

Stenographische Berichte¹⁾

über die

Verhandlungen des Reichstags.

XI. Legislaturperiode. I. Session, erster Sessionabschnitt, 1903/1904.

Zweiter Band.

Von der 30. Sitzung am 11. Februar 1904 bis zur 56. Sitzung am 12. März 1904.

Von Seite 859 bis 1769.

(Verichtigungen Seite VII.)

(Das Gesamtregister erscheint nach Schluß der Session am Ende des sechsten Bandes — ein vorläufiges Gesamtregister dieses ersten Sessionabschnittes mit den Schluß des vierten Bandes bilden —; das Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrats und des Reichstags befindet sich — als Nr. 1 der Anlagen — am Anfang des ersten Anlagebandes.)

¹⁾ Die Vorlagen der verbündeten Regierungen, die Kommissionsberichte u. s. sind in den Anlagebänden der Stenographischen Berichte abgedruckt, welche im Verlage von Julius Eitzenfeld in Berlin W. 66, Mauerstraße Nr. 44, erscheinen. Das Post-Abonnement auf diese Anlagen ist besonders zu bestellen.

Berlin, 1904.

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Willemsstraße Nr. 32.

(RECAP)

0857

.386

Oct. 1908

1902-07

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Dreißigste Sitzung	
am Donnerstag den 11. Februar 1904.	
Geschäftliches	859, 871, 893
Erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderung der Reichsschuldenordnung (Nr. 208 der Anlagen) . .	859
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichsamt des Innern (Fortsetzung) . .	871
Patentamt	871
Das Kapitel wird der Budgetkommission zur Vorberatung überwiesen	872
Reichsversicherungsamt	872
Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt:	893
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	893
Einunddreißigste Sitzung	
am Freitag den 12. Februar 1904.	
Geschäftliches	895, 927
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichsamt des Innern, Reichsversicherungsamt (Fortsetzung der Diskussion)	895
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	927
Zweiunddreißigste Sitzung	
am Sonnabend den 13. Februar 1904.	
Geschäftliches	929, 960
Wahl eines Schriftführers an Stelle des aus diesem Amte geschiedenen Abgeordneten Krebs:	929
Wahlprüfungen auf Grund von Berichten der Wahlprüfungskommission:	
a) Doerflin, 2. Danzig	Nr. 201
b) Steg, 3. Marienwerder	der Anlagen: 929
c) Walzer, 2. Marienwerder	
d) Pipinski, 11. Sachsen (Nr. 206 der Anlagen)	930
e) Warbed, 2. Mittelfranken (Nr. 207 der Anlagen)	930

	Seite
f) Reinenwaber, 4. Pfalz (Nr. 217 der Anlagen)	930
g) Dr. Braun, 4. Frankfurt (Nr. 209 der Anlagen)	930
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichsamt des Innern, Reichsversicherungsamt (Fortsetzung der Diskussion)	939
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	960
Dreiunddreißigste Sitzung	
am Montag den 15. Februar 1904.	
Geschäftliches	961, 993
Wahl eines Mitglieds zur Reichsschuldenkommission	961
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichsamt des Innern (Fortsetzung) — Anträge der Budgetkommission in Nr. 152, 196 der Anlagen	962
Reichsversicherungsamt (Fortsetzung und Schluß der Diskussion)	962
Kanalamt	979
Aufsichtsamt für Privatversicherung	983
Neubau eines Dienstgebäudes für das Patentamt	986
Unterstützung an die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte	986
Südpolarexpedition	987
Kronlebens- und Sterblichkeitskassensif:	987
Haarlanneinwanderung am Kaiser Wilhelm-Kanal	987
Arbeiterwohnungen an der Strecke des Kaiser Wilhelm-Kanals	988
Loftdienstwohnungen in Brunsbüttel:	988
Ausbau der Hofkönigsburg	988
Weitandstellung in St. Louis	990
Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt:	993
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	993

Vierunddreißigste Sitzung

am Dienstag den 16. Februar 1904.

Geschäftliches	995	1027
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichsamt des Innern (Anträge der Subdelegation in Nr. 152, 196 der Anlagen) — Weltausstellung in St. Louis (Fortsetzung und Schluß der Diskussion)	995	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung		1027

Fünfunddreißigste Sitzung

am Mittwoch den 17. Februar 1904.

Geschäftliches	1029	1058
Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderung der Reichsschuldenordnung (Nr. 208 der Anlagen)	1029	
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904: 1. Reichsamt des Innern — Anträge der Subdelegation Nr. 152, 196 der Anlagen — (Fortsetzung und Schluß)	1030	

Beteiligung des Statistischen Amtes, der Normalrechnungscommission, des Gesundheitsamtes, des Reichsversicherungsamtes und der Physikalisch-technischen Reichsanstalt an der Weltausstellung in St. Louis 1904

Erforschung und Bekämpfung der Tuberkulose

Dienstgebäude für die Biologische Abteilung

Dienstgebäude für das Aufsichtsamt für Privatversicherung

Erweiterung des Statistischen Amtes; Errichtung von Laboratorien für bakteriologische Arbeiten etc.

Internationaler mathematischer Kongress in Heidelberg 1904

Museum für Meisterwerke der Naturwissenschaft und Technik in München; Unterstützung von Baugenossenschaftens Petitionen

2. Reichs-Post- und -Telegraphenverwaltung, — Staatssekretär, bezw. Verwaltung im allgemeinen — Sonntagsruhe, Dienstverrichtungen der Unterbeamten, gehobene Stellen, Vereinsbestrebungen usw.

Die Diskussion wird abgebrochen und verlagert

Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1058	1058
---	------	------

Sechsenddreißigste Sitzung

am Donnerstag den 18. Februar 1904.

Geschäftliches	1059	1085
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichs-Post- und -Telegraphenverwaltung, Befolgung des Staatssekretärs bezw. Verwaltung im allgemeinen (Fortsetzung der Diskussion) — Stellung der Postassistenten, Angehälter, Dienstaltersstufenystem, Militärpostämter, Submissionswesen, Fernsprechggebühren, Chmarckenzulage, Gesundheitszustand, Sonntagsruhe, Koalitionsrecht der Unterbeamten, Servistarif, Wohnungsgeldzuschuß, Stellung der Postagenten usw.	1059	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung		1085

Siebenunddreißigste Sitzung

am Freitag den 19. Februar 1904.

Geschäftliches	1087	1114
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichs-Post- und -Telegraphenverwaltung, Befolgung des Staatssekretärs bezw. Verwaltung im allgemeinen (Fortsetzung der Diskussion) — Postverhältnisse in Berliner Vororten, Befolgungsverhältnisse, Wohnungsgeldzuschuß, Nachdienstentschädigung, Koalitionsrecht der Unterbeamten, Postanweilungsunterschiede, Fernsprechggebühren, Nachbarsporto, Submissionswesen, Dienstgeheimnis, Sonntagsfrage, Beschwerden aus polnischen Landesteilen usw.	1087	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung		1114

Achtunddreißigste Sitzung

am Sonnabend den 20. Februar 1904.

Geschäftliches		1115
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichs-Post- und -Telegraphenverwaltung, Befolgung des Staatssekretärs bezw. Verwaltung im allgemeinen (Fortsetzung und Schluß der Diskussion) — Beschwerden aus polnischen Landesteilen, Übersetzungsstellen, Chmarckenzulage, Aufbesserungsbestrebungen, Koalitionsrecht, Ueberseher der Postverhältnisse, Gratifikationen, Dienstgeheimnis usw.	1115	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung		1149

Neunddreißigste Sitzung

am Montag den 22. Februar 1904.

Geschäftliches	1152, 1189
Mündliche Berichte der Geschäftsordnungs-	
kommission über die Frage strafrechtlicher	
Verfolgung von Mitgliedern des Reichstags	
(Nr. 239 der Anlagen)	1152
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichs-	
haushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904:	
1. Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung	
(Fortsetzung) — Anträge der Budgetkom-	
mission Nr. 151, 240 der Anlagen	1153
Titelwesen	1153
Postmuseum	1154
Oberpostassistenten usw.	1154
Telegraphen- und Fernsprechschiffen: 1155	
Unterbeamte im inneren Dienst usw.: 1157	
Desgl. im Landbestelldienst usw.	1160
Stellenzulagen	1160
Dienstreisenzulage	1161
Posthilfsstellen usw.	1177
Miete für neu errichtete Postgebäude: 1177	
Ersparlichkeiten der Post	1178
Ermaltnge Ausgaben im allgemeinen: 1179	
Postdienstgebäude in Mex.	1179
Telegraphenlinie Labrador-Wüst	1179
Wird an die Budgetkommission	
zurückverwiesen	1184
Einnahmen an Porto und Telegraphen-	
gebühren	1184
Bemerkung zu einer früheren Debatte: 1187	
Petitionen	1187
2. Reichsbruderei	1189
Feststellung der Tagesordnung für die nächste	
Sitzung	1189

Vierzigste Sitzung

am Dienstag den 23. Februar 1904.

Geschäftliches	1191, 1220
Erste und zweite Beratung des Entwurfs eines	
Gesetzes, betreffend den Schutz von Erfin-	
dungen, Mustern und Warenzeichen auf Aus-	
stellungen (Nr. 243 der Anlagen)	1191
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichs-	
haushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904,	
Reichs Eisenbahnamt — Anträge der Budget-	
kommission Nr. 198 der Anlagen ad I., —	
Befolgung des Präsidenten, bezw. Eisen-	
bahnwesen im allgemeinen — Eisenbahn-	
umleitungen, Tarifwesen, Viehtarsbuch usw.: 1192	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste	
Sitzung	1220

Einundvierzigste Sitzung

am Mittwoch den 24. Februar 1904.

Geschäftliches	1221, 1252
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichs-	

haushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904,

— Verwaltung der Eisenbahnen:

Centralverwaltung im allgemeinen	1221
Betriebsverwaltung — Befolgungen	1250
Die Fortsetzung der Beratung wird vertagt: 1252	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste	
Sitzung	1252

Zweiundvierzigste Sitzung

am Donnerstag den 25. Februar 1904.

Geschäftliches	1253, 1285
Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes,	
betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern	
und Warenzeichen auf Ausstellungen (Nr. 243	
der Anlagen)	1254
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichs-	
haushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904:	
1. Verwaltung der Eisenbahnen (Fortsetzung	
und Schluß) — Anträge der Budget-	
kommission Nr. 197 der Anlagen	1254
Einmalige Ausgaben im allgemeinen: 1254	
Kangierbahnhof an Straßburg i. E. und	
Strecke Straßburg-Weidenheim	1255
Erweiterung des Bahnhofs Colmar i. E.: 1256	
Bahnverbindung Metz-Wigy-Anzelingen:	
Largatbahn	1258
Bahnverbindung Saarburg oder Nie-	
dingen-Drulingen-Adamsweiler usw.: 1259	
2. Reichsjustizverwaltung	1260
Anordnung der Beratung	1260
Heimstättengelei	1261
Vertagung der weiteren Beratung	1284
Feststellung der Tagesordnung für die nächste	
Sitzung	1284

Dreiundvierzigste Sitzung

am Freitag den 26. Februar 1904.

Geschäftliches	1287, 1321
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichs-	
haushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904,	
— Reichsjustizverwaltung (Fortsetzung):	
Automobilverkehr usw.	1287
Sicherung der Forderungen der Bau-	
handwerker, — Gefangenenarbeit	1306
Feststellung der Tagesordnung für die nächste	
Sitzung	1321

Vierundvierzigste Sitzung

am Sonnabend den 27. Februar 1904.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend den Tod	
des Prinzen Heinrich Viktor Ludwig Friedrich	
von Preußen	1323
Geschäftliches	1323, 1358
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichs-	

	Seite
haushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichsjustizverwaltung (Fortsetzung) . . .	1323
Behandlung der wegen politischer Vergehen oder Verbrechen in Untersuchungshaft oder Strafhaft befindlichen Personen . . .	1323
Wiederholte Abstimmung über einen in der 43. Sitzung angenommenen Unterantrag . . .	1343
Fremdenrecht, Königsberger Geheimbundsprozeß, Einwirkung auswärtiger Staatsorgane auf die Rechtspflege zc.: Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt: . . .	1358
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . .	1358
Rachtrag zur 43. Sitzung (S. 1314) . . .	1359

Fünfundvierzigste Sitzung

am Montag den 29. Februar 1904.

Dank Seiner Majestät des Kaisers und Königs für die seitens des Reichstags ausgesprochene Teilnahme aus Anlaß des Heimgangs des Prinzen Heinrich Viktor Ludwig Friedrich von Preußen . . .	1363
Geschäftliches . . .	1407
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichsjustizverwaltung (Fortsetzung) . . .	1363
Fremdenrecht usw. (Fortsetzung und Schluß der Diskussion) . . .	1363
Wiederholte Abstimmung über einen in der 44. Sitzung angenommenen Antrag: . . .	1370
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . .	1407

Sechsendvierzigste Sitzung

am Dienstag den 1. März 1904.

Geschäftliches . . .	1409
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichsjustizverwaltung (Fortsetzung), Besoldung des Staatssekretärs, bezw. Rechtspflege im allgemeinen — Befastung des Reichsgerichts, Veröffentlichung der Reichsgerichtsentscheidungen, Beschlagnahme ärztlicher Bücher, Handhabung des Strafrechts, Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige usw.: Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt: . . .	1409
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . .	1442

Siebendundvierzigste Sitzung

am Mittwoch den 2. März 1904.

Wünschung des Abgeordneten v. Winterfeldt-Mentia zum 81. Geburtstag . . .	1443
---	------

Geschäftliches . . .	1443	1475
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichsjustizverwaltung, Besoldung des Staatssekretärs, bezw. Rechtspflege im allgemeinen (Fortsetzung der Diskussion) — Ordnung des Privatversicherungsvertrages, bedingte Begnadigung, Kriminalität der Jugendlichen, Legitimierung durch matrimonium subsequens, Strafrechtspflege, Majestätsbeleidigungsprozeß, Immunität der Reichstagsabgeordneten, Bestrafung der Zweikämpfe, Fesselung Gefangener usw. . . .	1443	1475
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . .	1475	1475

Achtundvierzigste Sitzung

am Donnerstag den 3. März 1904.

Dank Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen für die seitens des Reichstags ausgesprochene Teilnahme aus Anlaß des Heimgangs des Prinzen Heinrich Viktor Ludwig Friedrich . . .	1477
Geschäftliches . . .	1509
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichsjustizverwaltung (Fortsetzung und Schluß) . . .	1477
Besoldung des Staatssekretärs, bezw. Rechtspflege im allgemeinen (Fortsetzung und Schluß der Diskussion) — Reichsgerichtsentscheidungen, Immunität der Reichstagsabgeordneten, Zweikampf, Strafmündigkeitsalter, Meineid, Kontraktbruch, Strafprozeßreform, Koalitionsrecht der Arbeiter, Schreibung polnischer Familiennamen usw. . . .	1477
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . .	1509

Neundundvierzigste Sitzung

am Freitag den 4. März 1904.

Geschäftliches . . .	1511
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Verwaltung des Reichsheeres, Preußen, Besoldung des Kriegsministers, bezw. Heeresverwaltung im allgemeinen — Soldatenmishandlungen, literarische Beschäftigung der Offiziere, Uniformänderungen, Wasserverhältnisse in Belg. usw. . . .	1512
Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt . . .	1545
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . .	1545

<u>Fünftägige Sitzung</u>		Seite
am Sonnabend den 5. März 1904.		
Geschäftliches	1547	1580
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsstats für das Rechnungsjahr 1904.		
— Verwaltung des Reichsheeres, Preußen, Besoldung des Kriegsministers bezw. Heeresverwaltung im allgemeinen (Fortsetzung der Diskussion) — Militärschriftsteller, Unteroffizierfrage, Lieferungsweisen, Submissionen, Behandlung polnischer Soldaten, Uniformänderungen, Fall Prosper Arenberg usw.:	1547	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1548	1580
 <u>Einundfünfzigste Sitzung</u>		
am Montag den 7. März 1904.		
Geschäftliches	1581	1615
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsstats für das Rechnungsjahr 1904.		
— Verwaltung des Reichsheeres, Preußen, Besoldung des Kriegsministers, bezw. Heeresverwaltung im allgemeinen (Fortsetzung der Diskussion) — behauptete Verbotung katholischer Religionsübungen, Zwietsämpfe, Fall Prosper Arenberg, Militärschriftsteller, Erlaß des Erbprinzen von Meiningen usw.	1581	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1615	1615
 <u>Zweiundfünfzigste Sitzung</u>		
am Dienstag den 8. März 1904.		
Geschäftliches	1617	1650
Erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Rechtsstellung des Herzoglich holsteinischen Fürstenhauses (Nr. 279 der Anlagen)		
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsstats für das Rechnungsjahr 1904.	1617	
— Verwaltung des Reichsheeres, Preußen, Besoldung des Kriegsministers, bezw. Heeresverwaltung im allgemeinen (Fortsetzung der Diskussion) — Militärschriftsteller, Heereseinrichtungen, Kursus der Offiziere, Uniformänderungen, Erlaß des Erbprinzen von Meiningen, Fall Prosper Arenberg usw.	1623	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1650	1650
 <u>Dreiundfünfzigste Sitzung</u>		
am Mittwoch den 9. März 1904.		
Geschäftliches	1651	1683
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsstats für das Rechnungsjahr 1904.		
— Verwaltung des Reichsheeres, Preußen, Besoldung des Kriegsministers, bezw. Heeres-		
verwaltung im allgemeinen (Fortsetzung und Schluß der Diskussion) — Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Lieferungsweisen, Kursus der Offiziere, Verbreitung der Sozialdemokratie im Heere, Fall Prosper Arenberg, Erlaß des Erbprinzen von Meiningen usw.	1651	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1683	1683
 <u>Vierundfünfzigste Sitzung</u>		
am Donnerstag den 10. März 1904.		
Geschäftliches	1685	1719
Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Rechtsstellung des Herzoglich holsteinischen Fürstenhauses (Nr. 279 der Anlagen)		
1685		
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsstats für das Rechnungsjahr 1904.		
— Verwaltung des Reichsheeres, Militärjustizverwaltung, bezw. Soldatenmishandlungen usw.	1695	
Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt:	1718	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1718	1718
 <u>Fünfundfünfzigste Sitzung</u>		
am Freitag den 11. März 1904.		
Geschäftliches	1721	1755
Erklärung vor der Tagesordnung		
1721		
Beratung des schleunigen Antrags der Abgeordneten Auer und Genossen wegen Einstellung eines Strafverfahrens (Nr. 286 der Anlagen)		
1722		
Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Frage der strafrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten Gerstenberger wegen Übertretung des Preßgesetzes (Nr. 281 der Anlagen)		
1722		
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsstats für das Rechnungsjahr 1904.		
— Verwaltung des Reichsheeres	1722	
Militärjustizverwaltung bezw. Soldatenmishandlungen usw. (Fortsetzung und Schluß der Diskussion)	1722	
Besoldungen der Offiziere	1740	
Militärärzte	1742	
Zahnteiler, Büchsenmacher usw.	1743	
Pensionierte Offiziere, bezw. Wirtschaftswerkate	1747	
Mannschaften, bezw. Vermehrung der Unteroffiziere	1749	
Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt:	1755	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1755	1755

	Seite		Seite
Sekundärsitzung			
am Sonnabend den 12. März 1904.			
Geschäftliches	1757	Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichs-	
Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungs-		haushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904,	
kommission über die Frage der Genehmigung		— Verwaltung des Reichsheeres, Mann-	
des Reichstags zur Vernehmung des Ab-		schaften, bezw. Vermehrung der Unteroffiziere	
geordneten v. Staudy als Zeuge vor Gericht		(Fortsetzung und Schluß der Diskussion) . .	1758
(Nr. 293 der Anlagen)	1757	Bei der Abstimmung ergibt sich die Nicht-	
		beschlußfähigkeit des Reichstags	1769
		Feststellung der Tagesordnung für die nächste	
		Sitzung	1769

Berichtigungen.

30. Sitzung.
Seite 879 A Zeile 8 von unten ist statt „vom Jahre 1902“ zu lesen: „**vom Jahre 1923 ab**“.

33. Sitzung.
Seite 961 B Zeile 15/14 von unten ist statt „Wiederherstellung des ehemaligen kurfürstlichen Schlosses zu Mainz“ zu lesen: „**Unterstützung an die Gesellschaft für deutsche Geschichte und Schulgeschichte.**“

39. Sitzung.
Seite 1187 A Zeile 7 ist statt „300“ zu lesen „**500**“.

47. Sitzung.
Seite 1455 B Zeile 7 ist statt „Quosquo“ zu lesen: „**Quosque**“.

49. Sitzung.
Seite 1511 D Zeile 9 von unten ist statt „16“ zu lesen: „**18**“.

53. Sitzung.
Seite 1675 C Zeile 5 von unten sind die Anführungsstriche hinter „Wirts“ zu streichen und hinter „Föhe“ zu setzen.

(A)

30. Sitzung

am Donnerstag den 11. Februar 1904.

Geschäftliches	859 C, 871 A, 893 B
Erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderung der Reichsschuldenordnung (Nr. 208 der Anlagen)	859 C
Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts:	859 C, 865 C
Raempf	860 C, 867 D
Dr. Spahn	862 A
Persönlich	870 C
Dove	862 D
Gamp	863 B, 870 A
Dr. Paasche	866 C
v. Vormann	867 A
Schrader	867 B
v. Strombeck	868 B
Singer	868 D

Jortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichsamt des Innern (Fortsetzung) 871 A

Potentat:

Baull (Oberbornim) 871 B
Eichhoff 871 C

Das Kapitel wird der Budgetkommission zur Vorberatung überwiesen 872 B

Reichsoberfiscerungsdamt:

Dr. Kugenberg 872 C
Rosenbuhr 873 A
Schmidt (Eberfeld) 877 A
v. Gerlach 881 A
Trimborn 882 C
Kersten 883 D
Dr. Spahn 889 D

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern: 891 C

Die Diskussion wird abgebrochen und verlag: 893 B

Zustellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung: 893 B

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Reichstag. 11. Legisl.-P. I. Session. 1903/1904.

An Stelle des aus der VI. resp. VII. Kommission (C) geschiedenen Herrn Abgeordneten Jischer sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Kirch in die VI. Kommission;

Gleitsmann in die VII. Kommission.

Als Kommissare des Bundesrats sind von dem Herrn Reichskanzler für den ersten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet:

der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrat Herr Dombols und
der Königlich preussische Geheime Oberfinanzrat Herr Tielckh.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderung der Reichsschuldenordnung (Nr. 208 der Anlagen).

Ich eröffne die erste Beratung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Raempf. —

(Pause.)

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Raempf um Entschuldigung; der Herr Staatssekretär wünscht nachträglich das Wort zur Einführung des Gesetzes.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, wenn auch diesem Gesetzentwurf eine ziemlich ausführliche Begründung schon beigegeben ist, so möchte ich mir doch gestatten, die Beratung des hohen Hauses über diesen Gesetzentwurf noch mit einigen erläuternden Bemerkungen einzuleiten.

Wie Sie, meine Herren, schon aus der Begründung (D) haben entnehmen können, handelt es sich im wesentlichen hier um nichts anderes als um eine authentische Auslegung von zwei Bestimmungen der Reichsschuldenordnung von 1900, nämlich des § 1 und des § 7.

Bei der Realisierung von Anleihecrediten, die durch das Staatsgesetz einmal bewilligt sind, kann man zwei Wege einschlagen: man kann entweder sofort zu der Ausgabe definitiver Schuldverschreibungen schreiten, oder man kann, was in Rücksicht auf die Marktlage sich unter Umständen empfehlen mag, zunächst ein Provisorium schaffen: man kann zunächst vorläufige Schapanweisungen mit einem bestimmten Fälligkeitstermin ausgeben unter dem Vorbehalt der definitiven Ordnung der Sache zu einem späteren geeigneten Zeitpunkt.

Nun sind in Rücksicht auf die gegenwärtige Fassung der Reichsschuldenordnung Zweifel darüber hervorgetreten, ob auch schon durch eine solche provisorische Maßnahme der durch das Staatsgesetz gewährte Kredit definitiv konsumiert wird, oder aber ob diese Konsumtion des Kredits nicht vielmehr erst dann eintritt, wenn zu einer definitiven Ausgabe von Reichsanleihe geschritten wird. Im ersteren Falle müßte bei Einlösung dieser Schapanweisungen durch neue Schuldpapiere zu deren Ausgabe erst eine wiederholte etatsgesetzliche Ermächtigung erwirkt werden; es müßte also zu dem Ende derselbe Betrag, der früher hier schon Gegenstand einer etatsmäßigen Bewilligung war, neuerdings auf den Etat gebracht werden.

Die verbliebenen Regierungen waren nun mit dem Herrn Reichskanzler von Anfang an der Meinung, daß eine Konsumtion des Kredits erst dann eintreten würde, wenn definitive Schuldverschreibungen zur Ausgabe gelangten. Unter dieser Voraussetzung würde sich eine Änderung des Gesetzes durch eine authentische Interpretation überhaupt erübrigen haben.

- (A) Im Schoße der Reichsschuldenverwaltung sind jedoch Bedenken hervorgetreten, ob diese Auslegung wohl die richtige sei, und ob es nicht doch erforderlich sein würde, solchenfalls erst eine neue Kreditbewilligung herbeizuführen, und die Reichsschuldenverwaltung ist im Verlaufe dieser Bedenken zu dem Ergebnis gelangt, daß sie bei der gegenwärtigen Fassung der Reichsschuldenordnung nicht in der Lage wäre, in Fällen der vorliegenden Art auf Verlangen des Herrn Reichsfinanziers neue Schuldpapiere auszufertigen. Ich will meinerseits vollständig dahingestellt sein lassen, ob und inwieweit diese Bedenken der Reichsschuldenverwaltung begründet sind. Die Frage muß indessen in Pöde zur Entscheidung gebracht werden; denn sie gewinnt demnächst eine praktische Bedeutung insofern, als von den 1900 gebundenen 80 Millionen Mark zu 4 Prozent verzinslichen Schapanweisungen die erste Rate mit 20 Millionen bereits am 1. April d. J. fällig wird.

Wir stehen nun vor der Frage: wie sollen wir diese 20 Millionen, die am 1. April d. J. fällig werden, und die weiteren 20 Millionen, die am 1. Juli d. J. verfallen, einlösen? Verfügbare Tilgungsfonds haben wir nicht; es bleibt uns also nichts übrig, als diese fälligen Schapanweisungen durch die Begebung neuer Schuldpapiere einzulösen. Und da steht nun die Reichsschuldenverwaltung auf dem Standpunkt, daß, wie ich schon bemerkt habe, sie ihrerseits nicht in der Lage sei, nur nach der gegenwärtigen Fassung des Gesetzes ohne vorgängige neue Kreditbewilligung neue Schuldinstrumente zu gedachtem Zweck auszufertigen. Danach bliebe nun, wenn wir nicht das Gesetz ändern, bei diesem Standpunkte der Reichsschuldenverwaltung in der Tat nichts anderes übrig, als demnächst eine Ergänzung des Reichshaushaltsetats für das Jahr 1904 in der Richtung herbeizuführen, daß wenigstens die im Jahre 1904 fälligen 40 Millionen Mark neuerdings an den Etat für 1904 gebracht werden. Nur auf diesem Wege würden wir dann durch das Etatsgesetz für 1904 wiederum den nach der Aufassung der Reichsschuldenverwaltung erforderlichen erneuten Kredit erlangen können. Nun bitte ich aber, sich zu vergegenwärtigen, meine Herren, daß doch aller Boraussetzungen eine Verabschiedung des Etatsgesetzes vor Ende des Monats März kaum in Aussicht genommen werden kann. Wir geraten also, wenn wir diesen Weg betreten würden, aller Boraussetzung nach schon demnächst hinsichtlich der Einlösung jener ersten Rate von Schapanweisungen in nicht geringe Schwierigkeiten. Denselben Schwierigkeiten aber, mit denen wir im Jahre 1904 zu kämpfen hätten, würden wir auch wieder begegnen im Jahre 1905; denn die dritte Rate der Schapanweisungen, von 1900, verfällt am 1. April 1905, die letzte dann am 1. Juli 1905. Auch in künftigen Jahren würden wir aller Boraussetzung nach ähnlichen Weiterungen stets wieder ausgesetzt sein, so oft Schapanweisungen, die zu Zwecken der Kreditverlängerung provisorisch ausgegeben sind, zur Einlösung gebracht werden.

- (B) Die verbündeten Regierungen glauben daher, daß es unter diesen Verhältnissen sich nicht empfiehlt, den Weg der Etatsgesetzgebung hier wiederholt und immer wieder zu betreten, sondern daß es zweckmäßiger sein würde, die Reichsschuldenordnung in diesem Punkte authentisch zu interpretieren, insofern sie der Reichsschuldenverwaltung zu Zweifeln hinsichtlich der Anwendung des Gesetzes Veranlassung gegeben hat. Es sprechen übrigens, abgesehen von diesen von mir schon erwähnten Erwägungen, auch noch andere finanzpolitische Rücksichten dafür, daß wir diesen Weg gehen und eine authentische Interpretation des Gesetzes vornehmen; ich darf wohl in dieser Richtung auf den Anhalt der Ihnen vorliegenden Begründung verweisen. Wenn wir nun diese uns dargebotene Gelegenheit benützt haben, zugleich noch über den Rahmen einer

authentischen Auslegung hinaus einige kleine Unbedenken (C) in der bisherigen Fassung des Gesetzes zu berichtigen, so dürfte auch das wohl nur die Billigung des hohen Hauses finden.

Aus der Begründung möchte ich dann aber noch einen Punkt besonders hervorheben, und dieser Punkt betrifft diejenigen Schapanweisungen, die nur ausgegeben werden zur Ausgleichung der vorübergehenden Schwankungen in den Kassen des Reichs. In dieser Beziehung möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in dem dritten Absatz des § 7, der insbesondere die Vorschrift enthält über die Nichtüberschreitbarkeit der Umlaufzeit dieser Art von Schapanweisungen, absolut nichts geändert werden soll. Diese Vorschriften bleiben also durch die Vorlage vollständig unberührt.

Zum Schlusse möchte ich dann auch noch das eine hervorheben, daß die Reichsschuldenverwaltung ihrerseits Gelegenheit gehabt hat, an der Ihnen vorliegenden Fassung des Gesetzes sich zu beteiligen, und wir haben die Sicherheit, daß, wenn der Gesetzesentwurf in der Fassung, die die verbündeten Regierungen Ihnen hier vorgeschlagen haben, zur Annahme gelangen sollte, dann weitere Anträge hinsichtlich der Einlösung von Schapanweisungen sich nicht mehr erheben werden.

Nach alledem darf ich das hohe Haus bitten, dieser Gesetzesvorlage, die lediglich einem dringenden praktischen Bedürfnisse entsprungen ist, die Zustimmung nicht zu verweigern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaempf.

Kaempf, Abgeordneter: Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Reichsschatzleiters bestätigen, was bei einer aufmerksamen Lesung der Reichsschuldenordnung jedem von Ihnen zum Bewußtsein gekommen sein wird, daß in der Tat in dieser Reichsschuldenordnung eine Reihe von Bestimmungen befindet, welche zu Zweifeln Veranlassung geben. Der Entwurf einer Änderung der Reichsschuldenordnung aber, wie er dem hohen Hause vorliegt, ist nicht lediglich formaler Natur, meine Herren; er hat vielmehr auch eine materielle Bedeutung, und zwar meiner Ansicht nach so weit, daß es wünschenswert erscheint, denselben in einer Kommission eingehend zu beraten.

Meine Herren, die Reichsschuldenordnung unterscheidet zwei Kategorien von Reichsschulden: erstens diejenigen, welche aufgenommen werden, um vorübergehende Bedürfnisse der Reichshauptkasse zu befriedigen, und zweitens diejenigen, welche aufgenommen werden, um außerordentliche Gelder bereitzustellen, die notwendig sind für die einsamhaft bewilligten Kredite. Für den ersten Zweck ist die Ausgabe von Reichsschapanweisungen vorgesehen, und für den letzteren Zweck können sowohl Reichsschapanweisungen ausgegeben werden wie verzinssliche Schuldverschreibungen. Bezüglich der Reichsschapanweisungen bestimmt nun die Reichsschuldenordnung, daß, wenn sie ausgegeben werden für die vorübergehenden Zwecke der Reichshauptkasse, ihre Umlaufzeit nicht länger sein darf, als sechs Monate nach Beendigung des betreffenden Etatsjahres. Bezüglich der Kreditverschreibungen des Reichs zu befriedigen, befindet sich in der Reichsschuldenordnung eine auf die Umlaufzeit bezügliche Bestimmung nicht. Aber der § 7 der jetzigen Reichsschuldenordnung bestimmt erstens:

daß der Fälligkeitstag in den Schapanweisungen angegeben ist,

und zweitens:

daß innerhalb der Umlauffrist der Betrag der Schapanweisungen niemals ausgegeben werden kann, aber nur zur Deckung der im Umlauf befindlichen Schapanweisungen.

(Ampf.)

(A) Es fragt sich nun weiter, was eine Schatzanweisung ist im Gegenlatz zu verzinslichen Schuldverschreibungen. Eine genaue Definition darüber findet sich in der Reichsschuldenordnung nicht. Auch habe ich mich vergeblich bemüht, eine derartige Definition in den Reichstagsverhandlungen zu finden, die seinerzeit stattgefunden haben, als über die Reichsschuldenordnung verhandelt worden ist. Man könnte versucht sein, anzunehmen, daß eine Reichsschatzanweisung betrachtet werden soll wie ein Wechsel, der diskontiert wird, und von dem der Diskont vorher abgezogen wird bis zum Fälligkeitstage, während als verzinsliche Schuldverschreibungen alle diejenigen angesehen werden sollen, welche diesem Charakteristikum nicht entsprechen, sondern mit Coupons versehen sind. In der Praxis aber ist ein Unterschied zwischen verzinslichen und unverzinslichen Schatzanweisungen nicht gemacht. Tatsächlich sind verzinsliche Schatzanweisungen auszugeben worden, wie ja das Beispiel der im Jahre 1900 ausgegebenen 80 Millionen beweist. Es vermischt sich ferner der Unterschied zwischen einer verzinslichen Reichsschatzanweisung und einer verzinslichen Schuldverschreibung in dem Maße, in welchem der Umlauf der Reichsschatzanweisung sich verlängert. Wenn Sie eine Reichsschatzanweisung, die mit drei Monaten Umlauffrist ausgestellt ist, vergleichen mit einer Schuldverschreibung wie die dreiprozentige Reichsanleihe, so ist der Unterschied sehr groß; wenn Sie aber fünf- oder zehnjährige oder noch länger laufende verzinsliche Reichsschatzanweisungen mit Coupons ausgeben, so wird der Unterschied zwischen diesen und den Schuldverschreibungen der Reichsanleihe ein verhältnismäßig geringer. Aber ein Nachteil ist es, daß die Reichsschatzanweisung nach kürzerer oder längerer Frist zur Einlösung durch das Reich kommen muß, während für die verzinslichen Schuldverschreibungen eine Kündigung seitens der Inhaber nicht stattfindet.

(B) Nun schlägt der vorliegende Gesetzentwurf eine Änderung vor. Ich habe schon vorher angeführt, daß eine Realisierung von Anleihecrediten stattfinden kann durch Ausgabe sowohl von Reichsschatzanweisungen als von verzinslichen Schuldverschreibungen. Ist aber einmal die Realisierung des Kredits durch Reichsschatzanweisungen erfolgt, dann ist der Herr Reichskanzler durch die jetzige Reichsschuldenordnung nur ermächtigt, diese Schatzanweisungen zu erneuern innerhalb der festgesetzten Umlauffrist.

Aber diese wichtige Bestimmung, die, wie es scheint, von der Reichsschuldenverwaltung in dem von mir angeführten Sinne aufgefaßt wird, sind andererseits Zweifel entstanden, und diese Zweifel sollen beseitigt werden dadurch, daß künftig in solchen Fällen, in welchen es sich um die Beschaffung außerordentlicher Geldmittel zu einmaligen Ausgaben, also um Realisierung bemittelter Kredite handelt, nicht nur wie dies bisher schon unzweifelhaft war, Schatzanweisungen auszugeben, sondern diese einmal ausgegebenen Schatzanweisungen auch so lange erneuert werden können, bis eine Deduktion durch verzinsliche Schuldverschreibungen stattfindet. Und dies soll sich beziehen sowohl auf der Ausgabe und Erneuerung kurzfristiger, unverzinslicher als auch auf der Ausgabe und Erneuerung langfristiger, verzinslicher Schatzanweisungen; denn bezüglich der letzteren macht der Gesetzentwurf keine Ausnahme.

Ich erkenne an, daß es für die Finanzverwaltung des Reichs notwendig ist, daß ihr ein gewisser Spielraum gegeben wird, damit sie nicht gezwungen werden kann, zu einer Zeit verzinsliche Schuldverschreibungen, also Reichsanleihen auszugeben, wo die Marktverhältnisse ungünstig sind und dies nur unter Opfern geschehen könnte. Augenblicklich z. B. würde, da die Verhältnisse des Marktes außerordentlich wenig günstige sind, und nachdem Frankreich vor kurzem erst 70 Millionen dreiprozentiger

preussischer Konjols begeben hat, die Begebung von Reichsanleihen für das Reich mit bedeutenden Inzusträglichkeiten verknüpft sein. Ich erkenne vollständig an, daß in diesem Augenblick die Ausgabe von Reichsschatzanweisungen auch für die bewilligten Kredite von Nutzen sein würde. Ich erkenne ferner an, daß, wenn diese Schatzanweisungen zunächst mit einer Umlauffrist von drei Monaten auszugeben werden, für das Reich sehr wohl die Notwendigkeit entstehen kann, diese dreimonatlichen Schatzscheine bei Verfall wieder zu erneuern, d. h. einen gleichen Betrag neuer Schatzanweisungen zur Einlösung der alten auszugeben. So weit würde gegen die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs ein Bedenken nicht bestehen. Die Bedenken liegen da an, wo es sich darum handeln würde, langfristige, verzinsliche Schatzanweisungen auszugeben und seinerzeit bei Verfall durch neue Schatzanweisungen zu ersetzen. Auch für die Ausgabe solcher neuen langfristigen, verzinslichen Schatzscheine würde nach dem Wortlaut des Entwurfs, der uns jetzt vorliegt, der Reichskanzler ohne Genehmigung des Reichstags ermächtigt sein. Hierin liegt insofern ein Bedenken, als dadurch die Gefahr geschaffen wird einer bedeutenden und vielleicht zu bedeutenden schwebenden Schuld. Es handelt sich nicht um kleine Beträge. Aus dem Etatsgesetz wissen Sie, daß für vorübergehende Bedürfnisse der Reichshauptkasse 275 Millionen Schatzscheine auszugeben werden können. Wenn ich richtig gerechnet habe, sind am Ende des Etatsjahres 1902 — die späteren Zahlen haben mir nicht zur Verfügung gestanden — 181 000 000 Mark dieser Schatzanweisungen im Umlauf gewesen. Der Etatsentwurf für 1904 sieht Kredite im Betrage von 214 000 000 Mark vor, und dazu kommen noch im Jahre 1904 und 1905 80 Millionen Schatzscheine, die 1900 begeben worden sind und jetzt fällig werden. Sie sehen, wenn nur diese beiden letzten Beträge auszugeben werden sollten in langfristigen, verzinslichen Schatzanweisungen, und wenn die Bedürfnisse des Reichs weiter so bedeutend sind wie bisher, und dann in ähnlicher Weise auch in künftigen Jahren verfahren wird, ein Moment kommen kann, wo die Erneuerung dieser Reichsschatzscheine von gewissen Inzusträglichkeiten begleitet sein wird. Dem vorzuziehen hat der Reichstag ebenso wie die Reichsverwaltung ein großes Interesse. Ich brauche hier nicht auszuführen, mit welchen Inzusträglichkeiten es verknüpft ist, mit hohen schwebenden Schulden belastet zu sein, in welcher Weise diejenigen Staaten, welche derartig hohe schwebende Schulden haben, in Abhängigkeit vom Geldmarkt gelangen, während umgekehrt das Deutsche Reich gerade dahin streben müßte, auf dem Geldmarkt seinerzeit einen hervorragenden Einfluß zu gewinnen.

Vom praktischen Standpunkt aus betrachtet, kann ich mich daher dahin resumieren, daß der Reichsberwalter ein Spielraum gegeben werden muß, um kurzfristige Reichsschatzscheine auszugeben und sie gelegentlich auch zu prolongieren, ohne die dem Reichstage eine neue Kreditermächtigung zu beantragen. Dagegen halte ich es für bedenklich, langfristige Reichsschatzscheine, etwa von fünf Jahren oder noch länger, auszugeben. Noch weniger aber halte ich es vom Standpunkt des Reichstags aus für richtig, die Genehmigung dazu zu geben, daß auch derartige langfristige Reichsschatzscheine ohne besondere gesetzliche Ermächtigung seitens des Herrn Reichskanzlers durch Ausgabe neuer, vielmals wieder langfristiger Schatzanweisungen erneuert werden können.

(Sehr richtig! links.)

Dies ist sowohl vom praktischen Standpunkt aus als Angelegte wie auch vom Standpunkt des Weidewilligungsrechts des Reichstags aus.

(Sehr wahr! links.)

Deshalb beantrage ich Überweisung des vorliegenden

- (A) Gesetzentwurf an die Budgetkommission. Ich bin überzeugt, daß in derselben die Mittel und Wege gefunden werden und gefunden werden müssen, welche geeignet sind, die Interessen des Reichs, die der Reichsverwaltung und die des Reichstags zu vereinigen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, mir will scheinen, als ob der Herr Vorredner mit diesem Gesetzentwurf eine Frage verknüpft hat, welche nicht in ihm zu lösen ist. Wenn und insoweit seine Bedenken bezüglich einer hohen schwebenden Schuld berechtigt sind, — was je nach Lage der Umstände zugegeben werden kann, — so hat deren Behebung nicht in einer Reichsschuldenordnung, welche gewissermaßen nur den Geschäftsgang über die Realisierung der vom Reichstag bewilligten Kredite regelt, zu erfolgen, sondern im jeweiligen Staatsgesetz, in dem der Kredit bewilligt wird. Denn ohne Rücksicht auf den wechselnden Stand der Reichsschulden und ohne Rücksicht auf den jeweiligen Geldmarkt wird die Reichsschuldenordnung dauernd erlassen. In ihr kann nicht Rücksicht auf die Konjunkturen des Geldmarktes in dem Jahre genommen werden, in dem die Anleihe bewilligt wird. Die Gesichtspunkte, welche der Herr Vorredner gegen die Vorlage geltend gemacht hat, ergeben sich aber alle aus den Konjunkturen heraus, unter denen der Kredit bewilligt wird; diese Konjunkturen lassen sich aber günstigstenfalls nur jedesmal beim Staatsgesetz selbst beurteilen. Wenn er recht darin hätte, daß erst durch diesen Entwurf der Herr Reichstagler ermächtigt werden würde, langfristige Schapanweisungen verzinslicher Art auszugeben, — was nicht richtig ist, weil er diese Befugnis bereits hat, — dann würden wir nicht hier einen Regel vorzuschreiben (B) haben, weil wir weder die Konjunkturen des Geldmarktes auf länger dauernde Zeit übersehen noch alljährlich diese Reichsschuldenordnung ändern können, sondern wir müssen die Ermöglichung, ab langfristige Schapanweisungen auszugeben, jedesmal beim Staatsgesetz anstellen. Wir hätten uns da die Frage vorzulegen, ob wir der Gefahr, daß eine hohe schwebende Schuld begründet wird, wenn der Reichstagler die Reichsschuldenordnung in dem Sinne, wie der Herr Vorredner es beschließt, anwendet, entgegenzutreten haben, und wir müßten dann im Staatsgesetz bestimmen, daß der Herr Reichstagler längstens auf einen Zeitraum von vier, fünf Jahren ermächtigt wird, die Schuldverschreibungen der verzinslichen Anleihen auszugeben, damit er auch nur innerhalb dieses Zeitraums die Frage des Zeitpunkts der Ausgabe der Schuldverschreibungen prüfen und nur bis zum Ablauf dieser Frist die Umschlagzeit der Schapanweisungen bestimmen kann. Das wäre die Frage. Die hat aber mit diesem Gesetzentwurf nichts zu tun.

Hier handelt es sich darum, ob für den Fall der dem Herrn Reichstagler gegebenen Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe er in der Lage bleiben soll, sich ihm für die Ausgabe der Schuldverschreibungen geeignet erscheinenden Zeitpunkt durch die Ausgabe von Schapanweisungen frei auszuwählen, oder ob sein Bestimmungsrecht mit der einmaligen Ausgabe von Schapanweisungen erlöschen soll. Diese Frage ist meiner Ansicht nach von so untergeordneter Bedeutung, daß es deshalb einer Beratung der Vorlage in der Kommission nicht bedarf. Es ist eine Zweifelsfrage in der Auslegung des geltenden Gesetzes, die durch Gesetz entschieden werden muß, weil keine andere Instanz da ist, die, wenn zwei Teile sich streiten, entscheidet; deswegen war die Vorlage an sich gerechtfertigt und notwendig. Meine Herren, halten wir uns klar, um was es sich

handelt. Der § 1 der Reichsschuldenordnung soll nur in seinem Absatz 1 für die bei bewilligten dauernden Krediten zu deren Realisierung vorläufig ausgegebenen Schapanweisungen ergänzt werden, nicht auch für die Schapanweisungen, die zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel ausgegeben werden; nur in betreff der Schapanweisungen ersterer Art soll der Herr Reichstagler den Zeitpunkt frei auszuwählen haben, wenn er im Etat bewilligte Kredit durch Schuldverschreibungen ausgenutzt werden soll. Und er soll bis zu diesem Zeitpunkte Schapanweisungen ausgeben und, wenn ihre Umschlagzeit abgelaufen ist, in Höhe der eingelassenen Schapanweisungen neue ausgeben dürfen. Um andere Fragen handelt es sich bei diesem Gesetzentwurf nicht. Eine Krediterhöhung steht nicht in Frage. Ich muß gestehen, ich weiß nicht, welche etatsrechtlichen Grundfälle wir preisgeben, oder welche Rechte des Reichstags her gefährdet werden, wenn wir den Reichstagler, den wir nicht zwingen können, die Anleihe sofort durch Schuldverschreibungen aufzunehmen, auch nicht zwingen, nachdem sich die Konjunktur des Geldmarktes nach dem Ablauf der Umschlagzeit der ausgegebenen Schapanweisungen vielleicht noch ungünstiger gestaltet hat als zu dem Moment, als wir die Anleihe bewilligten, — nimmher den schlechten Markt unter allen Umständen zu benutzen und unsere Schuldverschreibungen minderwertig auszugeben. Dann aber müßten wir ihm die Ermächtigung erteilen, die Umschlagzeit der Schapanweisungen zu verlängern und abzuwarten, bis sich die Konjunktur besser gestaltet. Wenn der Reichstag einmal dem Reichstagler die Ermächtigung erteilt hat, den Kredit bis zu einer gewissen Höhe auszugeben, so hat er kein Interesse mehr, sich um die Frage zu kümmern, bis wann auf die Stelle der Schapanweisungen Schuldverschreibungen ausgegeben werden. Der Reichstag hat aber vorher bei der Kreditbewilligung es vollständig in seiner Macht, in dem Staatsgesetz zu bestimmen, daß die Ausgabe der Schuldverschreibungen innerhalb einer vorausbestimmten Frist zu erfolgen hat. Damit wird dann die Frage erledigt, auf die es dem Herrn Vorredner allein ankommt; sie kann aber, wie ich wiederhole, nicht in diesem Gesetz eine dauernde Regelung finden, sie muß in dem jeweiligen Staatsgesetz geregelt werden.

Deßhalb, meine ich, sollten wir bei dem Beschluß, den das Haus gestern gefaßt hat, verbleiben und das Gesetz hier im Plenum in zweiter Lesung erledigen. Vielleicht ergeben sich Bedenken aus der Fassung der Vorlage. Ich habe solche in den Ausführungen des Herrn Vorredners nicht gefunden; sollten sich jedoch wirklich Missdeutungen ergeben aus der uns vorgefertigten Fassung, dann haben wir es in der Hand, durch eine Verständigung von Mitgliedern aus allen Parteien, diese Fassung zu ändern und bei der dritten Lesung mit einem gemeinsamen Vorschlag an das Haus heranzutreten. Die Budgetkommission mit einer Beratung dieses Entwurfs zu belasten, hiesse, bei den vielen Arbeiten, mit denen die Budgetkommission schon befaßt ist, dem Entwurf eine Bedeutung beilegen, die er nicht hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dove.

Dove, Abgeordneter: Meine Herren, ich glaube, daß wir in der Sache einig sind. Auch meine Freunde stehen auf dem Standpunkt, daß es wünschenswert ist, den verbundenen Regierungen die Möglichkeit zu geben, die Konjunktur des Marktes auszunutzen und sich ihm mehr anzubehornen, als dies nach der engen Auslegung, die die bisherige Reichsschuldenordnung gefunden hat, der Fall ist. Die Schwankungen, welche sich im Laufe unserer Reichs- und Staatsanleihen gerade in den letzten Jahren gezeigt haben, beweisen dieses Bedürfnis. Offen gestanden, würde ich auch das nach der bisherigen Reichsschuldenordnung für zulässig gehalten haben. Ich will aber der

(A) Reichsschuldenverwaltung keineswegs aus ihrer Verbilligkeit einen Vorwurf machen; es ist immer besser, wenn eine Schuldenverwaltung etwas zu viel als zu wenig verbilligt ist. Wir werden allerdings zu einer Änderung kommen können; aber wir werden uns sehr überlegen müssen, welche Tragweite die Bestimmungen haben, die wir treffen. Nun stimme ich mit dem Herrn Kollegen Spahn dahin überein, daß es sich ja hier nicht handelt um die zur vorübergehenden Berückichtigung der ordentlichen Betriebsmittel ausgegebenen Schatzanweisungen, sondern um diejenigen Schatzanweisungen, welche vermöge der Ermächtigung im Etatsgesetz zur Beschaffung der Kreditmittel für außerordentliche Ausgaben ausgegeben werden. Darum, glaube ich, kann die Frage der Verzinslichkeit und Unverzinslichkeit ausbleiben. Unter allen Umständen haben wir es hier mit verzinslichen und zwar in dem Sinne verzinslichen Schatzanweisungen zu tun, daß sie mit Coupons versehen sein werden, auf die hin die Zinsen bezahlt werden.

Nun ist es ja richtig, wenn Herr Kollege Spahn ausführt, die *sedes materiae* sei eigentlich das Etatsgesetz, wo wir Entscheidungen dagegen treffen müssen, daß aus der schwedenden Schuld eine dauernde wird. Denn das ist ja in der Tat die Gefahr, der wir vorbeugen wollen, daß ist das Bedenken, welches sich ergibt. Die Begründung selbst führt zutreffend aus, daß der Charakter der Schatzanweisungen immer nur ein provisorischer sein kann, und darin würde ich gerade ihr Charakteristikum finden. Aber es hat allerdings Bedenken, ob nicht der Reichstag selbst beim Etatsgesetz dahin kommen kann, die Sache einmal auf die letzte Achsel zu nehmen, und ob — der Herr Kollege Spahn spricht schon von 4 bis 6 Jahren, ich muß gestehen, daß das eine etwas lange Umfassungszeit ist — es sich nicht empfiehlt, eine Maximalgrenze für eine dauernde Regelung einzuführen. — Herr

(B) Kollege Spahn beruft sich auf die Konjunktur. Ich glaube, wir werden sagen können, daß die Konjunktur nicht so behändig schwankt, daß man nicht in einem angemessenen Zeitpunkt dazu übergehen könnte, die Begebung der Schatzanweisungen aufhören und sie in Anleihschulden übergehen zu lassen. Meine Herren, ich glaube, daß das Fragen von solcher Tragweite sind, daß es mir wie Herrn Kollegen Kamps wünschenswert erscheint, wenn man sich in der Kommission die Vorlage auf diese Punkte einmal besonders ansieht, und ich schliesse mich daher dem Antrage auf Kommissionsberatung an.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Camp.

Camp, Abgeordneter: Meine Herren, es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Reichsverwaltung sich in einer üblen Lage befindet, und daß ihr unter allen Umständen geholfen werden muß. Durch wessen Schuld die Reichsverwaltung in diese üble Lage gekommen ist, hier näher zu erörtern, scheint mir von keiner erheblichen praktischen Bedeutung. Wunderbar ist allerdings, daß über 30 Jahre das Deutsche Reich besteht, und daß wir fast jedes Jahr Schulden gemacht haben, und daß erst nach 30 Jahren die Notwendigkeit hervorgetreten ist, Schritte zu schaffen. Wenn Reichsschatzanweisungen für eine solche lange Zeit ausgegeben werden, wie sie 1900 ausgegeben worden sind, so widerspricht das meines Erachtens durchaus dem Zweck der Schatzanweisungen. Die Schatzanweisungen sollen, wie es in den Worten ganz richtig heißt, vorübergehenden Bedürfnissen Rechnung tragen, und sie sollen die Reichsverwaltung davon schützen, genötigt zu sein, in schwierigen Zeiten Anleihen aufzunehmen. Aber wenn man Schatzanweisungen aus 5 Jahre ausgibt und in diesen ganzen 5 Jahren, obwohl sehr häufig der Stand

der Reichsanleihen ein überaus günstiger war, die Gelegen- (C) heit zur Ausgabe von Schuldverschreibungen nicht benutzt hat, so beweist das doch, daß man der Reichsschatzanverwaltung — die Personen in derselben wechseln — kein unbefangenes Vertrauen entgegenbringen kann. Die Reichsschatzanverwaltung hätte sehr wohl schon im Jahre 1892, als der Kurs unserer Anleihen ein außerordentlich günstiger war — beispielsweise am 31. August 1902 haben die 3prozentigen Staatsanleihen 93/, gekostet —, auch am im Jahre 1903, als die Anleihe von 290 Millionen ausgegeben wurde, eine Anleihe aufnehmen können, da sie es hätte voraussehen müssen, daß wir Schatzanweisungen nicht aus den laufenden Einnahmen auslösen könnten, sondern daß wir genötigt sein würden, eine Anleihe zur Deckung der Schatzanweisungen aufzunehmen.

Meine Herren, ich gestehe es offen, ich bin kein Freund dieser Schatzanweisungspolitik; ich bin der Ansicht, daß unsere Reichsschatzanverwaltung sich Mühe geben müßte, unsere Staatsanleihen in die Kreise unserer kleinen Bevölkerungsklassen zu bringen, die sie dauernd selbst halten würden, und halte es nicht für richtig, dauernde Bedürfnisse durch Schatzanweisungen zu decken. Wir haben ja wiederholt in den Berichten der Reichsschatzanverwaltung gelesen, wie erheblich die Kredite sind, die das Reich bei der Reichsbank kontrahiert; zweifellos sind dadurch der Reichsbank erhebliche Mittel entzogen, um diejenigen Aufgaben zu erfüllen, zu deren Erfüllung die Reichsbank in erster Linie berufen ist, nämlich die Bedürfnisse von Handel und Verkehr zu befriedigen. Es ist ja sehr bequem für die Reichsschatzanverwaltung, zur Reichsbank zu gehen direkt oder durch Vermittlung anderer Kreise. Die Reichsbank gibt dem Reich natürlich sehr gern Kredit, weil das Reich ein absolut zahlungsfähiger Schuldner ist, und sie deshalb bei dem Zinsfuß der Schatzanweisungen ein sehr gutes Geschäft macht. Aber ich meine doch, die volkswirtschaftlichen Aufgaben, die die Reichsbank zu lösen hat, werden dadurch mehr oder minder geschädigt, daß die Reichsbank (D) in erheblichem Umfange zur Befriedigung der Kreditbedürfnisse des Reichs herangezogen wird.

Meine Herren, wie die Worte diese Schatzanweisungen bewertet, kann man ja am einfachsten aus den Kursen entnehmen. Noch am 9. Februar, ehe die japanischen Wirren die Kurse etwas verschoben, stand die 3 $\frac{1}{2}$ prozentige Reichsanleihe 102,20 Mark, die Schatzanweisungen, die am 1. April nächsten Jahres fällig sind, 101,20, also ein ganzes Prozent weniger, — und dabei bringen die Reichsschatzanweisungen $\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen mehr als die Reichsanleihe. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Kurse der Schatzanweisungen deshalb so erheblich niedriger stehen, weil, wenn der Kreditgeber am 1. April dieses Jahres das Geld wiederbekommt, er einen erheblich höheren Kurs als den Parikurs nicht zahlen kann; wenn am 1. April nächsten Jahres das Geld bezahlt wird, so kann der Kursstand sich auch nicht wesentlich steigern. Das beweist aber, daß es für die Reichsschatzanverwaltung nicht richtig ist, diesen Weg zu beschreiten und kurzfristige Schatzanweisungen auszugeben. Denn die Schatzanweisungen werden immer unter der Einwirkung der kurzen Auszahlungstermine stehen müssen und einen sehr viel niedrigeren Kurs haben müssen als die Reichs- und Staatsanleihen, die vom Schuldner nicht getilgt werden können. Denn der Gläubiger kauft die letzteren Papiere, um sie Dezennien hindurch zu besitzen. Ich würde es für das Richtige halten, wenn der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts von der Ausgabe dieser Schatzanweisungen nur ausnahmsweise Gebrauch macht und sich auf den meines Erachtens allein richtigen Standpunkt stellt, dauernde Verbindlichkeiten auf dem Wege unzulässiger Schuldverschreibungen zu decken. Dabei muß selbstverständlich das Reichsschatzamt eine gewisse latitude bezüglich der Belegungs-

(Camp.)

- (A) frist haben von etwa ein bis zwei Jahren. Das wäre meiner Meinung nach das höchste; denn ich glaube, es ist außerordentlich schwierig, ja unmöglich, die Entwicklung des Geldmarktes auch nur auf ein Jahr voraus zu sehen.

Meine Herren, der Herr Kollege Kaempf ist in der Sitzung vom 12. Januar auf die Frage der Begebung der Reichsanleihen zu sprechen gekommen und hatte uns weitere Mitteilungen in Aussicht gestellt. Ich dachte, er würde das heute tun. Da das aber nicht geschehen ist, möchte ich die Gelegenheit benutzen, um meinerseits ein paar Worte über die Entwicklung des Kurses unserer Reichsanleihen zu sprechen. Meines Erachtens ist Herr Kaempf feinerzeit völlig im Arctum gewesen, als er den unerwarteten Rückgang des Kurses der Konjols auf die Vorfingesegebung zurückführen zu sollen meinte. Es beharrt lediglich einer Feststellung der Entwicklung der Privatbankkonten in den einzelnen Zeiten, um den positiven Beweis zu liefern, daß die Entwicklung der Konjols vollkommen abkühlt ist bei Entwicklung des Privatbankkonten. Das liegt auch in der Natur der Sache, daß der Kursstand der Konjols, wenn nicht besondere andere Umstände eintreten, vorzugsweise von den Veränderungen auf dem Kreditmarkt abhängt. Ich möchte nur bemerken, daß am 17. April, als die Anleihe von 290 Millionen Mark emittiert wurde, der Privatbankkonten 2½ Prozent stand, und am 30. September 1903, wo die Konjols den schlechtesten Stand hatten, der Privatbankkonten 3½ Prozent betrug. Wenn wir unter dem bestehenden Vorfingesege bereits Anleihen im Jahre 1901 und 1902 gehabt haben, und sich nach diesen Anleihen keine nachteilige Entwicklung des Kurses der Staatsanleihen gezeigt hat, sondern eine sehr wesentliche Steigerung, so war es nicht berechtigt, wenn Herr Kaempf diese Vorfingesegebung als Vorspann in dieser Frage benutzte.

- Meine Herren, man mag über Herrn v. Tzieltmann denken, wie man will: aber das kann keiner in Abrede stellen, daß er bei dieser Commission die reichsständischen Interessen in ganz hervorragender Weise wahrgenommen hat; denn 14 Tage später wäre ihm die Anleihe gar nicht mehr möglich gewesen, zu dem günstigen Kurse, und 14 Tage früher konnte er sie auch nicht machen, weil der Etat nicht früher fertig war. Also er hat außerordentlich geschickt operiert vom Standpunkte der reichsständischen Interessen; und wenn Herr Kaempf dem Staatssekretär v. Tzieltmann den Vorwurf macht, daß er die zukünftige Entwicklung des Geldmarktes nicht richtig erkannt und die Entwicklung des Geld- und Kreditmarktes falsch beurteilt habe: ja, meine Herren, müssen sich dann die 25 Bankiers und Bankefirmen, die auf diese Propositionen des Reichsfinanzsekretärs eingegangen sind, nicht viel mehr den Vorwurf machen, daß sie die Entwicklung unrichtiger beurteilt haben als der Staatssekretär des Reichsfinanzamts? Der Staatssekretär des Reichsfinanzamts hat die reichsständischen Interessen in erster Reihe, wenn auch nicht ausschließlich, zu wahren. Aber wenn die Bankfirmen glaubten, daß der Kurs von 92 Prozent dem damaligen Stande des Geldmarktes und des Kreditverhältnisses entsprach, und wenn sie auf diese Bedingungen eingehen, so ist es nicht ganz loyal, sich einen anderen Eindeutigkeit zu suchen, wenn sie heringefallen sind; das tut mir auch leid, aber meines Erachtens kann man da dem Herrn Staatssekretär des Reichsfinanzamts keine Schuld beimessen.

Der jetzige Herr Staatssekretär schien auch eine gewisse Schuld dem früheren Herrn Staatssekretär beizumessen, denn er sagte, er wäre für die damalige Commission nicht verantwortlich; dem Standpunkte der Reichsfinanzverwaltung würde er durchaus Anerkennung verdienen, wenn es ihm immer gelänge, die Anleihen so günstig zu placieren, wie es damals geschehen war.

Meine Herren, ich glaube, daß unsere Reichsfinanzverwaltung — um darauf zurückzukommen — sich mehr bemühen sollte, unsere Reichsanleihen in die Hände der kleinen Bevölkerung zu bringen. Meine Herren, es ist bekannt, wie wenig bei uns die Reichs- und preussischen Staatsanleihen gerade von der kleineren Bevölkerung gesucht werden. Ich möchte sagen: bei uns sind die niedrig verzinslichen Staatsanleihen fast nur in den Händen der Banken und der wohlhabenden Kreise, während die kleinen Leute diese Reichs- und preussischen Anleihen nur in geringem Umfange besitzen. Man wird dagegen einwenden: die kleinen Leute können mit 3 Prozent nicht auskommen.

(Sehr richtig! links.)

— Das ist nicht richtig, und zwar deshalb nicht, weil die Verhältnisse der Sparkassen, die auch nur 3 Prozent geben, demselben, daß die Anlagen der kleinen Leute zu einem höheren Zinssatze nicht stattfinden. Also, meine Herren, es ist nicht der geringe Zinssatz der preussischen und Reichskonjols, der es hindert, daß die kleinen Leute Reichs- und Staatsanleihen kaufen, sondern es sind die Schwerfälligkeit der Bevölkerung und die Schereellen und Kosten, die dem kleinen Mann bei dem Erwerb von Konjols und der Vermwertung der Zinsscheine zur Last fallen, die abhondend nach dieser Richtung hin wirken.

Ich möchte mir erlauben, einige Vorschläge zu machen und den Herrn Staatssekretär zu bitten, sie in gütige Erwägung zu ziehen. Ich bin überzeugt, daß es sich doch erreichen läßt, unseren preussischen Reichs- und Staatsanleihen den Eingang in die kleineren Bevölkerungskreise zu sichern. Zunächst glaube ich, daß es wesentlich wäre, wenn man die Einzahlung der ganzen gezeichneten Summe nicht auf einmal einforderte, sondern sie verteilte auf eine längere Zeit von vielleicht 1 bis 2 Jahren, und die Einzahlung zu denjenigen Zeiten vorschriebe, zu denen ersparungsgemäß die Bevölkerung ihre Renten bezieht, also zu dem Quartalsberichten. In den seltensten Fällen braucht die Reichsverwaltung die ganzen 200 Millionen Mark auf einmal. Ich würde es nicht für richtig halten, wenn die Reichsverwaltung auf dem Wege der Reichsfinanzanweisungen allmählich ihre Kreditbedürfnisse deckt und dazu eine große Anleihe macht, um die Schulden abzulösen. Meines Erachtens wäre es richtiger, sie gibt, wenn sie für die nächste Zeit ein großes Bedürfnis hat, eine Anleihe aus und setzt die Einzahlungstermine so fest, daß die Bevölkerung ihre gesparten Beträge in Reichsanleihen anlegen kann.

Das Zweite wäre, daß man den Kauf und Verkauf der Reichsanleihen wesentlich erleichterte, und dazu könnte die Post herangezogen werden. Man könnte vorschreiben, daß jede Postanstalt unentgeltlich und ohne Provision den An- und Verkauf von Reichspapieren innerhalb einer bestimmten Grenze — sagen wir bis 500 Mark — bewirkte. Ich bin überzeugt, daß das in großem Umfange dazu beitragen würde, die Reichskonjols in die kleinen Kreise zu bringen.

Das Dritte und vielleicht das Wesentlichste ist, daß man die Zinsscheine der Reichs- und preussischen Anleihen, deren Fälligkeit als Bausgeld annimmt. Ein kleiner Mann kann sich jetzt gar keine Reichsanleihe kaufen; denn wenn er 100 oder 200 Mark davon besitzt, so lautet der Zinsschein bei 3 oder 3½ Prozent auf einen so kleinen Betrag — ich weiß in diesem Augenblicke nicht, wie viel das macht (Lachen — Heiterkeit).

— also 4,50 Mark —, daß er dieses kleinen Betrags wegen weder in die Stadt fahren kann, um ihn einzuzuwischen, noch kann er ihn an den Bankier schicken, denn das macht zu viel Schwierigkeit. Da bleibt ihm also nichts übrig, als das Geld auf die Sparkasse zu bringen.

(Zurufe links.)

Wenn er die Möglichkeit hätte, die Zinsscheine, sagen wir

(A) 14 Tage nach deren Fälligkeit, bei der Post einzuwechseln, so würde das Reich ein gutes Geschäft machen. Es wäre das auch zweckmäßig, um die Auszahlung nicht zu konzentrieren an den Quartalsberufen. Diese Maßnahmen würden wesentlich zu dem angegebenen Zwecke beitragen. Dann, meine Herren, würde ich empfehlen, die Limpfsteuer für die kleinen Beträge zu beseitigen, weil wir ein sehr erhebliches Interesse daran haben, unsere Konjunktoren auf diese Weise zu placieren.

Dann bin ich der Ansicht, daß eine Maßnahme des preussischen Finanzministers, der die preussischen Konjunktoren sowohl wie die Reichskonjunktoren an der Londoner Börse zur Notierung gebracht hat, nicht zweckmäßig gewesen ist. Ich bin der Ansicht — und diese Ansicht stützt sich auf Erfahrungen, die nicht ich gemacht habe, sondern Vorkämpfer —, daß England, sobald es irgendwie das Bedürfnis hat, sich Geld zu beschaffen, die preussischen Konjunktoren hier an den Markt geworfen und dadurch oft einen sehr erheblichen Rückschlag herbeigeführt hat. Das liegt meines Erachtens auch vollständig auf der Hand, daß, wenn ein fremder Staat in großem Umfang preussische Konjunktoren hat, er sie zuerst an den Markt bringt, wenn er Geld braucht.

Das wären im wesentlichen die Mittel, die ich empfehlen möchte. Ich möchte dabei darauf hinweisen, daß in Frankreich die Sparlasteneinlagen nur 3/4 Milliarden betragen, während sie bei uns 8,5 Milliarden betragen. Daraus geht hervor, daß unsere Bevölkerung die Sparlasteneinlagen vorzieht gegenüber der Anlage in Konjunktoren, das also ein dringendes Bedürfnis vorliegt, den Sparern den Bezug von Konjunktoren und die Anlage in denselben möglichst zu erleichtern, und ich glaube, das entspricht durchaus den Interessen der Finanzverwaltung.

Der Herr Kollege Spahn legt gegenüber dem Herrn Kollegen Kaempf, der ja auch bereit ist, der Reichsfinanzverwaltung in diesem speziellen Falle zu helfen, es wäre ja richtig, daß man nicht unbedingt der Reichsfinanzverwaltung die Befugnis belassen dürfe, auf unbefristante Zeit immer und immer wieder die Schwanenweisungen durch neue zu ersetzen. Der Herr Kollege Spahn meinte aber, man müßte das im Finanzgesetz regeln. Man liegt in diesem speziellen Falle die Sache aber so, daß wir das durch das Finanzgesetz nicht mehr machen können, denn daselbe ist bereits vor vier Jahren erlassen; also würde die Reichsfinanzverwaltung in diesem speziellen Falle diese 80 Millionen dauernd in Gestalt von Schwanenweisungen sich beschaffen können, wenn nicht in dieser Beziehung ein Gesetz vorgegeben würde.

Meine Herren, ich habe nicht Gelegenheit nehmen können, mich mit meinen politischen Freunden in Verbindung zu setzen, ob sie eine Kommissionsberatung wünschen oder nicht. Es entspricht ja allerdings der Übung, daß, wenn große Parteien, wie wir das jetzt von zwei Parteien gehört haben, eine Kommissionsberatung wünschen, ihr dazu auch stattgegeben wird.

(Zuruf links.)

— Ich glaube, der Herr Kollege Gothein scheint dagegen Widerspruch zu erheben.

(Weiterleft.)

Der Widerspruch bezog sich jedenfalls nur auf die Größe der Parteien. — Ich bin der Ansicht, daß wir auch auf dem Wege, den der Herr Kollege Spahn vorschlägt, zu einer Verständigung kommen, und wenn das nicht gelingt, könnte man ja immer noch in dritter Lesung beantragen, die Sache an eine Kommission zu verweisen. Mit dieser Maßgabe würde ich mich dem Vorschlage des Herrn Kollegen Spahn anschließen, daß wir in die zweite Lesung eintreten und versuchen, zwischen der zweiten und dritten Lesung uns zu verständigen.

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheimrat Herr Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich möchte mich vor allem gegen einen Vorwurf vermahnen, der mir von Seiten des Herrn Vorredners gemacht worden ist, indem derselbe es so hinzusetzen gesucht hat, als hätte ich in meiner Rede vom 12. Januar d. J. irgend einen Tadel ausgeprochen in Ansehung des Vorgehens meines Herrn Amtsvorgängers bei Begebung der Anleihe von 1903. Ich gestatte mir, das wörtlich vorzulesen, was ich in dieser Beziehung ausgeführt habe. Ich habe gesagt:

„Persönlich trifft mich ja in Ansehung jener Vorgänge nicht die mindeste Verantwortung; ich war damals mit der Leitung der Reichsschatzverwaltung deskammilich noch nicht befaßt. Aber eben deshalb ist es mir noch am ehesten möglich, ein freies und unbefangenes Wort über diese Dinge zu sprechen, und da kann ich nur sagen: nach meiner Überzeugung würde auch beim Einschlagen eines anderen Verfahrens, beim Einschlagen anderer Wege, als sie gegangen worden sind, voraussichtlich das Endergebnis sein wesentlich anderes gewesen sein.“

Wie man aus diesen Worten einen Tadel oder Vorwurf bezugern kann, den ich mir erlaubt hätte in bezug auf eine Amtshandlung meines Herrn Vorgängers, ist mir unerfindlich.

Man sind von verschiedenen Herren Vorrednern, den Herren Kaempf, Dode, Gamp, eine solche Reihe von Bedenken und Ausstellungen erhoben worden gegenüber der Vorlage und in bezug auf Bestimmungen der Reichsschuldenordnung selbst, daß ich mich wirklich außer Stande sehe, auf alle diese Einwendungen im einzelnen zu antworten. Ich habe den Eindruck, daß von Seiten des Herrn Dr. Spahn in dieser Richtung in der Tat der allein korrekte Standpunkt eingenommen worden ist, und der Herr Abgeordnete Dr. Spahn hat meines Erachtens das Wesentliche der Ausführungen seiner beiden Herren Vorredner bereits treffend widerlegt. Wenn es den beiden Herren Vorrednern Kaempf und Dode und in gewissem Maße auch Herrn Gamp nahe ging, so würde uns wohl nichts anderes übrig bleiben, als schlichtlich die ganze Reichsschuldenordnung einer Revision zu unterwerfen. Davon kann aber wohl vorerst keine Rede sein; jedenfalls behält nach meiner Überzeugung zur Zeit dazu nicht der mindeste Anlaß. Der Herr Abgeordnete Gamp hat gemeint, es sei ja 30 Jahre anhaltendlos gegangen, von 1870 bis 1903 hätte sich niemals ein Anstand in bezug auf die Einschlagung solcher vorzeitlichen Schwanenweisungen ergeben. Das glaube ich dem Herrn Abgeordneten Gamp wohl; es sind eben von 1870 bis 1900 vorzeitliche Anweisungen überhaupt nicht ausgegeben worden, infolgedessen konnte es nach der Natur der Sache auch in bezug auf die Einschlagung derselben keinen Anstand geben.

Man möchte ich meinerseits aber doch mit ein paar Worten eingehen auf die prinzipiellen Bedenken, die erhoben worden sind in bezug auf die Aufnahme einer sogenannten schwedenden Schuld. Ich erkenne ohne weiteres an, daß die Aufnahme schwedender Schulden auch nur auf eine kurze Reihe von Jahren immerhin, vom finanzpolitischen Gesichtspunkte aus betrachtet, manche Bedenken gegen sich hat. Man darf — und darin verstehe ich dem Herrn Vorredner bei — schwedende Schulden nicht zur Regel werden lassen. Aber ausnahmsweise kann eine schwedende Schuld sehr wohl berechtigt sein. Ich mache in dieser Hinsicht nur auf einen Umstand auf-

A) merkam, der vielfach übersehen wird. Der Markt für die Aufnahme einer schwebenden Schuld, für verzinsliche Schapanweisungen, ist ein ganz anderer als der Markt für definitive Anleihen, für Begebung von definitiven Reichsanleihen. Wenn nun der Markt für solche dauernden Anleihen einmal zeitweise überfüllt, wenn er zeitweilig jaargelassen überfüllt ist, so kann es ganz zweckmäßig und vorteilhaft sein, nicht nur im Interesse des Reichs und seiner Finanzen, sondern auch im Interesse des Publikums und der Befürsorgter Schuldobligationen des Reichs, wenn man diesen Markt einige Zeit etwas schonen und den anderen Markt zeitweise ausfüllt. Ein solcher überfüllter Markt kann durch nichts besser kurirt werden, als wenn man ihn, wenigstens für kurze Zeit, auf angemessene Dürft setzt.

Meine Herren, es kann sich bei schlechtem Kursstand, der ja auch durch andere Gründe veranlaßt sein kann, wie bemerkt, sehr empfehlen, nur ausnahmsweise auch einmal zur Ausgabe verzinslicher Schapanweisungen überzugehen, und es bemerkt gerade der Vorgang von 1900, wie wichtig es ist, diese Form der Schuldaufnahme zu haben. Als im Jahre 1900 die Ausgabe der vierprozentigen Schapanweisungen in Höhe von 80 Millionen stattfand, fand der Kurs der deutschen Reichsanleihe auf ungefähr 85 $\frac{1}{2}$ /. Hätte das Reich bei den damaligen Kursverhältnissen eine definitive Anleihe ausgenommen, es würde wahrscheinlich nicht viel mehr als einen Begebungskurs von 84 Prozent erzielt haben, und zu diesem Kurs von 84 Prozent hätte der dem entsprechenden Nennwert der Anleihe dauernd mit 3 Prozent verzinst werden müssen. Also, ich glaube, gerade der Vorgang von 1900 dürfte einen Beweis dafür abgeben, daß man über die ausnahmsweise, vorübergehende Aufnahme einer schwebenden Schuld im allgemeinen nicht allzu abfällig urteilen können.

B) Nun sind speziell von dem Herrn Abgeordneten Gamp noch verschiedenelei Anschläge erstellt worden, die zum Teil noch weit über den Rahmen dieses Gesetzentwurfs und der Reichsschuldordnung überhaupt hinausgehen. Bevor ich hierauf weiter eingehe, möchte ich noch eines vorwegnehmen. Der Herr Abgeordnete Gamp hat sich insbesondere der Interessen des kleinen Sparerers sehr warm angenommen. Gewiß, meine Herren, verdient gerade der kleine Sparerer alle mögliche Rücksicht; aber: est modus in rebus. Ich glaube, die Erwerbung von Schuldverschreibungen auch des Reichs, überhaupt erstklassiger Papiere, hat für den kleinen Sparerer doch auch ihre Schranke, insofern, als mit dem Besitz solcher Schuldverschreibungen immerhin das Risiko von Kursverlusten verknüpft ist. Nach meiner Überzeugung wird der kleine Sparerer nach wie vor doch immer noch am besten tun, wenn er sich für die Anlage seiner Ersparnisse an die Sparkasse wendet.

(Sehr richtig!)

Dort ist er wenigstens vor Kursverlusten geschützt. Auch vor anderen Verlusten. Es ist mißrätlich für den kleinen Sparerer recht schwierig, sich einen sicheren Platz zu wählen für die Aufbewahrung seiner Wertpapiere, und gerade der kleine Sparerer empfindet Verluste am allerheftigsten!

Nun kann ich dem Herrn Abgeordneten Gamp und auch den übrigen Herren Vorrednern die Zusage geben, daß von unserer Seite die Anschläge, die sie uns erteilt haben, insbesondere auch in Ansehung der künftigen Begebung von Anleihen, gewiß sorgfältigst werden in Erwägung gezogen werden. Aber mehr kann ich Ihnen auch nicht versprechen; denn das werden Sie mir zugeben, meine Herren, daß wir hier in diesem Saale coram publico unmöglich im voraus alle die Bedingungen und Modalitäten festlegen können, die etwa zu beachten sind bei der demnächstigen und künftigen Begebung von Reichs-

anleihen. In diesen Dingen muß meines Erachtens die (C) Exekutive freie Hand haben, um je nach den angebotlichen Konjunkturen die richtige Entscheidung zu treffen. Nur dann werden auch die Interessen nicht nur des Reichs, sondern auch der zahlreichen Befürsorgter von Schuldverschreibungen des Reichs zu ihrem Rechte kommen.

Dieser Standpunkt entspricht meines Erachtens auch vollständig der Gesetzes- und der Rechtslage: der Herr Reichskanzler ist für die Ausführung der Anleihebegebung verantwortlich, er trägt die Verantwortung, und es bietet sich alljährlich bei der Vorlage der Denkschrift über die Ausführung der Anleihebegebung ausreichend Gelegenheit über das, was geschehen ist, diesem hohen Hause Rechenschaft abzulegen.

Ich möchte schließlich noch einmal die Bitte an das hohe Haus richten, diesem Gesetzentwurf, der in der Tat nur einem augenblicklich vorhandenen dringenden Bedürfnis entspringt ist, die Zustimmung nicht zu verweigern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Paasche.

Dr. Paasche, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte im Namen meiner politischen Freunde auch bitten, daß wir diese Vorlage nicht an eine Kommission verweisen. Ich glaube, die Ausführungen, die Herr Dr. Gamp gemacht hat, sind durchaus berechtigt. Ich möchte die Kommission, besonders die Budgetkommission nicht mit dieser neuen Arbeit belasten, einmal aus dem formalen Grunde, daß die Kommission für den Reichsausschuß mit ihren Arbeiten noch so im Rückstand ist, daß ich fürchte, sie werde das vorliegende Gesetz, das einer gegenwärtig bestehenden Not schnell abhelfen soll, nicht rechtzeitig fertigstellen.

Dann aber auch aus einem rein sachlichen Grunde. Ich sehe nicht ein, warum noch eine Kommissionberatung notwendig sein soll, es sei denn, wie der Herr Staatssekretär angedeutet hat, daß man eine prinzipielle Revision oder Umgestaltung der Reichsschuldordnung vornehmen wolle. Dazu liegt aber meines Erachtens kein Grund vor, und das hohe Haus hat, glaube ich, seine Meinung, eine Arbeit, die wir vor wenigen Jahren erst gemacht haben, jetzt wieder zu machen.

(Sehr richtig!)

Worum es sich handelt, ist doch, daß bei den verschiedenen Schapanweisungen — um die es sich allein handelt —, die erst einmal aber, wenn man genau sein will, erst zweimal, seit das Reich besteht, ausgegeben worden sind, eine Verlegenheit bei der jetzt bevorstehenden Einlösung beseitigt werden soll dadurch, daß § 1 eine Erweiterung erfährt, die eigentlich im Wesen der Schapanweisungen liegt. Die Schapanweisungen sollen nur ein Notbehelf sein. Sie sollen der Schapanverwaltung die Möglichkeit geben, in Zeiten, wo ungünstige Verhältnisse vorliegen, und nur zu ungünstigen Bedingungen dauernde Schuldverschreibungen ausgegeben werden können, das Geld zu besseren Bedingungen zu bekommen, die nach Kannahme der Reichsschuldverwaltung unter den jeweiligen Voraussetzungen für die Finanzen günstiger sind.

Nun hat der Herr Reichskanzler nach § 7 des Gesetzes das Recht, die Umfassungszeit der Schapanweisungen zu bestimmen. Er hat bei Ausgabe der vierprozentigen 80-Millionen-Anleihe die Umfassungszeit sehr kurz bemessen, bis 1. April 1904, 1. Juli usw. in 4 Vierteljahresterminen. Er hätte ebenso gut eine längere Zeit einsehen können, und die Gefahr, die angedeutet wurde, als ob schwebende Schulden durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung entstehen könnten, ist nach dem bestehenden Gesetz schon möglich. Das wird niemand leugnen können.

Nun sind wir in die Lage gekommen, 20 Millionen am 1. April einlösen zu müssen. Die Reichsschulden-

(A) Kommission legt den § 1 der Reichsschuldenordnung anders aus als wir und ich selber und verlangt für den Umtausch der einzahlenden Schapanweisungen eine neue gesetzliche Anweisung. Um das zu vermeiden, soll die Möglichkeit gegeben werden, an Stelle der verzinlichen Schapanweisungen neue Schapanweisungen oder definitive Schuldverschreibungen nach Wahl des Schapanamts im Austausch zu geben. Das ist eine so verständige Abhilfe, daß ich nicht einsehe, wozu wir erst eine Kommissionsberatung haben und dadurch die ganze Frage noch einmal aufrollen sollen.

(Sehr richtig!)

Ich wiederhole: die Schapanweisungen sollen und müssen Notbehelfe sein, und wenn sich die Gefahr des Anwachsens einer schwebenden Schuld daraus entwickeln sollte, ja haben wir ja bei den Rechnungsführern der Reichsschuldenkommission jedes Jahr die Möglichkeit, daran Kritik zu üben und jederzeit bei Feststellung des Staatsgesetzes, wenn solche verzinliche Schapanweisungen ausgegeben werden, Vorkehrung zu treffen, daß kein Mißbrauch geschehen kann.

Ich glaube wirklich, wir können uns mit dem Gesetzentwurf, wie er vorliegt, zufrieden geben. Die Erläuterungen, die in § 7 gegeben sind, hat niemand bemängelt. Sie sind vollumfänglich, und nicht eine doppelte Anzahlung entstehen zu lassen. Ich möchte also bitten, ohne eine Kommissionsberatung die Vorlage anzunehmen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Normann.

v. Normann, Abgeordneter: Meine Herren, wir halten den vorliegenden Gesetzentwurf nur für eine Klarstellung dessen, was die Reichsschuldenverwaltung bereits früher gewollt hat, und sind infolgedessen auch überzeugt, daß eine Kommissionsberatung nicht notwendig ist, dürfte. Wir halten es dagegen für wünschenswert und notwendig, daß der Gesetzentwurf baldigst zur Verabschiedung gelangt, und werden deshalb festhalten an den Beschlüssen, die wir auf Antrag des Herrn Dr. Spahn über die Behandlung der Vorlage gefaßt haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Schrader, Abgeordneter: Meine Herren, ich glaube, die Diskussion hat doch zur Klärung der Sache einiges beigetragen. Ich möchte mich nicht auf die sehr tief gehenden Ausführungen über unsere Finanzpolitik einlassen, die der Herr Abgeordnete Kamp uns vorgetragen hat. Der Herr Staatssekretär hat sie in liebenswürdigster Weise aufgenommen und, ich bin fest überzeugt, er wird dem Herrn Abgeordneten Kamp demnächst Gelegenheit geben, ihm seine Pläne noch im einzelnen auszuinandersetzen; ob er ihm in allen Beziehungen sehr wohlwollend gegenübersteht, ist mir sehr zweifelhaft.

(Heiterkeit links.)

Jedenfalls sind mir die Pläne die zu groß, als daß ich es heute wagen würde, sie eingehender zu erörtern, und ich glaube, auch die Vermittlung wird kaum geneigt sein, jetzt so vollkommen unerwartet in die Sache einzutreten.

(Sehr richtig!)

Ich glaube auch, es wäre ungewöhnlich, diese mehr formelle Frage mit irgend welchen Fragen unserer Finanzpolitik zu vermischen. Die Sache ist wirklich keine sehr große.

Einmal, was die Frage der Benutzung der Schapanweisungen für dauernde Kredite betrifft, so ist sie in der Tat bis jetzt von außerordentlich geringer Bedeutung gewesen; für dauernde Kredite ist 1900 zum zweiten Male Gebrauch von Schapanweisungen gemacht. Diese Art von

Schapanweisungen haben wir also sehr wenig bisher in (C) Umlauf gehabt, und ich bin sehr fest überzeugt, daß der Herr Reichskanzler von der Ermächtigung, die ihm gegeben ist, Schapanweisungen auszugeben statt Schuldverschreibungen, sehr selten Gebrauch machen wird, aus dem einfachen Grunde, weil der Kredit ein teurer und ungewisser ist. Insofern ist jeder Kredit mit bestimmten Verfallterminen, und ich bin fest überzeugt, daß der Herr Reichskanzler — einen so verständigen Reichskanzler werden wir wahrscheinlich immer haben — diese einschließen Wahrheiten begreift. Also wir brauchen keine Sorge zu haben, daß auf diesem Wege eine schwebende Schuld entstehen könnte, und sollte wirklich einmal ein Reichskanzler leichtsinnigen Gebrauch von einer solchen Autorisation machen, nun, so haben wir immer noch das Fest in der Hand, wir sind immer in der Lage, zu verhindern, daß ein solcher Gebrauch auf längere Zeit gemacht wird.

Nun aber, meine Herren, haben wir doch diese Form des Krediten aus den Gründen, die der Herr Staatssekretär des Reichsschapanamts uns bereits vorgeführt hat, nötig; zu gewissen Zeiten kann man nur in dieser Form zweckmäßig Kredite aufnehmen und man wird ihn immer nur so lange und in der Form aufnehmen, daß man in absehbarer Zeit diesen Kredit erlösen kann durch den Kredit auf Schuldverschreibungen. Nun ist hier auch von dem Herrn Abgeordneten Kamp vermischt derjenige Kredit, der durch Schapanweisungen nur vorübergehend beschafft wird. Aus diesem Kredit kann niemals eine schwebende Schuld entstehen; denn nach der Reichsschuldenordnung dürfen derartige Schapanweisungen nicht auf länger als auf sechs Monate nach Ablauf der Frist ausgegeben werden, und jede Verlängerung kann nur innerhalb dieses Termins erfolgen. Also es müßte der Herr Reichsschatzsekretär gegen die Reichsschuldenordnung verfahren, und es müßte die Reichsschuldenverwaltung ihrerseits die Reichsschuldenordnung mißachten, und das ist unter allen (D) Umständen nicht anzunehmen, da die Reichsschuldenkommission sehr penibel ist. Wir haben es gerade in diesem Falle gesehen, in welchem sie nach meiner Meinung zu weitgehend penibel gewesen ist; denn ich bin der Meinung, daß bei der ersten Fassung des Absatz 1 des § 1 der Reichskanzler autorisiert war, die Schapanweisung zu verlängern oder neue an Stelle der alten Schapanweisungen auszugeben.

Wir liegt aber besonders daran, daß der Unterschied festgehalten wird zwischen beiden Arten von Schapanweisungen, daß die Bestimmungen, die für vorübergehende getroffen werden, nicht auf beide Arten angewendet werden. Ich halte es für genügend, wenn wir verfahren in der Form, die Herr Kollege Spahn vorgeschlagen hat. Der Antrag ist ja gestellt, auch von unserer Seite, die Sache an die Subjektkommission zu verweisen; aber ich sehe, daß alle anderen Parteien der Meinung sind, es sei nicht notwendig, und, ich glaube, auch wir werden auf dem Wege auskommen können, den der Herr Abgeordnete Spahn vorgeschlagen hat; wir werden uns eventuell vor der dritten Lesung mit dem Herrn Staatssekretär in Verbindung zu setzen haben, wenn wir diese oder jene Abänderung wünschen. Material können wir den Anträgen, die von der Seite gestellt sind, zustimmen; und ich glaube, für meine Freunde sagen zu können, daß wir, was die Vermittlung an die Kommission nicht betrifft, in der zweiten Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaempf.

Kaempf, Abgeordneter: Ich will nur ein paar Worte erwidern, um darzulegen, daß diese Verhandlungen mehr als irgend etwas anderes darzulegen haben, welche Unklarheit über die Bestimmungen der Reichsschuldenordnung besteht.

(A) Der Herr Abgeordnete Dr. Spaun hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, gesagt, der Herr Reichskanzler sollte nicht ermächtigt sein, langfristige verinslichte Schatzanweisungen auszugeben. Aber das kann der Herr Reichskanzler nach der bestehenden Reichsschuldenordnung heute schon; und wenn der vorliegende Entwurf Gesetz wird, so wird er künftig derartige langfristige Schatzanweisungen nicht nur ausgeben, sondern sie auch bei Verfall wiederum durch langfristige Schatzanweisungen ersetzen können. Das geht aus dem Gesetzentwurf ausdrücklich hervor, und daran kann nach meiner Ansicht kein Zweifel sein.

Der Herr Abgeordnete Gaupp sagt: die Schatzanweisungen sollen nur für vorübergehende Bedürfnisse dienen. Das ist richtig; sie sollen das nur tun; aber nichts hindert den Herrn Reichskanzler, nach § 1 der Reichsschuldenordnung auch für dauernde Bedürfnisse langfristige Schatzanweisungen auszugeben, wie dies ja tatsächlich der Fall gewesen ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Baasche hat anerkannt, daß der Herr Reichskanzler dieses Recht hat. Aber augenblicklich bestreitet ja die Dauerverwaltung der Staatsschulden dieses Recht und verlangt, daß eine besondere gesetzliche Ermächtigung dazu erteilt werde, an Stelle der fällig werdenden langfristigen Schatzanweisungen neue Staatsanleihen auszugeben. Das sind doch so entgegenstehende Anschauungen, daß ich in der Tat meine, diese divergierenden Anschauungen sollten einmal geklärt werden, und zwar so bald wie möglich.

(Sehr wahr! links.)

Ich komme auf die anderen Punkte nicht zurück. Ich möchte nur dem Herrn Kollegen Gaupp sagen: es ist mir nicht bekannt, daß ich in meinen Ausführungen vom 12. Januar bezüglich der Anleihekurse irgend etwas in Aussicht gestellt hätte. Es scheint, er kann die Zeit gar nicht abwarten, bis ich ihm bei Gelegenheit des Vortrages weitere Ausführungen mache. Für irgend welche frühere Zeit habe ich ihm nichts in Aussicht gestellt. Wenn er nunmehr behauptet, der Herr Staatssekretär habe bei Begehung der 290-Millionen-Mark-Anleihe die reichsfinanziellen Interessen in ganz besonders geschickter Weise gewahrt, so gestehe ich zu: der Herr Staatssekretär von damals hat 290 Millionen Mark Reichsanleihe zu einem sehr hohem Kurse begeben. Aber ob es für die Reichsfinanzen dauernd von Nutzen ist, wenn 290 Millionen Mark Reichsanleihe zu einem hohen Kurse begeben werden, und die Käufer, also das Publikum, dann den Kurs sofort sehr erheblich zurückgeben sehen, das bezweifle ich. Ich glaube, es würde eine sehr kurzfristige Politik sein, eine Reichsanleihe zu hohem Kurse zu verkaufen und dann das Publikum sehen zu lassen, wie es bei sofort fallenden Kursen damit fertig wird. Ich kann auch nicht annehmen, daß damit dem damaligen Herrn Reichsfinanzsekretär ein Lob erteilt werden kann. Denn er ist ebenso wenig im Stande wie irgend einer von uns, die Kursentwicklung der Reichsanleihe und sonstiger Wertpapiere im voraus mit Sicherheit zu beurteilen.

(B)

Ich komme nach wie vor zur Meinung, daß es richtig ist, die Angelegenheit der Budgetkommission zu überweisen. Ich glaube nicht, daß diese lange damit zu tun haben wird; ich glaube aber, daß in ihr eine Klärung der Verhältnisse stattfinden wird, welche für die allgemeinen Interessen nur von Nutzen sein kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Strombeck.

v. Strombeck, Abgeordneter: Meine Herren, auch ich hege den Wunsch, daß das Gesetz zustande kommen möge, allein ich kann nicht verschweigen, daß ich abweichend von der Mehrzahl meiner politischen Freunde doch einige Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf habe, ich will aber von vornherein gleich zugeben, daß sich diese möglicherweise

durch eine private Rücksprache vor der dritten Lesung erledigen lassen.

Ich will mir nun erlauben, ein hervorzuheben, und zwar im Anschluß an einen Satz auf Seite 3 der Motive unserer Vorlage. In der Begründung des Art. 1 Ziffer 1 heißt es am Schluß des ersten Absatzes:

Dierdurch wird die Erteilung einer besonderen Ermächtigung auch dann nicht erforderlich, wenn insolge der Kursverhältnisse, namentlich bei wiederholter Begebung von Schatzanweisungen der Nennbetrag der einzulösenden Schatzanweisungen ausnahmsweise einmal höher sein sollte, als deren Erlös war.

Ich will mir nun erlauben, einen krassen Fall vorzuführen, von dem ich einräume, daß er in so krasser Weise in der Praxis kaum eintreten wird. Angenommen, der Herr Reichskanzler hat 100 Millionen Mark Schatzanweisungen auszugeben; zur Zeit des Fälligkeitstermins liegen die Kursverhältnisse sehr ungünstig; um diese 100 Millionen Schatzanweisungen zurückzahlen zu können, ist er genötigt, 105 Millionen Mark neue Schatzanweisungen auszugeben. Dann wächst also die Reichsschuld um 5 Millionen, und diese Erhöhung von 5 Millionen tritt ein ohne vorherige Anhörung und Zustimmung des Reichstags. Mir scheint doch, daß darin eine gewisse Beeinträchtigung der Rechte des Reichstags liegt.

Mei Rücksicht darauf würde ich — ich wiederhole nochmals, daß ich nur für meine Person spreche — um so mehr wünschen, daß in dem Gesetzentwurf eine Einschränkung dahin gemacht wird, daß die Ermächtigung zu erneuter Ausgabe von Schatzanweisungen behufs Rückzahlung der zuerst ausgegebenen nicht in inkursum erteilt wird. Die Feststellung einer zeitlichen Grenze wird sich empfehlen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß die Diskussion eine Anzahl wichtiger Fragen aufgerollt hat, und daß dieselben in der Budgetkommission besser zu lösen sein werden, als dies bei der zweiten Lesung im Plenum möglich ist.

(Sehr richtig! links.)

Ich kann auch die Ansicht, daß die Budgetkommission durch diese Aufgabe zu sehr belastet wird, nicht teilen. Herr Dr. Baasche hat zwar gemeint, die Budgetkommission sei sehr im Rückstand mit ihren Arbeiten — ich will mit ihm darüber nicht streiten —; aber das eine steht doch fest, daß die Budgetkommission bereits eine ganze Menge vorgearbeitet hat, so daß das Plenum nicht in Verlegenheit kommen kann. Auch dann nicht, wenn dieses Gesetz in der Kommission vorbereitet wird. Die Arbeiten der Budgetkommission werden darunter gewiß nicht leiden.

Meine Herren, auch die Ausführungen des letzten Herrn Redners sind wert, näher erwogen zu werden, und, wie die Dinge einmal liegen, sind solche Erwägungen besser in der Kommission am Platze, sie können dort eingehender geprüft werden, und vor allem wird die Zeit, die dadurch scheinbar verloren geht, reichlich dadurch eingeträcht, daß dann im Plenum die Angelegenheit nicht so ausführlich behandelt zu werden braucht.

(Sehr richtig! links.)

Gerade die Herren, die besonderen Wert darauf legen, daß der Etat rechtzeitig fertiggestellt wird, sollten das Plenum nach Möglichkeit von anderen Beratungen entlasten

(sehr richtig! links.)

um Zeit für das Plenum zu gewinnen. Wir werden daher für die Zurückweisung des Entwurfs an die Budgetkommission stimmen.

Was den Entwurf selbst anlangt, so liegt nach

(Einger.)

(A) meiner Meinung kein Anlaß vor, dem Gesetz prinzipiell genehmigt gegenüberzutreten. Es soll ein Vorgesetz sein, und darum ist es notwendig, das Gesetz auf bestimmte Zeit zu limitieren.

Ich habe mich aber namentlich zum Wort gemeldet, um gegen einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gamp Verwahrung einzulegen. Es hat ihn bedrückt, bei dieser Gelegenheit sich über das ganze Gebiet unseres Anleihenwesens und namentlich auch über die Art der Begebung unserer Anleihen zu verbreiten, und er hat dabei Ausführungen gemacht, die nicht un widersprochen bleiben dürfen und die vor allen Dingen gar nicht geeignet sind, das Ziel, das sich der Herr Abgeordnete Gamp gesetzt hat, zu erreichen.

Zunächst möchte ich bemerken, daß der Hinweis, den der Herr Abgeordnete Gamp auf die Sparkassen gemacht hat, gar nicht zutrifft, weil es nicht richtig ist, daß die Sparer lieber Reichsanleihen kaufen würden, wenn der Bezug der Anleihen vorteilhafter und leichter gestaltet wäre.

Meine Herren, die Sparer legen ihr Geld auf der Sparkasse aus ganz anderen Gründen an, wo Herr Gamp es meint. Die Sparkassen würden ganz falsch aufgestellt werden, wenn man sie nicht als vorübergehende Sparkassen betrachten würde, sondern meinte, daß die Sparkassen zu dauernden Anlagen bestimmt sind. Gewiß werden in den Milliarden, die in den Sparkassen liegen, auch solche Gelder; aber es wäre ganz falsch, wenn man annehmen wollte, daß ein erheblicher Teil der Sparkassensanlagen hierzu diene. Nein, meine Herren, die Gelder werden auf die Sparkasse gelegt, um sie jederzeit verfügbar zu haben und, wenn das Geld im Geschäft oder sonstwie gebraucht wird, es sofort herausnehmen zu können. Zum Zweck der Ansammlung von Vermögen werden nach meiner Überzeugung die Sparkassen in den allerersten Fällen gebraucht.

(Sehr richtig! links.)

Es handelt sich meist um Beträge, die im Augenblick zurückgelegt werden können, um später im Geschäft oder zu anderen Zwecken verwendet zu werden.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, die Leute, die zu solchem Zweck die Sparkassen benutzen, werden sich sehr hüten, für den gleichen Zweck Anleihen zu kaufen; denn da würden die Leute, abgesehen von den Kursschwankungen, auf die schon der Herr Staatssekretär hingewiesen hat, an Provision für Kauf und Verkauf mehr zu zahlen haben, als die paar Pfennige Zinsen ausmachen, die sie von der Reichsanleihe bekommen.

(Sehr wahr! links.)

Der Herr Abgeordnete Gamp räumt sich immer, ein ganz genauer Kenner der sozialen Verhältnisse zu sein; aber ich muß gestehen: die Auffassung, die er heute vertreten hat, kann er unmöglich aus den Kreisen der kleinen Sparer gewonnen haben, denn die Auffassung in diesen Kreisen ist ganz anders, als Herr Abgeordneter Gamp zum Vortrag gebracht hat.

Dann hat der Herr Abgeordnete Gamp eine Reihe Vor schläge gemacht, unter anderem, daß das Reichspostamt den Segen der Anleihen im Volke verbreiten soll. Ich muß gestehen, ich habe einen Augenblick geglaubt, als die Phantasie des Herrn Kollegen so frisch und frei empor geschossen ist, er würde den Vorschlag machen, man solle Herrn Scherl mit der Verbreitung der Anleihen betrauen. (Gelächter.)

Der Herr Abgeordnete Gamp schlägt vor, man sollte die Postanstalten mit dem Vertrieb der Anleihen betrauen. Ja, was wollen Sie denn den Postanstalten noch alles aufzudrücken! Mit dieser Art der Befragung der Post kommt man schließlich dahin, daß die Post alles macht, nur

nicht, was sie machen soll, nämlich den Postverkehr zu (C) bewältigen.

(Sehr richtig! links.)

Es ist ja bei uns in Deutschland geradezu Mode geworden, die Post als Wächter für alles zu betrachten. Die armen Postbeamten müssen am Schalter Dinge verkaufen, die mit ihren postkassischen Aufgaben gar nicht in Verbindung stehen.

(Sehr richtig! links.)

Wenn wir die Post nun auch noch in eine Art Bankinstitut verwandeln, sodas am Schalter Reichsanleihen zu kaufen und verkaufen sind, so würde meiner Meinung nach die weitere Konsequenz sein, daß man die Postanstalten zu Warenhäusern ausbildet, wo alle möglichen Artikel zu kaufen sind, und das würde die Post weitaus von den Aufgaben führen, die sie zu erfüllen hat. Also diese Wünsche des Herrn Abgeordneten Gamp wird die Regierung sich sehr genau überlegen müssen, ehe sie dieselben zur Ausführung bringt.

Alles in allem scheint mir, daß dieses Gesetz nicht die Gelegenheit bietet, uns über diese Thematik auszusprechen. Ich weiß nicht, warum der Herr Abgeordnete Gamp diese Ausführungen eigentlich gemacht hat. Fürchte er wirklich, daß der Überfluß bei den sogenannten kleinen Leuten an zurückgelegtem Gelde so groß ist, daß sie gar nicht mehr wissen, wo sie denn eigentlich ihr Geld anlegen sollen? Ich glaube, er überschätzt da ganz enorm die tatsächlichen Verhältnisse.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Einer der bestlehten Vorträge auch beim Kollegen Gamp ist, daß die Anleihen in kleinere Stücke zerlegt werden müßten. Nun, da kommen wir doch auf einen Zustand, der nach meiner Meinung gar nicht zu empfehlen ist. Es sollte uns doch England ein warnendes Beispiel in dieser Beziehung sein. Den Lining, der in England getrieben wird durch Ausgabe von Schecks im Betrage von einem Pfund gleich 20 Mark, sollten wir doch in Deutschland nicht emulieren. Wir haben gar keine Veranlassung, Zwanzigmarkstücke von der Reichs- oder Staatsanleihe in Deutschland einzuführen.

(Sehr richtig! links.)

Ich meine, das sind alles Fragen, die von sozialer Bedeutung sind und die nicht so aus dem Handgelenk in Folge eines Gedankens, der dem Herrn Abgeordneten Gamp gelegentlich durch den Kopf geht, zur Erörterung gebracht werden können.

(Sehr richtig! links.)

Wenn ich nicht fürchte, daß der Einfluß, den der Herr Abgeordnete Gamp hat, so groß ist, daß seine Äußerungen bei der Reichsverwaltung einen tiefen Eindruck machen würden, dann würde ich es kaum für nötig erachtet haben, gegen diese Auffassungen noch ausdrücklich zu widersprechen. Ich tue es aber, damit man in den Kreisen der verbündeten Regierungen nicht etwa glaubt, daß diese Äußerungen des Herrn Abgeordneten Gamp geschöpft sind aus der intimen Kenntnis der Verhältnisse und vor allen Dingen nicht etwa aus Wünschen, die die kleinen Sparer haben. Die Sparer haben kein Bedürfnis, daß ihnen der Bezug der Reichsanleihe erleichtert wird. Wer in der Lage ist, sich Reichsanleihen kaufen zu können, der weiß, wohin er sich zu wenden hat, und wird den Weg gehen, den er bis jetzt gegangen ist.

Dann hat Herr Gamp noch gemeint, man sollte die Einzahlungen auf Anleihen erleichtern, indem man dieselben über Jahre hinaus verteilte. Ich weiß nicht, was man zu diesem Vorschlage sagen soll. Denken Sie einmal, jemand will sich 100 Mark Reichsanleihe kaufen, und er soll nun fünf oder sechs Jahre lang Abzahlungen darauf machen, um das Stück ausgeteilt zu bekommen. Meine Herren, diese Auffassungen gehören doch wirklich schon in das

(A) Reich der Phantastie. Diesen Vorschlag kann man nicht so ernsthaft behandeln, wie es Herr Gamp selbstverständlich wünscht.

Alles in allem kann ich nur dringend wünschen, daß die Ratschläge des Herrn Gamp in bezug auf die Begebung der Anleihen und in bezug auf die Heranziehung der Institute, die zu deren Begebung dienen sollen, seine Erfüllung bei den verbündeten Regierungen finden. In bezug auf den Entwurf aber halte ich es für richtig, daß er in der Budgetkommission vorberaten wird, und bin der Überzeugung, daß dadurch die Beratungen im Plenum abgefaßt werden.

(Beifall links.)

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Gamp, Abgeordneter: Meine Herren, eine durchgreifende Änderung der Reichsschuldenordnung ist von mir weder beantragt noch in Anregung gebracht. Das müssen Mitgliederhandlungen sein.

Wenn Herr Kaempf sagt, er hätte weitere Bemerkungen zu der Finanzangelegenheit des Reichs nicht in Aussicht gestellt, so bitte ich ihn, den Anfang seiner Rede zu lesen. Er sagte dort:

Meine Herren, es liegt nicht in unserer Absicht, bei dieser Gelegenheit die Frage der Finanzgebahrung des Reiches im allgemeinen zur Diskussion zu stellen; dazu wird sich im Laufe der weiteren Staatsberatung die nötige Veranlassung bieten.

Also in Aussicht gestellt haben Sie die Sache!

Wenn Herr Schröder meine Anregung nicht verstanden hat, so hat die Schuld nicht an mir gelegen, dann muß sich Herr Schröder eingehend mit der Sache beschäftigen.

Was nun schließlich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Singer anlangt, so möchte ich noch mit ein paar Worten darauf eingehen. Ihn scheint ganz und

(B) paar Worten darauf eingehen. Ihn scheint ganz und ohne jeden Gehalt zu entschwinden zu sein, daß vor einigen Jahren ein Gesetzentwurf über die Einführung von Postspargassen vorgelegt wurde, für die die Sozialdemokraten meines Wissens gestimmt haben. Also eine so sehr grobe Aversion gegen die Inanspruchnahme der Post für solche wirtschaftlichen Zwecke war damals bei der sozialdemokratischen Partei nicht vorhanden.

Wie der Herr Abgeordnete Singer die Anregung der Ausgabe kleiner Appoints der Reichsschuldscheine in Analogie stellen kann zu den 20-Mark-Goldstücken, das begreife ich allerdings nicht; da müssen Sie sich mit dieser Frage doch wenig befassen haben. Daß sich Allmanuelle von 20 Mark nicht vergleichen lassen mit der Ausgabe von Reichsanleihen über 100 oder 300 Mark, Herr Kollege Singer, das hätten selbst Sie einsehen sollen. Aber Sie sind wahrscheinlich so lange aus Deutschland fort gewesen, sodas Ihnen die deutschen Verhältnisse wohl nicht mehr so in der Erinnerung sind.

(Heiterkeit.)

Wenn Sie meinen, unsere Bevölkerung hätte in den Sparkasten genügende Gelegenheit zur Anlage ihrer Ersparnisse und zöge die Sparkasten vor, so habe ich eben darauf hingewiesen, daß in Deutschland, obwohl doch Deutschland keineswegs zu den reichsten Ländern gehört, und z. B. Frankreich, Belgien, Holland jedenfalls reichere Länder sind, allerdings die Inanspruchnahme der Sparkasten seitens der kleineren Leute erheblich größer ist als in den anderen viel reicheren Ländern. Wenn aber in den genannten Ländern ein großer Prozentsatz der kleinen Leute die Sparkasten nicht vorzieht, sondern die Anlage in Staatspapieren, so beweist dieses doch, daß die kleinen Leute in Deutschland ihr Geld in Sparkasten nur deshalb anlegen, weil ihnen das bequemer ist. Der geringe Zinsfuß ist für die kleineren Leute jedenfalls kein Grund,

ihr Geld in Reichsanleihen nicht anzulegen; denn die Sparkasten haben auch keinen höheren Zinsfuß.

Dann hat der Herr Abgeordnete Singer augenscheinlich die Verrentungstheorie etwas unterhänden wollen, indem er sagte, die Arbeiter sparen nicht so viel, daß es der Mühe wert wäre, ihnen die Anlage der Ersparnisse zu erleichtern. Neugegenüber möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Einlagen in die Sparkasten in Preußen 1900 5 745 000 Mark und 1902 6 732 000 Mark betragen haben, also in drei Jahren ungefähr eine Million gestiegen sind. Also nach diesen Ermittlungen betragen die Ersparnisse der kleinen Leute, die ihr Geld in die Sparkasten bringen, jährlich 300 bis 400 Millionen Mark. Also wenn wir im Reiche vielleicht jährlich ein Kreditbedürfnis von 100 oder 200 Millionen haben, so würden diese Ersparnisse mehr als ausreichen, um die Bedürfnisse des Reichs zu befriedigen. Bis jetzt habe ich immer gehört, daß es nicht bloß vom wirtschaftlichen, sondern auch vom allgemeinen politischen Standpunkt aus sehr erwünscht sei, wenn die Reichs- und Staatsanleihen sich überwiegend in den Händen der kleinen Leute befinden, wie es in Frankreich der Fall ist. Der Herr Staatssekretär hat mich heute eines anderen belehrt. Ich glaube nicht, daß er recht hat. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß wir aus allgemeinen politischen Gründen großen Wert darauf setzen sollten, daß unsere kleinen Leute auch ihre Ersparnisse in Staats- oder Reichssparloos anlegen.

Vorsitzender: Die erste Beratung ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Kaempf hat mich in betreff meiner Auffassung bezüglich der Befugnis des Reichskanzlers zur Bestimmung der Umlaufzeit derjenigen Schatzanweisungen, die für bewilligte Kredite auszugeben werden, falsch verstanden. Der § 7 Absatz 1 der Reichsschuldenordnung ergibt klar, daß gegenwärtig der Reichskanzler einer Beschränkung in der Bestimmung der Umlaufzeit nicht unterliegt.

Vorsitzender: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Kaempf und mehrere andere Herren haben beantragt, die Vorlage der Budgetkommission zur Vorberatung zu überweisen. Von anderer Seite ist diese Auffassung bekämpft worden. Ich werde daher das Haus entscheiden lassen.

Diesigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kaempf die Vorlage der Budgetkommission zur Vorberatung überweisen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Vorlage wird also keiner Kommission überwiesen, und wir können in die zweite Beratung eintreten. Das tun wir hiermit.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 1, I. — Es meldet sich niemand zum Wort; die Diskussion ist geschlossen.

Nunmehr eröffne ich die Diskussion über II, den § 7 des betreffenden Gesetzes betreffend. — Auch hier meldet sich niemand zum Wort; ich schließe also die Diskussion, und wir kommen zur Abstimmung über den ganzen Art. 1, der aus I und II besteht. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Art. 1 nach der Vorlage annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Art. 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 2. — Schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf auch hier ohne besondere Abstimmung annehmen, daß er angenommen ist. — Dieses ist der Fall, da niemand widerspricht.

- (A) Dasselbe darf ich wohl annehmen von Einleitung und Überschrift. — Auch hier widerspricht niemand; auch Einleitung und Überschrift sind in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts- etats für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Drucksachen), und zwar folgender Beschlusstext:

Reichsamt des Innern (Anlage IV), mit den mündlichen Berichten der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 152, 196 der Drucksachen). — Resolution Nr. 216.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr v. Nichte- hofen-Dansdorf.

Die Beratung wird fortgesetzt mit den Fortdauernden Ausgaben — Gesundheitsamt —.

Zu diesem Gegenstand der Tagesordnung ist vom Herrn Reichskanzler noch angemeldet:

für den Etat des Reichsversicherungsamts: der Herr Regierungsrat im Reichsamt des Innern Dr. Bedmann als Kommissar.

Zu Kap. 12 Tit. 1 ist noch eine Resolution Dr. Rugdan und Genossen auf Nr. 216 der Drucksachen zu verhandeln. Ich eröffne die Diskussion darüber. — Es metzet sich niemand zum Wort; ich schließe daher dieselbe. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Resolution Dr. Rugdan und Genossen auf Nr. 216 der Drucksachen, welche lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die folgende Änderung des Absatz 1 des § 70 der Bekanntmachung, betreffend die Prüfungsordnung für Ärzte, vom 28. Mai 1901 zu veranlassen:

Die Vorschriften wegen des praktischen Jahres finden auf diejenigen Kandidaten keine Anwendung, welche das medizinische Studium auf einer deutschen Universität vor dem 28. Mai 1901 begonnen und die ärztliche Prüfung vor dem 1. April 1906 vollständig bestanden haben.

— diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Wir fahren jetzt in der Etatberatung fort, und zwar Kap. 12, Gesundheitsamt.

Tit. 1 ist erledigt. Ich rufe auf: Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7 — und erkläre die sämtlichen Titel für genehmigt.

Wir kommen zum Kap. 13, Patentamt. Ich eröffne die Diskussion über Tit. 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pauli (Ober- barnim).

Pauli (Oberbarnim), Abgeordneter: Meine Herren, als in diesem Kapitel eine Neuregelung der Stellen für die Herren im Patentamt erschien, war im Patentamt große Freude. Die Herren hatten geglaubt, diese gehobenen Stellen wären als Parallellstellen gedacht, und die Anciennität, die sie in den alten Stellen erworben hätten, bliebe bestehen. Nach Erkundigungen ist ihnen aber gesagt worden, daß sei durchaus nicht der Fall, sondern die Sache liege anders. Und da verwandelte sich die Freude in Leid. Ich will das Plenum nicht mit Zahlen ermüden; ich will Ihnen nur als Beispiel nennen,

daß nach der Reueinstellung derjenige Fall, der den aller- ungünstigsten repräsentieren würde, mit einem Gesamt- einfluß von 13 500 Mark im Laufe der gesamten Be- setzung eines solchen Herrn abschließen würde.

Demgegenüber wurde nun gesagt, die Sache könne dadurch erheblich gemildert werden, daß statt der 15 Jahre, in denen dieses Gehalt erreicht wird, die Stufen je ein- gerichtet werden, daß es in 12 Jahren erreicht wird. Das würde, um auch ganz kurz zu sein, in meinem Bei- spiel heißen, daß statt 13 500 Mark ein Erlös von 10 500 Mark austritt. Diese Regelung scheint und — na, ich will mich sehr höflich ausdrücken, da es sich gerade um das Patentamt handelt — nicht ganz patent zu sein (Geisterleit), und deshalb liegt die Bitte nahe, diese Regelung vielleicht noch einmal zu überlegen.

Man könnte ja nun Vorschläge machen. Ich will es ganz kurz tun. Der aller kürzeste Weg wäre, die bekannten 1000 Mark Zulage pensionsfähig zu machen und alles übrige beim alten zu lassen. Das bessere natürlich, wo die Herren wünschen werden, wäre die jetzige Vorlage, aber mit der Maßgabe, daß es eben Parallellstellen wären.

Nun, meine Herren, um die in der Tat hier vor- handenen Anknüpfungen zu beseitigen, und weil zweitens die Sache durchaus nicht eilt — es ist keine brennende Frage; selbst wenn die Sache nicht in diesem Winter er- ledigt wird, so geschieht kein großer Schaden —, bitte ich, das Kapitel an die Subjekt-Kommission zu verweisen und dort noch einmal diese Gehaltsänderungen eingehend zu prüfen.

(Beifall rechts.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gieshoff.

Gieshoff, Abgeordneter: Meine Herren, ich hätte nicht die Mühsicht, zu den Beamtenträgen zu sprechen; ich schließe mich aber gerne dem Antrage des Herrn Vorredners an, das ganze Kapitel an die Subjekt-Kommission zu verweisen, damit die einschlägigen Verhältnisse noch einmal gründlich geprüft werden können.

Ich möchte daran die weitere Bitte knüpfen, auch die Wünsche der technischen Hilfsarbeiter wohlwollend zu prüfen, die sie in einer Eingabe an den Herrn Staats- sekretär zum Ausdruck gebracht haben.

Meine Herren, vor allem freue ich mich darüber, daß eine neue Stelle für einen technischen Direktor in dem Etat vorgelesen ist. Es ist in der Tat ein unabweisbares Bedürfnis, daß im Reichspatentamt in höchstem Maße Männer der Praxis zum Worte kommen, Männer, welche in der Industrie oder in der Technik gründliche Erfahrungen gesammelt haben. Denken Sie, meine Herren, doch nur an solche großen Prozesse wie denjenigen von Ehrhardt contra Krupp, der jüngst das Reichspatentamt beschäftigte. Ich bin der Meinung, es sei von höchstem Werte, wenn bei solchen Prozessen tüchtige, erfahrene Männer der Praxis die Entscheidung treffen oder doch mit zu Rate sitzen.

Indessen hätte ich mich zu einem anderen Zwecke zum Wort gemeldet. Ich möchte mit einigen wenigen Worten auf die Ausführungen zurückkommen, die ich mir im Vorjahre über die Verwaltungsgrundsätze des Reichspatentamts zu machen erlaube. Ich habe damals an der Hand einer Reihe von Beispielen aus meiner bergischen Heimat auf die großen Schwierigkeiten hin- gewiesen, denen Fabrikanten und Kaufleute bei der Ein- tragung von Warenzeichen im Reichspatentamt be- gegneten. Diese Schwierigkeiten bestanden einmal darin, daß die Auffassungen und Entscheidungen des Reichs- patentamts vielfach höchst widerspruchsvoll waren und der Konsequenz ermangelten, und zum anderen mußte ich

(A) Klage führen über die dilatorische Behandlung, welche allen Anmeldungen mehr oder weniger zuteil wurde. Ich schloß damals mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß der neue Herr im Reichspatentamt die bisherigen Verwaltungsmethoden einer gründlichen Revision unterziehen werde.

Nun, meine Herren, ich freue mich, heute mit lebhafter Genehmigung konstatieren zu können, daß mit dem neuen Herrn in der Tat ein neuer Geist in das Reichspatentamt eingeblasen zu sein scheint.

(Ehr! richtig! links.)

Tatsächlich ist den Wünschen der Interessenten nunmehr in erheblichem Maße Rechnung getragen, und so hoffe ich, daß die Klagen allmählich verstummen werden. Insbesondere ist auch der Wunsch, auf dessen Erfüllung ich großen Wert lege, mehr berücksichtigt worden, welcher dahin ging, daß die Warenzeichnisse zwar bestimmt, aber möglichst kurz abgefaßt werden möchten. Es ist klar, daß dies sehr wohl geschehen kann ohne Verletzung des § 2 des Gesetzes zum Schutze der Warenzeichnungen vom 12. Mai 1894, auf den der Herr Staatssekretär im vorigen Jahre verwies, trotzdem dort, wie ich angegeben muß, von Waren und nicht mehr von Warenzeichnungen die Rede ist.

An diese erfreuliche Tatsache, die ich soeben konstatieren konnte, möchte ich nun aber einen doppelten Wunsch knüpfen. Ich möchte den Herrn Präsidenten des Patentamts bitten, mehr noch, als es vielleicht bisher schon geschehen ist, die beruflichen Vertretungen der Kaufleute und Fabrikanten, die Handelskammern, die Gewerbevereine, die Fabrikantenvereine, zu gütlichen Äußerungen über frühere Fragen aufzufordern. Ich bin überzeugt, daß dadurch ein große Vereinfachung und Erleichterung in der ganzen Behandlung dieser Frage eintreten würde. Und ich möchte ferner bitten, die Interessenten nach Möglichkeit und nach Bedürfnis amtlich zu mündlicher Verhandlung im Reichspatentamt einzuladen.

(B) Auch dadurch würde meines Erachtens weit rascher eine Verständigung zwischen den Interessenten und dem Patentamt erfolgen, als es bisher der Fall war und vielleicht der Fall sein konnte. Um nur ein einziges Beispiel anzuführen, auf das ich schon im vorigen Jahre hinwies, daß in der Hauptsache allerdings noch unter das alte Regime fällt: tatsächlich haben, um die Eintragung des einfachen Wortzeichens „Bahnbrecher“ zu bewirken, wie der betreffende Interessent mir mitgeteilt hat, zahllose Briefe geschickt werden müssen, und erst nach 1½ Jahren — das ganze Verfahren hat vom 14. Juli 1902 bis zum 19. Oktober 1903 gedauert — ist die Eintragung erfolgt und zwar im großen und ganzen den Wünschen und Anträgen des Antragstellers entsprechend, von einigen unwesentlichen Änderungen abgesehen. Ich glaube, durch eine mündliche Verhandlung würde dieses Verfahren viel rascher haben erledigt werden können, und ich habe daher die Hoffnung, der Herr Präsident des Patentamts werde um so mehr geneigt sein, auch diesen Wunsch zu erfüllen, als das Patentamt selber dabei am besten fahren würde. Damit verbinde ich dem Herrn Präsidenten — und damit will ich diese kurzen Bemerkungen schließen —, daß ich, sollte einmal für ihn selber das Wortzeichen „Bahnbrecher“ von irgend einer Seite beantragt werden, meinerseits keinerlei Einpruch dagegen erheben werde.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Vauke: Meine Herren, es war von dem Herrn Abgeordneten Pauli (Oberbarnim) der Antrag gestellt worden, das ganze Kap. 13 zu verweisen auf die Budgetkommission zur Vorberatung. Ich hätte dementsprechend eigentlich dem Herrn Kollegen Gieshoff das

Wort nicht geben können; ich hätte aber nicht genau gehört, weil der Antrag formuliert war.

Ich muß nun diesen geschäftsordnungsmäßigen Antrag zur Abstimmung bringen und möchte bitten, daß diejenigen Herren sich von den Vägen erheben, die damit einverstanden sind, daß dieses Kap. 13 — Patentamt — zur Vorberatung an die Budgetkommission verwiesen wird. (Geschied.)

Das ist die Mehrheit; das Kap. 13 ist der Budgetkommission zur Vorberatung überwiesen worden.

Wir gehen weiter zu Kap. 13a, Reichsversicherungsgesetz. Tit. 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ruegenberg.

Dr. Ruegenberg, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe am verflochtenen Sonnabend hier gewisse Wünsche zur Sprache gebracht auf dem Gebiete des Krankenversicherungswesens und bin dabei auch auf den Streit gekommen, der augenblicklich in Köln zwischen Ärzten und Krankenkassen herrscht. Die Sache würde damit für mich erledigt sein, wenn nicht mittlerweile in der Öffentlichkeit und namentlich in einer von Köln aus an alle Fraktionen des Reichstags gesandten Eingabe meine Ausführungen angegriffen und teilweise für unberechtigt erklärt worden sind. Ich glaube es mir selbst schuldig zu sein, den Fraktionen des Hauses gegenüber in Kürze diese Angriffe gegen meine Ausführungen zu widerlegen.

Es hat am Sonntag in Köln eine große Versammlung stattgefunden, in der eine Resolution gefaßt wurde, die, wie ich vorhin bemerkte, an die Fraktionen des Hauses abgefaßt wurde. In dieser Resolution wird behauptet, daß die Ausführungen des Abgeordneten Ruegenberg sich als Ausdruck völliger Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse darstellten. Meine Herren, ich würde es für sträflich halten, wenn ich hier Ausführungen gemacht hätte, ohne mich vorher an Ort und Stelle über die Lage der Dinge unterrichtet zu haben. Ich bin zu diesem Zweck vor 14 Tagen von hier nach Köln gefahren und habe mich dort über den Stand der Verhandlungen orientieren lassen, und auf Grund dieser Information habe ich meine Ausführungen hier gemacht.

Es wird dann weiter von der Versammlung in Köln zurückgewiesen, daß das Verhalten der Krankenkassenverbände „aus egoistischen und parteipolitischen Interessen zurückzuführen sei“. Meine Herren, ich habe das in meiner Rede nicht behauptet, sondern nur im allgemeinen gesagt, daß die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen es erlauben, daß Krankenkassenverbände ohne Angabe von Gründen, sei es aus politischen oder persönlichen Motiven, die Verträge mit den Ärzten kündigen können.

(Stoße des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Vauke: Herr Abgeordneter, ich muß Sie unterbrechen. Wir sind beim Reichsversicherungsgesetz. Dazu gehört der Streit, den wir vorher angeregt haben, über die Stellung der Ärzte zu den Krankenkassen im allgemeinen wohl nicht. Ich bitte Sie, in der Zurückweisung persönlicher Angriffe sich möglichst kurz zu fassen.

Dr. Ruegenberg, Abgeordneter: Es ist weiter die Handlungswiese des Regierungspräsidenten in Köln angegriffen worden.

(Zuruf aus der Mitte.)

Ich bin auch heute noch der Meinung, daß dieselbe richtig gewesen ist. Es steht hier also Ansicht gegen Ansicht.

Vor allen Dingen aber, meine Herren, habe ich mich hier gegen die Angabe zu verteidigen, daß einige meiner Ausführungen unmaß sein. Ich habe nach dem Einlaufe der Resolution mich direkt nach Köln gewandt und die von mir gemachten Angaben bestätigen lassen. Die Be-

(A) tätigung ist eingelaufen. Bis auf einen einzigen unerwähnten Punkt sind meine Ausführungen aufrecht zu erhalten, und ich habe dann noch kurz zu erwähnen, daß in einer Annonce sieben Passivkräfte von Köln geäußert haben, daß die hier ausgesprochenen Bestimmungen auf sie nicht zuträfen. Meine Herren, hier sind keine Beschimpfungen vorgetragen, sondern einfach Tatsachen angegeben worden, um die Qualifikation einiger Krankentassenärzte zu befrachten. Ich bedauere es von Herzen, daß die sieben Herren durch die Krankentassenverbände in die Lage gebracht worden sind, mit Elementen, wie ich sie damals bezeichnet habe, zusammen arbeiten zu müssen, und ich bedaure das um so mehr, weil die Verträge dieser Herren auf Grund einer ehrenwörtlichen Erklärung der Krankentassenverbände erfolgt sind, daß keine Ärzte angestellt seien oder angestellt werden sollten, gegen deren sittliches Verhalten und sittliche Vergangenszeit Einsprüche erhoben werden könnten.

Hiermit glaube ich die gegen meine Ausführungen gerichteten Angriffe widerlegt zu haben. Ich kann nur wünschen, daß die Verhältnisse in Köln sehr bald gründlich geregelt werden, muß aber noch einmal der Hoffnung Ausdruck geben, daß Anordnungen getroffen werden, daß solche Vorgänge, wie sie vorgekommen sind in Köln, sich nicht wiederholen.

Vizepräsident Dr. Baaske: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Molkenbühr.

Molkenbühr, Abgeordneter: Meine Herren, als ich hörte, daß einer derjenigen Ärzte, die sich immer für die freie Arztwahl interessierten, sich bei diesem Kapitel zum Wort gemeldet hatte, erwartete ich, daß von dieser Seite nun auch verlangt werden würde, daß dieselbe Praxis nicht nur für die Krankentassen, sondern auch für die Berufsgenossenschaften bestehe, das man auch dort die freie Arztwahl als notwendig im Interesse der Versicherten bezeichnen würde. Merkwürdigerweise, und das habe ich immer getadelt, scheuen die Ärzte davor zurück, die Forderungen, die sie den Arbeitern gegenüber mit einer Rücksichtslosigkeit ohne Gleichen betreiben, bei den Berufsgenossenschaften geltend zu machen. Da sind freilich die linternehmer maßgebend, die die Vertrauensärzte anstellen, und den Herren Stommergeräten gegenüber kann man doch nicht so rigoros auftreten wie den Krankentassenverbänden gegenüber, und während sie die freie Arztwahl im Interesse des Selbstverfahrens bei den Krankentassen für bringen notwendig halten, kommen sie bei den Berufsgenossenschaften niemals mit dieser Forderung, sondern wollen das Vertrauensarztssystem aufrecht erhalten, gerade an einer Stelle, wo es am allerunangenehmsten ist, wo es manchmal schon zu recht schlimmen Verhältnissen für die Versicherten geführt hat.

(B) Ich will da einen Fall erwähnen, der erst vor ganz kurzer Zeit in Staffel geripelt hat, wo Proleten dagegen erhoben wurde, daß ein Herr als Vertrauensarzt zugezogen wurde, der ein mechanisches Institut besaß und deshalb ein sehr großes Interesse daran hatte, daß sein Selbstverfahren immer als recht erfolgreich bezeichnet wurde, was zu manchen wichtigen Verhältnissen für die Versicherten geführt hat.

Aber das war nicht der Grund, weshalb ich mich zum Wort gemeldet habe, sondern weil ich annehme, daß bei dieser Position auch den Petitionen Rechnung getragen werden würde, welche von den Berufsgenossenschaften an den Reichstag gelangt sind, um die Beistellung des § 34 des Arbeiterversicherungsgesetzes herbeizuführen. Ich halte mich für verpflichtet, für die Aufrechterhaltung der Bestimmung einzutreten, nicht nur, weil ich seinerzeit für diesen § 34 gestimmt habe, sondern auch als Vertreter von Eberfeld, weil ja ein Wähler aus Eberfeld, nämlich

der Herr Abgeordnete Schmidt (Eberfeld), der Vater dieses Paragraphen ist. Nun, wie dem auch sei, die Angriffe, welche seitens der Berufsgenossenschaften gegen § 34 gemacht werden, sind ja so allgemein, daß man annehmen müßte, den Berufsgenossenschaften sei das allgeringste Unrecht zugestigt, indem man verlangt, daß sie auch einen etwas größeren Reservefonds ansammeln sollen. Hier gilt es doch vor allem, auch die Interessen derjenigen Leute zu vertreten, die mit der Gründung neuer Geschäfte beginnen. Nach dem alten System, wo ein bestimmter Fonds für die laufenden Verpflichtungen nicht vorhanden ist, sondern die laufenden Verpflichtungen jedesmal Jahr für Jahr gedeckt werden müssen, also durch Umlagen, und zwar die fortwährend steigenden Verpflichtungen, ist also bei diesem Zustande jedermann, der ein Geschäft gründet, in welchem er der Versicherungspflicht unterworfen ist, genötigt, mit Gründung dieses Geschäfts gleichzeitig eine Reihe von Verpflichtungen zu übernehmen, wofür er Rechte nicht gehabt hat. Er ist mit verpflichtet, die Lasten zu tragen, welche zu der Zeit bestehen, wo er mit der Gründung eines Geschäfts vorgeht.

Nun kann doch ein solcher Zustand auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden, weil ja die Verpflichtungen immer mehr anwachsen und gerade den Jungen das Anfangen in Zukunft um so mehr erschwert wird, als die Kosten, die sie gleich bei Gründung des Geschäfts zu übernehmen haben, fortwährend steigende sind. (Sehr richtig! links.)

Nun wird da besonders getrammelt über die kolossalen Fonds, welche die Berufsgenossenschaften ansammeln sollen. Aber das gegenwärtige Vermögen bietet doch durchaus keine Deckung für die laufenden Verpflichtungen. (Sehr richtig! links.)

Wenn man annimmt, daß 1902 die gewerblichen Berufsgenossenschaften, also abzüglich der Tiefbauberufsgenossenschaft, die ja das Kapitalbedarfsverfahren hat, an (C) (Schuldbilanz) 70 997 000, also rund 71 Millionen Mark ausgaben hatten und dafür einen Reservefonds von 162 Millionen Mark, also noch nicht den 2/3-fachen Jahresbetrag hatten, dann ist dieser zweieinhalbfache Jahresbetrag doch keineswegs eine Deckung für die laufenden Verpflichtungen, sondern die Verpflichtungen sind ganz erheblich höher. Es wäre also ein viel größeres Deckungskapital nötig. Würde man nach demselben Maßstab den Kapitalwert der laufenden Verpflichtungen berechnen wie die Tiefbauberufsgenossenschaft, welche das Kapitalbedarfsverfahren hat, so würden die übrigen gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Deckung der laufenden Verpflichtungen, also zur Deckung der Schuldbilanzbeträge, ganz abgesehen von den Verwaltungskosten usw., schon 1902 ein Deckungskapital von 570 Millionen Mark nötig gehabt haben, während sie nur tatsächlich 162 Millionen Mark hatten, also ein Markt von rund 400 Millionen Mark bereits vorhanden war. An diesem Markte würde ja jedes neue Geschäft, welches entsteht, mit beteiligt sein.

Nun aber, glaube ich, ist auch früher in industriellen Kreisen die Meinung vorhanden gewesen, diesem Zustand ein Ende zu machen. 1897 war nämlich einmal der Zentralverband der deutschen Industriellen veranlaßt. Da hielt Geheimrat Jende über Arbeiterversicherung einen Vortrag und sagte da, daß, wenn wir tabula rasa hätten, wir alles ganz anders machen würden, als wir es bisher gemacht haben. Ich habe gleich gesagt: was ist denn eigentlich, was der tabula rasa entgegensteht? Für die laufenden Verpflichtungen der Invaliditätsversicherung ist Kapital im Uebermaß vorhanden, die Krankentassen haben ebenfalls Deckungskapital; das einzige, was da im Wege steht, ist die Verpflichtung der Unfallversicherung. Diese steht im Wege, daß es anders gemacht werden kann. Das hat aber nicht allein Geheimrat Jende,

(Kollendubr.)

(A) sondern auch der Reichstag eingesehen. Dieser hat wiederholt Resolutionen auf Vereinfachung der ganzen Arbeiterversicherungen angenommen. Aber wie kann man zu einer Zusammenlegung der ganzen Versicherungen übergehen, wenn zwei Körperkassen, Invalidenversicherung und Krankenversicherung, mit hinzukommendem Kapital eintreten und dann schließlich die Unfallversicherung weiter nichts als Rechte an Renten bringt, Rechtsansprüche der Krüppel und Witwen und Waisen, zu deren Befriedigung die Unternehmer allein gezwungen sind. Damit würde ja der Vereinfachung der Versicherungen ewig ein Block im Wege liegen; wir würden das Ziel, das der Reichstag sich gestellt hat, nicht erreichen können, solange nicht ausreichende oder doch annähernde Deckung für die laufenden Verpflichtungen vorhanden ist, sodass man schließlich sagen kann: was mehr an Verpflichtungen mitgebracht wird, das wird reichlich aufgewogen durch die Verbesserungen, welche die Vereinfachung mit sich bringt. Doch eine Vereinfachung im Laufe der Zeit angestrebt werden muß, darüber braucht man nicht zu sagen. Denn wenn gegenwärtig für die drei Versicherungszweige rund 36 Millionen Mark Verwaltungskosten auszugeben werden, so wird wohl jeder einsehen, daß bei einer Vereinfachung vielleicht mit weniger als der Hälfte die ganze Verwaltung befricthen werden könnte. Das wäre ein Vorteil, ganz abgesehen von all den anderen, die sonst noch im allgemeinen gewonnen würden dadurch, daß man überall einen Anschlag erreicht hätte.

Man wird freilich als Grund gegen den § 34 angegeben, daß jetzt die Beiträge so ins ungeheureliche gestiegen sind, und zwar wird speziell darauf hingewiesen in den verschiedenen Eingaben, wie die Umlagen 1901 in der Höhe geschätzt sind, indem sie vom Durchschnitt 9,89 Mark im Jahre 1901 auf 12,89 Mark für den Arbeiter gestiegen sind, oder bei 1000 Mark Arbeitslohn von 12,68 auf 16,08. Aber ich denke, zunächst ist das doch gar keine so kolossale Belastung der Industrie, da es ja nur eine Erhöhung von 0,46 Prozent des Arbeitslohns darstellt, und ein halbes Prozent des Arbeitslohns ist doch wahrhaftig gar keine Belastung der Industrie. Aber diese Erhöhung wird fälschlich immer bezeichnet als Folge der Verstärkung der Reservefonds. In allen Petitionen wird es immer so dargestellt, als sei lediglich die Stärkung des Reservefonds schuld an dieser Erhöhung. Im Bericht der Hamburger Handelskammer wird es so dargestellt, als sei die Belastung der Seeverbände durch die Stärkung des Reservefonds um 50 Prozent gesteigert worden. Das ist doch ein vollständiges Verleugern der Tatsachen. Man darf doch nicht außer Acht lassen, daß 1901 ein Rückgang in der Zahl der Versicherten eintrat, und zwar von 6 928 894 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 6 884 076, ein Rückgang um 44 818 Köpfe, während die Ausgaben ganz naturgemäß stiegen, indem die Unfälle, welche sich 1900 ereignet hatten, an der Rente teilnahmen und deshalb schon, ohne daß eine Änderung des Gesetzes eintrat, eine erheblich größere Steigerung der Umlagen eingetreten ist als sonst in normalen Jahren.

Dazu kommt, daß die Umlagen sich steigern mußten; denn die Novelle von 1900 brachte ja nicht allein die Stärkung der Reservefonds, sondern daneben auch noch einige Verbesserungen, wodurch die Beiträge der Versicherten gesteigert wurden, sodass z. B. 1500 Mark Jahre-Arbeitsverdienst voll angedröhnet wurden, wodurch Berufsgenossenschaften mit hochgelohnten Arbeitern, wie speziell die Baugewerkschaften in Norddeutschland, jedenfalls nicht unerheblich mehr Rente haben ausahlen müssen. Dazu kam, daß auch Renten an Enkel und Urenkelner gezahlt werden mußten, daß die Kinderrenten von 15 auf 20 Prozent des Arbeitsverdienstes erhöht wurden, und daß auch ferner zugelassen wurde,

die kleinen Renten abzulösen, wodurch für die kleinen Renten nunmehr gleich in dem ersten Jahre der dreifache Jahresbetrag gegeben werden mußte, was sich in Zukunft als eine Entlastung der betreffenden Berufsgenossenschaft darstellen wird. Aber immerhin ist darin für das eine Jahr eine Steigerung der Belastung zu erblicken. Wenn auch nach dem Handelskammerberichte die Seeverbände 50 Prozent Steigerung haben soll, so ist dabei außer acht gelassen, daß seit der Zeit statt der neunfachen die elffache Monatsbeur als Jahresarbeitsverdienst gemessen wird. Daß die Hinterbliebenenrente dadurch erhöht wurde, daß man die Vergütung für Post bei Berechnung der Hinterbliebenenrente mit einrechnete, und durch diese Festsetzung der Feuer eine erhebliche Erhöhung der Renten eintrat, das hat die Handelskammer übersehen. Sie hat sich um diese Einzelheiten nicht gekümmert, sondern nur in das allgemeine Schreiten mit eingeklinkt, daß dieser § 34 befreit werden muß, weil das eine ungerechtfertigte Belastung des Kapitals ist, während es genau genommen nichts anderes ist als eine Minderung des Credits, den sonst die Zukunft der Gegenwart gewähren würde.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Daß diese Anleihen bei der Zukunft ein wenig eingeschränkt werden, dadurch süßten sich die Herren auf das allerhöchste belafteit.

Man kann man andererseits geltend machen, daß man in Zukunft mit dem gegenwärtigen System billiger wegkommen werde, als es bei dem anderen System der Fall ist, und hierfür bietet die Tiefbau-Berufsgenossenschaft, die die Kapitalbedingung hat, einen guten Anhaltspunkt. Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft hatte im Jahre 1902 für 203 768 Versicherte 3 186 000 Mark Umlagen, also 15,63 auf den Kopf der Versicherten aufzubringen. Der Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug 13,88. Nun ist aber die durchschnittliche Belastung bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft erheblich höher als die durchschnittliche Belastung der gewerblichen Berufsgenossenschaften, denn die Tiefbau-Berufsgenossenschaft rechnet mit einer Unfallkiffer von 16,61, während der Durchschnitt der gewerblichen Berufsgenossenschaften nur 9,13 für 1000 Arbeiter im Jahre 1902 beträgt. Also die Belastung ist hier ungefähr doppelt so stark, und trotzdem sehen wir, daß eine möglichst geringe Differenz bei den Umlagen vorhanden ist. Die übrigen gewerblichen Berufsgenossenschaften werden sehr bald der Tiefbau-Berufsgenossenschaft gleichziehen, und zwar deshalb, weil sie nicht rechtzeitig Kapital angeammelt haben.

Nun habe ich mich aber nicht allein wegen des § 34 zum Worte gemeldet, sondern auch, um einige andere Bemerkungen zu machen. In verschiedenen Eingaben wegen § 34 fällt eins auf, nämlich, daß sie sagen: der § 34 ist ungerecht, weil die vollen Renten nicht mehr in dem Maße bewilligt werden, wie das früher der Fall gewesen ist. Es heißt in einer uns heute zugegangenen Petition:

Demgegenüber beweist aber der stetige Rückgang der schweren Fälle, darunter völliger Erwerbsunfähigkeit, in dem Zeitraum der Jahre 1890 bis 1900 auf den vierten Teil und die Verminderung des durchschnittlichen Entschädigungsbetrages von 231,96 Mark auf 189,93 Mark, daß die Belastungsmomente entweder infolge eines besseren Veltverfahrens oder größerer Betriebsicherheit im allgemeinen zwecklos geringer geworden sind. Inwiefern die Betriebsicherheit eine größere geworden ist, davon weiß eigentlich die allgemeine Statistik sehr wenig mitzuteilen, sondern wir sehen, daß die Verletzungen in ihrer Allgemeinheit sich ungefähr gleich bleiben, daß sogar eine gewisse Steigerung zu beobachten ist, und zwar im letzten Jahre von 6,15 auf 6,28 pro Tausend der ver-

(Wolfsenbüch.)

- (A) sicherten Personen. Aber diese Erscheinung, daß man viel weniger Vollrenten bewilligt, ist eine Erscheinung, auf die ich früher schon mehrfach hingewiesen habe, und die mit am schärfsten bei den gewerblichen Berufsvereinigungen hervortritt. Wenn man die einzelnen Berufsvereinigungen herauszieht, so findet man, daß eine ganz besondere Art von Berufsvereinigungen eine ganz besondere Force darin hat, so gut wie gar keine Vollrenten mehr zu bewilligen. Ich habe früher einmal die einzelnen Berufsvereinigungen zusammengestellt und darauf aufmerksam gemacht, daß die süddeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft damit den Anfang machte, und die Sache dann immer weiter um sich griff, sobald in den folgenden Jahren immer weniger bewilligt worden ist, obwohl die schweren Unfälle nicht abnahmen, weil die Zahl der Todesfälle fast konstant geblieben ist und so gut wie keine Schwankungen eingetreten sind. Und auch im Kellerfahren kann man unmöglich annehmen, daß sich so viel geändert hat, daß erhebliche Änderungen darauf zurückzuführen wären. Wenn man bedenkt, daß die gewerblichen Berufsvereinigungen im Jahre 1889 noch in 233 Fällen Vollrenten bewilligten und nun trotz der steigenden Zahl der Verletzten die Vollrenten in den folgenden Jahren auf 1862, 1507, 1307, 866 usw. bis im letzten Jahre auf 606 gekommen sind, ist kaum anzunehmen, daß das immer lediglich ein Kellerfahren ist. Denn hier steht die Zahl der Vollrenten zu den Todesfällen wie 606 : 4572, die Zahl der Vollrenten beträgt also noch nicht den sechsten Teil der Zahl der Todesfälle. Würde es also darauf zurückzuführen, dann müßte bei allen Berufsvereinigungen das gleiche eintreten, und namentlich müßte das bei den staatlichen Ausführungsbehörden der Fall sein, z. B. auf den Werften zu Kiel und Wismarsbänden, in den Gewerkschaften usw.; denn die haben ja doch alles mögliche an ärztlicher Pflege für ihre Verletzten zur Hand, in den meisten Fällen noch besser, als es die gewerblichen Berufsvereinigungen bieten können. Nun steht man aber bei den staatlichen Ausführungsbehörden, daß da das Verhältnis zwischen Todesfällen und Vollrenten ziemlich konstant geblieben ist. Es hat sich zwar etwas verschoben, aber da beträgt die Zahl der bewilligten Vollrenten fast die Hälfte von der Zahl der Todesfälle: sie verhalten sich wie 582 zu 243. Aber sonst ist bei den gewerblichen Berufsvereinigungen die Zahl der bewilligten Vollrenten in demselben Verhältnis zu den Todesfällen gewesen wie bei den staatlichen Ausführungsbehörden. Bei den staatlichen Werken ist eine Veränderung nicht eingetreten, und darum vermute ich, daß das viel mehr auf die Geschäftspraxis der Berufsvereinigungen zurückzuführen ist, als daß tatsächlich eine Verbesserung zu Gunsten der Verletzten eingetreten ist. Den Verdacht kann ich vor der Hand nicht los werden.

Nun ist aber merkwürdig, daß auch eine weitere Befähigung der Berufsvereinigungen eingetreten ist. Man kann ja aus den Rechnungsberichten nicht ersehen, wieviel Gebrauch davon gemacht worden, nämlich daß man den Hülfen mehr als die Vollrente gegeben hat. Denn wenn eine tatsächliche Verminderung der Unfälle eingetreten wäre, so müßte das bei der Zahl der Getöteten am besten zu konstatieren gewesen sein.

Noch sonst läßt aber die Unfallverhütung manches zu wünschen übrig. Da haben unsere gewerblichen Berufsvereinigungen insgesamt 204 technische Beamte angestellt, welche die Fabriken kontrollieren sollen. Diese 204 technischen Beamten sollen 578 000 Betriebe kontrollieren. Das ist etwas, was kaum möglich ist, zumal wenn man bedenkt, daß unter den 204 technischen Aufsichtsbeamten noch 136 sind, die nebenbei Rechnungsbeamte sind und auch Rechnungen zu kontrollieren haben, sobald nur eine Reichstag. 11. Ergänz. P. 1. Sess. 1903/1904.

Zahl von 69 übrig bleibt, die sich lediglich mit der Aufsicht (C) der Betriebe zu befassen haben. 11 Berufsvereinigungen haben gar keine beruhten Aufsichtsbeamten. Ich behaupte immer, daß die Verhütung der Unfälle eigentlich mit einer der Hauptzwecke, der vornehmste Zweck der ganzen Organisation sein soll; denn schließlich kann die höchste Rente dem Arbeiter niemals die verlorene Gesundheit, den Familien niemals den verlorenen Ernährer ersetzen, und bewegen muss gerade auf dem Gebiete der Unfallverhütung erheblich mehr geleistet werden, als bisher geleistet ist.

Wenn nun auch die gewerblichen Berufsvereinigungen es in vielen Stücken fehlen lassen, so sind sie aber die reinen Verfechter in bezug auf die Unfallverhütungsmassregeln und die Überwachung der Betriebe im Vergleich zur Landwirtschaft. Die Landwirtschaft tut nämlich in dieser Beziehung gar nichts, sie läßt die Sache laufen. Die Landwirte zahlen ihre Beiträge, und damit glauben sie aller Pflicht frei und ledig zu sein. Freilich gibt es ein paar landwirtschaftliche Berufsvereinigungen, im ganzen in drei Staaten, nämlich im Königreich Sachsen, in Meiningen und in Anhalt, wo Aufsichtsbeamte angestellt sind, und zwar in Sachsen 7, in Meiningen 1 und in Anhalt 2. Im großen Königreich Preußen und in den übrigen Bundesstaaten findet man in dieser Beziehung gar nichts. Da zeigt es sich so recht drastisch, wie es mit der gerühmten Königstreue bei den Agrariern steht, denn sie würden, wenn sie in dieser Beziehung etwas tun würden, ganz und gar im Sinne des Kaisers handeln. Seine Majestät der Kaiser hat es ja den Agrariern einmal im Landesschiedsamt gefagt. Der Herr Präsident wird mir wohl gestatten, diese wenigen Zeilen zu verlesen. Der Kaiser sagte:

Es sind seit meiner Regierungszeit merkwürdig viele Fälle vorgekommen, in denen Arbeiterinnen ungenommen sind durch Verunglückung bei Maschinen. (D) Ich bekomme regelmäßig tabellarische Übersichten der Begnadigungsgefunde vom Justizminister, und dabei ist mir die Zahl ungenommen gewesen der Unfälle, welche ländliche Arbeiterinnen beim Maschinenbetriebe betroffen haben. Ich habe nun, wie dies auch schon angeführt worden ist, die Begnadigung nicht mehr so leicht wie früher eintreten lassen. Nebenbei bemerkt, herrscht eine große Verliebtheit in der gerichtlichen Verurteilung dieser Straflosen und in dem verhänglichen Strafmaß. Ich ließ nun nachforschen, wodurch eigentlich diese Arbeiterinnen — es waren vorzugsweise Mädchen bei Dreschmaschinen — ungenommen waren, und regelmäßig zeigte es sich, daß die Mädchen mit ihren Köden von den Transmissionswellen erfaßt und darin verwickelt wurden. Nun erkundigte ich Mich, ob keine Schutzvorschriften da wären. Obwohl, hieß es, nach den polizeilichen Vorschriften müßte die Welle mit einem Deckel oder einem Kasten zugedeckt sein; aber das war in diesen Fällen jedesmal außer acht gelassen.

Damals sagte der Kaiser weiter:

Ich glaube also, die Hauptsache ist, beim landwirtschaftlichen Maschinenbetriebe auf eine gehörige Aufsichtigung der Arbeiter durch die Arbeitgeber hinzuwirken. Wenn das geschieht, so würden die Unfälle schon abnehmen.

Wie haben nun die Agrarier diesem Befehl des Kaisers Folge geteilt? Dne Zweifel ist der erste Wille der Arbeitgeber die beste Unfallverhütung. Wie haben sie aber überhaupt, um Unfälle zu vermindern? Der Kaiser konnte im Jahre 1900 höchstens die Unfallverhütung aus dem Jahre 1889 kennen. 1889 wurden in der Land-

(Wolfsruhe.)

(A) wirtschaftlich an Unfällen gemeldet 19 542, im Jahre 1902 waren es 122 532.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Da setzen Sie gleich: mehr als eine Verlebensschädigung ist eingetreten. So haben sie den Befehl befolgt! Sie haben zwar geschwiegen, aber durch die Tat eine Rebellion gegen diesen Kaiserlichen Auftrag erhascht.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.
Ihrsehe rechts.)

Wenn man die schweren Unfälle nimmt, bei denen die Berufsgenossenschaften eintreten müssen, so betragen sie im Jahre 1889 6631, im Jahre 1902 57 934 in der Landwirtschaft.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Also da sehen Sie abermals eine Veranschäuflichung der schweren Unfälle. Man könnte annehmen, daß der eine und andere Fall früher nicht zur Meldung gekommen ist; aber die Todesfälle werden zur Anmeldung gekommen sein. Aber auch die Zahl der Toten hat sich in diesem Zeitraum verdoppelt. In diesem Fall, wo einmal von dem Monarchen etwas gemüht wird, was nicht ihren Ansichten entspricht, kümmern sie sich den Teufel darum, sondern lassen ruhig alles beim alten, ja, sie lassen die Zustände sich verschlimmern. Durch diese Tatsachen ist nachgewiesen, daß die Agrarier mit aller Gewalt gegen den Willen des Kaisers rebellieren.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Da sollte endlich von den Machtmitteln Gebrauch gemacht werden, welche das landwirtschaftliche Unfallversicherungsgesetz gegeben hat, und endlich auf wirkliche Unfallverhütungsvorschriften gedrungen werden.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Freilich, als einmal seitens des Reichsversicherungsamts der Versuch gemacht wurde, solche Unfallverhütungsvorschriften einzuführen, da wurde gerade von der rechten Seite wieder gegen diese Bestimmungen rebelliert.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

(B) Ob Monarch oder Behörde, ist ihnen gleich: wenn es ihnen un bequem ist, wird dagegen rebelliert.

Gegenüber diesen Zahlen, wannach die schweren Unfälle von 6600 auf 57 900 gestiegen sind, die Todesfälle von 1368 auf 2672, ebenso die Zahl der dauernden Erwerbsunfähigkeit, wird man vielleicht einwenden — und das war ein Hauptargument, das seinerzeit der Herr Abgeordnete Camp gegen die Unfallverhütungsvorschriften anführte —, der Landwirtschaftsbetrieb ist so zerstückt, daß sich das nicht überwinden ließe. Es gibt aber doch eine erheblich große Zahl von Arbeitszweigen in der Landwirtschaft, wo eine Überwachung wohl möglich ist. Wenn Seine Majestät der Kaiser an die Gutsbesitzer die Aufforderung richtete, für hinreichende Überwachung zu sorgen, so werden Sie doch ansetzen, daß da, wo die Arbeiter im Hause und auf dem Hof wirken, eine Überwachung wohl möglich ist. Wir sehen z. B., daß die Spezial vom Kaiser erwähnten Unglücksfälle an Transmissionsen usw. der Zahl nach 1889 1014, im Jahre 1902 4521 betragen, daß also eine Verdreifachung eingetreten ist; durch Zusammenbruch, Einsturz, Umfallen von Gegenständen 648 auf 3648, durch Fallen von Treppen, Leitern, Säulen von 1662 auf 16 610. Alle diese Fälle, das Herabfallen aus den Lufen usw., kommen daher, daß morgens die Smechte oder Wäpde, wenn es dunkel ist, auf den Boden hinauf müssen, um Heu herabzuwerfen, und es dann passiert, daß sie aus der offenen Luke herausfallen, weil die Landwirte sich es nicht anfringen kann, um diese Lufen eine Einfriedigung zu machen. Es ist möglich, daß die Gefahr durch die Einfriedigung gehindert und gemindert werden kann, und es wird gesehen, wenn nur einmal der Strafrichter dahinter steht. An den Patriotismus zu appellieren, daß sie jemals den Willen des Kaisers erfüllen werden, das nützt nichts, wie durch

(C) diese Zahlen bewiesen wird. Daher muß erst Strafe eintreten und die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften erzwungen werden.

Es stellt sich auch heraus, daß die Zahl der weiblichen Arbeiter, welche auf dem Lande verunglücken, unverhältnismäßig hoch ist. In dem letzten Jahre haben 16 705 schwere Verletzungen weiblicher erwachsener Arbeiter stattgefunden und 1561 von weiblichen Kindern unter 16 Jahren.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Es zeigt sich also, daß die Landwirtschaft viel gefährlicher ist als die Industrie. Wenn Sie immer sagen, die Industrie nehme nicht Rücksicht auf die Arbeiter, so vergleichen Sie einmal diese Zahlen mit den gleichartigen Zahlen der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Da finden Sie, daß insgesamt 2045 schwere Unfälle an jugendlichen und erwachsenen weiblichen Arbeitern verzeichnet werden, während die Landwirtschaft 17 261 schwere Verunglückungen erwachsener und jugendlicher weiblicher Arbeiter hat, eine geradezu erschreckende Zahl. Freilich wird Sie mir sagen, daß in der Landwirtschaft viel mehr weibliche Arbeiter beschäftigt sind als in der Industrie. Das will ich zugeben, und ich habe deshalb, um einen Vergleich zu ziehen zwischen der Unfallhäufigkeit in der Landwirtschaft und in der Industrie, die in der Landwirtschaft und in der Industrie erwerbstätigen weiblichen Arbeiter nach den Zahlen von 1895 zu Grunde gelegt, die allerdings für 1902 nicht mehr zutreffen werden, da in der Zwischenzeit eine erhebliche Vermehrung der industriellen weiblichen Arbeiter stattgefunden hat. Nimm! man aber die Zahl noch als zutreffend an, so würde sich herausstellen, daß von je 485 in der Industrie beschäftigten weiblichen Arbeitern eine verunglückt ist, in der Landwirtschaft von je 138 beschäftigten weiblichen Arbeitern eine.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

(D) Da sehen Sie abermals, daß die Unfallgefahr für die weiblichen Arbeiter dreimal so hoch ist in der Landwirtschaft wie in der Industrie.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

und daß, wenn eine so hohe Unfallgefahr vorhanden ist, der Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften dringend geboten ist. Freilich ist noch eins auffällig, daß nicht allein bei den Agrariern, die aus dem eigenen Geldbeutel wirtschaften, sondern auch da, wo der Fiskus in Frage kommt, ungefähr dieselbe Gefahrung zutage tritt. Nimm! man den Abschnitt Land- und Forstwirtschaftliche Verwaltung, wo die fiskalischen Arbeiter genannt sind, so sieht man auch hier, daß die Zahl der Beschäftigten geringer ist von 188 000 im Jahre 1884 auf 239 000 im Jahre 1902, die Zahl der Unfälle von 1900 auf 4365, also von 10,40 pro Tausend auf 18,20 auf Tausend oder, wenn man die schweren Unfälle nimmt, von 382 gleich 2,03 pro Tausend auf 809 gleich 3,76 pro Tausend.

Das ist das Leiden und das eigentlich Hindernis für die ganze Arbeitergesetzgebung, das meistens der Staat solidarische Interessen mit den Unternehmern hat, daß überall das fiskalische Interesse vorhanden ist, eine möglichst hohe Ausbeutungsrate zu erzielen, und daß um dieses fiskalischen Interesses wegen die Vetter der fiskalischen Werke ganz genau so vorgehen wie die großen Kapitalisten und privaten Grundbesitzer, weil sie sich sagen: in den Privatbetrieben werden auf diesem Wege hohe Profite herausgewirtschaftet, also müssen wir es ebenso machen.

Meine Herren, wir sehen das Kämpfen gegen die Gesetzgebung bei dem Koalitionsrecht, da machen es die fiskalischen Werke mit; wir sehen das Kämpfen gegen das Unfallversicherungsgesetz, und da machen es auch die fiskalischen Betriebe mit. Die fiskalischen Betriebe gehen

(A) wahrlich auch in der Unfallverhütung nicht mit gutem Beispiel voran, und darum ist es meiner Meinung nach dringend geboten, daß das Reichsversicherungsamt von dem Rechte, welches ihm der § 120 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes gibt, sobald wie möglich einen recht ausgiebigen Gebrauch macht und einmal mit wirklichen Unfallverhütungsvorrichtungen für die Landwirtschaft vorgeht, gleichzeitig aber auch dafür sorgt, daß die Betriebe überhaupt werden, sobald eine Veranlassung der Unfälle eintritt. Dieser Resolution gegen Reichsgesetze und gegen die Wünsche des Kaisers kann nur dadurch ein Ende gemacht werden, daß diese Behörde energisch zugreift und dann auch energisch auf die Durchführung ihrer Maßnahmen dringt.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Vaaske: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elsberfeld).

Schmidt (Elsberfeld), Abgeordneter: Meine Herren, ich bin dem Herrn Redner sehr dankbar, daß er die Güte hatte, zu erwähnen, wie der § 34 des Unfallversicherungsgesetzes feinerzeit von mir eingebracht und verteidigt wurde, und daß er, in meiner Heimat gewählt, als mein Vertreter hier im Reichstage

(Heilerheit)

die Güte haben will, mir zu helfen bei der weiteren Verteidigung dieses Paragraphen.

Meine Herren, es sind in den letzten Jahren, seit das neue Unfallversicherungsgesetz besteht, in die Kreise der Berufsgenossenschaften vielfach Beantragungen eingebracht wegen § 34 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, welcher bestimmt, daß ein erhöhter Reservefonds gebildet werden soll. Dadurch veranlaßt, sind in den letzten Jahren Petitionen um Aufhebung des § 34 an den Reichstag gerichtet worden, die auch in verstärkter Maße jetzt wieder vorliegen. Diese Beantragungen sind wesentlich hervorgerufen durch die Beschwerden der Angelegenheit auf den Berufsgenossenschaftstagen und namentlich durch Berechnungen, welche von einem Herrn vorgelegt worden sind auf dem letzten Berufsgenossenschaftstage in Bremen.

Die Beantragungen in den Kreisen der Berufsgenossenschaften sind aber andererseits auch hervorgerufen worden durch ganz nichtsnutzige demagogische Bspredungen der Frage des Reservefonds bei Gelegenheit der Wahlen im vorigen Jahre! Namentlich durch den bekannten Vorsitzenden einer Baugewerkschaftsberufsgenossenschaft soll die mangelnde Kenntnis dieser schwierigen Materie bei den kleinen Gewerbetreibenden dazu benutzt worden sein, die Leute zu täuschen und es so darzustellen, als ob der § 34 den Unternehmern unrechtmäßigerweise Kapitalien entzöge, während es sich doch tatsächlich darum handelt, daß die Unternehmer wenigstens einen Teil der kontrahierten Schulden durch Bildung des Reservefonds decken. Aus welchen Gründen diese demagogische Auslegung eines vom Reichstage einstimmig beschlossenen Gesetzesparagraphen geschehen ist, ist hier ja gleichgültig; aber jedenfalls trägt dieser Umstand dazu bei, die Beantragung in den betreffenden Kreisen zu vermehren.

Auf dem Berufsgenossenschaftstag in Bremen am 25. September v. J. ist ein Vortrag gehalten worden, der uns in einer Petition des Verbandes der Berufsgenossenschaften vom 27. November 1903 mitgeteilt worden ist. In diesem Vortrag hat ein Herr Benzel behauptet, die uns von den verdünnten Regierungen übergebene Denkschrift vom 17. April v. J. enthielte unrichtige Berechnungen. Insbesondere suchte er nachzuweisen, daß der Reservefonds viel höher anzuheben werde, als es in der Denkschrift angegeben ist; diese von der feinsinnig absehbende Berechnung der verdünnten Regierungen sei auf einen großen Rechen-

fehler zurückzuführen. Es ist ja außerordentlich schwierig, (C) solche Berechnung im Plenum des Reichstags auseinanderzusetzen. Indessen, ich hoffe doch, daß es mir gelingen wird, Ihnen kurzzuzeigen, daß der betreffende Herr sich irrt, und daß die großen Fehler, die er anderen vorwirft, bei ihm selbst zu suchen sind.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, als im Jahre 1900 dem Reichstag eine Novelle für das Unfallversicherungsgesetz vorgelegt wurde, war zu gleicher Zeit der Umstand eingetreten, daß die nach dem früheren Gesetze den Reservefonds der gewerblichen Berufsgenossenschaften zuzuführenden Beträge zum Teil abgeschlossen und weitere Zuschläge nicht mehr erhoben werden konnten, weil die Höhe des im früheren Gesetze bestimmten Reservefonds erreicht war. Dieses, und ferner der Umstand, daß im Jahre 1884 das Unfallverfahren noch nur provisorisch eingeführt war, machte es notwendig, erneut die Frage zu erörtern, zu prüfen, ob das Unfallverfahren beizubehalten oder das Kapitalbedungsverfahren einzuführen sei. Das letztere ist im Prinzip das richtige, das ist schon im Jahre 1884 wie auch im Jahre 1900 von niemand bestritten worden! Bei den Verhandlungen im Jahre 1900 ist sogar allseitig anerkannt, daß, wenn man das Gesetz neu einzuführen hätte, man zweifellos zur Kapitalbedungsverfahren übergehen würde. Die ursprüngliche Einführung des Kapitalbedungsverfahrens im Jahre 1900 dagegen hielt man nicht für angänglich, weil damals schon eine schwebende Schuld von über 200 Millionen kontrahiert war. Wollte man neben Einführung der Kapitalbedung auch noch diese schwebende Schuld decken, dann würde ein zu großer Sprung in der Erhöhung der Beiträge eingetreten sein. Eine so plötzliche sehr hohe Steigerung der Beiträge sollte vermieden werden, und deshalb einigte man sich im Jahre 1900 darauf, daß eine allmählichere Steigerung eintreten sollte durch Erhöhung des Reservefonds. (D) Man suchte einen Mittelweg zwischen dem Unfallverfahren und dem Kapitalbedungsverfahren.

Ich glaube nicht, daß es nötig sein wird, in diesem hohen Hause noch einmal weitausläufig auseinanderzusetzen, worin der Unterschied dieser beiden Verfahren beruht. Es erscheint dies schon deshalb unnötig, weil es, wie ich schon sagte, unbetritten ist, daß das Kapitalbedungsverfahren prinzipiell das richtige ist.

In der Begründung zum ersten Unfallversicherungsgesetz in der Vorlage von 1883 war gesagt, daß man das Unfallverfahren zunächst einmal einführen sollte, um Erfahrungen zu sammeln; aber ausdrücklich war daneben erklärt, daß damit der künftigen Entscheidung nicht präjudiziert werden solle. Man glaubte damals, daß man die Fassen nur allmählich anlegen dürfe, gab aber ausdrücklich zu, daß mit dem Unfallverfahren die Gegenwart ihre Verpflichtungen auf die Zukunft abschiebe. Man gab zu, daß durch die Umlage spätere Generationen belastet würden, daß neuentstandene Betriebe die von früheren Jahrzehnten abgeforderten Verpflichtungen übernehmen müßten, und daß damit die Reueabildung von Geschäften wesentlich erschwert würde, daß durch die unzulässige steigenden Umlageprämien namentlich Handwerk und Kleinbetrieb schwer belastet, daß es gerade diesen erschwert würde, sich zu etablieren, weil sie die abgeforderten Verpflichtungen vergangener Jahrzehnte auf sich zu nehmen hätten. In dieser Beziehung sind die Ausführungen des Herrn Redners durchaus richtig, und ich kann mich denselben nur in jeder Beziehung anschließen.

Bei den Beratungen von 1884 wurde gesagt, man könne es mit dem Unfallverfahren um bewilligen versuchen, weil die deutsche Industrie doch eine sehr fräftige sei, deren Bestand gesichert sei, wenn auch die Personen

(Schmidt (Siberfeld).)

- (A) und Betriebe in den Berufsgenossenschaften wechseln. Aber, meine Herren, es ist nicht der Nachweis gelungen, daß nicht doch einmal eine Berufsgenossenschaft ausfallen könne, oder daß im Laufe der Jahrzehnte ihre Mitgliederzahl so wesentlich zurückginge, daß ihre Existenz bedroht würde, indem den wenigen übrig bleibenden Mitgliedern so hohe Beiträge zur Last fielen, daß sie nicht bestehen können. Es ist im Gegenteil damals die Möglichkeit eines solchen Niederganges anerkannt worden und deshalb in dem Gesetz von 1884 ausdrücklich für den Fall der Erlösungsunfähigkeit einer Berufsgenossenschaft die Garantie des Staates oder Reiches für die Forderung der Renteneinpfänger eingesetzt worden. Wer könnte denn auch behaupten, daß nicht innerhalb einer Berufsgenossenschaft sich solche Änderungen vollziehen können, daß ihre Weitererlösung nicht mehr möglich ist? Die Wissenschaft zeigt uns täglich neue Wege für die Technik. Jede Erfindung ändert die Produktion, den Bedarf und die Nachfrage, und so ändern sich die Produktionsarten und -mittel. Gefahrlich ist das aber, dann pflegen diejenigen, die am Geschäftstätigsten sind, eine solche niedergehende Industrie möglichst schnell zu verlassen, sich auf etwas anderes zu werfen und damit aus der betreffenden Berufsgenossenschaft auszuscheiden. Diejenigen aber, die nicht kapitalkräftig sind, können nicht so schnell etwas anderes ergreifen, sie verbleiben in der Berufsgenossenschaft und werden dann schwer belastet dadurch, daß sie bezahllen müssen, was die Ausgeschiedenen verschuldet haben. Das Handwerk und der Kleinbetrieb kann dann nicht so schnell folgen. Gerade auf die Kleinbetriebe werden in solchen Fällen die Lasten abgedrückt, und deshalb ist die Bildung eines hohen Reservefonds, welcher in solchen Fällen eintreten kann, eines Reservefonds, der doch im wesentlichen durch die Beiträge der Großbetriebe gebildet wird, geradezu als eine Sicherung des Mittelstandes und Handwerks zu bezeichnen.

- (B) (Sehr richtig!)

Schon im Jahre 1884 wurde darauf hingewiesen, was wir im Jahre 1900 des Längeren ausgeführt haben, daß nämlich die notwendige Steigerung der Umlagen schließlich Beiträge erfordert, welche höher werden als die Prämien einer Privatversicherung, welche das Gleiche leistet, wie es das Gesetz von den Betriebsunternehmern und Berufsgenossenschaften fordert.

Das, meine Herren, ist ein Zustand, der nicht geduldet werden kann, der nicht eintreten darf. Wenn schon das Reich die Betriebsunternehmer verpflichtet, ihre Arbeiter gegen Unfälle zu versichern, und sie weiter verpflichtet, diese Versicherung an einer bestimmten Stelle vorzunehmen, so kann doch das Reich niemals den Zwang so weit ausdehnen, daß es durch seine gesetzgeberischen Maßnahmen den Unternehmern höhere Beiträge auferlegt, als sie für die gleiche Versicherung bei jeder Privatversicherung zu zahlen haben würden.

(Sehr richtig! links.)

Es mußte also im Jahre 1900 darauf Bedacht genommen werden, daß in dem neuen Gesetz ein Zustand geschaffen wurde, welcher eine Steigerung der Beiträge über die Kosten hinaus, die die Privatversicherungen in gleichen Fällen fordern würden, verhindert.

Meine Herren, als der Reichstag im Jahre 1900 den § 34 des neuen Gesetzes annahm, da war die Absicht, durch einen Reservefonds die Genossenschaften zu befähigen, nach einem gewissen Zeitraum zu dauernd gleichen Beiträgen überzugehen. Diese dauernd gleichen Beiträge sollten sich bewegen zwischen den Beiträgen, die das Kapitalbedarfsverfahren erfordert, und denjenigen, welche beim Umlageverfahren im Maximum entstehen würden. Diese dauernd gleichen Beiträge sollten auch in keinem Falle höher sein als die Beiträge, die die Privat-

versicherung fordern müßte. Die daran geknüpften Ermäßigungen und die vorgelegten Durchschnittsberechnungen führten zu dem Entschlus, einen Reservefonds zu sammeln, der es ermöglichte, daß der Beitrag der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Durchschnitt jährlich nicht mehr als 16,50 Mark pro Kopf betragen sollte. Die Berechnungen ergaben, daß die Bestimmungen des § 34 die Möglichkeit geben würden, im Jahre 1922 dauernd auf den Durchschnittsbeitrag von 16,50 Mark herabzugehen, nachdem im Jahre 1921 der Durchschnittsbeitrag von 17,61 Mark erreicht war. Nach dem Jahre 1922 sollte auf den Durchschnittsbeitrag von 16,50 Mark dauernd zurückgegangen werden. Das war die Absicht des Reichstags, und der Reichstag hat in voller Kenntnis der Sachlage den § 34 einstimmig beschlossen.

Man war sich dabei natürlich klar, daß die Wirkung des § 34 bei den verschiedenen Berufsgenossenschaften eine verschiedene sein würde, und daß man bis 1922, nachdem Erfahrungen gesammelt, besondere Bestimmungen treffen müssen für die einzelnen Berufsgenossenschaften. Man hat das aber als eine zukünftige Sorge, als eine *cura posterior* angesehen und hat darüber Bestimmungen nicht getroffen, weil dazu erst Erfahrungen gesammelt werden mußten.

Aus dem Gesagten ist zu entnehmen, daß der Herr Benzel, welcher aus den Berufsgenossenschaftstagen die Berechnungen der Regierung kritisiert hat, durchaus im Irrtum ist, wenn er behauptet, der Reichstag habe lediglich auf Grund der zahlenmäßigen Begründung den § 34 angenommen. Nein, meine Herren, er hat ihn angenommen aus den Gründen, die ich vorher auseinandergesetzt. Der Reichstag wollte in Anerkennung des Prinzips, daß die Gegenwart möglichst ihre Lasten decken, und daß die Beiträge nicht über die Prämien der Privatversicherung hinausgehen sollten, einen Reservefonds schaffen, der die Möglichkeit gab, vom Jahre 1922 ab auf den Betrag von 16,50 Mark zurückzugehen. Das weiß Herr Benzel nicht; das müßte er wissen, wenn er die Akten des Reichstags dieser Studiert hätte, wenn er nur die steno-graphischen Berichte dieses hohen Hauses über die zweite Lesung des Gesetzes sich angesehen hätte.

(Hört! hört!)

Denn, meine Herren, die von mir gekennzeichnete Stellungnahme ist in den Verhandlungen des Reichstags auf das deutliche klargelegt.

In der Sitzung vom 7. Mai 1900 hat der Abgeordnete Freiherr v. Stumm-Halberg wörtlich folgendes gesagt:

Der ganze Zweck des Kommissionsbeschlusses geht doch dahin, nach 22 Jahren auf einen Beharrungszustand von 16 $\frac{1}{2}$ Mark pro Kopf zu kommen. Meine Herren, das ist der ganze Zweck der Sache. Um diesen Zweck zu erreichen, kommen Sie aber in dem Jahre vorher auf 17,61 Mark: also statt eine Steigerung abzuschießen, kommen Sie sogar auf eine Steigerung, die größer ist als der Beharrungszustand. Sie müssen also von 17,61 Mark auf 16,50 Mark wieder heruntersteigen.

Und der Herr Abgeordnete Noeide (Dessau), der wie auch Herr von Stumm leider nicht mehr unter uns weilt, hat an denselben Tage erwidert:

Wenn Herr Freiherr v. Stumm demängelte, daß wir nach den Kommissionsbeschlüssen im Jahre 1921 zu einer Umlage kommen von 17 Mark 61 Pfennig, die dann durch die Verwendung der Zinsen des Reservefonds plötzlich auf 16 Mark 50 Pfennig herabgeht, so muß ich bemerken, daß dies allerdings nach der Rechnung, wie sie uns vorliegt, der Fall wäre. Ich möchte mir aber gestatten,

(Schmidt (Siberfeld))

(A)

Herrn Freiherrn v. Stumm noch darauf aufmerksam zu machen, daß dies hier Durchschnittsrechnungen sind, und daß sich die Rechnung für die einzelnen Berufsgenossenschaften nicht nur anders gehalten kann, sondern auch wird. Man wird nicht ohne weiteres das für die Praxis so annehmen können, wie es theoretisch hier berechnet ist, insbesondere wird es im Jahre 1920 oder 1921 davon abhängen, wie groß die Zahl der versicherten Arbeiter in den betreffenden Berufsgenossenschaften ist; denn die Zahl der versicherten Arbeiter übt auf den Durchschnittsbeitrag einen ganz wesentlichen Einfluß aus.

Und ich selbst habe in jener Sitzung erklärt:

Es wird nicht alles dadurch erreicht, was nach meiner Meinung erreicht werden sollte, und was als theoretisch richtig auch einstimmig in der Kommission anerkannt wurde; aber es wird doch so viel erreicht, daß die dauernde Steigerung, die bis zur Beharrung auf 20 Mark pro Kopf der Versicherten im Durchschnitt steigen würde, unterbrochen wird, indem man auf einen bestehenden Satz von durchschnittlich 16,5 Mark kommt.

Meine Herren, Sie sehen aus alledem, daß der Reichstag sehr wohl mußte, was er tat und was er wollte. Aber nur die Steigerung des Reservefonds über das Jahr 1922 hinaus berechnen will, der muß nach dem Willen und den Akten des Reichstags vom Jahre 1902 auf einen dauernden Beitrag von 16,50 Mark im Durchschnitt pro Kopf rechnen und die über diesen Betrag erforderlichen Mittel aus dem Reservefonds oder dessen Zinsen entnehmen. Nun hat der Herr Wenzel in seinen Berechnungen, die er dem Berufsgenossenschaftstage vorgelegt hat, nicht mit 16,50 Mark gerechnet, wie er verpflichtet gewesen wäre, sondern mit (B) 17,61 Mark.

(Hört! hört! aus der Mitte.)

Er hat also, entgegen der vom Reichstag ausdrücklich festgelegten Absicht, bei Berechnung des späteren Bestandes des Reservefonds pro Kopf 1,11 Mark zu viel berechnet. Das macht bei der Annahme von 6 1/2 Millionen Versicherten rund 7 Millionen jährlich zu viel, die er in Einzahlung setzt, statt sie den Zinsen des Reservefonds zu entnehmen! Irrt man sich um solche Beträge, ist es kein Wunder, wenn mit den Zinseszinsen sich sehr hohe Summen ergeben, für welche die Verwendung fehlt. Aber diese irrtümlich ausgerechneten Summen sollen nach der Meinung des Reichstags überhaupt nicht erhoben werden, sie beziehen nur in der Vorstellung des betreffenden Herrn.

(Sehr richtig! links.)

Dann hat dieser selbe Herr schon im Jahre 1902 auf dem Berufsgenossenschaftstage in Düsseldorf sich gegen § 34 gewendet und die verbündeten Regierungen mit der Behauptung angegriffen, die Berechnung auf 20 Mark pro Kopf als den Höchstbetrag im Umlageverfahren sei falsch, und insoweit dessen Brauche auch der Reservefonds weniger hoch zu sein. Er behauptet, der pro Kopf bei dem Umlageverfahren erforderliche Höchstbetrag von durchschnittlich 20 Mark sei in den Kommissionsberechnungen von 1900 ermittelt worden, indem man blosmäßig die Gesamtausgaben von 1897 mit 2,3 multipliziert habe. Den Multiplikator von 2,3 erkennt er als richtig an; aber er behauptet, es seien die Gesamtausgaben von 1897 multipliziert worden, in denen auch die Verwaltungskosten enthalten waren, das hätte nicht geschehen dürfen, und daher seien die Kosten der Verwaltung in dem Endresultat von 20 Mark um 2,3 mal zu hoch. Daraus folgert er dann weiter, die Unterlagen des Kommissionsantrages, welcher schließlich einen Zuschuß von 4 Mark

auf den Kopf des Versicherten aus dem Reservefonds (C) entnehmen wollte, seien hinfällig, und damit habe der Reichstag auf solche Berechnungen hin Bestätigung erteilt.

Alles, was der Herr da sagt, ist falsch. Die Verwaltungskosten sind nicht, wie er behauptet, bei der Ermittlung des höchsten Umlagebeitrages pro Kopf und der Multiplikation mit 2,3 eingerechnet worden. Eine nur geringe Verteilung in das vorliegende Aktenmaterial, ja nur ein ausmerksames Durchlesen der Denkschrift der Regierung vom vorigen Jahre, hätten den Herrn darüber belehren müssen, daß seine Behauptungen falsch sind. Zunächst sind die Zahlen von 1897 nicht benützt worden, sondern die von 1898, wie das ausdrücklich in der Denkschrift der verbündeten Regierungen auf Seite 10 dargelegt ist. Dann sind nicht die Gesamtausgaben von 1898 in Rechnung gezogen, sondern es ist zuerst der im Durchschnitt auf jeden Versicherten im Beharrungsstande zu zahlende Entschädigungsbeitrag berechnet worden. Diese Berechnung ergibt den Betrag von 16,56 Mark, wieweil 1,44 Mark zugerechnet wurden für Verwaltungskosten, Unfallüberhöhungskosten, Kosten der Schiedsgerichte usw., und daraus ergibt sich der Betrag von 20 Mark. Das ist im einzelnen in der Denkschrift vom 17. April 1903 auf Seite 10 genau ausgeführt. Aber auch das scheint der Herr, bevor er sich äußerte, nicht gelesen zu haben.

Zur Charakterisierung der Berechnungen dieses Herrn muß ich nun noch folgendes Kuriosum anführen. Er sucht nachzuweisen, daß sich dauernd eine Herabminderung der Belastung zeige durch den Einfluß des Heilverfahrens und der Unfallüberhöhung. Es ist ja kein Zweifel und sehr erfreulich, daß eine solche Einwirkung zu konstatieren ist; aber es handelt sich bei den Berechnungen darum, festzustellen, wie weit eine solche Herabminderung tatsächlich eintritt, und wie weit andere Umstände eine Herabminderung verhindern. Herr Wenzel führte in seiner Rede (Seite 5 der Petition des Verbandes der Berufsgenossenschaften) folgendes aus. Auf Seite 12 der Denkschrift vom 17. April 1903 seien die anrechnungsfähigen Lohnsummen von 1895 bis 1899 den erstmalig festgesetzten Entschädigungsbeiträgen gegenübergestellt, und zwar per 1000 Mark der Lohnsumme, und das ergäbe im Jahre 1895 1,771, in den folgenden Jahren 1,819, 1,784, 1,787, 1,801, also fast unveränderte Zahlen. Herr Wenzel verlangt nun zu richtiger Beurteilung, daß die Berechnung nicht auf 1000 Mark Lohn erfolge, sondern auf den Kopf der Versicherten, weil der Durchschnittslohn seit dem Jahr 1895 mit 661,35 Mark bis 1899 auf 752,26 Mark. Diese Steigerung ist richtig! Es handelt sich also nun darum, die für 1000 Mark Lohnsumme im Jahre 1895 berechneten 1,771 Mark Entschädigungsbeiträge pro Kopf unzureichend auf 661,35 Mark. Nun muß jeder Mensch, der ein dergleichen Zahlenbegriffe hat, ohne weiteres erkennen, daß auf 661,35 Mark eine kleinere Summe entfallen muß als auf 1000 Mark, daß es also weniger sein muß als die auf 1000 Mark feststehende Zahl von 1,771 Mark. Herr Wenzel aber berechnet, daß auf 661,35 Mark mehr entfällt als auf 1000 Mark, nämlich, wie o. a. zu lesen, Mark 2,678 und nicht, wie er bei richtiger Rechnung hätte erkennen müssen, 1,17 Mark.

Nun mußte ich mich fragen: wie kommt der Herr zu diesen falschen Zahlen? Abwärtlich konnte er sie nicht gegeben haben, wo kann der Irrtum zu suchen sein? Und da fand ich denn, daß ein ganz ungläublicher Rechenfehler vorliegt. Dem Herrn sind offenbar die aller einfachsten Grundzüge der Regelbetr. noch nicht bekannt.

(Hört! hört!)

Jeder Volkschürer muß wissen, wie er aus drei bekannten

(Schmidt (Eiserfeld).)

- (A) Zahlen, von denen zwei in demselben Verhältnis zu einander stehen wie die dritte Zahl zu der vierten unbekannt, diese Unbekannte zu suchen hat; er macht den bekannten Ansatz $a : b = c : x$, wobei x die Unbekannte ist, und die Lösung dieses Ansatzes ist, wie auch jedem Volksschüler oder Vorkämpfer bekannt ist, die Formel: $\frac{b \cdot c}{a}$, d. h. man multipliziert b mit c und dividiert durch a , so erhält man den Wert von x . Herr Wenzel hat eine neue Formel für die Lösung der Regelbittausgaben gefunden, er multipliziert a mit b und dividiert mit c !

(Heiterkeit.)

So hat er gerechnet, so muß er gerechnet haben; denn auf diese Weise ergeben sich die Zahlen, welche er dem Berufsgenossenschaftstag vorgebracht hat, und die er auch hat drucken lassen, die uns hier vorgelegt sind! Statt richtig zu rechnen

$$\frac{1,771}{1000} \cdot 661,35 = 1,17, \text{ rechnet er nämlich}$$

$$\frac{1,771}{661,35} \cdot 1000 = 2,678.$$

(Hört! hört!)

Ich glaube, daß das genügt, um die ganze Rechnungsart des Herrn richtig zu charakterisieren.

(Sehr gut!)

Wer es unternimmt, einen andern der Reichstierigkeit zu zeihen, der sollte doch erst vor seiner eigenen Tür stehen, der sollte in der Begründung seiner Vorwürfe wenigstens solche groben Irrtümer zu vermeiden wissen.

(Sehr richtig!)

Aber Herr Wenzel, der die Beschlüsse dieses Hauses kritisiert, ohne die Verhandlungen zu lesen, die hier geschlossen sind, der auf falschen Unterlagen hin Berechnungen anstellt, der Rechenschaft macht, die man seinem Volksschüler zutrauen darf, er hält sich für berechtigt, der vornehmsten Körperschaft des Reiches, dem Reichstage, vorzuwerfen, dieser habe in größter Unkenntnis über die Tragweite seiner Beschlüsse tief einschneidende Entscheidungen getroffen; es sei kein Wort scharf genug, um eine solche Geschehnismacherei zu kennzeichnen. Ich hoffe, der betreffende Herr wird die erste Gelegenheit benutzen, seine unberechtigten Vorwürfe ebenso zurückzunehmen, wie er bereits in Bremen genötigt war, bei Beginn seiner Rede Abbitte zu leisten für einen im Jahre vorher gegenüber den Vertretern der verbündeten Regierungen ausgesprochenen krigen Vorwurf.

- (B) Meine Herren, die Vorwürfe, welche dem Reichstage darüber gemacht werden, daß er den § 34 in das Gesetz aufgenommen hat, gehen wesentlich dahin, daß man sagt, der Industrie würden dadurch unangemessene Kapitalkontingenzen entzogen, die im Betriebe besser verwendet werden könnten als durch eine Anlage in 3 1/2-prozentigen Konsofs, und das sei unwirtschaftlich. Wer die von ihm kontrahierten Schulden beachtet, handelt niemals unwirtschaftlich, wohl aber der, der diese Schulden auf die Zukunft abschlebt, wo er sie dann mit Zinseszins bezahlen muß.

(Sehr richtig!)

Es wird immer irrig so darzustellen versucht, als ob durch die Kapitalbedeckung oder durch die Ansammlung eines Reservefonds mehr gezahlt werden müßte als durch die Umlagen! Nein, umgekehrt, durch die Umlage wird auf die Dauer der Industrie viel mehr Kapital entzogen als durch das Kapitalbedeckungsverfahren oder durch die Bildung des Reservefonds. Wollte man den § 34 aufheben und das reine Umlageverfahren wieder einführen, dann bliebe allerdings zur Zeit mehr Kapital in den Betrieben, aber unter Kontrahierung von Verpflichtungen auf die Zukunft; denn einmal muß es doch gezahlt werden, und zwar nicht nur das, sondern es wird der Industrie auf die Dauer viel mehr Kapital entzogen,

wenn man die Umlagen so steigen läßt, wie ich es vorher (C) geschildert habe.

Der Industrie kann nicht damit gedient sein, zeitweilig etwas mehr und zwar sehr teures Kapital in der Hand zu halten, welches später mit Zinseszins doch zu zahlen ist. Die Steigerung der Beiträge beim Umlageverfahren sind als eine Art von Verzinsung des bei diesem Verfahren den Unternehmern zeitweilig verbleibenden Kapitals anzusehen, eine Verzinsung, die ins Ungeheure wächst und viel höher ist als der Zins, der für entzogenes Kapital gezahlt wird. Mit solchem teuren Kapital kann der Industrie nicht gedient sein.

Meine Herren, wenn jetzt Lärm geschlagen wird deswegen, weil nach dem § 34 bei Annahme einer vierprozentigen Verzinsung in 20 Jahren der Industrie ein Kapital von 160 Millionen entzogen werden soll, so verschweigt man dabei, daß dann von 1922 ab der Industrie ganz bedeutende Ersparnisse an Kapitalzahlungen gemacht werden. Ich habe darauf bereits in der schon vorhin angezogenen Sitzung hingewiesen, daß nach der Vergrößerung des Reservefonds vom Jahre 1922 ab ganz bedeutende Summen für die Industrie erspart werden. Im Jahre 1922 verringern sich die Beiträge im Durchschnitt um 90 Pfennig pro Kopf der Versicherten. Das würde, wenn man die den Berechnungen zu Grunde liegende Zahl von 6 1/2 Millionen Versicherten annimmt, schon eine Verminderung der Beiträge um 6 Millionen im Jahre 1922 bedeuten, im Jahre 1925 würden es schon 9 1/2 Millionen sein, im Jahre 1930 14 1/2 Millionen, und in der sogenannten Beharrung würden 22 Millionen jährlich weniger Beiträge zu leisten sein, als wenn § 34 nicht durchgeführt würde.

Der § 34 führt also dahin, daß 20 Jahre lang eine verhältnismäßig geringe Belastung für die Industrie eintritt, nämlich von zusammen 160 Millionen, daß aber dann von 1922 ab ganz bedeutende Minderausgaben eintreten, (D) die auf 22 Millionen jährlich steigen und der Industrie zu gute kommen.

Meine Herren, diese größeren Reserven sind ja aber auch noch aus anderen Gründen notwendig, nämlich um die Industrie zu schützen vor plötzlichen Steigerungen der Beiträge, die in außergewöhnlichen Zeiten eintreten können, in außergewöhnlichen Verhältnissen, hervorgerufen durch eine Verminderung der Arbeiterzahl, während die Zahl der Betriebe annähernd dieselbe bleibt. Solche Verhältnisse treten ein und müssen eintreten bei Handelskrisen, Geldkrisen, Zollkrisen, wirtschaftlichen Krisen, und dann müssen sie doppelt drückend gerade auf die weniger Bemittelten wirken, die dann dabei zu Grunde gehen können. Meine Herren, ein Beweis dafür ist schon der kleine Rückgang in der Industrie im Jahre 1901 — klein, sage ich, im Verhältnis zu dem, was kommen kann bei Handelskrisen, Krisen u. dgl. Während in den Jahren 1895 bis 1900 die Zunahme der Entschädigungsbeträge nur 42 Pfennige auf den Kopf ausmachte, betrug die Zunahme von 1900 bis 1901 mehr als das Dreifache, nämlich 1,32 Mark, und das kam daher, weil im Jahre 1901 keine Zunahme der Versicherten, sondern eine Abnahme von 44 000 Köpfen statt hatte. Wie das erst werden würde im Falle eines Krieges oder einer Pestplague, wenn eine große Verminderung der Arbeiterzahl eintreten würde, das kann man sich nicht vorstellen. Also diese langzuwerbenden Kräfte aus dem Jahre 1901 beweisen gerade, wie notwendig es ist, Reserven zu schaffen, und daß wir uns durch solche Reserven vor zu großer Erhöhung der Beiträge sichern müssen. Das geschieht durch § 34, und dieser Paragraph hat außerdem den Absatz 2, in dem vorgehen ist, daß in besonderen Fällen, also in solchen Fällen, wie ich sie hier schilderte, oder auch in dem Falle, daß eine einzelne

(A) Berufsgenossenschaft Unglück hat, man aus dem Referendos Mittel entnehmen kann, um das Brücken einer vorübergehenden Kalamität zu verbürgen.

Meine Herren, wenn man eine Änderung des Bestehenden machen will, dann sollte man das Kapitalbedarfsverfahren einführen. Aber davon will man ja noch zunächst nichts hören; und wenn man eine Abänderung des § 34 machen wollte in dem Sinne anderweiter Sätze für die Berechnung der Referendos, so liegt dafür doch gar keine Dringlichkeit vor! Regierung und Reichstag sind jederzeit in der Lage, einzuführen, die Rechnungsabgrenzung der Berufsgenossenschaften werden uns jedes Jahr vorgelegt, vielleicht wird uns auch insolge der Angriffe, die jetzt auf uns gemacht sind, wieder einmal eine Denkschrift zugehen oder eine Äußerung der verbündeten Regierungen hier erfolgen.

Ich bin überzeugt, daß sich in wenigen Jahren die Erkenntnis Bahn brechen wird, wie richtig wir im Jahre 1900 gehandelt haben, man wird uns später noch Dank wissen, daß wir festgehalten sind und nicht nachgegeben haben gegenüber den kurzfristigen Anforderungen, die jetzt in den Petitionen überall laut werden, und auf die wir nichts geben sollten.

(Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident Dr. Passafium: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Gerlach.

v. Gerlach, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Reiffenbühner sagt, es sei wünschenswert, daß eine Übersicht über die Zahl der Fälle vorzulegen wäre, in denen Hilfsrenten zurufen werden. Das ist der Punkt, der mich veranlaßt, das Wort zu nehmen, das neuerdings, wie mir scheint, gerade in bezug auf die Hilfsrenten die Absichten nicht erfüllt worden sind, die hier der Reichstag ausgesprochen hat, als er im Jahre 1900 die Hilfsrenten schuf. Die Hilfsrente war ja dazu bestimmt, einem Arbeiter abzuwehnen, das zweifelslos darin besteht, wenigstens nach meiner Ansicht, daß jemand, der durch einen Betriebsunfall vollständig erwerbsunfähig wird, nur eine sogenannte Vollrente bezieht. Es liegt doch eine vielleicht ungewollte Ironie in dem Wort „Vollrente“. Es wird jemand erwerbsunfähig, und er wird voll entschädigt, indem er zwei Drittel seines Erwerbes als Ersatz bekommt! Doch das ist eine Frage, über die hier neulich schon debattiert worden ist. Der Reichstag wollte, Unrecht solle gutgemacht werden, volle Entschädigung solle zuteil werden denen, die, wie es heißt, fremder Pflege und Wartung bedürfen, abgesehen davon, daß sie erwerbsunfähig sind.

Nun liegt mir eine Entscheidung vor der königlichen Eisenbahndirektion Berlin vom 28. Dezember 1903, und diese Entscheidung bezieht sich auf mehrere Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes. Die Eisenbahndirektion benutzt diese Entscheidung, um die Hilfsrenten einem Rangierer zu versagen, dem beide Beine überfahren worden sind. Dieser Rangierer ist nachher operiert worden. Das rechte Bein ist ihm im Anlegen amputiert worden, das linke im Oberknie. Dieser Mann, der darauf den Antrag stellt, ihm die Hilfsrenten zu bewilligen, bekam einen ablehnenden Befehl. In diesem Befehle heißt es: „Wasser ist nach dem vorliegenden bahnhärtlichen Gutachten mäßig kräftig gebaut und abgesehen von den oben angegebenen Unfallsfolgen gesund.“ (Heiterkeit.)

Es ist ein bisschen hart, muß ich sagen, so jemandem zu sagen, er sei gesund, abgesehen davon, daß er seine Beine mehr hat.

(Heiterkeit.)

Weiter heißt es: Auch ist wohl anzunehmen, daß Müller im Laufe

der Zeit größere Sicherheit und Geschicklichkeit im Gebrauch der ihm gelieferten künstlichen Gliedmaßen erlangen wird.

(Oh! in der Rütze.)

Vielleicht lernt der arme Teufel tanzen mit seinen künstlichen Beinen! — Als ich diese Sätze las, war ich versucht, zu sagen: sehr gemüht! Hier in diesem Hause darf man das ja sagen; außerhalb des Hauses riskiert man 6 Monate Gefängnis für solche Bemerkung.

(Hört! hört! links.)

Nun, das ist ja bloß die Ansicht der königlichen Eisenbahndirektion. Was wichtiger ist, wenigstens für unsere Beratung, ist, daß die Entscheidung sich nicht auf zwei Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, um dem Manne, dem die beiden Beine abgenommen sind, die Hilfsrente zu versagen.

Eine der Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes behandelt den Fall, wo jemandem der rechte Arm amputiert worden und der linke Arm insolge einer Operation absolut unbrauchbar geworden war. Der hat das Reichsversicherungsamt es abgewandt, dem Mann die Hilfsrente zuzusprechen, indem es sagt:

Dieser Mann ist auf fremde Wartung nicht dauernd und nicht in jeder Beziehung, sondern nur bis zu einer gewissen Grenze angewiesen. — Ein Mann, dem ein Arm abgenommen worden ist, und der den zweiten Arm absolut nicht benutzen kann!

Ferner bezieht sich die Eisenbahndirektion auf eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, in der es heißt: Der Ausdruck: „ohne fremde Hilfe und Wartung nicht bestehen können“ bezeichnet denjenigen Grad der Gebrechlichkeit und Hilflosigkeit, bei welchem der Betroffene fast in jeder Lage und zu jeder Zeit der fortwährenden Unterstützung einer anderen Person nicht entbehren kann.

Nun meine ich, daß diese Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, die die Eisenbahndirektion dazu veranlassen, dem Mann ohne Beine die Hilfsrente zu versagen, einmal gegen die Willigkeit, dann gegen den Willen der Gesetzgeber und dritten gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes verstoßen.

Einmal gegen die Willigkeit. Man hat ja neuerdings in diesem hohen Hause auch von Seiten der Herren vom Bundesratsratte sich auf die öffentliche Meinung berufen. Das ist ein Novum. Früher wurde es manchmal so dargestellt, als wenn es eine öffentliche Meinung nicht gebe; aber ich habe neulich mit Genehmigung in der Rede des Herrn Staatssekretärs des Reichsjustizamtes über den Gehelentwurf betreffend die Entschädigung unschuldig Verhaltener geäußert, daß sechs mal die Berufung auf die öffentliche Meinung vorkam, und in den Motiven zu diesem Gehelentwurf heißt es sogar, die Volksstimme würde es nicht verstehen, wenn der und der eine Entschädigung bekäme. Bei dieser Berufung auf die Volksstimme und die öffentliche Meinung handelt es sich allerdings darum, dem Fiskus Kosten zu ersparen, während es sich hier darum handelt, ihm eventuell Kosten auszubürden. Zumeist meine ich, daß, wenn man überhaupt von Seiten der Regierung eine Berufung auf die öffentliche Meinung zuläßt, man zugeben wird, daß die öffentliche Meinung es niemals verstehen wird, daß man jemandem, dem ein Arm fehlt, der den anderen nicht gebrauchen kann, oder jemandem, dem beide Beine abgeschnitten sind, nicht als hilflos bezeichne.

Aber weiter verstoßen diese Entscheidungen gegen den Willen des hohen Hauses selbst. Die Hilfsrente wurde ja damals nicht von der Regierung vorgeschlagen, sondern von der Kommission eingefügt auf Antrag des Herrn Abgeordneten Trimborn. Es wird wohl auch der Herr Abgeordnete Trimborn gewesen sein, der damals die

- (A) Äußerungen getan hat, die als authentische Interpretation des § 9 Absatz 3 des Unfallversicherungsgesetzes in den Kommissionsbericht aufgenommen sind. Da heißt es:

Ein Kommissionsmitglied führte aus, es gebe bestimmte Ausnahmefälle, in denen selbst die Vollrente vom Standpunkt, wenn auch nicht des Rechts, so doch der Billigkeit aus als eine ungenügende Entschädigung sich darstelle. Es treffe dies dann zu, wenn der Verletzte infolge des Unfalls in eine derartig hilflose Lage geraten sei, daß er nicht nur nichts verdiene, sondern zur bloßen Lebensführung noch der fremden Hilfe bedürfe, z. B., wenn er vollständig erblindet sei oder beide Arme oder beide Beine verloren habe.

Wir sind also in der ungenügenden Lage, und zur authentischen Interpretation des Gesetzes gerade in diesem Fall auf das Beispiel berufen zu können, das damals die Kommission einstimmig gutgeheißen hat als zureichende Grundlage für den Fall, wo die Hilflosentente zusammengefaßt werden soll. Nun sage ich mir, es läge doch wohl auch im Interesse des Reichsversicherungsamts, daß es solche Kommissionsäußerungen des Reichstags, die noch dazu einstimmig erfolgt sind, nicht gänzlich mißachtet, sondern darauf Bezug nähme und sich Mühe gäbe, dem Standpunkt gerecht zu werden, der damals der Wille des Reichstags war. Das ist um so mehr zu fordern, wenn, wie in diesem Falle, die Entscheidungen des Reichsversicherungsamts, wie ich behaupte und beweisen zu können glaube, sogar gegen den Wortlaut des Gesetzes verstößen.

Im Gesetze heißt es:

Ist der Verletzte infolge des Unfalls nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, so zc.

- Hier heißt es also: Hilflosentente bekommt, wer erwerbsunfähig ist und ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann. Dagegen heißt es in den Entscheidungen des Reichsversicherungsamts: Der Mann ist auf fremde Wartung nicht dauernd und nicht in jeder Beziehung, sondern nur bis zu einem gewissen Grade angewiesen. Also es schließt das Reichsversicherungsamt einfach das Wörtchen „dauernd“ in den Gesetzeswort ein. Hätte der Reichstag das feinerzellt bezweckt, was jetzt das Reichsversicherungsamt erkennt, dann hätte doch wohl der Reichstag selber das Wörtchen „dauernd“ eingeschoben.

Bei anderen Entscheidungen, die ich vorhin verlas, geht ja das Reichsversicherungsamt noch weiter, es spricht nicht von Hilflosigkeit, sondern von einem hohen Grade von Hilflosigkeit. Es sagt: der Verletzte muß fast in jeder Lage und zu jeder Zeit der fortwährenden Unterstützung einer andern Person bedürfen. Das ist eine einseitige Interpretation, die direkt dem Sinn und dem Wortlaut des Gesetzes zuwiderläuft.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren, ich wollte nur diese eine Sache zur Sprache bringen, vor allem, weil ich es gegenüber der Ansicht, die früher mal ein sozialdemokratischer Abgeordneter geäußert hat, das Reichsversicherungsamt sei eigentlich die einzige Reichsbehörde, zu der die Arbeiter noch Vertrauen haben können, es nicht für wünschenswert halten kann, wenn diese einzige Reichsbehörde, zu der die sozialdemokratischen Arbeiter Vertrauen haben, durch ihre Rechtsprechung es dahin bringt, daß in den Arbeiterkreisen dieses Vertrauen, wenn nicht erlischt, so doch vermindert werde. Ich glaube also, daß es direkt eine staatszerstörende, die Sozialdemokratie bekämpfende Tat wäre, wenn das Reichsversicherungsamt seine Rechtsprechung über die Hilflosentente einer Revision unterzöge.

(Pravoi! links.)

- Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr (C) Abgeordnete Trimborn.

Trimborn, Abgeordneter: Meine Herren, der Kritik, welche gegen den Herr Abgeordnete v. Gerlach an einem Urteile des Reichsversicherungsamts, welches einen Fall der Verlegung der Hilflosentente betraf, ausgesüßt hat, möchte ich mich anschließen. Ich bin wohl um so mehr dazu berechtigt, hier mitzureden, als ich der Vater der betreffenden Bestimmung bin und außerdem der Verfasser des damaligen Kommissionsberichts. Ich kann auch betonen, daß die Bestimmung so, wie sie im Gesetz ihren Ausdruck gefunden hat, damals einstimmig beschlossen worden ist, und ich möchte eines hinzufügen, was vielleicht für künftige Fälle eine Handhabe für die richtige Interpretation bietet. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Bestimmung herübergenommen ist aus dem Militärinvalidengesetz; sie ist in ihrem Wortlaute genau angelehnt worden an die entsprechende Bestimmung dieses Gesetzes. Ich erinnere mich auch noch ganz deutlich, daß in der Kommission nicht nur von mir, sondern noch von verschiedenen anderen Seiten gerade die Fälle, wo beide Arme oder beide Beine verloren gegangen sind, als Fälle anerkannt wurden, in denen die Hilflosentente zuzubilligen sei. Man muß ja allerdings zugeben, ein Satz in einem Kommissionsbericht ist nicht ohne weiteres zwingend für die Auslegung der Gerichte; die Gerichte haben die Auslegung nach völlig freiem Ermessen vorzunehmen und haben also auch selbst ein Urteil darüber abzugeben, inwieweit sie den Inhalt des Kommissionsberichts für die Gesetzesauslegung heranziehen wollen oder nicht, und inwieweit sie die im Bericht niedergelegten Gedanken im Gelehdiegt wiederfinden wollen. Aber ich muß doch sagen, ein sichereres und zuverlässigeres Hilfsmittel zur Interpretation des Gesetzes, als so klare und präzise Angaben in einem Kommissionsbericht, wie sie hier vorliegen, kann ich mir füglich nicht denken. (C)

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren, ich habe mir das Wort erbeten, um drei kurze Anregungen auszusprechen und zu erläutern. Der § 48 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes lautet: Die Genossenschaftsversammlung hat eine Dienstordnung zu beschließen, durch welche die Rechtsverhältnisse und allgemeinen Anstellungsbedingungen der Genossenschaftsbeamten geregelt werden. Diese Dienstordnung bedarf der Bestätigung durch das Reichsversicherungsamt.

In der Erläuterung, welche der verordnete Ministerialdirektor v. Wobstke diesem Paragraphen in seinem bekannten Kommentar gegeben hat, heißt es:

In der Dienstordnung sind die allgemeinen Grundsätze zu regeln, unter denen die Beamten zu bestellen sind. Dahin gehören die Frage der Vorbildung für die einzelnen Beamtenklassen, ferner die Feststellung, inwieweit die Anstellung aus Lebenszeit oder aus Kündigung erfolgen soll, und eventuell welche Kündigungsfristen einzuhalten sind, die Gehaltsklassen für die einzelnen Kategorien der Beamten, die Grundsätze für ihre Pensionierung und ihre Reklamsfürsorge, die Regelung der Disziplinarverhältnisse und das Verfahren bei Dienstübergehen.

Mit dieser Bestimmung wollten wir die Lage der Beamten der Berufs-genossenschaften in ähnlicher Weise sicherstellen, wie die Lage der Beamten der Inhabitenamtsstellen bereits sichergestellt war.

Es hat, wie ausdrücklich festgestellt werden darf, diese Bestimmung lediglich gewirkt, es haben alle Berufs-genossenschaften entsprechende Dienstvorschriften mit dem eben kurz skizzierten Inhalt erlassen, manche haben nicht nur die Pensionsberechtigung und die Reklamsversorgung

A) für ihre Beamten vorgesehen, sondern auch Gehaltskaten und sogar einige Wohnungsgeldzuschuß. Es muß aber auch hervorgehoben werden, daß drei Berufsgenossenschaften keine Pensionsberechtigung und keine Renteversicherung vorgesehen haben. Die drei Berufsgenossenschaften sind erstens die Westdeutsche Binnen-schiffahrtsberufsgenossenschaft, zweitens die Textilberufsgenossenschaft für Färb- und Färbereien und schließlich die Norddeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft. So ist mir von zuverlässiger Seite mitgeteilt worden. Ich bin nun der Auffassung, daß das Reichsversicherungsamt die Dienstvorschriften der drei Berufsgenossenschaften nicht so ohne weiteres hätte genehmigen sollen, sondern daß es wohl daran getan hätte, die drei Berufsgenossenschaften aufzufordern, auch ihrerseits nach dem Vorgange anderer Berufsgenossenschaften für die Pensionsberechtigung und die Renteversicherung ihrer Beamten Bestimmungen zu treffen. Ich kann nicht beurteilen, aus welchem Grunde das nicht geschehen ist, oder wenn, entgegen meiner Annahme, es geschehen sein sollte, aus welchen Gründen es dem Reichsversicherungsamt unmöglich gewesen sein soll, die Genehmigung so lange vorzuzugreifen, bis solche Bestimmungen getroffen waren. Tatsächlich entbehren die Beamten dieser drei Berufsgenossenschaften sowohl der Pensionsberechtigung als auch der Renteversicherung, und die Beamten haben gar kein Mittel, sich dieselben zu erwerben oder sie sich zu erkämpfen. Sie sind, wie es in der Natur der Sache liegt, machtlos. Ich bin nun der Auffassung, daß das Reichsversicherungsamt nachträglich keine Aufmerksamkeiten auf diesen Punkt richten und unteruchen möge, ob sich hier nicht eine Abhilfe schaffen läßt. Vielleicht wird sich doch noch ein Weg finden, um den betreffenden Beamten zu Pension und Renteversicherung zu verhelfen.

B) Häufigerweise wird man einwenden, daß die Beamten so gestellt seien, daß eine besondere Renteversicherung und Pensionsfürsorge nicht erforderlich sei; die Gehälter seien so hoch, daß die Beamten in der Lage seien, für den Fall der Erwerbsunfähigkeit und des Todes Geld zurückzulegen. Ich möchte demgegenüber darauf hinweisen, daß bei einer Berufsgenossenschaft nach 10 bis 15 Jahren an gewisse Beamte 1500 bis 2400 Mark pro Jahr ausbezahlt werden; das sind nicht etwa bloße Zehrenträge, sondern Beamte von höherer Qualität als bloße Schreiber. Nun, meine Herren, werden Sie mir zugeben, daß bei einem solchen Gehalt die Notwendigkeit, für Pensions- und Renteversicherung besonders zu sorgen, doch wohl gegeben ist. Sie können das daraus erkennen, daß wir für die staatliche Invalidenversicherung die Grenze von 2000 Mark vorgesehen haben.

Nun zur zweiten Anregung! Als wir neulich die Interpellation über die obligatorische Handwerkerversicherung verhandelt haben, ist von allen Seiten darauf hingewiesen worden, wie wenig von unseren kleinen Gewerbetreibenden von der Weiterversicherung und der freiwilligen Selbstversicherung Gebrauch gemacht wird. Es ist das von allen Seiten beklagt worden. Nun möchte ich die Anregung geben, ob nicht die Invalidenanstalten ihrerseits eine wirksame und umfassende Propaganda entfalten könnten, um die Weiterversicherung und die freiwillige Selbstversicherung mehr zu verbreiten.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Wir schwebt da als Muster vor diese vollständige Propaganda, die entwickelt wird, um den Alkoholmißbrauch zu bekämpfen. Wir kennen ja alle diese Propaganda. Sie vollzieht sich durch Verbreitung von Schriften und Flugblättern, die in Massen unter das Volk gebracht werden; sie geschieht durch Abhaltung von volkstümlich gehaltenen Vorträgen; durch Verbreitung von Plakaten, in denen ganz kurz hingewiesen wird auf die Gefahren des über-

mäßigen Alkoholgenußes. Ähnlich sollten die Invalidenanstalten durch Schriften, durch populäre Vorträge in großem Maßstabe und in ausgedehntem Umfange die Vorteile der Selbstversicherung und der Weiterversicherung weiten Kreisen des Volks bekannt machen.

Es ist das gar nicht so schwer. Vor allen Dingen müßte man einmal übersichtlich, jedem Leien leicht verständliche Tabellen herstellen, in denen klargelegt wird auf der einen Seite, wie relativ geringe Beiträge zu zahlen sind, und auf der anderen Seite, wie vorteilhaft immerhin die Rentenbezüge sind, die den Versicherten zufließen werden können. Es müßte weiterhin in knapper und populärer Form dargelegt werden, was zu tun ist, um der Weiterversicherung und der Selbstversicherung und ihrer Wohltaten teilhaftig zu werden.

Meine verehrten Herren, wo sollte die Propaganda einsetzen? Da bin ich nun der Meinung, daß zunächst der Markenkontrollen, der Beamte, der von Haus zu Haus geht und das Kleben der Marken überwacht, immer auf die Vorteile der Selbst- und der Weiterversicherung aufmerksam machen müßte und eine populäre Erklärung in dem betreffenden Hause oder in der betreffenden Familie vielleicht in mehreren Exemplaren zurüchlassen sollte. Sodann, meine Herren, müßten die Invalidenanstalten systematisch darauf hinarbeiten, daß in den Handwerker-, in den Gewerbevereinen, in den Gesellenvereinen und namentlich auch in den Bauernvereinen Vorträge gehalten werden über die Wohltaten der Weiterversicherung und der freiwilligen Selbstversicherung. Ferner müßten in den Unterrichtsstunden, und zwar nicht nur in der Stadt, sondern auch in den ländlichen Winterschulen, in den Fortbildungsschulen, in den Meisterkursen und bei ähnlichen Veranstaltungen, bei den Vorträgen auf diese Vorteile hingewiesen werden. Das alles müßte angeregt und bis zu einem gewissen Grade planmäßig organisiert werden durch die Invalidenanstalten. (D)

Ich glaube, meine verehrten Herren, allzu schwer ist das nicht, und ich meine, es würde sich sehr bald ein heilsamer Erfolg zeigen. Die Vorträge könnten z. B. sehr leicht von den Beamten der Invalidenanstalten selbst übernommen werden. Warum sollen sie nicht in einem Gesellen-, in einem Bauernverein und sonst wo bezügliche Vorträge halten? Die Herren könnten sich da außerordentlich nützlich machen.

Nun die dritte Anregung, die mit einem Worte erledigt ist. Es ist mir in Verfolgung der dorthin entwickelten Ideen der weitere Gedanke gekommen, ob nicht auch die Invalidenanstalten Vorsorge dafür treffen könnten, daß in weiten Kreisen hygienische Belehrungen erteilt werden; daß also die Invalidenanstalten selbst in geeigneten Vereinen und an geeigneten Orten über Thematika der allgemeinen Gesundheitspflege Vorträge halten lassen. — Weil ich nicht Sachverständiger bin, habe ich nicht den Mut, diesen Gedanken weiter auszusprechen. Aber nach mir wird sich vielleicht der eine oder andere der Herren Ärzte finden, der diesen Gedanken aufgreifen und in sachkundiger Weise im einzelnen darlegen und erläutern wird.

Vizepräsident Dr. Waacke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Köstlin.

Köstlin, Abgeordneter: Meine Herren, das, was mein verehrter Herr Vorredner empfahl, wird bei den organisierten Arbeitern zum großen Teil schon geübt. Es wäre allerdings wünschenswert, daß es auch in anderen Kreisen geschähe. Aber ich möchte doch hier aussprechen, daß man die Sozialgesetzgebung im allgemeinen nicht so loben sollte, wie es in den letzten Wochen hier geschehen ist und auch außerhalb des Hauses vielfach gescha. Da werden Worte geprägt, wie wir es in Breslau gehört haben. Ich bin

(Sören.)

- (A) der Meinung, auch die Regierungen haben bei der sozialen Gesetzgebung ihre Rechnung gefunden, indem sie ihre Tausende Anwärter unterbrachten, und auch die bürgerliche Gesellschaft, indem sie ihre Söhne in die gut dotierten Stellen unterbrachten.

(Hellerkeit rechts.)

— Meine Herren, ich sage das, weil Sie stets behaupten, für die Arbeiter ist gesorgt. Ebenso steht es auch mit dem Risiko, was so oft betont wird. Mein Kollege Lesche hat es Ihnen schon gesagt, daß das 5/7, Pfennig pro Tag und Arbeiter ausmacht, die ja, nebenbei gesagt, noch nicht einmal von dem Arbeitgeber gezahlt werden, sondern wie überall, auf das Produkt gelegt werden; denn wie man das Rohmaterial berechnet, so wird auch die Versicherungsprämie berechnet. Darum sage ich, sollte man davon nicht so viel Aufhebens machen. Ich kann mich ja auf keinen geringeren berufen als auf den früheren Präsidenten des Reichsversicherungsamts, der bestätigte, daß eigentlich die Arbeiter ja doch diejenigen sind, welche die ganzen Versicherungsbeiträge aufzubringen haben.

Dem Risiko der Arbeitgeber gegenüber möchte ich behaupten — und ich kann es wohl mit Recht —, daß das Risiko, daß die Arbeiter von Jahr zu Jahr bringen, ein bedeutend größeres ist.

(Zehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Auch in diesem Jahre, meine Herren, trotz der schönen Ausstellung für Insofortberühmung in Charlottenburg, stehen die Dinge so, daß die Unfälle wieder bedeutend zugenommen haben. Was nützen all die schönen Schutzvorrichtungen, wie sie da so schön ausgefittelt sind, wenn sie bei den Arbeitgebern nicht eingeführt werden?

(Zehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Gegenüber dem Vorjahre, wo wir 476 260 Unfälle zu verzeichnen hatten, haben wir in dem abgelaufenen Jahr 488 707 Unfälle. Das ist ein Mehr von 12 447. Zur

- (B) Entschädigung gelangten in diesem Jahre gegenüber dem vorigen mit 117 366 im ganzen 121 284. Das ist ein Mehr von 3878.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Erfreulicherweise sind die Todesfälle zurückgegangen, und zwar von 8501 auf 7975. Das ist ein Weniger von 526.

Aus allen diesen Zahlen sieht man, wie aus den Ziffern, die Ihnen mein Kollege Mollenburg gegeben hat, daß das Risiko der Arbeiter zum großen Teil trägt. Die Opfer, die jährlich auf dem Schrotthaufen der Industrie bleiben, die Arbeiter sind es, die sie bringen.

Gerade den Lobsprüchen gegenüber möchte ich auf die Ausführungsbestimmungen und Handhabung der Sozialgesetze einmal etwas näher eingehen. Ich möchte sagen, unsere Sozialgesetze gleichen einem Rainfaut, wenn man näher heran kommt und die Wirklichkeit sieht, wird man enttäuscht.

(Zehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ein Gesetz bekommt erst seinen Wert durch die Ausführungsbestimmungen, und diese bilden den Geist des Gesetzes; aber darüber haben wir uns zu besorgen. Mein Freund Lesche sagte schon, die Arbeiterkassette versteht es nicht, daß man von vornherein ein Drittel seines Lohnes bei der Rente in Abzug bringt; jedoch daraus will ich nicht weiter eingehen. Es ist das Gesetz und kann jetzt nicht abgeändert werden. Aber, was ist inzwischen geschehen? Das Reichsversicherungsamt hat neben dem, daß von oben ein Drittel durch Gesetz abgezogen wird, auch unten ein Zehntel abgeschritten; denn es dürfte Ihnen bekannt sein, daß Renten unter 10 Prozent nicht mehr bezahlt werden. Das Reichsversicherungsamt sagt, es ist ein nicht berechenbarer Schaden, und wir sehen also, daß die Arbeiterkassette durch eine solche Sprachpraxis immer mehr geschädigt wird.

Neben dieser Rechtsprechung ist aber noch etwas anderes,

weil schwerwiegender zu Ungunsten der Arbeiterkassette eingeführt, die Praxis der sogenannten Gewöhnung. Der § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes sagt:

Eine andere Festsetzung kann nur erfolgen, wenn eine wesentliche Veränderung eintritt oder eingetreten ist, wenn jemand einen Unfall erlitten hat.

Und gerade ich will jetzt bei diesen kleinen Unfällen verweilen. Es ist für jeden Menschen klar, daß, wenn er einen Finger oder ein Glied eingebüßt hat, da später keine wesentliche Veränderung eintreten kann; der Finger oder die Glieder wachsen nicht nach, und es ist ja wunderbar, wie es die Verbandsärzte der Berufsvereinigungen stets fertig bringen, unter allen Umständen eine wesentliche Veränderung zu konstatieren. Die Gerichte tun jedenfalls nicht so, wie die Berufsvereinigungen gern üben. Gebunden an den § 88, konnte man den Anforderungen der Berufsvereinigungen nicht folgen. Es mußte daher eine andere Praxis gefunden werden, und das ist die Gewöhnung. Die Berufsvereinigungen konstatieren, indem ein Wort oder ein Satz in die vorgebrachten Formulare hineingeschrieben wird, eine wesentliche Veränderung; die Rente wird aufgehoben, das heißt, das Reichsversicherungsamt konstatiert später: es ist hier eine Gewöhnung eingetreten, infolgedessen kommt die Rente in Wegfall. Was damit alles gemacht worden kann, da bleibt allerdings nicht viel übrig. Ich will noch zunächst dabei bemerken, daß das Reichsversicherungsamt und auch die Schiedsgerichte von dem Standpunkte aus gehen, wenn ein nicht mehr berechenbarer oder nicht mehr erheblicher Schaden vorhanden ist, sondern die Arbeiter so einzuermahnen den Verdienst wieder erreicht haben, den sie zur Zeit des Unfalls hatten, dann ist eigentlich kein Schaden vorhanden. Die Gewöhnung hat es dahin gebracht, daß der Arbeiter seinen Verdienst wieder erreicht hat, und nun wird die Rente geführt. Das führt allerdings zu recht vielen Verhältnissen. Ich will Ihnen vor Augen führen, welche Möglichkeiten nun da eintreten. Es gibt humane Arbeitgeber, die da sagen: der Mann ist bei mir verunglückt, ich zahle ihm die Rente. Es gibt aber eine Reihe anderer Dinge, die da eintreten können; ich erinnere daran: die Arbeitsverdienste sind in den letzten Jahren gestiegen. Wenn man sagt, daß der Arbeiter den Verdienst wieder erreicht hat, den er zur Zeit des Unfalls hatte, braucht man nicht, daß die Arbeiter im allgemeinen mehr Verdienst erzielt haben. Das kommt gar nicht in Frage; es kommt nicht in Frage da, wo Lärre bestehen. Diese wirken auf Grund der Bestimmungen und der Rechtspflege geradezu schädlich auf die Arbeiter; aber es ist auch möglich, daß man vermöge solcher Grundzüge dem Arbeiter auch Freuen stellen kann. Man braucht ja nur dem Arbeiter den Lohn zu zahlen, den er ehemals gehabt hat, dann hat sofort das Reichsversicherungsamt die Möglichkeit, zu sagen: du verdienst deinen alten Lohn wieder, für dich besteht kein Schaden mehr. Früher stand das Reichsversicherungsamt auf einem anderen Standpunkte, da erklärte es in allen Fällen: der betreffende Verletzte ist auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine minderwertige Kraft geworden, und belte ihm die Rente. Es bestand eine gewisse Dauerrente in solchen Fällen. Heute stehen die Dinge so. Ich kann mit zäherlicher Sicherheit aussprechen, daß es auf den kleinen, mittleren und auch den Ringfinger heute beinahe keine Rente mehr gibt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So stehen die Dinge, und zwar auf Grund der Sprachpraxis des Reichsversicherungsamts, daß eine Gewöhnung

eintreten ist.

Im vorigen Jahre, zur Zeit eines Anstandes, lagte

in Berlin eine Versammlung der Goldbearbeitungsmaschinen-

arbeiter, da waren 700 Arbeiter; man wollte da einmal

die Unfälle feststellen, die Leute hoben die Hände hoch,

und sagten: wir haben 700 Arbeiter, die in diesem Jahre

keine Rente erhalten haben, weil sie durch Gewöhnung

den Verdienst wieder erreicht haben, den sie zur Zeit

des Unfalls hatten. Ich habe schon gesagt, daß das

Reichsversicherungsamt nicht berechnen kann, was

das für einen Schaden bedeutet. Ich habe schon gesagt,

daß das Risiko der Arbeiter zum großen Teil trägt.

Die Opfer, die jährlich auf dem Schrotthaufen der

Industrie bleiben, die Arbeiter sind es, die sie bringen.

Gerade den Lobsprüchen gegenüber möchte ich auf die

Ausführungsbestimmungen und Handhabung der Sozial-

gesetze einmal etwas näher eingehen. Ich möchte sagen,

unser Sozialgesetz gleichen einem Rainfaut, wenn man

näher heran kommt und die Wirklichkeit sieht, wird man

enttäuscht.

(Zehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ein Gesetz bekommt erst seinen Wert durch die Ausführungs-

bestimmungen, und diese bilden den Geist des Gesetzes;

aber darüber haben wir uns zu besorgen. Mein Freund

Lesche sagte schon, die Arbeiterkassette versteht es nicht,

daß man von vornherein ein Drittel seines Lohnes bei der

Rente in Abzug bringt; jedoch daraus will ich nicht weiter

eingehen. Es ist das Gesetz und kann jetzt nicht abge-

ändert werden. Aber, was ist inzwischen geschehen?

Das Reichsversicherungsamt hat neben dem, daß von

oben ein Drittel durch Gesetz abgezogen wird, auch unten

ein Zehntel abgeschritten; denn es dürfte Ihnen bekannt

sein, daß Renten unter 10 Prozent nicht mehr bezahlt

werden. Das Reichsversicherungsamt sagt, es ist ein nicht

berechenbarer Schaden, und wir sehen also, daß die

Arbeiterkassette durch eine solche Sprachpraxis immer

mehr geschädigt wird.

Neben dieser Rechtsprechung ist aber noch etwas anderes,

weil schwerwiegender zu Ungunsten der Arbeiterkassette

eingeführt, die Praxis der sogenannten Gewöhnung. Der § 88

des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes sagt:

Eine andere Festsetzung kann nur erfolgen, wenn eine wesentliche Veränderung eintritt oder eingetreten ist, wenn jemand einen Unfall erlitten hat.

Und gerade ich will jetzt bei diesen kleinen Unfällen verweilen. Es ist für jeden Menschen klar, daß, wenn er einen Finger oder ein Glied eingebüßt hat, da später keine wesentliche Veränderung eintreten kann; der Finger oder die Glieder wachsen nicht nach, und es ist ja wunderbar, wie es die Verbandsärzte der Berufsvereinigungen stets fertig bringen, unter allen Umständen eine wesentliche Veränderung zu konstatieren. Die Gerichte tun jedenfalls nicht so, wie die Berufsvereinigungen gern üben. Gebunden an den § 88, konnte man den Anforderungen der Berufsvereinigungen nicht folgen. Es mußte daher eine andere Praxis gefunden werden, und das ist die Gewöhnung. Die Berufsvereinigungen konstatieren, indem ein Wort oder ein Satz in die vorgebrachten Formulare hineingeschrieben wird, eine wesentliche Veränderung; die Rente wird aufgehoben, das heißt, das Reichsversicherungsamt konstatiert später: es ist hier eine Gewöhnung eingetreten, infolgedessen kommt die Rente in Wegfall. Was damit alles gemacht worden kann, da bleibt allerdings nicht viel übrig. Ich will noch zunächst dabei bemerken, daß das Reichsversicherungsamt und auch die Schiedsgerichte von dem Standpunkte aus gehen, wenn ein nicht mehr berechenbarer oder nicht mehr erheblicher Schaden vorhanden ist, sondern die Arbeiter so einzuermahnen den Verdienst wieder erreicht haben, den sie zur Zeit des Unfalls hatten, dann ist eigentlich kein Schaden vorhanden. Die Gewöhnung hat es dahin gebracht, daß der Arbeiter seinen Verdienst wieder erreicht hat, und nun wird die Rente geführt. Das führt allerdings zu recht vielen Verhältnissen. Ich will Ihnen vor Augen führen, welche Möglichkeiten nun da eintreten. Es gibt humane Arbeitgeber, die da sagen: der Mann ist bei mir verunglückt, ich zahle ihm die Rente. Es gibt aber eine Reihe anderer Dinge, die da eintreten können; ich erinnere daran: die Arbeitsverdienste sind in den letzten Jahren gestiegen. Wenn man sagt, daß der Arbeiter den Verdienst wieder erreicht hat, den er zur Zeit des Unfalls hatte, braucht man nicht, daß die Arbeiter im allgemeinen mehr Verdienst erzielt haben. Das kommt gar nicht in Frage; es kommt nicht in Frage da, wo Lärre bestehen. Diese wirken auf Grund der Bestimmungen und der Rechtspflege geradezu schädlich auf die Arbeiter; aber es ist auch möglich, daß man vermöge solcher Grundzüge dem Arbeiter auch Freuen stellen kann. Man braucht ja nur dem Arbeiter den Lohn zu zahlen, den er ehemals gehabt hat, dann hat sofort das Reichsversicherungsamt die Möglichkeit, zu sagen: du verdienst deinen alten Lohn wieder, für dich besteht kein Schaden mehr. Früher stand das Reichsversicherungsamt auf einem anderen Standpunkte, da erklärte es in allen Fällen: der betreffende Verletzte ist auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine minderwertige Kraft geworden, und belte ihm die Rente. Es bestand eine gewisse Dauerrente in solchen Fällen. Heute stehen die Dinge so. Ich kann mit zäherlicher Sicherheit aussprechen, daß es auf den kleinen, mittleren und auch den Ringfinger heute beinahe keine Rente mehr gibt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So stehen die Dinge, und zwar auf Grund der Sprachpraxis des Reichsversicherungsamts, daß eine Gewöhnung

eintreten ist.

Im vorigen Jahre, zur Zeit eines Anstandes, lagte

in Berlin eine Versammlung der Goldbearbeitungsmaschinen-

arbeiter, da waren 700 Arbeiter; man wollte da einmal

die Unfälle feststellen, die Leute hoben die Hände hoch,

und sagten: wir haben 700 Arbeiter, die in diesem Jahre

keine Rente erhalten haben, weil sie durch Gewöhnung

den Verdienst wieder erreicht haben, den sie zur Zeit

des Unfalls hatten. Ich habe schon gesagt, daß das

Reichsversicherungsamt nicht berechnen kann, was

das für einen Schaden bedeutet. Ich habe schon gesagt,

daß das Risiko der Arbeiter zum großen Teil trägt.

Die Opfer, die jährlich auf dem Schrotthaufen der

Industrie bleiben, die Arbeiter sind es, die sie bringen.

Gerade den Lobsprüchen gegenüber möchte ich auf die

Ausführungsbestimmungen und Handhabung der Sozial-

gesetze einmal etwas näher eingehen. Ich möchte sagen,

unser Sozialgesetz gleichen einem Rainfaut, wenn man

näher heran kommt und die Wirklichkeit sieht, wird man

enttäuscht.

(Zehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ein Gesetz bekommt erst seinen Wert durch die Ausführungs-

bestimmungen, und diese bilden den Geist des Gesetzes;

aber darüber haben wir uns zu besorgen. Mein Freund

Lesche sagte schon, die Arbeiterkassette versteht es nicht,

daß man von vornherein ein Drittel seines Lohnes bei der

Rente in Abzug bringt; jedoch daraus will ich nicht weiter

eingehen. Es ist das Gesetz und kann jetzt nicht abge-

ändert werden. Aber, was ist inzwischen geschehen?

Das Reichsversicherungsamt hat neben dem, daß von

oben ein Drittel durch Gesetz abgezogen wird, auch unten

ein Zehntel abgeschritten; denn es dürfte Ihnen bekannt

sein, daß Renten unter 10 Prozent nicht mehr bezahlt

werden. Das Reichsversicherungsamt sagt, es ist ein nicht

berechenbarer Schaden, und wir sehen also, daß die

Arbeiterkassette durch eine solche Sprachpraxis immer

mehr geschädigt wird.

Neben dieser Rechtsprechung ist aber noch etwas anderes,

weil schwerwiegender zu Ungunsten der Arbeiterkassette

eingeführt, die Praxis der sogenannten Gewöhnung. Der § 88

des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes sagt:

Eine andere Festsetzung kann nur erfolgen, wenn eine wesentliche Veränderung eintritt oder eingetreten ist, wenn jemand einen Unfall erlitten hat.

(Reden.)

(A) und es stellte sich heraus, daß 75 Prozent jener Arbeiter verstimmt waren, und von diesen 75 Prozent bezogen nur 20 Prozent Rente.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Da wird einem Arbeiter ein Finger nach dem anderen abgelöst, und es wird gesagt, das sei nur immer ein kleiner unberechenbarer Schaden; in den wenigsten Fällen wird darauf keine Rücksicht genommen, daß vorher schon Schäden bestanden hat. Zum mindesten tun es die Berufsgenossenschaften nicht.

Ich will noch einen Faktor heranziehen: die Kolonnenarbeit z. B. bei den Bauern, welche gemeinschaftlich arbeiten. Ja, da geht es ja kann, daß jemand weniger verdient; die Arbeiter sagen untereinander: du mußt mithalten, sonst können wir dich nicht gebrauchen. Nun verdient er daselbe wie die übrigen, und man gibt es ihm. In allen diesen Fällen kann das eintreten, daß ein nicht mehr nennenswerter Schaden vorhanden ist, man kann auf Grund der Gewöhnung die Rente entstehen. Ich habe schon viele Fälle vor dem Reichsversicherungsamt kennen gelernt, wo der Verletzte für einen Finger nichts mehr bekommt. So hat man oben das Drittel und unten das Fünftel hinweggebracht. Die Straßenbahnberufsgenossenschaft rechnet z. B. in allen Unfällen aus, wenn jemand eine Rente bekommt: du bekommst so viel Rente, ich zahle den gehörigen Lohn dazu, und dann hast du daselbe, was du vorher gehabt hast. Das wäre an sich nicht so gefährlich, aber der Arbeiter verliert dadurch sein Interesse daran, und bald tritt ein, wenn er entlassen wird: er hat seine Rente mehr, und es sollte ihm wohl schwer fallen, nachher auf Grund des § 88 eine wesentliche Veränderung konstatieren zu lassen — ich komme später noch darauf.

(B) Daselbe, was ich hier jetzt bezüglich der Gewöhnung und bezüglich der Festlegung unter 10 Prozent, ist auch bei den Bruchschäden. Leistenbrüche werden heute nach der Spruchpraxis des Reichsversicherungsamts beinahe gar nicht mehr entschieden. Mit Hilfe der Vertrauensärzte hat man festgestellt, daß eigentlich jeder Mensch einen Leistenbruch hat. Man hat dabei vergessen, daß Bruchschäden gewöhnlich erst im späteren Alter eintreten; das Reichsversicherungsamt richtet sich aber nicht danach, sondern sagt — es gibt schon hunderte Urteile darüber —: jeder Mensch hat eine Bruchanlage; wenn jemand einen Bruch erleidet, ist das nicht die Ursache, sondern die Wirkung; die Ursache hat er im Körper gehabt, und nur der Unfall war die Wirkung. Ich habe z. B. den Fall zu vergleichen, wo ein achtzehnjähriger Schmied, wo von Bruchanlage keine Rede sein kann, ein ruhiger Mensch, von einem Pferde geschlagen war und einen Leistenbruch bekam, wo klar ein plötzlicher äußerer Eingriff vorlag; das Reichsversicherungsamt sagte: das war die Wirkung, nicht die Ursache. Wenn das so weiter geht, dann können die Arbeiter nicht so dankbar sein für die Sozialgesetzgebung, wie Sie glauben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Früher sagte das Reichsversicherungsamt, ein Unfall, der einem auf dem Wege zur Arbeit zuzählt, sei ein Betriebsunfall. Das ist gefallen. Selbst in den Fällen, wo der Weg zur Arbeit bezahlt wird, erkennt es einen solchen Unfall als Betriebsunfall nicht an, sondern sagt, der Weg liegt außer dem Rahmen des Betriebes. Selbst bei Monteuren, bei denen von einem eigentlichen Wege zur Arbeit nicht die Rede sein kann, wird ein auf dem Wege zur Wohnung erlittener Unfall als Betriebsunfall nicht anerkannt.

Meine Herren, man hat aber noch sehr herabgefunden, daß, wenn jemand z. B. in der Pause, beim Mittagessen, beim Frühstück verunglückt, dies kein Betriebsunfall ist.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das Reichsversicherungsamt sagt in seiner Spruchpraxis: das hat eigentlich mit der Arbeit nichts zu tun, das ist in einer Zeit geschehen, die für die persönliche Befriedigung bestimmt war, und da ist eigentlich die Arbeit nicht die Ursache. Ich will einen Fall hier hervorheben, wo der Arbeitnehmer von dem Arbeitgeber veranlaßt worden war, Bier zu trinken; die Arbeiter hatten nach Feierabend gearbeitet, und der Arbeitgeber führte sich bezwogen, einige Flaschen Bier dafür auszugeben. Ein Arbeiter verletzte sich beim Aufmachen der Flasche die Hand. Dem Arbeiter wurde jedoch der Weibsch jeztuteil, daß dies kein Betriebsunfall sei. Derartige Fälle gibt es eine ganze Reihe, ich werde darauf noch näher zu sprechen kommen.

Au der Spruchpraxis von früher hat man bedeutend geändert. Wenn sachverständige Herren zugegen sind, die der alten Spruchpraxis auf Grund der alten Haag'schen Rentenfigur sich noch entsinnen, die selbst von der Regierung den Weisiger gegeben wurde, — ich sage, diese Herren werden sich entsinnen, daß z. B. früher für ein Auge 33 1/2 Prozent Rente gezahlt wurden, heute dagegen werden vielfach nur 25 Prozent gewährt, und der Betroffene kann nur durch eine Klage beim Reichsversicherungsamt eventuell die 33 1/2 Prozent erreichen.

Was das schlimmste bei der Spruchpraxis ist, das sind die Gewerbetrankeithen. Die Berufsgenossenschaften gehen heute darauf aus, alles als Gewerbetrankeithen zu stampeln. Eine Gewerbetrankeith kann man doch nicht anders auffassen als eine Krankheit, die sich im Laufe der Tätigkeit in dem Berufe eingestellt hat. Aber jetzt stehen die Dinge so, daß einige Tage schon genügen, um dem Reichsversicherungsamt die Gelegenheit zu geben, zu erklären: das ist eine Gewerbetrankeith. Ich kann Fälle anführen, wo zeitlich und örtlich sehrgeteilt war, daß in ganz kurzer Zeit Wohrlieger sich eine Weibergiftung zugezogen hatten. Der Fall wurde abgemien. In einem anderen Falle Phosphorvergiftung. Ich erinnere mich eines Falles, wo ein Mann, der kurze Zeit in einer Gießerei angestrengt arbeiten mußte, die Gießbäume eingemietet hat, weil nicht die nötigen Schutzvorrichtungen vorhanden waren. Der Mann erlitt den Tod, und das Reichsversicherungsamt sagte: weil schon einige Tage die anstrengende Tätigkeit verrichtet war, ist es kein Unfall, sondern eine Gewerbetrankeith. Ja, meine Herren, das ist ja der Begriff, der dem Reichsversicherungsamt und überhaupt den Gerichten die Möglichkeit gibt, mittels dieser Gewerbetrankeithen alles zu machen. Zwei, drei Tage sind schon genug, um nachweisen zu können: das ist eine Gewerbetrankeith. Wir haben große Fabriken in Berlin, von denen ich wünschte, daß die Herren sie einmal besichtigen, zum Beispiel die Gießerei der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, um zu sehen, unter welchen Verhältnissen die Arbeiter dort arbeiten müssen. Heute ist es in modernen Metallgewerbe so, daß alles mit Phosphor legiert wird. Die Polizei nagelt von der Straße aus die Fenster zu, und die Arbeiter müssen sehen, wie sie fertig werden. Ich habe schon manchen gesehen, der dem Siedtum verfallen ist. Das ist aber nicht eine Gewerbetrankeith, wie ich sie auffasse, die sich durch Jahre entwickeit, sondern in solchen kurzer Zeit eintritt. Und, meine Herren, es gibt auch Autoritäten unter den Ärzten — ich erinnere nur an Professor Dr. Lewin —, die aus einem anderen Standpunkt stehen als der größere Teil der Ärzte, die da glauben, derartige Gewerbetrankeithen, die so vielfach auftreten, müssen als Unfälle behandelt werden und nicht, wie hier, immer mehr ausgewichen werden. Ich habe schon einmal diese Anfrage erhoben, und zwar auf dem Gewerbekongress in Stuttgart im vorigen Jahre. Darauf erließen in der „Arbeiterversorgung“ ein Artikel, gezeichnet D. G., ich

(München.)

(A) vermutet, daß der Herr, der den Artikel geschrieben hat, der Präsident des Reichsversicherungsamts Gaedel ist; er sagte: es sind schwere Anklagen erhoben worden, aber er bestreitet sie nicht, er gab zu, daß sich die Dinge so verhalten; er führte es zum Teil auf Fehlsprüche zurück, zum Teil sagte er: ja, wir haben uns durchgearbeitet durch den Begriffsnebel, heute sehen wir klarer in diesen Dingen. Ja, meine Herren, wenn man sich durchgearbeitet hat durch den Begriffsnebel, so ist das auf Kosten der Arbeiterglieder geschehen. Die Arbeiter haben dadurch, daß ihnen alles entzogen wurde, die Haut zu Marite tragen müssen; durch diese Praxis wird dem Arbeiter immer mehr die Versicherung entzogen, und dies geschieht namentlich durch die Vermittlung der Vertrauensärzte, allerdings indirekt auch mit Hilfe der anderen Ärzte.

Meine Herren, seinerzeit, als schon einmal eine Interpellation hier eingebracht wurde, erklärte der Herr Staatssekretär: ja, ihr habt jetzt den § 69 Absatz 3. Gewiß, der ist in das Gesetz eingefügt, als ich erklärte, daß dieser Paragraph, der hier zur die Arbeiterklasse geschaffen ist, beinahe gar keinen Wert hat. Ich gehe nicht zu weit, wenn ich sage: es gibt in Deutschland beinahe kein Krankenhaus, welches dem Verletzten ein Attest gibt. Was nügen also solche Gesetze, wenn sich niemand findet, der sie ausführt. Es wurde hier vor einigen Tagen erklärt, daß der Arzt nicht nur materieller Vorteile willen, sondern im humanitären Interesse für die Menschheit zu wirken hätte. Nun, ich habe es in letzten Tagen kennen gelernt, daß die Ärzte recht gut verstehen, ihre Rechte zu wahren. Ich nehme ihnen das nicht übel, aber ihre Pflichten haben sie seit Bestehen der Sozialgesetze den Arbeitern gegenüber nicht geübt.

(Ob! — Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Somit könnte nicht eintreten, meine Herren, was ich eben sagte, daß die Krankenhäuser — und ich erwidere das (B) noch: auch ein großer Teil der Ärzte dem Verletzten kein Attest geben. Es macht den Eindruck, als ob sie unter einer gewissen Furcht vor den Berufsgenossenschaften stehen. Die Berufsgenossenschaften üben aber auch einen allgewaltigen Druck auf die Ärzte wie auf die Richter aus. Meine Herren, wenn ich sagte, die Ärzte geben den Verletzten kein Attest, so will ich demgegenüber hervorheben, daß jeder Arzt im Krankenhaus wie auch die Privatärzte den Berufsgenossenschaften, den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt sehr gern Atteste ausstellen. Kommt dagegen der Verletzte zum Arzt, so heißt es: berufen sie sich bei der Behörde darauf, daß ich vernommen werde. Das ist gut gesagt; aber die Behörden gehen nicht darauf ein. Nun könnte es heißen, nach § 69 Absatz 3 muß der behandelnde Arzt gehört werden. Ja, meine Herren, wie wird das in der Praxis angewandt? Die Berufsgenossenschaften gehen zunächst selbst zum Arzt und fordern sich ein Attest ein. Nun, meine Herren, darüber besteht wohl kein Zweifel, daß derjenige, welcher das Attest bezieht, auch etwas davon haben will. Aber was noch schlimmer ist: der Vertreter bekommt das Attest, welches von seinem Arzt eingeholt wird, nicht zu sehen, die Berufsgenossenschaft gibt ihm keine Abschrift, ja die meisten Berufsgenossenschaften gestatten nicht einmal Einsicht in das Attest.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Was nützt nun der § 69, was nützt der behandelnde Arzt, wenn der Verletzte das Attest nicht zu Gesicht bekommt! Aber noch etwas anderes, und das ist auch nicht zu unterschätzen. Von dem behandelnden Arzt kann man doch nur sprechen bei neuen Unfällen, aber nicht da, wo die (tatsache) alter Natur sind, weil da kein behandelnder Arzt vorhanden ist. Wo soll da der Verletzte, dem man die Rente herabgesetzt hat, den Beweis bringen, daß seine Verletzung eben noch so ist, wie sie zur Zeit der Fest-

setzung war? Er hat kein Mittel in der Hand, und der § 69 Absatz 3 kann ihm nichts nützen. Ich sagte schon: es macht den Eindruck auf mich, als wenn die Ärzte sich zum Teil genieren, Atteste gegenüber den Berufsgenossenschaften zu geben, denn diese machen von ihrer Macht Gebrauch. Ich will nur auf eine Schrift von einer Berufsgenossenschaft hinweisen. Es ist offensichtlich, daß die Berufsgenossenschaften oft gegen den Arzt und auch gegen den Richter eine Hege entfalten. Ich weise darauf hin, was von diesem Herrn, einem beamteten Arzt, einem Medizinrat, geschrieben worden ist; er sagt, daß der Fall noch gefunden werden müsse, in dem der betreffende Sachverständige den Angaben des Verletzten einmal seinen Glauben demessen würde. Wenn man sich erlaubt, gegen einen Arzt so vorzugehen, so bedeutet das allerdings, was ich sagte, daß das eine Dope ist. Die nächste Zeit wird ja auf diesem Gebiete noch etwas näheres zeigen, wie wir annehmen müssen. Wir sagen aber: die Ärzte sollen sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß die Auflassung Platz greifen könnte, daß sie schon Beamte sind; wollen sie im humanitären Sinne wirken, dann haben sie sich in demselben Maße den Verletzten zur Verfügung zu stellen, wie sie sich den Berufsgenossenschaften und dem Gericht zur Verfügung stellen. Leider stehen aber die Dinge so, daß eine gewisse Aversion vorhanden ist, die allerdings die Berufsgenossenschaften immer mehr erstarren läßt. Ja, es ist schon der Ausdruck gefallen, daß ein großer Prozentsatz der Verletzten Simulantien sind. Ich bin der letzte, der bestreitet, daß es Simulantien gibt; aber man sollte nicht das Gros der Arbeiterklasse als Simulantien verurteilen, wie es ein Teil der Ärzte tut. Wir gegenüber ist es in Breisau in einer Versammlung, wo ich darüber sprach, von einer ärztlichen Autorität geschehen. Nicht Simulation ist es bei diesen Unfallverletzten, aber Begleitercheinungen machen sich von Jahr zu Jahr mehr fühlbar. Von (D) Autoritäten ist wiederholt betont worden, daß die Begleitercheinungen den Verletzten oft weit mehr peinigend als die eigentlichen Unfälle; das allerdings betrachten dann die Herren Vertrauensärzte und andere Herren als Simulation.

Meine Herren, wer sind die Urheber dieser Begleitercheinungen? Trotz aller Mahnungen, die von dieser Stelle geschehen sind, haben die Berufsgenossenschaften sich nicht gebessert. Erst heute bekam ich einen Vorbescheid — ich könnte Ihnen das Schriftstück vorlegen — über einen Unfall, der vom 11. August 1902 datiert.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Darun sehen Sie, wie die Berufsgenossenschaften monatelang, ein halbes Jahr, selbst jahrelang es hinziehen, ehe die Rente bezahlet bekommen. Beschwerden beim Versicherungsamt haben gewöhnlich wenig Zweck: es wird einfach darauf hingewiesen, daß noch vom Arzt Gutachten eingefordert werden müssen, daß die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen usw., sobald die Arbeiterklasse solchen Beschwerden nicht besonders genügt ist. 13 Wochen erfüllen die Krankenkassen, die neulich so geschmäht wurden, ihre Pflicht; aber dann kümmert sich niemand um die Verletzten. Die Vorstände der Berufsgenossenschaften kommen alle vier Wochen zusammen und behandeln so vier Fälle, wie sie können; die nächsten Fälle kommen nach vier Wochen, und die Verletzten können sehen, wo sie diehnen. Vorhänge sagten sie in den seltensten Fällen, wenn es mal geschieht, geht es 20, 30 Mark. Wenn in solchen Fällen die Bezugszeitung Platz greift, wenn die Verletzten sehen, wie Hunger und Sorge in der Familie um sich greift, dann treten eben solche Begleitercheinungen auf. Dafür sind die Berufsgenossenschaften verantwortlich.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

In den meisten Fällen weist man darauf hin: wendet

(Körhen.)

(A) auch an die Armenverwaltung. Wenn das Sozialgesetz sein sollen, dann müssen diese wirken, und man soll die Leute nicht auf den Bettel werfen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich will Ihnen noch eine Kurstanstalt vorführen, wie sie in anderen Fällen schon im Vorjahre gezeigt wurde. Es befindet sich hier in der Großbeerstraße eine sogenannte Heilmstätte für die Nordöstliche Baugewerkschaftsgenossenschaft, Sektion I, eine weltlich-menschliche Anstalt, wo die Arbeiter sich auszubilden haben; um sie es nicht, so gehen sie ihrer Rente verlustig. Von dieser Stelle sind Tausende Bekommt über die Behandlung bei uns eingegangen. Die Sektion zahlt für die Verpflegung 4 Mark pro Kopf die Verletzten an die Anstalt. Die Verletzten, die dort waren, hatten eine Verpflegung, daß sie in der Umgebung betteln gingen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Eines Tages kamen sie sogar in unser Bureau — die Sache ist nicht besonders sauber, aber ich muß es hier aussprechen — und legten als *corpus delicti* eine drei Zoll große Schachtel mit Banzen auf unsern Schreibtisch nieder, um zu beweisen, wie sauber es in der Anstalt zugeht. Auf eine Beschwerde an die Sektion I der Baugewerkschaftsgenossenschaft wurde erklärt: das ist eine Privatanstalt, da haben wir keinen Einfluß. Privatanstalt! — Die Inhaberin Golewinski ist die Frau eines ehemaligen Vertrauensarztes, der Hausarzt ist der Vorsteher in der Berufsgenossenschaft. Da darf man sich nicht wundern, wenn die Dinge so ausfallen. Eine spätere Beschwerde an das Reichsversicherungsamt ergab meines Wissens die Wichtigkeit unserer Angaben; aber die heute ist nicht viel an der Sache geändert worden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Während man in den Krankenhäusern Kleidung bekommt, vor hier davon keine Rede; die Verletzten bekommen nicht einmal reine Wäsche, nicht einmal ein Hemd in der Anstalt. Wie kann man da von sozialen Gesetzen reden und sagen: die Arbeiter sollten dankbar sein. Nein, meine Herren, das Gegenteil tritt ein, und die Berufsgenossenschaften sorgen dafür, daß die soziale Gesetzgebung in ein solches Licht kommt.

Nun, meine Herren, werden Sie sagen: das dauert nur eine Zeit, dann kommt ihr vor die Gerichte. Gewiß! Aber ich zeige Ihnen schon, in den meisten Fällen dauert es monatelang, ehe der berufsgenossenschaftliche Bescheid erteilt wird, und sie vor das Schiedsgericht kommen. Wenn heute das Schiedsgericht ein Urteil gefällt hat, dann kommt es in letzter Zeit diesmal vor, daß die Berufsgenossenschaft erklärt — ein Vertrauensarzt findet sich immer — es ist eine wesentliche Veränderung eingetreten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist eine Nichtachtung des Gerichts, wie sie größer gar nicht gedacht werden kann. Aber was noch schlimmer ist: jetzt weiß der Verletzte nicht, was er zu tun hat. Er glaubt: eben im Schiedsgericht hat du deine Klage gewonnen und du bekommst so und so viel Prozent — oder er ist nicht zufrieden und will Nachschießen. Aber in einigen Tagen hat er schon wieder eine neue Klage. Er hat geglaubt, er bekommt 20 Prozent, und nun lautet der Bescheid, daß er gar nichts bekommt oder vielleicht 10 Prozent. Jetzt weiß der Verletzte nicht, soll er sich gegen den ersten Bescheid wenden oder von neuem anfangen und sich gegen den zweiten Bescheid wenden, und so kann der Fall eintreten, daß auch die Bescheide rechtsgültig werden, weil nicht rechtzeitig Berufung eingelegt ist. Auf Grund einer solchen Praxis können die Arbeiter auch vollständig um ihre Rente kommen. Das sind Auslegungen der Berufsgenossenschaft, die öffentlich gebrandmarkt werden müssen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun, meine Herren, die Schiedsgerichte selbst.

Während von vornherein der Verletzte nicht darauf rechnen konnte, irgend welchen Bestand zu haben, kommt er jetzt zum Schiedsgericht. Da stehen die Dinge so, daß dort 20 bis 30 Fälle innerhalb drei Stunden behandelt werden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich bin 11 Jahre Besitzer beim Berliner Gewerbedeputierten. Wir haben durchschnittlich 10 Sachen; aber daran haben wir von Morgens 9 bis Nachmittags 2 bis 3 Uhr zu tun. Bedenkt man nun, daß es sich hier um Bagatelien handelt, um Tagelohn oder ähnliche Dinge, und daß man hier nur mit 10 Sachen zu tun hat, während in der Arbeiterversicherung 20 bis 30 Sachen behandelt werden, so daß hier auf einen Fall nur 7 bis 8 Minuten kommen, wo es sich doch um menschliche Glieder handelt, um Sein oder Nichtsein ganzer Familien, ganzer menschlicher Existenzen handelt, — dann kann man sein Vertrauen haben. In 7 Minuten lassen sich solche Sachen nicht behandeln.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun, meine Herren, wie werden denn die Sachen behandelt? Die Klageakten der Verletzten werden in keinem Fall verlesen, oder ich will nicht sagen: in keinem Fall, aber gewöhnlich werden sie nicht verlesen. Die Aktenstempel hat nur der Vorsteher bei den Schiedsgerichten, die Besitzer nicht. Ja, es wird sogar nicht vermerkt, wenn ein Besitzer einmal öfter die Gutachten einsehen will; das wird nicht besetzt und ist auch in den 7 Minuten nicht möglich. Also die Besitzer sind größtenteils nur Dekoratoren. Der Herr Vorsteher hat sich sein Urteil gebildet; will nun der Verletzte etwas sagen, so kommt er nicht dazu, denn die Herren Vorstehenden lassen das gewöhnlich nicht zu, sie erklären dann ganz kurz: es ist ja alles hier gesagt, wir wissen alles, was wollen Sie denn noch sagen? was haben Sie denn noch zu sagen? Der Verletzte ist gewöhnlich verblüfft und schweigt und läßt es zum Urteil kommen. Ja, meine Herren, es ist ja charakteristisch, daß schon von vornherein in der sozialen Gesetzgebung darauf hingewirkt wird, daß der Verletzte nicht erscheinen soll. Sehen wir uns doch einmal die Vorladung an! Da steht schon fettgedruckt darauf: Ihr Erscheinung ist nicht vorgeschrieben, und ebenso wenig ist es erforderlich, daß Sie sich vertreten lassen. Auch wenn Sie nicht erscheinen, wird Ihren Ansprüchen, soweit sie begründet sind, gebührende Berücksichtigung von Amts wegen zuteil werden. Ja, meine Herren, wenn der Arbeiter das liest, dann sagt er sich; du brauchst nicht hinzugehen, und geht nicht hin. Das ist aber auch die Absicht, daß niemand hinfommen soll. Vielleicht sieht man die Verletzten und die Krüppel nicht gern. Wer öfter diese Dinge mit ansehen muß, kann allerdings den Eindruck haben: es wäre mir lieber, ich sähe sie nicht.

(D)

Während nun der Verletzte hier nicht zu Worte kommt, kann auf der anderen Seite der Vertreter der Berufsgenossenschaft dagegen zu jeder Zeit reden, der Vertreter der Berufsgenossenschaft, der schon von vornherein mit allen Mitteln angestrebt war. Meine Herren, von vornherein haben den Verletzten alle Möglichkeiten gefehlt, sich auch einen Beweis zu schaffen. Der Arzt gibt kein Attest, der Vertrauensarzt konstatiert in allen Fällen Beförderung, — wir brauchen den Text gar nicht mehr zu lesen, wir brauchen nur den Namen zu hören, dann können wir mit Heine sagen: wir kennen die Waise, wir kennen den Text, wir kennen auch den Verfaßer —, der Vertrauensarzt konstatiert zu jeder Zeit eine Beförderung. Was bleibt nun dem Arbeiter übrig? Wo soll er den Beweis hernehmen?

Er hat seine Atteste eingereicht, und die Sache liegt nun dem Schiedsgericht. Aber auf 100 Fälle kommen noch nicht 4 oder 5, wo der Verletzte seine Vertretung

(München.)

- (A) richtig zur Geltung bringen kann. Bringt er sich einen Vertreter mit, dann tritt das übliche ein: der Vertreter wird nicht zugelassen, weil er die Sache geschäftsmäßig betreibe. Meine Herren, der Herr Staatssekretäre erklärte einmal: Arbeitervertreter, welche eine derartige Tätigkeit verrichten, fallen nicht unter den Begriff der gewerbmäßigen Vertretung. Nicht zulässig ist hier nur die geschäftsmäßige Vertretung, und, ich weiß ja, auf Grund der Kaiserlichen Erlasse und auf Grund der Zivilprozessordnung und der Bestimmung dieses Gesetzes kann man das erklären. Man kann aber auch die Vertretung zulassen. Und, meine Herren, wäre es denn nicht recht und billig, daß man für den Verletzten, der doch, wie ich zeigte, schon seinen rechten Beweis erbringen konnte, wenigstens einen Vertreter zulasse! Wir haben eine ganze Reihe von Beweismitteln, wo die Schiedsgerichte die Vertretungen ablehnen. Mein verehrter Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Trimborn, erklärte, die Arbeiter müßten sich mehr um die Dinge kümmern. Wenn man nun Vorträge hält, so wollen aber die Arbeiter auch praktische Tätigkeit sein, sie treten an den Betroffenen heran und wollen von ihm vertreten sein, und alsdann tritt das ein, daß sie ihre Mitmenschen nicht vertreten können, weil die Bestimmungen des Gesetzes das nicht als zulässig erklären, während auf der anderen Seite der Vertreter der Berufsgenossenschaft zu jeder Zeit zugelassen und plädieren können.

- Nun will ich ja das Gesagte in bezug auf das Versicherungsamt nicht im allgemeinen gelten lassen. In den letzten Jahren ist seitens des Reichsversicherungsamtes gegenüber den Gewerkschaftsvertretern eine gewisse Toleranz geübt worden, wenn auch nicht von allen Staatspräsidenten, so doch im großen und ganzen. Man räumt den Vertretern der Berufsgenossenschaften sogar so viel Recht ein, daß man die Termine zu Gunsten der Vertreter zurücksetzt. Wir haben Vertreter im Reichsversicherungsamt, die 10 bis 15 Sachen täglich vertreten, und es wird dabei darauf Rücksicht genommen. Vielleicht hat der Herr Staatssekretäre einmal die Lebenswürdigkeit und gibt durch Mundschreiben bekannt, daß man die Vertreter nicht abwiesen sollte, die doch nur im humanen Sinne ihre Mitmenschen vertreten. Auf diese Art und Weise ist es nun dahin gekommen, daß, wie ich einleitend sagte, eine gewisse einseitige Spruchpraxis sich herausgebildet hat. Ich bin der letzte, der etwa die Richter beleidigen will, indem ich sage, sie richten einseitig; aber es liegt doch auf der Hand, daß, wenn dauernd und von Anfang an nur eine Seite alle Beweise und alle Aktefe bringt und ihre Vertreter schickt, der Richter auf Grund dieses vorliegenden Gutachtens entscheiden muß, während der Verletzte doch gar nicht in Frage kommt, bei dem Reichsversicherungsamt auch nicht. Der Verletzte sitzt in Oberschlesien oder anderswo und glaubt, in Berlin liegt die Gerechtigkeit auf der Strafe. Ja, meine Herren, die Gerechtigkeit, die nur von einer Seite ausgesehen wird, wie ich zeigte! Der Richter muß nach dem urteilen, was ihm gesagt wird; da liegt ihm eine ganze Reihe von Aktefen vor von Dr. Blasius und wie sie alle heißen. Man ist jetzt ja klüger geworden als früher. Die Ärzte sehen sich die Verletzten wenigstens auf einige Minuten an und schreiben dann ihre Aktefe. Die Richter können sich dem nicht entziehen, und so ist es nicht zu verwundern, daß das Urteil zu Gunsten der Berufsgenossenschaft ausfällt. Man könnte dem entgegenhalten: ja, die Richter haben doch auch sozialpolitisches Empfinden, es kann da nicht allein nach dem Recht gerurteilt werden. Gewiß, meine Herren, wenn das Reichsversicherungsamt eine Instanz sein sollte, in welcher nur Recht gesprochen wird, so wären die Arbeiter verloren, weil kein Rechtsboden vorhanden ist, weil für die Verletzten keine Beweise zu schaffen sind, weil ihnen die Ärzte nicht zur Verfügung stehen und die Arbeitgeber auch nicht. Also, meine

Herren, die Richter, die dort sitzen, sollten sozialpolitisches Empfinden haben. Nun, meine Herren, ich verlese einen Augenblick im Leben nie: ich hätte eine Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt, die Vertretung einer Hinterbliebenenfam. Am Schluß meines Plädoyers sagte ich: ich bitte den hohen Senat, den Hinterbliebenen den Segen der Gesetze zu teil werden zu lassen. Beim Hinausgehen sagte einer der Richter: „Segen des Gesetzes“ ist gut. Zeit der Zeit bin ich geübt von dem sozialpolitischen Empfinden.

(Zerstreut und Bewegung.)

Meine Herren, wenn Recht gesprochen werden soll, dann müssen die Regierungen einen ganz andern Rechtsboden schaffen, damit der Arbeiter die Möglichkeit hat, als gleicher Partner vor Gericht zu erscheinen, um den Beweis zu führen. Das haben wir heute nicht, und das ist es, was die Arbeiter wissen, und weshalb sie nicht dankbar sein können für die Sozialgesetze. Das ist die Praxis der Sozialgesetze, und die lernen die Arbeiter von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde besser kennen.

Daselbe, was ich von der Unfallversicherung sagte, trifft aber auch auf die Invalidenversicherung zu. § 5 Absatz 4 des Invalidengesetzes sagt ganz klar:

Die Invalidität ist dann anzunehmen, wenn unter billiger Berücksichtigung des Arbeiters die Ausübung ihres Berufs nicht zugemutet werden kann, ein Drittel besser zu verdienen, was körperlich gesunde Personen bei derselben Art und Ausübung der Arbeit verdienen.

Ein klarer Begriff! Wenn ich nicht in der Lage bin, ein Drittel besser zu verdienen, so müßte mir die Invalidenrente zustehen, vielleicht unter der Bedingung noch, daß man ein Jahr zu Grunde legt. Was ist aber heute Praxis geworden? Dritte einsehendes in der Invalidenversicherung nicht mehr die Bestimmung des Gesetzes, sondern der Vertrauenssarg.

(Geht richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Leider hat das Reichsversicherungsamt auch schon erklärt, es komme nicht darauf an, ob der Arbeiter dieses Drittel in seinem Beruf oder anderweit verdient. Ich meine, wenn ein Arbeiter Zeit seines Lebens in seinem Beruf gearbeitet hat und dann nicht mehr ein Drittel verdienen kann — soll er vielleicht Dänen leben? So sehen wir, daß auch auf diesem Gebiet diese Art der Spruchpraxis der Berufsgenossenschaften, die wir so verurteilen, leider bei der Invalidenversicherung auch Platz greift, und das Invalidengesetz auf diese Weise immer mehr verschlechtert wird.

Meine Herren, daselbe findet statt bezüglich des Lebens. Nach dem neuen Gesetz kann der Verletzte nur noch verlangen, daß ihm zwei Jahre zurückgesetzt werden. Nun treten aber viele Fälle auf, wo die Arbeitgeber es unterlassen zu leben. Nach den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes heißt es: der Arbeiter ist Eigentümer der Invalidenrente, er kann jederzeit die Invalidenrente nehmen. In der Praxis ist das nicht wahr.

(Geht wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Die Invalidenrente ist zu jeder Zeit in den Händen des Arbeitgebers. Und wir müssen leider in vielen Fällen konstatieren, daß diese Übertragung stattfindet, daß die Arbeiter erst nach Jahr und Tag erfahren, daß nicht gefehlt ist.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, hier haben die Schiedsgerichte noch immer erkannt, daß in solchen Fällen, wo der Arbeiter nicht schuld daran ist, daß nicht gefehlt ist — wenn in solchen Fällen der Nachlässigkeit des Arbeitgebers jemand Invalidenrente verlangt, die Invalidenrente zuerkannt wird. Das Reichsversicherungsamt stellt sich jetzt auf den Stand-

(A) Punkt: die Karten müssen vollgeklebt sein, wenn auch den Arbeitnehmer keine Schuld trifft.

Wie steht es denn nun mit dem Steben? Ich kenne einen Fall, den ich augenblicklich in der Hand habe, wo ich vor längerer Zeit schon der Landesversicherungsanstalt Berlin mitgeteilt habe, daß ein Arbeitgeber schon seit einem halben Jahre weder seine Arbeiter in der Krankenkasse versichert, noch für seine Arbeiter geklebt hat.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe es der Landesversicherungsanstalt, der Krankenkasse mitgeteilt; die Letztere suchte ihre Gelder beizutreiben; aber wie es in solchen Fällen ist, der Arbeitgeber gibt Teile seiner Fabrik an sogenannte Untermeister, und die können nicht bezahlen, was sie der Krankenkasse schuldig sind, und sie kriegt nichts. Bei der Invalidenversicherung ist heute noch nicht eingeschritten, um den Arbeitern zu ihrer Rente zu verhelfen. Unsere Polizei kann angegangen werden. Gewiß, der Diener der heiligen Personabod geht hin, es wird ihm gesagt, es soll alles in Ordnung gebracht werden, es ist aber heute noch nicht in Ordnung. Da darf man sich nicht wundern, wenn die Invalidenrenten und Altersrenten von Jahr zu Jahr zurückgehen. Das trifft zu, weil, wenn der Arbeiter seine Altersrente haben will, so viel an den Marken fehlt, daß er die Rente nicht bekommt.

Der Herr Staatssekretär Graf Pasadowitz erklärte vor zwei Jahren, daß die Gerichte nicht allzu großen Wert auf die ärztlichen Atteste legen sollten, wenn ich nicht irre, auch durch ein Rundschreiben. Ich kann erklären, daß das gerade Gegenteil davon geheißen ist, daß man vielmehr sagt, die Valenzrichter verstehen nichts davon, und man sich ganz und gar auf die ärztlichen Atteste stützt. Die Berufsgenossenschaften hätten doch in den 13 Wochen wenigstens in der zweiten Hälfte Zeit genug,

(B) die Renten festzusetzen, damit dem Arbeiter, wenn die 13 Wochen vorüber sind, die Rente zuteil wird. Das tut man nicht, andererseits wäre es aber ein Gebot für unsere sozialen Institute, wie das Schiedsgericht und das Reichsversicherungsamt, den Besitzern die Möglichkeit zu geben, sich in die Materie zu vertiefen. Man hat heute schon in Sachen eine Landesversicherung, in Hamburg ein Gewerbegericht, wo den Besitzern ein Auszug von den Akten gegeben wird. Wichtig wäre es, daß man den Besitzern auch den Inhalt der Klagen vorträgt, damit sie sich vorher schon über der Sache informieren und ihr Urteil abgeben können. So weiß es beim Schiedsgericht nur der Vorsitzende und beim Reichsversicherungsamt nur der Vorsitzende und der Referent. Schriftsätze werden nicht vertehen, Gutachten nur teilweise. Wie kann da der Besitzer sich ein Urteil bilden? Dazu die Zeit gerechnet, dann läßt sich begreifen, was ich Ihnen sage.

Ferner ist unbedingt notwendig, wie schon mein stolze Vorse verlangt hat, die Zusammenlegung der sozialen Gesehe. Der Herr Abgeordnete Benner erklärte zwar, davon sprächen nur Leute, die nichts davon verstehen. Man kann es ihm ja nachsagen; denn es hieße doch in diesem Falle seine geliebten Berufsgenossenschaften opfern, was allerdings eine der Hauptbedingungen wäre. Die Arbeiterschaft würde sich nicht genieren, auch nach dazu ihren Teil zuzugeben, denn sie will auch mitsprechen und an der Sozialgesetzgebung mitwirken. Der Artikel des Herrn Geheimrat Jader, den schon mein Kollege Vorse angeführt hat, weiß doch schwarz auf weiß nach, daß hier eine Änderung eintreten muß — die 23000 Krankenkassen, all die Sehtanen und Ziffern will ich nicht aufzählen, die wir haben. Bei 13 Millionen Versicherten sind zur Zeit $\frac{1}{4}$ Millionen Beamte; das macht auf 56 Versicherte einen Beamten.

(Hört! hört! links.)

Nun, meine Herren, Sie sehen ja auch an den Verwaltungskosten, wie teuer die soziale Versicherung ist; ich meine, da wäre es notwendig, daß eine Änderung eintritt. Wenn jetzt bei den Krankenkassen die Ärzte klagen: wir werden nicht genügend besaldet — das ist ja schon von einem meiner Kollegen vorgebracht worden —, so ist das nicht aus eigenem Antriebe geheißen; das sind die Verhältnisse, die zwingen da und dort zu bezahlen, wie es die Gegenwart zeigt. All diese Änderungen können eintreten, wenn man daran denkt, eine Zusammenlegung der Gesetzgebung zu schaffen; dann wird auch einmal die Ärztefrage geregelt werden. Ob das Honorar besser geregelt wird, Herr Kollege Jungban, möchte ich dahingestellt sein lassen. Aber ich meine, es wäre notwendig, daß das eintritt, damit die Ärzte nicht bloß nach der einen Seite die Atteste geben, nicht nur einen Teil unterstützen, sondern humanitär wirken für die Verletzten, und darum möchte ich mich kurz resumieren: wir zeigen hier durch unsere Tätigkeit, durch die Schaffung der Sekretariate, dadurch, daß wir überall für den Besetzten eintreten, Vorträge halten, wie der verehrte Herr Vorderehrer Trimborn tat, und auch die praktische Betätigung betreiben, — dadurch zeigen wir, daß wir der Arbeiterschaft die Gesetzgebung beibringen wollen, überhaupt praktische Arbeit leisten wollen. Aber ich erkläre, es ist eine Ungerechtigkeit, wenn die Handhabung so noch sortgelegt wird; an der Hand der Gesehe wäre es eine Kleinigkeit, wenn der Herr Staatssekretär sich dahin erkläre, daß auch die Vertreter der Arbeiter da zugelassen werden mit denselben Rechten wie die Herren Berufsgenossenschaftsvertreter. Wenn Sie uns darwerfen: wir leisten keine praktische Arbeit, — können wir Ihnen sagen: wir gehen Ihnen auf diesem Gebiete voran, aber man soll uns nicht hindern. Solange Sie in der Weise weiter arbeiten, daß Sie uns hindern, praktische Arbeit auszuüben, haben wir ein Recht, Priorität zu beanspruchen und zu sagen, daß wir die einzigen sind, die etwas leisten auf diesem Gebiete.

(Widerspruch.)

— Tragen Sie doch bei, daß uns etwas gegeben wird. Die Arbeiterssekretariate sind nicht allein eine Entlastung für die organisierten Arbeiter. Ich kann Ihnen verraten, in unserem Sekretariat ist Auskunft gegeben worden vom Generalleutnant abwärts bis zum gemeinen Soldaten außer den Zivilpersonen. Postzel und Bezirksvorstände und Pfarrer und andere empfehlen unser Sekretariat, um Auskunft zu erhalten. Und daß wir praktische Arbeit leisten — man spricht nicht gern von sich —, das zeigt, daß in diesem Jahre vom Berliner Sekretariat 900 Schriftsätze geliefert worden sind, die sich mit der Unfall- und Invaliditätsversicherung befaßt haben. Wir wünschen, daß wir Unterstützung erhalten, daß wir diese Arbeit auch leisten können. Wenn Sie das nicht tun, werden Sie niemals die Dankbarkeit der Arbeiter erreichen, werden die Arbeiter stets sagen, die sozialen Gesehe sind, wie ich sagte, ein Mosalfeld; wenn man sie von weitem sieht, machen sie sich sehr schön, wenn man sie in der Praxis sieht, dann enttäuschen sie.

(Lebhaftes Bravo links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Der Herr Abgeordnete Dr. Spahn hat das Wort.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, die Fragen, die der Herr Vorderehrer im letzten Teile seiner Rede berührt hat, beziehen sich, glaube ich, weitestlich auf den Inhalt des Gesetzes, das unter unserer Mitwirkung gestaltet worden ist. Wenn seine Wünsche so verwirklicht werden sollen, wie er es will, müssen wir zu einer Umgestaltung des Gesetzes schreiten. Zunächst der zuletzt berührte Punkt in bezug auf das Verfahren. Wir haben das Verfahren vor dem Schiedsgericht obkäftlich nicht zu

(S. 204.)

- (A) einer mündlichen Verhandlung gestattet, um die Möglichkeit zu geben, daß in schnellerer Form die Sachen erledigt werden können, um der Anwaltsvertretung keine Berechtigung zu geben, und um es den Arbeitern zu ermöglichen, von der Verhandlung fern zu bleiben, damit sie nicht Kosten haben für den Anwalt und durch den Besuch der Sitzung. Einzelne seiner Bemerkungen dürften auch nicht ganz zutreffend sein. Ich will auf seine Kritik der Entschiedenheiten und des Verfahrens, speziell bezüglich des Reichsversicherungsamts, nicht näher eingehen. Aber er hat einen Fall erwähnt, in dem einer Entscheidung über die Festlegung einer Rente tags darauf das Verfahren über die Veränderung der Rente gefolgt sei, weil das Rentenbedürfnis nicht mehr vorliege. Das widerspricht — wenn der Fall sich so ereignet hätte — klar der gesetzlichen Bestimmung. Innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Festlegung kann eine Änderung der Rente nicht eintreten; zwei Jahre müssen also vergangen sein, ehe ein Verfahren wieder aufgerollt werden kann. Besondere Erwähnung sind dann noch für die Verfahrensmaßnahme nach fünf Jahren gegeben. Also das kann sich tatsächlich nicht so ereignet haben.

Es ist immer etwas schwer, hier zu solchen einzelnen Fällen Stellung zu nehmen, weil sie eine allgemeine Kritik enthalten, die man im einzelnen doch nicht nachprüfen kann. Ich habe an sich nichts dagegen, daß einzelne Fälle hier vorgebracht werden; aber im großen ganzen bin ich der Ansicht, daß wir die Beamten des Reichsversicherungsamts so gestellt haben, daß wir zu ihnen das Vertrauen haben können, daß sie nach ihrer besten Überzeugung entscheiden, daß sie frei sind von Neidischen auf die Arbeitgeber, und daß sie in gerechter Weise die Interessen der Arbeiter berücksichtigen.

Soweit es sich um die Frage der ärztlichen Atteste handelt, haben wir Ärzte genug im Hause, welche, wie ich glaube, selbst auf sie bei anderer Gelegenheit eingehen werden.

- (B) Ich habe zurückkommen auf eine Frage, die in den letzten zwei Jahren hier schon erörtert worden ist: ich habe mich ganz kurz mit dem Herrn Staatssekretär des Reichsversicherungsamts in bezug auf Angelegenheiten des Reichsversicherungsamts zu beschäftigen.

Es hat am 11. März 1902 der Herr Abgeordnete Dr. Heye die Frage aufgeworfen, inwiefern bei Ausleihung von Mitteln der Landesversicherungsanstalten zu konfessionellen Zwecken auch katholische Anstalten bedacht worden seien. Er verlangte damals, daß genaue Bestimmungen zur Beobachtung der Parität seitens der Landesversicherungsanstalten getroffen würden, und daß wir Mitteilung davon betätigen. Er knüpfte damals auch die Wahrung an die katholischen Kreise an, sich mehr als bisher mit Darlehensanträgen an die Versicherungsanstalten zu wenden. Am 25. Februar 1903 stellte der Beratung deselben Titels der Herr Abgeordnete Schmidt den Antrag, den Ausweis über die Darlehensempfänger in die Geschäftsberichte des Reichsversicherungsamts an den Reichstag anzuschicken. Der Herr Staatssekretär antwortete darauf, daß in die Geschäftsberichte der einzelnen Versicherungsanstalten — aber nicht in den Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts — ein solcher Nachweis aufgenommen würde. Er meinte weiter, wenn diese Anordnung von einzelnen nicht befolgt werde, so werde er veranlassen, daß eine wiederholte, bestimmte Weisung ergebe. Ich weiß nun nicht, ob letztere Weisung ergangen ist, und ob der Herr Staatssekretär nochmals Anlaß zur Prüfung der Angelegenheit genommen hat; ich kenne auch den Inhalt der ersten Weisung nicht. Aber ich muß sagen: wenn eine derartige Weisung ergangen ist, so hat sie auf die Versicherungsauskosten nicht genügend gewirkt.

Die Angaben über die Konfession der Darlehens-

empfänger sind in den Berichten vom Jahre 1902 nicht genauer geworden, als sie früher waren, sodaß das Bild, was wir aus diesen Berichten jetzt gewinnen, genau so lächerlich ist, wie es vorher war. Es gibt einige Geschäftsberichte, welche überhaupt nach der konfessionellen Seite hin einen Ausweis nicht liefern. Andere geben Restbeträge der Darlehne an, nicht die ursprünglich ausgegebenen Darlehenssummen, berücksichtigen also die Rückzahlungen, die gemacht sind. Bei einer Anzahl von Anstalten, welche Darlehne an Vereine gegeben haben, ist der konfessionelle Charakter der Vereine nicht zu ersehen, obgleich sich annehmen läßt, daß es sich um Anstalten mit konfessionellem Charakter handelt.

Dann ist auch ein anderer Punkt in der Erörterung angeregt worden, die Herr Dr. Heye gestiftet hat: daß was die Frage der Parität bei Anstellung des Pflegepersonals seitens der Versicherungsanstalten, sowie der Unfallüberwiegendgenossenschaften für ihre Heilanstalten, und er hat nach der Richtung darauf hingewiesen, daß auch bei den Anstalten, die in größerer Anzahl von Katholiken benutzt werden, katholisches Pflegepersonal nicht vorhanden sei, also die Parität nach dieser Richtung hin nicht gewahrt ist.

Ich habe mir nach den beiden Richtungen hin, in betreff der Darlehne wie des Pflegepersonals, Zusammenstellungen aus den Berichten der Landesversicherungsanstalten des Jahres 1902 fertigen lassen. Da ergeben sich allerdings einzelne auffällige Zahlen. Ich habe keine Bemerkung zu machen zu Ostrupen. Dagegen ergibt Bekreuzen, daß in der größten Hälfte seiner Bewohner katholisch ist, doch nicht der geringste Betrag an Anstalten mit katholischem Charakter ausgeleihen worden ist

(Hört! hört in der Mitte),

während die Gesamtsumme der Darlehne an evangelische und Anstalten mit nicht benanntem konfessionellen Charakter den Betrag von 483 470 Mark erreicht. — Ich will einschalten, daß, wenn wir uns den verschiedenen Landesstellen des Deutschen Reichs insoweit der süddeutschen Staaten die Gesamtsumme derselben Beträge nehmen, die an Anstalten und Vereine mit katholischem Charakter ausgeleihen sind, eine Summe herauskommt, die nicht mehr als 9 Millionen Mark beträgt gegenüber einer Gesamtdarlehenssumme an Gemeinden einschließlich Kirchen- und Schulgemeinden sowie an weitere Kommunalverbände von rund 275 Millionen Mark. — Bei der Anstalt Berlin ist nichts zu bemerken. Bei der Anstalt Brandenburg ist keine katholische Anstalt als Darlehensempfängerin verzeichnet. Auffallend ist es, daß in der Provinz Posen, die fast ausschließlich katholisch ist, an eine Anstalt mit katholischem Charakter überhaupt nichts gegeben worden ist. Bei der Provinz Schlesien haben wir die Zahlen 588 000 Mark für evangelische Anstalten und 398 000 Mark für katholische Anstalten. In Westfalen haben Sie, wenn Sie die Summe zusammenrechnen, an evangelische Darlehensempfänger und diejenigen, soweit die Konfession nicht angegeben ist, — Privatpersonen kommen dabei nicht in Betracht, es sind immer Anstalten, — einen Betrag von 3 017 950 Mark, während der Betrag an katholische Anstalten für ganz Westfalen nur die Summe von 120 000 Mark erreicht. — Bei der Rheinprovinz ergibt sich kein Anlaß zu Bemerkungen. Ebenso will ich von den anderen absehen mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen, wo an evangelische Anstalten Darlehne im Betrage von 850 000 Mark, an solche unbekannter Konfessionen 472 000 Mark gegeben sind.

Meine Herren, schlimmer als bei der Darlehensfrage steht es mit dem Pflegepersonal. Meine Herren, wenn Sie das Verzeichnis durchsehen, daß ich mir über das Pflegepersonal habe anfertigen lassen, werden Sie finden,

- (A) daß unter den Anstalten nur eine einzige ist, in der auf das katholische Pflegepersonal Rücksicht genommen worden ist. (Hört! hört! in der Mitte.)

Es ist nach meiner Überflut ausnehmend sein Katholik im Pflege- oder im Aufsichtspersonal zur Verwendung gekommen, außer in Bonn, während wir mehrere Anstalten haben, welche nicht bloß Personen der freien Krankenpflege evangelischer Konfession, sondern auch Diakonissen haben, die wir in ihrer Organisation unseren Krankenpflegern gleichstellen dürfen. Betreffend des Gottesdienstes finden Sie eine im Verhältnis unzureichende Anzahl von Anstalten, welche für die katholischen Kranken bezüglich des Gottesdienstes Vorfrage getroffen haben, nicht zwar durch Gottesdienst in der Anstalt, aber doch dadurch, daß die Lage der Anstalt so ist, daß ein Gottesdienst in nicht allzu großer Entfernung zu erreichen ist. Dazu kommt noch hinzu, daß von den Anstalten Aufwendungen in der Weise geschehen, daß Personen als Krankenpfleger unterstellt werden. Der Betrag der an diese Personen gezahlten Summen besizt ich, soweit es zu übersehen ist, auf 10 000 Mark; das ist immerhin erheblich, aber auch unter den zu unterstühten Krankenpflegern soll nur ein Katholik sein. Ich meine, das entspricht nicht den konfessionellen Verhältnissen, — man hat doch einen Anspruch darauf, daß von den Anstalten paritätisch verfahren wird.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Wir müssen berücksichtigen, daß diese Frage ethisch und sozialpolitisch von großer Bedeutung ist, und daß sie auch wirtschaftlich eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat. Gerade bei den Pflegeanstalten, in denen sich Kranke befinden, ist es ein Bedürfnis des Kranken, daß er Gelegenheit hat, seinem religiösen Empfinden gerecht zu werden, und dazu gehört auch, daß er einen Wunsch, den er nach der Seelsorge hat, ausprechen und verwirklichen lassen kann und zwar durch einen Mann, der konfessionell ebenso denkt wie er.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren, ich glaube, wir stehen alle auf dem Standpunkt, daß wir Geminnisse gegen die religiösen Bedürfnisse der Kranken in diesen Anstalten nicht wünschen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren, was die wirtschaftliche Bedeutung der Frage betrifft, so ist zu beachten, daß die Versicherungsanstalten ihre Anstalten durch Anweisung von Kranken stärken, und daß sie dadurch dem Bestehen der katholischen Krankenhäuser, in die die Kranken sonst gehen würden, während sie nun von ihnen ferngehalten werden, ihre Existenz außerordentlich erschweren, wenn sie sie nicht nicht vollständig gefährden. Wenn in Schließen bei drei Anstalten die Katholiken über ihre Nichtberücksichtigung klagen müssen, so ist es auffallend

(sehr richtig! in der Mitte),

zumal da diese Anstalten bereits im Jahre 1902 von Graf Dr. Vise hier erwähnt worden sind. Da seine Äußerungen im Reichstage bisher keine Beantwortung gefunden haben, so rege ich die Frage nochmals an. Es mag sein, daß bei dem Pflegepersonal auf die Katholiken deshalb nicht genügend Rücksicht genommen wird, weil bei uns die Krankenpflegerinnen meist in Orden eintreten und die Orden auszeichnen, wenn auch sehr zu Unrecht, nicht gern von den Anstalten als Pflegepersonal genommen werden. Es mag sein, daß man unterem Bedürfnis mehr entgegengekommen wäre, wenn wir Latenpersonal in der katholischen Krankenpflege hätten, das von den Anstalten angenommen werden könnte. Aber den Wunsch möchte ich trotzdem ausdrücken, daß der Herr Staatssekretär, wenn er auch nicht direkt mit einer Verfügung eingreifen kann, und doch mittelst, was er in bezug auf beide Punkte getan hat, und daß er andererseits auch

- möglichst bemüht sein möchte, der Parität bei den Versicherungsanstalten, soweit er dazu in der Lage ist, zu ihrem vollen Rechte zu verhelfen. (Bravo! in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigt zum Bundesrat: Ich gehe zunächst auf einige Bemerkungen des ersten Herrn Vorredners ein. Es ist behauptet worden, daß Reichsversicherungsamt hätte den Grundsatz einer gewissen Bewährungsrente; wenn jemand trotz eines körperlichen Schadens sich gewöhnt hätte, eine gewisse Arbeit zu verrichten, werde die ihm zuzehende Rente gekürzt. Das Sachverhältnis ist aber doch ein etwas anderes. Das Reichsversicherungsamt gewährt bisweilen Verunglückten, die durch einen Unfall in ihrer körperlichen Bewegungsfähigkeit irgendwie beschränkt sind, eine etwas höhere Rente, als eigentlich nach dem objektiven Befund seines Lebens geboten wäre, von der Überzeugung ausgehend, daß ein Mann, der irgend einen Schaden an einem Gliede seines Körpers erlitten hat, allerdings eine gewisse Zeit gebrauche, um mit diesem Schaden, mit dieser körperlichen Behinderung seine alte Arbeit wieder in dem bisherigen Umfange fortsetzen zu können. Wenn dann eine Zeit vergangen ist, von der man annehmen kann, daß er sich inzwischen gewöhnt hat, mit dem beschädigten Gliede die alte Arbeit wieder zu verrichten, dann wird allerdings die Rente entsprechend heruntergesetzt, weil man sagt: jetzt hat der Mann sich so weit wieder eingearbeitet, z. B. mit einem verletzten Finger oder Arm, daß er seine Arbeit wieder in einem bestimmten Umfange verrichten kann. Das aber darin, wie der Herr Vorredner annehmen sehen, daß die Rente läge, die Rente künstlich herabzubringen, das ist nicht der Fall. Außerdem muß ich auf das entscheidende betonen, daß das Reichsversicherungsamt niemals ein Erkenntnis dahingehend gefaßt habe, daß jemand um bestimmten eine geringere Rente zu bekommen habe, weil ein Arbeitgeber ihm den alten Lohn weiter gewährt hat. Das wäre eine vollständig verkehrte Rechtsprechung. Humane Arbeitgeber gewähren sehr häufig Arbeitern, die infolge eines Unglücksfalls in ihrem Betriebe weniger arbeitsfähig geworden sind, trotzdem den alten Lohn weiter. Das ist selbstverständlich nur ein Akt der Freigebigkeit des Arbeitgebers. Das darf aber natürlich bei einer gerichtlichen Entscheidung auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes nie in Rechnung gesetzt werden. Akte der gütterlichen Freigebigkeit gehen die Behörden nichts an; die rechtspredende Behörde hat lediglich zu entscheiden: in welchem Grade ist die bisherige normale Erwerbsfähigkeit des Mannes eingeschränkt?

Es ist dann weiter behauptet worden, daß der Verlegte die Rente gar nicht in die Hand befäme, die der behandelnde Arzt über seine Verlesung ausgestellt habe. Das kann ich auch in dieser Allgemeinheit als zutreffend nicht anerkennen; denn für die Schiedsgerichtskommission heißt es im § 9 des Gesetzes:

Die dem Schiedsgericht eingereichten Urkunden sind sowohl den Berufsgenossenschaften wie den Verlesenen rechtzeitig zuzustellen.

Und dann heißt es weiter:

Inwiefern ärztliche Zeugnisse in gleicher Weise mitzuteilen sind, unterliegt zunächst der Entscheidung des Vororgans.

Es ist also keineswegs gesetzlich ausgeschlossen, daß die ärztlichen Zeugnisse, insbesondere das Zeugnis, welches der behandelnde Arzt ausgestellt hat, den Verlesenen mit-

(Dr. Graf v. Wofsiowski-Wehner.)

- (A) geteilt werden. Aber bei den Beratungen in der Kommission war, als diese Fassung gemacht wurde, der Gesichtspunkt gemacht, daß es in manchen Fällen geradezu eine Grausamkeit wäre, den Verletzten das Atteit mitzuteilen; denn manchmal ist dieses ärztliche Atteit für den Verletzten geradezu ein Todesurteil. Ich glaube aber, wenn nicht derartige Gründe vorliegen, werden die Schiedsgerichtsvoritzenden dieses Atteit, welches für den Verletzten unter Umständen ein wichtiges Beweismaterial ist, keinen Anstand nehmen, ganz oder mitzungsweise mitzuteilen.

Auch der Vorwort ist nicht ganz gerechtfertigt, der darin geht, daß wenn eine erste Festlegung in einer Unfallsache stattgefunden hat, und der Rechtsweg gegen diese erste Entscheidung noch nicht erschöpft ist, bei einer demnachfolgenden Gerabsetzung dieser ersten Festlegung der Verletzte eigentlich nicht wisse, was er zu tun hätte. Ich weise auf den § 89 des Unfallversicherungsgesetzes hin, wonach in solchen Fälle ausdrücklich die Rechtsbeziehung vorgeschrieben ist, daß durch das gegen den früheren Bescheid eingelegte Rechtsmittel der Einfluß der Rechtskraft des neuen Bescheides nicht gehemmt wird.

Es ist auch wieder hingewiesen worden darauf, daß die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften noch nicht die nötigen Unfallberühungsvorschriften erlassen hätten. Ich kann dem gegenüber bemerken, daß die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften eine ständige Kommission errichtet haben, um solche Unfallberühungsvorschriften zu entwerfen. Ich glaube, sie werden jetzt schon den Reichsversicherungsamte vorliegen, und daraufhin soll mit den Berufsgenossenschaften wegen Erlass dieser Unfallberühungsvorschriften alsbald verhandelt werden. Ich bin allerdings der Ansicht, daß es dringend notwendig ist, solche Unfallberühungsvorschriften zu erlassen; denn durch die letzte Novelle zur Unfallversicherung sind eine ganze Anzahl von Nebenbetrieben, die früher zu den gewerblichen Berufsgenossenschaften gehörten, den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften überwiesen worden. Für diese gewerblichen Berufsgenossenschaften bestanden aber einschließlich der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe schon vielfach Unfallberühungsvorschriften. Jetzt sind diese Nebenbetriebe dadurch, daß sie den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit überwiesen sind, teilweise ohne derartige Vorschriften. Deshalb ist es dringend notwendig, daß jetzt seitens der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften Unfallberühungsvorschriften alsbald ergehen.

- (B) Berufsgenossenschaften gehören, den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften überwiesen worden. Für diese gewerblichen Berufsgenossenschaften bestanden aber einschließlich der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe schon vielfach Unfallberühungsvorschriften. Jetzt sind diese Nebenbetriebe dadurch, daß sie den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit überwiesen sind, teilweise ohne derartige Vorschriften. Deshalb ist es dringend notwendig, daß jetzt seitens der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften Unfallberühungsvorschriften alsbald ergehen.

Zunächst begeben sich die erwähnten Entwürfe, die von der ständigen Kommission der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften aufgestellt worden sind, nur auf die landwirtschaftlichen Maschinen; das ist das Wichtigste. Man wird aber weitergehen müssen, und ich hoffe dringend, daß im Laufe des nächsten Jahres weitere Unfallberühungsvorschriften zustande kommen. Die ständige Kommission hat ihrerseits den besten Willen, etwas Genußendes und Praktisches zustande zu bringen; aber man muß allerdings nicht vergessen, daß in der Landwirtschaft, wo der kleinste Mann bisweilen Maschinen hat — ich erinnere nur an die Häckselmaschinen, Dreschmaschinen —, die Gefahr einer Verunglückung außerordentlich groß ist, um so mehr, als diese Arbeiten häufig in dunklen, schlecht erleuchteten Räumen verrichtet werden. Deshalb ist es auch außerordentlich schwer, gerade für die Landwirtschaft praktische und wirklich ausführbare Unfallberühungsvorschriften zu erlassen. Es handelt sich nicht wie bei der Industrie um große Betriebe, sondern vielfach um kleine Handmaschinen, und bei diesen kleinen Maschinen passieren die meisten Unfälle.

Der Herr Abgeordnete Dr. Spahn hat mich gefragt, was gesehen ist gegenüber dem Antrage des Abgeordneten Schmidt (Warburg), erstens, festzustellen, wie die Darlehen der Versicherungsanstalten verwendet sind nach der

konfessionellen Seite hin, und zweitens, wie es sich verhält mit der Anstellung des Pflegepersonals in denjenigen Anstalten, die den Invalidenversicherungsanstalten unterstellt sind. Ich habe schon im Jahre 1902 durch das Reichsversicherungsamte die Invalidenversicherungsanstalten und Kassenrichtungen anweisen lassen, in ihren Geschäftsberichten eine Übersicht über die von den Versicherungsträgern gewährten Darlehen an Gemeinden, Schulen usw. unter Bezeichnung des konfessionellen Charakters des Darlehensnehmers aufzunehmen. Herr Dr. Spahn wird sich aus den einzelnen Berichten überzeugen können, daß sämtliche Versicherungsanstalten das getan haben; nur drei sind meines Wissens der Aufforderung nicht nachgekommen. Es ist aber wiederholt an das Reichsversicherungsamte verfügt worden, das Notwendige diesbezüglich zu veranlassen. Ich habe nunmehr auf Grund der Zusammenstellungen, die dem Reichsversicherungsamte vorliegen von allen Versicherungsanstalten, auch einschließlich der bezeichneten drei, einen Vergleich ziehen lassen, wie die Verteilung der Darlehen stattgefunden hat, und da ergibt sich folgendes: es sind an Anstalten mit protestantischem Charakter Darlehen gewährt worden in Höhe von 7 509 443 Mark und an Anstalten mit katholischem Charakter in Höhe von 8 963 448 Mark.

(Hört! hört! recht.)

Daß es sich in den einzelnen Bundesstaaten und Provinzen verschieden gestaltet, mag richtig sein. Wenn man aber alle Bundesstaaten und Provinzen zusammennimmt, ist durchaus paritätisch vorgegangen, und wenn man das Verhältnis der protestantischen zur katholischen Bevölkerung innerhalb Deutschlands zum Vergleich heranzieht, so sind in der Tat die Institute mit vorwiegend katholischem Charakter erheblich besser weggekommen als die Institute mit vorwiegend protestantischem Charakter, weil die katholischen Institute eine erheblich höhere Summe erhalten haben als die protestantischen. (D)

(Hört! hört! recht.)

Was die Verteilung des Pflegepersonals betrifft, so bin ich allerdings der Ansicht, man sollte bei dieser Gelegenheit ebenfalls möglichst paritätisch verfahren, um auch nicht den Verdacht zu erwecken, daß man die Reichsversicherungsgesetzgebung brauchen will, um irgend welche konfessionellen Zwecke damit zu verfolgen. Aber es ist sehr zweifelhaft, ob das Reichsversicherungsamte überhaupt befaßt ist, in dieser Beziehung den Versicherungsanstalten bestimmte Vorschriften zu machen; denn die Versicherungsanstalten haben nur die Verpflichtung, ein geeignetes Pflegepersonal anzustellen. Welchem konfessionellen Charakter dieses Pflegepersonal anzugehören hat, glaube ich, ist das Reichsversicherungsamte nicht befaßt, den Versicherungsanstalten vorzuschreiben. Es ist Sache des persönlichen Tatens, möchte ich sagen, daß man in dieser Beziehung den tatsächlichen Verhältnissen möglichst Rechnung trägt; bestimmte allgemeine Regeln werden sich dafür nicht geben lassen.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen gegenüber den Ausführungen des Herrn Redners von der sozialdemokratischen Partei, die sich einerseits auf die Änderung der Gesetzgebung bezogen, andererseits auf die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes. — Was die Änderung der Gesetzgebung betrifft, meine Herren, so werden wir alle Anregungen, die von diesem Hause ausgehen, sobald eine Novelle zu den sozialpolitischen Gesetzen ergeht, sehr eingehend prüfen, und eventuell wird ihnen, soweit sie berechtigt sind, auch Rechnung getragen werden. Vorläufig stehen wir nicht vor einer solchen Novelle. Wir haben ja eben erst die großen Arbeiten des Umbaus der Versicherungsgesetze beendet.

Was aber die Bemängelung der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes betrifft, so ist es gar nicht

(A) möglich, wenn man nicht den einzelnen Fall und die Akten kennt, irgend ein Urteil zur Sache abzugeben. Die Herren haben einzelne Erkenntnisse geprüft und richten gegen die oberste richterliche Behörde in diesen sozialpolitischen Fragen daraufhin heftige Angriffe; es ist mir aber nicht möglich, sie zu widerlegen. Denn ob diese Angriffe berechtigt sind oder nicht, darüber kann man nur ein unparteiisches und gerechtes Urteil haben, wenn man selbst die Akten kennt; ich muß aber annehmen, daß das Reichsversicherungsamt seine Pflicht der Rechtsprechung gewissenhaft übt.

Nun eine weitere Frage. Es ist hier geklagt worden über die Art der Verhandlung, daß zuviel Sachen in einem Termine abgemacht werden. Ich habe Sie damals, als wir die Novellen zu den großen sozialpolitischen Gesetzen berieten, dringend, aber leider vergeblich, gebeten, das Verfahren in diesen Sachen zu vereinfachen

(sehr richtig! recht!),

und namentlich die Rekursinstanz abzusuchen. Das Reichsversicherungsamt hat jetzt insolge dessen mit einem bedeutlichen Maß von Resten zu kämpfen gegenüber dem fortgesetzten Anwachsen der Rekurse. Es war schon von der Kommission im Jahre 1896 ausdrücklich beschlossen worden, daß der Rekurs fortzufallen sollte bei allen Renten, wo es sich um Gewährung von Rente wegen Verminderung der Arbeitsfähigkeit um weniger als 25 Prozent handelte; dagegen sollte natürlich die Revision zulässig sein insolge von Formmängeln. Jener Entwurf kam indes nicht zu stande. Wenn Sie die Statistik nachsehen über die Vermehrung der Rekurse, so werden Sie sehen, wie sich seitdem die Verhältnisse geändert haben. Schon damals wurde seitens der Regierung erklärt, daß die Zunahme der Geschäfte beim Reichsversicherungsamt geradezu unhaltbare Zustände herbeiführte. Seitdem sind jetzt über 6 Jahre vergangen,

und die Zustände haben sich in dieser Beziehung immer ungünstiger gestaltet; die Rekurse sind von 7806 im Jahre 1896 auf 14 107 im Jahre 1902 gestiegen. Um also einigermaßen korrekt zu bleiben, bleibt dem Reichsversicherungsamt gar nichts anderes übrig, als möglichst viele Sachen in einer Sitzung zu erledigen; denn selbstverständlich will derjenige, der den Instanzenzug beschleunigt, auch möglichst bald ein endgültiges Urteil haben. Würde das Reichsversicherungsamt langsamer arbeiten, so würde der Berg der Reste noch viel mehr anwachsen als bisher. Ich glaube deshalb, es muß Aufgabe einer künftigen Gesetzgebung sein, das Verfahren wesentlich zu vereinfachen.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Meine Herren, es liegt ein Vertragsantrag vor von den Herren Abgeordneten Schrader, Pauer und Graf zu Limburg-Stirum. Ich darf wohl ohne Abstimmung annehmen, daß das Haus vertragen will.

(Zustimmung.)

Das ist der Fall.

Dann, meine Herren, schlage ich Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten am Freitag den 12. Februar, Nachmittags 1 Uhr. — Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung.

Gegen den Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags Stadthagen und Noeren wünschen aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. — Widerspruch findet nicht statt; ich veranlasse deshalb die 6. und 2. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 49 Minuten.)

- (A) **Berichtigung**
zum stenographischen Bericht der 30. Sitzung.
Seite 879 A Zeile 8 von unten ist statt „vom Jahre 1902“ zu
lesen: „vom Jahre 1923 ab“.

31. Sitzung

am Freitag den 12. Februar 1904.

Geschäftliches	895 D, 927 C
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushalts- etats für das Rechnungsjahr 1904. — Reichsamt des Innern, Reichsversicherungs- amt (Fortsetzung der Diskussion):	
Dr. Mugdan	895 D
Gamp	901 C
Dr. Becker (Hessen)	903 B
Dr. Spahn	909 A
Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staats- minister, Staatssekretär des Innern	909 C, 922 A, 926 C
Freiherr v. Nichteusen-Damsdorf	911 A
Hünemburg	912 A
Erzberger	915 A
Persönlich	926 D
Sachse	917 D
Rulerstl	923 C
Persönlich	927 C
Rösten — persönlich	927 A
Mollenhuth — desgl.	927 B
Freistellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:	927 D)

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den
Ersten Vizepräsidenten Dr. Grafen zu Stolberg-Wernigerode
eröffnet.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode:
Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht
auf dem Bureau offen.

Ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des
Reichskanzlers bitte ich zu verlesen.

Schiffsführer Abgeordneter Meiß:
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Berlin, den 10. Februar 1904.

Das königliche Amtsgericht zu Würzburg hat
mit dem unter Auktorisation beigefügten Bericht
vom 23. v. M. Abschrift der Privatklage des
Bauers und Molkereibesizers Albrecht Bether in
Oberkuren gegen den Reichstagsabgeordneten
Abrius Gerkenberger in Würzburg vom
21. Oktober v. J. und des Eröffnungsbeschlusses
vom 22. November v. J. im Hinblick auf Art. 31
Absatz 3 der Reichsverfassung mit dem Bemerken
Reichstag. 11. Ergänz.-B. 1. Session. 1903, 1904.

überreich, daß neuer Verhandlungstermin auf (C)
den 26. Februar d. J. anberaumt ist.

Eurer Erzeulenz beehre ich mich diese Schrift-
stücke zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem
Angehörigen der gefälligen weiteren Veranlassung
zu überreichen.

Graf v. Posadowsky.

An

den Herrn Präsidenten des Reichstags.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode:
Ich schlage vor, diese Privatklage der Kommission
für die Geschäftsordnung zur Berichterstattung zu über-
weisen. — Widerspruch findet nicht statt; die Überweisung
ist beschloffen.

An Stelle der aus der Budgetkommission ge-
schiedenen Herren Abgeordneten Hoeren und Stabthagen
sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden
die Herren Abgeordneten Freiherr v. Wolff-Reikernich
und Dieß.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten
Dr. Wolff für 3 Tage.

Es such für längere Zeit Urlaub nach der Herr
Abgeordnete Haas (Darmstadt), für die Zeit bis zu den
Osterferien zur Teilnahme an den Geschäften der deutschen
Zweiten Kammer in Darmstadt. — Dem Urlaubsersuch
wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegen-
stand derselben ist die

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes,
betreffend die Restitution des Reichshaushalts-
etats für das Rechnungsjahr 1904, nebst An-
lagen (Nr. 4 der Drucksachen),
und zwar folgender Spezialartikel:

Reichsamt des Innern (Anlage IV), mit den
mündlichen Berichten der Kommission für den
Reichshaushaltsetat (Nr. 152, 196 der Drucksachen). (D)
Berichtshalter ist der Herr Abgeordnete Freiherr v. Nichte-
hosen-Damsdorf.

Die Beratung wird fortgesetzt mit den fortbauenden
Ausgaben — Reichsversicherungsamt — Kap. 13 a Tit. 1
— Seite 30 des Etats.

In der wiedereröffneten Diskussion über Kap. 13 a
Tit. 1 hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Mugdan.

Dr. Mugdan, Abgeordneter: Wer gestern den Aus-
führungen des Herrn Rösten zuhörte, mußte die Meinung
haben, daß das Vertrauen, das das Reichsversicherungs-
amt früher auch bei den sozialdemokratischen Gesinnten hatte,
vollständig geschwunden ist. Wenn man aber die Literatur
verfolgt, die den Berufsgenossenschaften nahesteht, so findet
man, daß auch von berufsgenossenschaftlicher Seite dem
Reichsversicherungsamt der Vorwurf gemacht wird, daß
es sich bei seinen Entscheidungen oft von allzu großer
Arbeiterfreundlichkeit leiten lasse. Aus diesem Umstande
kann man wohl schließen, daß im allgemeinen die Recht-
sprechung des Reichsversicherungsamts zufriedenstellend
ist, weil das Amt es eigentlich beiden streitenden Stellen
nicht ganz recht macht. Daß selbstverständlich auch bei
dem Reichsversicherungsamt Fehler vorkommen, liegt ja
klar zu Tage. Man darf nur nicht vergessen, daß dieses
höchste Gericht sich von den anderen höchsten Gerichten
darin sehr unordentlich unterscheidet, daß es ihm gar
nicht möglich ist — was ja der Hauptwert anderer
höchster Gerichte ist —, für gewisse Fälle eine konstante
Rechtssprechung einzuführen. Im Gegenteil, ich halte es
für eine große Unbeständigkeit des Reichsversicherungsamts,
daß es andernfalls als konstante Praxis erklärt hat,
bei denjenigen Fragen, bei denen es sich um die Ent-
schädigung von Körperverletzungen handelt, keine vorher-
gefaßte Meinung zu haben, daß das Reichsversicherungs-

(Dr. Wugben.)

- (A) am ausdrücklich erklärt hat, daß jede einzelne Körperverletzung immer individuell beurteilt werden müsse, und daß es falsch sei, für die verschiedenen Verletzungen eines einen bestimmten Entschädigungsstarif aufzustellen.

(Ezhr richtig! links.)

Meine Herren, wenn der Herr Staatssekretär davon sprach, daß die ungeheure Geschäftslast des Reichsversicherungsamts die Frage wieder aufstehen lasse, ob es sich nicht empfehle, die Rekurssinstanz bei der Unfallversicherung wieder aufzuheben und das Reichsversicherungsamt nur als Revisionsinstanz bestehen zu lassen, so halte ich diese Frage für nicht sehr erheblich; denn wenn man auf diese Weise den Versicherten ein Recht nimmt, so glaube ich, kann dies nicht anders geschehen, als daß man die Feststellung Organen überträgt, bei denen in gleicher Weise Arbeitgeber und Arbeitnehmer beteiligt sind. Ich empfinde es immer als den größten Mangel beim Reichsversicherungsamt, daß die Belegung der Spruchsenate eine viel zu hohe ist. Bei den Fragen, die dort entschieden werden, glaube ich, ist die Belegung von 7 Mitgliedern nicht gerechtfertigt; es würde durchaus genügen, wenn 3 gelehrte Richter und je 1 Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei den Sprüchen beteiligt wären.

Ich habe schon bei der allgemeinen Diskussion über das Gehalt des Herrn Staatssekretärs des Innern darauf aufmerksam gemacht, daß bei den Sachverständigen sich als ein Hauptfehler herausstellte, daß den Instanzen für Arbeiterversicherung eine gemeinsame Spitze fehlt. Dieser Fehler tritt noch in die Erscheinung bei den unteren Verwaltungsbehörden, denen die neueren Versicherungs Gesetze sehr viele neue Pflichten zugewiesen haben. Ob die unteren Verwaltungsbehörden ihre eine Verpflichtung der Rechtsbeurteilung der Versicherten ausfüllen erfüllt haben, läßt sich zur Zeit noch nicht feststellen — es würde in dieser Beziehung die Arbeitsekretäre, Volksbüreaus u. dgl. einen Aufschluß geben können. Viel wichtiger ist aber die Mitwirkung der unteren Verwaltungsbehörden bei der Prüfung der Ansprüche in der Invalidenversicherung, vor allem die Vorbereitung ihres Gesuchens durch Anstellung der geeigneten Ermittlungen, insbesondere der Zengenermittlungen, der Einholung ärztlicher Gutachten und dergleichen gewerblicher Sachverständigen.

- (B) Meine Herren, wenn jemand Invalidenrente haben will, so ist eigentlich das hauptsächlichste Beweisstück das ärztliche Gutachten. Dadurch aber, daß die unteren Verwaltungsbehörden als vorgelegte Instanz die Zentralbehörde der Bundesstaaten haben, und ferner dadurch, daß der § 112 in seinem Absatz 1 und Absatz 2 verchieden ausgelegt werden kann, ist gerade darüber ein außerordentlicher Zweifel in Theorie und Praxis vorhanden, wer denn eigentlich dieses ärztliche Gutachten herbeibringen muß. Die einen sagen, es müßte der Versicherte tun, die andern schließen es der unteren Verwaltungsbehörde zu, die sich von der Versicherungsanstalt dieses Zeugnis erheben lassen kann, und so haben wir denn in Deutschland bei diesem wichtigen Punkte vollständig verchiedene Geschäftsführungen. Ein Teil läßt nach der Ausführungsbestimmung des preussischen Ministeriums die Versicherten dieses ärztliche Zeugnis beibringen und beauftragt nur dann die untere Verwaltungsbehörde damit, wenn der Versicherte zu arm ist, um dieses Zeugnis sich selbst verschaffen zu können. Dabei gibt es aber noch zwei Unterabteilungen. Einmal bezahlt die untere Verwaltungsbehörde dieses Zeugnis vollständig, ein anderer Mal bezahlt sie nur einen Teil des ärztlichen Honorars und läßt den Versicherten den fehlenden Teil dem Arzt extra bezahlen. Ich glaube, daß diese Praxis eine vollständig verchiedene ist, und daß man darüber gar nicht zweifelhaft sein kann, daß die Belieferung des Zeugnisses durch die untere Verwaltungsbehörde erfolgen muß. Denn wenn jemand sich um eine

Invalidenrente bewirbt, so wird er zweifellos nicht das volle Maß der Erwerbsfähigkeit besitzen; er wird in seiner Erwerbstätigkeit schon sehr weit beschränkt sein, selbst wenn er auch noch mehr als das Drittel derjenigen Erwerbstätigkeit besitzt, die der § 5 des Invalidenversicherungsgesetzes verlangt. Von einem solchen Manne nun noch die Ausgabe für ein ärztliches Zeugnis zu verlangen, das, glaube ich, widerpricht verständig den sozialpolitischen Absichten des Gesetzes.

(Ezhr richtig! links.)

Nun sind die Versicherungsanstalten, ebenfalls gedrängt durch die Ausführungsbestimmungen des preussischen Ministeriums, dazu übergegangen, dieses Zeugnis einzig und allein ausstellen zu lassen von dem angeleiteten Arzt der Versicherungsanstalt. In der Verfügung des preussischen Ministeriums wird ihnen dies sogar direkt zur Vorchrift gemacht, und wenn auch nach einer anderen Entscheidung des Reichsversicherungsamts diese Vorschrift für die unteren Verwaltungsbehörden und Versicherungsanstalten keine bindende ist, so wird sie doch in einer großen Reihe von Fällen ausgeübt. Wenn man sich nun überlegt, daß bei der Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes, sowohl im Jahre 1889 als das letzte Mal, gefragt wurde, daß gerade der Begriff der Invalidität für jeden einzelnen Menschen festgesetzt werden müsse, daß hier ein Schematismus absolut unerlaubt sei, daß jeder einzelne Fall besonders beurteilt werden müsse, daß jemand bei derselben Krankheit sehr wohl im Osten des Vaterlandes schon für erwerbsunfähig erklärt werden könne, in milderen süblichen Gegenden — ich denke da an Lungentranke — noch nicht erwerbsunfähig sei, so erscheint es mir vollständig verfehlt, in diesem Fall Vertrauensärzte zur Begutachtung heranzuziehen. Das haben auch schon einige Versicherungsanstalten einzugehen, in erster Linie die schlesische, dann aber auch die brandenburgische; sie haben mit den Ärztekammern der einzelnen Provinzen Verträge abgeschlossen, nach denen jeder Arzt des Stammerbezirks, wenn er sich zu gewissen Leistungen verpflichtet, als Vertrauensarzt der Versicherungsanstalt gelten soll. Das ist nirgend mehr notwendig als gerade bei der Invalidenversicherung. Das ist auch der Grund, warum ich für freie Arztwahl bei den Krankenlassen schwärme, weil dann der Versicherte in der Lage ist, immer einen Arzt zur Verfügung zu haben, dem er sein Vertrauen schenkt, der ihn seit seiner Wiege von Jahren kennt, und der infolge dessen geeigneter ist als ein anderer, ihm ein Gutachten für die Invalidenversicherung zu geben.

Nun wird allerdings behauptet, daß ein großer Teil der Ärzte nicht inlande sei, diese Gutachten auszustellen, weil ihnen die Kenntnis der Gewerbetätigkeiten fehle. Ob dies richtig ist, will ich in diesem Momente nicht untersuchen; aber das eine geht daraus hervor, daß die Anregungen, die hier in diesem Hause der Herr Abgeordnete Lige gegeben hat, und die von seinen Parteifreunden in der zweiten bayerischen Kammer wiederholt worden sind, nämlich die Errichtung von Lehrstühlen für soziale Medizin auf deutschen Universitäten, eine Notwendigkeit ist. Wenn sich 90 Prozent der Ärzte fast ausschließlich mit der Durchführung der Arbeiterversicherung beschäftigen, so ist es eigentlich fast unbegreiflich, daß die Staaten es verabsäumen, die Studierenden der Medizin nicht nur in den medizinischen Teil der Arbeiterversicherungsgesetzgebung einzuschleifen, sondern auch den Inhalt der Gesetze selbst und die Kenntnisse der verschiedenen Gewerbetätigkeiten lehren zu lassen, die unbedingt notwendig sind, um als Arzt bei der Durchführung der Gesetze zu wirken.

Meine Herren, die unteren Verwaltungsbehörden haben einen anderen Teil ihrer Tätigkeit, nämlich die Belieferung der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und

(Dr. Hugau.)

1) Arbeitnehmern in der Invalidenversicherung, wie man allgemein sagen kann, ausgezeichnet erfüllt, und es bleibt nur noch übrig, bei der Invalidenversicherung von einem in letzter Zeit außerordentlich wichtigen Teile zu sprechen, nämlich von der vorliegenden Krankenfürsorge.

Es ist nicht zu leugnen, daß das Invalidenversicherungsgesetz früher eigentlich recht unbeliebt gewesen ist. Sie erinnern sich daran, daß das alte Gesetz nicht nur bekämpft wurde von der damaligen deutsch-freiwirtschaftlichen Partei und von der Sozialdemokratie, sondern auch in den Reihen der Zentrumspartei und der konservativen Partei auf Widerstand stieß. Daß es schließlich mit einer geringen Mehrheit zum Gesetz erhoben wurde, das verdankt man eigentlich nur dem Eingreifen des Fürsten Bismarck.

Das hat sich nun vollständig geändert. Man kann in der Tat sagen, daß von den drei Gesetzen das Invalidenversicherungsgesetz gegenwärtig dasjenige ist, welches sich allgemeiner Beliebtheit erfreut; und daß dem ja ist, ist zum größten Teil begründet in der vorweggehenden Krankenfürsorge, die die Versicherungsanstalten unter der wirksamen Unterstützung des Reicherversicherungsamts, des Reichsamts des Innern und einiger Regierungen der Einzelstaaten, vor allen Dingen der preussischen, gewährt haben. Diese vorangehende Krankenfürsorge, namentlich in den Fällen von Tuberkulose, neuerdings auch bei Geschlechtskranken und Nervenzuständen, bildet einen Nahrungsmittel unserer deutschen Invalidenversicherung.

Ich verheie es nicht, wie die Herren von der Sozialdemokratie, die ja selbst bei den Bestrebungen zur Bekämpfung der Tuberkulose so sehr beteiligt sind, die selbst die zu dem Zwecke veranfaßten Kongresse mitmachen, und die selbst sich davon überzeugen können, daß die anderen Staaten in dieser Beziehung weit hinter Deutschland zurückstehen, noch daran zweifeln können, daß Deutschland bei der vorangehenden Krankenfürsorge, bei seiner Bekämpfung der gemeingefährlichen Krankheiten von allen Ländern der Welt in allererster Linie steht.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, das sollte man doch den Arbeitern auch einmal sagen, man sollte es doch nicht immer so hinstellen, daß die Arbeiterversicherung für sie gar nichts bedeute. Sie selbst wissen ja, daß Sie ohne die Krankenversicherung, ohne die Invalidenversicherung gerade bei der Bekämpfung der Tuberkulose sehr wenig leisten könnten.

(Sehr richtig! links.)

Gerade diese internationalen Kongresse zur Bekämpfung der Tuberkulose bilden für jeden national denkenden Menschen eine außerordentlich erfreuliche Erscheinung; denn diese Kongresse führen es jedem Ausländer zum Bewußtsein, daß in der Tat bei uns in Deutschland für die arbeitenden Klassen außerordentlich viel getan wird.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Jedenfalls wird gegenwärtig sehr viel getan, und ungleich mehr als in irgend einem anderen Lande (sehr richtig! links und in der Mitte), und diese Kongresse haben nicht nur den Ruf Deutschlands in sozialpolitischer Beziehung erhöht, sondern sind auch dazu angetan, das Ansehen unseres Vaterlandes in anderer Beziehung vor der ganzen Welt zu erhöhen.

(Sehr richtig! links und in der Mitte.)

Ich möchte gleich hier darauf aufmerksam machen, daß die Bekämpfung der Tuberkulose durch die neuen Beitragslosen Entdeckungen keine Verminderung erleiden darf. Wir haben ja bei dieser vorangehenden Krankenfürsorge als Endziel, den kranken Menschen gesund zu machen, aber leider wird dieses Endziel von uns nur in wenigen Fällen erreicht; wir müssen uns jetzt schon damit begnügen, daß ein Tuberkuloser ein Jahrzehnt später, als es sonst der Fall wäre, der Erwerbstätigkeit entziffen wird

und so zehn Jahre länger für Frau und Kinder sorgen kann. (C) Aus diesem Grunde ist diese Selbstkürzungsbewegung, die nur durch die Gelder der Invalidenversicherung möglich gewesen ist, nach meiner Überzeugung nicht nur nicht einzudämmen, sondern sie muß in den nächsten Jahren sogar eine Ausdehnung erfahren. Deshalb hat der Herr Abgeordnete Trimborn außerordentlich recht, wenn er es bedauert, daß die freiwillige Versicherung gegen Invalidität bei unleren Schichten des Mittelstandes so wenig Fortschritte macht. Ich glaube, man müßte fortwährend gerade diese Schichten darauf hinweisen, daß es bei der Versicherung gegen Invalidität gar nicht in erster Linie auf die Altersrente ankommt — das Gesetz hat ja auch den Namen Invalidenversicherung erhalten — sondern daß in erster Linie die Versicherung gegen Invalidität in Frage steht, und daß, wenn sie sich versichern, sie nicht nur im Falle der Invalidität eine monatlich gewährtete Unterstützung bekommen, sondern daß sie auch im Falle schleichender Krankheiten eine Fürsorge durch die Invalidenversicherung erreichen können.

Die öffentlichen Verträge, die der Herr Abgeordnete Trimborn verlangt hat, bestehen schon seit einer Reihe von Jahren — nicht wie der Abgeordnete Ströfen gestern gesagt hat, durch die Arbeitersekretäre, sondern durch die Ärzte: es waren Berliner Ärzte, die mit diesen Verträgen begannen; es waren Berliner Ärzte, an die sich die Herren Arbeitersekretäre, auch, glaube ich, die Herren Förster und Schmidt und andere, wandten, und diese Ärzte haben dazu beigetragen, daß die Kenntnisse von den Einrichtungen der Arbeiterversicherung in weiten Kreisen des Volkes verbreitet worden ist.

Ich glaube aber, daß ein Grund es ist, der die Ausdehnung der freiwilligen Versicherung verhindert, und das ist die Höhe der Beitragswochen; denn bekanntlich hat erst dann jemand Anspruch auf Genuss der Altersrente, wenn er mindestens 500 Beitragswochen als freiwillig Versicherter hinter sich hat. 500 Beitragswochen à 33 Pfennig betragen also eine Ausgabe von 160 Mark, und ich glaube, daß diese Ausgabe bei vielen Handwerkern, die ohnehin in schlechter Lage sind, einen Grund dazu bildet, diese freiwillige Versicherung nicht einzugehen.

Meine Herren, wenn ich mich nun zu der Unfallversicherung wende, so muß ich zuerst sagen, daß ich den Vorwürfen, die der Herr Abgeordnete Ströfen den Berufsgenossenschaften machte, durchaus nicht zustimmen kann. Selbstverständlich werden bei den Berufsgenossenschaften auch Fehler gemacht; selbstverständlich wird es auch bei den Berufsgenossenschaften Mißstände geben, die abgeheilt werden müssen. Aber der Herr Abgeordnete Ströfen sollte nicht vergessen, was sein Parteigenosse der Herr Abgeordnete David über die Praxenstellen vor ungefähr 8 Tagen gesagt hat, und was ich mir aus dem stenographischen Bericht mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darzulegen erlaube:

Es darf bei diesem ganzen Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, — das bezieht sich auf die Krankenkassen und Ärzte, — wie Sie es auffassen, doch nicht außer Acht gelassen werden, daß die Krankenkassen keine produktive Unternehmen sind, daß da keine Prämie gemacht werden, sondern daß es die Verwaltung fremder Gelder ist. Die Krankenkassenverhältnisse sind Verwalter fremder Gelder im Interesse der Kranken.

Ganz dasselbe gilt auch für die Berufsgenossenschaften.

(Widerspruch von den Sozialdemokraten. —

Sehr richtig! links und rechts.)

Auch die Berufsgenossenschaften haben fremde Gelder zu verwalten. Wenn die Berufsgenossenschaften ganz allein noch Mittel handeln wollten, so würden sie unrecht

(Dr. Mugdan.)

- (A) handeln; Sie müssen sich bei Ihren Feststellungen nach den gesetzlichen Bestimmungen richten

(sehr richtig! links),

sie dürfen dies nicht so treiben, daß dadurch die sozialpolitische Wirkung des Gesetzes beeinträchtigt wird. Soweit ich es aber überlegen kann, muß man sowohl den gewerblichen als auch den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zugehen, daß sie nach Kräften bemüht sind, den sozialpolitischen Gesetzen zu genügen.

(Widerpruch von den Sozialdemokraten.)

Was die Herren Abgeordneten Mollenhuth und Körten über die Unfallverhütungsvorschriften bei der Landwirtschaft gesagt haben, hat ja schon der Herr Staatssekretär des Innern ausdrücklich erörtert. Mir ist aufgefallen, daß auch in einigen gewerblichen Berufsgenossenschaften außerordentlich wenig für Unfallverhütung verausgabt wird, unter anderem gerade merkwürdig wenig von der Brennerlei-berufsgenossenschaft, obwohl die Brennerlei zu den Gewerben gehört, die zu Unfällen häufig Veranlassung geben. Ich glaube in der Tat, daß das Reichsversicherungsamt Gelegenheit nehmen muß, überall für Einführung der Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen und dann auch für deren genaue Durchführung. Daß diese Durchführung erst dann gesichert ist, wenn die Arbeiter selbst bei der Kontrolle beteiligt sind, habe ich schon bei Gelegenheiten der Besprechung der Bismutkrankheit angeführt. Ich habe die Überzeugung, daß es nicht geht, daß nur technische Aufsichtsbearbeiter mit der Überwachung betraut werden; ich glaube, es wäre außerordentlich zweckmäßig, wenn Arbeiter bei der Revision mit der Ausführung der Unfallverhütungsvorschriften betraut werden würden, namentlich bei einigen Gewerben wäre es außerordentlich notwendig — ich führe in erster Linie gerade das Baugewerbe an.

- (B) Angriffe gerichtet, sondern hauptsächlich gegen die Vertrauensärzte und gegen die Ärzte im allgemeinen. Er hat so schwere Angriffe gegen meine Stabesgenossen gerichtet, daß ich der Überzeugung bin, daß er selbst bei ruhiger Überlegung dieser Angriffe einsehen wird, daß er sich geirrt hat.

(Widerpruch bei den Sozialdemokraten.)

Ich schalte das darans, daß eine seiner Äußerungen, die ich als tief beleidigend für meinen Stand zurückweisen muß, heute nicht im „Vorwärts“ steht. Der Herr Abgeordnete Körten hat nämlich, indem er von den Zeugnissen sprach, die den Berufsgenossenschaften zur Verfügung stehen, gesagt:

Natürlich sind die ärztlichen Zeugnisse günstig für die Berufsgenossenschaften. Man weiß ja: wer Geld bezahlt, erhält ein Zeugnis.

Der Herr Abgeordnete Körten hat also ohne weiteres meinen Stabesgenossen den Vorwurf gemacht, daß sie mir von besserem Wissen Zeugnisse anstellen zu Gunsten der Berufsgenossenschaft. Diese Äußerung widerspricht nicht bloß absolut der Wahrheit, sie ist, gerade in dem Munde des Herrn Abgeordneten Körten ausgesprochen, auch eine außerordentlich ungeschickte; denn der Herr Abgeordnete Körten weiß, daß er und der Herr Abgeordnete Schmidt mit einer ärztlichen Gruppe, an deren Führung ich persönlich sehr beteiligt bin, Verträge abgeschlossen haben, nach denen Ihnen diese Gutachterkollegien zur Verfügung im Streitverfahren beim Reichsversicherungsamt und Schiedsgerichte stehen.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Gewiß, seit sechs Wochen; aber wenn Sie von vornherein ansprechen, daß, wer bezahlt, auch ein Zeugnis erhält, und wenn die Berufsgenossenschaften dies umdrehen, dann werden die ärztlichen Akte, die Sie bezahlen, auch keinen Wert haben, und dann haben Sie

auch nicht die Berechtigung, den Berufsgenossenschaften (C) daraus Vorwürfe zu machen.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Ach, wenn Herr Stadthagen immerzu „Blasius“ schreit, was soll das bedeuten? Wie kann man aus einem einzelnen Falle einen Schluß ziehen?

(Zurufe bei den Sozialdemokraten. Glocke des Präsidiums.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Meine Herren, ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Dr. Mugdan, Abgeordneter: Gerade an diesem Falle sieht man, wie falsch die Vertretung der Arbeiter durch die Sozialdemokratie ist, indem Sie durch diese Art und Weise den Arbeitern ihr Recht bei diesen Versicherungen dadurch erschweren, daß Sie fortwährend diese Dinge mit der sozialdemokratischen Politik vermengen

(Widerpruch bei den Sozialdemokraten;

sehr richtig!)

und den Arbeitern schaden, weil sie ungleich mehr bei der Unfall- und Invalidenversicherung erreichen würden, wenn diese Dinge nicht durch die Parteibrille angesehen würden, wenn der Herr Abgeordnete Körten sich überlegen würde, daß er als Arbeitervertreter weiter nichts zu tun hat, als die Arbeiterinteressen zu vertreten, aber nicht die sozialdemokratische Politik.

(Sehr richtig! Widerpruch bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich mache kein Hehl daraus, daß ich im allgemeinen den Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften, gemäß meinem Standpunkte zur ärztlichen Behandlung, nicht allzu freundlich gegenüberstehe. Die Vorwürfe aber, die Herr Abgeordneter Körten machte, sind vollständig übertrieben. Man kann es nicht leugnen, daß die Berufsgenossenschaften, genau so wie die Privatversicherungskassen, Vertrauensärzte haben müssen — denn die Berufsgenossenschaften haben sehr viel mit ärztlichen Dingen zu tun —, daß sie natürlich ärztliche Sachverständige zur Seite haben müssen, die ihnen über die Dinge Aufschluß geben müssen; aber ich halte es für einen Nachteil, wenn diese Vertrauensärzte mit der Behandlung von Unfallverletzten betraut werden. Ich habe auch hier die Überzeugung, daß es im Interesse der Versicherten und der Berufsgenossenschaften selbst liegt, wenn der Verletzte das Recht hat, sich denjenigen Arzt zu nehmen, zu dem er Vertrauen hat. Ich glaube, daß man lange Zeit hindurch außerordentlich die intensive Behandlung der Berufsgenossenschaften überdies hätte. Lange Zeit hindurch hat man sich eingeredet, daß chirurgische Unfallerkantungen anders behandelt werden müssen als andere Krankheiten, daß bei ihnen das intensive Verfahren Platz greifen muß, um die funktionellen Störungen, die nach den Unfällen eintreten, zu beseitigen. Auf Grund dieser Anschauung hat sich eine große Industrie gebildet, medikomechanische Institute u. dgl., und diese Anschauung ist schwer zu bekämpfen; trotzdem ist es meine feste Überzeugung, daß nichts so sehr die Unfallversicherung geschädigt und auch nicht so sehr das Verhältnis zwischen Versicherten und Berufsgenossenschaften verschlechtert hat, als gerade dieses fortwährende Drängen auf intensive Behandlung, das meiner ärztlichen Überzeugung nach in sehr vielen Fällen gar keinen Zweck hat. Ich habe in dieser Beziehung das Glück, mich auf die Ansicht einer gewiß sachverständigen Seite berufen zu können, auf die Ansicht meines berühmten Stabesgenossen, des Herrn v. Bergmann: wenn man die medizinische Literatur durchsieht, wird man finden, daß z. B. Knochenbrüche in der Privatbehandlung — um dieses Hauptobjekt der intensiven Behandlung vorwegzunehmen —, wo eigentlich so gut wie

(Dr. Mughan.)

(A) gar nichts geschieht, als das Anlegen eines Verbandes, ebenso helfen, wie sie dort in der medizimalen Behandlung zur Heilung gebracht werden. Man hat von Seiten der Berufsgenossenschaften diese intensive Behandlung zweifellos überhäuft. Auf diese Weise ist es dazu gekommen, Vertrauensärzte anzustellen, obwohl ja vor allem der Herr Abgeordnete Körten das hätte erwägen müssen, daß ja nur eine kleine Anzahl von Berufsgenossenschaften überhaupt Vertrauensärzte hat, daß ein sehr großer Teil die Vertrauensärzte gar nicht in Anspruch nimmt, namentlich in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die zu einem großen Teile mit den Ärzten Verträge abgeschlossen haben, wie ich bei Gelegenheit der Invaliditätsversicherung sie erwähnt habe. Ich glaube überhaupt, daß die Vertrauensärzte bei den Berufsgenossenschaften ja deswegen eine immer geringere Rolle spielen werden, weil nach dem § 69 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, welcher ja gleichlautend in allen übrigen Unfallversicherungsgesetzen wiederkehrt, bei Feststellungen, in denen der Entschädigungsanspruch nicht anerkannt wird oder Streit über die Höhe der Entschädigung entsteht, der behandelnde Arzt zuguzogen werden muß, eine Bestimmung, die, wie ich schon erwähnt habe, in erster Linie dem tatkräftigen Eingreifen des Herrn Abgeordneten Trindorn bei der Beratung des letzten Unfallversicherungsgesetzes zu verdanken gewesen ist. Sie sehen auch bei diesem § 69 Abs. 3, bei der Bestimmung, daß der behandelnde Arzt zuguzogen werden muß, um del der Feststellung mitzuwirken, wie unbedingt notwendig die freie Arztwahl bei den Krankenkassen ist.

(Sehr richtig links.)

Denn wer ist denn der behandelnde Arzt für den größten Teil dieser Versicherten? Das ist der Kassenarzt; und in dem Moment, wo der Kassenarzt nicht das Vertrauen der Versicherten besitzt, in dem Moment, wo der Kassenarzt den Versicherten ausgebrängt wird durch die Krankenkassen, daß dieses Gutachten für die Versicherten absolut gar keinen Zweck. Wenn der Herr Abgeordnete Bräsigkord und die anderen Herren, die gegen mich in der vorigen Woche gesprochen haben, sich endlich von dem fiskalischen Gewand des Kassenarstandes befreien können, würden sie einsehen, daß die freie Arztwahl unbedingt notwendig ist, nicht nur für die Krankenkassenversicherung, sondern vor allem für die Unfall- und Invaliditätsversicherung. Wenn sie mehr kaltet, müssen die Arbeiterfreunde sagen: wir werden uns bemühen, die etwaigen Schäden aus der Welt zu schaffen, wir werden alles tun, um sie zur Durchführung zu bringen, weil nur dann die Arbeiter bei der Unfall- und Invaliditätsversicherung den Schutz haben können, den sie brauchen, um ihre Interessen zu vertreten.

(Zuruf links.)

— Die Mittel? Ich kann aus diese Debatte nicht mehr ergeben, — an den Mitteln liegt es nicht! Sie (nach der Seite der Sozialdemokraten) haben immer gesagt, die Mittel würden Sie schon bewilligen; Sie wollten aber keine Organisation der Ärzte haben. — Das nur nebenbei.

Also ich glaube, daß man über die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften zwar nicht so urteilen darf, wie der Herr Abgeordnete Körten geltend getan hat, daß es aber unbedingt notwendig ist, auch bei der Unfallversicherung wie bei der Invaliditätsversicherung den Betroffenen die freie Arztwahl zu gestatten.

Nun verzeihen Sie, wenn ich jetzt auf kurze Zeit aus rein ärztliche Dinge eingebe. Ich muß dies aber tun, um einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten Körten zu widerlegen. Ich tue dies etwa nicht, weil ich glaube, daß diese Ausführungen den Ärzten geschadet haben, sondern ich tue dies mehr im sozialpolitischen Interesse und ich tue es sogar im Interesse des Herrn Abgeordneten Körten selbst. Der Herr Abgeordnete Körten ist

Arbeitersekretär; er hat gewiß, weil er Mitglied dieses hohen Hauses und Arbeitersekretär ist, ein großes Vertrauen bei den Versicherten. Wenn nun diese Versicherten auf Grund seiner gestrigen Rede zu ihm kommen werden und ihn um Rat bitten, wird Herr Körten blane Wunder sehen; denn dann wird der Herr Arbeitersekretär Körten sehen, daß er als Reichstagsabgeordneter durch seine Rede bei einer großen Anzahl von Unfallverletzten ganz unerfüllbare Hoffnungen erweckt hat, die auch bei der mittelsten Ausführung des Gesetzes gar nicht in Erfüllung gehen können, und er wird wahrscheinlich so viel Mähe haben, um diese unbequemen Mahner fortzuschaffen, daß ihm schließlich seine Reichstagsrede leid tun wird.

Der Herr Abgeordnete hat sich hauptsächlich darüber aufgehalten, daß man den ärztlichen Zeugnissen noch zu großen Wert beilegt. Darüber ist ja viel gesprochen worden; es gibt Erklärungen des Herrn Staatssekretärs des Innern bei Gelegenheit der Beratung der Unfallversicherungsgesetze und bei Unfallversicherungsgesetze; wir haben Erklärungen von Mitgliedern dieses hohen Hauses, vom Reichsversicherungsamt, in denen es immer ausgesprochen wird, daß zwar die ärztlichen Gutachten eine sehr wertvolle Unterlage für das Gericht sein sollen, daß sie aber niemals einzig und allein das Urteil beeinflussen dürfen. Das hört sich in der Tat sehr schön an, aber in der Praxis ist das gar nicht durchführbar; denn in einer großen Reihe von Fällen liegt nun die Sache einmal so, daß einzig und allein der ärztliche Sachverständige ein Urteil abgeben muß, und daß es sich nicht darum handelt, ob die Richter den ärztlichen Gutachten folgen, sondern nur darum, daß sie das eine ärztliche Gutachten als wahr anerkennen oder sich lieber zu einem anderen bekennen wollen. In einer großen Reihe von Fällen liegt die Sache ja, daß ohne das ärztliche Gutachten überhaupt gar nichts zu machen ist; ich habe mich gebunden, daß der Herr Abgeordnete Körten nicht vielmehr darauf hingewiesen hat, daß neuerdings das Reichsversicherungsamt in einem Falle, der medizinisch meines Erachtens ganz klar liegt, sich ohne weiteres über alle ärztlichen Gutachten hinweggesetzt hat und zwar zu Ungunsten des Verletzten. Ich glaube, das wäre ein Fall gewesen, den der Herr Abgeordnete Körten sehr gut hätte anführen können. Es handelte sich in diesem Falle um einen bei der hiesigen Straßenbahn verletzten Mann, der sowohl ein Gutachten eines berühmten Nervenarztes als auch ein Gutachten einer anerkannten Autorität auf dem Gebiete der inneren Medizin vorwies, aber trotzdem vom dem Reichsversicherungsamt als erwerbsfähig angesehen wurde, weil das Reichsversicherungsamt sagte, trotz der ärztlichen Gutachten scheint es ihm, als ob die Krantheit, die der Betroffene hatte, — es handelte sich um eine Nervenkrankheit, — nicht mit dem Unfall in irgend einem Zusammenhang stehe. Nicht aus ärztlichen Interesse, sondern aus allgemeinem Interesse, aus der allgemeinen Kenntnis der ganzen Verhältnisse, meine ich, daß die ärztlichen Gutachten niemals genügende Müridigung bei den Gerichten finden können. Wir haben ja auch in anderen Ländern gesehen, z. B. in Oesterreich, daß bei den Schiedsgerichten ein Arzt Sitz und Stimme hat; und wenn ich auch nicht so weit gehe, so halte ich es doch für einen der größten Fehler des Reichsversicherungsamts, daß bisher es ständiges Mitglied noch niemals ein Arzt berufen worden ist. Alle Interessentengruppen sind im Reichsversicherungsamt vertreten, nur die Ärzte fehlen; und wenn wir es uns überlegen, daß das Reichsversicherungsamt nicht nur als rechtsprechende Behörde sort und sort mit ärztlichen Dingen zu tun hat, daß es bei vielen Beschleiderteilungen, bei Erlassen von Unfallverhütungsvorschriften die Ärzte gar nicht entbehren kann, so muß man sich eigentlich wundern, daß zwanzig Jahre nach

(C)

(D)

(Dr. Ruggen.)

- (A) Größt das Unfallversicherungsgesetz bisher im Reichsversicherungsamt sein Amt gemessen ist. Ein großer Teil der Fehler, die das Reichsversicherungsamt gemacht hat — dessen Verdienste ich nebenbei nicht los anerkenne —, würde nicht gemacht worden sein, wenn darin Ärzte tößen. Es würde z. B. die ganze Frage der intensiven Behandlung ganz anders von den Berufsgenossenschaften aufgefaßt worden sein, wenn nicht vor Jahren ein medizinisch absolut falscher Bescheid des Reichsversicherungsamts ergangen wäre, in dem es so hingekürzt wurde, als ob infolge der Übernahme des Heilverfahrens auf die Berufsgenossenschaften der größte Teil der schwersten Unfallverletzungen ohne weiteres der Heilung entgegengeführt werden könnte.

Nun ist der Herr Abgeordnete Hörsing auf die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts eingegangen und hat sich vor allen Dingen darüber beschwert, daß diese Rechtsprechung den Versicherten außerordentlich ungünstig wäre, daß nicht mehr ein Unfall während der Pause für einen Betriebsunfall angesehen würde, ebenso die Gewerbetätigkeit nicht für einen Unfall, und daß vor allem die Praxis gegenüber der Beurteilung der Unterleibsbrüche eine recht arbeiterfeindliche sei. Der Herr Staatssekretär hat meines Erachtens ganz richtig erwähnt, daß man aus solchen einzelnen Fällen hier gar keine allgemeinen Schlüsse ziehen könne. Niemand von uns wird leugnen, daß das Reichsversicherungsamt auch Irrtümer begangen kann; jeder Mensch, auch jeder Beamte, hat das Recht, einmal eine Dummheit zu machen, — es ist fast, auf Grund dieser einen Dummheit sofort ein allgemeines Urteil zu fällen. Wenn der Herr Abgeordnete nun geltend sagte, daß das Reichsversicherungsamt es als ständige Praxis ansetzt, daß Unfälle außerhalb der Arbeit, während einer Pause, nicht als Betriebsunfälle angesehen werden, so ist das unrichtig. Ich selbst kenne einen Fall, der auf dem Oberschlesischen

- (B) Bahnhofs in Breslau passiert ist, wo ein Betriebsunfall anerkannt wurde, als ein Arbeiter infolge eines Frühstücks an Strichmivergiftung starb. Es wurde festgestellt, daß dieses Frühstücksstol sehr häufig von Ratten heimgeleitet wurde, daß man infolgedessen, um die Ratten zu vertreiben, Strichmiv gegeben hatte, und daß der Arbeiter unglücklicherweise sein Butterbrod auf einen Strichmivrest gelegt und Strichmiv gegessen hatte. Ohne weiteres hat da das Reichsversicherungsamt — nach meiner Auffassung mit völligem Recht — Betriebsunfall anerkannt. Also so allgemein, wie der Herr Abgeordnete kürzlich es sagte, ist die Sache nicht.

Was nun die Frage der gewerblichen Vergiftungen anbelangt, so kann ja das Reichsversicherungsamt gar nicht anders, als diese Gewerbetätigkeiten und diese gewerblichen Vergiftungen nicht als Unfälle anzusehen. Das muß hier ausgedrückt werden, weil sonst ein großer Teil der unglücklichen Personen, die an gewerblicher Vergiftung liden, fort und fort Ansprüche an alle möglichen Instanzen stellt, Ansprüche, die nicht erfüllt werden können, und weil diese Personen nervös und geistig dann noch träner werden, als sie ohnehin infolge der gewerblichen Vergiftung sind. Daß das Reichsversicherungsamt diese gewerblichen Vergiftungen nicht als Unfälle im Sinne des Gesetzes anerkennen kann, folgt ja einfach aus dem Begriff des Unfalls. Das Reichsversicherungsamt wie das Reichsgericht erkennt unter Unfall nur eine körperliche Schädigung an, die auf ein plötzliches oder wenigstens zeitlich genau bestimmtes, von dem Betroffenen nicht beabsichtigtes Ereignis zurückzuführen ist. Wenn der Herr Abgeordnete Hörsing geltend eine Bleivergiftung ansühre, so hätte er sich darüber erkundigen müssen, daß eine akute Bleivergiftung, die unter Umständen als Unfall hätte anerkannt werden können, ganz anders verläuft als eine chronische, die er geschildert hat, und die allerdings sehr

früh eintritt. Es liegt ja auf der Hand, daß unter Umständen dieselbe Ursache einen Unfall herbeiführen kann und eine Gewerbetätigkeit, weshalb es Arbeitern schwer verständlich ist, warum sie auf Grund von gewerblichen Krankheiten nicht berechtigt sein sollen, eine Invalidente zu erlangen. Wenn z. B. jemand das Unglück hat, auf dem Boden der chronischen Schwefelkohlenstoffvergiftung eine Gesichtskrankheit sich zuzuziehen, so hat er im Sinne des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes keine Entschädigung zu verlangen. Wenn er dagegen das große „Glück“ hat, daß in seiner Arbeitshütte aus einer unrichtig geordneten Pumpe Schwefelkohlenstoff entweicht und er plötzlich verriecht wird, bekommt er Invalidente. Daß das den Leuten nicht klar zu machen ist, liegt auf der Hand, und wenn ich dem Herrn Abgeordneten kürzlich auch unrecht gebe, daß er aus diesen Verhältnissen dem Reichsversicherungsamt einen Vorwurf macht, so meine ich doch, daß die verbündeten Regierungen in Rücksicht nehmen sollten, ob es nicht möglich wäre, irgend eine Fürsorge für die Opfer dieser gewerblichen Vergiftungen einzuführen. Diese gewerblichen Vergiftungen sind so unangelegentlich häufig, daß sich in der Tat eine Fürsorge im sozialpolitischen Interesse verlohnt. Diese Fürsorge würde unter Umständen den außerordentlich großen Vorteil haben, daß die Verhütungsvorkehrungen noch mehr beachtet werden, als es gegenwärtig der Fall ist. Das könnte einfach geschehen, wenn man die Besitzer dieser hygienisch schädlichen Unternehmungen dafür verantwortlich machte, wenn in ihren Betrieben eine verhältnismäßig übermäßig große Anzahl Vergiftungen vorkommt.

Meine Herren, ganz falsch dagegen und im hohen Grade bedäuflich waren die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hörsing über die Brüche, und ich muß zugeben, daß ich eigentlich etwas verwundert war, wie jemand, der, ich weiß nicht wie lange, Arbeitssekretär ist, der also in seinem beruflichen Leben die Verpflichtung hat, den Arbeitern Rat zu erteilen, sich in dieser Weise hier öffentlich auszusprechen kann. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts in bezug auf die Bruchschäden ist meines Erachtens eine direkt klassische. Diese Rechtsprechung in bezug auf Bruchschäden ist ja nicht von einem Tat zum anderen gekommen, sondern ist entstanden aus Grund einer großen Zahl von ärztlichen Untersuchungen anerkannter ärztlicher Autoritäten. Die Meinungen, die man ja im gewöhnlichen Publikum, in der Laienwelt sehr häufig hört, daß man sich durch eine übermäßige körperliche Anstrengung sehr leicht einen Unterleibsbruch zuziehen könne, ist medizinisch nicht haltbar. Das geschieht nur in den allerletzten Fällen, und es wird Ärzte geben, die eine außerordentlich große Praxis haben, die niemals einen traumatischen Bruch gesehen haben; wenn aber wirklich einmal ein Bruch entsteht, ist der Heraustritt des Bruches mit außerordentlich großen und heftigen Schmerzen verbunden.

Nun, meine Herren, liegt die Sache so, daß jemand, der einen Bruch hat, durch diesen Bruch jahrelang in seiner Arbeit nicht geföhrt wird, daß er alle Arbeiten verrichten kann, und daß er nun, wenn er eine Anstrengung macht und jetzt den Bruchschaden erst genauer weiß, selbstverständlich den Schicks nicht, daß durch diese Anstrengung das Herausstreiten des Bruches erfolgt ist, und nun mit Ansprüchen an die Berufsgenossenschaft und andere Behörden herantritt. Die einzigen Brüche, bei denen gegenwärtig schon die Praxis des Reichsversicherungsamts eine andere geworden ist, die unter Umständen durch große körperliche Anstrengungen entstehen, sind die Bauchbrüche, und ich muß gestehen, daß ich es immer bewundere, in welcher Weise sich das Reichsversicherungsamt in diese immerhin schwierige Materie hineingearbeitet hat. Es ist unbedenklich, hier zu behaupten, daß das Reichsversicherungs-

(A) auf irgendwie, beeinflusst durch eine Feindschaft gegen die Arbeiter, in den Urteilen eine andere Praxis eingeschlagen hätte, als sie die Jahre vorher gemessen ist. Diese Praxis ist gegenwärtig seit mehreren Jahren konstant und beruht, wie ich schon sagte, auf einer großen Zahl von unannehmbaren ärztlichen Gutachten.

Der Herr Abgeordnete Körsten hat dann ferner darauf hingewiesen, daß es doch außerordentlich unrecht sei, daß die Verletzten so wenig zu den Stimmgen des Schiedsgerichts gezogen würden. Er hat davon gesprochen, man wolle keine Krüppel sehen; das wird gewiß auf einen Teil der Wähler des Herrn Körsten einen großen Eindruck machen! Aber die Sache ist doch auch nicht ganz richtig; denn der verehrte Herr hat übersehen, daß es sich bei den Schiedsgerichten manchmal nicht um einen Streit über die Höhe der Erwerbsunfähigkeit handelt, daß darüber vollständig Einstimmigkeit herrscht, sowohl bei den Versicherten wie bei der Berufsgenossenschaft, daß der Streit aber über ganz andere Dinge entsteht. Der Streit besteht z. B. darüber, ob die Berufsgenossen das Jahresarbeitsverdienst richtig berechnet haben, oder über dergleichen Sachen. Was hat in solchen Fällen das Verhalten eines Versicherten für einen Sinn? In diesem Falle verlangt kein Schiedsgericht die Vorführung des Versicherten, in jedem anderen Falle aber hat der Versicherte das Recht zu erscheinen, und wenn er irgend etwas Wichtiges vor dem Schiedsgericht sagt, so bekommt er alle Kosten erstet. Diesen Vorwurf konnte der Herr Abgeordnete Körsten nur dann machen, wenn er einen großen Teil der Verhandlungen vor dem Schiedsgericht einfach — wie das bei den Herren Sozialdemokraten sehr häufig geschieht — glücklicherweise vergaß.

Herr, meine Herren, über die Übergangrenten hat der Herr Staatssekretär schon gestern Auskunft gegeben. (B) Ich glaube auch, daß in bezug auf die Übergangrenten sowohl die Schiedsgerichte wie das Reichsversicherungsamt als auch die Berufsgenossenschaften eine durchaus nicht arbeiterfeindliche Stellung einnehmen. Die Berufsgenossenschaften gewähren Übergangrenten in einer großen Anzahl von Fällen, nicht etwa aus Arbeiterfreundlichkeit, sondern in ihrem eigenen Interesse, weil sie der Ansicht sind, daß, wenn sie einem Verletzten eine höhere Rente geben, als ihm vielleicht in späterer Zeit zukommt, auf diese Weise der Unfallverletzte schneller zur Heilung geführt wird und weniger der Gefahr ausgesetzt ist, traumatisch nervenkrank zu werden.

Meine Herren, ich glaube, daß man sowohl die Pflicht hat, darauf zu halten, daß Berufsgenossenschaft, Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt die ihnen durch das Gesetz auferlegten Pflichten zu erfüllen. Wir werden uns niemals dazu hergeben, offensbare Fehler, die wir bei der Unfallversicherung anerkennen, nicht zu rügen; wir werden das nicht tun, weil wir der Überzeugung sind, daß alle diese Gesetze zum Besten der Arbeiter geschaffen sind und auch durchgeführt werden müssen. Aber auf der anderen Seite halte ich es auch im Interesse der Arbeiter für meine Pflicht, da ich gewissermaßen in dieser Beziehung Sachverständiger bin, davor zu warnen, daß man die Arbeiter immer zu unberechtigten Ansprüchen anreizt, und ich kann ja sogar mit dem Arbeitersekretär Körsten darin übereinstimmen und mit dem Herrn Arbeitersekretär Schmidt. Wir haben diese Gutachterkollegien durchsetzen wollen, nicht nur um dem Arbeiter ein Gutachten zu geben, das dem Gutachten der Berufsgenossenschaft gegenübergestellt werden kann, sondern auch, um die Arbeiter zu verhinern, unberechtigte Ansprüche zu stellen, um den Arbeitern von vornherein sagen zu können: eure Klagen nach einer höheren Rente sind unmöglich zu erfüllen, laßt von dieser Klage ab. Das hat allerdings

Herr Körsten in seiner gestrigen Rede vollständig ver- (C) schwiegen.

Daß unsere Gesetzgebung nicht vollkommen ist, wird niemand in diesem hohen Hause bezweifeln; aber jeder weiß, daß es immer in der Welt so zugeht, daß keine Einrichtung, etwa wie Passas Alene aus dem Kopfe des Zeus, vollkommen in die Welt tritt; alle Einrichtungen, ebenso wie wir Menschen, müssen Minderkrankheiten durchmachen. Das eine dürfen wir nicht vergessen: wenn wir die soziale Gesetzgebung in ihrem gegenwärtigen Zustande mit dem früheren Zustande vergleichen, so hat sie für die arbeitende Klasse ungeheure Vorteile gebracht und sich zweifellos sehr verbessert. Auf diesem Wege müssen wir fortfahren. Ich warne noch einmal vor einer überhastigten Reform dieser Gesetze. Wie die Gesetze gegenwärtig sind, kann mit ihnen gearbeitet werden, und die Erfahrungen der nächsten Jahre werden dann zweifellos Mittel und Wege an die Hand geben, um den größten Teil der Arbeiter und auch die Berufsgenossenschaften zufrieden zu stellen.

(Lebhafte Beifall.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Gamp, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte mich den anerkennenden Worten, die der Herr Vorredner dem Reichsversicherungsamt und seiner Juridiktur gesendet, nur voll und ganz anschließen; ich bin auch der Ansicht, daß es nicht im Interesse der Arbeiter liegt, an dieser Juridiktur zu rütteln. Ob in dem einzelnen Falle das ergangene Erkenntnis berechtigt ist oder nicht, entzieht sich doch der sachgemäßen Beurteilung, wenn man nicht die ganzen Akten kennt. Ich meine, man sollte mit einem abschließenden Urteil vorsichtig sein und sollte die vorerwähnte Juridiktur unseres höchsten Gerichtshofs auf diesem Gebiete nur dann bemängeln, wenn man sich in (D) der Lage befindet, auch wirklich das ganze Aktenmaterial zur Beurteilung zu unterbreiten. Ob das möglich ist im Plenum, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Ich möchte zunächst auch einen Spezialfall mitteilen, der vor einer halben Stunde zu meiner Kenntnis gekommen ist. Es war ein Mann bei mir, der anschließend sehr krank war und mich um eine Unterlegung bat. Bei dieser Gelegenheit unterbreitete ich mich über seine Verhältnisse und er teilte mir mit, daß er eine Rente von 152 Mark jährlich zugesprochen erhalten hätte von der Versicherungsanstalt Berlin, und daß diese Rente seit dem September 1902 nachgelassen werden sollte. Der rückständige Betrag von 118 Mark sei ihm aber von der Gemeinde Berlin vorenthalten worden, weil die Gemeinde Ansprüche hätte wegen Verpflegung im Krankenhaus. Ja, meine Herren, ich war sehr überrascht darüber; ein solches Verfahren muß ich als unbillig bezeichnen. Denn wenn der Mann auf öffentliche Unterstützung angewiesen ist, dann hätte meiner Ansicht nach die Stadtgemeinde die Verpflichtung, den Mann in erhöhtem Maße zu unterstützen, und hätte ihm seine Rente, die er verdient hat, nicht abziehen sollen. Ich nenne hier den Namen: es ist der Schindmayer Friedrich Bergeseld; derselbe wohnt Sophienstr. 6. Also auch dieser Fall möchte zu denjenigen gehören, die bei Änderung einer Gesetzgebung in Erwägung gezogen werden müßten.

Ich habe mich aber zum Worte gemeldet, um die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mollenhuth, die er gestern über die landwirtschaftlichen Unfallversicherungsversicherungen und über die Zunahme der Unfälle in den landwirtschaftlichen Betrieben machte, einigermaßen richtigzustellen. Der Herr Abgeordnete Mollenhuth ist vollständig im Irrtum, wenn er annimmt, die Landwirtschaft fräube sich gegen Unfallversicherungsmaßnahmen. Eine solche

(Camp.)

- (A) Tarheit wird man eigentlich einem verständigen Menschen nicht zumuten, daß er sich gegen Vorschriften sträubt, die ganz wesentlich zur Entlastung der landwirtschaftlichen Beiträge dienen. Denn die Lasten, die die landwirtschaftliche Unfallversicherung betreffen, sind ganz erheblich; und wenn uns ein Mittel geboten würde, die Unfälle einzufranken, so würde die Landwirtschaft sehr gern bereit sein, diese Unfallverhütungsvorschriften einzuführen, um eine erhebliche Verminderung dieser Ausgaben herbeizuführen. Aber die Landwirtschaft hat sich gesträubt gegen die Unfallverhütungsvorschriften, die ihr vom Reichsversicherungsamt anfastripiert werden sollten, und diese Unfallverhütungsvorschriften berücksichtigen so wenig die praktischen Verhältnisse, daß die Befolgung der Landwirtschaft, diese Unfallverhütungsvorschriften einzuführen, durchaus berechtigt war. Sie behaupten ja, Ihnen wären die ländlichen Verhältnisse ja sehr genau bekannt. Werden Sie mir dann nicht recht geben, daß eine Bestimmung, wie Sie die erwähnten Unfallverhütungsvorschriften hatte, daß jede Sense umwidelt sein müßte, wenn sie auf der Schulter getragen würde, daß jede Maschine während des Betriebes von einem Aufseher bewacht werden müßte, daß jeder Wagen mit Bremsen versehen werden müßte, daß auf jedem Wagen ein fester Sitz für den Fahrer sein müßte, — daß alle diese Bestimmungen undurchführbar sind? Man braucht doch einen Blick auch praktische Veden zu werfen, und Sie sollten es auch einmal tun, Herr Wolfenbüh, um das einzusehen! Wie will man den Damm auf den Äder bringen, wenn ein fester Sitz auf jedem Wagen angebracht ist? Wozu sind Bremsvorrichtungen in der Ebene und auf dem Äder nötig? — Eine Berordnung schrieb ferner vor, daß bei Feldbahnen, wenn die Steigung den und den Prozenz hänge, so und so viel Ähren gebremst sein müßten. Dann müßte man erst das ganze Land nivellieren, um das festzustellen. Meine Herren, die Befolgung gegen diese Unfallverhütungsvorschriften war durchaus gerechtfertigt. Jeder verständige Mensch wird Unfallverhütungsvorschriften aus eigener Initiative ja weit wie möglich befolgen, nicht bloß aus Menschlichkeit, sondern, möchte ich sagen, schon aus eigenem Nutzen.

Herr Wolfenbüh erwähnte die Lute im Stall. Da enthielten die erwähnten Unfallverhütungsvorschriften auch die Vorschrift, die Heulaken sollten dauernd geschlossen werden. Nun weiß jeder, wenn das Heu eingeschoben ist, muß man die Lutten erst ein paar Tage offen lassen, damit das Heu trocknet. Das war also auch eine ganz unpraktische Maßnahme.

Diese Unfälle sind überwiegend bei bäuerlichen und kleineren Betrieben vorgekommen, die nicht dieselben Einrichtungen haben, wie der Stadtbetrieb. Ich will nicht weiter auf diese Vorschriften eingehen; sie waren zum größten Teil unpraktisch und undurchführbar.

Nun weiß auch jeder, daß viele Unfallverhütungsvorschriften von den Arbeitern einfach unbeachtet blieben. Herr Wolfenbüh erwähnte gestern den Schwab der Wellen. Meine Herren, es passiert sehr oft, daß die Arbeiter die Schwabreiter wegwerfen, weil ihnen dieselben zu un bequem sind. — Also Sie dürfen wirklich nicht mit so unbedingten Vorwürfen kommen.

Ihnen, Herr Abgeordneter Wolfenbüh, habe ich Ihre Rede schon mindestens dreimal widerlegt; aber wenn Sie immer und immer wieder damit kommen, sind wir zur Antwort verpflichtet, damit die neuen Herren, die Ihre Rede zum ersten Mal hören, nicht etwa glauben, die Sagen liegen so, wie Sie angeführt.

Nun komme ich zum zweiten Punkt, zu der Anzahl der Unfälle in landwirtschaftlichen Betrieben. Der Herr Abgeordnete Wolfenbüh hat die Jahre 1889 und 1902 verglichen. Meine Herren, zunächst muß doch jedem

auffallen, daß die Unfälle in landwirtschaftlichen Betrieben (C) sich in diesem Jahre von 6000 auf über 57 000 gesteigert haben sollen. Daß das einen Schaden haben muß, liegt doch auf der Hand, Herr Kollege Wolfenbüh

(Sehr wahr! rechts);

denn eine solche Steigerung werden Sie selbst Ihren gläubigsten Anhängern nicht glaubhaft machen können. Im Jahre 1889 war das landwirtschaftliche Unfallversicherungsgesetz erst kurze Zeit in Kraft, und zahllose Unfälle sind damals nicht zur Anzeige gekommen, weil kein Mensch glaubte, einen Anspruch auf Entschädigung zu haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Es sollte Ihnen ferner bekannt sein, daß die Indikatoren des Reichsversicherungsamtes, womit ich durchaus einverstanden bin, im Laufe der Jahre eine wesentliche Ausdehnung des Begriffs der landwirtschaftlichen Unfälle hat eintreten lassen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe hier einen Kommentar, da sind Duzende, ja vielleicht hundert Erkenntnisse ausgeführt, durch welche seitens des Reichsversicherungsamts der Begriff der landwirtschaftlichen Unfälle immer weiter ausgedehnt ist. In manchen Fällen könnte man ja zweifelhaft sein, ob diese Ausdehnung nach dem Gesetz zulässig war; aber alle diese Erkenntnisse, die die Versicherungspflicht ausdehnen, haben meine volle Sympathie. Das hätte Ihnen doch nicht entgehen können, Herr Wolfenbüh!

Dann weiß doch auch jeder, daß jeder kleinste Unfall jetzt zur Anmeldung gelangt. Wenn sich jemand in den Finger schneidet, meldet er den Unfall an, weil er sich sagt und nicht mit Unrecht: wer weiß, was aus der Sache werden kann, unter Umständen kann der Brand dazu treten, und die Hand wird mir abgenommen; deshalb halte ich mich für verpflichtet, den kleinsten Unfall anzumelden. Das ist der Hauptgrund für die kolossale (D) Zunahme der Unfälle.

(Sehr richtig! rechts.)

Weiter, Herr Kollege Wolfenbüh, wissen Sie doch — auch das hätte Ihnen nicht entgehen sollen, denn Sie waren doch Mitglied der Kommission, die das neue Unfallversicherungsgesetz beraten hat —, daß das neue Gesetz die landwirtschaftliche Unfallfürsorge erheblich ausgedehnt hat. Das dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, mein Herr Wolfenbüh, wenn Sie hier loyal kämpfen wollen! Wie liegt denn die Sache nach Ertrag der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900? — Ich will zunächst erwähnen, daß die Unfallfürsorge für die Beamten erweitert ist; aber das ist nebenächlich. — Das sehr erhebliche Bedeutung ist es aber, daß der Begriff der landwirtschaftlichen Nebetriebe in ganz anderer Weise interpretiert ist, als es früher der Fall war. Tausende von kleinen gewerblichen Unternehmungen, die früher dem gewerblichen Unfallversicherungsgesetz unterstanden, unterliegen jetzt dem landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetz, und das ist eine sehr erhebliche Vermehrung der versicherten Arbeiter. Sämtliche landwirtschaftlichen Brennereien, sämtliche Mühlen, die einen kleinen Umfang haben und mit Landwirtschaft verbunden sind, was bei uns in den östlichen Provinzen fast immer und wahrhaftig auch im Westen der Fall ist, alle Taxifahrer, die Pflanzereien usw., sind den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hinzuzurechnen. Das ist insoweit die Zahl der Unfälle auch im landwirtschaftlichen Betriebe steigern muß, liegt ja auf der Hand.

Weiter, Herr Wolfenbüh, hat die Novelle von 1900 noch eine wesentlich andere Erweiterung. Nach § 2 erstreckt sich jetzt die Unfallfürsorge auch auf hauswirtschaftliche Einrichtungen, und diese Bestimmung hat gerade für die landwirtschaftlichen Verhältnisse eine kolossale Ver-

(A) mehrung der versicherungspflichtigen Arbeiter zur Folge gehabt.

(Juraze von den Sozialdemokraten.)

Das ganze landwirtschaftliche Gefilde ist jetzt versicherungspflichtig, und durch Statut können sogar die Unternehmer für versicherungspflichtig erklärt werden. Ich weiß nicht, in welchem Umfange von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht ist; aber die Zahl der landwirtschaftlichen Unternehmer beträgt 2 Millionen, die für ihre ganze Tätigkeit durch Statut für versicherungspflichtig erklärt werden können. Wie können Sie bei dieser Sachlage die Jahre 1889 und 1902 vergleichen, wenn Sie zwischen beiden so erhebliche Unterschiede anerkennen müssen!

Auch kommen die Angehörigen der Unternehmer hinzu, die beim landwirtschaftlichen Kleinbetrieb fast immer mitarbeiten; infolgedessen muß die Zahl der versicherungspflichtigen Personen sich sehr erheblich vermehren.

Meine Herren, ich möchte den Herrn Staatssekretär des Innern bitten, zu veranlassen, daß im Statistischen Jahrbuch, damit nicht aus den Angaben in demselben unrichtige Schlußfolgerungen gezogen werden können, die Angaben insoweit ergänzt werden, daß diejenigen Unfälle besonders erwähnt gemacht werden, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen zur Folge gehabt haben.

(Juraze von den Sozialdemokraten.)

— Baron! das sind sie nicht! In dem Statistischen Jahrbuch heißt es bloß „vorübergehend“. Also selbst eine Arbeitsunfähigkeit von wenigen Tagen fällt unter diese Rubrik.

(Widerspruch und Juraze von den Sozialdemokraten.)
Also ich kann dem Herrn Abgeordneten Mollenhuth den Vorwurf, einen Kampf gegen uns mit illoyalen Mitteln geführt zu haben, nicht erheben. Der Herr Kollege Mollenhuth mußte wissen, daß die Verhältnisse im Jahre 1902 durchaus anders lagen als im Jahre 1889.

(Juraze bei den Sozialdemokraten.)

— Ich konnte nicht genau kontrollieren, welche Zahlen der Herr Abgeordnete Mollenhuth genannt hat. Aber was ich ihm zum Vorwurf mache, ist die illoyale Kampfweise, und diesen Vorwurf kann ich nicht im mindesten abschwächen. Die Verhältnisse lagen im Jahre 1902 tatsächlich ganz anders als im Jahre 1889; die beiden Zahlen kann man also nicht vergleichen. Deshalb ist mein Vorwurf durchaus berechtigt, und ich möchte den Herrn Abgeordneten Mollenhuth bitten, wenn er sich in Zukunft wieder aus dieses Gebiet begibt, die Tatsachen richtig darzustellen und nicht den Eindruck zu erwecken, als ob die Verhältnisse bei der Landwirtschaft so schlecht liegen.

Vizepräsident Dr. Passig: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. Becker (Hessen), Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Mollenhuth hat sich gestern wieder einmal veranlaßt gesehen, gegen die deutschen Ärzte hier im Hause schwere Beschuldigungen zu erheben und besonders den Herrn Abgeordneten Augenberg darauf aufmerksam zu machen, daß er, ehe er für die freie Arztwahl sonst eintrete, zunächst doch einmal dafür sorgen möge, daß das System der Vertrauensärzte bei den Berufsgenossenschaften abgeschafft werde. Ehe der Abgeordnete Mollenhuth sich an den Herrn Kollegen Augenberg mit dieser Bitte wendet, hätte er eigentlich zunächst einmal sich in gleicher Weise an seinen Genossen, den Herrn Abgeordneten Fröhndorf wenden sollen, der uns vor 8 Tagen erst erklärt hat, daß er das Zeugnis von 180 Ärzten aus Dresden beibringen könne dafür, daß die dortigen Ärzte mit den strikten Kassenerhältnissen außerordentlich zufrieden seien, während seit 2 Tagen in der Presse bereits die Meinung verbreitet ist, daß gerade in der Stadt

Dresden die Ärzte sich zusammengeschlossen haben und (C) verlangen, daß dort dieses Vertrauensarztssystem aufgehoben und die freie Arztwahl eingeführt wird, damit sie endlich einmal den Druck durch den Vorstand, der auf ihnen lastet, loswerden. Meine Herren, der Herr Kollege Aughan hat vorhin schon darauf hingewiesen, daß das System der Vertrauensärzte bei den Berufsgenossenschaften etwas wesentlich anderes ist als das System der strikten Kassenzurück. Bei unserer Berufsgenossenschaften handelt es sich um die Begünstigung von Unfällen; dort handelt es sich um die Behandlung von Kranken, und es ist eigentlich, daß man diese Verhältnisse mit einander in Parallele setzen will, und besonders von den Seuten, die sonst immer gegen die freie Arztwahl mit ganz ungewöhnlichen Mitteln anzutämpfen sich erlauben.

Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Mollenhuth des weiteren erklärt hat, daß die deutschen Ärzte nicht den Mut hätten, gegen die Herren Kommerzienräte, die gewöhnlich in diesen Berufsgenossenschaften eine maßgebende Rolle spielen, in derselben Art und Weise vorzugehen, nämlich ebenso rigoros, wie wir das gegenüber den Arbeitern zu tun pflegten, so muß ich gegen diese Unterstellung ganz entschieden im Namen der deutschen Ärzte protestieren. Die deutschen Ärzte, soweit sie wenigstens noch auf nationalem und vaterländischem Boden leben

(Aachen bei den Sozialdemokraten), haben das Kagenbüdel bis jetzt noch nicht gekent, weder nach den Kommerzienräten hin, noch nach der anderen Seite hin.

(Widerspruch und Juraze bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, der Dresdener Parteitag

(Aach bei den Sozialdemokraten)

hat ja zur Genüge gezeigt, daß das bei Ihnen Sitte ist. Bei uns deutschen Ärzten ist das noch nicht Sitte. Wir stehen vollständig unparteiisch da, und wenn wir ein Gut achten ausgegeben haben, so tun wir das ohne Rücksichtnahme auf die Herren Kommerzienräte in den Berufsgenossenschaften und ohne Rücksichtnahme auf den Berichtigten vollständig unparteiisch nach unserer wissenschaftlichen Erkenntnis. Darüber sollten Sie sich doch am allerwenigsten beschwern; denn am Samstag hat ja erst der Herr Abgeordnete Dr. David erklärt, daß für Sie die Wissenschaft die Quelle der Erkenntnis sei. Wenn Sie das für sich in Anspruch nehmen, so nehmen wir Ärzte es erst recht für uns in Anspruch, daß unsere Urwachen auf wissenschaftlicher Basis beruhen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Der Herr Kollege Trimborn hat in seiner gestrigen Rede einen Vorstoß gemacht, daß das Reichsversicherungsamt dazu übergehen sollte, möglichst eine Propaganda dafür anzustreben, daß von Seiten der verschiedenen Landesversicherungsanstalten Vorträge gehalten werden könnten über die freiwillige Versicherung, über Beierversicherung, überhaupt über alle die Gegenstände, die die Unfall- und Unfallversicherung umfassen. Ich kann mich diesen Worten des Herrn Kollegen Trimborn nur aus vollem Herzen anschließen und darf dies um so mehr, weil wir in Hessen in dieser Beziehung bereits sehr gute Erfahrungen gemacht haben, weil wir in Hessen bereits mit derartigen Vorträgen vorgegangen sind. In Hessen hat seit der Vorstunde der vorigen Landesversicherungsanstalt sowohl als auch die übrigen Beamten, Herr Geheimrat D. Dieß wie auch der Herr Anwaltmann Dr. Stammer sich dazu bereit erklärt, derartige Vorträge zu halten und ausfüllend in den breiteren Volksschichten zu wirken. Außerdem ist auch bei uns ein Schriftchen bereits erschienen, das diese Thematia in einfacher, vollständiger Weise darstellt, und das wohl gerne sein dürfte, auch in weiten Kreisen das Verständnis für freiwillige Ver-

(Dr. Seder [Hessen].)

- (3.) sicherung noch mehr zu erhöhen. Aber nicht nur von Seiten der Landesversicherungsanstalten ist das geschehen, sondern auch einzelne Vereine für Volksbildung, der Verein der Handwerker und alle sonstigen Vereine, die sich für Sozialpolitik interessieren, sind bereits dazu übergegangen, derartige Vorträge halten zu lassen. Allmählich wird auch hoffentlich das Reich zu einer einheitlichen Maßregel übergehen, und das Reichsversicherungsamt wird vielleicht die nötigen Mittel zur Abhaltung dieser Vorträge zur Verfügung stellen.

Was die hygienischen Vorträge anlangt, so sind dieselben, wie mein verehrter Vorredner Herr Dr. Ruggan bereits ausgeführt hat, schon längst bei uns eingeführt, und es ist außerordentlich charakteristisch: diese hygienischen Vorträge haben wir aus freiem Antriebe gehalten, nicht erst veranlaßt durch die Krankentafelvorstände, nicht von den kranken Ärzten; sondern wir, die wir für die freie Arztwahl immer eingetreten sind, haben uns auch in dieser Beziehung der Bevölkerung zur Verfügung gestellt, und zwar schon zu einer Zeit, wo man von Seiten der Krankentafeln an die Abhaltung derartiger Vorträge noch gar nicht gedacht hat. Ja, meine Herren, wir sind sogar später in meinem Wahlbezirk dazu übergegangen, in einzelnen Orten, wo die freie Arztwahl schon längst eingetreten ist, in regelmäßigem Turnus derartige Vorträge abzuhalten. Wir sind sogar noch weiter dazu übergegangen, an den Orten, wo mehrere Ärzte anässig sind, an Sonntagen z. B. diese Orte in bestimmte Bezirke zu teilen, größere Städte ganz besonders, und es wurde von Seiten der Ärztesommision bestimmt, daß in jedem Bezirke jeden Sonntag ein bestimmter Arzt anwesend sein muß, um unter Umständen der Bevölkerung die erste ärztliche Hilfe anzubieten zu lassen.

- Ich wende mich nun zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Förster, der gestern von diesem (3.) Plage aus in einer Art und Weise den deutschen Ärztestand verunglimpft hat, daß es nicht unabweisbar machen bleiben kann. Mein verehrter Herr Kollege Dr. Ruggan hat bereits auf verschiedenes aufmerksam gemacht, und ich muß wirklich mein Entsetzen darüber ausdrücken, daß ein Vertreter der Sozialdemokratie es gewagt hat, sich hierher zu stellen und zu erklären, daß die soziale Gesetzgebung so gut wie gar nichts bedeutet für den deutschen Arbeiterstand. Ich muß meine Bewunderung darüber um so mehr zum Ausdruck bringen, als vor kurzem das Statistische Jahrbuch des Deutschen Reichs herausgegeben worden ist. Wenn der Herr Abgeordnete Förster dieses Buch nur einmal durchgesehen hätte, hätte er jedenfalls seine getrigge Rede nicht gehalten. Um nur auf eine Kleinigkeit hinzuweisen, möchte ich bemerken, daß auf Seite 243 folgendes angeführt ist:

Im Jahre 1902 sind insgesamt 111,2 Millionen Mark gezahlt worden, und zwar 78,9 Millionen Mark Invalidenrente, 1,8 Millionen Mark Krankentente, 13,5 Millionen Mark Altersrente und 7 Millionen Mark Beitragserstattung. Im ganzen wurden seit Einführung der Invalidenversicherung bis zum Schluß des Jahres 1901 für die Zwecke der Heilbehandlung 23,5 Millionen Mark ausgemeldet, wovon 7,1 Millionen, hierunter für Behandlung von Lungentuberkulosen allein 4,5 Millionen Mark, auf das Jahr 1901 entfielen.

Meine Herren, schon diese einfachen Zahlen müssen doch jedem, der sich nur ein ganz wenig mit der Sozialpolitik beschäftigt hat, die Augen darüber öffnen, daß es geradezu trivial ist, von diesem Plage aus zu behaupten, daß die sozialpolitische Gesetzgebung unseren Arbeitern nichts gebracht hat.

(Sehr richtig! — Widerspruch von den Sozialdemokraten.)

Freilich, meine Herren, wird ja — und das ist in (3) der vorigen Woche des öfteren geschehen — immer und immer wieder von den Herren Sozialdemokraten darauf aufmerksam gemacht, wie außerordentlich gering die Renten seien, die der einzelne anbezahlt bekomme; wie außerordentlich gering die Unterstützung sei, die dadurch dem einzelnen zuteil werde.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Meine Herren, Sie rufen: „Sehr richtig!“, und Sie beweisen mir damit nur das eine, daß Sie zwar auf Ihren Arbeiterkriterialen sehr viel zu hören bekommen, daß Sie aber mit dem Volk als solchem nicht in näherer Berührung stehen.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)
— und insoweit die Sache falsch beurteilen. — Ich bin seit 14 Jahren Vertrauensarzt.

(Aha! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

— Meine Herren, Sie rufen „Aha!“ — Sie lachen zu früh! Es geht Ihnen hier genau so, wie es Ihnen Genossen bei meiner Wahl gegangen ist: dort hatte nämlich am Stichwahltag Abends die sozialdemokratische Partei die rote Flagge bereits aufgerollt und die roten Fackeln angezündet, und die Musikanten hatten bereits die Barden aufgeblasen, um die Festhölzer zu spielen, — aber in dem Moment kam die Schredensnachricht, daß nicht Ihr Genosse Ulrich 1600 Stimmen Majorität hatte, sondern ich.

(Hört! hört! und Heiterkeit. Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Meine Herren, ob ich nach fünf Jahren herauskomme, das müssen Sie abwarten! Ihre Prophezeiungen kennen wir ja bereits von dem Genossen Bedel her. Nein, ich rede mich nicht aus meinem Wahlkreise heraus, sondern ich rede für die dortigen Arbeiter. — Also Sie haben vorhin gelacht, als ich gesagt habe: ich bin seit 14 Jahren Vertrauensarzt. Ich bin nicht Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaften, — darum hätten Sie mit Ihrem (3) Lachen noch etwas länger warten müssen — ich bin Vertrauensarzt der dortigen Arbeiter.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

— Sie lachen wieder. Die Wahl hat es ja bewiesen, daß ich es bin!

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Die Tatsache können Sie nicht aus der Welt schaffen, daß die sozialdemokratischen Stimmen in dem Orte, wo ich seit 14 Jahren wohne, adgenommen haben, und daß die nationalen Stimmen von 51 auf 565 in die Höhe gegangen sind.

(Hört! hört!)

Ich wollte nur nachweisen, in welcher Art und Weise tatsächlich die Renten, seien es Unfall- oder Invaliditätsrenten, doch ganz wesentlich zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klassen beigetragen haben. Meine Herren, ich habe mir deshalb aus den Hunderten von Gutachten, die ich in dieser 14jährigen Tätigkeit abgegeben habe über Unfallrenten und Invalidenrenten, eine Zusammenstellung gemacht. Es handelt sich da um den Ort, in dem ich meinen Wohnsitz habe, und der nach der letzten Volkszählung 4300 Seelen gehabt hat. In diesem Ort von 4300 Seelen, in dem etwa 800 versicherungspflichtige Arbeiter und Arbeiterinnen sind, beziehen heute schon 76 eine Rente, und von diesen beziehen Unfallrenten 51 Personen

(Hört! hört!)

es beziehen Invalidenrenten 18 Personen und Altersrenten 7 Personen. Daraus geht zunächst die Tatsache hervor, die vorhin schon mein verehrter Herr Kollege Dr. Ruggan erwähnt hat, daß die Altersrente gegenüber der Invalidenrente nach und nach vollständig zurücktritt, was wir Ärzte ja schon längst konstatierten konnten aus der Häufigkeit der Invalidenrente gegenüber der Altersrente. Ich stehe — um das

(Dr. Weder [Sessen].)

- (A) vorzugehen — deshalb auf dem Standpunkt, daß es bei einem weiteren Umbau oder Ausbaur der Versicherung sehr wohl möglich wäre, die Altersrente von 70 Jahre auf 65 Jahre herabzusetzen. Nachdem wir jetzt diese Erfahrung gemacht haben — es wird natürlich noch eine Zeit darüber hingehen müssen, um zu sehen, ob das Verhältnis so bestehen bleibt —, und wenn dies der Fall sein wird, werde ich nicht an, dafür einzutreten, daß man später beim Ausbau des Gesetzes darauf Rücksicht nimmt. Es ist ganz natürlich, daß ein Arbeiter, der 30 bis 40 Jahre in ununterbrochener Tätigkeit von morgens früh bis abends spät gearbeitet hat, wenn er 60 oder 65 Jahre alt ist, wenigstens bei der fortwährenden Beschäftigung in manchem Betriebe frühzeitig invalid gemacht ist, und er kommt deshalb nicht in den Besitz der Altersrente, sondern in erster Linie in den der Invalidenrente.

Diese 51 Unfallrenten, 18 Invalidenrenten und 7 Altersrenten repräsentieren eine Gesamtsumme von etwa 1200 Mark. Das bedeutet im Jahr etwa 15 000 Mark, die an Renten ausbezahlt werden. Wenn Sie bedenken, daß das eine Durchschnittsrente von etwa 20 Mark, also im Jahre 240 Mark ausmacht, so werden Sie durch eine einfache Rechnung finden, daß das ein erspartes Kapital von 6000 Mark repräsentiert.

(Hört! hört! bei den Nationalliberalen.)

Der einzelne Rentner bekommt also die Zinsen von einem Kapital von 6000 Mark, und wenn Sie es immer so darstellen, daß die Arbeiter mit den Rentenbezügen unzufrieden seien, so kann ich Ihnen aus 14jähriger praktischer Erfahrung mitteilen, daß das nicht wahr ist.

(Sehr richtig!)

Wenn Sie unzufrieden sind, dann tragen Sie daran die Schuld dadurch, daß Sie beständig die Arbeiter anfragen

(Sehr richtig!).

- (B) dadurch, daß Sie immer erklären, die Rente sei nicht hoch genug, es muß noch immer mehr herausgeschlagen werden.

(Widerpruch und Juxare bei den Sozialdemokraten.)

— So sind die Verhältnisse, wie sie die Praxis ergibt, nicht wie Sie sie sich in den Blättern zurechtmachen.

(Juxare bei den Sozialdemokraten. —

Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Baasch: Meine Herren, ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen; das fördert unsere Verhandlungen nicht.

Dr. Weder (Sessen), Abgeordneter: Tatsächlich sind die Renten nicht so niedrig, und ich könnte Ihnen nachweisen, daß die Höhe der Renten manchmal recht beträchtlich ist. Ich habe z. B. einen Arbeiter begutachtet, der gegenwärtig noch nach Jahr und Tag eine Unfallrente von 68,30 Mark bekommt. Sie werden natürlich sagen, der Mann ist vollständig erwerbsunfähig, nicht mehr arbeitsfähig; aber das ist durchaus nicht der Fall. Der Mann hat damals eine Verletzung des linken Beins erlitten, die zu einer traumatischen Neurose geführt hat. Der Mann hat ein Geschäft, das natürlich auf den Namen seiner Frau geführt wird, aber ist insofern, vollständig in diesem Geschäft tätig zu sein. Er bekommt die hohe Rente, und Sie sehen, daß diese Rente seine wirtschaftliche Lage ganz wesentlich verbessert.

Der Herr Abgeordnete Körsten hat weiter behauptet, er sei hier in einer Versammlung der Holzbearbeitungsbranche gewesen, und als er aufgefordert habe, die verstimmelten Arbeiter möchten die Hände erheben, habe sich herausgestellt, daß 75 Prozent verstimmelte Hände gehabt hätten. Ein außerordentlich trauriger Anblick muß es für ihn gewesen sein, daß zu sehen; aber der Herr Abgeordnete Körsten hätte doch dabei mitteilen sollen, zu

welchem Zweck diese Versammlung einberufen war. Daß so viel Holzarbeiter mit verstimmelten Händen da sind, glaube ich recht gern, wenn man sie alle zusammen an einem Tage zur Versammlung bestell!

(Sehr richtig!)

Wenn man aber eine Holzarbeiterversammlung als solche abhält, dann sind es jedenfalls nicht so viel.

(Ruf von den Sozialdemokraten.)

— Ja, Herr Körsten, vergehen Sie, auch in der Beziehung kann ich Ihnen mit Tatsachen dienen. Denn vielleicht wissen Sie aus Ihren Organen — Sie sind ja Sekretär —, daß in Hagenau und Sprendlingen gerade die Möbelindustrie besonders blüht, und daß sich mir dort sehr oft Gelegenheit bietet, solche Verletzungen zu begutachten. Ich kann sagen, daß dort der Prozentsatz nicht 75 ist. Herr Körsten sagt: davon haben nur 20 Prozent nach Feststellung Rente erhalten. Das ist für mich als Arzt der beste Beweis dafür, daß die Verstimmlung nicht groß gewesen sein kann; denn wenn die Verstimmlung groß gewesen wäre, so hätten nicht 20, sondern eben diese 75 Prozent ihre Rente gehabt.

(Sehr richtig!)

Natürlich wird die Rente nur nach einem Gutachten der Ärzte festgestellt, und für mich geht daraus weiter die Tatsache hervor, daß die Ärzte eben den Verletzenden eine Rente nicht zusprechen konnten, weil die Verletzungen tatsächlich nur geringfügiger Natur waren.

Eine andere von Herrn Körsten gestellte angeschnittene Frage, die noch weiterer Erörterung bedarf, hat der verehrte Herr Redner ebenfalls schon gestreift. Es handelt sich um die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Körsten über Reißbrüche. Da muß ich doch sagen: wenn es wahr ist, was der Herr Abgeordnete Dr. David sagte, daß für die sozialdemokratische Partei die Wissenschaft die Quelle der Erkenntnis sei, dann muß das eine sonderbare Wissenschaft sein, aus der Herr Körsten seine Erkenntnis schöpft.

(Echteste Zustimmung. — Oh! bei den Sozialdemokraten.)

Denn wenn er sich die „Zeitschrift für Unfallkunde“, die schon seit Jahren herausgegeben wird, einmal angesehen hätte, dann würde er dort gefunden haben, daß von Anfang an die Begutachtung der Reißbrüche, der Bruchschäden, der Unfälle, die darauf zurückgeführt werden sollen, ein ganz besonderes Kapitel darstellt, ja ich möchte fast sagen, daß es auch für die Substanz des Reichsversicherungsamts ein ganz besonderes Kapitel darstellt. Es sind ganz eigenartige Verhältnisse, die hierbei in Betracht kommen. Wenn man 14 Jahre lang an einem Ort nur unter Arbeitern tätig ist, welche jeden Tag ihrer Beschäftigung nachgehen und meistens im Maurergewerbe beschäftigt sind, so geben Sie mir wohl unumwunden zu, daß da recht viele Unfallverletzungen vorkommen. Ich kann versichern, daß ich im Laufe dieser Zeit vielleicht 50 oder 60 derartige Bruchschäden zu begutachten gehabt habe. Aber was stellt sich da regelmäßig heraus? Daß ein Mann, den ich schon vorher, schon Jahre vorher, wegen eines Unterleibsbruchs behandelt habe, einen Tagessohn und erklärt: ich habe gestern einen schweren Stein gehoben und mir dabei einen Bruchschaden zugezogen.

(Hört! hört!)

Das ist doch kein Unfall, kein Bruchschaden, der durch Unfall gekommen ist.

(Echteste Juxare von den Sozialdemokraten.)

— Nein, da ist wieder die Wissenschaft die Quelle der Erkenntnis.

(Sehr gut!)

Die Wissenschaft weiß nach, daß eine große Anzahl von Menschen von Natur aus mit außergewöhnlichen Bruch

(Dr. Becker (Hessen).)

- (A) Öffnungen, Bruchspalten, wenn auch nicht mit Brüchen, behaftet ist, und daß diese sich langsam im Lauf der Jahre entwickeln.

(Schärfste Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.)

— Bitte sehr, lassen Sie mich erst ausreden, und später reden Sie! Ich habe Sie gestern auch reden lassen. — Nach und nach wird die Bruchspalte größer, nicht nur beim Arbeiter, sondern auch bei anderen Menschen, und ganz besonders dann, wenn die Baupreise besonders stark angehtrenkt worden sind. Nun kommen da manchmal diese Brüche vorübergehend zur Erscheinung; der Mann weiß es schließlich gar nicht, er kommt zum Arzt, man behandelt ihn, nicht, weil er einen Unfall erlitten hat, sondern weil er erklärt: ich habe hier einen Leidschaden, sehen Sie mal nach! Nach einiger Zeit kommt der Mann aufgeschwemmt von andern wieder und behauptet, er habe durch einen Unfall sich diesen Schaden zugezogen, — obwohl er ganz genau weiß, daß ich ihm schon vor Wochen gesagt habe, daß es sich bei ihm um einen Bruch handle. Die Wissenschaft ist nun so weit vorgeschritten, daß wir für einen frisch entstandenen, momentan durch den Einfluß einer plötzlich auftretenden äußerlichen Gewalt entstandenen Bruch ganz genaue Symptome haben. Und Sie können keinem Arzt zumuten, wenn diese Symptome nicht vorhanden sind, daß er dann gegen seine Überzeugung im Interesse des Arbeiters ein falsches Gutachten abgibt.

(Sehr richtig!)

Dazu sind wir Ärzte nicht da, so sehr wir für die Arbeiter etwas übrig haben, und so sehr wir ihre berechtigten Wünsche erfüllen; aber daß man uns zumutet, gegenüber der Berufsgenossenschaft ein falsches Urteil abzugeben, das kann niemand von uns verlangen.

Meine Herren, diese Bruchschäden spielen eine große Rolle in unserer ganzen Unfallstatistik, und hat daß Sie (B) (zu den Sozialdemokraten) nun, die Sie doch in Ihren Gemerkschaftsblättern die Organe dafür zur Verfügung haben, dazu übergehen, Ihre Arbeiter anzuführen und zu sagen: laßt doch ab von dem unsinnigen Interpellieren bezüglich der Bruchschäden, es hilft euch doch nichts; wenn euer Berufsarzt oder Vertrauensarzt erklärt, daß es kein frisch entstandener Bruch ist, der durch einen gewerblichen Unfall herbeigeführt ist, sondern ein alter Bruch, dann laßt es doch sein, immer und immer wieder das Reichsversicherungsamt zu belästigen

(Sehr richtig!), —

Sie machen es umgekehrt, wie ich aus meiner Erfahrung weiß; Sie sagen den Leuten: es ist doch schade, daß der Mann keine Rente bekommt, er hat sich jetzt einen Bruch geholt und muß eine Rente haben, — und so arbeiten Sie nicht auf die Verhütung und Besserung der Arbeiter, sondern wollen sie in Aufregung erhalten, weil Sie wissen, daß dann Ihre Weizen blüht.

(Sehr richtig! und Bravo! — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete Körstin hat dann gestern weiter erklärt, daß die deutschen Ärzte den Unfallverletzten nicht einmal Atteste ausstellen, und daß das ebenso von Seiten der Krankenhausdirektoren und der Krankenhäuser gelte; der Unfallverletzte könnte kein Attest bekommen. Ich muß stimmen über eine derartige aus der Luft gegriffene Behauptung.

(Hört! hört!)

Das Schönste an der Sache ist dabei das, daß wir Ärzte zu 90 Prozent Kassenzurück sind, also direkt unter den Kassenvorständen stehen; glauben denn die Herren, daß die meist sozialdemokratischen Kassenvorstände es sich gefallen lassen, daß ich einem Arbeiter ein Attest verweigere. Ist das nicht der bare Unsinns?

(Sehr richtig! und Hört! hört!)

Schon aus diesem Grunde werden wir veranlaßt, Atteste (C) auszustellen, weil wir sehr genau wissen, daß der Betreffende sofort zum Kassenvorstand geht, sich bescheidert, und daß der Kassenvorstand dann gegen den Arzt vorgeht.

(Sehr richtig! — Zurufe und Lärme bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Meine Herren, ich bitte, nicht zu unterbrechen.

Dr. Becker (Hessen), Abgeordneter: Sie scheinen über die Art und Weise, wie die Unfallatteste erhoben und weitergeführt werden, eine merkwürdige Auffassung zu haben. Bei mir in der Praxis geht es folgendermaßen zu. Wenn jemand verunglückt, meldet der Betriebunternehmer zunächst den Unfall an, der Betreffende bekommt von der Aufsichtsbehörde, bei uns auf der Bürgermeisterei, oder beim Betriebunternehmer selbst ein Formular, und darauf sind zwei Fragen an den Arzt; es heißt darin: man bittet, diese Fragen durch den behandelnden Arzt ausfüllen zu lassen. Der behandelnde Arzt ist vielfach, nicht immer derjenige, der den Unfallverletzten sofort bei Inzustritt des Unfalls behandelt, verbunden usw. hat. Dieses Attest wird vom Arzt ausgefüllt, und das ist eigentlich das erste Attest. Das zweite Attest, das vielleicht der Herr Abgeordnete Körstin meint, ist dasjenige, was der Kranke beibringen soll, angefordert durch die Berufsgenossenschaft, respektive dasjenige, das die Berufsgenossenschaft selbst einfordert. Dazu fordert die Berufsgenossenschaft aus, weil es im § 65 ausdrücklich heißt: der behandelnde Arzt soll das erste Attest ausstellen, respektive soll zuerst gehört werden, — und, meine Herren, dieses erste Gutachten stelle ich nun schon seit 14 Jahren, seitdem überhaupt das Gesetz besteht, aus, d. h. die Bestimmung ist ja erst seit 1900 in Kraft, aber schon vorher wurde ich immer von der Berufsgenossenschaft angefordert, ein ärztliches Gutachten abzugeben, und auf dieses ärztliche Gutachten hin wurde die Unfallrente festgelegt.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, der Verletzte bekommt von mir jederzeit Einblick in das von mir ausgestellte Attest, wenn seine Verletzung oder seine Krankheit nicht eine derartige ist, daß ich mich aus Humanitätsgründen hüten muß, ihm das Zeugnis in die Hand zu geben.

(Hört! hört! und Sehr richtig!)

Es kommen ja Fälle vor, wie gestern von dem Herrn Staatssekretär angeführt worden ist, daß es geradezu ein Todesurteil für den Betreffenden bedeutet, was der Arzt in dem Zeugnis niedergeschrieben hat, und für so gefühllos halten sich doch die deutschen Ärzte nicht, daß sie auch dann noch den Verunglückten den Einblick in das Zeugnis gewähren. Meine Herren, es ist also einfach unrichtig, wenn behauptet wird, daß die Ärzte dem Unfallverletzten kein Zeugnis ausstellen; im Gegenteil, es wird ausgestellt, und es wird ausgestellt schon aus dem einfachsten Grunde, weil wir unter der Notnützigkeit, vielfach wenigstens, der Kassenvorstände stehen.

(Zwischenrufe links. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Meine Herren, ich habe wiederholt gebeten, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Dr. Becker (Hessen), Abgeordneter: Eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Körstin geht dahin, daß, wenn der betreffende Arzt nicht zu Gunsten der Berufsgenossenschaft eine Entscheidung fällt, wenn sein Gutachten der Berufsgenossenschaft entgegensteht, daß dann eine wilde Heide gegen unbedequate Richter und Ärzte von Seiten der Berufsgenossenschaft in Szene gesetzt werde. Im Interesse der deutschen Berufsgenossenschaften muß ich auch diese Unterstellung ganz entschieden zurückweisen.

(Dr. Feder [Seiten])

- (A) Ich bin nicht Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaften, aber ich habe sehr häufig mit den Berufsgenossenschaften in dieser Beziehung zu tun, und ich kann nur sagen, daß die Berufsgenossenschaften in loyaltster Weise handeln, daß sie gegen mich niemals eine Fehde unternommen haben, obwohl ich sehr oft viel höhere Renten angelehrt habe, als später vom Schiedsgericht den Betroffenen zugestimmt wurden.

Der Herr Abgeordnete Körsten ist dann zu sprechen gekommen auf die sogenannten Rentenquellen, wie sie früher bezeichnet wurden, auf die medikomechanischen Institute, und hat besonders einen Fall herausgegriffen, der hier in Berlin sich angetragen haben soll. Ich kann mir keine Kritik darüber erlauben, da ich die Akten nicht kenne. Ich wundere mich nur darüber, daß von einem Vertreter der Arbeiterschaft in diesem Falle nicht andere Mittel ergriffen sind; denn ich glaube, wenn die Verhältnisse ja gelegen hätten, wie sie Herr Körsten geschildert hat, dann wäre der Weg zur Vollzeit jedenfalls von Erfolg getränkt gewesen. Denn dort handelte es sich tatsächlich, wenn die Verhältnisse so liegen, wie sie geschildert worden sind, um hygienische Mißstände, die schließlich sogar der Allgemeinheit zum Nachteil gereichen konnten, und da hat die Polizei einschreiten können.

Im übrigen stehe ich auf dem Standpunkt, daß man die Behandlung in den medikomechanischen Instituten im Interesse der Berufsgenossenschaften vielleicht etwas zu einseitig in ihrer Wirkung überschätzt hat. Wir haben in den medikomechanischen Instituten vor allen Dingen die Behandlung, die der praktische Arzt selbst ausübt, das ist die Massage und die Anwendung der Elektrizität; und ich möchte behaupten, daß gerade diese mechanischen Behandlungsmittel der Medizin bei Unfallsverletzungen eine hervorragende Rolle spielen, aber ich möchte auf der anderen Seite bezweifeln, ob gerade die

- (B) Aufnahme in ein medikomechanisches Institut für den Unfallsverletzten immer das absolut richtige ist. Wir haben es in den medikomechanischen Instituten mit einer großen Zahl von Verletzten zu tun. Die Folge ist, daß der dirigierende Arzt und auch die Assistenzärzte sich nicht so intensiv mit dem einzelnen Fall beschäftigen können. Die Fälle werden dort oft mechanisch behandelt, auch die Massage wird gewöhnlich durch Maschinenkraft bewerkstelligt, was alles bei der manuellen Massage in Wegfall kommt. Der Arzt, der manuell die Massage ausübt, ist inhande, die Kraft, die er anwendet, zu baskieren, weil er selbst das Gefühl dafür hat. Das fällt größtenteils bei der medikomechanischen Behandlung im Institut weg. Auf der anderen Seite möchte ich auch in bezug auf die Verpflegung in diesen Instituten nur kurz folgende Bemerkungen machen. Auch mir in meiner Tätigkeit sind eine ganze Reihe von Beschwerden von Unfallsverletzten vorgekommen, die sich auf eine schlechte Verpflegung in den medikomechanischen Instituten bezogen haben. Ich bin nicht in der Lage, diese Behauptung auf ihre Richtigkeit zu prüfen; aber ich gebe unumwunden zu, daß in veralteten Instituten, da sich der ärztliche Leiter doch nicht um alles kümmern kann und am allerwenigsten um die Küche, daß da Dinge vorkommen, die im Interesse der verletzten Arbeiter entschieden vermeiden werden müßten. Aber man denke dabei auf der anderen Seite, daß vielfach in diesen Instituten eine Nahrung verabreicht wird, die sich in erster Linie richtet nach dem Nährwerte, den die einzelnen verabreichten Speisen in sich schließen, während auf der anderen Seite der Unfallsverletzte dafür weniger Berücksichtigung hat. Ihm ist das Bedürfnis der Sättigung unter Umständen ein größeres als das Bewußtsein, daß er hier in geringeren Quantitäten vielleicht ebenso viel Nahrungsmittel erhält wie in seiner zu Hause gewöhnlichen größeren Mahlzeit. Ich gebe aber unumwunden

an, daß die Behandlung in den medikomechanischen Instituten, so wie sie jetzt ist, zu berechtigten Klagen, jedenfalls teilweise Anlag gegeben hat, und ich möchte daher den Herrn Staatssekretär darauf aufmerksam machen, ob es nicht möglich wäre, an unseren deutschen Hochschulen, unseren großen Krankenhäusern, die von Staats wegen oder von Kommunen unterhalten werden, medikomechanische Institute einzurichten, in die speziell diese Unfallsverletzten aufgenommen werden sollte, weil wir dann unter staatlicher oder kommunaler Leitung die Garantie haben, daß in Zukunft derartige Beschwerden von Seiten der Verletzten nicht mehr vorgebracht werden können.

Der Herr Abgeordnete Körsten hat dann weiter behauptet, daß in bezug auf die Invalidenrenten die Ärzte sich ganz eigenartig verhielten; denn die Bestimmung, daß nur derjenige Invalidenrente haben sollte, der weniger als ein Drittel seines artähnlichen Tagelohns zu verdienen in der Lage ist, stehe eigentlich nur auf dem Papier, denn der Vertrauensarzt sei derjenige, der in vielen Fällen dem Anspruchsberechtigten die Rente nicht gewährt, da er ihm das Zeugnis nicht ausstellt. Der Vertrauensarzt — das hat er ausdrücklich hervorgehoben —, der sei es, der es unmöglich mache. Ich bin über derartige Maßnahmen nicht näher orientiert; ich bin in Hessen ist die Sache sehr einfach geregelt. Da hat die Landesversicherungsanstalt Essen ein Formular aufgestellt, dieses Formular kann von jedem praktischen Arzt angefüllt werden, und für dieses Formular bekommt jeder Arzt ein Honorar von 3 Mark nach Uebereinkunft zwischen der Landesversicherungsanstalt und dem hiesigen Landesverband der Ärzte. Ich weiß nicht, ob das überall eingeführt ist; aber ich kann nur bringen wünschen, daß diese Angelegenheit auch in dem Sinne einheitlich geregelt wird, daß man in den übrigen Bundesstaaten dazu übergeht, auf diese einfache Weise jedem Anspruchsberechtigten die Möglichkeit zu gewähren, daß er das Zeugnis von dem Arzt seines Vertrauens, von seinem Hausarzt ausgestellt bekommt.

Im übrigen kann ich die Klagen, die er gegen die Festsetzung der Invalidenrenten erheben hat, in keiner Weise teilen. Es wird, das kann ich von unserer hiesigen Landesversicherungsanstalt behaupten, in so loyaler Weise vorgegangen, daß ich sogar im stände bin, Ihnen zu sagen, daß unter den 18 Invalidenrentern, die hier aufgeführt sind, sich eine große Anzahl befindet, die nach wie vor ihrem Verdienst nachgeht, und die genau daselbe verdienen, was sie vorher verdient haben. Es ist ganz richtig, was der Herr Staatssekretär gestern schon hervorhob, daß eine große Anzahl von Arbeitgebern nicht so ausdehntlich angelegt ist, wie es von Ihrer Seite (zu den Sozialdemokraten) immer behauptet wird, sondern daß viele Arbeitgeber die in ihrem Betriebe Berührungspunkten dauernd in Arbeit behalten

(sehr richtig! bei den Nationalliberalen), zu denselben Löhnen, auch wenn sie nicht mehr daselbe leisten wie früher.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen. Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Meine Herren, dafür habe ich die Beweise in den Händen, und ich könnte Ihnen die Namen nennen; wenn Sie sich dafür interessieren, kann es jederzeit geschehen.

Die Anstegung des Gesetzes wird bei uns in Hessen in loyaltster Weise vollführt, und gerade in bezug auf Invalidenrente ist bei uns noch höchst selten Klage geführt worden.

Meine Herren, es ist von Seiten der Berufsgenossenschaften sowohl wie von Seiten der Ärzte vielfach darüber gesagt worden, daß die Invalidenrenten für die einzelnen Gutachten zu hoch oder zu gering seien; die Berufsgenossenschaften erklären, die Ärzte nehmen zu viel;

(Dr. Becker (Hessen))

- (A) die Ärzte erklären, die Berufsgenossenschaften zählen ja wenig. Es wäre durchaus erwünscht, wenn auch in der Beziehung eine Übereinkunft zwischen Ärzten und Vorständen der Berufsgenossenschaften baldigst zustande käme, damit auch diesen Klagen, die vielleicht von beiden Seiten berechtigt sind, entgegenzutreten und sie aus der Welt geschafft werden könnten. Wir haben z. B. in der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Hessen ein sehr einfaches Verfahren eingeführt: wir haben dort in Übereinstimmung mit dem Vorstände der Berufsgenossenschaft zwei Formulare ausgefüllt, von denen das eine mit drei Mark, das andere mit fünf Mark honoriert wird; je nach Ansicht des Vorstandes der Berufsgenossenschaft wird das eine oder das andere Exemplar dem Arzte zur Verwendung angefleht. Es kann dort keine Klagen mehr geben, es können keine Mißstände entstehen, und es wäre nünschenswert, daß auch andererseits diese Regelung stattfindet.

Meine Herren, es ist dann unläuglich bei den Debatten über die Sozialpolitik auch davon gesprochen worden, daß man die Versicherung, die Krankenversicherung vor allen Dingen als die Dienstboten und die landwirtschaftlichen Arbeiter ausdehnen sollte. Ich persönlich sehe auf dem Standpunkt, daß das unbedingt notwendig erscheint

(sehr richtig! rechts),

und kann es nur befürworten aus der rein praktischen Erfahrung heraus, die wir in meinem Heimatlande mit der Einführung dieser Versicherung bereits seit Jahren gemacht haben. Ich freue mich ganz besonders, daß auch der Herr Staatssekretär, wenigstens persönlich für sich, eine Erklärung in diesem zukünftigen Sinne abgegeben hat. Aber, meine Herren, wenn es zum Umbau und Ausbau unserer Krankenversicherung in der Richtung kommen sollte, so möchte ich doch warnen, den Weg zu gehen, der von dem Herrn Staatssekretär damals angegeben worden ist mit der Begründung, daß sich diese Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Dienstboten und die landwirtschaftliche Bevölkerung für den Osten unseres Reiches nur sehr schwer einführen lassen wird, daß nämlich dort Krankenhäuser gebaut werden müßten, um diese Weise die Kosten, die durch die weite Entfernung der Ärzte von den Patienten entstehen, etwas herabzumindern. Ich spreche diese Warnung deshalb aus, weil ich gerade in der Praxis mit dem § 7 des Krankenversicherungsgesetzes schon schlechte Erfahrungen gemacht habe. Nach dem gegenwärtigen Gesetz ist es so möglich, einen verheirateten Mann unter ganz bestimmten Voraussetzungen in das Krankenhaus zwangsweise zu verbringen. Aber es ist für uns Ärzte eine außerordentlich unangenehme Situation, in der wir uns da befinden, da die Patienten sich nicht gern von ihrer Familie trennen, und in dieselbe Lage kämen dann die Ärzte, die im Osten ihre Praxis ausüben haben, wenn der § 7 etwa die zwangsweise Aufnahme vorsehen würde bei Ausdehnung der Versicherung auf die Dienstboten und die landwirtschaftlichen Arbeitern. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß man da einen anderen Weg gehen soll, den man schon früher in anderen Staaten gegangen ist, daß man nämlich der geringen Anzahl von Ärzten im Osten Deutschlands dadurch vorbeugt, daß man dort mehr praktische oder pro physica geprüfte Ärzte sich domicilieren läßt mit einer gewissen staatlichen Subvention.

- (B) (sehr richtig! rechts),

Dadurch werden Sie zwei Dinge zugleich erreichen: Sie werden im Osten eine größere Zahl von ärztlichen Kräften zur Verfügung haben, und Sie werden andererseits den Ärzten lösen können: insolge der staatlichen Subvention verlangen wir, daß die Krankenkassenmitglieder nur zu einer bestimmten Lage behandelt werden.

(sehr richtig! rechts.)

Ich halte diesen Weg aus rein praktischen Gründen und (A) nur aus der Erfahrung herausgeboren für den einzig richtigen und gangbaren, und ich möchte wünschen, daß, da die Verhältnisse gegenwärtig im Osten so ungünstig liegen, tatsächlich die Reichsregierung dazu übergehen möge, vielleicht eine derartige Subvention schon demnächst in den Etat einzustellen. Es handelt sich ja freilich hier um eine Frage, die den Landtag speziell angeht; ich wollte aber hier doch darauf hingewiesen haben.

Meine Herren, im großen und ganzen stehe ich als Arzt unserer ganzen sozialpolitischen Gesetzgebung außerordentlich sympathisch gegenüber, nicht aus dem Grunde, daß ich vielleicht der Regierung damit ein Kompliment sagen wollte, wie mir das von der linken Seite untergeschoben wird, und wie das unlängst in sehr bezeichnender Weise auch zum Ausdruck gelangt ist, indem einer der Herren mir zurief, ich möge mich doch auf die Regierungsbank setzen. Seien Sie beruhigt, meine Herren, in meinen Gedanken unseres Volkes ist heute schon zum Ausdruck gekommen und wird es immer mehr, daß es immer noch besser ist, auf der Regierungsbank zu sitzen, als bei Ihnen auf dem Dresdener Parteitag.

(Gelächter und sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen. Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich gestehe auf der anderen Seite aber auch ganz offen, daß die gegenwärtige sozialpolitische Gesetzgebung noch manches Verbesserungsbedürfnis enthält, und es wird Aufgabe der Regierung und des hohen Hauses sein, wenn es einmal zum Umbau und weiteren Ausbau kommt, die Härten und Mißstände, die sich jetzt noch darin befinden, zu mildern.

Dabei möchte ich aber dringend warnen, die Sozialpolitik zu überhürzen.

(Nägel bei den Sozialdemokraten.)

Es ist unbedingt nötig, daß das, was bis jetzt geschehen (D) ist, zunächst einmal voll zur Reife gelangt, damit wir sehen, wo es fehlt, dann aber auch ein gründliches Werk schaffen können. Für uns Ärzte ist es keine Frage, daß die Krankenkassennovelle vom vorigen Jahre gewiß einige Verbesserungen gebracht hat, daß es aber doch vielleicht zweckmäßiger gewesen wäre, noch etwas länger damit zu warten, um dann ein gründliches Werk vorzubereiten und durchzuführen zu können. Die Kosten, die durch die sozialpolitische Gesetzgebung ganz besonders dem Mittelstand aufgeladen worden sind, sind keine unbedeutenden. Ich wünsche selbstverständlich, daß die Sozialpolitik weitergeführt wird, aber in dem Sinne, daß wir nicht die weniger leistungsfähigen Schultern allzu sehr belasten.

Meine Herren, die Sozialpolitik hat zur wirtschaftlichen Besserstellung unserer Arbeiter beigetragen, und wir deutschen Ärzte — —

(Stoß des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Vaaske: Verzeihen Sie, Herr Abgeordneter, ich muß Sie unterbrechen. Das Reichsversicherungsamt ist nicht dazu da, sozialpolitische Gesetze auszuarbeiten; ich möchte Sie also bei diesem Titel „Reichsversicherungsamt“ bitten, sich doch möglichst an das Thema zu halten und nicht zu weit auf die sozialpolitische Gesetzgebung einzugehen.

(Lebhaftes Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Becker (Hessen), Abgeordneter: — Sie (zu den Sozialdemokraten) müssen es wissen! Allerdings, was Sie verstehen, verstehen ich nicht.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wir Ärzte werden nach wie vor unsere ganze Kraft zur Durchführung dieser Gesetzgebung einlegen, unbestimmt um die fortgesetzten

(A) Beratungsimpfungen und Verdächtigungen, die der Arztstand nicht nur in der sozialdemokratischen Presse, sondern auch im Hause, im Reichstage von den Führern der sozialdemokratischen Partei immer zu erleben hat, und die deutschen Ärzte werden den Weg dabei gehen, den ihnen die Belegung, den ihnen die Humanität, den ihnen die Wissenschaft und ihr Pflichtgefühl vorschreibt; nur mit ihrer Hilfe werden die Befehle in dem Sinne zum Wohle des deutschen arbeitenden Volkes ausgeführt werden, wie es feinerzeit in der Kaiserlichen Volkshilfe zum Ausdruck gelangte.

(Braud) rechts und bei den Nationalberatern.)

Vizepräsident Dr. Baasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, auf die Bemerkung, die der Herr Staatssekretär mir gestern entgegengehalten hat, und die dahin ging, daß nach der Zusammenstellung der von den Landesversicherungsanstalten für konfessionelle Zwecke gegebenen Darlehen 7 1/2 Millionen für evangelisch-konfessionelle Zwecke und 9 Millionen Mark für katholisch-konfessionelle Zwecke 1902 ausgegeben worden seien, sobald von einer Unparität zu Ungunsten der Katholiken nicht gut geredet werden könne, muß ich mir eine kurze Erweiterung erlauben. Ich selbst halte diese Frage für nicht spruchreif. Deshalb wird uns ja die Zusammenstellung geben, um die Frage prüfen zu können. Ich kann mich deshalb auch noch nicht der Ansicht des Herrn Staatssekretärs anschließen. Ich weiß nicht, worin der Unterschied liegt, da Zahlen doch Zahlen sein sollten. In der Zusammenstellung, die mir auf Grund der versicherungsanfalligen Mittelungen für 1902 gemacht worden ist, hat nach einer Berechnung, die ich nachträglich angestellt habe, in Preußen allein die Darlehenssumme 9 1/2 Millionen Mark für evangelische Zwecke betragen, während nach der Mittelung des Herrn Staatssekretärs diese Summe für das Reich nur 7 1/2 Millionen Mark betragen haben soll. Das kann nicht richtig sein. Die Darlehenssumme für katholische religiöse Zwecke beträgt sich für Preußen auf nicht 2 1/2 Millionen Mark. Bei meiner Zusammenstellung fällt mir eines auf. Ich halte es deshalb für so wichtig, diesen Punkt zu berühren, weil er ja mit der Verfügung zusammenhängt, die der Herr Staatssekretär hat hinausgeben lassen. Der Herr Staatssekretär teilte uns mit, daß dieser Verfügung von drei Versicherungsanstalten nicht entsprochen worden sei. Insofern fehlt es nun an sich schon an einer festen Grundlage für die Urteilsbildung. Ich habe übrigens aus meiner Zusammenstellung nicht entnehmen können, daß drei Anstalten die Angaben unterlassen haben. Nun finde ich in der Zusammenstellung eine Rubrik, die dahin lautet: „Konfession nicht bekannt“. Durch diese Rubrik entsteht eine Differenz zwischen den Angaben des Herrn Staatssekretärs und den wahren Zahlen, die nicht unerheblich ist, und deshalb möchte ich auch die Prüfung der Einzelangaben und die Nachprüfung gerade dieser Rubrik dem Herrn Staatssekretär empfehlen. Ich finde darin z. B. für drei Kirchengemeinden Westpreußens die Mittelung gemacht: Konfession nicht bekannt.

(Heiterkeit.)

Es ist doch merkwürdig, daß man die Konfession der Kirchengemeinde nicht kennt, für die die Darlehen gegeben werden. Nun bin ich persönlich in der Lage, beurteilen zu können, welcher Konfession diese Kirchengemeinden sind. Es sind drei evangelische Kirchengemeinden; das Köhnenische Hospital in Königsberg, eine alte evangelische Stiftung, ist ebenfalls unter der Rubrik: „Konfession nicht bekannt“ angeführt. Und so könnte ich fortfahren. Bei der westpreussischen Anstalt ist uns auch aufgefallen, daß

bei Beginn des Jahres die Hälfte des Darlehens, welches (C) an die eine Gemeinde gegeben ist, unter der Rubrik „evangelisch“ angeführt ist, während für die zweite Hälfte nunmehr die Bezeichnung „Konfession nicht bekannt“ steht.

Ich bezweifle gewiß nicht die rechnerische Richtigkeit der Mittelung, die der Herr Staatssekretär uns gemacht hat; ich bezweifle aber die Richtigkeit der Unterlagen. Ich halte, was ich wiederhole, die Baritätsfrage noch für offen. Für die Gewährung von Darlehen sind so viele Umstände von Einfluß, daß ein Jahr seine Grundlage geben kann. Den Wunsch hege ich nur, daß der Herr Staatssekretär darauf hinweist, daß, wenn Angaben gemacht werden, sie genau gemacht werden, damit diese Übersichten für uns eine gewisse Bedeutung erlangen. Ich kann nur wiederholen, was ich bereits gesagt habe: wenn ich die Zahlen, wie sie mir vorliegen, zusammenrechne, so ergibt sich eine ganz andere Summe zu Gunsten der evangelischen Anstalten, als der Herr Staatssekretär angegeben hat, anscheinend auf Grund der gedruckt vorliegenden Berichte der Landesversicherungsanstalten. Wir müssen von dem Herrn Staatssekretär in die Lage versetzt werden, die Berichte im einzelnen nachprüfen zu können.

Vizepräsident Dr. Baasche: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Pofadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Pofadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, über alles in der Welt kann man streiten, nur über Zahlen nicht; denn die müssen objektiv richtig und deshalb unfehlbar sein. Ich habe bemerkt, daß ich meine Mittelungen selbstverständlich nur gemacht habe auf Grund einer vom Reichsversicherungsamt eingereichten Übersicht. Darin sind auch die Zahlen für die (D) drei Versicherungsanstalten mit enthalten, die Angaben in dem gedruckten Bericht nicht gemacht haben. Ich muß nun selbst zugehen: wenn, wie angeführt, in einem Bericht von einer Kirchengemeinde gesagt ist „Konfession nicht bekannt“, so berührt das einigermaßen eigenümlich (Heiterkeit);

denn das ist doch das erste Kriterium einer Kirchengemeinde, welcher Konfession sie angehört. Ich habe hier die positiven Gesamtzahlen der Nachweisung des Reichsversicherungsamtes, die ich wiederholt mitteilen will. Danach sollen an Korporationen mit protestantischem Charakter 7 509 343 Mark, und an Korporationen mit vornehmlich katholischem Charakter 8 963 448 Mark gezahlt sein. Die verschiedene Summe, zu welcher Herr Abgeordneter Spahn gelangt, kann nur an der verschiedenen Gruppierung liegen, etwas anderes erachtet nicht möglich; denn die Summe an sich muß richtig sein. Ich werde aber Veranlassung nehmen, nochmals in eine eingehende Prüfung der Zahlen einzutreten.

Der Herr Abgeordnete Gump hat nun heute bei Beginn der Plenarsitzung einen Fall hervorgehoben, in welchem angeblich die Armenverwaltung, wenn ich recht verstanden habe, Regrehanprüche erhoben hat auf die Unfallrenten, die von einer Unfallversicherungsgesellschaft dem Unterläuterer gewährt ist. Ein solcher Regrehanpruch ist ja an sich auf Grund des § 25 des Unfallversicherungsgesetzes und des § 29 des Unfallversicherungsgesetzes gesetzlich berechtigt; gegenüber dem Herrn Abgeordneten Völsche habe ich das Rechtsverhältnis eingehend ausdennbergeigt auf Grund eines gleichen Falles, der unter das Unfallversicherungsgesetz fiel. Wenn also ein Armenverband gegen eine Versicherungsgesellschaft einen Regrehanpruch erhoben hat wegen Armenunterstützung, die einem Hilfsbedürftigen gezahlt ist, der gleichzeitig für denselben

(Dr. Graf v. Helldorff-Wehner.)

- (A) Zeitraum Renten von einer Berufsgenossenschaft erhält, so stimmt das an sich mit den gesetzlichen Vorschriften vollkommen überein. Der Herr Abgeordnete Somp hat ferner angefragt, wie es eigentlich mit den Unfällen in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften stände. Gemeldet sind im ganzen für das Jahr 1902 1225532 Unfälle, davon waren aber nur entschädigungspflichtig 57 934. Es ist hier auch der Wunsch ausgesprochen, zu den Sitzungen des Reichsversicherungsamts einen Arzt heranzuziehen. Ich will diesen Anregungen sehr ernstlich nachgehen. Ich glaube nicht, daß die Ärzte wünschen können, an der Rechtsprechung selbst teilzunehmen, weil es sich hierbei vorzugsweise doch um juristische Fragen handelt. Ich will aber erwägen, ob es praktisch wäre, zur Aufklärung des medizinischen Sachverhältnisses, zur Beurteilung von ärztlichen Zeugnissen, zur Stellung von Fragen an den erschienenen Kläger über seinen körperlichen Zustand, zur Beurteilung von Angaben des Klägers einen Berufsarzt als Sachverständigen zur mündlichen Verhandlung zuzuziehen. Ich will mich zunächst in dieser Hinsicht mit dem Herrn Präsidenten des Reichsversicherungsamts in gutachtliches Benehmen setzen.

Hygienische Vorträge über Berufskrankheiten und über allgemeine Volkshygiene sind von mir bereits in der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg eingerichtet worden. Ich habe ferner die dem preussischen Herrn Kultusminister angeregt, ob man nicht zunächst an der Berliner Universität einen Lehrstuhl für Gewerbekrankheiten errichten könne.

(Sehr gut! in der Mitte und links.)

Gerade die Gewerbekrankheiten zu vertiefen in ihrer medizinisch-physiologischen Bedeutung würde für die Beurteilung von Rentenansprüchen und Unfällen ganz außerordentlich wichtig sein. Ob es möglich sein wird, bei den Universitäten auch medico-medizinische Anstalten einzurichten, wie sie jetzt in Privatbädern sind, darüber kann ich in diesem Augenblick — es ist ja die erste Anregung, die hier gegeben worden ist — keine Erklärung abgeben. Ich will aber auch diese Frage mit dem preussischen Herrn Kultusminister erörtern. Es ist auch heute wiederholt über die Entscheidung von Rentenansprüchen gesprochen. Ich bin der Ansicht, daß es das richtige wäre, unser ganzes Verfahren bezüglich der Feststellung von Renten wesentlich zu vereinfachen und damit zu verkürzen. Ich bin der Ansicht, daß wir einen bürokratischen Aufbau für die Entscheidung dieser Fragen errichtet haben, der in gar keinem Verhältnis zur Sache steht

(Sehr richtig!)

und der insbesondere den Rentenempfängern selbst nicht nützlich ist. Die Voraussetzung aber für eine solche Vereinfachung muß die sein, daß eine gründlichere Prüfung der Rentenansprüche in der örtlichen Instanz möglich ist

(Sehr richtig!)

sowohl nach der ärztlichen Seite wie nach den Tatsachen hin.

(Sehr richtig!)

Ich kann nicht leugnen, daß ich immer von neuem den Eindruck habe, daß in der örtlichen Instanz diese Fragen nicht mit der Gründlichkeit behandelt werden, mit der sie behandelt werden müssen.

(Sehr richtig! in der Mitte und links.)

Wer lange praktischer Verwaltungsbeamter gewesen ist, wird ganz genau, daß der Schwerpunkt einer gerechten Beurteilung von Menschen und Verhältnissen immer in der örtlichen Instanz liegt

(Sehr richtig! in der Mitte und links!)

die unmittelbare Anschauung hat. Die Auffassungen der oberen Instanzen bauen sich immer, eine nach der anderen, auf der Sachbearbeitung der Ortsbehörden auf. Deshalb ist es so wichtig, daß die örtliche Instanz gewissenhaft ist und wirklich sorgfältig und unparteiisch die persönlichen

und tatsächlichen Verhältnisse feststellt. Die oberen Instanzen können die schönsten Erkenntnisse schreiben, sie müssen sich schließlich doch auf die örtlichen Feststellungen stützen; die sind der eigentliche Kernpunkt einer gerechten Entscheidung. Aber andererseits muß ich doch sagen — und da stimme ich mit einzelnen der Herren Vorredner von heute überein —, wir dürfen wirklich nicht bei den Rentenempfängern den Eindruck fortgesetzt verstärken, daß sie ungerecht behandelt werden.

(Sehr richtig!)

Es bringt das geradezu, wie ich schon einmal angedeutet habe, unter Umständen bedenkliche psychologische Erscheinungen mit sich. Ich habe hier einen Ausfall, der entnommen ist der Zeitschrift „Die Unfallversicherungspraxis“. Da schreibt ein Schiedsgerichtsbeisitzer, von dem man doch annehmen muß, daß er den Fragen unparteiisch gegenübersteht und die Sache gründlich kennt, — nachdem er über das hohe Maß von Täuschung und Simulation gesprochen, was zur Erlangung von Renten oft angewendet wird, unter anderem folgendes:

So wirkt alles zusammen, der Versicherungsgegung eine düstere Kehrseite zu geben. So traurig es klingt, so kommt es der Wahrheit doch sehr nahe, wenn behauptet wird, daß in der Versicherungsgegung ein Stein zur Demokratisierung der deutschen Nation liegt, den zu unterdrücken Aufgabe aller politischen Kreise sein muß, und weiter sagt er:

Die Rentenucht führt in vielen Fällen so weit, daß sie zu sehr schweren Erkrankungen führt, und das Kapitel der traumatischen Neurose, der Auto-suggestion, der Hysterie hat durch sie eine namhafte Bereicherung erfahren.

Ich glaube deshalb in der Tat, wir würden den Renten-suchenden einen wesentlichen Dienst erweisen, wenn wir das Verfahren, was sich jetzt häufig jahrelang hinschiebt und in den Leuten so lange die Hoffnung nährt, daß sie ihre Lage doch noch verbessern könnten, wesentlich abkürzen, was sie ihnen aber auch gleichzeitig eine erhöhte Gewähr gäbe einer sachgemäßen gerechten Entscheidung in der örtlichen Instanz.

(Sehr richtig!)

Es sind weiter gegen eine medico-medizinische Anstalt in Berlin heftige Vorwürfe erhoben worden. Ich habe fernerzeit auf eine Anregung, die aus dem hohen Hause an mich erging, eine örtliche Prüfung einer großen Anzahl von Anstalten in Deutschland veranlaßt und kann nicht leugnen, daß über die Anstalt, von der gestern hier die Rede war, vom Reichsversicherungsamt nicht günstig berichtet (hört! hört! links),

und daß vielfach die erhobenen Klagen und behaupteten Mißstände als zutreffend befunden wurden. Der letzte Inhaber dieser Anstalt hat aber ausdrücklich Abhilfe dieser Mißstände zugesagt; ich werde nicht erzwungen, nach einiger Zeit eine wiederholte Prüfung dieser Anstalt herbeizuführen. Es ist gestern von einem Herrn Redner weiter behauptet — ich lese hier wörtlich nach der Zeitung, dem stenographischen Bericht habe ich noch nicht vor mir —:

Eine Musteranstalt ist die Heilanstalt der Nord-dtischen Bauergewerbetarbeitsgenossenschaft in der Großbrenntstraße. Der Leiter ist ein ehemaliger Betriebsarzt,

und nun kommt das Entscheidende: der Hauswirt der Vorstehende der Berufsgenossenschaft.

Ich habe einen Brief von dem Vorsitzenden der Nord-dtischen Bauergewerbetarbeitsgenossenschaft empfangen, der sich mir gegenüber rechtfertigt, da er doch mehr oder weniger ein amtliches Organ ist, indem er erklärt:

(A)

Der ergebendste Unterzeichnete besitzt in der Großbierenstraße kein Haus, auch ist in keinem seiner Häuser irgend eine Heilanstalt einer Berufsgenossenschaft oder einer anderen Körperschaft untergebracht.

(Hört! hört! recht.)

Ebenso hat der Vorsitzende der Nordböllischen Baugewerksberufsgenossenschaft nach dem Gesetz § 69 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900, und dem Statut § 47, eine Einwirkung auf etwaige Heilanstalten der Sektionsvorstände nicht, da das Hellverfahren eine selbstständige Obliegenheit der Sektionsvorstände ist.

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, diese Bezeichnung, die mir von einem Mann in ehrenamtlicher Tätigkeit zugegangen ist, hier dem hohen Hause mitzuteilen.

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Richthofen-Dammsdorf.

Freiherr v. Richthofen-Dammsdorf, Abgeordneter: Ich hatte von vornherein nicht die Absicht, mich an der Debatte zu beteiligen, habe aber nachträglich den Entschluß dazu gefaßt wegen einiger Äußerungen, die hier gefallen sind. Daher habe ich nur die Absicht, mich an Einzelheiten zu beschränken und keine allgemeine Debatte anzulangen.

(B)

Was zunächst die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schmidt (Oberfeld) anbelangt hinsichtlich des § 34 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, so hat er sich, wie verschiedene andere Redner, immer darauf berufen, daß die Beschäftigte einstimmig gefaßt worden wären. Ich möchte dagegen gewissermaßen Protest einlegen. Es wird Herrn Schmidt sehr wohl erinnert sein, daß die Anträge, welche angenommen sind, an die Stelle von weitergehenden traten, daß sie gewissermaßen ein Kompromiß darstellten, und nur aus diesem Grunde haben diejenigen, welche den § 34 in der jetzigen Gestalt nicht haben wollten, geschwiegen. Die Annahme ist also nicht als allgemeine Zustimmung anzusehen.

Hiervon abgesehen, muß ich anerkennen, daß die Bemängelungen, welche der Herr Abgeordnete Schmidt (Oberfeld) den Ausführungen des Herrn Wenzel gegenüber gemacht hat, einen in mancher Beziehung eigentümlichen Eindruck hinterlassen haben. Ich bin aber nicht geneigt, ohne weiteres jetzt die Ausführungen des Herrn Wenzel preiszugeben; ich möchte vielmehr eine Bitte an den Herrn Vertreter der Reichsregierung richten, deren Erfüllung er schon halb und halb in Aussicht gestellt hat: die Bitte, uns eine weitere Denkschrift über die Peterseffonds als Ergänzung der früheren zu geben. Ich glaube, daß, wenn wir diese Ergänzungdenkschrift in der Hand haben, wir in der Lage sein werden, objektiv zu urteilen. Ich meinerseits möchte mit dem Urteil bis dahin zurückhalten.

Im übrigen sind sehr viele Gegenstände erwähnt worden. Man ist auch wieder auf die landwirtschaftliche Krankenversicherung zu sprechen gekommen. Nach wie vor, meine Herren, besteht in unseren Kreisen darüber keine Einmütigkeit. Ich kann aber nur persönlich sagen, daß ich in vielen Kreisen schließens Freude erregt habe, als ich aus dem Kommissionsbericht über die Krankenversicherungsnovelle diejenigen Äußerungen, welche Herr Graf Rasbowski damals darüber gemacht hat, ihnen vorgelesen habe. Jene Erklärung deutet ich ungefähr mit der, die er kürzlich hier im Laufe abgegeben hat. Von meinem Standpunkt aus kann ich nur wünschen, daß der landwirtschaftlichen Krankenversicherung weitere Folge gegeben werde, die es in der Richtung, die ich früher immer gefordert habe, größere Ausdehnung des katastrischen Versicherungszwanges, die es in der Richtung des angeedeuteten, weiteren neuen Gesetzeswunsches. Wir wollen uns also abwarten verhalten, zusehen; was die

Reichsregierung in dieser Beziehung tun wird. Weitere Andeutungen zu geben, halte ich zur Zeit nicht für angebracht.

Dann ist viel von der Arztfrage gesprochen worden. Meine Herren, selbstverständlich unterschreibe ich jedes Wort, welches zur Ehrenrettung der mit Unrecht ergriffenen Ärzte hier gefallen. Ich kann nur sagen, die Vertrauensärzte sind mit einem Mißtrauen hier behandelt worden, als ob sie „Mißtrauensärzte“ genannt werden sollten.

(Geisterfekt.)

Das ist entschieden unrecht. Aber ich möchte doch auch nicht ganz verfehlen, daß das Vorgehen der Ärzte an einzelnen Orten — ich will das nicht verallgemeinern — Bertörung erregt hat. Ich will nicht verschweigen, daß wohl auch einige Mißschuld bei manchen Ärzten vorhanden ist. Das kann ich und muß ich bemerken; denn ich möchte doch meinen: wenn die Ärzte die Sache in dieser Weise fortreiben, dann werden wir genötigt, an erwägen, ob die ganze Arztfrage nicht in der Weise erledigt werden soll, wie sie in Staffas bestanden hat, ehe es pressisch wurde, ob nicht auch beamtete Militärärzte eingeschaltet werden sollen — eine Entwicklung, welche vom Arztstand vielleicht nicht begrüßt werden würde. Ich will sie auch einstweilen nicht bestimmen; aber die Art und Weise, wie die Ärzte sich zum Teil zusammengeschlossen und den Kampf geführt haben, führt zu der Erwägung, ob das ebenfalls nassauische Beispiel nicht doch Nachfolge verdient. Ich will auch diesen Gedanken nur hingeworfen haben und einstweilen noch nicht näher ausführen.

Man hat ferner die medikomechanischen Institute angegriffen. Ich möchte bitten, das nicht zu verallgemeinern. Nach meiner Kenntnis existieren auch ganz vortreffliche medikomechanische Institute, denen man außerordentlich dankbar sein muß im Interesse der Kranken- und der Berufsgenossenschaften; und wie hier die Ärzte in Schutz genommen worden sind, die durch Berufsgenossenschaften hier vertreten sind, möchte ich meinerseits die medikomechanischen Institute in Schutz nehmen, da ein Vertreter derselben hier fehlt.

Dann ist auf die Vernehmung der Unfälle in der Landwirtschaft hingewiesen worden. Ich will nur kurz bemerken, indem ich mich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Camp, wenn auch nicht in allen ihren Teilen beziehe, daß hier die Statistik allein die Vernehmung nicht nachweisen kann. Wir wissen, daß die Statistik nicht das richtige Bild geben kann, weil die Voraussetzungen der Zählungen sich verändert haben. Wenn wir aber nach dem Leben urteilen, dürfen wir sagen, daß die wirklichen Unfälle in der Landwirtschaft nicht zugenommen haben. Ich will annehmen, das ist zum Teil eine Wirkung der Gesetzgebung, aber auch unzweifelhaft ein Ausfluß des eigenen Interesses der landwirtschaftlichen Besitzer. Die größeren Mittergüter bilden gar oft eigene Ortsarmenverbände, und ihre Besitzer wissen genau, daß ihnen die Ortsarmenpflege zufallen würde, sie auch eventuell kriminell verantwortlich gemacht werden können. Darum sind sie durchaus gewillt, für die Unfallverminderung Sorge zu tragen. Das ihnen das nicht allwege gelingt, das unterliegt keinem Zweifel. Das Raschinowesen hat zugenommen und damit die Gefährlichkeit des Betriebes, und wenn hier auf das Drefchen hingewiesen worden ist, so tun wir das, was wir können. Wenn j. B. ein neuer Gutleger für den Dreifachsten erfunden wird, machen wir von solchen Erfindungen zur Betriebserleichterung Gebrauch. So habe ich j. B. im letzten Jahre drei solcher Gutleger, die zusammen nahezu 1400 Mark kosten, angeschafft mit dem Wunsch, die Unfallgefahr zu vermindern. Das werden

- (A) wir alle tun, teils aus eigenem Interesse, teils aus moralischem Pflichtgefühl. Wenn dabei, was ich jugendlich will, nicht das vollständig geleistet werden kann, wenn auch Polizeivorschriften nicht genügen, ja will ich angeben, daß der Erlaß von Unfallvorschriften für die Landwirtschaft erwünscht ist, und wir werden damit einverstanden sein; nur sollen sie vernünftig sein.

(Sehr richtig! rechts.)

Die früher entworfenen waren nicht vernünftig. Sobald aber vernünftige landwirtschaftliche Unfallverhütungsvorschriften zur Vorlage gelangen, werden wir uns über deren Erlaß freuen.

Vizepräsident Dr. Waacke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bömelsburg.

Bömelsburg, Abgeordneter: Meine Herren, zunächst einige Wünsche an den Herrn Staatssekretär resp. an das Reichsversicherungsamt bezüglich der Unfallstatistik. Wir haben auf Seite 11 eine Übersicht über die Zahl der einschlägigen Unfälle, außerdem über die Zahl der Unfälle, deren Folge mit dem Tode, mit der dauernden völligen und dauernden teilweisen Erwerbsunfähigkeit endet, und auch über die Zahl derjenigen Unfälle, die nur von vorübergehender Dauer waren. Diese Unfälle sind auch auf pro 1000 der versicherten Arbeiter berechnet. Auf der anderen Seite der Statistik ist die Zahl der Unfälle berechnet auf pro 1000 Vollarbeiter. Aus den Nachweisungen, die uns das Reichsversicherungsamt seit dem Jahre 1897 gegeben hat, ergibt sich nun, daß die Zahl der Vollarbeiter viel kleiner ist als die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Personen; daher sind die Relativzahlen nach den beiden Berechnungsarten verschieden. Um eine gute Übersicht zu haben, möchte ich den Herrn Staatssekretär bitten, in der Folgezeit nicht nur die Relativzahlen nach durchschnittlich beschäftigten Personen, sondern auch nach Vollarbeitern berechnen zu lassen.

- (B) Des ferneren habe ich den Wunsch, daß die ganze Statistik auch noch wieder besonders gegliedert wird nach Berufsgruppen. Wenn man heute eine genaue und schnelle Übersicht haben will, so ist das einfach unbedenkbar. Man muß, um die Unfallverhältnisse in den einzelnen Berufen resp. einzelnen Berufsgruppen des näheren kennen zu lernen, zunächst ganz umfangreiche Berechnungen anstellen. Um diese zu ersparen, ist es notwendig, daß die Aufstellungen auch nach Berufsgruppen gemacht werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch an den Herrn Staatssekretär die Frage richten, wann die nächste umfangreiche Bearbeitung der Unfallstatistik vorgenommen werden soll. Die letzte ist vorgenommen auf Grund einer besonderen Umfrage im Jahr 1897. Erhebungen in der Weise, wie sie 1897 erfolgten, sind eine unbedingte Notwendigkeit, weil nur eine solche umfangreiche Statistik die Möglichkeit gibt, einen tieferen Einblick in die Verhältnisse zu gewinnen. Ich halte es aber auch für notwendig, daß die umfangreiche Bearbeitung der Unfallstatistik nicht, wie es anscheinend heute geplant ist, in zehnjährigen Zwischenräumen erfolgt, sondern bereits in fünfjährigen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Diesmal ist das undurchführbar, indem seit der letzten besonderen Bearbeitung bereits fünf Jahre verstrichen sind; die zehnjährige Periode muß noch beibehalten werden. Dringend bitten möchte ich aber, von 1907 an fünfjährige Perioden zu wählen.

Außerdem halte ich es für dringend notwendig, daß das Reichsversicherungsamt in der Folgezeit der Bearbeitung der jährlichen Unfallstatistik eine größere Aufmerksamkeit widmet, als das bisher geschehen ist. So mancherlei läßt sich aus dem Material, welches dem Reichsversicherungsamt alljährlich auf Grund der Erhebungen von den Berufsgenossenschaften zur Verfügung

gestellt wird, feststellen, sodas eine viel bessere Statistik vorgelegt werden kann. Schließlich habe ich den Wunsch, daß das Reichsversicherungsamt und nicht nur die Tabellen vorlegt, sondern regelmäßig einleitend die ganze Unfallstatistik vergleicht und vorlegt, inwiefern im allgemeinen und vor allen Dingen in den einzelnen Berufen eine Steigerung resp. ein Rückgang der Unfälle vorgekommen ist.

Meine Herren, gestatten Sie mir nun, daß ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Unfallhäufigkeit und auf die Unfallverhütung vornehmlich in den gewerblichen Berufsgenossenschaften lenke. Die Unfallhäufigkeit hat in den letzten Jahren leider nicht etwa nachgelassen, sondern im Gegenteil, wir haben seit Jahren bedauerlicherweise eine Vermehrung der Unfälle zu verzeichnen. Einige meiner Vorredner — ich glaube, es war der Abgeordnete Gump und auch mein letzter Vorredner — haben ja versucht, darzutun, daß die Unfallhäufigkeit in der Landwirtschaft nicht zugenommen habe. Ein einziger Blick in die Statistik lehrt uns das Gegenteil. Die Zahlen aus dem Jahre 1889 sind mit denen des Jahres 1902 nicht vergleichbar. 1889 war das Unfallversicherungsgebiet in den strecken der Arbeiterschaft und auch in denen der Unternehmenschaft noch zu wenig bekannt, sodas alle Unfälle nicht zur Anzeige gelangten. Ich will vorher den Nachsatz auch gar nicht anlegen an das, was in den ersten Jahren des Bestehens des Gesetzes geschehen ist; aber seit 5 bis 6 Jahren sind stabile Verhältnisse eingetreten, und daher sind die Ziffern dieser Jahre miteinander vergleichbar. Ein Vergleich der Unfälle des Jahres 1897 — ich nenne speziell das Jahr 1897, weil in diesem Jahr zum ersten Mal die Berechnungen auf 1000 Vollarbeiter gemacht sind — mit denen des Jahres 1902 ergibt eine wesentliche Steigerung der Unfallziffer absolut und auch relativ.

Es sind heute im Laufe der Debatte hier von dem Herrn Abgeordneten Beder Zahlen vorgeführt — er hat (B) genau so wie der Herr Abgeordnete Trimbauer in seiner Rede bei der Generaldebatte dieses Gesetzes als vorgezeichnet, wieder Geld an Rente im Jahre 1902 auf Grund des Unfalls, Unfall- und Krankenversicherungsgesetzes an die Versicherten gezahlt ist. Diese Summen hören sich ganz gruselig an; aber die Herren Abgeordneten Beder und Trimbauer hätten auch zu gleicher Zeit feststellen müssen, in welcher Höhe die Rente an einzelne Personen in den einzelnen Fällen gezahlt werden, und vor allen Dingen wäre es notwendig gewesen, anzugeben, wieviel ungerechtes Opfer heute die Gewerbstätigen von den Arbeitern fordert. Wir brauchen nur einen Blick in die Unfallstatistik seit Bestehen des Unfallversicherungsgesetzes zu werfen, so treten uns auch schreckliche Zahlen vor Augen. Ich will, dem Beispiel meiner Herren Vorredner folgend, auch einige Zahlen nennen. Zunächst die Unfälle seit Bestehen des Unfallversicherungsgesetzes. Gemeldete Unfälle haben wir überhaupt seit dieser Zeit circa fünf Millionen zu verzeichnen. Entschädigungspflichtige Unfälle, solche, welche eine völlige oder teilweise Erwerbsunfähigkeit über 13 Wochen zur Folge hatten, kommen nicht weniger als 1 161 966 in Betracht. Von diesen entschädigungspflichtigen Unfällen hatten zur Folge 106 534 den Tod, 33 378 die dauernde und völlige Erwerbsunfähigkeit, 587 051 eine dauernde und teilweise Erwerbsunfähigkeit und 424 992 eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Im Rechnungsjahr 1902 wies die Statistik an gemeldeten Unfällen 488 707 auf, davon waren 121 284 entschädigungspflichtig. Den Tod hatten zur Folge 7976, durchschnittlich 22 pro Tag, eine dauernde und völlige Erwerbsunfähigkeit hatten zur Folge 1435, durchschnittlich 4 pro Tag, und eine dauernde und teilweise Erwerbsunfähigkeit hatten zur Folge 55 924, durchschnittlich 153 pro Tag. Und bei 56 960 Unfällen war die Erwerbs-

(Sümeburg.)

a) unfähigkeit eine darübergehende. Meine Herren, es ist auch gesagt worden, daß die Unfälle in den letzten Jahren abgenommen haben. Ich habe demgegenüber bereits betont, daß dies eine irrige Ansicht ist. Die Unfallstatistik weist für die gewerblichen Berufsgenossenschaften nach, daß die Unfälle im letzten Rechnungsjahr um 3812 gestiegen sind. Relativ ist allerdings ein kleiner Rückgang zu verzeichnen; dieser Rückgang ist aber so klein, so daß er einem Stillstand fast gleichkommt. Die einzelnen Berufsgruppen mit einander in Vergleich gestellt, ergibt, daß 10 Berufsgruppen einen Rückgang, dagegen 8 eine Steigerung der Unfälle zu verzeichnen haben, und bei den Gruppen Bauwesen, Bergbau, Steinbrüche und Ledensmittelindustrie handelt es sich um eine ganz erhebliche Steigerung.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Bleier: wenn wir die letzten 6 Jahre der Unfallstatistik betrachten, dann ergibt sich leider, daß die Zahl der Unfälle in einzelnen Berufsgruppen im Jahre 1902 ganz bedeutend höher ist als 1897. Auf 1000 Vollarbeiter berechnet, beträgt die Steigerung in den gewerblichen Berufsgenossenschaften im allgemeinen in den Jahren 1897 bis 1902, also in dem Zeitraum von 6 Jahren, 13 Prozent. Bei der Seefischerei und der Textilindustrie ist seit 1897 eine Verminderung der Unfälle eingetreten; alle anderen Gruppen weisen dagegen eine Vermehrung auf und zwar die Gruppen: Papier und Buchdruck 0,21 Prozent, bei der Holzindustrie 5 Prozent, bei der Mülerei, Brenneret, Brauerei usw. 10 Prozent, beim Bauwesen 11,7 Prozent, beim Bergbau 11,81 Prozent, bei der Expedition, Lageret, Fuhrwesen 12,87 Prozent, bei der Minenschicht 14,27 Prozent, bei den Gas- und Wasserwerken 15,56 Prozent, bei der Eisen- und Stahlindustrie (Großindustrie) 17,38 Prozent, bei der Leder- und Bekleidungsindustrie 18,56 Prozent, bei den Steinbrüchen 20 Prozent, bei der Metallfeinmechanik, Kunstbrände 25,27 Prozent, bei der Glas- und Töpfereiindustrie 25,39 Prozent, bei den privaten Bahnbetrieben 40 Prozent, bei den Nahrungsmittelbetrieben nicht weniger als 49,55 Prozent. Meine Herren, das sind ganz erschreckende Zahlen! Aber ich lasse auch nicht den Einwand gelten, daß die Unfälle unerbittlich weniger schwer sein sollen als früher. Gewiß, wir haben eine ständige Steigerung der Todesfälle glücklicherweise nicht zu verzeichnen; aber soweit es sich um die Unfälle mit dauernder völliger und dauernder teilweiser Erwerbsunfähigkeit handelt, haben wir tatsächlich in den letzten sechs Jahren einen Rückgang nicht mehr zu verzeichnen, und wenn die Statistik in den ersten Jahren einen Rückgang ergibt, so liegt das nicht etwa daran, daß damals mehr Unfälle schwerer Art darlamen, nein, es liegt mit an der Art und Weise, wie man den Grad der Erwerbsunfähigkeit feststellt hat. Heute betrachtet man nur noch dann einen Verunglückten als dauernd und völlig erwerbsunfähig, wenn er tatsächlich völlig hilflos geworden ist, während man früher in der Praxis noch ein ganz Stück weiter ging.

b) Wir haben in der Unfallstatistik ein ganz erschreckendes Bild vor Augen. Die Unfälle sind ganz ungeheurer gestiegen, ja, es ist nach unserer Ansicht unbedingt nötig, daß gerade dieser Frage in der Folgezeit eine viel größere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Es wird viel geredet von dem großen Segen der sozialpolitischen Gesetzgebung, es wird viel davon geredet, welche ungeheuren Summen aus Grund dieser Gesetzgebung an die Arbeiter gezahlt sind, ja, man vermischt bei jeder Gelegenheit hier im Hause, auch in der Presse, den Arbeitern vorzurechnen, was sie alles durch die Gesetzgebung erhalten haben. Ich bin der Letzte, der die Bedeutung und die kleinen Fortschritte unserer sozialpolitischen Gesetze verkennet; aber von einer wirklichen Sozialgesetzgebung werden wir

nur dann reden können, wenn Einrichtungen geschaffen (C) sind zum Schutze von Leben und Gesundheit.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Was nützt es schließlich, wenn die Eltern oder die Familie eines zu Tode gekommenen unterstützt werden? Was nützt es, wenn wir heute bemängeln, der einen Unfall erlitten hat, eine Rente gewähren? Das sind nur kleine Beihilfen, um die Betroffenen über die größten Schwierigkeiten hinwegzuführen; von einem wirklichen Erlöse dessen, was ihnen durch Verlust des Ernährers respektive ihrer Gesundheit verloren gegangen ist, kann keine Rede sein.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Man soll vorsichtig sein, von hohen Renten zu reden. Der Herr Abgeordnete Beder hat uns einen Fall vorgeführt, wo ein Arbeiter, der noch Nebenverdienst bei 68 Mark Rente bekommt. Er hat uns auch gesagt, daß im Lande ein großer Teil der Arbeiterschaft mit dem, was heute gewährt wird, vollkommen zufrieden ist. Es mag sein, daß einer oder der andere Arbeiter dem Herrn Abgeordneten Beder in seiner Eigenschaft als Arzt seine Zufriedenheit über die gezahlten Renten zum Ausdruck gebracht hat. Solche Fälle sind aber im allgemeinen eine Seltenheit. Genau so ist es bei der Unfallversicherung, und das ist erklärlich, weil heute selbst derjenige, der eine Vollrente erhält, nicht im entferntesten das bezieht, was er verdienen konnte, als er noch gesunde Glieder hatte.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Zu meinem größten Bedauern muß ich es ansprechen, daß alle Parteien in diesem Hause mit Ausnahme der Sozialdemokratie gerade der Frage der Unfallberühung von jeher eine äußerst untergeordnete Bedeutung beigemessen haben. Die Sozialdemokratie hat seit vielen Jahren auf diese großen Schäden in unserem Erwerbsleben hingewiesen; die Sozialdemokratie hat keine Gelegenheit verpasst, darauf hinzuweisen, daß mehr geschehen müsse, um Leben und Gesundheit zu schützen; (D) die Sozialdemokratie ist es auch gewesen, die vor einigen Jahren, als das hohe Haus sich mit der Reform des Unfallversicherungsgesetzes befaßte, Vorschläge machte, um eine bessere Unfallversicherung herbeizuführen. Aber, meine Herren, Sie haben alle diesbezüglichen Anträge, vor allen Dingen diejenigen, die die Berufsgenossenschaften verpflichten wollten, Unfallberühungsvorschriften einzuführen, die außerdem eine viel schärfere Kontrolle herbeizuführen wollten, abgelehnt. Meine Freunde und ich sind der Meinung, daß in nächster Zeit alle Parteien des Hauses, vor allen Dingen auch die Regierung Veranlassung habe, dafür zu sorgen, daß die Unfälle reduziert werden. Mit den gesetzlichen Bestimmungen, wie sie heute bestehen, ist nicht auszukommen, und es wird daher nichts übrig bleiben, als schließlich im Interesse der Unfallberühung ganz besondere Gesetze zu schaffen. Vornehmlich muß die Möglichkeit geschaffen werden, eine äußerst intensive Kontrolle der Betriebe durchzuführen, damit die erlassenen Vorschriften auch praktisch zur Geltung kommen.

Ich möchte aber auch hier des weiteren meiner Meinung dahin Ausdruck geben, daß die Frage der Unfallberühung nicht allein eine Frage der Gesetzgebung ist. Für mich ist die Frage der Unfallberühung vor allen Dingen auch eine Frage der Erziehung, und da lassen die Verhältnisse, wie wir sie jetzt haben und bisher hatten, alles zu wünschen übrig. Die Arbeiter und die Unternehmer müssen für die Unfallberühung erzogen werden, und da ließe sich heute schon seitens der Regierung ungenau viel tun.

In erster Linie halte ich es für notwendig, daß in den Fortbildungsschulen und auf allen technischen Lehranstalten die Frage der Unfallberühung mit in den Lehrplan gestellt wird.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

(Wörterbuch.)

- (A) Die jungen Leute, die in der Lehre sind, sollen bereits auf das Richtige dieser Sache hingewiesen werden; und wenn die technischen Lehranstalten Unterricht betreffend Unfallverhütung erteilen, dann kann es nicht mehr vorkommen, daß die jungen Herren, die von den technischen Lehranstalten in das praktische Leben kommen, überhaupt keine Ahnung davon haben, was getan werden muß, um Unfälle zu verhindern. Ich halte es aber auch für notwendig, daß bei der Frage der Unfallverhütung auf die Arbeiter wie auf die Unternehmer belegend eingewirkt wird. Die Gewerbeinspektoren haben in einzelnen Gegenden des Landes bisher schon Gelegenheit genommen, vor den Arbeitern Vorträge zu halten. Aus Preußen ist mir allerdings ein derartiger Fall nicht bekannt geworden (Zuruf bei den Sozialdemokraten).

aber aus Württemberg. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Regierung herkäme und die Gewerbeinspektoren anweise, in der Folgezeit Vorträge, wie sie in Württemberg seitens der Gewerbeinspektoren gehalten worden sind, allgemein zu halten, einmal über die Gewerbehygiene und andererseits vor allen Dingen auch über die Unfallverhütung. Es sollte ferner seitens der Regierung möglich gemacht werden, daß zur Belehrung der Arbeiter und Unternehmer in allen größeren Orten und möglichst auch in kleineren Orten Vortragskurse eingerichtet werden, um die Arbeiter und Unternehmer auf alles dasjenige hinzuweisen, was notwendig ist, um allmählich eine Verminderung der Unfälle herbeizuführen.

- Die Frage der Unfallverhütung ist aber auch zu gleicher Zeit eine Frage der weiteren Fortbildung der Insaltesanten, und in dieser Beziehung haben wir ja einen kleinen Schritt zum Bessern zu verzeichnen. Die Ausstellung für Arbeiterwohlthat in Charlottenburg ist ein kleiner Anfang auf diesem Wege. Aber diese Ausstellung allein genügt nicht. Ich halte es für notwendig, daß solche Ausstellungen — eine ähnliche besteht ja auch bereits seit Jahren in München — in allen größeren Orten errichtet werden. Diese Ausstellungen sollen in erster Linie dazu dienen, die Unternehmer und Arbeiter zu belehren

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

und diesen Zweck können sie aber nur erfüllen, wenn den Interessenten die Möglichkeit gegeben wird, die Ausstellungen besuchen zu können. Hier in Berlin sind die Arbeiter dazu in der Lage. Aber welche Arbeiter noch? In neuerer Zeit — ich habe mich gefragt, es in einem kleinen Buche, betitelt „Die Arbeiterreise“, nachlesen zu können — hat man ja von Baden einen 70 Arbeitern Gelegenheit gegeben, sich hier in Berlin die Ausstellung ansehen zu können. Das ist aber nur eine ganz kleine Zahl von Arbeitern. Die Kosten dieser Reise betragen circa 5000 Mark. Ja, wenn wir herkommen wollten und gäben nur einer unterlesenen Arbeiterschaft Gelegenheit, sich die Ausstellung in Charlottenburg anzusehen, dann könnten wir riesensummen aufwenden, und da muß ich denn doch sagen, daß es viel besser ist, für dieses Geld Ausstellungen auch in anderen größeren Orten zu errichten, um es so einer größeren Zahl der Interessenten möglich zu machen, von den Fortschritten der Technik auf dem Gebiete der Unfallverhütung Kenntnis zu nehmen.

Bezüglich der Ausstellung in Charlottenburg möchte ich noch einen Wunsch ansprechen. Ich hatte Gelegenheit, mir wiederholt alles das anzusehen, was ausgestellt ist; auch die Ausstellung in München habe ich besucht. Ich habe nun gefunden, daß einmal die Ausstellung in Charlottenburg keineswegs vollständig ist. Das soll aber kein Vorwurf sein. Sie ist neu, und jede Neuerung leidet an dem Mangel der Unvollständigkeit. Aber es wird notwendig sein, sie weiter zu vervollständigen. Ich habe auch den Eindruck gewonnen, daß die Ausstellung in

Charlottenburg bereits heute zu klein ist. Wir haben sogar die Erfahrung machen müssen, daß die Ausstellungsverwaltung gar nicht einmal in der Lage war, den Arbeitern des Baugewerbes, die sich ebenfalls auf dieser Ausstellung beteiligen wollten, den genügenden Platz zur Verfügung zu stellen. In den letzten Tagen ist, wie mir heute gerade mitgeteilt ist, den Wünschen der Arbeiter entsprochen worden. Aber es dürfte nötig sein, hier auszusprechen, daß man bereits in der nächsten Zeit eine ganz bedeutende Erweiterung der Ausstellung vorsehen möge.

Dann halte ich es aber auch für notwendig, daß man im Interesse der Fortentwicklung der Technik in bezug auf die Unfallverhütung seitens der Reichsregierung Anregung gibt. Man veranlaßt für manche Fragen, z. B. für Gewinnung von Entwürfen für Gebäude usw. Preisansprechungen. Warum sollte man nicht auch in dieser Weise vorgehen, um die Unfallverhütungstechnik zu fördern? Es kommt doch nicht darauf an, ob jährlich für diesen Zweck eine größere Summe ausgeteilt wird. Solche Ausgaben kommen ja ohne Frage der Allgemeinheit wieder zu gute. Meine Herren, wenn die genannten Mittel im Interesse der Unfallverhütung in der Folgezeit angewandt werden, dann wird es möglich sein, die Unfälle ganz wesentlich zu reduzieren. Bei dieser Frage handelt es sich auch nicht, wie es betreffend unserer sozialpolitischen Gesetzgebung immer in den Vordergrund gehoben wird, um eine Geldfrage, nicht um eine Weiterbelastung der Produktion, nein, im Gegenteil, es handelt sich um eine Entlastung. Im Jahre 1902 sind an Renten für Unfallverletzte verausgabt worden in runder Summe 105 Millionen. Wenn es gelingt, die Unfälle innerhalb weniger Jahre nur um 10 Prozent zu reduzieren — und das ist sehr leicht möglich —, dann hätten wir eine Summe von über 10 Millionen gespart. Ja, ich habe die Überzeugung, wenn alles dasjenige getan wird, was notwendig ist, daß es dann möglich ist, in wenigen Jahren die Unfälle noch auf ein viel niedrigeres Maß zu reduzieren zu können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Hier haben wir es mit einem Punkte zu tun, wo man in Wirklichkeit einmal zeigen kann, daß man gewillt ist, für die Arbeiter zu sorgen. Sollen Sie versichert, daß es dem Arbeiter ohne Ausnahme viel lieber ist, Leben und Gesundheit zu erhalten, als minimale Entschädigungsrenten auf Grund unserer Gesetze zu beziehen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber eine Besserung — das ist meiner Freunde und meine Überzeugung — wird nur eintreten, wenn ganz besondere Maßnahmen ergriffen werden. Heute sind die Träger der Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften. Ich bin weit entfernt, den Leitern der Berufsgenossenschaft Vorwürfe zu machen; aber das muß ausgesprochen werden, daß die Berufsgenossenschaften keineswegs ihre Pflicht in vollem Maße erfüllt haben. Das Reichsversicherungsamt würde, wenn es uns seine Erfahrungen bei den Verhandlungen über Unfallverhütung mitteilen wollte, konstatieren können, daß es bei den Berufsgenossenschaften in puncto Unfallverhütung auf ganz bedeutende Schwierigkeiten gestoßen ist. Ich meine, die Unfallverhütung kann nicht den Unternehmern überlassen werden, sondern dazu sind besondere Einrichtungen notwendig, die eine wirksame Abhilfe der Unfälle ermöglichen; und so lange solche Einrichtungen nicht getroffen sind, werden wir auf eine Besserung nicht rechnen können. Meine Herren, ich möchte die Regierung dringen bitten im Namen der Arbeiter, die heute unter der Unfallgefahr so sehr zu leiden haben, daß sie in allernächster Zeit dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorlegt, wo diese Frage einer Regelung unterzogen wird, und auch die

(A) bürgerlichen Parteien, die bisher dieser Frage wenig Beachtung schenken, möchte ich bitten, daß sie alles Mögliche aufbieten, um einmal in diesem Punkte das herbeizuführen, was im Interesse des Staates und der Arbeiterklasse unbedingt notwendig ist.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode:
Der Herr Abgeordnete Erdberger hat das Wort.

Erdberger, Abgeordneter: Meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich zunächst einige Worte auf die gelungenen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ströcken erwidere. Ich glaube, der Herr Kollege hat gestern doch ein ganz verschiedenes Register gezogen und um einige Klaven daneben gegriffen, als er ausführte, daß bei der sozialen Gesetzgebung sowohl die Regierung ihre Rechnung gefunden habe, indem sie Tausende von Militärärzten unterbrachte, als auch die bürgerliche Gesellschaft, indem sie gut dotierte Stellen für ihre Angehörigen schuf. Ich glaube, da hat er ein total verschiedenes Register gezogen; denn gerade die Sozialdemokratie ist es doch, die durch die Versicherungsgesetzgebung eine ganze Reihe gut dotierter Stellen für ihre Parteiangehörigen geschaffen hat. (Weiter mit Zuruf links.)

— Einen Fingerhut voll? Es ist nicht so klein, Herr Kollege Gräßdorf. Fragen Sie doch einmal Ihren Genossengenossen in Charlottenburg, der in seiner bekannten Broschüre über die Ortskrankenkasse folgendes ausführte:

Als wir

— natürlich die Sozialdemokraten — die Verwaltung der Ortskrankenkasse im Jahre 1901 in unsere Hände brachten und eine willkommene Reorganisation sich notwendig machte, bemerken wir die Gegenzeitig, einige wirtschaftlich nicht besonders günstig gestellte Genossen darin unterzubringen

(Hört! hört! rechts),

sowohl neu zu bedenkende Kosten in Frage kamen. Genosse Sador als Vorsitzender der Kasse übernahm die ganze Verantwortung auf sich; er hätte, wenn möglich, außer

— folgen einige Namen von Charlottenburger bekannten Sozialdemokraten —

und anderen gern noch einige bedürftige Genossen untergebracht, wenn nicht Rücksicht auf den alten Stamm wie auf die neu einzustellenden qualifizierten Beamten zu nehmen gewesen wäre.

Ich glaube, angesichts solcher Tatsachen sollte der Herr Kollege Ströcken nicht soviel übertriebener Ausdrücke sich bedienen und sagen, die Arbeiterversicherungsgesetzgebung sei dadurch der bürgerlichen Gesellschaft zum Nutzen geworden, daß sie gut dotierte Stellen für ihre Angehörigen geschaffen habe.

(Zuruf links.)

Mit meinem Vorgesetzten kann ich mich weiterhin dahin einverstanden erklären, daß in der Tat eine große Zunahme der Unfälle eingetreten ist; während wir 1886 auf 1000 versicherte Personen nur 2,83 Unfälle hatten, weist das Jahr 1902 ohne die Versicherungsanstalten der Bauergewerkschaftsgenossenschaften bereits 6,28 pro 1000 versicherte Personen auf. Aber ich glaube, im Interesse und im Namen der Objektivität muß man doch auch das andere dann gegenüberstellen, daß, während 1886 1,9 Millionen Mark als Unfallrenten ausbezahlt wurden, es 1902 107½ Millionen gewesen sind, und wenn Herr Bömelburg und die große Anzahl der Unfälle, die auch wir ebenso im Interesse der Gesundheit unseres Arbeiterstandes debattieren, vorführt, wäre er doch verpflichtet, auch andererseits zu sagen, daß seit 1886 durch die Unfallversicherungsgesetzgebung nicht weniger als über 807 Millionen Mark den Arbeitern zugeflossen sind.

Ich führe diese Zahlen absolut nicht vor, um sie den Arbeitern gegenüber vorzutragen; aber ich sage mir: wenn man einestels die große Zahl der Unfälle nennt, dann ist man verpflichtet, auf der anderen Seite auch zu sagen, welche Lasten die Arbeitgebererschaft übernehmen mußte.

(Sehr richtig! in der Mitte. Widerspruch von den Sozialdemokraten.)

Diese Lasten sind namentlich die der kleinen Arbeitgeber — das ist doch sehr zu beachten — recht bedeutend und recht drückend geworden.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Gerade kleine Arbeitgeber haben einen verhältnismäßig höheren Prozentsatz ihrer Betriebskosten als Beiträge für Unfälle zu zahlen als die großen Betriebe, die Hunderte und Tausende von Arbeitern beschäftigen.

Mit Freuden habe ich die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs vernommen, indem er großen Wert darauf legte, daß in der unteren Lokalkommission die Hauptentscheidung über die Zuerkennung der Rente fallen müsse. Eine Reform in dieser Richtung würde ich für meine Person auf das freudigste begrüßen; denn wir hoffen, daß dann die immerhin großen Verwaltungskosten sehr erheblich heruntergedrückt werden.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Auf dem Gebiete der Berufsgenossenschaften hat man im vorigen Jahre nicht weniger als 10 300 000 Mark Verwaltungskosten aufgebraucht — auf den Kopf der Versicherten der den gewerblichen Berufsgenossenschaften 1,05 Mark, bei den landwirtschaftlichen 26 Pfennig. Es ist gelungen, die außerordentlich hohen Ausgaben für die Versicherten der Berufsgenossenschaften herabzumildern. Aber auffallend ist in der uns vorliegenden Statistik immer noch der sehr hohe Satz für Militärischen und Fohlenzüchter, der mit nicht weniger als 849 142 Mark 16 Pfennig aufmarschiert, und daneben laufen für die Schreibmaterialien, Annoncen usw. 941 204 Mark 28 Pfennig. Ich glaube, beide diesen Zahlen zeigen uns auch, wie unendlich viel hin und her geschrieben wird, und zwar sind es gerade die kleinen Unfälle, welche mit 5, 10 oder 15 Prozent einschädlich werden, welche die meiste Schreiberlei verursachen. Wir hoffen hier auf eine Herabsetzung der Verwaltungskosten gerade durch Maßnahmen, wie sie der Herr Staatssekretär angeführt hat.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung bin ich in der glücklichen Lage, von A bis Z mit den Herren Sozialdemokraten einverstanden zu sein. Auch ich halte das Gebiet der Unfallversicherung für ein unendlich wichtiges. Wir sehen, daß hier von seiten der Berufsgenossenschaften herab zu wenig geschieht, wodet ich das nicht heruntersetzen will, was tatsächlich geteilt wird. Es wurden für Unfallversicherung 1902 nur 1½ Millionen Mark ausgegeben, und die Landwirtschaft steht darunter nur mit 137 000 Mark.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich möchte deshalb auch die Aufmerksamkeit dahin lenken, daß gerade in den Kreisen der Landwirtschaft, und zwar im Interesse der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, eine weit größere Sorgfalt auf die Unfallversicherung gelegt wird. Was hier an Anstellung geschehen müßte von den verschiedensten Behörden, wie auch durch die sehr zu begrüßende ständige Ausstellung von Arbeiterwohlfahrtsvereinigungen in Charlottenburg, das unterstützen wir gern, auch soweit hierzu Mittel von seiten des Reichs gefordert werden.

Wir finden in der Statistik auch eine Statistik „Aufwendungen für Rettung Verunglückter und Unfallversicherung, sowie Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall“. Dazu gestalte ich mir die Anregung zu geben, daß die Berufsgenossenschaften doch mehr als bisher darauf bringen möchten, die Arbeiter aufzufordern, Vorschläge für Schutz-

(Ergzberger.)

(A) vorrichtungen einzureichen. Wenn man die Arbeiter selbst dazu erzieht, eventuell durch Aussetzung von Prämien, so wird ihr Interesse sehr angeregt, und es wird sicher eine Reihe höchst erfreulicher und auch brauchbarer Schutzvorrichtungen und dadurch gegeben werden. Was ich hier vorführe, ist z. B. in Amerika in einer ganzen Reihe von Fabriken schon häufige Übung. Ich gestalte mir, aus einem sehr lesenswerten Aufsatz des „Arbeiterwohl“ mitzuteilen, was eine Fabrik jedes Jahr im Januar und Juli nicht weniger als 3000 Mark an Prämien aussetzt für die besten Schutzvorrichtungen, welche von Seiten der Arbeiter vorgeschlagen werden, und daß der Fabrikleiter offen anerkennt, daß er von seinem Standpunkt aus ein vorzügliches Geschäft gemacht habe, indem ihm brauchbare Schutzvorrichtungen und Schutzmaßnahmen unterbreitet worden seien.

Ich gestalte mir weiter die Anregung zu geben, es möge die Statistik, die dem Reichstage zugeht, eine Erweiterung dahin finden, daß die Kapitalabfindungen von Inländern und Ausländern künftig nicht mehr in einer Rubrik lausen, sondern daß die Kapitalabfindungen für die inländischen Berleite besonders aufgeführt werden. Während im Jahre 1901 diese Rubrik 4391 Unfälle mit etwas über 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark umfaßte, finden wir, daß im Jahre 1902 die Kapitalabfindungen schon zurückgegangen sind. Ich glaube nicht unrecht zu haben, wenn ich das darauf zurückführe, daß sich eine recht große Krausfertigkeit bei manchen Berufsgenossenschaften zeigt. Es sind eine ganze Reihe von Unglücksfällen bekannt, wo die Berufsgenossenschaften dem Arbeiter vorklagen, daß er für den Fall der Abfindung nur das dreifache, vierfache, höchstens fünffache einer Lohnrente erhalte. Wenn ein Arbeiter erst im 30. oder 35. Lebensjahre steht, so ist doch ein solcher Vorschlag, sollte ich meinen, nicht erst zu nehmen in der Richtung, daß der Arbeiter darauf eingeht.

(B) Als eine Maßnahme zur Verütung von Unfällen sehen wir auch an, daß mehr als bisher technische Aufsichtsbeamte von Seiten der Berufsgenossenschaften angestellt werden. Wir machen ja Fortschritte und haben bereits 151. Es darf vielleicht hier dem Wunsch Ausdruck gegeben werden, daß die Berichte dieser technischen Aufsichtsbeamten, wenn irgend möglich, wenn nicht ganz, so doch im Auszuge dem Reichstage zugehen. Jetzt werden die Berichte an das Reichsversicherungsamt gesandt und teilweise auch in den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes publiziert. Ich habe im vorigen Jahre nur zwei gefunden, einen von der Nordöstlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft und einen von der Ruderungsmittelindustrie. Nun sind aber diese technischen Aufsichtsbeamtenberichte eine höchst willkommene Ergänzung der Berichte der Gewerbeinspektoren. Wir finden hier insbesondere, daß eine mangelhafte Bekanntheit der Unfallverhütungsvorschriften in fast allen viel Fabriken sich noch zeigt. Z. B. in dem Gebiet der Nordöstlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft sind 781 Betriebe erwidert und darunter nicht weniger als 567 bemängelt worden wegen ungenügender Ausbündung der Unfallverhütungsvorschriften (hört! hört! in der Mitte), also ein sehr großer Prozentsatz.

Weiter möchte ich die Anregung geben, ob die Gewerbeinspektoren und technischen Beamten der Berufsgenossenschaften nicht mehr als bisher gemeinschaftliche Revisionen vornehmen könnten. Gerade in den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten finden wir, daß nur ein einziges Mal eine solche gemeinsame Revision vorgenommen worden ist. Der Fall ist nicht ausgeschlossen und kommt tatsächlich vor, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden aufsichtführenden Organen entstehen. Es wird uns ja in den amtlichen Nachrichten folgender Fall mitgeteilt:

In einem Fall hat der technische Aufsicht (C) beantragt dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten aufgesucht, weil es nach Ausrüstung eines Betriebes inaberd den Ansehein hoben konnte, daß über eine bestimmte Schutzvorrichtung Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiderseitigen Aufsichtsorganen bestehen könnten. Es stellte sich aber sofort heraus, daß der Betriebshaber von einer unrichtigen Auffassung ausgegangen war. Bereits in dem Bericht des Jahres 1901 wurde eines Falles gedacht, in welchem auf Anordnung des zuständigen Gewerbeinspektors eine dem § 49 unserer Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Schutzvorrichtung einer Kradkloßelmaschine beseitigt war.

Nun, glaube ich, können sich hier die Arbeitgeber mit Recht darüber beklagen, daß der technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft eine Schutzvorrichtung angeordnet wissen will, und dann kommt der Gewerbeinspektor und verlangt, daß dieselbe Schutzvorrichtung wieder beseitigt werden soll. Hier sollte doch ein einheitliches Verfahren von beiden aufsichtführenden Organen möglich und ausführbar sein.

Bevor ich zum zweiten Teil der Invalidenversicherung übergehe, darf ich mir eine Nichtigkeit erlauben, welche durch eine falsche Berichterstattung in der Presse sich eingeschlichen hat. Unser Herr Kollege Trimbom hat geltend ausgeführt, daß es drei Berufsgenossenschaften seien, welche noch nicht in genügender Weise für die Hinterbliebenen ihrer Beamten gesorgt hätten, und er hat als solche nach dem stenographischen Bericht die Nordöstliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft genannt — und nicht die Nordwestliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, wie in der Presse wiedergegeben war, was bereits zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hat.

Wenn wir das Gebiet der Invalidenversicherung (D) mit einem Blick streifen, so finden wir hier, daß die Invalidenrenten immer mehr und mehr in den Vordergrund treten, daß die Frauenrente (von der Altersrente eingeklost wird). Wir haben voriges Jahr schon 8734 Krankrenten neben 12 885 Altersrenten gehabt. Zu bedauern haben wir auch hier die hohen Verwaltungskosten. Was sehr auffallen läßt, ist die Tatsache, daß die Verwaltungskosten in den östlichen Provinzen des Reiches ungemein viel höher sind als in den westlichen und süblichen.

(Zurück rechts.)

— Gemüß, ich kenne die Gründe, Herr Kollege Comp. Aber es ist doch ein auffallendes Mißverhältnis, wenn unter 1000 Mark Einnahme im Durchschnitt in Deutschland 68 Mark Verwaltungskosten fallen, in Dänemark aber 146, in Preußen 139, während die Rheinprovinz z. B. nur 38 und die Palz nur 30 Mark aufweist. Ebenso sind es die hohen Kontrollkosten, welche in den östlichen Provinzen ausfallen, indem unter 1000 Mark Verwaltungskosten in Preußen z. B. 270 Mark Kontrollkosten allein entfallen, während der Durchschnitt nur 103 Mark ist. Der Wunsch unseres Kollegen Trimbom, daß mehr geteilt von Seiten der Landesversicherungsanstalten für Werbung auf freiwillige Versicherung, auf Selbstversicherung und Weiterversicherung, erwäht, glaube ich, die oberkräftigste Unterstützung dadurch, wenn man die Zahl der eingegangenen Cultursarten des vorigen Jahres 9 895 070, fast 10 Millionen, sieht und daneben bemerkt, daß nur 6635 Selbstversicherungen eingegangen sind. Ich glaube, daß diese Pflicht der Unterstützung sich aus ethischen sollte auf die Beitragsersatzung. Die weitaus größte Zahl dieser Beitragsersatzungen fällt ja auf diejenigen weiblichen Versicherer, welche Beiträge. Unter 185 946 Beitragsersatzungen sind es 153 303, welche sich infolge der Verheiratung die Beiträge zurück-

- (A) erkranken ließen. Wenn das jüngere Mädchen tun, dann finde ich es eher begrifflich. Aber wenn man aus dem Bericht ersieht muß, daß selbst Versicherte zwischen 60 und 64 Jahren darunter sind, welche längst Annuitätspflicht auf die Rente haben, so hat doch das Wort „Alter schüßt vor Torheit nicht“ hier seine Gültigkeit.
(Sehr gut! und Heiterkeit.)

Ich meine es natürlich nicht in der Richtung, daß sie überhaupt in diesem Alter noch betrauen, sondern daß sie ihre Beiträge sich in diesem hohen Alter zurückgeben lassen, statt abzuwarten, bis sie in den Genuß der Rente treten.

(Heiterkeit.)

Wir begrüßen es, daß die Invalidenversicherungsanstalten in sehr erfreulicher Weise sich auf das Gebiet des Selbstverfahrens werfen. Im Jahre 1902 sind nicht weniger als 9 Millionen Mark für diesen Zweck ausgegeben worden.

Unsere Wünsche für die Anlegung des Kapitals der Invalidenversicherungsanstalten gehen dahin, daß sie noch weit mehr als bisher gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden. Im Jahre 1902 sind für gemeinnützige Zwecke angelegt worden 53 Prozent des neu anzulegenden Kapitals und 47 Prozent für sonstige Zwecke. Wir glauben, wie auf der einen Seite eine entschiedene und durchgreifende Unfallversicherung absolut notwendig ist im Interesse der Versicherten und der Unternehmer, so ist ebenso notwendig eine durchgreifende Invaliditätsversicherung. Da können die Invaliditätsversicherungsanstalten sehr viel tun, indem sie ihr Hauptaugenmerk auf die Wohnungsfrage richten durch Gewährung von Darlehen an Baugenossenschaften, durch Gewährung von Darlehen an Heime für unverheiratete Arbeiter. Es geschieht ja hier schon manches. Auffallen muß aber hierbei die große Schwankung in den Zinssätzen. Man findet in der Zusammenstellung, daß

- (B) einzelne Darlehensempfänger das Kapital zu 2,5 Prozent, auch zu 1,5 Prozent erhalten; auf der anderen Seite sind dann Zahlen von 3 1/4, sogar 4 1/4 Prozent für erstklassige Hypotheken.

(Zuruf.)

— Auch bei Genossenschaften finden Sie solche großen Schwankungen. Wenn das den Privaten gegenüber geschieht, finde ich es um so mehr unbillig. Wenn es erstklassige Hypotheken sind, müssen sie gleich behandelt werden; es läßt sich ein Zinsunterschied nicht rechtfertigen.

Erfreulich ist es, daß die Invalidenversicherungsanstalten immer mehr dazu übergehen, eigene Krankenheilanstalten in das Leben zu rufen und die Lungentranken nicht mehr in Privatheilanstalten in Pflege zu geben.

Weiter möchte ich wünschen, daß die Invalidenversicherungsanstalten ihr Augenmerk auf die Krankenpflege draußen auf dem Lande richten; denn eine vernünftige und sachverständige Krankenpflege auf dem Lande trägt ungemein viel dazu bei, die Gefahr der Invalidität herabzusetzen. Wir von unserem Standpunkte halten für die beste Krankenpflege auf dem Lande die krankenslegenden Orden, die barmherzigen Schwestern, und wir müssen außer dem Gesichtspunkte der Gerechtigkeit auch noch vom sozialen Standpunkt aus wünschen und fordern, daß manche ungemein rückständigen Bestimmungen, welche der Niederlassung von Krankenpflegeorden im Wege stehen, endlich einmal beseitigt werden. Man hat heute mein engeres Heimatland Württemberg in vielfacher Hinsicht gelobt. Ich unterschreibe das alles und freue mich, wenn man mein Vaterland lobt; ich kann aber nicht unterdrücken, daß in diesem Lande noch eine ganze Anzahl recht kleinlicher und quälender Bestimmungen gegenüber den barmherzigen Schwestern bestehen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

So muß ausdrücklich noch die Stadtverwaltung gehört

werden, wenn man für eine Herberge oder ein Krankenhaus eine Ordensschwester heranziehen will
(Hört! hört! in der Mitte),

und ebenso muß die betreffende Stadtverwaltung vorher ersucht werden, über einen im Lande bereits niedergelassenen Orden ein Gutachten dahin abzugeben, ob ein Bedürfnis nach weiteren Schwestern vorhanden sei.
(Hört! hört! in der Mitte.)

Da gab und gibt es Fälle, wo eine Stadtverwaltung dem Vorbeschieden erteilt, daß die betreffenden Schwestern nur Angehörige der katholischen Konfession pflegen dürfen — für diese sind sie ja in erster Linie da —, Angehörige anderer Konfessionen dagegen nicht. Ich glaube, daß eine solche Vorbeschieden der Stadtverwaltung nach die Geschichte von dem barmherzigen Samariter forumpiriert, der den Oberbürgermeister von Jericho gewiß nicht gefragt hat, ob er dem unter die Mauer Gefallenen seine Pflege angeheißt lassen dürfe oder nicht.

(Sehr gut! in der Mitte.)

Ich glaube, der Herr preussische Kultusminister hätte auch alle Veranlassung, auf diesem Gebiete alle die feinsten Bestimmungen zu entfernen, welche sich der Tätigkeit der Krankenpflege der Orden in den Weg stellen.

(Sehr gut! in der Mitte.)

Wir verlangen das nicht bloß vom Standpunkt der Gerechtigkeit, sondern auch im sozialen Interesse, weil wir wissen, daß eine gute und sachkundige Krankenpflege auf dem Lande ungemein viel dazu beiträgt, die Gefahren der Invalidität zu vermindern. Unser Standpunkt in dieser Beziehung sowohl auf dem Gebiete der Unfallversicherung wie auch auf dem der Invalidenversicherung ist der: wir müssen das Hauptaugenmerk darauf richten, daß es sowohl im Interesse der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer liegt, wenn wir die Unfallversicherung und Invaliditätsversicherung ausbauen; denn ein gesunder und kräftiger Arbeiterstand liegt im Interesse der Allgemeinheit und des ganzen deutschen Volkes.

(Bravo! in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernburg: Der Herr Abgeordnete Sachse hat das Wort.

Sachse, Abgeordneter: Meine Herren, bevor ich zu dem Punkte komme, zu dem ich mich zum Worte gemeldet habe, möchte ich mich mit einigen meiner Herren Vorredner aus dem Hause beschäftigen. Es ist ja nun einmal Mode geworden, bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit eine Sozialistenbekämpfung vorzunehmen; so auch bei der heutigen Debatte. Auch der geehrte Herr Vorredner hat das heute unternommen, wenn er es auch diesmal sehr gnädig mit uns gemacht hat. Er hat die Ausführungen meines Parteifreundes Störcken bestritten, der gesagt hat, die ganze Sozialgesetzgebung hätte auch der bürgerlichen Gesellschaft eine ganze Anzahl von Erleichterungen gebracht. Das hat er lebhaft bestritten, hat aber gleich darauf ein großes Klagegeld angeklammert über die hohen Verwaltungskosten der Unfall- und der Invaliditätsversicherung, — denn die Krankenversicherung kann er nicht gemalt haben. Wenn wir spezielle Zahlen hier vor uns hätten, so würde jedenfalls keine Ursache vorliegen, über hohe Verwaltungskosten bei der Krankenversicherung zu klagen. Wenn Ursachen vorhanden sind, über hohe und immer mehr wachsende Kosten zu klagen, wie der Herr Kollege Erzberger ausgeführt hat, dann ist es nur bei Berufsgenossenschaften und Invalidenversicherungsanstalten der Fall, und dort sind keine Arbeitervertreter und namentlich keine Sozialdemokraten eingeübt. Die Krankenoffenverwaltungsstellen werden aber gewöhnlich sehr knapp besetzt und am allerknappsten da, wo sozialdemokratische Arbeitervertreter an der Spitze stehen. Wenn Sie also über hohe Kosten klagen, so

(Schlc.)

- (A) Kommen dieselben der bürgerlichen Gesellschaft zugute, und Sie können auch nicht bestreiten, daß die Statistik nachweist, daß eine ganze Anzahl von Berufsklassen geschaffen sind, die nicht dem Arbeiterstande und der Arbeiterpartei zugute gekommen sind.

Dann sagt Herr Kollege Erzberger über die hohen Kosten der Unfallversicherung der kleinen Arbeitgeber. Wir haben ja dieses öfters anstimmen hören; ich muß mich aber wundern, daß seine Partei, die sich immer als Arbeiterpartei aufstellt, über die hohen Kosten der Arbeitgebergebung klagt, weil die Arbeitgeber darunter so sehr leiden müßten.

(Widerspruch in der Mitte.)

Wenn das ein Anhorn für die Regierung sein soll, weiter in der Sozialpolitik zu machen —

(Wiederholte Zurufe aus der Mitte.)

— Berechnen Sie sich, Herr stolze Krumborn, es ist gesagt worden.

(Widerspruch in der Mitte.)

— Lesen Sie den stenographischen Bericht nach: er hat ausdrücklich über die hohen Kosten der Arbeitgeber geflagt.

(Widerspruch aus der Mitte.)

— Nun, das läßt sich ja später feststellen. Wir wollen jetzt nicht darüber streiten; ich halte aber meine Worte aufrecht, bis ich durch das unfortschrittliche Stenogramm widerlegt werde.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Es ist auch von meinen Freunden gehört worden.

Ferner hat der Herr Kollege Erzberger die weitere Anstellung von technischen Aufsichtsbearbeitern für die Berufsgenossenschaften verlangt. Ich wundere mich nur, daß er nicht weiter gegangen ist und auch noch Arbeiterkontrollen verlangt hat, damit die Unfallverhütungsvorschriften besser beachtet werden. Auch Herr Kollege Mugdan hat es vertreten, daß er für die Einsetzung von Arbeiterkontrollen sei, weil nur dadurch die Unfallverhütungsvorschriften besser beachtet würden und auch praktische Unfallverhütungsvorschriften gemacht werden könnten, wozon es heute vielfach mangelt. Ich würde gerne ich das zu, was Herr Kollege Bömewburg gesagt hat: in Fortbildungsschulen und in technischen Schulen müßten die Arbeiter und Leute, die die Unfallverhütungsvorschriften zu kontrollieren haben, herangebildet werden, damit sie wissen, was zur Verhütung von Unfällen nötig ist, und die Vorschriften auch respektiert werden.

- (B) Ich komme nun zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Becker. Er hat hier als Arzt Protest dagegen eingelegt, daß wiederholt von den sozialdemokratischen Rednern die Ärzte angegriffen sind. Ich werde ihm später eine Statistik vorführen, die dem gesamten Hause, ja, jedem Politiker zu denken geben muß. Zunächst möchte ich darauf eingehen, daß Herr Kollege Becker ausgeführt hat, die Unzulassen würden von Seiten der Vertrauensärzte nicht zu Gunsten der Berufsgenossenschaften, aber auch nicht zu Gunsten der Arbeiter aufgestellt, sondern nur nach der wissenschaftlichen Erkenntnis. Es tut mir leid, daß Herr Dr. Becker nicht im Hause ist, sonst würde ich ihm sagen, daß wir gar nichts anderes von ihm verlangen als ein wahrheitsgetreues Gutachten. Wie es aber damit steht, werde ich Ihnen nachher mitteilen.

Wenn Herr Dr. Becker meinem Kollegen Fröhdorf gegenüber gesagt hat, auch die Ärzte in Dresden wünschten die freie Arztwahl und seien mit den Zuständen an der von ihm geleiteten Krankenliste nicht zufrieden, so hat mich mein Kollege Fröhdorf ermüdet, zu erwidern, daß in Dresden allerdings noch 400 Ärzte vorhanden sind, die nicht von der Krankenliste angestellt sind, und daß diese es sind, die in den Zeichnungen Kämm machen und die Krankenliste angreifen und herunterzufehen suchen.

Herr Dr. Becker hat ja auch heute wieder das große Wort geführt gegen die Sozialdemokratie, wie er es neulich schon bei der Bismarckfeier getan hat. Anstatt ein Bismarckmittel zu sagen, hat er weiter nichts getan, als uns Sozialdemokraten anzugreifen. Ihm scheint es leichter zu sein, den Wurm des Sozialismus, der sich nicht nur in der ganzen Welt, sondern auch in diesem Hause mit 81 Fischen eingeklamert hat, als den kleinen Wurm Anghelostoma zu töten. Ich glaube ihm auch, daß es sehr viel leichter ist, mit Worten zu sechten als mit wissenschaftlichen Taten. Übrigens meine ich, daß, wenn er sich wirklich an wissenschaftliche Taten heranzuwagen würde, er leider oft Schiffbruch erlitten. Die Ausführungen, die er gemacht hat, klingen gar nicht wissenschaftlich, denn er hat Behauptungen aufgestellt, die den Tatsachen offen ins Gesicht schlagen. Ich will nur noch feststellen, daß er in der damaligen Debatte kein Bismarckmittel angeben konnte. Es würde ihm selbst als Arzt vielleicht leichter sein, 20 Seelen als nur einen Wurm abzutreiben.

(Weiterkeit.)

Dann hat Herr Kollege Dr. Becker uns vorgeworfen, wir legten die Leute wegen der Rentenhöhe auf. Er hat angeführt, daß in seinem Drie 28 Rentner seien, die im Durchschnitt 20 Mark monatliche Rente beziehen und ganz zufrieden seien; wo aber keine Zufriedenheit herrsche, da seien wir Sozialdemokraten schuld. Ich meine, wenn jemand mit 20 Mark monatliche Rente zufrieden sein soll, dann muß er in einer Gegend sein, wo die Lebensmittel spottbillig sind. Wenn sie in einem Industriebezirk wohnen und 20 Mark monatliche Rente beziehen und womöglich noch Frau und Kinder ernähren, da müssen sie Hunger leiden. Das ist keine Sozialpolitik. Aber wenn wir das den Leuten sagen, dann heißt es, wir hegen auf. Uns gehen eben die Leute ihre Herzensmeinungen. Herrn Becker gegenüber werden sie das nicht (D) tun, wenn sie gesagt haben: wir sind zufrieden. Derjenige, der pro Monat 68 Mark Unfallrente bekommen hat und noch, wie Herr Becker angibt, ganz tüchtig arbeiten kann, wird zufrieden sein; aber wer 240 Mark aufs Jahr bekommt, der kann nicht zufrieden sein. Die Leute brauchen nicht aufgehetzt zu werden, die sind an und für sich unzufrieden, weil das keine Versorgung ist und nicht weit von der Armeervergorgung fern bleibt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dann hat der Herr Kollege Dr. Becker sich aufgeregt, daß auch von unserer Seite gesagt worden ist, daß Leitensbrüche nicht mehr als Unfälle anerkannt werden, und daß dies den Vertrauensärzten zu danken sei. Auch hier hat sich Herr Dr. Becker wieder auf die Wissenschaften berufen: unser Fraktionskollege Dr. Dawid hätte ja erklärt, daß sich die ganze Sozialdemokratie auf die Wissenschaft stütze, müßten sollten wir uns auch bei der jetzigen Behandlung der Leitensbrüche auf die Wissenschaft stützen. Es ist auffallend, daß diese Art der Wissenschaft erst seit Einführung der Unfallversicherung Mode geworden ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe von jeder unserer Verbandsmitgliedern im Reichstageshause dessen müssen und kann aus meiner Praxis sagen: vor sechs, acht, zehn Jahren hielten sich eine ganze Anzahl Ärzte, die als wissenschaftliche Autoritäten anerkannt wurden, weit von dem Standpunkt, daß ein Leitensbruch entschuldigendspflichtig sei. Mein Freund Köthen hat vollständig recht: wenn bei den Entscheidungen im Reichsverwaltungsrat, in den Schiedsgerichten von den Vertrauensmännern der Berufsgenossenschaften immer auf die Ärzte eingewirkt werden kann, wenn die Arbeiter teils gar nicht anwesend sein können und teils nicht in der Lage sind, den nötigen Beweis zu führen, weil sie keine praktischen Vertreter, keine Arbeiterssekretäre dort

(Sachr.)

- (A) haben dürfen, so ist es kein Wunder, daß sich auch die Ärzte immer mehr von den Berufsgenossenschaften in ihren wissenschaftlichen Aufstellungen haben lassen lassen zum Schaden der Arbeiter.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ferner hat der Herr Kollege Dr. Becker und einzelne Fälle angeführt, um zu begründen, daß bei Schädigungen, namentlich bei Vetterbrüchen, mehr eine Berufskrankheit vorliegt und keine Unfallsache. Ich muß mit Beharren darauf hinweisen, daß ein Kollege, der seiner eigenen Fraktion angehört, der früherer Vertreter von Bochum, Arbeitgeber Kranken, sogar die Berufskrankheit als Unfall anerkannt wissen wollte. Auch in dieser Beziehung macht die Wissenschaft wieder Rückschritte. Herr Dr. Becker als Wissenschaftler erklärt, abweichend von der Ansicht seines früheren Herrn Fraktionskollegen, ein Unfall angelegen werden.

(Zuruf von den Nationalliberalen.)

— Ja, die Ärzte sind sich heute noch nicht einig; aber die, die ihren Standpunkt mehr zum Nutzen des Arbeiters hervorheben würden, werden von den Berufsgenossenschaften zu unterdrücken versucht.

Dann hat Herr Dr. Becker noch gesagt, es sei ein Irrtum, zu behaupten, die Ärzte gäben keine Äußerung. Ich könnte ihm — ich bedauere, daß er nicht hier ist — aus meiner Praxis und aus den Erfahrungen der verschiedenen Arbeitersekretariate Tausende von Beispielen anführen, wo der Arbeiter selbst für Geld und gute Worte trotzdem ein Gutachten bekommen kann. Woran liegt denn das? Nicht nur die Vertrauensärzte, sondern auch ganz ehrlich denkende Ärzte, die noch nicht abhängig sind von den Berufsgenossenschaften, fühlen sich abhängig und haben tatsächlich nicht den Mut, ein einmündiges wissenschaftliches Gutachten zu erstatten.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Tausendfach können wir Ihnen Beweise bringen, meine Herren! Ich will das einen Fall anführen. Im vorigen Jahre hat das Arbeitersekretariat zu Waldenburg in Schlesien dieses Moment in seinem Jahresbericht hervorgehoben und ausgeführt, daß sich im ganzen Kohlenrevier Niederschlesien nicht ein einziger Arzt finde, der ein Gutachten für Unfallinvaliden ausstellen wolle.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

man müsse den armen Unfall- und Altersinvaliden das Fragegeld geben, damit sie nach Breslau fahren könnten, dort fänden sich noch Ärzte, die Gutachten ausstellen. Was war die Folge? Diese Herren Ärzte waren so sehr in dem Sekretariatsbericht gelobt worden und haben nun sofort dem Sekretär geschrieben, daß sie von neuem keine Gutachten für ihn ausstellen würden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben dann erfahren, daß in einer ärztlichen Zeitschrift, die ich augenblicklich nicht nennen kann, diese Herren von ihren Kollegen angegriffen worden waren.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So geht es zu, meine Herren: den paar Ärzten, die noch den Mut haben, den Unfallinvaliden aus Grund ihrer Wissenschaft wahrheitsgemäße Zeugnisse auszustellen, wird so mitgespielt, daß sie den Mut verlieren und vor den Machinationen des in den Berufsgenossenschaften vereinigten Kapitals immer mehr zurückweichen müssen, zum Schaden des Arbeiterlandes.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Jawohl, das ist Terrorismus, hier kann man von Terrorismus aus seit den Berufsgenossenschaften tatsächlich reden, und mein verehrter Herr Kollege Dr. Benner wird befähigen können aber wenigstens beweisen, daß wir in dem großen Ruhrkohlenrevier nicht anders gestellt sind. Ebenso ist es in Sachsen und überall da, wo die Knapp-

schafsbereitschaften, man kann geradezu sagen, (C) haufen.

(Weiterkeit.)

Auch da ist es den Arbeitern unmöglich, ein ärztliches Gutachten zu bekommen. Im Ruhrrevier sind die Ärzte an den Fingern zu zählen — ich glaube, es sind höchstens drei —, die ein Gutachten gegen Beschädigung ausstellen, nicht zu Gunsten der Arbeiter, sondern wir verlangen nur, sie sollen den Mann untersuchen und ein wahrheitsgetreues Gutachten ausstellen. Etwas anderes wird nicht verlangt. Verschiedene haben es getan; aber im vorigen Jahre hat uns wieder einer einen Korb gegeben und gesagt: wissen Sie, meine Herren, ich habe es bisher getan, aber wenn ich meine Freizügigkeit nicht zu Grunde richten will, kann ich Ihnen kein weiteres Gutachten geben.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So ist es auch in den Kohlenrevieren in Sachsen gegangen. Die Knappschafsbereitschaft hat man tatsächlich aus dem Revier vertrieben, weil sie bereit waren, jedem Arbeiter, der zu ihnen kam, ein Gutachten auszustellen. Und wenn da und dort ein Arzt es noch tut, dann zeigen die Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaften in den Schiedsgerichtssitzungen mit Fingern auf ihn und sagen zum Vorhinein und zu den Beisitzern: Sie wissen, meine Herren, das ist der Arzt, der dem und dem ein Gutachten ausgefertigt hat; auf dessen Gutachten können Sie nichts geben.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So kommt es dann, daß auch die Zeugnisse solcher humanen Ärzte, die der Wissenschaft die Ehre geben, in den Schiedsgerichten oft nichts mehr gegeben wird.

Ich möchte deshalb wünschen, daß Herr Kollege Dr. Becker seine viel zu weit gebenden Worte in dieser Beziehung zurücknimmt. Ich will als Entschädigung gelten lassen, daß er als Arzt auf dem Dorfe lebt, sonst müßte er die Verhältnisse in den Inhabstrebezirken kennen. Die Herren aus den Kohlenbezirken, namentlich auch die Herren der Zentrumspartei, müssen das befähigen, daß den Arbeitern der christlichen Gewerksvereine, auch der katholischen, es in der Beziehung nicht besser geht. Lesen Sie den „Bergknappen“, da werden Sie ebenfalls da und dort über diese Zustände klagen hören. Schon häufig sind von allen Seiten geradezu Anklagen gegen den gesamten Arztstand erhoben worden, und darunter muß der ganze Stand leiden.

Um so mehr freue ich mich, daß in Berlin, wie Herr Kollege Dr. Mugdan und mein Parteigenosse Körtzen ausführten, Ärzte den Mut gefunden haben, ein Gutachterkollegium, oder wie es sich nennt, zu organisieren mit den Arbeitern, die ein Gutachten brauchen, dienbar zu sein, damit ihnen zu ihrer Rechte verholten werden kann, wenn sie noch dem früheren Gutachten geschädigt worden sind.

Dann hat Herr Kollege Dr. Becker, der ja so sehr den Arbeiterfreund hervorgehört und sich hier vorgeteilt hat, als wenn er gerade deshalb gewählt worden wäre, weil ihm die Arbeiter als ihren besonderen Freund ansahen, vor einer Überführung der Sozialpolitik gewarnt. Meine Herren, für einen derartigen Arbeiterfreund werden sich die Arbeiter seines Wohlgehirns bedanken, und ich glaube, wenn sonst an sich schon keine Veranlassung dazu da wäre, diesen Anspruch allein wird ihm Tausende von Stimmen folgen und dazu führen, daß er glücklicherweise nicht wieder hier erscheinen wird, wenn wieder einmal Wahl sein sollte.

Nun habe ich noch einige Ausführungen zu machen gegenüber dem Herrn Staatssekretär Grafen von Posadowski. Er hat gestern hier nochmals seinen Standpunkt begründet, den er schon bei der letzten Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes eingenommen hat. Er habe das Reichsversicherungsamt nur als Revisionsinstanz gelten lassen

(Zachse.)

- (A) wollen; das sei aber nicht geschehen. Durch die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen wären nun beim Reichsversicherungsamt Zustände geschaffen, die gar nicht mehr haltbar seien; die Arbeit hätte sich so aufgehäuft, daß sehr viele Fälle an einem Tage abgewickelt werden müßten. Meine Herren, dem möchte ich entgegenhalten: wenn das Reichsversicherungsamt nur als Revisionsinstanz gegolten hätte, dann wäre die ganze soziale Gesetzgebung noch mehr verschlechtert worden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

- Die wahren Arbeitervertreter müßten an der Revisionsinstanz fröhlichst, damit leichter ein abänderndes Urteil gegen die Schiedsgerichte erzielt werden konnte; das war der Grund, und ich glaube, dem haben auch die Herren vom Zentrum damals zugestimmt. Wenn die Schiedsgerichte ein endgültiges Urteil fällen können, dann wird die Arbeiterschaft noch viel mehr geschädigt. Der Sinn der Berufsgenossenschaften ist bei den Schiedsgerichten viel stärker als beim Reichsversicherungsamt, das muß ich hier konstatieren. Wenn der Herr Staatssekretär beim Reichsversicherungsamt nur an eine Revisionsinstanz denkt, dann müßte er eine Zwischeninstanz schaffen, wenn die Arbeiter nicht geschädigt werden sollen, und bei einer Zwischeninstanz wären die Kosten jedenfalls dieselben und die Arbeitslast auch. Deshalb wird es wohl kaum notwendig sein, bei der bemängelten Novelle in dieser Beziehung eine Änderung eintreten zu lassen. Aber insofern, meine ich, kann eine Änderung eintreten, daß das Reichsversicherungsamt entlastet wird: im Reichsversicherungsamtgebäude gibt es noch Platz genug, es können mehr Senate eingerichtet werden. Aber um Gottes willen möge man nur nicht an dem Verwaltungswege dahin drängen, daß pro Tag noch mehr Fälle abgewickelt werden als heute. Es ist uns mitgeteilt worden, daß jetzt in der Regel 15 Fälle abgeurteilt werden, und es wird in dem fräulichen Schreiben ausgeführt, wenn nicht die Griminalität darunter leiden sollte, dann dürften unmöglich pro Tag mehr Fälle zur Aburteilung kommen; und es sollten dann lieber mehr Senate geschaffen werden, damit die Last demüligt werden könne, die dem Reichsversicherungsamt obliegt. Ich möchte also dem Herrn Staatssekretär bitten, sich die Sache noch einmal reiflich zu überlegen, ehe er weitere Schritte einleitet zur Befestigung der Revisionsinstanz.

- Ich komme nun zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Mugdan. Auch er hat sich berufen gefühlt, die Berufsgenossenschaften hier gegen unsere Vorwürfe zu schützen. Er hat ausgeführt, die Berufsgenossenschaften müßten Vertrauensärzte haben. Ja, Herr Kollege Dr. Mugdan, es ist von unserer Seite hier noch gar nicht verlangt worden, daß sie ihre Vertrauensärzte aufgeben sollen. Aber ich möchte Sie wenigstens dringend bitten — Sie haben ja in Berlin schon den Anfang gemacht —: suchen Sie unter Ihrer Kollegenchaft in ganz Deutschland das Standesbewußtsein in der Weise zu heben, daß sie jederzeit bereit sind, auf Verlangen der Unfallrentner gegen Bezahlung ein Gutachten auszusprechen, auch wenn sie nicht Vertrauensärzte sind und nicht erst von der Berufsgenossenschaft aufgefordert werden. Die Arbeiter sind gern bereit, ein Gutachten zu bezahlen, wenn sie nur überhaupt ein solches bekommen können.

- Und nun komme ich zu dem Punkte, um dessen willen ich mich eigentlich zum Worte gemeldet habe. Das sind die Vertrauensärzte und die Unfallstatistik. Es ist hier verschiedentlich ausgeführt worden, daß wir in § 69 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes die Sicherung haben, daß diejenigen Ärzte, die in einem Vertragsverhältnis mit den Berufsgenossenschaften stehen, von den sogenannten Unfallverletzten abgewiesen werden können. Wie steht es nun mit den Berufsgenossenschaftsärzten? Sie haben jeden-

falls, Herr Kollege Dr. Mugdan, eine Abkennung von der Sache; (C) denn Sie wirken schon, Sie haben jedenfalls schon Klagen über von Ihren Kollegen darüber gehört. In den Knappschaftsbezirken sind nicht nur die geprüften Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaften, sondern auch die Leiter der Berufsgenossenschaft sind Direktoren auf ihren Bezirken, und auf ihren Bezirken haben sie teils separate Knappschaftsrentenlisten, teils gibt es Rentierrentenlisten, und dort spielen dieselben Herren, die schon in der Berufsgenossenschaft die erste Geige spielen, dieselben auch in der Knappschaftskasse. Und werbe dem Knappschaftsärzte, der, wenn er nicht schon Vertrauensarzt ist, und also kein Vertragsverhältnis mit der Berufsgenossenschaft geschaffen ist, dem Arbeiter nach der Meinung der Berufsgenossenschaftsverwaltung ein zu günstiges oder überhaupt ein Zeugnis ausstellt. Schon mancher Arzt in den Knappschaftsbezirken ist deshalb hofnotiert und vertreiben worden. Wenn aber der Unfallverletzte von einem Knappschaftsarzt behandelt und begutachtet wurde, mit dem Gutachten aber unzufrieden, darauf hingewiesen hat: mich hat der Knappschaftsarzt untersucht, er steht aber in einem Vertragsverhältnis, — so wird das Gutachten abgelehnt, weil ein Vertragsverhältnis nach § 69 des Unfallgesetzes nicht besteht. Ein formelles Vertragsverhältnis mag allerdings nicht vorhanden sein, aber im Grunde ist es doch nichts anderes, daß der Arzt in der Knappschaft genau ebenso abhängig von der Knappschaftsberufsgenossenschaft ist, als wenn er direkt Vertrag mit der Berufsgenossenschaft habe. Hier ist also § 69 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes noch nicht genügend schützend, und ich möchte dringend bitten, daß in dieser Beziehung noch weiter Wandel geschaffen wird.

Ich kann nicht unterlassen, auch in dieser Beziehung mich auf die Statistik zu berufen. Wie kommt es, daß nun gerade die Statistik ergibt, daß die Toten fast immer konstant bleiben? Meine Herren, im Jahre 1887 hatten wir auf 1000 Versicherte 0,77 Tote, 1890 0,73, 1900 0,74 und 1901 0,72. Die Zahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen steigt und dagegen ein ganz anderes Bild. Im Jahre 1887 kamen auf 1000 Versicherte 0,73 dauernd völlig Erwerbsunfähige, im Jahre 1900 dagegen nur 0,08 und 1901 0,09. Die Zahl ist also auf den achten Teil zurückgegangen. Anders steht es schon bei den teilweise dauernd Erwerbsunfähigen, da hatten wir im Jahre 1887 pro 1000 Versicherte 2,11, im Jahre 1898 3,54 und im Jahre 1901 3,80 teilweise dauernd Erwerbsunfähige, also ziemlich eine Verdoppelung. Bei den vorübergehend Erwerbsunfähigen ist noch ein bedeutend höheres Anwachsen bemerkbar; die vorübergehend teilweise erwerbsunfähigen Fälle betragen 1887 pro 1000 0,53, im Jahre 1898 2,75 und im Jahre 1901 3,46. Hier haben Sie eine Verfachesung der Fälle der vorübergehend Erwerbsunfähigen. Wie kommt es denn nun, daß die vorübergehend Erwerbsunfähigen so gewaltig anwachsen, die teilweise dauernd Erwerbsunfähigen ebenfalls anwachsen und die völlig und dauernd Erwerbsunfähigen völlig zurückgehen?

Glaubt ein Sachverständiger oder ein Arzt, daß die schweren Unfälle so gewaltig abgenommen haben? Nein, nach meinem Dafürhalten ist das gerade eine Folge des Vertrauensarztstems. Fühlen Sie sich beleidigt oder nicht, es sind nicht alle Ärzte in Deutschland gemeint, aber daß die Berufsgenossenschaften durch das Vertrauensarztsthem einen ganz gewaltigen Druck ansetzen auf die Ärzte, ist eine ganz allgemeine bekannte Tatsache. Wie steht es denn mit der Entschädigungssumme? Auch daraus geht es ja hervor. Herr Grabberger und andere haben ja die Gesamtsummen genannt, die aufgebracht sind für die Invaliden- und Unfallversicherung; lassen Sie mich auch einige Zahlen anführen, die aber das Gegenteil beweisen, nämlich, daß unsere sozialpolitische Fürsorge bei der

(Schluß.)

- (A) Unfallversicherung nicht besser, sondern von Jahr zu Jahr schlechter wird.

(Sehr richtig! links.)

Die Entschädigung pro Jahr und Kopf betrug 1887 231,96 Mark, 1895 nur noch 197,73 Mark und 1900 192,10 Mark; 1901 ist sie wieder etwas angestiegen auf 201,31 Mark — also eine ganz gewaltige Reduzierung. Ja, werter Herr Kollege Erbberger, es kommen noch weitere Zahlen in Betracht. Auch die Summen pro Kopf der Versicherten sind ganz gewaltig zurückgegangen. Sehen Sie, Mitte, meine Herren, die Petition der Berufsgenossenschaft an, die uns ausgedrängt worden ist, wo sich die Berufsgenossenschaften über den höheren Referendums beklagen und den Reichstag bitten, den Referendums wieder zurückzuschrauben; dort können Sie die nähere, seitens der Berufsgenossenschaften ausgelegene Statistik finden, daß auch die Leistung pro Kopf der Versicherten gewaltig zurückgegangen ist. Wo es gilt, der Reichsregierung vor Augen zu führen, dem Reichstag vorzuführen: erniedrigt unseren Referendums, — da gefehlen die Berufsgenossenschaften; „wir leisten ja von Jahr zu Jahr weniger für die Verletzten; wir weisen nach, daß die Entschädigung zurückgeht in der Gesamtsumme und auch die Leistung der Berufsgenossenschaften pro Kopf“. So ähnlich legt es ja auch bei der Knappschaftsberufsgenossenschaft im speziellen. Diese hatte 1901 92 dauernd Erwerbsunfähige, 1902 nur 86; teilweise dauernd Erwerbsunfähige waren 1901 bei der Knappschaftsberufsgenossenschaft 3064 vorhanden, 1902 3242, also 178 Fälle mehr. Bei den vorübergehenden Erwerbsunfähigen ist ebenfalls eine gewaltige Steigerung eingetreten, nämlich sie betrug 1901 3467, 1902 3735 Fälle, also 268 Zuwachs; hier ist ebenfalls bei der völligen dauernden Erwerbsunfähigkeit ein gewaltiges Heruntergleiten, bei der teilweise ein Anwachsen zu bemerken. Nun hat der Herr Kollege Erbberger bestritten, daß es zutreffend sei, was ich ausgeführt hatte in bezug auf die Leistung der Berufsgenossenschaften pro Kopf; dann will ich Ihnen die Zahlen doch noch vorführen.

(Zuruf aus der Mitte.)

— Dann habe ich falsch gehört! In dieser Petition wird angeführt, daß 1895 die Entschädigung pro Kopf betrug 2,678 Mark, 1898 2,431 Mark und 1899 2,394 Mark. Also auch hier sehen Sie aus der eigenen Statistik der Knappschaftsberufsgenossenschaften, daß die Leistungen immer mehr zurückgehen, daß die Renten immer mehr zurückgeschraubt werden.

Meine Herren, da brauchen sich die Ärzte nicht zu wundern und nicht zu tun, als wenn man sie beleidigen wollte. Nein, wir wollen nur tatsächlich feststellen, daß die Statistik darauf hinweist, hier sind gewisse Risikofaktoren vorhanden, die die Leistungen zurückschrauben, und mein Freund Bömelburg war es, der darauf hinwies, in wie wenig Fällen noch Vollrenten gewährt werden. Es muß einer nicht nur vollständig erwerbsunfähig, sondern auch, wie ich schon sagte, vollkommen hilflos sein, wenn er die volle Rente erhalten will. In welchen Fällen ist denn die volle neue Hilfsrente gewährt worden? Diese Fälle sind zu zählen, und viel mehr Fälle von Hilfstoten sind tatsächlich vorhanden. Daß, wenn das Vertrauen zu verschiedenen Ärzten von seiten der Arbeiter immer mehr schwindet, dazu alle Ursache vorhanden ist, das lassen Sie mich durch ein paar Beispiele belegen.

Herr Professor Dr. Löbber, Vorsteher des „Vergamannshaus“ in Bochum, hat einmal in einem solchen Fall bewiesen, welches Vertrauen ihm die Arbeiter entgegenbringen können. Ein Arbeiter hatte einen Wadenbeingbruch erlitten. Der Mann hat auf Unfallrente geklagt und ist

nach als Simulant bezeichnet. Die Bergarbeiterzettelung (C) riigte das, bestritt wurde sie in Anlagezustand versetzt. Vor Gericht ist Professor Dr. Löbber dann als Zeuge vernommen worden, und wie hat er bewiesen, daß der Mann Simulant sei? Er hat vor Gericht gesagt: „Der Mann hat einen Wadenbeingbruch erlitten; das ist eine so leichte Verletzung, daß mancher der Herren Richter vielleicht eine solche Verletzung in den Kauf nehmen würde, um dadurch einige Wochen Ausspannung zu bekommen“. Also er sagt: meine Herren Richter, Sie können sich nur wünschen, einen Wadenbeingbruch zu erliden, um Ausspannung zu bekommen; so leicht ist die Verletzung, und der Mann hat simuliert und sozusagen die Berufsgenossenschaft betrogen.

Ich könnte Ihnen noch weitere Fälle vorbringen. Wenn einem solchen armen Arbeiter, der, wie die Berufsbeamten oft anerkennen müssen, ein fleißiger Arbeiter in der Grube gewesen, ein Unfall zugefallen ist, und er zum Vertrauensarzt kommt und sofort zum Simulanten gestempelt wird, was bekommt er für ein Gefühl? Bekommt er warmes Danksgefühl für unsere Sozialpolitik, wird er sich als Freund der Regierung und ihrer Sozialpolitik bezeichnen? Nein, er wird als Beleidigter erzürnt und wird grimmliger Verteidiger der von uns Sozialdemokraten vertretenen Kritik. Das ist die Folge davon!

(Zuruf aus der Mitte.)

— Jawohl, Herr Kollege Trimbom, so sind die Tatsachen.

Ich will Ihnen einen Fall anführen. Ein Bergmann Grosser in Hockelbe hat einen Schenkelhalsbruch erlitten, hat Rentenanspruch erhoben. Das erste Gutachten des Vertrauensarztes lautete dahin, daß er diese Krankheit nicht mit dem Unfall als identisch erachten könne. Ein anderer Arzt aber widersprach dieser Ansicht vollständig. Es sind also zwei widersprechende ärztliche Gutachten vorhanden. Trotzdem wird dieser arme Arbeiter in Anlage- (D) zustand versetzt wegen Simulation und Betrug. Ja, meine Herren, wenn die Ärzte nicht einmal beurteilen können, ob das eine Folge des Unfalls ist, wie kann das der unwillkürliche Arbeiter? Wenn es nun schon einmal nicht nachzuweisen ist, muß er als Betrüger angesehen werden? Wollen Sie dadurch die Chancen der Sozialpolitik erhöhen, daß Sie die Verletzten in Anlagezustand versetzen? Statt das Sie sagen: wir wissen nicht, ob es ein Irrtum ist, wollen abwarten! Aber zu dauern ist es wieder, die ganz rigoros vorgeht. Wo sie nur einen kleinen Anhalt hat, wird der Rentenbeantragter in Anlagezustand versetzt, wenn nur der Vertrauensarzt ein ungünstiges Attest ausstellt. Die anderen Gutachten von freien Ärzten werden ja nicht beachtet! Das ist ein Krebschaden, der beseitigt werden muß.

Das sind im großen und ganzen die Gründe, weshalb wir fordern, daß sobald eine Änderung der Unfallversicherung geschieht, im § 69 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes andere Bestimmungen eingefügt werden, damit Wandel geschaffen wird in der Weise, daß jeder Arzt verpflichtet werden kann, dem Unfallrentner — selbstredend gegen Vergütung — ein Attest auszustellen. Ferner bitten wir die Herren Ärzte, in ihren Kreisen dahin zu wirken, daß die freie Arztwahl in den Berufsgenossenschaften endlich zum Durchbruch gelangt. Was hilft es, wenn sie den Krankentassen gegenüber die freie Arztwahl erlangen! Herr Dr. Becker hat sie für die Ärzte verlangt, um geschützt zu sein gegen unredliche Eingriffe. Wir in den Knappschaftsbezirken sind ja für eine freie Arztwahl in gewissen Grenzen von jeher eingetreten und halten das auch jetzt; ob sie aber so weit ausgedehnt werden kann, wie jetzt die Ärzte wünschen, damit nur sie geschützt sind, das bezweifle ich. Darum bitte ich Sie, wirken Sie

(A) auf Ihre Kollegen im Knappschaftsgebiete ein, daß auch sie die freie Arztwahl annehmen. Aber Ihre Kollegen dort sind gegenteiliger Ansicht. Geben Sie also erst in Ihre eigenen Reihen, suchen Sie erst Ihre Kollegen zu belehren, daß sie nicht nur die freie Arztwahl für die Krankenkassen vernunftgemäß verlangen, sondern auch für die erforderliche Begutachtung aller Unfallverletzten. Solange Sie nur die freie Arztwahl bei den Krankentafeln verlangen, sind Sie nicht auf dem richtigen Wege. Die freie Arztwahl ist bei der Unfallversicherung viel angewandter, weil der verletzte Arbeiter sein Gutachten erhalten kann und die Ärzte nicht wagen, wider den Stachel der Berufsgenossenschaften zu lösen. Heben Sie, meine Herren Ärzte, das Standesbewußtsein auch nach dieser Seite! Wirken Sie dahin, daß dies anders wird; dann werden auch die Ärzte nicht angegriffen und das Verhältnis zwischen Versicherten und Ärzten ein besseres werden.

(Wabot bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Graf v. Stolberg-Bernigerode: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigte zum Bundesrat: Eine Behauptung des Herrn Vorredners möchte ich richtigstellen. Ich habe nie dafür gesprochen, daß man den Rückes ganz beseitigt, sondern ich bin der Ansicht, daß die Vorchrift, die im Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes von 1896 enthalten war, praktischer war, d. h. daß an Stelle des Rückes die Revision beim Reichsversicherungsamte gesetzt werde, wenn das Schiedsgericht nicht mehr als 25 Prozent der Vollrente bewilligt hat. Es kommt also alle großen grundsätzlichen Fragen immer noch beim Reichsversicherungsamte entschieden werden.

(B) Aber wegen jeder kleinen Summe unter 25 Prozent würde das Schiedsgericht einbüßig entscheiden haben, und es konnte nur wegen formaler Mängel der Instanzenweg weiter beschritten werden. Außerdem hätte die Bestimmung den großen Vorzug, daß nicht sieben Mitglieder an der Entscheidung teilnehmen, sondern nur fünf, und das ist, meine ich, ausreichend. Ich glaube, Sie haben den ganzen Apparat viel zu groß aufgebaut im Verhältnis zur Sache, und die Sache würde schnell entschieden, die Verletzten würden schneller zu ihrer Rente kommen, wenn Sie das Verfahren vereinfachten. Wir werden jetzt, wo wir zu über 14 000 Rekursen jährlich gekommen sind, geradezu gezwungen werden, die Revision einzuführen, weil die Verhältnisse nicht mehr haltbar sind. Die Reste häufen sich in einer Art an, daß man kaum die Verantwortung hierfür übernehmen kann. Das Recht hat der Arbeiter, und das ist von psychologischem Interesse für den Mann, daß er möglichst schnell eadgültig Recht bekommt.

Was die Vorträge über Hygiene und Unfallverhütung betrifft, so hält bereits der Professor Hartmann Vorträge über Unfallverhütung in der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg. Das die Ausstellung jetzt schon zu klein, ist richtig. Ich hätte bereits in meiner Anmeldung für diesen Etat beim Reichsfinanzamte eine Erweiterung in Aussicht genommen; aber auch diese Erweiterung hat mit Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage zurückgestellt werden müssen. Ich hoffe, daß es für den nächstjährigen Etat möglich sein wird, die bereits veranschlagte Erweiterung vorzunehmen. Vollständig in dem Sinne wie ein Museum wird die Ausstellung in Charlottenburg nie werden. Es war Grundgedanke bei Einrichtung dieser Ausstellung, daß das Reich nicht selbst die Ausstellungsgegenstände erwirbt; denn dann würden wir sehr bald nur eine Sammlung von altem Götzen haben.

Eine geschichtliche Sammlung wollen wir nicht, sondern (C) eine Sammlung der modernsten Unfallverhütungseinrichtungen.

(Sehr gut!)

Infolgedessen kann auch nur das ausgestellt werden, was von den Fabriken als neu und als praktisch angeboten wird. Die Ausstellungsgegenstände sind deshalb auch einem fortwährenden Wechsel unterworfen. Ich gebe aber zu, daß es vielleicht ein praktischer Weg ist, um zu einer Verbesserung der Vorrichtungen für Unfallverhütung bei Maschinen zu gelangen, daß man Preisauszeichnungen macht für diejenigen, welche besonders ausgezeichnete Unfallverhütungsvorrichtungen an Maschinen erfinden. Selbstverständlich müssen solche Erfindungen erst gründlich praktisch ausprobiert werden. Die Fonds für solche Preisauszeichnungen würde der Etat des Reichsamts des Innern wohl decken.

Was die Größe der Kapitalabfindungen in den ersten Jahren nach Erlaß des letzten Unfallversicherungsgesetzes betrifft, so erscheinen diese allerdings ziemlich umfangreich. Ich glaube aber, der Herr Vorredner hat dabei vergessen, daß auf Grund dieses neuen Gesetzes noch eine ganze Masse alter Fälle abgefunden wurden. Dadurch waren natürlich in den ersten Jahren die Summen der Abfindungen auffallend hoch. Ich persönlich — ich habe in der Kommission kein Hehl daraus gemacht — bin kein großer Freund der Kapitalabfindung, weil die Leute, welche eine solche bekommen, sehr leicht in der Lage sind, daß ihnen von den Angehörigen usw. das Geld abgenommen wird, oder daß sie es in bedenklichen Unternehmungen vergeuden

(sehr richtig!)

daß sie wirtschaftlich verfehlte Unternehmungen machen. Dann fällt die Rente gegenüber dem Risiko und verfallen dem Armenverband, weil der Rentenanspruch durch Annahme der Kapitalabfindung verwirkt ist. Es ist schon hier im Reichstag gerügt worden, daß eine Berufsgenossenschaft vollständig geschäftsmäßig sämtlichen Rentnern die Kapitalabfindung angeboten habe. Ich halte das für ein recht gefährliches Verfahren.

(Sehr richtig!)

Dann, glaube ich, wird der ganze Reichstag darin einig sein, daß viel besser als die ganze Rente ist, dem Arbeiter seine Gesundheit zu erhalten

(sehr richtig!)

denn die Rente kann das nie ersetzen. Da muß ich allerdings sagen — ich sage es absichtlich von dieser Stelle aus —, daß die Berufsgenossenschaften erster mit den Unfallverhütungsmassregeln vorgehen müssen.

(Sehr richtig!)

Vor allem muß ich diesen Appell richten an die Bauberufsgenossenschaften.

(Hört! hört!)

Diese haben sich jetzt endlich entschlossen nach langer Verhandlung, im ganzen 49 technische Aufsichtsbearbeiter anzustellen. Bekanntlich sind nur 10 Bauberufsgenossenschaften unter Aufsicht des Reichsversicherungsamts, 2 unter Aufsicht der Landesbehörden. Nun hat man zwar bei den Bauberufsgenossenschaften erkannt, daß diese Zahl der technischen Aufsichtsbearbeiter nicht ausreicht. Auf dem 18. ordentlichen Verbandstage der deutschen Bauberufsgenossenschaften in Sittim am 5. September v. J. ist daher beschlossene worden, auch ehrenamtliche Aufsichtsbearbeiter anzustellen; mit diesen ehrenamtlichen Aufsichtsbearbeitern würde das gesamte Aufsichtspersonal 95 im Deutschen Reich betragen. Ob diese ehrenamtlichen Aufsichtsbearbeiter sehr wirksam sein werden, darüber will ich mir zur Zeit noch kein Urteil erlauben; aber das Reichsversicherungsamte, dem ich aufgegeben habe, sehr nachdrücklich auf die Bauberufsgenossenschaften hinzuwirken,

(A) daß endlich die nötige Anzahl technischer Aufsichtsbeamten angestellt werde, sagt in seinem Bericht:

Aber auch die 95 Aufsichtsbeamten genügen zur ausreichenden Kontrolle der Baubetriebe noch nicht. Nach Ansicht des Reichsversicherungsamts werden zur Überwachung der 120 158 Betriebe — also nur der 10 Berufsgenossenschaften; es gibt aber 12 Berufsgenossenschaften im Reich — mindestens 120 technische Beamte unter der Voraussetzung erforderlich sein, daß jeder Beamte jährlich 1000 Betriebe je einmal revidieren kann.

Also wenn man die 49 berufsmäßigen Beamten rechnet, so würden nach der Ansicht des Reichsversicherungsamts noch 71 technische Aufsichtsbeamte fehlen, wenn nur jeder Beamte 1000 Baubetriebe je einmal im Jahre revidieren soll.

Daß in der Tat gerade das Baugewerbe ein recht gefährliches Gewerbe ist, darüber habe ich aus einer Eingabe der Nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft ein ziemlich unerbötliches Urteil. Dort heißt es:

Aus der Statistik der Baugewerksberufsgenossenschaften und den Nachweisungen des Reichsversicherungsamts über die gesamten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften geht hervor, daß der Grad der Unfallgefahr im Baugewerbe viel höher ist als in andern Betrieben.

Zum Beweise dessen sei es und gekannt, einen Vergleich zu ziehen zwischen den Folgen der Unfälle derjenigen Berufsgenossenschaften, die denen ihrerseits die meisten Betriebsverletzungen vorkommen, und denjenigen bei der Nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft, wobei wir die Nachweisungen des Reichsversicherungsamts für die Jahre 1885/86 bis 1900 zu Grunde legen.

(B) Danach entfielen auf 1000 versicherte Personen durchschnittlich bei der Rheinisch-westfälischen Züttlen- und Holzwerksberufsgenossenschaft 141,52, bei der Süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft 47,23, bei der Knappschachtsberufsgenossenschaft 85,84 und bei der Nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft 33,39 verletzete Arbeiter.

Dat es hiernach zwar den Anschein, als wäre bei den drei ersten Berufsgenossenschaften die Unfallgefahr eine höhere als bei der Nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft, so ergibt sich doch bei Gegenüberstellung der Entscheidungsjahre zu den gemeldeten Unfällen, daß die Folgen der Bauunfälle ganz erheblich schwerer sind, als bei der übrigen Unfälle. Zu entscheidigen waren: bei der Rheinisch-westfälischen Züttlen- und Holzwerksberufsgenossenschaft 6,85 Prozent, bei der Süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft 14,10 Prozent, bei der Knappschachtsberufsgenossenschaft 11,87 Prozent und bei der Nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft 24,86 Prozent. Daraus ergibt sich ohne weiteres die große Unfallgefahr des Baugewerbes, welche solche folgenschweren Betriebsunfälle zeitigt.

(Hört hört!)

Also war dort im Baugewerbe der höchste Prozentjah der Unfälle zu entscheidigen! Wenn man hier aus einer durchaus unerbötlichen Eingabe ersieht, wie gefährlich der Baubetrieb ist bei den hohen Gebäuden, wie sie jetzt aufgeführt werden, dann müssen die Bauberufsgenossenschaften sich auch entschließen, energisch an die Sache heranzugehen.

(Sehr richtig!)

Ich bin fest entschlossen, wenn die Bauberufsgenossenschaften

ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen, dem Bundesrat eine Änderung der bestehenden Gesetzgebung vorzuschlagen, die ihm das Recht gibt, zwangsweise in solchen Fällen vorzugehen.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode: Der Herr Abgeordnete Aulettsi hat das Wort.

Kulcsik, Abgeordneter: Meine Herren, so sehr wir der Ansicht sind, daß die Alters-, Invaliden- und Unfallversicherung, die heute in Geltung ist, ein großer Fortschritt auf dem Gebiete der Versicherung derjenigen ist, deren Arbeit gewissermaßen die Grundlage der gesamten Produktion neuer Werte bildet, so sehr sind wir aber auch der Ansicht, daß dieser Schritt, obwohl er ein großer ist, doch nur einer der ersten Schritte ist, die auf diesem Gebiete getan sind. Unserer Ansicht nach wäre das Ziel zu erstreben, daß die Renten den Empfängern nicht nur zu einer Zeit zurückerhalten werden müssen, wo sie wirklich nicht mehr arbeitsfähig sind, sondern daß sie ihnen auch in einer solchen Höhe gewährt werden müssen, daß sie die Veteranen der Arbeit tatsächlich in ihrem Alter vor Not schützen und in den Stand setzen, ein einigermaßen sorgloses Leben wenigstens an ihrem Lebensabend zu führen. Es ist klar, daß dieses Ziel zu erreichen nicht sehr leicht ist, und daß wohl sehr viel Zeit hingehen wird, ehe dieses Ziel tatsächlich voll und ganz erreicht werden wird. Aber wenn irgendwo der Grundsatze Geltung haben soll: nulla dies sine linea, so muß er auf diesem Gebiete ganz besondere Geltung haben.

Einer der nächsten Schritte, die auf diesem Gebiete zu tun sind, ist meiner und meiner politischen Freunde Meinung nach der, daß zunächst eine Herabsetzung der Altersgrenze für die Rentenempfänger erfolgen müßte. Meine Partei hat einen dahin lautenden Antrag gestellt, mit dem das hohe Haus sich früher oder später beschäftigen wird. Meine Herren, welchen Prozentjah bitten von der Gesamtzahl der Bevölkerung diejenigen, die das 70. Lebensjahr erreichen? Der Prozentjah ist ein sehr kleiner; er beträgt 2,8 Prozent, und wenn man davon diejenigen abzieht, welche gar nicht versichert sind, so verringert sich dieser Prozentjah noch ganz bedeutend. Nun frage ich: wie viele von den Arbeitern erreichen das 70. Lebensjahr? — und besonders stelle ich die Frage: wie viele von den Arbeitern, die in der Industrie beschäftigt sind, erreichen es? Die meisten erreichen eher die Unfallrente als die Altersrente, und auch von den Landbewohnern sind es verhältnismäßig sehr wenig, die das 70. Jahr erreichen.

Aber, meine Herren, wie dem auch sei, ich meine, wenn der Arbeiter das Alter von 65 Jahren erreicht hat, wenn er also 50 Jahre seiner Arbeitspflicht genügt hat, wenn der Industriearbeiter in der Fabrik 50 Jahre den Staub geschluckt hat und der Bergarbeiter 50 Jahre im Bergwerk steift und Leben und Gesundheit fortwährend großen Gefahren aussetzt, wenn der Landarbeiter in Wind und Wetter 50 Jahre lang seine Haut zu Marke trägt, wenn überhaupt der Arbeiter 50 Jahre lang nicht nur für seinen eigenen Unterhalt sorgt, sondern auch gewissermaßen für den Unterhalt des Arbeitgebers wirkt und es häufig den Arbeitgebern möglich macht, ein bequemes Leben zu führen, wenn der Arbeiter 50 Jahre befristet gewesen ist, nicht nur die Steuerkraft des Staates zu erhalten, sondern auch zu vermehren, — nun, so meine ich, hat dann der Arbeiter auch wohl das Recht, zu verlangen, daß ihm an dem Tage seines 50jährigen Arbeitsjubiläums das Recht zum Bezuge der Rente zuerkannt wird.

Nun wird ja mancher sagen: ja, es ist leicht, Vorschläge zu machen, aber woher sind die Mittel dafür zu nehmen? Wir setzen hier in dieser Frage auf einem

(Rulerost.)

- (A) Standpunkt, den viele Mitglieder des Hauses als eigen-
tümlich ansehen werden. Ich weise darauf hin, daß der
Militäretat in diesem Jahre 679 Millionen verschlingt.
Wenn 679 Millionen zu meiner Ansicht nach vollständig
unproduktiven Zwecken verwendet werden, wenn Hunderte
von Millionen zur Vervollkommnung von Werkzeugen ver-
goben werden, wenn Hunderte von Millionen zur
Vorbereitung des Massenmordes angewendet werden, der
europäischer Krieg genannt wird, so müßten, meine ich,
auch die nötigen Mittel dazu da sein, dem Arbeiter einen
sorglosen Lebensabend zu ermöglichen. Es schwer es
auch immerhin fallen mag, für diese Zwecke die ent-
sprechenden Mittel anzubringen, so, meine ich, müßte für
jeden Fall intensiver für die wirtschaftlich Schwachen ge-
sorgt werden. Das ist meiner Ansicht nach ein Gebot der
Mächstenliebe, und hier hätten alle Parteien die Gelegen-
heit, einen Beweis ihrer praktischen Nächstenliebe beizubringen.

Meine Herren, ich bin fest überzeugt, daß viele
Parteien des hohen Hauses — ich nenne zunächst das
Zentrum, das sich immer für hohe und edle Aufgaben be-
geistert, — ich halte es für selbstverständlich, daß die
äußere Linie des Hauses für eine solche Verbesserung
der heute bestehenden Gesetzgebung zu haben sein wird,
und ich bin auch der Überzeugung, daß auch die hohe
Reichsregierung der Ansicht sich nicht wird verschließen
können, daß auf diesem Gebiete weiteres geschehen muß,
und daß vor allen Dingen die Altersgrenze auf das
65. Lebensjahr herabgesetzt werde.

Nun komme ich auf die Frage der Unfallverhütung
zu sprechen. Es ist sehr angenehm, daß wir aus dem
Munde des Herrn Staatssekretärs gehört haben, daß auch
er der Ansicht ist, daß in dieser Beziehung zu wenig
getan wird, und daß noch mehr getan werden sollte.
Wenn es sich um die Anwendung von Vorbeugungs-
mitteln handelt, so möchte ich auch darauf hinweisen, daß
überall dort, wo polnische Arbeiter beschäftigt werden,
Vorschriften, welche der Vorbeugung von Unfällen dienen
sollen, auch in polnischer Sprache gegeben werden müßten.
Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß die Mehr-
zahl der polnischen Bevölkerung die deutsche Sprache nicht
genügend beherrscht, und es wäre dies nicht nur im
Interesse der polnischen Arbeiter, wenn man die Maß-
regeln betreffend die Vorbeugung von Unfällen auch in
polnischer Sprache anschlägt, es wäre das auch im
Interesse der deutschen Arbeiter; denn gegenwärtig kann
der deutsche Arbeiter dadurch, daß der polnische Arbeiter
die betreffenden Vorschriften nicht genau kennt und einen
Unfall nicht verhüten kann, darunter leiden. Wenn Sie
also nicht allein mit Rücksicht auf die polnischen Arbeiter
in dieser Beziehung vorgehen wollen, so tun Sie es
wenigstens mit Rücksicht auf den deutschen Arbeiter. Die
Anwendung entsprechender Vorbeugungsmaßregeln ist sehr
wichtig, wie das auch der Herr Staatssekretär betont
hat. Der Arbeiter, der seine geliebten Glieder verliert,
wird sie niemals wieder erhalten können, und die Rente,
die er erhält, steht in keinem Verhältnis zu seinem
früheren Arbeitslohn.

Nun, meine Herren, haben wir noch zu bemängeln,
daß die Zeit, die die Durchführung der Zuerkennung der
Rente in Anspruch nimmt, häufig eine sehr lange ist. Ich
behaupte nicht, daß das nur bei uns so ist; denn es sind
auch dem Hause Beschwerden laut geworden, daß das
überall der Fall ist. Es sind bei uns Fälle vorgekommen,
daß erst nach Jahresfrist der Interessierte seine Rente er-
hielt. Es passierte bei uns beispielsweise folgender Fall.
Ein Arbeiter, namens Viktor Gjeszta aus Granitz erlitt
beim Steinprägen einen Unfall. Er wurde an beiden
Händen verletzt, so daß er vollständig arbeitsunfähig war.
Das war im Jahre 1902. Seine Sache war nach einem

Jahre noch nicht erledigt, nahm also mehr als ein Jahr (C)
in Anspruch, trotzdem der Mann vollständig arbeitsunfähig
war. In einem andern Fall soll die Sache sogar zwei Jahre
gebauert haben. Es ist nun in Betracht zu ziehen, daß
die Leute keine andere Einnahmequelle haben als ihren
Lohn. Wenn nun ein Unfall eingetreten ist, so müssen
die Leute darben, die Familie hungern, und das, meine
ich, müßte verhindert werden. In einem Falle ist be-
sonders die Verteilung der Altersrente in einer Weise
erledigt worden, die geradezu meine Bewunderung erregt.
Es ist von einer Witwe Schmelz im Kreise Stargard ein
Antrag auf Erteilung der Altersrente eingeklagt worden
an das Landratsamt, und noch nach einem Jahre hatte
die Frau keine Antwort. Es stellte sich heraus, daß der
Antrag verschunden war, und wenn die Frau keinen
Bezeugen gehabt hätte, so hätte sie ihren Anspruch verlieren
können. Die Frau erhielt schließlich die Rente kurz vor
ihrem Tode. Nachdem ihr dieselbe zuerkannt worden war,
starb sie alsbald.

Nun, meine Herren, gehe ich zu einer anderen Frage
über. Es ist hier von den Vertrauensärzten geredet
worden. Bei uns im Osten gibt es sehr wenig polnische
Vertrauensärzte, und nur dort, wo es keine deutschen
Ärzte gibt, wo ausnahmsweise ein Pole Vertrauensarzt ist,
wie dies beispielsweise in Döke l. Westpr. der Fall war,
wird ihm, sowie ein deutscher Arzt hinkommt, unter irgend
einem Vorwand sein Amt abgenommen. Ich muß daher
auch lebhaft gegen den Vorschlag Herrn Dr. Weders
protestieren, daß von Regierungs wegen Ärzte dort hin-
geschickt würden und ihnen von der Regierung Unter-
stützungen gegeben würde. Aus einer solchen Art von
Schmaranzulage würde wieder ein antipolnisches Stampf-
mittel konstruiert werden. Nun, meine Herren, übertragen
Sie polnischen Ärzten den Posten der Vertrauensärzte,
weil es für die polnische Bevölkerung sehr nötig ist, daß
der Arzt, der mit ihr umgeht, ihre Sprache kennt, und Sie
werden Ärzte zur Genüge im Osten haben. Es kommen
in der Arztfrage bei uns allerlei Fälle vor, die eine
scharfe Kritik verdienen. Die Leute dürfen sich allerdings
an betriebl. Ärzte wenden, um ein Gutachten zu erhalten.
In den meisten Fällen muß aber, wenn das Gutachten
von einem polnischen Arzt ausgestellt ist, der Interessent
noch zum Vertrauensarzt gehen; das Gutachten des
polnischen Arztes hat dann gewissermaßen keinen Wert,
und der Mann hat sich nur in Verlusten gefürzt. In der
Regel müssen die Leute zu denjenigen Ärzten gehen, die
der Landrat vorschlägt; laten sie es nicht, würde es ihnen
sehr zu Ungunsten angerechnet werden. Die deutschen
Vertrauensärzte nehmen es auch sehr übel, wenn der
Mann nicht zu ihnen kommt; denn ich glaube, von der
Berufsgenossenschaft erhalten sie nicht dieselbe Bezahlung,
die sie eventuell von vornherein von dem Mann erhalten
könnten. Da ist beispielsweise ein Fall vorgekommen,
daß, als ein polnischer Arbeiter, der vorher einen tüchtigen
polnischen Arzt konsultiert hatte, trotzdem zu dem Ver-
trauensarzt gehen mußte, dieser sagte: „Was, Sie gehen
zu dem Polakden? Ich kann Ihnen nur sagen, daß Sie
keine Rente bekommen!“

Weiter bemängeln wir den Umstand, daß in den
Reichsversicherungsanstalten polnische Beamte fast gar
nicht zugelassen werden. Daselbst ist von den Kranken-
wärttern zu sagen, und schon öfters wurde von dem ver-
ehrten Herrn Abgeordneten Dr. Spahn vom Zentrum
bemängelt, daß man in der Hinsicht die konfessionelle
Parteilichkeit nicht wahre. Wir, meine Herren, haben darüber
zu klagen, daß nicht nur die konfessionelle, sondern auch
die nationale Parteilichkeit nicht gewahrt wird. Es sagte der
Herr Staatssekretär zwar, daß Reichsversicherungsamt
könnte seinerseits nichts dazu tun, das müßte man dem
Landesrat der dort interessierten oder der dort bezirkenden

(Ritterst.)

(A) Späheren überlassen. Ich glaube wohl, daß, wenn der Herr Staatssekretär in diesen Dingen die nächste Instanz wäre, daß uns viele Sachen nicht vorkommen würden, die tatsächlich vorkommen. Benutzt ist der Herr Staatssekretär bis jetzt wohl der einzige, zu dem ich und meine politischen Freunde dieses Vertrauen haben. Aber, meine Herren, wenn es sich bei uns um Polen handelt, so ist der Begriff „Tatgefühl“ bei vielen ein Wort ohne positive Bedeutung.

Meine Herren, weiter. Ist eine Operation des Kranken notwendig, soll derselbe zur Heilung in eine Anstalt geschickt werden, so wird er meist einer protestantischen Anstalt überwiesen, und es kommt vor — das werden die Herren vom Zentrum jedenfalls ebenso beurteilen wie wir —, daß Katholiken häufig sogar veranlaßt werden, protestantische Gebete mitzusprechen. Das kann ich nicht genug verurteilen.

Ich wolle hier darauf hin, daß in Versicherungsanstalten des dort liegenden Kranken nicht gestattet wird, polnische Zeitungen zu lesen. Da ist ein Fall la Obornik vorgekommen, in dem man einem Kranken die ihm gehörigen polnischen Zeitungen vorenthielt, und man ihm sagte, polnische Zeitungen seien nicht zulässig. Das dürfte man doch Kranken gegenüber nicht tun. Weswegen Kranke noch mit dergleichen Absehlüssen quälen?

In einer Hinsicht fällt es mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Trimbom an. Er meinte, es sollten hauptsächliche Vorträge sowohl innerhalb wie außerhalb der Anstalten gehalten werden, Vorträge darüber, wie eventuell Unfälle zu verhüten seien. Dem stimmen wir sehr gerne bei; es ist aber selbstverständlich, daß wir für unsere polnischen Bekannten polnische Vorträge bevorzugen, und es hätte doch seinen Sinn, wenn diese Vorträge sich gewissermaßen zu Sprachübungen für die polnische Bevölkerung, die die Vorträge nicht genügend oder gar nicht versteht, gestalten sollten. Also, meine Herren, lassen Sie Vorträge halten, aber für die Polen in polnischer Sprache!

(B) Nun kommt noch ein anderes Kapitel. Ich will hier einiges über die Kapitalanlagen des Vermögens der Versicherungsanstalten sprechen, über dasselbe Thema, das eben auch von dem Herrn Abgeordneten Dr. Spohn behandelt worden ist. Der Herr Staatssekretär hat über die Kapitalanlagen die Auskunft erteilt, es würden 9 Millionen Darlehen an katholische Anstalten usw. und 7½ Millionen für evangelische gewährt. Ich ziehe die Zahlen, die uns der Herr Staatssekretär gegeben hat, nicht in Zweifel, ich bin sehr überzeugt, daß die Sache sich so verhält. Aber, meine Herren, es fragt sich: wie sieht die Sache beispielsweise bei uns in der Provinz Posen aus und wie in Westpreußen? Ich habe da den Geschäftsbericht des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt von Westpreußen vom Jahre 1902 vor mir, und da finde ich, daß in elf Fällen evangelischen Kirchengemeinden Darlehen gewährt worden sind. Wir haben selbstverständlich absolut nichts dagegen, wenn auch den evangelischen Kirchengemeinden Darlehen gegeben werden; denn wer wollte es verübeln, daß man einer evangelischen Kirchengemeinde, wo dies nötig ist, zum Bau einer Kirche verhilft! Aber ich meine, dann müßte man in derselben Maße auch katholische Kirchengemeinden bedenken, und davon steht in diesem Geschäftsbericht absolut nichts, ein Beweis dafür, daß von der Versicherungsanstalt auch nicht eine einzige katholische Kirchengemeinde ein Darlehen erhalten hat. Außerdem sind nach dem Bericht der Landesversicherungsanstalt für Westpreußen Darlehen an Diakonissenhäuser gegeben worden.

Genauso stellt sich die Sache bei der Versicherungsanstalt Posen, deren Vermaltungsbericht aus dem Jahre 1902 ich gleichfalls hier habe. Die Sache ist do allerdings insofern ein klein wenig anders, als nur eine Kirchengemeinde

ein Darlehen erhalten hat. Meine Herren, diese Menge (C) Darlehen werden an die evangelischen Kirchengemeinden bei uns gewährt, und es wachsen dort die evangelischen Kirchen tatsächlich wie Pilze aus der Erde heraus, trotzdem eine wirkliche Notwendigkeit, eine solche Anzahl von Kirchen zu bauen, gar nicht vorhanden ist. Tatsache ist, daß an vielen Orten die evangelischen Kirchen geradezu leer stehen, was sogar von Pastoren eingeräumt wird: die Kirchen sind da, leblos um so zu sein, um dieselben Pastoren zu versorgen, die die Aufgabe haben, dort in großem Maße politische Arbeit zu tun. Sie sind gewissermaßen die politischen Agenten des Deutschtums! (Was! recht! und bei den Nationalliberalen.)

Zu dem Zweck braucht man die protestantischen Kirchengemeinden nicht noch durch die Landesversicherungsanstalten zu unterstützen.

Des weiteren, meine Herren, werden Darlehen gewährt an die sogenannten väterländischen Frauenvereine und zwar sowohl in Westpreußen, als auch in der Provinz Posen. Diese väterländischen Frauenvereine verfolgen politische Zwecke.

(Kuchen recht! und bei den Nationalliberalen.) Sie fördern das Deutschtum, sie fördern den Protestantismus.

— Ja, meine Herren, Sie lesen, aber das sind Tatsachen; beweisen Sie das Gegenteil davon! Sie sind zur Förderung des Deutschtums und des Protestantismus da. Es werden Darlehen gewährt an allerlei Vereine, die direkt die Aufgabe haben, das Deutschtum dem Polentum gegenüber zu fördern. Da finden wir z. B. in dem Kreis der Posener Landesversicherungsanstalt, daß man eine Hypothek gewährt hat einem Bau- und Sparverein in Neustadt bei Pommern, ferner der Posener gemeinnützigen Bogenossenschaft. In der Provinz Westpreußen hat man solche Darlehen gewährt einer ökonomischen Genossenschaft in Berent. Das sind Genossenschaften, die doch zur Förderung des Deutschtums da sind, und die werden mit dem Kapital unterstützt, zu dessen Ansammlung auch der (D) polnische Arbeiter im großen beigetragen hat. Meine Herren, ich konstatiere hier mit einem Wort, daß das Vermögen der Versicherungsanstalten, an dem der Schwere des polnischen Arbeiters liegt, zum Kampf gegen das Polentum und zur Förderung des Deutschtums benutzt wird.

Nun, meine Herren, komme ich auf ein anderes Thema, auf das Thema, wie die Rentenempfänger und diejenigen, die um eine Rente nachsuchen, von den unteren Beamten behandelt werden. Die Leistungen der Beamten sind in dieser Hinsicht, glaube ich, von anderen Beamten unerreichtbar. Mein Kollege Korfand hat hier sehr viele Beispiele angeführt, wie die polnischen Arbeiter in Schiefen behandelt werden. Glauben Sie nur nicht, meine Herren, daß man in Posen und Westpreußen nicht ebenso gut zu schimpfen versteht, wie das in Schiefen der Fall ist! Wir sind dort so weit, daß der einfältigste Schreiberlinge den armen Rentenempfängern gegenüber sich in den besten Schimpfereien ergeht und das obenbreit noch als eine patriotische Deutung anstellt, wenn er die Leute in dieser Weise behandelt; er glaubt sogar, er hätte noch eine Anwartschaft auf eine besondere Belohnung, eine Osmarckpaulage.

Daß die Beamten sich in dieser Weise verhalten, daran ist natürlich zum sehr großen Teile der Sozialismus schuld; der hat eben diese gelomten Beamten in seine Netze gezogen und geradezu in eine Verfolgungswut gegen das Polentum hineingekickt. Daß der gemeine Mann und der arme Rentenempfänger von dem Beamten in dieser Weise behandelt wird, liegt selbstverständlich auch an den Beispielen, die von oben gegeben werden. Was glauben Sie wohl, meine Herren, welche Wirkung die Rede des Ministers von Hammerstein haben wird, die er im Abgeordnetenhaus gehalten hat? Wenn der oberste Chef der Verwaltungsbeamten es wagt, in einer parlamentarischen

(A) Körperschaft zu sagen: „Ihr habt zu gehören, und wir haben zu beschließen“, wenn dieser parlamentarische Ton, den der Minister im Abgeordnetenhaus angelassen hat, in den unparlamentarischen Ton der Unterdeputierten übertragen wird — was glauben Sie wohl, was da bei uns im Osten vor sich gehen, welche Schimpforgien man da feiern wird? Das ist um so mehr zu befürchten, als ja in der letzten Zeit ein Thurner Gericht ein Urteil gefällt hat, wonach der Ausdruck „Ihr seid Schweine und keine Menschen“ — es handelte sich da um Polen — in diesem Falle als nicht beleidigend angesehen wurde. Die Sache geht selbstverständlich an die zweite Instanz; ich konstatiere aber die Tatsache, daß solches geschehen ist. Wenn dergleichen Sachen vorkommen, dann muß eben das eintreten, was ich vorhin gesagt habe.

Die Ursachen dieser moralischen Mißhandlung der armen Leute und auch des armen Rentenempfängers liegen eben darin, daß das ganze untere Beamtenum, das die preussischen Beamten im Osten, ich möchte sagen, beinahe in ihrer Allgemeinheit erkens einen kolossalen Haß gegen alles Polnische überhaupt haben, und ferner darin, daß die armen Leute die deutsche Sprache nicht in genügender Weise beherrschen. Nun, daran sind sie eben nicht schuld, wie ich das schon neulich nachzuweisen gesucht habe, daran sind andere Umstände schuld. Aber, wie dem auch sein möge, selbst wenn nun bezüglich der Sprachenfrage die Sache sich nicht ganz so verhält, — es werden wohl einzelne Herren dieser Ansicht sein — so hat aber die polnische Bevölkerung überhaupt ein Recht, in der polnischen Sprache mit den Beamten zu verkehren. Meine Herren, auch der arme Rentenempfänger gehört zu dem Volk, welchem seinerzeit die preussischen Könige und besonders Friedrich Wilhelm III. im Angesicht der heiligen Dreieinigkeit für sich und seine Nachkommen das Versprechen gegeben hat, daß die polnische Sprache neben der deutschen Sprache gleichberechtigt dastehen soll. Das Volk kennt die sein Recht ganz genau, es weiß, daß dieses Versprechen in der preussischen Gesetzsammlung auf Seite 47 enthalten ist, daß es noch heute zu Recht besteht. Und nun, meine Herren, liegt die Gefahr nahe, daß durch das Verhalten der Unterbeamten, durch die moralische Mißhandlung des polnischen Volkes und durch den Vergleich, den das polnische Volk jetzt zwischen dem, was ihm versprochen, und dem, was ihm gehalten worden ist, in den Augen dieses Volkes die Nachkommen derjenigen, die im Angesicht der heiligen Dreieinigkeit jenes Versprechen gegeben haben, als vorüberdilig hingestellt werden. Dieser Gefahr möchte man vorbeugen suchen. Angesichts solcher Zustände hat es nach meiner Ansicht keinen Sinn, wenn man von einer großpolnischen Agitation spricht, wie das ja auch hier vielfach der Fall gewesen ist.

Meine Herren, die schlimmsten großpolnischen Agitatoren sind die preussischen Beamten in Osten; denn durch ihre Handlungswelt wird die Erbitterung in den polnischen Volksteilen immer mehr geschürt, und sie wird wachsen, sie wird lawinenartig wachsen, und Sie werden ihrer nie Herr werden. Ob es auch vom politischen Standpunkt aus richtig ist, wenn man einen bedeutenden Bruchteil eines 20 Millionen Köpfe zählenden Volkes in diese Erbitterung hineintreibt, ist eine Frage, die wir uns längst beantwortet haben, und vielleicht wird man es einstweilen auch in Preußen der Mühe wert halten, sich mit der Beantwortung dieser Frage zu beschäftigen.

Nun noch einige kurze Schlussworte. Es ist von sozialdemokratischer Seite gesagt worden, die bürgerlichen Parteien haben ihre Rechnung bei dieser Gelegenheit gefunden. Meine Herren, wenn Sie uns auch zu diesen bürgerlichen Parteien gezählt haben, dann sind Sie in dieser Hinsicht im Irrtum. Wir behaupten, daß das

Polentum seine Rechnung hier gar nicht gefunden hat. (C) Wenn jemand seine Rechnung gefunden hat, so ist es das Preukentum; denn es sind eine Menge neuer Beamtenstellen geschaffen worden, und es ist so eine ganze Anzahl weiterer antipolnischer Agitatoren hineingekommen. Wir Polen haben davon absolut keinen Nutzen, sondern Schaden. In Preußen ist es nämlich so, daß jedes Gesetz, das für die Allgemeinheit bestimmt ist, schleunigst zu einem Kampfmittel gegen das Polentum wird. So ist es auch mit dem von mir berührten Gesetze. Man möge jedoch nicht glauben, daß die Ungerechtigkeit, die auch hier waltet, daß die moralische Mißhandlung, der der arme Rentner von Seiten der preussischen Beamten ausgeht, ist, etwa den Zweck erreicht, der damit erreicht werden soll, und der in der Aufgabe seiner Nationalität besteht. Wir sind der Ansicht, daß diese Quälerei des gemeinen Mannes für die Entwicklung der nationalpolitischen Idee einfach das sein wird, was einstens das im Amphitheater in Rom vergossene Blut der Christen für die Entwicklung des Christentums gewesen ist.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner hat das Wort.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, wenn hier behauptet ist, daß die Versicherungsanstalten Darlehen an die Kirchengemeinden nicht gegeben haben, so, glaube ich, erklärt sich das auf dem sehr einfachen Wege, daß in allen preussischen Provinzen meines Wissens Provinzialkassen oder ähnliche provinzielle Kreditanstalten bestehen. Diese Kirchengemeinden nehmen ihre Darlehen aus den Provinzialkassensassen, und es liegt für sie gar keine Veranlassung vor, aus den Fonds der Versicherungsanstalten Anleihen zu machen. Diese Darlehen werden mit langen Tilgungsfristen gewährt und sind für die Kirchen- und Schulgemeinden viel leichter zu erziehen als die Anleihen von der Versicherungsanstalt.

Gegenüber den Angriffen, die der Herr Vorredner gegen die preussischen Beamten in den polnischen Landesstellen gerichtet hat, läge mir bei meiner intimen Kenntnis dieser Verhältnisse die Bemerkung sehr nahe, das Bild einmal von der anderen Seite zu zeigen. Ich tue das nicht, weil diese Frage nicht in den Reichstag gehört.

(Sehr richtig!)

Ich habe heute morgen in der Zeitung gelesen, daß der Kollege des Herrn Abgeordneten Kulerst, Herr Korjants, in das preussische Abgeordnetenhaus gewählt ist, und da wird er ja Gelegenheit haben, in durchaus legitimer Weise seine Beschwerden vorzubringen.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Ich schlage dem Hause nunmehr vor, sich zu vertagen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, ist die Vertagung beschlossen worden.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Sachse hat behauptet:

Herr Kollege Erzberger klagt über die hohen Kosten der Unfallversicherung der kleinen Arbeiter. Wir haben ja dieses Vieh öfters anstimmen hören.

Einige Jellen später führt er nach dem stenographischen Bericht an:

Er hat ausdrücklich über die hohen Kosten der Arbeitgeber geklagt.

Dem gegenüber stelle ich nach dem unkorrigierten Stenogramm fest, daß ich folgendes ausgeführt habe:

Aber ich sage mir: wenn man einestheils die große

A) Zahl der Unfälle nennt, dann ist man verpflichtet, auf der anderen Seite auch zu sagen, welche Kosten die Arbeitgeberchaft übernehmen mußte. Die Kosten sind namentlich bei den kleinen Arbeitgebern recht bedeutend und recht drückend geworden. Gerade kleine Arbeitgeber haben einen verhältnismäßig höheren Prozentsatz ihrer Betriebskosten als Beiträge für Unfälle zu zahlen als die großen Betriebe, die Hunderte und Tausende von Arbeitern beschäftigen.

Ich habe also mit keinem Worte geklagt über diese hohen Kosten. Der Grundton meiner Ausführungen ging vielmehr dahin, das Unfallversicherungsgesetz mehr als bisher auszubauen, mehr als bisher für die Verletzten einzutreten. Ich konstatierte also, daß die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Sachse, als habe ich darüber geklagt und die Regierung aufgefordert, nicht in weitere Reformmaßnahmen einzutreten, tatsächlich unrichtig ist.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Körten das Wort.

Körten, Abgeordneter: Der Herr Staatssekretär hat im Laufe der heutigen Verhandlungen Gelegenheit genommen, hier einen Brief zu verlesen von dem Herrn Landtagsabgeordneten Felsch. In diesem Brief erklärte er, er sei nicht Handbesitzer in der Großbierenbrauerei, die Berufsgenossenschaft habe nicht eine derartige Anstalt, wie ich gestern in meiner Rede erwähnt habe. Meine Herren, ich hätte auch ohne diese Anregung seitens des Herrn Staatssekretärs Gelegenheit genommen, nachdem ich denselben Brief bekommen habe wie der Herr Staatssekretär, diese Sache richtigzustellen. Ich habe gestern gesagt, die Baugewerksberufsgenossenschaft Sektion I. Der Herr Landtagsabgeordnete Felsch ist nicht Vorsitzender der Sektion I der Baugewerksberufsgenossenschaft.

B) Ich habe es gestern vermieden, einen Namen zu nennen. Nach diesem Brief nun bin ich gezwungen, den Namen zu nennen. Ich hatte den Herrn Landtagsabgeordneten Felsch überhaupt nicht im Auge, ich wollte ihn nicht treffen, sondern der betreffende Herr ist der Vorsitzende der Sektion I, Herr Esmann. Sie sehen daran, daß ich nicht falsch berichtet habe. Ich möchte dabei noch hervorheben: daß ich nicht falsch berichtet habe über diese Anstalt, ist mir ja von dem Herrn Staatssekretär selbst bestätigt worden.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Moltenbühr.

Moltenbühr, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Gamp hat mir wiederholt vorgeworfen, daß ich Unvollständigkeit und Vergleichen habe. Zu diesem Vorwurf konnte er nur dadurch kommen, daß er mich vollständig mißverstanden oder wahrscheinlich meine Ausführungen nicht gehört hat. Würde er meine Ausführungen gehört oder richtig wiedergegeben haben, war der Vorwurf ein für allemal ausgeschlossen.

Ich habe nicht Vergleichen zwischen 1889 und 1902 angestellt; denn daß diese Zahlen nicht ganz vergleichbar sind, ist mir auch bekannt. Ich habe nur erwähnt, daß die Unfälle, die dem Kaiser im Jahre 1890 bekannt waren, ihm Veranlassung gaben, die Rede im Landesökonomikerkollegium zu halten, die ich zitiert habe. Die Zustände, welche den Kaiser zu seiner Rede veranlaßten, waren in der Tat schlimmer, als er es damals wissen konnte. Die Unfälle, die nicht gemeldet waren, waren dem Kaiser 1890 selbstverständlich auch nicht bekannt. Ich habe nur angeführt, daß die Zustände viel schlimmer sind, als der Kaiser 1890 vor- aussetzen konnte. Das habe ich aus der Statistik von

1902 bewiesen und daraufhin die Forderung gestellt, daß Unfallversicherungsvorschriften erlassen werden sollen. Wo ich Vergleiche angeführt habe, das ist bei der Höhe der Unfallgefahr für weibliche Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft. In dieser Beziehung aber habe ich in beiden Fällen die Statistik von 1902 genommen, die sowohl nach gleichlautenden Gesetzen als nach gleichlautenden Umständen aufgestellt ist.

Ich ferner der Herr Abgeordnete Gamp zu dem Irrtum, daß in der Statistik nicht die Zahl der einschlägigen Unfälle aufgeführt ist, durch meine Rede gekommen, dann hat er mich ebenfalls mißverstanden. Ich habe ausdrücklich die Zahl der gemeldeten Unfälle und die Zahl der einschlägigen Unfälle für beide Jahre genannt. Daß ich diese nicht aus der Luft gegriffen habe, kann er sich selbst denken. Ich habe sie aus der Statistik entnommen, in der sie, solange eine solche Statistik besteht, bereits stehen, und deshalb braucht man keine Meinung verlangen.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Amerski.

Amerski, Abgeordneter: Meine Herren, auf den letzten Tag der Ausführungen des Herrn Staatssekretärs möchte ich in Rahmen einer persönlichen Bemerkung nur erwidern, daß wir eben von den Preußen an das deutsche Volk appellieren; das gesamte deutsche Volk soll wissen, wie es im Osten zugeht —

(Stimme des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Diese Bemerkung ist nicht persönlich.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, am Sonnabend den 13. Februar, Nachmittags 1 Uhr, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl eines Schriftführers an Stelle des wegen Krankheit aus diesem Amte geschiedenen Herrn Abgeordneten Krebs;
2. Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahlen der folgenden Mitglieder des Reichstags:
 - a) Doerfler (2. Danzig);
 - b) Sieg (3. Marienwerder);
 - c) Walzer (2. Marienwerder) — (Nr. 201 der Drucksachen) — Berichterstatter: Abgeordneter Freiherr v. Hohenberg;
 - d) Kipinski (11. Sachsen) — (Nr. 206 der Drucksachen) — Berichterstatter: Abgeordneter von Orben;
 - e) Barck (2. Mittelfranken) — (Nr. 207 der Drucksachen) — Berichterstatter: Abgeordneter Fißler (Berlin);
 - f) Leinenweber (4. Pommern) — (Nr. 217 der Drucksachen) — Berichterstatter: Abgeordneter Purlage;
 - g) Dr. Kraun (4. Frankfurt) — (Nr. 209 der Drucksachen) — Berichterstatter: Abgeordneter v. Orben;

3. Rest der heutigen Tagesordnung.

Wegen dieses Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags Witt (Marienwerder) und Sped wünschen aus der III. resp. IV. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; ich veranlasse daher die 2. und 4. Abteilung, heute nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen. Ich schicke die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 26 Minuten.)

32. Sitzung

am Sonnabend den 13. Februar 1904.

Geschäftliches	929 C, 960 B
Wahl eines Schriftführers an Stelle des aus diesem Amte geschiedenen Abgeordneten Krebs	929 C
Grüder — zur Geschäftsordnung	929 C, D
Engelen — Annahmeerklärung	929 D
Wahlprüfungen auf Grund von Berichten der Wahlprüfungskommission	929 D
a) Doerksen, 2. Danzig	} Nr. 201 der Anlagen 929 D
b) Sieg, 3. Marienwerder	
c) Balzer, 2. Marienwerder	
d) Alpiniski, 11. Sachsen (Nr. 206 der Anlagen): v. Derzen, Berichterstatter	930 A
e) Wardeol, 2. Mittelranken (Nr. 207 der Anlagen)	930 B
f) Reinenweber, 4. Pölz (Nr. 217 der Anlagen)	930 C
g) Dr. Braun, 4. Frankfurt (Nr. 209 der Anlagen):	
v. Rippenhausen	930 C
Grüder	930 D, 936 D
Fischer (Berlin)	931 A, D, 934 C
Dr. Arendt	901 B, 933 B, 938 B
Dr. Sattler	931 D
Troeger	932 C
Bernert	932 D
Burlage	933 D, 937 D
Thiele	937 D, 938 C
v. Derzen, Berichterstatter	938 C
Zurücklegung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsrats für das Rechnungsjahr 1904. — Reichsamt des Innern, Reichsversicherungsamts (Zurücklegung der Diskussion):	
Rüden	939 A
Persönlich	959 B
Dr. Ballau	942 D
Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern	945 C
Stahlhagen	946 D
Persönlich	959 C, D
Dr. Mugdan	957 A
Persönlich	959 D
Zurücklegung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:	960 A

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrin eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.
Reichstag. 11. April. P. I. Session. 1903/1904.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem (C) Bureau zur Einsicht offen.

Von der 2. Abteilung ist die Wahl des Herrn Abgeordneten Hofmann (Berlin), gewählt für den 22. sächsischen Wahlkreis, geprüft und für gültig erklärt worden.

An Stelle der aus der III. resp. IV. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Speck und Witt (Marienwerder) sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Schmid (Zinnenstadt) in die Budgetkommission; v. Derzen in die Wahlprüfungskommission.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten v. Damm für 2 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Dr. Burckhardt, für 14 Tage wegen Krankheit. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist demüthigt.

Entscheidung ist das Mitglied des Reichstags Herr Dr. Braun.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

Wahl eines Schriftführers an Stelle des aus diesem Amte geschiedenen Mitgliedes des Reichstags Krebs.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Grüder.

Grüder, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte an den Herrn Präsidenten die Bitte richten, dem hohen Hause den Vorschlag zu machen, die Wahl des Schriftführers mittels Zuzufuß vorzunehmen.

Präsident: Der Antrag auf Affirmation ist nur zulässig, wenn niemand aus dem Hause widerspricht. Ich frage deshalb, ob dagegen Widerspruch erhoben wird. — Dies ist nicht der Fall; die Affirmationswahl ist zulässig.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Grüder.

Grüder, Abgeordneter: Meine Herren, ich mache den Vorschlag, an Stelle des Herrn Abgeordneten Krebs den Herrn Abgeordneten Engelen als Schriftführer durch Zufuß zu wählen.

Präsident: Ich frage, ob der Herr Abgeordnete Engelen per acclamationem zum Schriftführer gewählt werden soll. Auch das ist nur zulässig, wenn niemand widerspricht. — Es widerspricht niemand; ich darf daher beim Mangel eines Widerspruches erklären, daß der Herr Abgeordnete Engelen zum Schriftführer des Reichstags gewählt worden ist. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Engelen, Abgeordneter: Ich nehme die Wahl dankend an.

Präsident: Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Berichte der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahlen der folgenden Mitglieder des Reichstags, und zwar:

- a) Doerksen (2. Danzig),
- b) Sieg (3. Marienwerder),
- c) Balzer (2. Marienwerder)

(Nr. 201 der Drucksachen).
Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freyherr v. Hohenberg. Die Kommission beantragt Gültigkeit.

Ich eröffne die Diskussion — und schlicke dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Kommission beantragt:
Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahlen nachstehender Mitglieder des Reichstags für gültig zu erklären:

- 1. Doerksen, 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Danzig;

- (A) 2. Sieg, 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks
Märtenwerder, und
3. Walzer, 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks
Märtenwerder.

Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß das Haus den Anträgen seiner Kommission beitrifft. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht; die drei Wahlen sind für gültig erklärt.

Wir kommen zur nächsten Wahlprüfung:

d) Lpiniski (11. Sachsen) — (Nr. 206 der Drucksachen). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete v. Dörren. Die Kommission beantragt Gültigkeit.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Referent.

v. Dörren, Abgeordneter, Berichterstatter: Nur wenige Worte. Im 11. Wahlkreis des Königreichs Sachsen ist gegen die Wahl des Herrn Abgeordneten Lpiniski ein Protest erhoben worden. In der Hauptwahl wurden abgegeben 22 511 Stimmen, die absolute Majorität betrug 11 256. Erhalten haben: Lpiniski 10 060, Stadtgutsbesitzer Hauße 9824, Fabrikbesitzer Brud 2690, zerstückelt 37 Stimmen. Da keiner der Kandidaten die absolute Majorität erhalten hat, mußte eine Stichwahl stattfinden. In dieser Stichwahl wurden abgegeben 23 206 Stimmen; die Majorität 11 603 Stimmen. Davon haben erhalten Lpiniski 11 697 Stimmen und der Stadtgutsbesitzer Hauße 11 508 Stimmen; ersterer war somit mit einer Mehrheit von 189 Stimmen gewählt.

Es war gegen die Wahl des Herrn Abgeordneten Lpiniski Protest erhoben von einem Manne, weil sein Name nicht in die Wahlliste aufgenommen worden war. Es wurden von der Amtshauptmannschaft Ermittlungen hierüber angestellt, und es stellte sich heraus, daß der Mann in Unterstützungen, welche seinen Kindern von der Gemeinde zuteil geworden waren, Armenunterstützung erhalten hatte. Infolgedessen wurde der Protest gegen seine Nichtaufnahme in die Wahlliste als unberechtigt zurückgewiesen. Da nun dieser Protest augenscheinlich unbegründet ist, andererseits aber die eine Stimme feinerlei Einfluß auf das Resultat der Wahl gehabt hätte, so beantragt die Wahlprüfungskommission, die Wahl für gültig zu erklären.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Kommission beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Abgeordneten Lpiniski im 11. Wahlkreis des Königreichs Sachsen für gültig zu erklären.

Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß das Haus dem Antrage seiner Kommission beitrifft. — Da niemand widerspricht, ist dies der Fall.

Wir kommen zur Wahlprüfung des Abgeordneten

e) Barbed (2. Mittelrheinfan) — (Nr. 207 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fischer (Berlin). Die Wahlprüfungskommission beantragt Beiseitberückung. In der eröffneten Diskussion — wird das Wort nicht verlangt; dieselbe ist wieder geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Wahlprüfungskommission beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

I. den Beschluß über die Gültigkeit der Wahl des Abgeordneten Barbed im 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Mittelrheinfan anzuzulassen;

II. den Herrn Reichstagskanzler zu ersuchen, durch Vermittlung der königlich bayerischen Regierung die Stimmzettel einzufordern und dem Reichstage zu stellen lassen zu wollen.

Wenn niemand widerspricht, werde ich auch hier annehmen, daß das Haus dem Beschlusse seiner Wahlprüfungskommission beitrifft. — Da niemand widerspricht, ist dies der Fall.

Wir kommen zur Wahlprüfung des Abgeordneten f) Reinenweber (4. Pfalz) — Nr. 217 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Burtage. Die Kommission beantragt Gültigkeit.

In der eröffneten Diskussion — wird das Wort nicht verlangt; dieselbe ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Wahlprüfungskommission beantragt auf Nr. 217 der Drucksachen:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Abgeordneten Reinenweber im 4. pfälzischen Wahlkreis für gültig zu erklären.

Auch hier werde ich, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß das Haus dem Antrage seiner Wahlprüfungskommission beitrifft. — Da niemand widerspricht, ist dies der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Wahlprüfung des Abgeordneten

g) Dr. Braun (4. Frankfurt) — Nr. 209 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete v. Dörren. Die Kommission beantragt die Ungültigkeit.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Referent. — Derselbe verjagt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Riepenhausen.

v. Riepenhausen, Abgeordneter: Meine Herren, da mir mitgeteilt worden ist, daß ein Antrag gestellt wird auf Zurückweisung in die Wahlprüfungskommission, und da uns tatsächlich neues Material mitgeteilt worden ist in den ergänzenden Mitteilungen zum Bericht der Wahlprüfungskommission von Seiten der drei sozialdemokratischen Mitglieder, so wollen wir dem nicht widersprechen, daß das Material in die Wahlprüfungskommission zur erneuten Beratung zurückverwiesen und dort einer erneuten Prüfung unterworfen wird. Ich will mich nicht darauf einlassen, heute dies Material selbst zu diskutieren, möchte nur auf einen Punkt aufmerksam machen. Wenn behauptet wird, daß dadurch, daß das Wahlflugblatt im Januar untergeschoben und verwendet worden ist mit den Unterschriften des Regierungspräsidenten und des Landrats, — wenn man sich überhaupt an den Standpunkt stellt, daß hierdurch irgend welche Wahlbeeinflussung stattgefunden hat, — dann ist damit absolut noch nicht gesagt, daß dadurch, daß die Unterchrift nachher zurückgezogen worden ist, eine Wahlbeeinflussung nicht stattgefunden hat.

Aber, meine Herren, ich beschränke mich auf diese wenigen Worte und schicke mich dem Antrage an, das Material wieder an die Wahlprüfungskommission zur erneuten Prüfung zu überweisen.

Präsident: Ein solcher Antrag liegt mir zur Zeit noch nicht vor.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gräber.

Gräber, Abgeordneter: Meine Herren, der Bericht der Wahlprüfungskommission zeigt, daß es sich bei der Entscheidung über die Wahl des Abgeordneten Dr. Braun darum handelt, ob und inwieweit eine amtliche Wahlbeeinflussung stattgefunden hat mit einer maßgebenden Einwirkung auf die Entscheidung der Hauptwahl, denn von dem Ergebnis dieser Hauptwahl hing es ab, zwischen wem die Stichwahl zu erfolgen hatte, und nach der Richtung sind uns nun nach erfolgter Beschlußfassung der Wahlprüfungskommission Mitteilungen gemacht, die nach der Meinung meiner Freunde und auch nach meiner Ansicht eine wiederholte Prüfung unbedingt notwendig

(A) machen. Das neue Material mag vielleicht in dem einen oder anderen Punkte noch eine Ergänzung bedürfen, es mag vielleicht diese oder jene Behauptung noch richtigstellen sein; aber eine Prüfung der einzelnen Tatsachen und namentlich ihrer Einwirkung auf das Wahlergebnis ist vor allem Aufgabe der Wahlprüfungskommission und nicht des hohen Hauses. Solche einzelne Tatsachen müssen in ruhiger Prüfung abgemogen und beurteilt werden. Nachdem die Mitteilungen erst nachträglich, nach der Beschlußfassung der Wahlprüfungskommission, erfolgt sind, empfiehlt es sich, die ganze Wahlprüfungsblatte noch einmal zur Prüfung an die Wahlprüfungskommission zurückzuberweisen, und ich stelle hiermit namens meiner Freunde den Antrag, den Bericht der Wahlprüfungskommission zur nochmaligen Untersuchung des Falles mit dem neu gegebenen Material an die Wahlprüfungskommission zurückzuberweisen. Ich werde diesen Antrag übergeben.

Präsident: Ich bitte, mir den Antrag einzureichen. (Geschloß.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fischer (Berlin).

Fischer (Berlin), Abgeordneter: Meine Herren, nachdem von selten der Zentrumspartei der Antrag gestellt ist, die Angelegenheit der Wahlprüfungskommission zur erneuten Prüfung und Berichterstattung zurückzuberweisen, stand ich eigentlich auf eine eingehende Begründung unseres Standpunktes, der sich in derselben Richtung bewegte, vorzuziehen. Ich will nur hervorheben, daß es uns bei unserem Vorgehen gar nicht darum angeht, es ist, daß Schwergewicht darauf zu legen, was Herr v. Klempenhausen erklärte, daß wir nämlich sagten: weil im Januar die Wahlvereinbarung stattgefunden hat, deshalb hat sie keine Wirkung im Juni geübt, — sondern wir sind zu unserem Antrag und unseren „ergänzenden Mitteilungen“ an das Haus deshalb gekommen, weil die Voraussetzungen, auf denen der Beschluß der Wahlprüfungskommission beruht, durch neue Tatsachen als irrig erwiesen werden.

Der Wahlprotest hat Behauptungen aufgestellt, für die wir durch eine Reihe neuer Tatsachen den Beweis des Gegenteilis erbringen. Ich glaube aber, angesichts der Sachlage hier im Hause auf diese Darlegung verzichten zu können, und werde mir vorbehalten, alle diese Momente in der Wahlprüfungskommission anzuführen, — vorausgesetzt, daß nicht gegen den Antrag des Zentrums von irgend einer Seite Widerspruch erhoben wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Meine Herren, ich bin mit dem Antrag des Zentrums einverstanden, würde aber auch damit einverstanden sein, wenn wir die Wahl gleich heute für gültig erklären würden; denn, meine Herren, auch auf Grund des Materials, wie es der Wahlprüfungskommission vorgelegen hat, würde ich die Ungültigkeit der Wahl nicht haben ausdrücken können. Meine Herren, der Wahlausruf ist mir der Unterschrift des Regierungspräsidenten v. Windheim veröffentlicht worden; eine Beweiserhebung über die Verbreitung des Auftriss hat nicht stattgefunden. Die Verbreitung müßte doch wenigstens festgestellt werden. Es ist auch nicht festgestellt worden, ob denn der Herr Regierungspräsident v. Windheim in dieser Form die Unterschrift vollzogen hat, — das scheint mir doch vor allen Dingen auch notwendig zu sein; und wenn sich herausstellt, daß der Herr Regierungspräsident nicht in seiner amtlichen Eigenschaft unterschrieben hat, so würde es doch in die Hand eines jeden Druckers oder vielleicht der unachtsamer Korrektur in die Hand eines Setzers gelegt werden, Wahlen ungültig zu machen.

Und nun, meine Herren, möchte ich auch zur Erwägung anheimstellen, ob überhaupt von einem derartigen amtlichen Einfluß noch gesprochen werden kann, nachdem wir die Wahlkarte und das Wahlcouvert eingeführt haben, wo doch die Wahl bereits geheim ausgeführt wird, daß jeder seiner Überzeugung gemäß abstimmen kann, ohne daß er sich von derartigen Dingen betrinken läßt.

Meine Herren, ich möchte aber dann noch bei dieser Gelegenheit fragen, wie sich denn die Sache gestaltet haben würde, wenn das Wahlergebnis nicht einen Sieg der Sozialdemokratie gebracht haben würde. Ich will mal annehmen, es wäre zur Stichwahl zwischen dem Kandidaten Jellisch und dem Kandidaten Schwabach gekommen, zwischen Konservativen und Liberalen, und der Sozialdemokrat wäre ausgefallen. Würden dann nicht die Herren von der Sozialdemokratie — wie sie fernerzellt schon im „Vorwärts“ ausgesprochen haben — erklären: die Wahl ist unter allen Umständen ungültig

(sehr richtig! recht!),

weil der Regierungspräsident unterschrieben hat? Da würde zweifellos nicht darauf Bedacht genommen worden sein, daß im Januar der Wahlausruf unterschrieben ist; und wie bei jeder Gelegenheit, so würde auch hier die Ungültigkeit zweifellos festgestellt werden.

Meine Herren, ich meinerseits setze auf dem Standpunkt, daß wir bei Wahlprüfungen nicht auf die Person des Gewählten zu sehen, sondern sachgemäß zu prüfen haben, wie die Dinge liegen, und da muß ich bei dem Fall der Wahl in Frankfurt a. O. zu dem Ergebnis kommen, daß ein tatsächlicher Einfluß der Behörden nicht stattgefunden hat, wie es sich auch immer mit dieser Unterschrift verhalten möge. Aus diesem Grunde bin ich von vornherein für die Gültigkeit der Wahl; aber ich habe nichts dagegen, daß die Wahlprüfungskommission die Wahl nochmals prüft. Ich zweifle übrigens auch nicht, daß sie zu einem entgegengesetzten Ergebnis wie bei den ersten Beratungen kommen und die Gültigkeit der Wahl hier demnach beantragen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Sattler.

Dr. Sattler, Abgeordneter: Meine Herren, mir ist es ganz gleichgültig, von welcher Seite neues Material in einer solchen Frage vorgebracht wird. Wenn aber ein solches vorgelegt wird, so halte ich es für der Gerechtigkeit entsprechend, daß man der Kommission noch einmal die Gelegenheit gibt, dasselbe zu prüfen, und daher erlaube ich mich im Einklange mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Gröber für eine Zurückverweisung an die Wahlprüfungskommission. Die Wahlprüfungskommission ist, soviel ich weiß, dem Verlaufe gefolgt, welches durch längere Jahre bereits in ihr beobachtet ist; ich habe also keine Veranlassung, eine Kritik an ihrem Verfahren zu üben. Ich halte es aber für richtig, nachdem neues Material vorgelegt ist, dieses zu prüfen. Es wird sich ja vielleicht herausstellen, daß das Material nicht nach allen Richtungen hin stichhaltig ist. Aber das kann man am besten der Wahlprüfungskommission überlassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fischer (Berlin).

Fischer (Berlin), Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Arendt hat die Frage gestellt, wie sich die Sozialdemokraten verhalten hätten, wenn an Stelle des Abgeordneten Braun vielleicht der Kandidat Schwabach in die Stichwahl gekommen wäre, und er hat die Antwort gleich vorweggenommen dahin, daß er sagte, in diesem Falle hätten die Sozialdemokraten wahrcheinlich Protest erhoben und die Ungültigkeit der Wahl verlangt. Ich

(A) schließe mich dem Abgeordneten Krenbt in dieser Auffassung an: wahrscheinlich hätten die Sozialdemokraten das getan. Sie hätten dabei den Standpunkt eingenommen, den sie immer eingenommen haben, und den mit der Sozialdemokratie die Mehrheit der Parteien dieses Hauses (mit Ausnahme der Freikonservativen und der Konservativen) eingenommen haben, nämlich den Standpunkt, daß eine Wahlbeeinflussung für sich allein noch kein Moment für die Ungültigkeitserklärung einer Wahl ist; sonst hätten ja die Herren konservativen Landräte, Regierungspräsidenten und Polizeibeamten es in der Hand, jede Wahl für ungültig erklären zu lassen, wenn sie nicht nach ihrem Wunsche ausfällt. Die Wahlprüfungskommission, das Haus und die Sozialdemokratie haben von jeher den Standpunkt vertreten, daß noch ein weiteres Moment zu der Falschheit der Wahlbeeinflussung hinzukommen müsse, nämlich das der Wirkung, daß das Wahlergebnis und die Wahlbeeinflussung in einem gewissen Ausmaße stehen, Ursache und Wirkung zusammenstreffen müssen. Und wenn an Stelle des Kandidaten Braun der Kandidat Schwabach in die Stichwahl gekommen wäre, dann würden wir Protest erhoben haben, und zwar mit Aussicht auf Erfolg, weil ja die ganze Wahlbeeinflussung des Regierungspräsidenten sich gegen die Sozialdemokratie gerichtet hat.

Weshalb wir den vorliegenden Beschluß der Wahlprüfungskommission ansetzen, das hat den Grund, weil wir durch Beibringung neuer Tatsachen den Nachweis zu erbringen hoffen, daß sich die ganze Wahlbeeinflussung nicht gegen Schwabach gerichtet hat, nicht hat richten können, nicht hat richten wollen. Denn zu der Zeit, wo die amtliche Wahlbeeinflussung des Regierungspräsidenten stattgefunden hat, hat ja eine nationalliberale Kandidatur noch gar nicht existiert, selbige sei konnte die Wahlbeeinflussung sich auch nicht gegen sie richten; zu der Zeit war die Kandidatur, zu deren Gunsten der Regierungspräsident seinen amtlichen Einfluß in die Waagschale warf, die Kandidatur der vereinigten Konservativen und Nationalliberalen; der Regierungspräsident konnte sich also gegen den liberalen Kandidaten gar nicht richten, weil die Kandidatur, für die er wirkte, eben die Sammelkandidatur der Konservativen und Nationalliberalen war. Erst in dem Moment, als der Regierungspräsident erfuhr, daß der Kandidat Felsch zugleich Mitglied des Bundes der Landwirte war, erst dann, als die Liberalen einsehen, daß sie bei diesem Kaufgeschäfte über das Ohr gehauen waren, und dann eine eigene Kandidatur aufstellen, erst von dem Augenblicke an konnte sich die Frage erheben, ob die Beeinflussung auch gegen den liberalen Kandidaten sich richten sollte. Aber da hat sich der Regierungspräsident gefragt, ob denn nun seine Unterschrift unter dem Flugblatte für Felsch jetzt noch einen Zweck haben könne, da ihr ursprünglicher Zweck doch nur der war: die Wahlbeeinflussung gegen den Sozialdemokraten. Und nun hat er dann seine Unterschrift zurückgezogen. Diese ostentative Zurückziehung der Unterschrift des Regierungspräsidenten ist dann von den Liberalen sofort ausgenutzt worden als ein Angelegenheit des Bundes, der ihre Segel schwellen könne.

Also weil die ganze Grundlage eine andere gewesen wäre, als der Herr Abgeordnete Krenbt supponiert, würden wir auch eine andere Stellung eingenommen haben, die Stellung nämlich, welche der Reichstag immer eingenommen hat. Wenn eine amtliche Wahlbeeinflussung eine Wirkung geändert hat in bezug auf das Ergebnis der Wahl, dann ist es Pflicht des Reichstages, diese Wahl auszuheben und eine Neuwahl zu veranlassen, wo diese amtliche Wahlbeeinflussung ausgeschlossen ist. Wir würden so gehandelt haben in Übereinstimmung mit unseren Grundgesetzen und mit der Praxis dieses Hauses.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Traeger. (C)

Traeger, Abgeordneter: Meine Herren, eine größere Anzahl meiner Freunde ist mit mir der Meinung gewesen, daß das in dem Bericht vorgebrachte Material den von der Wahlprüfungskommission gefaßten Beschluß nicht rechtfertigt. Wir sind alle aber der Ansicht, daß das neue Material geprüft und deshalb die Sache an die Wahlprüfungskommission zurückverwiesen werden muß. Die Sache ist um so wichtiger, als es sich hier um ein Prinzip handelt, das eigentlich bisher im Reichstag noch nicht eingeührt und anerkannt worden ist. Wir haben auf Grund von Wahlbeeinflussungen immer Wahlen kassiert oder ihre Nichtigkeitserklärung beantragt, wenn die Wahlbeeinflussung zu Gunsten des Gewählten stattgefunden hat. Hier aber handelt es sich um eine indirekte Wirkung der Wahlbeeinflussung, hier soll die Wahlbeeinflussung für einen, der nicht aus der Wahl hervorgegangen ist, geltend gemacht sein, und das scheint mir doch immerhin etwas bedenklich. Darin kann ich dem Herrn Abgeordneten Krenbt, so sehr ich sonst seinen Debütationen mit Interesse gefolgt bin, nicht zustimmen, daß die Wahlbeeinflussung an sich noch nicht klar genug sei. Ich weiß im Augenblick nicht, ob ich mich käufte; aber ich dachte, daß allerdings die Verdrängung des Flugblatts in dem Bericht festgestellt sei. Auf der anderen Seite aber halte ich es für gleichgültig, die Frage zu erörtern, ob der Regierungspräsident auch wirklich so unterschrieben habe. Das scheint mir insofern gleichgültig, als der Regierungspräsident mit seinem Namen und amtlichen Charakter unter dem Wahlausruf steht. Ob das nun mit seinem Willen oder ohne seinen Willen geschehen ist, erscheint mir ganz unerheblich gegenüber der Wirkung, die eine derartige Wahlbeeinflussung im vorliegenden Falle notwendig gehabt hat oder haben konnte. Es liegt ein bringendes Interesse unser aller vor, daß diese Sache überall geklärt, und von der Wahlprüfungskommission nach Prüfung des Materials ein neuer Bericht erstattet werde. (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Werner.

Werner, Abgeordneter: Meine Herren, ich kann mich den Ausführungen des Herrn Vordrömers im wesentlichen anschließen. Auch ich möchte sagen, daß es etwas ganz ungewöhnliches ist, daß eine Wahl kassiert wird, weil zu Gunsten eines anderen Kandidaten Wahlbeeinflussungen inszeniert worden sind. Der Triest ist eingereicht seitens der nationalliberalen Partei. Diese behauptet, daß, wenn die Wahlbeeinflussungen nicht stattgefunden hätten, ihr Kandidat in die Stichwahl gekommen wäre und wahrscheinlich gezeigt hätte. Nun wäre es doch, wenn die Wahl ohne weiteres kassiert würde, sehr leicht möglich, daß derselbe Beamte, wenn ein Kandidat in Frage kommt, der ihnen nicht genehm ist, Wahlausrufe mit ihrem Namen und Amtskarakter unterzeichnen, damit die Wahl kassiert werden muß. Es wäre richtiger, wenn die verbündeten Regierungen endlich einmal alle Wahlbeeinflussungen endlich untersagen wollten. Wenn man sich bei Wahlbeeinflussungen an die Regierung wendet, so wird die Sache möglichst hingezogen, bis die Wahl längst entschieden ist.

(Sehr richtig!)

Ich glaube sogar, es gibt Regierungsbeamte, die da meinen, ein Verdienst sich zu erwerben, wenn sie Wahlbeeinflussungen treiben.

Ich will bei dieser Gelegenheit noch Vorkommnisse zur Sprache bringen, die zeigen, wie Wahlbeeinflussungen betrieben werden. Auch in meinem Wahlkreise hat der königliche Landrat Herr Türke in Rotenburg (Fürda) Wahlbeeinflussungen versucht, die er besser unterlassen hätte. So ist es u. a. vorgekommen, daß der Landrat Türke in höchstregener

(A) Person mit meinem konservativen Gegenkandidaten, Herrn von Stackhausen, in einer Wahlversammlung in Welterode bei Bebra erschienen ist. Ich frage nun: was hat der Herr Landrat in einer Wahlversammlung am Vorabendsitzung zu tun?

(Heiterkeit rechts. Zurni.)

— Nein, meine Herren, der Landrat ist kein Wähler zweiter Klasse. — Der Landrat hat sich aber nicht an den Vorabendsitzung zu setzen. Das ist meine Meinung und auch die anderer Leute. Es ist dem Herrn Landrat, der sonst ein sehr tüchtiger Beamter ist, auch schlecht bekommen: man sagte ihm, er solle doch lieber zu Hause bleiben und sich um sein Landratsamt kümmern. Die Versammlung dauerte auch nicht lange, sondern wurde bald aufgelöst.

(Zurni rechts.)

— Nein, Herr Kollege Gamp, der Landrat ist kein Wähler zweiter Klasse, sondern der Klasse „1.“ nach Ihrer Ansicht. — Der Landrat Lürke erschien nicht in seinem Wohnort Rotenburg (Julda) in der Versammlung, sondern er war eigens gekommen, um an einer Wahlversammlung, die in seinem Bezirk stattfand, teilzunehmen, um Wahlbeeinflussung zu treiben. Das ist auch die Auffassung anderer Leute, mit denen ich gesprochen habe.

(Zurni rechts.)

Ob das auch in Ihrem Kreise passiert ist, ist mir sehr gleichgültig. — Bei uns ist es außerdem passiert, daß der Kreissekretär in Herbst einen Wahlausruf gegen mich mit Hinzufügung seines amtlichen Charakters unterschrieben hat. Ich habe damals beim Minister des Innern Beschwerde erhoben und habe die Antwort erhalten, es läge kein Grund vor, gegen den Kreissekretär einzuschreiten. Es ist doch ersichtlich, daß die Herren Landräte — es gibt ja auch sehr ehrenwerte unter ihnen, — die sich bei den Wahlen neutral halten —

(Heiterkeit.)

(B) überall zur Zeit der Wahl in Ihren Amtsbezirken zu tun haben, während sie sich sonst oft sehr wenig dort sehen lassen. Die Leute freuen sich über diese hohen Besuche und die große Ehre und fragen sich: wie kommt es, daß man den Herrn Landrat jetzt so oft sieht, der sich sonst sehr rar macht? Bei der Wahl haben die Herren Landräte immer im Kreise zu tun —, sie „machen“ indirekt in „Wahlen“. Ich habe das nur angeführt, um zu beweisen, daß auch anderwärts derartige Dinge vorkommen, und ich bin der Meinung, daß das, was die Wahlprüfungskommission bei der Wahl Braun festgestellt hat, nicht ausreicht, um zu einer Kassierung der Wahl zu kommen. Es kann sich nicht darum handeln, welche Partei Protest erhebt, sondern darum, objektiv zu prüfen. Es wäre wünschenswert, wenn derartigen Herren — es handelt sich in diesem Falle um Herrn v. Windheim — ein- für allemal befohlen würde, sich aller Wahlbeeinflussungen zu enthalten. (Zusammenhang.)

Wenn nun eine Wahl passiert wird, wer bezahlt die Kosten? Vielleicht Herr v. Windheim? Dadurch entstehen eine Menge Unkosten, und derjenige, der die Kassierung der Wahl veranlaßt hat, geht dabei leer aus. Diesem Zustand muß endlich einmal ein Ende bereitet werden!

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Amtliche Wahlbeeinflussung wird sicherlich niemand billigen; keine der Parteien des Hauses wird es gutheißen, wenn in amtlicher Weise auf die Wahl eingewirkt wird. Das widerspricht dem ganzen Charakter der Wahl; aber ich glaube, der Herr Vorredner geht doch wohl zu weit, wenn er es für eine amtliche Wahlbeeinflussung hält, wenn ein Landrat in einer Wählerversammlung erscheint. Ein Landrat muß doch

auch das Recht haben, wie jeder andere Wähler, seinen Kandidaten zu hören, der im Kreise kandidiert! Ich meine, man kann doch dem Landrat so wenig das Recht als Wähler beschränken wie einem anderen Wähler. Von der Regierung ein Verbot erlassen zu sehen, daß die Landräte einige Wochen vor der Wahl im Lande umherziehen, das geht doch wohl zu weit!

Meine Herren, was die Unterschrift betrifft, so ist es doch ganz charakteristisch, daß, wenn der Landrat ohne seine Amtsbezeichnung einen Wahlausruf unterschreibt, das als eine Wahlbeeinflussung nicht angesehen wird. Ich frage Sie, meine Herren: ist denn das nicht tatsächlich unerblicklich, ob der Amtscharakter dabei steht oder nicht? Denn jeder kennt doch den Landrat als Person. Die Wirkung, auf die der Herr Abgeordnete Fischer hingiert, muß doch tatsächlich dieselbe sein! Was ich also dorthin ausführen wollte, ist das, daß ich in der Hinzufügung des Amtscharakters eine Wahlbeeinflussung, die in der Wirklichkeit sich kennzeichnet, nicht sehe.

Der Herr Abgeordnete Fischer hat uns dann Ausführungen gemacht, die zweifellos ebenso zutreffend wären für den Fall, daß der Liberale Schwabach gewählt worden wäre. Er muß das wohl auch selbst anerkennen; denn er hat schließlich sich darauf zurückgezogen, daß die Dinge im Falle der Wahl des Herrn Schwabach anders gelägen hätten, weil ja durch die Zurückziehung der Unterschrift des Herrn Landrats zu Gunsten des Herrn Schwabach eingewirkt worden wäre. Ich stelle fest, daß wir eine neue Wahlbeeinflussung durch Herrn Fischer kennen gelernt haben: die Wahlbeeinflussung kann nicht nur stattfinden durch die Unterschrift, sondern auch durch die Zurückziehung der Unterschrift! Das ist ein neues Faktum, das wir aus der Debatte heute kennen gelernt haben! Aber ich meine, es beruht doch mehr auf der Verlegenheit, in die Herr Fischer geriet, um seinen und den Standpunkt seiner Partei zu den Wahlprüfungen im allgemeinen mit dem Standpunkt zu der Wahlprüfung in diesem besonderen Falle, wo es sich um die Wahl eines Parteigenossen handelt, in Einklang zu bringen.

(Widerspruch von den Sozialdemokraten.)

Im übrigen können wir wohl kaum so weit gehen, die Zurückziehung der Unterschrift als amtliche Wahlbeeinflussung gelten zu lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Burlage.

Burlage, Abgeordneter: Meine Herren, ich bin ganz damit einverstanden, daß diese Sache an die Wahlprüfungskommission zurückverwiesen wird. Ich bin allerdings persönlich der Ansicht, daß die Wahlprüfungskommission schließlich wahrscheinlich zu demselben Ergebnis kommen wird, zu dem sie laut ihres ersten Berichtes gelangt ist. Es sind von verschiedenen Herren Streiklichter auf die Kommission geworden worden, die ich glaube zurückdrängen zu müssen, weil ich der Kommission angehöre, und deren Beratung in ein schiefes Licht gerückt worden ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Arendt hat gesagt, es sei in der Kommission nicht genügend festgestellt worden, ob wirklich der Regierungspräsident v. Windheim den Wahlausruf unterschrieben hätte. Ich meine nun doch, daß, wenn das gedruckte Exemplar in der Kommission vorgelegt wurde — und das wurde vorgelegt — mit der Unterschrift nicht nur des Herrn Regierungspräsidenten, sondern auch verschiedener anderer mit Polizeigewalt beauftragter Verwaltungsbeamten, Landräte usw., dadurch ein genügender Beweis dafür geführt ist, daß diese Unterschriften sich in der Welt befanden haben, und die Wahlprüfungskommission hat meines Erachtens mit Recht es nicht für nötig gehalten, noch das Originalschriftstück heranzuziehen. Wenn wir immer einen

(A) absolut sicheren Beweis erheben wollten in der Kommission, dann würden wir niemals fertig werden. Die Wahrscheinlichkeit war so groß, daß die Wahlprüfungskommission meines Erachtens mit Recht sich vollständig beruhigen durfte.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Krendt die Frage gestellt, wie denn die Landräte sich verhalten sollten; wenn sie unterschrieben ohne Zuzugung des Amtscharakters, ob dies auch als Wahlbeeinflussung angesehen werden könnte? Ich meine, die Sache liegt außerordentlich simpel. Wenn ein mit Vollgewalt bekleideter Beamter einen Wahlauspruch unterschreibt unter Befugung seines Amtscharakters, einerlei, ob dieser vor oder hinter dem Familiennamen steht, dann bewirkt er damit einen Einfluß auf die von ihm abhängenden Beamten und die von ihm abhängige Bevölkerung. Andererseits kann man doch auch einem Beamten nicht verjagen, daß er politisch denkt und tätig ist.

(Sehr richtig! Recht.)

In einem solchen Falle des Tätigwerdens sollte er aber als Privatmann auftreten, sein Amtsfeld gleichsam abgrenzen und lediglich seinen Familiennamen mit Vornamen hinschreiben. Damit sagt er: Hier bin ich kein Regierungspräsident, kein Landrat, sondern Privatmann. Deshalb ist es tatsächlich ein Unterschied, ob ein Beamter, der politische Gewalt hat, unterschreibt mit Amtscharakter oder ohne denselben.

Ich kann Herrn Dr. Krendt darin gar nicht beistimmen, daß, nachdem nun die blauen Gewerkschaften eingeführt sind, wie von den erwähnten Wahlbeeinflussungen nicht mehr reden sollten. Meine Herren, die absolute Geheimhaltung der Wahl kann niemals gesichert werden. Sie ist freilich mehr gesichert als früher; aber wir wollen doch an dem alten guten Grundgesetz festhalten, daß diese amtlichen Wahlbeeinflussungen aus strengster und schärfster unter allen Umständen zurückzuzumfen sind.

(B) Herr Abgeordneter Dr. Krendt hat ferner gesagt man müsse nicht auf die Person des Gewählten sehen. Ganz mit Recht hat Herr Fischer geantwortet, daß das nicht geschehen sei, und ich kann versichern, daß in der Wahlprüfungskommission darauf niemals gesehen wird, auch im geheimen nicht, soviel ich bedenken kann. Es ist rein objektiv geprüft worden, einerlei, ob es sich um einen Sozialdemokraten oder einen anderen handelte. Es wurde der Grundlag festgehalten: diese amtlichen Wahlbeeinflussungen sollen nun einmal nicht sein und wir treten ihnen entgegen, so oft wir sie finden.

Ich kann andererseits dem Herrn Abgeordneten Fischer nicht zustimmen, wenn er sagt, es sei nur eine Wahlbeeinflussung zu Gunsten des Gegenkandidaten des Herrn Dr. Brann erfolgt, und deswegen habe man in diesem Falle darauf keine Rücksicht zu nehmen. Es ist Herr Fischer davon ausgegangen, der eine Kandidat sei um die fragliche Zeit noch gar nicht bekannt, und es habe sich die Beeinflussung nur auf den anderen Kandidaten bezogen. Es ist behauptet worden, die erwähnten Unterschriften seien nur für Fellisch und nicht gegen Schwabach abgegeben. Nun meine ich doch, wenn jemand in einem Wahlkampf für A ist, dann ist er notwendigerweise gegen den Kandidaten B und wenn nachher noch ein Kandidat C hinzutritt, dann ist er gegen B und C, schon allein deswegen, weil er für A ist. Es gilt da der Satz: wer nicht für mich ist, der ist wider mich, — auch wenn der Kandidat erst später in die Erscheinung tritt.

Es ist vielfach gesagt worden, es liege kein Kausalzusammenhang vor. Ich glaube, die Wahlprüfungskommission hat recht daran getan, daß sie auch die einen Kausalzusammenhang festgelegt hat. Der logische Schluß, der da gemacht ist, ist meines Erachtens gar nicht unzuwiderf.

Es ist festgestellt worden: wenn diese amtliche Wahlbeeinflussung nicht stattgefunden hätte, dann wäre wahrscheinlich ein anderer Kandidat in die Stichwahl gelangt. Wahrscheinlich; mit Sicherheit kann man deraartige niemals feststellen, und bei allen Wahlbeeinflussungen kann kein Mensch sagen, diese Beeinflussung hat gerade die und die bestimmte Wirkung gehabt. Es genügt zu sagen, wahrscheinlich wäre ein anderer Kandidat in die Stichwahl gekommen. Wenn das wahrscheinlich ist, dann ist es auch sehr wohl möglich oder wahrscheinlich, daß die Stichwahl anders ausgefallen wäre. Ich glaube, das ist ganz schlüssig, und ich meine — es ist dies nur meine vorläufige persönliche Meinung —, daß eine neue Prüfung den Erfolg haben wird, den ersten Beschluß der Kommission zu bestätigen. Indessen stimme ich — wie ich schon hervorgehoben habe — dem Antrag zu, daß die Prüfung noch einmal vorgenommen wird.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fischer (Berlin).

Fischer (Berlin), Abgeordneter: Herr Dr. Krendt hat gesagt, meine Ausführungen entsprächen wohl dem Gefühl der Berlegenheit, indem ich eine neue Art der Wahlbeeinflussung konstruiert hätte, nämlich durch die Zurückziehung der Unterschrift des Regierungspräsidenten. Nein, Herr Dr. Krendt, in der Berlegenheit sind bloß Sie. Sie haben zwei Gesichtspunkte, die ich in die Debatte hineingeführt habe, verworfen. Ich habe erstens erklärt, die Wahlbeeinflussung konnte sich nicht gegen den Kandidaten Schwabach richten, weil der zu der Zeit überhaupt nicht auf der Bildfläche war, und weil zu der Zeit Herr Fellisch der Kandidat der Konservativen und Liberalen war. Dann habe ich ausgeführt: als die Nationalliberalen einsehen, daß sie hierbei ein schlechtes Geschäft machen würden, haben sie einen eigenen Kandidaten aufgestellt. Nun ist die Tatsache charakteristisch, daß nämlich diese angebliche Beeinflussung zum Nachteil Schwabachs umschlug zu Gunsten Schwabachs. Denn wenn der erste Beamte des Regierungskreises erklärt: ich ziehe meine Unterschrift unter der Empfehlung des Kandidaten Fellisch zurück, so wird doch kein verwüsteter Mensch behaupten wollen, daß diese Zurückziehung der Empfehlung dann die Wirkung haben könne, daß der Kandidat Fellisch infolge dessen in die Stichwahl kommt. Daß diese Zurückziehung der Unterschrift ein Vorteil für die Kandidatur Schwabach war, das hat sogar das offizielle Wahlkomitee des Herrn Schwabach konstatiert; denn in dem Wahlauspruch, der in der Nr. 132 vom 9. Juni 1903 der „Frankfurter Oberzeitung“ abgedruckt ist, heißt es unter der Überschrift: Der einzige Weg zur Rettung.

Da fällt ein Konjunktionsstrahl aus dem konservativen Wahlauspruch selbst auf uns und unsere Sache: Regierungspräsident von Windheim und mit ihm auch Landrat v. d. Marwig haben ihre Unterschriften unter dem Wahlauspruch für Herrn Fellisch zurückgezogen. Wir freuen uns dessen, nicht weil wir taktlos beide Herren für uns reklamieren wollen — beide bleiben so konservativ, wie sie gewesen sind —, sondern weil wir hoffen dürfen, daß alle Wähler unseres Wahlkreises aus der Tatsache noch einmal Veranlassung nehmen werden, sich in die politische Situation unseres Wahlkreises hineinzuwenden.

— Also ich sprach nichts davon, daß die Zurückziehung jener Unterschrift eine Wahlbeeinflussung für Schwabach war, sondern ich nahm daraus nur den Hinweis, daß die von dem Proteß erhabene Behauptung, die Wahlbeeinflussung

(Fischer [Berlin])

(A) sei gegen Schwabach gerichtet gewesen, von ihnen selbst nicht geglaubt worden ist.

Deshalb habe ich allerdings erklärt: wenn an Stelle von Braun Schwabach in die Stichwahl gekommen wäre und gestagt hätte, so würden wir allerdings Protest erhoben haben, und mit Recht, denn dann hätten wir ja den Beweis Schwarz auf Weiß gehabt, daß die beabsichtigte Beeinflussung der Wahl gegen die Sozialdemokratie zu Gunsten eines Gegenkandidaten der Sozialdemokratie erfolgreich geblieben wäre; dann wäre gerade der Umstand, der uns immer getreut hat bei der Entscheidung, ob Wahlbeeinflussung ein Kassierungsgrund sein soll, zur Evidenz erwiesen, nämlich die Wirkung der Beeinflussung. Deshalb wir uns hier gegen den Protest wenden, ist gerade die Tatsache, daß wir sagen, sie ist erfolglos geblieben. Sie ist deshalb erfolglos geblieben, weil sie gar nicht gegen den Kandidaten, der dadurch angeblich benachteiligt war, gerichtet war.

Nun hat Herr Burlage gesagt, diese Deduktion sei um deswillen falsch, weil, wenn der Regierungspräsident sich für einen bestimmten Kandidaten ins Zeug wirft, er dadurch nicht nur gegen B., sondern auch gegen C. Stellung nimmt. Wenn das Wahlergebnis so gewesen wäre, daß eine Stichwahl gekommen wäre zwischen Schwabach und Dr. Braun, glaubt denn Herr Burlage, daß dann der Einfluß des Regierungspräsidenten zu Gunsten der Sozialdemokratie gewirkt hätte? Glaubt er nicht, daß dann das Verhältnis sich ganz ähnlich gestaltet hätte wie seinerzeit im Wahlkreis Halle? Dort hat der konservative Kandidat Wahlbeeinflussung getrieben zu Gunsten des konservativen Kandidaten bei der Hauptwahl. Als dann in die Stichwahl der sozialdemokratische und der freisinnige Kandidat gelangten, hat derselbe Kandidat seinen Einfluß ausgenützt zu Gunsten des freisinnigen Kandidaten, und da wurde auch von der Wahlprüfungskommission und vom Plenum die Wahl des freisinnigen Kandidaten kassiert, weil da eben der Fall eingetreten ist, daß eine Beeinflussung zu Gunsten des A. nicht notwendig ein Hindernis gegen den Kandidaten B. sein muß, sondern unter Umständen bloß gegen C. Gegen den sozialdemokratischen Kandidaten ist im vorliegenden Falle auch nach Zurückziehung der Unterschrift des Regierungspräsidenten unter dem Wahlauftrag für Felsch die Wirkung der Wahlbeeinflussung geblieben; deshalb meine Ausführung gegen Herrn Dr. Arendt für den Fall, daß an Stelle von Felsch Schwabach in die Stichwahl gekommen wäre.

(B) Nun hat der Herr Burlage weiter gemeint, ein Kaufszusammenhang sei auch von der Wahlprüfungskommission angenommen worden. Eben weil die Wahlprüfungskommission, verleitet durch die Protestbehauptung, sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß diese Beeinflussung zu Gunsten des Felsch in der Wirkung hinausgelaufen sei auf eine Beeinflussung gegen Schwabach, deshalb beantragen wir, die Sache noch einmal an die Kommission zurückzuverweisen, weil der angenommene Kaufszusammenhang auf solcher Voraussetzung beruht. Denn daß es sich nicht um eine Beeinflussung gegen Schwabach gehandelt hat, geht noch aus folgender Tatsache hervor. Neben dem Regierungspräsidenten v. Windheim und dem Landrat v. B. Warmitz — den ich, nebenbei gesagt, preisgebe, denn der hat seinem Namen den Charakter als Landrat nicht beigefügt; insoweit ich lege ich auf seine Unterschrift auch kein Gewicht —, stehen auf dem Wahlauftrag für den Kandidaten Felsch auch die Namen der drei Vorstandsmitglieder des nationalliberalen Wahlvereins: Dr. Hoffbauer, Direktor v. der Sage, Landgerichtspräsident, und Lössen, Stadthalter. Wenn es also noch eines Beweises bedarf hätte, daß die Wahlbeeinflussung nicht gegen den liberalen Kandidaten, der später auf der Bildsache erschien, sich wenden konnte, so doch diese Tatsache.

(C) Später hat auch dieser Dr. Hoffbauer genau so wie der Regierungspräsident v. Windheim seine Unterschrift von dem Wahlauftrag für Felsch zurückgegeben und offen erklärt, er habe sich in der Person des Kandidaten getreut. Er ist in die liberale Wahlversammlung, die den Kandidaten Schwabach aufstellte, gegangen und hat das konstatiert. In dem Artikel der „Frankfurter Zeitung“ vom 26. Februar 1903 heißt es nämlich: Dr. Hoffbauer bemerkte, daß er zugehen wolle, sich getreut zu haben. Als die Verhandlungen wegen eines Kandidaten eingeleitet worden seien, habe er gehofft, man werde einen gemäßigten Kandidaten finden, auf den alle Stimmen vereinigt werden könnten. Bei der Aufstellung des Baumeisters Felsch sei denn auch betont worden, daß das ein gemäßigter Kandidat sei, doch später habe man die Erfahrung machen müssen, daß er rechtlich stehe. Er habe dann „einen Abgabegleiß“ geschrieben und seine Unterschrift unter dem Wahlauftrag für Felsch zurückgezogen.“

Es hat also zur Zeit der Unterschriftengabe gar keinen liberalen Kandidaten gegeben. Deshalb konnte sich die Beeinflussung nicht gegen den liberalen Kandidaten wenden.

Nun kommt aber noch mehr. In der Wahlversammlung in Fürstenwalde trat für den Kandidaten Felsch auch der Bürgermeister Zeidler auf, welcher die Polizeigewalt in Fürstenwalde hat, und suchte Unterschriften zu Gunsten der Kandidatur Felsch zu sammeln. Er geriet dabei auch an den sozialdemokratischen Schuhmacher Siedow — ich will gar nicht die Behauptung aufstellen, daß er die Zugehörigkeit dieses Siedow zur sozialdemokratischen Partei kannte; ich konstatiere nur die Tatsache —, und wir erleben nun folgendes: der Bürgermeister Zeidler sagt dann später, als die Kandidatur Felsch durch die Zugehörigkeit zum Bund der Landwirte zu dem liberalen und für die Regierung unmöglich war, seinen Namen mit seinem Amtscharakter unter ein Flugblatt für Schwabach. Da haben wir jetzt also auch noch die amtliche Wahlbeeinflussung zu Gunsten Schwabach's, wiewohl von dem liberalen Komitee gegen die amtliche Beeinflussung seitens des Regierungspräsidenten Protest erhoben wird, weil diese angeblich zu Gunsten des konservativen Kandidaten getrieben worden sei, aber in zweiter Linie auch umgeschlagen sei in eine Wahlbeeinflussung gegen den liberalen Kandidaten. Also selbst wenn Sie annehmen — die Wahlprüfungskommission hat das ja getan —, daß diese amtliche Wahlbeeinflussung des Regierungspräsidenten gegen den Herrn Regierungsrat Schwabach eine Wirkung erzielt hätte, so sämen Sie jetzt noch in die Zwangslage, nachzugeben, ob diese zwei Wahlbeeinflussungen sich kompensiert haben, oder welche Wirkung größer sei, die des Regierungspräsidenten in Frankfurt oder die des Bürgermeisters von Fürstenwalde, der für den ganzen Kreis Fürstenwalde von amtlichem Einfluß ist. Da mögen Sie nun urteilen, wie Sie wollen — eines werden Sie nicht bestreiten wollen: daß bis zu gewissem Grade die Wirkungen kompensiert sind. Der eine wird vielleicht sagen: es ist überhaupt keine Kompensation eingetreten; der andere sagt vielleicht: nein, der Regierungspräsidenteneinfluß ist doch größer als der bürgermeisterliche. Aber die Tatsache steht für uns fest, daß nicht in Ungunsten Schwabach's eine amtliche Wahlbeeinflussung stattgefunden hat.

Ich meine, alle diese Tatsachen sprechen zwingend dafür, daß wir die Sache an die Wahlprüfungskommission zurückverweisen. Ob nun diese, wie Herr Burlage meint, denselben Beschluß fassen wird, den sie gefaßt hat, darüber will ich mich jetzt nicht auslassen. Ich habe in die Unparteilichkeit und in das Verständnis derselben so großes

(A) Vertrauen, daß ich mit Bestimmtheit annehme, sie werde unter Würdigung aller dieser Tatsachen und des bisher vom Reichstag und von der Wahlprüfungskommission eingenommenen Standpunktes allerdings bei ihrer zweiten Beratung zu dem Ergebnis kommen, daß ich für einzig möglich halte, nämlich, die Wahl für gültig zu erklären. Wir hätten ja sonst die sonderbare Tatsache zu verzeichnen, daß der Reichstag eine Wahl fassiert, weil die amtliche Wahlbeeinflussung ohne die beachtliche Wirkung geblieben ist. Bisher hat der Reichstag Wahlbeeinflussungen für wirksam erklärt, wenn sie dem siegreichen Kandidaten zugute kamen; er hat immer den Nachweis dafür verlangt, daß ohne diese amtliche Wahlbeeinflussung der siegreiche Kandidat überhaupt nicht gewählt wäre. Wenn es sich aber um amtliche Beeinflussung gegen den unterlegenen Kandidaten gehandelt hat, so hat er überhört abgelehnt, den ziffermäßigen Nachweis dafür zu erbringen, wie weit sich die amtliche Wahlbeeinflussung erstreckt. Der Herr Abgeordnete Spain hat gerade im Falle Meyer (Halle) ausdrücklich abgelehnt, irgend einen Nachweis von der Wahlprüfungskommission oder dem Hause dafür zu verlangen, wie weit die Wirkungen einer solchen amtlichen Wahlbeeinflussung gehen. Er sagte in der Sitzung vom 24. April 1896:

Die Kommission hat sich nun nicht gesagt: schon weil der Vorschlag eingeschränkt ist, ist die Wahl zu fassieren —, sondern die Kommission hat sich gesagt: hat der amtliche Eingriff des Landrats in die Wahlbewegung Einfluß auf das Wahlergebnis, und zwar einen so erheblichen gehabt, daß die Mehrheit, welche die beiden anderen Kandidaten zusammen hatten, bei dem ersten Wahlgang bereits hätte defeatigt werden können?

Dann kommt Herr Spain an eine Frage, welche damals der Herr Abgeordnete Gamp, glaube ich, aufgeworfen (B) hatte, ob diese amtliche Wahlbeeinflussung einen so weitgehenden ziffermäßigen Erfolg gehabt habe, und sagt:

Wir haben den Amtsmissbrauch des höchstgestellten Beamten des Kreises direkt zu Ungunsten des unterlegenen Kandidaten . . . die Tätigkeit des Landrats ist gerichtet gegen den unterlegenen Kandidaten. Das ist allein entscheidend. Hier aber haben wir den Kandidaten, gegen den die amtliche Wahlbeeinflussung sich richtete, trotzdem den Sieg erringen sehen. Wollten wir hier fassieren, so müßte er unterlegen sein. Das Moment allein ist entscheidend.

In einem anderen Falle — und das möchte ich dem Herrn Kollegen Arendt gegenüber betonen — kann ich mich auf das Zeugnis des langjährigen Mitgliedes der Wahlprüfungskommission, unseres Fraktionsgenossen Auer berufen als Beweis dafür, daß meine heutige Auffassung immer dieselbe gewesen ist, welche die sozialdemokratische Fraktion in diesem Hause behandelte hat, nämlich daß zwischen dem Wahlergebnis und der Wahlbeeinflussung ein Zusammenhang bestehen muß. In dem Falle Mölde hat der Abgeordnete Auer die Frage gestellt:

Nun fragt es sich allerdings: wie weit ist dieser Vorgang von Relevanz für das Wahlergebnis selber? Ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß ein solcher Vorgang passiert, daß man zu der Erkenntnis kommt: der Vorgang ist weder gesetzlich begründet, noch sonstwie zu verteidigen, aber es ist einmal eine Dummheit gemacht worden, und das Dummheitmachen ist ja kein Privilegium des einzelnen, warum sollen preussische oder andere Behörden darin eine Ausnahme machen? Ich begreife es vollständig, daß man aus diesem Gesichtspunkt heraus dazu kommen kann, zu sagen: der Vorgang ist ungegültig, aber er ist ohne Relevanz für das Wahlergebnis.

Also dieser Standpunkt, daß Wahlbeeinflussung mit dem Wahlergebnis in Zusammenhang stehen muß, ist von unserer Seite immer betont worden. Gerade in dem vorliegenden Falle wenden wir uns gegen einen Beschluß der Wahlprüfungskommission durch Vorführung neuer Tatsachen, weil wir diesen Zusammenhang bestritten. Herr Burlage mag die Meinung haben, daß die Wahlprüfungskommission seinen Standpunkt einnehmen wird; ich habe aber eine andere Auffassung und auch das Vertrauen zur Wahlprüfungskommission, daß sie unter Berücksichtigung der von uns neu angeführten Tatsachen einsach zu dem Ergebnis kommt, von dem wir ausgehen: es hat keine amtliche Wahlbeeinflussung stattgefunden zu Ungunsten der Kandidatur Schwabach, es hat aber eine amtliche Wahlbeeinflussung stattgefunden zu Ungunsten der sozialdemokratischen Kandidatur. Weil aber diese Wahlbeeinflussung für die sozialdemokratische Kandidatur ergebnislos gewesen ist, kann die Wahl nicht fassiert werden; denn sonst würden wir eine Bräule auf die amtlichen Wahlbeeinflussungen setzen.

(Sehr richtig!)

Jene Logik würde dazu führen, zu sagen: wenn die amtliche Wahlbeeinflussung von Erfolg gewesen ist, fassieren wir deshalb die Wahl; wenn sie ergebnislos gewesen ist, wenn der Zweck der amtlichen Wahlbeeinflussung nicht erreicht worden ist, dann fassieren wir deshalb die Wahl, weil der Landrat oder der Regierungspräsident ihren amtlichen Einfluß mißbräuchlich in die Wahlgänge geworden haben. Dann würden wir, wie gesagt, eine Prämie auf die Wahlbeeinflussung setzen insofern, als in allen Wahlfällen, wo das Stimmverhältnis so gelagert ist, daß man vor der Wahl nicht entscheiden kann: liegt der Regierungskandidat oder der Regierung unangenehmer Kandidat, einfach bloß die Landräte und Regierungspräsidenten usw. durch Mißbrauch ihres Amtescharakters zu Gunsten eines bestimmten Kandidaten Einfluß auszuüben drängten. Siegt der ihnen genehme Kandidat, dann ist es gut, liegt er nicht, dann wird die Wahl fassiert, weil amtliche Beeinflussung erfolgt ist.

Ich habe das Vertrauen in die Wahlprüfungskommission, daß sie, wie Herr Burlage sagte, ohne Rücksicht auf die Person des Kandidaten und dessen Parteilichkeit entscheide. Ob aber der Beschluß im Hause hier immer so gefaßt wird, möchte ich bezweifeln; da spielen Parteilinteressen und politische Interessen eine große Rolle. Und da die Regierung es abgelehnt hat, irgend einen Schritt zu tun, der diesem Mißbrauch der amtlichen Wahlbeeinflussung einen Riegel vorschiebt, und da kein Gesetz geschaffen ist, trotz des großen Erfolges von jener Seite über Wahlbeeinflussungen, das den Kandidaten unter Strafandrohung unmöglich macht, ihre amtliche Eigenschaft in die Wahlgänge zu werfen gegen eine bestimmte Kandidatur, muß das Haus diese Korrekturen treffen, und zwar in der Weise, daß man prüft, ob die Wahlbeeinflussung zu Ungunsten des unterlegenen Kandidaten geübt worden ist. Aber diese Korrektur kann niemals dahin gehen, daß die Wahl fassiert wird, auch wenn der Zweck nicht erreicht worden ist, den die amtliche Wahlbeeinflussung zur Voraussetzung gehabt hätte. Inzwischen alle die Tatsachen, über die wir hier diskutieren, können wir uns vorbehalten für die Wahlprüfungskommission; wir müssen sie der Wahlprüfungskommission überweisen, und diese mag sie auf ihre Richtigkeit und Tragweite beurteilen. Dann wird es Sache des Hauses sein, der Wahlprüfungskommission seine Zustimmung zu erteilen oder nicht.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gräber.

Gräber, Abgeordneter: Meine Herren, unser Antrag, den Wahlprotest zur nochmaligen Prüfung an die Wahl-

(A) Prüfungskommission zurückzuweisen, ist eigentlich von keiner Seite angefochten worden. Es hat sich aber eine Debatte entsponnen, die es doch notwendig macht, ein paar Worte hinzuzufügen zu dem, was die geehrten Herren Wortredner gesagt haben. Es scheint nach den Ausführungen der Herren Redner, als ob das Verfahren der Wahlprüfungskommission nicht von allen Seiten des Hauses gebilligt würde. Ich möchte deshalb im Interesse unserer Wahlprüfungskommission auf folgendes aufmerksam machen. Unsere Geschäftsordnung enthält keine detaillierten Vorschriften über das Verfahren, welches die Wahlprüfungskommission bei der Untersuchung der einzelnen Wahlprotokolle einzuschlagen hat; es hat sich aber im Laufe der Jahre eine in vielen Fragen feststehende Praxis gebildet, und zwar in möglichst engem Anschluß an die Praxis der Gerichte. Es hat sich da unter anderem die Praxis herausgebildet, daß, sobald die Wahlprüfungskommission einen Beschluß über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Wahl getroffen hat, neues Material nicht mehr innerhalb der Kommission entgegengenommen wird, daß es vielmehr dem Plenum überlassen wird, ob das Plenum nun nach der Art dieses Materials Anlaß nimmt, die Kommission nochmals mit der Prüfung des vorliegenden Wahlprotokolls zu beauftragen. Wie gesagt, dieser richterliche Grundsatz, diese Verhandlungsmaxime ist in der Geschäftsordnung nicht ausdrücklich vorgeschrieben; aber es ist aus praktischen Gründen durchaus zu billigen, daß die Wahlprüfungskommission diesen richterlichen Grundsatz auch ihrem Verfahren zu Grunde legt. Denn wollte die Wahlprüfungskommission anders handeln, dann hätte es ja jede Partei in der Hand, im letzten Moment bei Feststellung des Kommissionsberichts über eine formell getroffene Entscheidung noch irgend welches Material nachzutragen und damit nochmals eine Prüfung und Entscheidung der Kommission herbeizuführen, um, wenn dann die zweite Entscheidung getroffen ist, noch eine weitere Ergänzung des Materials und so im infinitum Ergänzungen vorzubringen und die Entscheidung der Wahlprüfungskommission zu verzögern. Ich glaube, es ist in der Tat ein aus praktischen Gründen notwendiger Grundsatz, so zu verfahren, wie es die Wahlprüfungskommission seit einer Reihe von Jahren getan und auch in diesem Falle beobachtet hat.

(B) Ferner haben einige Herren, insbesondere Herr Kollege Berner, den Satz aufgestellt, es wäre nicht richtig, eine amtliche Wahlbeeinflussung aus dann zum Grunde der Staffation einer Wahl zu machen, wenn die amtliche Wahlbeeinflussung nicht zu Gunsten des Siegreichen, gewählten Kandidaten, sondern zu Gunsten eines in der Stichwahl unterlegenen Kandidaten vor der Hauptwahl ausgesprochen sei. Ich finde mich in die Notwendigkeit versetzt, diesen Ausführungen entgegenzutreten, ohne der Entscheidung des vorliegenden Wahlprüfungsfallles im hohen Haus irgendeine Vorgehen zu wollen. Wir alle wissen, daß die Frage, wer von drei und mehr Kandidaten in die Stichwahl kommt, auch für eine Partei, deren Kandidat voransichtlich nicht an der Stichwahl beteiligt ist, keineswegs gleichgültig sein kann wegen der Bemessung der Chancen, welche die einzelnen Stichwahlkandidaten daran haben werden.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Das weiß jeder von uns, der schon einmal einen doppelten Wahlgang durchgemacht hat. Das Verhältnis ist so klar, daß zu dem Zweck, um die Chancen eines bestimmten Gegenkandidaten zu verbessern, ihn in die Stichwahl zu bringen, Koalitionen schon bei der Hauptwahl stattfinden, und daß sogar unter Umständen, um Kandidaten nicht in die Stichwahl kommen zu lassen, besondere Wahlmänner veranstaltet werden, daß z. B. eine Partei, um nicht ihren eigenen, in der Stichwahl sicher verlorenen Kandidaten in

die Stichwahl kommen zu lassen, es vorzieht, ihre eigenen Stimmen zu spalten, um dadurch einen bestimmten gegnerischen Kandidaten in die Stichwahl kommen zu lassen, durch dessen Stichwahlkandidatur sie dem anderen Gegner eine sichere Niederlage betwähren wünscht. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Nowoh, wir im Zentrum haben es in einem Wahlkreis des württembergischen Schwarzwaldes so gemacht, und zwar mit dem vollen für uns erwünschten Erfolg. Eine derartige Taktik ist durchaus erlaubt, und niemand kann etwas dagegen sagen. Ich führe das nur an, um zu zeigen, unter Umständen durch das Ergebnis der Hauptwahl der sichere Sieg bei der Stichwahl im voraus entschieden wird, und daß deshalb auch die vor der Hauptwahl stattgehabten amtlichen Wahlbeeinflussungen zu Gunsten des in der Stichwahl unterlegenen Kandidaten, wenn durch dieselben die Siegeschancen des in der Stichwahl gewählten Kandidaten vermehrt worden sind, für die Staffation der Wahl in Betracht kommen können. Die Beantwortung, die der Herr Kollege Berner aufgestellt und die auch ein anderer Redner unterfüßt hat, trifft somit nicht zu. Ich erlaube mir auch aus meiner langjährigen Tätigkeit in der Wahlprüfungskommission Erbe der achtziger und anfangs der neunziger Jahre, daß wiederholt Fälle zur Entscheidung des hohen Hauses gelangt sind, in denen es gerade darauf ankam, ob durch eine amtliche Wahlbeeinflussung ein Kandidat in die Stichwahl gekommen war, der in der Stichwahl unterlag. Die Möglichkeit, eine Wahl zu kassieren, weil eine amtliche Wahlbeeinflussung zu Gunsten eines bei der Hauptwahl ausgefallenen Kandidaten ausgesprochen wurde, läßt sich also nach der bisherigen Praxis des hohen Hauses und nach der Natur der Sache nicht behaupten. Das wollte ich nur bei dieser Gelegenheit aussprechen, nachdem Zweifel in dieser Beziehung laut geworden sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Thiele.

Thiele, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Dr. Arendt hielt die Behauptung für angemessen, wir ließen unsere Haltung in dieser Wahlangelegenheit davon abhängig sein, daß Dr. Braun unser Parteigenosse ist. Daß davon gar keine Rede sein kann, daß wir uns lediglich um sachlichen Motiven leiten lassen, hat mein Parteigenosse Fischer in voller Deutlichkeit ausgesprochen. Wenn Herr Dr. Arendt so leicht bereit ist, anderen Leuten und anderen Parteien so wenig noble Motive für ihre Haltung unterzuschreiben, so wird er sich wohl nicht wundern, wenn ich ihm mitteile, daß vorhin, als er sich bereit erklärte, unseres Kollegen Dr. Braun Randat sofort für gültig zu erklären, in unseren Reihen eine große Heiterkeit Platz griff, denn wir wußten, daß das nur gesagt ist, um allen amtlichen Wahlbeeinflussungen und Wahlmännern Tür und Tor zu öffnen. Denn das muß ich allerdings sagen, daß wohl in keinem der 397 Reichstagswahlkreise bei der letzten Reichstagswahl eine so schamlose Wahlbeeinflussung getrieben worden ist, wie eben bei der Wahl des Herrn Dr. Arendt im Mansfelder Wahlkreis. Wir werden ja darüber noch verhandeln. Wenn Sie uns also unterscheiden, daß wir uns bei Entscheidungen über Wahlprotokolle von persönlichen und Parteinteressen leiten lassen, so haben Sie allen Anlaß, davon zu schweigen; denn in keinem Kreise ist eine so außerordentliche und böshafte Wahlagitatio getrieben worden wie in dem Mansfelder Kreise.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Burtage.

Burtage, Abgeordneter: Meine Herren, gestatten Sie mir noch zwei Worte gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fischer. Sie werden mir diese

(A) Worte vielleicht zu vermeiden um so mehr geneigt sein, als ich bisher Ihre Zeit durch Reden nicht in Anspruch genommen habe.

Der Herr Abgeordnete Fischer hat mich gefragt, ob ich denn, wenn Schwabach in die Stichwahl gekommen wäre, auch noch für die Ungültigkeit der Wahl eintreten würde. Aber selbstverständlich, Herr Kollege Fischer! Ich stehe auf dem Standpunkt, wenn man nicht weiß, wie die Hauptwahl ausgefallen sein würde, falls die Wahlbeeinflussung nicht stattgefunden hätte, daß und dann jede sichere Unterlage für das spätere Wahlverfahren fehlt. In einem solchen Falle — darin stimme ich meinem Freunde Gröber vollständig bei — wissen wir eben nicht wie die engere Wahl ausgefallen sein würde, und weil wir eine sichere Unterlage mehr haben, so muß auf alle Fälle die Wahl preisgegeben werden infolge der amtlichen Wahlbeeinflussung. Der Herr Abgeordnete Fischer hat davon gesprochen, es könnten die Wahlbeeinflussungen sich kompensieren. Aber da müssen Sie von der freien Forderung recht viel verlangen, wenn Sie ermitteln wollen, wie diese Kompensation, diese Aufrechnungen sich in Wirklichkeit gestaltet haben. Das kann ja kein Mensch beurteilen, solche Dinge kann man nicht ermitteln, und weil alles ins Ungewisse gerät, sagt man eben: es muß neu gewählt werden.

Es trifft auch nicht zu, wenn der Herr Abgeordnete Fischer gesagt hat, wir setzen auf diese Weise eine Prämie auf Wahlbeeinflussungen. Das ist sehr theoretisch. In der Praxis entwickeln sich die Dinge ganz anders. Da will derjenige, der in dem Wahlschlupf steht, immer für sich etwas erreichen, und das kann er bei der ersten Wahl ebenso gut, als wenn die Wahl fassiert wird und er dann seinen Einfluß noch einmal in die Waagschale wirft. Das ein Beamter es darauf anlegt, Wahlbeeinflussungen zu betreiben, damit die Wahl ungültig wird, kann nicht so leicht vorkommen. Wenn Sie solche Konsequenzen ziehen wollen, dann können Sie auch sagen: ein Beamter, ein Kommissar oder Wahlvorsteher in einem großen Bezirke wird bei seinen Anordnungen für die Wahl solche kapitalen Böcke schießen, daß die Wahl immer ungültig sein muß. Damit, Herr Abgeordnete Fischer, beweisen Sie zu viel, und deshalb beweisen Sie nichts.

(B) Wie die Sache ausgehen wird, wollen wir abwarten. Übrigens, meine Herren von der äußersten Linken, sehe ich nicht ein, warum Sie nicht Ihren Wahlzweigen noch einmal blühen lassen wollen.

(Sehr richtig! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Thiele hat hier die Wahlvorgänge in Hausfeld in die Debatte gezogen, die meiner Ansicht nach mit dem Gegenstand der Tagesordnung in gar keinem Zusammenhang stehen. Er hat behauptet, daß dort schamlose amtliche Einflüsse geübt worden wären.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)
Meine Herren, gegen meine Wahl ist weder 1898 noch 1903 ein Wahlprotest erhoben worden. Wer die Gesetzentwürfe der Sozialdemokratie kennt, der weiß, daß, wenn auch nur der mindeste amtliche Wahlmißbrauch ausgeübt worden wäre, man zweifellos zu Wahlprotesten geschritten wäre.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Tatsache also, daß Wahlproteste nicht vorliegen, beweisen dem hohen Hause

(Zurufe von den Sozialdemokraten),

daß die Erklärung, die Herr Thiele hier gegeben hat, — um mich parlamentarisch auszudrücken — eine vollständig un-

richtige ist. Meine Herren, sie erklärt sich nur daraus, (C)
daß der Herr Abgeordnete Thiele mit seinen Bemühungen, der Sozialdemokratie in Hausfeld Eingang zu verschaffen, wie bisher, so auch künftig keinen Erfolg haben wird.

(Zurufe und Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Hausfeld wird der sozialdemokratischen Vernehmung nach wie vor reichkreuz gegenüberstehen und wird, wie bisher, so auch künftig den Sozialdemokraten die Wege weisen. Daher die Blüt!

(Zurufe und Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Thiele.

Thiele, Abgeordneter: Ich will nur dem Herrn Abgeordneten Arendt bemerken, daß es durchaus unrichtig ist, wenn er meint, aus der Tatsache des Nichtvorliegens eines Wahlprotesses gegen seine Wahl sei am besten zu schließen, daß keine Beeinflussung stattgefunden habe.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich kann Ihnen erklären, daß nur ein für ihn glücklicher Zufall es verhindert hat, daß der Wahlprotest rechtzeitig eingegangen ist. Dürfte ich hinter dem Wahlprotest gesteckt, Herr Dr. Arendt, so versichere ich Ihnen, daß er rechtzeitig eingegangen wäre, und das hohe Haus würde sich ein Vergnügen machen, Ihr Mandat zu prüfen und zu fassieren.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten. Zuruf rechts.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

v. Lerchen, Abgeordneter, Berichterstatter: Nachdem der Herr Abgeordnete Gröber den prinzipiellen Standpunkt, den die Wahlprüfungskommission eingenommen hat, wenn es sich um die Frage handelt, ob nach der Beschlußfassung noch auf weitere Proteste einzugehen wäre, hier als einen durchaus richtigen anerkannt hat, und dem von seiner Seite widersprochen worden ist, kann ich es mir erlauben, den Standpunkt der Wahlprüfungskommission hier noch des weitern auszuernstlichen, und ich erlaube mir, darauf zu verzichten. Ich nehme aber an, daß der Standpunkt der Wahlprüfungskommission in dieser Beziehung als ein durchaus richtiger anerkannt ist. (D)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt vor der Antrag der Wahlprüfungskommission, welcher lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Abgeordneten Dr. Braun im 4. Wahlkreise des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. für ungültig zu erklären.

Ferner liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Gröber, die Wahlprüfungssache des Dr. Braun an die Wahlprüfungskommission zu nochmaliger Prüfung zurückzuverweisen.

Ich werde zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Gröber zur Abstimmung bringen, da er präjudizierlich ist; sollte er abgelehnt werden, so werde ich den Antrag der Kommission zur Abstimmung bringen, und zwar in positiver Richtung, ob entgegen diesem Antrage die Wahl für gültig zu erklären ist. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche nach dem Antrag Gröber die Wahlprüfungssache des Abgeordneten Dr. Braun an die Wahlprüfungskommission zur nochmaligen Prüfung zurückzuverweisen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; die Wahlprüfung ist zurückzuverweisen.

Wir kommen nunmehr zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

(A) zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar folgender Spezialetat:

Reichsamt des Innern (Anlage IV), mit den mündlichen Berichten der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 152, 196 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr v. Richthofen-Dambörf.

Die Beratung wird fortgesetzt mit den fortbauenden Ausgaben — Reichsversicherungsamt — Kap. 13a Tit. 1 — Seite 30 des Etats.

In der wiedereröffneten Diskussion über Kap. 13a Tit. 1 hat das Wort der Herr Abgeordnete Körsten.

Körsten, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe gestern schon Gelegenheit genommen, bezüglich des Briefes, welcher an den Herrn Staatssekretär sowohl wie an mich gerichtet worden war, diese Sache hier richtig zu stellen. Es ist nun von neuem ein Irrtum enthalten in den Spalten des „Vorwärts“. Ich nehme darum Gelegenheit, noch einmal hier zu erklären, daß der Herr, dessen Namen ich schon gestern nannte, Herr Gömann, Hausbesitzer in der Großbeerenstraße ist, in welchem sich die Helianthall befindet, damit nicht von neuem Briefe geschrieben werden. Ich will dabei noch hervorheben, daß ich mich nicht getrennt und nichts Falsches sagte, sondern der Irrtum bestand nun darin, daß ich den Vorstehenden der Sektion I der Bauergewerkschaft meinte, und Herr Felsch glaubte, ich meinte den Vorstehenden der Berufsgenossenschaft im allgemeinen.

Es ist also dann der Vorwurf gemacht und gesagt worden, ich habe hier verallgemeinert und nicht einzelne Fälle angegeben. Meine Herren, hätte ich das getan, so hätte man gewiß gesagt: das sind einzelne Fälle, die machen nichts aus, das können Fehlschlüsse sein. Wollte ich alle Fälle bringen, die wir kennen, so müßte ich die Schuld der Herren sehr lange in Anspruch nehmen, und das wollte ich auch nicht. Man kann sich aber in unserem Jahresbericht über die vorgekommenen und vorkommenden Fälle vergewissern; da werden Sie das finden, was ich wiederholt gesagt habe.

Meine Herren, Sie haben im großen und ganzen meine Ausführungen bestritten; aber ich kann mich hier auf den Herrn Präsidenten des Reichsversicherungsamts selbst berufen, denn ich zweifle nicht, daß das richtig ist, was ich sagte, daß der Artikelschreiber, der Unterzeichner des Artikels in der „Arbeiterversorgung“ Nr. 22 vom 1. August 1902 der Präsident des Reichsversicherungsamts ist. Da sagt er:

Gewiß, die Zahl der Erkenntnisse des Amtes, welche unter den sozialpolitischen, den Gesetzgeber leitenden Gesichtspunkten zu Verdenten Anlaß geben, ist keine verschwindend kleine. Es bedarf nicht der Aufführung einer größeren Anzahl von Erkenntnissen, um diese Behauptung als eine berechtigte erscheinen zu lassen.

Meine Herren, damit ich bewiesen, was ich gesagt habe. Es bedurfte also nicht der einzelnen Befähigung, indem man anführt, das trübe nicht zu. Der Herr Präsident bestätigt es selbst.

Ich sagte dann ferner, daß die Berufsgenossenschaft, nachdem das Urteil im Schiedsgerichtstermin kaum gesprochen ist, sofort wieder herkommt und auf Grund des § 88 eine wesentliche Veränderung konstatiert. Da wurde nun von dem Herrn Abgeordneten Reichsgerichtsrat Spahn erwidert, das gehe ja gar nicht. Auch Herr Dr. Mugdan bekräftigte das, indem er: „Sehr richtig“ rief. Ich

muß aber konstatieren, daß der Herr Reichsgerichtsrat (C) Spahn — — (Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte, die einzelnen Abgeordneten nicht bei ihrem Charakter, den sie außerhalb des Hauses besitzen, zu bezeichnen.

Körsten, Abgeordneter: — daß der Herr Abgeordnete Spahn und der Herr Abgeordnete Mugdan sich getrennt haben. In den Vorarbeiten von § 88 heißt es: Nur dann, wenn der Unfall zwei Jahre betrift, kann in Intervallen eines Jahres eine wesentliche Veränderung konstatiert resp. ein Beschluß erteilt werden. Der Herr Graf Polodowsky erklärte bei dieser Gelegenheit, dafür bestimme ja der Beschluß den Beschluß, um zu sehen, was er zu tun hat. Ja, meine Herren, wir sehen aber, wie selbst in diesem Hause Irrtümer obwalten; was soll man denn von einem unwissenden Arbeiter sagen? Ich will folgenden Fall erwähnen, der sehr oft vorkommt. Heute geht der Arbeiter zum Schiedsgericht, bekommt sein Urteil. 14 Tage später bekommt er einen neuen Beschluß von der Berufsgenossenschaft, worin sie die Rente herabsetzt oder kürzen wird. 8 Tage später bekommt er vom Schiedsgericht sein Urteil, wonach seine erste alte Rente festgesetzt ist. Jetzt sagt sich der Arbeiter: das Schiedsgericht befiehlt doch über den Berufsgenossenschaften; mithin muß doch das gelten, was das Schiedsgericht erkannt hat! Infolgedessen wendet er sich nun nicht gegen den letzten Beschluß, der letzte Beschluß wird rechtskräftig, und seine Rente ist verloren gegangen. Ich glaube, eine solche Nichtachtung der Berufsgenossenschaften gegenüber dem Schiedsgerichte hat der Gesetzgeber gewiß nicht gewollt. Man sollte wenigstens, solange ein Verfahren schwebt, nicht neue Beschlüsse erlassen!

Der Herr Graf Polodowsky erklärte, der Arzt könne doch (D) eigentlich nicht gut dem Verletzten ein Attest geben, weil ihm manchmal darin sein Todesurteil bekanntgegeben werden könnte. Ich gebe zu, daß das bei der Invalidenversicherung zutreffen kann, wenn jemand z. B. tuberkulös ist, und er nun vom Arzt die volle Wahrheit erfährt. Es trifft aber nicht zu bei der Unfallversicherung. Wenn das Verfahren schwebt, ist der Verletzte gewöhnlich schon wieder hergestellt, aber er ist mehr oder weniger Krüppel, aber nicht in Lebensgefahr.

Meine Herren, ich komme nun zu den Herren Abgeordneten Dr. Mugdan und Dr. Bedet, welche hier die Berufsgenossenschaften und auch die Regierung in Schutz nehmen, um Annäherungen dieser Körperchaften zu sein. Wie ganz anders war der Herr Mugdan, als es gegen die Frankenkassen ging! Hier aber — das muß ich ansprechen — scheint es eine Verbeugung nach oben zu sein; jedenfalls werden die beiden Körperchaften nicht verstehen, den Herren ihren warmen Dank gelegentlich zukommen zu lassen.

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie dürfen einem Kollegen nicht Notizen unterchieben, was Sie durch den Ausdruck „Verbeugung nach oben“ getan haben. Ich bitte Sie, Ihre Worte vorsichtiger zu wählen.

Körsten, Abgeordneter: Meine Herren, es ist mir vorgeworfen, ich habe den Stand der Ärzte verunglimpft, und ferner wurde von Herrn Abgeordneten Mugdan gesagt: wer Geld bezahlt, bekommt ein Attest. Nein, meine Herren, das trifft eben nicht zu; ich, und auch mein Kollege Sachs hat es nachträglich wiederholt, wünsche eben, daß jedem ein Attest gegeben wird. Aber die Berufsgenossenschaften und allenfalls die anderen Instanzen bekommen ein Attest; die Arbeiter dagegen, auch wenn sie bezahlen,

(Hörten.)

- (A) bekommen kein Attest. Ich sagte, man könnte sich dem nicht verschließen, daß, wer ein Attest fordert, nun auch für sein Geld etwas haben will; das ist auf die Ärzte nicht gemünzt, sondern auf die Berufsgenossenschaften. Das Attest auf Grund des § 69, 3 soll eben gewährt werden. Ich sagte dabei doch: das Attest bekommt der Verletzte nicht einmal zu sehen, die Berufsgenossenschaft fordert es für sich und gibt es nicht wieder heraus. Ich habe wiederholt Anträge an Schiedsgerichte und sonstige Instanzen gestellt, in denen ich bat, Abschriften wenigstens zu geben; es sind aber solche Atteste, wenn sie Eigentum der Berufsgenossenschaften waren, niemals wieder herausgegeben. Anders sieht es ja mit den Attesten des Reichsversicherungsamtes und der Schiedsgerichte. Aber viele Berufsgenossenschaften lassen die Atteste nicht einmal einsehen. Ich halte diese verschobenartige Behandlung der Ärzte für eine Ungerechtigkeits. Hier in Berlin sind es von den Tausenden von Ärzten, die es gibt, vielleicht nur drei Duzend Ärzte, die Atteste ausstellen. Es wäre eine Kleinigkeit, das einmal festzustellen. Der Herr Staatssekretär könnte vielleicht einmal bei der königlichen Charité anfragen, ob zur Zeit ein Verletzte von der königlichen Charité ein Gutachten bekommt. Ich bin überzeugt, daß sämtliche Krankenhäuser in Berlin dem Verletzten kein Attest geben. Keiner der Herren hat mir beweisen können, daß das, was ich gesagt habe, unrichtig war, nämlich daß die Krankenhäuser und zum Teil auch die Ärzte keine Atteste geben. Man hat allgemeine Reden gehalten, namentlich der Herr Abgeordnete Dr. Beder sagte: wir geben Atteste. Ja, durch Berufsgenossenschaften geben sie Atteste. Herr Dr. Beder sagt, die Krankentassen würden schon dafür sorgen. Ja, meine Herren, nach 13 Wochen hört die Krankenpflege auf. Witten haben die Krankentassen mit den Verletzten nichts mehr zu tun. Also es kann gar kein Verletzter von einer (B) Krankentasse verlangen, daß sie ihm ein Attest verschafft. Also der Einwand des Herrn Dr. Beder ist vollständig hinfällig. Nun will ich nicht bestreiten, daß da und dort es vorkommt, daß einmal eine Krankentasse dem Verletzten gefällig ist und dem Arzt anheimgibt, ein Attest zu geben; aber das sind große Ausnahmen, die da bestehen.

Aber der beste Beweis, daß das, was ich sagte, zu Recht besteht und wahr ist, ist ja damit gegeben, daß wir vor einigen Wochen mit Herrn Dr. Mugdan und einer Reihe anderer Ärzte die sogenannte Ärztekommision gebildet haben. Wir wollen diesem unhaltbaren Zustand damit ein Ende machen. Wir wollen durch diese Ärztekommision dem Verletzten eine Möglichkeit geben, gegenüber dem Attest der Berufsgenossenschaft nun auch ein Attest beschreiben zu können. Wenn die Dinge so ständen, wie der Abgeordnete Beder hier gesagt hat, daß jeder Verletzte Atteste bekomme, wenn er nur wolle, ja, dann bräuchten wir die Ärztekommision nicht, dann bräunte der Arbeiter nur zu einem Arzte zu gehen. Fragen Sie nur all die Autoritäten — ich will keine Namen nennen —, keiner gibt Atteste. Es ist eine stereotype Antwort, die ich jeden Tag drei, viermal von den Verletzten hören muß. Ich versuche es ja viel wie möglich, weil ich die Praxis des Reichsversicherungsamtes kenne, eine Unterlage zu schaffen, nicht Arden und Schriften, sondern eine Unterlage, indem ich gleich einen behandelnden oder anderen Arzt zugreife.

Herr Dr. Mugdan hat ganz recht, wenn er hier sagte, wir wollen nicht nur unter allen Umständen Unfälle konstatieren oder zur Entscheidung bringen oder vertreten; nein, wir wollen auch bei aussichtslosen Unfällen von vornherein dem Betroffenen sagen: lieber Mann, geben Sie sich keine Mühe — wie der Verletzten usw., wenn die Bedingungen nicht erfüllt sind. Das tun wir

sehr oft. Es wäre und sehr angenehm, wenn Sie sich bei (C) uns einmal ein Stündchen aufhalten wollten. Wir sagen dem Verletzten: lieber Freund, in diesem Falle ist nichts zu erreichen. Aber wo etwas zu erreichen ist, da treten wir mit aller Macht ein, um so mehr, als, wie ich Ihnen in meiner ersten Rede zeigte, auf der anderen Seite eine sehr starke Macht ist gegen alle Arbeiter, und die Macht auf der anderen Seite ist gering ist. Da hinaus sollte mein Vorwurf nur gehen: wenn die Ärzte humanitär wirken wollen, dann müssen sie sich auch in den Dienst der Verletzten stellen, dann müssen sie ohne Ansehen der Person den Betroffenen auch ein Gutachten geben. Weiter verlangen wir nichts. Diesen Vorwurf habe ich in dem Sinne nur erhoben, daß die Ärzte da ihre Pflicht nicht voll und ganz erfüllt haben.

Was wir verlangen, ist die sogenannte Parität, dem einen ja wie dem anderen das Gutachten zu geben — allerdings objektiv. Wir verlangen nicht, daß, wenn ein Arbeiter kommt, zu seinem Gunsten ein Urteil abgegeben werde. Wo sollte das hinführen? Aber wir können objektive Befunde konstatieren verlangen. Es sollte, meine ich, schon im Interesse der Sozialgesetzgebung liegen, daß dieses Verfahren eingeführt wird. Das liegt aber an den Ärzten. Die Regierung und hier in diesem hohen Hause wollte man die Einführung von § 69, 3. Es liegt aber, ich will nicht sagen, an dem Eigensinn, aber an dem sonderlichen Standpunkt der ärztlichen Seite. Mir erlaubt ein Arzt — ich will das allerdings nicht als verbürgt hinstellen —, es sei einmal in einer Abhandlung den Ärzten anheimgegeben worden, dem Verletzten kein Attest zu geben. Ich weiß nicht, wie weit das auf Wahrheit beruht, und ich will es vollständig hier nicht anwenden.

Nun hat Herr Dr. Mugdan sich hier als Sachverständiger hingestellt und gesagt, die Verletzten bräuchten gar nicht zu den Schiedsgerichten gehen, außer wenn es sich darum handelt, Berechnungen über die Löhne festzustellen. Das ist ein großer Irrtum und beweist, daß man wenig davon den Dingen versteht. Die Verhandlungen über die Lohnsätze machen noch nicht 1 Prozent aus und werden gewöhnlich gar nicht von den Schiedsgerichten festgesetzt, weil in solchen Fällen die Auskünfte der Fabriken einzig und allein maßgebend sind. Dem Verletzten wird nicht geglaubt, wenn er sagt, ich habe 5 Mark verdient. Also Herr Dr. Mugdan, da haben Sie sich nicht als Sachverständiger gezeigt. Nein, gehen Sie einmal in ein Bureau der Genossenschaft, wie man da abgefertigt wird. Der Verletzte denkt nun dem Gericht die Stätte zu finden, wo er sein Recht geltend machen will; dann sieht er ein, daß er nicht zu Worte kommt, daß er in wenigen Minuten draußen ist, und er nicht weiß, wie es ihm eigentlich geschah. Darum sollte man mehr Zeit darauf verwenden, um dem Verletzten die Möglichkeit zu geben, seine Rechte wenigstens in der ersten Instanz vertreten zu können.

Nun ist über die sogenannten ärztlichen Urteile mir entgegengetreten, ich verstände nichts davon, ich sei Laie, und daß sie bloß den Ärzten bekannt. Ich erkläre den Ärzten, daß sie mit ihrer Wissenschaft bezüglich der Bruchschäden sehr spät aufgefunden sind. Wenn Sie die Urteile von vor zehn Jahren sich ansehen, so könnte ich Ihnen belmahe Tausende zeigen, was denen die Bruchschäden honoriert worden sind. Ihre Wissenschaft ist also ganz neu, und ich behaupte nur, daß sie jetzt erst zur Geltung kommt, und will Ihnen das an der Hand der Spruchpraxis zeigen. Erst sagte man, Verleidend, den kann man sich bei jeder Gelegenheit zueigen, dann hieß es, du mußt Zeugen beibringen, daß er zeitlich, örtlich und plötzlich dazwischenhergefallen ist. Später sagte man, es muß sofort ein Arzt zu Rate gezogen werden und dann: bei Verleidend, wenn sie frisch sind, treten so große

(Abernen.)

(A) Schmerzen auf, daß man nicht mehr eine Stunde ar-
beiten kann; und nach der neuesten Sprachpraxis kann
man nicht einmal mehr laufen, muß man eine Droschke
nehmen, um zum Arzt zu fahren. Durch diese Rechts-
sprechung ist es von Jahr zu Jahr immer mehr dazu
gekommen, daß die Bruchschäden vollständig ausgeschaltet
werden.

Man will ich nicht mit Ihnen über die Veranlagung
streiten; ich verneine gar nicht, daß Menschen in späterem
Alter sie haben mögen. Was ich hier treffen wollte,
waren die Fälle, wo junge Leute die geistlich und örtlich
berendenden und plötzlichen Eingriffen einen Bruch be-
kommen haben. Ich zeigte Ihnen einen Fall, wo ein
18jähriger junger Mann in der Leistungsgang von einem
Herd getroffen wurde, wo ein Landmann vom Bienen-
baum, welcher brach beim Festziehen des Stricks, in der
Leistungsgang getroffen und vom Wagen gestülbert
wurde: da können Sie doch nicht von erdlicher Belastung
sprechen. Aber alle diese plötzlichen Unfälle werden vom
Reichsversicherungsamt, auf Präjudize gestützt, abgewiesen,
und es sind in der letzten Zeit eine Reihe abgerichteter
Schiedsgerichtsurteile ergangen bezüglich der Bruchschäden;
und wenn derartige Fälle kommen, heißt es, was sollen
wir uns erst die Mühe nehmen bei der Rechtsprechung
des Reichsversicherungsamts, und selbst die Richter sagen:
wir geben und keine Mühe mehr, denn das Reichs-
versicherungsamt geht in keinem Falle mehr mit.

Man hat allerdings der Herr Abgeordneter Mugdan
hier eine Sache vollständig verwechselt. Ich sprach davon,
daß noch andere Dinge vorkommen, z. B. Unfälle während
der Pause, und er brachte einen Fall vor, von dem er
sagte, es sei ein Vergiftungsfall, der zeigt, daß das nicht
zutrift. Ich kenne noch eine ganze Reihe anderer Fälle;
daß wohl aber nichts sagen, denn genau so, wie früher
eine ganze Reihe von Bruchschäden anerkannt wurden,
so wurden auch diese Fälle anerkannt. Ich habe nur gesagt,
daß man systematisch eines nach dem andern zum
Präjudiz machen will.

Sodann hat Dr. Mugdan mir gegenüber gesagt: es
ist alles falsch, was ich sage. — und zum Schluß wendet er
sich an die Regierung und sagt: man muß etwas gegen
die Gewerbetreibenden tun. Er verlangt also dasfelbe wie
ich. Na, wünsche Sie denn noch ein neues Gesetz? Erklären
Sie sich doch! Den Professor Dr. Kohn, der so große Kennt-
nisse hat und eine Autorität ist, muß ich in dieser Frage
doch höher einschätzen; er sieht auf dem Standpunkt, daß
derartige Gewerbetreibenden Betriebsunfälle sind. Ich
verlange nicht, daß wenn jemand durch eine jahrelange
Berufsarbeit in Siechtum verfällt, man das als Be-
triebsunfall anerkenn; ich glaube aber, daß das berechtigt
ist, wenn ein Arbeiter mit Blei an tun hat oder am
Schweden arbeitet. Ich will Ihnen kurz zwei Fälle
mitteilen. Ein Arbeiter, der am Schweden arbeitet
und einige Wochen da gearbeitet hat, kommt durch diesen
Unfall zu Tode. Das wurde nicht als Gewerbetreibenden
betrachtet. Bei dem nächsten geht der Vorgang etwas
schneller; die Brenne war wohl frisch angelegt, der
Schwefel quoll zu stark heraus, der Mann starb in der
Nacht darauf, und da war es ein Betriebsunfall. Der
Springende Punkt ist weiter nichts: drei Tage
oder ein Tag, und da muß eingesetzt werden. Bei der
Phosphornerose ist das noch weit schlimmer; auch da
kann man nicht von Gewerbetreibenden sprechen. Darin
bin ich mit Herrn Mugdan einig, das geht nicht
so weiter mit der Sprachpraxis des Reichsversicherungs-
amts, daß dergleichen nicht mehr als Betriebsunfall
betrachtet wird.

Der Herr Dr. Mugdan hat sich alsdann um meine
politische Stellung betümmert und hat erklärt, ich solle
mich lieber um die Verletzten kümmern und die Sozial-

demokratie draußen lassen. Ja, das ist doch schließlich (C)
Geschmacksache.

(Zuruf links.)

— Ich bitte, lesen Sie den Bericht! — Ich meine,
es ist mir zu bumm, darauf zu antworten. Ich
könnte das ja bloß umdrehen und sagen: Herr
Dr. Mugdan, was suchen Sie denn hier im Reichs-
tag? Sie sind ja Arzt, und geben Sie Ihrer Pflicht
draußen nach! Aber, wie gesagt, das sind ja geschmacklose
Dinge, auf die ich nicht näher eingehen will. Ich glaube
es ihm ja, daß es ihm lieber ist als Arzt, daß ein
Arbeitersekretär sich um die Verletzten kümmert, als daß
er ihm hier im Reichstag die ihm unangenehmen Dinge
seiner Standesgenossen vorträgt.

(Sehr richtig! links.)

Ja, ich tue es nicht, um einen Stand zu verunglimpfen,
das liegt mir fern; aber ich muß verlangen, daß dieser
Stand, der für sich alle Rechte in Anspruch nahm, auch
die Pflichten jenen anderen Menschen gegenüber erfüllt.
Darum habe ich das gesagt, indem ich verlange, daß Sie
jedem ohne Ansehen für Geld und gute Worte eventuell
ein Attest geben. Die Herren Ärzte halten sich nicht für
zu schlecht, als daß sie nicht jedem der Krankenheiten, der
da kommt, ein Attest geben, abgesehen von einzelnen Fällen;
was Sie da tun, meine ich, ist auch Ihre Pflicht bei
Unfällen. Aber diese Pflicht ist nicht erfüllt, und ich
wünsche, daß da eine Änderung auch endlich einmal Platz
greift. Ich nehme es Herrn Mugdan gar nicht übel, was
er geklert hat; denn diese Reden wirken anflüßend
unter den Arbeitern, die zeigen, wer des Arbeiters
Freund ist.

(Sehr richtig! links.)

Ich glaube, Herr Abgeordneter Mugdan, Sie waren lange
Zeit in Berlin als Arbeitersekretär beschäftigt, Sie werden
sich langsam um das Ansehen dabei bringen. Ferner
sagte der Herr Abgeordnete Mugdan, ich möchte den (D)
Arbeitern unerfüllbare Hoffnungen. Nein, meine Herren,
unerfüllbare Hoffnungen nicht; aber der Mensch, der an
seinen Platz gestellt wird, soll auch das tun, was seine
Pflicht ist, und wenn ein Gesetz besteht, das den Arbeiter
gegen Unfälle schützen soll, soll man nicht das tun, was
Sie geklert belideten hier zu tun, den Arbeitern sagen,
seht mal, was die Regierung alles für euch tut, ihnen
große Zahlen zeigen und dann vielleicht sagen: gebt zu
Hause und macht weiter nichts, es hat keinen Zweck!
Nein, es soll dem Arbeiter sein ihm zustehendes Recht
voll und ganz zur Geltung kommen.

(Sehr richtig! links.)

um so mehr, weil auf der anderen Seite diejenigen Körper-
schaften, die an und für sich schon die Rechte der Geset-
gebung in der Hand halten, von ihren Rechten vollaus
Gebrauch machen. Darum sage ich: wir machen keine
unerfüllbaren Hoffnungen, sondern wir stehen dem Arbeiter
bei, weil er selbst nicht genügend Kenntnisse hat, um sich
durch diesen Wirrwarr, diesen Chaos voll Gesetzespara-
graphen zurecht zu finden.

Ich habe mich dann noch kurz mit dem Herrn Ab-
geordneten Dr. Weder zu beschäftigen. Er sagte hier u. a.,
meine Behauptungen seien aus der Luft gegriffen, sie
seien trivial, und alle diese Reden. Ich will in dem Tone
nicht antworten, ich überlasse es Herrn Dr. Weder, mit
seinesgleichen in der Tonart zu sprechen. Ich bin das
nicht gewohnt. Ich befehle mich eines anderen Tones.
Er sagte, ich hätte die Ärzte angegriffen bei der Unfallver-
versicherung. Daran kann man am allerdeinsten erkennen,
wie die Dinge falsch angefaßt, ich will nicht sagen, ver-
dreht, aber verwechselt werden.

(Hellerlei links.)

Ich habe bei der Unfallversicherung keinen Arzt ange-
griffen, sondern ich habe gesagt: leider üben die Landes-

- (A) Versicherungen heute dieselbe Praxis wie die Berufsgenossenschaften, indem sie sich den Vertrauensargt zugeweiht haben. Damit habe ich keinen Krat verlegt. Ich stelle das entgegen der klaren Auffassung des § 5 Absatz 4 der Invalidenversicherung, indem ich hervorhebe, daß bei solchen Dingen wahrlich ein Arzt nicht zugeweiht werden müßte. Herr Dr. Beder sagte, wir hätten auch zeigen müssen, welche große Bekümmernisse in der Sozialgesetzgebung liegen, und drachte unter anderem die Hiffen von seinem Dorf, indem er sagte: da beziehen 7 Personen die Altersrente und 18 die Invalidenrente. Nun, wie die Dinge stehen, glaube ich dem Herrn Abgeordneten Beder gern: er hat nichts dazu beigetragen zur Invalidenversicherung, darum verblaffen ihn die Zahlen; die Arbeiter, wir, die wir dazu beigetragen haben schon über 10 Jahre, denken darüber anders. Ich sagte schon einleitend: wir betrachten die Sache so, als daß das unser Geld ist. Darin unterscheiden wir uns. Sie glauben: das Geld ist von Ihnen aufgebracht. Wir können uns aber sogar auf Autoritäten sole den früheren Präsidenten des Reichsversicherungsamts Böckler stützen, daß klar nachgewiesen ist, daß die Gelder von uns aufgebracht sind, direkt und indirekt. Da haben wir gar kein Dankgefühl und lassen uns gar nicht durch Zahlen verblaffen, die gegeben werden, wenn man mit Millionen herumwirft. Das ist nicht so schlimm. Sehen Sie sich doch die große Stadt Berlin an! Von circa 1/2 Million — es ist wohl etwas drüber — Versicherten bekommen ganze 250 Personen Altersrente — und darum nun so viel Geschrei! Allerdings ist das unterschiedlich noch in Prozenten gegenüber dem Orte des Herrn Abgeordneten Beder. Und ganze 4500 Personen beziehen Invalidenrente. Das macht bei dieser 1/2 Prozent, also noch nicht 1 Prozent. Und da sollen wir nun besonders verblafft sein über das, was Sie in Zahlen zeigen?
- (B) Nein, die Dinge stehen ganz anders.

Der Herr Abgeordnete Gamp drachte hier eine Sache vor, wo er sagte, es wäre allerdings ungebührlich, daß wenn jemand eine Invalidenrente bekommt, man diese im Armengelde verrechnet. Ich kann erklären: bei der Berliner Landesversicherungsanstalt ist das deınache gang und gäbe. Da braucht man sich gar nicht bei der Sache aufzuregen. Ich habe vor kurzem einmal ganz kräftig mit der Berliner Landesversicherungsanstalt geprügelt, die immer und immer wieder erklärte: es muß bei dem Bescheide verbleiben — bis ich schließlich hinschrieb: ja, fassen Sie denn gar nicht den § 49 des Invaliditätsgesetzes? Es bedurfte erst einer Beschwerde beim Reichsversicherungsamt, ehe man sich bequemte. Die Arbeiter sollen dankbar sein; wenn sie heute ihre Invalidenrente durch Sylla und Charabilds gerettet haben, dann verfallt sie zum großen Teil noch der Armenverwaltung, welche ihnen die Rente wegnimmt. Erkundigen Sie sich bei der Berliner Landesversicherungsanstalt — und die anderen werden es nicht ganz besser machen. Also darüber braucht man nicht besonders erkraunt zu sein.

Dasselbe ist aber auch bei dem Heilverfahren. Währendem ich ganz einig bin, daß beim Heilverfahren der Invalidität bei schweren Fällen den Antragstellern Rathe nicht gegeben werden können, wie der Herr Staatssekretär mit Recht betonte, möchte ich empfehlen, daß man in anderen Fällen den Verletzten weitstens sagt, wie es mit Ihnen steht. Aber da hat man einen kleinen Saß, der lautet: Sie erfüllen die erforderlichen Bedingungen nicht. Das genügt der Landesversicherungsanstalt. Ob nun die Anstalt zu überfüllt ist, oder der Betreffende zu krank oder zu gesund ist noch der bestehenden Methode, oder welche Anlässe vorliegen, bekommt er nie und nimmer zu erfahren. Eine Rechtsklage ist nicht vorhanden. Man kann das ganze Invaliditäts-

gesetz — ich möchte sagen — mit seinen 200 Paragraphen (C) zusammenfassen in das Wort „Lamm“. Man kann alles, aber man braucht nichts; man hängt lediglich von der Gnade der Landesversicherungsanstalt ab.

(Zurufe.)

— Allerdings bei der Invalidenrente ist ja die Berufungsinflanz möglich und in zweiter Linie die Revisionsinflanz; alles übrige kann man, aber man braucht's nicht — und davon wird recht viel Gebrauch gemacht. Eine Berufungsinflanz gibt es nicht, oder Sie möchten sich eines besseren belehren; dann müßten Sie mir sagen, daß ich das Gesetz nicht kenne — aber das müßte ich erst abwarten.

Nun ist ferner von dem Herrn Abgeordneten Beder gesagt worden, an der Stelle, wo ich die Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter hier anführte: Sie werden wohl die 750 Holzarbeiter zusammengestellt haben. Ich will hier betonen, daß ich nicht von Holzarbeitern gesprochen habe, sondern von Holzbearbeitungsmaschinenarbeitern. Das ist ein großer Unterschied. Ich führte an, daß 750 Personen in einer Streifenversammlung zusammen waren — so ziemlich alle, die in dieser Gewerkschaft und diesen Beruf vorhanden sein dürften —, daß da Gelegenheit genommen wurde, die Hände aufzuheben, und da sich herausgestellt hat, daß 75 Prozent der Anwesenden verheimlicht waren. Ich bin nicht in der Versammlung gewesen, wie Herr Beder sagte, nein, die Gewerkschaften führen eine laufende Unfallsstatistik, wo es auch des ferneren nachgewiesen ist, daß 16 Prozent von den in diesem Gewerbe Beschäftigten im Jahre durch Unfälle verlegt werden. Auch Leipzig führt eine solche Unfallsstatistik. Da wurde nachgewiesen, daß von 473 Beschäftigten bei 132 Unfällen eingetretet sind, von denen nur 41 Rente bekamen, also circa 30 Prozent. Aber das, was der Herr Abgeordnete Beder anführte, das steht ja in gar keinem Zusammenhang mit dem, was ich sagte. Er wollte mir nachweisen, daß das alles keine Unfälle wären; ich aber habe bei der Gelegenheit der Bewöhnung diese Frage hier vorgebracht, um zu zeigen, wie auf Grund der Praxis der Bewöhnung dem einzelnen Arbeiter — und dabei ist dieser Beruf ganz charakteristisch — ein Geld nach dem anderen abgefagt wird; und daß nach dem Begriff der Strichpreisz des Reichsversicherungsamts ein nennenswerter Schade entsteht, ist mir bisher nicht einträufelt worden.

Meine Herren, die beiden Herren Magdon und Beder haben auf mich den Eindruck gemacht, daß sie gar nicht ernstlich die Absicht hatten, meine Angaben zu widerlegen; es hat auf mich vielmehr der Eindruck gemacht, als ob man — wie Herr Beder es schon verschiedene Male getan hat — die Gelegenheit benutzen wollte, der Sozialdemokratie eins auszumischen. Ich gehe aber darauf nicht ein. Das, was ich hier vorgebracht habe, habe ich im Dienste der Arbeiter getan zur Aufklärung, zur Befreiung der Arbeiterklasse getan — und dabei sind mir Ihre Ansichten ganz egal. Wenn Sie das zu anderen Zwecken benutzen wollen, nun, dann erkläre ich: bei mir verhängt das nicht; ich werde mich durch Sie nicht abhalten lassen, wenn es nötig ist, hier Uebelstände aufzudecken und für eine Änderung einzutreten, die für die Arbeiterklasse von Nutzen ist. Das ist meine Aufgabe, dazu bin ich gewöhnt, und ich werde mich durch niemand abhalten lassen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Der Herr Abgeordnete Dr. Ballau hat das Wort.

Dr. Ballau, Abgeordneter: Meine Herren, ich halte mich auch für berufen, einiges über die Wirksamkeit und die Tätigkeit unserer Schiedsgerichte und über die Wirksamkeit der ganzen Gesetzesmaterie mitzuspochen, weil ich 5 Jahre lang Vorsitzender zweier Schiedsgerichte war, der hessensch-nassauischen Baugewerkschaftsgenossenschaft, Sektion 6,

(Dr. Balkau.)

(A) und der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Großherzogtum Hessen. Man hat hier von dieser Stelle aus sehr viel Borswirie sowohl gegen die Schiedsgerichte als auch gegen die Berufsgenossenschaften gerichtet. Man hat den Schiedsgerichten vorgeworfen, daß sie oft eine solche Anzahl von Fällen in eine Sitzung prozessieren, daß es unmöglich sei, eine genaue Prüfung des einzelnen Falles und eine sorgfältige Abwägung der Urteile vorzunehmen. Nun, meine Herren, ich gehe offen zu, daß ich auch Sitzungen hatte, in denen 12 in 14 Sachen auf der Rolle standen; aber man muß denn doch auch unterscheiden, welcher Art diese einzeln zu beurteilenden Sachen sind. Glauben Sie mir, es gibt Duzende von Fällen, die so klipp und klar auf der Hand liegen, daß tatsächlich nur ganz kurze Erhebungen und Verhandlungen am Ringe sind, und dies namentlich, wenn man bei der Prüfung der Akten von vornherein zu der Ansicht gekommen ist, daß das Urteil nur zu Gunsten des Klägers ausfallen kann.

Weiter ist den Berufsgenossenschaften vorgeworfen worden, daß sie durch ihre Vertrauensmänner geradezu einen Terrorismus ausüben. Nun, meine Herren, ich muß von dieser Stelle aus erklären, daß mir in meiner Praxis auch nicht ein einziger Fall vorgekommen ist, daß die Berufsgenossenschaft versucht hätte, auf die Schiedsgerichte und speziell auf mich als Vorsitzenden irgendwie einzuwirken, und dabei redue ich es mir zur Ehre an, daß ich mit gutem Gewissen antworten darf, daß ich stets eine sehr arbeiterfreundliche Stellung bei der Prüfung aller der mir unterbreiteten Sachen eingenommen habe. Ich ging sogar so weit, daß, wenn mir die Akten von der Berufsgenossenschaft geschickt wurden mit dem angelegenen Bescheid, und mir dabei geschrieben wurde, ich möchte den oder jenen Arzt hören, wenn ich es für nötig hielte, ich nie darauf eingegangen bin. Mein Sitz war in der Universitätsklinik Gießen. Ich hatte also dort die erstklassigen Autoritäten zur Begutachtung der vorliegenden Fälle zur Hand und ich habe mich nie auch nur einen Augenblick brünnen, wenn ich in medizinischer Hinsicht wegen der Beurteilung des Falles die geringste Zweifel hatte, diese Autoritäten um ihr Gutachten zu bitten, was dies der Vorstand der chirurgischen, der inneren oder der psychiatrischen Klinik; ja, ich erinnere mich auch, in einem Falle von dem Professor der Physik ein Gutachten erforderlich zu haben, welches ich sehr ausführliches und sehr wertvolles Gutachten erstattete. Es lag damals der Fall vor, daß ein Adermann vom Blitz erschlagen worden war, und die Berufsgenossenschaft eine Rente abteichte mit der Begründung, daß es sich hier nicht um einen Betriebsunfall handele, sondern um einen Unfall, dem jedermann zu jeder Zeit ausgesetzt sei, und nicht nur der landwirtschaftliche Arbeiter aus dem Felde allein. Das Gutachten fiel damals zu Gunsten des Klägers aus. Meine Herren, trotzdem durch dieses mein Verfahren den Berufsgenossenschaften — das muß ich zugeben — ganz außerordentlich hohe Kosten erwachen sind, trotzdem unsere Urteile sehr oft den Bescheid ausfanden und zu Gunsten des Klägers ansahen, haben die Berufsgenossenschaften — das muß ich konstatieren — nie es versucht, mir in dieser Beziehung irgend einen Vorhalt zu machen oder gar mich zu beeinflussen.

(Hört! hört! bei den Nationalliberalen.)

(B) Ich hätte es Ihnen auch nicht raten mögen; jedenfalls wäre ich meinen nicht richtig erkannten Weg ruhig weitergegangen. Meine Herren, so habe ich als Vorpresident des Schiedsgerichts gedacht und halte dies keineswegs für besonders verdienstlich, ja ich glaube, daß jeder vernünftige und unabhängige Mann so denken wird, und deshalb nehme ich auch an, daß die anderen Herren Vorsitzenden der Schiedsgerichte im Deutschen Reich in ihrer

großen Mehrheit wahrscheinlich genau so denken und (C) handeln.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Wenigstens habe ich keine Ursache, das Gegenteil anzunehmen. Meine Herren, es werden oft einzelne Fälle herausgegriffen und damit Streiflichter, wie ich es nennen will, geworfen auf das Ganze. Ein solches Verfahren ist aber mit großer Vorsicht aufzufassen. Als ich bei dem Schiedsgerichte die Fälle sehr häufig, die Unfälle mit dem etwan folgenden Bruchschäden zum Gegenstand hatten, kam ich auf die Idee, einmal die Militärpapiere der Kläger prüfen zu lassen. Und siehe da, meine Herren, eine ganze Reihe solcher Kläger war nicht zum Militär gekommen wegen schwerer Bruchanlage — 1p heißt das in der Abkürzung bei der militärischen Wufierung. In eines Falles erinnere ich mich, wo der Betreffende vom Militär wegen doppelseitig ausgebildeten Leistenbruchs entlassen worden war, und trotzdem behauptete er, daß er einen Bruch durch einen Unfall im landwirtschaftlichen Betriebe davongetragen hätte. Ich bin weit entfernt, diese Fälle zu verallgemeinern und zu sagen: wer eine Rente auf Grund eines erteilten Leistenbruchs beansprucht, ist ein Simulant; aber es wesen diese Fälle doch auch ein Streiflicht, aus welchem erhellt, daß unsere Unfallsgefesgebung manchmal sehr schlüssig, teils wesentlich recht schroff mißbrucht wird.

Es ist gesagt worden, man hätte doch früher von dieser sogenannten langsamem Entwicklung der Bruchschäden gar nichts gewußt, was wäre erst aufgetaucht, indem mir die Unfallsversicherung hätten. Ja, meine Herren, das ist richtig; die Berufsgenossenschaften haben mit der Zeit vor einer solchen Unzulassung von derartig begründeten Ansprüchen, daß sie unbedingt der Sache näher treten mußten. Nun haben aber die Berufsgenossenschaften nicht, wie hier behauptet ist, ihre Vertrauensärzte einfach zu Gutachten aufgefodert, wie hier gesagt wurde: ihre Kreaturen, nein, sie (D) haben die allerersten medizinischen Autoritäten, Professor Hofer in Marburg und Professor v. Bergmann in Berlin, aufgefodert, Gutachten zu ertaffen, ob und wie es möglich sei, einen Bruchschaden durch einen Unfall zu erleben, und diese Gutachten, die allerdings das festgelegt haben, was gestern von unsern beiden Kollegen Dr. Puggendorff und Dr. Becker näher aneinandergefezt wurde, wurden vervollständig und dem Schiedsgerichtsvorsitzenden mündig zur Kenntnisnahme und mit dem Bemerken, daß es hernach doch sehr bedenklich sei, ohne weiteres jeden Bruchschaden als durch einen rentenpflichtigen Unfall entstanden zu erklären. Trotzdem habe ich selbst nach diesen Gutachten immerhin noch eine ganze Reihe von Fällen zu entscheiden gehabt, in denen wir einen Bruchschaden als durch Unfall entstanden erklärt haben, und das Reichsversicherungsamt hat diese Urteile nicht aufgehoben, weil dabei die Begleitumstände solche waren, die das Entstehen eines Bruchschadens durch einen Unfall glaubhaft machten, und wenn auch kleine Zweifel noch dabei vorhanden waren, so entschied man doch in dubio zu Gunsten des Klägers.

Ich muß noch hier bestätigen, daß die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts, was Herr Krollge Camp hervorgehoben hat, für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter eine sehr wohlwollende ist. Demnächst schon, als ich noch vor sechs Jahren Vorsitzender des Schiedsgerichts war, war ich sehr erfreut, aber doch auch oft erkrankt, wie weil man ging in der Anerkennung der Unfälle, die innerhalb des Hausehalts passieren, beim Schlachten eines Schweins, das für den Hausehalt verbraucht werden sollte, wenn im Spalten von Holz, mit dem Viehfutter gefodt werden sollte usw. usw. Man konnte auch sehr bald — und ich nehme das auch unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung durchaus nicht übel — bemerken, daß sich die

(Dr. Ballou.)

- (A) Art der Beurteilung solcher Unfälle herangezogen hatte, und die Bevölkerung sehr bald genau wußte, zu welchem Zwecke man eine Handlung vorgenommen haben mußte, wenn ein dabei erlittener Unfall Anspruch auf Anerkennung der Rentenpflicht haben sollte. Da wurde kein Stück Holz mehr gespalten, ohne daß es bestimmt war zum Kochen von Viehfutter, kein Schwein mehr geschlachtet, ohne daß es für das ganze Hausgenüde zur Nahrung bestimmt war. Ich freue mich darüber, wie rasch sich unsere ländliche Bevölkerung der Rechtsprechung anbequemte hatte, um ihren Rentenansprüchen Geltung zu verschaffen.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, was die Unfallverhütungsvorschriften anlangt, so scheie ich vollkommen auf dem Standpunkt der Herren Vorredner, auch der Sozialdemokraten, und habe mit großer Freude die Erklärung begrüßt, die uns der Herr Staatssekretär gegeben hat. Aber bei aller Arbeiterfreundlichkeit, die ich habe, muß ich doch bemerken, daß auch unter unseren Arbeitern oft wenig Verständnis für die Unfallverhütungsvorschriften gezeigt wird. Diese Vorschriften werden teils aus Nachlässigkeit, teils aus irgend andern Gründen recht oft nicht beachtet. Ich selbst habe in meinem Kreise große Wäde und Last gehabt, bis ich die Arbeiter, die als Steinflößer an den Kreisstraßen beschäftigt waren, so weit hatte, daß sie endlich beim Einschlagen immer die Brille aufgesetzt haben. Unzählige Male habe ich bei Spaziergängen und Dienstreisen die darüber zur Rede gestellt, daß sie ohne Schutzbrille bei ihrer Arbeit waren. „Wenn die Gendarmen kommen“, bemerkte ich denselben, „werden Sie angefaßt.“ — „Ja, wenn ich sie kommen sehe, Herr Staatsrat“, wurde mir geantwortet, „lege ich die Brille rasch auf.“

(Heiterkeit.)

- (B) Ich will an dem Beispiel nur zeigen, wie schwer die Leute an die einfachsten Schutzmaßnahmen und Unfallverhütungsvorschriften zu gewöhnen sind, und, ich glaube, geehrt Sie, meine Herren Sozialdemokraten, die in großem Maße das Vertrauen der Arbeiter haben, können viel Gutes wirken, wenn Sie belehrend und ratend bei Ihren Parteigenossen in dieser Hinsicht einwirken.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich habe jetzt noch einige Bemerkungen zu erörtern, die teils allgemein, teils auch gegen den Herrn Kollegen Becker gemacht wurden. So ist hier behauptet worden: ja, der Dr. Becker wird sich umsehen, wenn er wieder zur Wahl kommt; er hat sich um Tausende von Stimmen geredet, er hat von diesem Platz aus gefogt, er wolle in der sozialpolitischen Gesetzgebung keine Überbürzung. Meine Herren, ist das denn ein Verbrechen

(sehr gut! bei den Nationalliberalen.)

wenn man in gesetzgeberischer Hinsicht keine Überbürzung will? Ich halte eine solche Bemerkung eigentlich für recht besonnen und gut. Sie wollen doch auch keine Überbürzung.

(Zuruf von den Sozialdemokraten. Heiterkeit.)

— Ja, Ihr Tempo paßt uns nicht, und unser Tempo paßt Ihnen nicht. Wenn aber jemand keine Überbürzung will, so ist das lediglich ein Zeichen von Besonnenheit und richtigem Sinn.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, Herr Sachse hat bei seiner gestrigen Erwiderung auch mehrfach konstatiert — ich will das nur kurz kreisen —, daß Dr. Becker nicht hier im Hause war. Dazu habe ich zu bemerken, daß Herr Dr. Becker während der Rede des Herrn Sachse beschäftigt war mit dem Verbinde und der ersten Dienstleistung in Gemeinschaft

mit Herrn Dr. Mugdan bei einer Frau, die hier im (C) Hause einen schweren Unfall erlitten hatte.

(Hört! hört! bei den Nationalliberalen.)

Das war der Grund, weshalb er hier nicht anwesend war.

Weiter, meine Herren, hat Herr Sachse gesagt, mit der Wissenschaftlichkeit von Herr Dr. Becker sei es auch nicht weit her; er hätte nicht einmal hier von dieser Stelle aus ein Rezept gegen die Wurmkrankheit geben können.

(Heiterkeit bei den Nationalliberalen.)

Na, meine Herren, erstens halte ich hier die Rednertribüne des Reichstags nicht für die richtige Stelle, von der aus Rezepte gegen die Wurmkrankheit zu geben sind.

(Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Aber, Herr Sachse, ich bin zweitens ermächtigt zu erklären: wenn der Hof nach dem Rezept einem persönlichen Bedürfnis Ihrerseits entspricht, dann ist Herr Dr. Becker bereit, ein solches umsonst und frätig wirkend zu verabreichen.

(Stürmische Heiterkeit.)

Herr Köstlin hat hier großartig gesagt, das Geld, das in den Invalidenversicherungskassanten jetzt schon vorhanden ist, das ist unser Geld. Ich glaube doch, Herr Kollege Stöcken — ich muß konstatieren, er ist auch nicht da —, das war doch auch schon ein wenig zu sehr Zustimmlich, so weit sind wir doch noch nicht; das Geld ist zur Hälfte von den Arbeitnehmern und zur anderen Hälfte von den Arbeitgebern bezahlt, und wenn es auch ganz zum Wohle der Arbeiter verwendet wird, so haben Sie doch kein Recht, zu behaupten, Sie bezug die Arbeiter hätten es allein bezahlt.

Meine Herren, ich habe noch einige Worte — wenn ich von dem selbigen Thema abgehen darf — über § 34 unserer Unfallgesetzgebung zu reden, der sich mit der Reservefondsabteilung beschäftigt. Bei der Einrichtung unserer Unfallversicherungsgesetzgebung hat man fogue mit Recht erkannt, daß man nur Betriebe mit möglichst gleichen Gefahrenarten in einer Genossenschaft zusammenschließen dürfe.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Man hat sich gesagt, daß doch die Art der Gefahren in den einzelnen Zweigen des Erwerbslebens eine wesentlich verschiedene ist, und man kam in richtiger Würdigung dieser Tatsachen dadurch zu dem Prinzip der Berufsgenossenschaften. Wie richtig das war, hat die Entwicklung unserer Berufsgenossenschaften sehr bald gezeigt.

Meine Herren, wir haben ganz präzis geschiedene Arten von Gefahren in den einzelnen Berufsgenossenschaften und wie haben namentlich in den Berufsgenossenschaften, in welche die Betriebe untergebracht sind, die sich mit der Gewinnung und mit der Verarbeitung des Roh- oder Urmaterials beschäftigen, ganz zweifellos mit durchschnittlich viel schwereren Unfällen zu rechnen als in den anderen Berufsgenossenschaften; ich meine, schwerere Unfälle insofern, als sehr viele der Unfälle entweder den Tod zur Folge haben oder schwerere, meist vollständige Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehende Schädigungen der Gesundheit. Die Folge dieser Tatsachen war, daß diese Berufsgenossenschaften alsbald in die Lage kamen, große Aufwendungen für Volkrenten, große Aufwendungen für Witwen- und Waisenrenten zu machen, große Aufwendungen für die Einleitung und Fortführung des Selbstverfahrens, kurzum, daß derartige Berufsgenossenschaften in verhältnismäßig kurzer Zeit ganz außerordentlich große Zuschläge auf ihre Genossenschaftsmitglieder in den ersten Jahren machen mußten, während es in der Natur der Sache liegt, daß in nicht allzu ferner Zeit diese Aufwendungen entsprechend kürzer werden mußten. Denn erstens ist das, was an Waisenrenten gegeben wird, an eine ganz bestimmte Zeit geknüpft, und dort, wo auch Volkrenten gegeben wurden, war doch meist der Eingriff in die menschliche Konstitution so stark und so nachteilig

(A) für das fernere Leben der Betrügnüften, daß sie verhältnismäßig früh schon vom Tode weggerafft wurden, und die Berufsigenschaften infolgedessen auch eine Rente nicht mehr zu beabsichtigen hatten. Ich denke da hauptsächlich an die Steinbruchgenossenschaft, die Knappheitsberufsgenossenschaft, ich denke an die Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft und will als solche, wo der Tod bei Betriebsunfällen natürlich lieber Gottes auch nicht ausgeschlossen ist, aber doch verhältnismäßig leichtere Unfälle bei längerer Rentengewährung mehr die Regel bilden, nur nennen die Textberufsgenossenschaft und die Tabakberufsgenossenschaft. Die genannten Berufs- genossenschaften sind ganz wesentlich und scharf in dem im Laufe der Jahre an sie gestellten finanziellen Ansprüchen verschieden, wie sie auch verschieden sind von einander in der Art und den Folgen der innerhalb ihrer Betriebe erfolgenden Unfälle.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Die finanzielle Folge dieser Verschiedenheit ist nun, daß die den schwereren Unfällen ausgesetzten Berufs- genossenschaften in den ersten Jahren bereits außer- gewöhnlich hohen Aufwendungen ausgesetzt waren, die aber in verhältnismäßig kürzerer Zeit sich mindern mußten, während die anderen Berufsgenossenschaften in den ersten Jahren mit geringeren Aufschlägen auskamen, deren Berringerung in absehbarer Zeit oder nicht zu erwarten steht.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Nun hat man in § 34 bei der Berechnung der zurück- zulegenden Reservefonds diese wesentlich verschiedene Situation der einzelnen Berufsgenossenschaften gar nicht berücksichtigt. Meine Herren, das mußte zu großen Un- gerechtigkeiten führen. Die nach dieser pro anno-Berechnung zurückzulegenden Reservefonds sind bei den zuerst ge- nannten Berufsgenossenschaften zweifellos viel zu hoch. Es wird dadurch unserem ganzen Wirtschaftsgebiet ein enormes Kapital zur Zeit entzogen, allerdings, gestehe ich zu, zu Gunsten späterer Jahre. Aber ich halte es weder für zweckmäßig noch für wirtschaftlich, ein derartiges Kapital hinzulegen, ohne daß es in dem großen Wett- bewerb der Welt für unser Deutsches Reich mitarbeiten kann. Die Steinbruchberufsgenossenschaft, die Knapp- schäfts-, Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften und andere mehr, sie alle entziehen durch zu hohe Reserven der Gegenwart, d. h. der werdenden Tätigkeit der Industrie, notwendige Kapitalien in unzuweckmäßiger Weise zu Gunsten der Zukunft.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Ich glaube deswegen, daß wir die Erwartung ausprechen dürfen, die Reichsregierung möge recht bald mit Ab- änderungsvorschlägen dieses § 34 kommen, und ich glaube, daß sie bei einem großen Teil des Hauses auf Dank und Entgegenkommen wird rechnen können.

Meine Herren, diese Kapitalansammlung hat bei uns auch zu manchen recht häßlichen Auswüchsen geführt. Wir sehen z. B. bei der Baugewerksberufsgenossenschaft, daß von diesen großen Kapitalansammlungen den großen Bauvereinen Darlehen gegeben werden zu sehr mäßigem Zinssfuß, und diese großen Bauvereine machen damit dem kleinen Bauunternehmer und Bauhandwerker eine ganz außerordentlich schwere und meiner Ansicht nach ungerechte Konkurrenz.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Der kleine Bauhandwerker muß ja geradezu an der Gerechtigkeit der Welt verzweifeln, wenn er sieht, sein Geld, das er mitbezahlt hat — er bezahlt doch auch dazu — bekommen die großen Unternehmer, die natürlich bessere Garantien für die Rückzahlung des Geldes geben können als er, und machen ihm damit die unangenehmste und schärfste Konkurrenz. Meine Herren, das ist ein Auswuchs, der zeigt, wie gefährlich die Folgen des § 34

und diese Berechnungsweise der Reserven ohne Berücksichtigung der Eigentümlichkeiten der einzelnen Berufs- genossenschaften sind. Ich gebe wiederholt der Hoffnung Ausdruck, daß wir bald Vorschläge der Reichsregierung auf Abänderung des § 34 des Unfallversicherungsgesetzes entgegennehmen können.

(Braus! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerobers: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner hat das Wort.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundes- rat: Meine Herren, es sind hier verschiedene Angriffe gegen die Rechtsprechung der Schiedsgerichte und das Reichsversicherungsgesetz erhoben worden — meines Erachtens mit Unrecht.

Es wurde zunächst getadelt, daß die ärztlichen Gut- achten den Verletzten vielfach nicht mitgeteilt werden. Ich glaube, das Reichsversicherungsgesetz hat in dieser Frage einen durchaus berechtigten Standpunkt eingenommen. In einer Resolutionsentscheidung vom 25. September 1901 ist entschieden:

Die Frage, ob und wie weit das Schiedsgericht die Mitteilung eines ärztlichen Gutachtens an den Rentenbewerber ablehnen durfte, unterliegt der Nachprüfung in der Revisionsinstanz. Die unbegründete Ablehnung bildet unter besonderen Umständen einen wesentlichen Mangel des Ver- fahrens im Sinne des § 116 Absatz 3 Ziffer 2 des Unfallversicherungsgesetzes.

Und in den Motiven heißt es:

Unzweifelhaft war die Kenntnis des Gutachtens in der Instanz zur Verfolgung ihres Rechts- anspruchs von erheblichem Belang. (D)

Und weiter:

Das Schiedsgericht hat daher die Klägerin durch die Nichterteilung einer Abschrift des Gutachtens in der Verfolgung ihrer Rechte erheblich beschränkt, und das Verfahren leidet demgemäß an einem wesentlichen Mangel, der die Aufhebung der Vor- entscheidung rechtfertigt.

Es ist ferner getadelt worden, daß der behandelnde Arzt nicht gutachtlich gehört werde. Darüber liegt eine Resolu- tion der Reichsversicherungskammer vom 20. Juni 1903 vor. Dieselbe lautet:

Die Vorschrift des § 75 Absatz 3 Satz 1 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forst- wirtschaft (§ 69 Absatz 3 Satz 1 des Gewerbe- unfallversicherungsgesetzes) gilt nicht nur für das Beschreibungsverfahren, sondern auch für die Rechts- mittelinstanzen. Ihre Verletzung nötigt das Revisionsgericht, den behandelnden Arzt entweder selbst zu hören oder die Sache an das Schieds- gericht oder das Festsetzungsgremium zurückzu- verweisen.

In der Begründung ist gesagt:

Die Vorschrift des § 75 Absatz 3 Satz 1 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forst- wirtschaft hat daher nicht allein für das Beschreib- verfahren Bedeutung; sie kennzeichnet sich vielmehr als eine allgemeine, das gesamte Feststellungs- verfahren betreffende und deshalb auch von den Rechtsmittelinstanzen zu beachtende Vorschrift.

Da sie ferner, wie schon ihre Fassung erkennen läßt, zwingender Natur ist, so leidet das Ver- fahren, in welchem sie verletzt wird, an einem wesentlichen Mangel. Meine Herren, ich glaube, klarer kann man nicht entscheiden.

- (A) Es ist auch gestern und heute wieder bemängelt worden, daß die Rechtsbehörden, welche nicht Rechtsanwältinnen sind, häufig ausgeschlossen beziehungsweise nicht zugelassen werden. Darüber hat das Reichsversicherungsamt eine Reihe von Grundfragen aufgestellt, die meines Erachtens durchaus vernünftig und unausweichbar sind. Es heißt dort: Aus Absatz 2 kann die Berechtigung zu einer allgemeinen Ausschließung von Rechtskonsulenten nicht hergeleitet werden. Unter besonderen Umständen kann eine besondere Vertretung und demzufolge auch die Pflicht zur Erstattung der daraus erwachsenden Kosten gerechtfertigt sein.

Und in einer anderen Entscheidung heißt es:

Die Ausschließung von Rechtskonsulenten ist jedenfalls gerechtfertigt, wenn diesen selbst die Prozeßfähigkeit mangelt, ferner wenn ihr Auftreten nicht angemessen ist, und wenn sie nicht-sachliche Ausführungen machen oder gegen besseres Wissen ganz unzutreffende Einwendungen erheben.

Meine Herren, ich glaube, auch diesen Standpunkt wird man im Interesse einer gerechtem Rechtssprechung für einen durchaus zutreffenden erachten müssen.

Es ist weiter ausgeführt worden, wie falsch es oftmals wäre, einen Krankheitszustand als einen ärztlichen zu bezeichnen, als die Folge einer Berufskrankheit, wo in der Tat ein Unfall vorliegt. Das Reichsversicherungsamt hat in dieser Beziehung den Grundgedanken festgelegt, daß ein Unfall herrühren muß aus einem plötzlichen, einen kurzen Zeitraum beanspruchenden Ereignis, während die Berufskrankheit das Endergebnis einer langen, ungenügenden, äußeren Einwirkung ausgelegten Arbeitstätigkeit sei. Die Forderung, die der Herr Vorredner ausgesprochen hat, in dieser Beziehung das Wesen klarer zu fassen, glaube ich, wird kein Gesetzgeber erfüllen können. Berufskrankheiten sind an sich kein Unfall. Nur Unfälle werden entschädigt, und gesetzlich klar und für alle einzelne entscheidend zu bestimmen, wo ein Berufsunfall und wo eine Berufskrankheit vorliegt, halte ich nicht für durchführbar; da muß das verständige Ermessen des Richters auf Grund der vorliegenden Tatsachen maßgebend sein.

- (B) Einer der Herren Vorredner hat auch einen Aufschuß aus der Arbeiterversorgung unter der Überschrift „Das Reichsversicherungsamt und der Gewerkschaftsverband“ angeführt. Ich hätte gewünscht, daß der Herr Vorredner etwas mehr aus diesem Aufschuß vorgelesen hätte. Ich werde jetzt dieses Verlesen nachholen. Zunächst hat der Herr Vorredner angenommen, dieser Aufschuß rühre von dem Präsidenten des Reichsversicherungsamts Herr Dr. Gabel her. Wenn man den Aufschuß liest, kann man das unmöglich glauben; denn dort findet sich auch der Passus, den der Herr Vorredner selbst verlesen hat:

Die Zahl der Erkenntnisse des Amtes, welche unter dem sozialpolitischen, den Gesetzgeber leitenden Gesichtspunkt zu Bedenten Anlass geben, ist keine verschwindend kleine; es bedarf nicht der Einführung einer größeren Anzahl von Erkenntnissen, um diese Behauptung als eine bedeutendste erscheinen zu lassen.

Ich halte den Herrn Präsidenten Gabel für einen sehr objektiven Mann; aber daß er so objektiv sein sollte, eine solche trübselige Bemerkung über sein eigenes Amt in einem Aufschuß niederzulegen, das halte ich doch für ausgeschlossen. Aber es heißt in dem Aufschuß auch weiter — und das ist interessant —:

Aber auf der anderen Seite muß doch mit aller Bestimmtheit der Standpunkt vertreten werden, daß diese als Hehlprücke zu bezeichnenden Urteile des Reichsversicherungsamts doch einen

sehr, sehr kleinen Teil der Urteilsfähigkeit des Amtes überhaupt bilden. In der Hauptsache und im allgemeinen ist den Erkenntnissen des Reichsversicherungsamts beizupflichten, und daß im Zweifel das Amt in einem Sinne entscheidet, welcher den Versicherern der günstigere ist, kann bei vorurteilsfreier Würdigung des Entscheidungsmaterials eigentlich nicht bestritten werden. Von einer Tendenz, die beherrschenden Paragrafen einseitig zu Gunsten der Berufsgenossenschaften auszulagen, ist bei dem Reichsversicherungsamt auch heute noch keine Rede; aber könnte man von der Tendenz sprechen, im Zweifel die Auslegung für die richtige zu halten, durch welche den Versicherern die soziale Hilfe zu teil wird, und es ist ja nicht unbekannt, daß man hieraus seitens einzelner Unternehmer dem Amt schon einen Vorwurf gemacht hat.

Die Beurteilung dieses Aufschusses in bezug auf die Rechtssprechung des Reichsversicherungsamts lautet also doch wesentlich anders, als das kurz angeführte Zitat des Herrn Vorredners vermuten ließ.

Wenn schließlich der Herr Vorredner wieder darauf zurückgekommen ist, eigentlich bräuchten die Arbeiter alle Mittel zur Unfallversicherung auf, so wird er mir zugeden, daß diese Behauptung formell sicherlich nicht richtig ist. Denn die Ausgaben der Berufsgenossenschaften deckt die Industrie ganz allein, bei der Krankenkasse beden die Arbeiter ein Drittel und bei der Invalidenversicherung die Hälfte der Aufwendungen. Sächlich aber kann man doch unmöglich behaupten, daß, weil die Arbeiter die physische Arbeit leisten und, wie ich anerkannt habe, in einer Anzahl von Industrien zum Teil auch geistige Arbeit, es die Arbeiter seien, die die Mittel für die Versicherungsleistungen allein anbrächten. Nach unserer bestehenden wirtschaftlichen Gesetzgebung und Rechtsaufstellung bringt doch der von ihm tatsächlich gezahlten Beiträge auf, der das Kapital besitzt, um es arbeiten zu lassen, und in seiner Geschäftsführung auch über genügende Intelligenz verfügt, um dieses sein Kapital im wirtschaftlichen Leben fruchtbringend arbeiten zu lassen! (Sehr richtig)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Ternigerode:
Der Herr Abgeordnete Stadthagen hat das Wort.

Stadthagen, Abgeordneter: Meine Herren, ich muß bedauern, daß der eigentliche Veranlasser, dessentwegen ich mich gestern zum Wort gemeldet habe, der Herr Abgeordnete Hehl, nicht anwesend ist. Ich hatte nicht die Absicht, mich bei diesem Titel zum Wort zu melden. Da ich es aber nun doch habe tun müssen, werde ich auch noch auf einige andere Sachen eingehen müssen, als ich ursprünglich wollte.

Ich sagte, der Herr Abgeordnete Hehl ist Veranlassung dazu gewesen, daß ich mich zum Wort gemeldet habe. Er war gestern hier; gestern habe ich mich auch zum Wort gemeldet, und ich hätte im Fall der Nichtanwesenheit des Herrn Abgeordneten Hehl es voraussichtlich nicht getan. Die Anwesenheit des Herrn Hehl erinnerte mich aber an eine Beschwerde, die vor einigen Jahren hier vorgebracht ist durch seinen Namen, durch seine Anwesenheit und durch das, was er neulich ausgesprochen hat, eine Beschwerde, die geführt wurde über die Verhältnisse, die den Versicherungsanstalten unterstellt sind. Damals wurde von uns aus, erst in der Presse, nachher hier im Reichstag lebhaft darüber Beschwerde geführt, daß gegen den Willen der in den Anstalten Untergebundenen ihnen Lesüre gegeben wird, die vergiftend wirken muß für den Körper und für den Geist, vor allen Dingen, weil sie außerordentliche Lügen enthält, die viele Kranke aufregen müssen.

(Stadtthgen.)

- (A) Es wurde damals hingewiesen auf die Hülleschen Flugblätter und insbesondere auf die Nr. 74 vertrieben. In jenem Flugblatt ist der Wahrheit widersprechend ausgeführt, daß die Sozialdemokraten den Wähler begünstigt und gegen die Wuchererseite gestimmt hätten. Damals — im Jahre 1897 — und deswegen freue ich mich, daß der Herr Staatssekretär wenigstens hier ist, behauere aber, daß der Herr Abgeordnete Hehl, der im Jahre 1897 zugegen war, also die Wahrheit kennen mußte, sich dessen nicht entonnen hat — im Jahre 1897 hat der Herr Staatssekretär, der übrigens, noch er auf politischen und anderen Gebieten meinen Anschauungen noch so stark gegenüberstehen, doch dasselbe Bestreben hat wie ich, gegen absichtliche Verbreitung von Lügen, wie sie z. B. durch Nr. 74 der Hülleschen Flugblätter geschieht, sich zu wenden, lokalerweise zu erkennen gegeben, daß er mit mir auf diesem Gebiet der gleichen Ansicht ist. Der Herr Abgeordnete Hehl hat ja einen Sekretär, der mir nachsehen, welche Äußerung des Herrn Staatssekretärs über die Wuchererlügen im hennographischen Bericht vom 13. Dezember 1897 Seite 175 Spalte 13 Zeile 19—24 von unten liegt. Sie werden sehen, wie notwendig es ist, daß der Herr Abgeordnete Hehl das nachsieht, was der Herr Staatssekretär v. Posadowsky auf unsere Beschwerde gegen die Verbreitung des Hülleschen Flugblattes erklärt hat. Er sagte wörtlich:

Nachdem ich eine Anzahl von Blättern aus den Hülleschen Schriften in den Zeitungen gelesen habe, habe ich mir allerdings gesagt, daß einzelne Behauptungen darin sind, die ich für tatsächlich unrichtig halte, wie z. B. die Behauptung, die Sozialdemokratie habe den Wucherer begünstigt. Das ist eine Behauptung, die absolut nicht aufrecht zu erhalten ist.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

- (B) Es war damals darauf hingewiesen, daß der Präsident des Reichsversicherungsamts unter dem Schutze einer gewissen Dame, die sich für die Hülleschen Flugblätter ausgesprochen hat, sich für Verbreitung der Hülleschen Flugblätter in Heilanstalten und damit für Verbreitung der eben charakterisierten Lüge eingelagt hat. Es wurde darauf hingewiesen, daß diese Verbreitung auch auf Kreise sich erstrecken könnte, die nicht einmal in einer Heilanstalt waren, durch Weitererzählen usw. Aber das habe ich nicht geglaubt, daß dies so weit gehen würde, daß selbst der Herr Abgeordnete Hehl von dem wahrheitswidrigen Inhalt des Hülleschen Flugblattes angeleitet werden würde. Das ist aber doch geschehen, wie uns die Ausführungen des Herrn Abgeordneten zeigen. Darum halte ich es für sehr notwendig, den Herrn Staatssekretär zu bitten, darauf zu sehen, daß solche Flugblätter, wie sie offenbar wieder verbreitet sind, entfernt werden aus den Heilanstalten, auf die das Reichsversicherungsamt einen Einfluß hat, damit das Gift der Lüge nicht in die sogenannten Heilanstalten als Heilswahrheit verbreitet wird. Daß diese Heilswahrheit in den besten großem Widerspruch mit der Wahrheit steht, muß ich Ihnen hier auseinandersetzen, nachdem wir ja nicht nur aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Hehl, sondern auch des Herrn Abgeordneten Pasig teilweise dieselbe falsche Behauptung über die Stellung der Sozialdemokratie zu den Wuchererleuten gehört haben. Beide haben sich geteilt in der Behauptung. Herr v. Hehl hat behauptet, die Sozialdemokraten hätten gegen beide Wuchererseite gestimmt, Herr Pasig: nicht für das erste, aber wenigstens für das zweite. Herr Hehl hat uns dann kurz darauf seine erste Äußerung wiederholt und ferner uns den Abgeordneten Kuer als solchen vorgeführt, den wir Sozialdemokraten bei einer entscheidenden Abstimmung zum Wuchererleuten von 1893 als besondere Hinterlistigen

hier allein gelassen hätten und noch mehr — lauter unrichtige Dinge, die zu verbreiten ohne Kenntnis des durchaus auf Unwahrheit beruhenden Hülleschen Flugblattes dem Herrn Abgeordneten Freiherr v. Hehl wohl nicht möglich war hier wiederholt zu verteidigen. Das muß mich freilich besonders wundern, daß ein Abgeordneter, der selbst wenigstens 1890 hier zugegen war, so schamlos die Unwahrheit — natürlich mit bestem Wissen, das ist ja selbstverständlich — weiter verbreitet hat, und bei dieser Verbreitung dieselbe wiederholte, wiewohl mein Freund David ihm so leichte Gelegenheit gegeben hatte, seine Kenntnis zu erweitern und zu verbessern.

Meine Herren, wie hat es denn gestanden? Das Zeugnis des Herrn Staatssekretärs Grafen Posadowsky wird dem Herrn Abgeordneten v. Hehl nicht genügen, da das nur ein Urteil ist, aber seinen Sekretär, — denn ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete v. Hehl sich wahrscheinlich hat verteidigen lassen von einem Sekretär, der früher mal Privatbeamter war und als solcher in einer solchen Heilanstalt gelegen hat, in der das Hüllesche Flugblatt mit seiner Lüge verbreitet wurde. Wie ist die Sadlage? Herr v. Hehl sagte zunächst über die Abstimmung der Sozialdemokratie zum Wuchererleuten von 1890 — und das sagte auch Herr Dr. Pasig —

(Zuruf)

— also ohne „Doktor“; das ist ja gleichgültig, gelehrt bleiben Sie trotzdem; warum sollen Unrichtigkeiten nicht von einem Doktor gesagt werden? Ich nehme aber den „Doktor“ gern zurück — da sagte also Herr v. Hehl, und diesen Teil hat Herr Pasig wohl aufrecht erhalten: im Jahre 1890 haben die Sozialdemokraten gegen die Wuchererleuten eine Abstimmung vorgenommen, diese Behauptung widerspricht der Wahrheit. Meine Herren, es ist ja möglich, daß der Herr Abgeordnete Pasig dem Handbuch für nationalliberale Wähler, welches noch im Jahre 1897 dieses Irrtum enthielt, nicht ganz fern steht. Aber er sollte doch daran denken, daß, bevor diese Debatte im Reichstag war, im Oktober 1897 schon dieser Irrtum, diese Unwahrheit im „Vorwärts“ widerlegt worden ist und, soviel mir bekannt, in den späteren Handbüchern der Nationalliberalen auch gestrichen ist.

Wie steht es denn mit der Stellung der Sozialdemokratie zu dem Wuchererleuten von 1890? Eine namentliche Abstimmung hat damals überhaupt nicht stattgefunden. Es hatte sich als einziger Redner der Sozialdemokraten der Abgeordnete Kayser gemeldet. Ich werde nicht seine Rede voll verlesen, aber den hier interessierenden Teil aus dem hennographischen Bericht über die Sitzung vom 20. April 1890. Darin — Seite 835 — hat er im Eingang seiner Rede folgendes erklärt:

Meine Herren, ich nehme nur deshalb das Wort, weil in einem Teil der gegenwärtigen Presse zur Zeit unserer Wehrlosigkeit uns Vorwürfe gemacht werden, daß wir gar nicht unsere Stellung zu dieser Frage klarlegen und uns gar nicht dieser Sache anzunehmen scheinen.

Zum Schluß führte der Abgeordnete Kayser dann aus: Wenn ich zum Schluß komme, so gelange ich zu dem Resultat, daß, so sehr ich überzeugt bin, daß in der heutigen Gesellschaft die Tüchtigkeit, die Notlage des Nebenmenschen anzubedenken, sonst ringum bestehen bleibt, ich doch trotz aller meiner Bedenken mich mit der Vorlage befremde. Ich wiederhole, ich habe große Bedenken gegen die Rechtsprechung, weil der Richter das richtige Verständnis für das, was Wucherer ist, meist nicht hat, und ich bedauere lebhaft, daß durch die neue Justizorganisation das sachliche Schöngengericht, was gerade für solche Fälle die Bürger mitzupredigen gehabt hätten, aufgehört hat. — Aber

(Stattbogen.)

- (A) trah aller Bedenken erkläre ich, daß ich hier, wo mir die roheste und allerseuflichste Form der Ausbeutung entgegentritt, zur Befestigung dieser Form beitragen will. Ich halte das Gesetz für ein solches, welches den Ärmern vor dem Reichen so viel als möglich schützen soll, und welches eine Rücksichtnahme zu sein scheint auf die öffentliche Meinung, die wir in den vergangenen Jahren durch unsere Agitation, indem wir ja fortwährend auf das Unrecht der Ausbeutung des notleidenden Nebenmenschen aufmerksam machten, hervorgerufen haben. Ich werde also für das Gesetz stimmen.

(Hört! hört!)

Dementsprechend hat er und haben sämtliche sozialdemokratischen Abgeordneten, welche bei der Abstimmung zugegen waren, im Jahre 1880 für das Gesetz gestimmt. Wie kann man demgegenüber mit der das Gegenteil behauptenden Unwahrheit noch weiter haushieren gehen?

Sie sehen, Herr Staatssekretär, wohin es kommt, welches Miß ausgebreitet wird, wenn solche Lügenblätter, wie die Nummer 74 der Hülftischen Flugblätter, in der Hellanstalt einer Versicherungsanstalt gebildet, für solche empfohlen werden. Sie sind ja empfohlen worden von dem Präsidenten des Reichsversicherungsamts Gabel. Sie sehen, wie das selbst wirkt auf das Erkenntnisvermögen eines Abgeordneten wie des Herrn v. Heyl.

Und nun noch etwas! Im Jahre 1880 war der Herr Abgeordnete v. Heyl — damals Heyl, heute Freiherr v. Heyl — Abgeordneter. Er sprach von einer Abstimmung. Im Jahre 1880 hat gar keine namentliche Abstimmung über das Bürgergesetz stattgefunden, wohl aber im Anschluß an das Bürgergesetz eine Abstimmung über eine durchaus verfehlte Bismarcksche

- (B) Resolution, eine Resolution des Abgeordneten v. Bismarck, betreffend Einschränkung der Wechselfähigkeit. Dies ist die einzige Gelegenheit, wo man auf Grund dieser hienographischen Berichte kontrollieren kann, wie der Abgeordnete Heyl gestimmt hat. Da steht „ohne Einscheidung“ schelte der Abgeordnete Heyl“. Im übrigen, meine Freunde, wenn sie dagewesen wären, hätten gegen diese Resolution gestimmt — soweit ich gesehen habe, scheint niemand gegenwärtig gewesen zu sein; Rebel war beurlaubt, andere ausdrücklich entschuldigt — sie hätten gegen diese Resolution gestimmt, genau wie ein Teil der Freikonserwativen und sämtliche Nationalliberalen dagegen gestimmt haben, gegen eine Resolution, die ihrem ganzen Inhalte nach verkehrt ist, und bei der niemals gesetzgeberische Folge gegeben ist, eine Resolution, die an diele Bürgergesetzgebung zeitlich angelehnt ist, inhaltlich nichts mit dem Bürgergesetz zu tun hatte.

1880 hat also einer von den Sozialdemokraten für das Bürgergesetz gesprochen, alle haben nachher dafür gestimmt, und doch erklärt Herr v. Heyl uns wiederholt das Gegenteil, bleibt er, wiewohl er in freundlicher, schonungsloser Weise von meinem Freunde David auf das Unrecht seiner Bemerkung aufmerksam gemacht wurde, bei seinem Verstum beharren. Ich möchte ihn dringend bitten, daß er mit mir übereinstimmt, daß wir dagegen kämpfen müssen, daß solche Flugblätter in öffentlichen Versicherungsanstalten verbreitet werden, damit nicht ähnliches oder auch mehr Häßlich bei anderen Personen angerichtet werde, damit das Erkenntnisvermögen ihnen verbleibt. Ein westenburgisches Schulblatt sagt, es sei überhaupt kein Segen, zur Erkenntnis zu gelangen, denn wenn man vom Baume der Erkenntnis geschnitten habe, könne man erkennen, was gut und böß, wahr und unwahr ist, und deshalb solle man sich dringend hüten, dem Wöden der Wissenschaft die Hand zu reichen.

(C) Ich hoffe, Herr v. Heyl wird diesem Wahntum nicht entsprechen, er wird versuchen, sich die Erkenntnis zu verschaffen, das Wahre und Unwahrere zu unterscheiden. Das ist aber besonders notwendig für die Zeit, wo Herr v. Heyl hier nicht Abgeordneter war, für 1893. Da ist er also besonders angezielen auf das eifrige Studium der hienographischen Berichte oder der Akten. Diesem Studium hätte der Herr Abgeordnete sich unterziehen sollen, bevor er eine Unwahrheit in das Land hinausgeschendet und noch einmal wiederholt hätte, wohl nur gestützt auf die tausendmal wiederlegte unwahre Behauptung der Hülftischen Flugblätter, die, ich glaube, im „Reichsboten“ oder einem ähnlichen von einem Pastor Engel im Jahre 1897 redigierten Blatt gestanden, auch in dem älteren politischen Handbuch für national-liberale Wähler und wohl auch in dem ABG, dem ja der Herr Abgeordnete Erzberger nicht so fern steht. Da findet sich überhaupt selten einmal eine richtige Ansicht.

(Weiterzet.)

Wie steht es denn nun bei der Stellung der Sozialdemokratie zur Bürgergesetznovelle im Jahre 1893? Hierüber behauptete nämlich hier Herr v. Heyl, wiewohl er von meinem Fraktionsgenossen, wie ich schon sagte, schonungslos auf das Wahre hingewiesen war, nochmals folgende Unrichtigkeiten:

Was die Bürgergesetz anbelangt, so habe ich mir die Abstimmungen der sozialdemokratischen Fraktionen aus den Akten 1893 feinerziet zusammengestellt und dabei gefunden, daß Artikel 1 des Bürgergesetzes — welcher die Festlegung des Begriffes „Bürger“ in den Strafgesetzbuchparagrafen 302c, 302d, 302e, 307 einführt — von der Sozialdemokratie nur mit der einen Stimme des Herrn Abgeordneten Kuer angenommen wurde, wogegen sämtliche anderen Abgeordneten unentschuldigst fehlten

— hört! hört! bezeichnet der hienographische Bericht — mit Ausnahme von wenigen, welche, wie ich glaube, krank waren. Der sehr wichtige § 4 des Bürgergesetzes, welcher die Offenlegung der Bücher solcher Personen vorschreibt, welche sich gewerbmäßig mit der Darlehung von Geldern beschäftigen, wurde von der Sozialdemokratie einstimmig abgelehnt. (Lebhafte Auf: hört! hört!) Auch hier sehen Sie.

— sagt Herr v. Heyl, durch dieses aufmunternde Hört! hört! offenbar leidet,

— daß man sich ja wohl gewisse Hintertürchen offenhält —

— sehr lebenswürdig! —

hier ist das eine Hintertürchen der Herr Abgeordnete Kuer gewesen — daß es aber doch wirklich ein hartes Stück ist, wenn der Herr Abgeordnete David oder andere Abgeordnete nach solchen tatsächlich doch begründeten Ausführungen sich hier von der Tribüne aus insbesondere an den Wahlkreis des betreffenden Redners wenden und behaupten, es seien die ungeheuerlichsten Behauptungen ausgesprochen worden.

Nun, was hier der Herr Abgeordnete Freiherr v. Heyl gesagt hat, ist Wort für Wort von Anfang bis zu Ende das absolute, atienmäßig nachweisbare Gegenteil der Wahrheit.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich muß lieber dies Gegenteil der Wahrheit gerade bei diesem Titel ansühren, weil ich entsetzt zu haben glaube, worauf es beruht, daß der Herr Abgeordnete Freiherr v. Heyl, der, wie er uns wiederholt hier mitgeteilt hat, so eifrig bestrebt ist, die Wahrheit zu sagen, die platte,

(Stadthagen.)

- (A) absolute Unwahrheit gefunden hat und bei der Unwahrheit beharrt, verbleibt. Wie war's denn 1893? Ich werde die Seitenzahlen angeben, auf denen der Sekretär des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Heyl oder dieser selbst noch nachlesen kann.

Bei der Novelle von 1893, der eigentlichen Bucher-novelle, wurde im Plenum der Standpunkt der Fraktion von meinen Freunden Frohme und Kumerl und von mir wiederholt gekennzeichnet; in der Kommission waren mein Freund Frohme und ich. Auf den Seiten 655, 1842, 2059, 1842, 1846, 1941, 1943, 2063, 2065 und 2069 der stenographischen Berichte wird der Herr Abgeordnete die betreffenden Ausführungen, die ich nicht verbotenus vorlesen werde, finden. Ich will nur zusammenfassend sagen, daß die betreffenden Abgeordneten mit Einschluß meiner Person damals erklärten, daß das Gesetz zur Bekämpfung des Buchers und der Ausbeutung in jeder Form durchaus nicht genüge und nicht genügen könne; die heutige Gesellschaftsordnung sei nicht imsonde, den Bucher zu befeigen, da dieser auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen aufgebaut sei; wenn aber auch der Bucher erst aufhören könne in dem Augenblick, wo die Ausbeutung durch Bergesellschaftung der Arbeitsmittel im sozialdemokratischen Sinn unmöglich wird, so könne doch auch innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung viel mehr zur Befähigung des verderblichen, verwerflichen, verächtlichen, erbärmlichen Buchers gehen, als der Gesetzgeber selbst vorsah. Es sei möglich und auch erforderlich, auch den nicht gewohnheitsmäßigen und gewerbsmäßigen Bucher, also weit über den Gesegentwurf hinausgehend, auch den Arbeitsvertragsbucher, wie er sich in der Ausbeutung der Arbeiter besonders durch niedrige Löhne, Koalitionsbeschränkung usw. zeige, den Wirtsch-wucher, den Agentenwucher, den Zollwucher usw. zu treffen, zu treffen durch Richter, die aus dem Volke und von dem Volke genommen würden. Deswegen wurden noch dieser Richtung hin von meinem Freunde Frohme und mir in der Kommission wie im Plenum von der Gesamtfraktion Anträge gestellt. Und wievohl die meisten derselben abgelehnt wurden — nicht alle; wir kommen noch darauf —, haben wir nachher geschlossenen Mann für Mann für das Gesetz gestimmt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wir erklärten damals, daß es wenigstens den Ansang dazu moche, den Bucher als etwas immoralisches zu kennzeichnen. Die Rühnheit des Hintermannes des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Heyl ist deshoß so besonders scharf, weil er in den stenographischen Berichten eine Auehrung eines Abgeordneten finden kann, denn der Herr Abgeordnete Freiherr v. Heyl wenigstens glauben könnte, wenn er auch gewohnheits- und gewerbsmäßig immer das Gegenteil glaubt annehmen zu müssen, als was wahrheitsgemäß von den Sozialdemokraten gesagt ist: ich meine unseren leider verstorbenen, früheren, sehr verehrten Herrn Präsidenten Freiherrn v. Buol-Berenberg, der ja Vorsitzender der damaligen Bucherkommission war. Dieser hat damals als eine Auehrung des Herrn Abgeordneten v. Bar erklärt:

Der Herr Vortredner

- Herr v. Bar von der freisinnigen Partei — hat nun vorgebracht, daß wir uns zu hüten hätten, Gesetze zu machen, die eine Verstärkung des sozialistischen Gedankens seien, und daß uns schon der Umstand stuhig machen mühte, daß die Sozialdemokraten sich für diesen Gesegentwurf so sehr ins Zeug werfen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich muß gehen:

- sagt der Abgeordnete Freiherr v. Buol-Berenberg —

das schreit mich gar nicht ab. Ich prüfe und entsehe objektiv. . . . Inbem wir den deredigten Stern der Sozialdemokratie aus der Welt zu schossen suchen und ihre Forderungen, soweit sie berechtigt sind, befriedigen, krügen und fördern wir nicht, sondern bekämpfen wir den sozialistischen Gedanken gerade am wirksamsten. Wenn der Herr Vortredner aber daran noch die Bemerkung geknüpft hat, man mühte sonst noch einen Schritt weiter gehen und dem Antrage Stadthagen beistimmen, daß der Bucher durch Volksgerichte abgeurteilt werde, so erkläre ich jetzt schon, daß ich

— der Abgeordnete v. Buol —

auch ohne diese Bemerkung auf diesen Punkt zu kommen gedachte und zwar zustimmend.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich hätte gar nichts dagegen, sondern im Gegenteil, ich würde es sogar für zweckmäßig halten. Das steht auf Seite 1851 der Stenographischen Berichte vom Jahre 1893. Wenn der Herr Abgeordnete v. Heyl die Güte haben möchte, das nachzulesen, so wird er finden, wie ungeheuer er durch das Hülfsche Flugblatt und durch einen in einer solchen Versicherungssanktion durch ein Hülfsches Flugblatt durchgefütterten Menschen reingelegt worden ist.

Bezüglich der Abstimmungen habe ich soden mitgeteilt, was der Herr Abgeordnete uns mitgeteilt hat. Er erklärte, daß wäre eine Abstimmung gewesen über „Art. 1 des Buchergesetzes, welcher die Festsetzung des Begriffes „Bucher“ in den Strafschlagbuchparagrafen 302a, 302d, 302e, 367 einführte“. Zunächst ist schon das unwahr. Es hat eine solche namentliche Abstimmung über Art. 1 in seiner Gesamtheit, abgesehen von der Schlußabstimmung, überhaupt nicht stattgefunden, sondern dem Vorschlage des Präsidenten gemäß wurde über jeden einzelnen Paragrafen, nicht Artikel, also über 302a, 302d, 302e und 367 einzeln abgestimmt. Von den Abstimmungen waren als namentliche in der zweiten Lesung zwei, in dritter gar keine beantragt. Namentliche Abstimmung war über den Hauptparagrafen 302a und über Art. 4 — nicht Paragraf, wie Herr v. Heyl irrig sagt — in zweiter Lesung beantragt. Nun, die Abstimmungsergebnisse finden Sie ebenfalls in den Stenographischen Berichten, deren Seitenzahl ich mir gestotte dem Sekretär und dem Abgeordneten selbst mitzutun: Seite 1855, 1876, 1905, 1937, 1938 und 2069. Do finden Sie die Abstimmungen.

Es meine nun der Abgeordnete v. Heyl neulich, am 6. Februar, unter diesen Abstimmungen sei eine gewesen, für die in dolser Weise der Abgeordnete Auer als Hinterwärdner hier gelassen wäre; dieser Abgeordnete Auer sei dann der einzige Sozialdemokrat gewesen, der dafür gestimmt hätte, nämlich für Art. 1. Wie ich schon sagte, ist über Art. 1 überhaupt nicht namentlich abgestimmt worden, wohl aber über einen Teil derselben, über § 302e; den meint wohl der Abgeordnete. Nun, wie war es da? Do stellte sich vor der Abstimmung am 14. April 1893 Beschlußfähigkeit heraus. Anwesend war der Abgeordnete Auer, soviel ich weiß, damals nicht, wohl aber folgende Abgeordnete, die der Herr Abgeordnete v. Heyl nachträglich froni gemacht hat: Debel, Vos, Dies, Förster, Frohme, Geier, Kumerl, Meiser, Notensauer, Schmidt (Frankfurt), Singer, Stadthagen, Tugauer, Wurm.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nun, wie kann sich ein Abgeordneter dazu verstehen lassen, sich auf die Tribüne des Reichstags hinstellen und zu erklären, der Abgeordnete Auer wäre als Hinterwärdner beigelassen worden, alle andern hätten bei § 302a gestimmt?

(Stadthagen.)

- (A) Aber es kommt noch besser! Ich habe eben erklärt, damals war das Haus nicht beschlußfähig, es stellte sich die Beschlußunfähigkeit heraus. Wir haben später sämtlich für diesen Paragraphen gestimmt, obwohl vorher ein Amendement von uns zu diesem Paragraphen abgelehnt worden war. Es waren am 14. April nur 151 Abgeordnete anwesend, es müßte verlangt werden. Die Herren von der freiwillingigen Volkspartei hatten verlangt, es sollte namentlich abgestimmt werden. Am 18. April wurde die Abstimmung namentlich vorgenommen. Abermals stellte sich Beschlußunfähigkeit heraus: von uns waren anwesend und stimmten für § 302a: Auer, Diez, Singer, Stadthagen, Ulrich. Bei der späteren Abstimmung über § 302b ist auf die namentliche Abstimmung verzichtet worden —, und da haben wir Sozialdemokraten sämtlich für diesen Paragraphen gestimmt. So sieht es mit der v. Heßl'schen Konstruktion des Hinterrückens „Auer“ und meiner Freunde und mir als Krancker, Henschel, Widiger oder dergleichen aus. Allerdings, Herr v. Heßl war bei den Abstimmungen nicht da; das lag nicht daran, daß er entschuldigt war oder dergleichen, er war für jene Session durch das allgemeine Wahlrecht hinausgemindert.

Nun, meine Herren, sagt aber der Herr Abgeordnete weiter: „Der sehr wichtige Paragraph des Bürgergesetzes, welcher die Offenlegung der Bücher solcher Personen vorschreibt, welche sich gewerbmäßig mit der Darlehung von Geldern beschäftigen, wurde von der Sozialdemokratie einstimmig abgelehnt.“ Hierbei wurde er lebhaft von der vergessenen Rechten, lebhaft von den vergessenen Nationalliberalen durch „höri! höri!“ begrüßt, mit einigen Kopfschütteln, wie ich sah, von einigen Herren des Zentrums, die sich der Sachlage doch noch etwas besser entsinnen. Wie steht es nun mit dieser Abstimmung? Hier steht es so: in der zweiten Lesung hat der Herr Abgeordnete v. Buol mit einigen Abgeordneten einen Antrag vorgelegt, der eine andere Fassung des Art. 4 wollte. Wir wandten uns gegen diese Fassung und setzten auseinander, daß diese Fassung des Art. 4, wie ihn der Herr Abgeordnete v. Buol wollte, unannehmbar, undurchführbar wäre. Es ist richtig, daß wir gegen diesen Art. 4 — nicht gegen § 4 oder Art. 4 des Gesetzes, wie Herr v. Heßl es Ihnen vorzutrag — in zweiter Lesung gestimmt haben. Ebenso wie wir stimmen beispielsweise die Nationalliberalen, ferner Herr Camp und Herr v. Stumm. Die Antragsteller liegen dann diese in zweiter Lesung gegen uns angenommene Fassung für die dritte Lesung selbst fallen.

- (B) Der Abgeordnete v. Buol hat nach Vereinbarung mit allen Parteien einen Antrag, den der Herr Abgeordnete v. Heßl in den Berichten des Reichstags, Drucksache 202, und als späteren Art. 4 des Gesetzes finden kann, mit Unterstützung aller Parteien an Stelle dieses in zweiter Lesung gegen uns andere Stimmen angenommenen Art. 4 eingebracht, also auch mit Unterstützung meiner Partei. Dieser Antrag, der der Abstimmung in dritter Lesung zu Grunde gelegt wurde und der Art. 4 des Bürgergesetzes geworden ist, wurde unterstützt von den Abgeordneten: v. Buol, Wisting, Wieje, Hahn, Kintelen, Singer

(höri! höri! bei den Sozialdemokraten) und v. Stumm, Halberg. Sein Inhalt ging dahin, namentlich dem Artikel 4 die Fassung geben — ich will es dem Herrn Abgeordneten v. Heßl verraten —, die ich bei den freien Vereinbarungen vorgeschlagen hatte. Diese Fassung, dieser Artikel 4 ist bei der Abstimmung in dritter Lesung von uns angenommen worden, ebenso das Gesetz bei der Gesamtabstimmung im Danne, die am 2. Mai erfolgte, nachdem am 28. April durch diesen Artikel 4 die verkehrte Fassung zweiter Lesung des Artikels 4 hinausbugliert war.

(höri! höri! bei den Sozialdemokraten.)

So steht die Sache. Wie kann nun der Herr Abgeordnete v. Heßl gegenüber dieser Abstimmung, gegenüber dieser Tatsache, gegenüber dieser von jedem Volksschutinde aus den Akten des Reichstags, wenn es sie bekommt, aus den stenographischen Berichten, welche es in der Bibliothek findet, festzustellenden Tatsache sich von Unwahrheiten einlassen lassen und in diesen Unwahrheiten — natürlich objektiven Unwahrheiten — immer besagen bleiben! Im Jahre 1897 wurde in der Öffentlichkeit ausgedrückt dieses Lathesandes gegenüber einem Pastor Engel vom „Reichsbote“, der die Unwahrheiten der Nr. 74 des Hülleschen Fingblattes aufrechterhielt, zugerufen, es gelte hier ein englisches Sprichwort: „if a lie could have chooked him, than would have done it.“ „Wenn er an einer Lüge erstickt könnte, so mühte er sich erstickt sein“, — nämlich der Pastor Engel.

(Hellerkeit bei den Sozialdemokraten.) Wenn der Herr Abgeordnete v. Heßl aber hier derartige sagt, so glaube ich, dieses Wort kann auf ihn zunächst überhaupt nicht angewendet werden, da er im Reichstag sitzt. Aber auch wenn es auf ihn angewendet würde anseherhalb des Reichstags, so würde es nicht zureifen, weil es nur einer von den vielen Punkten war, bei denen Herr v. Heßl so durchaus irrig beraten war und, wie er zu seinem Schummer sehen muß, dadurch irrig beraten ist, daß in den Heßl'schen Berichten der Versicherungsanstalten diese Hülleschen Fingblätter, die diese Unwahrheiten zuerst verbreiteten, verteilt wurden. Aber wie konnte da die Nationalliberale Korrespondenz in dasselbe Horn stoßen! Es liegt mir hier die Nationalliberale Korrespondenz vom 6. Januar 1904 vor, und da behauptet sie dieselbe Unwahrheit genau wie das Hüllesche Fingblatt, wir Sozialdemokraten hätten gegen das Bürgergesetz gestimmt, das habe Herr v. Heßl nochmals auseinandergesetzt, und heißt es dann in der Nationalliberalen Korrespondenz: Der tiefen Wirkung der Heßl'schen Rede vermochten sich auch schließlich die Sozialdemokraten nicht zu entziehen, namentlich der Abgeordnete Dr. David wagte keinen Widerspruch mehr gegen das überwältigende Beweismaterial des nationalliberalen Redners zu erheben.

(Hellerkeit bei den Sozialdemokraten.) Das ist ja das volle Gegenteil der Wahrheit, es ist nicht richtig. Diese Heßl'sche Wahrheit hat mein Freund deshalb nicht abermals widerlegen müssen, weil er erklären mußte: es gibt solche, die so wenig empfänglich für die Wahrheit sind, daß alles andere nichts nützt. Er hatte ja Herrn v. Heßl vor Ihnen auch klar genug gemacht, daß das, was Herr v. Heßl behauptet hatte, attemmäßig unwar ist. Und da kommt diese nationalliberale Heßl-Hüllesche Korrespondenz, Nicht-Wagen-Korrespondenz, Nichts-Korrespondenz und teilt mit, hier wäre die Sozialdemokratie maßloserschlagen durch diese beiden der Wahrheit ins Gesicht springenden Behauptungen des Herrn v. Heßl! Ich hoffe, Herr v. Heßl wird Gelegenheit nehmen, mir dafür Dank zu sagen, daß ich ihn vor dem Unheil geschützt habe, in das leider durch die Verbreitung der Hülleschen Fingblätter in den Heßl'schen Berichten der Versicherungsanstalten gar zu viele Leute geraten sein mögen, ihn von den so unrichtigen Vorstellungen losgerißt habe. Freilich — das gebe ich zu — es gibt für gewisse Dinge und gewisse Leute gewisse gewisse Menschen, die anders denken als andere Menschen, die ihre Vorstellungen immer der Wahrheit entgegen machen müssen. Ich hoffe, daß Herr v. Heßl diese so Gearteten sich nicht zurechnen will: das wäre ja kaum denkbar.

Mein Freund David hat Herrn v. Heßl ja vor einigen Tagen hier schon deutlich erklärt, daß in Sachen des Büchereis er durchaus falsch unterrichtet ist. Er hat ihm das auch bezüglich seiner Angaben über Herrn Ab-

(Stadthagen.)

(A) geordneten Ulrich gesagt. Und doch blieb auch da Herr v. Dehl recht hartnäckig bei seinem Irrtum. Inzwischen wird Herr von Dehl auch in diesem Punkt über die Unrichtigkeit seines Vortrags sich informieren. Es hat, habe ich gehört, der Herr Finanzminister Dr. Gumbat über diese Affäre im höchsten Landtage unter Hinweis auf die Reichstagsverhandlungen folgendes erklärt:

Ich halte für meine Pflicht, festzustellen, daß hierbei insbesondere dem Herrn Antragsteller Ulrich unrecht geschehen ist; unrecht geschehen, indem man von ihm angenommen hat, er habe die erste Skala, die den Antrag Ulrich und Genossen illustrieren sollte, seinerzeit entworfen. Das ist nicht richtig gewesen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich habe es für nötig gehalten, nur mit diesen wenigen Worten

(Seiterteil)

doch einmal auf diese wunderbare Lügenmär — Lügen nicht im Sinne des Herrn v. Dehl — einzugehen. Sie ist symptomatisch für die Art und Weise, wie außerhalb dieses Hauses und andere Herren wie Herr v. Dehl bekämpfen zu müssen glauben, nämlich dadurch, daß sie eine Unwahrheit über uns sagen, wenn ihnen vorgehalten wird, daß sie der Wahrheit zuwider sprechen, die Unwahrheit wiederholen und glauben, durch diese Wiederholung die aufgestellte unwahre Behauptung bewiesen zu haben.

Meine Herren, diese Freiheit scheint anzuklopfen, dachte ich, als ich hier Herr Dr. Mugdan hörte; er sagt nicht gar zu weit von Herrn v. Dehl. Schon in seiner ersten Rede war es mir auffällig, daß er Prophezeiungen darüber aufstellte, was ich später sagen würde, daß er sich als eine Art Gedantenleser hinstellte. Ich will nicht auf alle Einzelheiten eingehen, aber Herr Dr. Mugdan nur darauf aufmerksam machen: er möge sich, wenngleich ich seinen Glauben an die Möglichkeit, daß er selbst sich schämen kann, durchaus nicht unterschätze, von mir als im Reichstag und wohl auch im Lebensalter etwas älteren Mann das eine sagen lassen: es gibt ein ganz gutes Mittel, sich gegen solche Erweichungen, gegen solche Kranheitsmöglichkeiten zu schützen, nämlich dadurch, daß man, bevor man etwas ausspricht, sich die Affen über die Dinge, die man behauptet, ansieht. Dann kommt man seltener in die Verlegenheit, Unrichtigkeiten zu sagen.

(B) Unrichtig war es, wenn Herr Dr. Mugdan, um nur ein Beispiel anzuführen — denn wenn ich auf alles eingehen wollte, müßte ich Ihre ganzen Reden von neuem und gestern wiederholen —, unrichtig war es, was Sie uns erzählten von der Entstehung der sozialen Gesetzgebung. Ich habe im vorigen Jahre ausführlich dargelegt, daß von allem Guten, was die Sozialreform hat, allein — nicht nur auf Grund des Zeugnisses des Fürsten Bismarck, auf Grund des Zeugnisses der Motive, auf Grund des Zeugnisses der Akten — allein schuldig sind die Sozialdemokraten, und daß Sie allerdings auch Väter sind, nämlich von allem Schlechten, was mir jahraus jahrein an der Sozialgesetzgebung befallt haben. Wenn Sie erklären: „ohne die Sozialdemokratie wäre das bisherige Sozialreform nicht da“, das sei eine nicht richtige Behauptung; dann weist man Ihnen die Unrichtigkeit, die offenkundige Unrichtigkeit Ihrer Behauptung nach und dann wiederholen Sie einfach Ihre Behauptung und glauben, sie damit bewiesen zu haben. Herr Abgeordneter Mugdan, hätten Sie sich vor der Krankheit, die zu einem Versuch der Heilung führen müßte, ähnlich, wie ich ihn eben dem Abgeordneten Dehl gegenüber unternommen habe!

(Seiterteil bei den Sozialdemokraten.)

Der Abgeordnete Mugdan hat zu vielerlei mitgeteilt, was zum großen Teil schon von meinen Kollegen wider-

legt ist, daß ich darauf nicht weiter einzugehen brauche. (C) Nur weil er wiederholt auf mich persönlich Bezug genommen hat und ich nicht den Anschein erwecken möchte, als ob seine Diagnostizierung richtig ist, will ich generell erklären: alles, was er über die Ärzte, über meine Stellung und diejenige der Sozialdemokratie zu ihnen gesagt hat, ist grundverkehrt und grundfaßlich! Er hat behauptet, mit Unrecht würden die Vertrauensärzte bei den Berufsgenossenschaften als „Misstruensärzte“ angesehen, hier urteilten wir anders als bei den Krankentassen usw., die Berufsgenossenschaften seien doch auch nur Verwalter von fremdem Geld. Herr Dr. Mugdan muß mir verzeihen, wenn ich ihn auf den Grundgedanken des Unfallversicherungsgesetzes aufmerksam mache. Hier im Reichstage wies zuerst der Herr Abgeordnete Debel darauf hin, daß es ein Recht des Arbeiters in der modernen Gesellschaft, in der modernen Produktionsweise ist, daß ein Recht durch Gesetz dahin festzulegen ist, daß derjenige Arbeiter, der im Betriebe des Unternehmers verunglückt, vollen Schadenersatz bekommt, gleichviel, ob ein Verschulden des Arbeitgebers vorliegt oder nicht — die Fälle des Vorlages allein ausgeschlossen —, und daß für diese Entscheidung ein Verband der Unternehmer oder ein sonst leistungsfähiges Gebilde eintrete, und dieses Grundmotiv ist der Reim gewesen, aus dem das Unfallversicherungsgesetz dann allmählich, selber in vollständig verzerrter Form, hervorgegangen ist. Damals verlangte Debel, daß naturgemäß die gesamte Unternehmerschaft dafür haften müßte, daß auch die Unfallrate gezahlt würde: Klagen über fruchtlose Urteilungen hatte das Kaiserliche Gesetz gezeitigt. Auch auf Ihrer Seite (Mitte) war es z. B. der Herr Abgeordnete v. Hertling, der diesem Gedanken noch am 1. April 1881 lebhaft beitrug. Aber wir haben etwas anderes beschlossen. Die Unfallgesetzgebung, wie sie ist, ist eine Ausnahme-Gesetzgebung, die äußerst ungünstig gegen den Arbeiter wirkt. Kommt der Abgeordnete Mugdan (D) und meint: Sie müssen doch auch hervorbringen, was von der Sozialgesetzgebung günstig wirkt! Nein, meine Herren, ich kann nicht sagen, daß etwas deswegen günstig wirkt, weil es nicht noch schlechter wirkt. Es ist ein ungünstiges Ausnahmegesetz, weil, entgegen den sonstigen Normen für Entscheidung, eines Unfalls nie und nimmer volle Entscheidung herauskommt! Es ist eine faule Uberschrift, wenn von „Unfallversicherung“ gesprochen wird; eine Entscheidung wird überhaupt nicht gefällt, sondern im besten Fall — abgesehen von der Hilfsrente — ein Drittel des Arbeitsverdienstes. Ich will annehmen, daß ein Arzt und ein Maurer durch denselben Unfall beim Bau verunglücken und dieselbe Erwerbsunfähigkeit dadurch erleben, indem ihnen die Hände abgehauen werden. Was ist die Rechtsfolge bei derselben Ursache? Der Arzt, der zünftig beim Bau vorübergegangen ist, hat ein Recht auf Unfallentschädigung im Betrage von etwa 500 Mark monatlich; hat er eine größere Praxis, wie die Klassenärzte, so kann er noch mehr verlangen, — der Maurer aber, wenn er noch so gut gelohnt ist, kann im allerbesten Fall für das ganze Jahr, wenn er als voll erwerbsunfähig erachtet wird, 1200 Mark verlangen, wiewohl der Arzt immer noch mit dem Munde schreiben kann, während der Maurer nicht mit dem Munde mauern kann, also eigentlich der Maurer in viel höherem Grade erwerbsunfähig ist als der Herr Doktor! Wir sollen nun als günstig hervorheben, daß der Mann wenigstens noch 100 Mark pro Monat bekommt, während der andere 500 Mark bekommt? Nein, wir zeigen dem Arbeiter den Unterschied und müssen ihn zeigen. Und wenn er an diese Unterschiede, ihm unzureichende Behandlung der Unfallentschädigungen für Arbeiter nicht ohne weiteres glaubt, glaubt er an sie von da an, wo er leider einen Unfall erlitten hat. Da wird er dann durch die Tatsachen, durch seinen Kampf um seine Unfall-

(Einbringungen.)

(A) rente bezieht. — Der Herr Staatssekretär hat ganz recht: ein Lot Erforschung ist mehr wert als ein ganzer Jentner von Theorie — sogar als ein Doppeljentner Theorie des Herrn Dr. Wugdan, wird Jänen der Arbeiter zeigen, der tatsächlich einen Unfall erlitten hat und erfährt, daß nicht Entschädigung, sondern nur ein Teil einer Entschädigung, und auch den nur nach hartem Kampf unter allerlei Widermächtigkeiten das Gesetz ihm verleiht. Was nützen denn Ihre schönen Theorien dem verletzten Arbeiter, der die Macht des Gesetzes sich gegenüber fühlen muß? Er bekommt eben nicht vollen Schadenersatz, selbst dann nicht, wenn ein fahrlässiger Unfall vorliegt.

Nun, meine Herren, wird immer davon geredet: ja, er bekommt doch wenigstens diejenigen Ansätze ersetzt, die nach dem alten Gesetz nicht entschädigt wurden, die Unfälle, in denen auch nicht Fahrlässigkeit auf Seiten des Unternehmers vorliegt. Ach, meine Herren, ich habe schon früher ausgeführt: der Gedanke einer Entschädigung auch für diese Fälle beruht nicht auf den besten Taten der Industrie, wie der Herr Abgeordnete Wugdan neulich hier meinte, sondern er hat sich längst als Folge unseres Zusammenlebens als soziale Pflicht durchgetragen.

Er hat ja auch selbst in der größeren Vorcommission für das bürgerliche Gesetzbuch dahin einen gesetzgebenden Niederschlag gefunden, daß der sozial Vorgesetzte in diesem Maße zu kosten habe, zu kosten habe auch für die von ihm nicht verschuldeten Unfälle. Leider hat der Bundesrat die ökonomische Anreizungsprinzip dann abgeteilt, und leider ist es auch hier im Reichstage abgeteilt worden. Aber ohne Ihre Quacksalberereien, ohne daß Sie diese Atmosferegebung angenommen hätten, säßen wir heute die Anerkennung dieses Prinzips und damit die volle Entschädigung für alle Unfälle, die einen Arbeiter im Betriebe treffen. Da wäre der Unwille der Arbeiter so stark geworden, die Armenialen so stark angewachsen, daß soziale Empfinden so ausgeprägt worden, auch gegenüber noch so verächtlichen und selbststüchtigen Unternehmern, auch gegenüber noch so eingebildeten Ärzten usw., daß der volle Rechtsfuß längst durchgepeißt wäre.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber, meine Herren, mit Steinen müßten uns die Arbeiter werfen, wenn wir für diese Ausnahmegebung gestimmt hätten.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben, nachdem sie einmal angenommen war, daraus hingewirkt, daß sie verbessert wird. Wir haben leider bei weitem nicht alles durchgesetzt, was wir so oft beantragt haben und durchsetzen wollten. Aber ohne uns wäre noch nicht einmal das Wissen da, was da ist — es wäre noch weniger da. Sie waren es ja im Zentrum, es waren die Herren auf der rechten Seite und nicht minder von der freisinnigen Partei, die damals, als wir in der Unfallversicherungs-Kommission 1897/98 einen Gesetzesentwurf durchgesetzt hatten, der bedeutend besser war als das augenblickliche Gesetz, wesentlich durch die Bemühungen Stoltenbuds und meines lieber verstorbenen Freundes Willenberger, eine ganze Reihe von Bestimmungen, die zumhoch über dem Gesetzentwurf und dem heutigen Gesetz standen. Es waren es, die dann diese in der Kommission beschlossenen Verbesserungen zum großen Teil sollen ließen. Weshalb sollen siegen? Da kam die Industrie, da kam die Unternehmerschaft, da kam der Verein mit dem langen Namen und dem kurzen Herzen

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten)

und erklärten: das geht nicht, die Industrie muß dabei sterben, die Unternehmer mit dem langen Namen wollen es nicht haben, und darauf haben alle Parteien Niederlage gemacht, und die Regierung ist leider damals auch vor der Unternehmerschaft zurückgewichen. Und da sollen wir

Verrat gegenüber den Arbeitern verüben und ihnen sagen: (C) seht, ihr Arbeiter, was Schönes in der Gesetzgebung ist? Nein, meine Herren, wir müssen ihnen, wenn wir der Wahrheit die Ehre geben wollen, immer sagen: ihr habt recht, ihr werdet nicht für gleichberechtigt erachtet, ihr werdet als Arbeitsmaschinen hingestellt und, wenn ihr nicht mehr arbeiten könnt, als Lebewesen, die gerade noch herum vegetieren dürfen, ohne Lebensgenuss, ohne Lebensfreude.

Der Herr Abgeordnete Dr. Becker erklärte, 240 Mark Rente, wie sie in seinem Bezirk gezahlt würde, — das sei doch prächtig. Ich möchte den hochverehrten Herrn Dr. Becker fragen —

(Zuruf von den Nationalliberalen.)

— Er ist nicht berechtigt? — Ja dachte: von Ihnen!

(Erneuter Zuruf.)

— Er will nicht berechtigt sein? — Das ist ein Irrtum. Gestern erklärte er durchaus, er sei berechtigt, er sei sogar Vertrauensarzt.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Daß ich ihn nicht berechtigt — Ach, ich werde nicht ihn zum Arzt nehmen, es sei denn, daß ich wünsche, mich bald ins Grab zu legen.

(Große Heiterkeit links.)

Den Herrn Abgeordneten Becker möchte ich darauf aufmerksam machen, wenn er hier von 240 Mark Rente spricht: wie würden Sie hier mit Recht empört aufschreien, wenn einem Arzte ein Honorar von 240 Mark jährlich angeboten wird! Und da erklären Sie hier: der Arbeiter sei durchaus zufrieden mit 240 Mark, nur die bösen Sozialdemokraten machen ihn unzufrieden. Ach nein, meine Herren, das ist der alte faulste Schluß, den Sie machen. Wir wollen die Arbeiter zufrieden machen.

(Lebhafter Widerspruch rechts, in der Mitte und bei den Nationalliberalen.)

— Meine Herren, ich sehe, die Strenge, die ich vorher deskriptiv an Herrn v. Deul behandelt habe, ist bis in die rechte Seite gegangen. Was Sie jetzt gerufen haben, haben Sie so häufig gerufen; dadurch beweisen Sie nichts. Hören Sie nur, bitte, zwei Minuten einmal zu! Dann werden Sie sich überzeugen! —

Wir sagen den Arbeitern nicht, daß sie unzufrieden sein sollen, sondern wir erklären, daß sie mit Recht unzufrieden sind, weil sie nicht gleichberechtigt sind, und wir verlangen freilich, daß sie als Vollgleichberechtigte im Staate dastehen sollen. Wir haben nicht die Unzufriedenheit erweckt, sondern wir zeigen nur, wo die Unzufriedenheit vorhanden ist, die durch die Verhältnisse, welche Sie geschaffen haben, entsteht. Der Weg zur Zufriedenheit führt ganz gewiss zum Zukunftsloot. Das müßte ja kein Mensch sein, kein Familienvater und kein Herzensmensch, wenn er bei diesen jämmerlichen Verhältnissen zufrieden wäre. Mit 240 Mark Rente soll er sich und seine Familie ernähren! Ein samojer Rentier! Ich wundere mich, daß Sie bei dem noch nicht eine Rentensteuer eingeführt haben. Meine Herren, wenn wegen Sie außerhalb des Arbeiterstandes 240 Mark als Rente anzubieten, womit er sein Leben fristen soll? Das ist keine Rente, das ist ein Almosen und ist etwas Anderes, als ihm durch den Gesetzesstiel und durch ihre Reden versprochen worden ist, und darüber ist er mit Recht unzufrieden. Nicht wir sind es, die den Arbeiter unzufrieden machen.

Meine Herren, nicht nur bezüglich der Höhe der Entschädigung besteht die Ausnahmegebung sondern vielmals noch mehr bezüglich des Verfahrens. Ich habe heute nicht Lust, lange darauf einzugehen. Mein Freund stärkt hat ja auch schon einen großen Teil von dem gesagt, was nach dieser Richtung zu urgieren ist. Ich

(Einzige)

(A) habe in früheren Jahren schon ausgeführt: wo finden Sie in der Welt ein Verfahren, das mein Schuldner — denn mein Schuldner ist der, in dessen Arbeit meine Knochen und meine Gesundheit zu Grunde gegangen sind, von dem ich Schadenersatz zu verlangen habe — das mein Schuldner, wie hier die Berufsgenossenschaft, mir bitten darf, welchen Arzt ich nehmen soll, ich nehmen muß? Welchen vor bei dem Beispiel, das wir vorhin hatten! Wenn bei einem Bau gleichzeitig verunglückt sind ein Maurer und ein Passant, so wendet sich der Passant einfach an das Gericht und schlägt einen Arzt seines Vertrauens vor, und wenn der Bauherr löme und sagte, las dich von meinem Vertrauensarzt untersuchen oder gar behandeln, so würde er ihn auslachen und diese Forderung für eine Unverschämtheit erklären. Und dann entscheidet das Gericht in erster Instanz. Anders bei dem armen verunglückten Arbeiter. Der wird zunächst gewönigen, sich dem Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft, dem Vertrauensarzt aller Kranken und aller Arbeiter, zu unterwerfen, die Berufsgenossenschaft kann ihn sogar in ein Krankenhaus schicken, um die Rente zu questchen, und sie kann versuchen, ihn so lange zu hospitalisieren, bis er hinausgeht. Die Berufsgenossenschaft kann durch ihren Vertrauensarzt schließlich erklären lassen, der Mann sei nur ein Stimulant, kann ihn anschnauchen lassen und so drangsaliieren, daß er sich kaum helfen kann. Ich erinnere an das Erkenntnis, das ich hier in früheren Jahren habe verlesen müssen, in dem das Reichsversicherungsamt, das viele tausend Mal humaner denkt als alle Berufsgenossenschaften zusammen und verdroppt genommen und trotzdem noch nicht sozial genug denkt, in einem Falle entschied: eine Lufteinstrahl für die bestimmte medikamentöse oder sonstige Anstalt für die Arbeiter, die dahin kommen; mit Rechi für die Arbeiter, der um seine Rente stritt, aus der Anstalt geflohen, weil er nicht geheilt worden sei, sondern weil er dort durch Ungeliefer und durch jammervolles verdorrenes Essen gequält worden sei — und nun treten Sie hier auf und rufen uns zu: sagen Sie es den Arbeitern, wie schön sie es haben! Ja, meine Herren, sie haben es so schön, daß sie sogar Jagd machen können auf allerlei kleine Tierchen und nicht einmal einen Jagdschein gebrauchen. Nun kommt der Herr Abgeordnete Dr. Muggen und sagt — er hat mir das ja persönlich zugerufen —: Sie kommen immer mit Ihren Angriffen gegen die Vertrauensärzte. Sie dürfen unseren Stand nicht angreifen. Herr Abgeordneter, ich fordere Sie auf, mir aus den Akten des Reichstags die einzige diebesbüßliche Stelle zu bezeichnen. Ich habe stets behauptet, daß ich mit dem Stande der Ärzte an sich bei meinen Darlegungen nichts zu tun hätte, ich habe immer nur einzelne Fälle angeführt. Das System des Vertrauensarztes führt nach meiner Überzeugung zu dem ungewöhnlichen und nach meiner Ansicht objektiven Betrug des Arbeiters.

(Zuruf.)

— Gewiß, auch der Fall Dr. Blasius, in dem entgegen dem Gutachten angesehenen Ärzte und einer Autorität, eines Professors, dieser Herr, ohne den Mann nur gesehen zu haben, ihn als böder erwerbsfähig bezeichnete und gar noch eine Reisebüßungsklage gegen einen Arzt versuchte, der als Sachverständiger dies Verfahren in bei weitem noch nicht so hart genug geäußert worden als große Fahrlässigkeit bezeichnete. In diesem Falle wäre es Ihre Pflicht gewesen, wenn Sie für den Stand sprechen, für ihn eintreten wollen — ich esse auf den Stand, für mich gibt es nur zwei Klassen —, gegen das soeben bezeichnete Verfahren Protest zu erheben. Ich habe damals, als ich dies Verfahren hier niedriger hängte, eine Masse Zuschriften erhalten, auch von angesehenen Ärzten anderer Parteien, die erklärten, daß sie sich freuen, daß ich so

vorgegangen sei, und zugleich bedauerten, daß sie nicht (C) selbst so vorgehen könnten, weil sie sich ernähren müßten.

Herr Abgeordneter Muggen, das war einer der Fälle Dr. Blasius. Aber Dr. Blasius steht keineswegs vereinzelt da. Sie werden doch nicht von mir verlangen, daß, wenn es nicht absolut notwendig ist, ich bestimmte Namen nenne. Ich habe im Reichstage gelegentlich der Erörterung über die Frage der Vertrauensärzte mindestens sechs solcher Fälle angeführt. Mir wurde gestrichelt, als der Herr Abgeordnete sprach, ein Aktenbüdel überreicht, aus dem ich Kenntnis von einem ähnlichen, wenn auch nicht so schlimmen Falle, erhielt. Der Herr Staatssekretär ist vielleicht in der Lage, die zur dritten Sitzung Erhebungen einzuziehen und mich, wenn ich soich berichtet bin, zu berichtigen. Der Fall ist auch schon in der Zeitung mitgeteilt worden und hat sich auf der Kaiserlichen Wurst in Wilhelmshaven zgetragen. Ein Oberstaatsarzt König hatte einen Kesselschmied, der 26 Jahre auf der Wurst tätig war und dort einen Betriebsunfall erlitten hatte, zu untersuchen. Der Unfall ist darauf zurückzuführen — ich referiere nach dem mir vorliegenden Gutachten, ich kenne den Fall natürlich nicht aus eigener Erfahrung —, daß in einem engen sehr heißen Zeitraum eines Torpedoboots dieser Kesselschmied in gebückter Stellung eine 58 Kilogramm schwere Feuerbüchse hochgehen wollte, um sie im Büchsenraum unterzubringen — da fühlte er einen Ruck in seinem Rücken und heftige Schmerzen, so daß er das Stück wieder fallen lassen mußte. Er begab sich zum Kassenarzt, und dieser konstatierte: Muskelzerrung oder Muskelverletzung, kompliziert mit Rheumatismus. Darauf machte der Kesselschmied seinen Rentenanspruch geltend, und nun kam Oberstaatsarzt Dr. König, um sein Gutachten abzugeben. Dieser war leitender Arzt des Verstrankenhauses. Augenblicklich ist er wohl in China. Der erklärte in seinem Gutachten zunächst, Muskelzerrung liege wohl vor. In dem Obergutachten erklärte er, nein, weder von Folgen einer Muskelzerrung noch einer Muskelverletzung könne nach die Rede sein, der Kesselschmied sei nur noch von Rheumatismus betroffen; im übrigen sei er ein raffinierter Stimulant.

Nun erfahren es dem Gericht etwas eigentümlich, daß ein Mann raffinierter Stimulant sein solle, der Stiche im Rücken bekommen zu haben glaube, als er ein 58 Kilogramm schweres Stück anhebe, und der dies Stück deshalb fallen ließ. Das Gericht hat in dankschwerer Weise einen der besten wissenschaftlichen Begutachter, Professor Dr. Braun, vernommen. Ich darf meinen Herrn Vorrednern übrigens bestimmen: ich gebe ohne weiteres zu, daß mir eine ganze Reihe von Fällen, beim Schiedsgericht weniger als beim Reichsversicherungsgericht, bekannt sind, wo eine Anzahl außerordentlich tüchtiger Professoren, insbesondere aus Mitteldeutschland, aus Göttingen und Gießen, in Unzufriedenheit vernommen sind, und daß deren Gutachten, die veröffentlicht sind, Zeugnis ablegen von einer außerordentlichen Liebe zur Wissenschaft und, wie ich annehme, manchmal auch zu den Verletzten. Professor Braun, dessen Name in der wissenschaftlichen Welt bekannt ist, erklärte nun, daß es ausfallen müßte, wie der Oberstaatsarzt Dr. König zu einem so solchen Gutachten kommen könne, zumal er selbst früher Muskelzerrung angenommen habe; zweifellos liege eine solche und die Folgen einer solchen vor. Er erklärte, die Annahme des Oberstaatsarztes, daß es sich lediglich um einen rheumatischen Schmerz handle, sei vollkommen willkürlich, davon könne keine Rede sein. Er kommt schließlich zu dem Gutachten, daß der Mann zweifellos infolge des Unfalls noch leidend sei. Ihm wurden dann 25 Prozent Rente zugewilligt aus Grund dieses Gutachtens, dem das Gericht Beweislast belegte.

Meine Herren, nun hat dieser Kesselschmied Müller,

(Stadthagen.)

- (A) der nach 25jähriger Tätigkeit, nebenbei erwähnt, entlassen worden ist, als Zeuge später seine Erfahrungen mitteilen müssen, und da hat er befunden, es sei, als er im Lazarett von dem Oberkassabozzi behandelt wurde, dies eine reine Plage für ihn gewesen, er sei von ihm Lügner, Schwindler geschimpft worden

(Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten), er sei von dem Oberkassabozzi auf halbe Ration gesetzt worden u. dgl. Und nun, Herr Dr. Mugdan, sollen wir solchem Manne sagen: freue dich der Ermungen des Unfallversicherungsgesetzes? Nein, da heißt es richtiger: das tut mir leid; aber Ihr Fall ist nicht vereinzelt, ist notwendige Folge der Gesetzgebung. Wären Sie bislang anderer Ansicht, so kommt das davon, daß Sie nach so vertrauenswürdig sind, anzunehmen, daß da, wo es sich nicht um die Interessen der Unternehmer, sondern um die der Arbeiter handelt, die Gesetzgebung für die Arbeiter über das von den Arbeitern Kämpfe hinaus eintreten könnte. Was? Sie wollen das hoffen? Scharen Sie sich mit den andern zusammen, revolutionisieren Sie dagegen durch Aufklärung über die Dinge und über die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der Arbeiter, und lassen Sie sich von den Dummköpfen, die die andern sagen, nicht den Kopf verdrehen!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Sehr wahr! rechts.)

Da würde der Betreffende sagen: Herr Stadthagen, das brauche ich nicht; das ist nicht bei mich bestehend gemacht, aber auch darüber aufklärt, wie richtig Ihre Reden und die Ihrer Parteifreunde sind, und wie unrichtig die Reden derer sind, die da behaupten, uns Arbeitern könne etwas unser Tun etwas Günstiges gegeben werden, sei etwas Günstiges geworden. Nein, meine Herren, wir werden uns durch die gegenteiligen Behauptungen nicht abhalten lassen, immer wieder auf das tiefergreifende Unrecht hinzuweisen, das in der Unfallversicherung liegt. Das etwas Günstiges darin liegt, die Ansicht teilen wir auch. Wir sind viel zu unbedarft, um die Vaterhaft für das Zutreffende, das darin liegt, leugnen zu wollen.

- (B) (Hellerfeld.)

Aber, meine Herren, etwas sollte ihnen zu denken geben, ob Sie denn nicht endlich auf unsere Ideen, auf unsere Anregungen zur Besserung der Sozialgesetzgebung eingehen wollen: daß ist die fürchtbare Steigerung der Unglücksfälle.

Meine Herren, bevor ich darauf eingehe, eine einzige Frage an den Herrn Staatssekretär, ehe ich dies vergesse. Im Unfallversicherungsgesetz findet sich eine Bestimmung, nach der das Wiederaufnahmeverfahren durch eine Verordnung des Bundesrats erleichtert werden kann. Ich glaube, es ist dringend erforderlich, diese Erleichterung stattdessen zu lassen, nachdem seit Inkrafttreten der Novelle schon mehrere Jahre vergangen sind, insbesondere nach der Richtung, daß eine Unkenntnis der Arbeiter mehr als bisher berücksichtigt wird. Ich möchte aber dringend bitten, eine Erleichterung zu Gunsten der Berufsgenossenschaften auszusprechen.

Die Berufsgenossenschaften sind ja nach der Unfallgesetzgebung nicht nur die Gerichte erster Instanz — wo urteilt sonst ein Schuldner als Gerichtshof? —, auch die Rentenquester, die Behörde, die sich die Ärzte dafür schafft und befiehlt, um die Renten herabzusetzen. Wie können Sie das mit den Kassenzurückgeleiteten? Sie sagen, die Berufsgenossenschaften hätten das Vermögen zu verwalten. Nun, die ehrenamtlichen Vorstehenden von Berufsgenossenschaften, deren einige 10- bis 16 000 Mark, wie hier festgestellt wurde, unter Billigung des Reichsversicherungsamts als Entschädigung für Zeitverwäumnis jährlich bekommen, rechnen allerdings

gute: je besser sie den Arzt besolden, desto mehr ist es (C) möglich, die Rente questen zu lassen. Die Zumutung machen nicht wir, sondern die Berufsgenossenschaften den Ärzten und wenn nicht alle Ärzte darauf eingehen, wie ich ohne weiteres zugebe, so sagt das nichts für diese Institution. Wie kommen die Herren, die sonst für freie Arztwahl schwärmen, dazu, die Zwangsärzte hier zu unterliegen? Warum haben die Herren in den Fällen, wo im Interesse der Arbeiter freie, unbeschränkte Arztwahl läge, diese auch nicht abgelehnt? Warum haben sie früher unseren Antrag auf freie, gesetzlich gewählte Ärzte abgelehnt? warum noch im vergangenen Jahre den Antrag abgelehnt, als wir für die Gemeindefrankenversicherung die freie Arztwahl beantragten, wo sie durchzuführen ist, — denn die Gemeinden sind ja imstande, die Ärzte zu bezahlen? Da waren es die Zentrumsherren und die freimännliche Partei, die es ablehnten.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Das waren Fälle, in denen die freie Arztwahl im Interesse der Arbeiter lag. Nein, was Sie mit Ihrer freien Arztwahl jetzt wollen, ist nicht, was dem Arbeiter kommen kann. Wir verlangen, daß der Arbeiter sich den Arzt seiner Vertrauens auswählen kann, daß er nicht gezwungen ist zu einem Arzt, daß er sich auch die Ärgernisse aussuchen kann, zu der er Zuversicht hat.

(Hellerfeld links.)

— Gewiß, Herr Doktor, Sie werden mir doch zugeben, daß es darauf ankommt, besonders in Fällen nervöser Krankheiten, daß der Kranke Vertrauen und auch einen gewissen Glauben an den Arzt und die Medizin hat. Sie scheinen anzunehmen, daß man ihn schon gesund reden kann. Nach dem, was Sie gestern sagten, müßte es Sie wundern, daß es überhaupt noch kranke Arbeiter gibt, die Sie noch nicht gesund geredet.

(Hellerfeld.)

Nein, durch die gesunde Bewegung der Kassenzurückgeleiteten, die ich unendlich als Mensch bedauere, weil ich zu den Ärzten, die wissenschaftlich wirklich gebildet sind, nicht zu denen, die in Imbroglio des Wortes „Wissenschaft ist Macht“, zu glauben scheinen, „wer die Macht hat, hat die Wissenschaft“, das größte Vertrauen habe, und weil durch diese Agitation, die wesentlich und lediglich auf den Geldbeutel der Ärzte Rücksicht nimmt, Tausende und Abertausende Arbeiter noch größerer Mißtrauen gegen die gelehrten Ärzte bekommen und das Vertrauen zu den Kurpfuschern noch größer gezogen wird. Das bedauere ich, weil ich Gegner jeder Kurpfuscherei bin und glaube, daß der Arzt, der lüdnert hat, a priori etwas mehr verstehen muß als einer, der für seine Kenntnis als Kurpfuscher nichts weiter anzuführen hat, als daß er überhaupt nichts versteht. Das ist das Bedauerliche, und Tausende und Abertausende halten jetzt die wissenschaftlichen Ärzte — nicht diejenigen, die hier anwesend sind

(Hellerfeld.)

für viel größere Kurpfuscher als irgend einen ungeschulten. Das ist es, was mir in der Seele leid tut. Sie sind es, die da saßen, sie hätten ein paar belehrende Vorträge gehalten! Wir haben es durchzusetzen versucht und sind an dem Mangel an Unterstützung durch Ihre Partei gescheitert, daß die Gesundheitspflege in allen Schulen eingeführt wird. Das wäre sehr, weit mehr wert. Was brauchen wir die paar Professorengroß zu nehmen, die ein jeder an seiner Stelle schreibend verteilt, Herr Kallge Mugdan, wenn ich bezüglich meiner Parteigenossen — von mir will ich nicht sprechen, — wenn ich Ihnen darlegen würde, wie oft diese über die verschiedensten Materien der Sozialgesetzgebung und Gesundheitspflege auffällende Parole gehalten haben, dann würde diese Aufzählung allerdings ziemlich lange dauern. Aber ich glaube, der Reichstag ist nicht dazu da, um das, was der einzelne als seine

(Stadthagen.)

- (A) Privatpflicht für selbstverständlich erachtet, in aller Breite vorzutragen und dann noch nicht einmal richtig vorzutragen.

(Hellerkeit.)

Meine Herren, Sie sagen, ich sei im Widerspruch, ich würde bei den Berufsgenossenschaften gegen die Vertrauensärzte wettern, — so beliebtete Sie sich wohl auszubrüden — während ich bei den Krankenkassen gegen die freie Arztwahl sei. Beides ist falsch. Gegen Vertrauensärzte als Institution bin ich durchaus in vollem Maße. Bei den Krankenkassen habe ich nie eine andere Stellung eingenommen, als daß es den einzelnen Kranken, den Arbeitern an sich freistehen soll, den Arzt zu nehmen, den sie wollen. Eine ganz andere Frage ist, ob die Krankenkassen dazu geeignet sind. Dieses Recht haben wir versucht durch unsere Anträge 1882/83 zum Krankenversicherungsgesetz und später den Kranken zu verschaffen. Sie sind leider abgelehnt worden, und da siehe ich jetzt nicht an, zu erklären, wie ich es stets getan habe, daß die Frage, ob völlig freie Arztwahl oder nicht oder eine beschränkte, leider, so wie die Belegung gestaltet ist, eine reine Klassenfrage ist, die prinzipiell überhaupt nicht zu lösen ist, sondern von der einen Klasse so, von der andern so, je nach ihrer Verwaltungsart, Zusammenfassung, Leistungsfähigkeit usw. zu lösen ist.

(Sehr richtig! links.)

Aber die sogenannten freien Ärzte, die Verbände, die Sie bilden, stellen nach meiner Ansicht noch keine freie Arztwahl dar. Ich will dem Arbeiter das volle Recht geben, zu jedem Arzt zu gehen, zu dem er will, ohne den Klassenchein zu gebrauchen. Hunderte von Arbeitern gehen deshalb nicht in einem bestimmten Arzt, weil ihnen für diesen der Schein gegeben wird, und suchen sich einen Arzt auf eigene Rechnung aus. Glauben Sie denn wirklich, der Arbeiter würde seine Groschen irgendwoher, wenn er Vertrauen zu dem Klassenarzt hätte? Nein, meine Herren! Ich behaupte, daß die Ärzte in die Bewegung eingetreten sind, wo sie den letzten Rest von Sympathie als Stand verlieren müssen, in eine Bewegung, in die leider auch eine ganze Reihe von Ärzten hineingezogen werden, zu denen persönlich bis jetzt der eine oder andere Arbeiter Zutrauen gehabt hat.

Ich will jetzt nicht weiter auf die Krankenversicherung eingehen. Zu meinen Bemerkungen war ich durch das genötigt, was der Herr Abgeordnete Nughan mir gegenüber ausgesprochen hat. Ich will nur noch auf eins hinweisen: wenn jetzt in Köln die Krankenkassen ministeriell gezwungen werden, einen Vertragsbruch zu begehren, dann, hoffe ich, wird das Oberverwaltungsgericht dem den Vertragsbruch anbefehlenden Minister darlegen, das er dazu kein Recht hat. Sie haben in Köln das jetzt so zu werden die vertragstreuen Ärzte, die zur Kasse stehen wollen, gezwungen, davon abzufallen, vertragsbrüchig zu werden, und die Herren vom Zentrum sagen: das ist ihr Recht, und diese Ärzte werden noch als solche besonders gelobt. Da sind die Ärzte, die vertragsbrüchig geworden sind, die aber den 1. Januar hinaus noch Vertrag haben, voll schadensersatzpflichtig. Wenn ein Arbeiter, dem vertragsbrüchig Diffe verweigert wird, zu irgend einem Arzte in Deutschesland oder außerhalb geschickt wird, so würden für die Kosten, die dadurch notwendig werden, diejenigen, die Vertragsbrecher sind, und die, welche den Vertragsbruch veranlaßt haben, veranlaßt unter ministerieller Hilfe, verantwortlich sein. Ich kann auf diese Materie jetzt im Augenblick trotz der vielen Briefe, die ich von auswärts bekommen habe und, wie ich bemerke, auch von Zentrumsdirektoren hierüber demotomisch nicht eingehen, weil wir beim Reichsversicherungsamt stehen und die Sache selbst die zu sehr ausgeponnen werden müßte. Ich will nur zum Schluß

das tun, was ich vorher anbezeichnete: Sie hinweisen auf (C) die ungeheure Steigerung der Unfälle.

Wenn irgend etwas einem Menschen, der bis jetzt noch verliert ist in die Fehler des Unfallsversicherungsgesetzes, das Gewissen aufpassen sollte, so ist es die ungeheure Unfallzahl. Aus den Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften sehen wir von Jahr zu Jahr, wie ungeheuer nicht die Unfälle zurückgehen, sondern steigen. In meinem Bedauern habe ich gestern gesehen, daß Herr Gamp, der wohl zehnmal schon zu dieser Materie das Wort ergriffen hat, noch nicht einmal die Tabellen richtig lesen kann. Ich erinnere, wie er darzulegen suchte, wenn in den Tabellen von solchen, die vorübergehend erwerbsunfähig sind, siehe, so seien das nicht solche, die 13 Wochen krank gewesen sind, sodas mein Freund Wolfenbühler ihm erst ein Privatstimium darüber geben mußte. Dieser Mangel zeigt mir, daß offenbar die ungeheuren Zahlen, die hier auf dem Schlachtfeld der Arbeit über Tote und Verwundete alljährlich durch diese Tabellen uns mitgeteilt werden, selber diesen nicht gegenwärtig sind. Nicht ein Zurückgehen, sondern ein Steigen der Unfälle von Jahr zu Jahr! Richtig ist, die Zahl der Todesfälle ist etwas gemindert. Aber dafür können die Unternehmer doch nichts, daß die Verletzten nicht getödtet, sondern nur schwer verwundet wurden! Die Zahl der Todesfälle betrug 1899: 8124, 1900: 8567, 1901: 8501; da ist die Anzahl der Toten also abnimmt, aber nicht relativ zurückgegangen; 1902 ist sie gesunken auf 7975. Aber die Zahl der Verwundeten — d. h. derjenigen Verwundeten, um Herrn Gamp die Sache klar zu machen, die mindestens über 13 Wochen erwerbsunfähig sind, und die man „dauernd erwerbsunfähig“ nennt, wenn sie vorausschicklich auf immer erwerbsunfähig bleiben, „vorübergehend erwerbsunfähig“ dann, wenn man annimmt, daß die Erwerbsunfähigkeit nach einem gewissen Zeitraum, der aber länger als 13 Wochen nach dem Unfall dauert, aufhört, abgehen (C) von den paar Tausend, in denen die Berufsgenossenschaft früher eingreift — diese Zahl der Verwundeten auf dem Schlachtfeld der Arbeit betrug 1899 bis 1902: 97 912, 99 087, 108 835 und im vorgelegten Berichtsjahr 1902: 118 309 schwerverwundete Arbeiter auf dem Gebiete der Industrie und Landwirtschaft. Das sind ungeheuerliche Zahlen. Nehmen Sie die Zahl der Toten und Verwundeten zusammen, so haben Sie von 1899 bis jetzt eine Steigerung von 106 036 auf 121 284 Tote und Verwundete in einem einzigen Jahre; d. h. das sind mehr, wie ich schon früher ausführte, als im ganzen französischen Krieg auf deutscher Seite gefallen und verwundet sind, bei weitem mehr. Schon im vorigen Jahre war um 1000 die Zahl überfahren; in diesem Berichtsjahre sind es noch mehr geworden, weit mehr als die gesamte japanische oder russische Streitmacht, die dort unten sich herumfahbte, betragen mag.

(Hellerkeit.)

Diese Zahlen sind eine schwere Anklage für diejenigen, die da sagen: wir wollen dafür sorgen, daß nur nicht überfüllt, nicht so mächtig in der Sozialreform weitergeführt wird. Wir haben, wie ich auf einen Zwischenruf vorhin sagte, auf diesem Gebiete noch gar nicht zu stürzen angefangen. Wir wollen so schnell als möglich gegen diese Unfälle kämpfen, und wer da wie Herr Dr. Becker warnt, nur nicht überfüllend vorzugehen, wer das sagt, der sagt nicht, wie sein Fraktionskollege vorhin entschuldigend für Herrn Becker sagte, — der sagt nicht: man soll mit Überlegung vorgehen, sondern: man soll einen Hemmschuh anlegen. Aber das darf man nicht, darf es nicht im Interesse des Schutzes von Leben und Gesundheit von Hunderttausenden von Arbeitern. In der Unfallversicherung heißt es, muß es heißen: Vollbampf voraus! Tun Sie da endlich etwas!

(Stahlsagen.)

- (A) Der Herr Abgeordnete Gamp erklärte: wir sind ja ganz einverstanden damit, daß Unfallverhütungsvorschriften für die Landwirtschaftsbetriebe gemacht werden; sie müssen aber auch vernünftige sein, — und solche seien ihm nicht vorgelegt. Aber, meine verehrten Herren Abgeordneten, Sie sitzen ja in der Berufsgenossenschaft können Sie dann keine vernünftigen Unfallverhütungsvorschriften machen, dann gehen Sie doch auf das A und O unserer Forderungen ein, daß Sie den Arbeitern endlich das Recht geben, Unfallverhütungsvorschriften anzuordnen und zu überwachen, die für ihr Leben und für ihre Gesundheit nötig sind. Die dümmsten Stueche könnten, wenn sie sich organisieren dürften, vernünftige Unfallverhütungsvorschriften geben. Wenn Herr Gamp gestern offen erklärte, er sei dazu nicht in der Lage, und wenn er hülfeliegend und ansah

(Hellerich),

wir müßten doch vernünftige Vorschläge machen, so verneint ich Sie an die Arbeiter, denen gegenüber ja allerdings entgegen dem Reichsgesetz jetzt in Preußen gar versucht wird, sie an einer Koalition zu hindern, indem man im Abgeordnetenhause versucht, gegen das Reichsgesetz verstoßene neue Ausnahmegesetze zu machen. Die ungeheure Zahl von Unfällen auf landwirtschaftlichem und anderen Gebieten sollte das Gewissen eines jeden rege machen, sodas es nicht heißt: Demme! zurück! — sondern: vorwärts, mit Unfallverhütungsvorschriften voran! Der letzte Herr Redner sagte: viele Unglücksfälle geschehen dadurch, daß die Arbeiter so unvorsichtig sind, daß sie Brillen u. dgl. nicht benutzen. Eine zweifellos richtige Tatsache, die wir alle kennen, gegen die wir wiederholt aufgetreten sind, worüber wir wiederholt in und außer dem Hause ausführlich gesprochen haben. Aber so gern ich den Appell des Herrn Dr. Wallau an uns gehört habe, daß auch wir auf diesem Gebiete beschleunigt einwirken möchten, muß ich ihm doch sagen: wir haben unser Möglichstes getan, jede Gewerkschaft tut hierin ihr Möglichstes, wir sind aber leider nicht allein in der Lage, das notwendige hierfür zu tun. Wollen Sie, daß die nötige Voricht dort eintritt, dann müssen Sie auch eintreten für unsere Forderung zwecks Unfallverhütung und den Arbeitern nicht nur teilzunehmen lassen an der Verwaltung der Unfallversicherungsförderung, sondern ihn heranziehen zur Anordnung und Überwachung von Sicherheitsmaßnahmen. Wenn dies eingerichtet würde, dann würden die Leute die Unfallverhütungsvorschriften besser beachten.

Ferner aber zeigt Ihnen die Statistik über die Unfälle von 1897, daß da, wo starke Arbeiterorganisationen sind, dergleichen Unvorsichtigkeiten weniger vorkommen. Was folgt daraus? Daß derjenige, welcher gegen den Zusammenschluß von Arbeiterorganisationen ist, die Unfälle mit verschuldet.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie müssen mit uns dafür eintreten, daß die Arbeiterorganisationen rechtlich frei dastehen, geschützt gegen jeden Angriff, dann werden die Unfälle sich vermindern durch die erziehlige Arbeit der Arbeiterorganisationen. Sie müssen ferner mit uns eintreten für Befreiung der Arbeiterarbeit, die den einzelnen zwingt, besonders in der Textilindustrie ratlos zu arbeiten, um möglichst viel verdienen zu können, und ihn dadurch veranlaßt, die Unfallverhütungsvorschriften außer Acht zu lassen. Jahr für Jahr sehen wir das aus den Gewerbeinspektionsberichten und aus der Statistik der Unfälle. Helfen Sie uns hier! Die letzte allgemeine Statistik weist ferner deutlich darauf hin, wie notwendig zur Vermeidung der Unfälle gute Schulen sind. Wo schlechte Schulen sind, sind die größten Unfallziffern. Gerade da, wo die rüchdnäbigen Gebiete sind,

sind die größten Unfallziffern. Wir haben daher in (C) Niederbayern und in Südbaden die größten Unfallziffern, und da haben Sie die jammervollsten Schulen. Da sind wenige — keine, wäre zu viel gesagt — gewerbliche Betriebe und doch die größten Unfallziffern. Das rührt her von den jammervollen Schulverhältnissen jener Gegenden. Meine Herren, geben Sie mit uns Hand in Hand, sorgen Sie für bessere Schulen, nehmen Sie alle unsere Anträge nach der Richtung an, und Sie würden einer Unfallverhütung sehr vorarbeiten.

Dann meine Herren, haben wir wiederholt dargelegt, daß die übermäßige Arbeitszeit den größten Teil der Unfälle verschuldet, wie auch das der Statistik und aus den Berichten der Gewerbeinspektorate hervorgeht. Treten Sie ein für die achtstündige Arbeitszeit und Tausende von Unfällen würden vermieden werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist doch selbstverständlich, daß die Übermüdung und die lange Arbeitszeit mit Notwendigkeit auf die Häufigkeit der Unfälle mehr einwirken muß. Und dann, meine Herren, geben Sie die volle Schadenerschaftspflicht; damit treffen Sie die Arbeitgeber am meisten; denn das Herz der Arbeitgeber ist da am schwächsten, wo es sich in Metall ausdrückt.

(Hellerich)

Nur da können Sie einen Druck ausüben. Wenn Sie das schaffen wollen, soll man nicht sagen, möglichst langsam, sondern so schnell wie möglich. Denn diese Ziffer von 121 284 Schwerverwunden und Toten auf dem Gebiete der Arbeit in einem einzigen Jahre, das ist eine Anklage, wie sie furchtbarer nicht sein kann.

Sie sprechen von einer Milliarde und dergleichen, die auf dem sozialen Gebiete ausgegeben wird. Fühlen Sie nicht, daß, je mehr Unfälle vorkommen, desto größer die Gesamtsumme sein muß, desto größer auch die Anklage gegen Sie ist? Ich möchte anstatt der lärmenden (D) Ausstellung auf diesem Gebiete, die in St. Louis wieder stattfindet, wo wohl wieder an Würfeln u. dgl. dargelegt werden wird, daß eine Milliarde eine große Ziffer ist, und daß, wenn man einen Taler so und so oft multipliziert, eine große Summe herauskommt, und daß, wenn man so und so viel Vermundete hat, denen man eine kleine Rente zu geben hat, auch eine Milliarde herauskommt — diese Ziffern beweisen für den, der sozialietrendend und die Tatsachen berückichtigend die Zahlen betrachtet, nur, daß ein ungeheures Geld da ist, ein fortwährendes Wachsen an Geld. Dieses Geld legt uns dringend nahe, die soziale Gesetzgebung so zu gestalten, daß die armen Opfer der Industrie und Landwirtschaft, diese armen Opfer der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, die es verlangt, daß der einzelne seine Arbeitskraft in den Dienst des anderen stellen muß, an Zahl sich verringern.

Ich rufe im Gegesatz zu jenem nationalliberalen Redner — ich glaube, Herr Dr. Becker war es —, der sagte, man solle sich nicht überkürzen, — im Gegesatz zu diesem Redner rufe ich dem Herrn Staatssekretär zu: seien Sie so feumlich, so schnell wie möglich unter Anerkennung der von kapitalistischer Seite entgegengetürten Hindernisse darauf bedacht zu sein, daß die Unfälle sich mindern, sorgen Sie dafür, daß jeder Fall strafrechtlich und zivilrechtlich verfolgt wird, der sich im Gebiete der Unfälle ereignet, und ich habe keinen Zweifel, die furchtbar hohe Anklageziffer gegen Sie und uns alle als Gesetzgeber würde geringer werden. Nicht rückwärts, nicht hemmend, sondern schneller als ein Automobil, schneller, als es die elektrische Kraft kann, sollten Sie vorgehen, können Sie vorgehen — unserer Dills sind Sie sicher.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Mugdon.

Dr. Mugdon, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, auf die langen sozialpolitischen Ausführungen der Herren Stodhagen und Körtes zu antworten; aber ich glaube, daß es gerade bei der schwachen Befugung des Hauses notwendig ist, noch außen hin dem Ausdruck zu geben, daß Herr Stodhagen, wie er das immer zu tun pflegt, sich maßlose Übertreibungen hat zu Schulden kommen lassen.

(Werbhaste Jurufe: Sehr richtig! —

Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete Stodhagen sagte z. B., daß die Arbeiter ihn mit Steinen werfen müßten, wenn die Sozialdemokratie bei dieser Gesetzgebung irgendwie beteiligt wäre. Nun, Herr Abgeordneter Stodhagen, ich rote Ihnen: holen Sie draußen recht viele Steine zusammen, daß geworfen werden kann; denn Sie scheinen vergessen zu haben, daß Ihre Partei sowohl die Abänderungsvorschläge zum Unfallversicherungsgesetz von 1900 als auch die Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes von 1899 angenommen hat. Sie sind also tatsächlich mitbeteiligt bei diesen Gesetzen und können sich nicht damit ausreden, daß in das Gesetz hineingekommen ist, was Ihnen nicht paßt, und daß nicht das hineingekommen ist, was Sie wollten. So ist eben die Kampfweise dieser Herren.

(Sehr richtig!)

Bei dieser Gelegenheit, beim Eintreten des Reichstags des Innern und des Reichsversicherungsamts nehmen Sie sich heraus, das ganze deutsche Volk, mit Ausnahme der sozialdemokratischen Bevölkerung mit den heftigsten Vorwürfen zu überschütten; Sie belieben es bei dieser Gelegenheit so darzustellen, als ob auf der einen Seite nur eine ausbeutende Bevölkerung da wäre, die schließlich nichts anderes im Sinne habe, als die Arbeiter fort und fort zu peinigen und auszubeuten. Wenn dann von unserer Seite irgendwie ein Widerspruch erfolgt, so stellen sich die Herren hin und sagen: was habt ihr eigentlich die Berechtigung, bei dieser Gelegenheit fortwährend einen Kampf gegen die Sozialdemokratie zu führen? Meine Herren, Sie haben es verstanden, bei Ihren Wählern den Eindruck zu erwecken, als ob Sozialdemokratie mit sozialpolitischer Tätigkeit identifiziert werden könnte. Hier im Hause behaupten Sie fort und fort, daß Sie die Haupttäter der Sozialreform wären, während Sie tatsächlich die Hauptfeinde der gewollten Sozialreform sind.

(Sehr richtig!)

wenn Sie dann draußen hin, stellen Sie es so dar, als ob Sie nur für sozialreformatorische Vorschläge eingetreten wären, die mit Ihrem Programm sich decken, daß aber fast immer nur das angenommen sei, was Sie nicht wollten. Wenn die Arbeiter kläger wären, als sie tatsächlich sind, wenn Sie sie wählen

(Weiterkeit!)

so würden sie sich fragen: warum reden die Herren so viel bei den Arbeiterversicherungsgesetzen, wenn diese ganzen Versicherungsgesetze nichts weiter wert sind, wenn diese Versicherungsgesetze, wie Herr Abgeordnete Stodhagen hier zu sagen beliebt, so eigentlich nichts weiter vorstellen als einen neuen Ausbeutungsversuch der Unter-schmer gegen die Beschäftigten? Dann ist es doch wahrhaftig eine Verschwendung, wenn der verehrte Herr hier vielleicht 1½ Stunden über Arbeiterversicherung gesprochen hat.

(Sehr richtig! und Weiterkeit!)

Also, meine Herren, Sie sind daran schuld, wenn die bürgerlichen Parteien bei dieser Gelegenheit immer wieder der Sozialdemokratie vorhalten müssen, daß sie tatsächlich

ein solches Spiel spielt, daß sie lässlich demüthig gewesen (C) ist, bei diesen Gesetzen, die sie bekämpft, jetzt mitzuarbeiten.

Nun ist ja auch die Arbeiterfrage gestreift worden; aber das hohe Haus wird wahrscheinlich jetzt schon so viel von örtlichen Dingen gehört haben, daß ich daraus nicht weiter eingehen will. Aber man kann auch bei dieser Gelegenheit die Kampfweise der Herren von der Sozialdemokratie so recht erkennen. Der Herr Abgeordnete Stodhagen beginnt damit, mich zu verhöhnen, daß ich falsch prophezeit hätte; ich hätte vor Wochen falsch prophezeit, er würde hier die Vertrauensbargasse ansprechen, das sei fürchterlich dumme von mir gewesen, — und doch hat er heute 25 Minuten sich das Vergnügen gemacht, über die Vertrauensbargasse der Berufsgenossenschaften zu sprechen.

(Hört! hört! und Weiterkeit!)

Der Herr Abgeordnete war dann aber so freundlich, mir auch eine Heilung in Aussicht zu stellen, damit ich etwas weiter weg von der nationalliberalen Partei käme. Meine Herren, mich trennen außerordentlich viele politische Unterschiede von den Herren der nationalliberalen Partei, in sozialpolitischer Hinsicht stimme ich in vielen Punkten mit ihnen überein, und davon werden die Worte des Herrn Abgeordneten Stodhagen nichts ändern. Nebenbei sage ich ihm: die Mittel, die er mir geben würde, würden für mich unbedeutend sein, und es würde in der Tat ein Versuch mit den allernützlichsten Mitteln sein, den man sich denken könnte. Es würde zweckmäßiger sein, er würde zu mir kommen und sich von mir einige Mittel gegen Aufregungen und andere ähnliche Zustände geben lassen.

(Weiterkeit!)

Nun belieben es die Herren Sozialdemokraten so darzustellen, als ob alle, welche hier für die Arbeiterversicherung eintreten, von vornherein sagen, die heutigen Zustände wären die besten, die heutigen Zustände dürften nicht geändert werden, die Unfallrente, die gegenwärtig (D) besteht, müsse nicht erhöht werden, die Invalidenrente sei das äußerste, was den Arbeitern gewährt werden könnte. Was versteht man denn eigentlich unter Sozialreform? Unter sozialreformatorischer Tätigkeit kann doch nur das verstanden werden, daß jemand beabsichtigt, die gegenwärtigen sozialen Zustände zu verbessern. Niemals ist mir eingefallen, so behaupten, daß die gegenwärtigen Zustände, in denen ein großer Teil der Arbeiterbevölkerung lebt, irgendwie befriedigende sind. Wenn ich die Ansicht hätte, daß sie zufriedenstellende seien, dann würde ich die ganzen sozialpolitischen Bestrebungen nicht mitmachen, und wenn ich andererseits die Überzeugung hätte, daß diese unbefriedigenden Zustände gänzlich unüberänderlich seien, dann würde ich überhaupt keine Politik treiben, dann würde ich es hinnehmen als ein großes unermittelliches Unglück. Aber weil ich die Überzeugung habe, daß auf dem Wege der Gesetzgebung in der Tat noch viel erreicht werden kann, deshalb treibe ich Sozialpolitik und Sozialreform, und wahrscheinlich aus demselben Grunde ein großer Teil dieses hohen Hauses.

(Sehr gut!)

Es ist also unrichtig, wenn man ununterbrochen behauptet, daß wir es den gegenwärtigen Zuständen gar nichts ändern wollten. Wir unterscheiden uns nur dadurch von der äußersten Linken, daß wir die sozialpolitische Gesetzgebung, die wir in Deutschland haben, als ein Mittel, diese Zustände einigermaßen zu bessern, ansehen und deswegen bestrebt sind, Verbesserungen einzuführen.

Meine Herren, daß die Invalidentaxe zu klein ist, wer wird das leugnen! Aber das kann doch schließlich in einer gesetzgebenden Körperschaft auf niemand Eindruck machen, ob ihm Herr Stodhagen seinen kläglichen Bedarf, oder ihm 240 Mark pro Jahr genügen würden. Für Herrn Stodhagen würde das auch nicht genügen.

(Dr. Mugha.)

(A) Was bezweckt denn Herr Stadthagen damit? Sollen die Leser der sozialdemokratischen und anderer Blätter etwa glauben, er sei ein Propagandist, wie er die Propagandisten hier vertritt. Herr Stadthagen soll doch nicht verzeihen, daß er zu der Klasse gehört, die er fort und fort hier verunglimpft, daß er ein Mitglied dieser Bourgeois-Klasse ist, daß er erzoget ist mit allen Bildungsmitteln dieser Bourgeois-Klasse. Herr Stadthagen würde mit 240 Mark Jahresrente auch nicht zufrieden sein, ich auch nicht! Aber ist es nicht ein ungeheurer Vorteil, wenn ein 70-jähriger Mann, der vielleicht bei einer lebenden Tochter oder einem treuen Sohn sein letztes Unterkommen sucht, vor dem traurigen Gefühl bewahrt bleibt, daß er nur als scheler Esser in diesem Haus eintritt. Ist es nicht eine ungeheure sozialpolitische Wohltat, daß dieser Mann in die Wirtschaft seiner Kinder wenigstens etwas zugeben kann, und wenn es auch nur wenig ist? Und da es leider heute in der Welt eine große Anzahl unbemittelter Personen gibt, so ist es leider nicht möglich, diese Invalidenrente beträchtlich zu erhöhen; aber wir hoffen, daß das in späterer Zukunft geschehen kann, und daß ebenfalls die Invaliden eine Erhöhung erfahren werden.

Nun noch ein Wort über Arzt und Arznei, weil das bezeichnend ist, wie logisch die Herren Sozialdemokraten vorgehen. Herr Stadthagen stellt es nämlich als ein unbedingtes Recht des Arbeiters hin, nur diejenige Arznei zu nehmen, zu der er Vertrauen hat. Ich habe nur den einen Wunsch, daß Herr Stadthagen noch in seinen alten Jahren Kassenarzt werden möchte, und dann vielleicht in der Kasse, die Herr Frähdorf leitet, seinen kassenärztlichen Dienst tut. Da wird er Wunder sehen, wenn er seine Patienten nur die Arzneien nehmen läßt, zu denen die Patienten Vertrauen haben; da wird voraussichtlich Herr Frähdorf ihm ohne weiteres sein Vertrauen entziehen. Und ob die Patienten zu Herrn Dr. Stadthagen und zu seinen Arzneien noch Vertrauen haben, wird ziemlich gleichgültig sein; denn Herr Stadthagen wird in ganz kurzer Zeit aufgehört haben, Kassenarzt zu sein. So liegen eben nicht die Verhältnisse, und diejenigen unter Ihnen, die wissen, was freie Arztwahl ist — Herr Stadthagen weiß es nicht —, werden wissen, daß deswegen die Arbeiter so für die freie Arztwahl schwärmen, weil sie allein hierbei behandelt werden können, wie sie es wollen.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Jamohl, das sage ich trotz der ungeheuren Hitze, die gegen mich außerhalb dieses hohen Hauses erregt wird. Der Kampf spielt sich nicht ab zwischen Ärzten und Kassenmitgliedern, er spielt sich allein ab zwischen Ärzten und Kassenverwaltungen

(sehr richtig!),

und der leidende Teil dabei sind die Versicherten, die Kassenmitglieder. Das ist nicht nur meine Ansicht, sondern auch die Ansicht sehr vernünftiger Versicherteter, wie ich dem Herrn Abgeordneten Frähdorf privatim sofort beweisen werde, da ich die Schuld des hohen Hauses nicht allzu sehr in Anspruch nehmen will.

Der Kampf hat sich nicht abgespielt zwischen Ärzten und Versicherten, ebenso wenig wie bei dem Apothekenbrot, sondern die Kassenverwaltungen führen den Kampf gegen die Ärzte, genau aus denselben Motiven, wie alle übrigen gewerblichen Kämpfe. Ob die Versicherten Ärzte haben, die mit Zucht haus, die mit Gehörnis befristet sind, ob sie Spezialärzte haben, die Vormittags Augenärzte sind und Nachmittags in einer anderen Stadt eine andere Spezialität treiben, ist den Kassenverwaltungen egal; sie wollen nur zeigen: wir sind die Herren im Hause, und ihr Arbeit dürft euch nicht organisieren.

(Zurufe und Lachen bei den Sozialdemokraten. Zustimmung von den anderen Seiten des Hauses.)

So liegt die Sache!

Nun muß ich aber noch auf einige Irrtümer des Herrn Abgeordneten Körten zurückkommen, die nicht unwidersprochen in die Welt gehen dürfen. Der Herr Abgeordnete Stadthagen hat sich darüber beklagt, daß von bürgerlicher Seite immerwährend dieselben Vorwürfe gegen die Sozialdemokraten erhoben würden, die schon Jahre vorher zurückgewiesen seien. Nun, der Abgeordnete Körten hat heute, nur mit etwas Umstellung der Worte, eigentlich genau dasselbe gesagt wie gestern

(sehr gut! in der Mitte),

obwohl nicht nur der Herr Abgeordnete Becker und ich, sondern auch der Herr Staatssekretär des Innern aus vielen Irrtümlichkeiten in seiner Rede schon gestern hingewiesen haben. Also ich muß annehmen, daß auch der Abgeordnete Körten der Überzeugung ist, daß, wenn man zweimal etwas Unrichtiges sagt, daraus eine Wahrheit entsteht.

(Gellerkeit.)

Der Abgeordnete Körten hat mir z. B. imputiert, ich hätte dieselbe Ansicht über die gewerblichen Vergütungen wie er geäußert. Das ist durchaus nicht richtig. Ich habe von vornherein zugegeben, daß es Pflicht unserer sozialen Fürsorge ist, für die Opfer der gewerblichen Vergütungen in irgend einer Weise zu sorgen, und ich erinnere mich, daß vor zwei oder drei Jahren in der französischen Deputiertenkammer ein dahin zielender Gesetzentwurf beraten worden ist. Ich habe aber gesagt: da das Reichsversicherungsamt aus der Definition des Begriffs „Unfall“ gebunden ist, da unter „Unfall“ unbedingt nur eine Körperverletzung verstanden werden kann, die durch ein plötzlich oder zeitlich genau bestimmtes Ereignis herbeigeführt ist, so kann das Reichsversicherungsamt eine allmählich entstehende gewerbliche Vergiftung nicht als Unfall ansehen. Wenn das der Herr Abgeordnete Körten weiß, so hat es doch keinen Zweck, hier die Sache noch einmal wieder in der verschleierten Form zu bringen, weil dann ein großer Teil der Opfer dieser gewerblichen Vergütungen jetzt Unfallrente verlangen wird, obwohl sie diese Unfallrente nach Maßgabe der Gesetzgebung gar nicht bekommen können. Es wird ihnen durch solche Reden tatsächlich geschadet; denn diese armen Personen werden infolge des Wirkens ihres vermeintlichen Anspruchs nerods, unter Umständen gekeskrant.

Gestern hat der Herr Abgeordnete Körten genau dasselbe wegen der Bruchschäden wiederholt, was ihm gestern schon widerlegt ist. Meiner Herren, es mag Sie langweilen, aber es ist unbedingt notwendig, daß auch dies noch einmal von der Tribüne dieses hohen Hauses zurückgewiesen wird, weil niemals mehr unerfüllbare Ansprüche von Unfallverletzten gestellt werden als auf Grund von Unfallverletzungen. Tatsächlich hat das Reichsversicherungsamt seit 8 Jahren eine ständige Praxis. Es hat etwa diese Praxis nicht etwa deswegen zu Ungunsten der Arbeiter verändert, weil es den Arbeitern feindselig gefamit, sondern weil erwiesen ist, daß es zu den größten Entsetzungen gehört, daß Unfallverletzte die gefundenen Menschen durch körperliche Anstrengungen entsetzen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Seit 8 Jahren, ja! Das habe ich auch gestern gesagt. — Sie haben es heute wieder so dargestellt, als ob das Reichsversicherungsamt nur aus Arbeiterfeindschaft heraus zu diesem Entschluß gekommen wäre!

(sehr richtig! bei den Nationaliberalen.)

Sie können doch nichts daran ändern, wenn die Wissenschaft genau nachgewiesen hat, daß Unfallverletzte nur äußerst selten bei ganz gesunden Menschen entstehen können, daß das Reichsversicherungsamt entgegen dieser wissenschaftlichen Meinung nun ein anderes Urteil fällt. Also, meine Herren, alles, was der Herr Abgeordnete Körten

- (A) über die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts und die Bruchschäden angeführt hat, ist falsch.

Rugan hat er aber damit begonnen, meine Rede ein Lob auf die Regierung zu nennen, zu behaupten, meine ganze Rede ginge nur auf ein Lob auf die Regierung und auf die gesetzgebenden Instanzen hinaus. Der verehrte Herr möge mal meinen stenographischen Bericht nachlesen, er wird darin finden, daß ich, gemäß meiner sozialpolitischen Auffassung, außerordentlich viel sowohl beim Reichsversicherungsamt, an den Schiedsgerichten und den unteren Verwaltungsbehörden zu tadeln gehabt habe. Aber ich habe dies in einer Form getan, die nicht verlegend ist. Ich habe aber auch ausdrücklich hervorgehoben, daß eben nach meiner persönlichen Überzeugung kein Ding auf der Welt vollkommen ist, daß die Vorzüge bei allen diesen Institutionen durchaus die Nachteile überwiegen. Das tue ich aber nicht — und damit will ich schließen —, um die Regierung zu loben, das tue ich aus einer Arbeiterfreundlichkeit heraus, weil es den Arbeitern gar nichts nützt, wenn man ihnen in diesem Moment die ganze Arbeiterversicherung vergißt, sondern weil ein warmer Freund der Sozialreform gegenwärtig den Arbeitern nichts weiter zusetzen kann: geht zusammen und sucht mit allen übrigen Menschen, die es gut meinen, diese soziale Reform, diese Arbeiterversicherung, diese Arbeiterchutzgesetzgebung auf dem Boden unserer Gesetzgebung nach Möglichkeit zu verbessern und zu eurem Vorteil zu gestalten.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Meine Herren, es liegt mir ein Antrag auf Vertagung vor; derselbe bedarf der Unterstützung. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

- (B) Die Unterstützung genügt.
Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, stehen zu bleiben bzw. sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschloffen.
Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Körten.

Körten, Abgeordneter: Meine Herren, ich will mich ganz kurz fassen. Meine Aufgabe geht dahin, daß ich Herrn Dr. Mugan und den anderen Herren meine Meinung darüber klar machen wollte, daß bezüglich der Bruchschäden und der Gewerbranzuschüsse der Begriff „plötzlich, zeitlich und örtlich berechenbar“ nicht — (Lache des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, das ist keine persönliche Bemerkung, das ist eine sachliche Ausführung.

(Sehr richtig!)

Sie wollen die Herren überlegen; das geht nicht. Sie können nur eine persönliche Bemerkung machen, wenn Sie falsch verstanden sind; dann können Sie das richtigstellen.

Körten, Abgeordneter: Herr Präsident, ich glaube falsch verstanden zu sein.

Präsident: Das ging aus der Form Ihrer Worte nicht hervor.

Körten, Abgeordneter: Ich will in der Form bloß sagen, daß er mich falsch verstanden oder mir imputiert hat, ich habe falsch berichtet. Ich habe ihm nur erklärt, daß das, was ich sagte bezüglich des örtlichen, zeitlichen und plötzlichen Eintretens einer Gewerbranzuschüsse oder eines Bruchschadens nicht so gefaßt werden kann, wie es das Reichsversicherungsamt jetzt tut, sondern man sollte tolerant und in der Weise auftreten, wie es in früheren Jahren üblich war.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Stabthagen.

Stabthagen, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Mugan hat mich durchaus mißverstanden, als er behauptete, ich meinte, der Kranke solle sich die Arznei, welche er haben will, von der Kasse geben lassen. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, ich wünsche, daß der Kranke als solcher Arznei und Arzt sich absolut frei wählt, wie und wo er sie haben will, aber die Krankenkassen als solche könnten es leider nicht erfüllen, und das sei eine falsche Organisation.

Dann hat ferner der Herr Abgeordnete Dr. Mugan von mir behauptet, wenn ich als Kassenarzt angestellt wäre — ich glaube, beim Herrn Kollegen Fräßdorf —, dann würde ich sehr bald alle Patienten verlieren und würde das Vertrauen der Kasse ebenfalls verlieren. Ich kann natürlich nicht wissen, ob diese Prophezeiung des Herrn Dr. Mugan richtig ist. Wichtig ist, daß ich dann den Kranken lediglich Bessefals und gutes Essen verordnen würde

(große Heiterkeit),

denn von den anderen medizinischen Dingen verstehe ich nichts.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Mugan von mir behauptet, ich sei doch nicht Arbeiter, ich solle es doch nicht so hinstellen, als sei ich Protetariat, ich gehörte doch der bürgerlichen Klasse an, ich entkamme von ihr, sei mit den Bildungsmitteln von ihr ausgestattet usw. Herr Dr. Mugan befindet sich im Irrtum, wenn er annimmt, ich hätte mich irgendwie als Arbeiter bezeichnet. Es ist selbstverständlich — ich habe bereits nie ein Hehl gemacht, daß ich der bürgerlichen Klasse entkamme und aus einem bestimmten Stande herausgeworfen bin

(große Heiterkeit),

— weil ich eben das Interesse der Arbeiter wahrnahm. Das werde ich nach wie vor tun und werde mich durch derartige Dinge nicht davon abhalten lassen. Steinedweg habe ich behauptet, ich sei ein Protetariat oder dergl. Das wäre der Versuch einer Täuschung, den die mit anzunehmen Herr Dr. Mugan auch nicht die geringste Bereanlassung hat.

Ich möchte nur wünschen — so, das ist nicht mehr persönlich.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Mugan.

Dr. Mugan, Abgeordneter: Ich habe nicht gesagt, daß der Herr Abgeordnete Stabthagen gesagt hätte, er wünsche, daß die Kranken diejenige Arznei nehmen, zu der der Kassenvorstand Vertrauen habe; sondern ich habe gesagt, der Herr Abgeordnete Stabthagen habe behauptet, daß es notwendig sei, daß ein kassenkranker diejenige Arznei bekomme, zu der er — nämlich der Patient — Vertrauen habe. Ich habe daraufhin gesagt, wenn der Herr Abgeordnete Stabthagen diese seine Grundsätze in die Praxis umsetzen könnte, wenn er z. B. Kassenarzt bei einer von Herrn Fräßdorf geleiteten Kasse sein würde, er vorausichtlich bald seiner Kassenarztsstelle entlassen sein würde, und, ich glaube, meine Bemerkung war um so richtiger, nachdem ich gehört habe, was der Herr Abgeordnete Stabthagen zu verschreiben gewillt ist.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Stabthagen.

Stabthagen, Abgeordneter: Ich muß ein Mißverständnis richtig stellen, was dem Herrn Abgeordneten Mugan wiederum untergelaufen ist. Ich habe nicht von den Kassenkranken gesprochen, sondern ich habe gesagt,

(A) Ich wünsche dem Arbeiter das Recht, den Arzt und die Arznei wählen zu können, zu denen er Vertrauen hat und das könne er aber bei der Kasse nicht, d. h. also, das könne er als Kassenkranker leider nicht, und ich wünschte die Kassenorganisation umgestaltet. Ich bitte, mein Stenogramm nachzulesen, da werden Sie das ausdrücklich finden.

Präsident: Ich schlage dem Hause vor, die nächste Sitzung zu halten Montag den 15. Februar, Mittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes der Reichsschuldenkommission an Stelle des Mitgliedes Engelen, welcher aus dieser Kommission ausscheidet;

2. Rest der heutigen Tagesordnung;
3. Etat der Post- und Telegraphenverwaltung (Anlage XIV).

(B) Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Das Mitglied des Reichstags Dr. David wünscht, aus der VI. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht; ich veranlasse daher die 3. Abteilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 44 Minuten.)

33. Sitzung

am Montag den 15. Februar 1904.

Geschäftsliches	961 C, 993 B
Wahl eines Mitglieds zur Reichsschuldenkommission: Dr. Spahn — zur Geschäftsordnung . . .	961 D
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsstats für das Rechnungsjahr 1900. — Reichsamt des Innern (Fortsetzung) — Anträge der Budgetkommission in Nr. 152, 196 der Anlagen:	962 A
Reichsversicherungssamt (Fortsetzung und Schluß der Diskussion):	
Fräßdorf	962 A
Freier Herr zu Herrnsheim	966 C
Schmidt (Berlin)	969 C
Stadthagen	972 B
Dr. Graf v. Pofadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern . . .	976 A
Wolfskuhr	976 D, 979 A
Dr. Mugban	978 B
Kanalami:	
Goed	979 C
Dr. Leonhart	980 B
Dr. Graf v. Pofadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern . . .	982 A
Kuffischtsamt für Privatversicherung:	
Bernert	983 C
Dr. Foltzhoff	985 A
Dr. Graf v. Pofadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern . . .	985 C
Neubau eines Dienstgebäudes für das Patentamt:	
Frh. v. Nichteusen-Damadorf, Berichterstatter:	986 A
Wiederherstellung des ehemaligen kurfürstlichen Schlosses zu Mainz:	
Schröder	986 B
Dr. Graf v. Pofadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern . . .	987 A
Dr. Spahn	987 B
Südpolarerpedition:	
Frh. v. Nichteusen-Damadorf, Berichterstatter:	987 B
Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik:	
Frh. v. Nichteusen-Damadorf, Berichterstatter:	987 D
Insularanwanderung am Kaiser Wilhelm-Kanal:	
Frh. v. Nichteusen-Damadorf, Berichterstatter:	987 D
Arbeiterwohnungen an der Strecke des Kaiser Wilhelm-Kanals:	
Frh. v. Nichteusen-Damadorf, Berichterstatter:	988 A

Reichstag. 11. Legisl.-P. I. Session. 1903/1904.

Seite (C)

Leihdienstwohnungen in Brunabüttel:	
Frh. v. Nichteusen-Damadorf, Berichterstatter:	988 B
Ausbau der Hohenkönigsburg:	
Frh. v. Nichteusen-Damadorf, Berichterstatter:	988 C
Dr. Südem	988 C, 989 D
Dr. Graf v. Pofadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern . . .	989 A
Penning	989 C
v. Kardorff	990 A
Weltausstellung in St. Louis:	
Frh. v. Nichteusen-Damadorf, Berichterstatter:	990 B
Dr. Spahn	991 C
Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt:	993 A
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:	993 B

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen:
Entwurf eines Gesetzes, betreffend Übernahme einer Garantie des Reichs mit Bezug auf eine Eisenbahn von Dar-es-Salaam nach Mporoto.

Die Drucklegung habe ich verfügt.
An Stelle des aus der VI. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. David ist durch die vollzogene Erziehung gewählt worden der Herr Abgeordnete Sündken.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren (D) Abgeordneten:

Dr. David für 14 Tage wegen Teilnahme an den Arbeiten des hessischen Landtags;
Meier Jobst bis zu den Osterferien wegen Teilnahme an den Arbeiten des heimatischen Landtags.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Das Mitglied des Reichstags Freiherr v. Hohenberg wünscht wegen anderwelter dringender Geschäfte aus der Wahlprüfungscommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Überspruchs veranlasse ich die 2. Abteilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Erziehung vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

Wahl eines Mitglieds zur Reichsschuldenkommission an Stelle des Mitglieds Engelien, welcher aus dieser Kommission ausscheidet.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Herr Präsident, ich gestatte mir vorzuschlagen, an Stelle unseres jetzigen Herrn Schriftführers Engelien, der aus der Reichsschuldenkommission ausgetreten ist, in diese neu zu wählen den Herrn Abgeordneten Erzberger.

Präsident: Sie wünschen, daß er per Affirmation gewählt werden solle?

(Wird bejaht.)
Der Antrag auf Affirmationswahl ist nur zulässig, wenn niemand aus dem Hause widerspricht. Ich frage, ob gegen den Wahlmodus Widerspruch erhoben wird. — Dies ist nicht der Fall; die Affirmationswahl ist zulässig.

- (A) Ich frage jetzt, ob der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Spahn vorgeschlagene Abgeordnete Erzberger per Affirmation zum Mitgliede der Reichshaubdenkommission gewählt werden soll. Auch dies ist nur zulässig, wenn niemand widerspricht. — Es widerspricht niemand; ich darf daher beim Mangel eines Widerspruches konstatieren, daß der Herr Abgeordnete Erzberger zum Mitgliede der Reichshaubdenkommission gewählt ist.
- Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar zunächst folgender Spezialetat:

Reichsamt des Innern (Anlage IV), mit den mündlichen Berichten der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 152, 196 der Drucksachen). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr v. Richthofen-Dammsdorf.

Die Beratung wird fortgesetzt mit den fortdauernden Ausgaben — Reichsversicherungsamt — Kap. 13a Tit. 1 — Seite 30 des Etats.

In der wiedereröffneten Diskussion über Kap. 13a Tit. 1 hat das Wort der Herr Abgeordnete Fräßdorf.

Fräßdorf, Abgeordneter: Meine Herren, an der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts will ich keine Kritik üben; weil ich selbst nichtständiges Mitglied des Reichsversicherungsamts bin, habe ich dort in den einzelnen Senaten, denen ich zugeteilt wurde, selbst Gelegenheit, meine abweichende Ansicht zur Geltung zu bringen. Ich will aber konstatieren, daß der Gegensatz zwischen den Rechtsanschauungen der Arbeitnehmervertreter einerseits und der Arbeitgebervertreter sowie der amtlichen Richter andererseits oftmals ein außerordentlicher ist, und daß unsere gegenseitige Stellungnahme leider nicht dazu führt, wonach Spruchpraxis abzuändern, die unserer Meinung nach nicht mit dem Gesetz in Einklang zu bringen ist und auch sicherlich nicht im Sinne des Gesetzgebers liegt.

- Erwähnen will ich auch, daß es doch auch vielfach Zufall ist, wenn der Verleihe Erfolg hat, denn es kommt sehr darauf an, vor welchem Senat eine Sache vertrieben wird; es ist das ebenso Glücks- oder Unglücksfrage, wie die Zuerteilung einer Strafsache an diese oder jene Strafkammer. Das Reichsversicherungsamt, d. h. die einzelnen Senate können für die einzelnen Sitzungen meiner Meinung nach nicht mit mehr Sachen belastet werden. Es dürfen unter allen Umständen meines Erachtens, um die Sachlichkeit und Grundsätzlichkeit nicht anzuhängen, nicht mehr als 15 Unfälle auf die Tagesordnung gesetzt werden. Wenn die Rekurse sich so anhäufen, dann wird, wie schon erwähnt, nichts anderes übrig bleiben als eine Vermehrung der Senate. Bei den Schiedsgerichten haben wir die Erfahrung gemacht, daß, soweit es sich um Unfälle handelt, die Schiedsgerichte in den einzelnen Tagungen viel zu viel Gegenstände zu erledigen haben. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, die dort das Übergewicht haben, sind meist gar nicht in der Lage, bis zu Ende der Sitzung all den an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Man sollte dort eine beschränkte Anzahl, höchstens zehn Gegenstände, zur Erledigung per Tag bringen.

Eine Freude haben die Bauarbeiter wenigstens an den letzttägigen Debatten gehabt: ich meine die Äußerung des Herrn Staatssekretärs Grafen Posadowski bezüglich der Unfallverhütung bei den Baugewerksberufsgenossenschaften. Es ist seitens der Bauarbeiter in Petitionen, in Verhandlungen und sonstigen Handlungen wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Baugewerksberufs-

genossenschaften nach dieser Richtung ihren Pflichten durch- (C) aus nicht genügen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wohl haben einzelne Baugewerksberufsgenossenschaften verhältnismäßig gute Unfallverhütungsvorschriften. Da kann ich besonders auf die sächsischen Baugewerksberufsgenossenschaften verweisen, deren Unfallverhütungsvorschriften von den Arbeitnehmervertretern, die sich speziell mit dieser Frage befaßt, gelobt worden sind. Aber was nützen all diese schönen Bestimmungen, wenn sie auf dem Papier stehen bleiben; sie werden nicht ausgeführt. Als wir die Unfallverhütungsvorschriften für die sächsischen Baugewerksberufsgenossenschaften beraten haben mit den Arbeitgebern, da haben sich diese uns gegenüber wohl geneigt gezeigt, Besserungen einzuführen, und ich kann nicht sagen, daß die Herren nach dieser Richtung unzugänglich gewesen wären. Aber diese Unfallverhütungsvorschriften sind nicht ausgeführt worden, weil eben die nötige Kontrolle fehlt. Der Herr Staatssekretär hat ja mit Recht darauf hingewiesen, daß eine ungenügende Anzahl technischer Beamten seitens der Baugewerksberufsgenossenschaft zur Kontrolle bestellt werden; aber ich bin auch der Meinung: selbst wenn den Wünschen des Herrn Staatssekretärs entsprochen wird und die Zahl nach seinen Wünschen erhöht wird, so wird dennoch nicht das viele Unglück, welches auf den Bauten zu verzeichnen ist, wesentlich eingeschränkt werden. Es bedarf unter allen Umständen bei der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften der Mitarbeit der Arbeiter.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, was schlägt es denn den Berufsgenossenschaften, wenn sie aus den Reihen der Berichtigen selbst, den Bauarbeitern, sachverständige Kontrolleure dem technischen Beamten als Assistenten zur Seite stellen? Die Berufsgenossenschaften könnten selbst dazu übergehen, ohne daß es ihnen vom Reichsversicherungsamt vorgeschrieben würde. Ich bin sehr davon überzeugt, die Berufsgenossenschaften würden ganz außerordentlich gute Geschäfte dabei machen, und mancher Arbeiter würde seine geliebten Knochen dabei behalten. Der Anfang ist ja damit gemacht worden in Bayern, speziell in München; es liegen mir allerdings Berichte über die Erfahrungen mit den Arbeiterkontrolleuren noch nicht vor, ich bin aber sehr davon überzeugt, daß es nur zum Segen der Berichtigen und zum Nutzen der Berufsgenossenschaft ausschlagen wird.

Es ist auch darüber geklagt worden, daß die Arbeiter die Unfallverhütungsvorschriften nicht beachten. Das geben wir ohne weiteres zu. In Versammlungen, in der Presse, überall werden wir Gelegenheit haben, uns darüber auszusprechen. Wir haben die Erfolglosigkeit der Arbeiter kritisiert und sie aufgefordert, nach der Richtung Besserungen einzutreten zu lassen und dafür zu sorgen, daß in Betrieben jeglicher Art Unfälle möglichst vermieden werden. Aber ein wirkliches Interesse der Arbeiter an der Unfallverhütung wird erst dann Platz greifen, wenn sie sehen, daß von ihnen bestellte Arbeitsgenossen als Kontrolleure zugezogen werden. Das gilt nicht nur bei der Baugewerksberufsgenossenschaft, sondern auch bei den anderen Berufsgenossenschaften, und es gilt auch für die Durchführung der Arbeitsschutzbestimmungen; es sollen auch ausreichende Arbeitnehmervertreter zur Mitgliedschaft der Gewerbeinspektoren zur Seite gestellt werden.

Meine Herren, ich habe mich deshalb besonders zum Worte gemeldet, um einiges richtigzustellen, was von den Herren Dr. Becker und Dr. Wugdan bezüglich der Krankenassen und der freien Arztwahl, die ja heute gemissermaßen im Brennpunkte unseres öffentlichen Lebens steht, gesagt worden ist. Herr Dr. Wugdan und Herr Dr. Becker haben wieder nicht genug über die Schicksaligkeiten der Sozialdemokraten zitiert können. Die bösen

(Frühdorf.)

(A) Sozialdemokraten verteidigen den Arbeitern die gute, ausbreitende Sozialreform. Meine Herren, solche Reden sind hier ja schon sehr oft gehalten worden; ehe die belien hier im Hause waren, haben andere sich schon auf diesem Gebiete versucht, die Sozialdemokratie zu beschimpfen und zu verächtlichen, — hat ihnen aber nicht genügt, denn Kosch und Meier sah man meist nicht wieder. — Die Herren Dr. Mugdan und Dr. Becker geben ja auch hier nur eine Gastrolle; das kann ich Ihnen schon versichern. Es wird dafür sorgen werden — sie brauchen sich dabei nicht einbilden, daß sie Primadonnen sind, wenn sie Gastrollen geben — es wird dafür sorgen werden, daß der Deutsche Reichstag von ihrer Gegenwart in Zukunft verschont bleibt. Herr Dr. Mugdan hat hier als freistündiger Abgeordneter so vorzüglich den freiwilligen Regierungskommissar gespielt, daß man auf den Regierungsbüchsen gar nicht mehr verlangen konnte, und ich kann ihm sagen, er kann sich ganz getrost neben Herrn v. Harbort setzen. Wir brauchen ja auch auf dieser Seite noch Platz, wenn wir nicht die Nationalliberalen und das Zentrum vollständig gernerien wollen.

Daß Herr Dr. Becker die Bremse an unsere Sozialreform legen wollte, ist doch bezeichnend. Ich habe sonst — das will ich zum Ruhme der Ärzte sagen — immer das Gegenteil gehört von den Ärzten, daß sie nicht bremsen bezüglich der Sozialreform, sondern daß sie meist die treibenden Elemente sind, die uns Arbeitervertreter wiederholt darauf aufmerksam gemacht haben, daß nach dieser oder jener Richtung ein schnelleres Tempo bezüglich unserer Sozialreform eingeschlagen werden muß. Ja meine auch, Herr Dr. Becker hat den Kennern in seinem Dorse einen schlechten Dienst erwiesen. Er hat hier ausgeführt, sie wären gar nicht sehr in ihrer Erwerbsfähigkeit geschädigt und befämen noch so außerordentliche Renten. Ob das nicht die besten-massigste Versicherungsanstalt veranlassen sollte, bei diesen Unglücklichen nachzuprüfen, ob sie wirklich genau nach den Bestimmungen des Gesetzes überhaupt noch invalide sind.

Ich habe mich schon bei meinen ersten Ausführungen bezüglich unserer Versicherungsgesetze auf den Standpunkt gestellt: ganz gewiß sind die gegenwärtigen Verhältnisse besser als die früheren, aber man hat meiner Ansicht nach, weil die Leistungen durchaus unzulänglich sind, nicht Ursache, ein solches Aufheben davon zu machen. Und da kann ich sagen: wenn mein Freund Stadthagen auch im einzelnen einmal zu weit gehen mag —

(Zuruf links)

— und er wird das natürlich nicht zugeben —

(Gelächter)

mag er wirklich einmal mit den Veschecks usw. zu weit gegangen sein, die den Kranken verschrieben werden sollen, so kann ich Ihnen sagen: es sind mir die Voranscheidenden immer lieber als die, die auf Strüchen hinterherkumpeln.

Nun möchte ich darauf verweisen, daß wir wiederholt tätig gewesen sind, um den Arbeitern die soziale Gesetzgebung planmäßig zu machen und nicht bloß „hegen“ und „nörgeln“. Ich kann in dieser Beziehung auf mich selbst verweisen, der ich Hunderte von Vorträgen in öffentlichen Volksversammlungen und Gewerkschaften in dieser Angelegenheit gehalten habe. Wir haben auch die weiblichen Versicherten immer getarnt vor Förderung der Beiträge bei Verheiratung. Wir verweisen darauf, daß sie damit ihre Ansprüche verlieren und oft in die bittere Verlegenheit geraten können. Wir helfen uns auf den praktischen Standpunkt und sagen: man soll das nehmen, man braucht aber nicht still zu stehen, man muß vorwärts drängen. Freiwillige Versicherung und Fortversicherung sind in ganz Deutschland bei allen Versicherungsanstalten durchaus unzulänglich, und es muß auch Aufgabe der Krankentassenbeamten und der Krankentassenvorstände

sein, die freiwillige Versicherung zu fördern, die zulässig ist bis zum 40. Lebensjahre bei selbständigen Handwerkern usw., muß überall empfohlen werden. Ich stimme dem Herrn Dr. Becker zu, wenn er ausführt, daß die Übernahme des Vollerfahrens seitens der Versicherungsanstalten gemäß § 18 des Gesetzes eine durchaus gute zu nennen ist. Wir sehen ja auch: die Versicherungsanstalten bauen eigene Heilanstalten, um diese ihre Tätigkeit immer mehr zu erweitern. Die prophylaktische Tätigkeit, die Verhütung der Invalidität ist oftmals viel mehr wert als die Gewährung der Renten.

Nun hat der Herr Dr. Mugdan wieder über die bösen Klassenverbände geredet, die den Ärzten die freie Arztwahl durchaus nicht gewähren wollen. Ich kann aber feststellen und habe auch schon feststellt, daß es sich dabei vielfach gar nicht um Sozialdemokraten handelt. Wo haben wir denn gegenwärtig Ärztestreiks, wo die Sozialdemokraten besonders interessiert sind? Ich verweise auf Leipzig, und mit Erlaubnis des Herrn Prääsidenten möchte ich eine Äußerung der Herren Arbeitgebervertreter Leipzig verlesen. Die Arbeitgebervertreter der Leipziger Dristankentassen, die ebenfalls keine Sozialdemokraten sind, erlassen ein Zirkular in Leipzig und schreiben:

Die Unterzeichneten sind Anhänger verschiedener politischer Parteienrichtungen, haben aber noch niemals Veranlassung gehabt, ihre politischen Anschauungen im Gegensatz zu anderen Klassenverbandsmitgliedern, insbesondere zu den von Artinnehmern gewählten, geltend zu machen oder auszubringen. Politisch wird weder in den Vorstandssitzungen noch in den Generalversammlungen noch bei der inneren Verwaltung der Kasse getrieben; Arbeitgeber und Arbeitnehmer erleben die der Kasse gesetzlich obliegenden Geschäfte in rein sachlicher Weise, wobei ausschließlich die Interessen der Kasse und der Gesamtheit ihrer Mitglieder maßgebend sind.

Es ist daher auch durchaus unrichtig, daß die Arbeitgeber im Klassenverband von den die Wehrheit bildenden Vertretern der Arbeitnehmer majorisiert oder nicht genügend berücksichtigt würden. Tatsächlich sind beide Kategorien von Vorstandsmitgliedern in dem Vortraben, nur dem Wohle der Kasse und ihrer Mitglieder zu dienen, vollständig einig, sodas die Beschlüsse des Vorstandes fast regelmäßig mit Einstimmigkeit gefaßt werden.

Meine Herren, wie kommt aber dann Herr Dr. Mugdan über den großen Krankentassenkongreß hinweg, der zu dieser Frage einhellig Stellung genommen hat? Waren es denn die Sozialdemokraten, die dort einstimmig die Beschlüsse gefaßt haben?

(Zuruf links: Ja!)

— So, meine Herren! Dann kann ich Ihnen verraten: dann haben wir Regierungsbearbeiter, Gemeindevorsteher, Staatsbeamte, Arbeitgeber, Kommerzienräte in der Sozialdemokratie. Wir werden den Nutzen davon haben. Bezeichnen Sie diese Leute nur immerhin als Sozialdemokraten!

Aber, meine Herren, wie liegt denn die Sache in Köln? In Köln ist der Vorsitzende der Vereinigung der Krankentassen bekanntlich ein Generaldirektor Lehner, und der ist doch sicher kein Sozialdemokrat. Und das Telegramm aus der großen Krankentassenversammlung an den Deutschen Kaiser haben sicherlich nicht die Sozialdemokraten abgefaßt, sondern das sind andere Leute gewesen; sie rechnen sich in der Hauptsache zum Zentrum. — Die sozialdemokratischen Vertreter haben dagegen protestiert, den Kaiser in diese Angelegenheit hineinzuziehen. Sie sehen also, daß es nicht die Sozialdemokraten allein

(Frühdorf.)

(A) sind, die gegen die freie Arztwahl sind, sondern andere Parteigängerliche stehen auf demselben Standpunkt.

Nun, meine Herren, möchte ich Ihnen aber auch den Nachweis bringen, daß die Zentrumsarbeiter, soweit sie sich schon geäußert haben, ebenso gut gegen die freie Arztwahl sind. Es wird dort natürlich ebenso gut einige geben, die dafür sind; das Gras ist dagegen. Als das Selbstverwaltungsrecht der Klassen eingeschränkt werden sollte, hat man nicht allein den sozialdemokratischen Vertretern Vorwürfe gemacht, sondern auch den Vertretern, die zur Zentrumspartei gehören; und wenn ich es Ihnen erzählen könnte, wenn es nicht eine private Mitteilung eines hohen Regierungsbeamten wäre, könnte ich Ihnen auch die Stadt bezeichnen, wo Ihre Anhänger verdrängt worden sind, die schwersten Vergehen an den Krankenkassen begangen zu haben, aus politischen Rücksichten. Ich glaube aber zunächst, so lange es nicht bemerkt ist, ebenso wenig daran, wie an die angebliche Mißwirtschaft sozialdemokratischer Vertreter in den Krankenkassen.

Gegen die ärztlichen Forderungen wandte sich dieser Tage auch der Vorsitzende eines evangelischen Arbeitervereins, Herr Schwaller, in einem Artikel des „Reichsboten“. Das Gleiche laten zwei christliche gewerkschaftliche Organisationen: das „Gewerkschaftsblatt“ und der „Deutsche Dalarbeiter“. Auch die „Germania“ hält den Ärzten einseitige Stellungnahme vor. Die „Königliche Zeitung“ mußte vor einigen Tagen eine Instruktion der kaufmännischen Krankenkassen für Rheinland und Westfalen, des Leipziger und des Hamburger kaufmännischen Verbandes veröffentlichen, in der dargelegt wurde, daß die ärztlichen Forderungen die Erhaltung der Klassen bedrohen. Sie sehen also, meine Herren, daß es nicht bloß sozialdemokratische Vertreter sind, die eine solche Stellung einnehmen.

Aber ich will es auch mit einigen Zahlen belegen, daß die freie Arztwahl die Klassen ruiniert. Die „Königliche Zeitung“, also ein Organ der Nationalliberalen, berichtet über die Wirkung der freien Arztwahl bei den Krankenkassen und sagt:

Was die Danararkasse betrifft, so hat die kaufmännische Krankenkasse für Rheinland und Westfalen bisher nach ihren Verträgen mit bestimmten Ärzten bei beschränkter freier Arztwahl bezahlt: für eine Amputation 1,50 Mark, für einen Tagesbesuch 2 Mark, für die Spezialärztliche Behandlung nach der Klinikmiete der preussischen Gehörnahrung, Säuge, wie sie sank jeder Privatmann bezahlt. Früher hatte diese Klasse ganz freie Arztwahl. Damals bezahlte sie an Arzthonorar durchschnittlich für den Kopf der Mitglieder in den Jahren von 1897 bis 1900 20,23 Mark, 17,15 Mark, 17,59 Mark und 18,35 Mark. Als sie die beschränkte freie Arztwahl einführte, betrug das durchschnittliche Arzthonorar in den Jahren 1901 bis 1903 nur 10,33 Mark, 9,49 Mark und 9,10 Mark. An Krankengeld bezahlte sie bei ganz freier Arztwahl in den Jahren 1897 bis 1900 durchschnittlich für den Kopf der Mitglieder 18,90 Mark, 13,13 Mark, 17,43 Mark und 22,96 Mark. Bei der beschränkten freien Arztwahl sanken die Ausgaben für Krankengeld in den Jahren 1901 bis 1903 auf 8,57 Mark, 8,98 Mark und 6 Mark auf den Kopf der Mitglieder. Bei der Frage der ganz freien Arztwahl für kaufmännische Krankenkassen ist der Unterschied der Leistungen zwischen diesen Klassen und den Arbeiterkrankenkassen zu berücksichtigen. Während der Arbeiter, wenn er krank ist, seinen Tagelohn erhält, also nicht leicht und unnötig

lange erwerbsunfähig krank bleiben wird, bezieht (C) der Handlungsgehilfe und Privatangestellte bei Krankheit sechs Wochen sein volles Gehalt und dazu noch für diese Zeit von den genannten Klassen das Krankengeld; er kann also bei einer Erkrankung verdienen. Hier liegt bei kaufmännischen Krankenkassen die Verbindung, der Arbeiter viele Mitglieder, die nicht charakterfest sind und nicht anfänglich denken, unterliegen, indem sie bei keiner Unpäßlichkeit aber unbedeutender Erkrankung oder auch bei pekuniärer Ebbe, Stellenlosigkeit usw. sich einen Arzt suchen, der sie erwerbsunfähig schreibt und zwar möglichst lange. Auf diesem Gebiet haben die kaufmännischen Krankenkassen reiche Erfahrungen gesammelt, besonders wenn Schmarotzer, Simulanten und andere sich auf Kosten der Klasse in Ferien-, Vanz- oder Badeaufenthalt zu verschaffen suchen. Doch da besondere Vertrauensärzte eine beschränkte freie Arztwahl für diese Klassen eine bringende Notwendigkeit sind, ist klar. Diese Notwendigkeit bestimmter Vertrauensärzte kann verhandlicher, wenn man berücksichtigt, daß z. B. die kaufmännische Krankenkasse für Rheinland und Westfalen ihren Mitgliedern bei Erwerbsunfähigkeit außer freier ärztlicher Behandlung, Medikamenten usw. ein tägliches Krankengeld auf ein halbes Jahr gewährt. Da ist diesen Klassen nicht zu verdenken, wenn sie mindestens für einzelne besondere Fälle das Recht sich wählen wollen, den behandelnden Arzt darzustellen oder sich einen Vertrauensarzt zu halten. Die Klassen sind zu Verhandlungen friedlicher Art bereit. Der jetzige vertraglose Zustand und die erwähnten Forderungen der Ärzte bedrohen diese segensreichen Einrichtungen in ihrer Erhaltung. (D) Offensichtlich kommt recht bald ein friedlicher Ausgleich zustande.

Aber, meine Herren, nicht allein die kaufmännischen Krankenkassen stehen gegen die freie Arztwahl; auch der Herr Eisenbahnminister Budde ist Gegner derselben. Sie wissen, bei der Eisenbahn wird eine große Anzahl von versicherungspflichtigen Personen beschäftigt. Nun ist mir mitgeteilt worden, daß bar noch nicht langer Zeit preussische Eisenbahnärzte nach Leipzig berufen worden sind zu einer Konferenz; dort wollten die Ärzte sich auch mit der Beratung der freien Arztwahl befassen. Da erklärte der betreffende vorliegende Beamte: „über freie Arztwahl darf nicht gesprochen werden; Ergänzungs Budde will von der freien Arztwahl nichts wissen.“ Was also der Regierung die Eisenbahnärzte nicht durchführbar erscheint, wird man von uns durchzuführen nicht verlangen, wenn wir öfters Erfahrungen damit gemacht haben.

Aber, meine Herren, nach einem Beleg will ich bringen. Ihnen allen ist wohl die Firma Zeiss in Jena bekannt; es ist ein großer Betrieb, in dem 1760 versicherungspflichtige Personen verbanden sind. Die Krankenkasse dieses Betriebes hat die freie Arztwahl seit langen Jahren, aber sie hat in neuerer Zeit bittere Erfahrungen damit gemacht. In den neunziger Jahren waren in Jena nur 3 praktizierende Ärzte vorhanden, und diese waren natürlich uneingeschränkt für die Betriebskrankenkassen tätig. Aber mit der Zeit vermehrten sich die Ärzte auf 14. Außerdem waren noch etwa 10 Akademiker, die außerhalb der Klinik, allerdings nicht für die Klasse, arbeiteten, und 5 bis 6 Zahnärzte, die ärztliche Praxis ausübten. Da trat in Erscheinung, daß mit der Vermehrung der Ärzte die Verwertung des Arzthonorars und anderer Ausgaben der Krankenkasse gleichen Schritt hielten. Was berichtet die Klasse darüber?

(Frühberf.)

(A) Die Hauptausgaben in den Jahren 1898 bis 1902, auf den Kopf pro Mitglied und Jahr berechnet, stellen sich wie folgt:

Jahr	Arzt Honorar Mark	Reklamante Mark	Krankengeld Mark
1898	11,57	3,12	9,17
1899	11,30	3,81	12,26
1900	12,06	4,40	10,10
1901	14,34	5,71	10,07
1902	17,53	7,03	12,76

Zum Teil sind auch die übrigen Ausgaben etwas gestiegen. Diese sind auf die Gestaltung der Finanzlage jedoch nicht von entscheidendem Einfluß. Das Jahr 1903 verspricht keine wesentlich günstigeren Resultate, sobald die Kasse zu einer unvermeidlich gewordenen Reorganisation schreiten muß.

Der Herr Kollege Mugdan wird nicht annehmen, daß der Festsche Verband ein sozialdemokratischer ist; er weiß, auf welchem Standpunkt dieser steht; er steht auf sozialreformatorischem Standpunkt, ist der freien Arztwahl durchaus nicht abgeneigt, hat aber in objektiver Weise nachgewiesen, daß man damit nicht durchkommen kann.

Herr Dr. Mugdan verweist uns auf Berlin. Nach seiner Meinung ist hier alles wie in Butter gebraten! Warten wir ab, — wir werden bei den betreffenden Kassen Erhebungen machen, und ich werde noch Gelegenheit haben, das Ergebnis derselben mitzuteilen. Ich glaube, Herr Dr. Mugdan, es wird für Sie sein angenehmes sein.

Meine Herren, es wird den Arbeitern immer Terrorismus vorgeworfen; aber wir haben die Ärzte noch niemals die Arbeiter dagegen in Schutz nehmen sehen. Neuerdings sehen wir, daß seitens der Ärzte in einer

(B) rigorosen Weise vorgegangen wird, was sich die Arbeiter nicht erlauben dürfen, wenn nicht sofort seitens des Staatsanwalts der Erpressungsparagraph in Anwendung gebracht werden soll. Bei der allgemeinen Ortskrankenkasse in Magdeburg haben 130 Ärzte die Arbeit eingestellt und was verlangen sie denn? etwas ganz Neues? Natürlich die freie Arztwahl! neben der Bezahlung nach den einzelnen Leistungen an Stelle der bisherigen Pauschale. Sie verlangen aber auch die Entlassung eines Kassenrentanten, eines Arbeiters, der ihnen unangenehm ist, weil er den Ärzten auf die Finger gesehen hat, dafür soll er drohsoll gemacht und von der Kasse entlassen werden. Das ist nicht nur in Magdeburg so, sondern ich habe auch eine Mitteilung aus Pasing bei München erhalten, in der gesagt wird:

Die hiesige Ortskrankenkasse ist seit einigen Tagen ohne Arzt. Die Vertrauenskommission des ärztlichen Bezirksvereins München hat kurz vor Jahreschluss erklärt, daß die sämtlichen hiesigen Ärzte die Ablegung des Rendanten und Kassenfrüheres Waier verlangen, und daß vor Erfüllung dieser Forderung zu einem Vertragsabschluss nicht Stellung genommen werden könne. — Der Rendant hat durch kritische Äußerungen über Pasinger Krankenhausverhältnisse usw. vor einiger Zeit die Ärzte „beleidigt“.

Deshalb also sollen die Kassenbeamten entlassen werden, weil sie den Ärzten unangenehm sind! Wo bleibt dann die Selbstverwaltung der Kasse? Die Ärzte wollen sich zunächst für ihre Person aus der Kasse so viel nehmen, als ihnen beliebt, aber außerdem auch ihnen missliebige Rendanten besitzigen, und es wird nicht lange dauern, daß sie sagen werden: dieses oder jenes Vorstandsmitglied gefällt uns nicht, — es ist nicht besitzigend, nehmen wir unsere Tätigkeit nicht wieder auf.

(C) Die Stellung der Behörden ist schon besprochen worden. In Köln ist die Sache gegenmütig durchaus noch nicht entschieden; infolge des Streiktelegramms soll ja die dortige Regierung zu der neuerlichen Prüfung der Sache angehalten worden sein. Nun wollen wir einmal sehen, ob dort die Beträge, die die Kassenverwaltungen vor dem Eingreifen der Regierung rechtsgültig abgeschlossen haben, für ungültig erklärt werden oder nicht, ob dann, wenn die Kassen zur Konventionalstrafe verurteilt werden, die Kassen auch noch die Kosten zu tragen haben werden, die durch die Verfügungen der Regierung entstanden sind. Meine Herren, wir haben auch das Eingreifen der Behörden in Grimmitzschau in dieser Sache gesehen. Zwar gebe ich ohne weiteres zu, daß die Beträge, die die Ärzte dort verlangt und die Behörden bewilligt haben, keine übermäßigen sind. Ich würde sie als Vorstandsmittel der Kasse ohne weiteres genehmigen; aber die Behörden haben dort eingegriffen und meiner Meinung nach widerrechtlich. Sie haben mit den Ärzten gleich auf sieben Jahr Verträge abgeschlossen, also ein Sechsmal fertigergebrat. Meine Herren, als die Grimmitzschauer Weber streikten, trat das Gegenteil ein: da griffen die Behörden nicht zu Guntzen der Streikenden ein, sondern zu Guntzen der Unternehmer.

Nun hat Herr Dr. Becker auch gesagt, ich hätte vor kurzem hier verstanden, in Dresden sei alles schön, und die Dresdener Stassenärzte seien mit den Verbänden zufrieden, aber nun ginge doch eine Notiz durch die Zeitungen, daß man auch dort rebelliere. Ja, es rebellieren dort diejenigen Ärzte, die auch bei der Ortskrankenkasse Dresdens praktizieren möchten, weil die Verhältnisse bei dieser für die Ärzte günstig sind. Nun sind in Dresden insgesamt etwa 400 Ärzte, und davon sind bei der Ortskrankenkasse circa 180 angestellt. Also nicht die Stassenärzte rebellieren, sondern im Gegenteil, sie haben einen Verein gegen die freie Arztwahl gegründet, um den Ansturm ihrer Kollegen abzuwehren zu können. Sie sagen: (D) wir haben gar keine Veranlassung, diesen unsinnigen Tanz mitzumachen, wir werden anständig bezahlt und anständig behandelt, und mehr haben wir nicht zu verlangen. So liegen die Sachen. Herr Geheimrat Fischer als Bundesratsvertreter hat sich ja besonders über diese Äußerung des Herrn Dr. Becker außerordentlich gefreut; er lachte über das ganze Geschäft. Ich bedaure, seine Freude zerfühen zu müssen.

Nun ist ja wiederholt von der Beteiligung der Sozialdemokraten bei den Krankenkassen fabuliert worden. Meine Herren, wie liegt denn die Sache? Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich hatten wir im Jahre 1901 9 641 000 krankenversicherte Personen. Ein großer Teil wird dabei doppelt versichert sein, weil viele neben den Orts- und Betriebskrankenkassen noch in Hilfskrankenkassen versichert sind. Nun haben wir bei der Gemeindefrankensversicherung — ich nenne nur runde Zahlen — 1 465 000, bei den Betriebskrankenkassen 2 496 000, bei den Baukrankenkassen 15 800, bei den Innungskrankenkassen 203 000, zusammen 4 200 000 Versicherte. Bei den Ortskrankenkassen sind 4 1/2 Millionen versichert gewesen, bei den Hilfskrankenkassen rund 900 000. Es scheint also die größte Zahl der Krankenkassen und der Versicherten von dem sozialdemokratischen Einfluß aus; der größte Teil der Krankenkassen ist also schon von vornherein vor diesem Einfluß gesichert.

(Zuruf links.)

— Herr Dr. Mugdan. Sie wissen, daß wir in den Betriebskrankenkassen so gut wie gar nichts zu sagen haben; dort regieren die Unternehmer fast absolut, — von der Anstellung eines sozialdemokratischen Beamten kann schon gar nicht die Rede sein; und wenn der Fabrikant einen Arzt nicht anstellen will, so wird er nicht angehalten. Auf welche Ortskrankenkassen haben denn nun wirklich die

- (A) Sozialdemokraten Einfluss? Das ist gleichfalls wieder eine ganz geringe Zahl. Es sind in Deutschland nicht 20 Prozent der Krankenversicherungspflichtigen Personen, die entweder durch sozialdemokratische Kassendeckung oder sozialdemokratische Vorstände „regiert“ werden, wenn ich so sagen darf. Die Sozialdemokraten haben leider in den Krankenkassen noch lange nicht den Einfluss, der ihnen gebührt. Eine Partei, die weit über 3 Millionen Wähler hat, ganz abgesehen von den minderjährigen, nicht wahlberechtigten Personen und von den weiblichen Personen, müßte die ganzen Krankenkassen eigentlich beherrschen, wenn es nach dem Majoritätsprinzip ginge.

Nun hat der Herr Genosse Erzberger

(große Heiterkeit)

— der Herr Abgeordnete Erzberger davon gesprochen, daß die Sozialdemokraten in den Krankenkassen sich die guten Voten besorgen. Ja nun, meine Herren, man muß über die Frage jedenfalls objektiv urteilen. Soweit ein Sozialdemokrat dazu befähigt ist, wird er ebenso gut ein Anrecht darauf haben, angestellt zu werden, wie die anderen; das unterliegt keinem Zweifel. Im Reich, in der Gemeinde, im Staat und in den meisten Betrieben werden sozialdemokratische Beamte nicht angestellt; sie müssen doch irgendwo bleiben. Für uns ist lediglich die Befähigung bei der Anstellung maßgebend. Nun wäre es ja unheimlich, zu sagen, daß nicht auch einmal sozialdemokratische Kassenvorstände hier und da eine Dummheit machen. Wir sind ja auch keine Engel

(große Heiterkeit)

und wollen ja auch keine sein. Das hat unser Genosse Bebel neulich sehr richtig gesagt. Herr Erzberger, ich kann Ihnen auch sagen, es sind auch Klagen über Angehörige Ihrer Parteigenossen vorhanden; wollte man das Zentrum dafür verantwortlich machen, ja wäre das eben ja lächerlich, als Sie es tun, wenn Sie die Sozialdemokratie dafür verantwortlich machen, wenn die und da Fehler zu Tage treten. Nun, meine Herren, die sozialdemokratischen Vertreter — und da könnte ich, wenn es dessen überhaupt bedürfte, Behörden aus Zungen anrufen über die gute Tätigkeit der sozialdemokratischen Kassenvorleiter, nicht allein in Krankenkassen, sondern auch in Gewerbebetrieben usw. Wir lassen uns von den Angehörigen anderer Parteien an Unparteilichkeit und Objektivität sicherlich nicht übertreffen.

Nun hat Herr Dr. Mugdan noch gesagt, der Kampf der Ärzte richtet sich gar nicht gegen die Krankenkassen, sondern nur gegen die hochbeinigen Kassenvorstände. So liegt aber die Sache nicht. Wir haben in dieser Frage die Mitglieder hinter uns, und Herr Dr. Mugdan, wenn es Ihnen beliebt, könnten wir einmal in Berlin die Probe aus Grempe machen und in das größte Lokal eine Versammlung zum Zwecke einer Diskussion über freie Arztwahl einberufen. Wenn Sie dann 10 Prozent der Versicherten auf Ihrer Seite haben, dann zahle ich 20 Mark in den freisinnigen Wahlfonds.

(Heiterkeit.)

Ständen die Versicherten nicht hinter uns, dann könnten wir uns mit unserer Stellungnahme gar nicht halten. Würden unsere Maßnahmen den Wünschen der Versicherten nicht entsprechen, dann sollten Sie einmal sehen, wie die Gewerkschaften in ihren Versammlungen gegen uns Stellung nehmen würden! Herr Dr. Mugdan, Sie werden noch die Probe aus Grempe bekommen, Sie werden es nicht allein mit den Vorständen der Kassen zu tun bekommen, sondern auch mit den Gewerkschaften.

(Zuruf links.)

— Angst brauchen Sie nicht zu haben, das verlange ich nicht. Ich will Ihnen aber beweisen, daß Sie im Irrtum sind. Nun hat Herr Dr. Mugdan auch gesagt: die Kassenvorstände wollten regieren, sie wollen Herren im

Haufe sein. Ich habe schon damals bezüglich des Grimmitzhauser Streiks gesagt, daß es eine Torheit seitens der Arbeitgeber ist, wenn sie sich auf diesen Standpunkt stellen, mit den Arbeitern nicht zu verhandeln und billige Forderungen nicht bewilligen zu wollen. Töricht wäre es von den sozialdemokratischen Kassenvorständen, wenn sie einen solchen Herrenstandpunkt einnahmen. Ich kann aber hier im Namen der Kassenvorstände erklären, daß sie bei der ganzen Frage kein persönliches Interesse haben, und es ihnen persönlich vollständig gleichgültig ist, ob freie Arztwahl eingeführt wird oder nicht. Materiell ist dies für die Kassenvorstände ganz gleichgültig. Es handelt sich aber um die Wahrnehmung der Interessen der Versicherten. Wir kämpfen deshalb aus Idealismus im Interesse anderer, Sie kämpfen für sich selbst vielfach aus dem nächsten Egoismus.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Hept zu Herrnhain.

Freiherr Hept zu Herrnhain, Abgeordneter: Am vorigen Samstag ist mir der Vorwurf gemacht worden, daß ich bezüglich der Abstimmung der Sozialdemokratie über das Budgetgesetz wahrheitswidrige Angaben gemacht hätte. Ich habe die namentlichen Abstimmungsresultate hier vorgetragen und Verantwassung genommen, im Hinblick auf diese namentlichen Abstimmungen der zweiten Lesung festzustellen, daß bei der Abstimmung über den maßgebenden § 302 des Budgetgesetzes 29 Sozialdemokraten gestimmt und daß nur ganz vereinzelt Abgeordnete dafür gestimmt haben, daß dagegen bei dem Art. 4 18 Abgeordnete dagegen gestimmt und 15 gestimmt haben. Der Herr Abgeordnete Stadthagen hat am Samstag die Behauptung aufgestellt, daß in der dritten Lesung eine andere Abstimmung stattgefunden hätte. In der dritten Lesung sind aber keine namentlichen Abstimmungen zu verzeichnen; insoweit ist man in bezug auf die Haltung der Sozialdemokratie auf den Indizienbeweis angewiesen. Es ist ja möglich, daß einzelne Herren, wie bei der zweiten Lesung, sich für das Budgetgesetz ausgesprochen haben. Einen Nachweis darüber, wie sich das Groß der Partei verhalten hat, ist wenigstens für mich aus den Akten nicht zu führen, weil, wie gesagt, die namentlichen Abstimmungen fehlen. Wir standen ferner unter dem Eindruck einer Rede, welche der Herr Abgeordnete Schweizer im Jahre 1867 gehalten hat, als es sich darum handelte, die Aufhebung der Zinsbegrenzung einzuführen. Da sagte der Herr Abgeordnete Schweizer — namens der sozialdemokratischen Partei, wenn ich annehmen muß —, daß dieselbe alle Ursache hätte, gegen diese Aufhebung zu stimmen, ihren Grundfuss entsprechend; sie würden aber aus Bosheit das ja nicht stimmen

(Hört! hört! bei den Nationalliberalen.)
weil damit die Auffassung kleinerer Kapitalien — so hat er sich, wie ich glaube, ausgedrückt — erleichtert werden würde. Der Ausdruck „Bosheit“ ist tatsächlich gefallen, und ich bin in der Lage, Ihnen dieses Zitat nachzuweisen. Also wenn vom ersten Momente an die Frage einer Beschränkung oder einer gesetzlichen Kontrolle in bezug auf die Darlehenskapitalien in dieser Richtung im Reichstag behandelt worden war, so dürfte man mit Rücksicht auf die große Teilnahmslosigkeit, welche seitens der Sozialdemokratie diesem Gesetze entgegengebracht wurde — und wie sich dieselbe auch in der zweiten Lesung dokumentierte, da in der Tat 29 Abgeordnete bei der wichtigen Abstimmung gestimmt haben —, den Schluss ziehen, daß die ursprüngliche Ansicht, welche der Abgeordnete Schweizer feierlich ausgesprochen, wenigstens im Untergrunde innerhalb dieser Fraktion immer noch vorhanden sein könnte.

(Freier Post zu Hermannheim.)

- (A) Der Herr Abgeordnete Stadthagen hat im Verlauf seiner Rede darauf Bezug genommen, daß mit der Herr Abgeordnete David eine ganze Reihe Irrtümer nachgewiesen hätte; er bezog sich in seinen Ausführungen auf Zitate, welche ich aus den Reden des sozialdemokratischen Ministers Willeraud in diesem hohen Hause mitgeteilt habe. Ich habe aus seinen Reden einzelne Ausprüche zusammengereiht und dem Inhalt nach mitgeteilt, während der Herr Abgeordnete David die Behauptung aufstellte, diese Aneinanderreihung der von mir mitgeteilten Gedanken, die ganz verschiedene Gebiete berühren, solle im ganzen ein Zitat darstellen, und dieses gesamte Zitat sei unrichtig. Ich habe wie daran gedacht, diese Zusammenstellung einzelner Gedanken Willerauds wörtlich als Gesamtheit vorzutragen; ich habe ausdrücklich erklärt, daß es einzelne Sätze sind, die ich den Willeraud'schen Reden entnommen hätte. Minister Willeraud hat in Bezug auf die Berücksichtigung, wie ich anführt, gesagt, „Berücksichtigungsgesetze wären das höchste Recht, das Recht des Lebens“. Ich habe antwortend an diese Äußerung angeführt, daß der Abgeordnete Bebel in einer Rede in meinem Wahlkreise dagegen behauptet habe, „die Berücksichtigungsgesetze böten den Arbeitern nur ein Lumpengeld“, und geglaubt darauf hinweisen zu dürfen, daß hier vollständig entgegengesetzte Ansichten vorhanden sind. Ich muß daher die von dem Herrn Abgeordneten David in einer persönlichen Bemerkung hier vortragene Ansicht, daß für den Fall, daß ich die Gedanken, die ich aus der Rede Willerauds zitierte, weiter aufrechterhalten würde, diese Aufrechterhaltung als eine Unwahrheit bezichtigt werden müßte, auf das allerenergischste zurückweisen; ich kann vielmehr feststellen, daß alle von mir zitierten Sätze aus den Willeraud'schen Reden vollständig der Wahrheit entsprechen. Ich habe nämlich behauptet, daß Minister Willeraud in diesen seinen (B) Reden gesagt habe, daß man auf die Utopien, wie sie in der Schilderung des Zukunftsaufbaus enthalten sind, zu verzichten hätte, weil dieselben durch die Wirklichkeit mit jedem Tage neu widerlegt würden, und habe außerdem festgesetzt, daß seine Auffassung über den Eigentumsbegriff vollständig den Lehren widerspricht, wie dieselben im sozialistischen Manifest und in den Grundrissen des Erfurter Programms ausgesprochen worden sind. Ich bin in der Lage, Ihnen diese französischen Sätze Willerauds zu verlesen, aber ich darf mich vielleicht darauf beschränken, den einen Satz vorzutragen, welchen er in Bezug auf das Eigentum geäußert hat:

la liberté qui n'est qu'un mot sonore et creux, si elle n'a pas pour base et pour sauvegarde la propriété.

Also hier spricht der sozialdemokratische Minister den Gedanken aus, daß das Eigentum die Grundbedingung für die wahre Freiheit ist, und setzt sich damit vollständig in Widerspruch mit dem Inhalt des Erfurter Programms und dem sozialistischen Manifest

(Selbstkritik links),

welche die Konfiskation des Eigentums und zwar nicht nur von Grund und Boden und der Produktionsmittel, sondern auch von Werkzeugen und Waren ausdrücklich feststellt. Ich bin in der Lage, diese einzelnen Sätze Ihnen hier vorzutragen, wenn Sie es wünschen; ich glaube aber, daß dies hier in diesem hohen Hause nicht erforderlich ist. — Ich habe außerdem Bezug genommen auf Äußerungen, welche der sozialdemokratische Minister Willeraud über die französische Armee niedergelegt hat. Er hat sich in seinen Reden nicht für die Witz, wie Sie das zu tun gewohnt sind, sondern für die zweijährige Dienstzeit ausgesprochen und hat folgendes über die Armee gesagt:

Le désarmement isolé serait pis qu'une folie: un

crime contre l'idéal même dont les socialistes (C) saluent dans la France le premier soldat.

Sie sehen, aus diesem Zitat geht eine große Begeisterung für die historische Vergangenheit der französischen Armee hervor, welche er den ersten Soldaten nennt, und infolge dessen hat Willeraud, wie ich das in einer früheren Sitzung betonen durfte, ausdrücklich Stellung genommen gegen ein soldatenfeindliches Buch, welches in Frankreich erschienen war. — Nachdem ich diese Zitate vorgetragen habe, auszugeweihte allerdings, weil ich den hohen Reichstag mit französischen Zitaten und allen diesen Details nicht belästigen wollte, hatte Herr Dr. David tatsächlich den Mut, mich der Unwahrheit in Bezug auf die Witzlichkeit dieser Ausführungen des sozialdemokratischen Ministers zu zeihen. Ich war leider nicht im Hause anwesend und konnte infolgedessen diese hier gegebene Berichtigung damals nicht schon zum Ausdruck bringen. Ich muß aber doch konstatieren, daß, wenn derartige Behauptungen von mir nicht widerprochen werden, sie in der sozialdemokratischen kleinen Presse mit der weiteren Bezeichnung, daß der Redner gelogen habe, weiter zitiert werden, weshalb ich mich leider veranlaßt sehen mußte, die kostbare Zeit des hohen Hauses mit dieser Angelegenheit noch weiter in Anspruch zu nehmen.

Der Herr Stadthagen hat auch Bezug genommen auf eine sogenannte Abfuhr, die mir der Großherzoglich hessische Finanzminister in Bezug auf die von mir ausgesprochene Behauptung wegen eines Antrags des sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Ulrich in Darmstadt gegeben hätte. Ich habe hier behauptet, daß dieser sozialdemokratische Abgeordnete Ulrich in Darmstadt in der Kammer einen Antrag eingebracht hätte, der mir übrigens vorliegt, wonach die Stempelsteuer, welche in Hessen erhoben wird, in welche auch Kurussteuer einbezogen sind, z. B. eine sehr hohe Fideikommisssteuer, 5 Prozent auf Veranlagung von Fideikommissen, aufzuheben und zu ersetzen (D) durch eine Progression der Einkommenssteuer und eine neu einzuführende Progression der Vermögenssteuer. Ich habe Bezug darauf genommen, daß eine Ausrechnung dieses Antrags vorgenommen worden sei. In diesem Antrag war aber nicht nur eine Progression für die Einkommens- und Vermögenssteuer verlangt, sondern tatsächlich schon eine Stala implizite enthalten, weil ja der Ertrag einer bestimmten Summe für eine ganz bestimmte Zahl von Steuerzahlern in Aussicht genommen war und zwar der Ertrag einer Steuersumme von 3 Millionen durch etwa 7000 Steuerzahler; hieraus ergab sich für jeden verfähigen Menschen der selbst die Tatsache, daß in diesem Antrage eine Zwangsstala enthalten sei. Die Kenntnis dieser Verhältnisse war nicht aus der Presse oder aus Aktensünden zu schöpfen, die mir etwa zugänglich sein konnten, weil sich diese Verhandlungen im Finanzauschuß der Zweiten Kammer in Darmstadt abspielten, dessen Sitzungen nicht öffentlich sind. Ein Mitglied der Kammer hat mir den Inhalt des Antrags und die weiteren Verhandlungen in folgender Weise geschildert. Außer dem Antrag Ulrich, in welchem implizite eigentlich die Stala schon vorhanden war, sei tatsächlich auch, wie ich in meiner ersten Rede Ende Januar behauptet hatte, eine von dem Abgeordneten Ulrich aus dem Handgelenk entworfene Stala eingebracht worden. Mein Gewährsmann war der Ansicht, daß diese Stala in Verbindung mit dem Antrag das Ergebnis von 118 Prozent für die Einkommens- und Vermögenssteuer dargestellt hätte. Herr Dr. David hat mir daran widersprochen, und ich nahm Veranlassung, in einer Sitzung des Finanzausschusses der hessischen Ersten Kammer den Herrn Finanzminister zu interpellieren. Dieser hat mir erklärt, daß die Stala, welche der Abgeordnete Ulrich vorgelegt hat, nicht ganz der Stala entspricht, welche er aus dem Antrag Ulrich berechnet habe, und welche ich als implizite darin

(Früherer Text zu Herrnhöheim.)

- (A) enthalten anseht, und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Abgeordnete Ulrich in der Stala, welche er etwas später vorlegte, entgegen dem sozialdemokratischen Prinzip die Linie nach oben abgemacht hätte und dagegen die Belastung des Mittelstandes stark vermehrt habe.

(Dort! hier bei den Nationaliberalen und rechts.)

Infolgedessen ist neben dem Antrag Ulrich, welcher die Progression von 118 Prozent sinngemäß einschließt, wenn man auf dem sozialistischen Prinzip und auf den sozialistischen Anträgen sehen will, welche in der zweiten heftigen Kammer und in der Literatur niedergelegt sind, die Stala Ulrich noch eine bedenklücke Erscheinung, weil eine schwere Belastung des Mittelstandes von 6000 Mark an, des Mittelstandes, welcher heute schon in der Progression sehr schwer herangezogen ist, dadurch herbeigeführt werden würde. Der Herr Abgeordnete Ulrich ist ja dabei eigentlich vollständig konsequent mit den sozialistischen Programmsätzen vorangegangen; denn da heißt es ja: möglichste Steigerung der Progression. Er hat einen vollständigen Ausweg unternommen in die höheren Klassen der Steuerzahler.

(Sehr richtig)

Er hätte sich eher populärer Laie gerühmt, wenn es nicht möglich gewesen wäre, diese Dinge aufzuklären — und dieselben wären nicht in dieser Weise aufgeklärt worden, wenn ich nicht in diesem hohen Hause diese Tatsache in weite Kreise getragen hätte und infolgedessen auch auf Widerspruch gestoßen wäre; denn auch der Widerspruch trägt dazu bei, eine Klärung herbeizuführen, nicht nur hier, sondern auch in der heftigen Kammer und insbesondere im heftigen Lande. Der Herr Abgeordnete Ulrich hat so gerechnet: wir stellen den Antrag, die Stempelsteuer abzuschaffen und dafür eine Progression der Einkommen- und der Vermögenssteuer einzuführen; wir können das in jeder Volksversammlung verwerten; (B) abgelehnt wird dieser Antrag doch, und damit sind wir unteren Grundstücken treu geblieben und haben eine Verantwortung für die spätere Ausführung nicht zu übernehmen.

(Sehr richtig)

Nun kommt der Herr Finanzminister Gnausch in Darmstadt, der, wie ich glaube, diese Situation mit einer sehr feinen Kritik verfolgt hat, und sagt: wir wollen es jetzt mal ausrechnen. Ubrigens hat, wie mir mitgeteilt wird, auch der Finanzausschuß den Herrn Finanzminister veranlaßt, diese Ausrechnung vorzunehmen, weil durch diese Ausrechnung, wie ich vorhin schon sagte, auf Grund der Tatsache, daß man die Zahl der Steuerpflichtigen genau kennt, notwendigerweise die Progression von 118 Prozent herauskommen müßte, wenn man die 3 Millionen, welche bei Beilegung der Stempelsteuer ausfallen, durch diese Progression ersetzen wollte. Der Herr Finanzminister von Hessen hat mir, wie gesagt, in dem Finanzausschuß der Großherzoglich heftigen Ersten Kammer diese tatsächliche Mittelteil gemacht, und daraufhin habe ich in meiner zweiten Rede in diesem hohen Hause ausgeführt, daß die 118 Prozent sich berechnen aus dem Antrage des Herrn Ulrich, und daß die Stala des Herrn Ulrich, die später vorgelegt wurde, ein Ergebnis von etwa in die 60 Prozent herbeiführen müßte, weil ja die Ergebnisse der Progressionen für die Staatssteuer durch den 100 prozentigen Zuschlag oder einen noch größeren in der Gemeindesteuer um das Doppelte erhöht werden müssen.

Jetzt hat in der Zweiten Kammer der Herr Abgeordnete Ulrich meine Person in der allerhöchsten Weise angegriffen, wie dies ja am Samstag auch hier geschehen sein soll — ich bin leider nicht anwesend gewesen —, und zwar mit Rücksicht darauf, daß er in Verbindung mit diesen Tatsachen mich der wissentlichen Unwahrheit beschuldigt hat. Der Herr Finanzminister in Hessen, der

ein Würtemberger ist, hat sich in dieser Debatte einen (C) Schwabenfreis geleistet

(Weiterleft)

welcher weite Kreise sehr erheitert hat und auch mich auf das sympathischste berührt; er hat nämlich dem Herrn Abgeordneten Ulrich die Behauptung entgegengebracht, daß ihm hier im Reichstage ein Unrecht geschehen wäre, hat aber am Schluß hinzugefügt, er hätte von dem Herrn Ulrich das Besten für seine Rechnung hingeworfen bekommen: Aufhebung der Stempelabgabe, Ersatz durch Progression der Einkommen- und Vermögenssteuer, und hätte sich dann an das Gedankenlesen gemacht und versucht, zu konstruieren, wie man das etwa machen würde, wenn man es so machen wollte, wie die Herren Antragsteller es machen würden. Also auf der einen Seite nimmt er den Herrn Abgeordneten Ulrich einigermaßen in Schutz, in dem Nachah stellt er aber doch fest, daß in Konsequenz der feierlichen Anträge in der Zweiten heftigen Kammer, wie sie von sozialdemokratischer Seite gestellt waren, und gegenüber der Notwendigkeit, 3 Millionen zu ersetzen durch die Progression, welche Maßregel der Herr Abgeordnete Ulrich vorgeschlagen hatte, notwendigerweise, wenn man die Mittelklassen nicht auf das äußerste bedrücken wollte, man zu den 118 Prozent kommen müßte, welche ich persönlich hier als in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ulrich implizite liegend angeführt habe. Ich kann nur dem Finanzminister dafür dankbar sein, daß er in dieser humoristischen Form die Sozialdemokraten bis zu einem gewissen Grade beruhigte und auf der anderen Seite die Tatsache, daß die Sozialdemokraten so rechnen würden, in vollem Maße bestätigte. Wenn daraufhin weitere Angriffe gegen meine Person erfolgen sollten, kann ich das nur in hohem Maße begreifen, weil mir dadurch immer wieder Gelegenheit gegeben wird, diese Tatsachen festzustellen, welche in Hessen auch allgemein bekannt sind.

Der sozialdemokratische Abgeordnete v. Elm hat in einem Artikel der „Sozialistischen Monatshefte“, überschrieben „Der Parteitag des Eigens“, über den Abgeordneten Bebel folgendes ausgeführt: „Ja, wenn unsere Parteiläpfe nicht wären

(Weiterleft)

dann müßte kein Mensch, was Revisionismus ist. Gegen den Antrag Timm — das ist ein Zusatzantrag gewesen — haben Bebel und Auer gesagt, das Ausarbeiten von Gesegentwürfen müssen wir den Geheimräten überlassen, wir selbst können das nicht.“ — Meine Herren, das ist der Standpunkt des Herrn Ulrich in Offenbach gewesen, er hat den Antrag gestellt und die Ausarbeitung den Geheimräten überlassen, und als die Antwort der Geheimräte gekommen war, da ergaben sich die 118 Prozent für die Einkommensteuer und die vollständige Konfiskation des Eigentums. Als ich diese Verhältnisse des näheren auseinandergelegt, wurde ich in unerhörter Weise beleidigt. Warum? Weil mein Gewährsmann die Stala des Abgeordneten Ulrich, welche außerordentlich gefährlich ist mit Rücksicht auf die Belastung des Mittelstandes, und den Antrag Ulrich nicht scham genug auseinandergehalten hatte, eine Tatsache, die ich am 6. Februar hier im Plenum feststellte, eine Tatsache, die aber an den steuerlich ganz unerhörten Vorlagen, welche der Abgeordnete Ulrich in der Zweiten Kammer eingebracht hat, in keiner Weise etwas ändert. Vielmehr ist der Bevölkerung jetzt klar geworden, daß die Progression für die Einkommensteuer, wie sie die Herren auf jener Seite (auf die Sozialdemokraten deutend) in Aussicht nehmen, sich als ein Ausweg in die höheren Klassen der Steuerpflichtigen darstellt.

Das stimmt ganz mit den Ausführungen des Herrn Bebel überein, die er hier gemacht hat, in denen er mir vorwarf, daß ich Eigentum von Bauern exproprierte

(A) und insoweit später selbst expropriert werden müßte. Der Herr Abgeordnete Bebel hat jedenfalls die Ansicht, wenn er mich in dem Zukunftsstaat expropriert, mit einer Entschädigung nicht zu gewöhnen

(Weiterfeit.)

während ich doch den Kaufpreis für meine Liegenschaften bezahlt habe. Mit demselben Recht könnte ich sagen, Herr Bebel, der bei Zürich eine Villa besitzt, habe diese Villa expropriert.

(Weiterfeit.)

Tatsächlich hat er diese Villa bezahlt, gerade wie ich den Grundbesitz in sachgemäßer Weise bezahlt habe. Infolgedessen ist dieser Vergleich mit der jetzigen angebliebenen Expropriation und jener der Zukunft ein vollständig verfehlter.

(Sehr gut! in der Mitte.)

Wenn man sich mit derartigen Fragen beschäftigt und sich über den Inhalt der Grundzüge der Sozialdemokraten nochmals vergewissert, ist man immer geneigt zu glauben, daß das alles nur Fiktionen sind; kommt man aber zu der Feststellung, wie sie z. B. in dem kommunistischen Manifest vorhanden ist, in Punkt 4, wonach die Konfiskation des Eigentums aller Emigranten und Rebellen — der Rebellen und Emigranten, die sich der Herrschaft im sozialistischen Staate nicht fügen — eintritt, dann kommt man zu folgenden Schlüssen. Wenn wir diesen Grundzügen entsprechen wollten, müßten wir mit der allergrößten Schärfe gegen diese Partei und ihre Mitglieder vorgehen.

(Sehr richtig!)

Ebenso müßte man handeln, wenn man sich die Äußerung des Herrn v. Elm nochmals vergegenwärtigen würde, welcher in dem Aufsatz „Der Parteiung des Sieges“ das folgende sagte:

So stark ist in diesen Köpfen die Denz- und Meinungsfreiheit der sozialdemokratischen Partei. Bebel ist diesen Genossen die Partei; wer nicht widerspruchslos anerkennt, was Bebel spricht und tut, ist ihnen kein sozialistischer Genosse mehr, er muß abgefaßt werden.

(Weiterfeit.)

Ja, meine Herren, wenn wir diesen Grundzügen des Herrn Abgeordneten Bebel und der sozialdemokratischen Partei, wie Sie sie in Ihren eigenen Reihen aufstellen, konsequenterweise folgen wollten in bezug auf die Behandlung, die wir Ihnen angedeihen lassen müßten, wenn wir gerade so lächeln, dann müßten sich die bürgerlichen Parteien auf dem Standpunkt stellen, alle die, die mit Bebel sind, vollständig abzufügen. Ich für meine Person sehe nicht auf dem Standpunkt, daß wir hier auf dem Wege der Gesetzgebung diese Abfügung vorzunehmen haben; aber ich muß sagen, ich halte doch in der Tat, wie die Verhältnisse sich jetzt entwickeln, nachdem wir gesehen haben, daß es Volkserführer — außer diesem hohen Hause — möglich war, 3 Millionen Menschen ihrem Vaterlande zu entfremden, für nötig, an eine entschlossene Abwehr zu denken. Ich halte dieses Resultat nicht für ein solches, welches einem zu imponieren hätte, sondern dies Resultat kann und nur mit Bestimmtheit erfüllen.

(Sehr richtig! rechts.)

Infolgedessen müssen wir in den bürgerlichen Parteien, wenn auch nicht so scharf, diese Grundzüge der Sozialdemokratie betätigen und gegenüber der Rüksichtslosigkeit, die uns von jener Seite kontinuierlich entgegen gebracht wird, und gegenüber den Verfolgungen, wie sie gegen einzelne Personen, die es wagen, eine Kritik auszusprechen, geübt wird, sehr zusammenhalten und die Meinung vertreten, daß jeder sozialdemokratische Angriff auf einen deutschen Mann ein Ehrenzeichen ist, welches er auf seiner Brust trägt.

(Vehementer Beifall bei den Rationalliberalen und rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (C) Schmidt (Berlin).

Schmidt (Berlin), Abgeordneter: Meine Herren, ich habe die die Ansicht, über die heftigen Einkommensverhältnisse hier zu sprechen, auch nicht darüber, wie wir Herrn von v. Herrnsheim abtöten, wenn wir in den Zukunftsstaat kommen, sondern ich möchte zum Kapitel „Reichsversicherungsamt“ zurückkehren, und zwar habe ich deshalb um Wort gebeten, weil beim Herrn Staatssekretär zwei Anregungen aus diesem Hause ein sehr sympathisches Entgegenkommen fanden.

Die eine Anregung betrifft die Frage, wo die Rentenfestsetzung stattfinden soll; es wurde empfohlen, sie mehr lokalen Behörden anheimzugeben. Der Herr Staatssekretär hat diesen Vorschlag als einen äußerst sympathischen bezeichnet. Ich muß sagen, wenn damit der Zweck erreicht sein soll, zu einem guten Teile das Reichsversicherungsamt auszuheulen, so kann ich diesen Vorschlag nur als einen sehr ungeeigneten und für die Praxis nicht empfehlenswerten bezeichnen. Die Entscheidung über die Rentenhöhe hat mit lokalen Verhältnissen meiner Meinung nach nichts zu tun. Die Grundpraxis des Reichsversicherungsamts geht auch dahin, die Rentensatzung von lokalen Verhältnissen loszulösen. Ich habe sogar die große Befürchtung, daß, wenn eine derartige Reform eingeführt würde, es für die Verletzten nach verschiedenen Richtungen hin sogar von einem sehr zweifelhaften Wert wäre, diesen lokalen Behörden eine weitgehende Befugnis zu geben. Es kann im Interesse der Verletzten augenblicklich sehr von Vorteil sein, wenn die lokalen Verhältnisse berücksichtigt werden. Der Mann ist augenblicklich arbeitslos und findet in der Umgegend keine Arbeit; dann könnte die lokale Festsetzungsbehörde sagen: diesen Umstand müssen wir berücksichtigen und den Mann höher entschädigen. Es kann aber auch der umgekehrte Fall eintreten, und zwar zu Ungunsten des Verletzten, nämlich der, daß der Arbeiter noch fortgesetzt in dem Betriebe tätig ist und einen verhältnismäßig hohen Lohn in Anspruch nimmt, ihm würde eine geringe Rente zuteil werden. Aber in dem Augenblick, wo er seine Stellung verliert, steht er vollständig ohne jeden Anhalt da. Dann können später die lokalen Verhältnisse nicht in Berücksichtigung gezogen werden. Also diese Dinge haben nach meiner Meinung keinen Wert für die Verletzten, und ich möchte gegenüber all dem Unangenehmen, was sich zum guten Teil bei den entscheidenden Instanzen hier und da bemerkbar macht, dennoch den gegenwärtigen Zustand vorziehen. Ich möchte aber auf keinen Fall das Versicherungsamt in seiner Reichspräsentation irgendwie einengen, ich würde das als einen großen Rückschritt unserer Versicherungsabteilung betrachten. Das Reichsversicherungsamt hat meiner Ansicht nach bewiesen, daß es in der Tat nicht gerade immer einen wohlwollenden Standpunkt eingenommen hat. Ich unterschreibe zum guten Teil, was über die Jubilatur gesagt worden ist, insbesondere auch das, was über die enge Begriffsbestimmung des Betriebsunfalls bemerkt wurde. Auf der andern Seite muß ich sagen: ich habe die Erfahrung gemacht — und ich darf aus Erfahrung sprechen, denn ich habe im vorigen Jahre 600 Termine in mündlicher Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt wahrgenommen —, daß ein großer Teil der Beamten durchaus auf wohlwollendem sozialpolitischen Standpunkt stehen; und es ist nur hier und da eine Ausnahme zu verzeichnen. Es ist ganz richtig, was einer meiner Herren Vorredner gesagt hat — es gibt bestreifteste Senate, besonders einen Herrn Vorbesitzer beim Reichsversicherungsamt, bei dem man sicher ist, die Sache des Verletzten regelmäßig zu verbessern, wenn sie nicht bombensicher für den Verletzten

(Schmidt (Berlin).)

- (A) Ich kann aber auch sagen, daß ich einige Senatsvorsitzende kenne, besonders zwei Herren im Reichsversicherungsamt, von denen ich sagen darf, daß bei ihnen die Interessen der Verletzten in jeder Weise gemehrt sind. In der Beziehung habe ich das sehr große Interesse, daß das Reichsversicherungsamt in seinem Einflusse nicht zurückgeht, sondern eher gefördert wird, und ich möchte nur dem Herrn Präsidenten des Reichsversicherungsamtes einen kleinen, nicht übergeleiteten Vorschlag machen, nämlich, daß er zu große Nachsicht gegen die Berufsgenossenschaften übt, daß er mit größerer Entschiedenheit gegen Uebelthäter vorgehen könnte.

Dann ist weiter darüber gesprochen worden — und der Herr Staatssekretär hat das als einen sehr sympathischen Vorschlag bezeichnet —, ob nicht beim Reichsversicherungsamt auch ärztliche Gutachter zu den Verhandlungen hinzugezogen werden sollen. Ich kann diesen Vorschlag nach meiner Erfahrung nicht als sympathisch bezeichnen, und ich habe manche Bedenken dagegen. Zunächst die Schwierigkeit des Verfahrens: man würde dadurch gezwungen sein, sämtliche Verletzte zur mündlichen Verhandlung vor das Reichsversicherungsamt zu laden. Das hat nicht in allen Fällen Nutzen und dient nicht immer zum Vorteil des Verletzten. Der Laie gelangt oft von einem Kranken einen ganz verkehrten Eindruck, wenn ihm nicht der Arzt oder Berater zur Seite steht. Dann liegt aber auch die große Gefahr vor, daß der Arzt vor dem Reichsversicherungsamt sich eine Autorität aneignet, dem gegenüber alle anderen den Einfluß verlieren. Da handelt es sich oftmals um sehr schwierige medizinisch-theoretische Fragen. Die Anforderung an eine Autorität auch dem Gebiete der Medizin, schnell mit seinem Urteil fertig zu sein, ist sehr bedenklich. Vorzuziehen ist der Zustand, daß der Gutachter sorgfältig die Akten studiert und den entgegengesetzten Standpunkt ruhig prüft und begründet.

- (B) Auf der anderen Seite ist es für den Verletzten unmöglich, einen Gutachter anzuführen, der auf einem anderen theoretischen Standpunkt steht als vielleicht der Gutachter des Reichsversicherungsamts. Auf dem Gebiete der Unfallheilkunde wechseln die Anschauungen; die medizinischen Forschungen sind durchaus noch nicht abgeschlossen. Wir kommen immer mehr dazu, und zwar im Interesse der Verletzten, was ich durchaus begrüße, eine Anzahl Krankheiten jetzt erst festzustellen, die als Folgen des Unfalls bezeichnet werden und einen Anspruch des Verletzten begründen.

Das über diese Dinge. Ich möchte dann bemerken, daß ich mich dem Urteil meines Kollegen Fräyhof anschließe. Das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt hat seine Mängel, und ich habe keine erheblichen gefunden nach meinen bisherigen Erfahrungen. Die Klagen werden im Reichsversicherungsamt in der Regel eingehend vorgebracht, und das Verfahren hebt sich vorzüglich gegenüber dem der Schiedsgerichte ab. Das ist nur erfreulich zu begrüßen. Ich schlage den Wert dieser Einrichtung nicht gering an; Sie dürfen aber auch vor allen Dingen nicht etwa aus rein fiskalischen Gründen sagen, das Reichsversicherungsamt müsse zurücktreten. Das wäre ein schlimmer Rückzug unserer Sozialreform, wenn Sie eine an sich gute Einrichtung, die als solche anerkannt wird, deswegen in ihrem Werte deinträchtigen wollten, weil Sie materiell zu hohe Ansprüche stellt. Wir geben für andere Dinge so viel Geld aus, daß auf diesem Gebiete nicht gespart werden braucht.

Nun ist von einigen Rednern gesagt worden, wir machten alle Rentenempfänger unzufrieden mit den Renten. Das ist nicht der Fall und würde den Tatsachen nicht entsprechen. Es gibt eine Anzahl Leute, die mit ihren Renten sehr zufrieden sind.

(Hört! hört! in der Mitte.)

Ich streite nicht um die Renten von 10 und 15 Prozent; aber schlimm sind die Leute daran, denen die Hälfte oder drei Viertel der Erwerbsfähigkeit verloren gegangen ist, denn der Mann mit zwei Dritteln oder drei Vierteln der verlorenen Erwerbsfähigkeit findet seine Beschäftigung. Das bringt die Verletzten in eine trübe Lage

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und daher kommt die Unzufriedenheit, und dafür ist wiederum nicht gerade das Gesetz verantwortlich zu machen, noch weniger die Rechtsprechung, sondern mehr unsere ganzen sozialen Verhältnisse. Der Arzt hatte vollständig recht: der Mann hat noch ein Drittel, ein Viertel oder die Hälfte der Erwerbsfähigkeit. Aber wer nimmt ihn in der Industrie an? Gewiß, es gibt ein paar wohlwollende Unternehmer — das erkenne ich an —, die sagen: der Mann ist in meinem Betriebe verunglückt und soll darin beschäftigt bleiben; er gibt ihm unter Umständen mehr, als er verdient. Aber die Zahl ist so gering, und der Mann ist doch immer von dem Betriebe abhängig; in dem Augenblick, wo dem Unternehmer das über wird, und er sagt: was soll ich mit den Krüppeln in meinem Betriebe? Ich werfe sie einen nach dem anderen heraus, — steht der Mann ohne Erwerbsquelle da, und eine neue ist schwer zu erschließen. Meine Herren, wenn das Reichsversicherungsamt sagt: der Mann besitzt ein Viertel Erwerbsfähigkeit, d. h. er kann nicht gehen und stehen oder nur wenig gehen, aber er hat gesunde Arme, der obere Körperbau ist auch allgemein gesund, er kann im Eigen Arbeit verrichten, — ja, dann frage ich mich immer: welche Arbeit soll der Mann verrichten? Es ist ja überaus schwer, eine geeignete Arbeit für den Verletzten herbeizuschaffen, ihm einen Erwerb aufzuschließen, wo es möglich ist, seine geringe Erwerbsfähigkeit auszunutzen. Diese Rentenempfänger sind also unzufrieden, meine Herren, wesentlich deshalb, weil die (C) sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse daran schuld sind. Deshalb ist es auch unrichtig, wenn behauptet wird, wir, gerade die Arbeitersekretäre, oder vielleicht die sozialdemokratische Partei, machen die Leute unzufrieden mit den Verhältnissen. Zu uns kommen eine große Anzahl von Leuten, denen wir von vornherein sagen: lieber Freund, da ist nichts zu machen, da wirst du heimgehen müssen, das gibts nicht, wie die Rechtslage einmal ist. Und wenn wir hunderte, vielleicht tausende — ich kann die Zahl nicht genau angeben — zurückweisen, entlassen wir sogar zu einem guten Teil das Reichsversicherungsamt.

Nun ist auch über die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften recht viel Ables gesagt worden und zwar nach meiner Erfahrung zu einem guten Teil mit Recht. Es ergibt sich von selbst, daß eine große Anzahl der Herren sich so eng mit den Berufsgenossenschaften identifizieren, daß ihnen das objektive Urteil über die Dinge verloren geht. Es ist überaus bedauerlich — und das ist nicht wegzustreiten trotz allen Disputierens auf der gegenüberliegenden Seite —, daß die Ärzte nicht dazu zu bringen sind, dem Verletzten Gutachten auszusprechen. Ja, meine Herren, es wäre vielleicht ein guter Ausweg, wenn bei einer künftigen Reform des Unfallversicherungsgesetzes die Ärzte nicht mehr von den Berufsgenossenschaften angeheilt und besoldet würden, sondern vom Staat. Allerdings auch dieser Zustand hat manche erheblichen Bedenken, und ich will ihn nicht von vornherein als einwandfrei bezeichnen. Das wichtige aber — das betone ich besonders — ist, daß die Verletzten die Möglichkeit haben, auch ein Gutachten beizubringen und wirkungsvoll ihre Interessen zu vertreten. Da muß ich bedauern, daß nach der Richtung den Verletzten nicht immer die Möglichkeit gegeben wird, ihre Sache wirkungsvoll vor den Schiedsgerichten zu vertreten.

(Schmidt (Berlin).)

(A) Wir im Arbeiterssekretariat haben beispielsweise beim Reichsversicherungsamt gar keine Beschwerde gehabt wegen der Vertretung der Verletzten. Vor kurzem hatten wir in einer sehr wichtigen Sache einmal ausnahmsweise einen Auftrag nach auserhalb übernommen. In Wienig war ein sehr komplizierter Rentenanspruch eines Unfallverletzten zu vertreten. Ein Kollege von mir, der dorthin fuhr, und der vom Reichsversicherungsamt hier unbeantwortet gelassen wird, wird vom Vorsitzenden des Schiedsgerichts in Wienig ins Juridgewiesene, weil er geschäftsmäßig oder erwerbsmäßig die Sache betreibt. Meine Herren, solche Bestimmung widerspricht der Kaiserlichen Verordnung. Es kann nicht die Rede davon sein, daß wir geschäftsmäßig die Dinge betreiben. Auch der Herr Staatssekretär hat schon einmal im Hinblick auf eine Bestimmung der Gewerbeordnung gesagt, er dachte die Arbeiterssekretariate nicht als eine Einrichtung, die geschäftsmäßig und gewerbsmäßig ihren Aufgaben nachgehen. Das kann auch nicht der Fall sein, weil die Verletzten an uns auch nicht die geringste Entschädigung zahlen.

Nun muß ich mich wundern, daß der Herr Abgeordnete Spahn bei dieser Gelegenheit gesagt hat: ja, wir haben denn Unfallversicherungsgerichte die Einrichtung getroffen, daß die mündliche Verhandlung beim Schiedsgericht ausgeschlossen ist. Herr Kollege, das ist meines Wissens, es sei denn, Sie hätten die Bestimmungen der Zivilprozessordnung für das mündliche Verfahren im Auge, nicht der Fall. Sie hätten auch allen Anlaß, dafür zu plädieren, daß den Arbeiterssekretären ihre Arbeit nicht unterbunden wird; denn die kirchlichen Gewerkschaften kommen ja auch immer mehr und mehr dazu, Arbeiterssekretariate zu organisieren, Beamte anzustellen und auch beim Schiedsgericht die Interessen ihrer kirchlichen Arbeiter zu vertreten. Sie hätten also, ohne Rücksicht auf die Partei, ein Interesse daran, die Arbeiterssekretäre zu unterstützen in der Forderung auf Zulassung der Vertreter beim Schiedsgericht. Das Verfahren bei den Schiedsgerichten gibt zu manchen Bedenken Anlaß. Also ich würde sehr wünschen, daß der Herr Staatssekretär dieser Bestimmung der kaiserlichen Verordnung über das Schiedsgerichtsverfahren dahin eine Interpretation gäbe, daß Arbeiterssekretäre, im besonderen wenn sie keine Entschädigung nehmen für die Vertretung, zur Vertretung der Interessen der Arbeiter bei den Schiedsgerichten zugelassen werden.

Meine Herren, dann hätte ich noch zwei Anregungen. In dem Gewerdeunfallversicherungsgesetz in § 4 handelt es sich darum, daß inländische Betriebe, die Nebenbetriebe im Auslande haben, der Versicherungspflicht nur dann unterworfen werden können, wenn zwischen den beteiligten Staaten eine Vereinbarung auf Gegenseitigkeit getroffen ist. Bisher ist eine solche Bundesratsverordnung, wie sie dieser Paragraph vorieht, nicht erlassen worden. Ich würde sehr dringen bitten, daß diese Lücke nunmehr ausgefüllt würde. Wir haben eine große Anzahl von Betrieben, die im Auslande Nebenbetriebe haben, und die nun dort im Auslande ihre Arbeiter nicht versichert haben. So hat eine hiesige große Maschinenbauanstalt einen Zweigbetrieb in Österreich; die österreichische Unfallversicherung erlischt den Betrieb nicht, und die Arbeiter dieses Zweigbetriebes sind deshalb der Versicherung nicht unterworfen, sobald z. B. ein Arbeiter, der die Maschinen im Auslande aufzustellen hat, dort engagiert ist, sehr in der Gefahr schwebt — das Verfahren ist noch nicht beendet —, überhaupt einen Rentenanspruch abgelehnt zu sehen.

Die zweite Anregung, die ich geben möchte, betrifft die Bestimmung des § 84 des Gewerdeunfallversicherungsgesetzes betreffend das Wiederaufnahmeverfahren. Davon hat schon mein Kollege Stadthagen gesprochen. Diese Be-

stimmung gibt dem Bundesrat die Befugnis, für die (C) Wiederaufnahme des Verfahrens gewisse Erleichterungen zu schaffen. Im allgemeinen sollen für die Wiederaufnahme des Verfahrens die Bestimmungen der Zivilprozessordnung maßgebend sein. Diese Bestimmungen, meine Herren, genügen nicht, und zwar will ich Ihnen das an einem einzigen Fall sofort darlegen, der ein ganz erlautes Beispiel dafür gibt, wie ungenügend diese Bestimmungen sind. Es hat vor kurzem der „Stompaß“, das Organ der Knappschaftsberufsgenossenschaften, eine Entscheidung veröffentlicht, der folgender Tatbestand zu Grunde lag. Es handelt sich um eine Rentensache, die vor Jahren einmal abgewiesen wurde. Nachher stellte sich heraus, daß die Zeugen, die in der Rentensache vernommen waren, durchaus unwahre Angaben gemacht hatten; sie sagten nun in dem neuen Verfahren unter ihrem Eide aus, ihre erste Aussage, die nichtig war, wäre vollständig unrichtig gewesen. Die Zeugen haben also damals die Unwahrheit gesagt, auf diesen unrichtigen Aussagen beruhte die erste Entscheidung. Nun sagt das Revisionsgericht: wir können das Wiederaufnahmeverfahren in dem Falle nicht gestatten, weil es nach der Zivilprozessordnung nur zulässig ist, wenn falsche eidliche Aussagen als Grundlage des Urteils gebient haben; hier handelt es sich aber nicht um eine irrige oder falsche eidliche Aussage, sondern um eine Verdungung, die nicht eidlich gegeben ist. Sie sehen daraus, daß die Unfallverfahren schlechter gestellt sind, als es im Zivilprozessverfahren üblich; denn in keinem anderen Verfahren ist es zulässig, Zeugen unendlich zu vernehmen, als in dem Verfahren auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes. Dieser eine Fall gibt sicherlich den Anlaß dazu, die hier notwendige Bundesratsverordnung wenigstens in der Form zu erlassen, daß auch falsche uneidliche Aussagen, wenn sie dem Urteil als Grundlage gebient haben, dazu geeignet sind, die Wiederaufnahme des Verfahrens als berechtigt erscheinen zu lassen. (D)

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist und dann wiederholt gesagt worden: ihr habt in den Dreikrankenkassen lauter sozialdemokratische Angestellte. Ja, meine Herren, selbstverständlich! Der Arbeiter, der politisch organisiert ist, der sich um soziale politische Dinge kümmert, wählt eben, wo unsere Partei stark ist, Sozialdemokraten; wo die Zentrumspartei stark ist, werden Zentrumsmänner gewählt. Meine Herren, wenn Sie sich darüber entrüsten, daß wir Sozialdemokraten wählen, so mache ich Ihnen den Vorschlag, daß wir nur konservative Beamte wählen, wenn Sie auf der anderen Seite uns das Entgegenkommen zeigen, indem Sie für die Berufsgenossenschaften und die Versicherungsanstalten nur sozialdemokratische Beamte wählen. Dam sind wir sofort ausgeglichen, und wir machen sogar einen vorzüglichen Tauch; denn die Grenvorstehenden der Unfallberufsgenossenschaften werden mit 8000 bis 12 000 Mark besoldet, während unsere Krankentafelbeamten höchstens bis an 5000 Mark kommen. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir Sozialdemokraten wählen. Sie haben nur den Nachweis zu führen, daß die Schwesternverwaltung irgendwie darunter leidet, vielleicht so schwer leidet, wie die Berufsgenossenschaften unter ihren ehrenamtlichen Vorstehenden, die mit 8000 bis 12 000 Mark besoldet werden! Also der Streit ist vollständig überflüssig. Wo die Arbeiter zahlen, wo sie ihren Einfluß haben, da haben sie auch das Recht, Sozialdemokraten zu wählen.

Nun ein paar Worte über die freie Arztwahl! Meine Herren, ich habe schon vor zehn Jahren vor der freien Arztwahl, als ein Teil meiner Parteifreunde für die freie Arztwahl schwärmte, gewarnt, und zwar habe ich damals schon auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die eintreten werden in finanzieller Beziehung. Ich habe auch den Ärzten gegenüber unter Betonung meines

- (A) Standpunktles gesagt, sie möchten im Interesse der Versicherten, im Interesse ihres Standes selbst und ihrer Interessen dahin wirken, daß die finanzielle Belastung für die Krankenkassen nicht so groß werde, daß die Stassen darunter finanziell erdrückt werden, und ihre Leistungsfähigkeit vollkommen aufgehoben werde. Ich habe gegen die freie Arztwahl gar kein Bedenken, halte sie sogar theoretisch für viel besser als die Zwangsarztwahl; aber das Schlimme bei der ganzen Sache ist — und das haben die Ärzte selber selbst verbrochen —, daß ein böser Zwispsait hineingetragen wird, der die ganze Position verzieht. Aber Sie können die freie Arztwahl nicht für die Ortskrankenkassen einführen, während auf der anderen Seite die Betriebskrankenkassen, die Amungskassen von diesen Dingen befreit werden. Hat doch der preussische Minister der Eisenbahnen, wie mir erzählt worden ist, gelegentlich erklärt: daran ist gar nicht zu denken, daß in meinen Betriebskrankenkassen freie Arztwahl eingeführt wird. Wenn die Regierung konsequent wäre, so würde sie nicht nur gegenüber der Ortskrankenkasse in Köln diesen ganz unüberhändlich und tatsächlich ohne Bräufung der Verhältnisse ausgeführten Schritt getan haben, sondern sie würde gesagt haben: wir wollen den Arbeitern doch zeigen, wie schön die freie Arztwahl ist und sie in unseren Betriebsklassen einführen, dann sollen uns die Arbeiter einmal kommen und sollen noch erhebliche Beschwerden über freie Arztwahl vorbringen! Aber das tun die Herren vom Regierungssitz nicht, sie sagen: für euch ist die Sache schlecht genug, wir wollen sie aber nicht haben. Das ist der unglückliche Stand der Sache, daß mit so großer Heftigkeit eine gegenseitige Bekämpfung sich entsponnen hat. Diesen Zustand bedauere ich sowohl von dem Standpunkte der Ärzte, den ich durchaus anerkenne, als auch vom Standpunkte der Krankenkassen. Ich stehe durchaus nicht auf dem einseitigen Standpunkt, daß ich sage: die Ärzte haben nicht das Recht, mit allen Mitteln, die auch die Arbeiter haben, sich zu organisieren und ihren Standpunkt zu vertreten; aber wir sind doch auf der anderen Seite zur Abwehr gezwungen, denn sonst müssen die Krankenkassen ihre Fürsorge einstellen. Wenn die Ärzte Forderungen von 50 und 100 Prozent Aufschlag stellen, so können wir das nicht leisten, und vor allen Dingen können es die Ortskrankenkassen nicht leisten, sie müßten dann auch für die übrigen Stassen diese Forderung stellen. Ist doch jetzt schon die Sache zu Ungunsten der Ortskrankenkassen verschoben, insofern als sie minder günstig von der Regierung angehen werden als die Betriebskrankenkassen, sie sind immer das Stiefkind. Also, meine Herren, ich wünsche auch vor allen Dingen, daß die Ärzte sich mit den Kassenvorständen verständigen und nicht rüchichtslos ihren Standpunkt hervorkehren, daß sie auch die finanzielle Lage berücksichtigen, und daß sie den Stamps nur unter dieser Rücksichtnahme weiterführen. So möchte ich auch ein verständiges Wort in diesen Dingen sprechen und nicht nur den einseitigen Standpunkt der Stasseninteressen dabei vertreten.
- Ich erinnere mich zum Schluß dahin, daß alle unsere Kritik in sozialpolitischen Dingen und insbesondere an der Versicherungsgegebung dem Fortschritt dienen soll. Ich verkenne den guten Stern in unseren Versicherungsgelegen nicht, muß aber betonen, daß wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben dürfen, sondern fortschreiten müssen, und dieser Fortschritt ist dringend notwendig.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stadthagen.

Stadthagen, Abgeordneter: Bevor ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Heyl

eingehe — zu diesem Zwecke habe ich mich hauptsächlich (C) zum Worte gemeldet —, möchte ich nur einige Worte gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fräßdorf sagen, da sonst dessen Ausführung möglicherweise zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte. Der Herr Kollege Fräßdorf hat eine Bemerkung gemacht, die dahin ging, das sei eine übertriebene Forderung, wenn ich Bestfleisch versprechen wollte. Er hat gesprochen von dem Standpunkte des Vorstehenden einer Krankenkasse. Im übrigen hätte ich durch meinen Jurist bemerkt, daß in meiner Forderung nichts weniger als eine Überbietung liegt. Nicht nur mein Standpunkt, sondern auch seiner und der der ganzen Sozialdemokratie geht dahin, daß der erkrankte Arbeiter dasselbe Recht haben muß wie jeder andere, sich Arzt und Medizin zu holen, wo und wie er sie am besten finden kann. Zu diesen Heilmitteln gehört aber in weit höherem Maße gerade für den Arbeiter eine gute Ernährung, gute Luft u. dgl. Das hat mit der Krankenkasse an sich nichts zu tun. Ich gestatte mir bereits neulich, den Herrn Kollegen Fräßdorf, der auch in der Forderung verfallen war, das zu bemerken; die Krankenkassen können das nicht leisten, weil sie so schlecht durch Sie organisiert sind. Seltens des Arbeiters kann ich aber diese Forderung als durchaus berechtigt verlangen, weil er mit seinem Recht auf Stellung selber allein auf die Krankenkasse angewiesen ist. Ich stehe gar nicht an, zu erklären, daß ich durchaus der Ansicht bin, daß eine gewisse Verpflichtung, ärztliche Hilfe zu gewähren, aus dem Gelegenheitsrecht nicht entfernt werden solle, daß ich aber für weitaus notwendiger in den meisten Fällen eine gute Ernährung, Wohnung usw. halte. Da kann ich nun einer großen Reihe von Kasseeverwaltungen ohne Unterschied ihrer politischen Stellung den Vorwurf nicht erparen, daß sie gegen die Verordnung von Milch, Bestfleisch und Nahrungsmitteln überhaupt, die mir viel wertvoller für eine Heilung erscheinen als Medizin und Quaschaberei, antreten und sie nicht gewähren oder die Gewährung übermäßig einschränken. Die Kasseeverwaltungen sind zwar nicht immer, auch nicht in erster Reihe, schuld daran, sondern das Geleß und die Auslegung bescheiden durch die Behörden. Wir haben seinerzeit versucht, diesen rationalen Gedanken, daß der erkrankte Arbeiter gute Nahrung usw. als Kranker in vermehrtem Maße zwecks Heilung erhalte, in das Geleß hineinzubringen. Es ist uns aber infolge der Haltung der Mehrheit nicht gelungen. Im übrigen aber kann von Überbietung auf meiner Seite gar nicht die Rede sein; ich bin überzeugt, daß in den meisten Fällen nicht ein Bestfleisch, sondern zwei Bestfleischs oder andere Nahrungsmittel zweckmäßig, wenn nicht notwendig sind.

Nun komme ich zu dem, was Herr v. Heyl hier anführte. Er hat zwar eine große Menge von Worten angewendet und ist auf eine Reihe von Dingen eingegangen, die in recht losem Zusammenhange mit dem Vorwurf stehen, der von verschiedenen Seiten ihm gegenüber dahin erhoben worden ist, daß er das Gegenteil der Wahrheit wiederholt im Reichstage ausgesprochen hat. Dieser Vorwurf ist wiederholt ihm gegenüber gemacht worden, und ich gestatte mir auch heute, zu sagen, daß er auch heute objektiv im besten Sinne — und ich verstehe das noch seiner Rede durchaus — das Gegenteil von Wahrheit geteilt hat. Ich verstehe es nun auch, warum man behauptet, daß die Hefen blind sind.

(Weiterkeit.)

Ich werde nacheinander die einzelnen Behauptungen durchgehen, und, ich hoffe, es wird Herr v. Heyl endlich einsehen, daß er auch heute zu meinem großen Bedauern in ganzen Reihen von Punkten Unrichtiges gesagt hat.

(Stuttgagen.)

(A) Herr v. Heyl sagte, weitere Angriffe könnten ihm nur erwünscht sein. Ich kann nun zwar meine Aufgabe nicht darin erblicken, ihm einen Gefallen zu tun; allein wenn meine Angriffe und Beweise, daß er das Gegenteil der Wahrheit wiederholt geredet hat, ihm ein Vergnügen machen, so bin ich bereit, ihm dieses Vergnügen zu gewähren.

Herr v. Heyl hat zunächst um gut Wetter für sich gebeten, indem er erklärt hat, die Tatsache, daß 3 Millionen sozialdemokratischer Stimmen abgegeben worden sind — von meinem Standpunkt aus bedeutend zu wenig gegenüber der Fülle von Geld und Gegensätzlichkeiten, die zwischen Reichtum und Armut im Deutschen Reich vorhanden ist, und von Ungerechtigkeit, die auf allen Gebieten herrscht — bedeute eine so große Gefahr, daß jeder Angriff auf die Sozialdemokratie deloquent werden müßte mit dem Ehrentitel auf der Brust eines deutschen Mannes. Es ist mir nicht klar, warum man Angriffe mit einem Ehrentitel belohnen soll, noch dazu, wenn sie der Wahrheit nicht entsprechen. Ich würde aber Herrn v. Heyl empfehlen, daß er dann noch weiter in seiner Ausrage gehe und etwa vorschläge, daß gerade bei diesem Titel des Reichstags des Innern ein Titel „Ordensamt“ eingestellt wird für Belohnung derjenigen Angriffe, die der Wahrheit nicht entsprechen haben, Belohnungen dann gäbe etwa der Orden mit der Aufschrift „Honny soit qui mal y pense“, oder daß man statt des burgundischen das deutsche „Goldene Vließ“ gibt, das ja auch für besonders geartete Verdienste gestiftet wurde, oder daß man sich des Ordens Philipps des Großmütigen bedient!

(Weiterleit.)

Dieser Vorschlag des Herrn v. Heyl scheint mir zu beweisen, daß er auf dem Wege ist, zu erkennen, daß das, was er vorschreibe, nicht ganz der Wahrheit entsprechen möchte. Jedenfalls will ich ihm attemmäßig heute darlegen, daß er abermals Unrichtigkeiten gesagt hat — nicht auf alle Punkte will ich eingehen.

(B)

Wenn Herr v. Heyl wieder sprach von Bebel's „Willa“, so weiß er doch, sie ist öffentlich ausgeboten, und Bebel hat ihm sein beschriebenes Häuschen zum Tausch gegen sein Schloss angeboten. Nehmen Sie doch den Tausch an!

(Weiterleit.)

Ich habe diese sogenannte „Willa“ gesehen; ich glaube aber, Sie würden es zurückweisen, in der Dachstube zu wohnen, die dort Bebel in seiner „Willa“ bewohnt!

(Weiterleit.)

Wozu soll diese Erwähnung? Das ist mir absolut unverständlich. Ich habe gar keinen Zweifel, bei der Lebenswürdigkeit meines Freundes Bebel, daß er Sie alle zusammen gerne in die Dachstube hineinläßt.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, wozu soll diese Redewendung, wenn ein so verdierter Mann, wie es Bebel ist, sich ein Grundstück erworben hat, das er möglichst bald los werden möchte? Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Heyl weiß ja, wie dringend der Herr Abgeordnete Bebel arbeiten hat, es möchte ihm doch endlich einmal jemand das Ding abnehmen. Ihm vorzutwerfen, er habe eine Willa u. dgl., ach, das ist eine Kampfesweise, die vermuten lassen muß, daß sachliche Gründe für einen Angriff dem, der so kämpft, vollkommen fehlen. Diesen Schlag gestalte ich mir dem Herrn Abgeordneten v. Heyl gegenüber allerdings zu ziehen.

Ich gehe nicht auf das weiter ein, was Herr v. Heyl aus den „Sozialistischen Monatsheften“, einem nichtsozialdemokratischen Organ, von dem ausgeführt hat, was dort v. Elm darlegt. Ich bin der Ansicht, die bürgerlichen Abgeordneten haben keinerlei Recht dazu, darüber

ein zuständiges Urteil abzugeben, wer bei Kämpfen (C) innerhalb unserer Partei recht oder unrecht hat. Sie zeigen nur in derselben Richtung, wo Sie behaupten, daß bei einem Papismus, ein Freigericht vorhanden sei, durch Ausführung solcher Stellen, daß nichts unrichtiger ist, als was Sie behaupten.

(Sehr richtig! links. Heiterkeit rechts.)

Sodann ist der Herr Abgeordnete v. Heyl weiter eingegangen auf den Punkt bezüglich des Herrn Abgeordneten Ulrich. Er stellte es so dar, als ob er eine sogenannte Abfuhr durch den Finanzminister ertönen haben sollte, tatsächlich aber in allen wesentlichen Behauptungen bezüglich Ulrich's durchaus recht gehabt habe. Nun hat aber mein Freund David in der detailliertesten Weise neulich hier schlagend dargelegt, daß das, was Herr v. Heyl nach dem stenographischen Bericht tatsächlich gesagt hat, nicht was er heute glaubt gesagt zu haben, in allen Punkten in der Tat mit der Wahrheit nicht harmoniert. Wenn Herr v. Heyl behauptete, es habe ein Antrag in die Taschen der höheren Steuerzahler begommen werden sollen durch den Antrag Ulrich's, und er müsse sagen, den Irrtum, — einen angeblichen Irrtum des Herrn Abgeordneten David habe der Finanzminister aufgefällt, und zwar in einer recht humoristischen Weise, so ist mir doch der Begriff des Humoristischen hier etwas sehr eigenartig. Das, was Herr v. Heyl erklärte, ist ja durchaus gar nicht zutreffend. Er sagte zu Unrecht, eine Etala sei von Ulrich aufgestellt worden, sie führe bis zu 118 Prozent usw. usw. Das alles ist unzutreffend. Die stenographischen Berichte sind freilich noch nicht da, welche diese angebliche humoristische Wendung des Finanzministers enthalten sollen. Hier liegt mir ein zutreffender Bericht über die Sitzung vor. Sie werden erkennen, daß Herr v. Heyl den Finanzminister vollkommen mißverstanden hat, er wird darin so desavouiert, wie es (D) nur sein kann.

(Zurück.)

— Warten Sie nur ruhig ab, bis der stenographische Bericht hierher gelangt ist, darin wird wohl kein iota anders drin stehen, als ich jetzt verlesen werde. Nach einer stenographischen Nachzeichnung ist wörtlich und laut vom Finanzminister gesagt worden — ich habe nicht nur diesen Bericht hier, sondern auch das offizielle Organ, die Darmstädter Zeitung, worin nur ein allgemeiner Auszug enthalten ist —, also wörtlich sagte der Finanzminister, — das bezeichnet Herr v. Heyl als humoristische Überlegung meines Freundes Ulrich, während es vollständig klar feststeht, daß Herr v. Heyl sich in einem groben Irrtum befinden hat —, also wörtlich hat der Finanzminister Dr. Snaubach am 11. Februar im preußischen Landtag gesagt: Ich halte es für meine Pflicht, festzustellen, daß hierbei

— nämlich bei den Debatten im Reichstag — insbesondere dem Antragsteller, Herrn Ulrich Unrecht geschähen ist, indem man von ihm angenommen hat, er habe die erste Etala, die den Antrag Ulrich und Genossen illustrieren sollte, seiner Zeit entworfen. Das ist nicht richtig gewesen. Es hat, das ist ja im allgemeinen hier und da bei solchen Anträgen so, er hat nur das Definitum hingeworfen: Aufhebung der Stempelgaben, Ertrag durch Progression der Einkommen- und Vermögenssteuer, und wir haben uns nun an das Gedankenleben gemacht und haben versucht, zu konstruieren, wie man das etwa machen würde, wenn man es so machte, wie die Herren Antragsteller es machen würden!!!

(Hört! hört! bei den Nationalliberalen.)

— Ja wirklich so, wie ich sagte, es ist also hier fest-

(Stadtthagen.)

(A) gestellt, daß die wiederkehrende Behauptung des Herrn v. Hehl, die Stala sei von Illich entworfen, falsch ist.

Nun ist von meinem Freunde David — Herr Abgeordneter v. Hehl, ich habe ein besseres Gedächtnis, wie Sie vielleicht glauben — neulich hier eingehend dargelegt, daß auch die finanzministerielle Berechnung dieses Gedankenlebens, von der der Finanzminister spricht, eine falsche gewesen ist, weil die Grundlagede der Illich'schen Darlegungen vollständig irrig verfaßt ist. Das hat David aus Grund der bestlichen Verhältnisse neulich ausführlich vorgetragen, und nun kommen Sie wieder darauf zurück! Sie haben sich festgebissen in dem Gedanken, 118 Prozent will man Ihnen nehmen, Sie können Sie nicht zahlen, das ist mehr als ein Mann ja best. Bleiben Sie bei Ihrem irrthümlichen Glauben; aber Sie müssen auch meinem Freunde David lassen, daß er bei dem Glauben bleibt, den er in vollkommen klarer Weise neulich im Rahmen einer persönlichen Bemerkung ausgesprochen hat. Und wer die Sache kennt — daran zweifle ich nicht — wird meinem Freunde David, nicht Ihnen, beitreten.

Eine weitere Behauptung Herrn v. Hehls bezog sich auf Millerand. Auch hier kann ich nur auf das hinweisen, was David über das wörtlich ausführte, was Millerand wirklich gesagt hat. Er hat neulich in glänzender Weise dargelegt, daß sich Herr v. Hehl durchaus in allen wesentlichen Punkten im Irrtum befindet. Und in wie harter Weise Herr v. Hehl dazu veranlaßt ist, einen Irrtum, der einmal in seinem Innern sich festgehoben hat, als Wahrheit hinzustellen und sich darüber zu wundern, daß man darüber lacht, wenn er diesen Irrtum als Wahrheit hinstellt — diese Tatsache zeigt auch seine heutige Anführung über eine Stelle aus Millerand's Schriften. Herr v. Hehl erklärte, Millerand habe da gesagt: Eigentum ist die Grundlage der Freiheit" und das, sagte Herr v. Hehl hinzu, stehe in vollem Gegensatz zum Erörterer

(C) Programm usw. Ich habe eine der Tatsachen wiederholende Behauptung noch niemals von einem Mann gehört, der sich überhaupt ernsthaft mit politischen Dingen beschäftigt. Wie steht es denn? Wir Sozialdemokraten erklären: die große Menge ist heute nicht frei, weil sie kein Eigentum an Produktionsmitteln hat, weil das Eigentum eben in Händen weniger ist — genau so wie Millerand; und voll frei zu werden, ist es notwendig, sagt der Sozialdemokrat, daß dieses Eigentum der Gesellschaft zugeführt wird, die und deren Mitglieder erst Eigentümer werden — eben weil Eigentum die Grundlage der Freiheit ist. Da kommt Herr v. Hehl und stellt diese Stelle, die absolut in Übereinstimmung steht mit dem, was das sozialdemokratische deutsche Programm sagt, diesem entgegen! Es gehört in der Tat die Verwirrenheit dazu, überall zu versuchen und zu sehen, ob nicht irgendwo jemand, der Sozialdemokrat ist oder sich als solcher bezeichnet, etwas anderes ausgesprochen hat als irgend ein anderer Sozialdemokrat. Ueberbles aber, meine Herren, ist mir ja doch absolut unverständlich, wie durch die neue Anführung dieses einen Punktes hier Herr v. Hehl glaubt, daß das, was neulich mein Freund David hier ausführlich dargelegt, an der Hand der Schriften Millerand's beweisen hat, auch nur im geringsten erschüttert werden kann. Aber ich fordere Herrn v. Hehl für meine Person ohne weiteres, daß ich annehme, daß er sich des Gegenstandes zwischen Wahrheit und Unwahrheit, der sich auch in dieser letzter Behauptung findet, nicht bemächtigt, nicht bewußt sein kann, weil er so voreingenommen, so verblöden in eine ganz bestimmte vorgefaßte irrige Ansicht ist

(Stimme des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Herr Abgeordneter, ich muß Sie unterbrechen. Wir sind noch immer beim Titel

Reichsversicherungsamt. Sie haben jetzt über eine halbe Stunde den Herrn Abgeordneten v. Hehl darüber aufzufragen gesucht, daß er nicht imstande sei, Wahrheit und Unwahrheit zu unterscheiden, und wiederholen das so oft, daß ich Sie bitten muß, zur Sache zurückzutreten und diese immer wiederkehrende Behauptung nicht fortwährend zu wiederholen.

Stadtthagen, Abgeordneter: Herr Präsident, ich bin verpflichtet — und weiter habe ich nichts getan —, die von Herrn v. Hehl mir gegenübergestellte Behauptung, daß ich und mein Freund David zu Unrecht in der letzten Sitzung und andere ihn des Unrichtigen geziehen haben, zurückzuweisen.

(Sehr richtig links.)

So wenig Herr v. Hehl dorthin unterbrochen ist, so glaube ich, wird der Herr Präsident auch mit gestatten müssen, darüber zu sprechen. Ich habe lange noch nicht alle Punkte berührt.

(Hellerfeld links. Stimme des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Ich wiederhole im Interesse unserer Geschäftslage meine Bitte, die ich vorher ausgesprochen habe, sich kurz zu fassen, Herr Abgeordneter! Ich habe nichts weiter verlangt, als daß Sie zur Sache zurücktreten und nicht zum so und so vielen Male dieselbe Behauptung aufstellen. Sie können das ganz gut kürzer tun. Es gehört das nicht zur Sache, und ich bitte Sie, sich möglichst kurz zu fassen.

Stadtthagen, Abgeordneter: Ich werde bei jedem Punkte, bei dem nach meiner Ansicht Herr v. Hehl die Unwahrheit gesagt hat, immer wieder wiederholen müssen, daß die Unwahrheit gesagt ist. Kommt das häufig vor, so liegt das nicht an mir, sondern daran, daß der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hehl so viele Punkte unwahr gesagt hat.

(Hellerfeld.)

Im übrigen glaube ich nicht, daß die Geschäftsordnung irgend einen Anlaß gibt, dem Herrn Präsidenten zu gestatten, außerhalb der Bemerkung zur Geschäftsordnung einem Redner, der bei der Sache bleibt, vorzuschreiben, wie lange er reden solle.

(Stimme des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Herr Abgeordneter, Sie haben gar keine Kritik zu üben an meiner Geschäftsführung!

(Verbäste Ausruf: Sehr richtig!)

Sie haben zur Sache zu sprechen, und ich rufe Sie hiermit zur Sache. Ich verweise Sie auf die Folgen, wenn ich Sie mehr als zweimal zur Sache rufen möchte. (Verbalster Befehl.)

Stadtthagen, Abgeordneter: — Also der Herr Fraktionsgenosse, der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hehl, hat schließlich —

(Stimme des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort „Fraktionsgenosse“ in diesem Sinne muß ich zurückweisen. Sie haben nicht das Recht, mir zu insinuieren, daß ich hier zu Gunsten meines Fraktionsgenossen eingegriffen habe. (Sehr richtig!)

Stadtthagen, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hehl hat es so dargelegt, als ob dasjenige, was ich bezüglich seines Irrtums in bezug auf die Wucherergesetzgebung angeführt habe, unrichtig sei. Er müsse das aufrecht erhalten, was er gesagt habe, so klang es durch seine Ausführungen. Das, was er heute vorgetragen hat, stimmt nun nicht ganz überein mit dem, was er uns neulich vorgetragen hat, und ist trotzdem

(Stadthagen.)

(A) ebenfalls in allen entscheidenden Punkten irrig. Er hat zunächst behauptet, er sei zu dem Irrtum wohl dadurch gelangt, daß Schweiger — wann, weiß ich nicht, wohl 1867 — in einer Rede dem Ausdruck gegeben hat, daß er gegen Einschränkung der Hinsbeschränkung sei, aber aus Besorgnis wohl dafür sein könne ufm. Ich weiß nicht, ob von Schweiger eine solche Bemerkung gefallen ist, und in welchem Zusammenhang. Sie hat mit dem Bürgergesetz von 1880 und der Stellung der Sozialdemokratie zu diesem im Jahre 1893 nicht das geringste zu tun. Hier ist die Tatsache festzustellen, daß auch heute der Herr Abgeordnete Freiherr v. Heyl bei seinem Irrtum beharren zu wollen scheint, obwohl ihm offenkundig nachgewiesen ist, und zwar authentisch auch durch Hinweis auf das, was der frühere Präsident, welcher durchaus objektiv damals der Bucherkommission vorgelesen hat, Freiherr v. Buol-Berenberg, hier im Reichstage deklarirte, daß doch die Sozialdemokratie mit Vedhaftigkeit für die Bürgergesetzgebung eintrete, ja doch der Kampf gegen den Bürger etwas Sozialistisches an sich trage. Schon dies Zeugnis allein hätte ihm zeigen müssen, daß er sich irrt, und er hätte seinen Irrtum zurücknehmen müssen. Er hat es nicht getan. Er hat es heute so hingestellt, als ob er damals behauptet habe, aus den namentlichen Abstimmungen in zweiter Lesung habe er festgestellt, daß 29 gestimmt, und daß nur ganz einzelne dafür gestimmt hätten, nämlich für den wichtigsten Paragraphen, den § 302e. Diese Behauptung des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Heyl widerspricht der Wahrheit. Er hat neulich, sowie ich es vorgetragen habe, auf Seite 745 B unserer stenographischen Berichte nicht diese Behauptung aufgestellt, sondern behauptet, daß Artikel 1 des Bürgergesetzes, welcher die Festsetzung des Begriffs „Bücher“ in die drei Strafgesetzbuch-paragraphen: 302c, d, e und den § 367 einführt, von der Sozialdemokratie „nur mit der einen Stimme des Herrn Abgeordneten Auer angenommen wurde, wogegen sämtliche anderen unentschiedigt schlen.“ Heute gibt er das eine zu — wie mir scheint —, daß überhaupt eine Abstimmung über Artikel 1 nicht stattgefunden hat, sondern nur über die einzelnen Teile des Artikels 1, wie ich es neulich darstellte. Es ist über § 302e allerdings in der zweiten Lesung eine namentliche Abstimmung versucht worden — Sie sagten heute, sie sei vorgenommen; das ist irrig, und in dieser zweiten Lesung ist nicht, wie Herr v. Heyl damals hier unrichtig behauptete, der Herr Abgeordnete Auer „als Hintertürchen hier gewesen“, um nachher länschen zu können, sondern, wie er heute sagt: es haben damals bei dem Versuch einer namentlichen Abstimmung 29 — die Zahl mag stimmen — gestimmt, und einzelne haben dafür gestimmt. Ich habe am Sonnabend genannt, wer dafür gestimmt hat, wie ich neulich schon ausführte, und wie Herr v. Heyl verschweigt, stellte bei der Abstimmung, von der er heute sprach, sich die Beschlusunsfähigkeit des Hauses heraus. Damals schüten übrigens wohl die Fraktionsgenossen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Heyl in noch viel größerem Maße. Als später, noch in zweiter Lesung, die Abstimmung über § 302e vorgenommen wurde, wurde der von den Freisinnigen gestellte Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen. Bei dieser Abstimmung, also bereits in zweiter Lesung, haben mir Sozialdemokraten sämtlich für § 302e gestimmt. Der Herr Abgeordnete v. Heyl brauchte sich nur die Zeitungsbilder anzusehen, in denen er gefunden hätte, daß die Sozialdemokraten, die da waren, dafür gestimmt haben. Es aber so darzustellen, als ob wir in der zweiten Lesung bei der Abstimmung über den entscheidenden Paragraphen gestimmt hätten —

(B) ebenfalls in allen entscheidenden Punkten irrig. Er hat zunächst behauptet, er sei zu dem Irrtum wohl dadurch gelangt, daß Schweiger — wann, weiß ich nicht, wohl 1867 — in einer Rede dem Ausdruck gegeben hat, daß er gegen Einschränkung der Hinsbeschränkung sei, aber aus Besorgnis wohl dafür sein könne ufm. Ich weiß nicht, ob von Schweiger eine solche Bemerkung gefallen ist, und in welchem Zusammenhang. Sie hat mit dem Bürgergesetz von 1880 und der Stellung der Sozialdemokratie zu diesem im Jahre 1893 nicht das geringste zu tun. Hier ist die Tatsache festzustellen, daß auch heute der Herr Abgeordnete Freiherr v. Heyl bei seinem Irrtum beharren zu wollen scheint, obwohl ihm offenkundig nachgewiesen ist, und zwar authentisch auch durch Hinweis auf das, was der frühere Präsident, welcher durchaus objektiv damals der Bucherkommission vorgelesen hat, Freiherr v. Buol-Berenberg, hier im Reichstage deklarirte, daß doch die Sozialdemokratie mit Vedhaftigkeit für die Bürgergesetzgebung eintrete, ja doch der Kampf gegen den Bürger etwas Sozialistisches an sich trage. Schon dies Zeugnis allein hätte ihm zeigen müssen, daß er sich irrt, und er hätte seinen Irrtum zurücknehmen müssen. Er hat es nicht getan. Er hat es heute so hingestellt, als ob er damals behauptet habe, aus den namentlichen Abstimmungen in zweiter Lesung habe er festgestellt, daß 29 gestimmt, und daß nur ganz einzelne dafür gestimmt hätten, nämlich für den wichtigsten Paragraphen, den § 302e. Diese Behauptung des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Heyl widerspricht der Wahrheit. Er hat neulich, sowie ich es vorgetragen habe, auf Seite 745 B unserer stenographischen Berichte nicht diese Behauptung aufgestellt, sondern behauptet, daß Artikel 1 des Bürgergesetzes, welcher die Festsetzung des Begriffs „Bücher“ in die drei Strafgesetzbuch-paragraphen: 302c, d, e und den § 367 einführt, von der Sozialdemokratie „nur mit der einen Stimme des Herrn Abgeordneten Auer angenommen wurde, wogegen sämtliche anderen unentschiedigt schlen.“ Heute gibt er das eine zu — wie mir scheint —, daß überhaupt eine Abstimmung über Artikel 1 nicht stattgefunden hat, sondern nur über die einzelnen Teile des Artikels 1, wie ich es neulich darstellte. Es ist über § 302e allerdings in der zweiten Lesung eine namentliche Abstimmung versucht worden — Sie sagten heute, sie sei vorgenommen; das ist irrig, und in dieser zweiten Lesung ist nicht, wie Herr v. Heyl damals hier unrichtig behauptete, der Herr Abgeordnete Auer „als Hintertürchen hier gewesen“, um nachher länschen zu können, sondern, wie er heute sagt: es haben damals bei dem Versuch einer namentlichen Abstimmung 29 — die Zahl mag stimmen — gestimmt, und einzelne haben dafür gestimmt. Ich habe am Sonnabend genannt, wer dafür gestimmt hat, wie ich neulich schon ausführte, und wie Herr v. Heyl verschweigt, stellte bei der Abstimmung, von der er heute sprach, sich die Beschlusunsfähigkeit des Hauses heraus. Damals schüten übrigens wohl die Fraktionsgenossen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Heyl in noch viel größerem Maße. Als später, noch in zweiter Lesung, die Abstimmung über § 302e vorgenommen wurde, wurde der von den Freisinnigen gestellte Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen. Bei dieser Abstimmung, also bereits in zweiter Lesung, haben mir Sozialdemokraten sämtlich für § 302e gestimmt. Der Herr Abgeordnete v. Heyl brauchte sich nur die Zeitungsbilder anzusehen, in denen er gefunden hätte, daß die Sozialdemokraten, die da waren, dafür gestimmt haben. Es aber so darzustellen, als ob wir in der zweiten Lesung bei der Abstimmung über den entscheidenden Paragraphen gestimmt hätten —

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

— Das ist eben unrichtig; ich habe die Akten hier, aus denen ich feststelle, daß sich die Beschlusunsfähigkeit bei der Urabstimmung herausstellte — Herr Abgeordneter, ich habe neulich die Seitenszahl angegeben —; was ich vorgetragen habe, entspricht dem tatsächlichen Sachverhalt, die Ubrige dem Gegenteil. Die definitive Abstimmung über § 302e in zweiter Lesung ist nicht namentlich gewesen. Der Antrag auf einen solchen ist zurückgezogen, und bei der definitiven Abstimmung über § 302e haben wir für den Paragraphen gestimmt. Genau so haben wir in dritter Lesung für § 302e und für das ganze Gesetz gestimmt. Sie, Herr v. Heyl, haben es eben so hingestellt, als ob der Abgeordnete Auer lediglich als Hintertürchen zurückgelassen und dagegen gestimmt hätten. Was hierüber neulich gesagt worden ist, bleibt auch heute bestehen, und auch die Korrektur, die Sie an Ihren eignen Worten heute gemacht haben, entspricht nicht ganz der Wahrheit.

Ferner hat Herr v. Heyl heute behauptet, bei Abstimmung über Artikel 4 des Bürgergesetzes hätten 18 Sozialdemokraten dafür gestimmt und 15 hätten gestimmt.

(Zuruf bei den Nationalliberalen.)

— Ich kann mich irren in der Erinnerung an die Ziffer, welche Sie angeben; das kann stimmen.

(Stode des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Baasche: Meine Herren, ich bitte, nicht zu unterbrechen; das hält noch länger an.

Stadthagen, Abgeordneter: — Auch hier ist die Angabe des Herrn v. Heyl nicht richtig. Es ist damals, den 6. Februar und vordem von Herrn v. Heyl etwas anderes behauptet worden, als er heute vorgebracht hat. Am 6. Februar ist von ihm behauptet, daß „der sehr wichtige § 4 des Bürgergesetzes“, von den Sozialdemokraten einstimmig abgelehnt worden sei. Bereits neulich ist ihm mitgeteilt worden, daß der Artikel 4 der (B) Vorlage in zweiter Lesung überhaupt nicht angenommen worden ist, sondern statt dessen ein Antrag v. Buol, der in Ubereinstimmung mit allen anderen Parteien eingebracht wurde, der auf Nr. 202 der Drucksachen sich bezieht, ein Antrag, der von uns mitunterschieden ist, und zwar von dem Fraktionsvorsitzenden Singer. Dieser Artikel 4 ist Gesetz geworden, für den haben wir in dritter Lesung gestimmt. Ich habe Ihnen auch neulich verraten, daß dieser Artikel 4 in seiner Fassung von mir herrührt. Man sollte es in der Tat nicht für möglich halten, daß diesen Tatsachen gegenüber Herr v. Heyl dabei bleibt, man könne nicht aus den Akten ersehen, ob die Sozialdemokratie für das Gesetz gestimmt hat, und gar das Gegenteil behauptet. Es dürfte doch für jedermann unangenehm sein, daß, wenn ein Antrag von uns gestellt wird, wir auch dafür gestimmt haben, natürlich, soweit wir anwesend waren. Wie darf da jemand ohne einen faulen Beweis das Gegenteil, die Unwahrheit behaupten? Wir waren übrigens bei der Abstimmung ja in größerer Zahl anwesend als die Nationalliberalen. Wie die gestimmt haben, interessiert nicht; das hat mit dem Glat des Reichsversicherungsamts nichts zu tun.

(Heiterkeit. — Zurufe.)

Meine Herren, ich habe diese Frage der Abstimmung über das Bürgergesetz nochmals kurz streifen müssen, weil es obermal Unwahrheiten sind, die bezüglich des Bürgergesetzes Herr v. Heyl über uns aufgestellt hat. Ich habe das bedwegen neulich hier angeführt und anführen müssen, weil diese ganz unwahren Behauptungen am schärfsten zuerst in den Zeitungsblättern vorgebracht worden sind, die seitens des jetzigen Herrn Präsidenten des Reichsversicherungsamts Göbel den Heilanfalten empfohlen werden. Wir haben damals, 1897, gebeten, diese Lügenchriften in den Hülfechen Blättern aus den Heilanfalten

(A) zu entfernen. Ich habe Herrn v. Hehl am Sonnabend vorhergetragen, daß am 13. Dezember 1897 seitens des Herrn Staatssekretärs Grafen v. Pöhlmann, der Zeuge jener Vorgänge auch gewesen ist, auch bezeugt worden ist, daß es unwar ist, daß die Sozialdemokratie den Bucher begünstigt habe. Herr v. Hehl bietet bei den unwahren Behauptungen mit all den Verschleierungen, die wir heute hörten, leben; das Urteil hierüber überlasse ich der Öffentlichkeit.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Passke: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Pöhlmann-Wehner.

Dr. Graf v. Pöhlmann-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigt zum Bundesrat: Meine Herren, ich habe bei meinen Ausführungen, betreffend eine künftige anderweitige Einrichtung des Anstanzensweges für die endgültige Rentenfestsetzung, zunächst nur erklärt, daß meines Erachtens Einrichtungen getroffen werden müßten, wonach die örtliche Feststellung der Voraussetzungen für die Gewährung einer Rente eingehender als bisher geprüft werden könnte. Weiter bin ich nicht gegangen, und ich glaube, dagegen wird von keiner Seite des Hauses ein Einwand zu erheben sein.

Es sind im Laufe dieser Erörterungen auch heftige Angriffe gegen die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts gerichtet worden; ich bin deshalb erfreut, daß heute ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei umgekehrt im ganzen und ganzen sich anerkennend über die Rechtsprechung dieser Behörde ausgesprochen hat, im Gegensatz zu Ausführungen mehrerer seiner Fraktionsgenossen. Es ist mir auch nicht eingefallen, für die Zukunft anzudeuten, daß das Reichsversicherungsamt einengert werden solle. Ich habe nur angeführt, daß, nachdem wir nun jährlich im Reichsversicherungsamt auf über 14 000 Rekurse im Jahre gekommen sind, doch ernstlich zu erwägen ist, ob man nicht für die Kennen von kleineren Beträgen den Rekurs befähigen und statt dessen die Revision einführen sollte.

(Sehr richtig!)

Es ist ja gegenüber dem wachsenden Umfang der Geschäfte leicht gesagt, es sollen nicht so viele Sachen an einem Termin erledigt werden; auch ist hierbei angeben, daß bei diesen Entscheidungen zu schnell und oberflächlich vorgegangen würde. Im Gegensatz hierzu hat heute ein Vertreter der Sozialdemokratie erklärt, daß die einzelnen Sachen im Reichsversicherungsamt durchaus gründlich vorgetragen und erörtert würden.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber ich muß doch sagen: wenn eine Behörde so beauftragt ist, daß sie alljährlich mehr als 14 000 Rekurse zu entscheiden hat, ungerade die Revisionen, so muß man sich fragen: ist es überhaupt noch möglich, daß der Vorstand dieser Behörde dieses zahlreiche Personal und diese umfangreiche Rechtsprechung noch einheitlich nach gleichen Grundsätzen leitet? Die Rekurse werden aber noch weiter wachsen, und wir werden in einigen Jahren vor der dies necessitas stehen, eine Reform nach irgend einer Seite hin vornehmen zu müssen.

Was die Zulassung von Arbeiterssekretären bei der Vertretung vor den Schiedsgerichten betrifft, so habe ich in einer der vorigen Sitzungen ausdrücklich den Grundsatz des Reichsversicherungsamts verlesen, der dahin lautete: Es kann die Berechtigung zu einer allgemeinen Ausschließung des einzelnen Falles aus Abs. 2 des § 9 nicht hergeleitet werden.

Wenn also ein Rekursionsinstanz ausgeschlossen wird, so muß ein positiver besonderer Grund vorliegen.

Ferner ist von dem Herrn Vorredner die Bestimmung des § 4 des Unfallversicherungsgesetzes zum Gegenstand einer Anfrage gemacht worden, wonach Fabrikenkassen im Auslande, die zu einem inländischen Betriebe gehören, von der ausländischen Versicherungsgesetzgebung ausgeschlossen werden dürfen. Wir verhandeln wegen der Ausführung dieses Paragraphen bereits mit Österreich, mit den Niederlanden und Luxemburg.

Der Herr Vorredner hat einen Fall angeführt, der mich etwas bedenklich macht; er hat darauf hingewiesen, daß ein Wiederaufnahmeverfahren abgelehnt ist, weil nach dem bürgerlichen Rechtsverfahren eine Wiederaufnahme des Verfahrens nur dann stattfinden könne, wenn festgestellt ist, daß ein vereidigter Zeuge einen Meineid geleistet hat. Es wäre von dem betreffenden Schiedsgericht daraufhin das Wiederaufnahmeverfahren abgelehnt worden, weil dieser Zeuge in dem schiedsgerichtlichen Verfahren nicht vereidigt worden sei, und zwar, obgleich auf die unrichtige Aussage dieses Zeugen die Entscheidung gegründet worden sei. Wenn auf eine solche tatsächliche unrichtige Aussage die Entscheidung begründet würde, dann würde allerdings meines Erachtens nach allgemeinem menschlicher Auffassung ein Grund für das Wiederaufnahmeverfahren vorliegen. Denn die Tatsache, ob der Zeuge vereidigt ist oder nicht, kann meines Erachtens demjenigen, der einen Rentenanspruch verfolgt, nicht zu Lasten gelegt werden. Ich kenne indes den Fall nicht näher, aber ich werde ihn nachgehen.

Meine Herren, schließlich ist heute eine Frage, die schon recht oft erörtert worden ist, wieder berührt worden, und dazu möchte ich mir auch das Wort erlauben. Das ist die Billie des Herrn Abgeordneten Bebel.

(Heiterkeit.)

Ich bin der Ansicht, meine Herren, daß sich die bürgerlichen Parteien treuen sollten, wenn Mitglieder der Sozialdemokratie Willenbeiziger sind

(Heiterkeit.)

und ich gehe noch viel weiter: ich wünsche, der Herr Abgeordnete Bebel und seine Freunde wären sogar Mittergutsbesitzer. Dann würden sie, davon bin ich fest überzeugt, die landwirtschaftlichen Verhältnisse aus eigener Erfahrung anders beurteilen, als sie es jetzt häufig tun.

(Beifall und Heiterkeit.)

Vizepräsident Dr. Passke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mollenhuth.

Mollenhuth, Abgeordneter: Meine Herren, der eine Fall, der den Herrn Staatssekretär bedenklich gemacht hat, daß eine Kasse im Gschick steht, steht nicht so ganz vereinzelt da. Mir sind wenigstens zwei solcher Fälle bekannt geworden. In dem einen Fall war ein Bergmann verunglückt, und dann hatten die Leute, die dabei gewesen waren, den Fall so dargestellt, als läge ein Selbstmord vor. Später haben diese Leute zugestanden, daß sie eine falsche Aussage der Tatsache gegeben haben, aus Furcht, selbst bestraft zu werden, weil sie an dem Unfall nicht ganz unschuldig waren. Sie haben ausdrücklich zugestanden, daß sie eine vollständig falsche Aussage gemacht haben. Die Billie ist mit ihrem Rentenanspruch abgewiesen worden, das Wiederaufnahmeverfahren ist abgelehnt worden, weil die damaligen Zeugen nicht vereidigt, wegen Faltschwid deshalb nicht bestraft sind, und weil deshalb eine Wiederaufnahme des Verfahrens unzulässig wäre. Wenn das im Wege einer Bundesratsberordnung abgeändert werden könnte, so wäre das jedenfalls dringend zu wünschen, wenn es bald geschähe. Nach dem gegenwärtigen Verfahren, welches sich auf die Zivilprozessordnung stützt, sind die Richter allerdings in der unglücklichen Lage, einen Anspruch auch da abzulehnen zu müssen, wo sie ihn an sich als berechtigt anerkennen.

(Rattenbubr.)

(A) Das ist aber nicht alles, weshalb ich mich zum Worte gemeldet habe, sondern ich bin gezwungen, einige, wenn auch kurze Bemerkungen zu machen in den Ausführungen, die Herr Dr. Mugdan am Sonnabend gemacht hat. Herr Dr. Mugdan hat hier eine Schilderung gegeben von den Verhältnissen der Ärzte zu den Krankenkassen, die meiner Ansicht nach nicht mit den Tatsachen übereinstimmen. Sollte die Sache aber so sein, wie sie Herr Dr. Mugdan dargestellt hat, dann allerdings ist eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen dringend geboten.

Herr Dr. Mugdan sagte u. a. — Ich zitiere hier nach dem Berichte der „Völkischen Zeitung“ —:

Der Kampf spielt sich übrigens keineswegs ab zwischen den Ärzten und den Kassenvorstellern, sondern zwischen den Ärzten und den Kasserverwaltungen. Wie die Versicherten dabei fahren, ob sie Ärzte bekommen, die mit Zuchthaus und mit Gefängnis vorbestraft sind, die Vormittags die eine Spezialität haben und Nachmittags in einer anderen Stadt Spezialisten für ein anderes Fach sind, das ist den Kasserverwaltungen ganz egal, sie wollen nur selbst Herren im Hause sein.

Ich habe bisher nicht gewußt, daß es so viele Ärzte gibt, die mit Zuchthaus bestraft sind; im Gegenteil, ich habe angenommen, daß das eine seltene Ausnahme sei. Wenn das aber möglich ist, daß 20 000 Kassenvorstände mit Ärzten verhandeln, die mit Zuchthaus bestraft sind, dann allerdings ist es nötig, mit der Gesetzgebung vorzugehen. Ich würde z. B. den Vorschlag machen, daß man im Krankenversicherungsrecht, in allen Unfallversicherungsgeetzen usw. eine Bestimmung einsetze, wonach Ärzte, die mit Zuchthaus bestraft oder notorische Schwindler sind, zu einer Praxis bei derartigen Instituten nicht zugelassen werden. Dann würde der Uebelstand aus der Welt geschafft sein. Aber das Leben, das hier namentlich zu vielen Klagen Anlaß gegeben hat, daß gerade mit Hilfe der Ärzte eine ganze Anzahl von Umständen herbeigeführt werden, die den Arbeitern allerdings Anlaß zu berechtigten Klagen geben, ist darin wesentlich zu suchen, daß den Ärzten zu viel Jurisprudenz in die Medizin hineingeraten ist. Da, wo Jurisprudenz und Medizin mit einander vermischt werden, treten manchmal merkwürdige Erscheinungen zu Tage. So haben wir es z. B. bei den Vergiftungen gehabt. Der Herr Abgeordnete Mugdan sagt: es ist ganz klar, ob die Vergiftungen eine Gewerbekrankheit oder einen Unfall zur Folge haben. Ich denke, dieser Unterschied zwischen Krankheit und Unfall ist mehr ein juristischer Begriff. Professor Levin sagt z. B. unter anderem:

Die lanbläufige Auffassung sucht in dem Zustanbelkommen des Embryonalstadiums die Folge einer kontinuerlichen Einwirkung des Giftes, während ich daselbe von gehäuftem Unfällen ableite, von denen jeder einzelne eine erhöhte Disposition für eine energiereichere Einwirkung eines zweiten und folgenden schafft.

Wenn ein Belagerer von Messing oder Bronze Dämpfe von Interkalpetersäure resp. des Salpetersäureanhydrids einmal in die Lunge aufgenommen hat, so ist dies zweifellos ein Unfall, der die Leistungsfähigkeit dieses Organs in einem gewissen Umfange verringert. Die zweite Einatmung, die bald darauf erfolgt, vergrößert den Schaden, und eine 3te schafft eine Lungeneitnung durch Anäthie der durch die vorangegangenen Unfälle geschädigten Blutgefäße.

Nach Levin liegt in solchen Fällen ein Unfall vor. Hier sagen die Ärzte: es ist klarsteht, es ist kein Unfall, es ist eine Gewerbekrankheit, die nicht entschädigt werden

darf. So hat man Vergiftungen aus den Unfällen heraus- (C) gebracht, so brachte man die Bruchschäden heraus, und wer weiß, ob nicht das nächste sein wird, daß man nachweist, daß die Knochenbrüche weniger von Unfällen als durch die Brüchigkeit der Knochen, also durch natürliche Veranlagung des betreffenden Verletzten, herbeigeführt werden. So verhindert man durch die künstliche Verengerung der Unfälle nicht, daß weniger Leute verletzt werden, wohl aber, daß weniger Leute Entschädigung bekommen, und das hat seine großen Bedenken.

Der Herr Staatssekretär hat vor einigen Tagen gesagt — und darin ist er mit mir derselben Meinung, die ich immer vertreten habe —, daß es wesentlich darauf ankommt, die Unfälle zu verhüten. Sobald man aber eine Anzahl von Fällen, die sonst entschädigt wurden, nicht mehr als Unfälle bezeichnet, haben die Berufsgenossenschaften auch ihr Interesse verloren, solche Unfälle zu verhüten. Sobald man eine Anzahl von Unfällen als Gewerbekrankheiten bezeichnet und für derartige Schäden keine Rente mehr gezahlt werden muß, werden die Berufsgenossenschaften gar kein Interesse mehr haben, in den Unfallverhütungsvorschriften beratige Vergiftungen usw. zu verhindern, weil sie nicht für Verlust von Gesundheit und Leben zu zahlen brauchen; denn nur, wenn aus dem betreffenden Unfall eine Zahlungspflicht der Berufsgenossenschaften erfolgt, haben die Leiter der Berufsgenossenschaft ein Interesse, diese Unfälle zu mindern, diese Uebelstände aus dem Betriebe auszuschalten.

Gerade diese Art der Praxis, die hier von Ärzten vielfach beliebt wird, ist von sehr bedenklichen Folgen. Wenn die Herren Dr. Mugdan und Dr. Beder ganz besonders die Ärzte als so hervorragend im Interesse der Arbeiter tätig geschätzt haben, so frage ich: können Sie einen einzigen Fall angeben, wo man den Berufsgenossenschaften wirklich Ungerechtigkeiten nachgewiesen hat, und zwar Unrechthaltungen, die auch bereits zur Änderung der Gesetzgebung geführt haben, bei denen nicht Ärzte (D) die Hände im Spiel gehabt haben? Immer sind es Ärzte gewesen, auf deren Zeugnis hin den Arbeitern die Rente gekürzt und zum Teil aberkannt wurde; immer haben Ärzte dazu die Hand geboten, und was an falscher Rechtsprechung und dergleichen erfolgt ist, hat immer nur mit Hilfe von Ärzten geschehen können. So haben sie es dahin gebracht, daß z. B. in den gewerblichen Berufsgenossenschaften nur noch für 1,05 Prozent der Unfälle Vollrente gewährt wird; bei den staatlichen Ausführungsbehörden wird noch 5,5 Prozent Vollrente bewilligt. Also der gänzlich Erwerbsunfähige ist bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften allmählich eine unbekante Erscheinung geworden, und es wird jedem Menschen einleuchten, daß die Zahl der vollständig Erwerbsunfähigen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ebenso groß sein wird wie bei den staatlichen Ausführungsbehörden, nur daß sie bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften keine Vollrente mehr bekommen. Das vermehrt die Klagen bei den Gerichten, und namentlich die Prozesse beim Reichsversicherungsamt werden dadurch so ungemein vermehrt. Sobald die Arbeiter wissen, daß einem Menschen unrecht geschehen ist, daß einer ihrer Kameraden, der vollständig erwerbsunfähig ist — und die Arbeiter wissen sehr wohl zu beurteilen, wenn einer ihrer Kameraden nichts mehr verdienen kann —, trotz alledem keine Vollrente bekommt, so wissen sie alleamt: das geschieht ein Unrecht, und wo ein derartiges Unrecht dem einen oder anderen Kameraden zugefügt wird, glaubt jeder schließlich, daß ihm Unrecht zugefügt wird, selbst wenn ein solches nicht vorhanden ist.

Das Gefühl, das in den Arbeitern wachgerufen ist, hat dazu geführt, jede Sache bis in die höchste Instanz zu bringen, alle Rechtsmittel zu erschöpfen, um schließlich zu erlangen, was sie erlangen können. Würden die Ärzte nicht so sehr

- (A) den Berufsgenossenschaften zu Willen sein, sondern den Hand haben, wo wirkliche Erwerbsunfähigkeit vorliegt, zu sagen: dazu bieten wir nicht die Hand, einem vollständig Erwerbsunfähigen weniger als die Hälfte zu bewilligen, würden eine schwere Schädigung der Gesundheit vorliegt, eingreifen und dazu beitragen, daß die Arbeiter ihr volles Recht finden, dann würde das Streiten um das Recht erheblich abnehmen. Da sich aber immer noch Ärzte gefunden haben, die zu jedem schändlichen Streich, den irgend ein Vorstand einer Berufsgenossenschaft ausführen will, die Hand bieten und die Unterlage dazu geben, so sind sie gerade verantwortlich, daß schließlich die Prozesse vor dem Reichsversicherungsamt sich so ins Unendliche aufhäufen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Ärzte sollten einmal ernstlich mit sich zu Räte gehen, ob es dem Standesinteresse oder dem Standesangehen entspricht, daß sie zu begleiteten Unternehmungen, welche besonders habgierige Vorkände von Berufsgenossenschaften durchführen wollen, regelmäßig die Hand bieten und immer das befehlen, was von den Vorkänden verlangt wird. Ich gebe zu, daß manches Mal auch Ärzte einen Irrtum begehen können. Es sind mir z. B. Fälle bekannt, daß bedeutende Ärzte das Gegenteil von der Wahrheit bezeugt haben; wenigstens in einem Falle weiß ich es ganz genau. Einem vollständig inwallen Zimmerer, der einen Schädelbruch und eine Rückenverletzung erlitten hatte, dessen Nervensystem vollständig zerstört war, hat ein bedeutender Arzt ausgeschrieben, der Mann könne ganz gut als Zigarrenmacher noch etwas verdienen; er ist deshalb auf 40 Prozent der Vollrente durch die Baumgewerkschaft herabgedrückt worden. Wenn der Mann vorher Zigarrenmacher gewesen wäre, hätte er mit so rambonierten Heroen keine Zigarren mehr machen können. Aber der Arzt sagte, das Zigarrenmachen kann er noch lernen. Warum sagt er das? Weil er selbst gar keine Ahnung davon hat, was für Ansprüche an einen Zigarrenmacher gestellt werden. Wir sind mehrere ganz ähnliche ärztliche Zeugnisse bekannt geworden, wo ich in manchen Fällen allerdings Irrtum annehme. Aber die Ärzte sollten, ehe sie beratige Bescheinigungen ausstellen, zunächst einmal prüfen, was das für ein Gewerbe ist, für das sie den Mann noch für tauglich erklären, und ein Gewerbe, das sie selber nicht genau kennen, sollten sie am wenigsten empfehlen; denn das Passieren thut die größten Irrtümer, und sie erschüttern ihr Vertrauen, auf das sie doch bei Ausübung ihrer Praxis selbst angewiesen sind.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Mugdan.

Dr. Mugdan, Abgeordneter: Meine Herren, nach den persönlichen Worten des Herrn Abgeordneten Schmidt will ich nicht in eine neue Polemik mit dem Herrn Vordereur sowohl wie mit dem Herrn Abgeordneten Fröhderer eintreten. Ich glaube aber, daß es notwendig ist, einiges zurückzuweisen, weil mir eine Zurückweisung in Form einer persönlichen Bemerkung nicht möglich war.

Der Herr Abgeordnete Wolfenbühr hat zuletzt fast wörtlich gesagt, daß es Ärzte gäbe, die regelmäßig bescheinigen, was habgierige Berufsgenossenschaften wollten. Ja, er hat sich, glaube ich, vorhin dahin ausgedrückt, daß es überhaupt keine schädliche Handlung bei den Berufsgenossenschaften gäbe, bei denen Ärzte nicht beteiligt wären. Dieselben Herren, die hier einen berartig unerhörten Vorwurf gegen einen ganzen Stand erheben, finden es im höchsten Grade unrecht, wenn man auch nur ein einzelnes etwas gegen die Sozialdemokratie sagt. Ich meine, etwas

Unerhörteres, als eben der Herr Abgeordnete Wolfenbühr (C) ganz kühl gesagt hat, kann überhaupt dem ärztlichen Stande nicht gelogt werden.

(Sehr richtig! links.)

Es wird hiermit ausgesprochen, daß der Arzt um schändes Geld sich dazu hergibt, den Berufsgenossenschaftlichen Dienste zu leisten, auch wenn er weiß, daß diese Dienste eigentlich gegen Recht und Gemissen sind. Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Wolfenbühr recht hätte, dann würde das Reichsversicherungsamt ungleich mehr Urteile umändern, als es tatsächlich der Fall ist. Wenn der Herr Abgeordnete sich die Mühe genommen hätte, nachzusehen, wieviel Urteile der Schiedsgerichte und der ersten Feststellung vom Reichsversicherungsamt geändert werden, so würde er wahrscheinlich schon daraus schließen müssen, daß seine Äußerungen mit den Tatsachen absolut nicht in Einklang zu bringen sind.

Nun ist der Herr Abgeordnete Wolfenbühr auf eine Äußerung eingegangen, die ich am Sonnabend gemacht habe, indem ich ausführt, daß der Kampf in der Tat nur Spiele zwischen Kassenverwaltung und Ärzten und nicht zwischen Kassenmitgliedern und Ärzten, und daß die Kassenverwaltungen auch Ärzte anstellen, die mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft wären, nur damit sie ihre Macht durchsetzen. Das ich selbstverständlich nicht meine, daß alle Kassenverwaltungen alle Tage mit Zuchthaus bestrafte Ärzte anstellen, das liegt auf der Hand. So viele mit Zuchthaus bestrafte Ärzte gibt es glücklicherweise nicht. Aber ich behaupte, der Herr Abgeordnete Wolfenbühr hat genau gewußt, worauf ich mit diesen Worten hingleite. Ich habe damit die Kassenverwaltungen schäms gemeint. Die haben zuerst einen Arzt anstellen wollen, der nicht nur mit Zuchthaus bestraft war, sondern dem sogar die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen waren

(Hört! hört! links),

sodas er gar nicht mehr approbierter Arzt war und seine (D) Meldung juristisch war. Sie haben aber angestellt einen Arzt, der mit Zuchthaus bestraft war, der aber die bürgerlichen Ehrenrechte schon wieder hatte, vier Ärzte, die mit Gefängnis bestraft waren

(Hört! hört! links),

und eine Anzahl Ärzte, die zum Teil nach unseren Begriffen auch nicht diejenigen Qualitäten hatten, die wir von einem standeswürdigen Kollegen verlangen. Die stöhrer haben tatsächlich einen Spezialarzt angestellt, der Vormittags in Köln eine andere Spezialität gehabt hat als Nachmittags in Mülheim.

(Hört! hört! links.)

Ich gebe hier auf den Streit nicht weiter ein, das würde zu lange dauern. Ich will nur kurz meine Ansicht dahin aussprechen, daß ich in der Tat das Eingreifen des Herrn Regierungspräsidenten in der Form, wie es bisher in den Zeitungen geschildert wird, nicht ganz billigen kann. Der Herr Regierungspräsident ist in der Lage, auf Grund des § 66a den Krankenlisten vorzuschreiben: „Ihr müßt mehr Ärzte haben, 23 Ärzte genügen für euch nicht“. In welcher Weise aber die Kassenverwaltungen nach diesem Wunsch des Herrn Regierungspräsidenten nachkommen, müßte ihm gleich sein, und da die Ärzte in Köln sehr stramm organisiert waren, so würde wahrscheinlich die Folge dieselbe gewesen sein: die Krankenkassen wären dann einfach gezwungen gewesen, um mehr Ärzte zu haben, mit den übrigen Kollegen in Köln abzusprechen.

Ebenso hat der Herr Kollege Wolfenbühr die Ausführungen über Inzesse und Gewerkschaften, die ich zweimal hier gemacht habe, wiederum in ganz anderer Form wiedergegeben. Ich habe gar nicht über den Begriff von Inzesse und gewerblichen Erfordernissen gesprochen, sondern nur auf die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Körfflen hingewiesen — der Herr Abgeordnete Körfflen hat

(A) das nicht wörtlich so gesagt —, daß man die Arbeiter-
 feindschaft des Reichsversicherungsamts gegen die Arbeiter
 auch darin sehen könnte, daß das Reichsversicherungsamt
 gewerbliche Krankheiten niemals als Unfälle ansehe. Ich
 habe darauf hingewiesen, daß das Reichsversicherungsamt
 dies gar nicht tun könne, weil nach dem feststehenden
 Begriffe, der über „Unfälle“ sowohl beim Reichsver-
 sicherungsamt wie beim Reichsgericht erstirre, das nicht
 möglich ist. Die Auffassung von Levin ist mir selbstver-
 ständlich bekannt; ich halte seine Deduktionen aber nicht
 für richtig. Daß ich in der Tat einsehe, daß für die-
 jenigen, die an gewerblicher Vergiftung leiden, etwas ge-
 factes müßte, geht daraus hervor, daß ich zweimal den
 Wunsch ausgesprochen habe, es solle in irgend einer
 Weise für die Opfer der gewerblichen Vergiftung eine
 Fürsorge eingerichtet werden.

Dann hat der Herr Abgeordnete Fräßdorf wieder
 den billigen Willen gemacht, mich als Regierungskommissar
 hinzusetzen; er hat gesagt, ich ginge Hand in Hand mit
 Herrn v. Kardorff. Nachdem ich die Ehre gehabt habe,
 daß fünf Sozialdemokraten gegen mich zu Felde gezogen
 sind, darf ich wohl annehmen, daß meine Ausführungen
 nicht ganz so dumm gewesen sind, wie die Herren sie
 darzutun bestellten. Auch weiß ich nicht, inwiefern ich
 mit Herrn v. Kardorff Hand in Hand gegangen sein soll.
 Aber das eine weiß ich, daß Herr Fräßdorf mit Herrn
 Kubde Hand in Hand gegangen ist, und ob das nach
 sozialdemokratischer Auffassung nicht noch ärger ist, als
 wenn ich mit Herrn v. Kardorff Hand in Hand gehe,
 das überlasse ich den Herren von der äußersten linken Seite!

(Sehr gut! — Geheißert.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr
 Abgeordnete Rolfsenbütt.

Malkenbühr, Abgeordneter: Ich habe nur zwei
 (B) Worte zu erwidern. Zunächst muß ich entschieden de-
 kreten, daß ich dem ganzen Arztstand den Vorwurf
 gemacht habe, daß er nur das tue, was die Berufs-
 genossenschaften verlangen, sondern ich habe nur von
 einzelnen Ärzten gesprochen. Mir ist sehr wohl bekannt,
 daß es eine große Anzahl von Ärzten, darunter auch be-
 deutende Chirurgen, gibt, die rücksichtslos die Interessen
 der Verletzten vertreten, von denen die Vertreter der
 Berufsgenossenschaften sagen, wenn sie einem Verletzten
 ein Zeugnis ausgestellt haben: nun, den kennen wir
 schon, der macht es immer schlimmer, als es in der Tat
 ist! Von einem hervorragenden Hamburger Chirurgen
 behauptete die Vertreter der Berufsgenossenschaften, er
 beschneide jedem Verletzten, daß er vollkommen erwerbs-
 unfähig sei, auch wenn es nicht zutrefte; er stelle es nur
 immer so dar.

Meine Herren, gerade Herr Dr. Mugdan hat sich
 einer Verallgemeinerung schuldig gemacht, indem er den
 Fall von Köln selber so darstellte, als sei das bei allen
 angestellten Kassenzärzten der Fall.

(Widerspruch.)

— Sie haben kein Wort von Köln gesagt, Herr
 Dr. Mugdan. Ich habe es wörtlich notiert; Sie haben
 lediglich gesagt: „Die Kassenvorstände fragen nicht da-
 nach, ob sie Ärzte bekommen, die mit Juchtaus oder
 Besängnis vorbestraft sind.“ Sie stellten es so dar, als
 ob sämtliche Kassenvorstände das täten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
 Daraus mußte man schließen, als ob wirklich die Möglich-
 keit vorhanden wäre, daß sie sämtlich solche Ärzte be-
 kommen könnten. Ich würde eine derartige Behauptung
 für eine schwere Beschädigung des Arztstandes gehalten
 haben; aber da sie aus dem Munde eines Arztes selber
 kommt, so muß ich sagen: der weiß es besser als ich.
 (Geheißert.) — Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Die Diskussion ist ge- (C)
 schlossen, da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat.
 Der Titel selbst ist nicht ausgelesen; ich darf also an-
 nehmen, daß er bewilligt ist.

Wir gehen weiter zu Tit. 2. — Bewilligt!

Ich rufe auf Tit. 3. — 4. — 5. — 6. — 7. —
 8. — 9. — 10. — 11. — und konstatiere, daß alle diese
 Titel bewilligt sind.

Wir gehen weiter zur Physikalisch-Technischen Reichs-
 anstalt, Kap. 13 b. Hier rufe ich auf Tit. 1. — 2. —
 3. — 4. — 5. — 6. — 7. — 8. — 9. — Auch diese
 Titel sind bewilligt.

Wir kommen zum Kanalamt, Kap. 13 c Tit. 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Goed.

Goed, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe mich
 zum Kap. 13c betreffend Kanalamt zum Worte gemeldet,
 weil ich der Vertreter eines Wahlkreises bin, der vom Kanal
 quer durchschnitten wird, und weil hier für die Anwohner
 begreiflicherweise mancherlei Interessen in dem Kanal-
 betrieb aus dem Bereiche vorliegen. Die Angelegenheit,
 welche ich hier zur Sprache bringen möchte, ist rein
 lokaler Natur. Sie betrifft den Kirchort Albersdorf im
 Kreise Siedlitz-Marschen, ungefähr in der mittleren Höhe
 des Kanals, und zwar in seiner nächsten Nähe gelegen.
 Dieser Ort, welcher in den letzten Jahren mehr und mehr
 bekannt geworden ist als klimatischer Luftkurort und
 Stahlbad, und welcher manche Sommergäste anzieht, hat
 auch in den letzten Jahren besonders zur Niederlassung
 für solche Leute gedient, die sich von ihrer Landwirtschaft
 zurückgezogen haben und sich einem bauernden Wohnsitz in
 angenehmer Gegend verschaffen wollen. Er ist bezüglich
 des Kanalverkehrs so ungünstig ausgestattet, daß es ihm
 schlechterdings unmöglich ist, überhaupt irgend welchen
 Gewinn und Nutzen vom Kanalverkehr zu haben. Dieser
 Ort befindet sich in so eigentümlicher Lage, daß, obwohl (D)
 sich der Kanal unmittelbar vor seiner Tür vorstreckt,
 keine Löße- und Ladeeinrichtung vorhanden ist, um die
 Güter zu transportieren. Der nächste Löße- und Lade-
 platz liegt in einer Entfernung von 8 resp. 10 Kilometern,
 und da stellt sich dann heraus, daß durch die Zufuhr
 dahin und durch die Abfuhr, welche per Achse geschehen
 muß, schließlich die Frachtpreise so erhöht werden, daß
 überhaupt an eine Benutzung des Kanals nicht gedacht
 werden kann.

Nun ist von seiten der Gemeinde Albersdorf der
 Wunsch ausgesprochen gegenüber dem Kanalamt, daß
 nördel bei den Löße- und Ladeeinrichtung geschaffen wird,
 und zwar beim Dorfe Bennbüttel, welches nur wenige
 Kilometer entfernt ist. Im Jahre 1900 und 1903 sind
 diesbezügliche Gesuche an die Kanalverwaltung gerichtet
 worden, sie sind aber in negativem Sinne beantwortet.
 Die Gemeinde Albersdorf gibt sich der Befürchtung
 hin, daß damit die Sache für alle Zeiten erledigt sein
 könnte, und hat ihren Abgeordneten beauftragt, heute im
 Reichstag die Sache nochmals zur Anregung zu bringen.
 Die Kanalverwaltung hat die Sache abgelehnt, weil
 der Kanalbetrieb durch die Anlage eines neuen Löße-
 und Ladeplatzes an der gewöhnlichen Stelle geschädigt
 werden würde, weil auch der Umstand eintreten würde,
 daß man das vorliegende Gelände nicht genügend
 übersehen könne. Nun gebe ich gern zu, daß bei der
 Anlage des Kanals der Hauptzweck der ist, den Ver-
 kehr zwischen Nord- und Ostsee zu pflegen und eine
 Verbindung der Marineflotte der Nord- und Ostsee
 herbeizuführen. Daß alle lokalen Interessen gegenüber
 diesem Hauptzweck zurücktreten müssen, wo der Hauptzweck
 durch die lokalen Interessen geschädigt wird, versteht sich
 ganz von selbst. Die Meinungen sind aber in dieser
 Beziehung verschieden. Das Kanalamt hat entschieden,

- (A) es besähe eine solche Schädigung, wenn den lokalen Wünschen Rechnung getragen werde. Die ortsbegrenzten Interessenten sind der Meinung und haben sie mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß die Schwierigkeiten, welche etwa vorliegen könnten, durchaus nicht unüberwindbar seien, und aus diesem Grunde habe ich an den Herrn Staatssekretär des Reichsamts des Innern das Ersuchen zu richten namens eben dieser Ortsgemeinde, die Verhandlungen von neuem aufzunehmen und vor allen Dingen festzustellen, ob wirklich die Schwierigkeiten, welche vorgebracht sind, derartige sind, daß die lokalen Wünsche nicht erfüllt werden können.

Meine Herren, ich habe es mit zu einer besonderen Freude angerechnet, gerade diesen Wunsch einer ländlichen Gemeinde vertreten zu können. Es wird uns — und ich gehöre der freikünnigen Partei an — immer zum Vorwurf gemacht, daß wir kein Herz für die Landwirtschaft und die Bewohner des Landes hätten. Ich glaube am allerbesten den wirtschaftlichen Interessen aus dieses Landes zu dienen, wenn ich ein Wort dafür einlege, daß diejenigen Betriebsquellen, welche doch tatsächlich vorhanden sind, eröffnet werden auch für den Betrieb der betreffenden Ortsgemeinde. Es wird auch an den Reichstag noch eine bezügliche Eingabe gelangen mit den betreffenden Unterlagen, die mir augenblicklich noch nicht zur Verfügung stehen, und ich hoffe, daß die Petitionskommission, welche sich mit diesem Gegenstand zu beschäftigen haben wird, ein wohlwollendes Auge auf diese Eingabe richtet und sie an den Herrn Staatssekretär zur wohlwollenden Berücksichtigung empfehlen wird.

Damit habe ich meine Angelegenheit erledigt.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Haack: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Leonhart.

- (B) Dr. Leonhart, Abgeordneter: Meine Herren, die Verwaltung des Kaiser Wilhelm-Kanals ist bisher von der Sonne der parlamentarischen Kritik sehr wenig bestrahlt worden

(Weiterkeit)

so daß es sehr erklärlich ist, daß sich dort eine Reihe von Verhältnissen entwickelt haben, welche dringend einmal einer Erörterung im Reichstag bedürfen. Als im Jahre 1896 der Kaiser Wilhelm-Kanal fertig gestellt war, war es natürlich, daß zu der bisherigen administrativen und Bauverwaltung auch die Betriebsverwaltung hinzukam. Das Kaiserliche Kanalamt war der Ansicht, daß für die Betriebsverwaltung, die naturgemäß eine seemannische sein mußte, ein höherer Marineoffizier genüge, während vom Reichsmarineamt mit Nachdruck und Erfolg der Standpunkt vertreten wurde, daß außer dem Betriebsdirektor zwei Hafenkapitäne an der West- und Ostmündung sein müßten. Welche Bedeutung man dieser Stellung zumißt, geht daraus hervor, daß der Hafenkapitän in Wilhelmshaven für das Amt eines Hafenkapitäns in Brunsbüttel ausgenutzt wurde. Es scheint, daß das Reichsmarineamt sich später wenig darum bekümmerte, wie die Stellung dieses Offiziers bei dem Kanal geworden ist. Es war in Aussicht genommen worden, daß die Hafenkapitäne den Bauinspektoren völlig gleich im Amte stehen sollten. Tatsächlich aber hat man diese Offiziere beim Kanal in eine völlig untergeordnete Stellung gedrängt. Das möchte ich Ihnen an einigen Punkten deneisen, indem ich Ihnen vorführe, welche Kompetenzen ein Bauinspektor und ein Hafenkapitän beim Kaiser Wilhelm-Kanal hat. Der Bauinspektor hat eine ausgedehnte Strafgewalt und eine Urlaubsbefugnis bis zu 14 Tagen, während der Hafenkapitän seine Strafgewalt hat und nur bis 3 Tage Urlaub erteilen kann. Der Bauinspektor kann Beamte anstellen und entlassen, der Hafenkapitän kann es nicht; er darf nicht einmal

Beamte im Dienst austauschen. Der Bauinspektor hat, (C) wenn er verhindert ist, einen Vertreter, der Kapitän hat keinen Vertreter; er muß immer anwesend sein, insbesondere Reß Dienst an der Schleuse tun, wenn ein Kriegsschiff durchfährt, selbst wenn es nur ein Torpedoboot ist. Der Bauinspektor kann sich selbst beurlauben, der Hafenkapitän kann überhaupt nicht fort. Was aber noch schwerwiegender ist: der Bauinspektor besitzt ein Fahrzeug, um den Kanal zu besahen und jederzeit den Betrieb kontrollieren zu können, während der Hafenkapitän, der die Verantwortung für den gesamten Betrieb hat, mit 90 Posen, trotz alles Drängens nie ein Fahrzeug erhalten hat, um die Beamten darauf transportieren zu können. Beim Schleusenbesatz, d. h. dem wichtigsten am Kanal, hat der Kapitän den Dienst auf der Schleuse, der Inspektor in der Schleuse, also bei den Maschinen. Nun ist vor einiger Zeit an der Brunsbütteler Schleuse der Fall vorgekommen, daß ein großes Einseilschiff dort festlag blieb. Der Kommandant ließ sich nun den Hafenkapitän kommen, um ihn zur Rede zu stellen; aber dieser konnte mit gutem Gewissen sagen: das war nicht meines Amtes. Nun weiß doch jeder, der sich einigermassen mit seemannischen Verhältnissen beschäftigt hat, daß es sich hier für einen Marineoffizier um eine der wichtigsten Aufgaben an Bord handelt, und es ist unverständlich, daß man am Kanal einem Offizier, der 20 bis 25 Jahre auf unzureichenden Schiffen gefahren ist, nicht einmal diese wichtige Funktion zumißt.

Meine Herren, als der Kanal fertiggestellt war, machte sich sehr bald an den Orten, die von Kanalarbeitern bewohnt waren, eine Wohnungsnot geltend. Daraufhin wurde von der Gemeinde Brunsbüttel ein Bauverein gegründet. Dieser bekam nicht nur Mitglieder, sondern auch aus der Bürgerschaft, was sehr wichtig war, intelligente Leute, die Fleisch, Zeit und Unbegünstigkeit gegen besahen, um diesen Verein zu leiten. Der Verein war in der Lage, eine segensreiche Tätigkeit zu entfalten. (D) Vorstehender des Bauvereins wurde nun ein angesehener Bürger des Ortes, den Vorsitz des Ausschusses übernahm der Kanalbauinspektor. Aber sehr bald gab es Differenzen, und der Kanalbauinspektor gründete einen eigenen Bauverein für seine Angestellten. Das war sein gutes Recht; aber es war nicht sein gutes Recht, nun die Angestellten beim Kanal, die Unterbeamten und Arbeiter, zu zwingen, aus dem alten Bauverein auszutreten, wo sie bereits wasserwordene Rechte hatten, und dem neuen Verein beizutreten. Selbstverständlich wurde es auch so eingerichtet, daß die Reichsmittel, welche alljährlich zur Unterhaltung der Bauvereine bereitgestellt wurden, ausschließlich dem neuen Bauverein zugute kamen. Der frühere Abgeordnete für den Wahlkreis, der Abgeordnete Stahle, war wiederholt im Reichstag des Innern gewesen, um auch für den alten Bauverein eine Unternehmung zu erlangen. Es ist ihm natürlich jedesmal die sorgfältigste Prüfung der Sache angesetzt; aber tatsächlich hat immer der andere von oben privilegierte Bauverein die Mittel erhalten, und wenn nicht die Landesversicherungsanstalt von Schleswig-Holstein dem alten Bauverein zu Hilfe gekommen wäre, würde derselbe seine segensreiche Tätigkeit noch mehr haben einschränken müssen, als es schon ohnehin der Fall gewesen ist.

(Hört! hört!)

Bei dem Kaiser Wilhelm-Kanal gibt es natürlich auch eine Betriebsanstandsfrage, und da muß ich auch ganz kurz auf die zum Überfließen in den letzten Tagen dreigetretene Arztesfrage eingehen; denn es sind nicht bloß die Vorstände der Ortskrankenkassen, über welche die Ärzte zu fluchen haben, nein, gerade bei den staatlichen Betriebsstellen tun die Beamten ta, als ob das Honorar für die Ärzte aus ihrer eigenen Tasche bezahlt würde. In Brunsbüttel ist es beispielsweise vorgekommen, daß der Kanalbauinspektor

(Dr. Leonhart.)

- (A) persönliche, gesellschaftliche Differenzen mit den Ärzten hatte. Er hatte nichts Schmelteres zu tun, als durch allerlei Verprechungen einen jungen Arzt herauszujagen. Nun sollte dieser auch bei der Betriebskasse angestellt werden, und es wurde von dem Bauinspektor ein Bogen in Zirkulation gesetzt, um durch Unterschrift festzustellen, wie viele den neuen Arzt haben wollten. Es fanden sich nur zehn, welche unterschrieben. Daraus wurde ein zweiter Bogen in Umlauf gesetzt, es wurden allerlei Pressionen auf die Arbeiter ausgeübt, um sie zum Unterschreiben zu veranlassen, so daß schließlich 52 Unterschriften zuhande kamen. Es war gar nicht Aufgabe des Bauinspektors, in dieser Weise gegen die Ärzte vorzugehen und sie in ihrem Proze zu schwälern; denn die Betriebskrankenkasse steht direkt unter der Leitung des Präsidenten selbst, und die Bauinspektoren an den Kanalmündungen haben gar nichts mit der Betriebskrankenkasse zu tun.

In den uns übergebenen Mitteilungen über den Kaiser Wilhelm-Kanal finden wir, daß derselbe immer noch mit einem erheblichen Defizit arbeitet, welches in dem vorigen Betriebsjahr 225 000 Mark betragen hat, wozu noch 617 000 Mark Ausgaben für die Verbreiterung des Kanalprofils, Schlepfbagger usw. kommen, so daß insgesam das Defizit 842 000 Mark beträgt. Das Kaiserliche Kanalamt hat wohl einmal selbst das Gefühl gehabt, daß es etwas sagen muß, wo denn da wohl Ersparnisse herbeizuführen sind. Da sagte es aber, wir würden viel mehr Einnahmen haben, wenn die Schiffe der Kaiserlichen Marine auch Abgaben zahlen würden. Ich glaube, daß kann dem Deutschen Reich vollständig gleichgültig sein. Wenn die Schiffe der Kaiserlichen Marine dem Kanal etwas bezahlen müßten, müßte beim Marineminister so und so viel mehr eingeholt werden, und deswegen hätte diese Bemerkung gern fortlassen können. Aber es sind in der Tat beim Kaiser Wilhelm-Kanal Ersparnisse zu machen.

- (B) Er arbeitet mit einem ganz enormen Apparat von Beamten. Schon daß das Kanalamt seinen Sitz in Kiel hat und nicht am Kanal selbst, ist ein Fehler. Das Kaiserliche Kanalamt hat 25 etatsmäßige und 3 außeretatsmäßige Beamte, darunter 3 Juristen. Solange es sich darum handelte, beim Kaiser Wilhelm-Kanal mit den Kalliegern zu verhandeln usw., mag es nötig gewesen sein, daß außer dem Präsidenten noch ein etatsmäßiger Jurist und ein außeretatsmäßiger Jurist vorhanden waren; aber nachdem alle diese Verhandlungen wegfallen, nachdem es sich bei dem Kanal im wesentlichen nur um den Betrieb handelt, fragt es sich sehr, ob es noch nötig ist, weiter ein so großes Personal zu unterhalten. Wenn ein so großer Beamtenkörper in einem Bureau zusammenfließt, weiß er gar nicht, was er zu tun hat. Da kommt es eben, daß die Betriebsbeamten und Unterbeamten des Kanals ständig über alle möglichen Zuschriften klagen, die sie beantwortet werden müssen, die vom grünen Tisch aus ihnen zukommen, und häufig so unzumutbar wie möglich. Ich darf hier eine ganz kleine Geschichte einfließen. So erhielt vor einem Jahre ein Stenografen des Kaiser Wilhelm-Kanals von der Betriebskrankenkasse einen Brief, in dem ausgeschrieben wurde, er müsse seine amtlichen Briefe an den Kanalbauinspektor nicht adressieren an den Kaiserlichen Kanalbauinspektor, sondern an den Herrn Kaiserlichen Kanalbauinspektor. Sie dürfen schreiben an den Präsidenten des Reichstags, an den Reichskanzler, aber bitte, schreiben Sie immer an den Kaiserlichen Herrn Kanalbauinspektor.

(Hellerfeld.)

Meine Herren, es ist überhaupt sehr die Frage, ob es auf die Dauer richtig ist, den Kaiser Wilhelm-Kanal bei dem ohnehin schon überlasteten Reichsamt des Innern zu belassen; denn die Hauptfragen und Hauptstreitigkeiten, die vorkommen, betreffen fast fernmännliche Angelegen-

heiten. Nun hat, soviel ich weiß, das Reichsamt des (C) Innern keinen fernmännlichen Beamten. Es wäre wohl richtiger, das Kanalamt entweder dem Reichsmarineamt zu unterstellen oder dem preussischen Verkehrsminister, der voraussichtlich bald in die Lage kommen wird, praktische Erfahrungen über Kanäle zu sammeln.

Es werden sich aber noch weitere Ersparnisse beim Kanal machen lassen. Sie finden in den Mitteilungen, daß gebraucht wurden im vorigen Jahre für 410 550 Mark Kohlen. Nun ist mir eine Beschwerte darüber zugegangen, daß die Kohlen, soweit es sich um englische handelt, freihändig vergeben wurden zum Preise von 20 Mark pro Tonne, obwohl eine Brandstücker Firma ein Angebot von 17 Mark gemacht hatte; also ein Unterschied von 3 Mark wurde vom Kanalamt nicht berücksichtigt. Das Amt hätte die Kohlen 15 Prozent billiger kaufen können. Und die gestauften Kohlen waren noch dazu minderwertig; die Maschinen auf dem Kanal beschwert sich sehr bald über diese Kohlen. Auf Veranlassung des Betriebsinspektors wurde der Maschineningenieur in Rendsburg beauftragt, die Kohlen zu untersuchen, wobei sich ergab, daß sie zu 35 Prozent Auf enthielten, also durchaus minderwertig waren.

(Hört! hört! links.)

Als das Kaiserliche Kanalamt in Kiel davon erfuhr, erstellte es eine Rüge, daß überhaupt diese Revision stattgefunden habe. Ich selbst will es unterlassen, in bezug auf das eigenartige Vorgehen des Kanalamts Schlüsse zu ziehen; aber daß die öffentliche Meinung und auch die Beamten am Kanal ihre Schlüsse aus einem derartigen Vorgehen ziehen, braucht ich nicht weiter auszuführen.

Dann besitzt der Kaiser Wilhelm-Kanal eine eigene Schiffswerft, — er hat in seinem Betrieb 20 kleine Fahrzeuge. Diese 20 Fahrzeuge können, wenn Reparaturen nötig sind, sehr leicht auf den Privatwerften an der Unterelbe und am Kieler Hafen repariert werden. Diese eigene (D) Werft kostet dem Reich ein enormes Geld. Nur um einigermassen die Leute zu beschäftigen, werden sogar Reparaturen gemacht, die das Maschinenpersonal selbst mit Brichtigkeit machen könnte. Allein dadurch, daß man die Werft außer Betrieb setzt, konnte man sofort eine Menge Geld sparen.

Es ist auch wiederholt vorgekommen, daß die Beamten bei ihren Besuchen nicht dasjenige Maß von Verschwendung gefunden haben, auf welches sie Anspruch machen können. Vor allem gilt dies von den Arbeitern, welche über die Arbeiterverhältnisse am Kanal ganz erheblich klagen. Bei den letzten Wahlen hat gerade in denjenigen Orten, wo die Kanalarbeiter und die Unterbeamten wohnen, die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen ganz erheblich zugenommen.

(Hört! hört! links.)

Das gibt doch zu denken. Ich darf Ihnen einige Tatsachen vorführen, welche dies recht verständlich machen.

Die Lotten haben eine ununterbrochene Dienstzeit von manchmal 24 Stunden, lediglich damit ihnen nicht 1 Mark Verpflegungsgeld pro Tag mehr bezahlt werden müsse.

(Hört! hört! links.)

Wenn die Lotten auf der Mittagsstunde ankommen, müssen sie dann zu Mittag essen, ob sie wollen oder nicht; sie müssen sich dort einen Abzug von 80 Pfennig gefallen lassen. Das ist bei einem Verpflegungsgeld von 1 Mark schon eine ganze Menge. Wiederholte Beschwerden darüber blieben ohne jeden Erfolg. Ich habe darüber nachgedacht, wer denn wohl die 80 Pfennige bekommt, die hier den Lotten abgezogen werden. Entweder wird sie ja wahrscheinlich der Herbergswater am Kanal bekommen für das Mittagessen, das er nicht geliefert hat, oder sie werden als Ersparnisse beim Kanalamt geführt. Für derartige Ersparnisse müssen wir uns bedanken. Was würden denn

(A) die höheren Beamten sagen, wenn Ihnen dafür Abzüge gemacht würden, daß sie in den sehr komfortabel eingerichteten Logierzimmern am Kaiser Wilhelm-Kanal unentgeltlich übernachten.

Meine Herren, ich glaube, daß ein Teil der Beschwerden, welche ich hier vorgebracht habe, durchaus auf Tatsachen beruht, für welche ich mich verbürge, sobald ich jetzt den Antrag stelle, das Kapitel 13c betreffend den Kaiser Wilhelm-Kanal an die Budgetkommission zu verweisen. (Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Baasche: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Pofadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Pofadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, der Herr Vorredner hat eine ziemlich Anzahl von Beschwerden gegen die Verwaltung des Kanals vorgebracht, und ich bin verpflichtet, soweit ich jetzt unterrichtet bin, darauf einzugehen.

Was zunächst die Herstellung einer Ablage bei Albersdorf betrifft, so höre ich diese Sache zum ersten Male von dem Herrn Vorredner. Selbstverständlich wird untersucht werden, ob ein Bedürfnis vorliegt, eine Ablagestelle für diese Gemeinde herzurichten. Ich möchte aber heute schon bemerken, daß es ganz unendlich ist mit der Kostenfrage, für jede Gemeinde eine eigene Ablagestelle herzustellen. Damit sind erhebliche Kosten verbunden; es muß immerhin die Grundlage eines gewissen Verkehrs vorliegen, um solche Anlagen aus Reichskosten zu errichten. Die Sache wird, wie gesagt, untersucht werden; ich selbst pflege in jedem Jahre mich einmal am Kanal aufzuhalten und werde dabei Gelegenheit nehmen, die Sache an Ort und Stelle selbst zu prüfen.

Was die Stellung der Hafensapitäne betrifft, so (B) können wir uns hier an dieser Stelle unmöglich unterhalten über die gemeldeten Dienstverhältnisse des Hafensapitäns einerseits und des Kanalbauinspektors andererseits. Dieses Verhältnis ist aus Grund langjähriger Erfahrungen geordnet. Grundlag ist, daß der Hafensapitän ein Ortsbeamter ist und der Kanalbauinspektor eine Strecke beamtet. Danach teilen sich die Amtspflichten der beiden Beamten. Was das Fellen betrifft, so habe ich heute von dem Herrn Vorredner erfahren, daß der Hafensapitän nicht damit zufrieden ist, daß der Kanalbauinspektor die Bellungen vornimmt. Jedenfalls muß die Bellung derjenige machen, der Zeit dazu hat, es versteht und dazu angemessen ist. Ich glaube, daß der Kanalbauinspektor, namentlich wenn es sich um Bellungen aus seiner Strecke handelt, dieselben ebenso vorzunehmen versteht wie der Hafensapitän.

Es ist allerdings richtig, daß sich am Kanal zu Brunsbüttel ein zweiter Wohngebäudeverein gegründet hat, und daß eine große Anzahl von Mitglidern, soweit ich weiß, aus dem anderen Bauverein in den neu gegründeten Bauverein übergetreten sind, aber aus dem einfachen Grunde, weil der Grund und Boden, über den der neue Verein verfügt, ziemlich unmittelbar am Kanal liegt und deshalb den Arbeitern für ihre Arbeitsstelle viel bequemer liegt als der Grund und Boden des anderen Bauvereins. Daß der Kanalbauinspektor auf den Übertritt dieser Arbeiter irgend einen Einfluß ausgeübt haben soll, ist mir unbekannt. Das wir aber nun, wo die meisten Beamten und Arbeiter in dem neuen Verein sind, auch diesem neuen Verein Darlehen gewähren, ist selbstverständlich; denn in dem Staatsbuchstift heißt es ausdrücklich, daß diese Staatskassen zur Förderung der Herstellung von Wohnungen bestimmt sind für solche Bauvereine, denen gering besoldete Reichsbeamte und Arbeiter in Reichsbetrieben angehören. Im übrigen möchte ich

feststellen, daß seitens des anderen Bauvereins noch gar kein mit Unterlagen versehener positiver Antrag auf Gewährung eines Darlehens eingegangen ist.

Ein zweiter Art hat sich allerdings in Brunsbüttel niedergelesen; ich weiß nicht, ob ein Beamter der Bauverwaltung darauf einen Einfluß geübt hat; dieser jüngere Art ist gleichzeitig Stattenarzt. Ich glaube, das war eine Wohlthat für Brunsbüttel; denn der Art wird durch den Kanal getrennt, es ist keine Brücke da, sondern nur eine ziemlich schmale Passage über die Schleiwe, die bei Nacht und bei Sturm nicht sehr angenehm ist. Es ist deshalb durchaus wünschenswert, daß zwei Ärzte sich dort befinden, und zwar möglichst an jeder Seite des Kanals je einer. Daß die Kaiserliche Marine keine Gebühren zahlt, das ist richtig; aber den Schluß kann man doch nicht ohne weiteres von der Hand weisen, daß, wenn die Kaiserliche Marine Gebühren zählte, die Einnahmen der Kanalaffe größer würden. Selbstverständlich werden aber durch den Verkehr der Kaiserlichen Marine im Kanal auch die Verwaltungsstellen erhöht. Würde also die Kaiserliche Marine Gebühren zahlen, so würde sich damit der Zufluß des Kanalamts nicht unweitesichtiger verringern. Es rechnete sich ja freilich in dieselbe Tasche, ist also für die Gesamtfinanzverwaltung des Reichs gleichgültig; aber wir beurteilen doch bei der Finanzierung eines Reichsamtes niemals jedes Reichsmittel für sich, und gerade gegen die Finanzierung des Kanals werden Bedenken geltend gemacht. Daß das Kanalamt nicht in Holtenua ist, beanere ich auch, und ich beachtliche seit langem, das Kanalamt nach dorthin zu verlegen. Wenn das bisher nicht geschehen ist, so hat das lediglich darin seinen Grund, daß die Verbindungen zwischen Kiel und Holtenua noch zu ungenügend sind, um den Beamten, die Kinder nach höheren Schulen in Kiel schicken müssen, zuzumuten, in Holtenua zu wohnen. Sobald einmal bessere Verbindungen hergestellt sein werden, halte ich es auch für sachgemäß, das Kanalamt nach Holtenua zu verlegen. Aus diesem Grunde ist es bisher auch abgelehnt, in Kiel selbst ein neues Dienstgebäude für die Kanalverwaltung zu errichten.

Ich kann auch dem Herrn Vorredner versichern, daß seine Voraussetzung unrichtig ist, daß das Reichsamt des Innern keinen fernmännlichen Berater hat; ein höherer Marineoffizier ist vielmehr Mitglied des Reichsamts des Innern.

Was die allgemeine Finanzierung der Kanalverwaltung anlangt, so könnten wir unter Umständen jetzt schon mit einem Uberschuß rechnen; denn der Fehlbetrag der letzten Abrechnung, die Ihnen vorliegt, beträgt 225 000 Mark, während die Verwaltung allein 374 000 Mark Mehrkosten hat für die Beförderung der Schleppfähre gegenüber den für die gestellten Schleppdampfer erhobenen Gebühren. Wir sehen also bei dem Schleppdampferverkehr viel mehr zu, als der Fehlbetrag der gesamten Kanalverwaltung beträgt. Aber ich habe mich bisher immer dagegen getränkt, die Gebühren für den Schleppdampferverkehr in die Höhe zu setzen, weil es sehr wichtig ist, daß wir uns diese kleine Stufenfähre auf dem Kanal erhalten; denn diese kleine Schiffsahrt vertritt einmal eine Art Mittelhand im Schiffergewerbe, und außerdem liefert sie ein wichtiges und gutes Kontingent für unsere Marine. Diese Stufenfähre hat so wie so schon hart zu kämpfen, weil namentlich von Hamburg aus immer mehr große Tender in den Verkehr kommen, die durch den Kanal geschleppt werden und deshalb einen sehr gefährlichen Wettbewerb für diese kleinen Schiffe bilden. Würde ich also die Schleppfähre so in die Höhe setzen, wie die Selbstkosten der Kanalverwaltung erforderten, so könnte der Fehlbetrag des Kanalamts sofort ausgeglichen werden, ja wir hätten sogar noch einen Uberschuß. Aber,

(A) Ich glaube, sozialpolitisch wäre es nicht richtig, die Klasse dieser kleinen Rüstenschiffer vom Kanalverbot auszuscheiden. Würden wir die vollen Gebühren für die Schlepper erheben, so, glaube ich, könnten die kleinen Schiffer den Kanal nicht mehr benutzen.

Daß die Vorken gezwungen sind, in Nibel Mittag zu essen, ist mir neu.

(Weiterfakt.)

Ich hoffe, die Kanalverwaltung nötigt die Leute wenigstens nicht, Mittag zu essen, wenn sie keinen Hunger haben.

(Weiterfakt.)

Ich möchte aber erklären, wie die Sache wahrscheinlich liegt. In Nibel, in der Hälfte des Kanals, ist nämlich die Ablösungsstation für die Vorken; die einen gehen von Brunsbüttel bis Nibel und von dort zurück, und die anderen gehen von Holtzenau bis Nibel und gehen dann nach Holtzenau zurück. Allerdings ist Vorschriften, daß die Vorken auf den Schiffen, auf denen sie die Kohlendienste verrichten, auch zu beschäftigen sind. Es muß dem Manne, der sich so lange auf dem Schiffe aufhält, die Möglichkeit gewährt werden, daß er sich auf dem Schiffe beschäftigt. Aber bei starkem Nebel, bei bösigem Wetter, bei großem Schiffsverkehr hat der Mann gar keine Zeit, auf dem Schiffe eine Mahlzeit einzunehmen; er kann die Kommandobrücke nicht verlassen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Kanalverwaltung deshalb angeordnet hat, die Leute, damit sie nicht auf dem Schiffe durch ihre Mahlzeiten vom Schiffsdienst abgehalten werden, auf der Station in Nibel ihre Mahlzeiten einnehmen sollen. Ob sie aber dazu wider ihren Willen angehalten werden, ist mir nicht bekannt.

(Weiterfakt.)

Schließlich hat der Herr Vorredner noch die Kohlenfrage berührt, es wären Kohlen gekauft worden, die viel teurer und auch schlechter wären als ein anderes Angebot.

(B) Diese Kohlenfrage ist eine ziemlich tiefgehende, und ich wage nicht, sie in ihrer ganzen Ausführlichkeit hier zu erörtern. Wir haben bisher die Kohlenpreise bemessen nach den Preisen, die die Reichsmarineverwaltung zahlt, und die Reichsmarineverwaltung wieder hat ihre Preise bemessen nach den Preisen, die die Eisenbahnverwaltung dem rheinisch-westfälischen Kohlenhandel zahlt. Nach Wilhelmshafen, Brunsbüttel, Cuxhafen, Westmünde und Helgoland wird der eine Preis normiert, und der andere Preis wird für Kiel, Holtzenau und Danzig normiert. Für die erste Gruppe sind die Kontraktpreise der Eisenbahndirektion Eibersfeld maßgebend und für die zweite Gruppe die Preise für die Eisenbahndirektion Altona. Die letzteren Preise pflegen wegen der Konturreizfähigkeit der englischen Kohle von den Kohlenhändlern niedriger gehalten zu werden. Da aber Holtzenau und Brunsbüttel beide im Eisenbahndirektionsbezirk Altona liegen, wurde auf meine Anordnung an das Kohlenhandelt die Aufforderung gestellt, daß es nur die Altonaer Preise für beide Stationen bewilligen sollte. Dieses Ansinnen wies das Kohlenhandelt zurück, und infolgedessen kamen wir dazu, die Kohlen mindersforndernd auszusprechen. An dieser letzteren Ausföhrung, die der Herr Vorredner im Sinne gehabt hat, sind uns englische Kohlen angeboten worden zum Preise von 15,80 Mark, während das Sonstige 20,25 Mark forderte. Bei diesem erheblichem Unterschied war das Kanalamt selbstverständlich gezwungen, das niedrigere Gebot von 15,80 Mark anzunehmen. Daß diese Kohlen schlecht oder gar unbrauchbar gewesen sind, höre ich jetzt erst aus dem Munde des Herrn Vorredners. Ich werde die Sache unterfragen. Aber eine Reichsbehörde ist unzweifelhaft verpflichtet, bei den öffentlichen Ausschreibungen bei sachlich gleichmäßigem Angebot den Zuschlag dem billigsten zu erteilen.

Vorpräsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich (C) niemand mehr zum Worte gemeldet hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Reunbart hat beantragt, den Titel 1 des Kap. 13c in die Budgetkommission zu verweisen. Ich werde darüber abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. —

Diejenigen Herren, welche diesen Titel an die Budgetkommission verweisen wollen, bitte ich, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Rinderpest; die Verweisung ist abgelehnt.

Tit. 1 ist nicht angefochten; wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß er vom Hause bewilligt ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich rufe auf Kap. 13c Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 9a, — 10, — 10a, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18 — und 19 — und erkläre diese sämtlichen Titel des Kap. 13c in zweiter Lesung für angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum Kap. 13d, Aufsichtsamt für Privatversicherung, Tit. 1.

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Werner.

Werner, Abgeordneter: Bei dem Kap. 13d Tit. 1 kommt das Aufsichtsamt für Privatversicherung in Betracht. Ich will vorausschicken, daß es nicht meine Aufgabe sein kann, dem Aufsichtsamt irgend welche Vorwürfe zu machen. Ich verkenne nicht dessen gegenwärtige Tätigkeit. Es sind solche Dinge, die ich vorbringen will, die mit dem Amt als Kontrollbehörde zusammenhängen. Eine ausländische Versicherungs-gesellschaft, die längere Jahre als gut fundiert und solid galt, hat in verschiedenen Teilen des Deutschen Reichs einen großen Geschäfts-betrieb gehabt: es ist die jetzt bankrott gegangene Caisse générale des familles in Paris. Nun kann man der Aufsichtsbehörde durchaus keinen Vorwurf machen; denn bis zum 1. Januar 1902 konnten in einzelnen Teilen Deutschlands, wie z. B. in der Provinz Hessen-Nassau, ausländische Versicherungs-gesellschaften auch ohne Konzession ihren Geschäftsbetrieb aufnehmen. Seit dem 1. Januar 1902 besteht aber gottlob die Bestimmung, daß den ausländischen Versicherungs-gesellschaften, die in Deutschland arbeiten wollen, erst eine Konzession zu erteilen ist. Die Versicherungsbehörden können nun wohl Mittel und Wege angeben, wie die Geschädigten — und deren gibt es viele im Deutschen Reich — in Schutz genommen werden können. Im ehemaligen Kurfürstentum Hessen und in Nassau sind eine Menge Versicherungen angefallen, und zahlreiche Versicherte haben sich an mich gewandt mit der Bitte, ihnen die Mittel anzugeben, wie sie sich möglichst schadlos halten könnten. Ich glaube, daß die Aufsichtsbehörde sehr wohl in der Lage ist, darüber eine Auskunft zu erteilen, die allgemeine Verhütung und Verhütung in die Kreise der Geschädigten bringt.

Der andere Fall, den ich berühren möchte, betrifft selber eine deutsche Gesellschaft, den fallierten Prometheus. Die Gesellschaft hat gleich bei ihrer Geburt die galoppierende Schwindsucht mit zur Welt gebracht; sie war überhaupt niemals kapitalkräftig, engagierte aber ein großes Heer von Agenten, es wurden noch möglichst viel Unteragenten akquiriert, und eine Zeit lang konnten die höheren Beamten der Gesellschaft herrlich und in Freuden leben, bis es zum großen Sturz kam. Der Name „Prometheus“ ist, sobald er nur genannt wurde, zum Schreden mancher Gegenden geworden. So ist es beispielsweise in meinem Wahlkreise, in der Stadt Hersfeld, einem geschickten Agenten gelungen, etwa 60 meist keinen Kreisen angehörige Personen zu veranlassen,

(Berner.)

- (A) bei dem Bromelheus zu versichern. Obwohl das Kontursverfahren schon längst eingeleitet ist, kommen doch immer noch dem Stenografenverwalter Auforderungen, daß die Versicherten erhebliche Beiträge nachzahlen sollen. In derselben Kenne ich einen kleineren Handwerksmeister, der bis jetzt über 864 Mark hat nachzahlen müssen. Er sagte mir: Ich wäre ja zufrieden und würde das nachgemorsene Geld verschmerzen, wenn ich nur endlich Ruhe hätte! Wenn man in Erwägung zieht, daß der Bromelheus dorwiegend in den kleinen und mittleren Kreisen gearbeitet hat, so muß doch etwas getan werden, um, wenn es nur irgend möglich ist, die Leute vor der weiteren Ausbeutung zu schützen.

(Zustimmung.)

Die Rechtsfrage im vorliegenden Fall liegt allerdings sehr schwierig. Mir ist nicht bewußt — ich werde wohl Aufklärung bekommen —, ob Preußen oder das Deutsche Reich in diesem Falle zuständig ist.

Ich will mich nun einer anderen Versicherung zuwenden, nämlich der „Victoria“ in Berlin. Ich bemerke im voraus, daß ich das gegenwärtige Wirken einer wahren Volksversicherung im Interesse des Volkes anerkennen muß. Ich verweise in dieser Beziehung auf verschiedene Versicherungen, die in Amerika einen solchen Geschäftsbetrieb haben. Also gegen das Prinzip der Volksversicherungen, wolle sagen: Volksversicherungen habe ich nichts einzuwenden.

(Seitertelt.)

Es kommt aber darauf an, wie diese aufgebaut sind, und da dürfte bei der Victoria doch manches schiefheraft sein, namentlich, daß die gezahlten Prämien in keinem richtigen Verhältnis zu den Leistungen der Gesellschaft den Versicherten gegenüber stehen. Ich weiß wohl, daß ein österreichischer Minister kürzlich der „Victoria“ eine Anerkennung abgegeben hat. Aber was in Österreich geschieht, geht uns im Deutschen Reich nichts an; ich weiß auch nicht genau, wie der Fall im einzelnen liegt. Ich habe mich aber an einen Freund in Wien gewandt, der mir eine längere Ausführung unterbreitete, an deren Ende es heißt: „Sie wissen, daß bereits Wilhelm II. von Rußland gesagt hat: es sei keine Mauer so hoch, als daß nicht ein mit Gold beladener Efel herüber komme.“ In welchem Sinne das gemeint ist, will ich heute unberücksichtigt lassen.

- (B) Die Volksversicherungsprämien der Victoria sind jedenfalls viel zu hoch. Man muß erwägen, daß bei den Versicherungen der „Victoria“, die meist in kleineren Kreisen abgeschlossen werden, wenn die Prämien nicht gezahlt werden, sie der Gesellschaft verfallen, wovon diese einen großen pekuniären Vorteil hat. Nicht durch die Versicherungen, die ausreicht erhalten bleiben, sondern durch die, die verfallen, hat die „Victoria“ große pekuniäre Vorteile. Die Gesellschaft erkennt dies selbst an; denn sie legt ihren Agenten nahe, möglichst viel Volksversicherungen abzuschließen, und legt auf die Lebensversicherungen lange nicht so großes Gewicht. Wenn man annimmt, daß es gerade mittlere und kleine Leute sind, die Volksversicherungen eingehen, so müßte ja doch hier ein Wandel geschaffen werden, und das fällt unter die Aufgaben, die der Aufsichtsbehörde zusteht.

(Sehr richtig!)

In letzter Zeit ist eine Broschüre in Berlin erschienen, betitelt: „Das Geschäftsgebahren der Victoria zu Berlin.“ Da diese auf derartige Broschüren, die auf der Straße ausgeteilt werden, nicht allzu viel Gewicht zu legen; aber ich habe mir doch diese Broschüre verschafft, weil ich schon früher von solchen Dingen gehört hatte. Der Verfasser E. Toporoki und der Drucker Wilhelm Köhler, Berlin, ist angegeben; dem Preßgesetz ist also

genügt. In dieser Broschüre sind Angaben enthalten, die (C) der Behörde wohl Anlaß geben müßten, sich näher zu erkundigen. Ich habe gefunden, daß der Verfasser durchaus ruhig und objektiv die Schäden der „Victoria“ zur Aufklärung bringen will. Man wird beim Durchlesen der Broschüre die Empfindung haben, daß der Mann nicht schimpft, sondern daß es ihm lediglich darauf ankommt, bestehende Schäden im öffentlichen Interesse aufzuklären und eine Abhilfe herbeizuführen. — Ich muß bemerken, daß diese Broschüre bereits drei Wochen unbeanstandet auf den Straßen ausgeteilt wird, ohne daß die „Victoria“ Veranlassung genommen hat, den Weiterverkauf derselben zu hintertreiben. Der Verfasser sagt zutreffend:

Das Wohl und Wehe des Versicherten hängt einzig und allein nur davon ab, auf welche Art und Weise die Prämienreserven zu Gunsten der Versicherten angelegt werden, und wenn darin nicht die genügende Sorgfalt beobachtet wird, so können sich daraus Folgen ergeben, welche ungezählte kleine Kränkchen um ihr gesamtes Hab und Gut zu bringen vermögen.

Gegen diese Grundzüge läßt sich nicht ein Wort einwenden; es sind die Grundzüge, die bei jeder Gesellschaft für die Anlegung der Prämienreserven als Unterlage dienen müßten. Es kommt nur darauf an, ob diese Prämienreserven veranlagt sind nach den allgemeinen richtigen Grundzügen, und diese lauten für alle Versicherungen der hypothetischer Bezeichnung:

Nach den für die Versicherungsgesellschaften geltenden Normativbestimmungen darf die Bezeichnung eines Grundstücks nur je das Zehntel des Wertes desselben betragen. Diesen Grundbesitz hat die Versicherungsgesellschaft „Victoria“ nicht immer respektiert. Ich gestatte mir nur, aus der Broschüre zwei Beispiele anzuführen, die das klarstellen werden. Da wird angeführt: ein Grundstück zu Schöneberg, dessen Wert 320 000 Mark, Größe 66 1/2 Quadratrunder, Feuerlaste 290 000 Mark, Miete circa 20 000 Mark beträgt, ist beliehen mit 235 000 Mark zur ersten Stelle, während die Beleihung nur in Höhe von 200 000 Mark erfolgen durfte. Auf ein weiteres Grundstück in Schöneberg ließ die gleiche Gesellschaft 191 000 Mark auf Grund folgender Schätzungen: Wert 250 000 Mark, Größe circa 66 1/2, Quadratrunder, Feuerlaste 210 000 Mark, Miete 15 500 Mark. In diesem Falle hätte die Höchstbeleihung 150 000 Mark nicht übersteigen dürfen. Das sind doch Angaben, die wahr sein müssen, denn sonst würde wohl die Gesellschaft gegen den Mann als Verleumder klagbar vorgegangen sein. Für mich gibt es nur zwei Mittel: entweder die Behauptungen sind un wahr, und dann ist es die Pflicht der Gesellschaft, gegen den Verfasser und Verbreiter der Broschüre Klage zu erheben, oder aber, die Behauptungen beruhen auf Wahrheit, dann ist es die unabweisbare Pflicht des Aufsichtsamts, gegen die Gesellschaft vorzugehen und sie zu bestimmen, ihr Verleumdungssystem anders einzurichten.

Ich habe dies nicht etwa vorgebracht, um gegen die „Victoria“ irgendwem zu hetzen; aber ich glaube, die Klagen sind so laut geworden, daß die Aufsichtsbehörde, zu deren Kompetenz es gehört, sich die Dinge doch etwas näher ansehen muß. Ich erkenne den Segen und den Wert einer wirklichen Volksversicherung an; aber sie muß auf richtigen Grundzügen aufgebaut sein und muß unter anderem das Geld zu versehen, das keinerlei Gefahr für die Versicherten daraus entstehen kann. Als der Direktor Gershenberger einmal darüber befragt wurde, erklärte er, die Gesellschaft sei daran nicht schuld, sondern lediglich die Taxatoren. Das ist allerdings eine etwas sonderbare und leichtfertige Auffassung. Dann soll man doch tüchtige Taxatoren annehmen und sie anständig bezahlen, dann wird man

(A) auch richtige Taxate haben. Ich gebe gerne zu, daß der Direktor Gerkenberger sehr eingenommen ist von seiner Volkversicherung. Er sagte einem Bekannten von mir, der einmal Bedenten geltend machte: beruhigen Sie sich, mit der Volkversicherung könnte ich selbst zum König gehen. Ich glaube aber, der Herr Direktor würde keine allzu freundliche Aufnahme beim König finden; denn der König kann rechnen. Man muß darauf hinwirken, daß ein gerechter Ausgleich zwischen den Leistungen der Versicherer und denen der Versicherung geschaffen wird, und daß ist Aufgabe der Aufsichtsbehörde für Privatversicherungen.

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Patthoff.

Dr. Patthoff, Abgeordneter: Meine Herren, das Reichsgezet über die Privatversicherungen vom 12. Mai 1901, auf dem das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung beruht, hat in seinem § 72 vorgeschrieben, daß zur Mitwirkung bei dem Amte ein aus Sachverständigen des Versicherungswesens bestehender Beirat gebildet werden soll, dessen Mitglieder vom Kaiser auf Vorschlag aus fünf Jahre ernannt werden. Ihre Zahl, das Verfahren und die Organisation des Beirates sind geregelt worden durch eine Kaiserliche Verordnung vom 23. Dezember 1902, worin bestimmt ist, daß der Versicherungsbeirat aus 40 Mitgliedern besteht; nach Bedarf kann der Bundesrat auf Antrag des Reichskanzlers die Erhöhung der Zahl bis auf 60 beschließen.

Meine Herren, augenblicklich besteht der Beirat aus 40 Mitgliedern, einer Zahl, die während einer Verhandlung hier im Hause vor einem Jahre von Mitgliedern des Hauses als Mindestzahl bezeichnet wurde, während sie von Seiten eines Vertreters der verbündeten Regierungen als Normalzahl bezeichnet wurde. Von diesen 40 Mitgliedern sind zwei Universitätsprofessoren, die sämtlichen anderen 38 wurden mir bezeichnet als Direktoren von Versicherungsgesellschaften und sonstige Interessenten der Versicherungsgeber.

(B) Es besteht nun der dringende Wunsch in weiten Kreisen der Versicherungsnehmer, namentlich der Industriellen, daß auch sie nicht ganz unvertreten in diesem Versicherungsbeirat wären, da ja doch dieser Versicherungsbeirat bei der Aufsicht über das Versicherungswesen, bei der Beschließung und dergleichen mehr ziemlich wichtige Befugnisse habe, und es doch nicht ganz unbedenklich erscheine, wenn hier nur einseitig die Interessenten der Versicherungsgesellschaften vertreten seien.

Es hat der Feuerversicherungsverband, der vor kurzem gegründet ist, im Juni vorigen Jahres eine diesbezügliche Eingabe an die verbündeten Regierungen gerichtet, und es scheint mir der Wunsch dieser Versicherungsnehmer durchaus berechtigt. Es ist durchaus zulässig, daß der Bundesrat die Zahl der Teilnehmer von 40 auf 60 erhöht. Es liegt auch jetzt zweifellos die Möglichkeit vor, daß geeignete Sachverständige aus den Kreisen der Versicherer in Vorschlag gebracht werden können. Der Feuerversicherungszusammenhang dürfte vielleicht der nächste dazu sein, geeignete Mitglieder für den Versicherungsbeirat vorzuschlagen. Sollte man aus irgend welchen Gründen seine Vorschläge nicht machen, so wäre ja die Möglichkeit, andere größere Interessentengruppen anzufragen. Sie erinnern beispielsweise an den Zentralverband der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands oder irgend einen großen Zentralverband einer Industrie, der chemischen oder der Zementindustrie, des Baugewerbes oder dergleichen, welche besonders an der Feuerversicherung interessiert sind. Es läme ja auch eventuell in Frage der Deutsche Handelstag

zu Vorschlägen, obgleich in den Handelskammern die Versicherungsgeber eine ziemlich ausschlaggebende Rolle spielen.

Der die Vorschläge zu machen hat, ist eine Frage, die in zweiter Linie in Betracht käme, ebenso ob man auf 60 Mitglieder die Anzahl heraufsetzen soll; aber der Wunsch, daß den Versicherer, den Versicherungsnehmern in irgend einer Weise durch die Berufung einer Anzahl von Sachverständigen aus ihren Kreisen in den Versicherungsbeirat ein Einfluß eingeräumt würde, scheint mir durchaus gerechtfertigt zu sein, und ich möchte an den Herrn Staatssekretär die Bitte richten, die hierauf hinzielenden Eingaben und Anregungen in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowski-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowski-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Der Herr Vorredner, Abgeordneter Berner, hat die Versicherungsgesellschaften behandelt: den „Prometheus“, dann die „Victoria“ und endlich die „Caisse générale des familles“. Was die Zuständigkeit des Reichsamts für Privatversicherungen gegenüber dem „Prometheus“ betrifft, so halte ich mir aus die Entscheidung des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung vom 7. Mai 1902 hinzuweisen. Dort wird der Herr Vorredner ausgeführt finden, daß das Kaiserliche Aufsichtsamt sich nicht für befugt hält, seine Zuständigkeit auf die Angelegenheit des „Prometheus“ auszu dehnen, daß das vielmehr eine preussische Angelegenheit sei, die noch unter das preussische Versicherungsgezet fällt.

Was die Angelegenheit der „Victoria“ betrifft, so werde ich das, was der Herr Vorredner hier erwähnt hat, (D) zum Gegenstand eines amtlichen Berichtes des Aufsichtsamts für Privatversicherung machen. Ich kann mich jetzt hier auf die Einzelheiten bei der Schwierigkeit und der Verantwortlichkeit der Sache nicht einlassen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß die Volksversicherung eine große sozialpolitische Bedeutung hat, namentlich für diejenigen Kreise, die nicht unter die Zwangsversicherung fallen, aber sich in denselben wirtschaftlichen Verhältnissen befinden wie die der Zwangsversicherung unterworfenen Personen.

Was endlich die Lage der „Caisse générale des familles“ betrifft, so kann ich dem Herrn Vorredner mitteilen, daß gemäß einer Mitteilung des Kaiserlich deutschen Konsulats in Paris sich der Reichsdeputationsversammlungsmitglied, Dr. P. Weber, avocat à la cour d'appel, 194 rue de Rivoli, bereit erklärt hat, die Vertretung der deutschen Versicherer in dem Konkurs der „Caisse générale des familles“ auf Verlangen zu übernehmen.

Der Versicherungsbeirat besteht zur Zeit aus 40 Mitgliedern, und es ist allerdings außerordentlich erwünscht, daß in diesem Versicherungsbeirat Vertreter der verschiedenen Interessen sich befinden, namentlich auch Vertreter der Versicherer. Ich bin bereits, wie ich dem letzten Herrn Redner mitteilen kann, damit beschäftigt, in dieser Beziehung einen Antrag auf Änderung der Vollzugsordnung zu stellen und die Zahl der Mitglieder des Versicherungsbeirates nicht unwesentlich zu vermindern. Ich glaube, bei dieser Gelegenheit wird auch den Wünschen, zu deren Errecher sich der Herr Vorredner gemacht hat, vollkommen Genüge gesehen können.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Pt. 1 ist nicht angefaßt. Beim Mangel eines Widerspruches erkläre ich ihn für genehmigt.

- (A) Ich rufe ferner auf von Kap. 13d die Titel 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7 — und 8. — Ich erkläre die sämtlichen aufgeführten Titel des Kap. 13d für bewilligt. — Hiermit sind die fortdauernden Ausgaben bewilligt.

Wir gelangen nunmehr zu den einmaligen Ausgaben und zwar Kap. 3. Hier rufe ich auf die Titel 1 und 2. — Bewilligt.

Tit. 3 war der Budgetkommission überwiesen. Sie beauftragt die unveränderte Annahme.

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Referent.

Herr v. Richthofen-Dammsdorf, Abgeordneter, Berichterstatter: Nur wenige Worte! Die Notwendigkeit des Neubaus eines Dienstgebäudes für das Patentamt war im Jahre 1903 durchaus anerkannt, und zwar ist der Bau projektiert aus dem Grundriss der kgl. Gartenbauverwaltung, welches zu einem damals festgesetzten Kaufpreise übernommen ist. Damals wurde die Höhe des Kostenanschlags, der noch nicht festgesetzt war, bemängelt. Gegenwärtig ist derselbe festgelegt, und es wurden die abgeänderten Projekte und Anschläge Ihrer Kommission vorgelegt. Nach diesem Projekt soll der Bau fortgesetzt werden. Hierzu die weiteren Mittel zu erwirken, bezweckt der Etatsentwurf. Ihre Kommission hat diese Position nicht bemängelt und beantragt durch mich deren Genehmigung.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wenn niemand widerspricht, nehme ich an, daß Tit. 3 entsprechend dem Antrag der Budgetkommission angenommen ist. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich rufe auf die Titel 4, — 5, — 6, — 7, — 8, 9, — 10, — 11 — und 12 — und erkläre die von mir aufgeführten Titel des Kap. 3 für genehmigt.

- (13) Ich eröffne die Diskussion über Tit. 13.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Schrader, Abgeordneter: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, die Bewilligung dieses Titels zu bekämpfen; ebenso wenig ist es meine Absicht, den Antrag zu stellen, die Bewilligung zu erhöhen. Ich habe den Wunsch, daß das Unternehmen der Gesellschaft für Schulgeschichte befördert wird; aber ich weiß sehr wohl, daß in diesem Jahre eine Erhöhung der Ausgaben nicht stattfinden kann. Wenn ich trotzdem das Wort ergreife, so tue ich es und zwar in kurzen Worten, weil ich einmal meinem lebhaften Interesse für das Unternehmen Ausdruck geben und Ihr Interesse dafür gewinnen möchte, und zweitens, weil ich einen Wunsch auszusprechen habe, der vielleicht schon in nächster Zeit berücksichtigt werden kann.

Meine Herren, das Unternehmen, über das wir jetzt verhandeln, ist ein Unternehmen, aus das wir in Deutschland stolz sein können. Es gibt ein ähnliches Unternehmen, gleich umfassend und gleich bedeutend, auf seinem Gebiete der Wissenschaft, weder in Deutschland noch in irgend einem anderen Lande, ein Unternehmen, das das ganze Schul- und Erziehungswesen bis auf die neueste Zeit verfolgt, alle wichtigeren Werke aus früheren Zeiten der Reihe nach herausgibt und vor allen Dingen alle auf diesem Gebiete vorgekommenen wichtigen Dinge sammelt, auch aus solchen Büchern und Dokumenten, welche in der Regel nicht berücksichtigt werden, weil sie nicht speziell, sondern nur nebenbei Erziehungsfragen behandeln. Die Erziehungs geschichte Deutschlands ist ja zum großen Teil nicht enthalten in eigentlichen Erziehungs werken, sondern in den kulturgeschichtlichen Werken, den Geschichten der Ritterorden, der Städte, und es ist für unsere ganze Kulturgeschichte von großer Bedeutung, daß gerade dieses Gebiet, das uns Deutschen ganz besonders nahe liegt, und auf dem wir hervorragende

Leistungen haben, gründlich bearbeitet wird, und das (C) geschieht durch diese Gesellschaft. Es ist das ein Unternehmen, das ursprünglich kein Gesellschaftsunternehmen war. Wir verdanken es einem einzelnen Manne, dem Professor Stehrbach, der sich dadurch ein großes Verdienst erworben hat. Es ist jetzt, da es über die Kraft eines einzelnen Mannes hinauswächst, Sache eines Vereins geworden und genießt die Unterstützung des Deutschen Reichs, wofür wir dankbar sein können. Es ist ein außerordentlich umfassendes Werk: einmal werden herausgegeben wichtige Dokumente, größere Werke aus früherer Zeit — eine größere Anzahl ist bereits erschienen. Zweitens wird dafür gesorgt, daß alles Wichtige auf diesem Gebiet aus früherer und heutiger Zeit zusammengetragen wird in Quellenwerken, die regelmäßig erscheinen in „Texten und Forschungen“ und in den „Mitteilungen“ und, was auch in anderen Gebieten der Wissenschaft nicht existiert, in einer Bibliographie, die sich zur Aufgabe setzt, alles, was in der Gegenwart in bezug auf Erziehung erscheint, geordnet zusammenzustellen nicht bloß in einem Register oder Katalog, sondern so, daß jeder für jede Materie genau finden kann, wo und was darüber geschrieben ist. Es ist ein Hülfsmittel für die pädagogische Wissenschaft, wie es kein wichtigeres geben kann.

Nun ist es das Werk eines Vereins, aber nicht bloß das Werk eines Zentralvereins, sondern zugleich das Werk einzelner Landesgruppen. Diese Gruppen, die z. B. in Württemberg, Bayern, im Elsaß und anderen Ländern bestehen, haben ihrerseits in bezug auf die Sammlung von Material und Ausgaben das selbe übernommen, was die Zentralfstelle für diejenigen Dinge leistet, die von allgemeiner Bedeutung sind. Es ist dadurch ein großes Interesse für die Partikularrandgeschichte und Landesentwicklung geschaffen, und ich will darauf aufmerksam machen, daß sich ganz besonders im Elsaß ein erfreuliches Interesse dafür zeigt. Dort hat man gefunden, als man angefangen, zu forschen, daß das Deutschtum in Elsaß und Lothringen eine große Geschichte auf diesem Gebiete hat, daß dieses, was früher vor und während der französischen Herrschaft geschaffen war, lebendig geblieben und heute noch verwertet werden kann. Gerade in den Landesteilen, die früher Deutschland angehört haben und zeitweilig von ihm getrennt waren, ist es von Interesse, die Wurzeln des Deutschtums immer wieder herauszufinden und zu zeigen, wie sie lebendig geblieben sind auch über die Zeit der Fremdherrschaft hinaus. Wenn die Bestrebungen derjenigen, die für die Ostmarken sich interessieren, auf dieses Gebiet gerichtet würde, so würde man wahrscheinlich finden, daß in diesen zeitweilig unter polnischer Herrschaft gestandenen Gebieten das Deutschtum sich erhalten hat gerade auf dem Gebiete der Erziehung. Ich darf noch hinzufügen: sowohl die Gruppen wie die Zentrale haben sich zum ersten und unüberbrücklichsten Grundsatze gesetzt, vollständige Parität zu üben sowohl auf dem Gebiete der Konfessionen wie auch in Politik. Nebeneinander können sie die Werke der Jesuiten finden, die Werke des Cornelius, kurz eine vollständige Parität, und insoweit es ein eifriges Zusammenwirken aller verschiedenen Richtungen und Konfessionen. Das ist noch ein besonderes Verdienst, das dieses Unternehmen hat.

Nun komme ich mit meinen Wünschen: man möge für das nächste Jahr überlegen, ob in der Organisation und in der Unterstützung des Werkes nicht noch manches zu leisten und auch unser Zufuß zu erhöhen ist, und ob nicht die hohen verbündeten Regierungen gerade das, was in Ihren Ländern geschieht, auch ihrerseits aus Landesmitteln in größerem Maße unterstützen möchten. Es handelt sich in der Tat um ein sehr wichtiges Gebiet gerade Ihrer Landesgeschichte.

Wir haben, wie ich gesagt habe, in den einzelnen

(A) Vändern große lokale Gruppen, in denen sich eine Anzahl hervorragender Männer befinden und tätig sind. Ich glaube, es ist notwendig, den Zusammenhang dieser Gruppen und der zentralen Leitung möglichst zu verstärken, dafür zu sorgen, daß die Gruppen mitwirken an der Verwaltung des Ganzen. Bis jetzt ist die Verwaltung nicht so geordnet, daß die Gruppen eine Berechtigung haben, im Vorstand vertreten zu sein. Ich meine, wenn die Unterstützung diesmal, wie ja zweifellos ist, gewährt wird, so wäre es vielleicht Sache des Reichsamts des Innern, dahin zu wirken, daß in dieser Beziehung eine Verwirklichung und Verbesserung eintritt. Denn gerade in dem Zusammenwirken der einzelnen Länder und Gruppen mit der Zentralleitung sehe ich die Zukunft des Unternehmens, sehe ich die Möglichkeit, das große Unternehmen ausreicht zu erhalten und immer so zu erhalten, daß es paritätisch die verschiedenen Landesstellen, die verschiedenen Konfessionen berücksichtigt und die Bedeutung behält, die es erworden hat. Das ist die Bitte, die ich auszusprechen habe.

(Allseitiger Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, wir haben über die Organisation dieser deutschen Schulgeschichte die Akademien gutachtlich gehört, und auf Grund dieser Gutachten wird in aller nächster Zeit noch eine Anhörung von Sachverständigen stattfinden, um von neuem den Plan der Arbeit zu prüfen und ebenfalls zu ändern. Bei dieser Gelegenheit werden auch die Gesichtspunkte, die heute der Herr Vorredner angeregt hat, Gegenstand der Prüfung sein.

(B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Schrader in betreff dieser Gesellschaft an. Ich habe nur anknüpfend an die Änderung, die nach der Mitteilung des Herrn Staatssekretärs in Aussicht steht, den Wunsch auszusprechen, daß der Reichstag etwas eingehender über die Ergebnisse der Tätigkeit der Gesellschaft in den einzelnen Jahren informiert wird. Wir erfahren jetzt verhältnismäßig sehr wenig über sie. Selbst die Mitteilungen, die die Gesellschaft von Zeit zu Zeit über ihre Tätigkeit herausgibt, werden nicht zugänglich gemacht. Sie sind auch, soweit mir bekannt, nicht einmal im Buchhandel zu haben, sondern gehen nur an die Mitglieder der Gesellschaft selbst. Auch in der Presse bringt sich die Gesellschaft nicht voll zur Geltung. So das Reich einen Beitrag gibt, so glaube ich, der Herr Staatssekretär könnte darauf hinwirken, daß auf die Bedürfnisse des Reichstags in dem Umfang Rücksicht genommen wird, daß eine Anzahl Geschäftsübersichten dem Reichstag für die Mitglieder zugeht, die sich für die Gesellschaft interessieren.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Beim Mangel eines Widerspruches werde ich annehmen, daß Tit. 13 bewilligt ist. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 14, der der Budgetkommission überwiesen war.

Das Wort hat der Herr Referent.

Freiherr v. Rittshofen-Damödorf, Abgeordneter, Berichterstatter: Tit. 14 betrifft die zur wissenschaftlichen Bearbeitung und Veröffentlichung der Ergebnisse der Süd-

polarexpedition mit 75 000 Mark als erste Rate geforderte (C) Summe. Die Erläuterungen, die zur Begründung beigegeben sind, sind durch die Ereignisse überholt. Bekanntlich ist die Südpolarexpedition in der Zwischenzeit zurückgetreten. In der Budgetkommission herrschte die allgemeine Anerkennung der Leistungen dieser Expedition, und es wurde mir der Auftrag, der Anerkennung hier einen öffentlichen Ausdruck zu geben, sowohl was den Umfang der wissenschaftlichen Leistungen angeht, als die Taten der einzelnen Expeditionsmitglieder zur Ehre der Wissenschaft und zum Ruhme unserer Nation.

(Stoß!)

Die Expedition hat leider zum Teil unter Mißgeschick gelitten. Bekanntlich hat sie eines ihrer hervorragenden Mitglieder verloren. Im übrigen aber hat sie, soweit Daten urteilen können, glänzende Erfolge gezeitigt. Dieselben sollen wissenschaftlich verwertet, gründlich durchgearbeitet werden. Es handelt sich jetzt um deren wissenschaftliche Würdigung, um die Erlangung wissenschaftlicher Resultate, die auf die verschiedensten Zweige der Wissenschaften sich beziehen. Zu dem Zwecke werden fortbauere Bewilligungen nötig sein, deren Höhe im Augenblick noch nicht übersehen werden kann. Wenn hier 75 000 Mark seitens der Reichsregierung gefordert werden, so wurde hinzugefügt, daß ein Arbeitsplan zur Zeit noch nicht vorgelegt werden könne, daß man sich aber wohl der Hoffnung hingeben könne, daß die geforderte Summe für sich ausreichen, und angemessene weitere Bewilligung nicht ausbleiben werde. Mit der Hoffnung, daß ein Arbeitsplan vorgelegt wird, der allen Anforderungen gerecht wird und eine sachgemäße wissenschaftliche Ausnutzung aller Beobachtungen garantiert, erlaube ich mir, namens der Budgetkommission die Bewilligung der geforderten Summe zu beantragen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Tit. 14 nach dem Antrag der Budgetkommission unverändert bewilligt ist. — Es widerspricht niemand; dies ist der Fall.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 15, der auch an die Budgetkommission überwiesen war.

Das Wort hat der Herr Referent.

Freiherr v. Rittshofen-Damödorf, Abgeordneter, Berichterstatter: Wiederum nur eine kurze Bemerkung! Die Notwendigkeit einer besseren Krankheitsstatistik ist im Etatsentwurf für 1903 in einer besonderen Denkschrift (Anlage E) begründet und nachgewiesen. Es handelt sich vor allen Dingen um Vorarbeiten zu einer umfassenden Statistik, insbesondere um Ausnutzung des Materials, welches die Ortskrankenkasse zu Leipzig in einer langen Reihe von Jahren systematisch gesammelt hat. Hierzu sollen im ganzen 325 000 Mark notwendig sein, deren Verteilung von Anfang an auf vier Etatsjahre beabsichtigt war. Jetzt handelt es sich um eine dieser fortlaufenden Raten, deren Bewilligung in Höhe von 150 000 Mark ich namens der Budgetkommission hiermit beantrage.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß das Haus Tit. 15 nach dem Antrag der Budgetkommission angenommen hat. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich rufe auf die Titel 16 — und 17 — und erkläre sie für bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 18, welcher der Budgetkommission überwiesen war.

Das Wort hat der Herr Referent.

Freiherr v. Rittshofen-Damödorf, Abgeordneter, Berichterstatter: Es handelt sich um Herstellung von An-

(A) lagen zur Einfließen Entwässerung der Gaalerauer Nierbung am Kaiser Wilhelm-Kanal. Der anfängliche Plan war, den Kaiser Wilhelm-Kanal regelmäßig in die Erde zu entwässern. Dieser Plan erweist sich mit der Zeit als unausführbar. Bei Niedrigwasser entstanden Stauungen, welche zu gleicher Zeit auch den Schiffsverkehr gefährdeten. Infolgedessen stellte sich heraus, daß die Entwässerung der tiefer gelegenen Ländereien am stante durchaus notwendig ist. Sie wurde zunächst versucht aus laufenden Mitteln. Diese reichten aber nicht zu. Inzwischen ist die Landespolizeibehörde eingeschritten und hat die regelmäßige Entwässerung durch Schöpfwerke verlangt. Wegen dieses Verlangens der Landespolizeibehörde konnte ein Widerspruch nicht geltend gemacht werden. Infolgedessen hat die Reichsregierung ein Projekt aufgestellt, dessen Ausführung zur Zeit empfohlen wird. Hierzu sollen nach einem genau ausgearbeiteten Projekt gegenwärtig 200 000 Mark bewilligt werden. Ihre Kommission beantragt diese Bewilligung.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wenn niemand widerspricht, erkläre ich Tit. 18 nach dem Antrag der Budgetkommission für bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 19, welcher ebenfalls der Budgetkommission überwiesen war. Das Wort hat der Herr Referent.

Freiherr v. Richtigshofen-Damsdorf, Abgeordneter, Berichterstatter: Die Frage der Arbeiterwohnungen, welche bei dieser Position geltend werden kann, hat Ihre Kommission erst bei einem späteren Titel zur Erörterung gestellt und hier ausgeschlossen. Man glaubte, sich lediglich auf die Erörterung der Frage der Beschaffung von Arbeiterwohnungen an der Strecke des Kaiser Wilhelm-Kanals beschränken zu dürfen. In der Nähe der dortigen Arbeitsstätten, namentlich an den Stellen, an welchem die Fährden betreten sind, fehlt es für das hiesige namentlich bei den Fährden beschäftigte Personal an Wohnungen. Die Arbeiter müssen diesen Plätzen nahe sein, hauptsächlich weil sie nicht unangelegentlich arbeiten, sondern jederzeit dorthin gelangen können müssen. Sie müssen abotafel sein, um diesen vielleicht unschönen Ausdruck zu gebrauchen. In dieser Gegend können Baureine nicht zur Wirkksamkeit gelangen. Infolgedessen hat sich der Bau von Arbeiterwohnungen unter Aufwendung von Reichsmitteln als unabweisbares Bedürfnis herausgestellt. Der Plan geht dahin, im ganzen 12 Doppelwohnungen zu bauen zum Preise von je 10 000 Mark propter propter. Hiermit soll jetzt der Anfang gemacht werden, und zwar, indem vier Doppelwohnungen für 40 000 Mark zu bauen vorgeschlagen wird. Daraus bezieht sich die vorliegende Forderung.

(B) In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob beim Abschluß der Mietverträge nicht etwa unbillige, bedrückende Klauseln gestellt würden. Man überzeugte sich, daß dies nicht der Fall ist, und beantragte in folgedessen Bewilligung auch dieser Position.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 19 ist, da kein Widerspruch erfolgt, nach dem Antrage der Budgetkommission bewilligt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 20, der ebenfalls der Budgetkommission überwiesen war. Das Wort hat der Herr Referent.

Freiherr v. Richtigshofen-Damsdorf, Abgeordneter, Berichterstatter: Nur wenige Worte! Die Verhältnisse liegen ähnlich. Die Beschaffung von Dienstwohnungen für die in Brunnbüttel stationierten Soldaten ist bei den früheren Etatsstellen als nötig anerkannt. Gegenwärtig

(C) soll in derselben Richtung weitergegangen werden, und wird zur Bewohnungsbeschaffung gleichmäßig ein weiterer Betrag von 100 000 Mark angefordert. Derselbe vergrößert sich dadurch, daß gleichzeitig die Anlage von Wegen erforderlich erscheint, und dazu 50 000 Mark erforderlich erscheinen.

Die Kommission beantragt Bewilligung der Position in der damit begründeten Höhe von 150 000 Mark.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Auch hier werde ich beim Mangel eines Widerspruchs annehmen, daß Tit. 20 nach dem Antrage der Budgetkommission vom Hause bewilligt ist.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 21, der ebenfalls der Budgetkommission überwiesen war.

Das Wort hat der Herr Referent.

Freiherr v. Richtigshofen-Damsdorf, Abgeordneter, Berichterstatter: Die Kommission hat bei diesem Titel seine Erörterung geschlossen, sondern die Bewilligung der vierten Rate zum Ausbau der Hofkönigsburg lediglich als eine Konsequenz der Beschlüsse der Vorjahre angesehen. Infolgedessen beantragt ich Bewilligung auch dieser Position.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Südekum.

Dr. Südekum, Abgeordneter: Wenn auch die Kommission in Konsequenz der früheren Beschlüsse die im Titel 21 geforderten 150 000 Mark, als vierte Rate, zum Ausbau der Hofkönigsburg nicht beantragt hat, so scheint es mir doch an der Zeit, noch einmal Protest gegen diese nutzlose Bewilligung eines interessanten Bauwerks einzulegen, und zwar deshalb, weil jetzt der Augenblick gekommen ist, wenigstens noch einiges zu retten.

(D) Nach Zeitungsmeldungen und nach einem Artikel des früher schon in dieser Angelegenheit in die Öffentlichkeit getretenen Herrn Dr. Piper in München ist bis jetzt bei der Begründung und die ängere Umwallung der Burg hergestellt; das Schlimmste soll noch erst kommen. Es wäre deshalb an der Zeit, daß der Reichstag diese 150 000 Mark verweigerte, um dadurch die Weiterführung dieser nutzlosen „Wiederherstellung“ unmöglich zu machen, um so mehr, als die Voraussetzungen, von denen der Reichstag die Bewilligung der ersten Rate für diese Hofkönigsburg ausgegangen ist, gar nicht vorhanden waren, bezw. neuerdings durch Schriften des Dr. Piper als ganz unhaltbar nachgewiesen worden sind. Man hat damals dem Reichstage gesagt, es handle sich hier um eine außerordentlich getreue Wiederherstellung eines Bauses vergangener Zeiten, so wie er gewesen ist. Das ist nicht war; so wird der Bau nicht wiederhergestellt. Das wird ein reiner Phantastebau; daran ändert auch das Gutachten der königlich preussischen Akademie der Baukunst nichts. Dieser Akademie haben ja auch verschiedene Entwürfe des Herrn Bobo (Ehardt) vorgelegt; einer kann doch nur derjenige sein, der so aussieht, wie ehemals die Burg angesehen haben soll. Wenn verschiedene Entwürfe da sind, so ist ganz klar, daß es sich dabei um einen Phantastebau handelt. Die ganze Angelegenheit ist von meinem Parteifreunde Bloß in der Verhandlung von 1901 schon charakterisiert worden als das, was sie ist: als eine Verbeugung vor einem „höheren Willen“, der hier in die Sache hineingezogen worden ist dadurch, daß die Stadt Schletstadt diese Burg dem Kaiser geschenkt hat. Aber bei der jetzigen Finanzlage des Reichs hatte ich es für durchaus unangebracht, noch dazu, wo die Voraussetzungen, von denen aus die erste Bewilligung geschehen ist, unhaltbar sind, daß wir 150 000 Mark für einen solchen Zweck opfern. Es gibt

- (A) Zwecke, die wichtiger sind als diese, und wir haben nicht so viel Geld, das wir jetzt leichten Herzens 150 000 Mark bewilligen können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Ich weiß nicht, ob dem Herrn Abgeordneten Südekum die Hofkönigsburg in ihrem früheren Zustande bekannt ist; wenn nicht aber der Fall ist, wird er mir zugestehen, daß die Ruinen der Hofkönigsburg noch so gewaltige sind, zum Teil sogar die Hofkönigsburg in ihrer Befestigungsanlage noch ganz erhalten ist — ich erinnere nur an die großen Stufenmatten —, daß von einer Phantastieburg nicht die Rede sein kann. Der ganze Grundriß steht fest, der Palast steht zum großen Teile, die ganzen Stufenmattenbauten sind ziemlich vollständig vorhanden. Wir haben auch einen alten Stich, aus dem wohl ein Anhaltspunkt für die Art der Wiederherstellung genommen werden kann. Wenn man eine Ruine wiederherstellt in ihrer Dachkonstruktion, in ihren Eternen usw., und man hat nicht einen geometrischen Plan des alten Baues, so muß freilich auch die Phantastie des Künstlers ergänzend eintreten. Der leitende Architekt hat deshalb die hervorragenden Burgen in Deutschland, in Italien, in Frankreich besucht, Burgen, die zur selben Zeit hergestellt sind und die den vollkommensten Anhalt geben für das, was in der Hofkönigsburg in kleineren Einzelheiten vorhanden gewesen sein kann. Daß Herr Piper allerdings über die Art der Wiederherstellung verschiedener anderer Ansicht ist, ist mir aus seinen Veröffentlichungen, die ich sehr eingehend gelesen habe, genau bekannt. Aber gerade den einen Punkt, den er angreift, von dem er behauptet, daß hier eine Wiederherstellung statfinden, für die gar keine Grundlage vorliegt, ist meines Erachtens nach dem, was wir Herr Ehardt in der Sache vorgelesen hat, unrichtig; denn gerade bei dieser Einzelheit liegt die sichere Grundlage vor — für die Gestalt, in der das Bauwerk wirklich bestanden hat.

Daß die Hofkönigsburg der Wiederherstellung wert ist, geht daraus hervor, daß auch die französische Regierung seinerzeit schon erhebliche Mittel angewandt hat, um wenigstens das zu erhalten, was vorhanden ist.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Ich meine nun, wenn ein solches Bauwerk in seinem jetzigen Bestande nicht zu erhalten ist, ein Bauwerk, das so mit der Geschichte des Eisas verbunden ist, so ist es ein Gedanke, der sich durchaus vertreten läßt, ein solches Bauwerk, das noch so gewaltige Reste aufweist, auch in seiner früheren Gestalt wiederherzustellen und zu einer Art Mittelpunkt für die geschichtlichen Erinnerungen der Umgegend dieser Burg zu machen. Ich meine, das Interesse, das in Glas-Lotzbringen selbst für die Wiederherstellung dieser Burg besteht, ergibt sich auch daraus, wie außerordentlich sich der Fremdenverkehr nach dort gesteigert hat. Ich kann sagen, daß schon in dem, was bis jetzt für die Burg geschehen ist, ein wahrer Lebensquell für die ganze Umgegend liegt, und ich glaube, die Stimmung, die früher auch im Elsaß zum Teil gegen die Wiederherstellung bestanden hat, hat vollständig umgeschlagen. Es ist richtig, daß in einem solchen Bauwerk, in dem hundertjährige Buchen standen, das mit einer poetischen Vegetation, mit allem Epheu reich bedeckt war, eine gewisse Romantik liegt; aber gerade diese Romantik ist eine Gefahr für solche Bauwerke, deshalb hat man ja auch bei dem Heidelberger Schloß den uralten Epheu entfernt und man ist zu der Überzeugung gekommen, daß der wichtigste Teil des schönen alten Schlosses wiederhergestellt werden muß,

wenn das Schloß überhaupt erhalten werden soll. Die gleichen Gründe waren auch für die Hofkönigsburg maßgebend. Ich glaube, Herr Südekum wird sich überzeugen, wenn die Wiederherstellung beendet sein wird, die freilich noch eine Reihe von Jahren in Anspruch nimmt, daß etwas geschehen ist, was auch strengen künstlerischen Anforderungen entspricht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Henning.

Henning, Abgeordneter: Meine Herren, nur ein paar Worte! Kein größeres Reich Europas, kein Land ist durch Kriege derart devastiert worden wie das Deutsche Reich in früheren Zeiten, und wenn der Gedanke nun kultiviert wird, die Trümmer, die aus der Vergangenheit übrig geblieben, aus dem Schutt wieder aufzurichten und die Erinnerungen an die alten Zeiten deutscher Vergangenheit wiederherzustellen, so ist es ein eminent nationaler Gedanke — ich stelle die Sache unter diesem Gesichtspunkt — und gerade an der Stelle, wo die Hofkönigsburg steht, ist die Darstellung des nationalen Gedankens im höchsten Maße angemessen, und wir haben nicht nur anfangs zugestimmt, wenn auch nicht ganz ohne Bedenken, ob wir es tun sollten oder nicht, sondern wir haben in vollem Bewußtsein der Bedeutung des Gegenstandes, den der Reichstag gefaßt, die Hofkönigsburg wiederherzustellen. Nun auf halbem Wege stehen zu bleiben und dadurch ein neues Trümmerreich zu inaugurieren, halte ich im höchsten Maße für verkehrt, und das wäre — verzeihen Sie mir den harten Ausdruck — der deutschen Nation nicht würdig. Also aus diesem Grunde bitten wir Sie, mit Einkimmigkeit diese Position bewilligen zu wollen gerade zu Ehren des deutschen Vaterlandes.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Südekum.

Dr. Südekum, Abgeordneter: Meine Herren, die nationale Ehre hat nun einmal mit der Sache gar nichts zu tun, von der der Herr Abgeordnete Henning sprach. Es handelt sich nicht darum, daß man etwas im Schutt liegen und verkommen lassen will, sondern jetzt ist noch Zeit, der Devastierung einer interessanten Ruine vorzubeugen. Das Schlimmste ist noch nicht geschehen, soll aber bald geschehen, und nebenbei wird die Geschichte viel teurer werden als 750 000 Mark, die für die gesamte Wiederherstellung ursprünglich gefordert worden sind. Wir sind bei der 4. Rate, und dabei ist erst der Bergfried und die äußere Umwallung — zum Glück! — hergestellt worden. Wenn der Herr Staatssekretär gesagt hat, daß die französische Regierung auch schon Mittel bewilligt habe, um die Burg zu erhalten, so spricht das nicht gegen das, was ich hier ausgesprochen habe. Es ist sehr wohl zu verteidigen, daß Mittel aufgewendet werden, um eine Ruine zu erhalten, nicht aber, um auf dieser Ruine einen Phantastiebau mit Restauration, Aufzug, elektrischem Licht und Hochwasserreservoir zu errichten und das alles dann noch damit zu begründen, es handle sich um die Wiederherstellung eines Baues getreu nach dem Vorbilde der Zeit, in der er ursprünglich errichtet ist. Nein, meine Herren, gerade das ist es: die Gebäude waren total falsch, die uns angegeben sind, die Voraussetzungen waren falsch, die man dem Werke vorausgeschickt hat, und darum, meine ich, müßte der Reichstag dazu kommen, diesen Betrag nicht zu bewilligen. Der Herr Staatssekretär kann sich auf eine Übereinstimmung der Meinungen nicht berufen, darauf, daß sehr viele Leute dem Herrn Bobo Ehardt beigezimmert und gesagt haben, diese Pläne wären vorzüglich. Herr Hofrat Piper kann auf die Äußerungen von sehr vielen Burgkundigen hinweisen, in denen es heißt: wenn wir nicht als Reichs- und Staatsbeamte

(A) abhängig wären, würden wir auch öffentlich ausprechen, daß wir den Plan des Architekten Edo Ehardt für ganz verfehlt halten, daß wir glauben, er vermüßte geradezu ein hochinteressantes Bauwerk der Vergangenheit. Aber diese Sachkenner trauen sich nicht vor, weil diese Angelegenheit als die Angelegenheit des Monarchen behandelt wird, gegen den ein Widerspruch zu erheben für einen Reichs- und Staatsbeamten eine gefährliche Sache ist.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Kardorff.

v. Kardorff, Abgeordneter: Ich muß entschieden gegen die letzte Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Süßlum Protest einlegen. Wir haben aus vollem Bewußtsein für die Wiederherstellung der Hofkönigsburg gestimmt aus Gründen, die eben der Herr Kollege Henning dargelegt hat, denen wir damals vollständig zugestimmt haben und noch heute zustimmen. Ich glaube, es würde in der ganzen Welt nicht verstanden werden, nachdem der Reichstag mit großer Mehrheit das Projekt der Wiederherstellung angenommen hat, jetzt auf einmal stehen zu bleiben und zu sagen: nein, wir haben kein Geld dazu. Die 150 000 Mark wird das deutsche Reich auch noch haben, um dieses würdige Denkmal der Vergangenheit so herzustellen, wie es damals gewesen ist.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Das Schlusswort hat der Herr Referent. — Derselbe verzichtet.

Da ein Widerspruch erhoben ist, werde ich über Tit. 21 abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Tit. 21 mit 150 000 Mark bewilligen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(B)

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Titel ist bewilligt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 22 der einmaligen Ausgaben in Verbindung mit Kap. 7a Tit. 4a der fortwährenden Ausgaben, welche angelegt worden sind bei unseren Beratungen und die hiermit zur Verhandlung kommen: Tit. 4a, Unterstützung für die Beteiligung der deutschen Kunst an internationalen Ausstellungen des Auslandes. Kap. 3 Tit. 22 war der Budgetkommission überwiesen worden.

Das Wort hat der Herr Referent.

Freiherr v. Nischhofen = Damendorf, Abgeordneter, Berichterstatter: Nur Tit. 22 war der Budgetkommission zur Berichterstattung überwiesen, insofern ich nicht in der Lage bin, mich über den anderen Titel namens der Kommission zu äußern.

Das die Beteiligung des Reiches an der Weltausstellung zu St. Louis anbetrifft, so ist über dieselbe bereits im März 1903 ausführlich verhandelt. Damals war die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß man mit 3 Millionen zureichen würde, deren Bewilligung in zwei Jahresraten erfolgen sollte. Jetzt sind statt 1½ Millionen 2 Millionen gefordert.

Die zu dem diesjährigen Etatentwurf vorgelegte Denkschrift zeigt, daß der Umfang der Ausstellung nach allen Richtungen gewachsen ist. 53 Staaten haben ihre Beteiligung erklärt; das Ausstellungssterrain ist von 400 auf 500 Hektar gewachsen. Die einen Raum von 80 Hektar bedeutenden Ausstellungshallen reichen nicht zu, sodas deren innere Höfe überbaut, und weitere Neubauten errichtet werden müssen. Nach allgemeiner Überzeugung wird ein bisher unerreichtes Maß der künstlerischen, wissenschaftlichen, industriellen und landwirtschaftlichen Be-

strebungen der alten und der neuen Welt gegeben werden. Infolgedessen ist auch der deutsche Andrang zur Ausstellung erheblich gewachsen, und man hat geglaubt, dem dadurch nachgewiesenen Bedürfnis weiter entgegenkommen zu sollen.

Die deutsche Maschinenindustrie wird zur hervorragenden Ausstellung gelangen: vier Maschinen mit 4000 Pferdekraften werden arbeiten, die bedeutendsten Firmen mit ihren neuesten und eigenartigsten Erzeugnissen insbesondere auf dem Gebiet der Rotorenindustrie wie auch demjenigen der Spezialmaschinen vertreten sein. Automobile und andere Transportmittel, Erzeugnisse j. B. der Plauenener Spinnindustrie, mechanische Musikwerke, Glasstofffabrikation, Messerwaren, Papier- und Schreibmaterialienindustrie gelangen zur reichen Vertretung; die preussische Unterrichtsverwaltung beantragt allein 3000 Quadratmeter.

Für die deutsche Kunstgewerbliche Ausstellung soll ein besonders guter Platz gewonnen sein. Hier werden Innenräume mit voller Mobiliarausstellung, welche in der Heimat für spezielle Zwecke geschaffen worden, zur Darstellung gelangen.

Das deutsche Haus imitiert den Mittelbau des nach Plänen von Andreas Schüller errichteten königlichen Schlosses zu Charlottenburg. Das für Repräsentationszwecke bestimmte Obergeschos wird mit historischen Möbeln aus Selner Majestät Besitz ausgestattet.

Auf die Einzelheiten, in welcher Weise die Ausstellung eingerichtet werden soll, will ich nicht näher eingehen, da ich dadurch Ihre Zeit allzusehr in Anspruch zu nehmen fürchte. Ich beschränke mich daher darauf, zu bemerken, daß die Notwendigkeit der Mehrförderung von ½ Million in Ihrer Kommission nicht bestritten worden ist. Nur ein einziges Mitglied erklärte sich dagegen, aber aus allgemeinen Gründen, weil es gegen die Beteiligung an der Ausstellung überhaupt war und diese Konsequenz ziehen zu müssen erklärte. Also Ihre Kommission hat die Mehrförderung von ½ Million für begründet erachtet.

Im allgemeinen fand auch das Vorgehen der Reichsregierung bei der Organisation der Ausstellung Billigung. Insbesondere wurde von vielen Seiten anerkannt, daß man sich in richtiger Weise mit den maßgebenden Interessenten und den deutschen Vertretern in Verbindung gesetzt habe, j. B. bei der Landwirtschaft.

Hier wurde freilich von vielen Seiten eine Ausnahme gemacht — eine Ausnahme, welche uns vielleicht länger beschäftigen wird: Es wurde behauptet, daß für eine angemessene Vertretung der deutschen Kunst in richtiger Weise nicht gesorgt worden sei. Es wurde hinzugefügt, daß speziell die Sezession mit Bewußtsein, sogar absichtlich zurückgelassen worden wäre. Es wurde infolgedessen die Befürchtung ausgesprochen, daß die deutsche Kunstausstellung keine glanzvolle sein und ihren Zweck, der ja auch in der Vermeidung des Abgammertums in Amerika bestände, verfehlen würde. Hierbei kamen sehr verschiedene Urteile über den Wert der Sezession zur Sprache. Ich kann es für meine Aufgabe nicht halten, diese Urteile hier zu wiederholen

(sehr richtig! in der Mitte)
oder selbst Stellung zur Würdigung der Sezession zu nehmen; das würde nicht im Rahmen des mir zugewiesenen Berichtes liegen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)
Wohl aber halte ich mich für verpflichtet, aus den später in Obenbergs Korrespondenz abgedruckten Erklärungen der Vertreter der Reichsregierung einiges anzuführen und dabei zwar nicht auf alle Auslassungen der Presse, soweit sie auch in den Kommissionsverhandlungen berührt worden sind, wohl aber auf einige Darstellungen der verschiedenen Parteien, welche aus zum Teil damals

(A) vorgelegt, zum Teil auch nachträglich ergänzt worden sind, hinzuweisen; ich meine: auf die „Geschichte der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft“, die in zahlreichen Exemplaren verteilt wurde, einerseits, andererseits auf den Aufsatz des Grafen Knyper: „Der Deutsche Künstlerbund“, der meines Wissens sämtlichen Reichstagsmitgliedern zugegangen ist, und auf einen mir besonders interessant erscheinenden, natürlich auch einen Parteilandspunkt einnehmenden Artikel der „Sozialistischen Zeitung“ vom 10. d. M. Da wird eine Erklärung des Breslauer Mitgliedes der Zentraljury von gewissem größeren Belang veröffentlicht. Veshere hat allerdings der Kommission noch nicht vorgelegen, trägt aber zur Vervollständigung des Gesamtbildes bei. Alle diese Darstellungen beweisen — und der Abregung war Ihre ganze Kommission —, daß die Reichsregierung wechselnde Wege eingeschlagen hat, um eine zutreffende Kunstausstellung zu erreichen. Von einem Teil der Mitglieder wurde gerade dieser Wechsel zum Gegenstand des Vorwurfs gemacht.

In Chicago und Paris war die Organisation der Kunstausstellung der seit 1856 bestehenden, gegenwärtig wohl alle Richtungen der Kunst repräsentierenden Allgemeinen Deutschen Kunstgesellschaft übertragen. In welcher Weise ihr die Ausstellungen gelungen waren, darüber waren die Meinungen geteilt. Besonders wurden verschiedene Ansichten über das Gelingen der Ausstellung in Paris geäußert. Manche meinten, daß in Paris bei der Raumverteilung etwas zu schematisch vorgegangen wäre, man solle infolgedessen die Ausstellung in anderer Form organisieren, eine andere Organisation einleiten. Das machte auch die Ansicht der Reichsregierung gewissen sein. Infolgedessen machte der Herr Reichskommissar, wie uns mitgeteilt wurde, zunächst den Versuch, außerhalb der Kunstgenossenschaft eine Kommission zu ernennen für die Gestaltung der deutschen Kunstabteilung und in dieser Form die Sache zu organisieren. Der Reichskommissar sieht aber hierbei auf allgemeinen Widerspruch. Insbesondere wurde auf der am 26. Mai 1903 abgehaltenen Delegiertenversammlung der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft allgemein und unumwunden das Verlangen gestellt, daß mit dem Reichstagler auf neue verhandelt würde, und der Hauptvorstand wurde mit der Führung dieser Verhandlungen beauftragt. Infolgedessen hat der Hauptvorstand tatsächlich mit dem Vertreter des Herrn Reichskanzlers verhandelt und wurde aus Grund dieser Verhandlungen mit der Leitung und Anordnung der Deutschen Kunstausstellung in St. Louis beauftragt.

Eine Zentraljury, zusammengesetzt aus Delegierten der Vokalvereine, sollte über die auszustellenden Werke entscheiden. Es wurde in Ihrer Kommission behauptet, daß diese Zentraljury einseitig zusammengeleitet worden sei und zwischen den verschiedenen Kunstrichtungen parteiisch entschieden hätte. Aus Grund dieser Anschauungen wurden der Reichsregierung zum Teil lebhaftest Vorwürfe gemacht. Andere Kommissionsmitglieder meinten, daß nach ihrer Auffassung die Reichsregierung in jeder Weise befreit gewesen sei, objektiv zu verfahren, und, wenn ihr das auch vielleicht nicht voll gelungen wäre, ihr deswegen nicht allein der Vorwurf gemacht werden könnte. Natürlich ist in dieser Richtung von der Kommission kein Wechsel gefehlt. Die Meinungen standen sich gegenüber. Alle aber vereinten sich in dem Ausdruck des lebhaften Bedauerns über die vorgekommenen Disharmonien und wünschten, daß trotz dieser Disharmonien die Ausstellung ein glänzendes Resultat erzielen möge. Einige stellten das in Zweifel, andere hofften es. Ich habe aber zu bemerken, daß trotz dieser verschiedenen Auffassung die Kommission einmütig der Meinung war, daß aus diesen Umständen kein Grund hergenommen werden könnte, die Bewilligung der erhöhten

Kosten zu verweigern, und habe namens der Kommission (C) den Antrag zu stellen, die geforderte Summe ganz zu bewilligen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, so unerwünscht auch uns nach den Verhandlungen im vorigen Jahre in Bezug auf den Beitrag, der für die Ausstellung in St. Louis gegeben werden soll, die Mehrforderung von 500 000 Mark in diesem Jahre ist, so werden meine politischen Freunde ihr doch zustimmen. Außer dieser Position stehen aber zur Verhandlung weitere 20 000 Mark, welche der deutschen Kunst für die Beteiligung an internationalen Kunstausstellungen im Auslande gegeben werden sollen. Aber die Verwendung dieser 20 000 Mark, die in St. Louis mit in Betracht kommen, haben sich Streitigkeiten ergeben. Ich glaube, die Streitigkeiten, die unter den Künstlern entstanden sind, und die Meinungs-differenzen, die in der Kommission über diese Streitigkeiten zum Ausdruck gekommen sind, über die der Herr Bericht-erstatler uns Mitteilung gemacht hat, haben im jetzigen Zeitpunkt mit Bezug auf die Ausstellung in St. Louis nur noch eine ganz untergeordnete Bedeutung. Meines Erachtens kann an der Art und Weise, wie die Kunstwerke durch die Vermittelung der Zentraljury in Hamburg zur Ausstellung zugelassen werden sollen, jetzt nichts mehr geändert werden, weshalb namentlich gleichgültig ist, ob der Herr Ausstellungskommissar anders hätte verfahren können, als verfahren worden ist, ob die Forderung der sogenannten Sezessionisten berechtigt oder unberechtigt ist. Es wird jetzt nötig sein, daß wir diese Fragen ihren Weg geben lassen. Wir können nur bedauern, wenn es Kunst-richtungen in Deutschland gibt, welche die Leitung der Zentraljury nicht anerkennen und deshalb der Ausstellung in St. Louis fern bleiben. (D)

In den Verhandlungen ist nun eine eingehende Er-klärung, aus die, wenn ich recht gehört habe, der Herr Referent nicht näher eingegangen ist, von dem Herrn Staatssekretär des Innern abgegeben worden, und auf diese Erklärung möchte ich mit ein paar kurzen Bemerkungen zurückkommen. Ich gestatte mir, mit Er-laubnis des Herrn Präsidenten, aus dem gedruckten Protokoll die Äußerungen vorzulesen. Der Herr Staats- sekretär sagte:

Die deutsche Kunstgenossenschaft vom Jahre 1856 verteilt sich in 26 Vokalgenossenschaften. Sie umfaßt auch die sezessionistischen Künstler. Bis-her wurde nach der Eile, nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl, auf die Vokalgenossenschaften der Raum verteilt. Dieses Verfahren war zu fal-latorisch. Man geht jetzt einen anderen Weg. Mir scheint, daß die Beteiligung der Sezession in St. Louis nicht allein in Frage steht. Wir wissen ja alle, daß sich neben der Deutschen Kunstgenossenschaft ein Deutscher Künstlerbund als selbständiger Verein mit seiner Geschäfts-stelle in Weimar gebildet hat, und daß dieser Künstlerbund für sich in Anspruch nimmt, daß er mindestens ebenso viele Künstler in sich zusammenfasse wie die Kunst-genossenschaft. Und zwar umfaßt der Künstlerbund nicht nur Künstler sezessionistischer, sondern solche der ver-schiedensten Richtungen, wie ja wohl auch alle Richtungen in der Künstlergenossenschaft vertreten sind. Auffallen ist nun — und das scheint gerade von denjenigen Mit-gliedern der früheren Künstlergenossenschaft, die aus-getreten und zum Künstlerbund zusammengetreten sind, verlesend empfunden worden zu sein — das Moment, daß die Mitglieder aus den süddeutschen Staaten in Stuttgart, München, Karlsruhe, Weimar sowie in Leipzig und Dresden in der Künstlergenossenschaft die ihnen

(Dr. Spahn.)

- (A) genügend erscheinende Berücksichtigung nicht gefunden haben. Es macht auf mich fast den Eindruck, als ob das territorial bzw. einzelstaatliche Element bei dieser Neugründung mitgeredet habe, und ich kann mich der Empfindung nicht erwehren, daß man sich verlegt gefühlt hat, weil man über den Stoff der Einzelstaaten hinweg mit der Künstlergenossenschaft die Ausstellungsfrage nachträglich in anderer Weise geregelt hat, als man es nach dem Bericht des Herrn Referenten ursprünglich zu tun beabsichtigt hatte. Nun hat uns der Herr Staatssekretär mit Bezug auf die Heranziehung der Künstlergenossenschaft und die Einrichtung der Zentralfeste in Hamburg und die weitere Mitteilung gemacht — ich wiederhole noch einmal, daß es sich bei dem Künstlerbund durchaus nicht nur um Sezession, sondern um verschiedene Kunstrichtungen handelt —, die Sezession habe eine Beteiligung an der Zentralfest und der Ausstellung abgelehnt, und er hat daran die persönliche Bemerkung geknüpft: „Die Sezession sei wohl nicht der Weg zur Veredelung der Kunst. Nach dem Gegenstande wie nach der Art der Darstellung seien manche Werte der Sezession bedenklich. Die Regierung habe sich auf die bewährte Kunstgenossenschaft verlassen müssen.“ Nun, meine Herren, wie sind nicht dazu da, Kunstfragen zu spielen, und ich bin nicht der Ansicht, daß der Reichstag oder der Bundesrat sich in die künstlerischen Richtungen einmischen sollte.

(Sehr richtig!)

Wir wollen mit Mitteln des Reichs der Kunst unsere Unterstützung gewähren. Wenn wir aber Geld für Ausstellungen bewilligen, so wollen wir das Geld mit dem Maße der Gerechtigkeit verwendet wissen, das allen Kunstrichtungen gegenüber anzuwenden ist, die sich zu einer Bedeutung durchgerungen haben, mit einem Maßstabe, der den verschiedenen Richtungen ihrer Bedeutung gemäß ihren Anteil zuzumessen läßt. Ich habe nicht die Aufgabe noch den Willen, die Sezession zu vertreiben; aber wir will doch scheinen, als sei in den Worten des Herrn Staatssekretärs das Wesen der Sezession nicht richtig gewürdigt.

(Sehr richtig!)

Und deshalb zwingt mich die Gerechtigkeit, die Kernfrage kurz zu berühren.

Meine Herren, die Sezession knüpft an an Manet, sie ist ausländischen Ursprungs, und ich möchte die Herren, die sich für die Bedeutung Manets für die Malerei sowie für die Neuerungen, die Manet der Kunst gebracht hat, interessieren, bitten, sich das Heft der Königlich-kunstwissenschaftlichen vom November vorigen Jahres anzusehen, das Sie auf meinem Tische finden. Wir haben durch Manet gelernt — und das ist, einmal darauf aufmerksam gemacht, uns Valen sofort verständlich —, daß es nicht mehr darauf ankommt, die feststehende Form zur Darstellung zu bringen, sondern daß es daraus ankommt, die Gegenstände der Natur so darzustellen, wie sie von Licht und Luft umgeben und wie sie unter den Wirkungen von Licht und Luft gestaltet auf uns einwirken, sobald also der Maler auf uns genau so einwirken will, wie der Gegenstand unter Berücksichtigung von Licht und Luft in der Natur auf unseren Geist einwirkt. Das Subject muß als von Licht und Luft umflutet auf der Leinwand erscheinen. Das ist das Problem, das Manet und durch die neue Art seines Sehens und Denkens gestellt hat, und die Lösung dieses Problems ist der Kernpunkt dessen, was wir unter Sezession verstehen. Nützlich hat mit Recht bemerkt: „Manets Tat — scheinbar eine unbedeutende Veränderung in der Art zu malen — war in Wahrheit eine Erneuerung in der Art zu sehen, eine Erneuerung in der Art zu denken.“ Dieser Art des Anschauens der Natur, die Manet zur Geltung gebracht hat, kann sich meines Erachtens kein Künstler, gleichgültig

welcher Kunstrichtung er angehört, fernermhin entziehen. Deshalb ist die nicht gebrauchte Bemerkung des Herrn Staatssekretärs richtig gewesen, die Kunstrichtungen näherten sich wieder mehr, und die allmählichen Übergänge sänden sich immer häufiger. Aber es ist nicht richtig, den Impressionismus oder die Sezession als solche in der Art an den Branger zu stellen, als ob das Ziel, das sie verfolgen, die Kunst abwärts führe. Nein, meine Herren, die älteren Künstler, die noch nicht sind, können sich der Einwirkung der Manetschen Beobachtungsweise auch nicht entziehen; sie würden von uns nicht mehr der ihnen gebührenden Beachtung gewürdigt werden, wenn sie sich ihr entziehen wollten. Das Problem ist allerdings nur ein künstlerisch-technisches und kein idealisches. Aber es steht der Idealisierung der Kunst nicht entgegen, was bei der Frage nicht übersehen werden darf, und deshalb hat es mir etwas leid getan, als der Herr Staatssekretär die Bemerkung machte, der Weg, den die Sezession einschläge, sei nicht der Weg zur Veredelung der Kunst. Ich kann ihm zugeben, daß der Weg, den die Sezessionisten in großer Zahl einschlagen, nicht der richtige sei; was ich beklage, weil das Endziel aller Kunst nicht die nackte Natur bleiben kann. Aber, meine Herren, unter den Männern der alten Richtung gibt es auch eine ganze Anzahl, die nicht den richtigen Weg einschlagen. Es ist nicht jeder ein Raphael, der den Pinsel führt. Und ich gebe für alle unsere modernen Kunstrichtungen zu, daß ein neuer Raphael bis jetzt nicht wieder geboren oder doch nicht zur Geltung gekommen ist. Aber das hat mit unserer Frage nichts zu tun. Für sie müssen wir anerkennen, daß das neugestellte Problem an der Kunst der Malerei nicht mehr vorüberwinden wird, und daß mit ihm die Sezession sich vorwiegend befaßt. Und darin liegt die Bedeutung der Sezession. Dieser Richtung muß deshalb zugestanden werden, daß sie kraft ihrer technischen Fortschritte die Kunst aufwärts führen kann. Und sie muß, (D) wenn die Kunst aufwärts kommen soll, in ihrer Eigenart von den Künstlern aller Richtungen erfaßt werden.

Wenn der Herr Staatssekretär meinte, manche Werte der Sezession seien bedenklich nicht nur nach der Art der Darstellung, sondern auch nach dem Gegenstande, — was ich dahin verhalte: weil sie ihr Subject aus der Natur und nicht aus dem Reiche der Ideale entnehmen, — so kann ich mich ihm in dieser Richtung nähern. Aber wir dürfen dann auch nicht verkennen, meine Herren, daß dies mit daran liegt, daß es sich um eine künstlerische Bewegung handelt, die noch im Flusse ist. Wenn eine Kunstrichtung noch nicht der Technik Herr geworden ist, die sie beherrschen muß, so muß sie zunächst an Objekten ihrer Technik zu erziehen suchen, die in Licht und Luft stehen, sie kann noch nicht geistig frei schaffen. Der Künstler muß noch an der Natur, an den Gegenständen, die er darstellt, haften. Er kann aus Mangel an Technik noch nicht idealisieren. Und dazu kommt dann noch unsere ganze Zeitrichtung, die in ihren Massenwirkungen den Idealen abgewendet ist.

Was aber die technische Fertigkeit betrifft, so muß ich gefahren, nachdem ich noch einmal sezessionistische Bilder betrachtet habe, doch, wenn auch vieles preisgegeben werden muß, in manchen Sachen ein hohes Maß von Individualität, von Fleiß und Formverständnis, von Technik und Farbenkenntnis steht. Ich will nicht einzelne Namen hervorheben und deshalb nur auf Vierermanns Allee hinweisen; jüngere Sachen von ihm sollen weniger ansprechend und gut sein. In der Allee aber ist mit besonderer Aufmerksamkeit der Natur abgesehen, wie die Sonne ihre Strahlen auf den Büumen und den einzelnen Parteen glänzen läßt, und wie die Luft den Raum erfüllt. Da sieht ich mit der größten Achtung vor dem, was der Künstler geleistet hat.

Müssen wir nun zugeben, daß wir bei den verschiedenen

(A) Ausrichtungen gleich hohes technisches Können finden, so müssen wir aus dieser Auffassung und Wertschätzung zu der Ansicht kommen, daß, da wir jetzt zwei Organisationen haben, wir nicht mehr in der Weise wie bisher fortfahren können, der Künstlergenossenschaft, die bisher allein in ihrer Organisation alle Künstler vertreten hat, die Bewilligung der vom Reich gegebenen Mittel an die einzelnen Künstler bei der Ausstellung zu überlassen. Dabei mag man die Spaltung bedauern, anerkennen muß man sie. Ich möchte deshalb dem Herrn Staatssekretär gegenüber die Bitte aussprechen — ich will keinen bestimmten Vorschlag machen, auch ist es für dieses Jahr zu spät —, daß er für die kommenden Jahre bei den Neubewilligungen für internationale Ausstellungen die Ausstellung eines neuen Planes veranlassen möge, der davon ausgeht, daß mit Berechtigung die Verwendung unserer Mittel für die verschiedenen Kunstrichtungen erfolge.

(Mehrseitiges Bravo.)

Präsident: Meine Herren, es liegt mir ein Antrag auf Vertagung vor seitens der Herren Abgeordneten

Dr. Sattler, v. Normann, v. Kardorff, Dr. Müller (B) (Meiningen) und Singer. Ich schließe mich diesem Antrag, der von allen Fraktionen unterzeichnet ist, an und werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß die Vertagung der Beschluß des Hauses ist. — Da niemand widerspricht, ist dies der Fall.

Ich schlage vor, meine Herren, die nächste Sitzung zu halten morgen, Dienstag den 16. Februar, Mittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

den Rest der heutigen Tagesordnung.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags v. Böhlendorff und Schmidt (Wardburg) wünschen, aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 6. und 2. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr.)

34. Sitzung

am Dienstag den 16. Februar 1904.

Geschäftliches	995 B,	1027 D
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaus-		
haltsrats für das Rechnungsjahr 1904, —		
Reichsamt des Innern — Anträge der		
Budgetkommission in Nr. 152, 196 der Anlagen —		
Weltausstellung in St. Louis (Fortsetzung und		
Schluß der Diskussion):		
Singer	995 D	
Denning	999 A	
Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staats-		
minister, Staatssekretär des Innern . . .	1002 C,	1020 B
Graf v. Crisla	1005 B	
Dr. Richter, Direktor im Reichsamt des		
Innern	1010 D,	1027 B
Dr. Müller (Melmings)	1013 D	
v. Karborski	1021 B	
Dove	1022 C	
Kirch	1024 B	
Dr. Söberum	1025 C	
Dr. Paulsen, Großherzoglich-sachsen-weimari-		
scher Geheimrat Legationsrat	1027 A	
Dr. Spaßin — persönlich	1027 C	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung: 1027 D		

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballerstein eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Pauli (Oberbarnim):
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Berlin, den 11. Februar 1904.

Eure Excellenz beehrte ich mich zu benachrichtigen, daß wegen Einstellung des bei dem Amtsgerichte Grimmitzschau gegen das Mitglied des Reichstags Herrn Goldstein schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Reichstags das Erforderliche veranlaßt worden ist.

Graf v. Posadowsky.

In den Herrn Präsidenten des Reichstags.
Reichstag. 11. Regist.-P. I. Session. 1903/1904.

Präsident: An Stelle der aus der III. resp. (C) IV. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Schmidt (Warburg), v. Böhlenhoff-Köppin und Freiherr v. Hohenberg sind durch die vorgezogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Horn (Meiße) und v. Stauby in die Budgetkommission;
Kathof in die Wahlprüfungscommission.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Sachs für 14 Tage wegen dringender Geschäfte;
Schlumberger für 14 Tage wegen Krankheit.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt ist das Mitglied des Reichstags Herr Graf v. Brudzewo-Wielezinski.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist die

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsrats für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Drucksachen), und zwar zunächst folgender Spezialetat:

Reichsamt des Innern (Anlage IV), mit den mündlichen Berichten der Kommission für den Reichshaushaltsrat (Nr. 152, 196 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr v. Nichte-Hofen-Dambörf.

Die Beratung wird fortgesetzt mit den fortbauenden Ausgaben Kap. 7a Tit. 4a (Seite 10 des Etats), verbunden mit den einmaligen Ausgaben Kap. 8 Tit. 22 — Kosten der Beteiligung des Reichs an der Weltausstellung in St. Louis — (Seite 48 des Etats).

In der wiedereröffneten Diskussion über Kap. 7a Tit. 4a der fortbauenden Ausgaben und über Kap. 8 Tit. 22 der einmaligen Ausgaben hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Meine Herren, meine Freunde haben jedesmal für eine Etatforderung, die Mittel für eine finanzielle Beteiligung des Deutschen Reichs an einer Weltausstellung verlangt, gestimmt, und wir werden auch dieser Vorlage der verbündeten Regierungen zustimmen. Ich glaube nicht nötig zu haben, die Gründe für unseren Standpunkt in dieser Frage noch einmal zu erläutern. Ich habe mich zum Wort gemeldet, um einige Bemerkungen zu machen über den Verlauf der Diskussion in der Kommission, die der Herr Referent bereits erwähnt hat.

Er hat mitgeteilt, daß eine längere Diskussion stattgefunden über die Beteiligung der deutschen Kunst an der Weltausstellung in St. Louis, und er hat dabei berichtet, daß hierbei verschiedene Ansichten zum Ausdruck gekommen seien. Das ist ganz richtig; aber ich muß doch hervorheben, daß alle Redner in der Kommission darin vollständig einig waren, daß die Sezession bei der Ausstellung mehr berücksichtigt werden mußte, und daß das Verhalten der Reichsregierung gegenüber der Sezession nicht zu billigen sei.

(Sehr richtig! links.)

Mit Genehmigung habe ich gestern gehört, daß der Herr Abgeordnete Dr. Spaßin für die Gleichberechtigung beider Richtungen eingetreten ist, und ich habe mich doppelt gefreut, daß er in so warmen Worten die Meinung vertreten hat, daß es nicht die Aufgabe der Regierung und des Reichstags sei, sich in die Streitigkeiten der Künstler über ihre Richtung einzumischen.

(Sehr richtig!)

Freilich bin ich sehr zweifelhaft, ob der Herr Abgeordnete

(Singer.)

- (A) Dr. Spahn in der Befürwortung der secessionistischen Richtung die Meinung aller seiner Kollegen aus dem Zentrum vertreten hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn ich z. B. daran denke, daß es eine Tat des bayerischen Zentrums war in München, die 100 000 Mark, welche die bayerische Regierung für Kunstwerke verlangte, abzulehnen, — eine Vorlage, die doch, wenn sie vom bayerischen Landtag genehmigt worden wäre, wesentlich den jüngeren Künstlern und damit wohl auch der Secession zu gute gekommen wäre

(Sehr richtig! links), —

ich sage: wenn ich hieran denke, bin ich mir sehr zweifelhaft, ob der Herr Kollege Dr. Spahn die Meinung aller seiner Freunde vertreten hat. Es war auch bezeichnend, daß der Herr Kollege Dr. Spahn nur ein secessionistisches Bild, die „Alee“ von Liebermann, als in hohem Grade beachtenswert darstellte. Ich will selbstverständlich mit dem Kollegen Herrn Dr. Spahn über die Richtigkeit dieses Urteils nicht streiten, aber bezeichnend ist es, daß er gerade dieses Gemälde gewählt hat, während ich glaube, sagen zu können, ohne Widerspruch zu finden, daß die Freude und Begeisterung, die in weiten Kreisen über die secessionistischen Bilder sich geltend macht, wesentlich auch dadurch herbeigeführt wird, daß man zum Teil in diesen Bildern das Leben, wie es wirklich ist, dargestellt sieht. Gerade die realistisch-naturalistische Manier, die in der Secession gepflegt wird, die nicht davord zurücksteht, weil es ihr eben darum zu tun ist, die Wahrheit im Bilde zu zeigen, auch die Not und das Elend biblisch darzustellen, das ist, ich glaube ich, was im Volk als eine vortheilhafte Veränderung gegenüber der alten Schule empfunden wird.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

- (B) Das ist es nach meiner Meinung aber auch, was einflußreiche Kreise und vielermögende Stellen der Secession gernmäßig gegenüberbetonen läßt.

(Sehr richtig! links.)

Man will an bestimmten Stellen und in bestimmten Kreisen eben nicht, daß die Kunst dazu dient, das wahre Volksleben und die wirklichen Verhältnisse widerzuspiegeln. Man meint, man könne sich mit allerlei allegorischen oder schablonenhaften Darstellungen genügen lassen. Die Opposition, die in Künstlerkreisen gegen dieses Verhalten zum Ausdruck kommt, dadurch, daß die Secession sich lebenswunders Vorwürfe für ihre Arbeiten sucht, die ist es, die den Widerstand an bestimmten Stellen gegen die Secession geboren hat.

(Sehr richtig! links.)

Ich behaupte mit dem Kollegen Dr. Spahn, daß der Herr Staatssekretär in der Kommission die Meinung äußerlich, daß die Secession nicht der Weg zur Veredlung der Kunst sei. Es läßt sich ja darüber sehr viel sagen; ich für mein Teil muß mich bescheiden und berufeneren Kräften die Polemik gegen diese Ansicht überlassen. Aber ich glaube, daß sich aus dieser Äußerung des Herrn Staatssekretärs erklärt, weswegen die Reichsregierung bei der Bestimmung über die Beteiligung der deutschen Kunst an der Ausstellung in St. Louis so vorgegangen ist, wie sie es getan hat. Es erklärt sich aus dieser Äußerung des Herrn Staatssekretärs wohl auch der Auftrag, den der Herr Staatssekretär Herrn Anton v. Werner gegeben hat, nach Hamburg zu gehen, um bei den Vorbereitungen für die deutsche Kunstausstellung in St. Louis 1904 der Reichsregierung beratend zur Seite zu stehen und diejenigen Kunstwerke aus staatlichem Befehl namhaft zu machen, die eine würdige Repräsentation der deutschen Kunst in St. Louis gewährleisten.

(Hört! hört! links.)

Ja, meine Herren, dieser Auftrag, den Herr Anton

v. Werner bekommen hat und den er auch ausgeführt hat, indem er nach Hamburg gegangen ist, um an einer Sitzung der Zentraljury teilzunehmen und in Verbindung mit der Jury die Gemälde zu bestimmen, — dieser Auftrag erklärt sich eben aus der Ansicht, die an hohen und höchsten Stellen über den Wert der Secession herrscht. Es ist ganz erklärlich, daß die maßgebenden Stellen in der Reichsregierung großen Wert darauf legen, die Secession so zu behandeln, wie es dem Sinne eines Urteils, auf das ich noch komme, entspricht. Aber, meine Herren, man muß doch zugeben, daß es durchaus begreiflich ist, wenn Künstler, die einer bestimmten Richtung angehören, mit ganz besonderem Mißtrauen einer Jury gegenüberstehen, welche zum allergrößten Teil aus Vertretern der ihnen feindlichen Richtung besteht.

(Sehr richtig! links.)

Und dieses Mißtrauen muß naturgemäß verstärkt werden, wenn Herr v. Werner, der nicht einmal Mitglied der Jury war, im Auftrag der Reichsregierung nach Hamburg geschickt wird, um der Jury beratend zur Seite zu stehen, eine Mitwirkung, welche die Jury selbst sich nicht erbeten hatte. Der Auftrag ist von der Reichsregierung zweifellos nur erteilt worden, weil hinter dem Herrn v. Werner ein Häherer steht. Man kann annehmen, daß das, was Herr v. Werner von seinem Künstlerstandpunkt aus für eine würdige Repräsentation der deutschen Kunst in St. Louis hält, eines weiters von der Reichsregierung und noch höher hinaus gebilligt wird.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Spahn hat es bedauert, daß nicht alle künstlerischen Richtungen Vertrauen zur Jury gehabt haben, und hat befürwortet, daß die Regierung in dem Streit der Künstler nicht Partei nehmen möge. Ich bin durchaus mit dieser Auffassung einverstanden. Meine Herren, diese Auffassung im Reichstage zu vertreten, ist ja gewiß sehr schön; aber wenn man die Verhältnisse, um die es sich handelt, ein klein wenig kennt, dann weiß man, daß es tatsächlich außerordentlich schwer sein wird, gegenüber der herrschenden und auch maßgebenden Persönlichkeit dieser Auffassung Geltung zu verschaffen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, die Secession ist durch ein Urteil gekennzeichnet, welchem, weil es aus kaiserlichem Munde stammt, wohl ein ästhetischer Charakter beigelegt ist; die Secession wird als „Kunststank“ betrachtet. Nun, meine Herren, wenn Hofkünstler berufen werden die Auswahi zu treffen unter den Gemälden, welche für die Ausstellung in St. Louis angemeldet waren, so ist es bei unsren Zuständen sehr begrifflich, daß die Wahl nur auf solche Kunstwerke gerichtet wird, welche der Richtung der maßgebenden Persönlichkeit entsprechen. Aber gerade dieses System ist grundfalsch. Man kann in der Kunst weder reglementieren, noch kann man die Künstler einengen.

(Sehr richtig! links.)

Die Kunst verlangt freies Walten des Idealismus und der Phantasie; es muß der Begabung des Künstlers Raum geschaffen werden. Meine Herren, wenn man als Ausfluß einer bestimmten, einseitigen Auffassung der Kunst auszuweisen will, bei einer Weltausstellung nur durch eine — ich möchte sagen, unmoderne — Richtung vertreten zu sein, dann verzichtet man von vornherein darauf, daß die Ausstellung ein zutreffendes Bild der Leistungen gibt, welche aus dem Gebiete der Kunst in Deutschland vorhanden sind.

(Dankbarer Beifall links.)

Es wird dann eine durchaus einseitige Ausstellung, sie gibt dann ein durchaus einseitiges Bild der Leistungen (sehr richtig! links).

(Eingerr.)

- (A) und der wesentliche Zweck, der mit der Bewilligung von Reichsmitteln für diese Ausstellung beabsichtigt ist, wird insofern gemacht.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, den Leuten, welche die Ausstellung von St. Louis besuchen, kann es doch nicht darauf ankommen, welche Meinung ein Einzelner, und sei er noch so hoch gestellt, über den Wert der verschiedenen Kunstrichtungen hat, sondern den Besuchern der Ausstellung muß es darauf ankommen, sich ein Urteil zu bilden über das, was in Deutschland gegenwärtig in der Kunst geleistet wird. Ein richtiges Urteil über die Leistungen in der deutschen Malerei kann nur gewonnen werden, wenn alle auf diesem Gebiete tätigen Richtungen auf der Ausstellung vertreten sind.

Meine Herren, in der Begründung, welche dem Reichstag vorgelegt ist für die Forderung der verbündeten Regierungen, ist als besonders maßgebend hingestellt worden, daß der deutschen Kunst der amerikanischen Markt eröffnet werden soll. Wir haben Zahlen bekommen, aus denen nachgewiesen wurde, daß der Export deutscher Gemälde wesentlich zurückgegangen ist, während der der französischen Gemälde ganz erheblich gestiegen ist, und man hat uns nachgewiesen, daß Amerika einen sehr bedeutungsvollen Markt für die deutsche Kunst darstellt. Man hat dieselbe Kündigung des Exports damit begründet, daß die deutsche Kunst auf den letzten Weltausstellungen in Paris und Chicago nicht angemessen vertreten gewesen ist.

(Sehr richtig! links.)

Man hat diese Tatsache darauf zurückgeführt, daß für diese Ausstellungen durch die maßgebenden Regierungskreise nur eine Richtung der deutschen Kunst besonders bevorzugt worden ist. Alle diese Tatsachen, über die in Künstlerkreisen mit wenigen Ausnahmen nur eine Meinung herrscht, hätten doch nur dazu führen müssen, daß man alle künstlerischen Strömungen zur Ausstellung heranzieht, um die Möglichkeit zu haben, eine Jury zu bilden, die unparteiisch von der Einseitigkeit einer bestimmten künstlerischen Richtung objektiv genug ist, um das wirklich Gute auch aus anderen Kunstrichtungen zu erkennen und zur Ausstellung zuzulassen. Darin gewiß das Mißtrauen gegen die Zentraljury, gerade in diesem Punkt gewiß die Befürchtung und die Besorgnis, daß, nachdem die Sezession sich infolge von anderen Vorkommnissen an der Einleitung und Auswahl der Gemälde für St. Louis nicht beteiligt hat, — namentlich die deutsche Kunst in St. Louis nur einseitig und deshalb unzureichend vertreten sein wird.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, es gibt keine offizielle Kunst, und Künstlerbaderen, denen der Stempel einer einseitigen Kunstrichtung aufgedrückt ist, dürfen nicht beanpruchen, maßgebend zu sein. Daß die Sezession sich gegen solches Vorgehen wehrt, das ist vollständig begründet, und wer die Berücksichtigung, die der Deutsche Künstlerbund verschafft hat, gelesen hat, der muß — ohne daß er sich mit allem, was in dieser Zeitschrift steht, zu identifizieren braucht — ohne weiteres zugeben, daß innerhalb der maßgebenden Regierungskreise auf diesem Gebiet Ansichten herrschen, die denen es sehr nötig ist, mit dem Bevormundungssystem zu brechen und dafür zu sorgen, daß der deutschen Kunst der modernen Richtung die freie Entfaltung ihrer Kräfte nicht nur nicht erschwert, sondern daß das Reich, soweit es öffentliche Mittel verwendet, auch dafür sorgt, daß die einseitige Förderung und Bevorzugung einer von oben protegierten Kunstrichtung nicht weiter getrieben wird.

(Sehr richtig! links.)

Ich glaube, man darf es, ohne befürchten zu müssen, etwas Unwahres zu sagen oder auch nur zu übertreiben, ruhig aussprechen, daß wir es auch auf diesem Gebiete

(Sehr richtig! links.)

mit dem unberechtigten Einfluß des persönlichen Regiments (C) zu tun haben.

(Sehr richtig! links.)

Der Zwang dieses persönlichen Regiments ist es, welcher die maßgebenden Persönlichkeiten innerhalb der Reichsregierung über Gebühr beeinflusst, und es ist nur der Zwang des persönlichen Regiments, welcher zu einer Behauptung der Sezession geführt hat, die es verhindert hat, daß die deutsche Malerei in St. Louis eine angemessene und würdige Repräsentation findet.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, (sich ein Eingreifen ist ja nichts Ungewöhnliches, — wir erleben es sehr häufig. Alles konzentriert sich in dem persönlichen Willen; da wird gesagt: „meine Künstler“, „meine Schauspieler“. Meine Herren, diese Art Kommandierung der Kunst ist ein Beweis dafür, daß allen Erstes die Meinung vertreten wird, die Kunst könne durch persönliches Regiment reguliert werden, und es sei möglich, die Künstler allesamt nach der Richtung zu ziehen, die der Auffassung eines einzelnen entspricht. Meine Herren, davon kann gar keine Rede sein.

(Sehr richtig! links.)

Darüber ist natürlich nicht zu streiten: es hat jeder das Recht, seine Auffassung zu haben und es wird jeder an der Stelle, an der er steht, seiner Auffassung Ausdruck zu geben erlauben. Aber es ist im vorliegenden Falle eine Frage, die weit über die Befugnis des Einzelnen hinausgeht. Durch die Staatsforderung ist der Reichstag mit der Angelegenheit befaßt, und es kann dem Deutschen Reichstag nicht gleichgültig sein, daß die 5 Millionen Mark, die er aus Reichsmitteln für die Ausstellung in St. Louis bewilligt hat, zum Teil eine Verwendung finden, von der mehrere sachverständige Kreise sagen, daß diese Summe Verwendung findet in einer Weise, die nicht angemessen ist der Stellung, die die deutsche Kunst einnimmt, und daß die Ausstellung nicht eine würdige Repräsentation der deutschen Kunst geben wird.

Meine Herren, wir haben ja bei einer anderen Gelegenheit vor einiger Zeit einen Ausdruck gehört, der an das heut zitierte Urteil anknüpft. Es war der Polizeipräsident von Berlin, Herr v. Richthofen, der aus Anlaß einer Beschwerde, die auch mit künstlerischen Fragen zusammenhing, aus Anlaß eines Zensurverbots das geflügelte Wort gesprochen hat: „Die ganze Richtung paßt uns nicht“ — der Herr Polizeipräsident hat nämlich betinlich gesprochen. Das kommt auch in dem Urteil über die Sezession zur Geltung: „die ganze Richtung paßt uns nicht“, und weil diese Kunstrichtung einer gewissen Stelle nicht behagt, deshalb sollen ihre Verländer und Meister verurteilt sein, zurückgesetzt zu werden gegen ihre der höchsten Kunst huldigenden Kollegen, deshalb soll die Sezession sich in St. Louis nicht frei entfalten dürfen, deshalb soll sie nicht inlande sein, auch für sich das der deutschen Kunst verheerende Abzagebiet auf dem amerikanischen Markt zu finden.

(Sehr richtig! links.)

Nun ist es ein etwas tragikomisches Geschick, daß man schließlich eingesehen hat, man dürfe doch nicht der Welt das Schauspiel bieten, daß man in St. Louis eine Abteilung für deutsche Kunstwerke macht, ohne der hervorragenden Erscheinung in der Kunst, der Sezession, eine Mitwirkung einzulassen. Man ist, ich möchte sagen, noch in letzter Stunde zur Besinnung gekommen und hat, nachdem die Sezession es abgelehnt hatte, Gemälde zu senden und sich an der Jury zu beteiligen, weil sie sich dabei von vornherein in hoffnungsloser Rinderheit wußte, einen anderen Weg gewählt. Die Sezession wußte, daß sie gegen Ansichten zu kämpfen hatte, die ihr Urteil nicht von dem Werte des einzelnen Kunstwerkes abhängig machten, sondern entsprechend dem Wort: „die

(Zinger.)

- (A) ganze Richtung paßt und nicht," von vorneherein der sezeffionistischen Richtung gegenüber sich ablehnend verhalten würden; daher die Zurückhaltung der Sezeffion. Nachdem Herr v. Berner und die Regierung erkennen mußten, daß die Sezeffion sich dem Urteil der einseitig gebildeten Jury nicht füge, sondern lieber darauf verzichten wolle, in St. Louis, unterstützt von Reichsmitteln, auszustellen, und nachdem man schließlich doch erkannt hat, daß man eine präsentable Ausstellung ohne Zuziehung der Sezeffion nicht schaffen kann, hat man sich herbeigelassen, einige sezeffionistische Bilder aus öffentlichen Gallerien auszuwählen und nach St. Louis zu schicken. Na, es ist ja immerhin gut, daß sich ein Zeichen von Besserung gezeigt hat, und daß man, bevor alles verderben wird, versucht, den Fehler einigermaßen wieder gutzumachen. Aber auch hier müssen wir einen Widerspruch in dem Verhalten der Regierung konstatieren. Denn dadurch, daß sezeffionistische Galleriebilder nach St. Louis geschickt werden, ist einer der Zwecke, aus denen heraus die Unterstützung aus Reichsmitteln bewilligt ist, nämlich der deutschen Kunst einen Markt in Amerika zu eröffnen, für die sezeffionistische Richtung verteilt, weil es selbstverständlich ist, daß die aus Gallerien nach St. Louis geschickten Bilder nicht veräußlich sind. Sie sehen also, daß selbst der Versuch, das Schlimmste wieder gutzumachen, doch nur ein Versuch mit sehr untauglichen Mitteln ist; und die Reichsregierung hätte weit besser getan, wenn sie sich nicht in die Streitigkeiten der Künstler gemischt hätte und vor allem keine Stellung in der Frage angenommen hätte durch Bestellung eines gegen die Sezeffion eingenommenen Vertrauensmannes, der sein Urteil, welche Bilder wert sind, nach St. Louis geschickt zu werden, nur von dem Standpunkt einer einseitigen Auffassung aus abgibt.

- Die Debatte, die in der Kommission stattgefunden hat, und die sich heute wahrscheinlich im Plenum wiederholen wird, wird nach meiner Meinung der Regierung klar zum Bewußtsein bringen, daß sie besser tut, ihre Hände von diesen Dingen, Kunstfragen, fortzulassen. Eine Regierung muß ja nicht alles können; wenn eine Regierung auf den ihr überwiesenen Gebieten ihre Schußfähigkeit tut, glaube ich, wird man ganz zufrieden sein können. Aber, meine Herren, eine Regierung ist schließlich kein Kunstareopag, eine Regierung ist in ihrer ganzen Zusammensetzung nicht geeignet, sich in die unnützen Fragen, die nun eintum in der Künstlerwelt herrschen, so weit einzumischen, daß sie darauf trumpsend, daß sie die Verfügung über die Mittel hat, um eine Ausstellung zu helfen, einen bestimmten maßgebenden Einfluß ausüben will auf die Auswahl der Gemälde, die nach Amerika geschickt werden. Ich glaube, daß der Herr Staatssekretär sich bei der Behandlung dieser Frage erheblich vergriffen hat, obgleich ich gar nicht ansehe, zu sagen, wie ich Ihnen vorher ausgeführt habe, daß ihm mituntere Umstände zur Seite stehen, und daß er wahrscheinlich keine Annehmlichkeiten zu spüren gehabt haben würde, wenn er sich als Vertreter einer Auffassung, welche der Kunst keine Vorschritte macht, und derselben freie Entfaltung gönnt, gezeigt hätte.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Spahn hat gestern seine Ausführungen geschlossen mit einem Hinweis darauf, daß, nachdem sich der Deutsche Künstlerbund gebildet hat, neben der deutschen Künstlergenossenschaft jetzt noch eine ebensolche Korporation existiert, und daß die Reichsregierung den beiden Vertretungen der Künstlerwelt bei Entscheidung in kunstangelegenheiten eine beratende Stimme einräumen möge. Ich kann dem durchaus zustimmen; nur, glaube ich, darf nicht verschwiegen werden, was sich bei der Gründung des Deutschen Künstlerbundes ereignet hat. Meine Herren, wir wissen doch, daß der Deutsche

Künstlerbund nicht unter der Befürwortung der deutschen (C) Reichsregierung und vor allem nicht der preussischen Regierung geboren ist.

(Sehr richtig! links.)

Wir erinnern uns doch der Sendung des preussischen Kultusministers nach Weimar, der den Versuch gemacht hat, die dortige Regierung und die maßgebenden Personen zu veranlassen, dem Deutschen Künstlerbund nicht die Wege zu ebnen. Man kann es als ein günstiges Ereignis betrachten, daß die Aufgabe, die der preussische Herr Kultusminister — doch auch wohl amtlich und im Auftrage einer bestimmten Stelle — in Weimar zu erfüllen hatte, nicht gelöst ist.

(Sehr wahr! links.)

Der Deutsche Künstlerbund ist in Weimar gegründet worden trotz der preussischen Intervention; er erfreut sich, soweit ich informiert bin, der Unterstützung und Teilnahme der dortigen Regierungsorgane; aber wenn der Deutsche Künstlerbund imlande ist, vorteilhaft für die Künstler und vordringend auf die Kunst zu wirken, kann das offizielle Preußen die Anerkennung nicht für sich in Anspruch nehmen, daß es diesem Kulturwert fördernd zur Seite gestanden hat. Ich glaube, daß wenn eine Veranstaltung geplant wäre, die nach der Gegenseite graditriert, dann würde Preußen gewiß veranlaßt worden sein, mit besonderem Nachdruck sich der vom Hofe patentierten Kunst- richtung anzunehmen.

Aber wie dem auch sei, meine Herren, der Deutsche Künstlerbund hat sich gegründet, er hat die Schwierigkeiten, die ihm in den Weg gelegt sind, überwunden, er ist jetzt dabei, seine Aufgaben, wie sie ihm vorzuweben, zu erfüllen, und das sagt, das aus der heutigen Diskussion zu ziehen ist, wird dahin gehen — darin stimme ich mit Herrn Dr. Spahn überein —, daß die Reichsregierung der Zustimmung des Reichstages fehr sein kann, wenn sie Mittel verlangt zur Förderung der Kunst und des Kunstgewerbes bei Weltausstellungen. Wenn es aber weiter so geht, daß die Mittel, die der Reichstag zur solchen Zweck bewilligt, in ganz einseitiger Weise benutzt werden, um dem Auslande die Möglichkeit eines klaren, richtigen Urteils über die Leistungen auf verschiedenen Gebieten in Deutschland zu beeinträchtigen, wenn es schließlich dahin führen sollte, daß der Reichstag zwar dazu aufgefördert wird, Mittel zu bewilligen, daß aber die Verwendung dieser Mittel entgegen seiner Absicht in einseitiger, eine Kunstrichtung bevorzugender Weise erfolgt: dann wird es dazu kommen, daß der Reichstag überhaupt keine Mittel mehr für Kunstzwecke zur Verfügung stellt.

Ich habe den Wunsch, daß die verbündeten Regierungen für die Folge die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel für beide Richtungen verwenden, daß gleichmäßig Licht und Schatten verteilt wird. Wenn dies der Fall sein wird, glaube ich, kann man zufrieden sein, daß diese Frage im Reichstage zur Verhandlung gekommen ist.

Ich kann mich dahin resumieren, daß wir alle empfinden — um bei dem Gegenstand, der mich hier beschäftigt hat, zu bleiben —, daß die Zurücksetzung der Sezeffion in weiten Kreisen der Bevölkerung auf's schärfste gemißbilligt wird, und ich kann ohne Übertreibung sagen, daß die Art, mit der bestimmte offizielle Persönlichkeiten für die Bewegung der alten Richtung eingetreten sind und für die Benachteiligung der sezeffionistischen Richtung gewirkt haben, keineswegs Zustimmung findet, sondern daß allseitig der dringende Wunsch vorhanden ist, der Einfluß des persönlichen Regiments möge eingebremst und ausgeräumt werden. Das ist zum Vorteil und zur Förderung der deutschen Kunst sehr nötig.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Henning.

(A) **Genung.** Abgeordneter: Meine Herren, seitens meiner politischen Freunde ist mir der nicht ganz leichte Auftrag zuteil geworden, hier unseren Standpunkt darzulegen über die Besichtigung der Ausstellung in St. Louis durch die deutsche Kunst.

Ich möchte zunächst mit einigen Worten zurückkommen auf die beiden Herren Vorträger, die wir soeben gehört haben. Zunächst muß ich mich mit einigen Worten zu dem Herrn Abgeordneten Singer wenden.

Dem ersten Teil seiner Ausführungen, soweit er parallel lief mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Spahn, stimme ich vollständig zu. Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß bei der Besichtigung der Ausstellung nicht ganz korrekt verfahren worden ist, und verschiedentlich Befehle und Besehlungen mit untergefaßt sind. Aber nicht ganz so folgen demnach ich ihm in dem Punkte, daß er gesagt hat, die Sezession stelle irgend das Leben der Masse des Volkes dar, und somit die Sezession und ihre Kunstwerke in einen gewissen Gegensatz gebracht hat zu den Kunstleistungen aller übrigen Künstler, namentlich zu denen der höher stehenden Kreise. Ich glaube, daß ist ein Irrtum von ihm.

Genauso wenig kann ich ihm darin zustimmen, daß die Masse des Publikums eine besondere Vorliebe für diese Spezialität der Sezession gezeigt hat, gerade auch mit dem Bewußtsein, hier das eigentliche Volk vertreten zu sehen. Ich glaube doch, darin irrt er sich.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, findet schon eine gewisse Ernüchterung in den Kreisen des Publikums statt, und sie fangen an, doch nicht allem so zuzustimmen, was die Sezession bringt, wie es im Anfang der Fall war.

(Sehr richtig! rechts.)

Endlich, meine Herren, noch ein Punkt. Der Herr Abgeordnete Singer hat von einer offiziellen Kunst gesprochen. Das hat allerdings in gewisser Beziehung seine Wichtigkeit. Aber ich möchte den Ausdruck „offiziell“ umwandeln in „höflich“.

(Sehr richtig! links. Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

— Bardou, seien Sie ohne Sorge, ich meine damit nicht einen byzantinischen Beigeschmack, sondern ich möchte daran erinnern, daß die Höhe der Kunst stets wesentlich mit Hilfe der Höhe erreicht worden ist. Das ist doch gar keine Frage. Strichen Sie aus dem Leben Napoleons heraus die Munkeln der Päpste, auch Fürsten in Ihrer Art, — wäre es ihm ermöglicht worden, diese grandiosen Leistungen zu schaffen? Nehmen Sie Tizian an; ohne die Befehle der Könige und Fürsten hätte er auch nichts schaffen können.

(Zurufe links.)

— Die Niederländer? Die haben auch mit vom französischen Gelde gelebt, und in den Niederlanden waren damals hervorragende Leute, die eben die Kunst mit ihrem Gelde unterstützten. Und wenn ich speziell auf die deutsche Kunst komme, — wo wäre die moderne deutsche Kunst, eine Kunst, die man schon vielleicht über hundert Jahre hindurch verfolgen kann, ohne die Unterstützung der Höfe? Denken Sie die deutsche Kunst ohne München und ohne den Münchener Hof und den bayerischen König, denken Sie die deutsche Kunst ohne Weimar, und denken Sie auch die deutsche Kunst ohne Berlin und ohne die preussischen Könige! Sie haben unendlich viel für die deutsche Kunst getan.

(Zurufe links.)

— Ja, meine Herren, die Siegesallee! Ich gebe ja zu, daß die Siegesallee unter Umständen die Kritik herausfordert. Aber der Gedanke, der zu Grunde lag, war ein großartiger — das ist gar keine Frage —, und es ist der Allerhöchsten Stelle zu danken, daß sie in dieser Weise

eine Geschichte in Darstellungen verewigt hat. Das war eine grandiose Gedanke, den ich unbedingt verteidige. Die Kritik kann überall angefeuert werden, was auch geschaffen werden mag. Es ist noch niemals ein Kunstwerk geschaffen worden, von welcher Höhe es auch sei, wo nicht die Kritik eingeleitet hat. Also über die Kritik dürfen wir nicht stolzen, — wir würden sonst nie zu einem künstlerischen Genuß kommen.

Sodann wende ich mich mit einigen Worten noch zu dem Vortrage, den gestern der Herr Abgeordnete Dr. Spahn gehalten hat. Ich habe schon dem Herrn Abgeordneten Singer gegenüber andeuten, daß ich im großen und ganzen auch diesen Ausführungen durchaus beistimme. Er hat ganz objektiv und korrekt die entstehenden Zweifelsfragen geschildert und sie mit Recht zurückgeführt auf eine nicht ganz einwandfreie Behandlung der Sezession gegenüber. Insofern konnte ich dem Abgeordneten Spahn auch zustimmen. Aber er ging nachher über, ich will nicht sagen: zu einer glorifizierenden, aber doch zu einer großen Befürwortung der Ziele der Sezession, und auf dieses Gebiet kann ich ihm doch zu meinem Bedauern nicht ganz folgen. Schon — er möge mir das verzeihen — daß er uns als Vorbild der Sezession einen französischen Künstler Manet angeführt hat, kann ich doch nicht ganz gut heißen. Ich hätte lieber gesehen, er hätte uns einen hervorragenden deutschen Meister vorgestellt, da es sich gerade um die deutsche Kunst handelt. Ich muß nun gesehen: daß, was ich von Manet gesehen habe, hat mich nicht im ganzen so hervorragend befriedigt; einzelne Schönheiten gebe ich vollkommen zu, aber andere Werte sind wiederum so barock, daß ich mich damit doch nicht einverstanden erklären kann. Dann kommt bei der Beurteilung von Manet noch etwas hinzu. Der Herr Abgeordnete Spahn hat davon künstlerisch getreue Betrachtungen genüpft, philosophische Spekulationen. Er hat angeführt, wie wesentlich es wäre, daß gerade die Manet nun auch einmal der Gebanengang, daß diese Kunst defekte, starregelegt worden wäre, und daß das Publikum durch die Darlegungen in Schrift und Wort sich daran gewöhnen müsse, gleichsam mit den Augen des Künstlers zu sehen, daß der Künstler mit seinem Geist durch die Darlegungen in der Presse und die Kommentare dem Publikum seine Gedanken und seine Kunst suggerieren solle. Eine Weile geht das ja; aber auf die Dauer erwacht das Publikum doch aus dieser Suggestion, und ich glaube — die Anzeichen trügen wohl nicht —, daß doch schon ein Erwachen stattgefunden hat. Die einzige Sprache des Künstlers ist die Sprache seiner Werte, und diese muß unmittelbar zum Publikum sprechen und muß beim Publikum einen unbedingten Widerhall und ein unbedingtes Entgegenkommen finden, und das Publikum muß sich an den Werten, die es sieht, erheben süßen aus der grauen Alltäglichkeit in das hellere Reich der Farben, in das weite Gebiet der unsterblichen Kunst. Daan hat allerdings der Künstler seine Aufgabe erfüllt und hat diesen unmittelbaren Kontakt mit dem Publikum, der ihm für seine Leistungen unerlässlich ist. Diese Wechselwirkung ist von der größten Bedeutung. Das Publikum muß ihm wiederum begegnen und ihm die für die Schaffung seiner Werte unerlässliche höhere Stimmung bringen. Ich will ja eine gewisse Kunstgleichsamkeit an und für sich durchaus nicht etwa tadeln; aber wenn man sich auf das Gräßliche verlegen muß, dann ist immer schon der erste, frische, göttliche, sprühende Quell hinweg. Er muß sprudeln aus dem inneren Geist heraus ohne Erwägungen und Spekulationen, sonst ist schon der künstlerische Schaffensdrang von vornherein getrübt!

Aber, meine Herren, abgesehen von diesen Abweichungen kann ich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Spahn nur durchaus zustimmen. Er hat

(Ordnung.)

(A) Ganz richtig angedeutet, wo die Schwierigkeiten liegen, und zu welchen Beseitigungen sie geführt haben. Nun ist es ja gar nicht ganz leicht, wenn man aufmerksam das durchgeht, was uns da vorliegt, sich hindurchzufinden. Es ist schon gesagt worden, daß die Erklärungen des Herrn Staatssekretärs des Reichssamts des Innern die Rücksicht nur gegeben haben für das Verhalten der Regierung. Ich erkenne durchaus an, daß die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs von der richtigen Voraussetzung ausgingen, daß die Art und Weise, wie die Kunst bei den früheren Weltausstellungen zugelassen worden ist, den Erwartungen nicht ganz entsprochen hat, und die Regierung ist gewiß von dem richtigen Wunsche befeuert gewesen, es diesmal besser zu machen. Dem gegenüber stehen nun wieder die Genossenschaften, die Allgemeine Deutsche Künstlergenossenschaft, der Deutsche Kunstbund und dann noch als viertes eine, wie mir scheint, sehr zutreffende und ganz objektiv gehaltene Darlegung in der „Schlesischen Zeitung“ von dem zweiten Vorsitzenden des Hauptverbandes der Allgemeinen Deutschen Künstlergenossenschaft. Man kann, wenn man das aufmerksam verfolgt, zwei Abschnitte in dem Vorbereitungsstadium unterscheiden. Der erste Abschnitt reicht etwa bis in den November v. J. hinein. Er begann damit, daß die Allgemeine Deutsche Künstlergenossenschaft einen Delegiertentag berief und den Herrn Reichskommissar dazu einlud. Er konnte ihm damals nicht beizubringen, weil er nach St. Louis reisen mußte. Er sagte, sie möchten es verschiden bis nach seiner Rückkehr. Als er zurückkam, war aber die Situation schon etwas verändert: da war eine Zentralkommission von leitender Stelle aus berufen unter Umgehung der Allgemeinen Deutschen Künstlergenossenschaft. Auch da waren noch keine wesentlichen Schwierigkeiten entfallen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Spaahn hat schon die Delegiertenvorversammlung vom 26. Mai v. J. erwähnt. Auch da glaubte man noch mit der Regierung zusammen die Sache durchführen zu können. Dann kam aber Ende November die wunderbare Krise, die den zweiten Abschnitt einleitete, der nicht zu einem befriedigenden Resultat geführt hat. Man sagt in der Regel gern, wenn solche Ereignisse eintreten, die man nicht recht durchschauen kann: es sind die Impponderablen, die das herbeigeführt haben. In diesem Falle möchte ich lieber sagen: es waren Ponderablen, die da hineingegriffen haben und nicht ohne Schuld dabei sind. Der Konflikt, der dann hervorgerufen worden ist, resultiert ohne Zweifel aus der mit einer beinahe Majorität herbeigeführten nachträglichen Bestimmung, die dahin ging, daß unter mehr oder weniger Ausschaltung der Lokalvereine, die vorzugsweise sezessionistische Charaktere waren, die Vertretung der deutschen Künstlerchaft sozusagen majorisiert wurde. Es sollte nun der Ausstellungsraum halbiert werden: die eine Hälfte sollte den Galerien gegeben werden und dem Privatbesitz oder eingetragenen Künstlern; also nur die andere Hälfte sollte der neuen Ausrichtung reserviert werden. Durch diese Bestimmung wurde, abgesehen von dem nicht ganz lokalen Verfahren in einzelnen deutschen Staaten, eine Ausschaltung in die Wege geleitet, die dem gegenwärtigen Stand nicht entspricht, sondern es wurde halb und halb eine historische Ausschaltung, und die deutsche Kunst war der Möglichkeit beraubt worden, dem Auslande ein Bild der gegenwärtigen Kunstlage Deutschlands zu geben, und ist dadurch auch um die Möglichkeit gekommen, vom Auslande eine unbefangene und vorurteilsfreie Kritik zu empfangen. Im Vorjahre war ich in Vertretung einige Tage in der Budgetkommission, gerade als damals die erste Forderung für St. Louis gestellt wurde, und ich glaube, es war der Herr Staatssekretär des Innern, welcher damals sehr dringend empfahl, die Ausschaltung zu

befehlen, weil gerade für das deutsche Kunstgewerbe in Amerika Viehhaderel beändere; dem wurde hinzugefügt — ich weiß allerdings nicht, ob auch von dieser Seite —, daß die deutsche Kunst im Gegensatz zu dem deutschen Kunstgewerbe in Amerika nicht sehr beliebt sei. Ich bin sonst kein Amerikaschwärmer; aber wenn in Amerika gegen einen Teil der heutigen modernen Kunst sich Protest erhebt, so kann ich es begreifen.

(Zuruf links.)

Das sei mir ein, als ich jetzt an die Prüfung dieser Frage herantrat. Von diesem Datum, wo die Dauphine zusammentrat und die Bilder auswählte, datiert die tiefe Vertimmung in den Kreisen der übrigen deutschen Kunstvereine und, ich fürchte, auch der bundesstaatlichen Regierungen. Am liebsten, auch der bundesstaatlichen Regierungen. Ich glaube, da hat man auch etwas angefohlen. Am allerwenigsten — darin stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Singer überein — darf man die Kunst reglementieren. Einen gewissen Spielraum muß man ihr einräumen und darf da nicht hinculfahren mit Bestimmungen, die gewisse Dinge vorschreiben und andere verbieten wollen; das ist eine gefährliche Sache.

Überhaupt, meine Herren, ist auch regierungsfreig — ich meine hier nicht die Reichsregierung, sondern die einzelnen Regierungen, nicht ganz richtig verfahren worden; doch darauf komme ich nachher noch.

Wenn ich vorhin von Impponderablen gesprochen habe, so ist da auch hinter der Szene ein Moment mit zur Geltung gekommen, das auch zu den Impponderablen gehört, nämlich die Keilung, nach Schlagwörtern zu entscheiden und zwar meist nach Schlagwörtern, die Fremdwörter sind, denen bei dieser Gelegenheit dann meist ein Sinn untergeschoben wird, den sie ursprünglich nicht haben sollten. Und zwar meistens wird das ein — ich will nicht sagen gehässiger, aber doch unanimoer Beispielsatz sein. Solch ein Schlagwort ist auch das Wort „Sezession“, was nicht durchweg die Sache trifft, die es treffen soll. Soweit meine Kenntnis dieser Verhältnisse reicht, ist die Sezession im innersten Grunde nicht entstanden aus künstlerischer Gegnerschaft, nicht aus künstlerischen Gründen, sondern es ist eine Reaktion gewesen, ein Protest der Sezession gegen das Verfahren, welches gegen sie eingeschlagen worden ist. Das würde nicht die akute Form angenommen haben, wenn die Ausstellungskommission in früheren Jahren — es liegt ja über zwanzig Jahre zurück — in der Auswahl und Juridikwertung gerecht gewesen wäre, wenn sie wirklich die unumwundenen Gegenstände, sei es wegen absolut mangelnden künstlerischen Wertes oder wegen anstößigen Gegenstandes, ausgeschaltet hätte. Das ist leider nicht der Fall gewesen, sondern sie hat unter dem bewußten oder unbewußten Einbruch des Schlagwortes Sezession nicht ganz gerecht gehandelt. Aus diesem Grunde muß ich das Wort Sezession als ein Wort nicht künstlerisches, sondern agitatorisches Ursprunges bezeichnen, aus einem Protest gegen das Verfahren, das höchst ungeschickterweise damals gewählt wurde. Wenn die Herren unsere Landesausstellungen und auch die Sezession besucht haben, so werden sie finden, daß in beiden solch minderwertiges Material vorhanden ist, — vielleicht allerdings, wie ich von meinem Standpunkt aus urteile, in der Sezession etwas mehr, in der Landesausstellung etwas weniger. Also daran können wir eine Kritik der Sezession nicht antippen. Aber, meine Herren, die Stellung meiner politischen Freunde, wie ich wenigstens annehme, und meine eigene zur Sezession ist eine trennende geworden und muß zur Sprache kommen, wenn es sich darum handelt, Stellung zu nehmen zu den Werken deutscher Kunst, die nach St. Louis geschickt werden sollen, und darum möchte ich die Sezession in ihren Bestrebungen und Zielen kennzeichnen nach der kleinen Druckschrift, die vorliegt: „Das deutsche Künstlerturn“ von Harry Graf

(Örning.)

(A) Refler, die speziell die Sezession vertritt. Dort sind ein paar Punkte, die die Sezession charakterisieren, und zwar vom Standpunkt der Sezession selber. Es heißt da in bezug auf die Tendenz der Sezession:

„Denn es steht fest, daß in der Kunst nur die Ausnahme Wert hat. Keia Ffietz, keine Gesinnung, keine Richtung, nur die Eigenart. Alles andere ist nicht nur weniger wert, sondern nichts wert. Es ist nichts und hat kein Recht.“

Meine Herren, man mag das wörtlich nehmen, es steht gedruckt da, und es ist nicht bloß ein Zungenchlag oder lapsus linguae. Das würde also zu einer Art künstlerischen Nihilismus führen, wenn nicht gilt, seine Bestimmung — damit ist wohl Byzantinismus gemeint; aber in der Allgemeinheit ist es nicht richtig; denn wenn keine Richtung, kein Ffietz Wert haben soll, dann dürfen Sie sich nicht wundern, daß das auch erst gemeint wird. Wohin soll das führen? Wenn nur Eigenart gelten soll, sonst nichts, dann soll man sich auch nicht wandern, wenn man auch mal von einer anderen Eigenart getroffen wird, die ich vorhin Sonderablie nannte, und diese dahinschwenkt fährt; dann steht Eigenart gegen Eigenart. Wenn man aber einer gewissen Willkür Tür und Tor öffnet, kann niemals von einer zielbewußten Richtung in der Kunst die Rede sein. Aberhaupt hat, wie im politischen Leben, durch den Drang nach Freiheit auch im literarisch-künstlerischen Leben die weiteste Umgebungsecht, ein übertriebener Individualismus, ein Übermenschenhum noch in bedeutlichem Maße Platz gegriffen.

Meine Herren, wir verehren alle anseren großen Dichterkürfür, — er hat über diese Ungebundenheit und Schrankenlosigkeit gesagt:

Bergebens werden ungebunden Geister
Nach der Bollendung reiner Döde streben.

Wer Großes will, muß sich zusammenraffen.
Ja der Beschränkung zeigt sich erst der Meister,
Und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben.

Natürlich meinte der Dichter damit: das Kunstgesetz nur kann uns Freiheit geben. Wenn aber alle diese Gesetze geltend werden, und unser Leben dem Individualismus und der Ausnahme preisgegeben wird, dann bezweifle ich doch, ob das zu einem günstigen Resultat führen wird.

(Sehr richtig! richtig.)

An einer anderen Stelle, wo die Galerien kritisiert werden, auch die Nationalgalerie, heißt es:

Diesen Darstellungen gegenüber empfinde man meistens nur, daß die Sammlungen moderner Werke deprimierend läßlich sind, und man macht dafür die moderne Kunst verantwortlich. Ja, da fragt man unwillkürlich, wo denn die Werke sind, die deprimierend läßlich sind? Wen soll man anders verantwortlich machen als die moderne Kunst? Dann muß eben die moderne Kunst selber eine Kritik ausüben und das deprimierend läßliche ausschalten nach dem grandiosen Vorbild des alten Griechenland. Da waren die Kunstgesetze so streng, daß den Künftler der Künstler nichts Läßliches herausgetrieben wurde. Daher haben wir die unvergleichlichen Werke der alten Kunst heute vor uns. Man ging damals sogar so weit, die Sarkatur zu verbieten, weil sie einen degenerierenden Einfluß auf die Nation mache. In dem Momente, wo im alten Griechenland der Kritizismus eintrat und die Freiheit der Sarkaturen, war auch die Väterperiode vorüber, und die Kunst verfiel.

Das also sind die Bebenken, die ich gegen diese Ungebundenheit habe, und die vom Verfasser selber zugegeben werden.

Aber ich muß zu dem Wort „deprimierend läßlich“ hier auch noch ein paar Worte sagen. In meiner Er-

innerung laucht da ein Bild auf aus den Anfängen der (C) Sezession. Es war eine Fraueugehall, die lo Wind und Wetter auf der Klippe stand mit einer Gewandung, die nicht ganz einwandfrei war, und der Künstler hatte darunter geschrieben: „meine Frau“. Der „Abbebradafisch“ hatte in einem ausgezeichneten Verse dazu Kritik geübt:

Wandrer, sieh und weine,
Sieh, dieses ist die Meine;
Ja wollt, es wäre deine.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn ich vor manchem sezessionistischen Wöde stehe, habe ich das Gefühl, daß man es mit demselben Ausdruck bezeichnen könnte, der hier steht. Ich denke mich, sogenannte Fraueugehallen auf Bildern gesehen zu haben — Frauen waren es allerdings, das gebe ich zu, aber schön waren sie nicht. Ich sah sehr magere Döde, die verschiedene Ansätze zu Kröpfen hatten, die Glieder, die Hände, die Arme gehörten eher einer Strohperuppe an, als einem menschlichen Wesen, und da möchte ich auch sagen: Gott sei Dank, daß es nicht die Meine ist.

(Heiterkeit.)

Das führt mich wieder zurück auf die Zentraljury, wo auch gesagt worden ist, es wären minderwertige Werke. Kuntliche Bilder haben auch die Nationalgalerie bevisitert. Da habe ich auch unter „Mercedesbild“ Sachen gesehen, die nach meiner Ansicht recht sehr geschnadlos, ja künstlerisch eigentlich unmöglich waren. Da habe ich unter anderem einen jungen Menschen gesehen, der dem Wöde entliegen war, — die Herren können es ja selbst ansehen, ich urteile nach den Werken, — das Wöffer war schon nicht gerade zum Waden einlaubend, und er selber war sehr wenig schön — will ich einmal sagen —, auch nicht nur nicht richtig gezeichnet sondern geradezu formlos, so daß ich auch dachte: die glückliche Besitzerin dieses Jungen sie möge mir bezehen, aber ich muß auch hier, (D) wenn ich mich in ihre Seele hineinsetze, glauben, daß sie im stillen sagt:

Wandrer, sieh und weine,
Sieh: der Junge ist der meine,
Ja wollt, es wär' der deine.

In solchen Werken ist doch weder Ffietz noch Zeichnung noch Studium darin; es ist ein Impressionismus, der meines Erachtens vollständig in Formlosigkeit untergeht. Wenn schließlich alle Form aufhören soll, wenn bloß ein ungefährer Eindruck hervorgerufen werden soll, so wird das doch zu einem Sinken des Kunstideals führen.

Zum Schluß mag noch der neue Kunstbund das Wort haben. Es heißt da: „Wenn er sich ein Galerie schafft, so wird er schon seinem eigenen Charakter entsprechend rein ästhetisch urteilen und sich Prinzipien auf persönlich oder historisch hervorragende Werke zu beschränken suchen, und die Weltung wird in den Händen weniger aristokratischer Elemente liegen.“ Es ist sehr erfreulich zu sehen, wie diese wenigen aristokratischen Hände mit der demokratischen Volksmasse einen gemeinsamen Bund eingehen werden. Der Schaaf ist ein sehr schöner, und er wird hoffentlich ausgeführt werden. Nur eine warnende Bitte möchte ich an die leitende Stelle richten, ja nicht während einzugreifen und die Dinge sich frei entwickeln zu lassen. Die Künstler — ich habe ihnen im Leben ja auch sehr nahe gestanden — sind nicht nur Impressionisten in bezug auf die Kunst, sondern auch in bezug auf das Leben, sie sind Lebensimpressionisten und sind Stimmungen und Einbrücken besonders zugänglich. Das liegt in der Natur der Sache und in der Eigenart künstlerischer Begabung. Das kann nicht anders sein, und wo es nicht der Fall wäre, wäre der Künstler kein rechter Künstler.

(Sehr richtig!)

(A) Ich bedaure unendlich, daß die Vorstände bei der Besichtigung der Ausstellung immerhin nur zu einem mangelhaften Resultat geführt haben. Aber wenn ich auch in beschränktem Maße und, soviel ich es vermochte, objektiv zu diesen Bestrebungen Stellung genommen habe, so möchte ich doch hier einige Worte noch einlegen für die freien Bestrebungen des deutschen Künstleriums. Die Künstler dürfen durchaus nicht gebunden sein durch Maßregelungen und kleine Ungerechtigkeiten

(Zuruf links und Heiterkeit).

— ja, meine Herren, jetzt kommen wir zusammen, aber es muß mir doch erlaubt sein, auch eine abweichende Meinung zu äußern, — ich meine: Freiheit, mit der einzigen Beschränkung, der ich in dem lateinischen Wort Ausdruck geben möchte: *salus republicae suprema lex!* Die Herren werden mich verstehen, was ich meine.

(Zuruf links.)

Darum habe ich eben gesagt *suprema lex* und nicht *regis voluntas*.

(Heiterkeit.)

Daß die Deutsche Künstlerchaft aber nicht etwa international ist, nicht uterlose Ideen hat, bezugt schon die Gründung der „Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft“ im Jahre 1866. Sie wurde damals gegründet, nicht etwa nur, um die deutschen Künstler lediglich zu künstlerischen Zwecken zusammenzufassen. Sie hat vielmehr in ihren Gründungsstatuten ausgesprochen, „wenn Deutschland politisch zu zerrissen ist, so wollen wenigstens die deutschen Künstler in ihrem Bunde die deutsche Einheit, so gut es geht, darzustellen versuchen!“ Der Gedanke der Wiederaufrichtung des alten Deutschen Reiches, des alten, sogenannten barbarischen, „er wird einst wiederkommen in seiner Herrlichkeit“ — hat damals schon die Künstlerkreise befeuert, das beweist die Gründungsurkunde, und sie beweist, daß da ein großes, patriotisches Werk getan ist und darum müssen wir der Allgemeinen Deutschen Künstlergenossenschaft unsere wärmsten Sympathien zuwenden und alle seine Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen suchen, auch die Regierung bitten, mit diesen Kreisen vorichtig umzugehen. Die Kunst ist nicht jedem angeboren, sie kann auch befamlich nicht gelehrt werden, sie kann ausgebildet, aber nicht gelehrt werden.

(B) Wert gelan ist und darum müssen wir der Allgemeinen Deutschen Künstlergenossenschaft unsere wärmsten Sympathien zuwenden und alle seine Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen suchen, auch die Regierung bitten, mit diesen Kreisen vorichtig umzugehen. Die Kunst ist nicht jedem angeboren, sie kann auch befamlich nicht gelehrt werden, sie kann ausgebildet, aber nicht gelehrt werden.

Aus diesem Grunde, weil diese Leute eine ungewöhnliche Begabung haben, muß man auch, wenn sie echte Künstler sind, ihnen eine ungewöhnliche Behandlung zuteil werden lassen. Aus diesem Grunde möchte ich dafür plädieren, daß wir in dieser Beziehung in Zukunft recht vorichtig, gerecht aber auch wohlwollend, mit diesen überaus wertvollen Stammesgenossen umgehen möchten. Dauerlich ist natürlich, daß jetzt für St. Louis vieles verschäpft ist. Die Hälfte der Bilder, die nach St. Louis gehen sollen, sind Galeriebilder und Privatbesitzum und von eingeladenen Künstlern, die unvertäulich sind, und nur die andere Hälfte ist vertäulich. Ich weiß nicht, wie sie aussieht; aber es ist gesagt worden in einem Artikel der „Schlesischen Zeitung“ von dem zweiten Vorhpenden: wir können unmöglich solch minderwertige Sachen in die Welt hinausgehen lassen, — ich weiß es nicht, ich referiere nur, — und darauf ist von dem entscheidenden Komitee gesagt worden: wir können nicht anders, wir marschieren mit gebundener Marschroute. Es ist das eine Aukerung, die durch die Presse gegangen ist, ich gebe sie wieder, ohne irgendwede Stellung nehmen zu wollen; trotzdem begleichen unsere besten Wünsche die Bilder, die von hier nach St. Louis gehen. Ich möchte, daß die Künstler auch etwas Geld nach Hause bringen. Eine solche internationale große Ausstellung ist ja wie ein Magnetberg, alle Welt strömt dorthin und will sehen und hoffentlich auch kaufen, und wir wollen nur von Herzen wünschen,

daß man dort auch von und recht viel kaufen möchte. Das ist eine alte Parole, die in meiner Jugend ausgegeben worden ist und auch ganz in der Ordnung ist. Die Kunst bedarf dringend auch materieller Erfolge, damit sie neue Schaffensfreudigkeit gewinnt. Darum möge auch der Kunst von der Kunstausstellung in St. Louis eine erhebliche Stärkung zuteil werden!

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigt zum Bundesrat: Meine Herren, nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Spahn in der gestrigen Sitzung nehme ich an, daß er meinen Äußerungen in der Kommission nicht vollkommen gefolgt ist. Ich kann zunächst für mich persönlich in Anspruch nehmen, daß kein Tebaner diesem Streit zwischen der alten Schule und den Sezessionisten tüpfer und objektiver gegenüberstehen könnte, wie ich es tue. Der Herr Abgeordnete Dr. Spahn hätte mich aber so verstanden, als ob ich mit besonderer Schärfe gegen die gesamte sogenannte sezessionistische Richtung Stellung genommen hätte. Das ist nicht der Fall. Ich habe in der Kommission die Ehre gehabt auszuführen, daß ich allerdings von sezessionistischen Künstlern vieles gesehen hätte, was entschieden abstoßend wirkt, was eine gewisse Ertravaganz der Auffassung darstellt

(sehr richtig richtig),

und was mindestens ebenso schlimm ist wie eine hohle Konventionmalerei, nur daß die Konventionmalerei vielleicht den Beschauer gleichgültiger läßt. Ich habe aber in der Kommission weiter ausgeführt, daß ich den Eindruck hätte, daß die Sezession sich schließlich doch zu einem höheren Ideal durchzuringen suchte, als ob sie eine Masse von Ertravaganzen schon abgestoßen und als ob auf der anderen Seite man auch in der hergebrachten Malerei manches von der sezessionistischen Malerei gelernt hätte. Ich habe den Eindruck, als ob diese Gegensätze, die ja in der Öffentlichkeit weit schärfer sind, als sie sich praktisch an einzelnen Beispielen nachweisen lassen, sich allmählich ausgleichen. Denn auch in der Sezession sind ganz außerordentlich verschiedene Stufen der Malerei.

(Sehr richtig!)

Davon ist nicht die Rede gewesen und kann auch, glaube ich, in diesem hohen Hause nicht die Rede sein, als ob wir hier als summus iudex über diesen großen Streit entscheiden könnten. Dafür ist weder eine Regierung zuständig noch ein Parlament. Eine formelle Einigung zwischen diesen beiden Parteien wird meines Erachtens auch nicht möglich sein; denn der äußerste Flügel der Sezession erklärt: die Maler der alten Schule können ja nicht einmal ordentlich sehen, was sie malen, — und der äußerste Flügel der älteren Schule erklärt: die Sezessionisten sind Maler, die sich weder die Mühe noch die Zeit geben, wirklich zu malen. Zwischen zwei so auseinander gehenden Flügeln läßt sich theoretisch kein Vergleich herbeiführen.

Nun erklärt gestern der Herr Abgeordnete Dr. Spahn, die Sezession sei aufgebaut auf den Auffassungen des französischen Malers Manet; dieser habe zuerst gelehrt, man müsse die Dinge nicht so darstellen, wie sie wirklich sind, sondern wie sie das menschliche Auge, beeinflusst durch Entfernung, Licht und Farbe, zu sehen glaube. Ich denke nicht, daß hierin der charakteristische Unterschied zwischen der alten Schule und der sezessionistischen Schule liegt. Denn das ist ganz unzeitweilig, daß auch die ältere Schule ebenso wie die sezessionistische Schule wünscht und danach strebt, die Dinge so zu malen, nicht, wie sie sind, sondern wie sie der Maler sieht. Ich meine, der Maler

(Dr. Graf v. Wolfowitsch-Dehner.)

(A) kann gar nicht anders malen, als wie er die Dinge sieht. Ein Landschaftsmaler, der auf Entfernung ein Gebirge malt, wird nicht daran denken, es zu malen ohne Rücksicht auf jede Perspektive, ohne jede Rücksicht auf Entfernung, wie die seltsame Masse dalagte, bedeutet vielleicht mit grüner Vegetation, sondern er malt es, wie es seinem Auge in der Entfernung erscheint. Aus dem Mittelalter, aus dem 16., 17. Jahrhundert, kann man Bilder sehen, wo zwar eine weite Entfernung nach dem Hintergrunde hin vorhanden ist, aber der Maler hat so gemacht, als wenn er unmittelbar vor dem gemalten Hintergrunde säße.

Der charakteristische Unterschied zwischen den beiden Richtungen liegt meiner Ansicht nach darin, daß die Sezession stetig Schulmalerei fremd ist, jeder bestimmten Richtung, daß sie erklärt: jeder soll vollkommen individuell nach seiner eigenen künstlerischen Begabung malen ohne Einfluß irgend einer bestimmten Kunstrichtung.

(Zurück.)

— Ich werde nachher auf diese Broschüre des Grafen Stehler zurückkommen, die ich auch gelesen habe, und an die ich mich nachher in einzelnen Punkten bei meinen Ausführungen anschließen werde.

Keiner ist es in der Öffentlichkeit und in diesem hohen Hause so dargestellt worden, als hätte man überhaupt die Sezession von der Beteiligung an der Ausstellung in St. Louis ausschließen wollen. Das ist unendlich unrichtig. Bei früheren Ausstellungen, wo auch der Deutschen Kunstgenossenschaft die Vertretung übertragen wurde, war der Grundlag bestimmt, auf die einzelnen Lokalgenossenschaften je nach der Zahl ihrer Mitglieder den vorhandenen Raum zu verteilen. Wie ich bereits in der Kommission ausgeführt habe, verteilte man also den Raum und vermaß die Gelegenheit nach der Größe. Das war, wie ich glaube — und darin stimme ich mit den Herren von der Sezession überein —, verfehlt. In der vorhin angeführten Denkschrift wird eine angeblich offiziöse Mitteilung der „Bezezeitung“ angeführt — ich habe keine Idee, woher diese Mitteilung der „Bezezeitung“ stammt. — Diese Mitteilung vom 31. Dezember 1903 lautet wie folgt:

Die Bundesstaaten und resp. Kunststädte können nur nach Maßgabe der Zahl ihrer Künstler behandelt werden. . . . Wenn München 1000 Künstler zählt und Berlin nur 500, so hat München Anspruch auf den doppelt so großen Raum bei Ausstellungen, wo die deutsche Kunst vertreten sein soll, wie Berlin; das ist ein unantastbarer und loyaler Standpunkt.

Meine Herren, ich sage ganz offen, diesen Standpunkt teile ich nicht, das ist die alte Auffassung, daß der Raum maßgebend sein muß für die Verteilung. Ich glaube aber, nach meiner beschriebenen Kunstausfassung muß die Güte des Kunstwerks maßgebend sein für die Verteilung. Die Stehler'sche Denkschrift bemerkt hierzu:

Die Statistik der in einer Stadt bis dahin vermittelte Einwendung müßte entscheiden, wie viele Quadratmeter im Museum ihr gebühren.

Das wäre der Triumph gebührt nennen, der statistischen Methode bei der Auswahl von Kunstwerken, und das Talent wäre einbüßend an den ihm gebührenden obstrukten Platz verweisen.

Ich kann dies, meine Herren, mit jedem Wort unterzeichnen, und weil dieses Verfahren zu erheblichen Bedenken Veranlassung gab, deshalb wollte man es eben verlassen.

Der Herr Reichskommissar verließ also nach Berlin eine Kommission aus Künstlern, aus Kunsthändlern, aus Kunstkritikern und aus Kunstliebhabern, und auf Grund der Beratung dieser Kommission trat man mit den verbündeten Regierungen über die Frage in Meinungsaustausch

und fand im allgemeinen, daß die verbündeten Regierungen (C) einem solchen Wege nicht abgeneigt waren; die einen nahmen ihn günstiger als die anderen an. Bei näherer Erwägung der Frage ergab sich aber, daß die nun einmal bestehende große Organisation, die Deutsche Kunstgenossenschaft, die in zahlreiche Lokalgenossenschaften gegliedert ist, diesem Verfahren gegenüber sich durchaus ablehnend verhielt, und es ergab sich ferner das praktische Bedenken, daß es kaum möglich wäre, ohne eine solche aus lokalen Körperchaften gegründete, über ganz Deutschland sich erstreckende Organisation ein so schwieriges Wert, wie die Kunstausstellung in St. Louis, durchzuführen. Es waren aber auch rein geschäftliche Schwierigkeiten, mit einer vollkommen neuen Organisation ein solches Unternehmen zu wagen, und deshalb verließ man den ersten Gedanken, wählte als ausführendes Organ die Kunstgenossenschaft, aber, meine Herren, mit dem ausdrücklichen Willen, daß weder die Sezession, noch irgend eine andere Kunstrichtung grundsätzlich von der Beteiligung ausgeschlossen sein sollte. Ich werde mir nun erlauben, einiges unrichtige Material über den Verlauf der Dinge vorzulegen.

Zunächst wurden in einem Rundschreiben vom 7. September den Lokalvereinen einige Grundzüge der Organisation, welche die Kunstgenossenschaft festgestellt hatte, mitgeteilt. Daraus mag folgendes hervorgehoben werden:

1. Die von den einzelnen Lokalvereinen einzuschickenden Werke sind der Zahl nach völlig unbeschränkt.

2. Die Mitglieder der Berliner Kommission vom 4. April

— das ist jene erste freie Kommission, die gebildet worden ist —

gelden als Mitglieder der betreffenden Lokaljurys.

— Also alle die Mitglieder, die in diese freie Kommission nach Berlin berufen worden waren, und in der das sezessionistische Element nach Auffassung mancher Sachverständigen sogar überwog, sollten alle ohne weiteres Mitglieder dieser Lokaljurys sein.

3. Die Zentraljury entscheidet in letzter Instanz über jedes nach St. Louis zu verlebende Werk. Ich werde nachher nachweisen, daß diese Bestimmung wesentlich eingeschränkt ist zu Gunsten der Lokalgenossenschaften und der Künstler.

4. In die Zentraljury für Malerei entsenden die sezessionistischen Lokalvereine, — und hierauf bitte ich, meine Herren, besonders zu achten —

die 459 Mitglieder haben, 6 Vertreter, die übrigen Lokalvereine mit 2622 Mitgliedern des gleichen 6 Mitglieder.

Also die Sezessionisten mit 459 Mitgliedern sollten gerade ebenso viel Mitglieder in die Zentraljury senden wie die 2622 Mitglieder der übrigen Lokalvereine. Daß da von einer Majorisierung der Sezession keine Rede sein kann, geht schon aus den Zahlen deutlich hervor.

Am 5. Oktober beginnt nun der offene Konflikt. Die Forderung der drei Münchener Lokalvereine nach eigener Jury und eigenen Räumen wird von der Kunstgenossenschaft abgelehnt. Auf diese Frage komme ich später noch zurück. Ferner am 25. Oktober antwortet der Lokalverein Berlin II damit, daß er die Beteiligung an der Ausstellung ablehnt. Am 11. November, in einer Befragung mit den Vertretern des Lokalvereins Berlin I, wird über die Tätigkeit der totalen Jury beschloffen, sie solle Kunstwerke nach Maßgabe zu 50 Prozent — das ist also eine Abänderung des vorhin vorgetragenen Allgemeinbeschlusses vom 7. September — des dem einzelnen Lokalvereine zur Verfügung stehenden Raumes definitiv anzunehmen berechtigt sein. Also, meine Herren, auch die Lokaljurys,

(Dr. Graf v. Helldorff-Schnee.)

- (A) die überwiegend sezeffionistisch sind, denen alle die sezeffionistischen Mitglieder angehören sollten, die hier in Berlin zur ersten Konferenz geladen worden, sollten 50 Prozent der Mäner berechtigt sein definitiv anzuschließen, und nur mit einer Mehrheit von $\frac{1}{2}$, der abgehenden Stimmen sollte die Zentraljury solche Werte ablehnen dürfen. Obgleich also in der Zentraljury sechs sezeffionistische Vertreter den sechs Vertretern der älteren Kunstströmung gegenüberstanden, dürften von der Votalgenossenschaft einmal angenommene Gemälde nur mit $\frac{1}{2}$ der Stimmen von der Zentraljury abgelehnt werden.

Meine Herren, ich möchte hier gleich einschalten, daß dazu der Sekretär der Kunstgenossenschaft meines Erachtens sehr richtig schreibt:

Den Sezeffionisten war in der alles entscheidenden Zentraljury, vor die jedes Bild gebracht werden konnte, die Hälfte der Waterjuroren, nämlich 6 von 12 zugebilligt. Zu den rein sezeffionistischen Votalverbänden Berlin II, Düsseldorf II, Karlsruhe II, München II sind nämlich noch zu rechnen Weimar, die Gedrucktstätte des Künstlerbundes, und München III (Luitpoldgruppe), dessen Vorsitzender, Professor Marr, ebenfalls Mitglied des Künstlerbundes ist. Die Sezeffionen konnten also sogar in der Zentraljury die Majorität erlangen, weil die übrigen Mitglieder, die nicht Water sind (3 Bildhauer, 3 Architekten), zum eigentlichen malerischen Sezeffionsstreit keine feste Stellung haben.

Daß also von einer Majorisierung der Sezeffion bei dieser Organisation die Rede sein konnte, ist meines Erachtens vollständig ausgeschlossen. Am 15. November wird dieser Beschluß in einem programmatischen Rundschreiben den Votalbereinen mitgeteilt. Am 25. November wird von der Kunstgenossenschaft die inoffizielle Forderung des Votalvereins München II, einen eigenen Saal, eigene Jünglingskommission, eigene Jury zu haben, in Rücksicht auf die anderen Votalvereine abgelehnt. Die Votalvereine Karlsruhe II, Düsseldorf II, Weimar lehnen gleichfalls die Beteiligung an der Ausstellung ab. Gründe sind dafür meines Wissens nicht angegeben worden. Am 17. Dezember wurde der Künstlerbund errichtet, und die letzte vielleicht noch interessante Notiz ist die, daß korporativ bis jetzt nur der Votalverein Berlin II aus der allgemeinen Kunstgenossenschaft ausgeschlossen ist.

- (B) Man muß aber weiter fragen: warum wollten die sezeffionistischen Water sich nicht dem Urteil der Zentraljury unterwerfen, um in St. Louis ausstellen zu können? Meine Herren, ich betrachte diese Denkschrift des Grafen Harry Kessler, die ich mit außerordentlichem Interesse gelesen habe, als ein halbamtliches Dokument, was die Auffassung der Sezeffion darstellen soll. Die Regierungen geben ja manchmal auch solche halbamtliche Dokumente aus, die Gegenstand der Kritik sind. Es heißt da in der Denkschrift:

Die Kunstgenossenschaft gibt vor, die eigenartigen Künstler dulden zu wollen; nur sollten sie wenigstens „nicht mehr“ Platz und Rechte beanspruchen als die, die ohne besonderes Talent ausstellen. Meine Herren, was Kunst ist, und wer berechtigt ist auszustellen, das ist ja eine *quæstio facti*. Weiter heißt es dort:

Und überdies sollten die Talente sich von den Ermäßigten der Mittelmäßigen hängen lassen. Schwach vertreten und geschickt verteilt, extrinieren sie dann in der Masse von selbst.

(Sehr richtig!)

— Ein Mitglied des Hauses sagt: Sehr richtig! Ich werde nachher nachweisen, daß die Sezeffionen selbst diesen Standpunkt gar nicht festhalten können. Also man

wollte sich der Zentraljury nicht unterwerfen, offenbar, (C) nicht weil man fürchte majorisiert zu werden, sondern weil man sich dem Urteil der Personen überhaupt nicht unterwerfen wollte, die der Zentraljury angehören.

Freier frage ich: war der Kampf zünftigen Sezeffion und älterer Richtung ein geistiger Kampf? Gemiß, meine Herren, da ich auch glaube, dieser Streit muß auf freiem Schlichtselbe ausgetragen werden. War aber die Ausstellung in St. Louis hierfür der geeignete Ort und war namentlich die Reichsregierung verpflichtet und berechtigt, bei dieser Gelegenheit diesen Kampf der Künstler und der Geister zu entscheiden? Da sage ich: nein! Ich habe den Eindruck, als ob bei diesem Emanzipationskampf, den die Sezeffion gegenüber der älteren Kunstströmung führt, man diese Ausstellung in St. Louis benutzen wollte, um nun sich offiziell in der Welt einzuführen, und ich werde darin bestärkt jedenfalls durch eine Äußerung, die sich ebenfalls in der kaiserlichen Broschüre findet. Dort heißt es: Der Deutsche Künstlerbund will eine Macht aus den verbundenen Kräften der ersten und eigenartigen Künstler selber schaffen. Er soll der deutschen Kultur ein Arm und nötigenfalls eine Faust werden, die die Eigenart in der Kunst schützt und deren rechte Haltung durchsetzt!

Auch der Herr Abgeordnete Singer ist ja für die Sezeffion eingetreten. Im allgemeinen aber steht die Sezeffion, wenn man in der Einzelauffassung eines Mannes ein Teilprinzip finden will, das durch seine ganze Lebensanschauung hindurch geht, keineswegs etwa auf dem Standpunkte der Partei, die der Herr Abgeordnete Singer vertritt.

(Sehr richtig! richtig.)

Denn in jener Denkschrift heißt es auch:

Diese Aufgabe kann die alte Kunstgenossenschaft nicht lösen. Im Gegenteil, sie vertritt das andere Prinzip. Denn ihre Organisation beruht auf dem allgemeinen Stimmrecht aller, und jeder kann ihr beitreten, der irgendwie etwas Kunst macht. In ihren Beschlüssen und Maßnahmen kommen also gerade die Vielen zum Wort, die von Natur der Eigenart feindlich sind.

Das stimmt also genau mit dem überein, was ich vorhin die Ehre hatte auszuführen: die Sezeffionisten haben zur Grundlage ihrer Auffassung den unbedingten Individualismus, während sie in der Kunstgenossenschaft das Stimmrecht aller erblicken. Ist es ferner richtig, daß, wenn die sezeffionistischen Künstler in St. Louis ausgestellt hätten, sie dort wirklich nicht zur Geltung kommen konnten? Nach der Auffassung der sezeffionistischen Künstler muß man das glauben. Auf der anderen Seite aber stellte die Sezeffion gerade das Prinzip auf, entgegengesetzte Kunstströmungen müßten, um sich zu entwickeln, gerade in möglicher Nachbarschaft sich aneinander reiben.

Graf Kessler geht so weit im Individualismus, daß man überhaupt mehrere Sezeffionsausstellungen gar nicht haben wollte. Es seien bisher eine ganze Anzahl Sezeffionsausstellungen gewesen, die wären aber schon in der Gefahr gewesen, unter dem Einfluß einer ganz bestimmten Richtung zu malen, und eine solche bestimmte Richtung wollte man nicht. Er sagt wörtlich:

Das ist

— d. h. die Abhaltung nur einer Ausstellung — bedeutungslos, denn die Sezeffionen konnten jede nur aus den Werken der Künstler einer Gegend wirklich frei wählen. Und diese Künstler standen leicht in ihrer Mehrzahl unter gleichen Einflüssen. So konnte manchmal der Schein entstehen, als ob eine Sezeffion irgend eine „Richtung“ verträte; während die „Richtung“ in der Kunst, die Abhaltung der Eigenart von dem

(A) Rezept gerade das ist, wegen der Sezessionen gegründet sind.

Weiter findet sich aber ein wunderbarer Widerspruch mit dem Verhalten gegenüber der allgemeinen Kunstgenossenschaft in der Ablehnung, sich der allgemeinen Jury zu unterwerfen und gleichzeitig mit den Bildern der älteren Richtung in einem Räume aufzutreten. Denn es heißt weiter:

Aber auch wirklich bietet das Zusammenfinden verwandter Talente ohne Beimischung anders gerichteter eine Gefahr.

Und ferner:

Die Eigenart wird sich ihrer klarer bewußt, wenn sie sich an unähnlichen Talenten reiben muß.

Büden die sezessionistischen Bilder in St. Louis aufgestellt werden zusammen mit den Bildern anderer Richtungen, so konnte doch nach diesem Grundsatze die Eigenart erst recht zum Ausdruck kommen, sie konnte sich reiben an den Talenten einer anderen Richtung, sie konnte diesen Kampf aufnehmen inmitten dieser anderen Richtung.

Meine Herren, zum Schluß kommt aber noch ein anderer Gesichtspunkt. Den Partikularismus der Staaten haben wir ja im Deutschen Reich glücklicherweise ausgegeben. Es muß deshalb ein Staatswesen, wie das Deutsche Reich, meines Erachtens nach außen einheitlich auftreten, und es wäre kein einheitliches Auftreten gewesen, wenn die verschiedenen Kunstrichtungen räumlich getrennt in St. Louis erschienen wären.

(Weiteres und Zurufe links.)

— Wir haben die Kunstrichtung der Sezession nicht unterdrückt; wenn die Sezessionisten aufstellen wollten, hatten sie Gelegenheit dazu; es war ihnen auch in der Jury eine vollständige Gewähr dagegen geleistet, daß sie nicht majorisiert wurden. Aber wir hatten allerdings den

(B) Wunsch, in St. Louis nicht äußerlich gespalten unsere Kunst zur Darstellung zu bringen. Ich kann ohne weiteres erklären, meine Herren: auch in den verbündeten Regierungen herrschen über diese Frage recht verschiedene Auffassungen.

(Sehr richtig! und hört! hört! links.)

— Gewiß! Die verbündeten Regierungen aber haben doch schließlich praktisch anerkannt, daß bei der Kürze der Zeit und im Hinblick darauf, daß die Deutsche Kunstgenossenschaft eine altorganisierte, mit reichen Erfahrungen für Ausstellungen ausgestattete Gemeinschaft war, man jetzt eine grundsätzliche Änderung im letzten Augenblicke nicht mehr vornehmen könnte. Wir werden ja noch mehr Ausstellungen beschicken, und wir werden uns dann jedenfalls mit den verbündeten Regierungen wegen dieser Frage von neuem in Verbindung setzen. Hier liegt aber eine entschiedene Tatsache vor, und ich glaube nachgewiesen zu haben, daß wir keineswegs in einer Art und Weise gehandelt haben, die die Beteiligung der sezessionistischen Richtung in St. Louis ausgeschlossen hätte. Wenn die Herren sich selbst ausgeschlossen haben, so beruhte das auf anderen Gründen, aber nicht darauf, daß sie dort nicht zur Geltung kommen konnten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Orlova.

Graf v. Orlova, Abgeordneter: Meine Herren, die Rede des Herrn Staatssekretärs hat mich in keiner Weise davon überzeugt, daß bei der Vorbereitung der Ausstellung in St. Louis nicht Dinge vorgekommen sind, die wir auf das allerletzte zu bebauern haben

(sehr richtig! bei den Nationalliberalen und links.)

und zwar zu bebauern haben im Interesse des Zusammenhalts der deutschen Künstler in Preußen und in allen anderen deutschen Staaten. In einem Punkte kann ich

dem Herrn Grafen v. Rosadowky recht geben. Er hat (C) gesagt: „Bei der Sezession habe ich von Künstlern viele Arbeiten gesehen, die abstoßend auf mich gewirkt haben“. Meine Herren, so ist es mir in den sezessionistischen Ausstellungen auch oft gegangen, und ich bin durchaus kein Anhänger der Bestrebungen mancher sezessionistischen Künstler. Wenn ich aber hier in einem gewissen Sinne für die Sezession eintrete, dann geschieht es aus dem Grunde, daß ich Gerechtigkeit geübt haben will

(sehr gut!)

den verschiedenen künstlerischen Bestrebungen gegenüber, nicht, weil ich mich mit allen sezessionistischen Leistungen hier einverstanden erklären will. Die Glendmaerei, die der Herr Abgeordnete Singer uns hier gepriesen hat, erzeugt bei mir keine besondere Freude, und gerade die Arbeiter werden sich solche Glendbilder kaum in ihre Zimmer hängen.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Ach, Herr Singer, Sie wissen doch selbst, daß jeder Arbeiter, der einigemmaßen seine Wohnung etwas verschönern und freundlich gestalten kann, sich gern eine billige Reproduktion kauft

(sehr wahr! bei den Nationalliberalen.)

und es ist auch sehr erfreulich, daß manche Arbeitgeber dafür sorgen, daß die Arbeiter Kunstwerke in ihre Zimmer bekommen können, wenn auch in sehr einfachen Reproduktionen.

(Sehr richtig! — Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich habe in den Kunstausstellungen, ich habe in manchen Blättern, die den Herren von der äußersten Linken durchaus nicht fernstehen, geradezu ziellose Produkte des Künstlerstums gesehen, ich habe Werke gesehen, die durch die Frechheit der Technik allein den Beschauer anzuziehen streben.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und in der Mitte.)

Es gibt Künstler, die weiter nichts wollen, als unter allen Umständen nur Neues, Eigenartiges schaffen, und die dabei die ästhetischen Schranken niederreißen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Unter dem kleide einer scheinbaren Originalität verhält man dabei, oft recht schlecht, den Mangel ersten Studiums und echten Kunstempfindens.

Meine Herren, was haben uns manche Künstler nicht schon alles zu bieten gewagt! Flüchtig skizzierte, nicht durchgearbeitete Werke werden auf den Kunstausstellungen schon als bedeutende Kunstleistungen hingestellt, von denen, die sich für geistreiche Kritiker halten, als solche gepriesen!

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Wenn dagegen ein anderer Künstler sein Werk bis zu Ende sorgsam durchführt, dann gilt er als ein alter Bedant.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, es ist — das läßt sich nicht bestreiten — heute geradezu Mode geworden, für gewisse Ertragsgängen zu schwärmen, und diejenigen, die dabei nicht mitmachen, werden für Rückschrittler, für Reaktionsäre erklärt.

(Sehr wahr! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Aber, meine Herren, wenn man all das zugibt, dann muß man auf der anderen Seite doch konstatieren, daß die neue Bewegung in der Kunst auch Hervorragendes geleistet hat

(sehr wahr!)

dann müssen wir mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Spahn die Leistungen eines Niedermann und anderer bedeutender Künstler anerkennen. Dann werden wir auch nicht zögern, zu sagen: ein Mann wie Monet ist in der Kunst ein großes Vorbild geworden und ist von der größten Bedeutung für unsere deutsche Kunst gewesen, selbst wenn dem Herrn Abgeordneten Henning eine derartige Lob-

(Graf v. Crisla.)

- (A) preisung eines französischen Künstlers nicht besonders sympathisch ist. Diese sogenannte Sezession hat uns gefallen, und freizumachen von rein konventionellen Anschauungen, und manchen akademischen Vorurteilen und Bewohnheiten gegenüber war die Entstehung einer neuen Richtung nach meiner Meinung eine Nothwendigkeit. Sie hat der deutschen Künstlerwelt geholfen, das Selbstbewußtsein einer traurigen Mittelmäßigkeit zu überwinden. So kommt es, daß zu der Sezession und zu den sezessionistischen Gruppen eine Reihe der angesehensten und tüchtigsten Künstler gehört.

Wir im Reichstage — und ebenso die Reichsregierung — haben uns zwei Fragen vorzulegen: wie sollen wir uns diesen neuen Kunstbestrebungen gegenüberstellen? und wie hat die Reichsregierung, speziell bei der Ausstellung in St. Louis, aber auch bei früheren Gelegenheiten, sich der modernen Kunst gegenüber verhalten?

Meine Herren, es freut mich, daß heute der Herr Graf v. Pofodowsky erklärt hat, die Regierung sei gar nicht zuständig, auch das Parlament sei nicht zuständig, über eine Kunststrichung zu entscheiden. Darin hat er recht. Das verkehrteste wäre, wenn man sich solchen neuen Bestrebungen gegenüber auf einen einseitigen Standpunkt stellte.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

So wenig es möglich ist, irgend eine große geistige Bewegung im Volke künstlich niederzubrechen, so wenig wird es irgend jemandem, und stünde er noch so hoch im Reiche, möglich sein, der Kunst zu gebieten, andere Wege zu wandeln, als die Kunst für richtig hält.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Woh! aber ist es möglich und richtig, daß die Regierung das Brauchbare und Gute bei einer neuen Richtung ihrerseits fördert und schützt, damit sich auch Einzelmeister von den Schlägen sonderst, die ja doch sicher auch in reichem Maße vorhanden sind.

- (B) Was die Kunst sich selbst entdelt, wo sie erster Sinnlichkeit dient, muß nach meiner Ansicht jeder ehrliche Kunstfreund, muß auch die Reichsregierung mit aller Entschiedenheit dem entgegenreten. Was die Kunst dahin strebt, jede Autorität zu untergraben —

(Lachen und Zurufe links.)

— Ja, meine Herren, solche Bilder sind Ihrer Richtung nicht fern. Ich wiederhole, meine Herren, wo die Kunst dahin strebt, jede Autorität zu untergraben, wo sie dem Volke die Freude an seinen Idealen zu nehmen sucht, da darf die Regierung nicht fördernd eingreifen

(Zurufe);

aber im übrigen fordert ich freie Bahn für die Kunst. Wie ich die Freiheit der Wissenschaft verlange, so verlange ich auch die Freiheit der Kunst. Ich will eine freie Kunst, aber keine freche Kunst. Herr Singer!

(Sehr gut! bei den Nationalliberalen.)

Ich trete ein für den Künstler, daß er sich frei entwickeln könne, frei, ohne die einengende Bevormundung der Behörden oder Akademiedirektoren.

(Zurufe.)

Meine Herren, ich schätze und verehere es, wenn seitens unserer Landesherren eingetretene wird für die Förderung der Kunst, und der Herr Abgeordneter Henning hat mit Recht die Verdienste der verschiedenen deutschen Fürsten für die Entwicklung der Kunst hervorgehoben; aber, meine Herren, wir wollen nicht vergessen! Wenn wir an die Männer aus der Renaissancezeit denken, wenn wir an die großen weltlichen und geistlichen Fürsten des quattro und cinque cento denken, an die Leiter der großen Gemeinwesen jener Zeit, so erscheint uns als besonders rühmendwert: sie haben der Entwicklung der Kunst die Freiheit gelassen. Die großen Werke des Donatello,

Michel Angelo und Signorelli sind nur möglich geworden dadurch, daß Fürsten sich gefunden haben, die bei frei sich entwickelnden Kunst die Wege gebiet haben.

(Sehr wahr! bei den Nationalliberalen.)

Wie sieht nun, so frage ich, zu solchen Anschauungen die Reichsregierung? Gleichmäßige Gerechtigkeit verlangt der Herr Abgeordnete Dr. Spahn, daß bis jetzt jeder Krieger aus dem Hause verlangt; wir aber kommt es vor, als ob doch unzulässlich eine einseitige Unterstützung der Akademiker stattfände, eine einseitige Förderung der älteren Kunststrichung. Wie die Dinge im einzelnen in Brechen in den letzten Jahren gegangen sind, darüber möge sich das preussische Abgeordnetenhaus unterhalten; ich rede nur von den Fragen, die uns im Reich interessieren. Ich habe in der Budgetkommission einen Fall erwähnt — und die Unrichtigkeit meiner Darstellung ist von keiner Seite in der Budgetkommission behauptet worden. Als im Jahre 1902 der deutsche Konsul in Chicago es für sehr möglich hielt, in Chicago eine Ausstellung deutscher Bilder zu veranstalten, wandte er sich an Herrn Arthur Kampf nach Berlin. Aus einer Zusammenstellung, die wir heute von einem Herrn Deiters, einem der Hauptverfechter der Deutschen Kunstgenossenschaft, bekommen haben, können Sie ersehen, in welcher außerordentlich behauerlicher Weise der Export der deutschen Kunstwerke nach dem Auslande, speziell nach Amerika, zurückgegangen ist.

(Sehr richtig! links.)

Der Konsul in Chicago erkannte das, und deshalb wandte er sich an Herrn Arthur Kampf. Der stellte eine Liste auf, er beging aber einen großen Fehler: er schrieb auf die Liste der Künstler, die dort ausstellen sollten, auch ein paar Sezessionisten

(Hört! hört! links.)

und da teilte ihm das Auswärtige Amt, nach anderer Leitung der preussische Kultusminister mit: die Leute müssen gestrichen werden, die passen nicht!

(Hört! hört! links.)

Kennt man das — wenn diese Erzählung richtig ist — eine gleichmäßige Berücksichtigung der verschiedenen Richtungen der deutschen Kunst? Hat das Auswärtige Amt da die Stellung eingenommen, die heute der Graf v. Pofodowsky eingenommen schien, indem er ungehörig ansührte: wir stehen auf hoher Barik, und die Künstler werden unter einander den großen Streit austragen müssen?

Nun, meine Herren, kommt die Kunstausstellung in St. Louis. In der Budgetkommission und im Plenum des Reichstages ist uns viel von der großen Bedeutung der Ausstellung in St. Louis für Kunst und Kunstgewerbe gesprochen worden, und die Reichsregierung beschränkt nun auch anfangs einen Weg, der allerdings in allen Staaten Deutschlands lebhaften Beifall fand.

(Sehr richtig!)

Man verhandelte von Berlin aus mit den einzelnen deutschen Regierungen und gelangte im Einverständnis mit denselben zur Berufung einer Kommission, des sogenannten Kunstparlamentes. Die einzelnen Regierungen hatten dabei, soweit ich weiß, bezüglich der Mitgliedschaft ihre Wünsche gemacht, ihre Ansichten geäußert, und diese Kommission, die also in vollem Einverständnis aller Regierungen zusammentrat, fand sich hier im April 1903 zusammen. Zu ihr gehörten die angesehensten Künstler der verschiedenen Richtungen, es waren auch einige Museumsdirektoren dabei und, o Schrecken für manche Herren der Kunstgenossenschaft, zwei Kunsthändler.

Meine Herren, ich habe das so für sehr praktisch von der Reichsregierung gehalten, daß sie zu dieser Kommission auch zwei sehr erfahrene Kunsthändler zuzog.

(Sehr richtig! links.)

(Herr v. Crispien.)

- (A) Denn damals hatten wir noch die Absicht, unseren Künstlern einen Kunstmarkt zu schaffen.

(Sehr wahr! links.)

Heute freilich scheint fast das Hauptbestreben zu sein, in St. Louis eine retrospektive Ausstellung zu eröffnen. Bei der haben Kunsthändler wenig zu tun, aus Verkauften werden wir wenig zu denken haben.

(Reiterlekt.)

Von dieser Kommission wurde nun, und zwar auf Anregung des Reichskommissars, der natürlich die Verhandlungen leitete, die Frage erörtert, ob es denn unumgänglich sei, daß man die Ausstellung in St. Louis der Kunstgenossenschaft entzöge, oder ob man nicht doch unter gewissen Umständen allenfalls wie früher der Kunstgenossenschaft noch einmal dieses Ausstellungswert anvertrauen könnte. Herr Graf v. Posadowski sagte jedoch, die einen hätten sich günstig und die anderen weniger günstig ausgesprochen. Nun, Tatsache ist, daß bei der Beratung von den Anwesenden, nachdem ich glaube, der schon erwähnte Herr Deiters oder ein anderes Mitglied der Kunstgenossenschaft für diese eingetreten war, einstimmig oder mit an Einklimmigkeit grenzender Majorität der Ansicht Ausdruck gegeben wurde, daß man nach den früheren Misserfolgen der Kunstgenossenschaft aus großen Ausstellungen derselben die Leitung der wichtigsten Ausstellungen in St. Louis nicht mehr anvertrauen könne.

(Hört! hört! links.)

Ich will nichts Unrichtiges behaupten. Herr Anton v. Berner war krank und konnte deshalb nicht erscheinen, und der Vorsitzende des Hauptvorstandes der Kunstgenossenschaft, Herr Offermann, hatte Protest gegen das Vorgehen der Reichsregierung erhoben und war deshalb auch nicht erschienen.

Und nun, meine Herren, beachte man, wie der Herr Reichskommissar sich seinerseits hinsetzt und für das ihm (B) dargebrachte Vertrauensvotum herzlich dankt. Er bemerkt, es ist ihm lieb, daß in diesem Punkte alle einig seien, man möchte bedenken, die Kunstgenossenschaft würde natürlich nichts unversucht lassen, um die alte Herrschaft wieder zu erlangen; die Kunstgenossenschaft würde alles tun, um die Absichten der Kommission zu durchsetzen.

Meine Herren, daß ich die Vorgänge hier richtig darstelle, das bin ich sicher. Ich bin jederzeit in der Lage, mich auf die Zeugnisse verschiedener hervorragender Männer, die bei den Verhandlungen anwesend gewesen sind, und die den verschiedensten Richtungen angehören, zu berufen.

Was geschah nun? In der Künstlerchaft erhob sich nicht, wie der Herr Referent gesagt hat, ein allgemeiner Widerspruch, durchaus nicht; aber die Kunstgenossenschaft setzte alles in Bewegung, eine Versammlung wurde im Mai 1903 nach Dresden berufen, an der auch Mitglieder der Gesellschaft teilnahmen, wo auch der Herr Reichskommissar erschien, und da wurde nicht, wie von der Regierung in der Budgetkommission erklärt worden ist, allseitig und einstimmig dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß die Kunstgenossenschaft wieder die Ausstellung erhalten solle, sondern mit einer Majorität von 241 gegen 37 fezzionistische Stimmen.

(Hört! hört! links.)

Die Majorität hat dann aber auch den Beschluß gefaßt, zu erklären, daß das Vorgehen des Reichskommissars sehr zu bedauern sei.

(Hört! hört! links.)

Damit hatte also der Herr Reichskommissar in optima forma sein Misstrauensvotum weg — und die Regierung steht es ruhig ein. Herr Lewald ist ja jetzt in St. Louis, die Regierung aber wird mutig jurist. Die Kunstgenossenschaft wurde mit der Leitung der Ausstellung betraut, und das sogenannte Kunstparlament wurde ignoriert. Die

Einzelregierungen wurden einfach von der Tatsache in (C) Kenntnis gesetzt, es wurde ihnen bemerkt, man hoffe, sie seien einverstanden, jedenfalls sei keine Zeit mehr vorhanden, um darüber weitere Beratungen zu pflegen.

(Reiterlekt.)

Ja, dieses Vorgehen gegen unsere verschiedenen Regierungen ist schwer verständig; jedenfalls hat es in Süddeutschland in den weitesten Kreisen die bestigste Erregung hervorgerufen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Es ist nicht an mir, hier einzelne Persönlichkeiten oder Kreise zu nennen; aber das ist nicht zweifelhaft, meine Herren, daß man dem Deutschen Reich und dem deutschen Reichsgedanken nicht nicht, wenn man gegenüber den Einzelstaaten so verfährt, wie es nach meiner Ansicht nach hier geschehen ist.

(Sehr richtig! links.)

Nun kommt die Reichsregierung — heute auch wieder der Herr Staatssekretär des Innern — und sagt: ja, es gibt Gründe, weshalb wir nicht anders handeln konnten, und der eine Grund ist der: es war praktisch gar nicht anders möglich; die Fehler, die wir früher bei Ausstellungen gemacht haben, sollen nicht wieder vorkommen. Nun, wenn die Reichsregierung es absoht für praktisch unmöglich hielt, durch das sogenannte Kunstparlament und die von diesem zu ernennende Jury eine Ausstellung in St. Louis durchzuführen, warum hat sie denn wochen- und monatelang mit den Regierungen der Einzelstaaten verhandelt und schließlich die erste Kommission berufen?

(Sehr richtig!)

Wir müssen doch aber einmal untersuchen, ob denn wirklich die deutsche Kunstgenossenschaft bei den früheren Kunstausstellungen in Paris, Chicago usw. sich wirklich so besonders befähigt zur Ausführung einer großen Ausstellung erwiesen hat. Ich sage: nein! Ich will nicht zu weit in die Details eingehen; aber das erste, was gut (D) sein muß bei einer solchen Ausstellung, ist nun einmal die Verpackung resp. Verendung der Gegenstände, daß man sie wohlherhalten und hell zum Ausstellungsort bringt und auch wieder zurückführt. Wir haben hier in Berlin ein ausgezeichnetes Schulturnier von Touillon, die Amazone. Sie steht vor der Nationalgalerie, sie wurde auch nach Paris geschickt. Wir konnten zunächst in der Ausstellung nicht finden, wo sie eigentlich aufgestellt war. Endlich fanden wir sie, freilich nicht so aufgestellt, daß sie der Beschauer von der richtigen Seite sah; sie war, abgesehen von den anderen deutschen Werken, an einem Haupteingang platziert. Man war erstaunt, daß ein so wichtiges Werk deutscher Skulptur, eins der besten, die in den letzten 10, 20 Jahren unsere Bildhauerei geschaffen, so ungünstig aufgestellt war. Man kam näher, — da war der Hals gebrochen, die Arme gebrochen, und man hatte das Werk so nett zur Seite gestellt, damit man den Schaden nicht bemerken sollte und das Kunstwerk doch da wäre.

Und wie ging's denn mit dem Aufhängen der Bilder? Es gab Leute, die haben mich gesagt: in Paris war eigentlich nur eine Leinwandausstellung.

(Sehr richtig!)

Ich berechne ja Leinwand persönlich sehr, aber der eine ganze Raum war wirklich nur eine spezielle Leinwandausstellung, und Bilder von recht bedeutenden Männern waren so hoch aufgehängt, daß man sie gar nicht richtig sehen konnte.

(Sehr richtig!)

Da war es denn für Herrn Anton v. Berner, der damals Vorsitzender der Kunstgenossenschaft war, nicht sehr schwer, in einer Aufschrift, die er an den „Düsseldorfer Anzeiger“ unter dem 24. Dezember 1903 gerichtet hat, spöttische Bemerkungen über die „Maladore“ der Gesellschaft zu machen und zu erklären, bei der Pariser Ausstellung hätte

(Auf v. Crisols.)

- (A) er von der Sezession mehr erwartet. Ich denke, dieser Brief wird im preussischen Abgeordnetenhaus zur näheren Besprechung zu kommen haben. Wir haben hier mit einem preussischen Akademiedirektor nichts zu tun; aber das muß ich doch hier ausdrücken: diese päpstliche, ironisierende Art und Weise, in der ein hoher Beamter in dieser Zeitschrift deutsche Künstler behandelt, hat mir durchaus nicht gefallen, und die finde ich auch nicht im Interesse der betreffenden Behörde selbst.

(Sehr richtig!)

Nun, darüber möge der preussische Kultusminister sich mit Herrn v. Berner auseinandersetzen.

Wie ist es denn nun geworden mit dem Verkauf in Paris? Auch darüber berichtet uns der schon erwähnte Herr Deiters. Dieser schreibt in der Zeitschrift der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft:

Diese sehr anspruchsvolle Ausstellung hatte einen Aufwand von 136 000 Mark erfordert; der Verkauf von Werken auf der Ausstellung belief sich auf 28 881 Mark

(Hört! hört!)

welche Summe gegenüber dem Gesamtaufwand von 208 671 Mark einen sehr kleinen Kontrast bildet.

(Sehr richtig! bei den Nationaliberalen.)

So schreibt Herr Deiters, ein Hauptvertrauensmann der alten Kunstgenossenschaft! Hat da die Regierung nun Veranlassung, zu sagen: wir müssen durchaus mit den Leuten gehen, die die praktische Befähigung erworben haben, eine Ausstellung zu arrangieren?

- Wir wollen uns keiner Täuschung hingeben. Wenn wir in künstlerischer Beziehung in Paris in einer gewissen Richtung auf abgegrenzten Gebieten danken wir das der Hochherzigkeit Seiner Majestät des Kaisers, der durch die Spezialausstellung im Deutschen Haus allerdings einen der Hauptzweckpunkte der Ausstellung (B) in Paris geschaffen hat.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn einzelne hervorragende deutsche Leistungen auch auf der Pariser Kunstausstellung vorhanden waren, der allgemeine Durchschnittpunkt unersprechlich. Bei einer guten Ausstellung kommt es vor allem darauf an, daß die Gesamtleistung eine gute ist; ist das allgemeine Niveau schlecht, dann drückt dieses auch die einzelnen hervorragenden Leistungen, die dort ausgestellt sind, herunter.

Nun kommt die Regierung und sagt uns, die Fehler der früheren Ausstellung sollten nicht mehr vorkommen, man habe darum angeordnet, die Verteilung der laufenden Meter nach der Mitgliederzahl der einzelnen Kunstverbände solle nicht wieder eintreten, die Verteilung solle, wie Herr Graf v. Posaadowsky sagte, nicht der Güte erfolgen. Jede Kunstgenossenschaft könne ohne Rücksicht auf die Mitgliederzahl das Beste und Beste auswählen, und von der Totalgenossenschaft abgewiesene Künstler könnten ihre Arbeiten direkt in der Zentraljury noch einbringen und könnten dort noch angenommen werden. Das klingt doch alles sehr schön, und wie wir das so in der Budgetkommission hörten, waren wir eigentlich bis zu einem gewissen Grade alle beruhigt und sagten: ja, was wollen die Künstler denn eigentlich noch? Die Reichsregierung hat ja wieder für sie geforgt; es ist doch wunderbar, daß nun alle die Fehler der früheren Ausstellungen in St. Louis nun nicht mehr vorkommen, und trotzdem lehnen nun die secessionistischen Gruppen es ab, in St. Louis mit auszustellen. Warum? — fragt Herr Graf v. Posaadowsky. Das ist, so meint er, doch ganz unerklärlich; diese Leute verlangen unmögliches.

Meine Herren, ich habe durchaus nicht die Absicht, hier für jede der Anschauungen, die der Graf Reher in seiner Broschüre, die ich auch hier liegen habe, darlegt, mich auszusprechen. Der Herr wird sehr berührt werden

durch die Debatte heute, denn jedermann wird nach dieser (C) Broschüre fragen, man wird sagen: er muß doch ein ganz gescheiter Mann sein, daß er ein solches Aufsehen im Reichstag erregt. Aber auch ich frage: warum hat die Sezession sich nicht an der Kunstausstellung in St. Louis beteiligt? Meine Herren, für mich lautet die Antwort: weil sie das Vertrauen nicht mehr hatte, daß bei einer Ausstellung, die die Kunstgenossenschaft veranstaltet, die moderne Richtung auch zu ihrer wirklichen Bedeutung und Geltung kommen würde.

(Sehr richtig!)

Kann man ihr das noch nach dem Vorgehen von Berlin verdenken? kann man ihr das verdenken, wenn man solche Urteile und Briefe liest, wie Herr Anton v. Berner sie geschrieben hat? Und nun wird uns von der Zentraljury erzählt, daß diese ganz gerecht zusammengefaßt gewesen sei, sechs Mitglieder hätten der neueren Richtung in der Malerei angehört, sechs der älteren. Und — schreibt ein Freund der alten Kunstgenossenschaft in der gedruckten Erklärung, die ich auch in Händen habe, wie der Herr Staatssekretär — die sechs Ältesten und Bildhauer sind ja nicht von so bestimmter Richtung bezüglich der Materie, die konnten die Sezessionisten ja auch für sich bekommen. Warum hat man denn da, als die Sezession einen Bildhauer wenigstens in der Jury für sich verlangte, dies einfach abgelehnt?

(Hört! hört!)

Ja, aber die Dinge haben sich ja schließlich alle ganz anders gestaltet, als man anfangs angenommen hatte. Hat die Regierung wirklich ihr Programm durchgeführt? Ist denn das, was die Regierung hier als ihr Ideal hinstellt, von der Deutschen Kunstgenossenschaft auch beobachtet worden? Nein! Ich habe hier einen Brief von einem der ersten Künstler der Wortschwender Künstlerkolonie — den Namen drauße ich wohl nicht zu nennen, bin aber jederzeit bereit dazu. Der schreibt — der Herr (D) Präsident gestatten, daß ich das verlese —:

Zur Beteiligung an der Pariser Weltausstellung wurden wir nicht angefordert, trotzdem wir seit 1896 über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt waren. Zur St. Louis-Ausstellung wurden wir erst aufgefordert, nachdem sämtliche Sezessionen abgelehnt hatten

(Hört! hört!)

Anfang Dezember. Dem uns von der Genossenschaft überlieferten Programm gemäß war die Vorgesandtschaft folgende: Braunschweig mit 40 Mitgliedern 9 Meter, Hannover mit zifra 60 Mitgliedern 12 laufende Meter, wir hätten jedoch mit fünf Mann 1,11 Meter zu beanspruchen gehabt.

(Hört! hört! und große Heiterkeit.)

Ich kann es dem bedeutenden Künstler — es ist ein Mann, den jeder Kunstfreund kennt — nicht übel nehmen, wenn er weiter unten in seinem Brief schreibt:

Die Wertlosigkeit dieser Raumverteilung kennzeichnet die Künstlergenossenschaft schon zur Genüge. Ich bin mit ihm darin ganz einverstanden

(sehr gut!)

aber den Grafen Posaadowsky will ich fragen: wie sieht es denn eigentlich mit dem neuen Programm? Das neue Programm, welches alle die früheren Fehler beseitigen und beseitigen sollte: keine Zuteilung mehr nach dem Gütemaß!

(Sehr gut!)

Man hat einfach wieder die laufenden Meter seitens der allmächtigen Kunstgenossenschaft zugesprochen je nach der Zahl der Mitglieder der einzelnen Künstlerverbände.

Die beste Illustration dazu, wie man seitens der Kunstgenossenschaft die ganze Angelegenheit behandelt hat, gibt ein Brief eines Mitglieds der Zentraljury, des Herrn

(Hr. v. Crisola.)

- (A) Oskar Sigmann, abgedruckt in der „Schlesischen Zeitung“ vom 10. Februar. Dieser Herr erklärt sich selbst für einen Anhänger der älteren Richtung, schreibt aber an das Blatt — ich will nur einen kleinen Teil des Artikels mit Gerlaubnis des Herrn Präsidenten vorlesen —:

Ende November v. J. verfiel die Hauptvorstand an die Vokalverbände Nachtragbestimmungen, denen zufolge es den Vokalverbänden gestattet sein sollte, Werke aus Galerien, aus Privatbesitz und von eingeladenen Künstlern bis zur Hälfte des ihnen nach der Mitgliederzahl zuzurechnenden Raumes fest anzunehmen. Im übrigen sollten bisher aus Privatbesitz oder von eingeladenen Künstlern nur mit $\frac{1}{2}$ -Majorität ablehnbar sein.

Ich lasse einen Satz aus, um nicht zu lang zu werden. Durch die Bestimmung, daß Werke aus Privatbesitz oder von eingeladenen Künstlern von der Zentralfürsorge nur noch mit $\frac{1}{2}$ -Majorität abgelehnt werden konnten, wurde die im ursprünglichen Programm gegebene Voraussetzung gänzlich hinfällig. Denn die großen Vokalverbände, gegen die kaum eine $\frac{1}{2}$ -Majorität aufzubringen war, behielten ihren alten Besitz nach der Kopfzahl.

Meine Herren, es wird dann von Herrn Sigmann behauptet, Berlin habe diese Zulagebestimmungen erzwingen. Anders spricht sich Herr Hans Meyer in einem späteren Zeitungsartikel aus. Er sagt sogar, indem er das Vorgehen der Künstlergenossenschaft verteidigen will, diese Bestimmungen über die Galeriebilder und die Bilder aus Privatbesitz seien von vornherein in dem Programm gewesen. Dann war also von vornherein das Programm der Künstlergenossenschaft im Gegensatz zu demjenigen, welches die Regierung aufgestellt hatte.

Meine Herren, Berlin hat nun in der weitgehendsten Weise von diesen Nachtragbestimmungen, wie sie hier Herr Sigmann mitteilt, Gebrauch gemacht, und insoweit werden wir also eine große Zahl von älteren Bildern, die vor 20 oder 30 Jahren gemalt wurden, in St. Louis sehen. Aber charakteristisch ist — und das muß ich doch noch einmal hervorheben, wenn auch Herr Abgeordneter Henning schon vorher daraus hingewiesen hat — die Beschränkung, die Herr Sigmann von den Vorgängen macht, die sich in der Zentralfürsorge abspielten, nachdem Herr v. Werner, der gar nicht zur Jury gehörte, aber nach Hamburg als Regierungsvertreter gekommen war, seinen Einfluß geltend gemacht hatte, welche Bilder aus den Galerien mit nach St. Louis gehen sollten. Es sei mir gestattet, noch einige Sätze zu verlesen:

Die Zentralfürsorge bestand aus 4 Kommissionen, nämlich für Malerei, für Architektur, für Bildhauerei und für Graphik. In den ersten zwei Lesungen arbeitete jede Kommission für sich; in der dritten Lesung wirkten sämtliche 4 Kommissionen vereinigt. In den ersten beiden Lesungen wurden von der Materialkommission nach reichlicher Erwägung eine große Anzahl von Bildern abgelehnt, obgleich sie einen Stern hatten. In der dritten Lesung aber war die $\frac{1}{2}$ -Majorität gegen die vereinigten Stimmen der Berliner nie aufzubringen. Berlin hatte in jeder Kommission einen Juror und somit 4 von 16 Stimmen. Auf die dringende Vorstellung des Vorsitzenden, daß man unmöglich so minderwertige Bilder, wie sie hierbei zur Ausnahme gelangten, als Repräsentation deutscher Kunst auf eine Wetttausstellung schicken könne, wurde von Berlin I geantwortet: „Das tut uns leid, aber wir sind mit einer gebundenen Marschroute hier.“ So sind alle diese Bilder — das schreibt ein Anhänger von Herrn v. Werner —

die vorher so gut wie einstimmig in der (C) Kommission abgelehnt worden waren, soviel ich mich erinnere, bis auf drei zur Annahme gelangt.

(Hört! hört!)

So sieht es mit der deutschen Kunstausstellung in St. Louis aus, und wir, der Deutsche Reichstag, sollen uns nun an dem Vorgehen, was hier stattgefunden hat, erfreuen.

Meine Herren, diese Vorgänge sind dem größten Schaden für die Ausstellung in St. Louis gewesen. Wir, die wir wieder den Markt in Amerika zu erhalten hofften, sind wieder ihn nicht durch diese Ausstellung auszuerobern. Ich bin gewiß nicht der Meinung, daß der Künstlergenossenschaft nicht auch sehr bedeutende Männer angehören, und ich finde es sehr erklärlich, daß auch die Werke hervorragender Mitglieder der Künstlergenossenschaft in St. Louis zur Ausstellung kommen; aber daß im großen ganzen diese Ausstellung einerseits mit 20, 30 Jahre alten Bildern gefüllt wird, und andererseits die Bilder vieler derjenigen Meister nicht hingelangen, welche wirklich für Amerika verlässliche Kunstwerke schaffen, meine Herren, das ist äußerst bedauerndwert, und ich fürchte, daß der Leipziger Juror recht behält, wenn er in seinem Schreiben sagt:

Im übrigen dürfte uns die Kunstausstellung in St. Louis eine Blamage bringen, und man wird nicht fehlgehen, wenn man nach dem Vorstehenden Berlin I und insonderheit Herrn v. Werner dafür verantwortlich macht.

Ich frage mich wirklich: wer hat denn eigentlich noch bei diesen Vorgängen zu entscheiden gehabt? Die Reichsregierung, der Herr Reichsfanzler? Oder sind in bezug auf die Verwendung der Mittel, die der Reichstag bewilligt hat, der Künstlerverband Berlin I und Herr Anton v. Werner maßgebend?

(Sehr richtig!)

(11) Uns gegenüber verantwortlich bleibt jedenfalls die Reichsregierung.

Aber, meine Herren, ich bin der Meinung, so traurig die Sachlage ist, aus dem Geschehenen kann doch auch Segen entstehen, und zwar dann, wenn die Reichsregierung einseht, daß der Weg, den sie gegangen ist, nicht der richtige war, und daß sie wirklich in Zukunft den verschiedenen Kunstströmungen gegenüber Gerechtigkeit walten lassen muß.

Meine Herren, in Folge von Vorgängen, wie ich sie eben geschildert habe, hat sich der Künstlerbund gebildet, dessen Begründer entrüthet waren über das einseitige Vorgehen der Künstlergenossenschaft, besonders des Künstlerverbandes in Berlin. In diesen Künstlerbund — es mag im übrigen über seine Tendenzen geschrieben werden, was da will, solche Brochüren können mich nicht irren machen in meiner Meinung — sind Künstler der verschiedenen Richtungen eingetreten, Männer mit den bekanntesten Namen, nicht nur Sezessionsmänner, nein, auch eine große Anzahl von Weiklern, die sonst im Gegensatz zur Sezession stehen, aber sich von Berlin nicht alles gefallen lassen wollen. Charakteristisch ist eins: ein ganz hervorragender Mann — ich will seinetwegen seinen Namen nicht nennen — hat dem Künstlerbunde erklärt, er müsse wieder austreten, er fürchte den Druck der oberen Behörden; wenn er wieder die Möglichkeit hätte, einzutreten, und nicht besürchten wüßte, daß er schwer geschädigt würde, dann käme er mit Freunden wieder zu seinen Freunden.

(Hört! hört! links.)

Ich bin auch in der Lage, des Mannes Namen zu nennen; ich will es nicht tun, das könnte ihm vielleicht schaden, und das möchte ich nicht.

Meine Herren, nun kommt der Künstlerbund zu dem Herrn Reichsfanzler, der Graf Falkenhayn will den Herrn

(A) Reichskanzler sprechen. Ein jeder von uns weiß, wie liebenswürdig und entgegenkommend der Herr Reichskanzler eigentlich immer ist, es weiß auch jeder von uns, besonders von denen, welche die Ehre gehabt haben, in seinen Räumen zu weilen, einen wie guten Geschmack der Herr Reichskanzler hat, und welches Interesse er gerade für die Kunst hat. Der Herr Reichskanzler wird plötzlich ganz rauh, er weist den Grafen Falkreuth zurück — Graf Falkreuth ist doch ein sehr anständiger Mann —, mit ihm will der Herr Reichskanzler nicht sprechen, der doch mit vielen anderen Leuten spricht. Darum spricht er nicht mit dem Vorsitzenden des Deutschen Künstlerbundes, eines Bundes, der über ganz Deutschland ausgedehnt ist! Es mag ja sein, daß der Künstlerbund nicht in jeder Richtung die richtige Form in seinem Schreiben gewahrt hat — na, das kommt vor, es wahr! mancher nicht immer die richtige Form und erhält doch eine richtige Antwort.

(Heiterkeit.)

Der Künstlerbund geht nun zum Grafen Vosadowski, der empfängt die Herren, der ist sehr freundlich, der ist sehr höflich

(Heiterkeit.)

Der sagt: liebe Herren, in der Sache ist nichts mehr zu machen, es ist zu spät

(Heiterkeit.)

geht ihr hin, meine Herren, und verständigt euch mit der Kunstgenossenschaft, mit der werdet ewig, dann ist alles schön, und dann habe ich, der Graf Vosadowski, und dann hat die Reichsregierung die Sache in Ordnung gebracht, und Frieden herrscht über der ganzen Kunstausstellung in St. Louis! Aber so ist es leider nicht ausgegangen, die Kunstgenossenschaft wird die 20, 30 Jahre alten Bilder hinschicken und aus den Galerien auch die Bilder einiger modernen Meister dazunehmen, wenigstens aus Berlin. Ob andere Galerien in Süddeutschland Werke solcher Meister ausstellen, die sich weigern, selber auszustellen, muß ich bezweifeln; aber es ist ja auch möglich. Die Dinge hatten sich so entwickelt, daß es nun, wie ich dem Herrn Grafen v. Vosadowski zugeben muß, allerdings zu spät war. Ende September war es wirklich zu spät, da war die richtige Zeit verflüht, in der man noch alles hätte über den Dausen werfen können, besonders bei den liebenswürdigen Intentionen, die Berlin I gegenüber den modernen Kunstströmungen hat; das kann man anerkennen.

Nun, meine Herren, was haben wir nun im Reichstag für Konsequenzen aus dem Vorgehen der Reichsregierung und dem Vorgehen der Künstlergenossenschaft zu ziehen? Auf meinen Antrag ist die Diskussion über den Tit. 4a des Kap. 7a mit derjenigen über die Ausstellung in St. Louis verbunden worden; dort werden jährlich Mittel für die Kunstausstellungen angefordert, und diese Beträge sind immer der Kunstgenossenschaft allein übertragen worden. Meine Herren, ich bin der Meinung mit den Herren Borreburn, vor allem auch mit dem verehrten Herrn Kollegen Dr. Spahn, daß die Sache so nicht weitergehen kann, sondern daß Gerechtigkeit geübt werden muß, einerseits gegenüber der Kunstgenossenschaft, andererseits gegenüber dem Künstlerbund. Wir wollen nicht, daß nur eine Richtung unterstützt werde

(sehr richtig! links.)

und darin bin ich, glaube ich, mit meinen politischen Freunden durchaus einig.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Ich kann das, was ich jetzt sagen werde, nicht im Namen meiner politischen Freunde sprechen, weil ich sie nicht darüber befragt habe; sollte die Regierung auf dem früheren Wege verharren und so einseitig wie bisher die bewilligten Mittel verwenden, dann werde ich mir

wohl überlegen, ob ich noch in der Lage bin, den Tit. 4a des Kap. 7a in Zukunft der Regierung zu bewilligen.

(Lebhafte Zustimmung links und in der Mitte.)

Denn ganz einseitig nur eine Kunstströmung zu unterstützen, dazu hat auch der Reichstag seine Veranlassung, ebenso wenig wie die deutsche Reichsregierung.

Meine Herren, es handelt sich nicht nur um einen Künstlerstreit, es dreht sich nicht nur darum, daß hier Vater und Bildhauer verschiedener Meinung sind, sondern es handelt sich um eine Frage, die weit über dieses begrenzte Gebiet hinausreicht. An dem Künstlerstreit nimmt die ganze gebildete Welt teil, aber an einem anderen Streit sind noch viel mehr beteiligt als nur hochgebildete Leute. Meine Herren, vergessen Sie nicht das Kunstgewerbe, die Kunstindustrie, vergessen Sie nicht, daß die Kunstindustrie im innigsten Zusammenhang mit unserer sogenannten höheren Kunst steht.

(Sehr richtig! links.)

Die kunstgewerblichen Bestrebungen gehen von denselben Künstlern aus, die die Silber- und Statuen schaffen, und im Interesse unserer Industrie, unseres Handwerks, unserer Arbeiter verlangen wir hier eine gerechte Behandlung der Künstler seitens der Reichsregierung. Die kunstgewerblichen Bestrebungen gerade der neueren Richtung haben vielen tausend fleißigen Händen Arbeit gegeben.

(Sehr wahr! links.)

Ich erinnere an die Möbeldindustrie, an die Bijouteriewaren, die Keramik, die Textilindustrie. Der sogenannte Jugendstil — ich will ihn gar nicht in allen seinen Produkten verurteilen — hat Deutschland sehr viel Geld eingebracht

(sehr richtig! links.)

außerordentliche Ausverkaufsumsätze im ganzen Auslande erregt, und er geht großen Teils aus von Künstlern professionistischer Richtung.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Also, unterschätzen Sie die Bedeutung der Frage nicht, meine Herren, sehen Sie wohl ein, daß bei den ganzen Diskussionen, die wir hier hatten, es sich nicht nur darum dreht, ob das eine oder andere Bild nach St. Louis geht, ob der eine oder andere Künstler protegirt wird — nein, gewaltige Lebensfragen des deutschen Volkes stehen hier zur Diskussion, und darum habe ich mich veranlaßt gesehen, hier ausführlicher zu reden, als es Ihnen vielleicht lieb gewesen ist.

(Widerspruch.)

Nein, ich versichere Sie — und das haben Sie vielleicht aus meinen Worten entnommen —: ich habe hier nicht gesprochen im einseitigen Interesse einer einzelnen Kunstströmung, ich habe hier nicht gesprochen aus besonderer Freund der Sezession. Wenn ich hier geredet habe — ich glaube im Eimerständnis mit meinen politischen Freunden —, so habe ich es getan, weil ich eine freie Kunst will, weil ich eine Kunst will, die sich entwickelt bei freiem, edlem Wettbewerb unserer Künstler untereinander und mit den großen Künstlern des Auslandes.

(Lebhafte Beifall bei den Nationalliberalen und links.)

Vizepräsident Dr. Graf v. Stolberg-Berningerode: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Richter hat das Wort.

Dr. Richter, Direktor im Reichsamt des Innern, stellvertretender Bevollmächtigte zum Bundesrat: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Graf v. Oriola hat sich veranlaßt gesehen, über die deutsche Kunstausstellung der Wiener Weltausstellung ein etwas ungunstiges Urteil zu fällen, und ähnliche absprechende Urteile, sogar in noch viel

(Dr. Richter.)

- (A) (schärferer Form — man hat von einer Blamage gesprochen — sind in neuerer Zeit, und zwar nur in neuerer Zeit, auch mehrfach in der deutschen Presse laut geworden. Ich, der ich die Ehre gehabt habe, die deutsche Abteilung der Pariser Ausstellung zu organisieren, glaube mich daher verpflichtet, mit einigen wenigen Worten auf diese Frage näher einzugehen. Meine Herren, ich tue das wahrhaftig nicht um meinetwillen; die Pariser Ausstellung ist im allgemeinen so günstig beurteilt worden, daß es mir wahrhaftig gleichgültig sein könnte, wenn die eine oder andere Abteilung eine etwas minder glänzende Aufnahme findet. Ich glaube aber einige Bemerkungen machen zu müssen, einerseits, um einer Legendenbildung vorzubeugen, andererseits aber auch im Interesse der deutschen Kunst, da ich der Ansicht bin, daß es für die deutsche Kunst und für den Abzug der deutschen Kunst-erzeugnisse im Auslande nicht gleichgültig sein kann, ja sogar sehr nachteilig wirken könnte, wenn aus diesem hohen Hause ein abgünstiges Urteil über die Leistungen in Paris, ohne Widerspruch zu finden, in die Welt gehen würde.

Meine Herren, ich werde in meinen kurzen Ausführungen auf die St. Louiser Ausstellung nicht direkt eingehen, ich werde mich vielmehr lediglich mit Paris beschäftigen, und ich darf nun die Erlaubnis bitten, Ihnen in aller Knappheit, aber ebenso offen und unumwunden die Verhältnisse darzulegen, wie sie sich bei der Organisation der deutschen Kunstausstellung der Pariser Ausstellung gestaltet haben. Ich darf es dann den geehrten Mitgliedern dieses hohen Hauses überlassen, die Ihnen geeignet erscheinenden Schlüsse auch für die St. Louiser Ausstellung zu ziehen. Gelegenheit dazu wird sich bieten; denn das meiste, was ich über Paris sagen werde, trifft auch für St. Louis zu.

- (B) Meine Herren, es hat mir bei der Organisation der deutschen Kunstausstellung in Paris von vornherein an sachkundigen künstlerischen Beratern nicht gefehlt. Verschiedene namhafte Künstler rieten mir, genau so wie das jetzt auch wieder bei der St. Louiser Ausstellung geschehen war, von der Übertragung der Infektionsarbeiten an die Deutsche Kunstgenossenschaft abzusehen, bei der Organisation der Kunstausstellung ebenso zu verfahren wie bei der Organisation der übrigen Gruppen, der Industriellen, der gewerblichen, der wissenschaftlichen usw., d. h., ich sollte mir selbst aus freier Wahl ein Komitee namhafter Künstler zusammensetzen und dann im Verein mit diesen Künstlern, gewissermaßen von oben herab, die deutsche Kunstausstellung ins Werk setzen. Meine Herren, ich war anfänglich nicht abgeneigt, auf diesen Vorschlag einzugehen; ich stellte aber die Bedingung, daß man mir eine Liste hervorragender Künstler vorlegen sollte, welche eine derartige Sachkunde und ein beträchtliches allgemeines Vertrauen in der deutschen Künstlerwelt besäßen, daß ich im Verein mit diesen Künstlern eine Aufgabe von solcher Schwierigkeit und Verantwortlichkeit ohne Bedenken übernehmen könnte. Ein solches Verzeichnis wurde mir dann auch vorgelegt. Raum war dasselbe aber auch nur in etwas weitere Kreise gedrungen, da erhob sich der lebhafteste Widerspruch: dem einen ging das Verzeichnis nach der einen, dem andern nach der andern Seite nicht weit genug, Dritte wiederum hielten den ganzen Plan in der beschriebenen Art für unausführbar. Kurz, ich mußte mich bald davon überzeugen, daß auf diesem Wege nicht zum Ziel zu gelangen war. Ich hätte mich einfach zwischen zwei Stühle gesetzt, ich wäre von allen Seiten angegriffen worden, von rechts wie von links, ich hätte mit diesem Komitee den Zankapfel unter die deutsche Künstlerwelt geworfen, und die ganze Ausstellung drohte ins Wasser zu fallen.

Nachdem ich zu dieser Erkenntnis gelangt war, nahm

ich mir das Mitgliederverzeichnis der Deutschen Kunst-Genossenschaft vor und sah nun, nicht ohne Erstaunen, daß sämtliche in dem mir vorgelegten Verzeichnis verzeichneten Künstler Mitglieder der Deutschen Kunstgenossenschaft waren, und ich sah ferner, daß in allen Kunstzentren alle künstlerischen Vereinigungen, sie mochten Richtungen angehörend, welchen immer sie wollten, Mitglieder der Deutschen Kunstgenossenschaft waren. Da habe ich mir denn doch gesagt, meine Herren: wenn es eine künstlerische Vereinigung in Deutschland gibt, die seit Jahrzehnten besteht, die gut funktioniert, und die alle Künstler und alle Kunstrichtungen ohne Ausnahme umfaßt, dann ist es doch das Gegebene, das Natürliche, das Selbstverständliche, daß ich dieser Künstlervereinigung nun auch die Wahrung ihrer eigenen vitalen Interessen überlasse und ihr die Organisation der Kunstausstellung übertrage. — Darin, meine Herren, meine ich, möchte ich doch gerade in diesem hohen Hause Zustimmung finden; dieses hohe Haus ist doch sonst für berufliche Arbeit und für die Selbstverwaltung — und nun sollte alles das, was gegenüber allen sonstigen Berufsständen zutrifft, hier gegenüber den Künstlern nicht zutreffen? Nein, meine Herren, ich habe den mich drängenden Herren einfach gesagt: Sie können von mir unmöglich verlangen, daß ich von meinem Verwaltungsbüreau aus, wo ich ein gerüttelt Maß von Arbeit für die Ausstellung zu erledigen habe, auch noch die heftigsten und intrikatesten Fragen der Kunst bearbeiten soll; ich überlasse das der deutschen Künstlerwelt; ich halte die deutschen Künstler für mündig und für Manns genug, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen.

Eingreifen, meine Herren, tut der Staat allemal dann, wenn er über den Kopf einer allgemeinen Organisation hinweg, unter Ausschließung einer solchen allgemeinen Organisation eine Kunstausstellung von oben herab inszenieren will; eingreifen tut er aber dann nie, wenn er den Künstlern sagt: erledigt eure Streitigkeiten unter euch in eurem eigenen Kreise und macht dann die Ausstellung so, wie ihr es für gut haltet!

Nun, meine Herren, begeben habe ich mich trotz der Übertragung der Arbeiten an die Kunstgenossenschaft der Einwirkung auf die deutsche Kunstausstellung in Paris doch nicht ganz, ich habe vielmehr drei große Grundfälle der Genossenschaft mit auf den Weg gegeben als bindende Richtschnur, von welcher nicht abgewichen werden durfte. Diese drei großen Grundfälle lauten: 1. es sind sämtliche künstlerischen Richtungen auf der Ausstellung in unbedingt gleichem Maße zu berücksichtigen, es ist Licht und Schatten für diese Richtung gleichmäßig zu verteilen; 2. es darf keine räumliche Trennung der Ausstellung nach geographischen Begriffen, nach Kunstzentren stattfinden; 3. es darf keine räumliche Trennung der Ausstellung nach künstlerischen Richtungen stattfinden.

Meine Herren, was den ersten dieser Grundfälle betrifft, so glaube ich es nicht nötig zu haben, ihn vor diesem hohen Hause noch besonders zu begründen. Wir waren seit dem Jahre 1878 nicht in Paris gewesen, und es verstand sich daher von selbst, daß die Welt einen Anspruch darauf hatte, die deutsche Kunst in allen ihren Manifestationen kennen zu lernen, wie es sich andererseits auch von selbst verstand, daß die deutschen Kunstrichtungen einen Anspruch darauf hatten, in völlig gleichartiger, ihrer Bedeutung entsprechender Weise in Paris vertreten zu sein.

Was nun die beiden anderen Grundfälle anbelangt, so möchte ich vorweg bemerken, daß ich wie nur irgend jemand den Vorzug zu schätzen weiß, der darin liegt, daß es in Deutschland viele Zentren des politischen, des wissenschaftlichen, des künstlerischen Lebens gibt, daß in einer verhältnismäßig großen Zahl von deutschen Städten ein reiches und vielgestaltiges Kunstschaffen so voller

(Dr. Richter.)

- (A) Entfaltung gelangen kann. Aber, meine Herren, das sind Verhältnisse, die nur für das Inland in Frage kommen; für das Ausland sind sie so gut wie bedeutungslos. Der ausländische Ausstellungsbesucher, der einen Weltausstellungsplatz zu durchwandern hat, in welchem alle zivilisierte Nationen der Welt große Plätze erhalten haben, der ausländische Ausstellungsbesucher, der viele, viele Kilometer demalter Leinwand zu begeben hat, er ist auch nur ein ungefähres und oberflächliches Bild von dem auf der Ausstellung überhaupt Vorhandenen machen kann, hat nur ein Interesse daran, zu wissen, ob ein Bild deutsch, ob es französisch, ob es englisch usw. ist; er hat aber nicht ein Interesse daran, zu wissen, ob der Künstler, der dieses oder jenes Bild gemalt hat, in München oder in Stuttgart oder in Karlsruhe usw. wohnt, so wenig wie mir ein Interesse daran haben, wenn wir eine ausländische Kunstausstellung, z. B. eine amerikanische besichtigen, zu wissen, ob der Künstler in New York oder St. Louis oder in Chicago oder sonstwo in Amerika wohnt.

Was die künstlerischen Richtungen betrifft, so kann es hier im Inlande für den Kunstkenner öfters interessant sein, zu wissen, welcher Personenvereinigung ein Künstler angehört. Ich sage ausdrücklich „Personenvereinigung“, weil ich — in voller Übereinstimmung mit den Ausführungen, die gestern der Herr Abgeordnete Spahn die Güte gehabt hat zu machen — der Ansicht bin, daß die Personenfrage, das persönliche Moment in allen diesen künstlerischen Vereinigungen eine mindestens so starke Rolle spielt wie die künstlerische Richtung. Im In- und Auslande finden Sie in allen diesen künstlerischen Vereinigungen Männer der einen Richtung und Männer der anderen Richtung vertreten. Nun, meine Herren, sage ich: im Inlande kann es für den Kunstkenner von Interesse sein, zu wissen, welcher Künstlervereinigung die betreffenden Künstler angehören; im Auslande ist es aber dem Ausstellungsbesucher ganz gleich, ob ein deutscher Künstler etwa der Sozialgenossenschaft München I — das ist die alte Richtung — oder der Sozialgenossenschaft München II oder der Kunstpoligruppe oder dem Münchener Künstlerbunde oder dem Karlsruher Künstlerbunde oder der Gruppe der Elf oder der Neun oder der Sieben als Mitglied angehört. Für den ausländischen Ausstellungsbesucher kann immer nur in Frage kommen, die Gesamtheit Deutschlands der künstlerischen Gesamtleistung der übrigen Länder gegenüberzustellen. Das ist der Zweck der internationalen Ausstellungen! Zu etwas anderem sind sie nicht da.

- (B) Und wie denkt man sich denn die Einteilung einer solchen Ausstellung nach räumlichen Gesichtspunkten? Hier im Ausstellungsplatz am Leher Wäghof oder im Kristallpalast zu München können Sie leicht den Sälen München, Karlsruhe, Berlin je einen Saal überweisen; aber wir hatten in Paris für unsere gesamte Gemäldeausstellung — das bitte ich bei den Angriffen, die gegen Paris gerichtet werden, sehr zu beachten — nur 2 große Säle und einen kleinen freistehenden Vorsaal zur Verfügung. Nun bin ich überhaupt der Ansicht, daß es weder ratsam noch geschmackvoll ist, die geographische Landkarte Deutschlands auf die deutschen Plätze einer fremden Ausstellung zu zeichnen. Ich habe mich dessen stets und überall auf das entschiedenste gemeldet, namentlich auch bezüglich der kunstgewerblichen Gruppe, wo diese Frage sehr brennend wurde, und wo ich wegen dieser meiner Weigerung sehr scharfen Angriffen ausgesetzt gewesen bin, wo man aber schließlich doch anerkannt hat, daß ich Recht gehabt habe. Wie hätte nun eine solche räumliche Einteilung der Ausstellung in Paris stattfinden können? Man hätte doch nur die Wandflächen der beiden Säle in nach geographischen Gesichtspunkten geordnete Felder teilen und in diese dann die Bilder hineintragen

können. Das ist das System des Briefmarkenalbums (C) meine Herren, aber nicht das einer Kunstausstellung im Auslande! Und wie denken Sie sich, wie das heute wieder für St. Louis verlangt wird, ein solches System kombinieren mit dem System der Trennung nach künstlerischen Richtungen!? Ja, meine Herren, da würde beispielsweise die geographische Fläche München in drei Gruppen einzuteilen sein, jedoch vielleicht in der Mitte die parigalenen Bilder der älteren künstlerischen Richtung, rechts davon ein posthogemaltes Bild der Kunstpoligruppe, links die sozialgenossenschaftlichen Bilder der Sozialgenossenschaft II zu hängen können. Das würde wie ein Lustspiel aus- gesehen haben, meine Herren.

Nun ist gesagt worden, die deutsche Ausstellung in Paris ist nicht gut gemeint. Ich habe mir gestattet, zwei Kataloge der Pariser Ausstellung auf den Tisch des Hauses zu legen, und ich habe mir erlaubt, die Künstler, die man gemeinhin der älteren Richtung zurechnet, mit einem Kreuz, und diejenigen, die man der sozialgenossenschaftlichen Richtung zurechnet, mit einem Strich zu versehen. Ich selbst bin insofern für eine derartige strenge Scheidung nicht. Ich halte es häufig für unmöglich, einen Künstler mit Bestimmtheit der einen oder anderen Richtung zuzurechnen; dazu sind die Grenzen viel zu flüchtig. Aber, meine Herren, wenn Sie den Katalog durchmühen, werden Sie sehen, daß in Paris sämtliche ersten und besten Künstler, die Deutschland überhaupt aufzuweisen hat, mit erstklassigen Meisterwerken vertreten sind. Sie finden dort auch die ersten und besten Namen der Sezession. Es fehlt unter ihnen eigentlich nur Klinger, der aus mir unbekanntem Grunde die Ausstellung nicht besucht hat. Ja, meine Herren, wenn das aber richtig ist, so sollte man doch mit dem Urteil, daß unsere Ausstellung ein Mißerfolg gewesen ist, etwas vorsichtiger sein. Haben sich die Kritiker und Künstler wohl überlegt, was sie tun, wenn sie eine Ausstellung erstklassiger Kunstwerke (D) der ersten Künstler Deutschlands als Mißerfolg bezeichnen? Haben sie sich — so frage ich — überlegt, was es einziger und letzter Schatz nur noch übrig bleiben würde, wenn dieses Urteil richtig wäre? — Gott sei Dank ist es nicht richtig! meine Herren.

Nun kann man ja sagen, die Künstler, die in Paris ausgestellt hatten, seien schon ganz gut, aber die Auswahl der Bilder sei nicht richtig gewesen. Ja, meine Herren, die Bilder haben die Künstler meist selbst ausgewählt! Die Jury hatte mehrfach andere Bilder ausgesucht; aber es haben verschiedene namhafte Künstler die Bilder noch bis kurz vor Eröffnung der Ausstellung ausgewechselt und andere Bilder eingewandt mit dem Bemerkten, daß sie sich durch diese für besser repräsentiert erachteten.

Nun könnte man weiter sagen — und der Herr Graf v. Hloka hat das auch getan — die Art der Dekoration sei mangelhaft gewesen. Nun, meine Herren, die Dekoration und Inskaltation war auf meinen Antrag durch einstimmigen Beschluß der Delegierten der Künstler — und an diesem Beschluß haben auch hervorragende Sezessionisten teilgenommen; ich nenne Namen wie Kuchel, Carlo Girelli, Deltmann — den beiden berühmten Münchener Künstlern Lenbach und Emanuel Ertl übertragen worden. Nun kann man ja über jede Dekoration sehr verschiedener Ansicht sein, der Geschmack wird immer verschiedener sein, und es ist möglich, daß man auch an der Dekoration der Pariser Ausstellung verschiedenes bemängeln kann; aber von der Dekoration, die diese beiden großen Künstler geschaffen haben, die mir mit Gola die unpre nennen, sagen zu wollen, daß sie Deutschland zu einem Mißerfolg geführt habe, — nein, meine Herren, ich glaube, das wird niemand tun dürfen, der vor der deutschen Kunst überhaupt Achtung hat.

(A) Was nun das Aufhängen der Gemälde betrifft, so wird es auch da gewiß immer Bemängelungen geben. Sie mögen eine Hängelkommission wählen, wie immer Sie wollen — in der Pariser Hängelkommission waren übrigens unter fünf Künstlern zwei Seemannsleute —, Sie werden niemals eine Kommission finden, die das Kunststück fertig bringt, jedes Bild eines jeden ausstellenden Künstlers auf den denkbar besten Platz der Ausstellung zu bringen.

(Sehr richtig!)

Solange Sie das aber nicht können, meine Herren, so lange wird es immer Künstler geben, die sich zurückgesetzt fühlen, und die dann von „absolutem künstlerischen Unverstand“ oder von „abschließlichem Abeitwollen“ der Hängelkommission reden.

(Sehr wahr!)

Nun ist gesagt worden, die Bilder hätten zum Teil ganz hoch oben gehangen. Meine Herren, wir haben aber der Gemälde — die Gemälde ist die Fußleiste, von welcher an man Bilder hängt — überhaupt nur zwei Meter hoch die Bilder gehängt. Wir hatten vielsach nur ein Bild, höchstens zwei Bilder über die Gemälde gehängt, während die Mehrzahl der übrigen Nationen die ganzen Wände bis zu beträchtlicher Höhe vollgehängt hatten. Wir waren fast die einzige Nation, die eine derartig vornehme Art der Hängung anwendete.

Ferner ist gesagt worden, die „Amazone“ von Toussaint hätte sehr ungünstig gefallen — am Haupteingang. Meine Herren, ich habe in meinem Leben noch nicht gehört, daß, wenn man etwas ungünstig placieren will, man es an den Haupteingang stellt. Unsere sämtlichen Bildhauerwerke haben, genau so wie die Bildhauerwerke aller übrigen fremden Nationen, im Freien eingegangen, und unsere Kunstwerke hatten den Vorzug, daß sie den besten Platz in einer Mäe erhalten hatten, die den Haupteingang des Kunstausstellungspalastes mit dem Haupteingang der Ausstellung verband. Jeder Besucher, der von dem Haupteingang nach dem Kunstausstellungsgebäude wollte, mußte durch diese Mäe gehen, welche zu beiden Seiten mit erstklassigen Werken deutscher Bildhauer besetzt war, und da hatte die „Amazone“ den ersten Platz am Haupteingang erhalten. Wo bleibt da die Berechtigung der Kritik?

(B) Haupteingang der Ausstellung verband. Jeder Besucher, der von dem Haupteingang nach dem Kunstausstellungsgebäude wollte, mußte durch diese Mäe gehen, welche zu beiden Seiten mit erstklassigen Werken deutscher Bildhauer besetzt war, und da hatte die „Amazone“ den ersten Platz am Haupteingang erhalten. Wo bleibt da die Berechtigung der Kritik?

Nun ist gesagt worden, Lenbach habe einen besondern Saal gehabt. Ich gebe zu, Lenbach hat die Zahl der Bilder, auf die ein Künstler nach den Ausstellungsbestimmungen beschränkt sein sollte, überschritten, und er hat sich in einem eigenen Kabinett, so groß wie der Abschnitt dieser Stiege hier, eine Ausstellung hergestell, so klein, daß nur ein paar Menschen darin stehen konnten, und wo 4 oder 5 Bilder Platz hatten. Gegenüber war genau solch ein Kabinett, in welchem Bilder anderer Künstler hingen. Nun, meine Herren, kann ich mir denken, daß sich hier und da ein Künstler zurückgesetzt fühlt, weil Lenbach die Zahl der Bilder, die er eigentlich nur hätte ausstellen dürfen, überschritten hatte. Aber warum zu dem Schluß zu gelangen, daß die Pariser Ausstellung deshalb ein Mißerfolg gewesen ist, weil Lenbach neben den sonstigen ersten deutschen Künstlern eine zu große Zahl ausgezeichneter Bilder ausgestellt hatte, daß scheint mir doch ein Trugschluß zu sein. Im Gegenteil! Und Lenbach kann man doch auch nicht gerade zu den Alten rechnen. Meine Herren, solche Künstler wie Lenbach, Böcklin, Hans Thoma und viele andere sind nicht Künstler, die man in die spanische Stiege einer engen Schlichtung zwingen kann, das sind nicht Künstler, die einer Schute angehören, das sind Künstler, die Schule machen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich freie mich, daß ich an dieser Stelle Gelegenheit finde, dem großen Meister Lenbach, der gegenwärtig von schwerer Krankheit heimgesucht ist, und dem

Gott baldige Genesung geben möge, den wärmsten Dank (C) für die große Mühehaltung auszusprechen, der er sich im Interesse der deutschen Kunstausstellung in Paris und damit im Interesse der gesamten deutschen Kunst unterzogen hat.

Und, meine Herren, wie hat denn nun das Ausland unsere angeblich so schlechte Ausstellung beurteilt? Als ich den Präsidenten der Republik durch die Räume geführt hatte, ging ich zurück und stellte mich in eine Ecke, um den Eindruck zu beobachten, den die Ausstellung auf die Franzosen und die sonstigen Ausstellungsbesucher machen würde. Da war ich selbst überrascht von der Anerkennung der Ausstellung durch die französischen Künstler und die sonstigen kunstsinigen französischen Ausstellungsbesucher: „Mais, ça c'est merveilleusement installé“ — das ist wunderbar installiert. Das war der spontane Ausdruck der Bewunderung, den ich von mindestens 20 hervorragenden französischen Kunstleuten gehört habe, die mich selbst damals noch gar nicht kannten.

Und, meine Herren, wie anerkennend hat die ausländische Presse geurteilt? — und damals übrigens auch genau so die deutsche Presse. Meine Herren, damals gab es nur eine Stimme der Anerkennung. Erst aus taktischen Gründen hat man sich jetzt veranlaßt gesehen, den Spieß umzudrehen, weil man glaubt, es werde keiner mehr Paris so genau im Gedächtnis haben.

Meine Herren, wie war es denn mit der Jury bestellt? Die Jury ist doch gewiß die berufenste Instanz, über die Güte der verschiedenen Kunstausstellungen zu entscheiden. Meine Herren, wenn ich die Kritiker mitrechne — und sie gehören ja zur Kunstausstellung —, so hat Deutschland 9 grands prix bekommen, England 6, Amerika 6, Belgien 6; alle übrigen Länder hatten weniger. Wenn man das Verhältnis 9 zu 6 nimmt, glaube ich, muß es doch schwer werden, zu sagen, daß diejenigen, die 9 grands prix bekommen haben, eine schlechtere Ausstellung hatten als diejenigen, die nur 6 bekommen haben.

(D) stellung hatten als diejenigen, die nur 6 bekommen haben. Nun, meine Herren, ich kann nur sagen, ich bedaure es tief, daß es wieder nur einem Teil der deutschen Kunstkritiker und Künstler vorbehalten geblieben ist, die eigenen Leistungen schlecht zu machen.

Meine Herren, ich komme zum Schluß. Ich halte Parteien wie im politischen so auch im künstlerischen Leben für durchaus nützlich, ja geradezu für notwendig. Sie bewirken einen lebhafteren künstlerischen Meinungsaustausch, sie regen zu bereicherterem Streben, sie spornen zur Kaderisierung an, — kurz, sie wirken wie ein belebendes Gift auf die künstlerische Schaffenskraft. Aber, meine Herren, das alles gilt nur für das Inland. Dem Auslande gegenüber muß die deutsche Kunst geschlossen und einheitlich auftreten; da muß, wie bei jedem anderen Berufsstande auch, aller Parteilob vergessen sein. Deshalb möchte ich der deutschen Kunst raten, meine Herren, wenn sie wiederum in das Ausland geht, das belebende Gift ihrer Parteilichen in eine große Medizinflasche zu tun und auf die Etikette dieser Flasche, damit niemand sich vorzeitig daran ergreift, die Mahnung zu setzen: „nur für den inneren Gebrauch“.

Meine Herren, möge die deutsche Kunst im Auslande nie vergessen, daß sie deutsch sein soll und nur deutsch, und möge sie da stets des Wortes eingedenk bleiben: Einigkeit macht stark!

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) hat das Wort.

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, wenn es noch eines Beweises bedürftig wäre, daß wir in einer feil künstlerischer Gärung befangen sind, daß nichts wandelbarer ist als gerade die Anschauungen über das Schöne, die Kunst, so, glaube ich, hätten gerade unsere

(Dr. Müller (Meiningen).)

- (A) Verhandlungen seit gestern Abend uns den vollen Beweis dafür geliefert. Ich sage aber auch auf der andern Seite: welcher Umschwung der Anschauungen seit wenigen Jahren auch hier im hohen Hause! Ich kann mich recht wohl erinnern, als ich als politischer Reutling im Jahre 1899 damals die Verhandlungen zum Etat des Reichstages über die Kunst hier im Hause mit anhörte! Welchen sonderbaren Eindruck machten mir damals die von einem großen Teil der Redner geäußerten Meinungen! Welcher Waid von Urteilen!

Meine Herren, ich auch sagen, ein gewaltiger Umschwung hat sich auch im Reichstage geltend gemacht. (Widerpruch in der Mitte.)

— Ja, Herr Kollege Spahn, trotz Ihres Widerpruchs; es freut mich ganz besonders: gerade bei Ihnen scheint mir der Umschwung vorzuliegen, wenn anders Sie Ihre Parteigenossen hinter sich haben.

Es handelt sich nach meiner Überzeugung hier geradezu um eine imposante Kundgebung des Deutschen Parlaments für die Freiheit der Kunst, für die freie Entfaltung künstlerischer Individualitäten.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, das ist nach dem schärfsten Eindruck, den 1899 die Redner hier auf die gebildeten Kreise außerhalb des Hauses machten, für das Ansehen des Reichstages bei diesen gebildeten Kreisen viel wert. Auch ich habe mich gefreut über die Anschauungen des Herrn Kollegen Spahn, der mich mit seinen Ausführungen über den Impressionismus und den Pléinarismus der Mühe überhoben hat, weiter hierauf einzugehen, was ich ursprünglich vorhatte. In einem Punkte aber muß ich ihm unter allen Umständen widersprechen. Er hat gemeint, die St. Louiser Sache sei jetzt ein für allemal abgetan, und wir brauchen uns darüber nicht mehr unterhalten. Nein, ich bin der Überzeugung: St. Louis ist nur ein Ring in einer Kette, welcher seit Jahren die deutsche Kunst einspannt.

(Sehr richtig! links und in der Mitte.)

Meine Herren, der Fall St. Louis hat eine doppelte Bedeutung, die meiner Überzeugung nach nicht genügend in den Vordergrund gerückt ist, eine große staatsrechtliche und eine kulturelle Bedeutung.

Ich muß mich zunächst gegen den Herrn Staatssekretär wenden. Er ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, wie die Sage um den heißen Brei herumgegangen.

(Sehr richtig!)

Ich habe bei den Ausführungen des Herrn Grafen v. Posadowsky — er ist, wie ich sehe, zufällig nicht hier — noch niemals den Eindruck des Equivokens so gehabt wie am heutigen Tage.

(Sehr richtig!)

Der gewandte Mann, der sonst immer das richtige Wort zu finden weiß, der sonst immer die Aufmerksamkeit des hohen Hauses hat, — heute konnte er absolut nicht zur Geltung kommen. Warum? Der arme Graf Posadowsky — was muß er nicht alles verteidigen?

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, wir wissen genau, daß er in sehr vielen Dingen überhaupt bloß den „Prügelknaben“ abgibt.

(Sehr richtig!)

Wir wissen ja ganz genau, daß, wenn es niemand gibt — (Stoß des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Herr Abgeordneter, ich möchte doch bitten, den Ausdruck „Prügelknabe“ nicht anzuwenden.

(Große Heiterkeit.)

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, ich will also den „Prügelknaben“ ausdrücklich zurücknehmen. (Heiterkeit.)

Ich glaube aber, daß die Herren alle verstanden haben, (C) was ich habe demal andeuten wollen. (Beifolgs Zerstreuung links.)

Ich wollte damit nur andeuten, daß, wenn man niemand weiß, der eine Verantwortlichkeit übernehmen kann, man Herrn Grafen v. Posadowsky nimmt. Er wird auf seine dritten Schultern auch das noch übernehmen; ich werde Ihnen in meiner weiteren Darstellung zeigen, daß Herr Graf v. Posadowsky auch in diesem Falle wieder das arme Opferlamm — das darf ich vielleicht sagen — gewesen ist. (große Heiterkeit)

(Sehr gut!)

Meine Herren, den tangen Vortrag über die „bewährte Deutsche Kunstgenossenschaft“ hätte sich Herr Dr. Graf v. Posadowsky vollständig ersparen können. Auf die Hauptsache ist er fast gar nicht eingegangen. Er hat sie wohl ganz geschickt und vorübergehend gestreift, aber den springenden Punkt verfehlt. Darüber kann doch zunächst kein Zweifel sein, daß nach der Auffassung sehr vieler gebildeter Leute unsere letzten Kunstausstellungen Mißerfolge bedeutet haben. Ich will nicht polemisieren gegen den Herrn Geheimrat Richter, den ich in vielen Fällen zustimme. Ich könnte gegen seine Auffassung zitieren die Schrift von Otto Schmidt, der ein vernünftiges Urteil über die Pariser Kunstausstellung gefällt hat; aber ich zitiere lieber einen Reichskommissar gegen den andern, und zwar den „zur Zeit regierenden“ — wenn ich mich so ausdrücken darf — gegen den gewesenen Reichskommissar. Herr Kollege Graf v. Oriola hat bereits auf die grundlegende Sitzung, auf das sogenannte Kunstparlament vom 4. April kurz hingewiesen. Die Sache ist so interessant gerade gegenüber den letzten Ausführungen des Herrn Vorredners, daß ich mit einigen wenigen Worten noch darauf kommen muß. Zunächst — und das ist der staatsrechtlich bedeutsame Punkt — wurden die einzelnen Künstler eingeladen nach einer Aufforderung an die einzelnen Bundesstaaten durch den Reichskanzler, vertreten durch den Reichskommissar, geeignete Personen zu einer freien Kommission zu ernennen. Ich habe hier die Abschrift jener Einladung; jene Einladung läßt keinen Zweifel darüber, daß es sich um eine ganz offizielle Reichssache handelt. Hier heißt es:

Nachdem die hohen Bundesregierungen von Preußen, Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen und Sachsen-Weimar sich mit einem derartigen Plane

— nämlich mit dem Plane eines freien Komitees — einverstanden erklärt haben

(hört! hört! bei den Nationalliberalen),

hat der Herr Reichskanzler mich ermächtigt, eine Vorbefragung über die grundlegenden Organisationsfragen zu veranstalten.

Euer Hochwohlgeborenen beehre ich mich usw. einzuladen zum 4. April.

Nun kamen sie, soviel ich weiß, zum 4. April 1903 hierher in den Reichstag und haben getagt; es hat sich die Sache ungefähr folgendermaßen abgepflegt. Reichskommissar Dewald hat den Herren auseinandergesetzt, so löste die Sache nicht mehr weiter gehen, die anderen Ausstellungen seien teilweise Mißerfolge gewesen, und man müsse jetzt etwas anderes tun, als der Allgemeinen Deutschen Künstlergenossenschaft die Sache wieder zu überlassen. Er ließ abstimmen und stellte die Einwilligung aller fest. Er stellte fest, daß es ihm sehr freue, daß alle einträglich seien, da man ja eine gewisse Revolutionierung des bisherigen Verfahrens beabsichtige.

(Hört! hört! links.)

So ungefähr soll sich Herr Dewald ausgedrückt haben. Die sämtlichen einberufenen Herren — und das ist die

(Dr. Müller (Heinigen).)

(A) Hauptsache und das hat, soviel ich weiß, der Herr Graf v. Czirola vergessen zu sagen — haben sich, nachdem die Einmütigkeit festgelegt war, sofort als freies offizielles Komitee konstituiert.

(Hört! hört! links.)

Es wurde ihnen das Recht der Kooptation gegeben. Das Komitee, das von den verbündeten Regierungen einberufen war, bestand also bereits. — Am 26. Mai 1903 fand der Delegiertentag der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft in Dresden statt; dieser protestierte gegen das Verfahren der verbündeten Regierungen. Nun natürlich beruft sich der Herr Graf v. Vosjadowitz auf diesen Protest. Meine Herren, im voraus wurde von allen beteiligten Personen bereits angekündigt — und das wußte Herr Graf v. Vosjadowitz, Herr Kowald und alle Beteiligten ganz genau, daß dieser Protest kommen würde. Jetzt kommt der Wendepunkt. Herr Graf v. Vosjadowitz hat sich mit einer sehr eleganten Nebenbemerkung über die unangenehme Situation hinwegbegeben, er hat gemeint, „bei näherer Erwägung der Frage“ ergab sich, daß die Deutsche Kunstgenossenschaft doch nicht bei Seite gehen werden könnte. Ja, meine Herren, bei näherer Erwägung der Frage! Wer hat denn erwogen? Im August 1903 überbrachte Herr Anton v. Berner dem Herrn Reichskommissar den strikten Befehl von einer gewissen Stelle, den Beschluß der verbündeten Regierungen einfach aufzuheben und der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft die ganze Sache wieder zu übergeben.

(Hört! hört! links.)

Ohne daß man auch nur die einzelnen Regierungen fragte, war am 19. August 1903 der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft der Auftrag gegeben, die Ausföhrung der Kunstausstellung in St. Louis wieder zu übernehmen. Man tat dies sogar, obwohl man wußte, daß Bayern — und es wäre mir sehr interessant, wenn ich in diesem Punkte mehrbelegt würde — auf eine Separatausstellung verzichteten mußte. Bayern wollte nämlich eine Separatausstellung halten; es hatte erklärt, es würde nur unter der Bedingung von seinem Vorhaben zurücktreten, wenn eine freie Kommission eingesetzt würde, welche sämtlichen Anstreichungen Genüge leisten, mit anderen Worten, welche dem Herrn Anton v. Berner und seinen Hinterleuten nicht zu viel Einfluß gäbe.

(Hört! hört!)

Wie stellt sich denn nun Bayern zu der ganzen jetzigen Sachlage? Da man nun in weiten Kreisen dachte, daß die deutsche Kunst bei dieser Zentraljury — und es ist ja jetzt der gängigste Beweis dafür erbracht, daß die Leute ganz richtig dachten — ganz einseitig behandelt wurde, begründete man den Deutschen Künstlerbund. Die sämtlichen Ausführungen des Herrn Grafen Vosjadowitz über die Zentraljury erkläre ich hier für unrichtig.

(Hört! hört!)

Ich habe hier eine ganz andere Zusammenstellung, und zwar aller Votalgenossenschaften; aus dieser ergibt sich ein ganz anderes Bild, als Herr Graf Vosjadowitz es entwickelt hat, nicht eine Zusammensetzung von 6 gegen 6, sondern von 4 gegen 14.

(Hört! hört!)

Herr Graf Vosjadowitz hat nach meiner Anschauung den Fehler gemacht, daß er eine ganze Reihe Genossenschaften der Sezession zugerechnet hat, welche mit der Sezession und dem Künstlerbund zunächst gar nichts zu tun hatten. Zur Sezession gehören nach meiner authentischen Information lediglich der eine Juror für Karlsruhe 11 und Stuttgart 11 und die 3 Juroren für Düsseldorf 11, Berlin 11 und München 11. Ebenso ist es mit dieser Schrift des Herrn Ras Schlichting, welche eine Täuschung des Lesers herbeizuföhren geeignet ist; denn Ras

Schlichting hat in seinem Flugblatt nicht angegeben, daß für Architektur und Plastik 6 Juroren eingeteilt sind, die ebenfalls der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft beizurechnen sind.

Nun gründete sich aber der Deutsche Künstlerbund. Der Herr Kollege Dr. Spahn hat gestern bereits mit vollen Recht darauf verwiesen, daß es sich hier nicht handelt um eine Gründung der Sezession, sondern um eine freie Vereinigung auch von Künstlern der alten Richtung, die sich infolge der vielen Mängel, die sich ergaben, vor allem aus der ganzen mehr soziale als künstlerische Zweck der verfolgten Verfassung des Allgemeinen Deutschen Künstlerbundes mit der Sezession vereinigt haben.

Alles hätte vielleicht noch gut werden können; man hätte die vielen Misse vielleicht doch noch zutiefsten können, wenn nach der Gründung des Künstlerbundes nicht in einer so schönen Weise die Vorstände des Künstlerbundes behandelt worden wären.

(Geht richtig! links.)

Da komme ich auf das, was der Herr Graf Czirola dorthin aufgeföhrt hat; ich will in einer kleinen Detailschilderung einige interessante Einzelheiten über die Art der Behandlung des Künstlerbundes mitteilen. Ich tue das bedauern, weil mir die Behandlung des Künstlerbundes geradezu symptomatisch für unsere ganzen inneren Verhältnisse zu sein scheint.

(Geht richtig! links.)

Graf v. Kalkreuth suchte also um eine Audienz beim Grafen Bülow nach. Da geschah das Unerwartete: der Herr Reichskanzler, dessen Lebenswürdigkeit bereits Herr Graf v. Czirola so lebendig geschildert hat, dieser cancellarius elegantissimus et amabilis

(große Heiterkeit),

hat sich geweigert, den Herrn Grafen Kalkreuth zu empfangen. Nun ist es ja unzweifelhaft Sache des Herrn Reichskanzlers, zu empfangen, wen er will. Klein die Tatsache an sich ist doch höchst merkwürdig, daß ein leidenschaftlicher Graf, Akademiedirektor und, was nach meiner Anschauung hundert- und tausendmal mehr ist, ein Künstler von Gottes Gnaden, in einer derartigen Weise vom deutschen Reichskanzler behandelt wurde.

(Echteste Zustimmung links.)

Und interessant ist die Motivierung. Mir wurde gesagt, und zwar aus guter Quelle, er sei abgemiesen worden mit der Motivierung: „mit solchen Details könne sich der Herr Reichskanzler überhaupt nicht abgeben“. Merkwürdig, meine Herren, die Vertretung der deutschen Kunst im Auslande, im neuen Weltteil ist diesem modernen, schöngewissigen Herrn Reichskanzler ein Detail, für das er überhaupt keine Zeit hat. Wenn siele da nicht das Wort von den Handlangern ein!

(Bewegung.)

Zugleich wurde Herr Graf Kalkreuth an den ärmsten der Herren Staatssekretäre, an den Herrn Staatssekretär Grafen Vosjadowitz, wieder geschickt; der sollte die Suppe wieder ausessen.

(Weiterfeit.)

Nun, wenn ich richtig unterrichtet bin, so hat der Herr Graf Vosjadowitz sich gesagt, er solle zu Herrn Anton v. Berner gehen — meine Herren, demselben Herrn Anton v. Berner, der überhaupt der Vater aller Hindernisse ist!

(Geht richtig! links.)

Zum Schluß soll Herr Graf v. Vosjadowitz ihm gesagt haben: quod felix inaequumque sit

(Weiterfeit),

was auf einen neuen Versuch der Einigung hindeutet. Ja, meine Herren, es ist weder felix geworden, noch sanctum

(Weiterfeit),

die Herren im Künstlerbunde haben überhaupt nichts mehr

(Dr. Müller [Meinungen].)

- (A) davon gehört, sondern es wurde lediglich durch den Herrn Kommandeur des Herrn Grafen Kalkreuth oder seinem Stellvertreter mitgeteilt, der Platz sei alle weg, der allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft sei die Sache übergeben, und damit sei die Sache fertig. Meine Herren, nun würde sich kein Mensch irgendwie über diese Sache aufregen, wenn es sich nur um eine innere Kunstangelegenheit, um eine Angelegenheit der Künstler selbst handeln würde. Auch ist bin der Überzeugung, die fast von sämtlichen Rednern hier ausgesprochen worden ist, daß sich in den Kunststreit weder der Deutsche Reichstag, noch die einzelnen Kunstverbände, noch der Herr Reichstanzler hineinmischen sollen; meine Herren, diese Angelegenheit hat nach meiner Darstellung eine symptomatische politische Bedeutung. In der völligen völligen Ignorierung der ausgesprochenen Wünsche der einzelnen Bundesstaaten liegt nach unserer Überzeugung der Ausdruck einer antisöderatiblen Kabinetts- politik, einer Kabinettsregulierung.

(Lebhafte Rufe: Sehr richtig!)

Das, meine Herren, muß endlich hier einmal ausgesprochen werden. — Die Herren Bundesratsvertreter werden mir sagen: „hm! hm!“ — Willst du mich der Herr Vertreter von Sachsen etwas stiller werden, wenn ich ihn frage: wie stellen Sie sich denn zu alledem? Und anderseits: warum hat man denn nicht einmal die Form gewählt von Seiten des Herrn Reichstanzlers und hat den einzelnen Regierungen, deren Kommission ja bereits gewählt war, nicht einmal eine Mitteilung über den neuen Entschluß gemacht? Ja, meine Herren, waren denn die Kosten eines Telegramms zu groß? Hat man denn sonst in den letzten Jahren nicht so häufig von kostspieligen und aufsehenerregenden Telegrammen gehört? Warum denn hier dieses Schweigen, wo es sich darum handelt, den einzelnen Bundesstaaten mitzuteilen, daß man die Kommission, die man eingesetzt hat, jetzt ohne weiteres wieder aufgehoben und die ganze Sache der Allgemeinen deutschen Kunstgenossenschaft überliefert habe? Meine Herren, man sagt: es war die Kürze der Zeit, die es verhinderte. Nun frage ich Sie: die Kürze der Zeit! — Ja, dieses Kunstparlament war im April v. J., und im Dezember v. J. wurde der Künstlerbund erst gegründet. Acht Monate hatte man Zeit, meine Herren; man hätte denn lahmsten, langsamsten Kletter mit einem Boten von einer Hauptstadt zur anderen traben lassen können, um den Regierungen Mitteilung zu machen, so viel Zeit hätte man gehabt.

(Weiterkeit.)

Acht Monate hat man verschlafen lassen und hat mit einem — ich möchte es geradezu einen Infanzreuhändtlich heißen, einfach das aufgehoben, was die einzelnen Regierungen bereits bestimmt hatten.

(Sehr richtig! links.)

Wie stellen Sie denn, so frage ich wiederholt, die einzelnen Regierungen dazu? Und weiter: was ist denn mit dem Mandat dieser freien Kommission geworden? Das Mandat ist nicht erloschen, die Herren haben ihr Mandat jetzt noch in Händen. Meine Herren, ich kann nicht umhin, zu sagen: diese Leute, die hervorragendsten Künstler, sind geradezu wie die Schuljungen hier behandelt worden.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, man spricht so oft von Reichsverdroffenheit; ich will mir das ein etwases Wort, und ich will auch als Bayer sagen: Reichsverdroffenheit in dem Sinne, in dem man es früher so häufig hörte, Sehnsucht nach der Zeit vor 1866, erlirht gottlob auch bei uns vielleicht nur noch in den allerhämmersten Gegenden.

(Lebhaftes Mia in der Mitte. — Weiterkeit und sehr richtig! links.)

— Ja, meine Herren, was rühren Sie sich denn? Sie (C) habe ich ja gar nicht gemeint.

(Große Heiterkeit. Zuruf aus der Mitte.)

— Meine Herren, wer kann denn so aus der Rolle fallen! (Heiterkeit.)

Das böse Gewissen? Ich habe gemeint „schwarz“ in bezug auf Intelligenz

(Mia! auf in der Mitte. Erneute Heiterkeit.)

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Aber, meine Herren, auch Sie werden mir doch recht geben, daß diese Reichsverdroffenheit kaum noch in den allerparteilichsten Teilen Deutschlands besteht.

(Zurufe aus der Mitte.)

— Nein, auch in der süddeutschen Volkspartei nicht. Sie glauben das ja selbst nicht. Aber, meine Herren, etwas anderes gibt es: nicht eine Reichsverdroffenheit, in dem erwählten Sinne, sondern eine Verdroffenheit über den autokratischen Grundzug unserer preussischen Politik, vor allen Dingen in kulturellen Fragen.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Aber diese Verdroffenheit können selbst Lebenswürdigkeiten, die manches wieder gut machen sollen, nicht hinwegtäuschen. Meine Herren, mit dieser preussischen Politik machen Sie keine moralischen Eroberungen; treiben Sie keine Bismarckische Eroberungspolitik bei uns Süddeutschen, schaffen Sie bloß Unheil an den Höfen. Es muß den Herren in Preußen doch auch bekannt sein, daß wir manchen Fürstenhof in Deutschland haben, denn — wenn ich mich so ausdrücken darf — ein Hofenstüber auf diesem Gebiete weit empfindlicher trifft als ein politischer Fehler. Da sollten die Herren in Preußen doch etwas vorsichtiger und taktvoller in dieser Richtung sein. Gerade die Kunst ist gottlob noch ein „noli me tangere“ bei manchen deutschen Fürsten! Und wenn Sie darauf ausgehen, moralische Eroberungen bei uns in Süddeutschland zu machen, dann müssen Sie gerade auf diesem Gebiete sich der größten Behutsamkeit befleißigen! Und neben der politischen Bedeutung steht nach meiner Meinung die sehr große kulturelle Bedeutung der Frage.

Am 20. März 1901 wurde das Wort gesprochen:

Eine Kunst, die sich über die von mir bezeichneten Schranken hinwegsetzt, ist keine Kunst, ist Fabrikware.

Es wurde gesprochen von „Kunstfreistiegen“ usw. Meine Herren, das ist der offene Kampfzruf gegen die moderne Kunst überhaupt gemeint. Noch niemals ist eine Rede aus hohem Munde mit einem solchen Widerspruch aufgenommen worden als gerade die damalige Rede.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Wegen diese Kunstanschauung haben sich Millionen konsequenter und feinsichtiger Männer gewendet. Fast die ganze deutsche Presse, soweit ich mich entsinne, mit Ausnahme der „Hamburger Nachrichten“, hat in scharfer Weise Front gemacht gegen diese Kunstrede.

Wenn damals die deutschen Staatsanwälte so fix gewesen wären, wie sie es sonst sind, da hätten wir manches Schöne erleben können im Deutschen Reich. Es handelte sich damals nicht um arme Arbeiter, Bauern usw., sondern man hätte manchmal sehr hoch greifen müssen, man hätte ganze Kolonnen von sehr distinguierten Delinquenten auf die Festung und ins Gefängnis bringen müssen, wenn man alle die, die damals sich in scharfer Weise über diese Kunstrede geäußert haben, vor Gericht gebracht hätte. Man hat es fingerweise nicht getan; denn man wußte, daß man damit in einen Ameisenhaufen greifen würde. Gottlob! Es war ein erstarrlicher Publikum, daß der Byzantinismus damals doch etwas an den Stufen des Tempels der deutschen Kunst Halt gemacht hat.

(Sehr gut! links. Zwischenrufe.)

(Dr. Müller (Meiningen).)

(A) Sie (zu den Sozialdemokraten) leugnen es, aber lesen Sie die bürgerliche Presse von damals; Sie haben damals nicht allein gegen den Byzantinismus gearbeitet, sondern glücklicherweise hat auch die bürgerliche Presse sich zur äußersten Rechten hinüber, den Standpunkt gewöhnt, daß ein Mann nicht alles machen kann, und daß er nicht auf jedem Gebiet das „sic volo sic jubeo“ zur Ausführung bringen kann.

(Sehr gut! links.)

Von diesem Standpunkt aus muß meiner Ansicht nach diese Frage behandelt werden, wenn wir nicht außerhalb dieses Hauses gerabezu der Schaumschlägerer gegeben werden sollen.

(Sehr richtig!)

Weider hat nun der Herr Staatssekretär — ich sage lieber; denn ich habe die allergrößte Hochachtung vor seinen großen Kenntnissen und seinem geradezu riesigen Fleiß — sich in der Budgetkommission und verblümt auch heute auf das Kunstgebiet begeben. Heute freilich hat er weit vorlässiger sich angebracht. Heute hat er gemeint, „kein Thebaner stehe dieser Frage lästiger gegenüber als er“; in der Kommission — und daran muß ich mich halten, denn das ist gedruckt, und er hat auch heute nichts davon zurückgenommen — hatte er aber ganz anders und viel schärfer sich ausgedrückt. In der Kommission hat er auch großen Vorwitz gezeigt:

Die Sezession ist nicht der Weg zur Veredelung der Kunst weder nach dem Sujet noch nach der Ausführung.

Nun, meine Herren, darauf sage ich folgendes: man kann ein vortrefflicher Staatsmann sein, man kann wissen, wann der Kack leicht in Karwege, man kann alle Kammerstreberverordnungen in Deutschland kennen, man kann sämtliche Bestimmungen der Gewerbeordnung und deren Ausführungsbestimmungen kennen

(Rechts!)

und man braucht noch keine Bohne von der Kunst verstehen.

(Rechts!)

Was ist denn eigentlich Sezession? Wenn Sie einen derartigen Anspruch hier tun, daß die Sezession nicht der Weg zur Veredelung der Kunst sei: was nennen Sie dann Kunstveredelung, was nennen Sie Kunst überhaupt? Meine Herren, das sind Schlagworte, wie das gestern Herr Dr. Spahn mit vollem Recht schon den Herren vorgehalten hat. Mir ist es häufig vorgekommen, daß, wenn ich einen Mann gefragt habe: was verstehen Sie eigentlich unter Sezession, er mir das als sezessionistisch nannte, was ihm nicht gefiel, und weil es ihm nicht gefiel. Eine Erklärung dessen, was er darunter verstand, was ihm nicht gefiel, habe ich fast nie gehört. Darin muß ich Herrn Kollegen Henning vollkommen recht geben, es handelt sich hier um Schlagworte, welche die Linienflucht verbergen sollen! Man kann über solche Dinge überhaupt nur sprechen, wenn man ganz konkret vorgeht, wenn gesagt wird, was man schlecht empfindet, was nicht der Weg zur Veredelung der Kunst sein soll, welches Inkonkrete Wert diese Eigenschaft besitzt, wessen Meisters Werte so geriet sind; man darf aber nicht im allgemeinen, im Banal und Vagen, auf eine große und geachtete Kunstströmung Steine werfen!

Meine Herren, die Kunst eines Hans Thoma, des deutschesten aller deutschen Idyllenmaler, eines Leibl, des Stolzes der Bayern, eines Stud

(Zuruf und Lachen aus der Mitte)

— Stud, ja, Sie werden das als Süddeutsche nicht vielleicht über den Namen Stud lachen. Stud ist und bleibt ein großer Künstler, bogegen werden Sie nichts machen; wenn Sie über ihn lachen, werden Sie lebendig als Kunstbananen außerhalb dieses Hauses gelten wollen.

(Rechts!)

Diese Kunst solcher Männer braucht keine Verteidigung! (C) Wollen Sie (in der Mitte) vielleicht auch über Ringer lachen, den Beethovens-Verherrlicher, über Arnold Böcklin, den klassischen Meister der Farbe? Wollen Sie wirklich und Wildbrand nicht rechnen zu den besten Malern, die wir in Deutschland haben, und auf die jeder Deutsche stolz sein sollte? Dazu all die trefflichen Landschafter!

Meine Herren, ich muß sagen, nur Bananen erster Güte können behaupten, daß all diese Männer nicht „zur Veredelung der deutschen Kunst“ beitragen. Jeder von diesen Künstlern, die ich genannt habe, hat wieder seine Schule, und jeder von ihnen ist selbst eine ausgeprägte Individualität — schafft neue Eigenart. Mit einem einfachen Sammelbegriff „Sezession“, mit Nebenarten wie „Veredelung der Kunst“, „Nichtveredelung der Kunst“ — kann man bei gebildeten Leuten (nach überhaupt nichts anfangen.

Und, meine Herren, zu allen Zeiten hat es keine Künstler gegeben, der gleich den Erfolg hatte. Sie mögen bei Raffael und Michelangelo beginnen; Sie mögen zu Rembrandt übergehen, zu Franz Hals, der jetzt als der Größen einer gilt, und dessen Dolerenstücke in einem Winkel des Haarlemer Rathhauses als Gerümpel lagen — es ist allen gleich schlecht ergangen; und wie auf dem Gebiete der plastischen und zeichnerischen Künste, so auch auf anderen Kunstgebieten, ist einem Beethoven, Bach und einem Richard Wagner. Das wirklich Epochenmachende wird sich stets nur langsam und gegen den Widerstand der Zeitgenossen Platz schaffen können.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, welcher Gebildete möchte den immensen Einfluß gerade dieser modernen internationalen Richtung noch irgendeine leugnen?

Aus den ästhetischen Darlegungen des Herrn Kollegen Henning, auf die ich mit einigen Worten komme, kann ich tatsächlich nicht viel machen. Der Herr Kollege (D) Henning hat gemeint, daß „Publikum macht den Künstler“; das war etwa die Quintessenz seiner Ausführungen. Meine Herren, ich bin ganz anderer Anschauung, ich sage: die Kunst allein, der innere Schöpfungsdrang und die künstlerische Überlegung des Tranges in die Wirklichkeit, macht den Künstler und nicht das Publikum, das ganz willkürlich zusammengelegte Publikum, das vielleicht, weil es eben nicht kunstgebildet ist, an irgend einem gemalten Bilderbogen mehr Freude hat als an einem von ihm nicht verstandenen, gottbegnadeten Kunstwerke!

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Kollege Henning hat von „Nihilismus der Sezession“ gesprochen. Nein, nicht von einem Nihilismus können Sie predigen, sondern von einem Subjektivismus, einem ausgeprägtem Subjektivismus und Individualismus. Ja gebe darin dem Herrn Grafen Hofabomlos vollständig recht. Aber — und da komme ich auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Spahn von gestern — das eine muß doch jeder Mensch zugeben, der z. B. die vorjährige Monatliche Ausstellung bei Paul Cassirer hier gesehen hat: diese moderne Kunst hat uns erst die Natur sehen gelehrt.

(Sehr richtig! links.)

Sie hat uns erst die Wirkung der atmosphärischen Einflüsse von Licht und Luft, wie gestern Herr Kollege Spahn mit Recht ausführte, auf unser Sehen zum Bewußtsein gebracht. Sie hat uns — das ist meine volle Überzeugung — gerade auf dem Gebiete der Landschaftsmalerei mit lebenden Augen erst die Natur betrachten lassen. Das ist das große Verdienst dieser ganzen modernen Richtung.

Nun hat sich der Herr Kollege Henning darüber aufgeregt, daß Herr Kollege Spahn gestern der Berühmtesten

(Dr. Müller [Reinigen].)

(A) einen, den Lehrer des Pleinairismus, Monet, einen Franzosen, hier gesehen hat! Ja, meine Herren, wir wollen uns doch in dieser Beziehung von einem solchen Chauvinismus

(Sehr richtig! links).

ber uns vor dem Auslande gründlich blamiert, häuten!

(Sehr richtig! links).

Meine Herren, es handelt sich nicht bloß um deutsche Kunst, nicht bloß um die 32 hervorragenden Künstler, die jetzt dem Künstlerbund angehören und als seine Vorstandschaft zeichnen, von denen Liebermann usw. genannt werden, nein, meine Herren, es handelt sich hier um eine große internationale Bewegung. Der Belgier Renner, — von Rodin nicht zu reden — der Holländer Israëls, der Norwege Rodmussen, die Dänen Jörn und Krogh, der Italiener Segantini — um nur einige aus dem Gedächtnisse zu nennen —, wohnen Sie schon in der ganzen Welt, die gleiche epochenmachende Bewegung, die durch unsere ganze Kunst geht! Glauben Sie denn, daß einer derartigen Kunstbewegung gegenüber die Deutschen überhaupt halt machen könnten? Glauben Sie denn, daß sie allein die Augen verschlossen halten könnten, um in der alten italienisch-hellenistischen Schablone, die unsere Hofkunst vor allem protegiert, zu verbleiben und in dem internationalen Wettbewerb zurückzubleiben?

(Sehr richtig! links).

(B) Es wurde mit vollem Recht gesagt: der Reichstag ist kein Kunstareopag, die Mehrheit entscheidet nicht darüber, was wahre Kunst ist. Aber die Kunst ist und wird hoffentlich von Jahr zu Jahr mehr eine große, staatliche, kulturelle Einrichtung werden wie die Schule, und ich hoffe, daß auch das Reich sich mit den Bestrebungen der Kunst von Jahr zu Jahr intensiver beschäftigen wird. Meine Herren, da hat der Reichstag nach meiner festen Überzeugung die Pflicht, zu verhindern, daß die Werke, welche für Kunstzwecke — es sind ja gegenwärtig noch wenige — ausgedacht werden, nicht in einseitiger, das heißt, in einer von einseitigen persönlichen Anschauungen beeinflussten Weise verwendet werden.

(Sehr gut! links).

Man ist in Preußen darüber, eine Hofästhetik zu erhalten

(Sehr richtig! links).

welche, wie ich es vorher bereits andrückte, das sic volo, sic jubeo auf dieses Kulturgebiet überträgt. Ich habe vorhin bereits gesagt: Millionen deutscher königstreuer Leute wehren sich dagegen. Man beklagt sich in den weitesten Kreisen, daß Hofstrangen, byzantinische Schmuckler, die selber Gottes den Monarchen umgeben, nicht auf das Gefährliche der Stabilisierung einer solchen Kabinetskunst hinweisen

(Sehr richtig! links).

man beklagt in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes, daß man in der Umgebung des Monarchen nicht wagt vor einem Eintritt in eine Kampfarena, wo die kaiserliche, die staatliche Macht die Gesetze nicht sesseln kann, nicht sesseln darf und nicht sesseln soll.

(Sehr richtig! links).

Meine Herren, die Gebildeten fragen sich, und zwar ohne Unterschied der Parteigehörigkeit — und das ist eine etwas kühne Sache —: was leistet denn diese Hofästhetik? — Überall Mißerfolge, wohnen wir sehen! Wir haben ja mancher in der Nähe! Überall hohle Dekoration und wenig Kunst nach der Anschauung von Millionen Kunstverständiger!

(Sehr richtig! links).

Meine Herren, wie viel Menschen — die eine Frage möchte ich hier nur aufwerfen — gibt es, die den

ornamentalen und monumentalen Marmorsteinbruch hier (C) vor dem Siegerstor überhaupt für künstlerisch (Lachen bei den Sozialdemokraten) diskutierbar halten?

(Webhafte Aufse: Sehr richtig! links).

Ich kann Ihnen sagen: es tut uns Süddeutschen bis ins Innere unseres Herzens weh, wenn wir den Ableben des süddeutschen Volkes, Kaiser Friedrich III., „Unsern Fritz“, hier in diesen kalten, nassen kalten Marmorwänden sehen sehen.

(Sehr gut! links).

Das Gefühl von uns Süddeutschen bänmi sich gewissermaßen auf gegen diese Kunst und vor allem gegen die Art, wie man Personen, an denen das deutsche Volk besonders hängt, in den Hintergrund dieses Arrangements bringt.

(Sehr richtig! links).

Meine Herren, die hellenistische Schablone, ins Plump und Ungemessene verzerrt, entspricht zwar den dekorativen offiziellen Reigungen, sie entspricht aber nicht den ästhetischen Anforderungen, welche die große Mehrheit des deutschen Volkes an die Kunst stellt.

(Sehr richtig! links).

Meine Herren, man will eine königliche preussische Kunst schaffen. Man hat angekündigermäßen die Tendenz, die Kunst lediglich zu einem Zweck, nämlich zur Verherrlichung des Fürstenhauses zu benutzen. Das läßt sich die Kunst auf die Dauer nicht gefallen

(Sehr richtig! links).

eine derartige Tendenz geht gegen das Wesen wahrer Kunst!

Man, meine Herren, können wir im Reich ja nichts dagegen machen, daß der Kunstregiment im preussischen Kultusministerium gehen muß, weil er zu modern ist; wir können auch nichts dagegen machen, daß Herr Stubi nicht einmal fertig bringt, daß nach dem Wunsche der Landesfunkommission ein berühmtes Bild von Leistikow angeschafft wird.

(Hört! hört! links).

Wir können auch nichts dagegen machen, daß in einem anderen Falle ein berühmtes Bild von Arthur Kampf nicht angenommen wird, weil es eben an einer bestimmten Stelle nicht gefällt!

(Hört! hört! links).

Aber, meine Herren, wenn von Preußen dieses System übertragen werden soll auf das ganze Reich, so müssen wir angesichts der Stimmung, die über solche Fragen vor allem in Süddeutschland herrscht, einen geharnischten Protest erheben gegen eine derartige Übertragung der preussischen „Hofästhetik“. Es kann doch keinem Zweifel unterliegen — und das müssen die Herren in Preußen doch auch wissen —, daß man in München, in Darmstadt, in Stuttgart, in Karlsruhe, in Dresden und Weimar über derartige Kunstfragen zum großen Teil ganz anders denkt als in Berlin an einer gewissen Stelle. Man will dort keine fongestaltete und gewapperte „Reichsstadinell-ästhetik“.

(Sehr gut! links).

Meine Herren, die Ausstellungs-geschichte von St. Louis, um auf diese zurückzukommen, ist meiner Anschauung nach — darüber können alle Meinen nicht hinwegtäuschen, die mit einem Appell an die Eingekleideten der deutschen Kunst enden — infolge der autoritären Kunstwirtschaft glänzend ins Wasser gefallen.

(Sehr richtig! links).

Amerika ist der Hauptkunstmarkt der Zukunft. Unser Export an Bildern — um es nur an einigen Zahlen zu zeigen — nach Amerika schwankt in den letzten Jahren zwischen 400 000 und 900 000 Mark — eine lächerlich kleine

(Dr. Müller [Reinigen].)

- (A) Summe! In Frankreich stieg er in derselben Zeit auf 4 Millionen Franken.

(Hört! hört!)

Unsere gesamte Ausfuhr an plastischen Werken ist minimal, sie beträgt kaum 5 bis 10 Prozent der Einfuhr. Meine Herren, Sie erschien daraus: die Schöpfung unserer deutschen Kunst ist nicht so groß, wie sie unter allen Umständen sein sollte, trotz der stolzen Erklärung, die wir einst hörten, daß wir Deutschen gewissermaßen allein den Ruf zur Kunst hätten

(Heterkeit und hört! hört! links),

eine Behauptung, die, wie so viele andere, uns in ein schiefes Licht bei dem Auslande bringt. Dieser Mißerfolg unseres Exports wurde mit vollem Recht — und das geht aus den Verhandlungen des Kunstparlaments vom 4. April selbst hervor — dem bisherigen System, unsere Ausstellungen zu arrangieren, in die Schuhe geschoben.

Meine Herren, ich muß dem widersprechen, was der Herr Kollege Henning in dieser Richtung gesagt hat. Bevorzugt werden in den Vereinigten Staaten nicht etwa die alten Meister, nein, man bevorzugt in Amerika, wie es statthält erwiesen werden kann, die modernen französischen, belgischen, italienischen und englischen Meister. Hier war die erste Gelegenheit, zu zeigen, was wir können.

(Sehr richtig! links.)

Was unsere sogenannten „alten“ Meister, was ein Wendehals Ludwig Knaut, was ein Adolf v. Menzel, die übrigens auch im besten Sinne des Wortes „modern“ sind, kann, das weiß das Ausland längst. Jetzt sollen wir zeigen, was unsere junge deutsche Kunst kann

(Sehr richtig! links),

und deshalb wäre hier in St. Louis die Gelegenheit gegeben gewesen.

- (B) (Zuruf rechts. — Sehr richtig! links.)

— Nicht bloß der Sezession, Herr Kollege Wetzig; denn ich habe Ihnen, wenn Sie meinen Ausführungen besser gefolgt wären, gezeigt, daß sich beim Künstlerbund auch Künstler der alten Richtung befinden. Jetzt ist man in größter Verlegenheit. Was macht man jetzt? Eine „historische Darstellung“ will man den Amerikanern geben. Meine Herren, das kommt mir gerade so vor, als wenn man sich einer in Staatswissenschaften prüfen wollte und ich dem zur Erwidderung gäbe: mein Großvater war ein furchtbar geschickter Mensch, er hat alles in der Justiz und in den staatswissenschaftlichen Fächern gekannt.

(Heterkeit.)

Man würde mich durchfallen lassen, und ebenso wird man auch die deutsche Kunst durchfallen lassen, wenn man das bloß zeigen will, was die früheren Generationen geleistet haben. Wir müssen zeigen, was wir jetzt leisten

(Sehr richtig! links),

was unsere deutsche Kunst leistet, und deswegen kann über den moralischen Kapazitäten, den wir jetzt haben, auch diese historische Darstellung nicht hinweggehen.

Dann hat man versucht, eine Ausstellung der Werke einzelner Moderner aus den privaten und öffentlichen Galerien zusammenzubringen. Die Sache ist natürlich ebenfalls völlig gescheitert, wie der Repräsentant der Sache, Herr Gutbier in Dresden, der Essentlichkeit mitgeteilt hat. Es gibt keinen verständigen Menschen, der Werke von einem Künstler hergibt zu einer Ausstellung, an der der betreffende Künstler sich nicht beteiligen will. Jetzt heißt es einmal, daß wir nicht mehr 700 Meter Wandfläche haben, sondern nur noch 500 Meter. Es besteht in weiten künstlerischen Kreisen die Meinung, daß man vielleicht auf diese Art hoffen, über die große Verlegenheit hinwegzukommen. Ich kann es ja nicht glauben; aber ich muß offen sagen: es wäre geradezu eine —

Verfälschung gegen die deutsche Kunst oder eine namenlose (C) Torheit, wenn man, bloß um über die Verlegenheit hinwegzukommen, die 700 Wandmeter auf 500 heruntersetzt hätte, damit man die großen Lücken, die man durch das törichte Vorgehen erzeugt hat, vor dem Auslande nicht sehen lassen muß.

Nun frage ich mich: cui bono? Wer hat überhaupt den Vorteil von diesem ganzen Künstlerstreit, an dem wahrhaftig der Künstlerbund keine Schuld hat, sondern der zweifellos von dem selbstbewußten Vater aller Völkerrisse vor allem verschuldet ist. Cui bono?

(Zuruf vom Bundesratsstiche.)

— Das Ausland, jawohl, Herr Geheimrat! Die Engländer, Franzosen, Italiener, Belgier usw. freuen sich geradezu wie die Schneefinken, sie könnten wahrhaftig nichts Besseres tun, als Herrn Anton v. Werner zum Ehrenprofessor ihrer nationalen Gruppen zu ernennen.

(Verhättnis Aufse: Sehr richtig! links.)

Meine Herren, was man über die Zentraljurien in den letzten Tagen gehört hat, ist ja auch sehr unbedarft. Der Herr Kollege Graf Oriola hat bereits eine Ausrufung eines Mitgliedes der alten Richtung der Zentraljurien erwähnt, des Herrn Oskar Stemann, der eine große Blamage der deutschen Kunst in St. Louis voraussetzt. Hochinteressant war mir in einem bedeutenden konservativen Blatte, der „Schlesischen Zeitung“, ein ausgezeichneten Artikel über diese Angelegenheit. Der Artikel schließt: „Müssen die Vertreter der Reichsregierung für eine solche Kunstpolitik, die ohne ihr Zutun betrieben ist, im Reichstage einsehen, so sind sie zu beauern.“

(Sehr richtig! links.)

— Meine Herren, ich behauere aufrichtig die Herren, die diese Kunstpolitik hier vertreten müssen; ich behauere sie deshalb, weil sie — das ging aus den Ausführungen des Herrn Grafen v. Podadamsky ja so deutlich hervor — sehen, daß sie eine vom staatsrechtlichen und kulturellen (D) Standpunkte aus vollständig verlorene, geradezu verwerfliche Sachlage hier vertreten müssen.

Aber, meine Herren, es handelt sich nicht nur um eine staatsrechtliche und kulturelle Frage, sondern es handelt sich geradezu um eine Frage des Ansehens des deutschen Volkes im Auslande, um eine wahrhaft nationale Frage. Ich war in den letzten Jahren häufig längere Zeit im Auslande und muß sagen: als guten Deutschen hat es mich manchmal bis ins Innerste hinein gewurmt, wenn ich sah, wie im Auslande, vor allem bei der jetzigen russophilen Richtung unserer Regierung, man von Deutschland in bezug auf kulturelle Sprache wie von einer Art Rußland spricht

(hört! hört! links),

und zwar deshalb, weil man in weiten Kreisen des Auslandes der Überzeugung ist, daß man auch auf kulturellem Gebiete bei uns einem allmählichen autoritativen Willen allzu sehr nachgibt.

(Zehr gut! links.)

Das ist bloß zum Teil wahr, gottlob! Es hat sich dies besonders gezeigt bei jener Fiede, die ich kurz erwähnte. Es ist gottlob nicht ganz so schlimm, wie es dort gemacht wird; es gibt noch viele Millionen im deutschen Volke, welche gegen eine derartige Richtung sich aufbäumen, auch wenn sie sonst ganz konservative Männer sind. Aber dieser Glaube des Auslandes schädigt unsere kulturelle und insbesondere unsere künstlerische Stellung. Millionen Gebildeter in Deutschland sind auch heute noch der Überzeugung, daß die große, moderne, internationale Bewegung, von der ich vorher sprach, welche die Natur, d. h. die Wahrheit auch in der Kunst sucht, sich nicht kombinieren läßt und kombinieren lassen darf wie ein Regiment Gardegeniebere.

(Zehr gut! links.)

(A) Was wirkliche Kunst ist, darüber entscheide nicht ein einzelner

(Sehr richtig! links.)

— das ist mit Recht heute schon hervorgehoben worden — auch wenn er noch so hoch stünde, sondern darüber entscheide ganz allein die Gesamtheit der Kunstverständigen Zeit- und Volksgenossen und die Gesamtheit der Künstler, welche ihrerseits das Publikum, das Volk festeln soll, die auf andere Weise keine Festlegung von dritter unbefugter Seite verträgt. Die Kunst ist lang und kurz ist unser Leben, läßt Goethe Wagner im Faust sagen, und kurz ist auch das Leben eines einzelnen Fürsten.

Ich eile zum Schluß. Ein Sonnet, an das vor einiger Zeit erinnert wurde, aus der Zeit Karl X. von Frankreich, das meiner Ansicht nach vortrefflich auf unsere jetzige Situation in Deutschland. Dieser Fürst sagte einst auf eine Petition der Freunde Victor Hugos, gegen die Hermann vorgehen: „Im Theater habe ich gleich jedem einzelnen Pariser Bürger auch nur einen Platz im Parterre“ — ein feiner, wahrhaft königlicher Ausdruck, der meines Erachtens eines königlichen Kunstmäcens würdiger ist als das *sio volo, sio jubeo*.

(Sehr gut! links.)

Auf keinem Gebiete ist für die Unsehbarkeit ein so kleiner Raum wie gerade auf dem Gebiete der Kunst. Pflicht der deutschen Volksvertretung aber ist es nach meiner Überzeugung, *in arte et studio* dafür zu sorgen, daß eine solche Diktatur auf künstlerischem Gebiet nicht noch durch staatliche Mittel unterstützt wird

(Sehr richtig! links.)

sondern daß die Kunst frei ihres Amtes waltet. Nur eine freie Kunst kann nach meiner Überzeugung die große Aufgabe erfüllen: die Veredelung der Sitten einer großen Nation. Es allein ist das Ziel der wahren, tendenzlosen Kunst! Die Kunstgeschichte, die Kulturgeschichte hat es gezeigt: die Kunst, sie geht selbst über Könige und Kaiser, die sie fesseln wollen, zur Tagesordnung über.

(Lebhaftes Bravo links.)

(B)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Pofadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Pofadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, der Herr Vorredner hat erklärt, er bebaue diejenigen, die diese Kunstpolitik zu vertreten hätten. Ich habe demgegenüber zu erklären, daß ich hier eine Kunstpolitik überhaupt nicht zu vertreten habe; denn Kunstangelegenheiten an und für sich gehören nach der Verfassung des Deutschen Reichs überhaupt nicht zur Zuständigkeit der verbündeten Regierungen. Der lose Zusammenhang zwischen alledem, was hier gesagt ist, und der Kunst ist doch nur die eventuelle Bekleidung der Ausstellung in St. Louis durch die Sezessionisten. Nun bin ich weder geneigt noch befähigt, hier alles das zu vertreten, was in künstlerischer Beziehung in Preußen geschieht. Wenn man Einwendungen gegen dortige künstlerische Bestrebungen oder Ausführungen hat, dann bringen Sie sie, bitte, im preussischen Abgeordnetenhause zur Sprache; hier kann das nicht geschehen. Der größte Teil aber der Ausführungen, die der Herr Vorredner gemacht hat, richtet sich gegen Maßregeln, die in Preußen getroffen sind.

Der Herr Vorredner hat auch meine auf amtlichem Material beruhende Behauptung als unrichtig bezeichnet, daß in der Zentraljury in Hamburg 6 sezessionistischen Vertretern gegenüber 6 Vertreter der anderen Kunstrichtung wirken sollten, und daß außerdem noch eine Anzahl Mit-

glieder zur Hauptjury gehören, die der sezessionistischen (C) Hauptfrage objektiv gegenüberstehen. Ich muß diese meine Behauptung anrecht erhalten, solange nicht der Gegenbeweis geführt ist. Um was handelt es sich denn überhaupt? Ich glaube, die Debatte ist weit über die hier geschwollen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es handelt sich doch nur darum, ob wirklich die sezessionistische Kunstrichtung durch Maßregeln der Reichsregierung verhindert worden ist, sich an der Ausstellung in St. Louis zu beteiligen? Das betrifft ich aber auf das allerbestimmteste. Die Volksgenossenschaften waren zum Teil von Vertretern in sezessionistischer Richtung gebildet. Das habe ich in meiner ersten Rede nachgewiesen; alle die Herren, die hier zur Sitzung vom 4. April in Berlin waren, sollten ohne weiteres Mitglieder der lokalen Genossenschaften sein. Nach dem amtlichen Material, das mir vorliegt, konnte die Sezession unter Umständen sogar in der Mehrheit sein. Solange mir nicht der Gegenbeweis geführt ist, muß ich das als richtig festhalten.

Tropfen haben die sezessionistischen Vokalvereine — sie selbst haben ja keine Gründe angegeben; die Gründe kann ich nur folgern aus ihrer Prebätigkeit — ihre Beteiligung an der Ausstellung in St. Louis abgelehnt, offenbar nicht, weil sie fürchteten, in Hamburg erfolgreich nicht ihre Kunstrichtung vertreten zu können, sondern weil ihre Forderung nicht erfüllt war, daß sie eigene Räume und eine eigene Jury haben sollten. Dieser Forderung ist allerdings nicht nachgegeben. Bedenken Sie doch, bitte, einmal, wohin man kommen würde, wenn sich außer der bisherigen Sezession noch andere Kunstrichtungen bilden würden — das ist doch nicht ausgeschlossen —; sollen wir denn wirklich bei einer Weltausstellung in vier oder fünf Richtungen geteilt unser künstlerisches Können verlegen? In der Denkschrift, die ich Ihnen vorgeführt (D) habe, ist aber gerade umgekehrt ausgeführt, auch die sezessionistische Richtung dürfte sich nicht absondern, sondern müßte nebeneinander mit anderen Richtungen kämpfen oder, wie dort gesagt ist, müßte sich an anderen Richtungen reiben. Wenn also die Herren endlich gewillt waren, in St. Louis auszustellen, so hatten sie vollkommen Gelegenheit, ihr Licht leuchten zu lassen gegenüber den anderen Künstlern, und ich behaupte: wenn die Sezession wirklich die künstlerische Kraft hat, die sie sich zutraut, so hätte dieses Ausstellen neben anderen Kunstwerken ihr nur vorteilhaft sein können. Für eine ernste Kunstpolitik — und auf die kann es doch den Herren der Sezession nur ankommen — hängt das Urteil mit davon ab, in welchem Räume ein Bild aufgehängt ist, sondern davon, welchen ästhetischen Wert es hat. Der Wert eines wirklichen Kunstwerkes kann dadurch nie geschwächt werden, daß es neben einem Wille hängt, das einer anderen Richtung angehört.

Man muß es als ein wesentliches Kulturmoment unserer ganzen Entwicklung in Deutschland begründen, daß wir so viele Zentren der Kunst in Deutschland besitzen. Gerade die Teilung Deutschlands in Einzelstaaten ist zum großen Teil die eigentliche Ursache des hohen Standes der deutschen Kunst.

(Sehr wahr! in der Mitte.)

Von allen diesen Residenzen außerhalb der Reichshauptstadt geht ein künstlerisches Licht, ein künstlerischer und wissenschaftlicher Einfluß aus, und im Reiche denkt man gar nicht daran, irgendeine dieser verschiedenen Richtungen Zwang anzulegen. Ich habe ganz bestimmt erklärt: wir werden uns, nachdem nun einmal diese Frage angeschnitten ist, darüber noch eingehend unterhalten, namentlich, wenn es sich um neue Ausstellungen handelt.

Es ist von einem der Herren Redner auch gerügt worden, daß gerade Berlin I so außerordentlich viel aus-

(A) stellen will. Mir ist inzwischen eine Devische zugegangen, die folgendermaßen lautet:

Der Behauptung, Berlin schide die Hälfte der Gemälde nach St. Louis, stehen folgende Zahlen gegenüber. Die Zentraljurä hat angenommen von Berlin 66, von München 77, von den übrigen Kunststädten 78, abgelehnt von Berlin 60, München 13, die übrigen 66. Hauptvorstand v. Wagenburg.

Darans geht hervor, daß sogar München, wo meines Wissens die secessionistische Richtung eine sehr große Verbreitung hat, stärker in St. Louis vertreten sein wird als Berlin.

Schließlich gestatten Sie mir noch eine Bemerkung; ich will mich sehr vorsichtig ausdrücken. Das kann doch niemanden wundern, daß nicht auch die oberste Spitze eines Staatswesens auf künstlerischem Gebiete eine eigene Meinung hat.

(Sehr wahr!)

Man sagt so oft, der Monarch müsse nach einer bestimmten Richtung hin regieren; aber ich finde immer, wenn er das tut und eine eigene Meinung zum Ausdruck bringt, dann richten sich die lebhaftesten Angriffe gegen ihn. Eine ganz andere Sache ist es, ob diese Meinung in einer Weise zum Ausdruck gebracht wird, die staatsrechtlich bedenklich ist oder andere gesetzliche Faktoren des Staatswesens schädigt. Das ist aber in diesem Falle in keiner Richtung geschehen. Unsere erste Kommission, die wir berufen haben, war ja zunächst nicht eine fest gebildete Kommission, sondern war ein gutachtliches Stollgremium, wie es vom Reichsamt des Innern alle Augenblicke einberufen wird. Ich berufe bei den verschiedensten Gelegenheiten Sachverständige, um mir selbst erst über gewisse Fragen ein Urteil zu bilden über den richtigen Weg, der zu gehen ist. Ganz in diesem Sinne war von dem Reichskommissar, der leider nicht hier ist und nähere Aufklärung nicht geben kann, eine solche gutachtliche Kommission berufen. Aber es ist kein Grund, zu glauben, daß wenn wir eine solche Kommission berufen, wir an deren Gutachten auch gebunden sind. Die Kommissionen werden berufen, um uns zu unterrichten, und wir müssen uns die freie Entscheidung über ihre Vorschläge vorbehalten, und ich wiederhole: alle diese schredlichen Absichten, die man uns nachsagt, diese Attentate gegen die Freiheit der Kunst, die die Entwicklung der Sezession haben jeder beteiligten Stelle vollkommen fern gelegen. Aber es ergab sich bei näherer Durcharbeitung des ganzen Unternehmens, daß man sich auf eine bereits selbstgründete, örtlich verzweigte Störperschaft stützen mußte, und eine solche selbstgründete Störperschaft war bis dahin eben nur die Deutsche Kunstgenossenschaft.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Kardorff.

v. Kardorff, Abgeordneter: Ja, der Herr Staatssekretär kann mit Entsetzungen reden und uns immer wieder bewelsen wollen, wie korrekt die Regierung verfahren ist, ich glaube, er wird aus der Debatte im Hause doch die Überzeugung gewinnen müssen, daß alle Parteien das Vorgehen der Regierung bezüglich der Kunstausstellung in St. Louis lebhaft bedauern. Es hat der Abgeordnete Drenning, es hat der Abgeordnete Dr. Spahn bedauert, es hat der Abgeordnete Graf v. Driola, der Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) und der Abgeordnete Singer — kurz, alle Parteien haben das gleiche Urteil ausgesprochen, daß sie aufs äußerste das Vorgehen der Regierung bezüglich der Kunstausstellung in St. Louis bedauern. Der Herr Staatssekretär sagt uns: die erste Kommission war ja nur zur Begutachtung zusammenberufen, sie hatte gar keinen offiziellen Charakter. Nach den mir gewordenen

Mitteilungen liegt die Sache ganz anders. Die einzelnen (C) Regierungen haben nach vorheriger Aufforderung Künstler beigezogen, die hier zusammengetragen wurden, und die wurden veranlaßt, ein Jury zu wählen. Dann traten, wie der Herr Staatssekretär des Innern sagt, Erwägungen ein. Ja, es trat eine höhere Macht ein, die sagte: so soll es nicht sein, sondern die alte Kunstgenossenschaft soll wieder regieren. So war die Sache.

(Sehr richtig!)

Ich erinnere mich eines Vorganges aus meinem Leben. Als der verewigte Krupp (Herrn) hier nach Mitglied des Reichstags war, ging ich auf dem Wege zum Reichstage bei dem bekannten Salon Schulte Unter den Linden vorüber, wo Gemälde ausgestellt waren, und Krupp kam eben heraus und sagte: Kardorff, kommen Sie doch mit hinauf und sehen Sie sich das Bild an, das ich eben gekauft habe. Was war das für ein Bild? Das war ein Velislow. Velislow ist ein sehr bekannter Landschaftler von der Sezession, der mir als Landschaftler ungemein sympathisch ist. Nun handelte es sich zunächst um eine Winterlandschaft von Velislow, ein ganz harmloses Bild, das zum Ankauf von unsren sehr sach- und kunstverständigen Galeriedirektoren in Berlin empfohlen wurde. Aber sie erklebten die Welkung: das Bild darf nicht gekauft werden, Velislow gehört zur Sezession.

(Hört hört!)

Das gehört nun eigentlich vor das Forum des preussischen Abgeordnetenhauses. Aber, meine Herren, wenn danach der Verdadl erwächst, daß dieselben Herren, die diese scharfe Richtung gegen die Sezession in Preußen vertrieben, auch hier Einfluß gewinnen auf die Reichsbehörden und diese veranlassen, solche Schritte zu tun, wie sie sie gegenüber der von ihnen zusammenberufenen Kommission getan haben, so ist es natürlich, daß dagegen sich doch die Nation einigermassen aufbäumt; denn die Freiheit der Kunst, eine freie Entwicklung der Kunst wollen alle Parteien. (D)

Es ist auch schon von verschiedenen Rednern daraus hingewiesen worden, daß es doch eine bedeutliche Sache ist, ob nicht die süddeutschen und mitteldeutschen Regierungen durch dieses Vorgehen der Regierung einigermassen verstimmt worden sind. Gott, es ist ja an sich keine so überaus wichtige Sache; aber ich erinnere mich, daß zu den Jellen des Grafen Caprivi ich in Friedrichsruh beim Fürsten Bismarck war, und daß da auch mit einer südober mitteldeutschen Regierung irgend etwas vorgekommen war, wovon der Fürst Bismarck damals sagte: Es ist ja keine so sehr wichtige Sache, aber es könnte doch eine Bestimmung hervorgerufen, und ich habe mich immer sehr gehütet, solche Bestimmungen bei einzelnen Regierungen aufkommen zu lassen, denn das kann nachher sehr unliebsame Konsequenzen haben, wenn es sich um wichtige Fragen handelt.

(Sehr richtig!)

Der Herr Staatssekretär Graf v. Basowitsch hat ja nun auch versucht, alles das zu rechtfertigen, was der Budgetkommission mitgeteilt wurde. Ich habe aber doch aus den Verhandlungen hier und aus dem, was mir aus der Budgetkommission mitgeteilt worden ist, den Eindruck gewonnen, daß der Budgetkommission die Sache nicht ganz so mitgeteilt ist, wie sie sich wirklich verhalten hat.

(Sehr richtig!)

Es ist also damals erklärt worden von dem Herrn Kommissarius, die Kunstgenossenschaft wäre einmütig gemeldet, und die Sezessionisten, die mit in der Kunstgenossenschaft waren, hätten zugestimmt. Das Gegenteil ist der Fall: die Sezessionisten, die dort waren, haben dagegen gestimmt. Es waren nicht viele in der Kunstgenossenschaft; aber die dort waren, haben dagegen gestimmt, nicht dafür gestimmt.

Also die Regierung wird sich sagen müssen, daß sie

(A) durch ihr ganzes Verfahren leider das erreicht hat, den Will, der unter der Künstlerchaft Deutschlands existiert, nicht zu mildern und zu schließen, sondern zu erweitern und zu vertiefen, und das ist in meinen Augen außerordentlich bedauerlich.

Der Herr Staatssekretär des Innern hat weiter ausgeführt, man könne doch der Allerhöchsten Stelle nicht verbieten, daß sie eine Meinung in Kunstfragen äußert. Wer wird das verbieten wollen? Aber wir sind hier nicht in einem absoluten Staate und nicht in Preußen

(Sehr richtig!).

sondern in einem föderativen Bundesstaate, im Deutschen Reich, und hier kann doch der Wille eines einzelnen und die Geschmacksrichtung des einzelnen nicht so maßgebend sein. Und wie die Geschmacksrichtung selbst von den allergenialsten Herrschern unter Umständen jeht gegangen ist, dafür erinnere ich nur an das Urteil Friedrichs des Großen über Shakespeare, den er weit unter die französischen Maffier Cornelle, Racine und Voltaire stellte, und Friedrich der Große war doch gewiß ein genialer Herrscher. Ich glaube aber, heute sind wir doch der Meinung, daß er sich in diesem Punkte einigermaßen im Irrtum befunden hat. Und wenn ich hier nun sehe, was die Kunstrichtung, die jetzt in Preußen maßgebend ist, hier in Berlin geleistet hat

(Sehr richtig!),
ja, da muß ich doch sagen, daß ich ein ängstliches Gefühl dabei habe.

(Sehr richtig! — Weiterleit.)

Wir haben hier in Berlin zwei so gewaltig schöne Kunstmonumente, das Reiterstandbild des Großen Kurfürsten auf der Sturfsrüdenbrücke und das Brandenburger Thor, ein so gewaltiges Bauwerk, wie es in wenigen Städten existiert.

(Sehr richtig!)

(B) Was ist seit dieser Zeit, seit diesen Kunstwerken an hervorragenden Kunstwerken Neues hinzugekommen von der Siegessäule bis zum Notand herunter? Ja, ich weiß nicht, wenn nach Jahrtausenden Berlin einmal verschüttet sein wird und wieder ausgegraben wird, ob man dann diesen neuen Kunstwerken solchen künstlerischen Wert zusprechen wird, wie wir ihn heute manchmal Ausgrabungen zollen, die wir im alten Hellas Werken von großen Griechenkünstlern zusprechen.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Deming sprach über das Wesen der Kunst einige Worte. Ich bin mit seinen Ausführungen nicht einverstanden. Er sagte unter anderem, die Kunst geht nach Brot und der Künstler nach Wein. Ja, ich habe doch eine etwas andere Auffassung von der Kunst. Er sprach sich dagegen aus, der Künstler dürfe nicht zu sehr individuell sein, das führe zu einer Art Anarchismus; es müßten Schulen bestehen, oder die Individualität dürfe nicht zu weit ausgebildet werden. Ich bin doch in diesen Punkten recht anderer Meinung für jeden Künstler wie für jeden Dichter oder Komponisten. Der Dichter soll doch dichten, wie es ihm sein Genies eingibt, und wir machen hinter den Namen eines jeden Dichters ein Fragezeichen, von dem wir annehmen, daß er bloß um die Gunst des großen Publikums buhlt oder um die Gunst der Mächtigen dieser Erde.

(Sehr richtig!)

Ebenso ist es mit dem Tonbild. Herr Dr. Müller (Meiningen) hat schon an die Schützengarten erinnert, welche die Tonbildner gehabt haben, Beethoven, Wagner, ehe sie zur Geltung kommen konnten; ebenso war es mit Goethe und Schiller. Aber diese haben immer gedichtet und ihre Kompositionen so gemacht, wie sie in ihrem Herzen lebten, gleichviel ob sie ein Publikum dafür finden würden. Sie mußten das so dichten und komponieren,

und von diesem inneren Triebe muß meiner Überzeugung nach der Maler ebenso erfüllt werden.

(Sehr richtig!)

Ich hoffe, daß der Malerkunst und Künstlerchaft im Deutschen Reich diese Debatte hier sehr nützlich sein wird, ich hoffe, daß es im Deutschen Reich nie an Malern fehlen wird, welche sich von diesem inneren Triebe leiten lassen.

(Sehr gut!)

Dann wird es für Deutschland gut sein. Die Politik ist ja auch eine Kunst, wie der Fürst Bismarck mehrfach ausgeführt hat; keine Wissenschaft ist die Politik, sondern eine Kunst. Wir müssen doch auch davon ausgehen, daß der ideale Politiker nicht danach sehen soll, sich den vorübergehenden Befall der Menge zu erringen oder die Gunst der Mächtigen oder besondere Vorteile für sich zu erringen, sondern daß er die Politik so treiben soll, wie es ihm sein Gewissen vorschreibt.

(Sehr gut!)

Wir wollen wünschen, daß es so in der Politik geht und auch in der Kunst; dann wird es um Deutschland gut stehen. Ob die Sezession jetzt von der Kunstausstellung in St. Louis ausgeschlossen ist, — Gott, das wird sie überwinden. Ich meine auch, daß etwas Druck auch den Gedruck erzeugt und zu einem um so kräftigeren Schaffen veranlassen wird.

(Lebhaftes Bravo aus allen Seiten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dove.

Dove, Abgeordneter: Meine Herren, wenn ich in dieser vorgerückten Stunde noch das Wort ergreife, so geschieht es, um den Standpunkt meiner Freunde in Vertretung hier geltend zu machen; denn leider ist derjenige von uns, der den künstlerischen Fragen persönlich und sachlich näher steht als ich, unser Freund Bachmiste, durch schwere Erkrankung verhindert, hier zu sprechen. Aber ich glaube, die bisherige Diskussion hat bewiesen, daß in der Tat auch recht viele politische Punkte in diese Frage mit hineinfallen, und wenn ich mich in künstlerischer Beziehung auf wenige Worte beschränken werde, so werde ich die andere Seite um so mehr betonen.

Auch meine Freunde stimmen in den Chor, den wir bisher gehört haben, und der ja in der Tat denaich ein einflussreicher war, ein. Der Herr Kollege Dr. Müller (Meiningen) hat bereits darauf hingewiesen, daß er erlaubt war, wie wenig sich der Standpunkt des Kollegen Dr. Spahn von dem seinigen unterscheidet. Ich muß dasjenige sagen bezüglich des kollegen Deming. Ich war versucht, bei einem Teile seiner Ausführungen ihm zuzurufen: auch du, mein Sohn Brutus! Denn auch er stimmte in vielen Punkten mit uns überein. Er bezeichnete seine Aufgabe als nicht ganz leicht. Wenn ich nun aus seinen Ausführungen zu entnehmen suche, was seine Aufgabe war, so erscheint mir als Aufgabe, welche er sich gestellt hatte, die: das, was geschehen ist, was die verantwortlichen Stellen getan haben, nach Möglichkeit weiß zu waschen.

(Sehr gut!)

Und diese Aufgabe ist allerdings im vorliegenden Falle nicht leicht.

(Sehr richtig!)

Es ist ausgeführt worden: wir sind hier kein Kunstparlament. Ich bin mir dessen bewußt; darum über die künstlerischen Punkte nur wenige Worte.

Es ist der Gegenlat zwischen Sezession und Nichtseztion hervorgerufen worden. Ich glaube aber, daß diese Schlagworte in der Tat den wahren Gegenlat nicht bezeichnen. Denn wir sehen auf der einen Seite nicht nur diejenigen, die wir als sogenannte Sezessionisten zu bezeichnen pflegen, sondern alle die — wie der Herr

(Dove.)

- (A) Ministerialdirektor Richter sagte —, welche sich zum Teil gar nicht in die spanischen Stilel einer bestimmten Richtung hineinzwängen lassen, alle, die etwas können, alle, die wir mit Stolz als die Vertreter unserer deutschen Kunst nennen: Thoma, Stinger, Hildebrand, Ullde usw., und wir setzen auf der anderen Seite die Mittelmäßigkeit. (Sehr richtig! links.)

Der Herr Graf Oriola hat einige Bemerkungen über die Glendmalerei gemacht. Auch ich bin kein unbedingter Anhänger der Sezession als solcher; aber ich muß doch sagen: wogegen er sich mit Recht wendet, das ist doch nur die Tendenz in der Malerei wie in der Kunst überhaupt. Und wenn die Tendenz unkünstlerisch ist, so ist es auch der einen Seite wie auf der anderen. Wenn ich eine Vergleichung anstelle, habe ich immer noch mehr künstlerischen Sinn gefunden in derjenigen Richtung, von der er annimmt, daß sie die Autorität untergraben will, als in der Richtung, die sich vielleicht einbildet, daß sie mit ihren Produkten die Autorität stützt. (Sehr richtig!)

in jener Iden Parademaleri, die jetzt in Preußen an der Tagesordnung ist — und wo ich sie mal bezeichnen will. (Sehr gut!)

Nun, was die politischen Gesichtspunkte betrifft, so zerfallen sie in wirtschaftspolitische und in allgemeinpolitische. In wirtschaftspolitischer Beziehung — das ist schon hervorgehoben — hat es sich gehandelt um die Erhebung des amerikanischen Marktes. Die Bedeutung der Weltausstellungen im allgemeinen für die Industrie ist ja in dem halben Jahrhundert seit der ersten Londoner bis zur letzten Pariser Ausstellung wesentlich in den Hintergrund getreten. Wenn Sie sich umhin die unseren Industriellen, so werden Sie alles andere finden als eine recht enthusiastische Stimmung. Man macht die Sache mit, weil man sie mitmachen muß.

(Sehr richtig! links.)

- (B) Aber man fragt sich doch mitunter, ob die verlangten Opfer auch immer ihre Rechnung dabei finden. Das hängt zusammen zum Teil mit dem Umschwung unserer wirtschaftlichen Systems. Zur Zeit des Freihandels, als die Bahn frei war, war es richtig, seine Produkte auf dem Weltmarkt zur Ausstellung zu bringen. Jetzt haben ganz andere Momente darüber zu entscheiden, ob sich ein Produktionsgebiet auf dem Weltmarkt mit Erfolg geltend machen kann oder nicht. Aber gerade die Kunst macht hiervon eine Ausnahme. Die Ziffern sind bereits genannt worden. 4 Millionen beträgt der Import französischer Kunstwerke in den Vereinigten Staaten, mit 2 Millionen Mark kommen dann die Engländer, und mit 400 000 Mark Deutschland. Seit dem Beginn der 80er Jahre ist diese Vorliebe für die französische Kunst in den Vereinigten Staaten bemerkt worden.

Nun sagt Herr Kollege Henning: ja, aber die Amerikaner lehnen einen Teil der deutschen Kunstprodukte ab. Ganz richtig. Aber welchen Teil? Doch jene alle rüchdändige Kunst, die sie nun wieder zu sehen bekommen; denn sie wenden sich auch bei den Franzosen gerade den Führern der neueren Richtung, Manet, Roulet, Degas und wie sie alle heißen mögen, zu. Gerade hier war es absolut notwendig, diejenige Richtung ihnen vor Augen zu führen, die auch bei uns auf dieser fortschrittlichen Bahn vorangeht.

(Sehr richtig! links.)

Nun hat der Herr Kollege Henning die Verdienste der deutschen Künstlergenossenschaft hervorgehoben. Ich will die allgemeinen Verdienste dieser Genossenschaft — auf mehr politischem Gebiete hat er sie ja gesagt — nicht bestritten; sie mag da gemehrt haben, ähnlich wie unser Juristentag, unsere Naturforscherversammlung, unsere Schützenfeste; es war einmal ein Zusammenschluß der

deutschen Künstlerchaft. Aber darum handelt es sich jetzt (C) nicht. Darum ist doch mit aller Dialektik seitens der Vertreter der verbündeten Regierungen nicht heranzukommen, daß sie selbst überzeugt waren, daß die Allgemeine Deutsche Künstlergenossenschaft ihren Nichtbefähigungsnachweis für die hier gestellte Aufgabe in Chicago und Paris geführt hat.

(Sehr richtig! links.)

Demn darum betraf man die Kommission, darum betraf man doch andere Bahnen, bis jener Keß in der Frühlingnacht fiel, der mit einem Male der Sache ein Ende machte.

Meine Herren, der Herr Graf v. Posadowsky hat dann auch das politische Gebiet mit detreten und hat den Rednern der Linken vorgehalten: ja, die Allgemeine Deutsche Künstlergenossenschaft steht auf dem Prinzip des allgemeinen Stimmrechts. Nun, meine Herren, ich muß gehen, in der Kunst bin ich Aelterkretar; da wird es immer heißen: „Wer den Besten seiner Zeit genug getan, der hat gelebt für alle Zeiten.“ Aber es ist auch weniger die demokratische Richtung, die wir bekämpfen, als vielmehr der Jäfarismus, der sich, wie so oft, auch hier der demokratischen Richtung demächtigt.

(Sehr gut! links.)

um, auf sie gestützt, sich zur Geltung zu bringen.

Meine Herren, damit komme ich auf die weiteren politischen Gesichtspunkte, die auch schon mehrfach gestreift sind. Als Herr Graf Posadowsky uns eben auseinandergesetzt, welche Vorteile es habe, daß wir kleine Mittelpunkte, kleine Residenzen haben, da, muß ich gestehen, fühlte ich mich zurückversetzt in meine Jugend. Ghe wir zu einem einzigen Deutschland gekommen waren, trösteten wir uns immer und sagten: Gott sei Dank, daß wir kleine Höfe haben; die Vielgestaltigkeit unseres Kulturlebens wäre gar nicht möglich ohne diese Zerplitterung, ohne diese kleinen Zentren; aber nachdem wir einmal zur Einheit gekommen waren, hofften wir, daß das ein leibiger Trost war, leiblichst bestimmt, um uns über die politische Misere hinwegzuhelfen. Da träumten wir von einem nur viel reicheren deutschen Kulturleben, das sich erheben sollte auf der Grundlage des Deutschen Reichs. Jetzt sind wir wieder so well, daß viele mit Sehnsucht nach den kleinen Höfen bilden.

(Sehr richtig! links.)

Jetzt kommen wir allerdings dahin, daß wir sagen: nein, es ist doch richtig, wenn in dem einen Staat, in Preußen, mit solcher Energie von oben gearbeitet wird, ist es gut, daß die freieren Kulturrichtungen noch die Möglichkeit haben, sich andere Schnupfwinkel, will ich einmal sagen, zu suchen.

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, es ist gekommen, wie es voraussehen war: nachdem einmal jene Agitation eingestrichelt hatte, nachdem einmal die Kommission, die neue Bahnen eröffnen sollte, bei Seite gedrängt war, war es selbstverständlich, daß selbstbewusste Künstler nun auf die Kompromisse, die ihnen angedoten wurden, sich nicht mehr einließen.

Herr Graf v. Posadowsky weist darauf hin, daß die sämtlichen Mitglieder der Kommission in den Lokalgenossenschaften vertreten waren. Ja, was sollten sie denn da? Begraben werden — weiter nichts! Ihre Wirksamkeit war dahin, sie waren von vornherein zur absoluten Nichtigkeit verurteilt! Herr Graf v. Posadowsky sagt: es kommt doch nicht darauf an, wo ein Bild hängt; es kommt leiblichst darauf an, daß ein Bild gut ist. Das mag sein; aber daß das Hängen ein sehr wesentlicher Punkt für den Einbruch ist, wird er nicht bestritten, und das wird mir jeder bestätigen, der einmal mit Ausstellungsfragen in Berührung gekommen ist.

(A) Nun hat der Herr Graf v. Posadowsky uns noch eine Statistik vorgelesen. Es macht ja immer Eindruck, wenn man mit einem Telegramm auswarten kann. Mir ist hier nun soeben eine Bemerkung zugekommen, die mir zu beweisen scheint, daß auch diese, wie ja fast alle Statistiken, ihre Fehlerquellen hat.

(Hört! hört! links.)

Herr Graf v. Posadowsky hat darauf hingewiesen, 66 Berliner Bilder seien angemessen gegen so und so viel Münchner usw. Ja, bei dieser Statistik sind aber, wie man mir mittelst, nicht gezählt worden die Bilder, die aus den Galerien stammen.

(Hört! hört! links.)

Insbesondere fällt hier bei Berlin die Nationalgalerie recht erheblich ins Gewicht; wir wissen, daß gerade bei der Nationalgalerie neuerdings die Seilschneiter, die das Einbringen der neuen Kunstströmung verhindern sollen, wirksam gewesen sind. Da sind die Künstler imstande, ihre alten, an sich sehr braven Bilder, womöglich noch aus jener Zeit, aus der die Wagnerische Galerie stammt, mit zur Ausstellung zu bringen — Bilder, deren Verdienst für ihre Zeit ich in keiner Weise bestreiten will, die aber für den Zweck, der in St. Louis erfüllt werden soll, absolut ungeeignet sind.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich will mich kurz fassen und nur die Einstimmigkeit konstatieren, die in dieser Frage auf allen Seiten des Hauses besteht. Es fragt sich: was werden wir damit erzielen? Für diese Ausstellung können wir ja nichts mehr retten! Aber ich hoffe, wenn wir wieder zu einer Weltausstellung kommen, daß dann die Herren von den verbündeten Regierungen sich die kenographischen Berichte von den heutigen Verhandlungen vornehmen und sehen, daß es in dieser Frage kaum noch Parteien gibt, sondern nur eine Stimme des Volkes, die dahin geht: hier ist ein schwerer Mißgriff begangen, ein Mißgriff, der uns wirtschaftlich und der uns politisch schädigt! — so kann es nicht weiter gehen, so etwas darf nicht wieder vorkommen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kirsch.

Kirsch, Abgeordneter: Ich möchte nicht, wie der Herr Vorredner auf alle die verschiedenen Gesichtspunkte kommen, die bei dieser Frage bisher zur Erörterung gekommen sind, namentlich mit Rücksicht auf die bereits vorgerückte Stunde. Wir haben gehört, daß sogar von der Reichsverbrossenheit in Süddeutschland gesprochen worden ist, und es ist der Vorwurf erhoben worden, daß diese Reichsverbrossenheit dort nur noch in den „Allerhöchsten“ Gegenden vorkomme. Der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) hat selbstverständlich mit dem „Schwarz“ die Zentrumskreise gemeint; er hat aber später eine Unterscheidung gemacht, die ich zurückweisen muß, indem er gesagt hat, er habe die Bezeichnung „Schwarz“ bezogen auf die größere oder geringere Intelligenz der Bevölkerung. Wenn man aber von ganzen Gegenden spricht, dann meint man doch politisch gefasste Kreise. Man kann nicht behaupten, eine gewisse Gegend, ein gewisser Volksteil sei in seiner Intelligenz zurückgeblieben gegen die übrigen Gegenden. Dagegen können wir wohl Unterscheidungen machen, je nachdem einzelne Gegenden oder Kreise der Zentrumspartei, der Sozialdemokratie, der kleinen Freisinnigen Vereinigung usw. angehören. Von diesem Gesichtspunkt aus muß ich den Vorwurf der Reichsverbrossenheit, der nur noch in Zentrumskreisen im Süden Platz haben soll, zurückweisen.

(Sehr gut in der Mitte.)

Es ist dann ferner der Verwunderung Ausdruck vertieft worden, als ob das Zentrum seit den letzten

Debatten über Kunst, die vor einigen Jahren im Reichstage stattgefunden haben, seine Ansichten geändert habe. Soviel ich mich entsinne, haben hier Debatten über Kunst, über deren Freiheit und über die verschiedenen Kunstströmungen stattgefunden bei Gelegenheit der Zurückweisung des Suchschen Gemäldes, — mehr Tapete wie Gemälde — bei welcher Gelegenheit mein vereinigter politischer Freund Dr. Kieder in zündender Weise alle die Gründe dargelegt hat, weshalb jenes Bild verworfen werden mußte. Meine politischen Freunde stehen auch heute noch auf dem Standpunkt, daß ein derartiges Bild nicht in den Reichstag gehört, und alles dasjenige, was von uns damals über jenes Bild und die betreffende Kunstströmung gesagt worden, ist auch heute noch für uns maßgebend.

Das zweite Mal ist zuletzt hier über die Kunst — allerdings nicht allein über die bildenden Künste, sondern auch über Poesie, Theater usw. — die Rede gewesen bei Beratung der lex Heinze. Alles dasjenige, was damals aus Zentrumskreisen über die Kunstströmungen, über die Freiheit und die Grenzen der Kunst gesagt ist, halten meine politischen Freunde auch heute aufrecht, obwohl sie andererseits der Ansicht sind, daß die hier besprochenen Maßnahmen gegenüber der Ausstellung in St. Louis nicht zu dünnen sind.

Was nun die Frage der Anhängerschaft zu den verschiedenen Kunstströmungen in den einzelnen Parteien anlangt, so werden Sie, meine Herren, doch nicht annehmen, daß hierüber in meiner politischen Partei, die hundert Mitglieder zählt, die gleichen Ansichten herrschen können. Der Geschmack ist eben ein verschiedener, und wenn wir heute hier erklären, unsere politischen Freunde sind einig darin, daß bei der Ausstellung in St. Louis auch die Sezession hätte vertreten sein müssen, dann schließt das nicht in sich, daß wir alle nun eifrige Freunde der Sezession sind. Nein, wir gehen vielmehr von dem Grundsatz aus, der ja auch hier ein solcher unserer Parteiprogramms bildet, daß auch die Gerechtigkeit wahren muß, und so sind auch diejenigen unter uns, die keine Anhänger der Sezession sind, doch dafür, daß Deutschland auch mit der Minderheit seiner Künstlerkassen, den Sezessionisten, auf jener Ausstellung hätte vertreten sein müssen. Wir haben aber im übrigen hierbei unsere Grundzüge über die Grenzen der freien Kunst nicht geändert.

Nun ist ja heute hier ein verhältnismäßig großes Loblied auf die Sezession gesungen worden. Ich will auf die letztere nicht näher eingehen, in dessen doch fortgehendes Erwähnen. Die Sezession ist hervorgegangen aus dem Bestreben, die bildliche Darstellung möglichst naturgetreu zu erlangen, und so kam es, daß zuerst Landschaft und freie Natur den Stoff ergaben, mit denen die Künstler der Sezession sich beschäftigten. Erst später sind dieselben übergegangen zum Genrebild und zum historischen Bild, und ich muß sagen, wenn sie auch religiöse Bilder, Darstellungen nach dem Testament versucht haben, so hätte ich lieber gesehen, wenn sie sich an die religiösen Gemälde gar nicht herangewagt hätten.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Nun ist hier die Frage gestellt worden: was ist die Sezession? Es ist auch die Frage gestellt worden — ich glaube von Herrn Müller (Meiningen) —: was ist Kunst? Beantwortet hat er sie nicht. Ich will sie auch nicht beantworten. Aber außer einer sogenannten Sezession gibt es noch Sezessionen und verschiedene Unterabteilungen in derselben, und die Vielheit dieser Kreise bringt es mit sich, daß Ansehungen, wie wir sie bei der Ausstellung in St. Louis gegenüber der Jury usw. sehen, Erscheinungen sind, die man durchschnittlich bei jeder größeren Ausstellung erlebt.

(Sehr richtig! rechts und in der Mitte.)

(A) Woher kommt denn der Name „salon des refusés“? Haben wir nicht bei jeder Ausstellung mehr oder weniger Kreise, die mit dem unzufrieden sind, was die Jury bestimmt? Werden nicht die zurückgewiesenen Bilder — in Paris, glaube ich, geschieht es ziemlich regelmäßig, in Düsseldorf ist es auch schon geschehen — mit einem gewissen Glanz produziert und vorgeführt als Objekte, die eben so gut hätten aufgestellt sein können wie die Bilder, die von der Jury angenommen worden sind? Und wie ist es mit der Sängerkommission? Ergibt sich nicht bei jeder größeren Ausstellung der gleiche Zwist zwischen einzelnen Künstlern, die mit dem unzufrieden sind, was wegen des Platzes für ihre Bilder bestimmt wird? Also glauben Sie nicht, meine Herren, daß die Art und Weise, wie hier verfahren worden ist, etwas ganz Außergewöhnliches ist. Ich glaube, daß bei der nächsten internationalen Kunstausstellung, an der sich Deutschland beteiligen wird, es wiederum nicht glatt abgehen wird. Nach den Erfahrungen, die wir bisher hinsichtlich der Ausstellungen gehabt haben, wird das wohl stets so sein.

Die Sezession darf auch nicht etwa annehmen, sie wäre bereits die Krone der Kunst. Nein, meine Herren, wenn wir an vergangene Zeiten zurückdenken, ist darin jede Kunstfrüchtigung der Ansicht gewesen, sie hätte das Vollkommenste in der Kunst erreicht. Und wer weiß, was nach 50, nach 100 Jahren über unsere Sezession gedacht wird, ob dann nicht in derselben Weise die Bilder der Sezession verurteilt werden, wie die Sezession die Bilder der alten Schule heute verurteilt!

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren, nun hat man geglaubt, die Kunst an den einzelnen Höfen — ein Reiter hat sie die „höfische“ Kunst genannt — habe ganz besonders eingewirkt auf die Förderung der Kunst, habe besonders die Herstellung größerer und kostspieligerer Kunstwerke gefördert. Das hinter uns liegt, namentlich für eine etwas länger here und uns legende Zeit. Wenn ich dagegen die letzten 20 bis 30 Jahre betrachte, kann ich Ihnen von der Düsseldorfser Schule einen Meister nennen, einen berühmten Schlichter, Werbe- und Reitermeister, der, nachdem er gewissemaßen Dalmater geworden war und den Auftrag erhalten hatte, die einzelnen Uniformen und die Truppenausstellungen möglichst wahrheitsgetreu zu malen, vollständig zurückgewichen ist von dem hohen Standpunkt, den er bisher in seinen Gemälden als Künstler eingenommen hat.

(Zuruf.)

— Der Name ist hier richtig genannt worden, ich will ihn aber nicht wiederholen.

Wenn von den Höfen einerseits auch legendreiche Verursachungen für die Kunst ausgegangen sind, so bietet die Hofkunst andererseits doch auch gewisse Gefahren für die Ausbildung einer unabhängigen freien Kunst.

Meine Herren, wir haben in der letzten Zeit — ich glaube, Herr v. Starborski ist darauf gekommen — gerade hier in der Nähe, vor dem Brandenburger Tore, Denkmäler entstehen sehen, die nur bei wenigen von uns Beifall finden können. Herr v. Starborski hat auch gemeint, es wäre außer dem Denkmal des Grafen Sturzfürsten und außer dem Brandenburger Tor kein größeres beachtenswertes Denkmal hier in früheren Zeiten geschaffen worden. Ich möchte doch die Schöpfungen von Rauch ausnehmen

(Zustimmung rechts.)

ich möchte annehmen, daß allen Dingen das Denkmal Friedrich des Großen unter den Linden, denen gegenüber die beiden neuen Denkmäler von Kaiser Friedrich III. und der Kaiserin Victoria vollständig zurücktreten.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Wir haben aber, wenn wir eine Kritik an den in den letzten Jahren in Berlin geschaffenen Denkmälern

üben, vor allem auch dafür Sorge zu tragen, daß an den Denkmälern, die hier im Reichstagsgebäude noch entstehen werden, nicht später mit vollem Rechte auch eine scharfe Kritik ansetzen kann. Da denke ich vor allem an das Denkmal, das in der Wandelhalle unter der Kuppel zu errichten sein wird. Ich glaube, alles, was bisher bezüglich dieses Denkmals uns hier in Modelken vorgeführt worden ist, wird auf Erfolg nicht rechnen können; wir werden nie durch Aufstellung einer Einzelfigur eine Wirkung in einer so hohen, weiten Halle mit vielen Dimensionen hervorbringen können. Deshalb möchte ich schließen mit der Bitte, diese letztere Sache nochmals wohl zu überlegen und zu sehen, ob hier nicht durch Aufstellung einer größeren Gruppe eine befriedigende Lösung gefunden werden kann.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Süßbaum.

Dr. Süßbaum, Abgeordneter: Meine Herren, es hätte nicht der Befürchtung des Herrn Abgeordneten Michs bedurft, um uns bei der Überzeugung zu belassen, daß das Zentrum in seinem Inneren genau so reaktionär in Kunstfragen ist wie zu Zeiten der lex Heinze.

(Lachen in der Mitte.)

Wenn hier von dem Herrn Abgeordneten Dove ein consensus omnium heute festgestellt worden ist, wenn gesagt worden ist, daß von Herrn Spahn bis zu unserer Seite sich alles zusammenfände in der Beurteilung des Vorgehens der Reichsregierung in Sachen der Befürchtung der Weltausstellung von St. Louis, so möchte ich doch diese Übereinstimmung einschränken, nämlich auf den Tadel gegen die Reichsregierung. In sehr vielen anderen Dingen sind wir aber keineswegs gleicher Meinung, und ich möchte das an einigen Ausführungen des Herrn Grafen Oriola nachweisen.

(A)

Herr Graf Oriola hat hier eine Rede gehalten, die von sehr vielen Herren im Hause für außerordentlich kunstförmlich gehalten worden ist. Er hat hier sehr häufig von der Freiheit der Kunst gesprochen — das Wort hat er wenigstens viermal angewendet. Aber, meine Herren, im inneren Herzen ist auch er ein ganz arger Reaktionsär.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Er sagte: Ich trete ein für Freiheit der Kunst — aber er will nicht Freiheit der Technik erlauben; denn er spricht von einer freien Kunst. Er will nicht Freiheit des Objektes erlauben; denn er sagt: Gleichbedeutung muß selbstverständlich ausgenommen werden. Er will nicht die Freiheit der Tendenz der Kunst erlauben; denn er sagt: gegen die Autorialität darf sie selbstverständlich nicht vorgehen, Sereimismus darf nicht verpöndet werden. Meine Herren, wenn man das alles der Kunst vorschreiben will, dann hat man ein Gegenstück zu der berühmten Pressefreiheit mit dem Galgen banden.

(Sehr richtig! links.)

Ob dann schließlich die Kunst reglementiert wird von der preussischen Polizei oder von Herrn Grafen Oriola, das ist vollständig hinfällig wie jede Sache, wie man zu sagen pflegt

(Zuruf von den Nationalabgeordneten)

— allerdings: unter Kameraden ganz egal!

(Gelächter.)

Nun, meine Herren, bin ich überzeugt, daß das Arrangement von Ausstellungen ebenso leichte Aufgabe ist, und daß die Regierung mancherlei Kopfschmerzen dabei hat. Die bisherigen Kunstausstellungen auf internationalen Ausstellungen haben auch bewiesen, daß sie doch bisher noch nicht recht gelernt und nicht recht verstanden hat. Im Gegensatz zu dem, was Herr Geheimrat Dr. Richter vorhin über die Kunstausstellung zu Paris

(Dr. Züfelum.)

- (A) anführte, möchte ich mir das Urteil erlauben, daß sie allerdings eine große Blamage für Deutschland, die deutsche Kunst und das deutsche Kunsthandwerk, am meisten aber für die Arrangure war. Der Selbstbegleichung des Bureaufratens, die sich in den Worten des Geheimrats Richter zeigte, möchte ich indessen nicht nur mein eigenes Urteil entgegenstellen, sondern, wenn auch nur mit zwei kurzen Zitaten, anführen, was bedeutende, anerkannte Künstler darüber gesagt haben.

(Zitat vom Regierungsrath.)

— Ja, ich nehme mir eben Eßmann heraus, ganz recht.

(Zitat vom Regierungsrath.)

— Nein, es ist nicht das einzige! Er ist nur der einzige, der es öffentlich gesagt hat, Herr Geheimrat Rat — Otto Eßmann, nicht nur preussischer Professor, sondern trotzdem auch noch ein genialer Mensch und einer von denjenigen, die auf der Weltausstellung in Paris sogar bedroht worden sind, der also persönlich ganz gewiß keine Veranlassung hatte, irgendwie voreingenommen und der Ausstellung in Paris abgeneigt zu sein. Schon der Titel seiner Schrift ist bezeichnend: „Der Weltjahrmart in Paris im Jahre 1900“. Da fängt er an:

Welche Enttäuschung! Wenn man die Ausstellung nur aus den offiziellen Ankündigungen des Reichskommissariats in der Presse kannte und dann nach einem großen Teil der Berichte der deutschen Blätter sich eine Vorstellung geschaffen hatte, so hätte nichts Herrlicheres zu sehen sein dürfen dort in Paris als die deutsche Abteilung.

Allerdings, das ist so die Mode, noch etwas geleistet ist auf solchen Ausstellungen, von Deutschland aus möglichst lebhaft die Reklametrommel zu rühren.

Aber

— sagt Eßmann —

- (W) es muß glatt herausgesagt werden: Deutschland hat auf manchen Gebieten der angewandten Kunst enorme Niederlagen erlitten. Allen anderen Behauptungen entgegen muß schiefgestellt werden, daß die deutsche kunstgewerbliche Abteilung an der Esplanade des Invalides, für die so enorme Summen aufgewendet worden sind, wie ein toller Jahrmart war.

Was Eßmann hier von der kunstgewerblichen Ausstellung sagte, gilt zum großen Teil auch für die Abteilung für reine Kunst. Es war in der Tat eine Blamage, ein Schand, wie dort die deutsche Kunst verlor, und man konnte es als Deutscher dort bitter empfinden, daß man die Ausländer höhnländisch durch diese Säle hindurchschreiten sah, die unter den Aufsätzen der deutschen Künstlergenossenschaft dort eingerichtet worden waren.

Aber wenn die Schwierigkeiten auch sehr groß sind, eine solche Ausstellung zu arrangieren, so muß man doch vor allen Dingen an einem festhalten. Alle Künstler haben ein sehr lebhaftes Interesse daran, auf solchen Ausstellungen auszustellen. Alle Künstler finden sich jedenfalls in dem Wunsch zusammen, daß sie dort ihre Werke der Welt vorstellen möchten. Wenn trotz dieses lebhaften Wunsches die Sezessionisten den Beschluß gefaßt haben, in St. Louis nicht mitanzustellen, dann müssen sie sehr ernste und schwerwiegende Gründe dazu gehabt haben, und diese Gründe sind hier ja auch bereits dargelegt worden. Die deutsche Regierung war auf dem ganz richtigen Wege, als sie sich von der Künstlergenossenschaft emanzipieren wollte und jenes freie Komitee sich konstituierten ließ. Aber in dem entscheidenden Augenblick kam dann Anton v. Werner dazwischen. Wer ist Anton v. Werner? Selbstverständlich in diesem Falle nur der Donnerkeil, der aus den Händen des Zeus geschleudert worden ist.

(Sehr gut! von den Sozialdemokraten.)

Er ist natürlich nur eine vorgeschobene Person. Anton v. Werner an sich würde ganz gewiß nicht fähig gewesen sein, die Kreise der ganzen deutschen Kunstlerkschaft zu verwirren und dieses Unheil anzurichten; sondern hinter ihm stand ein Bedeutungsvollerer, weit Mächtigerer, und das bringt uns auf die allgemeine Bedeutung dieses Falles.

Es handelt sich in der Tat nicht darum, ob nun die eine oder andere Richtung der Kunst in St. Louis besser oder schlechter ausgestellt ist, sondern wir haben hier einen Vorgang von allgemeiner Bedeutung vor uns. Es dokumentiert sich in dieser Art der Behandlung der deutschen Künstler jener Mangel an Respekt vor der geistigen Arbeit, der an gewissen Stellen des Reichs so auffallend und so häufig zu Tage tritt. Es zeigt sich jener überwuchernde Dilettantismus, der sich für berufen hält, in alle möglichen Gebiete des öffentlichen und geistigen Lebens hineinzuereuen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Da möchte ich auch noch ein Wort von Otto Eßmann anführen, das er ganz gewiß, so wie ich ihn kenne, sehr ernst geschrieben hat mit dem Blick auf eine gewisse Stelle. Er sagte nämlich:

Es ist überflüssig, durch laut gedruckte Valenurteile sich vor Einsichtigen zu blamieren; man studiere statt dessen die Schriften unserer großen Volkserzieher wie Bode, Lichtwark, Tschudi, und suche sich unter ihrer Führung zum Genuß künstlerischer Schönheit zu befähigen.

Ja wohl, meine Herren! Es ist überflüssig, durch laut gedruckte Valenurteile sich vor Einsichtigen zu blamieren; aber es gibt Leute, die in Deutschland ein förmliches Verlangen danach haben, sich durch Valenurteile in allen möglichen Gebieten zu blamieren.

Meine Herren, der ganze Streit, der uns hier beschäftigt, läßt sich durch folgendes charakterisieren. Ein Teil der deutschen Künstler ist dochgradig byzantinistisch, und ein anderer Teil ist mindestens byzantinistisch; der wird dafür bekräftigt. Und dabei kommt es diesen selbstherrlichen Geistes absolut nicht darum an, die einzelstaatlichen Regierungen und Höfe genau so vor den Kopf zu stoßen, wie einzelne Richtungen in der Kunst. Es ist ein schlimmer Haß gegen kräftige Individualität, der sich da bemerkbar macht, und den der Graf Pofodomschitz nur umfrießt, als er sagte, es sei gerade von unserer Seite unvorsichtig, dagegen Front zu machen, weil ja in der Deutschen Künstlergenossenschaft das Mehrheitsprinzip, dem wir sonst zuschwören, Wirklichkeit wäre. Ja, meine Herren, das Mehrheitsprinzip dort, wo es hingelöst! Der Haß der Individualitäten aber dort, wo er notwendig ist! Und wir danken gefälligst für eine Kunstrepublik mit Wilhelm II. an der Spitze.

(Hoch die Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie haben gar keine Veranlassung, die Person des Kaisers hier heranzuziehen. Das ist in unseren Verhandlungen nicht üblich, wenn der Kaiser nicht persönlich in einer in authentischer Form dargelegten Grundlegung hervorgetreten ist; das ist hier nicht der Fall.

Dr. Züfelum, Abgeordneter: Ich verbessere mich deshalb — ich wollte sagen: mit Anton v. Werner an der Spitze.

(Weiter.)

Meine Herren, in diesem Vordringen des Annahabolutismus sehen wir die Gefahr, die es hier zu bekämpfen gilt, und um uns noch einmal mit aller Schärfe dagegen auszusprechen, um nicht den Eindruck ankommen zu lassen, als sei man hier wie die Katz am den heißen Brei herumgegangen, deshalb fühle ich mich veranlaßt, diese wenigen Worte noch zu sprechen.

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Großherzoglich sachsen-weimarische Geheim Legationsrat Dr. Paulsen.

Dr. Paulsen, Geheim Legationsrat, Stellvertreter Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Großherzogtum Sachsen-Weimar: Ich habe mich nur zum Wort gemeldet zu einer kurzen tatsächlichen Berichtigung. Der Herr Abgeordnete Singer hat im Verlaufe der Debatte die Behauptung, die kürzlich durch eine Anzahl Blätter gegangene ist, wiederholt von einer Mission des preussischen Herrn Kultusministers nach Weimar bezugs Beeinflussung der dortigen Regierung in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Künstlerbund. Meine Herren, es handelt sich hierbei tatsächlich um eine Legende. Die Behauptung ist schon verschiedentlich in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ demontiert worden. Da ich aber hier als Vertreter der Großherzoglich sächsischen Regierung die Wiederholung der Behauptung mit angehört habe, halte ich mich für verpflichtet, auch meinerseits das Nötige beizutragen, daß die Wahrheit in der Sache klargestellt wird. Ich möchte deshalb über die Angelegenheit folgende kurze Erklärung abgeben: Es ist durchaus unzutreffend, daß der Besuch des preussischen Herrn Kultusministers in Weimar irgend welchen Zusammenhang mit Fragen der Kunst gehabt hat. Der Herr Kultusminister Stubi hat ferner bei seiner Anwesenheit in Weimar weder mit der Regierung noch mit irgend einer anderen maßgebenden Persönlichkeit in Weimar irgend welche den Künstlerbund betreffende Erörterungen gepflogen. Mit dieser Erklärung sollen alle Kombinationen, die an die vorerwähnten Behauptungen der Presse geknüpft sind, in sich zusammenfallen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Richter.

(B) Dr. Richter, Direktor im Reichsamt des Innern, Stellvertreter Bevollmächtigter zum Bundesrat: Nur einige kurze Worte, um einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Südekum richtigzustellen! Der Herr Abgeordnete Südekum hat zunächst gesagt, es sei vom Reichskommissariat sehr die Trommel gerührt worden für die Pariser Ausstellung, und das sei überhaupt so Mode. Ich konstatiere demgegenüber, daß weder von mir als Reichskommissar, noch überhaupt vom Reichskommissariat aus jemals irgend etwas in die Presse gebracht ist, um für die deutsche Ausstellung Propaganda zu machen. Ich habe das stets vermahnt; es ist auch nicht in einem einzigen Falle geschehen.

Was nun die Gemannsche Schrift betrifft, so werden Sie nicht von mir verlangen, daß ich gegen den verstorbenen Künstler etwas sage, mich gegen dessen Schrift wende; das würde mir widerstehen. Ich weiß aber, aus welcher Stimmung heraus — es war eine rein persönliche Verurteilung — diese Schrift geschrieben ist. Ich bedaure, daß ich den französischen offiziellen Bericht über die Ausstellung nicht hier habe, ich würde aus diesem die ausgesagte Beurteilung, die von Seiten der französischen Ausstellungsverwaltung der kunstgewerblichen deutschen Abteilung zuteil geworden ist, hier vorlesen können, und ich behalte mir vor, eine Übersetzung dieser Beurteilung eventuell zu veröffentlichen. Ich glaube, es ist weder unserer Kunst noch unserem Kunstgewerbe gebiet, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Südekum das Urteil fällt: das ist alles eine Blamage gewesen, wir haben nichts geleistet. Ich möchte noch einmal betonen, was ich vorher zu sagen mir erlaubt habe, daß in der deutschen Kunstausstellung nur die ersten und besten deutschen Künstler, auch seitens der Geeseffon, mit ersten klassischen Meisterwerken vertreten gewesen sind. Was bedeutet also

Reichstag. 11. Bd. 1. P. 1. S. 1003/1904.

ein Urteil, das darauf hinausläuft: wenn auch alle diese (C) Männer vertreten gewesen sind, so haben sie doch nichts geleistet, es war doch eine Blamage. Meine Herren, ich warne Sie davor, verartige Urteile in die Welt zu setzen, das Ausland werden Sie sich mit diesem Urteil nicht erobert!

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen über Kap. 7a Tit. 4a der fortzubehaltenden Ausgaben und über Kap. 3 Tit. 22 der einmaligen Ausgaben.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meinungen) sprach die Vermutung aus, ich hätte meine Anschauungen über Kunst geändert. Ich muß das bestreiten; um mich direkt zu rechtfertigen, verweise ich ihn auf eine Rede, die ich vor etwa sechs Jahren an dieser Stelle gehalten habe.

Präsident: Meine Herren, wir würden nun zur Abstimmung kommen über die beiden Titel, die uns hier vorliegen. Ich habe keine Stimme aus dem Hause gehört, welche sich gegen die Bewilligung dieser Titel ausgesprochen hätte. Wenn auch jetzt nicht das Verlangen gestellt wird, eine besondere Abstimmung herbeizuführen, so würde ich beim Mangel eines Widerspruches annehmen, daß Kap. 3 Tit. 22 der einmaligen Ausgaben und Kap. 7a Tit. 4a der fortzubehaltenden Ausgaben vom Hause bewilligt sind. — Da keine besondere Abstimmung verlangt wird, so sind diese Titel bewilligt.

Ich schlage Ihnen nunmehr vor, sich zu vertagen. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß die Vertagung beschloffen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Mittwoch den 17. Februar, Mittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend Änderung der Reichsschuldenordnung (Nr. 208 der Drucksachen);
2. Rest der heutigen Tagesordnung;
3. Etat für das Reichseisenbahnbauamt (Anlage IX) mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 198 der Drucksachen) — Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg — mit der Resolution Nr. 212 der Drucksachen;
4. Etat der Verwaltung der Eisenbahnen (Anlage XVI) mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 197 der Drucksachen) — Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bebel.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags Herren Kirsch und Hellsmann wünschen aus der VI. resp. VII. Kommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruches veranlasse ich die 5. und 2. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 11 Minuten.)

(A)

Verichtigung

zum Inhalt der 33. Sitzung.
Seite 961 B Zeile 15/14 von unten ist statt „Wiederherstellung
des ehemaligen kaiserlichen Schloßes zu Noies“ zu lesen:
Unterstützung an die Gesellschaft für deutsche Erziehung-
und Schulgeschichte.

35. Sitzung

am Mittwoch den 17. Februar 1904.

Geschäftliches	1029 C,
Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, be- treffend Änderung der Reichsschuldenordnung (Nr. 208 der Anlagen)	1029 D
a. Strombeck	1029 D
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaus- haltsetats für das Rechnungsjahr 1904: I. Reichsamt des Innern — Anträge der Budgetkommission Nr. 152, 196 der Anlagen (Fortsetzung und Schluß)	1030 B
Beteiligung des Statistischen Amtes, der Normali- sierungskommission, des Gesundheitsamtes, des Reichsversicherungsamtes und der Physikalisch-technischen Reichsanstalt an der Wettbewerbsausstellung in St. Louis 1904: Hr. v. Nichtshofen-Damodorf , Berichterstatter:	1030 B
Erforschung und Bekämpfung der Tuberkulose: Hr. v. Nichtshofen-Damodorf , Berichterstatter:	1030 C
Dienstgebäude für die Biologische Abteilung: Hr. v. Nichtshofen-Damodorf , Berichterstatter:	1030 D
Dienstgebäude für das Aufsichtsamt für Peloatversicherung: Hr. v. Nichtshofen-Damodorf , Berichterstatter:	1030 D
Erweiterung des Statistischen Amtes: Hr. v. Nichtshofen-Damodorf , Berichterstatter:	1031 A
Errichtung von Laboratorien für bakteriologische Arbeiten z.: Hr. v. Nichtshofen-Damodorf , Berichterstatter:	1031 A
Internationaler mathematischer Kongreß in Heidelberg 1904: Hr. v. Nichtshofen-Damodorf , Berichterstatter:	1031 A
Museum für Meißnerwerke der Naturwissen- schaft und Technik in München: Hr. v. Nichtshofen-Damodorf , Berichterstatter:	1031 B
Unterstützung von Baugewerkschaften z.: Hr. v. Nichtshofen-Damodorf , Berichterstatter:	1031 C
Singer	1032 B
Dr. Graf v. Pofadomsky-Wöhner , Staats- minister, Staatssekretär des Innern	1035 A
Rirsch	1035 C
Schraber	1036 B
Bettilonen: Hr. v. Nichtshofen-Damodorf , Berichterstatter:	1038 B

Reichstag. 11. Erg.-P. I. S. 1029. 1903/1904.

Seite (C)

2. Reichs-Post- und -Telegraphenverwal-
tung, — Staatssekretär, bezw. Verwaltung
im allgemeinen — Sonntagstraße, Dienst-
verrichtungen der Unterbeamten, gehobene
Stellen, Vereinabstrebungen ufm.:

Gräber	1038 D
Kraefke, Wirklicher Geheimrat, Staats- sekretär des Reichspostamts	1043 C, 1053 C
Singer	1045 D
Persönlich	1058 A
Pöyig	1058 B
Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt:	1058 A
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:	1058 B

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den
Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem
Bureau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen:

Zusammenstellung, betreffend die Anwendung der
in den Bundesstaaten für die befristete Wagnab-
lung geltenden Vorschriften bis Ende 1903.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

An Stelle der aus der VI. resp. VII. Kommission
geschiedenen Herren Abgeordneten **Rirsch** und **Gleitsmann**
ist durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden der
Herr Abgeordnete **Mißert** in der VI. und VII. Kommission:
Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:

Graf zu **Reventlow** für 3 Tage,

Ballbrecht für 4 Tage,

Schmidt (**Warburg**) für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren
Abgeordneten:

Dr. **Paumelle** für 14 Tage wegen Krankheit;

Raemisch für die Zeit bis zum 1. März wegen
dringender Geschäfte.

Den Urlaubsersuchen wird nicht widersprochen; dieselben
sind bewilligt.

Entschuldigt ist das Mitglied des Reichstags Herr
Beck (**Heidelberg**).

Das Mitglied des Reichstags **Freiherr v. Wolff-
Metternich** wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte
aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. —
Beim Mangel eines Widerspruches veranlasse ich die 3. Ab-
teilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die er-
forderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster
Gegenstand derselben ist die

**dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes,
betreffend Änderung der Reichsschuldenordnung**
(Nr. 208 der Drucksachen), auf Grund der in
zweiter Beratung unverändert angenommenen
Vorlage. — Antrag Nr. 229.

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe die-
selbe, da sich niemand zum Worte meldet.
Wir treten in die Spezialdiskussion ein.

Ich eröffne dieselbe über Art. 1 Ziffer 1, zu § 1 des
bestehenden Gesetzes, mit dem Abänderungsantrag v. **Strom-
beck** auf Nr. 229 der Drucksachen ad 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. **Strombeck**.

v. Strombeck, Abgeordneter: Auf den Wunsch meiner
politischen Freunde ziehe ich den von mir gestellten Antrag
unter Nr. 229 zurück, ohne daß ich jedoch meine persönlichen
Ansichten angeben hätte.

(D)

(A) **Präsident:** Der Antrag auf Nr. 229 der Drucksachen ist zurückgezogen. Es liegen daher nur die Beschlüsse zweiter Lesung vor.

Ich hatte loben die Spezialdiskussion eröffnet über Art. 1 Ziffer I. — Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion. Ich werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß Art. 1 Ziffer I nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen ist. — Da niemand widerspricht, ist das der Fall.

Wir kommen nunmehr zu Art. 1 Ziffer II, zu § 7 des bestehenden Gesetzes. Ich eröffne die Diskussion — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet. Ich werde auch hier annehmen, daß Art. 1 Ziffer II vom Hause nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen ist, wenn niemand widerspricht. — Es widerspricht niemand; auch Ziffer II ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Art. 2. — Auch hier wird das Wort nicht verlangt; ich schließe die Diskussion. Ich werde auch hier annehmen, daß, wenn niemand widerspricht, Art. 2 vom Hause nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Dann werde ich, nachdem ich die Diskussion über Einleitung und Überschrift eröffnet — und geschlossen habe, annehmen, wenn niemand widerspricht, daß Einleitung und Überschrift in dritter Lesung angenommen sind. —

Meine Herren, da keine Änderungen nach den Beschlüssen zweiter Lesung eingetretten sind, können wir gleich zur Gesamtabstimmung schreiten.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderung der Reichsdruckordnung, nach der in zweiter Lesung unverändert angenommenen Regierungsvorlage auch in dritter Lesung in der Gesamtabstimmung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschloß.)

(B) Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist in der Gesamtabstimmung angenommen worden.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur

zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar zunächst folgender Spezialetat:

Reichsamt des Innern (Anlage IV), mit den mündlichen Berichten der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 152, 196 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr v. Nitzsch-Hofen-Dambsdorf.

Die Beratung wird fortgesetzt mit den einmaligen Ausgaben Kap. 3 Tit. 22a. (Seite 48 des Etats).

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 22a.

Das Wort der Herr Berichterstatter.

Freiherr v. Nitzsch-Hofen-Dambsdorf, Berichterstatter: Im Anschluß an die Position, welche uns gestern und zum Teil vorgestern zu tieferenigen Verhandlungen geführt hat, sind hier weitere 160 000 Mark verlangt und zwar a) für Leistungen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung und b) der öffentlichen Gesundheitspflege. In beiden Richtungen ist nur zu bemerken, daß bekanntlich unsere Arbeiterschutzgesetzgebung einzig in der Welt dasteht, und wir das größte Interesse haben, daß das Ausland sie kennt, teils um unsere Leistungen anzuerkennen, teils als Propaganda, um uns nachzuahmen. Wir haben allen Grund, hier wie auf anderen Ausstellungen unsere Arbeiterschutzgesetzgebung ausreichend zur Darstellung zu bringen.

Das weiter die öffentliche Gesundheitspflege an-

betrifft, so hat der Umstand, daß die Dresdener Städtekollektivausstellung auch in St. Louis wiederum ausgestellt werden soll, den dringenden Wunsch hervorgerufen, zu deren Ergänzung die öffentliche Gesundheitspflege auch auf anderen Gebieten zur Ausstellung zu bringen.

Ersichtlich ist auf dem Gebiete der Mechanik und Optik, wo die deutsche Industrie den ersten Platz in der ganzen Welt behauptet, nach der ausführlichen sachlichen Begründung, welche die Erläuterungen bieten, eine Ausstellungsabteilung angezeigt und hierzu eine Subvention vorgeschlagen. Diese Ausgaben erschienen der Kommission geboten, und da nachgewiesen wurde, daß andere Fonds dafür nicht disponibel gemacht werden können, beantragt die Kommission durch mich deren Bewilligung.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 22a des Kap. 3 ist nicht angefochten; ich erkläre ihn für vom Hause angenommen, da kein Widerspruch erfolgt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 23, der ebenfalls der Kommission überwiesen war.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Freiherr v. Nitzsch-Hofen-Dambsdorf, Abgeordneter, Berichterstatter: Die Position selbst ist ausreichend begründet, — ich habe hierzu nichts anzufügen und erlaube mir nur, zu bemerken, daß in der Kommission bei dieser Gelegenheit eine Resolution beantragt wurde, welche aber die Mehrheit nicht gefunden hat. Sie ging dahin:

den Herrn Reichskanzler zu eruchen, einen Nachtragsetat für 1904 vorzulegen, in dem zur Förderung der Erörterung und der Bekämpfung der Wurmtarantel, vornehmlich zur Beschaffung eines geeigneten Desinfektionsmittels, die Summe von 150 000 Mark in den Etat angelegt werde.

In ausführlicher Erörterung hat sich die Kommission von der großen Nützlichkeit der Sache überzeugt. Man war nicht im Zweifel, daß hier alle Mittel angewendet werden müßten, um der Wurmtarantel entgegenzutreten und diese verderbliche Volkskrankheit möglichst auszurotten. In ihrer Mehrheit hat sich aber Ihre Kommission nicht davon überzeugen können, daß besondere Mittel hierzu noch zu fordern und zu bewilligen seien. Deswegen ist diese Resolution nicht zur Annahme gelangt.

Im übrigen wird Bewilligung des Tit. 23 beantragt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 23 ist, da kein Widerspruch erfolgt, vom Hause angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 24.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Freiherr v. Nitzsch-Hofen-Dambsdorf, Abgeordneter, Berichterstatter: Ich enthalte mich hier der Berichterstattung und empfehle namens der Kommission die Bewilligung

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 24 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 25.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Freiherr v. Nitzsch-Hofen-Dambsdorf, Abgeordneter, Berichterstatter: Bei der vorjährigen Plenarberatung wurde bemängelt, daß ein Kostenanschlag nicht vorgelegt worden sei. Dies ist nachgeholt worden, und auf Grund dessen wird die Bewilligung anstandslos empfohlen. Im Jahre 1903 waren 500 000, in diesem Jahre 400 000 Mark aufzuwenden, und es würden im nächsten Jahre weitere 400 000 Mark zu beantragen sein.

Ich befürworte die Annahme auch dieses Titels.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 25 ist beim Mangel eines Widerspruchs vom Hause bewilligt.

(A) Ich rufe auf Tit. 26, — Tit. 27 — und erkläre sie vom Hause für bewilligt.
Ich eröffne die Diskussion über Tit. 28.
Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Frelherr v. Richtigshofen-Damsdorf, Abgeordneter, Berichterstatter: Im vorigen Jahr ist das Bedürfnis nach einer Erweiterung des Statistischen Amtes ausdrücklich erwähnt worden. Es wurde besonders auf die großartige Personalvergrößerung hingewiesen. Infolgedessen hat man sich damals entschlossen, das Terrain für einen Anbau anzukaufen. Ich gehe auf die Begründung nicht näher ein. Es war die Absicht, auf diesem Anbau den Neubau aufzuführen; darauf bezieht sich die Position. Die Kommission empfiehlt die Bewilligung.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen, — Tit. 28 beim Mangel eines Widerspruchs angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 29, der ebenfalls der Kommission zur Vorberatung übermiesen war.
Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Frelherr v. Richtigshofen-Damsdorf, Abgeordneter, Berichterstatter: Auch hier haben die nötigen Baupläne und Kostenaufschläge vorgelegen, und die Kommission beantragt Bewilligung auch dieses Titels 29.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, — Tit. 29 beim Mangel eines Widerspruchs vom Hause angenommen.
Ich eröffne die Diskussion über Tit. 30.
Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Frelherr v. Richtigshofen-Damsdorf, Abgeordneter, Berichterstatter: Der erste internationale mathematische Kongreß hat im Jahre 1897 in Zürich, der zweite 1900 in Paris stattgefunden. Zum ersten Male soll in Deutschland einer folgen, und zwar in Heidelberg. Es ist allerdings angemessen erschienen, daß dieser internationale Kongreß ansänblich bollert werde. Dazu kam noch ein weiterer Grund. Man hat 1902 in Christiania die Säkularfeier des dortigen weitberühmten Mathematikers Abel mit besonderer Festlichkeit begangen. In dem Jahre, wo in Deutschland der Mathematikerkongreß stattfindet, wird der hundertjährige Geburtstag des gleichbedeutenden Mathematikers Karl Gustav Jakob Jacoby, unseres Landsmanns, gefeiert werden. Die Kommission war der Auffassung, daß sich aus dazu eine besondere Beachtung empfehle, und glaubte unter diesen Umständen die Neuordnung für berechtigt halten zu müssen und beantragt ihre Bewilligung.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen, — Tit. 30 beim Mangel eines Widerspruchs angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 31.
Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Frelherr v. Richtigshofen-Damsdorf, Abgeordneter, Berichterstatter: Nicht häufig werden zur Einrichtung von Museen von Reichs wegen Mittel bewilligt. Im vorliegenden Etat glaubte aber die Kommission, dies in jeder Weise empfehlen zu können. Es ist nachgewiesen, daß von vielen Männern der Theorie und Praxis seit langer Zeit die Errichtung eines Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaften und Ermitl. dringend gewünscht wird. Nun eröffnete sich die Möglichkeit, ein solches Museum als eine Nationalanleihe in München zu errichten. Es wurde der Plan gefaßt, eine solche einzurichten unter wesentlicher Beteiligung der bayerischen Regierung. Es ist zur Beaufsichtigung derselben ein — wenn ich so sagen soll — allgemeines Deutsches Komitee eingerichtet, auch für die Mitwirkung der preussischen Regierung geforgt. Unter diesen Umständen glaubt die

(C) Reichsregierung empfehlen zu sollen, daß das Deutsche Reich mit einer gleich hohen Rate wie Bayern an der Einrichtung dieses Museums sich beteilige. Die Kommission hat sich von der Notwendigkeit überzeugt und beantragt Bewilligung der hierzu in Höhe von 50 000 Mark erforderlichen Kosten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen, — Tit. 31 beim Mangel eines Widerspruchs bewilligt.

Wir kommen nunmehr zum außerordentlichen Etat — Kap. 10 — mit dem mündlichen Bericht über die Petition II 584 auf Nr. 196 der Drucksachen.

Ich eröffne die Diskussion über den einzigen Artikel dieses Kapitels.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Frelherr v. Richtigshofen-Damsdorf, Abgeordneter, Berichterstatter: In der Erläuterung ist auf eine Denkschrift Bezug genommen worden, welche damals noch nicht vorlag. Die Kommission glaubte diese Denkschrift, welche inzwischen vorgelegt ist und die Nummer 139 hat, in den Kreis ihrer Beratungen hereinziehen zu müssen, und ich würde diesen Vorgang folgen, wenn der Herr Präsident nicht widerspricht.

Präsident: Ich bitte den Herrn Referenten, so zu verfahren.

Frelherr v. Richtigshofen-Damsdorf, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, zur Unterstützung von Baugenossenschaften sind 1901 bereits 2 Millionen, 1902 4 Millionen, 1903 4 Millionen bewilligt und werden jetzt 5 Millionen gefordert, womit also 16 Millionen zur Unterstützung von Baugenossenschaften bewilligt sein würden. Die Summe ist in diesem Jahre höher gegriffen als im Vorjahre; das entspricht dem ausbreitenden Bauweise, welcher hier im Plenum in der vorjährigen Beratung (1) durch den Mund des Herrn Abgeordneten Dr. Dölle zum Ausdruck gekommen ist.

Die Kommission hat sich nach Einsichtnahme der Denkschrift überzeugt, daß der von allen Seiten gewünschte Bau guter Wohnungen durch Bewilligung dieses Titels erheblich gefördert ist. Insbesondere ist nachgewiesen, daß die Bildung von Baugenossenschaften dadurch in größerer Nähe erreicht ist. Gegenwärtig sind 35 Baugenossenschaften vorhanden, die mit Reichsmitteln aus diesem Titel unterstützt werden. Von denselben sind nur 5 älter als 1894; 1895 bis 1899 wurden 9 begründet, 1900 bis 1903 21. Hierin allein schon sah die Kommission einen ausreichenden Erfolg, der die Einbringung dieses Titels in den Etat hätte schon allein rechtfertigen können. Sie überzeugte sich aber auch aus der Denkschrift, daß tatsächlich sehr viel geleistet ist. Die Denkschrift schließt in der Beziehung ab mit dem 1. Juli 1903. Was dahin sind durch die Baugenossenschaften mit Reichsmitteln 333 fertige Häuser mit 1268 Wohnungen hergestellt. Es waren damals im Bau 218 Häuser und vorbereitet weitere 151 Häuser, welche zusammen 1763 Wohnungen herstellen. Diese Wohnungen sind ausschließlich zur Verdringung des Wohnungsbedarfes der gering besoldeten Beamten und Arbeiter in den Betrieben und Verwaltungen des Reichs bestimmt. Bei Herstellung derselben hat man getaubt, dem tofaten Bedürfnis entsprechen zu müssen, und es ist daoon ausgegangen, daß die isolaten Bedürfnisse in erster Linie richtig von den betreffenden Baugenossenschaften beurteilt werden könnten. Infolgedessen sind die einzelnen Bauten, die mit diesen Unterstüzungen aufgeführt wurden, in der aller-verschiedensten Art hergestellt. Es sind die reinen — wie man so sagen pflegt — Mietsofenren, namentlich in Kirdorf und Berlin, und sie gehen dann in der Größe

(A) herab bis zu den Einfamilienhäusern. Ja, es ist auch beliebt worden, Häuser zu bauen, welche allmählich in den Besitz der Mitglieder übergehen. — Der letzte Umstand fand in der Kommission einen erheblichen Widerspruch. Es wurde angeführt: wenn man mit Unterstützung aus Reichsmitteln baut, dann wolle man dauernde Wohnungen haben; wenn dieselben in den Besitz der Mitglieder dermaleinst übergingen, würde der Zweck verfehlt. Von anderer Seite wurde auf den sozialpolitischen Wert der Einrichtung besonders hingewiesen, und vor allem betont: wenn die Baugenossenschaften das für richtig hielten, würde es ja wohl den lokalen Verhältnissen entsprechen; es wäre nicht notwendig, hier zu schematisieren; man könne also dies Vorgehen aufheben. Natürlich blieb eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob dies System praktisch ist oder nicht, in der Kommission bestehen. Wie die Majorität darüber dachte, kann ich nicht anführen; denn es ist darüber nicht abgestimmt worden.

Im weiteren Verlauf wurde beantragt, einzelne Verträge, wie sie der Reichsfiskus mit Baugenossenschaften abschließt, kennen zu lernen. Ein derartiger Vertrag war uns schon im vorigen Jahre mit anderen Papieren — ich habe sie nachträglich erst wieder in meiner Mappe gefunden — zugegangen. Solche Verträge wurden auch neuerdings wieder vorgelegt, insbesondere, wenn ich mich nicht irre, wie in dem Vorjahre, mit der Baugenossenschaft Köln. Es wurde zugleich hingewiesen auf verwandte Verträge anderer Art mit der preussischen Verwaltung, Verträge, welche auf Einräumung von Erbbaurecht ausgehen, und auch zum Vergleich herangezogen wurden, Verträge, von denen einige im „Reichsarchivblatt“ veröffentlicht worden sind. Es wurde ferner hingewiesen auf den großen Umfang der Bautätigkeit, welche mit Hilfe der Fonds der Versicherungsanstalten entwickelt ist. Welche Verträge von den Reichsversicherungsanstalten (B) bisher dafür angewendet sind, konnte im Augenblick nicht genau angegeben werden. Ich habe inzwischen konstatiert, daß zur Zeit 103 1/2 Millionen aus diesen Fonds hierfür ausgegeben wurden. Indem man den Wunsch aussprach, daß aber die Art und Weise, wie die letzten Fonds verwendet sind, dem nächstjährigen Reichstage umfassendere Mitteilungen gemacht würden, indem man aussprach, daß eine ähnliche Denkschrift wie die gegenwärtige mit einigen Erweiterungen in den folgenden Jahren wiederholt werde, sprach man sich für Bewilligung der Position aus, was ich namens der Kommission hiermit beantrage.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Meine Herren, trotz des eingehenden und durchaus zutreffenden Referats erhebt es mir doch bei der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Frage angelegentlich, dem Referat einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Der Herr Referent hat mitgeteilt, daß in der Kommission Meinungsverschiedenheiten darüber laut geworden sind, ob überhaupt Baugenossenschaften aus Reichsmitteln unterstützt werden sollen, die ihre Aufgabe auch darin sehen, Häuser zu privatem Erwerb zu errichten. Das ist in nicht ganz geringem Umfange bereits geschehen. Wir haben aus der Denkschrift, die uns überreicht worden ist, gesehen, wie mit der Unterstützung von Reichsmitteln Erwerbshäuser hergestellt worden sind von der Braunschweiger Baugenossenschaft, von dem Arbeiterbauverein in Ulmerfeld, von der Gemeinnützigen Baugenossenschaft in Siegburg, von dem Arbeiterbauverein Dietrichsdorf, von dem Allgemeinen Wohnungsbauverein in Königsberg und dem Deutschen Beamtenwohnungsverein zu Posen. Von den beiden zuerst genannten Vereinen ist mir je ein Erwerbshaus hergestellt.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich Ihnen zunächst mitteile, wie viel Erwerbshäuser von diesen von

mir erwähnten Baugenossenschaften errichtet sind. Die Braunschweiger Baugenossenschaft hat Unterstützung aus Reichsmitteln bekommen. Ihr Programm bestand darin, 45 Häuser herzustellen; davon sollten 34 zum Erwerb bestimmt sein, 12 sind bereits in den Besitz der Genossen übergegangen. Der Arbeiterbauverein in Ulmerfeld, der 490 Häuser bauen will, hat davon 490 zum Übergang in den Privatbesitz bestimmt. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft in Siegburg will 5 zum Erwerb bestimmte Häuser bauen. Der Arbeiterbauverein in Dietrichsdorf will 98 Häuser bauen, und diese sind sämtlich zum Übergang in den Privatbesitz bestimmt. Der Allgemeine Bauverein in Königsberg und der Deutsche Beamtenwohnungsverein in Posen haben je ein Haus zum Übergang in den Privatbesitz bestimmt.

Meine Herren, ich will vorausschicken, daß allerdings die Bedingungen, die seitens des Reichsamts des Innern aus den Baugenossenschaften gestellt sind, die Häuser zum Übergang in den Privatbesitz errichten, ziemlich scharf sind, sobald beim Innehaltenden dieser Wohnungen eine übermäßige Spekulation mit diesen Häusern nicht zu befürchten sein wird. Aber darum kann es sich für uns nicht handeln. Es muß die Frage erwohnen werden, ob überhaupt das Reich in der Lage sein soll, Summen aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung zu stellen, um den Privatwerb von Häusern zu fördern. Die einmütige Zustimmung des Reichstags zur Bewilligung solcher Mittel basiert doch wesentlich darauf, daß man genehmigt hat, den Arbeitern und den kleinen Beamten die Möglichkeit zu eröffnen, billige und gesunde Wohnungen zu mieten. (Sehr richtig! links.)

Die Bedingungen, die Grundzüge, unter denen das Reichamt des Innern Baugenossenschaften mit Reichsmitteln unterstützt, müssen konform sein den Ansäuerungen, die hierüber im Reichstag zum Ausdruck gebracht worden sind in der bekannten Resolution festgelegt sind. Ich habe diese Angelegenheit von Anfang an mit großem Interesse verfolgt; ich erinnere mich aber nicht, daß in den Verhandlungen, die bei der ersten Bewilligung für diesen Zweck stattgefunden haben, oder später im Reichstag davon die Rede war, daß unter den Baugenossenschaften, die mit Reichsmitteln unterstützt werden sollen, auch solche sich befinden dürfen, die die Absicht haben, Häuser für den Privatwerb zu errichten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, das ist eine ganz prinzipielle Frage, und die Erwägungen, die das Reichamt des Innern, wie ich gern zugeben will, solchen Baugenossenschaften auferlegt, können an der prinzipiellen Bezweckung eines solchen Vorgehens nichts ändern. Nach meiner Meinung sind die öffentlichen Mittel, über die der Reichstag verfügt, und die zu diesem Zwecke der Reichsregierung bewilligt sind, nicht dazu da, um Hausbesitzer zu zuchten. (Sehr richtig! links.)

Wir haben gar keine Veranlassung, das Privatinteresse der Hausbesitzer dadurch zu fördern, daß wir ihnen öffentliche Mittel zum Bau bezw. Erwerb ihrer Häuser ausliefern. Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß der allergrößte Teil dieser öffentlichen Mittel aus den Böden und Verbrauchssteuern genommen wird, aus den indirekten Steuern, und daß es schließlich dadurch die besitzlosen Klassen sind, die den Löwenanteil an diesen Mitteln aufzubringen haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es kann also nicht die Aufgabe des Reichstags sein, ebenso wie des Reichsamts des Innern auch solche Baugenossenschaften, die Erwerbshäuser bauen, zu unterstützen, sondern im Gegenteil, wir müssen den Standpunkt vertreten, daß das Reich Mittel nur an solche Baugenossenschaften ausleiht, die Häuser errichten mit der Absicht,

(Einger.)

- (A) dieselben bauernb in Besitz der Genossenschaft zu halten und die Wohnungen nur zu vermieten.

(Sehr richtig! links.)

Die vom Reich unterstützten Genossenschaften sollen grundsätzlich gehalten sein, die Häuser nicht in Privatbesitz übergeben zu lassen.

(Sehr richtig! links.)

Es gibt ja Baugenossenschaften — und der geehrte Herr Kollege Schraber, der wahrscheinlich in dieser Frage das Wort ergreifen wird — denn sowie von Baugenossenschaften gesprochen wird, wissen wir doch, daß Herr Kollege Schraber aus dem Interesse, welches er für diese Frage hat, sie sofort aufnimmt — wird mir das bestätigen —, die es sich zum Ziel setzen, den einzelnen Genossen zu Häusern zu verhelfen. Das ist gewiß ein guter Zweck, gegen dessen Unterstüßung ich an sich gar nichts einzuwenden habe, nur muß das auf die Privatinitiative beschränkt bleiben; aber das Reich, die Staaten und die Gemeinden haben nach meiner Meinung keinen Anlaß, die Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, für diesen Zweck zu verwenden.

(Sehr richtig! links.)

Diese Frage ist in der Kommission erörtert worden. — zu einer Beschlußfassung ist es, wie der Herr Referent richtig mitgeteilt hat, nicht gekommen; ich habe mir aber schon in der Kommission darauf hingewiesen erlaubt, daß mir eine weitere Besprechung dieser Frage im Plenum notwendig erscheint.

Meine Herren, die Notwendigkeit der Bewilligung von Reichsmitteln, um die Wohnungsbau und das Wohnungsgeld für die in Reichsbetrieben beschäftigten Arbeiter und kleinen Beamten zu mildern, macht sich nach zwei Richtungen geltend. Es ist ganz falsch, wenn man immer den Hauptfaktor dieses Wohnungstendens allein auf den Mangel an kleinen Wohnungen zurückführt; das ist nicht richtig;

- (B) selbstverständlich besteht dieser Mangel, aber in ebenso hohem — wenn nicht in höherem — Grade entsteht die Wohnungsmisere aus dem Umstände, daß sowohl die Arbeiter als auch die kleinen Beamten gar nicht in der Lage sind, die Mieten aufzubringen, die sie, um eine anständige Wohnung für sich und ihre Familie zu bekommen, zahlen müssen.

(Sehr richtig! links.)

Die Quote ihres Einkommens, die sie für Wohnungsmiete zahlen müssen, ist viel zu hoch, um den Wohnungsansprüchen genügen zu können. Darin liegt meiner Meinung nach eine der wesentlichsten Ursachen unserer Wohnungsmisere. Vorkommen können Sie das Wohnungsgeld in der heutigen Gesellschaft, die ja als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben betrachtet, für den Besitzer des Grund und Bodens eine möglichst hohe Rente herauszuwirtschaften, überhaupt nicht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Also daß in der heutigen Gesellschaft unter der Herrschaft des Kapitalismus Zustände geschaffen werden, in denen das Wohnungsgeld ganz besitzigt werden könnte, davon ist keine Rede. Es können in dieser Frage, wie bei allen Maßnahmen innerhalb der heutigen Gesellschaft, nur Palliativmittel ergriffen werden; aber es läßt sich nicht leugnen, daß auf diesem Gebiete auch innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung durch eine vernünftige Wohnungspolitik Erleichterungen und Verbesserungen für die kleinen Beamten und Arbeiter herbeigeführt werden können.

(Sehr richtig! links.)

Nun meine ich, wenn die Zustände so sind, wie ich sie geschildert habe, — und gegen diese Behauptung wird niemand eine Einwendung machen können, — dann muß es Aufgabe sein, durch Genossenschaften, beziehungsweise durch Unterstüßung dieser Genossenschaften durch öffentliche Mittel, Wohnungen zu schaffen, bei denen der Faktor,

der heute die Wohnungen verteuert — vorausgesetzt, daß das Gesetz des Angebots und der Nachfrage seinen Strich ihm dazwischen macht —, nämlich der Verdienst, den der Besitzer des Hauses durch das Vermieten seiner Wohnungen erzielt, die Rente, die er aus der Vermietung seiner Häuser herausschlägt, ausgeschaltet wird. Es muß Aufgabe der Baugenossenschaften sein, diesen Faktor auszuschalten, und es dürfen daher nur diejenigen Genossenschaften unterstüßt werden, die die Wohnungen zu dem Mietszins vermieten, der sich ergibt aus der Verzinsung des ausgenudeten Kapitals und aus den Kosten der Unterhaltung und Instandhaltung der Wohnungen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das sind die Grundzüge, die der Reichstag, als er zum ersten Male Mittel zur Unterstüßung von Baugenossenschaften festgelegt hat. Damals wurde eine Resolution angenommen, in der diese Grundzüge ausgesprochen wurden. Wenn aber nun die Gelder verwendet werden, um Häuser zu errichten, die aus dem Genossenschaftsbesitz in Privatbesitz übergehen, dann schwindet die Garantie dafür, daß diese Häuser nicht zur Spekulation, nur zur Erhöhung der Grund- und Bodenrente verwendet werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Denn, ist ein Privatmann erst einmal in Besitz eines solchen Grundstücks, dann ist gegen die Spekulative Verwendung des Hauses nichts mehr zu machen, und auch die grundsätzliche Eintragung der Bedingungen, die seitens des Reichsamt des Innern veranlaßt ist, schützt davor nicht. Abgesehen aber hiervon sollte man an dem Grundsatze festhalten, daß nur Genossenschaften unterstüßt werden, die den Zweck haben, nur Mietwohnungen herzustellen, und die nicht die Absicht haben, das Haus jemals in Privatbesitz zu bringen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dann hat weiter der Herr Referent bereits hingewiesen, daß die Kommission sich auch darüber unterhalten hat, unter welchen Bedingungen diese Wohnungen vermietet werden. Auch das ist durchaus zutreffend; aber ich halte es doch für sehr wünschenswert, daß von seiten des Regierungsdienstes eine Erklärung darüber abgegeben wird, daß man, wie ich gern anerkenne, im Reichsamt des Innern der Ansicht ist, daß für die mit Unterstüßung des Reichs errichteten Wohnungen für im Reichsdienst beschäftigte Arbeiter und kleine Beamte keine Mietsverträge geschlossen werden dürfen, in irgend welche rigorosen Bestimmungen enthalten, wonach die Mieter in der freien Bewegung und in der freien Entscheidung irgendwie eingeschränkt werden.

(Sehr richtig! links.)

Es ist das ein Thema, welches wir schon oft bei anderen Gelegenheiten behandelt haben. Wir haben Verträge in Händen gehabt, in denen das Aufhören der Arbeit verbunden gewesen ist mit der sofortigen Räumung der Arbeiterwohnung. Das ist namentlich in der Privatindustrie sehr häufig der Fall. Welche Schwierigkeiten für die Arbeiter daraus entstehen, daß man sie, wenn sie ihre Arbeitsstelle wechseln, auch gleichzeitig aus der Wohnung herauswirft, daß brauche ich Ihnen nicht auseinanderzusetzen. Schließlich verwandelt sich diese angebliche Wohlthat in das Gegenteil: sie wird zu einem Mittel, die Arbeiter an die Scholle zu fesseln, sie wird zu einem Mittel, die Freizügigkeit der Arbeiter zu beschränken; der Umstand, daß der Unternehmer dem Arbeiter angeblich finanzielle und hygienische Vorteile bietet, wird für den Arbeiter eine Plage und selbst den Arbeiter an die Arbeitsstelle und macht ihn dem Arbeitgeber — ba ihm die Wohnungsbewilligung droht — gegenüber fast willenlos und widerstandslos.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich erinnere mich, daß vor langen Jahren im Reichstag

(Singer.)

- (A) ein sehr sachverständiger Kollege, der Direktor der Pölsfussigen Spinnereien in Glatz-Lothringen, gesagt hat: die Industrie macht mit den Wohlfahrts-Einrichtungen und Arbeiterwohnungen das allerbeste Geschäft.

(Hört hört! links.)

Dieser Zustand muß nach unserer Meinung natürlich dazu führen, daß da, wo die Reichsregierung und mit ihr der Reichstag einen Einfluß ausüben kann, bei der Verwendung öffentlicher Mittel, darauf gehalten werden muß, daß in den Mietverträgen — das trifft auch auf die Reichswerkstätten, die Staatswerkstätten und die Marine zu — keine Bestimmungen enthalten sein dürfen, die auf die freie Bewegung der Arbeiter einen hemmenden und hindernden Einfluß haben können

(sehr richtig! links.)

mit anderen Worten, daß in diesen Mietverträgen keine Bestimmung enthalten sein darf, nach welcher mit dem Wechsel der Arbeitsstelle zugleich die Kündigung der Wohnung stattfinden muß.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Mietverträge müssen eine gegenseitige Kündigungsfrist von mindestens vier Wochen stipulieren; jedenfalls aber muß den Arbeitern bzw. den Mietern die Möglichkeit gegeben werden, die Wohnung so lange zu behalten, bis die Betroffenen, die aus der Wohnung herausziehen sollen, in der Lage sind, sich eine andere Wohnung zu beschaffen. Ein wirtschaftlicher Zwang, der dadurch ausgeübt wird, daß die Arbeiter oder Mieter mit dem Verlassen der Arbeitsstelle auch die Wohnung verlieren, darf durch Verträge, die von Genossenschaften abgeschlossen werden, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, unter keinen Umständen ausgeübt werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dann, meine Herren, haben wir uns in der Kommission — und das ist das letzte, was ich noch anführen will —

- (B) über einen anderen Gegenstand unterhalten, den der Herr Referent ebenfalls zu streifen die Güte hatte. Das ist die Tatsache, daß eine Reihe von Landesversicherungsanstalten ebenfalls Mittel zur Förderung der Errichtung von Wohnungen für Arbeiter hergeben. Ich halte das für ein sehr löbliches Verfahren, und ich kann nur wünschen, daß die Landesversicherungsanstalten nach Möglichkeit in diesem Bestreben fortfahren. Aber, meine Herren, ich halte es gegenüber dem, was durch die Presse gefeiert ist, und was man sonst hört, doch für durchaus notwendig, daß die gesetzgebenden Körperschaften in die Lage gebracht werden, die Maßnahmen auf diesem Gebiet genau kennen zu lernen, um ihren Einfluß geltend zu machen, wenn sich Ungutrichtigkeiten ergeben. Daß der Bundesrat und der Reichstag ein Recht haben, in diese Frage einzugreifen, das ergibt sich unzweifelhaft daraus, daß ein wesentlicher Teil der Gelder, die die Landesversicherungsanstalt zur Verfügung hat, aus Reichsmitteln gebildet wird, und daß die Beiträge für die Landesversicherungsanstalten von Arbeitern und Arbeitgebern aufgebracht werden.

Kum, meine Herren, sind sehr bedeutende Summen — der Herr Referent hat sie uns mitgeteilt — von verschiedenen Landesversicherungsanstalten schon für diesen Zweck verwendet worden. Nach Angabe des Herrn Berichtserstatter sind es 151

(Zuruf)

— 103¹/₂ Millionen. Ich weiß von der Landesversicherungsanstalt in Hannover z. B., daß über 20 Millionen zu diesem Zweck verwendet worden sind. Es wird notwendig sein — und das ist die Bitte, die ich an den Herrn Staatssekretär richte —, daß der Reichstag in die Lage kommt, alljährlich eine Zusammenstellung zu erhalten, aus der ersichtlich ist, welche Summen von den einzelnen Versicherungsanstalten für diese Zwecke verwendet werden.

Die Landesversicherungsanstalten geben ja ihre Berichte (C) heraus, aber sie verenden sie natürlich nicht an die einzelnen Reichstagsabgeordneten, und es würde auch eine so umfangreiche Arbeit sein, diese Berichte alle durchzusehen, daß ich befürchte, daß sehr wenige der verehrten Herren Kollegen sich dieser Arbeit unterziehen können. Wenn wir aber vom Reichstag des Innern alljährlich eine Zusammenstellung bekommen, die in gedrängter Zusammenfassung das Wesentliche aus diesen Berichten mitteilt, dann sind wir in der Lage, einen ausreichenden Überblick zu haben. Meine Herren, es ist aber doppelt notwendig, daß man die Art der Verwendung, die die Landesversicherungsanstalten mit diesen Geldern machen, kennen lernt. Mir ist z. B. gesagt worden — ich kann das selbstverständlich nur mitteilen, weil es mir gesagt ist; in diesem Falle konnte ich die Richtigkeit der Angabe nicht kontrollieren —, daß eine Landesversicherungsanstalt einem Großgrundbesitzer im Osten erhebliche Summen zur Verfügung gestellt hat, damit er Arbeiterwohnungen errichten kann. Ich weiß auch, daß eine Anzahl von Versicherungsanstalten nicht nur Genossenschaften, sondern auch Industriellen Versicherungsgeister zum Bau von Häusern zur Verfügung gestellt haben.

Meine Herren, man kann darüber sehr zweifelhaft sein, ob es Aufgabe der Landesversicherungsanstalt ist, mit ihren Mitteln private Industrielle oder Wesiger zu unterstützen. Jedensfalls aber muß man verlangen, daß, wenn eine solche Unterstützung erfolgt, sie an Bedingungen gebunden ist, die dem entsprechen, was der Reichstag in bezug auf die Errichtung solcher Wohnungen für richtig hält.

(Sehr richtig! links.)

Deswegen wird es notwendig sein, daß wir erfahren, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen die Landesversicherungsanstalten dergleichen Mittel geben, um erweisen zu können, ob die Verwendung der Gelder eine richtige ist.

Dann, meine Herren, wird es notwendig sein, sowohl von den Genossenschaften, die seitens des Reichs unterstützt werden, als von denjenigen, die durch die Landesversicherungsanstalten Gelder erhalten, die Statuten und die Bedingungen zu erhalten, unter denen sie die Wohnungen errichten und verwalten. Es bedarf dazu nicht eines vollständigen Abdrucks, sondern nur eines gedrängten Auszuges der Statuten dieser Baugenossenschaften und der Bedingungen, unter welchen sie Mietverträge abschließen, sowie der Verzinsung, die sie für sich in Anspruch nehmen, und der Mietpreise, die sie für ihre Wohnungen festsetzen. Kurzum, wir bedürfen in einer Denkschrift eine zusammenfassende Erörterung dieser ganzen Verhältnisse, damit wir imstande sind, uns ein klares Bild darüber zu machen.

(Sehr richtig! links.)

Das, meine Herren, waren die Bemerkungen, die ich mir zu diesem Titel erlauben wollte. Ich kann mit dem Ausdruck der Zufriedenheit darüber schließen, daß der Herr Staatssekretär in der Kommission sich bereit erklärt hat, eine solche Denkschrift zu veranlassen, und ich habe den Wunsch, daß der Herr Staatssekretär die Freundlichkeit hat, diese Zusage hier im Plenum zu wiederholen, damit nach außen hin alle Bemerkungen, die — nach meiner Meinung zum großen Teil mit Recht — an die bisherige Verwendung der Reichs- und Landesversicherungsanstaltsgelder geknüpft sind, beseligt werden. Ebenso würde ich wünschen, daß der Herr Staatssekretär und der Reichstag mit mir darin einverstanden sind, daß diejenigen Genossenschaften, die ihre Aufgabe darin suchen, für ihre Genossen Erwerbshäuser zu errichten, keine Unterstützung mehr aus Reichsmitteln bekommen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigt zum Bundesrat: Meine Herren, es ist stets Grundlag bei der Verwaltung dieser Fonds gewesen, wie ich wiederholt ausgeführt habe, einen dauernden sozialpolitischen Zweck damit zu erreichen. Dieser dauernde sozialpolitische Zweck kann selbstverständlich nur erreicht werden, wenn das Reich möglichst Eigentümer des Grund und Bodens bleibt, wenn namentlich die darauf erbauten Häuser nicht freies Eigentum der Genossen werden, und wenn endlich die Miete so bemessen wird, daß sie lediglich den Entgelt für die nötigen Ausgaben der Genossenschaft und die bare Zilgungsrate enthält. Danach wird verfahren. Ausnahmen sind nur gemacht in zwei Fällen: bei den Bewilligungen an die Genossenschaften Elberfeld und Siegburg, wo bereits das System der Eigenhäuser eingeführt war, und wo dieses System nicht mehr ändern konnten. Derartige Bewilligungen von eigenen Häusern können aber immer nur Ausnahmen bilden. Allerdings hat der Herr Abgeordnete Grüter feinerzeit hier im Hause unter Zustimmung der Mitglieder festgestellt, daß es erwünscht sei, daß beide Systeme Anwendung finden möchten, einerseits des System der Miethäuser, andererseits das der eigenen Häuser. Ich glaube aber auch, daß man einen dauernden sozialpolitischen Zweck nur erreichen kann, wenn die Genossenschaft dominus der Häuser und das Reich dominus des Grund und Bodens bleibt; darnach werde ich verfahren, und nur da, wo dringende Ausnahmen durch die örtlichen Verhältnisse geboten sind, werden Darlehen auch für eigene Häuser, jedoch mit allen Vorkehrungsregeln gegen gewinnfällige Ausbeutung, bewilligt werden. Was die Freiheit des Arbeiters in der Benutzung der Genossenschaftshäuser betrifft, so schließe nicht ich die Verträge, sondern die Genossenschaften; aber aus dem Inhalt der von mir zu genehmigenden Verträge ergibt sich, daß die Freiheit des Arbeiters in seinen persönlichen Beziehungen in keiner Weise beschränkt werden soll. Es kann nach dem Tode des Arbeiters sowohl seine Witwe darin wohnen bleiben, wie seine Tochter, soweit sie Mitglieder der Genossenschaften sind. Außerdem wird beim Wechsel der Bewirtschaftung dem bisherigen Inhaber, wenn er in den fiskalischen Betriebskassen nicht mehr beschäftigt ist, reichlich Zeit gelassen werden, sich andere Beschäftigung zu suchen und seinen Wohnungsverwechsel vorzunehmen. Wir wünschen von den Genossenschaften, die wir unterstützen, daß sie die Anlagen so verwalten, daß die Arbeiter das Wohnen der Genossenschaftshäuser als eine Wohltat empfinden.

(B) Was die Vergabe von Darlehen durch die Versicherungsanstalten betrifft, so haben wir an und für sich keine Einmischung darauf. Aber um zur Beurteilung der Fälle zu gelangen, die der Herr Vorredner angeführt hat, muß man unterscheiden, ob das Darlehen an einen Privatmann gegeben ist als Kapitalanlage oder aus sozialpolitischen Gründen. Wird das Darlehen lediglich als Kapitalanlage gegeben, so muß die Anlage pupillarisch sicher sein, und wir haben dann natürlich erst recht kein Recht, uns irgendwie einzumischen. Wird das Darlehen aber aus sozialpolitischen Gründen gegeben, dann dürfte allerdings das Reichsversicherungsamt wohl in der Lage sein, zu prüfen, ob die notwendigen sozialpolitischen Voraussetzungen auch wirklich vorliegen, und ob insbesondere die Darlehensgabe in einer Weise erfolgt, daß der sozialpolitische Zweck erfüllt wird.

Ich hoffe, nach Obem dem Hause eine eingehende Denkschrift vorzulegen darüber, was in anderen

(C) Bundesstaaten zur Verbesserung des Wohnungswezens der arbeitenden Klassen geschehen ist, ferner was die Landesversicherungsanstalten zur Unterstützung des Wohnungsbedürfnisses der arbeitenden Klassen getrieben haben. Ich denke, dieser Denkschrift, soweit solches bis dahin möglich ist, das statistische Material beizufügen, was zur Beurteilung der Sache erwünscht ist. Ob sich schon bei Obem die Statistik in der Richtung wird ergänzen lassen, daß man auch Vergleiche der Mietspreise der Genossenschaftshäuser mit den Mietspreisen der freien Wohnungen aufstellt, das kann ich nicht zusage. Jedemfalls will ich versuchen, die Denkschrift so eingehend aufstellen zu lassen, daß sich das hohe Haus über alle einschlägigen Fragen gründlich unterrichten kann.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kirch.

Kirch, Abgeordneter: Meine Herren, ich denke, daß sowohl der Herr Abgeordnete Singer, wie wir übrigen Mitglieder des Reichstags mit den Erklärungen zufrieden sein können, die eben der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern auf die Anfragen des Herrn Abgeordneten Singer gegeben hat. Ich werde mir erlauben, nachher weitere Wünsche bezüglich der Beibringung von statistischem Material zu äußern.

Zunächst aber möchte ich auf einige andere Fragen kommen. Die Entscheidung, ob einer Baugenossenschaft vom Reich ein Darlehen zu geben sei, ist oft recht schwierig. Wir haben am Rhein beispielsweise in einer Stadt — ich will sie nicht nennen — einen Fall gehabt, wo einer gemeinnützigen Baugenossenschaft, die allerdings nicht vom Reich unterstützt wird, von der Stadt zu einem verhältnismäßig sehr billigen Preise ein größeres Baugelände verkauft worden ist. Sie hat einen Teil dieses Geländes mit Wohnhäusern besetzt und dieselben vermietet, den übrigen Teil des Geländes aber nach Verlauf von einigen Jahren, nachdem der Wert des Grund und Bodens erheblich gestiegen war, mit einem großen Nutzen weiter verkauft.

(Hört! hört! links.)

Wir müssen uns also hüten, daß an Baugenossenschaften Darlehen gegeben werden, die der Berufung nicht widerstehen können, selbst mit dem Grund und Boden zu spekulieren. Und es scheint mir, daß auch der betreffende Titel, der hier im Etat des Staatssekretärs des Innern ausgeführt ist, wo von Darlehen gesprochen wird, die an Private und an Baugenossenschaften gegeben werden, anders zu fassen ist. Aus der Übersicht über die Verhältnisse der von dem Reich unterstützten Baugenossenschaften, die dort angezogen und inzwischen auch eingegangen ist, geht wohl hervor, daß an Private derartige Darlehen vom Reich nicht gegeben worden sind. — Es wird mir das jedoch hier bestätigt. — Ein Privatmann ist ja in ganz anderer Weise der Berufung ausgesetzt, mit den Grundstücken zu spekulieren, wie eine Baugenossenschaft. Dann bitte ich aber auch für die folgenden Jahre den Text des Titels entsprechend anders zu fassen, und zwar so, daß Privatleute ein für allemal ausgeschlossen sind, und daß die Darlehen nur noch an Vereine gegeben werden.

Die Wünsche, die ich bezüglich der Statistik vorzutragen habe, beziehen sich wesentlich darauf, daß wir feststellen müssen, ob die Baugenossenschaften aus den Mietsentwürfen der Häuser nicht mehr erzielen als die Verzinsung ihrer Ausgaben für die Erwerbung des Grund und Bodens und die Herstellung der Bauschichten, und deshalb ist es erforderlich, daß nicht nur, wie die Denkschrift das tut, der Wert der errichteten Häuser einmischlich des Grund und Bodens, sondern daß auch die Mieten uns mitgeteilt werden, damit wir ersehen können, ob die richtige Grenze bei Normierung derselben eingehalten worden ist.

(A) Ferner möchte ich bitten, daß bei den einzelnen Genossenschaften festgesetzt wird, wenigstens hinsichtlich der bereits bestehenden Häuser, wie hoch der Zuzuschuß des Reichs gemeint ist. Es ist hier in Spalte 4 mitgeteilt der Betrag des gezinskapitalisierten Geschäftskaufpreises, der Hofsumme und des eingezahlten Geschäftskaufpreises. Wesentlich aber ist auch, daß wir wissen, in welchem Verhältnis der Reichszuzuschuß zu diesen verschiedenen Beträgen steht.

Bei Durchsicht der Mitteilungen der einzelnen dort aufgeführten Genossenschaften hat sich ergeben, daß dieselben sich im allgemeinen in der letzten Spalte dieser Übersicht nur mit der Erklärung begnügen, ihre Mieten seien billiger als die durchschnittlichen Ortsmieten; in einzelnen Fällen, wird gesagt, um 10 Prozent, und in anderen noch mehr. Es wird sich fragen, ob auf die Dauer eine Regulierung der Mieten in dieser Weise möglich sein wird, ob nicht die Ortsmieten auch die Mieten bei den Häusern eines gemeinnützigen Bauvereins beeinflussen werden. Ich glaube nicht, daß die Baugenossenschaften mit Normierung ihrer Mieten auf die Höhe der Ortsmieten eine erhebliche Einwirkung haben werden; etwas wirken sie ja wohl darauf ein; aber, ich glaube, im großen ganzen wird die Wirkung nur eine geringe sein. Aber hier möchte ich doch bei den einzelnen Baugenossenschaften einmal feststellen haben, wie hoch bzw. wie viel höher die Ortsmiete ist als die Mieten, die aus den Häusern der Baugenossenschaft erzielt werden.

Bei der Prüfung der Übersicht scheint mir, daß wohl der an erster Stelle aufgeführte Bauverein ein Pflasterverein ist. Aus der Übersicht ergibt sich nämlich hier, daß die Mieten in einem entsprechenden Verhältnis stehen zu dem Werte des Grund und Bodens und der Baulichkeit. Es ist dies der Verein Baugenossenschaft „Freie Scholle“ in der Nähe von Berlin. Nach der Übersicht soll derselbe

(B) 24 Häuser hergestellt haben, die einen Wert einschließlich des Grund und Bodens von nur 164 000 Mark besitzen; das würde auf das einzelne Haus einen Wert von 6800 bis 6900 Mark ergeben. Das ist jedenfalls ein Preis, der für Häuser in der Nähe von Berlin wohl einzig darsieht, und dem entsprechend sind auch die Mieten in der letzten Kolonne hier angegeben. Es heißt dort, daß für Zweizimmerwohnungen eine Miete von 265 bis 276 Mark bezahlt wird usw., und für Fünzimmerwohnungen 540 bis 652 Mark. Ich nehme an, daß bei diesen Fünzimmerwohnungen, da hier die Miete mehr beträgt als die Zinsen eines Betrages von 6800 bzw. 6900 Mark, es sich um Häuser handelt, zu deren Herstellung mehr Mittel haben aufwendet werden müssen als durchschnittlich zu den übrigen Häusern, mit anderen Worten, daß die Werte der einzelnen Häuser, für welche ich hier den Durchschnittswert angegeben habe, verschieden sind.

Jedenfalls aber glaube ich, daß das Prinzip dieses Vereins das richtige ist. Er hat Einfamilienhäuser hergestellt und, wie die Übersicht ergibt, die Mieten zu Preisen normiert, die dem Wert des Grund und Bodens und dem Wert der Baulichkeit entsprechen. Meine Herren, wenn dem so ist, dann möchte ich hier den Wunsch aussprechen, daß nach den Grundrissen dieses Bauvereins auch die andern Vereine bauen und ihre Mieten demessen mögen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Schrader, Abgeordneter: Meine Herren, eigentlich wollte ich zu diesem Titel gar nicht sprechen, weil ich annehme, daß er ohne große Diskussion, vielleicht überhaupt ohne Diskussion, zur Annahme gelangen würde. Die Fragen, die heute besprochen sind, haben wir ja zum allergrößten Teil schon mehrere Male besprochen, und ich

würde das Wort nicht ergreifen haben, wenn nicht Herr Kollege Singer ausdrücklich mich provoziert hätte.

Nun will ich meine Rede mit denselben Worten anfangen, mit denen er die seinige geschlossen hat. Er hat gesagt, er schließe mit dem Ausdruck der Zufriedenheit über die Darlegungen, die in der Vorlage der verbündeten Regierungen enthalten sind. Ich beginne mit dem Ausdruck der Zufriedenheit darüber, daß der Herr Kollege Singer so viel an den Dingen, die bisher gemacht sind, zu rühmen gehabt hat und verhältnismäßig so wenig zu tadeln.

Wenn ich nun einige Worte noch sage, so tue ich es deshalb, weil ich glaube, daß ich mit einiger Erfahrung und vollständiger Unparteilichkeit sprechen kann — mit einiger Erfahrung; denn ich stehe an der Spitze der ziemlich ältesten Baugenossenschaft Deutschlands, und diese Baugenossenschaft hat überhaupt keine Unterstützung seitens des Reichs erhalten. Also ich habe durchaus keine Veranlassung, der Reichsregierung in irgend einer Weise entgegenzukommen.

Nun hat der Herr Kollege Singer eine Reihe von Punkten angeführt, auf die ich doch eingehen möchte — nicht auf die Frage der geforderten Zusammenstellung; ich erlaube vollkommen an, daß es durchaus nützlich ist, wenn dem Reichstag möglichst gute Kenntnis gegeben wird über das, was mit dem von ihm bewilligten Gelde geschieht. Das wird nicht allein eine Rechtfertigung sein gegenüber dem Reichstag, es wird zu gleicher Zeit sehr schätzbare sozialpolitisches Material sein sowohl für die Verwendung unserer Reichsmittel, als auch weiter für die Verwendung derjenigen Mittel, die aus den Fonds der Reichsversicherungsanstalten geliefert werden.

(Sehr richtig! Anst.)

Es wird sich dabei auch zeigen, namentlich in wie verschiedener Art und Ausdehnung die einzelnen Versicherungsanstalten den Bau von Wohnungen fördern. Es geschieht das in großem Maße eigentlich nur im Westen Deutschlands, während die übrigen Versicherungsanstalten auf diesen Gegenstand wenig Wert legen, und ich glaube, es wird eine solche Zusammenstellung nicht ohne Einfluß auf diejenigen bleiben, die bisher in dieser Beziehung sich zurückgehalten haben.

Nun hat der Herr Kollege Singer vor allen Dingen über die hohen Preise der Mieten gesprochen. Er hat ganz recht, die Wohnungsmieten sind nicht bloß in den Häusern von Genossenschaften, sie sind überhaupt außerordentlich hoch geworden, nicht allein durch die Höhe der Kosten des Baugeländes — das spielt sogar eine verhältnismäßig geringe Rolle —, die Hauptverteuerung ist eingetreten durch die Erhöhung der Löhne und infolge davon durch die daraus sich ergebende Erhöhung einmal der Kosten der Baumaterialien — in denen steht ja ein erheblicher Teil an Löhnen — und zweitens vor allen Dingen in den Kosten des Baues selbst. Ich habe die Sache 15 Jahre verfolgen können, und was ich sage, ist vollständig durch die Erfahrung bestätigt.

(Sehr richtig! Anst.)

Es ist die Erhöhung der Preise der Wohnungen zugleich ein Beweis davon, daß unsere arbeitenden Klassen in den Löhnen erheblich besser stehen als früher. Allerdings haben sie auch die Konsequenzen davon zu tragen, sie haben teurere Wohnungspreise zu zahlen, weil die Arbeiter, welche die Wohnungen herstellen, ihrerseits höhere Löhne bekommen. Das ist eine Entwicklung, die ich nicht zu ändern weiß. Mit dem bloßen Herabdrücken der Grundstückspreise ist herzlich wenig zu machen, zumal wenn es sich handelt um Bauten in größeren Städten, wo man größere Häuser baut. Da spielt der Grund und Boden im Vergleich zum Bau eine geringere Rolle, wenn man nicht gerade „Unter den Linden“ oder in der „Leipziger

(Schreiber.)

(A) Straße“ baut. Wenn man aber den Grund und Boden, wie Sie ihn kaufen können, freilich in entlegeneren Teilen, zu 1000 Mark die Quadratrate kauft, werden die Kosten der Bauarbeiten erheblich den Wert des Gebäudes übersteigen.

Allerdings wirkt ein Moment noch mit bei der Verteuerung der Wohnungen. Das wollen Sie nicht vergessen, die Wohnungen sind um ein erhebliches besser geworden als in früherer Zeit.

(Sehr wahr! links.)

Nicht allein werden sie solider hergestellt, es werden ganz andere Anforderungen an die innere Einrichtung gestellt als früher. Meine Herren, als ich nach Berlin kam — es ist erst 30 Jahre her —, fanden Sie in sehr wenig vornehmen Häusern die Gelegenheit zum Baden. Heute ist das erste Erfordernis jedes Hauses, in dem Arbeiter wohnen sollen, entweder eine Badeeinrichtung in jeder Wohnung oder mindestens in jedem Hause eine ausreichende Badeeinrichtung für alle Bewohner. Heute muß jede Wohnung ein Klosett für sich haben. Als ich hierher kam, wird der Herr Kollege Singer wissen, war auch in guten Häusern für solche Gelegenheiten oft nur auf dem Hofe gelangt.

Kun bin ich nicht der Meinung, daß man in der Beziehung zurückgehen soll; aber ich will das nur anführen als ein erhebliches Moment für die Verteuerung der Wohnungen.

Ein anderes erhebliches Moment ist, daß die Bauordnungen fast nur den einen Gesichtspunkt im Auge haben, möglichst vollkommene Wohnungen herzustellen, und daß man sich nicht die Frage vorlegt, ob dadurch nicht die Preise zu hoch werden; die Wohnungen können dann nicht bezagt werden, oder derjenige, der die Wohnung nimmt, muß sie so benutzen, daß sie schlecht wird, nämlich die Zimmer müssen zu viel ausgenutzt werden, sei es, daß eine zu große Familie in kleine Räume gebracht werde,

(B) oder, was noch schlimmer ist, Schlafstätte müssen ausgenommen, die mitbehalten müssen und für das ganze Leben der Familie bedeutsam sind. Ich meine, wenn man sich die Bauordnung sozialpolitisch ansieht, wird man finden, daß sie in vielen Beziehungen zu weit gegangen ist. Ich bitte gerade die Herren vom Reichsausschuss des Innern, sich einmal die Bauordnungen geben zu lassen, die in der Umgebung von Berlin gelten. Sie sind so gemacht, daß es kaum möglich ist, auf neun oder zehn Kilometer von Berlin entfernt kleine Häuser zu bauen; man muß große Mietskasernen bauen, weil die Bedingungen für kleinere Häuser so schwer sind, daß der Preis kaum zu erschwingen ist. Meine Herren, dadurch, daß man zwingt, große Häuser zu bauen, kann der Grund und Boden besser ausgenutzt werden, und nun folgt eins aus dem andern, der Bau von Mietskasernen erhöht wiederum die Preise. Wenn man Bauordnungen macht, soll man nicht bloß darauf sehen, wie die Wohnungen möglichst vollkommen hergerichtet werden können, sondern, daß dies zu mäßigen Preisen geschieht. Es ist keineswegs nötig, daß die Grund- und Bodenpreise in der Nähe von Berlin durch unvernünftige Bauordnungen noch höher gebracht werden.

(Sehr richtig.)

Noch eine Bemerkung hierzu. Der Herr Kollege Singer sagt: ja, mildern kann man die Übelstände teilweise, heftigen nicht, außer durch den sozialdemokratischen Zukunftsstaat. Es ist sehr leicht, sich auf diesen hier zu beziehen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Herren sich davon dispensieren, uns zu sagen, wie es gemacht werden soll, daß die Wohnungen billiger werden. Vermutlich wird der Preis der Arbeit nicht kleiner, eher größer werden, und wie ich schon gesagt habe, es steckt in den Häusern eine solche Masse Arbeit, daß ihre Herstellung nicht billiger werden wird

im Zukunftsstaat, indem viel weniger gearbeitet werden soll, sobald dann wahrscheinlich die Wohnungen noch teurer werden dürften. Ob ein anderes Mittel vorhanden ist, das auszugleichen, ist uns nicht gesagt worden, und wird uns nicht gesagt werden können. Warten können wir nicht darauf. Sollten wir es, so würden die Verbesserungen, die möglich und notwendig sind, nicht eingeleitet werden.

Nach ein Wort über die Genossenschaften und den Eigenwerb. Es wird allgemein von dem Gedanken ausgegangen, eine Genossenschaft sei nur dazu da, um Häuser zu möglichst billigen Preisen für die Genossen zu schaffen. Sie hat aber noch eine andere Bedeutung. Nicht alle Genossen sind in der Lage, Wohnungen zu bekommen, weil in dem Umfange nicht gebaut werden kann, wie die Zahl der Genossen ist, und je größer die Zahl, desto fester steht die Genossenschaft, desto fester ist sie fundiert. Darum hat die Genossenschaft, der ich angehöre, und auf die ich hier exemplifizieren will, immer darauf gehalten, keine Dividendenbeschränkung sich aufzuerlegen durch Statut, sondern durch die Praxis. Unsere Genossenschaft, an deren Spitze ich nun seit langen Jahren stehe, verteilt Dividenden von fünf Prozent, und es wird sogar mehr als fünf Prozent verdient; aber was mehr verdient ist, ist in die Reserve gelegt, und die ansangs keine Genossenschaft hat dadurch eine so starke Reserve allmählich anfangen können, daß sie in der Tat Dinge machen kann, die andere nicht machen können, und in der Tat finanziell gesicherter steht als viele andere Genossenschaften. Ich fürchte, daß manche neue Genossenschaften zum guten Teil abhängig sind von der Unterstützung, die ihnen, sei es von Reichs wegen, sei es von den Reichsversicherungsanstalten, gewährt werden, und daß, wenn diese aufhören — und das kann sehr leicht einmal geschehen —, ich meine, sehr leicht können die Genossenschaften in größerem Maße bauen, als ihnen Geld gegeben werden kann, daß dann eine finanzielle Notlage bei ihnen eintritt. Nun ist es meiner Meinung nach auch gar kein Verbrechen, kleinen Leuten — um solche handelt es sich bei wirklichen Genossenschaften — die Möglichkeit zu geben, ihre Ersparnisse etwas höher als 4 Prozent anzulegen. Es ist das ein kleines Anlagesmittel, ein Mittel sie zusammenzubringen und, wie ich gesagt habe, zugleich ein Mittel, die finanzielle Situation zu verbessern. Wenn das Reich seinerseits es für notwendig hält, die Bedingungen zu stellen, daß die Dividende bei den von ihm unterstützten Genossenschaften beschränkt sein soll, so will ich darüber nicht reden. Ich würde sie nicht heßen; aber ich bin nicht der Meinung, sie heute zu beschränken.

Kun, meine Herren, über den Eigenwerb. Der Herr Staatssekretär hat ja bereits gesagt, daß das Reich seinerseits nicht verhindert ist, auch Häuser zum Eigenwerb bauen zu lassen aus dem Mitteln, die ihm hier zur Verfügung gestellt werden. Das ist keineswegs ein sozialpolitisches Verbrechen; meines Wissens hat der preussische Staat in großem Umfange Gelder gegeben zum Bau von eigenen Häusern und zwar aus dem Gesichtspunkte heraus, daß es auf diese Weise möglich ist, bauernde Ansiedlungen von Familien zu schaffen, was durch bloße Mietshäuser nicht möglich ist. Nun wird das Geld auch nicht etwa weggeschickt. Der Erwerb bezahlt das Geld zurück, und das Geld wird wieder zu denselben Zwecken verwendet. Es läßt nur um und gewährt die Möglichkeit, im Laufe der Zeit eine viel größere Zahl von Wohnungen herzustellen, als wenn man es zu einmaliger Verwendung für Mietshäuser demüßigt. Darum würde ich kein Bedenken dagegen haben, auch solchen Genossenschaften Geld zu geben, die Häuser zum Eigenwerb abgeben. Aber ich will hier nicht irgend einen Einwand erheben, wenn das Reich die beschränkten Mittel, die ihm

(A) zur Verfügung stehen, dazu benutzt, nur solche Genossenschaften zu unterstützen, die Mietshäuser bauen.

Dann eine letzte Bemerkung. Die Genossenschaften, die ich kenne, sind, wenn sie große Mietshäuser bauen, jetzt dazu übergegangen, ihre Mieter sicher zu stellen in noch größerem Maße als früher. Der Mieter, der einmal eine Wohnung erworben hat, kann weder herausgesetzt noch geteigert werden, außer unter ganz besonderen Bedingungen, sobald er also die Wohnung dauernd besetzt, quasi als Eigentümer. Aber auch wenn man nicht so weit geht, so sollten die Arbeitgeber — und dazu gehört doch auch der Staat — sich vollständig fernhalten von dem Mietgeschäft, gar nicht da eingreifen, wie es ja auch vom Reich geschieht, es den Genossenschaften überlassen; denn nichts ist für das Arbeits- oder Beamtenerhältnis verderblicher, als wenn die Mieten der Wohnungen zusammenhängen mit der Dauer des Dienstverhältnisses. Dadurch wird jede Kündigung des Dienstes eine so viel schärfere Maßregel, und es wird so viel mehr Unzufriedenheit erregt. Manche vernünftige Arbeitgeber sind auch dazu übergegangen, nicht mehr selbst Häuser zu bauen, sie durch Genossenschaften bauen zu lassen, die sie unterstützen, und denen sie dann beim Vermieten vollständig freie Hand lassen mit der einzigen Maßgabe, daß die Wohnungen an erster Stelle gegeben werden müssen an diejenigen, die dem Establishment, welches die Unterstützung gibt, nahesteht; aber es wird keine Berechtigung für das Establishment verlangt, die Wohnungen seinerseits zu künftigen oder in das Mietverhältnis überhaupt einzugreifen.

In der zur Erörterung stehenden Position haben wir eine Maßregel vor uns, die sich bis jetzt als nützlich erwiesen hat, und ich glaube, die Fortsetzung der einen oder anderen Form wird unter allen Umständen nützlich sein. Damit wird das Wohnungswesen nicht mit einem Schlag aus der Welt geschafft, wir werden nur einen Tropfen aus den heißen Stein geben; aber es wird das eine erreicht werden: es werden Wohnungen hergestellt, die mietergünstig sind, und es werden Beziehungen zwischen Mietern und Hausbesitzern eingeführt, die veredelnd und verbessernd auf die ganzen Beziehungen zwischen Vermieter und Mieter wirken können, und es ist allerdings von großer sozialpolitischer Bedeutung, die Beziehungen zwischen dem Vermieter oder Hauseigentümer und dem Mieter auf einen billigen und gerechten Fuß zu stellen. Das ist heute nicht der Fall. Wir haben heute den Kampf der Grundbesitzervereine gegen die Mieter und die Mietervereine. Sie sollten das tun, was Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch schon geraten ist: sich miteinander verständigen, zusammen vernünftige Bedingungen aufstellen, nach denen sie leben können, also vernünftige Mietverträge, an denen wir in Berlin, soviel ich weiß, keinen Mangel haben.

(B) Also zum Schluß kann ich Ihnen nur empfehlen, die Position, wie sie hier beantragt ist, zu bewilligen und diejenigen Wünsche, die von Herrn Singer ausgesprochen sind wegen der Zusammenstellung, deren Erfüllung schon zugesagt ist, durch Ihre Zustimmung zu unterstützen.

(Bravo! links.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat. Kap. 10 Tit. 1 ist nicht angefochten. Wenn niemand widerspricht, erkläre ich ihn vom Hause für angenommen. — Das ist der Fall.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die Position Journal II Nr. 584. Die Budgetkommission beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen,
über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Freiherr v. Richthofen-Damsdorf, Abgeordneter, Berichterstatter: Anher der eben genannten Petition, welche sich auf Nr. 196 der Drucksachen befindet, haben der

Kommission noch zwei weitere Petitionen mit ähnlichem Inhalt vorgelegen, über welche ich ganz kurz berichten werde. Das ist einmal der Antrag der Grund- und Hausbesitzer in Tegel gegen die Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften, II 1490, und zweitens die Resolution des Vereins der Grundbesitzer im Nordwesten der Wannenseehöhe, in Groß-Lichterfelde, II 837. Diese drei Petitionen erwideln in der Unterstützung der Baugenossenschaften durch Reichsmittel eine volkswirtschaftliche Gefahr und eine Verletzung ihrer eigenen Interessen. Die Kommission hat nicht geglaubt, in eine weitgehende Spezialberatung eintreten zu sollen, hat sich vielmehr den Gesichtspunkten, welche Ihr vorjähriger Berichterstatter am 18. Mai 1903 hier entwickelt hat, durchweg angeschlossen und beantragt, über alle drei Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Einen Widerspruch gegen den Antrag der Kommission habe ich nicht gehört; ich nehme an, daß das Haus dem Antrage der Kommission auf Übergang zur Tagesordnung beifügt. — Dies ist der Fall.

Hiermit sind die Ausgaben des Reichsamts des Innern in zweiter Lesung erledigt, und wir gehen über zu der Einnahme auf Seite 2.

Ich rufe auf Kap. 8 Tit. 1, 2, — 2a, — 2b, — 2c, — 3, — 3a, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 8a, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16 — und erkläre diese sämtlichen von mir aufgerufenen Titel des Kap. 8 der Einnahme für bewilligt. Wir kommen nunmehr zu Kap. 25, außerordentliche Deckungsmittel. — Auch dies Kap. 25 ist bewilligt.

Hiermit ist der Etat des Reichsamts des Innern in zweiter Lesung erledigt, und wir gehen über zum Etat der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung (Anlage XIV), mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 151 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pavig. — Resolutions Nr. 170, 222, 224, 225, 226.

Hier eröffne ich die Diskussion über die fortwährenden Ausgaben (Seite 4). Kap. 85 Tit. 1, Staatsferretär.

Hierzu liegen vor verschiedene Resolutionen auf Nr. 222, 224, 225 der Drucksachen.

In der ersten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Meine Herren, die statistischen Nachweisungen, welche das Reichspostamt im Jahre 1900 über den Gesundheitszustand des Beamtenpersonals innerhalb der Post- und Telegraphenverwaltung ausgehelt hat, haben einen beachtlichen Prozentsatz der Erkrankungen unter den Postbeamten festgestellt. Es ist ermittelt worden, daß der Lungenschwindsucht 26,9 Prozent der Beamten und 39,6 Prozent der Unterbeamten erliegen sind. Das weist mit zwingender Gewalt auf die Notwendigkeit hin, die Gründe dieser vielfachen Erkrankungen sehr schnell und namentlich zu untersuchen, wie die Dienstzeit der Post- und Telegraphenbeamten geregelt ist. Aus dem Umfange und der Intensität des Dienstes im Zusammenhang mit der Beschaffenheit der Lokale, in welchen diese Beamten ihren Dienst versehen müssen, wird aller Wahrscheinlichkeit nach der außerordentlich hohe Prozentsatz von Erkrankungen des Postpersonals sich erklären lassen.

Vor allen Dingen kommt hier die Dauer der Dienstzeit in Betracht. Nach einer Verfügung des Staatsferretärs des Reichspostamts vom 17. April 1899 ist die Dienstzeit der Beamten im Gebiet der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung auf 48 bis 60 Stunden in

(Wörter.)

- (A) der Woche festgesetzt, die der weiblichen Beamten auf 42 bis 48 Stunden wöchentlich und die der Unterbeamten auf 60 bis 68 Stunden wöchentlich. Zugleich ist in jener Verfügung vorgeschrieben worden, daß die Dauer der wöchentlichen Dienststunden für jede einzelne Dienststelle eines Amtes besonders festgesetzt werden muß nach der Schwierigkeit des Dienstes. Dabei sind für die Bemessung der wöchentlichen Dienststundenzeit eine Reihe von Anhaltspunkten gegeben worden; im wesentlichen wurde vorgeschrieben: a) bei Beamten, die in schwierigen Stellen ausdauernd voll beschäftigt sind, sei auf eine Arbeitszeit von 48 Stunden wöchentlich herabzugehen; b) bei Beamten, die andauernd voll beschäftigt sind, aber nur in geringem Grade in Anspruch genommen werden, dürfe die Belastung bis zu 54 Stunden wöchentlich gehen, und c) wenn der Dienst ganz leicht sei, erscheine eine Inanspruchnahme bis zu 60 Stunden unbedenklich. Es leuchtet nun vor allen Dingen ein, daß die Kriterien, welche hier für die Bemessung der wöchentlichen Dienststunden vorgegeben worden sind, ihrer Natur nach sehr unsicher sind und daß deshalb die Festsetzung wesentlich von dem freien Ermessen der Vorgesetzten abhängt. Schon das bringt in das Verhältnis der Postbeamten und Unterbeamten unzulässig eine bedenkliche Unsicherheit und Unbestimmtheit. Noch schlimmer ist es aber, daß wir fortwährend trotz der scheinlich sehr wohlwollend gemeinten Bestimmungen jener Verfügung über ganz außerordentliche Überschreitungen der Maximaldienstzeit Klagen aus den Kreisen der Postbeamten und Postunterbeamten hören müssen. Aus diesem Grunde wünschen wir eine künftige Statistik der tatsächlichen Dienststunden der Postbeamten und der Unterbeamten. Zu diesem Zweck haben wir auch die Resolution dem hohen Hause zur Annahme vorgelegt. Nur eine künftige und eingehende Statistik der tatsächlichen wöchentlichen Dienststunden kann genügen, nicht bloß gelegentliche Mitteilungen, wie wir sie in früheren Jahren wiederholt in der Budgetkommission erhalten haben, die gewiß dankenswert gewesen sind, die aber nicht erschöpfend waren, und die namentlich nicht fortbauend eine Übersicht gewährt haben.

Bei dieser Statistik wird nach unserer Meinung ausgegangen und vor allen Dingen nachgewiesen werden müssen die tatsächliche Dauer der Nachtdienststunden. Was als Nachtdienststunden gilt, ist in jener Verfügung ja auch vorgegeben: es sollen als solche gelten die Stunden von 10 Uhr Nachts bis 6 Uhr Morgens; dabei ist noch die Bestimmung getroffen, daß, wenn ein voller Nachtdienst stattgefunden hat, und daran unmittelbar anschließend noch weiter über 6 Uhr morgens hinaus ein Dienst fortgesetzt wird, auch die überschüssigen Stunden als Nachtdienst in Rechnung gebracht werden müssen. Diese Berechnung soll dadurch zu Gunsten der Beamten ausfallen, daß die Nachtdienstzeit anderthalbfach gerechnet wird. Inzwischen die Bestimmungen leiden an ein paar nicht unbedenklichen Einzelheiten. Nicht erhöht gerechnet werden sollen die Nachtdienststunden, in welchen der Beamte nicht Geschäfte des Dienstes zu besorgen, sondern nur Nachtwache zu leisten hat. Aber, meine Herren, für die Anstrengung des einzelnen Beamten spielen doch diese Stunden der Nachtwache auch mit; wenn er nicht eine dauernde Nachtruhe genießen kann, kommt es für ihn gar nicht so sehr darauf an, ob er dabei mehr oder weniger Dienst zu versehen hat; es ist eben ein Paradoxismus, der für ihn bedeutend ins Gewicht fällt, der ihm die Nachtruhe nimmt und eine gewisse Anstrengung und Gefährdung seiner Gesundheit in sich schließt. Man wird aber auch weiter noch sagen können: es ist doch eine sehr knappe Berechnung, wenn die Nachtdienststunden erst von 10 Uhr Nachts an gerechnet werden sollen; nach Valenauffassung sollte man erwarten,

daß mindestens schon von 8 Uhr Abends oder spätestens (C) von 9 Uhr an die Nachtdienststunden zu rechnen wären. Wenn ferner die überschüssigen Stunden nach 6 Uhr morgens nur dann anderthalbfach gerechnet werden sollen, wenn ein voller Nachtdienst vorausgegangen ist, wie die Verfügung bestimmt, so wäre es möglich, daß ein Beamter von Mitternacht an im Dienst wäre, und daß dennoch die Fortsetzung seiner Dienststunden über 6 Uhr Morgens hinaus nicht als Nachtdienstzeit für ihn in Rechnung käme, eine Rechnungsweise, die ich für offenbar unrichtig bezeichnen mußte. Meine Herren, wenn die Postverwaltung diese Nachtdienststunden anderthalbfach rechnet, so erkennt sie ja damit an, daß die Anstrengungen des Nachtdienstes erheblich größer sind als die Tagdienststunden. Meines Erachtens kommt aber die Verwertung doch dem wirklichen Bedürfnis nicht genügend entgegen, wenn sie nur durch erhöhte Verrechnung der Dienstzeit die Nacharbeit besonders berücksichtigt, sondern es sollte durch eine besondere pekuniäre Belohnung, oder, wenn Sie den Ausbruch lieber hören, durch eine besondere Zulage, wie das anderwärts auch vorkommt, z. B. in Österreich, der Nachtdienst gelohnt werden.

Meine Herren, neben der täglichen Dienstzeit kommt für die Postbeamten und -unterbeamten natürlich sehr in Betracht die Freizeit, vor allem die Sonntagsruhe. In dieser Beziehung sind ja im Laufe der Jahre verschiedene Verbesserungen eingetreten, und ich darf es vielleicht auch als ein Verdienst des unsrerer Zeit, insbesondere als ein Verdienst des unermüdblichen Vorkämpfers für die Sonntagsruhe, des verstorbenen Kollegen Dr. Lingens, bezeichnen, daß im Laufe der Jahre die Forderung, die ursprünglich solchen Anforderungen entgegenstand — nicht unter dem jetzigen Herrn Staatssekretär —, geklämmt ist. Anfangs wollte man ja — und das entspricht nicht nur der Meinung in den Kreisen der höheren Postbehörden, sondern auch den Anschauungen, (D) die damals in den Kreisen der Gewerbetreibenden, insbesondere des Handelsstandes, bestanden haben — überhaupt nichts hören von einer Sonntagsruhe im Postdienste; man erklärte es für absolut unmöglich, auch nur die geringste Einschränkung des Sonntagsdienstes bei der Post herbeizuführen; man behauptete, daß dann der ganze Verkehr zu Grunde gehen müsse; man hielt z. B. auch nur den Wegfall des Dienstes von 5 bis 7 Uhr Nachmittags für ganz unmöglich, wenn nicht alles im Handelsstande zu Grunde gehen sollte. Meine Herren, man hat seither weitgehende Einschränkungen durchgeführt, — der deutsche Handel und das deutsche Gewerbe ist nicht zu Grunde gegangen, und man wird sich zu noch weiteren Einschränkungen entschließen können und müssen, um die volle Sonntagsruhe zu erreichen, die doch durch Gottes Gebot längst als Notwendigkeit für den Menschen festgestellt ist, und die auch heute die Wissenschaft der Physiologie als Bedürfnis der menschlichen Natur nachzuweisen imstande ist.

Wie sieht nun aber die Bestimmung der Sonntagsruhe nach der Verfügung von 1899 aus? Es soll danach jeder Beamte und Unterbeamte des Betriebsdienstes innerhalb zweier Wochen entweder an einem ganzen Sonntag oder an zwei halben Sonntagen völlig vom Dienst befreit sein. Wer danach in der Regel einen ganzen freien Sonntag nicht genießen würde, der soll wenigstens „ad und zu, etwa an jedem dritten Sonntag, gänzlich dienstfrei“ gemacht werden. Vor allen Dingen, was sind das für zwei halbe Sonntage? Ich meine, der halbe Sonntag ist nicht gleichwertig, je nachdem es ein Sonntagsvormittag oder ein Sonntagsnachmittag ist. Ist aber der Vormittag und Nachmittag des Sonntags nach dem Sinne dieser Verfügung als gleichwertig behandelt? — Sodann muß ich auf den zweiten Teil dieser Vorchrift,

(Wörber.)

- (A) daß, wenn der Beamte nach dem ersten Satz der Besetzung keinen vollen Sonntag genießen würde, er wenigstens „ab und zu“ einen freien Sonntag haben müßte, „etwa“ jeden vierten Sonntag, ansonst machen. Also nach dieser Vorschrift hätte ein Beamter nicht einmal einen Anspruch auf Grund der Dienstvorschrift, wenigstens jeden vierten Sonntag freizukommen, sondern nur den Anspruch, „ab und zu“, vielleicht einmal alle zwei oder drei Monate, einen freien Sonntag zu erhalten. Ich kann mir nicht denken, daß das dem Bedürfnis der Beamten nach Sonntagruhe genügen kann.

Meine Herren, im vorigen Jahre hat uns der Herr Staatssekretär am 2. März die Mitteilung gemacht, daß 77,6 Prozent des Personals alle zwei Wochen einen ganzen Sonntag oder zwei halbe Sonntage frei haben, und daß 97,8 Prozent aller vollbeschäftigten Beamten und Unterbeamten mindestens an jedem vierten Sonntag einen ganzen freien Tag genießen. Ich möchte mir vor allem die Anfrage erlauben: wie steht es denn mit den nicht vollbeschäftigten Postbeamten und -bediensteten? Besteht darüber eine statistische Nachweisung? Wie steht es bei Ihnen mit der Sonntagruhe? und dann, wie steht es insbesondere mit den 2,9 Prozent der vollbeschäftigten Beamten und Unterbeamten in der Post, die nach dieser Mitteilung nicht einmal alle vier Wochen einen freien Sonntag bisher genossen haben? Das sind lauter Fragen, die wir nicht bloß in diesem Augenblick beantwortet sehen möchten, sondern über die wir künftig, Jahr für Jahr, in den statistischen Nachweisungen des Reichspostamts Auskunft zu finden wünschen.

Meine Herren, die Klagen der Postunterbeamten über zu wenig Sonntagruhe und über zu weitgehende Dienststunden hören nicht auf. Ich habe im vorigen Jahre ein recht auffallendes Vorkommen aus Weg dem Herrn Staatssekretär mitgeteilt. Der Herr Staatssekretär war, nachdem er die Sache untersucht hatte, in der Lage, die Möglichkeit dieser viel zu weitgehenden Stundenpläne festzustellen zu müssen. Er hat Abhilfe zugesichert, es ist auch Abhilfe eingetreten, aber der Fall ist keineswegs vereinzelt, und er zeigt, daß wir doch eine ständige Kontrolle in der Statistik bekommen müssen, wenn wir auf alle diese Ausführungen kommen wollen, und ich sollte meinen, daß auch der Herr Staatssekretär selbst in seinem eigenen Interesse wie im Interesse seiner Beamten eine solche ständige Statistik zu haben wünschen sollte.

Man kann bei der Besprechung dieser Frage nicht bloß eine Verbesserung der statistischen Nachweisungen wünschen, sondern auch die Frage aufwerfen, ob nicht im Dienstbetrieb selbst Erleichterungen möglich sind, die in ihrer Rückwirkung dann auch die Erweiterung der Sonntagruhe der Beamten leichter durchführen ließen. Ich muß immer wieder, wie das von anderen Fraktionen-folger und auch von mir in früheren Jahren wiederholt geschehen ist, die Frage aufwerfen: ist denn wirklich eine wirtschaftliche Notwendigkeit für einen so umfangreichen Sonntagsdienst, wie wir ihn heute haben? Ist es wirklich wirtschaftlich notwendig, den Paketverkehr am Sonntag in dem Umfang immer noch beizubehalten, wie er besteht? Ist es notwendig, am Sonntag die Austragung von Geldsendungen und dergleichen Dingen fortgesetzt zu betreiben? Seit dem siebziger Jahren, seit die Bewegung zu Gunsten der Sonntagruhe in diesem Hause andauert, insbesondere seit dem Antrage des Abgeordneten Vingsens vom 6. April 1878, eine Bewegung, die bei fast allen Parteien des Hauses Unterstützung gefunden hat, ist eine so weitgehende Stärkung der öffentlichen Meinung über diese Frage eingetreten, insbesondere auch unter den Gewerbetreibenden selbst, es ist aber auch ein solcher Fortschritt in der höchsten Verteilung der Dienstverhältnisse zu konstatieren, daß es

doch allmählich an der Zeit wäre, wieder die prinzipielle Frage zu untersuchen, ob nicht eine weitergehende Einschränkung des Postdienstes am Sonntag überhaupt durchgeführt werden könnte und sollte.

Sobann noch eine kleinere Frage im Anschluß an die Sonntagfrage. Meine Herren, der Sonntagsdienst wird auch erträdt auf gewisse allgemeine Feiertage. Was solche allgemeinen Feiertage sind, das regelt sich nach Landesvorschriften. Abgesehen von dem Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers sind im übrigen die allgemeinen Feiertage nach Landesrecht zu bestimmen. Das hat nun die praktische Wirkung, daß in den einzelnen Bundesstaaten recht große Verschiedenheiten bezüglich dieser Feiertage bestehen, und es ist namentlich die praktische Wirkung weiter die, daß die Postbeamten und die Unterbeamten vielfach an kirchlichen Feiertagen zum Dienst herangezogen werden, an welchen im übrigen die ganze Bevölkerung oder eine große Mehrheit der Bevölkerung fern, sobald die Postbeamten und die Unterbeamten in der fatalen Situation sich befinden, daß sie in leeren, vom Publikum wenig oder gar nicht besuchten Postämtern zum Fenster hinaussehen müssen, wie sich ihre Nebenmenschen an den Feiertagen austrüben und vergnügen. Das ist nun für die Postbeamten und die Unterbeamten, meine ich, eine überflüssige Härte. Es wird ja behauptet, daß sie sich manchmal extra legen bestehen.

(Sehr richtig!)

Ich will Ihnen, den Beamten, das eigentlich gar nicht übel nehmen, aber ohne Nachteil für die Beamten der Post bleibt eine solche Selbsthilfe nur dann, wenn nicht der § 11 Anwendung findet, d. h. wenn sie nicht dabei ertrotzt werden. Wenn aber das Ingentil des Ermäßigungsverfalls eintritt, dann werden sie natürlich wohl disziplinär verantwortlich gemacht werden müssen. Da scheint es mir doch richtiger zu sein, zu sagen: da, wo ein allgemeiner kirchlicher Feiertag von der Bevölkerung gefeiert wird, auch wenn es kein allgemeiner bürgerlicher Feiertag ist, sollte auch die Post ihren Beamten die Freiheit gönnen und sich freuen, daß die Postbeamten und die Unterbeamten einen Ruhetag mehr bekommen. Bei uns in Württemberg z. B. sind außer den allgemeinen acht Festtagen: Neujahrstag, Erntedankfest, Charfreitag, Ostermontag, Himmelfahrt, Pfingstmontag, Christi und Stephanstag, noch drei katholische Feiertage, auch als Postfeiertage in Rechnung gestellt, nämlich: Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen. Könnte denn nicht die Reichspost etwas weitbezogener sein, als sie es bisher gewesen ist? Sie ist ja auch in anderen Beziehungen mit Württemberg in eine engere Fühlung und Betriebsgemeinschaft getreten; vielleicht kann sie in diesem Punkt von dem kleinen Württemberg noch etwas lernen.

(Sehr gut! in der Mitte.)

Was sodann die Ruhetage betrifft, so möchte ich noch hervorheben: wir wünschen alle gewiß, daß der Ruhetag, der im Sonntag gewährt wird, allen Postbeamten und Unterbeamten möglichst oft zuteil wird. Solange aber der Postdienst fortgesetzt wird, ist es ja tatsächlich nicht möglich, daß alle Sonntage Ruhetage für die einzelnen Postbeamten und Unterbeamten bilden. Solange diese Zwangslage aber besteht, halten wir es nicht bloß für eine Forderung der Billigkeit und Gerechtigkeit, sondern auch für eine Forderung der Gesundheitspflege, daß, wenn ein Postbeamter und unterbeamter keinen vollen Sonntag in der Woche gehabt hat, ihm dann innerhalb der Woche ein voller Ruhetag gewährt wird als Ersatz für den mangelnden vollen Sonntag. Wenn der Körper nicht einen vollen Ruhetag hat, d. h. eine Ruhepause bekommt von einem Abend bis zum übernächsten Morgen, oder — wenn ich nicht anders ausdrücken soll — für einen vollen Tag, umgeben von zwei

(Wörter.)

(A) vollen Nächten, dann kann der Körper nicht recht ausruhen, und wenn die Überanstrengung des Körpers so längere Zeit fortdauert, dann tritt die Wirkung der Überanstrengung in der schlechten Krankenstatistik zutage. Ich möchte deshalb die Postverwaltung namens meiner Freunde bitten, bezüglich des Anhetages das Irgige zu tun.

Endlich, meine Herren, bezieht auch bezüglich des Erholungsurlaubes in den Kreisen der Postbeamten und Unterbeamten der Wunsch, daß die außerordentlich großen Verschiedenheiten, die in der Bemessung des Urlaubes innerhalb der einzelnen Oberpostdirektionsbezirke bestehen, doch aufgehoben werden. Die Beamten sind der Meinung, daß sie, die überall denselben Dienst zu versehen, dieselben Anstrengungen auf sich zu nehmen haben, auch denselben Urlaubes würdig und bedürftig sind, und daß deshalb die in der Tat sehr weit auseinandergehenden Verfügungen der einzelnen Bezirke durch eine einheitliche Regelung ersetzt werden sollen. Wie man das nun regeln will, meine Herren, darüber kann man ja verschiedener Ansicht sein; es sind ja auch schon allerlei Vorschläge gemacht worden. Es liegt mir fern, irgendwie meinerseits noch einen neuen Vorschlag machen zu wollen. Aber ich denke mir doch, daß eine einheitliche Regelung vielleicht auf Grundlage des Dienstalters durchgeführt werden könnte, daß man etwa gleichmäßig vordrehen könnte: nach so und so vielen Dienstjahren hat der Beamte einen Anspruch auf Urlaub von einer bestimmten Dauer, nach weiteren Dienstjahren von so und so viel Dauer usw. Das würde dann eine Regelung ergeben, die jedem Beamten, er mag im Osten oder im Westen, im Norden oder Süden des Reichspostgebietes angestellt sein, den gleichen Urlaub sichern würde. Darauf haben doch, glaube ich, die Postbeamten des deutschen Reichspostgebietes einen Anspruch — und was ich hier von den Postbeamten gesagt habe, das möchte ich auch von den (B) Unterbeamten gelten lassen.

Nun noch eine kleine Bemerkung. Was die Dienstpflichten betrifft, so ist mir der Wunsch nahegelegt worden, eine kleine Bitte dem Herrn Staatssekretär vorzutragen; ich selbst vermag die Wichtigkeit dieses Wunsches nicht zu kontrollieren. Es sei für die Postbeamten doch eine lästige Aufgabe, wenn sie die Briefkästen selbst reinigen und da mit dem Besen und der Schaufel usw. in Uniform ausmarschieren müssen, um diese Reinigungen vorzunehmen; es könnte das doch eigentlich eine Frau- oder Wäscherfrau gerade ja gut besorgen wie der uniformierte Beamte. Ich meine, es ist das ein kleiner Wunsch; vielleicht könnte der neben größeren auch noch Berücksichtigung finden.

Meine Herren, den Dienstpflichten der Beamten stehen ihre Dienstreue gegenüber, und da spielt für die Beamten natürlich die allerwichtigste Rolle der Gehalt, die Bemessung der Gehaltsätze. Wünsche und Klagen hierüber sind uns nun in der Kommission und im hohen Hause aus so ziemlich allen Kreisen der Postbeamten zugegangen. Die höheren Postbeamten haben sogar eine eigene recht umfangreiche Denkschrift ausarbeiten lassen. Diese Wünsche kommen in eine üble Zeit. Bei der Finanzlage des Reichs, bei der Unmöglichkeit, augenblicklich weitere Mittel flüssig zu machen, muß auf jede derartige Forderung, wenn sie nicht ganz unbedeutend ist, sofort von der Verwaltung mit Recht entgegnet: womit fallen wir die Verbesserungen treffen? so und so viel Millionen wären in Konsequenz der Änderungen notwendig; die Vergleichen mit ähnlichen Kategorien, die Konsequenzen für andere Beamte, namentlich auch für die preussischen Beamten, mahnen zur Vorsicht. Ich muß der Verwaltung zugeben, daß sie in diesem Punkte recht hat. Wenn aber einmal die finanziellen Verhältnisse sich bessern werden — und es sind ja Anzeichen dafür vorhanden, daß wir den tiefsten Stand

überwunden haben —, dann wird doch die Zeit gekommen sein, in eine allgemeine Revision der Gehaltsverhältnisse einzutreten; denn es hat sich doch gezeigt, daß die letzte allgemeine Revision der Gehaltsätze neben vielen und wirksamen Verbesserungen auch eine Anzahl unerwünschter und unbeabsichtigter Härten gebracht hat, vielleicht auch bei den höheren Beamten, Ungleichheiten und Unbilligkeiten aber auch in mandanten anderen Klassen der Beamtenhierarchie. Wenn diese Zeit gekommen sein wird, dann wird aber die Postverwaltung nicht trotz den oberen und mittleren Beamten Verbesserungen bringen müssen, sondern sie wird auch an die untersten Kategorien, und zwar an letztere vielleicht in allererster Linie, denken müssen.

Meine Herren, gerade die Postunterbeamten sind im Reichspostgebiet am schlechtesten bezahlt

(hört! hört! in der Mitte);

im württembergischen Postgebiet und im bayerischen Postgebiet sind sie besser daran. Ich verbanke dem Fleische eines Gratulationslozes folgende Zahlen, die ich dem hohen Hause mitteilen möchte. Die Reichspost zahlt ihren Unterbeamten Gehälter von 900 bis 1600 Mark — ich will die Zwiischentufen, am Einen nicht zu viel Zahlen nennen zu müssen, weglassen — und Wohnungsgeld von 72 Mark bis 240 Mark, auch Teuerungszulagen von 100 Mark bei 900 Mark Gehalt, aber von nur 20 Mark bei 1180 Mark Gehalt; über einen Gesamtegehalt von 1200 Mark geht diese Teuerungszulage nicht hinaus. Die württembergische Postverwaltung dagegen gewährt Gehaltsbezüge von 1050 bis 1600 Mark, Wohnungsgeld von 100 bis 150 Mark. Bayern vollends bezahlt an seine Unterbeamten einen Gehalt von 1230 bis 1710 Mark; das Wohnungsgeld ist dort allerdings gegenwärtig nur 90 Mark; es ist aber gegenwärtig, wie ich höre, eine Vorlage in Arbeit oder schon im Landtage eingebracht, die das Wohnungsgeld noch verbessern soll. Dann kommt sehr in Betracht, in welchem (D) Dienstjahre der Höchstegehalt erreicht wird. Der Höchstegehalt wird erreicht bei der Reichspost in 21 Dienstjahren, in Württemberg schon mit 18 Dienstjahren, eine für den Beamten sehr willkommene Verbesserung. Rechnen man nun heraus, was ungefähr in 30 Jahren etwaentsünder Anstellung bei dreijährigen Aufstiegsstufen der Unterbeamte an Gehalt bezieht ohne Wohnungsgeld, so ergeben sich folgende Zahlen: in der Reichspost bekommt er 38 100 Mark, in Württemberg 41 850 Mark, in Bayern 46 800 Mark.

(Hört! hört!)

Der Jahressdurchschnitt beträgt nach dieser Gesamtsicht bei der Reichspost 1270, in Württemberg 1395, in Bayern 1538 Mark, sodas also das kleine und nicht übermäßig reiche Württemberg seinen Unterbeamten jährlich durchschnittlich mehr bezahlt 125 Mark und Bayern durchschnittlich mehr 266 Mark. Das sind doch bessere Gehaltsätze in Bayern und Württemberg, welche die Verwaltung der Reichspost bei der allgemeinen Revision der Gehaltsbezüge ihrer Beamten, die doch einmütig kommen muß, sehr in Betracht ziehen sollte. Ich meine, die Reichspost müsse da mit gutem Beispiele vorangehen. Sie kann es am besten und soll es auch am besten tun. Überhaupt der Reichspostverwaltung auf Kosten ihrer Beamten, sind und im Reichstage nicht willkommen.

Es sind freilich Klagen der Postbeamten auch noch in anderen Richtungen vorhanden, insbesondere darüber, daß die unfähigere Anstellung erst so spät erfolge. Es sind ferner Klagen laut geworden über die Verleihung der sogenannten gehobenen Stellen. Man hört vielfach die Behauptung, daß hier der Einfluß des Amtsvorgesetzten nicht selten ein ungünstiger sei; wer es verusche, sich beim Amtsvorgesetzten lieb kund zu

(Görber.)

- (A) machen durch häusliche Dienste, und wenn es auch nur das Ausklopfen von Teppichen sei
-
- (Heiterkeit)

der habe eher Aussicht, für eine solche Stellung empfohlen zu werden als andere. Das mag ja gewiß im allgemeinen übertrieben sein; aber daß solche Fälle mehr als genug vorkommen, möchte ich doch als sehr wahrscheinlich annehmen. Wie kann man diesem Uebelstand abhelfen? In den Kreisen der Beamten war schon die Rede davon, daß man eine Prüfung einführen solle. Ich bin für dieses öffentliche Prüfungsverfahren gar nicht besonders eingenommen. Vielleicht tiege sich aber den besagten Uebelständen dadurch abhelfen, daß diese geborenen Stellen auf die verschiedenen älteren Beamten zugewiesen würden; dann wäre jedem älteren Beamten diese Verbesserung zugänglich, es könnte dann keine Eifersucht mehr entstehen, und das Mißtrauen wegen wirtschaftlicher oder vermeintlicher Bevorzugung seitens des Vorgesetzten wäre abgeschnitten. Ich meine auch, von Seiten der Verwaltung tiege sich erwägen, ob nicht auf diesem Wege oder einem anderen eine möglichst objektive Abgrenzung für die Zuteilung der geborenen Stellen gesucht werden kann. Auch wäre ich dem Herrn Staatssekretär sehr dankbar, wenn er uns eine Mitteilung darüber machen wolle, ein wie hoher Prozentsatz der Beamten und Unterbeamten etwamäßig angeheilt ist, damit wir auch eine sichere Zahl über die gegenwärtigen Verhältnisse bekommen.

- (B) Nun lassen Sie mich noch auf eine andere Frage eingehen, welche in das Gebiet der allgemeinen bürgerlichen Rechte der Postbeamten und unterbeamten gehört, nämlich auf das Koalitionsrecht der Postunterbeamten. Die älteren Mitglieder des Hauses erinnern sich wohl noch alle der langen und teibhaften Kämpfe, die wir in diesem hohen Hause durchgemacht haben wegen
-
- (B) des Koalitionsrechts einer anderen Klasse der Postbeamten, nämlich der Postassistenten, für das sich Jahr für Jahr der Kampf wiederholte. Er war nicht sehr angenehm, dieser Kampf, aber er schloß mit dem Siege dieser Beamtenklasse, indem ihnen schließlich doch gestattet wurde, einen allgemeinen, über das ganze Reichspostgebiet sich ausbreitenden Verband zu unterhalten und auszuüben. Was man nun den Postassistenten gestattet hat, ist jetzt den Postunterbeamten nicht gestattet.

(Hört! hört!)

Da muß doch die Frage beantwortet werden, wie die Postverwaltung diese verschiedene Behandlung glaubt rechtfertigen zu können. In einem Erlaß des Herrn Staatssekretär vom 30. Mai 1899 ist anerkannt, daß diese Postunterbeamtenvereine, die sich der Pflege der kameradschaftlichen Geselligkeit und der Erhebung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder widmen, „in vielen Fällen“ — so heißt es wörtlich — „segenreich wirken können“. Aber die segensreiche Wirkung soll sich nach Annahme jenes Erlasses nur in kleinem Maße zeigen, nämlich nur dann, wenn die Vereine an einem bestimmten Ort und dessen Umgebung beschränkt sind, wenn sie höchstens auf den Bezirk einer Oberpostdirektion erstreckt werden. Dagegen sei es wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse nicht richtig, solche Vereine über den Bezirk einer Oberpostdirektion hinaus sich auszuüben zu lassen. Ja, meine Herren, wenn in dem Erlaße weiter bestimmt ist, es sollen in die leitenden Stellen dieser Vereine nur solche Mitglieder gewählt werden dürfen, die noch im Dienst stehen, so ist das zu billigen; aber die Beschränkung dieses Vereins auf den Oberpostdirektionsbezirk ist ganz unverständlich.
(Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren, wenn die Postunterbeamtenvereine einen einheitlichen Verband im ganzen Reichspostgebiet bilden dürften, dann wären sie nach meiner Überzeugung auch in

der Lage, ein geeignetes, vollwertiges Zeitungsorgan mit voller Verantwortung der teilenden Persönlichkeiten innerhalb des Verbandes herauszugeben. Wenn sie beschränkt werden aus einer Oberpostdirektionsbezirk, so ist die Schaffung eines derartigen Organs nicht möglich. Ich darf wohl die Frage an den Herrn Staatssekretär richten: sind denn so schlimme Erfahrungen mit den Vereinen der Postunterbeamten seit jenem Erlaße von 1899 gemacht worden, daß auch heute noch den Postunterbeamten die Koalitionsfreiheit durch das ganze Reichspostgebiet verlagert werden müßte? Ich kann mir das nicht denken, ich habe darüber auch gar nichts irgendetwas lesen können.

Die Erfahrungen, die wir mit derartigen Verbänden in Bayern und in Württemberg gemacht haben, — ich gebe zu, das Gebiet ist hier nicht so groß wie das Reichspostgebiet; aber ich finde keinen rechten Grund, um nach der Größe des Gebietes prinzipiell verschiedene Regelungen zu treffen — ich sage, die Erfahrungen in Bayern und Württemberg waren nicht bloß nicht schlimm, sondern im Gegenteil gut.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Die Erfahrungen in Bayern und Württemberg waren gut, weil man dort an das Gchreiß dieser Vereine appelliert, weil man dort die Unterbeamten als vollständige Staatsbürger behandelt hat und nicht als Kente, die beormundet werden müssen. In Bayern hat sich der Verband des bayerischen Post- und Telegraphenpersonals bei einer feiner Vereinbseitigkeiten sogar des Besuchs Seiner Königl.ichsten Hoheit des Prinzen Ludwig erfreut. Es sind bei der Festerbammlung fern anwesend gewesen der Generaldirektor Ringer, Oberregierungsrat Geiß und der Oberpostamtsdirektor Wagner. Ähnliches kann ich von dem württembergischen Verband sagen. Da ist beim Stistungsfest im Juli vorigen Jahres auch der Präsident der Generaldirektion der Königl.ich württembergischen Posten und Telegraphen eingeladen worden.
(19) Er hat in einem Dankschreiben geantwortet:

Ihre freundliche Einladung zur 4. ordentlichen Generalversammlung und zur Verbandstagsfeier am 6. Juli hat mich sehr gefreut. Indem ich dafür herzlich danke und einen frischen und erpriehtlichen Verlauf des Verbandstages wünsche, bitte ich von meinem lebhaften Interesse an Ihren Verbandsangelegenheiten überzeugt zu sein, auch wenn ich auf meine persönliche Beteiligung am 6. Juli zu verzichten habe.

An seiner Stelle ist der Direktor v. Majer erschienen und hat eine Ansprache gehalten, worin er für das ihm erwiesene Vertrauen der Unterbeamten freudlich dankte und den Verband und all seine Angehörigen seines tiefen Wohlwollens versicherte.

Meine Herren, solche kameradschaftlichen Festlichkeiten sind doch unschuldige Vergnügungen, und die Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Unterbeamten ist doch gewiß auch berechtigt. Warum sollen wir das den Beamten nicht gestatten, wenn sie sich fühlen als Kameraden, als gleichgültige Berufsgenossen, und wenn sie ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten? Ist das nicht viel besser, als wenn sie hinten herum schimpfen und unzufrieden sind?
(Sehr richtig! in der Mitte.)

In einem solchen Verbands werden unzählige Klagen und Beschwerden, die nicht genügend fundiert sind, im voraus schon innerhalb des Verbandes erledigt und kommen gar nicht zur Kenntnis der Behörden; eine Belehrung der Beteiligten durch ihre eigenen Kameraden wirkt viel besser als ein sogenannter Mangelstreik durch die Behörden. In einem offiziellen Verbands des württembergischen Verbandes wird mitgeteilt, welche bedeutsamen Erfolge der Verband zu verzeichnen habe, und dann wird fortgefahren:

(A) Vor der Begründung des über ganz Württemberg verbreiteten Verbandes hat es allgemeine zeitgemäße Reformen in den Verhältnissen des württembergischen Personals überhaupt nicht gegeben, weil die Verwaltung sich mit den vielfach unklaren und heterogenen Wünschen einzelner Angehöriger wie einzelner Kategorien höchst selten befaßt.

Nun sind diese Beschwerden und Klagen durch eine sachverständige Kommission des Verbandes geprüft worden, sind gesichtet und geklärt den Vorgesetzten vorgelegt worden in einer Weise, daß sie darauf eingehen konnten, und damit ist beiden Teilen geholfen worden, viel besser, als wenn schlecht fundierte Klagen vorgebracht worden wären, die von der vorgelegten Behörde hätten zurückgewiesen werden müssen, wobei dann die Zurückweisung von den beteiligten Kreisen doch immer unangenehm empfunden worden wäre. Es kommt eben immer viel darauf an, in welcher Form und mit welcher Begründung die Klagen und Beschwerden vorgetragen werden.

Meine Herren, man kann solche Beamte und Bedienstete mit ihren Wünschen, Anliegen und Beschwerden nicht auf den formellen Beschwerdeweg verweisen, denn zu einer formellen Beschwerde ist natürlich der einzelne Beamte nur für seine persönlichen Angelegenheiten berechtigt. Er kann also im Beschwerdeweg nicht allgemeine Wünsche vortragen, nicht allgemeine Verbesserungen in Anregung bringen, er kann nur Dinge vortragen, die seine eigene Person betreffen, und da ist die Befürchtung sehr nahelegend, daß der Wunsch, den er geltend macht, als eine Beschwerde über seine unmittelbaren Vorgesetzten aufgefaßt wird, und daß dann der Vorgesetzte bei dem Bericht über das Gesuch nicht allzu freundlich den Beiderbericht erstattet und die höhere Behörde, die dann auf Grund der Akten entscheiden muß, weil sie eine unmittelbare Einsicht in die Verhältnisse ja nicht haben kann, in ihrer Entscheidung auf Grund der Akten gewiß objektiv durchaus gerecht, aber eben vielfach falsch entscheidet. Deshalb wiederhole ich, meine Herren: meine Freunde und ich legen ein großes Gewicht darauf, daß man den Postunterbeamten diese Koalitionsfreiheit gewährt, wie sie für den Postassistenten seinerzeit bewilligt worden ist. (Sehr richtig! in der Mitte.)

Ist denn die Entwidlung des Postassistentenverbandes seither eine unerwünschte gewesen? Seitdem die Entscheidung zu Gunsten des Postassistentenverbandes gefallen ist, trat Ruhe überall ein; die Leute arbeiten in dem Postassistentenverband in aller Ordnung für sich, sie tragen ihre Beschwerden in der richtigen Weise vor, wir haben nicht mehr diese unnötigen und erbitternden Kämpfe, und die Postverwaltung selbst ist, glaube ich, auch recht froh, daß sie diesen Kampf nicht mehr durchmachen muß. Wozu also bei den Postunterbeamten ein ganz anderes Maß als bei den Postassistenten? Vertraue man auch diesen Unterbeamten, daß sie es als Ehrensache ansehen, für ihre Kameraden ebenso einzutreten, wie der Vorstand des Postassistentenverbandes für die Interessen der Assistentenklasse eingetreten ist und eintreten! Warum denn die Verbindung über das ganze Reichspostgebiet verfolgen, da die Verbindung doch nur die Birtung haben kann, daß alle Beschwerden, die vorgebracht werden, von den eigenen Kameraden noch besser untersucht, noch besser gesichtet, noch besser geklärt werden! Im eigenen Interesse der Postverwaltung liegt es, daß den Unterbeamten endlich dieselben Rechte eingeräumt werden wie den Postassistenten, und es werden dadurch gewiß dieselben erfreulichen Erfolge erzielt werden, wie sie seither beim Postassistentenverband erzielt worden sind.

Das, meine Herren, sind die Wünsche und die Gesichtspunkte, die ich namens meiner Freunde gleich beim

ersten Teile des Post- und Telegraphenclais vortragen möchte.

(Beifall in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimrat Straetle hat das Wort.

Kraetz, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich stimme mit dem Herrn Vorredner darin vollständig überein, daß Vereine von Beamten und Unterbeamten sehr nützlich wirken können. Darüber ist gar kein Zweifel. Aber ich bin auch darin seiner Ansicht, daß die Verhältnisse in Süddeutschland sich unterscheiden von den umliegenden.

(Widerspruch in der Mitte.)

— Jawohl! Voraussetzung für eine gezielte Wirksamkeit solcher Vereine ist auch ihren eigenen Ausführungen auch, daß gewisse gleichartige Interessen vorhanden sind, daß die Betroffenen sich näher kennen, sich kennen, und daß sie infolgedessen in der Lage sind, zu beurteilen, ob die Wünsche, die von den anderen geltend gemacht werden, überhaupt eine gesunde Basis haben. Wir sind gar nicht unbedingt gegen Vereine. Das wäre eine ganz falsche Auffassung und gegenüber. Mein Vorgänger hat, wie der Herr Abgeordnete die Güte hatte vorzulesen, ausdrücklich hervorgehoben, daß wir für Vereine auf gesunder Basis sind, d. h. für Vereine in gewissen Grenzen, wo die Menschen sich kennen und ein richtiges Urteil über können. In Süddeutschland, wie der Abgeordnete selbst hervorhob, ist infolge der geringen Ausdehnung diese Möglichkeit vorhanden.

(Zuruf aus der Mitte.)

— auch für Bayern. Ich kann nur sagen, daß die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung mit diesen Vereinen nicht die guten Erfahrungen gemacht hat. Es werden den Herren selbst bekannt sein, darüber haben wir uns schon häufig unterhalten. Alle Bestrebungen, die jetzt auf das Zusammenhängen zu Vereinen gerichtet sind, gehen hauptsächlich von denen aus, die gegen die Verwaltung Front machen wollen. Was haben denn die Anregungen, die ausgegangen sind von einer Seite, welche den Herren bekannt ist, bezweckt? Sie bezwecken, die Unterbeamten, die gar keine Petition gemacht haben, gegen ihre Behörde aufzuregen. Ich würde erwarten, daß gerade die Herren Abgeordneten der großen Parteien sich gegen so etwas verwahren. Wie ist denn die Stellung der Unterbeamten verbessert worden? Das hat doch nur die Reichsverwaltung im Verein mit Ihnen, meine Herren, erreicht. Jetzt geht ein Abgeordneter hinaus, ruft Versammlungen zusammen und sagt: eure Vorgesetzten tun gar nichts, ihr müßt euch zusammenschließen, um etwas zu erreichen. Ist das gut zu helfen, wenn aus solcher Veranstaltung die Unterbeamten sich zusammenschließen, um einen Druck auf die Behörden auszuüben? Ist der Chef der Verwaltung überhaupt in der Lage, bei solchen Bedrohungen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, für guten Dienst zu sorgen und die Disziplin aufrecht zu erhalten, wenn derartige Bestrebungen geltend gemacht werden? Vorläufig sind wir noch nicht in der Lage, so etwas zu gestalten. Unsere Erfahrungen sind nicht derartig gewesen, daß ich, wie ich sonst gern möchte, diesen Vorschlägen des Herrn Abgeordneten nachkommen könnte.

Der Herr Abgeordnete wünschte weiter zu wissen, in welchem Verhältnis sich die angestellten Beamten zu den Untergeordneten verhalten. Von den Beamten sind 86,9 Prozent etatsmäßig und 13,1 Prozent nicht etatsmäßig, von den Unterbeamten 72,8 Prozent etatsmäßig und 27,2 Prozent nicht etatsmäßig ausgefällt.

(Straffe.)

- (A.) Das sojann die Wünsche bezüglich der gehobenen Stellen betrifft, so haben wir uns schon häufig darüber unterhalten, und ich habe schon oft zum Ausdruck gebracht, daß ich, wie der Herr Vorredner, Freund davon bin, von der Ablegung einer Prüfung das Einrücken in die gehobenen Stellen abhängig zu machen. Durch die Prüfung würde nicht erreicht, was man erreichen will, und die Verwaltung legte sich damit eine große Last auf. Sie müßte besondere Beamte entsenden, die die Examina abnehmen; denn die, welche die Prüfung nicht bestehen, würden, wenn der Postdirector oder irgend ein anderer Beamter des Postamtes sie abgenommen hätte, sagen, der Herr ist interessiert. Das ist menschlich, die Leute überschlagen sich häufig. Nun ist die Bewegung im Gange gegen die gehobenen Stellen. Ich muß sagen, ich verheide das eigentlich nicht. Anstatt daß die Unterbeamten handbar sind, daß es innerhalb der letzten Jahre mit Ihrer Unterstützung, meine Herren, ausglich gewesen ist, für 9000 Unterbeamte bessere Stellung zu erzielen, für jeden 200 Mark mehr auszubringen; kommen alle möglichen Einwendungen, die nur dem Reib entzwingen

(Gelterkeit links)

- jawohl, einer gönnt dem anderen die Stelle nicht. Wird denn bei der Vereinerung der gehobenen Stellen an die Unterbeamten etwa anders verfahren als bei der Beförderung der Beamten? Werden denn die Postretiräre nicht ebenfalls ohne Gramen Oberpostretiräre? Entschendet aber die Beförderung nicht auch die Verwaltung? Ich glaube, da könnten Engel kommen und die zu Verbesserenden herausuchen: es würde immer bei einer oder anderen sagen, warum werde ich nicht gemäßigt, ich bin doch geeigneter als jener. Es kommt bei der ganzen Sache nicht auf die Kenntnisse an, ob einer ein großer Schriftsteller ist, große Aufsätze machen kann, sondern es kommt darauf an, ist er ein praktischer Mann, laan er Anordnungen treffen, ist er in der Lage, zu sorgen, daß alles geregelt vor sich geht. Sie reisen ja viel, kommen viel am Bahnhöfen, Sie sehen die Sätze, in denen Briefe, wertvolle Sendungen aus einem Postwagen in einen kleinen Wagen geladen werden, um mit einem späteren Zug wieder abzugehen. Das kann nicht bloß ein Unterbeamter machen, sondern es sind mehrere nötig. Wir verwenden muntere Hilfskräfte, die noch nicht gewandt sind und nicht genügend Bescheid wissen. Insofern haben sich in den letzten Jahren die Einrichtung herausgebildet — und wir sind glücklich, daß es so ist —, daß gehobene Unterbeamte (Oberhelfer) auf den Bahnhöfen dafür sorgen, daß alles richtig vor sich geht. Unterbeamte sind zu diesem Zwecke häufig besser als junge Beamte, weil Unterbeamte, die von den unteren Stellen aufrücken, ganz genau alle kleinen Behirnisse kennen, auf die geachtet werden muß. Derselben Verhältnisse warten nicht bloß auf den Bahnhöfen, sondern auch bei den Ämtern ob. Die Unterbeamten streben dahin, und begünstigen Sie auch mit Eingaben, daß sie Beamte werden. Wie wünte das, wenn es erreichbar wäre, je außers vor sich gehen, als daß ihnen immer feinere Arbeiten übertragen werden, als daß die Unterbeamtengehälter nicht für so einfach angesehen werden, daß sie jeder machen kann, sondern daß für die besseren Geschäfte auch gewandtere Leute herausgefunden werden müssen? Ich hatte immer erwartet, daß die Unterbeamten sehr handbar für die Schaffung betriebliger Stellen sein würden.

Was dann die Gehaltsfrage anbetrifft, so bin ich ganz der Ansicht des Herrn Vorredners, daß sich vielleicht manche Härten in die Gehaltsregelung eingeschlichen haben, daß man durch die Erfahrung wahrgenommen hat, wie dieses oder jenes Arrangement der Sätze doch nicht dem entspricht, was eigentlich beabsichtigt war, und daß, sobald sich eine Gelegenheit hierzu bieten wird, auch ein

Ausgleich dieser Unbequemlichkeiten angestrebt werden muß. Sie werden sich erinnern, daß ich — ich glaube, es war in der letzten Reichstagsession oder in der vorausgegangenen — ausdrücklich gesagt habe, ich halte es für meine Pflicht, bei künftiger Erhöhung der Gehälter zunächst an die Unterbeamten zu denken. Ich habe dies gerade zum Ausdruck gebracht, als die Wünsche zur Aufbesserung des Direktorengehälts vorgebracht wurden. Der Etat, der Ihnen jetzt vorliegt, zeigt Ihnen ja auch, daß es mit gelungen ist, schließlich für die Salschleifstellen, die Landbriefträger, eine Verbesserung einzuführen. Also in dieser Beziehung bin ich ganz mit Ihnen einverstanden. Die Festsetzung der Gehälter geschieht ja in der Weise, daß sie ungefähr mit den preußischen übereinstimmen. Und das ist auch nötig, weil ja vielfach Beamte der verschiedenen Ressorts unter einem Dach arbeiten, damit sich nicht eine Kategorie auf die andere beruft.

Nun hat der Herr Abgeordnete gesagt: warum muß denn der Unterbeamte, der den Briefkasten leert, ihn auch reinigen? Nun, ich finde darin nichts. Der Mann, der hinget, um den Briefkasten zu leeren, kann ihn am besten auch reinigen. Ich kann es nicht bespottetlich finden, daß er den Briefkasten absetzt von Schnee und Staub. Ich möchte sagen, daß ist das Handwerkszeug mit dem er zu tun hat; wie der Soldat sein Pferd, kann er den Briefkasten reinigen, das ist wirklich nichts Entsetzliches. Wenn Leute, welche Unteroffizier oder Brieftaubengel gewesen sind, in den Privatdienst kommen, liegt ihnen vielfach ob, die Lokale zu reinigen. In den Banken können Sie das jeden Morgen sehen; darin finden Sie absolut nichts. Wasßhalb nun im Beamtenstande anders urteilen? Es ist nicht Sparamtkeit bei der Verwaltung, sondern nur, weil man nicht zu jeder Zeit fremde Leute in die Diensträume hincinbringen kann wegen des Preisgeheimnisses, und weil der Betrieb ein permanenter ist, ohne Ruhepausen, müssen manche kleine Dienstverrichtungen von Unterbeamten wahrgenommen werden, und diese, wie das Sammeln von Briefadressen, Abwischen von Staub und Bergleichen, sind wirklich Dinge, die ich nicht für bespottetlich oder ungeeignet für die Stellung der Unterbeamten halte.

Erholungsurlaub! Ein großes Kapitel! Es wird immer gesagt: warum wird damit nicht gleichmäßig verfahren? Ich möchte den Urlaub ganz gern gleichmäßig gestalten; das ist aber ebenso wenig gangbar wie eine Schematisierung der Dienststunden, weil die Verhältnisse ganz verschiedenen liegen. Die Anforderungen, welche den einzelnen Beamten zugemutet werden, sind ja nicht überall dieselben. Man wird doch immer unterscheiden müssen: wird die geistige und körperliche Kraft des Beamten hart in Anspruch genommen, oder ist er zeitweise untätig da. Solche Ruhepausen während der planmäßigen Dienstzeit treten namentlich oft an kleinen Orten ein, und da muß man doch ja Bezug auf die Zahl der Dienststunden und die Erholungsbedürftigkeit anderer Anforderungen stellen als hinsichtlich der vollbeschäftigten Beamten in großen Betrieben. Die Generalverfügung meines Herrn Vorkämpfers von 1899, die der Herr Abgeordnete vorlas, hat, soweit ich mich erinnere, damals ihr großes Beifall und die Anerkennung gefunden, daß damit für die Verkehrsanstalten und die Oberpostdirektion eine sichere Unterlage gegeben sei, wonach sie verfahren könnten, und daß darin ein Maximum und ein Minimum der Arbeitsleistung festgelegt sei. So gern ich Ihrem Wunsch entspreche und Ihnen Mitteilung darüber machen möchte, wie groß die Dienststundenzahl bei den einzelnen Ämtern ist, so würden Sie daraus doch keine bestimmte Schlüsse ziehen können. Entscheidend ist immer und muß immer sein die Nothwendigkeit der Beschäftigung. Daß Beamte, welche die Hauptzeit damit verbringen, die Schalterdienstzeit ohne anbauende oder anstrengende Be-

(A) schäftigung abzurufen, nicht den Anspruch erheben können wie reichlich beschäftigte, darin stimmen wir wohl alle überein. Es wird gesagt, daß bezüglich des Erholungsurlaubes in den einzelnen Oberpostdirektionsbezirken verschiedene Verfahren werde. Das ist ganz richtig. Wir werden auch nicht in der Lage sein, solche Verschiedenheiten völlig zu beseitigen. Die Verwaltung befindet sich in der üblen Lage, daß sie gerade zu der Zeit, wo die Beamten gern Urlaub haben wollen, genungens ist, sehr viele Beamte zu militärischen Übungen, zu Kuren usw., zu beurlauben. Mit Kräften, die nicht sehr eingetübt sind, ist keine Hilfe zu schaffen; insulgeheßen sind wir dazu übergegangen, daß wir den Beamten auch gestattet haben, im Winter Urlaub zu nehmen. Wer im Winter beurlaubt wird, bekommt einen längeren Urlaub als im Sommer. Das hat viel Anhang gefunden. Es ist für viele Beamte, die fern von ihrer Heimat beschäftigt sind, eine sehr angenehme Sache, auch einmal im Winter bei ihren Angehörigen weilen zu können, namentlich bei Festen usw., wenn die Familie zusammen ist. Von anderen natürlich, denen im Sommer kein Erholungsurlaub erteilt werden konnte, sind Klagen gekommen; das wird aber nicht abzuhelfen sein.

Nun wird gesagt, es lägen ja auch von anderen Beamtenklassen Klagen und Beschwerden vor, die daraus hinausgingen, daß wir zu viel Beamte angenommen hätten. Sie haben ja auch ein grünes Heft bekommen, worin der Verwaltung ein solcher Vorwurf gemacht wird. Wir haben uns früher über die Anstellungsverhältnisse der Ämter nicht unterhalten, und da ist auch behauptet worden, es seien zu viel Beamte angenommen worden, — die Verwaltung ist in der Tat gezwungen, genau darauf zu achten, daß nicht zu viel Kräfte angenommen werden, weil wir nicht in der Lage sind, diesen ein Recht auf Anstellung in bestimmter Zeit zu geben. Also wir müssen uns da schon durchsagen, und ich kann den Herren, (B) so gern ich es möchte, nicht in Aussicht stellen, daß wir jetzt schon ein Schema aufstellen können: so und so viel Erholungsurlaub kann zu dieser oder jener Zeit gewährt werden.

Dann hat der Herr Abgeordnete das Kapitel der Sonntagsruhe berührt. Ich habe schon mehrfach hier zum Ausdruck gebracht, daß ich ein großer Freund der Sonntagsruhe bin, aber nicht etwas von der englischen Sonntagsruhe, bei der alles am Sonntag ruht. Solange bei uns die Eisenbahnzüge nach fahren, solange der Betrieb nicht ganz nach dem englischen System beschränkt wird, werden wir auch nicht in der Lage sein, ganz und gar auf den Betriebsdienst am Sonntag zu verzichten, auf den Telegraphendienst sicherlich nicht; denn dann würden wir bei Feuerbrunst z. B., bei dem Bedürfnis der Veranholung eines Arztes, bei Unfallsfällen gar keine Nachricht geben können. Ich glaube mich mit Ihnen darin in Übereinstimmung zu befinden, daß der Telegraphendienst für den ganzen Tag nicht ausgeschaltet werden kann.

Nun ist früher vielfach gesagt worden: wenn der Post- und Telegraphendienst am Sonntag nicht ganz zu entbehren ist, so erhebt doch höhere Bedürfnisse, um ihn zu beschränken! Wegen eine solche Maßnahme habe ich mich immer ausgesprochen, weil das eine Vervorzugung der Wohlhabenden sein und unserer sozialen Anschauung nicht entsprechen würde. Es wird jetzt schon vielfach Klage darüber geführt — die Abgeordneten aus dem Westen werden das manchmal hier in Berlin empfinden —, daß am Sonntage nur eine Briefbefähigung ist. Der Briefschreiber denkt nicht immer daran, daß morgen Sonntag ist, daß der Brief dann nicht bestellt wird, sondern er sagt sich: mein Vater hat morgen den Brief, er kann darüber disponieren, — und dann fällt ihm zu spät ein, daß der Brief am Sonntag eintrifft, wo er nicht mehr bestellt wird.

Mit unserem ganzen Volkstoben ist das Bedürfnis

einer gewissen Mäßigkeit des Post- und Telegraphen-(C) Verkehrs an Sonntagen verbunden, sobald wir auf einen solchen Dienst nicht ganz verzichten können. Daß die Reichspostverwaltung aber bestrebt ist, so viel als möglich den Wünschen nach Sonntagsruhe zu entsprechen, das glaube ich, werden Sie anerkennen müssen. Es an einem Orte viele Postanstalten sind, beschränken wir gewöhnlich den Dienst auf nur eine, weil wir sagen: das Publikum kann unter Umständen einen längeren Weg machen. Wir haben das lebhafteste Interesse, so viel Beamte wie möglich am Sonntage frei zu machen, und gönnen ihnen die Erholung, auf welche sie als Menschen einen Anspruch haben.

Dann hat der Herr Abgeordnete noch das Kapitel des Nachtdienstes berührt. Es ist ja eine sehr böse Eigenschaft des Post- und Telegraphenwesens, daß Nachtdienst unermesslich ist. In der Nacht ist entscheiden der Dienst unangenehm, weil man nicht daran gewöhnt ist, die Nacht durchzuarbeiten. Selbst diejenigen, die die Nacht tapfer durchstreifen, würden sich doch dagegen auflehnen, wenn sie die Nacht durcharbeiten sollten.

(Hellerkeit.)

Wir haben das eingesehen und rechnen deshalb die Nachtdienststunden anerkennend an. Ein Beamter z. B., der in der Woche planmäßig 50 Stunden Dienst hat, leidet, wenn 15 Stunden in die Nachtzeit fallen, in der Tat nur 42 $\frac{1}{2}$ Stunden; es gewährt ihm dies also eine gewisse Erleichterung und Annehmlichkeit. Daneben noch eine Bezahlung zu geben, kann ich dem Herrn Redner nicht in Aussicht stellen; ich glaube, daß das Verfahren der Reichspostverwaltung richtig ist.

Wir ist ja bekannt, daß bei einzelnen Verwaltungen für Nachstunden Zahlung geleistet wird; das ist aber eine Maßnahme, die häufig dahin führt, daß die Leute sich nach dem Nachtdienst rufen, um sich dieses Ausdrucks zu bedienen. Beamte, die viele Kinder haben (D) und in ungenügenden Verhältnissen leben, nehmen dann gerne einen solchen Dienst, um ein paar Groschen zu verdienen. Das hat aber die Folge, daß der Beamte um so schneller abgemüht wird, eher pensioniert werden muß und selbst auch an Tagen, wo er Tagesdienst hat, nicht so leistungsfähig ist, wie er eigentlich sein soll; das ist gegen das Interesse sowohl des Beamten als auch der Verwaltung, und deshalb haben wir geglaubt, es sei richtiger, in der Weise vorzugehen, daß den Beamten durch die höhere Anrechnung der Nachtdienstzeit eine Erleichterung gewährt wird.

Nun sagt der Herr Abgeordnete: weshalb rechnen Sie die Nachtdienstzeit von 10 Uhr bis 6 Uhr? Ja, meine Herren, das ist doch wohl eine ganz richtige Maßnahme; denn man rechnet doch auch im gewöhnlichen Leben die Tageszeit wohl allgemein von 6 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends. Die Nachtzeit ist unseres Erachtens recht reichlich berechnet; es sind 8 Stunden, der Beamte bekommt also 4 Stunden gut gerechnet. Ich kann hier nach dem Herrn Abgeordneten nicht in Aussicht stellen, daß in dieser Berechnung eine Änderung vorgenommen werden wird.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Der Herr Abgeordnete Singer hat das Wort.

Singer, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat auf die Anregung, die der erste Redner aus dem Hause gegeben hat, sich im wesentlichen ablehnend verhalten. Denn wenn er auch betonte, daß es ihm persönlich lieb tue, daß die Unterbeamten sehr angetrengt werden, daß ihnen aber nicht geholfen werden könne, so haben die Beamten davon gar keinen Nutzen. Meine Herren, an die Spitze der Betrachtungen auf diesem Gebiete muß der Satz gestellt werden, daß, wenn die Reichspostverwaltung sich

(Singer.)

- (A) bereit finden würde, von den großen Überschüssen, die sie macht, einen Teil für die Verbesserung ihrer Beamten in höherem Maße als bisher zu verwenden, dann würde ein großer Teil der Klagen im Reichstage nicht erhoben werden.

(Sehr richtig! links.)

Die Reichspostverwaltung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ihr Hauptzweck fiskalische Hinsicht sei, und jede Million mehr, die der Chef der Reichspostverwaltung dem Herrn Reichsfinanzminister zur Verfügung stellen kann, scheint ihm ein besonderes Vergnügen zu machen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nach den heutigen Erörterungen muß es sich der Herr Staatssekretär der Reichspostverwaltung gefallen lassen, daß seine Verwaltung von diesem Standpunkte aus beurteilt wird. Ich werde im Laufe meiner Ausführungen auf die Äußerungen, die der Herr Staatssekretär gemacht hat über das Koalitionsrecht, über die lange Arbeitszeit usw., zurückkommen. Ich möchte ebenso wie der Herr Kollege Gröber bei diesem Titel vor allgemeine Fragen zur Sprache bringen, indem ich mir vorbehalten, die Bemerkungen, die ich zu einzelnen Beamtenkategorien zu machen habe, bei den betreffenden Titeln anzubringen. Aus diesem Grunde verzichte ich auch darauf, jetzt auf die Frage der Dienstanzahl einzugehen, obgleich das eigentlich eine prinzipielle Frage ist, die in der Generaldiskussion beim Titel „Staatssekretär“ zu erörtern wäre. Inzwischen mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses und die bessere Gestaltung der Diskussion will ich diese Ausführungen bis zu dem betreffenden Titel zurückstellen.

Meine Herren, ich knüpfe an eine Einrichtung an, die wir im vorigen Jahre schon besprochen haben, eine Einrichtung, die den Unterbeamten die Möglichkeit gegeben hat, ihre äußere Erscheinung in ein etwas glänzenderes Licht zu stellen. Ich sagte im vorigen Jahre schon, daß der Herr Staatssekretär des Reichspostamts zu den Leuten zu gehören scheint, die da meinen, den Beamten käme es mehr darauf an, sich äußerlich recht bunt präsentieren zu können, als auf gute Behandlung und gute Bezahlung. Die beiden letzten Dinge lassen allerdings in der Reichspostverwaltung recht viel zu wünschen übrig.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das erste scheint man durch Verteilung des Titels „Ober“ und mit den Schulterabzeichen versucht zu haben. Nun könnte man, obgleich man über die Berücksichtigung der Höhe sehr verschieden urteilen kann, und obgleich ich nicht zu denen gehöre, die da glauben, daß der Wert des Menschen dadurch steigt, wenn er einen Knopf oder eine Nixe mehr trägt, über diese Frage hinweggehen, wenn sich nicht ein anderes Moment geltend machte, nämlich der Umstand, daß die mit dem äußeren Abzeichen begabten Unterbeamten das Vergnügen haben, diese Abzeichen selbst bezahlen zu müssen.

(Hört! hört! links.)

Das scheint mir doch über das Maß dessen hinauszuweisen, was eine Verwaltung ihren Beamten zumuten darf.

(Sehr richtig! links.)

Die Sache in bezug auf die Verteilung der Ligen verhält sich folgendermaßen. Am 1. April 1903 mußten alle Röde und Litwenen mit Schulterabzeichen versehen sein, und dafür wurden den Unterbeamten 2,20 Mark pro Garnitur angerechnet. Als später dieser Betrag den Leuten vielfach am Gehalt abgezogen wurde, fand diese Maßregel lebhaften Widerspruch bei vielen Unterbeamten; ein Widerspruch, den die Beamten infolge einer Verfügung, die ich in Abschrift hier habe, für begründet erachteten. Die Verfügung ist von der Kaiserlichen Oberpostdirektion Berlin, datiert den 2. Oktober 1903, und lautet:

Ihre bisher kundbare Stellung ist in eine unkundbare umgewandelt worden. Im weiteren wird Ihnen die Berechtigung zur Anlegung der vorgeschriebenen Schulterabzeichen erteilt.

Nun, meine Herren, ist es schon eine eigenartige Erscheinung, daß man zur gleichen Zeit, wo man die Berechtigung zur Anlegung dieser Schulterabzeichen erteilt, den Angestellten die Mitteilung macht, daß ihre bisher kundbare Stellung in eine unkundbare umgewandelt wird, ihnen damit gewissermaßen eine erstfällige Mitteilung macht und sie dadurch von vornherein finanziell, dem bitteren Beigeschmack nicht so viel Wert beizulegen. Nun wird freilich der Herr Staatssekretär antworten: wir haben diese beiden Mitteilungen zusammen gemacht, weil nach 15jähriger tabellefreier Dienstzeit die kundbare Stellung in eine unkundbare verwandelt wird, und wir wollten gleichzeitig die Verteilung der Schulterabzeichen als eine Belohnung für die tabellefreie Dienstführung angesehen haben; deswegen haben wir die beiden Sachen verbunden. Die Unterbeamten glaubten aber vielfach um, wie ich denke, nicht mit Unrecht, daß aus der Erteilung der Berechtigung zur Anlegung der Schulterabzeichen nicht die Verpflichtung hergeleitet werden kann, diese Schulterabzeichen sich auf ihre Kosten anschaffen zu müssen.

(Sehr richtig! links.)

Es wurde also in den Kreisen der Unterbeamten lebhafter Widerspruch gegen die Bezahlung der Abzeichen laut, und dieser Widerspruch gegenüber der Kaiserlichen Oberpostdirektion führte zu einer Verfügung des Reichspostamts vom 24. April 1903, die im Auftrage des Herrn Staatssekretärs erlassen wurde und folgendermaßen lautet:

Die goldenen Schulterabzeichen bilden für die Unterbeamten nach einer 15jährigen Dienstzeit einen Teil der von Seiner Majestät dem Kaiser genehmigten Uniform. Die Dienst Röde und Litwenen der zum Tragen der Schüre berechtigten Unterbeamten sind nach der Verfügung vom 10. Januar durch Vermittlung der Bezugsleitertafel mit den Abzeichen zu liefern; hieraus folgt, daß diese Unterbeamten die Dienst Röde und Litwenen mit den Schulterabzeichen und die Mehrkosten für Abzeichen zu tragen haben.

Diese Verfügung des Reichspostamts wurde durch die Oberpostdirektion Berlin den Unterbeamten in Abschrift zur Kenntnis und Verlesung vorgelegt.

Nun, meine Herren, glaube ich, daß die Reichspostverwaltung den Unterbeamten damit keinen Gefallen getan hat, um so weniger, als sich wieder mal herausstellte, wie die Lieferung der Dienst Röde und Litwenen durch die für die Reichspostverwaltung liefernden Firmen durchaus keine so vorteilhafte ist, wie die Reichspostverwaltung denkt, und da die Unterbeamten die Schüre selbst bezahlen müssen, haben sie dadurch einen Nachteil. Wir wird nämlich mitgeteilt, daß während den Beamten 2,20 Mark für zwei Garnituren solcher Schüre, die von dem Reichspostlieferanten Sach geliefert sind, abgezogen werden, eine andere Firma, die Firma Engel & Rudolph hier in Berlin, dieselben Schüre für 80 Pfennig liefert.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wenn die Reichspostverwaltung sich schon mal auf den nach meiner Meinung ganz ungerechtfertigten Standpunkt stellt, die von ihr als Beweis der Zufriedenheit verlichsenen äußeren Auszeichnungen von denjenigen, denen sie ihre Zufriedenheit kundgibt, bezahlen zu lassen, dann sollte sie doch wenigstens den Leuten die Möglichkeit geben, sich diese Auszeichnungen so billig wie möglich zu verschaffen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Unterbeamten haben doch keine Veranlassung, den Lieferanten der Reichspostverwaltung noch mehr für diese

(Winger.)

- (A) Auszeichnungen zu beantragen, als wofür sie auf anderem Wege dieselben sich zu verschaffen in der Lage sind.

Meine Herren, ich habe die Angelegenheit heute wieder berührt, um noch einmal zu betonen, daß, wenn die Reichspostverwaltung geglaubt hat, die Unterbeamten durch Verleihung solcher Auszeichnungen anzukündigen und Zufriedenheit in den Kreisen zu erregen, dies zum sehr großen Teile nicht der Fall ist, sondern daß die Unterbeamten es außerordentlich hart finden und darüber sehr mißvergnügt sind, daß man ihnen die Kosten dieser Auszeichnungen auf den Hals legt und damit ihr schon sehr knappes Einkommen noch mehr beeinträchtigt. Es ist überhaupt die Auffassung, als ob die Unzufriedenheit der Unterbeamten durch solche Auszeichnungen behoben werden könne, während es sonst an allen Ecken und Enden heißt, ganz falsch ist.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, in Wirklichkeit erzeugt eine Maßregel, bei der der Ausgediente zu den Kosten der Auszeichnung verurteilt wird, das Gegenteil von Zufriedenheit.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Nun, meine Herren, komme ich auf die sogenannten gehobenen Stellen, und dabei muß ich gleich die Auffassung, die der Herr Staatssekretär hierüber zum Ausdruck gebracht hat, widerlegen. Meine Herren, der Herr Staatssekretär vernüßt die Dankbarkeit der Unterbeamten dafür, daß er und seine Verwaltung sich bemüht habe, 9000 Stellen zu schaffen, die mit einer Zulage von 100 bis 200 Mark, durchschnittlich 150 Mark, bedacht werden. Ach nein, meine Herren, für die Schaffung der Stellen sind die Unterbeamten nicht dankbar, das braucht sich der Herr Staatssekretär nicht einzubilden; die Unterbeamten empfinden es nur sehr schmerzlich, daß die Verleihung dieser gehobenen Stellen in einer Weise erfolgt, die weder der Gerechtigkeit noch den tatsächlichen Dienstleistungen der Unterbeamten entspricht.

- (B) (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es wird diesfalls behauptet, und zwar von so vielen Seiten, daß man gar nicht in der Lage ist, die Nichtigkeit zu bezweifeln, daß diese gehobenen Stellen nur an diejenigen verteilt werden, die in der Gunst ihrer nächsten Vorgesetzten obenan stehen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

daß diese gehobenen Stellen verteilt werden nach Willkür und nach Gunst der Vorgesetzten, daß sie verteilt werden an diejenigen Unterbeamten, die es sich zum Geschäft machen, möglichst ihrem Vorgesetzten dienstbefähigen auch in seinen privaten Verhältnissen zu sein.

(Sehr wahr! links.)

Die Unterbeamten, die sich als Hausmädchen, als Hausdiener gebrauchen lassen, sind es vielfach, die die Entlohnung für solche Dienste nicht aus dem Geldbeutel des Vorgesetzten, sondern aus dem Geldbeutel des Reichs durch Verleihung einer gehobenen Stelle bekommen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Mit einem Wort, meine Herren, die Macht, die die Amtsversteher über die Unterbeamten dadurch haben, daß sie durch Verleihung einer solchen Stelle belohnen oder durch Nichtverleihung bestrafen können, ist es, die den Unterbeamten nicht gefällt und zu vielen Klagen Veranlassung gibt.

Wenn der Herr Staatssekretär 9000 Stellen in dem Unterbeamtenkorps mit besserem Gehalt dotiert, so wird ihm dafür gewiß der Dank der Unterbeamten zu Teil werden. Der Herr Staatssekretär muß dann aber auch dafür sorgen, was gewiß seinen persönlichen Intentionen entspricht — daran zweifele ich gar nicht —, daß diese Stellen wirklich nach Recht und Gerechtigkeit verliehen werden. Das könnte gar nicht anders geschehen, als daß man in die Verleihung dieser Stellen ein System

bringt, welches herbeiführt, daß die Verleihung dieser Stellen von der Gunst und der Willkür der Vorgesetzten unabhängig gemacht wird.

(Sehr richtig! links.)

Regeln Sie diese Stellen nach dem Dienstalter, bestimmen Sie die Kategorien von Unterbeamten, die für solche Stellen in Betracht kommen, sorgen Sie dann aber auch dafür, daß innerhalb dieser Kategorien jeder Beamte die verdienstbeste Stelle bekommt! Aber, meine Herren, wird der Herr Staatssekretär in der Lage sein, zu behaupten, daß er dafür einreten kann, daß diese Stellen nur nach wirklichem Verdienst verliehen werden? Er ist nicht einmal in der Lage, sagen zu können, daß der Oberpostdirektor des Bezirks das kann, wahrscheinlich nicht einmal die Postinspektoren, sondern der einzige, der darüber zu bestimmen hat, ist der Vorsteher des betreffenden Amtes.

(Sehr richtig! links.)

Der verleiht diese Stelle so, wie es ihm gefällt, und wenn er nicht darüber zu bestimmen hat — der Herr Staatssekretär schüttelt mit dem Kopfe —, dann wird es wahrscheinlich so sein, daß auf Grund des Berichtes des Amtsversteher die Stelle verliehen wird, und ich wette, daß es der vorgesezten Behörde des Amtsversteher gar nicht einfällt, nachzuforschen, ob der Herr diese Stelle einem Manne verliehen hat, der in seiner Gunst steht, oder ob er sie verliehen hat nach Würdigung der dienstlichen Tätigkeit der betreffenden Unterbeamten.

(Sehr richtig!)

Also nicht etwa die Geringfügigkeit dieser Stellen erregt die Unzufriedenheit der Unterbeamten, sondern die Art, wie sie vergeben werden, ist es, wogegen sich die Unterbeamten wenden, und nach den Mitteilungen, die von allen hierüber kommen, glaube ich, daß die Unterbeamten die Wahrheit sagen und recht haben.

Meine Herren, der Herr Kollege Gröber hat auch die Gehaltszulagen in den Bereich seiner Erörterungen gezogen. Der Herr Staatssekretär hat darauf mit einem klaren „Nein“ geantwortet; er hat erklärt, er könne keine Aufzählung geben, daß eine Gehaltsverbesserung in absehbarer Zeit in Angriff genommen werden könne. Es hängt das auch nach meiner Meinung mit dem Bestreben der Reichspostverwaltung zusammen, möglichst viel Überschüsse zu machen. Ich halte aber auch die Stellung, die der Herr Kollege Gröber in dieser Frage heute eingenommen hat, nicht für richtig. Er war der Meinung, es könne das, was er in dieser Beziehung sage, nur als für die Zukunft berechnet angesehen sein; er ist auch der Meinung, daß die Finanzlage des Reichs eine Gehaltsregulierung jetzt nicht gestatte, er wüßte aber, daß, wenn einmal die allgemeine Gehaltsrevision in Frage komme, dann die Unterbeamten der Reichspost bedacht werden. Der Herr Kollege Gröber meint, daß er jetzt nichts anderes verlangen könne. Aber wie die Dinge liegen, ist für die Unterbeamten der Reichspost eine sofortige Aufbesserung auch außerhalb der zu erwartenden allgemeinen Gehaltsregelung notwendig.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ich möchte Ihnen das bloß an einem Beispiele zeigen, das bisher in Reichstagskreisen gar nicht genügend gewürdigt worden ist. Mir ist mitgeteilt worden — und ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln —, daß die Behauptung, die wir ja immer von den Vertretern der Reichsregierung hören, die Gehälter seien für absehbare Zeit geregelt, doch in bezug auf die Postunterbeamten außerordentlich der Einschränkung bedarf. Die Briefträger haben in den letzten Jahren ein Anfangsgehalt von 300 Talern, also 800 Mark, bezogen. Am 1. April 1896 wurde bei der Gehaltsregulierung dieses Anfangsgehalt auf 800 Mark herabgesetzt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

(Singer.)

- (A) und bei der zweiten Gehaltsrevision, am 1. April 1899, wurde dieses Gehalt wieder auf den alten Stand von 900 Mark erhöht. Das ist die Zulage (Heiterfeld), die die Briefträger bekommen haben. Seitdem ist das Gehalt für die Unterbeamten 900 Mark bis 1500 Mark geblieben.

Nun, meine Herren, ist es ganz klar, daß das ein Gehalt ist, welches gegenüber den geringeren Besoldungen auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, gegenüber auch den geringeren Ansprüchen, die die Reichspostverwaltung in bezug auf die äußere Ausstattung der Dienstleistung ihrer Unterbeamten macht — denn sie zwingt ja die Unterbeamten zu Ausgaben, indem sie ihnen von den Beamten zu bezahlenden Auszeichnungen verteilt — ich sage, gegenüber diesen Verhältnissen kann gar nicht die Rede davon sein, daß das Deutsche Reich sich hinter der schlechten Finanzlage verstecken kann, um den Unterbeamten nicht eine Zulage zu gewähren.

(Sehr richtig! links.)

In Verbindung damit stehen die mit vollem Recht erhobenen Klagen über unzureichenden Wohnungsgeldzuschuß. Wir haben vorhin eine Diskussion gehabt über die Mittel, die von Reichs wegen bewilligt werden zur Errichtung von Wohnungen für die Arbeiter und kleinen Beamten. Wir haben auch im Postetat nach dieser Richtung hin verschiedene Forderungen, aber das Grob der Unterbeamten, besonders in den großen Städten, muß, ganz abgesehen davon, daß gar keine Rede davon ist, daß sie mit dem Wohnungsgeldzuschuß ihre Wohnung bezahlen können, noch eine so große Summe für Miete zuzuführen, daß sie mit dem Rest des Gehaltes ihre Familie absolut nicht ernähren können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

- (B) Und die Folge davon ist, daß die Diensttreue, die Treue und Leistungsfähigkeit herabgemindert wird. Die Folge davon ist, daß auch die in der Reichspostverwaltung so unbedingt notwendige Ehrlichkeit der Beamten in Gefahr gebracht wird. Meine Herren, wenn die Leute in einer Weise bezahlt werden, daß sie vor der Unmöglichkeit stehen, sich und ihre Familien einigermaßen vernünftig ernähren zu können, so ist der Versuchung Lüz und Lorz geöffnet, und ich sage, daß die Postverwaltung auch von ihrem Standpunkte aus sehr schlecht operiert, wenn sie nicht eine Gehaltsaufbesserung ihrer Unterbeamten, und zwar in tünlichster Eile, verlangt und durchsetzt.

(Sehr richtig! links.)

Da wird immer auf die Konsequenzen hingewiesen und vor allen Dingen darauf, daß das Reich sich darnach richten muß, was in Preußen geschieht, und weil man in Preußen keine Gehaltszulage für Unterbeamte geben will, deshalb soll auch das Reich seinen Beamten keine Zulagen geben. Nein, umgekehrt, das Reich muß auf diesem Gebiete mit gutem Beispiel vorangehen. Man sollte sich im Reiche von der Engstirnigkeit, die auf diesem Gebiete in Preußen herrscht, von dem kleinsten Fiskalismus, von dem in Preußen ausgegangen wird, wo man für alles andere, nur nicht für Kulturzwecke Geld hat, frei machen! (Lachen und Widerspruch rechts.)

Meine Herren, Sie brauchen doch bloß die Verhandlungen des preussischen Landtages zu lesen, um sich darüber klar zu werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich sage, nach diesem Vorbilde sollte sich das Deutsche Reich wirklich nicht richten. Wenn man in Preußen keine Gehaltsaufbesserungen einführen will, wenn die Parteien, die im preussischen Landtag die Majorität haben, nicht selbst so viel Vernunft und Verstand haben, einzusehen, daß auch die preussischen Unterbeamten einer Gehaltsaufbesserung dringend bedürfen, so sollte das Reich und wir

hier im Reichstag wenigstens nicht diesem schlechten Beispiele folgen und sollten immer die Reichsregierung und namentlich den Herrn Staatssekretär für das Reichspostamt drängen, diesen Beschwörden abzugeben, und es kann sicher sein, daß er mit der Abstellung dieser Beschwörden die Zufriedenheit seiner Beamten viel mehr erhöht, als wenn er ihnen nach fünfjähriger tabellarischer Dienstzeit eine goldene Schnur als Abzeichen verteilt. 200 Mark Gehalt mehr macht den Unterbeamten viel mehr Freude als eine goldene Nischenschür.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun, meine Herren, komme ich zu einem Punkt, den der Herr Staatssekretär bereits im Anlange seiner Ausführungen in recht eingehender Weise beleuchtet hat, nämlich zu dem Koalitionsstreik für die Unterbeamten und zu der Stellung, die der Herr Staatssekretär dazu einnimmt. Meine Herren, ich kann dem Herrn Staatssekretär das Zeugnis nicht verlagern, daß er auf diesem Gebiete sich in einer Weise entwickelt, wie es den reaktionärsten Wünschen nur irgendwiewe entsprechen kann.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

In den Jahren, selbstem wir das Vergnügen haben, den Herrn Staatssekretär auf seinem Posten zu sehen, hat er — das kann ich bezweigen — nach dieser Richtung hin seine Partisanen so nach rechts gewendet, daß in der Tat ein Unterschied zwischen einem strammen Polizeimenschen und ihm kaum zu entdecken ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Ansichten, die der Herr Staatssekretär heute über das Koalitionsrecht der Unterbeamten zum besten geben hat, sind ungenügend, wie man sie bei dem offiziellen Auslande finden kann. Der Herr Staatssekretär erklärt: ich bin zwar nicht gegen Beamtenvereine an sich, aber — setzt er hinzu — die Vorstände müssen geschämt sein, dürfen nur das tun, was wir, ihre vorgelegte Behörde, wünschen und dulden. Herr Staatssekretär, das (D) ist die Koalitionsfreiheit mit dem Galgen daneben.

Der Herr Staatssekretär hat davon gesprochen, daß es mit den süddeutschen Vereinen etwas anders sei. Nun, ich weiß nicht, woraus der Herr Staatssekretär das schließt. Ich glaube, daß die Unterbeamten in Norddeutschland und im ganzen Reichspostgebiet in bezug auf das Verhältnis ihrer Lage und ein richtiges Urteil über das, was ihnen wirtschaftlich frommt, den Bergsteig mit ihren süddeutschen Kollegen nicht zu scheuen brauchen. Vielleicht ist die Aussprache in Süddeutschland dem Ohr des Herrn Staatssekretärs wohlthuer. Gewiß ist die süddeutsche Sprache anmutender, ansprechender, freundlicher als der norddeutsche Ton; aber es kommt doch nicht auf den Ton, sondern darauf an, was die Vereine wollen. Meine Herren, es ist sehr küß, wenn der Herr Staatssekretär behauptet, daß die Unterbeamtenvereine, die früher bestanden, in ihren Verhandlungen mit der Verwaltung es an Höflichkeit habe fehlen lassen. Ach, meine Herren, dieser Unterbeamtenverein ist sogar so weit gegangen, daß er dem Antrage des Vorgängers des jetzigen Herrn Staatssekretärs nachgegeben und auf jede Selbständigkeit verzichtet wollte, wenn man ihm nur das Leben gestattet hätte. Also für die Behauptung des Herrn Staatssekretärs, daß der frühere Unterbeamtenverein unbotmäßig gewesen sei, daß er mit diesem Verein nicht auskommen könne, daß das ein Verein gewesen sei, der in den Rahmen einer Beamtenchaft überhaupt nicht passe, dafür ist nicht der geringste Beweis geliefert worden.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Staatssekretär hat gemeint, die Unterbeamten machten in Versammlungen Froust gegen die Verwaltung. Mit einem Worte, daß der Herr Staatssekretär tiefer nicht hätte sagen sollen, daß sich der Herr Staatssekretär verraten. Er sagte, Unterbeamtenver-

(Singer.)

(A) einigungen könne er nicht kommandieren, und deshalb seien sie ihm nicht angenehm.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Seine Herren, ein Unterbeamtenverein gründet sich allerdings nicht nur dazu, um die Stimmabgabefähigkeit des Staatssekretärs des Reichspostamts entgegenzunehmen; der Unterbeamtenverein gründet sich, weil er seine wirtschaftlichen Interessen vertreten will, eventuell auch seine Interessen gegenüber der vorgesetzten Behörde.

(Sehr richtig! links.)

Wenn man die Verhältnisse, wie sie sich in Deutschland auch unter der Leitung des jetzigen Herrn Staatssekretärs entwickelt haben, betrachtet, so muß man sagen, daß das Koalitionsrecht der Postunterbeamten in einer Weise mißhandelt wird, wie ich es scharf genug gar nicht bezweifeln kann.

(Sehr wahr! links.)

Den Beamten wird verwehrt, zusammenzukommen, wird verwehrt, sich über ihre Verhältnisse gemeinsam auszusprechen, und derjenige, der es wagt, die Unterbeamten zu einer Versammlung zusammenzuberufen, wird, wenn er zufällig Reichstagsabgeordneter ist, durch den Mund des Herrn Staatssekretärs als ein Anführer allerersten Ranges bezeichnet. Wir haben ja gehört, wie der Herr Staatssekretär mit deutlichen Hinweis auf unseren Kollegen Herrn v. Gerlach davon gesprochen hat, daß ein Reichstagsabgeordneter darauf ausgeht, die Beamten aufzuheben, ihnen zu sagen, was sie tun sollen; zu etwas sei für die Verwaltung nicht zu ertragen. Ja, Herr Staatssekretär, Ihre Verwaltung, scheinen Sie zu glauben, hat das Recht der Öffentlichkeit zu scheuen?

(Sehr gut! links.)

Man scheint bei Ihnen anzunehmen, daß die Reichspostverwaltung ein „noch so tangere“ ist, und daß man, wenn man von ihr spricht, nichts Gutes zu melden hat, und daher die Furcht davor, daß die Verhältnisse der Reichspostunterbeamten öffentlich besprochen werden.

(Sehr richtig! links.)

Aber wo in aller Welt nimmt der Herr Staatssekretär das Recht her, seinen Unterbeamten zu verbieten, außer ihrer Dienstzeit dahin zu gehen, wohin sie wollen?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sind denn die Unterbeamten Sklaven? Haben Sie denn mit ihrer Anstellung das Recht ihrer Meinung verkauft, können sie nicht verlangen, daß sie auch als selbständige Menschen behandelt werden? Müßten sich die Unterbeamten von ihrem Vorgesetzten betrommeln lassen?

(Sehr wahr! links.)

Wer hindert denn den Herrn Staatssekretär, in irgend eine Versammlung zu gehen und dort seine Meinung auszusprechen? Er wird sich von seinem Vorgesetzten, dem Herrn Reichstagskanzler nicht verbieten lassen, dahin zu gehen, wo es für recht hält, immer natürlich mit dem Bewußtsein, daß er zu vertreten hat, was er öffentlich anspricht. Was dem Herrn Staatssekretär aber recht ist, das muß den Unterbeamten billig sein, und es gibt kein Gesetz, welches den Unterbeamten verbietet, in eine Versammlung zu gehen, in der übrigens nicht, wie der Herr Staatssekretär sagt, gegen ihn gehet, sondern, in der nicht gegen die vorgesetzte Behörde aufgereizt wurde, in der keine Unzufriedenheit geschürt, sondern nur konstatiert wurde, daß die Unterbeamten berechtigten Grund haben, mit ihrer Lage unzufrieden zu sein.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Auffassung, die der Herr Staatssekretär über das Koalitionsrecht der Unterbeamten zum Ausdruck gebracht hat, erklärt es, wenn die ihm nachgeordneten höheren Beamten in dieselbe Kerbe hauen und sich das Verdienst erwerben wollen, von ihm besonders belobt und anerkannt zu werden.

Da der Herr Staatssekretär auf die Sache ein-

gegangen ist, so sei auch mir gestattet, die Angelegenheit des Abgeordneten v. Gerlach mit einem Worte zu berühren. Es handelt sich um eine Versammlung von Unterbeamten, die der Herr Kollege v. Gerlach in Berlin zusammenberufen hat, in der er einen Vortrag gehalten hat über die Lage der Postunterbeamten. Was in der Versammlung verhandelt worden ist, kann ich aus eigener Kenntnis nicht mitteilen, weil ich nicht in der Versammlung war; was ich aber in der Presse darüber gelesen habe, entspricht durchaus den tatsächlichen Verhältnissen und gibt gar keine Veranlassung, daß die Oberbehörde in Zorn über diese Versammlung geraten ist.

Nun hat der Herr Kollege v. Gerlach gemeint, dieses Gebiet weiter beackern zu sollen, und hat in anderen Städten ebenfalls solche Vorträge halten wollen, n. a. auch in Hamburg; dort wurde, als die Versammlung bekannt gemacht wurde, ein Erlaß der Oberpostdirektion bekannt gegeben. Dieser Erlaß ist ein charakteristisches Zeichen dafür, wie man in höheren Postkreisen über das Versammlungsrecht der Unterbeamten denkt, und verdient es als abschreckendes Beispiel den Akten des Reichstags einverleibt zu werden. Ich werde mir daher gestatten, diesen Erlaß zu verlesen. Er lautet:

Kaiserliche Oberpostdirektion in Hamburg.

14. Dezember 1903.

Sofort. Wie hier bekannt geworden ist, wird heute Abend im Saale der „Erdbeuge“ eine öffentliche Versammlung stattfinden, in welcher von dem Reichstagsabgeordneten v. Gerlach ein Vortrag über die Lage der Unterbeamten und den Wohnungsgeldzuschuß gehalten werden soll. Mit Bezug hierauf werden die Herren Vorsteher veranlaßt, die ihnen nachgeordneten Unterbeamten sofort darauf hinzuweisen:

1. daß es in dem Erlaß vom 25. Juni 1898 (Amtsblatt S. 215) als unstatthaft bezeichnet ist, in Beamtenversammlungen Gelegenheit zu geben, agitatorisch durch aufreizende, die Organe der Reichsregierung und insbesondere die vorgesetzten Dienstbehörden herabsetzende Reden die Einmütigkeit vertrauensvollen Zusammenarbeitens in der Beamtenschaft zu untergraben;
2. daß ferner der Chef der Verwaltung in dem Erlaß vom 25. Mai 1899 (Amtsblatt S. 191) gegen die Ausdehnung der Postunterbeamtenvereine über mehrere Oberpostdirektionsbezirke Stellung genommen hat.

(gez.) Borbed.

Nun, meine Herren, dieser Erlaß — man könnte ihn richtiger Maß nennen — ist den Unterbeamten zur Kenntnis gegeben worden. Die Folge davon war, daß die wirtschaftliche Übermacht der Verwaltung gegenüber ihren Unterbeamten es dahin gebracht hat, daß sehr viele Unterbeamten diese Versammlung nicht besucht haben.

Aber, meine Herren, was geht für den unbefangenen Leser aus diesem Erlaß im Vergleich mit dem, was in jenen Versammlungen verhandelt worden ist, hervor? In den Versammlungen ist verhandelt worden, daß das Gehalt der Unterbeamten unzureichend sei, daß der Wohnungsgeldzuschuß unzureichend sei. Das hat, wie der Herr Staatssekretär und der Postdirektor Borbed meint, eine aufreizende Wirkung. Nun, meine Herren, Frage ich; wer sind denn nun eigentlich die Veranstalter dieser aufreizenden Wirkung? Etwa die Unterbeamten, die die tatsächlichen Verhältnisse feststellen, oder die Verwaltung, die ein so niedriges Gehalt und einen so niedrigen Wohnungsgeldzuschuß zahlt, daß die Ermäßigung dieser Lasten eine aufreizende Wirkung haben muß?

(Sehr gut! links.)

(Einger.)

- (A) Ich meine, daß eine stärkere und schärfere Kritik der eigenen Verwaltung, als sie durch diesen Erlaß des Postdirektors Borden gegeben ist, kaum denkbar ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber, meine Herren, diese Versammlung allein ist es ja nicht, was auf diesem Gebiete zu verzeichnen ist. Die Herren, die den Verhandlungen im Reichstage schon länger beimohnen, wissen ja, daß wir seit einer Reihe von Jahren jedesmal bei dem Titel: „Schahz des Staatssekretärs über diese Dinge sprechen, und ich muß darin Herrn Gröber bestimmen, daß diese Diskussion nicht eher aus der Welt schwinden wird, auch nicht im Reichstage, bis den Unterbeamten das Recht zuteil geworden ist, das ihnen auf Grund ihrer staatsbürgerlichen Eigenschaften gebührt, nämlich das Recht, sich zu koalieren, das Recht, Vereine zu bilden, das Recht, in Versammlungen zu gehen und, nur gebunden an die gesetzlichen Bestimmungen, die für sie sowohl wie für jeden anderen gelten, dasjenige zu sagen, was sie für notwendig erachten.

(Sehr richtig! links.)

Das ist das einzige Kriterium, was als Forderung an die Unterbeamten zu stellen ist. Meine Herren, eher wird die Diskussion nicht verschwinden. Und so, wie der Arbeiterverband, festhaltend an den ihm zustehenden staatsbürgerlichen Rechten und vertrauensvoll auf die Gerechtigkeit des Reichstags, auf diesem Gebiete den Sieg errungen hat, so werden auch die Unterbeamten mit der Zeit zu ihrem Rechte kommen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Zu welcher Befriedigung kann ich feststellen, daß, während bisher nur wir uns im Hause energisch mit diesen Vorgängen beschäftigt, und darum gestimmert haben, in neuerer Zeit auch das Zentrum etwas schärfer als bisher für diese Forderung eintritt.

(Sehr richtig! links.)

- (B) Sie erkennen wieder einmal unsere Selbstlosigkeit.

(Weiterleil.)

Wir freuen uns darüber, daß Sie für das Recht der Unterbeamten eintreten. Wir fürchten auch nicht, daß wir durch Ihre Konturierung an Sympathien in den Kreisen der Unterbeamten verlieren, sondern hoffen, daß mit Ihrer Hilfe die Unterbeamten schneller erreichen, was ihnen gebührt und ihnen von Rechts wegen gegeben werden muß.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, es ist mir wertvoll, Ihnen noch in einem andern Fall die Auffassung der Reichspostverwaltung über die Freiheit der Unterbeamten nachzuweisen. Man hat, wie es scheint, in der Reichspostverwaltung eine Todesangst davor, daß irgend einer der Unterbeamten mit einem Sozialdemokraten auch nur entfernt zu tun hat, und diese Todesangst artet geradezu in Lächerlichkeit aus. Der Herr Staatssekretär mag mir das nicht übel nehmen — das, was ich jetzt vorzutragen habe, trifft ihn ja nicht persönlich, aber es entspricht der Tendenz und dem Geist, aus dem heraus von oben her jede freie Regung der Unterbeamten getöndelt wird. Der Fall, den ich jetzt vortragen werde, wird Ihnen das beweisen. Unter der Überschrift „System Straete“ wird aus Hamburg folgende Mitteilung gemacht — der Herr Präsident wird gestatten, daß ich diese wenigen Zeilen ebenfalls verlese —:

Ein Hamburger Postbeamter ging am 1. Mai 1903 mit seinem Stiefsohn, einem Zigarenarbeiter aus dem Hause. Der Stiefsohn, welcher Sozialdemokrat ist, wollte an dem großen Arbeiterfestzug nach dem Mühlentempel teilnehmen. J.

— das ist der Postbeamte —

weicher seinen Stiefsohn begleitete, ist nun etwa zehn Minuten lang neben diesem Zuge her-

gegangen, bis er am Rundbürgerdamm nach Barmbeck abschwante. Ein Postbeamter hat den J. trotz seiner Zivilkleidung erkannt und den Kollegen denunziert. Die eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß J. sonst nie mit Sozialdemokraten verkehrt. Dennoch verurteilte die Disziplinarkammer in Schleswig J. wegen des Vergehens, am 1. Mai an einem sozialdemokratischen Fest „teilgenommen“ zu haben, zu 10 Mark Geldstrafe.

(Hört! hört! links.)

Und gegen dieses Urteil legte auch noch der Staatsanwalt Berufung ein mit dem Antrag auf Dienstentlassung oder mindestens Beförderung. Der Disziplinarrat hat diese Berufung jetzt für begründet angesehen, weil die „Handlungsweise“ des Angeklagten „doch eine andere Abhandlung verdienen“. Es wurde auf Beförderung in ein anderes Amt in demselben Range und auf 10 Mark Geldstrafe erkannt. Die Konsequenz

— so fährt die Notiz fort —

wird sein, daß künftig jeder Beamte, der einen sozialdemokratischen Verwandten hat, wegen dieses Vergehens gemahregelt wird.

Meine Herren, kann es etwas Lächerlicheres geben, etwas, was die Autorität der Verwaltung in dem Grade herabsetzt wie dieser Vorgang?

(Sehr richtig! links.)

Ein Unterbeamter geht zehn Minuten im Zivilanzug neben dem Festzug her mit seinem Stiefsohn, er verabschiedet sich dann und wird bestraft, weil er angeblich an diesem Festzuge teilgenommen hat, was doch auch sein Verbrechen gewesen wäre, vorausgesetzt, daß der Mann freie Zeit gehabt und seine Pflichten dadurch nicht verlegt hätte.

(Sehr wahr! links.)

Glauben Sie wirklich, mit solchem Kampfe gegen die Sozialdemokratie irgend etwas erreichen zu können? Sie sehen an diesem Beispiel, — und wenn ich wollte, könnte ich es mehr als verhumdeltachen — daß diese Stellungnahme der Verwaltung schließlich zu nichts weiter führt als zu kleinlichen Schikanen, zu persönlicher Maßregelung, zu Handlungen, die schließlich nur den einen Erfolg haben können, die Verwaltung in den Augen der Unterbeamten immer mehr herabzusetzen. Denn welcher Unterbeamte kann mit — wie soll ich sagen — mit Achtung zu seiner Verwaltung aufsehen, wenn er gewahrt wird, welche kleinlichen Maßregeln die Verwaltung für notwendig hält, um ihre Autorität aufrecht zu erhalten. Nein, mit diesen Mitteln können Sie der Sozialdemokratie nicht bei; das einzige, was Sie damit erreichen, ist, daß Sie die Leute zwingen, ihre eigentliche Meinung zu verbergen. Sie erzüchten die Unterbeamten zu Heuchlern

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

nicht zu einem Korps von Leuten, auf die Sie Vertrauen haben können, sondern zu einem Korps von Leuten, welche durch die Art, in der sie behandelt werden, jede Berufsfreudigkeit, jede Dienstfreudigkeit und jedes Vertrauen zu ihren Vorgesetzten verlieren müssen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Schließlich hat die Verwaltung selbst den Schaden davon. Wenn wir hier den Herrn Staatssekretär hören, wie er großen Wert darauf legt, ein Korps guter, tüchtiger, arbeitsfreudiger Beamten zu haben, dann, meine ich, sollte er sich darüber belehren lassen, daß nichts geeigneter ist, diese guten Eigenschaften zu beseitigen, als die Art und Weise, in der die Unterbeamten unter seiner Ägide behandelt werden.

(Sehr richtig! links.)

Das führt mich mit einigen Worten auf ein ebenfalls ganz allgemeines Gebiet. Ich habe vorher schon gesagt,

(Singer.)

(A) Ich will die Einzelheiten hier nicht zu weit ausführen; aber ich muß doch konstatieren, daß, obgleich wiederholt von hier aus über das dienstliche und persönliche Verhalten des Postdirektors Harwege des Postamts I in Hannover Beschwerde geführt ist, auch jetzt wiederum Beschwerden vorliegen. Das Verhalten dieses Herrn wird von den verschiedensten Seiten als ein so unfreundliches — um nicht weiter zu gehen, man könnte wohl sagen: brutales — geschildert, daß ich den Wunsch habe, der Herr Staatssekretär möge sich doch mit Informationen lassen über die wirklichen Verhältnisse, die am Postamt I Hannover herrschen. Ich bin überzeugt, wenn die Beamten auszusagen könnten, ohne befürchten zu müssen, der Rache ihres Vorgesetzten zu verfallen, dann würde der Herr Staatssekretär ein Bild von dem Verhalten dieses Herrn gegenüber den Untergebenen bekommen, welches ihn gewiß veranlassen würde, Remedur zu schaffen.

Dann möchte ich noch eine Frage anregen, die auch eine mehr allgemeine ist, nämlich, ob der Herr Staatssekretär nicht erwägen will, ob bei der Anstellung der ehemaligen Telegraphenarbeiter, welche 6 bis 9 Jahre als Arbeiter tätig waren und in den Postdienst als Unterbeamte übernommen werden, nicht die als Arbeiter verbrachte Zeit als Dienstzeit angerechnet werden kann. Aus diesen Kreisen gehen fortwährend Beschwerden darüber ein, daß ihnen, nachdem sie jahrelang in Wind und Wetter ihren Dienst als Telegraphenarbeiter gemacht haben, bei ihrer Eingliederung in die Unterbeamten der Post die frühere Dienstzeit nicht angerechnet wird, wodurch sie sowohl im Gehalt wie in ihren Pensionsverhältnissen geschädigt werden.

Außerdem wird der Herr Staatssekretär in der Lage sein, sich einmal — und das wird sich bei den einzelnen Teilen vielleicht des näheren nachweisen lassen — mit der Erhöhung des Tagelohns für die Hilfsboten auf 3 Mark

(B) täglich beschäftigen müssen. Ich glaube, daß das namentlich für die Großstadt ein Satz ist, der so beschelden ist, daß Einwendungen dagegen nicht gemacht werden können.

Bevor ich mich zu dem Thema wende, welches die Resolutionen aufwerfen, will ich nur noch einen Punkt dem Herrn Staatssekretär mitteilen, der, wenn er so liegt, wie ich Grund habe anzunehmen, die merkwürdige Tatsache konstatiert, daß die Postverwaltung im Dienste der Kriegervereine zu sehen scheint. Ich habe hier eine Anzahl Kuberts, in denen Mitteilungen von einem Kriegerverein als eingeschrieben verfaßt werden, Mitteilungen dahingehend, daß das betreffende Mitglied des Kriegervereins dadurch, daß es sozialdemokratischen Bestrebungen huldigt, sich unwürdig gemacht habe, dem Kriegerverein weiter anzugehören — etwas, was Ihnen, meine Herren da drüben, viel Freude machen wird

(Singer rechts.)

was auch und nicht als falsch erscheint; denn nach unserer Meinung haben allerdings Sozialdemokraten in Kriegervereinen gar nichts zu suchen.

(Sehr richtig! rechts und links.)

Ich kann mir zwar die Ursache denken, daß vielleicht noch einige Sozialdemokraten Mitglieder in Kriegervereinen sind. Da sind die langjährigen Beiträge, die sie bezahlen haben

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

der Verlust des Rechts auf die Unterstützungskasse, der mit dem Austritt verbunden ist. Deshalb bleiben sie in den Kriegervereinen, ohne sich viel dabei zu denken und vor allem ohne der Tendenz des Vereins zu huldigen. Aber wenn man die Frage ganz prinzipiell betrachtet, so sage ich kühl und ruhig: Ich bedaure keinen einzigen Parteigenossen, der wegen seiner sozialdemokratischen Gesinnung aus dem Kriegerverein entfernt wird. Aber

diese Frage ganz nebenher. Nun jedoch die Wertwürdigkeit — und die emphyse ich dem Herrn Staatssekretär zur Nachforschung —, daß diese Briefe mit dem Vermerk „eingefahren“, auch mit dem Zettel, der bei solchen Briefen auf das Kubert seitens der Post geklebt wird, versehen sind, auch den Postkempel tragen. Aber weder eine Briefmarke noch irgend ein Vermerk auf dem Kubert deutet darauf hin, daß Porto für den Brief gezahlt ist.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich werde mir gestatten, dem Herrn Staatssekretär die Kuberts zu übergeben; ich bin überzeugt, daß er nach der Ursache forschen wird, aus der sich diese merkwürdige Erscheinung erklärt. Wenn hier in der Tat, wie ich annehme, Dinge passiert sind, die mit den allgemeinen Vorschriften nicht vereinbar sind, dann wird der Herr Staatssekretär wohl in der Lage sein, dem vereinigten Krieger- und Landwehrverein, Batalion Langendreer, die Portofreiheit, die er für sich in Anspruch nimmt, zu entziehen. Bisher weiß ich nicht, daß die Kriegervereine Portofreiheit haben; mir ist danach nichts bekannt. Sollte es etwa ein Ausnahmefall der Ruffähigkeit eines dem Herrn Staatssekretär nachgeordneten Beamten, der vielleicht auch Kriegsamerikaner ist, sein, dann meine ich, daß dieser Akt von Dienstbesißigkeit doch ein Ende gemacht wird. Ich werde mir gestatten, die Kuberts nächster zu übergeben.

Meine Herren, damit komme ich zu der Frage, die durch die Resolution des Zentrums angeregt und durch den Herrn Kollegen Gröber begründet ist. Der Resolution werden meine Freunde und ich zustimmen. Wir sind durch die Ankunft, die der Herr Staatssekretär gegeben hat, durchaus nicht befriedigt. Diese Ankunft hatte eine verzeiweltste Ähnlichkeit mit Kuberten, d. h. der Herr Staatssekretär hat es versucht, die Einschränkung der Sonntagsruhe, die nicht genügende Erteilung von Urlaub, den Nacht dienst, die überlange Dienstzeit mit Verwaltungs-

(D) schwerigkeiten zu entschuldigen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, das sind doch Gründe, die wirklich nicht als durchschlagend betrachtet werden können, selbst für den Fall — was ich auch nicht glaube, denn die Verwaltungsdienstzeit des Herrn Staatssekretärs und seiner Käte erweist sich auf anderen Gebieten als so patent, daß ich überzeugt bin, daß eine Verwaltungsschwierigkeit auf diesem Gebiete gar nicht entstehen würde — aber selbst, wenn das der Fall wäre, steht doch die Sonntagsruhe, die Sicherung des Urlaubs für die Unterbeamten, ein verhältnißmäßig eingehender Nachdienst und eine nicht schädigende tägliche Arbeitszeit viel höher als die Bequemlichkeit der Verwaltung, sich einige Mühe zu machen, um eine Regelung, durch die der Dienst nicht geschädigt wird, herbeizuführen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Was ich alles über die Sonntagsruhe im Reichstage gesprochen worden, und jedesmal haben wir von den teilenden Personen gehört, daß sie dem Gedanken der Sonntagsruhe außerordentlich sympathisch gegenüberstehen. Ja, eine platonische Verbeugung vor allen sozialen Wohlfahrtsanstaltungen bei der Post hat bisher jeder Staatssekretär des Reichspostamts gemacht; daran hat es nie gefehlt. Aber die praktische Betätigung, die wirkliche Durchführung läßt auch unter dem jetzigen Staatssekretär sehr viel zu wünschen übrig.

(Sehr richtig! links.)

Man braucht gar nicht zu betreiten, daß im Laufe der Jahre auch auf diesem Gebiete Fortschritte gemacht sind. Aber wenn Fortschritte gemacht sind — das möchte ich dem Herrn Staatssekretär sagen —, so ist das nicht der Bereitwilligkeit und der Initiative seiner Verwaltung zuzuschreiben, sondern die Verwaltung ist fortwährend ge-

(Eingr.)

- (A) brängt worden von hier und hat nur diesem Drängen folgend etwas getan.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun weiß ich, — und es wäre geradezu bumm, wenn man behaupten wollte, daß der ganze postalltägliche Verkehr am Sonntag und in der Nacht ruhen soll; davon kann keine Rede sein. Die Gründe allerdings, die der Herr Staatssekretär geltend gemacht hat, daß, wenn ein junger Mann seinem Vater nach Berlin fährt, er brauche (Weil — der Herr Staatssekretär hat das nicht gesagt, aber gedacht wird er es haben —

(Heiterkeit),

und der Alte soll das Geld schicken, und er vergißt dabei, den Brief so zeitig auszugeben, daß der alte Herr ihn am Sonntag Morgen bekommt und noch Zeit hat, bis 9 Uhr die Postanweisung auf die Post zu bringen, so muß ich sagen: das ist kein Grund, auch nur einem einzigen Beamten die Sonntagsruhe vorzuenthalten. Diejenigen Leute, die darauf Wert legen, daß ihre Briefe am Sonntag Morgen ausgetragen werden, haben dafür zu sorgen, daß sie ihre Briefe so zeitig auf die Post bringen, daß ihr Wunsch erfüllt werden kann. Im übrigen aber gebe ich zu, daß wir nicht vollständige Ruhe an den Sonntagen für den ganzen Postverkehr haben können.

Wir können auch den Telegraphen für gewisse Fälle nicht entbehren und können auch den Nachtbrief nicht im vollen Umfang ausgeben, vor allem nicht in bezug auf die Beförderung von Telegrammen usw. In einem Stimme ich mit dem Herrn Staatssekretär überein: die Abweisung des Vorschlages, die Einschränkung des Sonntags- und Nachtbriefes dadurch herbeizuführen, daß man für die Befestigung der Postkassen, die an diesem Tage und zu diesen Zeiten vorkommen, höhere Gebühren erhebt, findet meine volle Zustimmung. Darin hat der Herr Staatssekretär unabweisbar Recht: das wäre eine Bevorzugung der Wohlhabenden, denjenigen, denen es auf eine höhere Gebühr nicht ankommt, während man sich ebenso die Fälle denken kann, in denen die Notwendigkeit sofortiger Befestigung von Nachrichten an Sonntagen und Nachts für die Rinderbesitzer von derselben Bedeutung ist wie für die Wohlhabenden.

(Sehr richtig! links.)

Es muß also ein anderer Weg gewählt werden, und das ist derjenige, den der Herr Kollege Gröber angedeutet hat: wer am Sonntage nicht ausgiebig Ruhe haben kann, dem muß in der Woche ein Aushalt gegeben werden, und es muß ein Melastöpsel eingerichtet werden, an dem in gewissen Zeiträumen jeder Beamte auch einmal Sonntagsruhe hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir können die Beamten nicht von ihren Verhältnissen lösen. Im allgemeinen ist nun einmal in Deutschland der Sonntag derjenige Tag, an dem die allgemeinen Vergnügungen und Feststellungen stattfinden, und der Postbeamte hat auch ein Recht darauf, mit seiner Familie solchen Veranstaltungen beizuwohnen, bei denen er seine Mitbürger findet, und bei denen er den Kreis von Bekannten, mit denen er verkehrt, sieht. Es muß also neben der Forderung, daß der, der keinen Sonntag hat, in der Woche einen Aushalt bekommt, die Forderung aufrechterhalten werden, daß ein Melastöpsel geschaffen wird, in dem jeder Postbeamte nach gewisser Zeit einen freien Sonntag beanspruchen kann.

(Sehr richtig! links.)

Genau so steht es mit dem Nachtbrief. Gewiß ist der Nachtbrief notwendig; wenn aber — und darin stimme ich dem Herrn Kollegen Gröber bei — ein Unterschied gemacht wird zwischen dem Beamten, der bloß Nachtwache hat, und einem anderen, der Nachdienst hat, so läßt sich das nicht aufrechterhalten. Der Mann, der in

der Nacht zur Verfügung steht auf Grund seines Dienstverhältnisses zur Post, kann auch beschäftigt werden, man kann ihm die Arbeiten übertragen, die notwendig sind, und für denjenigen, dessen Beruf nur im Wochen besteht, also einen Arbeiter oder einen ganz untergeordneten Beamten, der weiter nichts zu tun hat als aufzupassen, muß gefordert werden, daß diese Beschäftigung nach Möglichkeit abgeklärt wird, daß sie vor allen Dingen ihn nicht jede Nacht trifft. Man kann also auch in dieser Beziehung Einrichtungen einführen, indem durch Abwechselung den Beamten die Möglichkeit gegeben wird, wenigstens einen Tag um den anderen oder alle zwei Tage eine vollkommene Nachtruhe zu haben. Inzwischen, das sind doch alles Verwaltungsangelegenheiten, in deren einzelne Regelung der Reichstag sich nicht einmischen kann.

Ich habe diese wenigen Ausführungen nur gemacht, weil ich den Eindruck habe, als ob die Reichspostverwaltung zweifelhaft vor der ihr zugewiesenen Aufgabe steht. Es scheint so, als ob die Verwaltung so gern tun möchte, was wir anregen, aber nur nicht insofern ich, die Mittel zu finden, die dazu führen. Deshalb möchte ich mir erlauben, dem Herrn Staatssekretär eine kleine Unterstützung nach der Richtung zuteil werden zu lassen. Also die Sonntagsruhe muß ausgedehnt werden, sobald schließlich alle Unterbeamten daran teilhaftig werden, der Sonntagsdienst kann mehr eingeschränkt werden als bisher, und vor allen Dingen muß dafür gefordert werden, daß diejenigen Beamten, die auf Grund der Berichtsnotwendigkeit Sonntags beschäftigt sind, in der Woche entschädigt werden.

(Sehr richtig! links.)

Nun noch ein Wort über die tägliche Arbeitszeit. Darüber werden verschiedene Klagen laut, da wird von so vielen Seiten über die Mißstände berichtet, daß wir, glaube ich, diese Frage nicht mehr der Regelung der einzelnen Postämter überlassen können. Diese Frage kann auch nicht durch eine ganz allgemein gehaltene Generalversamlung, wie wir sie haben verlesen hören, geregelt werden. Nein, meine Herren, die Regelung dieser Frage muß durch die oberste Stelle, durch den Herrn Staatssekretär den Postämtern durch feste Bestimmungen vorgeschrieben werden.

Man kann einen Unterschied nicht machen zwischen vollbeschäftigten Beamten und nicht vollbeschäftigten Beamten. Ja, wer entscheidet denn das wieder? Da haben Sie wieder eine Quelle der Unzufriedenheit gegenüber den nächsten Vorgesetzten, die auch in dieser Beziehung Licht und Schatten nicht gleichmäßig verteilen, sondern die Sonne ihrer Günst mehr über den Beamten leuchten lassen, der ihnen sonst gefällig ist, als über einen anderen, auf dessen Vereitelbarkeit sie vielleicht für private Ansprüche nicht so rechnen können. Meine Herren, je mehr die persönliche Einwirkung auf die sozialen Verhältnisse der Unterbeamten aus der Hand des nächsten Vorgesetzten genommen und in die Hand der oberen Behörde gelegt wird, generale Vorschriften erlassen werden, desto besser wird es sein, und desto besser werden Sie den Anforderungen der Unterbeamten auf die notwendige Erholung und Ruhe genügen können.

(Sehr richtig! links.)

Auch über die Frage des Urlaubes haben wir schon viel gesprochen, und auch auf diesem Gebiete ist noch manches laut im Staate Dänemark. Es hört sich sehr schön an, wenn gesagt wird: so und so viel Prozent haben Sommerurlaub. Wir wissen ganz genau aus den Mitteilungen, die wir bekommen, daß in sehr vielen Fällen die Erteilung oder auch Nichterteilung von Urlaub so verschiedenartig gehandhabt wird, daß wiederum wieder die Günst des nächsten Vorgesetzten entscheidet, wer Urlaub bekommt, und wie lange der Urlaub gelehrt wird.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch ein anfügen. Wir

(A) Ist gesagt, daß z. B. die Unterbeamten, die sieben Tage Urlaub bekommen, wo der Sonntag dann noch dazu gerechnet wird, verpflichtet sind, sich einen Tag vor Ablauf dieses Urlaubs bei ihrem Vorgesetzten zu melden.

(Zuruf.)

Wenn das nicht der Fall ist, dann freut es mich. Mir ist es aber gesagt worden.

(Zwischenruf.)

— Hier wird mir eben gesagt, es ist doch so. Dann werden die Herren von der Reichspostverwaltung gut tun, einmal die Frage zu prüfen, um, wenn solche Fälle vorgekommen sind, Remedur zu schaffen.

Meine Herren, ja viel über diese allgemeine Frage. Es liegen ja noch andere Resolutionen vor. Ich möchte aber Ihre Geduld, meine Herren, nicht zu lange in Anspruch nehmen und behalte mir meine Ausführungen zu den anderen Resolutionen vor.

Ich will nur noch auf den ersten Teil der Begründung der Resolution des Herrn Stolzen Gröber in bezug auf die verlangte Nachweisung über die tägliche Dienstzeit eine kurze Bemerkung machen. Ich habe schon erklärt, wir werden für diese Resolutionen stimmen; denn wir sind auch der Meinung, daß mit der täglichen Dienstzeit eine Reihe gesundheitslicher Fragen zusammenhängt, und daß man, um ein richtiges Urteil darüber zu haben, ob die tägliche Dienstzeit über das körperliche Vermögen der Unterbeamten hinausgeht, genau die Verhältnisse kennen muß. Da wird es auch wünschenswert sein, wenn uns, wie der Antrag Müller und Genossen es verlangt, eine Nachweisung vorgelegt wird, aus der zu ersehen ist, welche Ursachen bzw. Krankheiten den Tod der Unterbeamten herbeiführen, damit man aus der Natur der Krankheit, die die Beamten erlegen sind, vielleicht einen Rückschluß ziehen kann, ob nicht vielleicht die lange Arbeitszeit sie krank und elend gemacht und später dem Tode überliefert hat.

(B) Meine Herren, die sozialen Wohlfahrts-Einrichtungen, die hier im Reichstage von allen Seiten für die in Reichspostbetrieben Angestellten gewünscht werden, scheitern zum großen Teil an der abnehmenden Haltung der Reichspostverwaltung, und die kleinen Mitteln, mit denen der Herr Staatssekretär sich verteidigt, die Behauptung, daß das und das geschehen, daß es etwas besser geworden sei, helfen darüber nicht hinweg, daß in der Reichspostverwaltung große Mängel in den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Unterbeamten bestehen, daß dieselben der dringendsten und baldigsten Abhilfe bedürfen. Je mehr die Reichspostverwaltung sich durch ihre Verfehrslosigkeit ausbreitet, je mehr sie dadurch, daß sie dem Verkehr die Wege ebnet, auch an Einnahmen für ihre Verwaltungen gewinnt, je mehr aber auch durch diese vermehrte Arbeit, die der erhöhte Verkehr erfordert, die sträufte der Angestellten angestrengt werden, desto höher wächst das Maß der Verpflichtung der Reichspostverwaltung, ihren Beamten in finanzieller, sozialer und politisch-rechtlicher Beziehung Zustände zu schaffen, in denen die Beamten wirklich arbeitsfreudig und arbeitswillig sein können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, für die Postbeamten ist es nicht nur mit einer guten Bezahlung und körperlichen Erholung getan, sondern es ist für die Postbeamten auch notwendig, daß sie eine Behandlung erfahren, die in ihnen auch die Staatsbürger achtet.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Staatsbürger wird aber in dem Postbeamten so lange nicht geachtet, als der Herr Staatssekretär seinen Beamten die bürgerlichen Rechte schmälert, sich auf den Kommando-standpunkt stellt und den Kadavergehorsam von seinen Untergebenen verlangt, wie er es heute in seinem Vortrag zum Ausdruck gebracht hat.

(Vehementer Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheim Rat Strauß.

Kraetzle, Wirklicher Geheim Rat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, wie harmlos das Tun des Herrn Abgeordneten v. Gerlach gewesen sein muß, darüber, glaube ich, kann ich mich eines Kommentars enthalten, nachdem der Herr Abgeordnete Singer als sein Fürsprecher hier aufgetreten ist.

(Sehr richtig! rechts)

und dieses Verfahren schon gefunden hat.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Jawohl, meine Herren, Ihren Wünschen entspricht ein solches Verfahren; unseren Wünschen, die dahin gehen, Ordnung und Disziplin aufrecht zu erhalten und einen guten Dienstbetrieb zu ermöglichen, entspricht es nicht.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann muß ich dagegen protestieren, daß der Herr Abgeordnete Singer hier angeführt hat, die Unterbeamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung wären unethisch, und die Verwaltung wäre daran schuld.

(Widerspruch und Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Die Beamten und Unterbeamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung sind sehr brave Leute. Daß darunter auch einige sind, die Ausschreitungen begehen, ist richtig; aber derartige Einzelfälle kommen in allenstellungen und allen Ständen vor, und der Herr Abgeordnete Singer ist nicht berechtigt, es liegt auch kein Anlaß vor, hier den Postbeamten etwas derartiges nachzusagen.

(Sehr richtig! rechts. Vehemente Zurufe von den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Kraetzle, Wirklicher Geheim Rat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Ich kann im Gegenteil hier nach der Kriminalstatistik, die wir führen, konstatieren, daß die Fälle von Unethischkeit des Personals von Jahr zu Jahr abnehmen. Das ist auch eine Folge davon, daß die Verwaltung dauernd darauf bedacht ist, das Los des Personals zu verbessern.

(Sehr richtig! rechts. — Rat! bei den Sozialdemokraten.)

Ich möchte dem Herrn Vorredner nur anführen: weder ich noch meine Herren Kollegen stehen auf dem Standpunkt, daß die gegenwärtigen Zustände bei der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung ganz vollkommen sind, daß sie nicht verbesserungsfähig sind; aber es muß auch anerkannt werden, daß wir von Jahr zu Jahr diese Verhältnisse verbessern und, wo Notstände vorhanden sind, sie zu beseitigen suchen.

Ich muß dann im weiteren gegen die Bemerkung des Herrn Abgeordneten protestieren, ich halte mich gegen jede Gehaltsverbesserung des Personals vermahnt. Das muß ein Nebenbündnis sein. Der Herr Abgeordnete Gröber hatte nur angeführt, daß bei einer allgemeinen Aufbesserung vor allem auch an die Unterbeamten — so, glaube ich, war der Ausdruck — gedacht werden müsse. Dem gegenüber habe ich mich darauf berufen, daß auch nach meinem bereits in der vorigen Session zum Ausdruck gebrachten Standpunkt bei solcher Aufbesserung vor allem auf die Verbesserung der Einnahmen der Unterbeamten Bedacht genommen werden müsse. Bereits der vorige Etat zeigt, daß die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung dahin strebt, einzelne Gattungen aufzubessern, so z. B. die Erhöhung des Minimalgehalts der Landbriefträger.

Im übrigen glaube ich, daß der Herr Abgeordnete Singer sehr leichtsinnig Wetten einzog. Er hat mit einer Wette „tausend gegen eins“ dargelegt, daß für die ge-

(A) höheren Stellen die Beamten nur ausgewählt würden nach Guust des Vorstehers.

(Vedhaste Zurufe von den Sozialdemokraten.
— Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, nicht zu unterbrechen. Sie sind auch nicht unterbrochen worden.

Reakte, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Die Sache liegt doch etwas anders, als der Herr Abgeordnete hier auszuführen beliebte. Die Vorschläge für die gehobenen Stellungen gehen von den Postämtern aus und müssen von den Postämtern ausgehen

(sehr richtig! recht!);

aber die Entscheidung über diese Stellen hat die Oberpostdirektion. Weil nun im ersten Jahre, als ich die Ehre hatte, hier die Verwaltung zu vertreten, geltend gemacht wurde, daß viele junge Kräfte ausgewählt, die alten übergegangen würden, ist unterm 13. Juni 1902 eine Verfügung an die Oberpostdirektionen ergangen. Ich brauche eigentlich nur einen Satz hier vorzulesen; da aber sonst vielleicht Mißtrauen kommt, will ich lieber die Zeit darauf verwenden, um die Verfügung ganz vorzulesen.

Die mehrfach vorgekommenen Klagen (über die Art der Besetzung der gehobenen Stellen) für Unterbeamte geben mir Veranlassung, die dafür maßgebenden Grundsätze im Anschluß an meine Erklärung bei der Eatsberatung im Reichstag den Oberpostdirektionen zur genaueren Beachtung zu empfehlen. Die für gehobene Stellen bestimmten Unterbeamten müssen nicht nur die erforderlichen Dienstkenntnisse, sondern vor allem auch die nötige Gewandtheit, Umsicht und Entschlußfähigkeit besitzen, sowie nach ihrem Verhalten und ihrer Veranlassung Gewähr dafür bieten, daß sie bei selbständiger Tätigkeit im Verkehr mit dem Publikum und ihren Mitarbeitern in ihrem Auftreten die richtigen Grenzen zu halten wissen. Das dienstliche Interesse erfordert es, daß nur hinlänglich erprobte und befähigte Unterbeamte in die gehobenen Stellen gelangen; Unterbeamte, die sich nicht in jeder Beziehung bewähren, sind rechtzeitig aus der gehobenen Stelle zurückzuziehen. Die Auswahl der gehobenen Unterbeamten ist von der Oberpostdirektion zu treffen und nicht aus einem zu engen Kreis zu beschränken, sie ist mindestens auf alle Unterbeamte des Ortes, nicht nur des Amtes, bei dem die gehobene Stelle zu vergeben ist, auszudehnen. Unter den geeigneten Anwärtern hat die Auswahl nach dem Dienstalter zu erfolgen. Die Oberpostdirektionen haben dafür zu sorgen, daß stets eine genügende Zahl geeigneter Anwärter für die verschiedenen Zweige des gehobenen Dienstes vorhanden ist. Soweit es notwendig erscheint, ist auf rechtzeitige Ausbildung von Anwärtern Bedacht zu nehmen. Dabei muß vermieden werden, daß jüngere Kräfte lediglich aus dem Grunde in gehobene Stellungen gelangen, weil ältere, ebenfalls geeignete Unterbeamte für den in Betracht kommenden Dienst nicht vorgebildet sind.

Zur Vertretung gehobener Unterbeamten, zur Ausbülfe der ihren Dienstverrichtungen sind deshalb in erster Linie solche Unterbeamten heranzuziehen, deren Übernahme in die gehobenen Stellen in Aussicht genommen ist. Die Oberpostdirektion hat bei Verteilung der Besetzungen der gehobenen Dienststellen darauf Bedacht zu nehmen, etwa vorhandene Ungleichheiten zu beseitigen.

Ich glaube, wenn der Herr Abgeordnete diese Verfügung gefasst hätte, würde er sich dessen enthalten haben, hier vor dem Reichstage zu beschwerten, die Unterbeamten würden lediglich nach Guust ausgewählt, und nur diejenigen würden ausgewählt, die dem Herrn Vorsteher Privatdienste leisteten. Ich muß gegen eine solche Beschuldigung protestieren. Die gehobenen Unterbeamten sind bei den großen Ämtern beschäftigt, es würde, sobald der Vorsteher die Unterbeamten zu Privatziwecken benutzte, sofort zu Klagen Anlaß geben. Ich kann den Herren versichern, daß Klagen und Beschwerden von Unterbeamten auch zu mir kommen, weil die Unterbeamten wissen, daß ich volles und warmes Interesse für ihren Stand habe, und daß sie sich ganz vertrauensvoll an mich wenden können. Daran wird es nichts ändern, wenn der Herr Abgeordnete versucht, und als die schwarzen Männer hinzustellen.

Es ist auch unrecht, und den Vorwurf zu machen, daß lediglich Plusmacherel bei und herrsche, daß wir für das Personal nicht das richtige Verhältnis hätten und nicht dafür sorgen, daß es besser gestellt würde. Wenn der Herr Abgeordnete sich diesen Etat ansieht und zusammenzählt, wie viel von unseren Mehreinnahmen auf die Verbesserung der Beamten und des Unterpersonals verwendet wird, sei es durch Gehaltserhöhungen, sei es durch neue Stellen, so wird er finden, daß von einem Plus von 23 Millionen Mark 15,8 Millionen für diese Zwecke verwendet werden. Er wird daraus ersehen, wie ungerecht es ist, zu behaupten, wir hätten kein Herz für das Personal.

Dann hat der Herr Abgeordnete wieder beleidigt, Scherze bezüglich der Egen und der Titel zu machen. Ich habe ihm schon bei früherer Gelegenheit gesagt, daß seine Ansichten mit den Ansichten des Gros der Unterbeamten absolut nicht übereinstimmen.

(sehr richtig! recht!)

Ich habe zu Weihnachten des vorletzten Jahres überall gefunden, daß die Unterbeamten sehr erfreut über die Titel und Uniformänderung waren, und ich habe hier auch bereits früher angeführt, daß es sich bei diesen Änderungen nicht um reine äußerlichkeiten handelt, sondern um Maßnahmen, die notwendig für den Dienst waren. Diese Abzeichen sind keineinkerlichen, sondern sind Abzeichen, die nötig sind, damit die wichtigeren Unterbeamten sofort wissen, an wen sie sich zu wenden haben.

Nun hat der Herr Abgeordnete weiter angeführt, daß es den Beamten nicht frei stehe, sich darüber auszusprechen oder solche Auszeichnungen abzuweisen und solche Egen nicht anzubringen. Das ist vollständig richtig; sobald solche Auszeichnungen verliehen werden, gehören sie eben zur Uniform und müssen an der Uniform getragen werden. Wenn dem Herrn Abgeordneten von einzelnen vielleicht andere Meinungen übermittelt worden sind, so ist das ja möglich. Ich habe schon vorher ausgeführt, daß es 46 000 angestellte Briefträger und Postkassierer und darunter 10 000 gehobene gibt, daß nun unter diesen 36 000 nicht gehobenen sicherlich auch einige sein werden, die sich benachteiligt glauben, und die nun ihrem Meid dadurch Ausdruck geben, daß sie solche Ansichten verbreiten.

Was die Kosten für die Uniformen anbetrifft, so, glaube ich, ist der Herr Abgeordnete nicht darüber unterrichtet, daß die Uniformen den Unterbeamten fast frei geliefert werden. Der Etat gibt den Beweis dafür; denn für jeden Unterbeamten sind 30 Mark ausgesetzt, und durch Verträge der Oberpostdirektionen mit Unternehmern ist gesichert, daß der Zustand, der von den Unterbeamten selbst über diesen Verwaltungszuspruch von 30 Mark hinaus jährlich zu zahlen ist, ein minimaler ist. Ich glaube, er beträgt im Minimum 3 Mark, im Maximum nicht mehr als 8 Mark. Nun sagt der Herr Abgeordnete, die Unter-

(B)

(C)

(A) beamtet sind gezwungen worden, die Schnüre von einem besonderen Lieferanten zu nehmen. Ich muß ihm auch darauf erwidern, daß er darin nicht richtig unterrichtet ist; in dem Moment, als die Abzeichen verliehen sind, sind für die Kleidungsstücke, die sich im Besitze des Personals befanden, die Abzeichen zuerst mangellos geliefert, späterhin gehörten die Abzeichen zur Uniform und werden damit eingerechnet. Nun ist dem Herrn Abgeordneten die Bemerkung zugegangen, diese Abzeichen würden an einer Stelle mit 2,20 Mark, an einer anderen nur mit 80 Pfennigen geliefert. Das ist richtig, diese Klagen sind auch an mich gegangen, ich habe diese Abzeichen durch die Postkassische Anstalt untersuchen lassen, und es hat sich herausgestellt, daß die für 80 Pfennige gelieferten Sachen minderwertig und ungeeignet sind und nur ganz kurze Zeit vorhalten würden, also dem betreffenden Träger Veranlassung gegeben hätten, sehr bald neue zu kaufen. Größtenteils besser sind die Abzeichen, die seitens der Reichspostverwaltung den Unterbeamten geliefert werden.

(Hört hört! rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat dann weiter Anstand daran genommen, daß in einer Verfügung an die Unterbeamten gleichzeitig zwei Sachen behandelt sind. Das wundert mich bei der sonstigen praktischen Ansicht des Herrn Abgeordneten, daß er hier wünscht, daß zwei Verfügungen besonders erlassen würden, und daß dadurch das Schreivert mehrert wird. Dadurch würden doch nur Rechtskosten entstehen, und wir würden dadurch weniger Gelder für das Personal zur Verfügung haben. Er hat dann weiter Bezug genommen auf Klagen, die über Verhältnisse beim Postamt in Hannover vorliegen. Solche Klagen sind auch mit zugegangen. Nun, meine Herren, derartige Klagen lasse ich untersuchen, ich urteile vollständig ruhig darüber, möchte dem Herrn Abgeordneten aber noch eines ansprechen. Er scheint die nötige Objektivität zu vermissen, (B) aber er kennt eben die Einrichtungen nicht.

Er ist dann wieder auf die Dienststundenpläne zurückgekommen. Ich kann ihm da folgendes sagen: (schablonieren läßt sich die Sache nicht; und wenn er vergleicht, was die Reichspostverwaltung von ihrem Personal verlangt, so ist das gegenüber dem, was im Geschäftsbetrieb verlangt wird, ganz minimal. Glauben Sie doch nicht, daß ich bei meinen Reisen einfach durch die Ämter gehe, sondern ich frage einzelne Beamte und Unterbeamte, welche Dienststunden sie haben. Ich sehe mir auch die Dienststundenpläne, die überall aushängen, an und habe darans und aus den bei der Zentralfelle stattfindenden Prüfungen einzelner Pläne den Eindruck gewonnen, daß eine Überlastung tatsächlich nicht stattfindet. Es sind ja die Mindest- und Höchstzahlen, die hier in Frage kommen, schon genannt; im Minimum sind es 48 Stunden für die Beamten, und der Herr Abgeordnete ist wieder falschlich unterrichtet, wenn er sagt, wenn am Sonntag ein Beamter Dienst hat, so müßte er doch in der Woche einen Tag frei haben. Denn, meine Herren, diese 48 Stunden beziehen sich auf die ganze Woche, d. h. auf 7 und nicht auf 6 Tage; insagedessen hat ein Beamter, wenn er am Sonntag einige Stunden Dienst verrichten muß, an den Wochentagen tatsächlich die entsprechende Anzahl Dienststunden weniger. Nach den gemachten Erfahrungen ist es das zweckmäßigste, die Zahl der Dienststunden wochenweise festzusetzen und den Sonntag einzuräumen, weil auf diese Weise die Unterschiede sich am besten ausgleichen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pabig.

Pabig, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe die Bemerkung, daß der Antrag, der hier vorgelegt ist in bezug auf die Ergänzung der Statistik, wenn nicht einstimmig, so doch wahrscheinlich mit einer sehr großen Mehrheit hier im Reichstag angenommen werden wird,

und ich möchte im voraus bereits an die Verwaltung das Ersuchen richten, diesem Wunsche, wenn er von uns beschlossen sein wird, auch zu entsprechen. Denn die Verwaltung tut dann in der Tat nichts weiter, als daß sie sich in Übereinstimmung mit so viel anderen Verwaltungen legt, die diesem Wunsche bereits entsprechen haben. Das Reich selbst erläßt schon über die Beschäftigung einer großen Anzahl von mittleren und unteren Beamten und von Arbeitern solche Verfügungen. Die Militär- und Marineverwaltung ist dem Wunsche hiernach bereits nachgegeben, und in dem preussischen Eisenbahnbetriebsbericht finden Sie eine viele Seiten umfassende Nachweisung über die Beschäftigung jeder einzelnen Kategorie von Beamten, und ich glaube, daß in der preussischen Eisenbahnverwaltung sich so wenig etwas Schamloseres läßt wie hier im Dienste der Reichspostverwaltung. Ich glaube sogar, daß die Verwaltung sich selbst einen Dienst tut; wenn in ihr der wohlwollende Geist lebendig ist, den der Herr Staatssekretär eben wieder bezeugt hat: nun gut, so unterstützen wir die Verwaltung in der weiteren Betätigung ihres wohlwollenden Geistes.

Ich bin mir allerdings nicht darüber im Zweifel, daß, wenn ein solcher Bericht uns vorliegt, ein gewisser Anstoß an die Finanzverwaltung losgeht, weitere Mittel bereit zu stellen für die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung, damit diejenigen Mängel, die noch abzustellen sind, abgestellt werden können; denn ich habe auch meinerseits die Befürchtung, daß besonders bei den Unterbeamten eine Überbürdung stattfindet, die man nur durch Schaffung einer größeren Zahl von Unterbeamtenstellen beseitigen kann, wodurch auch nur die Schwierigkeiten zu lösen sind, die hier in bezug auf die Sonntagstrabe erwähnt wurden. Also das erfordert zweifellos eine größere Anzahl von Beamten, wenn der Dienst ohne Überlastung und auch am Sonntag in dem Umfange ausreicht erhalten werden soll, wie er jetzt stattfindet, und, ich glaube doch, das ist im Interesse des Verkehrs allgemeiner Wunsch. Und es geht keinesfalls anders, als daß man das Beamtenpersonal entsprechend vermehrt, wenn in noch höherem Maße die Sonntagstrabe gewährt werden soll, als das bis jetzt der Fall ist.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren, ich hoffe, daß im Laufe der Jahre der sonst sehr dankenswerte Bericht, den wir vorgelegt bekommen, auch noch nach einigen anderen Seiten hin ergänzt wird. Ich kann anerkennen, daß dieser Bericht — ich empfehle ihn den Herren sehr zur Durchsicht — namentlich jetzt in diesen Jahren der raschen Entwicklung des Fernsprechwesens ein lebhaftes Bild gibt von der großen Betriebsamkeit unserer Post- und Telegraphenverwaltung, welche Anwendungen sie macht, wie sie überall befreit ist, den Bedürfnissen des Verkehrs zu entsprechen.

Meine Herren, da handelt es sich — ich beäufliche Sie heute in der späten Stunde gar nicht mit Zahlen — an einzelnen Stellen um einen überraschenden Fortschritt in der Entwicklung; die Fernleitungen, Fernsprechstellen usw. vermehren sich zwei Jahre hintereinander um über 20 Prozent, dann einmal um 35 Prozent. Da kann man wohl sagen, daß die Verwaltung auch großen Anforderungen der Neuzeit gerecht wird, und wir ersuchen ja mit Stolz und Vergleichen, die in dem genannten Berichtsteil enthalten sind, daß, abgesehen von den Staaten mit absonderlichen Verkehrsverhältnissen, wie der Schweiz und Norwegen, auch ziffernmäßig Deutschland weit vorans an der Spitze aller Staaten steht in der Verflechtung der Bedürfnisse des Verkehrs für Post, Telegraphie und Fernsprechwesen. So weit sind wir dankbar für die ausführlichen Mitteilungen in dem statistischen Nachweis, den wir bekommen haben.

(Wichtig.)

- (A) Weniger inhaltreich und zum Teil überhaupt leer ist der Bericht, soweit es sich um die finanzielle Bafierung unserer Reichs-Post- und -Telegraphenverwaltung handelt. Nachdem auch der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamtis einen ausführlichen Bericht über die Vermögenswerte des Reichs gegeben hat, und da Pruehen von dem ersten Tage seiner Eisenbahnerverwaltung an genaue Rentabilitätsberechnungen, Nachweisungen über die Anlagewerte der Eisenbahnen vorlegt, dürfte es sich wohl empfehlen, daß auch die Reichs-Post- und -Telegraphenverwaltung übersichtliche Nachweisungen über Anlagemerte, Entwertung, Ergänzung und Verzinsung der verschiedenen Anlagen in diesem Berichte gäbe. Das ist schon deshalb sehr empfehlenswert, weil damit wieder der Anstrich an die Verwaltung in bezug auf das Ausgabewesen etwas gemildert werden wird. Der Herr Abgeordnete Singer hat es sehr leicht zu sagen, die Verwaltung lebe nur davon, große Überschüsse zu machen und an die Reichskasse abzuführen. Ich weiß nicht, ob ich richtig geredet habe: die Reichs-Post- und -Telegraphenverwaltung verzinst dann ihre Anlagekapitalien mit 4 bis 5 Prozent; aber damit ist sie doch lange nicht in dem Maße rentabel wie die preussische Eisenbahnerverwaltung, und sie hat überdies in ihren drei Betrieben, Post, Telegraphen- und Fernsprechwesen, immer noch einen Betrieb, das Telegraphenwesen, der sogar mit einer Unterbilanz rechnen muß; also so üppig und glänzend ist die Verwaltung auf keinen Fall gestellt.

- Trotzdem, meine Herren, wir haben es mit einer unserer größten Reichsbetriebsverwaltungen zu tun und wie sind einfach verpflichtet, dafür zu sorgen, daß nicht nur in den Verkehrseinrichtungen die Verwaltung voranmarschiert, sondern daß sie auch in der Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Beamten das notwendige leistet. Ich verzichte meines Stills darauf, auf alle Einzelheiten heute einzugehen. Ich will es zunächst nur dankbar anerkennen, daß die Aufseherinnen der Wandbriefträger gerade in dem jetzigen Augenblick, der doch kein finanziell günstiger für das Reich ist, einen Beweis dafür bilden, daß die Verwaltung zu sorgen beflissen ist für ihre Beamten, soweit das gegenüber dem begrifflichweise sehr hartbörigen Herrn Schatzsekretär möglich ist. Wir bemerken auch an einigen anderen Stellen im Etat, wie die Verwaltung offenbar für ihre Beamten sorgt, wo im einzelnen etwas durchzusetzen ist. Es ist ja auch für die höheren Beamten einiges getan, der höhere Wohnungsgeldzuschuß ist für weitere 200 Inspektoren bewilligt usw., ebenso sind bei den mittleren Beamten einige Verbesserungen ermöglicht, vor allen Dingen ist eine große Vermehrung etatsmäßiger Stellen in allen Kategorien zu begrüßen. Das ist bei den bedrängten Finanzverhältnissen, in denen wir leben, zweifellos etwas ganz Annehmbares, was da geboten wird. Aber ich sinne darin mit Herrn Abgeordneten Gröber überein: abgeschlossen kann die Reform der Befoldungsverhältnisse bei den Beamten der Reichs-Post- und -Telegraphenverwaltung unmöglich sein. Nach der vergleichenden Aufstellung, die wir von einem fleißigen Kollegen des Herrn Abgeordneten Gröber gehört haben, muß ich sagen: mit der durchschnittlichen Befoldung der Unterbeamten marschieren wir im Reich nicht an der Spitze der Betriebsverwaltungen. Ich hoffe, daß neben diesen Ziffern, die wir über die Bezüge der Unterbeamten bei der Post in Württemberg und Bayern erfahren haben, demächst auch die Durchschnittsbefoldungen derselben Kategorien von Unterbeamten bei den verschiedenen Eisenbahnerverwaltungen veröffentlicht werden. Auch da werden wir erfahren, daß Pruehen mit seiner Eisenbahnerverwaltung und seinen Befoldungsfragen etwas zurück ist und eine Differenzierung der Beamten, obwohl sie gleichartige sind, tatsächlich zu Gunsten derjenigen in

Süddeutschland besteht. Ich möchte mich sehr wünschen, (C) wenn das nicht der Fall wäre.

(Sehr richtig!)

Nun gut, dann sind wir aber auch in der Lage, uns hier loszureißen von der ewigen Rücksicht auf Preußen und in der Reichsverwaltung selbständig vorzugehen mit dem, was wir nach unserem eigenen besten Ermessen durchzuführen müssen. Die Grundgedankensätze müssen ja in der Fassung, die sie durch die Reform des Befoldungswesens in den neunziger Jahren bekommen haben, akzeptabel sein; dann ist aber auf alle Fälle eine gründliche Reform der ganzen Wohnungsgeldzuschüsse und, wie ich hoffe, auch eine durchgreifende Abkürzung der Dienstaltersregeln notwendig.

(Sehr richtig!)

Ob wir bei dem System des Wohnungsgeldzuschusses überhaupt bleiben können, wenn wir uns den sehr verschiedenartigen örtlichen Verhältnissen überall richtig anpassen wollen, ist mir zweifelhaft. Ich glaube, daß wir da durch Ortszulagen besser den Bedürfnissen entsprechen werden, und ich empfehle, daß eine Reichsverwaltung wie die Reichspostverwaltung hier einmal entschlossen vorangeht, ohne sich durch allzu viel Rücksichten auf andere Betriebsverwaltungen binden zu lassen.

Meine Herren, was die mittleren Beamten anlangt, so sind wir der Verwaltung dankbar dafür, daß sie den individuellen Wünschen dieser Gruppe entsprochen hat durch die Gewährung höherer Titel in respektiven Dienstjahren. Ich möchte nur empfehlen, daß sie keinen Wünsche, die noch in Ergänzung dazu laut geworden sind, eher recht wohlwollenden Berücksichtigung unterzogen werden. Wenn wir uns Mühe geben, ungefähr zu erreichen, daß in gleichem Lebensalter, nicht nur in gleichem Dienstalter, gleichartige Befoldungsverhältnisse entstehen, nun, dann kann man doch viel billiger auch dazu gelangen, daß in gleichem Lebensalter auch die gleichen Titulaturen eintreten, und das könnte man hier durch die Berücksichtigung der Militärzeit erreichen. An einer Stelle ist ja eine Differenz: sie betrifft die Gewährung des Sekretärstitels ohne Anzählung an Corpskassisten usw. Sobald die Militärzeit nicht berücksichtigt wird, kommt bei eine 5 bis 6 Jahre später an die Reihe als der andere. Das läßt sich doch wohl ohne große Mühe ausgleichen.

Ich komme dann schließlich zu den Schwierigkeiten betrefis der Befoldungs- und Aufzählungsverhältnisse der höheren Beamten, über die merkwürdigerweise oder vielmehr ganz berechtigterweise der sozialdemokratische Herr Vorredner mit seinem Worte gesprochen hat; da hört offenbar die Rücksicht, hört das Interesse der Sozialdemokraten auf.

(Zurück links.)

— Herr Singer befaßt mit das. — Meine Herren, wenn Sie aber die grüne Denkschrift sich durchgesehen haben, dann müssen Sie doch zu der Einsicht gekommen sein, daß vielleicht noch nicht in diesem Augenblick, aber doch je länger desto mehr Schwierigkeiten für die höheren Beamten entstehen, die wir nicht erst zur Realität werden lassen dürfen. Diejenigen Beamten, die nach dem Jahre 1907 etwa erst zur Anstellung kommen, müssen 60 bis 63 Jahre alt werden, ehe sie bei der jetzigen Überfüllung in den Durchgangsstellen überhaupt in die höchsten Stellen ihrer Laufbahn kommen. In solchem Alter ist aber der Volkbeamte, der den Dienst streng genommen und seine Pflicht erfüllt hat, in der Regel schon so gut wie verdrängt. Jedenfalls hat er dann keinen langen Genuß mehr von der Endstufe, in die er gelangt ist.

Meine Herren, die Wurzel des Übels ist und liegt in der grünen Denkschrift, die die höheren Volkbeamten und vorgelegt haben. Auch dieses Übel liegt jedenfalls der gegenwärtigen Verwaltung; es geht zurück bis in die achtziger Jahre, ist aber anscheinend nicht genügend be-

(Wag.)

- (A) nicht worden, als es doch tatsächlich schon hervortrat und wirksam wurde. Aber die Anstellung einer übergrößen Zahl von Postleuten ist nur der eine Schaden. Das durch Beschluß des Reichstags mit großer Mühe zustande gebrachte neue Befoldungssystem auf Grundlage der Dienstaltersstufen ist der andere Schaden. Aus der grünen Denkschrift können Sie deutlich ersehen, wie früher die höheren Beamten rasch die ersten Stufen der Befoldung im Durchschnittsbefoldungssystem überfrachten und in jeder Mangellage zu verhältnismäßig geringen Befoldungssätzen gelangen schon in früherem Alter. Ihn sollten die Dienstaltersstufen allerdings da eine Ausgleichung bewirken. Wir wollten ein anfangs nicht zu rasches, gleichmäßiges, stetiges Aufsteigen innerhalb bestimmter Jahreshorizonten in die höheren Befoldungsstufen. Aber nicht voraussehen war dabei, daß das Aufsteigen in die höheren Stufen gleichzeitig sich verlangsamte würde. Wie dies im Zusammenhang die Beamten schädigt, sehen Sie am auffallendsten an dem Beispiel der Inspektoren, früher Postoffiziere, das in der Denkschrift beziffert ist. Nach dem früheren Verhältnis hatte jeder von ihnen Mitte der dreißiger Jahre seine 3000 Mark sicher, jetzt kommt er erst in den vierziger Jahren in die Stelle als Inspektor und jämt mit 2100 Mark an. Das sind doch Verschleudungen, die wir auf die Dauer nicht bestehen lassen können; eine Änderung muß hier eingreifen.

(Sehr richtig.)

Nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete Gröber hat die Hoffnung ausgesprochen, daß finanziell bessere Verhältnisse und Heften kommen würden, und daß wir deshalb wohl in der Lage sein werden, den Wünschen der Beamten zu entsprechen. Ich will das ebenfalls hoffen; jedenfalls wird die Verwaltung gut daran tun, eine Reform des ganzen Befoldungswesens jetzt vorzubereiten, um im rechten Augenblick mit gerechten Vorschlägen hervortreten zu können, namentlich auch, damit nicht die Zivilbeamten benachteiligt werden gegenüber den Militärpensionären, für die wir in dieser Session noch besser sorgen sollen. Die Pensionshöhe für das Militär sollen erhöht werden, und die Rentendigkeit wird uns damit klargestellt, daß wir sonst die Qualifikation unserer Armee nicht aufrecht erhalten können. Genau daselbe mache ich für die Zivilbeamten ebenfalls geltend. Wenn wir dieses Ansehen der Beamten in den unteren Stufen so weitergehen und eine nicht genügend an die drücklichen Verhältnisse angepaßte Befoldung so fortbestehen lassen, so schaffen wir doppelte Schwierigkeiten, wenn wir nicht wenigstens bessere Anhaltspunkte gewöhnen. Dann in der Tat ist es unermittelbar, daß in einem so großem Heer von Beamten — über 200 000 sind es bereits an der Zahl — die einen vor der Zeit aus der Laufbahn scheiden, um jenseits der Verwaltung dem Proletariat anheimzufallen, andere sich eben noch über Wasser halten, aber nur so, daß gewisse proletarische Zustände innerhalb des Beamtenheeres sich einbürgern, die wir unter allen Umständen fern halten müssen.

- (B) schlagen hervortreten zu können, namentlich auch, damit nicht die Zivilbeamten benachteiligt werden gegenüber den Militärpensionären, für die wir in dieser Session noch besser sorgen sollen. Die Pensionshöhe für das Militär sollen erhöht werden, und die Rentendigkeit wird uns damit klargestellt, daß wir sonst die Qualifikation unserer Armee nicht aufrecht erhalten können. Genau daselbe mache ich für die Zivilbeamten ebenfalls geltend. Wenn wir dieses Ansehen der Beamten in den unteren Stufen so weitergehen und eine nicht genügend an die drücklichen Verhältnisse angepaßte Befoldung so fortbestehen lassen, so schaffen wir doppelte Schwierigkeiten, wenn wir nicht wenigstens bessere Anhaltspunkte gewöhnen. Dann in der Tat ist es unermittelbar, daß in einem so großem Heer von Beamten — über 200 000 sind es bereits an der Zahl — die einen vor der Zeit aus der Laufbahn scheiden, um jenseits der Verwaltung dem Proletariat anheimzufallen, andere sich eben noch über Wasser halten, aber nur so, daß gewisse proletarische Zustände innerhalb des Beamtenheeres sich einbürgern, die wir unter allen Umständen fern halten müssen.

Der Herr Abgeordnete Singer hat nun von seinem Standpunkte aus die Beforsung geäußert, daß diese mangelhafte Finanzlage, die der Staat in Anbetracht seiner bedrückenden finanziellen Verhältnisse leidet, sogar die Ehrlichkeit der Unterbeamten in Frage stellt. So war, glaube ich, die Äußerung, wenn ich sie richtig aufgefaßt habe. Demgegenüber möchte ich aber doch — auch auf Grund eigener Kenntnis der Verhältnisse und manchen Einblids in die Zustände in den Unterbeamtenkreisen — konstatieren, daß — Ausnahmen können nur die Regel betreffen — die große Armee der Unterbeamten in beiden Verwaltungen, in der Friedbahn- und Reichspostverwaltung, vor allen Dingen das Ansehen ihrer Ehrlichkeit hochhalten weiß (sehr richtig).

und daß sie viel lieber in der äußersten Weise Sparsamkeit im Hause übt und jeder Überanforderung — das gebe ich Ihnen zu — auch der Familienmitglieder sehr ungerne, um Nebenverdienst zu finden, als daß sie auch nur entfernt der Versuchung unterliegt, unehrlich zu werden.

(Sehr richtig.)

Das wird mit ergogen in unserem Beamtenstand, Gott sei Dank, das ist mit ein solcher Bestittel für uns Deutsche, daß wir einen Beamtenstand, nicht zuletzt einen Stand von Unterbeamten im Deutschen Reich, in allen deutschen Staaten haben, dem keiner in der Welt gleichkommt, und so soll es auch bleiben.

(Vebstärkter Beifall.)

Gegen den Gedanken also, der ausgesprochen worden ist, daß die Ehrlichkeit auch nur in Frage gestellt sei durch die Befoldungsverhältnisse der Unterbeamten lege ich Verwahrung ein. Wohl aber sage ich: wenn wir in unseren Unterbeamten einen so wertvollen Bestittel haben, dann sollen wir ihn auch pflegen, dann wollen wir ihm gegenüber auch unsere Pflicht erfüllen.

(Bravo!)

Meine Herren, ich hätte dann noch einzelne Wünsche auszudrücken gehabt, die sich aber auch bei den einzelnen Staatsstellen anbringen lassen. Aber ein Wort noch über die Frage der Organisation der Beamten! Da wird der Herr Abgeordnete Singer wohl mit mir übereinstimmen, wenn ich sage: die Ansprüche, welche der moderne Staat, auch im Interesse des Betriebes, an seine Beamten stellen muß, werden von der Sozialdemokratie nie gebilligt werden. Da ist ein abgrundtiefer Gegensatz, der nicht auszugleichen ist. Gewisse besondere Rücksichten müssen von den Beamten auch außerhalb des dienstlichen Bereichs genommen werden dem Staate gegenüber, der sie besoldet und ihnen Pension zufließt. Das ist ganz unermittelbar. Dies Verhältnis zwischen Beamten und Staat gebietet auch Rücksichten in bezug auf die Organisation der Beamten zur Wahrnehmung ihrer Interessen wie in bezug auf die agitatorische Betätigung behufs einer solchen Wahrnehmung eigener Interessen.

- (D) Dagegen stimme ich dem Herrn Staatssekretär darin nicht bei, wenn er meint, er habe nichts gegen die Organisation dieser Beamten, wenn sie sich beschränken auf den Bezirk der Oberpostdirektion. Nein, es gibt in der Tat gleichartige Interessen des ganzen Unterbeamtenstandes, welche gleichartig in gebührender und gezielter Weise vertreten werden können, dürfen und sollen, und gegenüber, auch gegenüber der vorgesetzten Behörde oder der Gesamtverwaltung vertreten werden dürfen durch den ganzen Stand innerhalb des ganzen Bereichs der Verwaltung. Ich möchte also empfehlen, diese Beschränkung auf den Oberpostdirektionsbezirk lieber fallen zu lassen und den Beamten zu gestatten, sich durch den ganzen Verwaltungsbezirk hindurch eine einheitliche Organisation zu geben, betone aber nochmals, daß dann selbst die Organisation eine gewisse saubere Rücksicht auf den Stand der Beamten selbst genommen werden muß, wie auf den Zusammenhang der Beamtenchaft mit dem Staate, der sie aufstellt, und seinen allgemeinen Interessen. Ob es die richtige Form war, wie in Hamburg die Teilnahme an einer Versammlung verboten wurde, das will ich hier nicht entscheiden. Aber von unserem Standpunkt aus möchte ich eine Bemerkung hinzufügen, daß es nämlich besser ist für uns, für die Abgeordneten und für die Parteien, wenn man die Wünsche dieser Beamten an sich herankommen läßt, als wenn man ihnen eine Agitation entgegenbringt, die sie in Verlegenheit bringt, mit ihren Pflichten und Rücksichten gegenüber der vorgesetzten Behörde.

(Sehr richtig.)

Meine Herren, wir werden für die erste Resolution Gröber, Dr. Badem usw. stimmen, werden uns aber über

(A) die zweite Resolution noch zu unterhalten haben, da mir noch nicht ganz klar ist, wie weit das mit der Bezeichnung „kirchlicher Krieg“ und mit der Anwendung des Begriffs „Mehrdel der Bevölkerung“ am Orte des Postamts gehen soll, ob dieser Wunsch nicht zu weit geht.

Meine Herren, wir können befriedigt sein von der Fortschrittsentwicklung, wie sie unter der Pflege unserer Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung stattgefunden hat, wir können mit Befriedigung konstatieren, daß unsere gesamte Beamtenstaffel, die untere, mittlere und höhere, auch in schwierigen Verhältnissen ihre Pflicht und Schuldigkeit ausgiebig getan hat, und wir wollen zu Beginn der gegenwärtigen Beratung weiter konstatieren, daß wir uns bewußt sind, bessere Verhältnisse für diese Beamtenkategorien schaffen zu müssen; ich hoffe, daß es im Laufe der Jahre gelingt, ihren berechtigten Wünschen auch Rechnung zu tragen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Meine Herren, es liegt ein Antrag auf Vertagung vor von den Herren Abgeordneten v. Normann, Frigen (Düßeldorf), Eichhoff und v. Kardorff. Ich schließe mich diesem Antrage an und werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß die Vertagung der Beschlüsse des Hauses ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat mich in zwei Punkten total mißverstanden. Er meinte, ich hätte den Unterbeamten den

Satz zur Unehrlichkeit nachgesagt. Das ist nicht richtig. (B) Ich habe ausdrücklich gesagt, die niedrige Bezahlung, die Unmöglichkeit, sich und ihre Familie einigermaßen vernünftig ernähren zu können, hätte neben anderem auch die Möglichkeit zur Folge, daß die Beamten Verführungen in Bezug auf ihre Ehrlichkeit preisgegeben seien.

Der Herr Staatssekretär hat ferner gesagt, ich hätte ihm eine Bitte angeboten, daß der Mehrzahl der Unterbeamten die gehobenen Stellen nicht ungenehm seien. Das ist ebenfalls ein Irrtum. Ich habe dem Herrn Staatssekretär darüber eine Bitte angeboten, daß jedem Unterbeamten eine Zulage von 200 Mark lieber ist als die Lüge, die er ihm vertischen hat.

Präsident: Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Donnerstag den 18. Februar, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

Reife der heutigen Tagesordnung.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags Dr. v. Jagzewski, Graf v. Revenlow, v. Nepenhäusen und Burloge wünschen aus der Budget- bezw. Wahlprüfungskommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse daher die 3., 4., 6. und 2. Abteilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Erlasse vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 49 Minuten.)

36. Sitzung

am Donnerstag den 18. Februar 1904.

(A) **Gesellschaftliches** 1059 B, 1085 D

Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung, Befolgung des Staatssekretärs bezw. Verwaltung im allgemeinen (Fortsetzung der Diskussion) — Stellung der Postassistenten, Kubegehälter, Dienstaltersaufstufsystem, Militärpostämter, Submissionswesen, Fernsprechtücheln, Schmarckenulage, Gesundheitszustand, Sonntagsgarbe, Koalitionsrecht der Unterbeamten, Serovistariat, Wohnungsgeldzuschuß, Stellung der Postagenten usw.:

- Dr. Dröschel 1059 C
- Eichhoff 1063 D
- Kraetz, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspostamts 1069 C
- Nisch Nachjwill 1071 D
- Schröder 1072 C
- Wiedler 1075 D
- Dr. Stockmann 1080 B
- Dr. Jaume 1081 B
- Sug 1081 C
- v. Treuenfels 1084 D

Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung: 1085 D

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der III. resp. IV. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Freiherr v. Wolff-Metternich, Dr. v. Jagdzewski, Graf zu Reventlow, Burjale und v. Niedenhausen sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten: Koeren, Dr. Wolff, Camp in die Budgetkommission;

Freiherr v. Wolff-Metternich und Dietrich in die Wahlprüfungskommission.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten Heine für 3 Tage.

Entschuldig ist das Mitglied des Reichstags Herr Wed (Weidberg).

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist die

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats. 11. Regim.-P. I. Sess. 1903/1904.

etats für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (C) (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar zunächst folgender Spezialetat:

Etat der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung (Anlage XIV), mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 151 der Drucksachen).

Beziehungslos ist der Herr Abgeordnete Bapig. — Resolutionen Nr. 170, 222, 224, 225, 226, 236.

Die Beratung wird fortgesetzt mit Kap. 85 Tit. I, Befolgung des Staatssekretärs.

In der wiedereröffneten Diskussion über die fortbauenden Ausgaben (Seite 4 des Etats), Kap. 85 Tit. I — Staatssekretär —, in Verbindung mit den Resolutionen Gröber und Genossen auf Nr. 222 und 224 der Drucksachen,

Dr. Müller (Sagan) auf Nr. 225 der Drucksachen, Ergberger, Sug, Dr. Spahn, Trimborn auf Nr. 236 der Drucksachen

hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Dröschel.

Dr. Dröschel, Abgeordneter: Meine Herren, bisher pflegte in den Erörterungen, welche in diesem hohen Hause bei Gelegenheit des Etats der Reichspostverwaltung gepflogen wurden, die Besprechung der Wünsche und der Lage der mittleren und unteren Postbeamten den breitesten Raum einzunehmen. Das ist ja an sich durchaus begründlich. Diese Kreise der Postbeamenschaft sind weitaus am zahlreichsten, und ihre Wünsche schienen am meisten berechtigt zu sein, ihre Lage schien am meisten der Verbesserung bedürftig zu sein. Dazu kommt, daß diese Kreise der Postbeamenschaft es verstanden haben, sich in ihrem Verbands deutscher Post- und Telegraphenassistenten eine energische Interessenvertretung zu schaffen, und das ist es weiter verstanden haben, in der Öffentlichkeit, in der Presse, in Versammlungen ihre Wünsche recht energisch zur Geltung zu bringen. Naturgemäß mußten diese am ersten im Reichstage ein Echo finden. Infolge ihres Auftretens haben nun diese Kreise der Postbeamenschaft ihre meisten und wesentlichsten Wünsche einer betriebigenden Lösung entgegenführen können; ja, sie haben mehr erreicht, als sie ursprünglich gewünscht haben, denn über das Maß ihrer eigenen Wünsche ist ihnen von ihrer Verwaltung das Günstigste in Stellen zugewilligt worden, die früher mit höheren Beamten besetzt wurden. Diese Tatsache findet denn auch innerhalb dieser Kreise der mittleren und selbst auch der unteren Postbeamenschaft ihren Ausdruck in einer dankbaren Anerkennung des wohlwollenden Entgegenkommens der Zentralverwaltung und in einer erfreulichen Zufriedenheit, die in diesen Kreisen herrscht.

Im ganzen bleiben diesen Postbeamten nur kleine Wünsche übrig, und ich kann mich darauf beschränken, auf diese kurz hinzuweisen. Auf die Befürchtungen, die in letzter Zeit gerade in diesen Beamtenkreisen laut geworden sind, daß nämlich bei Erlass eines neuen Pensionsgesetzes für Offiziere, durch welches an Stelle der bisherigen Pensionsberechnung nach einem Satz von $\frac{1}{100}$ bis $\frac{1}{60}$ der Satz von $\frac{1}{100}$ bis $\frac{1}{100}$ treten solle, ohne daß gleichzeitig den Beamten derselbe Vorteil zugewendet werde, daß also damit die Beamten benachteiligt werden könnten, daß ihre Interessen nicht ebenso gewahrt werden, wie dies im Offizierspensionsgesetz geschehen soll, will ich hier nur nebenbei hinweisen. Es wird ja später zu gebührender Zeit dafür Sorge zu tragen sein, daß die Interessen der Beamtenchaft in dieser Sache nachdrücklich gewahrt werden. Früh pensionierte Beamte sind oft weit mehr der Unterstützung und einer höheren Pension bedürftig, als früh pensionierte Offiziere. Wir dürfen aber wohl zu demjenigen Verwaltungsstellen, welchen die Pensionierung und die Fürsorge für die Pensionierten obliegt, das Ver-

(Dr. Frölicher.)

(A) trauen haben, daß, wenn das Pensionsgesetz für die Offiziere einer Neuregelung entgegengerührt wird, auch die parallel laufenden Interessen der Beamten dabei nachdrücklich gewahrt werden.

Ferner ist es mit der endgültigen Anstellung der mittleren Beamten im Reichspostdienst durch Einschränkung in etatsmäßige Stellen immer noch rechtmäßig bestellt. Die Ursache liegt in der früheren übermäßigen Anstellung von jungen Leuten, welche jetzt nicht schnell genug untergebracht werden können, um so weniger, weil auf je vier Zivilbeamte auch noch drei Militärbeamte angenommen werden müssen. Da ist aber dankbarst anzuerkennen, daß die Verwaltung rechtlich bemüht ist, ein gesundes Verhältnis zwischen Anwärtern und der zur Verfügung stehenden Stellenzahl herzustellen. Es ist dankbar anzuerkennen, daß im neuen Etat für 1904 wiederum ein Zugang von 2000 Stellen für Postassistenten vorgezogen ist, um eine Besserung herbeizuführen. In dieser Beziehung erfüllt der Etat wohl die Forderungen, die man billigerweise an ihn stellen kann. Freilich, im Vorjahre mußte von der damals vorgesehenen größeren Anzahl neu zu schaffender Stellen für Assistenten ein Teil abgestrichen werden, und es wäre vielleicht wünschenswert gewesen, wenn dieser Abstrich in diesem Jahre über die 2000 in Aussicht genommenen Stellen hinaus wieder eingebracht worden wäre. Immerhin darf wohl bei Schaffung von wiederum 2000 neuen Stellen im Etat für 1906 erwartet werden, daß am 1. April 1906 der ganze Jahrgang 1899 zur Anstellung gelangen wird. Dadurch würde für die jüngsten der an diesem Termin zur Anstellung gelangten Postassistenten eine wesentliche Abkürzung der Wartezeit herbeigeführt sein.

Weiter richten sich anscheinend berechtigte Wünsche der mittleren Postbeamten auf eine gleichmäßige Bemeßung ihres Erholungsurlaubes, gleichmäßig in allen

(B) Verwaltungsbezirken nach Maßgabe gleichlautender und bindender Vorschriften, an welche die urlauberteilenden Stellen gebunden sind. Für die älteren Beamten dieser Kategorie, etwa vom 40. Lebensjahre an, dürfte ein Erholungsurlaub von drei Wochen sein übermäßiges Verlangen darstellen. Vor allen Dingen würden aber bindende Vorschriften für eine gleichmäßige Handhabung dieser Angelegenheit jeden Verdacht willkürlicher Behandlung ein für allemal aus dem Wege räumen und sich daher empfehlen.

Ein anderer kleiner Wunsch richtet sich auf eine frühzeitige Bekanntgabe der Versetzung von Postassistenten beim Eintritt in Sekretärstellen. Mit dem Eintritt von Postassistenten in Sekretärstellen ist eine Versetzung wohl immer verbunden; es wird aber darüber Klage geführt, daß die Bekanntgabe dieser Versetzung oft erst in den allerletzten Tagen vor Eintritt der neuen Dienststellen geschieht, so daß es denjenigen, die Familienwörter sind — und das dürfte für die meisten zutreffen —, oft recht schwer wird, sofort den Umzug zu bewerkstelligen. Auch das ist ein leicht zu erfüllender Wunsch.

Ein weiterer Wunsch richtet sich auf die strenge Innehaltung der Dienststundenpläne. Es werden Klagen laut, daß immer wieder trotz der ausdrücklichen Anordnung der Zentralverwaltung in einzelnen Verkehrsämtern die Dienststundenpläne nicht streng innegehalten, sondern überschritten werden. Da wird gewünscht, daß diese Dienststundenpläne vorher der Prüfung und Genehmigung der Oberpostdirektion unterworfen werden, und daß dann die Tätigkeit der Bezirksaufsichtsbeamten ausdrücklich und nachdrücklich darauf gerichtet wird, daß nun auch diese Dienststundenpläne strikte innegehalten werden.

Die Forderung einer Entschädigung für den Nachtendienst nach dem Beispiel Österreichs ist gestern mehrfach hier erwähnt und beantwortet worden. Auch ich kann

mit der Berechtigung einer solchen Forderung nicht ver- (C) schliessen; auch ich glaube, daß es der Billigkeit entsprechen würde, eine gewisse Entschädigung für die Inanspruchnahme der Nachtzeit herbeizuführen, und ich meine, daß wir zu der Einsicht und Feingebit der Zentralverwaltung das sichere Zutrauen haben dürfen, daß sie diejenigen Umstände, die der Herr Staatssekretär dieser Forderung gegenüber geltend gemacht hat, vernutzen kann und sicherlich auch zu vermeiden wissen wird, so daß aus einer solchen Einrichtung schädliche Nebenwirkungen nicht hervorgehen dürften.

Von zwei weiteren Wünschen, auf die ich nur kurz hinweisen will, ist der eine die tunlichste Durchführung der von der Zentralverwaltung angeordneten Einschränkung des Schreibwerks. In dankenswerter Weise ist von der Zentralverwaltung im Reichspostdienst die Einschränkung des Schreibwerks angeordnet worden. Leider wird dieser Anordnung, wenn man den Klagen, die darüber laut werden, Glauben schenken darf, nicht immer mit der wünschenswerten Konsequenz nachgegangen.

Der andere Wunsch erstreckt sich auf die offene Führung der Personalakten. Hieraus möchte ich nur hinweisen, ohne auf dieses sehr schwierige Kapitel näher einzugehen, daß auch schon früher im preussischen Abgeordnetenhause bei der Beratung des Etats der Justizverwaltung ausgedehnter zur Besprechung gelangt ist. Man kann sich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß durch eine offene Führung der Personalakten, durch welche den einzelnen Beamten Gelegenheit gegeben wird, zu allen Eingetragen, die über sie nach ihrer dienstlichen und außerdienstlichen Geschäfts- und Lebensführung gemacht werden, Stellung zu nehmen und Irrtümer zu berichtigen oder sich zu rechtfertigen und zu verteidigen, das Interesse der Verwaltung selbst am besten gewahrt und der Frieden in der Verwaltung gefördert wird.

Den von einzelnen Herren Vorrednern gestern ge- (D) äußerten Wünschen in bezug auf Beschränkung des Sonntagsdienstes und Erweiterung der Sonntagsruhe für das Personal in den Verkehrsämtern können wir im allgemeinen zustimmen. Auch meine politischen Freunde haben den Wunsch, daß den Postbeamten in den Verkehrsämtern in tunlichst weitestgehender und wohlwollender Weise eine Sonntagsruhe und eine Sonntagsheiligung zugänglich gemacht und ermöglicht werde. Wir würden auch durchaus übereinstimmen mit den Wünschen, die sich auf eine Erhöhung der Gehälter für Sonntagsbestellung richten, vielleicht nach Art der höheren Gehältern für Ulbotenbestellung; wer am Sonntag Briefe haben will und haben muß, mag ruhig die etwas höheren Gehälter dafür zahlen!

Freilich werden ja unsere Wünsche in dieser Beziehung ihre Grenze finden an der unumgänglichen Notwendigkeit aus unentbehrliche Verkehrsleistungen; ein kleines Mittel, um eine gewisse Entlastung herbeizuführen, scheint mir aber darin zu finden zu sein, daß man am Sonntag die Bestellung von Drucksachen, vielleicht mit alleiniger Ausnahme der Zeitungen, ganz und gar fortfallen ließe. Viele Geschäftsleute haben mit guter Berechnung die Gewohnheit, die Hauptabendung ihrer Drucksachen und Geschäftsprospekte am Samstag vorzunehmen, um sie am Sonntag früh in die Hände der Empfänger gelangen zu lassen, in der Annahme, daß dann am Sonntag sehr viele Menschen mehr Zeit haben, sie zu lesen, anstatt sie in den Papierkorb zu werfen, als am Freitag. Dadurch wird eine postalische Belastung des Sonntags herbeigeführt, und durch Anhebung der Sonntagsbestellung für Drucksachen könnte vielleicht eine nicht unerhebliche postalische Entlastung des Sonntags herbeigeführt werden.

Das dankenswerte Entgegenkommen, welches die

(Dr. Trübner.)

(A) Reichspostverwaltung den Wünschen der mittleren und unteren Beamten entgegengebracht hat, läßt sich nun hoffen, daß auch die in letzter Zeit mehr und energischer hervorgetretenen Wünsche eines Teils der oberen Beamten dieselbe wohlwollende Prüfung und gerechte Berücksichtigung finden werden. Bisher sind — und darauf ist mit Recht von einem der Herren Vorredner hingewiesen worden — die oberen Beamten in den Erörterungen dieses hohen Hauses ganz und gar zurückgetreten. Sie haben selbst allerdings ihre Wünsche nicht laut zur Geltung gebracht. Erhebung und dienliche Stellung hindern gerade diese Beamten, die berufen sind, vorbildlich aufzutreten und eine führende Rolle in der Verwaltung zu spielen, in der Öffentlichkeit mit dem gehörigen Nachdruck für ihre Interessen einzutreten. Sie müssen selbstverständlich zu der Einsicht und dem Wohlwollen ihrer Vorgesetzten das nötige Vertrauen haben, daß diese auch ohne Druck für sie sorgen. Um so bedenklicher erscheint es aber jetzt, daß in letzter in der Presse Klagen gerade aus diesen Kreisen der höheren Postbeamten auftreten. Es scheint danach in ihren Kreisen ein erhebliches Maß von Unzufriedenheit, ja von einer Dienstverdroßtheit sich anzusammeln, ein Unmuth, welcher dem Zweck einer so hoch entwickelten Verkehrsanstalt, wie die deutsche Reichspost es ist, sicherlich nicht förderlich sein kann. Noch beweglicher als diese in der Presse sich äussernden Klagen, sind Klagen, welche man mündlich und schriftlich erhält. Hieraus scheint mir denn doch ein ziemlich unangenehmes Bild von der wirtschaftlichen Lage und namentlich den Zukunftsaussichten dieser Beamten sich zu ergeben.

Um so notwendiger erachten es aber meine politischen Freunde, daß der Reichstag auch den Wünschen dieser höheren Beamtenkategorien eine ausgiebigere Behandlung als bisher zuteil werden läßt, und hierzu bietet einen willkommenen Anlaß die Denkschrift, welche aus diesen Kreisen hervorgegangen und wohl an die meisten Mitglieder dieses hohen Hauses gelangt ist. Schon einmal haben die höheren Postbeamten eine Denkschrift an den Reichstag gelangt zur Darstellung ihrer Lage und zum Ausdruck ihrer Wünsche, die auf die Besserung ihrer Lage gerichtet sind. Das war im Jahre 1900, und den Anlaß hierzu gab der im Amtsblatt Nr. 1 der Reichspostverwaltung vom 1. Januar 1900 veröffentlichte Erlaß, durch welchen eine Neuregelung der Verhältnisse der Beamten der mittleren Laufbahn, der Assistenten, herbeigeführt wurde. Durch diesen Erlaß wurden die Advokanten unter den Assistenten vollkommen gleichgestellt mit den Militärärzten, die ihnen in bezug auf die Zulassung zur Sekretärprüfung und das Einrücken in die Sekretärstellen bisher vorgezogen waren. Aber über dieses Maß hinaus wurde den Assistenten durch den erwähnten Erlaß auch das Einrücken in eine Anzahl solcher höherer Stellen der Verwaltung eingeräumt, welche bisher mit höheren Postbeamten besetzt worden waren. Dadurch fügten sich die unteren Stufen der höheren Postbeamten benachteiligt und legten in einer Denkschrift dem Reichstag ihre Wünsche dar. Schon damals veranlaßte die Denkschrift eine ausgiebige Erörterung der Wünsche der höheren Postbeamten im Plenum. Da war es namentlich der Herr Kollege Gieshoff, der sich ihrer Wünsche bereit annahm und sicherlich auch heute nicht versehen wird, sich zum Sprachrohr der Wünsche gerade dieser Postbeamten zu machen. Der damalige Herr Staatssekretär erklärte, daß eine Neuorganisation beabsichtigt sei. Nun ist in Ausführung dieser Erklärung tatsächlich eine Neuregelung des Titularverhältnisses eingetreten. Die oberen Beamten sind zu Oberpostpraktikanten gemacht worden, weiter ist einem Teil der Postinspektoren der Rang der Räte fünfter Klasse und damit zusammenhängend der höhere Wohnungsgeldzuschuss zugestimmt worden. Wenn ich den diesjährigen

Etat recht verstehe, soll diese selbe Vergünstigung weiteren (C) 200 Postinspektoren noch zu gute kommen. Es bleibt dann aber immer noch ein nicht unbeträchtlicher Teil der Postinspektoren, welche dieser Wohltat vertustig gehen. Demgegenüber muß hervorgehoben werden, daß in bezug auf die dienliche Inanspruchnahme wohl alle Postinspektoren gleichgestellt und folglich auch gleich zu beurteilen sind. Daher richtet sich ihr Wunsch auf Einordnung sämtlicher Postinspektoren in die fünfte Rangklasse und Zuhilunahme des entsprechenden höheren Wohnungsgeldzuschusses. Eine wesentliche Mehrbelastung dürfte hiermit kaum verbunden sein. Da die gehobenen Postinspektorenstellen an bestimmte Verkehrsämter gebunden sind, so ist das Einrücken eines Postinspektors in eine derartig ausgeübte, gehobene Stelle stets verbunden mit einer Dienstverletzung, die besondere Kosten, Umzugskosten, verursacht. Diese könnten bei Gleichstellung aller Postinspektoren in Wegfall kommen und gespart werden. Der Wunsch der Gleichstellung aller Postinspektoren erscheint um so berechtigter, als die jetzt Stellen nicht mehr wie bisher so schnelle Durchgangsstellen sind wie früher. Den Oberpostpraktikanten und Postinspektoren ist heute eine lange und voraussichtlich auch weiterhin noch sich zu verlängernde Wartezeit auferlegt, welche dazu führt, daß die Postinspektoren ein ziemlich vorgerücktes Alter erreichen, ehe sie zur weiteren Verbesserung vorgezogen werden. Die lange und immer weiter sich verlängernde Wartezeit und dadurch bedingte Verzichtleistung der wirtschaftlichen Lage gibt allerdings auch für die Oberpostpraktikanten, so daß mir auch deren Wunsch nach Gewährung einer Stellenzulage von 300 Mark zum Ausgleich dieser wirtschaftlichen Nachteile durchaus berechtigt erscheint. Wie sieht es nun mit der jetzigen Wartezeit? Wenn wir in dieser Beziehung den Ausführungen der Denkschrift, die ich vorhin erwähnte, folgen, die auf Seite 13 in dieser Denkschrift gemacht werden, so betrug die Wartezeit eines höheren Postbeamten, der 1880 seine höhere Staatsprüfung bestanden hat, ein halbes Jahr, bis er als Oberpostdirektionssekretär angestellt wurde. Nach drei Jahren wurde er Inspektor, nach vier Jahren Oberinspektor, nach sechs Jahren Direktor und nach elf Jahren Postrat. 1901 haben sich diese Termine der Wartezeit sehr wesentlich vermindert. So nimmt es die Beamten dem Betreuer ihrer höheren Staatsprüfung jetzt weilenhalb Jahre in Anspruch, bis sie zum Oberpostsekretär aufrücken, neun bis elf Jahre bis sie Inspektor werden, 21 bis 22 Jahre, bis sie Oberpostinspektoren werden, und unbekannt ist die Zeit gelassen, nach welcher sie das Glück haben, eine Direktorstelle zu erhalten oder gar zum Postrat aufzurücken.

Wenn diese Zahlen richtig sind, so ist damit allerdings eine bedenkliche Verschlechterung der höheren Postkarriere in dienstlicher und wirtschaftlicher Hinsicht gegeben. Woher kommt nun diese Verlängerung der Wartezeit? Auch dafür ist in der Denkschrift auf Seite 9 der Nachweis geliefert: durch die Einkühlung einer übermäßigen, den tatsächlichen Bedarf übersteigende Zahl von Kandidaten. Statt des wirklichen Bedarfs, der sich rechnungsmäßig nachweisen ließe, hat in den 10 Jahren von 1888 bis 1897, bis zum Termin, wo die Einstellung von Kandidaten für die höhere Karriere, d. h. von Postbeamten überhaupt, geschlossen worden ist, eine das Maß des Bedarfs überschreitende so starke Einkühlung von 1768 Stellen stattgefunden, oder die Einkühlung hat das wirtliche Bedürfnis um 307 1/2 Prozent überschritten. Auch auf diesen Umstand ist von dem Herrn Kollegen Gieshoff schon 1901 bei Gelegenheit der Beratung der damaligen Denkschrift hingewiesen worden, und der damalige Herr Staatssekretär hat zugegeben, daß hierin ein bedenklicher Umstand zu erblicken ist. Diese Zahlen geben, wenn sie richtig sind — was ich selbst-

(Dr. Brähler.)

(A) verständlich nicht beurteilen kann, aber wohl, da es sich um klare, leicht nachzurechnende Zahlen handelt, voraussetzen darf —, zu wichtigen Bedenken Anlass, und ich kann nicht eine gewisse Neugier unterdrücken, welche Erklärung sie von Seiten des Herrn Staatssekretärs erfahren werden. Meines Erachtens kann man hiergegen nicht einwenden, daß es ja Schuld der jungen Leute selbst gewesen sei, daß sie sich in so großer Zahl zu der damals noch ausichtslosen, ja glänzenden Postlaufbahn drängen. Die Verwaltung konnte und mußte ihren Bedarf kennen und mußte die Annahme von Kandidaten mit dem tatsächlichen Bedarf in Einklang bringen. Um so bedenklicher sind die sozialen Verhältnisse, die jetzt innerhalb unserer Post für bedeutenden und vorbildlichen Postverwaltung hieraus hervorzugehen scheinen.

Nun ist 1897 die Annahme von Kandidaten für die höhere Karriere geschlossen worden. Dieser Schluß scheint mir aber aus anderer Rücksicht erst recht bedauerlich zu sein; zwar nicht für die Beamten, wohl aber für diejenigen Eltern, die begabte Söhne in einer gesicherten Staatslaufbahn unterbringen möchten, und denen nun jetzt die Möglichkeit hierzu entzogen ist, um so bedauerlicher bei der von Jahr zu Jahr immer schwieriger werdenden Berufswahl. Diesem Umstande kann nur dadurch abgeholfen werden, daß die Zahlen der höheren Endstellen vermehrt und so in ein richtiges Verhältnis zu den Durchgangsstellen gesetzt wird. Inwiefern dies allerdings möglich ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Bei dieser Lage der Verhältnisse mußte naturgemäß das 1895 eingeführte Dienstaltersufen-system, welches auf ein schnelles und normales Durchlaufen der Durchgangsstellen berechnet war, besonders drückend wirken. Nach den Berechnungen der Denkschrift, welchen ich hier wiederum ohne die Möglichkeit eigener Kritik folgen muß, soll sogar die Reichsstufe seit Einführung dieses Dienstaltersufen-systems an den höheren Postbeamten der Eramen-jahrgänge 1892 bis 1902 im ganzen die Summe von 4,7 Millionen Mark erpart haben.

(B) Nun schien mir gefehlt einer der Herren Vortredner andeuten zu wollen, daß die durch diese Verhältnisse bedingte wirtschaftliche Schädigung gegenwärtig noch nicht so bedenklich sei, daß man wohl aber in der Zukunft erwarten müsse, daß sie schärfer hervortreten würde. Demgegenüber scheinen mir wiederum die Ausführungen der Denkschrift auf Seite 26 auf eine schon eingetretene wirtschaftliche Benachteiligung hinzuweisen. Hier ist ausgeführt, daß unter Zugrundelegung der gewöhnlichen Laufbahn bis zum Direktor, wie sie für die jüngeren Beamten in Betracht kommt, in den ersten 10 Jahren nach bestandener Staatsprüfung für den Eramenjahrgang 1876 bis 1891 ein Gesamtgehalt von durchschnittlich 29 810 Mark sich ergibt. Für den Eramenjahrgang 1895 bis 1899 war dieses Gesamtgehalt auf 24 200 Mark herabgesunken, und für den Eramenjahrgang 1900 bis 1906 erfolgte eine geringe weitere Verminderung auf 24 000. Diese Gehaltsrückgänge der jüngeren Generation scheint auch nach dieser Denkschrift nicht etwa in späteren Lebensjahren durch höhere Gehälter wieder eingeholt zu werden. Die Denkschrift hat ihre Berechnung auf volle 30 Jahre ausgedehnt und kommt dann zu demselben Resultat beständig abnehmender Gesamteinnahmen. Wenn diese Zahlen richtig sind, dann wird man der Denkschrift recht geben müssen, wenn sie sagt, daß der Stand der höheren Postbeamten sich in einem Zustande wirtschaftlichen Rücktritts befindet. — Ich muß es mir verlagern mit Rücksicht auf die Zeit, auf weitere Einzelheiten einzugehen, die in der Denkschrift zur Abhilfe vorgeschlagen werden. Ich will nur kurz darauf hinweisen, daß auf Seite 35 alle einzelnen Wünsche übersichtlich zusammengefaßt sind. Meine politischen Freunde können sich der Einsicht nicht verschließen, daß doch wohl diesen Wünschen eine gewisse

Bedeutung und Berechtigung zuzusprechen sei, und daß es (C) wünschenswert sei, in eine sorgfältige Prüfung dieser Forderungen einzutreten.

Allerdings müssen wir gegen einen Wunsch Einspruch erheben: daß ist die Überführung der 132 Militärpostämter in solche, die mit Beamten der höheren Postlaufbahn besetzt werden. Meine politischen Freunde würden es mit Freude begrüßen, wenn diese Militärpostämter, wie bisher, auch der Befehdung durch Kandidaten, welche aus der Offizierlaufbahn hervorgegangen sind, vorbehalten bleiben.

Ein Teil der Wünsche der höheren Postbeamten richtet sich auf eine anderweitige Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse. Außer der schon erwähnten gewünschten Stellenzulage von 300 Mark für die Oberpoststrafkanten in Stellen der Besoldungsgruppe von 2100 bis 4200 Mark kommt eine Neuregelung der Gehaltsstufen für die Inspektoren, eine Vereinigung der Direktoren und Oberinspektoren zu einer gemeinsamen Besoldungsgruppe mit einem Grundgehalt von 3000 und einem Endgehalt von 5400 Mark und dazu bestimmten Zulagen der Direktoren der dritten, zweiten und ersten Gruppe der Postämter I in Frage.

Nicht uninteressant ist es, einer Berechnung zu folgen, welche die Gesamtmehrkosten aufzustellen versucht, die durch Befriedigung dieser auf eine Gehaltsneuordnung gerichteten Wünsche der höheren Postbeamten verursacht würde. Mir liegt eine solche Berechnung vor; ich muß allerdings auch hier wiederholen, daß ich den einzelnen Wünschen dieser Berechnung kritisch nachzugehen nicht in der Lage bin. Wenn man aber diesen Ausführungen Glauben schenken darf, so würde die Befriedigung der Stellenzulagen an Oberpoststrafkanten und die Neuregelung der Gehaltsstufen der Inspektoren, Direktoren und Oberinspektoren einen gesamten Mehraufwand von jährlich 900 400 Mark, zunächst berechnet für das Etatsjahr 1904, zur Folge haben. Das erscheint immerhin als ein großer und beachtenswerter Mehraufwand, um so beachtenswerter bei der gegenwärtigen mäßigen Reichsfinanzlage, welche auf möglichst hohe Überschüsse aus der Reichspostverwaltung angewiesen ist. Aber wenn man bedenkt, daß die Gesamtanwendung der Reichspostverwaltung an Besoldungen und Wohnungsgeld und sonstigen persönlichen Ausgaben 290 343 249 Mark ausmacht, wenn man dann weiter bedenkt, daß dieser Gesamtaufwand gegenüber der vorhin berechnete, durch die Gehaltsregulierung verursachte Mehraufwand von 900 400 Mark nur 0,3 Prozent bedeuten würde, so erscheint es mir immerhin nicht als finanziell unmöglich, den Wünschen der höheren Postbeamten entgegenzukommen. — Meine politischen Freunde würden dem Herrn Staatssekretär nun für eine wohlwollende Prüfung dieser Denkschrift, die einen anherberührenden und sachlichen Charakter trägt, dankbar sein, besonders dankbar, wenn die ausgesprochenen Wünsche ihm durch eine Berücksichtigung entgegengeführt werden können. Selbstverständlich verkenne wir keinen Augenblick, daß es eine bedenkliche Sache ist, die durch Heranzugreifen einzelner Beamtentypen und Befriedigung ihrer Wünsche die Begehrtheit in den weitesten Kreisen immer mehr zu wecken, ohne daß gleichzeitig die finanzielle Möglichkeit vorhanden ist, ihr entgegenzukommen und sie zu befriedigen. Wir würden ferner dem Herrn Staatssekretär besonders dankbar sein, wenn er heute Gelegenheit nehmen möchte, auf die wichtigsten Ausführungen dieser Denkschrift klärend, bekämpfend oder widerlegend einzugehen. Gegenüber dem auch gefehrt aus diesem hohen Hause erhobenen Vorwurf übertriebener Fiskalität und unberechtigter Ausmacherei auf Seiten der deutschen Reichspostverwaltung möchte ich nicht verfehlen, hier kurz auf Ausführungen hinzuweisen, die vor wenigen Tagen das

(A) Berliner Tageblatt“ in einem Vergleichende Budgetstudien“ überschriebenen Artikel brachte. Da wurde ausdrücklich in einem Vergleich zwischen der französischen Postverwaltung, die doch in einer demokratischen Staat, in einer Republik tätig sei, und der deutschen Postverwaltung darauf hingewiesen, daß die Einnahmen der französischen Postverwaltung sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt hätten. Sie betragen im Jahre 1902 282 Millionen Franken, in Deutschland im verfloßenen Etatsjahr 466 Millionen Mark; sie sind im Jahre 1903 in Frankreich anscheinend nun mehr als 11 Millionen gestiegen; aber obwohl man 11 Millionen mehr eingenommen hat, will man — so heißt es in diesen Ausführungen wörtlich — „nur lumpige 198 415 Franken für Verbesserungen ausgeben“. Man hat, selbst wenn die Verschlechterung der Bevölkerungsaffäre berücksichtigt wird, in Frankreich kaum halb so viele Postämter als in Deutschland; man hatte dort 1901 nur 77 581 Postbeamte, während in Deutschland 233 176 Beamte tätig waren. Die Vorpostenämter sind in Frankreich ungemein reformbedürftig, selbst Stadtpostämter. In diesem demokratischen Staat noch 15 Centimes, eine Stadtpostkarte kostet noch 10 Centimes. Die nötigen Reformen werden verweigert, die mangelhaften Einrichtungen werden nicht verbessert, und so konnte die französische Postverwaltung ohne den Telegraphen dann natürlich im Jahre 1903 einen Überschuß von 64 466 039 Franken erzielen, während die deutsche Reichspost trotz ihrer weit höheren Einnahme nur 30 794 183 Franken erübrigte. Damit ist in glänzender Weise der Vorwurf widerlegt, daß die deutsche Reichspostverwaltung nur nach fiskalischen Grundfragen urteilt, daß sie nur auf Postmacherei absehe und alle notwendigen Verbesserungen aus dem Auge läßt.

Nun, meine Herren, damit bin ich am Ende mit meinen Ausführungen über die Personalverhältnisse. Ich möchte aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne die Aufmerksamkeit des Herrn Staatssekretärs auf einen anderen Punkt hinzuweisen, der mir persönlich bei meinen intimen persönlichen Beziehungen zum Handwerk ganz besonders nahe liegt. Das ist eine Bitte, in eine Revision der Submissionsbedingungen einzutreten, welche dem Submissionsverfahren seitens der Reichspostverwaltung zu Grunde gelegt werden.

Es werden aus dem Kreise des Handwerks die Klagen nicht verstummen darüber, daß unser Submissionsverfahren, wie es von seiten der arbeitgebenden großen Verwaltungsgesellschaften gehandhabt wird, einer Reform dringend bedürftig ist, daß dieses Submissionsverfahren fehlerhaft ist zum Schaden des Handwerks. Da hat nun der dritte Deutsche Handwerker- und Gewerbetag in Leipzig im Jahre 1903 Grundzüge aufgestellt, welche nach Ansicht des Handwerks eine gesunde Reform des Submissionswesens herbeiführen geeignet sind, und ich möchte den Herrn Staatssekretär bitten, an der Hand dieser Grundzüge die zuständige Stelle in der Zentralverwaltung zu veranlassen, in eine Prüfung der jetzt noch geltenden Submissionsbedingungen einzutreten und eventuell, wenn sich Uebelstände zeigen, sie zu verbessern.

(Sehr richtig! recht.)

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß auch von seiten der preussischen Staatsverwaltung in eine Neuregelung des Submissionswesens anscheinend eingetreten werden soll. Es sind dort Grundzüge aufgestellt, durch welche eine Reform des staatlichen Vergütungswesens herbeigeführt werden soll; sie sind verschiedenen wirtschaftlichen Interessenvertretungen, unter andern der Berliner Handelskammer zur Begutachtung zugegangen. Willleicht werden wir auf diesem Wege zu einer Einigung des heute sicherlich sehr mangelhaftesten Submissionswesens gelangen.

Weiter möchte ich die Bitte anschließen, daß hinsichtlich

überall, wo dies irgend zugänglich ist ohne erhebliche Benachteiligung fiskalischer Interessen, die Aufträge seitens der Postverwaltung dem ordnungsgewissen Handwerk in allererster Linie zugeführt werden. Wir müssen darauf hinwirken, daß das ordnungsgewisse Handwerk mit allen Mitteln gefördert und in seiner Selbsttätigkeit erhalten werde.

(Sehr richtig! und bravo! recht.)

Wir müssen jede Gelegenheit, die sich uns bei der Vergabe staatlicher Arbeiten seitens staatlicher Auftraggeber bietet — und diese können dem Handwerk tatkräftig helfen —, zu diesem Zwecke ausnützen. Da würde ganz besonders, zu diesem Zweck kommen die Vergabe öffentlicher Arbeiten in erster Linie an solche Meister, welche sich als Meister ausgewiesen haben.

(Sehr gut! recht.)

Es ist wiederholte darauf hingewiesen worden, und es wird dieser Hinweis von unserer Seite immer wiederkehren, daß man einem Meister, wenn man ihm die Aufgabe einer Prüfung macht, auch einen geschäftlichen Vorteil hierfür zuwenden muß, und jede Gelegenheit sollte von uns, die wir dem Handwerk freundlich gegenüberstehen, mit einem Hinweis auf diese Notwendigkeit beachtet werden. Ferner würde durch eine zweckmäßige Handwerkerpolitik seitens der staatlichen Arbeitgeber auch auf die Bildung von Genossenschaften im Handwerk anregend und fördernd gewirkt werden können. Und auch dazu könnte bei dem nötigen wohlwollenden Entgegenkommen, an dem es sicher nicht fehlen wird, die Reichspostverwaltung beitragen, wenn sie tüchtigen Arbeiter freiwillig an Genossenschaften vergibt, wo sie bestehen. Es wird dieser Umstand von selbst dazu beitragen, daß da, wo Genossenschaften nicht bestehen, solche sich bilden. Die Genossenschaftsfrage ist neben der Bildungsfrage im Handwerk die wichtigste Zukunftfrage. Es geht an dem nötigen Verständnis, an dem nötigen Anregungen dazu, und jede Gelegenheit, welche Anregung zur Genossenschaftsbildung bieten kann, sollte hierzu benützt werden.

Ich kann mich wohl auf diese kurzen Bemerkungen beschränken. Diese Wünsche, welche ich in Bezug auf das Handwerk vortragen konnte, sind so wichtig, daß das ganze Handwerk dem Herrn Staatssekretär dankbar sein wird, wenn in eine Prüfung dieser Wünsche eingetreten wird.

(Beifall! recht.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eichhoff.

Eichhoff, Abgeordneter: Meine Herren, gestatten Sie mir zunächst einmal einige Ausführungen über den Etat selbst zu machen, über den bisher noch keiner der Herren Vorredner gesprochen hat, und doch haben wir alle Veranlassung, bei der überaus günstigen finanziellen Gestaltung des Etats darüber einiges auch von dieser Stelle aus zu sagen.

Meine Herren, ich habe schon im vorigen Jahre einer optimistischen Auffassung Ausdruck gegeben und gesagt, die mageren Jahre seien für die Reichspostverwaltung vorüber, es liege keinerlei Anlaß vor, trübe in die Zukunft zu schauen. Damals trat mir einer der Herren von der äußersten Linken — es war der Herr Abgeordnete Singer — entgegen und warnte den Herrn Staatssekretär vor meinem übertriebenen Optimismus. Ich schätze damals den Reinerüberschuß des Jahres 1902 auf 36 Millionen Mark, und zwar aus Grund der Mitteltungen, die uns der Herr Reichsfinanzsekretär bei der ersten Lesung des Etats gemacht hatte. Tatsächlich beträgt dieser Überschuß 42,5 Millionen. Ich führe damals aus, auch der Etat der nächsten Jahre würde ein recht günstiger sein. Herr Singer erwiderte darauf wörtlich folgendes:

Ich möchte nicht behaupten, daß der Postetat im nächsten Jahre, was die Einnahmen anlangt, ein

(Eckhoff.)

(A) besonders verändertes Gesicht nach der besseren Seite hin haben wird.

Nun, meine Herren, ich freue mich — und ich glaube, auch Herr Singer wird sich freuen —, daß mein Optimismus gerechtfertigt ist: der Voranschlag des Jahres 1903 — er beträgt rund 44 Millionen Mark — wird sicherlich von der Wirklichkeit übertroufen werden. Was aber den Etat für 1904 betrifft, so beträgt der Überschuß nach dem Voranschlage 66 Millionen oder nach Abzug der einmaligen Ausgaben 52,7 Millionen. Seit Begründung des Reiches ist meines Wissens noch nicht ein so günstiger Etat aufgestellt worden.

Meine Herren, was kann doch auch gar nicht wundernehmen; denn wer das wirtschaftliche Leben der letzten Jahre mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, mußte schon seit mehr als Jahresfrist wahrnehmen, daß wir langsam, aber sicher einem neuen wirtschaftlichen Aufschwunge entgegengehen, und ich hoffe meinerseits, daß auch der so plötzlich ausgebrochene Krieg in Oslasien nach dieser Richtung hin uns keinen Strich durch unsere Rechnung machen wird.

Mit Recht betonte die preussische Kronrede:

Ein neuer wirtschaftlicher Aufschwung zeigt sich in der Wiederbelebung des Verkehrs bei den Staatsbahnen und in der Hebung der Staatseinnahmen.

Was aber für die preussischen Staatsbahnen gilt, das trifft nicht minder für die Reichspostverwaltung zu. Um so weniger hat meines Erachtens der Herr Staatssekretär Anlaß, jenen Unkenrufen zu folgen, die aus diesem hohen Hause im Vorjahre ertönten, und die ihn von dem Wege der Reformen ablenken wollten. Nein, meine Herren, die glänzende Finanzlage der Reichspostverwaltung erheischt geradezu, nicht nur mit den Verkehrsvereinfachungen stetig fortzufahren, sondern auch die Personalreformen fortzuführen und diejenigen Verbesserungen für die Beamten einzutreten zu lassen, die von Jahr zu Jahr dringender geworden sind.

(B)

Meine Herren, gestatten Sie mir zunächst einige Worte über die Verkehrsreformen. Ich möchte an den Herrn Staatssekretär die Frage richten: wie sieht er nunmehr zu der deutsch-niederländischen Postunion, mit der sich die deutsche und auch die niederländische Post schon seit einer Reihe von Jahren beschäftigt hat? Ich muß zugeben, neuerdings ist es ganz still davon geworden, obwohl auf einer Konferenz in Utrecht, die im Jahre 1902 von den Handlungskammern beider Länder abgehalten wurde, das Bedürfnis einer solchen Union allseitig anerkannt worden ist, und obwohl ein Brief des Herrn Reichstagslers in die Öffentlichkeit gelangte, worin er diesem Gedanken wolle Sympathie ausdrücken. Nun weiß ich sehr wohl, daß in Holland finanzielle Beeinträchtigungen laut geworden sind; aber nach einer genaueren Berechnung beläuft sich der Ausfall nur auf 500 000 Gulden, vorausgesetzt, daß der Verkehr infolge der Postverbilligung nicht zunehmen würde, was für jeden ausgeschlossen erscheint, der mit der Geschichte der Postverbilligungen einigermaßen vertraut ist. Meine Herren, ich bitte Sie, nur einmal die Verhältnisse zu vergleichen, wie sie sich in Luxemburg entwickelt haben, das seit dem 1. Oktober 1902 mit dem Deutschen Reiche einen solchen Postvertrag geschlossen hat. Ich finde darüber in der „Frankfurter Zeitung“ vom August d. J. einige interessante Betrachtungen, die anscheinend von einem Fachmann herrühren. Nach Feststellung der beteiligten Auswechslungspostanstalten hat sich seit Ende 1902 der Briefverkehr zwischen Deutschland und Luxemburg in beiden Richtungen etwa um ein Drittel des früheren Umfangs vermehrt, und zwar nicht nur bei Geschäftsbriefen, sondern auch bei Familienbriefen — ich

betone: innerhalb des ersten Halbjahres 1903, und diese (C) Steigerung wurde erzielt, trotzdem das Briefporto von 25 Centimes, also 20 Pfennig, auf 12 1/2 Centimes, also 10 Pfennig, ermäßigt wurde. Ich meine, diese Feststellungen sind doch sehr lehrreich; vielleicht ist der Herr Staatssekretär in der Lage, dieselben für das zweite Halbjahr 1903 zu ergänzen. Jedenfalls bitte ich ihn um Auskunft darüber, wie es mit den Aussichten des deutsch-niederländischen Abkommens steht, und ob er der Meinung ist, daß dasselbe in absehbarer Zeit in Kraft treten wird, und ich möchte ferner die Anfrage an ihn richten, wie es mit den Aussichten des deutsch-schweizerischen Postübereinkommens steht, über das mein Kollege Dr. Müller (Weiningen) schon seit mehreren Jahren die Ausführungen gemacht hat.

Meine Herren, in diesem Zusammenhange möchte ich ganz kurz die Resolution auf Nr. 170 der Drucksachen erwähnen, die die Postfreiheit auf die den eigenen Bedarf betreffenden Postsendungen von Soldaten in die Heimat ausdehnen will. Ich kann schon heute erklären: diesem Antrage werden wir zustimmen, zumal wir selber bereit mit unseren süddeutschen Freunden auf Nr. 125 der Drucksachen dieselbe Forderung gestellt haben. Ich muß aber selbstverständlich den Herrn Antragsteller die nähere Begründung dieses Antrages überlassen.

Meine Herren, ich bitte den Herrn Staatssekretär um Entschuldigung, wenn ich auch einige Fragen untergeordneter Art hier vorbringen muß; es ist dies ja leider nicht zu umgehen, seitdem das Kapitel, zu dem wir sprechen, nicht mehr an die Budgetkommission überwiesen wird. Ich bin persönlich der Meinung, es sei viel leichter und bequemer, derartige untergeordnete Fragen in einem kleineren Kreise zu verhandeln.

Es ist uns aus Kaufmannskreisen eine Beschwerde zugegangen. In § 36 Abs. 2 der Postordnung heißt es: (D) Gehört mehr als ein Paket zu einer Postpaketadresse, so kommt für das schwerste Paket die ordnungsmäßige Befellgebühr, für jedes weitere Paket aber nur eine Befellgebühr von 6 Pfennig in Ansaß.

Nun ist uns mitgeteilt worden, daß für die Festlage, insbesondere für die Weihnachts- und Osterzeit, wo doch die meisten Pakete verandt werden, diese Bestimmung einfach dadurch außer Kraft gesetzt worden ist, daß angeordnet wurde, daß für jedes Paket eine besondere Adresse ausgestellt werden muß. Meine Herren, ich brauche nicht erst darauf hinzuweisen, wie durch eine solche Verordnung der Geschäftverkehr erschwert und verteuert wird, und ich möchte um Auskunft darüber bitten, wie es möglich ist, auf diesem Wege eine klare Bestimmung der Postordnung einfach außer Kraft zu legen.

Meine Herren, ich möchte dann noch eine weitere Anfrage an den Herrn Staatssekretär richten. Ich möchte ihn fragen, wie er sich zu der seit dem 1. April d. J. durch den preussischen Herrn Eisenbahnminister eingeführten Beschränkung der Postpaketbeförderung mit Schnellzügen gestellt hat. Diese Einschränkung ist tatsächlich erfolgt, ohne daß die Geschäftswelt vorher gefragt worden wäre. Nun ist die Handlungskammer in Wehlhausen i. Th. deshalb bei dem Herrn Staatssekretär vorstellig geworden. Zugleich hat sie, was mit dieser Frage aufs innigste zusammenhängt, auf die altmodischen Postkarren verwiesen, die auf den Bahnhöfen noch immer zur Verwendung kommen. In den Verhandlungen der Handlungskammer heißt es, die Karren und die Art der Beladung der Pakete entsprächen schon längst nicht mehr den Anforderungen an schnelle Erledigung der Verladung solcher Postsendungen. Man müsse sich darüber wundern, daß noch kein Apparat erfunden worden ist, um eine Abkürzung der Expedition der Postpakete auf

(Wittsch.)

(A) den Bahnhöfen zu bewirken. Aus den Postkassen müßte heute jedes Paket einzeln herausgenommen und in den Bahnhöfen geworfen werden, anlaß daß ein Apparat in Anwendung komme, mit welchem die Pakete ein einmal aus den Kassen in die Wägen hinein befördert würden. In dieser Beziehung ist man wirklich noch sehr rüchzig, und es wäre dringend erwünscht, daß auch bei der Art der Ein- und Ausladung der Pakete auf den Bahnhöfen zeitgemäße Verbesserungen eingeführt würden. Meine Herren, die Handelskammer ist nun der Meinung, der ich mich voll anschließe, daß die Beförderung der Pakete mit den Schnellzügen in keiner Weise eingeschränkt werden darf; sie ist aber andererseits auch der Meinung, daß durch die Art der Ein- und Ausladung der Pakete keine Beeinträchtigung des Schnellzugverkehrs erfolgen darf. In diesem Sinne ist sie bei dem Herrn Staatssekretär vorläufig geworden; sie hat ihn gebeten, Vorschläge zu treffen, welche den Bedingungen der Aufrechterhaltung eines schnelleren Verkehrs entsprechen. Willst du der Herr Staatssekretär die Güte, und mitzutheilen, ob und welche Besuche nach dieser Richtung hin gemacht worden sind, und ich möchte ihn namentlich um Auskunft darüber bitten, ob seit dem 1. April v. J. tatsächlich jene Beschränkung der Schnellzugsbeförderung in bezug auf die Pakete erfolgt ist, ohne daß er sie hat verhindern können.

Meine Herren, dieselbe Handelskammer hat dann einstimmig und zugleich in Übereinstimmung mit der Vereinigung der Handelskammern des niederdeutsch-westfälischen Industriebezirks eine Petition an den Herrn Staatssekretär unterstügt, in der um anderweitige Abkürzung der Fernspreckgebühren gebeten wird. In dieser Eingabe wird vorgeschlagen, für die Entfernungen von 10 Kilometern an nicht sofort die Gebühr auf eine Mark zu verdoppeln, sondern die Gebühr bis zu 250 Kilometern nur mit 75 Pfennig zu normieren. Meine Herren, es ist klar, daß der Fernspreckverkehr dadurch an Ausdehnung gewinnen würde.

(B) Als ein weiterer Mangel wird lebhaft der Umsand empfunden, daß für ein Gespräch über drei Minuten gleichfalls sofort eine Verdoppelung der einfachen Gebühr eintritt. Deshalb wird empfohlen, für Gespräche, die zwar über drei Minuten, aber nicht sechs Minuten dauern, ebenfalls nur eine Erhöhung um die Hälfte der einfachen Gebühr eintreten zu lassen. Ich glaube, auch eine solche Reform würde der Benutzung der Fernspreck-einrichtungen nur förderlich sein. Ich möchte den Herrn Staatssekretär fragen, wie er zu dieser Frage steht. Ich möchte insbesondere die Anfrage an ihn richten, ob diese und andere Fragen in jenen Konferenzen zur Sprache gebracht worden sind, welche im November vorigen Jahres im Reichspostamt unter Zugziehung einer ganzen Reihe von Vertretern der verschiedenen Handelskammern stattgefunden haben.

Meine Herren, ich wende mich dann zu den Personalfragen und beginne auch meinerseits mit den Verhältnissen der höheren Beamten. Ich tue das selbst aus die Gefahr hin, daß mir wiederum von gemisser Seite der unbedeutende Vorwurf gemacht wird, daß ich nur für die höheren Beamten einträte. Ich gehe dabei einfach von dem Grundsatz aus: gleiches Recht für alle! Nun haben bereits einige der Herren Vorredner, gestern der Herr Kollege Papig und heute der Herr Kollege Tröschler, auf die Denkschrift hingewiesen, welche von der Kollage der höheren Postbeamten handelt. Ich habe Grund zu der Annahme, daß dem Herrn Staatssekretär diese Denkschrift bekannt geworden ist. Wenn dies der Fall ist, so wage ich die Vermutung, daß auch er diese eingehende und, wie wir der Herr Vorredner bereits mit Recht bemerkte, durchaus sachliche Darstellung — von kleinen Fehlern vielleicht

(C) abgesehen, die immer bei einer solchen Darstellung mit unterlaufen können — als durchaus zureichend anerkennen wird; wenigstens ist mir von einer Reihe höherer Postbeamten berichtet worden, und zwar von solchen, die gar kein persönliches Interesse an dieser Frage haben, die, ich möchte sagen, „hors de concours“ sind, daß an der Richtigkeit der Darstellung im allgemeinen nicht zu zweifeln sei.

Meine Herren, was ist nun der springende Punkt in dieser Darstellung? Auch darauf hat der geehrte Herr Vorredner bereits hingewiesen: die Gehaltsaufbesserung des Jahres 1895 hat sich, zum großen Teil allerdings infolge der salischen Maßnahmen der Ara Stephan, für die drei unteren Stufen der höheren Postbeamten, also die Oberpostpraktikanten, die Postinspektoren und die Oberpostinspektoren, zum Jahr zu Jahr mehr als ein Danaergeschenk erwiesen. Jetzt, wo so viele Beamte sich dem höheren Verwaltungskramen unterworfen haben, ist die Stimmung tatsächlich so groß, daß ein junger Beamter kaum noch die Aussicht hat, in eine höhere Stellung zu gelangen. Früher war diese Stellung eine Durchgangsstelle; neuerdings aber ist das nicht mehr der Fall, und wenn die Verhältnisse nicht einigermaßen geändert werden, so wird voraussichtlich ein Beamter von heute prurteilt sein, trotz seiner höheren Qualifikation Zeit seines Lebens das Gehalt eines mittleren Beamten in Höhe von 2100 bis 2400 Mark zu beziehen.

Meine Herren, ich möchte Ihnen einmal kurz andeinerlegen, wie sich nach meinen Informationen zahlenmäßig der Niedgang der Bezüge für die höheren Postbeamten stellt. Ein Beamter des Prüfungsjahrgangs 1900 erhält in den ersten 5 Jahren nach dem Examen durchschnittlich 650 Mark weniger pro Jahr als ein Beamter des Prüfungsjahrgangs 1882. Wenn wir die 30 Jahre, welche auf die Prüfung folgen, zusammenfassen, so würde sich das Verhältnis so stellen, daß die Beamten des Jahrgangs 1900 im Durchschnitt jährlich um 1100 Mark schlechter gestellt sein würden als diejenigen des Jahrgangs 1882, und zwar, meine Herren, obwohl die Preise für alle Lebensbedürfnisse, wie ich nicht weiter auszuführen brauche, seitdem ganz bedeutend gestiegen sind. Tatsächlich müssen sich also die Beamten von heute mit etwa drei Vierteln desjenigen Einkommens begnügen, das ihre Kollegen vor 25 Jahren bezogen.

So sieht in Wahrheit die Gehaltsaufbesserung des Jahres 1895 für diese Beamtenklasse aus!

Meine Herren, ich weis nicht, ob der Herr Vorredner schon darauf hingewiesen hat — in der Denkschrift ist es zahlenmäßig und, wie mir scheint, unabweisend dargelegt —, daß der Reichspostfiskus dabei sehr gut gefahren ist; denn an der Befolgung der Jahrgänge 1892 bis 1902 hat die Reichskasse in den 9 Jahren 1895 bis 1903 bither 4,7 Millionen gekostet, und dieser Betrag würde sich selbstverständlich noch vermehren, wenn nicht endlich Wandel geschaffen wird.

Nun erkenne ich mit dem Herrn Vorredner gern an, daß auch im vorliegenden Etat wiederum der Versuch gemacht ist, Abhilfe zu schaffen und wenigstens die schlimmsten Härten zu beseitigen. Der Herr Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß 200 neue Stellen für die sogenannten Ordinspektoren freizugeben sind, sobald diese Beamten wenigstens den Wohnungsgeldzuschuß der fünften Rangklasse erhalten. Ich spreche die Hoffnung aus, daß die noch restierenden 125 Beamten im nächsten Jahre der gleichen Vergünstigung werden teilhaftig werden.

(Zuruf.)

— Schön, es wird mir eben befähigt, daß dies geschehen wird, und ich freue mich darüber; die Mehrkosten würden ja auch nur etwa 25 000 Mark betragen. Meine Herren, es ist ferner mir recht und billig, daß das Messigehalt der Oberpostinspektoren, also der Herren, die bei den

(Wichhoff.)

- (A) Oberpostdirektoren tätig sind, um 800 Mark erhöht wird, damit sie nicht weiter hinter den ihnen unterstellten Beamten zurückbleiben. Vielleicht lassen sich die Lücken noch auf eine andere Weise mildern, nämlich dadurch, daß die im Range gleichstehenden Beamten, nämlich die Postinspektoren, die Oberpostinspektoren und die Postdirektoren, zu einer gemeinsamen Gehaltsgruppe mit dem Höchstgehalte der Postdirektoren zusammengefaßt werden. Endlich aber gibt es noch ein anderes Mittel, welches geeignet erscheint, eine Besserung auf diesem Gebiete herbeizuführen. Ich bin der Meinung, es sei richtig, die Anzahl der Postämter 1. Klasse dadurch zu vermehren, daß in erhöhtem Maße die Postämter 2. Klasse in solche 1. Klasse verwandelt werden. Dies würde auch vielfach dem Interesse der Reichspostverwaltung selber und damit zugleich dem Verkehrsinteresse entsprechen.

Meine Herren, der Herr Vorredner hat sich dagegen verweigert, daß, wie es in jener Denkschrift vorgeschlagen wird, die 132 Militärpostämter in Zivilämter umgewandelt werden müßten. Ich bin in diesem Punkte der entgegengegesetzten Ansicht wie der Herr Vorredner. Selbstverständlich erkenne ich den guten Willen und den Eifer der Herren, die von der Armee kommen, an; aber das ist doch klar, daß die meisten von ihnen, namentlich bei der kurzen Auszubildungszeit, außer Stande sind, ihren Platz vollkommen auszufüllen, den Ansprüchen zu genügen, die an sie gestellt werden. Den älteren von Ihnen, meine Herren, ist es ja auch bekannt, daß der Reichstag bereits zweimal, nämlich in den Jahren 1871 und 1878, die Aufhebung der Militärpostämter gefordert hat, freilich allerdings ohne einen Erfolg bisher erzielt zu haben. Ich bin der Meinung, die Anforderungen, die an die Vorleiter eines Postamts 1. Klasse gestellt werden, sind seit den siebziger Jahren so gestiegen, daß die Reichspostverwaltung an sich schon ein Interesse hat, hier eine Änderung herbeizuführen. Ob das in ihrer Macht steht, ist freilich eine andere Frage. Jedenfalls würde, wenn die 132 Stellen mit Zivilbeamten besetzt würden, auch dadurch eine nicht unwesentliche Besserung dieser Beamtenklasse herbeigeführt werden.

- (B) Ich möchte nun noch mit einigen wenigen Worten auf die hier schon mehrfach erwähnte Denkschrift zurückkommen. Ich muß auch meinerseits sagen — und ich finde mich dabei in erfreulicher Übereinstimmung mit dem Herrn Vorredner —, daß diese Denkschrift, die durchaus den Charakter einer sachlichen Darstellung zur Schau trägt, eine Reihe von Vorschlägen enthält, die mir sehr beachtenswert erscheinen. Diese Vorschläge bedecken sich zum großen Teile mit Ausführungen, die ich selbst jetzt und früher von dieser Stelle aus zu machen mir erlaubt habe.

Vor allen Dingen stimme ich dem Herrn Verfasser auch darin zu, daß es nur recht und billig ist, daß den Postdirektoren, die eine besonders verantwortliche Stellung haben, und zwar auch denjenigen, die sich in der Provinz befinden, gewisse pensionsfähige Funktionszulagen bewilligt werden. Meine Herren, zum Teil ist das ja jetzt schon der Fall, namentlich hier in Berlin; aber ich bin der Meinung und habe das bereits im vorigen Jahre ausgeführt, daß dieses System noch erheblich ausgestaltet werden muß. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch kurz bemerken, daß ich es für nicht minder billig halte, daß auch die Rangverhältnisse dieser Beamten einer Änderung unterzogen werden, ähnlich wie es bei anderen Beamtenkategorien der Fall ist.

Meine Herren, und wie würde nun die finanzielle Wirkung sein, wenn sämtliche Wünsche, die in der Denkschrift niedergelegt sind, erfüllt würden? Das verdient doch auch hervorgehoben zu werden. Wenn ich recht informiert bin, so würde die ganze Mehrausgabe sich auf

900 400 Mark belaufen. Das kann aber doch gar nicht (C) in Betracht kommen, das ist doch eine geradezu verabschwendende Belastung im Vergleich zu den großen Ausgaben, die die Personalverhältnisse an sich schon erheischen. Wenn Sie den Etat vergleichen, meine Herren, so werden Sie finden, daß die Besoldungen allein eine Summe von 170 Millionen Mark ausmachen. Dazu kommt der Wohnungszulageaufschlag im Betrage von 26 Millionen Mark; andere persönliche Ausgaben sind mit 94 Millionen verrechnet, sodas der Postetat von heute bereits eine Summe von 290 Millionen Mark einzig und allein für Personal ausgaben erfordert. Damit überlegen sich übrigens gewisse Ausführungen, die gestern von anderer Seite gemacht worden sind — Ausführungen, auf die ich deshalb nicht weiter einzugehen brauche.

Meine Herren, ich möchte noch zwei weitere Fragen hier kurz berühren. Ich habe im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß den Beamten der Reichspostverwaltung in ihrer überwiegenen Mehrzahl die vierteljährliche Gehaltszahlung noch vorenthalten wird, die fast allen anderen Beamtenkategorien zuteil wird. Ich habe damals diese Gehaltszahlung auch für die Reichspostbeamten vorgeschlagen: einmal aus Gründen der Billigkeit und zum andern aus dem Grunde, weil dadurch nach mir gemordenen Mittelteilungen die Staffelschäfte ganz bedeutend erleichtert werden würden. Dieser Vorschlag hat indes im vorigen Jahre hier Wehrspruch gefunden. Ich will heute auch nicht wieder auf diese Frage eingehen; vielleicht kann das in einer späteren Zeit einmal geschehen. Aber mit einer gewissen Genehmigung möchte ich doch konstatieren, daß die halbmonatliche „Deutsche Verkehrszeitung“ im März v. J. in ihrer Nummer 12 einen Artikel brachte, der das für und Wider sorgfältig erwog und zu genau demselben Ergebnis kam wie ich selber, und das auch in der „Deutschen Polizeizeitung“, dem Organ der Affizisten, sich eine beachtenswerte Stimme für diese vierteljährliche Gehaltszahlung erheben hat.

(D) Meine Herren, ich möchte mir sodann die Anfrage erlauben, ob es richtig ist, daß den Beamten der höheren Laufbahn, welche vor dem Eintritt in den Postdienst ihrer Militärpflicht genügt haben, das Militärjahr beim Besoldungsabstellen nicht angerechnet wird, und zwar obwohl es im Abschnitt X § 5 der Allgemeinen Dienstausweisung für Post und Telegraphie wörtlich heißt — ich darf das eben vorlesen —:

Der Dienst im Heere und in der Flotte muß von dem Bewerber in der Regel, bevor er in den Postdienst eintritt, abgeleistet sein; indes kann der Militärdienst auch später abgeleistet werden, zu welchem Zwecke alsdann eine Verurteilung des Beamten aus dem Postdienst erfolgt.

Meine Herren, ich würde — wenn es richtig ist, was mir berichtet wurde — eine solche Nichtanrechnung des Militärjahres für ein großes Unrecht halten; denn Ihnen allen ist bekannt, daß seit dem 1. Januar 1892 sämtlichen preussischen Beamten das Militärjahr auf das Besoldungsdienstjahr angerechnet wird.

Ich kehre zum Etat zurück. Ich freue mich und stimme darin ebenfalls mit dem Herrn Vorredner überein, daß 2000 neue Affizistenstellen geschaffen sind. Damit ist — und der Herr Vorredner hat dem bereits Ausdruck verliehen — allen berechtigten Erwartungen Rechnung getragen. Meine Herren, ich hoffe aber, daß im nächsten Jahre wiederum 2000 neue Affizisten definitiv angestellt werden. Dann würde, wenn ich recht unterrichtet bin, am 1. April 1905 der ganze Jahrgang 1899 angestellt werden, und die jüngsten unter diesen angestellten Affizisten würden dann nur noch ein Diätarlat von 5/4 Jahren zurückgelegt haben. Damit scheint die Wiederherstellung normaler Zustände für die nächsten Jahre gesichert.

(Gieshoff.)

(A) Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat zu Anfang dieses Jahres die Rang- und Titelverhältnisse der Postassistenten in einer Weise geregelt, die in diesen Kreisen allseitige Zustimmung gefunden haben. Ich bin ausdrücklich beauftragt, ihm dafür den Dank dieser Beamten namentlich auch nach der Richtung hin auszusprechen, daß er den Titel „Oberpostassistent“ wieder eingeführt hat.

Meine Herren, die anderen Herren Vorredner haben über die sogenannten Ostmarkenzulagen nicht gesprochen. Ich möchte wenigstens einige wenige Bemerkungen darüber machen. Meine politischen Freunde bedauern auf das Lebhafteste, daß den Beamten der Reichspostverwaltung diejenigen Beihilfen vorenthalten bleiben, die den preussischen Beamten im Osten zuteil geworden sind; wir sind aber aus politischen Gründen außer Stande, solchen widerrechtlichen Zulagen unsere Zustimmung zu geben; denn wir sind der Meinung, daß diese Zulagen nur allzu lebhaft an das bekannte Bismarck'sche Rezept von dem Zuckerbrot und der Beltsche erinnern. Ich brauche hier nicht näher auf die Gründe einzugehen, die gegen diese Zulagen sprechen. Meine politischen Freunde haben im vorigen Jahre im preussischen Abgeordnetenhaus diese Gründe ausführlich dargelegt und sind zu der Erkenntnis gekommen, daß diese Zulagen am letzten Ende nur zur Korruption der Beamenschaft führen müssen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, aus Nr. 222 der Drucksachen liegt Ihnen ein zweiter Antrag der Zentrumspartei vor, der verlangt, daß in der jährlich erscheinenden Statistik der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung bezüglich der mittleren und niederen Beamten eine eingehende Nachweisung über die tägliche Dienstzeit, die Sonntagsruhe, die Feiertage, den Erholungsurlaub veröffentlicht werde. Ich kann darauf verzichten, auf diese Fragen näher einzugehen, nachdem die Herren Vorredner sie bereits ausführlich behandelt haben. Dieser Antrag hat unsere vollste Sympathie. Der Herr Kollege Gröber hat ihn ja in einer Weise hervorhört, daß das ganze Haus, wie ich annehmen darf, ihm zustimmen wird. Ich werde mir nachher noch darzulegen erlauben, wie gerade für die Unterbeamten die tägliche Dienstzeit in einer Weise sich erhöht hat, daß man von einer wirklichen Überbelastung sprechen darf.

(B) Meine Herren, meine politischen Freunde haben den Antrag der Zentrumspartei durch einen anderen Antrag ergänzen zu lassen geglaubt, den Sie aus Nr. 225 der Drucksachen finden, und der verlangt, daß uns alljährlich auch eine Übersicht über die Krankheits- und Todesursachen der Beamten und Unterbeamten — und zwar nach den verschiedenen Kategorien getrennt — vorgelegt werde. Gestatten Sie mir, diesen Antrag Ihnen mit einigen wenigen Worten zur Annahme zu empfehlen.

Wenn ich recht unterrichtet bin, wurden bereits früher von Zeit zu Zeit, vielleicht auch heute noch, statistische Aufzeichnungen nach dieser Richtung gemacht; aber sie wurden geheimgehalten. Ein einziges Mal ist vielleicht etwas davon in die Öffentlichkeit gedrungen, und zwar in der von mir erwähnten halbwöchentlichen „Deutschen Verkehrszeitung“, die in ihrer Nummer 43 vom Jahre 1899 eine Reihe von sehr interessanten Zahlen gab. Seitdem aber ist, soweit ich weiß, offiziell nichts mehr veröffentlicht worden. Dann aber hat die „Deutsche Postzeitung“, das Organ der Postassistenten, sich das Verdienst erworben, dieser Frage näherzutreten und nähere Untersuchungen darüber anzustellen. Sowie ich sieht: unter den Beamten und Unterbeamten der Reichspostverwaltung herrschen namentlich Kruppenleiden und Tuberkulose in hohem Maße. Was die Tuberkulose betrifft, so veröfentlichten die „Münchener Neuesten Nachrichten“ vor einiger Zeit unter der Ueberschrift „Mehr Gesundheitspflege im Post-

betriebe“ eine lehrreiche Aufschrift, in der es unter anderem (C) folgenbermaßen heißt — ich darf die wenigen Zeilen verlesen —:

Im Jahre 1900 hat die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung über die Erkrankungen und Sterbefälle des Personals statistische Erhebungen anstellen lassen. Das Resultat dieser Untersuchungen war eine Bestätigung der Vermutung, daß die Tuberkulose auch im Bereiche der Postverwaltung die am verbreitetsten wirkende Krankheit ist, daß sie Jahr für Jahr zahlreiche Opfer fordert. Lungen-schwindsucht und Lungenerkrankung marschierten mit 280 Sterbefällen an der Spitze der Todesursachen. Der Lungen-schwindsucht erlagen 26,9 Prozent der Beamten und 39,8 Prozent der Unterbeamten. Der auffallend günstige Stand der Beamten findet seine Erklärung in den besseren Gehalts- und Arbeitsverhältnissen, in größeren und praktischen Bureau- und Wohnungsräumen. Von den Krankheitsursachen entfielen nach den ärztlichen Zeugnissen auf Lungen-schwindsucht bezw. Lungenblutung, Lungentuberkulose und Lungenleiden zwar nur 458, auf die übrigen Lungen- bezw. Brustkrankheiten, die beginnender Tuberkulose gleich zu achten sind, z. B. chronischer Lungenkatarrh, aber wie älterer Lungenkatarrh, Lungentzündung, chronischer Bronchialkatarrh, Brustfellentzündung und andere Krankheiten leicht zur Lungen-schwindsucht führen können, aber 7782 Fälle. Gemäß ein ersiehend hoher Prozentsatz.

Man sieht, wie Ihnen bekannt sein wird, die Hauptursache dieser beklagenswerten Erscheinung in erster Linie in der mangelhaften Reinigung der Diensträume, und der Herr Kollege Gröber hat gestern schon darauf hingewiesen, daß man mit diesen Reinigungsarbeiten nicht die Postunterbeamten selbst betrauen sollte; man sollte vielmehr Schwestern anstellen. Ich darf mich im übrigen berufen auf den Ihnen wohlbekannten Vortrag des Herrn Professors v. Kenden über die Verhütung der Tuberkulose, in dem Sie über dieses Kapitel sehr lehrreiche Bemerkungen finden.

Aber auch Infektionskrankheiten aller Art kommen in den Kreisen der Postbeamten zahlreich vor. In der „Zeitschrift für Medizinbeamte“ leitet der Kreisarzt Dr. v. Sigold in einem Aufsatz die Aufmerksamkeit der Verwaltungsbehörden sowie der Ärzte selbst auf ein Moment, das bisher bei der Erörterung der Frage nach den Verbreitungswegen für die Erreger gewisser Krankheiten, namentlich der alten Infektionskrankheiten, entweder ganz übersehen oder nicht gehörig beachtet worden ist. Herr Dr. v. Sigold weist auf den Postvertröger und zwar hauptsächlich auf den Verkehr durch die Briefträger als auf eine sehr weit verbreitete Gelegenheit zur Verschleppung von Krankheitserregern aller Art, namentlich von Scharlach und Ratern, hin. Er beruft sich für diese seine Behauptung auf einige in ihrem Verlaufe sehr bemerkenswerte dorfliche Scharlachepidemien, die er im vergangenen Jahre zu beachtlichen Gelegenheiten hatte. Die angestellten Ermittlungen ließen über den Ausgangspunkt, von dem aus sich die lokalen Epidemien verbreitet hatten, keinen Zweifel. Stets waren — so heißt es weiter — die ersten Krankheits- und Sterbefälle in den Wohnungen der Postverwalter oder in dem den Postbeamten unmittelbar angrenzenden Beamtenwohnungen vorgekommen. Gelegentlicher Verbreitungswege für die Scharlachkrankheit, meint Herr v. Sigold mit Recht, ließen sich kaum erkennen.

Meine Herren, es muß jedenfalls alles geschehen, damit nicht eine unentbehrliche öffentliche Verkehrsanstalt

(Richtoff.)

- (A) wie die Post zur Vermittlerin von Krankheitsereignen wird und so der Weiterverbreitung gefährlicher Seuchen Vorstoß leistet.

Was dann die Sterblichkeit der Postbeamten betrifft, so will ich Sie mit weiteren statistischen Mitteilungen nicht ermüden und nur kurz darauf hinweisen, daß der Jahresbericht der Sterbefälle für die Beamten der Reichspostverwaltung, der sogenannten Postbesen Kasse, vom Jahre 1902 ein anschauliches Bild davon entwirft. Danach ist die Sterblichkeit der Beamten namentlich in den jüngeren Lebensjahren weit bedeutender als in den späteren Jahren. Das eine Heft feht: diese Zahlen beweisen, daß auf diesem Gebiete weit mehr geschehen muß, als es bisher der Fall war, wenn nicht das Elend noch größer werden soll. Als ein Mittel, um zu einer richtigen Beurteilung dieser so wichtigen Frage und damit langsam zu besseren hygienischen Verhältnissen zu gelangen, betrachten wir unsern Antrag, um dessen Annahme ich Sie wiederholt bitte.

Meine Herren, ich komme nun noch zu den Unterbeamten. Gestern war in der Diskussion von dem Koalitionsrecht dieser Beamten die Rede, und ich bedaure sagen zu müssen, daß die Erklärung des Herrn Staatssekretärs nach dieser Richtung hin auch mich nicht befriedigt hat. Ich unterschreibe jedes Wort, das der verehrte Herr Kollege über diese Frage gestern gesagt hat. Auch meine politischen Freunde sind der Meinung, daß den Unterbeamten das selbe Koalitionsrecht zuteil werden muß wie den Assistenten; wir verstehen darunter ein uneingeschränktes Vereins- und Versammlungsrecht, wie es jeder deutsche Staatsbürger auf Grund der gesetzlichen und verfassungsmäßigen Bestimmungen beanspruchen kann. Ich kann daher keine Maßnahmen billigen, die diesem Grundrechte, das auch den Beamten zukommt, Eintrag zu tun geeignet sind.

- (B) Der Herr Abgeordnete Singer hat gestern wieder, wie im vorigen Jahre, über die Schulterblattschmuren gesprochen. Ich will darauf nicht näher eingehen. Ich habe schon im vorigen Jahre ausgeführt, daß es hier gar nicht auf die Meinung dieses oder jenes Abgeordneten ankommen kann, sondern einzig und allein auf die Wünsche der Beamten selber. Ungerecht aber ist es, und darin stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Singer durchaus überein, daß man den Beamten die Kosten dieser Abzeichen selber zu tragen aufgibt. In jener Verfügung, die gestern verlesen wurde, heißt es ausdrücklich, daß diese Schmuren einen Teil der Uniform bilden; also müssen sie logischerweise den älteren Beamten auch von Amts wegen geliefert werden. Wenn gestern von Seiten der Herren der Reichspostverwaltung gesagt wurde, dazu reiche das für jeden Unterbeamten ausgelegte Kleidergeld von 30 Mark nicht mehr aus, so ziehe ich meinerseits daraus nur den Schluß, daß diese Summe in Zukunft erhöht werden muß.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, das den am schlechtesten gestellten Unterbeamten, den Landbriefträgern, endlich die seit Jahren vom Reichstag einstimmig geforderte Erhöhung des Anhangsgebühls auf 800 Mark bewilligt worden ist, darüber können wir uns nur freuen. Aber ich bin zugleich der Meinung, daß für die Unterbeamten im allgemeinen doch weit mehr geschehen muß, und ich habe auch meinerseits zu konstatieren, daß erfreulicherweise der Reichstag einstimmig der Ansicht ist, daß bei einer allgemeinen Gehaltsaufbesserung in erster Linie die Unterbeamten berücksichtigt werden müssen, wie das nicht nur in diesem Jahre, sondern auch in früheren Jahren bereits von allen Parteien dieses Hauses ausgesprochen wurde.

(Sehr richtig! links.)

Vor allem aber muß diesen Unterbeamten ein höheres (C) Wohnungsgeld zuteil werden.

(Sehr richtig! links.)

Der neue Gehaltswurf, betreffend den Servistarif ist nach dieser Richtung hin völlig unzureichend, was ich mir bei der ersten Lesung dieses Gesetzes anszuföhren erlaube, und doch ist gerade die Erhöhung des Wohnungsgeldes, wie für alle Beamtenklassen, so insbesondere für die Unterbeamten, ein dringendes und nicht länger aufschobbares Bedürfnis. Wir haben uns deshalb auch die preussischen Abgeordnetenhaus bezieht, die preussische Regierung auszuföhren, eine Vorlage einzubringen, welche eine Erhöhung des Wohnungsgeldaufwusses vorsieht, wie sie den seit 1873 getragenen Mietpreisen einigermaßen entspricht.

Wie sieht es denn in Wirklichkeit aus? Ich gestatte mir, dies an einigen wenigen Beispielen zu erläutern. In meiner Heimat Remscheid kosten beispielsweise zwei Dachzimmer, wohlverstanden ohne Küche, 150 Mark, zwei Zimmer mit Küche würden sicherlich 250, wenn nicht 300 Mark kosten.

(Hört! hört!)

Das Wohnungsgeld in der ersten Servistklasse beträgt aber nur 180 Mark. Dabei gibt es im bergischen Lande eine ganze Reihe von Städten, welche in der Nähe des großen rheinischen Industriezentrums liegen. Ich nenne nur Ronsdorf, Lennepe, Bohwinkel, Selbert und andere, welche heute noch in der dritten Servistklasse sind, sodas die Beamten, obwohl dort, wie ich betone, die Verhältnisse nicht viel anders liegen, nur ein Wohnungsgeld von, sage und schreibe, 108 Mark erhalten. Wie sieht es nun ferner hier in Berlin aus? Das Wohnungsgeld beträgt hier 240 Mark; eine Wohnung von zwei Stuben mit Küche kostet aber 400 bis 500 Mark. Ich meine, das sei doch gar kein Verhältnis. Nun geht ich zu, daß auf diesem Gebiete manches zu bessern namentlich in den letzten Jahren verjucht worden ist. Wir haben ja noch gestern Abend eine Ubersicht über die Verwendung der Mittel bekommen, die zur Anmietung und zum Kauf von besonderen Wohnhäusern für Postunterbeamte usw., vom Reichstage bewilligt worden sind. Ich leugne auch gar nicht, daß die Baugenossenschaften sehr segensreich gewirkt haben; aber ich bitte Sie, zu bedenken: auch in den Häusern, welche z. B. der biesige Beamtenwohnungsverein hergestellt hat, ist, wie ich der Zeitschrift „Die Baugenossenschaft“ entnehme, eine aus zwei Stuben und Küche bestehende Wohnung nicht erheblich billiger, als ich es vorhin bezeichnet habe. Außerdem sind die Bemerkungen um solche Wohnungen so zahlreich — auch die mittleren Beamten kontaktieren dabei —, daß die Unterbeamten nur ganz ausnahmsweise einer solchen Wohnung teilhaftig werden.

Nun wird der Herr Staatssekretär vielleicht sagen: wir geben dafür ja die Leuerungszulagen. Das ist richtig. Aber wie sieht es denn mit den Leuerungsulagen aus? Das verdient doch auch untersucht zu werden. Die Leuerungsulagen bieten doch nur den jüngeren Beamten Vorteile, während sie sich bei jeder Gehaltszulage vermindern — von 150 auf 120, 70 und 20 Mark — und schon bei der fünften Gehaltsstufe verschwinden sind. — Der Herr Staatssekretär nicht deksigend. — Ich halte ein solches System der Leuerungsulagen aber für unrichtig, ja, für ungerecht.

(Sehr richtig! links.)

Ich meine, man sollte allen Gehaltsklassen der Unterbeamten ohne Unterschied Leuerungsulagen, dieselben im Betrage von 100 bis 120 Mark, zuteil werden lassen, wenigstens bis zu der Zeit, wo die Frage des Wohnungsgeldaufwusses endlich in einer befriedigenden Weise erledigt sein wird.

(Sehr gut! links.)

(A) Der Herr Staatssekretär wird vielleicht auch sagen: die Beamten brauchen ja nicht in dem teuren Berlin zu wohnen, sie können ja in Vororten wohnen, wo es billiger ist, dort, wo die Bausperine tätig sind. Ich habe dorthin schon darauf hingewiesen, daß auch diese Häuser, namentlich infolge der zum Teil hohen Grundstückspreise, auch nicht allzu billige Wohnungen aufweisen. Auch müßten die Beamten dann wiederum Fahrweg ausgedehnt, damit sie rechtzeitig zu den betreffenden Postämtern gelangen können. Aber selbst diese Fahrgelegenheit ist ihnen nur in beschränktem Maße ermöglicht; die Beamten müssen möglichst nahe dem Postamt wohnen, weil ihre Dienstzeit bereits in den frühesten Morgenstunden beginnt. Es ist in der Tat unabweislich — und ich beäugle deshalb den Antrag der Zentrumspartei mit Freuden —, daß wir endlich einmal authentische Nachweisungen über die Dienstzeit, namentlich der Unterbeamten, erhalten. Wenn ich recht unterrichtet bin — und dies widerspricht gar nicht der Statistik, welche der Herr Staatssekretär gestern gegeben hat —, so haben die Briefträger in Berlin wöchentlich 70 Dienststunden, die Oberpostkammerer, welche im Sortierdienst beschäftigt sind, 63½ Dienststunden. Das scheint mir denn doch eine reichlich große Belastung, zumal wenn man bedenkt, daß der Sortierdienst, wie vielen von Ihnen bekannt sein wird, meist bei künstlichem Licht und in schlecht gelüfteten und zum Teil sehr befeigten Räumen ausgeführt wird. Ich meine, der Herr Staatssekretär sollte sich doch einmal — vielleicht hat er es schon getan — hier in Berlin die Briefträgerstühle in den einzelnen Stadtpostämtern ansehen. Ich will nur erinnern an Postamt 9, wo allerdings jetzt glücklicherweise Wandel geschaffen wird — wir haben ja jüngst in der Subjektkommission die Mittel zum Ankauf eines neuen Postamts bewilligt. Dabei werden die Oberpostkammerer auch noch — darauf hat bereits Herr

(B) Gröber hingewiesen — mit allerhand Diensten beschäftigt, die auch noch meiner Ansicht für andere Personen geeigneter sind. Ich will nicht einmal von dem Kassenleerungsdienst sprechen; aber daß man diese Beamte sogar mit Botengängen und Reinigungsarbeiten betraut, halte auch ich nicht für richtig.

Zum Schluß möchte ich noch an den Herrn Staatssekretär eine Frage richten, die sich wiederum auf die Anrechnung der Militärdienstzeit bezieht; ich möchte die Frage stellen: ist es richtig, daß bei den nach 1895 angestellten Unterbeamten die Militärdienstzeit nicht mehr auf das Befoldungsdienstalter angerechnet werden? Man berichtet mir, daß dies tatsächlich der Fall ist, so daß die nach 1895 angestellten Unterbeamten weit später zum Normalgehalt gelangen als die vor 1895 angestellten Unterbeamten. Ich bitte den Herrn Staatssekretär darüber um Auskunft, namentlich auch darüber, welche Grundzüge für die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter bei der Reichspostverwaltung überhaupt maßgebend sind.

Meine Herren, auf diese Ausführungen will ich mich bei der Generaldiskussion beschränken, ich behalte mir aber gleich andern Rednern vor, bei späteren Titeln noch weitere Fragen zu behandeln. Ich möchte heute nur noch der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Herr Staatssekretär bei der hohen Bedeutung, die seinem Ressort für unser Berufs- und Wirtschaftsleben nicht nur, sondern auch — denken Sie nur an den riesigen Beamtenkörper — für unser soziales Leben innewohnt, sich durch nichts, durch seinen Individualismus und seinen Bureaunkritismus davon abhalten lassen wird, auf dem Wege der Reformen, seien es materielle, seien es personelle Reformen, fortzufahren, die Reformen, die unsere moderne Zeit von der Reichspostverwaltung immer wieder zu fordern das Recht hat.

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte (C) zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rat Straefe.

Kraetz: Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich möchte an den letzten Appell des Herrn Vorredners anknüpfen und die wichtige Frage behandeln, die von mehreren Rednern des Hauses schon berührt worden ist, nämlich die Frage der höheren Beamten, und mir vorbehalten, in späterer Zeit auf die sonstigen Fragen, die von den beiden Herren Vorrednern gestellt worden sind, zurückzukommen. Ich glaube, daß bei den Beamten meines Ressorts kein Zweifel darüber besteht, daß ich ein Freund von schnellem Advancement bin, und daß ich es selbst sehr bedauere, daß gegenwärtig die Beförderungsverhältnisse nicht mehr so günstig sind, wie sie es früher waren. Auch gebe ich zu, daß, wenn von der Verwallung künftig nichts geschehe, wahrscheinlich die bösen Folgen eintreten würden, die in der mehrfach erwähnten grünen Schrift dargestellt worden sind. Ich muß mich aber trotzdem gegen einzelne Ausführungen dieser Schrift verwahren, und zwar namentlich dagegen, daß eine wirkliche Notlage, ein Notstand vorläge, und daß die Beamten durch die mangelnde Borwärtigkeit der Behörden in eine schlimme Lage gekommen seien. Wie liegen in Wirklichkeit die Verhältnisse? In der Schrift wird besonders ausgeführt, daß zu viel Beamte für die höhere Laufbahn angenommen seien, und dies wird damit zu begründen versucht, daß die als Postbeleben angenommenen Beamten lediglich für die höheren Stellen bestimmt seien, das heißt für die Stellen vom Oberpostinspektor an aufwärts. Das ist aber irrig. Die Beamten sind nach dem Reglement von 1871, das bis zum Jahre 1900 gegolten hat, in den Dienst eingetreten. Danach teilte sich die höhere Laufbahn eigentlich in zwei Karrieren. Die Beamten, welche als Postbeleben eintraten, also das Abiturientenexamen abgelegt hatten, rückten nach dem Bestehen der ersten Fachprüfung, der Sekretärprüfung, in die Stellen als Sekretäre, Postmeister, Obersekretäre, Kassierer bei den Verkehrsämtern, Buchhalter, Kassierer und Rendanten bei den Oberpostämtern ein, und nur diejenigen Beamten, die das höhere Postverwaltungsexamen ablegten, waren für die höheren Stellen bestimmt. Es würde also falsch sein, anzunehmen, daß die als Postbeleben eingetretenen Beamten sämtlich ausschließlich für die höheren Stellen vom Oberpostinspektor an aufwärts bestimmt waren. Solange das Reglement von 1871 galt, waren diese Beamten auch für die Oberpostsekretärstellen und die weiteren mittleren Stellen bestimmt, und viele haben darin gerade ihre Endstellung. Ich werde mir gestatten, Ihnen demnach Zahlen darüber anzuführen. Die Karriere war trotzdem sehr beliebt, weil es eine Karriere war, die dem Glücken Gelegenheit gab, nach wenigen Jahren, im Alter von 25 bis 26 Jahren, als Postsekretär angestellt zu werden und eine auskömmliche Stellung mit einem Einkommen von über 2000 Mark zu erhalten.

Meine Herren, die ganze Frage der Wahl des Berufs ist doch bei vielen eine Geldfrage. Derjenige, der über die Mittel für ein akademisches Studium verfügt, wird meist dieses wählen; der andere wird sich sagen: es kommt mir darauf an, bald eine Stellung mit ausreichendem Einkommen zu erlangen, — und so wird es wohl bei den meisten Beamten liegen, die als Postbeleben eingetreten sind. Es sind viele darunter, die sich dem Studium ein bis zwei Jahre hingedehnt haben, schließlich aber auch durch die Verhältnisse gezwungen wurden, das Studium abzubrechen und eine Karriere zu wählen, die ihnen eher eine feste Stellung bot, als das Studium solche gewährleistete. Die gegenteilige Behauptung in der Denkschrift

(Kreise.)

(A) beruht daher nicht auf richtigen Voraussetzungen. Erstens war, wie ich bereits angeführt habe, der Grund für den starken Zubruch zu den Evidenzabgaben der, bald ein dauerndes Einkommen zu haben, dann aber auch die Überfüllung aller anderen Karrieren. Ich darf hier anführen, daß im Jahre 1871 269 Evidenzen eingetreten sind, im Jahre 1872 254, im Jahre 1873 357, im Jahre 1874 293, im Jahre 1875 243.

Wie verhielt sich nun hierzu die Zahl derjenigen Evidenzen, die das zweite, das höhere Examen etwa 8 bis 9 Jahre nach dem Eintritt als Evidenz ablegten und dadurch die Anwartschaft auf die höheren Stellen erwarben? Im Jahre 1879 bekanden diese Prüfung 32 Kandidaten, im Jahre 1880 49, im Jahre 1881 47, im Jahre 1882 64, im Jahre 1883 78. Aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, daß die meisten Evidenzen sich mit den Oberpostsekretär- und Postmeisterstellen begnügten und sie als Gehilfen ansehen. Das isten sie, weil sie sich eben der Mühe des Examins nicht unterziehen wollten, welches ziemlich schwer und noch die besondere Schwierigkeit hat, daß die Kandidaten sich während der praktischen Dienstzeit dazu vorbereiten mußten, also für den Zweck nicht beurteilt wurden. Die Folge dieser geringen Anzahl von Kandidaten für höhere Stellen war nun, daß die Beamten sehr früh in diese Stellen eintraten. So wurden beispielsweise die Beamten aus dem Examinationsjahre 1882 nach einer Wartezeit von $4\frac{1}{2}$ Jahren Oberpostinspektor, nach 6 Jahren Postdirektor, nach 11 Jahren Postrat; kurze Zeit nach dem Examen, also in einem Lebensalter von 28, 29 Jahren wurden sie schon Bureaubeamte und bekamen ein Anfangsgehalt von 2100 Mark und daneben den Wohnungsgeldzuschuß. Das war eine Karriere, die allen anderen gegenüber als günstig erscheinen mußte, zumal die Aussichten auf Beförderung glänzend waren.

(B) Mitte der achtziger Jahre wurde die Kandidatenzahl für das Examen bereits viel größer. Das war eine Folge davon, daß man die Prüfung erleichterte durch Schaffung einer Akademie, sobald strebende Beamte sich besser vorbereiten konnten. Die Zahl derjenigen, die das Examen bekanden, betrug 1886 119, 1887 139, 1894 148, 1899 220, 1902 314. Die letzte Zahl ist ja sehr hoch; die Ursache besteht wesentlich darin, daß, während früher niemand verpflichtet war, das Examen innerhalb einer bestimmten Zeit abzulegen, der Erfolg der neueren Bestimmungen für die mittlere Laufbahn den aus den Evidenzen herorgegangenen Beamten ein Termin gestellt wurde, bis zu welchem sie die höhere Prüfung ablegen mußten, wenn sie nicht des Rechtes darauf verlustig gehen wollten. Die Verwaltung konnte nun nicht eine dem größeren Anbrang entsprechende Vermehrung der höheren Stellen vornehmen, da sie auf dem Standpunkt steht und stehen muß, höhere Stellen nur dann zu schaffen, wenn ein wirkliches Bedürfnis dazu vorhanden ist. Bei unseren Beamten liegt auch nicht die Skala mit vor wie bei den Postassessoren und Gerichtsassessoren, die sich nicht in festen Stellungen befinden; denn unsere Beamten sind, wenn sie zur Beförderung in die höheren Stellen an die Reihe kommen, schon seit vielen Jahren etatsmäßig angestellt und beziehen ein festes Gehalt.

Wie unsicher die Verhältnisse waren, und wie schwer es für die Verwaltung war, zu überlegen, ob sie die nötige Zahl von Anwärtern für die höheren Stellen hatte, dafür möchte ich als Beispiel nur anführen, daß im Jahre 1890 nur 89 Kandidaten die höhere Prüfung ablegten; das sind 50 weniger als im Jahre 1887. Ich führe das so eingehend an, damit die Herren Abgeordneten sich selbst ein Bild davon machen können, und um darzutun, daß die Verwaltung die schweren Vorwürfe nicht verdient, die man jetzt gegen sie erhebt. Ich muß zugeben, daß die Verwaltung nicht so viele Evidenzen hätte annehmen

soßen, aber daß in dem Umfange gesündigt worden wäre, (C) wie die Denkschrift es darstellt, kann ich nicht anerkennen. Wenn mehr Evidenzen, als unbedingt nötig, angenommen worden sind, so ist das geschehen aus den Gründen, die der Herr Vorredner bereits anbeutete, nämlich aus zu großer Milde gegenüber den Anmahngesuchten. Der Herr Abgeordnete Hirschhoff hat ganz richtig angeführt, daß viele Eltern es sehr unangenehm empfanden, daß diese Karrieren für ihre Söhne verschlossen ist, da sie nicht über die Mittel verfügten, ihre Söhne studieren zu lassen. Solcher Anträge von Eltern haben wir unzählige gehabt. Ich muß anerkennen, daß man solchen Anträge gegenüber manchmal wohl etwas zu nachgiebig gewesen ist, so vereinzelt wohl dieser oder jener Persönlichkeit gegenüber, die sich für einen jungen Mann verwendet hatte, ganz besonders aber den eigenen Beamten gegenüber, die doch die Verhältnisse genau kannten und in großer Zahl die Verwaltung mit dringenden Bitten angingen, ihre Söhne als Evidenzen aufzunehmen.

(Zurück.)

— Sowohl, es ist ganz richtig, daß viele der Herren Abgeordneten auch

(Weiterkeit)

den früheren Generalpostmeister sehr dekümt haben, und es ist auch ganz erklärlich, weil es eine gute Karriere war; „auf einen“, so mag es oft geheßen haben, „kommt es ja nicht an, warum sollte er also nicht angenommen werden?“ Ich könnte Ihnen Aften darüber vorlegen, daß junge Leute sich an sämtliche Oberpostdirektionen gewendet haben, wenn sie von der einen oder anderen abgewiesen worden waren.

Ein weiterer Vorwurf wird in der Richtung erhoben, daß die Beamten durch das Dienstaltersaufstufensystem geschädigt worden seien. Meine Herren, dieses System hat ja sehr verschiedene Beurteilungen gefunden. Diejenigen Herren Abgeordneten, die damals in den Kommissionen (D) tätig gewesen sind, werden sich erinnern, daß gerade mein großer Vorgänger, Herr v. Stephan, ein entschiedener Gegner der Dienstalterszulage gewesen ist. Er hat immer geltend gemacht: die Dienstalterszulagen sind besonders für diejenigen Kategorien, in denen eine große Vermehrung der Stellen infolge der Zunahme des Verkehrs alljährlich eintritt, also für die mittleren Beamten und die Unterbeamten, ungünstig. Weil nach dem früheren System für jede Stelle ein Durchschnittsgehalt in den Etat eingelegt wurde, weil ein schnelles Durchgehen stattfand, und alljährlich eine bedeutende Vermehrung der Stellen erfolgte, rüchten die Neueintretenden sehr bald in die höheren Gehälter ein; die Stolen wurden eben nach Bedürfnis festgesetzt. Aber ein großer Teil der Beamten hat dieses System der Gehaltsfestsetzung unangenehm empfunden, und diese haben die Einführung des Dienstalterszulagensystems herbeigewünscht, welches die Gewähr bietet, daß der Beamte nach bestimmter Zeit Zulagen bekommt und demnach für seine Wirtschaftsführung disponieren kann. Herr v. Stephan hat auch einmal in der Budgetkommission geäußert: „Ich bin überzeugt, daß diejenigen Beamten, die jetzt so sehr auf das System der Dienstalterszulagen drängen, es später noch einmal bedauern werden.“ Aber, meine Herren, die Dienstalterszulagen, im ganzen betrachtet, bilden zweifellos ein gesundes Besoldungssystem, weil jeder Beamte sicher ist, nach einer bestimmten Zeit im Gehalt anzufolgen, und weil die Familien sich danach einrichten können; sie wissen genau: wann und wann gibt es wieder eine Zulage. Man kann vielleicht darüber streiten, ob die Zahl der Jahre, nach deren Ablauf die Zulagen bewilligt werden, richtig bemessen ist, ob es nicht für einzelne Beamtenkategorien besser gewesen wäre, die Spanne für die Gewährung der Zulagen im ersten Teil der Aufstufungszeit kürzer zu

(A) normieren und erst später längere Termine zu nehmen. Wie dem auch sei, die Einführung des Dienstaltersstufen-systems ist nun einmal mit Zustimmung des Reichstags erfolgt, und man wird jetzt daraus der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung keinen Vorwurf mehr machen können. Wichtig ist — das muß anerkannt werden —, daß die Beförderungsklassifizierung in unserer höheren Kaufbahn sich gegen früher ungünstiger gestaltet haben. Dem gegenüber ist aber die Verwaltung nicht gleichgültig gewesen; sie hat sich vielmehr demüht, innerhalb der Grenzen des Erreichbaren Verbesserungen herbeizuführen. Der Herr Vorredner hat bereits hervorgehoben, und auch der Herr Abgeordnete Dröschler hat darauf hingewiesen, daß die Verwaltung zunächst bestrebt gewesen ist, den Wünschen der Beamten auf eine strenge äußere Schelbung der höheren von der mittleren Kaufbahn zu entsprechen, daß sie dem-nächst dazu übergegangen ist, die Stellung und das Ein-kommen der Beamten der höheren Kaufbahn dadurch zu heben, daß sie für die Ortsaufsichtsbereamen und die Hilfsreferenten einen höheren Rang und einen höheren Wohnungsgeldzuschuß erteilten hat. Es liegt in der Absicht der Verwaltung, im nächsten Jahre den Rest der Ortsauf-sichtsbereamen- bezw. Kassierstellen in höhere Stellen umzuwandeln.

Wenn man ferner den jetzigen Stand der Be-förderungsverhältnisse in der höheren Kaufbahn betrachtet, dann wird man nicht anerkennen können — ich wenigstens kann es nicht —, daß schon gegenwärtig ein Notstand vorhanden ist. Jetzt rücken die Beamten, die im Jahre 1892 das höhere Gramen bestanden haben und etwa 40 bis 42 Jahre alt sind, in Post- oder Telegraphen-direktorstellen ein, meist mit einem Gehalt von 4000 Mark. Wenn ich nun die staatliche Oberlehrer, die Richter- und die Postdirektorstellen in Vergleich mit einander vergleiche, so stellt sich das Verhältnis folgendermaßen: angenommen,

(B) die drei in diese Karriere eintretenden Anwärter hätten mit 19½ Jahren das Reifezeugnis erworben, so erlangt der Gerichtsassessor die eisdmähige Anstellung als Richter im Alter von 33½ Jahren, der Lehramtskandidat die Anstellung als Oberlehrer im Alter von 34 Jahren, der Postpraktikant die Anstellung als Sekretär im Alter von 25 bis 26 Jahren. Vom Eintritt in die Karriere ab bis zum Abiand eines 30-jährigen Zeitraums nach dem Be-enden der juristischen großen Staatsprüfung, der Beh-rämsprüfung und der höheren Polizeiverwaltungsprüfung bezieht an Gesamteinkommen der Richter durch-schnittlich 140 000 Mark, der Oberlehrer 123 000 Mark

(hört! hört! links), der Postdirektor 148 500 Mark. Außerdem sind die Anlagelöhnen für die Karriere in Betracht zu ziehen. Da beträgt der Zuschuß für den Richter 14 500 Mark, für den Oberlehrer 12 500 Mark, für den Postdirektor 1500 Mark. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Postbeamten, wie ich mir schon auszusprechen gestattete, bereits in einem Alter von 25 bis 26 Jahren lebens-länglich eisdmähig angestellt werden und ein Gesamteinkommen von über 2000 Mark haben, daß sie — nach Abiegung der höheren Verwaltungsprüfung — im Alter von 30 bis 33 Jahren bereits gegen oder über 3000 Mark einschließlich Wohnungsgeldzuschuß beziehen, habe ich mir sagen müssen — es kommt ja fast jeden Tag vor, daß ich Patente unterschiebe, und ich habe seit Jahren darauf geachtet, in welchem Alter die Herren bei rechtzeitiger Abiegung der höheren Prüfung Postdirektoren werden; ich kann Ihnen versichern, daß das jetzt im Alter von 40 bis 42 Jahren ist, — da habe ich mir sagen müssen, als ich die Schrift gelesen hatte: kann man wirklich von einem Notstand sprechen? Das ist doch nicht der Fall. Meine Herren, hat irgend ein Beamter eine Versicherung darauf, daß er nach einer bestimmten

Zeit diese oder jene höhere Stelle erreicht? Ja, meine Herren, ich glaube, wenn das der Fall wäre, dann hätten wir eine Sammlung von Anträgen, dann würde das Reichspostamt gekümmert werden. Es geht zu weit, wenn gefordert wird, daß der Beamte immer so gut stehen müsse, wie einzelne Glückliche früher ge-standen haben, daß niemals eine Verlangsamung in der Beförderung eintreten dürfe, daß man regelmäßig nach 5 oder 6 Jahren Postdirektor und nach 11 Jahren Postrat werden müsse. Das ist doch eine Forderung, die sich nicht rechtfertigen und nicht erfüllen läßt. Nur die Kosten, das heißt die günstigen früheren Verhältnisse, herauszufinden und sagen: das muß immer so bleiben! — meine Herren, einen solchen Grundlag können wir bei allem Wohlwollen und bei allem Interesse für diese Beamtenklasse nicht anerkennen. Gleichwohl behauere ich aufrecht, daß die Beförderungsverhältnisse jetzt nicht mehr so günstig sind wie früher, und ich kann versichern, daß die Verwaltung mit allem Nachdruck dahin wirken wird, einer Verschlechterung der Karriere für die höheren Beamten gegen den jetzigen Stand nach Möglichkeit vor-zubugen. Ich glaube, diese Versicherung wird Ihnen genügen, ebenso wie ich hoffe, Ihnen nachgewiesen zu haben, daß augenblicklich noch kein Notstand vorliegt. Es geht ja auch aus der Schrift hervor, daß die Beamten mit einer mehr oder minder entfernten Zukunft rechnen, daß sie die Befähigung haben, es könnte in späterer Zeit schlechter werden, als es jetzt ist. Diese Verschlechterung würde ja tatsächlich dann eintreten, wenn wir die Hände in den Schoß legen und nichts täten. Ich glaube aber der vollen Zustimmung des hohen Hauses zu begegnen, wenn ich beim nächsten Postetat um die Bewilligung vieler höherer Stellen bitten muß, weil, wie ich schon jetzt voraussetzen läßt, die Entlohnung des Betriebes das nötig machen wird. Die Verbesserungen, denen in der grünen Schrift Ausdruck gegeben ist, werden sich zurechnen, wenn die Herren lesen, daß die Verwaltung an ihrem Teile mit Nachdruck dahin streben wird, die Beförderungsverhältnisse auf dem jetzigen Stande zu halten.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berniggrode:
Der Herr Abgeordnete Fürst Radzivil hat das Wort.

Fürst Radzivil, Abgeordneter: Meine Herren, lassen Sie mich damit beginnen, dem letzten Herrn Vorredner aus dem Hause im Namen der speziell von unserer Fraktion vertretenen Wahlkreise unsern Dank auszusprechen für die warme und nach unserer Auffassung zutreffende Art, wie er die sogenannte Schwarzenzulage charakterisiert und sich gegen dieselbe ausgesprochen hat. Es gibt das, sowie auch die früher dankenswertere Erklärung von Seiten des Vertreters des Zentrums bei Beginn der Etats-beratung und auch die Haltung Ihrer Kommission dem Tit. 29b und o gegenüber, und die Hoffnung, daß das deutsche Volk, wie es hier im Hause seine rechtmäßige Vertretung finden soll, doch nicht in diesem Maße die Politik billigt, welche in der Gesetzgebung des größten Bundesstaats seit nun 30 oder 20 Jahren unserer Nationalität gegenüber sich ausdrückt. Ich bin überzeugt, daß dieses hohe Haus gewiß die Lage des Deutschlands auch in den Ostmarken mit Verständnis und mit aufrichtigen Wünschen begleitet. Aber, meine Herren, ich möchte auch aus diesem Gesichtspunkte annehmen, daß Sie die Stärkung des Deutschlands nicht gerade in der Verweigerung derjenigen natürlichen Rechte einer fremdsprachigen Bevölkerung, welche reichsangehörig ist, suchen, sondern daß Sie vielleicht mit sehr gewissen Grübeln dieser Politik gegenübersehen. Wir von unserem Standpunkt aus können die Entwicklung dieser Politik nur mit lebhaftem Bedauern begleiten. Wir stehen ihr aber mit Ruhe gegen-

(A) über trotz der verdoppelten Haß, mit der die Gesetzgebung in Preußen dieser fremdsprachigen Bevölkerung die natürlichen Rechte aus ihrer Muttersprache, ihre nationalen Eigentümlichkeiten zu entreißen sucht, und zwar schöpfen wir diese Ruhe aus einem guten Gewissen und aus der immanenten Kraft unseres Volkstums, wenn auch diejenigen Stürme, die ihm jetzt bevorstehen — wir haben ja noch in den letzten Tagen Gesetzesvorträgen im preussischen Landtage erwähnen hören, welche in fast ungestörter Weise den ökonomischen Bestand unseres Volkstums zu untergraben suchen.
(Witze des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigrode: Herr Abgeordneter, diese Gesetzentwürfe, welche dem preussischen Landtag zugegangen sind, haben mit dem Postetat nichts zu tun.

Fürst Radziwiłł, Abgeordneter: Ich sage also, daß ich aus dem von mir bezeichneten Hinblick die Zuversicht entnehme, daß das deutsche Volk in seiner Majorität diese Bestrebungen, denen leider zu meinem Bedauern der hohe Bundesrat durch die Vorlage des gegenwärtigen Etats in einiger Weise entgegengekommen ist, nicht teilt. Meine Herren, auch wir wünschen, daß Fürsorge getroffen werden soll, das Los der Postbeamten, namentlich der unteren wie der mittleren zu verbessern, und daß der Herr Staatssekretär des Reichspostamts das warme Herz für seine Beamten, das er in seiner gestrigen Rede zugesichert hat, nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel betätigen möge.

Aber, meine Herren, von der Erwägung des Loses der Postbeamten möchte ich nun Ihre Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse auch derjenigen Bevölkerung richten, die in unseren Wahlkreisen auf die Fürsorge der Reichspostverwaltung angewiesen ist, und in dieser Beziehung kann ich (B) die Gelegenheit heute nicht vorübergehen lassen, auf die Erörterungen zurückzukommen, die in fast ermüdender Weise, ermüdend für diejenigen, die sie vorbringen mußten, wie für Sie, meine Herren, die Sie sie in der vergangenen Legislaturperiode haben anhören müssen, hier vorgebracht wurden, betreffend die systematischen Erschwerungen der Bestellung von Postadressen in polnischer Sprache.

Meine Herren, ich kann nicht umhin, Sie aufmerksam zu machen auf die Verbitterung, welche in den betreffenden Bevölkerungskreisen dadurch eintritt, und zwar in ganz ruhigen Bevölkerungskreisen, nicht in denjenigen, welche vielleicht dem Vorgänger des Herrn Staatssekretärs vorgeschwebt haben, als er ausforberte, nicht in demonstrierender Weise den Dienst der deutschen Postverwaltung durch polnische Adressen zu erschweren. Ich bin ein Feind jeder leeren Demonstration; aber, meine Herren, ich kann den Gebrauch der polnischen Sprache, der Muttersprache eines nach Millionen zählenden Volksteils innerhalb der deutschen Reichsgrenzen nicht auf das Illustitätsprinzip stellen. Der Vorgänger des Herrn Staatssekretärs hatte ausgeführt: diese Leute können Deutsch; lernen Sie das Deutsch und erschweren Sie den Postbeamten nicht den Dienst dadurch, daß sie in der polnischen Sprache Ihre Adressen schreiben!

Nun, meine Herren, wir würden den prinzipiellen Standpunkt, den wir von jeher für die Geltendmachung unserer nationalen Rechte eingenommen haben, verleugnen, wir müßten Verräter am eigenen Volkswillens sein, wenn wir den Gebrauch unserer nationalen Sprache nicht auf unser Recht reklamieren wollten. Meine Herren, die polnische Bevölkerung hat ein verdrängtes Recht, ihre Muttersprache zu gebrauchen. Ich brauche nicht von neuem auf die allen Zuforderungen zurückzukommen, die in dieser Beziehung in förmlichen Staatsakten gemacht worden sind. Diese Sache ist hier ungeäußerte Male, wie

auch im preussischen Landtag erörtert worden. Diesen nationalen Schatz der Sprache, den Stolz der Nation, ihre vornehmste Kulturquelle müssen wir aufrecht erhalten. Wir können behaupten, daß ohne jeglichen Schaden für den Dienst der Postverwaltung es wohl möglich ist, diejenigen minimalen Kenntnisse des polnischen Sprachschazes, der für das Adressenverständnis notwendig ist, bei den Beamten der Postverwaltung einzuführen, wir behaupten mit Recht, daß er ihnen schon jetzt zur Verfügung steht, um die feinsten Schikanen, über die namentlich in früherer Zeit getagt wurde, und welche wohl noch jetzt bestehen, zu beseitigen, und ich hoffe und ich bitte den Herrn Staatssekretär des Reichspostamts, in dieser Beziehung das Seine zu tun, um eine beruhigtere Stimmung in der polnischen Bevölkerung in dieser Beziehung herbeiführen zu helfen.

Ich bin überzeugt, daß die deutsche Postverwaltung in technischer Beziehung und in Beziehung auf ihre Durchführung mangellos ist. Aber, meine Herren, vergessen Sie nicht, daß, wie es für das einzelne Individuum nicht nur darauf ankommt, daß es technisch hochgebildet, daß es wissenschaftlich bedeutend sei, wenn ihm nicht kein sittliches, kein moralisches Gefühl erst die rechte Weisheit gibt, so auch die technischen und kulturellen Fortschritte der staatlichen Institutionen durch die politische Moral und die politische Gerechtigkeit allen Staatsangehörigen gegenüber erst die wahre sittliche Weisheit erhalten. Und daß in diesem Charakter die Reichspostverwaltung auch unserer Bevölkerung entgegenkommen möge, mit diesem Wunsche schicke ich.

(Bravo! bei den Polen.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigrode: Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Schrader, Abgeordneter: Meine Herren, auf die Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich ganz kurz erwidern, daß, was die Schmarzenzulage betrifft, ich bereits meine und meiner Freunde Ansicht in der Generaldiskussion dargelegt habe, und zwar dahingehend, daß wir nicht geneigt sind, aus den dort angeführten Gründen die Schmarzenzulage zu gewähren.

Was den zweiten Punkt, die Adressierung der Briefe in polnischer Sprache anbetrifft, so meine ich, daß man aus einer kleinen Sache durch Verwaltungsverfahren eine verhältnismäßig große gemacht hat. Es wäre wirklich für die Post keine Schwierigkeit gewesen, die polnischen Namen zu verstehen und die Briefe an den Ort zu schicken, wohin sie gehören.

(Sehr richtig! links.)

Nun ist daraus ein Krieg geworden, der vielleicht von beiden Seiten nicht sehr angemessen geführt wird. Ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß endlich einmal diese Streitart begraben wird, daß die Post die Briefe befördert, deren Bestimmungsort die Beamten lesen können. Die Namen sind ja in lateinischen Buchstaben geschrieben, und es wird keine Schwierigkeit geben, festzustellen, in welcher Gegend der betreffende Ort liegt, zumal es Adressenverzeichnis gibt und die meisten Beamten auch einigermaßen Weisheit wissen werden.

Das nur nebenbei! Nun macht uns die Etatsberatung einer großen Verwaltung insofern keine besondere Freude und am wenigsten dem Herrn Staatssekretär, als sie im wesentlichen eine Kritik ist, die sich natürlich auch auf mancherlei Einzelheiten bezieht und nicht wenig Vorwürfe gegen die Verwaltung enthält. Dabei vernachlässigt man aber, was man als selbstverständlich ansieht, nämlich das Lob. Man spricht das Lob deshalb weniger aus, weil es sich eigentlich von selbst versteht. Wir wissen ja, daß unsere Reichsverwaltung in allen Zweigen gut organisiert ist und ihre Schuldigkeit tut, und wir wissen es auch von

(Schrader.)

- (A) der Post. Es nehmen daher unsere Verhandlungen immer mehr den Charakter von Beschwerden, oft von bitteren Beschwerden an und erwecken den Eindruck, als ob an unserer Postverwaltung ganz außerordentlich viel zu tabeln, ganz außerordentlich wenig zu loben wäre. Nun ist nach meiner Ansicht das Gegenteil der Fall. Wir haben in manchen Punkten Aufstellungen zu machen; im großen und ganzen aber können wir wohl zufrieden sein mit unserer Postverwaltung, sowohl in ihren Ergebnissen als auch — und darauf komme ich erst später — in Bezug auf die Beamtenverhältnisse. Es gab ja einmal eine Zeit, in der wir sagen konnten, daß die Verwaltung etwas rüchständig geworden war. Das war die Periode, in der der hochverdiente Staatssekretär Stephan nicht mehr die volle körperliche Frische hatte, wo infolgedessen nicht mehr alles so vorwärts ging, wie es gehen sollte. Ich erinnere mich an manche Kämpfe, die wir in jener Zeit geführt haben, und es werden sich auch manche unserer älteren Mitglieder an die Kämpfe erinnern, die wir selbsteigert geführt haben im Interesse der Gerechtigkeit. Diese Periode ist überwunden, und ich glaube, wir werden mit gutem Bewußtsein sagen können, daß die Postverwaltung sich bemüht, den Anforderungen des Verkehrs in jeder Hinsicht gerecht zu werden. Das auch da nicht alles so schnell geht, wo wir wünschen möchten, versteht sich von selbst. Wünschen ist leichter als Erfüllen.

Die Wünsche, die hier zuerst ausgesprochen worden sind von dem Abgeordneten Gekhoff, die sich namentlich beziehen darauf, daß wir Postkonventionen mit den Niederlanden und der Schweiz abschließen möchten, entsprechen unserer aller Ansicht, weil sie eine Erleichterung des Postverkehrs mit den Nachbarstaaten zuwege bringen würden. Wie weit es möglich ist, diese Wünsche zu erfüllen, kann ich nicht übersehen; ich vermute, daß Verhandlungen im Gange sind, daß aber der Herr Staatssekretär seine Meinung haben wird, und über deren Gang zu berichten, weil es für ihren Fortgang sicherlich vorteilhaft wäre. Das schreibe ich daraus, daß der Herr Staatssekretär zu dem Gegenstande stillschweigend, und ich knüpfe daran die Hoffnung, daß wir doch mit der Zeit zu einem Ergebnis gelangen werden.

Kritik haben wir viel gehört, so viel, daß es in der Tat für jeden nachfolgenden Redner um so schwerer wird, auf alles einzugehen, was hier verhandelt worden ist. Ich werde mir im Interesse des Hauses möglichste Beschränkung auferlegen. Die Hauptkritik hat sich gegen die Beamtenverhältnisse gerichtet, und das ist leicht erklärlich. Die große Zahl der Beamten macht erforderlich, daß nach bestimmten Regeln alles geordnet und nicht dem individuellen Ermessen und der Willkür der Verwaltung überlassen wird, die Verhältnisse so oder so zu ordnen. Es müssen Regeln da sein, und ohne Zweifel sind diese nicht in allen Fällen den individuellen Verhältnissen angepaßt. Bald dieser, bald jener, bald diese, bald jene Kategorie von Beamten wird sich mit mehr oder weniger Recht geschädigt fühlen, und es ist für die Verwaltung nicht leicht, dem zu helfen. Wir hier im Hause werden aus allen Kreisen dieser Beamten immer darauf angegangen, wir sollen hier und da helfen. Es versteht sich für uns von selbst, daß wir solchen Anregungen nicht einfach abtönend gegenübersehen können. Wir werden deshalb hier manches vordringen, was nicht vollständig begründet ist. Manches, was wie eine Anklage aussieht, wird vielleicht durch den Herrn Staatssekretär zurückgewiesen werden, und ich glaube, er selbst braucht nicht einmal böse darüber zu sein, wenn solche weniger begründeten Dinge vorgebracht werden. Nun ist die Möglichkeit gegeben, vor der Öffentlichkeit eine Erklärung zu geben, die die Betroffenen, wenn sie richtig ist, — und das wird sie sein — beruhigt und auf die Weise die Klagen verstimmen läßt, die unbegründet erhoben sind.

Aber es versteht sich auch von selbst, daß zu den unbegründeten manche begründeten Klagen kommen, teils solche, denen abgeholfen werden kann, teils solche, bei denen das schwer ist.

Die natürlichste und die Hauptklage ist die wegen zu geringen Einkommens. In diese Klage stimmt die große Mehrzahl der Beamten ein, und auch das nicht ohne Grund, denn die Lebensverhältnisse entwickeln sich so, daß eigentlich von Jahr zu Jahr die Anforderungen an die Lebenshaltung aller Klassen steigen. Während nun andere, nicht beamtete Personen durch erhöhte Arbeit diesen höheren Bedürfnissen entsprechen können, ist der Beamte angewiesen auf die festgesetzte Einnahme und das regelmäßige Aufwachen. Es werden infolge davon sich immer Differenzen ergeben. Immer werden Beamte der berechtigten Meinung sein, daß sie zu gering besoldet seien, und ich glaube, wir werden uns dem nicht entziehen können, in absehbarer Zeit wiederum eine weitereergreifende allgemeine neue Regelung der Beamtengehälter vorzunehmen. Allerdings für die Bedürfnisse der Postbeamten allein können wir sie nicht vornehmen. Die Postverwaltung steht nicht allein für sich da; sie ist nicht in der Lage, etwa große Nettoeinnahmen zu verwenden zur Erhöhung der Beamtengehälter ohne Rücksicht einmal darauf, daß diese Einnahmen vom Reiche angefordert werden, zweitens darauf, daß eine Kategorie, die der Postbeamten, nicht über andere Reichs- und Staatsbeamte unbillig emporgehoben werden darf. Darum glaube ich, daß eine solche Regulierung innerhalb der Postverwaltung an gewisse Grenzen gebunden sein wird. Innerhalb dieser Grenzen aber haben wir alle ein lebhaftes Interesse daran, daß für die Postbeamten das geschieht, was irgendwie geschehen kann, und ich frage mich, daß die Erklärungen, die heute von dem Herrn Staatssekretär gegeben sind hinsichtlich der höheren Postbeamten, diesen Dingen die Aussicht bieten, daß wenigstens ihre Verhältnisse nicht noch verschlechtert werden. Sie sind ja zum Teil selbst daran schuld, daß sie in die Lage gekommen sind. Die Zahl der Kandidaten ist eine zu große geworden, um genügende Stellen für alle zu schaffen; aber ich glaube, es ist unter den obwaltenden Umständen zulässig, daß man einmal mit der Kreierung neuer Stellen und mit Gehaltszulagen etwas weiter geht, als man es sonst tun würde.

Im übrigen sind über unsere Beamtenverhältnisse auch aus den Kreisen der Beamten wenig besondere Klagen, wie mir scheint, was die Gehälter betrifft, und ein Teil der Klagen wird ja dadurch einigermaßen beseitigt werden, daß bei Gelegenheit der Beratung des Servisgesetzes viele Orte in der Servisklasse erhöht werden. Das man auf diese Weise dahin kommen wird, die Wohnungsgelder so zu bemessen, daß sie immer den Wohnungsmieten entsprechen, glaube ich nicht. Es ist das Servis- und Wohnungsgeld auch gar nicht darauf eingerichtet, unter allen Umständen die Mittel zu liefern, um die Wohnungsmieten zu bezahlen; es soll nur ein Zuschuß sein. Dieser Zuschuß ist allerdings dadurch jetzt geringwertig geworden, daß die Wohnungspreise, wie ich das gestern bei einer anderen Gelegenheit ausführte, sehr stark in die Höhe gegangen sind. Ob man mit Rücksicht darauf bemächtigt das Servis selbst erhöht, ganz abgesehen von einer anderen Einteilung der Klassen, ist eine Frage, die wir später zu berücksichtigen haben werden.

Nun ist gelegentlich dieser Beamtenfragen eine Reihe von Resolutionen gestellt, und die ich mich kurz äußern darf. Da ich zunächst die Resolution, die darauf hinausgeht, uns eine genauere Kenntnis der Bewilligung von Sonntagruhe, Erholungsurlaub und dergleichen zu verschaffen. Das ist eine durchaus billige Anforderung. Ob sie so erfüllt werden kann, daß wir eine wirklich genaue Einsicht bekommen, das kann ich nicht übersehen. Leicht wird es nicht sein. Wenn wir nichts weiter bekommen

(Schreiber.)

(A) als eine allgemeine Übersicht in großen Zahlen, so werden wir damit nicht viel gewonnen haben. Soll sehr in die Details eingegangen werden, das wird vielleicht kaum möglich sein; denn wir müssen uns gegenwärtig halten, daß die Post nicht ein Justitut ist, das an allen Stellen gleichartig ist. Die Verhältnisse an den verschiedenen Poststellen, selbst an demselben Orte, sind ganz verschieden; was an der einen Stelle übermäßige Arbeit ist, kann an einer anderen Stelle sehr geringe Arbeit sein. Die Arbeitszeit an den verschiedenen Stellen bedeutet durchaus nicht dasselbe, das Bedürfnis nach Erholungsurlaub ist darum auch nicht bei allen Stellen dasselbe. Trotzdem bin ich durchaus nicht bagegen, daß allgemeine Regeln eingeführt werden. Nur werden diese Regeln gehandhabt werden müssen von beiden Seiten mit billiger Berücksichtigung der individuellen Art, von der Verwaltung, indem man an dieser oder jener Stelle weiter gehen sollte, wenn es sich um Personen handelt, die ein besonderes Urlaubsbedürfnis haben, und auf der anderen Seite von den Beamten selbst, daß sie sich in solchen Fällen nicht beschweren, wenn im Interesse eines Kollegen, dem man mehr leisten muß, ihnen eine etwas größere Arbeitslast aufgelegt wird. Wenn von beiden Seiten in einer freundlichen und gegenseitig vertrauenden Weise vorgegangen wird, dann, glaube ich, werden die Beschwerden auch hier nicht in dem Maße merklich vorhanden sein, wie man vielleicht glaubt.

Nun möchte ich auch das noch sagen: ich glaube, in keiner Verwaltung ist es so leicht für die höheren Verwaltungsstellen, in Verbindung zu bleiben mit dem gesamten Personal, wie bei der Postverwaltung. Bis zur höchsten Spitze sind alle Postbeamten, ist das Ganze ein einheitlicher Körper von Postbeamten. Der Herr Staatssekretär hat am Schalter gesehen wie der Postassistent heute, und so ist es ja allen bis auf geringe Ausnahmen gegangen, die an der höheren Verwaltung teilnehmen, und es werden aus der Zeit ihres früheren praktischen Dienstes gar manche Beziehungen auch bestehen zu vielen Kollegen, die nicht so weit gekommen sind wie sie. Ich glaube, ein vertrauensvolles Verhältnis wäre da in der Tat nicht so schwer herzustellen, wenn einiger guter Wille von beiden Seiten vorhanden ist.

Ich knüpfe daran gleich die Frage einer genaueren Statistik über die Erkrankungen. Ich lege nicht allein auf die Statistik, die uns vorgelegt wird, sondern besonders darauf Wert, daß seltener der Verwaltung genau und sorgfältig Gesundheitszustand, Krankheiten und Sterbefälle ihres Personals kontrolliert werden. Ich nehme an, daß das geschieht, und daß wir vielleicht davon noch nicht so viel wissen, wie wir wissen möchten. Sollte es möglich sein, uns mehr zu geben, so würde ich dringend dafür sein, daß es geschieht, um manche hier erbobenen Bedenken abzuweisen. Aber ich möchte auch wünschen, daß man von einer solchen Statistik in der Verwaltung auch den Gebrauch macht, der von ihr gemacht werden sollte, daß man an diese genauen Aufnahmen der Gesundheits- und Krankheitsverhältnisse der Beamten nun auch Konsequenzen knüpft, daß man dies Material benutzt bei Behandlung der Beamten, bei Gewährung von Urlaub und dergleichen, bei Bemessung der Arbeitszeit. Ich erinnere daran, daß vor längerer Zeit wir im Verein Preussischer Eisenbahnverwaltungen solche ausführliche Statistik eingeführt hatten. Sie ist aufgegeben, als die Bahnen verstaatlicht wurden; der preussische Staat hatte dafür kein Interesse. Aber eine Verwaltung, die bayerische Staatsverwaltung, hat damals diese Erhebungen geradezu benutzt, um den Gesundheitszustand ihrer Beamten ein ganz besonderes Augenmerk zu richten und dieses Material zu verwerten in all den Verhältnissen, welche das persönliche Leben ihrer Beamten

betreffen, und sie hat damit gute Erfolge gehabt. Ich glaube, die Postverwaltung — wenn sie es nicht schon tut, was ich sehr gern hören würde — würde in der Lage sein, wenn sie sich solch Material beschaffe, davon wirklich einen praktischen Gebrauch zu machen.

Was die fernere Resolution wegen der Sonntagsruhe an den Posttagen einer besonderen Konfession betrifft, so haben wir darüber bisher keine Erklärung von dem Herrn Staatssekretär bekommen. Ich habe dagegen nichts einzuwenden; aber leicht wird es nicht sein, eine solche Maßregel durchzuführen. Sie soll ja durchgesetzt werden nicht bloß in Gegenden, wo nur eine Konfession herrscht, sondern auch, wo sie sich nur in der Mehrheit befindet. Leicht wird die Maßregel nicht durchzuführen sein namentlich in kleinen Orten, weil die notwendige Folge der Durchführung ja die ist, daß ein Teil der Beamten vom Dienst dispensiert wird, der andere dessen Dienst tun muß. Das wird sich vielleicht nicht so ohne weiteres erreichen lassen mit dem Personal der Stelle selbst; dazu wird es nötig sein, Personal von weiter heranzuziehen. Kurz, es werden sich praktische Schwierigkeiten ergeben, über die ich mir sehr gerne erlauben will, — das Urteil möchte ich von der Stelle hören, die dazu insande ist.

Ich habe gesagt, daß im großen und ganzen nach allem, was wir hier erfahren, doch die Dienstverhältnisse und die Beziehungen zwischen den Beamten und den höheren Verwaltungsstellen derartige sind, daß wir damit zufrieden sein können. Einzelne Beschwerden machen mich darin nicht irre. Aber eine Kategorie von Beamten ist noch vorhanden — das sind die Unterbeamten —, bei der allerdings seit längerer Zeit schon Differenzen bestehen, deren Beseitigung nun endlich am Platze wäre. Wir haben ja gehört und in mehreren Sessungen schon gehört, daß den Unterbeamten verweigert wird, ihren Verband, den sie in einzelnen Oberpostdirektionsbezirken haben, auszudehnen auf Deutschland, also über den einzelnen Oberpostdirektionsbezirk hinaus. An die etwaige Ausdehnung ist die Bedrohung geknüpft, daß dann die Beamten sich ihrer Beteiligung in entfernte Provinzen ausleben würden, eine Maßregel, die für Unterbeamte ganz besonders erschwerend ist. Nun ist über eins ja gar kein Zweifel: daß diese Maßregel dem Gesetze nicht entspricht. Es wird freilich nicht das Koalitionsrecht der Beamten verletzt, denn sie haben kein Koalitionsrecht. Nicht Beamte haben Koalitionsrecht, sondern die Arbeiter, die der Gewerbeordnung unterstellt sind. Aber die Beamten haben — und das kommt auf daselbe hinaus — das Vereins- und Versammlungsrecht, und in dieses Recht ist eingegriffen worden durch die Verfügung der Postverwaltung. Nun hat der Reichstag jetzt, soweit ich übersehen kann, in allen seinen Parteien sich darüber geäußert, daß er diese Maßregel nicht billigt; ich glaube auch den Herrn Kollegen Tröschler verstanden zu haben entweder, daß er sich gar nicht über die Sache geäußert hat, oder daß er der Meinung ist, daß die Maßregel nicht richtig ist. Auch von Herrn Kollegen Bagig habe ich daselbe verstanden. Ja, jetzt wären wir dahin gekommen, daß im ganzen Reichstag die Meinung herrscht, daß hier von seiten des Vorgängers des jetzigen Staatssekretärs eine Maßregel getroffen ist, die dem Gesetze nicht entspricht. Ich halte das für eine bedeutliche Sache, die sich auch in dem Einfluß auf das Verhalten der Unterbeamten gezeigt hat. Wenn eine Verwaltung sich in die Lage setzt, daß ihr Personal ihr vorwerfen kann, daß sie nicht dem Gesetze entsprechend gehandelt hat, und wenn von der ersten gesetzgebenden Körperschaft Deutschlands diese Meinung geteilt wird, so ist das für die ganze Position der Verwaltung gegenüber den Unterbeamten eine höchst bedeutliche Sache

(sehr richtig! in der Mitte)

(A) und es führt dazu, daß manche anderen Beschwerden in ganz anderer Weise aufgefaßt und behandelt werden, als sie es verdienen.

Das, was Herr Kollege Singer wegen der Ligen vorgebracht hat, ist wirklich nicht von der Bedeutung, daß wir uns damit hätten beschäftigen sollen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Berechtigt sind die Ligen dadurch — wenn ich den Herrn Staatssekretär richtig verstanden habe —, daß sie wirklich Dienstbeschwerden sind; sie sind nicht Anfechtungen, sondern ein Abgehen, das im Interesse des Dienstes getragen werden soll. Nun bleibt die Frage übrig, ob die Abzeichen von der Verwaltung gelöst werden sollen, ob sie höher oder niedriger besetzt werden sollen. Diese Frage würde unter anderen Umständen keine Bedeutung angenommen haben, sie würde ohne Schwierigkeit von der Verwaltung geregelt worden sein; denn es kommt wahrhaftig auf diese geringen Kosten nicht an. Aber es ist ein Beweis dafür gewesen, daß Differenzen bestehen, die bis jetzt nicht haben beseitigt werden können.

Nun hat der Herr Staatssekretär sich mißbilligend darüber geäußert, daß diese Fragen in einer öffentlichen Versammlung besprochen worden sind. Dem Herrn Kollegen v. Gerlach ist zum Vorwurf gemacht worden, daß er in einer öffentlichen Versammlung darüber gesprochen hat. Nun, er hat diese Versammlung nicht veranlaßt, wie er mir sagte, die Unterbeamten haben sie selbst verlangt, und da hat er mit ihnen in sachlicher Weise ihre Angelegenheiten besprochen. Er ist natürlich auch auf diesen Punkt gekommen, auf die Verweigerung des Aufschlusses der Beamten, und wird sich darüber ebenso ausgesprochen haben wie wir, er wird auch andere Beschwerden gehört und entgegengenommen haben. Ja, meine Herren, ich das nicht ein richtiger Weg, als wenn man sich mit den einzelnen allein in Verbindung setzt? Kommt man nicht so eher zu einem richtigen Urteil über das, was der Allgemeinheit gut ist, als wenn man nur mit einzelnen Herren verhandelt?

(U) Wir haben oft genug gesehen, daß wir mangelhaft instruiert sind, wenn nur der eine oder andere zu uns kommt; denn dieser vertritt nur — natürlich mit gutem Gewissen — die Interessen, die ihm nahe liegen. Ich gebe zu: solche Versammlungen, in denen über die Verwaltung ein abschließendes Urteil gefällt wird, sind für sie nicht angenehm, und ich habe den lebhaftesten Wunsch, daß solche Versammlungen nicht stattfinden. Aber, meine Herren, Sie können sie so lange nicht vermeiden, solange die Beschwerden bestehen. Wenn der Herr Staatssekretär sich entschließen würde, diese Maßregel nun auf sich beruhen zu lassen, so würde er den Erfolg haben, daß Verdrüssung in den Kreisen der Unterbeamten eintritt durch ein sehr billiges Mittel. Meine Herren, ist es denn wirklich nicht gleichgültig, ob ein solcher Verband sich über mehrere Oberpostdirektionsbezirke ausdehnt oder nur über einen? Ist es nicht gerade ein Vorzug, wenn eine gewisse Zentrifugation vorhanden ist, die die Gesamtheit der Ansichten und Beschwerden zusammenbringt, und mit der dann die obere Verwaltung verhandelt, in deren Versammlungen sie auch selbst einmal gehen könnte? Ja, meine Herren, wir müssen uns darüber doch klar werden: auch in Beamtenverhältnissen wird ein gewisses demokratisches Element allmählich kommen, und es wird da auch nützlich sein, daß die Vorgesetzten in solchen Vereinen auch einmal ein Wort zur Berichtigung sagen. Dann wird man in der Verwaltung sehen, daß das durchaus nichts schadet, sondern nur zur Anknüpfung fremdlicher Beziehungen zwischen beiden Tellen dient.

Solche Maßregelungen, die gar nicht im Interesse der Post liegen, — das wollen wir uns doch klar machen — sind aus ganz anderen Gesichtspunkten hervorzuheben; sie sollen dazu dienen, um, sagen wir einmal, Aufhebungen

abzuwehren. Ja, meine Herren, Aufhebungen werden (C) damit nur gefördert. Was sich in der Öffentlichkeit vollzieht, sieht man, darüber kann man urteilen, und dann kann man entgegenreten; was sich heimlich vollzieht, das weiß man nicht, und da kann das Adel weiterreifen, ohne daß man es erkennt. Da glaube ich wirklich — und ich spreche hier vielleicht nicht für alle, aber sicher für recht viele im Hause — den Wunsch aussprechen zu dürfen, daß man hiermit ein Ende macht und auf diese Weise zur Ruhe kommt.

Ebenso ist es mit der Zeitung „Postbote“, die sich jetzt ganz gut zu betragen scheint. Man lasse sie doch ruhig schreiben! Wenn in Versammlungen oder Zeitungen ein Beamter Dinge behagt, die sich mit seiner Amtspflicht nicht vertragen, dann versteht es sich von selbst, daß gegen ihn vorgegangen wird, wie es nach der Beamtenregulierung sich gebührt. Aber insoweit derartige Dinge nicht vorkommen, um man am besten, in aller Öffentlichkeit sich die Dinge vollziehen zu lassen; dann weiß man, mit wem man es zu tun hat. Ich glaube, uns allen ist daran gelegen, daß man sich gerade in diesem großen Beamtenkörper, der in vielen Beziehungen mangelhaft ist, und der — es war davon die Rede, daß einzelne unantere Elemente darin wären — aber doch in seiner großen, überwiegenden Mehrheit aus ehrenwerten, ruhigen Leuten besteht, in sich und mit seiner höchsten Stelle in vollem Einverständnis befindet, und daß alle solche kleinlichen Differenzen beseitigt geschäftet würden.

Meine Herren, damit ist das erspäht, was sich über die Beamtenverhältnisse zu sagen habe. Was sonst noch zu sagen ist, mag bei den einzelnen Positionen erörtert werden; ich glaube, daß es nicht zweckmäßig wäre, auf alle die vielen Fragen, die angeregt sind, einzugehen.

Ich schreibe mit dem Wunsch, daß die heutige Verhandlung dazu führen möge, daß nun eine größere Zufriedenheit in allen Beamtenklassen entsteht, und daß das Entgegenkommen, welches in dankenswerter Weise von dem Herrn Staatssekretär den höheren Beamten gezeigt wird, nun auch den Unterbeamten zugute kommt und damit die letzte große Differenz in Postwesen beseitigt wird. (Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningrode:
Der Herr Abgeordnete Böcker hat das Wort.

Böcker, Abgeordneter: Meine Herren, den gefrigen Tag dürfen, glaube ich, die Postbeamten und vor allen Dingen die Postunterbeamten im kalten Schwarz anstreicheln; es war ein Tag der vielen Hoffnungen, die im stillen feimten, vernichtet hat. Wir haben gehört, daß der Herr Staatssekretär der Ansicht ist, daß wir im großen Ganzen auf dem besten Wege wären, daß vor allem die Postunterbeamten gar nicht irgend welche Wünsche hätten, sondern daß ihnen diese nur von anseherhalb durch böse Leute suggeriert würden. Der Herr Staatssekretär hat es so dargestellt, als hätten irgend unbefugterweise Abgeordnete die Beamten zusammengerufen, um erst Instruktion in sie hineinzutragen. Das ist eine ganz falsche Darstellung der Sache. Ich gehöre auch zu den Abgeordneten, die das getan haben; aber es ist gefahren, weil die Beamten sich vorher an uns gewandt hatten, sie wollten hören, wie denn bei der Staatsberatung die Wünsche, die sie längst geäußert haben, etwa zur Sprache kommen würden, und was davon etwa erfüllbar sei, und es ist durchaus nicht richtig, daß man den Beamten in den Versammlungen nur immer neue Wünsche aufstrotzen hat, es ist vielmehr dahin gewirkt worden, ihnen klarzumachen, daß manches, was sie nicht der eine oder der andere wünscht, zur Zeit unerfüllbar ist. Sie sind also nicht, um mit dem früheren Staatssekretär zu sprechen, dort begründet gemacht, sondern es ist im Gegenteil dafür gesorgt worden, möglichst wieder Ruhe in die Kreise der

(Höfeler.)

- (A) unteren Beamten hineinzufragen. Nicht ganz mit Unrecht konnte der Herr Kollege Singer sich damit rühmen, daß die Sozialdemokratie schon viele Sympatien in den Kreisen der Postunterbeamten hat. Wenn es auch ein klein wenig abgeschwunden war, so läßt sich doch nicht verkennen, daß etwas Wichtiges an der Bemerkung ist. Es ist außer Zweifel, daß es unter den Postunterbeamten eine große Zahl von Unzufriedenen gibt, die allmählich auf den Standpunkt kommen, daß sie sagen: wir finden nirgends unser Recht, wir finden nirgends unsere Vertretung, also gehen wir ganz nach links hinüber zu den völlig Unzufriedenen. Und da sollte meines Erachtens der Herr Staatssekretär ganz zufrieden sein, wenn Abgeordnete, die feingütiger und staatsfremd sind, die sich der Beamten annehmen, versuchen, sie aufzuklären, und die Wünsche derselben vorzutragen. Es kann dadurch nur verhindert werden, daß allmählich die unteren Schichten des Beamtenstands der Unzufriedenheit, der internationalen Unzufriedenheit in die Arme fallen. Es läßt sich gar nicht verkennen, daß es für den Staat nichts Bedenklicheres gäbe, als wenn es der Sozialdemokratie tatsächlich gelänge, in Beamtenkreisen ihr Quartier aufzuschlagen.

- Es hat nun allerdings den Anschein, als ob ein Unrichtigkeit gemacht würde; der Herr Staatssekretär hat nur von einer Versammlung gesprochen, die er mißbilligen möchte, und es ist auch nur der Besuch der Versammlung eines Abgeordnetenverbands. Es sind aber in Versammlungen, die mein Freund Werner und ich abhielten, Aufpasser geschickt worden, die offenbar den Auftrag hatten, festzustellen, wer von den Beamten das Wort ergreifen sollte. Es ist nach der ersten Versammlung, die Herr v. Gerlach hielt, ein Beamter von Berlin persönlich — natürlich im Interesse des Dienstes — nach Schwibbus vertriebt worden, was man allgemein in Beamtenkreisen so auffaßt, daß der Mann strafverurteilt worden ist, weil er in der Versammlung das Wort ergreifen hat, um die Wünsche der Unterbeamten vorzutragen. Dann wurden in die anderen Versammlungen Aufpasser geschickt. Das ist ein eigenartliches Verfahren. Welche Rolle die betreffenden dort gespielt haben, kann sich jeder vorstellen. Es sollen ja ein paar an sich wohlwollende Herren sein; aber jedermann blühte natürlich zu ihnen hin und sagte: aber, die sind hergeschickt, die sollen uns auf den Mund achten. Das war natürlich für die Herren nicht angenehm, und es bleibt auch etwas davon hängen; es werden die betreffenden Oberbeamten, fürchte ich, nachher manchmal finden, daß die unteren Beamten ihnen nicht mehr so freundlich unterstehen, daß sie das Gefühl haben: halt, das ist einer von denen, der mit dazu beigetragen hat, daß ein Maulkorb angelegt ist.

- Es ist ja auch im wesentlichen erreicht worden, was erreicht werden sollte, das öffentlich kein Beamter es wagt, in Versammlungen aufzutreten, um Wünsche vorzutragen. Wenn aber irgend jemand meinen sollte, daß wir deshalb nicht genau erfahren haben, was die Beamten wollen, so würde er sich sehr irren. Gerade insofern dieses Verfahrens sind uns ganze Stöße von Briefen zugegangen, in denen eine Unmenge von Beschwerden, zum Teil sehr bittere Beschwerden, unterbreitet werden. Ich habe viele Briefe in den Versammlungen bei mir gehabt, habe aber Bedenken getragen, sie vorzulesen, weil sie in so scharfem Ton vorgetragen waren, daß ich mir sagte: es ist besser, bezüglichen kommt nicht in die Öffentlichkeit. Es beweist mir das aber, eine wie große Verbitterung unter den Unterbeamten herrscht, und ich glaube, daß dieselbe leider berechtigt ist. Wir haben gestern gehört, daß einsteilen im wesentlichen nichts geschehen soll zur Aufbesserung unterer Beamtenstands, da seit die sieben letzten Jahre angeblich noch nicht da sind; mau will noch länger warten, ehe man vielleicht etwas tut. Wir haben vorher gehört, wie glänzend der Postetat da-

sieht. Da sollte man annehmen, daß davon etwas mehr verwendet werden könnte, um unten aufzubessern. Es wird uns vorgerechnet: in Frankreich geschieht die weniger, da wird viel mehr Blusmacherei getrieben. Was geht es uns an, was brühen in Frankreich geschieht? Es wird uns vorgerechnet, wie viel Millionen bei uns schon verwendet werden. Meine Herren, der Wanderer, der sich nach jedem Kilometer hinsetzt und mit freudiger Genugtuung zurückschaut, was für ein Stück Weges er schon hinter sich gebracht hat, der wird über das Zurück-schauen leicht vergessen, wie viele Meilen er noch vor sich hat. Wir müßten als ideales Ziel immer ins Auge fassen, daß der Staat alle Arbeitskräfte, die er dauernd braucht, fest anstellt, auskömmlich besoldet, und daß sie ihr Gehalt zu einer Zeit beziehen, wo es ihnen noch wirklich nützlich ist, d. h. nicht in zu späten Lebensjahren. Ich habe aber selbst in Versammlungen den Beamten gesagt: Glauben Sie nicht, daß wir in absehbarer Zeit zu diesem idealen Ziele gelangen werden! Aber wir müssen uns doch immer dieses Ideal vorhalten als den Zustand, nach dem wir zu streben haben. Davon kann aber augenblicklich nicht die Rede sein; denn es sind ja keine Mittel da! Ich glaube, solange wir Mittel haben, um „würdig“ auf Weltanstellungen vertreten zu sein — das ist ja nicht eine einmalige Ausgabe, denn ist diese Auszahlung vorüber, dann kommt eine andere —, so lange können wir auch Mittel aufwenden für die unteren Beamten, die mit zu den besten Stützen des Staates gehören. Man meint, die Würde des Reiches verlange es, in Amerika gut vertreten zu sein, — nun, die Würde erfordert vor allem, daß man die unteren Beamten nicht direkt in den Kampf gegen die bittere Not hineinläßt.

Nun ist es doch klar, daß wir hier vielfach Zustände haben, die den Beamten nicht nur in bittere, sondern in unwürdige Verhältnisse bringen. Ich habe mich gefreut, daß in den Beamtenversammlungen eine Frage besonders zündete: das war die Wohnungsfrage. Also es ist nicht bloß Begehrlichkeit der Beamten; denn die Wohnungsfrage ist ihnen wichtiger als die Gehaltsfrage. Wenn einer danach strebt, ein würdiges, anhängliches Heim zu haben, so ist das gewiß ein Zug, der zu billigen ist, ein Zeichen, daß der Betreffende noch höhere Interessen, noch Ideale besitzt. Und dabei sind die Wohnungsverhältnisse unserer unteren Beamten geradezu unwürdig. Man spricht so viel von der Arbeiterwohnungsfrage, und gewiß ist es einer der traurigsten und bedenklichsten Zustände, daß unsere großstädtischen Arbeiter zum großen Teil entweder kein eigenes Heim haben und als Schlafburden gehen müssen, oder, wenn sie eine Wohnung haben, fremde Leute als Schlafburden aufnehmen müssen. Geht es aber nicht vielen Unterbeamten ebenso? Da bekommen in Berlin die Unterbeamten 240 Mark Wohnungsgeldzuschuß. Ja, eine Wohnung, welche nur aus einer Küche und zwei Räumen besteht, kostet 400 bis 500 Mark. Nun muß man bedenken, daß der Beamte außerdem gezwungen ist, sich seine Wohnung an einer bestimmten Stelle zu suchen. Der Beamte erduldet der Freiwilligkeit, die z. B. von den Arbeitern so hoch geschätzt wird; der Beamte muß seine Wohnung da suchen, wo er einmal hingeführt ist. Er wird oft sehr gegen seinen Willen nach irgend einer Stadt veretzt, ohne daß man ihn fragt. Er kann selbst in der großen Stadt sich keine Wohnung nicht suchen, wo er will, sondern muß sich in der Nähe der Straße, wo sein Postamt liegt, einquartieren; denn der Unterbeamte darf sich vor allem nicht auf weite Wege einlassen. Viele Beamte haben zweimal Dienst am Tage mit einer Unterbrechung von zwei Stunden; wenn die am anderen Ende der Großstadt wohnen wollten, wäre es ihnen gar nicht möglich, in der Zwischenzeit nach Hause

(Böcker.)

(A) zu gelangen. Nun soll in Berlin einmal ein Beamter auf die Suche gehen und eine entsprechende Wohnung für 240 Mark finden! Die gibts ja gar nicht! Wenn er eine größere Wohnung nimmt — er muß doch schließlich zwei Zimmer und eine Küche haben —, so kostet sie ihn ja viel, daß er sofort einige hundert Mark darauflegen müßte. So viel kann aber der Unterbeamte von seinem Gehalt nicht drauflegen; dann bleibt nicht so viel übrig, daß er mit seiner Familie leben kann. Weniger als zwei Zimmer ist für einen Beamten kaum ein Zustand, der möglich ist, vor allem, wenn er Nachtdienst hat und bei Tage schlafen muß, und es sind Kinder da. Das ist doch ein durchaus unerfreulicher Zustand, daß den Kindern der Mund verboten werden muß. Und wenn die Kinder größer werden, müssen doch getrennte Schlafräume vorhanden sein. Aber der Beamte muß sich vielfach damit behelfen, das einzige gute Zimmer, das er hat, abzuvermieten und sich mit einem weniger guten Zimmer und der Küche zu begnügen. Nun kann es schon kommen, daß der Beamte bei der Aufstufung des Zimmers, das er vermietet, in die Hände eines Abzahlungsmachers fällt, und das ist ein Zustand für den Beamten, aus dem sehr schwer herauszukommen ist, und vor dem er sich entschieden hüten muß. Oder wenn er tatsächlich seine Wohnung so eingerichtet hat, daß er ohne weiteres abvermieten kann, welche Bürgschaft hat er in Berlin oder in irgend einer anderen großen Stadt, daß derjenige, den er als Abmieter in seine Wohnung aufnimmt, ein anständiger, ehrenwerter Mann ist? Wie groß ist die Gefahr, daß während der Beamte auf dem Postamt festgehalten wird, ihm der Mieter inzwischen sein Familienleben vergiftet? Das sollte man doch bedenken! Wie leicht ist es in einer großen Stadt, daß der Beamte gezwungen ist, unwürdige, unästhetische Leute mit in seine Wohnung hineinzunehmen! Gerade für den Beamtenstand ist irgendwie ungeeigneten Bevölkerungsbelegungen vermeidet. Er kann es aber, wie die Verhältnisse liegen, heute vielfach gar nicht. Deshalb ist es von vornherein falsch, von einem Wohnungszusuch zu sprechen. Das könnte man doch nur bei jemand, von dem man annimmt, daß er eine größere Wohnung hat, als er nottunig haben muß. Der untere und auch der mittlere Beamte haben das ja nicht; die müßten also nicht einen Wohnungszusuch bekommen, sondern Mietsentscheidigung. Later den höheren Beamten mag dieser oder jener sein, der sich aus gesellschaftlichen Rücksichten, der Repräsentation wegen mehr Räume mietet, als er nötig hat. Das kann dem nicht die ganze Wohnung vergütet kann, ist selbstverständlich. Bei dem unteren und mittleren Beamten aber, der tatsächlich von seinem Gehalte nichts abgeben kann, um die Wohnung zu bestreiten, müßte, da ihm die Freizügigkeit genommen ist, der Staat dafür sorgen, daß er wenigstens eine anständige und würdige Wohnung hat. Auch der mittlere Beamte mit 540 Mark Wohnungszusuch kann eine entsprechende Wohnung nicht bekommen. Wo man den mittleren Beamten Dienstwohnung gibt, sollen solche aus Küche und drei oder vier heizbaren Zimmern bestehen. Eine solche Wohnung von — sagen wir doch: Küche und drei Räumen kostet in Berlin etwa 750 Mark. Also auch der mittlere Beamte kann bei weitem nicht das an Wohnung bekommen, was seinen Verhältnissen entspricht, und dann muß er notwendigerweise auf dem Hof vier Treppen hoch seine Wohnung suchen!

(B) ist es doch wichtig, daß er möglichst jede Berührung mit irgendwie ungeeigneten Bevölkerungsbelegungen vermeidet. Er kann es aber, wie die Verhältnisse liegen, heute vielfach gar nicht. Deshalb ist es von vornherein falsch, von einem Wohnungszusuch zu sprechen. Das könnte man doch nur bei jemand, von dem man annimmt, daß er eine größere Wohnung hat, als er nottunig haben muß. Der untere und auch der mittlere Beamte haben das ja nicht; die müßten also nicht einen Wohnungszusuch bekommen, sondern Mietsentscheidigung. Later den höheren Beamten mag dieser oder jener sein, der sich aus gesellschaftlichen Rücksichten, der Repräsentation wegen mehr Räume mietet, als er nötig hat. Das kann dem nicht die ganze Wohnung vergütet kann, ist selbstverständlich. Bei dem unteren und mittleren Beamten aber, der tatsächlich von seinem Gehalte nichts abgeben kann, um die Wohnung zu bestreiten, müßte, da ihm die Freizügigkeit genommen ist, der Staat dafür sorgen, daß er wenigstens eine anständige und würdige Wohnung hat. Auch der mittlere Beamte mit 540 Mark Wohnungszusuch kann eine entsprechende Wohnung nicht bekommen. Wo man den mittleren Beamten Dienstwohnung gibt, sollen solche aus Küche und drei oder vier heizbaren Zimmern bestehen. Eine solche Wohnung von — sagen wir doch: Küche und drei Räumen kostet in Berlin etwa 750 Mark. Also auch der mittlere Beamte kann bei weitem nicht das an Wohnung bekommen, was seinen Verhältnissen entspricht, und dann muß er notwendigerweise auf dem Hof vier Treppen hoch seine Wohnung suchen!

Also es wäre richtiger, daß man einfach feststellte, wie die die entsprechende Wohnung für die betreffende Beamtenklasse an dem Orte kostet, und sagte: es wird eine Mietsentscheidigung in dieser Höhe bewilligt. Es geschieht ja auf der anderen Seite mehr, als nötig wäre.

Man hat jetzt im Post- und Telegraphendienst eine Menge weiblicher Arbeitskräfte angestellt, ein System, was meines Erachtens durchaus zu verwerfen ist. Die sollen eine andere Rolle spielen, die erhalten einen Wohnungsgeldzuschuß von 540 Mark hier in Berlin. So eine einzelne Dame braucht Wohnungsgeld in dieser Höhe gar nicht; die kann ganz gut für 25 Mark monatlich in einer anständigen Familie ein Zimmer bekommen, also für 300 Mark jährlich; sie spart also direkt etwa 240 Mark an ihrem Wohnungsgeld — gerade so viel, wie ein Unterbeamter überhaupt bekommt. Es ist doch unbillig, daß man den männlichen Beamten erheblich weniger gibt, als er braucht, und verlangt, daß er von seinem dürftigen Gehalt zu legen soll, dagegen den weiblichen Beamten mehr gibt, so daß sie von dem Wohnungsgeld noch etwas für ihre sonstigen Ausgaben verwenden können. Die Damen müssen selbstverständlich unverheiratet sein, und es kommt obendrein dazu, daß sie zu einem nicht unerheblichen Teile aus besser gestellten Familien stammen, daß sie z. B. im Hause der Angehörigen wohnen. Es ist das überhaupt eine der wenig schönen Fragen, die in unserem Postamt immer wieder zur Besprechung kommen müssen: die Anstellung von weiblichen Arbeitskräften. Man sollte meinen, daß der Staat ein Interesse habe, dieses System nicht weiter auszubauen. Ein früherer Herr Staatssekretär hat einmal gesagt, man müsse auch in der Postverwaltung mehr lausmännlich verfahren. Daß man aber gerade vom Kaufmännischen sich das am wenigsten Schöne genommen hat, das Barenbüchserische, das Anstellen von weiblichen Kräften, — das, meinen wir, ist ein ganz falscher Standpunkt. Durch das Einstellen dieser Damen wird einer ganzen Menge männlicher Beamten das Brot weggenommen, und es läßt sich auch nicht bestreiten, daß dadurch nicht nur unsere Volkstraf, sondern auch die Stillsitzigkeit untergraben wird. Selbstverständlich nehme ich von allen Damen, die im Post- und Telegraphendienst des Deutschen Reiches tätig sind, an, daß sie anständige Damen sind; aber je weniger Männer in solche Stellungen kommen, desto weniger Ehen gibt es natürlich, und desto mehr wird die Stillsitzigkeit gefährdet. Man sollte die Sache auch einmal von dieser Seite ansehen. Ja, man sieht sogar, daß die Damen auch im Gehalt bevorzugt werden; sie bekommen das Höchstegehalt erheblich früher als die männlichen Beamten. Benigstens sollte man mit gleichem Maße rechnen. Ich meine, alles in allem ist die Wohnungsfrage eine der wichtigsten Fragen für unser Beamtentum; da müßte die bessere Hand angelegt werden, denn da ist noch vieles zu schaffen, und dann wird eine viel größere Zufriedenheit bei unseren Beamten wieder einleiten.

Aber auch die Gehaltsfrage darf nicht abgeschlossen sein. Man hat eine Zeitlang immer gesagt: mit Gehaltsfragen dürft ihr in nächster Zeit nicht kommen, das ist nun alles zu Ende, die Gehaltsfrage ist nun abgeschlossen. Es ist aber Gott sei Dank dieser Grundbaß wieder durchlöcher worden. Man hat für die Oberleitnants ein höheres Gehalt gefordert, man hat sich dann auch entschlossen, für die Landbriefträger etwas mehr aufzuwenden; denn man hat eingeschrieben, daß diese doch tatsächlich nicht auskommen können. Gerade an dieser Stelle der Denkschrift des Etats wird eigentlich zugegeben, daß noch mehr gegeben müßte; denn es heißt da ausdrücklich, daß das Gehalt der Landbriefträger „nicht mehr ausreichend“ sei. Also „nicht mehr“, meine Herren! Damit wird doch zugegeben, daß sich eben die Verhältnisse fortgesetzt weiter verschoben, und daß wir natürlich von Zeit zu Zeit immer die regulierende Hand an die Gehaltsverhältnisse legen müssen. Diese Landbriefträger hatten bisher das fürnliche Anfangsgehalt von 700 Mark. Wenn man nun berücksichtigt, was diese Leute für ein hoher Kulturfaktor in unserem

(Wädter.)

(A) Vaterlande sind, und daß sie, je entlegener die Gegend ist, desto wichtiger für die gesamte Bevölkerung sind; wenn man beachtet, daß wir leider immer noch Gegenden in Deutschland haben, in denen die Bewegungsverhältnisse so erbärmlich sind, daß ein solcher Briefträger tatsächlich einen blutigen Dienst hat, dann muß man sagen: daß das Gehalt endlich auf 800 Mark erhöht wird, das ist nur eine Abschlagszahlung. Wir werden hoffentlich bald zu weiteren Gehaltsaufbesserungen gelangen. Es kommt dazu, daß wir Gegenden in Deutschland haben, in denen die Landbriefträger überhaupt gar keine Aussicht haben, einmal eine höhere Stellung zu erlangen, weil solche Stellen für sie nicht zugänglich sind. Für diese Leute ist es doch ein sehr trauriger Gedanke, daß sie nun niemals höher kommen können als bis zu dem riesigen Meßgehalt von 1000 Mark. Ich meine, das ist ein Entkommen, das eines deutschen Beamten nicht würdig ist; da könnte von dem sehr erbedlichen Überschüssen unserer Postverwaltung mehr verwendet werden.

Aber ist es nicht in anderen Beamtenklassen ähnlich? Die Unterbeamten gelangen zu dem gewaltigen Gehalt von 1500 Mark. Das ist durchaus unzulänglich. Es mag ja natürlich schwer sein, da mit der Beförderung anzufangen. Aber es ist sicher, daß dort in den untersten Stufen viel zu wenig Gehalt gezahlt wird, und obendrein nicht zur rechten Zeit. Wann kommt denn ein solcher Postunterbeamter endlich dazu, das Höchste zu beziehen? Etwas nach 27 bis 30 Dienst- und Militärjahren, d. h. er wird etwa 52 Jahre alt, bis er das riesige Entkommen von 1500 Mark hat. 52 Jahre, das ist für einen Beamten, der sich viel hat antun müssen, doch ein Alter, das schon nicht mehr als auf der Höhe der Lebenskraft stehend bezeichnet werden muß. Es wäre doch wohl denkbar, es durchzuführen, daß diese Unterbeamten das Höchste nach 18 Dienstjahren bekommen.

(B) Dann sind Sie Anfang der vierziger Jahre; das sind vielleicht die Lebensjahre, wo der Mann für seine Familie am meisten braucht. Nachher, wenn die Familie weiter herangewachsen ist, werden die Bedürfnisse zum Teil gar nicht mehr in dem Maße vorhanden sein, — wenn man überhaupt bei derartigen Gehältern davon sprechen kann, daß irgendwem einmal ein Zeitpunkt eintritt, wo der Betreffende nun mehr hat, als er braucht.

Es ist uns ferner hier gestern mitgeteilt worden, daß zur Zeit über 27 Prozent der Unterbeamten und 13 Prozent der mittleren Beamten nicht etatsmäßig sind. Das ist ein Zustand, der entschieden auch nicht richtig ist. Weshalb sind denn über ein Viertel der Unterbeamten nicht etatsmäßig angestellt? Was sollte doch meinen, wenn sich der Mann in seiner Probezeit bewährt hat, hätte man gar keine Veranlassung, ihn vor wie lange zappeln zu lassen. Wenn der Staat Arbeitskräfte dauernd braucht, ist nicht einzusehen, warum sie nicht etatsmäßig werden. Mit 25 Silbergroschen Tagesgeld, wie es die Postboten beziehen, können sie schwerlich ankommen, wenigstens müssen sie sich furchtbar einschränken, und obendrein wird das Geld noch so genau berechnet, daß man das Gefühl hat, da wird die Sparflamme zu weit getrieben. 3. B., der letzte Monat, Februar, hat 28 Tage.

(Jurur. Wäberbrud. Deiterleit.)

Nun, meine Herren, für gewöhnlich hat er 28 Tage. In diesem Jahre aber, wo er 29 Tage hat, werden nur einmal 25 Silbergroschen abgezogen, in anderen Jahren aber zweimal 25 Silbergroschen, damit ja der Beamte nicht in die Frühlingsstimmung hineingerate. Dann kommt der März. Da wird wieder für die Kleiderkasse ein Abzug gemacht. Der Herr Staatssekretär sagte zwar gestern: die Kleider bekommen die Leute sozusagen geschenkt; denn das Reich zahlt 30 Mark, während dem Beamten durchschnittlich 3 bis 8 Mark abgezogen werden. Ja, meine

Herren, wenn einem, dessen Einkommen in die Zehntausende von Mark geht, jährlich 3 bis 8 Mark abgezogen werden, so merkt er das nicht; wohl aber merkt das der Postbote, wenn man ihm im März 6,15 Mark abzieht. Es ist ihm sehr empfindlich, daß er in diesem Monat noch mehr rechnen muß als sonst. Es ist unbillig, daß man von solchen Angestellten verlangt, daß sie für die Kleiderkasse besparen. Dabei möchte ich übrigens fragen, ob die Abrechnung des Herrn Staatssekretärs wohl stimmt. Nach derselben würden die Kleiderkosten für den Beamten das ganze Jahr nur 33 bis 38 Mark betragen, und das scheint mir nicht möglich. So billig könne sogar die Firma Gebrüder Singer nicht liefern.

(Jurur. links. Deiterleit.)

Nun ist ja bekannt, daß man es in der Postverwaltung sehr gut versteht, sich an die richtigen Quellen zu wenden. Ein Herr Vordirektor hat betont, man solle bei Vergütungen von Entlassungen dafür sorgen, daß die Handwerker berücksichtigt würden. Jawohl, meine Herren, das möchte ich auch. Wo bekommen aber unsere Postbeamten ihre Uniform her? Da muß erst der Kleiderbuze das Geschäft machen, und der Handwerker hat das Zusehen. Es scheint das ein Zug zu sein, der in den höheren Regionen allgemein ist. 3. B. ist mir glaubhaft mitgeteilt worden, daß auf einem hiesigen großen Postamt die Webratsartikel zum erheblichen Teil aus dem benachbarten Warenhaus gekauft werden. Also zu derselben Zeit, wo Preußen, der größte Bundesstaat, sich bemüht, die Warenhäuser einzubannen, weil man sie für gemeingefährlich hält, und man einseht, daß sie den Mittelstand ruinieren, unterstützt die Reichspostverwaltung, die doch mit dem preussischen Staat in finanzieller Beziehung ein weites Stück Weges zusammengehen muß, die Warenhäuser nicht aufzuheben, weil wir Rücksicht auf Preußen nehmen müssen; hier wäre ein Punkt, wo man Rücksicht auf Preußen nehmen sollte.

Es ist uns ferner die Frage der gehobenen Stellen zur Sprache gebracht worden. Der Herr Staatssekretär sagte, er wundere sich, daß die Postunterbeamten ihm nicht großen Dank dafür wissen, daß er 9000 gehobene Stellen geschaffen habe; diejenigen, die nicht dabei beteiligt wären, wären nun weidlich. Als ich dies Wort „weidlich“ hörte, zwote ich juristisch, ich glaube, ich hätte nicht recht gehört, aber nein, der Herr Staatssekretär wiederholte es noch einmal: die 35 000, die nichts bekommen, treibt nur der Reid. Ich bewende dem Herrn Staatssekretär nicht darum, daß er der Ansicht ist, unter dem Heer seiner Unterbeamten 35 000 Reithämmer zu haben. Wenn da eine gewisse Verstärkung herrscht, so ist das doch sehr berechtigt. Wenn ein Beamter ein so geringes Einkommen hat wie unsere Postunterbeamten, und sieht, daß ein anderer gleich 200 Mark mehr bekommt, ist es doch erklärlich, daß er fragt: warum hat der das? warum hast du das nicht auch? — Das ist wohl zu verstehen.

Nun hat uns der Herr Staatssekretär die Grundzüge vorgelesen, die für die Vergütung der Zulagen maßgebend sind. Ich gebe ohne weiteres zu, das, was da auf dem Papiere steht, ist ganz wunder schön; Papier aber ist geduldig. In der Praxis sieht die Sache manchmal anders aus. Es wurde uns gesagt, der Ertrag der betreffenden Vorschriften ist, der Beamte muß ein geschickter und ansehnlicher Mensch sein. Das sind aber doch Eigenschaften, die subjektiver Beurteilung unterliegen, und es kommt vor, daß Gefälligkeit und Ansehnlichkeit und Geschicklichkeit verwechselt werden. Jedenfalls können die Zulagen, gehobenen Stellen usw. dazu dienen, daß jemand, der sich gerade einer besonderen Gunst nach oben erfreut, bevorzugt wird. Der Herr Staatssekretär hat wirklich, als er davon sprach, daß man zu viele Anwärter für die oberen

(Beitrag.)

(A) Stellen angenommen habe, selbst zugegeben, daß dabei vielfach persönliche Rücksichten maßgebend gewesen seien, der und der sei gut empfohlen gewesen, und deshalb habe man ihn angenommen, trotzdem kein Bedürfnis vorlag, trotzdem sich im Gegenteil durch die Annahme von zu viel solchen Leuten ein Mißstand bildete. Also den Gedanken, daß da subjektive Gründe mitspielen, konnte auch der Herr Staatssekretär nicht zurückweisen. Ich habe in den Beamtenversammlungen ausdrücklich erklärt, daß ich nicht der Ansicht sei, daß in vielen Fällen solche subjektiven Gründe maßgebend wären, daß ich nicht der Ansicht sei, daß man sich Spießhaken und Liebediener heranziehen wolle, sondern ich habe gesagt, ich nähme selbstverständlich an, daß in der Regel die Stellenzulagen so vergeben werden, daß Recht und Gerechtigkeit dabei herrscht. Aber daß der Gedanke auftauchen kann, daß sie anders vergeben werden können, ist meines Erachtens schon denklich, und unter den unteren und mittleren Beamten herrscht über die Stellenzulagen ufm. große Unzufriedenheit. Wenn der Herr Staatssekretär nur die Briefe lesen könnte, in denen Beamte sich beklagen, weshalb das Kostelengeb dem einen entzogen und dem anderen gegeben worden sei! Wenn man das liest, da hat man das Gefühl, doch um diesen Steln des Kostelengeb aus dem Wege zu räumen, sollte man die Stellenzulagen beseitigen. Viel besser wäre es, ein glattes Gehalt festzusetzen, daß für alle, die gleiche Tätigkeits haben, gleichmäßig sein muß.

Nun hat uns der Herr Staatssekretär auseinandergesetzt, was für Beamte diese Zulage bekommen, und was sie für besondere Funktionen haben. Er sagte, es müßten solche sein, die besonders geschickt und ansehnlich im Dienste sind. Ich bin der Ansicht, daß die Funktionen, die ein Unterbeamter zu befragen hat, von jedem Menschen, der überhaupt geeignet ist, eine Beamtenstelle auszufüllen, im Laufe der Zeit erlernt werden können, daß er die nötige Routine bekommt, sodas jeder Unterbeamte imstande wäre, diese Stelle auszufüllen, sodas es nicht nötig wäre, die einen als geschickt und die anderen als weniger geschickt für die Arbeit zu bezeichnen. Wenn aber einer darunter wäre, der etwas ungeschickt ist, so ist das noch keine Eigenschaft, die ihm einen Vatel anheftet, und ich finde es hart, wenn einer dafür noch dadurch bestraft wird, daß er nicht in eine solche Stelle einrücken kann. Also damit sollte man aufhören. Den Stellenzulagen hätte der Verdacht an, als sollte damit Protektion getrieben werden.

Es wird gesagt, das treffe auch auf die Ostmarkenzulage zu. Diesen Gedanken möchte ich zurückweisen. Ich halte es für eine Forderung der Gerechtigkeit, daß, nachdem die preussischen Beamten diese Zulage bekommen haben, auch die Reichsbeamten sie bekommen. Grade unter Postbeamten haben es unter den Verhältnissen in den Ostmarken keineswegs angesehen; das sollte man berücksichtigen. Was man an Bedenken gegen die Ostmarkenzulagen hat, das weiß ich ganz genau. Ich könnte Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung Fälle erzählen, wo ich allerdings den Gedanken hatte, der Betreffende, trotzdem er Denkschrift ist, wäre wohl nicht würdig, die Zulage zu bekommen. Aber diese Bedenken sind meines Erachtens doch zu beseitigen, wenn diese Ostmarkenzulage unbedenklich erteilt würde. Wenn sie widersätzlich erteilt würde, dann allerdings würde eine gegenläufige Denkschrift der mit einander in Streit Stehenden die Folge sein, vor allen Dingen würden die Juden die antisemitischen Beamten — es gibt bekanntlich solche genug — demütigen.

(Beitrag.)

Berücksichtigt muß auch werden, welche Schwierigkeiten die Postbeamten in den Ostmarken zu bewältigen haben. In jedem zweisprachigen Gebiet ist ein solches

(C) Ami schwerer auszufüllen als in einem einsprachigen. Die polnische Schreibweise weicht ferner in den Namen so von der ungarischen ab, daß mir jeder zugeben muß, daß, wer dort viel mit Adressen zu tun hat, ein doppelt schwieriges Amt hat. Nun ist es doch eine Tatsache, daß die Deutschen und die Polen dort zur Zeit sehr gefasmt miteinander leben, daß man sich das Leben so sauer macht wie nur möglich. Dem Postbeamten, der in der Regel Deutscher ist, wird naturgemäß von polnischer Seite die Tätigkeit nicht gerade sehr angenehm gemacht. Viel schlimmer aber als die Polen sind dort im Osten für den Beamten die Juden.

(Beitrag.)

Welches Maß von Gehalt ein Postbeamter am Schalter oder ein Briefträger aus seinen Botengängen entwickeln muß gegenüber den zahlreichen, unbeschriebenen und überempfindlichen Hebräern, davon kann sich keiner eine Vorstellung machen, der sie nicht kennt. Sie haben hier in Berlin und im Westen keine Ahnung, was für halbasiatische Elemente sich dort aufhalten.

(Beitrag.)

Ich meine also, die Ostmarkenzulage, wenn sie unbedenklich gegeben wird, ist durchaus zu billigen.

Es sind nun noch eine Reihe anderer Fragen hier aufgerollt, zu denen ich im Namen meiner Freunde hier Stellung nehmen muß. Ich will das möglichst kurz tun, damit wir weiter kommen. Es ist zunächst von den Dienstjahren die Rede gewesen, und der Herr Staatssekretär meinte, es hätte sich im Postdienst noch niemand zu Tode gearbeitet. Wir wollen auch hoffen, daß das nicht vorgekommen ist. Aber er hat doch auch von dem vielen Mißraus wegen Krankheit gesprochen, und wir haben Zahlen gehört, die erschreckend sind, über die Erkrankungen der Postbeamten. Daraus geht hervor, daß so ganz leicht und angenehm die Tätigkeit doch wohl nicht ist, und eine Summe von 60 bis 69 Dienstjahren ist für derartigen Dienst ein gerüttelt Maß, zumal wenn diese Zahl auch noch überschritten wird. Man soll es also nicht so darstellen, als ob ein Teil unserer Beamten nichts zu tun hat. Wenn der Herr Staatssekretär dann sagte, der Erholungsurlaub brauche in den kleinen Orten nicht so erheblich zu sein, denn dort wäre der Dienst so leicht, daß Erholung nicht so nötig sei, so muß ich dagegen entschieden Einspruch erheben. Das heißt eine Begünstigung der großen Städte gegen die Provinz. Die Beamten in den kleinen Städten werden dadurch gewissermaßen zu Beamten zweiter Klasse degradiert. Glaubt denn der Herr Staatssekretär, daß die Beamten nicht viel Heber statt in Posenmüchel und Adressen in Berlin Dienst tun? Es ist kein Vergnügen, in manchen dieser kleinen Nester des Ostens zu sitzen und dann dafür noch zu hören: du hast dort leichter zu arbeiten, brauchst also keinen Erholungsurlaub.

Es ist dann von den Nachtwachen die Rede gewesen. Daß wir den Nachtdienst bei der Post nicht entbehren können, darüber ist kein Zweifel. Aber die Nachtwache muß selbstverständlich als voller Dienst gelten, zumal sie die Gesundheit unter Umständen viel mehr angreift als Arbeit. Wenn es heißt, der Nachtdienst wird als anderthalbfünftägiger Dienst für jede Stunde gerechnet, so ist das wunderbar; aber ich bin der Ansicht, hier, könnte man wohl sagen, liegt eine höhere Leistung vor, infolgedessen könnte da auch eine bessere Bezahlung für die Nachtzeit eintreten. Da hat uns aber der Herr Staatssekretär erklärt, daß es nicht, dann würden sich viele Beamte dazu drängen. Dadurch gibt doch der Herr Staatssekretär zu, daß es recht viele Beamte gibt, die das Bedürfnis fühlen, etwas zu verdienen. Er sagte dann weiter, diese Beamte würden ihre Gesundheit ruinieren, und wir müßten sie früher pensionieren. Damit

(A) wird doch zugegeben, daß der Dienst bei der Post keine leichte Spielerei ist.

Was die Sonntagsruhe betrifft, so versteht es sich von selbst, daß man damit weiter fortfahren muß. Früher hat man gesagt, die Welt geht zu Grunde, wenn man die Läden am Sonntag schließt. Jetzt findet man allgemein, daß es viel besser ist, daß am Sonntag nicht gearbeitet wird wie am Werrtag. Vor allen Dingen aber muß dafür gesorgt werden, daß die Beamten einen ganzen Sonntag bekommen. Ein halber Sonntag ist kein Sonntag. Was ist denn da der Sonntag? der Boramittag oder der Nachmittag? Wenn der Mann keinen ganzen Sonntag hat, so hat er auch keinen wirklichen Ruhe- und Erholungsstag.

Ich habe schon schon ausgeführt, daß ich es durchaus nicht hübsch, ja geradezu unwürdig finde, wenn man Postbeamte, die zusammenkommen, um sich über ihre Lage auszusprechen, überwacht. Ich finde es vollends unbegrifflich, warum man den Postunterbeamten das Konfessionskredit nicht einräumen will. Das sind Staatsbürger so gut wie jeder andere — warum soll man denen nicht ein so wichtiges Staatsbürgerrecht einräumen? Der Grund kann nur sein, daß man fürchtet, sie können unzuverlässig gemacht werden. Also muß man doch zugeben, daß tatsächlich viel Jüdnstoff vorhanden ist. Dann wäre es aber besser, man sorgte dafür, diesen Jüdnstoff zu beseitigen. Jetzt ist es so, daß Postunterbeamten nicht wagen, ihre Beschwerden vorzubringen, daß sie durch die Hinterlist zu einem Abgeordneten kamen, von dem sie glauben, er werde für sie eintreten. Dann muß man sagen: tausendmal besser, es wird in einer Versammlung einmal ein wenig über die Schaur gesprochen, als dieses heimliche Vordringen von Dingen, die doch größtenteils auf berechtigten Klagen beruhen.

Ich will mich kurz fassen.

(Kaiserstuhl.)

(B) — Meine Herren, es sind schon viel längere Reden gehalten worden; also wird es wohl gestattet sein, daß auch ein Antikem einmal eine etwas längere Rede hält.

Wenn wir alles zusammenfassen, so kommen wir zu dem Schluß, daß unser Postwesen nach außen hin glänzende Fortschritte macht; der Etat ist großartig, es werden richtige Überschüsse erzielt und große Verbesserungen eingeführt. Dadurch wird auch der Dienst der Beamten schwerer und mannigfaltiger. Aber wenn etwas für die mittleren und Unterbeamten geschehen soll, dann heißt es: es geht bei der Finanzlage nicht. Das wird so lange gehen, bis es zu spät ist, und bis der Tag kommt, wo die Unterbeamten das Gefühl haben, daß sie endgültig von der Regierung im Stich gelassen werden. Dann könnte man eines Tages bitter bereuen, daß man gerade Wünsche nicht erfüllt hat. Dann wird vielleicht der Herr Staatssekretär eines Tages rufen: gebt mir meine Unterbeamten wieder!

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Stodmann.

Dr. Stodmann, Abgeordneter: Meine Herren, ich will mich wirklich kurz fassen, einmal, um hier nicht nach den dritten Ausführungen, die wir bereits in der Debatte gehört haben, Dinge zu wiederholen, die schon gesagt worden sind, dann aber auch, um nach Möglichkeit zum Fortgang unserer Verhandlungen beizutragen. Unsere bisherigen Verhandlungen haben sich hauptsächlich um zwei Punkte gedreht, einmal um die Aufbesserung der Gehälter der Postbeamten und sodann um die Sonntagsruhe und Erholung der Postbeamten. Die verschiedenen Wünsche, die in diesen beiden Beziehungen hier von den Herren Vorrednern geäußert worden sind,

finden auch im großen und ganzen unsere vollständige Zustimmung.

(Sehr richtig! rechts.)

Was zunächst die Aufbesserung der Gehälter betrifft, so hatten auch wir es vor allen Dingen für nötig, daß die Gehälter namentlich der Unterbeamten bei der Post aufgebessert werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Und wir haben es deshalb mit besonderer Freude begrüßt, daß zunächst die denjenigen Unterbeamten der Post, die doch wohl den allerhöchsten Dienst zu versehen haben, bei den Landbriefträgern, der Anfang gemacht worden ist. Und, meine Herren, wenn hier 1½ Millionen Mark in den Etat eingestellt worden sind trotz der unangünstigen Finanzlage des Reichs, dann schämen wir uns diesem Anfang die Zustimmung, daß auf dem betreffenden Wege möglichst bald Fortgeschritten werden wird. Ich muß nun aber hier ganz kurz auf einige Bemerkungen des Herrn Vorredners eingehen, weil aus einem Stillschweigen meinerseits geschlossen werden könnte, daß ich auch da ihm zustimmen möchte. Die ganzen Ausführungen, die der Herr Vorredner über den Wohnungsgeldzuschuß gemacht hat, waren nach meiner Meinung unzutreffend. Der Wohnungsgeldzuschuß hat gar nicht die Bestimmung, die Miete an dem betreffenden Orte decken zu sollen, und ich habe deshalb schon früher darauf hingewiesen, daß es eine verkehrte Beziehung ist, wenn immer Wohnungsgeldzuschuß gesagt wird, er würde viel richtiger Leutzugszuschuß genannt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn bei der Berechnung und Bemessung desselben die Miete eine große Rolle spielt, so kommen doch auch eine ganze Reihe anderer Momente in Betracht, welche bei der Bemessung des Wohnungsgeldzuschusses maßgebend gewesen sind. Im übrigen will ich auf diese Frage nicht weiter eingehen, weil ich der Überzeugung bin, daß demnächst bei Beratung des Reichstages die Sache noch genügend erörtert werden wird. Wenn wir aber unseren Wunsch erfüllt sehen, daß die Gehälter der Unterbeamten bei der Post aufgebessert werden, wird aus dieser Aufbesserung auch für sie die Möglichkeit sich ergeben, bessere Wohnungen mieten zu können, als sie bei ihrer augenblicklichen pekuniären Lage können.

Und nun die Sonntagsruhe der Postbeamten! Auch wir legen den dringenden Wunsch, daß den Beamten nach Möglichkeit die Sonntagsruhe gewährt wird, nach Möglichkeit, soweit irgend die Bestimmung der Post als eines wichtigen Verkehrsinstituts es möglich macht. Eine vollständige Sonntagsruhe ihnen zu gewähren, wird nicht angängig sein; und das ist z. B. auch von dem Herrn Abgeordneten Einger ausdrücklich anerkannt worden, daß nach der Bestimmung der Post eine absolute Sonntagsruhe undurchführbar sein würde. Nun sind zu dieser Frage zwei Resolutionen eingebracht worden, die mit zur Beratung stehen. Die erste Resolution verlangt statistische Angaben über die Sonntagsruhe, die Erholungszeit, den Urlaub der Postbeamten. Auch wir sehen in dieser Resolution einen Schritt, welcher dazu beitragen wird, die wirkliche Veredelung einer Sonntagsruhe und Erholungszeit für die Postbeamten zu fördern, und deshalb werden wir gern bereit sein, für diese Resolution mitzustimmen. Dagegen erfüllt die andere Resolution auf Nr. 224 der Drucksachen uns doch mit Bedenken. Sie ist von den Herren Vorrednern zum Teil gar nicht, zum Teil nur sehr flüchtig berührt worden, und der Herr Abgeordnete Schrader ist der einzige gewesen, der sich etwas eingehender mit ihr beschäftigt hat. Soweit die Resolution den Zweck verfolgt, die Sonntagsruhe der Postbeamten zu sichern, hat sie auch hier unsere volle Zustimmung; aus dem Wortlaut der Resolution geht aber etwas

(A) anderes hervor. Die Resolution will den Postbetrieb aus den üblichen Sonntagsbetrieb einschränken, auch an den von der Mehrheit der Bevölkerung gefeierten konfessionellen kirchlichen Feiertagen. In denselben Gegenden, wo keine konfessionelle Minoritäten vorhanden sind, folgt meines Wissens bereits vielfach die Post der üblichen Sonntagseier auch in ihrem Betrieb. Die Resolution verlangt aber die Ausdehnung der Bestimmung auf alle Orte, wo überhaupt eine konfessionelle Mehrheit vorhanden ist, also auch gegenüber einer ganz bedeutenden konfessionellen Minderheit. Da ist nun unsere Auffassung die, daß es nicht die Aufgabe eines Reichsinstituts, wie die Post, sein kann, vor allem eines Verkehrsinstits, durch allgemeine Bestimmungen Vorschriften zu treffen über die Sonntagstruhe, die bei ihr herrschen solle. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß die Bestimmungen über die Sonntagstruhe der Post im allgemeinen den örtlichen Bestimmungen über die Sonntagstruhe sich anzupassen haben; mit anderen Worten: dort, wo der Feiertag als ein Ruhetag in der Sabbatarordnung anerkannt ist, hat sich selbstverständlich auch die Post diesen Bestimmungen zu fügen; an denselben Orten aber, wo die Vorschriften der Sabbatarordnung auf den Feiertag keine Anwendung finden, geht es zu weit, von der Post zu verlangen, ihrerseits eine Sonntagstruhe in ihrem Betriebe einzuführen. Das wäre eine Verachtlichung von Verkehrsinteressen, die doch zu weit ginge.

(Sehr wahr! recht.)

Würde die Resolution sich darauf beschränken, nur für die Beamten der betreffenden Konfession die Sonntagstruhe zu fordern, so würden wir keinerlei Bedenken dagegen haben; dann würde die Post sich helfen können: sie würde in die gemischten Distrikte, wo die Mehrheit nur gering ist, so viel Postbeamten anderer Konfessionen versetzen können, daß sie nun den Betreffenden die Sonntagstruhe voll gewähren und mit Hilfe der anderen Postbeamten den Betrieb doch aufrecht erhalten könnte. Das wäre ein Ausweg, der vollständig ausreichen würde, um die nach unserer Ansicht berechtigten Wünsche wegen Sonntagstruhe der Postbeamten zu erfüllen. Solange aber die Resolution in dem jetzigen Wortlaut vorliegt, werden wir zu unserm Bedauern nicht in der Lage sein, für dieselbe zu stimmen.

(Bravo! recht.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jauney.

Dr. Jauney, Abgeordneter: Meine Herren, die Verhältnisse der mittleren und niederen Post- und Telegraphenbeamten sind bereits ausführlich hier zur Sprache gekommen. Befassen Sie sich, mit ganz wenigen Worten auf die materielle Situation der mittleren und niederen Post- und Telegraphenbeamten mit besonderem Hinblick auf die reichsständischen Verhältnisse einzugehen.

Wir haben in den Reichslanden, ganz besonders aber in Preußen, unter recht brüderlichen Lehnungsverhältnissen zu leiden; die Wohnungen erreichen Preise, die für den kleinen Mann gar nicht zu erschwingen sind. Die sämtlichen Lebensmittel sind erheblich teurer als in den meisten anderen Staaten. Der mittlere und untere Postbeamte ist demnach, wenn er Familie hat, gar nicht in der Lage, irgend welche Ersparnisse in den Reichslanden zu machen. Sind seine Kräfte in dem anstrengenden und aufreibenden Dienst der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung erschöpft, so ist er demnach lediglich auf seine Pension angewiesen. Häufig sind aber gerade in dem Moment des Verlassens des Dienstes die Ausgaben am höchsten: der dienstunbrauchbar gewordene Beamte bedarf ärztlicher Behandlung und Pflege, um seiner Familie einen möglichst langen Bezug der Pension zu sichern. Die Kinder sind häufig gerade in diesem Moment in dem Alter,

wo ihre Erziehung und Ausbildung die größten Anforderungen an die Eltern stellen. Wie verhält es sich nun mit den Pensionverhältnissen? Nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen beträgt das Ruhegehalt nach 10 jähriger Dienstzeit 15 Schillingel des Einkommens und steigt dann mit jedem Jahr um 1 Schillingel, bis nach 40 jähriger Dienstzeit mit 45 Schillingel der Höchstfuß der Pension erreicht wird. Das ungewöhnliche dieses Pensionssystems für die Offiziere hat die Regierung dadurch anerkannt, daß sie in der neuen Gesetzesvorlage vorgeschlagen hat, es solle den Offizieren nach 10 jähriger Dienstzeit 50 Hundertstel und von da ab für jedes Jahr 1 Hundertstel des Einkommens als Ruhegehalt gezahlt werden, sobald der Höchstbetrag der Pension bereits nach 35 jähriger Dienstzeit erreicht wird. Nach meiner Ansicht ist der von den verbündeten Regierungen eingenommene Standpunkt durchaus zutreffend und mit Freuden zu begrüßen. Ich möchte mir jedoch gestatten, darauf hinzuweisen, daß die Beamten, insbesondere die Beamten mit dem anstrengenden und aufreibenden Post- und Telegraphendienst, derselben Vergünstigung würdig sind als die Offiziere. Ich möchte daher der Regierung die Reichsregierung gleich an dieser Stelle anheimgeben, ob sich nicht bei Annahme des neuen Militärpensionsgesetzes die gleichen Grundsätze für die Bemessung der Pensionssätze auf die mittleren und unteren Beamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung ausdehnen lassen, und hieran die Bitte knüpfen, gegebenenfalls möglichst bald entsprechende gesetzliche Vor schläge zu machen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hug.

Hug, Abgeordneter: Meine Herren, im Dezember v. J. ist im Amtsblatt des Reichspostamts eine Verfügung erschienen, worin die Voraussetzungen genau präzisiert werden, unter welchen die Titel „Oberpostassistent“ und „Sekretär“ verliehen werden. Diese Verfügung hat in den Kreisen der Assistenten große Befriedigung und dankbare Zustimmung hervorgerufen. Aus der anderen Seite hat dagegen die Serbis- bzw. die Wohnungsgeldvorlage, die dem Reichstag jüngst zugegangen ist, das Gefühl einer bitteren Enttäuschung und große Mißstimmung erregt. Insbesondere sind es die Postbeamten in Baden, welche sich durch die Serbisvorlage zurückgesetzt fühlen, wenn sie die Wohnungsgeldzuschüsse des Reichs vergleichen mit den Wohnungsgeldsätzen, welche die badi schen Beamten beziehen.

Ich habe schon im vorigen Jahre bei Beratung des Postrats darauf aufmerksam gemacht, daß wir in Baden ein Wohnungsgeldgesetz erhalten haben mit Wirkung vom 1. Januar 1902, welches aus einer genauen Statistik der Mietzinsen, die von den einzelnen Beamten gezahlt werden, aufgebaut ist. Nach diesem Wohnungsgeldgesetz ist die Ortsklasseneinteilung nach den Bedürfnissen bzw. nach der Höhe der Mietzinsen, nicht nach der Bevölkerungsziffer aufgestellt worden. Es sind ferner die Wohnungsgeldsätze möglichst genau dem tatsächlichen Aufwand für die Miete anpropi. Namentlich bei den unteren und mittleren Beamten sind die Wohnungsgeldsätze so bemessen, daß dieselben ausreichen, um den Wohnungsaufwand zu bestreiten.

Ich habe im vorigen Jahre eine vergleichende Darstellung gegeben zwischen dem Wohnungsgeld, wie es bei der untersten Klasse in Baden eingeführt ist, und den Wohnungsgeldzuschüssen der unteren Beamten im Reich. Daran geht hervor, daß die Wohnungsgeldsätze in Baden mehr als doppelt so groß sind wie im Reich. Bei diesem großen Unterschied zwischen den Wohnungsgeldzuschüssen im Reich einerseits und den Wohnungsgeldsätzen in Baden andererseits hat eine tiefgehende

(Fug.)

- (A.) Mißstimmung bei den Postbeamten in Baden Blag ge-
griffen, und ich habe aus einer Reihe von Urten Zu-
schriften erhalten, so von Singen, Nudolszell, Baden-
Baden, Forzheim, Kartstraße, Mannheim, worin die
Postbeamten über die Unzulänglichkeit der Wohnungsgel-
dzuschüsse sehr klagen, und worin sie die Bitte aussprechen,
daß die Wohnungsgeldzuschüsse erhöht werden. Allein
noch den Ankerungen, die mir bei der ersten Beratung
des Erbdisgesetzes von dem Staatssekretär Herrn Grafen
v. Posadowsky gehört haben, hege ich wenig Hoffnung,
daß eine Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse bewilligt
wird. Aber ich glaube doch, diese Mißstimmung dem
verehrten Herrn Staatssekretär zur Kenntnis bringen zu
müssen.

Meine Herren, ich will nun übergehen zu der Denk-
schrift über die Notlage der höheren Reichspostbeamten,
die schon mehrere Redner besprochen haben. Es bestimmen
sich hierzu insbesondere die Einwendungen, die der
Herr Staatssekretär gegen die Denkschrift gemacht hat.
Der Herr Staatssekretär hat eine gewisse Einseitigkeit in
dieser Denkschrift zu finden geglaubt und daraus Vor-
würfe gegen die Reichspostverwaltung abgeleitet. Ich
sah ihm in dieser Beziehung nicht zufimmen. Ich habe
die Denkschrift auch wiederholt durchgegangen und in ihr
nur eine Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse erkannt.
Jeden einen Vorwurf, eine Spitze gegen die Reichspost-
verwaltung habe ich nicht darin entdeckt.

Die erste Ursache, woher die Notlage, der Notstand,
wie er in der Denkschrift bezeichnet wird, herrührt, ist die
das Bedürfnis überschreitende Aufnahme von Eteven.
Die Reichspostverwaltung ist ja in der angenehmen Lage,
den Kreis der Bewerber zu bestimmen, sie kann den Kreis
erweitern oder verengern oder ganz schließen. In den
Jahren 1885 bis 1893 ist der Solddarf auf 200 Bewer-
ber festgesetzt worden, von 1893 bis 1897 wurde der
(B) Bedarf auf 250 bestimmt, aber diese Zahlen sind sogar
noch überschritten worden, so daß sich eine Uebersahl von
Bewerbern im Betrage von 1700 ergeben hat.

In der Denkschrift aber sind die Gründe angegeben,
welche die Reichspostverwaltung veranlaßt haben, das
Bedürfnis in so hohem Maße zu überschreiten. In den
70er und 80er Jahren haben sich nicht alle Eteven zu dem
höheren Verwaltungsorganen gemeldet, sondern viele sich
genügen lassen an dem Sekretärsorganen und haben mittlere
Stellen, Sekretär- und Postverwalterstellen u. dergl.
angenommen. Wenn die Reichspostverwaltung den Bedarf
überschritten hat, so ist das — wie die Denkschrift nach-
drücklich betont — wohl in der Voraussetzung geschehen,
daß nicht sämtliche Eteven sich dem höheren Postdienste
widmen, sondern eine große Zahl dieser Beamten in unteren
und mittleren Stellen verbleiben würden. Ich kann also
konstatieren, daß in der Denkschrift aus der Uebersahl von
Eteven der Reichspostverwaltung ein Vorwurf nicht ge-
macht ist.

Die zweite Ursache des Notstandes der höheren Reichs-
postbeamten beruht darin, daß ein ungünstiges Verhältnis
vorhanden ist zwischen den Durchgangsstellen und den
Endstellen. Durchgangsstellen sind die Stellen von Ober-
postpraktikanten, Postinspektoren und Oberpostinspektoren,
und Endstellen sind die Direktorenstellen bei den Post-
ämtern I. Klasse, die Poststellen bei den Oberpostdirektionen
und im Reichs-Postamt.

Nun ist es recht und billig, daß der Durchschnitts-
beamte in eine Endstelle eintritt und zwar in einem Zeit-
punkte, daß er noch eine Reihe von Jahren das Höchst-
gehalt genießen kann. Wenn aber dieses Ziel erreicht
werden will, dann ist es nötig, daß ein günstiges Ver-
hältnis zwischen der Zahl der Durchgangsstellen und der
Endstellen hergestellt wird. Dieses Verhältnis war vor-
handen im Jahre 1886, da waren es ungefähr 700 Durch-

gangsstellen und ebenso viel Endstellen, es war das
Verhältnis von 1 zu 1. Seit jener Zeit hat sich aber das
(C) Verhältnis gewaltig verschoben zu Ungunsten der Endstellen.
Wir haben im Jahre 1903 das Verhältnis von 1000
Endstellen zu 1800 Durchgangsstellen, also nahezu ein
Verhältnis von 1 zu 2, und daraus erklärt es sich, daß
eben nur eine geringe Zahl von Postbeamten bis in diese
Endstellen vorrückt. Aber auch in dieser Beziehung ist
der Reichspostverwaltung in der Denkschrift ein Vorwurf
nicht gemacht.

Die dritte Ursache der in der Denkschrift geschilderten
Notlage ist die Einführung des Dienstaltersstufen-
systems. Nun kann ich dem Herrn Staatssekretär kon-
statieren, aus meiner eigenen Erfahrung — ich war im
Jahre 1891 Mitglied der Budgetkommission —, daß
damals bei Beratung des Postrats der frühere Staats-
sekretär v. Stephan sich mit aller Entschiedenheit gegen
die Einführung des Dienstalterssystems ausgesprochen
hat. Er hat wohl erkannt, daß dieses System auf die
damalige Organisation der Postbeamten nicht paßt.

Das Dienstaltersstufen-system ist ja im Jahre 1895
eingeführt worden, aber ich darf wohl annehmen, mit
innerem Widerstreben des Herrn Staatssekretärs v. Stephan.
Bis zum Jahre 1895 hatten wir das System der Durch-
schnittsgehälter. Worin besteht dies System? Dieses
System beruht darin, daß im Etat das Durchschnitts-
gehalt, also das Mittel zwischen dem Anfangs- und End-
gehalt, eingeführt wird und mit der Zahl der schon vorhandenen
Stellen und der Zahl der neu zu errichtenden Stellen
vervielfacht wird. Das Produkt, das so entsteht, ist der
Spielraum, innerhalb dessen die Reichspostverwaltung zu
wirtschaften berechtigt war. Nun hat sie von diesem
Recht in dem Sinne Gebrauch gemacht, daß namentlich
den jüngeren Postbeamten reich Zulagen erteilt worden
sind, z. B. ein Oberpostinspektorensekretär bekam sofort
nach dem Staatsgeräten ein Gehalt von 2100 Mark, (D)
noch in dem gleichen Jahre, wenn die Befähigung eintrat,
stieg das Gehalt auf 2400 Mark, im zweiten Jahre auf
2600, im dritten auf 2800, im vierten Jahre auf 3000
Mark. Im vierten Jahre hatte er also das Durchschnitts-
gehalt von 2650 Mark schon überschritten. Das System
der Durchschnittsgehälter war ja eine wohlthätige Ein-
richtung für die jüngeren Postbeamten: sie rückten rasch
in höhere Bezüge ein.

Im Jahre 1895 ist nun das Dienstaltersstufen-
system eingeführt worden. Dasselbe bietet dem Beamten
große Vorteile. Das Minimalgehalt und Maximalgehalt
wie die Zulagen und die Zulagenrisiken werden dadurch
gesehlich festgesetzt. Dieses System macht den Beamten
unabhängig von der jeweiligen Finanzlage des Reichs,
entrückt ihn jeglicher Willkür der vorgesetzten Behörde,
das dienstliche Schicksal ist ganz in die Hand des Beamten
gelegt. Bei zurückbestellender Dienstführung bezieht er
nach Ablauf der gesetzlichen Frist die bestimmte Zulage,
er rückt von Stufe zu Stufe vor, bis er das Endgehalt
erreicht. Nun hat aber das Dienstalterssystem im Vergleich
zum System der Durchschnittsgehälter auch seine Schatten-
seiten. Bei den starren Formen des früheren Systems war es
der Reichspostverwaltung nicht mehr gestattet, den
jüngeren Beamten von Jahr zu Jahr Zulagen zu ge-
währen, die Zulagenrisiken mußten — weil gesehlich be-
stimmt — eingehalten werden.

In der Denkschrift sind nun eine Reihe von Be-
rechnungen aufgestellt, aus denen hervorgeht, wie die wirt-
schaftliche Lage der höheren Postbeamten von Jahr zu Jahr
sich verschlechtert. Die bezüglichen Zahlen sind, wenn ich den
Herrn Staatssekretär richtig verstanden habe, von ihm nicht
angegriffen worden. Soweit diese Zahlen — das will
ich feststellen — sich auf die Vergangenheit beziehen,
glaube ich nicht, daß sie angreifbar sind. Was die Zu-

(Qua.)

(A) künft anlangt, so kann sich solche eventuell anders gestalten, als nach den Berechnungen zu erwarten steht. Wenn man von Beamten spricht, die im Jahre 1893 das höhere Verwaltungskramen bestanden haben, und wenn man behauptet, in 30 Jahren werden sie auf Gehalt eine Summe von 125 100 Mark erhalten, so ist das nur eine Wahrscheinlichkeitsberechnung. Wenn die Denkschrift aber von einem höheren Postbeamten, der 1874 das Staatskramen absolviert hat, die von diesem Zeitpunkt an beginnende 30 jährige Gesamteinnahme an Gehalt auf 139 900 Mark berechnet, so ist das eine Berechnung, die sich auf Tatsachen stützt. Es ist ja immerhin möglich, daß in der Berechnung der Denkschrift, soweit sie sich auf 1904 und die folgenden Jahre erstreckt, der eine oder andere Irrtum unterlaufen ist, daß die künftige Gestaltung der dienstlichen Einkommensverhältnisse mit diesen Berechnungen nicht ganz übereinstimmen wird; aber das, glaube ich, stellen die Zahlen der Denkschrift nummisch fest, daß die wirtschaftliche Lage der höheren Reichspostbeamten schlimmer geworden ist.

Meine Herren, in der Denkschrift ist ein Beispiel angegeben von einem jungen Manne, der mit 28 Jahren das höhere Staatskramen bestanden hat. Er verheiratet sich im Jahre 1896 bald nach dem Kramen und zeichnet ganz genau alle Ausgaben für seinen Haushalt aus für sieben Jahre: die Ausgaben für Wohnung, für Kleidung, für Ernährung, für seine weitere Ausbildung u. dgl. Die ganze Wirtschaft ist sehr sparsam eingerichtet. Ich habe alle einzelnen Positionen durchgegangen und muß gestehen, daß der betreffende Beamte ein guter und sparsamer Haushalter ist. Der Ehe entsprossen zwei Kinder. In diesen sieben Jahren hat er aufgewandt rund 25 000 Mark, die Gehaltsentnahme aber betrug nur 18 000 Mark, er hat also Jahr für Jahr etwa 1000 Mark zuwenden müssen. Nun war er in der glücklichen Lage, seine Schulden machen zu müssen, da seine Frau ein entsprechendes Vermögen in die Ehe gebracht hat. Aber, meine Herren, es ergibt sich doch hieraus die schlimme wirtschaftliche Lage für die höheren Postbeamten, die Notwendigkeit, die Vererblichung auf einen vom sozialen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus zu späten Zeitpunkt zu verschieben, eventuell die Gefahr, in Schulden zu geraten.

Die soziale Frage betrifft nicht bloß die Arbeiter der Industrie, sondern sie ist auch in hohem Grade akut bei den Beamten in mittleren Dienststellungen

(sehr richtig! in der Mitte),

bei Beamten mit einem Einkommen von drei- bis vier-tausend Mark, die eine jährliche Familie haben. Da ist der Familienvater oft voll Sorge und Bekümmernis um den Unterhalt seiner Familie, um die Erziehung seiner Kinder.

(Sehr richtig!)

Wenn also nicht gerade ein Postamt vorliegt, wie der Herr Staatssekretär meint, so ist doch eine schlimme wirtschaftliche Lage bei manchem höheren Postbeamten ganz gewiß vorhanden.

Nun sind ja Vorschläge zur Besserung gemacht worden, und zwar ist beschworen worden eine Vermehrung der Endstellen. Unter den Endstellen versteht man die Poststellen bei den Oberpostdirektionen, die Poststellen im Reichspostamt selbst, die Direktorenstellen bei den Postämtern erster Klasse. Wenn man nun von einer Vermehrung der Endstellen spricht, darf nicht der Gesichtspunkt der Besserung der Beförderungsverhältnisse mäßigend sein, sondern man muß die Frage aufwerfen: ist eine Vermehrung der Stellen sachlich begründet? Die Denkschrift antwortet auf diese Frage. Sie steht die sachlichen Gründe darin, daß die Beamten in diesen Endstellen überlastet sind, und daß, wenn die Arbeit gleichwohl bewältigt werde, dies nur der Überanstrengung der

Reichstag. 11. Regim.-P. I. Sesson. 1903/1904.

Postkräfte zuzuschreiben sei, sowie dem Umstande, daß ein (C) Teil der Geschäfte von höheren Reichspostbeamten besorgt werde, die aber noch der mittleren Laufbahn angehören. Ich bin nicht Fachmann und vermag nicht zu beurteilen, ob hier eine unbenutzte Notwendigkeit zur Vermehrung der Stellen vorliegt. Aber ich habe auf der anderen Seite einen Grund, an der Richtigkeit der Denkschrift auf diesem Gebiete irgendwie zu zweifeln.

Als weiterer Vorschlag wird in der Denkschrift angeführt die Abänderung des Dienstaltersstufensystems. In dem Punkte scheint mir die Denkschrift absolut auf dem richtigen Wege zu sein. Als die mittleren Stellen für die höheren Reichspostbeamten dotiert wurden, blieb es das sind nur Durchgangsstellen, in diesen Stellen bleiben die Beamten nur ganz wenige Jahre, dann rücken sie in die Endstellen ein. Dieses Verhältnis hat sich ganz wesentlich geändert: manche Beamte bleiben lebenslanglich auf solchen Durchgangsstellen. Dieser Lastdruck muß Rechnung getragen werden, und zwar durch Abänderung des Dienstaltersstufensystems. Darum ist in der Denkschrift vorgeschlagen worden, daß die Inspektoren ein Endgehalt von 5400 Mark statt des jetzigen Endgehalts von 4200 Mark erhalten sollen. Die Oberinspektoren sollen noch etwas besser gestellt werden; sie sollen außer dem Endgehalt von 5400 Mark noch eine unwiderrufliche pensionsfähige Zulage von 600 Mark erhalten.

Meine Herren, das sind Vorschläge, die in der Denkschrift erörtert sind, und ich erlaube mir nun, diese Denkschrift der wohlwollenden Beurteilung des Herrn Staatssekretärs anheimzugeben. Ich bin nicht der Ansicht, daß sie eine Stütze gegen die Reichspostverwaltung habe, daß irgendwie Vorwürfe gemacht werden wollen; die Ansicht der Denkschrift war meines Erachtens nur, eine klare und erschöpfende Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse zu geben.

Wenn nun aber finanzielle Gründe gegen die sofortige (D) Realisierung dieser Wünsche abwalten, dann möchte ich den Herrn Staatssekretär bitten, diese Denkschrift nicht pänglich ad acta zu legen, sondern sie reproduzieren zu lassen, sobald unsere Finanzlage es gestattet. Wir haben im Jahre 1893 eine ähnliche Finanzlage gehabt wie jetzt. Damals ist die große Militärvorlage genehmigt worden, es wurde das Budget also stark belastet; aber schon nach wenigen Jahren haben sich dann dem wirtschaftlichen Aufschwung — und zwar war es im Jahre 1896/96 — die Finanzen des Reichs so gebessert, daß die Ausgaben ohne Schuldaufnahme bestritten werden konnten. Was in der Vergangenheit möglich war, das kann auch in der Zukunft sich wiederholen. Ich hoffe, daß, wenn einmal die Handelsverträge abgeschlossen sind, wenn wir höhere Einfuhrzölle haben, wir auch wieder günstigere Finanzverhältnisse im Reich erhalten.

Auf dem Personalgebiet sehe ich mich veranlaßt, eine Anfrage an den Herrn Staatssekretär zu stellen. In der allgemeinen Dienstverteilung für Post und Telegraphie ist eine Bestimmung des Inhalts aufgenommen, daß den Assistenten, die während ihrer Gehilfenzeit der Militärpflicht genügt haben, die Militärpflicht bis zu einem Jahr sowohl auf ihr Militärat als auch auf das Dienstalter anzurechnen sei. Es sind nun Zweifel entstanden unter einer Reihe von Assistenten, ob diese Bestimmung sich nur beziehe auf diejenigen Assistenten, die seit dem 1. Januar 1891 angestellt sind und fernerzeit als Gehilfen der Militärpflicht genügt haben, oder ob diese Bestimmung gültig sei auch für diejenigen Assistenten, die vor 1891 angestellt sind. Ich möchte nun an den Herrn Staatssekretär die Bitte stellen, mit darüber Auskunft zu geben, ob diese Bestimmung unbeschränkte Wirksamkeit hat oder eingeschränkt ist auf diejenigen Assistenten, die seit 1891

(A) angestellt sind und seinerzeit als Gehilfen ihrer Militärpflicht genügt haben.

Dann ist mir noch ein Wunsch geäußert worden von Seiten derjenigen Assistenten, die aus der Zahl der Militärämter hervorgegangen sind. Sie haben sich, wie schon in früheren Jahren, darüber beschwert, daß ihre Militärdienstzeit in keiner Weise bei der Bemessung des Dienstalters zur Kurechnung komme. Sie haben erklärt: wir dienen etwa 12 Jahre beim Militär, dann melden wir uns zum Postdienst, müssen ein oder mehrere Probejahre durchmachen und werden 35 oder 36 Jahre alt, bis wir eine Postassistentenstelle erhalten; so können wir erst im 54. bis 56. Lebensjahr das Maximalgehalt erreichen. Auf der anderen Seite weisen sie auf diejenigen Assistenten hin, die aus der Zahl der Zivilbeamten hervorgegangen sind und viel früher, und zwar im 45. oder 46. Lebensjahr, in das Maximum des Gehalts eintreten. Sie stellen nun das Ansuchen, daß ihr Dienstalter bemessen werde von der Zeit ab, wo sie das Probejahr angetreten haben, oder aber, daß das Dienstalterskalkulationssystem zu ihren Gunsten etwas abgeändert werde, sobald sie statt in 21 Jahren nach 15 bis 18 Jahren das Endgehalt erreichen. Es scheint mir das Verlangen nicht unbillig zu sein, wenn man bedenkt, daß der Militärdienst doch auch hohe Anforderungen an die Geistes- und Körperkräfte stellt, und ich möchte daher den Wunsch der betreffenden Beamten dem Herrn Staatssekretär zur wohlwollenden Berücksichtigung empfehlen.

Nun gestatte ich mir noch einige wenige Punkte aus dem Gebiete der materiellen Leistungen der Post zu berühren. Im allgemeinen ist es ja anerkannt, daß die Reichspostverwaltung bemüht ist, den Wünschen des Publikums, den Wünschen der Handel- und Gewerbetreibenden aus materiellem Gebiete möglichst entgegenzukommen. Es sind mir daher auch nur ganz wenige

(B) Wünsche in dieser Beziehung mitgeteilt worden. Die Handelskammer meines Wahlkreises befaßt sich darüber, daß die Fernspreckgebühren nach der Schweiz so hoch sind, sie betragen je ein Frank; wenn dagegen unter den Schweizer Orten selbst telephoniert wird, beträgt die einfache Gebühr nur 30 Centimes. Nun hat die Handelskammer Konstanz den Vorschlag gemacht, daß mit Rücksicht auf die vielfachen Verkehrsbeziehungen der Schweiz ein Postverein mit derselben gegründet werde, ähnlich wie ein solcher mit Luxemburg besteht. In diesem Falle könnten ja die Gebühren für Beförderung von Briefen und Paketen, für Telegramme und Ferngespräche so geregelt werden, daß alle Klagen verstümmen.

Sodann ist auch von einer bairischen Handelskammer angeregt worden, im deutschen Reichspostgebiet Postanweisungen mit Umschlägen einzuführen, so wie sie in Württemberg hat. Diese Postanweisungsformulare mit Umschlägen bieten große Vorteile. Es können in die Umschläge schriftliche Mitteilungen eingelegt werden, ohne Rechnungen, Quittungen, Coupons und Briefmarken, ohne daß die Postanweisungsgebühren erhöht werden. Selbstredend heißt die Post nur für den Geldbetrag, auf den die Anweisung lautet; die Beförderung von Wertpapieren in den Umschlägen geschieht auf Gefahr des Absenders. Die Umschlagsformulare erfreuen sich in Württemberg einer großen Beliebtheit. Dieser Gegenstand ist ja schon im vorigen Jahre bei der Beratung des Postrats besprochen worden; der Herr Staatssekretär hat sich damals ablehnend dagegen verhalten. Er hat geltend gemacht, daß diese Formulare nicht verwendbar seien in Geldsendungen nach dem Auslande; auch sprächen betriebstechnische Gründe gegen deren Einführung, das dünne Papier zerreiße leicht, wodurch die Kontrolle für die Auszahlung der Anweisungsbeträge erschwert werde. Gegenüber diesen Bedenken ist zu erwägen, daß, wenn die Formulare auch

nicht für Geldsendungen nach dem Auslande verwendet sind, sie doch innerhalb des weiten Gebiets der Reichspost eine große nützliche Verwendung finden könnten. Was die leichte Verlegbarkeit anlangt, so kann dieser dadurch vorgebeugt werden, daß statt des dünnen Papiers ein stärkeres benutzt wird. Mir scheinen die Einwendungen des Herrn Staatssekretärs seinen ablehnenden Standpunkt nicht ausreichend zu begründen. In Württemberg wird von den Umschlagsformularen sehr gern Gebrauch gemacht, viele Millionen des Gebietsverkehrs werden durch dieselben vermittelt. In Württemberg ist die Stimmung so, daß man sagt: wir Schwaben haben schon so manche berechtigte Eigentümlichkeit auf dem Acker des Vaterlandes zum Opfer gebracht; es wäre nun auch recht und billig, daß einmal eine von unseren bewährten Eigentümlichkeiten sich Geltung verschaffen würde im Reiche, daß also diese Postanweisungsformulare mit Umschlägen auch im Reiche eingeführt würden.

(Bravo! in der Mitte.)

Nun, meine Herren, habe ich noch ein Wort zu erwidern dem Herrn Abgeordneten Singer. Der Herr Abgeordnete Singer hat in seiner gefrigen Rede das Verhalten des Zentrums sehr lobend anerkannt, und zwar wegen seines Eintretens für das Koalitionsrecht der Unterbeamten; aber dann hat er doch auch einen Tadel einfließen lassen, weil das Zentrum nicht entschlossen verlangt, daß schon in diesem Budget die Unterbeamten aufgebessert würden. Er selbst ist seinerseits schon jetzt bereit, ihnen 200 Mark Zulage zu geben. Wenn der Herr Abgeordnete Singer glaubt, hierdurch die Unterbeamten auf seine Seite zu bringen, so ist er im Irrtum. Die Unterbeamten wissen zu unterscheiden. Sie wissen wohl, daß die Sozialdemokraten gegen das ganze Budget stimmen, und da rätioniieren sie so: solche Abgeordnete sind uns lieber, welche die Aufbesserung auf eine glücklichere Zeit verschieben, und die das ganze Budget genehmigen, als solche Abgeordnete, die zwar sofort eine Aufbesserung gewähren wollen, die aber dann gegen das ganze Budget stimmen.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Treuenfels.

v. Treuenfels, Abgeordneter: Nachdem hier die Interessen und Wünsche der verschiedenen Kategorien der Postbeamten zum Ausdruck gebracht sind, möchte ich mir erlauben, die Bitte des Herrn Staatssekretärs und des hohen Hauses auch einmal auf die Postagenten zu lenken. Die Postagenten sind meines Erachtens jetzt nicht mehr genügend bezahlt für die Summe von Arbeit, welche von ihnen verlangt wird. Nach § 1 der Dienstausweisung haben die Postagenten die Diensträume nebst Heizung und Beleuchtung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, und es ist, glaube ich, keine zu hohe Beanspruchung, wenn man das mit ca. 200 Mark durchschnittlich bewertet. Wenn diese 200 Mark abgezogen werden von der Vergütung, welche die Postagenten erhalten, so bleibt verhältnismäßig wenig übrig, für die recht verantwortungsvolle Tätigkeit dieser Leute. Geradezu eine Verschlechterung z. B. ist den Postagenten zuzell geworden in ihren Bezügen gegen früher dadurch, daß die Ortsstellgebühren, welche sie erhielten, jetzt für die Postkasse verdednet werden.

Ferner haben die Postbeamten eine gewisse Vergütung für Stausenfälle. Die Postagenten aber müssen ihre Stausenfälle aus der eigenen Tasche bezahlen. Auch ist es für die Postagenten außerordentlich schwierig, Urlaub zu erlangen. Sie können das nur, wenn sie einen Vertreter auf ihre Kosten schicken, denn sie in der Regel auch noch befristigen und dem sie Wohnung geben müssen. Auch darin liegt ein Abzug von ihrer so geringen Vergütung.

- (A) Ferner haben die Postagenten keinen Anspruch auf freie Sonntage, die Sonntagstraße läßt ja auch für die Postbeamten nach manchem zu wünschen übrig, wie der Herr Abgeordnete Gröber und noch verschiedene Redner aus dem hohen Hause angeführt haben. Die Postagenten dagegen können überhaupt keinen freien Sonntag bekommen und sind sogar dadurch behindert, ihrem religiösen Bedürfnis zu genügen. Auch die dienstfreie Zeit, welche den Postagenten zur Verfügung steht, wird häufig in Anspruch genommen durch die Abfertigung von Landbriefträgern und die Annahme der Posten. Und dabei muß man bedenken, daß bei dem gesteigerten Verkehr die Postagentur heute in der Regel nicht mehr als Nebenberuf betrieben werden kann, sondern zum Hauptberuf geworden ist. Meist sind die Postagenten, die meist dem Handwerkerstande oder kleinen Kaufmannstande angehört haben, derartig in Anspruch genommen durch den vermehrten Postverkehr, daß es ihnen unmöglich ist, ihren alten Beruf beizubehalten. Sie haben nicht die Zeit dazu; sie müssen sich fortwährend dem Postdienst widmen. Dann ist ihr Dienst auch sehr vermehrt worden durch die
- (B) Ausgabe der Versicherungsmarken und Renten, Fernsprechtbetriebe nsm. Das sind alles Vermehrungen des Betriebes, welche seinerzeit jedenfalls nicht in Betracht kamen, als die Vergütungen für die Postagenten festgesetzt worden sind.

Man muß doch auch dabei beachten, daß es ein recht verantwortungsvolles Amt ist, welches die Postagenten haben, verantwortungsvoller teilweise als das der Beamten, da die Postagenten für die Gelder, die bei ihnen eingehen, die Haftung übernehmen müssen, was bei den Beamten nicht der Fall ist. Wenn bei den Postagenten Geld lagert, geschieht es unter der Haftung der Postverwaltung. Bei den Postagenturen sind überdies die Aufbewahrungsbehältnisse für Geld oft so primitiver Art, daß jeder, der sich die ersten Anfangsgründe der Fingerringtechnik angeeignet hat, dieselben leicht aufmachen und die Leute bestehlen kann, was geradezu ruhmlos für einen Postagenten werden kann.

Diesen Leuten, die derartiger Gefahr einer Vermögensschädigung ausgesetzt sind, die einen derartig verantwortungsvollen Dienst haben, welcher ihre ganze Zeit in Anspruch nimmt, die keinen Anspruch auf Urlaub und

freie Sonntage, keinen Anspruch auf Pensionierung haben, (C) die, wie ich schon ausführte, ihren eigentlichen Beruf haben zurückstellen müssen, — denen, glaube ich, wäre von Herzen eine Aufbesserung ihrer Bezüge zu gönnen. Ich möchte glauben, daß in der Besserstellung der Postagenten ein gutes Stück Mittelstandspolitik läge. Diese Leute sind fast ausschließlich aus dem Mittelstand hervorgegangen, und ich möchte doch der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Herr Staatssekretär in bezug auf die Mittelstandspolitik anderer Ansicht ist und für dieselbe mehr Wahnsinn hat, wie es an einer anderen hohen Reichsstelle der Fall ist, was man geneigt ist, unter Verdrängung vor der Sozialdemokratie den staats-erhaltenden Mittelstand wie einen verwerfenden Leichnam über Bord zu werfen.

(Brava! rechts.)

Präsident: Es liegt mir ein Antrag auf Vertagung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. Sattler, Dr. Stockmann und Wedel. Ich schließe mich diesem Antrage an und werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß die Vertagung der Beschlüsse des Hauses ist. (D)

— Da niemand widerspricht, ist dies der Fall.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Freitag den 19. Februar, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. Rest der heutigen Tagesordnung mit der Einbegleichung des

Entsch. der Reichsdruckerei (Anlage XV) hinter dem Etat der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags Herren v. Salbern, Dr. Hoge, Raden, Volk und Dr. Lucas wünschen aus der VI. resp. IV. Kommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs veranlasse ich die 6., 2., 5. und 3. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ertragswahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 35 Minuten.)

37. Sitzung

am Freitag den 19. Februar 1904.

Geschäftliches 1087 B, 1114 B
 Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaus-
 haltsetats für das Rechnungsjahr 1904, —
 Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung,
 Besetzung des Staatssekretärs beim Verwaltung
 im allgemeinen (Fortsetzung der Diskussion) —
 Postverhältnisse in Berliner Vororten, Besoldungs-
 verhältnisse, Wohnungsgebietszuschuß, Nachdienst-
 entschädigung, Reaktionsrecht der Unterbeamten,
 Postanweisungsumschläge, Fernsprechtsgebühren,
 Nachbarortspost, Submissionswesen, Dienst-
 geheimnis, Sonntagfrage, Beschwerden aus
 polnischen Landestellen usw.:

Jubel	1087 C
v. Gerlach	1090 A
Kraetke, Ministerial-Beihemer, Reichs- sekretär des Reichspostamts	1093 C, 1096 C, 1102 C, 1112 D
Hell	1095 A
Koeren	1098 D
Böttke, Direktor im Reichspostamt	1103 B
v. Versdorff	1104 D
Prinz zu Schönald-Garolath	1105 B
D. Stoeker	1105 D
Ropch	1108 B
Dosbach	1111 D
Fürst Hadykowitz — persönlich	1113 D
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:	1114 A

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den
 Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem
 Bureau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der IV. resp. VI. Kommission ge-
 schiedenen Herren Abgeordneten Volk, Dr. Lucas, Dr. Hise,
 Raden und Dr. v. Saldern sind durch die vollzogenen
 Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:
 Dr. Ballau, Dr. Böttger in die Wahlprüfungs-
 kommission;

Krich, Erzberger und v. Michaelis in die
 VI. Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten
 Dr. v. Saldern für 8 Tage.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand
 derselben ist die

**zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes,
 betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-**

Reichstag. II. Erg.-L. P. I. Session. 1903/1904.

etats für das Rechnungsjahr 1904, nebst An- (C)
 lagen (Nr. 4 der Drucksachen),
 und zwar zunächst folgender Spezialetat:

Etat der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung
 (Anlage XIV), mit dem mündlichen Bericht der
 Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 151
 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bahg. —
 Resolutionen Nr. 170, 222, 224, 225, 226, 236.

Die Beratung wird fortgesetzt mit Kap. 85 Tit. 1,
 Besetzung des Staatssekretärs.

In der wiedereröffneten Diskussion über die fort-
 dauernden Ausgaben (Seite 4 des Etats), Kap. 85 Tit. 1
 — Staatssekretär —, in Verbindung mit den Resolutionen
 Gröber und Senoffen auf Nr. 222 und 224 der
 Drucksachen,

Dr. Müller (Sagan) auf Nr. 225 der Drucksachen,
 Erzberger und Senoffen auf Nr. 236 der Drucksachen
 hat das Wort der Herr Abgeordnete Jubel.

Jubel, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte die
 Aufmerksamkeit des Herrn Staatssekretärs auf eine
 Agentur eines unserer Vororte richten. Im Johannisthal,
 einem Orte, der circa 3000 Einwohner zählt, der jetzt
 durch die Eingemeindung von 300 Hektar eine außerordent-
 liche Zunahme erfahren hat, in dem alljährlich 200 bis
 250 Berliner Familien, meistens kleinere Geschäftsleute,
 ihren Sommeraufenthalt nehmen, bestehen postallige Zu-
 stände, wie sie kaum für möglich dicht in der Umgegend Berlins
 gehalten werden sollten. Dazu kommt, daß am Teufelskanal,
 der von der Industrie wegen des billigen Wasserwegs
 außerordentlich ausgenutzt werden wird, jetzt schon Fabriken
 errichtet werden, sodaß auch hierdurch in Zukunft eine
 außerordentliche Zunahme der Bevölkerung zu verzeichnen
 sein wird. Außerdem wird es der Polizeibehörde nicht
 unbekannt sein, daß der große Park jetzt der Bedienung (D)
 erschlossen ist. Die Straßen sind reguliert und ein Teil
 von Häusern in diesem Park schon gebaut worden. Der
 Ort selbst hat, wie ich schon sagte, kein Postamt, sondern
 eine Agentur. Die Agentur ist in einer Restauration
 untergebracht, und zwar in einem einzigen einseitigen
 Raum zur Abfertigung des Publikums, der so
 schlecht erleuchtet ist, daß selbst beim besten Tages-
 licht niemand imstande ist, zu schreiben oder zu
 lesen. Eine Schreibgelegenheit gibt's darin über-
 haupt nicht. Des Abends brennt auf dem Tische des
 Agenturverwalters eine einzige Petroleumlampe. Vor
 nicht langer Zeit ist in diesem Räume für das Publikum
 ein Telefonhind hinzugekommen, sodaß der Raum
 außerordentlich beschränkt worden ist. Daß auch das
 Depeschengeheimnis nicht gewahrt werden kann, davon
 kann sich die Postbehörde jeden Augenblick überzeugen.
 Die Depeschen, die nach Berlin gehen oder umgekehrt
 von Berlin oder Oberhohensowen nach Johannisthal
 gelangen, werden telephonisch übertragen. Der Post-
 agenturverwalter telephoniert in diesem Hind, das in
 einem derartigen Zustand ist, daß das Publikum jedes
 durchgesprochene Wort versteht. Es ist ein offenes Ge-
 heimnis, daß die Depeschen zum großen Teil den dortigen
 Einwohnern schon bekannt werden, ehe sie noch in die
 Hände der Empfänger gelangen.

Ebenso ist es mit der Wahrung des Briefgeheim-
 nisses. Die Briefe werden sortiert und abgestempelt im
 Restaurationsraum, sodaß das Publikum, das dort
 sitzt, jeden Augenblick von den Briefschaften Einsicht er-
 halten kann.

Trotzdem Johannisthal, wovon die Oberpostbehörde
 sich jeden Augenblick überzeugen kann, ein räumlich außer-
 ordentlich ausgedehnter Ort ist, gibt es nur zwei Post-
 boten, und die erste Postbestellung kann des Morgens

(Jubel.)

- (A) nicht vor 8^{1/2} Uhr stattfinden. Die ersten Briefsendungen treffen mit der Bahnpost um 7^{1/2} Uhr in Niederhöfene-weiße ein und werden von dort aus nach dem eine halbe Wegstunde entfernten Johannisthal weitergegeben, sobald die Empfänger erst um 11 Uhr Vormittags oder noch später in den Besitz der Briefkästen gelangen. Abends kommen die Postboten meist nicht vor 8 Uhr aus der Agentur heraus und können erst gegen 10 Uhr auf ihrem Bestimmung die letzten Bestellungen vornehmen.

Auch für die Postkassen, die von Johannisthal nach Berlin gehen, muß eine gründliche Umänderung geschehen; wirt man z. B. einen Brief am Sonnabend Abend 7^{1/2} Uhr in den Kasten, wird derselbe erst am Montag Vormittag in Berlin bestellt; wogegen die Postkassen, die am Sonntag Morgen 6 Uhr in den Kasten geworfen werden, noch am denselben Sonntag zur Bestellung gelangen.

Noch schlimmer steht es mit den Depeschen. Im Sommer werden Depeschen von 7 bis 12 und von 3 bis 7, im Winter von 8 bis 12 und von 3 bis 7 Uhr angenommen. Eine Depesche, die nach 12 Uhr Mittags anlangt, bleibt liegen, bis um 3 Uhr Nachmittags die Agentur wieder geöffnet wird; eine Depesche die Abends nach 7 Uhr eingeht, gelangt erst am nächsten Morgen zur Bestellung. Durch die telephonische Weitergabe der Depeschen schließen sich oft so viel Unrichtigkeiten an, daß dieselben oft unbestellbar bleiben. Als Depeschenbote wird eine 60 Jahre alte Frau benutzt. Diese Zustände können der Oberpostbehörde doch nicht unbekannt sein. Die beiden Postboten haben im Durchschnitt pro Woche eine Dienstzeit von 80 Stunden zu verrichten.

An die Oberpostbehörde ist nun eine Bittschrift eingereicht worden, nicht von Sozialdemokraten; der Oberpostbehörde sind ja aus den Unterschriften die Namen der Unterzeichner bekannt, und sie wäre jeden Augenblick in der Lage, festzustellen, daß sich der Ortsvorsteher und die angesehensten Einwohner darunter befinden.

- (B) der Lage, festzustellen, daß sich der Ortsvorsteher und die angesehensten Einwohner darunter befinden. Als die Bittschrift abgehandelt wurde, kam eine Antwort, unterschrieben von einem Herrn Griesberg. Die ganze Antwort befand darin, daß Herr Griesberg mittelste, es sei unwar, daß die Brieftoten eine Arbeitszeit von 80 Stunden pro Woche zu verrichten haben; im übrigen stellt er in Aussicht, noch eine Dunkelkammer zu mieten, in der dann die Sortierung und Abstempelung vorgenommen werden soll.

Die Einwohnerschaft war mit dieser Antwort nicht zufrieden und wandte sich noch einmal an die Oberpostdirektion. Darauf ist jetzt vor ungefähr sieben Tagen die Antwort eingetroffen, daß sich die Oberpostdirektion veranlaßt sehe, eine Kommission an Ort und Stelle zu schicken, um diese Einrichtungen einmal selbst in Augenschein zu nehmen. In der Zwischenzeit ist durch die Oberpostdirektion verfügt worden, daß um 7 Uhr 40 Minuten Abends noch eine Ueberung der Kästen und Beförderung nach der Bahnstation Oberhöfene-weiße stattfinden. Die Einwohnerschaft kann also vorläufig auf einen kleinen Erfolg ihrer Bittschrift zurückblicken.

Meine Herren, ich meine, in einem Orte wie Johannisthal, der in allen seinen Beziehungen so eng mit der Großstadt Berlin verknüpft ist, müßte doch wohl ein eigenes Postamt eingerichtet werden können. Räume dazu sind jeden Augenblick dort in Hülle und Fülle zu haben.

Wenn hier bestritten wird, daß die Postboten eine 80stündige wöchentliche Dienstzeit zu verrichten haben in den meisten Fällen, so wäre es doch der Postbehörde sehr leicht, bei der bisherigen Einwohnerschaft, die doch jeden Tag mit den Postboten in enger Fühlung steht, sich von der Richtigkeit dieser Angaben zu überzeugen. Bezeichnend dafür, wie angestrengt und überbürdet die beiden Postboten sind, ist ja durch die Tatsache zu

verzeichnen, daß eine fortwährend wechselnde Vertretung der Postboten zu bemerken ist; die beiden hängigen Postboten müssen sehr oft ausspannen, um ihre Gesundheit wieder etwas zu reparieren. Es sind das Zustände, die meiner Überzeugung nach mit den Worten, die feinerzeit aus hohem Munde gesprochen wurden, daß wir im Zeichen des Fortschritts stehen, unter keinen Umständen in Einklang zu bringen sind. Die Johannisthaler Einwohner hoffen und wünschen, daß noch in diesem Jahre durchgreifende Änderungen geschaffen werden, und ein selbständiges Postamt errichtet wird.

Ich will nun noch kurz auf einige Mängel bei den Unterbeamten zu sprechen kommen. Es wurde meinem Fraktionskollegen Singer von dem Herrn Staatssekretär insofern widerprochen, daß er meinte, daß die Regelung des Urlaubs nicht ausschließlich in die Hände des Vorstehers eines Postamts gelegt sei, und daß die freien Tage nicht mit in die Urlaubszeit eingerechnet wurden. Auch hier ist es ein Zeichen für die Oberpostbehörde, sich bei verschiedenen Postämtern von der Richtigkeit der Angaben Singers zu überzeugen. Einem großen Teile der Posthilfsboten wird der Urlaub so gelegt, daß der erste Tag dieses Urlaubs einer ihrer freien Tage ist. Es gehen ihnen so 1 bis 1^{1/2} Tage von ihrem Urlaub verloren. Am letzten Tage müssen die Urlauber ihrem Vorsteher melden, daß sie vom Urlaub zurückgekehrt sind; bei einigen Postämtern kann es auf schriftlichem Wege geschehen, aber es gibt auch Vorsteher, die nicht mit der schriftlichen Meldung einverstanden sind, sondern die Unterbeamten müssen sich da schon am spätesten Tage noch während der Dienststunden vom Urlaub zurückmelden. Verbringt nun der Beamte seinen Erholungsurlaub außerhalb, so muß er bereits zeitig zurück sein, um noch während der Dienststunden seine Meldung anbringen zu können. Ich meine, es müßte doch darauf hingewiesen werden, daß diese Leute ihre fünf Tage Urlaub voll genießen können. Aber auch den angestellten Postbeamten hat in einem Amte, es ist das Amt in der Spanbauerstraße, der Vorsteher im verflochtenen Jahre verfehlt einen freien Tag in ihren zehntägigen Erholungsurlaub zu legen. Dies haben sich aber die Beamten nicht gefallen lassen und haben Beschwerde bei der Oberpostdirektion eingelegt, und erst diese Oberpostdirektion hat den Vorsteher veranlassen müssen, den Erholungsurlaub nicht zu verkürzen. Aber nicht alle Postbeamten, in erster Reihe die Hilfsboten, wegen die Angelegenheit auf dem Beschwerdewege zu erledigen. Hier kann nur eine generelle strenge Verfügung Änderung schaffen.

Meine Herren, nun einige Worte über die Zulagen der Posthilfsboten. Es sollen drei Zulagen gegeben werden, die erste nach 3 resp. 4 Jahren in Höhe von 6 Mark pro Monat, nach 7 Jahren erhält er eine weitere Zulage von 6 Mark, zusammen also 12 Mark pro Monat, nach 9 Jahren endlich wieder eine Zulage von monatlich 6 Mark, zusammen also 18 Mark pro Monat; aber nur ein kleiner Teil gelangt in den Bezug dieser dritten Zulagen, die Mehrzahl muß eine zwölfjährige Militärdienstzeit absolvieren, und da ihnen bei ihren Bezügen die Militärdienstzeit nicht mitgerechnet wird, so werden sie also extra dafür bestraft, daß sie des Königs Sold zwei Jahre tragen müssen. Ich meine, daß das auch eine Ungerechtigkeit ist; denn freiwillig werden die Hilfsboten doch nicht Soldat, sondern sie werden dazu gezwungen. Und es ist doch nur recht und billig, daß die Postbehörde auch denjenigen ihrer Unterbeamten, die Soldat werden müssen, den militärischen Dienst mitzurechnet, daß auch sie in den Bezug der dritten Zulage von 18 Mark pro Monat gelangen können.

Dann aber die ungenügende Bezahlung, die mein Kollege Singer schon gerügt hat! In der heutigen Zeit, in der wir leben, in Berlin und Borsorten und auch

(Zusatz.)

- (A) anderwärts zu verlangen, daß junge kräftige Leute gegen 2 Mark 50 pro Tag tätig sein sollen, daß sie erst nach einer bestimmten Dienstzeit 2,70 Mark und dann endlich 3 Mark 90 Pfennig pro Tag bekommen! Es gibt heute in Berlin fast keinen einzigen inbetrieblenen Unternehmer, mag er einen Industriezweig betreiben, welchen er will, in Berlin und Vororten, der heute seinen Arbeitern einen Lohn von 2 Mark 50 Pfennig pro Tag anbietet. Es ist das eine Bezahlung, die im wahren Sinne des Wortes jeder Befreiung spottet. Und bei der Post, wie auch von anderer Seite schon erwähnt wurde, werden Überschüsse in strigendem Maße gemacht, die die Postbehörde wohl in den Stand gesetzt, dazu überzugehen, eine Anfangsentschädigung von 3 Mark an die Hilfspostboten zu zahlen.

Die Postbehörde weiß es, daß mit diesem Bezug von 2 Mark 50 resp. 3 Mark 90 Pfennig mit Familie nicht zu leben ist; sie weiß, daß die Frauen der verheirateten Hilfspostboten zum Erwerb mit beitragen müssen, und sie läßt, wenn der Hilfspostbote sich verheiratet, zur Vorrichtung einen Nebenunterzeichnen, daß, wenn er mit seiner Familie in Not gerät, die Postbehörde seine Verpflichtung hat, irgendwie ihn in dieser Not zu unterstützen. Die Postbehörde sieht also voraus, daß ein Teil der Familien der Posthilfsboten bei dieser so glänzenden Bezahlung, es darf nur die geringste Krankheit eintreten und die Frau nicht mehr arbeitsfähig sein, in Not geraten muß. Wegen einer Unterstützungspflicht sichert sie sich durch die Unterschrift, die sie von den Postboten verlangt. Ober steht sie auf dem Standpunkt, daß, solange die Leute Hilfspostboten seien, sie überhaupt nicht heiraten dürfen? 9 Jahre verlangt die Post, ehe ein Posthilfsbote angeheiratet werden kann; sie werden mit 20 Jahren angenommen, dann sind sie 30 Jahre alt, ehe sie bei der Post fest angestellt werden. Also müssen die Posthilfsboten bis in die dreißiger Jahre hinein warten, ehe sie heiraten können.

- (B) Dann hat es sehr befremdet — und die Posthilfsboten wußten nicht, warum im vorigen Jahre diese Maßregel ergriffen wurde —, wieder einmal festzustellen, wo die unverheirateten Posthilfsboten wohnen, und bei wem sie zu Mittag und Abend speisen. Es wurde eine genaue Statistik darüber aufgenommen, und den Posthilfsboten ist nicht recht ersichtlich, welchen Zweck diese Statistik verfolgt. Sie glauben, daß es deswegen geschehen ist, um einmal festzustellen, ob Posthilfsboten vielleicht die Sozialdemokraten mit einwohnen oder speisen.

Ferner wird es, glaube ich, notwendig sein, eine andere Regelung der Mittagszeit vorzunehmen. Sie, die Sie in ältester Linie ein außerordentliches Gewicht darauf legen, daß durch die Ehe das Familienbild erhalten bleibe, daß die Häuslichkeit in erster Linie eine geordnete sein soll. Sie tragen vor allem mit dazu bei, daß die Briefträger nur an den wenigsten Tagen das Mittagessen mit ihrer Familie einnehmen können. Sie müssen allein ihr Mittagessen verzehren, und die Familie muß auch allein essen. Am ersten Tag nach dem freien Tage muß der Briefträger selbst um 11^{1/2} Uhr auf dem Postamt sich befinden; also er muß spätestens um 11 Uhr zu Mittag essen. Am zweiten Tage kommt der Briefträger um 11^{1/2} Uhr nach Hause, am dritten Tage um 2^{1/2} Uhr — also an diesem Tage ist es niemals möglich, daß ein gemeinsames Mittagessen mit der Familie eingenommen werden kann. Es ist auch der Postbehörde bekannt, daß durch diese Unmöglichkeit sehr oft kalt gegessen werden muß. Der Postbehörde ist sehr wohl bekannt, daß sie einen großen Teil Regenfranke unter den Briefträgern zu verzeichnen hat, die von den Ärzten zurückgeführt werden auf die Ursache, die sich in betreff der Mittagspausen bei den Briefträgern geltend gemacht haben. Auch hier bin ich der Meinung, bei etwas gutem Willen ließe sich eine

Regelung der Mittagspausen durchführen, wenn man eben nur will. Wo ein Wille ist, wird sich auch ein Weg dazu finden, dies durchzuführen zu können.

Dann möchte ich noch eine Angelegenheit zur Sprache bringen: das ist die Arbeitszeit der Briefsortierer wie der Briefbesteller zu Weihnachten und zu Neujahr. Es gibt keine Industrie in ganz Deutschland, die von ihren Arbeitern verlangt, daß sie Überstunden umsonst machen sollen. Im Gegenteil, es ist fast bei der gesamten Industrie gang und gäbe geworden, daß Überstunden und Nachtstunden besser bezahlt werden als Tagesstunden, nicht als Geschenk, sondern als einladbare Forderung. Die Postverwaltung, die zu Weihnachten und Neujahr so außerordentliche Anforderungen an ihre Postunterbeamten stellt, findet sich nicht demüßigt, in dieser Zeit der Überstunden, wo die tägliche Dienstzeit oft 16 Stunden beträgt, irgend eine Bezahlung eintreten zu lassen. Aus Gnade geschieht es; je nach dem sich die Unterbeamten die Gnade des Vorgesetzten erworben haben, werden Gratifikationen erteilt. Die Postunterbeamten verzichten auf die Geschenk; sie verlangen nichts weiter als was jede Industrie heute gewährt, die pflichtmäßige Bezahlung für die Stunden, in denen die Postbehörde erhöhte Anforderungen an sie stellt. Ich bin der Meinung, daß auch hier die Postbehörde den verkehrten Weg verfahren wird, und für diejenigen, die diese Arbeit zu verrichten haben, auch die Bezahlung eintreten muß, die unbedingt nötig ist.

Dann hatte ich den Herrn Staatssekretär vor einem und vor zwei Jahren gebeten, doch endlich einmal für die Postillon Regenmäntel einzuführen. Damals wurde vom ihm versprochen, daß, sobald die Versuche endgültig gezeitigt haben, welche Stoffe dazu benutzt werden sollen, dann mit der Ein- und Durchführung dieser Regenmäntel endlich begonnen werden soll. Nun ist wieder ein Jahr in das Land gegangen, und noch ist man bis heute über die Versuche nicht hinausgekommen, und die wenigen Mäntel, die den Postillonen geliefert sind, sind in einem solchen Zustande, daß darauf lieber verzichtet wird. Wer die Postillone in diesem Winter während der Regenzeit abends und nachts beobachtet, wird finden, zu welchen Hilfsmitteln sie greifen, um nicht ganz und gar bis auf die Haut durchnäßt zu werden und mit nassen Sachen sich wieder zum Dienst zu begeben. Die Trockenkammern, die eingerichtet sind, sind so, daß die Sachen nicht trocknen, bevor sie wieder auf den Leib gezogen werden müssen.

Genauso sieht es mit den Briefträgern. Diese können den großen Mantel nicht gebrauchen, sie brauchen einen Schutz von oben. Auch da werden Sie wohl mit dem Kopf schütteln. — Bei diesem Wetter haben die Briefträger, die zwei Stunden ununterbrochen in strömenden Regen ihren Dienst erfüllen müssen, nichts weiter als den Dienstrock an. Eine Gelegenheit, ihn wieder zu trocknen, haben sie nicht. Wird da zu viel verlangt, den Briefträgern die kurzen Regenmäntel zu beschaffen? Ist auch diese Ausgabe bei den Millionen Überhäufungen eine zu große? Die Briefträger würden Ihnen sehr dankbar sein, endlich einmal diese Schutz für Wind und Wetter zu erhalten. Ich glaube aber, daß auch im nächsten Jahre dieselben Klagen wieder erhoben werden müssen. Wenn es sich darum handelt, für die Unterbeamten zu sorgen, da ist der Herr Staatssekretär ziemlich zugeneigt. Es wird aber nicht ausgehen, diese Klagen immer wieder zu erheben. Was der Großen Berliner möglich gewesen ist, regenreichere Mäntel für ihre Fahrer zu beschaffen, muß auch der Postbehörde endlich möglich sein.

Ich bitte nach diesem allen den Herrn Staatssekretär, diese Klagen und Beschwerden einer eingehenden Prüfung und Berücksichtigung zu unterziehen und ihnen endlich in diesem Jahre abzuhelfen.

(Bravot bei den Sozialdemokraten.)

- (A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Biele. (Pause.)
Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Gerlach.

v. Gerlach, Abgeordneter: Meine Herren, es sind mir im Laufe der letzten Wochen aus den Kreisen der Postunterbeamten, aber auch sonst aus den Kreisen der Postbeamten überhaupt, so viel Beschwerden — und, wie mir scheint, meistens berechtigte — zugegangen, daß ich eine Obstruktionstrebe halten müßte, wenn ich alle diese Beschwerden hier vorbringen wollte; ich will mir aber solche Obstruktionstreden doch lieber für den Fall der dringenden Notwendigkeit aufsparen. (Zuruf.)

— Überhaupt nicht? Darüber gehen unsere Anschauungen auseinander, Herr Erzberger. — Ich will mich deshalb heute auf den Punkt beschränken, der die meisten Differenzen zwischen dem hohen Hause und dem Staatssekretär hervorgerufen hat, nämlich auf das sogenannte Koalitionsrecht der Postbeamten, und darüber nur einige kurze Bemerkungen zu den übrigen Gegenständen machen, die hauptsächlich das Haus beschäftigt haben.

Ich habe aus den mir zugegangenen Beschwerden den Eindruck gewonnen, daß im Vordergrund der Beschwerden, abgesehen eben von dem Koalitionsrecht, die Frage des Wohnungsgeldzuschusses steht, das in der Beziehung von der Verwaltung gar kein Entgegenkommen zu finden gewesen ist. Das wird ja beim Serwisgesetz noch mehr zu besprechen sein; ich möchte nur auf das eine aufmerksam machen, daß die Beschwerden vor allem aus zwei Kreisen kommen: einmal aus den Kreisen derer, die in der untersten Klasse stehen, weil diese Beamten sagen, es sei doch absolut unerträglich, daß der Satz von 72 Mark für eine so große Reihe von kleinen Orten heute noch als ausreichend erachtet werde; und zwar sind mir solche Beschwerden aus den entgegengesetzten Teilen des Vaterlandes zugegangen, ebenso aus dem dunkelsten Osten wie aus meinem Wahlkreis Kurheffen. (Zuruf rechts.)

— Im Vergleich zum Westen scheint mir wenigstens der Teil des Ostens dunkel zu sein, wo die Rittergüter überwiegen.

(Heiterkeit und Zuruf rechts.)

— Es gibt auch helle Bauringenden im Osten, das gebe ich zu; ich meine die Rittergutsbesitzerbezirke in Ostpreußen.

(Zuruf rechts.)

— Jawohl, ich habe mich davon emancipiert (Heiterkeit und Zuruf rechts)

— Ihre Herren haben sehr versucht, mich zu halten; es ist ihnen aber nicht gelungen. — Diese Klagen vom Lande scheinen mir deswegen besonders begründet, weil es eine facile conventio ist, anzunehmen, daß man auf dem Lande wirklich so besonders billig lebe. Es gibt eine große Reihe von Orten, namentlich in der Nähe von gewissen Städten, wo man auf dem Lande zwar gute Sachen fast nicht zu kaufen bekommt, aber die schlechten Sachen teuer bezahlen muß. Ganz besonders habe ich diese Erfahrung gemacht in einzelnen Orten in der Nähe des Hauptortes meines Wahlkreises, in der Nähe von Warburg.

Ebenso sind Beschwerden über den Wohnungsgeldzuschuß besonders berechtigt aus den Orten wie Berlin, die sich von vornherein in der höchsten Klasse befanden haben, und wo insolge dessen die Möglichkeit, bei Verletzung in eine andere Serwisklasse berufen zu werden, gar nicht vorzulegen hat. Das heututage der Satz von 240 Mark, der 1873 eingeführt wurde, nicht im Verhältnis zur Miete steht, ist wohl klar; es müßte, glaube ich, Aufgabe der Verwaltung sein, zu suchen, wenn nicht ganz die Miete durch den Wohnungsgeldzuschuß zu bedecken, so doch

zu verhindern, daß das Verhältnis von Jahr zu Jahr unangünstiger wird, sobald der Beamte tatsächlich schlechter lebt, weil schlechter, als ein Beamter im Jahre 1873.

Außerdem möchte ich vor allem auf eins aufmerksam machen, was unbillig ist, was von den Unterbeamten geradezu als schreiende Unbilligkeit empfunden wird: das ist, daß die Sätze für die höheren Beamten prozentualer sehr viel günstiger formuliert sind, als die Sätze für die Unterbeamten. Es faßt sich nämlich, wenn wir Klasse A als Einheit ansehen, prozentualer bis zur 6., untersten Klasse der Wohnungsgeldzuschuß ab bei den oberen Beamten von 1 auf 0,40, dagegen bei den Unterbeamten von 1 auf 0,25. Warum sinkt denn der Prozentsatz bei den unteren Beamten, die doch wahrhaftig nach ihren Gehaltsverhältnissen am meisten den Wohnungsgeldzuschuß nötig haben, prozentualer um 0,15 härter als bei den obersten, bestbezahlten Beamten? Diese Ungerechtigkeit, meine ich, müßte die Verwaltung suchen aus der Welt zu schaffen, wenn auch der Herr Reichsfinanzsekretär noch so sehr dagegen Widerpruch erhebt. Stets — ich habe von Unterbeamten nie etwas anderes zu hören bekommen als dies — meint man, da zeige sich eben, daß die Interessen der bestbezahlten Beamten der Verwaltung mehr am Herzen liegen als die der schlechter bezahlten; sonst würde sie doch nicht eine solche prozentuale Ungerechtigkeit Jahrzehnte hindurch bestehen lassen.

Ein zweiter Punkt, der im hohen Hause viel besprochen ist und in den Kreisen der Unterbeamten jetzt ganz besondere Aufmerksamkeit erregt, ist die Frage der Entschädigung für den Nachdienst. Es war mir erfreulich zu hören, daß auch der Herr Vertreter der konservativen Partei sich in diesem Falle nicht ablehnend stellte, sobald man hier also eine Einmütigkeit feststellen kann von Herrn Dröcher bis zu Herrn Singer über das Haupt des Herrn Gröber hinweg. Das ganze Haus will Entschädigung für den Nachdienst; der Herr Staatssekretär befindet sich in einer Isolation, die er wahrscheinlich selbst nicht als splendid empfinden wird. Warum soll für solchen Nachdienst keine Entschädigung bezahlt werden? Well — sagt der Herr Staatssekretär — die Nachdienstzeit um die Hälfte höher berechnet wird! Aber während des Nachdienstes erwachsen den Beamten — und das gilt ganz ebenso für die mittleren Beamten — besondere Ausgaben. Es ist doch ganz klar, daß, wenn die Rente die Racht auf dem Amt zudringen, sie etwas zu sich nehmen müssen, um die Lebensgeister frisch zu halten, eine Tasse Kaffee trinken müssen usw. Es entstehen den Beamten also direkte bare Ausgaben beim Nachdienst, und sie bekommen absolut keine besondere Vergütung dafür. Wenn wir z. B. im Etat finden, daß eine besondere Entschädigung festgelegt ist für den Nachdienst der Reichsreiter im Auswärtigen Amt, so sage ich: warum soll das, was jenen Beamten recht ist, nicht den Postbeamten billig sein?

Weiter ist aus den Eingaben der Unterbeamten mir allgemein die Klage entgegengetreten, daß mit der Einrichtung der gehobenen Stellen so viel Mißbrauch verbunden seien. Nun bin ich ja genügend Jurist gewesen, um zu wissen, daß man Beweise dafür, daß Mißbrauch getrieben wird mit der Befetzung der gehobenen Stellen, nicht gut vorbringen kann. Ich enthalte mich deswegen auch durchaus der Behauptung, daß solcher Mißbrauch getrieben wird; ich sage nur: in den Kreisen der Unterbeamten ist fast allgemein die Meinung verbreitet, es werde Mißbrauch damit getrieben. Wenn das so allgemein verbreitet ist, so muß doch das der Postverwaltung nicht gerade angenehm sein; denn das Vertrauen der Unterbeamten zu ihren Vorgesetzten wird eben nicht gefährdet, wenn sie meinen, es würde nach Günst verfahren. Selbst wenn unferneis sich dann in Verfammlungen hinstellt und sagt, man glaube nicht, daß nach Günst verfahren werde,

(A. Bericht.)

(A) so ist man machtlos, es wird einem dann sofort erwidert: was wissen Sie davon? da und da und da sind solche Fälle vorgekommen, — und das kann man dann natürlich nicht widerlegen. Es ist, sage ich, der Wunsch allgemein, daß eine besondere Kategorie der geborenen Beamten geschaffen würde. Um in die Einzelangelegenheiten, müßten dann ganz bestimmte Anforderungen erfüllt werden, es müßten bestimmte Beschäftigungen ein für allemal für die Geborenen reserviert werden, das Dinstellen könnte dafür in Betracht kommen usw. Die heutige — trotz dem, was der Herr Staatssekretär vorgelesen hat — doch ziemlich planlose Handhabung jener Bezeichnung — wenigstens scheint sie mir ziemlich planlos zu sein — hat zu den größten Beschwerden geführt.

Und nun eine letzte allgemeine Bemerkung: die Frage der Dienstzeit. Gerade über diesen Punkt könnte man unendlich lange reden; es wird sich bei den Spezialtiteln noch Anlaß finden, weiter darüber zu sprechen. Es ist gesagt worden: ja, wenn die Resolution des Zentrums angenommen wird, und es werden nun Übersichten veröffentlicht über die Zahl der Dienststunden, dann würde sich vielleicht eine Besserung herstellen lassen. Es gibt aber Fälle, die mir zu eklatant erscheinen, als daß man auf das Ergebnis einer solchen Übersicht warten könnte. Mir ist besonders ein umfangreiches Material vorgelegt worden über ein hiesiges Postamt, das, soviel ich weiß, das größte in Deutschland ist, das Postamt C 2. Es hat sowohl der Staatssekretär Proacte wie sein Amtsvorgänger erklärt, daß zwar die Dienststundenzahl von 60 bis 69 im allgemeinen für die Unterbeamten maßgebend sein soll, daß aber, je größer die Ämter sind, um so mehr die Minimalzahl von 60 Stunden eintreten soll. Da es sich hier um das größte Postamt handelt, so müßte hier die Minimalzahl von 60 die Regel sein. Ich habe mir eine Reihe von Dienstplänen dieses Amtes, die mir vorliegen, durchgesehen und habe, offen gestanden, die Zahl von 60 überhaupt nicht gefunden; 62 1/2, 63 1/2, 64, 65, 70 und gut, es schwanken die Zahlen um die Mitte der sechziger herum. Nun, wenn der Herr Staatssekretär selbst dieser Meinung ist, daß bei den größeren Postämtern die Dienststundenzahl auf 60 festgesetzt werden müßten, so wäre es doch gut, wenn er sich einmal selbst mit den Dienstplänen des Postamts C 2 näher befaßte, um wenigstens für diesen Beamten baldigt das durchzusetzen, was er selbst für notwendig hält. Es wäre für diese Beamten ganz besonders deswegen eine Abkürzung der Dienstzeit notwendig, weil dieses Postamt mitten in Berlin, in der Heiligengrabe, liegt, und bei den Mietpreisen in jener Gegend die Beamten nicht in der Nähe des Postamts wohnen können. Sie haben Wege von 1/2, bis 3/4, Stunden nach dem Postamt von ihrer Dienstwohnung zurücklegen und müssen außer ihrer Dienststundenzahl eine Menge Zeit auf den Weg rechnen. In anderen deutschen Staaten würden sie diesen Weg wenigstens umsonst zurücklegen können auf der Straßenbahn. Ich möchte eigentlich wissen, warum das, was in Bayern möglich ist, nämlich die freie Fahrt für die Angestellten zur Arbeitsstätte, nicht auch in Preußen möglich sein sollte oder im Gebiete der Reichspostverwaltung. „Breuchen voran!“ — Ist ja ein schönes Wort für Festreden; für die Praxis der Staatsverwaltung scheint es mir nicht zu gelten. Es würden die Beamten das natürlich als eine große Enttäuschung empfinden, wenn sie einmal weit aus wohnen müssen, um mit ihrem kümmerlichen Wohnungsgeldzuschuß einermöglichen auszukommen, daß sie dann nicht noch Extrakosten für die Fahrt auf der Straßenbahn zu destrecken haben.

Nun aber die Hauptsache, das Koalitionsrecht oder das sogenannte Koalitionsrecht der Postbeamten. Ich will hier die Frage theoretisch und prinzipiell nicht

erörtern, wie weit Beamte überhaupt Koalitionsrecht (C) haben, haben können. Ich will mich lediglich mit der Frage beschäftigen, die hier zur Debatte steht, nämlich, ob die Unterbeamten das Koalitionsrecht wenigstens haben sollen, das nach Meinung der Postverwaltung die mittleren Beamten, die Postassistenten, unbefristeten haben dürfen. Der Herr Staatssekretär hat, als Herr Abgeordneter Singer die Frage zur Sprache brachte und dabei eine von mir damals einkaufene Verammlung erwahnt, geglaubt, sehr leicht über die Sache hinwegkommen zu können. Er sagte einfach, für ihn sei die Sache dadurch erledigt, daß der Abgeordnete Singer als mein Mitspracher eingetreten sei. Ich muß gestehen, ich habe die Rede des Abgeordneten Singer mit Aufmerksamkeit verfolgt. — Ich kann nicht sagen, daß ich den Eindruck hatte, daß er als mein Mitspracher auftrat. Ich hatte lediglich den Eindruck, daß er als Ankläger der Postverwaltung auftrat, und daß er dabei als Beispiel anführte, wie unbillig es gewesen sei von Seiten der Behörde, Verammungen zu verhindern, die im Interesse der Beamten zusammenberufen sind. Ich traue Herrn Abgeordneten Singer durchaus die Unparteilichkeit zu, daß, wenn z. B. die Postverwaltung eine Verammlung indibidierte, die etwa Herr Graf Limburg-Straum einberies, um den Postbeamten auseinanderzusetzen die wohlthätige Wirkung des Posttarifs auf ihre Lebenshaltung, er auch dann Protest erheben würde zur Wahrung der staatsbürgerlichen Rechte der Unterbeamten. Die Bemerkung, daß deshalb, weil ein Sozialdemokrat so etwas vertreten hat, die Sache für die Regierung erledigt sei, ist doch eine Meinung, die eigentlich nur für die Reaktoren von Kreisblättern von ausschlaggebender Bedeutung ist. Und, wenn von der Rechten einige Herren „sehr richtig“ riefen, so beweist das eben nur, wie unendlich anpruchslos man in Bezug auf die Stärke der Argumente des Regierungstiteligen ist. Ich meine, daß der Herr Staatssekretär vielleicht nicht ganz gegen seine eigenen Interessen handeln würde, wenn er in dem Punkt sich nach dem richtete, was einer seiner Herren Kollegen, Herr Graf v. Posadowski, in ähnlichen Fällen thut. Ich habe von dem noch niemals die Bemerkung gehört: die Sache ist für mich erledigt, ein Sozialdemokrat ist dafür eingetreten. Ich habe bisher stets gefunden, daß Herr Graf v. Posadowski das Gute nimmt, wo er es findet, und nicht mit einer solchen, doch sehr auf der Oberfläche sich bewegenden Redewendung gewichtige Einwendungen erwidern zu können glaubt.

Meine Herren, es handelte sich um die Verammlung, die ich in Berlin gehalten hatte, und um die Inhabierung einer Verammlung in Hamburg. Nun ist es ja möglich, daß der Herr Staatssekretär, wenn ich auf die Berliner Verammlung zu sprechen komme, mich nachher entgegenhalten würde: ja, welchen Charakter diese Verammlung getragen habe, das hätte man zu entnehmen können aus einem liberalen Blatt in Berlin, das diese Verammlung als demagogisch bezeichnet hätte. Ich möchte dem vorbeugend von vornherein bemerken, daß das Urteil dieses liberalen Blattes mir gegenüber nicht als unparteiisch wird erachtet werden können. Jeden Tag lese ich in diesem Blatte Angriffe gegen mich. Ich lasse zur Zeit eine Statistik über die Häufigkeit dieser Angriffe aufstellen und habe den Eindruck, daß dieses Blatt im Durchschnitt täglich 1 1/2 bis 1 1/4 Angriffe gegen mich enthält. Ein solches Blatt wird man wohl kaum als Kronzeugen gegen mich verwerten können. Ubrigens bemerke ich, daß ein Teilnehmer der Verammlung in der Berliner Beamtenzeitung, die doch gewiß kein sozialdemokratisches Blatt ist, hervorgehoben hat, wie ruhig und sachlich meine Ausführungen gewesen sind. Die Verammlung war von mir einberufen worden nicht auf eigene Veranlassung hin — und ich möchte das dem Herrn Bagig entgegenhalten —, es sind nicht etwa

(v. Verfass.)

- (A) Wünsche provoziert worden von Seiten eines Abgeordneten, sondern ich habe mich gegen den Drängen der Beamten und Unterbeamten, die immer wieder zu mir kamen und eine solche Versammlung haben wollten, weil ihnen eine eigene Versammlung unmöglich gemacht worden war. Nun sagten sie sich: aus unseren Kreisen heraus kann solche Versammlung nicht eintreten werden; es muß jetzt von einer anderen Seite, von irgend einem Politiker in die Hand genommen werden. So ist die Versammlung zustande gekommen. Sie ist allerdings außerordentlich stimmungsvoll verlaufen. Nach dieser Versammlung kam aus Hamburg der Wunsch an mich heran, eine ähnliche Versammlung dort abzuhalten. Wie mir dann von Hamburg mitgeteilt worden ist, ist zwischen dem Reichspostamt und der Hamburger Oberpostdirektion kurz vor der Versammlung telephoniert und über die Hamburger Versammlung verhandelt worden. Ob als Ergebnis dieses telephonischen Gesprächs oder wider Erwarten allein aus der Entscheidung der Hamburger Oberpostdirektion heraus, weiß ich nicht, jedenfalls — die Versammlung war am Montag — wurde am Sonntag Vormittag die Verfügung erlassen und verlesen, die Herr Singer hier zum Vortrag gebracht hat. Wie ja das in solchen Fällen immer geht, wenn eine Verfügung an sich schon bedenklich ist, so wird sie noch viel bedenklicher durch die Kommentare, die dann auf den einzelnen Postämtern seitens der betreffenden Amtsvorsteher hinzugefügt werden. Mir sind eine Reihe von Äußerungen mitgeteilt worden aus Hamburg, die diese Amtsvorsteher dazu getan haben. Sie haben zu den Beamten gesagt: Sie wissen ja, wie die Postverwaltung über solche Versammlungen denkt; Sie wissen ja, daß die Postverwaltung in solchen Sachen keinen Spaß versteht; das bede ist, wenn man als Beamter sich von solchen Geschehnissen fernhält; Sie wissen wohl, daß die Verwaltung so etwas nicht gern sieht; usw. Also was einfach eine Aufkündigung einer alten Verfügung war, wurde sofort bei den Amtsvorstehern ein warnend erhabener Finger: ihr Beamten, ihr Unterbeamten wißt, was euch passieren kann, wenn ihr dort hingehet. Auf dem Postamt 21, wird mir geschrieben, sei sogar der Besuch der Versammlung direkt verboten worden. Ebenfalls wurde der Erfolg erreicht, daß die Versammlung zwar nicht so schwach besucht war, wie es in manchen Zeitungen hieß, aber doch, daß nur wenig Beamte sich in Uniform trauten, und daß auch die Zahl derer, die in Zivil da waren, nicht sehr groß war. Es wurde mir mitgeteilt, es seien auch einzelne höhere Beamte hingekommen. In welcher Eigenschaft? Den mir dafür mitgeteilten Ausdruck will ich, weil er mir zu scharf erscheint, vermeiden, — es ist vielleicht aus Interesse an meinen Ausführungen geschehen. Niemand kann sich wundern, daß viele Beamte ängstlich geworden waren durch die Verlesung der Verfügung und nicht erschienen. Diese Verfügung ist übrigens für außerordentlich wichtig erachtet worden. Es wurden die Beamten, die nicht in Dienst waren, auf die Postämter hindeckelt, damit sie ihnen vorgelesen werden könnten. Ein Beamter, der mutig genug war, in meine Versammlung zu kommen, hatte gerade nach anstrengendem Dienst sich hingelagert, um gerne einen Nachmittagschlummer zu halten. Da wurde ihm ein Telegramm zugehakt. Er glaubte, etwas ganz Besonderes, Wichtiges sei los, ging aus das Postamt. Dort wurde ihm die Verfügung vorgelesen. Er meinte, es sei ihm das ganz lieb gewesen, denn auf die Weise hätte er die Versammlung nicht vermissen. Aber man kann sich wohl denken, daß nicht alle Beamte in solchem Maße solche Unerschrockenheit besitzen; denn sie haben zu diese Erfahrungen gemacht mit der Nichtbefolgung von Wünschen ihrer Vorgesetzten.

Nun, meine ich, wenn derartig eine Versammlung von oben her, wenn nicht verboten, so doch tatsächlich zu

nicht gemacht wird, so sollten dafür schwerwiegende Gründe vorliegen. Von solchen Gründen hat der Herr Staatssekretär absolut nichts angeführt. Ich behaupte, daß das, was ich in der Versammlung in Berlin gesagt habe — und Ähnliches wollte ich in Hamburg natürlich ausführen —, absolut keinen Anlaß geben konnte, Postbeamten den Besuch der Versammlung zu erschweren. Der Herr Staatssekretär ist ja in der Versammlung nicht gewesen, er hat hier trotzdem über den Inhalt meiner Rede eine Mitteilung gemacht, indem er sagte:

Jetzt geht ein Abgeordneter hinaus, ruft Versammlungen zusammen und sagt: eure Vorgesetzten laugen nichts, ihr müßt euch zusammenschließen, um etwas zu erreichen!

Wenn dem Herrn Staatssekretär gesagt worden ist, ich hätte in der Versammlung wörtlich oder dem Sinne nach gesagt: nur Vorgesetzten laugen nichts, — so ist er von seinem Bewußtseinmäßig grüßlich hinter das Licht geführt worden. Ich habe weder wörtlich noch dem Sinne nach etwas Ähnliches gesagt, ich habe mich darauf beschränkt, das zu kritisieren, was der Kritik meiner Ansicht nach bedarf: die Aufträge bezüglich des Erholungsurlaubes, der Sonntagruhe, der Dienststunden, des Wohnungsgeldzuschusses und namentlich des Koalitionsrechts. Ich habe den Herrn Staatssekretär oder sonst Postbehörden mit seinem Worte angegriffen. Ich gebe allerdings zu, daß ich den Vorgänger des Herrn Staatssekretärs angegriffen habe. Nun, das kommt doch gar nicht selten vor, daß Minister zwar nicht ihre Vorgänger mit Namensnennung angehen, aber die Politik ihrer Vorgänger in der allerschärfsten Weise kritisieren. Ich habe die Verfügung des Herrn v. Bobbelski angegriffen, die zur Auflösung des Postunterbeamtenverbandes führte, und ich habe dann gesagt: ich traue dem Herrn Staatssekretär Kracke zu, daß er nicht so junferhaft wie sein Vorgänger solche Sachen behandelt, sondern einfach als höherer Beamter die Sache ruhig erwägen wird. Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten überhaupt den Herrn Staatssekretär in Schutz genommen. Beim Wohnungsgeldzuschuß habe ich gesagt: ich zweifelte nicht daran, daß Herr Kracke seinen Unterbeamten ein angemessenes Wohnungsgeld gönnt, nur an dem Herrn Reichssekretär Scheiterten wahrscheinlich die Wünsche des Herrn Kracke, und ich hielt deswegen eine solche Versammlung für sehr gut, und die Position des Herrn Kracke gegenüber dem Herrn Schatzsekretär zu stärken; er könne sich dann dem Reichsschatzamt darauf berufen, daß durch seine Kritik der Unterbeamtenenschaft immer lauter der Ruf gehe: wir können mit den heutigen Bezügen absolut nicht auskommen, — sobald er im Interesse seiner Verwaltung dem Reichsschatzsekretär sagen müsse, da müsse allerdings Abhilfe geschaffen werden.

Ich habe nichts zu bedauern oder zurückzunehmen von dem, was ich in der Versammlung gesagt habe, höchstens das eine, daß ich den Unterbeamten den Herrn Staatssekretär Kracke in allzu günstigen Licht dargestellt habe. Das muß ich nach der Erklärung von vorgestern jetzt leider sagen. Damals hätte ich das Vertrauen, daß mich von dieser Seite gesehen würde, als sich jetzt zu realisieren scheint.

Meine Herren, wenn in der Hamburger Verfügung nicht bloß der Besuch der Versammlung inhiert, sondern auch darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß der Postunterbeamtenverband nach wie vor verboten sei, so gibt namentlich auch dieser zweite Teil mit doch Anlaß, den Herrn Staatssekretär darum zu bitten, ein einmal wirklich rein vernunftgemäßes Gründe anzuführen, weswegen dieser Postunterbeamtenverband über das Reich verboten sein soll. Sein Amtsvorgänger führte, als er den Verband verbot, nicht vernunftgemäße Gründe an, sondern konstituierte

(A) einfach einen Willensakt: der Verband soll nicht bestehen. Denn was er als angeklagte Grund anführte, war doch gar zu fabelhaft. Und jetzt sagt Herr Staatssekretär Kräfte: was in Süddeutschland möglich ist, das geht im Gebiete der Reichspostverwaltung nicht; Verbände auf gemeinsamer Grundlage seien zulässig, Vereine in gewissen Grenzen, wo die Menschen sich kennen. Herr Staatssekretär, der bayerische Unterbeamtenverband zählt 7500 Mitglieder, die kennen sich doch wirklich nicht alle untereinander. Was der Herr Staatssekretär gesagt hat, ließe sich verteidigen, wenn er sich um einen Verband handelte für Preuß. L. 2. oder einen ähnlichen Staat. Aber wenn Bayern einen solchen Postunterbeamtenverband ohne jeden Schaden zum Nutzen sowohl der Verwaltung wie der Beamten duldet, warum soll das nicht für Preußen gelten? Die Interessen der Postunterbeamten von Berlin und von Regensburg sind gewiß nicht mehr differenziert als die der Postunterbeamten von Kaiserlautern und von Bamberg. Nein, das kann doch wirklich niemand für durchschlagende Gründe halten. Tatsächlich haben sich ja auch die Redner aus fast allen Parteien dafür erklärt, sowohl aus dem Zentrum wie von den Nationalliberalen — weiter links ist es ja selbstverständlich —, daß dieser Postunterbeamtenverband nicht länger verboten werden dürfe, und besonders interessant war mir, daß die Herren Gegner der Rechten sich mit seinem Wort gegen den Postunterbeamtenverband für Deutschland erklärt haben. Keiner von denen hat es für richtig gehalten, die Position des Herrn Staatssekretärs zu verfechten. Wiederrum befindet sich der Herr Staatssekretär in absoluter Isolierung dem Hause gegenüber. Ich sollte meinen, etwas Einbruch müßte eine solche Tatsache doch auf ihn machen. Es ist unmöglich, das man dauernd den Unterbeamten juristisch nicht ruhe, die Verwaltung wird schon für euch sorgen, ich danke, was sie euch alles gebracht hat, sogar die Landbriefträger sollen ausgebessert werden von 700 auf 800 Mark Gehalt. Ja, meine Herren, ich muß sagen, ich habe kein besonders unbearbeitetes Gemüt, aber nun etwa in Lobeshymnen auf die Verwaltung auszubringen, weil dieses Gehalt von 800 Mark demüthigt worden ist, das bringe ich beim besten Willen nicht fertig. Das ist doch eigenlich immer noch verzeßlich wenig. Das Allernöthigste ist vielleicht geschehen, darüber hinaus aber nichts, und ich meine, es wäre wirklich wünschenswert, daß die Postunterbeamten den Wunsch erfüllt bekämen, der doch wirklich in erster Linie ein idealer ist, daß sie sich zusammenschließen könnten zu einem mächtigen Verband, um auf die Weise als berufene Standsvertretung ihre Wünsche darzutragen.

Es gibt ja auch höhere Beamte, die über die Frage der Versorgungsansprüche der Beamten ein anderes Urtheil haben als Herr v. Pöbbecke und Herr Kräfte. Ich habe hier das Buch eines Eisenbahndirektors de Terra „Im Zeichen des Verkehrs“. Da heißt es über die Beamtenorganisationsfrage:

Auch die staatlichen Bediensteten, ob im Beamten- oder Arbeiterverhältnis stehend, dürfen sich nicht darauf beschränken, alle wünschenswerten Verbesserungen ihrer Lebenshaltung lediglich davon zu erwarten, daß die vorgesetzten Behörden aus eigener Erkenntnis und aus eigenem Antrieb dazu schreiten werden. Einseitige Verwaltungen werden deshalb den Vereinigungen ihrer Bediensteten nicht nur keinerlei Hindernisse in den Weg legen, sondern sie sogar in jeder Hinsicht zu fördern bemüht sein.

„Einseitige Verwaltungen“ — sagt Herr Eisenbahndirektor de Terra. Ich meine allerdings, daß es im Interesse der Verwaltung liegt, der Herr sagt um sich greifenden Unzufriedenheit gerade im Kreise der Unterbeamten entgegenzutreten mit wirksamen Mitteln.

Ganz bestimmt sind nicht wirksam die Mittel, die angewendet worden sind, indem man den Beamten es unmöglich macht, sich selber zu organisieren oder auch nur Versammlungen zu besuchen, in denen ihre Interessen wahrgenommen werden. — Ich habe ausdrücklich in jener Berliner Versammlung gesagt, es sei viel wünschenswerter, daß keine Abgeordneten solche Versammlungen einzuberufen brauchen, daß die Beamten selber im eigenen Kreise, im Kreise ihres Bezirks und des Verbandes solche Ständeversammlungen besprechen; solange aber die Postverwaltung solche Verbände nicht zulasse, müßten wir als Nothbehelf einschreiten. Das ist nach wie vor mein Standpunkt: viel besser ist es, daß nicht Abgeordnete sich um diese Sachen zu kümmern brauchen, sondern daß die Beamten selbst ihre Sachen erledigen und als große Körperschaft ihre Wünsche den Vorgesetzten vorbringen; solange das aber nicht möglich ist, so lange muß gekämpft werden, den Beamten dieses Recht durchzusetzen; und wie ich von jener Versammlung gesagt habe, so kann ich auch heute nur sagen: Unser Ziel ist der Frieden zwischen den Unterbeamten und der Postverwaltung; aber wir müssen kämpfen, um den Beamten ihre Rechte durchzusetzen. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheimrat Kräfte.

Kräfte, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigt zum Bundesrat: Meine Herren, ich möchte dem Herrn Vorredner darin folgen, den Eisenbahndirektor de Terra zu zitieren. Der Herr Vorredner hat vorgesehene einseitige Verwaltungen werden das und das tun. Ich hätte gewünscht, daß er auch den weiteren Satz verlesen hätte, der folgendermaßen lautet: daß die besprochenen Vereinigungen ihre Aufgabe selbstverständlich nicht daran erblicken dürfen, die (D) Begehrlichkeit ihrer Mitglieder zu schüren (hört! hört! bei den Nationalliberalen) oder die als berechtigt anerkannten Ziele mit allen Mitteln durchzusetzen, auch mit solchen, die dem Leben und den Aufgaben der Staatsgewalt widerstreiten oder der notwendigen Unterordnung unter die vorgesetzten Behörden zuwiderlaufen.

(Hört! hört! rechts und bei den Nationalliberalen.) Meine Herren, weshalb ist denn das Verhalten der Behörden gegen diese Vereinigungen derart geworden, wie es hier erörtert worden ist? Will mir eben nicht die guten Erfahrungen genaugenommen, von denen der Herr Abgeordnete Gräber für Süddeutschland sprach. Alle diese Vereinigungen haben dahin gestellt, die Autorität zu untergraben. Und das hat der Herr Abgeordnete v. Gerlach — ich kann ihm da nicht helfen — auch getan. Er ist sogar nicht davor zurückgeschreckt, in Hamburg den Unterbeamten zu sagen: der Herr Staatssekretär wird es nicht wagen, irgend etwas gegen euch zu unternehmen jetzt, wo der Reichstag zusammen ist.

(Hört! hört! bei den Nationalliberalen.) Herr Abgeordneter, in dieser Weise den Gehör einer so großen Verwaltung der Feindseligkeit und der Unrechtmäßigkeit zu zeihen — wenn das nicht ein Untergraben der Autorität ist, dann allerdings gehen unsere Begriffe so weit auseinander, daß ich mich mit Ihnen über solche Fragen und darüber, was angemessen und was schicklich ist, nicht unterhalten kann.

(Hört richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.) Was steht denn nun im Hintergrund dieser ganzen Sache? Wer sind denn nun diejenigen, die den Herrn Abgeordneten besonders unterführen? Das sind Leute, die eine Zeitung herausgeben, die jetzt nicht mehr so viel gelesen

(Brannte.)

- (A) wird wie früher, also ehemalige Postbeamte, die ein Interesse daran haben, ein Blatt recht verbreitet zu sehen, aus dem ich im vorigen Jahre schon eine Blütenlese hier vortragen habe, ein Blatt, welches dauern aufzuleben wirkt. Sie können vollständig überzeugt sein, daß ich gar nicht abgeneigt bin, den Unterbeamten so viel Freiheiten, wie mit ihrer Staatsstellung vereinbar sind, zu lassen oder ihnen gern zu gewähren. Aber solange solche auferlegenden Tendenzen vorherrschen, und solange von anderer Seite die Begehrlichkeit und die Insubordination angefaßt wird, so lange werden Sie mich nie auf dieser Seite finden.

(Sehr gut! rechts.)

Es wird immer gesagt, der „Deutsche Postbote“ habe sich ja geändert und viele mildere Formen angenommen. Meine Herren, ich habe hier ein Blatt vom 26. Juli 1903; darin finden sich folgende Sätze: „Es wird dort über das Koalitionsrecht gesprochen, und es wird gesagt: Zur Aufrechterhaltung der Disziplin gibt es noch sehr viele überflüssige Nachmittage; sie sind aber mehr als alles andere zur Untergrabung des Ansehens geeignet. Der Herr Vorgesetzte untersteht nicht der Kontrolle seiner nachgeordneten Beamten, und obwohl auch ihm von oben her vorgeschrieben wird, daß er nach einem Stundenplan seine Geschäfte wahrzunehmen hat, so kann er dennoch kommen und gehen, wie es ihm beliebt.“

Dann heißt es weiter:

Man sollte sich an eine Kontrolle von unten gewöhnen, dann würden sich die Zustände bessern, Vorgesetzte und Untergebene würden sich bald an den Gedanken der gegenseitigen Selbstständigkeit gewöhnen, und die Disziplin würde nur dann leiden, wenn der eine oder andere seine Pflicht verliert.

(B)

Meine Herren, das ist doch die Auflösung unserer Zustände. Das findet natürlich den Beifall der äußersten Linken, und deshalb habe ich gestern mit vollem Bewußtsein und vollem Recht gesagt, daß die Rede und das Auftreten des Herrn v. Gerlach schon deshalb keines Kommentars bedürfe, weil der Herr Abgeordnete Singer Veranlassung nahm, ihn zu vertheidigen und sein Fürsprecher zu sein. Ich kam den Herrn Abgeordneten nur versichern, daß ich das Vorgehen des Oberpostdirektors in Hamburg nicht nur billige, sondern ihn dazu veranlaßt habe und zwar nicht, um Furcht zu erregen, sondern um die Unterbeamten davor zu warnen, daß sie derartigen Einflüsterungen folgen und dann durch ihr Verhalten Veranlassung geben, daß ich gegen sie einschreiten muß. Und das letztere habe ich denn auch tun müssen, und zwar in dem Fall, den der Herr Abgeordnete Döcker gestern angeführt hat. Ich brauche keinen Anstand zu nehmen, mein Tun Ihnen gegenüber ganz offen darzulegen und zu vertreten. Sie können mit auch nicht vorwerfen, daß ich irgend eine Verfügung in dieser Beziehung geheim erlassen habe. Ich bin auch nicht gegen alle Unterbeamten, die in der Versammlung gesprochen haben, eingeschritten, sondern nur gegen diejenigen, der sich nicht geschämt hat, zu sagen: „Ich bin genötigt gewesen, als Hilfsunterbeamter öfter statt warmen Mittagsmahls Brot mit Schmalz zu essen. Ich habe mich geschämt und bin deshalb einzelne Strafen gegangen, um es zu verzeihen. Meine Verwaltung hat sich aber nicht geschämt, mich so gering zu bezahen.“ Meine Herren, man mag diese Bezahlung für zu niedrig halten, ich kann Ihnen aber als Vertreter der Verwaltung nur sagen: wir richten uns nach dem allgemeinen üblichen Sagen. Wird ein Unterbeamter entlassen, dann kommen nicht selten Abgeordnete und manche andere Herren zu mir oder

schreiben mir und bitten: nimm den Mann wieder an, der Mann hat mich so dringend gebeten, ihm dazu zu verhelfen. Nun, meine Herren, wenn die Verhältnisse wirklich so schlecht wären, wie sie es darstellen, so könnten nicht die Hunderte von Blattschriften an mich herantröfen. Alle die angeführten Fälle treffen nicht zu, und auch Sie, meine Herren, würden solche Bitten nicht unterstützen, wenn Sie nicht überzeugt wären, daß die Bezahlung nicht so jämmerlich ist, wie es oft hingestellt wird. Bedenken Sie doch, wie die Verhältnisse in Wirklichkeit liegen; es handelt sich — wenn von Postboten die Rede ist — um junge Menschen von 20 Jahren. Im Alter von etwa 28 Jahren werden sie etatsmäßig angestellt, erhalten Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß und können dann heiraten. Wenn ein nicht etatsmäßig angestellter Unterbeamter heiraten will, so wird er gefragt: bist du auch in der Lage zu heiraten? bist du gewiß, daß dein Einkommen dazu ausreicht? Heiratet er dann doch, so darf er die Verwaltung nicht dafür verantwortlich machen, wenn er nicht auskommt, und darf nicht behaupten, daß sie ihn schlecht bezahle. — Ubrigens, meine Herren, gibt es manche Menschen und zweifellos darunter auch solche, die sich jetzt in adäquater Stellung befinden, die als junge Leute sich gewiß nicht geschämt haben, wenn sie sich manchmal mit einem Butterbrod haben begnügen müssen. Das ist wahrlich keine Schande. Wenn der Unterbeamte nun in öffentlicher Versammlung gesagt hat: meine Verwaltung hat sich nicht geschämt, mich so zu bezahlen, so ist das eine große Ungehörigkeit.

Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete v. Gerlach meint, ich stünde in glänzender Isolierung — nun, in diesem Falle bin ich sehr zufrieden, daß ich mich nicht in seiner Gesellschaft befinde.

(Sehr gut! rechts und Heiterkeit.)

Was nun die Auffassung bezüglich des Koalitionsrechts betrifft, so hat schon gestern der Herr Abgeordnete Schraber ausgeführt, daß hier von Koalitionsrecht nicht die Rede sein kann, weil es sich nicht um Arbeiter, sondern um Beamte handelt.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Wenn der Herr Abgeordnete einen Augenblick gemerkt hätte, würde er erfahren haben, daß ich darauf eingehe. — Die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts seitens der Beamten unterliegt, wie alle Handlungen der Beamten, demjenigen Schranken, die aus ihrer Dienstpflicht sich ergeben. Hiernach ist den Beamten eine Teilnahme an Vereinen oder Versammlungen, die eine die Disziplin lockende Agitation der Beamten gegen die vorgesetzte Behörde bezwecken, verboten.

(Sehr wahr! rechts. Widerspruch von den Sozialdemokraten.)

Auf diesem Standpunkt stehe ich und werde ich auch stehen bleiben.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich darf Ihnen bezüglich der Erfahrungen auf diesem Gebiete noch sagen, daß wir erlebt haben, daß der Vorsitzende eines herantigen in Bildung begriffenen allgemeinen Vereins sich unterling, an eine Bezirkspostbehörde zu schreiben, er sehe einer Auskunft über die Bestrafung eines Unterbeamten entgegen und werde an der Bestrafung erweisen, wie er weiter vorgehen werde. Das sind Ausfährungen, die Sie züchten, wenn Sie für derartige Sachen eintreten, und ich kann Ihnen nicht versprechen, daß ich Ihnen in dieser Hinsicht folge.

(Bravos! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Im Hause sind sieben Resolutionen zu dem Titel, welcher jetzt zur Beratung steht, verteilt worden, auf Nr. 237 und 238 der Drucksachen. Diese Resolutionen stehen mit zur Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Biele.

(A) **Herr Abgeordneter:** Meine Herren, ich habe im vorigen Jahre verschiedene Wünsche und Beschwerden hier zum Vortrage gebracht, welche in den Kreisen der Handel- und Gewerbetreibenden laut geworden sind, und beschränke mich auch in diesem Jahre auf diese sachliche Diskussion. Von den Bitten, die feinerseitig an das Reichspostamt gerichtet wurden, sind einige anerkannt worden. Man hat den Handelskammern die Berechtigung zur Versendung unfrankierter portopflichtiger Dienststücke gegeben, nachdem in wiederholten Gerichtsentscheidungen der befürchtliche Charakter der Handelskammer aus solcher anerkannt worden ist. Ferner sind die Fernsprechbüden in dem Verkehr zwischen Holland und den Städten des rheinisch-westfälischen Industriebezirks ermäßigt worden.

Aber auf einen Wunsch, den ich hier geäußert hatte, ist der Herr Staatssekretär nicht eingegangen, und zwar war das der, daß die württembergischen Postanweisungsumschläge, die dort neben den Postanweisungstartons im Gebrauch sind, für das ganze deutsche Reichspostgebiet eingeführt werden möchten. Meine Herren, ich freue mich, Hoffnung zu haben, daß dieser Wunsch doch noch in Erfüllung gehen wird; denn es sind mir sehr wertvolle Bundesgenossen erwachsen. Das Zentrum hat unter Nr. 236 eine Resolution erlassen, die ebenfalls die Einführung dieser Postanweisungsumschläge fordert, und ich habe mich gefreut, aus den Worten des Herrn Kollegen Hug gestern zu hören, daß er mit mir ganz auf denselben Standpunkt steht. Außerdem aber hat sich auch der Deutsche Handelstag mit dieser Frage beschäftigt und eine Eingabe an den Herrn Staatssekretär gerichtet, in der er ebenfalls sich für die Zulassung dieser Postanweisungsumschläge auspricht, und zwar mit derselben Begründung, die ich im vorigen Jahre hier vorgebracht habe, und die gestern vom Herrn Kollegen Hug wiederholt worden ist. Es ist durch diese Postanweisungsumschläge eine sehr bedeutende Vereinfachung, (B) Vereinfachung und Anschaulichkeit für das korrespondierende Publikum entstanden. Es ist wertvoll, wenn man in diese Postanweisungsumschläge eine längere Mitteilung einfügen kann, und außer dem gestern ausgeführten Vorteil, daß man einen 100 Mark über-schließenden Betrag hineinstecken kann, hat man auch noch den Vorteil, daß man Briefchen hineinstecken und den überschließenden Betrag gleichzeitig durch die Anweisung befordern kann.

Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat mir im vorigen Jahre geantwortet, das Papier, aus dem diese Umschläge beständen, wäre sehr dünn und leicht. Ja, ich meine, bei der Vollenbung, die unsere Papierindustrie erreicht hat, dürfte es nicht sehr schwer sein, gutes, haltbares Papier zu finden, das allen Anforderungen, die für diesen Zweck gestellt werden müssen, vollständig entspricht.

(Sehr richtig! links.)

Daran sollte man die Übernahme dieser Umschläge auf das Reichspostgebiet doch nicht scheitern lassen. Dann meinte er, im Verkehr mit dem Auslande würden diese Umschläge allerlei Schwierigkeiten verursachen. Wir wollen ja auch nicht, daß sie im Auslandsverkehr angewendet werden, sondern wir wollen nur, daß sie, wie jetzt im Königreich Württemberg, so in Zukunft innerhalb des Deutschen Reichs gebraucht werden sollen. Wenn sich sonst noch Schwierigkeiten zeigen sollten, auf die der Herr Staatssekretär hingewiesen hat, dem Lffen und dergleichen, nun, dann könnte man die Umschläge genau in der Form der Postanweisungstartons herstellen, man könnte die Ränder perforieren, damit man sie leicht öffnen kann, ohne sie zu beschädigen.

Meine Herren, wir wollen doch das Gute nehmen, wo wir es finden, und wenn wir es diesmal in Württemberg finden, so haben wir recht viel Veranlassung, das

Gute uns aus Württemberg zu holen, nachdem Württemberg sich dem Großen und Ganzen angefügt und seine Referatpostrechte aufgegeben hat zu Gunsten der deutschen Reichspost.

(Sehr gut! in der Mitte.)

Meine Herren, ich möchte aber die Aufmerksamkeit des Herrn Staatssekretärs noch auf einige andere Punkte lenken.

Die Bestimmungen über die Beförderung der Drucksachen sind derartig weitläufig und schwer verständlich, daß das Publikum sich sehr schwer in dieselben hineinfinden kann, und daß es dem Beamten ebenso geht, besonders was die handelsrechtlichen Bemerkte betrifft, die auf den Drucksachen gestattet sind. Wenn man eine Visitenkarte in ein Couvert steckt, um sie als Drucksache zu befördern, so hat man das Recht, darauf fünf Worte zu schreiben, die einen freundlichen Gruß oder Glückwunsch oder dgl. zum Ausdruck bringen; aber auf Musikalien, Zeitungen, Zeitschriften, Bildern, Landkarten, Weihnachts- und Neujahrskarten darf man nur eine Widmung hinzufügen. Unter Widmung sind nur solche Bemerkte zu verstehen, aus welchen klar und deutlich hervorgeht, daß sie lediglich eine Zueignung darstellen, z. B.: Herrn N. N. zur freundlichen Erinnerung. Handschriftliche Zusätze, „mit herzlichem Gruß“ oder „es grüßt behend“ oder „mit verbindlichem Dank“, sind für sich allein oder mit nebenstehender Widmung unzulässig. Alle zulässigen Worte müssen mit allgemein verständlichen Schriftzeichen niedergeschrieben sein; die stenographischen Zeichen sind beispielsweise hierzu nicht zu rechnen. Das sind doch recht unständliche und komplizierte wie schwerverständliche Vorschriften

(sehr wahr! links)

und bei der Reichspost, die den Massenverkehr zu bewältigen hat, kommt es doch in erster Reihe darauf an, leichtverständliche Vorschriften zu haben. Es wäre daher zu überlegen, ob es nicht möglich ist, vielleicht zu sagen: bei Druckschriften aller Art ist ein handschriftlicher Bemerkte von 6 Worten gestattet, wenn er sich auf den Inhalt dieser Druckschrift bezieht. Mir ist es z. B. einmal so gegangen, daß ich eine Zeitung verstand, auf die ich vorher, ehe ich die Abfertigung hatte, sie zu verstehen, ein Wort geschrieben hatte, das sich auf den Inhalt bezog und mir gewissermaßen als Notiz dienen sollte. Ich schickte die Zeitung fort, aber der Beamte weigerte sich, sie anzunehmen, weil er sagte: das ist nicht mehr als Drucksache zu befördern, da ein Wort an den Rand geschrieben worden ist. Nach meiner Anschauung ist das doch eine Kleinliche Art und Weise, diese Sachen zu behandeln, und ich möchte den Herrn Staatssekretär bitten, wenn irgend möglich, hier eine Vereinfachung eintreten zu lassen.

Eine andere Sache! Eine Firma in Ahebit hat in Leipzig Vertreter, und vor kurzem sind nun sowohl das Haus in Ahebit wie die Leipziger Vertreter wegen Posthinterziehung angeklagt worden, weil das Ahebit Haus die Korrespondenz und die Fakturen, die für die Kunden dieser Agenten bestimmt waren, in einem Sammelbuche an sie abgeschickt hatte. Es wurde gesagt: das ist nach § 1 der Postordnung nicht gestattet. Nun ist diese Angelegenheit vor das Schöffengericht gebracht worden, welches die Betreffenden verurteilt hat. In der zweiten Instanz sind sie dann freigesprochen worden, und jetzt beschäftigt die Angelegenheit das Reichsgericht. Wenn ein Haus irgendwo einen Vertreter hat, so ist es nun außerordentlich wünschenswert, in diesen Fällen unvermeidlich, daß der betreffende Vertreter bekannt gemacht wird mit der ganzen Korrespondenz des Hauses mit seiner Buchführung. Häufig wird es dabei vorkommen, daß die Vertreter in diesen Briefen kleine Anmerkungen vorzunehmen haben. Es kann auch einmal vorkommen, daß ein Brief überhaupt nicht befördert wird, weil er vielleicht in einem Tone abgefaßt ist, der den betreffenden Kunden verletzen könnte, den der

(A) Vertreter genauer kennt, das Haus aber nicht. Ferner ist von großem Interesse für den Vertreter, die Faktura, die er bekommt, einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und zu sehen, ob die ausgemachten Bedingungen richtig angegeben sind. Es kann sogar vorkommen, daß er in die Lage kommt, eine solche Faktura überhaupt nicht einzubringen, weil ihm inzwischen über den betreffenden Abnehmer Nachteiliges bekannt geworden ist. Also solche Sammelbriefe gesehen nicht deshalb, um Porto zu hinterlegen, sondern es ist eine in vielen Fällen durch die Geschäftslage bedingte Notwendigkeit. Auch den Reisenden steigt man häufig die Korrespondenz nachzusenden, um sie von ihm durchsehen, Zusätze, Änderungen vornehmen zu lassen. Wenn nun alle solche Sendungen eine Porto hinterziehung bedeuteten, so würde dadurch eine recht bedenkliche Erschwerung des Verkehrs stattfinden. Diese Angelegenheit hat denn auch in den gewerblichen Kreisen Deutschlands eine große Beunruhigung hervorgerufen, und ich möchte deshalb die Reichspostverwaltung ersuchen, den Verkehrsdienstleistungen auch in diesem Fall Rechnung zu tragen, ganz gleichgültig, wie die Entscheidung des Reichsgerichts ausfallen wird, und sich nicht auf einen rein fiskalischen Standpunkt zu stellen, am wenigsten jetzt, wo die Erträge der Reichspost recht erhebliche gewesen sind.

Was das Fernsprechwesen anbetrifft, so kommen immer und immer wieder Klagen darüber, daß in vielen Postämtern die öffentlichen Fernsprechstellen jeder Zelleneinrichtung entbehren. Der Apparat hängt frei in dem Raume, und es werden sehr häufig Schalteräume, es werden Briefträgerzimmer dazu benutzt oder andere dienliche Räume. Wir sind wiederholt Klagen zu Ohren gekommen, daß das ein recht störender Zustand sei; einmal ist es unangenehm, wenn von Fremden die intimen Gespräche, die an dem Fernsprecher anvertraut, mitangehört werden, und häufig entsetzt auch ein derartig ruhstörerndes Lärm, daß es schwer ist, zu verstehen, was durch den Fernsprecher gesagt wird. Ich möchte wenigstens darum bitten, daß, wenn namentlich aus kleineren Städten derartige Wünsche laut werden, dann das Reichspostamt diese Wünsche berücksichtigt, was leider in der letzten Zeit mehrmals nicht geschehen ist.

(B) Nun möchte ich noch eine Beschwerde vorbringen, die unser früherer Kollege Dr. Dertel hier wiederholt vorgebracht hat. Denn in diesem einen Punkte stimme ich mit ihm vollkommen überein. Es handelt sich um eine weitere Ausdehnung der billigeren Portofläge in den Nachbarorten von Berlin.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Es heißt ja, daß das Porto dann verbilligt werden soll, wenn zwischen der Stadt und den Vororten ein unmittelbarer baulicher Zusammenhang besteht. Ja, meine Herren, da möchte ich denn doch auch die Herren des Reichspostamts bitten, ihre Augen nicht zu sehr zu schließen und hin und wieder einmal über eine Lücke, die vorhanden ist, hinwegzusehen.

(Sehr gut! bei den Nationalliberalen.)

Wie ich höre, soll in der nächsten Zeit dieser billigere Portofaktor auf Steglitz ausgedehnt werden; aber ich meine, der Wortort Südbende hätte auch ein Recht, berücksichtigt zu werden

(sehr richtig!),

schon deshalb, weil unserer früherer Kollege Dr. Dertel, der sich so viel Mühe damit gegeben hat, in Südbende wohnt.

(Welterkeit.)

Der bisherige Zustand ist deshalb delnabe unerträglich, weil die Bewohner dieses Vororts mit Straßports fortwährend belästigt werden.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Es kann sich hier in Berlin niemand denken, daß nach

Südbende ein Brief aus Berlin mit 10 Pfennig frankiert werden muß. Man frankiert ihn mit 5 Pfennig in dem guten Glauben, daß Südbende mit zu der billigeren Zone gehört, und nachher wird man da fortwährend mit allerlei kleinen schlauesen Straßports belästigt, die im allerhöchsten Grade unangenehm sind. Ich möchte also bitten, daß auch hier das fiskalische Interesse etwas in den Hintergrund gestellt wird, und daß die Postverwaltung in dieser Beziehung möglichst viel Goulanz ausübt.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berniergrobe: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheimer Rat Kraetke hat das Wort.

Kraetze, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich möchte gleich an das, was der Herr Vorredner ausgeführt hat, anknüpfen und möchte dabei auch auf einige Wünsche, die bezüglich Betriebsbedingungen von anderen Herren Abgeordneten gestern erwähnt worden sind, eingehen.

Der Herr Vorredner hat mit einem Appell geschlossen, wir möchten doch mehr Vororte in den billigen Nachbarortsvorkehr einbeziehen. Wir haben immer auf dem Standpunkt gestanden, daß wir eine Ausdehnung der Grenzen des Nachbarortsvorkehrs allmählich eintreten lassen müßten. Ich möchte aber anknüpfend an den vorletzten Punkt, den der Herr Vorredner erwähnt hat, doch darauf hinweisen, daß mit den billigen Ortsgebühren eine gewisse Gefahr für die Postkasse verbunden ist. Ehe wir das billige Porto einführen, bestanden im Reichspostamt Bedenken, ob es nicht infolgedessen mißbräuchlich ausgenutzt werden würde, als die Interessenten, welche große Mengen von Poststücken nach einem und demselben Orte zu versenden haben, sich fragen würden: da das Porto im Ort, namentlich für Karten und Druckstücken mit zwei Pfennig, so sehr billig — ich möchte delnabe sagen: zu billig — ist, ist es für uns vorteilhafter, daß wir die Sachen zusammen an einen guten Bekannten an diesem Orte schicken, der sie gegen die Ortstaxe aufliest. Da nun in Südbende betartige Portovermäßigungen für den Ortsverkehr schon bestanden, haben wir dort angefragt, ob solche Mißbräuche beobachtet worden seien. Darauf kam die Aufklärung, daß sel nicht der Fall gewesen. Auf Grund dieser Auskunft hat sich die Reichspostverwaltung dann entschlossen, im Ortsverkehr außer für Briefe auch für Druckstücken und Postkarten das billige Porto anzugehen.

Nun sagt der Herr Vorredner: ihr habt angefordert, daß ein Geschäftshaus an seinen Agenten die Briefe schickt und diesem überläßt, die Sachen an seinem Wohnort zur Post zu geben. Der Herr Vorredner war sehr vorsichtig in seiner Ausdrucksweise und verhielt sich, es komme in solchen Fällen nicht auf eine Porto hinterziehung hinaus, sondern es sei in vielen Fällen nötig, daß der Agent von dem Inhalt der Korrespondenz Kenntnis bekommt. Nun ist es eine wunderbare Erscheinung: der Agent hat einen größeren Distrikt, bekommt aber nie die Briefe über seinen Wohnort hinaus. Das Bedürfnis, daß der Agent von der Korrespondenz seines Hauses mit der Kenntnis des Agenten Kenntnis bekommen muß, bezieht sich immer nur auf den Ort; alle anderen Briefe, die denen durch die Zufindung an ihn keine Ermäßigung eintrieten würde, werden den Klienten direkt zugesandt. Nun denken Sie mal an Druckstücken; was für ein Interesse wird der Agent daran haben, daß ihm die Druckstücken erst zugesandt werden? Das ist doch jedenfalls merkwürdig, und man kann es und nicht vertragen, daß wir die Frage entscheiden wissen wollen. Wir meinen, ein derartiges Vorgehen ist

(Gesetz.)

(A) gegen das Postgesetz; die betreffenden Häuser sind anderer Meinung. Da können wir nichts weiter tun, als die Sache vor das Gericht zu bringen. Dort wird entschieden werden, und nach dieser Entscheidung wird die Reichspostverwaltung erwägen, ob sie, wenn der Mißbrauch zu hart wird, überhaupt diesen billigen Vortehr aufrecht erhalten kann. Wir haben aber denjenigen Häusern, die in Unruhe waren, gesagt: wir merken, daß die Entscheidung gefallen ist, den Vortehr nicht rigoros hindern.

Die angeführten Begebenheiten sprechen auch mit, wenn es sich darum handelt, die Ortsliste von Berlin immer weiter auszuweihen. Was nun die Aufnahme von Sübden in den Nachbarortsvortehr betrifft, so kann ich sagen, daß ich selbst zweifelhaft war, ob es richtig wäre, Sübden auszuscheiden, wenn Stelig in den Nachbarortsvortehr aufgenommen würde. Schon vor längerer Zeit habe ich deshalb meine Herren Kollegen gebeten, sich die Verhältnisse noch einmal anzusehen, ob es nicht richtiger wäre, Sübden mit einzuschließen.

Der Herr Vorredner kam dann ebenso wie der Herr Abgeordnete Jung auf die Postanweisungsmischlinge, welche in Sübdeutschland gedrückt sind. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß früher bei der preussischen Postverwaltung dasselbe Verfahren war, daß auf Briefe die Entzählung erfolgte. Man wandte sich aber von diesem Verfahren ab, weil es viele Nachteile für die schnelle und richtige Expedition zur Folge hatte, und entschied sich für Einführung des Kartensystems, bei dem die Uebelstände nicht eintreten. Und wie gut und wie verhängnisvoll diese Maßnahme gewesen ist, mögen die Herren daraus entnehmen, daß wie wir fast alle Verwaltungen, die das Postanweisungsverfahren eingeführt haben, auf das Kartensystem gekommen sind. Sie haben allmählich eingeschrien, daß das das richtige Verfahren ist, und — ich habe das schon im vorigen Jahre gesagt — ich glaube nicht sehlagzugeben, daß die württembergische Postverwaltung sehr glücklich sein würde, wenn sie das Umschlagverfahren glattläßig wäre.

(Zuruf.)

— Dem Publikum mag es ja gewisse Vorteile bringen, das will ich nicht bestreiten; aber Sie müssen mir doch zugeben, daß auch Betriebsrückichten maßgebend sein können, vor allen Dingen eine schnelle Expedition. Das wollen die Herren auch nicht vergetten!

Der Herr Abgeordnete sagte: in solche Briefe kann man auch Wertsachen hineinlegen. Das ist es ja gerade, weshalb wir uns gegen die Verleitung von Marken, von Wertsachen in gewöhnlichen Briefen wenden; es bildet dies immer eine Verführung.

(Sehr richtig.)

Sobald ich in einen Brief Wertsachen hineinlege, muß ich ihn einschreiben und von Stelle zu Stelle verfolgen. Es ist immer ein reinkläßiges Geschäft, wenn jeder, der einen Geldbetrag zu versenden hat, diesen auf Postanweisung einschickt. Beidgiltig aus diesem Grunde haben wir die Gebühr für kleine Postanweisungsbeträge ermäßigt. So gern wir Wünschen nachkommen, so glaube ich schon jetzt sagen zu müssen, daß wir, auch wenn wir in eine nochmalige Prüfung der Frage eintreten, zu dem alten Verfahren nicht wieder zurückkehren werden.

Weiter hat der Herr Abgeordnete Singer die Umschläge von eingeschriebenen Briefen vorgelegt, die der Kriegerverein in Stengelndam abgefaßt hat, und hat, weil darauf sich keine Marken und kein Portoaufschlag befinden, die Vermutung ausgesprochen, daß den Kriegervereinen Portofreiheit zugestanden sei. Diese Umschläge haben mir Veranlassung gegeben, sofort Bericht einzufordern, und auf Grund des Berichts kann ich erklären, daß — wie ja auch gar nicht die Rede davon sein konnte, daß der Kriegerverein Portofreiheit habe, — von ihm für diese

Briefe das Porto regelrecht an den Vorsteher des Postamts in Stengelndam bezahlt worden ist.

(Hört! hört! rechts.)

Eine Unregelmäßigkeit liegt allerdings darin, daß keine Marken auf die Briefe geklebt worden sind, und deshalb wird das weitere veranlaßt werden.

Der Herr Abgeordnete Dröschler hat den Wunsch ausgesprochen, daß bei der Vergabe von Bauten, bei Bestellung von Materialien usw. die Post sich der Geschäftskreise in den betreffenden Orten selbst bedienen solle. Ich kann ihm darauf erwidern, daß bereits eine Verfügung in früherer Zeit ergangen ist, wonach die Oberpostdirektion und die Postämter bei Vergabe von Leistungen und Lieferungen vorzugsweise Ortsangehörige zu berücksichtigen haben, soweit diese gleiche Gewähr und nicht höhere Preise bieten, und ich kann auch sagen, wie die Anregung mir sehr sympathisch ist, daß auch weiter auf die Handwerksmeister zurückgegangen werden soll, soweit es sich um ein freibilliges Vergeben der Lieferungen usw. handelt, und nicht eine allgemeine Submission ausgesprochen ist, bei der ja natürlich auf den Mindestfordernden zurückgegangen werden muß.

Der Herr Abgeordnete Gichhoff ebenso wie, glaube ich, der Herr Abgeordnete Schrader haben wieder Wünsche nach einer deutsch-niederländischen Postunion ausgesprochen. Ich darf Bezug nehmen auf frühere Verhandlungen, die hier stattgefunden haben, und darf wiederholen, daß, als die Handelskammer Essen sich an uns gemeldet hat wegen Herbeiführung eines billigeren Postportos und Abschlußes einer Postunion mit den Niederlanden, wir die niederländische Postverwaltung um ihre Meinung in dieser Sache gebeten, und daß wir von ihr gehört haben, daß sie eine solche Sache noch nicht für reif hielt. Es ist den Herren serner bekannt, daß auf weitere Anregungen auch der Reichsanwalt Stellung zu der Frage genommen, daß er sich sehr sympathisch darüber ausgesprochen und zugesagt hat, sobald diese Sache von Seiten der niederländischen Regierung an ihn heranträte, sie in wohlwollender Erwägung an ihn heranzutreten würde, sie in wohlwollender Erwägung an ihn heranzutreten würde, sie in wohlwollender Erwägung an ihn heranzutreten würde. Der Fall ist bis jetzt nicht eingetreten. Die Herren werden aus den Verhandlungen der niederländischen Kammer erfahren haben, daß der dortige betreffende Ressortchef sich dafür ausgesprochen hat, die Sache erst nach dem Kongreß in Rom, der im April d. J. stattfinden sollte, aber auf das nächste Jahr vertagt worden ist, weiter zu erörtern.

Der Herr Abgeordnete Gichhoff hat sich dann weiter darüber bedauert, daß wir zu Postzettel, Beschnitten und Otern, abweichend von der sonstigen Bestimmung, wonach zu jeder Patetadresse 3 Patete gehören können, zu jedem Patete eine besondere Adresse verlangen. Der Herr Abgeordnete hat gefragt, wo wir das Recht dazu hernehmen? Ich möchte ihn auf § 12 Ziffer V der Postordnung verweisen, wonach die oberste Postbehörde die Befugnis hat, die Bestimmung, daß mehrere Patete mit einer Adresse versehen werden können, vorübergehend auszuheben. Diese Maßnahme ist notwendig gewesen nicht nur im Interesse der Reichspostverwaltung, sondern auch im Interesse der Empfänger der Patete. Bei der starken Steigerung des Wertes, wie sie vor den hohen Festen stattfand, ist es nicht möglich, die Patete so zusammenanzuhalten, daß sie gleichzeitig am Bestimmungsort eingeht, wie es unter gewöhnlichen Verhältnissen der Fall ist. Hierdurch ergaben sich unliebsame Verzögerungen und Unsicherheiten in der Ausbittung, und die Expedition konnte nicht so rasch vor sich gehen, wie es der Vortehr forderte. Aus diesem Grunde sind wir dazu übergegangen, während einer kurzen Frist in den Festtagen die Ausnahme einzutreten zu lassen, daß für jedes Patete eine Adresse gefertigt werden muß.

Der Herr Abgeordnete hat nun auch bezüglich der Patetbeförderung mit Schnellzügen Befürchtungen aus-

(A) gesprochen. Ich möchte ihm darauf erwidern, daß zu der Befürchtung, daß der Postpaketverkehr grundsätzlich von der Beförderung mit den Schnellzügen ausgeschlossen werden sollte, keine Veranlassung vorliegt. Ein solcher Ausschluß würde gegen das Eisenbahngesetz von 1875 verstoßen. Es kann sich immer nur darum handeln, daß bei einzelnen Schnellzügen aus Rücksicht auf gebietliche Interessen des Eisenbahndetriebs für gewisse Stationen oder allgemein der Postpaketverkehr ausgeschlossen wird. Ich möchte aber dem Herrn Abgeordneten zur Beruhigung sagen, daß ich bei dem preussischen Herrn Eisenbahnminister in dieser Frage stets einem bereitwilligen Entgegenkommen und einer verständnisvollen Würdigung der Bedürfnisse von Handel und Verkehr begegnet bin.

Im weiteren hat der Herr Abgeordnete gesagt, wir wären eigentlich noch sehr rüchständig, wir wären mit schuld daran, daß der Verleider sich zu langsam abwickelt. Ich kann ihm darauf nur erwidern, daß wir Versuche, eine größere Menge von Paketen auf einmal einzuladen, bereits gemacht haben; auch jetzt noch sind z. B. in Queblburg derartige Versuche im Gange. Eine solche Massenverladung bedingt aber immer, daß man viel freien Raum im Wagen hat, um das Gefäß, mittels dessen die Pakete eingeschüttet werden, zu leeren und dann die Pakete für die Weiterbeförderung zu sortieren. So reichlich sind wir nun meist nicht mit Raum ausgestattet. Wenn Sie einmal in einen solchen Wagen hineingesehen haben, werden Sie das bemerkt haben. Ich kann nur versichern, daß ich der Handelskammer in Mühlhausen sehr dankbar sein würde, wenn einer von den Herren einen brauchbaren Apparat für diesen Zweck erfinden würde; ich würde gern eine hohe Geldprämie dafür aussetzen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Eickhoff Wünsche geäußert bezüglich des Fernpredigerberufs, die auch seitens der genannten Handelskammer mitgeteilt worden sind und darauf hinzuweisen, daß die Fernpredigergehälter eine Zwischenstufe von 75 Pfennig zwischen den Sätzen von 50 Pfennig und 1 Mark einzuführen und ferner bei Gesprächen, die über drei Minuten hinaus währen, eine Ermäßigung für die Zeit über drei Minuten eintreten zu lassen. Was den ersten Punkt betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, daß der bestehende Tarif nach langen Beratungen hier zustande gekommen ist, und daß die Gehälter, die die Verwaltung mit dem Tarif macht, nicht sehr glänzend sind, — wir verdueren alljährlich viele Millionen — und ich möchte davon abstrahieren, ehe man längere Zeit hindurch Erfahrungen gesammelt hat, eine Gehälterermäßigung eintreten zu lassen. Was die Ermäßigung für die Gespräche über drei Minuten hinaus anlangt, so liegen die Verhältnisse doch anders, als der Herr Abgeordnete anzunehmen scheint. Wenn man da eine Ermäßigung eintreten lassen würde, so würden die Gespräche vielfach länger dauern als jetzt und infolgedessen die anderen Interessenten, die sprechen wollen, später herankommen; der Postverwaltung aber würde ein Ausfall entstehen. Die Verwaltung hat bei längerer Dauer des Gesprächs ganz dieselben Anzeigen und Wägen wie während der ersten drei Minuten. Es handelt sich nicht um eine Masseneinstellung, wie sie bei der Post vorkommen kann, sondern die Verwertung würde in der Ausnutzung der kostbaren Leitung gehindert werden.

Dann hat der Herr Abgeordnete Hell den Wunsch ausgesprochen, es möchten die öffentlichen Fernpredikanten überall so eingerichtet werden, daß der Benutzer, von dem übrigen Publikum abgeschlossen, in Ruhe sprechen könnte und nicht dem ausgeliefert sei, daß andere Personen mithören könnten. Es ist ja auch mein Wunsch, daß die Fernpredikanten überall so eingerichtet werden; aber es

ist leider nicht überall möglich, und man hat deshalb da, wo eine Zelle nicht anbringen war, doch wenigstens einen Apparat so geschützt, wie dies die Verhältnisse zulassen, ausgeht. Ich kann aber versichern, daß wir immer mehr Zellen einrichten werden.

Dann ist Herr Hell auf die Drucksachen zu sprechen gekommen. Ich kann ihm vollständig bestimmen, daß die Bestimmungen keine schäonen sind und daß es recht schwierig ist, sich darin zurechtzufinden. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß tatsächlich die Drucksachenmenge auf einen so niedrigen Betrag herabgesetzt worden ist, weil man ursprünglich überhaupt nur gedruckte Sachen dafür verwenden wollte. Nun ist aber die Reichspostverwaltung nachgiebig gewesen und hat immer mehr kleinere Erleichterungen gewährt und Übergriffe zugelassen. Jetzt wird der Spieß umgedreht und gesagt: wenn du das nachgegeben hast, dann mußt du auch das nachgeben. Das ist die Lehre von dem kleinen Finger und dem ganzen Arm. Ich möchte bei der Gelegenheit doch darauf hinweisen, daß Drucksachen wirklich jetzt recht billig befördert werden. Ich bin der Überzeugung, meine Herren, daß wir auf dem Gebiet des Gebührentarifs viel dringendere Aufgaben haben als Erleichterungen bei den Drucksachen, mit denen wir — sagen wir es offen — infolge des billigen Portos so überflutet werden (sehr richtig! recht!), daß sich keiner mehr retten kann.

(Sehr richtig! recht.)

Da möchte ich Ihre Aufmerksamkeit darauf richten, daß bezüglich der Bestellgebühren doch noch recht viel Abnormitäten bestehen. Ich darf bloß daran erinnern, wie es unter heutigen Umständen nicht mehr gerechtfertigt ist, daß man für eine Postanweisung, für einen Geldbrief nach den Landesbriefen das Doppelte dessen bezahlt, was für die Stadtentfernungen erhoben wird.

(Sehr richtig!)

Ich möchte auch daran erinnern, daß die Verschiebenheit der Postbestellgebühren, die für Orte, die sich des Vortages erfreuen, an der Spitze ihres Postamts einen Postdirektor zu haben, abweichend von denen, die einen Postmeister oder Postverwalter haben, und dann für einzelne große Städte nach einem besonderen Ausnahmestarf festgesetzt sind, auch nicht mehr zeitgemäß ist.

Aber wenn man mit solchen Reformen vorgehen will, kostet es recht viel Geld. Das Bestellte macht, wie Sie es im Etat sehen, allein 19 bis 20 Millionen Mark aus. Deshalb muß ich einhalten den Vorwurf ruhig einfließen, ich sei feilschlich, wenn ich Ihnen nicht in dieser oder jener Beziehung Erleichterungen bei Drucksachen bewillige. Ich habe aber ein größeres Ziel und möchte erst in anderer Beziehung etwas für das allgemeine Wohl tun.

(Pravot! recht.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Roeren.

Roeren, Abgeordnete: Meine Herren, ich würde in diesem Stadium der Verhandlungen, die heute schon den dritten Tag beanspruchen, aufs Wort verzichten, wenn ich mich nicht für verpflichtet hielt, wenigstens noch mit einigen Worten auf unsere Resolutionen zu kommen, insofern diese auch Beachtung verdienen, die ich hier vorzutragen übernommen habe.

Was die erste Resolution angeht — Drucksache Nr. 222 —, worin eine sorgfältige Statistik verlangt wird über die Dienstzeit, die Sommergrube, die Anstalten und den Erholungsverlaufs, so ist dieser Ausschluß notwendig geworden durch die peinliche Geheimhaltung, mit der die Postverwaltung mehr als jede andere Verwaltung die hier berührten Dinge und überhaupt alle Vorgänge umgibt,

(Hörern.)

- 1A) die sich innerhalb des Amtes abspielen. Daß diese Geheimhaltung in diesem Maße stattfindet, erklärt sich dadurch, daß die Postverwaltung dem Begriffe „Amtsgeheimnis“ eine Ausdehnung gibt, die unhaltbar ist und die es den Beamten geradezu unmöglich macht, nach irgend einer Seite hin über diese Verhältnisse Mitteilungen zu machen. Nach der Anschauung der Postverwaltung liegt eine Verletzung gegen die Wahrung des Amtsgeheimnisses schon dann vor, wenn der Beamte Angaben darüber macht, wie es mit der Einhaltung des Dienststundenplanes, mit der Innehaltung der Sonntagsruhe bestellt ist, wie die Diensträume in gesundheitlicher Beziehung beschaffen sind. Die Postverwaltung fügt sich bei dieser Auslegung des Begriffs „Amtsgeheimnis“ auf den § 11 des Reichsbeamtengesetzes, der folgendes bestimmt:

Über die vermöge seines Amtes ihm bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder von seinem Vorgesetzten vorgeschrieben ist, hat der Beamte Verschwiegenheit zu beobachten.

Die Postverwaltung behält nun diese Bestimmung dahin aus, daß nicht nur das als Geheimnis anzusehen ist, was der Vorgesetzte als geheim zu halten ausdrücklich vorschreibt, sondern alles das, bezüglich dessen der Vorgesetzte nicht die ausdrückliche Erlaubnis zur Mitteilung gibt. Wie weit man hierbei geht, zeigt ein Fall, der sich im vorigen oder im vorherigen Jahre beim Amts- oder Landgericht in Hamburg abgespielt hat. Dort lagte ein Obertelegraphenassistent gegen die Postverwaltung, und der von dem Postbeamten mit seiner Vertretung beauftragte Rechtsanwalt brachte vor Gericht zur Sprache, daß den Beamten unter Hinweis auf § 11 des Reichsbeamtengesetzes angeschlossen worden sei, über alle Angelegenheiten dienstlicher Natur Stillschweigen zu beobachten, auch für den Fall, daß ein Beamter sein eigenes Recht verfolgt, und er zur Information seines Rechtsanwalts diesem von den bei der Verwaltung herrschenden Zuständen und Einrichtungen Mitteilung machen muß. Der Vertreter der Postverwaltung gab auch die Erläuterung dieses Gesetzes an und erklärte nur damals, er könne die Urschrift gegenwärtig nicht auffinden.

(Hört! hört! in der Mitte.)

Meine Herren, das geht denn doch zu weit mit der Auslegung des Begriffs „Amtsgeheimnis“.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Wenn ein Beamter, sei es nun im Rechtswege, sei es in dem Bericht an seine Vorgesetzten oder in einer Petition an das Abgeordnetenhaus oder den Reichstag, zur Wahrung seines Rechts und zur Begründung seiner Beschwerden Angaben über das macht, was sich in seinem Amtsgebäude in Bezug auf die Dienststunden, auf die Dienstlokalität u. dgl. abspielt und was da vor sich geht, dann kann man darin doch nicht einen Bruch des Dienstgeheimnisses finden.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ich meine überhaupt, es müßte dem Herrn Staatssekretär alles daran liegen, daß er offene und volle Aufklärung darüber erhält, wie es bei den unterstellten Behörden zugeht. Er kommt gerade dadurch erst in die Lage, nachzuprüfen, wie seine Anordnungen bei den einzelnen Ämtern befolgt werden. Ich meine, in diesem Punkte sollte auch die Postverwaltung nicht so ängstlich sein, und sie sollte, mehr dem sozialpolitischen Zuge unserer Zeit folgend, alle ihre Einrichtungen mehr der Kontrolle der Öffentlichkeit unterstellen.

Aber, meine Herren, wie in dieser Beziehung doch noch ein Druck gerade auf den Beamten lastet, das zeigt mir ein Schreiben, das ich in diesem Moment aus dem Saarbrücker Bezirk bekomme. Es handelt sich darum,

daß die dortigen Beamten gegenüber dem zu erwartenden (C) Pensionsgesetz auch ihre Wünsche äußern wollen. Durch das Pensionsgesetz sollen ja die Pensionsverhältnisse für die Offiziere erheblich günstiger gestaltet werden. Bisher waren diese Verhältnisse für die Zivilbeamten und die Offiziere nach gleichmäßigen Grundätzen geregelt; das soll jetzt zu Gunsten der Offiziere, aber nicht zu Gunsten der Zivilbeamten geändert werden, und diese Vergünstigung der Offiziere wird mit den verteuerten Lebensverhältnissen und mit dem schärferen Verschleiß der Offiziere begründet. Ja, das sind Gründe, die doch in demselben Maße auch für die Zivilbeamten gelten: die verteuerten Lebensmittel, und bei den Postbeamten ganz gewiß auch der Verschleiß der Beamten durch den Dienst. Es ist deshalb ganz natürlich, daß die Zivilbeamten nun auch den Wunsch hegen, daß die Vergünstigungen des Militärpensionsgesetzes ebenso auf sie Anwendung finden. So hatte sich, um ein gemeinsames Vorgehen in durchaus lokaler Weise zu ermöglichen, in Saarbrücken ein Ausschuß gebildet, dem Beamte aller Kategorien angehören, namentlich auch Bergbeamte und Postbeamte, und man hatte beschlossen, eine allgemeine Versammlung der beteiligten Beamten anzuderen, um zu beraten, ob nicht eine Petition an den Reichstag zu richten sei. Das sind durchaus erlaubte Mittel, deren sich jeder Staatsbürger und deshalb auch jeder Beamte bedienen darf.

Aber, meine Herren, zunächst war es die Bergwerksdirektion in Saarbrücken, die anders darüber dachte. Der Vorsitzende der Direktion, Geheimrat Kilger, dessen Name ja neulich auch im preussischen Abgeordnetenhaus wiederholt hat genannt werden müssen, ließ erklären, er wünsche, daß seine Beamten nicht an der Versammlung teilnehmen!

(Hört! hört! in der Mitte.)

Der Schreiber des Briefes fügt hier hinzu:

Was solche „Wünsche“ im Saarrevier zu bedeuten

haben, ist hier hinlänglich bekannt. (D)

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Wir kennen das geflügelte Wort des Herrn Kilger: „wer nicht mitkaut, der fliegt!“

(Hört! hört! in der Mitte.)

Das war für die Bergbeamten! Die Schneidigkeit der Bergwerksdirektion hat nun wohl die Oberpostdirektion in Trier nicht ruhen lassen

(Hörertell!)

sie kam schnell nach, denn es erging sofort, gestern oder vorgestern, auch von ihr eine Verfügung, durch welche den Beamten verboten wird, sich an solchen „Grundgedungen agitatorisch“ zu beteiligen. Ja, meine Herren, wie die Bergbeamten die „Wünsche“ der Bergwerksdirektion kennen, so wissen die Postbeamten dort ganz genau, was die Oberpostdirektion unter „agitatorischem“ Beteiligen versteht. Die Folge ist, daß an der Versammlung weder die Bergbeamten teilnehmen, noch auch die Postbeamten; denn es ist ihnen ja durch dies Vorgehen der Vorgesetzten — ich will nicht sagen: physisch, aber doch moralisch — unmöglich gemacht. Es ist ihnen hierdurch fast bis zur Unmöglichkeit erschwert worden, das jedem Staatsbürger verfassungsmäßig zustehende Petitionsrecht auszuüben. Meine Herren, so etwas brüht auf die Beamten, das nimmt ihnen ihre Berufsarbeit und macht sie verdirrt.

Es zeigt aber — und darauf kommt es mir hier vorzugsweise an — dieses ganze Verfahren, wie notwendig unsere Resolution ist, damit wir über alle diese dienstlichen Verhältnisse und über die Wünsche der Beamten nun durch die Postbehörde selbst denjenigen Aufschluß erhalten, der uns durch die eigenen Mitteilungen der Beamten selbst nicht gegeben werden soll.

Was die zweite Resolution angeht auf Drucksache Nr. 224, wonach die Sonntagsruhe auch auf diejenigen kirchlichen Feiertage ausgedehnt werden soll, welche am

(Rosen.)

- (A) Die des Postamts von der Mehrheit der Bevölkerung gefeiert werden, so enthält diese Resolution nur eine Forderung, die durchaus der Billigkeit entspricht.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Es ist ein durchaus berechtigtes Verlangen, daß auch die Postbehörde notwendige Rücksicht nimmt auf die religiösen Anschauungen der Bevölkerung, in deren Mitte sie sich befindet und tätig ist. Wenn die Postverwaltung diese Rücksicht unterläßt und an solchen Tagen wie an gewöhnlichen Wochentagen ihre Dienste vornimmt, während die Bevölkerung feiert, so muß das die religiösen Empfindungen verletzen. Es verletzt die Bevölkerung, wenn sie sieht, daß der Briefträger seine gewöhnlichen Briefbesorgungsgänge macht, daß die Pakete auf- und abgeladen und beschriftet werden usw. In Großstädten mag das nicht so in die Erscheinung treten, wie auf dem Lande und in den Provinzialstädten. Dort sieht man sich darum, wenn die kaiserliche Postbehörde in solcher Weise die Feiertage ignoriert.

Aber auch die Beamten werden dadurch an der Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten verhindert; denn man darf wohl annehmen, daß namentlich die Unterbeamten meist auch aus der Gegend, wo sie sich anstellen lassen, stammen und der Konzeption der einschlägigen Bevölkerung angehören. Auf diese Weise wird ein Zwang gegen diese Leute ausgeübt, der durch die Durchführung unserer Resolution verhindert werden soll. Nun ist gegen die Resolution der Einwand erhoben worden, daß Verkehrsstörungen entstehen könnten. Aber, meine Herren, derselbe Einwand ist auch erhoben worden, als hier aus dem Hause heraus die Gewährung der Sonntagsruhe überhaupt verlangt wurde. Da hat man, wie der Herr Kollege Gröber schon sehr anschaulich geschildert hat, auch auf Seiten der Regierung denselben Einwand erhoben. Aber jetzt, wo die Sonntagsruhe eingeführt worden ist, merkt man von irgend welchen Verkehrsstörungen nicht das geringste.

- (B) Man ist mit der Sonntagsruhe allseitig zufrieden, sowohl auf Seiten der Beamten und der Postverwaltung, wie auf Seiten des Publikums. Und wenn die von unserer Resolution verlangte Einrichtung erst einmal getroffen ist, wird sich auch bei ihr zeigen, daß keine Unzulänglichkeiten damit verbunden sind. In Württemberg besteht diese Einrichtung schon seit Generationen, und zwar zu allseitiger Zufriedenheit. Was in Württemberg aber möglich ist, sollte doch auch für das übrige Reich zu ermöglichen sein.

Es wird in diesem Augenblick eine Resolution auf Nr. 238 der Drucksachen verteilt, die eine Änderung der Resolution auf Nr. 224 herbeiführen will. Es heißt dort: es soll hinter die Worte „kirchliche Feiertage“ gesetzt werden: „welche im Geschäftsbereich des Postamts bezw. der Postämter eines Ortes von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung gefeiert werden.“ Diese hier beantragte Änderung ist teilweise reaktionär und in dieser Beziehung habe ich nichts gegen dieselbe zu erinnern. Eine materielle Änderung aber liegt darin, daß die Mehrheit „eine überwiegende“ sein soll. Ja, Herr Kollege (nach links), ich halte diese Verkaufserklärung der Mehrheit für etwas — Nein, und es ist eigentlich ein Pleonasmus, von einer überwiegenden Mehrheit zu sprechen. Eine Mehrheit überwägt stets die Minderheit, sonst ist es keine Mehrheit. Die Mehrheit ist insofern also immer überwiegend. Man kann wohl von einer erdrückenden Mehrheit sprechen, der Begriff „überwiegende Mehrheit“ aber ist alzu vage. Wann liegt denn eine solche Mehrheit vor und wann nicht? Das ist ein so unbestimmter Begriff, daß ich bitten möchte, ihn aus der Resolution wegzulassen. Wir in Preußen haben mit solchen dehnbaren Begriffen, wie „ausreichliche Anzahl“, „erheblich“ usw. sehr traurige Erfahrungen gemacht. Wenn einfach die Mehrheit der Bevölkerung einen kirchlichen Feiertag verlangt, dann ist das doch genug. Dann ist es doch billig,

daß auf diese Mehrheit Rücksicht genommen wird. Und (C) wenn die Post dann ihren wöchentlichen Dienst einschränkt, wie an den Sonntagen, dann ist das nicht mehr als recht und billig, und kein Unglück für die Minderheit, die hierunter ebenso wenig zu leiden hat, wie unter der Sonntagsruhe überhaupt. Ich meine deshalb, man sollte es bei der Fassung unserer Resolution lassen.

Es scheint nun aber, daß manche Oberpostdirektionen, anstatt die Anordnungen wegen der Gewährung der Sonntagsruhe zu Gunsten der letzteren immer mehr auszuhalten, sich gerade in der entgegengesetzten Richtung bewegen und an der jetzt gewährten Sonntagsruhe immer weitere Kürzungen vornehmen. Es liegt mir eine Beschwärde vor, wonach jetzt sogar die Sonntagsruhe an den ersten Oster- und Pfingsttagen gestört wird. Es hat sich nämlich der moderne Sport der Ansichtskartenverwendung auch der Oster- und Pfingsttage bemächtigt, in dem ähnlich, wie zu Neujahr die Neujahrgrüße, so in vielen Gegenden jetzt auch sogenannte Oster- oder Pfingstgrüße in Masse verandt werden. Es soll nun an einigen Postämtern die Anordnung getroffen sein, daß diese Karten, wenn sie am Samstag oder Pfingsten eingehen, an diesem Tage nicht mehr bestellt werden, sondern am Ostermontag und Pfingstmontag als Grüße für diesen Tag.

Das halte ich für etwas durchaus Ungehöriges. Ich lasse mir es gefallen, daß man zu Neujahr an Neujahrstage die Gratulationen bestellt, weil es sich da um einen alltäglichen Gebrauch handelt. Aber nun der Umsturz der Ansichtskartenverwendung so weit entgegenzukommen, daß auch der Oster- und Pfingstmontag zum Bestellen gemacht wird, das geht denn zu weit. Es mag den Liebhabern für Ansichtskarten die jederzeitige Verwendung unbehindert überlassen sein; aber für unsere Postbeamten darf dadurch an ihrer Sonntagsruhe keine Verletzung eintreten.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Es ist doch auch wahrhaftig kein Unglück, wenn diese Grüße für Ostern und Pfingsten entweder, wenn es geht, schon am Samstag oder erst am zweiten Feiertag — meinetwegen auch erst am Oster- und Pfingstdienstag — bestellt werden.

(Sehr gut! in der Mitte und Heiterkeit.)

Man kann auch nicht einwenden, daß diese Karten vielleicht zu eiligen oder wichtigen Mitteilungen benutzt werden. Es werden nur wenige sein, die solche Gratulationskarten zu wichtigen Mitteilungen benutzen. Und diese wenigen würden ganz verschwinden, wenn bekannt gemacht würde, daß seitens der Post an dem ersten Oster- und Pfingstfeiertag diese Karten überhaupt nicht mehr bestellt werden. Die Ausforderung auf dem Anlie ist sehr leicht, und dem Briefträger ist das Herumtragen dieser Masse von Karten an den hohen Feiertagen erspart.

Es ist mir in dieser Beschwärde mitgeteilt, daß an einigen Orten die Postbehörde sogar zwei Bestellungen an dem Oster- und Pfingstsonntag vornimmt. Ich bin sehr überzeugt, daß der Herr Staatssekretär von diesem — ich kann wohl sagen — Unfug nichts weiß, und daß er, nachdem er jetzt Mitteilung davon bekommen hat, sicher dafür sorgen wird, daß diesem Verfahren ein Ende gemacht wird.

Nun habe ich noch eine Einrichtung kurz zu besprechen, über die hier in diesen drei Tagen schon mehrfach verhandelt ist, die an sich sehr wohlthätig ist, aber durch ihre praktische Handhabung große Härten und damit auch tiefe Unzufriedenheit in den Kreisen der Beamten hervorgerufen hat. Ich meine das Institut der sogenannten gehobenen Stellen. Es scheint mir, daß bei den bisherigen Verhandlungen ein Gesichtspunkt nicht genügend hervorgehoben ist. Es sollen bekanntlich alle diejenigen

(Roers.)

- (A) Stellen der Unterbeamten eine jährliche Gehaltssteigerung von durchschnittlich 200 Mark erfahren, mit deren Verwaltung eine besondere Verantwortlichkeit verknüpft ist. Daraus ergibt sich, daß diese Zuwendungen nicht einen persönlichen Charakter haben, sondern den Charakter einer Stellenzulage. Sie haben nicht den Charakter von Remunerationen, die mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse, auf besondere Qualifikation des Beamten, auf seine gute Führung, seine zahlreiche Familie gewährt werden, sondern es wird diese Erhöhung gewährt für die besondere Verantwortlichkeit, die mit der Stelle verknüpft ist. Daraus ergibt sich, daß unter denjenigen Beamten, die ein und dieselbe Stellung mit der gleichen Verantwortlichkeit haben, nun nicht etwa ausgewählt werden kann, und danach dem einen Teile die Zuwendung zu Teil wird, dem anderen Teile aber nicht, sondern allen Beamten, die den gleichen verantwortlichen Dienst haben, muß sie gewährt werden ohne jede Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse. Dem entsprechend wird aber nicht überall Verfahren und namentlich auch nicht in Köln. Dort wird einem Teil der Beamten diese Zuwendung gewährt, während sie dem anderen Teile, der ganz denselben Dienst von demselben Umfange und derselben Verantwortlichkeit hat, vorenthalten wird. Ein Teil der Gelbdrücker z. B. erhält diese Zulage, ein anderer Teil erhält sie nicht, obgleich doch der Dienst aller dieser Gelbdrücker nach Umfang und Verantwortlichkeit wesentlich ein gleicher ist. Es liegt auf der Hand, daß, wenn eine solche Auswahl getroffen wird, allerdings persönliche Rücksichten mitspielen. Es hat zwar gestern der Herr Staatssekretär erklärt, daß die Auswahl nicht vom Amtsvorsteher getroffen wird, sondern vom Oberpostdirektor. Formal ist das ja richtig, formal erntet der Postdirektor die gehobenen Beamten; aber materiell liegt doch die Entscheidung in der Hand des Amtsvorstehers, da der Oberpostdirektor, der unmöglich die lokalen und persönlichen Verhältnisse so genau kennen kann, immer auf die Vorschläge des Amtsvorstehers angewiesen ist.

Aber, meine Herren, auch selbst wenn es anders wäre, wenn wirklich von dem Oberpostdirektor und ohne alle persönlichen Rücksichten die Auswahl getroffen würde, dann halte ich doch eine solche Auswahl mit den Grundsätzen, auf denen das ganze Institut der gehobenen Stellen beruht, für unvereinbar. Es soll überhaupt unter den Beamten, die den gleichen verantwortlichen Dienst haben, keine Auswahl stattfinden. Alle Stellen, mit denen die gleiche Verantwortlichkeit verbunden ist, sollen als gehobene gelten, und jeder, der eine solche Stelle versteht, soll die Erhöhung genießen. Das ist der Grundgedanke der gehobenen Stellen, und in diesem Sinne sind sie geschaffen.

Es wird mir aus Köln mitgeteilt, daß dort z. B. wenigstens 20 Beamten diese Erhöhung erhalten, obgleich dieselben erst vor ungefähr einem Jahr angestellt worden sind, während andere Beamte in derselben Stellung, die 20 bis 30 Jahre im Dienst sind, die sich durchaus lobtoll und gut geführt haben, durchaus qualifiziert sind und gegen die nicht das geringste vorliegt, sie nicht erhalten. Das ist etwas Unzufriedenheit mit sich bringt, liegt auf der Hand. Es widerspricht das ganze aber auch wie gesagt, den Grundsätzen, nach welchen diese Einrichtung getroffen ist. Man kann auch nicht entgegen, daß die bewilligte Summe für alle gleich verantwortlichen Stellen nicht ausreicht. Dann ist es eben notwendig, daß die Summe erhöht wird, aber es darf nicht wegen des Mangels einer ausreichenden Summe das ganze Institut in einer seinem Zwecke direkt widerlaufenden Weise gebauht werden. Höflicher wäre es überhaupt, wenn die gehobenen Stellen vollständig besetzt würden, und dafür eine Erhöhung der

gesamten Unterbeamtenstellen, wenn auch vielleicht nur allmählich, eingeführt würde.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Es ist damals diese Einrichtung getroffen worden aus dem Gefühl heraus, daß die gegenwärtigen Gehälter für die Unterbeamten nicht ausreichten, um ihnen, selbst unter den beschränktesten Ansprüchen, ihren Lebensunterhalt zu verschaffen. Am nun wenigstens etwas zu tun, hat man sich dazu entschlossen, wenigstens für einen Teil der Unterbeamten ein höheres Gehalt zu bewilligen, aber niemand hat damals behauptet und wird jetzt behaupten, daß damit genug geschehen sei. Es steht fest, daß mit den gegenwärtigen Gehältern die Unterbeamten nicht auskommen können, und das gilt besonders bezüglich unserer Briefträger. Es gibt wohl kaum eine Beamtenklasse, die einen so anstrengenden und aufreißenden Dienst hat und dabei so schlecht besoldet ist wie unsere Briefträger.

(Sehr richtig!)

Die Stadtbriefträger beziehen ein Gehalt von 900 bis 1500 Mark, und die Landbriefträger ein solches von 800 bis 1000 Mark. Das eine Familie mit einem solchen Gehalt in einer Stadt, wo selbstredend jede Nebeneinnahme ausgeschlossen ist, selbst bei den bescheidensten Ansprüchen nicht auskommen kann, wird niemand bestreiten können. Das ist um so mehr zu bedauern, als gerade der aufreißende Dienst, den die Briefträger haben, das fortwährende Verarbeiten der Briefe zu jeder Jahreszeit, vom Morgen bis zum Abend, bei jeder Witterung, bei Regen, Schnee und Sonnenhitze, eine besonders gute Nahrung und Pflege nötig macht, wenn nicht die Gesundheit dieser Leute schon dann, wenn sie sich noch im besten Lebensalter befinden, gebrochen werden soll.

(Sehr richtig!)

Trotz dieses anstrengenden Dienstes und trotz der langen Befolgung — das ist eine Wahrnehmung, die ich überall gemacht habe, wohin ich noch gekommen bin, und die mir von jedem bestätigt werden wird — versehen diese Leute mit einer Unverdorbenheit, einer Hingebung und einem Entgegenkommen gegen das Publikum ihren Dienst, wie sich das bei keiner anderen Beamtenklasse findet. Es steht auch fest und wird mir von allen Seiten bestätigt, daß gerade unsere Postunterbeamten durchweg zu den solidesten, bravsten und loyalsten Elementen der Bevölkerung gehören.

(sehr richtig! in der Mitte),

und sie genießen deshalb auch in der Bevölkerung ganz allgemein die größte Sympathie. Ich meine, das müßte doch auch für den Herrn Staatssekretär zurechnlich sein, und das müßte ihn um so mehr veranlassen, sich nun auch dieser Leute ganz besonders anzunehmen und der Frage einer Gehaltssteigerung mal energisch näher zu treten und diese Forderung nicht lediglich mit dem Hinweis auf unsere ungünstige Finanzlage abzuwehren. Ich bin mir der weitgehenden finanziellen Konsequenzen einer solchen Gehaltssteigerung sehr wohl bewußt; aber diese Konsequenzen können und dürfen uns auf die Dauer nicht abdrängen vor der Bewilligung einer Forderung, die nun einmal absolut notwendig ist und am allerwichtigsten für die Postverwaltung selbst. Denn das kann kein Mensch bestreiten, daß eine so große Verwaltung, wie die Post ist, eine Verwaltung mit über 70 000 Unterbeamten nicht fortbestehen kann, wenn das gesamte Unterbeamtenamt, mit dem gegenwärtigen Gehalt schlechthin nicht leben kann. Deshalb muß hier einmal eingeleitet werden trotz der finanziellen Konsequenzen, und zwar gerade deshalb, weil diejenigen Konsequenzen, die eintreten werden, wenn es nicht geschieht, ungleich verheerlicher und verhängnisvoller sein werden.

Meine Herren, ich will damit schließen und möchte nur noch einen Punkt erwähnen, der mir gerade mitgeteilt worden ist in dem Moment, wo ich hier zur Tribüne ging. Es klagen

- (A) die Passagienten und die Verwalter der kleineren Postämter darüber, daß sie durch die Telegraphenbediensteten an den Sonntagen namentlich durch die Stunden des Nachmittags von 5 bis 6 in dem Genuß der Sonntagsruhe recht empfindlich bedrückt werden. Diese Beamten haben Telegraphendienst an den Sonntagen, wie mir hier mitgeteilt wird, von des Morgens 8 bis 9, 12 bis 1 und dann des Nachmittags von 5 bis 6. Sie meinen nun, daß dieser Dienst an den Orten, wo eine Station in der Nähe liegt, sehr gut von der Station besorgt werden könnte, die ja doch dem Publikum während des ganzen Sonntags geöffnet sein muß. Die Beamten hätten dann, wenn für sie diese Stunde von 5 bis 6 wegfiel, doch wenigstens den ganzen Sonntagnachmittag frei, und das ist ganz besonders für diejenigen Passagienten und Verwalter eine im höchsten Maße schmerzliche Erleichterung, die an Orte die einzigen Beamten sind und keine Vertretung haben. Durch diese eine Stunde von 5 bis 6 wird ihnen jeder Samstag Nachmittag das ganze Jahr hindurch geraubt. Daß der Verkehr in diesen Nachmittagsstunden im Telegraphendienst bei den Agenturen und kleineren Postämtern nicht groß ist, geht daraus hervor, daß z. B. bei einem Postamt in der Nähe von Köln, das in einer Gegend, wo doch immerhin ein ziemlicher Verkehr herrscht, durchschnittlich in einem Monat nur eine einzige Depesche des Sonntags Nachmittags von 5 bis 6 befördert worden ist. Ich meine, wenn der Betrieb ein ja minimaler ist, dann könnte vielleicht ohne viele Last und ohne nennenswerte Kosten die Einrichtung getroffen werden, daß die Stunde von 5 bis 6 von der Bahnstation übernommen werde. Es würde dadurch einer großen Zahl von Passagienten und Verwaltern kleinerer Postämter, deren Zahl ja, wie ich glaube, mehrere Tausend beträgt, ein ganz erheblicher großer Dienst erwiesen werden.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

- (B) Nun habe ich nach eine ganze Reihe von Beschwerden; ich will aber davon absehen, sie hier vorzubringen. Vielleicht bieten die Spezialisten noch Gelegenheit dazu. Ich möchte aber nicht schließen, ohne dem Herrn Staatssekretär nach eine Warnung mitzutheilen, die ich bezüglich der Wünsche der Beamten in diesem Jahre gemacht habe und die ich sehr interessieren muß, wie ich glaube, angenehm berühren wird. Trotzdem die Postverwaltung auch im abgelaufenen Jahre den hier im Hause geäußerten Wünschen sowohl bezüglich der allgemeinen Verhältnisse als auch der persönlichen Verhältnisse der Beamten in vielen Punkten entgegengekommen ist, ist doch auch in diesem Jahre wieder eine große Menge von Petitionen und Eingaben an uns gelangt, namentlich an die Mitglieder der Budgetkommission. Ich habe nun die Wahrnehmung gemacht, zum großen Teil im Gegensatz zu den früheren Jahren, daß alle diese Eingaben und Schreiben, auch diejenigen, die privatim an mich ergangen sind, sich auszeichnen durch einen durchaus ruhigen und würdigen Ton. Früher sprach sich in den Schreiben, die man aus den Kreisen der Beamten bekam, meistens ein gewisser Respektismus, eine Resignation und eine Verbitterung aus, und man konnte es aus den Eingaben herauslesen, daß die Wünsche nur eigentlich geäußert wurden, weil die Beamten sich dazu verpflichtet fühlten, nicht aber weil sie wirkliche Hoffnung hatten, daß die Wünsche auch erfüllt würden. Das ist in diesem Jahre anders gewesen. In allen Briefen, die ich aus jenem Kreise erhalten habe, und in den mündlichen Unterredungen, die ich infolgedessen mit den Beamten hatte, und bei denen sie sich ja vollständig frei ausdrücken konnten, habe ich immer eine gewisse Zuversicht, ein Vertrauen und eine Hoffnungsfreudigkeit bei den Leuten gefunden. Fast keine Unterredung habe ich gehabt, bei der nicht meistens der betreffenden Beamten zum Ausdruck gekommen wäre, daß sie zum

Herrn Staatssekretär das volle Vertrauen hätten, das volle Vertrauen zu seinem Gerechtigkeitssinne und zu seinem Wohlwollen, und daß sie überzeugt seien, daß, wenn nur einmal der Herr Staatssekretär Einsicht nähme, wie es in Wirklichkeit bei manchem Postamt mit dieser und jener Einrichtung bestellt ist, er sicherlich Wandel schaffen würde. Es ist etwas Erfrullendes gerade in unserer unterwürfigen Zeit, wenn der Chef einer so großen Verwaltung von dem Vertrauen und der Hingebung seiner unterstellten Beamten getragen wird. Ich bin fest überzeugt, daß der Herr Staatssekretär durch dieses Vertrauen, welches ihm aus den ihm unterstellten Beamtenkreisen ja allgemein entgegengetragen wird, angenehm berührt sein wird. Aber ich hoffe doch auch, daß ihn das veranlassen wird, um la energischer vorzugehen, damit den wirklich begründeten Beschwerden der Beamten auch Abhilfe geschieht. (Lebhafte Beifall in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningrode: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheimne Rat Kraetz hat das Wort.

Kraetz, Wirklicher Geheimne Rat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Ich möchte zunächst dem Herrn Vorredner für seine lebhafte Worte danken und sagen, daß es mich sehr angenehm berührt hat, als Vertreter der Verwaltung zu hören, daß die Beamten Vertrauen zu mir haben. Ich glaube, Sie werden auch alle sicher sein, daß, soweit es irgend möglich ist, ihre Interessen von mir nachhaltig vertreten werden. Ich darf dann übergehen zu den Wünschen, die der Herr Vorredner vorgebracht hat. Zunächst die Passagienten! Ich glaube wohl, daß es möglich sein wird, bei denjenigen Postagenturen, in deren Nähe sich eine Bahnstation befindet, Erleichterungen einzutreten zu lassen. Die Herren wollen aber überzeugt sein: wir haben uns bei der Festsetzung des Sonntagsdienstes auch ganz ernstlich die Frage vorgelegt: geht es nicht ein bißchen weit, auch Nachmittags den Telegraphendienst einzurichten? Wir haben aber doch geglaubt, daß wir auch an kleineren Orten für eine Stunde wenigstens dem Publikum Gelegenheit geben sollen, eilige Sachen zu erledigen. Ich bin aber gern bereit, Ermittlungen darüber anstellen zu lassen, ad etwas in einzelnen Fällen zu weit gegangen wird.

Der Herr Vorredner kam dann wieder auf die gehabenen Unterredungen, die er als etwas Anormales ansah. Ich sagte bereits gestern, daß Unterschiede unter den Unterbeamten nach Maßgabe ihrer Beschäftigungsweise doch ebenso gemacht werden müssen, wie es bei den Beamten des Betriebsdienstes geschieht. Wir haben immer Beamte verschiedener Stellung im Betriebsdienste gehabt, weil die einzelnen Dienstverrichtungen, das Verschieben und Verschieben zu bemerken ist, daß daher auch andere Anforderungen an diejenigen Beamten zu stellen sind, die die feineren Dienstverrichtungen machen. Ich muß nochmals wiederholen, ich verheiß es eigentlich nicht, daß diese Bewegung unter den Unterbeamten ist, eine Bewegung, die ich nicht für recht gefunden halte; denn die Unterbeamten haben andererseits gerade den Wunsch, auch weiter vorzurücken, und das kann doch nur in der Weise geschehen, daß sich Unterschiede zwischen den Unterbeamten herausbilden.

Ich möchte dann aber auch die Gelegenheit wahrnehmen, um hier öffentlich zu betonen, daß Sie den Anstandsregeln unrecht tun, wenn Sie irgendwie glauben, daß diese Herren nicht ganz barunterlos der Frage gegenüberstehen. Die meisten von Ihnen aus der Provinz werden die Postdirektoren kennen und wissen, daß Sonderinteressen del ihnen nicht vorliegen, einen Unterbeamten ungünstiger zu behandeln als den andern. Für die Post-

(A) direktoren sind bei den Vorschlägen nur dienstliche Gründe entscheidend. Die Oberpostdirektion prüft, wie ich schon ausgeführt habe, die einzelnen Vorschläge der Amtsvorsteher und fragt, wenn noch ältere Unterbeamten da sind, die nicht vorge schlagen werden, jeßimal an, aus welchen Gründen nicht diese für die gehobene Stelle geeignet sind. Die Amtsvorsteher würden sich ja selbst das Leben sehr erschweren, wenn sie ungeeignete Kräfte in Stellen setzen wollten, in denen höhere Anforderungen an Fähigkeiten und Körper zu stellen sind.

Man hat der Herr Vorredner angeführt, daß in Köln verschiedene Gelbbriefträger die Zulage nicht bekommen haben. Das kann ich nicht in Abrede stellen. Als die gehobenen Stellen geschaffen wurden, hatte man die Absicht, auch die Gelbbriefträger für diese Stellen herauszuheben. Man ist allmächtig aber zu einer Einschränkung gekommen, die Gelbbriefträger haben nur eine zweimatige Bezahlung am Tage, während die anderen Briefträger vier-, fünf-, sechs, siebenmal ihr Meßer abzuliefern haben. Die Gelbbriefträger haben zwar eine größere Verantwortung infolge der Auszahlung der Postweisungen, sie bekommen aber anderseits Stellenausfälle, so daß sie nach der Richtung etwas besser stehen als die anderen. Deshalb wurde bestimmt, daß die Zulage für gewöhnlich nur diejenigen Gelbbriefträger bekommen sollen, die einen ganz besonders verantwortlichen Dienst durch den großen Umfang der Gebaltszahlungen usw. haben. Die Zulagen hatten, wie der Herr Abgeordnete Roeten ausgeführt hat, an der Stelle und nicht an der Person.

Was dann die Befestigung der Oster- und Pfingstfarten betrifft, so setze ich auf dem Standpunkt des Herrn Vorredners, daß diese Karten nicht an den Festtagen bestellt werden sollen. Ich habe schon bei früherer Gelegenheit ausgeführt, daß Druckfaden, welche in großer Zahl vorliegen und wenig Wert haben, nicht Sonntags bestellt zu werden brauchen, sondern zu einer weniger belasteten Bestellung zurückgelegt werden können.

(Sehr richtig!)

Nach dieser Richtung sind Verfügungen bereits ergangen und werden noch ergehen.

Ich kann dem Herrn Vorredner auch bestätigen, daß ich keine Ansicht bezüglich des Falles Saarbrücken teile. Ich habe telegraphisch angefragt, wie die Sache liegt, als ich gestern davon hörte, und da ich mir heute eine Depeche ausgegangen, die bestätigt, daß die Oberpostdirektion in der Tat eingegriffen hat. Der Oberpostdirektor hat noch schriftlichen Bericht in Aussicht gestellt; diesen warte ich nur ab, um das nähere zu erfahren. Dann werde ich ihm mitteilen, daß ich das Vorgehen nicht billige.

(Bravo! in der Mitte.)

Ich kann weiter dem Herrn Vorredner sagen, daß ich auch nicht so weit gehe wie die Oberpostdirektion in Hamburg bezüglich des behaupteten Falles, und daß, als ich Kenntnis davon bekommen habe, sofort Remedur eingetreten ist.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichspostamt Witte hat das Wort.

Witte, Direktor im Reichspostamt, Stellvertreter des Bevollmächtigten zum Bundesrat: Meine Herren, nachdem mein Herr Chef die vorhin im einzelnen gestellten Fragen in bezug auf das Betriebswesen beantwortet hat, liegt mir ob, noch die hinsichtlich der Personangelegenheiten gestellten einzelnen Fragen zu beantworten.

Da hat zunächst der Herr Abgeordnete Drüscher zur Sprache gebracht, daß die Beamten geklagt haben über die häufig vorkommende verspätete Mitteilung von ihrer Verlegung. Ich kann nicht zugeben, daß solche Mit-

teilungen häufig an einem zu späten Termine an die Beamten gelangen. Das Gegenteil ist der Fall. Ich kam die Versicherung geben, daß bei der obersten Behörde, sobald nach Lage der Einzelverhandlungen nur irgendwo übergehen werden kann, daß die Neubearbeiteten Stellen wirklich bewilligt werden, dann mit siederhafter Eile an die Anfertigung der Verlegungen herangezogen wird. Das ist keine ganz leichte und im Au zu erledigende Arbeit. Es handelt sich bei uns um die Hinausführung von 800 bis 1000 Einzelverfügungen, und die erfordern selbstverständlich eine bestimmte Frist. Aber, wie gesagt, es wird mit siederhafter Eile daran gearbeitet, und es ist ferner den Oberpostdirektionen ganz besonders zur Pflicht gemacht, daß die von der obersten Behörde eingehenden Verlegungsverfügungen Aug um Aug erledigt werden, und das wird strikte befolgt. Im übrigen macht auch der Rechnungshof des Deutschen Reiches mit einer besonderen Sorgfalt darüber, daß Verzögerungen bei Verlegungen nicht vorkommen; denn wenn solche Verzögerungen vorkämen, läge die Gefahr nahe, daß wir bei der dann nicht rechtzeitig eintretenden Wohnungsfürsorge für die zu erledigende Wohnungsmiete der Beamten eintreten müßten, und infolgedessen schließlich die Verwaltung die Miete zu zahlen hätte. Das läßt sich der Rechnungshof durchaus nicht gefallen, sondern macht in den einzelnen Fällen den Beamten dafür verantwortlich. Aus dieser ganzen Sachlage ergibt sich, daß wirklich der Regel nach die Verlegungen mit größter Geschwindigkeit erledigt werden. Selbstverständlich kommt es auch einmal vor, daß nach Lage der Sache zu einem sehr späten Termin Verlegungen ausgesprochen werden müssen, und da muß es sich der einzelne Beamte auch gefallen lassen. Das ist nicht zu vermeiden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Drüscher ist dann auf die Dienststundenpläne zu sprechen gekommen und hat hervorgehoben, daß es nicht andringen würde, wenn diese Pläne von den Ortspostanstalten festgesetzt und demnachst lediglich von den Oberpostdirektionen geprüft würden. Das geben wir vollständig zu; auch wir sind bei der Meinung, daß eine weitere Kontrolle eintreten muß, und diese Kontrolle wird sehr scharf beim Reichspostamt geführt. Wir fordern und alljährlich eine große Zahl von Dienststundenplänen ein, die werden sorgfältig geprüft, und die etwaigen Ausstellungen den Oberpostdirektionen mitgeteilt, und es wird für die Erledigung Sorge getragen. Ich kann nur hervorheben, daß, soweit bei der obersten Behörde bereits eine Prüfung der Dienststundenpläne stattgefunden hat, wir die sichere Überzeugung haben, daß keine Überlassung entsteht.

Der Herr Abgeordnete Gidhoff hat gefragt, wie es sich mit der Militärdienstzeit für die in den Postdienst eintretenden höheren Beamten verhalte, ob es richtig wäre, daß das Militärbüro, das vor dem Eintritt als Postleute oder als Postgehilfen abgeleistet ist, bei der Anstellung nicht angerechnet würde. Ja, es ist so, und das beruht auf ganz allgemeinen Grundsätzen, die bei allen Verwaltungen bestehen. Auch bei der Justiz wird die Militärdienstzeit, die vor Beginn des Studiums oder vor Beginn der Referendarzeit abgeleistet ist, nicht in Anrechnung gebracht, dagegen diejenige Militärdienstzeit, die nach Ablegung des Referendarexamens abfoliert ist. Genau so ist es bei der Post, und es wird auch nicht möglich sein, für ein einzelnes Ressort eine andere Bestimmung herbeizuführen.

Der Herr Abgeordnete Gidhoff hat ferner gefragt, wie es sich verhalte mit der Anrechnung der Militärdienstzeit für die nach dem Jahre 1895 angestellten Postunterbeamten. Das verhält sich folgendermaßen: bis zum Jahre 1895 wurden die Postunterbeamten angestellt unter Anrechnung ihrer gesamten, bis dahin geleisteten Dienstzeit, gleichviel in welcher Stellung diese Dienstzeit abgeleistet war, ob

- (A) als Beamter, Arbeiter oder Soldat. Nun kam mit dem Jahre 1895 die Einführung des Dienstaltersaufstufensystems, und es wurde bestimmt, daß für die etatsmäßige Anstellung als Unterbeamte zwar auch ferner dieselben Bestimmungen maßgebend sein sollten wie bisher, daß aber für das Befoldungsdienstalter nur angerechnet werden dürfte zunächst die Zeit vom Beginn der etatsmäßigen Anstellung ab, dann aber auch — das war ein besonderer Vorzug des neuen Systems — zum Ausgleich für die verschiedenen Wartegel, die sich für die einzelnen früher ergeben hätte, auch ein Teil derjenigen Dienstzeit, die als Diätariat zurückgelegt war vor der etatsmäßigen Anstellung. Als Diätariat wird nur angesehen diejenige Zeit, die die Beamten vor der etatsmäßigen Anstellung in Beamtenqualität zugebracht haben, und daraus folgt, daß vom Jahre 1895 ab in bezug auf das Befoldungsdienstalter die Militärdienstzeit, die vor dem Eintritt in den Postdienst zurückgelegt war, nicht angerechnet wird. Dagegen wird aus Billigkeitsrücksichten die Zeit nach dem Eintritt in den Postdienst, die sie im Militärdienst zurückgelegt haben, auch wieder auf das Befoldungsdienstalter angerechnet — die Sache ist etwas kompliziert. — Daraus also ergeben sich Unterschiede für die vor dem Jahre 1895 und die nach dem Jahre 1895 Angestellten. Um nun Unrangierungen zu vermeiden, wie sie bei voller Anwendung der neuen Grundsätze vom Jahre 1895 unbedingt notwendig geworden wären, wurde als Übergang bestimmt, daß den vor dem Jahre 1895 Angestellten auch die vor dem Eintritt zur Post geleistete Militärdienstzeit als Diätariat auf das Befoldungsdienstalter angerechnet soll, aber eben nur als Übergangsstadium. Selbstverständlich konnte die Übergangsbestimmung für die weitere Folge nicht mehr als maßgebend angesehen werden. Meine Herren, die vorhin angeführte Bestimmung hinsichtlich des Diätariats beruht wiederum auf allgemeiner Festsetzung, wie sie in Preußen und im Reich für alle Poststellen getroffen worden ist, und es ist nicht möglich, für eine Einzelverwaltung besondere Bestimmungen zu treffen.

- Der Herr Abgeordnete Hug hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, die Frage an die Verwaltung gerichtet, ob es richtig wäre, daß den Militäranwärtern bei der etatsmäßigen Anstellung und bei Festsetzung ihres Befoldungsdienstalters von ihrer früheren Militärdienstzeit nichts angerechnet wird. — Der Herr Abgeordnete Hug scheidet mit dem Stopp; dann habe ich ihn nicht richtig verstanden. — Er hat aber ferner — und da glaube ich, ihn richtig verstanden zu haben — die Frage gestellt, ob für diejenigen Beamten, die vor dem Jahre 1891 etatsmäßig angestellt wurden, nicht eine Beförderung infolgedessen eintreten könnte, als denselben ebenso wie den nach dem Jahre 1891 Angestellten ein Militärdienstjahr auf das Befoldungsdienstalter angerechnet würde. Die Sache liegt auch etwas kompliziert, und zwar folgendermaßen: durch Allerhöchste Order vom 14. Dezember 1891 ist bestimmt worden, daß den in den Subalternienstellen übernommenen Militäranwärtern bei Festsetzung ihrer Anzuentität ein Jahr oder, wenn die Invalidität vor Ablauf eines Jahres eintreten ist, die tatsächlich abgetretene aktive Dienstzeit zurückgerechnet wird, sobald sie eine etatsmäßige Anstellung erhalten. Aber diese Vorschrift gilt erst vom Januar 1902 ab. Die in den Post- und Telegraphendienst eintretenden Militäranwärter werden nach einjähriger Probezeit als Assistenten oder Postverwalter etatsmäßig angestellt. Bei der Festsetzung ihres Befoldungsdienstalters muß der allgemeinen Bestimmung gemäß die Probezeit nicht underschiedlich bleiben. Durch Anrechnung von ein Jahr Militärdienstzeit wird aber für die Beamten erreicht, daß ihr Befoldungsdienstalter doch vom Tage des Diensteintritts ab gerechnet wird. Da aber die Allerhöchste Order vom

14. Dezember 1891 ausdrücklich erst vom 1. Januar 1902 Gültigkeit hat, so sehen sich die vor diesem Zeitpunkt angestellten Militäranwärter in bezug auf ihr Befoldungsdienstalter auf ein Jahr schlechter. Auch dieses beruht wiederum auf allgemeiner Festsetzung, die für alle Poststellen maßgebend ist, und die einzelne Verwaltung ist nicht imstande, das Beförderung eintreten zu lassen. Die Sache ist und sehr wohl bekannt, und wir haben uns wiederholt mit der Reichsfinanzverwaltung deswegen in Verbindung gesetzt; aber es hat sich kein Weg gefunden, eine Remedur eintreten zu lassen.

Der Herr Abgeordnete Jubel hat darüber geklagt, daß die nichtangestellten Postboten in Berlin ein Tagelohn von nur 2,50 Mark beziehen, und hat darauf hingewiesen, daß in allen anderen Branchen mindestens ein Tagelohn von 3 Mark gezahlt würde. Ja, wenn das richtig ist, dann möchte ich doch den Herrn Abgeordneten Jubel bitten, in Betracht zu ziehen, daß dieses Tagelohn von drei Mark an Arbeiter für 60 Tage im Jahre nicht gezahlt wird, daß dagegen die Postboten für jeden Tag des Jahres ihre 2,50 Mark bekommen. Wenn er sich dann nach Adam Riese das Fazit ausrechnet, wie es sich ergibt für die einen und für die anderen, dann wird er zu der Überzeugung kommen, daß die Postboten nicht ungünstiger stehen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete Jubel hat ferner die Frage wieder angeregt wegen der Regemäntel und hat gesagt, die Postkellner müßten seit Jahren die Regemäntel entbehren. Das trifft nicht zu. Die Postkellner sind bereits seit länger als Jahresfrist sämtlich mit dem Regemäntel ausgestattet.

Was die Unterbeamten betrifft, die Briefträger, die er speziell erwähnt hat, so möchte ich anführen, daß die Oberpostdirektionen inzwischen bereits mit Anweisungen dahin versehen worden sind, daß nicht allein die Briefträger, sondern sämtliche Unterbeamte fortan mit Regemänteln ausgestattet werden sollen, und die entsprechenden Einleitungen dazu sind bereits getroffen.

Der Herr Abgeordnete Jubel hat ferner auch wieder darauf hingewiesen, daß die Verwaltung dem Heiraten der Postboten hinderlich entgegengetrete. Ja, die Sache liegt wirklich nicht so schlimm, meine Herren. Ich werde Ihnen da nur einige Zahlen nennen. Wir haben insgesamt 26 000 Postboten, davon befinden sich 46 Prozent in einem Lebensalter unter 26 Jahren; von diesen kann man doch von vornherein annehmen, daß ihr Heiraten noch nicht so dringend nötig ist. Das wären also 12 000, die von den 26 000 abgehen, es bleiben dann 13 000 übrig. Nun haben wir tatsächlich 9500 verheiratete Postboten; es bleiben also im ganzen 3500 unverheiratete übrig. Meine Herren, aus diesen Zahlen ergibt sich doch am Ende wirklich, daß die Hindernisse, die die Verwaltung dem Heiraten der Leute entgegenstellt, nicht so bedenklich sein können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Gersdorff.

v. Gersdorff, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Fürst Radzimil hat gestern einige Beschwerden der polnischen Bevölkerung über die Reichspostverwaltung hier vorgelesen. Er hat die Beschwerden zwar in eine sehr milde und maßvolle Form gekleidet, in eine Form, welche in wohlthuernder, vornehmer Weise von denjenigen Beschwerden abfiel, die so oft in diesem Hause von polnischer Seite vorgelesen werden.

Die Beschwerden des Fürsten Radzimil richteten sich zunächst gegen die Gewährung der sogenannten Schwarzmarkenzulagen, wie dieselben in den Positionen 29b und c des Postetats für die mittleren und unteren Postbeamten ge-

(A) fordert werden. Meine Herren, ich will hierauf nicht eingehen — das wird von einer anderen Stelle auf dieser Seite des Hauses bei diesen Positionen geschehen —, ich will nur erwähnen, daß bezüglich der Gewährung oder Nichtgewährung dieser Dismarkenzulagen durchaus nicht Gründe politischer Natur maßgebend sein dürfen, daß man sich allein auf den Standpunkt der Gerechtigkeit und Billigkeit stellen muß, daß also rein sachliche Erwägungen für die Gewährung oder Nichtgewährung maßgebend sein müssen.

Dann ist der Fürst Radziwill auf die Übersetzungsstellen gekommen, welche bei den Oberpostdirektionen in Posen und Bromberg eingerichtet sind. Meine Herren, der Fürst Radziwill hat selber zugegeben, daß diese Übersetzungsstellen eingerichtet worden sind, als durch eine Flut von polnischen unleserlichen, unbestellbaren Adressen die Postverwaltung in den gemischtsprachigen Landesteilen der preussischen Monarchie provoziert worden ist, und daß in dieser Richtung eine gewisse Demonstration gegen die Reichspostverwaltung stattgefunden hat. Wenn er auch selber diese Provokationen oder Demonstrationen verurteilt hat, so sind doch diese Gründe für die Einrichtung der Übersetzungsstellen maßgebend gewesen. Diese Gründe sind auch jetzt noch maßgebend, denn auch jetzt noch gehen bei den Oberpostdirektionen von Preußen eine ganze Reihe polnischer Sendungen ein, welche mit unleserlichen, schwer zu entziffernden polnischen Adressen versehen sind. Die Absender sind vorlässiger geworden, sie versehen nur solche Postsendungen mit polnischen Adressen, welche eine längere Beklemmung gebrauchen; alle eiligen Sendungen werden aber mit leserlichen Adressen versehen.

(Hört hört rechts.)

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß Adressen, auf denen die Namen der Adressaten oder derjenigen Ortsstellen, die eine offizielle deutsche Bezeichnung haben, verpolonisiert sind, zurückgewiesen werden müssen. Ich kann wohl erklären, daß auch in den Kreisen der deutschen Bevölkerung über die Zweckmäßigkeit dieser Übersetzungsstellen gewisse Bedenken vorhanden sind; aber diese Bedenken haben einen anderen Grund, als der Herr Abgeordnete Fürst v. Radziwill hier angegeben hat. In der deutschen Bevölkerung ist die Befürchtung vorhanden, daß durch das Bestehen dieser Übersetzungsstellen die polnischen Adressen gewissermaßen sanktioniert und legalisiert worden sind, daß sie amtlich als berechtigt anerkannt werden. Aus diesem Grunde bin ich eigentlich ein Gegner der Übersetzungsstellen geworden; aber, ich meine, solange ein besseres Mittel nicht gefunden ist, um der Flut von polnischen und unleserlichen Adressen vorzubeugen, sind wir gezwungen, an diesen Übersetzungsstellen festzuhalten, und ich möchte an den Herrn Staatssekretär die dringende Bitte richten, in seinem Refektor die Politik unterstützen zu wollen, welche von Preußen in den Dismarken zur Kräftigung des Deutschtums befolgt wird, und nicht vorzeitig Einrichtungen anzuhängen, welche im Interesse dieser Politik durchaus notwendig sind.

Zum Schluß will ich noch die Erklärung bezüglich der und vorliegenden Resolutionen abgeben, daß wir denselben sämtlich zustimmen bis auf die Resolution unter Nr. 24 der Druckfachen, der gegenüber wir den Standpunkt teilen, den gestern der Herr Abgeordnete Dr. Stodmann des näheren präzisiert hat, und bezüglich gegenüber der, die uns heute unter Nr. 238 vorgelegt ist, der wir gleichfalls nicht zustimmen können aus denselben Gründen, die gestern der Herr Abgeordnete Dr. Stodmann ausgeführt hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prinz zu Schönau-Carolath.

Prinz zu Schönau-Carolath, Abgeordneter: Meine Herren, wie gestern einer der Herren Staatssekretäre zutreffend ausgeführt hat, kommt bei einer solchen Staatsberatung, wie die ist, in welcher wir uns befinden, die

Kritik, und zwar die negative Kritik, mehr zum Ausdruck (O) als ein Wort der Anerkennung. Ich möchte mit einem Worte der Anerkennung beginnen; denn, ich meine, nirgends in der ganzen Welt sind die postfälligen Einrichtungen so gut, ja, ich möchte sagen, so ausgezeichnet, wie in Deutschland, und diese Auffassung wird immer aufs neue bekräftigt und befestigt, je länger man sich im Auslande befindet und je mehr man dort Gelegenheit hat, die ungenügenden Einrichtungen dabeistellen zu lernen. Um nur ein Beispiel anzuführen: wenn wir sehen, welche durchaus ungenügenden Einrichtungen — um mich keines anderen Ausdrucks zu bedienen — an der italienischen Riviera vorherrschen, und wenn wir damit die postfälligen Einrichtungen im kleinsten deutschen Orte vergleichen, so müssen wir von Anerkennung und meiner Ansicht nach auch von Erkenntlichkeit für die deutsche Reichspostverwaltung erfüllt werden und wir müssen immer wiederholen, daß es nirgends so gut aussieht wie in Deutschland. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Das schließt nicht aus, daß natürlich auch bei uns die bessere Hand hier und da angelegt werden kann und auch angelegt werden muß; denn Stillstand wäre Rückschritt.

Ich möchte ferner Veranlassung nehmen, dem Herrn Staatssekretär dafür zu danken, daß er in dem großen ihm unterstellten Betriebe die Anwesenheit der Frauen in dem Post- und Telegraphenbureau auch weiter erteilt und ihr sein Interesse und sein Wohlwollen zugewendet hat. (Sehr richtig! rechts.)

Ich möchte entgegen anderen Ausführungen dem Herrn Staatssekretär bitten, ruhig auf dem dank weiter fortzuschreiten; er wird sich den Dank weiter stellen erwerben.

Ich möchte sodann zum Schluß meiner kurzen Ausführungen dem Herrn Staatssekretär noch eine Bitte unterbreiten. So gut und so erfreulich es im allgemeinen aussieht, gibt es natürlich immer Nachteile, die diese (1) und jene Wünsche haben, und die auch ein vollkommenes Recht darauf haben, dieses und jenes zu wünschen, weil sie im Hinblick auf andere Landesteile benachteiligt sind. Deshalb möchte ich das Interesse des Herrn Staatssekretärs für unseren Spreewald erbitten. Unser Spreewald dient je länger je mehr zu Ausflügen, und es hat sich ein außerordentlich lebhafter Fremdenverkehr im Spreewald entwickelt. Der telephonische Verkehr hat aber nicht gleichen Schritt mit dem Fremdenverkehr gehalten, und ich möchte dem Herrn Staatssekretär bitten, der Vermehrung und Erweiterung des telephonischen Verkehrs im Spreewald sein Interesse auszuweisen. Beispielsweise möchte ich auf einen Ort im Kreise Lübben, Bezirk Frankfurt a. O., anmerken machen, der Mitzauhe heißt. Er hat 550 Einwohner, und die nächste Telegraphen- und Telephonstation ist über eine Stunde entfernt. Für die Einzelheimen wie für die zahlreichen Fremden, die im Sommer die dortige Gegend ansuchen, sind das nicht gerade sehr angenehme und bequeme Zustände. Hier ist Abhilfe notwendig.

Bei dem großen Interesse und dem Wohlwollen, das der Herr Staatssekretär allen hier vorgebrachten Bitten entgegenbringt, darf ich hoffen, daß auch meine Bitte geneigt Gehör und recht baldige Berücksichtigung finden wird.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Stoeder.

D. Stoeder, Abgeordneter: Meine Herren, während der Herr Staatssekretär seine Stellung zu der Organisation der Unterbeamten nahm, sind mir eine Kopropostkarte und ein Kopropostbrief zugegangen. Auf der Karte steht:

Das Vereinigungsrecht der unteren Postbeamten über das ganze Reich ist ungeheuer wichtig zur

(D. Stoerfer.)

- (A) Stärkung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Die Bayern sind bereits angegeschlossen. Streik ist selbstverständlich ausgeschlossen.

Und in dem Briefe heißt es:

Wir legen Gewicht darauf, daß die Unterbeamten sich zu einem Verband über das Reich auf christlich-nationaler Grundlage zusammenschließen dürfen, Beschwerde- und Petitionsrecht haben. Selbstverständlich ist die Koalitionsfreiheit nicht so weit auszudehnen, daß ein Streikrecht sich daraus herleiten läßt.

Ich möchte dem Herrn Staatssekretär diese Äußerungen nicht vorenthalten, weil sie ihm zeigen, daß der Zusammenschluß der Beamten gewünscht wird nicht nur, wie er meint, um Unzufriedenheit zu schüren, sondern um an dem neubeginnenden Kampfe gegen die sozialdemokratische Verführung unseres Volkes teilzunehmen. Ich glaube, daß der Betrieb des Reichspostamts stärker, als es bisher geschehen ist, unter diesen sozialpolitischen Gesichtspunkt gerückt werden muß. Nicht bloß die Zahl der Beamten an sich, besonders der Unterbeamten, sondern die Verührung, in welcher gerade diese Männer mit dem gesamten Volke kommen, und der bemerkbaren Einfluß, den sie auf das Volk ausüben, macht es durchaus wünschenswert, daß sie an dem Ringen um die soziale Gesundung unseres Volkes teilnehmen. Auf dem Frankfurter Kongreß waren die bayerischen und württembergischen Postunterbeamten vertreten; die mehr als 70 000 anderen deutschen Postunterbeamten waren es nicht. Ich würde gewünscht, daß sie dort hätten sein können, um die Kraft dieser Bewegung zu verstärken. Sie alle wissen, daß nach den letzten Wahlen Schritten erschienen sind, Aufzüge in den Zeitungen fanden, in welchen ausgeführt war, daß die Sozialdemokratie zum Teil durch kleine unzufriedene Beamte — bis in die mittleren Kreise hinein — verführt sei.

- (B) Ich glaube das nicht. Ich kenne die kleinen Beamten zu gut, besonders die Postbeamten, als daß ich glauben sollte, sie könnten in größerer Anzahl die Truppen der Sozialdemokratie verstärken. Es ist im Gegenteil meine Überzeugung, daß die Postunterbeamten, wenn man ihnen die Organisation gestattet, zu einer Truppe werden können, die in dem Kampfe für Vaterland, Ordnung und soziale Gesundheit fest zusammensteht. Warum sollte das auch unmöglich sein? Der Herr Staatssekretär ist in den Kreisen der Postbeamten, auch der Unterbeamten, als wohlwollend bekannt; auch unsere Postunterbeamten sind lebenswürdige, tüchtige, treue Männer. Jeder von uns muß denselben Eindruck haben. Nun sollte ich meinen, daß, wenn ein so wohlwollender Chef sich mit einer Schaar so tüchtiger Männer in Verbindung setzt, wenn auf beiden Seiten in rechter Weise verhandelt wird, sich ein Verhältnis wird herstellen lassen, das dem allgemeinen Wohle zu gute kommt.

(Sehr wahr! in der Mitte.)

Unter diesem Gesichtspunkt, nicht unter dem des Nörgelns und Misommierens, sondern in der Absicht, die Postunterbeamten zu der Arbeit an der Gesundung unseres Volkes mit heranzuziehen, dazu möchte ich Ihre Organisation besprechen.

Der Herr Staatssekretär sagte, man habe in Preußen nicht die guten Erfahrungen gemacht wie in Süddeutschland. Aber so groß ist der Unterschied doch nicht, daß er abschrecken sollte, noch einmal einen Versuch zu machen. Leitende Männer der Generaldirektionen in München und Stuttgart haben sich mit der Organisation der Unterbeamten einverstanden erklärt. Der Regierungsdirektor Gonrad hat im Münchener Landtage ausgesprochen, mit Verbänden sei leichter zu verhandeln als mit Massen.

(Sehr wahr! in der Mitte.)

Das ist durchaus richtig. Wie es bei den Arbeitern gilt, (C) so gilt es auch für die Unterbeamten. Nun weiß ich, man soll Männer, die Beamte sind, mit Arbeitern in privaten oder öffentlichen Betrieben nicht identifizieren. Aber es ist klar, daß, wie die Post etwas von einer großen Unternehmung an sich hat, auch ihre Unterbeamten in gewissem Sinne Mitarbeiter an dem Unternehmen sind.

Man soll dabei freilich nicht von Koalitionsrecht reden, weil das die Sache verwirrt. Beamte haben kein Koalitionsrecht und können keine haben. Wenn die beiden Freunde mir schreiben, sie dächten wieder an das Koalitionsrecht der Arbeiter noch an den Streik, so sprechen sie aus dem Herzen ihrer Kameraden heraus. Zwischen Koalitionsrecht und Organisationsrecht ist ein gewaltiger Unterschied. Wenn aber eine so große Menge von tüchtigen Beamten an einer durchgreifenden, über ganz Deutschland gehenden Organisation geliebert werden, so halte ich das — der Herr Staatssekretär möge entschuldigen — für einen Fehler.

Die Verhandlungen der letzten drei Tage sind vor allem ein vielfaches Aussprechen all der Wünsche und Beschwerden, die aus weiten Kreisen kommen. Ihnen voran geht eine Unsamme von Petitionen, die hier erörtert werden sollen. Ein Aussprechen der Beschwerden von selten aller Parteien kann nicht unterbleiben, weil, wenn nur einzelne Parteien sich dieser Beschwerden annehmen, das Volk dadurch irre geführt wird. Es glaubt dann, nur diese Parteien hätten ein warmes Herz. Das ist ein Übelstand ist, das wird jeder zugeben.

(Sehr richtig!)

Was hier geschieht, das müßte meines Erachtens geschehen zwischen den höheren Postbeamten und diesen blutenden, sich beschwerenden Kreisen selbst

(sehr wahr! in der Mitte),

zwischen dem Herrn Staatssekretär — wenn es sein könnte, persönlich — und Ausschüssen dieser Kreise. Dann würden wir die Menge von Petitionen, Reden und Beschwerden nicht mehr hören, sondern in dem engeren Kreise der Zusammengehörigen, der höchsten, höheren, mittleren und kleinen Beamten würden die Fragen erledigt. Und die Beamten würden nicht glauben, sie müßten vom Reichstag, von den verschiedenen Parteien Hilfe erzwängen gegen ihre Behörde, vielmehr würden sie das Gefühl haben, daß sie von ihrer Behörde erwidern, was nötig ist.

(Sehr gut! in der Mitte.)

Dadurch würde der ganze Zustand der Dinge günstig geändert.

Nun denke ich, der Herr Staatssekretär könnte, ähnlich wie bei den Postassistenten, auch den Unterbeamten einmal von neuem Vertrauen schenken und ihnen gestatten, ihre Organisation unter dem sozialpolitischen Gesichtspunkt zu schaffen und Ausschüsse zu wählen, mit denen er verhandelt. Die Dinge, die uns hier beschäftigen, würden dadurch in einem vollkommen neuen Lichte erscheinen.

Der Herr Staatssekretär hat, wenn die Zeitungen recht berichtet haben, die Vertreter der Industrie und des Handels im vorigen Oktober zu Besprechungen eingeladen. Das ist gewiß vortrefflich. Aber ebenso gut wäre es, wenn Vertreter der höheren, der mittleren und der unteren Beamtenhaft zu ihm kämen, und er mit ihnen in der wohlwollenden Weise, die wir an ihm täglich sehen und hören, verkehrte, sobald sie ihm ihre Sorgen und Wünsche aus Herz legen könnten. Das ist es besonders, was ich von ganzem Herzen wünsche. Das ist möglich ist, daran zweifle ich nicht.

Denn es ist klar, daß die bisherige Art der Inspektion die hohe Postbehörde nicht in den Stand setzt, genau zu wissen, was ihre Beamten der Schuld drückt. Mir hat ein höherer Beamter erzählt, er sei in 25 Jahren dreimal inspliert. Der Oberinspektor, der ihn beaufsichtigte, fragte

(D. Stender.)

- (A) Ich, wie alt er sei, ob er verheiratet sei, wie es mit der Sonntagsruhe stehe, wie hoch die Dienststundenzahl sei, und dann noch: haben Sie spezielle Wünsche bei Ihrem nächsten Kameerement? Das ist alles; aber das ist doch nicht genug, die Verhältnisse zu ergründen. Aberhaupt können in den 10, 15 Minuten, welche die Inspektion dauert, die Dinge nicht gründlich durchgesprochen werden. Das ist nur möglich, wenn Ausschüsse vorhanden sind, die ihrem Chef oder einem Abgeordneten von ihm ihre Verhältnisse ausführlich darlegen.

Der Herr Reichskanzler hat die Abgeordneten des Frankfurter Kongresses freundlich aufgenommen. Unser Kaiser hat einst in klarer Weise gesagt, es sollten die Formen geändert werden, in welchem Arbeiter und Arbeitgeber sich miteinander verständigten, um Fühlung miteinander zu gewinnen. Ich sage noch einmal, daß ich die Postunterbeamten nicht als Arbeiter ansehe, aber ich meine: das Wort unseres Monarchen paßt auf sie in hohem Maße. — Was ich zeigen wollte, ist die Notwendigkeit, solche Organisationen nicht bloß unter dem Gesichtspunkt anzusehen, daß sie den bösen Geist ähren, Injurienheit verbreiten, sondern unter dem ganz anderen Gesichtspunkt, daß sie gebraucht werden können, um Frieden zu schaffen und die schwere Lage des Vaterlandes gegenüber den sozialdemokratischen Ergebnissen der Wahl zu bessern. Ich sehe den Frankfurter Kongreß für sehr bedeuten an. Er ist vielleicht die letzte Hoffnung, gegen die sozialdemokratische Bewegung eine andere, monarchische, vaterländische, gesund-soziale Bewegung herbeizuführen. Wenn diese Hunderttausende von Unterbeamten im ganzen Deutschen Reich gewonnen werden könnten, daran teilzunehmen, so wäre das im höchsten Maße wünschenswert.

(Sehr richtig!)

- Dann möchte ich noch sagen, daß ich mir an der Spitze einer solchen Organisation aktive Beamte selbst denke. Man könnte bei einem Beamtenverein nicht Männer außer Dienst an der Spitze setzen. Das kann man wohl bei der Presse verstehen; aber bei dem Verbande selber müßten die Vorstehenden Beamte im Dienst sein. Da wäre man vor Ausfretung sicher und der Loyalität gewiß. Unter all diesen verschiedenen Gesichtspunkten sehe ich in dem Organisationsrecht nicht eine Gefahr, sondern überwiegend eine Hoffnung. — Ich sehe darin die Möglichkeit, einen ganzen Stand mit einem Welle zu durchdringen, der das Gegenteil von Injurienheit ist.

Natürlich reicht ein einzelnes Moment nicht aus; ein zweites, das ich von Jahr zu Jahr stärker betont habe, muß hinzu kommen, das der verstärkten Sonntagsruhe. Wir wissen von dem Herrn Staatssekretär, wie wohlwollend er über diese Sache denkt. Aber ich kann nicht anders: ich werde mich nicht eher zurufen geben, als bis das Masseln der Gewissam am Sonntagmorgen während des Gottesdienstes aufhört.

(Lebhafter Beifall in der Mitte.)

Denn ich glaube, das ist unmöglich ist, die rechte Auffassung vom Sonntag in unserem Volke einzubürgern, wenn eine Reichsbehörde selber mit solchem Beispiele vorangeht. Es ist doch wahr, daß ein Stand, ein Volk im großen und ganzen nur so viel wirkliche Frömmigkeit haben kann, wie Sonntagsruhe vorhanden ist. Ich gebe zu, daß einzelne Menschen auch ohne Sonntag sich eine religiöse und sittliche Stellung bewahren können; ein ganzer Stand, ein ganzes Volk niemals. Da ist die Sonntagsruhe und die Sonntagsheiligung daselbe; eines fällt mit dem anderen. Also weg für immer mit den Sonntagspaketen und ihrer Beförderung!

Man sagt wohl, es sammelte sich für den Montag zu viel an. Aber zu Kleinigkeiten sammelt sich viermal so viel an, an gewissen Tagen zehnmal so viel, und wird doch abgearbeitet! Es muß eben gehen. Wo ein Wille

ist, ist ein Weg; das gilt auch für diesen Punkt. Wenn man es dann abschafft, daß von 12 bis 1 Uhr am Sonntag die Briefe abgeholt werden dürfen, so wäre damit viel gewonnen und nichts schief. — Aber wir können nicht nur bei der Behörde Hilfe suchen, wir müssen es auch bei den Geschäftslenten. Diese müssen sich einschränken in ihren Forderungen an den Sonntag.

Ich habe schon früher einmal angedeutet, ich halte es für ganz abnorm, daß eine Menge von jüdischen Geschäftslenten es ablehnt, von Freitag abend bis Sonnabend abend von der Post behelligt zu werden, und daß nun zu Gunsten dieser eigentümlichen Stellung der christliche Sonntag desto mehr belastet wird.

(Sehr richtig!)

Man sollte doch dann solchen Häusern überlassen, bis zum Montag zu warten. Das unsere christlichen Beamten zu Gunsten eines fremden Feiertags um ihren eigenen Feiertag kommen, ist nicht natürlich.

Der Herr Kollege Kooren hat vorhin von der Stunde von 5 bis 6 am Sonntag abend für einzelne Postagenturen gesprochen. Ich schätze mich dem durchaus an. Ich wünsche, daß in allen Postagenturen diese Dienststunden aufgehoben würde; dann hätten viele Tausende von Postbeamten einen Sonntag, den sie jetzt nicht haben. Die eine Stunde mitten am Nachmittag unterbricht die eigentliche Sonntagsruhe. In anderen Ländern geht es ohne dieselbe: in England, in Amerika, in der Schweiz. Warum soll es bei uns nicht gehen? Unser Verkehr ist groß und blühend; der Postetat zeugt davon. Aber unser Verkehr ist nicht so stark wie in jenen ersten großen Industrieländern. Man hat da nur mehr Verständnis für den Sonntag, auch das Volk weiß besser, was man einer wirklichen Sonntagsruhe verbittet. Daran ist ja kein Zweifel: wenn die Last der Wochenarbeit und die Mühsal des Sonntags dauernd zusammengehen, so wird schließlich ein Geschicht entstehen, so nervös, daß es die großen Aufgaben, für die es geschaffen ist, nicht leicht wird bewältigen können.

Im vorigen Oktober war der österreichische Postbeamtentag; da ist keine Frage so scharf behandelt wie die Sonntagsfrage. In katholischen Ländern, wie jeder weiß, ist vielfach der Sonntag noch weniger geachtet als bei uns; deshalb haben jene österreichischen Beamten einen noch stärkeren Schrei ausgestoßen als bei uns. Aber ich bin überzeugt, es könnte auch bei uns noch viel mehr geschehen.

Ich will nun zunächst noch einiges wenige über die Verbesserung der Lage in einzelnen Berufen sagen. Ich will nicht auf alle Wunschzettel eingehen, sondern nur die Punkte bezeichnen, die ich für wichtig halte. Ich bin von dem Herrn Staatssekretär dankbar, daß er die günstige Lage des Postetats sofort zu einer gewissen Freigebigkeit in den Personalansagen verwandt hat. Daß endlich die Landbriefträger ihre 800 Mark Anfangsgehalt bekommen haben, ist die Erfüllung eines allgemeinen Wunsches. Nur hätte ich gewünscht, daß sie in ihren Alterszulagen rüftig nicht von 50 zu 50 Mark, sondern wie bisher von 75 zu 75 Mark fortführten. Die Verbesserung ihrer Lage würde einen größeren Eindruck bei ihnen gemacht haben als jetzt, wo sie das Gefühl haben, daß das, was auf einer Seite ihnen zugelegt wird, auf der anderen Seite, wenn auch in geringem Maße, wieder abgezogen wird.

Ich muß dem bestimmen, was hier vielfach gesagt ist, daß die Frage des Wohnungsgeldzinsaufwandes ganz bringend ist. Ich stehe auch an der Spitze eines kleinen Betriebes mit 50 und mehr Beamten. Die Not, die ihnen aus den Wohnungsverhältnissen hervor geht, ist unbeschreiblich groß; man erstickt, daß Wohnungen um die Hälfte, ja noch mehr erhöht werden. Daß dabei die alten Sätze nicht genügen, ist klar.

(A) Es ist der Wunsch geäußert worden, anstatt der 64 bis 69 Dienststunden, soll jeder Beamte nur 60 Stunden haben. Der Postdienst ist schwer, jedoch ein Dienst von 10 Stunden täglich genug ist. Ich bin überzeugt, daß Dienst und Publikum darunter nicht leiden würden.

Was die Subalternbeamten betrifft, so muß auch ich bekämpfen, was gestern hier angeführt wurde. Es ist doch offenbar eine Unbilligkeit, wenn eine einzelstehende Beamtin daselbe Wohnungsgebid erhält wie ein Postsekretär oder Oberpostsekretär, die eine große Familie haben. Ich stimme den Krügen über das Herausziehen der weiblichen Kräfte nicht bei; ich freue mich darüber. Aber daß ein Unterschied zwischen einer einzelnen Frau und einem familienreichen Hausvater sein müßte, sieht jeder ein.

Die Kostlage der höheren Postbeamten ist uns in einer Denkschrift sehr klar gemacht; sie ist ohne Zweifel vorhanden. Aber ich sehe kaum ein Mittel, auf allen Punkten zu helfen, weil die Heranziehung einer viel zu großen Anzahl von Frauen in früheren Jahren eine völlige Abhilfe unmöglich macht. Ich will nur wünschen, daß bei den Auswegen, die man jetzt sucht, die mittleren Beamten nicht leiden möchten. Es könnte doch leicht geschehen, daß die akademisch Gebildeten bei ihrem Durchgang durch die mittleren Stellen zu lange in denselben bleiben.

Es ist in den „Hamburger Nachrichten“ von einem früheren höheren Postbeamten ein Wunschzettel aufgestellt, der, wie es heißt, zwanzig „vernünftige Rathschläge“ enthält. Ich habe sie durchgesehen; ich kann nicht alles für nötig halten, aber manchem kann ich mich anschließen, vor allen Dingen dem Wunsch, daß Postdirektoren von ihrerseits, von bewährten, älteren Beamten beauftragt werden, nicht von Aussen, die vielfach jünger sind.

Genauso, daß man die Posträte aus der Zahl der praktisch durchgebildeten Direktoren nehmen solle, und eine Anzahl von Plätzen des Reichspostamts aus den erprobten Oberpostdirektoren. Dazu kommt ein Wunsch, den auch ich schon öfter geäußert habe, daß ständige Beauftragte des Reichspostamts sich umsehen möchten, um die Dinge ernstlich und gründlich zu prüfen. Auch erscheint es mir gut, daß die Besoldungsunterschiede unter den Direktoren aufgehoben werden. Ich behalte mir vor, bei der weiteren Besprechung des Etats auf einzelnes zurückzukommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kopsch.

Kopsch, Abgeordneter: Meine Herren, bisher war ich der Ansicht, der Reichstag habe anders und besseres zu tun, als sich mit Redakteurpolemik zu beschäftigen, die zur Förderung der schwebenden Verhandlungen nicht beiträgt, sondern nur persönliche Auseinandersetzungen betrifft. Wenn alle Abgeordneten, die in der Zeitung, welcher der Herr Kollege v. Gerlach als Chefredakteur vorsteht, tagtäglich angegriffen werden, dieselbe Angriffe in derselben Breite und Behaglichkeit zurückweisen wollten, so würde sicherlich der Gang der Verhandlungen noch viel schleppender werden, als er ohnehin schon ist.

(Sehr richtig! auf allen Seiten.)

Wir haben ja die Freude, in dem Hause eine größere Anzahl Redakteure als Kollegen zu sehen. Die übrigen Herren Kollegen haben bisher verzichtet, in derselben Weise die Zeitungspolemik in dieses hohe Haus zu übertragen. Das liegt wohl daran, daß sie in der Berücksichtigung und Einschätzung der eigenen Persönlichkeit es ablehnen, mit Herrn v. Gerlach zu konkurrieren.

(Sehr gut! und Heiterkeit.)

Herr v. Gerlach hat einen Artikel der „Freisinnigen Zeitung“ zum Gegenstande der Besprechung gemacht. Dieser Artikel, der die Überschrift trägt „Demagogisches Treiben“, ist geschrieben gegen einen Artikel der „Berliner Zeitung“. Dieser Artikel der „Freisinnigen Zeitung“ war notwendig im Interesse sowohl der Postbeamten, wie im

Interesse derjenigen Partei, welche die „Freisinnige Zeitung“ vertritt. Die Überschrift dieses Artikels lautet: „Herr v. Gerlach vor den Postunterbeamten“. Schon die Überschrift sagt, daß die Postunterbeamten, die tausend, die erscheinend sein sollen, eigentlich nebensächlich waren, daß die Hauptperson Herr v. Gerlach war

(Heiterkeit),

und daß in der Verammlung nur die Postunterbeamten zusammenberufen waren, damit sie den leuchtenden Stern des allerneuesten Liberalismus recht anerkennen und bewundern mußten.

(Heiterkeit und sehr gut!)

Meine Herren, der Artikel war notwendig im Interesse der Postunterbeamten, weil die Postunterbeamten auf das Wohlwollen aller Parteien und aller Mitglieder in diesem hohen Hause angewiesen sind. Nach der Darstellung der „Berliner Zeitung“ ist in jener Verammlung ausgeführt worden, daß eigentlich die bürgerlichen Parteien ihrer Pflicht gegenüber den Postunterbeamten nicht nachgekommen wären.

Nun, meine Herren, Sie alle sind Zeugen dafür, wie die Vertreter aller Parteien von der äusseren Linie bis tief hinein in die Rechte in jedem Jahre sich rechtlich Mühe gegeben haben, durch Wort und Tat dahin zu wirken, daß die Verhältnisse der Postunterbeamten eine Aufbesserung erfahren. (Sehr richtig!)

Meine Herren, wir sind allerdings der Meinung — und ich glaube, daß ich damit im Sinne der überwiegenden Mehrheit des hohen Hauses spreche: die Aufbesserung erfolgt nicht durch Hezen nach unten, sondern durch Überzeugung nach oben hin.

(Sehr richtig! auf allen Seiten.)

Meine Herren, die unfremdbildeste Kritik, die überhaupt gefaßt worden ist gegen unsere Postverwaltung, ist aus dem Munde des Herrn v. Gerlach erfolgt.

(Sehr richtig!)

Er hat sich allerdings nachher dagegen verwahrt, daß er auch dem Sinne nach nicht gesagt habe: eure Postverwaltung laugen nichts. Aber wer seine Worte verfolgt hat vom ersten bis zum letzten, der wird anerkennen müssen, daß der Inhalt, die ganze Tendenz das war, was er hier in Abrede gestellt hat.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, es war dieser Artikel der „Freisinnigen Zeitung“ aber auch erforderlich im Interesse der Partei. Draußen im Lande macht man nicht Unterschiede in genügendem Maße zwischen der Vertretung der Freisinnigen Vereinigung, der nunmehr Herr v. Gerlach anzugehören die Ehre hat, und den Vertretern der Freisinnigen Volkspartei. Es war durchaus nötig, daß in einem Blatt, welches die Parteinteressen vertritt, Herr v. Gerlach gekennzeichnet wurde als nicht zu uns gehörig. Die Abshüttelung, die Herr Abgeordneter Proemel im preussischen Landtage für nötig erachtet hat gegenüber Herrn Harrer Naumann und dem bekannten Fabrikantenleide in der „Hülfe“ — dieselbe Abshüttelung, die recht deutlich war, mußte auch erfolgen gegenüber dem Borgehen und dem Auftreten des Herrn v. Gerlach.

(Sehr gut!)

Herr v. Gerlach ist abgehüttelt worden vor noch nicht zu langer Zeit von seinen politischen Freunden, Herrn v. Wiedermann und Herrn Grafen Reventlow. Ich gebe an, daß die Form der Abshüttelung eine etwas massivere war —

(Lächeln des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, brauchen Sie nicht immerfort das Wort „Abshüttelung“ in Bezug auf einen Reichstagsabgeordneten; das ist kein schönes Wort. (Heiterkeit.)

(A) **Kopff, Abgeordneter:** — daß die Form der Ablehnung eine etwas massive war.

(Heiterkeit.)

Aber die Herren mußten ja wissen, welche Form Ihrem früheren Freunde gegenüber am Maße sei.

(Sehr gut!)

Ebenso wenig wie die Herren auf der äußersten Linken von dem sozialliberalen Herrn v. Gerlach etwas wissen mögen in der richtigen Erkenntnis, daß all dieses Liebeswerben nur die Tendenz hat, auf ihre Kosten sich Anhänger zu erwerben, ebenso wenig wollen wir von dem sozialliberalen Herrn v. Gerlach etwas wissen oder irgend etwas mit ihm zu tun haben. Diese meine Ausführungen geschehen in voller Übereinstimmung mit meinen politischen Freunden.

(Sehr gut!)

Nun, meine Herren, komme ich zu demjenigen, was uns in den letzten drei Tagen hier im hohen Hause beschäftigt hat. Bereits Herr Kollege Eichhoff wie auch Herr Kollege Brel haben die Stellung unserer Partei zu den wichtigsten zur Verhandlung stehenden Fragen gekennzeichnet. Ich konstatiere mit Genehmigung, daß von allen Seiten dieses Hauses anerkannt worden ist, daß eine Besserung der Gehälter der Unterbeamten dringend nötig und erforderlich ist. Ich konstatiere ferner, daß auf allen Seiten des Hauses anerkennende Worte zu dem geworden sind den Leistungen und der Tätigkeit unserer Unterbeamten. Aus dieser allgemeinen Anerkennung wird sicherlich der Herr Staatssekretär Veranlassung nehmen, diesen seinen Interstellen, die in so hohem Maße die Zufriedenheit der Bevölkerung sich erworben haben, nach Möglichkeit in ihren Gehaltsbezügen förderlich zu sein und eine Verbesserung eintreten zu lassen.

Ich konstatiere zum anderen die Einmütigkeit, welche in diesem hohen Hause zum Ausdruck gekommen ist gegenüber den Maßnahmen der Verwaltung, das Vereins- und Versammlungsrecht der Unterbeamten einzuschränken.

(B) Ich unterschreibe Wort für Wort die ebenso energischen wie entscheidenden Worte, die der Herr Kollege Gröber und Herr Kollege Eichhoff wie noch verschiedene andere Redner dieses Hauses in dieser Richtung geäußert haben. Ich unterschreibe auch dasjenige, was Herr Kollege Stoedter in dieser Beziehung angeführt hat. Nur in der Begründung unterscheide ich mich von der Auffassung meines Vorderredners. Herr Kollege Stoedter will die Vereine und Versammlungen gestatten, er will eine erhöhte Organisation und Vereinigung der Unterbeamten eintreten lassen, um eine Kampforganisation gegen politische Parteien damit zu erhalten. Diesen Gesichtspunkt unterschreibe ich nicht. Ich würde es bedauern, wenn irgend eine Beamtenkategorie in den politischen Kampf hineingezogen würde. Das würde sowohl den Beamten wie dem Ansehen der Regierung schaden, und nützlich wäre es sicherlich nicht. Heute würde man eine solche Organisation schaffen zum Kampf vielleicht gegen die Sozialdemokratie, morgen zum Kampfe gegen das Zentrum und übermorgen zum Kampfe gegen andere mißliebige Parteien. Ich will und fordere die Inzulassung der Organisation dieser Beamten, damit sie ihre eigenen Interessen in bester Weise wahren und fördern können, damit sie erzieherisch auf ihre Mitglieber einwirken und nach Möglichkeit ihre wirtschaftliche Lage sichern können. Der Herr Staatssekretär hat Bedenken geäußert und ausgeführt, er könne nicht Vereinigungen und Versammlungen gestatten, die die Tendenz hätten, das Ansehen der Regierung zu untergraben. Ich glaube, daß der Herr Staatssekretär in dieser Beziehung zu schwarz sieht. Gerade dadurch, daß Verbote erlassen werden, werden die guten, bedonnenen Elemente erdrückt, und diejenigen Elemente treten in den Vordergrund der Bewegung, die

nichts mehr zu riskieren haben, und die infolgedessen am ehesten eine Gefahr bilden, daß das Ansehen der Verwaltung gestört und untergraben wird. Mit Herrn Kollegen Stoedter bin ich der Meinung, daß am besten die Gefahr beseitigt würde, wenn die Herren Vorgesetzten selber sich um die Sache bekümmern, selber in die Verhandlungen gehen würden, um dort die Klagen der Beamten anzuhören, nicht als Aufpuffer, um später Schlichtungen einzutreten zu lassen, sondern als warmer Freund und Berater derjenigen, die dort vertreten sind. Der Vorgesetzte weiß nicht immer, wie eine Verfügung, die an sich gut gemeint sein kann, nach unten hin wirkt; dort aber in der Versammlung, im Verein kann eine freie Aussprache stattfinden, da können sich auch die Vorgesetzten überzeugen, wie ihre Einrichtungen und Bestimmungen in der Praxis wirken. Ich wünsche eine Beteiligung der höheren Beamten auch zu dem anderen Zweck, damit sie ausklärend wirken können dort, wo irrtümliche Auffassungen seitens der Unterbeamten vorhanden sind. Ich wünsche das auch deshalb, damit dritte Personen nicht hineingreifen in die Interessen der Beamten gegenüber Ihren vorgesetzten Behörden. Je mehr der Herr Staatssekretär sich von dieser Voreingenommenheit befreit, je mehr er mit Vertrauen auch den Unterbeamten gegenüberkommt, um so mehr darf er sicher hoffen, daß auch die Unterbeamten mit erhöhtem Vertrauen den vorgesetzten Behörden gegenüber treten werden.

(Sehr richtig! links.)

Und nun noch eins! Wenn solche Freiheit gestattet wird, so wird in der ersten Zeit mancher Mißgriff vorkommen, auch Kinderkrankheiten treten in solchem Falle ein, und ich möchte nur bitten, daß in solchen Fällen die vorgelegte Behörde nicht allzu nervös ist und nicht jedes Wort auf die Waagschale legt und danach urteilt, das wirklich nicht so schlimm gemeint ist, wie es im ersten Augenblick erscheint.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich werde mich nunmehr zu den Resolutionen, die bereits in ausführlicher Weise hier besprochen sind. Die Resolutionen, die seitens der Herren vom Zentrum eingebracht worden sind, haben sich durchweg eine zustimmende Kritik erfahren. Auch meinerseits kann ich nur dem Wunsch Ausdruck geben, daß die Reichsregierung eine Statistik veröffentlichen und auszugänglich machen möge bezüglich der täglichen Dienstzeit der Beamten. Der Herr Staatssekretär hat Bedenken geäußert; aber ich bin der Meinung, eine allzu große Arbeitslast kann ihm gar nicht erwachsen; denn diese Statistik muß ja bereits vorhanden sein.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Der Herr Staatssekretär macht uns ja bereits statistische Mitteilungen über alle diese Dinge, die diese Resolutionen betreffen, und wir wünschen nur, daß wir dieses Material auch in die Hände bekommen, um eine sachgemäße Nachprüfung eintreten lassen zu können. Allgemein ist aber jetzt schon anerkannt worden, daß die Dienstzeit, welche seitens der Behörde für die Unterbeamten vorgeschrieben ist, wohl darüberhinaus eine zu ausgedehnte ist. 60 bis 70 Stunden werden angegeben; aber um die Bedeutung dieser 60 bis 70 Stunden recht zu würdigen, muß man doch einen Blick in den Arbeitsplan hineinwerfen und in die Verhältnisse des Dienstes. Mir liegen hier zwei Beispiele von vorhandenen Stundenplänen vor. Allerdings sagte der eine der Herren Regierungskommissare auf nachgehende Anfragen, es finde eine Kontrolle dieser Stundenpläne statt. Dann müssen allerdings gerade diese mir vorliegenden Pläne der Kontrolle entgangen sein. Doch nun das Beispiel. Der Nachdienst ist in folgender Weise für Beamte festgesetzt: von 11 Uhr 20 Minuten, von 3¹/₂, bis 4 Uhr, von 5¹/₂, bis 6 Uhr.

(D)

(Kopfs.)

- (A.) Das gibt in Summa nur 2 Stunden 20 Minuten Dienstzeit in der Statistik. Aber in Wirklichkeit bedeutet dieser Stundenplan, daß der Beamte beschäftigt ist von Abends um 10 bis früh um 6 Uhr, das sind 8 Stunden; denn was nähen dem Beamten in der Nacht die Zwischenspausen. An eine Nachtruhe ist nicht zu denken. Der betreffende Beamte, der den Tag über schon seinen Dienst verrichten hat, soll aber am nächsten Morgen wieder mit frischen Kräften in den Dienst treten. Das ist einfach eine Unmöglichkeit.

(Sehr richtig! links.)

Wetter das Beispiel eines Stundenplans vom Tagesdienste, und zwar hier ein Beispiel aus der Provinz Brandenburg — es ist eine Station an der Bahn von Berlin nach Magdeburg. Der Stundenplan sagt folgendes: Dienst von 6 Uhr 15 bis 12 Uhr 15, von 1 bis 2, von 3 bis 7 Uhr 25, von 8 bis 3 Uhr 5, von 8 Uhr 25 bis 3 Uhr 40, Summa 11 Stunden 45 Minuten. Aber der Beamte ist über 14¹/₂ Stunden im Dienst; denn die Zwischenspausen von 45 Minuten, 60 Minuten, 35 und 20 Minuten sind doch wohl kaum hinreichend, daß der Mann seine Mahlzeiten in Ruhe einnehmen kann.

Deshalb wünsche ich, daß, wenn schon eine Kontrolle nach dieser Richtung vorhanden ist, diese Kontrolle so energisch wie möglich und sorgfältig durchgeführt wird; denn ich bin der festen Überzeugung: der Herr Staatssekretär wünscht beratige Vorlesungsanstalten ebenso wenig wie irgend ein Mitglied im Hause!

- (B.) Zum andern freue ich mich, daß die Abereinstimmung von allen Seiten im Hause dokumentiert worden ist bezüglich der Sonntagsruhe. Der Wunsch an die Regierung, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß jeder Beamte und auch jeder Unterbeamte den Sonntag frei haben möge, ist berechtigt, insonderheit das Streben, daß der Beamte nicht dauernd von dem Besuche des Gottesdienstes abgehalten werden möge. Meine Herren, eine völlige Abwesenheit — das wissen wir alle — kann im Postdienste nicht eintreten; das bedingt die Eigenart des ganzen postalischen Betriebs, das bedingt auch der Umstand, daß die Eisenbahnen am Sonntag nicht stillstehen können. Eine englische Sonntagsruhe widerspricht unserem ganzen Volksgeliste, würde auch widersprechen den Interessen unseres Verkehrslebens, würde widersprechen auch unseren Gesundheitsverhältnissen, besonders in den Großstädten.

(Sehr richtig! links.)

Was die Forderung betrifft, daß die Bestimmungen über die Sonntagsruhe der Postbeamten Anwendung finden sollen auch auf diejenigen Feiertage, welche am Ort des Postamts von der Mehrheit der Bevölkerung gefordert werden, so glaube ich, daß die praktischen Schwierigkeiten, die einem solchen Vorschlage entgegenstehen, von den Herren Antragstellern doch wohl unterschätzt worden sind. Ich glaube, daß nach dieser Richtung hin der Herr Kollege Stodmann das Rechte getroffen hat, wenn er von generellen Verfügungen absehen möchte und die Regierung ersucht, die Postvorschriften dahin anzuweisen, daß sie den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend den religiösen Gefühlen der Bewohner Rechnung tragen mögen.

Bzüglich des Erholungsurlaubes sind Klagen seitens der Postbeamten erhoben worden über die Verschwiegenheit bei der Gewährung von Urlaub nach dem Dienstalter und über die Verschwiegenheit, die stattfindet bezüglich der einzelnen Beamtenkategorien. Ich gestatte mir, Beispiele zu geben: in Nord ist den Postkassen und Sekretären eine dreiwöchentliche Urlaubszeit bewilligt worden bereits nach 11 Dienstjahren, in Elberfeld erst nach 16 Dienstjahren, in Söttingen nach 16 Dienstjahren, aber nur für 18 Tage. Gerade diese Verschwiegenheit bewirkt, daß Ver-

gleiche gezogen werden und Unzufriedenheit entsteht. Ich möchte wünschen, daß diese Verschwiegenheiten durch eine generelle Verfügung beseitigt werden. Ebenso wird geflagt, daß beispielsweise in Hamburg der Urlaub erteilt worden ist für alle oberen Postbeamten, und zwar dem Oberpostsekretär anfangs, für 3 Wochen; selbst die allerjüngsten Postpraktikanten haben diesen Urlaub erhalten, während die ältesten Postsekretäre und Assistenten von 60 bis 65 Lebensjahren mit einem geringeren Urlaub vorlieb nehmen müßten.

Dann, meine Herren, wünsche ich noch, daß der Herr Staatssekretär in solchen Fällen, wo eine außerordentliche Urlaubsbewilligung eintreten muß, dahin wirkt, daß eine Beschränkung der Urlaubsteilung eintritt. Ich glaube, dem Herrn Staatssekretär über seinen Herren stammiffaren ist eine Notiz bekannt, die vor einiger Zeit durch die „Hamburger Neuesten Nachrichten“ ging, in welcher erzählt wurde, daß ein Beamter der Reichstelegraphie Urlaub nachsuchte wegen eines Lungenspitzenarteriarrs. Dieses Gesuch wurde eingereicht zu Anfang Juli; der Juli vergeht, — er bekommt keine Antwort, der August, der September vergehen, — er erhält noch nicht den Urlaub, und endlich zu Anfang Oktober wird ihm der Urlaub gewährt, damit er nunmehr in der rauhen Jahreszeit die Erholung zur Befestigung des Lungenspitzenarteriarrs antreten kann. Meine Herren, daß die Bureaukratismus in der schönsten Form, und ich möchte wünschen, daß der Herr Staatssekretär diesen Bureaukratismus nach Möglichkeit zu beseitigen und totzuschlagen sich bemüht.

Dann, meine Herren, komme ich auf eine Frage, die bisher nur ganz leicht gestreift worden ist von dem Vertreter der konservativen Partei, Herrn Dröcher, auf die Frage der Gehaltshaltung der Personalkassen. Für jeden Beamten sind doch besondere Dienststellen eingerichtet, welche zunächst Berichte enthalten über die Qualifikation, über Leistungen und über die Führung. Diese Dienststellen werden näher durch einen besonders dazu bestimmten Vorgesetzten erweitert und fortgesetzt. Es liegt ja in der menschlichen Natur, daß auch bei diesen Dingen Besehen vorkommen; aber der Beamte erfährt von alledem, was über ihn berichtet wird, kein Wort, mit Ausnahme von Rügen, die ihm erteilt, oder Strafen, die ihm judiziert werden. Der Beamte merkt erst in dem Augenblick, daß sein Verhalten nicht vollständig den Wünschen der Behörden entspricht, hat, wenn er um die Beförderung oder Beförderung in einen anderen Dienst eintritt. Da erhält er die Antwort: wir können Ihre Bewerbung um einen anderen Dienst nicht befürworten nach Lage der Personalkassen. Ich bin der Meinung, daß in solchen Fällen, wo der Beamte nicht weiß, daß er sich etwas hat zu schulden kommen lassen, daß aber aus seinen Personalkassen Veranlassung genommen wird, seine berechtigten Wünsche nicht zu erfüllen, er Gelegenheit haben muß, in seine Personalkassen Einsicht zu nehmen, um eventuell Unrichtigkeiten und falsche Auffassungen berichtigten zu können. Diese Forderung ist seinerzeit auch im preussischen Landtag erhoben worden, und zwar war es der Abgeordnete Radball, der in demselben Sinne sich äußerte, wie ich es getan habe. Er wurde dabei unterstützt durch seinen Herrn Kollegen Dr. Porck. Jetzt führt der Beamte eine Doppelexistenz, eine Existenz in der Wirklichkeit und eine Existenz in den Akten, und diese beiden Existenzen sind keineswegs immer kongruent. Es widerspricht das, was der Beamte in Wirklichkeit darstellt, wesentlich dem, was in den Akten über ihn berichtet wird. Derjenige Beamte, der seine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt, hat ein gewisses Selbstbewußtsein, er läßt sich, wie man so sagen pflegt, nicht an den Wagen fahren. Wenn es nun aber dennoch geschieht — der

(A) Beamte soll nicht nur gehorchen dem gütigen und milden Vorgesetzten, sondern auch dem wunderlichen —, so wehrt der Beamte sich seiner Haut, es kommt zu Beschwerden; und gerade dieser Kampf, den der Beamte um seine Anerkennung führt, wirkt oft dahin, daß seine Personalakten mit irgend welchen unangenehmen Dingen behaftet werden. Anders sieht es mit den Beamten, welche der Güte und Rücksicht ihres Vorgesetzten bedürfen. Solche Herren verstehen den trümmigen Nutzen zur rechten Zeit zu machen; da kommen keine Konstellationen vor, da sehen die Akten glatt und schön aus. Gerade, im Interesse der tüchtigen, um ihr Recht kämpfenden Beamten wünsche ich, daß ihnen die Gelegenheit geboten werde, Einsicht in die Akten zu nehmen, um dann eventuell eine Berichtigung eintreten zu lassen. Ich stelle diese Forderungen sowohl im Interesse der Verwaltung und der Vorgesetzten als auch im Interesse der untergebenen Beamten. Der vorgelegte Beamte, der weiß, daß eventuell eine Nachprüfung seiner Verdienste eintreten kann, wird viel vorichtiger in dieser Berichterstattung sein, als wenn er weiß, daß dasjenige, was er den Akten beifügt, für ewige Zeiten der Öffentlichkeit entzogen ist, und derjenige Unterbeamte, der durch die Einsicht in die Personalakten weiß, was gegen ihn vorliegt, hat die Möglichkeit, durch erhöhten Fleiß, durch mögliche Anspannung seiner Kräfte, durch gute Führung das zu bewerkstelligen, was bisher gegen ihn vorgelegen hat. Man beruft sich vielfach auf die Praxis in Preußen, auch auf die sogenannte „preussische Tradition“. Ja, meine Herren, dieses Schlagwort wendet man überall da an, wo andere Gründe erzwangen. Ich glaube aber, dieses Verhalten der Behörden entspricht nicht der preussischen Tradition. Die preussische Tradition kann man wohl am besten charakterisieren mit den Worten: grab, aber ehrlich.

(Sehr gut! links.)

(B) Groß mag es hin und wieder sein, ehrlich nicht, indem man denjenigen die Kenntnisnahme von Berichten vorenthält und damit die Möglichkeit der Berichtigung und Verteidigung, die davon auf das Schwerste in ihrer Existenz, in ihrem Fortkommen betroffen werden. In anderen Staaten ist das, was ich farber, dertelst eingeführt ohne Schaden für die Verwaltung und das Ansehen der Behörden, — ich erinnere an Bayern, an Niederösterreich; selbst in Wien, welches uns sicherlich nicht in anderen Beziehungen als Vorbild wird dienen können, hat man die Einrichtung getroffen, den Beamten Einsicht in die Personalakten zu gewähren. Ich bitte den Herrn Staatssekretär, auch in dieser Richtung Ermüdigungen eintreten zu lassen und berechtigten Forderungen und Wünschen der Beamten nach Möglichkeit entgegenzukommen.

Dann, meine Herren, gestatte ich mir, eine, wenn auch nur kleinere Angelegenheit zur Sprache zu bringen, nämlich die Einrichtung der Dienstszimmer. Bei den Postämtern dritter Klasse sind Nachräume vorhanden, und diese werden vielfach den Assistenten als Wohnräume überwiesen. Diese Wohnräume sind aber durchaus unzureichend, und es wird darüber geklagt. Klagen dieser Art hat im Jahre 1901 mein verehrter Herr Kollege Dr. Müller (Sagan) vorgebracht, und auch seitens der Verwaltung wurde durch den damaligen Staatssekretär v. Pabstille diese Frage als berechtigt anerkannt. Dieser sagte seinerzeit auch Abhilfe zu. Es sollen auch Verfügungen erlassen sein; aber nach mir gewordenen Mitteilungen sind die Verhältnisse nach wie vor, und ich bitte den Herrn Staatssekretär, nachdem die Verwaltung das Unzulängliche erkannt und Abhilfe zugesagt hat, nunmehr auch dahin zu wirken, daß diese Verhältnisse baldmöglichst beseitigt werden.

Nach ein Wort über das Briefpostamt in Berlin. Bei diesem hat bisher eine sehr segensreiche Einrichtung

bestanden; es war nämlich den Beamten gestattet, sich (C) warme Getränke im Laufe des ganzen Tages zu bereiten. Es sind auch dazugehörige Vorrichtungen auf dem Briefpostamt getroffen worden, und die betreffenden Beamten haben dies mit Dank gegen die leitende Stellung anerkannt. Die Wirkung war, daß der Biergenuss gerade auf diesem Postamt weitlich zurückging und die Beamten sich an den Genuss von Milch gewöhnten, zu deren Ermüdung Vorrichtungen vorhanden waren. Es sind täglich viele hundert Gläser warmer Milch getrunken worden. Nun ist aber durch Verfügung der Oberpostdirektion von Berlin bestimmt worden, daß die Bereitung warmer Getränke nur noch während der Nachdienststunden und in den frühen Morgenstunden gestattet sei. Die Folge davon ist, daß der Milchgenuss zurückgegangen ist; denn kalte Milch mag niemand trinken. Ich würde den Herrn Staatssekretär bitten, dahin zu wirken, daß diese segensreiche Einrichtung auch wieder eingeführt und den Beamten gestattet wird, auch während der Tagesstunden wie bisher ihre Getränke sich anwärmen zu lassen. Die Kosten sind gering, und sollte ja eine mißbräuchliche Anwendung eintreten, so kann durch geeignete Überwachung leicht jedem Mißbrauch vorgebeugt werden.

Meine Herren, je mehr die Postverwaltung mit Recht bestrebt sein muß, Zufriedenheit bei ihren Beamten zu erzeugen, und insalgedessen es verurteilt und zurückweist, wenn sich dritte Personen, die nur zum Teil sich leiten lassen von dem Wähler der Beamten, zwischen sie und die Beamenschaft sich einbringen, um so mehr ist es Pflicht der Verwaltung, alle hier vorgebrachten Wünsche, die aus dem legalen Wege der Reichsverwaltung zur Kenntnis kommen, in rechter Weise zu prüfen.

(Sehr richtig! links.)

Trotz der hohen Zahl der Wünsche und Klagen ist doch wohl das ganze Haus, wie dies auch der Herr Kollege Prinz v. Schanbach-Garolath zum Ausdruck gebracht hat, (D) der Meinung, daß unsere Postverwaltung im großen ganzen noch jetzt den Ruf verdient, den sie sich in der Welt erworben hat, und der ihr von keiner Seite vorenthalten wird. Die gewissenhafte Prüfung und die Abklärung der Klagen, die hier vorgebracht werden, wird nur dazu beitragen, dieses wohlverdiente Lob auch fernerhin noch zu erhöhen.

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dabach.

Dabach, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete v. Gersdorff hat unserer Postverwaltung ein großes Lob gesprochen. Ich kann dem zustimmen, wenn auch dabei immer noch vorzuhalten bleibt, daß man in einzelnen Punkten Änderungen wünscht. Der Herr Abgeordnete hat auch die Übersetzungsstelle für notwendig erklärt, weil immer noch eine Menge von Briefen mit unlesbarer Adresse in jener Gegend zur Post gegeben werde. Ich halte das Übersetzungsbureau für vollständig überflüssig, weil die Arbeit, die es macht, ganz unnötig ist. Ich habe hier das Couvert eines Briefes, auf dem in polnischer Sprache „an den Herrn Erzbischof“ steht; dann folgt: „Florian Stabilewski, Ströben, erz-bischöfliches Palais“. Ströben heißt der Ort in deutscher Sprache, polnisch heißt er Ströbian; dort ist die Sommerresidenz des Herrn Erzbischofs. Es gibt keinen Schulungen im Alter von sieben Jahren in Ströben, der nicht wüßte, was mit diesem Briefe anzufangen ist, und der jüngste Briefbote in dem diesbezüglichen Postamt weiß, daß der Brief ins erz-bischöfliche Palais gehört. Da außerdem der Name Stabilewski auf dem Couvert steht und jeder in der Sommerresidenz Ströben weiß, daß der Herr Erzbischof von Polen so heißt, so versteht ich

(A) nicht, was das Uebersetzungsbureau mit diesem Briefe zu tun hat.

(Sehr richtig!)

Die ganze Arbeit dieses Bureaus bestand darin, daß es oben geschrieben hat „Titl. Herrn Erzbischof“.

(Heiterkeit.)

Auch ohne diese Uebersetzung konnte der Brief an den Erzbischof gelangen. Wenn das Uebersetzungsbureau sich solche unnütze Arbeit macht, so weiß ich nicht, wie man veranworten will, daß man auch nur eine Mark dafür ausgibt. Bei untern schlechten Finanzen wäre diese Ersparnis zu begrüßen. — Der Brief ist übrigens ausgegeben am 15. 8. 1903 und in die Hand des Adressaten erst am 21. 8. gekommen. Wenn das Uebersetzungsbureau täglich arbeitet, was doch bei der großen Menge von Briefen der Fall sein wird, dann muß ich fragen, wie es kam, daß die Ankunft des Briefes vom 16. 8., an welchem Tage er doch in Polen angekommen sein muß, bis zum 21. 8., also um 5 Tage verzögert werden konnte. Das ist eine Schämierung.

(Sehr wahr! sehr richtig!)

Wenn man die Polen genennen will, muß man aufhören, sie zu skandalieren.

Der Herr Abgeordnete v. Gerberdorff hat die Bitte an die Reichspostverwaltung gerichtet, sie möge die antipolnische Politik seiner Freunde unterstützen. Abgesehen von dieser Frage des Uebersetzungsbureaus hat die Postverwaltung sich dem Kampfe gegen die Polen sergehalten; die Skizzenzulage ist allerdings der zweite Punkt, in dem sie in der Bekämpfung der Polen gefolgt ist. Ich glaube, die Postverwaltung würde besser tun, wenn sie sich nicht von dieser Politik einlassen ließe und jede Mitwirkung daran ablehnte, sich auf einen vollständig neutralen Standpunkt stellen würde.

Wir haben vor längerer Zeit eine Debatte hier gehabt, in welcher und diese ähnliche Suwerets vorgelegt worden sind, unter anderen eins, auf welchem die Adresse zweimal stand, einmal polnisch und einmal deutsch. Dieser Brief ist auch an das Uebersetzungsbureau gelangt, weil die Adresse an allzu großer Deutlichkeit litt. Ja, ich bin überzeugt, meine Herren, daß die Postverwaltung durch ihr Vorgehen eine gewisse Anreizung ausgeübt hat. Jetzt, nachdem die Leute wissen, daß sich die Post viel um die Sachen kümmert, schreiben sie absichtlich solche Briefe, während diese kleine Demonstration längst aufgehört hätte, wenn man sie ganz ignoriert hätte. Es ist doch eine psychologische Wahrheit, daß gewisse Stimmungen im Menschen erst recht zur Ränke und Völschung gebracht werden dadurch, daß man sich um sie kümmert, und daß sie von selbst einschlafen, wenn man sie ganz ignoriert. Ich glaube, diese Reizung, polnische Adressen zu schreiben, würde längst verschwunden sein, wenn die Polen nicht säßen, daß sie die Post durch solche Adressen ärgern können. Wenn die Post sich nicht ärgern ließe, würde man die polnischen Adressen nicht schreiben.

Eine ganze Menge von Briefen kommt nach Deutschland aus dem Ausland mit Adressen in den Sprachen des Auslands. Warum haben wir denn nicht in jeder Stadt, in jeder Provinz, in jedem Regierungsbezirk eine Uebersetzungsstelle, um die Adressen, die aus England und Frankreich mit englischen und französischen Aufschriften kommen, zu übersetzen? Wir haben sie doch bald nicht, weil es nicht nötig ist, weil unsere Postbeamten vollständig Bescheid wissen und die Briefe bestellt werden ohne Hilfe irgend eines Uebersetzungsbureaus.

Meine Herren, ich habe denn einige kleine Bitten vorzutragen, und ich hoffe, daß die Behörde trotz meiner oben gemachten Bemerkung doch geneigt bleibt, diese Bitten zu erfüllen, denn sie reden für sich selbst. Sie sind zunächst gestellt im Interesse anderer Soldaten. Die

Sendungen an die Soldaten gehen im Fernverkehr, (C) nicht im Ortsverkehr, folgende Berganstellungen: die Briefe bis zu 60 Gramm sind frei, ebensfalls Postkarten; Pakete bis zu 3 Kilo kosten 20 Pfennig in allen Zonen, und Postanweisungen bis inklusive 16 Mark kosten 10 Pfennig. Es hat nun die Fraktion desentrums eine Resolution eingebracht, um die Postverwaltung zu bitten, daß sie auch für die Sendungen, die von den Soldaten ausgehen, dieselben Berganstellungen ein treten läßt. Sendungen werden die Soldaten wohl weniger machen; aber es ist zweckmäßig, daß ihre Briefe Postfreiheit genießen. Besonders legen wir Wert darauf, daß die Pakete, die von den Soldaten in die Heimat geschickt werden, Postfreiheit oder Portozumäßigung genießen. Es ist doch menschenwürdig, daß der Soldat seine Wäsche nach Hause schickt; denn wenn sie in der Stadt gewaschen wird, so wird sie vielfach verdorben. Es liegt auch ein ethisches Moment vor; denn Immerhin wird dadurch der Zusammenhang zwischen dem Soldaten und der Familie getrübt, und ich glaube, daß auch dieses Moment nicht unterdrückt werden sollte. Wenn die Wäsche nach Hause geschickt wird, so wird sie auch ausgediebt, was sicherlich nicht so sorgfältig geschieht, wenn sie in der Stadt gewaschen wird.

Ich bin dann dem Herrn Staatssekretär sehr dankbar dafür, daß er gesagt hat, er tadle das Verbot der Beteiligung von Postbeamten an der Versammlung in Saarbrücken. Bei näherer Prüfung, wenn die Antwort aus Saarbrücken eintrifft, wird das vollständig beschäftigt werden, was der Herr Kollege Kooren über diese Versammlung vorgetragen hat.

Wir haben im Regierungsbezirk Trier zwei rauhe Gegenden, den Hochwald und die Eifel, und es gibt da manche Postwagen, deren Postkisten im Winter große Inlände erleiden. Wir haben eben gehört, daß von der Postverwaltung Regenmäntel angeschafft worden sind; aber wenn noch eine kleine Beilage gegeben werden könnte, so wäre das den Postkisten sehr angenehm. Wenn sie einen Pelz und Pelzschutz hätten, dann erleiden sie nicht so leicht der Verführung, durch geistige Getränke jene Wärme dem Körper zu verschaffen, deren sie bedürfen; sie könnten sich dieselbe durch den Pelz beschaffen. Es ist allerdings richtig, daß die meisten Postkisten im Privatdienst stehen; aber die Postverwaltung könnte doch diese Zugabe leisten, indem sie aus ihren Mitteln dieses Inventar beschaffe. Auch muß ich noch befügen, daß die Säge für die Postkisten aus den Postwagen etwas mangelhaft sind, wodurch die Postkisten der Ungunst der Witterung sehr stark ausgesetzt sind.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheimrat Stratke.

Stratke, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, der Herr Vorredner hat sich mit dem Uebersetzungsbureau beschäftigt. Er hat in der ihm eigenen Art ein Urteil über die Bureau gestellt und insbesondere angeführt, wir bekämen ja vom Ausland Briefe, und er hätte nie gesehen, daß wir englische und spanische Uebersetzungsbureau hätten, wir müßten sie doch an jedem Ort haben. Wenn der Herr Vorredner die Mühe gehabt hätte, nachzugehen, was in den früheren Verhandlungen gesprochen ist, so würde er gefunden haben, wie da besonders ausgeführt worden ist, daß wir allerdings vom Ausland Briefe mit fremdsprachigen Adressen bekommen, daß das aber einzelne Briefe sind und die Reichspostverwaltung sich ohne Schädigung anderer Interessen die Mühe machen kann, zu ermitteln, an wen die Briefe gerichtet sind, und

- (A) nötigenfalls sich an die Konsulate oder sonstige geeignete Stellen wendet, um eine Uebersetzung herbeizuführen. Bei den Uebersetzungsbureaus handelt es sich aber um Mengen von polnisch adressierten Briefen, und das verändert die Sachlage. Daß die Behandlung der polnischen Adressen auf Sätkanen von der Post zurückzuführen ist, dagegen protestiere ich entschieden; es handelt sich im Gegenteil um Sätkanen gegen die Post. Der Herr Vordredner sollte vorsichtig sein, solche Behauptung hier vorzutragen. Alle diejenigen, die deutsch schreiben können, mögen die Adressen deutsch schreiben. Wenn Briefe angefertigt werden mit deutscher und polnischer Anschrift, dann weiß ich nicht, wozu das geschieht. Was ist denn die Briefadresse? Sie ist doch ein Auftrag an eine deutsche Behörde, die Beförderung des Briefes auszuführen, und wenn sie ein Auftrag ist, so muß sie in deutscher Sprache gefertigt werden; denn diese Behörde versteht nicht über Beamte, die polnisch sprechen. Es ist ja bereits gegangen — der Herr Vordredner scheint die Vorgänge nicht zu kennen — und ist nie zum Streit gekommen. Woher ist nun der Streit entstanden? Weil man plötzlich geglaubt hat, man könne die deutsche Postverwaltung unter das Joch zwingen, daß sie nur polnisch sprechende Beamte anstellen und die polnisch adressierten Briefe befördern müßte. Das widerspricht unseren Gesetzen und der Verfassung. Wir können verlangen, daß jeder, der uns einen Beförderungsauftrag gibt, den Brief so adressiert, daß wir den Auftrag auch ohne Mühe ausführen können. Deshalb wird nicht dem Telephon gleiches verlangt? Das Verlangen der Verbindung mit einer anderen Person ist doch auch nichts weiter als ein solcher Auftrag. Da weiß eben jeder, er würde keine Verbindung bekommen; aber beim Brief wird es versucht. Ich wiederhole, es handelt sich nicht um Sätkanen von der Post, sondern es ist einfach eine Herausforderung der

(B) Post von polnischer Seite.

Ich will nur nebenbei! Ich wollte hauptsächlich zu der Resolution wegen der Portofreiheit der Soldaten sprechen. Das ist eine Frage, die schon häufiger behandelt worden ist, und ich glaube, keiner unter uns steht eigentlich dieser Frage feindselig gegenüber. Jeder hat für das Militär viel übrig. Ich darf voraussagen, daß die Geldfrage in diesem Punkte eine recht große ist. Der Vorschlag ist eigentlich nichts Neues; die gewünschte Erweiterung der Portofreiheit hat früher bereits bestanden und ist abgelehnt worden, weil große Mißbräuche vorgekommen waren, und weil sich auch sonst empfindliche Uebelstände herausgestellt haben. Namentlich war die Kontrolle für die Militärverwaltung lästig, ohne die ein solches Verfahren gar nicht auszuführen ist. Der Betreffende, der Briefe oder Pakete abschicken wollte, mußte die Sendungen erst vorzeigen, daß es wirklich Briefe sind, die unter die Portofreiheit gehören, und daß die Pakete Gegenstände enthalten, die dem Soldaten gehören. Trotz der Kontrolle haben wir traurige Erfahrungen gemacht, solange dies Verfahren bestand. Es ist z. B. bei einem Paket, das von einem Soldaten aufgeselbstet wurde, festgestellt worden, daß nicht Wäsche oder sonstige Bedürfnisse für den Soldaten darin waren, sondern daß das Paket, dessen eigentliche Absenderin eine Witwe war, zwei Damenhüte, eine Tüllhaube und eine Haarschleife enthielt.

(Hört! hört! und große Heiterkeit.)

Solche Fälle waren sehr häufig. Es wurde mal vier Wochen lang gezählt; dabei ergaben sich 810 Fälle von Desraudation.

(Lebhafte Aufe: Hört! hört!)

Daran sind die armen Soldaten nicht allein schuld, sondern Leute treten an sie heran und sagen: ihr habt ja Portofreiheit, schickt doch das für uns ab! Für den Soldaten ist es unter Umständen auch sehr lästig, wenn er erst den

Inhalt seiner vorgelegten Behörde nachweisen soll — denn (C) die muß doch den Brief um. abstempeln. Schließlich wird auch bekannt: jebl bestellt er sich Buxirk von Hause, und es ist ihm vielleicht nicht lieb, wenn seine Kameraden dies wissen. Ich verstehe, offengehalten, nicht, was der Soldat an Wäsche gewünscht soll, z. B. ein Soldat, der in Ostpreußen zu Hause ist und jetzt die einem Regiment in Eriar steht. Hemden, Unterhemdsleider usw. bekommt er ja beim Militär. Wenn er nun wirklich etwas eigene Wäsche hat — zu viel wird es nicht sein — und diese nach Hause schicken wollte, würde er sie erst nach 14 Tagen oder 3 Wochen wiederbekommen. Ich glaube, man hat sich die Sache doch etwas anders vorgestellt, als sie liegt. Man hat übersehen die lästige Kontrolle, welche der Militärbehörde damit auferlegt wird. Ich sehe also eigentlich kein Bedürfnis dafür, daß der Soldat Pakete wegschickt. Daß er welche bekommt, wissen wir, und dafür besteht ja eine Erleichterung.

Als man 1869 das Gesetz über die Portofreiheit machte, sagte man: Portofreiheiten sollen nicht weiter bestellt werden; die bestehenden Portofreiheit für die Soldaten soll weiter beibehalten oder eingeschränkt, aber nicht erweitert werden. Also wir müßten dies Gesetz ändern, und zwar gegen die Erfahrungen, welche uns vor nicht langer Zeit dazu bestimmen, diese Portofreiheit einzuführen.

Was nun den Geldpunkt anlangt, so habe ich Ermittlungen anstellen lassen, die in der kurzen Zeit natürlich nur schätzungswelche haben vorgenommen werden können, um wie viel Sendungen es sich voraussichtlich handeln würde. Da hat sich herausgestellt, daß allein die Portofreiheit für Briefe — nicht für Pakete — der Soldaten einen Ausfall von circa 2½ Millionen ausmachen würde. Wenn nun feststeht, daß das gewünschte Verfahren bestanden hat und lange bestanden hat, daß man sich aber überzeugt hat: es ist nicht zweckmäßig, dann möchte ich auch glauben, daß davon Abstand zu nehmen sein wird, Änderungen eintreten zu lassen. Wenigstens für Pakete liegt ein Bedürfnis sicher nicht vor. Was das Briefporto anlangt, so ist zu berücksichtigen, daß fast alle Soldaten Zuschüsse von Hause bekommen und schließlich auch die 10 Pfennig Briefporto bekommen werden, um nach Hause schreiben zu können. Durch eine Änderung des gegenwärtigen Zustandes würden wir der Militär- und der Postbehörde eine große Last auflegen und die Soldaten nur vertieren, unehrlich zu sein. Ich möchte deshalb den Herren vorschlagen, es bei der bestehenden Einrichtung zu lassen.

Vorsitzender: Ich schlage dem Hause vor, sich nunmehr zu vertragen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; die Beratung ist beschloffen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Fürst Radziwill.

Fürst Radziwill, Abgeordneter: Der Abgeordnete v. Gersdorff hat gemeint, ich hätte zugegeben, daß zum Zwecke leerer Demonstrationen polnische Adressen aus den Kreisen unserer Bevölkerung geschrieben würden, und ich hätte diese Demonstrationen verurteilt. Der Abgeordnete v. Gersdorff muß mich mißverstanden haben. Das einzige, was ich in dieser Hinsicht gesagt habe, war, daß und von dem Vorgänger des jetzigen Herrn Staatssekretärs des Reichspostamts vorgehalten wurde, wir möchten doch diese leeren Demonstrationen, die den Dienst der Postbeamten erschweren, unterlassen. Der Abgeordnete v. Gersdorff wird mir zugeben, daß das ein großer Unterschied ist. Ich habe also nicht das Bestehen von leeren Demonstrationen zugegeben, sondern ich habe die Worte zitiert, die der Vorgänger des jetzigen Herrn Staatssekretärs im Reichspostamt uns entgegengehalten hat. Das

(A) Ich nur das getan habe, geht schon aus meinen folgenden Ausführungen hervor, in denen ich auf das entschiedenste das Recht unserer Bevölkerung, die Adressen in ihrer Muttersprache zu schreiben, aufrecht erhalten habe.

Präsident: Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Samstag den 20. Februar, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung: den Rest der heutigen Tagesordnung.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Das Mitglied des Reichstags v. Derken wünscht aus der IV. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse daher die 4. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schlicke die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 7 Minuten.)

38. Sitzung

am Sonnabend den 20. Februar 1904.

Geschäftliches. 1115 C

Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung, Befoldung des Staatssekretärs bezw. Verwaltung im allgemeinen (Fortsetzung und Schluß der Diskussion) — Beschwerden aus polnischen Landesteilen, Übersetzungsstelle, Ostmarkenzulage, Aufbesserungsbestrebungen, Koalitionsrecht, Elberfelder Postverhältnisse, Gratifikationen, Dienstgeheimnis usw.:

Mollenbuhr 1115 D

Dr. v. Jagdzewski 1120 B, 1147 D

Kraetke, Wirklicher Geheimrat,
Staatssekretär des Reichspostamts:
1124 B, 1139 A

Werner 1126 B

Reumann, kaiserlicher Wirklicher
Geheimer Obergenerationsrat . . . 1127 D

Erzberger 1128 A

Wepfer 1133 D

Krdjell 1134 C

Schweichardt 1137 A

Dr. Pothhoff 1137 D

v. Gerlach 1139 D, 1147 A

v. Staudy 1142 B

Persönlich 1148 B

Kopisch 1144 C

Mommson 1146 B

Fürst Radziwill — persönlich . . . 1148 A

Feststellung der Tagesordnung für die nächste

Sitzung 1149 B

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den

Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.
Reichstag. 11. Legisl.-P. I. Sess. 1903/1904.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. (C)
Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht
auf dem Bureau offen.

Als Vorlage ist eingegangen der
Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz der
Erfindungen, Muster und Warenzeichen auf Aus-
stellungen.

Die Vermittlung habe ich verfügt.

An Stelle des aus der Wahlprüfungskommission
geschiedenen Herrn Abgeordneten v. Ceryen ist durch die
vollzogene Ersatzwahl gewählt worden der Herr Abge-
ordnete v. Dirksen.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten
Dr. Luesd für 8 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr
Abgeordnete Boly, für 10 Tage wegen dringender Ge-
schäfte. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen;
dasselbe ist bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegen-
stand derselben ist die

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes,
betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-
etats für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen
(Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar zunächst folgender Spezialetat:

Etat der Reichs-Post- und Telegraphenver-
waltung (Anlage XIV), mit dem mündlichen
Bericht der Kommission für den Reichshaushalts-
etat (Nr. 151 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pabig. —
Resolutionen Nr. 170, 222, 224, 225, 226, 236, 237, 238.

Die Beratung wird fortgesetzt mit Kap. 85 Tit. 1,
Befoldung des Staatssekretärs.

In der wiedereröffneten Diskussion über die fort-
dauernden Ausgaben (Seite 4 des Etats), Kap. 85 Tit. 1,
— Staatssekretär —, in Verbindung mit den Resolutionen
Grober und Genossen auf Nr. 222 und 224 der
Drucksachen, (D)

Dr. Müller (Sagan) auf Nr. 225 der Drucksachen,
Erzberger, Hug, Dr. Spahn, Trimborn auf
Nr. 236 der Drucksachen,

Pabig, Dr. Reumer, Graf v. Trola, Dr. Paasche
auf Nr. 237 der Drucksachen und

Pabig auf Nr. 238 der Drucksachen
hat das Wort der Herr Abgeordnete Mollenbuhr.

Mollenbuhr, Abgeordneter: Meine Herren, als ich mich
zum Worte meldete, hatte ich die Absicht, lediglich eine mehr
lokale Angelegenheit zur Sprache zu bringen, und zwar des-
halb, weil ich von meinen Wählern dazu aufgefordert war.
Jedoch bin ich durch den Verlauf der gestrigen Debatte ge-
genötigt worden, auf einige andere Gegenstände einzugehen,
da ich nicht mag, daß verschiedene Äußerungen unüber-
sprochen hinausgehen.

Der Herr Staatssekretär hat gestern wieder einmal
recht scharf verteidigt das Vorgehen der Post in den polnisch
sprechenden Teilen Deutschlands. Er hat gesagt: die Polen
haben angefangen mit den Schilanen, die Post treibt seine
Schilanen, sie tut nichts anderes als das, was ihre Pflicht
ist, daß sie alles dahin befördert, was aus der in deutscher
Sprache aufgeschriebenen Adresse zu ersehen ist. Nun,
daß die Polen angefangen haben, daß wird der Herr
Staatssekretär sehr leicht nachweisen können; denn in
jenen Gegenden wurde schon polnisch gesprochen, bevor
diese Gegenden preussisch waren; also viel eher, ehe Preußen
oder Deutsche von jenen Länderstücken Besitz nahmen, war
dort die polnische Sprache vorhanden, und wenn sich die
Leute ihrer Muttersprache bedienen, so ist das etwas selbst-
verständliches; Polen sprechen polnisch. Nun sollte man doch
eigentlich glauben, daß es eigentlich gar kein natürlicheres

(Wollenbühr.)

(A) Recht des Menschen gibt, als seine Muttersprache zu sprechen; man kann es doch keinem Menschen verbieten, daß er sich der Sprache bediene, worin er seine Gefühle und seine Gedanken am besten zum Ausdruck bringen kann. Der Gebrauch der Muttersprache ist meiner Meinung nach ein ebenso natürliches Recht, wie man ein Recht darauf hat, sich seiner Nase zum Niesen zu bedienen; ebenso wenig wie man das eine verbieten kann, kann man das andere verbieten. Es ist nun einmal ein Ding der Unmöglichkeit, irgend eine lebende Sprache auszurufen. Was würden die Herren dazu sagen, wenn z. B. die im Jahre 1812 von Franzosen besetzten Teile Deutschlands damals französisch geworden wären, — glauben Sie, daß es gelungen wäre, die deutsche Sprache aus jenen Gebieten auszurufen? Ich glaube, nein; man würde auch heute noch dort deutsch gesprochen haben, wie man in den östlichen Provinzen polnisch spricht. Jeden Deutschen wird es mit innerer Freude erfüllen, wenn er in Goethe liest, wie das deutsche Wesen in den Jahren 1770 und 1771 noch in Stragbrow herrscht, obwohl jene Stadt bereits seit hundert Jahren unter französischer Herrschaft sich befand. Es ist doch auch nicht möglich, seine Nationalität zu wechseln, wie man eben einen Rock wechselt. Wir haben ja auch gesehen, daß Versuche gemacht worden sind, Deutsche auf eine andere Nationalität aufzuspikieren. Ich kann nur erinnern an jene Artikel, welche Anfang der sechziger Jahre über Schleswig-Holstein in verschiedenen deutschen Blättern veröffentlicht wurden. Damals sprach man vom verlassenen Bruderkamm, damals weiterte man dagegen, als versucht wurde, in Schleswig die deutsche Bevölkerung zu daniisieren. Diese Danisierungsbefuche sind damals gescheitert, wie sie immer scheitern müssen, wenn man irgend einem Volke seine Eigenart und seine Sprache nehmen will. Denn es ist durchaus nicht angebracht, nun deshalb Leute besonders zu belästigen, weil sie einmal

(B) so sind, wie sie durch Abstammung geworden sind. Das es in diesen fremdsprachlichen Bezirken bis heute nicht zu einem ruhigen Verhältnis gekommen ist, daraus kann man viel weniger der dortigen Bevölkerung einen Vorwurf machen, als so geblieben ist, wie sie war, als der Regierung, welche es nicht verstanden hat, den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Grade in freien Ländern wie dem derartige Schwierigkeiten leicht zu überwinden. Man darf nur an die Schweiz erinnern, wo in einem Lande deutsch, französisch und italienisch gesprochen wird, und trotz alledem das durchaus zu seinen Konflikten kommt. Man weiß sich sehr wohl mit den einmal gegebenen Tatsachen abzufinden. Dasselbe ist auch in Amerika der Fall: in den Bezirken, wohin vor 220 Jahren deutsche Quäker nach Pennsylvania ausgewandert sind, sprechen die Leute heute noch deutsch und bilden eine deutsche Kolonie, ohne daß sie von der dortigen Behörde irgendwie belästigt werden, sondern man läßt jeden so sprechen, wie er sprechen will. Die Franzosen in Kanada sprechen auch heute noch ihr französisch und werden deshalb keineswegs belästigt. Sie werden keinen Kampf finden zwischen den Deutschen und den Amerikanern in Pennsylvania, zwischen den Franzosen und den Bewohnern von Irlicher oder sonstiger Abstammung in Kanada. Man hat sich in jenen Gegenden eben daran gewöhnt, mit den gegebenen Tatsachen zu rechnen.

Nun ist aber meiner Meinung nach die Post das demnach ungeeignetste Institut, irgendwem oder irgendwem eine Nationalität auszurufen. Die Post ist eigentlich nur eine Verkehrsanstalt, sie soll lediglich dafür sorgen, daß der Verkehr möglichst glatt gefördert wird, und da ist es viel angebrachter, wenn sie einen gewissen Stolz hinein legt, so findig zu sein wie früher. Es bildete ja eine Zeitlang ein lebendes Thema in den Zeitungen, wie manchmal schlecht adressierte Briefe trotz alledem an den richtigen Adressaten gebracht sind, und ich glaube, die da-

malige Findigkeit hat der Post alle Ehre gemacht. Diese Findigkeit ist jetzt, wie es scheint, in den östlichen Provinzen ins entgegengegesetzte Extrem gefallen. Während man sonst Leute auffinden konnte, die so schlecht bezeichnet waren, sehen wir, daß die Post jetzt eine besondere Virtuosität im Nichtauffinden von Adressaten hat. Freilich ist diese Virtuosität weniger angebracht; denn was kommt in Fremdsprachen auf der Adresse eines Briefes vor? Da kann der Titel „Herr“, „Fräulein“, „Frau“ polnisch aufgesetzt werden, es kann hinter dem Namen der Ausdruck „Wohlbekannt“ in fremder Sprache stehen und der Beruf dahinter und höchstens am Ende noch der Ortsname, wenn der polnische Name in der letzten Zeit in einen deutschen umgewandelt ist. Wenn aber ein Mensch auf einen Brief gar nicht einmal „Frau“, „Fräulein“ oder „Herr“ schreibt, sondern einfach den Namen, wenn er auch den Beruf wegläßt und lediglich Ortsnamen, Straße und Hausnummer angibt, ist es eine vollständig ausschmückende Adresse für den Briefträger, der dann den Adressaten auffinden kann. Schreibt nun jemand vor den Namen das „Herr“ polnisch — „Pan“, oder wie es heißt — dann soll dadurch auf einmal die Adresse unvollständiger geworden sein und der Adressat nicht mehr zu finden sein. Ja, wenn es so schwierig ist, mit irgend welchen fremdsprachigen Aufschriften auf Briefen den Adressaten aufzufinden, in welcher unglücklichen Lage wäre da z. B. ein New Yorker Briefträger! Ich will einschalten, daß die dortigen Briefträger meistens nur englisch sprechen und keine Sprache nebenbei. Ob da nun in deutscher Sprache „Herr“, „Frau“, „Fräulein“ draufsteht oder meinetwegen „monsieur“ oder „madame“, ob da polnisch „Pan“ steht, ob das irgendwas oder bähisch oder russisch ist, darum kümmert sich der Briefträger nicht. Und wenn auch „Schuhmacher“ oder „Schneider“ darauf steht, mag es russisch, böhmisch, deutsch, spanisch oder bähisch sein, — der Briefträger überwindet dergleichen Schwierigkeiten mit Leichtigkeit, weil er weiß, was von der Aufschrift der Name, was die Straße und Hausnummer ist; da geht er hin und findet in der Regel auch den Adressaten.

Nun soll aber die Post, sage ich, ein Verkehrsinstitut sein. Dadurch, daß sie Reichseigentum ist, wird an ihrem Charakter nichts geändert: es ist ein wirtschaftlicher Betrieb des Reiches, den es im Interesse des Verkehrs zu führen hat. Man hat die Post zu einem öffentlichen Institut gemacht, weil man so das Verkehrsinteresse viel besser berücksichtigen zu können glaubte, als wenn sie ein Privatbetrieb wäre. Aber ich will mal sagen, die Post wäre Privateigentum; ich glaube, da würden für den Privatunternehmer gar keine Schwierigkeiten entstehen, in allen Adressaten aufzufinden. Er würde die Schwierigkeiten zu überwinden wissen und Beamte an solche Postanstalten hinstellen, welche den Aufgaben gewachsen sind und die Anforderungen erfüllen können, die an derartige Beamte zu stellen sind. Was ein Privatunternehmer kann, sollte das Reich unter allen Umständen können, wenn es einen derartigen Betrieb übernimmt.

Nun wird aber im allgemeinen die Sache verquittet. Man gleitet den Gesichtspunkt der Seite, daß die Post eigentlich ein Institut im Interesse des Verkehrs ist, und sucht immer mehr daraus eine politische Einrichtung zu machen, die neben den eigentlichen Verkehrszwecken noch allerhand andere Zwecke erfüllen soll. Wie man in Polen angefangen hat, den polnischen Volkseigentümlichkeiten entgegenzukommen, so haben wir gestern von dem Herrn Abgeordneten Stoecker schon gehört, daß man den Postbeamten das Koalitionsrecht geben kann, damit Stoecker Postbeamtenverene gründet, die die Sozialdemokraten demämpfen können. Dergleichen Nebenbestimmungen für ein derartiges Institut werden vielleicht mehr heraus-

(Wolfsenbaur.)

- (A) gesucht werden, je mehr man daran kommt, daß es nicht nur den Berufsinteressen, sondern auch politischen und anderen Interessen zu dienen hat. Dann kommt man sehr leicht zur Vertretung der allerchristlichen Anschauungen, und man sucht diese Anschauungen auch in die Praxis umzusetzen. Wiederholt haben wir gehört, daß man z. B. den Arbeitern, die in den von Staat und Kirche betriebenen öffentlichen Berufsinstitutionen beschäftigt sind, nicht die Rechte einräumen darf, die sonst jeder Arbeiter im Deutschen Reiche hat. Ihre politischen Rechte sollen nicht so weit gehen wie im allgemeinen die der Arbeiter. Merkwürdigerweise findet man auch für solche Anschauungen, speziell in den Kreisen der Freisinnigen ganz besonderes Verständnis. Von dem Abgeordneten Stöcker sind wir ja gewohnt, möglichst rücksichtlose Anschauungen zu hören; aber als letztern der Herr Abgeordnete Kopfs rebete, schien mir Stöcker doch ein Revolutionär im Vergleich zu Herrn Kopfs.

(Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.)

(Folgerichtig in der Mitte.)

Als Kopfs nämlich sagte: „Wir sind allerdings der Meinung — und ich glaube damit im Sinne der überwiegenden Mehrheit des Hauses zu sprechen —: die Verbesserung erfolgt nicht durch Hezerei nach unten, sondern durch Überzeugung nach oben hin“, — da glaube ich mich unbedingt verfehlt zu haben, denn solche Sätze sind wir seit dem Tode des Abgeordneten Kleiß-Argow im Hause nicht mehr gewohnt gewesen; aber daß sie von der freisinnigen Partei kamen, das war geradezu charakteristisch. Damit bezugte allerdings der Abgeordnete Kopfs, daß er viel weiter nach rechts hinüber gerufen ist, als selbst die allerhöchsten Gegner der freisinnigen Volkspartei behaupten.

(Sehr richtig bei den Sozialdemokraten)

und der freisinnigen Vereinigung.)

- (B) Derartige Grundzüge, daß man nicht durch Hezerei nach unten, sondern nur durch Überzeugung nach oben Besserung schaffen kann, vertreten seinerzeit die Mittelrisik, Dambach und Konforten, als sie die Demagogen verfolgen und einleiten ließen und einfach sagten: von unten heraus Besserung fordern, das ist ein Verbrechen, wie es schändlicher nicht gedacht werden kann, und jeder, der sich erdreistet, irgend welche Rechte zu fordern, der gehört entweder gefesselt oder doch zum mindesten ins Zuchthaus hinein. Derartige Ansichten haben die Herren Mittelrisik, Dambach und Konforten vertreten. Das Volk in seiner Gesamtheit hat derartige Grundzüge nicht als berechtigt anerkannt, sondern es hat sich 1848 sein Recht auf den Barricaden erobert und damit eigentlich jene Anschauungen begraben, meiner Meinung nach endgültig begraben, die heute in der freisinnigen Partei von neuem aufleben. Der vom Abgeordneten Kopfs vertretene Grundzug ist doch die denkbar schärfste Verurteilung jeglicher Opposition. Dann ist auch seiner Majestät allergetreueste Opposition nicht mehr zulässig; denn das wäre immer noch eine Opposition, und eine Opposition wendet sich immer nach unten hin und will von unten heraus Besserung schaffen. Nur von oben kann die Besserung kommen, sagt Herr Kopfs. Damit hat er seiner Partei eigentlich sehr Günstzerechtigung abgesprochen. Ich muß annehmen, daß es die Ansichten seiner Partei sind; denn der Satz steht in der „Freisinnigen Zeitung“ sogar gesperrt gedruckt. Das sind also die Ansichten, welche von Seiten der Freisinnigen jetzt vertreten werden! Freilich wird er ja nun sagen: Hezerei wird doch keine oppositionelle Partei treiben wollen. Ja, was versteht man denn unter Hezerei? Das ist doch eine reine subjektive Auffassung, und da nehme ich doch an, daß der Begriff der Hezerei im Sinne der „Hamburger Nachrichten“,

der „Freisinnigen Zeitung“, der „Post“ und ähnlicher (C) Zeitungen.

(Folgerichtig.)

Die „Hamburger Nachrichten“ nennen es z. B. Hezerei, sobald irgend welchen Leuten überhaupt nur gesagt wird, daß sie irgend einen Rechtsanspruch haben. Sobald man das sagt, macht man sich der Hezerei schuldig im Sinne der „Hamburger Nachrichten“ und auch wohl der „Freisinnigen Zeitung“, der „Post“ und der sonstigen Unternehmungsverleger.

Nun hat vielleicht der Herr Abgeordnete Kopfs sagen wollen, daß den Postbeamten eine Besserung nur durch die Überzeugung nach oben hin gekommen ist. So liegt die Sache oder doch nicht. Wir müssen uns doch einmal erinnern, wie man es gemacht hat, um eben die Leute zu überzeugen, daß es besser wäre, wenn man die Gehälter der Unterbeamten ein wenig aufbesserte. Am 3. Februar 1898 fand das Gehalt des Staatssekretärs hier zur Debatte. Damals waren im Etat statt der bisherigen 24 000 Mark 30 000 Mark Gehalt für den Staatssekretär gefordert; der Reichstag lehnte das ab, es wurden 6000 Mark weggestrichen mit der Erläuterung, daß die 30 000 Mark dann bewilligt werden sollen, wenn man in der Post Zeit gefunden hat, auch die Gehälter der Unterbeamten zu verbessern. So hat man es damals gemacht, um nach oben hin für die bessere Überzeugung Verständnis zu schaffen.

Wenn nun diese Hezerei nach unten als verwerflich bezeichnet wurde, so hat der Herr Staatssekretär ja noch den etwas nachteren Satz ausgesprochen: von einem Koalitionsrecht kann nicht die Rede sein. Ja, warum kann von einem Koalitionsrecht nicht die Rede sein? Der Herr Abgeordnete Schrader führte hier an, daß das Koalitionsrecht nur für diejenigen gelte, die der Gewerbeordnung unterstellt sind. So liegt die Sache nun doch nicht. Worin besteht denn das Koalitionsrecht der (D) Arbeiter, welche der Gewerbeordnung unterstellt sind? Der § 152 der Gewerbeordnung sagt, daß alle Verbote und Strafbestimmungen gegen gewerbliche Schiffs-, Gefellen- oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, aufgehoben sind. Nun frage ich: bestehen irgendwelche gesetzliche Verbote und Strafbestimmungen, welche den Postbeamten die Ausübung des Koalitionsrechts unterlag? Solche Verbote und Strafbestimmungen existieren nicht. Da nun die Leitung der Post eine Behörde ist, so hat sie doch vor allen Dingen darauf zu achten, daß lediglich dem Gesetz Rechnung getragen wird, und Verbote, für welche keine gesetzliche Unterlage vorhanden ist, nicht erlassen werden. Solche Verbote ohne gesetzliche Unterlage sind doch eigentlich eine Aushebung gegen die Reichsgesetze, und dieser sollte sich am allermeisten eine Behörde schuldig machen. Die Behörden sollten doch wissen, daß, was einmal dem Menschen verboten ist, auch im Gesetz zum Ausdruck kommt. Die Gesetze gelten doch auch für Beamte. Denn dadurch, daß er Beamter wird, wird er doch nicht ein Staatsbürger minderer Art. Nun will ich angeben, bei den eigenartigen Verhältnissen der Beamten der Post und der Eisenbahnen würde z. B. der Fall eines Streiks zur Aufbesserung der Verhältnisse kaum Platz greifen können, da ja die Anstellung auf Grund des ganzen Beamtenverhältnisses begründet ist, und eine Kündigung in dem Maße ausgeschlossen ist wie bei gewerblichen Arbeitern; wohl aber ist es möglich, daß Leute, die nicht als Beamte, sondern als Hilfsarbeiter im Dienste der Post angestellt sind, von allen den Rechten, welche sonst die Arbeiter haben, Gebrauch machen können. Seitens der Leitung der Post und der Eisenbahnen wird immer geltend gemacht: so etwas darf bei uns nicht eingreifen,

(Wortlaut.)

- (A) denn bei uns ist nötig, daß die Disziplin aufrecht erhalten wird. Ja, Herr Staatssekretär, wissen Sie irgend einen großen Betrieb, bei dem die Disziplin nicht nötig ist? Sie werden doch zugeben müssen, daß bei der Ausföhrung eines Baues, bei den großen Eisenwerken, bei dem Bergbau, bei der Seefahrt usw. nur dann die Arbeit gelingen kann, wenn unter den Arbeitern eine gewisse Disziplin herrscht und die Arbeiter von dem Streben beseelt sind, das Wert zu vollbringen. Wäre es zutreffend, daß man aus diesem Grunde bei der Post kein Koalitionsrecht bewilligen könnte, dann wäre das Koalitionsrecht überhaupt ein Lading. Da aber die Gesetzgeber anerkannt haben, daß das Koalitionsrecht existieren darf, so müssen sich wohl oder übel die Leiter der großen Werke damit abfinden, wie sie trotz des Koalitionsrechts die Disziplin aufrecht erhalten. Wir wissen ja auch: die Unternehmer machen von dem Koalitionsrecht unter Umständen einen recht ausgiebigen Gebrauch.

Nun sagt der Herr Staatssekretär, daß die Teilnahme an gewissen Vereinen den Beamten untersagt werden müßte, da dadurch die Disziplin gefährdet werden könnte, — und nun werden die Behörden Strafen an, die doch als gesetzliche Strafen nicht anerkannt werden können. Das man Leute bravlos macht, ist doch keine gesetzliche Strafe. Man sollte dann immer nur solche Strafen anwenden, die im Gesetz vorgesehen sind. Todesstrafe, Zuchthausstrafe, Haftstrafe, Geldstrafe usw. sind zulässig; aber hier wird mit Strafen operiert, welche als gesetzliche Strafmittel nicht anerkannt sind, und trotzdem sucht man damit die Ausübung des Vereinsrechts den betreffenden Beamten nicht nur zu verbieten, sondern ein für allemal unmöglich zu machen.

Nun aber sollten vor allen Dingen die Behörden bedenken, daß sie auch gewisse gesetzliche Grenzen zu beobachten haben. Da hat vor nicht langer Zeit das Bremer Landgericht ein Erkenntnis gefällt, daß es gegen die guten Sitten verstößt, wenn man das öffentliche Recht durch Privatverträge einzusparen sucht. Da war es nämlich ein Spektleur, der seinen Leuten untersagt hat, Mitglieder des Transportarbeitervereins zu sein. Die Leute waren trotzdem Mitglieder geworden. Er hat sie entlassen und das damit begründet, daß Kontraktbruch vorliege. Das Bremer Landgericht aber erkannte: das war kein Entlassungsgrund; denn der betreffende Mann war nicht berechtigt, das öffentliche Recht durch Privatverträge einzuschränken. Vereinsrecht, Wahlrecht usw., das sind einmal gegebene Rechte, die durch Privatverträge nicht aus der Welt geschafft werden können, und wenn Verträge dazu gemacht werden, dann sind das Unternehmungen, die gegen die guten Sitten verstoßen, und die Verträge sind nichtig.

Das, was das Bremer Landgericht als gegen die guten Sitten verstoßend bezeichnet, davon sagt die Postverwaltung: das ist unser gutes Recht — es ist unser gutes Recht, gegen die guten Sitten zu verstoßen! Da ist nun kein Unterschied vorhanden, ob es der Arbeiter des Spektleurs oder der Arbeiter der Post ist, denn man durch das Gewaltmittel, daß man ihm mit Hunger droht, oder ihn aus der Arbeit entläßt, seine Rechte veräußert, und es ist mindestens ebenso argen die guten Sitten verstoßen, wenn es die Post tut, als wenn es irgend ein Privatunternehmer tut!

Der Herr Staatssekretär sagte weiter: ich kann doch nicht mit Organisationen verhandeln! Ja, so sagte Stumm auch immer. Das waren dieselben Argumente, die der verlorbene Freiherr v. Stumm hier uns auch sehr oft vortragend hat. Aber das ist doch nicht etwas, was im Postbetrieb begründet ist; denn der Herr Staatssekretär wird wohl glauben, daß z. B. der Leiter der Post in England sehr wohl mit den Organisationen der

Unterbeamten verhandelt, und da sieht man also, es ist (C) die Unmöglichkeit des Verhandelns nicht durch die Eigenart des Postbetriebes ausgeschlossen, sondern durch die Eigenart der Aufstellungen, welche Stumm und Konforten hier vertreten haben, und die leider in den höchsten Spitzen von den Leitern fiskalischer Unternehmungen so ganz besonders begünstigt werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dort sind auch vielleicht dieselben Ursachen das Bestmögliche: man will unter allen Umständen möglichst hohe Profite herauswirtschaften! Das ist das Leitmotiv bei den großen Unternehmern, weshalb sie den Arbeitern das Koalitionsrecht nicht gönnen. Es ist nicht Freiheitslieblichkeit, was die Unternehmer veranlaßt, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu rauben, sondern es ist lediglich die Rücksicht auf die Überschüsse, die sie aus den Unternehmungen herauswirtschaften suchen, und sie glauben, diese werden geschmälert werden, wenn den Arbeitern eine wirtschaftliche Besserstellung und größere Rechte eingeräumt werden. Das ist, glaube ich, auch bei den fiskalischen Vereinen das einzig leitende Motiv. So wie man in Breunhen die Haupteinnahmen aus den staatlichen Eisenbahnen herauswirtschaftet, so will auch die Post jedes Jahr möglichst hohe Überschüsse haben, und deshalb glaubt man, das man in dieser Weise den Postbeamten Rechte vorenthalten kann, die sonst jeder Staatsbürger hat.

Aber die Postbeamten werden diesen Druck ganz besonders schwer empfinden, weil sie ja in ständigen Verkehr mit dem Publikum sind; und wenn ihnen Rechte vorenthalten werden, welche jeder Arbeiter besitzt, so erzeugt das gerade bei den Beamten ein gewisses Gefühl von Bitterkeit, das sie gerade zurückgesetzt sind gegen den allergewöhnlichsten Tagelöhner, der doch das Recht hat, sich zu bewegen, wie er will, während er als Beamter, dem man einen gewissen Beamtenstolz einzuprägen sucht, derartige Rechte, die ein ganz gewöhnlicher Mensch sonst hat, nicht ausüben darf.

Daß es unter Umständen wirtschaftlich schlechter gestellt unter den Beamten gibt, hat so der Herr Staatssekretär zugegeben. Er hat es für möglich gehalten, daß einmal ein Postbeamter an einem Tage, wo er kein warmes Mittagbrot hat, mit einem Butterbrot vorlieb nehmen muß. So ganz leicht wird es von dem, den es betrifft, nicht ertragen. Ich weiß nicht, ob er jemals in der Lage gewesen ist — wenn er bei schwerer Arbeit und großer Sparfamkeit nicht in der Lage war, sich jeden Tag sein Mittagessen zu kaufen, so wird er wissen, wie es an dem Tage bitter empfunden wird, wenn man das nicht hat, was man haben muß, um den Körper arbeitsfähig zu erhalten. Ungenügendes Essen macht den Körper schlaff und erschwert am Nachmittag die Vörsichtserfüllung, und gerade dann wird die Unzufriedenheit vergrößert.

Nun ist ein Postbeamter, weil er in der Hamburger Versammlung gesagt hat, er habe in einer abgelegenen StraÙe eine Schmalzstufe gesehen, gemerkelt worden. Da wäre doch zunächst einmal nötig gewesen, daß die Hamburger Post feststellte, ob der Mann nur eine Schmalzstufe gesehen hat; und wenn dies wirklich der Fall ist: ist es den Beamten verboten, die Wahrheit zu sagen? Soll er amtlich verpflichtet werden, zu lägen und zu sagen, er sei bei der Förde gewesen und habe ein Diner zu 20 Mark gegessen?

(Weiterell.)

Ich meine, wenn ein Beamter sagt, was wahr ist, und die Amtsverpflichtungen nicht verletzt, dann darf deswegen unmöglich ein Verfahren gegen ihn eingeleitet werden. Die Wahrheit sagen, ist doch kein Grund, ihn zu mahnelagen.

Nun sagt der Herr Staatssekretär: zahlen wir denn schlecht? Wir zahlen doch allemal üblichen Sätzen. Ich weiß nicht, woran der Herr Staatssekretär sie bemißt?

(Wolfsbuh.)

(A) Wenn er sie bemittelt nach den Sägen in Württemberg und Bayern, wird er finden, daß die Reichspost weniger bezahlt; das wäre zunächst ein Maßstab, den er anlegen könnte. Dann könnte er sich vorhalten, was in anderen Ländern bezahlt wird, z. B. in New York. Dort bekommt der Briefträger den sechsten Teil des Gehalts des Staatssekretärs; also der Generalpostdirektor hat soviel Einkommen wie 6 Briefträger. Ich glaube, wenn hier ein ähnlicher Maßstab eingeführt würde

(Heiterkeit),

also ein gewisser Einheitsfuß für die Unterbeamten, und für die mittleren und höheren Beamten das $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$, 2, 3, 4, 5, 6-fache des Einheitsfußes genaumen würde, so würde man oben sehr daß Verständnis dafür haben, wie es gemacht werden muß, wenn man die Lebenshaltung der unteren Beamten ausbessern will.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn man immer nach ja viel Gehalt hat, wie ein Duzend Unterbeamte, ja könnte man ungefähr ermessen, wie die Leute leben müssen, um mit einem solchen Bruchteil seines Gehalts leben zu können.

Rum führte der Herr Staatssekretär an, daß sich immer noch Leute finden, die sich zur Post drängen. Diese Ansicht ist nicht neu: sie hat der Herr Staatssekretär Kraetz bereits in Amlie vorgefanden, und sie wurde bereits vom Staatssekretär Stephan und vom Unterstaatssekretär Fischer dem Reichstage vorgetragen; auch diese Herren sagten, es wäre gar nicht so schlecht, es fänden sich immer noch Leute für die Post. Ja, falls das ein Maßstab für die gute oder schlechte Bezahlung sein? Dann gibts überhaupt keine schlechte Bezahlung! Ich behaupte, es gibt keinen Unternehmern im Deutschen Reich, der seine Arbeiter so schäbig bezahlt, daß er nicht nach Leute finden könnte. Das ist etwas, was leider überall der Fall ist, daß derjenige, der nichts verdient, sich bereit erklärt, für den schäblichsten

(B) Lohn zu arbeiten, weil er sonst vollständig verhungert. Der beste Beweis sind ja die sogenannten Arbeiterkolonien, im Grunde genommen nichts anderes als freiwillige Struktionshäuser, und da finden wir gerade das Andringen zur Arbeit. Das ist aber kein Beweis einer guten Bezahlung, sondern höchstens ein Beweis dafür, wie schlecht es den Leuten geht, welche bereit sind, für niedrige Bezahlung einen so schweren Dienst zu übernehmen. Das ist also viel eher ein Beweis der allgemeinen schlechten Lage der Arbeiter, oder keineswegs ein Beweis dafür, daß die Arbeiter besonders gut bezahlt werden. Rum hat aber meiner Meinung nach ein öffentlicher Betrieb gar nicht das Recht, in der Weise die Not der Leute anzunehmen. Man will ja nicht, daß die Arbeiter sich organisieren; man muß also den Leuten das geben, was sie sich eventuell, wenn sie die Freiheit der Organisation hätten, damit erringen könnten. Die schlecht bezahlten Arbeiter haben immer ein Reallohnrecht; sie können die günstigen Konjunkturen ausnutzen und erringen unter Umständen Löhne, welche ganz erheblich höher sind als die allgemeinen Durchschnittslöhne. Da aber die Beamten einer öffentlichen Verkehrsanstalt die Konjunkturen nicht ausnutzen können, sollte man darauf Rücksicht nehmen.

Rum ist verbleibend beantragt worden, man solle eine Statistik über die Dienstzeit annehmen. Da möchte ich vor den Dienstplänen warnen. Es ist z. B. bei einem Postamt vorgekommen, daß die Leute sich darüber bewußt, daß der Dienstplan nicht innegehalten werden konnte, und da wurde er einfach aus dem Rahmen herausgenommen, und damit war die Bewandere sehr daß erledigt. Man sollte zunächst eine Statistik über die tatsächliche geleistete Dienstzeit anstellen und feststellen, wie lange die Beamten Dienst zu tun haben, und dabei sollte man solche Pausen ausschließen, welche keine Pausen sind. 20 bis 25 Minuten Pause treten bei jeder Arbeit einmal

ein. Bei den Erhebungen der Kommission für Arbeiter- (C) Statistik haben wir festgestellt, daß nur solche Pausen in Anrechnung zu bringen sind, welche eine Stunde oder länger als eine Stunde dauern. Wenn danach eine Statistik aufgenommen werden würde, so würde sich herausstellen, daß der Dienst ein möglichst umfangreicher ist. Auch ist dabei zu erwägen, was Tagelohn und was Nachdienst ist. Hier sollte man sich der Gewerbeordnung anschließen. Die verschiedene Abmessung führt zu eigenartigen Verzerrungen. Z. B. irgend ein Privatunternehmer hat irgend eine Arbeiterin nach 8 $\frac{1}{2}$ Uhr beschäftigt und wird bestraft, weil Nacharbeit für weibliche Arbeiter verboten ist; er hat aber gehört, daß weibliche Arbeiterinnen bei der Post im Dienst waren, also hat ein öffentlicher Betrieb ein Recht sich herausgenommen, was für Privatunternehmer nicht gilt, und man sollte deshalb die Begriffe Tag- und Nacharbeit formen machen, daß in beiden Fällen der Begriff Nacharbeit für die Post derselbe ist, wie auch bei Privatbetrieben solche Nacharbeit ogefohren wird.

Jetzt komme ich zu dem Punkte, zu dem ich mich ursprünglich zum Wort gemeldet habe.

(Unruhe rechts.)

Ich werde dabei sehr kurz sein, da es eine rein lokale Angelegenheit ist. Es betrifft das nämlich die Stadt Ebersfeld, wo ein möglichst großer Stadtbezirk, nämlich die ganze Nordweststadt, die circa 50 000 Einwohner hat, nicht ein einziges Postamt hat. Bereits 1901 wandte sich die Ebersfelder Handelskammer an die Oberpostdirektion mit dem Gesuch, daß in der Nordweststadt ein Postamt einzurichten. Es wurde damals in der Antwort darauf hingewiesen, daß ja das Postamt 6 in der Friedrichstraße diesem Bezirk möglichst nahe liege und deshalb von den Einwohnern des betreffenden Bezirks sehr wohl benutzt werden könne. Jetzt aber ist das nicht mehr zutreffend; das Postamt 6, was sonst in der Friedrichstraße gelegen war, ist nämlich nach der Albenstraße verlegt worden und kommt deshalb für die ganze Nordweststadt gar nicht mehr in Frage. Dafür kommt jetzt einzig und allein das Hauptpostamt in Frage, wohin allerdings die Leute bis zu einer halben Stunde zu laufen haben, wenn sie zu Fuß hin wollen; wenn sie von dem übersten Punkt der Nordweststadt herunter nach dem Hauptpostamt hin wollen, haben sie länger als eine halbe Stunde zu laufen. In der Nordweststadt wohnen namentlich sehr viele kleine Gewerbetreibende, und für diese ist es nicht ganz angenehm, wenn sie Pakete auf die Post befördern wollen, wenn sie eine halbe Stunde und noch länger unterwegs sein müssen, um nach dem Postamt hingedrungen. Am 12. Oktober 1903 wurde abermals ein Gesuch eingereicht von der Handelskammer, daß doch ein Postamt in diesem Stadtteil eingerichtet werden möge. Es wurde gesagt, die Angelegenheit falle im Auge gehalten werden; aber damit war die Sache abgelaufen. Rum wird ja im gegenwärtigen Etat unter Lit. 21 des außerordentlichen Etats darauf hingewiesen, daß das Hauptpostamt in Ebersfeld umgebaut und erweitert wird, was damit begründet wird, daß dieser erhebliche Erweiterungsbau nötig ist bei dem solofalen Aufschwollen des Postverkehrs in Ebersfeld. Das ist zutreffend. Der Postverkehr ist aufschwellend und in Ebersfeld größer als in Städten von ähnlicher Größe. Ich will nur darauf hinweisen, wenn man Ebersfeld z. B. mit Stettin vergleicht, welches doch etwas über 50 000 Einwohner mehr hat als Ebersfeld, daß in Ebersfeld 94 000 Pakete aufgegeben sind, in Stettin nur 940 000, also selbst in der größeren Stadt über 40 000 Pakete weniger. Ähnlich ist es mit dem Brief- und dem übrigen Verkehr. Rum ist aber der Weg, wie ich sagte, zum Hauptpostamt zunächst ein weiter, zweitens ein möglichst gefährlicher, denn die Morlanstraße, wo das Haupt-

- (A) Postamt liegt, ist eine ganz enge Straße, durch welche elektrische Bahnen und dergleichen gehen, sodas der Verkehr möglichst gefährlich ist. Und meiner Meinung nach sollte im Interesse des Publikums, welches nur ein Paket aufzugeben hat, man dafür sorgen, daß die anderen Verkehrsmittel haben, ihre Pakete anzugeben. Es betrifft dies die kleinen Betriebe; für die größeren Unternehmer, die ihre Pakete per Wagen hinfördernd, wird ein erweitertes Hauptpostamt relativ Gelegenheit geben, die Bedürfnisse zu befriedigen. Es sollte aber darauf Rücksicht genommen werden, daß der Teil der Stadt, in welchem Arbeiter, kleine Handwerker usw. wohnen, auch eine Postanstalt erhält, und diese nicht nötig haben, erst vom Berge herunter ins Tal zu wandern, wenn sie mit der Post versehen wollen. Dadurch würden die so wie so überfüllten Straßen im Tal nicht weiter belastet werden. Es ist fraglich, wenn das Postamt so ausgebaut wird, ob dann die Straßenlage schließlich den immer erweiterten Verkehr aufnehmen können. Die Post sollte auch dazu beitragen, die überfüllten Straßen ein wenig zu entlasten, und sollte aus dem Berge auch ein Postamt errichten. In einer Stadt, wo über 670 Personen bei der Post beschäftigt sind — so viel sind es in Elberfeld —, wird man auch einige finden, welche dem betreffenden Postamt vorkämen. Gleichzeitig wäre im Interesse der Beamten ein Postamt da oben zu wünschen. Denn, wenn sie vom Postamt aus da oben auf dem Berge die Wege machen, so sind sie kürzer. Das wäre also eine Erleichterung für die Beamten und für die Bevölkerung, wenn da, wo eine Masse Leute wohnen, sie ein Postamt in der Nähe haben, daß sie nicht immer ins Tal hinab zu wandern brauchen. Den Weg von der Vorwerkstadt nach der Morianstraße ist jedenfalls viel gefährlicher als hier vom Belleallianceplatz nach der Leipzigerstraße. In Berlin würde man wohl nie darauf verfallen, wenn vielleicht ein Bedürfnis nach einem Postamt am Belleallianceplatz ist, zu sagen: wir vergrößern das Postamt in der Leipzigerstraße, damit wir allen Bedürfnissen Rechnung getragen. Nein, damit ist den Bedürfnissen keine Rechnung getragen. Man sollte ein Postamt da errichten, wo es nötig ist; und in Elberfeld ist dringend eins in der Vorwerkstadt nötig.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Jagdzewski.

Dr. v. Jagdzewski, Abgeordneter: Meine Herren, es war eigentlich nicht meine Absicht, bei dem Titel „Staatssekretär“ das Wort zu ergreifen, ich hätte sonst das, was ich jetzt sagen werde, vielleicht in einer verkürzten Form beim Titel 2a und b vorgebracht. Nach dem Gang der Debatte aber bei diesem Titel, wo man so viel über die sogenannten Übersetzungsbüros und was damit zusammenhängt, gesprochen hat, und wo auch bereits der Herr Staatssekretär sich in einer so positiven Weise über diese Stellen und deren Notwendigkeit ausgesprochen und seine persönlichen Anschauungen in einer Richtung dargelegt hat, die ich als eine berechtigende nicht anerkennen kann, fühle ich mich verpflichtet, auf die Ausführungen des geehrten Herrn Staatssekretärs gleich bei diesem Titel zu antworten.

Aus dem Hause heraus hat der Herr Abgeordnete v. Gersdorff gestern den Herrn Staatssekretär aufgefordert, daß er an der preussischen Politik — er verstand darunter wohl die sogenannte Antipotenpolitik — auch im Bereiche seiner Verwaltung sich halten und sie fördern möchte. Diese Aufforderung und Ermunterung des Herrn v. Gersdorff ist eigentlich für die Postverwaltung, die sich abwärts und ausschließlich in den Grenzen der Betriebsanstaltungen bewegen sollte, sehr zweckmäßig und gefährlich. Wenn aus dem Hause heraus, und insbesondere aus denjenigen

Parteien des Hauses heraus, welche die verkehrte Antipotenpolitik konsequent betreiben, an ein Institut des Reiches, welches ausschließlich ein Betriebsinstitut ist und bleiben soll, der Appell gerichtet wird, daß es sich mit einer besonderen Gattung von Politik befaßt, so muß man dadurch diesem Institut in keiner Weise, indem man dasselbe auf Wege weist, auf welche es sich in eigenem Interesse und im Interesse der Allgemeinheit nicht begeben dürfte.

Der Herr Abgeordnete v. Gersdorff hat aber auch seine Sachdarlegung nicht logisch durchgeführt; denn er hat im Anfang seiner Ausführungen gesagt, daß bei Gewährung der Ostmarkenzulage politische Motive nicht maßgebend sein sollten, sondern man müsse die Gewährung derselben lediglich vom Standpunkte der Gerechtigkeit und Billigkeit abhängig machen. Mit der Anforderung der Gewährung der Ostmarkenzulagen, mit welcher Materie wir uns wohl noch später ausführlich befassen werden, ist doch aber ausgesprochenemmaßen eine politische Tendenz verbunden, entsprechend der Motivierung der gleichen Staatspositionen in Preußen, und diese politische Tendenz würde gegebenenfalls auch der Herr Staatssekretär nicht von sich weisen können; er hat auch selbst in der Kommission dargelegt, daß er verpflichtet gewesen ist, die Staatspositionen in Lit. 29b und c zu beantragen, um die Beamten in seinem Ressort entsprechend zu stellen wie die preussischen Beamten, natürlich unter Innehaltung derselben Bedingungen und Voraussetzungen. Die königlich preussische Staatsregierung hat die einstimmig geforderten Ostmarkenzulagen als eine politische Maßregel einklagend, sie hat unumwunden dargelegt, daß politische Rücksichten und politische Momente für die Forderung der Ostmarkenzulage maßgebend gewesen sind; ein anderes läßt sich deshalb für dieselben Positionen im Reichsetat nicht annehmen, um so weniger als es sich um widersprüchliche Zulagen handelt, deren Gewährung nicht nur von dem dienstlichen, sondern auch von dem außerdienstlichen Verhalten der Beamten abhängen soll.

(Sehr richtig! bei den Polen.)

Aber darüber wollen wir später sprechen. Ich möchte heute nur bei diesem Titel über die bei uns im Postbetriebe vorkommenden Schikanen sprechen und ich möchte mich mit dem Herrn Staatssekretär von vornherein über den Begriff des Wortes „Schikane“ verständigen, weil derselbe so oft gebraucht wird, damit durch eine bestimmte gegebene Erläuterung dieses Sprachgebrauch die Sachdarlegung, die ich mir zu machen vornehme, einen objektiven Fortgang nehmen könnte. Unter dem Worte Schikane verstehe ich, wie es der deutsche Sprachgebrauch mit sich bringt, eine böswillig hervorgerufene Schwierigkeit gegen die von einem anderen beabsichtigte Ausführung einer Sache. Daß in diesem Sinne Postschikanen dem Publikum gegenüber bei uns tatsächlich verübt werden, werde ich dem Herrn Staatssekretär später nachweisen und werde ihm eine ganze Anzahl von Briefadressen vorlegen, aus Grund deren er sich überzeugen kann und überzeugen muß, daß bei und durch die Schuld der Beamten unnütze Verläufe gegen das Verkehrsinteresse vorkommen, und er kann sich nicht wundern, daß wir darüber vor dem Land mit Beschwerden hervortreten, weil wir von einer ungebührlichen Behandlungsweise von einer Verkehrsanstalt, wie es die Post ist und sein soll, ein für allemal befreit sein wollen. Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat sich gestern so ziemlich wörtlich dahin geäußert:

Bei den Übersetzungsbüros handelt es sich nicht um Schikanen der Post, sondern um Schikanen gegen die Post. Eine Briefanschrift erhält einen Auftrag an die deutsche Behörde und ist insofern entgegen auch in deutscher Sprache anzufertigen.

(Dr. v. Jasperski.)

'A) Er hat dann weiter gefragt: „woher ist der ganze Streit gekommen?“ — und hat sich die Frage selbst dahin beantwortet:

Man hat geglaubt, die deutsche Postverwaltung unter das Joch zwingen zu können, daß sie Briefe mit polnischen Adressen befördert; nicht um eine Säkular der Postverwaltung, sondern um eine Herausforderung handelt es sich dabei.

Ich bin dem Herrn Abgeordneten Wollendaur dafür sehr dankbar, daß er in sachlicher und fortreicher Weise auf diese nicht gerechtfertigten Ausführungen bereits von vorneherein als mein Vorbereiter geantwortet hat, und ich freue mich, erklären zu können, daß ich die Sachverlegung, die der geehrte Herr in bezug auf die polnischen Verhältnisse und deren Behandlung seitens der preussischen Verwaltung gemacht hat, Wort für Wort unterschreiben kann. Sie sind auch unumkehrbar.

Ich will indes heute auf die polnische Frage als eine Kulturfrage und als eine politische Frage nicht näher eingehen, sondern nur die Frage der polnischen Postbedürfnisse behandeln, und zwar zunächst die damit zusammenhängende Rechtsfrage ins Auge fassen, und ich will durch deren Darlegung den Herrn Staatssekretär nachzuweisen versuchen, daß er nicht das Recht hat, zu behaupten, wie er es getan, daß die polnische Bevölkerung verpflichtet ist, die Briefsaaffristen einschließlich in deutscher Sprache aufzufertigen, weil dieselben einen Auftrag an eine deutsche Behörde bedeuten, und zwar deshalb nicht, weil die Postordnung, wie sie von Reichs wegen festgelegt worden ist, über die Sprache, deren man sich bei Postsendungen bedienen soll, keine Vorschriften enthält.

Im § 4 der Postordnung vom 20. März 1900 ist nun gesagt:

In der Aufschrift muß der Empfänger und der Bestimmungsort deutlich und so bestimmt bezeichnet sein, daß jeder Ungezwiffelt vorgebenzt wird.

(B)

Also die Bezeichnung des Adressaten und auch der Bestimmungsort soll deutlich und bestimmt sein. Das ist das ganze Kriterium. Im Deutschen Reich besteht kein allgemeines Amtssprachegesetz, ähnlich wie in Preußen das Gesetz vom Jahre 1876, auf welches sich der Herr Staatssekretär zur Rechtfertigung seiner subjektiven Meinung berufen konnte, weil, wie ich bereits hervorgehoben habe, in der Postordnung mit keinem Worte bestimmt ist, daß bei einer Postsendung die Adresse in einer bestimmten Sprache verfaßt sein müsse, damit die Sendung befördert werden könnte. Es darf also auch der Herr Staatssekretär den Mangel einer solchen Bestimmung in der Postordnung und den Mangel von allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen durch seine einseitige persönliche Auffassung nicht ergänzen; denn er ist nicht der Gesetzgeber, sondern er hat sich an die Rechtsordnung, wie sie besteht, und an das bestehende Gesetz zu halten. Die Postordnung enthält aber noch einen weiteren Passus, welcher sich auf Sendungen in fremde Länder bezieht, und den ich vorlesen möchte:

Bei Sendungen nach fremden Ländern, wo die deutsche Sprache wenig oder gar nicht gebräuchlich, z. B. nach Rußland, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Amerika, empfiehlt es sich, zur Bezeichnung des Empfängers in der Aufschrift die Sprache des Bestimmungslandes oder eine andere dort bekannte Sprache anzuwenden, mindestens aber die Aufschrift in lateinischen Schriftzügen abzufassen.

Wenn es sich um Sendungen der Post nach dem Auslande handelt, dann kann man, natürlich im internationalen Einvernehmen, eine Sprache wählen, welche im Bestimmungslande als eine dort bekannte angenommen wird. Es ist klar, daß, wenn solche auf Gegenseitigkeit be-

ruhende Bestimmungen kritizieren für Postsendungen, besonders Briefe, welche nach dem Auslande gehen, das Inland dieselben Obliegenheiten dem Auslande gegenüber hat und doch nicht schlechter behandelt werden darf als das Ausland. Es wird von jemand bestritten werden können, daß die große Mehrzahl der Bevölkerung in unseren Heimatsprovinzen polnisch ist, und daß die Verkehrssprache dieser Bevölkerung die polnische ist und als solche eine defekte ist und auch dementsprechend behandelt werden muß. Diese Sprache darf also auch von der Postbehörde nicht als eine unbekante behandelt werden, und wenn die oberste Postbehörde selbst in ihrer Postordnung es als rüchlich erscheinen läßt und empfiehlt, die Postadressen nach dem Auslande in einer Sprache abzufassen, die dort bekannt ist, so sollte sie sich auch ihrer eigenen Empfehlungen entsprechend im Inlande danach richten und den ihr unterstellten Postbeamten aufgeben, daß sie die Sprache der einheimischen Bevölkerung wenigstens so weit kennen lernen, damit sie dem Verkehrsbedürfnis genügen können und unangenehm Veraltungen der Bevölkerung aus dem Wege gehen. Dies bishigen Sprachkenntnis, um Postadressen zu verstehen, kann sich jeder Postbeamte mit Leichtigkeit aneignen. Iind man kennt auch die Sprache des Volkes, wenn es darauf ankommt, genügend bei uns; denn besonders die Unterbeamten, die die Postsendungen hinstrotzen, sind bei uns entweder Polen oder sind der polnischen Sprache vollkommen mächtig. Denn sonst könnte die Post ihre Aufgabe gar nicht erfüllen, wenn wenigstens bei einem Teile ihrer Beamten diese Sprachkenntnis nicht bestände.

Wenn man — wie uns hier verümlit angedeutet oder angebracht worden ist — eine neue Verordnung erlassen könnte, daß innerhalb des Reichsgebietes man nur Postsendungen mit deutscher Adresse annehmen und befördern solle, so würde man dadurch gegen die Verordnungen des Weltpostvereins vom 15. Juni 1897 verstoßen; denn nach den Bestimmungen des Weltpostvereins kann es dem Auslande nicht verboten werden, seine Postsendungen mit Begleitadressen in irgend einer am Bestimmungsorte bekannten Sprache nach Deutschland zu befördern, und sobald die Postverwaltung verpflichtet ist, Postsendungen mit Adressen in einer anderen als deutschen Sprache aus dem Auslande weiter zu befördern, kann sie unmöglich ein Verbot des Gebrauchs der einheimischen Sprache ihrer eigenen Staatsangehörigen bei Postadressen gegen die Bestimmungen des Weltpostvertrages für das Inland statuieren und die lalänbische Bevölkerung anders behandeln wie das Ausland. Mit einer solchen Verordnung für das Inland würde die Post als Verkehrsinstitut seiner Aufgabe nicht gerecht werden können und den Verkehr geradezu lahmlegen. Die Rechtslage in dieser Beziehung ist absolut klar und daran läßt sich nicht rütteln und wird sich auch in Zukunft nicht rütteln lassen. Deshalb nehmen wir alle beratige Anordnungen nicht traglich. Die Post ist verpflichtet, jede Postsendung abzunehmen und weiter zu befördern, wenn sie auch polnisch adressiert ist, sobald die Adresse als solche derart verfaßt ist, daß der Empfänger und der Bestimmungsort klar und bestimmt bezeichnet sind, gleichwohl in welcher Sprache das geschieht ist, wenn diese Sprache bekannt ist im Lande und die Bestimmungen des § 5 der Postordnung nicht entgegenstehen.

Nun, meine Herren, wollen wir uns einmal ansehen, auf welche Weise die bestehenden Bestimmungen der Postordnung und des Weltpostvertrages im Artikel 8 bei uns ausgeführt werden. Ich will Ihnen in dieser Beziehung ein bestimmtes amtliches Material vorlegen, denn nur auf Grund eines solchen Materials kann man in Erwägung nehmen, ob meine Behauptung, daß bei uns Postfachmann vorkommen, gerechtfertigt ist oder nicht.

(Dr. v. Jagzewski.)

- (A) Ich habe hier ein sehr ausgiebiges Material vor mir, welches sich allein auf die Postanstalt Schroda bezieht, eine Ortschaft, in welcher ich wohne. An der Spitze dieser Postanstalt steht ein hochanständiger und tüchtiger Beamter, welcher der polnischen Sprache ebenso mächtig ist wie ich, und an der Postanstalt sind vielleicht 20 bis 30 Beamte vorhanden, die der polnischen Sprache vollkommen mächtig sind. Und trotzdem habe ich und viele andere Inassen dieses Postbezirks dieselben Schwierigkeiten zu erleben durch die dort angestellten mittleren Beamten, über die in der ganzen Provinz mit Recht geklagt wird. Ich habe hier vor mir 14 amtliche Briefsendungen, deren Adressen allerdings in polnischer Sprache verfaßt sind. Das sind Schriftstücke des erzbischöflichen Generalvikariats zu Posen. Der Expedient dieser Briefe hat die Adressen in polnischer Sprache hingeschrieben, aber mit einer solchen Deutlichkeit und Bestimmtheit in bezug auf den Namen des Adressaten und den Bestimmungsort, daß nicht der geringste Zweifel aufkommen kann, für wen die Sendungen bestimmt sind. Ich habe nur diese 14 Briefe mitgenommen, weil diese noch nicht in die Akten eingeschleift sind, alle anderen wollte ich nicht aus den Akten herausnehmen. Ich bin der einzige des Namens, der auf der Adresse steht, an Ort und Stelle und im ganzen Bezirk ich habe auf der Post mein eigenes Fach, wo meine Post-sachen niedergelegt werden, und ich bekomme Tausende von Postsendungen während des Jahres, deren Adressen ganz gleich gefaßt sind und gleich lauten. Auf 14 von den hier vorgelegten Briefen, die vollkommen gleichlautend adressiert sind, wurden 2 an die Überlegungsstelle geschickt, obgleich über meine Persönlichkeit als des Adressaten kein Zweifel bestehen konnte. Ich habe dem Herrn Staatssekretär in der Kommission einen Fall vorgehalten, der beweist, daß es sich dabei um weiter nichts handelt als um eine Schikane. Ich habe am 2. Dezember vorigen Jahres eine Dienstperson nach meinen Postkästen hingeschickt. Der betreffende ergeberrnde Beamte sagte dieser Dienstperson, es sei im Fach ein postpflichtiger Brief an mich da, für den 10 Pfennig zu bezahlen seien. Der Dienstbote hatte zufälligerweise diese 10 Pfennig nicht bei sich, kam also erst etwas später wieder auf die Post, um den Brief zu bezahlen und abzuholen, und da wurde ihm gesagt, der Brief sei unterdessen an die Überlegungsstelle nach Posen geschickt. Vor ein paar Stunden kamte man also auf der Post sehr genau den Adressaten, kurz nachdem hat man aber trotzdem den Brief an ihn erst an die Überlegungsstelle geschickt. Ist das keine Schikane? Das ist doch eine so törichte Handlungsweise, wie man sie sich überhaupt nicht schlimmer denken kann!

Was die Privatbriefe betrifft, so habe ich auch hier ein ganzes Fassel voll von verschiedenen Couverts, die ich dem Herrn Staatssekretär vorlegen werde, und aus welchen er sich überzeugen wird, daß man die Postsendungen mit ganz gleichmäßigen Adressen an einem Tage ausfähndigt und an einem anderen Tage wieder an die Überlegungsstelle schickt. So wie es bei mir an Ort und Stelle geschieht, ganz ebenso geschieht es in den allermeisten Postanstalten in der ganzen Provinz Posen, welleicht geht es nicht so ganz schlimm in dem Oberpostbezirk Bromberg zu, weil dort anscheinend ein verständiger Oberpostdirektor seines Amtes waldet, während wir im Bezirk Posen leider einen so ausgeprochenen Parteilan mit fatalistischer Färbung an der Spitze der Verwaltung haben, daß ich im Interesse der Verwaltung selbst nur mein Bedauern ausdrücken muß, daß man einen so ausgeprochenen Parteilan an die Spitze unserer provinziellen Postverwaltung gestellt hat, nach dessen Anschauungen und welleicht auch Wünschen sich die Provinzialbeamten richten, wenn es sich um die Annahme der Überlegungsstelle handelt, wodurch eben die Postkassanten gezeigt werden, welchen der be-

nannte Herr nicht Einhalt tut, obgleich er dazu verpflichtet (C) wäre.

Wie wird nun die Behandlung von Postsendungen mit polnischer Adresse überhaupt gehandhabt? Die Wertsendungen, die Paketsendungen und die eingeschriebenen Briefe werden, wenn sie irgend eine Bezeichnung auf der Adresse in polnischer Sprache enthalten, einfach zurückgewiesen. Nach meiner Rechtsanschauung ist das mit den Bestimmungen der Postordnung unvereinbar; denn wenn die Adresse derartig klar und deutlich ist, daß man den Adressaten auf Grund derselben mit Leichtigkeit ausfindig machen kann, dann darf nach der bestehenden Postordnung eine Postsendung wegen der polnischen Adresse nicht zurückgewiesen werden. Das zeigt auch die sonstige Praxis. Wenn ein eingeschriebener Brief in Berlin aufgegeben wird, oder wo anders außerhalb des Oberpostbezirks Posen, der von Anfang bis zu Ende polnisch adressiert ist, wird er von dort ganz ruhig angenommen, registriert und fortgeschickt, und wir bekommen ihn ohne irgend eine Bemerkung der Postanstalt und ohne die Notiz auf uns fern Händen. Bei uns aber in der Provinz, wo die polnische Sprache bekannt ist, werden gleiche Sendungen wegen des Gebrauchs dieser Sprache zurückgewiesen.

Es gibt bei uns sehr viele Leute, die nicht ein Wort deutsch sprechen. Diesen Leuten gegenüber sollten die Postbeamten doch auch entgegenkommend sein, so wie man in anderen Beamtenkreisen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung entgegenkommen muß. Die gesetzlichen Bestimmungen der Zivilprozessordnung bestimmen z. B. ganz genau, was Nichts ist und wie ihm zu helfen ist, wenn der betreffende Interessent, der mit der Gerichtsbekörde zu tun hat und der deutschen Sprache nicht mächtig ist, an Gerichtsstelle erscheint; aber wenn ein armer polnischer Landmann, der deutsch nicht versteht, mit seinem Anliegen auf die Post kommt, wird ihm der Schalter vor der Nase zugeschlossen mit der Bemerkung: wir verstehen nicht polnisch, während auf der Post zwanzig Beame sich befinden, welche mit dem Manne sich ins Einvernehmen setzen und ihm bei der Abwicklung seiner Angelegenheit helfen könnten. Auf diese Weise wird die Postanstalt als Verkehrsanstalt nicht nur nicht populär, sondern es wird durch die gefällige Behandlung der Interessenten, durch das Auftreten der Beamten, die Bevölkerung gereizt und unzufrieden gemacht, und das hat die verschiedensten Inzutraglichkeiten im Gefolge, die dann ausgenutzt werden, um von der Zentralstelle die Lage der Beamten als eine besonders schwierige hinzustellen.

Ich bin also der Meinung, daß der Herr Staatssekretär in vielfacher Beziehung in unseren Heimatprovinzen eine Remedur schaffen sollte und mühte. Wenn gesagt wird, daß nicht überall Beamte da sind, die der polnischen Sprache mächtig sind, so mag das an einzelnen Postanstalten der Fall sein; das weiß ich nicht. Aber wozu verschild man denn die Beamten, die der polnischen Sprache mächtig sind, aus unserer Heimatprovinz in die entfernteren Provinzen des Deutschen Reiches? Die Postbeamten sind, wenn sie polnischer Nationalität sind, so unendlich vorkäufig in ihrer ganzen Lebensweise, daß sie sich außerhalb des Landes kaum aus dem Hause herauswagen, um nicht etwa in den Verdacht einer misbilligen Haltung zu kommen, oder durch irgend eine gesellschaftliche Beziehung zu ihren eigenen Landsleuten Anstoß zu geben. Denn auch das wird schon verpönt. Was sich also die Postbeamten von schwerer politischen Aktion fernhalten, wo sie nur für ihr Amt und ihre Familie leben, da kann keine Veranlassung vorliegen, daß man sie in entlegene Gegenden entsende, wo sie selbst und ihre nächsten Angehörigen von allen Beziehungen zu ihrer Familie losgelöst sind und auch in fruchtbarer Beziehung Nachteile und Schwierigkeiten ausgeht sind. Man sollte

(Dr. v. Jagzewski.)

- (A) Sie im Interesse der Bevölkerung und im Interesse des Dienstes festhalten gerade in den Provinzen, wo die Kenntnis der polnischen Sprache im allgemeinen Verkehrsinteresse notwendig ist, und der Herr Staatssekretär würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er den Oberpostdirektor nötiger in Polen, der die Besetzungen polnischer Beamten fördern soll, auch in der Richtung auf andere Bahnen weisen würde, als er sie zur Zeit wandelt.

Es wurde gefleht von dem Herrn Abgeordneten Koenen der Postbehörde der Vorwurf gemacht, daß sie in mancher Richtung mit großer Geheimnistuerei vorgeht, daß man mitunter gar nicht weiß, woran man die Postverwaltung gegenüber ist. Auch in bezug auf die Zulassung polnischer Adressen oder Ablehnung derselben müssen besondere geheime Erlasse existieren. Wenn man einen Beamten, der der polnischen Sprache mächtig ist, den Vorwurf macht, daß er eine Postsendung, deren Adresse er ganz genau versteht, von der er ganz genau weiß, an wen sie abzugeben ist, nicht befördert, dann sagt er: ich rüßlere eine Straze von drei Mart oder mehr, wenn ich das läte. Es muß also eine besondere Bestimmung, eine besondere Dienstvorschrift existieren, welche eine Geldstrafe oder sonstige Disziplinarstrafe androht, wenn gewisse Postsendungen mit polnischer Adresse abgeführt und abgeliefert werden. Warum tritt nun die Postbehörde mit der Veröffentlichung ihrer Dienstinstruktionen nicht offener hervor? Warum werden diese Erlasse, die das Publikum interessieren, nicht bekannt gemacht, damit man wenigstens weiß, woran man sich zu halten hat?

- Von einer Schlonkierung der Postbehörde und ihrer Beamten seitens der polnischen Bevölkerung in der Allgemeinheit, wie das hier so schamlos behauptet wird, kann absolut nicht die Rede sein. Wir betreten uns, die Beförderung der Postfasen der Behörde nach Möglichkeit zu erleichtern, selbstverständlich ohne unser gutes Recht auf Benutzung unserer Muttersprache dabei zu verlieren. An einem freiwilligen Bericht dabei ist nicht zu denken. Das kann auch niemand von uns verlangen.

- (B) In einer gewissen Beziehung liegt allerdings eine große Schwierigkeit vor, deren Überwindung nicht immer beim besten Willen der Interessenten gelingt, und zwar in bezug auf die Bezeichnung des Bestimmungsorts, doch er ohne weiteres mit aller Bestimmtheit herausgefunden werden könnte. Der Abgeordnete v. Werckhoff hat gestern davon gesprochen, daß die deutschen Klamen bei uns ins Polnische übertragen werden. Gerade das umgekehrte ist der Fall: beinahe sämtliche Ortsnamen werden bei uns von Amts wegen in einer Art und Weise verdeutscht und verformt, daß es denjenigen, die traditionell nur die ursprünglichen Ortsnamen und ihre Schreibweise kennen, ganz unmöglich ist, diese verdeutschten Namen zu behalten. Die meisten Leute bei uns wissen nicht einmal, wie die feinerzeit amtliche Schreibweise lautet. Das besonders die Angehörigen der weniger gebildeten Klassen nicht wissen, wie der verdeutschte Name eines Dorfes lautet, ist nicht zu verwundern, und wenn sie aus Unkenntnis die ihnen bekannten ursprünglichen Ortsnamen auf die Adresse schreiben und dadurch Schwierigkeiten verursachen, so ist das sehr entsehdbar. Die frühere Verwaltung hat deshalb im Verkehrsinteresse und unter Berücksichtigung dieser Lage der Dinge unter dem verstorbenen ausgezeichneten Staatssekretär v. Stephan den tatsächlichen Verhältnissen in verständiger Weise Rechnung getragen. Damals wurde ein amtliches Ortsnamenverzeichnis herausgegeben, in welchem die polnischen Ortsnamen neben den deutschen ganz genau angegeben waren, und auf diese Weise wurde die Beförderung der Postfasen jeder Postanstalt erleichtert. Namentlich schämen diese früher benutzten Verzeichnisse ein-

gezogen zu sein, die Beamten wollen heute die ursprünglichen und im Munde des Volkes erhaltenen Bezeichnungen der Ortsnamen nicht mehr kennen. Wenn z. B. in dem Postbezirk Schroba nach einem Dorf, das innerhalbs desselben liegt, eine Postsendung kommt, so weiß jeder Beamte am Orte, wie der Name ursprünglich polnisch lautete, und um welche Ortschaft es sich handelt, und er könnte die Sendung ruhig dahin befördern, wohin sie bestimmt ist. Aber nein, man macht der Bevölkerung die Schwierigkeit, doch man, wenn der verdeutschte Name nicht neben dem polnischen steht, die Sendung erst an die Übersetzungsstelle schickt, und dieses Los trifft nicht nur die polnisch adressierten Briefe, sondern auch die deutsch adressierten, wenn aus ihnen der Ortsname mit irgend einer Nuance behaftet ist, die sich jedermann erklären kann. Ich habe hier z. B. vor mir einen Brief an mich, dessen Adresse von Anfang bis zu Ende in deutscher Sprache verfaßt ist; nur steht bei der Bestimmungsort, der im Deutschen mit „Sch“ geschrieben wird, mit „Sz“, wie er etwa im Polnischen geschrieben wird, also Schroba anstatt Schrodo. Obwohl nun dieser Ortsname sich im Deutschen ebenso ausspricht wie im Polnischen und eine gleichartige Ortschaft mit einer Postanstalt in der Provinz nicht besteht, geht der Brief, weil der Ortsname nicht mit „Sch“ geschrieben ist, an die Übersetzungsstelle, während unzählige andere Briefe mit derselben Schriftweise direkt ausgehändigt werden. Das sind doch solche Kleinlichkeiten und Verfehlungen, geradezu gesagt Torbeteln im Postbetriebe, die eine verkündigte und ernste Behörde sich nicht zum Schaden ihrer eigenen Reputation zu Schulden kommen lassen sollte.

Ich erlaube daher den Herrn Staatssekretär dringend im Interesse unserer Bevölkerung und im allgemeinen Betriebsinteresse, den Oberpostdirektionen in Polen und Bromberg aufzugeben, daß ihre Dienstuntergebenen mit so Kleinlichen Schikanen sich nicht befassen. Es mag vielleicht vorkommen — ich weiß es nicht, will es aber als möglich hinstellen —, daß ganz dergleiche Absender aus irgend einem unzutreffenden Grunde durch die Befassung der Adresse der Postbehörde unnütze Schwierigkeiten bereiten. Das mag vielleicht höchstens in einem Falle aus hundert vorkommen. Ich bin sehr überzeugt, daß 99 Prozent der Absender sich bemühen, die Adresse so zu fassen, wie sie glauben, daß das vollkommen den Anforderungen der Postordnung entspricht; diese 99 Prozent müssen aber berücksichtigt werden, wenn es dem guten Willen der Absender nicht zu zweifeln ist, selbst wenn irgend welche Besätze ohne ihr Verschulden bei den Adressen vorkommen. Das geschieht aber nicht aus Gründen, die wir nicht kennen, und denen die Zentralverwaltung im Interesse des Publikums nachgehen sollte.

Ich bitte also den Herrn Staatssekretär dringend, auf Grund der rechtlichen und der tatsächlichen Verhältnisse, wie sie bei uns vorliegen, denen bei der Produktion Verschiedenheit der Bevölkerung und der teilweise Mangelhaftigkeit der Kenntnis der deutschen Sprache Rechnung getragen werden muß, dem Unweisen, welches nur zu oft unnnüherweise mit der Anrufung der Übersetzungsstellen getrieben wird, ein Ende zu machen. Ich bin der Meinung, daß diese Übersetzungsstellen in dem Umfange, in welchem sie von provinziellen Postanstalten in Anspruch genommen werden, unnüherweise Geld kosten, und ich möchte wohl wissen, was die Einrichtung dieser beiden Übersetzungsstellen in der Provinz Bielez jährlich noch Reich für Geld kostet. Es ist teilweise rein weggeworfenes Geld für den Unterhalt der damit besetzten Beamten, wenn man die Sendungen zur Übersetzungsstelle mit Zeit- und Kostenumsand schickt, während man ohnedies an Ort und Stelle im Postamt ganz genau weiß, an wen sie direkt gerichtet werden sollen, und wo eine wirkliche Un-

- (A) gewissenheit bezüglich des Adressaten nicht vorliegt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in Elsaß-Lothringen, wie mir noch heute einer der Herren eifrigen Kollegen mitgeteilt hat, die meisten Briefe in französischer Sprache adressiert sind und meistens die alte französische Ortsnamenbezeichnung allein auf demselben enthalten ist. Da gibt es trotz alledem keine Übersetzungstellen, da gibt es keine Postfakten und kein Mensch bekommt seine Postsendungen verspätet, trotz der französischen Adressen. Ich wüßte nicht, warum in Elsaß-Lothringen die französische Sprache, obgleich sie auch nicht die Amtssprache der Behörden ist, eine größere Berücksichtigung findet im Postverkehr als bei uns unsere polnische Sprache, wo das Bedürfnis nach Berücksichtigung derselben ein viel größeres ist. Auch im Elsaß mußte man eingesehen haben, ganz im Gegensatz zur Auffassung des Herrn Staatssekretärs, daß nach der gesetzlichen Lage die Postbehörden es nicht erzwungen können, daß die Adressen nur in deutscher Sprache abgefaßt werden müssen. Die Postverwaltung kann nur verlangen — und dabei wird sie von den allermeisten unterstützt —, daß derselben nach Möglichkeit ein Entgegenkommen und eine Erleichterung erwiesen wird, daß besonders der Bestimmungsort so bezeichnet wird, daß die Postbehörden denselben erörtern können, daß die Adresse so deutlich und so bestimmt geschrieben wird, daß Irrtümern in bezug auf die Person des Adressaten vorgebeugt wird; aber wenn dem allen nach Nützlichkeit und mit dem besten Willen entprochen wird, haben wir auch zu verlangen, daß die Postbehörden ihre Pflicht tun und die Briefsendungen ohne weiteres an die Adressaten abliefern und nicht erst die Übersetzungstellen in Posen und Bromberg unnötigerweise in Anspruch nehmen, wo die Briefe 5 bis 7 Tage tagern und wo dadurch eine große Verzögerung in der Ablieferung derselben herbeigeführt wird. Ich bitte nochmals dringend, daß in der bezeichneten
- (B) Richtung eine heilsame und schnelle Remedur geschaffen wird. (Stapel! bei den Voten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimrat Kraetzel.

Kraetzel, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, wenn es sich lediglich darum handelte, vereinzelte Briefe von Leuten, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, zu befördern, so würde alles das zutreffen, was der Herr Vorredner sagte, da würden gar keine Schwierigkeiten entstehen. Diese Schwierigkeiten haben auch tatsächlich Jahrzehnte und noch länger nicht bestanden. Wodurch sind nun aber die Schwierigkeiten hervorgerufen worden? Dadurch, daß man dazu übergegangen ist, öffentlich zu agitieren und z. B. in einem polnischen Blatt am 13. Oktober 1900 anzufordern:

„Mögen unsere Leser überall und stets die Adressen polnisch schreiben. Die Postverwaltung ist verpflichtet, solche Briefe zu befähigen; wo es keinen Beamten gibt, der polnisch zu lesen vermag, dort möge die Post einen solchen anstellen.“

Diese Aufforderung hat dazu geführt, wie mein Herr Vorgänger schon häufiger ausgeführt hat, daß plötzlich die Zahl der polnisch adressierten Briefe lawinenartig angeschwollen ist, so daß die deutschen Beamten die Briefe nicht mehr haben bewältigen können.

(Hört! hört! rechts),

und diese Aufforderung besteht auch heute noch. Der Herr Vorredner hat ja selbst angeführt, daß er 14 Umschläge zu dienstlichen Briefen vom Konfiskatorium vorzulegen beabsichtigt, auf denen nur der Bemerker „Vortopfsichtige Dienstfache“ deutsch steht, die übrige Adresse

aber polnisch geschrieben ist. Meine Herren, es ist bezeichnend, daß das Erzbischöfliche Konfiskatorium es nötig findet, die Adressen an die ihm unterstellten Geistlichen polnisch zu schreiben. Wenn der Herr Vorredner angeführt hat, im Elsaß werde vielfach französisch geschrieben, so ist das etwas ganz anderes. Wenn der Herr Vorredner die Annahmeverbindungen für Bewerber um den Postbeamtendienst nachgesehen hätte, so würde er gefunden haben, daß der Beamte französische und englische Adressen lesen können muß, sonst nehmen wir ihn nicht an. Derartige Bestimmungen bestehen aber für die polnische Sprache nicht und können auch nicht eingeführt werden.

Nun hat der Herr Vorredner sich aber auf die Postordnung berufen und hat gesagt, wir seien nach der Postordnung verpflichtet — so habe ich wenigstens verstanden —, sobald der Name und der Bestimmungsort deutlich und klar angegeben seien, die Sendung zu befördern. Dabei ist der Herr Vorredner davon ausgegangen, wir hätten uns nur um den Namen zu kümmern. Ich weiß nicht, wie die hohe Versammlung darüber denkt, wenn z. B. 100 Briefe an Personen mit einem sehr gebräuchlichen Namen, etwa an „Schulze“ vorliegen, wo aber noch so und so viele Bezeichnungen dabeistehen, und wir diese Zusätze gar nicht beachten, sondern alle Briefe an einen uns bekannten Schulze bestellen wollen.

(Heiterkeit und Zurufe.)

— Ich will nur nachweisen, daß es eine einseitige Auffassung ist, wenn der Herr Vorredner sagte, wir hätten uns um weiter nichts zu kümmern, als um den Namen des Empfängers. Deshalb sind wir eben auch berechtigt und gezwungen, zu verlangen, daß alles andere, was auf den Empfänger Bezug hat, was für eine Fabrik er hat, wer er ist usw., uns verständlich ist.

Wenn der Herr Vorredner dann weiter angeführt hat, wir machten es ja mit den Sendungen nach dem Auslande anders, so ist das ganz etwas anderes. Wir verlangen von Briefen, die ins Auslande gehen, natürlich nur, daß der Beamte erkennt, nach welchem Lande sie bestimmt sind; was für ein Name darauf steht, das ist Sache des Auslandes. Bei Briefen nach dem Auslande kommt für uns nur in Betracht, daß wir wissen, der Brief ist nach Amerika, nach Frankreich, nach England bestimmt; dann schicken wir ihn auf dem nächsten Wege nach unserer Grenzpostanstalt, und dann ist es Sache des Auslandes, zu empfangen, was hinsichtlich des Empfängers, des Bestimmungsortes u. dgl. darauf geschrieben ist. Schreiben Sie nun etwas darauf, was das Auslande nicht kennt, so schickt es den Brief ganz einfach uns zurück und sagt: bitte, überlege uns das, wir können die Adresse nicht lesen. Sie geben dann Ihres Franks verlustig und bekommen Ihren Brief zurück. Ich wiederhole nochmals: nach den für uns maßgebenden Bestimmungen sind wir vollständig berechtigt, zu verlangen, daß wir von einer Sendung, die uns übergeben wird, wissen, an wen sie anzuhändigen ist, und wenn Sie das nicht tun, so weisen wir die Sendung schon bei der Annahme zurück.

Der Herr Vorredner hat dann mehrere Fälle angeführt, „Postfakten“ angeführt, die in Schoda passiert sein sollen. Er hat einen dieser Fälle bereits in der Kommission angeführt, und ich habe infolgedessen Ermittlungen angeleitet. Dabei hat sich ergeben, daß allerdings in diesem Falle unrichtigerweise Verfahren worden ist; darüber wird das erforderliche beantragt werden. Ich habe den Herren schon so häufig ausgeführt, daß Versehen im Postbetriebe vorkommen können; ich habe Ihnen immer empfohlen, über solche Versehen Schwierigkeiten bei der zuständigen Stelle zu erheben, und daß dann Remedur eintreten wird. Dies wäre auch bei einer Beschwerde an das Postamt in Schoda oder die Oberpostdirektion in Posen erreicht worden. Aber, meine

(Kursiv.)

- (A) Herren, das werden Sie nie erreichen, daß wir eine besondere polnische Geographie einführen, daß wir unseren Beamten sagen: Ihr lernt jetzt polnische Geographie! Es gibt für uns im Deutschen Reich keine polnische Geographie; sondern die deutsche Geographie gilt, und damit ist dem Bedürfnisse vollständig genügt.

(Sehr richtig! recht.)

Nun möchte ich aber doch noch etwas weiteres anführen. Sie sprechen alle so freundlich und sagen: wir tun ja eigentlich gar nichts Böses; unsere Muttersprache ist ja das Polnische. Meine Herren, die will Ihnen ja auch niemand nehmen! Sie können sich auf der Rückseite der Postkarten und in den Briefen Ihrer Sprache so viel bedenten, wie sie wollen, es stört Sie niemand. Es ist noch niemals eine Postkarte zurückgewiesen worden, weil hinten etwas Polnisches drauf stand. Das geht uns gar nichts an. Aber wenn Sie uns, einer deutschen Behörde, einen Auftrag geben, dann sind wir berechtigt, zu verlangen: schreiben Sie uns das auch in deutscher Sprache so an, daß wir es verstehen können.

(Sehr richtig! recht. Widerspruch bei den Polen.)

Ich habe im Eingang bereits gesagt, wenn es sich um einzelne Fälle handelt, dann wäre es ja ganz etwas anderes. Was geschieht aber? Ihr verdienstvoller Kollege v. Gleditsch hat es vielfach so dargestellt, die armen Leute können gar nicht deutsch schreiben! Nun habe ich hier einen Zeitungsausschnitt, wonach Herr v. Gleditsch bei einer Rede in Schöna, und zwar am 19. April des vorigen Jahres, über die polnischen Adressen folgendes sagt: Nehmer habe es übernommen, die Klagen über veratorische Postverbindungen zu sammeln. Er konstatierte, daß derartige Klagen abnehmend an Zahl abnahmen. Er lasse es dahingestellt, welcher Ursache dieses zuzuschreiben sei. Wörtlich, daß die Post ihre Praxis allmählig ändern will; ausgeschlossen ist aber auch nicht, daß die Polen selbst sich an das Deutschadressieren gewöhnten. Das wäre traurig.

- (B) Ja, meine Herren, ist das eine Belegung eines solchen Streites?

Dann möchte ich hier durch eine Uebersetzung aus dem „Dziennik Poczanski“ vom 29. August 1903 nur ein Geographieprübchen für Auswanderer geben:

Altentischen — Starzewo Kocielne; Aliona — Altany; Charlottenburg — Szalatkowo

(Weiter!)

Röln — Kielnia; Strefeld — Krzywalki; Dortmund — Dormadzice.

— Ich kann es natürlich nicht richtig aussprechen; die Herren müssen gütigst entschuldigen, wenn ich es falsch ausspreche. —

Gisleben — Zaslubin; Effen — Jasioch.

Also für alle die Orte, nach denen die Auswanderer oder Arbeitnehmer aus Polen hingehen, werden polnische Namen erkunden, damit sie im Vorkortier gebraucht werden sollen! Nun bitte ich Sie, meine Herren, was hat Gisleben, was haben alle diese urdeutschen Orte nur mit polnischen Bezeichnungen zu tun?

Nun heißt es: schaffst Euch doch ein Verzeichnis an für solche Orte! Sollen wir nun für so und so viel Beamte ein besonderes Geographiebuch anschaffen mit polnischen Bezeichnungen zu diesem Zweck und alle Beamten anweisen, sich diese polnischen Bezeichnungen einzuprägen? Nein, meine Herren, da kann ich Ihnen nicht nachkommen.

(Zurufe bei den Polen und recht.)

— Ich habe Zeit, meine Herren, ich werde gern auch diese Fragen beantworten.

Ich habe Ermittlungen anstellen lassen in den Uebersetzungsstellen, aus welchen Kreisen die polnisch adressierten

Briefe besonders herrühren. Da habe ich hier ein Verzeichnis: während vier Tage eine ganze Liste polnischer Adressen auf Briefen, die von dem Konfitorium abgefaßt worden sind, alle polnisch, nur das Wort „portopflichtige Dienstsache“ nicht, lange Titel und sonstige Bezeichnungen. Das ist doch nicht eine triebfertige Stellung; das können Sie doch auch nicht sagen! Hier eine weitere Nachweisung: Sendungen, aus dem Konfitorium in der Zeit vom 24. Januar bis 3. Februar abgefaßt, — wieder eine lange Titelliste, alle polnisch mit Ausnahme dieser Bezeichnung „portopflichtige Dienstsache“. — Hier ist noch eine Liste.

Nun, meine Herren, wird dann im „Kurier“ vom 24. Februar 1903 folgendes veröffentlicht mit der Überschrift: „Vast uns polnisch adressierten!“

Von einem unserer Leser erhalten wir folgende Zuschrift: Gegenwärtig überhätten wir eine gewisse polnische Firma in Posen mit deutsch adressierten Preisrentanten. Wir in der Provinz können solchen Verfahren nicht verstehen; denn da wir ebenfalls von deutschen Firmen aus dem Innern Deutschlands polnisch adressierte Briefe erhalten, sind wir niemals imstande, zu begreifen, aus welchem Grunde polnische Firmen deutsch an uns zu adressieren haben. Denn auf diese Weise wird es Ihnen niemals gelingen, Kundschäft unter uns zu gewinnen. Im Gegenteil schreiben sie dieselbe von sich ab. Uns liegt durchaus nichts daran, ob wir derartige Briefschaften einige Tage früher oder später haben.

(Hört! hört! recht.)

Mögen sie alle also zum Uebersetzungsbureau wandern, wenn es so der Wille der Postbeamten ist!

(Sehr richtig! bei den Polen.)

- (C) — Sehr richtig! Denn das ist die Folge davon: sie bekommen die Briefe später.

Und wenn vielleicht jene Firma es nicht weiß, so erlaube sie es hiermit und präge es sich gut ein, das Probst aus Pölnisch „Probstszeg“ heißt. Wir sind also durchaus keine „Pröbste“ (Probstami), sondern „Probstszciami“. Die Probstze weisen ihre Preisrentanten zurück, die Probstszciami werden sie unter Umständen annehmen und vielleicht bei ihr einkaufen.

(Hört! hört! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, sind das wirklich keine Herausforderungen, wenn Probstze so vorschreiben, daß polnisch geschrieben wird? — Das sind so kleine Probstchen. Wir werden angeklagt, daß wir schlanerem, und nun zeige ich Ihnen, wer derjenige ist, der uns herausfordert.

Dann werden im „Dziennik Poczanski“ vom 20. Januar dieses Jahres sogenannte Nationalgesetze veröffentlicht, und die lauten überseht:

Befehren wir die Länder polnisch.

(Sehr richtig! bei den Polen.)

— Daran ist nichts auszuweisen, da bin ich mit Ihnen einverstanden.

Schreiben wir im Geschäftsverkehr nur polnisch. (Sehr richtig! bei den Polen.)

— Damit bin ich auch einverstanden, wenn es sich auf den Inhalt bezieht; aber das ist dazu bestimmt, die Leute zum polnischen Adressieren zu veranlassen. Geschlecht das, dann sind Sie eben dem ausgesetzt, daß Sie Ihre Briefe später erhalten.

Ein weiteres Probstchen. Da wird im „Wielkopolanin“ vom 2. Februar dieses Jahres gesagt:

Diese Gefügigkeit geht noch weiter. Sogar intelligente Leute lassen, statt die Briefe polnisch

- (A) oder mindestens halb polnisch und halb deutsch zu adressieren, die polnische Adresse aus und schreiben z. B. Posen, Gnesen.

Das alles zeigt doch, wer Schuld an dem ganzen Verfahren ist, und ich finde es unrecht, wenn der Herr Verwalter, der sonst sich großer Mühseligkeit, hohe Beamtener der Provinzialbehörden anstellt, das für die Schuld trägt, wenn diese Schwierigkeiten entstehen. Ich muß diese Herren gegen solche Anlagen in Schutz nehmen. (Sehr richtig! recht.)

Die Beamten tun weiter nichts als ihre Pflicht und Schuldigkeit, und alle die Fälle, die Sie anführen, die ich ganz schön anhöre, wonach man den einen Brief erhält und den anderen nicht, sind sehr wohl verträglich mit dem ganzen Verfahren. Wir haben immer auf dem Standpunkt gestanden und erklärt: bei polnischer Adressierung sind Sie dem ansage, daß die Briefe in Hände kommen von Beamten, die sie nicht lesen können, und deswegen, sei es unterwegs, sei es am Aufgabort an die Übergangsstelle geschickt werden. Die Übergangsstelle ist — und das lege ich Ihnen besonders ans Herz — immer nur als ein Zwischenstadium unersetzlich aufzufassen. Auf Grund des Postgesetzes können noch weitere Maßnahmen getroffen und kann gesagt werden: innerhalb des Postgesetzes verlangen wir die und die Adressierung. Das möchte ich bitten zu beherzigen, und wenn Sie den Frieden wollen, so werden Sie bei der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung stets volles Einverständnis finden. Solche Herausforderungen aber, die uns unter das Joch zwingen wollen, daß die deutsche Reichspost ihre Beamten polnisch zu lernen zwingt, mühen Ihnen nichts; das tun wir nicht. (Bravo rechts! und bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Berner.

- (B) Berner, Abgeordneter: Meine Herren, wir haben es mit Genehmigung begehrt, daß gestern der Herr Staatssekretär Kraette zugestimmt hat, daß eine Änderung der Bestellgebühren für das platte Land eintreten sollte; denn das Land ist in dieser Beziehung sehr benachteiligt.

(Sehr richtig.)

Ich will dann auf einige Ausführungen zurückkommen, die der Herr Staatssekretär im Laufe der Diskussion gemacht hat. Er sagte unter anderem, bei der Reichspostverwaltung sei noch kein Beamter an Überbürdung gestorben. Das hat aber auch nach niemand in diesem hohen Hause behauptet. Es ist aber richtig, daß gerade im Ressort des Herrn Staatssekretärs Kraette die Beamten sehr anstrengend arbeiten müssen, wie es nun einmal der Postdienst bedingt, und daß sie viel eher abgebraucht werden als in anderen Ressorts. Es wäre sehr empfehlenswert, wenn wir alljährlich eine Statistik betämen über die Krankheits- und Todesursachen der Unterbeamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung nach den verschiedenen Kategorien getrennt. In dem Ressort des Herrn Staatssekretärs finden Dilldeberger kein Unterkommen; es muß in demselben jeder Beamte, gleichviel, welche Stellung er einnimmt, aufreibende Arbeit verrichten. Daß bei dieser Arbeit die körperlichen Kräfte weit mehr in Anspruch genommen werden als sonstwo, ist selbstverständlich. Ich bedaure, daß der Herr Staatssekretär den Forderungen der Unterbeamten gegenüber sich schroff ablehnend verhalten hat. Der Herr Kollege Gröber hat am ersten Tage der Verhandlungen schon überzeugend nachgewiesen, daß die Postbeamten in Württemberg besser gestellt sind als die Reichspostbeamten, und er fügte sehr treffend hinzu: was im kleinen Württemberg möglich ist, sollte im Reich auch möglich sein.

Nun komme ich auf den Wohnungsgeldzuschuß zurück, (C) worüber schon mein Freund, Kollege Böcker, gesprochen hat. Er verlangt eine höheren Wohnungsgeldzuschuß für die mittleren und unteren Beamten, indem er auf die Unzulänglichkeit eines Wohnungsgeldzuschusses von 240 Mark für Berlin für die Unterbeamten besonders mit einer zahlreichen Familie hinweist. Der Herr Abgeordnete Dr. Stadmann meinte, es handle sich gar nicht um die volle Miete, sondern nur um einen Zuschuß. Das ist richtig; aber wenn der Unterbeamte so wenig Gehalt erhält, dann muß der Wohnungsgeldzuschuß notwendigerweise erhöht werden, damit der Betreffende nicht nötig hat, noch von seinem geringen Gehalte auf die Miete zuzulegen. Die Bezeichnung „Wohnungsgeldzuschuß“ ist allerdings verfehlt. Man sollte eine andere Bezeichnung wählen, z. B. wie der Herr Abgeordnete Dr. Stadmann angeregt hat, „Leistungszulage“.

Nun ist man auch auf die Chmarenzulage gekommen, und da hat der Herr Staatssekretär des Reichspostamts in der Budgetkommission erklärt, daß bei seiner Verwaltung nicht politische, sondern lediglich wirtschaftliche Gründe in Betracht kämen. Dies zugegeben, wird man indes nicht verkennen können, daß in Preußen damals für die Zulagen politische Gründe geltend gemacht wurden, und daß diese nicht ganz weggelassen, auch bei der Reichspost, ist selbstverständlich. Ich bin ein Gegner der Chmarenzulagen, besonders dann, wenn sie widerwillig gegeben werden sollen. Mein Herr Kollege Graf zu Reventlow hatte ganz recht, wenn er in der Budgetkommission beantragte, daß das Wort „widerwillig“ zu streichen sei. Ich muß sagen, es wäre ein großes Unrecht, wenn man den preussischen Beamten die Zulage gewähren und den Reichsbeamten sie nicht geben wollte. Dadurch würden Verhältnisse sich herausbilden, die in der Tat der Reichspostverwaltung sehr un bequem sein würden. Was dem (D) recht ist, ist dem anderen billig. Ich hoffe aber, daß noch in der zweiten Lesung ein anderer Beschluß herbeigeführt werden wird.

Nun zu den Gratifikationen! Bereits in früheren Jahren habe ich, und zwar auf Wunsch der Beamten, ausgeführt, daß man die Gratifikationen befertigen möge, weil dadurch eine Menge Unzulänglichkeiten hervorgerufen würden, und weil diese Gratifikationen, wenn ich so sagen darf, leicht zu einer Speicheldeckerei führen können. Ich habe mit verschiedenen Beamten gesprochen. Diese sagten mir: wir wünschen, daß man diese Gratifikationen befertigt, wenn man uns nur in anderer Form eine allen zugute kommende Gehaltsausbesserung geben wollte. Ich bin der Ansicht, daß man die Chmarenzulage viel besser verwende, wenn man die Gehälter der gesamten Beamten aufbessern und sie nicht nur einem Teil derselben zugute kommen lassen würde.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

In einer Klage, die der Oberlegraphenasistent Otto Tenz-Hamburg gegen das Reichspostamt führt, hat die Oberpostdirektion in Hamburg verfügt, daß er seinem Anwalt seine Amtsgeheimnisse anvertrauen dürfe. Der Anwalt dieses Herrn mußte daher Berufung nehmen, um Verlegung des Teinlins zu bitten. Sie gestatten, daß ich aus dem Schriftsatz des Rechtsanwalts folgenden Passus vorlese:

Vor einiger Zeit wurde anlässlich eines von einem Postbeamten angestrebten Prozesses den Postbeamten durch Ausübung eine Verfügung des Inhalts bekannt gegeben, daß kein Beamter über die Verwaltung, die Einrichtungen und Vorgänge innerhalb der Postverwaltung einem Dritten Mitteilungen machen dürfe, auch nicht einem Rechtsanwalte zum Zwecke der Instruktion

(A) eines Prozesses. Verstöße hiergegen würden als Verletzung des Amtsgeheimnisses bestraft. Stäger, welcher dergest außerhalb des Telegraphenamts beschäftigt war, hatte durch dritte Personen von der Verfügung erfahren und, da er von seinem Anwalte erfucht war, sich zu dem Amtsvorsteher mit der Bitte begeben, man möge ihm die Verfügung zum Durchlesen vorlegen. — Die Einsicht wurde ihm mit der Erklärung verweigert, die Verfügung werde geändert werden.

Inwiefern nun eine Änderung meiner Verfügung bis jetzt eingetreten ist, entzieht sich meiner Beurteilung. Das Dienstgeheimnis muß ja gewahrt werden; aber wenn es sich um Prozesse handelt, um Information eines Rechtsanwalts, muß eine Ausnahme gemacht werden! Wie soll sonst der Anwalt die Interessen seines Auftraggebers vertreten. Ich möchte den Herrn Staatssekretär bitten, darüber Auskunft zu erteilen, ob diese Verfügung heute noch zu Recht besteht oder durch eine andere ersetzt worden ist?

Sodann ist mir aus Unterbeamtenkreisen die Mitteilung geworden, daß die nach 1895 angestellten Postunterbeamten viel ungünstiger gestellt sind als die vor 1895 angestellten, und zwar deshalb, weil ihnen ein Probejahr und die drei Militärdjahre vom Dienstufenalter abgerechnet würden. Darin liegt eine große Härte, die dringend Abhilfe erfordert. Es wird der Postbehörde nicht schwer fallen, Wandel zu schaffen. Der Verband Deutscher Militäranwärter und Invaliden, und zwar der Zweigverein Frankfurt a. M., hat mir mitgeteilt:

Diejenigen Militäranwärter, welche als Unterbeamte eintreten und später bei den Oberpostdirektionen als sogenannte Bürobediener beschäftigt werden, führen Plage darüber, daß nach den jetzt geltenden Befoldungsbestimmungen sie den übrigen Unterbeamten gegenüber im Nachteil stehen.

(B) Nach den Bestimmungen werden diesen Beamten diejenigen Jahre, welche sie bei Berufsankäften zubringen mußten, auf ihr Befoldungsdiensalter bei den Oberpostdirektionen nicht angerechnet.

Auch hierin muß eine Härte erblickt werden. Durch die Verletzung zur Oberpostdirektion kommt der Unterbeamte erst 2½ Jahre später in den Genuss des Höchsthaltens. Im Anbetracht der Verantwortlichkeit dieser Unterbeamten muß ein Ausgleich geschaffen werden. Sie lassen ihre Wünsche dahin zusammen:

Es wird gebeten: 1) daß den bei der kaiserlichen Oberpostdirektion beschäftigten Unterbeamten ihr Befoldungsdiensalter vom Tage ihrer wirklichen Anstellung an gerechnet wird, 2) daß denselben Beamten infolge ihrer bevorzugten Stellung der Titel „gehobener Unterbeamter“ verliehen und ihnen die entsprechende Befoldung zuerkannt werde.

Ich will noch einmal kurz auf die gehobenen Stellen zurückkommen. Der Herr Staatssekretär, der zweifellos auf ein gutes Deutsch sieht, möge es mir nicht verargen, wenn ich sage, daß mir dies Wort „gehoben“ nicht zusagt. — Der Herr Kollege Gamp fragt mich, welche Bezeichnung ich wünsche? Das soll man dem Herrn Staatssekretär überlassen, der ja für die Reinheit der Sprache manches getan hat. Das Wort „gehoben“ hört sich jedenfalls nicht schön an.

Ferner sagte der Herr Staatssekretär gestern, daß die Beamten, die in den gehobenen Stellen sind, recht zufrieden seien. Ich gebe das zu, hoffe aber, daß in Zukunft bei der Beförderung in solche Stellen gerecht verfahren wird, was ja jetzt leichter ist, weil die Bestreffenden den Oberpostdirektionen vorgeschlagen werden müssen.

Wenn ferner der Herr Staatssekretär gesagt hat, bei der Post würden die Beamten so gut bezahlt, daß Ent-

lassene täten, sie wieder anzunehmen, so möchte ich diese Bemerkung doch nicht für sich haltig ansehen. Mit demselben Recht könnte man ja auch sagen: bei den Arbeitslosenkreisläufen in Berlin werden sich viele Leute, also muß doch dort eine entsprechende Bezahlung erfolgen.

Ich stelle mich auf den Standpunkt, den gestern der Herr Kollege Stojak eingenommen hat, indem er sagte: wir wollen eine Besserung der Verhältnisse der unteren und mittleren Beamten nicht durch Verhebung nach unten, sondern durch Abergewichtung nach oben. Die Disziplin muß unter allen Umständen aufrecht erhalten werden. Ich möchte es verurteilen, wenn in öffentlichen Versammlungen Vergehungen vorkommen sollten. Aber andererseits meine ich, daß der Herr Staatssekretär einigermaßen zufrieden sein könnte mit den Versammlungen der Postbeamten. Wenn die Postbeamten gezwungen würden, und alle ihre Wünsche in Form von Petitionen zu unterbreiten, dann würden wir noch viel mehr Bittschriften bekommen, als das jetzt der Fall ist. Ich kann nicht wünschen, daß diese Forderungen formuliert werden in Petitionen. Ich kenne das Schicksal der Petitionen durch meine langjährige Tätigkeit: sie werden leider meistens recht steifmützlich behandelt; sie kommen meist erst am Schluß unserer Verhandlungen auf die Reihe, und es heißt alsdann: wir müssen und denken! Die Beamten haben die Druckkosten oft zwecklos ausgegeben. Viel richtiger ist es jedenfalls, wenn die Beamten sich an einzelne Abgeordnete wenden und ihre Wünsche diesen vortragen.

Sodann habe ich dem Herrn Staatssekretär einen Wunsch schriftlich unterbreitet um Durchführung des Erholungsurlaubs am Bahnhofsamt 12 in Rey. Ich darf wohl um Auskunft bitten, ob Erhebungen schon angestellt sind, bezw. welches Resultat diese erzielt haben?

Schließlich möge man endlich die Wünsche der Postsekretäre, die sich tatsächlich in einer Entstellung befinden, (D) um Gewährung einer pensionsfähigen Zulage von 300 Mark jährlich an die älteren Postsekretäre mit 20 und mehr Sekretärdienstjahren erfüllen. Diese Beamten wünschen lediglich eine Gleichstellung mit den Gerichtsekretären, und das ist ein durchaus berechtigtes Verlangen.

(Bravo)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Der Herr Kommissar des Bundesrats, Wirklicher Geheimler Oberregierungsrat Neumann hat das Wort.

Neumann, Kaiserlicher Wirklicher Geheimler Oberregierungsrat, Kommissar des Bundesrats: Auf eine Bemerkung des geehrten Herrn Vorredners erlaube ich mir eine kurze Erwiderung zu geben. Es handelt sich um die Anrechnung von Militärdienstjahren auf das Dienstatte der Postunterbeamten. Ganz selbstverständlich ist, daß in bezug auf die Pensionsfähigkeit der Militärdienst völlig gleichwertig gilt mit dem Beamtendienst. Das sieht im Gesetz ausdrücklich, und in diesem Punkte flagen die Leute wahrlich nicht auch nicht. Was der Herr Abgeordnete meint, scheint sich auf einem anderen Gebiet zu bewegen. Es scheinen die Antragsteller, die sich an ihn gewendet haben mögen, zu verlangen, daß ihr Befoldungsdiensalter um so viel vordatiert wird, wie sie vorher im Militärdienst gehalten haben. Das würde auf die Pension hinauskommen, daß sie bereits in der Rekrutenzeit und in der Zeit, wo sie noch nicht Chargierte waren, überhaupt während ihrer Militärdienstzeit, Postfachwäner gewesen seien. Da würden sie all den anderen zuvorkommen. Ich brauche nur daraus zu erinnern, daß das zur unmittelbaren Folge hätte, daß man die eigentlichen Militäranwärter bei ihrer Anstellung immer zwölf Jahre vordatierten müßte. Schon daraus ergibt sich, daß der

(A) vom Herrn Abgeordneten Berner vorgetragene Wunsch unmöglich praktisch ausführbar ist.

Was die vor dem 1. April 1895 angefallenen Unterbeamten betrifft, so liegt das Verhältnis bei diesen ganz besonders. Die Postbehörde hatte für sie damals die Anstellungsverhältnisse so reguliert, daß sie die alten Privatpostkassen, die bei den Privatposthaltern angestellt waren und die Posten führen, durch Anstellung angemessen derückfichtigte. Ebenso hatte sie Leute, die von der Truppe kamen, etwas früher angestellt als diejenigen, die aus irgend einem Zivilverhältnisse bei ihr eintraten. Das war ganz natürlich. Sie stand also damals am 1. April 1895 vor der Tatsache, daß bestimmte Anzettelverhältnisse fest reguliert vorlagen. Wenn wir da eingegriffen und gesagt hätten: die Militärsache können hier nicht gerechnet werden, hätten wir eine vollständige Umdeutung einleiten lassen, insofern die bestehenden Anzettelverhältnisse hätten geändert werden müssen. Infolgedessen ist damals im Einvernehmen unter den Ressorts bestimmt worden: was über das Dienstalter festgelegt ist, dabei bleibt es zur Vermeidung von Umgrünierungen. Aber im übrigen können die Postbeamten niemals anders stehen in bezug auf die Anrechnung als andere Beamte. Damit werden auch die Wünsche erledigt sein.

Vizepräsident Dr. Graf v. Stolberg-Wernigerode: Der Herr Abgeordnete Erzberger hat das Wort.

Erzberger, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Staatssekretär des Reichspostamts befindet sich in einer geradezu beneidenswerten Lage. Er darf einerseits sich des Ruhmes erfreuen, daß er das Vertrauen der Postbeamten aller Grade in einem sehr hohen Maße genießt, und auf der andern Seite hat er aus den Debatten der letzten Tage entnehmen können, daß der Reichstag fest entschlossen und einmütig hinter ihm in der Durchführung und Erfüllung berechtigter Wünsche der Postbeamten steht und geneigt ist, hier die nötigen Mittel zu bewilligen.

(B) Meine Herren, es sind während dieser Debatten von seiten der verschiedenen Parteien nahezu keine Angriffe auf uns erfolgt; nur der Abgeordnete Singer hat es für notwendig gehalten, der Zentrumsfraktion Vorwürfe entgegenzuschleudern. Bevor ich auf diese näher eingehe, möchte ich erklären, mich nicht einmischen in den Streit, der gestern zwischen der freisinnigen Volkspartei und der freisinnigen Vereinigung sich hier abgespielt hat. Wenn die männliche und weiche Linie des Freisinn eine Erklärung aufführen, so wird uns im Zentrum darum der Stoß nicht rot.

(Heiterkeit.)

Wir wollen auch nicht hoffen, daß das zu einer völligen Gabelung führen würde; denn dann müßte die weiche Linie des Freisinn in die liebevollen Arme der Herren Singer und Bebel sich flüchten.

(Heiterkeit.)

Aber wie haben Interesse an den Ausführungen von dem Gesichtspunkte aus, daß durch diese Debatten das Schlagwort von der Einigung des Liberalismus in wirklich bewundernswürdiger Weise beleuchtet worden ist, sodaß wir annehmen müssen, daß sowohl das Bild wie der Rahmen nur von Sezessionisten herrühren.

(Sehr richtig! recht.)

Der Herr Abgeordnete Singer hat geglaubt uns einen Vorwurf machen zu können, indem er seiner Befriedigung darüber Ausdruck gab, daß während „bisher nur wir“ (d. h. die Sozialdemokraten) im Hause ernstlich der Realisationsfreiheit der Unterbeamten und angenommen haben, in neuester Zeit jetzt auch das Zentrum etwas schärfer als bisher für diese Forderung eingetreten ist. Der Herr Abgeordnete Singer hat sich einen Tag darauf

von der „Täglichen Rundschau“ eines Besseren belehren lassen müssen, einem Blatte, das doch ganz gewiß und nicht nahe steht, daß aus seinen Bericht über die Reichstagsrede des Herrn Abgeordneten Gröber folgendermaßen beginnt:

Herr Gröber sang auch gestern das Lied der kleinen Postbeamten, das man Jahr für Jahr bei ihm hören kann.

Ich glaube auch, daß das Gedächtnis des Herrn Singer etwas kurz geworden ist, wenn er diese Behauptung aufstellen will; denn es ist noch kein Jahr her, da hat er hier im Reichstag das gerade Gegenteil von dem gesagt, was er am 17. Februar auszuführen beliebte. Es war am 28. Februar 1903, da anerkannte der Herr Abgeordnete Singer, als es sich um Eingriffe in die Rechte der Postassistenten handelte, daß der gesamte Reichstag einzig im Schutz des Postassistentenverbandes war, und dann führte er weiter aus:

Der Herr Vorgänger des jetzigen Staatssekretärs hat den Kampf gegen den Assistentenverband verloren. Mit um so größerer Energie hat sich der Herr Vorgänger des jetzigen Staatssekretärs an den Unterbeamtenverband gestürzt, und leider ist ihm ja damals auch die Sprengung dieses Verbandes gelungen. Bei dieser Gelegenheit wie auch sonst haben wir wiederholt hier, und zwar nicht nur wir allein, sondern auch andere Parteien den Standpunkt vertreten, daß es kein Recht der Verwaltung ist, sich um die anwendungslose Tätigkeit ihrer Beamten zu kümmern, daß irgend etwas Ehrenwürdiges, dem Staatsgebäude Verfallendes passiert ist.

Also am 28. Februar 1903 hatte dann Herr Abgeordneter Singer noch in objektiver, richtiger Weise anerkannt, daß nicht nur seine Partei, sondern auch andere Parteien für die persönliche Freiheit der Postunterbeamten eintreten, während er vor einigen Tagen gesagt, daß „nur wir“, nur die Herren der sozialdemokratischen Partei dafür eingetreten seien. Ich glaube, wenn er nur einen kurzen Blick wirft auf den Kampf, welchen der Postassistentenverband führen mußte, wird er zugeben müssen, daß es der sozialdemokratischen Partei nicht gelungen wäre, den Kampf der Postassistenten zur Entscheidung zu führen, wenn nicht die überwiegende Mehrheit des ganzen Reichstags für die Rechte der Postassistenten eingetreten wäre.

Ich darf den Herrn Abgeordneten Singer auch daran erinnern, daß der Herr Abgeordnete Dr. Lieber schon am 4. Februar 1899, also fünf Jahre früher, entschieden hierfür eingetreten ist, indem er damals ausführte:

Die bloße politische Bestimmung des Beamten ist kein Staats- und kein reichsbürgerliches, sein natürliches Menschenrecht, und in diese Bestimmung hat sich niemand, auch nicht die vorgelegte Behörde, zu mischen.

Er erinnerte dann an das Eintreten des Zentrums für die Postassistenten und wollte die politische Freiheit ebenso für die Unterbeamten der Reichspostverwaltung. Dann schloß er:

Wir wollen das Recht der Verwaltung gewiß unbeschränkt lassen, Recht und Ordnung in dem großen Heere ihrer Beamten, wenn nötig, auch mit Strenge aufrecht zu erhalten; wir wollen aber auch die Menschen- und die staatsbürgerlichen Rechte auch des letzten Beamten in allen, insbesondere auch in der Reichspostverwaltung, unversehrt erhalten wissen.

Und der Fraktionsgenosse des Herrn Abgeordneten Singer, Herr Abgeordneter Bebel hat in derselben Sitzung gegenüber dem Zentrum betont: „das wäre also ein Ende Weges, auf dem wir uns verständigen können.“ Also ist

(Fraberger.)

- (A) doch schon damals von Seiten der sozialdemokratischen Partei anerkannt worden, daß auch andere Parteien in diesem Hause sich der Koalitionsfreiheit der unteren Postbeamten ebenso entschieden angenommen haben. Und ich darf vielleicht den Herrn Abgeordneten Singer auch darauf aufmerksam machen, daß gerade die Zentrumsfraktionen in Süddeutschland, sowohl in Bayern wie in Württemberg, es gewesen sind, welche für die Koalitionsfreiheit der Unterbeamten in sehr entscheidender Weise eingetreten sind, daß dagegen die sozialdemokratische Presse es gewesen ist, die gerade jene Männer aus den Reihen des Zentrums sowie der Volkspartei und der national-liberalen Partei aus allerentschiedenste bekämpft hat, weil sie die Unterbeamten aufforderten, sich zu organisieren. Hier im Reichstage verlangen Sie (zu den Sozialdemokraten) völlige Koalitionsfreiheit, und wenn draußen die bürgerlichen Parteien die Unterbeamten aufrufen, sich zu organisieren und das Entsprichende einzuleiten, so ist es gerade Ihre Presse wieder, welche die Männer aus den bürgerlichen Parteien aus das entscheidende bekämpft.

(Hura! bei den Sozialdemokraten.)

— Es sind absolut keine konfessionellen Vereinigungen, Herr Kollege Hildebrand, sondern das sind interkonfessionelle Vereinigungen, in welchen Angehörige beider Konfessionen ruhig nebeneinander sitzen und arbeiten auf nationaler, patriotischer und christlicher Grundlage.

Ich glaube also, daß der Herr Abgeordnete Singer keinen begründeten Vorwurf sowohl gegen die Zentrumsfraktion wie gegen die übrigen Parteien des Hauses erhoben hat.

In der Sache selber, was die Koalitionsfreiheit der Postunterbeamten betrifft, sind wir zu einem weiten Teile mit dem Herrn Abgeordneten Singer einverstanden, wie es der Herr Abgeordnete Gröber schon vor dessen Rede darlegte. Der Herr Staatssekretär des Reichspostamts hat geäußert, zur Rechtfertigung seiner ablehnenden Haltung darauf hinweisen zu können, daß man in Süddeutschland wohl günstige Erfahrungen mit den Verbänden der Unterbeamten gemacht habe, daß man aber diese günstigen Erfahrungen in Norddeutschland nicht zu verzeichnen habe.

- (B) Ich möchte den Herrn Staatssekretär doch bitten, sich auch die Frage vorzulegen, ob die Schuld an den nicht gleich günstigen Erfahrungen allein aus Seiten der Unterbeamten liegt, oder ob nicht vielmehr ein Teil der Schuld dieser nicht günstigen Erfahrungen in den höheren Verwaltungsstellen der Reichspost zu suchen ist. Ich kann nicht glauben, daß die Postbediensteten in Norddeutschland aus anderem Holze geschnitten sein sollen als die in Süddeutschland; im Gegenteil, man sagt bei uns im Süden den Postbediensteten in Norddeutschland, die doch fast durchweg des Königs Kof getragen haben, nach, daß sie viel mehr Schneid besitzen. Man sagt ja das auch, wenn ein schneller Wind weht: er ist „schl preußisch“. Demnach sollte es möglich sein, daß die gleich günstigen Erfahrungen auch in Norddeutschland gezeltigt werden, wenn von Seiten der vorgehenden Behörden das genügende Wohlwollen gegenüber solchen Verbänden gezeigt wird. Dann können wir darauf hinweisen, daß gerade in den beiden süddeutschen Staaten, wie es schon der Herr Kollege Gröber vor einigen Tagen ausgeführt hat, von Seiten der dortigen Postverwaltung das größte Entgegenkommen gegenüber diesen Postunterbeamtenverbänden gezeigt wird. Der württembergische Postunterbeamtenverband hat auch eine Krise in seinen Verbindlichkeiten zu überwinden gehabt; aber da war es der Präsident der Postverwaltung selbst, der in eine Vermittlung des Gesamtausschusses kam, und letzter herrschte volle Einmütigkeit, und beide arbeiten vollständig nebeneinander und miteinander.

Ich glaube auch, daß gerade die Gründe, die der Herr Staatssekretär vorgeführt hat, um seine ablehnende

(C) Haltung gegen die Schaffung eines Verbandes über das ganze Reichspostgebiet zu motivieren, im Vorauszusehen geben sollen, einen solchen einheitlichen Verband zuzulassen. Denn als Hauptargument habe ich folgende entnehmen können: die Reichspostverwaltung könne nicht dulden, daß Zeitungen, welche von einzelnen Personen herausgegeben werden, die nur das Interesse hätten, möglichst viele Exemplare abzusetzen, in die Postverwaltung hineinregieren und aufgehend auf die Angestellten der Postverwaltung wirken könnten. Nun glaube ich gerade, daß, wenn ein solcher einheitlicher Verband gegründet werden könnte, dieser Verband selbst die Schaffung eines Verbandsorgans in die Hand nehmen müßte, und daß dann solchen Zeitungen, die von Elementen, die außerhalb der Postverwaltung stehen, herausgegeben werden, vollkommen das Wasser abgegraben wird. Warum haben wir in Süddeutschland kein solches Blatt, das aufgehend wirkt? Weil jeder Verband sein eigenes Organ besitzt und in diesem die Wünsche und berechtigten Bestrebungen der Unterbeamten ihren offenen und lauten Ausdruck finden können. Wenn wir diese Schaffung eines Verbandsorgans, die in keinem Verbands nicht möglich ist, weil die Zahl der Mitglieder zu klein ist, begründen würden, so wird darauf die Reichspostverwaltung einen gewissen moralischen Einfluß unbedingt haben. Diese Gründung aber wird nur möglich in dem Moment, wo ein großer Verband über das ganze Reichspostgebiet zugelassen wird.

Wenn ich nun von diesem Gesichtspunkte aus die vorerit ablehnende Haltung des Herrn Staatssekretärs debarre, so möchte ich doch von dieser Stelle aus unterscheiden, daß der Herr Staatssekretär es zugelassen hat und in gewisser Hinsicht wünscht, daß Verbände für die einzelnen Oberpostdirektionsbezirke sich jetzt schon bilden. Ich möchte daran den weiteren Wunsch knüpfen, daß der Herr Staatssekretär sein Hindernis in den Weg legt, wenn diese einzelnen Verbände und Ausschüsse unter sich in (D) Verbindung treten, um gewisse Ziele gemeinschaftlich durchzuführen. Ich stimme hier dem Herrn Abgeordneten Stoeder, der gestern gesprochen hat, vollständig bei: ein christlicher und vollkommener nationaler Grundgedanke dererherber Verband, wie wir ihn in Süddeutschland haben, gerecht zur allergrößten Volksfahrt und zum Vorteil nicht nur für die Unterbeamten, sondern auch für die Reichspostverwaltung selbst. Ich glaube auch, daß man von dieser Stelle aus an die christlichen und auf nationalem Boden stehenden Beamten der Reichspost die Aufforderung richten darf, sie mögen sich zusammenscharen, einen solchen Verband gründen und eventuell solche Elemente, die hindernd im Wege stehen, ebenso energisch, ebenso entschieden abkühlen, wie ihnen gestern der Herr Kollege Kosch ein Vorbild gegeben hat.

Ich gestatte mir hiermit noch eine Anfrage an den Herrn Staatssekretär zu stellen. In der Zeit des Streites zwischen dem Postassistentenverband und der Verwaltung ist vielfach von den Oberpostdirektoren den Postassistenten das Ehrenwort darüber abverlangt worden, daß sie aus dem Verbände austreten, wenn sie eine entsprechende Beförderung oder Verlegung wünschen, wie es gebräuchlich ist von dem jetzt verstorbenen Oberpostdirektor Graefe in Braunshweig. Nun möchte ich mir die Anfrage an den Herrn Staatssekretär erlauben, ob er diese früheren Mitglieder des Postassistentenverbandes nunmehr, nachdem der Friede herbeigeführt ist, ihres früher gegebenen Ehrenwortes für entbunden erachtet. Die Leute haben Gewissensbedenken, ob ihnen trotz ihres Ehrenwortes gestattet ist, in dem Verband wieder mit ihren Kollegen gemeinsam zu arbeiten, oder ob sie dem Verbände fernbleiben müssen. Ich glaube, es ist ein gutes Zeichen für unsere Postbeamten, daß sie ein gegebenes Ehrenwort auch gegenüber einem Verstorbenen noch so hoch halten, daß sie vorab das Einverständnis der vorgelegten Behörde wünschen,

(Wagberger.)

- (A) che sie sich dem Verband wieder anschließen. Ich bin bereit, dem Herrn Staatssekretär auf Wunsch das Räkere mitzutellen.

Wenn ich zu dem Kapitel der Sonntagsruhe übergehe, möchte ich die Anfrage anreihen: wie steht es mit jenen 2,8 Prozent der Unterbeamten, die nicht einmal an vieren Sonntage frei haben? Wenn ich den Herrn Staatssekretär recht verstanden habe, so hat er ausgeführt, daß 97,2 Prozent jeden vierten Sonntag unbedingt frei haben; aber wir haben keine Auskunft darüber erfahren, wie es mit dem Rest von 2,8 Prozent steht. Haben diese überhaupt gar keine Sonntage im Jahre frei? Haben sie nur alle 2 bis 3 Monate oder nach noch längerer Zeit einen freien Sonntag? Ich glaube, daß, wenn es auch eine kleine Zahl von Beamten ist, doch ein Rückschluß immerhin erwünscht ist. Das zeigt sich überhaupt bei der Sonntagsruhe, daß, wenn von der Reichspostverwaltung die nötigen Schritte getan werden, es ebenso oft an den mittleren und unteren Organen fehlt, und daß hier nicht das Veranlaßt wird, was im Sinne der Verordnung der Reichspostverwaltung liegt. So wird mir z. B. aus Osnabrück mitgeteilt, daß dort je drei Briefträger am Sonntag den Dienst von vier Meilern zu besorgen haben, dadurch natürlich viel länger beschäftigt sind, auch am Sonntag mehr bespaßt von Haus zu Haus wandern müssen, sobald die Sonntagsruhe viel später eintritt. Früher hat man hier am Sonntag Privatpersonen beschäftigt. Aus dem Oberpostdirektionsbezirk Dortmund ist mir ein noch viel interessanter Fall mitgeteilt worden über einen Ort mit 13 000 Einwohnern. Während bisher der Sonntagsdienst von 2 Uhr Nachmittags bis 9 Uhr Abends von einem Beamten wahrgenommen wurde, ist vor einigen Wochen am Anfang dieses Jahres von der Oberpostdirektion in Dortmund angeordnet, daß während der nächsten Zeit zwei Beamte anwesend sein müssen. Der Beamte, der früher den Sonntagsdienst allein versehen hat, war während der halben Zeit beschäftigt; er hatte auch den Telegraphendienst mit zu versehen. Die Oberpostdirektion Dortmund begründet nun die Anwesenheit einer zweiten Kraft damit, daß derjenige, der ein Telegramm dem Publikum abnimmt, es nicht abtelegraphieren soll. Wie viel Telegramme werden nun bei einer solchen Postanstalt überhaupt ausgegeben? In diesem Jahre sind es ja nur 1 oder 2 Telegramme gewesen, und dafür sind zwei Beamte nötig, die von 2 bis 9 Uhr auf das Postamt hingeführt werden. Der zweite Beamte hat nur eine einzige oder zwei Minuten Dienstzeit, muß aber bis sieben Stunden anwesend sein. Der Beamte erhält auch für diese Zeit eine Entschädigung von sechs Mark; hier zahlt die Post allerdings sehr sparsam, indem sie für eine Arbeitszeit von einer bis zwei Minuten nicht weniger als sechs Mark ausgibt. — Ich führe diese beiden Beispiele nur von dem Gesichtspunkte aus an, weil ich mir sage, daß gerade in den Oberpostdirektionen noch viel daran fehlt, um den gebundenen Sinn, der bei der Reichspostverwaltung herrscht, zum Durchbruch zu bringen.

(B) Witten möchten wir den Herrn Staatssekretär, daß er sein Hauptaugenmerk darauf halte, daß Geldverbundenheiten nicht mehr am Sonntag besteht werden. Das würden wir als ein wesentliches Mittel ansehen, um die Sonntagsruhe in erhöhtem Maße zur Durchführung zu bringen. Wenn der einzelne Arbeiter das Geld nicht am Sonntag erhält, so ist das kein so großes Unglück, denn er ist dann am Montag um so froher, als wenn er das Geld am Sonntag bereits verbraucht hätte.

(Geiterfeld.)

Wernitz haben wir eine Antwort und Stellungnahme des Herrn Staatssekretärs zu unserer Resolution, betreffend die kirchlichen Feiertage, obwohl das ein

alter Wunsch seitens des Zentrums ist. Es war der geehrte Abgeordnete Bumiller, der schon vor Jahren auf diesem Gebiet für die höfensollernschen Bande berechnigte Klagen vorgebracht hat, und es war am 14. Februar 1902 der Abgeordnete Szmulz, der bezüglich der Anordnungen der Oberpostdirektion Lypden eben solche Klagen vortrug. Wenn man nun entgegenkam, daß unser Antrag sei nicht durchführbar, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß wir in Württemberg speziell schon seit einer ganzen Reihe von Jahren diese Bestimmung durchgeführt haben, und daß dort destiniert ist, daß, wenn die Mehrzahl der Bevölkerung der betreffenden Konfession angehört, die das Fest feiert, auch wirklich Sonntagsruhe im Postverkehr eintritt. Das hindert mich aber nicht, und ich kann für meine Person erklären, daß ich, um die Verdienste der Herren Kollegen von der nationalliberalen Fraktion zu bekräftigen, wenn sie glauben die Bestimmung aufnehmen zu müssen: die überwiegende Mehrzahl, diesem Antrag bestimmen werde, gerade um die Verdienste der Herren aus dem Wege zu schaffen.

Wir stehen auch wie vor auch unerklärlicherweise auf dem Standpunkt, daß jedem Beamten der Reichspostverwaltung Gelegenheit gegeben werden muß, am Sonntag seinem religiösen Bedürfnis nachzukommen, und das wird vielfach durch höhere Vorgesetzte vereitelt, die die Woche über nicht extra viel zu tun haben. Aber da gibt es eine Reihe von Beamten, die nicht zufrieden und glücklich sind, wenn sie nicht am Sonntag Vormittag eine oder zwei Stunden auf dem Bureau zugebracht haben. Wenn das ihnen speziell Vergnügen macht, so habe ich nichts dagegen; aber die Herren bedenken nicht, daß sie einem oder zwei unteren Beamten die Sonntagsruhe fangen, weil diese dann auch anwesend sein müssen, um ihnen eventuell Arbeit herbeizuholen. Da wünsche ich, daß die Herren Beamten ein etwas höheres sozialpolitisches Verständnis an den Tag legen und nicht den Unterbeamten die Erfüllung ihrer religiösen Wünsche erschweren möchten.

Was nun die von uns eingebrachte Resolution, betreffend eingehende Nachweisungen über tägliche Dienstzeit, Ruhezeit, Sonntagsruhe und Erholungsurlaub anlangt, so kann ich zu meiner Freude konstatieren, daß aus diesem hohen Hause auch nicht eine einzige Stimme sich gegen diese Resolution ausgesprochen hat. Um so beschwerlicher aber ist es, daß von außen her schärfmaderische Stimmungen ausstrahlen, und daß es gerade die mit ihrem Liberalismus so sehr sich brühenden „Grenzboten“ sind, welche hier den Herrn Staatssekretär auffordern, dem Reichstage absolut nichts mitzuteilen.

(Hört! hört! in der Mitte.)

Da wird ganz einfach in der neuesten Nummer vom 18. Februar geschrieben:

Alle diese Dinge sind Interna des Dienstbetriebes, die den Reichstag ganz und gar nichts angehen. (Hört! hört! in der Mitte.)

Die liberalen „Grenzboten“ stehen also anscheinend auf dem Standpunkt, daß der Reichstag nur die Bewilligungsmaschine abgeben müsse, aber sich sonst um die Verhältnisse der Unterbeamten, der Beamtenschaft überhaupt nicht zu bekümmern habe. Ich frage: wo ist da der ganze Liberalismus der „Grenzboten“? — Der Vorwurf, der hier der Zentrumsfraktion gemacht wird, richtet sich in ganz derselben Weise auch gegen die Herren der nationalliberalen Fraktion, denn die sind ja unserer Resolution zu unserer Freude betreten. Ich glaube, wenn wir im Reichstag durch die Gewerbeordnung eine ganze Reihe von Bestimmungen machen, welche von Standpunkt vieler Unternehmer aus die Privatbetriebe befähigen, so sind wir doch auch verpflichtet, und wo wir selbst das Geld mit auszugeben haben, dafür einzutreten, daß für die Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter und

(Frager.)

- (A) Angefällten dieses Betriebes in genügender Weise Sorge getragen wird. Ein solcher Vorwurf ist um so unverständlicher, als von Seiten des Reichsbahnamts diese Publikationen schon längst erfolgen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Es ist uns im Dezember 1903 eine sehr schätzbare Darstellung über die Verhältnisse der bei den Reichsbahnbahnen in Elsaß-Lothringen angefällten Werkstättenarbeiter und des Friseurpersonals zugegangen, und nur das gleiche wünschen wir jetzt auch für die Post. Ich sage: deshalb ist uns ein solcher Vorwurf, wie er hier erhoben worden ist, gerade von liberaler Seite ausgegangen, um so unverständlicher.

Mit Dank haben wir entgegengenommen die Übersicht über die Verwendung der durch den Reichsbahnbehörden bewilligten Mittel zum Ankauf und zur Anmietung besonderer Wohnhäuser für Unterbeamte und geringer besoldete Beamte der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung. Wir anerkennen gern, was hierin von Seiten der Verwaltung geschieht, um der Wohnungsnot, die ja auch in den streifen der Unterbeamten so frisch besteht, abzuhelfen; aber wir gestatten uns, einige Wünsche daran zu knüpfen. Wenn wir hier auf Seite 6 lesen:

Die Unterbeamtenwohnungen bestehen in der Regel aus einer Stube, einer Kammer und einer Küche von zusammen etwa 40 bis 45 Quadratmetern Grundfläche,

so darf man doch solche kleinen Wohnungen als völlig ungenügend ansehen, besonders wenn eine Kinderzucht vorhanden ist. Es ist allerdings beigefügt, daß für die heranwachsenden Kinder im Dachgeschoß noch eine Kiebelstube eingerichtet sei. Wir glauben aber die Reichspostverwaltung ersuchen zu müssen, doch etwas größere Wohnungen für die Unterbeamten zu erstellen.

- (B) Außerdem ist uns auch die Mitteilung auf Seite 8, daß, während früher diese Wohnungen zu einem Mietpreis von 174 Mark abgegeben wurden, der Mietpreis nun auf 200 Mark gestiegen ist. Nichts spricht dringender und einbringlicher für eine Erhöhung des Wohnungsgeldes der Reichspostbeamten als gerade diese offizielle Darstellung. Wenn es der Reichspostverwaltung selbst nicht möglich ist, die Wohnungen zu 174 Mark abzugeben, und wenn sie jetzt auf 200 Mark geben muß, so anerkennen sie doch dadurch, daß eine Steigerung der Mietpreise eingetreten ist und deshalb auch die Wohnungsgeldzuschüsse erhöht, wenn man sie die Teuerungszulagen heißen will, entsprechend erhöht werden müssen. Doch will ich mich hierüber nicht weiter verbreiten, da ja bei dem Serbisch-slawischen Gelegenheit gegeben werden wird, darauf einzugehen. Nur kurz möchte ich darauf hinweisen, welche sittlichen Gefahren für die Angefällten entstehen, wenn solche geringen Wohnungsgeldzuschüsse gegeben werden. Dadurch wird der einzelne Unterbedienstete genötigt, in eine Wohnung, die er dann etwas größer nimmt, Mieter zu sich aufzunehmen. Es ist mir mitgeteilt worden, daß in einem Orte nicht weniger als drei Unterbeamte in die schlimmsten sittlichen Gefahren verwickelt worden sind — der Ort steht auf Wunsch zur Verfügung —, daß sogar drei Ehebrüche eingetreten sind, und daß die betreffenden Unterbeamten den Schaden und Nachteil auch in pekuniärer Hinsicht zu tragen haben.

Begrüßt habe ich auch, daß uns in dieser Denkschrift mitgeteilt wird, daß die Postverwaltung eigene Studien für Unterbeamtete in diesen von der Verwaltung erstellten Häusern einrichtet. Der Mietpreis von 22 Mark pro Jahr wird gewiß nicht als zu hoch bezeichnet werden können.

Mit Bedauern dagegen haben wir davon Kenntnis genommen, daß der Herr Staatssekretär sich so ablehnend verhält gegenüber unserer Resolution bezüglich der Postanweisungskarte. Daß ich eine so erprobte württembergische Eigentümlichkeit, daß wir wünschen, sie möchte

auf das ganze Reichspostgebiet übernommen werden. (C)

Da von verschiedenen Herren Kollegen gefragt worden ist, wie diese Karte überhaupt aussehen, so gestatte ich mir, ein Exemplar davon an den Tisch des Hauses niederzulegen in der Hoffnung, daß sich dann eine überwiegende Mehrheit für diese ungemein praktischen Postanweisungskarte in diesem Hause finden wird. Der Herr Staatssekretär hat gesagt, die Verhältnisse dieser Karte bestehen im Betrieb; er hat uns aber keine nähere Auskunft darüber erteilt, worin diese Verhältnisse bestehen sollten. Wenn hier nun kleine Unstände, die ich mir aber gar nicht denken kann, überhaupt auftreten sollten, so schäme wir doch auf der anderen Seite die große Bequemlichkeit des Publikums viel höher. Die Postverwaltung könnte ganz gut einen kleinen Unstand in Kauf nehmen, wenn eine so ungemein praktische Erleichterung zu Gunsten des Publikums geschaffen werden kann. Es ist mir auch nicht bekannt, daß es in Württemberg irgend einen Postbeamten gibt, der diese Einrichtung überhaupt abschaffen möchte. Davon ist bei uns nichts bekannt, und ich bin fest überzeugt, ein solcher Wunsch könnte nicht laut werden, weil er die Opposition der ganzen Bevölkerung erregen würde.

Seitdem wir mit der Reichspostverwaltung in eine Konvention bezüglich der Briefmarken eingetreten sind, die ja der Herr Abgeordnete Briel als einen vollen Bericht auf unsere Revertatrate bezeichnet hat — als man in Württemberg die Sache machte, hat man uns vorgebereit, das sei absolut kein Verzicht auf unsere Revertatrate —, haben wir auch eine Sicherung aus Norddeutschland erhalten, die in Württemberg nicht angenehm berührt hat. Während in Württemberg die sogenannten Postfachschächer gratis zur Verfügung gestellt wurden, werden seit einem Jahre 12 bis 18 Mark Gebühren erhoben. Wenn wir infolge dieser Konvention Nachteile aus dem Norden erhalten, ist doch wohl der Wunsch berechtigt, daß die Reichspostverwaltung das Gute nimmt, was sie bei uns findet. Zur Begründung dieses Wunsches möchte ich auf eine Tatsache hinweisen, daß wir von Mitgliefern der Kaufmannschaft und des Gewerbes Briefe und Mitteilungen darüber eingegangen sind, worin sie darlegen, daß sie sich selbst nicht leisten würden, einen Zuschlag von fünf Pfennig für diese Postanweisungen sehr gern zu bezahlen, wenn ihnen nur das Äußerste dazu gegeben würde, um gleichzeitig mit der Geldendung die Umleitung und die brieflichen Mitteilungen an den Adressaten gelangen lassen zu können. Ich bin überzeugt, wenn der Herr Staatssekretär eine Umfrage bei den Handels- und Handwerkerkammern anstellen würde, wie sie sich zu diesem Wunsche stellen, dann würden mindestens 90 Prozent für die Einführung dieser Postanweisungskarte sich ausprechen. Ich glaube, es liegt sowohl in dem Interesse des Herrn Staatssekretärs wie dieses hohen Hauses, wie in meinem eigenen Interesse, wenn er und redt bald entgegenkommt; denn ich kann Ihnen die Versicherung geben: solange ich die Ehre habe, von diesem Plage sprechen zu dürfen, werde ich immer und immer wieder anknüpfen, und wir würden immer nur genötigt sein, die Debatte weiterzuführen. Auch der Herr Staatssekretär wird in Verlegenheit kommen. Er kann nicht immer wieder die gleiche abschlechte Antwort geben; deshalb führe er möglichst bald die Postanweisungskarte ein.

(Weiter.)

Ebenso ablehnend hat sich der Herr Staatssekretär gegen die Gewährung der Vorübergangskarte für Sendungen von Soldaten in die Heimat ausgesprochen, da ein „Bedürfnis dazu nicht vorliegt“. Dagegen muß ich nun als Süddeutscher protestieren. Bei uns liegt ein sehr großes Bedürfnis hierzu vor; denn es ist bei uns durchaus üblich, daß die Soldaten ihre Leibwäsche nach Hause zurückschicken. Wir begrüßen es, daß ein solcher

(Weberger.)

(A) Verkehr zwischen dem Elternhause und der Kaserne auch während der zweijährigen Dienstzeit erhalten bleibt. Es ist auch von Vorteil für den Soldaten selbst; denn wenn er die Wünsche in der Garnison herrichten lassen müßte, so hätte er auch nicht den Vorteil, daß sie wieder ausgeführt werden. — Bei uns wird dann noch eins sehr beklagt, nämlich, daß es in Württemberg einerseits wohl möglich ist, ein Soldatenpaket für 20 Pfennig in die Reichslande, beispielsweise nach Stragburg, zu senden, daß aber, wenn der Soldat seine Wünsche zurückschickt, er 50 Pfennig bezahlen muß. Da er nun nicht viel Geld hat, so schickt er es unfrankiert ab, sobald der Adressat dann 60 Pfennig zu bezahlen hat. Man sagt: die Kontrolle wird etwas schwerer sein. Das ist nicht zutreffend. Die Kontrolle läßt sich in den Kompaniekanzleien ganz gut machen, und ich glaube, der Herr Staatssekretär könnte sich hier um so weniger ablehnend verhalten, als es nicht weniger als 7 Staaten sind, wo man schon diese Portobergünstigung für Postsendungen von Militärpersonen eingeführt hat. Ich verdaute diese interessante Zusammenstellung einem gebieten Fraktionskollegen, und ich gestatte mir, folgendes vorzutragen. Solche Portobergünstigungen für Postsendungen von Militärpersonen bestehen in folgenden ausländischen Staaten:

1. Schweden: alle Briefsendungen und gewöhnlichen Pakete bis zum Gewicht von 2 Kilogramm, welche von Militärs und Militärbeamten jeden Ranges abgehandelt werden, sind portofrei. Diese Sendungen sind zunächst an den Kommandeur, den Quartiermeister, das Kriegskommissariat usw. abzugeben; letztere versehen die Sendungen mit dem Dienststempel und liefern sie zur Post.

2. Schweden: die Land- und Seesoldaten vom Unteroffizier abwärts sind berechtigt, solange sie sich auf schwedischem Gebiet befinden, monatlich einen ein- oder zweifachen Brief nach Hause kostenfrei abzugeben. Das Porto für diese Briefe wird der Post aus der Kasse des betreffenden Truppenteils gezahlt.

(B) 3. Italien: für unfrankierte Briefe von Angehörigen des Landheeres und der Kriegsmarine vom Unteroffizier abwärts an ihre Familienangehörigen kommt ein Zusatzporto nicht zur Erhebung.

4. Frankreich: die Militärpersonen vom Unteroffizier abwärts haben das Recht, monatlich zwei einfache Briefe nach dem Inland, Algerien, Tunis und den französischen Kolonien portofrei abzugeben. Zur Begründung der Portofreiheit werden die Sendungen vom Wachmeister oder einem sonst dazu bestimmten Unteroffizier mit einer besonderen Freimarkte besetzt. Übersteigt der Brief das einfache Gewicht, so kann der Absender das dem erhöhten Gewicht entsprechende Porto durch Aufkleben gewöhnlicher Freimarkten entrichten. Gleichartige Bestimmungen gelten in Tunis und den französischen Besitzungen in Indien.

5. Großbritannien: Briefe bis zum Gewichte von $\frac{1}{2}$ Unze von Soldaten des Landheeres bis zum Unteroffizier aufwärts und von Matrosen der Kriegsmarine unterliegen einem Porto von 1 Penny. Der Umschlag der Soldatenbriefe muß mit der Unterschrift des Kommandanten versehen sein. Die Bestimmungen hinsichtlich des Gewichtes und der Aufschrift sollen unter gewissen Voraussetzungen weg, namentlich wenn die den Soldaten gewährte Portoverminderung keinen Vorteil gegenüber den gewöhnlichen Taxen bietet, und wenn die Briefe durch Vermittelung der Marinepostämter befördert werden. In letzterem Falle erstreckt sich die Vergünstigung auch auf die Offiziere.

6. Ägypten: Briefe bis zum Gewicht von 30 Gramm vom Soldaten bis zum Unteroffizier aufwärts der in Arabien und im Sudan garnisonierenden ägyptischen Armee genießen eine Portoverminderung im Frachtfremdenfall auf 3, im Rückfrachtfremdenfall auf 6 Millimes. Zur Ver-

wendung kommen besondere Umschläge, welche auf der Vorderseite vom Truppenführer gekennzeichnet sein müssen.

7. Vereinigte Staaten von Amerika: unfrankierte Briefe von aktiven Unteroffizieren und gemeinen Soldaten bzw. Matrosen des Landheeres und der Kriegsmarine unterliegen dem gewöhnlichen Porto ohne Zuschlag, wenn sie in der Aufschrift den Bemerker „Soldatenbrief bzw. Marinebrief, Matrosenbrief“ tragen und als solche von dem vorgelegten Offizier des Truppenteils oder Schiffes durch Namensunterschrift beglaubigt sind.

Während diese fünflichen 7 Staaten zu Freiheits- und Kriegszeit den Postobergünstigungen von Sendungen der Soldaten in die Heimat gewähren, treten noch dazu andere Länder, welche nur in Kriegszeit Portobergünstigungen gewähren: Österreich, Ungarn, Spanien, Britisch-Indien, Japan, Chile, Costa-Rica.

Also kann man uns nicht den Vorwurf machen, daß unser Vorschlag nicht praktisch durchführbar ist. Dadurch würde ja die Reichspostverwaltung resp. das deutsche Heer sich eine Last dazu geben, daß bei ihnen nicht durchführbar ist, was in allen genannten sieben Staaten ganz ohne Anstand durchgeführt werden kann.

Denn ich mir gestatte, eine Reihe verschiedener Wünsche noch vorzutragen, so will ich mich der größten Kürze befleißigen. Es ist über die Beiträge zur Kleiderkasse gellagt worden. Ich glaube, mit Recht. Ich möchte dem Herrn Staatssekretär andeuten, daß es nicht möglich ist, diese Beiträge zur Kleiderkasse dadurch verschwinden zu lassen, daß die Kleider ebenfalls in Regie, im Eigenbetrieb hergestellt werden. Ferner möchte ich anfragen, ob der Herr Staatssekretär in Aussicht genommen hat, auch für den nächsten Etat eine Stellenvermehrung für die Assistenten herbeizuführen, um das Ziel zu erreichen, das selbst von der Postverwaltung vorgegestellt wird, daß nach fünfjähriger Dienstzeit die definitive Anstellung erfolgt.

Ich glaube, daß die Kreise der Handwerker dem Herrn Staatssekretär sehr dankbar sein werden für die von ihm (sozialpolitischen) Verständnis zeugende Erklärung, welche er auf die Anfrage des Herrn Dr. Dröcher abgegeben hat, daß er die Submissionsbedingungen entsprechend den Wünschen der Handwerker anpassen will, und daß bei Vergabe von Arbeiten der Reichspostverwaltung besonders zu berücksichtigen seien jene Handwerker, welche die Meisterprüfung abgelegt haben. Ich glaube, daß das Handwerk dem Herrn Staatssekretär dadurch zu größtem Dank verpflichtet ist; denn er ist meines Wissens der einzige Chef eines Berufs, der diese Zusicherung bisher dem Handwerk gegeben hat, und es wird deshalb auch mit um so größerer Freude in den Kreisen des Handwerks aufgenommen werden.

(Bravo!)

Ein Wunsch geht auch dahin, die Postverwaltung möge Sorge tragen, daß die Agenturen nicht immer mehr in die Briefkästen verlegt werden. Man findet eine Reihe von Agenturen, die in Briefkästen untergebracht sind, was gewiß dem Volksinteresse nicht entspricht.

Ein Spezialwunsch von mir geht dahin, der Herr Staatssekretär möge in eine neue Prüfung und Ermüdung darüber eintreten, ob er den Postzeitungstarif für richtig hält. Gewiß hat die Post ein großes Recht darauf, daß ihr die Arbeit, welche sie mit den Zeitungen hat, voll und ganz bezahlt wird. Aber ich bin der Ansicht, daß das gerade durch den neuen Tarif nicht geschieht; denn es werden hier nur zwei Momente der Arbeitsleistung in Betracht gezogen. Es wird hier berechnet nach der Häufigkeit des Erscheinens und nach dem Gewicht der Zeitung. Aber das dritte, sehr wesentliche Moment kommt gar nicht in Betracht: das ist das

(A) Was der Entfernung. Es ist der gleiche Tarif, ob eine Zeitung zwei Kilometer oder ob sie von Königsberg bis Basel tausend Kilometer durchläuft.

(Jurist recht.)

— Gewiß, bei den Briefen ist das Porto gleich, das ist richtig; aber die Zeitung ist für den Unternehmer nur Gewerbe! Bei den Postpaketen haben Sie auch nicht das gleiche Porto, da haben Sie die Zonen, und die Zeitungen geben eben dieselbe Stöße wie die gewöhnlichen Pakete. Das, was ich vorschlage, geschieht im Interesse besonders des Mittelstandes unserer Zeitungsverleger. Gerade die mittleren und kleinen Zeitungsverleger sind nicht gut weggekommen durch den neuen Postzeitungstarif, während die größeren gute Geschäfte dadurch gemacht haben. So wird mir versichert, daß ein großes rheinisches Blatt infolge des neuen Postzeitungstarifs circa 50 000 Mark jährlich an die Post weniger abzuliefern hat als früher.

(Hört!)

Nun glaube ich, wenn man auch hier eine Art Zonen-tarif einführen wollte, so würde es möglich sein, daß an die Postkasse derselbe Betrag abfließt, daß aber die Verteilung auf die mittleren und kleinen Zeitungsverleger weit günstiger durchgeführt werden könnte.

Ein Wunsch der Beamtenschaft geht auch dahin, daß die Verwaltung nicht immer nur für alle Fälle, wo eine Ersatzpflicht einzutreten hat, sofort nach dem Schuldigen sucht, um dieses habhaft zu werden und ihn verantwortlich zu machen. Gewiß ist es notwendig, daß die Postverwaltung das tut; denn es wirkt in hohem Grade erschwerend auf die Beamten ein, wenn sie wissen, daß sie auch materiellement verantwortlich gemacht werden können für gewisse Fehler. Aber ich glaube, daß das Bestreben der Postverwaltung etwas zu weit getrieben wird. Ich finde im Etat unter Tit. 68 für Ersatzleistungen die Summe von 125 000 Mark. Nun ist aber diese Summe — das ist das Interessante — seit 25 Jahren in unserem Etat dieselbe geblieben. Im Jahre 1871 waren eingestuft 25 999 Taler, also circa 78 000 Mark, im Jahre 1875 91 470 Mark, im Jahre 1879/80 100 000, im Jahre 1880/81 125 000 Mark, und diese Summe steht seit 1881 in ganz derselben Höhe immer im Etat. Nun wird mir aber das eine nicht bestritten werden können, daß jeither der Pächter- und der ganze Geldverkehr der Post ganz gewaltig gewachsen ist. Gerade die Statistik — das werden Sie zugeben — gibt da Auskunft. Wenn wir nun diese Summe von 125 000 Mark, die als Ersatzgeld eingestuft sind, dem Geldverkehr gegenüberhalten, der aber 26 235 Millionen beträgt, so trifft es nur einen halben Pfennig für 1000 Mark umgesetztes Geld. — Nun ist das ja ein sehr ehrenbes Zeugnis für die Beamten der Postverwaltung, und ich möchte das mit allem Nachdruck gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Singer hervorheben.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, es gibt kein einziges Bankgeschäft in der ganzen Welt, das einen solchen minimalen Betrag für Verluste einsehen kann, was ich zum Ruhme unserer Postverwaltung besone. Aber ich glaube, da werden mir die Herren der Postverwaltung bekümmern, daß diese 125 000 Mark nicht ausreichen, um alle Verluste und Beschädigungen zu decken, und daß deshalb so scharf an die Beamten herangegangen wird, indem sie in vielen Fällen haftbar gemacht werden, wo den einzelnen Beamten nur ein geringes Verschöden getroffen und eine Stelle unglücklicher Umstände zusammengewirft hat, um den betreffenden Schaden bei der Reichspostverwaltung eintreten zu lassen.

Die Postverwaltung hat im Jahre 1881 die Erhöhung um 25 000 Mark im Etat mit folgenden Sätzen begründet: Mit der Zunahme des Geld- und Pächterverkehrs

haben sich auch die Fälle vermehrt, in denen die Postverwaltung für die verlorenen und beschädigten Sachen Ersatz zu leisten hat.

Nun, meine ich, wird dieser Satz 1904 in höherem Maße Geltung haben als im Jahre 1881. Wie gesagt, ich will nicht, daß die Beamten vollständig entbunden werden, sondern ich schätze das erzieherische Moment, das in einer solchen Inanspruchnahme der Beamten liegt; aber ich meine, wenn die Haftpflichtigkeit nicht zu groß ist, wenn es nur ein Hinterlassen einer mehr oder weniger bedeutenden Dienstvorschrift ist, dann soll man den Beamten nicht haftbar machen und schwer schädigen. Gerade durch die scharfe Anwendung der Regresspflicht wird bei den Beamten sehr viel Unzufriedenheit erregt, und eine wohlwollende Behandlung der Beamtenschaft wird der Reichspost neue Sympathien in den Kreisen der Beamtenschaft zuführen.

Für den Antrag Dr. Müller (Sagan), der ja eigentlich nur eine Ergänzung des unrigen ist, sind wir selbstverständlich bereit einzutreten. Ich glaube aber, daß der Antrag eventuell zu ändern ist dahin, daß nicht Krankheits- und Todesursachen, sondern Enttarnungs- und Todesfälle mitzuteilen sind. Das ist ja nur eine Änderung des Wortes; im Prinzip sind wir damit vollständig einverstanden.

Wie der Herr Abgeordnete Noeren gestern aus seiner Erfahrung heraus dem Ausdrud gegeben hat, daß wir bei unserer Postverwaltung ganz hervorragend tüchtige Leute, die Deutschland zum Stolze, zum Ruhme gereichen, beschäftigt haben, so darf auch ich aus meiner Erfahrung und den vielfachen Erzielungen heraus, die ich gerade zu diesen Kreisen habe, dem Ausdrud geben, daß wir stolz und zurecht hinstehen können auf die tüchtigen Beamtenschaft, die in der Reichspostverwaltung steht, und daß der Reichstag wie der Herr Staatssekretär immer geneigt sein werden, stetiges Wohlwollen den Wünschen dieser Beamtenschaft entgegenzubringen. (Beifall in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Wegner hat das Wort.

Wegner, Abgeordneter: Meine Herren, gezwungen, eine lokale Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen und damit den postfiskalen Schmerzen eines Teiles meiner Wähler Ausdruck zu verleihen, werde ich mich möglichst kurz fassen. Es handelt sich nämlich um die postfiskalen Schmerzen der Bewohner der Hamburger Elbinsel Finkenwärder. Dieselben haben sich schon seit geraumer Zeit an die Oberpostdirektion in Hamburg gewendet, damit die in Finkenwärder bestehende Postagentur in ein Postamt umgewandelt werde. Die sehr gewerblustigen Bewohner sind bei dem regen und wachsenden Verkehr der Ansicht, daß die Postagentur den Anforderungen, die an sie gestellt werden, längst nicht mehr genügt; jedoch hat, wie es scheint, die Oberpostdirektion in Hamburg mehr mit Gesinnungsrichterei zu tun, als sich um die Wünsche und Beschwerden des Publikums zu kümmern. Nicht allein, daß sie diesen Wünschen keine Rechnung getragen hat, hat sie auch noch im vorigen Jahre eine Maßregel getroffen, die den größten Unwillen fast der gesamten Bewohner dieser Elbinsel wachgerufen hat, und zwar dadurch, daß sie die Postagentur in ein Haus gelegt hat, in welchem sich eine Schankwirtschaft befindet. Ein Finkenwärder Bürger, der die Verhältnisse sehr genau kennt, hat nach Beobachtung dieser unliebsam empfundenen Maßregel in dem dortigen Lokalblatt, den „Finkenwärder Nachrichten“ ein Eingekandt veröffentlicht, dessen erster Satz lautet:

Ein Gefühl sichtlichcr Entrüstung geht von Mund zu Mund wegen Verlegung der Post-

- (A) agentur in Finkenwärder, entgegen den Interessen des Publikums, in eine Gaswirtschaft. Jeder ruhig und sachlich denkende Mensch weiß, welche Unannehmlichkeiten damit verbunden sind.

Der in Finkenwärder bestehende Bürgerverein hat sich diese Anschauungen ganz und gar zu eigen gemacht. Es sind noch mehr „Eingelände“, die in gleicher Weise der Entrüstung über diese Maßregel Ausdruck verleihen. Ein Finkenwärder Bürger, welcher, die ganzen Beschwerden der Finkenwärder zusammenfassend, eine Eingabe an die Oberpostdirektion in Hamburg richtete, hat darauf folgenden Bescheid erhalten:

Die zum 1. Oktober erfolgte Verlegung der dortigen Postagentur in ein anderes Gebäude kann nach dem Ergebnis der stattgehabten Ermittlungen nur als zweckentsprechend bezeichnet werden. Änderungen in den Befestigten treten nicht ein, der Einstellung eines weiteren Postunterbeamten bedarf es nicht. Der Umstand, daß sich in dem neuen Posthause eine Wirtschaft befindet, wird den Postdienst in keiner Weise störend beeinflussen.

Diese Antwort wurde in einer Versammlung im Finkenwärder Bürgerverein zur Sprache gebracht, und man äußerte sich über diese Antwort folgendermaßen:

Ohne weiteres ist allen Kennern Finkenwärder Zustände, zu denen, nach dem vorliegenden Bescheide zu urteilen, allerdings die Oberpostdirektion und ihre „Gewährsmänner“ nicht gehören, — klar, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen für nicht sehr wenige der Gang zur Post auch die Entehr in Würstehaus bedeutet. Die wirtschaftliche Abhängigkeit zwingt eben gar manchen dazu. Diese Tatsache kann aus vor Kurzem diskutierten Werken, welche an Individualität mit den Gewährsmännern der Oberpostdirektion in erfolgreichen Wettbewerben zu treten vermögen.

- (B) Ich meine, es ist das sehr deutlich. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß man eine Verkehrsrichtung wie eine Postagentur nicht in ein Haus verlegen sollte, in welchem sich eine Wirtschaft befindet. Es ist gar keine Frage, daß da der Gang zur Post oftmals gleichzeitig einen längeren Aufenthalt in der Wirtschaft und somit ein eigentlich unfreiwilliges längeres Fernbleiben vom Geschäft bedeutet. Wenn die Oberpostdirektion in Hamburg dafür kein Verständnis hat, so habe ich die Hoffnung, daß der Herr Staatssekretär dafür mein Verständnis hat und eine anderweitige Regelung veranlaßt.

In Finkenwärder sind noch weitere Beschwerdepunkte, unter denen der hauptsächlichste: man hat das dort früher vorhandene Telegraphenamt genommen und dafür eine solche eine Fernsprechstelle, die aber Abends um 6 Uhr schon geschlossen wird. Das ist für einen Ort wie Finkenwärder zweifellos ein Rückschritt. Man bedauert, daß der größte Teil der Finkenwärder Bevölkerung sich mit Seefischfang beschäftigt. Wenn die Leute in See gehen, kommt es häufig vor, daß beim Eintreten von hürnlichem Weller sie von ihren Familien abgetrennt werden mehrere Tage, ja oft wochenlang. Da ist die Familie in Ungewißheit, ob ihr Ernährer dem Sturm zum Opfer gefallen oder geteilt ist. Wenn so ein vermöglicher Fischer dann Abends nach 6 Uhr in einer Station landet, wo sich ein Telegraphenamt befindet, so ist er nicht imstande, seiner Familie sofort auf direktem Wege durch ein Telegramm Mitteilung von seiner Rettung zu machen; er kann dies nur durch einen Vermittler auf dem Wege über Hamburg, von wo dann das Telegramm durch einen Expresboten per Expresboot nach Finkenwärder befördert werden muß. Ein solcher Rückschritt mußte — das ist so selbstverständlich wie etwas — den Klavieren der Leute er-

regen, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es nur dieser Artregung bedürfen wird, um den Herrn Staatssekretär zu veranlassen, den im großen und ganzen durchaus berechtigten Beschwerden und Wünschen der Finkenwärder Einwohner Rechnung zu tragen, sobald es im nächsten Jahre nicht nothwendig ist, diese Beschwerden hier von dieser Stelle aus zu wiederholen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Der Herr Abgeordnete Kröfel hat das Wort.

Kröfel, Abgeordneter: Meine Herren, ich will mich mit der Frage der unteren Postbeamten nicht beschäftigen die ich hier zur Gemüthe erörtere. Zu der Frage der Verbesserung der Sonntagsruhe innerhalb des Postbetriebes habe ich an den Herrn Staatssekretär nur einige Bitten auszusprechen. Es ist mir von maßgebender Seite mitgeteilt, daß im Bezirk Leipzig eine einmalige Eröffnung des Schalterdienstes am Sonntage eingeführt wurde, und zwar soll dies geschehen sein zu Gunsten der dortigen Großindustriellen. Die Persönlichkeit, die das dort angeordnet hat, könnte ich nennen, tue es jedoch nicht. Es steht aber zu erwarten, daß dieselbe demnächst nach Berlin versetzt wird, und ich möchte hier den Anfang gemacht haben, dem einen Kiegel vorzuschleifen, daß eine ähnliche Verschlechterung der jetzigen Sonntagsruhe auch für Berlin durch diese Verlegung bedingt wird. Ich möchte weiter bitten, der Herr Staatssekretär sollte sein Augenmerk auf den Schalterdienst bei den Oberpostdirektionen und überhaupt in den Amtszimmern der Postämter lenken. Es wird sich herausstellen, daß sich dort manche Verbesserungen einführen lassen.

In bezug auf die mittleren Beamten habe ich den Wunsch auszusprechen, und zwar hauptsächlich im Namen derjenigen Beamten, die mich damit beauftragt haben, daß die Remunerationen weggelassen möchten. Sie bilden (D) nur ein Mittel, um das Strebendum zu vermehren, andererseits sind sie für die Vorgesetzten eine Waffe, um Maßregelungen zu vollziehen, die auf anderem Wege nicht zu veranlassen wären. Auch fühlen sich alle, welche die Remunerationen nicht erhalten, zurückgesetzt, sie hätten sie vielleicht ebenso gut verdient, wie die glücklicheren Kollegen. Zielen die Remunerationen endgültig weg, könnten mit derselben Summe die Wohnungsgeldzuschüsse aufgedeckt werden. Die Wohnungsgeldzuschüsse führt sie zur Luxusridendheit.

Ich wende mich nun zu dem, was ich eigentlich hier vorzutragen habe: das ist die Kollage der höheren Postbeamten — nicht die Kollage der den Randwirten —, die uns in der grünen Schrift dargelegt ist. Wir werden uns mit der Kollage des gesamten Mittelstandes noch vielfach hier beschäftigen müssen, denn sie ist in der Tat vorhanden. Ich habe mich darüber gewundert, daß der Herr Staatssekretär den Vorstellungen des Herrn Abgeordneten Hug und den klaren Ausführungen in der vorliegenden Denkschrift gegenüber — sit venia verbo! — sich so hartnäckig gezeigt hat. Es sind einige Verprechungen gemacht worden, aber diese Verprechungen sind eben nur Verprechungen. Der Herr Staatssekretär vertritt den Standpunkt, daß eine Kollage bei den höheren Postbeamten nicht vorliegt, und hat von geradezu glänzenden Beispielen bei diesen Beamten gesprochen und auch das Wort dabei ausgesprochen, daß die Herren Beamten nicht immer nur die Rollen aus ihrer amtlichen Lebensbahn suchen möchten. Diese sogenannten Rollen sind etwas näher zu prüfen. Der Herr Staatssekretär hat Vergleiche angeführt mit den Gehaltsverhältnissen der Oberlehrer und der Richter, er hat darauf hingewiesen, daß im 30 jährigen Durchschnitt die Postbeamten immer noch 8000 Mark mehr er-

(Hröhen.)

- (A) Meisten als die Amtsrichter und Oberlehrer. Es sind ihm dabei einige Verrümer untergefallen, die ich mir erlaube richtig zu stellen. In Elsas-Unterlagen erhalten die Amtsrichter im Laufe von 30 Jahren 142 000 Mark, die Amtsrichter in Preußen jedoch beziehen nach der Neu- regulierung ihrer Gehälter 166 000 Mark in demselben Zeitraum. Der Herr Staatssekretär gibt den 30 jährigen Durchschnitt der höheren Postbeamten selber aus rund 148 000 Mark an. Es sehen also die Amtsrichter besser, nicht geringer. Der Amtsrichter nimmt eine bevorzugte Stellung ein, etwa wie der Offizier, seine bevorzugte Lebensstellung erhöht ihm den Wert des Einkommens an sich. Er dient wie der Offizier ebenso um der Ehre willen, wie zur Ausfüllung seines Berufs. Der wirklich nur real arbeitende Beamte ist bei uns der Beamte bei der Post, der Steuer und der Eisenbahn, da haben wir es mit absolut realen Arbeitsleistungen zu tun, die wir auch entsprechend belohnen müssen. Wenn nun die Regierung bei diesen Beamten Ersparnisse macht, wie es in ruhiger Weise in der Denkschrift nachgewiesen wird, so ist das nicht recht. Augenblicklich wird eine ganze Anzahl von Postpraktikanten in höheren Beamtenstellen verwendet, z. B. als erpedierende Sekretäre im Reichspostamt; während nun sonst die erpedierenden Sekretäre ein Gehalt von 3000 bis 6000 Mark beziehen, erhalten die Oberpostpraktikanten nur ein solches von 2100 bis 4200 Mark. Es werden also hier die Kräfte eines geringeren besoldeten Beamten ausgenutzt, um einen höher besoldeten Dienst zu vollziehen. Der Fiskus erspart dabei jährlich die Summe von 1200 Mark an jedem dieser Beamten. Eine andere unberechtigte Ersparnisse liegt darin, daß, während in Preußen das Gehalt quartaliter pränumerando gezahlt wird, bei der Reichspostverwaltung das Gehalt erst vierteljährlich pränumerando gezahlt wird, wodurch sich jährlich ungefähr 2 Millionen für den Fiskus erübrigen. Es wäre wünschenswert, daß in dieser Beziehung eine Gleichmäßigkeit erstrebt wird.
- (B) Die 8000 Mark, welche nach Berechnung des Herrn Staatssekretärs der Postbeamte mehr erzielt als der Richter, verteilen sich dem Postbeamten auf die Zeit, in der er sich auf sein Examen vorbereiten muß. Diese Vorbereitung, die sonst andere Beamte ohne Nebenarbeit durchgehen, muß er bei einer täglichen Arbeitsanstrengung von acht bis neun Dienststunden, und zwar in den Jahren körperlichen Wachstums, mit der Notwendigkeit auch Nachdienst zu verrichten, durchgehen. Da bedingt dieses Mehr von 8000 Mark Einkommen leicht einen Verlust an Gesundheit, der das Einkommen in späteren Lebensjahren fraglich macht. Es haben nun in der Denkschrift die Herren Verfasser Vorschläge gemacht zur Verbesserung der Gehälter, diese Vorschläge gehen keineswegs ins Maßlose. Es wird da gefordert:

1. Zulagen von 300 Mark für Oberpostpraktikanten in Stellen der Besoldungsgruppe 2100 bis 4200 Mark.
2. Gehaltsstufen für Inspektoren: 2500, 3000, 3500, 4000, 4500, 5000, 5400 Mark;
3. Vereinfachung der Direktoren und Oberinspektoren zu einer gemeinsamen Besoldungsgruppe mit einem Grundgehalt von 3000, 3500, 4000, 4500, 5000, 5400 Mark; ferner Zulagen
 - a) für Direktoren II. und III. Gruppe und Oberinspektoren von 600 Mark;
 - b) für Direktoren I. Gruppe von 1200 Mark.

Wird dies bewilligt, so kommt in dem Etat für 1904 eine Vermehrung von nur 900 000 Mark, also noch nicht eine Million heraus. Diese Verbesserung müßte sobald wie irgend möglich eingeführt werden.

Früher haben sich die Postpraktikanten in einer besseren Lage befunden, sie standen jährlich etwa 1000 Mark besser als heute. Inzwischen sind die Gehaltsverbesserungen,

Einführung der Einstufgehälter erfolgt, und die Folge davon (C) ist für die Herren ein Verlust von fast 1000 Mark jährlich. Ich habe hier den Brief eines Postdirektors, der genau den Wirtschaftsplän, welcher hier in der Anlage 9 angegeben ist, durchgeprüft hat. Er hat ferner genau Buch geführt über seine täglichen notwendigen Ausgaben. Da sind Zahlen angeführt, z. B. für Fleisch täglich 58 Pfennig. Man denke sich einen Postbeamten in höherer Stellung, der täglich 58 Pfennig für Fleisch ausgeben darf! Darin liegt bedingt, daß der Mann unmöglich alle Tage der Woche sich den Fleischgenuss verschaffen kann. Wenn man einem Recht auf dem Lande das summierte, so würde er den Dienst verlassen, und das Gehalt eines Hamburger Hafenarbeiters stellt sich günstiger. Es ist ferner nachgewiesen, daß diesem Beamten für Ausgaben außerhalb des Hauses, also für ein Glas Bier u. dgl. täglich 22 Pfennige übrig bleiben. Der Mann kann in Genüssen geradezu schwelgen, wenn er täglich 22 Pfennige außerhalb des Hauses ausgeben darf! Der Mann gerät geradezu in Verlegenheit, wenn er einmal den Geburtstag seines Landesherrn feiern muß; denn dann hat er diese 22 Pfennige auf lange Zeit im voraus verbraucht und in seinem Wirtschaftsplän ist eine empfindliche Lücke. Es kommt also dahin, daß unsere höheren Postbeamten entweder etwas Vermögen besitzen oder sich durch eine günstige Heirat helfen müssen. Das aber führt zu einem falschen Bräutigam. Es ist aus hohem Munde in letzter Zeit das Wort vom hungerrnden Preußen gefallen, daß der Preuze immer das Beste dann geleistet hat, wenn er hungerte. Das ist ein ernstes und bedeutungsvolles Wort und hat durch die Geschichte seine volle Berechtigung erhalten. Aber das geht einmal besonders zu der Zeit der Freiheitstriege: da hat der hungerrnde Preuze großes geleistet, es war die Zeit, als man Gold für Eisen hingab. Aber damals ging das Hungern vom Königstisch herab, von der erlauchten Königin, die ihr Brot in Tränen aß, bis (D) herunter zur Arbeiterzettel. Heute leben wir in einer Zeit beispielloscher wirtschaftlicher Entwidlung. Es sind Großindustrielle, Großkapitalisten da, die auch nicht entfernt eine Ahnung haben von der Einknäckung, der sich ein deutscher Postbeamter unterziehen muß. Das ganze großkapitalistische, großindustrielle Leben ist aufgebaut auf der Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit unserer Reichspostbeamten. Wenn wir bei unserer Post tüchtige Verhältnisse hätten, würde die Großindustrie unmöglich derartige Fortschritte machen können, wie es bisher geschehen ist. Ein anderer wichtiger Faktor in unserem Wirtschaftsleben ist die treue Zuverlässigkeit unserer Beamten. Man verlangt von einem solchen Manne unbedingte Zuverlässigkeit, und wehe ihm, wenn irgend einmal etwas von ihm verfehlen ist! wehe ihm, wenn er irgend einmal, durch Ihm gedrängt, etwas weiter greift! Kein Mensch wird heute so unbarbarisch von der öffentlichen Meinung abgeurteilt als ein Beamter, der irgend ein Versehen sich hat zu Schulden kommen lassen — Ich meine: wenn man auf der einen Seite den ungeheuren Lärm derjenigen sieht, die diese Reichsinstitutionen zu ihrem Vorteil ausnützen, so sollte man auf der anderen Seite energisch dahin streben, daß diese Herren, auf deren Zuverlässigkeit das Ganze aufgebaut ist, ein auskömmlicheres Gehalt haben, als es ihnen durch den vorliegenden Etat garantiert ist. Es steht schon allem in der Tatsache der angeführten 22 Pfennig täglich eine ganze Geschichte der Unbilligkeit geschrieben. Ich habe viel übrig für Spartanertum, doch bin ich für gerechtere Verteilung des Spartanertums. Dabei steht ferner in dem Wirtschaftsplän des grünen Drucksetzes, daß bei einem Einkommen von etwas über 2600 Mark jährlich ein Schuld von 990 Mark kontrahiert wird. Wenn der Herr Staatssekretär eine Anlage bei seinen höheren Postbeamten befreit, so lege ich ihm die

(Hrased.)

- (A) Frage vor, ob er es für normal hält, wenn ein Postbeamter, der eine Familie von fünf bis sechs Kindern hat, der Post führt über jedes Geldstück, das er anspricht, über in jeder Beziehung musterhaft lebt, eine Schuld von jährlich etwa 1000 Mark kontrahiert. Mein Gewährsmann sagt, es wäre wünschenswert, wenn einmal von Seiten der Postverwaltung Umfrage gehalten würde über die Beschuldung der höheren Postbeamten. Ob dann die Herren in ihren älteren Jahren noch so freudig das Gehaltsband würden ablegen können, welches sie bei ihrem Eintritt in den Postdienst abgelegt haben, das Gehaltsband: ich habe keine Schulden! Man sollte eine Umfrage veranlassen und eine Verschuldungsstatistik aufstellen und angefertigt derselben möchte ich dem Herrn Staatssekretär das Wort des Schatzpfeilers Galar and Herz legen:

Nach wohlbeleibte Mannern um mich sein,
Mit glatten Köpfen, und die Nacht gut schlafen.
Der Cassus dort hat einen hohen Bild,
Der denkt zu viel. Die Leute sind gefährlich.

Ich möchte nicht, daß irgendwie bei unseren Postbeamten je einmal Cassi eintreten und sich dieselbst mit der äußersten Linken dieses Hauses irgendwie lieren; den glatten Kopf überlasse ich dem Herrn Staatssekretär, aber für Wohlbehagen und guten Schlaf seiner Beamten — trotz des Nachdenkens! — soll er sorgen, damit die Unvorsichtigkeit der Herren nicht vergeblich auf Zuwachs eingeleitet werden.

(Hellerkeit.)

Ein anderes, was bei den höheren Postbeamten deprimierend wirkt, ist die Überfüllung mit höheren Postanwärtern. Wie nach genauer Berechnung schon jetzt feststeht, wirft der *numerus classicus* bis zum Jahre 1913 seine Schatten voraus. Der Herr Staatssekretär sagte, diese Überfüllung sei nicht Schuld der Verwaltung, man habe zwar, als diesbezügliche drohte, immer noch Postassistenten (B) zugelassen, jedoch nur, weil man gedrängt wurde einmal durch die Herren hier im Reichstag selbst, zweitens auch durch Rücksichtnahme auch auf Väter, die gern ihre Söhne unterbringen wollten usw. Es bleibt der Vorwurf bestehen, daß man in dieser Beziehung nicht energisch genug abgemittelt hat. In anderen Ressorts, z. B. im Justizfach, im Kultusministerium, in der Justiz hat man rechtzeitig abgemittelt und dadurch verhindert, daß Leute im Vertrauen zur Regierung eine Karriere anfangen, die schließlich mit verfehlter Hoffnung endet.

Nun, der Fehler ist einmal gemacht — es ist nicht kluger Leute Art, über gemachte Fehler viel zu reden; man geht richtiger an die Besserung derselben. Ich meine, daß ein gerechtfertigter Herr — und für einen solchen hätte ich unseren Herrn Staatssekretär durchaus — nun an eine frisch-fröhliche Änderung dieser Verhältnisse geht, und dazu möchte ich mir in aller Bescheidenheit den Vorschlag erlauben, zunächst einmal in den 132 Militärpostämtern aufzuräumen, die immer noch bestehen. Die Einrichtung der Militärpostämter stammt noch aus dem siebenjährigen Kriege her, ja sie ist sogar unmittelbar nach Schluß des zweiten schlesischen Krieges entstanden. Damals war die Not groß, die gedienten Offiziere unterzubringen. Aber dem großen Friedrich wurde die Sache nachher selber zu viel; denn es kamen immer wieder Klagen, daß diese Herren doch nicht den Anforderungen des Berufes, wie ihn nur ein tüchtiger Postbeamter erfüllen kann, der von der Pike auf gedient hat, gewachsen seien. Der große König dekretierte damals kurzgehand:

Die Officiers fallen weg, sie müssen aber beim Salz angebracht werden.

Der große Friedrich schrieb das „weg“ damals w—e—l, höchst wahrscheinlich, um anzudeuten, daß man die „Officiers“ gründlich und endgültig von der Post be-

seitigen sollte, und er schrieb das Wort „Salz“ mit b, (C) höchst wahrscheinlich, um anzudeuten, daß ihnen die Entschädigung bei dem „Salz“ — damals bestand ja noch bei uns in Preußen das Salzsomonopol mit einem großen Beamtenkörper — reichlich zugemessen werden sollte.

Wir haben demnach Gelegenheit, hier über die Pensionsverhältnisse der Offiziere zu beraten, und wenn wir auch nicht mit der Autorität eines preussischen Königs betreteneren können, so wollen wir doch mit der Energie des Wuntdes eines deutschen Reichstagsabgeordneten entscheiden: die Offiziere fallen weg bei der Post; es werden dann ihre Stellen für verdiente Postbeamte offen, und das frische Blut des Abnehmens macht sich wirksam geltend. Die Herren Offiziere aber entschädigen wir durch das Salz der neuen Pensionsregulierung; mir ist's recht, wenn dann dieses Salz auch mit b geschrieben wird, damit diese Trennung ohne Tränen sich vollzieht.

Dann möchte ich noch dafür eintreten, daß noch auch den 126 Postinspektoren, die nach dem Etat dieses Jahres den Wohnungsgeldzuschuß noch entgegen sollen — es macht das ungefähr 17 000 Mark aus —, möglichst schon in diesem Jahre dieser Wohnungsgeldzuschuß bewilligt wird. Es kann das doch bei einem Etat, der nahezu 44 Millionen Mark Uberschuß liefert, nicht allzu sehr in die Waagschale fallen. Damit würde ein großer Teil Unzufriedenheit beseitigt. Eine Unzufriedenheit, wie sie von mancher Seite geführt wird, hat für verständige Leute keine Bedeutung; aber eine Unzufriedenheit, die berechtigt ist, die ihren guten Grund in Tatsachen hat, ist immerhin bedenklich.

Zum Schluß noch ein Wort der Fürbitte an den Herrn Staatssekretär für den Schreiber des „grünen Festes“. Es ist eine fleißige Arbeit. Ich hoffe, daß der Herr Staatssekretär diesen Eindruck auch erhalten hat. Sollte die zwingende Kraft der Bemessung darin den Herrn Staatssekretär hie und da unangenehm berührt haben, so (D) bitte ich ihn, zu bedenken: es sind die ehelichen Augen eines guten deutschen Beamten, die aus der Druckschrift herausbliden, eines Mannes, der es ehelich meint mit seinen Kameraden und deren berechtigten Forderungen nicht minder wie mit der Regierung selbst. Er will Hilfe geben zur Anberung wirksamer Ueberhebungen. Wenn ein Mann krank ist, siecht er Fehler, und wenn er gerecht ist, ändert er die Fehler. Ich könnte mir wohl denken, daß der Herr Staatssekretär zu dem Entschluß kommt: solche Ueberhebungen, wie sie hier scharf und klar nachgewiesen sind, mögen in anderen Ressorts vorkommen; in meinem Ressort sollen sie nicht vorkommen, und wenn ich mit dem Reichsschatzamt oder mit dem Fiskus einmal in Ungelegenheit gerate, — nun, so mag das geschehen! — Wenn der Fiskus ein Mensch wäre, wäre er ein höchst unangenehmer Mensch, und mich mit diesem Menschen einmal zu zanken als Reichsstaatssekretär, würde mir ein Vergnügen sein. Ich empfehle dem Herrn Staatssekretär, diesen Fiskus einmal auf den Leib zu rücken, etwa wie Japan dem stolzen Ruhland heute auf den Leib rückt, mit Energie, nicht für den Fiskus, sondern gegen den Fiskus, aber für das Heer seiner Beamten!

Die Zahlen in der grünen Schrift stimmen, trotzdem das vorgelesen hier bestritten wurde. Sollten in ihnen kleine Ungenauigkeiten enthalten sein, so liegt das daran, daß das amtliche Material dem Herrn Verfasser nicht genügend zur Verfügung gestanden hat, aber die relativen Werte, die aus dem Zahlenmaterial sich ergeben, entsprechen den bestehenden Verhältnissen. Sollte der Verfasser derselben bei dem Herrn Staatssekretär irgendwie angehtoben haben, so bitte ich, es denselben nicht nachzutragen zu wollen; ich empfehle dem Herrn Staatssekretär die Worte meines pommerdenschen Landmanns Prinz zur Beachtung:

- (A) Und willst Du es nicht lesen,
Was hier so jämlich spricht,
So ist's ein Traum gewesen,
Dem Träumer jähre nicht.
(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schweichardt.

Schweichardt, Abgeordneter: Meine Herren, trotz der wenig freundlichen Aufnahme, welche die Resolution, betreffend die Portofreiheit für das Militär, bei dem Herrn Staatssekretär gefunden hat, möchte ich mir doch erlauben, noch einige wenige Worte hinzuzufügen, um so mehr, als sich der Wortlaut der Resolution in der Hauptsache deckt mit dem Antrage, welchen ich mit meinen politischen Freunden dem hohen Hause zu unterbreiten die Ehre hatte. Ein ganz ähnlicher Antrag ist auch im vorigen Jahre im württembergischen Landtage beraten und, nachdem sich die Vertreter sämtlicher Parteien zu dem Antrage zustimmend geäußert hatten, einstimmig angenommen worden, ein Beweis, daß der Wunsch nach Einführung der Portofreihaltung für Soldaten ein ganz allgemeiner ist. Die Portofreiheit, die früher in sehr ausgedehntem Maße bestanden hat, ist durch das Gesetz vom 5. Juni 1869 erheblich eingeschränkt worden, und ich kann es auch ohne weiteres verstehen, daß die Postverwaltung einer Erweiterung im allgemeinen nicht sehr sympathisch gegenübersteht, schon deshalb nicht, weil sie befürchten muß, daß durch eine Ausdehnung der Portofreiheit sehr viel Mißbrauch getrieben wird. Wenn sie z. B. ausgedehnt wird auf die vielen öffentlichen Institute, Krankenhäuser, Museen usw., so ist zu befürchten, daß eine unendliche Menge Briefe und Drucksachen zur Beförderung gelangen würden, wodurch unzweifelhaft der Postverwaltung ein großer Aufwand von Mühe und Kosten entstehen würde. Ganz anders liegt doch die Sache beim Militär. Ich habe noch nie verstehen können, warum die Sendungen an die Soldaten Portoermäßigung genießen — bekanntlich kosten diese Pakete im Reichspostgebiet statt 50 Pfennig nur 20 Pfennig —, während umgekehrt die Sendungen von den Soldaten in die Heimat das volle Porto und unfrankierte sogar Strafpakete kosten. Wenn schon eine Einseitigkeit bestehen soll, so wäre es doch natürlich, daß die Angehörigen das Porto zahlen, die diese Ausgaben viel leichter ertragen können als die Soldaten, insbesondere solche, die von Hause keine Unterstützung zu erwarten haben. Diese anscheinend so kleinen Portoausgaben bedeuten für den Soldaten eine ganz erhebliche Summe. Ein Paket mit 50 Pfennig Porto bedeutet für ihn schon mehr als doppelte Tageslohnung, ein einfacher Brief betrahe die Hälfte der Tageslohnung. Es ist wahrlich nicht zu verwundern, wenn unter diesen Umständen die Soldaten diese Ausgaben möglichst zu vermeiden suchen und so den Verkehr mit ihren Angehörigen auf das notwendige Maß beschränken. Es steht doch nicht zu befürchten, daß eine Portofreiheit beim Militär eine übergroße Ausdehnung des Postverkehrs nach sich ziehen würde. Wenn aber der Herr Staatssekretär geltend gesagt hat, daß Wäscheungen nicht allzu häufig vorkommen, die Soldaten überhaupt nur wenig Bedarf an Wäsche haben, so widerspricht das meinen Erfahrungen, die ich in süddeutschen Garnisonen häufig gemacht habe.

(B) (Sehr richtig! aus der Mitte.)

Dort besteht ein sehr großer Austausch zwischen Garnison und Heimat besonders in Wäscheungen. Es mag das allerdings daraus zurückzuführen sein, daß bei uns in Württemberg die Portofaxe nur halb so hoch sind wie in Norddeutschland. Wegen die Portofreiheit können ja nur zwei Punkte angeführt werden; beide Punkte sind gestern

von dem Herrn Staatssekretär erörtert worden. Es ist (C) das einmal der Mißbrauch, der damit getrieben werden könnte. Der Herr Staatssekretär hat Fälle angeführt, wo in Soldatenpaketen alle möglichen Artikel wie Damenhüte, Haarnadeln usw. enthalten waren, die natürlich mit der Ausrüstung von Soldaten gar nichts zu schaffen haben; aber ich glaube, daß die Fälle doch nur vorzukommen sein werden zu einer Zeit, wo Portofreiheit für Militär nach allen Seiten hin bestanden hat. Wir aber wollen, daß sich die Portofreihaltung nur beschränken soll auf den Verkehr zwischen dem Militär und ihren Angehörigen in der Heimat. Einem Mißbrauch könnte ja, wie schon der Herr Kollege Erzberger angeführt hat, dadurch sehr leicht gesteuert werden, daß alle Sendungen, welche die Kaserne verlassen, entweder auf dem Kompagnie- oder Bataillonsbureau abgestempelt werden, und wenn noch Zweifel bestehen sollten, welche von den Adressaten unter dem Begriff der Angehörigen fallen, könnte ein für allemal auf diesen Bureau eine Liste angelegt werden, durch welche jederzeit eine sehr scharfe Kontrolle ausgeübt werden könnte.

Der zweite Punkt ist der Kostenpunkt, d. h. der Aufwand der Postverwaltung in ihren Einnahmen. Der Herr Staatssekretär hat diesen Aufwand gesteuert mit, ich glaube, 2 Millionen berechnet. Gewiß eine sehr bedeutende Summe, die wohl zu berücksichtigen ist. Allein angesichts der glänzenden Ergebnisse der Postverwaltung, der stets sich steigenden Einnahmen, glaube ich, daß auch dieser Betrag von der Postverwaltung schon verschmerzt werden könnte. Nach dieser Berechnung würde auf den Kopf der Soldaten eine Ausgabe von 4 Mark im Jahr entfallen. Damit ist aber auch der Beweis geliefert, daß es für unsere Soldaten ein Bedürfnis ist, in diesem regen Verkehr mit ihren Angehörigen zu bleiben und diesen Verkehr zu haben, um freier und nicht zu erschauern; das ist nach meiner Ansicht auch eine Aufgabe der Postverwaltung. Es ist doch auch dabei zu bedenken, daß diese 4 Mark im Jahre von Leuten erhoben werden, die nicht in der Lage sind, etwas zu verdienen. Wohl würden ja der Postverwaltung durch Einführung der Portofreiheit oder wenigstens einer Portovergünstigung und der sich daraus ergebenden Ausdehnung des Paket- und Briefverkehrs weitere Einnahmen erwachsen. Aber wenn wir bedenken, welche Linnenge von militärdenklichen Briefen und Postsendungen jeder Art die Postverwaltung alljährlich portofrei zu befördern hat, so kommt dieses Plus in den Brief- und Gepäckerverkehr der Soldaten wohl kaum in Betracht. Ich möchte deshalb an den Herrn Staatssekretär die Bitte richten, die Frage noch einmal einer eingehenden wohlwollenden Prüfung zu unterziehen, und wenn er sich einseitigen kann, unserer Bitte, die in der Resolution und in unserem Antrag ausgedrückt ist, stattzugeben und, wenn nicht eine Portofreiheit, doch eine Portovergünstigung einzuführen, so würde dies nicht bloß von unseren Soldaten, sondern von allen Kreisen der Bevölkerung, die Angehörige unter den Waffen haben, mit großer Genugtuung und Dankbarkeit begrüßt und empfunden werden.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Potthoff.

Dr. Potthoff, Abgeordneter: Meine Herren, auf die Angriffe, die der Herr Abgeordnete Kopf gesteuert hier gegen meinen Freund v. Gerlach gerichtet hat, möchte ich an dieser Stelle nicht näher eingehen. Herr v. Gerlach hat ja selber gleich Gelegenheit dazu, und ich habe das Zutragen, daß es ihm nicht schwer fallen wird, den Herrn Abgeordneten Kopf gebührend zurückzuweisen.

(Gelächter.)

Ich gehöre ebenso wie mein Freund v. Gerlach der Frei-

(Dr. Westhoff.)

- (A) sinnigen Bereinigung nur als Hospitant an und habe keinerlei Auftrag von der Fraktion. Ich möchte aber doch nicht unterlassen, meinem lebhaften Bedauern Ausdruck zu geben über den Angriff, den der Herr Abgeordnete Kopsch gegen meinen Freund v. Werlach gerichtet hat, und über den Ton, in dem er gefeuert hier vorgegangen ist. Damit ist doch dem Liberalismus und vor allen Dingen dem Ziele, welches aus allen vorkriegerischen, eine Einigung und eine neue Kräftigung des Liberalismus für die Zukunft vorzubereiten, gewiß kein Dienst geleistet. Ich meine, es gibt für einen freiständigen Reichstagsabgeordneten doch wohl höhere Ziele, als das ohnehin schon so kleine Häuflein der liberalen Winken durch einen solchen gewiß nicht notwendigen Angriff noch weiter zu schwächen und dadurch auf der rechten Seite dieses Hauses Mißfall und Schadenfreude hervorzuwecken.

(Jurist. — Rede des Präsidenten.)

Ich habe die Hoffnung, daß auch unter den engeren Freunden des Herrn Abgeordneten Kopsch der eine oder andere sein wird, der meinen Wunsch teilt, daß sachliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen Richtungen des Liberalismus nicht in diesem Hause in dem Tone ausgeprochen werden, den der Herr Abgeordnete Kopsch gestern ange schlagen hat. Ich habe vor allen Dingen die Hoffnung, daß die Wählerschaft den berechtigtesten Wunsch haben wird, solche Szenen vermieden zu sehen, und die Anschauung, daß doch wichtiger als persönliche Raubparteien — will ich einmal sagen — die liberale Sache ist.

(Rede des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, der Ausdruck „Raubpartei“ ist hier im Reichstag nicht zulässig. Es würde das voraussetzen, daß hier nicht Abgeordnete sitzen, sondern Rauben.

(Große Heiterkeit.)

- (B) Dr. Westhoff, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte noch einige Ausführungen zum Etat machen. Der Herr Abgeordnete Bruns zu Schönau-Caralath hat gestern gewiß aus allen aus dem Herzen gesprochen, als er seiner Freude Ausdruck gab über die technischen, organisatorischen Leistungen unserer Post. In dieser Beziehung dürfen wir wohl dreifach behaupten, daß wir keinen Vergleich mit einem der Kulturstaten zu scheuen haben; aber gerade je mehr wir das anerkennen, desto lebhafter müssen wir den Wunsch haben, daß den Beamten, welche in diesem Fache tätig sind und dort gewiß ihre Pflicht tun, nun auch ein einigermaßen anständliches Gehalt und Einkommen garantiert wird. Es ist ja schon von den weisen Bednern hervorgehoben worden, daß die Gehälter nicht hoch und teilweise ungenügend sind, und ich will dem vorgetragenen Material im allgemeinen nicht neues noch hinzufügen. Aber das Ungenügende der Besoldung muß doppelt da hervortreten, wo durch besondere Umstände die Verhältnisse schlechter sind als im allgemeinen, und das ist der Fall im Fürstentum Waldeck. Ich möchte bedauern für ganz wenige Augenblicke die Aufmerksamkeit des Hauses und des Herrn Staatssekretärs auf die Postbeamten im Fürstentum Waldeck lenken — nicht im Sinne einer Beschwerde, sondern in dem Sinne, daß ich einen gewiß nicht unbefriedigten Wunsch dieser Beamten hier zur Sprache bringe.

Die Gehälter sind natürlich in Waldeck dieselben wie im ganzen Reich; aber die Ansprüche an die Beamten sind dort wesentlich höher. Ich will nicht davon sprechen, daß von den hier größeren Orten einer eine Residenz, zwei Bäderorte sind, und infolgedessen das Leben außerordentlich teuer ist, und der Wohnungsgeldzuschuß durchaus nicht ausreicht; denn das ist ja eine allgemeine Kalamität, über die wir besser beim Servistatist und noch unterhalten

werden. Aber auf eine besondere Belastung möchte ich ganz kurz hinweisen, das ist die durch die Bekleinerung, die in Waldeck außerordentlich viel höher als in Preußen und auch wohl im übrigen Deutschland ist. Die Unterbeamten sind ja in Preußen zum größten Teile ganz steuerfrei, während im Waldeck die Beamten mit Einkommen bis zu 900 Mark 9 Mark jährlich Klassensteuer zu zahlen haben; bei einem Einkommen von 1000 Mark betragen die Steuersätze in Preußen 6, in Waldeck 12 Mark usw. In Preußen sind eine Reihe von Abgaben gestrichelt wie die Prämie für die Lebensversicherung, 50 Mark für jedes schulpflichtige Kind usw. Alles das besteht in der Waldeckischen Klassensteuereinkommensteuer nicht.

Dazu die besondere Bestimmung: zu den Kommunalsteuern werden die Beamten in Preußen nur mit dem halben Gehalt herangezogen, in Waldeck mit dem ganzen, und da in Waldeck die Kommunalsteuerfälle ziemlich hoch sind, meist über 100 Prozent, teilweise bis zu 250 Prozent der Staatssteuer, so macht das ganz erhebliche Beträge für die Beamten aus. Ebenso werden zu Kreisabgaben die Beamten in Preußen nur mit dem halben Gehalt herangezogen, in Waldeck mit dem ganzen. Außerdem werden sie hier herangezogen zu Wegebauabgaben, die wir in Preußen überhaupt nicht haben, die beispielsweise im Eisenberger Kreise einen vollen Monatslohn der Einkommensteuer ausmachen. Schließlich noch eine Belastung, die wir hier in Preußen überhaupt nicht kennen: die Volksschule ist in Waldeck nicht frei, sondern es muß für jedes Kind ein Schulgeld bezahlt werden, das je nach dem Alter zwischen 6 bis 14 Mark schwankt. Ich will als Beispiel anführen, daß ein Unterbeamter mit 8- bis 900 Mark Gehalt und drei schulpflichtigen Kindern bei 150 Prozent Kommunalsteuernzuschlag in Preußen vollkommen frei ist und nach dieser Berechnung in Waldeck 47 Mark an Steuern zu zahlen hat.

Nun ist selbstverständlich, daß aus einem solchen Grunde die Gehälter in Waldeck nicht anders bemessen werden können wie im übrigen Deutschland; aber ich möchte dem Herrn Staatssekretär anheimstellen, ob sich nicht Mittel und Wege finden lassen, auf dem Verwaltungswege diesen Beamten eine kleine Entschädigung und Entlastung zuteil werden zu lassen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, wie mir aus Pyrmont berichtet wird, den in Waldeck ansässigen preussischen Steuer- und Eisenbahnbeamten die im Vergleich zur preussischen Kommunalsteuer zu viel bezahlte Kommunalsteuer von der vorgehenden Behörde zurückvergütet wird, daß ferner alle diejenigen Postbeamten, die dort während der Babelstos ausbühlsweise beschäftigt sind, eine besondere Teuerungszulage von 75 Pfennig täglich erhalten, daß aber diejenigen Beamten, welche dauernd an dem Orte beschäftigt sind, absolut keine Zulage erhalten. Dadurch sind schon Beamte gewesen, wie man den Beamten entgegenkommen könnte, und ich möchte das aus einem allgemeinen Gesichtspunkte heraus bringen bedürfen. Das Fürstentum Waldeck ist kein reiches Land, es ist nicht in der Lage, seinen erheblichen Bevölkerungszuwachs zu erhalten und hat daher eine sehr starke Auswanderung, namentlich nach Westfalen und Rheinland. Die Waldecker hängen aber sehr an ihrer engeren Heimat und, wenn sie es irgend erwidigen können, kehren sie dahin zurück. Bedauern sind auch von den in Waldeck beschäftigten Post- und Telegraphenbeamten die größere Mehrzahl Landesfinder. Ich meine, dieser Zug zur Heimat ist etwas erfreuliches, und wir sollten ihn zu härten und zu schützen suchen. Der Herr Staatssekretär darf sich verpflichtet halten, daß er sich im Lande sehr großen Dank verdienen wird, wenn er es in wohlwollende Ermüdung

(A) ziehen möchte, wie er seinen Beamten dort ein auskömmliches Dasein in ihrer enghen Heimat erleichtern kann. (Bravo! Ints.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheim Rat Kraetzle.

Kraetzle, Wirklicher Geheim Rat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigt zum Bundesrat: Meine Herren, nur einige kurze Bemerkungen zu den von den Herren Vorrednern ausgesprochenen Wünschen! Ich erkläre, daß diese Wünsche geprüft werden sollen; wenn sich herausstellt, daß etwas nicht in Ordnung ist, wird Abstellung erfolgen.

Der Herr Abgeordnete Erzberger meinte, das Streben der Postverwaltung, die Beamten zum Urlaub heranzuziehen, gelange zu weit. Ich weiß nicht, woher er diese Wissenschaft hat. Ich habe die feste Überzeugung, daß durchaus nicht rigoros vorgegangen wird, und nicht in allen Fällen Beamte zum Urlaub herangezogen werden. Ich halte es für hechtlich, von der Tribüne einen solchen Vorwurf auszusprechen und zu fordern, daß die Verwaltung über dies aber jenes forschen möge. Wie der Herr Abgeordnete selbst ausführt, handelt es sich um recht hohe Werte. Es ist unbedingt erforderlich, daß jeder Beamte sich seiner Verantwortung für das ihm anvertraute Gut bewußt ist. Es handelt sich nicht bloß um Geld, sondern auch um wichtige Dokumente. Alles das muß ihm heilig sein. Betreffs der Zuverlässigkeit des Personals haben wir die besten Erfahrungen gemacht. Es freut mich, hier ausprechen zu können, daß, während 1871 auf 196 Beamte ein strafrechtlich verfolgter Fall kam, 1902 erst auf 584 Beamte ein solcher Fall eintrat. Das ist ein erfreuliches Zeichen für den Postbeamtenstand, und das ist erreicht ohne rigorose Behandlung der Beamten betreffs des Urlaubes.

(B) Die Frage des Zeitungstarifs ist hier lange erwidert worden; die älteren Mitglieder dieses hohen Hauses werden sich entsinnen, daß diese Frage bis ins kleinste damals beraten worden ist.

(Sehr richtig!)

Wäre der Herr Abgeordnete damals hier gewesen, so hätte er sicherlich die Erfahrung gemacht, daß alles, was er jetzt anführte, damals hier reichlich erwidert worden ist, und doch ist man zu diesem Tarif gekommen.

(Sehr richtig!)

Möglicherweise — das kann ich ihm verraten — wäre der Tarif gar nicht so glatt von der Regierung angenommen worden, wenn er nicht mit anderen Sachen zusammen vorgelegen hätte, die die Regierung nicht ablehnen möchte. Denn im letzten Moment wurden die Zeitungsgeldbühren, die nach eingehenden Beratungen in Kommission und Subkommissionen erledigt waren, noch ermäßigt, wodurch ein ganz besonders großer Anlaß gegen die Veranschlagungen herbeigeführt wurde.

Besüglich der Vergünstigung für Soldaten hob ich schon neulich hervor, daß alle Seiten des Hauses, wie auch die Regierung, dieser Forderung sehr wohlwollend gegenübersehen, daß aber die Sachen früher schon bekannt haben, und daß lediglich die gemachten Erfahrungen mich veranlaßten, den Herren dort zur Erwägung zu geben, ob ihr Wunsch wirklich richtig ist. Der Herr Abgeordnete Erzberger hat Zahlen angeführt und gesagt, wie es in einzelnen fremden Staaten steht; aber er hat nicht angeführt, daß es sich in fast allen jenen Staaten auch höchstens um Postfreiheit nach einer Richtung, in den meisten Staaten sogar nur um Postvergünstigungen handelt. In Frankreich besteht die Postfreiheit, abweichend von uns, nicht für Briefe an Soldaten, sondern umgekehrt für Briefe von Soldaten. Früher war es auch bei uns so, daß die Sendungen von Soldaten frei waren,

aber für Sendungen an Soldaten keine Postfreiheit (C) bestand. In Italien bestehen nur Postvergünstigungen.

Nun möchte ich dabei noch darauf zurückkommen, daß das Gesetz, welches maßgebend ist, im Jahre 1869 gemacht ist, nach einem großen Kriege, also zu einer Zeit, wo jedenfalls auch die Stimmung für das Militär eine gute war, und daß man nach reichlicher Überlegung dazu gekommen ist, infolge der vielen Mißhände, die sich früher ergeben haben, die Sache so zu regeln, wie es geschehen ist. Im Jahre 1891 hat eine gleiche Anregung wie die gegenwärtige dem Reichstag vorgelegen, und auch damals hat man nach reichlicher Beratung sich entschlossen, die Sache beim alten zu belassen.

Betreffs der Sonntagruhe habe ich schon zum Ausdruck gebracht, daß seitens der Reichspostverwaltung immer das Bestreben bestanden hat, den Dienst am Sonntag möglichst einzuschränken, und daß wir auf diesem Wege fortfahren werden.

Dem Herrn Abgeordneten Kröfel gegenüber nur ein Wort bezüglich seiner Äußerung, daß in anderen Karrieren es nicht vorgekommen sei, daß zu viel Anwärter angenommen seien, er führte gerade dafür die Postkarriere an. Ich habe bereits gestern ausgeführt, daß in der Postkarriere die Verhältnisse noch viel schlechter sind (siehe richtig! rechts).

daß infolge des starken Andranges die Herren erst 14 Jahre nach abgelegtem Examen zur Anstellung kommen. Ich habe hier die Zahlen: die Postassessoren, die 1891 das Examen gemacht haben, sind erst nach 10 bis 12 Jahren angestellt, diejenigen, die 1895 das Examen gemacht haben, werden voraussichtlich erst nach 15 Jahren, und diejenigen, die es 1898 abgelegt haben, nach 13 bis 14 Jahren zur ersten Anstellung kommen. Dabei handelt es sich in dieser Karriere immer um die erste Anstellung — unfähbar und mit festem Gehalt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Gerlach. (D)

v. Gerlach, Abgeordneter: Meine Herren, ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Kopsch vollständig eines Sinnes darin, daß es nicht erfreulich ist, wenn die Zeit dieses Hauses, die genügend sonst schon in Anspruch genommen ist, noch dazu vermerbet werden muß, um Preßpolemiken fortzusetzen und persönliche Streitigkeiten auszuheften. Gerade weil ich dieser Meinung bin, habe ich die, wie mir scheint, nötige beiläufige Erwähnung der „Freimüthigen Zeitung“ in die möglichst harmlose Form gestellt, daß ich sagte, ein liberales Blatt habe das und das von mir geschrieben, und habe dann, wie mir scheint, ganz sachlich den gegen mich erhobenen Vorwurf abgewehrt, indem ich eine andere Preßstimme anführte, weil ich der Ansicht sein mußte, daß jene Stimme in der „Freimüthigen Zeitung“ von dem Herrn Staatssekretär in der Antwort auf meine Ausführungen benutzt werden würde; es mußte ihm ja das eine willkommene Waffe sein, und da ist es im Kampf in der Regel das beste, wenn man nach dem Grundsatze handelt: beuge vor! Diese nebensächliche Erwähnung eines liberalen Blattes — ich habe nicht einmal gelagt eines freimüthigen, um mich so harmlos wie möglich auszudrücken — bot Herrn Kopsch aber die willkommene Gelegenheit, nun, wie man sagt, vom Leder zu ziehen.

(Heiterkeit.)

Ich hatte nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kopsch überwiegend den Eindruck, daß sie ein starkes komisches Moment enthielten, insofern als der Abgeordnete Kopsch sich die erdenklichste Mühe gab, zu „schüttein“, bis der Herr Präsident das weitere „Schüttein“ unterlagte.

(Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, meine Geschäftsführung nicht in den Bereich Ihrer Äußerungen

(v. Weizsäcker.)

- (A) zu ziehen. Ich möchte Sie nicht unterbrechen; aber ich bitte, dann nichts, weder Wohlwollen noch Rinderwohlwollen, daraus zu folgern.

(Große Heiterkeit.)

v. Weizsäcker, Abgeordneter: Ich glaube mich objektiv ausgebracht zu haben, muß dann aber natürlich dieses Gebiet verlassen. Ich bemerke nur das eine, das man meiner Ansicht nach jemand nur von einem Baum herunterzuschütteln kann, auf dem er sitzt; aber ich entfinne mich nicht, jemals auf dem bürren Baum gesessen zu haben, von dem der Herr Abgeordnete Kopsch mich herunterzuschütteln sich bemühte.

(Gelächter und Zurufe.)

— Meine Herren, vielleicht ist es auch nur ein dürre Ast an einem sonst besseren Baume.

Meine Herren, es waren die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kopsch ja besonders interessant unter dem Gesichtspunkt, den schon der Herr Redner des Zentrums, der Herr Abgeordnete Erzberger kurz gestreift hat, nämlich unter dem Gesichtspunkt: Einigung des Liberalismus. Es hat die deutsche Volkspartei zu meiner großen Genugtuung auf ihrem letzten Parteitag in Heilbronn beschlossen, alles zu tun, um ein näheres Zusammenrücken der liberalen Partei herbeizuführen. Er hat die Partei, die der ich Hospitant bin, die freisinnige Vereinigung —

(Stiche des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, die Einigung der liberalen Parteien gehört nicht zum Protokoll.

(Große Heiterkeit.)

v. Weizsäcker, Abgeordneter: Ich glaube auf die Worte des Herrn Abgeordneten Erzberger, daß das ein interessanter Beitrag zur Einigung des Liberalismus sei, in kurzen Worten erwidern zu dürfen.

- (B) Meine Herren, ich sage: es waren diese Äußerungen des Abgeordneten Kopsch mich interessant unter dem Gesichtspunkt, über den ich nicht weiter sprechen darf

(Gelächter.)

und es war mir interessant, daß der Herr Abgeordnete Erzberger davon Notiz nahm in der Form, wie sie mir von seinem Standpunkte selbstverständlich erschien. Er sagte: wenn jene Herren sich untereinander und miteinander unangenehme Dinge sagen, so geht es uns nichts an. Natürlich, daß das Zentrum der tertius gaudens in diesem Falle ist, kann man ihm absolut nicht verdenken. Wir, die wir in diesem Falle zu den Betroffenen gehören, müssen natürlich eine andere Stellung dazu einnehmen, und da war das Charakteristischste, was man in diesem Hause erleben konnte, daß während der Ausführung des Herrn Abgeordneten Kopsch gegen die eine Stimmung auf der rechten Seite des Hauses herrschte, wie sie während der Reden der Rechten selbst dort fast nie zu herrschen pflegt, eine Jubelstimmung darüber, daß das ausgeprochen wurde, was den Herren aus dem Herzen kam. Das, sage ich, war Charakteristisch, weil es bewies, wenn mit solchen Ausführungen gedient sei; es war ja sogar die Ausdruckweise so, als von der Höhe nach unten gesprochen wurde, wie man sie sonst nur von der Rechten her zu hören gewöhnt ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Abgeordnete Wolfenbutter hat das ja auch schon heute ausgeführt. Ich glaube mich nicht zu täuschen, daß gerade dem Herrn Abgeordneten Kopsch die anderen Gelegenheiten, z. B. als es sich um die Trakefener Sache handelte, von der Rechten vorgelesen ist, daß er hege; also er hat da eine Ausdruckweise gegen mich angewandt, die bei anderer Gelegenheit wiederum gegen ihn von der Rechten benützt wird.

Interessant war die liebenswürdige Art und Weise, mit der der Herr Abgeordnete Kopsch auf den Vorgang von neulich hinwies, auf das, was die Herren Wieder-

mann v. Sonnenberg und Graf Reventlow mir gegenüber (C) getan haben; er führte es so wohlwollend an, wie jetzt wohlwollend die Stimmung seiner Parteifreunde im Wahlkreise Schmalkalden-Schwege nach derselben Richtung zu sein scheint. Das ist ein interessantes Zeichen der Zeit, und ich sage mir: wenn der Herr Abgeordnete Kopsch sich in so ausgiebiger Weise mit meiner Bewegungspolitik beschäftigt, daß eigentlich die Gegenwartspolitik seiner engeren Parteifreunde noch viel interessanter ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, um aber diese Dinge nicht unnötig auszudehnen, nur noch eine letzte Bemerkung! Um Mißverständnissen vorzubeugen — ich schiebe ein: ich hätte keine Abneigung, noch länger persönlich zu verhandeln; aber ich meine, es ist hier nicht die Zeit, länger als nötig dabei zu verweilen.

(Sehr richtig!)

Aber ebenso lange wie der Herr Abgeordnete Kopsch muß ich es auch dürfen. Ich sehe nach der Uhr.

(Große Heiterkeit.)

Ich sage, um Mißverständnissen vorzubeugen: jener Bericht der „Berliner Zeitung“, auf dem sich die ganze Rede des Herrn Abgeordneten Kopsch gründet, ist erschienen, als ich mit der „Berliner Zeitung“ nichts zu tun hatte. Es kann mich also nicht der Borswurm treffen, daß ich dort Resonanz für mich hätte machen wollen.

Noch eins, meine Herren! Der Herr Abgeordnete Kopsch sagte, es zeuge von einer hohen Selbstschätzung meiner Person, daß ich über diese Dinge so gesprochen hätte. Da möchte ich doch bemerken, wenn er sagte, seiner der anderen Redakteure, die dem Hause angehörten, könnten in bezug auf die Selbstschätzung mit mir konkurrieren, daß der Herr Abgeordnete Kopsch, der ja selbst nicht Redakteur ist, an seine Person natürlich nicht gedacht hat. Er würde, wenn er es versuchte, in diesem Punkte die Konkurrenz mit mir auszunehmen, weitand als erst ein Ziel gelangen. Er hat ja vor wenigen Tagen erst gelegentlich einer öffentlichen Verammlung gesagt, er werde demnächst den Zeitungen, die, wie er meinte, entstellend über seine Reden berichteten, die Berichtserstattung verbieten; er werde seine Reden als sein geistiges Eigentum erklären

(Gelächter.)

und wolle den sehen, der ihm sein geistiges Eigentum wegnehmen werde.

(Gelächter und Zurufe links.)

— Das hat er gesagt, Herr Abgeordneter Hermes. Ich habe zwei Zeugen, die es bezeugen können. Ich entfinne mich nicht, von irgend einem Redner seit den Zeiten des Demokrites bis zu Bismarck und Chamberlain eine derartige Inanspruchnahme des geistigen Eigentums jemals gehört oder gelesen zu haben, wie sie jetzt von dem Abgeordneten Kopsch erfolgt ist. Nun, es schadet sich eben jeder so hoch ein, wie er sich glaubt einschlagen zu müssen.

Dann aber, meine Herren, möchte ich, um nun von unten nach oben zu gehen, noch einiges möglichst kurz erwidern auf die Worte, die der Herr Staatssekretär an mich gerichtet hat. Der Herr Staatssekretär sagte, wenn er sich in Forderung befände, so sei ihm das wenigstens angenehm, daß er sich nicht in meiner Gesellschaft zu befinden draude.

(Sehr richtig! rechts. — Heiterkeit.)

— Meine Herren, daß Sie bei einer solchen Gelegenheit „sehr richtig!“ rufen, ist ja ganz selbstverständlich; das beweist aber noch nicht, daß es das richtige ist. Aber ich sage, ich werde mich nach diesen Ausführungen des Herrn Staatssekretärs mit der Tatsache abfinden müssen, daß er auf meine Gesellschaft verzichtet, und ich werde mich um so leichter mit dieser Tatsache abfinden können, als mich

(v. Gerlach.)

(A) die Gesellschaft eines sehr großen Teils der Beamten und Unterbeamten des Herrn Staatssekretärs über diese Trennung zwischen ihm und mir trösten wird: eine sehr gute Gesellschaft übrigens, die mich auf die Weise über die Ablage des Herrn Staatssekretärs trösten wird.

Der Herr Staatssekretär hat gelaugt, meine Behauptung, daß meine Berliner Rede nicht geeignet gewesen wäre, um ein Einschießen zu veranlassen, dadurch widerlegen zu können, daß er meint, ich hätte in Hamburg einen Satz ausgesprochen, der ihn der Freiheit und Unerschlichkeit beglücke. Auch dieser Satz, den der Herr Staatssekretär angegeben hat, ist von mir nicht ausgesprochen worden. Eins gebe ich allerdings zu: ich habe in Hamburg schärfer gesprochen als in Berlin. Ich habe in Berlin damals als Grundlage genommen das Wohlwollen des Herrn Staatssekretärs, worin er sich zu seinen Gunsten außerordentlich stark von seinem Amtsvorgänger unterscheidet. Als ich nun in Hamburg in die Versammlung kam und mir dort jene Verfügung mitgeteilt und mir gesagt wurde: diese Verfügung ist ergangen auf Grund eines Telephongesprächs zwischen dem Herrn Staatssekretär oder dem Reichskommissar und der Oberpostdirektion — man hatte also die alte schlechte Tradition wieder aufgenommen, man hatte wieder wie zu den Zeiten des Herrn v. Bobbielotti in die Staatsbürgerrechte der Beamten einen unerschütterlichen Eingriff gewagt —, da allerdings wurde meine Stimmung eine etwas schärfere, kräftigere.

(Nachen rechts.)

und ich habe die außerordentlich milden Töne von Berlin etwas schärfer getimmt. Meine Herren, aber daß ich Lebenswut so gesprochen habe, auch selbst in Hamburg, daß der Herr Staatssekretär ein Recht gehabt hätte zu dem Urteil, das er ausgesprochen hat, dafür gestatte ich mir, einen oder zwei Sätze vorzulegen. Sie sind geschrieben von einem Parteigenossen des Herrn Kopsch, dem Gehoblenieur Blaten im Hamburger „Generalanzeiger“.

(B) Er schreibt:

Wir haben die Rede des Herrn v. Gerlach mit heissem Bemühen studiert, können ihr aber weder einen aufreizenden noch herablassenden Charakter zusprechen. Es mag ja sein, daß höhere Postbeamte mit zarteren Organen behaftet sind, und ihr Urteilsvermögen weit über dem eines flumpfen Zeitungsschreibers steht. Uns will es freilich bedünken, als ob die Kritik an sich und sel es auch die mitbeste, schonendste, den hohen Herren von der Post ein Grenel ist, gegen die mit der Waffe eines vernichtenden Urteils vorgegangen werden müßte.

Ich glaube, daß dieses Mitglied der freisinnigen Volkspartei den Nagel auf den Kopf mit diesem Urteil getroffen hat.

Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat gelaugt, meine Zitate aus dem Buche des Herrn Eisenbahndirektors de Terra damit erledigen zu können, daß er sagt, ich hätte ja eine andere Stelle, die er zitierte, nicht vorgelesen. Ich bin natürlich beim besten Willen nicht umhine, alles vorzulesen, was der Herr Staatssekretär aus einem viden Buche vorgelesen haben möchte. Aber ich möchte nun dem Herrn Staatssekretär wiederum zwei Sätze aus demselben Buche vortragen; ich mache ihm gar keinen Vorwurf daraus, daß er diese Sätze bei der Ergänzung meines Zitats nicht vorgelesen hat. Weil es mir in die Situation hineinzuwachsen scheint, möchte ich den einen Satz wiederholen, den ich schon vortragen habe, und daran die Ergänzung anknüpfen:

Auch die — in den meisten Fällen sicherlich unbegründete — Scheu, sich vielleicht nach oben hin möglichst zu machen, hält manchen der unteren Borgelegten zweifellos davon ab, den oberen

ein völlig zutreffendes Bild dieser Verhältnisse (C) zu geben.

Einstufige Verwaltungen werden deshalb den Vereinigungen ihrer Bediensteten nicht nur feierlich Hindernisse in den Weg legen, sondern sie sogar in jeder Hinsicht zu fördern bemüht sein. Allen dabei etwa zu tage tretenden Mißgriffen und Auswüchsen, die mit der notwendigen Disziplin oder gar den allgemeinen Staatszwecken unvereinbar sind, wird sich durch eine solche wohlwollende Haltung am sichersten von vornherein vorbeugen lassen.

Gerade dieser Passus, Herr Staatssekretär, bedeutet die Differenz in der Stellung zum Postunterbeamtenverband, die sich zwischen Ihnen und mir und, wie ich hinzufügen kann, zwischen Ihnen auch, wie mir scheint, dem gesamten Hause vorfindet. Ich habe nämlich auch heute von keinem Redner, auch von keinem Abgeordneten der Rechten, bis jetzt gehört, daß er mißbilligt die Forderung, der Postunterbeamtenverband für Deutschland solle zugelassen werden. Auch der Herr Abgeordnete Stoeder hat gestern dieselbe Forderung aufgestellt. Der Herr Eisenbahndirektor de Terra will selbstverständlich nicht, daß Beamtenvereinigungen die Disziplin untergraben, er sagt aber: ich fordere prinzipiell, daß die Verwaltung solche Vereinigungen gestattet, — er fügt sogar hinzu, daß sie sie fördert, und wenn dann Mißgriffe, Disziplinmüßigkeiten vorkommen, so sagt der Herr Eisenbahndirektor de Terra, dann wird sich durch Wohlwollen das am ersten ausgleichen lassen. Der Kardinalunterschied ist also der: der Herr Staatssekretär verbietet den Verband aus Furcht vor Disziplinmüßigkeiten — der Eisenbahndirektor de Terra und der Deutsche Reichstag sagen: laßt nur den Verband zu; wenn Disziplinmüßigkeiten dann vorkommen, hat die Verwaltung ja stets die Möglichkeit einzuschreiten.

(D)

Nun sagt der Herr Staatssekretär freilich, man habe schlechte Erfahrungen mit dem Unterbeamtenverband gemacht. Meine Herren, darüber noch ein paar Worte. Man hat meiner Ansicht nach diesen Unterbeamtenverband überhaupt gar nicht lange genug bestehen lassen, um von Erfahrungen, wenigstens von maßgebenden Erfahrungen, schon sprechen zu können. Wie lange hat denn das Kind geteigt? Ein Jahr! — von 1898 bis 1899; dann wurde ihm der Lebensliden durchgeschnitten. Und warum? Der Herr Staatssekretär sagt: weil der Vorliegende ein — wie er meint — unpopuläres Schreiben an die Oberpostdirektion in Braunshweig gerichtet habe. Der Vorliegende war ein Postbeamter a. D., ein Herr Albert, nicht ein Mann, der im Verdachte stehen kann, mit der Sozialdemokratie zu sympathisieren. Seit Begründung, soweit ich weiß, der Christlichsozialen Partei bis auf den heutigen Tag ist er ein einflussreiches Mitglied der Partei des Herrn Abgeordneten Stoeder, also ganz gewiß ein durchaus staatsverhaltender Mann. Wenn aber selbst dieser staatsverhaltende Mann sich zu einer Ungehörigkeit in diesem Falle weilsch hätte hinreißen lassen, ja, meine Herren, warum muß man den ganzen Verband zersieden? Wenn der Vorliegende etwas gemacht hat, was nach dem Standpunkt der Postverwaltung sich nicht rechtfertigen läßt, dann konnte vielleicht vertagt werden, daß der Verband diesen Vorbringen fallen lasse; man dürfte aber nicht das ganze Gebilde gleich zersähen, ein Gebilde, das doch wirklich vom Standpunkte der Postverwaltung aus sich nur die allererhöchstenwertesten Ziele setze. Was war denn als Zweck des Verbandes angegeben? Es heißt in dem Statut:

Er hat den Zweck, in Gemeinschaft mit den Bezirks- und Ortsvereinen Königstreue, Vaterlandsliebe, Geselligkeit und Bildung zu pflegen —

(A) usw. Das einzige, wogegen vielleicht Bedenken erhoben werden können, ist das Wort „Bildung“.

(Ob! rechts. Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Da läßt sich allerdings der Rahmen weit ziehen. Aber Königstreue und Vaterlandsliebe sollten gepflegt werden, und es ist uns absolut nicht der Beweis erbracht worden, daß der Verband in dem einen Jahre seines Lebens dieses Programm untreu geworden wäre.

Nun meine ich, daß doch der Herr Staatssekretär vielleicht gut täte, wenn er dem Wunsch des ganzen Hauses folgte und den Versuch machte, den Verband wiederum ersehen zu lassen. Wenn er sagt, es seien schlechte Erfahrungen gemacht worden — ja, meine Herren, was ist von selten des Chefs der Reichspostverwaltung gesagt worden gegen den Post- und Telegraphenassistentenverband, welche Fülle von angelegentlich Ungehörigkeiten hat damals das Kampfsujet zwischen dem Verband und der Verwaltung gebildet! Der Verband ist später gestaltet worden, und man hat damit die allerbesten Erfahrungen seitens der Verwaltung gemacht. Warum geschieht nicht dasselbe bezüglich des Postunterbeamtenverbandes? Es ist ja neuerdings in diesem Hause von Seiten der Mehrer verschiedener Parteien besonders üblich geworden, sich auf Beschlüsse des Frankfurter Arbeiterkongresses zu beziehen. Der Frankfurter Arbeiterkongress hat auch über diese Organisation der Postunterbeamten einen Beschluss gefaßt, der lautet:

Im besonderen aber verlangt der Kongress für die Angestellten und Arbeiter des Staates und der Gemeinde das uneingeschränkte Organisationsrecht.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Also diese christlich-nationalen Arbeiter, die vom Herrn Reichstanzler empfangen worden sind, die jetzt von allen Angehörigen des Bundesrats mit besonderer Vorliebe immer als Mutterarbeiter hingestellt werden, haben einmütig unter Zustimmung der süddeutschen Postunterbeamten erklärt: wir wollen das uneingeschränkte Organisationsrecht.

Nun meine ich, daß es wirklich auch nicht im Interesse der Verwaltung liegen kann, wenn sie gegenüber den einmütigen Wünschen dieses hohen Hauses, der christlich-nationalen Arbeiter und der gesamten Postunterbeamenschaft sich andauernd sträubt, das zu bewilligen, wozon ich meine: es liegt wirklich kein haltbarer Grund vor, es abzuschlagen. Meine Herren, es ist ganz gewiß viel erfreulicher — und das spreche ich auch aus, der ich gerade in diesen Tagen eine starke Kampfesstellung gegen den Herrn Staatssekretär habe einnehmen müssen —, es wäre ganz gewiß viel erfreulicher, wenn uns kein Anlaß zu solcher Kritik gegeben wird. Das muß ich allerdings sagen: solange diese Kardinalforderung des unbefrängten Organisations-, Vereins- und Beramlungsrechts für die Postunterbeamten nicht erfüllt ist, so lange werden wir mit dieser Kritik nicht aufhören können; wir können es erst dann, wenn auch die Postunterbeamten das Recht erreicht haben, sich als Volksträger zu fühlen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Stauby.

v. Stauby, Abgeordneter: Meine Herren, ich hatte durchaus nicht die Absicht, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Gerlach gegenwärtig noch einzugehen, aber ich kann doch nicht, wie ich ansänglich beabsichtigte, vollständig davon absehen. Der Herr Abgeordnete v. Gerlach hat in einer mich bestrebenden Weise die rechte Seite dieses Hauses angerufen, er hat Äußerungen getan dahin, als wären wir mit einem großen Teil seiner Ausführungen einverstanden. Das ist durchaus nicht der Fall.

(Sehr wahr! rechts.)

Faßt bei jedem Ihrer Gedanken sehen wir Ihnen direkt entgegen.

(Sehr richtig! rechts.)

Namentlich aber, wenn Sie gesagt haben, daß wir hier auf der rechten Seite des Hauses auf dem Standpunkt ständen, daß den Postunterbeamten das unbefrängte Vereins- und Koalitionsrecht gewährt werden möge, so widerspreche ich nicht nur im Namen der deutsch-konfessionellen Partei, sondern es ist an mich Jordan auch das Gerüchten gerichtet worden, dies auch namens der deutschen Reichspartei zu sagen.

(Sehr richtig! rechts. — Unruhe links.)

Wir stehen in dieser Beziehung bei volstem Interesse für die Beamten auf dem Standpunkt, den der frühere Staatssekretär Herr v. Bobbelski hier im Hause klar ausgesprochen hat, und wir hoffen von dem gegenwärtigen Herrn Staatssekretär dasselbe. Ich möchte dabei noch meine besondere Freude darüber aussprechen, daß der Herr Staatssekretär es jetzt nicht für nötig gehalten hat, auf die widerhörligen, wenn auch nicht neuen Ausföhrungen des Herrn Abgeordneten v. Gerlach einzugehen.

Meine Herren, dann noch die Bemerkung, damit ja kein Irrtum zwischen uns entstehe! Wir sind weit entfernt, alles als unsere Ansicht anzuerkennen, was der Herr Abgeordnete Stoecker gestern ausgesprochen hat. Wir entfernen uns in manchen Beziehungen bezüglich seiner getrigen Ausführungen recht weit von ihm.

(Hört! hört! links.)

— Gewiß, meine Herren, das sollen Sie hören, denn nun spreche ich es aus.

(Weiterleit.)

Meine Herren, ich habe nur mit Bedauern gegenwärtig noch das Wort ergriffen. Ich glaube, einigen Ausführungen, welche der Herr Abgeordnete Fürst Radzjewski getrieben und der Herr Abgeordnete v. Jagdzewski heute gemacht haben, entgegenzutreten zu sollen. Es nötigen mich eine Reihe von Gründen dazu. Der erste ist, daß man es in meiner Heimat nicht verstehen wird, wenn nicht gegenüber gewissen Ausführungen dieser Herren Deutscher, die jener Gegen angehören, sich äußern würden. Ich erkenne nun an, daß die Ausführungen der genannten Herren zum Teil durch ihre Mißde wirklich erfreulich wirkten, außerdem meist ruhig gehalten worden sind. Ich kann das aber sicher in einem Punkte nicht anerkennen — und auch dieser Umstand allein hätte mich schon veranlaßt, das Wort zu ergreifen —: das ist die ungewöhnliche Art und Weise, in welcher der Herr Abgeordnete v. Jagdzewski heute sich geäußert hat. Der Herr Abgeordnete hat sich über den Oberpostdirektor in Polen unter Kennung seines Namens geäußert, wie es in diesem Hause nicht üblich ist, und wozu er auch nicht das entfernteste Recht hatte. Der Herr Abgeordnete v. Jagdzewski hat in keiner Weise ausführen können, daß der Oberpostdirektor etwa entgegen den Gesetzen oder den Verfügungen seiner Vorgesetzten gehandelt habe, oder, und darauf wäre es doch vor allem angekommen, daß er irgend etwas getan hätte, was er nicht für seine gemessenhafte Pflicht gehalten hätte. Wir sind nicht gewohnt, in dieser Weise vorzugehen, und ich muß sagen, daß ich den Herrn Oberpostdirektor Koehler als einen ganz ausgezeichneten, pflichttreuen, eifrigen Beamten kenne, und daß, obwohl ich ihn genau kenne, ich nicht wüßte, und wohl ebenso wenig alle Deutschen der Provinz Polen, welcher Partei er, falls er Politiker wäre, sich anschließen würde. Er ist seit einer Reihe von Jahren in Polen, und nichts ist sicherer, als daß er kein Parteimann ist.

Dann ist dem Herrn Abgeordneten v. Jagdzewski ein Irrtum untergelaufen, indem er angenommen hat, daß mein politischer Freund Herr v. Gersdorff gestern zugegeben habe, daß die Forderung der verbündeten Regierungen be-

(v. Sinsub.)

(A) jüchtig der sogenannten Schmarlenzulage von und als eine politische Forderung angesehen werde. Nein, meine Herren, das ist nicht der Fall. Wir sehen sie lediglich als eine rein sachliche finanzielle Konsequenz an; ich will jetzt mich aber des weiteren hierüber nicht auslassen. Wir kommen ja später noch auf diesen Punkt. Herr v. Jagdzewski hat weiter bei diesem Anlasse geltend gemacht, daß Herr v. Gerdtorf ja von preussischer Außenpolitik gesprochen habe. Das ist richtig, das hat er aber an einer anderen Stelle seiner Rede getan und gewissermaßen nur bemerkend hinzugefügt, daß er den Wunsch habe, daß nicht etwa durch Maßnahmen der Postverwaltung der preussischen Politik entgegenwirkt werde. Im übrigen werden wir uns wahrscheinlich beim Titel 29b und o darüber unterhalten, und so kann ich gegenwärtig schnell auch hierüber hinweggehen.

Ich glaube dann eingehen zu müssen auf den Reichsstandpunkt, den Herr v. Jagdzewski geäußert hätte, und hier ausführen zu sollen. Ich kann ihm aber dabei durchaus nicht zugeben, daß er das richtige getroffen hat. Ich will im einzelnen darauf eingehen. Herr Abgeordneter, Sie sind zunächst auf die Bestimmungen des Weltpostvereins eingegangen. Sie vergessen aber, daß der Weltpostverein den internationalen Verkehr regelt, der mit dem inländischen nichts zu tun hat. Die Klagen aber, die Herr Fürst Radziwill und Sie vorgetragen haben, betreffen wesentlich, ja fast ausschließlich den inländischen Verkehr; soweit der ausländische Verkehr in Frage kommt, dürfen Sie, glaube ich, kaum zu folgen geneigt sein.

Dann haben Sie sich auf die Postordnung berufen und haben diese, wie ich zugebe, richtig zitiert. Gewiß, die Postordnung besteht zu Recht, und ich bin der Ansicht, daß, weil sie zu Recht besteht, auch ihr entsprechend gehandelt werden muß. Der Unterschied zwischen uns besteht nur darin, daß Sie meinen, es würde ihr entgegengehalten, was ich nicht anerkenne. Aber daraus möchte ich den Herrn v. Jagdzewski noch aufmerksam machen, daß die Postordnung kein Gesetz ist, weil sie in jedem Augenblick durch den Herr Reichskanzler abgeändert werden kann. Endlich haben Sie — und ich muß sagen, auf diese Wendung war ich nicht gefaßt — gesagt, es bestände im Deutschen Reiche eine gesetzliche Sprache nicht. Richtig ist, daß wir, worauf Sie sich beziehen, kein Amtssprachengesetz haben. Doch aber die deutsche Sprache im Deutschen Reiche die gesetzliche Sprache ist, das glaube ich, hat noch kein Mensch angezweifelt. Wir sind im Deutschen Reiche, alle Gesetze werden nur in deutscher Sprache publiziert, daraus folgt, daß sie die gesetzliche Sprache ist. Wenn sie nicht die allein gesetzliche Sprache wäre, dann hätten — das wird mir der Herr Abgeordnete v. Jagdzewski zugeben müssen; denn wir wissen doch, daß Gesetze auch in anderen Sprachen publiziert worden sind, wir selbst haben auch in anderen Sprachen solche Publikation noch gelesen — die Gesetze auch in anderen Sprachen noch publiziert werden müssen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Fürst v. Radziwill gestern — ich weiß nicht, ob das der Herr Abgeordnete v. Jagdzewski auch getan hat — gesagt, es sei ein natürliches Recht der Polen, in polnischer Sprache die Postsendungen zu adressieren. Ja, Sie behaupten das, Herr Fürst v. Radziwill, ich möchte Ihnen sagen, daß es mir viel natürlicher scheint, das gegenüber einer gesetzlich bestehenden Sprache die Polen als Angehörige des Staatsverbandes die Pflicht haben, diese Sprache so weit zu benutzen, als es irgend in ihren Kräften steht.

(Sehr gut! rechts.)

Geschähe das, so würde dieser traurige Streit — meine Herren, Sie kennen mich, daß er mir keine Freude macht, und, ich glaube, auch allen der Deutschen in der Provinz Polen nicht — geschähe doch nur, soweit die Polen außer

Stande sind, so würde dieser Streit heute nicht existieren. (C) Falls Sie nun diese Pflicht etwa nicht anerkennen sollten, so will ich Ihnen vorführen, was das Recht der Behörde ist. Die Behörde hat unabweisbar das Recht, zu verlangen, daß ihr gegenüber in den Aufträgen, die ihr gegeben werden, nur die gesetzliche Sprache gebraucht werde. Es wäre danach das Recht der deutschen Postbehörde, zu verlangen, daß nur deutsch adressierte Sendungen ausgegeben werden. So weit ist man nicht gegangen im Interesse des internationalen Verkehrs; ob man aber später nach dieser Richtung hin andere Bestimmungen treffen wird, das ist eine Frage, auf die wir vielleicht später noch kommen werden. Als die gegenwärtig zu Recht bestehenden postalischen Bestimmungen erlassen wurden, da hat niemand daran gedacht, daß eine Gruppe von Inländern die deutsche Sprache im Inlandsverkehr geradezu perhorreszieren würde. Ich sage perhorreszieren, es ist ja bekannt, es wurde am 24. Januar 1901 zum ersten Mal hier vorgelesen, und auch heute ist der Herr Staatssekretär darauf gekommen, daß nach dieser Richtung die Agitation im Jahre 1901 vorging, daß unter anderem am 13. Oktober 1901 in einer polnischen Zeitung folgender Aufruf erschien.

(Zuruf.)

— Ich glaube, es war der „Dziennik Skaaki“. Wenn Sie den für unbedeutend halten, so bedauere ich um so mehr, daß diesem Aufruf Folge geleistet wurde.

(Worte des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, keine Privatgespräche zu führen.

v. Sinsub, Abgeordneter: Schön!

(Setzt fort.)

— Es ersieht folgender Aufruf:

Mögen unsere Leser überall Reis die Adressen polnisch schreiben, die Post ist verpflichtet, solche Briefe zu befordern; wo es keine Adressen gibt, (D) die polnisch zu lesen verstehen, muß die Post nur solche hinführen.

(Hört! hört!)

Von dem Augenblick an kam der Umschwung. Nun wurden entgegen früheren vereinzelt Fällen in Posen die Briefe und Sendungen polnisch adressiert. Meine Herren, darüber ist kein Streit, es ist lawinenartig damit gegangen, und Sie wissen auch sehr gut, was nach heute nach der Richtung geschieht. Ich hätte die Worte des Aufrufs nicht vorgelesen, wenn ich Sie nicht darauf aufmerksam machen wollte, wie interessant sie sind. Sie sind um deswillen interessant, weil in diesem Aufruf anerkannt wird, daß beim Gebrauch polnischer Adressen Beamte vorhanden sein müssen, die polnisch verstehen. Die Agitation ist sich also vollständig bewußt gewesen, daß nicht nur dem ganzen Verkehr, sondern namentlich auch der Post bei einem solchen Verfahren Schwierigkeiten entstehen müssen.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, fragt man sich nun nach dem Zwecke der Empfehlung solcher Maßnahmen, so liegt klar zutage, daß eine Behörde des Deutschen Reichs gezwungen werden soll, eine nichtdeutsche Sprache als eine amtlich berechtigte anzuerkennen. Das ist der Zweck dieser Agitation.

(Sehr wahr! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Es ist durch ein solches Vorgehen nicht nur die deutsche Postbehörde, sondern geradezu das Deutsche Reich in seiner Würde angegriffen.

(Widerpruch bei den Polen.)

— Ja, das ganze Deutsche Reich! Reinen Sie denn, wir alle haben nicht verstanden, in welcher Weise das Denkschrift zurückgedrängt worden ist von seiner führenden Stellung in Gallizien, überhaupt in Österreich und in Ungarn?

(Sehr wahr! bei den Nationalliberalen.)

- (A) Glauben Sie, daß das Deutsche Reich sich dergleichen gefallen lassen müßte und gefallen lassen kann? Es wird sich das nicht gefallen lassen, und es kann sich nicht gefallen lassen!

(Sehr gut! bei den Nationalliberalen.)

Wenn in großen Provinzen des größten deutschen Bundesstaats Preußen die Würde des Deutschen Reichs in der eben beschriebenen Weise herabgedrückt werden könnte, so wäre das Deutschthum nicht nur dort gefährdet, es wäre das ganze Deutsche Reich damit gefährdet.

(Sehr richtig! rechts.)

Wird dort ein Stein abgerollt, so fallen auch andere Steine, und wir wissen nicht, was aus dem Deutschen Reich würde!

Meine Herren, kurz will ich nur darauf eingehen, weil es der Herr Staatssekretär schon ausgeführt hat, was die Konsequenzen dieser Agitation sind. Die Postbeamten sollen die Drucksachen im ganzen Deutschen Reich mit den polnischen Bezeichnungen kennen. Dazu ist eigentlich gar keine Möglichkeit vorhanden. Es sind Ihnen heute einige Beispiele von dem Herrn Staatssekretär vorgeführt worden. Auch der frühere Staatssekretär Herr v. Pöbbecke hatte Ihnen vorgeführt, daß Briefe gekommen sind mit Rissa. Rissa heißt Reisse.

(Weiterleft.)

Meine Herren, von meiner Jugend an verstehe ich die polnische Sprache; aber auf die Idee, daß Rissa Reisse wäre, darauf wäre ich nie gekommen. Daß Slogowke Slogau heißt, hätte ja näher gelegen, aber sehr leicht wäre es mir auch nicht, das zu erraten.

Meine Herren, ich kenne auch die polnische Destination und Konjugation; die polnische Sprache ist keine leichte. Verlangen Sie, daß unsere Postbeamten — und das könnte doch sehr häufig vorkommen — die polnischen Namen bestimmen sollen? Es sind gerade unerhörte Zustände, die hier heraufbeschworen werden sollen, und ich möchte den Herrn Abgeordneten v. Jagzowski warnen, von Schikanen zu sprechen, wie er es heute getan hat.

- (B) Auf Schikanen läßt sich eine deutsche Behörde nicht leicht ein. Aber, ich glaube, es liegt zu Tage, daß die Post inkonstant und belästigt werden soll.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, noch eine Konsequenz! Wenn die deutschen Reichsangehörigen, welche die polnische Sprache als Muttersprache haben, das Recht haben, in der polnischen Sprache die Adressen zu schreiben, müssen Sie es dann nicht auch jedem, selbst einem naturalisirten Deutschen, der vielleicht aus weiß Gott welchem und ziemlich unbekanntem Lande kommt — ich will Ihnen hier nicht etwa förmliche Dinge vorführen —, daselbe Recht zugetheilen. Dann könnte jede beliebige Sprache bei der Post angewendet werden und daselbe für sie verlangt werden, was hier von den Polen verlangt wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist schon von meinem politischen Freunde Herrn v. Gersdorff gesagt worden, daß das Deutschthum, namentlich in der Provinz, die Übersetzungsstelle nicht billigt. Es besteht die Auffassung, daß die Übersetzungsstelle dem gefährlichsten Standpunkte, der bei uns besteht, nicht völlig Rechnung trägt. Man sieht eine Konzeption darin, die das Deutschthum unter Umständen sogar bedeligen kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Auch die Bemerkung wird gemacht, daß die Übersetzungsstelle ziemlich zwecklos ist, wenn etwa sie der Agitation gegenüber treten soll. Denn wer in der Provinz Polen lebt, der weiß, daß die polnische Agitation — es ist damit niemals von mir eine persönliche Adresse gemeint — sich mit der Übersetzungsstelle abgeben kann. Sie haben das ja auch aus dem von dem Herrn Staatssekretär verlesenen Artikel des „Kurjer Poznamski“ selbst gehört: die

Briefe, die Zeit haben, gehen an die Übersetzungsstelle, die anderen werden deutlich adressirt wie auch die portopflichtigen Drucksachen. Wir erkennen aber an, wie auch Herr v. Gersdorff gestern gesagt hat, daß die Postbehörde sich in einer schwierigen Lage befindet, und wir sind deswegen nicht in der Lage, unsere Bedenken und etwaigen Tadel so weit auszudehnen, daß wir verlangen, sie alsbald auszuheben.

Aber auf eins möchte ich meine verehrten Mitbewohner des Hauses aufmerksam machen. Tun sie gut, wenn Sie der Agitation, die diese Sache inszenirt hat, nicht entgegenzutreten? Sie haben heute von dem Herrn Staatssekretär die Frage vertikieren hören, ob nicht die Postordnung dahin zu ändern sei, daß für den Verkehr innerhalb Deutschlands die Sendungen anders, als jetzt bestimmt ist, adressirt werden müssen. Ob Sie, meine Herren, dabei gut fahren würden, stelle ich Ihrer Erwägung anheim.

Der Herr Fürst Radziwill hat sich darauf bezogen, daß in dem gegenwärtig schwebenden parlamentarischen Streit Vertreter des deutschen Volkes mit ihm und seinen Fraktionsgenossen übereinstimmen. Ja, ich möchte ihn doch bitten, sich nach dieser Richtung seiner Täuschung hinzugeben. Zwischen dem deutschen Volk und seinen Vertretern in den Parlamenten besteht ein außerordentlich großer Unterschied. Das deutsche Volk sieht nicht durch Parteibrillen, wie es in Parlamenten vielfach wenigstens geschieht. Selten Sie übergangt, was Sie auch hier sehen, das deutsche Volk und die deutsche Regierung werden unter allen Umständen die Würde des Deutschen Reiches aufrecht erhalten.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Vorsitzend: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kopisch.

Kopisch, Abgeordneter: Meine Herren, verschiedene Redner des hohen Hauses haben sich mit meinen gefrigen Ausführungen beschäftigt. Auch der Herr Kollege Erberger hat Gelegenheit genommen, in seiner Rede auf meine Darlegungen zurückzukommen. Seine Bemerkungen darüber waren meines Erachtens gegenstandslos; denn meine Worte richteten sich nicht gegen die Herren von der freisinnigen Bereinigung, sondern ausschließlich gegen den nationalsozialen Herrn Abgeordneten v. Gerlach

(Hört! hört!)

und dessen Auftreten uns gegenüber hier und außerhalb des Hauses. Nach wie vor wird es unser Bestreben sein, mit den Herren der uns befreundeten Partei, wie ja auch das Beispiel aus dem preussischen Landtag lehrt, zusammenzuarbeiten überall dort, wo insolge gemeinsamer Anschauungen ein gemeinsames Arbeiten und Zusammenstehen sich ermöglichen läßt.

Herr Kollege Wolfenbühr hat Gelegenheit genommen, zu polemisieren gegen den Satz, den ich gestern gebraucht: wir helfen am besten den Unterbreuten nicht durch Hehen nach unten, sondern durch Überzeugen nach oben. Ich bin gewiß, daß Herr Kollege Wolfenbühr diese seine Kritik meiner Worte in gutem Glauben getan hat; aber es war doch ein hartes Stück, diesem Satze eine derartige Bedeutung zu geben, wie es seitens des Herrn Kollegen Wolfenbühr geschehen ist. Dieser Satz konnte nur richtig verstanden werden im Zusammenhang meiner gesamten Darlegung. Ich verstehe unter Hehe nicht eine Besprechung der Wünsche und Forderungen der Beamten, nicht ein Eintreten für ihre berechtigten Wünsche in Wort und Schrift; ich verstehe darunter vielmehr die Erregung der Leidenschaften in demagogischer Weise.

(Sehr gut!)

Wenn ich weiter gesprochen habe davon, daß eine Besserung leichter eintrete durch eine Überzeugung nach oben hin, so habe ich in erster Linie gedacht an die Überzeugung hier

(Kopf.)

(A) im Parlament. Das ist die Aufgabe, welche die Redner haben hier im Parlament, darauf hinzuwirken, daß die Mehrheit der Mitglieder sich von der Berechtigung gewisser Forderungen und Wünsche der Beamten überzeuge

(sehr gut!)

und diese Überzeugung auch der Regierung beibringe, daß alsdann Reichstag und Bundesrat gemeinsam danach streben, alle diese berechtigten Wünsche und Forderungen zu erfüllen und Klagen nach Möglichkeit zu beseitigen.

(Sehr gut!)

Der Hinweis auf das Jahr 1848 war meines Erachtens durchaus unglücklich. Denn vor 1848 haben wir kein Parlament gehabt; Wünsche und Forderungen des Volkes konnten da nicht auf legalen Wege vorgebracht werden. Seitdem wir aber eine Konstitution haben, seitdem der Wille des Volkes hier im Parlament zum Ausdruck gebracht werden kann, ist es Aufgabe der Abgeordneten und auch der Bevölkerung draußen, alle ihre Wünsche auf diesem legalen Wege vorzubringen; die Neuwahlen bieten stets der Gesamtheit des Volkes Gelegenheit, ihren Willen zum Ausdruck zu bringen.

Herr Kollege Dr. Rothhoff hat in seinen Worten dem Bedauern Ausdruck gegeben über die Auseinandersetzung von gestern. Ich teile dieses Bedauern; aber ich muß ihn doch darauf aufmerksam machen, daß es nur meine Aufgabe war, Abwehr zu üben gegenüber Angriffen, die im Hause und auch draußen seitens des Herrn v. Gerlach gegen uns im Reichstag und auch gegen Mitglieder des anderen Hauses erfolgt sind.

(Sehr richtig!)

Es wäre deshalb am Platze gewesen, dies Bedauern seinem nimmermehrigen Freunde vorher im unerschütterlichen Maße auch zum Ausdruck zu bringen. Ich hatte erwartet, daß Herr Kollege Dr. Rothhoff sein Bedauern ausdrücken würde über das Auftreten und über das Treiben des

(B) Herrn v. Gerlach hier und in seiner Presse. Dieses Bedauern habe ich leider nicht gehört. Herr Kollege Dr. Rothhoff darf versichert sein, daß mir das Interesse am Gesamtilberalismus genau so am Herzen liegt wie ihm; aber gerade, weil mir so das Interesse des Gesamtilberalismus am Herzen liegt, halte ich es für erforderlich, rechtzeitig und in rechter Weise abzurücken von gewissen Bestrebungen, welche mit dem Wesen, dem Ansehen und den bisherigen Gesetzmäßigkeiten des Liberalismus nichts gemein haben.

(Sehr richtig! links.)

Dieses Abrücken ist ja auch nicht erfolgt von unserer Seite allein. Ich glaube, den Herren wird nicht ganz unbekannt sein, daß ein Führer der freisinnigen Vereinigung sich veranlaßt gesehen hat, sich im preussischen Landtag gleichfalls in recht erkennbarer Weise von derartigen Bestrebungen, wie sie von Herrn v. Gerlach und auch von seinem Freunde Herrn Dr. Staumann zum Ausdruck kommen, abzumenden. In der Sitzung vom 4. Februar 1904 heißt es auf Seite 594 in der Rede des Herrn Kollegen Broemel:

Herr Gamp ist dann zu sprechen gekommen auf ein „Fabrikantenlieb“, das vor wenigen Tagen in der Zeitschrift des Herrn Dr. Staumann, in der „Hilfe“, veröffentlicht worden ist. Ich erkläre offen, daß die Empörung des Herrn Gamp über dieses Hagedicht nicht größer sein kann als meine eigene Empörung darüber. (Brava! auf allen Seiten.)

(Hört! hört!)

Gleich ihm belege ich es tief, daß diese Mischung von fanatischem Klassenhaß und demagogischer Rhetorik, welche dieses Lied aufweist, in dem Munde eines Mannes veröffentlicht worden ist,

der sich gedrungen gefühlt hat, Mitglied der freisinnigen Vereinigung zu werden, obwohl ihm bekannt sein mußte, daß diese Art Dageerei gerade in der freisinnigen Vereinigung stets bekämpft worden ist und immer bekämpft werden wird.

Ich weiß nicht, ob das „Berliner Tageblatt“, welches auch diese Auslassung besprach, auch in diesem Falle von einer „plumpen Panier“ des Abgeordneten Broemel gesprochen hat. Herr erkenne ich an, daß meine Worte nicht anmaßend von der Wichtigkeit, Schärfe und Bedeutung waren in der Abtönung dieser Bestrebungen, als sie hier durch den Kollegen Broemel zum Ausdruck gebracht worden sind.

Und nun, meine Herren, gestatten Sie, daß ich mich noch mit ganz wenigen Worten mit den Ausführungen des Herrn v. Gerlach beschäftige. Herr v. Gerlach hat es verdroffen, daß ich vom Herrn Jenerfeldt gesprochen habe; er hat geglaubt, mich warnen zu sollen, da ein ähnlicher Vorwurf mir vielleicht gemacht werden könnte im preussischen Abgeordnetenhause seitens der konservativen Partei anlässlich meines Auftretens im Fall Trachten. Ich weiß sehr wohl, daß das Auftreten der Herren Konservativen in ihrer großen Mehrheit im preussischen Landtage nicht ein übermäßig konzilientes und gegenüber immer ist; aber ein derartiger Vorwurf, wie Herr v. Gerlach ihn befürchtet hat, ist nicht erhoben worden, einfach aus dem Grunde nicht, weil meine Worte in jenem Hause den Herren Konservativen dazu nicht Gelegenheit gegeben haben, eine derartige Bezeichnung gegen mich anzuwenden zu können. Herr Abgeordneter v. Gerlach vermag dagegen nicht diese Bezeichnung von sich abzuweisen. Ich erinnere Sie daran, daß selbst der Herr Staatssekretär in energischer Form dagegen protestieren mußte, daß Herr v. Gerlach ihn in öffentlicher Versammlung der Freigheit und der Unehrlichkeit gelehren habe. Meine Herren, wenn man die Reden des Herrn v. Gerlach nicht nur hier, sondern (D) auch an anderen Stellen gehört hat, so wird man unwillkürlich erinnert an die Rede des Antonius in Julius Cäsar, nicht in der Schönheit der Form, aber in der Tendenz. Diese Rede ist ja ein Muster einer die Gemüter erregenden, die Leidenschaften aufschaukelnden und erziehenden Rede in der Sprache des Mahners zum Frieden. Auch Antonius schloß alle seine Reden mit den Worten: Brutus war ein ehrenwerter Mann, und ehrenwerte Leute sind sie alle.

(Weiterleft.)

Diese Art von Reden muß gekennzeichnet werden, damit diese Form nicht weiter zur Anwendung kommen möge.

Dann hat Herr v. Gerlach Bezug genommen auf eine Versammlung eines Bezirksvereins. Diese Angelegenheit gehört nicht hierher, sie ist von ihm an den Haaren herbeigezogen worden. Herr v. Gerlach will ich darauf nur antworten, daß leider die Art der Berichterstattung über Versammlungen unserer Partei in einigen Berliner Zeitungen, insbesondere der Zeitung, welcher er als Chefredakteur vorzusitzen die Ehre hat, eine derartige ist, daß die Selbsthilfe des Redners dagegen einzuwirken muß. Nicht wahrheitsgetreue Bilder, sondern Färbereien werden gegeben, entsprechend der Tendenz, welche die Zeitung vertritt. Diese unwahre Berichterstattung erfolgt dazu noch unter der heuchlerischen Maske der Einigung aller Liberalen.

(Sehr richtig! links.)

Und nun, meine Herren, als letztes: Herr v. Gerlach hat die Wiederholung des Wortes „Abschüttelung“ komisch gefunden. Ja, ist sich denn Herr v. Gerlach nicht bewußt, daß es viel komischer wirkt, daß eine derartige Manipulation von den verschiedensten Parteien und Vereinen ihm gegenüber der Bloß greifen müssen? Die Wiederholung dieses Wortes liegt doch nicht an mir,

(A) sondern an dem, der durch seine Wandlungen und seinem öfteren Gewinnswechsel in wenig Jahren diese Prozedur notwendig gemacht hat.

(Sehr richtig! links.)

Im Jahre 1899 hat es der Bund der Landwirte abgelehnt, weiter die Ehre zu haben, ihn als Mitglied zu besitzen.

(Geleitet.)

In demselben Jahre hat dies auch der Verein deutscher Studenten getan. Wann die Ablehnung des Herrn v. Gerlach seitens der einzelnen politischen Parteien in diesem Hause erfolgt ist, vermag ich allerdings nicht anzugeben; zu viele Zahlen kann ich nicht behalten. Meine Herren, diese Wandlungen des Herrn v. Gerlach in politischer Hinsicht erinnern unwillkürlich an den kleinen Kerb von Goethe, indem er die Unbehändigkeit in der Liebe besingt:

Januar, Februar, März;

Du bist mein Liebes Herz.

Juni, Juli, August;

Mir ist nichts mehr bewußt.

Nun sind allerdings noch die Wintermonate übrig geblieben

(Geleitet.)

aber für Verwendung ist sorglos; denn nach den Ausführungen der Herren haben sie ja die Absicht, in dem Verein der freisinnigen Vereinigung zu überwintern.

(Geleitet.)

Meine Herren, politische Wandlungen sind ja an sich nichts Tadelnswertes; aber dieselben wirken befremdlich, wenn sie einen zu großen Umfang annehmen in allzu kurzer Zeit. Kein anderer als Ludwig Bamberger hat sich über die Bedeutung und Verfassung solcher Personen ausgesprochen. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidiums will ich wenige Worte darüber vorlesen. Ludwig Bamberger schreibt, es sei zweifelhaft, worauf man Anlaß (W) habe mehr stolz zu sein, ob mehr auf die starre Unveränderlichkeit oder auf die stetige Wandelbarkeit seiner Meinungen, am besten werde man auf keins von beiden stolz sein, und er fährt fort:

Jedermann hat das Recht und die Pflicht, zu lernen, und es gerecht immer zu Ehre, Irrtümer einzugehen. Aber Männern gegenüber, die sich in kurzer Zeit in wunderlicher Weise entwickeln, ohne das zu erkennen ist, ob sie ihre Anschauungen schon zu einer seltenen Überzeugung abgeklärt haben, wird man billig im politischen Leben Vorsicht üben und sich hüten, die Segner von gestern als berufene Führer von heute zu begrüßen.

(Sehr richtig! links.)

Nicht ohne Grund erinnere ich an dieses prophetische Wort Ludwig Bambergers in diesem Augenblick.

Im übrigen möge Herr v. Gerlach mir verzeihen, wenn ich es mit diesen wenigen Worten bewenden lasse und ihm zum Schluß auf der Durchreise zur Sozialdemokratie glückliche Reise wünsche.

(Geleitet recht und in der Mitte. Lebhafter Beifall bei den freisinnigen Volkspartei., Cho! und Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wommsen.

Wommsen, Abgeordneter: Ich hatte mich bereits von der Rednerliste nach den einleitenden Worten des Herrn Kollegen Kopisch wieder streichen lassen. Als er erklärte, daß der Streit, den er gestern hier in diesem hohen Hause aus den Zeitungsspalten hineingetragen hat, nur persönlich gegen Herrn v. Gerlach ginge, konnten meine Freunde und ich es mit Recht unserem Hospitanten und Fremde v. Gerlach überlassen, sich dagegen zu

wehren. Wenn der Herr Abgeordnete Kopisch dann (C) erklärte, daß seine Partei, für die er gestern hier ausdrücklich gesprochen hat, das Bestreben habe, nach wie vor mit der ihr befreundeten freisinnigen Vereinigung, der ich anzugehören die Ehre habe, zusammenzugehen, soweit sich die Meinungen sachlich zusammenstimmen lassen, so konnte und das für meinen Standpunkt in bezug auf die Einigung des Liberalismus überhaupt vollkommen genügen. Aber, meine Herren, die letzten Äußerungen des Herrn Kopisch haben mir doch Veranlassung gegeben, die Fortführung wieder zu befehligen, um namens meiner politischen Freunde hier kurz zu erklären, daß wir uns aus allerenergigste dagegen verwahren müssen, daß Freiberzeugnisse, noch dazu, wenn sie unter dem Strich stehen, gegen uns als Partei geltend gemacht werden. Außer dem Hause, in den Zeitungen, müssen wir uns das selbstverständlich gefallen lassen. Hier in diesem hohen Hause hat aber kein Mitglied irgend einer Partei das Recht, uns als Partei für derartige Erscheinungen verantwortlich zu machen. Ich lehne es daher auch ab, über den Inhalt dieser Gedächtnisrede irgend ein Wort zu sagen. Und wenn der Herr Kollege Kopisch heute gesagt hat, er halte es namens seiner Partei für nötig, von Herrn v. Gerlach ebenso abzurufen, wie es unser Freund Broemel im Abgeordnethause getan hat, so möchte ich ihn doch darauf aufmerksam machen, daß der Herr Abgeordnete Broemel diese Erklärung nur abgegeben hat in bezug auf jene Freiberzeugnisse, die ich eben erwähnte. Nicht Freiberzeugnisse sollen die Übereinstimmung zwischen den Mitgliedern einer politischen Partei deklarieren, sondern die sachliche Übereinstimmung ihrer Reden und Beschlüsse in den Parlamenten ist das Maßgebende.

Meine Herren, wenn ich nun auf den Streit komme, soweit es bei diesem Etat möglich ist — der persönliche Streit gehört gewiß weder zum Etat des Reichspostamts (W) noch vor den Reichstag überhaupt —, so möchte ich doch erklären, daß Herr Kollege v. Gerlach diejenigen Anschauungen, die er hier bezüglich der Postunterbeamten vertreten hat, nicht nur vertreten hat in Übereinstimmung mit uns, der Fraktion, der er sich als Hospitant angeschlossen hat, sondern auch in Übereinstimmung mit großen Parteien des Hauses. Namentlich das Zentrum hat unumwunden erklärt, daß es bezüglich des Postunterbeamtenverbandes — und um den handelt es sich doch hier — sachlich genau auf denselben Standpunkte steht, wie ihn Herr v. Gerlach entwickelt hat. Wenn Herr v. Staubd Herrn v. Gerlach untergeschoben hat, daß er hier eingetreten sei für das sogenannte Koalitionsrecht der Beamten, so möchte ich ihn doch darauf aufmerksam machen, daß er das Koalitionsrecht und das Vereinsrecht, zwei ganz verschiedene Dinge, verwechselt. Meine Herren, das Koalitionsrecht für die Staatsbeamten zu verlangen, dazu ist weder unsere Partei noch auch Herr v. Gerlach irgendwie geneigt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Was wir verlangen, meine Herren, ist die volle Freiheit des Vereins- und Versammlungsrechts, und wenn der Herr Staatssekretär die Stellung, die er dem Postunterbeamtenverband gegenüber eingenommen hat, nach dieser Richtung revidieren würde, so würde er nicht in die Lage kommen, Versammlungen, die er jetzt in Hamburg gelaugt hat verbieten zu müssen, zu verbieten; denn dann würden sich die Beschwerden und Wünsche der Postunterbeamten, die jetzt in solchen Versammlungen um Ausdruck ringen, auf dem durchaus geeigneten, ordnungsmäßigen Wege des Vereinsrechts Geltung verschaffen und dann wahrscheinlich, da sie sich sachlich viel besser und energischer begründen lassen, auch viel schneller zum Ziele führen. Ich will nicht der Reichspostverwaltung unterstellen, daß das ihr

(A) Bestreben ist bei dem Verbot des Postunterbeamtenverbandes. Ich erkenne gern an, daß der Herr Staatssekretär demüthigt ist, auch den Postunterbeamten zu ihrem Recht zu verhelfen. Aber tatsächlich würde eine Erschleierung dieses Bestrebens der Postunterbeamten, das in diesem Hause auf allen Seiten Unterstützung findet, eintreten und ermüdigend werden, wenn der Verband, der früher verboten worden ist, wieder ins Leben treten könnte.

Meine Herren, ich möchte zum Schluß, zurückkommend auf die Worte des Herrn Abgeordneten Kopisch, betonen, daß wir uns durch derartige Angriffe gegen ein einzelnes Mitglied unserer Partei nicht auf unserer Zurückhaltung herauslocken lassen wollen, die wir gegenüber den Erörterungen in der Presse bisher beobachtet haben. Wir meinen, so unangenehm es für uns persönlich sein mag, diese Zurückhaltung zu üben, daß wir dem Interesse des Liberalismus, nicht nur dem unserer eigenen Fraktion besser dienen, wenn wir trotz aller Angriffe, die da kommen, uns der Zurückhaltung, die wir bisher geübt haben, weiter befleißigen.

(Bravo! bei der Freisinnigen Vereinigung.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Gerlach.

v. Gerlach, Abgeordneter: Meine Herren, gestatten Sie mir nur ein paar Worte, natürlich möglichst kurz, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kopisch. Er sagte — und glaubte damit einen besonderen Goup auszuspielen —, daß er sich nur gegen mich gewandt habe und nicht gegen die Partei, bei der ich Kandidat sei; er meinte, daß mit dieser Fraktion die besten Beziehungen unterhalten werden sollten. Da muß ich sagen, daß das für ihn maßgebende Parteiorgan, die „Freisinnige Zeitung“, jedenfalls nicht dazu beiträgt, diese guten Beziehungen zu fördern, wenn sie fast in jeder Nummer ein so hervorragendes, führendes Mitglied unserer Partei wie den Dr. Bach in der schamlichsten Weise angreift. Das ist jedenfalls kein geeignetes Mittel, die Einigung des Liberalismus zu fördern.

(B) Der Dr. Bach in der schamlichsten Weise angreift. Das ist jedenfalls kein geeignetes Mittel, die Einigung des Liberalismus zu fördern.

Der Abgeordnete Kopisch hat wieder eine Reihe von persönlichen Dingen gegen mich vorgebracht. Er schloß, wie er glaubte, mit einem guten Trumpf, jedenfalls mit etwas, was ihm wiederum den begehrtesten Beifall der Rechten natürlich einbrachte, daß er mir eine glückliche Reise wünsche auf dem Wege zur Sozialdemokratie. Es scheint ja jetzt das Bestreben des Herrn Abgeordneten Kopisch zu sein, daß er den Beifall der Rechten einheimst. Ich bemerke, daß jene Äußerung keineswegs geistiges Eigentum des Herrn Abgeordneten Kopisch ist.

(Weiterkeit.)

Ich habe sie außerordentlich oft von den Agitatoren des Bundes der Landwirte, soweit sie unterhalb der zweiten Güte standen, gehört.

(Weiterkeit links.)

Mit solchen wohlfeilen Scherzen kann man ja eben den Beifall beschönerer, anspruchloser Gemüther erringen (Lachen und oh! recht!), wie sie die Agitatoren des Bundes der Landwirte dritter Güte vor sich zu haben pflegen; aber es dürfte wenig überzeugend für andere Kreise wirken.

Weitremd hat es mich selbst aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Kopisch, daß er etwas wiederholt hat, was ich als unrichtig hingestellt habe. Er hat gesagt, der Herr Staatssekretär habe mir vorgeworfen, ich hätte ihm Freigebit und Unrechlichkeit in der Hamburger Versammlung zum Vorwurf gemacht. Ich habe ausdrücklich erklärt, von diesen Worten sei gar nicht die Rede gewesen, daß aber auch die Äußerung, die der Herr Staatssekretär zitierte, von mir nicht getan ist. Ich glaube nicht, daß es sonst in diesem Hause üblich ist, daß, wenn jemand erklärt, er

habe die Äußerung nicht getan, dann ein Abgeordneter (C) kommt und wiederum auf diese Äußerung Bezug nimmt.

Wenn der Herr Abgeordnete Kopisch erklärt, er sei durch die Zerrbilder von Berichten in meiner Zeitung veranlaßt worden, solche Erklärung abzugeben, so mache ich darauf aufmerksam, daß er nicht in Abrede gestellt hat jene hochinteressante Äußerung vom geistigen Eigentum. Wenn aber wirklich meine Zeitung mal einen Bericht bringen sollte, der ein Zerrbild wäre, so hätte sie sich in dem Fall nur als außerordentlich geliebte Schülerin der „Freisinnigen Zeitung“ erwiesen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. Oh! rechts, in der Mitte und bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, wenn ferner der Herr Abgeordnete Kopisch mich mit Antonius verglichen hat, so muß ich ihm darauf erwidern, daß in allen Diskussionen, die ich mit dem Herrn Abgeordneten Kopisch bisher gehabt habe, ich noch nicht Anlaß gehabt habe, die Worte, mit denen Antonius die einzelnen Epochen seiner Rede schloß, ihm gegenüber anzuwenden.

(Unruhe rechts und bei den Nationalliberalen. —

Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Schließlich als letztes: es hat der Herr Abgeordnete Kopisch Bezug hierauf genommen, daß ich abgelehnt worden sei von verschiedenen anderen Richtungen. Nun habe ich vor allem erklärt, daß es überflüssig gewesen sei, daß er mich abschüttelte, weil doch gar kein Anlaß vorlag, da ich mit meinen sozialen Anschauungen allerdings keinen Anlaß hatte, auf einen Baum wie zu setzen, auf dem so unsoziale Früchte wachsen wie auf dem, den der Herr Abgeordnete Kopisch sein eigen nennt. Aber, meine Herren, ich will nur eines bemerken: die Begründung dafür, daß man mich aus dem Bund der Landwirte ausgeschlossen hat, war für mich so erfreulich, daß ich sie seitdem immer bei mir gehabt habe, um sie in Versammlungen zu verwenden. Es wurde mir hierin in aller Form beschönigt, ich sei ausgeschlossen worden, weil ich die Gegenseite zwischen Klein- und Großgrundbesitz betont habe. Ich brauche allerdings gerade nicht traurig zu sein, aus solchen Gründen ausgeschlossen zu sein. Im übrigen sage ich, wenn ein liberaler Mann mir vorwirft, ich hätte meine Ansichten geäußert, daß das mich etwas sonderbar berührt. Wünscht er vielmehr, ich sei lieber in jenen alten Anschauungen geblieben? Das klingt demnahe so. Als neulich diese Wandlungssache auch hier von anderer Seite zur Sprache gebracht wurde, da wurde ein Versönden zitiert, das von der Tribüne herunter dem einen Herrn zugesprochen sei. Mir wurde am nächsten Tage auch ein Vers zugesandt, und zwar ein Vers, der einen etwas bekannteren Verfasser hat als jener, den Herr Wiedemann v. Sonnenberg vorlas, nämlich ein Vers von Goethe, und dieser Vers hieß — und ich glaube, daß ich damit schleichen kann, daß ich ihn anführe —:

(D) ausgeschloßen worden, weil ich die Gegenseite zwischen Klein- und Großgrundbesitz betont habe. Ich brauche allerdings gerade nicht traurig zu sein, aus solchen Gründen ausgeschlossen zu sein.

Im übrigen sage ich, wenn ein liberaler Mann mir vorwirft, ich hätte meine Ansichten geäußert, daß das mich etwas sonderbar berührt. Wünscht er vielmehr, ich sei lieber in jenen alten Anschauungen geblieben? Das klingt demnahe so. Als neulich diese Wandlungssache auch hier von anderer Seite zur Sprache gebracht wurde, da wurde ein Versönden zitiert, das von der Tribüne herunter dem einen Herrn zugesprochen sei. Mir wurde am nächsten Tage auch ein Vers zugesandt, und zwar ein Vers, der einen etwas bekannteren Verfasser hat als jener, den Herr Wiedemann v. Sonnenberg vorlas, nämlich ein Vers von Goethe, und dieser Vers hieß — und ich glaube, daß ich damit schleichen kann, daß ich ihn anführe —:

Die durch Irrtum zur Wahrheit reisen, das sind die Wesen.

Die im Irrtum verharren, das sind die Narren.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten. Große Heiterkeit. Oh! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Jazdzewski.

Dr. v. Jazdzewski, Abgeordneter: Meine Herren, vorläufig nur zwei Worte. Ich fühle mich aber verpflichtet, dem Herrn Abgeordneten v. Staudy eine kurze Entgegnung zuteil werden zu lassen. Der geehrte Herr hat mir vorgeworfen, als ob ich auf eine, wie er sich ausdrückt, ungewöhnliche Weise, die im Parlamente nicht hergebracht ist, einen Provinzialbeamten hier angegriffen hätte. Mein verehrter Herr, das, was ich getan,

- (A) geschieht alle Tage in Parlamenten, daß man die amtliche Tätigkeit gewisser Provinzialbeamten bespricht und lobt, wenn man daran überzeugt ist, daß sie ihres Amtes nicht richtig walten oder im Amte Fehler begehen. Das habe ich auch gegenüber dem Herrn Oberpostdirektor in Polen in einer, wie ich glaube, sehr gemessenen Weise getan und nur wegen einer ganz bestimmten Richtung in seiner Amtstätigkeit, für die er verantwortlich ist. Ich habe ihn einen Parteimann genannt, allerdings nicht im parlamentarischen Sinne des Wortes, als ob er einer bestimmten parlamentarisch politischen Gruppe angehört, sondern im allgemeinen politischen oder, wenn Sie wollen, nationalen Sinne, und ich hätte diese Bezeichnung voll aufrecht, weil der betreffende Herr der erste Oberpostdirektor in Polen war und ist, welcher in die Verkehreberhältnisse seines Amtsbezirks politische Momente hineingetragen hat, wo sie nicht hineingehören, und weil er seinerzeit auf seine eigene Hand den Streit über die Postaffären in einer unzulässigen Form nach Zaun gedreht hat. Deshalb wurde er auch damals wegen seines eigenmächtigen Vorgehens von der Zentralkommission zurückgemessen. Das dürfte mir der Herr Staatssekretär gegebenenfalls bestätigen, wie das auch bereits sein Amtsvorgänger positiv zugestanden hat.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen über Kap. 87 Tit. 1 und die dazu gestellten Resolutionen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Fürst Radzkiw.

- Fürst Radzkiw, Abgeordneter:** Der Abgeordnete v. Stauby hat sich gemißtätig geäußert, mit Bezug auf meine Rede vom vorgetrigen Tage die Würde des Deutschen Reiches mir gegenüber in Schutz nehmen zu lassen. Ich habe in meiner Rede ausgeführt, daß ich überzeugt bin, daß der Deutsche Reichstag gewiß mit den besten Wünschen das Wahlergehen des Deutschtums in den Ostmarken begleitet, daß ich aber nicht glaube, daß er und die Mehrheit der deutschen Wähler die Stärkung des Deutschtums in der Unterdrückung der natürlichen nationalen Rechte einer nichtdeutschen, in den Reichsgrenzen angelegenen Bevölkerung suchen würde. Ich glaube mit diesen Äußerungen die Würde des Deutschen Reiches besser gewahrt zu haben als der Herr Abgeordnete v. Stauby in seinen heutigen Ausführungen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Stauby.

- v. Stauby, Abgeordneter:** Meine Herren, ich gehe auf die eben gemachten Äußerungen nicht ein; ich habe mich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet dem Herrn Abgeordneten Rommsen gegenüber.

Der Herr Abgeordnete Rommsen führte aus, daß der Herr Abgeordnete v. Gerlach nicht für die Koalitionsfreiheit der Unterbeamten eingetreten sei. Da hat der Herr Abgeordnete Rommsen nicht genau hingehört. Es wäre mir doch sehr lieb, wenn Sie den Sinn gefolgt, Herrn v. Gerlach gegenüber von der Koalitionsfreiheit zu sprechen. Eine Reihe von Herren hier kann zeugen, daß Herr v. Gerlach ausdrücklich auch für die Koalitionsfreiheit eingetreten ist.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, meine Herren. Zunächst werde ich abstimmen lassen über den Titel selbst, und dann über die Resolutionen. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Der Titel selbst ist nicht angefochten; ich erkläre ihn als vom Hause bewilligt, da sich kein Widerspruch erhoben hat. —

Wir kommen nunmehr zur Resolution Gröber, Dr. Bachem, Erzberger, Dr. Eise, Dr. Spahn, Trimborn auf Nr. 222 der Drucksachen. Dieselbe geht dahin, daß

in der Statistik der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung eine eingehende Nachweisung über die tägliche Dienstzeit n. s. w. veröffentlicht wird — die wörtliche Besetzung wird mir wohl erlassen — das ist der Fall.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche die Resolution Gröber und Genossen auf Nr. 222 der Drucksachen annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Resolution Gröber, Dr. Spahn, Erzberger, Dr. Bachem, Kirsch auf Nr. 224 der Drucksachen mit dem Interamentament Pagig auf Nr. 238 der Drucksachen.

Ich werde zunächst über das Amendement Pagig abstimmen lassen und dann über die Resolution, wie sie sich nach der vorhergegangenen Abstimmung gestaltet hat. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Die Resolution der Herren Abgeordneten Gröber und Genossen betrifft die Sonntagruhe der Postbeamten und die Beachtung der kirchlichen Feiertage am Orte des Postamts, die von der Mehrheit der Bevölkerung gefeiert werden. Der Herr Abgeordnete Pagig hat hierzu das Interamentament gestellt:

im Falle der Annahme der Resolution Nr. 224 der Drucksachen den Redensatz hinter den Worten „kirchlichen Feiertage“ folgendermaßen zu fassen: welche im Geschäftsvertrich des Postamts bezw. der Postämter eines Ortes von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung gefeiert werden.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Resolution Gröber und Genossen dieses Interamentament Pagig auf Nr. 238 der Drucksachen annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das Bureau ist einstimmig der Ansicht, daß das die Mehrheit ist; das Amendement Pagig ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu der Resolution auf Nr. 224 der Drucksachen, deren Besetzung mir wohl erlassen wird — das ist der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Resolution Gröber und Genossen auf Nr. 224 der Drucksachen annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist nach einstimmiger Ansicht des Bureaus die Mehrheit; die Resolution Gröber und Genossen auf Nr. 224 der Drucksachen ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu der Resolution Dr. Müller (Sagan) auf Nr. 225 der Drucksachen, welche eine Absicht über die Straffreiheits- und Todesurkunden der Beamten der Reichs-Post verlangt — die Besetzung wird mir erlassen. — Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution auf Nr. 225 der Drucksachen ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu der Resolution Erzberger, Hug, Dr. Spahn, Trimborn auf Nr. 236 der Drucksachen, welche Postanweilungsbeauftragte eingeführt haben will. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Resolution annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Endlich kommen wir zu der Resolution Pagig, Dr. Bruner, Graf v. Oriola, Dr. Paasche auf Nr. 237 der Drucksachen, welche die Beilegung einer Denkschrift verlangt, verschiedene Ungleichheiten in den Bescholdungsverhältnissen beseitigen will und eine Nachweisung der

(A) Befolungsverhältnisse für die höheren Beamten seit Einführung der Personalreform wünscht. Die Vertiefung wird mir erlassen — dies ist der Fall. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Resolution Böglig und Genossen auf Nr. 237 der Drucksachen annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; diese Resolution ist auch angenommen.

Runmehr schlage ich dem Hause vor, sich zu vertagen. Wenn niemand widerspricht, ist dies der Beschluß des Hauses. — Es widerspricht niemand; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten am Montag den 22. Februar, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. mündliche Berichte der Kommission für die Geschäftsführung, betreffend die Frage der strafrechtlichen Verfolgung der Mitglieder des Reichstags Krösel, Fudangel und Gerstenberger wegen Übertretung zc. der königlich preussischen Verordnung, betreffend das Versammlungs- und Bereinigungsrecht, bezw. wegen Beleidigung (Nr. 239 der Drucksachen)

— Berichterstatter sind die Herren Abgeordneten Gröber und Rettich; die Kommission beantragt, die Genehmigung zur Strafverfolgung nicht zu erteilen —;

2. Rest der heutigen Tagesordnung.
Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schliesse die Sitzung.
(Schluß der Sitzung 6 Uhr 53 Minuten.)

39. Sitzung

am Montag den 22. Februar 1904.

	Seite
Geschäftliches	1152 B, 1189 D
Mündliche Berichte der Geschäftsordnungs- kommission über die Frage strafrechtlicher Verfolgung von Mitgliefern des Reichs- tags (Nr. 239 der Anlagen)	1152 C
Gröber, Berichterstatter	1152 C
Nettich, Berichterstatter	1153 A
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichs- haushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904:	
1. Reichs-Post- und Telegraphen- verwaltung (Fortsetzung) — Anträge der Budgetkommission Nr. 151, 240 der Anlagen	1153 B
Titelwesen:	
Eichhoff	1153 C
Postmuseum:	
Eichhoff	1154 B
Kraetke, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspost- amts	1154 C
Oberpostassistenten usw.:	
Eichhoff	1154 D
Kraetke, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspost- amts	1155 A
Dr. Müller (Sagan)	1155 B
Telegraphen- und Fernspreckgehil- finnen:	
Singer	1155 D
Sydow, Unterstaatssekretär im Reichspostamt	1156 D
Dr. Müller (Sagan)	1157 B
Kraetke, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspost- amts	1157 D

	Seite (C)
Unterbeamte im inneren Dienst usw.:	
Freiherr v. Hohenberg	1157 D
v. Gerlach	1158 B
Singer	1158 D
Dr. Müller (Sagan)	1159 A
Kraetke, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspost- amts	1159 C
Deogl. im Laubstellendienst usw.:	
Böckler	1160 A
Paßig	1160 C
Stellenzulagen:	
Eichhoff	1160 D
Ditmarlenzulage:	
Paßig, Berichterstatter	1161 B
v. Tiedemann	1162 A
Frißen (Düsseldorf)	1163 A
v. Staudy	1164 D
Kraetke, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspost- amts	1166 C
Dr. v. Jagzewski	1167 A
Singer	1169 D
Dr. Sattler	1172 B
Liebermann v. Sonnenberg	1173 B (D)
Gamp	1174 A
Dow	1176 B
Posthilfsstellen usw.:	
v. Gerlach	1177 B
Miete für neu errichtete Postgebäude:	
Eichhoff	1177 C
Ersatzleistungen der Post:	
Erzberger	1178 A
Kraetke, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspost- amts	1178 D
Einmalige Ausgaben im allgemeinen:	
Paßig, Berichterstatter	1179 A
Postdienstgebäude in Mex.:	
Dr. Müller (Sagan)	1179 C
Kraetke, Wirkl. Geh. Rat, Staats- sekretär des Reichspostamts	1179 D
Telegraphenlinie Tabora-Ujiji:	
Paßig, Berichterstatter	1179 D
Dr. Spahn	1180 B
Zur Geschäftsordnung: 1181 B, 1183 C	
Kraetke, Wirkl. Geh. Rat, Staats- sekretär des Reichspostamts	1180 D
v. Böhlendorff-Kölpin	1181 B

(A)		Seite
	Dr. Stuebel, Wirklicher Geheimer Legationsrat, Direktor der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts	1181 D
	Dr. Sattler — zur Geschäftsordnung	1182 C
	Dr. Müller (Sagan) — desgl.: 1182 D,	1184 A
	Dr. Stodmann — desgl.	1183 A
	Singer — desgl.	1183 B, 1183 D
	Dr. Arendt — desgl.	1184 A
	Wird an die Budgetkommission zurückverwiesen	1184 B
	Einnahmen an Porto und Telegraphengebühren:	
	Singer	1184 C
	Gräber	1185 A
	Kraetke, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspostamts	1185 C
	Guenther	1185 D
	Sydow, Unterstaatssekretär im Reichspostamt	1186 C
	Bemerkung zu einer früheren Debatte:	
(B)	Kraetke, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspostamts	1187 A
	Petitionen:	
	Dr. Müller (Sagan), Berichtserstatter	1187 B, 1187 C, 1187 D, 1188 C, 1188 D, 1189 A, 1189 B
	Kraetke, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspostamts	1188 A
	2. Reichsdruckerei	1189 C
	Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1189 D

Die Sitzung wird um 1 Uhr 22 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Als Vorlagen sind eingegangen:

1. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Abschnitts 4 des Biersteuergesetz;
2. Denkschrift über die Tätigkeit der Hoffentlich-schmiedischen Reichsanstalt von Anfang 1900 bis Ende 1903.

Die Drucklegung dieser Vorlagen habe verfügt. Entschuldigt ist das Mitglied des Reichstags Herr Dr. Paasche.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

mündliche Berichte der Kommission für die Geschäftsordnung, betreffend die Frage strafrechtlicher Verfolgung der Mitglieder des Reichstags Krösel, Fusangel und Gerstenberger wegen Übertretung z. B. der königlichen preussischen Verordnung über das Versammlungs- und Vereinigungsgesetz, beziehungsweise Beleidigung (Nr. 239 der Drucksachen).

Berichtserstatter sind die Herren Abgeordneten Gräber und Rettich. — Der Antrag der Kommission geht dahin: die beantragten Genehmigungen zur Strafverfolgung nicht zu erteilen.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort zunächst der Herr Berichtserstatter Abgeordnete Gräber bezüglich des ersten und zweiten Gegenstandes, die Abgeordneten Krösel und Fusangel betreffend.

Gräber, Abgeordneter, Berichtserstatter: Meine Herren, der königliche Amtsanwalt von Pnyß hat mit Schreiben vom 4. Dezember v. J. den Antrag an den Reichstag gestellt, es möge auf Grund des Art. 31 der Reichsverfassung die Genehmigung erteilt werden zur Strafverfolgung gegen den Reichstagsabgeordneten Wilhelm Krösel aus Pnyß. Die Anklage geht auf Vergehen resp. Übertretung gegen die §§ 9, 10 und 17 der Verordnung betreffend das Versammlungs- und Vereinigungsgesetz. Die Amtsanwaltschaft hat unter dem 16. September d. J. Anklageschrift gegen den Abgeordneten Krösel und elf weitere Beschuldigte beim Amtsgericht Pnyß eingereicht und wünscht nun, daß dies Strafverfahren seinen Fortgang erhalten soll. Dabei wird in dem Schreiben des Amtsanwalts ausgeführt, daß der Angeklagte das Verfahren bisher verzögert habe, und daß es im Interesse des Strafzwecks liege, die Strafe gegen den Tat folgen zu lassen; es sei bei den letzten Reichstagswahlen in dem Wahlkreise Pnyß die öffentliche Ruhe und Ordnung sehr häufig gestört, und eine bis dahin völlig unbefannte Zwietracht und Unruhe in die Bevölkerung hineingetragen worden. Die Geschäftsordnungs-kommission ist zu dem Antrage gekommen, die Genehmigung zu versagen, einmal schon aus dem formellen Grunde, weil der Antrag nicht von dem Herrn Reichsanwalt dem hohen Hause vorgelegt ist, sondern von dem Amtsanwalt, während das hohe Haus bisher immer darauf gehalten hat, in einen direkten Verkehr mit den untergeordneten Behörden sich nicht einzulassen. Dann aber auch aus dem sachlichen Grunde, weil der Fall selbst nicht demart gestaltet ist, daß das hohe Haus Anlaß hätte, entgegen der seitgehenden bisherigen Praxis hier die Genehmigung zur Strafverfolgung zu erteilen.

Ich habe also namens der Kommission den Antrag bei Ihnen zu befürworten, die Genehmigung zur Strafverfolgung gegen den Abgeordneten Krösel nicht zu erteilen.

Was sodann den zweiten Fall betrifft, die Privatklagesache gegen den Reichstagsabgeordneten Fusangel, so ist ein Gesuch vorgelegt von dem Privatkläger Kaufmann Karl Herrig aus Rülz, es möge das hohe Haus auf Grund des Art. 31 der Verfassung die Einleitung der Strafverfolgung gegen den Abgeordneten Fusangel wegen Beleidigung gestatten. Die Beschuldigung geht dahin, daß der Abgeordnete Fusangel über den Privatkläger mehrfache beleidigende und seinen Kredit schädigende Äußerungen getan habe. Wenn aus der Mitte des Hauses nicht eine nähere Mitteilung gewünscht wird, so sehe ich davon ab, den Wortlaut dieser Privatklage mitzutellen; denn das hohe Haus hat in allen bisherigen Fällen der Privatklage niemals die Genehmigung

(A) zur Strafverfolgung geben. Die Geschäftsordnungskommission ist auch bei der Prüfung dieses Falles zu dem Ergebnis gelangt, daß kein Grund vorliegt, von der bisherigen Praxis abzuweichen. Ich habe also namens der Kommission den Antrag zu stellen, das hohe Haus die verlangte Genehmigung zur Einleitung des Privatklagenverfahrens gegen den Abgeordneten Fußangel nicht erteilen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichtshatter Abgeordneter Rettich bezüglich des dritten Gegenstandes, den Abgeordneten Gerstenberger betreffend.

Rettich, Abgeordneter, Berichtshatter: Meine Herren, mittels Schreibens vom 10. Februar ist von dem Herrn Reichskanzler dem Reichstage übergeben worden eine Klagefache gegen den Abgeordneten Gerstenberger. Dieselbe ist zur Begutachtung der Geschäftsordnungskommission überwiesen worden.

Der Sachverhalt ist folgender. Der Herr Abgeordnete Gerstenberger hat in dem von ihm herausgegebenen „Frankfurter Volksblatt“ am 18. September eine eingekaufte Notiz veröffentlicht, dahingehend, daß der Bauer und Volkserzieher Reiter in Reutal verurteilt habe, durch Tracht hinterziehung die Eisenbahnenverwaltung zu betrügen. Aufgefordert, den Namen des Einfinders zu nennen, hat er die Namensnennung verweigert. Daraus hat der genannte Reiter einen Strafantrag wegen öffentlicher Beleidigung beim Amtsgericht Würzburg gegen den Abgeordneten Gerstenberger eingebracht und hat sich außerdem als Privatkläger dem Antrage angeschlossen. Das Amtsgericht Würzburg hatte auf den 29. Dezember einen Termin in dieser Angelegenheit angesetzt, wegen Einderufung des Reichstags denselben aber abgesetzt und einen neuen Termin auf den 26. Februar anberaumt und im Hinblick auf Art 31 Abs. 3 von dieser Angelegenheit dem Reichskanzler bezw. dem Reichstage Mitteilung gemacht. Entsprechend dem Verkommen, welches in allen diesen Angelegenheiten geübt worden ist, war die Geschäftsordnungskommission der Ansicht, daß die weitere Strafverfolgung des Abgeordneten Gerstenberger nicht genehmigt werden solle. Wenn das hohe Haus diesem Antrage der Geschäftsordnungskommission beitreten würde, dann würde die Einleitung des schwebenden Strafverfahrens zu beantragen sein. Dahin geht also der Antrag der Geschäftsordnungskommission, und ich bitte das hohe Haus, den Antrag derselben annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, da die beiden Herren Referenten auf das Schlüsselwort verzichteten. Wir werden abstimmen über den Antrag der Kommission, dahin lautend:

die Genehmigung zur Strafverfolgung der Mitglieder des Reichstags Krötel, Fußangel und Gerstenberger nicht zu erteilen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag der Kommission beitreten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag der Kommission ist angenommen, und hiermit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar zunächst folgender Spezialtitel:

Titel der **Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung** (Anlage XIV), mit den mündlichen Berichten der

Kommission für den Reichshaushaltsplan (Nr. 151, C) 240 der Drucksachen).

Berichtshatter ist der Herr Abgeordnete Bahig. — Antrag Nr. 226, 245. — Resolution Nr. 170.

Die Beratung wird fortgesetzt mit Kap. 85 Tit. 2. Ich rufe an Tit. 2 — und erkläre ihn als vom Hause angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 3.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gidhoff.

Gidhoff, Abgeordneter: Meine Herren, dem Wunsch des Seniorsanbents, und möglichst kurz zu fassen, werde ich meinerseits recht gerne nachkommen und nur noch wenige Bemerkungen zu ein paar Titeln machen.

Der Herr Staatssekretär hat zwar die zahlreichen Wünsche und Reformvorschläge, die ihm aus dem Hause entgegengebracht worden sind, recht „wohlwollend“ aufgenommen; aber man würde doch unwillkürlich an das Wort erinnern: der andre hört von allem nur das Nein! Immer wies der Herr Staatssekretär auf entgegenliegende finanzielle Bedenken hin, oder er machte sonstige rationales dubitatio geltend; etwas weniger fasslich wäre der Herr Staatssekretär mir sicherlich lieber gewesen. Aber vielleicht haben wir mehr Glück bei Fragen, die keine finanzielle Seite haben.

Ich habe schon im vorigen Jahr bei diesem oder einem anderen Titel auf gewisse „Unstimmigkeiten“ hingewiesen, die im Titelwesen bestehen, und ein Eingekauft in der „Kreuzzeitung“ bestärkt mir, daß diese Unstimmigkeiten noch nicht beseitigt sind. Meine Herren, es gibt eine Anzahl von höheren Beamten, die zum Teil sogar gegen ihren ausdrücklichen Wunsch in das Reichspostamt als Gehilfen expedierende Sekretäre beurlaubt worden sind. Die jüngeren dieser Herren führen jetzt den Titel „Postinspektoren“ oder „Oberpostinspektoren“, während die älteren seit längerer Zeit den Titel „Rechnungsrat“ oder „Gehilmer expedierender Rechnungsrat“ führen, — führen müssen. Meine Herren, man kann über das Titelwesen gewiß sehr verschiedener Meinung sein; aber Sie werden mir zugeben: so wie die Verhältnisse in Preußen und Deutschland nun einmal liegen, läßt sich diese Frage nicht einfach mit dem Worte Titerrucht abtun. Ich muß auch meinerseits sagen, daß der Titel „Rechnungsrat“ oder „Gehilmer Rechnungsrat“ in keiner Weise die Anforderungen kennzeichnet, die an jene Beamte in bezug auf ihre Annahme, ihre Ausbildung und ihre Prüfung gestellt werden. Meine Herren, haben Sie denn jemals gehört, daß einem Königlich preussischen Amtsdirektor zugemutet wird, den Titel „Kanzleirat“ zu führen? Das ist aber genau daselbe. Die Herren vom Reichspostamt haben also den, wie mir scheint, berechtigten Wunsch, daß ihnen der Titel „Postrat“ verliehen werde.

Nun hat der Herr Staatssekretär mir im vorigen Jahre auf meine Ausführungen erwidert, er könne diesen von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Titel nicht ohne weiteres wieder abschaffen. Das ist gewiß richtig; aber der Monarch würde doch sicherlich gerne einen anderen Titel erteilen, wenn der Herr Staatssekretär ihm die nötigen Vorschläge machte. Auch glaube ich zu wissen, daß schon früher Rechnungsräte zu Poststraten ernannt worden sind; einer ist sogar vortragender Rat geworden. Jedenfalls werden Sie mir zugeben, daß auf diesem Gebiete gewisse Unzuträglichkeiten bestehen: Sie haben im Reichspostamt Rechnungsräte der höheren und der mittleren Laufbahn; nur die ersteren werden zu „Gehilmen Rechnungsstraten“ ernannt, während es doch bekannt ist, daß in allen anderen Reichsämtern beide Titel: „Rechnungsrat“ und „Gehilmer Rechnungsrat“, einzig und allein der mittleren Beamtenlaufbahn vorbehalten sind. Ich kann es daher

(A) vom Standpunkt dieser Herren nur begreiflich finden, wenn sie ihre Wünsche auf Beseitigung dieser „Anstimmigkeiten“ immer wieder vordringen. In der gleichen Lage sind übrigens — und ich kann das gleich hier antizipieren — diejenigen Herren, die bei den Oberpostdirektionen als Oberpostklassenbeamte angestellt worden sind. Das sind im Augenblick nur noch etwa 39 Herren. Auch diese Herren haben das höhere Verwaltungseraumen bekleidet und sind zum Teil bereits seit 1876 daranhielt worden, solche Klassenstellen zu übernehmen. Dabei wurde ihnen aber ausdrücklich versichert, daß sie später in höhere Stellen ausweichen würden, ja, daß ihnen überhaupt die höheren Dienststellen jeder Art zugänglich gemacht werden sollten. Nun sind diese Beamten bei der Personalreform von 1900 insofern vergessen worden, als ihnen nicht, wie allen anderen Beamtenklassen, eine Amtsbezeichnung zu teil wurde, welche ihre Stellung genau charakterisiert. Die einen haben überhaupt keinen Titel, die anderen führen ebenfalls den Titel „Rechnungsrat“. Meine Herren, ich sollte doch meinen, daß es für den Herrn Staatssekretär ein Leichtes wäre, den Wünschen dieser Herren nachzukommen.

Im übrigen kann ich mich ja weiterer Ausführungen enthalten, da der Herr Staatssekretär über alle diese Fragen genau informiert ist; noch jüngst hat er eine Deputation älterer mittlerer Beamten empfangen, die ihm gleichfalls ihre Titelschwern vortrugen. Ich beliebe dabei: es ist für den Herrn Staatssekretär ein Leichtes, die Wünsche aller dieser Beamten zu erfüllen und beiden Beamtenkategorien, denen der höheren sowohl wie der mittleren Laufbahn, Rechnung zu tragen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 3 ist nicht angefochten; er ist vom Hause bewilligt.

(B) Ich rufe auf Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — 7, — 7a, — 8, — 8a, — 8b, — 9, — 9a, — 10, — 11 — und 12 — und erkläre diese sämtlichen Titel des Kap. 85 für bewilligt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 13.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gidhoff.

Gidhoff, Abgeordneter: Meine Herren, nur zwei Worte! Es heißt zwar: minima non curat praetor; aber der Volkvertreter muß sich auch um gewisse minima kümmern.

Aus postalischen Kreisen bin ich veranlaßt worden, zu fragen, wo denn die zahlreichen eingehenden, auf Postanfragen und Postpaketadressen hastenden, in- und ausländischen Marken bleiben, die doch zum Teil einen großen Geldwert haben. Nun weiß ich wohl, daß ein Teil dieser Marken der großen Markensammlung des Postmuseums einverleibt wird. Aber wo bleiben denn nun die anderen?

(Sehr richtig!)

Werden sie mit den Adressen eingestampft oder an Markenhändler verkauft? Und wenn das letztere der Fall ist, möchte ich fragen: was geschieht mit dem Erlöse dieser Marken? Man berichtet mir — ich kann es nicht verifizieren —, daß andere Staaten recht beträchtliche Summen aus dem Erlöse dieser Marken gewinnen. Ich sollte meinen, das könnte auch bei uns der Fall sein, jama! nur, wie Sie wissen, seit einer Reihe von Jahren Wertzeichen zu 1, 2, 3 und 6 Mark eingeführt haben. Ich darf daher wohl um Auskunft bitten, wie es sich hiermit verhält: ob und welche Erträge der Reichskasse aus dem Erlöse der in- und ausländischen Marken zufließen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Herrliche Geheimre Rat Straefe.

Straefe, Herrliche Geheimre Rat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Ich kann dem Herrn Vorredner darauf erwidern, daß gar keine Erlöse aus diesen Marken zur Reichskasse fließen, daß ein Verkauf an Händler nicht stattfindet, und daß nur ein Teil dieser Marken zum Verkauf benutzt wird, um die Sammlungen des Reichspostmuseums zu vervollständigen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 13 ist nicht angefochten; ich erkläre ihn vom Hause für bewilligt.

Ich rufe auf: Tit. 14, — 15, — 16 — und 16a — und erkläre auch diese Titel für bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 17.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Werner.

(Pause.)

Da derselbe nicht da ist, hat das Wort der Herr Abgeordnete Kröfel.

(Pause.)

Auch dieser ist nicht da.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dabach.

(Pause.)

Auch dieser ist nicht da.

(Grußzeit.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pöhl.

Pöhl, Abgeordneter: Ich kann verzichten.

(Grußzeit und Bravo!)

Präsident: Derselbe verzichtet.

Die Diskussion ist geschlossen.

Der Tit. 17 ist nicht angefochten; ich erkläre ihn vom Hause für bewilligt.

Ich rufe auf: Tit. 18, — 19, — 20, — 21 — und erkläre diese von mir aufgerufenen Titel für bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 22.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gidhoff.

Gidhoff, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte bei diesem Titel einige Wünsche zum Ausdruck bringen, die aus den Kolonien zu uns gelangt sind.

Es handelt sich zunächst um die schlechten Wohnungsverhältnisse der Assistenten in einigen Postämtern der Kolonien. Nach den und gewordenen Mitteilungen bekommt der Assistent nur ein einziges Zimmer, das so klein ist, daß für die gefüllten Dienstmöbel kaum Raum vorhanden ist. Dabei wird gar nicht danach gefragt, ob das Zimmer gesund sei, ob es eine Veranda habe, was doch für die Tropengegenden unumgänglich notwendig ist; die Hauptsache sei, das Zimmer müsse so billig wie möglich sein. Dabei sind selbst die unteren Gouvernementsbeamten, also Beamte, die gar keine Vorbildung genossen haben, weit besser gestellt: ihnen werden zwei Zimmer mit Veranda und Badeeinrichtung und gemeist auch eine Kammer geliefert.

Wenn so wird gesagt über zu viele Dienststunden. Der Gouvernementsbeamte habe nur 5 bis 6 Bureaustunden, der Postbeamte in den größeren Kolonien aber habe Vormittags, Nachmittags und Abends oder Nachts Dienst; die Zeiten seien längst vorbei, wo die Postbeamten in den Kolonien einen bequemen Dienst hatten; nur an einzelnen kleinen Orten sei das vielleicht heute noch der Fall.

Meine Herren, auf weitere Klagen will ich nicht eingehen. Es wird beifälligweise noch bemerkt, daß den Assistenten ein schwarzer Diener dorthinhalten werde, während jedem Soldaten ein solcher zur Seite stehe; daß der Urlaub nicht hinreichend sei oder überhaupt nicht bewilligt werde usw. Ich sage: relaxa refero. Ich bitte aber den Herrn Staatssekretär, sich bei den heimgekehrten Assistenten einmal zu informieren oder auch von den Vor-

(A) kehren der Postämter in den Kolonien Bericht einzufordern. Der Herr Staatssekretär kennt ja selbst das Leben und den Dienst in den Tropenländern aus eigener Anschauung; er weiß ganz genau, daß der Beamte von dort, wenn nicht mit zerrütteter, so doch immerhin mit angegriffener Gesundheit — wenigstens in vielen Fällen trifft das zu — zurückkehrt. Die Beamten gehen ja auch freiwillig in die Kolonien; um so mehr wird der Herr Staatssekretär geneigt sein, ihnen alle Erleichterungen zu gewähren, die notwendig sind, um das Leben in den Tropen erträglich zu machen und den Beamten ihre Berufstreue zu erhalten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rat Straube.

Kraetz, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Ich weiß nicht, ob der verehrte Herr Abgeordnete mit seinen letzten Worten etwa auf die Abdrucksbedürftigkeit meiner eigenen Person hindeuten wollte.

(Weiterkeit — Jurus links),

da er sagt: jeder, der in den Tropen gewesen ist, kommt mit zerrütteter Gesundheit zurück.

(Widerspruch links.)

Ich weiß nicht, woraus er das schließt. Ich möchte ihm aber meine besondere Freude darüber ausdrücken, daß ein Mitglied dieser Partei dafür eintritt, daß wir die Ausgaben für die Kolonien etwas vermindern.

(Sehr gut rechts. — Jurus links.)

Er kann überzeugt sein, daß wir so viel wie irgend möglich für ein gutes Unterkommen der Beamten sorgen. Die Verhältnisse liegen nicht wie hier in Berlin, daß so und so viel Häuser und Wohnungen zur Verfügung stehen, sondern man muß sehen, wo man unterkommt, und man muß zufrieden sein, wenn man, wie es sehr wohl vorkommen kann, nur ein kleines Zimmer bekommt. Wo es angänglich ist, erhält jeder ein möglichst großes Zimmer, das vollständig gemüht. — Wir haben übrigens in den Kolonien, in Ostafrika, Togo und Kamerun schon mehrfach besondere Posthäuser gebaut, die ausreichend mit allem versehen sind, was zur Gesundheit und Bequemlichkeit notwendig ist. — Ich glaube, wenn solche Klagen dem Herrn Abgeordneten zukommen, dann ist der zweckmäßigste Weg, den Beamten zu sagen, sie möchten sich an ihre vorgelegte Behörde wenden; das nehmen wir keinem Menschen übel. Es liegt aber kein Anlaß vor, allgemeine Klagen hier zu erheben, als ob es mit den Postbeamten in den Kolonien schlecht stünde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pabig.

Pabig, Abgeordneter: Ich verzichte.

Präsident: Derselbe verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, nur ein paar Worte. Der Herr Staatssekretär glaubt aus den Worten meines Freundes Eichhoff herausgehört zu haben, daß wir unseren Standpunkt gegenüber den Kolonien geändert hätten. Ich freue mich, in vollem Einverständnis mit meinem Freunde Eichhoff zu sein, wenn ich dem Herrn Staatssekretär erkläre, daß er aus dessen Worten etwas herausgehört hat, was er gar nicht gesagt hat.

(Sehr richtig! links.)

Meine politischen Freunde sind stets von der Überzeugung ausgegangen, daß sie die Konsequenzen ziehen müssen auch von solchen Entscheidungen der Mehrheit dieses Hauses, denen meine politischen Freunde zustimmen nicht in der Lage waren; und wenn insolge der Beschlüsse

des Reichstags die Postbeamten in die Schutzgebiete versetzt worden sind, so übernehmen wir selbstverständlich trotz unseres grundsätzlichen Widerstrebens gegen unsere gesamte Afrikapolitik die Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, daß diese Postbeamten nach Möglichkeit vor Schädigungen ihrer Gesundheit bewahrt bleiben. Also mein Kollege Eichhoff hat in keiner Weise den Standpunkt verlassen, sondern er hat durchaus konsequent die Auffassung vertreten, die meine politischen Freunde stets den Schutzgebieten gegenüber vertreten haben.

Meine Herren, ursprünglich hätte ich mich aber nur zum Worte gemeldet, um darauf hinzuweisen, daß die Assistenten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung tatsächlich in unserem ostafrikanischen Schutzgebiet, ebenso wie in Südwestafrika, weit schlechter gestellt zu sein scheinen nach allem, was ich von dort gehört habe — und mit mir sind noch in den letzten Tagen aus dem Aufstandsgebiet der Hereros dieselbe Mitteilung gemacht worden —, weit schlechter gestellt als andere dortige Beamte. Ich war selbstverständlich nicht in der Lage, diese Verhältnisse nachzuprüfen. Ich wäre dazu auch nicht imstande gewesen, wenn wir noch unsere frühere Freischarfrage für das gesamte Reichsgebiet gehabt hätten, auch dann nicht, wenn der Geltungsbereich unserer Freischarfragen ausgedehnt worden wäre auf die Schutzgebiete des Reichs. Denn ich bin tatsächlich durch andere Gesäfte, durch die heimische Politik viel zu sehr in Anspruch genommen.

Ferner möchte ich den Herrn Staatssekretär bitten, doch endlich einmal dem Wunsch der Post- und Telegraphenassistenten nachzugeben, daß ihnen bei der Sekretärprüfungen, ähnlich wie bei allen anderen Prüfungen im Gebiete der Postverwaltung der Fall ist, gestattet werde, diese Sekretärprüfung nicht nur einmal, sondern zweimal zu wiederholen. Meine Herren, wir werden ja später anlässlich einer Petition vielleicht noch einmal Gehegenheit haben, auf diese Frage einzugehen. Aber, wie dem auch sei, ich meine, der Herr Staatssekretär sollte doch diesem berechtigten Wunsch der Assistenten endlich gerecht werden und sie nicht ungünstiger stellen, als diejenigen Beamten gestellt sind, die sich der höheren Verwaltungsprüfung unterziehen, sondern hier einmal ein wohlwollendes Wort aussprechen und dieses wohlwollende Wort auch sofort in die Tat umsetzen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 22 ist nicht angefochten; er ist vom Hause bewilligt.

Dasselbe erkläre ich von Tit. 23. —

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 24.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte die Aufmerksamkeit des Herrn Staatssekretärs, wie ich das bereits im vorigen Jahre getan habe, auf die dienstlichen Verhältnisse der Telegraphen- und Fernspregehilfen lenken. Es wird mitgeteilt, daß die Dienzeit dieser Damen sich gegen früher noch etwas verhöbert hat, indem die Durchschnittszahlen von 6,7 auf 7,06 Stunden pro Tag gestiegen sind, und daß an jedem fünften Tage für diese Damen ein zweimaliger Dienst stattfindet von 8¹/₂ bis 12¹/₂ Uhr Vormittags und von 4¹/₂ bis 7¹/₂ Uhr Nachmittags oder von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 4 bis 7 Uhr Nachmittags. Meine Herren, dieser Dienst ist für die Damen, wie wir das bereits wiederholt gehört haben, und wie auch die Statistik nachweist, sehr beschwerlich und vor allem nervenzerrüttend.

(Sehr richtig! links.)

Ich glaube daß man in dieser Beziehung etwas geringere Ansprüche an die Fernspregehilfen und Telegraphistinnen machen sollte.

(A) Der Herr Staatssekretär wird auch vielleicht zur Berücksichtigung in diesen Kreisen beitragen können, wenn er sich über eine Frage äußert, die in den Reihen der Beamtinnen Befolgung erregt. Es soll nämlich davon die Rede sein, daß in der nächsten Zeit ein neuer Stundenplan mit einem Doppeldienst an jedem dritten Tage eingeführt werden soll. Wenn das nicht der Fall ist, wie ich hoffe, so wird der Herr Staatssekretär ja in der Lage sein, durch Zurückweisung dieser Meinung den Damen Berücksichtigung zu gewähren.

Aber, meine Herren, was schlüssamer und wichtiger ist und weshwegen ich mich eigentlich zum Wort gemeldet habe, ist, daß verhältnismäßig sehr viele Erkrankungen, Nervenschläge usw. bei diesem Dienst vorkommen.

(Hört! hört! links.)

Ich habe hier eine Mitteilung, daß z. B. bei dem Ami VI in Berlin in der Zeit vom 1. April 1903 bis zum 1. Oktober desselben Jahres 18 Damen durch elektrische Schläge derart getroffen worden sind, daß sie mehr oder weniger dauernd gelähmt sind.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, ich möchte bei dieser Gelegenheit die Bitte ausdrücken, die Statistik, zu deren Aufstellung die Regierung durch den vorgelegten Beschluß des Reichstags aufgefordert worden ist, auch auf diese Krankheitserscheinungen auszuweihen. Wir haben schon einmal im Jahre 1899 eine solche Statistik bekommen; seit der Zeit ist sie aber nicht wiederholt worden. Es wird zur Beurteilung gerade des Dienstes der Fernsprechgehilfen und Telegraphistinnen von außerordentlichem Werte sein, wenn man durch die Statistik erzählt, in welchem Umfange diese Damen von Nervenzusammenbrüchen und durch elektrische Schläge im Dienst erkranken.

(Sehr richtig! links.)

(B) Eine Frage, die sehr vielseitig erhoben wird, geht dahin, daß die Erkrankten und dauernd in ihrer Arbeitskraft Geschädigten oder erwerbsunfähigen Gewordenen nur in den allerersten Fällen auf eine Pension rechnen könnten. Es wird behauptet, daß bei den 18 Fällen, von denen ich gesprochen habe, nur in einem einzigen Falle die Pensionsverwaltung sich bereit erklärt hat, Pension zu zahlen.

(Hört! hört! links.)

Ebenfalls wird darüber geflagt, daß die Damen, die von elektrischen Schlägen getroffen werden, wenn sie dann wieder gesund sind, Schwierigkeiten haben in der Wiederebeschäftigung. Ja, es soll sogar vorkommen, daß die Reichspostverwaltung solche Damen, die durch einen Betriebsunfall erkrankt sind, einfach entläßt, um einer etwaigen Wiederholung solcher Erscheinungen vorzubeugen, wesentlich wohl aber deshalb, um durch Pensionen oder Entschädigungsansprüche nicht befaßt zu werden. Das ist ein Unfug, und der öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und dem abgeholfen werden muß. Wenn der Dienst der Damen wirklich so nervenzerrütend ist, dann, meine ich, müßte die Dienstzeit verkürzt werden. Und wenn insofern dieses Dienstes so häufig elektrische Schläge eintreten, dann müßte doch als Grundlag aufgestellt werden, daß die Damen, wenn sie nicht mehr vollkommen dienstfähig sind, entsprechende Entschädigung dafür bekommen.

(Sehr richtig! links.)

Ob das nun in der Form der Pension geschieht, die ja nur dann bezahlt wird, wenn die Damen zehn Jahre im Dienst sind, oder in Form einer Invalidenrente usw., wäre an sich gleichgültig. Wenn aber bei solchen Vorkommnissen, wie mir berichtet wurde, eher noch Entlassungen vorgenommen werden, so ist das ein Versehen, das in keiner Weise gebilligt werden kann.

(Sehr richtig! links.)

Dann möchte ich mir noch eine Bemerkung mehr

eithischer Natur erlauben. Es wird mir mitgeteilt, daß auf einem hiesigen Fernsprechamt eine Einrichtung besteht, wonach die Damen, wenn sie im Laufe des Dienstes auf eine kurze Zeit ihren Arbeitsplatz verlassen müssen, dies in ein Buch einschreiben müssen, und zwar mit Angabe des Grundes, aus welchem sie das Zimmer verlassen. Wenn das wahr ist, — und die Mitteilung geht von einer Seite aus, von der ich nicht glaube, daß sie übertrieben oder läßt, — so ist das ein Versehen, das man wahrhaftig nicht schon finden kann, und es wird der Herr Staatssekretär, nachdem die Angelegenheit ihm zur Kenntnis gekommen ist, gewiß bereit sein, Abänderung zu veranlassen.

Also ich möchte mich dahin resumieren. Wie die Wirkung des Fernsprechdienstes einmal ist, scheint mir der tägliche Dienst von 7,06 Stunden mit nur kurzen Pausen ein zu aufreißender zu sein.

(Sehr richtig! links.)

Ferner scheint nach meinen Mitteilungen auf den Fernsprechämtern der Grundlag zu herrschen, daß die durch elektrische Schläge geschädigten Damen nach Möglichkeit ohne Vergütung des Unfalls abgehoben werden, während ich es für notwendig erachte, die Damen für den Unfall ausreichend zu entschädigen und nur im äußersten Notfalle zu entlassen.

(Sehr richtig! links.)

Ferner möchte ich fragen, ob die Abfahrt besteht, künftig für die Beamtinnen an jedem dritten Tage Doppeldienst einzurichten.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Unterstaatssekretär im Reichspostamt Sydow.

Sydow, Unterstaatssekretär des Reichspostamts, Stellvertreter des Bevollmächtigten zum Bundesrat: Meine Herren, es ist gewiß richtig, daß die Dienstätigkeit der Damen bei den Fernsprechämtern eine besondere Berücksichtigung seitens der Verwaltung erfordert. Es findet eine solche auch bereits statt; denn die Dienztage der Damen ist wesentlich kürzer als die der anderen Angestellten und beträgt für die Woche nur 42 bis 48 Stunden, also nicht ganz 7 Stunden den Tag. Nun hat der Herr Abgeordnete Singer gesagt, soweit er wisse, bestrebe die Abfahrt, den geteilten Dienst, bei dem die Damen nicht nacheinander hintereinander, sondern in zwei Schichten den Dienst eines Tages zu tun haben, auszuweihen. Mir ist davon nichts bekannt; aber ich möchte doch sagen, daß man diese Abfahrt, falls sie bestehen sollte, nicht so ohne weiteres verwerfen darf. Wenn mich mein Gedächtnis übrigens nicht täuscht, so hat der Herr Abgeordnete Singer selbst vor einem Jahre auf die Vorteile eines geteilten Dienstes aufmerksam gemacht. Allerdings ist er bei den Beamten nicht sehr beliebt, weil sie zweifelt, dem Weg zum Ami haben; doch bietet er zweifellos gesundheitslich den Vorteil, daß er weniger anstrengend ist und eine längere Erholungsphase gestattet, als wenn der Dienst in einer Tour getan werden muß. Ich muß also die Frage offen lassen, ob eine weitere Ausdehnung des geteilten Dienstes beabsichtigt ist; aber ich kann nicht erklären, daß die Verwaltung unter allen Umständen gegen eine weitere Ausdehnung des geteilten Dienstes vom Ami wegen einschreiten wird.

Was die Bemerkung betrifft, daß die Damen in einer Vermittlungsanstalt genötigt gewesen wären, bei einem kurzen Verlassen des Dienstes das in ein Buch einzuschreiben, so scheint sich das auf einen Fall zu beziehen, der vor einigen Jahren gescheit hat, der aber sofort, als er zur Kenntnis der Zentralverwaltung kam, abgestellt worden ist.

(A) Was endlich die nicht unwichtige Frage der Beschädigungen der Gehirnen durch elektrische Schläge anbelangt, so hat die Erfahrung gezeigt, daß die Damen, so sehr sie sich für die Wahrnehmung des Fernsprechdienstes infolge ihrer höheren Stimme eignen, doch in viel geringerem Maße den stärkeren elektrischen Strömen gegenüber widerstandsfähig sind als männliche Beamte, und zwar besonders solche Damen, die Anlage zur Dyskerie oder Neurasthenie haben. Nun hat es ja auch für den Kräf eine gewisse Schwierigkeit, bei der Annahme einer Dame zum Dienst zu beurteilen, ob sie dyskerisch veranlagt ist. Infolgedessen kommt es häufiger vor, daß man erst im Laufe des ersten oder zweiten Jahres bemerkt, wie eine Beamtin bei den leichtesten elektrischen Strömen und Geräuschen, die auf normale Menschen keine Einwirkung haben, doch einer gewissen Schreckwirkung ausgesetzt ist. Nur solche Fälle können es sein, die der Herr Abgeordnete Singer im Auge hatte, wenn er sagte, es seien Beamtinnen entlassen worden, weil sie elektrischen Strömungen gegenüber nicht widerstandsfähig genug seien. Das können nur Fälle sein, wo ihnen kein Schaden in ihrer Erwerbsfähigkeit entstanden ist; sind sie mehr oder weniger erwerbsunfähig geworden, so bekommen sie, ob sie kurze oder lange Zeit im Dienste waren, die Unfallrente, die ihnen gesetzlich zukommt. Im allgemeinen geht die Tendenz der Verwaltung dahin und wohl dahin gehen, bei der Auswahl der Damen, die für den Fernsprechdienst angenommen werden, in bezug auf deren Gesundheitszustand vorlässiger zu sein, vielleicht eine Probezeit einzuführen und erst dann, wenn sie sich als hinreichend widerstandsfähig gegen elektrische Ströme bewährt haben, sie wie alle anderen Beamtinnen dauernd zu behalten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

(B) Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, ich bin mit dem Herrn Vorredner darin einverstanden, daß, wenn die Arbeitszeit für die Damen im Fernsprechdienst täglich nicht mehr als sieben Stunden beträgt, diese Dienstzeit wohl ertragen werden kann, — ertragen werden kann wenigstens unter normalen Verhältnissen. Aber, meine Herren, hier in Berlin leben wir jetzt im Fernsprechdienst doch anerkanntermaßen nicht in normalen Verhältnissen, und hier haben infolgedessen die Damen mehr zu ertragen, als das anderwärts der Fall ist. Ich sollte meinen, das müßte berücksichtigt werden.

Zwei Umstände sind es namentlich, die meiner Meinung nach ins Gewicht fallen: erstens die Tatsache, daß, soviel ich von dem Herrn Vertreter der Reichspostverwaltung gehört habe, einige Fernsprechämter in einer gewissen Umwandlung begriffen sind und infolgedessen nicht so funktionieren, wie sie funktionieren sollten. Diese Übergangszeit muß ausgehalten werden; daran läßt sich nichts ändern. Aber die Damen in den Fernsprechämtern werden durch die Übergangsverhältnisse mannigfach belästigt, weil nicht alle Fernsprechteilnehmer sich an den ersten Versuch des Goethe'schen Wortes halten: „Kommt den Damen zart entgegen“, sondern aus der Haut fahren, wenn sie nicht gleich den gewünschten Anschluß erhalten. Wegen diese ungebührige Behandlung, die den Fernsprechgehilfinnen vielfach widerfährt, kann die Reichspostverwaltung nichts Wirksames ausdrücken. Sie könnte aber wohl bei den Damen im Fernsprechdienste helfen, indem sie, diese abnormalen Verhältnisse Rechnung tragend, die Arbeitszeit entsprechend vermindert und damit die Leistungsfähigkeit der Beamtinnen erhöht.

Nun kommt aber ein zweites hinzu. Eine Fernsprechverbindung wird hier in Berlin meistens in der Weise hergestellt, daß der Teilnehmer, der den Anschluß sucht, zunächst die Nummer des Rufes nennt, dann selber dieses

Ruf anruft, darauf die Nummer desjenigen angibt, mit dem er zu sprechen wünscht, und dann wiederum selber diesen Fernsprechteilnehmer anruft. So im Gebiete der Reichshauptstadt. Aber schon im Vorortverkehr, z. B. aus Charlottenburg, ist das Verfahren ein anderes. Da übernehmen die Fernsprechdamen das Anrufen, und gar viele unserer sonst so verhandigen Meldehauptstädter scheinen aufreißend zu sein, sich in diese Verfahrensweise des Fernprechverkehrs einzulernen, und auch aus diesem Umstand machen sie sich für die Fernsprechgehilfinnen manche Schwierigkeiten fühlbar.

Ich meine, aus allen diesen Gründen müßte mehr lokalfiziert werden, müßte bei allen solchen Anrufen, die besondere Anforderungen des Dienstes beanspruchen, müßte namentlich bei Ruf 4, das nach meinen persönlichen Erfahrungen dasjenige ist, welches zur Zeit in Berlin am meisten zu wünschen übrig läßt, eine gewisse Erleichterung für die Damen durch Verkürzung der Arbeitszeit eintreten.

Was nun die andere Frage anbetrifft, die der Herr Kollege Singer hier mit Recht angeregt hat, so darf ich wohl aus dem herdeden Stillschweigen des Herrn Staatssekretärs Kraetke schließen, daß er gewillt ist, der von der Mehrheit des Reichstages beschlossenen Resolution bezüglich der von mir beantragten Ertränkungs- und Sterblichkeitsstatistik nachzukommen. Qui tacet, consensus videtur — wer schweigt, erweist den Anschein, ein Einverständnis abzunehmen, gegen das sie sich mit gutem Rechte sträuben. Ich nehme an, daß der Herr Staatssekretär auch bezüglich der Sekretärprüfung meinem Wunsch nachkommen (D) und eine zweimalige Wiederholung derselben zulassen wird, denn eine verneinende Antwort hat der Herr Staatssekretär ja nicht gegeben. Er hat geschwiegen, und da ein Staatssekretär dem Reichstag gegenüber immer höflich ist

(Heiterkeit),

so darf ich aus dem Schweigen des Herrn Staatssekretärs wohl folgern, daß der Herr Staatssekretär mir zustimmt.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rat Kraetke.

Kraetke, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigt zum Bundesrat: Ich möchte dem Herrn Vorredner nur kurz erwidern, daß es nicht möglich ist, auf alle Anregungen sofort eine Antwort zu erteilen. Ich würde ihn aber bitten, wenn ich zu einzelnen Fragen schweige, daraus nicht entnehmen zu wollen, daß ich zustimme.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 24 ist nicht angenommen; ich erkläre ihn vom Hause für angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 25.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hohenberg.

Freiherr v. Hohenberg, Abgeordneter: Da es mir nicht möglich war, am Sonnabend hier im Hause zu sein, ist mir aus dem Parlamentarischen nicht ganz klar geworden, ob der Wunsch, den ich geäußert bin hier vorzutragen, nicht schon von dem Herrn Abgeordneten Berner angeregt und von dem Herrn Staatssekretär beantwortet worden ist. Ich möchte die Bitte aussprechen, wenn

(A) möglich in den nächsten Etat die Mittel einzustellen, um den älteren Unterbeamten die Militärdenkblätter anzurechnen. Es besteht zur Zeit eine Härte für diese Beamten in der on sich erfreulichen Maßregel, daß den früheren Postfilonen die Postfilondienstjahre auch für das Dienstalter angerechnet würden. Nun liegt in dem jetzigen Zustande eine besondere Härte, besonders bei den größeren Ämtern, einmal darin, daß jene Beamten eher in den Genuß der Altersdenkblätter kommen als die anderen, dann auch in der Bezahlung — und das ist für viele von den älteren Beamten noch viel wichtiger in dienstlicher Beziehung —: die Amtsvorsteher nämlich, und zwar nicht die schlechtesten, regeln die Dienste nach dem Beförderungsalter, obgleich es ihnen freisteht, ihn nach der Tüchtigkeit zu regeln. Seitdem die Maßregel eingeführt worden ist, daß den früheren Postfilonen die Postfilondienstjahre angerechnet werden, wird den älteren Beamten gesagt: es tut mir leid, ihr müßt den früheren Dienst aufgeben und werdet zum schwierigeren Dienst auf den Vordiensten und Perrons herangezogen. Die jüngeren Leute aber, die früher Postfilonen gewesen sind, kommen jetzt in den bequemeren Dienst. Ich möchte daher bitten, diese von der vorgesetzten Behörde schon früher zugegebene Härte mildern und ausgleichen zu wollen.

Da ich das Wort habe, möchte ich zu diesem Titel noch eine andere Frage stellen, die auch zu Tit. 26 und 59 gehört, ob nämlich die Trageversuche mit den Wetterfragen noch nicht abgeschlossen sind. Wer zu dieser Zeit sieht, wie die Landbriefträger mit einem nassen Rock oder einem vollgelegenen Überzieher gehen, der hegt den dringenden Wunsch, daß endlich die Reichspostverwaltung die nötigen Mittel einstellt, um den Landbriefträgern die Wetterfragen zusammen zu lassen. Es ist auch im menschlichen Interesse zu wünschen, daß die Fragen bald eingeleitet werden. Die jetzigen Regenjacken für Postboten reichen nicht zu, sondern auf dem Lande kommen die Postboten häufig in durchnässtem Zustand in die Häuser. Also auch für das Publikum würde die Einführung der Regenfragen von allergrößtem Nutzen sein.

(Bravo)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Gerlach.

v. Gerlach, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe nur einige Spezialien, Berliner Verhältnisse, vorzubringen. Die große Reihe von anderen Wünschen der Unterbeamten beziehen sich namentlich auf die Regelung der Dienstzeit in einzelnen Orten, und ich glaube, daß es heute nicht im Interesse des Hauses liegt, darüber zu sprechen, weil in Zukunft uns Überdachten über die Dienststunden zu gehen werden. Ich habe hier zunächst einen speziellen Wunsch der Unterbeamten der hiesigen Reichspost vorzubringen. Von zwei Seiten sind mir Mitteilungen gemacht, von denen es mir recht wünschenswert zu sein scheint, daß sich der Herr Staatssekretär einmal mit ihnen näher befassen möchte. Einmal teilen mir die Hochpostapparatschaffner — ich weiß natürlich nicht, ob das alles Wort für Wort richtig ist — mit, daß sie zu den gehobenen Stellen gar nicht zugelassen würden, und sie schätzen nun, indem sie eine Erläuterung ihres Dienstes geben, wie es tatsächlich unbillig wäre, daß Leute, deren Dienst durch die Zunahme des Verkehrs so viel schwerer geworden sei, diesen Vorteil nicht zugestillt erhielten. Sie entschuldigen das Vorgehen der Verwaltung gewissermaßen, indem sie sagen, es sei ihr vielleicht nicht ganz klar geworden, wie stark der Verkehr zugenommen habe, und wie verantwortungsvoll der Dienst geworden sei. Lebensfalls ist mir charakteristisch, daß eine Äußerung des Direktors des Hochpostamts angeführt wurde, die so gelautet haben soll, daß, wenn irgend welche Schaffner auf ge-

höbete Stellen einen moralischen Anspruch hätten, dies (C) die Schaffner an den Hochpostapparaten seien. Das würde darauf schließen lassen, daß die Vorgesetzten dieser Schaffner den Wunsch hegen, daß man jenen Leuten die Vorteile zugänglich mache, die anderen Kategorien von Beamten ohne weiteres zuzulassen.

Zweitens ist mir ein Wunsch von dem Hochpostapparatpersonal zugegangen, der sich darauf bezieht, daß ihnen ein Dienst zugemutet wird, der doch lieber entweder von anderen wahrgenommen werden sollte, oder für den sie mindestens eine besondere Entschädigung verdienen. Dieses Personal hat nämlich neben seinem sonstigen Dienst auch noch die Kessel zu reinigen. Sie meinen, daß sei keine Arbeit, die unbedingt gerade Postunterbeamte vornehmen müssten; mindestens würden sie, wenn sie die Kessel zu reinigen hätten, wünschen, daß ihnen dafür eine besonders leichte Abmeldung gestellt würde. Es herrsche eine solche Hitze, daß sie in ihren Diensttagen wie in Schwelz gebodet wären. Sie hätten nicht einmal einen besonderen Waschraum, sie müßten sich in dem allgemeinen Räume waschen; dadurch entstehen besonders viel Erkrankungen, und es wäre die Zahl der Krankenheiten sehr groß. Es zweifelt nun dieses Hochpostpersonal gar nicht daran, daß die Verwaltung ihnen helfen würde, wenn sie diese Verhältnisse in Betracht zöge. Sie meinen jedoch, daß sie unter einem Mißstand litten, nämlich, daß sie doppelte Vorgesetzte hätten, einmal den Maschinenmeister und andererseits das Amt. Darunter litte ja nicht die Menge von Kräften, die ihnen aufgesetzt würde; aber wenn sie Verbesserungen haben wollten, ginge die Sache jedesfalls so: wenn sie an den Maschinenmeister gingen, sagt der: das ist Sache des Amtes, und wenn sie an das Amt gingen, so sagt das Amt: das geht den Postmaschinenmeister in erster Linie an, und insolge dieses umbaras do ribesso an Vorgesetzten können sie nicht zu dem, was unbedingt wünschenswert wäre.

(Zuruf regis.)

— Wir beschäftigen uns nicht mit dem sozialdemokratischen Staat, wie Herr Gamp bezwischenruft, sondern damit, glaube ich, wie die Verhältnisse zweckmäßig zu ordnen sind, hier in dem speziellen Falle der Hochpostmaschinenstationen. Es handelt sich um eine verhältnismäßig kleine Zahl von Unterbeamten. Beliebig könnte der Herr Staatssekretär der Sache näher treten und würde dann in der Lage sein, den, wie mir scheint, berechtigten Wünschen dieser kleinen Zahl von Unterbeamten entgegenzukommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Meine Herren, ich beabsichtige nicht, bei diesem Titel auf die Angelegenheiten der Dienstzeit, der Sonntagsruhe und des Urlaubs usw. zurückzukommen; aber ich halte mich doch dafür verpflichtet, eines zu konstatieren. Nachdem die neulichen Ausführungen des Herrn Staatssekretärs durch die Presse bekannt geworden sind, habe ich eine so außerordentliche, überraschend große Anzahl von Mitteilungen bekommen, in denen behauptet wird, daß die Sonntagsruhe zwar eingeführt ist, daß sie sich aber tatsächlich auf das Minimum beschränkt, was der Herr Staatssekretär angeführt hat, bekräftigt. Obgleich sieh es mit der täglichen Arbeitszeit. Während uns hier mitgeteilt worden ist, daß die Arbeitszeit zwischen 60, 62 und 70 Stunden schwankt, habe ich eine Reihe von Mitteilungen bekommen, daß auf bestimmten Ämtern tatsächlich nicht unter 70 Stunden gearbeitet wird.

(Hört! hört! links.)

Während der Herr Staatssekretär uns gesagt hat, daß seine Verfügung dahin gehe, daß mindestens alle vier Wochen ein Postbeamter Sonntagsruhe haben soll, befinde ich — und zwar bin ich hier ermächtigt, das Postamt zu nennen — die Mitteilung, daß auf dem Postamt 19

(A) in Berlin der Grundhau herrscht, daß jeder Unterbeamte nur alle vier Wochen einen freien Sonntag hat. Es ist mir ferner mitgeteilt worden — von der Arbeitszeit sprach ich schon — in bezug auf den Urlaub, daß eine längere Dienstzeit verlangt wird, che überhaupt Urlaub erteilt wird. Kurzum, ich will nur konstatieren, daß, während wir nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs annehmen durften, daß wenigstens seinerseits und bei der Oberverwaltung das Bestreben ist, nach dieser Richtung hin möglichst Besserung zu schaffen, doch tatsächlich Einrichtungen bestehen, die den Klagen, die wir hier zum Ausdruck gebracht haben, vollständig entsprechen. Das mitzuteilen hielt ich mich für verpflichtet, um daraus den Schluß zu ziehen, daß der Herr Staatssekretär gut tut, den Umfang, in welchem seiner allgemeinen Verfügung nachgekommen wird, zu prüfen. Gegenüber diesen vielen Zuschriften kann ich mich dem Eindruck nicht entziehen, daß, wenn auch schon diese Vorarbeiten für die Unterbeamten auf dem Papier stehen, dieselben in Wirklichkeit nicht in dem Umfang erfüllt werden, den der Herr Staatssekretär selbst als Minimum bezeichnet.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, nur ein paar Worte. Zuschriften, wie solche der Herr Kollege Singer soeben erwähnt hat, sind mir auch zahlreich zugegangen, namentlich aus Öprensen und Schlesien. Aus Öprensen habe ich schon früher ähnliche Klagen zur Sprache zu bringen gehabt, und von dort wird mir wiederum berichtet, allerdings, wie ich betonen muß, mit dem ausdrücklichen Ersuchen, nicht näher den Ort zu kennzeichnen, aus dem die Beschwerden herrühren, daß in bezug auf die Arbeitszeit noch immer große Mängel vorhanden seien.

Von anderer Seite wird darauf hingewiesen — und das gibt mir Anlaß, auch bei diesem Titel noch einmal die Geduld des hohen Hauses in Anspruch zu nehmen —, daß auch bei den neueren Dienstgebäuden vielfach abgesehen würde von der Anordnung der Zentralheizung auf das ganze Gebäude, obgleich die Zentralheizung für die eigentlichen Betriebsräume vorgesehen sei. So wird mir aus einer bestimmten Stadt (es handelt sich um das Postinspektorsgebäude, das in Lippstadt errichtet werden soll), mitgeteilt — ich kann selbstverständlich die Angabe nicht kontrollieren —, daß für sämtliche Diensträume Zentralheizung vorgesehen wäre, aber nicht für die Dienstwohnung des Vorstehers. Man meint — und wenn die Verhältnisse wirklich so sind, wie sie mir geschildert werden, so fönnle ich diese Meinung nur teilen —, daß, wenn schon Zentralheizung angelegt wird, sie auch ausgedehnt werden sollte auf die Dienstwohnung des Amtsvorstehers. Die Entschädigung, welche der Dienstwohnungsinhaber für die Heizung seiner Wohnung an die Reichskasse zu entrichten hätte, ließe sich doch wohl leicht feststellen.

Zu Übrigen befürchtet man, daß trotz des Vorhandenseins einer Zentralheizung in den eigentlichen Betriebsräumen die Unterbeamten auch in neuen Postgebäuden zur Heizung der Dienstwohnungen von Postvorstehern mißbraucht werden würden.

Dann wird mir von Postbeamten und Unterbeamten vielfach darüber geflagt, daß ihnen auch bei solchen Ämtern, wo ein besonders anstrengender Nachdienst ist, sowie auf Bahnpostämtern, wo Nachts auf langgestreckten Bahnlinien viele Bahnpostwaggons einzuladen pflegen, keine Gelegenheit dargeboten wird, sich vor dem Verlassen der Diensträume zu baden. Ich gebe zu, daß bei den meisten Ämtern die Zahl der Beamten und Unterbeamten nicht so

groß ist, daß ein besonderer Baderraum nötig wäre. Aber (C) wo der Bedarf sich nicht zusammendrängt und besondere Schwierigkeiten in sanitärer Hinsicht für das Personal vorliegen — und diese werden uns ja nachgewiesen in der Budgetkommission, wenn es sich um die Forderungen für Neubauten handelt —, sollte man diesen berechtigten Forderungen der Beamten Rechnung tragen. Auch hier gilt doch das Wort, daß die staatlichen Betriebe musterhaft eingerichtet, vorbildlich gestaltet werden sollen.

Dann möchte ich noch mit wenigen Worten hier eine Frage stellen — und dadurch verlängere ich die Verhandlungen hier nicht, sondern ich füge sie dadurch an —, die in einer Reihe von Briefen an mich zum Ausdruck gebracht wird, die Frage nämlich, ob es nicht nun endlich an der Zeit sei, sämtlichen Unterbeamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung unentgeltliche ärztliche Behandlung zu gewähren, wie das schon heute an großen Orten geschieht. Da, wo ein Postvertrauensargi angestellt ist, findet ja die ärztliche Behandlung schon heute unentgeltlich statt. Es wird also gewünscht eine Ausdehnung dieser Einrichtung auf alle Unterbeamten, auch auf die in kleinen Orten. Die Budgetkommission des Reichstags hat beschlossen, Ihnen diesen Wunsch zur Berücksichtigung zu empfehlen, gelegentlich einer Session, auf die ich später als Berichterstatter nur kurz zurückzukommen brauche, wenn ich das hier jetzt bereits erwähne.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rat Straete.

Kraetz, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Ich möchte bezüglich einzelner Punkte des Herrn Vorredners hier folgende Auskunft geben.

Ob in Lippstadt eine Zentralheizung auch für die Dienstwohnung des Amtsvorstehers vorgesehen ist, kann (D) ich im Augenblick nicht sagen. Aber seit einem Jahr sind wir mit Aufstellung des Rechnungshofs und des Reichsschatkams dazu übergegangen, wo Zentralheizung für die Diensträume eingerichtet wird, sie auch auszudehnen auf die Dienstwohnungen. Ich habe mich gefreut, daß ich es durchsetzen konnte. Ich teile völlig den Standpunkt, solche Zentralheizung auszudehnen auf die Dienstwohnungen. Aber ob gerade eine Zentralheizung immer etwas Erwünschtes ist, ist mir sehr zweifelhaft! (Sehr gut!)

Ich wünschte sehr, ich hätte keine.

Nach die Badeeinrichtung betrifft, so können wir sie selbstverständlich nicht überall schaffen; aber wo wir große Posthäuser bauen und sich irgendein Gelegenheit bietet, tragen wir dem Wunsche nach Badeeinrichtungen Rechnung. Wir haben das in Berlin, Magdeburg, Straßburg und vielen anderen Orten und sehen solche Einrichtungen auch weiter für große Posthäuser vor.

Wenn der Herr Vorredner und der Herr Abgeordnete Singer sich darüber wundern, daß sie Zuforderungen von Beamten bekommen, so wundere ich mich darüber gar nicht. Das ist sehr leicht möglich, daß an diesem oder jenem Platz mal eine halbe oder viertel Stunde mehr zu leisten ist als das vorgezeichnete Maßmaß; die Beamten sagen sich dann: wir haben ja die Frühprüfung und wollen es durch diese dem Staatssekretär etwas näher bringen. Ich werde bezüglich der angeführten Fälle nachforschen lassen, ob etwa zu weit gegangen ist, möchte aber gleich bemerken, daß der Spielraum zwischen 60 und 69 Stunden der Unterbeamten gerade geschaffen worden ist, weil, wie ich schon früher sagte, hier nicht schematisiert werden kann.

(Sehr richtig!)

Die Verhältnisse liegen in den einzelnen Orten ganz ver-

(A) schieben. Das in Ostpreußen nicht zu viel ist, würde hier zu viel sein. Daraus dürfen Sie aber nicht schließen, daß nun in Berlin bei jedem Postamte ohne weiteres das Minimum gehalten ist. Es ist Ihnen bekannt, daß hier auch Posthallen sind, wo der Dienst überhaupt oder wenigstens in manchen Stellen die Beamten nicht so stark in Anspruch nimmt wie bei anderen Posthallen in Berlin und an größeren Ämtern in der Provinz.

Wenn dann nochmals am den Sonntagdienst zurückgekommen ist, so kann ich nur wiederholen, was ich hier schon angeführt habe, daß die Bestimmung besetzt, daß die Beamten von Zeit zu Zeit einen Sonntag, möglichst jeden vierten Sonntag, ganz frei haben. Dabei ist aber auch in Berücksichtigung zu ziehen, daß sich die Dienstbefreiung nicht auf diesen Sonntag allein beschränkt, sondern daß außerdem von den Wöchensformlagen noch zwei halbe — Vormittag bezw. Nachmittag — frei sind.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 25 ist nicht angefochten; er ist vom Hause bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 26 und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Bödler.

Bödler, Abgeordneter: Meine Herren, ich führe neulich schon aus, wie erfreulich es ist, daß für die Landbriefträger etwas geschehen, daß das Anfangsgehalt von 700 auf 800 Mark erhöht werden soll. Einspruch erheben aber muß ich dagegen, daß es in der Denkschrift heißt:

„Was die Landbriefträger angeht, so mag das Bedürfnis in einzelnen Vorkostenstellen — namentlich im Osten — weniger dringend sein. Dagegen ist insbesondere in den Industriegebieten und in der Umgebung größerer Orte der Satz von 700 Mark nebst Wohnungsgeldzuschuß selbst für den Anfang nicht mehr ausreichend.“

(B) Es wird also gesagt, im Osten möchte die Aufbesserung nicht so dringend sein. Es ist nun von den verschiedensten Seiten des Hauses betont worden, daß wir darauf warten und dringend darum ersuchen müssen, daß, sobald es irgend tunlich ist, eine allgemeine Erhöhung der Gehälter der Unterbeamten durchgeführt wird. Da ist nun zu befürchten, daß, wenn schon jetzt die Ansicht herrscht, es sei für den Osten weniger dringend, von 700 Mark auf 800 Mark Anfangsgehalt zu gehen, daß dann im Osten später die Landbriefträger bei der allgemeinen Erhöhung der Gehälter übergangen werden. Deshalb möchte ich Einspruch dagegen erheben, daß der Osten in diesem Falle wieder als das Stiefkind behandelt wird. Gerade im Osten sind die Verhältnisse für die Landbriefträger überaus schwierig. Ich habe schon neulich ausgeführt, daß der Kampf zwischen Polen und Deutschen dort die Verhältnisse gerade für die Verkehrsbeamten nicht gerade erleichtert, daß ferner auch das starke Hervortreten des jüdischen Elements mit seinen Eigenwilligkeiten den Verkehrsbeamten den Dienst nicht besonders angenehm macht. Dazu kommen allerlei weitere örtliche Verhältnisse. In der Nähe der großen Städte und in Industriegebieten ist der Landbriefträger meist wenigstens in der angenehmen Lage, seine Wege unter den Füßen zu haben, während im Osten unseres Vaterlandes weite Striche noch ohne Hausflur sind. Wir haben die Bruchböden an der Warthe und Neße, dann die Hauländerellen im Posenischen, dann die sogenannten Abbauten in Westpreußen. Da liegen die Ortshäuser oft auf weite Strecken gestreut, die Häuser vielfach ganz einzeln, nur durch ungepflegte Privatwege verbunden. Der Landbriefträger hat dort einen schweren Dienst, um von einem Hause zum andern heranzukommen. Es ist wohl Gott für den Landbriefträger ein saures Mal. Deshalb bin ich der Ansicht, daß diese Wendung in der Denkschrift sehr unglücklich ist. Gerade im Osten

ist der Landbriefträger ein sehr wichtiger Kulturfaktor. (C) Ich bitte daher, es nicht so anzusehen, als ob den Landbriefträgern im Osten mit der Aufbesserung auf 800 Mark etwas geschenkt werde. Die Beamten des Ostens haben den Anspruch, in gleicher Weise wie die Briefträger in andern Gegenden berücksichtigt zu werden. Wenn wir später einmal zu einer allgemeinen Gehaltsaufbesserung kommen, möchte ich nicht, daß dann hierauf zurückgegriffen wird, und es heißt, die Landbriefträger des Ostens haben ja damals schon eine Gehaltsaufbesserung erfahren, mehr als es nötig war. Dazu kommt, daß wir im Osten, z. B. im Bromberger Bezirke, einen Zustand haben, der für die Landbriefträger höchst unerfreulich ist. Ihr Höchstgehalt beträgt 1000 Mark für einen Mann, der eine Familie ernähren soll, sehr wenig. Man muß entscheiden sagen, daß das unzureichend ist. Nun vertritt man die betreffenden Beamten, die Landbriefträgerstellen seien ja nur Durchgangsstellen, sie könnten später in andere städtische Stellen aufrücken. Mit Recht klagen demgegenüber die Landbriefträger im Bromberger Bezirk, daß dies bei ihnen nicht zutrefte, sondern daß eine ganze Reihe von ihnen in den Stellen verbleibt, weil nicht genug städtische Stellen vorhanden sind; daß es also ein erheblicher Teil von ihnen niemals über 1000 Mark brächte. Ich möchte daher den Herrn Staatssekretär bitten, diese Verhältnisse im Auge zu behalten, um wenn möglich Besserung zu schaffen, damit es die Landbriefträger, auch die in jenen Vorkostenstellen, zu einem Gehalte bringen, mit dem sie ihre Familie anständig ernähren können.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Papig.

Papig, Abgeordneter: Ich möchte doch eine einzige Bemerkung machen zum Abschluß dieser glücklicherweise recht kurzen Verhandlung, die über die Beamtenverhältnisse, die Beschäftigung und Befolgung hier stattgefunden hat. Die zahlreichen Wünsche, die seitens der Beamten selbst den Herren Rednern, die das Wort ergriffen haben, zugegangen sind, sind wahrscheinlich allen Kollegen im Hause in den letzten Tagen zugegangen. Wenn wir darauf verachtet haben, bei der Spezialberatung einzelne dieser Wünsche zur Sprache zu bringen, so geschah das aus dem Grunde, weil die Mannigfaltigkeit der Wünsche eine so große ist, daß man sie doch nicht alle besprechen kann; und greift man einzelne heraus, so läßt man Gefahr, andere Wünsche, die vielleicht die allerdringendsten sind, zu übergehen. Nachdem wir aber jetzt durch Mehrheitsbeschluss des Hauses uns eine Denkschrift über die gesamte Beschäftigungsart und -dauer der Beamten, sowie auf der anderen Seite eine Denkschrift über die Befolgungsverhältnisse der Beamten ausgebeten haben, glaube ich — und ich glaube dies im Sinne vieler anderer Kollegen zu sprechen —, daß es draußen nicht mißverstanden wird, wenn wir uns bei der Tagesdiskussion volle Zurückhaltung auferlegt haben. (Bravo!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 26, der nicht angefochten ist, ist vom Hause bewilligt.

Daselbe konstatiere ich von Tit. 27 — und Tit. 28. —

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 29.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eichhoff.

Eichhoff, Abgeordneter: Meine Herren, selbst auf die Gefahr hin, in den Fehler zu verfallen, den eben der Herr Vorredner hervorhob, möchte ich doch mit einigen Worten bei diesem Titel auf die Stellenzulagen zu sprechen kommen. Wie ich im allgemeinen darüber denke, habe ich bereits in früheren Jahren auseinandergesetzt;

(A) der Herr Staatssekretär ist ja im großen und ganzen derselben Ansicht wie ich. Solange diese Stellungszulagen oder noch bestehen, müssen sie meines Erachtens entsprechend dem Anwachsen der Beamtenstellen vermehrt werden.

Meine Herren, nun konnte ich im Vorjahre konstatieren, daß die Stellenzulagen recht beträchtlich vermehrt worden seien; diesmal ist das leider nicht der Fall. Sie werden zwar finden, daß für die Obersekretäre 2000 Mark, für die Sekretäre 6000 und für die Assistenten 2000 Mark mehr angewiesen sind; tatsächlich sind diese Mittel aber dadurch verfügbar geworden, daß 200 Post- und Telegraphenassistenten zu Ortinspektoren ernannt worden sind. Die Gesamtsumme, die für die Stellenzulagen in diesem Etat ausgeworfen ist, hat sich gegen das Vorjahr nicht erhöht; im Gegenteil, es ist ein kleines Mißverhältnis von 350 Mark vorhanden. Nun habe ich schon im Vorjahre darauf hingewiesen, daß namentlich die Assistenten bei den Stellenzulagen ganz erheblich ins Hintertreffen geraten sind, und ich möchte deshalb auf diese Anregung geben, im nächsten Etat auch wiederum die Stellenzulagen für die Assistenten, entsprechend der Vermehrung der Assistentenstellen, zu vermehren. Im Jahre 1902 betrug die Summe der für 24 153 Assistenten angewiesenen Stellenzulagen nur 55 900 Mark, im vorigen Jahre erfolgte dann eine erfreuliche Vermehrung: es wurden für 26 153 Beamte 141 300 Mark angewiesen; in diesem Jahre aber beträgt die Summe für 28 153 Assistenten nur 143 300 Mark, also für jeden neuangestellten Assistenten durchschnittlich 1 Mark. Ich halte es für richtig und billig, wie ich schon früher ausgeführt habe, daß nach und nach auch die Stellenzulagen für die Assistenten vermehrt werden, damit diese Beamtenklasse in bezug auf die Stellenzulagen wiederum auf den Stand des Jahres 1890 zurückgeführt wird, wo auf jeden Assistenten durchschnittlich ein Betrag von 10,28 Mark entfiel.

Dann darf ich noch ganz kurz zurückkommen auf einen Wunsch, den ich im vorigen Jahre bereits ausgesprochen habe, und den nicht erfüllt worden ist, obgleich mir dies doch der Willigkeit zu entsprechen scheint. Für die Bureau- und Rechnungsbeamten zweiter Klasse bei dem Postanweisungsamt in Berlin und den anderen Ämtern, die sich im Etat bei Titel 4 bezeichnen finden, sind im ganzen nur 600 Mark Stellenzulage angewiesen, obwohl die Zahl dieser Beamten inzwischen sich von 21 auf nunmehr 47 vermehrt hat. Ich möchte also auch hier die Anregung vom vorigen Jahre wiederholen und den Herrn Staatssekretär bitten, die Summe von 600 Mark entsprechend der Vermehrung dieser Beamtenstellen zu erhöhen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 29 ist nicht angefochten; er ist vom Hause bewilligt.

Dasselbe konstatiere ich von dem Tit. 29a. — Meine Herren, ich schlage Ihnen nunmehr vor, die Titel 29b und 29c in der Diskussion zu vereinigen. Die Kommission hat beantragt, beide Titel zu freiden. — Da kein Widerspruch erfolgt, werden wir beide Titel in der Diskussion vereinigen.

In der eröffneten Diskussion über diese beiden Titel hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Präsident, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, die beiden Titel 29b und c beziehen sich auf die gemischt-sprachigen Bezirke im Osten Preußens. Die Staats- und Unterbeamten in Preußen beziehen seit dem 1. April d. J. in den Ostmarken eine nicht pensionsfähige Zulage von 10 Prozent und, wenn sie nach ihrer Pensionierung in den Ostmarken wohnen bleiben, für die Dauer ihres

Aufenthalts daselbst eine eben solche Zulage zu dem Ausgehalt. Dasselbe wird nun seitens der Post- und Telegraphenverwaltung für die unteren und mittleren Beamten dieser Verwaltung gefordert. Den höheren Beamten in Preußen wird je nach Bedürfnis eine Beihilfe gewährt, damit sie, wenn höhere Schulen an ihrem Wohnort fehlen, den Kindern außerhalb des Wohnortes eine höhere Schulbildung zuteil werden lassen können. Auch dies soll den höheren Beamten der Reichs-Post- und -Telegraphenverwaltung nunmehr zuteil werden. Die Gesamtforderung beträgt rund 545 000 Mark. Es wird für die gemischt-sprachigen Bezirke eine allgemeine Ungunst der Verhältnisse angenommen, die wirtschaftlichen Charakteres ist, insofern dort höhere Ansprüche an das Leben gestellt werden, die minder angenehmen Aufenthaltserhältnissen — denn die Verwaltung stellt fest, daß eine große Zahl von Bewohnern aus diesen Bezirken dauernd stattfindet —, eine Ungunst, die aber auch in schwierigen Betriebsverhältnissen begründet ist, insofern dort das starke Reiben der verschiedenen Nationalitäten stattfindet. Diese Umstände erfordern es nach Auffassung der Verwaltung, daß besonders betriebsbüchtige Beamte, aber auch Beamte, die im gesellschaftlichen Umgang besonders taktvoll und sicher auftreten können, dorthin berufen werden.

Es wurde in der Kommission konstatiert, daß die Reichs-Post- und -Telegraphenverwaltung ihrerseits den Ursprung und Umfang dieser Gegenstände, mit denen hier zu rechnen ist, nicht zu vertreten hat. Sie habe ihn vorgefunden, sie habe auch ihrerseits nach ihrer Auffassung lebhaft die Konsequenzen dessen zu ziehen, was in Preußen bereits beschlossen und eingeführt ist, im Interesse ihrer Beamten, damit dieselben nicht mit Reib auf die preussischen Beamten gleichen Ranges zu bilden brauchen.

Dem entgegen wurde in der Kommission von einer Mehrheit der Mitglieder geltend gemacht, daß man nicht für einen einzelnen, gemischt-sprachigen Bezirk solche Zulagen gewähren könne, sondern daß sie dann auch gewährt werden müßten oder wenigstens in Erwägung gewahrt werden müßten für die anderen gemischt-sprachigen Bezirke im Norden und im Westen. Es wurde insbesondere aber von der Mehrheit geltend gemacht, daß das Vorbild Preußens in diesem Falle nicht respektiert werden könne, weil gerade das Vorgehen Preußens eine fortwährende Wirkung auf die unter- und mittleren Beamten ausübe, daß man also jetzt vom Reich aus, indem man im Reich und für die Reichsbeamten diese Zulage ablehnt, Preußen bestimmen müsse, auch seinerseits jene Wirkungen wieder auszuheben, die es mit den widerrechtlichen Zulagen eingeführt hat.

Meine Herren, die Verhandlungen darüber in der Kommission gingen dann auf das Gebiet über, daß wir in den letzten Tagen hier schon mehrfach haben erörtern hören, auf das Gebiet der Betätigung der Beamten und der Betätigung der ganzen Verwaltung in den gemischt-sprachigen Bezirken des Ostens. Es wurde sehr ausführlich das, was in den letzten Tagen hier schon zur Sprache gebracht worden ist, entwickelt, daß sich die Beamten nicht etwa verpflichtet fühlen, als Gegenleistung für diese Ostmarkenzulage nunmehr besonders betriebsbüchtig sich zu verhalten, sondern, daß sie sich politisch verpflichtet fühlen, sei es, gegen ihre innere Überzeugung aktiv teilzunehmen an den Kämpfen, die dort in den Ostmarken zwischen den verschiedenen Nationalitäten stattfinden, sei es, im Betrieb der Post selbst die Polen zurückzusetzen. Es wurde von einer Seite der Ausdruck gebraucht, daß sie sich verpflichtet fühlen, nunmehr die Polen zu schikanieren. Dabei wurde auf die Preisabtreffensangelegenheit und auf die Tätigkeit der Übersetzungsstellen ausgedeutet hingewiesen, worüber wir ja auch schon zwei Tage hier haben sprechen hören. Aus den Reihen der Minderheit wurde der Wunsch

- (A) ausgesprochen, die etwa forumprenderenden Wirkungen und jedenfalls den obigen Schein aufzuheben, der in der Widerruflichkeit der Ostmarkenzulagen zu erkennen sei, man möge also das „widerrechtlich“ streichen. Ein Antrag, das „widerrechtlich“ an den beiden Stellen in der Post 29b zu streichen, wurde gestellt und auch von einer großen Mehrheit der Kommission angenommen. Demnächst aber wurde die Gesamtposition, und zwar beide Positionen, mit der Mehrheit von 19 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Meine Herren, ich habe namens der Budgetkommission demgemäß Ihnen vorzuschlagen und zu beantragen, ebenfalls die beiden Positionen zu streichen.

Präsident: Meine Herren, ich habe Ihnen noch mitzutellen, daß ein Antrag vorliegt auf Nr. 226 der Druck-sachen von den Herren Abgeordneten v. Normann, v. Gersdorff und v. Standt:

Der Reichstag wolle beschließen:

Rap. 85 Tit. 29b und 29c der fortdauernden Aus-gaben — die Regierungsvorlage entgegen dem Kommissionsbeschlusse unverständlich zu bewilligen.

Dieser Antrag würde auch zur Abstimmung kommen, wenn er nicht gestellt wäre, da bei der Abstimmung die Frage immer positiv gestellt wird, ob die Position zu bewilligen ist; diejenigen, die das nicht wollen, stimmen dann dagegen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Liebmann.

v. Liebmann, Abgeordneter: Meine Herren, im Gegensatz zu dem von der Budgetkommission gestellten Antrage und in Übereinstimmung mit dem eben verlesenen Antrage, der von den Herren der deutschkonservativen Fraktion gestellt ist — ein Antrag übrigens, der, wie ich glaube, nicht nötig war, weil doch über die Etatspositionen so wie so hätte abgestimmt werden müssen — möchte ich Sie bitten, die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Ich will hier keine neue Polendebatte hervorbringen, will mich überhaupt jeder politischen Erörterung enthalten. Ich glaube, diese Frage, wie sie jetzt dem Reichstag vorliegt, ist weniger eine politische als eine Frage der ausgleichenden Gerechtigkeit.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Wir stehen einer vollkommenen Tatsache gegenüber. Der preussische Landtag hat in Übereinstimmung mit der preussischen Staatsregierung den mittleren und Unter-beamten aller Verwaltungen, die in den Ostmarken tätig sind, eine Zulage zubilligt. Also sämtliche Regierungs-beamte, Gerichtsbeamte, Steuerbeamte, Eisenbahnbeamte in den Provinzen Posen und Westpreußen erhalten diese Zulage; nur die Postbeamten und die übrigen wenigen Reichsbeamten, die sonst noch tätig sind, erhalten sie nicht. Ja, meine Herren, das führt doch zu den wunderbarsten Konsequenzen. Von zwei Beamten, die vielleicht in demselben Dienstgebäude tätig sind, die in demselben Zuge zusammen fahren, erhält der eine die Zulage und der andere nicht.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Eisenbahnschaffner erhält sie, der Postschaffner nicht; der Eisenbahnsekretär erhält sie, der Postsekretär nicht. Das, meine Herren, ist ein Zustand, der auf die Dauer meines Erachtens wirklich nicht haltbar ist und nicht dazu beitragen kann, die Dienstfreudigkeit der Reichsbeamten zu erhöhen.

Nun kommt noch in Betracht, daß gerade die Postbeamten mehr vielleicht noch als die anderen Beamtenkategorien unter der Ungunst der Verhältnisse in den Ostmarken leiden. Die Postbeamten in den kleineren Städten z. B. von Postagencuren vorhanden sind, haben es außerordentlich schwer, einigermaßen preiswerte Wohnungen zu finden; sie müssen für ihre Kinder auf den Besuch besserer Schulen verzichten, sie haben mehr als alle anderen Beamten mit der Schwierigkeit zu kämpfen, welche die Wegeverhältnisse

bedien, die zum Teil in der Provinz noch recht im argen (A) liegen. — Das alles, meine Herren, muß doch dafür sprechen, daß man die Postbeamten den übrigen Beamten gleichstellt.

Wenn nun in der Budgetkommission von der forumprenderenden Wirkung der Zulagen geredet worden ist, so verstehe ich, ganz offen gesagt, eigentlich gar nicht, worin diese forumprenderende Wirkung liegen soll. Es wird keinerlei Verpflichtung der Beamten zu irgend einem Tun oder Unterlassen verlangt; es wird diese Zulage ohne weiteres allen denen gegeben, die innerhalb des Rahmens der Ostmarken amtlich tätig sind. Wie dadurch eine forumprenderende Wirkung entstehen soll, ist mir unverständlich. Man hat in der Budgetkommission Gewicht darauf gelegt, daß das Wort „widerrechtlich“ getrichen werden soll, und es liegt uns hier auch ein Antrag des Herrn Liebermann v. Sonnenberg in dieser Richtung vor. Ich für meine Person halte nichts dagegen, das Wort „widerrechtlich“ zu streichen, und ich halte auch einen Antrag in diesem Sinne vorbereitet. Ich habe ihn indessen nicht weiter verfolgt, weil seitens meiner politischen Freunde und namentlich seitens der benachbarten Fraktion, der deutschkonservativen, Bedenken gegen den Antrag geltend gemacht wurden, die nicht von der Hand zu weisen waren, und die dahin gingen, daß durch Streichung des Wortes „widerrechtlich“ die Disparität zwischen Reichsbeamten und preussischen Beamten auf einen anderen Gebiete wieder hergestellt würde — die Disparität, die man gerade jetzt durch die Bewilligung der Zulagen defektieren will. Ich habe daher Abstand genommen von der Weiterverfolgung des Antrags und werde, um die Sache nicht zu gefährden, mit meinen Freunden gegen den Antrag Liebermann v. Sonnenberg stimmen.

Meine Herren, ich hoffe, daß sich eine Majorität hier zusammenfindet für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Sollte das aber nicht der Fall sein, dann möchte ich an den Herrn Reichsanwalt — es handelt sich hier nicht allein um die Postbeamten, es handelt sich hier auch um Verwaltungs-, um Beamte der Militärver-waltung usw. — die Bitte richten, daß er sich mit dem Herrn Präsidenten des preussischen Staatsministeriums darüber verständigen möge.

(Gelächter),

daß bei Vorlegung des nächstjährigen preussischen Etats die Ostmarkenzulagen der Postbeamten und der übrigen Reichsbeamten mit aus dem preussischen Etat übernommen werden. Meine Herren, das ist nichts so Ungewöhnliches und Ansehenloses. Wir haben im vorigen Jahre einen ähnlichen Vorgang erlebt. In dem vorjährigen preussischen Etat war für die erste Einrichtung der Garnisonen in Breschen und Schirmin eine Summe von 2 900 000 Mark ausgeworfen, die auch bewilligt worden ist. Ja, meine Herren, die Garnisoneinrichtungen gehören gewiß nicht zum preussischen Reffort, das sind zweifellos Angelegenheiten des Reichs; trotzdem hat die preussische Staatsregierung diese Summen gebort und hat der preussische Landtag sie bewilligt. Dieser Vorgang läßt also die Möglichkeit offen, in ähnlicher Weise die Ostmarkenzulagen für die Post- und die sonstigen Reichs-beamten aus dem preussischen Etat zu bringen. Ich hoffe indessen, daß man zu diesem Schritt nicht zu kommen braucht, und daß sich hier im Laufe eine Majorität für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage zusammenfindet. Denn ich glaube, auch der entschiedenste Gegner der preussischen Polenpolitik kann in dieser Frage für die Vorlage stimmen. An der preussischen Polenpolitik wird durch die Ablehnung nichts geändert; geschädigt wird nur das Interesse der Reichsbeamten, und das haben wir doch in erster Linie wahrzunehmen.

(Bravo! rechts.)

(A) **Präsident:** Meine Herren, der von dem Herrn Vorredner erwählte Antrag ist mit irrthümlich ein letztes überreicht worden; er ist von dem Herrn Abgeordneten Niebermann v. Sonnenberg gestellt und lautet auf Nr. 245 der Drucksachen:

Der Reichstag wolle beschließen:
Kap. 85 Tit. 29b in der ersten Felle das Wort „widerprüflichen“ zu streichen.

Dieser Antrag steht mit zur Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frißen (Düsseldorf).

Frißen (Düsseldorf), Abgeordneter: Meine Herren, wenn der Herr Vorredner seine Absicht durchführt und den Herrn Reichskanzler bittet, für den Fall, daß die Position hier abgelehnt würde, dieselbe auf preussische Fonds zu übernehmen, so will es mir sehr fraglich scheinen, ob der Herr Reichskanzler diesem Antrage folgen wird. Wenn es geschähe, so würde dadurch dauernd eine Diskrepanz zwischen dem preussischen Landtage und dem Deutschen Reichstage herbeigeführt, welche jedenfalls für die Erledigung der beiderseitigen, häufig doch sehr verwandten Geschäfte mit den nachtheiligen Folgen verknüpft sein würde. Ich hoffe nicht, daß der Herr Reichskanzler diesen Schritt gehen wird; ich hoffe das im Interesse des gegenseitigen Friedens zwischen den beiden großen Korporationen, welche auf gemeinsamem Gebiete, die eine mehr für Preußen, die andere für das Deutsche Reich, arbeiten.

Dann, meine Herren, hat der Herr Vorredner erklärt, diese Forderung wäre durchaus keine politische; er hat dies erklärt in Übereinstimmung mit dem Herrn v. Standen, welcher am vorigen Samstag aus erklärt hat, es handle sich hier um keine politische, sondern um eine wirtschaftliche Forderung. Nun, meine Herren, es wundert mich, daß zwei Herren, die dem preussischen Abgeordnetenhaus angehören, hier eine solche Erklärung abgeben können.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

(B) Sie scheinen doch die Deutschfrist ganz vergessen zu haben, welche im Jahre 1903 dem preussischen Abgeordnetenhaus über diese Zulagen vorgelegt worden ist. Ich will mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten nur zwei Sätze aus dieser Deutschfrist hier vorlesen.

Die Gewährung von Gehaltszulagen an die mittleren, Kanzlei- und Unterbeamten in den ehemals polnischen Landesstellen gehört zu den von der Staatsregierung in der vorjährigen Landtagsession in Aussicht gestellten, auf Stärkung des Deutschthums und Zurückdrängung der deutschen feindlichen polnischen Agitation gerichteten politischen Maßnahmen. Der Beamtenstand in den ehemaligen polnischen Landesstellen hat neben seinen dort vielfach besonders schwierigen Berufspflichten die wichtige Aufgabe, als Träger des deutschen Geistes und deutscher Kultur die staatlichen Interessen zu fördern und der einheimischen deutschen Bevölkerung in ihrer durch die Feindseligkeit der polnischen Agitation zur Zeit besonders erschweren Lage in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht einen Nützlich zu gewähren.

(Hört! hört! in der Mitte.)

Es entspricht dem Zweck der Zulage, daß sie nur dann und so lange gewährt wird, als der Beamte in den mit der Zulage versehenen Landesstellen verbleibt und die ihm aus seiner Anstellung erwachsenden Pflichten gewissenhaft erfüllt. Die Zulage muß daher widerruflich sein. Es empfiehlt sich ferner, die Zulage bis zum Ablauf einer gewissen Zeit — 5 Jahre —, welche genügen, sich ein Urtheil über die Bewährung des Beamten zu bilden, abhängig zu machen.

(C) Und ich meine doch, daß diese Sätze der preussischen Deutschfrist, die ich hier nicht näher kritisieren will, obwohl sie in manchen Punkten zur Kritik herausfordern, nicht nur die Frage als eine hochpolitische charakterisieren, sondern daß dadurch dieselben Beamten, um die es sich hier handelt, prononziert als politische Beamte hingestellt werden.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Nun, meine Herren, was es wohl zu erwarten, daß, nachdem im preussischen Landtag die Forderung angenommen war, sie auch im Reichstag für die Reichsbeamten gestellt würde. Aber es war ebenso zu erwarten, daß sie im Reichstag nicht den Reizangaben finden würde, wie sie im preussischen Landtag gefunden hat. Die Kommission hat mit Mehrheit diese Zulage getrichen. Meine politischen Freunde werden auch in der zweiten Lesung diesem Antrag der Kommission sich anschließen, und wir werden auch in der zweiten Lesung diese Zulagen, soweit es an uns liegt, streichen, und zwar, weil wir sie sowohl an sich verwerflich erachten, als auch, weil sie nur ein Stich bilden in der Kette der Polenpolitik der preussischen Regierung, die wir stets gemüthlich haben und auch heute noch mißbilligen. Ich glaube, es kann ja nicht im Rahmen dieser Debatte möglich sein, auf diese Polenpolitik des näheren einzugehen; aber um Ihnen nachzuweisen, wie sich die jetzige Vorlage an die preussische Polenpolitik anschließt, will ich doch zwei Punkte aus derselben hervorheben. Da ist zunächst die Sprachfrage. Bekanntlich hat die preussische Schulpolitik die polnische Sprache ganz aus der Schule verbannt und sogar für den Religionsunterricht ausgeschlossen; hieraus ist eine sehr große Erbitterung hervorgerufen; ich verweise nur auf die Fälle in Breschen und auf die Verhältnisse in Oberschlesien, welches gerade durch die Schulpolitik, wie der Herr Abgeordnete Dr. Borich noch vor einigen Wochen im preussischen Abgeordnetenhaus nachgewiesen hat, den größtmöglichen Einflüssen überworfen worden ist. Dieses Obereschien, welches ein irdisches Land und stets dem König und Vaterland treu ergeben war, ist zum guten Teil durch diese preussische Schulpolitik in das polnische Lager getrieben worden. Der zweite Punkt ist die Ansiedlungsfrage: der 200-Millionenfonds, welcher den Zweck hat, den polnischen Grundbesitz anzukaufen und ihn nur mit deutscher Bevölkerung zu besiedeln. Meine Herren, dies werden die Polen, namentlich die polnischen Landbesitzer doch als allerbitterste empfinden, wenn sie durch die eigene Landesregierung, die sich doch freuen sollte, wenn die Polen vorantommen und sich wirtschaftlich entwickeln, mit künftlichen Mitteln zurückgedrängt werden, und wenn sie sehen, daß alles Land, was durch diesen Fonds aufgekauft wird, nur mit deutschen Ansiedlern besiedelt wird. Diese Politik hat, wie der Herr Abgeordnete Graf v. Namy von diesem Tage aus erklärt hat, Mißfolge gemacht. Das Fazit ist, daß heute der polnische Grundbesitz größer ist als vorher, ehe der 200-Millionenfonds gegründet wurde. Nun geht aber die preussische Regierung in der Polenpolitik noch weiter vor. Als weiteres Glied in derselben folgte nun eine große Menge von kleinen Maßregeln, von denen wir einige billigen konnten, weil sie kein Unrecht gegen die Polen in sich schlossen, und weil sie die deutsche Kultur zu verbessern und auszubilden suchen. Unter diesen Mitteln befanden sich nun auch die widerprüflichen Zulagen für die in den Ostmarken angestellten Beamten.

(D)

Im preussischen Landtag haben wir gegen diese Zulage gestimmt — allerdings vergebens — und werden, wie ich bereits ausgeführt habe, auch hier dagegen stimmen. Meine Herren, machen Sie sich diese widerprüflichen Zulagen einmal klar! Den Beamten gewährt man damit

(A) keine Wohltat; nach meiner Überzeugung ist es für sie ein wirkliches Danaergeschenk.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Der Gedanke der freien Widerruflichkeit wird den Beamten stets begleiten, er wird wie ein Demosthestrud über ihm hängen; wenn er zur Wahl, oder wenn er zur Kirche geht, bei der Wahl seines Umzugs, bei den Gesprächen innerlich der vier Wände seines Hauses muß er an diese widerrufliche Zulage denken! Meines Erachtens haben diejenigen nicht unrecht, welche diesen Fonds, welcher jedenfalls zu einer Reihe von fälligen Demunstrationen und zu Intrigen aller Art führen wird, einen Korruptionsschiff genannt haben, wie es der Herr Abgeordnete Gildhoff noch vor einigen Tagen an dieser Stelle getan hat. Wir werden inselgeheßen gegen diese Zulage stimmen.

Wir werden auch gegen diese Zulage stimmen, wenn die Widerruflichkeit gestrichen werden sollte; denn allein die Zulage giebt in Verbindung mit den Motiven aus der preussischen Denkschrift den Beamten gewissermaßen einen Anreiz — wenigstens habe ich die Furcht —, daß sie nun glauben, mit einer gewissen Schroffheit, mit einer gewissen Schneidigkeit gegen die polnisch lebende Bevölkerung aufzutreten zu sollen, und das wünschen wir nicht.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Anlaß zu besonderen Feuerzungen ist dort nicht gegeben; im Gegenteil im Westen ist die Feuerung größer. Wenn von Feuerzungen die Rede ist, so müssen vielmehr die westlichen Provinzen berücksichtigt werden!

(Sehr richtig! in der Mitte und links.)

Ich will nun einmal annehmen, der Antrag des Herrn Abgeordneten Liebermann v. Sonnenberg würde durchgehen und das Wort „widerruflich“ gestrichen, und mit der Streichung dieses Wortes würde die Zulage angenommen, ja, meine Herren, dann würden wir, glaube ich, der Böhnerverwaltung den allerhöchsten Dienst erweisen; dann würde die Diskrepanz zwischen den preussischen und den Reichsbeamten eine noch viel größere sein, als sie sein würde, wenn wir die Zulage ganz ablehnen. Dann haben wir hier einen Beamten mit der widerruflichen Zulage, dort einen mit unwiderruflicher. Nun hat der Herr Abgeordnete v. Tiedemann auch schon auf die Unstimmigkeit mit Preußen hingewiesen, wenn hier die Zulage abgelehnt wird. Ja, meine Herren, wir sagen uns: wenn dieser Schritt in Preußen bezüglich der Zulagen für die Beamten nach unserer Auffassung ein verfehlter, ein falscher ist, so sind wir nicht verpflichtet, ihn nachzugehen, sondern im Gegenteil verpflichtet, hier im Reichstag diesen Schritt nicht mitzutun — die Verheißung einer äußeren Gleichheit welegt uns nicht so schwer wie die Verpflichtung, auch in dieser Beziehung dem Recht zum Sieg zu verhelfen.

(Bravo! in der Mitte.)

Meine Herren, glauben Sie ja nicht — ich muß das heute sagen —, daß wir diese Haltung hier einnehmen aus besonderer Liebe und besonderer Freundschaft gegen die Polen — ich meine die Polen draußen im Lande. Dazu haben wir gar keine Veranlassung; unsere Fraktion ist in einem großen Teil der polnischen Presse in der letzten Zeit so heftig angegriffen worden, daß wir durchaus keinen Grund haben, nun besonders freundlich zu sein gegen die Polen draußen im Lande.

(Hört! hört! rechts.)

Auch ist Ihnen bekannt, daß es infolge der Schulzustände in Ostpreußen ermöglicht wurde, die großpolnische Agitation auch nach Oberschlesien hin zu tragen. Wir haben dort schon einen scharfen Wahlkampf mit den Polen gehabt; wir werden jedenfalls bei der nächsten Wahl noch viel schärfere Wahlkämpfe erleben; wenn wir das bestehen haben. Also das können Sie glauben: wenn wir uns hier gegen die Zulagen erklären, so tun wir das nicht aus

Borliebe für die Polen, sondern wir könnten durch die Dinge in den letzten Jahren viel eher dazu gebracht werden, das Gegenteil zu tun. Aber, meine Herren, wenn wir trotzdem diese Zulagen ablehnen, so mögen Sie überzeugt sein, daß wir das tun, weil wir diese Zulage für durchaus verwerflich halten.

(Beifall in der Mitte.)

Weiter, meine Herren, man hat uns nicht nur hier, sondern auch im preussischen Abgeordnetenhaus und vielfach in der Presse vorgeworfen, daß unsere Haltung der polnischen Frage gegenüber auf einem gewissen Mangel an deutschem Rationalgefühl beruhe. Diesen Vorwurf weise ich namens meiner politischen Freunde auf das entschiedenste zurück.

(Lebhafter Beifall aus der Mitte.)

Wir verlangen, und das haben wir im preussischen Landtage unumwunden erklärt, von den Polen, daß sie der großpolnischen Agitation entsagen; wir verlangen, daß sie sich unwiderruflich als Preußen fühlen, daß sie dem Könige und dem Vaterlande treue und lokale Staatsbürger sind. Das haben wir so und so oft erklärt, und alles, was mit diesen Verpflichtungen in Widerspruch steht, alle diese Agitationen, die gegen diese Anforderungen sich richten, haben wir stets als verwerflich gebrandmarkt und erklären sie auch heute für verwerflich.

Auf der anderen Seite aber verlangen wir auch von den Regierungsbehörden, daß sie die Polen nicht als Preußen zweiter Klasse behandeln. Wir verlangen, daß sie die Muttersprache, die Gebräuche, die religiösen Gefühle, überhaupt die Eigenart der polnischen Mitbürger schon und nicht anseht. Wir verlangen namentlich, daß sie auch den Polen gegenüber nach jeder Richtung hin Gerechtigkeit walten und sie nicht fühlen läßt, daß die Deutschen vor ihnen in ganz ungehöriger Weise bevorzugt werden. Das entspricht nicht der landesväterlichen Gewalt, welche nun einmal die preussische Regierung über die Polen hat. Meine Herren, diesen Mächten gegen die Polen ist nach unserer Auffassung die preussische Regierung nicht nachgegeben, und die ganze jetzige Polenpolitik verleiht diese Mächten gegenüber diesen Untertanen, die nicht freiwillig zu uns gekommen sind, sondern infolge diplomatischer Verträge durch Gottes Fügung mit Preußen verbunden worden sind.

Meine Herren, wenn wir die in Frage stehenden Positionen ablehnen, so tun wir es in Übereinstimmung mit unserer Haltung im preussischen Abgeordnetenhaus; wir tun es, weil wir diese ganze Politik, wie sie Preußen gegen die Polen seit Jahren eingeschlagen hat — und diese Zulagen sind auch eine, wenn auch nur seines Gleiches in der großen Reihe dieser Politik —, für zwecklos, für erfolglos, ja für gefährlich halten, und in diesem Sinne bitte ich auch Sie, lehnen Sie diese Zulage ab.

(Lebhafter Beifall in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete v. Stauby hat das Wort.

v. Stauby, Abgeordneter: Meine Herren, wenn wir uns veranlaßt gesehen haben, hier ausdrücklich einen Antrag zu stellen aus Wiederherstellung der Regierungsvorlage, so geschah dies, um zu dokumentieren, daß wir den Standpunkt, von welchem aus die Forderung der verbündeten Regierungen gestellt worden ist, bei den Verhandlungen sowohl hier im Hause als in der Kommission nicht als gewahrt ansehen können. Im Gegensatz zu den letzten Ausführungen bleibe ich dabei, daß, wie es übrigens auch die Motivierung zeigt, und wie es der Herr Abgeordnete v. Tiedemann ausgeführt hat, diese Forderung nicht als eine politische gestellt werden ist, und darin können mich auch die Ausführungen des verehrten Herrn, der vor mir gesprochen hat, nicht irre machen.

(Sehr richtig! rechts.)

(v. Stauby.)

(A) Meine Herren, es war meine Absicht, bei den Worten, die ich an Sie zu richten habe, die Politik möglichst zu vermeiden und insbesondere nicht einzugehen auf die Dinge, die uns und die polnischen Herren scheiden; aber auf einiges, wozu der Herr Abgeordnete berührt hat, muß ich doch antworten. Wenn er sich auf ein Zeugnis berufen hat, daß die Anstellungspolitik ein Fiasko gemacht hat, so glaube ich einem so erfahrenen Herrn gegenüber nur antworten zu sollen, daß das eigentlich doch wohl etwas voreilig ist. Das Anstellungswort ist in seinen Anfängen ein überaus schweres Wort. Es hat den Zweck, Deutsche in die Provinz Polen zu schaffen, weil das Deutschthum dort geschwächt ist. Das ist das hauptsächlichste Ziel dieser Politik, und daß die jetzt bereits Fiasko gemacht haben, können Leute, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigen, nicht behaupten. Eines, glaube ich, werden die Herren von der polnischen Fraktion sicher nicht sagen, nämlich daß die Polen durch das Verfahren, welches auf dem Anstellungsgesetze beruht, irgendeine finanzielle geschädigt worden seien. Die polnische Presse schreibt täglich und einer der größten Einwände vor deutscher Seite ist der, daß die Maßregel deshalb eine verfehlte sei, weil Mittel zum finanziellen Aufschwunge der Polen und damit zur Agitation dadurch geliefert würden. Lassen Sie mich auch heute sagen, was ich schon vorhergehend erwähnt habe — es ist möglich, wenn ich es auch nicht etwa wünsche, daß ich mich mit den Herren von der polnischen Fraktion wiederholt auseinandersetzen habe —: wenn ich sage „polnische Agitation“, so ist das niemals eine persönliche Adresse.

Dann hat der Herr Abgeordnete Fröhen dargelegt, was er von der polnischen Bevölkerung in den preussischen Provinzen verlangt. Wenn das erfüllt würde, wenn jemals publiziert würde, daß die Polen nunmehr das tun wollen, was der Herr Abgeordnete Fröhen soeben als kein Postulat hingestellt hat, dann gäbe es wahrlich einen Kampf nicht mehr. Soll ich ihn daran erinnern — ich möchte es nur ganz beiläufig tun —, daß gegenwärtig die Grenzen von 1772 längst vergessen sind, daß die polnische Agitation sich auf Ober-Schlesien gestützt hat, daß sogar die eht preussisch-treuen evangelischen Pastoren nicht mehr in Frieden gelassen werden? Meine Herren, ebenso wie Sie verlangen auch wir absolute Gerechtigkeit in der Behandlung der Polen, soweit es ihre Person anbelangt. Wo sie aber der öffentlichen Ordnung entgegenstehen

(Zuruf aus der Mitte)

— Herr Abgeordneter v. Jazdzewski, ich will wahrlich niemandem zu nahe treten, — wo aber die öffentlichen Ordnung gestört oder bedroht wird, muß diese durch entsprechende Maßregeln geschützt werden. Es ist ein großer Unterschied zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht. In jedem Staate hat die Regierung die Pflicht, durch Regelung der öffentlichen Verhältnisse für die öffentliche Ordnung zu sorgen.

(Sehr richtig!)

Ich will in diesem Augenblick auf das Verhältnis des Zentrums auf die politische Bewegung nicht eingehen, will jetzt vielmehr motivieren, weshalb ich diese Forderung und zwar in Uebereinstimmung mit meinen politischen Freunden nicht als eine politische ansehen kann. Ich habe sie auch vorgezogen eine sachliche und finanzielle Forderung genannt. Das hat Ihnen der Herr Abgeordnete v. Liebenow auch schon auseinandergesetzt. Durch den größten Bundesstaat, Preußen, sind die Reichsbeamten, namentlich die Postbeamten, zerstreut, in manchen Orten wohnen sie zahlreich, in unseren größeren Städten zu Hunderten mit den preussischen Beamten zusammen; sie rekrutieren sich aus denselben Schichten, sie gehören zum Teil denselben Familien an, bisweilen wohnen sie in einem Hause zusammen. Verlangten Sie von diesen Beamten, daß die ein Verhältnis dafür haben, weshalb die preussischen

Beamten besser gestellt sind wie die Reichsbeamten? Das (C) werde ich Ihnen nie bestreiten, daß die Forderung in Preußen eine vollständig politische ist.

(Hört! hört! aus der Mitte und links.)

— Gewiß, doch bestreite ich nicht; aber diese Forderung hier (siehe ich einfach als eine sachliche Konsequenz an.

(Zuruf.)

— Nein, durchaus nicht, sondern ich sage: als eine sachliche Konsequenz. Man kann nicht dieselbe Kategorie von Beamten ohne erhebliche Mängel und Unzufriedenheit nebeneinander wohnen und leben lassen. Es ist meiner Ansicht nach die staatsmännische Pflicht der verbündeten Regierungen gewesen, einer begründeten Unzufriedenheit entgegenzutreten zu suchen.

Meine Herren, nach einer Richtung besinne ich mich im Gegenfatz zu Herrn v. Liebenow. Ich habe nicht darauf gerechnet, daß unser Antrag angenommen werden würde; aber Sie wissen, daß man die Dinge, die man für gerecht hält, doch vertritt. Daß die Auffassung, die ich bezüglich der Stimmung der betreffenden Kreise vorgetragen habe, die herrschende ist, wird Ihnen vielfach, auch den polnischen Herren Abgeordneten, entgegengetreten sein; das zeigen so auch die Petitionen, die an uns Abgeordnete und auch an den Reichstag gerichtet sind. Wir auf dieser Seite haben sehr genau gewußt, daß die Sache hier im Reichstage als politische behandelt werden würde. Wir haben es so genau gemerkt, daß uns sogar lebhaft Zweifel darüber gekommen sind, ob es von den verbündeten Regierungen taktisch richtig war, diese Forderung hier überhaupt zu stellen.

(Hört! hört! in der Mitte und links.)

Gewiß, ganz offen sage ich es überall; ich werde Ihnen aber nachher sagen, aus welchem Grunde die verbündeten Regierungen wohl dazu kommen konnten. Es spricht ein sehr wichtiger Grund gegen die Einstellung in den Etat, nämlich der, daß man mit der Einstellung solcher Forderungen dahin kann, diese Votenbedatten, an denen wir wohl alle keine Freude haben, hier im Reichstage als berechtigt einzuführen, während sie sonst als rein preussische Angelegenheit zu behandeln und hier zurückzuweisen waren.

(Sehr richtig! rechts.)

Fragt sich also, welcher durchschlagende Grund für die verbündeten Regierungen sein konnte, diese Forderung hier doch zu stellen, so war es, daß sie die Gerechtigkeit herstellen wollten auf dem staatsrechtlich korrekten Wege, sie wollten den Versuch machen; und weil staatsrechtlich zweifellos dieser Weg der korrekte ist, haben auch wir geglaubt die Forderung hier wiederum vertreten zu müssen. Wird, wie ich nicht bezweifle, habe diese Forderung hier abgelehnt, ja, dann berechne ich mir nicht — darin unterscheidet ich mich von Herrn v. Liebenow — und seiner auf dieser Seite des Hauses den Kopf darüber, was später daraus werden wird, ob und wie die verbündeten Regierungen dann geneigt sein werden, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, was allerdings nach mancher Richtung gewiß wünschenswert wäre. Eines möchte ich doch Herrn Fröhen hierbei noch erwidern. Er hat auf die Bedeutung des Herrn v. Liebenow, daß die Sache nun vor den preussischen Landtag kommen könne, gemeinwortet, daß er dies nicht glauben könne, weil man es nicht darauf ankommen lassen werde, eine solche Discrepanz zwischen Reichstag und Landtag herbeizuführen. Ja, ich frage den Herrn Fröhen, ob denn nunmehr, wenn solche Konsequenzen gezogen werden, ob da bei Ablehnung der Forderung nicht schon eine Discrepanz zwischen Landtag und Reichstag hervorgerufen wird. Ich glaube, man wird sagen müssen, daß der Reichstag versucht hat, den preussischen Landtag zu desorganisieren.

(Heiterkeit in der Mitte und links; sehr richtig! rechts.)

- (A) — Ja, versucht hat, zu desavouieren. Ich hoffe, der Einbruch wird kein zu tiefer sein; aber eine besondere Liebeshörigkeit beweihe — wenn ich mich mitte ausdrücken will — der Reichstag dem Landtage hier sicher nicht. Ich finde, diese Diskrepanz wird von hier hervorgerufen.

(Sehr richtig! rechts.)

Da die Sache hier politisch behandelt worden ist, sehen auch wir uns dazu genötigt, haben es zum Teil ja auch schon getan. Da wollte der Herr Abgeordnete Fröhen es mir nicht übernehmen, wenn ich nun auf die Angelegenheiten komme, die er bezüglich des Zentrums hier erwähnt hat. Ich finde, man macht es sich außerordentlich leicht, wenn man sagt, man könne hier die preussische Polenpolitik nicht mitmachen — ähnliche Äußerungen sind ja in der Kommission auch gefallen. Die sogenannte preussische Polenpolitik ist eine überaus schwierige Frage; das wird, glaube ich, von allen Seiten anerkannt, nach der Ausdehnung, die sie jetzt genommen hat. Ich möchte darauf nicht so näher eingehen; wie gesagt, ich hätte gehofft, ohne Polendeckelung überhaupt hier sprechen zu können. Ich erinnere die verehrten Herren daran, daß in Preußen von der preussischen Regierung ganz verschiedene Wege eingeschlagen sind gegenüber den polnischen Mitbürgern. Hat auch nur einer dieser Wege irgenwelche den Erfolg gehabt, die Zufriedenheit herbeizuführen? Das wissen Sie doch alle: sie waren alle fruchtlos.

(Zuruf links.)

— „Na also?“ Ich habe dies „also?“ nicht verstanden. Aber das steht fest — über die verschiedenen Wege und Schwankungen in der Polenpolitik ist ja so viel geschrieben und gesprochen worden —: das Resultat, auch nur annähernd Zufriedenheit herbeizuführen, ist niemand erreicht worden. Man sollte glauben, wir alle, die wir hier sitzen, sollen doch etwas staatsmännlich gebildet sein, haben eigentlich die Verpflichtung, uns nicht im unklaren darüber zu sein, wozu eine Bewegung eines Volkes zielt, namentlich eine so lebhaft nationale Bewegung, wie sie jetzt in der polnischen Bevölkerung herrscht. Das sagt uns jeder Schriftsteller, das lehrt uns auch die Geschichte. Gegenwärtig wird die preussische Politik der Härte angeklagt; wir haben das ja auch von dem verehrten Herrn Vordereiner wieder gehört, der mich dadurch zwingt, auf diesen Punkt einzugehen. Ich tue das gar nicht gern; er wird mir zu geben, daß weder ihm noch seiner Partei gegenüber ich geneigt bin, Dinge zu sagen, die nicht angenehm beschreiben.

- (B) Ich frage einfach: was hat das Zentrum mit seiner Polenpolitik erreicht? Ist je — ich will kein zu hartes Wort sprechen — ein größerer Mißerfolg erzielt worden als der des Zentrums, welches die Politik der Polen so in Schuß genommen hat? Ist je der preussischen Regierung auch nur das passiert, was gegenwärtig dem Zentrum passiert?

(Sehr gut! rechts.)

Es war keine oberflächliche, es war eine polensche Zeitung, welche triumphierend schrieb: die Wahl des Herrn Abgeordneten Korsant in Schrimm-Schroda ist der beste Faustschlag, den wir dem Zentrum ins Gesicht geben können.

(Zurufe.)

— Ja, ich bin unerschützlich daran; ich erwähne es ungern.

(Zuruf.)

— Ja, natürlich, an dem Faustschlag sicher; aber ich erwähne es ungern. Wenn der Herr Abgeordnete Fröhen die Politik der preussischen Regierung so mißbilligt und dann darauf gekommen ist, welches seine Politik ist, so muß man das ansprechen, und ich muß das ihm so mehr tun, als ich den ausdrücklichen Auftrag von meiner Fraction habe, zu erklären, daß wir einmütig — und wir sind nicht alles Preußen — die gegenwärtige

Politik der preussischen Regierung billigen. Meine Herren, wenn etwa nach dieser Richtung noch Zweifel bestanden haben sollten, so hat vielleicht der Mißerfolg, den das Zentrum mit seiner bisherigen Politik davongetragen hat, mit dazu beigetragen, vor allen Dingen aber — und das muß hier offen angesprochen werden — auch die fast erschreckenden Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren, Monaten, Wochen und Tagen gemacht haben. Wir sehen täglich aufsteigende Wahlen ohne Anhalt bei Verletzung jeder gebrauchlichen und meines Erachtens gebotenen Form; selbst einen Monarchen, dessen Andenken uns teuer ist, hat man mit Worten zu brandmarken gesucht, die jedes preussische Herz aus tiefster Beteidigung mißfen. Diese Dinge müßten zur Einmütigkeit dei uns führen. Deswegen werden wir nie nach dem Grundsatz handeln, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Unser Standpunkt wird immer fern von aller Schässigkeit und Niedrigkeit sein. Wenn man sieht, wie unangenehm tadelndes Verhalten berührt, und wie wenig es demjenigen, die sich dessen schuldig machen, nützt, so bekennt man sich, um so weiter sich von ihm zu entfernen.

Meine Herren, das Ziel des künftigen der preussischen Regierung ist ein starkes Deutschtum in den Ostmarken, dafielle so zu kräftigen, daß keine Agitation an daselbst herantritt kann. Dann werden wir dort Frieden haben, und diesen Frieden suchen wir mit Energie, und wir verlangen diese auch von der Regierung.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheimrat Kraetzle hat das Wort.

Kraetzle, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich kann mich dem warmen Appell des Herrn Vordereiners um Bewilligung dieser Summe für die Post- und Telegraphenbeamten nur anschließen. Bei den Verhandlungen in der Kommission und bei den Verhandlungen im Landtage ist ja von allen Parteien anerkannt worden, daß die Beamten in diesen Provinzen sich in schwieriger Lage befinden, daß es notwendig ist, ein gutes und vorzügliches Personal dort zu verwenden, daß es notwendig ist, die Dienstfreudigkeit der Beamten zu erhalten, weil auch diese Weise am besten allen Gegensätzen entgegen gewirkt werden kann.

Nun habe ich bereits in der Kommission erklärt, daß es sich bei den Post- und Telegraphenbeamten wirklich nicht um politische Beamte handelt, daß diese Beamten sich in einer mindestens so schwierigen Lage befinden wie die preussischen Beamten, die die Zulage bereits beziehen. Sie arbeiten vielfach mit diesen Beamten in einem Hause und müssen sich bedrückt fühlen, wenn sie schlechter gestellt sind. Es ist ja leider in manchen Orten die Zulassung der Verhältnisse eine ziemlich große. Ich will die Herren damit nicht inkommodieren, hier einzelne Beispiele, einzelne Angaben von Beamten vorzulesen, wo zur Sprache kommt, daß zum Teil in den kleinen Orten keine Gelegenheit ist, Einkäufe zu machen, wenn die Frauen nicht polnisch sprechen können, sodaß sie sich die Sachen aus anderen Städten schicken lassen müssen, also höhere Preise zahlen. Das trifft auch in den kleineren Orten in bezug auf die Mietverhältnisse zu. Wir sind aber sehr gerade gezwungen, in kleinen Orten außer den Amtsdorfherren die Dienstwohnungen haben, auch Assistenten anzustellen, die auf das Meisten von Familienwohnungen angewiesen sind, und dabei tritt häufig eine höhere Beflexion in die Erscheinung.

Nun wird immer gesagt, die Widerständigkeit sei einer der Hauptgründe gegen die Bewilligung. Ja, meine

(A) Herren, Sie haben in dieser Sitzung und auch in den früheren Sitzungen so vielfach zum Ausdruck gebracht, daß Sie ein warmes Herz für die Post- und Telegraphenbeamten haben; hier bietet sich nun eine geeignete Gelegenheit zur Befundung. Die Post- und Telegraphenbeamten wissen seit länger als einem Jahre, daß die Zulagen ihrer preussischen Kollegen widersprüchlich sind; sie haben sich in vielen Petitionen an Sie gewandt und haben gebeten: bewilligt uns doch diese Zulagen! Die Beamten sehen also selbst in dieser Maßnahme keine Gefahr, sie erkennen selbst an, daß es in keiner Weise für sie schädlich sein könnte, und da möchte ich Sie doch dringend bitten im Namen der vielen Beamten der Post und Telegraphie, daß Sie in diesem Falle für diesen Antrag stimmen. Es handelt sich hier, wie ich nochmals hervorhebe, nicht um politische Beamte. Die Postbeamten haben unter den gleichen ungünstigen Verhältnissen zu leiden wie die preussischen Beamten; ihnen die gleichen Zuwendungen zu bewilligen bitte ich Sie.

Vizepräsident Dr. Graf v. Stolberg-Berningerode: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Jazdzewski hat das Wort.

Dr. v. Jazdzewski, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete v. Stauby hat uns vorgestern gesagt, daß man sich im Lande wundern würde, wenn von deutsch-konservertlicher Seite oder von ihm persönlich auf die Ausführungen nicht geantwortet werden würde, die wir unserselbst zu machen für gut besunden haben. Ich mich dem Herrn Abgeordneten v. Stauby offen sagen, daß ich mich wundere, daß seine Partei gerade ihn zum Wortführer bei den verschiedenen zahlreichen polnischen Debatten, die mit der Polenfrage zusammenhängen, bestimmen zu müssen pflegt, denn ich kenne im Hause kein einziges Mitglied, das sich so in fortwährenden Widersprüchen und den sonderbarsten Anschauungen bewegte in bezug auf die

(B) Antipolenpolitik wie gerade der Herr Abgeordnete v. Stauby. (Gelächter)

Sein Mund fließt immer über von Freundlichkeit und Wohlwollen für die Polen; aber wenn es sich darum handelt, diese Freundlichkeit und ein rechtliches Entgegenkommen mit Taten zu beweisen, da ist er nicht zu haben, sondern er ist immer einer der ersten, der für die schärfsten und nachhaltigsten Maßnahmen gegen die Polen stimmt, und zwar, wie nicht zu zweifeln ist, mit der gleichwohlten Absicht, die auch von seiner Partei auf jedem Schritt und Tritt fundgegeben wird, um die Polen und ihre natürlichen und verfassungsmäßigen Rechte einzuschränken, zu schädigen, wenn nicht geradezu zu unterdrücken.

(Zurufe rechts.)

— Die Worte und Freundschaftsdeklarationen bedeuten hier nichts, sie sind nur Verlegenheitsansprechen; nur die Taten haben überall Bedeutung und Sinn, und nach diesen Taten beurteile ich den Herrn v. Stauby und seine Fraktionsgenossen hier und im preussischen Landtag. Aber ich wundere mich nicht so sehr darüber, daß der Herr Abgeordnete v. Stauby in diese Widersprüche gerät; denn die Widersprüche, die er selbst und seine Partei hier zur Schau trägt, entsprechen den Widersprüchen der ganzen preussischen Politik, bei welcher auch immer beteuert wird, daß man es gar nicht im Sinn habe, das Polentum als solches zu bekämpfen und zu vernichten, daß man nur das von uns bedrängte Deutschum stärken will, aber natürlich durch Maßregeln, die unsere nationale und wirtschaftliche Stellung untergraben und vernichten sollen.

Der Herr Abgeordnete v. Stauby sagt, daß die preussische Regierung mit den Maßnahmen, die sie den Polen gegenüber getroffen hat, nicht dasjenige erreicht hat, was sie erreichen wolle, und daß sie in ihrer Politik ab und zu geschwankt hätte. Rein, Herr v. Stauby, die preussische Regierung war nie schwankend in den letzten

Jahren ihrer Politik den Polen gegenüber. Sie hat sich (C) nur im Laufe der Zeiten verschiedener Mittel und Wege bedient, um das Ziel, das sie unentwegt im Auge behielt, zu erreichen. Das nennen Sie Schwankungen. Der Zweck der preussischen offiziellen Politik war vor 30, 40, 50 Jahren ganz derselbe wie heute. Ich will nur an die Präsanfirungen von Stettin, die in die dreißig Jahre des vorigen Jahrhunderts reichen, erinnern. Die Stettinwälsche Politik ist genau dieselbe wie die Politik des Herrn Grafen v. Bälou und seiner Vorgänger. Wir haben zu allen Zeiten Ausnahmeergelze gehabt gegen uns und wurden immer ungleichmäßig behandelt, und eine dementsprechende Behandlung der Polen auf dem Gebiete der Verwaltung und Gesetzgebung war, seit Breußen die polnischen Provinzen annektiert hat, immer vorhanden. Von einer Schwankung in des Wortes wahrer Bedeutung ist also nicht die Rede. Die preussische Politik ging immer ihrer inneren Natur und Tradition nach dieselben Wege; nur ist der Unterschied zwischen gestern und heute der, daß, als Breußen verhältnismäßig schwach war, es mit beratigen wackeligen und rücksichtslosen Maßnahmen nicht hervortreten konnte, wie es heute tut, weil früher auch in den gesetzgebenden Körperschaften eine Majorität dafür nicht zu bekommen war. Aber das Ziel der preussischen Politik war immer daselbe: die Polen zu germanisieren, was ihr nie gelungen ist, und was ihr hoffentlich auch in Zukunft nicht gelingen wird.

Es ist von den beiden Herren Vortredern der konservertlichen Partei, von Herrn v. Stauby und von Herrn v. Liebmann, die uns jetzt besäufigende Materie doch so dargestellt, als ob die Etatspositionen, die die Vorberatung uns hier zur Annahme vor schlägt, keine politischen Ziele verfolgten, wenigstens nicht in dem Maße wie die entsprechenden Titel im preussischen Etat. Ich will daran erinnern, daß, als wir im preussischen Abgeordnetenhaus im vorigen Jahre die entsprechenden Etatspositionen behandeln, der Herr Abgeordnete Windler im Namen der ganzen konservertlichen Partei ausdrückte mit besonderer Betonung hervor, daß die diesbezüglichen Etatsvorschläge bezüglich der Ostmarkenzulagen alle zusammen mit der von der königlich preussischen Staatsregierung verfolgten Politik in den Ostmarken aufs innigste zusammenhängen. Er sagte:

Die Zusammenfassung der Titel erteilte mir die Aufgabe, die meine politischen Freunde mit gestellt haben. Ich habe in Ihrem Namen zu erklären, daß wir alle diese Titel bewilligen werden, und daß wir damit beabsichtigen, daß wir hinter der königlichen Staatsregierung stehen in dieser von ihr in den Ostmarken inaugurierten Politik.

Also diese Etatspositionen in Breußen hatten und haben die selbstverständliche Voraussetzung, daß sie ausschließlich der Befestigung der preussischen Antipolenpolitik dienen sollen. Herr v. Liebmann hat es bestritten, daß diese Frage — —

(Zwischenruf.)

— Gewiß, aber Sie haben vergessen, Herr v. Liebmann, daß die Reichsregierung jetzt in der offiziellen Motivierung ihrer Vorlage im Etat ausdrücklich darauf hinweist, daß es bei der Gewährung dieser Zulage nicht nur darauf ankommt, die Beamten für ihre amtliche Diensttätigkeit zu unterstützen und zu belohnen, sondern daß sie die Gewährung derselben abhängig macht auch von der auherdienlichen Haltung ihrer Beamten. Durch diese Motivierung, die ausdrücklich in dem Etat steht, hat die Regierung klar dokumentiert, daß sie den betreffenden Etatspositionen einen politischen Charakter beimißt.

Es ist aber charakteristisch für die Haltung der konservertlichen Parteien, daß sie den Mantel nach dem momen-

(Dr. v. Jaghowski.)

- (A) tanen Bins wenden, je nachdem das Bedürfnis des Augenblicks es so oder so erfordert. Herr v. Liebenmann hat heute erklärt, daß er auf die Wüßerrückigkeit dieser Staatspositionen sein großes Gewicht legt; er ist mit der Stellung der betreffenden Worte einverstanden. Als er aber im preussischen Abgeordnetenhaus für die gleichen Positionen sprach, da hat er erstens erklärt, daß den Oskartenzulagen handle es sich um eine eminent politische Maßregel, und zweitens hat er wörtlich gesagt:

Ich habe die ausdrückliche Erklärung namens meiner politischen Freunde abgegeben, daß sie für diese Position nur dann stimmen können, wenn das Wort „Wüßerrückigkeit“ im Text des Staatsbleibt, und daß sie, wenn dieses Wort gestrichen werden sollte, die allerhöchsten Bedenken haben würden gegen die vorgeschlagene Form der Zulagen.

Also, meine Herren, auf diese Weise werden die Herren in ihrer ganzen Haltung zu der Vorlage nicht konsequent, sondern erklären das eine Mal die bedingte Einschaltung der Wüßerrückigkeit für annehmbar oder nicht annehmbar. Heute ist die Bedingung der Unwüßerrückigkeit für sie gleichgültig, weil sie wenigstens etwas erreichen wollen.

Ich möchte, ehe ich kurz auf die allgemeine politische Erörterung der Polenfrage komme, ein paar Worte vom Herrn Staatssekretär auf seine brütigen Ausführungen und die Ausführungen in der Kommission antworten. Der Herr Staatssekretär hat es als eine unabweisliche Konsequenz erachtet, daß, wenn gleichartige Beamte in Preußen derartige Zulagen bekommen, die seinem Ressort unterstellten Beamten im Reiche sie ebenfalls bekommen müssen. Von diesem Standpunkt mag seine Sachverlegung konsequent erscheinen; aber er kann doch nicht verlangen, daß diejenigen Parteien des Hauses, welche mit der größten Entschiedenheit und mit vollem Bewußtsein gegen derartige Positionen in Preußen gestimmt haben, für eine gleiche Maßregel, die sie in Preußen für eine verwerfliche, ungerechte, für eine solche und forumpfernde halten, hier, weil aus der preussischen Politik im Reichsgebiet regierungseitig die Konsequenzen und Schlüsse gezogen werden, stimmen müßten. Diese Konsequenz kann es nicht mit sich bringen, daß man im Reiche für etwas stimmt, wofür man in Preußen nicht zu haben war.

- (B) Wenn der Herr Staatssekretär dann gesagt hat, daß diese Vorlage im Etat notwendig geworden ist wegen der Schwierigkeiten, welche die Beamten im Osten und insbesondere in den beiden Provinzen Polen und Westpreußen in ihrer Amtstätigkeit vorfinden, so muß ich sagen, daß diese angeblichen Schwierigkeiten nicht berührt groß sind, daß sie mit einer befriedigenden Zulage honoriert werden müßten, und insbesondere nicht bei den Postbeamten. Wenn ich ferner die Sache so verhalte, wie sie der Herr Staatssekretär vorgetragen hat, daß die Beamten im Osten — was aber nicht der Fall ist — in bezug auf die Bestreitung ihres Lebensunterhaltes schümmer gestellt sein sollen als etwa in anderen Provinzen, so würde, wenn das wahr wäre, vielleicht höchstens eine momentane Teuerungszulage notwendig sein. Aber ich muß betonen, daß ich davon nicht weiß und auch wohl meine sämtlichen Vorkenntnisse nicht, daß die betreffenden Beamten bei uns, wenn sie irgend welche Zulage bekommen, schon dadurch in die Lage kommen, daß sie Kaufleute und sonstigen Händler und Geschäftleute von ihnen höhere Preise für Nahrungs- und Bekleidungsgegenstände verlangen, ebenso höhere Mieten. Das ist nicht der Fall. Also die ganze Motivierung der Staatsvorlage ist ganz hinfällig von Anfang bis zu Ende. Ich habe schon vorgestern darauf hingewiesen, daß, wenn in bezug auf die Leistung der betreffenden Ämter Schwierigkeiten vorkommen, diese hauptsächlich herbeigeführt worden sind durch die

solche und schändliche Politik, die das Reichspostamt treibt, und zwar seit dem Jahre 1900. Bis zum Jahre 1900 waren ganz friedliche Verhältnisse zwischen den Beamten der Post und den Interessenten.

(Sehr richtig bei den Polen.)

Es hat damals niemand von irgend welchen Klagen etwas gehört, und auf einmal hieß es, daß ein Zwist dem Range gebrauchen worden sei seitens der Polen gegen die Post. Es ist nun charakteristisch, mit welchen Argumenten man diese Beschuldigungen klar zu legen versucht. Der Herr v. Bobbelski, der damals im Jahre 1900 Staatssekretär des Reichspostamts gewesen ist, hat hier darauf hingewiesen, daß infolge eines Artikels in einer kleinen unansehnlichen Zeitung in Oberschlesien, des „Dziennik Siochi“, eine große Agitation in das Land getragen worden sei. Es wurde aber unerserflich amtlich konstatiert, daß dieses kleine Blatt damals nur vier Abonnenten in der ganzen Provinz Polen zählte.

(Heiterkeit bei den Polen und in der Mitte.)

Also ich wüßte nicht, auf welche Weise diese vier Abonnenten eine so große Agitation infolge eines Artikels dieses Blattes hätten hervorbringen können, in dem eine harmlose Aufforderung an die Polen stand, auf ihren Postenforderungen nur polnische Adressen zu schreiben. Meine Herren, wenn der Herr Staatssekretär vorgestern gesagt hat, daß im Jahre 1900 konstatiert worden sei, daß infolge der Agitation die Zunahme der Briefe und der Briefsendungen mit polnischer Adresse laminenartig gemessen sei, so haben wir in Polen bei den Postbeamten nachgetragen, ob es richtig sei, daß damals Zählungen dieser Postsendungen vorgenommen worden sind, um einen Vergleich anzustellen mit dem, was vorangegangen war. Davon wußten aber die Postbeamten in Polen selbst nichts. Wie kann man mit derartigen Scheinargumenten die Zunahme polnischer Adressen motivieren, von deren Richtigkeit und Richtigkeit die betreffenden Postbeamten in Polen selbst nichts wissen! In dieser Beziehung muß ich also erklären, daß die Motive, die der Herr Staatssekretär für die in Rede stehenden Staatspositionen vortradete, absolut nicht dazu angetan sind, uns zu bestimmen, uns dafür zu verwenden, daß sie selbst aus sachlichen Gründen berücksichtigt werden.

Es wurde hier bereits von dem Abgeordneten Frhen (Düsseldorf) die allgemeine Politik, welche von Preußen gegen die Polen so schamhaft geübt wird, mit maranten Worten dargelegt. Ich will indes diese Staatsposition nicht dazu benutzen, um unerserflich dabei eine große Polendeckung zu inaugurieren. Aber gerade im Gegenfatz zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Staubi muß ich doch sagen, daß, wenn in Preußen eine durchaus mißliche und verwerfliche Politik verfolgt wird, wie sie hauptsächlich bei uns auf dem Schulgebiet und auf dem wirtschaftlichen Gebiet getrieben wird, man doch nicht behaupten kann, daß eine solche Politik zu einem geächtlichen Frieden führen kann. Wir sehen, daß die preussische Staatsregierung nicht etwa bei den Maßnahmen, die sie schon gesetzlich festgelegt hat, stehen bleibt. Sie geht fortwährend weiter auf dem unheimlichen Wege ihrer Ausnahmemaßregeln und hat wieder in Preußen einen geradezu horren den Gesektschwurf vorgelegt, welcher, wenn er angenommen werden sollte, dazu angetan ist, den Polen es beinahe unmöglich zu machen, besonders bei kleinen Leuten, Land anzufaufen. Wenn so die preussische Regierung in ihren Maßnahmen mit dieser rücksichtslosen Konsequenz vorgeht, um alles zu nivellieren und zu unterdrücken, was überhaupt bei Polen für die Sicherung ihrer Lebensbedingungen und ihrer geistigen und materiellen Entwicklung verlangen können und brauchen, so darf man sich nicht wundern, daß unter solchen Bedingungen ein Frieden innerhalb der Bevölkerung nicht herbeigeführt werden kann.

(A) denn dadurch schürt man nur die Gegensätze. Deshalb muß ich wirklich den Mut des Herrn Abgeordneten v. Stauby bewundern, mit welchem er uns hier vorträgt, daß alles, was auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete in Preußen vorgeht, einzig zu dem Zweck geschieht, den Frieden zwischen den verschiedenen Bevölkerungsklassen herbeizuführen. Natürlich, meine Herren, wenn man einen Gegner zu Grunde richtet und vernichtet, dann ist sicher Friede, aber es ist das der Friede des Kirchhofs.

(Sehr gut! bei den Polen.)

Ich will bei dieser Debatte mich nicht weiter über die ganze widerliche Preußenpolitik auslassen; ich muß nur noch dem Herrn Abgeordneten Fröhen eine Bemerkung machen in bezug auf den Vorwurf, den er den Polen wegen ihrer gegnerischen Haltung zum Zentrum gegenüber gemacht hat. Selbstverständlich hat der Herr Abgeordnete Fröhen diesen Vorwurf bis auf eine einzige Ausnahme nicht direkt an die Adresse der polnischen Fraktion des Reichstags gerichtet, sondern, wie ich es verstehe, an die Polen oder einen Teil derselben draußen im Lande. Ich für meine Person behauere es außerordentlich, daß in der letzten Zeit ein gewisser Gegensatz und eine gewisse Mißstimmung zwischen den Polen und dem Zentrum zum Vorschein gekommen ist; aber der geehrte Herr Abgeordnete möge es mir nicht übel nehmen, wenn ich ihm sage: die Schuld liegt nicht allein auf unserer Seite; peccatur intra muros et extra. Daß der Wahlkampf in Oberschlesien den Abgeordneten vom Zentrum unangenehm gewesen ist und mißlich erschien, das glaube ich, und ich verstehe es. Er ist in der Art und mit den Mitteln, wie er geführt worden ist, in dieser Beziehung uns beinahe ausnahmslos auch sehr unangenehm und bedenklich erschienen.

(Hört! hört! links.)

(B) Wenn wir ihn als Gesamtfraktion in den Formen, wie er geführt wurde, hätten vermeiden können, hätten wir ihn gewiß vermieden. Aber ich mache doch darauf aufmerksam, daß ebenso, wie ein Teil der polnischen Bevölkerung gegen das Zentrum in Oberschlesien aufgetreten ist, das Zentrum in unseren Heimatprovinzen Posen und Westpreußen bei den Wahlen auch gegen die Polen aufgetreten ist, wenn auch nicht mit derselben Heftigkeit und denselben Kraftmitteln, und daß auch wir Mandate verloren haben, weil das Zentrum die Polen in denjenigen Distrikten, wo sie die große Majorität haben, und wo es an wenigen Stimmen ankam, nicht unterstützt hat und ihnen geradezu entgegengetreten ist.

(Zurufe.)

— In Lissa-Frankfurt, Gaudenz, Schwef und beinahe auch in Samter und in Thorn, auch in vielen anderen Wahlbezirken.

(Zurufe aus der Mitte.)

— Im Wahlkreise Lissa-Frankfurt ist die überwiegende Majorität der Wähler polnisch; nur eine Minorität gehört dem Zentrum an!

(Lodt des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Herr Abgeordnete, ich habe Ihnen einen sehr weiten Spielraum gelassen, weil Sie angegriffen waren; ich möchte Sie aber doch bitten, diese Frage des Verhältnisses von Zentrum und Polen bei dieser Gelegenheit nicht zu weit auszuwählen.

Dr. v. Jagowest, Abgeordneter: Ich antworte nur auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fröhen. — Lissa, wie gesagt, ich demerte nur im allgemeinen, daß in der Wahlkampagne auch das Zentrum gegen die Polen entschieden aufgetreten ist, jedenfalls diesbezüglichen weitestgehend im Sinne gelassen hat. Was wir allerdings sehr

behauern, das sind die gegenseitigen Verhältnisse in den westlichen Provinzen, wo die Polen auf eigene Hand Kandidaten gegen das Zentrum aufgestellt und auf diese Weise das Zentrum bei den Wahlen um Mandate gebracht haben. Ich muß aber zur Entschuldigung der Sachlage sagen, daß die Beweggründe, die die polnischen Wähler oder einen Teil derselben im Westen dazu geführt haben, ihre eigenen Wege zu gehen, hauptsächlich auf dem jarten religiösen Gebiete gelegen haben. Unsere Landklientel im Westen haben sich darüber beschwert gefühlt, daß sie in religiöser Beziehung seitens des Zentrums, soweit es darauf Einfluß hatte, und seitens der Geistlichkeit nicht diejenige Förderung und Unterstützung ihrer vollenberechtigten Ansprüche gefunden haben, die sie erheben konnten im Interesse ihres religiösen Lebens, und weil diese Ansprüche nicht nur nicht berücksichtigt, sondern scharf zurückgewiesen waren, deshalb haben sie erklärt, daß sie unter solchen Umständen bei den Wahlen nicht für das Zentrum eintreten können. Ich behauere das sehr, daß es zu diesen Mißstimmungen gekommen, und hoffe, daß die Spannung mit der Zeit beigelegt werden wird, und daß eine dauernde Mißstimmung zwischen dem Zentrum und Polen nicht anhalten wird, weil das auf die Dauer gar keinen Zweck hat.

Indem ich zu den uns beschäftigenden Etatspositionen zurückkehre, bitte ich die Parteien, die mit uns in der Kommission gegen diese Position gestimmt haben, das auch im Hause zu tun. Sie werden auf diese Weise der preussischen Regierung zeigen, daß die Vertretung des deutschen Volkes die anglizistische, ungerechte und verderbliche Antipolenpolitik in Preußen nicht billigt, sondern direkt von sich weist.

(Bravo! bei den Polen.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Der Herr Abgeordnete Singer hat das Wort.

(C) Singer, Abgeordneter: Meine Herren, in den Streit der Herren vom Zentrum mit den Herren von der polnischen Fraktion werde ich mich natürlich nicht einmischen.

Ich möchte aber betonen, daß gegenüber der Behauptung, die Vorlage hätte keine politische Tendenz, die eigenen Reden der Herren Abgeordneten v. Stauby und v. Tiedemann den strikten Gegendeweis gefaßt haben. Meine Herren, die Vorlage hat ganz gewiß eine politische Tendenz, — sie hat die offensichtliche Tendenz, die preussische Polenpolitik zu unterziehen. Die preussische Polenpolitik aber ist nichts anderes als eine Politik der gewaltsamen Unterdrückung des polnischen Elements in Preußen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die preussische Polenpolitik in ihren neuesten Bestrebungen geht dahin, die Polen unter ein Ausnahmengesetz zu stellen. Wenn der Herr Abgeordnete v. Stauby mit besonderer Empfindung betont hat, persönlich werden die polnischen Staatsangehörigen nicht ungerecht von der Regierung behandelt, dann bin ich neugierig, wie er und seine Freunde im preussischen Landtage sich zu der Regierungsvorlage verhalten werden, die die Polen verhindert, sich in der Provinz Posen anzusiedeln, und die den Charakter einer Ausnahmengesetzgebung der allerschärfsten und allerpersonlichsten Art trägt!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, die preussische Polenpolitik, über die wir hier ja schon so oft gesprochen haben, wird sich nicht eher ändern, als bis die preussische Regierung sich selbst von der Richtigkeit ihrer Polenpolitik überzeugt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. Inruhe rechts. — Lodt des Präsidenten.)

(Singer.)

- (A.) **Vizepräsident Dr. Graf v. Stolberg-Berningerode:** Herr Abgeordneter, es ist nicht zulässig, daß Sie hier von der Dummheit der Politik der preussischen Regierung sprechen.

(Große Heiterkeit.)

Singer, Abgeordneter: Ich werde also nicht mehr von der Dummheit der preussischen Regierungspolitik sprechen, daran zu denken wird wohl der Herr Präsident gestatten.

Die Polenpolitik der preussischen Regierung muß naturgemäß zu dem Gegenteil dessen führen, was man mit ihr beabsichtigt: sie muß immer mehr erbittern und aufregen und die Polen in immer schärferen Gegensatz zur preussischen Politik und damit zu den Parteien bringen, die diese Politik gutheissen.

(Sehr richtig! links.)

Ich meine, der Herr Abgeordnete v. Tiedemann war recht klug, wenn er versucht hat, diese Frage ihres politischen Charakters zu entleeren. Aber der Herr Abgeordnete v. Tiedemann sollte doch wissen, daß im Hause niemand daran glaubt, daß mit dieser Vorlage keine polenmäßige Tendenz verbunden ist.

Der Herr Abgeordnete v. Stauby hat eine ganz neue Seite der Vorlage entdekt, indem er gesagt hat, in Preußen tragen die verlangten Gehaltszulagen einen politischen Charakter, nicht aber im Reich. Jedenfalls ist es Herrn v. Stauby nicht gelungen, die Nichtigkeit dieses Satzes zu beweisen. Im Gegenteil, diese Vorlage hat eine ausgesprochen politische Tendenz, nämlich die, die fraglichen Beamten durch eine ihnen widerwillig zubilligte Zulage in den Dienst der Polenpolitik der preussischen Regierung zu zwingen.

(Sehr richtig! links.)

- (B.) **Der Beamte, der den Intentionen der Regierung in bezug auf die Behandlung des polnischen Publikums nicht nachkommt,** setzt sich der Gefahr aus, daß ihm diese Zulage entzogen wird. Ich behaupte sogar, daß die Widerwilligkeit der Zulage ein ganz raffiniertes System der politischen Beeinflussung der Beamten darstellt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Beamte, der stets unter dem Druck steht, daß ihm diese Zulage entzogen werden kann, wird deshalb getrieben, dem politischen Zwange der Borgefährdung sein Rechtsgewissen zu opfern. Was soll ein Beamter machen, der sich z. B. mit seinem wirtschaftlichen Verbrauch an die Zulage gewöhnt hat? Die Befürchtung, die Zulage zu verlieren, treibt ihn dazu, bei seinem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten der gegen die Polen gerichteten Politik der qualitativeren Regierung dienlich zu sein.

Meine Herren, die Bewilligung dieses Titels würde der Korruption Tor und Tür öffnen. Die Beamten haben die Aufgabe, pünktlich ihren Dienst pflichtgemäß zu erfüllen, nicht aber neben ihren dienstlichen Verpflichtungen als politische Werkzeug der Regierung zu dienen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Polenpolitik der preussischen Regierung, der sich die Reichspostverwaltung leider anschließt, geht dahin, den polnischen Staatsangehörigen alle möglichen Schikanen zuzufügen, und durch die widerwillige Zulage in den Ostmarken wird der Unterbeamte zum Gehilfen der Drangsalierung und Schikamierung der Polen erzoogen.

(Sehr richtig! links.)

Daß eine Vorlage mit dieser Tendenz und Wirkung von uns nicht gebilligt und abgelehnt wird, versteht sich von selbst.

Der Herr Staatssekretär hat Ausführungen gemacht, die er bereits in der Kommission zum besten gegeben, und hat geglaubt mit wirtschaftlichen Gründen die Vorlage verteidigen zu können. Der Herr Staatssekretär hat

dabei den merkwürdigen Satz aufgestellt, daß die Reichsbeamten die Zulage schon deshalb bekommen müßten, weil, da die preussischen Beamten damit bedacht sind, die Reichsbeamten schlechter gestellt würden, denn die Reichsbeamten müßten dieselben hohen Preise bezahlen, welche den preussischen Beamten für Lebensmittel usw. insolge der Zulage abgenommen werden.

(Widerpruch rechts.)

Meine Herren, das ist doch eine wirtschaftliche Auffassung, die sich in der Tat nur aus der außerordentlichen Beschäftigung, welche der Herr Staatssekretär in seinem Ressort hat, und die ihm keine Zeit läßt, sich um national-ökonomische Dinge zu kümmern, erklären läßt; denn das ist doch ganz klar, wenn das wirklich die Wirkung der Zulage wäre, dann dürfte der Staatssekretär niemals an eine Zulage für seine Beamten denken. Dann müßte er fürchten, daß die Zulage durch höhere Preise illusorisch gemacht wird, und dann hätten die Beamten nichts davon. Dann könnten sie nicht besser leben, nicht besser wohnen und könnten sich nicht besser kleiden; kurzum, die Gehaltszulagen wären — wenn die Ansicht des Herrn Staatssekretärs richtig — nur für die Krümer und die Geschäftstheile gemacht. Daß kann doch nicht die Absicht sein, die der Herr Staatssekretär verfolgt, wenn er für seine Beamten eintritt.

Dann aber möchte ich betonen, daß das, was der Herr Staatssekretär für die Notwendigkeit der Zulage zu Gunsten der Unterbeamten in der Provinz Posen gesagt hat, ganz genau für alle Unterbeamten zutrifft. Wenn die Verhältnisse so sind, wie der Herr Staatssekretär sie geschildert hat, dann treffen seine Gründe auch für die Unterbeamten in den anderen Provinzen zu. Wenn der Herr Staatssekretär die Lebenshaltung der Unterbeamten für aufbesserungsbedürftig hält — worin ich ihm durchaus beistimme —, wenn er wirklich nur rein wirtschaftliche Momente für diese Zulage ins Feld führen will, dann wäre nur zu wünschen, er hätte bei seinem Können von der Reichspostverwaltung durchgesetzt, daß für alle Unterbeamten seiner Verwaltung eine Zulage im Etat vorgesehen worden wäre.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten);

denn dieselben wirtschaftlichen Gründe, die für eine Zulage an die Beamten in den Ostmarken sprechen, treffen für alle Beamten der Postverwaltung zu.

Außerdem hat der Herr Staatssekretär gemeint, die Arbeitsfreudigkeit würde darunter leiden, wenn die Zulage den Beamten in der Provinz Posen nicht gemacht würde. Ich will dem Herrn Staatssekretär darin gar nicht widersprechen; aber in einem seltsamen Widerspruch zu der Auffassung des Herrn Staatssekretärs steht doch das Wort, daß wir neulich aus sehr hohem Munde gehört haben, daß nämlich die Preußen am meisten leiden, wenn sie hungern.

(Weiterkeit.)

Die Herren Abgeordneten v. Tiedemann, v. Stauby und zum Teil auch der Herr Staatssekretär haben als Hauptgrund in der Verteidigung der Vorlage angeführt, daß, weil Preußen seinen Beamten die Zulage gemacht hat, das Reich nicht nachstecken könne. Das erinnert an den Ausspruch, den der Reichsfanzler neulich gemacht hat: Preußen in Deutschland voran! Aber diesem Vorangehen Preußens soll und wird noch unserer Überzeugung der Reichstag nicht folgen, weil der Zweck dieses Vorangehens ein durchaus zu verwerfender ist. Wenn jetzt die Herren von der konservativen Seite sagen, man könne, nachdem Preußen die Zulage gemacht hat, die Reichsbeamten nicht benachteiligen, und den Versuch machen, wie es ja auch schon in der Kommission geschehen ist, diejenigen Parteien, die gegen diese Vorlage stimmen, dem Vorwurf auszusetzen, daß sie, trotzdem die Gelegenheit geboten war, für

(Singer.)

(A) die Unterbeamten kein Herz und keine offene Hand haben, so möchte ich demgegenüber das, was ich darüber in der Kommission gesagt habe, hier noch einmal wiederholen.

Meine Herren, um eine Politik der Beamtenbeeinflussung, um eine Politik der Schikanen — und darum handelt es sich — zu unterliegen, zu diesem Zweck sind wir nicht geneigt, den Unterbeamten Zulagen zu gewähren. Wir wollen den Unterbeamten sehr geringe Zulagen gewähren; wir haben das oft genug beantragt; wir wollen den Unterbeamten zu höheren Bezügen verheissen für das, was sie dienstlich zu leisten haben. Wir wollen das Einkommen der Unterbeamten in ein Verhältnis zu dem bringen, was sie für ihre Familie brauchen. Aber, meine Herren, wir wollen das für sämtliche Unterbeamten erreichen; und die Zulagen gar an Bedingungen zu knüpfen, die nach meiner Meinung für die Beamten deprimierend sind und die Würde der Beamten nicht entsprechen, davon kann gar keine Rede sein.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn getraut wird, daß diese Ablehnung gegen uns ausgepielt werden kann, so treten sich die Herren sehr. Die Unterbeamten wissen ganz gut, daß es sich für uns nicht darum handelt, ihnen grundsätzlich keine Zulagen zu gewähren, sondern daß diese Zulagen von uns deshalb nicht gewährt werden, weil wir mit dem Zweck, den die Zulage im Auge hat, der ganz außerhalb der dienstlichen Tätigkeit der Beamten liegt, uns nicht einverstanden erklären können.

Meine Herren, die Konsequenz dessen, was Herr v. Tiedemann ausgeführt hat, daß, nachdem Preußen die Zulage gemacht hat, der Reichstag nicht nachstehen könne, wäre die, daß alles, was Preußen tut, vom Reich gebilligt nachgemacht werden muß.

(Jursus links.)

— Herr Kollege Gotthelb ruft „Diäten!“ Ganz recht! Dann sollten die Konservativen auch für die Diäten stimmen, da Preußen seinen Abgeordneten Diäten gibt; aber, meine Herren, diesem preussischen Vorgang folgt das Reich nicht, und die Herren von der konservativen Partei sind bisher diesem Beispiel auch nicht gefolgt, denn sie stimmen immer gegen die Diäten. Wie oft müssen wir uns dagegen wehren, dem Beispiele Preußens zu folgen! Wie oft wird auf allen Seiten des Hauses darüber gesagt, daß Preußen auf dem Gebiete der Beamtenbezahlung nicht so weit geht, wie man es im Reichstage — namentlich für die Unterbeamten — sehr stark wünscht. Die Beamten leiden viel zu sehr unter dem Umstande, daß man im Reich glaubt, man könne Preußen nicht voranziehen, sondern müsse ihm folgen.

(Sehr richtig! links.)

Alle Bemühungen, die im Reichstage seit Jahren fortgesetzt werden, um den Reichsbeamten ein besseres Einkommen zu gewähren, sind beim Bundesrat daran gescheitert, daß der führende Staat die Konsequenzen für sich nicht übernehmen wollte. Immer stand und steht Preußen im Wege. Der von konservativer Seite vertretene Vorherrschafft Preußens in Deutschland braucht und soll der Reichstag sich nicht fügen; und wenn der Herr Abgeordnete v. Staudy gesagt hat, nachdem in Preußen diese Zulagen gemacht sind, heiße es das preussische Abgeordnetenhaus desavouieren, wenn der Reichstag die Zulagen ablehnt, so kann und soll sich der Reichstag ruhig dieses „Verbrechens“ schuldig machen.

(Sehr richtig! links.)

Ja, ich gehe sogar so weit, zu sagen, der Zweck dieser Ablehnung besteht darin, Preußen, den preussischen Landtag und mit ihm die preussische Regierung zu desavouieren, weil die Majorität des Reichstags der Ansicht ist, daß die preussische Innenpolitik dem Reich nicht zum Nutzen und zur Ehre gereicht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Also das Desavoué, das aus der Ablehnung gefolgert werden könnte nach der Anschauung des Herrn v. Staudy, ist sehr beabsichtigt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir wollen die preussische Regierung und den preussischen Landtag desavouieren. Wir folgen diesen Instanzen nicht auf dem Wege der politischen Beeinflussung der Unterbeamten und wollen wenigstens die Reichsbeamten frei halten von dieser Beeinflussung, die in politischen Schikanen der Polen ihren Ausdruck findet.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist in Aussicht gestellt worden, daß, wenn der Reichstag der Regierung nicht folge, die Kosten der Ostmarkenzulagen auf den preussischen Etat übernommen werden könnten. Ich glaube, diese Drohung kann den Reichstag sehr kalt lassen. Was der preussische Landtag in seinem Etat annimmt, darüber hat der Reichstag nicht zu entscheiden; aber damit scheint mir die Sache richtig getroffen: wenn die verbündeten Regierungen der Meinung sind, daß eine Ausgabe, die der Reichstag ausdrücklich abgelehnt hat, auf dem Umwege über Preußen wieder aufgenommen werden kann, dann hätte man das Recht, wenn das geschieht, von einer äußeren äquivalenten Handlungsweise des Bundesrats zu sprechen.

(Sehr richtig! links.)

und daß die Herren Konservativen den Herrn Reichstanzler und die verbündeten Regierungen zu äquivalenten Handlungen aufzehen wollen, daran glaube ich nicht, wenigstens zu seinen anderen als gegen die Sozialdemokraten gerichteten Handlungen.

(Weiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Bis jetzt ist die Schwarzmaçheri der Konservativen nur gegen uns erfolgt, und dieser angenehmen Beschäftigung werden die Herren auch nicht untreu werden wollen. Im übrigen, glaube ich, wird kein einziger Gegner der Vorlage in diesem Hause sich wegen dieser Perspektive auch nur eine Minute aufregen. Was kann denn da passieren? Die Herren sagen, dann wird Preußen den Reichsbeamten in der Provinz Vosen ein Geschenk mit diesen Zulagen machen. Ich glaube, wenn das wirklich geschähe, würde der preussische Ministerpräsident als Reichstanzler hier Rede und Antwort zu stehen haben; also warten wir es ruhig ab, ob die Vorherrschafft Preußens in Deutschland inskande ist, das Budgetrecht des Reichstags insafsich zu machen, und ob der Bundesrat sich auch darin zum Vollstrecker der preussischen Votempolitik hergibt. Die Geschichte könnte vielleicht auch dahin führen, daß durch solches Vorgehen alle preussischen Beamten und Reichsunterbeamten — nicht nur die in den Ostmarken — die Zulage erhalten. Und das wäre der Humor von der Sache.

Nun möchte ich noch mit einigen Worten die Gelegenheit aus dem Gesichtspunkt heraus betrachten, Zufriedenheit in den politischen Kreisen zu stiften. Ich habe schon gesagt, daß nach meiner Meinung das Gegenteil erreicht werden würde. Aber ganz abgesehen von diesen Erfolgen in Bezug auf die politischen Bewohner Preußens, auch unter den Beamten selbst muß diese Art der Gehaltspolitik die größte Unzufriedenheit erregen. Es wird behauptet, alle Beamten bekommen diese Zulage, und deswegen kann keine Unzufriedenheit Platz greifen. Ja, Unzufriedenheit greift dann Platz, wenn — damit steht und fällt ja die Vorlage nach der Ansicht der Befürworter — auf Grund der Bestimmung, daß die Zulage nur auf Widerruf erteilt ist, dieselbe zurückgezogen wird. Dann haben Sie die Unzufriedenheit innerhalb der Beamtenkreise, und wenn man eine Politik der Vöbeln treiben wollte, dann würde man nur wünschen können, daß die Vorlage angenommen würde; denn es würden nachher auch bei dieser Gelegenheit so zahlreiche Fälle von Beamtenbeeinflussungen konstatiert werden, daß den Herren,

(A) die heute die Vorlage vertreten, wahrscheinlich selbst die Zustimmung würde, solche Zugaben weiter zu geben. Alles in allem, wir werden, wie in der Kommission, ja auch im Plenum gegen die Vorlage stimmen. Wir tun es in dem Bewußtsein, daß wir hierdurch dem Frieden der Bevölkerung mehr und besser dienen als diejenigen Herren, die die Vorlage genehmigen wollen.

Meine Herren, wenn daran liegt, daß die Polen, die in Preußen wohnen, sich zufrieden fühlen, der muß mir uns darnach streben, daß die Polenpolitik der preussischen Regierung von Grund auf geändert wird; der muß mir uns darnach streben, daß dieser kleinlichen Politik, deren Zweck und Ziel sich in ganz kleinliche, gegen unliebsame Persönlichkeiten gerichtete Habseligkeiten und Gefühlsfragen erschöpft, gründlich ein Ende gemacht wird. Meine Herren, das Unrecht, welches die preussische Polenpolitik gegen unsere polnischen Mitbürger durch gewaltsame Niederhaltung und Unterdrückung ihrer staatsbürgerlichen Rechte ausübt, ist so außerordentlich stark, daß man begreifen kann, daß sich die Polen wie ein Mann dagegen auflehnen. Da wird laut hinausgerufen: „Deutsche, wahrere heiligsten Güter!“, und den Polen gegenüber, deren heiligste Gut die Betätigung ihrer Muttersprache bildet, verlegt man dieses Menschenrecht und versucht auf alle Weise, die Polen an dem Gebrauch der Muttersprache zu verhindern.

Meine Herren, die Reichspostverwaltung hat weder staatsrechtliche noch politische Aufgaben. Das Lesen der polnischen Adressen ist kein großes Opfer, was der Postverwaltung zugemutet wird. Die Post bestellst Briefe mit englischer und französischer Aufschrift, sie bestellst Briefe mit allen möglichen Aufschriften, warum soll sie die Briefe mit polnischer Aufschrift nicht bestellen? Meine Herren, ich kann es den Polen nachfühlen, wenn sie einen Brief, von dem sie wissen und überzeugt sind, daß die Postbeamten ihn ohne Verzögerung besorgen können, nur um deswillen später erhalten, weil von oben befohlen wird, die Polen durch Wahrgeln so kleinlicher Natur zu strafen, daß von Vertrauen zu der Regierung und deren Maßnahmen nicht die Rede sein kann.

Meine Herren, wenn wir an die Prozesse denken, die sich abgepielt haben, weil die Polen von ihrem Rechte, ihre Muttersprache zu gebrauchen, nicht abgegangen sind, weil sie sich dem Kommando von oben her, deutsch zu sprechen, nicht gebeugt haben, weil die Polen vor Gericht polnisch sprechen wollen, da sie der Meinung sind, daß sie sich nur in dieser Sprache so ausdrücken können, wie es ihrer rechtlichen Überzeugung und Forderung entspricht, — ich sage, wenn den Polen das alles verwehrt wird, mach es geradezu einen famosen Eindruck, wenn von Seiten der Regierung hier behauptet wird, die Polen schikanieren die deutsche Regierung. Nein, die Wahrheit wollen wir nicht verunkeln lassen, umgekehrt ist es; und weil diese Vorlage ein Glied in der Kette der ungerechten und verwerflichen Polenpolitik der preussischen Regierung ist, deshalb stimmen wir dagegen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode:
Der Herr Abgeordnete Dr. Sattler hat das Wort.

Dr. Sattler, Abgeordneter: Meine Herren, ich will keine lange Rede halten, sondern gehe nur hierher, weil mein Platz ungünstig ist, um sich dem Hause von dort her verständlich zu machen. Ich habe auch nicht die Absicht, eine große Redebeiträge hier zu veranlassen, sondern ich will nur kurz die Stellung meiner Freunde zu der hier vorgeschlagenen Maßnahme entwickeln. Über das, was kommen wird, wenn diese Position abgelehnt wird, werde ich mir den Kopf nicht zerbrechen;

das scheint mir noch zu frühzeitig zu sein. Auch ist es mir fraglich, ob mit den bisher in der Diskussion vorgeschlagenen Maßnahmen der Zweck zu erreichen sein dürfte, den dieselben ins Auge faßen. Ich gebe auch gerne zu, daß man zunächst behaupten kann, die hier vorgeschlagene Maßnahme sei lediglich gewissermaßen die wirtschaftliche Folge der Maßnahmen für die preussischen Beamten; aber das kann man nicht leugnen, daß die hier vorgeschlagene Maßnahme in der Tat eine Folge der preussischen Polenpolitik ist. Ich werde das gewiß auch meinerseits nicht leugnen, sondern bin überzeugt, daß man diese Forderung nur in dieser Weise auslegen kann, wenn auch die wirtschaftliche Folge anders betrachtet werden muß als die politische. Gewiß, die Polenpolitik, welche die preussische Regierung verfolgt, ist nicht Reichsfrage; aber hier greift sie allerdings in ihren Folgen auf den Reichstag über in dem Vorhinein, der uns gemacht ist, und da wir die Politik, welche die preussische Regierung gegenüber den Polen, nicht dem Parlament, sondern der polnischen Agitation gegenüber verfolgen, unsererseits unterstützen und diese Unterstützung für unsere deutsche Politik halten, glauben wir auch in diesem Falle für dieselbe einzutreten zu müssen, — für die Politik, welche die Regierung jetzt verfolgt; denn sie hat nicht immer diese Politik verfolgt, sondern leider sind Schwankungen in ihren Maßnahmen festzustellen gewesen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich weiß nicht, wie Herr v. Jazdzewski behaupten kann, von Schwankungen könne man nicht reden, aber Widersprüche habe die Politik der Regierung enthalten. Das ist eben die Folge der Schwankungen, welche die Politik gemacht hat. Die preussische Regierung verfolgt jetzt eine konsequente energische Politik zum Schutze des Deutschtums, nicht eine Angriffs politik gegen das Valentium, sondern eine Verteidigungspolitik gegen die polnische Agitation, welche sich lange, ehe die jetzige Politik eingeschlagen wurde, gegen die Zugehörigkeit zu Preußen und gegen das Deutschtum geltend gemacht hat. Es ist das ganz verkehrt, zu sagen: die Wipstimmung der Polen, die heftige Art der Agitation gegen die gegenwärtigen Zustände ist hervorgerufen durch die Maßnahmen der preussischen Regierung. Nein, viel früher, als solche Maßnahmen ergriffen sind, ist von Seiten der Polen eine starke Agitation ausgegangen, sich national zusammenzuschließen, sich abzuschließen von den Deutschen. Viel früher sind bereits nach wirtschaftlicher Richtung Versuche gemacht, die Polen von den Deutschen völlig abzuschließen, das Deutschtum dort gewissermaßen zu boykottieren und nicht aufkommen zu lassen.

(Sehr richtig!)

Erst durch eine Reaktion hiergegen ist es gekommen, daß sich das Deutschtum auf sich selbst besonnen hat und auf die Pflichten, welche es in jenen Provinzen gegen die Vertreter der nichtdeutschen Bestrebungen zu erfüllen hat. Wir können es daher nur mit großer Freude begrüßen, daß sich jetzt solche von patriotischem deutschen Sinn erfüllte Bestrebungen in den Deutschen in großem Umfang geltend gemacht haben, und daß die preussische Regierung ihre Aufgabe richtig aufgefaßt hat, daß es ihre Ehrenpflicht gegen das Deutschtum ist, dafür zu sorgen, daß das Deutschtum aufrecht erhalten wird gegenüber dem Ansturm der polnischen Agitation.

(Sehr richtig!)

Daß diese Überzeugung weit verbreitet ist, daß man in weiten Kreisen, nicht bloß in nationalliberalen, sondern auch in nichtliberalen Kreisen, zu der Überzeugung gekommen ist, daß diese Agitation einen gefährlichen, zu bekämpfenden Kern enthält, zum Beweise dafür brauche ich mich doch auf eine Rede zu berufen — ich will sie nicht eingehend zitieren —, welche ein früheres Mitglied des

- (A) Zentrum vor zwei Jahren im Herrenhause gehalten hat, welches mit berechneten Worten anerkannt hat den gefährlichen, für das deutsche nationale Interesse gefährlichen Kern der großpolnischen Agitation.

(Sehr richtig!)

Darum war es die Verpflichtung der preussischen Staatsregierung, wenn sie ihre Aufgabe richtig erfährt, nicht weiche Front zu machen gegen diese Agitation und das Deutschium gegen den Ansturm des Polonismus zu schützen. Nach dieser Richtung billigen wir die Mittel, welche die preussische Regierung ergreifen hat. Ich befreite, daß diese Maßnahmen dazu beitragen haben, die polnische Agitation zu fällen. Nein, das war alles schon vorher da. Wenn man die Ausführungen der Presse, der Flugblätter usw. sieht, so waren die Absichten, das Volk vorzubereiten auf die Wiederherstellung eines eigenen Staates unter Vertreibung von den Staaten, denen sie jetzt angehören, schon lange vorher da.

Nun handelt es sich hier um die Frage der Erteilung von Zulagen an die Beamten. Ob dieses ein hervorragendes Mittel in dieser Richtung ist, haben wir hier nicht zu erörtern; der Vorgang liegt auf dem Gebiete der preussischen Gesetzgebung. Aber das werden Sie doch nicht leugnen können: dadurch, daß es gelungen ist, einen so außerordentlich scharfen Gegensatz zwischen den beiden Teilen der Bevölkerung hervorzurufen, sind die Verhältnisse für die Beamten dort außerordentlich schwierig und unangenehm geworden, und nur besonders tüchtige Männer werden dieser Schwierigkeiten Herr. Deshalb ist es richtig, wenn man versucht, die Verwaltung bestmöglich in den Stand zu setzen, besonders tüchtige, hervorragende Männer dort zu halten. Das war der Grund für die Einführung von Zulagen an die Beamten dort.

Wenn nun vorgeschlagen ist, die Zulagen widerruflich zu machen, wie das in Preußen geschehen ist, so brauche ich nur daran zu erinnern, daß meine Freunde bereits im Abgeordnetenhaus lebhaft Bedenken gegen die Einführung der Widerruflichkeit gehabt haben, weil man dann eben leicht den Vorwurf erheben kann, daß dadurch die Beamten zu anderen Maßnahmen veranlaßt werden könnten, als wozu ihre Überzeugung sie veranlaßt. Es war damals aber nötig, um die Widerruflichkeit einzugehen, um die Sache überhaupt durchzuführen, und namentlich mit Rücksicht auf Klassen von Beamten, die nicht versetzbar sind, der Sache zuzukommen. Heute, wo der Antrag vorliegt, die Widerruflichkeit der Zulagen in Anwiderruflichkeit zu verändern, und wo es sich um Beamte handelt, welche sämtlich versetzt werden können, — eine Maßnahme, die schließlich als Disziplinarmittel gegen Beamte, die ihre Schlichtigkeit nicht tun, angewendet werden kann — heute werden wir für den Antrag stimmen, daß Wort „widerruflich“ sowohl in der ersten wie in der dritten Zeile zu streichen, dann aber für die ganze Maßnahme zu stimmen, nicht, als wenn wir irgend eine gegen die Preußen polnischer Junge feindselige Bestimmung hätten, sondern weil wir es für unsere Pflicht halten, in jenen durch die nationale Spannung außerordentlich schwierigen Gegenden einen besonders tüchtigen Beamtenstand zu erhalten, um ihn dort festzuhalten, besonders wenn er sich dort eingelebt und mit den Verhältnissen jener Gegenden vertraut gemacht hat.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. Graf v. Stoiberg-Wernigerode: Der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg hat das Wort.

Liebermann v. Sonnenberg, Abgeordneter: Meine Herren, anknüpfend an die letzten Worte des Herrn Vorredners möchte ich bitten, den Schreibfehler in meinem Antrage dahin zu berichtigen, daß es heißen muß: „in der

ersten und dritten Zeile das Wort „widerruflich“ zu (C) streichen.“ Nach dem bisherigen Verlauf der Debatte mache ich mir keine Illusion mehr darüber, daß mein Antrag ebenso wie die Vorlage der Regierung fallen wird. Selbst wenn ich mit Menschen- und mit Engeltungen reden könnte, so würde ich dies Schicksal kaum noch verhindern können. Ich habe den Antrag wiederholt, wenn er in der Kommission von meinem Parteigenossen Grafen v. Reventlow gestellt war, und habe dem Antrag nach Lage der Dinge nur noch eine Strafbrede zu halten; er verdient es wirklich, denn er entzünde den allerbesten Absichten. Er war der Ausdruck sehr verständlicher Tendenzen, er sollte die Brücke schlagen, um den Reichsbeamten in der Ostmark doch noch zu der Zulage, die die preussischen Beamten beziehen, zu verhelfen. Ich wollte den politischen Beigeschmack, der zweifellos an der Ostmarkzulage haftet, wenigstens für die Reichsbeamten beseitigt sehen, und ich schäme mich all dem an, was sachlich von meinem Herrn Vorredner gegen die „widerrufliche“ Bewilligung vorgebracht ist. Das Leben in den Ostmarken an sich ist nicht so düstern, wie Herr Kollege v. Gerlach neulich mit dem ihm eigenen Feingefühl für die Reinhaltung des eigenen Reiches es andeutete, als er von dem dunklen Osten sprach.

(Sehr richtig! Weiterleft.)

Es lebt sich auch dort sehr gut. Aber es ist richtig, daß die Beamten sich dort in einer außergewöhnlich schwierigen Lage sowohl in amtlicher als gesellschaftlicher Beziehung als auch in bezug auf die Schuldverhältnisse befinden. Bei dem scharfen Konflikt, der zur Zeit zwischen der deutschen und der polnischen Bevölkerung herrscht, sind die Verhältnisse nicht die erquicklichsten. Wenn nun die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage unserer Beamten in der Provinz Polen eine Gehaltszulage erfordert — und das gebe ich zu —, warum erschwert man dem Reichslage die Annahme der Vorlage dadurch, daß man sie mit dem Worte „widerruflich“ zu einer politischen Maßnahme stempelt? Ohne die Widerruflichkeit hätte sie den Charakter einer humanitären Ortszulage gehabt, etwa wie „Teuerungszulagen“ oder dergleichen. Vielleicht hätte das Haus dann der Vorlage zugestimmt. Das Wort „widerruflich“ hat, darüber kann kein Zweifel sein, einen unangenehmen Beigeschmack. Der Kampf für die Interessen des Deutschiums in den Ostmarken muß mit Würde, Ruhe und Gerechtigkeit geführt werden. Man darf keine besonderen Beamten auf besondere Schnelligkeit setzen, und das liegt in dem Wort „widerruflich“. Sollte ein Beamter nicht seine Schlichtigkeit tun, sich seinem Posten nicht gewachsen erweisen, so hat man immer die Möglichkeit, ihn zu versetzen. Warum ihn fortwährend unter der Bedrohung halten, daß, wenn er den Intentionen seiner Vorgesetzten in bezug auf den Kampf gegen das Polentum nicht entspricht, ihm die Zulage entzogen werden kann? Ich halte es für unvereinbar mit der Beamtenwürde, daß zwei Beamte, womöglich desselben Ranges und im gleichen Ressort, nebeneinander weiter antizipieren, wenn dem einen die Zulage entzogen ist und der andere sie weiter erhält. Nein, meine Herren, das Bräutchen hat auch in anderen Ressorts keine guten Früchte gezeitigt.

Ich will meinerseits nicht auf das politische Gebiet übergreifen; nur die eine Bemerkung sei mir gegenüber dem Herrn Abgeordneten v. Jazdzewski erlaubt, daß er wirklich der preussischen Regierung ein unerbittliches Kompliment mache, indem er ihr Konsequenz in der Polenpolitik zuspricht.

(Weiterleft.)

Die Zeiten, als Herr v. Koszicki sich hier den wohlklingenden und wohlberiebten Beinamen „Admiral“ erward, und die Zeiten, die wir jetzt durchleben, sind wirklich himmelweit verschieden.

- (A) Die Erklärung des Herrn Abgeordneten v. Liebenmann, daß die freikonservative Partei gegen meinen Antrag stimmen würde, obwohl der Herr Abgeordnete selbst einen ähnlichen Antrag in Vorbereitung gehabt hat, ist nach Lage der Sache ohne Bedeutung. Aber wenn wir irgend welche Rücksicht hätten, die Vorlage durchzuführen, dann wäre das Verhalten der Reichspartei ein politischer Fehler. Die Stimmen der Freikonservativen würden bei vollständigem Hause in der dritten Lesung ungefähr die unfrigen aufheben. Mein Antrag, den Ausdruck „unerrücklich“ zu streichen, würde dadurch abgelehnt werden. Wird der Ausdruck „unerrücklich“ aber nicht gestrichen, dann sind wir genötigt, gegen die Gesamtvorlage zu stimmen; denn wir halten daran fest, daß die Zulage lediglich den Charakter einer wirtschaftlichen Aufbesserung der Beamten, nicht den Charakter einer politischen Maßnahme tragen soll. Den Einwand, den, wenn ich nicht irre, der Herr Kollege Fritze machte, daß wir dann wieder eine Disparität schaffen würden zwischen den preussischen und den Reichsbeamten, kann ich als durchschlagend nicht ansehen. Ich würde es vielmehr als einen Vorwurf des Reichs an Preußen betrachten, Preußen möge auf dem von uns beschrittenen Wege folgen und seinen Beamten ebenfalls unerrücklich die Stmartenzulage zahlen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Graf v. Stolberg-Wernigerode: Der Herr Abgeordnete Camp hat das Wort.

- Camp, Abgeordneter: Meine Herren, ich muß doch Verwahrung dagegen einlegen, daß der Herr Abgeordnete Singer sich für berechtigt hält, hier für die Würde der Reichsbeamten in den Provinzen mit sprachlich gemischter Bevölkerung einzutreten. Er weiß, daß sämtliche Reichsbeamten in diesen Landesstellen die Stmartenzulage zu erhalten wünschen, und da ist es doch eine dresdemüde Auffassung, zu behaupten, daß die Stmartenzulage mit der Würde der Reichsbeamten unvereinbar sei, und demgemäß diesen Beamten die Würde abzusprechen. Ich glaube, die Beamten werden es sich sehr ernstlich verbitten, ihre Würde hier durch den Herrn Abgeordneten Singer vertreten zu lassen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Singer hat den Herrn Staatssekretär des Reichspostamts völlig mißverstanden, wenn er behauptet, der Herr Staatssekretär hätte die Zulage für notwendig erachtet, um die infolge der Gewährung der Zulage an die preussischen Beamten entstandene Lücke auszugleichen. Davon ist gar nicht die Rede, Herr Abgeordneter Singer, das hat der Herr Staatssekretär gar nicht gesagt.

(Widerspruch der den Sozialdemokraten.)

Der Herr Staatssekretär hat gesagt, die Beamten wären in den polnischen Gegenden der Ausbeutung ausgesetzt, da die Polen von den deutschen Beamten erheblich höhere Preise verlangten als von anderen Personen, und infolgedessen — das hat der Herr Staatssekretär hier gesagt — sei es notwendig, ihnen die Zulage zu gewähren, damit sie nicht dadurch Schaden litten, daß sie in diesen polnischen Gegenden leben müßten. Also, das ist genau das Entgegengesetzte von dem, was der Herr Abgeordnete Singer herauszubringen beliebt hat, um daran seine weiteren Erörterungen zu knüpfen, die eben jeder lausfähigen Grundlage entbehren.

Die Vorwürfe meines sehr geehrten Nachbarn aus der polnischen Fraktion gegen Herrn v. Tiedemann sind vollkommen unbegründet. Daß die Einführung der Zulage seitens der preussischen Regierung einen politischen Charakter hatte, wird ja von keiner Seite in Abrede gestellt. Jetzt liegt die Sache aber anders. Die politische

Frage ist jetzt erledigt; jetzt handelt es sich lediglich darum, ob man ein Urteil bestehen lassen will zu Ungunsten der Reichsbeamten. Übrigens kann man sehr wohl dafür eintreten, daß die preussischen Beamten, die denn vorzugsweise die Lehrer in Frage kommen, die Zulage nur unerrücklich bekommen sollten, daß man jedoch den Reichsbeamten ohne weiteres die Zulage unerrücklich gewähren kann, weil bei diesen ganz andere Verhältnisse vorliegen. Die Lehrer können nicht versetzt werden, die müssen an der Stelle bleiben, und deshalb hat die Regierung kein anderes Mittel, als ihnen die Zulage zu entziehen, wenn sie sich in ihnen getäuscht hat, während Herr v. Tiedemann ganz richtig angeführt hat, daß für die Reichsbeamten die Unerrücklichkeit nicht nötig sei, weil diese Beamten jeden Augenblick aus der Provinz entfernt werden können.

Meine Herren, Herr v. Jagdzewski wird mir gewiß das Jugendschicksal machen, daß ich nie zu den sogenannten Vorkämpfern gehört habe; die Verhältnisse liegen mir auch ferne. Ich bin an sich eine sehr friedliebende Natur.

(Große Heiterkeit.)

Namentlich mit Herrn v. Jagdzewski habe ich immer in sehr freundlichen Beziehungen gestanden, und es würde mir sehr wehe tun, wenn ich etwas sagen müßte, was ihm nicht gefiele. Ich will mich daher nur auf wenige Ausführungen beschränken.

Ich möchte nur die beiden Gründe, die in der Budgetkommission für die Streichung der Zulage angeführt wurden, mit einigen Worten illustrieren. Nach den Ausführungen des Herrn Referenten war die Kommission der Ansicht, daß, wenn man hier in gemischtsprachigen Bezirken die Zulage gewähre, man sie in allen gemischtsprachigen Bezirken gewähren müßte. Das ist doch ein Irrtum. Wir haben gemischtsprachige Gebiete, in denen die Bevölkerung der Briele und der Bieleh mit dem Publikum absolut keine Schwierigkeiten bietet. Beispielsweise wird an der westlichen Grenze jeder Postbeamte Französisch können, und es wird deshalb durch die mangelhafte Kenntnis der Sprache keine Erhöhung seines Dienstes eintreten. Auch wenn aus anderen Ländern Briele in einer fremden Sprache antommen, so bietet die Bestellung dieser Briele keine besondere Schwierigkeit. Es ist eine besondere Eigentümlichkeit der Polen, daß sie sich bemühen, auch unsere deutschen Namen in die polnische Sprache zu überlegen, sobald sie überhaupt niemand, wer nicht Pole ist, weder verstehen noch lesen kann. Und weshalb nun sie das? Dazu liegt doch ein berechtigter Grund nicht vor. Wenn es den Franzosen oder Engländern einfallen würde, unsere deutschen Namen zu anglisieren oder zu franzöisieren, dann würde die Bestellung dieser Briele wahrscheinlich auch bei uns an Schwierigkeiten stoßen; dann würde man vielleicht auch Übersetzungsbüros für die englischen und französischen Briele einführen müssen.

(Zwischenruf.)

— Wir haben ja gehört, wie die Polen jeden einzelnen Ortsnamen ins Polnische überlegen, sobald ihn niemand verstehen kann. Meine Herren, ich meine, die Sache liegt doch einfach so: unsere Reichsbeamten kann man nicht schlechter behandeln als die preussischen Beamten; manche Reichsbeamten haben sogar mehr Anspruch auf diese Zulage, weil sie unter den gemischtsprachigen Verhältnissen mehr zu leiden haben als einzelne preussische Beamte. Der Abfertigungsdienst kompliziert sich für die Postbeamten ja außerordentlich. Ich habe das auch juxta mit angesehen, wenn ich am Posthalter habe warten müssen, wie der Postbeamte in Lebenswichtigkeit und entgegenkommender Weise sich oft eine Viertelstunde mit den Personen, die der deutschen Sprache nicht vollständig

(Camp.)

- (A) mächtig waren, unterhalten muß, um zu erfahren, was sie wissen wollten, welche Wünsche sie hatten usw. Daß der Dienst eines solchen Beamten wahrscheinlich erheblich schwerer ist als in einer anderen Gegend, liegt doch auf der Hand. Meine Herren, die Polen sollten eigentlich dem Herrn Staatssekretär für die Polenangelegenheiten dankbar sein; denn diese Zulage soll die Möglichkeit schaffen, die besten Beamten nach den gemischtsprachigen Gebieten zu schicken.

(Zurufe von den Polen.)

— Gewiß die besten Beamten sollen Sie bekommen! Das hat das mit der preussischen Polenpolitik zu tun, wenn das Reich eine bestimmte Summe dafür zahlt, daß Sie die besten Postbeamten bekommen! Ich bin überzeugt, daß es nicht gebilligt werden würde, wenn diese Postbeamten nicht mit besonderer Liebeshwürdigkeit und mit besonderem Entgegenkommen den Polen gegenüber aufzutreten würden.

(Heterkeit);

denn dafür bekommen sie die Zulagen, daß sie besonders entgegenkommend und liebeshwürdig gegen die Polen sein sollen.

(Oh! oh! und Lachen in der Mitte und bei den Polen.)

Meine Herren, der Herr Kollege Fröhen hat ja ganz recht, wenn er von den Polen verlangt, daß sie der großpolnischen Agitation entsagen.

(Zuruf von den Polen)

und treue und loyale Staatsbürger werden, und daß sie die geschichtlichen Verhältnisse voll und ganz anerkennen, wie sie sich entwickelt haben. Meine Herren, entsagen Sie dieser großpolnischen Agitation.

(Wohlfühlende Zurufe bei den Polen),

und wir sind dann einigt!

(Wiederholte Zurufe.)

- (B) Gehen Sie nach Oberhiesien. — —

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, keine Privatgespräche zu führen.

Camp, Abgeordneter: — — fragen Sie die Herren vom Zentrum aus Oberhiesien, die werden Ihnen sagen, was großpolnische Agitation ist.

(Lachen bei den Polen),

wenn Sie es bis jetzt noch nicht erfahren haben sollten. Ich glaube, die Herren wissen sehr wohl, was das zu bedeuten hat.

Meine Herren, daß gerade die Sozialdemokraten gegen die Polenzulage sind, wundert mich gar nicht. Sie geben sich zwar immer den Schein, besonders einzutreten für die Interessen der kleinen Beamten; aber wenn es sich um den ganzen Etat handelt, so lehnen sie ihn ab; sie beweisen also damit, daß sie für die kleinen Beamten nicht das mindeste Interesse haben!

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, das sehen auch die Beamten ein!

(Widerpruch von den Sozialdemokraten.)

Es gibt ja leider — das muß ich zugeben — noch manche Beamte, die Ihnen angehören, und zwar weil Sie den Beamten gegenüber stets unter einer falschen Flagge treten. Mir ist selbst mal passiert, daß — —

(Zuruf von den Sozialdemokraten. — Große

Heterkeit.)

— Lassen Sie mich freundlichs ausprechen!

(Heterkeit.)

— Sie kennen einen Spruch, meine Herren, nicht wahr, wenn man an unmotivierten Lachen erkennt? Aber das nur nebensächlich! — Mir ist es also selbst passiert, daß mir ein Postbeamter, der mir als Sozialdemokrat bezeichnet war, auf meinem Wege begegnete. Ich nahm ihn mit

in meinen Wagen und unterhielt mich eine ganze Weile (C) mit ihm, und schließlich sagte ich zu ihm: „Sagen Sie mal, weshalb sind Sie eigentlich Sozialdemokrat?“ — Der Mann sieht mich eine Weile an, und darauf sagt er: „Ja, ist denn das so ein Unrecht, Herr Scheinrat, wenn man 200 Mark Gehalt mehr haben möchte? Das war also das, was der sozialdemokratische Agitator ihm versprochen hatte!“ — „Rein, lieber Freund“, sagte ich, „das ist kein Unrecht. Aber das hat der Sozialdemokrat Ihnen verschwiegen, daß Sie im Zukunftsstand bei Ihrer Größe und Ihrer breitschultrigen Figur nicht Briefträger sein werden, sondern voraussetzlichen Steinträger.“

(Lachen bei den Sozialdemokraten), aber Sie müssen im Bergwerk arbeiten!“ In demselben Augenblick fuhr ich auf der Chaussee an einem Steinerschläger vorbei. Ich sage also zu meinem Briefträger: „Nun sehen Sie sich einmal den Mann an; derselbe hat doch lange nicht die körperlichen Kräfte wie Sie; die Sozialdemokraten finden es unredlich, daß der Mann Steine klopfen muß und Sie Briefträger sind. Wenn Sie also Sozialdemokrat sein wollen, so müssen Sie es für gerechter halten, wenn Sie Steinklopfer wären und der Mann Briefträger.“

(Zurufe und Lachen bei den Sozialdemokraten.)

— Ach, bewahrt! Daß ein anderer die gleiche Erfahrung gemacht hat, ist ja möglich; denn die Sache liegt ja nahe!

Ich bin der Überzeugung, daß Tausende von Beamten an diesem Vorgang erkennen werden, was ihnen bei der Sozialdemokratie blüht, und daß sie sich dessen bewußt sein werden.

(Zurufe und Heterkeit bei den Sozialdemokraten),

mit welchen Bauernsängereien — —

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, keine Privatgespräche!

Camp, Abgeordneter: — das heißt natürlich außerhalb dieses Hauses — von der Sozialdemokratie gegen sie vorgegangen wird.

Ich wundere mich sehr, daß auch die Herren von den freisinnigen Parteien, die ja immer behaupten, ein Interesse für die kleinen Beamten zu haben, hier vollständig versagen. Denn wenn Sie sagen: wir wollen ja viel weiter gehen, wir wollen allen Beamten erhebliche Gehaltserhöhungen zuwenden, aber die böse Regierung tut es nicht — dann sollten Sie doch wenigstens da, wo die böse Regierung die Zulagen demilligen will, diesen Beamten das zuwenden. Auch die Herren von der antisemitischen Partei verstehe ich nicht. Der Abgeordnete Werner hat hier gesagt, er wäre ein prinzipieller Gegner der Ostmarkenzulage, er wäre der Ansicht, die Ostmarkenzulage sollte dazu verwendet werden, um alle Postbeamten entsprechend im Gehalte zu erhöhen. Ich halte das für einen sehr unzumutbaren Vorschlag, denn jeder muß sich sagen, daß dieser Vorschlag absolut keine Aussicht auf Annahme hat. Aber wenn man auch die paar mal hunderttausend Mark dazu verwenden würde, so käme ein so minimaler Teil auf jeden Postbeamten, daß er gar nichts davon hätte. Außerdem läge darin ein großes Unrecht, weil dann die Postbeamten in den gemischtsprachigen Gebieten fast gar nichts bekommen würden.

Der Herr Kollege Fröhen sagte, eigentlich müßte man den Beamten im Westen Zulagen geben, weil dort die Lebensmittelpreise höhere sind. Aber ich weiß aus Erfahrung, daß die Beamten viel lieber nach dem Westen gehen und sich dort mit weniger begnügen, als nach dem Osten. Der Zubräng — ich glaube, das wird auch die Reichspostverwaltung beschäftigen — nach dem Westen ist ein sehr großer, obwohl dort die Preisverhältnisse viel

- (A) ungünstiger sind. Der Westen bietet den Beamten so viel Annehmlichkeiten durch schöne Gegend, durch hübsche Bäume (stürmische Heiterkeit) und durch alles mögliche, daß es dieser Anziehung nicht noch bedarf.

Ebenso wenig verstehe ich, daß der Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg den Antrag gestellt hat, das „wider-russisch“ zu streichen. Schon der Umstand, daß in der Budgetkommission fast sämtliche Gegner der Ostmarkenzulage für seinen Antrag gestimmt haben, sollte ihn belehren, daß die Annahme seines Antrages von seiten der Gegner nur geschieht, um noch sicherer die ganze Ostmarkenzulage zu Fall zu bringen. Das weiß doch jeder, daß die Gegner durch die Annahme des Antrages die Vorteile so zu verschlechtern sich bemühen, daß sie für die Regierung unannehmbar ist. Also das ist ein übles Wohlwollen, das die Antisemiten den Postbeamten entgegenbringen, indem sie noch einem unerreichten Ziel streben und sich den Anschein geben, mehr für die Beamten zu erreichen als wir, obwohl sie sich sagen müssen, daß sie dann tatsächlich nicht erreichen können für die Beamten. Denn nach den bisherigen Erklärungen muß man annehmen, daß die Reichsregierung nicht darauf eingehen wird, die Ostmarkenzulage unwillkürlich zu gewähren.

Also, meine Herren, ich kann nur dringend bitten, aus Interesse für die Beamten in den gemischtsprachigen Bezirken, diese paartausend hunderttausend Mark zu bewilligen, und zwar nicht bloß im Interesse der niederen Beamten, sondern auch im Interesse der höheren Beamten, die sehr schwer in den gemischtsprachigen Bezirken in bezug auf Kindererziehung usw. leiden. — Also ich bitte Sie dringend, meine Herren, nehmen Sie diese Positionen an. (Bravo! rechts.)

- Präsident:** Ghe ich das Wort weiter erließe, habe ich dem Hause mitzuteilen, daß der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg sein Amendement dahin ergänzt hat, daß er nicht nur in der ersten Zeile, sondern auch in der dritten Zeile des Lit. 2b das Wort „wider-russisch“ gestrichen haben will.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dove.

Dove, Abgeordneter: Meine Herren, zu den nach meiner Ansicht nicht zahlreichen richtigen Dingen, die der Herr Redner gesagt hat, gehört daß, daß meine Freunde gegen die Ostmarkenzulagen stimmen werden, und zwar gleichviel, ob sie wider-russisch oder unwider-russisch sind. Zwar werden wir dem Antrag Liebermann v. Sonnenberg zustimmen; aber uns kann auch die Unwider-russlichkeit nicht bestimmen, für den Etatposten selbst zu stimmen.

Meine Herren, ich werde keine Polendeckel hier eröffnen. Selbstverständlich liegt der Schwerpunkt Deutschlands auch und ebenso am Herzen wie dem Herrn Abgeordneten Sattler; aber über die Mittel, die dazu verwendet werden, und über deren Tauglichkeit kann man doch sehr verschiedener Ansicht sein. Wenn der Herr Abgeordnete v. Standig sich dagegen vermahrt hat, daß gesagt ist, die Anstaltungspolitik habe Fiasco gemacht, so möchte ich ihn daran erinnern, daß vor kurzem der Herr Graf Kranz hier gesagt hat, daß mit dieser Politik ungefähr das Gegenteil von dem erreicht ist, was man beabsichtigt habe, und ich glaube, daß darf man wohl als Fiasco bezeichnen.

Die politische Verantwortlichkeit für das, was hier vorge schlagen wird, ist heute eigentlich von allen Seiten abgeteilt worden, und man hat diese Verantwortlichkeit lediglich Preußen zugeschoben. Nun kann dieses Verhältnis zu Preußen für unsere Haltung in keiner Weise bestimmend sein. Es wäre ja dann wirklich so weit, daß wir uns von Preußen vinkulieren lassen müßten; wir wären dann nicht dahin gekommen, daß Preußen in Deutschland aufgegangen ist, sondern umgekehrt Deutschland

in Preußen. Wer sich aber dafür schämt, den preussischen (C) Landtag zu desavouieren, dem kann ich nur sagen: je öfter wir ihn desavouieren, desto erfreulicher wird es mir sein. (Sehr richtig! links.)

Der Herr Staatssekretär hat an unser warmes Herz für die Beamten appelliert, und auch der Herr Abgeordnete Gamp hat eben diesen Standpunkt hier vertreten. Ja, meine Herren, wir haben auch ein warmes Herz für alle Beamtenkategorien. Aber zunächst möchte ich als ein aller Beamtenvertreter doch hervorheben, daß ich das nicht so rein materiell auffassen möchte, und das ist gerade ein Punkt, der meines Erachtens hier sehr ins Gewicht fällt und der bisher nicht genügend hervorgehoben ist: alle diese Gegenstände, die Sie mit solchen Etatzulagen in das Beamtenum hineintragen, sind auch vom Standpunkte der Würde des Beamtenums außerordentlich bedeutsam.

(Sehr richtig! links.)

Sie bringen damit in die Beamtenstellung den Satz hinein: do ut facias. Sie veranlassen den Beamten, daß, wenn er in die Ostprovinzen geht, er sich gleich vorfindet als ein Mann, der höher bezahlt werden muß, weil er Opfer zu bringen hat. Und was betrachtet er nun als dasjenige, was ihm die Opfer ausgleicht? Das ist die Bevölkerung, in der er wirken soll. Meine Herren, ich habe einen sehr hohen Begriff von unserem Beamtenum, aber eine Gefahr ist jetzt gerade vorhanden. Das ist die, daß der Beamte zu leicht gerührt, daß nicht das Publikum seine wegen da ist, sondern daß er des Publikums wegen da ist.

(Sehr richtig! links.)

Wenn nun der Ostmarkenbeamte als ein Mann geschildert wird, der unter besonders schwierigen Verhältnissen seine Pflicht zu erfüllen hat, so, meine Herren, gibt es für das Beamtenverhältnis sehr verschiedene in Betracht kommende Umstände, die es leichter oder schwieriger gestalten. Ein unglücklicher Vorgesetzter ist viel schlimmer (D) als die ganze Bevölkerung. Wir wollen Sie denn das alles ausgleichen? Da müßten Sie ja doch auch die Schwierigkeiten der kleinen Garnison durch besondere Zulagen ausgleichen finden.

(Sehr gut! links.)

Ich kam von Regelen, wo ich einige Jahre lang Richter war, nach Frankfurt a. M. und habe mich dort sehr wohl gefühlt; aber wenn beispielsweise ein Parteigenosse des Herrn Abgeordneten Liebermann v. Sonnenberg hinfame, so würde er vielleicht die dortige Bevölkerung für einen viel durchschlagenderen Grund halten, eine Kriegszulage zu verlangen, als die polnische.

(Geleitet.)

Meine Herren, das sind Dinge, die der Beamte mit in den Kauf nehmen muß. Er soll nicht für jedes eine Entschädigung verlangen, sondern soll sich bemüht sein, daß er der einheitlichen Staatsidee dient, wo immer es sei. Wir haben das auch fertig gebracht und haben unteren deutschnationalen Standpunkt auch im Osten nie verfehlt. Aber wir sind allerdings bemüht gewesen, dem Publikum die Überzeugung beizubringen, daß, wenn wir unsere amtlichen Funktionen übten, es uns ganz egal war, ob ein Pole oder ein Deutscher vor uns stand. Aber deshalb haben wir nicht geglaubt, etwas besonderes zu tun.

Nun wird auf die Divergenz zwischen preussischen und Reichsbeamten hingewiesen. Die ist auch aus der Welt zu schaffen. Wenn Sie die Wider-russlichkeit hier streichen, so haben Sie die Divergenz doch. Aber Sie können die Divergenz dadurch aus der Welt schaffen, daß, wie der Herr Abgeordnete v. Liebermann vorschlägt, der Herr Reichsfinanzler sich mit dem preussischen Ministerpräsidenten in Verbindung setzt und dahin auf ihn einwirkt, daß er allen Beamten in den Ostmarken gegenüber von dem vorbehaltenen Widerruss Gedränge macht, und

(A) daß wir uns nicht nach Preußen richten, sondern Preußen nach uns.

(Sehr richtig! links.)

Das ist meines Erachtens das richtige Verhältnis, wie es im Deutschen Reiche sein sollte.

(Bravo! links.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen über Tit. 29b und 29c des Kap. 85. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über Tit. 29b und zwar zunächst darüber, wie sich der Tenor dieses Titels gestalten soll, indem ich das Amendement des Herrn Abgeordneten Liebermann v. Sonnenberg zur Abstimmung bringe, ob das Wort „widerrufenlich“ in der ersten und in der dritten Zeile aufrecht erhalten werden soll oder nicht. Wenn diese Abstimmung vorüber ist, werde ich über den ganzen Titel abstimmen lassen. Demnächst werde ich abstimmen lassen über Tit. 29c. Durch diese Abstimmung über die Titel werden wir dem Antrag v. Normann und Genossen auf Nr. 226 der Drucksachen gerecht werden. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Meine Herren, ich bitte also diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Tit. 29b entgegen dem Antrage Liebermann v. Sonnenberg das Wort „widerrufenlich“ in der ersten und in der dritten Zeile aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; das Wort „widerrufenlich“ ist ge-
schieden.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Titel selbst, dessen Tenor sich nach der vorstehenden Abstimmung gestaltet hat. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Titel annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; der Titel ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zum Tit. 29c, und ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Titel annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; auch dieser Titel ist abgelehnt.

Ich rufe nunmehr auf Tit. 30, — 31, — 32, — 33 — und erkläre dieselben für angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 34.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Gerlach.

v. Gerlach, Abgeordneter: Meine Herren, ein ganz kurzes Wort für die nicht etatsmäßig angestellten Postboten auf dem Lande. Wir sind aus dem Regierungsbezirk Cassel eine Reihe Briefe zugegangen, in denen darüber Beschwerde erhoben wird, daß dort Postboten mit einem Tagelohn von 1,80 Mark abgefunden werden.

(Hört! hört! links.)

J. B. schreibt mir einer dieser Männer, daß er im Jahre 1899 angestellt worden sei und jetzt im Jahre 1904 immer noch nur 1,80 Mark bekommt.

(Hört! hört! links.)

Mit 1,80 Mark, sagt er, ist es für ihn absolut ausgeschlossen zu leben bei den heutigen Preisverhältnissen. Er muß sich in Kost und Logis in seinem Dorfe geben und kann dabei unmöglich mit seinen Bezügen auskommen. Nun meine ich, daß es doch auch im Interesse der Verwaltung liegt, daß sie nicht duldet, daß solche nicht etatsmäßig angestellten Beamten einen Lohn beziehen, demgegenüber im allgemeinen keine Arbeiter besser gestellt sind, und ich glaube, es liegt wirklich im staatlichen Interesse, endlich dafür zu sorgen, daß solche absolut unzureichende, um nicht zu sagen verurteilenswerte Besoldung von 1,80 Mark pro Tag nicht weiter geduldet wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; (C) die Diskussion ist geschlossen. Der Titel 34 ist nicht angefochten; er ist bewilligt.

Ich rufe auf die Titel 35, — 36, — 37, — 38, — 38a, — 38b, — 38c, — 39, — 40, — 41, — 41a, — 42, — 42a, — 43, — 44, — 44a, — 45, — 46, — 47, — 48, — 49, — 50, — 51, — 52, — 53, — 54 — und 55. — Die sämtlichen von mir aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 56.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eickhoff.

Eickhoff, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte mit einigen wenigen Worten mich meiner Vaterstadt Würzburg annehmen. Ich tue das um so lieber, als ich mit dem dortigen Postamt in meiner Jugendzeit auf das innigste verbunden gewesen bin und manchen schönen Nachmittag auf dem alten Posthofe als Knabe gespielt habe. Lang, lang ist's her!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, nun wird mir berichtet, daß die Reichspostverwaltung die Absicht habe, zum 1. April 1906 das jetzige Mietgebäude vollständig zu übernehmen. Ich würde das auf Grund meiner Kenntnis der dortigen Verhältnisse für einen großen Fehler halten. Das Haus, das die Reichspostverwaltung seit einer Reihe von Jahren benutzt hat, ist viel zu klein und so unpraktisch wie möglich gebaut. Dieses Haus sollte ursprünglich ganz anderen Zwecken dienen; dann wurde es plötzlich von der Reichspostverwaltung angemietet. Wenn man dieses Haus nun umbaut und einen Anbau an demselben anbringt, so würde das meines Erachtens nicht nur erhebliche Kosten erfordern, sondern es würde auch — ich glaube, schon nach 10 Jahren — derselbe Mißstand wieder entstehen, wie er heute vorhanden ist. Das Haus ist, wie gesagt, viel zu klein; ebenso reichen der Garten, der sich an das Haus anschließt, und das sonstige Terrain kaum aus, um den Anforderungen dauernd zu genügen. Ich bin daher der Meinung, die Reichspostverwaltung läßt gut, sich nach einem anderen Plage umzusehen, und zwar auch noch aus einem anderen Grunde. Wenn den Herren die dortigen Verhältnisse bekannt sind, so werden sie wissen, daß in unmittelbarer Nähe der Stadt Würzburg eine ganze Reihe von Zechen entstehen oder im Entstehen begriffen sind, und so steht es für mich außer Frage, daß die Bewohnerzahl der Stadt in kurzer Zeit vielleicht um mehrere Tausend steigen wird. Um so mehr ist es nach meiner Ansicht für die Reichspostverwaltung angebracht, möglichst vorichtig bei dem Bau des reichseigenen Postgebäudes vorzugehen.

Nun ist mir zuverlässig berichtet worden, daß der Reichspostbesitzer ein anderes Grundstück, und zwar zu einem nur etwas höheren Preise — 10 000 Mark beträgt das Wehr — angeboten worden ist, ein Grundstück, das in der Nähe der Eisenbrücke liegt und, wie mir scheint, überaus geeignet für die Zwecke der Reichspostverwaltung wäre, für die Bewohner der Stadt aber günstiger gelegen ist als das jetzige Postgebäude. Meine Herren, auf diesem Grundstück, das bedeutend größer, vielleicht viermal so groß ist als das jetzige, liegt sich sehr bequem nicht nur das eigentliche Postgebäude errichten, sondern es wäre auch für die Posthalterei und eine Reihe von Dienstwohnungen für die Unterbeamten Platz genug vorhanden.

Ich möchte daher den Herrn Staatssekretär bitten, diese Frage noch einmal zu prüfen, also zu prüfen, ob es bei der Ungemächlichkeit des alten Gebäudes, bei der Beschränktheit des Platzes und den erheblichen Kosten eines Um- und Anbaues nicht richtiger wäre, das von mir bezeichnete Grundstück zu erwerben und auf demselben

(A) ein Postgebäude zu errichten, das für absehbare Zeit allen Ansprüchen, die die Reichspostverwaltung und auch das Publikum stellen kann, in vollem Maße genügen würde. Ich darf den Herrn Staatssekretär bitten, mir vielleicht bis zur dritten Lesung über diese Frage Auskunft zu geben.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Lit. 56 ist nicht angefochten; er ist vom Hause bewilligt.

Dasselbe kasatierte ich von Lit. 57. — Auch er ist bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Lit. 58.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Eine Bemerkung des Herrn Staatssekretärs vom letzten Samstag gibt mir Veranlassung zu einer kurzen Bemerkung. Ich habe über diesen Titel ausgeführt, daß derselbe seit 25 Jahren in derselben Höhe von 125 000 Mark eingestellt ist, obwohl der Geldeumsatz und der Verkehr bei der Post kolossal gestiegen ist. Ich habe aber gleichzeitig hervorgehoben, daß die Nichterhöhung des Titels ein ungemein günstiges Zeichen für unsere Reichspostverwaltung darstellt, und meiner Genugtuung darüber Ausdruck gegeben, daß es wohl kein Bankinsult in der Welt gebe, das mit so geringem Schadenersatzposten zu rechnen habe. Darauf hat der Herr Staatssekretär seine Verwunderung ausgedrückt, daß ich die Sache zur Sprache gebracht habe, und an der Hand der Kriminalstatistik nachgewiesen, daß die Zahl der Vergehen bedeutend zurückgegangen sei. Ich kann nicht begreifen, wie mir der Herr Staatssekretär einen Vorwurf machen konnte; denn ich habe ausdrücklich gegenüber dem Herrn Abgeordneten Singer hervorgehoben, daß er einen ganz richtigen Vorwurf gegen unsere Postbeamten mache, daß sie oft zur Unrichtigkeit verurteilt würden. Wenn der Herr Staatssekretär mein Stenogramm nachlesen würde, würde er finden, daß ich die Zuverlässigkeit unserer Postbeamten rühmend hervorgehoben habe.

Dann hat der Herr Staatssekretär an mich die Frage gerichtet, woher ich die Kenntnis hätte, daß die Postverwaltung in einzelnen Fällen zu stark vorgehe, daß sie jeden Schadenertrag ablehne. Ja, die Post ist kein Buch mit sieben Siegeln, das man nicht über Vorgänge darin Kenntnis erhält. Es ist dem Herrn Staatssekretär gewiß nicht unbekannt eine Denkschrift, welche ein Postbeamter bei seinem Abtritt in den Ruhestand als postaltlichen Wunschzettel überreicht hat. Da wird er auch den Titel finden: „Belästigung der Menge, vermeintlich Schuldige in abgefürzter Form ersipflichtig zu machen.“ Ich glaube, der Herr Staatssekretär wird mir dankbar sein, daß ich nicht aus dem Material, das mir zur Verfügung steht, ihm ein oder zwei Duzend derartiger Fälle mitgeteilt habe. Nachdem er aber angezwifelt hat, daß die Post in abgefürzter Form die Beamten ersipflichtig macht, kann ich nicht umhin, einige Fälle zur Kenntnis des Hauses zu bringen.

Ein am Schalter beschäftigter Beamter stellte beim Kassenausschluß einen Fehlbetrag von 115 Mark fest. Er konnte nachweisen, daß das nicht auf seine Fährlichkeit zurückzuführen sei, daß vielmehr die Kasse, welche er zu beaufsichtigen hatte, mit verschiedenen Schlüssel, ja sogar ohne Anwendung eines solchen geöffnet werden könne. Trotzdem wurde er haßbar gemacht und auf seinen Antrag erst nach 4 Wochen eine Untersuchung eingeleitet; diese ergab, daß die Kasse ohne den Schlüssel zu öffnen war. Trotzdem wurde er zum Schadenertrag verurteilt. Wenn das nicht zur Kenntnis der Postverwaltung gekommen ist, so ist das begreiflich, weil dieser Beamte den Spruch der Oberpostdirektion nicht weiter angefochten hat.

Weiter: ein am Schalter beschäftigter Beamter hat Geld an den Boten eines Geschäftes ausgezahlt. Dreißig Stunden nachher kommt ein Bote zurück mit dem Bemerten, es sei ihm ein saßiges Zehnmarskstück gegeben worden. Die Oberpostdirektion hat trotzdem verlangt, daß der Beamte für den Schaden aufzukommen habe. Nachher hat sich aber herausgestellt, daß es zwar nicht unecht, aber minderwertiges Gold ist, und der Beamte hat den Schaden von 3 Mark bezahlen müssen.

Ein anderer Fall: ein Postbeamter nahm ein Paket unfrankiert nach dem Auslande an, obwohl solche nur frankiert angenommen werden dürfen. Die Oberpostdirektion forderte den Beamten zur Zahlung dieses Betrages auf, ohne die Schritte alle abgeschlossen zu haben, um von dem betreffenden Absender die Summe zu verlangen.

Wenn ich nur diese drei Beispiele angeführt habe, so glaube ich doch, daß ich schon daraus ein Recht hatte, diesem Wunsch der Beamten Ausdruck zu geben dahin gehend, es möge in solchen Fällen nicht sofort die sogenannte abgefürzte Form zur Geltung kommen, sodas danach die betreffenden Beamten haßbar gemacht werden, sondern die Verwaltung möge alle gefolgigen Mittel vorerst erschöpfen, um den wirklich Schuldigen haßbar zu machen. Ich wiederhole auch noch das, was ich am letzten Samstag gesagt habe: ich will in keiner Weise, daß der Schuldige zu gelinde wekommt. Ich unterschätze das ersipflichtige Moment der Ersipflichtig in keiner Weise. Ich habe nur die Fälle vorgebracht, um dem Herrn Staatssekretär zu zeigen, daß mir das Material wirklich zu Gebote steht, aus Grund dessen ich meine Wünsche und Beschwerden vorgebracht habe.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheimrat Straetke.

Straetke, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Ich hätte gar keine Veranlassung gehabt, auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten am vorigen Samstagabend einzugehen, wenn er nicht seine Rede damit begonnen hätte, zu sagen, die Reichspostverwaltung gehe nach seinen Erfahrungen zu rigoros vor, und darauf sei es zurückzuführen, daß der Etatstiel sich nicht vermehre. Ich hätte ihm darauf nur zu erwidern, daß unsere Verwaltung nur dann vorgehe, wenn ein wirkliches Verschulden des Beamten vorliegt, und wie es sehr gefährlich sei, zu verurteilen, daß die Reichspostverwaltung in dieser Richtung weitergehe, als sie verpflichtet sei. Wenn der Herr Abgeordnete länger hier im Hause wäre und schon in der Rechnungs-Kommissionen es durchgemacht hätte, welche Ausstellungen von selten des Rechnungshofes gemacht werden, dann würde ihm die Überzeugung auch innegewohnt haben, daß es sich bei der Reichspostverwaltung, wie überhaupt bei der Reichsverwaltung, nicht um schöne Augen oder um weniger schöne Augen handelt, sondern daß man nach bestimmten Grundfassen vorgehen muß. Bei jeder Oberpostdirektion ist ein Justizrat beschäftigt, dem solche Untersuchungen und Ersipflichtungen vorgelegt werden, und der zu begutachten hat, ob Ersipflichtung an den Beamten zu stellen ist oder nicht.

Die Anführungen, die der Herr Abgeordnete heute machte, können daran nichts ändern; denn ich bin nicht in der Lage, zu prüfen, wie die Fälle liegen.

(Sehr richtig!)

Wenn also die betreffenden Beamten verantwortlich gemacht sind, dann liegt ein Verschulden vor. Ich muß hier noch besonders hervorheben, daß wir jedes Jahr eine besondere Vorlage an Seine Majestät richten und bitten,

- (A) so und so viele tausend Mark niederzuschlagen. Wenn nämlich Beamte zum Erlaß verurteilt sind, gegen die kein Verdacht schwerer Verquickung vorliegt und ein Versehen durch längere Teilzahlungen gestiftet erscheint, da erwirkt wird durch eine Allerhöchste Order die Niederschlagung der Restsumme. Ich muß mich also dagegen verwahren, daß die Reichs-Postverwaltung ihren Beamten gegenüber etwa zu rigoreus vorgehe. Wenn der Herr Abgeordnete sich darauf beruft, was ein höherer Postbeamter geschrieben, ja, berichtet Herr Abgeordneter, da wird es sehr viele Entschuldigungen geben, in denen ebenso viele verschiedene Urteile enthalten sind; der Verfasser kann ein sehr verdienter Mann sein, und trotzdem kann seine Ansicht in dieser Beziehung doch nicht die richtige sein.
(Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 58 ist nicht angefochten; er ist bewilligt.

Ich rufe auf Tit. 59, — 60, — 61, — 62, — 63, — 64, — 65, — 66 — mit den Beiträgen Bayerns und Württembergs. — Ich erkläre diese sämtlichen Titel vom Hause für bewilligt.

Hiermit sind die fortbauenden Ausgaben beendet, und wir gehen über zu den einmaligen Ausgaben, welche der Kommission überwiesen waren.

Kap. 4 Tit. 1. Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Vahlg. Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, ich halte es nicht für meine Aufgabe, bei jedem einzelnen der zur Verhandlung kommenden Titel im besonderen noch Bericht zu erstatten, weil auch bereits in der Kommission anerkannt werden konnte, daß die Begründung der einzelnen Forderungen des einmaligen Etats eine ausgiebige und, soweit wir die Einzelheiten nachprüfen (23) konnten, überall eine vollkommen richtige sei; ich kann mich deshalb auf ein paar Bemerkungen beschränken über den einmaligen Etat im allgemeinen. Sie finden zunächst an der Spitze des Etats die Bemerkung, daß Restbestände an bewilligten Baugeldern in das Jahr 1904 nicht übernommen werden. Darin unterschätzte sich der Etat also wesentlich von anderen einmaligen Etats; im Gegenteil pflegt es in der Regel der Fall zu sein, daß am Ende des Rechnungsjahres die Verwaltung sehr stark in Anspruch genommen wird mit Erläuterungen, bereits a conto des nachfolgenden Jahres Baugelber zu bewilligen. Die Gesamtsumme der einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat ist im allgemeinen ganz geringe keine zu hohe. Es sind etwas über 13 Millionen erwünscht, das sind 2,76 Prozent der Einnahmen, während in den vorausgegangenen drei Jahren ein höherer Teil der Einnahmen hier vorausgeschlagen worden ist, und zwar betragen die einmaligen ordentlichen Ausgaben 1903: 2,94 Prozent, 1902: 2,96 Prozent, 1901: sogar 4,11 Prozent der Einnahmen. Sie sehen also, daß die fiskalischen Rücksichten jedenfalls zu ihrem Rechte gekommen sind. In Jahren, in denen man sich etwas knapper halten muß, ist die Ausgabe hier herabgesetzt.

Der Charakter der Bauten ist insofern in der Kommission in Betracht genommen worden, als es sich fast überall um Ausbesserung der bisherigen Dienstgebäude, Erweiterungs-, Anbauten und Umbauten, und auch bei den Neubauten wesentlich um Baulichkeiten solchen Charakters handelt, die verursacht sind durch die Steigerung des Betriebes innerhalb der Postbezirke selbst, nicht um Schaffung neuer Postämterbezirke. Diese Neuverordnungen belegen sich auf Bauten, die in den achtziger, zum Teil sogar auf Bauten, die in den neunziger Jahren erst entstanden sind. Es war also eher zu erwägen, ob die frühere Verwaltung die Entmiltung weit genug vorausgesehen hat, und ob die gegen-

wärtigen Forderungen für einen genügend weiten Zeitraum (C) in die Zukunft hinaus vorgeesehen sind. Die letztere Frage konnte in der Hauptsache bejaht werden. Es ist in den letzten 10 bis 15 Jahren durch das Hinzukommen des Fernsprechdienstes eine sehr bedeutende Erweiterung des Betriebes im allgemeinen eingetreten, und es ist nicht vorzuziehen, daß eine solche ganz erhebliche Neuerung in den nächsten 15 bis 20 Jahren hinzukommen wird, jedoch ich konstatieren kann, die jetzt hier geforderten Bauten entsprechen einem weit genug in die Zukunft vorausgesehenen Bedürfnis, und ich bin in der Lage, die sämtlich hier gestellten Forderungen, die, wie ich glaube, bis Tit. 57 gehen, namens der Subkommission zur Bewilligung zu empfehlen. Nur bei dem letzten Tit. 58 ist das Entgegengesetzte der Fall.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion und erkläre Tit. 1 für angenommen. Ich rufe auf Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38. — Ich erkläre die sämtlichen Titel des Kapitels als vom Hause für bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 39.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich Ihre Aufmerksamkeit über Gebühr in Anspruch nehme. Ich möchte nur eine ganz simple Frage an den Herrn Staatssekretär richten. In den Erläuterungen zu den Etatsstellen für Postneubauten wird immer genau angegeben, wie die Zahl der Briefkästen, der genöthigten Paketstellen, der Telegramme usw. von Jahr zu Jahr angewachsen ist. Wie (D) ist diese Statistik eigentlich ausgemacht? Es erscheint doch schließlich unmöglich, daß die einzelnen Briefkästen im Postverkehr nachgezählt werden. Es wäre aber meiner Meinung nach für die Öffentlichkeit von erheblichem Interesse, authentisch zu erfahren, auf was für Grundlagen die postalische Statistik sich stützt, ob auf greifbare Tatsachen oder auf hässliche Schätzungen?

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rat Kraetz.

Kraetz, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Natürlich findet nicht dauernd eine Zählung statt, sondern im Jahre zweimal eine siebenjährige, und daraus wird das Resultat gebildet.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Tit. 39 ist nicht angefochten, er ist bewilligt.

Ich rufe auf Tit. 40, — 41, — 42, — 43, — 44, — 45, — 46, — 47, — 48, — 49, — 50, — 51, — 52, — 53, — 54, — 55, — 56, — 57 — und erkläre die von mir aufgerufenen Titel vom Hause in zweiter Lesung für bewilligt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 58, dessen Streichung die Kommission beantragt.

Der Herr Referent hat das Wort.

Vahlg. Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, der Bau dieser Telegraphenlinie ist zur Zeit bis Lura, also bis auf 130 Kilometer von Labora vorgeschritten. Es wurde in der Kommission festgestellt, daß mit den bis jetzt bewilligten Mitteln auch die Fortführung der Linie bis Labora geschehen könne. In der Zwischenzeit finden

(A) Notgänge statt zwischen Tura und Tabora. Nun wird hier im Etat verlangt eine Fortführung der Linie nach Ujiji im Kostenbetrag von 570 000 Mark, erste Rate 300 000 Mark. Das Bedürfnis dieser Linie wurde in der Kommission damit begründet, daß die Gegend, die hier angeschlossen werden soll, wirtschaftlich immerhin ihren Wert habe, wesentlich aber damit, daß ein Anschluß an zwei internationale Linien hier erreicht werde, der eine Anschluß an die große Linie von Kapstadt nach dem Nil, der andere an die vom Westen herkommende Linie durch den Kongostaat, die allerdings noch geraume Zeit bis zu ihrer Fertigstellung brauchen wird.

Die Mehrheit in der Kommission war nicht in der Lage, das Bedürfnis einer solchen Fortführung gerade nach Ujiji anzuerkennen. Erstens wurde bestritten, daß die wirtschaftlichen Bedürfnisse in Ujiji lebendig genug seien, um eine solche Fortführung der Linie zu begründen. Zweitens wurde gesagt, daß ja mit Ujiji, wenn auch auf einem großen Umwege und erheblich teurer, als das auf unserm etwaigen Gebiet sein würde, eine telegraphische Verbindung bereits bestehe, und daß man insolge dessen in einem so knapp bemessenen Etat sparen müsse.

Vom einem Mitglied der Kommission wurde überdies bemerkt, es sei nicht in erster Linie Sache unserer Kolonialverwaltung, aus Rücksichten internationaler Courtoisie eine teilspezielle zweite Verbindung herzustellen, während noch die wichtigere Verbindung von Tabora nach dem eigentlichen Herzen des nordwestlichen Schutzgebiets, nach Nianga, noch gar nicht geplant sei. Die Debatte darüber wurde in der Kommission nicht fortgesetzt, da ein Schlussantrag die Erörterung zu einem raschen Abschluß brachte. Abgelehnt wurde die hier geforderte Linie. Ich bin also schließlich in der Lage, Ihnen ebenfalls zu empfehlen, diese Forderung abzulehnen.

(B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, die Art, wie diese Telegraphenlinie gesichert werden soll, sowohl von Dar-es-Salaam nach Tabora, wie auch jetzt von Tabora nach Ujiji, der Umstand, daß diese Telegraphenlinie im Etat der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung erscheint, ist charakteristisch auch für die ganzen Erwägungen bei der Einbringung der Vorlage.

(Sehr richtig!)

Die Reichs-Postverwaltung hat mit der internationalen Telegraphenkompanie ein Abereinkommen getroffen und will nun diesem Abereinkommen zu Liebe die Telegraphenlinie von Dar-es-Salaam nach Ujiji durchführen, um den Anschluß an die Linie herzustellen, die vom Kap heraufkommt. Das ist der Gesichtspunkt, der für die Reichs-Postverwaltung für die Vorlage maßgebend war; ihr kommt es darauf an, eine internationale Telegraphenlinie herzustellen. Aber ich glaube, wir müßten die Frage der Anlage einer Telegraphenlinie vor allem vom Standpunkt aus prüfen, ob sie im Interesse unserer Kolonie geboten ist. Deshalb würde auch richtiger diese Forderung in den Kolonialetat eingestellt worden sein

(sehr richtig!)

denn sie bildet einen integrierenden Bestandteil unserer Kolonialverwaltung, und deren Gesichtspunkte müssen maßgebend sein. Nun meine ich, die Begründung der Vorlage, die lautet:

Die von Süden nach Norden durch Deutsch-Ostafrika geplante Telegraphenlinie der Transkontinental Telegraph Company hat inzwischen Ujiji erreicht.

— Sie ist bis jetzt nicht weiter fortgebaut und endet vorläufig an dieser Stelle. —

Es ist nunmehr nötig, mit tunclicher Beschleunigung

den in Aussicht genommenen Anschluß des deutschen Telegraphennetzes an den transafrikanischen Telegraphen herzustellen

— diese Begründung habe nichts Überzeugendes. Ujiji in Folge der dortigen Telegraphenstation, die ein deutscher Postbeamter verwaltet, telephonische Verbindung mit der ganzen Welt, und wenn das Bedürfnis hervorgerufen sollte, diese nach Ujiji zu rufen, so würde immer die Möglichkeit geboten sein, wenn auch mit ein paar Stunden Verspätung und mit erhöhten Kosten, sich mit Berlin bezw. Dar-es-Salaam in Verbindung zu setzen — es bedarf dazu nicht einmal des Umwegs über Berlin. Von Dar-es-Salaam können wir mit jeder anderen Telegraphenstation in Deutsch-Ostafrika in Verbindung treten. Nun haben wir, abgesehen von der Linie Dar-es-Salaam—Tabora — Tabora ist ein wichtiger Handelsplatz, man hat ihn vor 2 Jahren das Hamburg von Deutsch-Ostafrika genannt —, auch abgesehen von dieser Linie, für die zahlreichen Verwaltungs-, Militär- und Missionsstationen, die im Nordwesten unserer Kolonie errichtet sind, und die sich teilweise in Gebieten befinden, in denen die Bevölkerung nicht absolut ruhig ist, keine Telegraphenverbindung, so daß der ganze Nachrichtenverkehr auf die Bestellung durch Boten angewiesen ist. Daraus folgert sich, daß, wenn man Telegraphenlinien bauen will, unbedingt notwendig ist, daß wir vom kolonialpolitischen Standpunkte aus die Telegraphenlinie bauen, und dazu müssen wir von Tabora nach Nianga in allererster Linie bauen. Das ist eine Verbindung, die unsere Stationen an dem Niangale mit Dar-es-Salaam in Verbindung bringt, während sie jetzt ganz isoliert ist; denn auch die englischen Telegraphenstationen der Uganabahn liegen für unsere Stationen noch zu weit entfernt, um von ihnen benutzt werden zu können, wenn sich ein Aufstand unter den Eingeborenen vorbereitet. Jede Bewegung im Niangagebiet oder bei Bufoba würde unsere Stationen vollständig hilflos finden, weil wir keine Verbindung der Stationen unter sich und mit den Stationen nach Dar-es-Salaam zu haben; ein Käufer, der nach Tabora Nachricht bringen könnte, würde Wochen brauchen. Die Verbindung mit Nianga ist für den Norden durch die Dampfer auf dem Nianga erledigt. Aus diesen Gründen habe ich in der Kommission bedauert, daß die Kolonialverwaltung nicht auf ihrem Plage war, um ihr kolonialen Interessen den Courtoisieinteressen gegenüber, die die Postverwaltung in den Vordergrund stellt, geltend zu machen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheimen Rat Kretze.

Kretze, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigt zum Bundesrat: Meine Herren, wir haben den Betrag in den diesjährige Etat eingelegt und Sie um Bewilligung gebeten, weil es sich um die Fortsetzung eines Werkes handelt, über das schon in früherer Etats angegeben war, daß es sich darum handelte, eine Linie von Dar-es-Salaam bis Ujiji anzulegen, um den Anschluß an den Überlandtelegraphen zu erreichen. Ich muß aber zugeben, daß die Ausführungen des Herrn Vorredners, daß Gelegenheit ist, auch Ujiji auf dem Umwege über den Überlandtelegraphen Derselben zu befördern, richtig sind. Wir haben aber trotzdem geglaubt, Ihnen die Vollendung des Werks vorzuschlagen zu sollen, weil auf diese Weise ein billigeres Telegraphieren möglich wäre als auf dem Umwege. Ich muß andererseits bedauern, daß die Linie Tabora-Nianga uns gleichzeitig schon als bringen vorgeschlagen war, und daß alles das, was der Herr Vorredner angeführt hat, den Tatsachen vollkommen entspricht. Gerade durch die Uganabahn ist am Victoria Nianga ein regerer Verkehr entstanden, in der Landschaft Nianga

- (A) Hiesien sich gute Aussichten für die Zukunft, und wir hätten Sie so wie so im nächsten Jahre gebeten, uns die Mittel zu bewilligen für die Linie Tabora-Wuanga. Wenn gegenwärtig keine Neigung vorhanden ist, die Linie Tabora-Ujiji zu bewilligen, würde ich das hohe Haus bitten, die Mittel für die Linie Tabora-Wuanga zu bewilligen. Es ist das eine Linie, die doch in nächster Zeit aufgeführt werden muß. Die Entfernung von Tabora nach Wuanga beträgt 370 Kilometer, während die Entfernung von Tabora nach Ujiji 400 Kilometer ist. Die Herstellungskosten belaufen sich auf ungefähr 520 000 Mark für die Linie Tabora-Wuanga und auf 570 000 Mark für die Linie Tabora-Ujiji. Nun würde es möglich sein, bei der Bewilligung der 300 000 Mark bis nach der wichtigen Missionstation St. Michael im nächsten Jahre zu kommen. Die Herren wollen sich gegenwärtig halten, daß es bei einem so großen und wichtigen Werk wie dem gegenwärtigen Telegraphenbau der Linie nach Tabora nicht möglich ist, bis auf ein Drahttelegramm oder eine Stange unser Bedürfnis zu berechnen, daß es notwendig ist, ein gut ausgebildetes schwarzes Personal zur Verfügung zu haben. Durch die sehr langen Bauten ist ein eingearbeitetes Personal vorhanden, wir haben auch weiße Beamte draußen, die sich mitten in Afrika befinden, und die sich für das Klima und die Anlage dieser Linie besonders geeignet gezeigt haben. Ich kann Sie nur bitten, uns die Mittel zu bewilligen, daß wir die Linie von Tabora auf dem Wege nach Wuanga fortsetzen. Für diese Linie genügen die eingestellten 300 000 Mark. Es würde sich dann lediglich darum handeln, in dem Etatmittel statt „für die Herstellung einer Telegraphenlinie im Innern von Deutsch-Ostafrika von Tabora nach Ujiji“ zu sagen: „von Tabora über St. Michael nach Wuanga“. Gerade die Wahrscheinungen, die wir in der letzten Zeit in den Kolonien gemacht haben, würden es empfehlenswert erscheinen lassen, daß wir es dem Gouverneur ermöglichen, sich auch mit den entferntesten Stationen leicht in Verbindung zu setzen, um, wenn sich eine feindliche Bewegung unter den Eingeborenen vorbereitet, bei Zeiten vorbeugen und dadurch viele Ausgaben zu ersparen.

(Bravo)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, ich gehe mit nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs, unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß auf die Fortführung der Linie von Tabora nach Ujiji endgültig verzichtet wird, vorzuschlagen, in das Dispositiv der Nr. 68 einzufügen statt „nach Ujiji“ „über St. Michael nach Wuanga“, so daß es also heißen würde: „Für die Herstellung einer Telegraphenlinie im Innern von Deutsch-Ostafrika von Tabora über St. Michael nach Wuanga“, und dann mit dieser Änderung des Dispositivs die Position von 300 000 Mark im Etat wieder herzustellen.

Präsident: Ich bitte, mir den Antrag zu überreichen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Böhlenhoff-Röhlvin.

v. Böhlenhoff-Röhlvin, Abgeordneter: Meine Herren, wenn selbst der Kolonialverwaltung der Weiterbau der Telegraphenlinie von Tabora nach Wuanga nicht gefordert ist, so muß ich sagen, kann ich darin einen Vorwurf gegen die Kolonialverwaltung nicht erblicken. Es ist nur ein Entgegenkommen der bestehenden englischen Linie gegenüber, also dem internationalen Verkehr gegenüber und allerdings eine gewisse Unterhügung des lokalen Kolonialinteresses Ostafrikas gegen die großen Anforderungen, die der internationale Verkehr stellt. Nun muß ich sagen, ein Vorwurf kann darin für die Kolonial-

verwaltung allerdings niemals liegen. Ich kann den Ausführungen des verehrten Herrn Vorredners vollkommen zustimmen, daß die momentan von ihm vorgeschlagene Linie Tabora—Wuanga entschieden größere Vorteile in sich schließt als der Weiterbau von Tabora nach Ujiji. Wir können unserer Postverwaltung nur dankbar sein, daß sie zunächst den Weiterbau dieser Linie im Auge halte, denn die Postverwaltung hat den internationalen Verkehr in allererster Linie zu pflegen. Ich halte es aber bezüglich dieses internationalen Verkehrs keineswegs von irgend welchem Belang, daß nun in diesem Jahre der Weiterbau — im Mai würde er beginnen können — von Tabora nach Ujiji keine Fortsetzung finden kann. Es soll damit sicher nicht ausgesprochen sein, daß der Telegraph die große englische transafrikanische Linie gar nicht ersetzen soll; wenigstens glaube ich den Herrn Vorredner so verstanden zu haben. Gegenwärtig ist der englische Überlandtelegraph von Kapstadt bis Ujiji fertig und im Betrieb. Engländerseits ist ein Weiterbau geplant; aber auf welcher Linie der Weiterbau stattfinden soll, steht noch nicht fest. Also auch ein Grund, daß erst dann an dieser Linie weiterzubauen ist, wenn man weiß, wie der englische Telegraph nachher weiter von Ujiji aus nach Norden geführt wird. Zunächst wird er sich den Tanganika zu Nutzen machen und bis an den Nordpunkt desselben gehen; aber wenn man erst weiß, wie der Telegraph weiter nach Norden geht, so findet sich vielleicht auch noch ein geeigneter Punkt als Ujiji. Jedenfalls ist heute mit Sicherheit noch nicht abzusehen, wie dem englischen transafrikanischen Telegraphen am zweckmäßigsten selbst unserer ostafrikanischen Linie später die Hand geleitet wird. Das Saengebiet des Viktoriasees hat eine außerordentliche Anziehung für den Verkehr und ist für unsere Kolonie von einer so großen Bedeutung, daß wir gut daran tun, unsere ostafrikanische Telegraphenlinie nach dort hin, nach Wuanga, auszubauen. Wir haben auch gehört, daß die Station St. Michael im nächsten Jahr schon erreicht wird, was aus verschiedenen Gründen von großer Bedeutung ist. Dieses Gebiet um den Viktoriasee zieht mit Jagd und Recht den Telegraphen an sich, denn es ist ein großes Verkehrsterritorium. Weiter sprechen für die Linienführung dort hin die Goldgruben von Itoma, deren Abbaufähigkeit noch keineswegs steht, aber zu hoffen ist. Ferner ist von Belang, daß östlich Wuangas sich das Gebiet der Wassaia erstreckt, und wie der Herr Staatssekretär es auch schon angedeutet: es kann einmal zu großen Ersparnissen führen, wenn von den unruhigen Wassaifürsten Nutzen im Auge wird, daß man hierüber rechtsgültig durch den Telegraph von Wuanga aus orientiert wird. Schwierigkeiten im Terrain sind für den Bau beider in Frage stehenden Linien nicht vorhanden, in dieser Beziehung halten sie sich also daher die Waage. Ich habe die Ehre, seitens meiner Freunde zu erklären, daß wir mit der veränderten Fassung, daß der Titel von 300 000 Mark nicht in der Richtung auf Ujiji, sondern in der Richtung Wuanga zu verwenden ist, vollständig einverstanden sind, und daß wir dem vom Herrn Abgeordneten Spahn eingebrachten Antrag, die Telegraphenlinie von Tabora statt auf Ujiji über St. Michael auf Wuanga zu führen, unsere Zustimmung geben werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor der Kolonialabteilung des auswärtigen Amts, Wirkliche Geheim Legationrat Dr. Stuebel.

Dr. Stuebel, Wirklicher Geheim Legationrat, Direktor der Kolonialabteilung des auswärtigen Amts, Stellvertreter Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, gewiß handelt es sich in der vorliegenden Angelegenheit um ein Interesse der Kolonialverwaltung; und wenn ich

(A) bloß unterrichtet worden wäre, würde ich ja bestimmt in der Budgetkommission, als sie sich mit dieser Frage beschäftigte, nicht gefehlt haben. Es liegt hier einfach ein Versehen vor, welches mich am Erscheinen in der Budgetkommission verhindert hat.

Die Sache selbst liegt so. Es ist hier schon erwähnt worden, daß die Verbindung, welche die englische Ugandabahn mit dem großen Becken des Victoria Nyanza hergestellt hat, diesen großen afrikanischen Inlandsee zu seinem Hauptverkehrszentrum Innerafrikas umgeschaffen hat. Es mag ja von vielen Seiten bedauert werden, und vielleicht mit Recht, es läßt sich aber nicht ändern, daß der nordwestliche Teil unseres ostafrikanischen Schutzgebietes, welches sich durch Fruchtbarkeit und Dichtigkeit der Bevölkerung auszeichnet, in seiner wirtschaftlichen Entwicklung ganz wesentlich durch die englische Ugandabahn befördert wird. Die Verwaltung hat darin ein Glück zu sehen, und es ist bloß ihre Pflicht, die Vorteile wahrzunehmen, welche ihr und dem Lande aus der Gunst der Verhältnisse erwachsen. Doch aber auch in dem Gebiete, um welches es sich hier handelt, ein wirtschaftlicher Aufschwung bereits eingetreten ist, dafür fangen die Hiffern schon an zu sprechen. Ich möchte hier anführen, daß in den Bezirken von Ruwanda, Schirai und Kuboka die weiße Bevölkerung von der Zahl 26 im Jahre 1901 auf 76 im Jahre 1903 gewachsen ist. Die Hölle sind gewachsen von 365 Kapien im Jahre 1900 auf 12 657 Kapien im Jahre 1902. Was den Postverkehr anlangt, so hat der Bezirk Ruwanda und Kuboka im Jahre 1902 rund 20 000 Briefabfertigungen gehabt. Es mögen das kleine Zahlen sein, aber immerhin haben diese kleinen Zahlen schon ihre Bedeutung.

Es ist bereits von dem Herrn Vorredner über die Wichtigkeit der Entdeckung von Goldfeldern in dem Bezirk von Schirai in der Landchaft Itoma hingewiesen worden.

(B) Man mag über diese Goldfelder denken, was man will; jedenfalls ist eine gewisse wirtschaftliche Bewegung durch die Entdeckung dieser Felder auch in den Bezirken des Victoria Nyanza-Seez hineingekommen, die Bermalungstätigkeit ist zweifellos erhöht worden. Auch Verluce auf dem Gebiete des Baumwollbaues sind von einem Deutschen, namens Wiegand, anscheinend mit gutem Erfolge, in dem Bezirke von Ruwanda gemacht worden. Auch die Nähe der unruhigen Massaitämme ist bereits von dem Herrn Vorredner erwähnt worden. Die Kontrolle dieser unruhigen Stämme ist durch die Nähe der englischen Grenze erschwert, über welche diese Stämme wechseln. In Ermangelung einer Eisenbahn ist jedenfalls ein großes Bedürfnis dafür vorhanden, wenigstens einen schnellen Nachrichtendienst einzuführen.

Ich meine, daß alle diese Punkte den Wunsch der Verwaltung von Ostafrika berechtigt erscheinen lassen, mit Ruwanda in eine telegraphische Verbindung zu kommen.

(Weiterleft links.)

Der Ort Ruwanda ist bereits ein lebhafter Handelsort geworden. Von ihm führen Wege nach Tabora, die einen Verkehr mit Ochsenwagen gestatten, was für Ostafrika immerhin schon ein beachtenswertes Moment ist, wo sonst Güter nur auf den Köpfen von Trägern befördert werden. Auch wichtige Missionsinteressen sind in dem Bezirk von Sydnanzja

(ah! links)

vorhanden. Die „Weißen Väter“ haben zahlreiche Missionsstationen mit 40 weißen Missionsangehörigen, und einen Rückschlag auf die Dichtigkeit der Bevölkerung gestatten z. B. folgende Zahlen. In dem Bezirk Kuboka betragen 27 Missionsstationen mit 800 Schülern und in dem Bezirk Ruwanda 29 Missionsstationen mit 5640 Schülern. Das sind gewiß Anzeichen, daß es sich hier um eine dichte Bevölkerung handelt. Meine Herren, auch die all-

gemeine Statistik des Schutzgebietes zeigt uns, daß ein erfreulicher Aufschwung der Ein- und Ausfuhr im letzten Jahre zu verzeichnen ist. Allerdings handelt es sich bloß um eine Zunahme des Gesamthandels von 16 1/2 Prozent. Immerhin ist auch diese Zunahme erfreulich als ein Symptom dafür, daß durch Eröffnung neuer Produktionsquellen wenigstens den nächstliegenden Einküffen der Abwendung des Handels durch die besseren Verkehrsmittel der Nachbarcolonien begegnet worden ist. An und für sich ist eine Zunahme des Handels von 16 1/2 Prozent immer noch außerordentlich gering und in wirtschaftlicher Beziehung durchaus ungenügend; aber bei Ihnen, meine Herren, liegt es, auch in dieser Beziehung einen Wechsel zum Besseren eintreten zu lassen, indem Sie die Hand dazu bieten, daß die Colonien mehr als früher und in einem rascheren Tempo mit den Mitteln des modernen Verkehrs ausgelastet werden. Zu diesen Mitteln des modernen Verkehrs gehört außer der Eisenbahn vor allem der Telegraph. Ich würde es freudig begrüßen, wenn der Antrag, der aus diesem hohen Hause gestellt worden ist, Annahme fände, anstatt der Telegraphenlinie von Tabora nach Ujiji zunächst die Telegraphenlinie von Tabora nach Ruwanda zu bewilligen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Sattler.

Dr. Sattler, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte beantragen, diese Forderung mit dem Antrage des Herrn Kollegen Spahn an die Budgetkommission zurückzuberufen, damit die Kommission vorher überlegt, ob es in der Tat richtig ist, einen neuen Zeitpunkt der Einie in den Etat einzuführen. Ich glaube, es würde sonst den Eindruck der Uberschätzung machen, wenn wir jetzt schon zur Abstimmung über diese Frage übergehen wollten. Ich habe nicht erfahren, daß in der Budgetkommission bereits der neue Endpunkt Ruwanda zur Verhandlung gekommen ist, und ich glaube, es ist notwendig, daß die Kommission vorher dazu Stellung nimmt. — Ich beantrage also Rückverweisung an die Kommission mit dem Antrage des Herrn Kollegen Spahn.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, ich kann mich dem Antrage des Herrn Kollegen Sattler nur anschließen, obwohl ich im Gegensaß zu seiner Annahme zugeben muß, daß in der Budgetkommission schon von der Einie Tabora—Ruwanda die Rede gewesen ist. Aber, meine Herren, es ist doch ein im höchsten Grade abnormaler Vorgang, daß aus diesem Hause heraus eine derartige Umänderung im Dispositiv des Etats verlangt wird, wie sie hier im Antrag Spahn und zugemutet wird. Was würden Sie sagen, wenn ich hier beantragen wollte, wegen der tatsächlichen Uberschätzung des Fernsprechverkehrs zwischen Berlin und Königberg in Preußen anstatt der Worte: „Tabora—Ruwanda“ hier die Worte „Königberg i. Pr.—Berlin“ in das Dispositiv dieses Titels einzuführen?

(Weiterleft.)

Auf den Gedanken bin ich nicht gekommen, obwohl meines Erachtens diese Verbindung viel nützlicher und nötiger wäre als die Telephonlinie von Tabora nach Ruwanda hin.

Ich muß aber auch meiner Verwunderung Ausdruck geben über die Stellungnahme des Herrn Directors des Kolonialamts Herrn Dr. Stuebel zu Gunsten des Antrags Spahn.

(Stode des Präsidenten.)

Präsident: Das ist wohl nicht mehr zur Geschäftsordnung.

(A) **Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter:** Ja, Herr Präsident, ich meine, wir müssen schon deshalb in der Budgetkommission noch einmal über diesen Titel verhandeln, weil wir verlangen müssen, daß und der Herr Direktor des Kolonialamts Auskunft darüber gibt, wie er dazu gekommen ist, entgegen der Feststellung der „Erläuterungen“, daß „es nunmehr nötig sei, mit unrichtiger Beschleunigung den in Aussicht genommenen Anschluß des deutschen Telegraphennetzes an den transafrikanischen Telegraphen“, d. h. die Telegraphenlinie Tabora-Ujiji, herzustellen, hier eine ganz andere Linie zu empfehlen.

Meine Herren, geschäftsmäßig habe ich auch Bedenken dagegen, daß wir hier ohne weiteres im Plenum dieses Hauses eine solche Neuforderung in den Etat einstellen, da vom Bundesratssitzung aus wiederholt diesem Hause das verfassungsmäßige Recht bekräftigt worden ist, beratige Änderungen, die eine Ausgabeerhöhung bedingen, am Etatsentwurf vorzunehmen.

Aus allen diesen Gründen und auch wegen der großen budgetären Konsequenzen, die der Antrag Spahn nach sich ziehen könnte, möchte ich dringend empfehlen, dem Antrage des Herrn Kollegen Dr. Sattler Folge zu geben.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Stodmann.

Dr. Stodmann, Abgeordneter: Meine Herren, ich kann ebenfalls nur bestätigen — und ich glaube, daß auch der Herr Kollege Dr. Spahn davon ausgegangen ist —, daß wir über die Weiterführung der Telegraphenlinie von Tabora statt nach Ujiji nach Ruwanga bereits in der Budgetkommission verhandelt haben. Trotzdem glaube ich aber, daß die Sache doch so liegt, daß es sich empfiehlt, dem Antrage des Herrn Kollegen Dr. Sattler stattzugeben. Wir haben zwar über den größeren Nutzen der Linie nach Ruwanga in der Budgetkommission gesprochen, wir haben aber heute gehört, daß die Kosten der Seilamlinie sich anders stellen würden, und das ist ein Punkt von großer Bedeutung, der nach meiner Ansicht erst in der Kommission aufgeführt und festgestellt werden muß, ehe das Haus in die Lage kommt, sich definitiv über diese veränderte Linie schlüssig zu machen. Ich möchte deshalb auch meinerseits den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Sattler unterstützen.

(B) **Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Ich hatte mich zwar zur Sache gemeldet; nach dem Verlaufe, den die Diskussion aber genommen hat, habe ich jetzt gebeten, mir zur Geschäftsordnung das Wort zu geben, um ebenfalls dagegen Verwahrung einzulegen, daß mitten in der Diskussion eine Veränderung des Dispositivs der Regierungsvorlage vorgeschlagen wird, die darauf hinausläuft, eine ganz andere Vorlage zu bewilligen, als die Regierung verlangt hat. (Sehr richtig! links.)

Der Umstand, daß in seinen allerletzten Worten der Herr Kolonialdirektor sich mit dem Vorgehen des Herrn Dr. Spahn einverstanden erklärt hat, gibt doch noch keine ausreichende Begründung dafür, ob und inwieweit die verbündeten Regierungen geneigt sind, ihre Vorlage zurückziehen bezw. zu ändern.

(Sehr richtig! links.)

Ich möchte auch zur Geschäftsordnung noch darauf aufmerksam machen, daß entgegen allen bisherigen Gepflogenheiten und namentlich entgegen der Ansicht, die vom Zentrum immer mit besonderer Schärfe vertreten worden ist, heute durch den Herrn Kollegen Dr. Spahn der Versuch gemacht wird, den Reichstag zu veranlassen, eine Bewilligung durch den Etat auszusprechen, die die Regierung nicht verlangt hat. Wir werden uns das für die Zukunft

merken. Die Herren werden nach diesem Vorgang nicht (C) mehr in der Lage sein, es grundsätzlich abzulehnen und dem Reichstage das Recht abzuspreden, eine Ausgabe in den Etat zu legen, die die Regierung in ihrer Vorlage nicht verlangt hat.

(Sehr richtig! links.)

Ich möchte daher auch bitten, daß der Titel an die Budgetkommission zurückverwiesen wird, schon aus dem Grunde, um Klarheit darüber zu schaffen, ob die Kommission dieser Veränderung der Vorlage zustimmt. Denn so gern ich zugebe, daß in der Kommission über einen anderen Endpunkt der Linie verhandelt worden ist, so habe ich doch festzustellen, daß der einzige Abgeordnete, der darüber gesprochen hat, der Herr Kollege Dr. Spahn war, und daß eine Beschlußfassung, ja selbst die Stellung eines Antrages nicht erfolgt ist. Auch die Vertretung dieses Gedankens ist von anderer Seite in der Kommission nicht zum Ausdruck gekommen.

Präsident: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Sattler hat beantragt, den Titel 58 mit dem schon gestellten handschriftlichen Antrage Dr. Spahn an die Budgetkommission zu verweisen.

(Abgeordneter Dr. Spahn: Herr Präsident, ich hatte mich zur Geschäftsordnung gemeldet.)

— Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, ich will nur bemerken, daß die Stellung eines Antrages, dessen Summe sich innerhalb der Summe bewegt, die in der Bundesratsvorlage gefordert ist, nichts Neues enthält.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben es wiederholt in dem Hause erlebt, daß bei Etatsforderungen Änderungen im Dispositiv vorgenommen und auch ohne Kommissionsberatung beschlossen worden sind.

Wenn eine Kommissionsberatung habe ich in dem vorliegenden Falle nichts einzunehmen, ich habe keinen Antrag dagegen zu stellen. Es handelt sich aber bei meinem Antrage nur darum — das will ich hervorheben —, daß die Linie, deren Länge von Tabora nach Ujiji der Etatsforderung zu Grunde liegt, einen anderen Endpunkt bekommen soll, und zwar mit einer Linie, die kürzer ist, und mit einer Gesamtsumme, die niedriger ist als die Linie und die Summe, die im Etat mit der Linie Tabora-Ujiji gefordert sind. Ich will auch bemerken, daß es sich nicht um eine Forderung handelt, die gegen die Regierung eingebracht ist, sondern um eine Forderung, in bezug auf die eine ausdrückliche zustimmende Erklärung der Regierung vorliegt.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Ich bebaue noch einmal das Wort nehmen und feststellen zu müssen, daß es zwar wiederholt vorgelommen ist, daß der Reichstag das Dispositiv im Etat geändert hat, aber stets nur dann, wenn die Regierungsvorlage und der damit verbundene Zweck anerkannt wurde. Hier handelt es sich aber nicht um eine Anlage, die die verbündeten Regierungen vorgeschlagen haben, sondern um eine Telegraphenlinie, die dem Hof des Herrn Abgeordneten Spahn entfielen ist. Daß diese Linie durch mündliche Erklärungen von der Regierung akzeptiert wird, ändert nichts an der Tatsache, daß eine ganz andere Vorlage bewilligt werden soll, als die Regierung verlangt. Also die Feststellung des Herrn Abgeordneten Spahn kann ich für diese Vorlage nicht als zureichend erachten.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Krenbi.

(A) **Dr. Arendt, Abgeordneter:** Meine Herren, ich möchte den Herrn Abgeordneten Singer doch darauf aufmerksam machen, daß bei den Verhandlungen in der Budgetkommission der heutige Vorschlag des Herrn Abgeordneten Spahn wahrscheinlich zu einer ausführlichen Verhandlung gekommen wäre, wenn man damals, wie ich mir erlaubt hatte, zu beantragen, diesen Titel mit dem Kolonialetat verbunden und von der Tagesordnung in der Kommission abgesetzt hätte. Die Freunde des Herrn Abgeordneten Singer haben aber damals den Schluß der Debatte herbeiführen helfen und dadurch eine ausführliche Behandlung in der Kommission unmöglich gemacht. Sie haben dadurch mit verschuldet, daß dieser Posten ohne die Aufmerksamkeit der Herren von der Kolonialverwaltung zur Verhandlung gekommen ist. Ich lege um so mehr Gewicht darauf, hier festzustellen, daß die Kritik damals mit ihren Entwürfen den Schluß in der Kommission herbeigeführt hat, als namentlich bei den Verhandlungen über den Postartik der Luftband, daß in der Kommission ein Schluß der Verhandlungen herbeigeführt wurde, als eine besondere Bergewaltung von den Herren Sozialdemokraten bezeichnet worden ist. In diesem Falle haben die Herren ihrerseits den Schluß in der Kommission selbst herbeiführen helfen und dadurch bewirkt, daß die Verhandlungen heute zu keinem Ergebnis kamen. Sonst wären wir wahrscheinlich schon in der Kommission auf den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Spahn eingegangen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, es wird mir im Rahmen einer Geschäftsordnungsrede gestattet sein, auf die Angriffe zu erwidern, die der Herr Abgeordnete Dr. Arendt soeben implizite erhoben hat gegen sämtliche Mitglieder der Budgetkommission, die jetzt der Anregung des Herrn Kollegen Spahn gegenüber bezüglich der Linie Tabora-Mwanja sich ablehnend verhalten. Das muß ich denn doch darauf hinweisen, daß nicht von Seiten der Linken, sondern von den politischen Freunden des Herrn Kollegen Dr. Spahn der Schlußantrag in der Budgetkommission gestellt worden ist, durch den sich der Herr Abgeordnete Dr. Arendt so sehr beschwert fühlt, daß also in erster Reihe die Freunde des Herrn Dr. Spahn dafür verantwortlich zu machen sind, wenn über die Strecke Tabora-Mwanja wirklich keine ausreichenden Erörterungen stattgefunden haben. Ich habe mit für den Antrag auf Schluß der Debatte in der Budgetkommission gestimmt, weil ich der Meinung war, daß über die Linie Tabora-Liji der Worte genug geredet seien. Ich habe damals nicht ahnen können, daß plötzlich aus der Benennung die Linie Tabora-Mwanja auftauchen würde. Hätte ich dies für möglich halten können, so würde ich schon, um eine Befestigung der Beratungen dieses hohen Hauses herbeizuführen, woraus wir ja doch alle so großen Wert legen, dafür gestimmt haben, daß gleich in der Budgetkommission die Sache zum Abschluß gebracht werde und nicht zweimal dieses hohe Haus beschäfte; denn daran kann doch niemand zweifeln, daß durch den Antrag Spahn eine sehr starke Verzögerung der Verhandlungen dieses Hauses herbeigeführt werden wird.

Präsident: Meine Herren, wir werden nunmehr abstimmen über den Antrag des Herrn Dr. Sattler, nämlich den Tit. 58 mit dem Antrag Spahn an die Budgetkommission zurück zu verweisen. Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit; der Tit. 58 mit dem Antrag Spahn ist an die Budgetkommission verwiesen.

Wir kommen nunmehr zu Kap. 11, außerordentlicher Etat, Tit. 1. — Ich erkläre denselben für bemittelt.

Hiermit sind die Ausgaben bemittelt, und wir gehen über zu den Einnahmen auf Seite 2 Kap. 3. Ich eröffne die Diskussion über Tit. 1 mit dem Amendement Erberger und Genossen auf Nr. 170 der Druckfäden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte mir erlauben, dem Herrn Staatssekretär einen Wunsch auszusprechen. Sie wissen, daß durch die Vorkommnisse den Berufsgenossenschaften und den Landesversicherungsanstalten wesentliche postalfache Erleichterungen eingeräumt sind. Nun habe ich schon vor mehreren Jahren die Bitte ausgesprochen, man möge diese Vergünstigungen auch den Krankenkassen zu Teil werden lassen. Ich bin damals dazu veranlaßt worden durch eine Zuschrift, die von der hiesigen Krankenkasse für Kaufleute und Apotheker an mich gekommen war. Damals schenke es auch nach den persönlichen Bepfahrungen, die ich mit einigen Herren der Vorkommnisse hatte, als ob man nicht abgeneigt sei, die Krankenkassen ufw. der Krankenkassen als Geschäftspapiere zu betrachten. Schließlich aber ist dem Ersuchen keine Folge gegeben worden, und ich habe die Sache seitdem ruhen lassen.

Jetzt wird mir eine Mitteilung gemacht, wonach die geschäftsführende Kasse des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich, die Ortskrankenkasse in Dresden, namens aller Krankenkassen das Ersuchen an den Herrn Staatssekretär gerichtet hat, daß als Sendungen analog der angesprochenen Bestimmung besonders ermuntert sein würde, folgende Sachen in Frage kommen würden: 1. neuausgestellte Mitgliederbücher; 2. auf den Namen lautende Krankenscheine für Mitglieder und Angehörige mit und ohne ärztliche Erwerbsunfähigkeitsbescheinigung; 3. Besondere Mitteilung über die Raffenzuteilung der einzelnen Versicherungen; 4. Überweisungsscheine; 5. Anschriften an die Berufsgenossenschaften.

Meine Herren, der Verband hat auf dieses an die Reichspostverwaltung gerichtete Ersuchen die Antwort bekommen, und zwar am 11. November 1903, daß eine Ausdehnung der Erleichterungen, die für gewisse Sachen schon der Unfall- und der Invalidenversicherung als Drucksachen durch die Postordnung gewährt sind, auf die gleichartigen Sendungen des Geschäftsvorfahrt der Ortskrankenkassen bei der zu erwartenden Berufung nicht für tünlich erachtet werden kann.

Ich möchte nun den Herrn Staatssekretär bitten, diese Frage in erneute Erwägung zu nehmen. Es liegt doch nicht der geringste Grund vor, die Ortskrankenkassen schlechter zu behandeln als die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten.

(Sehr richtig! links.)

Alle drei Institute dienen dem öffentlichen Wohl und sind Einrichtungen, für die ganz allgemein besonders günstige Verwendungsbedingungen verlangt und gewährt werden. Ich weiß nicht, welche Vorteile eintreten können. Wenn jedoch außer den Krankenkassen, den Berufsgenossenschaften und den Versicherungsanstalten noch andere Einrichtungen existieren, die der arbeitenden Bevölkerung soziale Vorteile schaffen, so sehe ich keinen Grund ein, solchen Instituten nicht ebenfalls dieselbe Vergünstigung zu gewähren.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber das steht doch jedenfalls fest, daß es sehr angeeignet erscheint, den Krankenkassen entgegenzukommen und die Gründe noch einmal genau zu prüfen, die dahin führten,

(A) das Gesch der Kassen abzulehnen. Ich glaube, diesem Wunsch wird auch von anderen Seiten des Hauses beigetreten werden.

Ich möchte daher den Herrn Staatssekretär bitten, die Angelegenheit noch einmal in Erwägung zu ziehen, und ich empfehle ihm auf das allerdringendste die Berücksichtigung des Wunsches der Frankensassen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Meine Herren, die Resolution, welche für die Postsendungen von den Militärpersonen eine Postvergünstigung wünscht, ist bereits in der Debatte beim Etat des Herrn Staatssekretärs ausführlich begründet worden. Ich möchte nur gegenüber den Einwendungen des Herrn Staatssekretärs eine kurze Erwiderung mit erteilen.

Der Herr Staatssekretär hat gegenüber den von unserer Seite gegebenen Nachweisungen, daß in einer Reihe von ausländischen Staaten — im ganzen von sieben Staaten — solche Postvergünstigungen schon längere Zeit bestehen, den Einwand erhoben, daß in diesen Staaten andererseits die Postsendungen an die Militärpersonen keine Postvergünstigungen genießen. In der Beziehung befindet sich der Herr Staatssekretär in einem Irrtum. Sein Einwand trifft nur bei einzelnen dieser Staaten zu; bei anderen aber finden ganz entsprechende Vergünstigungen für die Postsendungen an Militärpersonen Anwendung, wie sie auch für die Postsendungen von Militärpersonen gewährt werden. Das ist speziell in der Schweiz, in Großbritannien und Ägypten der Fall.

Die Schweiz, die überhaupt das weiteste Entgegenkommen gewährt, gewährt für alle Briefsendungen und gemischten Pakete bis zum Gewicht von 2 Kilogramm, welche an Militärs jeden Ranges ausgeliefert werden, und für alle an sie bestimmten Sendungen jeder Art Postfreiheit. Daß die Selbstsendungen von Militärpersonen diese Vergünstigung nicht haben, erklärt sich aus der Erwägung: *casus non dabitur.*

(Heilerkeit.)

Die Sendungen müssen in der Aufschrift außer dem Namen des Empfängers die Angabe des Ranges, Truppenteils und Standortis enthalten.

In Großbritannien unterlegen die Briefe bis zum Gewicht von $\frac{1}{2}$ Unze an Soldaten des Landheeres bis zum Unteroffizier aufwärts und an Matrosen der Kriegsmarine einem Porto von 1 Penny. Der Umschlag der an die Soldaten gerichteten Briefe muß mit der Angabe des Truppenteils versehen sein. Unter gewissen Voraussetzungen fallen die Beschränkungen hinsichtlich des Gewichts und der Aufschrift fort. Ich will das nicht weiter vortragen und nur noch anführen, daß die Sendungen für Offiziere und Mannschaften keine Nachsendungsgebühr erhoben wird.

Dann sind auch bei der ägyptischen Armee Ermäßigungen für Briefe eingeführt. Ich möchte das alles nur erwähnen, um den Irrtum des Herrn Staatssekretärs zu kennzeichnen.

Dem möchte ich noch ein Wort hinzufügen. Im vorigen Jahre ist die Frage im württembergischen Landtag für die dortige Postverwaltung zur Sprache gebracht worden, und da ist wenigstens für die Abendung der Briefpakete der Militärpersonen von dem Vertreter der Postverwaltung ein Entgegenkommen der Regierung in Aussicht gestellt worden. Ich meine, daß der Herr Staatssekretär sich doch die Frage überlegen und in Erwägung ziehen sollte, ob nicht wenigstens teilweise den Wünschen, die in dieser Resolution zum Ausdruck gebracht sind, entsprochen werden kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rat Kraetzle.

Kraetzle, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Selbstverständlich ist die Reichspostverwaltung bereit, eine so wichtige Frage noch einmal in Erwägung zu ziehen; aber ich möchte auf das zurückkommen, was ich schon bei der vorigen Beratung gesagt habe, daß es sich bei den meisten Ländern darum handelt, daß die Soldaten auch nur nach einer Richtung hin — nur die Schweiz geht weiter — Postfreiheit haben. Nun ist in der Schweiz ein ganz anderes Verhältnis; dort ist das Militärsystem und es handelt sich, glaube ich, nur um 15 000 Mann. Ich will die Zusammenstellung der bezüglichen Verhältnisse im Ausland für den vorgerückten Zeit nicht verlieren, möchte aber doch hervorheben, daß daraus hervorgeht, wie man überall wegen der Schwierigkeiten, die sich in der Praxis ergeben haben, sehr viele Kautelen hat treffen müssen, die teils das Militär, teils die Postverwaltung betreffen. Der Herr Abgeordnete Gröber hat selbst vorgelesen, daß in den anderen Ländern die Soldaten sowohl für die Sendungen, die sie bekommen, als die sie absenden, nur eine Portovermähigung haben. Was die Kautelen anlangt, so hat er ja auch vorgelesen, daß in England der Umschlag mit der Unterschrift des Kommandanten versehen sein muß. Das ist doch eine sehr lästige Vorschrift, und ich glaube, dem Kommandanten wird es schwer fallen, stets alle die Briefe nachzusehen. Tatsächlich sind auch bei allen Ländern ungünstige Wahrnehmungen mit den Postvergünstigungen für Sendungen von den Soldaten gemacht worden, und das habe ich den Herren nur vorführen wollen zum Beweise dafür, daß es sich, bei allem Wohlwollen für das Herr, nicht empfiehlt, auf die in Vorschlag gebrachte Maßnahme, die hier zum letzten Male im Jahre 1891 zur Sprache gekommen ist, zurückzutreten. Selbstverständlich kann eine neue Erwägung stattfinden; ich möchte nur die Herren davon abhalten, eine Resolution zu fassen, die womöglich Hoffnungen erweckt, die sich nachher doch nicht erfüllen lassen. Ich bin überzeugt, daß, wenn wir uns eingehend darüber unterhalten, und Sie sehen, wie groß die Schwierigkeiten sind, und andererseits, welcher Einnahmeverlust daraus entstehen würde — ich habe Ihnen bereits 2 $\frac{1}{2}$ Millionen bloß für die Briefsendungen genannt —, dann werden Sie bei unserer Finanzlage selbst zu der Überzeugung kommen, daß es sich nicht empfiehlt, diese Änderung eintreten zu lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Guenter.

Guenter, Abgeordneter: Ich wollte den Herrn Staatssekretär bitten, in eine Revision der Fernsprechgebühren für ein Gespräch auf größere Entfernungen einzutreten, nicht im Sinne einer allgemeinen Verbilligung, sondern im Sinne einer gleichenden Gerechtigkeit und zur Verhütung von Schäden, die durch den Bureaukratismus entstanden sind. Die Berechnung der Gebühren findet bekanntlich nach der Entfernung unter Zugrundelegung von 3 Minuten Sprechzeit statt. Sie betragen für 1 Gespräch auf 25 Kilometer 20 Pfennig, auf 50 Kilometer 25 Pfennig, 100 Kilometer 50 Pfennig, von 100 bis 500 Kilometer 1 Mark, von 500 bis 1000 Kilometer 1,50, darüber 2 Mark. Gegen den Grundsatze, daß diese Gebühren nach der Entfernung berechnet werden, habe ich nichts, aber gegen den engherzigen Bureaukratismus, mit dem hier häufig verfahren wird. Um das zu erläutern, möchte ich einige Beispiele hier vorführen. Zunächst möchte ich Vergleiche aus dem Osten und Westen, dann im Osten, und zuletzt im Westen ziehen.

Ich vergleiche zunächst Berlin—München und Berlin

(A) —Königsberg. Wenn man das Kursbuch zur Hand nimmt, und die Strecke der Leitungen nachdunkelt, so wird man wahrnehmen, daß die Strecke Berlin—München etwa 50 Kilometer mehr beträgt als die Leitungsstrecke Berlin—Königsberg l. Br. Der Tarif verlangt aber für das Gespräch von München nach Berlin nur 1 Mark, dagegen von Berlin nach Königsberg 1 Mark 50 Pfennig. Die Luftlinie von 500 Kilometer geht aber genau durch die Stadt München durch — wenn die ausführende Karte hier im Reichstag richtig ist —, so daß die Vorkostenverwaltung bei München eigentlich einen zweifachen Tarif in Anwendung bringen müßte und zwar 1 Mark für den Stadtteil, welcher in der 500 Kilometerlinie liegt, und 1,50 Mark für den, welcher hinter der Linie liegt. Nun wird man sich fragen, wie das kommt. Um ein geheimes Referatrecht Bayerns kann es sich nicht handeln; denn als die Referatrechte entfielen, hatten wir noch keine Telephon. Wenn man noch hinzurechnet, daß ungefähr von 3 bis 4 Jahren nach München noch 2 Mark bezahlt wurden, so liegt hier im Verhältnis zu Königsberg doch eine Unbilligkeit vor.

Ich komme nun zum Osten und führe hier die Beispiele Meßfad—Königsberg l. Br., Brandenburg—Ludwigsdorf, Königsberg l. Br.—Pillau, Fischhausen an. Nach der Stadt Meßfad, diesseits von Königsberg gelte, kostet das Gespräch 1 Mark, wogegen nach dem nicht weit gelegenen Ludwigsdorf 1,50 Mark zu entrichten ist. Die 500 Kilometerluftlinie geht zwischen den Orten Ludwigsdorf und Brandenburg l. Ostpr. Brandenburg ist ein Ausflugsort der Königsberger. Von Brandenburg beträgt die Gebühr 1,50 Mark; sobald man sich nach dem wenig Kilometer entfernten Ludwigsdorf begibt, tritt der ermäßigte Tarif von 1 Mark ein.

Auf das fragsteht wird die Sache bedeutet, wenn man die Linie Berlin—Pillau und Berlin—Königsberg annimmt. Die Linie Berlin—Pillau führt über Königsberg und beträgt ungefähr genau 570 Kilometer, also etwa 45 Kilometer mehr als die Linie Berlin—Königsberg. Nun bezahlen die Pillauer 1,00 Mark für das Gespräch, wogegen die Königsberger 1 Mark 50 zahlen. Daraus muß man doch sagen, daß hier eine ausgleichende Gerechtigkeit nicht besteht. Ich möchte daher den Herrn Staatssekretär bitten, im allgemeinen Interesse des sonst so stark vernachlässigten Ostens den Tarifsoß so zu ermäßigen, daß er nicht über 1 Mark kommt. Nun wird wahrscheinlich der Herr Staatssekretär sagen, es würde dadurch eine beträchtliche Einnahme weniger dem Staate zufließen. Ich bin der gegenteiligen Meinung; denn je billiger die Tarife sind, desto mehr wird sich der Verkehr steigern.

Dasselbe wie für den Osten gilt aber auch für einen großen Teil des Westens. Vor allem kommt hier Gshof-Lothringen in Betracht, und hier müßte man doch vor allen Dingen einen billigeren Tarif einführen, um dadurch die Veranstaltung zum regeren Verkehr zu geben. Ferner kommt in Betracht ein Teil von Bayern, von Württemberg und der mittlere und südliche Teil von Baden und Aachen und Trier. Was hat es z. B. für einen Sinn, wenn ein Gespräch von hier nach Rombeim 1 Mark kostet, und man, wenn man nach Karlsruhe und Stuttgart sprechen will, 1 Mark 50 Pfennig Gebühren für dasselbe Gespräch zahlen muß. Der Vertreter hier im Reichstag von Dettbronn bezahlt 1 Mark, wenn er mit seinen Parteigenossen in seinem Wahlkreis sprechen will; dagegen der Abgeordnete von Gommstadt muß für dasselbe Vergnügen 50 Pfennig mehr zahlen. Ich vermag nicht einzusehen, warum ein Gespräch nach Karlsruhe 1,50 Mark kostet, während derjenige, der vom Schweizer Pavillon in Bamberg nach Karlsruhe spricht, mit einer Mark Gebühren davonkommt. Ganz ebenso liegt der Fall mit Hoppgarten und München.

München hat den 1-Mark-Tarif mit Berlin und allen (C) Vororten, nur Hoppgarten ist ausgeschlossen. Derjenige, der nach München von Hoppgarten will sprechen wollen, wird gut tun, wenn er sich für 10 Pfennig nach Stöpsel begibt und von dort aus spricht. Ich meine, man sollte einen einheitlichen Tarif von der Reichshauptstadt nach dem Osten und Westen von 1 Mark festlegen.

Ich bitte den Herrn Staatssekretär des Reichs-Postamts, eine Vereinfachung der Fernspreckgebühren dochbistig in Angriff zu nehmen und eine Ermäßigung dabei in meinem Sinne eintreten zu lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Unterstaatssekretär im Reichspostamt Sydow.

Sydow. Unterstaatssekretär im Reichspostamt, Stellvertreter Bevollmächtiger zum Bundesrat: Meine Herren, wie Sie wissen, haben wir bereits vor Einführung der Fernspreckgebührenordnung einen Einheitsstarif von 1 Mark für die Fernverbindungen gehabt. So kamen nun dieselben Errechnungen zu Tage wie bei allen Einheitsstarifen. Denn, die für die weiteste Entfernung den Satz zahlten, war der Einheitsstarif ganz angenehm; dieselben aber, welche auf kürzerer Entfernung dasselbe zahlen mußten, machten den Einwand, daß es doch für sie zu teuer sei. Auf diese Weise ist man 1899 mit Zustimmung dieses hohen Hauses zu einem nach Zonen abgestuften Tarif gekommen. Natürlich wird jeder abgestufte Tarif zur Folge haben, daß die Leute, die diesseits oder jenseits der eine Stufe bildenden Grenze liegen, auf den kleinen Unterschied in der Entfernung und auf den großen Unterschied in der Lage exemplifizieren. Das ist eben der Nachteil, der mit jeder Stufenbildung zusammenhängt.

Was nun die Art der Berechnung betrifft, so sieht die ja zu gewissen eigenartigen Konsequenzen. Es kam kommen, daß unter Umständen ein in der Luftlinie entfernterer liegender Ort weniger bezahlt als ein näher liegender. Das hängt so zusammen. Man kann ein Ort entweder nach der wirklichen Entfernung berechnen; wenn man aber die wirkliche Länge der Linie, der Orte von einander abmessen will, so kommt man zu einer sehr feinkleinigen Berechnung, zumal durch Rücksichten, die dem Publikum gleichgültig sind. Man muß bei der Herstellung einer Linie oft Umwege aus gewissen baulichen Rücksichten machen, an denen das Publikum kein Interesse hat, und dann müßte eine Linie erheblich länger gerechnet werden, als die direkte Entfernung zwischen den durch eine Linie verbundenen Orten ist. Oder man kann nach der Luftlinie rechnen. Das letztere wäre ja ganz schön und einfach ganz natürlich. Wenn Sie aber denken, wie viele kleine Orte im Deutschen Reich mit Hunderten von anderen großen und kleinen Orten verbunden sind, ist es eine unübersehbare Aufgabe, überall genau die Luftlinie festzustellen. Als wir daher die Fernspreckgebührenordnung diesem hohen Hause vorzulegen die Ehre hatten, suchten wir nach einem Ausbittelsmittel, und da saub ich, daß bereits für den Postpostenverkehr für ganz Deutschland ein Ausbittelsmittel besteht. Schon seit 40 Jahren existiert das System der sogenannten Tarquadrate. Danach ist das ganze Reich in Quadrate geteilt mit einer Seitenlänge von zwei geographischen Meilen. Der Punkt, an dem die beiden Diagonalen der Quadrate sich kreuzen, gilt als der die Entfernung bestimmende Punkt für alle Orte, die innerhalb des Quadrats liegen. Nun wird gemessen von dem Mittelpunkt des Quadrats, in dem der eine Ort liegt, bis zu dem Mittelpunkt des Quadrats, in dem der andere Ort liegt. Da kann es natürlich vorkommen, daß einmal ein paar Kilometer mehr Entfernung gerechnet werden, als vorhanden sind. Das System haben wir für die Entfernungsberechnung beim Posttarif seit langer Zeit gehabt. Wir haben es übernommen, und ich

(A) glaube, man soll sich durch solche kleine Unebenheiten nicht beunruhigen lassen. Wenn aber der Herr Vorredner meint, mit einem Kartmalstag — das war wohl der Sinn seiner Ausführungen — von einer Mark für das ganze Reich auskommen zu können, so kann ich auf das bestimmteste versichern, daß wir schon bei einer Entzerrung von 300 Kilometern mit einer Mark kaum noch auf die Selbstkosten kommen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat. Tit. 1 ist nicht angefochten; ich erkläre ihn dem Hause für angenommen.

Wir kommen nunmehr zu der Resolution Erberger auf Nr. 170 der Drucksachen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die bestehende Postoberaufsicht für Postleistungen an Personen des Soldatenstandes auf die den eigenen Bedarf betreffenden Postleistungen von Soldaten in die Heimat auszudehnen.

Ich bitte diejenigen, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Ich rufe auf: Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9 — und erkläre diese sämtlichen Titel des Kap. 8 der Einnahme dem Hause für angenommen.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimrat Straete.

Kraetzl, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, in der Sitzung vom 19. Januar 1904 hat der Herr Abgeordnete Haase Beamten der Reichspostverwaltung vorgeworfen, daß sie das Briefgeheimnis verletzten. Damals hat mein Herr stolze vom Auswärtigen Amt den Herren anheimgestellt, beim Postamt derartige Fälle zur Sprache zu bringen. Ich habe bis jetzt erwartet, daß die Herren derartige Fälle vorbringen würden.

(A) Das ist auch geschehen, was ich konstatiere. Ich konstatiere weiter, daß ich Ermittlungen habe anstellen lassen, ob irgend ein Fall der Verletzung des Briefgeheimnisses durch Beamte vorliegt. Dabei hat sich ergeben, daß kein Anlaß zu einer derartigen Schuldbildung vorliegt.

(Lebhafte Rufe: Hör! hör!)

Präsident: Wir kommen zu den Petitionen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter, Berichterstatter: Über die Petitionen ad a und b glaube ich mich eines Besichtiges enthalten zu können. Diese Petitionen haben dieses hohe Haus schon in den Vorjahren des öfteren beschäftigt, es sind sozusagen alte Beamte. Das Reichspostamt hat seine Stellungnahme zu den Petitionen nicht geändert, ebenso wenig die Majorität der Budgetkommission, deren Antrag ich als Referent hier zu vertreten habe; ich kann Ihnen daher nur empfehlen, dem Antrage der Budgetkommission beizutreten und über die beiden Petitionen ad a und b zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Es meldet sich niemand mehr zum Wort; die Diskussion ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung über die Anträge der Budgetkommission auf Nr. 240 unter 1 ad a und b, dahin gehend:

über die Petitionen:

a) des Postsekretärs Stehr in Hannover und Genossen um Gewährung einer pensionsfähigen Zulage von 300 Mark jährlich an die älteren Postsekretäre mit 20 und mehr Sekretärdienstjahren — II. 134 —,

b) des Postsekretärs Derold in Dirschau um (C) Verbesserung der Lage der älteren Postsekretäre — II. 176 —

zur Tagesordnung überzugehen.

Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß das Haus den Beschlüssen seiner Kommission beitrifft. — Es widerspricht niemand.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, bei der Petition unter 1c, auf Nr. 240 der Drucksachen, handelt es sich um die Nachzahlung von Gehaltsbezügen bezw. um die Gewährung einer Entschädigung für Gehaltsausfälle, den die Beamten glauben dadurch erlitzen zu haben, daß das Mindestgehalt der Postkassierer und Briefträger am 1. April 1895 von 900 Mark auf 800 Mark herabgesetzt worden war. Die Petition unter 1c verlangt daher Nachzahlung für die Zeit vom 1. April 1895 bis dahin 1898. Bei den anderen beiden Petitionen handelt es sich um die Nachzahlung von Gehaltsbeiträgen infolge Minderrechnung von Postillantsdienstzeit in den Jahren 1895 bis 1901.

Auch diese Fragen sind nicht neu, sie sind schon des öfteren erörtert worden, wenn auch nicht in allen Einzelheiten. Die Postverwaltung nimmt auch jetzt noch dieselbe ablehnende Stellung zu diesen Fragen ein wie früher. Ich glaube auf ein weiteres Referat verzichten zu können und empfehle Ihnen, den Antrag der Budgetkommission anzunehmen, über diese Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Kommission beantragt, über die Petition des Postkassiers Heinemann ad a, des Briefträgers Wittelp ad d und des Postkassiers Hornsch ad e zur Tagesordnung überzugehen. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß das Haus dem Beschlusse seiner Budgetkommission beitrifft. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die Petition unter 2, des Oberpostsekretärs Dymke.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, der Gegenstand dieser Petition hat uns heute schon im Laufe der Verhandlung beschäftigt. Die Petition weist vor allen Dingen darauf hin, daß es ungerecht sei, den Postbeamten die Dismarkenzulage vorzuenthalten, welche die preussischen Beamten in ähnlicher Dienststellung genießen. Im Namen der Budgetkommission habe ich zu beantragen, diese Petition durch die zu den betreffenden Titeln gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Die Abstimmung wird ausgesetzt; sie kann erst in der dritten Sitzung erfolgen.

Ich eröffne die Diskussion über die Petition unter 3, der Postunterbeamten Ihle und Genossen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, diese Petition enthält zwei bedeutsame Punkte. Zunächst wird verlangt, daß allen Postkassierern bei ihrer lebenslänglichen Anstellung der Titel „Oberpostkassierer“ verliehen werden soll, während dieser Titel bisher geknüpft war an die Übertragung einer gehobenen Dienststelle oder an ein bestimmtes Dienstalter. Die Kommission empfiehlt Ihnen, diese Petition den verbündeten Regierungen zur Berücksichtigung zu überweisen. Von viel größerer Bedeutung ist der andere Punkt

- (A) der Petition dahingehend, die erkrankten Unterbeamten aus Kosten der Verwaltung ärztlich behandeln zu lassen. Hier glaube ich mit einigen Worten auf die Verhandlungen in der Kommission eingehen zu müssen. Es wurde aus der Kommission heraus geltend gemacht, daß es ein Unrecht sei, wenn den Postunterbeamten in kleinen Orten die ärztliche Behandlung nicht ebenso unentgeltlich gewährt werde, wie das an größeren Orten der Fall sei, wo die Verwaltung Vertrauensärzte unterstellt. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Reichspostverwaltung in der Lage sei, die ärztliche Behandlung ebenso vornehmen zu lassen durch Abmachungen mit am Orte ansässigen Ärzten, wie die preussische Eisenbahnverwaltung dies tut. Seitens der Postverwaltung wurde dagegen eingewendet, daß die preussische Eisenbahnverwaltung sich in einer günstigeren Lage befinde, insofern sie die Ärzte nach den einzelnen Stationen hinstandfordern lassen könne. Die überwiegende Mehrheit der Kommission, ich glaube sogar, die Kommission fast einstimmig zu der Entschliessung, daß es ungerathet sei, den Postunterbeamten in kleineren Orten die freie ärztliche Behandlung vorzuenthalten, die den in größeren Orten beschäftigten gewährt wird, und sie beschloß, dem hohen Hause zu empfehlen, aus dieses Petition den verbündeten Regierungen zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Kommission hat sich darüber seinem Zweifel hingegen, daß dieser Beschluß von einer weitgehenden finanziellen Bedeutung sei, ist aber aus Rücksicht auf das Wohl der Unterbeamten zu ihrem Entschluß gekommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheimer Rat Kretze.

- Kraetz,** Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, wie der Herr Berichterstatter hier schon ausgeführt hat, ist diese letztere Frage eine Frage von großer Bedeutung und — ich möchte sagen — augenblicklich in ihrer Tragweite noch gar nicht zu übersehen; es ist eine Frage, die ganz neu aufgeworfen ist. Wir haben bisher vielleicht in 60 Orten Postvertrauensärzte. Diese Ärzte sind eigentlich angenommen worden, um Leute, die sich der Postkarriere widmen wollen, zu unterfragen. Die Postverwaltung wollte sich an den Orten, wo viele Anwärter in den Postdienst eintreten, Ärzte sichern, die mit unseren Verhältnissen genau vertraut sind und wissen, welche besonderen Anforderungen wir stellen, damit nicht ungeeignete Leute angenommen werden. Da wir nun an diesen Orten die Ärzte haben, so ist deren Tätigkeit dahin ausgebeugt worden, die Unterbeamten unentgeltlich zu behandeln, eine gewiß sehr nützliche Maßnahme.

Was nun die vorliegende Petition anlangt, so bitte ich Sie, meine Herren, sie nicht zur Berücksichtigung, sondern zur Erwägung zu überweisen, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Frage so weittragend ist, daß sie einer weiteren und eingehenden Erwägung bedarf.

Die Frage der allgemeinen freien ärztlichen Behandlung liegt bei der Post nicht so einfach wie bei der Eisenbahn, die, was den Herren wohl vorläufig, Eisenbahnärzte hat, die das Personal zu besuchen und zu behandeln haben. Bei der Eisenbahn wohnt das Personal nur in Orten, die an Bahnhöfen liegen, und der Arzt kann infolge dessen im allgemeinen keine Besuche leicht und billig mit den Eisenbahnzügen ausführen. Unsere Unterbeamten sind zerstreut über das ganze Land; die Entfernung zwischen Arzt und Unterbeamten ist vielfach eine sehr große. Es fragt sich, ob die beantragte Maßnahme überhaupt ausführbar ist, und ob nicht unerhebliche Schwierigkeiten daraus erwachsen können. Wer soll z. B. darüber

bestimmen, ob es nötig ist, daß der Arzt komme, was ja (C) nach Umständen sehr hohe Kosten verursacht? Liegt nicht die Gefahr vor, daß Unterbeamte in weit entfernten Landorten, um vielleicht für einen guten Bekannten oder für den Ort einen Vorteil zu schaffen, den Arzt für sich unnützlich herbeizurufen, damit die Reichspostverwaltung für den ersten Besuch, der teuer ist, die Zahlung übernimmt, während für die später folgenden Besuche eine geringere Lage erhoben wird? Es könnten dabei die Unterbeamten auf eine schlechte Bahn geleitet werden. Die Frage bedarf jedenfalls eingehender Erwägung, und darum möchte ich bitten, damit keine zu großen Hoffnungen erwachsen, die Petition nicht zur Berücksichtigung, sondern zur Erwägung zu geben. Dadurch würden Sie anerkennen, daß dies eine Frage ist, die einer eingehenden Erwägung bedarf und nicht so schnell als erledigt zu betrachten ist, daß sie nun schon sofort in Berücksichtigung gezogen werden könnte. Die Überweisung zur Berücksichtigung könnte dagegen so gedeutet werden, daß das hohe Haus selbst sich schon darüber vollständig einig, daß der Petition entsprochen werden soll. Deshalb empfiehlt es sich meines Erachtens, die mildere Form zu wählen und die Petition zur Erwägung zu geben. Ich bin gern bereit, in eine eingehende Erwägung der Frage einzutreten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Das Schlusswort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, da der Herr Staatssekretär des Reichspostamts keinen Antrag gestellt hat und hat stellen können (weiterfeld),

sondern nur Anregungen hat geben können, diese Petition dem Herrn Reichstanzler zur Erwägung zu überweisen, so kann ich mich darauf beschränken, wiederholt dem hohen Hause zu empfehlen, den entweder einstimmig oder doch (D) von der großen Mehrheit der Subkommission empfohlenen Antrag anzunehmen und auch diese Petition dem Herrn Reichstanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Kommission:

die Petition des Postunterbeamten J. Nise und Genossen in Bruchsal bezüglich der Punkte: alle Unterbeamten bei genügender Qualifikation zu Oberbeamten zu befördern und erkrankte Unterbeamte aus Kosten der Verwaltung ärztlich behandeln zu lassen — II. 773 — den verbündeten Regierungen zur Berücksichtigung zu überweisen.

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage der Kommission beizutreten wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag der Kommission ist angenommen.

Nun kommen wir zur Nr. 4 auf Nr. 240 der Drucksachen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, die Petition 4 auf Nr. 240 der Drucksachen betrifft eine etwas komplizierte Frage. Die aus der Gendarmerie und Schutzmannschaft hervorgegangenen Militäranwärter, die aus der Truppe hervorgegangen sind, und ersuchen um Gleichstellung mit diesen in der Anrechnung eines Militärdienstjahrs auf das Besoldungsdiensjahr. Wir haben diese Frage in der Subkommission eingehend behandelt. Die Vertreter der verbündeten Regierungen haben ihren Standpunkt dort zur Geltung gebracht. Die

(A) Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen, in diesem Falle das zu tun, was der Herr Staatssekretär im vorigen Falle genehmigt hat, nämlich diese Petition den verbündeten Regierungen zur Erwägung zu überweisen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Kommission beantragt, die Petition 4 den verbündeten Regierungen zur Erwägung zu überweisen. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß das Haus dem Antrage seiner Kommission beitrifft. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Nun kommen wir endlich zu den Petitionen auf Nr. 151 der Drucksachen a, b, c.

Ich eröffne die Diskussion über den Antrag der Kommission auf Nr. 151 der Drucksachen ad a.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, die Petition unter a schließt sich an diejenige an, die ich eben zum Vortrag gebracht habe, auf die Bewilligung der Ostmarkenzulage. Ich kann Ihnen auch hier nur empfehlen, den Beschluß der Budgetkommission sich zu eigen zu machen und die Petition als durch die Beschlüsse erledigt zu erklären.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

(B) Eine Beschlussfassung kann erst in der dritten Lesung stattfinden.

Ich eröffne die Diskussion über Petition b.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, über die Petition des Bauunternehmers Königer zu Witten um Ausführung eines Neubaus in der Nähe der neuen Bahnhofsanlage an Stelle des geplanten Umbaus des Postbleisgebäudes in Witten empfiehlt Ihnen die Kommission zur Tagesordnung überzugehen, da diese Petition nicht genügend substantiiert sei.

Präsident: Auch hier wird das Wort nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß das Haus dem Antrage seiner Kommission, zur Tagesordnung überzugehen, beitrifft. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht.

Nunmehr eröffne ich die Diskussion über c.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter, Berichterstatter: Diese Petition, eingegangen von dem Bürgermeisterei in Schwelmer, richtet sich dahin, daß die im Etat für 1903 gekündigten 50 000 Mark zur Vergrößerung des Postamts in Schwelmer wieder eingestellt werden. Nach eingehender Erörterung dieser Frage hat die Kommission beschlossen, zu beantragen:

diese Petition durch die Erklärung des Staatssekretärs des Reichspostamts, daß die Postverwaltung den Erwerb des fraglichen Grundstücks in Schwelmer bereits in Aussicht genommen habe und im nächstjährigen Etat eine diesbezügliche Forderung einstellen werde, für erledigt zu erklären.

Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich schließe, da sich niemand zum Worte meldet, die Diskussion und werde auch hier, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß das Haus dem Beschluß seiner Kommission beitrifft, die Petition unter c für erledigt zu erklären. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht.

Hiermit hätten wir den Etat der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung bis auf den einen an die Budgetkommission zurückverwiesenen Titel beendet und hiermit den zweiten Punkt der Tagesordnung.

Wir gehen über zu dem Etat der Reichsdruckerei (Anlage XV), und zwar zunächst zu den fortbauenden Ausgaben, Kap. 86. Ich rufe auf die Titel 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 9a, — 10, — 11, — 12, — 13 — und 14 — und erkläre diese sämtlichen Titel des Kap. 86 für bewilligt.

Wir gehen über zu den einmaligen Ausgaben, Kap. 8a. Hier rufe ich auf die Titel 1 — und 2 — und erkläre auch diese für bewilligt.

Wir kommen nun zu den Einnahmen auf Seite 2, (D) Kap. 3a. Ich rufe auf Tit. 1, — 2, — 3 — und erkläre auch diese vom Hause für bewilligt.

Nunmehr schlage ich dem Hause vor, sich zu vertagen u. — Widerspruch erfolgt nicht; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, meine Herren, die nächste Sitzung zu halten morgen, Dienstag den 23. Februar, Mittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. erste und eventuell zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen (Nr. 243 der Drucksachen);
 2. den Rest der heutigen Tagesordnung;
 3. Etat für die Reichsjustizverwaltung (Anlage VII) — Resolutionen Nr. 168, 213, 214, 215, 219, 227.
- Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags v. Damm, Graf v. Brudzewo-Mielzynski, Dr. Biemer, Mommsen und Erzberger wünschen aus der III. resp. IV. und VI. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 4., 3., 7. und 6. Mitteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 51 Minuten.)

40. Sitzung

am Dienstag den 23. Februar 1904.

	Seite
Geschäftliches	1191 C,
Erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Schutz von Erfindungen, Markern und Warenzeichen auf Ausstellungen (Nr. 243 der Anlagen):	1191 B
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, Reichseisenbahnamt — Anträge der Budgetkommission Nr. 198 der Anlagen ad I, — Befolgung des Präsidenten, bezw. Eisenbahnwesen im allgemeinen — Eisenbahnumleitungen, Tarifwesen, Viehwirtschaft usw.:	1191 D
Gröber	1192 A
Liebermann v. Sonnenberg, Berichterstatter	1194 A
Dr. Schulz, Wirklicher Geheimrat, Präsident des Reichseisenbahnamts	1195 C, 1202 C,
Hildenbrand	1196 B
Dr. Hieber	1199 D
Storz	1203 A
v. Normann	1205 D
Dr. Müller (Sagan)	1205 D
Treesbach	1208 A
Gamp	1211 B
Persönlich	1219 C
Gothein	1213 C
Hofmann (Saalfeld)	1216 A
Dr. Wolff	1217 C
Dr. Müller (Meiningen)	1218 B
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1220 A

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.
Reichstag. 11. Regit.-V. I. Session. 1903/1904.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. (C)
Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen: die Übersicht über die zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten gelangten rechtskräftigen Bestrafungen aus dem Jahre 1902 wegen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterhaubestimmungen der Gewerbeordnung z.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

An Stelle der aus der III. resp. IV., VI. und VII. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Graf v. Brudzewo-Mielzynski, v. Damm, Dr. Blemer, Erzberger und Rommsen sind durch die vollenzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Dr. v. Jagdowski, Liebermann v. Sonnenberg in die Budgetkommission;
Bargmann in die Wahlprüfungskommission;
Radon in die VI. Kommission;
Storz in die VII. Kommission;

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten: Fürst zu Dohna-Schlobitten für 5 Tage, Müller (Julda) für 5 Tage vom 26. d. Mts. ab, Freiherr v. Sadele für 6 Tage, v. Gersdorff für 7 Tage, v. Olenhausen für die Zeit bis zum 1. März. Entschuldig ist das Mitglied des Reichstags Herr Dr. Ibo Graf zu Stolberg-Berningerode.

Als Kommissare des Bundesrats sind von dem Herrn Reichszantler für den ersten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet:

der kaiserliche Geheimregerungsrat Herr Kobolski und
der kaiserliche Geheimregerungsrat Herr Dr. Gallenlamp.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster (D)
Gegenstand derselben ist die

erste und eventuell zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Schutz von Erfindungen, Markern und Warenzeichen auf Ausstellungen (Nr. 243 der Druckfaden).

Ich eröffne die erste Beratung. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe sie. Ein Antrag auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission liegt nicht vor. Wir treten in die zweite Beratung ein.

Ich eröffne die Diskussion über den Text des Gesetzes. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den Text des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Schutz von Erfindungen, Markern und Warenzeichen auf Ausstellungen — auf Nr. 243 der Druckfaden — in zweiter Lesung annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.
(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Text des Gesetzes ist angenommen. Dasselbe werde ich voraussetzen von der Einleitung und der Überschrift, wenn niemand widerspricht. — Da niemand widerspricht, ist es der Fall.

Hiermit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Festhaltung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Druckfaden),

und zwar zunächst folgender Spezialetat:

Etat für das Reichseisenbahnamt (Anlage IX), mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 198 der Druckfaden).

(A) Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg. — Resolution Nr. 212 der Drucksachen.

Ich eröffne die Diskussion über Kap. 70 der fortwährenden Ausgaben, Tit. 1 — Präsident.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Meine Herren, der Kampf gegen die unzulässigen Umleitungen bei den Eisenbahnen, den wir in der Budgetkommission eröffnen haben, hat bereits einen praktischen Erfolg insofern erzielt, als nach Zeitungsnachrichten in den letzten Tagen eine Konkurrenz im preussischen Eisenbahnministerium zusammengetreten ist, in welcher gegen diesen — wie man in der Presse ihn bezeichnet hat — „Eisenbahnkrieg“ eine Besprechung mit Kommissaren auch der süddeutschen Staaten veranlaßt worden ist, zur Erwägung, in welcher Weise eine Vereinfachung in der Leitung des Güterverkehrswezens stattfinden könne. Es ist von Interesse, aus der Eröffnungsrede des Herrn Unterstaatssekretärs Fieck nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ folgendes zu hören. Es soll hier gesagt worden sein:

Man klage über zu weit getriebene Ausnutzung der eigenen Linien, über einen maßlosen Wettbewerb zwischen den Staatsbahnen, ja über eine Vergewaltigung der Schwächeren durch die Stärkeren; wenn auch solche Darstellung der Wirklichkeit wenig entsprache und übertrieben sei

— also jo ganz ohne Hintergrund ist die Sache doch auch nach der Darstellung des Herrn Unterstaatssekretärs Fieck nicht —

so werde man doch bei objektiver Betrachtung der Verhältnisse nicht verkennen können, daß eine Vereinfachung, ja auch eine Verbesserung auf diesem schwierigen Gebiete wohl zu erzielen wäre.

(B) Dann wird von demselben Herren weiter noch gesagt: Der sachverständigen Prüfung der Verarmung werde es unterliegen, ob man nicht in der Tat mit der Ausnutzung der eigenen Linien, mit der Aufnahme des Wettbewerbs hier und da zu weit gegangen wäre, ob nicht auch ohne angemessenen Betrieb Umwege gefahren werden, nicht aus Betriebs-, sondern lediglich aus Wettbewerbsrücksichten. Die Untersuchung werde darauf zu richten sein, ob sich nicht unter Einschränkung des Wettbewerbs durch eine planmäßige Zusammenfassung des vielfach zersplitterten Verkehrs und die Auswahl der leistungsfähigsten Linien eine wirtschaftliche Betriebsführung im Interesse aller Beteiligten ermöglichen lasse.

Man braucht kein Diplomat zu sein, um zu verstehen, was mit dieser vorsichtigen Fassung angedeutet ist. Es wird damit anerkannt, daß ebenfalls in einer unwirtschaftlichen und zum Teil auch unzulässigen ein Konkurrenzkampf zwischen den Eisenbahnerverwaltungen in Deutschland seit einer langen Reihe von Jahren besteht, ein Konkurrenzkampf, der nicht nur zur Schädigung einzelner Verwaltungen geführt hat, sondern auch nach unserer Überzeugung im Widerspruch mit dem Sinn und Geist der Reichsverfassung steht.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren, wenn wir uns gegen die Verkehrs-umleitungen wenden, so sind wir nicht jo übermäßig zu verlangen, es solle sich die kürzeste Linie gefahren werden. Ich will das gleich im voraus wegräumen, damit nicht dieser Gwißwand, wie in früheren Verhandlungen, und wieder entgegengesprochen wird. Was wir verlangen und verlangen

müssen, ist, daß ein Umweg nur gewählt wird, wenn er (C) wirklich in Verkehrsinteressen und in Betriebsrücksichten gerechtfertigt ist

(sehr richtig!),

und daß ein Umweg nicht zu dem Zweck eingeschlagen wird, um eine andere Eisenbahnerverwaltung zu konkurrenzieren, um also dem einseitigen fiskalischen Interesse der eigenen Eisenbahnerverwaltung zu dienen.

Daß ein solches Verfahren im Widerspruch mit der Reichsverfassung steht, zeigt der Artikel 42 der Reichsverfassung, welcher wörtlich bestimmt:

Die Bundesregierungen verpflichten sich, die deutschen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Reg verwalteten und zu diesem Behuf auch die neu herzustellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und ausrüsten zu lassen.

Also die Bahnen sollen in ganz Deutschland, soweit nicht ein Ackerbrotrecht vorliegt — was nur auf Bayern zutrifft, und ich schiebe deshalb Bayern ganz über die Diskussion aus — sie sollen verwalet werden als ein einheitliches Reg, und es soll eigentlich zwischen den Eisenbahnerverwaltungen gar keine Konkurrenz bestehen. Das ist nur die andere Formulierung der positiven Vorschrift: es soll die Verwaltung so geschehen, wie wenn es sich um ein einheitliches Eisenbahnetz handeln würde. Um diese Aufgabe zu erfüllen, hat man in den sechziger Jahren durch besonderes Gesetz vom 27. Juni 1873 das Reichseisenbahnamt eingeleitet, und doch sind schon seit langen Jahren Klagen im hohen Maße laut geworden über die Konkurrenz zwischen den einzelnen deutschen Eisenbahnerverwaltungen. Ich erinnere nur — um nicht zu viel geschichtliche Rückblicke machen zu müssen — an die Beratungen des Reichstags vom Jahre 1861, wo die gleichen Klagen schon zur Erörterung gelangt sind. Damals wurde vom Bundesratshilf erklärt:

Es ist angeordnet worden, daß jede Eisenbahnerverwaltung verpflichtet ist, von jeder beachtlichen Ausbeutung oder Einschränkung bestehender direkter Expeditionen dem Reichseisenbahnamt unter Angabe der Gründe, die dafür bestimmend sind, und unter Erläuterung des bisherigen Verkehrsumfanges so zeitige Anzeige zu machen, daß eine Prüfung der Maßregel nach der Richtung hin, ob sie etwa eine Schädigung der Interessen des allgemeinen Verkehrs herbeiführen könnte, möglich ist. Von dem Ergebnis dieser Prüfung hat das Reichseisenbahnamt die Mitteilung oder Berichterung der Genehmigung abhängig zu machen. (D)

Nun darf ich doch die Frage an den Herrn Vertreter der Reichseisenbahnen richten, ob diese damals, im Jahre 1861, mitgeteilte Verpflichtung des Reichseisenbahnamts nicht so weit hätte erfüllt werden können, um den weitgehenden Konkurrenzregierungen wirksam entgegenzutreten.

Herr Präsident Dr. Schulz hat uns im Jahre 1902 mitgeteilt, man sei unter den verschiedenen Verwaltungen dahin übereingekommen, daß man sich eine Konkurrenzreg mit 20 Prozent Umweg gefallen lassen wolle. Ja, eine solche Vereinbarung scheint mir schon nicht mehr dem Sinne der Reichsverfassung zu entsprechen.

(Sehr richtig!)

Denn das ist schon nicht mehr ein einheitliches Reg, wenn man sich bis zu 20 Prozent Umweg gegenseitig Konkurrenz macht mit Umleitung.

(Sehr richtig!)

Wenn aber einmal schon bis zu 20 Prozent als loyal angesehen wird, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn die tatsächlichen Umleitungen noch viel weiter gehen als bis 20 Prozent.

(Sehr richtig!)

(Grüder.)

- (A) Darüber sind nun denn auch Mitteilungen geworden, speziell aus Württemberg in der Verhandlung der württembergischen Abgeordnetenversammlung im vorigen Jahre. Da wurde uns mitgeteilt, daß in dem bairisch-bayerischen Verkehr gegenüber der kürzeren Strecke über Württemberg bis zu 35 Prozent des längeren Bahnweges konkurrenzisiert wird; im Verkehr Regensburg—Karlsruhe beträgt der Umweg gegenüber der kürzeren Linie durch Württemberg 31 Prozent, im Verkehr von Nürnberg nach Karlsruhe 30 Prozent, von München nach Heidelberg und Mannheim über 36 Prozent. Inbessenden das ist noch nicht das Ärgste. Es kommen ferner im rheinisch-westfälisch-bayerischen Güterverkehr Konkurrenzmaßnahmen von 25 bis 33 Prozent für das südwestliche bayerische Gebiet vor. Der stärkste Umweg, von Dresden nach Konstanz, beträgt sogar 44 Prozent.

(Hört! hört!)

Ähnlich sind die Umwege, die aus Schlesien nach dem Babilchen gemacht werden. — Wenn solche bedeutende Umleitungen stattfinden, wenn es förmlich darauf angelegt ist, daß die Verkehrsleitungen von den deutschen Seehäfen nach dem Süden links und rechts um Württemberg herumgeführt werden, nur nicht durch Württemberg, dann kann man sich erklären, daß darüber nicht bloß die Eisenbahnverwaltung von Württemberg, sondern auch die Bevölkerung allgemein in eine bedenkliche Erregung geraten ist. Es hat sich sogar schon die schwäbische Volkspoesie mit diesem Kapitel beschäftigt. Ein einfacher schwäbischer Volkspoeset — nicht ein Uhländ oder gar ein Schiller

(Weiterfakt.)

hat seine Entrüstung über die Behandlung der württembergischen Bahn in einem Bredel ausgedrückt, der den Herren als Memorandum über diese Angelegenheit von Interesse sein wird. Da heißt es:

(B)

Auf der schwäbische Eisenbahn
Gibt es viele Hauptstationen,
Aber dees is halt zu dumm,
Alles fährt halt außer 'rum!

(Weiterfakt.)

Badenier, Hesse, Bayre, Preiße —
's möcht' em glet der Joarn verreiße —
Dah da loiner fährt ma'
Auf der schwäbische Eisenbah'.

(Große Heiterkeit.)

Aber nicht bloß die poetische Empfindung des Volkes gibt der Auffassung der Sachlage solchen drastischen Ausdruck, — auch der württembergische Verkehrsminister, nicht zur Poesie geneigt

(Weiterfakt.)

aber geneigt zur Wahrung seines Finanzrechts, hat den württembergischen Landtagsabgeordneten zwar keinen Vers, aber eine Rechnung aufgemacht, die dahin geht, daß sich Württemberg durch die Umleitungen ein jährlicher Schaden im Bruttobetrag von einer Million und im Nettobetrag von 5- oder 600 000 Mark entrichtet.

(Hört! hört!)

Sie sehen also, daß es sich hier nicht bloß um eine theoretische Frage ohne praktischen Hintergrund handelt. Ich will den Schaden Württemberg selbstverständlich nicht auf die Mark feststellen; ich kann es ruhig dahingestellt sein lassen, ob der Schaden hunderttausend Mark mehr oder weniger beträgt; aber wenn es sich um eine so bedeutende Schädigung schon einer einzigen Eisenbahnverwaltung handelt, ist doch der Augenblick gekommen, in welchem der Deutsche Reichstag ein lautes Wort darüber reden muß

(sehr richtig!)

in welchem man es nicht mehr den Landtagen überlassen darf, Beschwerden zu erheben, die zudem, wie mir scheint,

keinen rechten Widerhall gefunden haben dort, wo sie (C) eigentlich Widerhall hätten finden müssen. Denn nachdem die württembergische Abgeordnetenversammlung im Juni v. J. sich sehr lebhaft darüber ausgesprochen und die Regierung aufgefordert hatte, Schritte zu tun, damit diesem Unverstande abgeholfen werde, sam im Oktober vorigen Jahres folgender Erlaß der Großherzoglich babilchen Generaldirektion zur Veröffentlichung:

Großherzoglich babilche Staats-Eisenbahnen.

Für Sendungen in Wagenladungen im Verkehr zwischen den norddeutschen Seehafenstationen und den Tirol-Borarlberger Stationen der Strecke Bregenz ausschließlich bis Telfs einschließlich werden der Beförderung über Schwyngingen-Konstanz im Wege der Rückvergütung gegen Vorlage der Originalfrachttreife diejenigen niedrigsten Gesamtfrachten gewährt, welche sich bei Beförderung über andere Verkehrswege ergeben.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1903.

Großherzogliche Generaldirektion.

Meine Herren, als dieser Fall in der Kommission vorgetragen wurde, hat der Präsident des Reichseisenbahnamts selbst das Bedenken ausgesprochen, als eine solche Verjüngung noch verbindlich sei mit der Abmachung des 20prozentigen Umwegs aus den achziger Jahren. Er hat die Meinung ausgesprochen, es würde sich eine solche Umleitung sehr schwer rechtfertigen lassen. Ich darf vielleicht hier an ihn die Anfrage richten, ob die Sache inzwischen untersucht worden ist und was er heute über diese Verjüngung der Großherzoglich babilchen Generaldirektion zu sagen hat.

Im übrigen handelt es sich nicht nur um Württemberg, sondern ähnliche Beschwerden sind auch anderweit laut geworden, speziell Beschwerden in Sachsen über die preussische Eisenbahnverwaltung. Es wird darüber gesagt, die preussische Eisenbahnverwaltung suche Sachen zu umgehen, soweit es möglich sei; z. B. würden aus Thüringen nach Orlitz gehende Güterzüge nicht über den direkten Weg Leipzig—Dresden—Jütta befördert, sondern im großen Bogen um ganz Sachsen herum über Falkenberg—Hohenboda—Göltzig geführt, und im Personenverkehr sei es auch nicht viel anders.

Meine Herren, wenn ich diese Beschwerden hier vortrage, so liegt mir die Behauptung fern, daß nun von den Staaten, die ich angeführt habe, nicht auch ihrerseits Umleitungen durchgeführt würden, um im Konkurrenzkampf gegen die benachbarten Eisenbahnverwaltungen die von diesen ihnen bereiteten Schädigungen weit zu machen. Was ich betonen möchte, ist nur: nachdem diese Konkurrenz gegenseitig eingerissen ist, ist es die höchste Zeit, um von der Stelle aus, die berufen ist, für die Wahrung der Reichsversorgung einzutreten, d. h. vom Reichseisenbahnamt aus, Sorge zu tragen, daß solche Umleitungen aufhören oder wenigstens auf das angeblich unermessliche Maß zurückgeführt werden. Zu diesem Zweck bedarf es nach unserer Überzeugung keines neuen Gesetzes; wir haben gar nicht nötig, und den Kopf zu zerbrechen, welche neuen Bestimmungen etwa getroffen werden müßten, — es genügt vollständig die Anwendung des Gesetzes, der Reichsversorgung

(sehr richtig!)

und dieser Reichsversorgung den nötigen Nachdruck zu verschaffen, dazu hat gerade auch die Budgetkommission die vorgelegene Resolution beschlossen, deren Annahme durch den Reichstag das Reichseisenbahnamt in seinem Einkreten für den Sinn und den Geist der Reichsversorgung stützen und dem Reichseisenbahnamt gerade die Bekämpfung solcher Mißbräuche erleichtern wird. Das bisherige Verfahren führt nicht nur zu der schon geschilderten Schädigung einzelner Eisenbahnverwaltungen,

(A) es führt auch zu einer Schwächung des Reichsgedankens in der Bevölkerung.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Dem wenn man eine so wenig Bundesüberliche Stimmung zu erfahren hat, wie das durch diese Unnatürlichen Umleitungen geschieht, dann ist die Rückwirkung gar nicht zu vermeiden, daß man hier die einzelnen Eisenbahnverwaltungen einander gegenübersehend sieht, wie bei konkurrierenden Privatunternehmungen, die rücksichtslos einander die Vorteile abjagen suchen. Es ist einleuchtend, daß dadurch der Gedanke an die Reichseinheit abgeschwächt wird und in Gefahr kommt, allmählich verloren zu gehen. Deshalb ist es auch vom Standpunkt gerade des Reichsgedankens notwendig, den gerügten Uebelständen entgegenzutreten so kräftig als möglich und so bald als möglich.

(Lebhafter Beifall in der Mitte.)

Verfäunt: Infolge eines Mißverständnisses habe ich verkannt, bei Beginn der Diskussion dem Herrn Berichterstatter das Wort zu geben. Ich erteile ihm das Wort.

Liebermann v. Sonnenberg, Abgeordneter, Berichterstatter: Ich glaube, daß es doch noch zur Abklärung der Verhandlung beitragen könnte, wenn ich, trotzdem wir schon in die Besprechung der Resolution Gröber eingetreten sind, den Bericht über die Verhandlungen in der Kommission erstatte.

Es war der Kommission nur Kap. 86 Tit. 1 der einmaligen Ausgaben aus dem Etat des Reichseisenbahnamts überwiesen, worin ein Zuschuß für Lagergeld und Reisekosten zur Beschaffung der Weltausstellung in St. Louis in Höhe von 4000 Mark verlangt wurde. Dieser Titel ist ohne weitere Erörterung in der Kommission bewilligt worden. Die Annahme des Herrn Präsidenten des

(B) Reichseisenbahnamts wurde aber zu einer Reihe von Anfragen und zur Vorbringung einer Anzahl von Wünschen benutzt, die folgende Angelegenheiten betreffen.

Von einer Seite wurde ein irrtümlicher Bescheld der Eisenbahnbehörde in bezug auf bessere Unterbringung der Bahnhofsbuchhändler klargestellt, und von derselben Seite angefragt, wie es mit dem Bau elektrischer Fernbahnen stünde. Auf die zweite Frage wurde die Überweisung des Jahresberichts der Studiengesellschaft, die die Versuche mit den Schnellbahnen betreibt, in Aussicht gestellt. Von anderer Seite wurde über die mangelhafte Einheitslichkeit der Platzkarten Klage geführt; von dritter Seite wurde bemängelt, daß Schnellzüge zu Gunsten einzelner Personen gelegentlich auf Stationen hielten, wo fahrplanmäßig kein Aufenthalt vorgesehen sei.

Eine Resolution, die sich mit Ankauf der preussischen Privatbahnen beschäftigte, wurde nach kurzer Besprechung zurückgezogen. Eine umfangreiche Erörterung knüpfte sich aber an die Resolution des Abgeordneten Gröber, die ich doch noch einmal dem Wortlaut nach vorlesen möchte. Sie lautet:

den Herrn Reichstanzler zu ersuchen, im Interesse der Durchführung des Art. 42 der Reichsverfassung auf die verbündeten Regierungen einzuwirken, daß sie Umleitungen des Güterverkehrs möglichst einschränken und darauf bedacht sind, an die durchgehenden Personenzüge an deren Haltepunkten die sonstigen Personenzüge anzuschließen.

Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gröber überheben mich der Notwendigkeit, auf seine Begründung in der Kommission näher einzugehen. An seine Darlegungen knüpfte sich in der Kommission noch andere Klagen aus Sachten, besonders aber aus Thüringen. Es wurde angeführt, daß besonders die thüringischen Staaten ganz allein auf die Hilfe der Artikel 42 und 43 der Reichsver-

fassung angewiesen seien gegenüber dem übermächtigen preussischen Eisenbahnsystem. Es wurde auch der lebhafteste Wunsch zum Ausdruck gebracht nach einer einheitlichen Reichseisenbahnverwaltung. Der Herr Präsident der Reichseisenbahnverwaltung antwortete ausführlich auf die Ausführungen eines in folgender Weise:

Er wolle nicht bestreiten, daß auf den deutschen Eisenbahnen noch zum Teil unwirtschaftliche Umleitungen vorkämen, wenn auch längst nicht mehr in dem Umfang, wie das in früheren Jahren geschehen sei, und er erkenne auch an, daß es wünschenswert sei, diese Umwege noch mehr einzuschränken. Aber von dem Art. 42 der Verfassung dürfe man dabei nur die vorzüglichsten Gebrauche machen. Zur Zeit der Begründung des Reichs sei das deutsche Eisenbahnsystem in viele einzelne Unternehmungen zerstückelt gewesen, von denen einige den Bundesstaaten, die meisten aber Aktiengesellschaften gehört hätten. Diese Zerstückelung habe naturgemäß schädliche Folgen der verschiedensten Art gehabt, und dem habe man abhelfen wollen. Das werde durch den im Artikel 42 gewählten Ausdruck „wie ein einheitliches Netz“ gekennzeichnet. In Ausführung der Artikel 42 bis 45 sei eine Reihe von Rechtsvorbrungen und Bestimmungen, wie die Betriebsordnung, die Verkehrsordnung ufm., erlassen, die jetzt einheitlich für das Reich mit Ausschluß von Bayern als Verordnungen des Bundesrats Geltung hätten, während nach der Verfassung nur Übereinstimmung der für die einzelnen Verwaltungen zu erlassenden Reglements in Aussicht gestellt sei. Ferner sei eine ausgezeichnete einheitliche Organisation des Eisenbahnsystems für den Kriegsfall geschaffen worden. Jedenfalls habe das Reich es an nichts fehlen lassen. Immer aber habe man die finanzielle Selbständigkeit verschiedener deutscher Eisenbahnverwaltungen sorgsam respektiert und respektieren müssen. Man könne ja bedauern, daß das notwendig sei, und niemand könne das mehr bedauern als er, Redner, in seiner Eigenschaft als Präsident des Reichseisenbahnamts; denn die Machtbefugnisse des Reichseisenbahnamts würden ja umgleich größer sein, wenn es anders wäre. Aber die Verfassung gebe hierzu keine Handhabe. Die finanzielle Selbständigkeit der Verwaltungen und die Tarifhoheit der einzelnen Bundesstaaten sei bestehen geblieben und ebenso die konzeptionsmäßigen Rechte der wenigen noch vorhandenen Privatbahnen in bezug auf die Tarifbildung.

Bezüglich der Umwegleitungen im Güterverkehr, die zur Zeit der Gründung des Reichs in ausgedehntem Maße üblich gewesen, sei nirgends ausgesprochen, daß sie unstatthaft seien. Im Anfang der 70er Jahre — führte der Herr Präsident an — habe z. B. die badische Staatsbahn den Verkehr zwischen Konstanz und Jagstfeld mit einem Umweg von 68 Prozent, die württembergische Staatsbahnen den Verkehr zwischen Immenhingen und Aulendorf mit einem Umwege von 132 Prozent über ihre eigenen Linien geleitet. Wenn man im Jahre 1871 den Artikel 42 der Bundesverfassung so ausgelegt hätte, wie es jetzt versucht werde, so würden die beiden süddeutschen Staaten dieser Verfassungsbestimmung schwerlich in der Form zugestimmt haben, die jetzt im Artikel 42 zum Ausdruck gekommen sei.

Der Herr Präsident behauptete auch, mit den Umwegleitungen sei es gar nicht so schlimm, wie die Herren Antragsteller das zu glauben schienen.

Wie im Personenverkehr — sagte er — die durchgehenden Schnellzüge über die leistungsfähigsten Hauptlinien führen, so seien auch für den Güterverkehr die besten Beförderungsmöglichkeiten auf diesen Hauptlinien vorhanden. Und wie jemand, der von einer Seitenlinie aus eine weitere Reise unternehmen wolle, ohne Rücksicht auf einen etwaigen Umweg möglichst bald an eine Haupt-

(A) route zu kommen suche, um von dort aus die besten Wege zu benutzen, so mühten sich im Güterverkehr die Eisenbahnverwaltungen dafür sorgen, daß die Güter ohne Rücksicht auf Umwege von den Seitenlinien nach den Hauptlinien und von Zwischenstationen nach Hauptstationen befördert würden, um zu ermöglichen, daß sie die vorhandenen besten Beförderungsgelegenheiten ausnützten. Auch im Interesse der Landesverteidigung sei die Herstellung und Pflege leistungsfähiger Durchgangslinien, die im gegebenen Falle auch den stärksten Verkehr demütigen könnten, ein dringendes Gebot. Die für den Kufmarisch der Truppen im Mobilmachungsfalle bestimmten Linien seien ohne Rücksicht auf Umwege nach der Leistungsfähigkeit gewählt.

Wichtig sei, daß die Umwege teilweise noch aus Gründen des Wettbewerb der Eisenbahnen untereinander gefahren würden. Solange es aber eine Verschiedenheit des finanziellen Interesses der einzelnen Eisenbahnverwaltungen gebe, werde sich ein gewisser Wettbewerb unter ihnen nicht ausschließen lassen. Vermindert sei dieser Wettbewerb schon beträchtlich, und Umwege über 20 Prozent würden nur noch in vereinzelten Verkehrsbeziehungen gefahren.

Das öffentliche Interesse an möglichst schneller Beförderung der Eisenbahnen übergebenen Güter sei übrigens geschützt durch verschiedene Vorschriften der Eisenbahnverkehrsordnung. Die Lieferfristen mühten wie die Tarife nach der kürzesten Entfernung berechnet werden, und außerdem sei bestimmt, daß die Eisenbahn die Güter auf dem Wege befördern müsse, der nach den Tarifen den billigsten Frachtag und die günstigsten Transportbedingungen darbiete.

In dem Antrage sei gesagt, der Reichskanzler solle einwirken. Schon zur Zeit des ersten Reichskanzlers sei eine derartige Einwirkung verjast worden. Vor 25 Jahren habe das ganze Gütertarifwesen einheitlich geregelt werden sollen. Er, der Herr Präsident, habe selbst dabei mitgearbeitet. Auch die höchstzulässige Grenze der Umwegleistungen sollte damals festgelegt werden, und zwar auf 20 Prozent. Brethen habe dieser Bestimmung zugestimmt; von anderer Seite aber sei der Einwand erhoben worden, daß Reich sei zu einer derartigen Regelung des Tarifwesens nicht zuständig, und daran sei die Sache gescheitert.

Immerhin sei man auch ohne direktes Eingreifen des Reichs allmählich weiter gekommen. Die Eisenbahnverwaltungen hätten eingesehen, daß unwirtschaftliche Umwege besser vermieden würden. Es schwebten Verhandlungen über weitere Herabsetzung der zwischen den Umwegsgrenzen. Ermittlungen über die finanzielle Wirkung seien im Gange. Was am Reichseisenbahnamt liege, werde geschehen, um diese Bestimmungen innerhalb seiner Zuständigkeit zu fördern.

Zum zweiten Teile der Resolution wolle er nur kurz darauf hinweisen, welche große Mühe und außerordentliche Sorgfalt auf die Bearbeitung der Fahrpläne bei und verwendet werde. Anträge auf Änderungen von Bedeutung mühten mehr als ein halbes Jahr vorher gestellt werden; ihre Einführung mühte angemeldet werden. Zweimal im Jahre werde eine große internationale Fahrplankonferenz abgehalten, und danach würden die lokalen Fahrpläne bearbeitet. Für Deutschland befände man die besondere Schwierigkeit, daß Deutschland mit seinen Fahrplänen auf alle Nachbarländer in allen Himmelsgegenen Rücksicht nehmen mühte; aber dennoch — und das mühte dem Reichseisenbahnamt zur Ehre gereichen — griffen die Fahrpläne nirgends so gut in einander wie bei uns in Deutschland. — Der Herr Präsident erzielte den zweiten Teil der Resolution für gegenstandslos. Die Resolution wurde befehlungsachtet einstimmig in der Kommission an-

genommen. Die Ausführungen, die nach der Rede des (C) Herrn Eisenbahnpräsidenten von seiten des Herrn Antragstellers gemacht wurden, sind zum größten Teil durch das erledigt, was der Herr Kollege Gröber eben ausgeführt hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Präsident des Reichseisenbahnamts, Wirkliche Geheimer Rat Dr. Schulz.

Dr. Schulz, Wirklicher Geheimer Rat, Präsident des Reichseisenbahnamts, stellvertretender Bevollmächtigt zum Bundesrat: Meine Herren, die ausführlichen Darlegungen des Herrn Referenten über die Verhandlungen in der Budgetkommission übergehen mich eines längeren Eingehens auf die Rede des Herrn Abgeordneten Gröber; nur einige Worte möchte ich mir gestatten.

Ich muß zunächst dem Herrn Abgeordneten Gröber bedanken, daß unter den deutschen Staatseisenbahnverwaltungen eine loyale Konkurrenz bestehe. Ein loyaler Wettbewerb findet meiner Überzeugung nach nirgends statt; es ist ein Wahrnehmen finanzieller Interessen (Weiterkeit),

aber von Loyalität kann durchaus nicht die Rede sein. Im übrigen handelt es sich wesentlich um die Auslegung des Art. 42 der Reichsverfassung. Da würde ich mich nun sehr gern der Auslegung des Herrn Abgeordneten Gröber anschließen; aber ich bin zu meinem lebhaftesten Bedauern nicht in der Lage, es zu tun. Der Art. 42 der Reichsverfassung soll keineswegs die Verhältnisse der einzelnen Eisenbahnverwaltungen untereinander regeln, sondern seine Bestimmungen sind im Interesse des allgemeinen Verkehrs getroffen, indem gesagt ist: im Interesse des allgemeinen Verkehrs sollen die Bahnen wie ein einheitliches Netz vermalet werden. Die Verhältnisse der Eisenbahnverwaltungen zu einander bleiben dabei unberührt. (D)

Nun verlangt der Herr Abgeordnete Gröber ein energisches Einschreiten des Reichseisenbahnamts gegen die Umwegleistungen. Ich habe in der Kommission darauf gelegt — der Herr Berichterstatter hat das bereits erwähnt — daß schon im Jahre 1879 unter dem Fürsten Bismarck Versuche gemacht worden sind, diese Frage zu regeln; aber sie sind daran gescheitert, daß mit Erfolg der Einwand geltend gemacht wurde, es liege nicht in der Zuständigkeit des Reichs, gegen die Umwegleistungen einzuschreiten. Mit Rücksicht auf diesen Vorgang bestand selbstverständlich bei dem Reichseisenbahnamt wenig Neigung, die Sache wieder aufzugreifen, zumal beachtet werden konnte, daß die deutschen Eisenbahnverwaltungen allmählich mehr und mehr sehen, daß sie, wenn sie die Umwegleistungen zu weit trieben, unwirtschaftlich verfahren. Ich muß anßerdem nochmalsonstigeren, was ich schon in der Kommission getan habe, daß Verbesserungen über Umwegleistungen an das Reichseisenbahnamt nicht gelangt sind, daß insbesondere auch keine der deutschen Regierungen, die Eisenbahnen verwalten, sich dieserhalb an das Reichseisenbahnamt gewandt hat.

Nun möchte ich noch auf eine Bemerkung zurückkommen, die schon in der Kommission von mir gemacht worden ist. Ich habe damals gesagt: es ist meine Überzeugung, daß, wenn der Artikel 42 der Reichsverfassung so auszulegen wäre, wie der Herr Abgeordnete Gröber vertritt, wir dann nicht nur die banerischen, sondern auch noch einige andere Reichsrechte in bezug auf das Eisenbahnen hätten, daß verschiedene, insbesondere süddeutsche Regierungen, diese Bestimmung der Reichsverfassung nicht ohne Vorbehalt angenommen haben würden.

Der Herr Abgeordnete Gröber hat mich dann noch gefragt, was von seiten des Reichseisenbahnamts verlangt worden sei in bezug auf eine Einzelheit, die er in

- (A) Der Kommission anzuhören, nämlich in Bezug auf eine badiſche Tarifmaßregel. Er hat auch jetzt wieder vorgebracht, die badiſche Eifenbahnverwaltung habe publiziert, daß ſie für Sendungen in Wagenladungen im Verkehr zwifchen den norddeutſchen Seehafenſtationen und den Ätrol-Vorart-Berkeftationen über ihre Bahn diejenigen niedrigen Gefamtariffrachten gewähren werde, welche ſich bei der Beförderung auf einem anderen Verkehrswege ergeben. Ich habe damals, wie der Herr Abgeordnete Gröber erwähnte, gefagt, es erſcheine mir dieſes Verfahren nicht unbedenklich. Der Grund hierfür war aber nicht etwa eine Umwegleitung; denn die Umwegleitung iſt in dieſem Falle nur eine ſehr geringe, die Entſernung über die badiſchen Staatsbahnen iſt fogar in einer Belegung — wenn ich nicht irre, für Bremen-Bregeu — die kürzeſte. Mein Bedenken richtet ſich vielmehr dagegen, daß die badiſche Generaldirektion ſich erliebt, diejenigen niedrigen Gefamtariffrachten zu gewähren, die ſich über andere Verkehrswege ergeben. Das iſt nach der Auffaffung, die das Reichseifenbahnamt bisher immer gehabt hat, ſein vollſtändig den Beſtimmungen der Verkehrsordnung entſprechender Tarif. Nach der Verkehrsordnung iſt es notwendig, daß beſtimmte Tariffätze veröfentlicht werden. Es iſt nicht geſtattet, daß eine Eifenbahnverwaltung publiziert, ſie gewähre die irgendwo beſtehenden niedrigen Tariffätze; es muß vielmehr dem Publikum die Möglichkeit gegeben werden, aus den Tarifen ſelbſt ſich genau darüber zu unterrichten, welche Sätze beſtehen. In der Verkehrsordnung heißt es:

Die Berechnung der Transportpreiſe erfolgt nach Maßgabe der zu Recht beſtehenden, gehörig veröfentlichten Tarife.

Darin liegt doch, daß man einen Tarif publizieren muß und ſich nicht etwa erheben kann, irgend welche ſonſt beſtehenden Frachtariffe ſeinerſeits zu gewähren.

- (B) Die Verhandlungen mit der Großherzoglich badiſchen Verwaltung ſind noch nicht vollſtändig beendet. Ich möchte aber den Herrn Abgeordneten Gröber darauf hinweiſen, daß genau dieſelbe Beſtandnahme von der Königlich württembergiſchen Eifenbahndirektion ebenfalls erlaſſen würde.

(Zuruf aus der Mitte.)

— Erſt nachher, gewiß, das iſt vollſtändig richtig! Aber wenn das eine nicht zuläſſig war, was das andere auch nicht zuläſſig, und die württembergiſche Generaldirektion hätte Anlaß gehabt, in dieſem Falle zu rechter Zeit an das Reichseifenbahnamt zu berichten: ich habe die Abſicht, die Konturreiz gegen Baden aufzunehmen und beabſichtigt, meinerſeits ebenfalls eine ſolche Publikation zu erlaſſen. Dann würde ſie variirer belehrt werden ſein, daß das nicht zuläſſig ſei.

Die jetzt von dem preußiſchen Herrn Miniſter der öffentlichen Arbeiten eingeleiteten Verhandlungen mit den ſüddeutſchen und mit der ſächſiſchen Staatseifenbahnverwaltung verfolge ich mit lebhafter Sympathie. Ich habe mit dem Herrn Miniſter darüber korreſpondiert und ſah, da ich ebenfalls ſein Freund der Umwegleitungen bin, nur wünſchen, daß ſie zu einem günſtigen Ergebnis führen mögen.

Präſident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Silberbrand.

Silberbrand, Abgeordneter: Meine Herren, als das Reichseifenbahnamt im Jahre 1873 gegründet wurde, gingen wohl alle, die damals zuſtimmten, davon aus, daß zu dem im Artikel 42 nach einer Aeußerung des damaligen Reichskanzlers Bismarck gegebenen Geſchweh der notwendige Abzug geſchaffen werden ſolle. Wenn wir aber die Verhandlungen der deutſchen Einzelſtaatsparlamente und des Reichstags in den letzten Jahrzehnten verfolgen,

ſo müſſen wir zu unſerem Bedauern erkennen, daß das Reichseifenbahnamt bis jetzt in ſeiner Weiſe geeignet war, dieſen Abzug zu bilden, und keineswegs in der Lage geweſen iſt, die Unregelmäßigkeiten, die Tarifwörter, die Umleitungen aſw., die immer mehr beſtätigt werden, zu beſeitigen. Es gilt heute noch, im Jahre 1904, was bereits in den achtziger Jahren geſagt wurde, daß nämlich das Reichseifenbahnamt nicht das geworden iſt, was es werden ſollte. Es ſollte der erſte Schritt ſein, um die in dem Gebirge eines großen Teiles unſerer Bevölkerung liegende Verkehrs-einheit anzuführen. Dieſe Verkehrs-einheit, die mit Naturnotwendigkeit der poliſtiſchen Einheit des deutſchen Reiches folgen ſollte, iſt heute noch weiter von der Wirklichkeit entfernt als je. Nicht nur die Güterumleitung gibt zu den empfindlichſten Klagen Veranlaſſung, auch nicht nur die Nichtbeachtung des Artikels 42, ſondern es darf ohne weiteres geſagt werden, daß die Nichtbeachtung des Artikels 45 für die Bevölkerung noch viel nachteiliger wirkt als die des Artikels 42. Artikel 45 ſpricht davon, daß die Tarife einheitlich zu geſtellen ſeien; ja es iſt darin ausdrücklich geſagt, daß die Tarife herabgeſetzt werden ſollten. Was haben wir aber in Wirklichkeit? Wir haben die Tarifwörter noch ebenſo ſchlamm wie früher.

Das Reichseifenbahnamt hat bis jetzt nicht den Verſuch gemacht, jedenfalls haben wir keinen Erfolg geſehen, der Gefamtbeförderung die Vorteile der Tarifverbetterung zu gute kommen zu laſſen, die in den einzelnen Staaten eingeführt worden ſind. Das einzige, was in den letzten Jahren in Preußen als ein Tariffortſchritt beſamt geworden iſt, war die plöbliche Verlängerung der Retourbillets auf 45 Tage, wobei allerdings das Reichseifenbahnamt gar nicht beachtet, alſo gleich Null behandelt worden iſt. Das hätte eine Gelegenheit ſein müſſen für das Reichseifenbahnamt, ſich geltend zu machen, um derartige einſeitige Veränderungen zu verhüten. Aber nicht allein in dieſem Punkte iſt nachzuweiſen, daß das Eifenbahnamt verlagert. Wir haben in den einzelnen Staaten eine Reihe von Tarifverbetterungen erlebt, in Baden eine für die Bevölkerung ſehr nützliche Tarifherabſetzung in Form der Kilometerſteife, in Württemberg in Form der Landeſkarten. Aber dieſe Tarifverbetterungen, die eigentlich auf das Gefamtlagebiet der deutſchen Eifenbahnverwaltungen hätten eine Wirkung haben ſollen, ſind auf das jeweilige Land beſchränkt geblieben. Preußen hat ſich nicht darum bekümmert, und auch dem Reichseifenbahnamt iſt es nicht eingefallen, ſeine Aufgabe darin zu erblicken, für Einheitlichkeit der Tarife einzutreten. Der Präſident des Reichseifenbahnamts wird zugeben, daß die Verbetterung der Eifenbahnverkehr, der loſſelſte Aufſchwingen des Eifenbahnverkehrs und ſpeziell in Preußen auch die erzielten Überſchüſſe es wohl geſtattet hätten, die Herabſetzung des Tarifs durchzuführen.

Man iſt in Preußen, als die Eifenbahntechnik es ermöglichte, die Fahrzeit durch Einführung guter und ſchnellerer Züge herabzuſetzen, nicht nur nicht dazu übergegangen, dieſe verbetterten Züge dem Gros der Bevölkerung zugänglich zu machen, nein, man hat eine Tarifherhöhung in Form einer Plaſtariegebühren eingeführt und hat es dadurch nur einem kleinen Teil der Bevölkerung vorbehalten, von dieſer Neuerung Nutzen zu ziehen. Hier wäre eine Gelegenheit gemefen, bei welcher das Reichseifenbahnamt ſich ſeiner Aufgabe hätte bewußt werden ſollen, bei welcher es ſich gegen die Schädigung eines großen Teils der Bevölkerung hätte wenden müſſen. Jetzt iſt ſie ſelbſt — ganz gewiß auch auf der Eifenbahn; aber nicht nur für die oberen Zehntauſend, ſondern in erhöhtem Maße für die arbeitende Bevölkerung.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Gerade die Leute, die durch eine Fahrt viel wertvolle Zeit

(Eisenbahn.)

- (A) verlieren, sollten von den mit der Eisenbahnentwicklung kommenden Fortschritten auch Vorteile haben, und es hätte die Verbesserung der Lüge nicht unter Erhöhung der Tarife, sondern unter allen Umständen unter Herabsetzung der Tarife erfolgen sollen.

Es ist in Preußen in den letzten Jahren, ja fast in den letzten Jahrzehnten gar nicht daran gedacht worden, in bezug auf die Tarife nach der Richtung hin etwas zu tun, wie es im preussischen Abgeordnetenhause (schon unter des Reichsministers Maybachs Zeiten) vorge schlagen wurde. Damals waren die Vorschläge in bezug auf die Tarifherabsetzungen sehr einflussreicher Art. Aber selbst dem hat man in Preußen alles unterlassen, was geeignet gewesen wäre, Verbesserungen des Verkehrs der großen Mehrzahl der Bevölkerung zum Vorteil gerichtet zu lassen. Ich kann also nach dieser Richtung hin sagen, daß nicht nur die Güterumleitungen, sondern auch die Tariffragen in einem unhaltbaren Zustand sich befinden, der sich nicht mehr in Einklang bringen läßt mit den Verfassungsbestimmungen der Artikel 42 und 46 der Verfassung.

Obenlo gerechtfertigt sind die Klagen, denen man an dieser Stelle Ausdruck geben muß über die Schwierigkeiten, die der Ausgestaltung des allgemeinen Schnellzugsverkehrs gerade durch die verschiedenartigen finanziellen Interessen der Einzelstaaten entgegengesetzt werden, und es dürfte der Präsident des Reichseisenbahnamts die richtige Behörde sein, die die allerhöchste und sachverständigste Auskunft geben könnte. Mir ist aus den Verhandlungen in Württemberg bekannt geworden, daß, wenn irgendein Versuch wird, den Schnellzugsverkehr zu heben, ein Nachbarkanton sofort Konzeptionen fordert und sagt: du darfst den Schnellzug, der eine große Verkürzung darstellt, nicht durch meinen 1½, oder 2 Kilometer breiten Streifen Land führen, wenn du nicht eine Gegenkonzeption machst!

- (B) Es hat sich das bei der Strecke Berlin-Mailand durch Württemberg gezeigt.

Es sind in der Tat die verschiedenartigen Verkehrs- und finanziellen Interessen der Einzelstaaten — wie der Herr Präsident des Reichseisenbahnamts mit Recht als Grund dieser Erschwerung vorgeführt hat — bedauerlicherweise ein Hindernis für die Bestimmung des Personenverkehrs für die Allgemeinheit.

Eine Frage, die ich nicht unterlassen will hier anzusprechen, ist die Verschiedenartigkeit sogar der Klassen-einteilung im einheitlichen deutschen Reichsgebiet. Während man in Süddeutschland nie daran gedacht hat, und es auch für die Zukunft abgelehnt hat, der dritten Klasse noch eine vierte anzufügen, wird in Preußen mit der vierten Klasse lustig weitergegangen. Nun ist die vierte Klasse durch den wesentlich billigeren Tarif die Folgegelegenheit gerade der arbeitenden Volksschichten, und da ist zu bedauern, daß die vierte Klasse nicht in die rascheren Personenzüge eingereiht wird, sondern nur auf die Bummelzüge beschränkt bleibt, sobald die Weniger dieser Klasse so viel unnötige Zeit verlieren, wie es mit den heutigen Verhältnissen gar nicht mehr in Einklang gebracht werden kann.

Es geht also aus den von mir angeführten Umständen für das Reichseisenbahnamt zweifellos eine große Zahl Aufgaben hervor. Nun haben wir aber seit Jahrzehnten gesehen, daß die Hoffnungen des Reichstags vom Jahre 1873 in Bezug auf das Reichseisenbahnamt in der Tat nicht in Erfüllung gegangen sind. Wenn wir diese Hoffnungen nicht auch für die Zukunft zu Grunde tragen, sondern daran denken wollen, allgemeine Verbesserungen für das ganze Deutsche Reich einzuführen, dann würden wir andere Wege beschreiten müssen. Man wird notwendigerweise veranlaßt werden, wenn das Reichseisenbahnamt den notwendigen Abzug für das Gesech nicht

bilden kann, einen anderen Abzug zu suchen, der besser ist. (C) Ich glaube, diese Ansicht hat sich in den letzten Jahren immer mehr herausgestellt. Es ist sicher, daß im deutschen Volk eine Änderung der Anschauungen über unsere allgemeine Eisenbahnpolitik Platz gegriffen hat. Heute darf man wohl daran erinnern, daß man schon in der sechziger Jahren, noch zu den Zeiten des Norddeutschen Bundes, überzeugt davon war, daß die aus mehreren einzelstaatlichen zerstückelten Verhältnissen herausgewachsenen Eisenbahnen absolut nicht geeignet sein können, einen Verkehr zu entwickeln, wie er in einem so großen, in sich abgeschlossenen Staatsraume notwendig ist, und es ist der bekannte Abgeordnete des Norddeutschen Bundes Harfort gewesen, der schon am 16. März 1869 durch einen Antrag den Bundeskanzler aufsuchte:

gemäß Artikel 41 bis 46 der Verfassung das Eisenbahnwesen den Bedürfnissen der Zeit gemäß zu ordnen, insbesondere: 1. gleiche Betriebsmittel, Einrichtungen und Reglements einzuführen, 2. die Herabsetzung der Personentarife, namentlich für Arbeiter und Schüler, zu bewirken.

Dieser Antrag ist am 5. Mai 1869 zurückgezogen, aber mit großer Mehrheit ein anderer der Abgeordneten v. Lutz, v. Platenburg und Genossen angenommen worden, welcher ansforderte:

den Bundeskanzler zu ersuchen, baldmöglichst die in den Artikeln 41 bis 47 der Verfassung des Norddeutschen Bundes enthaltenen Bestimmungen durch Erlass der erforderlichen reglementarischen Festsetzungen und allgemeinen administrativen Anordnungen ins Leben treten zu lassen.

Also schon die Mitglieder des Norddeutschen Bundes gingen davon aus, daß eine einheitliche Gestaltung des Verkehrs ein notwendiges Bedürfnis für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands darstelle. Darauf ist jedoch nichts erfolgt. (D)

Es hat dann am 4. April 1870 der Abgeordnete Miquel mit verschiedenen Parteigenossen im Reichstage einen Antrag eingebracht, in welchem der Bundeskanzler aufgefordert wurde,

dem nächsten Reichstag ein Gesetz über das Eisenbahnwesen zum Zwecke der Einführung gleichmäßiger Grundzüge für die Konzeptionierung, den Bau und den Betrieb der Eisenbahnen, insbesondere auch behufs der Beseitigung der in den Artikeln 42 bis 44 der Verfassung des Norddeutschen Bundes enthaltenen Bestimmungen, sowie der Herstellung geeigneter Organe zur Ausübung der dem Bunde in bezug auf die Eisenbahnen zuzustehenden Befugnisse vorzulegen.

Dieser Antrag ist dann am 14. Juni 1871 im Zusammenhang mit Petitionen verhandelt worden, deren Tenor in derselben Richtung ging. Er wurde mit großer Mehrheit angenommen, und auch die Petitionen sind der Regierung zur Berücksichtigung überwiegen worden. Da trotzdem nichts geschah, wurde im Jahre 1873, veranlaßt durch einen Antrag Eiben, wiederum darüber gesprochen. Der Antrag verlangte die Einrichtung eines Reichseisenbahnamtes und war, wie ich schon einleitend ausgeführt habe, geleitet von dem Gedanken, daß dieses ein Mittel abgeben solle, um langsam die Beseitigung der Eisenbahnen einzuleiten. Es ist nun gar nicht uninteressant, daran zu erinnern, wie der damalige Reichskanzler, der übrigens — neubelei bemerkt! — den damaligen Eisenbahnverhandlungen jeweils beigewohnt hat, sich zu diesem Antrage ausgesprochen hat, weil wir sehen können, wie man damals gerade an der Spitze der Regierung von der Notwendigkeit der Durchführung des Art. 42 durchdrungen war. Es ist auch wieder deshalb notwendig, die Anschauung des Fürsten v. Bismarck hier zum Aus-

(Eisenbahn.)

(A) druck zu bringen, weil jetzt der Vertreter des Reichseisenbahnamts der Meinung zu sein scheint, daß der Art. 42 gar nicht so angelegt werden könne, daß er die Reichsregierung verpflichte, dafür zu sorgen, daß die Eisenbahnen wie ein einheitliches Netz in einer einheitlichen Eisenbahnverwaltung vermaliet werden. Es hat der Fürst Bismarck damals zu dem Antrag Eisen erklärt: Nach dem Art. 17 der Verfassung liegt Seiner Majestät dem Kaiser die Überwachung der Ausführung der Bundesgesetze ob, und für die Art, wie sie erfolgt, ist nach demselben Artikel der Reichsanwalt verantwortlich. Die Verfassung gehört wohl in erster Linie und vor allem zu den Bundesgesetzen, deren Ausführung verlangt werden darf und übermaßt werden soll; und wenn nun seit Jahren einer der bedeutendsten und für den Verkehr, für die öffentliche Wohlfahrt, für das Wohlbefinden des Publikums wichtigsten Abschnitte eine Ausführung so gut wie gar nicht gefunden hat, so laßt dies wie ein im Schußbuch offenkundiger Wiefen auf dem Reichsanwalt, der den Auftrag zu geben haben würde. Es ist wohl kein Abschnitt in der Reichsverfassung, ich möchte sagen, der vollen Fertigkeit so nahe gebracht wie dieser und auswendig leichter in die Ausführung zu überlegen als gerade dieser, wo dem Reiche große Missionen in der Theorie verliehen sind, aber es fehlt die praktische Handhabe.

Es geht also daraus hervor, daß der damalige Reichsanwalt es als eine Gewissenspflicht betrachtet hat, so rasch wie möglich den Wortlaut der Reichsverfassung auch in die Praxis überzugehen, und bebaurlichweise ist vom Jahre 1873 an bis heute das Gewissen des jeweiligen Reichsanwalters nicht so beschaffen gewesen, daß er sich diese Gewissensbefreiung verschafft hätte. Jedenfalls darf für den heutigen Stand der Sache angesetzt werden, daß man an der damaligen Spitze der Reichsregierung davon ausgegangen ist, daß der Art. 42 der Reichsverfassung sehr wohl ein einheitliches Verkehrsnetz zur notwendigen Folge haben müsse. Aus den Verhandlungen der damaligen Zeit ist auch festzustellen, daß nicht nur die nationalliberale Partei, sondern auch andere Parteien schon in der Theorie wenigstens, soweit sie im Reichstag vertreten waren, sich diesem Gedanken näherten.

Die Folge dieses Antrags Eisen war denn auch die Errichtung des Reichseisenbahnamts mit der dauerlichen Wirkung, daß wir heute sehen, daß es für die neue Verkehrsentwicklung nicht viel beitragen konnte. Wir können heute im Jahre 1904 bedauern, daß im Jahre 1876, als man in Preußen nicht weit davon entfernt war, einer Änderung der einheitlichen Regelung des Eisenbahnwesens zuzustimmen, die einzelstaatlichen Regierungen und Volksvertretungen und die einzelnen Parteien dem nicht zugänglich waren. Man möchte damals der Meinung sein — und wir können den damaligen Vertretern keine Vorwürfe darüber machen —, daß das Reich unter Preußens Führung und unter preussischer Verwaltung nicht der Apparat wäre, der der Eisenbahnentwicklung die richtigen Wege weisen würde. Es ist im Jahre 1876 auch im württembergischen Landtage über diese Frage eifrig gesprochen worden, und ich will hier nur kurz erwähnen, um den späteren Gegensatz zu zeigen, daß im Jahre 1876 der württembergische Landtag einen Antrag Eisen verworfen hat, nach dem diese einheitlichen Eisenbahnverhältnisse in die Wege geleitet werden sollten, und ein Antrag angenommen wurde, in welchem die partikuläre württembergische Staatshoheit und der württembergische Betrieb gewünscht wurde. Es

ist damit festgestellt worden, daß in der Tat zu jener Zeit es die Schuld der Einzelstaaten mit war, daß ein rascheres Vorgehen zu einer einheitlichen Eisenbahnverwaltung nicht zustande gekommen ist, und seit dem Jahre 1876 haben wir die Entwicklung, die wir jetzt in ihrer Wirkung sehen. Das preussische Eisenbahnetz ist angeschwollen, dasjenige der Einzelstaaten ist vergrößert, und dennoch ist die allgemeine Entwicklung nicht zu der Höhe gekommen und konnte nicht dazu kommen, weil die Einzelstaaten ihre gegenseitigen Interessen geltend machten. Der Herr Präsident des Reichseisenbahnamts hat ganz richtig vorhin hervorgehoben, es seien finanzielle Interessen, die jeder einheitlichen Verkehrsentwicklung entgegenstehen. Wenn man das einseht, dann muß man eben sehen, einen Weg zu suchen, um den Abstand zu beseitigen. (Sehr wahr! links.)

Dadurch wird die allgemeine Wohlfahrt und der Verkehr überhaupt gefördert werden. Die von keiner Seite destruktive Konkurrenz der Einzelstaaten hat dazu geführt, daß z. B. im Jahre 1896 in Hessen wenigstens, diesem kleinen zwischen Preußen liegenden Städtchen Land, die ganze Eisenbahnpolitik auf dem toten Geleise angelangt war. Preußen war dadurch, daß man die Reichseisenbahnen in Elsaß-Vohringen feinerzeit einfach der preussischen Verwaltung unterstellte und darauf verzichtet hat, diese eigentlichen Reichseisenbahnen auch unter eine direkte Reichsverwaltung zu stellen, in der Lage, die Anknüpfung des elsass-lothringischen Verkehrsnetzes im Anschluß an seine rheinischen Bahnen so auszugestalten, daß der Verkehr vollständig um Hessen herum geleitet werden konnte. (Sehr richtig! links.)

Da Hessen mit seiner ganzen Eisenbahnverwaltung nicht mehr weiter machen konnte, — in dieser Not, nicht freiwillig oder aus Liebe zu Preußen — hat Hessen der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft zugestimmt. Seit dieser Zustimmung ist aber auch klar zu erkennen, daß, wenn ein anderer Weg nicht gesucht und gefunden wird, die Erdkrümmung der übrigen einzelstaatlichen Eisenbahnverwaltungen durch die preussische Eisenbahnverwaltung einfach eine Frage der Zeit ist.

Es zeigt sich jedoch, daß heute die Stimmung in Deutschland, besonders in den Einzelstaaten, denn doch eine wesentliche Veränderung erfahren hat. Es hat der württembergische Landtag, wie Herr Gröber bereits betont hat, im Jahre 1901 eingehende Verhandlungen über diese Fragen gehabt, weil dort von einer Seite die Anregung gegeben war, man solle, um die Konkurrenz Preußens in Verbindung mit Hessen in ihren unangenehmsten Folgen zu verhindern, unterzuchen und fragen, ob Preußen nicht geneigt wäre, mit Württemberg eine ähnliche Gemeinschaft einzugehen. Der württembergische Landtag hat diesen Antrag nicht angenommen; es hat sich vielmehr, veranlaßt durch einen sozialdemokratischen Antrag, der damals hinauslief, eine Reichsbetriebsgemeinschaft vorzuschlagen, der ganze württembergische Landtag in allen seinen Parteien einstimmig auf einen Antrag vereinigt dahingehend, es solle die württembergische Regierung beantragt werden, Mittel und Wege zu suchen, um das Reich zu einer Eisenbahnpolitik im Sinne der Artikel 42 bis 46 der Reichsverfassung zu veranlassen. Ich weiß nun nicht, wie weit bis jetzt die württembergische Regierung diesem Antrag ihrer Volksvertretung nachgekommen ist; aber wenn auch ich heute hier diesen Antrag der württembergischen Kammer mit vertrete, und wenn Sie sehen, daß der Antrag, den die sozialdemokratische Fraktion in diesem Hause stellt, auch darauf hinausgeht,

den Herrn Reichsanwalt zu ersuchen, dem Reichstag zunächst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den zwecks einer einheitlichen Organisation des Verkehrs und der besseren Durchführung der

(A.) Bestimmungen der Artikel 42 bis 46 der Reichsverfassung der Betrieb und die Verwaltung der deutschen Eisenbahnen dem Reich übertragen wird, so ist damit schon gezeigt, wie sehr eben gerade nach der Richtung hin die Meinungen geändert worden sind, wie sehr leicht es dem Reichseisenbahnamt gemocht ist, jetzt diese Frage endgültig einmal in der Reichsverwaltung zur Entscheidung anzulegen. Es wird so nach dem Beschluß der württembergischen Abgeordnetenkammer unsere Regierung zweifellos an die Reichsregierung herantreten müssen, und wenn der Deutsche Reichstag auch der Meinung ist, daß alle Rippeisenteile, die im Eisenbahnverkehr sich jeden Tag zeigen, die unumwunden hier aufgeführt werden können, die, wie Herr Gröber schon betont hat, auch in der gestern hier begonnenen Konferenz der Eisenbahnervertreter der verschiedenen Einzelstaaten gar nicht mehr bestritten, sondern offen zugegeben werden, nicht ein Nahrungsmittel des Deutschen Reiches sind und nicht geeignet sind, die deutschen Eisenbahnen so, wie es die Verfassung vorschreibt, wie ein einheitliches Reich auszugestalten, und wenn ferner der Deutsche Reichstag nicht will, daß die Einzelstaaten sich gegenseitig als Konkurrenten gegenüberstehen und dadurch gewissermaßen die Bevölkerung eines Staates in der Reduktion und in der Regierung des anderen Staates eine feindselige Macht erblickt, so, meine ich, sollte der Reichstag die Gelegenheit benutzen, den sozialdemokratischen Antrag anzunehmen, und damit sich dem Gedanken anschließen, daß Mittel und Wege gesucht werden, eine einheitliche Eisenbahnorganisation, einen einheitlichen Eisenbahnbetrieb zu schaffen.

Für Baden ist wohl ohne weiteres anzunehmen, daß seine Regierung wie seine Bevölkerung eine Reichsbetriebsverwaltung vorgehen würden vor der zwangswelken Anschließung an Preußen, nie, wenn vom Reichseisenbahnamt und der Reichsregierung nichts geschieht, ohne weiteres kommen muß, da die weitere Entwicklung der preussisch-heftigen Eisenbahngemeinschaft zur Vermischung der badischen Selbständigkeit führen wird. Es ist ohne weiteres klar, daß die preussische Eisenbahnverwaltung ohne Schwierigkeiten die ganze badische Eisenbahnpolitik leitmögen kann, wenn sie nur will. Nach der ganzen seitigen Entwicklung ist ferner klar, daß, wenn Preußen den Zeitpunkt für gekommen erachtet, es nach der badischen Selbständigkeit verdammt wenig fragen wird, sondern einfach seine Interessen rücksichtslos durchsetzt, um die einheitliche Eisenbahnherrschaft in Deutschland ausüben zu können.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, wenn viele Kreise des Volkes gefragt würden, so würden sie sagen, daß sie dem Reich anvertrauen wollen die Leitung des Eisenbahnbetriebes, weil sie vom Reich eine solche und profische Entwicklung erwarten. Da sollten Reichsregierung und Reichseisenbahnamt nicht zögern, ihre Haltung zu ändern und die Situation auszunutzen. Seit 1876 sind 28 Jahre vergangen, ohne daß der damals angeregte Gedanke weiter ausgehakt worden ist. Ich glaube, für die Mehrheit des Reichstags kann es keinen Grund geben, wenn sie eine Besserung auf den auch vom Herrn Abgeordneten Gröber angeregten Gebieten will, den von uns vorgeschlagenen Weg nicht zu gehen; sie sollte ihn dadurch ebenen, daß sie den sozialdemokratischen Antrag annimmt. Wir verlangen in unserem Antrag Vorlegung eines Gesetzentwurfs; dabei ist vorausgesetzt selbstverständlich: Vorlegung desselben nach freiwilliger Vereinbarung der Einzelstaaten. Das Reich kann das nicht ohne die freiwillige Zustimmung der Einzelstaaten; jedenfalls wäre das nicht profisch. Aber das Reich kann einen solchen Entwurf bringen. Artikel 4 unserer Verfassung hat ausdrücklich unter die Gesetzgebung des Deutschen Reiches das Eisenbahnwesen gestellt. Also die

Reichsregierung kann sehr wohl auf Grund des Artikel 4 (C) der Verfassung einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem die Einzelstaaten einverstanden sind, in welchem die Einheitlichkeit des Verkehrs gesetzlich geregelt wird.

Ich glaube damit genügend unseren Antrag begründet zu haben. Ich habe einzelne Zahlen usw. nicht angeführt, weil ich mit heute, daß die Mitglieder des Reichstags über diese Materialien orientiert genug sind. Ich bitte Sie, durch Annahme unseres Antrags den Weg dahin zu ebnen, daß endlich der volkswirtschaftlichen und politischen Einheit im deutschen Reich auch die Verkehrseinheit folgt. Ich möchte meine Ausführungen schließen mit einem Wort, welches der schon einmal zitierte begeisterte Befürworter der Eisenbahneinheit, Hartort, am Schluß einer seiner Schriften geschrieben hat, wo er sagt:

Das Volk ist nicht der Eisenbahnen wegen da, sondern umgekehrt! Die Kleinstaaten mit ihren zerstückelten Schienenwegen müssen sich einem geregelten, allgemeinen volkswirtschaftlichen Verkehrs anschließen, und die Reichswege der Tarife büßen kein Geheimnis für Eingeweichte sein. Preußen voran! Es gilt, nicht allein den Staatsfiskus zu füllen, sondern den Wohlstand der Nation durch sichern, raschen und billigen Verkehr zu heben.

Das „Preußen voran!“ ist also nicht einmal geistiges Eigentum unseres Herrn Reichsanwalters; aber er möge es zur Wahrheit machen und möge dahin wirken, daß dieser einheitliche, raschere und billigere Verkehr erreicht werden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag anzunehmen, den wir Ihnen unterbreitet haben. (Woods! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Steber. (D)

Dr. Steber, Abgeordneter: Meine Herren, der Eisenbahnkrieg, von dem der Herr Kollege Gröber soeben gesprochen hat, scheint sich zunächst nur als Schwabenkrieg im hohen Hause abzumspielen.

(Weiterleib.)

Das Thema, welches durch meine beiden Herren Landtsleute vorhin angeregt worden und namentlich in der sozialdemokratischen Resolution enthalten ist, ist ja geradezu unerträglich.

(Sehr richtig!)

Ich will mich deswegen bei der Geschäftsfrage des Hauses nur auf wenige Bemerkungen beschränken.

Mit dem Herrn Vorredner bin ich heute in der angenehmen Lage in sehr weitem Umfange übereinzustimmen zu können.

(Hört! hört! in der Mitte.)

Und wenn die Sachen so leicht und nahe beieinander liegen würden wie die Gedanken, dann würden wir ohne Bedenken dem Willen von dem zustimmen können, was der Herr Vorredner erlagt. Im übrigen wird er sich selbst darüber kaum einer Täuschung hingeben, daß, ob die Resolution der sozialdemokratischen Gruppe heute vom Hause angenommen oder abgelehnt wird, bodurch an der Entwicklung der Dinge nicht das allgeringste geändert wird.

(Sehr richtig! und hört! hört!)

Ich stimme zur Zeit dem Urteil vollständig bei, daß vor wenigen Wochen in einer unserer größten Zeitungen, der „Frankfurter Zeitung“, zu lesen war in einem auch sonst recht beherzigenswerten Artikel, wo es heißt:

Der Gedanke, die Eisenbahnen in den Besitz des Reichs zu bringen, ist heute absolut unausführbar.

(Sehr richtig! recht.)

Ich möchte dem Herrn Vorredner nebenbei weiter

(Dr. Steber.)

- (A) entgegenhalten, daß in seinem Antrage gar keine Rücksicht auf Bayern, die doch auch nach Art. 42 der Reichsverfassung genommen werden müßte, enthalten ist. Es müßte in irgend einer Form Bezug genommen werden auf das Reservatrecht, das Bayern sich bezüglich der Eisenbahnen vorbehalten hat.

Meine Herren, als wir das letzte Mal über diese Dinge verhandelten im württembergischen Landtage, da hat ein Sachverständiger eine kleine Berechnung aufgestellt, aus der ich nur zwei Zahlen mitteilen will:

Wären zur Vergütung und Verzinsung der preussischen Eisenbahnschuld müßte das Reich mindestens 7 Milliarden und zur Entschädigung an Preußen für die ihm zugehörige Eisenbahnrente mindestens weitere 6 Milliarden zahlen.

Was für Preußen zutrifft, trifft selbstverständlich für die anderen Bundesstaaten auch zu. Der Herr Redner würde doch nicht ohne weiteres geneigt sein, die württembergischen Eisenbahnen etwa umfanft an das Reich abzugeben. Ja, wenn das Reich unsere Schulden übernimmt, so läßt sich vielleicht darüber reden.

(Hört! hört!)

Meine Herren, die Gelegenheit ist anno 1876 leider verpaßt worden.

(Sehr richtig! recht.)

Damals hat Bismarck den großen Gedanken der Übernahme aller Eisenbahnen auf das Reich dem Reichstage vorgebracht — und was war die Antwort darauf, namentlich in Süddeutschland? Man hat diesen Bismarck'schen Gedanken damals abgewiesen, ja mit Hohn und Spott abgewiesen. Man hat ihn verächtlich als „das jüngste Kind der Bismarck'schen Herrscherlaune“, ihn charakterisiert als die „Erhebung des alles abfordreren Einzelstaates auf dem Grabe des föderalistischen Systems“.

- (B) (Hört! hört!)

Man hat diesen Antrag von Bismarck ein „laubnisches Joch“ genannt, „unter das man Süddeutschland zwingen wolle“, als einen Gang, der nach viel schlimmer wäre als der Gang nach Kanessa, den doch auch Bismarck nicht habe gehen wollen.

(Hört! hört!)

Es hat man in Süddeutschland damals geredet. Und ich scheue mich gar nicht, als Süddeutscher zu sagen: die Gelegenheit ist verpaßt worden. Wenn irgend jemand seinen Anlauf hat, darüber Frage aber gar Anklage zu erheben, dann sind es die süddeutschen Eisenbahninteressenten.

(Sehr richtig!)

Selbem ist eingetreten, was Bismarck damals im Reichstage wie im preussischen Landtage ausgesprochen hat, was auch in den Motiven seines Entwurfs enthalten war. Er hat gesagt, er wolle lediglich das Reich stärken, er wolle durch diesen Entwurf verhindern, daß der ahnungslose Staat im Reiche, Preußen, auch nach ein größeres Übergewicht auf wirtschaftlichem und Verkehrsgebiete gewinne. Aber, wie gesagt, man hat das mißverstanden. Ich habe den Eindruck: es gibt kaum ein Gebiet, auf dem die Bismarck'sche Politik im Laufe der Jahrzehnte einen so glänzenden, so anhaltenden Triumph gefeiert hat, wie der Vorkriegs, den er bezüglich der Reichseisenbahnen im Jahre 1876 gemacht hat

(Sehr richtig!)

und wenn seitdem die Geschichte des deutschen Eisenbahnwesens, speziell die Geschichte der süddeutschen Eisenbahnverwaltungen, voll der größten Merkwürdigkeiten und Sonderbarkeiten, auch vielfach reich an Klagen und Rat ist, dann, meine Herren, hat man dies in erster Linie der

Abkehrung des Reichseisenbahnprojekts von 1876 zuzuschreiben.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, der Herr Redner hat vorhin gelegentlich jenen Mann zitiert, der damals unserer Partei angehörte, und der als Vater des Reichseisenbahnnamens zu bezeichnen ist, es ist der verstarbene Otto Eiden. Dieser Herr Otto Eiden — er hat überhaupt nur diese Eisenbahnenfrage die größten Verdienste — hat, als die Sache damals in unserem Landtage abgelehnt war, in seinem Blatte, dem „Schwäbischen Merkur“ folgendes geschrieben — ich will nur einen Satz verlesen —:

Es wird sich wiederholen, was wir schon öfter erlebt haben, bei der Gründung und Entwicklung des Zollvereins, wie bei der Einigung Deutschlands: im ersten Stadium heftiges Sträuben des Südens, im zweiten geschäftlich verständige Überlegung, im dritten Sieg der nationalen Sache auf beiden Seiten des Rheins.

Ich habe den Eindruck, über das erste Stadium sind wir glücklich hinaus, aber wir stehen vorläufig doch erst im zweiten Stadium, nämlich in der geschäftlich verständigen Überlegung. Es ist ja vollständig richtig, was der Herr Redner gesagt hat, und das wird mir jeder der Herren aus Württemberg und auch aus Baden bestätigen, daß in den weitaesten Kreisen des Baltes, nicht etwa bloß in den zu allererst beteiligten Kreisen der Kaufleute, Industriellen, Handelskammern usw., eine überaus starke Strömung auf eine völlige Vereinheitlichung der deutschen Verkehrsrichtungen besteht. Warum wohl? Was Art. 42 der Reichsverfassung sagt, daß die deutschen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs „wie ein einheitliches Netz“ verwalten werden sollen, das harret tatsächlich nach heute seiner Verwirklichung. Ich kann einiges Erstaunen nicht ganz unterdrücken darüber, daß der Herr (V) Präsident des Reichseisenbahnnamens vorhin eine etwas lazzere Auslegung dieses Paragraphen gegeben hat, als mir es bisher gewohnt waren. Der jetzige Zustand ist doch ja, daß die Einzelstaaten — und ich glaube, die Schuld wird sich da herüber und hinüber zu mehr oder weniger gleichen Portionen verteilen lassen — sich mit großer Leichtgläubigkeit über diese ihrem Sinn und ihrer Tendenz nach doch völlig klaren Bestimmungen der Reichsverfassung hinwegsehen. Es herrscht gegenwärtig ein Zustand, der geradezu ein Dahn auf die Einheit des Deutschen Reiches ist, der Anlaß zu unendlich vielem Verdruß und Erbitterung, der auch Ursache von unendlich vielem wirtschaftlichem und finanziellen Schaden für einzelne Bundesstaaten wie für die wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Baltes geworden ist. Es fehlt eine wirksame Infnanz zur Durchführung dieser Verfassungsvorschriften; denn, meine Herren, jedes Jahr zeigt diese Verhandlung, daß das Reichseisenbahnamt allerdings die Infnanz nicht ist, welche dem Art. 42 der Reichsverfassung Nachdruck zu verschaffen in der Lage wäre.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Das sage ich ohne einen Zan des Vorwurfs, es hat eben nicht die Macht dazu. Es ist eine Behörde, die bureaukratisch über den einzelnen Eisenbahnverwaltungen schwebt, von der aber die einzelnen Eisenbahnverwaltungen und deren verantwortliche Leiter sich nicht in ihre Finanzgebarung, die mit gewissen Verwaltungsmaximen zusammenhängt, dreinreden lassen oder wenigstens sich nur sehr ungerne dreinreden lassen. So ist es doch nicht ganz bedeutungslos, daß in der starkeren, die in diesen Tagen in Berlin stattfindet und über die Mitteilungen und die Vermelung derselben beraten soll, offenbar das Reichseisenbahnamt nicht vertreten ist; wenigstens glaube ich daß

(Dr. Fieber.)

(A) aus den Worten des Herrn Präsidenten des Reichseisenbahnamts schließen zu können.

Der Herr Kollege Gröber hat die Tatsachen schon angeführt, welche im württembergischen Landtage vom Regierungssitz aus in einzelnen Details mitgeteilt sind. Ich will drum darauf jetzt nicht weiter eingehen. Der Herr Unterstaatssekretär des preussischen Eisenbahnministeriums hat bei der Eröffnung der Konferenz in diesen Tagen gesagt, es handle sich hier nicht nur um interne Fragen der Eisenbahnverwaltungen, sondern um öffentliche Fragen des Verkehrs, Worte, denen wir vollständig zustimmen. Meine Herren, daß wenn nur eine einzelne Eisenbahnverwaltung gegenüber der Eisenbahnverwaltung eines anderen Bundesstaats durch besondere Vorschriften neuerliche Umleitungen in die Wege leitet, daß dann die Eisenbahnverwaltung des anderen Bundesstaats durch ähnliche Anordnungen wieder hinderlich schiebt, ist bei meines Erachtens höchst begründlich und verzeßlich; daraus kann man keinen Vorwurf herleiten. Aber ich muß doch bemerken: das Reichseisenbahnamt hat seinen Grund, die Bestrebungen, die auf Abschaffung dieser Umleitungen hingelen, irgendwie zu erschweren. Ich würde das umgekehrte Verfahren viel leichter verstehen. Nämlich, wenn im Reichstage zu wenig Verständnis für die Angehörigkeit dieser Umleitungen vorhanden wäre, daß dann das Reichseisenbahnamt diesem Verständnis nachhelfen würde, daß schiene mir durchaus seines Amtes zu sein; aber das kann ich nicht verstehen, daß nun vom Reichseisenbahnamt und gesagt wird: seid doch zufrieden, so schlimm ist die Sache ja gar nicht. Nein, dazu ist das Reichseisenbahnamt in erster Linie da, um derartige Mißstände im Auge zu behalten und die Gleichheit möglichst durchzuführen. Es handelt sich dabei durchaus nicht bloß um Betriebsrückständen; denn daß Betriebsrückständen in einzelnen Fällen zu Umleitungen führen können, auch auf dem Gebiete derselben Eisenbahnverwaltung, das liegt auf der Hand. Nein, es handelt sich um Umleitungen, welche aus keinem anderen Grunde als aus finanziellen Konkurrenzrücksichten der einzelnen Bundesstaaten zu erklären sind. Diese Umleitungen sind unter allen Umständen zu verbieten.

Fürst Bismarck hat im Jahre 1876 am 27. April im Reichstag gesagt:

Ich habe darauf gerachtet, daß die Regierungen die Verpflichtung, welche sie in der Reichsverfassung auf sich genommen haben, die deutschen Eisenbahnen im Interesse eines einheitlichen Verkehrs zu lösen, ernstlich nehmen würden. Ich habe mich darin vollständig getäuscht.

Er würde, wenn er heute noch da wäre, heute dasselbe mit noch viel schärferen Worten zu sagen Beurlaubung haben.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Er hat aber in seiner Rede damals weiter das Wort gesprochen:

Der an sich richtige Gedanke

— nämlich der Einheit des deutschen Eisenbahnwesens — wird nicht eher von der Tagesordnung verschwinden, als bis er sich verwirklicht hat, bis mit anderen Worten die Reichsverfassung zu einer Wahrheit wird auch in ihren Eisenbahnartikeln.

Das betrachte ich als eine im höchsten Maße authentische Auslegung des Geistes und der Tendenz, welche in diesen Artikeln der Reichsverfassung liegen.

Ich muß noch ein paar Worte in bezug auf die Umleitungen anführen. Man hat davon geredet, bis zu einer zwanzigprozentigen Umleitung wäre es nicht zu viel. Ich will über diese Grenze nicht streiten, da bin ich nicht sachverständig genug; aber ich meine denn doch,

daß diese Grenze schon sehr hoch gegriffen ist. Und ich denke, es wäre eine äußerst verdienstvolle Tätigkeit, die das Reichseisenbahnamt erstatten würde, wenn es überhaupt, so gut es irgendwie kann, auf die Eisenbahnverwaltungen zur Abkehrung der Umleitungen, soweit sie aus Konkurrenzrücksichten erfolgen, hinwirken würde. Es ist dabei höchst gleichgültig — um einen Einwand abzuschneiden, der vielleicht da und dort bei einzelnen Eisenbahnverwaltungen erhoben wird —, ob etwa einzelne solcher Umleitungen auf Vereinbarungen der einzelnen Verwaltungen beruhen, oder ob sie erfolgen unter Beiseitelegung bestehender Vereinbarungen, oder ob sie sozusagen hinten herum gemacht werden. Auch der Einwand, daß der Zustand aus einmal, wie er jetzt sei, Befehlstand des betreffenden Bundesstaats sei, kann nicht gemacht werden. Dieser Befehlstand besteht eben in solchen Fällen zu Unrecht und kann nicht früh genug beseitigt werden. Vielmehr ist die Frage heute für den schlichten Menschenverstand ganz einfach: die wäre wäre, wenn ein ganz einheitliches deutsches Eisenbahnwesen vorhanden wäre, der Verkehr zu leiten lediglich nach wirtschaftlichen, nach Verkehrsbedürfnissen, ohne jede Spur der Konkurrenzierung finanzieller Art der einzelnen Eisenbahnen unter einander? Und auf diese Frage lautet die Antwort wiederum einfach so, daß zweifellos die kürzeste Linie die für den Verkehr im großen und ganzen geeignetste ist. Die Abweichung von dieser Grundfahne hat immer etwas Unnatürliches und würde nur aus besonderen Gründen zugelassen werden können.

Meine Herren, diese Frage der Beseitigung der wirtschaftlichen Umleitungen wird und kann nicht mehr von der Tagesordnung des Reichstags wie der einzelnen Landtage verschwinden. Der jetzige maßlose Wettbewerb, die Bergewölkung der Schwächeren muß einfach aufgehört im Interesse der Einheit unseres Verkehrs, ich möchte fast sagen, im Interesse der Würde unserer Eisenbahnverwaltungen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Es handelt sich dabei nicht bloß um Mißstände im Güterverkehr, sondern, worauf schon Herr v. Helldorff hingewiesen hat, auch um Mißstände im Personenverkehr und in der Gestaltung des Personenzugfahrplans. Es ist schon mehrfach vorgekommen, daß direkte Personenzüge, die rein nach Verkehrsbedürfnissen sich in erster Linie empfehlen hätten, nicht zustande gekommen sind, daß das Zustandekommen solcher Personenzüge erschwert oder unmöglich gemacht worden ist durch den Einspruch irgend einer einzelnen Eisenbahnverwaltung, welche an dem betreffenden Personenzug kein Interesse hatte, welche ihn lieber anders führen wollte, weil diese andere Führung ihren finanziellen Interessen förderlicher war.

Meine Herren, daß es sich hier zugleich um eine angeheure Vergewaltigung wirtschaftlicher und finanzieller Kräfte, bei denen das ganze deutsche Volk beteiligt ist, handelt, das kann wirklich nicht geleugnet werden.

(Sehr richtig!)

Ich möchte mir als Ziel, das wirklich erreichbar ist und nicht in utopischen Fernen liegt, daß wir zu einer Vereinheitlichung der Betriebsmittel der deutschen Eisenbahnen allmählich kommen, nicht bloß der Güterwagen, sondern auch der Personenzüge, auch der Lokomotiven. Vielleicht könnte das zu gemeinsamer Materialbeschaffung, zu gemeinsamen Verträgen und ähnlichem führen. Würde die Gemütsarbeit einmal auf einem Gebiete im kleinen begonnen, auf einem Wege, der durchaus gangbar ist, ja wäre dies von der größten finanziellen Tragweite für alle einzelnen Eisenbahnverwaltungen.

Und damit berühre ich denjenigen Punkt, der bekanntlich in allen einzelnen Landtagen Süddeutschlands

(A) immer wieder ein Stein des Anstoßes ist. Es würde bei einer solchen Vereinbarung trotzdem die Selbständigkeit der einzelnen Verwaltungen, auch das Recht der einzelnen Kantons, bei ihren Eisenbahnfragen mitzusprechen, in seiner Weisheit aufgehoben oder auch nur verkürzt werden. Das eine ist freilich selbstverständlich, daß bei jeder irgendwie gearteten Gemeinshaft, ja selbst, wenn nur das Reichseisenbahnamt seine durch Gesetz ihm gegebene Macht ernstlich geltend macht, eine gewisse Beschränkung der absoluten Eisenbahnherrn der Einzelstaaten eintritt. Das liegt in der Natur der Dinge. Eine solche Beschränkung könnte sich aber jeder einzelne Staat gern gefallen lassen, auch Preußen müßte es sich dann gefallen lassen.

Weiterhin könnte man noch die Frage aufwerfen — und sie liegt auch nicht in den Fernen, in denen der Antrag des Herrn Kollegen Hildebrand sich bewegt, sondern im Bereich der greifbaren Möglichkeiten und Durchführbarkeiten —, nämlich ob man nicht zu einer gewissen Gemeinschaftlichkeit des Betriebes selbst übergehen könnte, wobei die Eisenbahnen aus dem Betrieb und die Aufwendungen für den Betrieb gemeinschaftlich zu machen wären und die Verteilung an die Einzelstaaten nach bestimmten Verteilungsmodi gemacht werden könnte. Das ist freilich kompliziert. Allein, meine Herren, zwischen Preußen und Oesterreich besteht ein Eisenbahnvertrag, dessen Abrechnung im einzelnen auch recht kompliziert ist. Auch die Abmachung, welche die Postverwaltung des Reichs und die Postverwaltung Württembergs bezüglich der einheitlichen Briefmarken miteinander abgeschlossen haben, ist im einzelnen dermaßen kompliziert. Und, meine Herren, eine Vergleichung aus dem privaten wirtschaftlichen Leben legt sich hier nahe. Wenn größere und kleinere Betriebe einer bestimmten Branche sich zu Syndikaten, zu Kartellen zusammenschließen, so gibt es da höchst komplizierte Berechnungen, und trotzdem nimmt man die Kompliziertheit und Unübersichtlichkeit der Berechnung in den Kauf, weil man glaubt, sie sei nicht so groß, daß sie die finanziellen und wirtschaftlichen Vorteile eines einheitlichen Betriebes auf der anderen Seite überwiegen könnte.

Das, meine ich, sind einige Gedanken, die man nicht bloß als abstrakte oder gar utopische Zukunftsgedanken bezeichnen kann, sondern die, wie gesagt, im Bereich der praktischen Ausführbarkeit liegen. So lämen die Vorteile des Großbetriebes allen einzelnen Verwaltungen zu gute; es würden sehr erhebliche Ersparnisse erzielt, — man kann sie bis auf 50 Millionen Mark vielleicht berechnen — sehr erhebliche Ersparnisse im Vergleich zum jetzigen Zustand, Ersparnisse, welche nicht bloß etwa Preußen, sondern welche dann allen einzelnen Bundesstaaten gleichmäßig zu gute kämen, und welche trotzdem seinem einzelnen dieser Staaten auch nur den geringsten Nachteil bringen könnten.

Meine Herren, das Ziel, dem wir entgegenstreben, ist freilich die völlige Einheit des deutschen Eisenbahnwesens; aber dieses Ziel ist heute, wie die Dinge liegen, nur an Unmogen zu erreichen. Es sind nun zwei Menschenalter her, daß einer der größten deutschen Volkswirtschaftslehrer, Friedrich List, sein System einer deutschen Verkehrsbeinheit aufgestellt hat. Was er damals an Grundzügen festgelegt hat in den allerersten Anfängen des deutschen Eisenbahnwesens, meine Herren, das harret zu einem guten Teil heut noch seiner Erfüllung. Ich denke und wünsche, daß auch diese Verhandlung wenigstens ein kleines Schritchen auf dem Wege zur Erfüllung dieses alten Ideals der deutschen Verkehrsbeinheit bedeute, auf dem Wege zu einem nationalen deutschen Verkehrs-system.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, wie sind zuerst in Deutschland einige

geworden auf wirtschaftlichem Gebiet seit den Tagen des Zollvereins, wie sind Johann Georg Schiel auf politischem Gebiet im Jahre 1870/71 — auf dem Verkehrsgebiet harret noch die Einheit ihrer Verwirklichung. Aber ich hoffe, das 20. Jahrhundert wird dem deutschen Volke auch die Einheit auf dem Verkehrsgebiet bringen.

(Verhaffer Beifall bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Präsident des Reichseisenbahnamts, Wirkliche Geheimere Rat Dr. Schulz.

Dr. Schulz, Wirklicher Geheimere Rat, Präsident des Reichseisenbahnamts, Stellvertreter des Bevollmächtigten zum Bundesrat: Meine Herren, der Herr Redner hat die Tätigkeit des Reichseisenbahnamts in verschiedener Beziehung abfällig beurteilt. Nun ist es freilich eine peinliche Sache, pro domo zu sprechen; aber ich kann doch nicht umhin, auf seine Äußerungen wenigstens einige Worte zu erwidern. Das Reichseisenbahnamt leidet noch immer darunter, daß man bei seiner Errichtung die Erwartungen vielfach zu hoch gespannt hat. Wenn diese hochgespannten Erwartungen nicht in Erfüllung gegangen sind, so liegt das, glaube ich, nicht an der Behörde, sondern an den Verhältnissen.

(Sehr richtig!)

Die Verfassung gibt dem Reich und also auch dem Reichseisenbahnamt in vielen und gerade in wichtigen Beziehungen nicht das Recht, etwas anzuordnen oder zu beschließen, sondern sie gibt ihm nur die Befugnis, auf dieses oder jenes hinzuwirken. Nun, daß dieses Hinwirken hier und da nicht zum Erfolg geführt ist, das versteht sich von selbst. Und doch, meine Herren — ich nehme keinen Anstand, es auszusprechen —, ein nicht unbedeutlicher Teil dessen, was wir an Einheit im deutschen Eisenbahnwesen haben, ganz besonders in technischen Dingen, ist mehr oder weniger auf die Tätigkeit des Reichseisenbahnamts zurückzuführen. Um nur eins herauszugreifen, erinnere ich an die gemeinsamen Ordnungen, die wir für das Eisenbahnwesen haben, an die Normen für den Bau und die Ausrüstung der Bahnen, an die Betriebsordnung, an die Signalordnung, an die Bahnanordnung für die Nebenbahnen, an die Verkehrsordnung usw. Gerade jetzt ist wieder eine neue Bau- und Betriebsordnung im Reichseisenbahnamt in der Ausarbeitung begriffen und wird mit Vertretern der deutschen Eisenbahnverwaltungen beraten; sie soll die neuen Erfahrungen und Fortschritte des Eisenbahnwesens berücksichtigen und die verschiedenen Ordnungen einheitlich zusammenfassen.

Zu übrigen, meine Herren, bringe ich die Tätigkeit einer Aufsichtsbehörde selbstverständlich wenig in die Öffentlichkeit. Z. B. alles, was das Reichseisenbahnamt in bezug auf die Betriebsführung angeregt und durchgeführt hat, tritt nach außen nicht in die Erscheinung als Leistung des Reichseisenbahnamts, sondern als Leistung der Eisenbahnverwaltungen. Ganz besonders aber einzicht sich ein Teil, und zwar meiner Überzeugung nach der vornehmste Teil der Tätigkeit des Reichseisenbahnamts völlig der Öffentlichkeit, nämlich seine Wirksamkeit in bezug auf die Landesoberleitung, seine unablässige Sorge dafür, daß die deutschen Eisenbahnverwaltungen zu jeder Zeit in der Lage sind, den an sie zu stellenden militärischen Anforderungen zu entsprechen. Meine Herren, das Reichseisenbahnamt wird auch ferner bemüht sein, nach besten Kräften den Aufgaben zu genügen, die Gesetz und Verfassung ihm stellen.

Nun noch ein paar Worte zu der von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Resolution! Meine Herren, es ist ja an sich recht ehrenlich, daß die Antragsteller sich einen Gedanken zu eigen gemacht haben, den

(A) der erste große Reichskanzler vor etwa 30 Jahren, wenn auch in anderer Form, lebhaft verfolgt hat. Damals haben viele Kreise eine einheitliche deutsche Reichseisenbahnverwaltung als ideales Ziel betrachtet. Ich selbst müßte nicht Eisenbahner und müßte nicht Reichsbeamter sein, wenn ich das nicht auch getan hätte. Es ist aber Ihnen allen bekannt, meine Herren, daß der Fürst Bismarck bei Verfolgung seines Plans auf Hindernisse gestoßen ist, und daß er deshalb andere Wege eingeschlagen hat. Ob ähnliche Hindernisse jetzt noch vorliegen, oder ob etwa die Chancen günstiger sind, meine Herren, das muß ich dahingestellt sein lassen, weil mich nicht bekannt ist, wie die verbündeten Regierungen sich stellen werden, falls etwa die Mehrheit dieses hohen Hauses die beantragte Resolution zum Beschluß erheben sollte.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Elorz.

Storz, Abgeordneter: Meine Herren, bei Gründung des Deutschen Reichs hätte wohl niemand vermutet, daß nach mehr als 30 Jahren die Bestimmungen der Reichsverfassung noch nicht zur Anwendung gekommen wären, daß deutsche Eisenbahnverwaltungen in fortgesetzter Verletzung des Art. 42 unautoren Wettbewerb gegen einander treiben und dabei allen Grundgesetzen einer rationalen, nationalen Verkehrspolitik entgegenhandeln. Die Auslegung des Art. 42 ist bisher doch entsprechend dem Wortlaut dieses Artikels so gewesen, daß die deutschen Eisenbahnverwaltungen verpflichtet sind, die Bahnen im Deutschen Reich wie ein einheitliches Reg. zu verwalten. Es soll ein einheitliches Reg. sein; das ist der Grundgedanke, von dem die Reichsverfassung ausgegangen ist. Man habe ich mich außerordentlich gewundert, daß der Herr Präsident des Reichseisenbahnamts diesem Artikel 42 eine einschränkende Auslegung gegeben hat. Es hat mich das deshalb gewundert, weil es gegen alle Gewohnheit ist, daß eine Behörde ihren Wirkungsbereich einengt. Das naturgemäß ist doch, daß eine Behörde befreit ist, aus ihrem Wirkungskreis heraus ihren Wirkungsbereich zu erweitern und zu vergrößern. Der Herr Präsident hat aber zu meinem Bedauern den entgegengesetzten Weg gewählt.

Ich bin überzeugt, daß in den siebziger Jahren der Umstand, daß der Wortlaut des Art. 42 so bestimmt im Sinne der einheitlichen Regelung und Verwaltung der Eisenbahnen gedeutet hat, dazu beigetragen hat, daß der Bismarcksche Gedanke der Reichseisenbahnen damals nicht in Erfüllung gegangen ist. Man hat sich damals sagen können, so, wie unsere Verfassung lautet, wird es möglich sein, die Interessen der Allgemeinheit auch mit diesen Bestimmungen durchzuführen, und ich bedauere, daß der Herr Abgeordnete Hieber mit einem gewissen Lußgefühl in dem Schmerz, der uns Süddeutsche über die begangenen Fehler erfüllt, gewöhnt hat. Er hätte die Sache doch nicht so einseitig beurteilen, sondern daran denken sollen, daß alle Menschen Kinder ihrer Zeit sind. Damals hat eben noch ein großer Teil unserer Mitbürger sich in den Anschauungen der Zeit des Positivenbewusstseins bewegt; doch kamen auch noch politische Momente in Betracht. Die Verbände des Jahres 1866 waren noch nicht vollständig veranbart, und im Gemüte des Volkes bestand die Meinung mehr oder weniger noch zu Recht; kurzum die Zeit war noch nicht reif für die Idee, die heute wohl fast alle Mitglieder des Reichstages für die heutigen Verhältnisse als richtig ansehen. Es ist übrigens eine müßige Sache, sich lange darüber zu beschreiben, was vor 25, 30 Jahren hätte geschehen sollen. Wir müssen die Dinge nehmen, wie sie sind, und müssen leben, wie wir die bestehenden Verhältnisse in einer die Interessen der Gesamtheit befriedigenden Weise ändern. Es ist bekannt, daß nach Ablehnung des Gedankens der Reichseisenbahnen Preußen

sich rasch mit Geschid und Energie ein ungeheures Eisenbahnen erwarben hat, und daß die Durchführung der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft den preussischen Eisenbahnminister zum Herrn der Linie von Remel über Berlin nach Basel machte, die Eisenbahnverwaltungen Sachsen, Bayerns und Wadens mehr als früher den Druck der preussischen Verkehrsübermacht empfinden mußten. Baden sagt über die Verkehrsanziehung durch die linksrheinische Bahn, Sachsen über die Umgehung von Schiften nach Mitteldeutschland und von Berlin nach Wien, Bayern süßt sich in seinen nördlichen Gebirgstheilen zu Gunsten der Linie über Frankfurt a. M. geschädigt. Bedanche für diese Unbill seitens Preußens haben dann Bayern und Baden an Württemberg gewonnen. Württemberg hat dafür zu büßen, daß Preußen seine Macht energisch ausnützt. Daß das in Württemberg schmerzliche Gefühle hervorruft, ist richtig; allein die geographische Lage Württembergs ist eben eine solche, daß es vollständig wehrlos ist gegenüber all den Verkehrsrichtungen seitens seiner Nachbarkraaten. Württemberg ist vollständig eingeschlossen von Baden und Bayern und hat keine Berührung mit einem fremden Eisenbahnen; denn Hohenzollern kommt nicht in Betracht, und daraus ergibt sich die überaus schwierige Lage Württembergs. Es ist kein Wunder, daß der Ruf des Herrn v. Wöllwarth nach einer preussisch-württembergischen Eisenbahngemeinschaft speziell in den württembergischen Handelskreisen ein überaus lebhaftes Echo gewekt hat. Ich glaube aber, mit Recht hat der württembergische Landtag diesen Gedanken zurückgewiesen; denn derselbe widerspricht dem Art. 42 der Reichsverfassung gerade so wie der gegenwärtige diebstahlige Zustand.

(Sehr richtig links.)

Was hier angeführt wird, das erscheint mir, um mit einem alten Staatsrechtslehrer zu reden, als die Schaffung eines staatsrechtlichen monstrum sui generis. So hat man (D) das alte Deutsche Reich römischer Nation feinzerlegt genannt. Es soll gegründet werden ein Staatenbund in einem Bundesstaat. Ich kann mir nicht denken, daß eine derartige staatsrechtliche komplizierte Einrichtung ein Notwendigkeit ist. Höchstens wäre die württembergisch-preussische Eisenbahngemeinschaft der Anfang der Reibstärkung Württembergs — ein Gedanke, der allerdings so, wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, für so manchen Württemberger nichts Abschreckendes mehr hat.

(Sehr links.)

Sicher ist jedenfalls, daß der derzeitige Zustand vollständig unhaltbar ist.

Charakteristisch für die Verhältnisse, wie sie sich herausgebildet haben, und am meisten in die Augen fallend für das reisende Publikum ist der Schnellzug Berlin—Malland. Der nächste Weg geht, wie ein Bild auf die Karte zeigt, durch Württemberg. Allein in Wahrheit wird die Sache so gemacht: dieser Schnellzug, der von Berlin über Würzburg geführt wird, teilt sich in Osterburken, und der Hauptzug wird mit einem großen Umweg über Heidelberg und Karlsruhe—Basel nach Aich-Goldau geführt, um ein Wagen — allerdings erst nach langen und schwierigen Verhandlungen seitens der württembergischen Verwaltungen — geht über Stuttgart, Immendingen, Jülich. Von Jülich ab wird dieser Wagen einem gewöhnlichen Personenzug angehängt; denn man hat so außerordentlich viel Zeit, nach Aich-Goldau zu kommen, daß es nicht notwendig ist, einen Schnellzug laufen zu lassen, und der Zug wartet noch eine halbe Stunde, bis der große Zug, der einen so großen Umweg gemacht hat, von Basel her eintrifft. Eine solche Verzerrung der natürlichen Verkehrsverhältnisse muß unter allen Umständen mißbilligt werden.

Wie der Herr Abgeordnete Hausmann in der Sitzung des württembergischen Landtags vom 22. Januar d. J.

(Stenz.)

- (A.) festgesetzt hat, beziehen bezüglich des Güterverkehrs Abmachungen zwischen Preußen, Baden, Bayern, der Schweiz und Italien, um den ganzen Güterverkehr von Deutschland nach Italien von Württemberg abzuleiten. Die Güter von Breslau nach der Ost- und Mittelschweiz gehen über Breßgela—Windau; die Güter nach der Westschweiz — da besteht eine ganz merkwürdige Überinkunft — ein halbes Jahr über Bedra, Straßburg—Basel und das andere halbe Jahr über Bedra, Karlsruhe—Baden, also das eine halbe Jahr linksrheinisch und das andere rechtsrheinisch. Alle diese Güter werden auf einem großen Umwege an Württemberg zum Schaden dieser Verwaltung vorübergeführt. Daß damit der Verpfichtete, die Bahnen wie ein einheitliches Netz zu verwalten, strada entgegengetreten wird, und daß sich hierbei keine Spur von bundesbrüderfreundlichem Verhältnis zeigt, ist ohne weiteres klar. Die Vereinbarungen zwischen den einzelnen Verwaltungen gelten durchweg der Schädigung eines Dritten, der nicht in der Vereinbarung begriffen ist. Wozu braucht man denn Vereinbarungen? Der gerade Weg ist von selbst gegeben, dazu braucht man keine langen Vereinbarungen. Diese Verträge sind eben nichts anderes als die Umkehrung der natürlichen Verhältnisse zum Schaden einzelner, indirekt aber auch zum Schaden der Gesamtheit.
- Es hat der Herr Staatsrat v. Balg, der ja heute hier ist

(Zuruf)

- ich hoffe, daß er nicht eudämonisch fortgegangen ist —, in der Sitzung im Juni d. J. in seinen ausführlichen Erörterungen bemerkt — und das hat der Herr Abgeordnete Gräber auch schon gesagt —, daß Umleitungen zum Schaden Württembergs bis zu 44 Prozent darftammen. Er hat eine ganze Menge eingehender Details im württembergischen Landtage vorgetragen, und ich bin über die Waben verwundert, daß der Herr Präsident des Reichseisenbahnamtes es unternommen konnte, es seien noch nie Klagen über eine illagale Verkehrsleistung an das Reichseisenbahnamt gelangt. Ja, hat denn die württembergische Verwaltung von ihren Beschwerden dem Reichseisenbahnamt keine Mitteilung gemacht? Das wäre beauerlich; aber es wäre auch möglich gewesen, daß das Reichseisenbahnamt den selbst sich um diese Verhandlungen, die gerade seine Instanz wesentlich berühren, bekümmert hätte.

(Sehr richtig! links.)

Ich kam dem hohen Hause nicht alle die langen Verhandlungen zum Vortrag bringen; ich nehme an, daß der Herr Staatsrat v. Balg, der gestern der Zusammenkunft der Vertreter der Eisenbahnverwaltungen angewohnt hat, dort auch seine Beschwerden wiederholt haben wird.

Neben den Umleitungen erwähne ich noch etwas, was ich allerdings bisher für unmöglich gehalten hätte. Wenn den Bayern die Umleitungen gar zu groß sind, z. B. bei Transporten von Mittelbayern nach Frankreich, erlauben sie gnädigst der württembergischen Verwaltung, die Güter durch Württemberg zu liefern, aber nur unter der Bedingung, daß Württemberg 60 Prozent dem Heimgewinn nachträglich an Bayern abführt.

(Hört! hört! links.)

Das ist direkt eine Vornämigkeit, ein Zustand der Knechtschaft, in der Württemberg gegenüber Bayern steht, und gewiß ein Zustand, wie er frasser nicht gedacht werden kann.

(Sehr wahr! links.)

Man hat berechnet, daß der Schaden der württembergischen Eisenbahnverwaltung mindestens 1 Millian Mark pro Jahr ausmacht, was doch für eine kleine Verwaltung ein ganz enormer Kosten ist. Der Nutzen, den die anderen Verwaltungen davon haben, ist natürlich unendlich kleiner; er wird, wenn es hoch kommt, zu

100 000 Mark einzuschlagen sein. Es kommt einem manchmal vor, als wenn geradezu eine Reichhummelpolitik bestände, ausgehend von dem Gedanken: „Der Nachbar soll das Geschäft nicht machen, ich mache es allein, wenn ich auch keinen Nutzen davon habe“. Das kann nicht einmütig genug beurteilt werden. Der einmütige Protest der württembergischen Kammer gegen die fertige Verlegung der Verfassung hat an den Verhältnissen nichts geändert. Wie heute festgesetzt wurde, hat Baden unmittelbar danach bekannt gemacht: bitte, meine Herren, herein zu mir, meine Verwaltung fährt billiger als jede Konkurrenz! Das steht fest, und trotzdem behauptet der Herr Präsident des Reichseisenbahnamtes, es sei ihm nichts bekannt von einer illagalen Konkurrenz. Ja, meine Herren, wenn auf dem Markt draußen die Händler sich so unterleben, so empfindet das der Dritte als nicht schön und anständig, und gegen derartige unmoralische Geschäftsmanipulationen hat man das Recht betreffend den unlauteren Wettbewerb geschaffen. Alle Leute, die heute wegen unlauteren Wettbewerbs bestraft werden, sagen auch zu ihrer Entschuldigun: ich will bloß Geld verdienen. Diefelbe Entschuldigun hat der Herr Präsident zu Gunsten der Verwaltungen vorgebracht: sie wollen nicht Unrecht, und nur Geld verdienen. Das ist auch ein Standpunkt; aber ich glaube nicht, daß er mit Glück vertreten werden kann.

(Sehr gut! links.)

Dieser dieberufene Artikel 42 gilt leider nicht für Bayern, das sich gegenüber all den Klagen taldbüdig auf sein Referatrecht beruft, wonach es dieser Artikel nicht angeht. Dieses Referatrecht benutzt es allerdings in ganz beschränkter Weise, und man muß direkt sagen, daß Bayern verkehrspolitisch rückständig und bundesunfreundlich in höherem Grade ist als alle anderen. Um letztendlich den Anschluß an Nordlingen zu erhalten, mußte Württemberg sich verpflichten, 12 Jahre lang vom Bau einer Bahn von Aalen nach Ulm Abstand zu nehmen.

(Hört! hört! links.)

Das steht offenkundig fest, läßt sich nicht leugnen. Von Ulm führen donausabwärts zwei Bahnen, eine württembergische und eine bayerische. Die Verfestigung einer Verbindungslinie von 7 Kilometern auf vollständig ebennem festen Gelände würde den Weg vom Grenzgebiet nach Augsburg um 50 Kilometer abkürzen; es würde diese Linie eine außerordentliche Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse großer württembergisch-bayerischer Grenzgebiete mit sich bringen. Alle jahrzehntelangen Bemühungen der Bevölkerung, endlich einmal diese Verbindungsline zu erhalten, sind bis jetzt erfolglos geblieben. Die Verhältnisse sind ja, daß die Müller von Hermeringen im Grenztal die Frucht nicht etwa von Ulm nach Hermeringen hinschaffen lassen können; für sie ist es billiger, die Frucht bloß bis zur bayerischen Grenzstation, nach Gumbelfingen, zu fahren; dort laden sie die Frucht in ihre Wagen und fahren sie hinüber über die Grenze in ihre Mühlen, die unmittelbar am Bahnhof Hermeringen sich befinden. Der Fuhrwerkverkehr auf der Straße per Kasse ist also billiger und rationeller als per Eisenbahn. Solche Dinge kommen in einigen Deutschen Reichs vor und sind, wie ich betonen muß, bis jetzt noch nicht zur Kenntnis der großen Öffentlichkeit gelangt!

Ich hoffe, daß diese Ausführungen doch geeignet sind, die maßgebenden Persönlichkeiten von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Verhältnisse zu überzeugen. Bayern hat sich entschlossen, von Oshenfurt nach Röttingen an der württembergischen Grenze eine Nebenbahn zu bauen; es will die Bahn nicht fortzuführen nach Weitersheim, trotzdem das nur eine Verlängerung um einige Kilometer wäre. Wenn Bayern das tun würde, würde Württemberg die Hauptverkehrsline Würzburg—Bodensee fast ganz in die Hand

- (A) bekommen; um Württemberg diesen Vorteil nicht zukommen zu lassen, baut Bayern nur bis an die Grenze hin und verweigert den Anschluß. Das sind die freundschaftlichen Beziehungen in Süddeutschland! Das diese Politik die bayerischen Grenzgebiete volkswirtschaftlich schädigt, scheint offenbar der bayerischen Regierung Nebenache zu sein. Das sind übrigens bayerische Interna, und ich will sie ebenso wenig im Einzelnen tabeln und kritisieren wie die Tatsache, daß diese Südbahnpolitik der Bayern ein Unikum im ganzen Deutschen Reich ist. Der Beschluß des württembergischen Handelslammertages von 1901 zu Gunsten der württembergischen Reichseisenbahngemeinschaft hat, wie ich damals als Korreferent des Württembergstrahls voranfragte, alsbald die bayerische Regierung veranlaßt, an den Bau der sehr teureren, an sich nicht notwendigen Bahn Freuchlingen—Donauwörth zu gehen. Es ist dieser Beschluß die verkehrspolitische Kriegsdrohung gegen Württemberg. Diese Bahn war verkehrspolitisch nicht notwendig, es wird Bayern dadurch nicht in den Besitz der nächsten Linie Nürnberg—Babenzer geleitet; aber es wird immerhin die Lage Bayerns Württemberg gegenüber im Verkehr zum Bodensee einigermaßen verbessert, und das hat diesen Beschluß veranlaßt, eine Eisenbahn zu bauen, die, soviel ich weiß, mehr als 20 Millionen kostet, im übrigen aber einem Verkehrsbedürfnis in keiner Weise entspricht. Bei derartigen Zuständen im Deutschen Reich ist die Tätigkeit der Besichtigungskommissionen allzu lange erfolgreich gewesen, und ich hoffe, daß nun allmählich ein schärferer Wind in dieser Richtung geht. Die gefürchten Beratungen der Regierungsvertreter haben sie immerhin eine, wenn auch hösliche Beurteilung des jetzigen Systems herbeigeführt. Ich glaube, das Verdienst, die Vertreter verschiedener Verwaltungen zusammengeführt zu haben, gerührt in erster Linie der energischen Stellungnahme des württembergischen Landtags im vorigen Sommer und dem Beschluß der Budgetkommission aus der letzten Zeit.

Nun, meine Herren, liegt uns ein Beschluß der Budgetkommission vor, darauf gerichtet, es möge Bedacht genommen werden, den Art. 42 der Reichsverfassung durchzuführen, und es liegt eine Resolution vor von der Sozialdemokratie, darauf gerichtet, es möge das Reich die Eisenbahnen Deutschlands in Betrieb und Verwaltung nehmen. Ich habe mich gewundert, daß die Sozialdemokratie auf halbem Wege stehen geblieben ist. Was heißt es: Betrieb und Verwaltung? Jede Spur von Selbständigkeit, die ja allerdings nicht sehr groß ist, würde dadurch den Verwaltungen genommen; und die Schulden würden dießen.

(Sehr richtig!)

Das ist es, was mir an dem Antrag der Sozialdemokratie nicht gefällt. Ich persönlich habe seit Jahren die Idee einer vollständigen Überführung der Eisenbahnen des Reichs in Eigentum und Verwaltung des Reichs vertreten. Nun wird mir da immer entgegengehalten: man kann etwas derartiges der preussischen Regierung nicht zumuten, wenn Preußen die rentablen und die süddeutschen Staaten die unrentablen Bahnen haben. Ja, so unbeschreiblich sind die Süddeutschen nicht, daß sie der preussischen Regierung ein finanzielles Opfer zu Gunsten Süddeutschlands zumuten. Das würde der berechtigten Eigentümlichkeit der Schwaben direkt widersprechen. Wir wollen Preußen kein Opfer zumuten. Ich bin der Meinung, der Weg wäre so zu wählen, die einzelnen Eisenbahngebiete nach dem wirklichen Wert, den sie haben, in die Masse hineingeworfen werden, und daß so die Fusion zu Stande kommt. Das hat keine leichte Aufgabe ist, daß das nicht ohne jahrelange Verhandlungen möglich ist, daß da sehr viel Nachgiebigkeit und guter Wille bei den einzelnen Verwaltungen nötig ist, liegt ja auf der Hand. Ich weiß sehr wohl, daß zur Zeit dieser Besanke der Reichseisen-

bahnen im weitgehendsten Sinne keine Aussicht auf Verwirklichung hat. Die ganze politische Situation spricht ja gegen eine derartige optimistische Auffassung. Wir leben nicht im Zeitalter der großen politischen Taten in Deutschland; nein, wir müssen froh sein, wenn wir nur ganz kleine politische Fortschritte zu verzeichnen haben. Ich setze deshalb davon ab, einen Antrag in der Richtung zu bringen; ich bin aber auch nicht der Meinung, daß der Antrag der Sozialdemokratie eine Verbesserung dessen ist, was die Budgetkommission beschlossen hat. Im Interesse eines einheitlichen Vorgehens des gesamten Reichstags glaube ich, daß wir uns auf den Boden des Beschlusses der Budgetkommission zu stellen haben.

Nun ist ja wohl zu befürchten, daß, wie bisher das Reichseisenbahnamt nicht in der Lage war, die lokale Konkurrenz unter den deutschen Eisenbahnverwaltungen auszuhalten, auch in Zukunft dies nicht möglich ist. Allein, man soll es doch einmal probieren. Es wissen jetzt die verbündeten Regierungen, wie die allgemeine öffentliche Stimmung ist; deshalb ist die Hoffnung berechtigt, daß insbesondere nach dem gestern hier gefassten Beschluß eine lokalere Auslegung der Verfassung und eine lokalere Konkurrenz zwischen den Verwaltungen eintritt. Wird diese Erwartung nicht erfüllt, so wird man sich zu fragen haben, ob nicht das Reichseisenbahnamt mit weitgehenden Vollmachten auszustatten ist, ob ihm nicht Erstattungs Gewalt in gewissem Maße eingeräumt werden muß. Diese Frage wird sich in den nächsten Jahren entscheiden. Vielleicht ist es auch möglich, daß die Verwaltungen von sich aus auf dem Wege der Kartellierung und Spindlierung zusammen kommen, genau wie es gewisse Teile der Großindustrie gemacht haben, die entgegenstehenden Interessen durch Vereinbarung auszugleichen und dadurch betriebsdienliche Verhältnisse zu schaffen. Ich weiß, daß der heutige Tag einen direkten, sofort in die Augen springenden Fortschritt, einen Bruch mit den bisherigen Grundfragen nicht bringen wird; allein das glaube ich, daß wir jetzt schon sagen können: ein Fortschritt für die Zukunft ist angebahnt, und es ist sicher, daß, wenn die jetzt besagten Mischände fortbauern, sein Jahr vergehen wird, ohne daß im Reichstag nicht mit wachsender Energie auf die bestehenden Mischstände hingewiesen und Abhilfe im Interesse der Gesamtheit gefordert wird.

(Braval links.)

Vizepräsident Dr. Vaaßke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Normann.

v. Normann, Abgeordneter: Meine Herren, in Anbetracht der Geschäftslage des Hauses verjichte ich darauf, auf die hier angeregten Fragen näher einzugehen. Wir verjichte ebenj darauf, besondere Wünsche hier ausführlich vorzutragen. Wir wollen nur unsere Stellungnahme zu der Resolution aus Nr. 212 der Drucksachen der Herren Auer und Genossen zum Ausdruck bringen. Wir erklären uns entschieden gegen dieselbe. Wir können und werden nie die Hand dazu bieten, daß durch die Reichsregierung zu einschneidend eingegriffen wird in die Souveränitätsrechte der Einzelstaaten, welche diesen in der Verfassung garantiert sind.

(Braval rechts.)

Vizepräsident Dr. Vaaßke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, ich will mich nicht mit der von den Abgeordneten Auer und Genossen beantragten Resolution beschäftigen, auf die der Herr Vorredner hier soeben eingegangen ist. Nachdem der Herr Kollege Storz die in dieser Resolution aufgeworfene Frage schon des näheren behandelt hat, verjichte ich aus Rücksichten auf die Geschäftslage des Hauses darauf, die

(Dr. Müller [Sagen].)

- (A) Verhandlung darüber hier noch mehr zu erweitern und zu vertiefen in der Erwägung, daß die Verhandlung doch kein praktisches Ergebnis zeitigen wird.

Ich habe mich zum Wort gemeldet, um eine ganz andere Sache hier vorzubringen, die sich allerdings auch in der Richtung einer Vereinheitlichung unterer Eisenbahnerkreise bewegt. In dieser Hinsicht sind wir ja im Reichstag an Bescheidenheit gewöhnt. Wir haben gelernt, uns schon zu freuen, wenn auch nur ein minimaler Fortschritt in der Richtung einer einheitlichen Planmäßigkeit des Verkehrswesens erzielt wird. Für einen Fortschritt, und zwar nicht nur für einen kleinen Fortschritt, halte ich es aber, daß seitens des Reichseisenbahnamts der Versuch gemacht ist, für ein Gebiet des Verkehrs wesens im Reiche, für das bisher eine allgemeine Planmäßigkeit nicht wahrzunehmen war, für das Gebiet des Viehverkehrs ein alle Eisenbahnen des Reiches umfassende Kurzbuch zu schaffen. Dieses Kurzbuch ist zwar nicht vom Reichseisenbahnamt selber, aber doch offenbar in seinem Auftrage von einem Beamten des Reichseisenbahnamts veröffentlicht worden. Denn es erscheint im amtlichen Auftrage auf Grund des von den Eisenbahnverwaltungen gelieferten Materials, bearbeitet von Otto Schmidt, kaiserlichem Rechnungsrat im Reichseisenbahnamt, ein Kurzbuch für den Viehverkehr, enthaltend die Fahrpläne der Vieh-Eisgüter- und gemischten Züge, der für den Fernverkehr in beträcht kommenden Güterzüge und der zur Viehförderung freigegebenen Veräntenzüge im Deutschen Reiche, nebst einem Verzeichnis der waldlägeren zwischen den Eisenbahnverwaltungen vereinbarten Zugverbindungen für die Beförderung von Vieh in Wagensladungen. Nun, wenn dieses Viehkurzbuch

(Verteilt).

wie ich es kurz nennen möchte, bereits allgemein und genügend eingeführt wäre zum Dienstgebrauch, dann würde ich keine Veranlassung haben, hier diese Sache zur Sprache zu bringen; denn ich fühle mich nicht dazu berufen, hier im Reichstage den Vordränger zu spielen für irgend eine Behörde des Reiches. Das Viehkurzbuch hat aber einzuweisen nur eine provisorische Bedeutung, und ich möchte verhindern, daß es aus dem Dienstgebrauch wieder

- (B) ausfällt.
- Nun hat am 25. Februar v. J. im preussischen Abgeordnetenhaus eine Verhandlung stattgefunden, bei welcher das Viehkurzbuch diskutiert worden ist. Da hat der konservative Abgeordnete Ring nämlich Wünsche zum Ausdruck gebracht, die den praktischen Eisenbahndienst betreffen, insbesondere den Transport lebender Tiere auf den Eisenbahnen, und dabei gesagt:

Nach langem Zögern und nach langem Drängen kann man sagen, daß die Reichseisenbahnverwaltung im Herbst vorigen Jahres ein Reichsviehkurzbuch herausgegeben hat.

Meine Herren, in diesen Worten steckt ein kleiner Irrtum. Das Reichsviehkurzbuch ist nicht von der Reichseisenbahnverwaltung herausgegeben worden, sondern aus dem Reichseisenbahnamt hervorgegangen, wie ich schon betont habe. Der Herr Abgeordnete Ring hat dann weiter gesagt:

Von Seiten der Landwirtschaft und des Verbandes der deutschen Viehhändler ist dieses Reichsviehkurzbuch mit Freuden begrüßt worden.

Als praktisches Hilfsmittel ist das Reichsviehkurzbuch auch von der Königlich bayerischen Regierung anerkannt worden auf Grund eines Berichtes der Generaldirektion der Königlich bayerischen Staats-Eisenbahnen. Von dieser Seite ist zugegeben worden, daß das Reichsviehkurzbuch besonders auf Stationen mit großem Fernverkehr die rasche Abwicklung des Viehverkehrs wesentlich fördert. Ferner wird in einem an das Königlich preussische Landesökonomikalladium erstatteten Berichte mit großer Genugthuung betont, daß durch

die Herausgabe des Reichsviehkurzbuchs ein langge-sühtes Bedürfnis erfüllt worden sei. Das allen berechtigten Anforderungen genügende Kurzbuch habe sich für den praktischen Gebrauch als durchaus geeignet erwiesen und bilde sich immer mehr zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel aus. Auch die Handelskammer im ganzen Reichsgebiete haben sich, soweit mir bekannt ist, allgemein zustimmend zu dem Erscheinen und der Ausmachung des Viehkurzbuchs geäußert. So heißt es in dem Bericht der Handelskammer zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1902:

Der bisherige Unfortschritt in der Beförderung der Viehtransporten, welche insbesondere bei den Transporten auf weite Entfernungen durch die Empfänger wenig oder gar nicht bekannnten Beförderungsdarstellungen und Gelegenheiten der einzelnen Bahnverwaltungen vielen Verdruss, Zeitverlust und manche Inforten zeitigte, ist durch das Viehkurzbuch wohl ein Ende bereitet worden. Das große Verbleh, das der Verfasser und das Reichseisenbahnamt sich durch dieses Werk für den ganzen Viehverkehr in Betracht kommendem Handel erworben haben, soll daher auch an dieser Stelle gewürdigt werden.

Ähnlich spricht sich in ihrem Jahresbericht für 1902 die Handels- und Gewerdekammer für Oberbayern aus:

Unsere Kammer, welche sich seinerzeit ebenfalls für die Schaffung eines Viehkurzbuchs ausgesprochen hatte, untertag das vorgelegte Werk einer eingehenden Prüfung, ohne zu Erminderungen Anlaß zu finden.

Ich habe diese mannigfachen Äußerungen über das Reichsviehkurzbuch hier zum Vortrag gebracht, um darzutun, daß das Bedürfnis nach einem solchen Viehkurzbuch allgemein anerkannt, und daß die Ausführung dieses Viehkurzbuchs von allen Seiten gutgeheißen worden ist.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Ring hat nun allerdings im preussischen Abgeordnetenhausie daran gesprochen, daß noch hier und da Mängel in dem Reichsviehkurzbuch vorhanden seien; er hat aber, soweit ich aus dem stenographischen Bericht habe entnehmen können, keinen Mangel namhaft gemacht, und so brauche ich denn auf diese Seite seiner Ausführungen hier nicht näher einzugehen. Ich kann mich vielmehr nur darin mit ihm einverstanden erklären, wenn der Herr Abgeordnete Ring den preussischen Eisenbahnminister empfohlen hat, daß er in der preussischen Staats-Eisenbahnverwaltung dahin wirke, daß dieses Reichsviehkurzbuch von jeder Station angeschafft werde, sobald jeder Instanz sei, wenn er von dem Reichsviehkurzbuch Gebrauch machen wolle, auf der nächsten Station auf Grund dieses Kurzbuchs anfragen, wie er sich mit seinen Sendungen einzurichten habe. Andersfalls sei zu befürchten, daß, wenn das Reichsviehkurzbuch nicht überall angeschafft werde, dann eventuell das Reich dieses Kurzbuch auf die Dauer nicht werde herausgeben können, weil bei geringer Nachfrage die Kosten zu hoch werden würden.

Meine Herren, die Frage des Reichsviehkurzbuchs hat eine ganz besondere Wichtigkeit insofern, als Viehtransporte eiliger, dringlicher sind als Transporte von toten Gütern, und wie bedeutsam es für den Viehverkehr ist, daß geht schon daraus hervor, daß, noch ehe ein allgemeines Reichsviehkurzbuch veröffentlicht war, der jetzige preussische Eisenbahnminister in seiner Eigenschaft als Deputierter des großen Generalrats der Eisenbahnverwaltung selbständig vorgegangen ist mit der Herausgabe eines besonderen Viehkurzbuchs. Herr Lubbe ist der erste gewesen, der auf dem Gebiet des Viehverkehrs, nämlich durch sein Viehkurzbuch, wenn ich so sagen darf, eine einheitliche Planmäßigkeit zur Geltung gebracht hat. Dessen hat Minister Lubbe in der fraglichen Verhandlung des

(A) preussischen Abgeordnetenhaus vom 25. Februar 1903 sich selber gerühmt mit den Worten:

„Zunächst das Viehfuhrbuch. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, daß ich als Chef der Eisenbahnverwaltung des Großen Generalstabs das erste Pferdefuhrbuch geschaffen habe, und zwar aus denselben Gründen, die der Herr Abgeordnete König für die Viehbeförderung angeführt hat. Wir waren viele Klagen bekann geworden, daß die Pferde — das sind in der Regel edle Reiterpferde — die mit der Bahn befördert werden, außerordentlich viel unterwegs zu leiden hätten, im Sommer durch die Hitze, im Winter durch die Kälte, und nicht minder die Pferdebegleiter, die fast ständig bei den Pferden sein müssen. Da habe ich mir gesagt: hier muß Wandel geschaffen werden

(bravo!),

und da habe ich dann das Pferdefuhrbuch geschaffen. Das Pferdefuhrbuch ist bearbeitet worden von den Militärstellenbeförden in Verbindung mit den Bahnbefehlshängigen, aber auf anderer Grundtase als das Viehfuhrbuch.

Sie sehen also hier, daß, wenn von der Militärverwaltung aus ein starker Druck ausgeht, auch die preussische Eisenbahnverwaltung nachgiebig sein kann. Sie ist nachgiebig gewesen gegenüber dem jetzigen Minister Budde, als er nach der Eisenbahnteilung des Großen Generalstabs vorkam. Jetzt aber, wo dieser selbe General an die Spitze der preussischen Eisenbahnverwaltung getreten ist, erwies sich sein eigenes Interesse der Frage des Reichsviehfuhrbuchs gegenüber zögernd. Minister Budde hat in der mehrerwähnten Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses allerlei Bedenken gegen die allgemeine und endgültige Ingebrauchnahme des Reichsviehfuhrbuchs erhoben.

(B) Er hat gesagt, das Reichseisenbahnamt hat ein Viehfuhrbuch zusammengestellt, welches für jede einzelne Strecke nach Art des Personenreichfuhrbuchs sämtliche Züge enthält, die für die Viehbeförderung freigegeben sind. Das Pferdefuhrbuch dagegen, meine Herren, enthält wirkliche Zuganschlüsse.

Es ist also ein Irrtum, wenn jemand das Reichsviehfuhrbuch gebrauchen will, und glaubt, wenn er sich zwei Züge aneinanderreicht hat, das zu befördernde Vieh würde auch mit diesen Zügen gefahren werden. Denn die Wagen müssen auf den Übergangsstationen umgelegt werden, und wenn nicht betriebstechnisch überlegt ist, ob die Umlegungen in der vorhandenen Übergangszeit möglich sind, dann ist derjenige, der das Reichsviehfuhrbuch liest hat, sehr enttäuscht, wenn dann in die Züge, die er sich aneinanderreicht hat, nicht auch tatsächlich die Viehwagen eingeklinkt werden können. Das ist ein großer Unterschied, der zwischen Militärviehfuhrbuch — was übrigens auch für allgemeine Zwecke durchaus brauchbar ist — und dem Viehfuhrbuch besteht.

Der Herr Minister ist also der Meinung gewesen, daß das Reichsviehfuhrbuch hinter dem Pferdefuhrbuch zurückstehe. Nun kann ich nur annehmen, daß in diesem Fall dem Herrn Minister einer seiner Bedenkmäte, auf die er sich ja selbstverständlich verlassen muß bei Beurteilung derartiger Einzelfragen, einen Knappel zwischen die Beine geworfen hat. Denn wenn Sie das Viehfuhrbuch ansehen, so finden Sie schon auf seinem Titelblatt, daß es außer den Vorschriften der von dem Minister erwähnten Züge auch ein Verzeichnis der wichtigsten zwischen den Eisenbahnverwaltungen vereinbarten Zugverbindungen enthält. In den Vorbemerkungen 1 bis 7 ist ausdrücklich

darauf hingewiesen, daß diese Zugverbindungen in den (C) Fahrplänen durch größeren und fetten Druck der Fahrzeiten hervorgehoben, und daß Anschlüsse nur insoweit angegeben worden sind, als diese von den Eisenbahnverwaltungen festgelegt wurden. Das Viehfuhrbuch enthält somit ebenso wie das Pferdefuhrbuch wirkliche Zuganschlüsse, hat aber vor diesem noch den großen Vorzug, daß es, wenn einmal ein Anschluß nicht erreicht werden sollte, Puffschluß gibt, wie die Sendung weiter zu dirigieren sein würde.

Meine Herren, ich meine nun, die Öffentlichkeit hat ein weitgehendes Interesse daran, zum mindesten die Güterzugverbindungen genau kennen zu lernen, die sich überhaupt festlegen lassen. Die Fahrzeiten der Güterzüge fixiert zu sehen, welche mit einer gewissen Stetigkeit verkehren und nicht nur nach Bedürfnis instradiert werden, die ständigen Viehzüge in einem Kursbuche festzulegen und so zur Skognition der beteiligten Kreise der Viehhändler, Viehhändler und sonstiger Interessenten zu bringen, ist ein Ziel, das mit allen Kräften angestrebt werden muß. Auf dieses Ziel hinzuwirken, das ist der eine Grund, weshalb ich die Frage des Reichsviehfuhrbuchs hier zur Sprache gebracht habe. Der andere Grund aber ist der, daß ich es nicht für praktisch halte, das jetzt gleichzeitig zwei Kursbücher im Gebrauch sind, das eine, welches — ich kann nicht sagen, vom Reichseisenbahnamt, aber doch im Auftrage des Reichseisenbahnamts — herausgegeben wird, das andere, welches von den Militärstellenbeförden in Verbindung mit Eisenbahnbefehlshängigen zusammengestellt worden ist. Ich meine, es wäre doch wünschenswert und notwendig, daß das Reichsviehfuhrbuch allgemein eingeführt, und daß das Pferdefuhrbuch als jetzt überflüssig eingezogen, und daß schließlich dem Viehfuhrbuche der provisorische Charakter genommen und ein definitiver Charakter verliehen wird.

Ich möchte deshalb die Erwartung aussprechen, daß (D) das Reichsviehfuhrbuch nunmehr auch bei den preussischen Staatsbahnen endgültig zum Dienstgebrauch eingeführt wird, und an den Herrn Präsidenten des Reichseisenbahnamts die Fragen richten, ob er in der Lage ist, darüber Auskunft zu geben, wie sich die einzelnen kaiserlichen Eisenbahnverwaltungen, und wie sich insbesondere die preussische Eisenbahnverwaltung zu der Frage stellt, daß das Reichsviehfuhrbuch nun auch für die preussischen Staatsbahnen endgültig zum Dienstgebrauch eingeführt wird.

Von der Öffentlichkeit des preussischen Ministers für die öffentlichen Arbeiten ist ja bisher noch nichts bekannt gegeben; es liegt daher im Interesse nicht nur der preussischen Eisenbahngemeinschaft, sondern aller am Viehtransporte im Reiche Beteiligten, bald zu erfahren, ob vom 1. Mai ab das Reichsviehfuhrbuch endgültig in den Dienstgebrauch sämtlicher Eisenbahnen des Reichsgebietes angeführt werden wird. Zugleich möchte ich die Frage stellen, ob seitens des Reichseisenbahnamts oder seitens der Militärverwaltung oder seitens der preussischen Eisenbahnverwaltung irgendwelche Bedenken entgegenstehen der Verschmelzung des Pferdefuhrbuchs in das Reichsviehfuhrbuch.

(Beifall.)

Vizepräsident Dr. Baaske: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Präsident des Reichseisenbahnamts, Wirkliche Geheimrat Rat Dr. Schulz.

1r. Schulz, Wirklicher Geheimrat, Präsident des Reichseisenbahnamts, Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Ich kann dem Herrn Vorredner nur dankbar sein für seine anerkennenden Worte und beantwortete seine Fragen dahin, daß das bisher im Großen Generalstabs bearbeitete Kursbuch für den Viehverkehr aufgegeben wird in das Kursbuch für den Viehverkehr, das

(A) im Reichseisenbahnamt bearbeitet wird. Das Kurzbuch für den Pferdeverkehr wird vom 1. Mai ab nicht mehr erscheinen; dagegen wird das Kurzbuch für den Viehverkehr die betreffenden Angaben für den Pferdeverkehr mit enthalten.

Was die allgemeine Einführung des Kurzbuches für den Viehverkehr betrifft, so kann ich mitteilen, daß die sämtlichen außerpreussischen Staatsbahnverwaltungen das Kurzbuch schon seit einiger Zeit eingeführt haben. Der preussische Herr Minister für öffentlichen Arbeiten hat es für nötig gehalten, erst nach gutachtliche Anhörungen der Königlich preussischen Eisenbahndirektionen einzuhaken darüber, wie sich das Kurzbuch in der Praxis bewährt habe. Soweit mir bekannt ist, sind diese Berichte in nächster Zeit fällig, und ich hoffe, daß das Viehverkehrsbuch dann vom 1. Mai ab auch auf den preussischen Staatsbahnen allgemeine Einführung finden wird.

Vizepräsident Dr. Passig: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dresbach.

Dresbach, Abgeordneter: Meine Herren, es hat sich den Ansehen, als ob diese Fragen lediglich nur nach die Vertreter von Süddeutschland interessierten, weil sich bisher außer zwei Vertretern vom Norden, die sich aber wegen der Geschäftslage des Hauses mit diesem Antrage gar nicht befaßten, lauter Süddeutsche gemeldet, und zwar bisher vorwiegend Schwaben. Ich kann nicht umhin, als Vertreter Bayerns trotz der Geschäftslage des Hauses einige Bemerkungen zu diesem Gegenstand zu machen. Ich glaube, wenn das Haus sich mit anderem Gegenstand, der meiner Ansicht nach weniger wichtig ist, tagelang beschäftigt hat, ja verdient doch wohl die Frage unseres Eisenbahnverkehrs ebenfalls eingehend besprochen zu werden

(sehr wahr! Ints).

(B) selbst auf die Gefahr hin, daß auch ein Sitzungstag darüber verloren geht. Meiner Ansicht nach geht er aber nicht verloren; denn alles, was in dieser Frage geschehen kann, liegt jedenfalls im Interesse der gesamten deutschen Nation.

Aber die Umleitungen selbst noch Zahlenmaterial anzuführen, halte ich für überflüssig; das ist ja von den Vorrednern ausreichend geschehen. Nur auf eines möchte ich zurückkommen. Der Herr Dr. Hieber wie der Herr Starz haben bei den Umleitungen namentlich sich dahin geäußert, daß Württemberg allein den größten Schaden davontrage, und daß alle Staaten in ihrem Interesse die Güter ihrer Bahnen laufen zu lassen suchen, während das arme, unglückselige Württemberg allein darunter zu leiden hat. Ich sehe nun nicht an, als Kenner der württembergischen Verhältnisse, daß letztere zu befürchten. Ich weiß, daß Württemberg schwer darunter zu leiden hat; aber es wäre unrecht, wenn man annehmen wollte, daß Württemberg so ganz unglücklich in dieser Frage ist. (Hört! hört! rechts.)

Ich möchte zum Beweis dafür einen Württemberger selbst sprechen lassen, und zwar den Herrn Kollegen Gerberger. Er sagt in einem Artikel, welcher in der Septemberrummer des „Historisch-politischen Blätter“ vom vorigen Jahre erschienen ist, folgendes:

In der württembergischen Abgeordnetenversammlung wurde Staatsrat v. Holz am 22. Juni 1903: „Wir selber stehen recht rein und unglücklichswoll da!“ — nämlich in dieser Frage der Umleitungen. — Aber der Regierungskommissar hat dergleichen, daß Württemberg schon vor 50 und mehr Jahren die fleißigsten Anstrengungen machte, um die italienische Post ganz über Württemberg zu erhalten, und daß in den letzten Jahren erst daselbst Württemberg sogar mit Österreich einen förmlichen Ver-

trag abgeschlossen hat, nach welchem der Güter- (C) verkehr über den Arlberg zu leiten ist zum Nachteil Bayerns. Und wie Württemberg in seinem Innenverkehr die Güter sendet, wollen wir nicht weiter darlegen. Sämtliche Eisenbahnverwaltungen müssen hier an ihre Brust schlagen und sich als verkehrspolitische Sünder hinstellen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Der Streit um die Frage, wer zuerst begonnen hat, ist ein recht mühselig.

Das sind die Anörungen eines Württembergers selbst, und ich glaube, wir haben keine Ursache, daran zu zweifeln, daß es auch wirklich sich so verhält. Also, meine Herren, die Frage der Umleitungen wird bei allen deutschen Eisenbahnleitungen verfaßt, und zwar lediglich in dem Interesse, für ihre Verwaltungen möglichst viel herauszuschlagen.

Wenn vorhin angeführt wurde, daß die Großherzoglich badische Staatsbahnenverwaltung einen Erlaß herausgegeben hat, wonach sie für alle Güter, die über die badische Bahn geleitet werden von den Sechsen nach Basel und Konstanz, so viel retour zahlen, als die geringste Fracht aus anderen Bahnen ausmacht, und wenn das getadelt worden ist, so pflichte ich diesem Tadel hiermit bei. Allein Baden hat nichts weiter getan, als was die anderen Bahnenverwaltungen tun, und Baden ist, solange es die Staatsbahnen über die Eisenbahnen hat und solange Baden selbst auch die Bahnen finanziert muß, ebenfalls verpflichtet, dafür zu sorgen, daß sie sich möglichst gut reutieren. Dieser Kampf wird also vorwiegend auch noch weiter fortdauern, und ich glaube, so hilft uns auch die Erteilung des Reichseisenbahnamts nicht dazu, daß dieser Kampf aufhöre. Der Herr Präsident des Reichseisenbahnamts hat ja selbst erklärt, daß sie darunter zu leiden haben, daß man zu hohe Erwartungen an dieselbe gestellt hat. Das glaube ich auch; ich fürchte auch, daß das Reichseisenbahnamt mit dem Art. 42 unserer Verfassung nicht viel ausrichten kann, und daß selbst mit dieser Bestimmung im Art. 42, wonach eben die deutschen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz zu verwalten seien, durchaus keine Initiative und vor allem kein Recht des Reichseisenbahnamts vorliegt, irgenbale energetisch einzugreifen, wo man die finanziellen und die Hoheitsrechte der Bahnen anderer Staaten schädigt. Aus diesem Grunde hat ja auch meine Partei den Antrag gestellt, ein Gesetz zu erlassen, auf Grund dessen man dann die nötigen Schritte einzuleiten kann.

Wie der Art. 42 der Reichsverfassung aufzufassen ist, darüber ist man sich — das wissen die Herren — sehr im unklaren: einige Staatsrechtler legen noch ihrer Auffassung diesen Art. 42 als einen Artikel an, mit dem das Reich machen kann, was es will, um die Eisenbahnen zu zwingen, einheitlich sich zu verhalten und zu verwalten zu lassen; andere betrachten ihn als das berühmte Messer ohne Klinge, dem der Stiel fehlt. Zu letzterer Auffassung ist, wenn auch nicht im ganzen, der Herr Staatsrechtlicher Laband gekommen, und mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten gestalte ich mir, Ihnen diese kurzen Ausführungen über den Art. 42 zur Kenntnis zu bringen:

Den Vorschriften der Reichsverfassung über das Eisenbahnwesen, die sich unmittelbar an die Vorschriften über das Zollwesen anschließen, liegt in manchen Beziehungen eine ähnliche Anschauung von dem Verhältnis der Einzelstaaten zu einander und zu dem Reich zu Grunde, wie sie hinsichtlich des Zollwens Anerkennung gefunden hat. Während aber die Anordnungen der Reichsverfassung über das Zollwesen klar und bestimmt sind und überdies durch den Art. 40 aufrecht-

(Dreßbach.)

- (A) erhaltenen Zollvereinungsvertrag eine bis auf die Einzelheiten sich erstreckende Ergänzung erhalten, zeichnen sich die Vorarbeiten der Reichsverfassung über das Eisenbahnwesen hinsichtlich aller Kompetenzverhältnisse durch eine große Unbestimmtheit aus, die fast abschließlich darauf berechnet zu sein scheint, der weiteren Entwicklung des öffentlichen Rechts in Angelegenheiten der Eisenbahnen einen möglichst freien Spielraum zu gewähren. Aus der in Art. 42 anerkannten Verpflichtung der Bundesregierungen, die deutschen Eisenbahnen wie ein einheitliches Reich zu verwalten, kann man einerseits jeden Eingriff des Reichs in die selbständige Verwaltung der Einzelstaaten herleiten und für das Reich eine nicht viel geringere Kompetenz in Anspruch nehmen, wie es hinsichtlich der Post und Telegraphie anerkannt ist, die nach Art. 48 auch „als einheitliche Staatsbetriebsanstalten eingerichtet und verwaltet werden“. Andererseits kann man aber aus den Vorschriften der Reichsverfassung daran, daß dem Reiche keinerlei Verwaltungsbefugnisse hinsichtlich der Eisenbahnen zugewiesen sind, daß das Reich an den finanziellen Erträgen der Eisenbahnunternehmungen (abgesehen vom Reichslande) unbeteiligt ist, daß daher jeder Eingriff in die Selbstbestimmung der Eisenbahnverwaltungen eine Verfügung über fremde Sachen wäre, und daß die Aufsicht, welche nach Art. 4 dem Reiche zusteht, nicht die Befugnis in sich schließt, nach Willkür und Willkür Anordnungen zu treffen, sondern nur die Befolgung der in Geltung stehenden Vorschriften zu kontrollieren, jedoch ihr bis zum Erlaß eines Reichseisenbahngesetzes jede rechtliche Grundlage fehlt.

- (B) Das, meine Herren, ist die Ansicht des Staatsrechtslehrers Laband. Ich glaube, das trifft wohl auch das Richtige, und es scheint mir, daß auch der Herr Präsident des Reichseisenbahnamts ähnliche Ansichten hat, wenn er erklärt: wir können nicht eingreifen, weil wir in die finanziellen Verhältnisse der Einzelstaaten und in die Hoheitsrechte der Einzelstaaten eingreifen würden.

Nun, meine Herren, glaube ich aber, wenn einmal im Reichstage und auch in weiten Kreisen des Volkes der Gedanke festsitz und Blut angenommen hat, daß mit unserer Eisenbahnmitteln ausgearbeitet werden muß, dann sollte man auch davor nicht zurückweichen, in die finanziellen Verhältnisse der Einzelstaaten und in die Hoheitsrechte der Einzelstaaten weiter einzugreifen. Man ist ja auch nicht davor zurückgedrückt, beim Militär in die Hoheitsrechte der Einzelstaaten einzugreifen. Wir haben die Post auf einheitlicher Grundlage aufgebaut. Ich glaube, wir können dasselbe auch mit den Eisenbahnen machen, und das ist dasjenige, was die sozialdemokratische Resolution bezweckt. Sie lautet:

Den Herrn Reichsminister zu ersuchen, dem Reichstage tunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den zwecks einer einheitlichen Organisation des Verkehrs und der besseren Durchführung der Bestimmungen der Artikel 42 bis 46 der Reichsverfassung der Betrieb und die Verwaltung der deutschen Eisenbahnen dem Reiche übertragen wird.

Meine Herren, ich glaube, die Resolution ist sehr deutlich, und deshalb ist es mir unverständlich, wie der Herr Kollege Dr. Dierber dazu kommen konnte, meinem Kollegen Hildebrand nachzusagen, daß er verlangt habe, die Eisenbahnen sollten jetzt in den Besitz des Deutschen Reichs übergehen. Er sagte, das wäre eine Frage, die im Jahre 1876, also vor 28 Jahren, zu entscheiden gewesen wäre; damals sei sie aber an der Wissenschaft

mentlich der süddeutschen Regierungen und der süddeutschen Vollvertretungen gescheitert, und heute wäre das kaum mehr möglich. Meine Herren, ich gebe zu, daß es jetzt — ich will nicht sagen: unmöglich, denn unmöglich ist schließlich nichts mehr, aber: — sehr schwierig wäre, heute sämtliche Eisenbahnen in den Besitz des Reichs zu bringen. Aus diesem Grunde haben wir auch nur den Antrag gestellt, daß der Betrieb und die Verwaltung einheitlich organisiert werden soll; die Rechte an den Eisenbahnen, die Eisenbahnen, die finanziellen Verhältnisse sollen wie bisher den Einzelstaaten bleiben.

Umgekehrt hat uns nun der Letzte Redner, Herr Storz, den Vorwurf gemacht, daß wir auf halbem Wege stehen geblieben wären. Er macht uns das zum Vorwurf, weil es nicht in unserem Antrage steht, was Herr Dr. Dierber uns zum Vorwurf machte, weil er es in unserem Antrage erblickt; also weil wir auf einem ganz entgegengelegten Standpunkte wie Herr Dr. Dierber stehen, erklärt Herr Storz, es seien Halbtöne, weil wir nicht direkt das Reich als den Besitzer der Eisenbahnverwaltungen erklärt haben wollen. Ja, meine Herren, wir wären dafür zu haben.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Der Sozialdemokrat werden wahrscheinlich wenig oder gar keine Stimmen abspenstig werden, wenn ein derartiger Antrag zu verwirklichen wäre. Allein weil wir wissen, daß das nicht so leicht zu ermöglichen ist, begnügen wir uns mit der Forderung der Einheitlichkeit der Betriebe und Verwaltungen. Daß das aber nicht allein erstrebenswert, sondern höchst notwendig ist, wird wohl niemand in Hause zu bezweifeln wagen, und ich glaube selbst, daß dem Umstande, daß der Herr Abgeordnete v. Normann sich so ganz entschieden gegen unseren Antrag erklärt hat, wahrscheinlich ähnliche partikulärlässige Motive zu Grunde liegen, wie es vielleicht 1876 bei den Süddeutschen der Fall war; denn heute hat Preußen ein ausgedehntes Eisenbahnnetz im Gegensatz zu 1876, wo es mehr Privat- als Staatsbahnen besaß. Jetzt, wo diese Privatbahnen verstaatlicht sind, und wo es keine Fangarme über die preussische Grenze bis nach Hessen, der Pfalz und Baden erstreckt hat, und wo insolgedessen seine Eisenbahnrente ganz erheblich gestiegen ist und das Budget seines Staatsbudgets ausmacht — jetzt wollen die Herren natürlich nichts mehr von einer solchen Vereinheitlichung wissen. Wir geben ja auch nicht so weit, wir wollen auch nur eine einheitliche Organisation der Verwaltung haben, aber nicht durch das Reichseisenbahnamt. Ich gebe gern zu, daß das Reichseisenbahnamt Unenliches gewirkt hat in der Verkehrsordnung, in den strategischen Bahnen, in der Art und Weise der Ausrüstung und Zuführung des Materials usw., alles, wie wir nicht anders wissen, zur Zufriedenheit aller; aber wir wünschen eine Behörde, die auch in Fragen der Umleitung, der Tarife für Güter und Personen, der Tarife der einzelnen Klassen ein Wortwort zu sprechen hat, und daß nicht wie jetzt die deutschen Eisenbahnen sich gegenseitig Konkurrenz machen. Es ist ja schon früher der Reichsminister als Zeuge dafür angeführt worden, daß ein Aufgeben der einzelnen Bahnen in Deutschland ein Lebensinteresse für das Deutsche Reich sei. Bismarck hat aber noch etwas weiteres erklärt. Er hat, ich will nicht gerade sagen, gedroht, aber er hat 1873 eine Voraussetzung gemacht, die genau eingetroffen ist und die jedenfalls die Süddeutschen mit veranlaßt, heute der Sache anders gegenüberzutreten wie damals, wo man sich gegen diesen Gedanken noch gewehrt hatte und leicht begrifflichen Gründen. Man hatte damals genug preisgegeben von den Hoheitsrechten der einzelnen Staaten, sodas man sich wenigstens einen Rest von sogenannter Selbständigkeit bewahren wollte; aber heute ist das keine Selbständigkeit mehr, und deshalb reht man

(Dresbach.)

- (A) ein, daß man — das können wir jetzt getrost sagen — im Jahre 1876 eine Dummheit gemacht hat.

(Sehr richtig! links.)

Was sagte Fürst Bismarck?

Würden die vorbezeichneten Bestrebungen der Regierung Preußens wegen Übertragung des preussischen Bahnbesizes auf das Reich an dem Widerpruch maßgebender Organe des Reichs scheitern, so könnte es nicht zweifelhaft sein, daß a)sbahn Preußen selbst an die Lösung der gedachten Aufgabe mit voller Energie heranzutreten und vor allem die Erweiterung und Konsolidation seines eigenen Staatsbahnbesizes als das nächste Ziel seiner Eisenbahnpolitik zu betrachten haben würde. . . . Daß durch Erweiterung des preussischen Staatsbahnbesizes und durch die völlige Ensilung des in dem Besitz und der Verwaltung desselben liegenden Einkufs das Übergewicht der mit den preussischen Bahnen verknüpften Interessen über die Grenzen des deutschen Staatsgebietes hinaus sich sichtbar machen würde, wäre eine Folge der a)sbahn von der preussischen Eisenbahnpolitik notwendig einzufließenden Richtung.

Nun, das ist bis zum Lipsfelden auf dem i eingetroffen. Preußen hat seine selbständige Eisenbahnpolitik gemacht; es hat sie durchgeführt und, wie wir sagen müssen, im Interesse Preußens, namentlich des Fiskus, ausgeübt durchgeführt. Es ist aber nicht allein dabei stehen geblieben, lediglich preussische Bahnen einzuverleiden, sondern es streckt, wie ich vorhin sagte, seine Fingerglieder noch weiter aus; wir haben das bei der preussisch-hessischen Gemeinschaft gesehen.

- (B) Meine Herren, wie liegt die Sache jetzt? Entweder muß auf einem Wege, wie ihn hier meine, die sozialdemokratische Partei vorschlägt, eine Änderung getroffen werden, oder aber wir gehen allmählich dem Hiuu der einzelstaatlichen Eisenbahnen entgegen, und wir zwingen die einzelnen, förmlich danach zu lehnen, sich in die preussische Gemeinschaft einzuverleiden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das legiere aber widerspricht natürlich den Ansichten der Süddeutschen, und es liegt nicht im Interesse Preußens; denn dadurch würde der Einheitsgedanke, der deutsche Nationalgedanke ebenfalls schwer notleiden. Meine Herren, man darf nicht allein über die Partikularisten jenseits der Mainlinie losziehen; man muß auch die Partikularisten diesseits der Mainlinie im Auge haben, und da ist Preußen wohl der größte Partikularist, den es geben kann.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich bin, wie ich sagte, Vertreter eines Bahntreues in Baden. Wir haben v. J. in der Landtagsession 1901/02 einen Staatsvertrag zur Genehmigung gehabt, um die Main-Redarabahn, die bis dahin unter den drei Staaten Preußen, Hessen und Baden existierte, in die preussisch-hessische Gemeinschaft überzuliefern. An Stelle Hessens trat Preußen, und weil es eben jetzt schon der Besitzer der hessischen Eisenbahnen war, war in Baden der Antrag gestellt, mit seinen 31 Kilometern, auf die es Anspruch hat, sich diesem Vertrag anzuschließen. Meine Herren, es hat sehr heftige Kämpfe im badischen Landtag über diese Frage gegeben. Man hat das als den ersten Schritt der Verpreußung betrachtet und man hat alle Mühen springen lassen, die man springen lassen konnte, um diesen Vertrag zum Scheitern zu bringen. Er ist angenommen worden. Seid in meiner Fraktion waren Meinungsabstimmungen. Die Sache lag aber meiner Ansicht nach folgendermaßen, und aus diesem Grunde bin ich und die größte Mehrzahl meiner Fraktionsgenossen dafür gewesen, den Vertrag anzunehmen.

Die Main-Redarabahn ist eine Bahn von nicht ganz 100 Kilometer Länge, mit einer der ältesten Eisenbahnen in Deutschland, und stand unter der Hoheit der drei Staaten Preußen, Hessen und Baden. Daß die Verwaltung für diese kurze Strecke eine äußerst komplizierte war, ist selbstverständlich. Daß nichts zur Verbesserung dieser Bahnstrecke geschah, auch das läßt sich aus den Verhältnissen heraus ergründen; denn kein Staat wollte für sich allein etwas tun, und ehe die frei einig geworden sind, hätte es sehr langer Zeit bedurft. Diese Eisenbahn hat immer sehr gut rentiert; es war die bestrentable Strecke, die das Großherzogtum Baden hatte. Wir haben 10 bis 11 Prozent Reingewinn aus unseren 31 Kilometern bezogen. Da kam die preussisch-hessische Gemeinschaft, und damit hatte Preußen den direkten Anschluß auf der Hessischen Ludwigsbahn bis in Baden, bis nach Mannheim hinein. Was geschah nun? Die Güter, die bisher über die Main-Redarabahn geleitet wurden, wurden über die Hessische Ludwigsbahn geleitet, an der Preußen zur Hälfte interessiert war, während dies bei der Main-Redarabahn nur zu einem Drittel der Fall war.

(Hört! hört! links.)

Es sprang also etwas mehr für Preußen heraus, und die Rente sank auf der Main-Redarabahn. Ein Ausfall von 150 000 Mark war der Ausfall des ersten Jahres, als nach der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft der Verkehrsweg über die Hessische Ludwigsbahn genommen wurde. Wenn wir in Baden uns diesem Staatsvertrage entgegenstellten hätten, so wäre einfach die Main-Redarabahn doppeltotiert worden.

(Hört! hört! links.)

Den Schlüssel zu Süddeutschland besah Preußen nicht allein über Eiter, sondern auf dem direkten Wege durch die Hessische Ludwigsbahn. Es brauchte die Main-Redarabahn nicht mehr, und wir wären einfach aus trockene gelegt worden. Aus diesen Gründen, weil wir sehen, daß nichts anderes übrig blieb, und die Spitze ihr Reich so eben gezogen hatte, daß die Fillege kein Loch mehr fand herauszufommen.

(Weiterleitet.)

mußten wir den Vertrag annehmen und haben ihn angenommen, und so wird es weiter gehen, wenn wir in der bisherigen Misere verbleiben.

Wir sehen jetzt vor dem Zeitpunkt, daß für pfälzische Eisenbahnen, die ja einer Privatgesellschaft gehören, die Zeit abgelaufen ist. Soweit wir wissen, ist der badersche Staat nicht gesonnen, die Bahn für sich zu erwerben. Je nachdem das Endergebnis mit dem Übergang der pfälzischen Bahnen vor sich geht, ist es nicht ausgeschlossen, daß die preussischen Bahnen direkt von Mainz über Ludwigsbafen nach Straßburg auf eigenen Schienen fahren, und dann, meine Herren, ist die badische Bahn vollständig aus trockene gelegt. Wenn das mit Baden geschähe, wäre Württemberg selbstverständlich der nächstbestreffene Leidtragende hier, und auch für Bayern wird trotz seines Reservatrechtes nicht viel herausspringen. Nun kann es aber doch nicht Aufgabe des Deutschen Reiches sein, daß sich die einzelnen Staaten derartig konkurrieren und zu Grunde richten. Ich glaube, bei der Einigung Deutschlands und bei den strengen Bahnen alle ihre Pflicht und Schuldigkeit getan und alle haben ein Anrecht darauf, daß ihre Frisenz gewahrt wird, und daß sie nicht den Großen zu Liebe eingepfert werden. Aus diesem Grunde verlangen wir, daß ein Gesetz vorgelegt wird, das die Durchführung der Bestimmungen der Artikel 42 bis 48 sichert und das die Organisation des Verkehrs und der Betriebsverwaltung an das Reich überführt. Mein, auch noch aus einem anderen Grunde! Meine Herren, die Eisenbahnen sind nicht allein für fiskalische Zwecke da; es ist nicht die Aufgabe der Eisenbahnen, die milchende Kuh

(A) für die Staaten zu bilden; die Eisenbahnen sind das Hauptverkehrsmittel und sind und müssen im Interesse des Publikums, der Industrie und der Landwirtschaft ihre Dienste leisten. Das wird aber nur geschehen, wenn sie einheitlich organisiert und geleitet werden.

Und ich möchte das namentlich auch den Herren von der Rechten entgegenhalten, daß durch eine vernünftige Eisenbahnpolitik, durch eine vernünftige Tarifierung namentlich der landwirtschaftlichen Güter vielleicht mehr zu erreichen ist als durch alle Zölle, und wenn Sie sie noch so hoch schrauben. Wer noch denn das, der erklärt hat, daß eine vernünftige Eisenbahnpolitik für die Landwirtschaft vielmehr wert sei als das Vierfache oder Sechsfache der Zölle? Das war ebenfalls Ihr vergötterter Bismarck, der damals schon eingesehen hat, daß man mit gut eingelegten Tarifen viel mehr erreichen kann als mit anderen Mitteln. Wenn heute der schwäbische Altbauer für seine Brautfrucht, wenn er sie beispielsweise nach Mannheim führen will, dort sagt die deutsche Fracht zahlt wie der amerikanische Importeur, wenn er sein Getreide von Amerika nach Mannheim führt, so ist das jedenfalls keine vernünftige Tarifpolitik, sondern eine unvernünftige, die zum Schaden der Landwirtschaft wirkt. Genau so ist es mit den Industriellen. Sie haben vorhin von meinem Fraktionsgenossen gehört, daß wir auch ein lebhaftes Interesse haben, im Interesse der Arbeiter eine gesunde, vernünftige Verkehrspolitik eingeführt zu sehen. Heute, wo alles häßlich, wo jeder vertorene Tag ein verlorenes Vermögen ist, ist dem Arbeiter nicht damit geholfen, wenn er dierter Klasse mit dem Bummelzug vielleicht einen Tag lang sich auf der Eisenbahn herumkaufeln lassen muß, wo er vielleicht, wenn ein Schnellzug zu haben wäre, in der Hälfte der Zeit das erreichte. Die Verbesserungen, die Preußen bis jetzt eingeführt hat in der Beförderung, sind nicht weit her; sie sind nicht annähernd das, was man in den einzelnen süddeutschen Staaten geschaffen hat.

(Sehr wahr! links.)

Ich fürchte, daß, solange Preußen die Organisation hat, und solange nur im preussischen Abgeordnetenhaus darüber Rechenschaft zu leisten ist, keine Besserung zu hoffen ist.

(Sehr wahr! links.)

Erst wenn das gesamte Reich, der Reichstag ein Wort mitzusprechen hat, werden wir wahrscheinlich auch bessere Zustände bekommen, werden wir die Verbesserungen bekommen, die wir in Süddeutschland bezüglich der Personenbeförderung haben. Ich erinnere nur an die vortreffliche Wirkung unserer Kilometerbeste in Baden, die nicht zum Schaden der Eisenbahn und der Eisenbahncante ausgefallen ist. Ich glaube, daß solche Einführungen auch für andere größere Bahnen sich empfehlen würden. Wenn, solange der preussische Mistak allein darüber zu beschließen hat, wird das wohl nie und nimmer der Fall sein.

Aus diesem weiteren Grunde bitte ich Sie: stimmen Sie für unsere Resolution!

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Camp.

Camp, Abgeordneter: Ich kann dem Herrn Abgeordneten Dreesbach darin vollständig recht geben, daß Art. 42 der Reichsverfassung nicht nur verschieden ausgelegt werden kann, sondern auch verschieden ausgelegt worden ist. Der Auslegung, die aber heute von verschiedenen Rednern beliebt ist, daß durch Art. 42 jede Umleitung des Verkehrs verboten werden sollen, muß ich ganz entschieden widersprechen. Eine solche Auslegung hat der Artikel nie erfahren. Das wäre doch wunderbar, daß einige 30 Jahre hindurch eine Zustimmung der Ver-

fassung nicht sollte beachtet worden sein, und daß die oberste Reichsaufsichtsstanzung dieses ungrüßlich gelassen hätte. (Burst links.)

— Für Sie ist noch manches neu, Herr Bebel! (Weiterleut.)

Was in Art. 42 gemeint ist, erläutern die Artikel 43 und 44. In Art. 42 heißt es:

Die Bundesregierung verpflichtet sich, die deutschen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz derhalten und zu diesem Behuf auch die neu herzustellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und ausrüsten zu lassen.

Art. 43 lautet —, und daraus sehen Sie, was Art. 42 zu bedeuten hat —:

Es sollen demgemäß in einheitlicher Beschleunigung übereinkommend Betriebsanordnungen getroffen, insbesondere gleiche Bahnpolizeiregeln eingeführt werden. Das Reich hat dafür Sorge zu tragen, daß die Eisenbahnverwaltungen die Bahnen jederzeit in einem die nötige Sicherheit gewährenden baulichen Zustande erhalten und dieselben mit Betriebsmaterial zu ausrüsten, wie das Verkehrsbedürfnis es erfordert.

Die weiteren Pflichten sind im Art. 44 näher ausgeführt. Dadurch sind auch die Pflichten begrenzt, die dem Reichseisenbahnamt obliegen, und der Herr Präsident hat mit Recht darauf hingewiesen, daß in der Erfüllung dieser Pflichten das Reichseisenbahnamt nicht zurückgetrieben ist, und daß niemand ihm den Vorrang zu machen berechtigt ist, daß dieses Amt es mit seinen Pflichten nicht ernst genommen hätte. Wenn es hier so dargestellt ist, daß diese Umleitungen dem allgemeinen Verkehrsinteresse nachteilig wären, so muß ich dieser Behauptung widersprechen. Den Herren muß doch bekannt sein, daß die Berechnung der Eisenbahnfrachten nach dem kürzesten Wege stattfindet, daß also, wenn die Eisenbahnverwaltungen aus diesem oder jenem Grunde eine Umleitung der Transporte über eine weitere Linie stattfinden lassen, die Berechnung der Fracht gleichwohl nur nach der kürzesten Linie eintritt. Ebenso findet die Berechnung der Transportzeit nur unter Zugrundelegung der kürzesten Entfernung statt, sobald also der Versender oder Empfänger kein Interesse daran hat, ob das Gut auf diesem oder jenem Wege ihm zugeführt wird; er hat weder mehr Fracht zu zahlen, noch verlängert sich die Lieferfrist der Veranmlung durch Umwege. (Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Ja, für den Bruch hastet die Eisenbahnverwaltung, wenn die Ware ordnungsmäßig verpackt ist; also auch nach dieser Richtung hin hat der Transportinteressent keinen Schaden. Außerdem ist die durch den Umweg vermehrte Bruchgefahr eine so geringe, daß man diese große Frage nicht nach dem Interesse der Glasbeförderung wird entscheiden wollen.

Sämtliche Eisenbahnen — der Herr Kollege Schrader hat ja lange Jahre an der Spitze des Eisenbahnverbandes gestanden und wird das bestätigen — haben es zu jeder Zeit als ihr Recht angesehen, das Gut so lange als möglich auf der eigenen Strecke zu befördern. Weshalb hat die Benutzung des nächsten Weges, wenn derselbe durch mehrere fremde Verwaltungen besteht, unter Umständen eine erhebliche Transportverzögerung zur Folge. Solange das Gut auf der eigenen Strecke geht, braucht der Lauf der Wagen nicht weiter kontrolliert zu werden; der Wagen ist in einem durchgehenden Zug und streift möglichst schnell seinem Endziele zu. Wir haben es jetzt erreicht, daß die Stückgüter vom Rhein nach Berlin in 48 Stunden befördert werden. Das wäre nicht möglich, wenn fremde Verwaltungen dazwischen lägen; denn an der Grenze müßten die Güterzüge anhalten, die Wagen

(Samp.)

- (A) notiert und in bezug auf etwaige Defekte untersucht werden. Daß dadurch Verzögerungen entstehen, liegt auf der Hand, solange wir nicht eine einheitliche Verwaltung haben — und die haben wir noch nicht.

(Rebhafter Jurist links.)

— Ja, die wollen Sie; aber gegenwärtig haben wir noch keine, und es handelt sich jetzt doch darum, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Umleitungen dem Verkehr nachteilig gewesen sind. Außerdem werden Sie doch auch einsehen, daß Ihre Wünsche sich in kurzer Zeit erfüllen lassen.

(Erneute Juriste links.)

— Nun ja, Sie sehen, daß ich die Sache richtig beurteile. Also wir werden noch lange mit der Laifache rechnen müssen, daß verschiedene Verwaltungen bestehen.

Wenn der Herr Kollege Dr. Hieber es als einen Hohn auf die Verkehrseinheit bezeichnet hat, wenn Abteilungen stattfinden, so ist das eine außerordentliche Übertreibung. Sämtliche Eisenbahnverwaltungen, auch die württembergische, betrachten es als ihr Recht, das Gut auf der eigenen Strecke so lange als möglich zu bevorzugen, und die Eisenbahndirektionen haben sich in ihrem eigenen Interesse darüber verständigt, in welchem Umfange solche Umwege zulässig sein sollen.

(Zuruf.)

— Barbon, sie haben sich schon seit 30 oder 40 Jahren über diese Frage verständigt.

(Erneuter Zuruf.)

— Daß hier und da Zweifel entstehen können, ob diese Umwege gerechtfertigt sind oder nicht, ob durch dieselben nicht andere Interessen geschädigt werden können, gebe ich zu. Aber ich meine, der preussische Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat besonders loyal und entgegenkommend gehandelt, wenn er aus Anlaß der Verhandlungen in der Budgetkommission unmittelbar darauf in

- (B) Eisenbahndirektionen zur Prüfung dieser Frage zusammenberufen hat. Meine Herren, ich glaube keinem Widerspruch in diesem Hause zu begegnen, wenn ich sage, daß die preussische Verwaltung sich nie durch die eigenen finanziellen Interessen hat abhalten lassen, den allgemeinen Interessen Opfer zu bringen.

(Rebhafter Jurist links.)

— Der Herr Kollege Gottheln ist natürlich gegen die preussische Verwaltung, und wir werden ja sogleich von ihm zu hören bekommen, wie schlecht die preussische Verwaltung ist, und wie sehr erhebliche Beschwerden er gegen diese Verwaltung zu erheben sich für berechtigt hält. Die heftige Gemeinschaft ist der schlagendste Beweis dafür, daß Preußen finanzielle Opfer nicht scheut, um den bedrängten Bundesstaaten ihre finanzielle Lage zu erleichtern. Das war bekannt, in welchem ungünstiger finanzieller Lage sich Hessen befand, und daß Preußen sehr erhebliche finanzielle Opfer brachte infolge der Gemeinschaft mit Hessen. Preußen übernahm aber diese Opfer, um Hessen aus den finanziellen Nöten zu helfen. Ich bin überzeugt, daß die preussische Regierung ebenso geneigt sein würde, Württemberg, Baden —

(Weiterer und Zurufe links.)

— Ja, Sie kennen die Preussische Regierung viel zu wenig, als daß ich Ihnen ein maßgebendes Urteil darüber zutrauen könnte. Der Herr Abgeordnete Dreesbach wird auch zugeben, daß der Vertrag über die Main-Neckar-Bahn für Baden durchaus günstiger war, und den Beweis hat er selbst erbracht, indem er mittelte, daß er und der größere Teil seiner Parteigenossen für den Vertrag gestimmt hätten. Nun, wenn der Vertrag ein für Baden ungünstiger gewesen wäre, so hätten Sie, Herr Dreesbach, bei Ihrer Kenntnis der Verhältnisse den Vertrag sicherlich nicht angenommen; also er war doch sehr gut auch für Baden.

Abdringens richteten sich die Beschwerden der Württemberger fast ausnahmslos gegen Bayern.

(Widerspruch in der Mitte.)

— Gewiß, Herr Erzberger, das mag Ihnen unangenehm sein; aber Herr Storz hat nur Beschwerden gegen Bayern vorgebracht.

(Zustimmung links.)

— Herr Storz beschäftigt es eben selbst, und er wird doch besser als Sie, Herr Erzberger, wissen, was er gesprochen hat. — Also die Beschwerden der Württemberger richteten sich fast ausschließlich gegen Bayern, und diese Beschwerden waren hier nicht angebracht, weil Bayern ein Reservatrecht hat, und die bayerischen Bahnen dem Reichseisenbahnamt nicht unterstehen.

(Zuruf links.)

— Ja, das mag bedauerlich sein, aber die Laifache läßt sich nicht befechten.

Meine Herren, wenn man sich die Frage vorlegt, auf welchem Wege man den finanziellen Interessen der einzelnen Bundesstaaten entgegenkommen könnte, so würde ich meinerseits den Weg der Betriebsgemeinschaft nicht empfehlen. Ich glaube, daß auch die preussische Volksvertretung nicht geneigt sein würde, nach den Erfahrungen, die wir mit der heftigen Betriebsgemeinschaft gemacht haben, ähnliche Verträge mit anderen Staaten zu genehmigen. Diese Erfahrungen sind nicht etwa deshalb ungünstig, weil Preußen finanzielle Opfer gebracht hat; diese Opfer hat Preußen vorausgesehen und bringen wollen. Aber dieser Gemeinschaftsvertrag hat in den heftigen Kreisen eine so unangenehme und ungerechte Beurteilung erfahren und Preußen so vielen unberechtigten Angriffen ausgesetzt, daß wir dafür danken, noch einmal einen solchen Vertrag abzuschließen, der zur Folge hat, daß wir für andere Staaten nicht bloß erhebliche finanzielle Opfer bringen,

(hörl. hörtl.)

fordern daß wir nachher noch mit unberechtigten Angriffen für diesen Dienst belohnt werden.

(Abhl.)

Wer die Verhandlungen der heftigen Kammer gelesen hat — ich habe mit die Mühe gegeben, sie im Abgeordnetenhaus eigenhändig zu widerlegen —, wird mein Urteil teilen, und es hat ja auch der heftige Minister in der Kammer erklärt, daß die Angriffe gegen Preußen durchaus jeder sachlichen Grundlage entbehren, und daß Preußen im höchsten Grade loyal und entgegenkommend Hessen gegenüber verfahren ist. Also vestigia terrarum: auf diesen Weg wollen wir nicht wieder treten.

Ganz verfehlt ist natürlich der Antrag Auer und Genossen. Sie kann man den Antrag stellen, die Verwaltung und den Betrieb der Eisenbahnen dem Reich zu übertragen, die finanzielle Verantwortung dagegen den Einzelstaaten zu lassen! Herr Dreesbach hat ausgeführt, er wolle eine Zentralfinanz haben, die sämtliche Eisenbahnen verwaltet, die die Tarife festsetzt, und die die Förderungswege vor schreibt, während die Einnahmen nach einem von Herrn Auer noch zu findenden Maßstab unter die Eigentümer der Bahnen verteilt werden sollen. Darauf kann doch kein Staat eingehen, daß er zwar das Eigentum an den Eisenbahnen behält, daß dieselben aber durch einen anderen verwaltet werden; daß finanzielle Risiko soll also bei den Einzelstaaten bleiben, dieselben sollen aber nichts mehr zu sagen haben. Nein, das ist ein ganz ungangbarer Weg.

Es ist ja möglich, daß der Zusammenstoß, der im Jahre 1876 vom Fürsten Bismarck verursacht wurde — ich treue mich über die anerkennenden Worte, die Herr Dreesbach dem Fürsten Bismarck hat zuteil werden lassen; es ist daß vielleicht die erste Anerkennung, welche von

(A) sozialdemokratischer Seite dem Fürsten Bismarck zuteil geworden ist

(Zuruf bei den Sozialdemokraten)

— nicht? na, dann freut es mich Jhrewegen — es ist ja möglich, sage ich, daß der Zusammenschluß, der im Jahre 1876 versucht wurde, verflücht war; aber darüber kann kein Zweifel sein, daß das auch jetzt noch der einzige Weg ist, auf dem man zum Ziele kommen könnte: vollständige Übertragung des Eigentums der Eisenbahnen an das Reich und Verwaltung durch das Reich. Allerdings glaube ich nicht, daß das Reich das damit verbundene sehr große Risiko zu übernehmen bereit sein würde; denn da wir ja noch nicht im sozialdemokratischen Staat leben, in dem man Preußen einfach die ganzen Eisenbahnen ohne weiteres abnehmen würde

(Zuruf bei den Sozialdemokraten)

— Herr Bebel freut sich darüber, wie einfach das im sozialistischen Staat zu machen sein würde

(Gelächter)

so würde das Reich Preußen doch jedenfalls zu entschädigen haben, und die Entschädigung würde ja nach dem Ertragswert eine sehr hohe sein, sobald sich das Reich mit totalen Lasten befreit würde

Wenn wir in Preußen mit unseren Eisenbahnen großartige Erfolge erreicht, so lag das daran, daß wir einen besonders günstigen Zeitpunkt für den Erwerb der Eisenbahnen wählten, daß ferner ein erheblicher Rückgang im Werte des Geldes eintrat, und wir infolgedessen die Anleihen konvertieren konnten, und endlich daran, daß erhebliche Ersparnisse gemacht werden konnten durch die Beseitigung der kleinen Eisenbahndirektionen. Aber weitere erhebliche Ersparnisse durch die Vereinigung der bestehenden Staatsbahnen zu machen, wird nicht möglich sein, da besondere Betriebsverwaltungen ja doch bestehen bleiben müßten; also es würde sich nur um kleine Ersparnisse handeln können. Andererseits würden, wenn alle, was die Herren Sozialdemokraten fordern, eingeführt würde, sobald alle Bahnen in das Eigentum des Reiches übergegangen, es nicht zehn Jahre dauern, bis die Eisenbahnen in Grund und Boden verstaatlicht wären.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Nun, bringt denn die Post etwas ein, Herr Drebbach; im Gegenteil, rechnen Sie doch freundlichst —

(Lächle des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, sich nicht an einzelne Abgeordnete zu wenden.

(Gelächter.)

Samp. Abgeordneter: Also, dann wende ich mich an das hohe Haus und appelliere an sein Urteil: bringt denn die Post einen Vermögensüberschuß ein? Wenn man berücksichtigt, welche Geschenke der Post von den Eisenbahnen gemacht werden, so glaube ich, es wird kein einziger den Mut haben, ob er auf der rechten oder auf der linken Seite sitzt, von der Post zu behaupten, daß sie erhebliche Überschüsse abwirft.

(Echt richtig rechts.)

Und wenn das noch alles durchgeführt wäre, was die Sozialdemokraten wünschen und fordern, so würde die Post, trotz der großen Geschenke, die sie von der Eisenbahnverwaltung bekommt, überhaupt einen Ertrag nicht mehr abwerfen.

Herr Drebbach sagt, Preußen hätte gar nichts für den Verkehr getan, Süddeutschland ginge weit voraus, es sei nötig, daß die Personenzüge befestigt und dafür mehr Schwellenläufe gefahren würden, damit die Arbeiter die Schwellenzüge denuncen könnten, um schneller an das Ziel ihrer Bestimmung zu gelangen. Demgegenüber möchte ich doch daran erinnern, daß Preußen außerordentlich viel getan hat für die Arbeiter und zwar vorzugsweise durch

Einführung der vierten Klasse und dadurch, daß diese vierte Klasse so angenehm und bequem ausgestaltet ist, daß kaum ein Unterschied zwischen der vierten und dritten Klasse besteht. Das ist eine kostlose Bewilligung der Beförderungskosten für die Wintergüter, die in den süddeutschen Staaten nicht besteht, sobald Herr Drebbach wohl auch ein Wort der Anerkennung für die Rücksicht der preussischen Verwaltung hätte finden sollen.

Meine Herren, ich will auf die Sache nicht weiter eingehen; aber ich habe mich für verpflichtet gehalten, da das preussische Postamt bei diesem Etatartikel nicht vertreten ist, die gegen die preussische Verwaltung gerichteten Angriffe zurückzuweisen und die falschen Angaben zu berichtigen. Jeder Anpartheilische muß die Übergangung gewinnen, daß Preußen auch auf dem Gebiete der Verkehrsleistungen seine Schuldigkeit voll und ganz getan hat, und daß es auch eingetreten ist für die finanziellen Interessen der Bundesstaaten, soweit dieselben den Wunsch hegt, mit Preußen in engere Beziehungen zu treten, auch selbst dann, wenn es Preußen erhebliche Opfer gekostet hat.

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gothein.

Gothein, Abgeordneter: Meine Herren, es kommt mir so vor, als ob all die vielen Wünsche, die uns aus Süddeutschland heute zugegangen sind, die Klagen und Beschwerden von dort in erster Linie ditiert wären aus einzelstaatlichen Finanzschemern. Ich glaube aber nicht, daß diese Finanzschemern im wesentlichen auf jenen Gründen beruhen, die die Herren Vorredner hier vorgebracht haben. Es ist ja sehr natürlich, daß diejenigen Staaten, deren Eisenbahnrente eine so wenig zufriedenstellende ist, mit einem gewissen Gefühl, ich will nicht sagen, bloß der Bewunderung, sondern vielleicht auch etwas des Neides auf die großen Eisenbahnüberflüsse und die glänzende Verzinsung der preussischen Staatsbahnen sehen, und daß sie wünschen in dieser Beziehung zu ähnlichen Resultaten zu kommen. Aber wenn die preussischen Staatsbahnen eine so außerordentlich günstige Rentabilität haben, so beruht das eben zum größten Teil auf anderen Ursachen als denen, die hier als Bewand vorgebracht worden sind. Es beruht das in erster Linie darauf, daß sie mit einem außerordentlich niedrigen Anlagekapital zu rechnen haben, und das hat seine Ursache in den günstigen topographischen Verhältnissen unserer norddeutschen Tiefebene. Während wir in Preußen auf ein Kilometer ein Anlagekapital von 261 000 Mark haben, Bayern allerdings noch etwas weniger, nämlich 262 000 Mark, hat Württemberg 332 000 Mark, Baden sogar 380 000 Mark und das Königreich Sachsen 352 000 Mark. Das sind so total so ungünstige Verhältnisse für Sachsen und die süddeutschen Staaten mit Ausnahme Bayerns, daß allerdings sich daraus manches erklärt. Es kommt weiter hinzu, daß Preußen infolge des zahlreichen und großen Vorkommens an mineralischen Brennstoffen auch einen außerordentlich starken Massenerwerb von Gütern hat und infolge der großen Städte und dicht bevölkerten Gegenden in den einzelnen Bezirken natürlich auch einen sonstigen lebhafteren Verkehr, daß die Einnahmen deshalb verhältnismäßig recht hoch sind. Nun ist ja richtig, daß in Sachsen die Einnahmen pro Kilometer noch höher sind als in Preußen, und ebenso in Baden, denn in Sachsen betragen sie 44 000 Mark, in Baden 45 400 und in Preußen nur 47 000 Mark; aber Bayern hat gar nur eine Einnahme von 29 000 Mark und Württemberg eine solche von 32 000 Mark. Sie sehen also, daß diese ungünstigen Einnahmeverhältnisse nicht ausschließlich daher rühren können, daß andere Bahnen die Güter durch Umwege an ihnen vorbeifahren, sondern daß dies auf anderen

(C)

(D)

(Wohlein.)

- (A) natürlichen Verhältnissen beruht. Denn Bayern, über das heute ja die meisten Klagen wegen der Umleitung der Transporte erfolgt sind, hat verhältnismäßig die niedrigste Kilometerfrächteinnahme.

Ihre und wenn wir den Einnahmen die Ausgaben gegenüberstellen, so ergibt sich, daß diese bei Baden am allerhöchsten sind mit 37 000 Mark, bei Sachsen demnächst mit 34 000 Mark, bei Preußen nur noch mit 27 000 Mark, bei Württemberg mit 23 000 Mark und bei Bayern nach nicht mit 21 000 Mark. Es ergibt sich danach ein Uberschuß für das Reich von bei Preußen von 17 000 Mark, bei Bayern von nur 8100 Mark, bei Württemberg von nur 9400 Mark, bei Baden von 8400 Mark und bei Sachsen von 13 000 Mark. Wenn man das in Verhältnis zu einer 3/4-prozentigen Verzinsung setzen würde, so ergibt sich, daß in einer solchen fehlen auf das Kilometer: bei Baden 4900 Mark, bei Württemberg 3000 Mark, bei Bayern 700 Mark und bei Sachsen 600 Mark, während wir in Preußen einen Uberschuß pro Kilometer gegenüber der 3/4-prozentigen Verzinsung haben von 7800 Mark.

Seine Herren, bei dieser gegenständlichen Situation der preussischen Eisenbahnen bin ich allerdings — und auch wohl meine sämtlichen politischen Freunde — durchaus der Ansicht, daß das Verbot, daß die Transporte über weitere Entfernungen umgelenkt werden, nicht notwendig ist; es spielt gegenüber den glänzenden Einnahmen der preussischen Staatsbahnverwaltung eine sehr geringe Rolle, und die preussische Staatsbahn würde infolge Erachtens gut tun, auf derartige Mittel, sich etwas höhere Einnahmen zu verschaffen, zu verzichten.

Nun bin ich allerdings auch der Meinung, daß schließlich von allen unseren Staatsbahnverwaltungen, ebenso wie es die Privatbahnverwaltungen getan haben, in dieser Hinsicht gleichmäßig gefündigt wird; selbst bei dem Württemberg, das die reine weiße Bete in der Beziehung haben sollte. Hat doch der Herr Kollege Erberger schließlich ausgeplaudert, daß diese Werte nicht ganz flectendo sei.

- (B) Es geht hier eben wie überall mit dem Begriff des unläuteren Wettbewerbs: unlauterer Wettbewerb ist der, den mir jemand macht, lautere Wettbewerb ist der, den ich jemand mache. Mit dieser schönen Erklärung hilft sich natürlich immer einer gegenüber dem anderen. Ich muß aber sagen: der Begriff des unläuteren Wettbewerbs, wie er in dem Gesetz zur Bekämpfung des unläuteren Wettbewerbs gegeben wird, trifft auf diesen Wettbewerb tatsächlich nicht zu. Große Verwaltungen, und namentlich staatliche, haben aber noch andere höhere Verpflichtungen auf diesem Gebiet, als sie im Geschäftsbetrieb üblich sind. Die größten Verwaltungen haben weitgehendere Rücksicht zu nehmen auf die Wünsche, Bedürfnisse und Verhältnisse der anderen Staaten, mit denen sie schließlich doch im Deutschen Reich friedlich zusammenleben müssen, und ich möchte glauben, daß eine derartige Politik der Umleitungen, wie sie jetzt von den verschiedenen Eisenbahnverwaltungen erfolgt, nicht einmal im Interesse der einzelnen Eisenbahnverwaltungen selber liegt

(sehr richtig! in der Mitte),

denn zweifellos werden bei diesen Umleitungen die Betriebskosten eine ungelobte Däme erlangen, während der näher Weg in den meisten Fällen der billigere sein wird, wenn nicht etwa bedeutende Steigungen, die den Betrieb besonders kostspielig machen, hindernd im Wege stehen.

Ich bin allerdings nicht der Meinung, daß der Herr Abgeordnete Gamp geäußert hat, daß die Schnelligkeit des Verkehrs leiden würde, wenn man ohne Rücksicht auf die Grenzen die Güter auf dem kürzesten Wege befördern wollte, weil die Güter immer angehalten werden müßten, um der nächsten Eisenbahn übergeben und womöglich umgeladen zu werden.

(Zuruf von rechts.)

— Ja, Herr Kollege Gamp, das ist doch beim Personenverkehr auch abtunlich nicht der Fall; der ganze Personenverkehr wird doch auch in durchgehenden Wagen bei den großen Schweißungen durchgeführt, und mit viel größerer Geschwindigkeit noch als der Güterverkehr. Wo es sich um Wagenladungen handelt, kann genau dieselbe Promptheit der Beförderung trotz der Grenzen eintreten auch beim Güterverkehr, wie wir sie tatsächlich beim Personenverkehr haben.

Nun hat der Herr Abgeordnete Gamp sich besonders an mich gewendet, daß ich natürlich auf die preussische Regierung schimpfen würde. Ich gehöre überhaupt nicht zu den Leuten, die schimpfen.

(Weiterleft.)

Ich spreche eine sachliche Kritik aus. Aber, wenn der Herr Abgeordnete Gamp der Meinung Ausdruck gegeben hat, daß die preussische Verwaltung sich nie durch finanzielle Rücksichten habe bestimmen lassen, die Rücksichten auf die allgemeinen Interessen hintanzuhellen — das war doch ungefähr der Sinn seiner Ausführungen —, so möchte ich ihm doch daran erinnern, wie feinerseitig bei der Veranstaltung der preussischen Privatbahnen in hochwürdigen Worten die Zusage an das preussische Abgeordnetenhaus gemacht wurde, daß an die Stelle der kleinen Döbendensorgen der Aktionäre nun das allgemeine Verkehrsinteresse treten würde, und man die Staatsbahnen lediglich zur wirtschaftlichen Förderung des Ganzen verwerten wollte. Als ich das dem von Herrn Abgeordneten Gamp so hoch verehrten früheren Herrn Finanzminister v. Miquel einmal im preussischen Abgeordnetenhaus vorhielt, da erwiderte er mir, daß hätte man eben nicht glauben sollen

(Weiterleft.)

er wenigstens hätte es nicht geglaubt

(Zuruf von rechts.)

— ja, da dumme könnte keiner sein.

(Weiterleft.)

Nun, die Fraktionsgenossen des Herrn v. Miquel waren damals, als dieses Versprechen abgegeben wurde, im Abgeordnetenhaus noch in der großen Mehrheit, und sie haben es leider geglaubt. Ich habe es ja nicht geglaubt. Aber der Herr Abgeordnete Gamp wird doch daraus ersehen, daß die allgemeinen Interessen selbst nach Herrn v. Miquel damals zurückgestellt worden, und daß das finanzielle Interesse lediglich ausgleichend gewesen ist. Naturgemäß, denn man hätte eben nicht glauben wollen, daß es anders kommen könnte! Der Fiskus ist nun einmal, wie schon sein Name sagt, „fiskalisch“

(Weiterleft.)

er sucht in erster Linie immer Geld für den Fiskus herauszubekommen, und da ist der bairische Fiskus nicht besser als der württembergische, der württembergische nicht besser als der bayerische, und der nicht besser als der preussische; sie sind sich alle gleich!

Seine Herren, eines hat allerdings der Herr Abgeordnete Gamp mit Recht hervorgehoben: für die wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher ist diese Umleitung, über die hier geklagt werden ist, ziemlich gleichgültig; denn die Fracht wird für den nächsten Weg berechnet und ebenso die Transportdauer. Allerdings findet unter Umständen eine unwirtschaftliche Verwendung dadurch statt, daß die Betriebskosten auf der längeren Route wachsen.

Die wirtschaftlichen Interessen sind aber bedauerlicherweise gerade durch das Staatsbahngesetz sehr zurückgestellt worden, und ich muß ganz herzlich gratulieren: ich habe die Sorge, wenn wir dazu kommen sollten, Reichseisenbahnen oder eine einheitliche Verwaltung zu haben, daß das die wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher nicht besonders hindern würde; denn bisher haben wir immer geglaubt, daß diese gefährdet werden, wenn in den Transportmitteln eine gewisse Konkurrenz besteht, und dieser Konkurrenz

(Gotha.)

(A) Kampf wird doch wenigstens einigermaßen auf dem Gebiet des Tarifwesens aufrecht erhalten dadurch, daß wir noch eine Reihe verschiedener Eisenbahnverwaltungen haben. Von diesem Gesichtspunkt aus bin ich nicht ganz klar, ob es im wirtschaftlichen Interesse gut sein würde, wenn wir diese einheitliche Eisenbahnverwaltung hätten, die der Antrag der Herren Sozialdemokraten wünscht.

Ich möchte übrigens bemerken, daß in einzelnen Punkten ein weiteres Entgegenkommen der verschiedenen staatlichen Eisenbahnverwaltungen sehr wohl möglich wäre, unter anderem auch dem Gebiete des Personenverkehrs. So haben z. B. Sachsen und Preußen das Abereinommen getroffen, daß Retourbillets, z. B. Breslau—Leipzig, wahlweise auf der rein preussischen oder auf der gemischt preussisch-sächsischen Linie gelten sollen, was für den Reiseverkehr von außerordentlichem Vorteil ist, indem man sich dann die geeigneten Jüge auswählen kann. Dagegen ist das in Süddeutschland zum großen Teil noch nicht der Fall. Wenn man ein Retourbillet von Frankfurt a. M. nach Basel nimmt, so muß man schon in hohem Grade mit der ganzen Eisenbahngeographie dort vertraut sein, und das kann man doch von jemandem, der vielleicht aus dem Osten kommt und sich das Bilet telegraphisch voranschickt hat, oder von einem Ausländer, der dort reist, nicht verlangen, daß er genau weiß, auf welcher Strecke er zurückfahren darf. Gewöhnlich wissen die Schaffner auch noch nicht einmal Bescheid. Man kommt dann in die unangenehme Lage, nachzählen und hinterher den zu viel bezahlten Betrag reklamieren zu müssen. Das liegt auch gar nicht im Interesse der Eisenbahnverwaltungen, und wenn nach dieser Richtung hin das Reichseisenbahnamt einmal einen lebenswürdigen Vermittlungsversuch machen wollte, um dasjenige, was die sächsischen und die preussischen Eisenbahnen unter sich vereinbart haben, auch dort einzuführen, so würden wir ihm sehr dankbar dafür sein und würden den Schmerz darüber, daß es nicht mehr Machbefugnisse besitzt, wenigstens zeitweise unterdrücken.

(B) Was nun den Antrag der Herren Kuer und Genossen anlangt, so verkenne ich ja in keiner Weise, daß es immerhin gewiss ein großer Gesichtspunkt ist, nachdem man einen so großen Teil der Eisenbahnen dem Privatverkehr entzogen hat, nunmehr die gesamten deutschen Eisenbahnen einheitlich zu verwalten. Aber freilich, wenn sich die Herren dabei berufen auf die Artikel 42 bis 46 der Reichsverfassung, die dann besser durchgeführt werden könnten, so hat ja gerade der Herr Kollege Dreesbach uns hier mit vollem Recht an Autoritäten nachgewiesen, daß diese Artikel eigentlich so gar keine Bedeutung haben, weil man aus ihnen auslesen oder ihnen unterlegen kann, was man will, und das ebenso gut auch nichts daraus ausgelegt werden kann. Das ist ja das Peinliche, das wir beklagen; und wenn wir in dieser Beziehung zu einer Änderung der Reichsverfassung kämen, die dem Reichseisenbahnamt eine größere Gewalt gäbe, so würden das wenigstens meine politischen Freunde sehr freudig begrüßen.

Jetzt hat das Reichseisenbahnamt den Staatsbahnen gegenüber tatsächlich gar nichts zu sagen; denn wenn irgend etwas vorliegt, muß es sich an den Bundesrat wenden, und der Bundesrat vermittelt dann zwischen den verschiedenen Staatsbahnen und entscheidet darüber. Aber das Reichseisenbahnamt selbst hat in dieser Beziehung leider gar keine Macht den Staatsbahnen gegenüber.

Ich habe bereits erwähnt, daß wir bezüglich der wirtschaftlichen Folgen eines einheitlichen Reichseisenbahnwesens sehr heftig sind nach all den Vorgängen, die wir erlebt haben. Aber ich muß auf der anderen Seite doch auch sagen: die Durchführbarkeit dieses Antrags Kuer und Genossen ist meines Erachtens wirklich mehr als zweifelhaft.

Der Herr Abgeordnete Dreesbach hat gesagt, dieser Antrag sei durchaus deutlich und klar. Ich konnte das nicht finden; denn zunächst war er so unklar, daß man gar nicht wußte, wie die Herren es eigentlich durchführen wollten, ob sie den Betrieb durch eine Pachtung der sämtlichen Staats- und Privatbahnen von Seiten des Reiches übernehmen wollten, oder ob sie lediglich den Betrieb und die Verwaltung durch das Reich in die Hände nehmen und dann an die Einzelstaaten die ihnen zukommenden Beträge abführen wollten. Der Herr Abgeordnete Dreesbach hat uns auseinandergesetzt, das Letztere sei beabsichtigt; aber ich glaube, es wird unangbar schwierig sein festzustellen, welches sind die den einzelnen Staatsbahnen zukommenden Beträge. Aber vor allen Dingen erachte ich es als technisch unausführbar, daß man auf der einen Seite einen Reichsbetrieb und eine Reichsverwaltung hat, und auf der anderen Seite durch die Parlamente der Einzelstaaten und durch die einzelstaatlichen Bundesregierungen festgesetzt werden sowohl die Einnahmen als die notwendigen Ausgaben. Tatsächlich kann doch bloß derjenige, der den Betrieb und die Verwaltung in der Hand hat, auch wirklich den Etat anstellen über das, was notwendig ist, um den Betrieb zu führen. Nun müßte also das Reich die Etats für die Einzelstaaten machen, die Einzelstaaten haben doch aber wieder ihr Budgetrecht, und dabei könnte es vorkommen, daß das, was von der Reichseisenbahnverwaltung als notwendig vorgeschlagen wird, von den Parlamenten der Einzelstaaten abgelehnt wird. Ich sehe hier so außerordentlich große konstitutionelle Schwierigkeiten bei der Bewilligung der Betriebsmittel, der Anlagen der Bahnhöfe usw., daß es meines Erachtens nicht möglich ist, diesen Weg zu gehen, am allerwenigsten in der Weise, wie der Herr Abgeordnete Dreesbach ihn ausgedeutet, bezw. den Antrag Kuer ausgelegt hat. Da würde noch viel eher die Konsequenz eines einheitlichen Reichseisenbahnwesens mit Erwerb der Eisenbahnen durch das Reich zu ziehen sein.

Ich halte zwar diesen Antrag technisch und praktisch für nicht durchführbar, daß er aber ein derartiger Eingriff in die Souveränitätsrechte der Einzelstaaten sei, was das hier von Herrn v. Normann angeführt ist, vermag ich nicht einzusehen; denn selbstverständlich würde dazu notwendig sein, daß der Bundesrat sich darüber mit den einzelnen in Betracht kommenden Regierungen verständigt, und daß die Verhandlungen mit den einzelnen Staaten gehen würden — das wäre ja der natürliche Weg —; über den Kopf der einzelnen Staaten hinwegzugehen, ich glaube, das kann man aus diesem Antrage nicht herauslesen, und ich vermag nicht einzusehen, daß eine Sache, die seinerzeit der Fürst Bismarck gewollt hat, nämlich die Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens, kein unerhörter Eingriff in die Souveränitätsrechte der Einzelstaaten sein soll, aber wenn aus dem Reichstage selbst heraus eine derartige Forderung gestellt wird, die schließlich doch zunächst nur die Form einer harmlosen Resolution hat, das ein unerhörter Eingriff in die Souveränitätsrechte der Einzelstaaten sein soll, gegen die man sich mit schwerem Geschütz wenden müßte! Meine Herren, so doo faciant idem, non est idem! Das ist klar, aber in diesem Falle sollten Sie doch eine derartige Schlußfolgerung nicht ziehen, Sie schlagen doch tatsächlich Ihrer eigenen Vergangenheit ins Gesicht; denn ein großer Teil von Ihnen hat damals den Fürsten Bismarck bei seinem Versuch, Reichseisenbahnen zu schaffen, unterstützt.

Ich glaube aber wirklich, alle diese Unterhaltungen sind heute lediglich akademische. Wir werden in diesem Punkte heute nicht weiter kommen. Der einzige Weg, auf dem wir heute weiterkommen können, ist derjenige, daß der Reichstag nun die Resolution annimmt, die die Budgetkommission Ihnen empfohlen hat; und wenn der wirklich

(A) von den einzelstaatlichen Regierungen dann befolgt werden sollte, so würden wir einen wesentlichen Beitrag weiterkommen und würden wenigstens alle die Bestimmungen vermeiden, die jetzt unter der Sponturreiz der Umleitungen stattfinden; und wenn wir das erreichen, so werden wir auch ein gutes Werk tun und dadurch dem Reichsgebanten nur nützlich und förderlich sein.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hofmann (Saalfeld).

Hofmann (Saalfeld), Abgeordneter: Meine Herren, als der Herr Vorredner seine Ausführungen machte in bezug auf die Unmöglichkeit der Berechnung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelstaaten unter einander bezüglich des Eisenbahnwesens in einem gemeinsamen Eisenbahnbetriebe, dachte er wohl nicht daran, daß wir schon heute eine Berechnung haben bei den Ministerialbeträgen, ferner eine Berechnung haben zwischen der Preussischen und der württembergischen Post und wohl auch noch vielerlei Berechnungen in anderen Ressorts.

Aber, meine Herren, das war nicht das, was ich zu dieser Sache auszuführen beabsichtige. Wir Thüringer haben unter den heutigen Umständen doppelt zu leiden, und zwar weniger in bezug auf das, was bereits von dem Herrn Vorredner ausgeführt wurde, als vielmehr in bezug darauf, daß es uns in einzelnen Fällen fast unmöglich ist, zu neuen Eisenbahnlinien zu kommen.

Sie wissen, daß unser Thüringer Ländchen das meistregierte Gebiet in ganz Deutschland ist. Wir haben eine ganze Anzahl Fürsten, Ministerien usw., und so ist es schon deshalb schwierig, die einkleitenden Schritte zum Bau einer Eisenbahn zu vollenden. Oft kommen dabei drei, vier oder fünf Regierungen und Landtage in Frage, die sich zu dem Eisenbahnprojekt äußern müssen, und zwar

(B) nicht nur bezüglich der Durchführung der Eisenbahn durch ihr Gebiet, sondern auch bezüglich der Leistungen, die die einzelnen Länder zu der neu zu bauenden Linie anzubringen haben. Ja, meine Herren, in dieser Beziehung aber werden wir nun von Preußen in einer Weise ausgegewart, die Ihnen bis dahin unglücklich erscheinen mag, wo Sie die Tatsachen, die ich Ihnen vorführen werde, gehört haben.

Die vom preussischen Eisenbahnministerium geforderten Zuschüsse sind in einzelnen Fällen derart unverhältnismäßig hoch, daß nicht nur der Staatsfiskus der betroffenen Kleinstaaten stark allerletzt wird, sondern daß auch die Kreise und die Gemeinden in ihren finanziellen Verhältnissen erheblich allerletzt werden. Zur Finanzierung und Beglaubigung dessen, was ich sagte, gestatte ich mir, Ihnen einige Spezialfälle anzuführen.

Es betrifft dies in erster Linie meinen Wahlkreis Schwarzburg-Rudolstadt. Das ist ein kleines Land mit einem Etat von 3 Millionen Mark und rund 90 000 Einwohnern. Diesem Staat resp. dessen öffentlichen Kassen und Privaten hat Preußen in den letzten 10 Jahren nicht weniger als 1 465 285 Mark in Form von Eisenbahnzuschüssen abgenommen. Nun stellen Sie sich vor, meine Herren, welchen Einfluß es haben muß, wenn solch einem kleinen Gemeinwesen, wie Schwarzburg-Rudolstadt es eben ist, eine Last von fast anderthalb Millionen Mark auferlegt wird. Es ist ganz naturgemäß, daß dann nicht nur der Staat in Schulden getürzt, sondern auch, wie ich schon sagte, die Kreise und einzelnen Gemeinden mit Schulden überhäuft werden. So haben wir in Schwarzburg-Rudolstadt, wohl mit durch die Art zu fiskalische Eisenbahnpolitik Preußens, eine Staatsschuld von 4 1/2 Millionen Mark, und ist das Land deshalb wohl eines der verschuldetsten Länder in Deutschland.

Nun, meine Herren, wie Preußen bei seiner Eisen-

bahnpolitik seine pekuniären Interessen vor alles andere stellt, insbesondere vor kulturelle Interessen, das können Sie besonders erleben aus der Geschichte des Baus der Schwarzthalbahn. Seinezeit war die Saalbahn Eigentum einer Aktiengesellschaft, und diese erbot sich, die projektierte Schwarzthalbahn vollständig ohne staatlichen Zuschuß zu bauen. Unterdessen aber, ehe die Verhandlungen zum Schluß gelangten, wurde die Bahn verkauft. Preußen nahm sich nun des Projektes an und baute die Linie nur unter der Bedingung, daß Schwarzburg-Rudolstadt einen Staatszuschuß von 500 000 Mark leistete.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Also, was die Aktiengesellschaft umsonst tun konnte und wollte, konnte das große Preußen nur leisten, wenn ihm eine halbe Million Mark Zuschuß aus dem Staatsfiskus und außerdem noch 205 000 Mark von den Gemeinden usw. zugeflossen wurde.

Damit ist's jedoch nicht genug. Wir erleben im Gegenteil, daß bei neuen Bahnbauten in Schwarzburg-Rudolstadt der preussische Bahnfiskus es verstanden hat, in die abgeschlossenen Verträge Klauseln einzufügen, die bestimmen, daß die Gemeinden, die durch die Anlage dieser Bahn einerseits doch wesentlich belastet werden, — ich erinnere nur an das kleine Städtchen Frankenhäusen, das mit seinen 6000 Einwohnern wegen des Eisenbahnbauwesens Ausgaben von mehr als 100 000 Mark machen mußte — nicht das Recht haben, Umlagen von diesen Eisenbahnstationen zu erheben, sobald der Vorteil, der anderwärts für die Gemeinden unmittelbar mit der Eisenbahnführung verbunden ist, für diese Städte zum Teil wieder wegfällt.

Schlummer noch liegt es in Sachsen-Meinungen, und von den dortigen Staatsmännern darf wohl gehofft werden, daß sie künftig im Handel mit dem preussischen Fiskus und mit der preussischen Eisenbahndirektion ein klein wenig gewöhnt werden. Hier haben wir nämlich den geradezu ungläublichen Fall, daß für die Bahnlinie Köppelsdorf-Stadheim, die 10,5 Kilometer aus meiningischem Gebietläuft, für neu zu bauende 8 Kilometer der meiningische Staat nicht weniger als 500 000 Mark Zuschuß bezahlen mußte. Außerdem hat man noch dem Kreise Sonneberg — deutsch gesprochen — 100 000 Mark abgetrieben, der Stadt Sonneberg ebenfalls 100 000 Mark, und Private haben auch noch fast 100 000 Mark leisten müssen; das sind in Summa 800 000 Mark. Die ganze 15 Kilometer lange Linie, wovon 13 Kilometer Neubau, kostet dem preussischen Bahnfiskus 1 400 000 Mark, so daß also 1 Kilometer rund 100 000 Mark zu bauen kostet. Der preussische Staat hat also die auf meininger Gebiet liegende Strecke der gut rentierenden Bahn vollständig kostenlos von Meinungen zugeeignet bekommen. Das sind doch jedenfalls Zustände, die zweifellos ungesund sind, die wir aber um so mehr empfinden, weil wir in Thüringen, wie schon erwähnt, acht Souveräne, neun Ministerien, eine Unmasse Landräteämter, und was drum und dran hängt, zu erhalten haben, was aber fast alles durch direkte Steuern aufgebracht werden muß. Darum wird unserer Resolution dort auch die lebhafteste Sympathie entgegengebracht, weil man glaubt, daß, wenn die Eisenbahn in die Verwaltung des Reiches übergeben würde, diese schreienden Mißstände nicht mehr zu Tage treten würden.

Meine Herren, leider wissen wir aber auch, daß der preussischen Regierung, die eben nur nimmt, was sie bekommen kann, in letzter Linie nicht der größte Vortour zu machen ist, sondern der allzu großen Nachgiebigkeit unserer Regierungen. Ich erinnere Sie an einen klassischen Fall, der die Art kennzeichnet, wie die meiningische Regierung die Interessen des Staates glaubte am besten wahrzunehmen zu können. So führte der Staatsminister Erzengel v. Heim vor etwa zwei Jahren im meiningischen

(A) Landtage aus, als ich es für notwendig erklärte, die Eisenbahnanlage Sonneberg—Eisfeld etwas energischer bei der preussischen Eisenbahnverwaltung zu betreiben: es könne ein kleiner Staat, wenn er mit einem großen Staat verhandle, nicht erreichen, wenn er fordere, sondern da müsse man schon bitten! Meine Herren, ich gratuliere den preussischen Bevollmächtigten der Eisenbahnverwaltung dazu, daß sie solche „selbstbewußten“ Gegner bei Abschluß von Verträgen haben. Denn wer von vornherein von dem Gedanken befreit ist, daß, wenn er mit einem meiner Ansicht nach doch nur gleichberechtigten Partner zusammenkommt, er nicht das Recht hat, irgend etwas zu fordern und mit Energie die Interessen seiner Auftraggeber zu vertreten, sondern daß er lediglich in der Lage des Billenden sich befindet, der ist ja von vornherein im Nachteil, und es läßt sich alles begreifen, was wir in der erwähnten Hinsicht da schon erleben.

Ein weiterer Fall — und das ist Zukunftsmusik — betrifft eine Linie, die bereits seit 50 Jahren projektiert ist. Durch 40 Jahre hindurch war der preussische Eisenbahnstus allerdings unfruchtbar, das ist nicht gebaut wurde; aber während die Berrabahn in preussischen Besitz übergegangen ist, liegt es neben der Energielosigkeit der meiningischen Regierung ohne Zweifel an dem wieder etwas recht unbedehnten preussischen Bahnstus, daß eine Linie, die gewiß recht rentabel zu werden verspricht, wie die Linie Sonneberg—Eisfeld nicht gebaut wird. Preußen stellt eben wieder ohne Schwierigkeit nachweisen, daß sich Preußen, wenn es sich darum handelt, in Thüringen neue Bahnen zu bauen, lediglich aus den fiskalischen Standpunkt stellt. Die projektierte Linie ist nämlich nicht länger als 30 Kilometer. Nun versteht aber Preußen — und das ist nicht nur das Urteil des gesamten Landtags von Sachsen-Meiningen, sondern auch anderer Leute —, wenn derartige Linien projektiert sind, die Vertragsfähigkeit so niedrig anzunehmen und bei Berechnung der Anlage- und Betriebskosten wiederum derartig exorbitante Preise einzusetzen, daß ganz ungläubliche Summen sich ergeben und die Anlage ohne ansehnliche Zuschüsse sich „nicht rentiert“. So hat beispielsweise die Veranschlagung eben dieses Projektes Sonneberg—Eisfeld mit 30 Kilometern Länge, wo sich jedenfalls nicht allzu große technische Schwierigkeiten in bezug auf Bewegung von Erdmassen, Anlegung von Brücken und Durchlässen usw. bieten, eine Summe von 4 250 000 Mark vorgelesen! Das kommt gleich einer Bansumme von 150 000 Mark pro Kilometer. Diese Summe aber dürfte doch wohl nur dort erreicht werden, wo ganz erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden sind.

(B) Ich möchte Sie also in der Tat dringend bitten, unserer Resolution zuzustimmen, und zwar aus rein kulturellen Interessen. Würden Sie nach Thüringen gehen und dort selbst sehen und hören, wie der preussische Stus dort, wo es gilt, neue Bahntlinien zu bauen, in der Tat nicht die geringste Rücksicht auf Verkehrinteressen nimmt, sondern lediglich sein eigenes Finanzinteresse berücksichtigt, so würden Sie zweifellos unseren Antrag unterstützen. Die hohe Fiskalität des preussischen Stus aber demostriert am besten die Berechnung resp. die Auffstellung über die Rentabilität der einzelnen Eisenbahnbetriebe. Für Baden wird bezeichnet eine Rente von 2,51 Prozent, für Bayern von 2,57 Prozent, für Württemberg von 2,60 Prozent, für Sachsen von 3,18 Prozent, für Mecklenburg von 4,73 Prozent, für Oldenburg von 4,93 Prozent, für Preußen aber eine Rente von 6,43 Prozent. Dieser Satz aber stimmt

noch nicht einmal; im Gegenteil ist der Prozentfuß, der von dem preussischen Eisenbahnstus herausgearbeitet wird, wohl ein noch bei weitem höherer. Denn ich habe Ihnen nachgewiesen, wie der preussische Eisenbahnstus, wenn er in Thüringen eine Bahn baut, Staat, Preis, kommunen in ganz energischer Weise zu Zuschüssen heranzieht und diese in der Rentabilitätsberechnung als eigenes Kapital ansieht.

(Zurück rechts.)

— Jedenfalls nicht in dieser Weise wie bei uns in Thüringen, Herr Abgeordneter Gomp, und dann kommen Ihnen in Preußen die Überschüsse ja wieder zu gute, uns aber nicht! Wenn nun diese Summen in Abzug gebracht würden von dem Anlagekapital der preussischen Bahnen, so bin ich der Meinung, daß festzustellen wäre, daß der preussische Stus aus seinen Bahnen nicht nur 6,43 Prozent, sondern mindestens 8 bis 10 Prozent herauswirtschaftet. Aber wir stehen — und zweifellos Sie mit uns — auf dem Standpunkt: der Betrieb der Post wie der Eisenbahnen soll nicht von fiskalischen, sondern von rein kulturellen Gesichtspunkten aus erfolgen. Deshalb bitte ich Sie nochmals um Annahme unserer Resolution.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wolff.

Dr. Wolff, Abgeordneter: Meine Herren, nur ein paar kurze Worte, da der Gegenstand mir genügend behandelt erscheint. Es sind süddeutsche Vertreter fast all der Fraktionen zu Wort gekommen, welchen Süddeutsche angehören; so geflatten Sie auch mir als einem süddeutschen Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung ein paar kurze Bemerkungen, weil sonst aus meinem Stillschweigen falsche Schlüsse gezogen werden könnten. Man wird ja sehr leicht moralisch gehängt, wenn man etwas sagt; leichter aber noch, wenn man schweigt.

(Selbstkeit und Jurist.)

Wohl lebt man nach wie vor fröhlich weiter; aber man erhopt sich doch die peinliche Prozedur recht gern.

Ich kann mich kurz fassen und auch meinerseits erklären, daß ich mich den Beschwerden und Wünschen ganz anschließen kann, wie sie von süddeutscher Seite, insbesondere aus den Reihen desentrums und der national-liberalen Fraktion, vorgebracht sind.

Die leidige Umleitung, die wir beklagen, fällt freilich nicht allein Preußen zur Last. Wir haben — wie schon ausgesprochen ist, mit vollem Recht — auch Bayern und Baden diesen Vorwurf zu machen. Gerade ich als Vertreter eines Wahlkreises und einer Handelsstadt, die unter diesen Umleitungen von Baden und Bayern mit zu leiden haben, muß das hier noch ausdrücklich bemerken. Nur wollen wir nicht gegenseitig streng abräumen. Der Herr Abgeordnete Dreßbach hat schon so halb verdeckt gefragt: ja, sind denn die Württemberger so ganz unschuldig? macht nicht auch Württemberg diese Umleitungen? Ja, ich glaube, etwas wird daran sein; mau wird zugeben müssen, daß auch auf die württembergische Eisenbahnverwaltung in dieser Beziehung das Wort nicht zutrifft.

Des kind, kein Engel ist so rein.

Laßt's Eurer Eud empfohlen sein.

(Selbstkeit.)

Aber ich glaube, andererseits dürfen wir doch sagen: wenn eine objektive Untersuchung einträte, würde man zu dem Resultat kommen: die Württemberger sind doch verhältnismäßig bessere Menschen in dieser Beziehung.

(Sehr gut! und Selbstkeit.)

Damit nun endlich einmal dieses leidige Umleitungs-verfahren beseitigt wird, möchten auch wir und der Resolution der Budgetkommission anschließen.

(A) Ich für meine Person ginge schließlich noch einen Schritt weiter. Wenn nicht gegenüber der Resolution der Sozialdemokratie so viele Bedenken, insbesondere föderale Bedenken und solche der praktischen Durchführbarkeit, beständen, so könnte ich ihr einen Schritt näher treten. Denn schließlich ist uns alles recht, wenn uns nur ein Weg gezeigt wird, aus einem Zustand herauszukommen, der geradezu unheillich genannt werden muß.

Wenn wir also einen ersten Schritt vorwärts machen aus dem Wege, den uns die Budgetkommission zeigt, so bitte ich, daß da bald auch ein zweiter gefolgt, damit es da nicht von den Reichs-Eisenbahnen heißt: immer langsam voran, immer langsam voran, damit die Reichs-Eisenbahn auch nachkommen kann.

(Zelterfest.)

Viele Leute in Süddeutschland sind allerdings der Ansicht, daß der einzig praktische Weg, zu einem einheitlichen großen Verkehrsnetz zu kommen, der Anschluß an Preußen und Hessen sei. Dieser Ansicht bin ich noch nicht. Aber gerade weil von allen Seiten darauf gedrängt wird, daß wir endlich einen Schritt vorwärts kommen, möchte ich um so dringender bitten, daß der Antrag der Budgetkommission angenommen wird, daß er aber nicht der letzte Schritt in dieser Richtung ist.

Noch möchte ich mich mit ein paar Worten gegen einige Sätze des Herrn Kollegen Dreßbach wenden. Es scheint, daß die Agrarpolitik überall erhalten muß — auch hier! Nun, allerdings eine richtige Agrarpolitik wird auch eine richtige Eisenbahnpolitik zur Voraussetzung oder zur Folge haben. Wenn der Herr Kollege Dreßbach nun aber das Beispiel angeführt hat von einem Abbauern, der bei einer Tarifherabsetzung besser nach Mannheim absetzen könne, so mag ich das hiermit fest und konstatieren, daß hierdurch einmal von den Vätern anerkannt worden ist, was sie sonst immer leugnet, daß auch der kleine

(B) Bauer etwas zu verkaufen hat.

(Zehr richtig!)

Warum schaffen Sie dann der ausländischen Konkurrenz freie Bahn durch niedrige Zölle? Natürlich, die Zölle allein machen es nicht, es muß auch eine richtige Eisenbahnpolitik dabei sein, aber nicht eine gegen das Ausland konvertente Tarifpolitik, die nach berühmten Mustern das Ausland mehr begünstigt als das Inland.

(Zehr gut!)

Eine solche Tarifpolitik können wir nicht mitmachen. Ich sage also: nicht die Zölle allein, sondern auch eine richtige Tarifpolitik; und ein Schritt voran auf diesem Wege ist die Resolution, die die Budgetkommission vorschlägt. Möge bald diesem ersten Schritte ein zweiter, dritter, vierter und fünfter Schritt folgen!

(Wabbe)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Weinungen).

Dr. Müller (Weinungen), Abgeordneter: Meine Herren, ich will nicht auf die Zolltarifpolitik des Herrn Vordredner eingehen, sondern nur wenige Worte zu dem sagen, was mein spezieller Landmann, der Herr Kollege Hofmann (Saalfeld), vorgebracht hat. Meine Herren, die Klagen über die preussische Eisenbahnpolitik, die hier so lebhaft geführt wurden, gefallen eigentlich in zwei Gruppen. Die eine Gruppe der Klagen ist die, welche sich gegen die Unklammerung und Unklarung seitens der preussischen Eisenbahnpolitik wendet. Das sind vor allen Dingen Sachsen und die süddeutschen Staaten. Wir haben heute bewegliche Klagen der verschiedenen Herren Kollegen aus dem Schwabenlande gehört. Die andere Gruppe der Klagen stammt von denen, die bereits von Preußen verdrängt sind; das sind vor allen Dingen die Thüringer Staaten, die hohe Hoffnungen auf die

preussische Eisenbahnverwaltung setzten und leider in ihren Hoffnungen etwas getäuscht sind.

Der Herr Kollege Gamp hat meiner Anschauung nach gegen die Resolution der Budgetkommission in einer unglücklichen Weise polemisiert. Er hätte doch wissen müssen, daß die Resolution einstimmig angenommen ist, und daß auch sein Parteifreund Dr. Arentz, soviel ich weiß, der Resolution zur Annahme in der Budgetkommission verholten hat. Ich verhehle nicht, warum er in solch heftiger Weise gegen die Resolution sich erhebt hat. Herr Kollege Gamp hat ein einstimmiges Vertrauensvotum für die preussische Eisenbahnverwaltung verlangt, indem er meinte, Preußen sei ganz selbstlos — darüber kann auch hier niemand im Zweifel sein —, von vorherrschenden fiskalischen Motiven sei in Preußen keine Rede. Ich glaube, der Widerspruch, den Herr Kollege Gamp in dem Momente erfahren hat, als er diese Worte aussprach, wird ihm gezeigt haben, wie groß die Zweifel an den Worten des Herrn Kollegen Gamp in diesem Hause sind. Er hat aus der Debatte, vor allen Dingen aus den Ausführungen der Herren Kollegen Grober und Hofmann (Saalfeld) gesehen, daß sehr viele Mitglieder des Hauses anderer Anschauung sind als er.

Meine Herren, nach der eingehenden Debatte, die wir in der Budgetkommission über diesen Gegenstand gehabt haben, glaube ich auf diese Frage nicht näher eingehen zu müssen; ich hätte es auch nicht getan, wenn nicht Herr Kollege Hofmann Bemerkungen über die thüringische Eisenbahnpolitik gemacht hätte, die mich zu einigen Worten veranlassen. Ich habe seit Jahren auf Grund des Art. 42 der Verfassung beklagt, daß die Thüringer Bahnen nicht „wie ein einheitliches Reg im Interesse des allgemeinen Verkehrs“, wie Art. 42 der Verfassung vorsehrt, verwaltet werden. Ich habe vor allen Dingen darüber gesagt, daß die preussische Eisenbahnverwaltung rücksichtslos in der Richtung gegen die

(D)

Thüringer Staaten vorgeht, daß man keine Vertreter der betreffenden Staaten in den preussischen Landes-Eisenbahnrat einberufen. Man nimmt also der Bevölkerung der betreffenden Staaten, die „Eisenbahnpolitisch von Preußen verdrängt“ sind, jede Möglichkeit, ihre Wünsche im Eisenbahnrat geltend zu machen. Herr Kollege Hofmann (Saalfeld) hat, wie ich, seit Jahren sich über die fiskalischen Grundzüge beschwert, von denen sich Preußen bezüglich seiner Eisenbahnen in Thüringen leiten läßt. Der Herr Präsident des Reichs-Eisenbahnrats hat mir auf meine Klagen in der Budgetkommission eine Rechnung aufgemacht, in der er nachwies, daß, ich weiß nicht wie viele Kilometer Bahnen in ganz Thüringen neu gebaut werden. Das läßt sich ja nicht leugnen, daß in den letzten zehn Jahren eine Reihe von neuen Linien dort geschaffen worden sind; allein das beweist noch gar nichts bezüglich der Bahnen, die im dringenden sozialpolitischen Interesse in Thüringen, speziell in Weinungen, geschaffen werden müßten. Eine solche Bahn hat der Herr Vordredner genannt, die Bahn Eisfeld—Sonneberg. Wir haben hier vor einem Jahr ein Geseß beraten, welches eine große sozialpolitische Bedeutung für eine Reihe von Gebirgsgegenden Deutschlands hat, besonders für das Meininger Land in Eisfelder Bezirk; das ist das Phosphorkreischholzgesetz. Wir haben damals eine Resolution einstimmig angenommen, welche ausdriicklich, es sollten die Regierungen dafür sorgen, daß die von dem Streichholzverbot betroffenen Gegenden andere Arbeitsgelegenheiten bekämen. Jedermann, der die Not in jenen Teilen Thüringens kennt, weiß, daß die längsten Erwerbsverhältnisse nur durch ein Mittel bekämpft werden können, durch den Bau einiger kleiner Bahnen, für die ich im sozialpolitischen Interesse seit Jahren hier eintrete. Der Herr Staatssekretär Hofmann hat wiederholt beim Reichstagsgesetz und dem Reich-

- (A) Holzgesch die Frage aufgeworfen: sagen Sie uns doch, wie wir den armen Thüringern hinten in dem Walde helfen sollen — und wir konnten ihm das sagen: unterstützen Sie vor allen Dingen unsere Bestrebungen gegenüber der preussischen Eisenbahnverwaltung, sorgen Sie dafür, daß die preussische Eisenbahnverwaltung bezüglich dieser sozialpolitisch so wichtigen kleinen Eisenbahnrede, vor allem Eisfeld—Schalkau—Sonneberg, nicht so fiskalisch ist. Und, meine Herren, in den letzten Tagen habe ich gehört, daß die preussische Eisenbahnverwaltung die Projektierungsarbeiten zu dieser Bahn — ich muß allerdings sagen: nach einer mir nicht sehr glücklich erscheinenden Verquickung der Frage mit einer innerpolitischen Maßregel seitens der Meiningener Regierung — plötzlich eingeklinkt hat, sobald unsere Hoffnung, daß nun endlich einmal in diese arme Gegend ein größerer Verkehr und damit neue gewinnbringende Industrien kommen würden, wieder zunichte zu werden scheint. Ich wäre sehr dankbar, wenn ein Vertreter des Reichseisenbahnamts mit darüber vielleicht Auskunft geben könnte, ob diese Befürchtung richtig ist. Sollte es, wie ich erwarte, nicht der Fall sein, so müßte ich eine Gelegenheit suchen, um den preussischen Herrn Eisenbahnminister, den die Sache ja auch in erster Linie angeht, darüber zu befragen. Meine Herren, im vorigen Jahre hat, als ich mit derartigen Fragen hervortrat, der Herr Präsident des Reichseisenbahnamts gesagt, früher wären die Verhältnisse in Thüringen noch schlechter gewesen. Das scheint mir doch ein trauriger Standpunkt zu sein.

(Sehr richtig! links.)

- In 10 Jahren hätten wahrscheinlich die Thüringer Staaten es auch etwas weiter gebracht, wenn sie auch nicht von Preußen inkorporiert worden wären; aber ein Staat wie Preußen, der in der ganzen Welt voran sein will, sollte doch auch für diejenigen, aus deren Gebiet er sein Eisenbahnetz ausdehnt, etwas mehr übrig haben, vor allem bei den jegigen günstigen Finanzverhältnissen.

- (B) In dem Staatsverträge mit den thüringischen Staaten hat Preußen, wie immer wieder betont werden muß, versprochen, daß es die Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Interessen der thüringischen Staaten in gleichem Maße berücksichtigen würde wie die entsprechenden Interessen der preussischen Landestheile. Meine Herren, ich habe im Vorjahr die Behauptung aufgestellt und meiner Ansicht nach bewiesen, daß diese Vertragsbestimmungen von Preußen nicht eingehalten worden sind. Ich habe an einer ganzen Reihe von Beispielen nachgewiesen, daß die Thüringer Staaten schlechter, vor allen Dingen die Hauptrede, die durch das Herz Thüringens und Deutschlands geht, die sogenannte Berrabahn, allzu hiesmüßlich behandelt würde. Ich habe mich in der Budgetkommission zu der kleinen Botschaftigkeit hinreihen lassen, daß ich dem preussischen Herrn Eisenbahnminister gewünscht habe, er möchte zur Strafe verwendet werden, in einem zwischigen alten Wagen, wie sie dort teilweise noch geben, zwischen Wittenfels und Eisenach alle Tage zweimal fahren zu müssen. Dann würde er zu gleicher Zeit auch Gelegenheit haben, zu sehen, wie dort wichtige Baderplätze, wie z. B. das berühmte Soolbad Salzungen, von der preussischen Eisenbahnverwaltung bezüglich ihrer Bahnhofsanlagen behandelt werden. Meine Herren, es geht das Gerücht in Thüringen, daß meinem Wunsch entsprechend der preussische Herr Eisenbahnminister sich in letzter Zeit der Berrabahn anvertraut hätte, — ich weiß nicht, ob in seiner Eigenschaft als preussischer Eisenbahnminister oder bloß als Privatmann; das letztere möchte ich wünschen, damit er nicht etwa besser behandelt wird als andere Steuerliche. Aber ich glaube nicht an diese Nachricht von der Informationsstaur des Herrn Ministers; sonst

hätte man auch gehört, daß das Wagenmaterial und (C) manches andere dort besser sei, und davon habe ich leider nichts vernommen. Ich möchte meinen Wunsch ausdehnen und möchte einmal auch dem Herrn Präsidenten des Reichseisenbahnamts wünschen, daß er in einem solchen alten Wagen die Strecke durchmache (Ausruf vom Bundesratlich!)

— nicht in einem besseren Wagen, natürlich, Herr Präsident, sondern in einem gewöhnlichen, wenn auch in einem Schnelzuge! Ich glaube, er würde mir dann antworten, daß tatsächlich bezüglich der Ausführung dieser Strecke die Artikel 42 und vor allem 43 der deutschen Reichsverfassung nicht eingehalten sind. Das eine sehen die Herren bereits jetzt, daß die Voraussetzungen, die ich bereits vor vier Jahren machte, eingetreten ist: Sie kommen kein Jahr an diesem Statistat herum, ohne daß die Wünsche und Klagen Thüringens wiederholt werden über die fiskalische preussische Eisenbahnpolitik. Wir müssen mit diesen Klagen immer wieder kommen, bis es endlich besser wird; hoffentlich kommt das recht bald!

(Beifall links.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gamp.

Gamp, Abgeordneter: Ich wollte nur dem Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) gegenüber bemerken, daß es mir nicht eingefallen ist, gegen die Resolution der Budgetkommission zu polemisieren. Ich finde mich also keineswegs im Widerspruch mit meinem Parteigenossen Dr. Arendt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde abstimmen lassen zunächst über Tit. 1 des Kap. 70 und dann über beide Resolutionen, und zwar zuerst über die Resolution der Budgetkommission und dann über die Resolution Auer und Genossen auf Nr. 212 der Drucksachen. — Hiermit ist das Haus einverstanden. Tit. 1 ist nicht angefochten; ich erkläre ihn dem Hause für angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Resolution der Budgetkommission auf Nr. 198 der Drucksachen ad 1. Die Beratung wird mir wohl erlassen — das ist der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Resolution annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Gesicht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Nunmehr kommen wir zu der Resolution Auer und Genossen auf Nr. 212 der Drucksachen, deren Beratung mir ebenfalls erlassen wird — das ist der Fall.

Diejenigen Herren, welche die Resolution annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Gesicht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist abgelehnt.

Ich rufe nunmehr auf Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 9a, — 10, — 11, — 12 — und 13 — und erkläre diese sämtlichen Titel des Kap. 70 dem Hause für demüßigt.

Wir kommen zum Kap. 80 der einmaligen Ausgaben, Tit. 1. Die Kommission beantragt die unbedingte Bewilligung, welche ich auch annehme, wenn niemand widerspricht. — Dies ist der Fall.

Wir kommen zu den Einnahmen, Kap. 13. Ich rufe auf Tit. 1, — 2 — und erkläre auch diese Titel in zweiter Beratung für angenommen.

Meine Herren, Sie werden wohl nicht verlangen, in den nächsten Gegenstand der Tagesordnung einzutreten. (Rufe: Nein!)

Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wenn niemand

(A) widerspricht, nehme ich an, daß das Haus die Vertagung beschlossen hat. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Mittwoch den 24. Februar, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags Bayer, Dr. Spahn (B) und Koerer wünschen aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 4., 1. und 2. Abteilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schlicke die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 35 Minuten.)

41. Sitzung

am Mittwoch den 24. Februar 1904.

	Seite
Geschäftliches	1221 C, 1252 B
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsatzes für das Rechnungsjahr 1904, — Verwaltung der Eisenbahnen:	
Zentralverwaltung im allgemeinen:	
Erzberger	1221 C, 1248 D
Dr. Müller (Weisingen): 1222 C,	1249 D
Riff	1224 B
Bubde, Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten, Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen:	1226 C, 1243 C, 1246 A, 1248 C
Wiltberger	1229 C
Dr. Jaunze	1232 D
Dr. Dahlem	1234 A
Schlumberger	1234 C, 1249 A
Persönlich	1250 A
Flumenthal . 1237 B, 1246 I),	1249 C
Hildenbrand	1241 D
Wattendorff	1244 D, 1249 B
Mollenhuth	1245 A, 1248 B
Betriebsverwaltung — Befolgungen:	
Bernert	1250 B
Dr. Hoefel	1251 B
Die Fortsetzung der Beratung wird vertagt	1252 B
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1252 B

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.
Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Reichstag. 11. Legisl.-P. I. Session. 1903/1904.

Durch Vermittelung des Herrn Stellvertreters des Reichsanwalts ist mir ein Antrag des Amtsanwalts am Königl. Amtsgericht zu Würzburg auf Strafverfolgung gegen das Mitglied des Reichstags Gerstenberger wegen Übertretung des Preßgesetzes übermittelt worden. Ich schlage vor, die Sache der Geschäftsrückbildungskommission zur Berichterstattung zu überweisen. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht; die Überweisung ist beschlossen.

An Stelle der aus der Budgetkommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Spahn, Roeren und Payer sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten Sittart, Freiherr v. Wolff-Meternich und Schmoldhardt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsatzes für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Druckfaden),

und zwar zunächst folgender Spezialtitel:

Titel für die Verwaltung der Eisenbahnen (Anlage XVI), mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsatz (Nr. 197 der Druckfaden).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bedel.

Im der eröffneten Diskussion über Kap. 87 der fortbauenden Ausgaben, A. Zentralverwaltung, Tit. 1, hat das Wort der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Meine Herren, die Verwaltung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen hat uns kurz vor Jahreswechsel einen anerkennenswerten Bericht über die Ergebnisse des Rechnungsjahres 1902 gegeben. Wir begrüßen das um so mehr, daß die Verwaltung der Reichseisenbahnen uns hier hineinzuweisen läßt in die Ergebnisse und in die Verhältnisse des Arbeitspersonals, der Angestellten und Beamten, als in letzter Zeit von einem liberalen Blatte dem Reichstag der Vorwurf gemacht worden ist, es sei nicht Sache des Reichstags, sich um diese Fragen zu kümmern. Wir haben den gleichen Wunsch der Reichspostverwaltung vorgelegt, der Reichstag ist demselben beigetreten, und so können wir nur wünschen, daß die Verwaltung der Reichseisenbahnen auf dem beschrifteten Wege weiter wandeln möge.

Dazu gestatte ich mir einige Bemerkungen über die Grundzüge des Berichts zu machen. Es ist ja erfreulich, daß uns über diese Verhältnisse des Personals etwas mitgeteilt wird; doch möchte ich diese Statistik nach verschiedenen Richtungen erweitert sehen. So würden wir Wert darauf legen, daß auch eine Tabelle aufgenommen würde über die Urlaubszeit, insbesondere der mittleren und unteren Beamten der Reichseisenbahnen. Wohl findet sich eine solche über die monatlichen Arbeitstage im allgemeinen; aber über den eigentlichen Urlaub, wie er auch bei der Eisenbahn üblich ist, gibt diese Statistik keinen Aufschluß. Angenehm wäre es auch, wenn die Verwaltung der Reichseisenbahnen sich entschließen wolle, über die Verhältnisse der Arbeiterausschüsse nähere Mitteilungen zu machen.

Auffallend habe ich es gefunden, daß der Tagelohn bei diesen Werkstättenarbeitern im letzten Jahre zurückgegangen ist. Während er im Jahre 1901 3,72 Mark betrug, wird er für das Jahr 1902 auf 3,67 Mark angegeben. Wenn es auch nur ein kleiner Rückgang ist, so gestatte ich mir doch die Anfrage, auf welche Umstände es zurückzuführen ist, daß in den Gehaltsbezügen der Arbeiter ein Rücktritt eingetreten ist. Zur Hebung und besseren Berücksichtigung würde es gewiß auch dienen, wenn in diesem Bericht nicht nur der Lohn auf 300 Tage ausge-

(A) rechnet, sondern uns auch gleichzeitig mitgeteilt würde, wie viel er auf den Tag des Jahres überhaupt ausmacht. Auf die 365 Tage, welche der Arbeiter im Jahre zu leben hat, ist das nicht ausgekehrt.

Nicht zurückhalten kann ich mit der Anerkennung, daß das Behringssystem in diesen Verhältnissen in einer wirklich sehr guten, mühevollsten Weise geordnet ist. Wir können nur wünschen, daß die Vorarbeiten, welche hier auf Seite 83 des Geschäftsberichts mitgeteilt sind, auch in der Praxis in demselben Geiste durchgeführt werden, mit welchem sie von der Verwaltung der Reichseisenbahnen erlassen wurden.

An Bahnsfahrteinrichtungen ist manches geschehen, wie der Bericht uns zeigt; aber es dürfte auch angezeigt sein, wenn uns über die einzelnen Wohnungen, welche die Beamten der Reichseisenbahnen innehaben, besonders über die Höhe der Mietpreise, detaillierte Nachrichten gegeben werden. Auch dürfte die Verwaltung ihr Augenmerk darauf richten, daß in diesen Häusern eigene Stuben für die ledigen, unverheirateten Beamten eingerichtet werden. Wir haben einen erfreulichen Anfang hier bereits auf dem Gebiete der Reichspolizeiverwaltung zu bemerken und wir glauben, daß derselbe ausgedehnt werden sollte auf die unverheirateten Beamten der Reichseisenbahnverwaltung.

Ein erfreulicher Fortschritt zeigt sich auch darin, daß die Unterkunftsräume für das in Dienst stehende Personal immer mehr in der Richtung ausgebaut werden, daß alkoholische Räume geboten werden, Räume, in denen die Leute nicht genötigt sind, Bier, Wein, Spirituosen zu sich zu nehmen.

Was die Dienstzeit des Personals im allgemeinen anbelangt, so darf man konstatieren, daß in den letzten Jahren doch ein erfreulicher Fortschritt in der Weise sich geltend macht, daß die Verwaltung bestrebt ist, immer mehr und mehr nicht nur die eigentliche Dienstzeit, sondern auch die Schichten einzuschränken. Es läßt sich ja nicht vermeiden, daß beim Zugpersonal immer und immer wieder hohe Zahlen erscheinen, besonders wenn die Ruhepausen eingeschränkt sind, wie es im Bericht geschieht; aber beim Zugbegleitungspersonal scheint es mir doch etwas hoch zu sein, wenn von den über 1200 Beamten zwei Drittel, nämlich 896, über 12 Stunden Dienst haben.

Was die Mittelung über die Ruhetage anbelangt, so glaube ich, sollte die Eisenbahnverwaltung hieraus ein besonderes Augenmerk legen. Wir finden z. B., daß dieselbe nur monatlich ein einziger Ruhetag gewährt wird, was doch als ungenügend bezeichnet werden muß.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Das ist bei dem Abergangspersonal, den Güterbahnarbeitern der Fall, und wir haben aus den Reihen dieser Arbeiter Petitionen erhalten, die Zahl der monatlichen Ruhetage zu vermehren. Wir finden auch die Zahl von 2 monatlichen Ruhetagen nicht zu viel, obwohl die stärkere Hälfte nur von den Bahnarbeitern, Weichenstellern, Stationsbeamten, Malchinenpumpen und Güterbahnarbeitern alle Monat 2 Ruhetage hat. In der Statistik wäre es uns auch sehr erwünscht, wenn sie nicht aufhören würde mit der Anzahl 2 Ruhetage, sondern weitergeführt würde auf $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{2}$ und 4 Ruhetage. Man wird es nicht als einen unbedeutenden Wunsch hinstellen können, daß auf 6 Arbeitstage ein Ruhetag fällt.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Eine Berichterstattung darüber, wie viel von den Ruhetagen auf den Sonntag fallen, um den Angehörigen die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu ermöglichen, vermischen wir. Es wäre deshalb erwünscht, wenn die Statistik noch dieser Richtung hin auch Ausschluß geben würde, was von den einzelnen Ruhetagen im Monat auf den Sonntag fällt, resp. wie viel vom Zugpersonal nie einen freien Sonntag hat. Es ist uns versichert worden,

daß es auch solche Arbeiter gibt, die in einem solchen (C) Maße fast nie die Möglichkeit gehabt haben, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen. Wenn das auch nur eine kleine Zahl ist, so möchten wir doch die Verwaltung bitten, ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken.

Ein gewis berechtigter Wunsch wird uns von Seiten der Kangleimeister, Mattenführer, Weichensteller und Bahnwärter übermittleit. Während noch den bestehenden Vorschriften die Lokomotivführer, das Zugbegleitungspersonal, die Lokomeister und Nachtwächter Winterbefeldungslüde, zu welchen Mäntel und Filzkleid gehören, aus den Betriebsfonds erhalten, so werden diesen Beamten, welche ihren Dienst dort unter ganz denselben Verhältnissen wie die erregenen Kategorie der Angehörigen zu versehen haben, solche Winterbefeldungslüde von Seiten der Verwaltung nicht gewährt; und wenn man diesen Wunsch dem Reichstag nahe legt, möchten wir ersuchen, daß die Verwaltung der Reichseisenbahnen diesem gewis berechtigten Wunsche die erforderliche Berücksichtigung gewähren möchte.

Das wären im allgemeinen die Wünsche, die wir sowohl bezüglich des Personals der Reichseisenbahnverwaltung wie der Eisenbahnarbeiter vorzubringen haben. (Bravo!)

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Weimingen).

Dr. Müller (Weimingen), Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte eine Frage an den Herrn Eisenbahnminister stellen, zu der ich angetregt bin durch eine Äußerung, die er im vorigen Jahre bei der Erbauung dieses Teils machte. In der Sitzung vom 4. März 1903 hat der Herr Eisenbahnminister auf eine Anfrage von sozialdemokratischer Seite folgende wichtige Erklärung abgegeben:

Mein Herr Amtsvorgänger konnte das Koalitionsrecht auf Grund der Gewerbeordnung selbstverständlich aus dem Betriebe der Eisenbahnen stehenden Bediensteten nicht zuerkennen, weil die Gewerbeordnung es nicht tut. Dagegen hat er es den Werkstättenarbeitern nicht abgeprochen, trotzdem die Werkstätten wenigstens teilweise ein integrierender Bestandteil der Betriebsrichtungen sind. Soweit dies aber zutrifft, würde selbstverständlich der § 6 der Gewerbeordnung auf die Werkstättenarbeiter gleichfalls anwendbar sein; d. h. also: daß im Titel VII der Gewerbeordnung bezügelnde Koalitionsrecht würde den Arbeitern in den eigentlichen Betriebswerkstätten nicht zukommen.

Der Herr Eisenbahnminister hat also als Chef des Reichsamts für die Reichseisenbahnen hier ausgesprochen, daß er bezüglich des Koalitionsrechts der Arbeiter drei Gruppen unterscheidet, und zwar erstens diejenigen, die im eigentlichen Eisenbahnbetriebe beschäftigt seien, — diesen kommt nach seiner Anschauung das Koalitionsrecht nicht zu; dann diejenigen, welche in den eigentlichen Betriebswerkstätten beschäftigt sind, welchen er ebenfalls das Koalitionsrecht nicht zuerkennen will, und drittens diejenigen, die nicht in den „eigentlichen Betriebswerkstätten“ beschäftigt sind. Diesen will der Herr Minister das Koalitionsrecht zugestehen.

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich hier lebhaft von den Eisenbahnarbeitern spreche, nicht aber von den Beamten, also nicht von den Angehörigen, welche Berufsanspruch haben. Ich wäre dem Herrn Eisenbahnminister dankbar, wenn er mir eine authentische Interpretation seiner vorjährigen wichtigen Erklärung gäbe und vor allem auseinandersetze, was er unter den „eigentlichen Betriebswerkstätten“ versteht; ob darunter bloß die eigentlichen Reparaturwerkstätten ge-

(A) meint sein sollen oder auch andere. Ich wäre ihm auch sehr dankbar, wenn er mir zur Klärung der Eisenbahnarbeiter angeben würde, in welche der drei Kategorien die Gasbereitungsanstalten und die Imprägnierungsanstalten usw. gehören. Das alles gilt für die elsäß-lothringischen Eisenbahnarbeiter selbstverständlich ebenso wie für die anderen. Ich frage weiter, was auch der Anschaffung des Eisenbahnministers für diejenigen gilt, für welche nach § 6 der Gewerbeordnung diese nicht gelten soll. Ich glaube, richtig zu urteilen, daß für diese das Landesrecht gilt, also für die elsäß-lothringischen Arbeiter das elsäß-lothringische Recht, und für die anderen die preussische, bayerische Gesetzgebung ufm. Bei der merkwürdigen Konstruktion der preussischen Eisenbahnerverwaltung ergaben sich nach meiner Auffassung nicht unswieriger Komplikationen staatsrechtlicher Natur, da die preussische Eisenbahnerverwaltung ja bekanntlich auch für Hessen und alle die thüringischen Staaten, von denen gestern die Rede war, gilt.

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, nicht auf die preussische Eisenbahnerverwaltung einzugehen; wir beschäftigen uns hier nur mit den Reichseisenbahnen, und ich bitte, bei denen zu bleiben.

Dr. Müller (Meinungen), Abgeordneter: Entschuldigen Sie, Herr Präsident, ich wollte eben die Brücke schlagen zwischen meinen Ausführungen über die preussischen Verhältnisse und der Verwaltung der Reichseisenbahnen.

Präsident: Dann bitte ich, die Brücke zu schlagen. (Weiterfort.)

Dr. Müller (Meinungen), Abgeordneter: Ich hätte das natürlich zu guter Ermahnung des Herrn Präsidenten so wie so getan. Ich wollte nämlich fragen, ob die Personalunion, die besteht zwischen den Reichseisenbahnen, zwischen dem Vorsitzenden des Reichsamts für die Verwaltung der Eisenbahnen Elsäß-Lothringens auf der einen Seite und dem preussischen Eisenbahnministerium, auch Einmütigung hat auf die Anwendung der Gesetzgebung, von der ich vorhin gesprochen habe, und von der der Herr Präsident nicht will, daß ich auf sie in diesem Zusammenhang noch mit einigen Worten kommen kann. Wir haben in den letzten Jahren — das war eigentlich das Motiv meiner Anfrage — viel hier von dem Koalitionsrecht der Eisenbahnarbeiter gesprochen. Wir sind aber nach meiner Überzeugung — und ich kann den Vorwurf sowohl den Rednern hier im Hause wie auch im preussischen Abgeordnetenhaus nicht ganz erippen — etwas mit der Stange im Nebel insofern herumgeschlendert, als wir das juristische Einstrat für diese Koalitionsfreiheit der etwa eine halbe Million zählenden Eisenbahnarbeiter in ganz Deutschland noch nicht in der Diskussion felt begründet haben. Erst wenn wir eine derartige Begründung von Seiten des Chefs der Verwaltung der Reichseisenbahnen hören, werden wir noch meiner Überzeugung über das Koalitionsrecht der Eisenbahnarbeiter, daß ja auch zum Reichsamts des Innern gehört, und für das unzweifelhaft nach seinem ganzen Inhalt die Reichsgesetzgebung auch von dem Standpunkt der sozialen Gesetzgebung unabhängig sein sollte, in einer der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Weise verhandeln können. Ich möchte den Herrn Minister fragen, wie er sich zu der von mir angeregten Frage stellt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hff.

Hff, Abgeordneter: Meine Herren, ich will über die Frage des Koalitionsrechts der Arbeiter der Reichseisenbahnen mich nicht des Weiteren auslassen. Da aber die Frage von dem Herrn Vorredner angeregt ist, kann ich

nicht umhin, zu sagen, daß ich einige der Ausführungen (C) des Herrn Vorredners für zutreffend erachte, andere aber nicht. Die Schwierigkeit dieser Frage liegt in der Interpretation des § 6 der Gewerbeordnung, welcher die Eisenbahnunternehmungen von der Stellung unter die Gewerbeordnung ausschließt. Ich habe diese Bestimmung immer so aufgefaßt, daß alle diejenigen Arbeiter der Reichseisenbahnen, die in dem Fahrtenbetrieb beschäftigt sind, das Koalitionsrecht, das durch den § 152 der Gewerbeordnung den Arbeitern zugesichert ist, nicht genießen, das dagegen alle die Arbeiter, die in einer Werkstatt, in einer Fabrikanlage der Reichseisenbahnerverwaltung beschäftigt sind, die also Anspruch haben auf die Bezeichnung Fabrikarbeiter oder Betriebsarbeiter, der Gewerbeordnung unterliegen und folglich auch das Koalitionsrecht haben. Das scheint mir die ratio legis des § 6 der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem § 152 zu sein. Der Herr Vorredner hat wohl lediglich auf preussische Verhältnisse angespielt, was ihm auch die Veranlassung gegeben hat, die Pontonierarbeit, die Überbrückung, die notwendig war, auch schließlich auszuführen. Die Frage, die er hier angeregt hat, scheint mir für Elsäß-Lothringen vorläufig nur theoretische Bedeutung zu haben; denn mir ist nicht zur Kenntnis gelangt, daß die vorgezeigte Behörde der Arbeiter der Reichseisenbahnen irgend welchen Versuch gemacht hätte, das Koalitionsrecht den Arbeitern zu nehmen oder dasselbe in irgend einer Weise einzuschränken. (Sehr richtig!)

Die Ausführungen des Herrn Vorredners scheinen mir daher nur eine prophylaktische Bedeutung zu haben, aber keine aktuelle. Sie scheinen dazu bestimmt zu sein, etwa den Herrn Chef des Reichsamts der Reichseisenbahnen davon abzuhalten, irgendwie in diese Rechte einzugreifen, eine Absicht, die höchst wahrscheinlich — ich darf das wohl annehmen — gar nicht besteht.

Dies gesagt, möchte ich die Debatte auf ein anderes (D) Gebiet überleiten, nämlich auf das der Verhältnisse der Beamten der Reichseisenbahnen. Diese Verhältnisse sind im vorigen Jahre gelegentlich der Beratung des Etats der Verwaltung der Reichseisenbahnen in diesem hohen Hause sehr ausführlich und sehr lebhaft erörtert worden. Diese Erörterungen haben dem Herrn Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, dem Herrn Staatsminister Budde, Veranlassung gegeben, eine Erklärung programmatischer Art in Bezug auf seine Stellungnahme zu den Verhältnissen der Beamten seines Ressorts abzugeben. Ausweislich des stenographischen Berichts der Sitzung vom 4. März 1903 führte er dabei aus, zunächst:

Ich erachte es für meine schönste Pflicht und höchste Fürsorge, daß ich Tag und Nacht eintrete für das Wohl der Beamten und Arbeiter —

ferner: Meine Ansicht ist, daß die Diensttreubigkeit des Personals die beste Sicherheit für den Betriebsdienst ist — und schließlich:

Die Klagen sind mir insofern auch angenehm, als sie mir Anregung geben, zu helfen, daß die Beamten und Arbeiter besser gestellt werden, als es derzeit ist.

Der stenographische Bericht sagt dann, daß die Schlussworte der Rede des Herrn Staatsministers Budde mit lebhaftem Beifall vom Hause aufgenommen worden sind.

Ich sage nun heute: wenn es auch selbstverständlich war, daß der Herr Staatsminister Budde die Stellung einnehmen würde, die er durch seine Worte bei seinem ersten Auftreten im Reichstage gekennzeichnet hat, und wenn diese Stellungnahme bei seiner Person auch vorausgesetzt werden durfte, so haben doch die Worte, die er

(Hff.)

geprochen hat, einen freudigen Widerhall in dem Beamtenkreis gefunden und die Hoffnung erweckt, daß einzelne Wünsche und Forderungen der Reichseisenbahnbeamten in dem diesjährigen Etat in Erfüllung gehen würden. Die guten Wirkungen nun — ich bedauere, es sagen zu müssen —, welche die Worte des Herrn Staatsministers in den Beamtenkreisen herabgerufen hatten, sind nicht nachhaltig gewesen; denn auf die schönen Worte sind keine Taten gefolgt.

Der Etat pro 1904 bringt keine nennenswerten Verbesserungen der Beamtenverhältnisse. Ich glaube das, ohne eine Unrichtigkeit zu begehen, sagen zu dürfen: er gleicht dem vorjährigen Etat in dieser Beziehung beinahe wie ein Ei dem andern. Es werden daher die Beamten der Reichseisenbahnverwaltung die Befürsichtigung nicht unterbreiten können, das die Kra-Budde bezüglich die Fortsetzung der Kra v. Thülen sein wird. Daraus erwacht für uns Abgeordnete die unabweisbare Pflicht, alle diejenigen Klagen und Beschwerden, mit welchen die Beamten der Reichseisenbahnen seit Jahren an den Reichstag sich wenden, hier wieder zur Sprache zu bringen, wenn auch nicht in der Ausführlichkeit, die sie verdienen. Die Erfüllung dieser Pflicht wird von uns nun so freudig übernommen, als ja im vorigen Jahre der Herr Minister Budde erklärte, daß das Vorbringen von Klagen und Beschwerden ihm angenehm sei. Wir haben uns so sehr Veranlassung, nach dieser Richtung dem Herrn Minister angenehm zu sein, als wir hoffen, daß in Anwendung des Gegenstückprinzips der Herr Minister uns auch einmal etwas Angenehmes darbieten wird. Die größte Annehmlichkeit, die er vielleicht auch erweisen dürfte, ist die, daß eigentlich diesen Klagen und Beschwerden der Beamten einmal gründlich abgeholfen werde. Daraus wird für den Herrn Minister dann die weitere Annehmlichkeit infolge des Nachschlages entstehen, daß er die (1) Unzufriedenheit, die untreue in den Beamtenkreisen herrscht, beseitigen wird, was doch eigentlich sein Ziel ist.

Meine Herren, ich habe bereits ausgeführt, daß der Etat für 1904 keine wesentlichen Veränderungen in den Beamtenverhältnissen bringt. Aus der Nachweisung der Einnahmen und Vertriebsausgaben der Reichseisenbahnen, die in der Anlage I zu dem Etat enthalten sind, ist zwar zu entnehmen, daß gewisse Stellenvermehrungen und gewisse Stellenumwandlungen vorkommen. Ich sehe in Titel 13, „Indirekt persönliche Ausgaben“, bei der Position 11 in der Nachweisung, daß, um den Anwärtern ein rascheres Aufsteigen zu ermöglichen, 22 Stellen für Bureauassistenten zur Umwandlung in solche für Eisenbahnschreiber vorgesehen sind; ferner in Position 15 ibidem sind im den Zugang von 70 Stationsassistenten zur Abfertigung der diätarischen Dienstzeit; Position 16: zwei Zeichner im Zugang, um das ungünstige Verhältnis der Zahl der Diätäre zur Zahl der Staatsstellen zu verbessern; Position 21: Zugang 16 neue Labormittelstellen, um älteren Labormitteldiätären zur Anstellung zu verhelfen. Titel 13, persönliche Ausgaben, erzählt überhaupt nach dieser Nachweisung eine Erhöhung von 867 000 Mark, wovon aber — ich bitte Sie, meine Herren, dies zu bemerken — nur 180 100 Mark auf Stellenvermehrungen und Stellenumwandlungen entfallen. Auf der anderen Seite aber sehen wir wieder in Tit. 14 im Vergleich zu dem Jahre 1902, daß 76 012 Mark weniger an Vergütungen an außerhalb des Beamtenverhältnisses beschäftigte Gehilfen ausgemessen sind. Wenn man nun berücksichtigt, daß die Stellenvermehrungen und die Stellenumwandlungen, die der diesjährige Etat bringt, eigentlich nur erforderlich sind durch die Eröffnungen der neuen Bahnhöfen, so wird keine Übertreibung darin liegen, wenn ich sage, daß dadurch die Situation der einzelnen Beamten in keiner Weise aufgehebert ist. Es ist dies — meine Herren,

gestalten Sie mir diesen Vergleich — nicht weiter als (2) ein Tropfen auf einen heißen Stein. Es ist daher sehr erklärlich, wenn die früheren Klagen und Beschwerden der Beamten hier zahlreich zum Vorschein kommen, und daß wir bei der Beratung des diesjährigen Etats wieder vielen abgetannten Gestalten begegnen. Dieselben werden voraussichtlich von anderen Nebenher Ihnen dargeführt werden. Ich werde mich darauf beschränken, nur einige Beispiele davon anzuführen.

Zunächst ist eine allgemeine Frage, und die bezieht sich auf das Diatarat. Ich habe bereits angeführt, bei der Besprechung der Nachweisung, daß die Eisenbahnverwaltung einen gewissen Anlauf von Wohlwollen gegen die Diätäre genommen hat in dem Sinne, daß einzelne neue Stellen geschaffen sind, um den Diätären früher zu einer etatsmäßigen Anstellung zu verhelfen. Die Frage ist aber nicht die, ob einzelne Diätäre etatsmäßig angestellt werden, sondern die Frage liegt anderswo, nämlich in der Anrechnung der diätarischen Dienstzeit auf die Dienstaltersklassen. Es ist Ihnen bekannt, meine Herren, daß hier die eigentümliche Regel gilt, daß die diätarisch beschäftigten Beamten nur diejenige Dienstzeit in Bezug auf die Dienstaltersklassen in Anrechnung gebracht bekommen, die über fünf Jahre hinausgeht. Das ist die Regel, die zu Härten und Unbilligkeiten führt, die häufig hier besprochen worden sind. Weshalb diese Regel? Weshalb wird so verfahren? Ich kann keinen Grund dafür finden, wenigstens nicht im Beamtenkreis. Denn die Diätäre haben von dem Moment ihrer Dienststellung die Eigenschaften als Beamte, und es ist unverständlich, weshalb sie nicht von diesem Zeitpunkt an in Bezug auf ihr Gehalt dieselben Rechte haben sollen.

Bei Einführung des Dienstaltersklassensystems war die Absicht vorderrückend, daß der Beamte ungefähr in der Mitte der fünfjährigen Jahre in den Genuss des Vorschlags gelangen sollte. Ich sage nun — und die Erfahrung hat dies bestätigt —, daß bei der jetzigen Regel der Anrechnung der diätarischen Zeit die Beamten erst bei Anfang der sechsjährigen Jahre die höchste Gehaltsstufe erreichen, und daß bei einzelnen, die später in den Dienst als Beamte eintreten, z. B. den Militäranwärtern, es noch viel länger dauert.

Nun entsteht aber auch bei dem heutigen Anrechnungssystem eine Ungleichheit zwischen den Beamten in denselben Dienststellungen. Der eine, der größere Chancen hat, kann schon nach zwei Jahren die günstigen Kooperationsverhältnissen in eine etatsmäßige Stellung gelangen, während derjenige, der weniger durch Glück begünstigt ist, etwa fünf Jahre warten muß. Dabei ergibt sich bei den ersten bei dem Dienstaltersklassensystem einen Vorzug von zwei Jahren, der sich durch die ganze Karriere der beiden Beamten hindurchzieht. Das ist eine Unbilligkeit, die nicht geeignet ist, die Kollegialität zwischen den Beamten der verschiedenen Kategorien zu fördern, und diese Kollegialität liegt auch im Interesse des Dienstes. Diese Unbilligkeit kann nur dadurch beseitigt werden, daß die Diätärezeit zur Anrechnung gelangt.

Ich muß, ohne Sie lange dabei aufzuhalten, auch heute ein Wort einlegen zu Gunsten der Hilfsarbeiter. Ich denke dabei zunächst an die Hilfsarbeiter, die bei der Generaldirektion der Reichseisenbahnen beschäftigt sind, die schriftliche und rechnerische Arbeiten verrichten gleich wie die ihnen dargelegten etatsmäßig angestellten Beamten. Ich denke dabei auch an die Stations-, Werkstätten- und Bahnhofsmitarbeiter. Alle diese Leute verlangen seit langen Jahren eine etatsmäßige Anstellung und die daraus resultierende Versorgungsbedeutung. Sie weisen auf Preußen hin, wo einzelne solcher Leute zur Anstellung gekommen sind, sie weisen auf die Verwaltung der subventionierten Bahnen hin, wo die betreffenden Hilfsarbeiter etatsmäßig angestellt sind, sie verweisen auf die Landesverwaltung von

(309.)

(A) Glas-Lothringen, wo auch Anstellungen stattfinden, sie derweisen auf einzelne Städte wie z. B. Strasbourg, wo die Arbeiter, die keinen Anspruch auf Pension haben, dennoch Unterstüzungen erlangen bei Dienstunfähigkeit in derselben Höhe, wie wenn sie pensionsberechtigt gewesen wären. Ich glaube, es dürfte doch die Pflicht der Eisenbahnverwaltung sein, dafür zu sorgen, daß alle diese Leute, die ihre Kräfte in jüngeren Jahren im Reichseisenbahndienst verwendet haben, ein sorgloses Alter bekommen und nicht angewiesen bleiben auf die sorglichen Bezüge der Alters- und Invaliditätsversicherung.

Die Lohnverhältnisse der Frauen, die als Hilfsarbeiterinnen beschäftigt sind, würden mich zu weiteren Anselnanderlegungen führen, wenn ich nicht das Bescheiden hätte, mich möglichst kurz zu fassen. Ich begnüge mich, in dieser Beziehung zu sagen, daß ihre Forderung auf etatsmäßige Anstellung besteht mit Pensionsberechtigung. Bis 1891 waren die Frauen den männlichen Hilfsarbeitern gleichgestellt; die männlichen Angestellten bekamen dann eine Erhöhung auf 135 Mark, während die Frauen auf 110 Mark als Höchstlohn festem blieben. Die Arbeitsverrichtung ist durchaus die gleiche, daher müßte auch die Entlohnung die gleiche sein.

Was ich der heutigen Klassifikation der Reichseisenbahnverwaltung, wie sie im Etat zu Tage tritt, überhaupt vorwerfe, ist, daß sie keinen logischen Aufbau hat, daß Anomalien darin bestehen, die in keiner Weise erklärlich oder zu rechtfertigen sind. In dieser Beziehung, meine Herren, derweise ich nur auf die Feldner und Kanaklien, die in derselben Beamtensategorie zusammengefaßt sind, trotzdem ihre Vorbildung und Beschäftigung durchaus verschieden ist. Ich glaube, es wäre den Beschwerden, die auch in dieser Beziehung zu Tage treten, dadurch abzuwehren, daß eine besondere Beamtensklasse für die Feldner und Kanaklien zu bilden wäre, ähnlich, wie sie für die Bureauassistenten und die Bahnmelker besteht, was dann selbstverständlich auch eine Gleichstellung mit diesen letzteren Beamten in bezug auf den Lohn herbeiführen würde.

(B) Meine Herren, auf die Beschwerden des Fahrpersonals, der Zugführer, Bademeister, Oberpostmeister, Schaffner, Bremser usw. will ich nicht eingehen; sie sind Ihnen aus diesem Hause bekannt. Sie wissen, daß darauf hingewiesen wird, daß bei diesen Herren ein rascher Verbrauch der physischen Kräfte infolge des strengen Dienstes, also frühe Invalidität eintritt. Es scheint deshalb angelegentlich, dieselben auch früher in die etatsmäßigen Stellen zu bringen dadurch, daß diesen Beamten die Hilfsbremser- und Bremsarbeiterdienstzeit in Ansatz gebracht wird.

Meine Herren, damit wäre ich zum Schluß meiner Ausführungen gelangt, insoweit sie die Beamten der Reichseisenbahnen betreffen.

Zu einer Rede über den Etat der Reichseisenbahnen gehören eigentlich auch, als fester Bestandteil, die bekanntesten Ausführungen über den Personalarif. Wenn ich dieses Jahr davon absehe, so geschieht es lediglich mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses und nicht deshalb, weil die Ansprüche und Forderungen, die in dieser Beziehung von der elsass-lothringischen Bevölkerung erhoben werden, fallen gelassen werden. Ich darf voraussetzen, daß dasjenige, was von uns in dieser Beziehung verlangt wird, bekannt ist, und ich begnüge mich heute, noch einmal zu betonen, daß die Vorenthaltung von Betriebsausgaben, wie sie in Baden vorhanden sind in den Kilometerstufen, in Württemberg mit den Landesarten, zu immer weiteren wirtschaftlichen Nachteilen führt und nicht zum letzten zur Schädigung der Reichseisenbahnverwaltung selbst. Es geht dadurch — das ist häufig ausgesprochen worden — eine sehr erhebliche Ein-

nahmequelle verloren. Wir halten diese Forderung aufrecht und geben uns der Hoffnung hin, daß schließlich die Reichseisenbahnverwaltung aus ihrem eigenen Schaden klug werden und das bisherige System der hartnäckigen Ablehnung aufgeben wird.

(C) Meine Herren, bei der Beratung des Etat der Reichspost hat mein Kollege und Parteifreund Schröber hervorgehoben, daß die Mängel und Miskstände, die diesem Verwaltungszweige anhaften, bei unseren Verhandlungen im Reichstage viel eher in den Vordergrund träten als die Bezüge, die ihm zuerkannt werden müssen; mit anderem Wort, Licht und Schatten kämen naturgemäß nicht zur richtigen Verteilung. Meine Herren, dasbeide möchte ich für die Verwaltung der Reichseisenbahnen sagen. Die Beschwerden und Klagen kommen in breiten Ausführungen zur Sprache, in wenigen Worten aber nur die Vorteile der Verwaltung. Bessere dürfen aber nicht unerwähnt bleiben bei einer derartigen Debatte — das ist ein Gebot der einfachsten Gerechtigkeit. Ich habe schon in den vorigen Jahren Gelegenheit gehabt, auf die Bezüge der Reichseisenbahnverwaltung hinzuweisen. Ich habe die Fügigkeit des ganzen Personals hervorgehoben und die Güte des Wagenmaterials. Ich glaube, wenn unsere elsass-lothringische Bevölkerung jetzt einen Anlaß hätte, Vergleiche anzustellen mit den Verhältnissen, wie sie in dieser Beziehung jenseits der Grenzen bestehen, könnten die Vergleiche nur zu Gunsten der Reichseisenbahnverwaltung ausfallen; das muß ich heute hier wieder aussprechen.

(D) Weil ich aber vom Wagenmaterial gesprochen habe, so möchte ich mir doch ein Wort erlauben über die vierte Wagenklasse, die jetzt, wie es verlautet, allmählich auf unseren Reichseisenbahnenkreisen zur Einführung gelangen soll. Jüge, die von den preussischen Gebieten übergehen, führen bereits die vierte Wagenklasse; es scheint also bei der Reichseisenbahnverwaltung beschlossene Sache zu sein, daß allmählich die vierte Wagenklasse auch im ganzen Reichseisenbahngebiet zur Einführung kommen wird. Hier möchte ich doch der Verwaltung zwei Fragen ans Herz legen, erstens mal, daß unsere Bevölkerung mit einem gewissen Mißtrauen bisher auf diese vierte Wagenklasse herabgesehen hat, weil sie besorgt ist, daß die vierte Wagenklasse eigentlich keine menschenwürdige Unterstufe bieten würde, wie sie doch bei den heutigen Werteverhältnissen verlangt werden dürfte. Ich denke, daß die Reichseisenbahnverwaltung doch nur solche Wagen vierter Klasse bei uns in Gebrauch bringen wird, die den den modernen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechen. Persönlich kann ich mir noch kein Urteil darüber erlauben, da diese Wagenklasse aus dem Gebiet, das ich gewöhnlich besahre, noch nicht zur Erscheinung gekommen ist.

Weiter möchte ich aber der Verwaltung der Reichseisenbahnen ans Herz legen, was auch gestern bereits betont ist, daß dafür Vorfrage getroffen wird, daß die Wagen vierter Klasse auch in die Schnellzüge eingereiht werden. Diese Ansicht scheint nicht zu bestehen. Ich bin der Ansicht — und diese Ansicht wird wohl jedermann teilen —, daß der kleine Mann, der Arbeiter, der Handwerker, der auf die Benutzung der vierten Klasse angewiesen sein wird, ebenso gut Anspruch haben wird wie der Vermögensstreifende, der die erste und die zweite Klasse beleiht, so rasch wie möglich befördert zu werden; denn für den Arbeiter und den Handwerker gilt in herovorragender Weise das Sprichwort: „Zeit ist Geld!“ — viel mehr als für die vermögenden Bevölkerungsklassen, die die erste und die zweite Klasse in Anspruch nehmen. Es soll also nicht nur billig, sondern auch untauglich (schneid) auf unseren Eisenbahnen gefahren werden.

Meine Herren, das vorige Jahr hatte ich Gelegenheit, der Reichseisenbahnverwaltung Bob zu sprechen für die Betriebssicherheit, die auf unserm Eisenbahngebiet

- (A) herrscht. Ich möchte dieses Lob gern heute wiederholen, wenn nicht ein Unfall, der vorigen Samstag zu Straßburg stattgefunden hat, mir Anlaß geben würde, dieses Lob in einem gewissen Sinne einzuschränken. Der Unfall, auf den ich anspiele, zeugt doch von einer weitgehenden Sorglosigkeit im Betriebe, so daß ich mich veranlaßt sehe, bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit des Chefs der Reichseisenbahnverwaltung auf diesen Unfall zu lenken. Zwischen der inneren Stadt Straßburg und dem hier häufig besprochenen Vorort Neudorf liegt der Wegertorhofen, der durch ein Schienengleis über eine Straße hinweg verbunden ist mit dem auf der andern Seite liegenden Wegertorbahnhof. Dieses Schienengleis überschreitet nun die Straße genau an einer Stelle, wo eine Sabelung von zwei verkehrreichen Straßen stattfindet, der Kolmarschen Straße und der Reichsstraße. Die Güterzüge nun — es handelt sich ja nur um Güterzüge —, die da plötzlich aus dem Wegertorhofengebiet herauskommen, schlagen ein viel zu rasches Tempo ein, und auf diesen Umstand ist der Unfall zurückzuführen, der sich am vorigen Samstag an dieser Stelle ereignet hat. Ein Wollwagen ist von einem Güterzuge überfahren worden, der Kutscher ist schwer verletzt, ein Pferd getötet, der Wagen zertümmert worden. Das alles ist auf den Umstand zurückzuführen, daß die Güterzüge bei diesem Übergang viel zu rasch fahren, daß keine Barriere vorhanden ist, die auf diesen verkehrreichen Straßen den Verkehr abstellt, wenn ein Güterzug aus dem Hofengebiet herauskommt, und daß dort nur zwei Wächter vorhanden sind, die diesen Bahnübergang überwachen. Durch diesen Unfall ist eine sehr weitgehende Aufregung in die dortige Bevölkerung hineingekommen, die hauptsächlich dadurch veranlaßt ist, daß die mangelhaften Einrichtungen an der dortigen Stelle schon häufig besprochen worden sind, und daß man vorausgesetzt hat, daß sich ein derartiger Unfall einmal zutragen würde. Ich weiß nicht, ob bei der Kürze der Zeit der Herr Chef der Verwaltung der Reichseisenbahnen, Herr Minister Budde, bereits Rettung erhalten hat über diesen Unfall. Wenn das nicht der Fall sein sollte — zu einer weiteren Besprechung kann das ja nicht Anlaß geben —, so würde ich mich damit begnügen, seine Aufmerksamkeit auf die dortigen Zustände zu lenken und ihn zu bitten, so bald wie möglich Abhilfe zu schaffen, damit derartige nicht mehr vorkommen.

Meine Herren, ich bin am Schluß meiner Ausführungen angetangt. Ich möchte nur noch folgendes sagen. Es werden gegenwärtig auf dem Gebiete der Reichseisenbahnen in Eilhaft-Vorbringen eine ganze Reihe großartiger Arbeiten ausgeführt mit sehr bedeutendem Kostenaufwand, die wohl bezwecken werden, eine Aufschwung und eine Besserung des Verkehrs herbeizuführen. Meine Vaterstadt Straßburg ist dabei in hervorragendem Maße beteiligt durch die bekannte Verlegung der Bahnlinie Straßburg-Neßl und durch die Anlage des neuen Rangierbahnhofs. Ich glaube, daß die Straßburger Bürgerschaft, die mich in den Reichstag entsandt hat, es mir verzeihen würde, wenn ich nicht von dieser Stelle aus meine Anerkennung oder, besser gesagt, ihre Anerkennung aussprechen würde für alles dasjenige, was die Reichseisenbahnverwaltung gegenwärtig dort tut. Unsere Pflicht als Abgeordnete ist es, nicht nur zu lobeln, sondern auch zu loben, wo es angebracht ist. Wir haben die Schäden und die Mängel, die auf dem Gebiete der Reichseisenbahnverwaltung in Bezug auf Einrichtungen und in Bezug auf das Personal zutage treten, unachtsamlich zur Sprache gebracht.

Ich erlaube daher zum Schluß den Herrn Minister Budde sehr dringend, umichtigst schleunig Abhilfe zu schaffen bezüglich der Mängel des Personals, die ich vorgetragen und die andere Abgeordnete wahrscheinlich auch

vortragen werden. Was nützt uns schließlich das best- (C) gestaltete Werkzeug, wenn die bei Beamten, die berufen sind, das Werkzeug zu handhaben, nicht vollständige Arbeitsfreudigkeit und Zufriedenheit herrscht? Es liegt in der Hand der Verwaltung, diese Arbeitsfreudigkeit und Zufriedenheit herbeizuführen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten Budde.

Budde: Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten, Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich möchte zunächst dem Herrn Vorredner und auch dem Herrn Abgeordneten Erzberger meinen Dank aussprechen für die wohlwollende Beurteilung, die im großen und ganzen die Verwaltung durch sie gefunden hat. Wenn der Herr Abgeordnete dabei die Wünsche zum Ausdruck bringt, die bei den Beamten und Arbeitern der Reichseisenbahn vorhanden sind, so halte ich das für durchaus dankenswert für mich; denn ich bin der Ansicht, daß nur in inniger Verbindung der Verwaltung mit dem Personal die soziale Frage für die Eisenbahnverwaltung gelöst werden kann, und die Herren Abgeordneten sind auch selbstverständlich die berufenen Vertreter der Wünsche des Personals.

Nun hat der Herr Abgeordnete Riff mir gesagt, ich hätte nicht das gehalten, was ich im Vorjahre versprochen hätte. Ich hätte keine Verbesserungen für das Personal gebracht. Er hat das Wort gebraucht „keine“, nachher hat er aber zu meiner Freude selber eine ganze Anzahl von Verbesserungen im Etat gefunden und hier auch mitgeteilt.

(Seitertell.)

Einige Verbesserungen sind ihm jedoch zweifellos nicht (D) bekannt geworden, und ich möchte das hohe Haus bitten, hier kurz nachzuweisen zu dürfen, daß ich meinen Worten nicht untreu geworden bin, sondern daß ich getan habe, was ich konnte. Daß der Etat nicht alle Wünsche erfüllt, die ich als Arbeitgeber und Chef der Verwaltung habe, ist wohl selbstverständlich, und welcher kleine Krieg geführt worden ist, bis der Kompromiß, welchen der Etat darstellt, zustande gekommen ist, ist wohl jedem bekannt, der weiß, wie ein Etat aufgestellt wird. Ferner möchte ich den Herrn Vorredner bitten, zu bedenken, daß die Reichseisenbahnverwaltung nicht ein selbständiger Faktor für sich in der Reichsverwaltung ist, sondern daß sie nur ein kleines Glied des großen Verwaltungssystems bildet, und daß sie deshalb bei ihren Wünschen auch der Gesamtverwaltung Rechnung tragen muß. In dem Ihnen vorliegenden Etat haben nun die verbündeten Regierungen das gebracht, was nach dem Urteil der beteiligten Herrschaften des Reichsfinanzamts, bei der allgemeinen Finanzlage des Reichs gebracht werden konnte. Diese Verhältnisse hat der Herr Abgeordnete nicht angeführt; wenn er sie aber berücksichtigt, so wird er mir bei dem Wohlwollen, das bei seiner ganzen Rede zu erkennen war, wohl zugeben, daß ich nicht für die Beamten und Arbeiter das alles im vorliegenden Etat bringen konnte, was ich meinerseits als Chef der Verwaltung gerne bringen möchte.

Ich möchte aber auch noch hervorheben, daß ich die Ansicht, es sei möglich, sämtliche Wünsche des Personals, also der Beamten wie Arbeiter, mit einem Schtage zu erfüllen, und daß sie dann wunschlos der Verwaltung gegenüberstünden, nicht teilen kann

(Seitertell.)

denn das Personal besteht aus Menschen, und ich möchte nicht wünschen, daß die Menschen wunschlos würden (sehr richtig).

(Subbe.)

(A) sondern jeder hat, solange er lebt, immer noch Wünsche. Niß dieses ideale Ziel, das der Abgeordnete Hoff in Aussicht stellte, — dieses Ziel würde auch er nicht erreichen, wenn er an meiner Stelle wäre.

Im einzelnen aber möchte ich nun ausführen, daß für das Personal viel geschehen ist. 56,3 Prozent aller Betriebsausgaben werden in einem Betrage von 40 205 000 Mark für das Personal der Reichsbahnen ausgeben. Bei der Veranschlagung des Betriebspersonals hat auch eine wesentliche Verringerung der Dienstzeit und eine Vermehrung der Aushetage stattgefunden, und zwar ist die Verbesserung der Dienstzeit für das Personal von 1897 bis 1902 so weit gefördert, daß die Schichten von mehr als zwölfstündiger Dauer sich um 7,2 Prozent vermindert haben, während in der gleichen Zeit die Aushetage sich um 54,3 Prozent erhöht. Die Gesamtzahl der auf Sonntage fallenden Dienstbefreiungen ist in dieser Zeit um 61,6 Prozent vermehrt worden, während die Zahl der Beamten nur um 37,3 Prozent zugenommen hat.

Ich befinde mich in Erwiderung auf die Wünsche des Herrn Abgeordneten Erzberger und des Herrn Abgeordneten Hoff, daß ich gern bereit bin, dieser Frage erneut meine Aufmerksamkeit zu widmen, und ich will gern die neuen Anregungen des ersten Redners in diesem Hause auf Verbalständigung der Statistik in Erwägung ziehen; denn selbstverständlich hat die Reichseisenbahnverwaltung keinerlei Geheimnisse, sondern will ihre Verwaltung gern offen aufdecken, so wie Ihre Anerkennung haben möchte. (Bravo! in der Mitte.)

Was nun die Einkommensverhältnisse anbelangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß die am schlechtesten besoldeten Beamten in diesem Jahre erhöht worden sind, und zwar um 100 Mark, sodas die Bahnwärter bei der Reichseisenbahnverwaltung zum mindesten ein Gesamteinkommen von 1010 Mark vom 1. April d. J. ab haben werden. Ebenso habe ich es für meine Pflicht gehalten, die Lokomotivführer und Heizer in ihren Pensionansprüchen dadurch besser zu stellen, daß ihre Nebenbezüge in erhöhtem Maße auf die Pension angerechnet werden. Bei den Lokomotivführern ist diese Anrechnung festgesetzt worden von 350 auf 540 Mark und bei den Lokomotivbehaltern von 250 auf 300 Mark. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, diesem Personal dies zuzuwenden, weil es ja bekannt ist, daß die Lokomotivführer und Heizer einen besonders anstrengenden Dienst haben und hierbei am meisten dem Wind und Wetter ausgesetzt sind, und daß daher die Notwendigkeit, solche Beamte zu pensionieren, früher eintritt als bei dem übrigen Personal des äußeren Dienstes.

Was die höheren Beamten anbetrifft, von denen die Herren Borreneder nicht gesprochen haben, so ist es selbstverständlich, daß die Fürtirage des Chefs auf diese sich auch richten muß. Bei den Reichseisenbahnen stellt sich das Anstellungsalter dieser Beamten zur Zeit darat, daß von der letzten Prüfung bis zur Anstellung im Bausach nur fünf Jahre und im Maschinenfach nur vier Jahre vergehen. Das ist also im Verhältnis zu Preußen eine wesentlich günstigere Stellung dieser Techniker.

Der neue Etat bringt ferner eine neue technische Möglichkeit für die Generaldirektion.

Für die Vermehrung der etatsmäßigen Beamtenstellen ist viel geschehen, und zwar hat der Etat von 1904 wieder eine Vermehrung der Stellen um 456 Stellen vorgesehen, sodas sich die Gesamtzahl der etatsmäßigen Stellen nunmehr auf 9400 beläuft. Vor zehn Jahren gab es nur 5605 etatsmäßige Stellen; das ist eine Steigerung um 69,2 Prozent, während die Gesamtanzahl der Eisenbahner im gleichen Zeitraum nur um 66,6 Prozent gestiegen ist; — ein Zeichen, daß die Verwaltung wohl

darauf bedacht ist, daß die Dienststellen noch Möglichkeit (C) in Beamtenstellen übergeführt werden.

Diese neuen Stellen kommen hauptsächlich den Beamten des äußeren Dienstes zu gute. Es sind vorgesehen für den Bahnhof- und Abfertigungsdienst 73 Stellen, bei den Lokomotivbeamten 100 Stellen, bei den Zugbegleitungsbeamten 106, bei den Fahrleitungsbeamten und Weichenstellern 67, bei den Lademeistern 16, bei den Bahnsteigschaffnern 20 und bei den Bahnwärttern auch 20 Stellen.

Seit 1889/90, dem Jahre vor der ersten größeren Gehaltsaufbesserung, ist der Betrag der Besoldung für die etatsmäßigen Beamten von 7 530 000 auf 16 968 000 Mark gestiegen, also um 125 Prozent, während die Steigerung der Einnahmen nur 79 Prozent betrug, — ein Zeichen also, daß den Beamten ein wesentlicher Teil der erhöhten Einnahme zu gute gekommen ist.

Ferner sind für die Beamten Stellen- und Leuzungszulagen im Betrage von 366 800 Mark vorgesehen, die es vor zehn Jahren noch gar nicht gab, und der Betrag dieser Gehaltsmittel ist in diesem Etatsjahre auch wieder erhöht worden.

Die Arbeitslöhne sind im ganzen auch in die Höhe gegangen; wenn aber der Herr Abgeordnete Erzberger gesagt hat, daß im Jahre 1903 ein ganz kleiner Rückgang stattgefunden hat, so ist das richtig. Es liegt dies aber nicht daran, daß die Verwaltung die schlechten Zeiten ausgenutzt hätte, um die Löhne herabzubringen, sondern es handelt sich dabei um eine ganz natürliche Erscheinung. Der Gesamtlohn der Arbeiter legt sich nämlich zusammen aus dem Tagelohn und dem Stücklohn. Die Verwaltung stand im Betriebsjahre 1902 vor der Frage, ob sie mit Rücksicht darauf, daß die Reparaturen in den Werkstätten wegen Rückgang des Betriebes geringer geworden waren, Arbeiter entlassen und drotlos machen oder aber die Einzelleistung des Arbeiters vermindern sollte, was natürlich eine Verminderung des Stücklohnes zur Folge (D) haben mußte. Es war also nicht die Absicht, den Stücklohn oder Tagelohn zu vermindern, sondern dies hat sich von selbst ergeben durch die Winderbeschäftigung der Arbeiter aus Mangel an Arbeitsgelegenheit. Ich bemerke, daß sich das inzwischen nicht nur ausgeglichen hat, sondern es ist auch vor kurzem noch eine Verfügung von mir erlassen, daß die Löhne revidiert werden, da ich in defandiger Beziehung mit den Arbeiterausschüssen des Werkstättenpersonals stehe. Ich bin, soweit es meine Zeit zuließ, persönlich in den Werkstätten gewesen und habe die Arbeiterausschüsse empfangen, die mir ihre Wünsche vorgetragen haben, und ich habe einen großen Teil dieser Wünsche bereits erfüllen können.

(Beifall in der Mitte.)

Beispielsweise handelt es sich hierbei um die Fortgewährung des Lohnes auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Diefershalb ist nun von mir verfügt worden:

1. daß jeder Arbeiter, der mindestens ein Jahr ununterbrochen im Dienst der Verwaltung beschäftigt ist, bei militärischen Übungen von nicht mehr als 14 Tagen zwei Drittel des Lohnes erhält, wenn er verheiratet oder überwiegend Ernährer von Familienangehörigen ist. Bei länger als 14 Tage dauernden Übungen soll der bezahlte Teilbetrag des Lohnes nur für die ersten 14 Tage gezahlt werden;
2. allen Arbeitern wird bei Arbeitsverfamnis infolge von Teilnahme an Kontraktversammlungen, Aushebungen und Wuterungen, infolge von Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten (Schöpfen, Gewahronerdienst, Wahrungnahme von Terminen als Zeuge, Sachverständiger, Vormund usw., Feuerlöschdienst auf Grund öffentlich-rechtlicher

(Witte.)

- (A) Verpflichtung, Teilnahme an Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen) der Lohn für die Dauer der notwendigen Abwesenheit weiter gewährt. Die etwa den Arbeitern für den Zeitverlust anderweit zustehenden Entschädigungen sind anzurechnen;

3. in anderen Fällen vorübergehender Verhinderung an der Dienstleistung findet ein Anspruch auf Vergütung nicht statt, jedoch bleibt es dem Ermessen der Verwaltung überlassen, auch in solchen Fällen, namentlich bei den Arbeitsverhältnissen wegen dringender persönlicher Angelegenheiten, den Lohn zu gewähren.

Mit diesem Erlaß sind Wünsche erledigt worden, die mir von Arbeitsausschüssen vorgebracht waren.

Ferner hat ein Arbeiterausschuß den Wunsch vorgebracht, daß der Arbeiter, der als Soldat dient, in seinem Lohne fortgesetzt und nicht zurückbleibt wegen seiner zweijährigen Dienstzeit. Auch das habe ich bereits angeordnet.

(Bravo!)

Es sind dann weitere Wünsche bei mir zur Sprache gebracht worden wegen der täglichen Dienstzeit. Auch diesen habe ich Rechnung getragen, indem ich jeden Vormittag und Nachmittags eine Arbeitspause von einer Viertelstunde eingeschaltet habe zum Einnehmen des Frühstücks und Vesperbrotens, so daß die Gesamtarbeitszeit in den Werkstätten nicht mehr 10, sondern 9 $\frac{1}{2}$ Stunden beträgt.

Es sind ferner Wünsche zur Sprache gekommen wegen Verbesserung der Badeanstalten, Unterkunftsräume u. dgl. Auch in dieser Hinsicht ist bereits manches verbessert; weitere Verbesserungen stehen im Ausicht.

Dann habe ich mich eingehend mit den Arbeitern über die bestehenden Löhne unterhalten und vor allem an die Arbeiter die Frage gerichtet, ob sie am Orte in irgend einer Privatindustrie mit gleichartiger Beschäftigung einen höheren Lohn bekämen oder in irgend einer Weise besser gestellt wären. Ich habe von sämtlichen Arbeitern gehört, daß das nicht der Fall sei, sondern daß, wenn sie heute weggingen, sie anderswo nicht besser gestellt seien.

- (B) An einem Orte ist mir sogar gesagt worden, daß die Löhne in der Privatindustrie im allgemeinen niedriger wären als in den Staatseisenbahnwerkstätten. Ueberall fand ich die Befähigung, daß der Staatseisenbahnarbeiter sich sicher fühle vor Entlassungen, sobald die Konjunktur in der Industrie eine ungünstige wird; sie fühlten sich als händige Arbeiter und erkannten hierin einen großen Vorzug an gegenüber den Arbeitern in der Privatindustrie, die mit jeder Konjunktur in der Industrie rechnen müssen. Das zeigt sich auch in dem Stand der Arbeiter.

Trotzdem die eisen-lothringischen Reichsbahnen erst seit 1871 und angegliedert sind, befinden sich diese händige Arbeiter dort, und zwar sind 96 von 4318 Arbeitern zwischen 31 und 35 Jahren bei der Verwaltung, zwischen 26 und 30 Jahren 196, von 21 bis 25 Jahren 339, von 16 bis 20 Jahren 332, von 11 bis 15 Jahren 363, von 6 bis 10 Jahren 757 Arbeiter. Das ist der beste Beweis dafür, daß die Verwaltung human ist und auf gutem Fuße mit ihrem Arbeiterstande lebt. Das geht auch daraus hervor, daß die Abgänge während eines Jahres wegen Streitigkeiten sehr gering sind. Dagegen schieben als Arbeiter insofern Übernahme in das Beamtenthältnis aus 34, als händige Hilfsarbeiter wurden angestellt 28, in andere Dienstzweige der Reichseisenbahnverwaltung gingen über 149, wegen Erfüllung der militärischen Dienstpflicht wählten auszutreten 148 Arbeiter. Nur etwa 7 Prozent der Arbeiter sind abgegangen aus anderen Gründen, die sich nicht bestimmen lassen, z. B. auch wegen strafweiser Entlassung. Das ist also ein Zeichen des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und ich kann hier bestätigen, was

der Herr Abgeordnete Riff schon gesagt hat, daß ich nicht (C) in einem einzigen Falle genötigt war, einzugreifen und Arbeiter zu entlassen. Es geht auch noch ferner das gute Verhältnis daraus hervor, daß ein großer Teil der neu Einstellenden aus der Familie der Arbeiter stammt. Großvater, Vater und Onkel arbeiten zusammen in den Werkstätten. Ich glaube, daß ich das beste Zeichen dafür, daß die Verwaltung mit ihren Arbeitern auf gutem Fuße steht, wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt werden können, die der Herr Abgeordnete Riff vorgebracht hat.

Ich war bei den Wohlfahrts-Einrichtungen bis zum Unterhülfungsbesand gekommen. Wir haben nun selbstverständlich unser Augenmerk auch auf andere Wohlfahrts-Einrichtungen gerichtet und in allererster Reihe auf die Wohnungen der Arbeiter. Auch darin ist ein Fortschritt zu konstatieren. Die Wohnungen haben sich ganz erheblich vermehrt gegen die früheren Jahre. Am Schluß des Jahres 1902 waren 2274 reichsleghere und 21 angemietete Wohnungen vorhanden, von denen 1633 an Beamte als Dienstwohnungen vergeben waren und 637 als Mietwohnungen an in Betrieben oder in Werkstätten beschäftigte mittlere oder Unterbeamte, Hilfsbedienstete usw. Außerdem sind aus den Mitteln der Pensionskasse zwei Arbeiterwohnhäuser mit je 12 Wohnungen in Hildheim und Diebelsheim gebaut worden. Im Etat für 1904 sind zur Herstellung und zum Ankauf von Dienstwohnungen weitere 155 600 Mark vorgelesen, und ferner zum Bau von Mietwohnungen unter den einmaligen außerordentlichen Bewilligungen sind noch 400 000 Mark angelegt. Es ist durchschüssig für eine Arbeiterwohnung, um auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Erzberger zu antworten, ein Raum von 45 Quadratmetern vorgelesen, für einen Unterbeamten 60 Quadratmeter und für einen mittleren Beamten 80 Quadratmeter Raum. Dabei sind Flure und nicht zu Wohnzwecken dienende Nebenkammern außer Anlag gelassen. Die Anregung, welche der Herr Abgeordnete Erzberger gegeben hat wegen der Wohnungen und Aufenthaltsräume der Bediensteten werde ich selbstverständlich in Prüfung nehmen. Meine Fortzüge richtet sich nicht nur auf die Wohnungen der Bediensteten, sondern namentlich auch auf ihre Aufenthaltsorte während des Dienstes und der Ruhepausen. Ich habe die Unterkunftsbedürfnisse persönlich besichtigt und Verbesserungen in der Ausstattung und vor allem auch in der Reinhaltung der Badeanstalten angeordnet, damit die Leute diese Wohlfahrts-Einrichtungen gerne benutzen. Es wird von den Beamten und Arbeitern aber auch anerkannt, daß in dieser Hinsicht stetig mit Verbesserungen vorgegangen wird.

(Bravo! recht.)

Ferner ist es unser Bestreben, selbstverständlich auch die Pensionsbezüge der Beamten und Arbeiter zu heben, und es ist Ihnen ja bekannt, daß wir zwei Pensionsklassen, eine Klasse A und B haben. Die Klasse A steht die gelegentlichen Pensionen vor, während die Klasse B eine Zuschussklasse bildet, die über die gesetzliche Verpflichtung hinaus Pensionen gewährt. Eine weitere Ausgestaltung der Pensionsklasse B, zu der die Verwaltung neben den Beiträgen der Arbeiter große Summen zuleistet, ist im Werden, und ich hoffe, daß noch andere Pläne, die der Präsident der Generaldirektion in Strahburg eifrig verfolgt, hinsichtlich der Zuschussklassen, die die Beamten und Arbeiter untereinander gründen wollen, weiterhin zum Nutzen des Personals sich erfüllen werden. Ich möchte mich zunächst hierauf beschränken und nur noch anführen, daß die Wünsche, die der Herr Abgeordnete Riff im einzelnen vorgebracht hat, selbstverständlich erneut von mir geprüft werden, im übrigen ja auch in der Pensionskommission, wo, glaube ich, 15 Petitionen vorliegen, noch eingehend zur Erörterung kommen werden. Aber ich möchte den Herrn Abgeord-

- (A) meinen Riff bitten, daß er im nächsten Jahre hier nicht fordert, daß die sämtlichen von ihm vorgezogenen Wünsche der Bediensteten erfüllt sein müßten; denn ich habe Ihnen schon ausgeführt, daß ich dazu nicht in der Lage bin. Helsen will ich, soweit es in meinen Kräften steht, und ich erkenne durchaus die Forderung an den Chef der Verwaltung an, daß er in sozialer Hinsicht tut, was er kann.

(Bravo!)

Was nun die übrigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Riff wegen des Wagnematerials speziell der vierten Klasse anbetrifft, so muß ich ihm sagen, daß ich von einem Beschluß, die vierte Klasse in Eisen-Votzringen einzuführen, nichts weiß. Ich habe die Wagen vierter Klasse in Eisen-Votzringen einkaufen lassen, um etwas, was betriebsmäßig nicht zu reifertigen war, zu besetzen. Es kommen nämlich aus Preußen aus der Richtung von Köln und Koblenz über Trier Personenzüge an, welche als Ziel Dienenhofen—Weß haben. Auf der Grenzstation Sierd fahren sie in „fremdes Land“ ein, d. h. Eisen-Votzringen. Und das wird als ein ganz fremdes Land erachtet, zeigt sich voraus, daß die Reisenden der vierten Klasse, namentlich Arbeiter, welche in Votzringen in der Industrie Beschäftigung suchen, aufgefordert werden, auszuführen, um sich eine neue Fahrkarte zu lösen; denn die vierte Klasse hört hier in dem fremden Lande auf. Die vierte Klasse kann nicht hinüberfahren. Die Arbeiter lösen sich nun eine Frohorte dritter Klasse, müßten also zu einem teureren Preise weiter fahren. Die Wagen vierter Klasse fahren oder weiter bis Dienenhofen; denn sie können in Sierd nicht ausgelegt werden. Sie fahren also leer nach Dienenhofen, und die Arbeiter müssen mehr Geld ausgeben für die dritte Klasse. Do habe ich erklärt: Was möchte ich nicht mit, sondern ich sage die Dinge, wie es betrieblich richtig ist, bis Weß durch; and do ich die vierte

- (B) Klasse nicht leer fahren lassen will, ferner auch dem Arbeiter nicht mehr Geld abnehmen will, als nötig ist, so sage ich, er kann auch auf der eisen-Votzringischen Strecke bis Weß ein Billet vierter Klasse lösen. Dasselbe Verhältnis ist bei mehreren Zügen, die von Saarbrücken über Saar-Genümd nach Strohburg laufen. Also ich habe die Personenzüge, welche aus Preußen mit vierter Klasse kommen, bis zum Endpunkt mit der vierten Klasse weiterlaufen lassen und gestattet, daß in Eisen-Votzringen die vierte Klasse benutzt wird. Dabei habe ich nun allerdings die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß die Wagen vierter Klasse, welche nach süddeutschen Urteilen menschenunwürdig, so, kaum zur Beförderung von Vieh zulässig sein sollen, außerordentlich freudig in großen Strecken von Eisen-Votzringen aufgenommen worden sind. Es sind viele Bitten an mich gerichtet worden, es möchte doch die vierte Klasse überall eingerichtet werden.

Selbstverständlich kann ich dem Herrn Abgeordneten Riff bestätigen, daß nur Wagen besser, neuester Konstruktion für die vierte Klasse in Eisen-Votzringen eingeführt worden sind; das hielt ich natürlich für meine Pflicht. Wenn man mit diesen Wagen zum ersten Mal nach Eisen-Votzringen kam, mußte man auch nur gute Wagen neuester Konstruktion nehmen, welche mit Vänten usw. aus bester eingerichtet sind.

Ob die vierte Klasse in Eisen-Votzringen eingeführt werden kann, das hängt von der Personenverkehrsreform ab, welche so von weiten Kreisen gewünscht wird, von der ich aber noch nicht sagen kann, wann es möglich ist, sie zu verwirklichen. Ich setze mich der Personenverkehrsreform durchaus wohlwollend gegenüber. Aber wenn sie meinen Amtsvorgängern v. Wandow und v. Tzielen seit 1889, in 15 Jahren nicht gelungen war, trotzdem diese auch wohlwollend der Reform gegenüberstanden, so werden Sie daraus ersehen, daß die Sache doch nicht so leicht

ist, wie sie in den Zeitungsartikeln dargestellt wird. (C) Sichen bei solcher Reform sehr viele Fragen zur Diskussion, welche nicht ohne weiteres gelöst werden können, welche aber gelöst werden müssen — und ich hoffe recht bald.

Dann möchte ich noch betreffs der Unfälle erwähnen, daß mir von dem Inhalt, den der Herr Abgeordnete Riff erwähnt hat, bis zur Stunde nichts bekannt war. Ich werde selbstverständlich eingreifen, wenn bauliche Verbesserungen zur Verhinderung solcher Unfälle angezeigt sind. Ich kann nur dankbar sein, wenn solche Vorkänge vorgebracht werden; denn nur in einmütigen Zusammenwirken und in gegenseitigem Versehen ist es möglich, daß die Eisenbahnverwaltung ihren hohen Aufgaben genügen kann, die Betriebssicherheit unter allen Umständen aufrechtzuerhalten und dem Verkehr des Landes in bester Weise zu dienen.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wittberger.

Wittberger, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte Ihnen zunächst die Zusicherung abgeben, daß, obwohl ich Parlamentsbeurlaubung bin, es nicht meine Absicht ist, mir eine Rede vom Herzen zu reden, wenigstens heute nicht. Ein wesentlicher Grund dafür ist derjenige, der im Senatsprotokoll schon besprochen ist: die Beschäftigung des Hauses, und dann handelt es sich doch bei der heutigen Verhandlung und bei den Verhandlungen der nächsten Tage um eisen-Votzringische Spezialfragen. Do ist es selbstverständlich, daß einerseits des Interesse des Reichstags für diese eisen-Votzringischen Spezialfragen nicht ein allgemeines ist, und andererseits ist es doch wohl auch richtig, daß Sie über alle unsere einzelnen Bedürfnisse nicht vollständig richtig urteilen können.

Es ist bei den bisherigen Verhandlungen des Stots der Reichseisenbahnen in den letzten Jahren oft darauf hingewiesen worden, daß es zweckmäßig wäre, wenn diese Verhandlungen in Strohburg, um Eise unserer Verwaltung geführt werden könnten, und ich möchte hierbei jetzt schon darauf hinweisen, daß dem Reichstage ein Wunsch des eisen-Votzringischen Landesamtschusses unterbreitet werden wird, der dahin geht, unsere ganze staatsrechtliche Stellung zu reformieren, zu einer selbstständigeren zu machen. Ich hoffe, bei dieser Gelegenheit wird es sich auch ermöglichen lassen, daß möglichst alle diese Spezialfragen aus dem Beratungsstoff des Reichstags ausgeschlossen und im Landesamtsschuss, wo sie hingehören, verhandelt werden können.

Bei den bisherigen Verhandlungen über den Etat der Reichseisenbahnen ist vielfach unser Verhältnis zu Preußen einer Erörterung unterzogen worden. Es ist seitens der eisen-Votzringischen Abgeordneten Beschwerde geführt worden, daß wir einerseits Zuschüsse zu dem Bau der Eisenbahnen leisten müssen, auf der anderen Seite aber keinen Anteil an den Betriebsüberschüssen haben. Nun, es ist weiter gelernt bezüglich des Verhältnisses von Süddeutschland zu Preußen gesagt worden, daß da verschiedene Stadien in Frage kommen, daß das ursprüngliche Stadium das des heiligen Sträubens war, daß man aber jetzt bei dem zweiten Stadium angelangt sei, dem der näheren Prüfung. Nun, ich muß sagen, ich für meine Person bin schon bei dem dritten Stadium angelangt, wenigstens in der Eisenbahnfrage. Ich meine insbesondere, daß, wenn wir nicht nur Einrichtungen der preussischen Eisenbahnen bei uns einführen, sondern dahin kommen könnten, die Betriebsverhältnisse, die Preußen erzielt, auch bei uns zu erzielen, wenn auch noch preussischem Muster, selbst die Gesetze des Protesses — ich muß von den Gesetzen des Protesses reden, weil der Protest bekanntlich

(Wittberger.)

(A) tot ist — mich wahrscheinlich deshalb nicht verfolgen würden.

Nun ist die Tariffrage, die Hauptfrage, hier seit 30 Jahren, kann man sagen, erörtert worden, ohne wesentlich gefördert worden zu sein. Woher kommt das? Ich beziehe mich hier auf eine Erklärung, die der Amisvorigänger des jetzigen Herrn Wittbergs, Herr v. Thielen, abgegeben hat. Er sagte:

Die Tarifreform ist schwierig; denn sie beruht im wesentlichen auf der Verschleppbarkeit der Formen, in denen der Personenverkehr in Süddeutschland und in Norddeutschland sich bewegt, und insbesondere ist es in Norddeutschland eingeführte vierte Wagenklasse, welche von Norddeutschland nicht ausgehen wird, dagegen in Süddeutschland keinen Bestfall findet.

Dah die Tarifverhältnisse bei uns ungünstig sind, geht aus einer kleinen Statistik hervor, die beweis, daß in Preußen die Fahrkosten pro Kilometer 2,65 Pfennig, in Württemberg 2,80 Pfennig, in Sachsen 2,87 Pfennig, in den Reichsländern 3 Pfennig betragen, und die Reichsländer werden nur noch von Baden und Bayern übertroffen. Nun, wenn eine Besserung unserer Lage von der Einführung der vierten Klasse abhängt, so glaube ich, können wir an eine Tarifreform für uns ruhig herangehen. Es ist richtig, es sind bisher seitens der eisenbahnigen Abgeordneten Bedenken erhoben worden gegen die Einführung der vierten Wagenklasse, aber, wie ich bemerken möchte, zu einer Zeit, wo die vierte Wagenklasse noch nicht die Bequemlichkeiten hat, die sie heuteutage bietet, und ich für meinen Teil kann sagen: ich habe gegen die Einführung der vierten Wagenklasse keine Einwendungen zu erheben. Ich bin selbst zu einer Zeit, wo die vierte Wagenklasse noch nicht so bequem war, als Student regelmäßig in der vierten Wagenklasse gefahren, nicht aus III — ich bemerke das, weil einmal gesagt worden ist, daß

(B) die Studenten das aus III tun —, sondern aus recht nahegelegenen Gründen, und diese Gründe liegen einem großen Teile der Bevölkerung ebenso nahe. Menschenunwürdig war damals und ist heuteutage die vierte Klasse ganz sicher nicht. Lind was ich denn überhaupt gegen die vierte Klasse angeführt worden? Man ging davon aus, daß der bisherige Zustand reformiert werden müsse. Nun, unter uns gesagt, Reform will doch von unserem Standpunkt heißen: Verbesserung; denn an einer Vereinfachung des Tarifwesens mag die Verwaltung und mögen die Beamten — wir vertreten ja auch hier die Beamten und müssen auch von diesem Standpunkt aus dafür interessieren — ein Interesse haben; wir haben aber hier in erster Linie das Interesse der Verbesserung zu vertreten. Als Reform wurde zunächst eine Fahrermäßigung für die Bauern und die Arbeiter verlangt, sowie daß die Wagen so eingerichtet werden, daß die Bauersleute und Arbeiter ihre Pakete und Waren mit in den Zug nehmen können. Alle diese Einrichtungen würden aber natürlich das Verkehrswesen komplizieren, und soweit ich die Anforderungen der Verwaltung in dieser Beziehung kenne, ist nicht darauf zu rechnen, daß sie Reformen schafft, die sich als Kompensierung darstellen. Nun alles, was hier verlangt wurde an neuen Einrichtungen, bieten meiner Ansicht nach die modernen Wagen vierter Klasse. Ich rede jetzt speziell von dem Hauptteil meiner Wähler, die Bauersleute sind, und die — das ist ganz sicher — als sparame Haushalter nichts gegen die vierte Wagenklasse einwenden werden. Es handelt sich ja so wie so nur um kurze Strecken vom Wohnort zum Markt, und da bietet die vierte Klasse, so wie sie heute eingerichtet ist, nur Annehmlichkeiten für sie neben der Billigkeit.

Es ist preussische Eisenbahnverwaltung hier hineingezogen und auf die günstigen Betriebsverhältnisse dieser Bahnverwaltung hingewiesen worden. Ich habe nun, überrascht durch die ungünstigen Betriebsergebnisse, die

die Reichseisenbahnen erzielen, einmal einige Vergleiche (C) zwischen beiden Verwaltungen angestellt. Die Zahlen werden, was den Umfang angeht, ziemlich gleich stehen; sie haben auch in den letzten zehn Jahren im gleichen Verhältnis zugenommen, nämlich um circa 66 Prozent. Wie steht es nun mit den Ausgaben? Ich habe die letzten zehn Jahre herausgegriffen und, um etwas sichere Resultate zu bekommen, daraus zwei gleiche Perioden gemacht, nämlich von 1895 bis 1899 und von 1899 bis 1904. Es stehen hier in der ersten Hälfte dieses Zeitraumes in Elsaß-Lothringen die Einnahmen 64,6 Prozent, in Preußen 58 Prozent ordentliche Ausgaben gegenüber. In der zweiten Hälfte stehen die Einnahmen in Elsaß-Lothringen 72 Prozent ordentliche Ausgaben und in Preußen nur 62 Prozent gegenüber. Wenn wir nun die außerordentlichen Ausgaben heranziehen, so steht in der ersten Hälfte des angegebenen Zeitraums in Elsaß-Lothringen den Einnahmen eine außerordentliche Ausgabe von 9,8 Prozent gegenüber, in Preußen eine solche von 5 Prozent, in der zweiten Hälfte in Elsaß-Lothringen von 15 Prozent, in Preußen von 6 1/2 Prozent. Es betragen weiter die außerordentlichen Ausgaben im Verhältnis zu den ordentlichen in dem ersten Zeitabschnitt in Elsaß 8 Prozent und in Preußen 5 Prozent, in der zweiten Hälfte stellen sich die Ziffern im Elsaß auf 20 Prozent und in Preußen auf 9 Prozent. Das natürlich der Überschuß auch beeinträchtigt wird durch das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben, ist ganz klar. So haben wir in Elsaß-Lothringen — ich bemerke das der Vollständigkeit halber — ein Verhältnis der Überschüsse zu den Einnahmen von 35 Prozent bezw. 20 Prozent, in Preußen 43 Prozent bezw. 37,7 Prozent. Diese Zahlen sind nach meiner Überzeugung bis auf einige kleine Abweichungen genau, und ich meine, daraus könnte man allerlei Schlüsse ziehen. Auch der Schluß, den allein ich hier mache, liegt doch nahe, nämlich daß man nicht so ohne weiteres Elsaß-Lothringische mit preussischen Verhältnissen, insbesondere bezüglich der Betriebsergebnisse, vergleichen soll, daß wir in Elsaß-Lothringen auch in diesen Beziehungen noch keine Stabilität haben, sondern daß auch da noch Übergangsverhältnisse sind, daß man also danach nicht sagen dürfte, wie das von einer Seite des Hauses gesehen ist, die Elsaß-Lothringischen Bahnen rentieren sich überhaupt nicht. Es geht dann auch aus den großen außerordentlichen Ausgaben hervor, daß tatsächlich bei uns sehr viel für Bahndauten im allgemeinen angegeben wird. Ich möchte aber auch betonen: wenn die außerordentlichen Ausgaben bei uns so groß sind, so ist das nicht allein darauf zurückzuführen, daß man bei uns viele neue Eisenbahnen gebaut hätte, sondern in erster Linie auch darauf, daß bei uns die Bauten und die Einrichtungen, die wir anno 1870 übernommen haben, in einem Zustande waren, daß sehr Ausgaben gemacht werden mußten, um einen befriedigenden Zustand zu schaffen.

Was nun den Eisenbahnetel Elsaß-Lothringen im einzelnen angeht, so hätte ich verschiedene Klagen vorzubringen. Die erste bezieht sich darauf, daß wir eine außerordentlich schlechte Verbindung mit der Pfalz haben. Wenn Sie eine Karte in die Hand nehmen und die Strecke von Weßling bis Saargemünd betrachten, so sehen Sie eine Strecke von nahezu 100 Kilometern, die ohne jede Verbindung mit der Pfalz ist. Man meint, es wäre da eine chinesische Mauer gezogen, und man meint tatsächlich, wenn man an die Grenze kommt, da beginnt ein neues Land. Es kommen wichtige und große emporsiehende Industriestädte in Betracht, wie Kaiserlautern und Pirmasens, die eine Verbindung mit dem Elsaß haben, die sich als einen Umweg von drei- bis viermal der Länge der Luftlinie darstellt, während die

(Wittberger.)

(A) natürliche Lage auf eine Verbindung nach Weidenburg in das Elbth hinweist.

Eine Bahn, für die ich auch den Herrn Minister interessieren möchte, um für die er sich auch aus dem Grunde interessieren wird, weil sie auf strategischem Gebiete liegt, ist die Linie Hagenau—Molsheim. Sie führt durch ein außerordentlich bevölkertes Land, und ein Blick auf die Karte würde genügen, um Ihnen die Ueberzeugung zu verschaffen, daß in dem ganzen großen Bereich Straßburg, Hagenau, Jæbers, Molsheim das Bedürfnis einer Bahn besteht. Durch diese Bahn Hagenau—Molsheim würde eine direkte Verbindung von Karlsruhe über Rastatt bis an die französische Grenze herbeigeführt werden. Auch das Oberelsaß, das etwas hinfälliger beobachtet wird, hat ebenfalls Wünsche, die mein Kollege Ricklin Ihnen vorzutragen wird. Ich beschränke mich darauf, unsere Wünsche bezüglich der pflanzlichen Bahnen und der Bahn Hagenau—Molsheim hier anzudeuten, und behalte mir vor, meine Anträge ausführlich direkt an die Verwaltung der Reichsbahnen zu richten. Ich kann ja nicht verlangen, daß Sie sich so für alle Einzelheiten interessieren.

Ich käme nun noch auf einen Punkt, der von nebenständlicher Bedeutung ist für den Reichstag, den ich aber dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen doch mitteilen möchte, weil sich da meines Graduierten gewisse Kleinlichkeit in der Verwaltung zeigt. In meinem Wahlbezirk liegt ein Ort Schleitel, der sich auf eine Länge von beinahe 4 Kilometern ausdehnt. Dieser Ort hat einen Sanitätsbahnhof, der nicht in der Mitte des Dorfes liegt, sondern etwa an einem Viertel des Dorfes, und zwar an dem Teile des Dorfes, der der Kreisstadt, wohin der Hauptverkehr geht, entgegengerichtet ist. Die Verwaltung hat eingeschrieben, daß für das große, langgestreckte Dorf eine zweite Station nicht unpraktisch wäre, und es ist in Frage gekommen, eine zweite Station für das Dorf einzurichten. Die Gemeinde erklärt, sie könne keinen Zuschuß geben. Nun können Sie sagen: es ist zweifelhaft, ob wir über diese Frage jetzt entscheiden können. Aber die Sache ist entschieden. Die Bahn hat diese zweite Station gebaut, das Stationsgebäude ist errichtet, aber nicht dem Betriebe übergeben worden, weil die Verwaltung nichts tun will, bevor die Gemeinde ihren Zuschuß gegeben hat. Ich meine, das ist ein kleinlicher Standpunkt, den die Verwaltung nicht einnehmen sollte, schon deshalb nicht, weil ganz sicher der Verkehr auf dieser Station wieder lebhafter sein würde als auf der andern.

Auf die einzelnen Petitionen, meine Herren, möchte ich heute auch nicht in einzelnen eingehen und der Petitionskommission nicht zu sehr vorkommen. Sie werden zudem noch verschiedene meiner Herren Kollegen zu dieser Sache sprechen hören. Herr Kollege Riff hat verschiedene Fälle schon vorgebracht, und ich beziehe mich auf das, was er bereits über die Petitionen unserer Beamten gesagt hat. Ich möchte aber im allgemeinen die Bemerkung machen, daß, wenn beinahe alle Beamtenklassen unserer Bahnverwaltung Petitionen eingereicht haben, das doch sicher kein gesunder, sondern ein krankhafter Zustand ist. Es handelt sich nicht um 2 oder 3, sondern um 15 Petitionen. Nun müssen doch die Beamten, wenn sie eine bessere Stellung haben wollen, petitionieren, und ich meine, die Tatsache, daß sie es tun, obwohl sie wissen, daß es nicht gern gesehen wird, beweist schon, daß sie nicht ganz unrecht haben. Es gibt ja vielleicht ein und das andere Mal auch Wünsche, die zu weit gehen, wie auch der Herr Vertreter der Regierung sehr richtig gesagt hat: es werden immer noch Wünsche da sein. Aber wenn beinahe alle Klassen der Eisenbahnbeamten mit Wünschen hervortreten, so beweist das für mich, daß tatsächlich etwas dahinter ist. Ich sage: es ist ein krankhafter Zustand,

und wenn es auch schließlich eingebildete Kranke geben kann, so hat ja die Regierung in ihrer Sanapothek — möchte ich sagen — ein Mittel auch für diese Fälle: das ist das Anverwandtwerden. Der Herr Vertreter der Regierung wird es mir nicht übelnehmen, wenn ich seine große Zuversicht für das Ergebnis habe, wenn etwas in Erwägung gezogen wird; denn es sind schon Petitionen im hohen Hause verhandelt und dahin erledigt worden, daß der Reichstag beschlossen hat, sie der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und es ist bis heute noch nichts an den betreffenden Zuständen geändert worden.

In erster Linie möchte ich in dieser Beziehung zu sprechen kommen auf die Lage der Lokomotivführer und der Heizer. Diese Petition enthält wie die meisten anderen zweierlei: sie betrifft einmal die Gehaltsfrage und dann die Arbeitszeit oder die Dienstzeit. Es ist einmal seitens des Regierungsvertreters die Bemerkung gemacht worden, man dürfe die Dienstzeit nicht mit der Arbeitszeit verwechseln, denn in der Dienstzeit stecken auch Erholungs-pausen. Ich finde, diejenigen Erholungspausen, die man im Dienstgebäude oder im Dienstgebäude zubringen muß, selbst wenn man im Dienste nicht zu arbeiten hat, sind keine Erholungspausen, die als solche gelten können. Die Erholungspausen, die man in der Familie zu Hause zubringen kann, sind die richtigen Pausen, und die Dienstzeit und die Arbeitszeit dürfen nicht untereinander werden, sondern die Dienstzeit ist in diesem Falle gleich der Arbeitszeit. Daß die Klagen und Wünsche der Lokomotivführer und Heizer berechtigt sind, haben habe ich die volle Ueberzeugung. Es wird ja so oft gerade bei der Beratung des Militärbudgets z. B. bei den Pensionsfragen darauf hingewiesen, daß bei dem Militär anderes zu berücksichtigen sei als bei dem Zivil; es sei zu berücksichtigen, daß das Militär dem Sturm und Wetter ausgesetzt sei, daß es sich rascher abnutze, daß man daran denken müsse, für den Kriegsfall ein junges, tüchtiges, arbeitskräftiges Heer zu haben. Nun, meine Herren, was für die Soldaten gilt — und es sind doch zur Zeit nur Soldaten im Frieden —, das gilt bei den Eisenbahnverwaltungen für die Lokomotivführer und Heizer, — sie sind als Soldaten zu betrachten, die im Kriege sind, im Kriege gegen Sturm und Wetter.

Daß auch die Dienstzeit immer noch zu hoch bei den Lokomotivführern bemessen ist, geht auch aus einem Fall hervor, den ich Ihnen nicht vorzubringen möchte:

Vom Vauzgrichte Colmar ist am 9. April der Lokomotivführer Erhard Schade wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes zu einer Geldstrafe von 100 Mark verurteilt worden. Er hat als Zugführer gefahren, weil er vollständig übermüdet war. Er fuhr deshalb mit dem von ihm gesteuerten Güterzuge an dem Haltesignale vorbei und stieß auf einen andern Güterzug auf, wobei ein Materialschaden von 40 000 Mark entstand. Lokomotivführer dürfen täglich bis zu 16 Stunden beschäftigt werden, wenn ihnen dazwischen „entsprechende Ruhepausen“ gewährt werden.

— Nach meiner Ansicht sind das keine Ruhepausen. —

Der Angeklagte hatte am 21. September v. J. 3 Stunden, am 22. 8 Stunden, am 23. 6 Stunden Ruhepause gehabt. Am Abend fuhr er ab. In Straßburg hatte er eine Ruhepause, von der 3 Stunden verloren gingen. Am 24. September ist er erst um 3 Uhr in das Ruhehotel gekommen und um 4 Uhr schon wieder geweckt worden. Er fuhr weiter, und am 25. September Morgens 5 Uhr erfolgte der Zusammenstoß. Die siebenstündige Pause vor der Abfahrt, so selbst es im Urteile, ist auf 2 Stunden gekürzt und

(A) durch eine Ungefehrlichkeit unterbrochen worden, weil der Angeklagte auf das Bureau gerufen wurde, um befragt zu werden. Dadurch war keine Ruhe sehr erheblich gestört worden. Er hatte auch, ehe er den Anklagezug übernahm, einen gemächlichen Zug gefahren, der die Beamten sehr stark in Anspruch nimmt. Schon 14 Tage vorher hatte er gebeten, ihn von diesem Zuge zu entbinden, aber keinen Bescheid erhalten. Eine Verurteilung wurde aber trotzdem ausgesprochen, weil das Einschleifen im Dienst für einen Beamten mit einer derartigen Verantwortlichkeit eine große Fahrlässigkeit bilde.

In seiner Revision bestritt der Angeklagte jegliche Schuld. Er sei im Dienst übermüdet gewesen, weil er vorjährigwärtig beschäftigt worden sei. Dadurch werde die angebliche Vernachlässigung aufgehoben. Gegen die Übermacht des Schlafbedürfnisses sei er machtlos gewesen. Der Reichsanwalt war der Ansicht, daß das Landgericht den Begriff der Pflichtvernachlässigung verkannt habe. Es sei nicht geprüft worden, ob der Angeklagte imstande war, seine Pflicht zu erfüllen.

Gegenüber dem Antrage des Reichsanwalts erkannte das Reichsgericht auf Verwertung der Revision, da die Feststellung der Fahrlässigkeit ausreichend sei. Daß er von der Schwere der übermäßig worden sei, habe der Angeklagte nicht behauptet. Wenn er sich so abgepaßt fühlte, daß er glaube, den Dienst nicht bestehen zu können, so hätte er davon absehen müssen, den Zug zu führen,

d. h. sich beschweren und weigern müssen, seinen Dienst zu versehen. Ob ihm das gut bekommen wäre, weiß ich nicht; ich bezweifle es aber.

(B) Ich greife aus den Petitionen noch folgendes heraus: Klagen der Schaffner. Sie sind auch begründet. Da sind Schaffner, die zehn Jahre als Bremser gedient haben; sie begehren, daß ihnen diese zehn Jahre für die Pensionsberechnung und Gehaltsaufbesserungen angerechnet werden; denn die Militäranwärter würden gleich als Schaffner angestellt und seien so den anderen Schaffnern um zehn Jahre voraus.

Was die Bahnmuster angeht, so scheinen mir die Forderungen auch dieser Beamten, welche tagtäglich größere Strecken zu Fuß machen und tagüber sich außerhalb aufhalten und betätigen müssen, Dienen zu erhalten, zweifellos begründet. Sie erheben den behandelten Anspruch in Höhe von einer Mark. Meine Herren, ich bin sicher, daß diese Forderung maßvoll und begründet ist. — Im übrigen behalte ich mir weitere Ausführungen bei Erörterung der Petitionen vor.

Ich möchte diesen Platz nicht verlassen, ohne auf eine Kategorie von Eisenbahnen zu sprechen gekommen zu sein, die, wie ich sicher bin, dem Herrn Eisenbahnmuster ganz unbekannt ist — das sind die Wahlseisenbahnen. Unter Wahlseisenbahnen verstehe ich die Eisenbahnen, die nicht gebaut werden, weil sie im Interesse der betreffenden Gegend lägen, sondern die gebaut werden, um eine Verbesserung für gute Wahlen zu besorgen, oder weil der betreffende Abgeordnete ein Mann in einflußreicher Stellung ist. Diese Frage ist schon einmal hier angeschnitten worden, und der Herr Vertreter der Regierungen hat gesagt, die Idee sei ihm so neu, daß er gar nicht wisse, was er für eine Antwort darauf geben solle. Ich bin sicher, daß der jetzige Vertreter der Regierung der gleichen Ansicht ist; wenn ich aber doch darauf zu sprechen komme, so hat das folgenden Grund. In meinem Wahlkreise, der 10 Jahre lang durch einen höheren Verwaltungsbeamten vertreten war, haben die Parteigänger dieses

Vertreters, die zum Teil in einflußreichen und amlichen (C) Stellungen sind, zu Agitationszwecken eine solche Verwirrung in unsere Bevölkerung hineingebracht, daß ich beinahe alltäglich die Erfahrung mache, daß die Leute die Ansicht haben, daß der bisherige Abgeordnete durch seine Persönlichkeit nicht nur den von ihm bestimmten Wahlen errungen habe, sondern daß er auch mit Erfolg in allen möglichen Beziehungen in den Gang der verschiedenen Verwaltungen habe eingreifen können. Es wurde mir sogar gesagt, daß er sogar in die Justiz mit Erfolg habe eingreifen können.

(Hört hört! in der Mitte.)

Nun, meine Herren, ich gehöre selbst der Justiz an und halte es nicht für nötig, hier überhaupt einen Versuch zu machen, zu erklären, daß unsere Verwaltungen anderen als sachlichen Erwägungen zugänglich sind, und ich betrachte es als meine Pflicht, wenn mir solche Anschauungen bekannt werden, dagegen aufzutreten und zu betonen, daß solche Ideen absolut unsinnig sind. Ich möchte aber doch in diesem speziellen Falle — ich kann Sie ja nicht über alle Einzelheiten unterhalten — den Herrn Regierungsvertreter bitten, es nicht für überflüssig zu halten, die Erklärung abzugeben, daß selbstverständlich die Eisenbahnen nicht gebaut werden um der schönen blauen Augen eines Abgeordneten willen, sondern eben wegen der Interessen des Reichs, des Landes oder des betreffenden Kreises.

Ich möchte nun zum Schluß auch nicht ohne einige anerkennende Worte von dieser Stelle gehen. Ich bringe sie jetzt erst, weil, wenn man mit der Anerkennung anfangt, in diese Durcharmonie doch die Molligkeit all der später folgenden „aber“ und „wenn“ hineinklingt. Nach meiner Überzeugung ist die Eisenbahnerverwaltung im Vergleich zu denjenigen unserer Nachbarn, im Vergleich zu allen denjenigen Eisenbahnerverwaltungen, die ich kenne, was Reinlichkeit, Bequemlichkeit, Betriebssicherheit angeht, eine der besten. Ich speziell verleihe stets und vertehre (D) mich sehr viel mit Eisenbahnen und kann auch bezüglich der Beamten versichern, daß es nicht nur diejenige Klasse der Beamten ist, die mir am sympathischsten ist, sondern insbesondere diejenige, die auch das Wohlwollen der höheren Vorgesetzten im reichsten Maße verdient. Ich meine, gerade im Interesse der Regierung müßte es liegen, daß alle diese Petitionen, alle diese Klagen der Beamten, die in so großer Zahl hier verhandelt werden und verhandelt werden müssen, nicht von uns, den Abgeordneten, vertreten werden, sondern daß alle Verhandlungen darüber überhaupt unnötig gemacht werden dadurch, daß die Regierung — das ist ja ihre erste Pflicht als Vater der Beamten — dafür sorgt, daß sie überhaupt nicht verhandelt zu werden brauchen.

(Bravo! in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Der Herr Abgeordnete Dr. Jaunes hat das Wort.

Dr. Jaunes, Abgeordneter: Meine Herren, gestatten Sie mir, einige lothringische Eisenbahnwünsche zur Sprache zu bringen. Zunächst möchte ich die Ausmerksamkeit der Eisenbahnerverwaltung auf das bereits so oft erörterte Projekt von Bittich nach der Pfalz hinlenken. Es ist Sache der Reichseisenbahnverwaltung, die Pfalz darauf hinzuwirken, auf die Pfalzabahn einzuwirken, die auf bayerischem Gebiet liegende Strecke entgültig in Angriff zu nehmen. Der bisher durch keine Eisenbahn erschlossene Canton Bollmünster wartet seit Jahren sehnsüchtig auf die für die Entwicklung des genannten Kantons so notwendige Eisenbahnverbindung. Die in der benachbarten Pfalz gelegenen Städte Wismauens und Stalferbachern warten ebenfalls sehnsüchtig auf die Ausfübrung dieses Projekts.

Sobann handelt es sich um die Stadt Saargemünd, welche sich seit den 80er Jahren dauernd in einer fort-

(Dr. Jaumez.)

- (A) schreitenden Entwicklung befindet, und deren Bahnhofsanlagen wegen des stetig wachsenden Verkehrs immer von neuem vergrößert werden müssen. Zwei bisher einseitige Strecken, die Strecken nach Benningen und Saarbrücken, laufen jetzt zweigleisig in den Bahnhof ein. Die Entwicklung eines jenseits dieser beiden Strecken liegenden Stadtteils macht eine Straßenüberführung größeren Stils zur absoluten Notwendigkeit. Die Eisenbahnverwaltung erkennt die Notwendigkeit und die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes an, will aber nur eine Ausführung in einer Breite von 8 Meter zulassen. Diese geringe Breite erlaubt aber nicht die Anlage von erhöhtem Trottoir, die doch für die Sicherung des Verkehrs als notwendig erkannt werden muß. Die Stadt Saargemünd verlangt eine Breite von 12 Meter; die Eisenbahnverwaltung will in diesem Falle nur 40 000 Mark gewähren beziehungsweise die Erhebung der Inhabersrampe und des Brückenbells übernehmen. Hieraus vermag die Stadt Saargemünd nicht einzugehen. Die rechtliche Verpflichtung der Eisenbahnverwaltung zur Herleitung des zweiten Gleises der Benninger Strecke hat die Enquete-Kommission bereits festgestellt. Die Eisenbahnverwaltung glaubt sich nun auch auf dem Standpunkt stellen zu können, daß zu dem damaligen Zeitpunkt, nämlich 1894, jenseits der innengelegenen Stadtteile eine Straßenüberführung in diesem Sinne nicht notwendig war, und daß dem damaligen Bedürfnis eine Ausführung von 8 Meter genügt hätte. Dies ist tatsächlich nicht richtig und rechtlich nicht haltbar. Tatsächlich machte es sich bereits im Jahre 1894 notwendig, jenseits der innengelegenen Stadtteile eine weitere als die geplante Überführung anzulegen, was durch die Enquete-Kommission besonders hervorgehoben worden ist. Aber auch vom rechtlichen Standpunkt hat die Bahnverwaltung unrecht; sie war 1894 bereits verpflichtet, eine Überführung herzustellen von einer Breite, welche damals dem bereits sicher vorauszuweisenden zukünftigen Bedürfnis entsprach und nicht dem momentanen Bedürfnis. Die Stadt Saargemünd ist bereit, der Eisenbahnverwaltung das wertvolle Terrain für die Kompenanlage zur Verfügung zu stellen; sie erwartet aber auch, daß die Eisenbahnverwaltung ihrer Verpflichtung zur Errichtung einer ausreichenden, d. h. mindestens 12 Meter breiten Überführung sich nicht weiter entzieht.

- (B) Ich möchte dann noch der Eisenbahnverwaltung die Bitte einiger Gemeinden um Bewilligung von Haltestellen recht dringend empfehlen. Es ist zunächst die Gemeinde Magny im Landkreise Metz, welche um eine Haltestelle bittet, und zwar bittet dieser Ort nur, daß zwei Jüge an Tage halten. Die Gemeinde Magny wird durch den Ban der Strecke Metz—Gâteau Salin insofern geschädigt, als die bisherige Postverbindung von Metz nach Cheminot gestillt. Von Magny nach Metz besteht ein erheblicher Verkehr von Arbeitern und Gärtnern, die in Metz ihre Arbeit finden und Abends nach Magny zurückkehren, und die Haltestelle würde sich in kurzer Zeit zweifellos rentieren.

Sodann ist den Gemeinden Bailmont, Juville, Moncheur, Juville im Landkreise Metz trotz der Verurteilung des Landesauschusses und des Kaiserlichen Ministeriums in Strasbourg die erbene Haltestelle an der neuen Strecke Metz—Gâteau Salin noch nicht bewilligt worden. Ich möchte für die Wünsche dieser Gemeinden hier noch einmal nachdrücklich eintreten.

Meine Herren, als Antwort auf Gesuche um Bewilligung von Haltestellen erhält man von den Eisenbahnverwaltungen in der Regel allerlei Arten von Antworten; entweder heißt es: es ist auf der Stelle die Erbauung der Haltestelle aus technischen Gründen nicht durchführbar. Meine Herren, in diesem Falle könnte man uns aber dann sagen, ob nicht vielleicht 400 Meter weiter nach rechts oder 400 Meter weiter nach links die Erbauung möglich wäre.

(C) Eine zweite Art der Abfertigung ist, daß diese Haltestellen sich nicht rentieren. Meine Herren, bei Bahnen von ausschließlicher lokalem Interesse, wie von Metz nach Gâteau-Salın, wo nie ein Schmelzug verkehren wird, müßte man bei der Berechnung der Rentabilität doch nicht so rigoros vorgehen. Bei der Anlage der vielen strategischen Bahnen, die in Elsass-Lothringen gebaut worden sind, ist die Frage der Rentabilität von solchen Stationen nicht so sehr in den Vordergrund gezogen worden. Derartige Vorfälle haben selten vor allen Dingen den kleinen Landgemeinden dienen, und die Eisenbahnverwaltung soll gerade die Wünsche dieser Gemeinden berücksichtigen, denen es momentan gerade nicht besonders gut geht.

Meine Herren, ich möchte die Eisenbahnverwaltung auf die Verhältnisse in Montigny hinweisen. Durch die enorme Zunahme der Eisenbahngastellen erwachen der Gemeinde Montigny ungeheure Kosten. Aus einer mir aus Montigny zugegangenen Beschwerte ermahne ich nun folgendes. Die Ausgaben sind in erster Linie durch die Arbeiter der Reichseisenbahnwerkstätten veranlaßt. Es besuchten zur Zeit 300 Kinder von Eisenbahnarbeitern die hiesige Schule. Allein vom 1. April 1903 sind 95 Familien, deren Ernährer bei der Reichseisenbahn beschäftigt sind, hier zugezogen. Die Schulen müssen infolgedessen dieses Jahr wieder um 2 Klassen vermehrt werden, und der Bau eines neuen Schulhauses hat bereits für das nächste Jahr in Aussicht genommen werden müssen. Dabei bezahlt die Werkstätte der Eisenbahnen hier lediglich 1200 Mark Grundsteuer, und von jeder anderen Steuer ist sie frei. Die Gemeinde ist nicht mehr in der Lage, die außerordentlichen Lasten, die ihr durch dieses Reichsinstitut aufgebürdet werden, zu tragen. Meine Herren, in jedem Ort in Lothringen, wo sich eine Privatindustrie befindet, haben sich die Industriellen immer und zu jeder Zeit bereit erklärt, Lasten, welche durch die Hinzuziehung von Arbeitern ihres Betriebs der Gemeinde entstanden sind, bereitwillig ihr zu erlegen und sie zu unterstützen. Ich meine, daß, was die privaten Industriellen tun und gern tun, könnte die Reichseisenbahnverwaltung auch tun.

(D) Meine Herren, ich möchte nun mit einigen Worten auf die Lage der Eisenbahngastellen in Metz und seinen Vororten Sablon, Montigny, Plantieres und Devant les Bonts usw. eingehen. Die Leuerung der Lebensmittel in den Reichsläden ist hier schon wiederholt erwähnt worden. Glauben Sie ja nicht, meine Herren, daß diese oft erwähnte Leuerung eine bloße Phrase ist. Die Militärverwaltung hat sie anerkannt, indem sie Metz in die höchste Preisliste versetzt hat. Die Stadt Metz hat in den letzten Jahren ihre Beamten wiederholt aufbessern müssen, und der Geheymrat über die Forderung der Lehrer und Lehrkräften von öffentlichen Elementarschulen ist für den Landesauschuss von Elsass-Lothringen motiviert mit den im Lande herrschenden Leuerungsverhältnissen. Es haben sich in eingehend begründeten Petitionen an und gewandt die Zugbegleitungsbeamten, die Eisenbahnlademeister, die Weichensteller, die Eisenbahnwertmeister, die Verpfleger, die Zeichner der Reichseisenbahn, die Stations- und Abfertigungsbeamten, die Bahnmeister, die Bahnmeisteranzwörter und, ich glaube, noch andere Kategorien von Angestellten. Aus der großen Zahl dieser Petitionen ersehen Sie, welche Unzufriedenheit bei einem großen Teil der Angestellten der Reichseisenbahn über ihre materielle Lage, ihre Anstellungsverhältnisse und Abzweckungsverhältnisse herrscht. Die Petitionen werden so bei den einzelnen später zur Erörterung kommenden Positionen weitere Behandlung finden. Ich möchte mir hier aber erlauben, das hohe Maß darauf aufmerksam zu machen, wie die abnorm teuren Lebensbedingungen im Reichslade mit Notwendig-

(A) felt erfordern, daß diese sämtlichen Petitionen grundsätzlich mit dem größtmöglichen Entgegenkommen behandelt werden. Der mittlere und untere Eisenbahnangelegte hat einen schweren, verantwortungsvollen Dienst. Wir müssen bestrebt sein, seine im Reichslande besonders schwierige materielle Lage, soweit wir es vermögen, zu heben.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode:
Der Herr Abgeordnete Dr. Dahlem hat das Wort.

Dr. Dahlem, Abgeordneter: Meine Herren, ich beabsichtige nicht, Sie mit einer Erörterung über Tarifreform oder Einführung der vierten Wagenklasse in Eisen-Vorbringen zu beschäftigen, von der ich allerdings ebenfalls wünschen möchte, daß sie verwirklicht würde, habe auch nicht Eisenbahnbeamten, wie sie der Herr Vorredner uns vorgetragen hat; aber ich möchte doch zunächst dem Herrn Kollegen Wildberger zur Erwägung anheimgeben, ob es sich wirklich empfehlen dürfte, die Verwaltung der Reichseisenbahnen oder diese ganze Erörterung nach Straßburg beziehungsweise an den eisenbahnrätigen Landesauschuß zu verweisen. Denn ich persönlich habe die Überzeugung, daß die Interessen der Eisen-Vorbringer mindestens in dieser Beziehung im Reichstage besser gewahrt erscheinen als im Landesauschuß.

Dann hat der Herr Vorredner gemeint, daß der Staat die Grundsteuer in Romtign zahlen könne, weil auch die Industriellen so gültig und liebenswürdig wären. Davon kann selbstverständlich keine Rede sein, daß der Staat die Gemeinde Romtign, weil sie eine größere Anzahl von Eisenbahnanlagen und Eisenbahnbeamten hat, in dieser Weise unterstützt.

Ich habe mir ferner das Wort erbeten, um zunächst dem entgegenzutreten, was der Herr Kollege Riff gesagt hat, daß die unteren Beamten der Reichseisenbahn schlecht gestellt seien. Meine Herren, durch die dankenswerten und erfreulichen Ausführungen des Herrn Chefs der Reichseisenbahnverwaltung ist nachgewiesen, daß das nicht der Fall ist. Aus einer Statistik, die einer meiner Fraktionskollegen aufgestellt hat, wird ebenfalls bargehen, daß die Unterbeamten der Reichseisenbahn tatsächlich am besten gestellt sind von allen anderen Eisenbahnbeamten der verschiedenen Verwaltungen, besser als in Württemberg, Baden, Bayern, Sachsen und auch Preußen. Wir wünschen freilich den Eisenbahnbeamten in Eisen-Vorbringen alles Gute und Schöne; aber andererseits glaube ich doch hervorheben zu müssen, daß, wenn bei uns das erreicht wäre, was die Beamten in Eisen-Vorbringen bekommen, wir wirklich herzlich froh wären.

(B) Dann hat der Herr Kollege Riff die Güte gehabt, das Wagenmaterial in Eisen-Vorbringen hervorzuheben. Ich bin leider nicht in der Lage, in dieses Loß so unbedingt einzustimmen. Ich habe in der Beziehung öfters Gelegenheit gehabt, Beobachtungen anzustellen, und kann nur sagen, daß ich sehr viele eisenbahnrätige Wagen angetroffen habe, die keineswegs auf der Höhe stehen. J. B. ist die Heizung in einer ganzen Reihe von Wagen außerordentlich schlecht. Ich habe das Bedürfnis, dieser Tatsache Ausdruck zu verleihen, weil die dortige Eisen-Vorbringer Eisenbahnverwaltung eine Anzahl dieser Wagen auch auf den benachbarten preussischen Linien laufen läßt, so auf der Linie Saarbrücken—Fingerbrunn, wo ich dies oft zu beobachten Gelegenheit gehabt habe. Man mag sich auch beschweren, so oft man will, daß Jagdpersonal auch die Wägen, und wenn die Wägen auch an die höheren Stellen weitergeleitet werden, dann kommt doch keine Abhilfe. Man kann beobachten, daß immer und immer wieder dieselben schlechten Wagen laufen und so tatsächlich den guten Ruf der preussischen Eisenbahnverwaltungen mit gefährden. Daher möchte ich doch bringen den Herrn Chef der Reichseisenbahnen bitten, Abhilfe zu schaffen und

wenigstens dafür zu sorgen, daß dieses schlechte Material, wenn man einmal die Eisen-Vorbringer einen so großen Heffosten daran finden, im Eisen-Loß und wir damit verschont werden. Ich glaube auch, daß, wenn der Herr Chef der Reichseisenbahnverwaltung nicht bald eingreift, eines Tages der preussische Herr Eisenbahnminister ihm energisch zusehen wird.

(Weiterleft.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode:
Der Herr Abgeordnete Schlumberger hat das Wort.

Schlumberger, Abgeordneter: Meine Herren, ich werde nur sehr kurz Ihre Zeit in Anspruch nehmen, denn es beist sich beschränken. Der Herr Eisenbahnminister entbehrt mich zum großen Teil der Beschwerden, welche ich namens der Beamten und Bahnangestellten vortragen wollte. Seine wohlwollenden Zusicherungen, welche nicht nur auf Nebenarten, sondern auf Lastwagen beruhen, befreiben mich vollständig. Ich komme später mit ein paar Worten darauf zurück. Zunächst möchte ich nur sagen, daß die Einführung der vierten Wagenklasse trotz der Bereingekommenheit der Bevölkerung ganz gerechtfertigt ist und dem Arbeitergüterten eine Wohltat geworden wird, da man damit für 2 Pfennig per Kilometer wird fahren können statt jetzt für 3,7. Das wird also eine erhebliche Verbesserung gegenüber den jetzigen Umständen sein.

(Sehr richtig! rechts.)

In einer anderen Auslage erlaube ich mir, dem Herrn Minister entschieden entgegenzutreten. Er hat nämlich den Wunsch ausgesprochen, daß die Beamten und Angestellten überhaupt keine Wünsche mehr zum Ausdruck bringen sollten. Nun, der Herr Minister mag noch so oft den Wunsch aussprechen, die Angestellten werden dennoch immer noch Wünsche haben und ziemlich weitgehende. Das kann ich dem Herrn Minister zusichern, ohne irgend einen Widerspruch zu erwarten. Ich. 13 des Kap. 87, der von den Beförderungen der Beamten handelt, ist schon reichlich besprochen worden, und ich will nur kurz erwähnen, daß demnach jede Klasse der Beamten an der Sache beteiligt ist, daß von den 27 000 Angestellten der Reichseisenbahnen mindestens 6000, wenn nicht 7000 Wünsche hier vorgebracht haben. Die große Anzahl der Petenten und die Selbsttätigkeit ihrer Wünsche beweisen, daß ihre Ansprüche ganz gründlich zu untersuchen sind.

(Sehr richtig!)

Der Herr Minister hat seine Zusage gegeben, und andererseits ist die Petitionskommission damit befaßt. Auch in der Budgetkommission werden, wie ich ganz sicher weiß, im einzelnen all diese Wünsche sehr gründlich geprüft, und im Einverständnis mit der Reichseisenbahnverwaltung einerseits und den Vertretern des Reichstages andererseits wird, soweit es überhaupt tunlich ist, den Ansprüchen der Reichseisenbahnangestellten Rechnung getragen. Das möchte ich hier betonen, daß die Beamten und Arbeiter der Reichseisenbahnen die Versicherung erhalten, daß ebenso in der Reichseisenbahnverwaltung wie hier im hohen Hause ein Entgegenkommen besteht, und daß alle gerechtfertigten Forderungen sorgfältig untersucht werden und ihnen Rechnung getragen wird.

(Sehr richtig!)

Das sind vielleicht nach Ansicht vieler nur leere Versprechungen; aber es sind Tatsachen und Beweise vorhanden

(Zuruf links. Weiterleft.)

— Jawohl, Herr Webel, ich gebe Ihnen den amtlichen Beweis meiner Ansicht, worin Sie finden werden, daß in Drucksache 5, welche dem Reichstag zugegangen ist, wir eingeladen worden sind, Überrechnungen aus dem Jahre 1902 im Betrage von 392 000 Mark nachträglich gut-

(Schumberger.)

(A) zuweisen. Das ist ein Beweis, daß die Reichseisenbahnverwaltung es mit ihren Angehörigen gut meint.

(Sehr richtig!)

Das genügt aber nicht; man muß die Sache weiter verfolgen, ruhig und geschäftlich behandeln, wie sie ist.

(Heiterkeit.)

Ich bitte, im Geschäftsjahr 1899 waren die Mehreinnahmen über die Ausgaben auf 29 Millionen gestiegen, zwei Jahre nachher sind sie auf 17 Millionen gesunken, und da konnte man überhaupt der Reichseisenbahnverwaltung keinen Vorwurf machen, wenn sie ein bißchen zurückhalten in den Verbesserungen der Gehälter ihrer Angestellten sich gezeigt hat. Das war nur Vorsicht. Wenn einmal die Regierung etwas versprochen hat, so darf sie diese Gehälter nicht abzurufen; dessen ist sich die Reichseisenbahnverwaltung vollständig bewußt, und sie hat es auch innegehalten.

Ichahre jetzt weiter und sage: abgezogen von den 392 000 Mark dauernder Ausgaben, die nachträglich bewilligt worden sind, ist für das Jahr 1903 als Erhöhung eine Summe von 885 000 Mark eingetragen und vom Reichstag bewilligt worden. Für die jetzt anhängende Geschäftsperiode, meine Herren, — hören Sie! — sind 1 500 000 Mark vorgezogen; das ist also auch wieder eine Tatsache und keine leere Versprechung

(sehr richtig!).

daß es der Reichseisenbahnverwaltung ernst ist, und daß sie nicht Sachen verspricht, ohne sie zu halten. Für alle Zeiten sind diese 1 500 000 Mark den Angestellten und Beamten der Reichseisenbahnen zugrillig. Das ist etwas; und ich hoffe, die Angestellten und Beamten der Reichseisenbahnen werden das anerkennen. Der Herr Eisenbahnminister gab vorhin an, daß 40 Millionen Mark Gehälter für das kommende Jahr gewährt werden; im vorletzten Jahre waren es 35 Millionen. Das stellt einen bedeutenden Prozentsatz der Erhöhung vor.

(B) Im einzelnen ist schon gesprochen worden über Wünsche und Forderungen der Angestellten, und die Zusicherungen des Herrn Ministers haben nicht völlig beruhigt. Es gibt natürlich noch allerlei Ungleichheiten zu beseitigen, welche die Gleichstellung je nach der Leistung der verschiedenen Beamten betreffen. Aber sicher können Sie annehmen, daß, was die eigentliche Belohnung der geleisteten Dienste anlangt, die Beamten fast ausnahmslos nicht zu klagen haben werden. Die Angestellten haben, wie die übrigen Menschen, ihre Schwächen, sie sind empfänglich für Rang, Titel und allerlei Bevorzugungen seitens der Verwaltung, z. B. Zuschüsse für Wohnungen, Freifahrten, Ferien und andere Erleichterungen, die zu erstören hier nicht der Platz ist; es wird Sache der Pensionskommission sein, dies zu tun.

Ich verlaße diesen Gegenstand der Besoldung und gehe zum Beschluß der Budgetkommission über. Wie Sie aus Drucklage 196/197 sehen, sind als einmalige Ausgabe für die Strecke Stragburg—Wendenheim von den vorgezogenen 2 Millionen Mark in der Budgetkommission 400 000 Mark abgetrichen worden, ebenso im Tit. 3, Bahnhof Gaimar, 300 000 von den 1 500 000, und dann für die Strecke Metz-Bigu —

(Stoche des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Herr Abgeordneter, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß das zur Spezialdiskussion gehört; Sie werden es vielleicht nachher bei den betreffenden Teilen ansprechen können.

Schumberger, Abgeordneter: Sehr gern, Herr Präsident! Gehalten Sie mir nur noch, dem hohen Hause hier mitzuteilen, namens der Nationalliberalen, die dagegen gestimmt haben, daß wir für die Wiedereröffnung dieser Abfische stimmen werden. Begründen

werde ich das dann, wenn die Gelegenheit dazu geboten (C) sein wird.

Jetzt gehe ich wieder zu einer andern Frage über.

(Heiterkeit.)

Zunächst die Aibeauübergänge! Der Herr Eisenbahnminister ist so wohlwollend und so entgegenkommend wie möglich; schon seine Vorgänger hatten dieselben guten Absichten. Ich habe dieselben damals schon anerkannt und habe mich trösten und beruhigen lassen durch den Eisenbahnminister Tzielen. Als ich beiseite für Beseitigung der Übergänge im Oberelsaß und in der unmittelbaren Nähe von Mülhausen eintrat, da hat mich der damalige Herr Eisenbahnminister als einen viel zu anspruchsvollen Abgeordneten behandelt und gesagt: das kommt! Jawohl — aber bis jetzt ist es noch nicht gekommen.

(Heiterkeit und sehr gut!)

Es sind — der Herr Präsident wird mir gestatten, das auszuführen —

(Heiterkeit)

es sind 1/2 Millionen Mark für die Beseitigung der Aibeauübergänge diesmal eingelegt; aber der Zuschuß ist für Volbringen und Unterelsaß bestimmt, wir im Oberelsaß sind nicht berücksichtigt worden. Ich würde überhaupt die Angelegenheit nicht zur Sprache bringen, wenn sie nicht mit einer Frage zusammenhinge, die mir sehr am Herzen liegt — und dem Herrn Minister auch.

(Große Heiterkeit.)

Das ist die Personenbahnhofsfrage in Mülhausen. Wir alle wünschen, daß diese Frage bald erledigt wird. Seit zwei Jahrzehnten ist diese Frage schon im Gange, und drei hochbegabte Bürgermeister haben während dieser Zeit im Bürgermeisterstuhl der Stadt Mülhausen gesessen und alle ihre Kunst und Wissenschaft angewendet, um diese schwierige Aufgabe zu lösen; bis jetzt ist es nicht gelungen, trotz ihres besten Willens — wenigstens behauptet man es. Nun, ich habe mir meine eigenen Gedanken gemacht und mir vorge stellt: die Sache hängt zusammen mit den Aibeauübergängen beziehungsweise mit den Straßenüberbrüdungen. Ich glaube, daß in dieser Richtung die Frage ihre Lösung finden wird.

Der Herr Minister hat mich vor zwei Jahren einen bescheidenen Herrn genannt; das hat mich ein bißchen gekipelt.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, im heutigen Etat sieht für die Beseitigung eines einzigen Aibeauüberganges in der Gegend von Stragburg eine volle Million! Vier Millionen wird das Deutsche Reich dafür ausgeben, während ich für diesen Zweck vor zwei oder drei Jahren nur 100 000 Mark zu Gunsten von Mülhausen als Anfangsrate beansprucht hatte. Der Herr Minister hatte also recht, als er mich damals als einen ganz bescheidenen, weichenartigen Herrn bezeichnete.

(Große Heiterkeit.)

Jetzt kommt der Moment, wo es sich darum handelt, Wort zu halten. Ich gebe diese Anzeige dem Herrn Minister zur Begutachtung, daß überhaupt die ganze Personenbahnhofsfrage in Mülhausen von diesen Aibeauübergängen abhängt. Ich weiß, daß in der Reichseisenbahnverwaltung große Bedenken darüber bestehen. Sicher ist aber eins: wenn der fiskalische Standpunkt des Reiches ein wenig ausgeglichen werden könnte, und auch ihrerseits die städtische Verwaltungen — welche anfänglich alles besser zu wissen glauben als die Vorgänger — allmählich zur Einsicht des Erreichbaren gelangt, was anscheinend nicht zu lange dauern wird

(große Heiterkeit),

— ich auch zu ihrem Lobe sagen, sie ist zugänglich und lapriziert sich nicht auf etwas, was nicht möglich ist — wenn wir in Mülhausen eine Million anstatt der vier Millionen,

(Schlumberger.)

- (A) die in Straßburg gewährt worden sind, für die Besetzung der Rheinuferübergänge erzielen könnten, würden alle überwindbaren Schwierigkeiten aus der Welt geschafft sein.

Nun mit diesen Lokalschmerzen will ich die Aufmerksamkeit des Hauses nicht weiter in Anspruch nehmen und gehe jetzt kurz zu einem Thema über, wo bis jetzt die Aussichten sehr schüme sind.

Vor zwei, drei Jahren haben wir eine Resolution angenommen, die in Nr. 176 der Druckfachen, der Übersicht der vom Bundesrat gefassten Entschlüsse auf die Beschlüsse des Reichstags, enthalten ist:

den Reichskanzler zu ersuchen, im Interesse einer schnelleren, den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes entsprechenden Bevölkerung des Eisenbahnebes von Elsaß-Lothringen dahin wirken zu wollen, daß ein Gesetz über Kleinbahnen und Privatanschlussbahnen tustlich bald in den Reichsständen eingeführt und der Reichseisenbahnverwaltung zur Pflicht gemacht werde, Anschlüsse an bestehende Reichseisenbahnen, sowie Über- und Unterführungen möglichst zu erleichtern.

Das war der Beschluß des Reichstags. Die Entschlüsse des Bundesrats geht dahin:

Der Bundesrat hat die Resolution dem Reichskanzler überwiesen.

Die Einführung eines Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlussbahnen in den Reichsständen würde der Zuständigkeit des Landes Elsaß-Lothringen unterliegen, mit Rücksicht auf die dort obwaltenden besonderen Verhältnisse den gewünschten Erfolg aber nicht haben. Von weiteren Schritten des Reichs ist deshalb Abstand genommen.

- (B) Also, meine Herren, das bedeutet eine schänte verfassungsmäßige Ablehnung desjenigen, was das hohe Haus und die ganze Bevölkerung von Elsaß-Lothringen wünschen. Nun, ich will die Reichsbehörde nicht angreifen, verfassungsmäßig ist sie in ihrem Recht; aber meine Herren, ohne anmaßlich zu sein, kann ich sagen, daß die Macht der Verhältnisse sich härter erwiesen hat als alle verfassungsmäßigen Verzögerungsversuche. Ich weiß nicht, von welchem Datum die Resolution des Bundesrats oder des Herrn Reichskanzlers ist; aber trotz dieser abnehmenden Antwort ist fetter etwas geschehen, indem eine Besprechung zwischen Reich und Land stattgefunden hat, und diese Besprechung ist nicht ganz erfolglos geblieben, sondern hat ganz bedeutende positive Ergebnisse gezeitigt. Das ist erfindlich, daß unsere Bevölkerung sich nicht mit der absichtlichen Antwort zu begnügen braucht.

Weiter kommt noch ein Moment von der größten Bedeutung hinzu, und dieses Moment besteht in der Vorlage eines Gesetzentwurfs für die Entgeltung im Landesansatz in Straßburg. Das kommt Ihnen so ganz nebenächlich und unbedeutend vor, meine Herren; aber ein großer Teil der Entwicklung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, wo es jetzt namentlich darauf ankommt, Neben- und Kleinbahnen zu bauen, hängt sicher von diesem Entgeltungsgesetz ab.

(Sehr richtig!)

Also da, meine Herren, möchte ich die Bitte des Reichstags in Anspruch nehmen, auch bei diesem Gesetz mitzusprechen.

(Wo! bei den Elsaß-Lothringern.)

— Jawohl, ganz gewiß! Hören Sie, warum. In Elsaß-Lothringen haben wir als Träger des Reichsgedankens die Militärverwaltung, die Eisenbahnverwaltung, die Post- und Telegraphenverwaltung, und das sind diejenigen Reichsbehörden, welche im Laufe der letzten dreißig Jahre am meisten unter den Mängeln

dieses Entgeltungsgesetzes zu leiden gehabt haben. Würde das Gesetz den berechtigten Bedürfnissen der Gesamtbevölkerung entsprechen, so würden auch die Eigentümer nicht zu kurz kommen. Aber wenn ein Grundbesitzer das Drei- und Vierfache dessen, was sein Gut wert ist, bezahlt bekommt oder gar noch weit darüber, wie es oft der Fall gewesen ist, so ist das eine Benachteiligung des Deutschen Reichs, ein Verlust gegen das allgemeine Interesse. Auch ist es hohe Zeit für die Besichtigung dieser Verhältnisse, daß ein gerechtes Gesetz erlassen werde, welches sowohl die Rechte der Eigentümer wie die Rechte der Käufer bewahrt. Das Deutsche Reich soll nicht geschädigt werden unter dem Vorwande: ja, das ist der Staat, den kann man so viel wie möglich ruhen.

(Seitert.)

Also einerseits Verständigung zwischen Reich und Land zum Ausbau der 800 Kilometer, die von der Bevölkerung gewünscht werden, und dann wieder zur Erleichterung der Ausföhrung ein vernünftiges Gesetz. — Und warum sollte es nicht geben? Treten Sie nur energisch auf und sagen Sie: das Reich hat auch etwas mitzusprechen.

Meine Herren, ich bin gleich fertig und möchte nur noch kurz hinzufügen, daß gestern hier der einseitige Betrieb der deutschen Bahnen fast von allen Seiten befürwortet worden ist. Ja, dasjenige, was Sie alle anstreben, dessen wir in den Reichsständen schon längst die Eisenbahnen sind Eigentum des Reichs. Also die Experimente und Erfahrungen, welche die Herren von Baden, Württemberg, Sachsen und dal. wünschen — sie sollen nur lernen, wie das Reich es verstanden hat, die Sache in Elsaß-Lothringen zu handhaben; sie sollen das Gute nehmen, das Schädliche beiseite lassen. Nun, eine dreißigjährige Verwaltung seitens des Reichs hat das wahre Anlagekapital durchschüttelt mit 4 Prozent verzinst. Eine sehrreiche Tatsache! (Zwischenrufe.)

— Bitte, meine Herren, es sind Einföhrungen; das gilt für dasjenige, was bis jetzt geschehen ist. Aber ich fürchte, daß diese Herrlichkeit nicht mehr sehr lange dauern wird; denn das Deutsche Reich hat betraue seine Hauptaufgabe erfüllt, die darin besteht, die leistungsfähigen, guten Strecken auszubauen, zu betreiben und auch muffergültig zu bewirtschaften. Jetzt kommt aber eben die Frage der Neben- und Kleinbahnen, und da erkläre ich mich entschieden gegen das Klönen und Wissen der Reichseisenbahnverwaltung oder überhaupt jeder Staatsverwaltung; die versteht nichts anderes als prachtvolle Verkehrs- und Betriebsordnungen aufzustellen und Besanten anzustellen, die mittelmäßig und mit allerlei vorzüglichen Vorrichtungen ausgestattet vorgehen. Aber in dem einzelnen, was die Bevölkerung wünscht, sich anzupassen an die Lokalverhältnisse und an die Bedingungen, die da und da gestellt werden, dazu befreite ich das Verständnis jeder staatlichen Verwaltung.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich will Ihnen nur einen Beweis dafür geben. Der Herr Minister hat auch getaucht, ich tue ihm unrecht. Er hat zur Beweisföhrung in unserem schönen Elsaß-Lothringen drei schmalspurige Bahnen angelegt. 61 Kilometer lang sind diese Bahnen, und das Ergebnis im zweiten Betriebsjahr war ein Fehtbetrag von 2000 Mark per Kilometer für die drei Bahnen. Das ist schon schlimm, und wenn man noch hinzuzügt, daß das Anlagekapital gar nicht berücksichtigt war, so kommt man doch zu einem miserablen Ergebnis.

Also praktisch ist der Beweis geliefert: das Reich, der Staat überhaupt versteht vom Bauen und vom Betreiben der Kleinbahnen sehr wenig.

(Seitert.)

Meine Herren, hoffen wir, daß diese Einsicht allmählich in die Verwaltung eindringen wird, und daß man kein

(A) Hindernis mehr der Unterechnungsstufe entgegenstellen wird, sich freie Bahn zu schaffen.
Meine Herren, ich will Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen

(ob!)
und nun zum vollständigen Schluß
(Heiterkeit)

Ihnen sagen, das ist entscheidende Moment über diese Neben- und Kleinbahnfrage immer näher rückt. Der Reichstag würde Etsch-Verträge einen großen Dienst leisten, wenn er sich einverstanden erklären wollte, sich energisch der Sache anzunehmen. Meine Herren, ich weiß wohl, der Herr Eisenbahnminister, die Verwaltung und alles, was daran hängt, sind wohlwollend und entgegenkommend.

(Heiterkeit.)
Aber Sie haben es ja vorher gehört: da kommt der Staatssekretär vom Reichsbahnamt
(Heiterkeit),
dann kommt die Militärverwaltung, dann kommt wieder der Bauminister, und dann kommen die einzelnen Verhältnisse.

(Große Heiterkeit.)
So steht es! So wohlwollend die Herren der Reichsregierung sind, so kann ich Ihnen doch aus eigener Erfahrung erzählen, daß ich seit dem Jahre 1882 mich umsonst bemühe, die Erlaubnis zu erhalten, eine Bahnstrecke von 7 Kilometern zu bauen. Versprochen habe ich natürlich die Sache meinen Wählern schon oft!

(Große Heiterkeit.) Sehr richtig! In der Mitte.)
— Sehr richtig, jawohl! — Ich hatte aber nicht geglaubt, daß das Reich überhaupt so teilnahmslos sein würde.

(Große Heiterkeit.)
Gewiß, meine Herren, jetzt ist Aussicht vorhanden, daß seine 20 Jahre mehr vorübergehen werden

(B) im günstigsten Falle 6 oder 8 Jahre. — Ja, die Bevölkerung wird unerschulbig, meine Herren!

(Heiterkeit.) Zuruf von den Sozialdemokraten.)
— Das ist mir ganz gleichgültig, ob ich wiedergewählt werde.

Also, meine Herren, ich beanspruche die Hilfe des Reichstags in dieser sehr wichtigen Sache des Ausbaues der Kleinbahnen. Sie, meine Herren, können ja alles! Sie brauchen nur Wünsche auszusprechen. Zwar der Herr Minister ist nicht einverstanden, daß man immer Wünsche anspricht. Das bezieht sich aber auf die Beamten. Meine Herren, Sie haben doch das Recht. Benutzen Sie das Recht, und wenn Sie der eisenbahntätigsten Bevölkerung Ihr Entgegenkommen zeigen wollen, so bieten Sie alle Mittel an, um diese Sache zu ermöglichen. Die Bevölkerung erwartet es, — Sie können es glauben

(große Heiterkeit),
und die Kunde einer verständnisvollen Ausnahme dieser Erwartung würde das ganze Land dankbar und freudig begrüßen. Und, meine Herren, der Reichstag würde seine Zeit nicht verlieren, er würde ein gutes Werk geleistet haben.

(Bravo! und Heiterkeit.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode:
Der Herr Abgeordnete Blumenhals hat das Wort.

Blumenhals, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Minister hat mehrfach betont, daß Sie an unserer Grenze in ein fremdes Land fahren. Man könnte also die heutige Debatte in gewissem Sinne eine Auslandsdebatte nennen.
(ob!)

Sie haben die Ansichten der Etsch-Verträger gehört, und es scheint, daß gerade in derjenigen Verwaltung, in welcher Reichstag. 11. Regst.-P. I. Session. 1903/1904.

die Annäherung der Wäster infolge des regeren Verkehrs am größten sein sollte, das Gefühl der Enttäuschung noch immer vorhanden ist, als ob Etsch-Verträge ein fremdes Land wäre. Und, meine Herren, warum soll Etsch-Verträge ein fremdes Land sein? Weil die vierte Wagenklasse nicht besetzt hineinfahren darf.
(ob!)

Was hindert denn den Herrn Minister, die Wagen vierter Klasse an der Grenze auszuscheiden, oder was hindert ihn denn überhaupt, diese Wagenklasse abzuschaffen und einfach die dritte Klasse entsprechend zu verbilligen?
(Inruhe bei den Nationalliberalen.)

Dann wird sich kein Arbeiter darüber beschweren, daß er an der Grenze irgendwie ausgehalten wird.

Weiter, meine Herren, sind einigermaßen kontrastäre Ansichten hier geäußert worden über die Frage der Mäßigkeit des Vordringens der sich immer mehr häufenden Wünsche der Eisenbahndienstlichen, Arbeiter und Angestellten. Nun, in der Beziehung gebe ich dem Herrn Minister vollständig Recht, wenn er sagt, daß es nicht wünschenswert wäre, wenn sich Personal eines Tages wunschlos dastehen würde; denn an dem Tage könnte es allerdings auf diese Weise geraten.
(Heiterkeit.)

Ich gebe aber auch dem Herrn Kollegen Wilsberger Recht, wenn er sagt, diese Wünsche sollten aufhören in dem Sinne, daß nicht immer dieselben Wünsche gebracht werden. Aber, meine Herren, wie verhält sich die angelegte Bereitwilligkeit der Verwaltung, diese Wünsche zu erfüllen, zu der übrigen Stellung, welche der Herr Minister in bezug auf das Verhältnis von oben nach unten, wenn ich so sagen darf, an anderen Orten und im Reichstag selbst dokumentiert hat? Wenn der Herr Minister dafür sorgen will, daß stets ein entsprechendes Quantum von Wünschen auf Lager ist, damit die Regierungen Gelegenheit haben, ihr Wohlwollen gelegentlich der Erörterung dieser Wünsche zu beteuern, dann hat er ja ein außerordentlich einfaches Mittel: er gewähre doch in weitestem Umfange das Koalitionsrecht!

(Sehr richtig! links.)
Dort ist das Mittel, die Wünsche in entsprechender Weise vorzubereiten und zu formulieren. Denn, meine Herren, wenn es auch ganz richtig ist und von uns allen wohl anerkannt wird, daß in dem gemeinschaftlichen Zusammenwirken der Angestellten und der oberen Dienstherren das Heil zu suchen ist für eine Verbesserung der Lage der Arbeiter, der Handwerker und der Eisenbahngestellten, so ist es doch nicht minder notwendig, daß die kleinen Leute nicht unvorbereitet mit ihren Dienstherren zusammenstreffen, und der beste Vorbereitungsart ist nach meiner Auffassung die Bereinigung, welche aus Grund des Koalitionsrechts möglich ist.

(Sehr richtig! links.)
Meine Herren, es ist nun für uns nicht gleichgültig, welche Ansichten der Herr Vorsitzende der Verwaltung der eisenbahntätigsten Eisenbahnen in seiner Eigenschaft als preussischer Minister über das Koalitionsrecht hat. Denn selbstverständlich können wir nicht annehmen, daß er sich teilen kann; er kann nicht als Minister von Preußen eine Ansicht haben, die er als Chef der Eisenbahnen in Etsch-Verträgen nicht vertreten könnte, oder umgekehrt. In diesem Sinne war wohl die Bemerkung des Herrn Kollegen Müller (Meinungen) gemeint, als er darauf hinwies, daß ja der Herr Minister voriges Jahr selbst die preussischen Verhältnisse mit in die Debatte, und zwar mit Recht, hineingebracht hat, weil infolge der Personalunion, welche in seiner Person besteht, zwischen dem Kessford der preussischen Eisenbahnverwaltung und der eisenbahntätigsten selbstverständlich die Garantie geboten ist, daß die Anschauungen, welche an der Spitze vorherrschen, in beiden

(Stamenthal.)

(A) Richtungen, sowohl in Preußen wie in Elsaß-Lothringen, in Bezug auf das Koalitionsrecht gleichmäßig zum Ausdruck kommen werden. Nun, meine Herren, wenn wir auch selbstverständlich in unserem Lande nicht den Geltungsbereich für die preussischen Bundesgesetze haben, so ist es ja doch klar, daß, wenn der Herr Minister in Preußen Ansichten vertritt in Bezug auf die Frage des Koalitionsrechts, — wo letzteres von seiner Ermangelung eines besonderen Gesetzes von seiner Toleranz abhängen würde — Ansichten, die wir als verfehlt betrachten, wie diese Ansichten für sorgfältig für den Fall ihrer Anwendung in elsass-lothringischen Eisenbahnanlagenheiten auf das energischste betämpfen müssen.

Meine Herren, ich bin der Meinung, daß, je größer die Erschütterungen sind, welche den Eisenbahnarbeitern gegeben werden, um ihre Verhältnisse frei untereinander zu besprechen, desto weniger Ansätze vorhanden ist, daß die Unzufriedenheit zunehmen wird. Denn, meine Herren, wenn Sie der Koalition den Feið der verbotenen Frucht nehmen, dann wird die Betätigung der Koalition in jeder Hinsicht für beide Teile von besseren Konsequenzen begleitet sein. In dieser Beziehung müssen wir noch den neuesten Kundgebungen des Herrn Ministers allerdings behauern, daß er nicht ein größeres Entgegenkommen in dieser Richtung beweisen zu können glaubt. Wir glauben, daß das mit ein Grund wäre, den Beschwerden abzuhelfen.

Meine Herren, was nun die allgemeine Lage der Eisenbahnarbeiter, der Eisenbahnarbeiter und -angestellten anbelangt, so ist es gewissermaßen schematisch geworden, wie wir es von einigen der Herren Vorredner gehört haben, daß hier alljährlich diese Wünsche vorgetragen werden. Darin liegt gewiß eine große Gefahr für die entsprechende Beachtung dieser Wünsche, und doch muß es immer wieder sein.

(B) (Unruhe. — Glocke des Präsidents.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Ich bitte um etwas mehr Ruhe, meine Herren!

Stamenthal, Abgeordneter: Denn wenn die Wünsche nicht vorgetragen werden, dann werden sie vergessen, und das ist ganz sicher, daß, wer reklamiert, niemals alles erhält, was er begehrt; wer aber nicht reklamiert, der kann darauf zählen, daß er gar nichts bekommt.

(Sehr wahr! links.)

Wenn der Herr Kollege Schumberger gemeint hat, es seien große Fortschritte vollzogen worden, und die Arbeiter und Angestellten möchten nun ruhig entgegennehmen, was ihnen bewilligt worden ist, so glaube ich, daß man keinen einzigen finden kann, der nicht empfangsbereit wäre. Aber um entgegenzunehmen, muß vor allen Dingen auch etwas gegeben werden, und das etwas gegeben worden ist bisher, ist ja anerkanntswert; aber es ist außerordentlich unzureichend. Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, daß die Vermehrung der Stellen gewiß an sich noch kein Entgegenkommen auf die Wünsche der Beamten um Gehaltserhöhung bedeuten kann; denn durch Vermehrung der Stellen wurden doch die bisherigen Stellen nicht gebeeit.

(Sehr richtig! links.)

Wenn neue Stellen notwendig geworden sind, so beweist das nur, daß der Eisenbahnbetrieb Fortschritte macht, und wenn mit dem gesteigerten Betrieb die Einnahmen zunehmen, wie man unter normalen Verhältnissen annehmen muß, so kann um so besser etwas getan werden für die Beamten, welche schon seit Jahren reklamieren. In der Richtung ist es nun wenig erfreulich, daß der Herr Minister im Anschluß an die Rede des Herrn Kollegen Riff vorzugsweise bemerkt hat, man möge aber ja nicht versuchen, ihn etwa im nächsten Jahre auf die Kund-

gebung seines Wohlwollens festzunageln, und ihm vorhalten, er habe sein Versprechen nicht erfüllt. Wenn die Äußerung des Wohlwollens seine andere Bedeutung haben soll, als daß etwas Selbstverständliches ausgedrückt wird — denn ich sehe von vornherein als selbstverständlich voraus, daß die verbündeten Regierungen das beste Wohlwollen gegen die Angestellten und Beamten haben —, dann ist sie wertlos, solange dieses Wohlwollen nicht in greifbare Form gekleidet wird.

(Sehr richtig! links.)

Ich möchte nun hier aus der Anzahl von Wünschen nur einzelne hervorheben und auch angeben, was nach unserer Meinung die Basis bilden kann zur Befolgung der Arbeiter, der Handwerker und der Angestellten. Nach unserer Meinung muß im Eisenbahndienst wie überhaupt der Beamte, dessen ganze Zeit in Anspruch genommen wird, so gestellt werden, daß er ohne Nahrungsorgen in der Lage ist, seiner Familie einen angemessenen Unterhalt zu gewähren; es soll insbesondere nicht darauf spekuliert werden, daß etwa der verheiratete Unterbeamte seine Frau noch arbeiten lassen muß.

(sehr gut! links.)

um so zum Unterhalt der Familie beitragen zu können. Gerade bei den Familien der Unterbeamten, wo der Kindererwerb gewöhnlich sehr reichlich vorhanden ist, ist es vollständig verfehlt, etwa darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Frau etwas hinzuverdienen kann. Dadurch wird das Familienleben zerrüttet, wird die Mutter der Erziehung der Kinder entzogen, und es ist besonders bedenklich, wenn eine Beamtenklasse, die wie die der Eisenbahnbearbeiter die so außerordentlich wichtigen, im Interesse der Allgemeinheit liegenden Dienste zu leisten hat, nicht vor Unterhaltsorgen geschützt ist. Tatsächlich ist es nicht der Fall. Aber wenn irgend eine Verwaltung ein Interesse daran hätte, die angestellten Beamten so zu stellen, daß sie ihren Dienst unbesümmert um materielle Sorgen ausüben können, so ist es die Eisenbahnverwaltung. In seiner Verwaltung ist, wie gerade bei der Eisenbahnverwaltung, dieselbe so auf die selbständige Mitwirkung der kleinsten und bescheidensten Beamten angewiesen; denn wenn der geringste Beamte die geringste Verfehlung oder auch nur Ungeschicklichkeit begeht, so können ja doch die schwerwiegendsten Folgen für die Menschen und für die Güter daraus entstehen, und deshalb sollte man gerade meinen, bei der Eisenbahnverwaltung mehr als bei jeder anderen Verwaltung müßte jeder davon durchdrungen sein, daß sein Dienst auch nach Verdienst bemerkt werde.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wenn Sie, was ich im Gegensatz zu den allerdings sehr zahlreichen Vorgängen hoffe, Gelegenheiten erhalten, die eingereichten Petitionen zu prüfen und zu beschreiben, dann werden Sie wahrnehmen, daß die Eisenbahnbeamten, die Lokomotivführer, Betriebssekretäre, Zeichner, Kanzlisten, Schreiber, Bremser, Weichensteller, und wie sie alle heißen mögen, voll durchdrungen sind, jeder von der Wichtigkeit und besonders von der Verantwortung seines Dienstes; aber Sie werden — und das muß hier festgestellt werden, denn es ist notwendig, daß auch darüber Aufklärung gegeben wird — ebenfalls wahrnehmen, daß diese Beamten das Empfinden haben, als ob man an manchen Stellen — ich kann nicht beurteilen, an welchen; ich kann nur wiederholen, was mir von Eisenbahnbeamten mitgeteilt worden ist — nicht verstände, den Dienst der verabschiedeten Beamten nach ihrer Wichtigkeit zu beurteilen. Es sind da manchmal unglückliche Ansätze gefallen. So werden Sie hören, daß der eine sich darüber beklagt, man habe seinen Dienst als einen minderwertigen, ein anderer, man habe seinen Dienst als einen weniger wichtigen bezeichnet, und hervorragend tüchtige Beamte, wie die Wertmeister, haben sich darüber

(Blumenhof.)

(A) beschwert, daß man zu ihnen gesagt hat, sie seien ja nur „bessere Arbeiter“. Meine Herren, alles kommt da auf den Sinn an, den man den Worten beilegt. Ich finde es schon sehr schön, wenn einer ein guter Arbeiter ist, und wenn man ihn für einen „besseren“ Arbeiter erklärt, so ist das nach meiner Auffassung ein großes Lob. Wenn aber ein Vorgesetzter zu den Werkmeistern sagt: ihr seid nur bessere Arbeiter, — dann liegt darin eine Art Geringschätzung für die Arbeit selbst, die von diesen „besseren“ Arbeitern als solche ihrer Personen empfunnen wird.

Nun weisen auch — und das ist ebenfalls ein gemeinlichlicher Zug dieser verschiedenen Referralationen — die einzelnen Beschwerdeführer darauf hin, daß andere Kategorien von Beamten bei früheren Gehaltsbesserungen besser bedacht worden seien; namentlich wird das Jahr 1897 dafür angeführt. Nun ist es klar — und darin gebe ich dem Herrn Minister vollständig recht —: es ist undenkbar, mit einem Schlag alle Leute besser zu stellen, und es ist, wie ich mich überzeugt habe durch Besprechungen mit den betreffenden Beamten, nicht so auszuführen, als ob irgend einer dieser Petenten nur etwa Beschwerte darüber führe, daß er dem andern nicht gönne, daß er besser gestellt ist; im Gegenteil, alle sind froh, wenn einer von ihnen aufgebessert wird. Aber selbstverständlich möchte keiner von ihnen zurückbleiben, und es sind deren noch so viele, die zurückgeblieben sind. Ja, meine Herren, wenn Sie die Anzahl dieser Petitionen in Betracht ziehen, so kann man wohl sagen, daß in der eisenbahntechnischen Eisenbahnerverwaltung, wenigstens soweit bei den unteren Regionen in Betracht kommen, so gut wie niemand mit seinem Schicksal zufrieden ist, und es wäre die Liste der Beschwerden, welche von den Herren Vorrednern zum Teil mitgeteilt worden ist, nur dann erschöpft, wenn eigentlich alle Beamtenkategorien aufgeführt wären.

Es ist nun aber nicht damit getan, daß man sagt: (B) es ist eine große Schwierigkeit, allen zu helfen; es müßte wenigstens nachgewiesen werden, daß schubweise die Unzufriedenheit beseitigt wird. Das ist nicht geschehen, und im Verhältnis zu der großen Anzahl der begründeten Referralationen ist es unzureichend, daß etwas Erhebliches für die Aufbesserung der Gehälter geschehen wäre. Es wird mir nicht einfallen, alle Petitionen hier durchzugehen; das wäre ja auch gar nicht zulässig bei diesem Etatsposten; aber ich darf darauf hinweisen, daß einzelne Beamtenklassen besonders oft schon reklamiert und auf ihre Situation die Aufmerksamkeit des hohen Hauses besonders zu lenken versucht haben.

In dieser Beziehung komme ich zunächst auf die Beschwerden der Lokomotivführer. Sie begehren als Aufbesserung einige Änderungen, die ich hier zur Sprache bringen muß, weil ich nach den Vorgängen nicht weiß, ob es möglich ist, sie bei einer späteren Gelegenheit, wo wünschenswert es auch wäre, zu erörtern. Die Lokomotivführer verlangen doppelte Anrechnung der ersten fünfzehn Dienstjahre bei der Festsetzung des Anbegehals, ferner Erreichung des Höchstbetrags nach zwölfjähriger Dienstzeit in sechs zweijährigen Stufen, sobald Festsetzung des etatsmäßigen Anfangsbetrags auf 1800 Mark und des Höchstbetrags auf 3000 Mark. Und viertens begehren sie die Festsetzung des etatsmäßigen Anfangsbetrags auf 1300 Mark und des Höchstbetrags auf 1800 Mark für Lokomotivheizer, die hier angegeschlossen sind, weil aus ihnen die Lokomotivführer hervorgehen. Nun sind diese Forderungen eingehend begründet. Aber um ihre völlige Berechtigung herorzuhelien, genügt es, daß ich Ihnen einige wenige statistische Zahlen über die Art, wie man sich im Lokomotivführerberuf abarbeitet, zur Aufklärung vorbringe. Es ist eine Denkschrift der Petition beigegeben, welche die Hilfsklasse der Lokomotivführer hat aufstellen lassen, und daraus

geht hervor, daß die Lokomotivführer von 1885 bis 1887 (C) und von 1895 bis 1897 folgende Sterblichkeitsziffern aufwiesen. Das durchschnittliche Lebensalter war in der ersten Periode 43 $\frac{1}{2}$, in der zweiten 44 $\frac{1}{2}$ Jahre, das Lebensalter in der ersten 17 $\frac{1}{2}$, in der zweiten 18 $\frac{1}{2}$ Jahre. Nun sterben aber, bevor sie diesen Durchschnitt erreicht haben, und zwar des Lebensalters in der ersten Periode, 63 Prozent, in der zweiten 42 Prozent, und des Dienstalters in der ersten Periode 57 Prozent, in der zweiten 43 Prozent.

Das würde für heute genügen, um die Bedeutung dieser Beschwerden der Lokomotivführer zu begründen. Sie werden daraus ersehen, daß diese Beamten ganz ausnahmsweise durch den harten Dienst, den sie zu versehen haben, mitgenommen werden, und daß sie alles Interesse verdienen.

Sodann habe ich Ihnen, meine Herren, zu sprechen von den Lokomeistern in Glöck-Lothringen. Diese haben sich schon mehrfach an den Reichstag gewendet, ohne daß ihre nach meiner Auffassung ebenfalls vollständig begründeten Beschwerden irgend eine nennenswerte Berücksichtigung gefunden hätten. Ich kann mir nicht versagen, hier auf einige wenige Details einzugehen, um Ihnen zu zeigen, — das kann nicht jedem bekannt sein — welche Vorbildung und welche Arten von Dienstverrichtungen von ihnen begehrt werden, damit Sie ein Urteil darüber haben, ob es möglich ist, diesen Beamten bei den Ansprüchen, die man an sie stellt, Gehälter von weit unter 2000 Mark zu geben. Damit können diese Beamten ihre Familien nicht erhalten. Es ist von einem der Herren Vorredner — und auch der erste Herr Redner hat darauf hingewiesen — gesagt worden, daß vielleicht die Ansicht bestehe, das gebe den Reichstag nichts an. Ich bin der Meinung, er hat das größte Interesse daran, zu untersuchen, in welchen Lebensverhältnissen sich die Beamten und besonders die Unterbeamten befinden. Die (D) oberen reklamierten nicht, und es muß angenommen werden, daß sie zufrieden sind; aber diejenigen, welche reklamieren, müssen wissen, daß ihre Lage mit Sachlichkeit geprüft wird. Da kann es nicht darauf ankommen, ob es fünf Minuten oder eine Viertelstunde länger dauert; denn die Leute im Lande müssen das Gefühl haben, daß die Petitionen nicht bloß pro forma angesehen werden, sondern daß man davon Kenntnis nimmt, und daß man sich über den Inhalt der Beschwerden beremigen, welche ihre Rettung bei den Volksvertretern suchen, im Reichstage schützig macht, damit man nicht 10, 20 Jahre hindurch immer wieder zu kommen braucht, vielmehr solche Wünsche auch einmal berücksichtigt werden.

Meine Herren, ein Lokomeister der Reichseisenbahnen in Glöck-Lothringen hat unter anderem — ich führe nur die Kapitel seines Dienstes an — den Signal- und Telegraphendienst mit den verschiedenen Unterrednren eingehend zu rubieren; er muß den Fahrkarten-, Gepäck-, Erzpreß- und Viehabfertigungsdienst genau verstehen können, ebenso ferner den Güterbodenienst genau kennen, er muß die Behandlung der abgehenden Güter genau kennen lernen und auch Übung in dem Dienste haben, soweit die ankommenenden Güter in Betracht kommen. Sodann wird von diesen beschiedenen Beamten gefordert, daß sie auch den äußeren Lokomeisterdienst verstehen können. Sodann sollen sie eingehende Kenntnisse vom Zoll- abfertigungsdienste haben und auch den Lokomeisterdienst kennen. Aus all diesem ersehen Sie, daß man diese Beamten bald hier, bald dort zu allen möglichen Dienstverrichtungen gebraucht. Daß man sie aber nicht entsprechend bezahlt, können Sie daraus entnehmen, daß sie, weit entfernt, im allgemeinen aufgebessert zu sein im Vergleich zu den früheren Jahren, besonders während ihres Dienstes bei Privatbahnen, sogar heruntergekommen sind auf der

(Stamenthal.)

(A) Stufentleiter der Besoldung. Früher waren sie ebenso, zum Teil besser gestellt als die Assistenten; heute sind sie gegenüber einer Reihe von Beamten, welche vollständig mit Recht aufgebessert sind, aber setzen größeren Dienst leisten, verdrängt um etwa 1200 Mark im Jahresgehalt. Nun muß man bedenken, daß die Leute, die sie ange stellt werden, in der Regel aus der Kategorie der Militärämter hervorgehen; es muß also einer schon 12 Jahre etwa gedient haben. Er kommt also in ein Alter von etwa 32 Jahr, bis er in den Eisenbahndienst eingeweiht wird, und nachher, nehmen wir an in der Zeit vom 32. bis zum 40. Jahre, in der Periode, wo er dann eine Familie zu gründen daran geht, ist er ganz kümmerlich gestellt, hat er ein Gehalt von kaum 1500 Mark, jedenfalls weit unter 2000 Mark, so daß es nicht möglich ist, bei den Anforderungen, die an diese Beamten gestellt werden, sie auf einem solchen Gehalte zu belassen.

Es wird vielleicht eingewendet, es gibt noch viele andere Leute, die mit einem solchen Gehalte auskommen müssen. Das ist es ja: wenn man sie nicht aufbessert, müssen sie damit auskommen; aber es ist nicht erträglich, daß diese Leute so gestellt sind. Wir wünschen, daß überhaupt niemand so schlecht gestellt ist. Aber damit, daß wir nicht allein Leuten, auch denen, die nicht Beamte sind, auf einmal helfen können, eine bessere Lebenshaltung zu führen, ist nicht gesagt, das wird da, wo eingegriffen werden kann, die Gelegenheit vorübergehen lassen dürfen, und hier ist Gelegenheit geboten, hier können Aufbesserungen geschehen. Mit Recht ist hervor gehoben worden, daß die Reichseisenbahnverwaltung keine selbständige Verwaltung in dem Sinne ist, daß etwa finanzielle Rücksicht nicht gelten, daß die Gesamtausgaben des Reichs in Betracht kommen bei der Frage, wie hoch die Ausgaben für das Personal bei der Reichseisenbahnverwaltung gesteigert werden können. Damit bin ich vollkommen einverstanden. Aber man möge eben

(B) daß Budget durchgehen und sehen, ob es nicht Millionen gibt, die unproduktiver ausgegeben werden, als sie verwendet werden würden bei diesen nützlichen Dienern des Staates, welche diese Kategorie der Eisenbahnbeamten sind. Man möge an andern Stellen Abstriche machen, wo sie weniger sichtbar sind für diejenigen, welchen sie entzogen werden, und möge sie denjenigen geben, von denen man das größte Interesse hat, daß sie zufrieden gestellt werden. Denn wenn mit Recht hervorgehoben worden ist, daß die Betriebsicherheit auf den Eisenbahnen der wesentliche Faktor ist, der die Verwaltung teilen muß, so muß und darf nicht vergessen werden, daß zur Betriebsicherheit die volle und richtige Pflanzterfüllung gerade auch der kleinsten Beamten gehört. In seiner Verwaltung ist es so wenig möglich, den einzelnen Mann zu ersetzen etwa durch einen anderen, der einbringen kann, wie bei der Eisenbahnverwaltung. Nehmen Sie sonstige Verwaltungen, die Bureauarbeiter in der Justizverwaltung z. B.; da würde keine Katastrophe eintreten, wenn plötzlich einmalt da und dort ein Kanzlist oder Sekretär fehlen würde. Aber nehmen Sie an, daß ein Weichensteller eine halbe Minute zu spät kommt oder eine Barrierewärterin in der Nacht zu spät aufwacht, wenn es sich darum handelt, vorübergehende Zuwerte zu beaufichtigen, nehmen Sie an, daß die geringste Verfehlung des Inzepersonats vorkommt! Wer könnte da sagen, daß diese Leute leicht von einem Tage auf den anderen ersetzt werden können. Leute, die so unerlässlich sind im Dienst, müssen vor allen anderen Staatsbeamten sicher gestellt sein, müssen fortwährend mit Ruhe und Mattig keit ihren Dienst, wie bescheiden er sein mag, erfüllen. Das können Beamte nur dann, wenn sie das Gefühl haben, daß sie so geschützt sind gestellt sind, daß man der großen Verantwortung, die auf ihnen lastet, auch darin Rechnung trägt, daß man ihnen eine Lebens-

haltung bewilligt, die ihres Dienstes und der Verwertung (C) würdig ist, und das ist bis jetzt nicht der Fall. — So viel zum Kapitel der Bahnenmeister.

Nun möchte ich zu einer anderen Kategorie, den Eisenbahnzeichnern der eisenbahntechnischen Bahnen übergehen, welche sich mit Recht darüber beschwerten, daß sie in dieselbe Rangklasse gesetzt sind wie die Ranglisten. Sie haben selbstverständlich nichts gegen die Möglichkeit der Ranglisten einzuwenden; aber es erfordert die Ausbildung eines Zeichners gewisse technische Kenntnisse, eine gewisse Vorbildung, sie haben auch Unterricht zu erteilen den Schloßerführungen in den Werkstätten, sie haben eine Aufgabe zu erfüllen, die über das Mechanische hinausgeht und eine gewisse technische Vorbildung erfordert, welche diejenigen Beamten nicht nötig haben, die mit ihnen in dieselbe Klasse einrangiert worden sind. Selbstverständlich ist es ihnen nicht bloß darum zu tun, daß sie etwa nicht koordiniert sind mit den Ranglisten, sondern bei allen diesen Rangvorstellungen — das möchte ich auch hervorheben — ist das materielle Interesse natürlich auch hervorragend. In eine Stelle zu kommen mit besserem Titel und weniger Gehalt, darauf würden die Eisenbahnbeamten, wie stolz sie im übrigen auf ihre Stellung sind, billigerweise gern verzichten. Es ist natürlich damit gemeint, daß diese Eisenbahnzeichner auch in ihren Gehaltsverhältnissen ihren Fähigkeiten entsprechend berücksichtigt werden.

Dann möchte ich Ihnen zu sprechen von den Betriebssekretären. Das ist eine Materie, welche einer ganzen Reihe von Mitgliedern des hohen Hauses sehr wohl bekannt ist. Es sind das Sekretäre, die auf den Ausschreibetät gesetzt sind, die ursprünglich, als ihre Stellen begründet wurden, ganz andere Dienste verrichteten als die Eisenbahnsekretäre, die aber tatsächlich heutzutage allmählich in dieselben Stellen gekommen sind, daselbe arbeiten, daselbe leisten. Ihre Anzahl ist beschränkt. (D) Sie sollen ja nicht ersetzt werden, und es wäre nur billig, wenn ihren eingehend begründeten Beschwerden über ihre prekäre Lage entsprechend Rücksicht getragen würde. Ich habe aus den Verhandlungen auch anderer Häuser, so des preussischen Abgeordnetenhauses, entnommen, daß gerade diese interessante Beamtensklasse auch dort schon Gegenstand besorgender Erörterung gewesen ist. Ich verweise nur auf alles, was Sie schon darüber gehört haben. Ich laus mich dem nur aufsuchen, daß ihre Lage eine vollständig ungerechte ist im Vergleich zu der Lage der anderen Beamten, welche dieselben Dienste verrichten wie sie selbst, nämlich der Eisenbahnsekretäre.

Dann habe ich Ihnen zu sprechen von den eisenbahntechnischen Eisenbahnwerkführern. Diese weisen darauf hin, daß ihr Gehalt, welches sich zwischen 1330 und 1930 Mark bewegt, viel zu weit zurückstehe gegenüber dem Gehalt der Werkmeister, welche 2130 Mark Anfangs- und 3330 Mark Endgehalt bekommen. Sie wünschen den Werkmeistern mindestens gleichgestellt zu werden; aber — das will ich gleich hinzufügen — die Werkmeister selbst wünschen aufgebessert zu werden. Sie finden nämlich, daß die großen Dienste, welche sie in den Werkstätten leisten müssen, in der Privatindustrie bedeutend höher entlohnt werden, auch über den Satz hinaus, den man berechnet, wenn man ihre Pensionsfähigkeit in Betracht zieht. Für die Verrichtungen, welche ein Werkmeister zu besorgen hat, ist das bewilligte Gehalt nicht ausreichend. Die Werkmeister begehren, so gestellt zu werden, daß sie im Alter nicht darauf angewiesen sind, eine zahlreiche Familie mit den kümmerlichen Pensionsrügen zu ernähren. Würste die Eisenbahnverwaltung Leute annehmen, die nicht im Beamtenverhältnis sind, so würde sie sehen, welche enormen Ersparnisse sie sich durch dieses ungewöhnlich tüchtige Werkstoffmaterial bereitet.

(A) Dann habe ich zu sprechen von einer Petition — —
(Zuruf rechts.)

— Nein, das gehört nicht in die Petitionskommission; denn dort würde es eventuell begraben sein, und ich möchte eben nicht, daß es dort zunächst liegt. Es ist wünschenswert, daß es in die Petitionskommission kommt, und natürlich, daß es darin auch vorkommt; aber ich bringe hier nicht die Petitionen als solche vor, sondern das Material, welches mir von den Petenten gleichzeitig auch übermittelt worden ist. — Die kaiserlichen Reichseisenbahnen beschäftigen auch Stations-, Werstätten- und Bahnmehrschreiber, welche etwaehmäßige Anstellung begehren und darauf hinweisen, daß sie nach langjähriger Dienstzeit Gefahr laufen, ohne irgend welchen Anspruch auf Pension zu haben, entlassen zu werden. Nur in einem Punkte der Petition bin ich mit den Petenten nicht einverstanden; es ist das ein Verdacht zu dem, was Herr Kollege Miß in bezug auf die Aufbesserung der weiblichen Bediensteten gesagt hat. Es scheint da ein Widerspruch zwischen einzelnen Kategorien von Beamten zu bestehen. Während nämlich der Herr Kollege Miß darüber gesagt hat, daß das Damenpersonal bei den Anstellungen und bei der Gehaltsaufbesserung nicht genügend berücksichtigt wurde, haben diese Herren Schreiber sich darüber beschwert, daß die Eisenbahnverwaltung zu große Rücksicht auf die lebigen Damen nehme

(Weiterkeit)

die sie in ihrer Verwaltung ange stellt habe. Sie geben dabei gemäßigteren oder einer weit verbreiteten, aber nichtbetroffenen nach meiner Auffassung ganz unrichtigen Unterstellung aus, daß nämlich den lebigen Damen Infolge eine feste Anstellung nicht gegeben werden darf, als Männer, und zwar ununterschiedlich verbeiratete und ledige, vorhanden sind, welche die betreffende Stelle zu besetzen wünschen. Diese Auffassung vermag ich nicht zu teilen; diese Begründung der Beschwerden eigne ich mir nicht an. Ich glaube, daß ein Ausgleich vollständig möglich ist, und daß es angehen wird, diese Schreiber zu berücksichtigen, fest anzustellen und entsprechend zu entlohnen, ohne daß es nötig wäre, daß dem nach meiner Meinung ganz anerkenntenswerten Institut der Anstellung von Damen, welche sich zu dem betreffenden Dienst eignen, Eintrag getan wird. Nichtsdestoweniger soll dieser Fehler in der Begründung der übrigen Begründetheit der Petition keinen Eintrag tun; denn im übrigen ist die Petition vollständig begründet. Es ist nicht einzusehen, warum diese Schreiber, wenn jahrelang ihrer Dienste in Anspruch genommen werden und sie sich in der Verwaltung bewährt haben, nicht entsprechend bei der Anstellung berücksichtigt werden sollen, und zwar neben den Damen, von denen sie irrigerweise annehmen, daß sie außerordentlich bevorzugt werden.

Dann verweise ich Sie auf die Beschwerden der Magazinmeister der kaiserlichen Reichseisenbahnverwaltung. Auch diese Beamten kommen um eine Erhöhung der Dienstbezüge ein, indem sie der Meinung sind, daß sie mit den ihnen bis jetzt gewährten Gehältern nicht ankommen können, und sie weisen zur Unterstützung ihrer Ansprüche besonders darauf hin, daß keine besonderen budgetären Anstrengungen notwendig seien, um ihnen etwas mehr zu bewilligen, da sie nur 22 Magazinmeister in der ganzen Verwaltung seien, also eine so beschränkte Zahl, daß eine Aufbesserung weitgehende Konsequenzen nicht haben würde.

Dann, meine Herren, weise ich auch auf die Beschwerden der Weichensteller I. Klasse der Reichseisenbahnen hin, welche mindestens mit den Rangemeistern gleichgestellt sein wollen, da ihr Dienst nicht minder schwierig sei als der der Rangemeister.

Dann verweise ich noch auf eine Eingabe von

4 Hilfsarbeitern der Reichseisenbahnen, welche nach 22- bis 31-jähriger Beschäftigung begehren, daß man bei etwaemäßiger Befetzung von Stellen auf sie entsprechende Rücksicht nehmen möge.

Godann, meine Herren, kann ich es mir nicht versagen, Ihnen eine Beschwerde vorzutragen, die mir mitgeteilt worden ist seitens einer Barrierräumwartin, welche sich mit Recht darüber beklagt, daß sie bei einem Gehalt von 180 bis 200 Mark im Jahre die Barriere bedienen muß, dabei ein halbes Jahr hindurch, und gerade in den Wintermonaten, die Barriere Nachts unter Verschluß zu halten hat und nach Bedarf öffnen muß; sie muß aus dem warmen Bett heraus, wenn ein Fuhrwerk kommt, muß die Barriere öffnen und muß sie schließen. Für diesen Nachtdienst bekommt sie aber überhaupt nichts, das geht obendrein; man weiß nicht, wie oft diese Frau gestört wird, es hängt dies vollständig von dem Zufall des Fuhrwerkverkehrs ab. Nun, das ist doch kein Lohn, etwa 50 Pfennig pro Tag, für Arbeiten, für die man einem Mann mindestens das Dreifache geben müßte. Das ist nun eine Frau, die sich nicht mit einer Petition um den Reichstag gewandt hat; aber es ist auch möglich, diejenigen zu berücksichtigen, welche den Weg der Petition auch nicht gefunden haben und sich im Wege der Einzelpetition an Abgeordnete wenden. Solche Fälle möchte ich also der Verwaltung zur Berücksichtigung empfehlen und sie bitten, daß, wenn, wie ich annehmen darf, die mir gemachten Angaben zutreffen, solche Zukünfte besichtigt werden. Denn es handelt sich wohl bloß um eine Exemplifikation: was bei dieser Frau der Fall ist, wird bei anderen auch der Fall sein, und dann muß man sich nicht wundern, wenn bei Barrierräumwärtinnen Lustigfälle vorkommen. Dean wie ist es möglich, bei beträchtlicher Entlohnung die geforderten Dienste zu leisten!

Dann will ich darauf hinweisen, daß auch die Streckenwärtler sich besonders beklagen, daß ihre Dienstleistungen nicht entsprechend bewertet werden, weil man nicht berücksichtigt, welchen Anläßen der Witterung sie im Dienste ausgesetzt sind. Sie wünschen wenigstens ebenso gut gestellt zu werden wie die Weichensteller, was auch noch lange keine glänzende Stellung bedeutet.

Meine Herren, ich habe damit einen Teil des Wunschzettels der eisenbahnrätlichen Beamten und Arbeiter nach den Ausführungen meiner vorhergehenden Kollegen ausgezählt, und ich glaube, daß, wie trocken sich auch an und für sich die Beschwerden anhören, sie nichtbetroffener verdienen, in eingehender Weise immer wieder und gerade auch hier im Mienum erörtert zu werden. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß, wenn im nächsten Jahr der Herr Minister wieder Bericht darüber erstattet, in welcher Weise er sein Wohlwollen in Taten überföhrt hat, er in der Lage sein wird, uns etwas Erheblicheres mitteilen als die Versicherungen seines fortwährenden guten Willens.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sildenbrand.

Sildenbrand, Abgeordneter: Meine Herren, wenn man die Rede des Herrn Chefs der Reichseisenbahnen gehört hat, wird man unwillkürlich an das Wort erinnern: Wenn man so hört, möchte's leidlich scheinen, Siecht aber doch recht schief darum.

Schon aus den Reden der Herren Vorredner geht hervor, daß das große Wohlwollen, welches der Herr Minister für sein Ressort reklamiert hat, doch nicht so ausgiebig ist, wie es nach seiner Rede den Anschein hatte. Er hat uns eine Liste von entgegenkommenden Anordnungen aufgeführt, er hat uns gesagt, daß gewisse Kategorien mit kleinen Aufbesserungen bedacht, daß er in bezug auf die Sonntags-

(Eisenbahn.)

- (A) ruhe und in bezug auf die Arbeitszeit einige Verbesserungen angeordnet habe, und er hat von verschiedenen Seiten des Hauses für diese Viste wohlwollende Beurteilung, d. h. Beifall gefunden. Ich möchte aber bemerken, daß diese Ausführungen des Chefs der Reichseisenbahnverwaltung zeigen, wie kläglich die Verhältnisse sein müssen, wenn dieses kleine Entgegenkommen schon als etwas so Großartiges hier im Hause ausposaunt wird. Was will das heißen, wenn die zwölfstündige Arbeitszeit im letzten Jahre um 7,2 Prozent vermindert worden ist? Es geht daraus nicht hervor, wie groß die Zahl derjenigen ist, die noch 12 Stunden beschäftigt werden. Aber ich meine, wenn jedes Jahr nur für 7,2 Prozent der Arbeiter die Arbeitszeit verkürzt wird, dann dauert es noch eine halbe Ewigkeit, bis die Arbeitszeit in allen Teilen der Verwaltung nur bis zur zehnstündigen Arbeitszeit gekommen ist.

(Zwischenrufe.)

— Es kann nicht die zehnstündige sein, denn der Herr Minister hat selbst von einer zwölfstündigen gesprochen.

Es ist als besonderes Entgegenkommen angeführt worden, daß die Ausgaben für das Personal im letzten Jahre sich von 85 auf 40 Millionen gesenkt hätten. Das will bei einer derartigen Verwaltung gar nichts besagen. In der letzten Zeit ist die Zahl der Beamten wesentlich vermehrt, neue Linien eröffnet, der Verkehr gesteigert worden, und diese Verzehrssteigerung drückt sich eben in der Erhöhung der Ausgaben aus. Es müßte der Herr Minister in der Lage sein, nachzuweisen, daß die Lohnerhöhungen des einzelnen in die Waagschale fallen. Wie aber aus der Denkschrift hervorgeht, sind jedoch im Jahre 1902 bei den Werkstättenarbeitern die Löhne zurückgegangen; das bedeutet doch kein großes Entgegenkommen für die Arbeiter.

- (B) Die Bemerkungen des Herrn Ministers bezüglich der Stücklohnauflösungen waren mir überhaupt sehr interessant; sie setzten mich in direktem Gegensatz zu den von dem Herrn Kollegen Schumberger proklamierten Grundsätzen. Der letztere hat gesagt, die Direktion dürfe die Gehälter, die sie einmal den Beamten ausbezahlt, nicht mehr kürzen. Ich erkenne diesen Grundsatz als vollkommen berechtigt an; aber mit demselben Recht muß er auch für die Arbeiter der Reichseisenbahnverwaltung Geltung haben. Aber wie wollen Sie es dann rechtfertigen, wenn der Herr Staatsminister in seiner Rede sagte, bei dem Rückgang der Konjunktur im Jahre 1902 habe sich ein Rückgang der Stücklöhne ergeben durch die Verminderung der Arbeitsleistung, d. h. durch die Verminderung der Beschäftigung der Arbeiter? Es heißt also: wenn die Arbeitsleistung für die Beamten geringer wird, dann soll die Behörde nicht daran denken, die Bezahlung der Beamten zu kürzen, beim Arbeiter jedoch ist es berechtigt, zu sagen: wenn weniger Arbeit vorhanden ist, kürzen wir die Arbeitszeit; ob der Lohn dadurch zurückgeht, danach hat die Verwaltung nichts zu fragen.

Wenn der Herr Minister das gerade als eine besondere Wohlthat der Staatskassen für die Arbeiter hingestellt hat, daß die Arbeiter auch bei schlechter Konjunktur sorbeshäftigt würden, so müßte er nicht nur sagen: sorbeshäftigt werden, sondern sorbeshäftigt werden zu denselben Löhnen; denn sie haben auch bei der schlechten Konjunktur ihren Verpflichtungen dem Staate, der Gemeinde, der Familie gegenüber ebenso nachzukommen wie bei der guten. Es muß also das, was für den Beamten recht ist, für den Arbeiter billig sein.

Dann habe ich bei dieser Gelegenheit noch eine Bitte an den Herrn Chef der Reichseisenbahnverwaltung vorzubringen. In den letzten Jahren hat sich, wie, ich das gestern auch schon angedeutet habe, eine große Bewegung zu Gunsten einer allgemeinen Eisenbahntarifreform be-

sonders in Süddeutschland herausgebildet. Die süddeutschen (C) Staaten Bayern, Württemberg und Baden haben eine ganze Reihe Tarifverbesserungen in ihren kleinen Einzelgebieten durchgeführt. Als die Volkvertretungen dieser Staaten daran gingen, diese Tarifverbesserungen zu verallgemeinern, sahen sie sich veranlaßt, zusammenzutreten, und wenn sie irgend einen durchgreifenden Erfolg haben wollten, mußten sie selbstverständlich die reichsländische Eisenbahnverwaltung mit heranziehen. Ich habe nun den Eindruck gewonnen, daß diese vielfachen Beratungen nicht vom Fieck gekommen sind wegen der Rückständigkeit oder Stagnation der reichsländischen Verwaltung, die natürlich in einer gewissen Verbindung mit der preussischen Verwaltung steht, schon durch die Personalunion in dem Chef dieser beiden Verwaltungen. Die Reichseisenbahn sollte sich nach meiner Meinung bei diesen gemeinsamen Konferenzen auf einen entgegenkommeneren Standpunkt stellen, und ich glaube an der Ausführung des Herrn Ministers von heute schon einen Beweis dafür herleiten zu können. Der Herr Minister hat es als eine besondere Wohlthat gepriesen, daß er der reichsländischen Bevölkerung die vierte Klasse zugänglich gemacht hat. Er hat uns hier ausgeführt, auf wie einfache Weise er, um einen direkten Uninn zu vermeiden, dazu kam, diese vierte Klasse auch im Reichsland einzuführen, da er sie nicht leer laufen lassen wollte. Wenn der Herr Chef der Eisenbahnverwaltung bei dieser Gelegenheit beobachtet hat, mit wie großem Wohlgefallen, mit wie großer Befriedigung die Leute die billigere Fahrgelegenheit akzeptiert haben, ist es nicht zu verstehen, warum er da nicht auf den Gedanken gekommen ist, anstatt diesen Leuten die vierte Klasse anzujustroyieren, einfach die ganzen Tarifpositionen dahin abzuändern, daß er den Tarif der vierten Klasse für die dritte Klasse einführte

(Sehr richtig! links)

und dadurch die Wohlthat dieses billigen Fahrpreises nicht (D) und denjenigen zu gute kommen ließ, die vierte Klasse fahren wollten, sondern der Gesamtheit aller, die die Eisenbahn benutzen müssen und nicht in der Lage sind, den höheren Fahrpreis zu bezahlen.

(Sehr gut! links.)

Hier muß in bezug auf die Tarife eingegriffen werden. Baden hat durch die Einführung seiner Kilometerbeste den 24 Pfennigtarif seiner gesamten Bevölkerung zugänglich gemacht, und was in Baden durch diesen Ausnahmetarif möglich ist, kann durch einen allgemeinen Tarif der Gesamtbevölkerung des ganzen Reichs zu gute kommen. Die Eisenbahnen sollen nicht in erster Linie ein Geschäftsojekt zur Erzielung großer Reingewinne darstellen, sondern sie sind als ein volkswirtschaftliches Objekt anzusehen, welches der Bevölkerung zum Wohltätigsten der Verkehr erleichtern soll, um sie wirtschaftlich zu heben

(Sehr wahr! links.)

und darum ist in erster Linie danach zu trachten, daß die Eisenbahnen von möglichst allen Teilen der Bevölkerung zu unanwendbarem Preise benutzt werden können. Die Beliebigkeit der vierten Klasse, die der Herr Minister uns heute dargeboten hat, ist nichts weiter als die Beliebigkeit des 2 Pfennigtarifs

(Sehr richtig! links.)

die dadurch zum Ausdruck gekommen ist. Aus diesen Gründen sollte die Eisenbahnverwaltung, soweit sie reichsländisch ist — und es darf vielleicht auch gesagt werden, soweit sie preussisch ist; denn sie ist ja in einer Person hier vertreten —, fortschrittliche Gesinnungen und Taten nach der angebotenen Richtung zum Ausdruck bringen.

(Sehr gut! links.)

Nun war das Interessanteste in der Rede des Herrn Ministers das, was er nicht gesagt hat.

(Weiterleft.)

(A) Er ist vom Herrn Kollegen Müller (Weinigen) im Hinblick auf eine vorjährige Äußerung befragt worden, wie er es mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter in seinem reichsständischen Ressort hält. Wie er es mit seinem preussischen Ressort hält, das hat der Herr Minister und gestern aus der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses durch die Zeitungen erfahren lassen. Mir scheint die folgende Erklärung den Inhalt gehabt zu haben, daß das Koalitionsrecht für die Eisenbahngestellten in Preußen überhaupt nicht gewährt werde. Glücklicherweise ist diese Stellungnahme des preussischen Ministers heute in Elsaß-Lothringen nicht mehr durchzuführen. Die Elsaß-Lothringischen Arbeiter haben sich bereits eine Organisation geschaffen, und ich meine sogar aus den heutigen Äußerungen des Herrn Vertreters der Eisenbahnverwaltung herausgehört zu haben, daß er gar nicht so ganz unzufrieden mit der Wirkung dieser Organisationen ist, soweit sie in den Äußerungen der Arbeiterräte usw. sich darstellen. Wenn die Organisationen wirklich so verberlich wären, wie es seitens des Herrn Ministers im preussischen Abgeordnetenhause nach den Zeitungsberichten dargelegt wurde, dann könnten diese Arbeiterräte nicht in der Weise arbeiten, wie der Herr Minister es uns heute vorgeführt hat. Zweifellos aber — und deswegen habe ich die Sache hier angeführt — wäre es wünschenswert, daß auch hier im Reichslande, wo die Vertreter des allgemeinen Wahlrechts und nicht die Vertreter des Dreiklassenwahlrechts sind

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten),

direkt die Erklärung abgegeben würde, wie es die Regierung mit dem Koalitionsrecht der Eisenbahnarbeiter zu halten beabsichtigt. Ich habe aus dem Vorhinein dieser Stellungnahme geschlossen, daß die Stimmung in diesem Hause seitens der Regierung Vertreter eine andere zu sein scheint als im Hause in der Prinz Albrechtstraße drüben. Wie von unserer Partei, und wie aus den Verhandlungen bei dem Postetat hervorgeht, auch die übrigen Parteien, wenigstens im größten Teil, stehen auf dem Standpunkte, daß man den Arbeitern in Staatsanstalten nicht verwehren soll, was alle übrigen Arbeiter genießen, das Recht, sich zu koalieren, sich durch freie Rede, freie Versammlung und freie Vereinigung die Mitwirkung und die Einwirkung auf ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern. Wenn die Eisenbahnverwaltung den Arbeitern, die sie beschäftigt, das abspricht, so macht sie sie dadurch zu Bürgern zweiter Klasse, so nimmt sie ihnen ein Recht, das sie ihnen aus Grund der bestehenden Gesetze einfach nicht nehmen kann. Es besteht gegenwärtig kein Gesetz, wonach diesen Arbeitern verboten wird, sich zu koalieren, und Verordnungen können nach meiner Meinung die gesetzlichen Bestimmungen nicht aufheben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich glaube deshalb, daß im Reichstag die allgemeine Meinung dahin geht, daß das, was die Eisenbahnarbeiter in Elsaß-Lothringen sich geschaffen haben, unter keiner Bedingung von der Verwaltung auf dem Verordnungswege irgendwie wieder beseitigt werden darf.

Es hat der Herr Eisenbahnminister zum Ausdruck gebracht, daß er selbst der Meinung sei, daß wünschlos seine Beamten nicht wären, auch nicht im Reichslande. Ich glaube, die Rede meines Redneres, des Herrn Abgeordneten Blumenhals, hat ihm bereits den Beweis geliefert, wie notwendig gründliche Aufbesserungen in den Kreisen der Eisenbahnbeamten sind, und ich kann mich nur der Meinung, die von Herrn Blumenhals ausgesprochen worden ist, anschließen, daß, wenn Bezahlungen, wie sie von ihm angeführt wurden, noch vorkommen, Aufbesserungen bringen notwendig sind. Wir werden ja sehen, wie es sich mit der Barrièrenwärtlerin verhält. Ich halte das für ein Ding der Unmöglichkeit, und es wäre jedenfalls

ein sehr großes Armutszeugnis für die Reichseisenbahnverwaltung, wenn eine Barrièrenwärtlerin mit einem Jahresgehalt in der Höhe abgepfist würde, wie der Herr Rednerredner es hier vorgeführt hat.

Alles in allem steht so viel fest, daß auch auf diesem Gebiete die Verhältnisse der Arbeiter und der unteren Angestellten noch sehr verbesserungsbedürftig sind, und daß, so sehr der Herr Eisenbahnminister räumt, was er alles getan hat, er noch nicht genügend getan hat, um den Zustand herbeizuführen, das diejenigen, die beim Staat beschäftigt sind, auch durch eigene Arbeit so viel verdienen, um sich und ihre Familien anständig ernähren zu können.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten Bubbe.

Bubbe: Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten, Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich habe grundsätzlich bereits erklärt, daß ich die Wünsche der Beamten und Arbeiter, die vorgebracht worden sind, sei es hier durch die Herren Abgeordneten, sei es in den Petitionen, sorgfältig prüfen werde. Ich habe fernerhin erklärt, daß der Etat auch mir nicht die Wünsche erfüllt, die ich für das mir unterstellte Personal habe. Ich habe ferner erklärt, daß es aber auch selbstverständlich ist, daß der Etat nicht alle Wünsche erfüllen kann, weil er eben ein Kompromiß darstellt, das vor allem auch der Kontrolle des Reichsfinanzamts zu unterliegen hat im Hinblick auf die gesamte Finanzlage des Reiches. Ich sage Ihnen nochmals, daß die hierzu im Etat ausgemerkten Summen in vielen Fällen auch mir nicht genügen, und ich selbstverständlich immer wieder für meine Arbeiter und Beamten eintreten werde, um mehr zu erreichen. Inwiefern mir das gelingt, hängt aber von den Entschlüssen der verbündeten Regierungen bei der nächstjährigen Etatsaufstellung ab. Deshalb bin ich nicht in der Lage, im einzelnen auf die vielen vorgebrachten Wünsche hier einzugehen; es wird sich aber Gelegenheit finden, in der Petitionskommission alles näher zu erörtern. Ich werde dann für die als berechtigt anzurechnenden Wünsche der Bediensteten kämpfen, soweit wie ich kann; davon dürfen Sie überzeugt sein.

Nun komme ich noch auf einige Angelegenheiten, die von verschiedenen Herren zur Sprache gebracht worden sind. Zunächst hatte ich vorhin vergessen, auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Weinigen) wegen des Koalitionsrechts zu antworten. Das, was ich im vorigen Jahre in der Sitzung am 4. März hier über die Handhabung des Koalitionsrechts bei den Reichseisenbahnen gesagt habe, halte ich voll aufrecht, und ich brauche dem nichts hinzu zufügen; denn, was ich damals gesagt habe, ist ganz deutlich und klar. Außerdem hat der Herr Abgeordnete Riff meine Äußerung durchaus richtig kommentiert. Im übrigen würde, wie der Herr Abgeordnete Riff auch richtig ausgeführt hat, eine weitere Erörterung der Frage auf eine theoretische Debatte hinauslaufen, die, glaube ich, augenblicklich gar nicht notwendig ist, da ich nicht genötigt war, bei den Reichseisenbahnen irgend einen Arbeiter zu entlassen. Ich bin dort keiner der vorhandenen Koalitionen entgegengetreten, da die Arbeiter sich in durchaus ordentlicher Weise zusammengetan haben, um ihre Wünsche auszusprechen und zu verfolgen. Ich habe auch in Preußen, wie der große Verband gezeigt hat, der in Cassel eben gegründet worden ist, gegen ordnungsmäßige Bestrebungen, die für die Verbesserung der Lage und für das Wohl der Arbeiter und der Beamten gemacht werden,

- (A) nichts einzunehmen. Das Koalitionsrecht im Sinne der Generoberordnung steht hierbei gar nicht in Frage. Ich glaube, die Mehrheit dieses Hauses wird mit mir darin einverstanden sein, daß ich daher auf theoretische Debatten über das Koalitionsrecht hier nicht eingehe. (Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Jaumez wünschte den Bau einer Bahn von den Reichsländern nach der Pfalz, und daselbe ist noch von einem anderen Herrn Abgeordneten angeregt worden. Ich habe mich wegen dieses Bahnprojektes im November vorigen Jahres an die Königlich bayerische Regierung gewandt und die Antwort bekommen, daß die Königlich bayerische Regierung aus einer Verbindung von Elßah-Voßtringen nach der Pfalz wohlwollend gegenüberstehe, daß sie aber nicht in der Lage wäre, vor dem Jahre 1907 der Sache näherzutreten. Das stimmt nun im wesentlichen überein mit den Abmachungen, die mit der Regierung in Elßah-Voßtringen hinsichtlich des weiteren Ausbaues des elßah-voßtringischen Eisenbahnetzes getroffen worden sind. Hiermit komme ich auf die Frage, die der Herr Abgeordnete Schumberger behandelt hat, wegen eines Kleinbahngesetzes in Elßah-Voßtringen. Die Frage ist eingehend geprüft worden und im Landesausschuß von Elßah-Voßtringen im ablehnenden Sinne entschieden worden, weil ein Kleinbahngesetz für Elßah-Voßtringen keinen besonderen Nutzen verspricht. (Hört! hört! rechts.)

Dagegen ist mit den interessierten Kreisen in Elßah-Voßtringen ein Bauprogramm aufgestellt worden, welches die volle Zustimmung des Landesausschusses und auch der Reichsregierung gefunden hat. Danach hat der Herr Statthalter von Elßah-Voßtringen 41 neue Bahnen von 850 Kilometer Länge bezeichnet, die unter Umständen gebaut werden sollen, zum Teil durch das Reich unter mäßiger Vertragsbeteiligung von Elßah-Voßtringen, nämlich auf das Kilometer 45 000 Mark. Dieser Bahnbau ist für 8 Linien mit einem Gesamtumfang von 166,8 Kilometern und einem Kostenaufwand von 32 903 505 Mark vorgesehen. Davon würden auf das Reich über 25 Millionen und auf Elßah-Voßtringen 7,5 Millionen Beitrag entfallen.

- (B) Nach diesem Programm werden die Linien ausgebaut, und in diesem Jahre sind für die dritte der 8 Linien, nämlich eine Bahn von Saarburg über Drullingen nach Adamsweiler die Kosten der Vorarbeiten in den Etat eingestellt worden. (Zuruf von rechts.)

Es ist allerdings die Behandlung von Elßah-Voßtringen bei dem Ausbau des Bahnnetzes besonders wohlwollend gegenüber den Anforderungen, die in anderen Staaten an die beteiligten Interessenten gestellt werden. Ich möchte mich also kurz dahin referieren, daß der Erlass eines Kleinbahngesetzes für Elßah-Voßtringen in Übereinstimmung mit dem Landesausschuß abgelehnt worden ist, und daß der Ausbau der elßah-voßtringischen Eisenbahnen nach einem einheitlichen Programm planmäßig durchgeführt werden soll.

Es ist dann von Herrn Dr. Dahmen über das Wagenmaterial geklagt worden. Diese Klage ist nicht ganz unbedeutend; denn das elßah-voßtringische Wagenmaterial steht nicht ganz auf der Höhe. Das liegt daran, daß wir 1871 die elßah-voßtringischen Eisenbahnen ohne Betriebsmaterial übernommen haben. Es wurde damals neues Betriebsmaterial angeschafft, und daselbe ist im Laufe der Zeit schlecht geworden oder entspricht nicht mehr ganz den neueren Anforderungen. Aber, wie die Herren aus dem Etat ersahen, habe ich in diesem Jahre außergewöhnliche Mittel beantragt für die Beschaffung neuer Betriebsmittel. Ich hätte auch gern noch eine Vermehrung der Personenwagen durchgeführt; indessen wurden

mir die Mittel hierfür gestrichen. Ich habe aber bereits (C) angemeldet, daß ich im nächsten Jahre etwas mehr für die Beschaffung neuer Personenwagen tun muß.

(Bravo!)

Neue Wagen werden im wesentlichen nach den Normen der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft beschafft.

Es liegt wohl ein kleines Mißverständnis seitens des Herrn Abgeordneten Blumenhal vor, der ausgeführt hat, ich betrachte Elßah-Voßtringen als ein fremdes Land. Meine Herren, gerade im Gegenteil, da ich Elßah-Voßtringen nicht als ein fremdes Land betrachte, habe ich die vierte Klasse eingeführt, und sie nicht mehr an der Grenze außer Benutzung gesetzt; denn man darf nicht auf die Idee kommen, daß wir kein einheitliches Deutschland hätten. Das „fremde Land“ war also von mir nur ironisch gemeint, und wenn der Herr Abgeordnete gesagt hat, ich sollte auf der Grenze die vierte Klasse ausrangieren, so irrte er sich; das ist bei einer Grenzsituation, wenn sie nicht darauf ausgebaut ist, unmöglich, und außerdem würde es betriebstechnisch und auch dem sozialen Standpunkte aus nicht richtig sein, wenn die Arbeiter nicht bis zum Endziel in vierter Klasse fahren können.

Nicht so leicht aber ist die Sache mit den Tarifmaßnahmen, die nach dem Herrn Abgeordneten Blumenhal die elßah-voßtringische Eisenbahnverwaltung für sich allein treffen soll. Ich würde es für einen Fehler halten, wenn diese verhältnismäßig kleine Verwaltung auf diesem Gebiete allein vorgehen würde. Die Kilometerbeste halte ich nicht für einen Fortschritt, sondern für einen betrieblichen Rückschritt.

Was die Arbeiterausschüsse anbelangt, so sind dieselben auf Grund der Generoberordnung gebildet worden und bestehen in Elßah-Voßtringen genau so wie in Preußen. Die Arbeiterausschüsse arbeiten in den Werkstätten überall ausgegliedert und fördern den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. (D)

Was ferner der Herr Abgeordnete Hübnerbrand gesagt hat bezüglich der zwölfstündigen Arbeitszeit, so hat er meine Äußerung wohl mißverstanden. In den Werkstätten haben wir nur 10 Stunden und neuerdings nur 9 $\frac{1}{2}$ Stunden Arbeitszeit, nachdem ich je $\frac{1}{2}$ Stunde Ruhepause vor- und Nachmittags eingeführt habe. Es besteht sich die zwölfstündige Dienstzeit — die übrigens lange nicht bei allen Beamten vorhanden ist, eine große Zahl hat nur 8 bis 10 Stunden — auf die Betriebsbeamten. Wenn der Herr Abgeordnete Hübnerbrand nun gesagt hat, ich hätte unbedeutenderweise den Lohn der Arbeiter gekürzt, nicht aber den der Beamten, so ist das auch ein Irrtum; denn wenn der Betrieb zurückgeht, so verlieren die Betriebsbeamten, soweit sie auf Fahrgelehrer usw. angewiesen sind, unter Umständen auch weniger, weil sie weniger Kilometer fahren. Wenn der Betrieb sich steigert, so bekommen viele Beamte mit ihrem Gehalt keine Erhöhung, sondern müssen selbstverständlich für ihr Gehalt Überstunden arbeiten, ohne daß ihnen das irgendwie angerechnet wird. Also eine unterschiedliche Behandlung zwischen Arbeitern und Beamten zum Vorteil des Arbeiters liegt durchaus nicht vor.

Meine Herren, ich möchte mich auf diese Bemerkungen beschränken. Ich glaube, daß ich im wesentlichen die Anfragen beantwortet habe, die an mich gestellt sind. Sollte ich rüchständig geblieben sein, so werde ich auf Wunsch gerne das Versäumte nachholen.

Fräßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wattenbörff.

Wattenbörff, Abgeordnete: Der Herr Abgeordnete Blumenhal hat vorgeschlagen, die Petition, um welche es sich gerade hier handelt, wieder, wenn sie an die Petitionskommission fände, in diese begraben werden. Ich weiß nicht, woher der Herr Abgeordnete Blumenhal

(A) seinen Grund nimmt für ein so abschließendes Urteil. Ich kann nur annehmen, daß er ohne genügende Kenntnis des Sachverhältnisses gesprochen hat.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Ich stelle ihm zwei Sätze entgegen: erstens, in der Petitionskommission werden niemals Petitionen begraben; zweitens, die Mitglieder der Petitionskommission sprechen niemals über Verhältnisse, die sie nicht kennen.

(Sehr gut! in der Mitte und rechts.)

Wenn ich den Herrn Abgeordneten Blumenthal frage, woher er denn seine Kenntnis über die Arbeiten der Petitionskommission hat, so weiß ich nicht, was er mir darauf antworten wird. Aus seiner Erfahrung im Reichstage und über die Verhältnisse der Arbeiten des Reichstags sicherlich nicht; denn dazu ist er noch viel zu früh Reuling im Reichstage.

(Sehr wahr! in der Mitte und rechts.)

und ich kann dem Herrn Abgeordneten Blumenthal noch sagen: wenn er nur den hundertsten Teil dessen für den Reichstag arbeitet, was jedes Mitglied des Reichstags oder vielmehr der Petitionskommission jahraus, jahrein tut, dann werden seine Wähler glücklich sein können, einen so fleißigen Vertreter hier im Reichstag zu haben.

(Weiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wolfenbüh.

Wolfenbüh, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Chef der Reichseisenbahnverwaltung sprach soeben den Satz gefaßt aus, daß der Streit über das Koalitionsrecht lediglich eine theoretische Frage sei, und er versicherte, daß er nicht gezwungen gewesen sei, in den Reichslanden Arbeiter aus dem Eisenbahnbetrieb zu entlassen. Die Frage des Koalitionsrechts muß ihm eine theoretische scheinen; in der Tat hat sie aber für die Arbeiter doch eine sehr praktische Bedeutung; denn wenn sie nicht für die Arbeiter von irgend welchem praktischen Nutzen wäre, dann wäre es nicht zu verstehen, wie die Arbeiter so großes Gewicht darauf legen, dieses Recht zu besitzen, und weshalb die Unternehmer ein so großes Interesse daran haben, den Arbeitern dieses Recht zu rauben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich glaube, der Herr Chef der Eisenbahnen ist auch darüber, daß das Koalitionsrecht nicht nur eine theoretische Frage ist, anderer Meinung, sobald er selber vom Koalitionsrecht Gebrauch macht; denn tatsächlich stehen doch die Eisenbahnverwaltungen in so enger Verbindung mit den Unternehmerverbänden, daß sie regelmäßig die Leute entlassen, deren Entlassung von den Unternehmerverbänden befohlen wird. Da folgt doch in der Regel die Eisenbahnverwaltung vollständig dem Befehl der Unternehmerverbände, und da sehen wir einmal die umgekehrte Seite: soweit sich das Koalitionsrecht gegen Arbeiter richtet, machen die Unternehmer und Eisenbahnverwaltungen von diesem Recht den allerweitgehendsten Gebrauch.

So wie die Unternehmerverbände die Arbeiterkoalitionen lediglich unterdrücken, um eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen hintanzubullen, so haben die Arbeiter umgekehrt ein großes Interesse daran, dieses Recht zu besitzen, um sich bessere Lebensbedingungen erringen zu können. Und dieses zu besitzen, dazu haben auch die Arbeiter im Eisenbahnbetrieb alle Ursache. Der Herr Chef der Eisenbahnverwaltung hat ja selbst zugegeben, daß seine Arbeiter nicht ohne Wunsch sind; er hat es freilich aber auch für unglücklich erklärt, wenn einmal die Zeit kommen würde, wo sie tatsächlich ohne Wunsch wären. Er gibt an, daß der Etat das alleinige Hindernis ist, weswegen die Lage der Arbeiter nicht so verbessert werden könnte, wie er es selbst wünschte. Daß

aber doch mancherlei Mißstände bestehen, wird der Herr Chef nicht leugnen wollen, und er hat uns ja eine Reihe von Verbesserungen angeführt, die schon getroffen sind; nur war es schwierig, sich daraus ein klares Bild zu machen, weil er immer absolute und relative Zahlen durcheinander warf. Daraus kann man kein Bild gewinnen, man muß entweder nur absolute oder nur relative Zahlen vergleichen; so aber waren seine Zahlen unvergleichbar. Daß aber nicht alles Gold ist, was glänzt in den eisenbahnähnlichen Eisenbahnen, das beweist die Unfallziffer im dortigen Eisenbahnbetrieb. Nur zwei Direktionsbezirke, Berlin und Danzig, haben eine relativ höhere Unfallziffer. Die ganzen süddeutschen Bezirke und auch die übrigen norddeutschen haben eine niedrigere Unfallziffer, und es ist auf Seite 112 der Berichte der Berufsgenossenschaften kein einziger Eisenbahnbeirat angeführt, der eine so hohe Unfallziffer, nämlich 10,28 auf 1000 versicherte Arbeiter hat, während der Durchschnitt für alle Eisenbahnen des Reiches 8,23 ist.

Nun ist es doch eine allgemein bekannte Tatsache, daß meistens die Unfallziffer steigt, je länger die Arbeitszeit ist, und man kann in der Regel daraus schließen, daß dort, wo eine hohe Unfallziffer ist, auch eine sehr lange Arbeitszeit vorhanden ist. Auch was der Herr Chef über die Löhne sagte, da kann man schwer konstatieren, was an den einzelnen Arbeiter an Lohn bezahlt wird. Aber auch hier gibt die Unfallziffer einige Anhaltspunkte, nämlich die Rente, die den Witwen der durch Unfall Getöteten gegeben wird und 20 Prozent des Arbeitslohnes des betreffenden Arbeiters beträgt. Nun wird in dem Bezirk der Reichseisenbahnen an 137 Witwen 25 903 Mark Rente gezahlt, also an jede Witwe durchschnittlich 189 Mark. Man hat also bei der Berechnung der Rente einen Jahresarbeitsverdienst von durchschnittlich 945 Mark in Grube gelegt, und daraus geht hervor, daß, da es der Durchschnitt ist, auch erheblich niedriger bezahlte Arbeiter darunter gewesen sind, da ja nicht alle Arbeiter gleichmäßigen Lohn gehabt haben. Hat man aber so niedrige Löhne im Durchschnitt bezahlt, so darf man wohl sagen, daß doch noch große Mißstände vorhanden sind, so daß die Arbeiter auch von dem Koalitionsrecht einmal Gebrauch machen, um eine wirtschaftliche Besserstellung für sich zu erringen.

Nun ist von dem Herrn Chef darauf hingewiesen worden, daß man eine Zeitlang etwas niedrigere Löhne bezahlt habe, was lediglich darauf zurückzuführen sei, daß man bei weniger Arbeit weniger Arbeiter im Werk oder Stillstand hat ausführen lassen. Das ist doch merkwürdig, wenn man es vergleicht mit anderen Verfügungen, die auch aus keinem Heffort hervorgegangen sind, worin gesagt wurde, bei Ausbruch einer Krise solle man namentlich bei Einstellung neuer Arbeiter entsprechend dem Andränge von Arbeitskräften niedrigere Löhne geben. Diese Anknüpfung der Krise gerade durch die Eisenbahnverwaltungen ist um so verwerflicher, als ja die Eisenbahn nicht in dem Maße unter den Krisen zu leiden hat wie jeder Privatunternehmer. Gewiß sind solche Zeiten dazu angetan, daß die Ansprüche an die Bahn niedrigere werden, und die Einnahmen ein wenig zurückgehen. Der Privatunternehmer hat aber meistens damit zu rechnen, daß in der Periode der Krise nicht nur sein Absatz geringer wird, sondern daß er für niedrigere Preise seine Waren verkaufen muß. Das kann im Privatbetrieb unter Umständen eine sehrbare Berechtigung für Lohnführungen geben. Der Eisenbahnbetrieb erhält aber auch in solchen Zeiten seinen Tarif aufrecht, es wird die Löhne dann um keinen Pfennig billiger erpediert, sein Mittel um einen Pfennig billiger verkauft, und deshalb ist es ungerechtfertigt, nur für dieselbe Arbeitsleistung einen niedrigeren Lohn bieten zu wollen.

- (A) Daß die Arbeiter gar keine Wünsche haben, das scheint eine der hauptsächlichsten Behauptungen zu sein. Ich muß aber sagen, die Arbeiter haben viele Wünsche, vor allem auch den, daß ihnen das Koalitionsrecht in demselben Umfange gewährt wird, wie von demselben die Leitung der Eisenbahn Gebrauch macht. So wie Sie sich nicht hindern lassen, teilzunehmen an den Unternehmerverbänden und ohne weiteres die Leute zu entlassen, welche nach dem Befehl ihrer Sekretäre entlassen werden sollen, ebenso sollen Sie umgekehrt den Arbeitern das Recht geben, an ihrer Koalition teilzunehmen. Der Streit ist theoretisch entschieden: dadurch, daß die Eisenbahndirektionen sich mit Unternehmerverbänden in Verbindung setzen, haben sie anerkannt, daß auch die Beamten das Recht haben, an Koalitionen teilzunehmen. Wäre die Teilnahme für Arbeiter und Unterbeamte ein Verbrechen, so wäre es auch auf der anderen Seite auch für die Direktionen ein Verbrechen, sich an Unternehmerverbänden zu beteiligen. Da aber die Leitung der Eisenbahnen an Unternehmerverbänden teilnimmt, so haben auch die Arbeiter selbstverständlich das Recht, an Verbindungen der Arbeiter teilzunehmen; und wie die Unternehmer bemüht sind, die Lage der Arbeiter durch Unternehmerverbände herabzudrücken, so müssen auch die Arbeiter bedacht sein, ihre eigene Lage durch Gebrauch des Koalitionsrechts zu heben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten Bubbe.

- Bubbe, Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten, Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, Bevollmächtigter zum Bundesrat:** Meine Herren, der Herr Vordredner hat von Voraussetzungen gesprochen, die gar nicht vorliegen. Wir ist von einer Verbindung mit Unternehmerverbänden nichts bekannt. Die Reichseisenbahnen haben absolut keine solche Verbindung. Hiermit fallen denn auch sämtliche Forderungen, die der Herr Abgeordnete an seine irtümliche Voraussetzung geknüpft hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Was die Annahme der Arbeiter anbetrifft, so besteht folgende Bestimmung, die durchaus nicht geheim gehalten wird:

Ein besonderes Augenmerk hat die Annahmestelle darauf zu richten, daß die Arbeiter sich über die ordnungsmäßige Auflösung ihres letzten Arbeitsverhältnisses ausweisen, sei es durch vorchriftsmäßig ausgestellte Zeugnisse, sei es durch für Minibergarbeiter vorgeschriebene Arbeitsbücher oder durch sonstige Abschiedszeugnisse. Eine schriftliche Bescheinigung über den Grund des Ausscheidens kann von dem Arbeiter nicht verlangt werden, da die Arbeitgeber zur Ausstellung einer solchen nicht verpflichtet sind.

Das sind ganz klare Verhältnisse, die durchaus mit den Gesetzen übereinstimmen.

Was nun das Koalitionsrecht anbetrifft, so habe ich bereits bemerkt, es lässe sich hier nur um eine theoretische Debatte handeln, weil ich eine Koalition bei den Reichseisenbahnen gar nicht inhibiert habe.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Reichseisenbahner haben sich vielfach zu Verbänden der verschiedensten Art zusammengeschlossen; es ist noch neulich eine Deputation des Ersteren Verbandes bei mir gewesen, dem auch Reichseisenbahner angehören. Es ist keine einzige Koalition, die ich bei den Reichseisenbahnen gebindert hätte. Infolgedessen, glaube ich, gehört die Frage des Koalitionsrechts gar nicht zu dem Etat hier.

(Sehr richtig! rechts.)

Was die Unfälle anbetrifft, so hat der Herr Abgeordnete auch nicht zutreffende Schlüsse gemacht. Es ist unrichtig, daß die Reichseisenbahnen hinsichtlich der Unfälle schlechter bearbeitet werden müssen als die übrigen deutschen Bahnen. Ich habe hier die Zahlen von 1901. Es sind die Betriebsunfälle im ganzen auf eine Million Wagenkilometer berechnet. Bei den Reichseisenbahnen 0,16, bei den preussischen Staatsbahnen 0,14, in Bayern 0,23, in Sachsen 0,26 und in Baden 0,20; in Deutschland im Durchschnitt 0,16. Die Reichseisenbahnen haben also im Jahre 1901 im Reichsdurchschnitt. Die Unfälle bei den Reichsbahnen haben in den letzten zehn Jahren 7,92 auf eine Million Zugkilometer betragen. Sie haben sich verringert im Jahre 1902 auf 6,13 und vom 1. April bis 30. September 1903 sind es nur noch 4,88, also eine Besserung wieder gegen das Vorjahr. Entleistungen kamen in den letzten zehn Jahren bei den Reichsbahnen vor im Durchschnitt 1,09, 1902 0,83, 1903, in der Verlaube, die ich eben angeführt habe, nur noch 0,42; Zusammenhänge 0,65 in den letzten zehn Jahren, 1902 0,53, 1903, in dem angegebenen Zeitraum, nur noch 0,20. Wie wenig aber der Herr Vordredner von der Beurteilung der Unfälle versteht, geht daraus hervor, daß er zwei dieselbige preussische Eisenbahndirektionen zum Vergleich herausgegriffen hat, während die Unfälle zum Vergleich werden müssen auf Grund der Verkehrsstärke; und wenn er nun die Reichseisenbahnen mit der Eisenbahndirektion Danzig vergleicht, so macht er einen Vergleich, der vollständig hinfällig ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun steht die Statistik für die eisen-loisringlichen Bahnen aber derartig, daß 1902 die Zahl der Unfälle mit 5,13 auf 1 Million Zugkilometer geringer ist als vorher. Im Vorjahr betrug sie 5,7. Sie ist auch bei den Reichseisenbahnen noch etwas geringer als nach den letztbekannt gewordenen Verhältnissen für alle deutschen Bahnen, was sie 1901 6,21 betrug. Die Verkehrsstärke aber ist bei den Reichseisenbahnen um 23 vom Hundert höher als im Durchschnitt aller Bahnen im Deutschen Reich. Das ist ein Beweis, daß die Unfallzahlen, die der Herr Abgeordnete Wallenbuhr angeführt hat, durchaus nicht richtig waren.

Wenn er ferner behauptet hat, daß die Unfälle abhängig wären von der Arbeitsdauer oder der Dienstdauer der Beamten, so ist neulich von mir im preussischen Herrenhause statistisch nachgewiesen worden, daß das nicht der Fall ist, und im übrigen ist auch in verschiedenen Versammlungen des eingehenden nachgewiesen worden, daß man solche Behauptung nicht beweisen kann. Also auch diese Voraussetzung ist durchaus unrichtig. Wenn dann der Herr Abgeordnete ferner behauptet hat, daß die Reichseisenbahnverwaltung die Stelle in der Industrie ausgenutzt hätte durch Verminderung der Löhne bei gleicher Arbeitsleistung, so ist auch das unrichtig. Denn die Arbeiter haben eben zu meinem größten Bedauern nicht das Gleiche leisten können, weil bei dem wirtschaftlichen Niedergang nicht ja viel reparaturbedürftige Lokomotiven und Wagen vorhanden waren wie vorher. Die Arbeitsleistung war also zurückgegangen und hierdurch auch der Ertrags. Also auch diese Voraussetzung entspricht nicht den Tatsachen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Blumenthal.

(Oh!)

Blumenthal, Abgeordneter: Ich habe noch nichts gesagt; ich stelle fest, daß ich von einem Teile des Hauses mit einem ausgezeichneten Wahlmann bezeugt werde. (Weiterkeit. — Sehr gut!)

(Blumenthal.)

(A) Es wird wohl erlaubt sein, in diesem Hause, wenn man angegriffen ist, zu antworten.

(Sehr gut links.)

Ich bin angegriffen worden und zwar persönlich und in ganz unmotivierter Weise. Ich bin überzeugt, daß wenn der Herr Abgeordnete, welcher glaubte mir eine Lektion hier erteilen zu sollen, sich wirklich überlegt, unter welchen Umständen er dies getan hat, er bei unparteiischer Erwägung, soweit er dessen fähig sein wird, unter diesen Umständen

(oh! oh!)

zur Überzeugung kommen wird, daß er mir Unrecht getan hat. Ich habe — durchaus nicht unprovokiert — gelegentlich der Besprechung einer Petition eine Bemerkung gemacht, die nur eine Antwort war auf eine Bemerkung eines der Herren Abgeordneten — ich meine, es war der Herr Abgeordnete Gamp. Ich habe in keiner Weise weder von der Petitionskommission noch von dem Herrn Vorsitzenden dieser Kommission gesprochen, sondern die Sache hat sich folgendermaßen zugezogen. Während ich hier eine Petition verlas, hat der Herr Abgeordnete Gamp dazwischengerufen: „Das gehört in die Petitionskommission“. Darauf habe ich — ich weiß nicht, ob wörtlich, aber jedenfalls dem Sinne nach — geantwortet: ich befürchte, daß es dort begraben wäre, und weil ich das befürchte, will ich es hier vorbringen. Ich habe aber damit niemals gesagt — das werden Sie doch niemals als einen zwingenden Schluß zuzulassen —, daß die Petitionskommission und ihre mangelnde Arbeitskraft daran schuld ist, daß diese Petition dort begraben wird.

(Zurufe.)

— Ja nun, ob Sie „Oho!“ sagen oder nicht

(Zurufe.)

das sind nur Feststellungen Ihrer Gemüthsverfassung, das hat zur Sache nichts Beweiskräftiges. Ich appelliere an (B) alle diejenigen, welche das hörten oder es lesen, ob das ein zwingender Schluß war, oder ob nicht ein einigermaßen guter Wille dazu gehört, mir eine böswillige Absicht, nicht mit Absicht, aber doch den Umständen nach tatsächlich unterzuschreiben. Denn ich habe nicht gesagt, daß die Petitionskommission daran schuld sein wird, wenn diese Petition nicht verhandelt wird. Ich weiß sehr wohl — und die Petition, um die es sich handelte, hatte dies Schicksal —, es kommen Petitionen in dieser Anzahl an die Petitionskommission, daß es nicht möglich ist, auch wenn die Herren noch viel mehr arbeiten würden, als es ihr Herr Vorsitzender mit Recht hervorgehoben hat, — es nicht möglich wäre, alle Petitionen zu erledigen. Nun, wenn die Session geschlossen ist, dann ist die Petition, wenn sie nicht herangekommen war, begraben; wenigstens in der nächsten Session ist es ihre Auferstehung, wenn sie wiederkommt

(Zurufe.)

das ist eine neue Petition, die andere ist wirklich begraben. Es war also ganz unrichtig, zu glauben, daß ich irgendwem den Fleiß oder die ordnungsmäßige Geschäftserledigung der Petitionskommission hätte anzuschreiben wollen.

Wenn der Herr Präsident dieser Kommission Gewicht darauf legt, welche Ansicht ich über die Reichstagsentscheidungen habe, wenn ihm daran gelegen ist, ob ich das so oder so beurteile, so will ich ihm versichern, daß, um den vollständig tadellosten Fleiß der Petitionskommission meinerseits anzuerkennen zu lassen, es nicht notwendig war, hier in ganz unbegründeter Weise, ohne jeden Beweis, durch bloße Affirmation, wenn auch durch eine durch die Zustimmung des gesamten Zentrums potenzierte Affirmation, meine angebliche Ignoranz festzustellen.

(Zurufe und Zerkelert.)

Denn damit ist doch meine Ignoranz noch nicht bewiesen, wenn noch hundert Abgeordnete, und jeder stärker als der

andere, dies feststellen würden. Damit wäre nur bewiesen, (C) daß ein Teil dieses Hauses sehr geneigt ist, unangemessene Urteile über mich zu fällen; aber es ist für die Richtigkeit des Urteils nichts bewiesen

(Zurufe und Zerkelert.)

und es ist insbesondere nicht bewiesen, daß ich den Vorwurf erhoben habe. Und wenn ich den Vorwurf nicht erhoben habe, dann war die Lektion, um mich noch einmal so auszudrücken, welche mir erteilt werden sollte, vollständig verfehlt; sie ist auch ganz wirkungslos. Ich werde mich durch keinerlei Manifestationen aus dem Hause davon abhalten lassen, hier in sachlicher und pflichtgemäßer Weise das vorzutragen, was ich für nötig halte.

(Sehr richtig! links.)

Und wenn der Vorsitzende der Petitionskommission glaubte, eine Parallele anzudeuten zu müssen zwischen dem Fleiß der übrigen Reichstagsmitglieder oder der Kommissionsmitglieder — die er wahrscheinlich meinte — und mir selbst, so muß ich sagen, daß er da mit Faktoren rechnet, die ihm unbekannt sind.

(Große Zerkelert.)

Denn aus der heutigen Verhandlung konnte er nicht entnehmen, welche Arbeitskraft ich entwickeln würde, wenn ich Mitglied der Petitionskommission sein würde.

(Große Zerkelert.)

Das muß erst abgeurteilt werden, ehe man ein Urteil über jemanden fällt.

Und was dann die Fürsorge betrifft, welche der Herr Abgeordnete Wallenhorst für meine Wähler an den Tag gelegt hat, so möchte ich ihn bitten, dies dem Urteil meiner Wähler ruhig zu überlassen.

(Sehr gut links.)

Ich werde mich mit ihnen schon auseinandersetzen, wie ich im Reichstage ihre Interessen vertreten zu sollen glaube, und wie ich insbesondere die Petitionen der Reichseisenbahnarbeiter und -beamten hier zur Sprache bringen zu müssen und dabei besonders hervorheben sollen zu müssen glaube, daß es wünschenswert wäre, mit Rücksicht — will ich jetzt noch besserer Belehrung hinzuzufügen — auf die todsittliche Arbeitslast der Petitionskommission, diese Petitionen öffentlich im Plenum zu besprechen, damit es ihnen nicht passiert — wofür die Kommission nichts kann, wobei Zusämligkeiten mitspielen —, daß sie am Ende der Session unerledigt bleiben.

Nun, meine Herren, habe ich noch eine Bemerkung gegenüber den Ausführungen des Herrn Ministers zu machen. Der Herr Minister glaubte besonders hervorheben zu müssen, daß seine Bemerkung, daß Staatsvorbringern das Aussehen darbeteile oder ein fremdes Land, nur ironisch gemeint war. Diese Feststellung war nicht nötig; ich habe nie angenommen, daß der Herr Minister wirklich meint, daß Belg noch eine französische Prektion sei. Auch meine Gegendemerkung war nur ironisch gemeint. Das gleicht sich also vollkommen an.

(Sehr richtig! links.)

Zum Schluß noch eine sachliche Bemerkung über das, was Herr Kollege Schumberger hier vorgetragen hat betreffend die Richtigkeit eines eventuellen von Reich wegen einzuführenden Appropriationsgesetzes in Elsaß-Lothringen. Da müssen wir anderen Elsaß-Lothringern — ich glaube, Herr Schumberger wird hier ziemlich hellert sehen, denn alle anderen Parteien mit Ausnahme derjenigen, die er zu repräsentieren die Ehre hat, auch meine politischen Gegner dürften mir darin bestimmen; denn in diesen wirtschaftlichen Fragen kennen wir keine Parteilichkeit, die beurteilen wir lediglich nach den ökonomischen Interessen des Landes ohne Rücksicht auf die Parteistellung — ich sage: in diesen Fragen sind wohl alle einig, daß die Förderung des Herrn Schumberger nicht den Wünschen unseres Landes entspricht, daß sie im Widerspruch wäre mit allem, was bisher

(A) seit dreißig Jahren die elsass-lothringischen Abgeordneten verfechten, nämlich Abschaffung der Ausnahmeleggebung — also Herr Kollege Schlumberger befürchtet, daß ein gegenwärtig dem Bundesauschuß vorliegendes, die Bundesinteressen Elsass-Lothringens allein berührendes Gesetz, das in einigen Tagen im Bundesauschuß zur Beratung stehen wird, nicht so angenommen werden könnte, wie es den Wünschen der Regierung entsprechen würde. Und mit Recht; denn dieses Gesetz, das er hier angesprochen hat, enthält derartig tiefgreifende Eigentumsbeschränkungen und ist darauf berechnet, der Eisenbahnverwaltung unter ungewöhnlich günstigen Bedingungen Eingriffe in das Privateigentum zu gestatten, daß der zum großen Teil aus Grundbesitzern bestehende Bundesauschuß wahrscheinlich sehr viel Bedenken haben wird, auf dieses Gesetz einzugehen.

Meine Herren, aber auch noch andere Mängel als diejenigen auf die bestehenden Klassen werden dabei ein Wort mitzupringen haben, und es ist nicht ohne Bedenken, in welcher Weise die Staatsgewalt gegenüber den Privat-rechten gehandelt werden soll in zum Teil recht unmotivierten Eingriffen. Es ist zwar oft viel behauptet worden; aber man muß bedenken, daß, wenn man jemand zwingt, sein Eigentum aufzugeben, er nicht so gefreut ist, als wenn man ihm einen Kauf anbietet, und dieses Gesetz, welches jetzt in Elsass-Lothringen vorgelegt wird, hat keine andere Bedeutung als die, Eigentümern, welche nicht müde geworden sind, von Gesetzes wegen vertragswilliger zu machen. Ja, meine Herren, Sie werden wohl begreifen, daß dann diejenigen, welche nicht im Begriffe stehen, wie Herr Kollege Schlumberger, sich besonders für bestimmte Eisenbahnen zu interessieren, die Sache etwas kühler betrachten. Aber da — und damit komme ich zu unseren Widersprüchen, den Reichstag mit dieser Angelegenheit zu besessen — muß ich sagen: selbst wenn ich auf dem Standpunkte stände, den Herr Kollege Schlumberger annimmt, würde ich trotzdem nicht vor den Reichstag hintreten und ihm die Zustimmung stellen, im Interesse der Eisenbahnverwaltung etwas zu beschließen, was das ganze Land durch seine Volksvertretung abgelehnt hat, weil es darin einen so tiefen Eingriff in die Individualrechte erblickt. Deshalb muß ich diesem Standpunkte durchaus widersprechen und Herrn Kollegen Schlumberger gegenüber betonen, daß er ja nicht glauben möge, daß diese Drohung, auf Umwegen für Privat- oder Einzelinteressen die Gesetzgebung des Reichs gegenüber Elsass-Lothringen scharf zu machen, auch nur eine Stimme im Bundesauschuß dem von ihm betriebenen Projekt günstiger gestalten wird.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Mollenhuth.**

Mollenhuth, Abgeordneter: Zwei ganz kurze Bemerkungen habe ich auf die Ausführungen des Herrn **Chefs der Reichseisenbahnverwaltung** zu machen.

Er sagt, es sei ihm gar nichts davon bekannt, daß die Eisenbahnverwaltung mit den Unternehmerverbänden in Verbindung stehe. Ich weiß wohl, daß auf den Akten-deuten, worin die Schriftstücke der betreffenden Unternehmerverbände eingesehen werden, das Wort „geheim“ steht. Es ist mir nicht bekannt geworden, daß das so geheim gehalten wird, daß es auch dem **Chef** nicht mitgeteilt wird.

In bezug auf die Unfälle habe ich lediglich nach der mir zugangenen Drucksache Nr. 141 über die Unfälle im Jahr 1902 geurteilt. Da werden von den 29 Klassen der staatlichen Ausführungsbehörden, die für die Eisenbahn in Frage kommen, die Unfälle aufgestellt, und da wird berechnet nicht nach 100 000 Zugkilometern, sondern nach der Kopfzahl der beschäftigten Arbeiter, und da stellt sich heraus, daß im Durchschnitt des Reichs bei allen Eisen-

bahnverwaltungen 8,23 Unfälle und bei der Reichseisenbahn (C) verwaltung 10,27 Unfälle auf 1000 beschäftigte Arbeiter fallen, also eine höhere Ziffer als die Durchschnittsziffer. Ich habe nur erwähnt, daß zwei preussische Direktionsbezirke eine höhere Unfallsziffer aufzuweisen haben. Wenn aber — ich glaube, daß es zutrifft — auf 100 000 Zugkilometer die Unfälle berechnet werden, und Elsass-Lothringen dann im Durchschnitt steht, während es, wenn ich auf 1000 Arbeiter berechnet werden, höher steht als der Durchschnitt, dann ist damit bewiesen, daß durchschnittlich ein Arbeiter eine größere Anzahl Zugkilometer zu bearbeiten hat, als das im Durchschnitt der Eisenbahnverwaltung der Fall ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Damit würde zutreffen, daß die elsass-lothringischen Eisenbahnarbeiter schlechter gestellt sind als die Durchschnittsarbeiter, weil sie dann eine hohe Leistung zu machen hätten. Stellt sich die Unfallsziffer, auf 100 000 Zugkilometer berechnet, gleich, und die auf 1000 Arbeiter berechnete Ziffer höher, dann ist es ein Beweis, daß eine größere Anzahl Zugkilometer auf den einzelnen Arbeiter entfallen, und damit wäre bewiesen, daß die reichsständischen Eisenbahnarbeiter schlechter gestellt sind als ihre Kollegen im übrigen Deutschland.

Vizepräsident Dr. Passire: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, **Chef des Reichsamts** für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten **Budde.**

Budde, Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten, Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Ich möchte doch konstatieren, daß mir sämtliche in Frage stehenden geheimen Aktenstücke bekannt sind, und daß die unbewiesene Behauptung des Herrn **Vorredners** bezüglich einer Verbindung der Reichseisenbahnen mit den Unternehmern vollständig unrichtig ist.

Zweitens möchte ich konstatieren, daß der Herr **Vorredner** auf Grund einer anderen und auf die Verteilung der Eisenbahnunfälle nicht unmittelbar anwendbaren Statistik gearbeitet hat, nämlich auf Grund der Statistik des Reichsverkehrsamts. In dieser sind nicht nur die Eisenbahnunfälle behandelt, sondern auch die Verletzungen in den Werkstätten, die mit den Eisenbahnunfällen nichts zu tun haben. Deshalb ist die Behauptung, die der Herr **Vorredner** angeführt hat, daß die Betriebsunfallstatistik in Elsass-Lothringen schlechter wäre als anderswo, auch hinfällig.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Erberger.**

Erberger, Abgeordneter: Nur eine kurze Bemerkung. Der Herr Abgeordnete **Blumenthal** hat selbst zugegeben, daß der Auspruch, die Petitionen würden in der Petitionskommission begraben, von ihm gefallen ist. Die Petitionen werden nicht in der Petitionskommission begraben, sondern hier im Reichstag, wenn durch Schluß der Session die Verhandlungen nicht weitergeführt werden können.

Das aber hat mir nicht Veranlassung gegeben, das Wort zu ergreifen, sondern weil der Abgeordnete **Schlumberger** etwas gebört hatte, was ich nicht ausgeführt habe. Er hat gemeint, ich hätte einleitend in meiner Rede gesagt, daß die Reichseisenbahnverwaltung seinen Einbild tun lassen soll in die Verdächtigungen ihrer Angestellten und der Beamten. Wenn der Herr Abgeordnete **Blumenthal** schon bei Beratung des Postetats hier anwesend gewesen wäre, so hätte er aus meinen damaligen Ausführungen ebenso wie heute entnehmen können, daß ich gerade will, daß,

- (A) wie auch der Herr Chef der Reichseisenbahnverwaltung angefaßt hat, und ein weitergehender Einblick in die Verhältnisse der Verkehrsbeamten zuteil wird. Es ist also das Gegenteil von dem richtigen, was der Herr Abgeordnete behauptet hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlumberger.

Schlumberger, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte nur kurz dem Herrn Abgeordneten Blumenthal antworten auf das, was er über das Enteignungsgesetz gesagt hat. Herr Abgeordneter Blumenthal hat mir hier Absichten unterstellt, die nicht zutreffend sind. Ich wollte nur wegen der Entwidlung der Kleinbahnen in Elsaß-Lothringen die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf lenken, daß die Schwierigkeiten darin bestehen, daß die Forderungen der Grundbesitzer so hohe seien, daß sie, anstatt mit dem drei- und vierfachen Wert des Bodens sich zu begnügen, Ansprüche von zehn, zwanzig- und dreißigfachen des Wertes stellen, und infolgedessen diese nützlichen, im allgemeinen Interesse liegenden Werke nicht ausgeführt werden können. Mir ist bekannt, daß die Bürgermeister zahlreicher Gemeinden, die sich dem Ministerium gegenüber verpflichtet hatten, ungenügend das erforderliche Land zur Verfügung zu stellen, durch die Verwaltung selbst daran gehindert worden sind, weil, wenn es sich darum handelte, diese Verprechungen zur Ausführung zu bringen, alle diese Gemeinden bankrott gegangen sein würden, da die betreffenden Eigentümer, welche sich damals verpflichtet hatten, zu 1 oder 2 Mark das Quadratmeter abzugeben, jetzt, wo es sich darum handelte, das zu tun, 20 oder 30 Mark dafür fordern haben. Man kann darüber denken, wie man will, aber ich meine, daß es das größte Unglück für Elsaß-Lothringen sein würde, wenn das Enteignungsgesetz abgelehnt werden sollte. Das Eigentumsrecht mag so heilig sein, wie es will, es hat aber doch seine Grenze.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. Heiterkeit.)

Das allgemeine Recht gibt doch über das Einzelrecht.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wattendorf.

Wattendorf, Abgeordneter: Meine Herren, sowohl dem Herrn Abgeordneten Blumenthal als auch dem Herrn Abgeordneten Erzberger gegenüber muß ich sagen, daß weder in der Petitionskommission noch auch hier im Plenum des Reichstags jemals Petitionen begraben sind. Wenn man vom Begraben spricht, ist der erste Eindruck, den man bekommt, daß etwas Beschäftigtes vorliegt. Das ist niemals in der Petitionskommission und niemals im Reichstag der Fall gewesen. Das bei dem fortwährenden Eingehen von Petitionen von Beginn der Session bis zum Schluß es nicht möglich ist, sämtliche Petitionen in der Kommission und dann im Reichstage zu erledigen, ist eine Tatsache, die gar nicht bestritten werden kann; das wird jeder einsehen, daß das einfach unmöglich ist.

(Bravo! links.)

Ich kann aber auch gegenüber dem Sinn des Begrabens, daß etwas liegen geblieben wäre, weil es nicht erledigt werden konnte, konstatieren, daß die Reste, die in der Petitionskommission übrig geblieben sind, außerordentlich gering gewesen sind, und daß auch das Plenum des Reichstags seit mehreren Jahren alles, was fertig war, bis auf verhältnismäßig ganz geringe Reste erledigt hat.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Blumenthal.

(Ab! und Unruhe rechts.)

Blumenthal, Abgeordneter: Ja nun, natürlich! (C) (Große Heiterkeit. Glöde des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe! Durch solche Zwischenfälle verlängern Sie immer nur die Diskussion (sehr richtig!), und das ist nicht wünschenswert.

Blumenthal, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe zunächst dem Herrn Abgeordneten Erzberger zu antworten, daß ich auf die Nuance, ob etwas in der Petitionskommission oder in einer anderen Kommission oder im Plenum begraben wird, gar kein Gewicht lege. Wichtig für mich ist nur, daß etwas, woran ich Interesse habe, woran ich ein allgemeines Interesse als vorhanden erkenne, daß es im Reichstag zur Verhandlung kommt, nicht begraben wird. Dabei halte ich an dem Wort „Begraben“ gar nicht fest, sondern ich gebe zu, es war sehr erfreulich, zu hören, daß dieser Ausdruck nach Angabe des Herrn Abgeordneten Wattendorf weder im objektiven noch im subjektiven Sinne überhaupt zutreffend sein kann, daß der Reichstag vielmehr im allgemeinen — was ich allerdings nicht wußte — die meisten Arbeiten zu erledigen pflegt.

Es ist auch nicht so, wie der Herr Abgeordnete Erzberger andeutete, daß ich mir etwas darauf einbildete, ich kenne die Gedränge des Reichstags oder hätte ein großes Urteil über den Umfang seiner Arbeiten u. dgl. Im Gegenteil, ich bin bestrebt, alle Tage etwas zu lernen, und ich kann Ihnen versichern, daß ich auch heute wieder mit großem Nutzen diesen Verhandlungen beigewohnt habe.

(Sehr richtig! Heiterkeit.)

Im übrigen, meine Herren, gebe ich Herrn Abgeordneten Erzberger zu, daß er nicht gesagt hat — ich habe das auch nicht behauptet —, daß man sich hier im Reichstag nicht mit den Reichseisenbahnen beschäftigen sollte, sondern — ich habe genau zugehört, er wird mir das (D) wahrscheinlich als richtig bestätigen —, daß er gesagt hat, er habe in einem liberalen Blatte gelesen, daß das nicht in den Reichstag gehöre. Er hat das Blatt nicht genannt, es wäre sehr interessant gewesen, es zu kennen.

(Bravo! aus der Mitte.)
— Na ja, ich bin vollständig damit einverstanden, daß das in diesem liberalen Blatte eine auch durchaus unzutreffende Bemerkung war; wir sind darüber vollständig einig.

Nun, meine Herren, noch ein Wort gegenüber dem Herrn Abgeordneten Schlumberger, von dem ich wirklich mit Genugtuung — und wahrscheinlich auch seine Wähler! — feststelle, daß er auch einmal den ungetriebenen Beifall der Herren Sozialdemokraten gehabt hat.

(Heiterkeit links.)

Herr Schlumberger ist hier aufgetreten als ein Mann des Fortschrittes, der da, wo nach seinen Auffassungen das Staats- und vielleicht sogar das Privatinteresse das erfordert, nicht starr festhält an den überlieferten Eigentumbegriffen, und ich hoffe, daß er nicht nur auf dem Gebiete der Eisenbahnen, sondern vielleicht auch in den Fabriken, an denen er beteiligt ist

(sehr richtig! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten), bahnbrechend wirken wird als Reformator auf sozialem Gebiet.

(Heiterkeit. Na, na! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen).

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, nur eine kurze persönliche Bemerkung gegenüber dem Herrn Minister. Ich habe den Herrn Minister heute in meiner Rede um eine authentische Interpretation der Rede erlucht, die er am 4. März v. J. hier gehalten hat. Er hat sie

(A) nicht gegeben: ich muß insofaldessen annehmen, daß er nicht in der Lage war, eine derartige authentische Interpretation seiner Rede zu geben, so notwendig für die Arbeiter eine derartige authentische Interpretation gewesen wäre, die ich meinerseits genau gefaßt habe. Ich habe nicht behauptet, daß der Herr Minister rein theoretische Ausführungen am 4. März v. J. hier gemacht hat; insofaldessen hätte er es sich scheuen können, mir gewissermaßen vorzumerken, daß ich lediglich theoretische Ausführungen hier gemacht hätte. Die Eisenbahnarbeiter werden ganz gewiß über diese Sache anders denken als der Herr Minister.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat.
Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schlumberger.

Schlumberger, Abgeordneter: Den letzten Worten des Herrn Kollegen Blumenthal —
(Stunde des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, etwas höher zu kommen; ich kann ihn nicht verstehen.
(Weiterfeld.)

Schlumberger, Abgeordneter: Herr Kollege Blumenthal hat mir vorhin die Ehre erwiesen, von mir zu sprechen, indem er seiner Freude Ausdruck geben zu müssen glaubte, daß ich den Beifall der Sozialdemokratie bei einer Äußerung verdient hätte. Ich möchte zur Wichtigkeit dieser Annahme hier betonen und erklären, daß, wenn ich mich auch entschließen für die Expropriation oder das Enteignungsrecht des Privatbesitzes für das allgemeine Wohl ausgesprochen habe, es dennoch ein großer Unterschied ist gegenüber der Expropriation zu Gunsten einer Klasse.
(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen. Zwischen bei den Sozialdemokraten.)

(B) **Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung, meine Herren.

Tit. 1 des Kap. 87 ist nicht angefochten, um so weniger, als er keinen Betrag enthält
(Weiterfeld);

ich konsolidiere dessen Annahme im Dispositiv.

Ich rufe auf **Tit. 2, — 2a, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12** — und erkläre die von mir aufgerufenen Titel des Kap. 87 für bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über **Tit. 13.**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Werner.

Werner, Abgeordneter: Meine Herren, wenn ich zu so später Stunde das Wort ergreife, so verspreche ich Ihnen, mich, soweit irgend möglich, kurz zu fassen. Ich werde auch mit meinen Ausführungen nur solche Angelegenheiten berühren, die im Laufe der Erörterung noch nicht vorgetragen worden sind, die aber verdienen, zur Sprache gebracht zu werden.

Es ist entschieden ein Unrecht, daß die Dienststellenvorfteher in den Reichständen nicht dieselben Rechte haben wie ihre Kollegen in Preußen. Warum das? Man sollte doch annehmen, daß, da die preussischen und die Reichsdahnen unter derselben Verwaltung stehen, ein Gleichheit schon längst herbeigeführt worden wäre. Ich will nun zunächst im einzelnen nachweisen, worin die Unterschiede bestehen.

Zuerst kommt die Selbstverurteilung auf 24 Stunden in Betracht, die sich in Preußen jeder Dienststellenvorfteher selbst gemähren kann; in den Reichständen aber ist dazu die Genehmigung der vorgesetzten Inspektion erforderlich. Selbst wenn ein Dienststellenvorfteher in seiner Umgebung einen Spaziergang machen will, bedarf er dieser Genehmigung; sucht er die Genehmigung nicht nach, macht er

sich strafbar. Die Verurteilung des unterstellten Personals bis zu 3 Tagen erfolgt in Preußen durch den Dienststellenvorfteher, wenn Kosten dadurch nicht entstehen. Das bietet große Vorteile bei plötzlichen Todes- und Erkrankungsfällen und hebt das Ansehen des Vorftehers. In Preußen kann jeder Dienststellenvorfteher die ihm unterstellten Beamten mit einem schriftlichen Verweis zu den Akten destrosen, in den Reichständen nicht. Weiter muß angekrebt werden, daß die Freitagen für die Frauen der Beamten wie in Preußen zum Einkauf an den Sonntagen Gütigkeit haben.

Ferner ist eine Gehaltsaufbesserung dieser Beamten anzuführen, und zwar für die Vorsteher zweiter Klasse, Güterverwalter zweiter Klasse und Stationsbeamter im Höchstgehalt von 3000 auf 3600 Mark, für die Stationsverwalter erstens die Nichtzurückberufung in eine Afsichtenstelle, zweitens der Titel der Vorsteher dritter Klasse und drittens Höchstgehalt von 2700 auf 3000 Mark. Bemerkung der erstklassigen Stellen ist gleichfalls erforderlich, da viele Stationen zweiter Klasse längst den Umfang erster Klasse und solche dritter Klasse den zweiter Klasse haben.

Der Vorredner, der Herr Abgeordnete Blumenthal, ist auf alle möglichen Beiktionen zurückgekommen. Zu dieser Position liegt keine solche vor, und ich will auch heute die Beiktionen nicht berühren, weil über dieselben am Schlusse der Verhandlungen verhandelt wird.

Sobann dreht sich das Bedenken, in der Uniformierung eine Änderung herbeizuführen. Wer das Verlangen des Ministers v. Raydach angeht, der wird zugestehen müssen, daß die Eisenbahnuniform einen nicht besonders günstigen Eindruck macht. Es sind schon viele Vorschläge dem Minister gemacht worden; er hat sonach die Wahl, und da die Sache kein Geld kostet, so kann der Herr Minister leicht die Wünsche der Beamten erfüllen und damit Zufriedenheit schaffen. Man kann die Beamten jetzt kaum untercheiden. Der jüngste Eisenbahndiener, der eben sein Gramen abgelegt hat, trägt dieselbe Uniform wie der älteste Afsicht und wie der Stationsvorfteher, der sein Vorgesetzter ist. Die Herren wünschen, daß die Grababzeichen an den Afsichtstücken angebracht werden.

Vor allem muß neben der Dienstmütze der Helm eingeführt werden. Wenn man erwägt, daß der Eisenbahnbeamte im äußeren Dienst auch polizeiliche Funktionen auszuüben hat, so wird man zugestehen müssen, daß er auch einen Anspruch darauf erheben kann, den Helm als Kopfbedeckung zu haben. Sobann beantragen die Aussenbeamten, daß ihnen nach dreißigjähriger Dienstzeit ein Ehrenritzel verliehen werde, z. B. der eines Betriebsinspektors. Die Bureaubeamten erhalten beinahmlich schon längst den Titel Reichensrat.

Was den Nachdienst anbedrifft, welcher besonders aufreizend und anstrengend ist, so sollte dieser anderthalbmal, wie bei der Post, in Kurzdienst gebracht werden.

Das sind einige Forderungen, denen ich noch die hinzuzufügen will, daß Urlaub ohne Akte gegeben werden sollte den ersten Klassenstellen 4 Wochen, den zweiten Klassenstellen 3 Wochen. Ich verneine nicht, daß der Herr Minister den Eisenbahnbeamten entgegenkommend ist. Aber in Beziehung auf den Erholungsurlaub für alle Eisenbahnbeamten ließen sich noch manche berechtigten Wünsche erfüllen.

Ich komme nun zu den Dienstwohnungen, über die bereits in der Budgetkommission des längeren gesprochen worden ist. Ich bin der Meinung, daß ein Raum von 68 Kubikmeter durchaus unzulänglich ist, und daß dieser Raum viel zu enge ist für Familien, die sich mit Kindern zweierlei Geschlechts darin aufhalten sollen.

(Unruhe.)

(A) — Meine Herren, ich gebe gern zu, daß Sie schließen möchten, aber Sie müssen mir schon gestatten, daß ich noch das ansühre, was ich vorzubringen habe.

Es ist heute von verschiedenen Rednern und dem Herrn Minister auch ausgesührt worden, daß die Beamten erheblich vermehrt worden seien. Das ist allerdings zutreffend; aber damit ist noch nicht der Beweis erbracht, daß die Beamten auch erheblich besser besoldet werden.

(Sehr richtig!)

Die einzelnen Stellen müßten vermehrt werden, weil das Bahngesetz weiter ausgedehnt worden ist, und weil auf den einzelnen Stationen der Betrieb größer geworden ist.

Ganz kurz will ich noch die Lokomotivführer berühren. Der Herr Minister hat wiederholt sein Wohlwollen gegenüber diesen ausgesprochen, und im hohen Grade haben verschiedene Redner betont, welche wichtige Stellung der Lokomotivführer im Krieg und Frieden einnimmt. Nun könnte man der Meinung sein, die Lokomotivführer seien durch die geplante Anrechnung der Nebenmomente durchschnittlich von 350 auf 540 Mark besser gestellt. Diese Verbesserung, die ich anerkenne, kommt doch nicht allen zu gute, sondern nur einem Teil derselben. Man schreibt mir aus Fachkreisen herüber das folgende:

Den Lokomotivführern, welche früher bei Privatbahnen beschäftigt waren, und die später vom Staate oder vom Reich übernommen wurden, kommt die geplante Anrechnung der Nebenmomente im Durchschnittssatz von 540 Mark (statt bisher 350 Mark) bei der Pensionierung nicht zu Gute. Diese Führer sind insofern schlimm daran, als ihre Pension nach den alten Statuten der Privatbahnen berechnet wird. In diesen Statuten steht, daß der durchschnittliche Satz der Nebenmomente überhaupt nicht berechnet wird. Wenn jetzt die Erhöhung bei den übrigen eintritt, so haben sie nichts davon; denn ihre Pensionsberechnung erfolgt noch nach dem alten Statut.

Was dem einem recht, ist dem anderen billig! Es müßte ein Ausgleich geschaffen werden. In welcher Weise das geschehen kann, weiß ich augenblicklich nicht. Der Herr Minister wird aber schon den Weg zu finden wissen, wie dieser Ausgleich anzustreben ist. Bezüglich der Petition Sorge heißt es in den Beschlüssen des Bundesrats: „Es sind noch Erwägungen statt, wie die Pensionen der Lokomotivführer aufgebeffert werden können.“ Sollte die erwünschte Erhöhung etwa das Resultat dieser Erwägungen sein, so ist die Aufbesserung doch eine sehr minimale, die nicht allen Führern, wie nachgewiesen, zuteil wird.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hoefel.

Dr. Hoefel, Abgeordneter: Meine Herren, es ist eigentlich das Besondere, was unter dem nun zur Beratung stehenden Tit. 13 hätte besprochen werden sollen, schon zu Tit. 1 gesagt worden. Ich will deshalb auch nur einige kurze Bemerkungen bezüglich der verschiedenen Besoldungen, die hier aufgeführt sind. Meine Herren, es ist mir verschiedenes aufgefallen, was ich dem Herrn Minister vortragen möchte, und was sich teilweise auch in den uns unterbreiteten Petitionen widerspiegelt. So figurieren hier die Stationsvorsteher 1. Klasse mit einem Gehalt von 2730 bis 4530 Mark, hingegen die Vorsteher 2. Klasse mit nur 2130 bis 3330 Mark. Es heißt also ein Unterschied von 1200 Mark. Beide Kategorien haben die Eigenschaft als Dienstvorsteher, sind Vorgesetzte eines mehr oder weniger starken Personals und haben eine umfangreiche Verantwortung. Es ist

bedeufend meines Erachtens ein derartiger Unterschied von 1200 Mark nicht berechtigt.

Nun zweiten möchte ich bezüglich der Bahnmeister sagen, daß ich glaube, daß, da man gewöhnlich die Stellung und die Gehälter der Beamten in Etats-Vorbringen nach dem preussischen Muster regelt, man das auch bezüglich der Bahnmeister hätte tun sollen. Die Bahnmeister beklagen sich mit vollem Recht über das Verhältnis zwischen Bahnmeistern erster und solcher zweiter Klasse in Etats-Vorbringen im Vergleich zu Preußen. In Preußen sind im Etat für 1904 als Bahnmeister erster Klasse vorgesehen 748, zweiter Klasse 1716, Summa 2464, sodaß also ein Bahnmeister erster Klasse auf 2,3 Bahnmeister zweiter Klasse kommt. In Etats-Vorbringen sind 33 Bahnmeister erster und 125 Bahnmeister zweiter Klasse, sodaß das Verhältnis wie 1 zu 3,8 ist. Nun ist dem Herrn Minister nicht unbekannt, daß zahlreiche Stellen der ersten Klasse mit Bahnmeistern zweiter Klasse besetzt sind, die durch Diätäre und technische Hilfsarbeiter unterhütet werden. Ich glaube, daß kein Grund vorliegt, die Bahnmeister in Etats-Vorbringen schlechter zu stellen als in Preußen.

Auf eine andere Klasse von Leuten, die auch ein gewisses Interesse verdienen, will ich nicht zu sprechen kommen, weil der Herr Abgeordnete Elemental schon darüber geredet hat. Es sind das die Bahnmehrer. Auch hier wird der Herr Minister gut tun, sein Augenmerk auf diese Leute zu richten, die zum Teil schlechter stehen als die ihnen unterstellten Güterbodenarbeiter. Endlich möchte ich noch eine Aufmerksamkeit auf eine Ungerechtigkeit bezüglich der Zugbegleitungsbeamten lenken. Diese Leute bekommen, wenn sie pensioniert werden, alle diejenigen Jahre, die sie als Bremser oder Hüftbremser funktioniert haben, bei ihrer Pensionierung nicht mitberechnet, und doch haben diese Leute während ihrer Bremserei ihre Beiträge zur Invalidenversicherung zu zahlen gehabt. Diese Beiträge gehen ihnen aber mit dem Tode verloren, an dem sie angeht; werden; denn dann treten sie in ein ganz neues Verhältnis, in das der elastischen Anstellung. Ich möchte deshalb den Herrn Minister bitten, auch in dieser Beziehung sein Wohlwollen auf diese Leute zu richten, die von der ersten Stunde ihres Dienstes an als volle Kraft eingetreten sind. Er freud hat ja, wie im vorigen Jahre, so auch heute gesagt: die Dienstfremdheit des Personals ist die beste Sicherheit für den Betriebsdienst.

Dann hat heute der Herr Minister mit einem gewissen Ton der Entschuldigtheit davon gesprochen, daß die vierte Klasse jetzt durch die Reichskasse geht. Darüber möchte ich doch den Herrn Minister trösten. Ich wohne in der Gegend, wo man Versuche mit den Wagen vierter Klasse gemacht hat, und ich kann zeugen, daß die vierte Klasse heute nicht allein von der arbeitenden Klasse benutzt wird, sondern auch von vielen anderen Kategorien von Leuten, erstens deshalb, weil sie billig ist — das Kilometer kommt auf 2 Pennig —, dann aber auch aus dem Grunde, weil es für längere Reisen viel angenehmer ist, in einem Wagen zu fahren, wo man nicht auf einem Sitz festgebunden ist, und die Wagen viel größere Annehmlichkeit mit Salon- und Ausschlagwägen haben als die Wagen der dritten Klasse. Ich glaube deshalb, daß kein Grund vorliegt, dem Herrn Minister zu raten, die vierte Klasse bei uns abzuschaffen. Die Bevölkerung wird ihm vielmehr dankbar sein, wenn man die Einführung der vierten Klasse noch auf weitere Strecken ausdehnt. Ganz besonders sind es in meiner Gegend die Landleute, die nach den großen Städten auf den Markt fahren, die diese vierte Klasse nicht mehr vermissen möchten.

(Sehr richtig!)

Wenn ein anderer Redner heute gesagt hat, daß das Wagenmaterial schlecht sei, so kann ich dem nicht zu-

(A) stimmen. Es mag ja sein, daß der Zufall den Herrn Abgeordneten in einen alten Wagen geleitet hat; im allgemeinen schließe ich mich voll und ganz dem an, was von verschiedenen Rednern aus Elsaß-Lothringen gesagt wurde, daß, wenn man vorurteillos sein will, man anerkennen muß, daß wir mit dem elsass-lothringischen Eisenbahnbetriebe keine schlechten Erfahrungen gemacht haben. Wir können uns darüber freuen, daß wir gutes Material haben, daß wir gut gepflegte Bahndämme, daß wir gut ausgestattete Stationsanlagen haben. Das ist etwas, was jeder, der schon bei uns und in anderen Gegenden gereist ist, anerkennen muß.

Mit einem letzten Wort möchte ich mich an den Herrn Abgeordneten Schlumberger wenden. Er hat, ich glaube, in etwas gehobener Gemütsverfassung

(Heiterkeit),

an den Reichstag appelliert, um ihn zu bitten, er möge die Hand an das Entlehnungsgesetz legen, welches wir in Elsaß-Lothringen haben. Nun, meine Herren, ich glaube, ich kann hier im Namen der elsass-lothringischen Bevölkerung sagen, daß tatsächlich, welche Mißstände das Entlehnungsgesetz auch gehabt hat oder haben kann, der Fall nie eingetreten ist, daß die Geschworenen höhere Entschädigungssummen festgesetzt hätten, wenn es sich um Preußen oder das Reich handelte, als um heimische Korporationen. Für meinen Teil hoffe ich, daß der Appell meines geschätzten Kollegen keinen Widerhall hier finden wird. Ich bin fest überzeugt, daß der Reichstag in voller Würdigung der geschichtlichen Tatsachen und der sachlichen Arbeit, die im Landesauschuss in den letzten Jahren geleistet worden ist, auch in Zukunft auf das ihm durch die Verfassung noch zustehende Recht verzichten wird, und daß er es auch nie bedauern wird.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; (B) die Diskussion ist geschlossen. Tit. 13 ist nicht angefochten. Ich erkläre ihn vom Hause für bewilligt.

Ich rufe an: Tit. 14, — 14a, — 14b, — 15, — 16, — 16a, — 16b, — 16c, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23. — Ich erkläre die von mir aufgerufenen Titel des Kap. 87 für bewilligt.

Hiermit sind die fortdauernden Ausgaben beendet.

Es liegt mir ein Antrag auf Vertagung vor seitens der Herren Abgeordneten Singer, Frigen und Dr. Sattler. Ich werde zur Abstimmung des Verfahrens mich dem Antrage anschließen und, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß das Haus die weitere Verhandlung vertagen will. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Donnerstag den 25. Februar, Mittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen (Nr. 243 der Drucksachen);

2. Rekt der heutigen Tagesordnung.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags Dr. Krenbt, Graf v. Oriola, Liebermann v. Sonnenberg, Bergmann und Thiele wünschen aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 4., 5. und 7. Abteilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 25 Minuten.)

Berichtigung

zum Renographischen Bericht der 39. Sitzung.
Seite 1187 A Zeile 7 ist statt „300“ zu lesen „500“.

42. Sitzung

am Donnerstag den 25. Februar 1904.

	Seite
Geschäftliches	1253 D, 1285 B
Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Aus- stellungen (Nr. 243 der Anlagen)	1254 A
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichs- haushaltsrats für das Rechnungsjahr 1904:	
1. Verwaltung der Eisenbahnen (Fort- setzung und Schluß) — Anträge der Budgetkommission Nr. 197 der An- lagen	1254 B
Einmalige Ausgaben im allgemeinen:	
Bebel, Berichterstatter	1254 B
Kangierbahnhof zu Straßburg i. E. und Strecke Straßburg-Venden- heim:	
Bebel, Berichterstatter	1255 B, 1256 B
Schlumberger	1255 C
Budde, Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten, Chef des Reichsamts für die Ver- waltung der Reichseisenbahnen:	1256 A
Erweiterung des Bahnhofes Col- mar i. E.:	
Bebel, Berichterstatter	1256 D, 1257 C
Schlumberger	1257 A
Budde, Staatsminister zc.	1257 B
Bahnverbindung Metz-Vigy-Anze- lingen:	
Bebel, Berichterstatter	1257 D, 1258 B
Schlumberger	1258 A
Budde, Staatsminister zc.	1258 A

Reichstag. 11. Ergänz.-P. I. Session. 1903/1904.

	Seite (C)
Largtalbahn:	
Dr. Ricklin	1258 C
Budde, Staatsminister zc.	1259 C
Bahnverbindung Saarburg oder Niedingen = Drulingen = Adams- weiler usw.	
Dr. Hoeffel	1259 D
Budde, Staatsminister zc.	1260 B
2. Reichsjustizverwaltung	1260 C
Anordnung der Beratung:	
Präsident	1260 C, D, 1261 A, B,
Bargmann	1260 D
Haase (Königsberg)	1260 D
v. Kardorff	1261 A
v. Rippenhausen	1261 A
Heimstättengesetz:	
v. Rippenhausen	1261 B, 1284 B
Dr. Rieberding, Wirklicher Ge- heimer Rat, Staatssekretär des Reichsjustizamts	1269 D
Gothein	1270 C
Pöhl	1273 D
Dr. Bachem	1275 D
Stadthagen	1277 B, 1282 D
Persönlich	1284 C (D)
Gamp	1280 A
Persönlich	1284 B
Dr. Wolff	1281 D
Persönlich	1284 C
Freiherr Heyl zu Herrnsheim	1283 D
Vertagung der weiteren Beratung	1284 D
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:	
Burlage	1284 D

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den
Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.
Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem
Bureau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen:

die Kaiserliche Verordnung, betreffend die Ab-
änderung der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Mai
1897 (Reichsgesetzblatt Seite 459), betreffend die
Ausdehnung der §§ 135 bis 139 und des § 139b
der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der
Steider- und Wäschekonfektion, vom 17. Fe-
bruar 1904.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

An Stelle der aus der III. resp. IV. und VII. Kom-
mission geschiedenen Herren Abgeordneten Graf v. Oriola,
Riebermann v. Sonnenberg, Dr. Krenbt, Koch, Bargmann

(A) und Theile sind durch die vollzogenen Erstgewahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Schlumberger, Dr. Wolff, Pauli (Oberbarnim) in die Subjekt-Kommission;

Gothein, Dr. Wiener in die Wahlprüfungs-Kommission;

Schmidt (Frankfurt) in die VII. Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten: Graf zu Reventlow für 2 Tage,

Hiebermann v. Sonnenberg für 5 Tage.

Das Mitglied des Reichstags Herr Schlumberger wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Subjekt-Kommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs veranlasse ich die 3. Abteilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Erstwahl vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen, auf Grund der in zweiter Beratung unternommenen angenommenen Vorlage (Nr. 243 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort; die Generaldiskussion ist geschlossen. Wir treten in die Spezialdiskussion ein.

Ich eröffne dieselbe über den Text des Gesetzes. — Auch hier meldet sich niemand zum Wort; die Diskussion ist geschlossen. Ich darf beim Mangel eines Widerspruchs mit Ihrer Zustimmung die Annahme des Textes des Gesetzes konstatieren. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Obens darf ich die Annahme von Einleitung und Abschluß in dritter Lesung konstatieren. — Auch dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

(B) Dasselbe nehme ich an beim Mangel eines Widerspruchs bezüglich der Gesamtabstimmung. — Auch hier widerspricht niemand; der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen, ist in dritter Lesung in der Gesamtabstimmung angenommen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung: **zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Drucksachen),**

und zwar zunächst folgender Spezialtitel:

Titel für die Verwaltung der Eisenbahnen (Anlage XVI), mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 197 der Drucksachen). — Antrag Nr. 264.

Die Beratung wird fortgesetzt mit den einmaligen Ausgaben (Seite 12). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hebel.

Ich eröffne die Diskussion über Kap. 8b Tit. 1. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Hebel, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, der Reichstag hat am Schluß der Generaldebatte des Etats das Kap. 8b des ordentlichen Etats der Reichseisenbahnen und den außerordentlichen Etat derselben an die Budget-Kommission überwiesen. Die Budget-Kommission hat keine Beanstandung gehabt, einen der Titel der einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats zu beanstanden. Soweit aus der Übersicht auf Nr. 149 der Drucksachen hervorgeht, sind von den Bewilligungen, die für einen Teil dieser Titel in früheren Jahren gemacht worden sind, die sämtlichen angewiesenen Summen bis auf kleine, nicht in Betracht kommende Reste verwendet worden. Hat also keine Beanstandung bei einem dieser Titel stattgefunden,

so wird aber bei der Beratung der verschiedenen Titel (C) eine Reihe von Fragen an die Herren von der Reichseisenbahnverwaltung gestellt und von denselben auch beantwortet worden, über die kurz zu berichten ich mich verpflichtet halte.

Es wurde unter anderem die Frage an den Chef der Reichseisenbahnverwaltung gerichtet, ob es nicht möglich sei, auf eine genauere Innehaltung der Anschlüsse bei den fremden Bahnen hinzuwirken. Darauf hat der Herr Kommissar des Bundesrats, Geheimrat Sarre, geantwortet, die Verhältnisse hätten sich in dieser Hinsicht wesentlich ge bessert, weil dieser Frage seitens der Verwaltung die größte Aufmerksamkeit zugewendet werde, und die fremden Verwaltungen kämen dem beabsichtigten Wunsch im allgemeinen in erfreulicher Weise entgegen.

Eine andere Angelegenheit, die aus der Mitte der Budget-Kommission angeregt wurde, betraf die Frage der Verschlebung auf den D-Jügen; es wurde Beschwerde darüber erhoben, daß insbesondere die Wagen der internationalen Speisewagen-Gesellschaft, die zwischen der Schweiz und Biffingen usw. verkehren, in bezug auf den Zustand der Speisen Erbedliches zu wünschen ließen, und ob es nicht in der Mänglichkeit der Reichseisenbahnverwaltung liege, hier eine Besserung eintreten zu lassen. Darauf wurde seitens des Herrn Staatsministers Lubbe erklart: er habe allerdings eine Einwirkung auf diese Gesellschaft, er müsse zugeben, daß Mängel vorhanden seien; er werde auch sein Möglichstes in bezug auf eine Besserung dieser Zustände tun. Das ihm zustehende Recht werde er mit Schärfe handhaben; durch die Zulassung der Konkurrenz werde auch vieles gebessert, auch ließen nur halbjährliche Verträge mit der Gesellschaft, um auf diese Weise die Gesellschaft nötigen zu können, das Publikum in befriedigender Weise zu bedienen, als es bisher der Fall gewesen ist.

Eine andere Frage betraf die Beleuchtung und (D) die mangelhafte Reinlichkeit, insbesondere auf den durchgehenden Jügen. Hierauf wurde seitens des Herrn Staatsministers Lubbe geantwortet, er habe stets sein Augenmerk auf eine bessere Beleuchtung der Jüge gerichtet; auf einigen Strecken sei sie ausgezeichnet. Jedfalls sei die Beleuchtung überall besser als im Ausland. Wegen der Reinlichkeit seien ihm bisher keine Klagen zu Ohren gekommen; er werde in jedem Falle scharf vorgehen und bitte um Mitteilung aller Beschwerden. Von anderer Seite wurde erwähnt, daß man über den Zustand der Reinlichkeit wohl keine Klagen habe zu klagen. Dagegen wurde die Frage angeregt, ob es nicht möglich sei, die bessere Beleuchtung auch in den älteren Wagen einzuführen. Darauf antwortete wiederum der Herr Minister: es sei sein Plan, zunächst ein gutes Schälungsmaterial zu beschaffen, weil bei längeren Reisen ein besserer Komfort erforderlich sei; aber auch bei älteren Konstruktionen würden nach Möglichkeit bessere Zustände herbeizuführen sein. In der weiteren Debatte wurde die Frage gestellt, ob nicht die allgemeine Einführung der elektrischen Beleuchtung möglich sei, und wie sich die Kosten stellen. Weiter wurden Klagen über mangelhafte Tunnelbeleuchtung geführt. Darauf wurde von selten des Herrn Staatsministers Lubbe geantwortet, daß über die Beleuchtung von Tunneln genaue Vorschriften beständen. Es sei vorzuzieh, daß, wenn die Fahrt durch einen Tunnel länger als zwei Minuten dauere, alsdann sämtliche Wagen in entsprechender Weise beleuchtet werden müßten. Die betriebsstechnische Schwierigkeit liege dagegen die allgemeine Einführung des elektrischen Lichts nicht zu. Bei Jügen, die weite Strecken zurückzulegen hätten, müsse auf bessern Komfort Rücksicht genommen werden. Die elektrische Beleuchtung stelle sich teurer als die Gasbeleuchtung; indessen sei die Berechnung

(A) noch nicht abgeschlossen. Die Aetzylenbeleuchtung genüge im allgemeinen den Ansprüchen.

Weiter wurde die Frage noch einer besseren Stuppelung der Wogen gestellt, und auch gefragt, ob etwa die Ablicht desche, die vierte Wagenklasse abzuschaffen — die, beläufig bemerkt, in Glas-Lohringen, wie gestern bereits erwähnt wurde, noch nicht eingeführt ist, sondern nur auf gewissen Durchgangsstrecken von der preussischen Grenze nach Metz. Die Antwort lautet dahin: die Lokomotive habe ein leichteres Anziehen, wenn die Stuppelung nicht zu eng sei. In nächster Zeit werde übrigens ein Zug mit der amerikanischen Klontenstuppelung versuchsweise eingeführt werden. Eine Gleichmächtigkeit des Materials sei durchaus wünschenswert, insbesondere wolle er nur vierachsige Schnellzugswagen haben.

Was die Einführung der vierten Klasse auf den eisenbahnähnlichen Bahnen betrifft, so antwortete der Herr Staatsminister in der Budgetkommission genau so, wie er es gestern hier im Hause getan hat. Ich habe darüber nichts weiter mehr zu berichten.

Das sind die Mitteilungen, die ich Ihnen im Namen der Budgetkommission aus deren Beratungen über die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats vorzutragen habe. Ich habe noch einmal hervor: es ist keiner der geforderten Posten beanstanden worden. Ich beantrage deshalb im Namen der Budgetkommission die Bewilligung derselben.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion über Tit. 1 ist geschlossen. Tit. 1 ist nicht aufgeschoben; er ist vom Hause bewilligt.

Ich rufe nunmehr aus die Titel 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14 — und erkläre die sämtlichen von mir aufgerufenen Titel des Kap. 8b für bewilligt.

(B) Wie kommen nunmehr zu Kap. 14, außerordentlicher Etat. Hier rufe ich auf den Tit. 1. — Ich erkläre ihn, da sich niemand zum Wort meldet, für bewilligt.

Bei Tit. 2 hat die Kommission den Antrag gestellt, 400 000 Mark abzusetzen.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Bebel, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, es wird zur Anlage eines Rangierbahnhofs bei Strassburg und zum viergleisigen Ausbau der Strecke Strassburg-Bendenheim als fünfte Rate die Summe von 2 Millionen Mark im Etat gefordert. Die Budgetkommission schlägt Ihnen vor, statt 2 000 000 nur 1 600 000 Mark zu bewilligen, also die geforderte Summe um 400 000 Mark zu ermäßigen. Es sind bisher für diesen Zweck in vier Raten in verschiedenen Jahren 8 710 000 Mark bewilligt worden, und mit den jetzt geforderten 2 Millionen würden im ganzen 10 710 000 Mark bewilligt sein. Der ganze Kostenanschlag beläuft sich auf 18 400 000 Mark. Es handelt sich also um die Verteilung dieser Summe auf eine längere Reihe von Jahren.

Für den Beschluß der Kommission entscheidend war, daß sich noch der uns übermittelten Denkschrift Nr. 149, welche die Nachweisungen darüber enthält, in welcher Weise die bisher für den hier in Frage stehenden Zweck bewilligten Summen verausgabt wurden, die Tatsache herausstellte, daß, wenn die im vorigen Jahre in Höhe von 1 600 000 Mark demilligte Summe bis zum 1. April nach Ströten verbaud wird, abdann immer noch ein Betrag von 652 000 Mark als Restsumme vorhanden ist. Die Budgetkommission sagte sich, daß angesichts eines so großen Bestandes von Geldern, der erst im Jahre 1904 zur Verwendung komme, es wohl gerechtfertigt sei, die jetzt geforderte Summe von 2 Millionen auf 1 600 000

Mark herabzusetzen, wonach, wenn der Reichstag dem (C) Beschluß seiner Budgetkommission beitreten würde, die Reichseisenbahnverwaltung immer noch für das kommende Etatsjahr eine Summe von mehr als 2 100 000 Mark zur Verfügung haben würde.

Meine Herren, ich bemerke ausdrücklich, es ist von keiner Seite die Ausführung dieser Pläne beantragt worden; man glaube aber, daß in Rücksicht namentlich auf die Finanzlage des Reichs es sehr wohl angebracht sei, einen Abstrich eintreten lassen zu können, ohne daß dabei im geringsten die Verkehrsinteressen einen Nachteil erleiden würden.

Ich bitte Sie also, dem Antrage der Budgetkommission auch Ihrerseits Zustimmung zu geben, den Antrag Schumberger und Genossen aber, der auf eine Wiederherstellung der Regierungsforderung abzielt, abzulehnen.

Präsident: Es liegt zu Tit. 2 ein Antrag der Herren Abgeordneten Schumberger und Genossen auf Nr. 244 der Drucksachen vor, welcher die Regierungsvorlage wiederherstellen will. Dieser Antrag wäre auch ohnehin zur Abstimmung gekommen, indem stets zuerst die höhere Summe der Regierungsvorlage zur Abstimmung kommt. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schumberger.

Schumberger, Abgeordneter: Meine Herren, es wird wohl gestattet sein, die drei Abstriche zugleich zu behandeln, weil die Begründung dieselbe ist. In der Budgetkommission gehörte ich der Minderheit an, welche für die Beibehaltung der drei Punkte gestimmt hat. Ich kann dem Herrn Berichterstatter nur zustimmen, daß die Absichten der Budgetkommission reine waren und ganz verständliche, indem sie, wie es üblich ist, wenn man eine gewisse Unzulriedenheit der Verwaltung gegenüber ausdrücken will, Abstriche vornimmt. Wie gerechtfertigt in gewöhnlichen Zeiten diese Absetzungen sein mögen, in diesem Falle würden sie das Entgegengesetzte von dem hervorufen, was die Budgetkommission beabsichtigte. Sie hat nur aus einem theoretischen Standpunkte ihren Beschluß gefaßt, indem sie sich vorstellte, daß die Reichseisenbahnverwaltung, wie sie es sehr oft tut, mit den Vorbereitungen dieser sehr bedeutenden Arbeiten sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, und die Abstriche bezwecken nichts anderes, als eben diese Vorbereitungen zu beschleunigen. Im gegebenen Falle kann man sagen, daß alle diejenigen Abgeordneten, welche in Bezug die Strecke Metz-Bugs, in Strassburg und Colmar die Bahngänge beschäftigt haben, keinen einzigen dieser Abstriche mit gutem Gewissen zugeben konnten. Alle anderen Mitglieder der Budgetkommission sind nicht an Ort und Stelle gewesen und können sich nicht Rechenschaft geben von dem Zustand der Arbeiten. Da aus den Vorplänen, wo es von Arbeitern winnt, die Bruden-, Gleise- und Erbarbeiten in vollem Gang sind, nachdem die langen Vorbereitungen vorüber sind, läuft die Reichseisenbahnverwaltung Gefahr, daß in wenigen Monaten trotz des vorhandenen vielen Geldes die Arbeiten eingestellt werden müssen und das wird sogar Herr Bebel nicht begründen, weil dann die Arbeiter entlassen werden müssen, und die Bevölkerung von Eisenbahn-Lohrungen, welche dringend die Ausführung dieser Arbeiten wünscht, wieder ein Jahr zum Barren gezwungen sein wird. Als Beweis, daß ich den Wünschen der Bevölkerung entgegenrede, indem ich Sie dringend bitte, diese drei Punkte wieder einzuführen, kann ich Ihnen sagen, daß gestern von den sieben anwesenden reichsständischen Abgeordneten ohne große Bedenken in einer Minute alle zugestimmt und gesagt haben, es muß so sein.

(Fortsetzung.)

Ganz sicher, ich bin nicht derjenige, der sich für verschwenderische Ausgaben ausspricht, aber in diesem Falle

(A) bitte ich Sie dringend, setzen Sie die drei Posten wieder ein!

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten Sudde.

Sudde, Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten, Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: In den Ausführungen des Herrn Berichterstatters möchte ich bemerken, daß die drei Raten, von denen der Herr Abgeordnete Schlumberger gesprochen hat, im Widerspruch zur Reichseisenbahnverwaltung von Seiten der Subgrottkommission gerügt worden sind. Ich beklage gern, daß die Subgrottkommission nicht die Absicht gehabt hat, die Summe im ganzen zu kürzen, wohl aber denjenigen Betrag vermindern will, den die Verwaltung nötig hat, um im nächsten Jahre planmäßig die Bauten fortzuführen.

Das die Kürzung beim Bahnhof Strassburg anbetrifft, so habe ich nach dem Bericht der dortigen Generaldirektion, den ich mir infolge des Beschlusses der Subgrottkommission eingehend habe, mitzuteilen, daß die Verwaltung nicht in der Lage ist, die zum Umbau erforderlichen Oberbaumaterialien in ausreichendem Umfange zu beschaffen, wenn es bei der Kürzung um 400 000 Mark verbleibt. Es hat das natürlich zur Folge, daß der durchaus notwendige Rangierbahnhof erst entsprechend später in Wirksamkeit kommen kann. Deshalb bitte ich das hohe Haus, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schlumberger zu folgen und die Rate in vollem Maße zu bewilligen, da die Verwaltung die geforderten Geldmittel im nächsten Etatsjahre voll ausgeben will und muß. Es ist auch auf die Ersparnisse, die in früheren Jahren gemacht wurden, bei dem Plane des Weiterbaus von der Verwaltung voll berücksichtigt worden.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Worte meldet.

Das Schlusswort hat der Herr Referent.

Bebel, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, dem Herrn Abgeordneten Schlumberger gegenüber möchte ich bemerken, daß ich in meiner Stellung als Berichterstatter nicht in der Lage bin, auf die persönlichen Anzuspargen, die er mit gegenüber vorgenommen hat, antworten zu können. Ich muß mich objektiv an das halten, was die Kommission Ihnen zur Begründung ihrer Beschlüsse vorschlägt.

Hier handelt es sich also zunächst um die Absetzung einer für den Strassburger Bahnhof beantragten Summe in Höhe von 400 000 Mark. Ich befreite auf das entschiedenste, das nach den Darlegungen der Eisenbahnverwaltung in der Subgrottkommission eine Gefahr bestehe, es könne die Bauverwaltung an der Fortführung ihrer Pläne gehindert werden. Ich bemerke nochmals: die Kommission hat sich bei der Prüfung der ihr überwiesenen Positionen beim außerordentlichen Etat stets von der Frage leiten lassen, ob nach Abgabe der dem Übergang zum neuen Etatsjahre am 1. April vorhandenen Mittel noch so große Restbestände vorhanden sein, um den Anforderungen, welche die Bahnverwaltung glaubte stellen zu müssen, gerecht zu werden. Es sind, wie erwähnt, im vorliegenden Falle erheblich über 1/2 Millionen Mark noch vorhanden, und wir haben geglaubt, daß angesichts dieser Summe mit Hinzufügung der 1 600 000 Mark, die bewilligt werden sollen, kein Zweifel bestehen könne, daß dieser Betrag reichlich ausreichen werde, um den Anforderungen, soweit sie innerhalb des nächsten Etatsjahres zur Ausführung kommen

können, zu genügen. Denn es kann meines Erachtens dem Reichstag nicht daran liegen, daß er in so reichlichem Maße die Mittel bewilligt, daß beim Übergang in ein neues Etatsjahr noch so erhebliche Beträge, wie sie hier und bei den späteren Titeln in Frage kommen, vorhanden sind. Ich muß auch bemerken, daß die Reichseisenbahnverwaltung weder in der Kommission noch heute hier die Erklärung abgegeben hat, daß, wie der Abgeordnete Schlumberger behauptete, die Gefahr vorhanden ist, daß, wenn nicht die ganze Summe bewilligt würde, sie aus dem nach einer Reihe von Monaten genötigt sei, mit der Bauausführung aufzuhören, und so und so viel Arbeiter und wahrscheinlich auch Beamte entlassen werden müßten. Davon ist gar keine Rede, diese Behauptung wird auch der Eisenbahnminister nicht aufstellen, weil er genau weiß, daß er die Ökonomie so einrichten kann, daß eine Gefahr der Entlassung von Personal nicht entsteht.

Ich kann nur wiederholt bitten namens der Subgrottkommission, dem Vorschlag derselben zuzustimmen.

Präsident: Ich habe leider überhört, was geschehen ist, daß der Herr Abgeordnete Schlumberger den Herrn Referenten nicht als solchen, sondern als Politiker, wie er sonst in seiner Stellung ist, interpelliert hat. Ich möchte sehr bitten, das nicht zu tun. Ich schreite gegen jeden Referenten ein, der aus seiner Stellung als Referent der Kommission heraustritt und seine eigene Meinung zur Geltung zu bringen sucht. Aber ebenso muß ich die anderen Herren Kollegen ersuchen, auch wieder nur den Referenten als solchen zu betrachten und nicht in seiner sonstigen Stellung als Politiker.

(Sehr richtig!)

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen, wie es im Reichstag allgemein üblich ist, über die höhere Summe der Regierungsvorlage. Sollte diese abgelehnt werden, so werde ich beim Mangel eines Widerspruches annehmen, daß die geringere Summe von 1 600 000 Mark bewilligt ist, welche die Kommission vorge schlagen hat. — Das Haus ist hiermit einverstanden.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrage der Kommission Tit. 2 nach der Regierungsvorlage mit 2 000 000 Mark bewilligen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Meine Herren, wir können uns nicht einigen; wir ditten um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Regierungsvorlage ablehnen wollen, sich nunmehr von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Gegenwärtig steht die Mehrzahl nach dem einstimmigen Urteil des Bureau's. Die Regierungsvorlage ist abgelehnt, und der Antrag der Kommission auf 1 600 000 Mark angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 3.

Das Wort hat der Herr Referent.

Bebel, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, auch hier bitte ich aus denselben Gründen, die ich für den Tit. 2 angeführt habe, die geforderte Summe von 1 500 000 Mark um 300 000 Mark zu kürzen, also statt 1 500 000 Mark nur 1 200 000 Mark zu bewilligen. Auch hier bemerke ich, daß noch erhebliche Beträge von den früheren Budgetjahren am 1. April vorhanden sind, die auf das nächste Jahr zu verbauden die Reichsverwaltung in die Lage kommt.

Präsident: Auch hier beantragen die Herren Abgeordneten Schlumberger und Genossen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlumberger.

(A) **Schlumberger**, Abgeordneter: Meine Herren, im großen und ganzen kann ich nur das wiederholen, was ich vorhin zur Begründung des Tit. 2 angeführt habe, möchte aber dennoch hinzufügen, daß die Gefahr von Arbeitsunterbrechung vorhanden ist, und daß ich in der Budgetkommission ausdrücklich betont habe, daß diese Gefahr vorhanden sei. Die Budgetkommission hat insofern meiner Anregung Folge geleistet, als sie den vierten Abschnitt hat fallen lassen, welcher sich auf den Bahnhof Metz bezog. Also hat die Budgetkommission dennoch meinen Argumenten Folge geleistet, indem sie den wichtigsten Abschnitt hat fallen lassen. Hätte ich damals gewünscht, welche großen Folgen für die Ausführung der Bauten in Etzahn-Vöhringen dadurch entstehen würden, so würde ich gleich viel energischer für den Tit. 2 aufzutreten sein, und hoffentlich würde die Budgetkommission ebenso, wie sie es mit dem 4. Titel gemacht hat, auch für die drei ersten getan haben. Denn hier ist absolut nur — ich will nicht sagen: Schläne, aber es ist eine so tiefe Sache, ob es jetzt 6 oder 9 oder 12 Monate früher geschieht — die Ausgabe wird mit der Zeit dennoch bewilligt, trotz der Bemängelung der Budgetkommission. Also wegen ein bischen früher oder ein bischen später, warum sich darauf kaprizieren und nicht gleich jetzt bewilligen, weil es doch Sache einiger Monate ist, und die Gefahr vorliegt, daß dasjenige, was die Budgetkommission gewollt hat, sondern das Gegenteil ausgeführt sein wird!

Also ich bitte Sie, meine Herren, stimmen Sie für die Wiedereinsetzung der vollen Summe!

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten Hubde.

(B) **Hubde**, Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten, Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, auch in diesem Falle habe ich in der Budgetkommission widersprochen, daß man von der im Etat eingelegten Rate etwas kürzen könne. Da die Kommission trotzdem anders beschlossen hat, so habe ich die Generaldirektion in Straßburg auch in diesem Fall zu erneuertem Bericht aufgefordert und kann als neues Material gegenüber dem in der Kommission verhandelten mitteilen, daß der Bahnhofsumbau in Colmar, auf welchen die interessierten Kreise schon seit Jahren warten, unter Umständen verzögert werden wird, wenn Sie die Streichung aufrechterhalten. Wie Ihnen bekannt, hat es jahrelanger Verhandlungen bedurft, ehe man sich überhaupt über das Bahnhofsprojekt in Colmar einig wurde. Nachdem hat man 1900 die erste Rate einstellen lassen, und nun hat sich der Umbau seinem Ende. Streichen Sie von der beantragten Rate etwas, so ist es möglich und wahrscheinlich, daß die auszuführenen Hochbauten des neuen Stationsgebäudes nicht rechtzeitig vollendet werden. Die Folge davon wäre, daß das alte Stationsgebäude, welches abgebrochen werden soll, länger stehen muß. Die Folge davon wiederum wäre, daß die Überführung, welche namentlich im Interesse der Stadt Colmar an der Stelle des alten Stationsgebäudes gebaut werden muß, später fertig wird.

Ich darf es nun dem hohen Hause überlassen, ob die Verwaltung die ganze Summe jetzt bekommen soll oder nicht. Jedenfalls trifft die Verwaltung nicht die Schuld, wenn nun der Bahnhof später fertiggestellt werden wird, als es im Interesse der Allgemeinheit und im besonderen der Stadt Colmar wünschenswert wäre.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Bebel, Abgeordneter, Berichterstatter: Ich möchte (C) den Ausführungen des Herrn Staatsministers gegenüber bemerken, da sie den Eindruck erweckt haben, als hänge von der jetzt erfolgenden Bewilligung der ganzen Summe die endgültige Fertigstellung des Colmarer Bahnhofes für dieses Jahr ab, daß dieser Eindruck nicht der tatsächlichen Sachlage entspricht. Selbst wenn für das nächste Etatsjahr noch die Summe von 300 000 Mark bewilligt würde, so würden, um den Bahnhofsumbau zu vollenden, noch 830 000 Mark bewilligt werden müssen und wird bis zur Fertigstellung das Jahr 1906 herankommen. Es würde also, wenn der Reichstag dem Antrage der Budgetkommission, statt 1 500 000 Mark für dies Jahr nur 1 200 000 Mark zu bewilligen, entspräche, sich die zu fordernde Summe für das übernächste Jahr von 830 000 Mark auf 1 130 000 Mark erhöhen. Auch mit dieser Bauumme würde es, im Vergleich mit dem, was für dies Jahr und für die vorhergehenden Jahre gefordert und verbraucht wurde, immerhin möglich sein, bis zum Ende des übernächsten Etatsjahres den Bahnhof für und fertig zu stellen; früher ist so wie so nicht daran zu denken.

Ich möchte also bitten, dem Antrage der Budgetkommission zuzustimmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde auch hier zunächst abstimmen lassen über die höhere Summe der Regierungsvorlage; sollte dieselbe abgelehnt werden, so werde ich ohne besondere Abstimmung annehmen, daß die von der Budgetkommission beantragte Summe bewilligt ist. — Hiermit ist das Haus einverstanden; es widerspricht niemand.

Ich bitte also diejenigen, welche den Tit. 3, entgegen dem Antrag der Kommission, nach der Regierungsvorlage mit 1 500 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschleht.)

Das ist die Minderheit; die Regierungsvorlage ist abgelehnt, und der Antrag der Kommission ist angenommen. (D)

Ich rufe nunmehr auf: Tit. 4. — 5. — 6. — 7. — und 8. — und erkläre diese von mir aufgerufenen Titel des Kap. 14 für bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 9.

Hier beantragt die Kommission auch eine Abkürzung von 760 000 Mark.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Bebel, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, angefordert werden zum Bau einer zweigleisigen Bahn von Metz über Vigy nach Anjelingen und zur Verbesserung der Steigungsverhältnisse auf der Strecke Anjelingen-Eufendorf, dritte Rate, 1 500 000 Mark. Von diesen 1½ Millionen beantragt die Budgetkommission die volle Hälfte, nämlich 750 000 Mark abzusetzen. Es könnte den Anschein erwecken, als wenn diese eine etwas unangelegene Forderung der Kommission sei. Indessen möchte ich bemerken, daß nach der uns vorliegenden Nachweisung zum nächsten 1. April von den bisher bewilligten Raten nicht weniger als 2 457 000 Mark noch zur Verfügung stehen

(hört! hört!),

sodas also mit den von der Kommission beantragten 750 000 Mark die Eisenbahnverwaltung immer noch eine Bauumme von rund 3 Millionen Mark für das nächste Jahr zur Verfügung hat. In Rücksicht auf diesen ganz außerordentlich hohen Reibetrag ist die Budgetkommission dazu gekommen, Ihnen diesen bedeutenden Abstrich vorzuschlagen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Präsident: Auch hier ist von den Herren Abgeordneten Schlumberger und Genossen beantragt, die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlumberger.

- (A) **Schlumberger, Abgeordneter:** Meine Herren, um Sie nicht das dritte Mal mit denselben Argumenten zu beschäftigen, werde ich jetzt meine Bemerkung auf ein anderes Gebiet hinüberführen.

(Hellerkeit.)

Westen haben Sie den Beweis geliefert, wie wohlwollend Sie den Angehörigen und Beamten der Reichseisenbahnen gegenüber gesinnt sind. Jetzt zeigen Sie der ganzen eisenbahntätigsten Bevölkerung sich auch ein bisschen entgegenkommender und wohlwollender, als Sie es bei den beiden früheren Abstimmungen getan haben. Es stehen hinter mir einmütig die 14 Abgeordneten von Elsaß-Lothringen (hörl. höll),

und das soll doch etwas gelten, um einen — ich will nicht sagen: unüberlegten, aber um einen frühzeitigen Beschluß, der wegen ungenügender Information gefaßt worden ist, wieder zurückzuführen. Das entspricht meiner unerfährlichen Überzeugung.

(Gritzerleit)

Stimmen Sie also für die Wiedererleuchtung der vollen Rate!

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten Rudde.

Rudde, Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten, Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Auch in diesem Falle habe ich der Abweisung in der Budgetkommission eingehend widersprochen. Wenn der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, daß ein so großer Rest aus früheren Jahren übrig ist, so liegt das daran, daß die Trasse seit dem Jahre 1902, wo die erste Rate eingestellt worden ist, wegen der Verhandlungen mit der Stellung Weg und aus anderen Gründen verändert werden mußte. Man konnte daher erst später mit dem Bau beginnen. Jetzt ist es um so mehr geboten, besonders als Landesverordnungspräsidenten, den Bau nicht weiter zu verzögern. Nach einem neuen Bericht der Generaldirektion werden die letzten vier Bauabschnitte in den nächsten zwei Monaten vergeben werden, damit dann auf der ganzen Linie mit dem Bau energisch vorgegangen werden kann. Ich bitte also in diesem Falle dringend darum, den Regierungsvorschlag anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Rebel, Abgeordneter, Berichterstatter: Es sind keine neuen Motive für die Forderungen der Regierung angeführt worden, ich habe also darauf nichts zu antworten.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde auch hier die höhere Summe der Vorlage zur Abstimmung bringen; sollte dieselbe abgelehnt werden, so werde ich beim Mangel eines Widerspruches annehmen, daß die um 750 000 Mark verfürte, von der Budgetkommission vorgelegene Summe angenommen wird. — Hiermit ist das Haus einberufen.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrage der Kommission die Regierungsvorlage mit 1 500 000 Mark bewilligen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit: die Regierungsvorlage ist abgelehnt, und der Antrag der Kommission ist angenommen.

Ich rufe auf Tit. 10 — und erkläre denselben für angenommen.

Ich eröffne nun die Diskussion über Tit. 11. — Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Wort.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Widlin.

Dr. Widlin, Abgeordneter: Meine Herren, ich glaube nicht, daß es notwendig ist, daß ich Ihnen die Bewilligung dieses in diesem Titel verlangten Kredites von 28 600 Mark noch besonders empfehle; er bildet ja den Restbetrag einer Hauptsumme, welche Sie ja bereits im vorigen Jahr bewilligt haben zur Vornahme genauer Vorarbeiten für die Herstellung von Eisenbahnverbindungen zwischen Bitterhausen-Dammerfisch resp. Schweizergrenze, sowie zwischen Salseltal und Sundhausen. Ich will vielmehr die Gelegenheit benutzen, um an den Herrn Chef der Reichseisenbahnen die Frage zu richten, wie weit die Vorarbeiten für den Bau der Bahn Bitterhausen-Dammerfisch fortgeschritten sind, und wann man gedenkt an die Ausführung des Baues selbst heranzugehen. Die Kargalbahn, wie die Linie Bitterhausen-Schweizergrenze gewöhnlich genannt wird, soll 17 Kilometer lang werden und 12 Ortschaften mit ausschließlich landwirtschaftlicher Bevölkerung berühren, um an der Schweizer Grenze an die auf Schweizer Gebiet vor einigen Jahren hergestellte und in Betrieb sich befindende Eisenbahnlinie Bruntrut-Basel anzuschließen resp. sie mit der eisenbahntätigsten Landesgrenze zu verbinden. Auf diese Weise würde die Kargalbahn einen neuen Verbindungsweg bilden zwischen dem Elsaß und der Schweiz und eine direkte Verbindung sein zwischen unserer oberelsässischen Industriemetropole Mulhausen und dem industriellen Schweizerland Basle. Dieser Umstand allein, meine Herren, daß diese Bahn gewissermaßen eine internationale Bedeutung haben wird, sollte dieselbe schon sehr daumwürdig erscheinen lassen. Wichtiger ist aber für mich der Umstand, daß durch diese Bahn unsere bisherigen Kargalbewohner, die bis jetzt von jedem Verkehrswege abgeschnitten sind, nunmehr an die großen Verkehrswege angeschlossen werden sollen und dadurch ein Mittel erhalten werden, sich kulturell und wirtschaftlich emporzuarbeiten. Eisenbahnerisch, ja sogar sehr jenseitlicher, ist bis jetzt der Saugnapf, dieser südliche Teil des Elsaß und südwestlichste Teil des Deutschen Reiches, in bezug auf solche Eisenbahnbauten behandelt worden. Wie sehr man aber von der Notwendigkeit des Baues einer solchen Bahn überzeugt ist, das können Sie daraus entnehmen, daß der Landesauschuß in einer Sitzung vom 20. März 1903 einstimmig den Beschluß gefaßt hat, diese Kargalbahn der Regierung als sehr daumwürdig zu empfehlen und den gewöhnlichen Zuschuß von 45 000 Mark für den Ausbau und den Betrieb derselben der Reichseisenbahnverwaltung zur Verfügung zu stellen. Aber die Dringlichkeit der Ausführung der Kargalbahn können Sie sich ein Bild machen, wenn ich Ihnen sage, daß eine Kommission, welche auf Veranlassung der eisenbahntätigsten Regierung seitens des Landesauschusses eingesetzt worden ist, um die Reihenfolge festzustellen, in welcher die in Elsaß-Lothringen zu bauenden Bahnen hergestellt werden sollten, gerade die Kargalbahn an die erste Stelle gesetzt hat. Diese erste Stelle hat auch die Kargalbahn auf dem Tableau beibehalten, welche in der Zusammenkunft aufgestellt worden ist, die in Straßburg am 2. Mai 1903 zwischen Vertretern der Reichs- und Landesbehörden stattgefunden hat, und in welcher Zusammenkunft man übereingekommen ist, welche Bahnen in Elsaß-Lothringen leitens des Reichs mit der übrigen Beihilfe von 45 000 Mark pro Kilometer in absehbarer Zeit herzustellen sind, und wo man auch übereingekommen ist, in welcher Reihenfolge diese Bahnbauten fertiggestellt werden sollen. Es ist das die Übereinkunft, auf welche der Herr Eisenbahnminister gestern hingedeutet hat, als er sagte, daß die Herren aus Elsaß-Lothringen vorläufig mit ihren Bahnwünschen etwas zurückhaltender sein möchten, da die Eisenbahnverwaltung den Reichslanden gegenüber gebunden sei durch eine Übereinkunft, welche am 2. Mai zwischen ihr und der eisenbahntätigsten Regierung zustande gekommen ist. In dieser Zusammen-

(A) künft aber ist nicht nur festgestellt worden, welche Bahnen gebaut werden sollen teils in einer absehbaren Zeit, und in welcher Reihenfolge dies geschehen soll, sondern auch, welche Bahnen der Privatinitiative zum Bauen überlassen sind.

Meine Herren, was aber die Largaralbahn betrifft, so sind sicher alle kompetenten Stellen darüber einig, daß dieselbe baldmöglichst zur Ausführung gebracht werden soll. Ich wäre daher dem Herrn Vertreter der Reichsbahnverwaltung sehr dankbar, wenn er mir die Erläuterung geben könnte, daß die Vorarbeiten für die Largaralbahn so weit gediehen sind, oder im Laufe dieses Jahres so weit gediehen werden, daß bereits im nächsten Jahre in den Etat die erste Rate zur Ausführung dieser Bahn eingestellt werden könnte. Ich glaube, der Herr Eisenbahnminister wird zu dieser Erklärung sich um so eher herbeilassen können, als ja die im Bau begriffenen Bahnen in Elsaß-Lothringen bald ihrer Vollenzung entgegengehen, und somit der Verwaltung das nötige technische Beamtenspersonal zur Verfügung stehen dürfte. Wenn dann aber die Largaralbahn vollendet ist, dann hoffe ich, daß in nicht allzu langer Zeit die übrigen Bahnen, welche in dem Sundgau projektiert sind, zur Ausführung kommen, und die Sundgauer Bevölkerung endgültig von dem Gefühl der Vitterkeit befreit werde, welches sie bis jetzt gehabt hat wegen der Zurücksetzung in Bezug auf den Bahnbau in ihrer Heimat.

Ich möchte mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten die Gelegenheit benützen, um eine kurze Bemerkung zu machen, die ich eigentlich gestern hätte machen sollen, die aber so kurz ist, daß ich nicht eigens wegen derselben um das Wort bitten und hier herausstellen wollte. Es ist gestern gesagt worden, daß das Wagenmaterial der reichsländischen Eisenbahnen ein schlechtes sei. Ich will ja zugeben, daß dasjenige Eisenbahnwagenmaterial, welches aus der ersten Zeit der deutschen Verwaltung unserer Bahnen herrührte, defekt und abgenutzt ist sowie den heutigen Anforderungen an Komfort nicht mehr entspricht; aber unser Wagenmaterial ist ja hundertmal besser als dasjenige, welches die französische Ostbahn auf der Strecke Altmünsterot-Mülhausen laufen läßt. — Der Herr Eisenbahnminister nicht mir zu, ein Beweis, daß ich recht habe. Es ist eine Tatsache, daß auf der Strecke Altmünsterot-Mülhausen Wagen verkehren, die allem Dohn sprechen, nicht nur, daß diese Wagen in keiner Weise unseren Ansprüchen an Komfort entsprechen, nein, sie können nicht einmal geheilt werden. Die Heizung in einem Teil dieser Wagen wird durch Wärmflaschen bewerkstelligt, die sich von der gewöhnlichen Wärmflasche nur durch ihre Größe unterscheiden. Sie können sich denken, daß es nicht möglich ist, Eisenbahnwagen mit Wärmflaschen zu heizen, zumal wenn man bedenkt, daß die Fenster und Türen dieser Wagen außerordentlich schlecht schließen.

(B) (Sehr richtig! bei den Elsaß-Lothringern.) Sie können daher auch ganz auf die Gefühle nachempfinden, welche unsere Sundgauer Bevölkerung hat, wenn sie in solchen Wagen die grimmigen Räte zu reisen gezwungen ist. Es kommt aber noch hinzu, daß diese Wagen nicht selten äußerst unreinlich sind, so daß man sich geradezu scheut, in dieselben zu steigen. Nicht nur, daß die Bänke — —

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie wollten sehr kurz sein.

(Vetterkeit.)

Ich habe Sie zu dem anderen Titel sprechen lassen, obwohl Sie nicht dazu gemeldet sind. Sie werden aber zu lang!

Dr. Ridlin, Abgeordneter: Ich habe nur noch ein (C) Wort, Herr Präsident! — Die Bänke sind mit Staub bedekt, der Boden ist vollgepudt und mit allen möglichen Gegenständen bedekt, worunter Speisefelle besonders häufig sind. Ich habe mich schon wiederholt mündlich und schriftlich beschwerten, allerdings nur mit dem Erfolg, daß der Behlensteck, der mit der Reinigung der Wagen in Altmünsterot beauftragt war, einen Küffel erhielt. Diesen Effekt habe ich aber nicht beobachtet. Ich glaube sogar, daß den betreffenden Angestellten hier unzureichend gefahren ist, da ihnen nicht genügend Zeit zur Verfügung steht, um Wagen, die ununterbrochen von Paris bis Altmünsterot laufen, gründlich zu reinigen. Ich möchte deshalb bitten, die französischen Wagen auf der fraglichen Strecke ganz auszuhalten. Der Umstand, daß die Fortführung der französischen Züge von Altmünsterot bis nach Mülhausen für die Reichsbahn bequem ist, sollte dabei nicht ausschlaggebend sein. Die Bequemlichkeit der Reisenden sollte der Bequemlichkeit der Verwaltung vortzgehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten Budde.

Budde, Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten, Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Auf die zum Tit. 11 gestellte Frage antworte ich, daß ich überzeuge bin, daß die Vorarbeiten betreffend die Largaralbahn im Laufe dieses Jahres zum Abschluß gebracht werden, und ich hoffe, daß ich in Vereinbarung mit dem Reichsschatzamt es möglich machen werde, eine erste Rate für die Largaralbahn in den nächsten Etat einstellen zu können. (Wrauel bei den Elsaß-Lothringern.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 11 ist nicht angesprochen; ich erlaube ihn vom Hause für angemessen.

Ich rufe auf: Tit. 12 — und 13 — und erkläre auch diese beiden Titel für angemessen.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 14. — Der Herr Berichterstatter verjählet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hoessel.

Dr. Hoessel, Abgeordneter: Meine Herren, wie im Erläuterungsbericht zu Tit. 14 dargelegt ist, war ein Anschluß der von der neu projektierten Bahn Saarburg-Adamsweiler durchzogenen Landstriche an das Reichseisenbahnnetz ein dringendes Bedürfnis. Die Bevölkerung, in die es sich handelt, besittet sich auf nahezu 20 000 Seelen, und daß diese Bevölkerung durch den Mangel der Eisenbahn bis heute einen wirtschaftlichen Nachteil empfunden hat, ist selbstverständlich; es ist nur dem Fleiß dieser Bevölkerung, der Arbeitsfreudigkeit, ihrer großen Sparsamkeit zu verdanken, daß ihr kein größerer wirtschaftlicher Schaden geworden ist. Da es sich aber bei diesem Titel heute erst um Vorarbeiten handelt, so möchte ich an den Herrn Minister die Frage richten oder ihn jedenfalls bitten, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht möglich wäre, diese Bahn von Saarburg-Adamsweiler, wie sie projektiert ist, in den Ort Diemerlingen einmünden zu lassen; es würde dadurch eine viel größere Zahl von Ortschaften dem allgemeinen Verkehr angeschlossen, und es wäre ganz besonders dem bedeutendsten Ort dieser Gegend, der Stadt Saarunion, ermöglicht, später einen leichteren Anschluß zu haben. Dieser Ort Saarunion, der der Hauptfontanort der dortigen Gegend ist, der in seinen ganzen geschäftlichen und industriellen Beziehungen auf das Elsdetal angewiesen ist, ist seit dem Bau der Bahn durch das Elsdetal mehr oder weniger von diesem Verkehr abgeknitten. Beweis dafür ist, daß seit 1870 seine Be-

(A) Döflerung um 10 Prozent zurückgegangen ist. Und, meine Herren, ich glaube, wir haben allen Anlaß, dagegen zu arbeiten, daß diese Orte auf dem Lande, die kleinen Städte und Dörfer, sich noch mehr entvölkern.

Aus diesem Grunde möchte ich den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten bitten, genaue Erwägungen darüber machen zu lassen, ob es nicht angängig wäre, daß die Bahn statt in Adamsweiler in Diemeringen einmünden würde. Ich weiß wohl, daß bei dem Bau von Bahnen in Glas-Köhringen der strategische Standpunkt eine wesentliche Rolle spielt; aber es ist doch nicht zu verkennen, daß angesichts der großen Opfer, die sowohl die Kommunen der um bringen wie auch das Land, für den Bau der Bahnen man auch den wirtschaftlichen Standpunkt etwas mehr ins Auge fassen möchte. Und daß man hier bieten wirtschaftlichen Standpunkt ohne Schädigung des strategischen Standpunktes ins Auge fassen kann, das steht für mich außer Frage. Meine Herren, ich glaube, unsere Bahnen werden erst ganz und voll ihren Zweck erfüllen und zur Geltung kommen, wenn wir erst einmal ein einheitliches Eisenbahnnetz durch das ganze Deutsche Reich haben! Schon gestern haben zwei meiner Kollegen, die Herren Abgeordneten Janusz und Willinger, darauf aufmerksam gemacht, welche große Strecken wir haben, in denen mit Abdeutschland jede Verbindung fehlt. So ist zwischen Weichenburg und Saargemünd die Verbindung mit der Pfalz vollständig abgeschnitten; seit zwanzig Jahren warten wir auf eine Verbindung mit der Pfalz. Wir haben zwei Bahnen: die Bahn Bingen-Rümlingher, dann die Bahn von Würth bis Sembach, die bis nahe-an die Grenze gebaut sind; es gibt aber keine Möglichkeit, deren Bau weiterzuführen. Erst vor etlicher Zeit hat die bayerische Regierung sich nach Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse entschlossen, von dem Rechte der Verstaatlichung der Bahn vorerst keinen Gebrauch zu machen. Nun hat gestern der Herr Minister gesagt, er hoffe, daß bis zum Jahre 1907 neue Verhältnisse eintreten würden. Sollte dies der Fall sein, so wäre es sehr erfreulich. In Bayern hat man, wie es scheint, wenig Glauben daran. In der bayerischen Kammer ist im Gefühl, daß man nicht vorwärts kommt, erst vor kurzem der Vorstoß gemacht worden, die pfälzischen Bahnen als Kreisbahnen zu übernehmen. Meine Herren, wie gesagt, ich bin der festen Überzeugung, daß wir nur durch eine Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens sowohl für das Reich wie für die Einzelstaaten sowohl im wirtschaftlichen wie im finanziellen und wirtschaftlichen Interesse das Nützte leisten können.

(Bloße des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie entfernen sich zu weit vom Verhandlungsgegenstand — Tit. 14; das ist nicht zulässig.

Dr. Gaeffert, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte, da der Herr Präsident zum Schluss mahnt, den Herrn Minister nochmals bitten, nach der Richtung Untersuchungen vornehmen zu lassen, ob die neu projektierte Bahn nicht dem wirtschaftlichen Interesse gemäß besser gelegt werden könnte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten Hubbe.

Hubbe, Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten, Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, Bevollmächtigt zum Bundesrat: Ich werde den Wünschen des Herrn Redner's gern entsprechen und daher bei den Vorarbeiten, die demnächst ausgeführt werden, auch prüfen, ob die von ihm be-

sprochene neue Bahnlinie in Diemeringen eingeführt werden kann.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 14 ist nicht angefochten; ich erkläre ihn zum Haupte für bewilligt.

Derselbe erkläre ich vom Tit. 16. — Hiermit sind die einmaligen Ausgaben in zweiter Lesung beendet.

Wir kommen nunmehr zu den Einnahmen (Seite 2). Hier rufe ich auf: Kap. 4 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6 — und erkläre diese von mir aufgerufenen Titel des Kap. 4 vom Haupte für bewilligt.

Hiermit ist der Etat der Verwaltung der Eisenbahnen in zweiter Lesung beendet.

Wir kommen zum

Etat für die Reichsjustizverwaltung (Anlage VII).
— Resolutionen Nr. 168, 213, 214 (sfr. 203), 215, 219, 227, 255.

Ich eröffne die Diskussion über Kap. 65 Tit. 1 — Staatssekretär — mit den Resolutionen Nr. 168, 213, 214, 215, 219, 227 und 255.

Meine Herren, es liegt mir hier ein soeben überreichter geschäftsordnungsmäßiger Antrag des Herrn Abgeordneten Gröber vor. Der Herr Abgeordnete Gröber beantragt, in der Beratung des Etats des Reichsjustizamts zunächst in gesonderter Beratung diejenigen Gegenstände zu erörtern, welche in Resolutionen behandelt sind, und zwar:

1. die Resolution, betreffend ein Deliktattengesetz,
2. die Resolutionen, betreffend die Automobile,
3. die Resolution, betreffend die Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker.

Ich habe von meinem Standpunkt gegen diesen geschäftsordnungsmäßigen Antrag nichts einzuwenden, weil ich auch glaube, daß sonst die Beratung bei dem Tit. 1 sehr durcheinander gehen wird.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bargmann.

Bargmann, Abgeordneter: Ich habe nicht gehört, daß der Herr Präsident erwähnt hat, daß auch die von mir und dem Herrn Kollegen Traeger gestellte Resolution, betreffend die Behandlung politischer Gefangenen in den Gefängnissen, besonders beraten werden soll.

Präsident: Die ist nicht ausgeführt in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Gröber.

Bargmann, Abgeordneter: Ich möchte demnach beantragen, diese Resolution nach den eben erwähnten auch zur besonderen Beratung zu stellen.

Präsident: Es würde also als vierter Punkt hinzukommen die Resolution auf Nr. 215 der Drucksachen, der Herren Abgeordneten Bargmann und Traeger, betreffend die Behandlung der wegen politischer Vergehen und wegen Verbrechen in Untersuchungshaft oder in Strafsaft befindlichen Personen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Haase (Königsberg).

Haase (Königsberg), Abgeordneter: Herr Präsident, ich spreche die Bitte aus, nach Erledigung der von Ihnen eben erwähnten Punkte als besonderen Gegenstand zu behandeln die reichsgerichtliche Regelung des Fremdenrechts im Zusammenhang mit dem Königsberger Schmelzbandprojekt.

Präsident: Meine Herren, es sind also zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Gröber noch zwei Anträge dazugekommen: 1. der des Herrn Abgeordneten Bargmann, welcher die von mir eben näher bezeichnete Resolution als vierten Punkt einer besonderen Beratung bei Tit. 1 hinstellen will, und 2. der Antrag des Herrn Abgeordneten Haase (Königsberg), welcher die Frage des Fremdenrechts

(A) in Verbindung mit dem Königsberger Geheimbundsprozeß auch einer besonderen Beratung unterworfen wird. Meine Herren, ich habe auch gegen diese Anträge nichts einzuwenden. Die Fragen werden doch auf jeden Fall behandelt, und da ist es immer im Interesse unserer Beratungen besser, daß sie als Ganzes behandelt und nicht mit anderen Gegenständen zusammengezwungen werden.

(Sehr richtig! in der Mitte und links.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Kardorf.

v. Kardorf, Abgeordneter: Ich bitte, daß über die Anträge, die Resolutionen einzeln zur Besprechung zu stellen, einzeln abgestimmt wird.

Präsident: Es wird also eine Abstimmung verlangt. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Rippenhausen.

v. Rippenhausen, Abgeordneter: Meine Herren, wir stimmen dem Antrage des Herrn Abgeordneten Gröber zu. (Zurufe links. Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, da eine Abstimmung verlangt wird, so werde ich die einzelnen Punkte über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung einzeln zur Abstimmung bringen. Ich bitte die Herren, Platz zu nehmen. — Ich bitte diejenigen Herren, welche die Resolution betreffend das Heimstättengesetz besonders behandeln wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die besondere Behandlung ist angenommen.

Ich bitte ferner die Herren, welche die zwei Resolutionen betreffend die Automobille besonders behandeln wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

(B) Auch das ist die Mehrheit; auch diese Resolutionen werden besonders behandelt.

Ich bitte die Herren, welche die Resolution betreffend die Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker besonders behandeln wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Auch das ist die Mehrheit; auch diese Resolution wird besonders behandelt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche die Resolution der Herren Abgeordneten Bargmann und Traeger auf Nr. 215 der Drucksachen wegen der in Untersuchungshaft und Strafhaft befindlichen Personen besonders behandeln wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Auch das ist die Mehrheit; auch diese Resolution wird besonders behandelt.

Enlich bitte ich diejenigen Herren, welche nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Daafe (Königsberg) die Fragen des Fremdenrechts besonders behandeln wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Auch das ist die Mehrheit. Die sämtlichen Gegenstände bezw. Resolutionen werden in der Reihenfolge, wie ich sie zur Abstimmung gebracht habe, besonders behandelt werden bei Tit. 1. Ich würde nun die Bitte an die Herren richten, die das Wort zu den einzelnen Resolutionen ergreifen wollen, sich bei dem Herrn Schriftführer zu meinen Plätzen zu melden.

Ich eröffne die Diskussion zunächst über die Resolution v. Rippenhausen, Dr. Bachem und Genossen auf Nr. 219 der Drucksachen, einen HeimstättenGesetzentwurf betreffend. Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Rippenhausen.

v. Rippenhausen, Abgeordneter: Meine Herren, ein alter Bekannter erscheint vor Ihnen, der Heimstätten-

gesetzentwurf. Diejenigen Herren, welche Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre schon im alten Reichstage saßen, werden sich erinnern, wie um den HeimstättenGesetzentwurf getümpelt wurde. Es ist nun ein halbes Menschenalter her, und viele von uns unter verehrten Herren Kollegen, die damals warmen Herzens, klaren Blicks, offenes Auges für das zu wachsende deutsche Heimstättengesetz eintraten, wollen nicht mehr unter uns! Ich will nur drei Namen nennen, Namen, die immer mit der Geschichte des deutschen Heimstättengesetzes verbunden sein werden. Ich nenne Freiherrn v. Diereman, der zu den Antragstellern gehörte, ich nenne Herrn Dr. von Bennigsen, dem wir im alten Reichstage eine Konzession machten, indem ein neuer Paragraph, der § 8, dem Heimstättengesetz hinzugefügt wurde, der die Möglichkeit der Aushebung der HeimstättenEigentümer in sich schließt; auf seine Veranlassung wurde hinzugefügt: „Die Lösung kann durch Beschluß der Heimstättenbehörde auf hinreichend begründeten Antrag des HeimstättenEigentümers erst erfolgen, wenn der Ehegatte oder die Renten- und Anwartsberechtigten zustimmen.“ Als Dritten nenne ich unseren großen Schlachtenlenker, den alten Generalfeldmarschall Moltke, der nur einmal sich dazu entschlossen hat, einen politischen Gesetzentwurf als Antrag mit zu unterschreiben, und das war eben der HeimstättenGesetzentwurf im Jahre 1890. Was der große Schwieger, ohne ein Wort hinzuzufügen, seine Unterschrift sanfte nach zwei mir immer denkwürdigen Sitzungen hier brühen im Generalfeldmarschallsgebäude, da war für ihn ausschlaggebend: er wollte zeigen, wie die Lebensenergie, die Kraftfülle eines Volkes erhalten und beibehalten wird durch falsche oder richtige Erdgesetze, was den Grund und Boden betrifft. Er wollte auch seinen agrarfreundlichen Charakter ausdrücken in einer damals veröffentlichten Depesche, die er nach einer Rede von mir schloß: „Vorwärts im gemeinsamen Streben! Graf Moltke, Bauer.“ (C) Er unterschrieb sich nicht „Feldmarschall“, sondern „Bauer“, landbesitzendes Kind, ein Mann, der da weiß, wie viel es uns Kräfte gibt, ein Stückchen Erde unter unseren Füßen zu haben.

Meine Herren, wenn ich so sehe, in welcher Weise damals das Heimstättenrecht vertreten war, und heute mir sage, wie weit wir vorangekommen sind, dann muß ich in erster Linie mein Bedauern ausdrücken, daß die verbündeten Regierungen so lange Zeit gebraucht haben und noch brauchen, um von Worten zu Taten überzugehen.

Meine Herren, der Kommissionsbericht, der damals in der Session 1890/92 von einem Mitgliede des Zentrums verfaßt und unter Nr. 711 der Drucksachen veröffentlicht wurde, — ich kann leider nicht mehr sagen: er liegt uns vor; denn zu meinem Bedauern hörte ich vor zehn Minuten, daß sämtliche Exemplare dieses Kommissionsberichts begriffen sind. Ich stelle denjenigen Herren, die ein Interesse daran haben, mein Exemplar zur Verfügung. — Die Kommission kam damals in ihrer großen Mehrheit zu folgendem Beschlusse:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. dem vorgelegten Gesetzentwurf in der aus der anliegenden Zusammenstellung sich ergebenden Fassung die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen;
2. folgende Resolution anzunehmen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in eine nähere Prüfung darüber einzutreten, durch welche weiteren Mittel die aus wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen dringend gebotene Erhaltung und weitere Ausdehnung des bäuerlichen Grundbesitzes, sowie die Beschäftigung der Arbeiter zu erreichen ist, und dem Reichstag über das Ergebnis dieser Prüfung Mitteilung zu machen;

(v. Rippenhausen.)

- (A) 3. die zu diesem Gesetz eingegangenen Petitionen durch den Beschluß ad 1 für erledigt zu erklären.

Meine Herren, der Beschluß ist gefaßt am 27. Februar 1892, und was ist seitdem geschehen? Was haben die beiden Herren Reichskanzler seit der Zeit in der Sache getan? Der Reichstag hat die Frage nicht von der Tagesordnung verschwinden lassen. Wir haben in den verschiedenen Sessionen immer wieder Anträge gebracht, genau wie der Kommissionsbeschluß war, und zwar Anträge, die unterstellt waren von vielen Mitgliedern desentrums, der konservativen Partei, der Reichspartei, der Nationalliberalen. Meine Herren, es ist wirklich dauernd, wenn bei einer so großen Mehrheit, wie sie damals und später konstatiert worden ist, wir immer von den Regierungen hingehalten werden. Ist denn dies ein Recht, das einer einzelnen Klasse zu gute kommt? Nein, das Heimstättenrecht soll allen in der weitesten Bedeutung des Wortes zu gute kommen. Der § 1 des Heimstätten-gesetzes lautet:

Jeder Angehörige des Deutschen Reichs hat nach vollendetem 24. Lebensjahr das Recht zur Erwerbung einer Heimstätte.

Meine Herren, unter „jeder Angehöriger“ sind nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen verstanden, und ich habe die Überzeugung, daß sich viele Hunderttausende von Frauen im Laufe der Jahrzehnte haben werden, die auch ein gesichertes Heim sich schaffen wollen.

Aber freilich, meine Herren, wir sind ja als Reichstag abhängig von den Bundesregierungen; wir können nichts unternehmen. Wir können Beschlüsse fassen, wir können von Jahr zu Jahr immer wieder daran erinnern, und es geschieht nichts. Dann haben wir unsere Schuldigkeit getan; aber damit kann es uns nicht genügen. Wir Antragsteller sind diesmal davon ausgegangen, wir wollen eine doppelte Waffe gegenüber der Regierung ins Feld führen. Wir wollen einen vollständig ausgearbeiteten Gesetzentwurf genau wie die Kommissionsbeschlüsse dem Hause vorlegen und eine Resolution einbringen, die identisch ist mit derjenigen, die vor zehn Jahren dem hohen Hause vorgelegen hat. Als damals die Kommission mit großem Wohlwollen den Gesetzentwurf aufgenommen hatte und die Fassung bestand, daß in absehbarer Zeit seitens der Regierung entgegenkommen werde, hielt, ich bin überzeugt, im gesamten Hause nicht ein Mitglied es für möglich, daß wir von 1892 bis 1904 hingehalten werden würden.

(B) Meine Herren, ich verstehe den Standpunkt kurzer Ablehnung. Gut, dann weiß man, woran man ist, dann kann man dagegen kämpfen. Ich stehe auf dem Standpunkt: mir ist ein ehrlicher Feind in einer Sache sehr viel lieber als sogenannte laue Freunde und Männer, die dilatorisch die Sache hinhalten.

(Sehr richtig! links.)

Das ist hier geschehen, und ich muß konstatieren vor dem Lande: gemartet haben wir genug.

Meine Herren, es tut mir leid, die spürbare Zeit des hohen Hauses etwas länger, als es sonst meine Gewohnheit ist, aufzuhalten, aber ich muß noch einiges aus der Vorgeschichte hier erzählen. Die Älteren hier im Hause erinnern sich der Verhandlungen über den Heimstätten-gesetzentwurf im Jahre 1894; es war am 17. und 18. April. Von konservativer Seite wurde in wohlwollender Form der Gesetzentwurf mit kurzen Worten erwähnt; es wurde ausgeführt, daß hier doch ein Gesetz sei, in dem von Seiten der Staatsregierung keine Geldmittel verlangt würden, daß es einen rein fakultativen Charakter habe, daß ferner der Gesetzentwurf so vorzüglich redigiert sei, daß er in keinem Punkte irgend einer Landesverwaltung zu nahe trete. Ich bin der Ansicht, mag der Gesetzentwurf noch so viele gute Seiten haben, bei jedem Reichsgesetz müssen wir lebhaft danach fragen,

ob es in irgend einem Punkte der Souveränität der Einzelstaaten zu nahe tritt. Ich halte fernerzeit die Befürchtung, daß dies vielleicht in diesem Gesetzentwurf in dem einen oder anderen Punkte, den die Antragsteller damals vielleicht übersehen hätten, geschehe. Ich habe mich infolgedessen dadurch vergewissert, daß ich die Ansicht eines Mannes einholte, der gewiß in dieser Frage kompetent ist; es ist der Wirkliche Geheimrat v. Strauß und Torney in Dresden. Dieser sagte in seiner Veröffentlichung, die damals den Vau durch die Presse machte: Nur wer die Reichsgesamtheit von dem einseitigen Standpunkt des Großgewerbes, des Großhandels oder der Geldmacht beurteilt, kann leugnen, daß unsere Volksgemeinschaft mehr als jemals der Herstellung eines festen Unterbaues bedarf, — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten werde ich die Verteilung noch etwas ausdehnen —

wenn sie nicht gerade von unten heraus sich mehr und mehr in lauter ungebundene Einzelinteressen auflösen soll. Ohne einen mäßigen, vielleicht geringeren, aber den Bestand der Familie sichernden und für das Familienhaupt gesicherten Grundbesitz ist ein solcher Unterbau nicht denkbar. Ehedem besaßen wir denselben in unserer dem Alter und der Weisheit obliegenden Landbevölkerung, die noch immer den größten Teil der Gesamtbevölkerung ausmacht. Damals begründeten ihre Erhaltung die aus deutschen Rechtsbegriffen entstandenen Bauern- und Pöckerrechte. Diese sind jedoch jetzt durch das eingebrungene Römische Recht größtenteils so zerrissen, daß sie der herrschenden Geldmacht nicht mehr zu widerstehen vermögen, und der Bauernstand namentlich bei dem Kleinbesitz sich allmählich auflösen nicht bloß droht, sondern schon angefangen hat. Dabei die zum Teil bedeutliche Zunahme der bestlosen Bevölkerung, namentlich in großen Städten und im Dienst des Großgewerbes.

Unter diesen Umständen wäre es aufs lebhafteste zu wünschen, wenn das im Reichstage eingebrachte Heimstättenrecht von diesem und dem hohen Bundesrat angenommen und möglichst bald in Kraft gesetzt würde. Ohne Überlebenshilfe zu wollen, begründet es nicht nur wieder ein deutsches Recht, sondern begründet durchaus zweckmäßig und ohne die Interessen anderer Berufsstände zu beeinträchtigen, die Wiedererrichtung jenes festen Unterbaues der gesamten Lebensordnung des Reichs und seiner Einzelstaaten. In erster Linie würde es der so wichtigen Merbau treibenden Bevölkerung zu gute kommen, diese von ihren Schwankungen befreien und auch neue Kräfte, dann aber auch Leuten anderer Berufe Gelegenheit bieten, durch sicheren Grundbesitz sich und ihren Familien eine feste Stellung im Leben zu verschaffen und so den Widerstand gegen eine allgemeine Auflösung zu stärken. Welche Vorteile sonst noch daraus erwachsen würden für das Familienleben, für die Gesundheit, die Gesinnung und Erziehung, für die Tüchtigkeit der Erziehungsmittel usw., ist schon von anderer Seite gesagt.

Er kommt nun auf die deutsche Reichsverfassung und sagt hier:

Die Eigentümlichkeit der deutschen Reichsverfassung dringt es mit sich, daß der Entwurf des Gesetzes, für die Gesamtheit der Staaten, also für das Reich bestimmt, nur die unerlässlichen Grundzüge des Heimstättenrechts enthält, wozu vor allem zu rechnen ist, daß die Überschuldung der

(v. Riepenhausen.)

(A) Heilmitteln abgewehrt und den Ackerbau es nicht unmöglich gemacht wird, dieselben auch zu übernehmen. Denn gerade der sichere Besitz und die ruhige und ungehinderte Erbfolge kann der Neugründung von Stätten Festigkeit geben, die für alle so bringendes Bedürfnis ist. Die Grundzüge, die nach den §§ 1 bis 7 allgemeine gesetzliche Ordnung erhalten sollen, sind so genau und vorsichtig abgemessen, daß sie mit den besonderen Zuständen und Verhältnissen jedes deutschen Landes und Landessteiles durchaus vereinbar sind und ihnen gemäß überall das neue Recht sich entwickeln und gestalten kann. Was dann der § 8 den einzelnen Landesgesetzgebungen zuzweist, gerade in dieser Beziehung ist der Entwurf vorzüglich, und zu Gunsten unseres Reichs, unseres Volks und unserer Kultur wird es tief zu betonen sein, wenn der Entwurf nicht so, wie er ist, zum Gesetz erhoben wird.

Meine Herren, niemand in diesem Hause, niemand überhaupt wird die Berechtigung des Geheimen Staats v. Strauß und Torney anzweifeln, hierüber sich auszusprechen.

(Weiterer links.)

— Sie lachen (nach links)! Neben Sie nachher, das haben irritiert mich nicht, wer es auch macht, mir ganz gleichgültig. Aus meiner Ruhe bringen Sie mich dadurch nicht; das brauchen Sie gar nicht zu denken. Imponieren tut es mir erst recht nicht, wenn Sie da Geschrei machen.

(Lolche des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, keine Privatgespräche zu führen.

(B) v. Riepenhausen, Abgeordneter: Der hohe Reichstag wird zweifellos sich in keiner Weise irritieren lassen, wenn von irgend welcher Seite dadurch die Diskussion etwas verlängert wird, daß Unterredungen der verschiedensten Form vorzunehmen. Genau so, wie der Geheimen Rat v. Strauß und Torney der Übergangung ist, daß in seinem Punkte in irgend welcher Weise der Souveränität der Einzelstaaten zu nahe getreten ist, waren es auch die Antragsteller. Ich bin der Ansicht, daß, wenn Gesetzentwürfe, die zur Regelung einzelner Stände oder zur Regelung derjenigen Volksklassen, für die sie bestimmt sind, allgemein für das Reich erlassen werden, sehr intensiv geprüft werden muß, ob sie den einzelnen Landesgesetzen entgegenstehen. Meine Herren, wir haben in der Gesetzgebung der letzten 15 Jahre gesehen, wieviel für den Arbeiter geschieht. Ich bin der letzte, der es bekennt, und habe mich gewundert, daß in einzelnen Kulturstaaten man nicht gefolgt ist. Ich erinnere mich der Sitzung, die ich in Paris mitwirkte, in der *société d'agriculture de France* und in der *société de l'économie sociale*, wo über Heilmitteln diskutiert wurde, über die Stellung des Arbeiters im allgemeinen diskutiert wurde, wo uns entgegengebracht wurde: wir in Frankreich sind nicht reich genug, um derartig kolossale Summen zur Befreiung des Lohes der Arbeiter herzugeben. Die Lasten sind sicher sehr groß für die Arbeiter, die sie zu tragen haben, die Arbeitgeber; aber bei uns hat immer der Opfermut, die Opferfreudigkeit schließlich gestiftet.

Dieser Gesetzentwurf ist für einen jeden, der davon Gebrauch machen will, ob er hoch gestellt ist, ob er niedrig gestellt ist; ja er ist selbst für den Großgrundbesitzer heute noch sein würde, wenn er eine kleine, sichere, gesicherte Heilmitteln sehr eigen nennen könnte

(Weiterer links),

und wenn er aus den Lasten und aus den Gefahren des Großgrundbesitzes herausgetreten wäre. Ja, der Handwerkerstand, die verschiedenen Bevölkerungsschichten, die

wir alle zum Mittelstand in Stadt und Land rechnen, (C) können von dem Heilmitteln-Gesetzentwurf Gebrauch machen. Ich habe die Übergangung, das, ob früh oder spät, auch bei den Regierungen die Übergangung sich dahin brühen wird, daß es notwendig ist, auf diesem Gebiete vorwärts zu gehen. Damals in dem Kampfe der Öffentlichkeit ein hervorragender Jurist eine Stimme in der „Kreuzzeitung“, um einzelne mitlos zu machen, indem er als Ansicht eines Besonderen, eines Juristen, ausführt, daß all unter Neben und Schreiben ausschließlich wäre, und daß nur ein Jupiter tonans die Fähigkeit hätte, eine solche Sache durchzuführen. Nein, ich bin gerade der Ansicht, daß hier in dem Reichstage, wie ich die Herren kenne von den verschiedenen Parteien, so viel Kraft und so viel Energie vorhanden ist, um eine Sache durchzuführen, die sie für richtig erkannt haben.

Es wird eingeleitet kritisiert werden. Das schadet ja gar nichts; dafür sind ja die Kommissionen nachher da, daß die in einer gewissen Weise können besser. Ich bin der letzte, der behauptet, daß der Gesetzentwurf als solcher absolut vollkommen sei, trotzdem bedeutende Juristen ihn als solchen erklärt haben. Ich erinnere nur an den Landgerichtspräsidenten v. Kunowski, denselben, der geschrieben hat: „Wird die Sozialdemokratie siegen?“ Er sagt:

Was den Gesetzentwurf anlangt, so würde ich, indem ich sofort in medias res eingehe, falls ich bei demselben in irgend einer Art eine maßgebende Stimme als Abgeordneter oder dergleichen hätte, ihm sofort meine Zustimmung geben als dem Ausdruck einer fruchtreichen, volkswirtschaftlichen, nationalen, wahrhaft konservativen, sozialen Idee. Er legt den Schwerpunkt auf „sozial“, und darauf ist auch nach meiner Ansicht der Schwerpunkt zu legen. Der Gesetzentwurf kommt nicht in erster Linie nur für die ländliche Bevölkerung in Frage, sondern es ist eben ein Entwurf, (D) der eine soziale Idee im weitestestem Sinne des Wortes verkörpert möchte.

Wie viele praktische Männer haben sich seinerzeit dafür ausgesprochen, die im öffentlichen Leben stehen! Ich erinnere an das, was der Ökonomist Krauß, damals Mitglied des Landwirtschaftsrats, ausführt. Er sagt:

Der Gesetzentwurf findet meinen vollen Beifall. Es ist in vollster Anzuerkennung, daß diesem Gedanken so tatkräftig und herbei Ausdruck gegeben ist. — Mit der Emanation dieses Gesetzes wurde den Kleinbesitzern die Möglichkeit gegeben, ihren Besitz der Familie zu erhalten, eine Möglichkeit, die nicht hoch genug in ihren sozialen Wirkungen angeschlagen werden kann, wenn auch freilich, ehe der Volksgesetz sich der Anwendung des Gesetzes bemächtigte — und das wird sehr allmählich geschehen — anfangs der Augen nur in bescheidenem Maße sichtbar sein würde. — — Ackerrecht und Heilmittelnrecht, beides zusammen würde von unendlichem Segen für unsere vaterländische Landwirtschaft sein.

Es ist notwendig, daß ich eine Anzahl Juristen hier anführe, weil gerade von juristischer Seite die meisten Bedenken erhoben sind. Freilich waren es meist oder vielfach orthodoxe Romanisten, die gegen den Gesetzentwurf Stellung genommen haben. Wenn ich mit einem Wort die gesetzliche Wurzel des römischen Rechts bezeichnen darf: der rücksichtslose Egoismus des einzelnen Individuums, beschränkt durch den rücksichtslosen Egoismus des Nebenindividuum —, so war diesem Recht die Kraft, die Wurzel abgeschnitten in dem Moment, als das Christentum bei uns einzog. Ich bin der letzte, der der Ansicht ist, daß es nicht nötig war, das römische Recht bei uns einzuführen. Die

(u. Niepenhausen.)

(A) Rezeption des römischen Rechts war durchaus notwendig; denn nur durch dieses konnten wir eine große Summe von Kulturfortschritten bei uns in möglichst schneller Zeit aufnehmen. Aber natürlicherweise diesem römischen Rechtsgedanken entspricht nicht der Heimstättenrechtswurf, der nicht für den Egoismus des einzelnen Individuums bearbeitet ist. Der Heimstättenrechtswurf will eine durch die französische Revolution zu Grunde getragene Macht, die Recht der Familie, wieder stützen. Derjenige, der eine Heimstätte errichtet, wird in keiner Weise schnell irgend welche Vorteile davon in penunziärer Form finden. Die stiftliche Kraft wird in ihm wachsen; denn er hat eine gesichertere Scholle unter den Füßen, als er sie vorher hatte, und mit dem Wachsen der stiftlichen Kraft wird für ihn auch die Möglichkeit kommen, leichter für die Kinder zu sorgen, die keine Heimfälle erhalten. Meine Herren, Sie können sicher sein, daß unendlich viele, die gern vom Heimstättenrecht Gebrauch machen wollten, es bis jetzt nur aus Mangel an dem betreffenden Gesetz nicht haben tun können.

Meine Herren, Otto Gierke, der Lehrer des deutschen Rechts, äußerte sich über den Heimstättenrechtswurf — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten komme ich darauf zurück — folgendermaßen:

Ich halte diesen Entwurf für die geeignete Grundlage eines Reichsgesetzes, welches, richtig durchgeführt, unserem Vaterlande unermeßliche Dienste leisten könnte.

Zurückweg komme ich den Gedanken zu. Nicht bloß die Gesundheit unserer ländlichen Bevölkerung, sondern die Erhaltung oder vielmehr, wie es leider heißen muß, die Wiederherstellung der Harmonie in unserer gesamten Volkswirtschaft hängt in erster Linie davon ab, daß wir dem Grundbesitz nicht länger das Recht des beweglichen Kapitals aufzwingen, sondern ihm das Recht gewähren, das mit ihm geboren ist. Hier vor allem stellt sich die Frage, ob in Deutschland römisches oder deutsches Recht gelten soll, als eine Lebensfrage unseres Volkstums dar. Schreiben wir in der Romanisierung unserer Rechtsordnung bis zum Rückfall des Immobilien- und Mobiliarvermögens fort, so werden wir rettungslos einer Entwicklung zugelerben die wir entweder in greifbarster Entfernung oder im sozialen Umsturz enden kann. Schöpfen wir dagegen aus der Tiefe unseres deutschen Rechtsbewußtseins ein der wirtschaftlichen Eigenart des Grundbesitzes und zugleich den gesellschaftlichen Bedürfnissen der Gegenwart entsprechendes selbständiges Liegenschaftsrecht, so verjüngen wir unsere Lebenskraft und dürfen hoffen, stark und groß genug zu bleiben, um durch die soziale Reform die soziale Revolution abzuwehren. Wenn die Anhänger deutsch-rechtlicher Bestrebungen von ihren Gegnern mit nur allzu viel Erfolg bei der leichtgläubigen Menge immer wieder verächtlich zu werden, die Rückkehr zum Recht des Mittelalters zu betreiben, so wissen sie selbst wohl, daß nur Toren die Wiederbelebung abgeforderner Daseinsformen unternehmen. Aber der Geist des deutschen Rechts ist nicht tot. Er lebt und ist reich genug an schöpferischer Kraft, um neue Formen hervorbringen, in denen der gesamte Inhalt des modernen Daseins geborgen und zugleich die ererbte Kultur in stets tieferem und dreiterem Strome der Zukunft zugeleitet werden kann.

Ein solcher frischer Strohhalm um uralten Baume des deutschen Rechts wäre dieses Heimstättengesetz. Durch und durch ist es deutsch. Denn ihm

liegt der in unserem Rechtsbewußtsein durch alle (C) Vorkerkerschaft des römischen Rechts nicht ausgeübte nationale Gedanke zu Grunde, daß die Hofstätte mit ihrem Zubehör nicht nur ein Vermögensstück oder eine Ware, sondern eine „Heimat“, die Basis eines Familienlebens und seiner wirtschaftlichen und ethischen Betätigung ist. Indem das Heimstättenrecht eine solche Hofstätte der Verschlingung durch das belebte, bewegliche Kapital, der Zertrümmerung durch die Wechselstellungen des Verkehrs und des Erbganges, sowie der Ausfassung durch den Grundbesitz entzieht, sorgt es für die Verwirklichung des bewußt oder unbewußt in unserer Landbevölkerung bis heute lebenden Rechtsideals.

Ja, meine Herren, hier ist gerade einmal einer der Punkte, die besonders wichtig sind: die Heimstätte kann von dem Grundbesitzer nicht angekauft werden. Also das sogenannte Bausatzgenießung hört dann auf, denn eine sogenannte Heimstätte kann von dem Grundbesitzer, sobald das Heimstättenrecht eingeführt ist, nicht mehr angekauft werden.

Außerdem aber verbürgt es dem Staat und der Gesellschaft alle diejenigen Schutzwehren, welche ein Staat mit dem Boden vermauern, an der ererbten Scholle liebevoll hängen, in Berufstreue gefester mittlerer und kleiner Grundbesitzer nach den Erfordernissen aller Zeiten gegen die zersetzenden und entfittlichenenden Mächte zu bleiben vermag.

Das vorgeschlagene Heimstättenrecht bringt jedoch den uralten Gedanken in durchaus moderner Form zum Ausdruck und ist daher befähigt, sich allem Widerstande zum Trotz in der Zukunft durchzusetzen. Schon die Anknüpfung an die jüngste germanische Rechtsbildung jenseits des (D) Rheinerees wird ihm zur Empfehlung gereichen. Kein Parteienpunkt, es sei denn der des orthodoxen Romanismus oder der eines einseitigen Kapitalismus, schließt die Zustimmung zu einer derartigen Maßregel aus. Auch vor streng individualistisch denkt, wird an einer Einrichtung keinen Anstoß nehmen dürfen, die nur durch Vermittlung individueller Einrichtungsakte ins Leben treten soll. Wer jede gesetzliche Bindung des Grundeigentums verwirft, wird sich doch mit der hier ermöglichten Selbstbindung um so eher befremden können, als die Veräußerungsfreiheit unbeschränkt bleibt. Denn das Erfordernis der Zustimmung der Gelehrten zur Veräußerung wird niemand ansetzen, der ein gesundes Familienrecht will. Somit ist zu hoffen, daß sich hier einmal Männer der verschiedensten Parteidirectionen zusammenfinden werden, um ein wahrhaft deutsches Rechtsinstitut zu schaffen.

Das hat sich bewährt. Männer der aller verschiedensten Parteien von der änkstlichen Rechten bis tief in die Linke hinein haben sich zusammengefunden und haben seit vierzehn Jahren dafür gekämpft.

Soll in erheblichem Umfange die Erhaltung des dauerlichen Besitzes durch die Umwandlung in Heimstätten gesichert werden, so wird ein kräftiger Antrieb zu solcher Umwandlung dadurch geboten werden müssen, daß öffentliche Institute hierbei die Schuldenlastung in die Hand nehmen und in möglichst vorteilhafter Weise durchföhren.

Meine Herren, es hat sich gezeigt, daß bei einem gesicherten Grundbesitz die Herren Grundbesitzer die Hypotheken bekommen zu einem Jnsufuk infiniße Amortisation, der einhalb Prozent billiger ist als für diejenigen Grund-

(B)

(v. Niepenhausen.)

(A) besizer, die keinen gesicherten Grundbesitz haben. Das ist doch unzweifelhaft ein Vorteil, der eintreten würde für den Heimstätteninhaber.

Soll aber weiter nicht nur die Lösung von der Scholle gekemmt, sondern die Schatzmachung besitzloser und künftigerer Volksschichten erwirkt werden, so werden Staat, Großgrundbesitzer und Fabrikanten das Wert der Ansiedlung von Arbeiterfamilien energisch angreifen und sich hierbei mit der Einsicht durchbringen müssen, daß zu diesem Zweck die Gründung von Heimstätten das geeignetste Mittel sei.

Meine Herren, wir sind im preussischen Landtage in dieser Beziehung jetzt ein Stück weiter vorwärts gegangen, indem wir das Rentengutsgesetz erweitert haben auch für die kleinsten Besitzungen. Es wird praeter legem schon heute im Westfälischen Bezirk durch den Faktor Bewohlschwinger für den allerkleinsten Grundbesitz bis zu einer Größe von 1 bis $\frac{1}{2}$ Morgen die Möglichkeit der Rentengutsbildung bewirkt.

Otto Gierke sagt weiter:

Eins oder wäre vor allen Dingen zu wünschen: die möglichst baldige Einführung des neuen Rechts. Viel Zeit haben wir bei dem rapiden Gange moderner Gesetzgebungsprozesse nicht zu verlieren. Was in ähnlicher Richtung unerheblich durch Änderungsrechtsgesetzgebung und Rentengutsgesetzgebung angebahnt ist, bedarf dringend der Ergänzung und zum Teil auch der Korrektur. Daß das Änderungsrecht durch dies Heimstättenrecht nicht gefährdet, sondern gewaltig gefördert werden würde, liegt auf der Hand; das Änderungsrecht würde sich ja dem Heimstättenrecht als ein notwendiges Glied organisch einfügen.

Gierke schließt:

(B) Wägen alle, die in der Lage sind, zusammenzuwirken, um das große und schöne Werk in Stürze der Bollendung entgegenzuführen.

Ja, meine Herren, ich will abbrechen von dem, was die Juristen sagen, und will jetzt auf eine Rundgebung kommen, die wir in einer außerordentlich hervorragenden Einzugsliste finden, der Einzugsliste über die Arbeiterfrage. In dieser wird ausgeführt:

Nicht bloß muß der private Besitz, will man zu irgend einer wirksamen Lösung der sozialen Frage gelangen, als ein unumstößliches Recht gelten, sondern der Staat muß auch dieses Recht in der Gesetzgebung begünstigen und sollte in seinen Maßregeln dahin zielen, daß möglichst viele aus den Staatsangehörigen irgend ein bescheidenes Eigentum zu erwerben trachten. Ein solcher Zustand würde von beträchtlichen Vorteilen begleitet sein.

Meine Herren, zu erwerben trachten wird man ein solches Eigentum nur dann, wenn man es näher auch sicher in seinem Besitz erhält, und zu diesem sicheren Inbesitzverhalten, ist eben ein Heimstättenrecht notwendig, das den Familien Gewähr gibt, von Kind zu Kindeskind zu vererben.

Die Einzugsliste fährt dann weiter fort:

Wenn nun diesen niederen Klassen Aussicht gegeben würde, bei Fleiß und Anstrengung zu einem kleinen Grundbesitz zu gelangen, so müßte allmählich eine Annäherung zwischen den zwei Lagern von Staatsbürgern stattfinden; es würden die Gegenstände von äußerster Armut und angehäuftem Reichtum mehr und mehr verschwinden. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

— Es ist mir bekannt, daß der Herr Präsident keine Privatunterhaltungen liebt. Infolgedessen lasse ich mich

nicht durch die Zwischenrufe irritieren, selbst, wenn sie von den Herren Sozialdemokraten ausgehen (Lachen bei den Sozialdemokraten), die ja doch immer noch nicht als Übermenschen klassifiziert sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Den Terrorismus müssen wir ja, den Sie ansühen! Aber den Redner werden Sie doch schließlich hier noch ansprechen lassen

(Lachen links),

selbst wenn Herr Gothein dazu laßt.

(Jurus laus.)

Wenn nun diesen niederen Klassen Aussicht gegeben würde, bei Fleiß und Anstrengung zu einem kleinen Grundbesitz zu gelangen, so müßte allmählich eine Annäherung zwischen den zwei Lagern von Staatsbürgern stattfinden; es wird eben wiederholt, damit Sie es genau verstehen!

es würden die Gegenstände von äußerster Armut und angehäuftem Reichtum mehr und mehr verschwinden. Es würde dabei zugleich der Ackerbau ohne Zweifel gewinnen. Denn bei dem Bewußtsein, auf eigener Scholle zu arbeiten, arbeitet man ohne Zweifel mit größerer Betriebsamkeit und Hingabe; man schüßt den Boden in demselben Maße, als man ihm Würde opfert; man gewinnt ihn lieb; wenn man in ihm die entsprechende Quelle eines kleinen Wohlstandes für sich und seine Familie erblickt. Es liegt also auf der Hand, wie viel der Landbau, wie viel der Gesamtwohlstand des Volkes gewinnen wird. Als dritter Vorteil ist zu nennen die Stärkung des Heimatsgefühls, der Liebe zum Boden, welcher die Stätte des ertäglichen Hauses, der Ort der Geburt und der Erziehung gewesen. (D)

Meine Herren, wenn Sie so sehen, wie von den hervorragenden Stellen warme Worte gelassen werden, um die Gesetzlosigkeit zu fördern, dann bin ich der Ansicht: wir hier müssen mit doppeltem Ernst an die Frage herantreten, in welcher Weise wir helfen können.

Nun wurde mir von entgegengelegter Seite der Einwurf gemacht, daß der kleine und kleinste Grundbesitz zugenommen habe, wie die Statistik der letzten 15 Jahre beweise. Meine Herren, das mir vorliegende statistische Material, betreffend die Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe, nach Größenklassen geordnet, vom Jahre 1882 bis zum Jahre 1895 weist nach, daß freilich im Jahre 1882 in den meisten Klassen weniger kleiner und kleinster Grundbesitz vorhanden war. Aber ist die Zunahme dieses kleinen und kleinsten Grundbesitzes erfolgt im Verhältnis der Zunahme unserer Bevölkerung? Nein, sicher nicht! Wir wachen um rund 7 bis 800 000 Köpfe im Jahr, und es ist notwendig, daß wir diesen Faktor bei der Berechnung mit in Frage stellen. Der Besitz von 2 bis 5 Ar ist von 195 000 Betrieben auf rund 212 000 gestiegen, der Besitz von 5 bis 20 Ar von 656 000 auf 748 000, der Besitz von 20 Ar bis 1 Hektar von 1 405 000 auf 1 491 000, von 2 bis 5 Hektar von 981 000 auf 1 016 000, von 10 bis 20 Hektar von 372 000 auf 392 000. Meine Herren, ein nicht unerheblicher Teil hiervon kommt durch die Emanation des Rentengutsgesetzes.

Meine Herren, ich bin nun der Ansicht, man muß zuerst den vorhandenen Kleingrundbesitz sichern. Sicher ist man diesen, so erhält man leichter zufriedene Erbtöchter auf dem Lande, als wenn man, an so viel Vieh mit dem Rentengutsgeß geschlagen ist, an solchen Stellen, wo es kaum möglich war, Kleingrundbesitz lebensfähig zu erhalten, solchen geschaffen hat. Wir, die wir die Wirkungen des Rentengutsgesetzes verfolgt haben, haben zu unserm Be-

(b. Niepenhausen.)

(A) banern gesehen, wie viele dieser kleinen Erbkassen zu Grunde haben gehen müssen nur deshalb, weil sie unrichtig angelegt waren, und weil man zu viel Hoffnungen gesetzt hatte auf die Schafkraft und kleine Kapitalkraft dieser Leute.

Meine Herren, wenn also diese Besitzungen, Kleingrundbesitz zu schaffen, vorhanden sind, dann muß man doch in erster Linie daran denken, daß man den vorhandenen kleinen und kleinsten Grundbesitz sichert, damit er nicht aufgelöst wird in Zeiten, in denen es schwer ist, zu ringen.

Meine Herren, wenn wir, auf fünf Größenklassen zusammengesehen, die Zahl der Betriebe vergleichen vom Jahre 1882 bis zum Jahre 1893, so finden wir unter zwei Hektar 3 061 000 im Jahre 1882, 1896: 3 236 000, von zwei bis fünf Hektar im Jahre 1882: 981 000, 1896: 1 016 000, von fünf bis zwanzig Hektar im Jahre 1882: 926 000, im Jahre 1896: 998 000, von zwanzig bis hundert Hektar im Jahre 1882: 281 582, 1896: 281 767. Diese Klasse von zwanzig Hektar bis hundert Hektar, also von 80 Morgen bis 400 Morgen, hat so gut wie gar nicht gekillt, sie ist fast dieselbe geblieben.

Alle diese eben genannten Betriebe können in demjenigen Moment, wo die betreffenden Heimstätten Gesetze für die einzelnen Staaten erlassen sind, unter das Heimstättenrecht fächten, soweit sie nicht über die Hälfte des Wertes veräußert sind. Meine Herren, ich will heute nicht, weil ich Ihre Zeit zu lange in Anspruch nehmen möchte, auf die Veräußerung des Grundbesitzes und speziell auf die Veräußerung des Grundbesitzes zwischen 8 Morgen und 800 Morgen des näheren eingehen; ich möchte nur eins sagen: wir haben da noch einen erheblich günstigeren Prozentsatz von unter der Hälfte veräußerten Grundbesitzern, als ich gebacht habe. Alle diese könnten sofort unter das Heimstättenrecht fächten, falls dasselbe (B) erlassen würde.

Meine Herren, das 24. Lebensjahr ist in dem Entwurf gewählt, um damit die Selbständigkeitsgrenze hinauszuschieben. Ich bin der Ansicht, daß wir hierin viel zu sehr die romantischen Köpfer kopiert haben. Eine relativ frühe Selbständigkeit ist mit dem Gedanken römischer Rechtsanschauung verknüpft. Die für die heilige Jane, wo der Mensch früher und rascher reift, wohl verständlichen Bestimmungen erweisen sich für unsere Bevölkerung, die sich langamer entwickelt, nicht als geeignet. (Zuruj links.)

— Daß es natürlich auch unter uns Bevölkerungskreise gibt, die sich schneller entwickeln, das will ich ja nicht bestreiten. Im großen und ganzen soll aber nach meiner Meinung der Mann erst mit 24 Jahren das Recht haben, eine solche Heimstätte zu erwerben.

Nun ist es von einzelnen Seiten so hingestellt worden, als ob mit dem Gesetzesentwurf als solchen irgend welche Tendenzen ausgesprochen wären. Das ist absolut nicht der Fall, sondern nur das, was vorhanden ist, soll festgesetzt werden. Das Wort „errichten“ setzt den Begriff des eigenen Grund und Bodens voraus. Wir haben im Deutschen Reich nach der Zählung von 1885 ungefähr 10 Millionen Familien. Von diesen 10 Millionen Familien besitzen ungefähr 2,3 Millionen Familien nicht ganz einen Hektar, 2,4 Millionen Familien zwischen 1 und 10 Hektar. Alle diese Familien könnten sich die neue Rechtsordnung dienstbar machen, ohne daß irgend eine Scholle abgetrennt wird, ohne daß irgend welche Veränderungen im Landbesitz erfolgen. Meine Herren, wohin kommen wir, wenn wir das Prinzip der absoluten Veräußerbarkeit und der absoluten Teilbarkeit des Grund und Bodens immer weiter und weiter wirten lassen?

Vor einigen Jahren, in einer Sitzung der *société des agriculteurs* in Paris wurde uns nachgewiesen,

Frankreich sei heute ein Land, das 150 Millionen Parzellen (C) von der Durchschnittsgröße von $\frac{1}{4}$ Morgen habe. Nun, meine Herren, wir wissen alle, wie Frankreich sonst zurückgegangen ist. Sehen Sie die Machtlosigkeit von Frankreich an vor drei Menschenaltern, und sehen Sie sie heute an. Meine Herren, sehen Sie den Niedergang der Geburten dort an. Es ist unzweifelhaft, das Land zeugt einen nicht unerheblichen Prozentsatz der Menschen, die in der Stadt verdrängt werden. Sagen Sie es uns für Süddeutschland, speziell für München nachgewiesen, und was für Charaktereigenschaften geschaffen werden, das zeigt uns z. B. Zola in seinem Buche „la Terre“. Sehen Sie, das sind die Folgen der absoluten Teilbarkeit, der absoluten Veräußerbarkeit des Bodens, das ist jener Heißhunger um ein Stückchen Erde. Aber, meine Herren, in den letzten 20 Jahren kommt ja eine Summe größerer Gefahren heran, und ich bin der Ansicht, wenn wir heute hier auch nur einen ganz kleinen Punkt haben — ich übernehme denselben in keiner Weise —, aber in diesem Punkte zur Sicherung der Familie müssen wir einsehen.

(Sehr gut rechts.)

Meine Herren, als damals der Heimstättenkampf vor der Emanation des Bürgerlichen Gesetzbuches endirramte, hat sich die Presse große Verdienste erworben. Ob Freund oder Feind — gleichgültig, meine Herren; denn je mehr Sie kritisieren, um so besser! Finden Sie irgend welche Schläden, ja weg mit ihnen! So war auch hier eine Summe von Schläden, die brennen mußten. Damals hat die Presse in circa 150 Zeitungen, von denen ich die betreffenden Nummern für denjenigen, der sich für die Frage interessiert, zur Verfügung stelle, Stellung dazu genommen. Ich hoffe, daß auch heute, wo wir wieder in lutlig fröhlichem Kampfe für das Heimstättengesetz eintreten, von neuem die Presse pro oder contra sich des Heimstättenkampfes annimmt. Damals schrieb die „Streuzettelung“:

Wenn es gilt, dem Bucher entgegenzutreten, der sich des kleinen Landbesitzes bemächtigt und die Besorgnis des sechshaken Mannes und Familienvaters, von der heimtücklichen Schale vertrieben zu werden, oft zu unerhörten Erfressungen benutzt, wenn es gilt, anderen Gefährdungen des Kleinbetriebes das Tor zu sperren, welches dem Substitutionsrichter die Wege öffnet, so wird wahrscheinlich der Heimstättengesetzentwurf, der nunmehr noch kurz vor der Verabgung dem Reichstag zugangen ist, dem Rentengutzgesetz gegenüber den Vorzug verdienen, welches nicht ohne ein fast allgemeines Widerstreben zur Annahme gelangte. (D)

Meine Herren, ich will mich jetzt hier nicht über den Kampf gegenüber dem Rentengutzgesetz ausprechen. Es ist nachher durch eine Vorlage vom 1891 verbesert worden; es sind da eine Anzahl Schädigungen, die es zuerst hatte, herausgenommen.

Das „Deutsche Tagblatt“ führte damals an:

Es wird nun Aufgabe des Reichstages sein, sich mit dieser Gesetzgebung zu befassen und die Folgen auf sich zu nehmen, welche eine unzulängliche Behandlung derselben nach sich ziehen müßte.

Ich komme dann auf die Erfahrungen, die in America mit Gesetzen ähnlicher Natur gemacht sind. Ich hebe hier nur hervor, daß der Heimstättenesebentwurf, wie er dem Reichstag vorliegt, nur sehr wenig Ähnlichkeit mit dem amerikanischen Heimstättenrecht hat. Es sind nur einzelne wenige Bestimmungen, die an den Gesetzeswurf für die amerikanischen Heimstätten erinnern.

Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß die Sebstherhaltung der Landbevölkerung durch eine Rechtsordnung geträgt werden kann, die dem Charakter des deutschen

(A) Volles angepaßt ist, und es muß den Geisteswert entgegengetreten werden, welches durch das Mobilisationswert dieses Jahrhunderts breite Schichten der Bevölkerung vom Grund und Boden gelockert hat. Wie ich vorhin erwähnte, ist die gesetzgeberische Hilfe aus dem Arbeiterstand in erster Linie gerichtet worden. Mir scheint es doch wünschenswert, der breiten Mittelstände, der Bauern, Handwerker, Kleinbauern, aller derrer, die noch ein Heim haben, jetzt schnell zu gedenken. In allen Gebieten des Deutschen Reichs finden sich Symptome der Entfrächtung des flachen Landes und der Überflutung der Städte mit Proletariern, welche dem Lager der Sozialdemokratie täglich neue Ströme zuführen, und diese Entfrächtung schreitet nur in dem Teile nicht weiter fort, in welchem die Bevölkerung durch eine dem Grund und Boden entsprechende Rechtsordnung oder durch all eingelebte Gesetze mit dem Boden verbunden ist. Meine Herren, jene Sitten müssen deshalb geschützt werden; denn dem Gesetze ist der Sieg über die Sitten, wenn eine kraftvolle Regierung Generationen lang dieses Gesetz handhabt. Das Heimstättenrecht ist ein Recht, das freilich in vielen Punkten den heutigen Auffassungen entgegensteht; aber ich bin doch der Ansicht, daß wir Mittel und Wege finden müssen, es einzuführen.

Meine Herren, ein Punkt, der nun feinerzeit dieselben Angriffen ausgesetzt gewesen ist, ist der, daß der Heimstättenrechtswort das Recht der Zustimmung der Frau bei der Veräußerung der Heimstätte vorsteht. Meine Herren, in einem guten Familienleben wird schon so wie so der Mann den Sieg der Familie nicht verkaufen, ohne die Frau zu fragen; aber wir müssen doch auch damit rechnen, daß es oft schon vorgekommen ist, daß in der Kneipe, im Strage der Mann in angelegelter Stimmung einen Vertrag abgeschlossen hat, ohne daß die Frau eine Ahnung davon hatte. Für alle diese Fälle ist es gut, wenn die Zustimmung der Frau zu dem Verkauf der Heimstätte (B) ausgesprochen wird.

Neben den juristischen Bedenken haben Sie gehört, was hervorragende Germanisten sagen; aber dem Wunsche nach einem Heimstättenrechtswort, dem die Regierung nicht entgegengekommen ist, glauben wir Antragsteller, würde mehr entsprechen werden, und zwar sind wir dazu veranlaßt worden, weil der „Reichs- und Staatsanzeiger“ feinerzeit in dem politischen Teile eine Veröffentlichung brachte, die sehr warm für das Heimstättenrecht eintrat. Ich habe Sie schon so lange in Anspruch genommen und möchte deshalb nur mit wenigen Worten darauf kommen, zu welchem Schluss der „Reichs- und Staatsanzeiger“ in seiner Nummer vom 17. März des betreffenden Jahres kommt. Er führte aus:

Die Schwierigkeiten, welche sich der Einführung einer solchen, den bisherigen Rechtsverhältnissen widersprechenden Institution entgegenstellen würden, sind nicht zu verkennen, um so mehr, als sie schnell Gesetzeskraft erlangen muß, soll sie den breiten Bauernständen noch helfen und der Verschlebung vom Lande in die Stadt Einhalt tun.

Er fügte hinzu:

Auch die Wirkungen darf man nicht überschätzen, welche Heimstätten anbauen können; sie sollen zwar helfen, einen großen Teil des vom Grund und Boden losgetriebenen Volkes wieder mit der Scholle in näheren Kontakt zu bringen, bilden aber immer nur ein Moment in dem Kampf, welcher an den Grundbesitz unserer heutigen sozialen Ordnung rüttelt.

Meine Herren, wir sind wohl entfernt, die Heimstätten zu überschätzen, und wir wissen genau, daß es nur ein Punkt in dem Kampfe ist. Aber wir wollen sehen, ob wir nicht die Möglichkeit haben, damit für die Gesundheit unseres Volkslebens fördernd einzutreten.

Aber es war feinerzeit nicht bloß der „Reichs- und Staatsanzeiger“, sondern auch das „Militärwochenblatt“, von dem jeder weiß, daß Artikel nur hineinkommen, wenn sie positiv den Auffassungen der betreffenden Kreise entsprechen, führte aus: —

(Stimme des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen bisher bei solchen Verlesungen den weitesten Spielraum gelassen, ich möchte Sie aber doch bitten, sie nicht zu weit auszubehnen in Rücksicht auf die Geschäftstage des Hauses.

H. Klepshausen, Abgeordneter: Also, meine Herren, ich werde nicht mehr verlesen, ich werde rezitieren. (Zurufe. Heiterkeit. — Stimme des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

H. Klepshausen, Abgeordneter: Also meine Herren, das „Militärwochenblatt“ sagt unter dem 8. Oktober, indem es von der brennenden Frage der Wehrpflicht sprach, daß eine Untersuchung der Wehrkraft das höchste Interesse diene, und kommt nun darauf, indem es dasjenige Material zu Grunde legt, was wir zu Grunde gelegt haben feinerzeit bei der Begründung des Heimstättenrechtsworts, resp. was in einer Broschüre verhandelt ist, in kurzen Auszügen, und führt zum Schluss an, daß aus diesen Betrachtungen und Zahlenangaben leicht die Erläuterung zu der verhältnismäßigen Wehrkraftschwäche Deutschlands sich geben ließe, und daß die Auswanderung und die Verschlebung der Bevölkerung nach der Stadt eben die Wunden seien, durch welche unsere Wehrkraft schwere Verluste erleide, und geht dann weiter dazu über, wie dieses jedem Soldaten am Herzen liegen müsse.

Meine Herren, ich habe vorher mit zwei Worten erwähnt, wie die Tendenz der durch die französische Revolution inaugurierten Epoche der Weltgeschichte auf die Auflösung aller überkommener Verbände, hier speziell der Familie und der Bezüge, die bis dahin den einzigen Anknüpf- und Stützpunkt boten, abgezielt hat, wie man die Bande gerissen hat, die den Menschen an den Boden seiner Heimat knüpfen, indem man den Grund und Boden nur als Ware und Spekulationsobjekt behandelt, dieses alles natürlich im Namen und zum Belten der Freiheit des einzelnen, der sich dann auch eines Tages vollständig folkt, d. h. frei wie der Vogel in der Luft wiederfindet. Meine Herren, ich bin der Ansicht, wohl ist der Starke am stärksten allein, aber die Schwachen bilden doch die Mehrzahl in einem Volke, und diese Schwachen werden naturgemäß einen anderen Aufschwung suchen, und diesen Aufschwung finden sie natürlicherweise am leichtesten da, wo die stärkste Organisation ist und dort, wo am intensivsten gearbeitet wird, selbst zum Unmut hin. Also da werden wir manchen dieser Schwachen nach dieser Seite hin verlieren, den wir nicht verlieren würden, wenn der Betroffene gestützt und gestützt wäre durch eine Heimstätte auf dem Lande oder in der Stadt. In den Motiven des Gesetzes vom 5. Mai 1882, durch welches die formellen Schranken der Parzellierung, die im preussischen allgemeinen Landrecht noch obwalteten, aufgehoben waren, sind die Tendenzen über die ältere Gesetzgebung besprochen und darin ausgeführt, daß, das leichtsinnige Zerteilen der Grundstücke zu verhüten, eine Tendenz gewesen sei, die dem vorherrschenden Charakter im Gebiet des allgemeinen Landrechts entsprachen habe und als die bei amtlichen Feilbieten und der Verpachtung bezeichnet werden mußte. Die erschwerte feierliche Form sollte dem leichtsinnigen Willen entgegenarbeiten. Damals ist man auf dem Gebiete der privatrechtlichen Gesetzgebung mehr und mehr von der allgemeinen Überzeugung durchdrungen, daß dies Prinzip

(v. Nießenhausen.)

- (A) der Bevormundung der Privatperson die Begründung ihrer Privatverhältnisse ein solches sei. Daher könne man auch bei Parzellierungsverträgen daselbe nicht mehr als ein haltbares ansehen; aber auch abgesehen davon, lasse sich vom allgemeinen Standpunkt aus das Prinzip der formellen Erbschwerung nicht mehr aufrecht erhalten.

Seit dem Jahre 1872 ist nun ein Menschenalter vergangen, über 30 Jahre, welche doch eine solche Fülle von Entwicklungsmomenten gebracht haben, wie wir sie bisher in der Weltgeschichte überhaupt noch nicht erlebt haben. Es wäre nun, ohne den beregten Irrtum in Anrechnung zu bringen, nicht zu vermuten, wenn die Gesetzgebung des Reiches und Preußens nicht hätte folgen können. Die beabsichtigte Wirkung der neuen Parzellierungs-Gesetzgebung ist aber ausgeblieben; vielmehr haben wir leider konstatieren müssen, daß überall da, wo die Landwirtschaft besonders litt, auch vielfach selber eine Auffassung des kleinen Grundbesitzes eingetreten ist, und das flache Land dadurch entleert wurde. Der Großgrundbesitzer wurde dazu gezwungen, schließlich aufzukaufen, weil die Betroffenen eben nicht existenzfähig waren. Die Gesetze scheinen nur an dem Fehler zu leiden, daß sie bei jedwemaligen Wafse des wirtschaftlichen Lebens schon im Moment des Entstehens nicht mehr entsprechen. Es ist ja eigentlich ganz natürlich. Denn wir haben einen außerordentlichen Mangel an gesättigten Existenzen. Diese gesättigten Existenzen im besten Sinne des Wortes, die von früh bis spät arbeiten, aber sich sicher und gesichert auf der Schwelle befinden, wollen wir in größtmöglicher Zahl durch das Heimstätten-gesetz schaffen.

Nun, einer der Hauptwürfe der Gegner ist der, Sitte und Recht seien im Deutschen Reiche so verschieden, und es ließen sich nicht solche Grundzüge aufstellen, daß der Rahmen des Reiches nicht den Einzelstaat im weiteren Anbau bedingte. Ich habe vorher schon zum Beweise, daß dies beim Reichsheimstättengesetz nicht der Fall ist, Urteile hervorragender Juristen beigebracht.

- (B) Ich bin der Ansicht, daß es wohl möglich und wünschenswert ist. Denn ebenso, wie das Deutsche Reich nicht durch Blut und Eisen allein entstanden ist, sondern dadurch, daß in Nord und Süd ähnliche deutsche Charaktereigenschaften vorhanden sind, daß Glauben und Vertrauen sich zu einander hingezogen fühlen, ebenso würde im Deutschen Reiche ein Reichsheimstättengesetz gehört werden weit über die Grenzen des Reichs hinaus und im Reiche selbst bis in die kleinste Nische hinein, und in jedem Einzelstaate würde der Anbau des Heimstättengesetzes der Eigenartigkeit des betreffenden Volksstammes entsprechen müssen: die Heimstätten in Pommern muß ganz anders aussehen als die in der Rheinprovinz, die Heimstätten in Sachsen muß ganz anders aussehen als die in Ostpreußen. Es muß beim Heimstättengesetz dezentralisiert werden, es muß provinziell ausgebaut werden, und selbst in den einzelnen Provinzen wird eine Gleichartigkeit in den einzelnen Bestimmungen nicht zu ermöglichen sein. Ich bin der Ansicht, daß das Heimstättenrecht den Grund und Boden, indem es ihn zu immobilisieren scheint, auf anderem Wege erst wahrhaft dem wirtschaftlichen Verkehr zuführen wird. Durch die Heimstättenbildung würde die befruchtete Straß des mobilen Kapitals gefahrt werden, insbesondere würde es dem deutschen Unternehmertum als Waffe dienen gegen die Gefahren, die unserm vaterländischen Fleiß auf dem Weltmarkt drohen. Das mobile Kapital würde sich auf dem Wege des billigeren, von der Konkurrenz des Realcredits befreiten Personalcredits der deutschen Industrie, den kolonialen Unternehmungen in erster Linie und auch der Landwirtschaft in zweiter Linie mehr zur Verfügung stellen als bisher. Ich bin der Ansicht, daß die vielfachen Klagen über die geringen Erfolge

des deutschen Unternehmertums, welche überall im Auslande im Wettbewerb mit ausländischen Unternehmungen in einzelnen Branchen laut werden, lange nicht in dieser Weise gehört würden. Wir müssen auch den Vorteil haben, daß das fremdländische Kapital, speziell das englische und amerikanische Kapital, nach Durchführung des Heimstättengesetzes nicht mehr, wie bis jetzt, in der Lage sein wird, sich in unserem Vaterlande als finanzherrliches Element in dem Maße festzusetzen. Wir sind außerordentlich in unserer Kapitalkraft zurückgegangen. Wir sehen, wie wenig wir im Besitze von amerikanischen Werten sind, und wieviel Werte heute von uns in amerikanischen Händen sind; wir wissen aus dem offiziellen Munde eines amerikanischen Staatssekretärs, der die mitteleuropäischen Staaten bereist, um neue Anlagen für amerikanisches Geld zu suchen, welche Gefahren auf diesem Gebiete drohen. Wird hier beim Heimstättengesetz eine Beschränkung der Verschuldung eingeführt werden, so haben wir die Möglichkeit, über Mehrwert positiv zu verfügen.

Meine Herren, ich finde, ein Moment, das weiter zu Gunsten des Heimstättenrechts spricht, ist das, daß die Heimstätten der Schichtenbildung entgegenarbeitet, welche sich heute in der Demokratie eine, die heutigen Kulturbedingungen, Grundeigentum, Familie, Christentum unterwühlende Organisation geschaffen hat. Die Schichtenbildung führt leicht zu gewitterhaften Spannungen, und die möchte ich vermeiden, und ich glaube, in dem Heimstättenrecht, in dem Rechte, was jeder von Ihnen hat — hier im Saale ist niemand ausgeschlossen —, finden wir ein Recht, welches der Schichtenbildung entgegenarbeitet. Natürlich ist es eben ein fakultatives Recht, es hängt an dem Einzelnen, ob er von dem Rechte Gebrauch machen will. Ich habe aber das Vertrauen und mit mir viele meiner Freunde, viele der Heimstättenfreunde hier im Saale und im Lande draußen, das ein außerordentlich harter Gebrauch von dem Heimstättenrecht gemacht werden wird.

Der Heimstättengesetzeswurf bricht mit dem Irrtum, das mobile und das immobile Kapital, der Boden, als gleichartige Faktoren zu behandeln, während deren Funktionen doch einander so entgegengesetzt sind, wie deren Natur es selbst ist. Ich habe von Anfang an darauf hingewiesen, daß es zur Durchführung des Reichsheimstättengesetzes und der in den Einzelstaaten zu erlassenden Heimstättengesetze keines großen Kapitals bedürfe. In Preußen würde nur eine entsprechende Erweiterung der Landschaften und ähnlicher Institute nötig sein. Die Bildung der Heimstätten würde eine allmähliche Abwälzung der Hypothekenschulden der kleineren Grundbesitzer nach sich ziehen; es ist im Reichsheimstättengesetzeswurf die Möglichkeit gegeben, selbst dem verschuldeten Grundbesitzer einem Teil die Qualität der Heimstätten zu verleihen, ohne daß deshalb bis zur Hälfte des Ertragswertes sein Grund und Boden entlastet wird.

Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß dies ein Moment ist, das bis jetzt in der Diskussion wenig beachtet worden ist. Es wurde von hervorragender Stelle damals ausgeführt, bei jeder Bevölkerung, wo das Erbrecht auf der Erstgeburt beruht, gehen die Landtüter von Generation zu Generation, ohne geteilt zu werden. Daraus folgt, daß der Familiengeld sich gewissermaßen im Boden materialisiert, die Familie repräsentiert den Grund und Boden, und der Grund und Boden repräsentiert die Familie, vereinigt ihren Namen, Ursprung, Ruhm, Macht, Tugend. Wenn aber das Erbrecht überall gleiche Teilung vorschreibt, so zerfällt es jede intime Verbindung, welche zwischen den Familien und der Erhaltung des Grund und Bodens existiert. Der Grund und Boden hört auf, die Familie zu repräsentieren in dem Moment,

(A) in dem man den Besitzern, ob kleinen, kleinsten oder mittleren Besitzern, das Interesse, das Gefühl, den Ehrgeiz nimmt, der sie reizt, Grund und Boden im Besitz zu erhalten. Es kann auch möglich sein, daß es nicht mehr allzu lange dauert, daß sie denselben verlassen werden. Es ist das ein Punkt, in dem das Heimstättenrecht dem amerikanischen Heimstättenrecht ähnelt. Es sagt ein amerikanischer Richter mit Recht:

Es gibt ganz ohne Frage keine größere Anerkennung zur Entwicklung des Wohlverhältnisses, des Reiches und der Völkung zum Vaterlande als ein permanentes Recht, für welches die ganze Familie eine große Zuneigung gewinnt, und das allen in der Welt zerstreuten Familiengliedern ein sehr erwünschtes Refugium gewährt, unter dessen Schutz sie jederzeit wieder zurückkehren können.

Meine Herren, die Heimstätte soll einen Anziehungspunkt bilden auch für den Lebensdienenden, für denjenigen, der sich zur Ruhe setzen will, der sich zurückziehen will. Warum soll er nicht das Recht erhalten, eine Heimstätte zu besitzen? Ich gehe noch viel weiter, ich gehe so weit: her aus der Gesellschaft Ausgehörte hat ebenso das Recht, sich eine Heimstätte zu gründen; auch jenem, der jahrzehntelang dem Vaterlande den Rücken gekehrt hat, und doch noch mit Liebe an die Heimat zurückdenkt, muß das Recht gegeben sein, sich eine Heimstätte zu gründen. Ich bin eben der Ansicht, daß, je konsolidierter die Agrarverhältnisse, je zahlreicher die eine Heimstätte Besitenden in einem Staate sind, um so fester ist die Regierung, um so sicherer auch die Monarchie, um so größer auch die Möglichkeit, auf die Dauer den Kampf mit den Nachbarkräften aufzunehmen. Wir wissen — ich führte das vorhin mit zwei Worten aus —, wie Frankreich zurückgegangen ist in seiner Wehrkraft, in seiner Kraft auch gegenüber dem Auslande. Völker schaffen höhere Werte als der von ihnen behaute Wohlstand und scheitern früher in der Kultur vorwärts, wenn eine größtmögliche Anzahl von Wohlstandbesitzern, hier also von Heimstättenbesitzern in dem betreffenden Lande existiert. Es ist unwillkürlich, daß ihr Denken, Sinnen und Trachten auf die Verbesserung der inneren Einrichtungen des Landes, Bereicherung der Sitten, der Gewerbe, auch auf die Verbesserung der Beschäftigkeit des Lebens gerichtet ist. Die Gedanken beschäftigen sich in den Zeiten, in denen naturgemäß ein großer Teil der Arbeiter bei der Bebauung der Erde lohnende Tätigkeit findet, weniger mit dem Gedanken, das Vaterland zu verlassen. Es ist sicher: gar mancher ist aus den östlichen Provinzen weggegangen, weil ihm nicht die Gelegenheit geboten wurde, und er nicht die Möglichkeit hatte, sich eine eigene Scholle zu schaffen. Je mehr ein Volk von dem bebauten Boden losgerißt wird, je mehr ein Kapital den Grund und Boden und damit auch die Arbeit abhängig macht, je mehr kleine und große Besitzer vielmals als Zinsbedürftige arbeiten — denn eine gewisse starke Verschuldung des Grund und Bodens bringt ihn eben in eine Zinsbedürftigkeit von dem Kapital —, je länger der Prozeß der Vermehrung übergroßer Vermögen dauert, um so mehr finden wir die Gefahr der machtlosen Regierung.

Eine weitere Folge ist die: die Konzentration der Bevölkerung an wenig Stellen nimmt immer intensiver zu; das Land wird markloser, fruchtloser.

Meine Herren, nun muß ich noch auf den Punkt kommen, der namentlich von der sozialdemokratischen Presse seitzeitig ausgeführt ist, daß der Gesehtentwurf wünschte, daß jedem einzelnen ein Stück Land zugewiesen würde. Das ist weder in dem Gesehtentwurf enthalten, noch irgendwo ausgeprochen. Ich möchte mich heute nicht mit denjenigen Prohezeuungen zu beschäftigen, die seinerzeit den Heimstättenentwurf, so wie er vorliegt,

angegriffen haben; denn das ist mir eine Freude, wenn er angegriffen wird. Nun, wenn er entfällt wird, und wenn die Behauptung hinausgeworfen wird, der Heimstättenentwurf wolle was anderes, als was er tatsächlich wünscht, so geschieht das eben, um die Leser irrezuführen. Glücklicherweise ist er so kurz, daß jede Zeitung, die den Wunsch hat, sich mit der Materie zu beschäftigen, sehr wohl den Gesehtentwurf abdrucken kann.

Meine Herren, ich will bei der vorgerähten Stunde nur noch mit wenigen Worten auf die Statistik des Deutschen Reiches im Band 112, betreffend die landwirtschaftliche Bevölkerung der Bundesstaaten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung und zur landwirtschaftlich benutzten Fläche im Jahre 1882 bis 1892, zurückkommen. Während im Durchschnitt von 1000 Personen 344 zur eigentlichen Landwirtschaft gehören, so sind dies naturgemäß in den östlichen Provinzen viel mehr: Ostpreußen über 500, einzelne Bezirke über 600, aber diese Bezirke kommen durchaus nicht allein in erster Linie in Frage zur Erziehung von Heimstätten. In diesen Bezirken finden wir vielmals so gestrichelten kleinen und mittleren Grundbesitz, daß er fast an seiner Scholle hängt, daß er fast Hunderten von Jahren treu dem Grundbesitz geblieben ist, den Hof nicht zu teilen, sondern ihn ungeteilt den Nachkommen zu überlassen. Jene werden es nicht in erster Linie sein, aber unter ihnen werden sich viele finden.

Meine Herren, vor 12 Jahren erhielten wir hier wohlwollende Worte seitens der königlichen Staatsregierung. Ich hoffe, falls wohlwollende Worte erfolgen sollten, daß auch Taten denselben bald wirklich folgen und wir in absehbarer Zeit einen Reichsheimstättenentwurf, getragen von der großen Mehrheit dieses hohen Hauses, haben werden, einen Reichsheimstättenentwurf, den die einzelnen Landesregierungen zur Basis machen ihrer bezüglichen Gesetze, und daß in absehbarer Zeit von dem kaiserlichen Reich, eine Heimstätte in Deutschland zu errichten, möglichst viele zum Schutze ihrer Familie, für Kind und Kindeskind Gebrauch machen werden.

(Bravo! rechts. — Helterkeit links.)

Vizepräsident Dr. Graf v. Stolberg-Berningerode: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheimrat Dr. Niederding.

Dr. Niederding, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, der Herr Vorredner hat eingangs seiner Ausführungen dem Bauern darüber Ausdruck gegeben, daß die verbündeten Regierungen eine so lange Reihe von Jahren haben hingehen lassen, ohne in dieser von ihm so warm vertretenen, seit lange auch vom Reichstag aufmerksam verfolgten Frage irgend etwas zu tun. Wenn der Herr Vorredner, wie es den Ansehen hatte, darauf den Schluss ziehen wollte, daß die verbündeten Regierungen untätig gewesen seien, oder daß ihnen das Verhängnis oder das Herz für die Erhaltung und Festigung des kleinen Grundbesitzes schlie, so würde ich dagegen Bewahrung einlegen müssen. Die verbündeten Regierungen sind von der wirtschaftlichen Bedeutung des kleinen Grundbesitzes voll durchdrungen; aber sie werden niemals die Hand dazu bieten, einen Weg zu wählen, der nach ihrer Überzeugung zu keinem Erfolge führen kann und nur ein Resultat hervorbringen würde, das auf dem Papier steht.

(Sehr richtig! links.)

Ob das bei dieser Vorlage der Fall ist oder nicht, meine Herren, das ist die Frage, die für die verbündeten Regierungen zur Zeit noch nicht ausgehtagen ist.

Als im Jahre 1893 in der Presse und in Versammlungen die große Bewegung, von der der Herr Vorredner sprach, durch das Land ging, die sich für die Heimstätten-

- (A) gefeßgebung interessierte, da, meine Herren, sind auch die verbündeten Regierungen mit einer Entschliebung befaßt worden gegenüber einem Antrage des Reichstags, der daselbe Ziel verfolgte wie der gegenwärtige Vorschlag; da haben sich die verbündeten Regierungen aber daran erinnern müssen, daß die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Zentralvereine Deutschlands einer solchen Gesetzgebung ablehnend gegenüberstand

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), und sie konnten ferner die Augen nicht dazugegen verschließen, daß eine so angelegene landwirtschaftliche Interessenvertretung wie der Deutsche Landwirtschaftsrat, obwohl er sich für eine gesetzliche Regelung dieser Frage ausdrückte, demnach entschieden abriet von einer Intervention der Reichsregierung und hinwies auf den Weg der Landesgesetzgebung als den einzigsten, der auch in dieser Frage zu praktischen Ergebnissen führen könnte.

Angesichts dieser Tatsachen, meine Herren, und der Schwierigkeiten, die sich aus der Fassung der damaligen Vorlage ergaben, haben die verbündeten Regierungen Ende des Jahres 1894 beschloffen, den damaligen Vorschlägen des Reichstags keine Folge zu geben. Ich muß das hier ausdrücklich betonen, weil das in dem Vortrage des Herrn Vorredners nicht erwähnt worden ist, und weil es so schien, als wäre ihm dieser für die Beurteilung der ganzen Sache doch sehr wichtige Vorgang nicht mehr in der Erinnerung.

Meine Herren, dessenungeachtet ist man aber doch auch bei der Regierung nicht untätig gewesen. Ich verweise auf die landwirtschaftliche Gesetzgebung, die in Preußen inwäsend vor sich gegangen ist, auf die Bildung der Rentengüter

(sehr richtig),

auf das Anerkennungsrecht, und ich kann erwähnen, daß seit Jahren in dem landwirtschaftlichen Ministerium Preußens

- (B) Erörterungen schwanden über die Frage, wie man praktisch der Entschuldung des kleinen Grundbesitzes näherzutreten kann. Soviel mir freilich bekannt ist — ich bin ja nicht verpflichtet, über diese landwirtschaftlichen Verhältnisse näher unterrichtet zu sein

(Hellerkeit) —,

soviel mir bekannt ist, sind die Beratungen der preussischen landwirtschaftlichen Verwaltung über diesen Gegenstand noch nicht abgeschlossen; und wenn der Herr Vorredner die Güte gehabt hätte, seine anliegenden Darlegungen nicht hier bei dem Etat des Reichsjustizamts, sondern bei dem Etat der preussischen landwirtschaftlichen Verwaltung zu machen, so würde er wahrscheinlich über die Aussichten, die das ganze Projekt hat, besser unterrichtet sein als aus den Ausführungen, die ich hier dem hohen Hause zu machen in der Lage bin.

Meine Herren, es ist ja ganz selbstverständlich, daß die Tätigkeit des Reichsjustizamts in dieser Frage nur eine formal juristische ist. Wir sind nicht imstande und sind nicht berufen, zu prüfen, ob den wirtschaftlichen Interessen des kleinen Besitzerslandes ein Gegenentwurf auf dieser Grundlage wirklich Rechnung trägt oder nicht. Das können wir nicht prüfen, das ist Sache der Prüfung in den landwirtschaftlichen Verwaltungen der Bundesstaaten.

Nun muß ich aber doch zur weiteren Entlastung des Reichsjustizamts und, damit der Herr Vorredner seine Vorwürfe nun nicht von den Regierungen auf das Reichsjustizamt abladet, konstatieren, daß in den letzten 7 bis 8 Jahren von selten irgend einer deutschen Regierung Anträge auf eine gesetzliche Regelung in der fraglichen Richtung an den Herrn Reichsanwalt nicht gelangt sind.

(Hört! hört! links.)

Ich muß ferner konstatieren, daß Anträge von landwirtschaftlichen Interessensvertretungen, von Zentralvereinen oder sonstigen angesehenen Organen der landwirtschaft-

lichen Praxis in dieser Richtung und ebenfalls nicht unterbreitet worden sind. Ich glaube, wenn wir nicht rein vom grünen Tisch arbeiten wollen, dann war es doch auch richtig, daß wir uns bis jetzt abwartend verhalten haben, und so muß sich der Herr Vorredner erklären, wenn unterdessen bis dahin in der Sache nichts geschehen ist. Ich bin aber überzeugt, daß, wenn das hohe Haus beschließen sollte, dem vorliegenden Antrage seine Zustimmung zu geben in dem Sinne, daß den verbündeten Regierungen empfohlen wird, eine reichsgerichtliche Regelung in Erwägung zu ziehen, dann die verbündeten Regierungen diesem Beschlusse ihr volle Aufmerksamkeit widmen werden, daß sie die Frage prüfen werden, freilich mit voller Objektivität nach allen Richtungen hin, aber auch mit dem Ernste und der Aufmerksamkeit, die die wirtschaftliche Lage des kleinen Grundbesitzers nach unserer Ansicht in Anspruch nehmen kann.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Ternberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Götzlin.

Götzlin, Abgeordneter: Meine Herren, wenn man die Verhältnisse, welche dieser Antrag im Hause findet, nach der Aufmerksamkeit bemessen wollte, welche die interessanten Darlegungen des Herrn Antragstellers im Hause gefunden haben, dann müßte allerdings das Interesse an diesem Antrage im Hause ein sehr geringes sein. Er hat in seiner ja sehr sorgfältig mit Blausitt und Schere zusammengestellten Rede uns ein solches Material vorgelegt. Ich hatte aber allerdings den Eindruck, als ob er das Interesse des hohen Hauses mit dieser schönen Rede nicht erregt hätte; aber nachdem ihm der Rat gegeben worden ist, es sei viel unedelmüßiger, sich an die landwirtschaftliche Verwaltung in Preußen zu wenden, so hat er ja die Möglichkeit, im Abgeordnetenhaus bei der dritten Beratung des landwirtschaftlichen Etats die Rede zu wiederholen, und da wird er vielleicht eine größere Aufmerksamkeit finden, als ihm hier zuteil geworden ist. Eigentlich könnte man nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs auf diese Debatte verzichten

(sehr richtig rechts);

denn es ist sehr wahrscheinlich, daß, wenn dieser Antrag angenommen ist, was voraussichtlich der Fall sein wird nach den Unterchriften aus den verschiedenen Fraktionen, er in so sorgfältige Erwägung gezogen wird, daß, wie das meistens der Fall ist, dabei nichts herauskommt. Aber es geht doch nicht an, daß man in einer derartigen Frage vom gegnerischen Standpunkt nicht antritt, und ich sehe mich deshalb verpflichtet, doch den Standpunkt meiner politischen Freunde darzulegen.

Meine Herren, wenn es sich lediglich darum handelte, eine bessere Grundbesitzverteilung in Deutschland herbeizuführen, d. h. mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, Grundbesitz zu sein, so würden wir bereit sein, diesen Entwurf wenigstens so weit zu unterstützen, als nicht das Besitztum dabei beschlachtet wird. Aber wir haben gar nicht die Auffassung, daß dieses Ziel so zu erreichen ist, und es scheint, daß auch der Landwirtschaftsrat bisher diese Auffassung nicht hat gewinnen können, und aus den Worten des Herrn Staatssekretärs ist doch auch einigermaßen herauszuhören, daß man auch an dieser Stelle nicht gerade der Ansicht ist, daß das der geeignete Weg dazu sei.

Meine Herren, wie ist denn diese ungelungene Besitzverteilung speziell in Preußen entstanden? Doch nicht dadurch, daß die früheren Besitzer, die bäuerliche Bevölkerung ein zu schlechtes Recht hatten? Das Recht war in weiten Teilen des Landes ein sehr gutes, doch der Großgrundbesitz und die von ihm gebildeten ständischen Vertretungen, die damals die Gesetzgebung machten, haben

(Westein.)

- (A) dieses bäuerliche Recht so außerordentlich verschlechtert, daß sie schließlich in der Lage waren, ohne jede Entschädigung dem Bauern seinen Bauernhof zu nehmen. Das große Krauerpiel, das sich im 16., 17. und 18. Jahrhundert vollzogen hat in dem Untergang des Bauernstandes in Ostelbien und in dem Aufkommen der Gutsbesitzer, dieses Leiden hatte seine Ursache darin, daß damals keine starke Staatsgewalt da war, welche in der Lage gewesen wäre, gegenüber der brutalen Vergewaltigung den deutschen Bauernhand zu schützen.

Meine Herren, ein Mann, der wohl auf allen Seiten dieses Landes die höchste Verehrung genießt, Ernst Rortig Krndt ist es gewesen, der am nachdrücklichsten seine Stimme gegen diesen empörenden Mißbrauch des Bauernlebens erhoben hat, und die Folge für ihn war, daß die Herren Großgrundbesitzer, die in den Ständen vertreten waren, die Aufforderung an den König richteten, den Mann seiner Professur zu entsetzen und des Landes zu verweisen. Meine Herren, der naive Egoismus des Großgrundbesitzes ist es gewesen, der zu diesen schrecklichen Besitzverhältnissen, zu dieser ungelunden Grundbesitzverteilung geführt hat.

Und, wenn wir weiter untersuchen, welches sind denn die Zeiten gewesen, wo das Bauernleben am meisten durchgeföhrt worden ist, so kommen wir immer wieder zu dem Resultat, daß schon Ernst Rortig Krndt in seiner berühmten Schrift: „Geschichte der Leibeigenschaft in Deutschland“ festgelegt hat, daß es die Zeiten der hohen Getreidepreise waren, wo es viel wirtschaftlicher war, den Grund und Boden nicht in Kleinbäuerlichen Besitzungen zu bewirtschaften, sondern wo es im Interesse des Getreidebauers lag, in großen Gutsbezügen die Bewirtschaftung vorzunehmen.

Meine Herren, ganz ebenso sind die Zeiten des weiteren Verschwindens des Bauernlandes im Wege des Kaufs, die Zeiten der großen Entvölkerung des Ostens durch Abwanderung und Auswanderung immer die Zeiten gewesen, wo die Getreidepreise am höchsten waren, da der bäuerliche Besitzer nicht Vorteil davon hatte, weil die tierischen Produkte, die er erzieht, in Zeiten hoher Getreidepreise mangels genügender Nachfrage so billig sind, daß er sie nicht mit Vorteil verkaufen kann.

Nun soll das der Weg sein, um hier eine Änderung herbeizuföhren! Dem Herrn Abgeordneten v. Rippenhausen kommt es in erster Linie darauf an, den vorhandenen Kleingrundbesitz zu schützen. Dieser ist in vielen Gegenden kaum vorhanden oder wenigstens in verschwindendem Maße. Dem Herrn Abgeordneten werden die Verhältnisse eines engeren Wahlkreises bezw. des Regierungsbezirks Straßburg bekannt sein. Dort herrscht ja gerade der Großgrundbesitz in der allerschlimmsten Weise vor.

(Sehr richtig! links.)

Das ist ja das klassische Land des Bauernlebens, wo die Bauern noch im letzten Jahrhundert von Haus und Hof gejagt worden sind

(Widerspruch rechts.)

und noch im Jahre 1876 haben wir in Vorpommern und Rügen eine Grundbesitzverteilung gehabt, daß auf 694 dort vorhandene große Güter 80,9 Prozent der ganzen landwirtschaftlich benutzbaren Fläche entfielen, daß nur 14,61 Prozent auf 185 vorhandene Landgemeinden jener Gegenden kommen, und gar nur 4,59 Prozent auf 14 Stadtkuren, und dort sind ja eine Menge kleiner Städte, die doch wesentlich vom Ackerbau mitleben wollen. Das sind die unglückseligen Verhältnisse! Aber wenn Sie die Heimstättenengesetzung einföhren wollen, um dieses bösen Kleingrundbesitz zu konservieren, — damit erreichen Sie nichts, da muß man zu anderen Mitteln greifen; da muß man dazu übergehen, daß man die Aufteilung dieser Güter in Rentengüter, in Kleingrundbesitz erleichtert.

(Darauf rechts.)

— Es geschieht, aber in verschwindendem Maße! Sehen (C) Sie sich doch einmal den preussischen Domänenstaat jetzt an: 42 neue Domänen werden geschaffen, und eine Domäne wird parzelliert. Das ist das Verhältnis, wie es tatsächlich die Politik, die Sie ja decken, erleicht; denn alles geschieht ja mit Ihrer Zustimmung, wie der Herr Reichskanzler als Ministerpräsident im preussischen Abgeordnetenhaus gesagt hat, also mit Ihrem Willen; er ist ja so konstitutionell, den Wünschen der Mehrheit im Abgeordnetenhaus zu folgen.

(Sehr richtig! rechts.)

Noch in den letzten und achtziger Jahren hat das preussische Abgeordnetenhaus einstimmig sogar einmal beschlossen, die Regierung aufzufordern, in jenen Gegenden eine gesunde Grundbesitzverteilung dadurch herbeizuföhren, daß sie die zahlreich dort vorhandenen Domänen parzellieren sollte. Aber nur bei ganz wenigen ist es geschehen, und ich laun dem Herrn Abgeordneten v. Rippenhausen-Krangem bitten, daß er doch die Bemühungen, die ich immer im preussischen Abgeordnetenhaus ausgedehnt habe, die Regierung aufzufordern, das Verprechen, das sie damals gegeben hat, nun endlich einzulösen, seinerseits unterstützen möchte, nachdem ich diesem Hause nicht mehr anhöre. Es wird von seiner Seite vielleicht viel wirksamer sein als von der meinigen.

Wie wird es denn aber dort gemacht? Ich laun ihm auch gerade aus seinem Wahlkreise aus Lodde und Philippsbagen um Rügen eine schöne Sache erzählen. Dort waren die Domänen neu zu verpachten. Durch Jahrzehnte hindurch wandten sich dort die Fischer und Wünder, die minimalen Besitz haben, fortwährend an die preussische Domänenverwaltung mit der Bitte, ihnen dort abzuverpachten oder abzuverkaufen. Das wurde ihnen immer zugestimmt, und schließlich war der Erfolg der: als sie sich wieder einmal meldeten — es war 1902 —, da hieß es, die Domäne sei bereits wieder auf 18 Jahre (C) neu verpachtet worden. Meine Herren, in 43 Hufen hat man dort den Renten 15 Hektar von dieser über 2000 Morgen großen Domäne wirklich verpachtet. Dabei haben sich die Leute in ihrem Landbauge natürlich derart geübt, daß diese 15 Hektar so viel Pacht kosten, als die übrigen 60 Hektar, welche sie miltausen wollten. Man spricht immer so viel von der mangelnden Rentabilität des Großgrundbesitzes. Es ist eine bekannte Sache, daß dort der Morgen bei der Domäne mit 6 Mark verpachtet wird, während die Vorkrentener und kleinen Acker eine Pacht von 20 bis 30 Mark bringen. Ich könnte Ihnen aus jener Gegend Stöße von Petitionen über diesen Landbauge vorlegen, die um Aufstellung dieser Domänen oder um Abverpachtung davon bitten. Ist es den verbündeten Regierungen wirklich ernst, zu einer besseren Verteilung des Grundbesitzes zu gelangen, dann sollten Sie doch nicht eine Politik verfolgen, wie es in Preußen geschieht, wo man 42 neue Domänen schafft und eine einzige parzelliert. Ich kenne hier viele Gegenden, wo der Landbauge so erodiert ist, wo die Leute sich vollkommen überdienen, wo es an Leuten nicht fehlt, die kleinen Grundbesitz wirtschaften möchten, aber es aus Mangel an Land nicht können, weil die Domänen intakt erhalten werden. Um eine so lebhaft Insubstanz, wie es Sorau ist, deckt sich ringsum eine Domäne aus und engt die Stadt so ein, daß man kaum Platz mehr hat, Häuser zu bauen, und auch dort ist vor wenigen Jahren die Domäne auf 18 Jahre wieder verpachtet worden.

Meine Herren, Herr v. Rippenhausen hat heute ja eigentlich eine äußerst eindringliche Rede gegen den Großgrundbesitz, gegen die Überwucherung des Großgrundbesitzes gehalten.

(Widerspruch rechts.)

Er hat es vielleicht nicht gewollt, dann ist ihm aber seine

(Vorsetz.)

- (A) Nicht nicht gelungen. Jedenfalls war es eine eindringliche Rede dagegen. Wir haben allein in den ostpreussischen Provinzen einschließlich Westpreußen 42 Prozent des Landes im Besitz der Güter über 100 Hektar, also im Großgrundbesitz.

(Zuruf und Widerspruch.)

- Ja wohl, meine Herren, nach der Statistik ist das Großgrundbesitz, und da man jetzt überhaupt gar keine andere Möglichkeit hat, diese Sache statisch zu fassen, als nach der amtlichen Statistik, so können Sie es auch nicht anders tun, als sich auf diese Statistik halten, Herr Abgeordneter Gamp. Außerdem kann das, was in einer Gegend nicht Großgrundbesitz ist, in einer anderen Gegend sehr wohl Großgrundbesitz darstellen. In gewissen Teilen der Rheinpfalz, Badens, Württembergs sollen 100 Hektar schon ein recht großer Grundbesitz sein. Ich kann doch dem Herrn Abgeordneten Riepenhausen und seinen politischen Freunden den guten Rat geben, daß, wenn sie den Wunsch haben, daß recht viel selbständige Besitzer geschaffen werden, daß sie dann nicht für eine Festlegung des Großgrundbesitzes eintreten; aber wenn nun ein Fideikommissgesetz eingebracht wird, so doch zweifellos nicht dazu, daß der Großgrundbesitz in Kleingrundbesitz aufgeteilt wird, sondern dazu, daß möglichst viel Großgrundbesitz dauernd festgelegt wird. Das steht in der Begründung dieses Gesetzesentwurfs in klaren und düren Worten geschrieben. Meine Herren, wenn Großgrundbesitz in Ostpreußen einmal durch Privatunternehmungen aufgeteilt werden soll, wie die Landbank, dann kommen die großen Fideikommissbesitzer und die Großgrundbesitzer im preussischen Herrenhause, die Herren Grafen Müldach und Baron Durant de Sinesgus und machen einen großen Lärm dagegen, wie überhaupt eine Landbank mit dem unerhörten Vorgehen sich beschäftigen könne, den Großgrundbesitz in Kleingrundbesitz zu verwandeln. Ich habe gar nicht geglaubt, daß gerade in der konservativen Partei so außerordentliche Widerstände vorhanden sind, daß man den Kleingrundbesitz so viel im Grunde fürcht, und daß, wenn tatsächlich ein Kleingrundbesitz geschaffen werden soll, daß man dann der Regierung die argsten Vorwürfe macht, daß sie so etwas überhaupt tun könne.

- (B) Nun hat Herr v. Riepenhausen entgegen darauf hingewiesen, wie fürchterlich sich die Verhältnisse in Frankreich gestaltet hätten infolge der freien Teilbarkeit des Grundbesitzes dort und infolge des gleichen Erbrechts. Er hat uns hier eine Zahl genannt, von der ich nicht weiß, ob sie richtig ist. Ich bin immer etwas sehr skeptisch gegen die Zahlen, die von solchen plötzlich gebildeten Vereinen vorgebracht werden, die irgend ein solches Ziel im Auge haben.

(Zuruf rechts. — Vetterlein.)

- Der hat damit wirtlich nichts zu tun. Aber, Herr Kollege, ich werde Ihnen an der Hand eines wissenschaftlichen Berichtes, eines bekannten Agrarwissenschaftlers in Frankreich, des Bloemte d'Abnèl, daß auf dem genauesten amtlichen Material fußt, nachweisen, daß es ganz anders ist. Der Beamte d'Abnèl schreibt:

Was die Bodensätze angeht, die unter Ludwig XVI. angebauet gemessen ist, so hat die Badenzerpflügerung seit 100 Jahren nicht merklich zugenommen.

- Also das ist das Resultat seiner Studien und der amtlichen Aufnahmen, die in Frankreich gemacht worden sind. Sie sehen doch daraus vollständig klar, daß die Befürchtung der Zersplitterung infolge der freien Teilbarkeit und des gleichen Erbrechts gar nicht eingetreten ist. Sind denn die Verhältnisse in der französischen Landwirtschaft so schlecht? Richtig erst hat ein Redner der Rechten die französische Landwirtschaft und die dortige Agrargesetzgebung uns als Muster hingestellt, und nun aus einmal, wo es Ihnen nicht paßt, ist das ganze Unglück in Frank-

reich, sogar die Zersplitterung der Familie, bloß auf das gleiche Erbrecht und die freie Teilbarkeit des Grund und Bodens zurückzuführen. Wir haben doch auch hier im Hause eine Menge Vertreter aus den Gegenden, in denen dieses gleiche Erbrecht der *code civil* mit der freien Teilbarkeit von Grund und Boden gelten. Ist denn dort die Not der Landwirtschaft so groß oder größer als im Osten? Gerade in jenen Gegenden blüht die Landwirtschaft, und alle Brotpflanzungen derer, die es so darstellen, daß die freie Teilbarkeit und das gleiche Erbrecht zur vollständigen Zersplitterung, zum Zergliederung führe, haben sich nicht bewahrt. Es hat sich eben herausgestellt, daß, wenn geteilt wurde, schließlich der eine oder andere der neuen Teilhaber sich seinen Anteil hat auszahlen lassen, und daß bei der leichten Kaufkraft von Grund und Boden die Möglichkeit vorhanden ist, sich derartig zu arrondieren, daß wieder ein lebensfähiger Besitz zu stande kommt. Das ist eine Tatsache, die wissenschaftlich festgestellt ist in den Rheinlanden und in Baden. Lesen Sie die neueste Veröffentlichung des Dr. Hecht über die bairische Landwirtschaft; auch dort finden Sie das vollständig nachgewiesen. Also das Anerkenrecht ist gar nicht notwendig, um die Zersplitterung zu vermeiden, und nützt absolut nicht das geringste, um einen neuen kleinen Grundbesitz zu schaffen oder den bestehenden zu erhalten.

Es war mir merkwürdig, daß eigentlich Herr v. Riepenhausen mit seinem Wort darauf eingegangen ist, wer denn eigentlich diese Heimstätten schaffen soll. Das ist ja sehr schön in dem Gesetzesentwurf gefaßt: jeder Angehörige des Deutschen Reiches hat nach vollendetem 24. Lebensjahre das Recht zur Errichtung einer Heimstätte. Eine sehr schöne, einsichtsvolle Sie das harte Wort, Utrale. Wer wird denn in Wirklichkeit die Heimstätten gründen? Nicht die Besitzer kleiner Bauernhöfe, sondern in Ostpreußen würde es der Rittergutsbesitzer sein, (D) der eine ganze Reihe kleiner Heimstätten — und Herr v. Riepenhausen will ja selbst bei diesen Gründungen bis zu einem halben Morgen heruntergehen — gründet, damit er dort Arbeiter findet, die diese Heimstätten übernehmen und offiziell als die Inhaber der Heimstätten gelten und sich mit ihren kleinen Erparnissen darin beschäftigen haben. Es ist nun ein großer Irrtum, zu glauben, daß jeder Grundbesitz, der seinen Mann nicht nährt, eine Quelle des Glückes sei. Das kann im Gegenteil eine furchtbare Quelle der Not, der Sorge und der Kassen sein. Ich bin lange Jahre als Bergverwalter in Waldburg gewesen und habe da die Verhältnisse des Waldeingebirges sehr genau kennen gelernt und den dortigen Webernsohn. Dies Glied beruht zum allergrößten Teil darauf, daß die Weber dort Kleingrundbesitzer sind auf einer Scholle, die sie nicht entfernt ernähren kann. Und verhuscht sind ihre Anwesen auch; sie haben ihr eigenes Haus; aber der Zwang, wegen dieses Besitzes zu bleiben an einer Stelle, wo sie sich nicht menschenwürdig ernähren können, ist die größte Plage für sie; der Umstand, daß sie nicht ihre Rohung suchen können, wo sie es viel besser könnten, ist die Quelle ihres Elends.

Und die Wirkung der Heimstättengesetzgebung würde in sozialer Beziehung in Ostpreußen, wo wir es mit einem Überwiegen des Großgrundbesitzes zu tun haben, und wo ein solches Gesetz ganz ausgenutzt werden würde, möglichst viel Arbeiter in Heimstätten badenseländig zu machen, wie das schöne Wort heißt, welches ja in konservativen Zeitungen jetzt immer wieder hervortritt, — würde die sein, daß wieder eine Klasse von Lohnarbeitern dar geschaffen würde, die, weil sie gebunden sind an ihren kleinen Besitz, den anzugehen sie außer Stande sind, sich den allerungünstigsten Lohnbedingungen unterwerfen müssen. Das würde in Wirklichkeit eine faktische Aufhebung der Frei-

(A) Jüngigkeit für solche Leute sein. Das können wir nicht mitmachen. Wir treten durchaus und überall dafür ein, sei es in der Rentenübergabe, sei es in der Erleichterung der freien Teilbarkeit, sei es in der Aufteilung der Domänen, Kleingrundbesitz zu schaffen, aber nicht einen Kleingrundbesitz, der den Menschen zum Sklaven der Scholle macht, sondern zum freien Herrn der Scholle; das ist gewiß ein dringendes Bedürfnis. Aber wenn ein solcher Gesetz durchgeht, ja schaffen Sie wieder die *gluboo adscripti*, diejenigen, die an die Scholle gebunden sind.

Nun sagt dieser Gegenwart: die Größe einer Heimstätte darf die eines Bauernhofes nicht übersteigen. Kann mir irgend jemand sagen, welches die Größe eines Bauernhofes ist? Das ist ein Kaufschuldbegriff! Aber vor allem, das Entscheidende ist, daß nach unten hin gar keine Grenze gesetzt wird, daß es eben möglich wäre, Heimstätten von einem halben Morgen und weniger zu schaffen, indem man diesen Leuten einen Besitz vorzieht, der nichts ist, aber sie aber an die Scholle fesselt — Herr v. Niepenhausen ist ja selbst dafür eingetreten, Heimstätten von einem halben Morgen zu schaffen.

Es findet ja auch eine wesentliche Verschlechterung des ganzen Besitzrechtes statt, die dem Besitzer die Ausnutzung seiner Heimstätte sehr erschweren muß. Die Kreditgewährung wird für ihn außerordentlich eingeschränkt; und so sehr eine Überschuldung nachteilig sein kann, so wissen alle Landleute, daß ausreichender Kredit für den Landwirt eine dringende Notwendigkeit ist, wenn er vorwärts kommen will. Die Veräußerungsmöglichkeit ist ja vorgelesen; aber was nützt Hilfe, wenn tatsächlich niemand da ist, der in jenen entvölkerten Gebieten in der Lage oder willens ist, so einen Besitz zu kaufen? Das ist die katastrophale Gefahr dabei.

Dagegen der eigentliche Gründer der Heimstätte, der Großgrundbesitzer, der diese kleinen Heimstätten geschaffen hat, ist immer gesichert; der hat für seine Anwendung, die Gründung der Heimstätten, ja nach diesem Gesetzesentwurf das Recht der Zwangsabtretung; also ihm kann nach dieser Richtung hin nichts passieren.

Ich glaube, es hat wenig Zweck, auf alle die juristischen Einzelheiten des Antrages einzugehen, der schließlich doch nur den Charakter einer allgemeinen Resolution hat.

Ich möchte mich bloß mit einigen Worten noch gegen das wenden, was Herr v. Niepenhausen als deutsches Recht bezeichnete: die Bevorzugung des ältesten Sohnes in der Familie, das *droit d'aînéssé*, wie es in Frankreich genannt wurde. Ja, Herr v. Niepenhausen, Sie sind auch in der historischen Begründung im Irrtum. Das ist nicht altes deutsches Recht, sondern das alte deutsche Recht ist das Recht der freien Teilung von jeher gewesen. Das *droit d'aînéssé* ist erst späteres Erbvolrecht geworden, das aus der Normandie herübergekommen ist und dann in Deutschland stellenweise zur Anwendung gekommen ist. Sie sind auch im Irrtum, Herr v. Niepenhausen, wenn Sie meinen, daß in allen Teilen Frankreichs vor der Revolution das *droit d'aînéssé* bestanden hätte, nur in einem ganz beschränkten Gebiet, dem des *droit coutumier*, das es gebührt. Ich möchte nebenbei noch bemerken, daß es gar nicht einmal ein spezifisch christliches Gebot ist, sondern die christliche Religion kennt die Gleichberechtigung aller Mitglieder einer Familie; dagegen ist es ursprünglich in der jüdischen Religion vorhanden gewesen.

(Weiterkeit.)

Und die erste Geschichte vom Erbgeburtsrecht, die wir kennen, die von Jakob und Esau, ist doch eine der traurigsten Geschichten in der ganzen Bibel, ist die Geschichte einer schändlichen Erbfeindschaft.

(Weiterkeit.)

Und als man das *droit d'aînéssé* nach der französischen Revolution im *code civil* aufhob — aus welchen Gründen tat man denn das? Doch nicht um die Familie zu zerstören, sondern ausdrücklich in der Absicht, um den Familienfinn zu heben und zu fördern. Wird der Familienfinn etwa dadurch gehoben, daß ein einzelner Erbe begünstigt und bevorzugt wird vor den andern? Nein, das trägt die Zersplitterung, die Eifersucht, die schlimmsten Herwürfnisse in die Familie hinein. Und waren es denn Republikaner? Waren es nicht Royalisten, sonst teilweise recht rückständige Leute nach unserem Begriff, natürlich nicht des halb, weil sie Royalisten waren?

(Weiterkeit.)

Nein, in der Zeit der Reaktion, als der Versuch gemacht wurde, das *droit d'aînéssé* wieder einzuführen, da war es nicht die französische Kammer, die den Entwurf ablehnte; denn die war unter dem berrötenen Wahrsch, das ad hoc geschaffen war, eine willenslose Puppe in der Hand der reaktionären Minister. Es war die Palastkammer, die damals den Versuch zu scheitern machte, das *droit d'aînéssé* wieder einzuführen. Es waren die Herren Graf Molé, Baron Barante, Herzog von Choiseul, Graf Cornudet, Herzog von Broglio, Graf Juvenalis, Herzog Dezaes, Graf Roy, Graf Siméon, Baron Pasquier usw. Es waren die Führer der Royalisten de Tranchet, de Malenille, de Portalis, de Malcsheres usw., die damals gegen das wiedereraufstehende Gesetz, das abermals die Familie zu zerrütten drohte, in energischer Weise ankämpften. Einer der Wortkämpfer der französischen Royalisten in der Palastkammer, de Tranchet, sagte: „Es ist nicht notwendig, Republikaner zu sein, es genügt, daß man Mensch ist, um die Gleichheit unter den Kindern eines und desselben Vaters zu wünschen.“

Meine Herren, gerade aus dem Familienfinn heraus ist dieses gleiche Erbrecht — und das Auerbenerrecht ist gar nicht ein historisch-deutsches, ist auch in Frankreich bloß für bestimmte Gebiete gemein — ist dieses gleiche Erbrecht zu wünschen und zu fördern.

Daß es in der Tat gar nicht zu einer Zersplitterung des Grundbesitzes geführt hat, habe ich aus dem Sitate von Avénel nachgewiesen. Wir haben also alle Ursache, und nicht in Widerspruch zu setzen mit dem, was das Volk als Recht empfindet, damit, daß der Besitz schon bei Lebzeiten gewissermaßen ein gemeinschaftlicher Besitz der Familie ist, daß ihn die Eltern verwalten im Interesse ihrer Kinder, daß jedes das gleiche Recht über diesen Besitz hat. Es ist ein Eingriff in das Rechtsbewußtsein des Volkes, wenn man einen einzelnen aus der Familie bevorzugen will.

Und weil wir das wollen, weil eine bessere Grundbesitzverteilung nicht zu erreichen ist auf dem Wege, den Sie vorschlagen, weil aber zu befürchten ist, daß unser Besitzrecht in Deutschland verschlechtert werde, das an Stelle der freien Leute an die Scholle gebundene wiedergeschaffen werden, weil auf diesem Wege nicht der Großgrundbesitz vermindert, sondern eher gefördert wird, indem ihm künstlich Arbeitskräfte gezeugen werden zugewiesen werden, — aus allen diesen Gründen sind wir nicht in der Lage, für diesen Antrag zu stimmen, sondern gerade im Interesse des kleinen Grundbesitzes, im Interesse eines gebundenen Rechtsbewußtseins im Volke, im Interesse des Friedens in der Familie stimmen wir dagegen.

(Gehefteter Bravo links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böhl.

Böhl, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Antragsteller hat uns besonders darauf hingewiesen, daß die Wohlthat des Heimstättengesetzes großen Kreisen, weit

(Vohl.)

- (A) über den Kreis der Bauerngutsbesitzer hinaus, nämlich auch den Großgrundbesitzern, ja sogar den Frauen zu statten kommen würden. Er hat gesagt, wenn erst einmal das Heimstättengesetz durchgeführt wäre, würden sich 100 000 Frauen finden, welche gerade durch dieses Gesetz Parteil suchen würden. Ich bin der Meinung, daß diese Ausführungen durchaus verfehlt sind; es fallen ja zu Heimstätten nur solche Verfügungen gemacht werden, auf denen landwirtschaftliche Produkte erzeugt werden, und zwar sollen sie im Durchschnitt nicht größer sein als ein Bauerngut. Im allgemeinen versteht man unter einem Bauerngut ein Gut bis zu 60 Morgen. Nun, meine Herren, die Landwirtschaft ist keine Frauenernährer; sie verlangt eine Manneskraft und eine Mannestätigkeit. Die Frauen, welche ein Bauerngut ihr elgen nennen, würden sich meines Erachtens hüten müssen, dieses Gut in eine Heimstätte umzuwandeln. Denn entweder ist dieses Gut verschuldet, und wenn ein solches Gut auch nur bis zur Hälfte verpfändet ist, wird eine einseifende Frau sehr tüchtig zu arbeiten haben, um auf diesem Gute, auf das sie sehnsüchtig ist, ihr Fortkommen zu finden. Ein Mann wird aber viel weniger geneigt sein, ein derartiges Gut zu übernehmen, wenn es ja hoch verschuldet ist, und wenn er bei allen Maßnahmen zur Hebung eines solchen der Frau gehörigen Gutes nicht nur von der Einwilligung der Frau, sondern auch von der Einwilligung der Heimstättenbehörde abhängig ist. Wenn die betreffende Frau aber in guten Verhältnissen ist, wird sie am allerwenigsten daran denken, sich in dieser Weise die Hände zu binden. Nicht ein Grundbesitz, der nach allen Richtungen gebunden ist, sondern das Kapital, welches sie daraus lösen kann, wird sie besonders begehrenswert für eine Eheführung machen, und da die Frauen, wie es den Anfang der Welt gewesen ist und bis ans Ende der Welt bleiben wird, zuerst darauf sehen, daß sie unter die Haube kommen, ja werden sie besser daran tun, das Geld, was sie flüssig machen können, flüssig zu machen. Der Kapitalbesitz wird ihrem Wunsche nach günstiger Verheiratung besser Voranschub leisten als ein derartig gebundener Besitz.

- (B) Aber noch viel schlimmer ist es mir vorgekommen, daß Herr v. Klempenhausen behauptet hat: es würden eine Menge Großgrundbesitzer versuchen, sich eine Heimstätte zu sichern. Wenn ich als Mann der Praxis derartig schöne Gedanken aussprechen höre, denke ich gleich: wie wird sich die Sache eigentlich in der Praxis machen? Entweder ist der Großgrundbesitzer ein wohlhabender Mann; dann richtet er sich vielleicht die Sache ja ein, daß er sich aus dem Nittergute einen kleinen Teil von etwa sechzig Morgen mit einem hübschen Wohnhause herauskauft, zur Heimstätte bestimmt und eintragen läßt. Solange er gut wirtschaftet und in guten Verhältnissen bleibt, wird er natürlich auf seinem Nittergute sitzen bleiben, und die Heimstätte gewährt ihm in diesem Falle keinen besonderen Vorteil. Ich glaube sicherlich, daß, wenn er gut wirtschaftet und dann Gelegenheit findet, sein Nittergut gut zu verkaufen und Geld zu lösen, er sich nie und nimmer dazu herablassen wird, auf dem Nittergut einen anderen Großgrundbesitzer wirtschaften zu sehen und sich daneben auf einen kleinen Klitzchen als Heimstättenbauer aufzuma. Ich habe bei der großen Bekanntheit, die ich unter den Nittergutsbesitzern habe, noch keinen gefunden, der solche Wünsche gezeitigt hätte. Es könnte aber auch anders kommen: der betreffende Großgrundbesitzer wirtschaftet schlecht und verliert sein Gut.

Nun, meine Herren, wenn er sein großes Gut derart verwirtschaftet und daraus nicht so viel herausgeholt hat, als er zu seiner Lebenshaltung braucht, kann wird er noch viel weniger in der Lage sein, aus diesen 60 Morgen, für die er sich keinen Direktor und keinen Inspektor mehr

halten kann, das nötige herauszuwirtschaften. Im allgemeinen sind unsere Großgrundbesitzer gar nicht darauf eingepaßt, auf einem Gute von 60 Morgen zu wirtschaften und aus so kleinem Arbeitsgebiete Revenuen herauszuholen. Wenn nun sein kleines Heimstättengut erst in der letzten Zeit vor dem Zusammenbruch zur Heimstätte gemacht ist, so haben nach dem Geselgentwurf des Herrn v. Klempenhausen die Gläubiger 3 Jahre lang das Zugriffsrecht. Sind die 60 Morgen allerdings schon früher zur Heimstätte gemacht, dann werden die Gläubiger betrogen sein. Sie werden einfach das Nachsehen haben und statt ihrer guten Forderungen einen fruchtlosen Forderungsberechtigten bekommen. Ob dies gerade baßig beiträgt, Treu und Glauben aufrecht zu erhalten, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Lebensfalls ist der ganze Gedanke, daß ein Großgrundbesitzer, wenn er ein großes Gut nicht hat bewirtschaften können, nachher auf dem kleinen Bauernhof sein Glück suchen soll, ja abenteuerlich, daß ich glaube, es laßt sich nicht, hierüber ernsthaft zu diskutieren.

Die Wohlthat eines Heimstättengesetzes würde unbedingt nur Bauern zugute kommen, d. h. kleinen Besitzern, welche 20 bis 60 Morgen ihr elgen nennen. Für diese Kreise ist aber ein solches Gesetz nicht nur überflüssig, sondern unbedingt schädlich. Und wie meine patriotischen Freunde alle derartigen Bestrebungen bisher lebhaft aus dem Grunde bekämpft haben, weil sie meinen, es müsse dieses Gesetz unbedingt zum Nachtheile des Bauernstandes führen, aber nie und nimmer zu seinem Nutzen ausschlagen, so widerstehe wir uns auch jetzt gegen jede Bindung, jede Beschränkung des freien Eigentums an den Bauernstellen. Gerade da, wo in den bäuerlichen Kreisen die Erhaltung des Besitzthums, die Garantie für eine gewisse Größe beim Gute nach Lage der tatsächlichen Verhältnisse gerechtfertigt erscheint, da ist schon in allen bäuerlichen Kreisen durch die Stille dafür gesagt, da brauchen Sie gar keinen Zwang. Aberall (B) wird schon im Wege der Erb- und Eheverträge oder durch Testament dafür gesagt, daß, wenn die Verhältnisse es irgend gestatten, das Gut auch wirklich in einer Hand verbleibt. Gerade, wer in der Praxis steht, wird wissen, daß diese Stille meistens auch respektiert wird von denjenigen, die in Erdgemeinschaft sich zusammenfinden. Da werden häufig recht billige Preise dem Erben gemacht, damit das Familiengut in dessen Händen bleibt, wenn man weiß, daß das Gut eine Verpfändung nicht verträgt, und bei der Veräußerung für keinen Auktionen etwas Rechtes herauskommt.

Andererseits können die Parzellierungen auch im Interesse der Wohlthät der Besitzer geradezu nötig, ihre Wirkungen sehr gut sein. Im Kreise Kleinwinz, in dem Dorf Schönwald, welches als eine deutsche Kolonie durch Friedrich den Großen gegründet ist, da haben drei Viertel der landwirtschaftlichen Einwohner eine Lebensbeschäftigung. Sie sind entweder Bahnarbeiter oder sankt in irgend einem Gewerbebetriebe beschäftigt. Die paar Morgen, die diese Leute besitzen, werden von den Frauen bebaut; sie selbst helfen an den Feiertagen auch mit, und auf diese Weise haben sie einmal die Annemilchschlecken des Volkslebens, sie bauen sich die Früchte, die sie für ihren Haushalt gebrauchen, größtenteils selbst, und nebenher gehen sie nach einem anderen Erwerb nach. Dort wird immer und immer wieder parzelliert; und Schönwald ist nicht das ärmste Dorf im Kreise Gleiwitz, sondern es ist eine wohlhabende Gemeinde, in der sich ein Stamm tüchtiger Kleinbesitzer erhält, der deutsch ist und wirtschaftlich kräftig ist. Nun bedenken Sie: die Tendenz des Gesetzes geht doch dahin, eine bestimmte Größe des Bauerngutes durch mehrere Generationen, sicherlich aber durch betreffenden Heimstättenbesitzer zu erhalten. Es wird inselgeheßen insbesondere der Umlauf bloß mit behördlicher Ge-

(A) Genehmigung gestattet. Die Zerteilung, das heißt der Abverkauf von Parzellen, kann auch nicht einmal mit behördlicher Genehmigung erfolgen. Meine Herren, ich weiß nicht, in welcher Weise die Schaffensfreudigkeit, überhaupt die wirtschaftliche Lage eines Bauern dadurch erhöht werden kann, daß man ihm verbietet, irgend einen Teil seines Gutes, der ihm ein wünschenswerter Besitz nicht mehr ist und bei dessen Veräußerung er vielleicht ein recht gutes Geschäft machen könnte, zu verkaufen.

(Sehr richtig! links.)

Diese Beschränkung ist geradezu eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit des Besitzers. Wenn er sich in das Heimstättenregister hat eintragen lassen, so wird man zwar nicht sagen können, daß dies gegen seinen Willen geschieht; aber es wird mancher vielleicht in schwacher oder schwerer Stunde die Eintragung beantragen, und nachher wird es ihm sehr leid tun, daß er sich durch diese Eintragung die Mäßigkeit genommen hat, einzelne Teile abzuveräußern, um auf diese Weise seinen Wohlstand zu erhalten und zu vermehren.

(Sehr richtig! links.)

Wenn man sich das Gesetz gründlich und ordentlich ansieht, sieht man, daß sein eigentlicher Zweck dahin geht, die Exekution zu vereiteln, d. h. dem Heimstättenbesitzer einen bestimmten Vermögensbestand dadurch zu garantieren, daß man in den Heimstätten angelegte Vermögen dem Zugriff der Gläubiger entzieht. Auch das ist man aber ganz gegen Treu und Glauben verfahren. Es sollen ja nur beratige Bauernstellen zu Heimstätten erklärt werden, die höchstens bis zur Hälfte belastet sind, und auch bei dieser Hälfte soll Vorzins getrossen werden, daß die Schulden im Wege der Amortisation ganz beseitigt werden. Die betreffenden Heimstättenbesitzer werden im Durchschnitt also gut situierte Leute sein; denn die Bauern, die nur höchstens die Hälfte ihres Eigentums mit Hypotheken belastet haben, gelten, wenigstens bei uns in Sachsen, als gut situiert

(sehr richtig! links.);

denn so weit nützt jeder — auch der gut situierte — den Grundcredit aus. Was läßt sich nun dafür anführen, daß die Gläubiger durch einen solchen gut situierten Bauern um ihre Forderungen besorgen werden sollen, indem ihnen der Eingriff in diesen Besitz verweigert werden soll, lediglich deshalb, weil der Schuldner das Bestreben hat, das Gut dauernd für sich und seine Familie zu erhalten, und weil er einmal die Raune gehabt hat, einen beratigen Besitz in das Heimstättenregister eintragen zu lassen? Hier müssen wir gerade sagen: Nicht und Gesetz verlangen es, daß, wer Schulden hat, sie auch bezahlt. Wenn jemand ein Gut hat, das vielleicht 20 000 Taler wert und nur mit 10 000 Talern belastet ist, und wenn dieser wahlhabende Besitzer gegen seine vielleicht viel ärmeren Gläubiger solcher Weise dem Gesetz wegen geschützt wird, — daß er seine Gläubiger ausluden und allen seinen Besitz behalten kann, so ist dies unbedingt ein Zustand, der gegen Treu und Glauben verstößt.

(Sehr richtig! links.)

Die ganze Tendenz des Gesetzes wird den Bauern nichts nützen, wohl aber schaden, denn sie geht dahin: aus dem freien Bauern einen unfreien zu machen. Die Abhängigkeit von der Frau und den anderen Gläubigern, vielleicht auch von der Familie, habe ich nach für erträglich; aber unerträglich ist die Abhängigkeit der Heimstättenbesitzer von den verschiedenen Behörden, insbesondere der Heimstättenbehörde. Die Heimstättenbehörde hat bei einer großen Anzahl wichtiger Sachen mitzureden; sie hat einen gewaltigen Einfluß, den sie natürlich auch gegen den Willen des Besitzers geltend machen kann, und das wirkt zum wenigsten immer auf die Schaffensfreudigkeit des Besitzers äußerst lähmend.

Bei jeder Beilehung muß er die Heimstättenbehörde fragen, (C) daß jedem Austausch muß er sie fragen, bei einer Lösung des Heimstättenrechts muß er die Heimstättenbehörde fragen. Er kann nicht etwa bloß sagen: Ich bin einverstanden, und meine Frau ist einverstanden; auch: meine Kinder sind einverstanden, daß mein Gut im Heimstättenregister gelöscht wird, — nein, er muß dann einen Bericht erstatten, und dieser Bericht muß von der Behörde darauf geprüft werden, ob die einzelnen Gründe ausreichen. Dann kann ihm die Heimstättenbehörde die Lösung gestatten, sie kann sie ihm aber auch versagen. Meine Herren, da hört überhaupt der freie Mann auf. Wer sich einmal in der Weise erst der Behörde verschrieben hat, der ist nicht mehr freier Herr aus seinem Besitz, und nichts ist so geeignet, die Kräfte des einzelnen zu lähmen, die Schaffensfreudigkeit zu hindern und einem erpresslichen Arbeiten Eintrag zu tun, wie wenn man immer einen derartigen Zwang auf sich spürt. Das habe ich in der Praxis selbst tüchtig erfahren.

Diese kleinen Heimstätten werden nichts weiter sein als kleine Fideikommissse

(sehr richtig! links),

und bei diesen Heimstätten wird es genau so werden, wie es bei den Fideikommissen ist. Solange die Erträgnisse des Gutes ja reichlich fließen, daß der betreffende Fideikommissbesitzer alle Mittel aufbringt, deren er für seine Lebenshaltung bedingt, geht alles gut und schön. Wenn aber einmal die Mittel versiegen, dann richtet sich das Elimen und Trachten eines solchen Besitzers immer wieder auf den einen Punkt: wie stelle ich es an, daß ich der Ruh möglichst wenig Futter gebe und trotzdem möglichst viel Milch aus der Kuh heraussaugt?

(Sehr richtig! links.)

Wenn man aber viel herauspumpt aus der Kuh und wenig in sie hineinsticht, dann kann die Kuh nicht bestehen, dann kann sie nicht so gut bleiben, wie sie vorher gewesen ist; dann wird sie herunterkommen, und die Milch wird bei ihr auch immer weniger werden!

So wird es auch mit vielen Heimstätten ergehen! Und darum ist dieses Gesetz ganz offenbar geeignet, dahin zu wirken, daß die Kleinbesitzer, um ihre Heimstättenellen recht tüchtig auszunutzen, ihre Besitzungen auspumpen, recht tüchtig Milch aus der Kuh herauszuholen suchen, und daß dabei die Substanz des ganzen Gutes zu Schaden kommt, und tatsächlich die ganze Vermögenslage seines Besitzers damit verschlechtert wird.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, Sie werden also in dieser Weise dem Bauer nicht nützen; sie werden ihn aus einem freien zu einem unfreien Mann machen, und für das Vaterland kann dabei nimmermehr ein Nutzen, es kann nur Schaden daraus entstehen!

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bachem.

Dr. Bachem, Abgeordneter: Meine Herren, wenn man den Gesetzentwurf, wie er dem Hause vorliegt und wie er durch die Resolution dem hohen Hause zur Annahme empfangen wird, nüchtern durchsieht, dann ist es in der Tat schwer verständlich, wie man zu einer so scharfen Beurteilung kommen kann, wie man die geachteten beiden Herren Vorträger.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Wenn jemand auselnandersetzen will, daß der Entwurf einer Heimstättengesetzgebung unter gewissen Verhältnissen nicht sehr große Wirksamkeit haben würde, so wird man darüber für gewisse Verhältnisse, für gewisse Gebenden unseres Vaterlandes diskutieren können und müssen. Wie aber jemand hier darlegen will, daß dieser Gesetzentwurf

(Dr. Bachem.)

- (A) ganz allgemein den deutschen Bauer ruinieren und schädigen würde, das ist mir völlig unerträglich.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Meine Herren, dieser Gesegenswurf bringt doch für den deutschen Bauer keinerlei Zwang; er soll ihm nur ein Mittel an die Hand geben, um sich, wenn er im übrigen das Mittel für angemessen hält, über Wasser zu halten; er gibt ihm nur die Möglichkeit, sein Gut in eine Heimstätte zu verwandeln. Nun, meine ich, kann man doch dem gesunden Sinn der deutschen Bauern schon dahin vertrauen, daß sie dieses Mittel nur dann anwenden werden, wenn sie selber der Ansicht sind, daß es für sie, für ihre Familien, für ihr Nachkommen nützlich ist. Die Frage, die wir hier zu beantworten haben, ist einfach die: haben wir in unserem deutschen Vaterlande eine Schicht des mittlern und kleinen Grundbesitzes, für welche dieses Gesetz nützlich werden kann, und ist es im Interesse des Gesamtvolkes angezeigt, darauf zu sehen, daß dieser Schicht des Kleingrundbesitzes ein Mittel an die Hand gegeben werde, sich zu erhalten? Wer diese beiden Fragen bejaht, der muß sich dem Gesegenswurf und der heute zur Befriedigung stehenden Resolution wohlwollend gegenüberstellen; wer die Fragen verneint, wird allerdings zu einem anderen Ergebnis kommen.

Wenn wir die bäuerlichen Verhältnisse in den verschiedenen deutschen Gegenden übersehen, so sind sie so gewiß ganz außerordentlich verschieden; aber darüber kann man doch nicht im Zweifel sein, daß wir in weiten Gegenden Deutschlands einen ausgedehnten Kleingrundbesitz haben, der sich nur äußerst schwer über Wasser hält, der am allermeisten darunter leidet, daß das kleine Gut, das eine Familie ernähren kann, noch weiter zersplittert werden soll. Diesen kleinen Grundbesitzern hält man, wenn man ihm ein Mittel an die Hand gibt, seine Familie zu konsolidieren, indem das kleine Gut zu einer Heimstätte gemacht wird. Man läßt ihn denken, wenn die gleiche Erbteilung ins Unendliche weitergeht. Und auf diesem Standpunkte sind wir in weiten Gegenden des deutschen Vaterlandes, daß bei der gleichen Erbteilung die sämtlichen Söhne des kleinen Bauern keine andere Wahl mehr haben, als das wenige Land, das sie bekommen, zu verkaufen, in die Stadt zu gehen und Industriearbeiter zu werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn wir diese Entwicklung nicht wollen, wenn wir unseren kleinen Grundbesitzern die Möglichkeit geben wollen, sich zu halten, indem wenigstens ein Sohn Bauer bleibt, so bin ich der Meinung, das dieser Gesegenswurf ein durchaus entsprechender ist.

Es handelt sich bei der Gründung von Heimstätten um die Sicherung der vorhandenen kleinbäuerlichen Familien, es handelt sich auch darum, die Möglichkeit zu schaffen, Heimstätten zu gründen, um neue Kleinbäuerliche, auch mittelbäuerliche Familien auf ihnen anzusiedeln, also den Stand der Klein- und Mittelbauern weiter auszubauen. Das Gesetz will nichts weiter, als den Kleinbauern, den Mittelbauern ein Mittel an die Hand geben gegen die weitere Zersplitterung seines Besitzes, gegen die weitere Verschuldung seines Besitzes und vor allem — und das ist schließlich die Hauptsache — gegen die Aufsaugung durch das Großkapital. Heute sehen wir, daß weite Kreise des kleinen Bauerntums keine andere Wahl mehr vor sich sehen, als zu verkaufen, nicht nur an den benachbarten Großgrundbesitzer — das ist in vielen Gegenden nicht das Gefährliche —, sondern an den Großindustriellen, der seine Güter aufkauft und so eine neue Kapitalienbildung anbahnt. Daß diese Entwicklung nicht im Interesse der Gesamtheit unseres deutschen Volkes liegt, ich meine, das muß jeder zugeben, der auf dem Standpunkt steht, daß der feste Untergrund, auf dem ein sozial

gesunder Aufbau unseres Volkes sich vollziehen kann, der Bauerstand ist und bleibt.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Meine Herren, die Heimstätten, die wir mit diesem Gesetz gründen wollen, sind keine Heimkommisse. Der geehrte Herr Worrechner hat das Wort gebraucht: es sollen Kleinbäuerliche Heimkommisse geschaffen werden. Nein, meine Herren, von dem Gedanken des Heimkommisses ist der Gedanke der Heimstätte ganz wesentlich verschieden, so verschieden, daß nur in einem einzigen Punkte eine Analogie übrig bleibt, nämlich in dem Punkte, daß man auch dem kleinen Grundbesitzer die Möglichkeit schaffen will, das Gut ungeteilt aus einem Ackerbau zu übertragen.

Das ganze Gesetz ist fakultativ, es bringt keinerlei Zwang, es gibt dem Bauern ein Mittel, das er benutzen kann oder das er nicht benutzen kann. Hat er eine Heimstätte gegründet, so soll die Heimstätte immer noch veräußerlich sein; der Verkauf soll nur gebunden sein an die Zustimmung der Ehefrau und an die Zustimmung der Rentengläubiger. Auch kann die Eigentumschaft als Heimstätte wieder rückgängig gemacht werden. Dem Bauer, der eine Heimstätte errichtet, bleibt bis zu seinem Tode frei, diese Heimstätte wieder in freies Eigentum zu verwandeln. Bleibt er bis zu seinem Tode der Meinung, daß für seine Familie am besten geforgt ist, wenn er das Gut übergeben läßt auf einen Ackerbau, so geschieht dem so; ändert er seine Ansicht, kommt er zu der Überzeugung, daß nunmehr der gleichmäßige Erbgang angezeigt ist, so kann er ihn zu jeder Zeit wieder eintreten lassen. Diese Möglichkeit ist notwendig, weil sich die wirtschaftlichen Verhältnisse so außerordentlich rasch ändern. Wo ein bäuerliche Gegenden sind, dort wird eine Heimstätte, die einmal errichtet ist, nicht so bald wieder rückgängig gemacht werden. In einer Gegend aber, wo sich die Industrie entwickelt, kann es allerdings für die Familie im Ganzen besser werden, wenn die Erben angeht, die Ausdehnung einer Stadt, angesichts der industriellen Entwicklung das Gut verkaufen und den Erlös gleich teilen. Unter solchen veränderlichen Verhältnissen bleibt der Bauer, wie gesagt, bis zuletzt in der Lage, diesen Modus einzuführen, wenn es allerdings aus eine gewisse Einschränkung dabei geben soll: er muß sich an die zu errichtende Heimstättenbehörde wenden und muß dieser die Verhältnisse darlegen. Dann dürfen wir wohl auch die Zuversicht haben, daß, wenn der Fall so gerät ist, die Heimstättenbehörde die Erlaubnis nicht verweigert, die freie Erbteilung wieder einzuführen.

Das letzte, was das Gesetz will, ist, daß die Ausführungsbestimmungen durch die Landesgesetzgebung gemacht werde. Das ist richtig, daß ein Reichsgesetz die Sache nicht absolutenhaft für ganz Deutschland regeln kann. Die Grundbesitzverhältnisse sind in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden, auch die rechtlichen Anschauungen und die Rechtsgewohnheiten sind in den deutschen Stämmen zu verschieden; man muß also die Eingeleitungen der Landesgesetzgebung überlassen. Aber ein Land wie Preußen würde meines Erachtens auch noch nicht in der Lage sein, für alle Provinzen einheitlich ein derartiges Gesetz zu machen (sehr richtig!)

dort würde man zweifellos provinziell differenzieren müssen. Es ist gar kein Zweifel, daß dieses Gesetz am meisten Anklang finden wird bei den Bewohnern solcher Gegenden, wo von Alters her der Gedanke des Ackerbrens lebendig ist, daß der Bauer den Nutzen des Ackerbrens aus Beispiel kennt. In Gegenden dagegen, wo die freie Teilbarkeit von Krädiern her Redens ist, wird das Gesetz sich nur langsam Eingang verschaffen können, vielleicht wird es allmählich doch Anklang finden. Wenn es aber nicht der Fall sein sollte, so ist das doch

*) gar kein Grund, den Segen des Gesetzes denjenigen vorzuziehen, die den Gedanken des Gesetzes gerne ergreifen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Gotheln weite Aussätze historischer und volkswirtschaftlicher Charakter gemacht. Es würde ja verlockend sein, ihm auf dieses Gebiet zu folgen; aber nach den sehr ausführlichen und erschöpfenden Worten des Herrn Hauptantragstellers werden Sie mich davon absehen, auch vom Standpunkte der Geschäftslage des Hauses aus, welche der Herr Abgeordnete, der vorhin auf dem Präsidentenstuhl saß, auch schon geltend gemacht hat. Ich glaube, das Haus wird mir dankbarer sein, wenn ich mich kurz fasse, als wenn ich eine lange Rede halte.

Zum Schluß muß noch eins. Der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß man die Fideikommissgesetzgebung in Preußen neu regeln will. Er war gegen eine Fideikommissgesetzgebung. Meine Herren, es gibt aber ja auch andere Leute, die dieser Gesetzgebung freundlich gegenüberstehen; aber wenn man die Fideikommissgesetzgebung, die wesentlich im Interesse des Großgrundbesitzes ist, besser regeln will, so sollte man auch an die Stützung des kleinen und mittleren Bauernstandes denken. Sollten Sie das Gesetz für ein geeignetes Mittel zu diesem Zweck, dann halte ich es für wünschenswert, wenn die Resolution angenommen würde. Der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts hat sich ja nicht besonders freundlich gegenüber dem Entwurf ausgesprochen; er hat aber doch gesagt, daß es noch zu erwägen sei, ob der Weg, den der Antrag einschlagen will, ein möglicher sein wird. Da bleibt dem Reichstag bzw. denjenigen Mitgliedern des hohen Hauses, welche diesen Weg nicht nur für praktisch, sondern auch für wünschenswert halten, die Pflicht, weiter zu drängen und die verbündeten Regierungen zu ermuntern, den Gedanken weiter zu verfolgen. Wenn die Reichsregierung zu dem Schluß kommen sollte, daß der Weg, wie wir ihn zeigen, nicht gangbar ist, so hoffe ich immer doch noch, daß sie wenigstens dem Ziel und Zweck des Antrages zustimmt, und dann ist es Ihre Sache, einen anderen Weg vorzuschlagen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, und so hoffe ich, daß sich ein Weg finden wird, der unserm bedrängten kleinen und mittleren Bauernstand ein Mittel an die Hand gibt, das Gut für ihre Familie und dadurch dem Staate eine kräftige Schicht von mittleren und kleinen Bauern zu erhalten.
(Mehrheitiges lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stadthagen.

Stadthagen, Abgeordneter: Meine Herren, bei der zweifelhafte Vorlesung des Herrn Abgeordneten v. Niepenhausen geriet er, als ich mir gestattet, bei seinen Ausführungen, durch das Gesetz werde die Armut verschwinden und Zufriedenheit bei den Bauern eintreten usw., ihm zuzurufen: das Gegenteil ist der Fall! — in große Erregung und sagte, hier dürften Zwiesprache nicht geführt werden, und er sprach dann von Übermenschen usw. — Ich weiß nicht, was er meinte. War diese unerschütterte Erregung recht auffallend, so habe ich doch seinen langen Ausführungen genau zugehört und bebaure, sagen zu müssen, daß er auch nicht mit einem Jota auf den unpolitischen, reaktionärsten und trügerischsten Vorpiegelungsentwurf, wie er in dem Heimstättengesetz seit den achtziger Jahren seinen Ausdruck gefunden hat, eingegangen ist. Man muß doch von dem Hauptantragsteller verlangen, daß er die Ansichten von Männern wie Zerling, Grünewald und vielen seiner eigenen Fraktionsgenossen, wie des Herrn v. Below-Saleske usw. über die Mooten, über das Trügerische, Reaktionäre und über den bis zum Himmel

schreienden Direktantismus, der in diesem Gesetzentwurf (O) vorhanden ist, gelehen hat. Herr v. Niepenhausen nimmt sein Konzept vor und erzählt uns darnach, ohne auf den Gesetzesinhalt einzugehen: wenn der Heimstättengesetzentwurf Gesetz wird, dann ist Glückseligkeit überall; der Großgrundbesitz verschwindet, der Kleinbesitz wird mächtig — und was er da alles erzählt, wiederholt und wieder erzählt hat. Herr Dr. Bachem hat sich gedüht, diesen Tonfall noch zu machen, wiewohl auch er ja die ganz irrige Auffassung vertritt, daß dieser Gesetzentwurf geeignet sei, das Kleinbauernum halten zu können, wenigstens in einigen Gebieten.

Meine Herren, der Gesetzentwurf, wie er vorgelegt ist, entspricht ja den Gesetzentwürfen, die wir 1894 und 1892 bereits hier beraten haben. Die Stellung meiner Fraktion ist dabei sehr klar. Wie wir jedem Gesetzentwurf — es braucht nicht die Tendenz zu sein, aber dessen Folge die Stärkung des Großgrundbesitzes, die Stärkung des Kapitals und die Unterjodung des armen Mannes ist, entgegenzutreten, wie wir jedem Gesetzentwurf entgegenzutreten, der technisch ein Unikum von Unausföhrbarkeit darstellt.

(Weiterlekt.)

so müssen wir auch diesem Gesetzentwurf im Interesse des Kleinbauern, im Interesse der Arbeitskraft und im Interesse der Wahrheit, im Interesse von Treu und Glauben entgegenzutreten.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, schreiben Sie über den Gesetzentwurf lieber darüber: Gesetzentwurf zur Fesselung des Kleinbauern, Gesetzentwurf zur Verkümmung der Freizügigkeit, zur Förderung der Industrie, zur Anechtung an die Scholle dem Kleinbauern gegenüber, zur Förderung des Großgrundbesitzes und Erleichterung seiner Anhebungen dem Kleinbauern gegenüber, — dann, meine Herren, haben Sie ein klein bißchen die Grundtendenz des Gesetzentwurfes (O) besser getrennschneidet, als durch die Überschrift, die jetzt darüber steht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete v. Niepenhausen hat ungefähr drei Wertesunden lang hier mitgeteilt, daß kritisch-germanische, altdeutsche Tendenzen — ich weiß nicht genau, wie die schönen Redensarten alle hießen, die wir etwas knapper schon 1892 und 1894 gehört haben — in dem Gesetzentwurf stecken. Damit, meine Herren, hat er den reaktionären Verstand bereits gezeigt. Aus welchem Grunde ist denn damals im Mittelalter die jetzt sogenannte Heimstätte — es ist ja etwas anderes gewesen — geschaffen worden? Ich glaube, es war mein Freund Schippel, der bereits im Jahre 1892 darauf hinwies, daß alle diese mittelalterlichen Gesetzgebungen des 15., 16. und 17. Jahrhunderts weiter nichts wollten, als den Bauer in Abhängigkeit vom Großgrundbesitzer, als den Bauer, der Spannbinde zu leisten hatte, als den Bauer als Arbeitsvieh zu setzen für den Großgrundbesitzer. Der Bauer war verpflichtet, im Frühjahr Dienste zu leisten, im Sommer und im Herbst und in einigen Teilen auch im Winter Dienste dem Großgrundbesitzer zu leisten. Deshalb kam es dem Großgrundbesitzer darauf an, die Arbeitskraft durch solche Stätten an die Scholle zu fesseln, genau wie der Herr Antragsteller, und wenn er zehnmal auf meine Brust in nervöse Innrede gerät und von Übermenschen spricht, ohne daß man weiß, was er damit sagen will. Sie finden in den älteren Bauernordnungen — auf die amerikanische Heimstättenordnung komme ich noch —, in der Altenburger von 1556, ähnlich in der Weimarer und in westfälischen entsprechend dem Grundbesitzer dieses Gesetzentwurfes, daß man einen nicht leistungsfähigen Bauern haben will, der durch seine wirtschaftliche Lage genötigt

(Stabskammer.)

(A) ist, dem Großgrundbesitzer seine Arbeitskraft zu geben. Es heißt in der Altenburger Bauernordnung:

Die Bauern sollen ihre Hufen nicht zerreißen und verkaufen, damit die Anspann- und Frondienste nicht vermindert, und den Hinzüheren kein Abbruch getan werde.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist die Grundtendenz; da ist kein Unterschied zwischen dem Mittelalter und Ihrem Antrag, indem des Mittelalters Hörigkeitstendenz offen liegt, und der nicht das Gegenteil dessen sagt, was Sie als Tendenz dem Gesetz ersieht werden durch diese Gesetzgebung. Die Spannienste im Frühjahr, die Erntearbeiten im Sommer und Herbst, die Holzarbeiten im Winter waren im Mittelalter ein Recht des Gutsherrn, und jetzt müssen ähnliche Dienste geleistet werden seitens dessen, der ein zu kleines Gut hat, ein Gut, das ihn nicht ernähren kann, dessen geringe Größe ihn zwingt, seine Arbeitskraft zu verdingen.

Der Herr Antragsteller wies darauf hin, daß die preußische Rentengutsgesetzgebung sich in derselben Tendenz bewege, die er durch den Entwurf begünstigen will. Jawohl, meine Herren, wenn eine Gesetzgebung einen reaktionären, dem kleinen arbeitenden Bauer feindlichen Charakter trägt, so ist es diese, und Sie wissen selbst, daß die Rentengutsgesetzgebung nicht anders will, als Arbeitskräfte dem Großgrundbesitzer schaffen. Das ergibt sich aus den offiziellen Vorlesungen z. B. in dem Jahresbericht der brandenburgischen Landwirtschaftskammer von 1891, den ich glaube schon einmal zitiert zu haben. Da heißt es:

Es dürften unter keinen Umständen die Rentengüter so groß werden, daß die einzelnen Landbesitzer kaum nicht mehr genügend werden, durch Übernahme von Lohnarbeit sich noch anderweit Verdienste zu beschaffen“.

(B)

Das war die Absicht der Rentengutsgesetzgebung und ist es auch dieses Gesetzes. Und die Großgrundbesitzer, die durch die Entwicklung der Landwirtschaft veranlaßt sind, nicht mehr wie früher fähige Arbeiter das ganze Jahr hindurch zu haben, sondern durch den landwirtschaftlichen modernen Betrieb sich veranlaßt sehen, Saisonarbeiter einzustellen für die Zeit, wo sie viele Arbeiter haben müssen, gehen darauf aus, sich durch das Gesetz die Mittel zu schaffen für billige Arbeitskräfte. Weil sie höhere Löhne nicht zahlen wollen, soll die Heimstätten-gesetzgebung wie die Rentengutsgesetzgebung ihnen den Weg, die Mittel dazu geben. Sagen Sie das oben in der Niederschrift, schreiben Sie darauf: Mittel zur Aufrechterhaltung der Ruckung der Kleindauern zum Spann- und Frondienst unter dem Schein, daß sie Eigentum haben; aber sprechen Sie nicht davon, daß Sie durch dieses Gesetz auch nur einem einzigen Bauern die Möglichkeit geben, zu existieren. Bei nächsterer Durchsicht dieses Gesetzeswunsches kommt man nicht zu der Erkenntnis, wie der Herr Abgeordnete Dr. Bachem meinte, daß man diesen nicht zu verurteilen habe. Man kommt zu dem Ergebnis, daß man einen solchen Gesetzeswunsches als das hinstellen muß, was er ist, daß man den Schein herunterziehen und zeigen muß, was in der Tat hinter der Fülle liegt, die hier in zweifelhafte Redemwendungen Herr v. Klempenhausen versucht hat über den Gesetzeswunsches auszudeuten. Wenn es wahr ist, was Herr v. Klempenhausen meinte, daß solche Heimstätten so vorteilhaft sein würden, dann geben Sie doch jedem Einwohner Deutschlands eine Heimstätte. Gewiß würden Sie Ihren Großgrundbesitz dann verlieren. Das ist richtig, und Sie würden dann nicht einmal Land genug übrig haben. Es ist so klar die Utopie, das unsinnige

des ganzen Gesetzeswunsches, daß man nicht glauben kann, daß Sie selbst auch nur daran denken, daß mit einem solchen Mittel auch nur einem geholfen werden kann.

Nicht deutschen, sondern amerikanischen Ursprungs ist dasjenige, was in dieser Gesetzgebung liegt. Und zwar haben Sie aus Amerika wie bei allen Gesetzgebungen nur das Versteckte hergebracht, das Gute dort gelassen. Sie haben sich mit der amerikanischen Gesetzgebung aus den 80er Jahren beschäftigen müssen aus Anlaß der damaligen Katastrophe, die über die Landwirtschaft hereinbrach; aus der dortigen Gesetzgebung haben Sie über die Heimstätten-gesetzgebung etwas gehört und haben so ein ähnliches Ding seit den Jahren hierher zu importieren gesucht. Es unterscheidet sich aber die amerikanische Heimstätten-gesetzgebung, die auch ihren Zweck nach keiner Richtung erfüllt hat, doch in einem von der hier und empfohlenen. Die amerikanische Heimstätten-gesetzgebung ist nichts anderes als eine andere bessere Regelung der Zwangsvollstreckung, sodas der einzelne Heimstättenbesitzer berechtigt ist, 1000 bis 2000 Dollar — in den verschiedenen Staaten ist es verschieden — frei herauszugeben, für sich zu behalten. Das entspricht dem Grundgedanken, den wir stets bei der Gesetzgebung über Zwangsvollstreckung dargelegt haben, daß es ungerechtfertigt ist, den Menschen bis auf die Haut auszuheilen, gleichgültig, ob es ein Arbeiter, ein Bauer oder sonst wer ist. Damals bei der Regelung dieser Materie in der Zivilprozessordnung haben Sie unsere Anträge zum übergroßen Teil abgelehnt, die darauf abzielten, genau in derselben Weise, wie es in Amerika geschieht — wir haben, glaube ich, das damals vorge schlagen — einen Teil des Vermögens, dessen Wert bis zu 500 Mark beträgt, pfandfrei zu lassen, unter allen Umständen, gleichviel, ob es ein Bauer oder ein anderer ist, weil es absolut notwendig ist, daß dem Menschen zu lassen, was er zu seiner Tätigkeit und zu seinem Leben als Mensch gebraucht, weil dies der Liebe des Menschen zum Menschen entspricht, und weil es ungerechtfertigt ist, zu gefahren, daß ein Gläubiger seinen Mitmenschen nach ausziehe. Das geschieht hier nicht, ja, Sie treiben durch solche Gesetzgebung die Inhaber der Heimstätten dem Bucher geradezu entgegen, wie früher Schönland und Schippel hier auseinandergesetzt haben. Herr v. Klempenhausen hätte auf die Verhältnisse in Texas, wo die Heimstätten-gesetzgebung blüht, eingehen sollen. Es ist unbekannt, daß dort der Bauer, der früher nur bis zu 5 Prozent an Zinsen zu zahlen hatte, falls er Heimstätten ist, Geld nicht bekommt außer zu 15 und 20 Prozent und darüber hinaus. Diese Verhältnisse würden auch hier durch solches Gesetz eingeführt werden, und ich lege hinzu, sollen eingeführt werden, weil die Großgrundbesitzer nichts anderes wollen, als daß die Kleindauern gebraucht werden sollen als Arbeitskräfte. Der Not der Bauern aber soll nicht geholfen werden.

Nüchtern sehen Sie das Gesetz an, sagte Herr Dr. Bachem. Ich habe es nüchtern angesehen und bin erstaunt gewesen, wie ein solcher Gesetzeswunsches, nachdem er die Kritik zweimal hier im Reichstag passiert hat, wieder hat vorgelegt werden können. Nach den schönen Redemwendungen, die hier gebraucht wurden, mühte man annehmen, in dem Gesetz steht: jeder Deutsche hat von nun an eine ihn ausreichend ernähren föhrende Stelle und Grundbesitz und soll darin gesichert sein. So wäre nach den schönen Darstellungen, die hier gemacht worden sind, anzunehmen. Aber in der Tat steht etwas ganz anderes darin. § 1, der den Hauptinhalt des Gesetzeswunsches enthält, sagt: „Jeder Anwohner des Deutschen Reichs hat nach vollendetem 24. Lebensjahre das Recht zur Er-richtung einer Heimstätte.“ Wer soll ihm die Mittel dazu geben? Sie können ebenso gut phantastisch, utopisch ein

(Stadthagen.)

- (A) Gesetz machen, daß so lautet: jeder Angehörige des Deutschen Reichs hat nach vollendetem 24. Lebensjahr das Recht, Millionär zu sein.

(Helterzell.)

Sie können ebenso gut dinstschreiben: jede Angehörige des Deutschen Reichs hat nach vollendetem 20. Lebensjahr das Recht, einen Mann zu haben. Genau ebenso utopisch, genau ebenso küssig, genau ebenso inhaltslos, genau ebenso betrügerisch wäre ein beträtiger Entwurf, wenn er Gesetz wüßte.

(Umrufe rechts.)

— Ja, eben, weil die Leute draußen glauben, es sei ihnen hierdurch verhießen, sie bekämen eine Heimstätte, von der sie nicht vertrieben werden könnten — und davon kann doch keine Rede sein. Bei Herrn Bachem blieb es etwas anders als bei Herrn v. Kiepenhausen; aber der Entwurf zeigt hier, wie utopisch die ganze Gesetzgebung gemeint ist.

Dann der berühmte § 21 Wie soll die Heimstätte aussehen? Ja, wer unklare Gedanken hat und vielleicht gerade ein Dinterkäse dem Gebanken noch geben will, daß der Scheinbar noch selbständige Bauer in seiner Arbeitskraft ausgenutzt werden soll, der hat allerdings nicht klar sagen, wie die Heimstätte auszusehen hat. § 2 sagt:

Die Größe einer Heimstätte darf die eines Bauernhofes nicht übersteigen. Sie muß wenigstens einer Familie Wohnung gewähren und die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ermöglichen.

Was heißt das anders als: sie darf nicht zu lang, sie darf nicht zu kurz, sie darf nicht zu groß, sie darf nicht zu klein sein —? So schwammig wie nur etwas sein kann! Wie groß soll denn ein Bauernhof sein? — Die Heimstätte darf ja die Größe eines Bauernhofes nicht überschreiten, eines „Bauernhofs“ — da liegt eben der Hake im Pfeffer.

(Helterzell.)

- (B) Damit meinen Sie: der Hof darf nicht so groß sein, daß der einzelne sich selbständig darauf ernähren kann, sondern er soll Spandienste, Tagelöhnerdienste dem Großgrundbesitzer oder dem anderen leisten können — genau daselbe, was die drabdenburgische Vereinigung der Landwirte in ihrem offiziellen Aktentext, woraus ich vorhin vorlas, darlegt, wonach die Rentengüter nicht größer sein sollen als so groß, daß der einzelne sich daraus nicht ernähren kann, sondern Arbeit suchen, seine Arbeitskraft anderen verdienen muß. Darin liegt der Pferdefuß; das ist der Haupttwed, den Sie damit verfolgen.

Es ist also dieser Entwurf nach keiner Richtung geeignet, dem Bauer im geringsten zu nützen; im Gegenteil, er schädigt ihn nach jeder Richtung. Er kann aber nützen dem Großgrundbesitzer in der Auffassung der Kleinbauern — und das ist der Zweck der Herren, die die Fehler der Heimstättengesetzgebung seit Anfang der neunziger Jahren nach Deutschland zu importieren versuchen, zweifellos.

Es wird gesagt: das Familienleben wird hierdurch ein inneres, es wird die Möglichkeit gegeben, das Familienleben hierdurch zu festigen. Was ist aber die Folge einer solchen Höflichkeit, eines solchen — wie es genannt worden ist — Fideikommisses, eines solchen Heimstättengesetzes, eines Gesetzes, welches sagt, daß das Gut nur auf einen übergehen soll? Die direkte Folge ist doch, ganz abgesehen davon, ob der Inhaber sich in der Tat darauf selbständig ernähren kann oder nicht, die, daß die übrigen Kinder hinausgestoßen werden in das Giebel, daß sie abströmen müssen in die Industrie oder sich als Tagelöhner verdienen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ah, glauben Sie, es fühlt der kleine Bauer nicht, daß

der eigentliche Zweck eines solchen Entwurfs die Unter- (C) sückung des Großgrundbesitzers ist, daß er das nicht fühlt, in dem Augenblick, wo Sie nach allen Ecken und Richtungen hin versuchen, den Kleinbauern und den ländlichen Arbeiter an die Scholle zu fesseln, ihm gegen Treu und Glauben durch landesgesetzlichen Einbruch in die Reichsgesetzgebung die Freizügigkeit zu rauben? Ah, Ihre Verstand im anderen Hause — wir werden ja darüber noch zu anderer Zeit sprechen können — zeigen ja deutlich, daß immer unter dem Schein, unter der Behauptung, zu Gunsten jemaades Gesetz machen zu wollen, solche Gesetze kommen, die ihn noch mehr ins Giebel hiansstößen müssen, als die natürliche Entlohnung es schon tut.

Warum ist das Bürgerliche Gesetzbuch dieser Utopie, dieser Schälmei einer Höflichkeit, eines Fideikommisses usw. nicht gefolgt? Sie finden es in den Motiven klar ausgedrückt: weil die Herren, die den verschiedenen politischen Richtungen angehören, sagten, daß die Familie dadurch zerrissen wird, die übrigen Söhne ins Giebel gestoßen werden, und die Armenlasten der einzelnen Gemeinden naturgemäß wachsen müssen. Mit welchem Recht sagen Sie, daß der Erstgeborene allein, ich will nicht einmal sagen, in eine günstige Lage kommen soll, aber in eine Lage, die Sie als günstiger erachten? Mit welchem Recht sagen Sie, daß die übrigen hinausgestoßen werden? Wägen Sie solche Gesetze machen, aber behaupten Sie nicht, daß Sie die Familie damit zusammenhalten. Sie reißen sie dadurch vielmehr auseinander und treiben diejenigen ins Anglied hinaus, die das Anglied gefaßt haben, als zweiter, dritter, vierter, fünfter geboren zu werden.

Meine Herren, es hat mich verwundert, daß trotzdem hier der Abgeordnete Bachem und die übrigen Herren auch jetzt noch diesem Gesetzentwurf beitreten. Es hat mich auch gewundert, daß Herr v. Kiepenhausen hier die Ansicht vertreten hat, daß dieser Entwurf im Sinne der preussischen Gesetzgebung sei. Freilich mag das zutreffen, (D) weil drüben in der preussischen Gesetzgebung Sie drans und drans sind — allerdings nicht in Übereinstimmung mit der Reichsgesetzgebung —, durch die sogenannte Ansiedlungsgesetzgebung den polnisch-nationalen Kreisen ihr Eigentum zu rauben. Sie sagen ja, Sie wollen dort Heimstätten, Ansiedelstellen haben; aber die Behörde mit dem großen Giebel

(Helterzell.)

soll dann berechtigt sein, aus polnisch-nationalen Gründen die Ansiedlung verweigern zu dürfen. Genau so wie hier: Sie wollen eine Hörigendank haben, die der politischen Behörde genehm ist und die ihnen gegenüber ökonomisch abhängig ist. Wie können Sie, Herr v. Kiepenhausen, diesen Widerspruch erklären, daß Sie in einem Teile Berlins dafür eintreten, daß von Seim und Hof gesagt werden soll derjenige, der polnischer Abstammung ist, daß Heim und Hof ihm verweigert werden, daß ihm die Ansiedlung verweigert werden kann, und dann dabei kommen und sagen: Heimstätten muß der Deutsche haben? Also nur der Pole nicht und derjenige nicht, der nicht so reich ist, daß er kontervaill wählt? Sehen Sie doch hinzu — das würde in Ihrem Sinne sein —: die Behörde darf jedoch die Heimstätte nur demjenigen gewähren, der kontervaill ist, sonst nicht.

Meine Herren, der Gesetzentwurf, wie er vorgelegt ist, hat ein solches Übermaß von Dilettantismus in der Form und in der Tendenz und zeigt so deutlich seine reaktionäre und kulturfeindliche, der Arbeit und der Arbeitskraft feindliche Natur, daß ich dringend bitten möchte, daß insbesondere auch die Herren, die im anderen Hause wenigstens bei der polnischen Gesetzgebung anderer Meinung sind, einem solchen Gesetzentwurf nicht zustimmen. Herr Dr. Bachem meinte: ja schließlich wäre es ja nicht schlimm, müßte es nichts, schadet es nichts, es

(A) könnte Nutzen geschaffen werden für die eine oder andere Gegend des deutschen Vateres. Das ist unmöglich. Man kann wohl eine Zwangsvollstreckungsgesetzgebung in die Wege leiten, wie wir sie vorschlagen haben, nach der jedem deutschen Bürger bis 500 oder 1000 Mark oder gleichviel, welche Summe es ist, befallen werden muß. Das ist eine verhängnisvolle Gesetzgebung. Aber wenn Sie eine solche Gesetzgebung machen, die da sagt: der einzelne, der die Mittel nicht dazu hat, hat das Recht — damit er Arbeitsvieh der Großgrundbesitzer bleibt —, seine Stäubiger nicht bezahlen zu müssen, so treiben Sie ihn dem Wucher entgegen und treiben Sie die Familie auseinander; Sie treiben die anderen Kinder, die nicht das Glück haben, als Erstgeborener da zu sein, aus der Familie hinaus und treiben sie in den industriellen oder Tagelöhnerkreis hinein, und das sollte doch nicht Ihre Absicht sein. Ich bitte dringend, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Wohlfahrter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Samp.

Samp, Abgeordneter: Meine Herren, es ist natürlich dem Herrn Abgeordneten Stadthagen gelungen, das Gegenteil von dem aus dem Gesetzentwurf herauszulesen, was der Gesetzentwurf beabsichtigt.

(Sehr richtig! rechts.)

Auch bei einer ganz richtigen Lesart des Gesetzentwurfs nur hätte sich der Herr Abgeordnete Stadthagen sagen müssen, daß all seine langen Ausführungen nicht die Spur einer Berechtigung haben. Der Herr Abgeordnete Stadthagen sagt: der Entwurf bezweckt, die Arbeiter, das „Arbeitsvieh“ zu erheben. Ich würde Anstand nehmen, einen solchen Ausdruck in meinen Mund zu nehmen und die Arbeiter als „Arbeitsvieh“ zu bezeichnen. Wir, Herr Stadthagen, behandeln die Arbeiter anständig und nennen sie so, wie sie es verdienen.

(B) Meine Herren, der Gesetzentwurf bezweckt zunächst die Errichtung von Bauernhöfen; er sagt ausdrücklich im § 2: Die Größe einer Heimstätte darf die eines Bauerngutes nicht übersteigen. Sie werden also zugeben, Herr Stadthagen, daß also diejenigen Heimstätten, welche die Größe eines Bauerngutes haben, überhaupt nur für Bauern geschaffen sind, die ihre ganze Arbeitskraft diesen Betrieben zuwenden, daß also diese Bauern vom Großgrundbesitz nicht ausgenutzt werden können.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, daß kleinere Grundstücke für Arbeiter sollen errichtet werden können, ist allerdings auch durch das Gesetz beabsichtigt. Aber, meine Herren, Sie haben schon von dem Herrn Abgeordneten Pohl gehört, wie wahlständig diese Anwendung von Grundbesitz an die Arbeiter in der Gemeinde Schönwald sich bewährt hat. Er sagte, es wäre das eine sehr wohlhabende Gemeinde, deren Angehörige kleinere Grundbesitzer seien und einen großen Teil ihrer Arbeitskraft als Bahnarbeiter oder in den benachbarten Städten verwerteten. Ja, glauben Sie denn, daß es im ganzen Deutschen Reich nur ein einziges „Schönwald“ gibt? Können Sie denn in Kreide helen, daß hunderte und tausende von Verfassungen eben solche Bedingungen für die Selbsthaltung der Arbeiter haben wie Schönwald, und daß diese Arbeiter eine wesentliche Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Existenz haben würden, wenn sie eine kleine Schalle ihr eigen nennen und außerdem in der Lage wären, in benachbarten Städten oder Fabriken ihre Arbeitskräfte zu verwerten?

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Pohl hat ja bestätigt, daß Schönwald eine wohlhabende Gemeinde ist, und an diesem einen Beispiele sollte Herr Abgeordnete Pohl doch erkennen, daß seine Polemik gegen den Gesetzentwurf durchaus unberechtigt ist.

Meine Herren, ich möchte hier vorweg bemerken, daß, (C) wenn meine Freunde und ich diesen Antrag unterschrieben haben, wir uns keineswegs mit allen Einzelheiten und allen Bestimmungen identifizieren wollen. Das liegt in der Natur einer solchen Resolution, daß durch dieselbe nur in großen Grundzügen die beabsichtigte Regelung ausgedrückt wird. Jedem von uns bleibt es unbenommen, wenn dieser Antrag demnach in der Form eines Gesetzes an uns herangetragen wird, zu jeder einzelnen Bestimmung seine Auffassung geltend zu machen. Das hätte auch Herr Stadthagen sehen müssen, daß die ganze Ausführung dieses Gesetzentwurfs in der Landesgesetzgebung liegt, indem der § 9 die einzelnen Punkte aufzählt, die durch Landesgesetz geregelt werden sollen.

Daß der Herr Abgeordnete Stadthagen hier von einem betrügerischen Entwurf sprach, betrachte ich als eine Entgleisung, die ich ihm nicht weiter übernehme, weil wir derartige Entgleisungen bei ihm gewöhnt sind.

(Welterkeit und sehr gut! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Stadthagen ging in seinem Eifer gegen den Großgrundbesitz so weit, zu sagen, daß dieser Gesetzentwurf eine Förderung der Industrie sei. Sogar, meine Herren, wenn es sich um Maßnahmen zur Förderung der Industrie handelte, ist Herr Stadthagen stets dafür eingetreten; hier aber glaubt er, daß der Großgrundbesitz einen so wesentlichen Vorteil von diesem Gesetz haben würde, daß er selbst sein Interesse für die Industrie in diesem Falle in den Hintergrund treten ließ.

Spann- und Frontdienste sollen durch den Entwurf eingeführt werden! Herr Stadthagen nahm Bezug auf vergangene Zeiten im Mittelalter, wobei er ja allerdings nicht so weit in die Vergangenheit gegangen ist wie Herr Gothein, der bis auf Abraham zurückgriff in seinen Debatten.

(Welterkeit!)

aber, ich meine, lassen Sie doch diese Verhältnisse im (D) Mittelalter ruhen; daran denkt doch niemand, sie wieder einzuführen; das widerspricht unserer sozialpolitischen Auffassung und der ganzen Stellung, die wir unsern Arbeitern gegenüber einnehmen.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, gerade die preussische Rentengutgesetzgebung hat bewiesen, daß wir den Wunsch haben, auch den Großgrundbesitz da, wo er nicht leistungsfähig ist, zu zerlegen und zu kleinen Bauernhöfen und Häuslerhöfen zu verwerten. Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß auf diesem Gebiete noch nicht genug geschehen ist, und man kann es an zahlreichen Beispielen beweisen, daß die Bauern, die unter günstigen Verhältnissen bei Aufteilung großer Güter ihre Stätten gekauft haben, durchaus leistungsfähig sind und einer gesicherten Zukunft entgegengehen, wenn sie unter Ausnutzung des Staatscredits ihre Rentengüter gegen wäßrige Renten erworben haben.

Der Herr Abgeordnete Stadthagen polemisierte heftig gegen die Erstgeborenen und interessierte sich so sehr für die nachgeborenen Kinder. Demgegenüber möchte ich bemerken, daß in dem ganzen Gesetzentwurf von dem Erstgeborenen überhaupt nicht die Rede ist; nur Herr Gothein erwähnte einer Erstgeburt. Also der Eigentümer der Heimstätte ist in keiner Weise bevorzugt; er braucht, wenn z. B. sein erstgeborener Sohn zu unpraktisch als Landwirt ist, wie es der Herr Abgeordnete Stadthagen sein würde

(Welterkeit!)

ihm gar nicht die Heimstätte zu geben, sondern er kann sich einen jüngeren Sohn aussuchen und würde das auch wohl tun.

(Zwischenruf.)

— Es wird mir zugerufen: Herr Gothein! Ja, wenn

(A) dieser und Herr Stadthagen Brüder wären, was man aus der Aderinführung der Ansichten der beiden wohl entnehmen könnte, so würden allerdings die Eltern auch auf Herrn Gothein zurückkommen können. Also Sie sehen, daß das Gesetz keineswegs so schroff ist, wie die Herren Abgeordneten Gothein und Stadthagen annehmen. Meine Herren, wir ist mitgeteilt, daß in der Rheinprovinz im Gebiete des *code civil* die Bauern dazu übergegangen sind, durch Familienverträge die Teilbarkeit ihrer Grundbesitze auszumitteln. Diese Familienverträge waren nicht rechtsgültig; gleichwohl haben die Angehörigen dieser Familien die Verträge respektiert. Darin liegt der schlagendste Beweis dafür, daß in den Kreisen der Beteiligten die unbeschränkte Teilung des Grundbesitzes in der Tat als ein schweres Übel und als ein Mißstand empfunden wird.

Sind Ihnen denn die Verhältnisse in Württemberg so unbekannt? Wir ist mitgeteilt, daß dort jemand 300, 400 Morgen Grundbesitz haben kann, der aber vielleicht aus 60, 70, 80 Parzellen besteht, und daß in einzelnen Orten ausgetümmelt wird, wann die Besetzung des Roggens, Weizens und Daseis stattfinden muß.

(Zwischenruf luts.)

— Wir sind diese Mittelungen gemacht von Personen, die die dortigen Verhältnisse genau kennen. Daß darin ein großer Mißstand liegt, ist klar; denn daß durch diese kolossale Zersplitterung die Ausnutzung des Landes außerordentlich beschränkt wird, und daß viele Meliorationen nicht ausgeführt werden können, liegt auf der Hand. Daß die schmalen Streifen Ackerland, die well ins Land hineingehen, wie man sie jetzt nach vielfach im Rheinland, im Gebiete des ehemaligen französischen Rechts sieht, der landwirtschaftlichen Kultur und Ausnutzung nicht förderlich sind, sieht jeder Landwirt ein.

(Sehr richtig! recht!.)

Wir haben in dem dargelegten Sinne den Antrag des (B) Herrn Kollegen v. Mepenhausen freudig unterstützt, vor allem auch des § 6 wegen. In der Beziehung stimme ich im wesentlichen mit dem Herrn Abgeordneten Stadthagen überein, daß es ein Unrecht ist, unseren kleinen Grundbesitz gegen die Erbkulturen nicht so zu schützen, wie es bei anderen handwerksmäßigen Betrieben um der Fall ist. Herr Stadthagen erkennt das Bedürfnis eines weitergehenden Schutzes an. Das allein hätte ihn schon bestimmen müssen, sich diesem Gesetzentwurf wohlwollend gegenüberzustellen. Herrn Pöhl aber bestreite ich entschieden, daß diese Bestimmung gegen Treu und Glauben verstoßt.

(Sehr richtig! recht! und in der Mitte.)

Diese Auffassung entbehrt jeder Berechtigung. Wenn heute die Gesetzgebung sagt: der Grund und Boden darf bis zu einer bestimmten Größe nicht expropriert werden, so hört er damit auf, Gegenstand der Realbetrieung zu werden. Dadurch wird also kein Gläubiger geschädigt; denn jeder weiß von vornherein, daß er dieses Objekt nicht angreifen darf.

(Sehr richtig!)

Ebenso wenig wird ein Gläubiger geschädigt, wenn das Gehalt eines Beamten, ich glaube, bis 400 Taler nicht in Anspruch genommen werden kann, weil jeder, der mit einem Beamten Geschäfte macht, dies weiß.

(Sehr richtig! recht!.)

Also, meine Herren, wenn Herr Stadthagen ein Klageglied anstimmt — Herr Kollege Gothein stimmte natürlich in dieselbe Melodie ein —, daß durch die Beschränkung der hypothekarischen Belastung der Kredit der Heimstättenbesitzer vernichtet würde, ja vernichtet Sie, Herr Stadthagen, den Kredit genau ebenso dadurch, daß Sie die Erbkulturen in den Grundbesitz bis zu einer bestimmten Größe derselben anschließen. Also Sie wollen genau das, was wir wollen; wir haben es nur aus-

drücklich in das Gesetz hineingeschrieben. Der Erfolg (C) würde der gleiche sein.

Meine Herren, mir persönlich wäre die Aufstellung einer Anzahl von Domänen im Regierungsbezirk Straßburg sehr sympathisch. Diese Sache hängt aber mit der Frage, die uns beschäftigt, gar nicht zusammen, und ich habe keine Veranlassung, auf die Rede des Herrn Abgeordneten Gothein, die er uns schon ein paar Duzend mal hier und im Abgeordnetenhaus gehalten hat und noch häufiger in seinem Wahlkreis

(Sehr richtig! recht!)

näher einzugehen. Jeder, der mit ebenso großem Interesse wie ich seine Wahl in Greifswald verfolgt hat, kennt diese Rede ziemlich auswendig.

Meine Herren, die Erklärungen des Herrn Vertreters des Reichshauptamts waren ja nicht so entgegenkommend, wie ich gewünscht hätte; aber sie waren auch durchaus nicht ablehnend und unfreundlich unseren Bestrebungen gegenüber. Der Herr Staatssekretär sagte — und weiter konnte er wohl nicht gehen —, daß er in eine nochmalige eingehende Prüfung dieser Materie eintritten und dabei alle Gesichtspunkte, die hier hervorgehoben sind, einer nochmaligen Prüfung unterziehen würde. Herr Kollege Bachem hat ganz recht: wir tapfersten und keineswegs auf den vorgeschlagenen Weg und auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs. Mir persönlich würde ein anderer Weg viel gangbarer erscheinen: die Beschränkung der Verschuldung; aber darauf will ich nicht weiter eingehen.

Ich möchte nur den Wunsch an den Herrn Staatssekretär richten, in dieser Frage auch ein wenig sein Herz aufbrechen zu lassen und sich teilen zu lassen von dem Wunsch, unsern Bauernstand zu erkalten.

(Bravo! recht!.)

Präsident: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Gamp hat den Ausdruck „beträgerisch“ in der Rede des (D) Herrn Abgeordneten Stadthagen moniert. Ich habe genau ausgepaßt. Der Herr Abgeordnete Stadthagen hat nicht den Antragsteller beträgerische Absichten vorgeworfen, sondern er hat nur gesagt, daß der Gesetzentwurf, falls er Gesetz würde, geeignet sei, beträgerisch zu wirken (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) auf die, welche er betrifft. Sonst hätte ich es nicht durchgelassen.

(Gelächter.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wolff.

Dr. Wolff, Abgeordneter: Meine Herren, nach den Reden des Herrn Abgeordneten Stadthagen bleibt immer sehr wenig Zeit, aber sehr viel Stoff übrig.

(Gelächter.)

Die rechtliche Seite und der sachliche Inhalt der Resolution ist aber von den Herren Kollegen v. Mepenhausen, Bachem und auch Kollegen Gamp so zufriedenstellend klargelegt worden, daß ich mich darauf beschränken kann, möglichst kurz Herrn Stadthagen zurückzumessen. Eine Resolution, eingebracht von Männern, von denen auch Herr Stadthagen wohl zugeben muß, daß sie mindestens so viel von der Wandwirtschaft und den ländlichen Verhältnissen verstehen wie er, eine solche Resolution darf in keiner so maßlosen Weise kritisiert werden, wie es der Herr Kollege Stadthagen getan hat. Er hat von einem „beträgerischen Vorbiegelungsentwurf“, von himmelstreichendem Dilettantismus, von Unwissen usw. gesprochen. Nun, meine Herren, wir sind ja von dieser Seite manchem gewöhnt; aber doch möchte ich bemerken: zur Klärung der Sache — und dazu will doch wohl der Herr Kollege Stadthagen beitragen — dienen derartige Äußerungen nicht! Da kommt man sehr leicht auf den Gedanken, daß man sich eben von vornherein auf den Standpunkt stellt: was an

(A) Fürsorge für den bäuerlichen Stand von der Reichsseite kommt, ist nichts, und wenn es den Anschein hat, als wenn es etwas wäre, so werde ich mich von vornherein bemühen, diesen letzten Anschein zu beseitigen!

Dann hat auch der Herr Abgeordnete Gathein scharfe Angriffe auf die Resolution gerichtet.

Meine Herren, daß diese Resolution, die wir vorschlagen, wohl auch ihre Schönheitsfehler haben mag, das glaube ich gerne; aber ich glaube nicht, daß irgend eine Resolution nach je das Fegefeuer des Hauses passierter hat, die tabellarisch gewesen wäre! Wenn man also wirklich etwas bessern will in dieser Beziehung, so darf man sich auch nicht, wie der Herr Abgeordnete Gathein, von vornherein auf einen so schroff ablehnenden Standpunkt stellen!

Meine Herren, er hat zwei Hauptbedenken angeführt. Er hat gesagt, es könnten viele Heimstätten so klein werden, daß ihr Besitz eine Quelle der Last und Sorgen sei. Nun, dafür kann man ja sagen, daß die Heimstätten ja werden, daß sie eine Familie einigermassen ernähren! Ich möchte aber dem Herrn Abgeordneten Gathein und seiner Partei das Recht versprechen, überhaupt davon zu sprechen, daß der Grundbesitz Sorgen mit sich bringt. Die falsche Zollgesetzgebung der letzten ist ja gerade mit schuld daran, daß auch dem Bauer, der die Heimstätte nicht braucht, sein eigener Besitz zur Quelle ständiger Sorge wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn die Einkünfte immer mehr zurückgehen, und das, was man zu leben verpfändet ist für Staat und Gemeinde, immer mehr wächst, so kommt aus dem Grund und Boden heraus die Quelle ständiger Sorgen. Da ist es doch ein merkwürdiges Verhalten, wenn man auf der einen Seite dem „freien“ Bauern, für den man eigentlich eintreten will, durch eine falsche Politik eine Quelle

(B) weiterer Sorgen schafft und der anderen Seite, wenn man keinen Grundbesitz schaffen will, sagt: dieser kleine Grundbesitz ist für diese Leute bloß eine Quelle ständiger Sorge! Schaffen Sie ordentliche Einkünftequellen in der Landwirtschaft durch eine richtige Zollpolitik, dann wird auch für die kleinen Leute, um die es sich hier handelt, der Grund und Boden nicht „eine Quelle ständiger Sorgen“, sondern eine Quelle des Segens und des rühmlichen Vorwärtstrebens sein.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann wird gesagt, was die Resolution bezwecke, sei eine Sklaverei, eine Fesselung an die Scholle. Ich glaube, Herr Gathein kennt die ländlichen Verhältnisse gar nicht. Wie ist es denn gegenwärtig bei der kolossalen Verschuldung unserer Landwirtschaft, auch in Württemberg, auch da, meine Herren, wo nicht das Majorat vorherrscht, sondern gleich geteilt wird? Ich kann mir gar keine ärgere Schollenschuldigkeit denken als die, in der ein Teil dieser Leute gegenwärtig lebt. Sie können nicht verkaufen, denn erstens einmal bekommen sie vielfach gar keinen Käufer

(sehr richtig!);

aber auch wenn sie einen Käufer haben, so bekommen sie vielfach die Hälfte oder nur ein Drittel von dem, was einstens in dem Grundbesitz angelegt war. Mit anderen Worten, meine Herren: wenn man durch eine falsche Zollpolitik dafür sorgt, daß auch derjenige, der keine Heimstätte gründet, in einer gewissen Schollenschuldigkeit sich befindet, so hat man doch kein moralisches Recht, einer Resolution entgegenzutreten, die für die Kleinen sorgen will, und so sagen: die werden nur durch Ihre Resolutionen als Anrechte an die Scholle gelöst!

Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß gerade auch in unserem Württemberg, wo nicht das Majorat vorherrscht, sondern die Teilung, unsere Landwirtschaft

durchaus nicht so glänzend daheilt, wie Herr Gathein es darstellen möchte, sondern auch einen schweren Kampf um ihre Erhaltung zu kämpfen hat. Auf der anderen Seite aber sehen wir, daß in den Teilen unseres Landes, wo wir nach das Majorat haben, ganz gewiß nicht solche Verhältnisse herrschen — das möchte ich Herrn Stadthagen gegenüber sagen —, daß man behaupten könnte, „die Familie ist dadurch gerettet“. Das ist auch wieder eine der bestlichen Übertreibungen, die sich wohl häufig anhören, die aber von der Wahrheit ebenso häufig entfernt sind.

(Weiterkeit.)

Meine Herren, dann hat Herr Gathein — ich weiß nicht, ob ich in ihm einen Kollegen erblicken darf, der auch gerne Geschichte treibt — einen geschichtlichen Exkurs gemacht und hat uns die Unterdrückung des Bauernstandes im 16. und 17. Jahrhundert dargeführt. Warum ist er denn nicht weiter zurückgegangen? Bei uns plagen die Herren aus die Bauernträge zurückzugehen und, wenn das nicht reicht, auf das *ius primae noctis*

(Weiterkeit.)

und schließlich würden sie noch weiter gehen und sogar Adam anführen, wenn sie beweisen könnten, daß Adam ein preußischer Junker gewesen wäre. Das Erstgeburtsrecht hats ja damals gegeben.

(Weiterkeit.)

Wissen Sie uns doch mit diesen Mäthen gefälligst einmal vom Uebel! Das glaubt Ihnen heutzutage kein Vertreter der kleinen Grundbesitzer, kein aufgellarter kleiner Bauer mehr, daß alles das, was hier von der Mehrheit des Reichstags zu Gunsten der Landwirtschaft geschieht, von ihr beabsichtigt ist zu Gunsten des Agrargrundbesitzes. Dazu sind unsere Leute viel zu aufgeklärt, und wenn Sie, meine Herren, damit außerhalb des Janes Bauern freudig wollen, so könnten Sie wie die betrubten Fischer drei bis vier Tage warten, bis ein einziger Ihnen als Befinnungsgegenstand ins Netz geht!

Meine Herren, wie gesagt, die Resolution läßt ja den Weg zur Verbesserung offen. Wäre sie aber auch nur das kleinste, denkbarste Mittel, um den Leuten zu helfen, sie wäre Ihnen auch wieder nicht recht. Das ist ja die alte Taktik. Die Not der Landwirtschaft was man ja bis zu einem gewissen Grade anerkennen; sie wird aber draußen ausgenüßt rücksichtslos und oft gewissenlos: man hegt den Arbeiter aus gegen den Kleinbauern, man hegt den Kleinbauern aus gegen den mittleren und den mittleren gegen den großen; und wenn man dann auf der Rechten dieses Hauses für den kleinen Bauern etwas tun will und etwas vorschlägt, dann heißt es: aus diesen und jenen Gründen ist das wieder nicht recht! So treibt man den Wagen dem Abgrund zu. Aber ich ersuche Sie, auf dem Wagen, den Sie dem Abgrund zu treiben, sitzen nicht etwa bloß wir, sondern auch Sie!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stadthagen.

(Lustige.)

Stadthagen, Abgeordneter: Meine Herren, greifen Sie weniger falsch an, dann werde ich weniger häufig in die Notwendigkeit versetzt, Ihnen entgegenzutreten zu müssen. Der Herr Abgeordnete Wolff meinte vorher, ich hätte diese Resolution in maßloser Weise kritisiert, zur Klärung der Sache hätte das nicht beigetragen, und das liege daran: sowie man auf unserer Seite merke, daß etwas der Fürsorge für den Bauernstand dienen könne, so greife man das in maßloser Weise an. Der Herr Abgeordnete Wolff hat nach dieser Richtung hin in allen Punkten das Gegenteil der Wahrheit gesagt. Es ist durchaus falsch und erheilt nach keiner

(A) Richtung aus dem, was ich gesagt habe, daß wir anders vorgehen, als daß wir den Bauer warnen, einem Irrlicht zu folgen, das Sie ihm aufsteden.

Der Herr Abgeordnete Wolff hat durch seine Ausführungen nach seiner Richtung dargetan, daß meine Behauptungen auch nur in einem Punkte unrichtig sind. Wir werden uns durch solche Nebenwendungen, wie sie vorhin gebraucht wurden, nicht abhalten lassen, wenn Sie mit solchen Gelegenheiten kommen, die den Bauern nicht nur nicht nützen, sondern schaden müssen, darauf hinzuwirken, und ich werde mich weder durch scharfe Angriffe noch durch die Güte ihres Urteils über mein Wissen auf agrarischen Gebiete daran hindern lassen. Im übrigen hat weder der Herr Abgeordnete Wolff noch der Herr Abgeordnete Gamp eine Kompetenz, darüber zu erleiten, was ich als Landwirt leisten würde oder nicht, Herr Abgeordnete Gamp um so weniger, als er sein nur wiederholt gemachtes Anerbieten, mir ein Gut zu übergeben, noch nicht gehalten hat.

(Große Heiterkeit.)

Herr Abgeordnete Gamp sagte: ein Vater muß in der Lage sein, wenn sein zweiter Sohn so unpraktisch als Landwirt sein würde wie Stadthagen

(Heiterkeit),

ihn nicht auf dem Gule zu lassen, sondern dieses für den ersten Sohn zu reservieren. Dadurch erweckt Sie doch die irrige Vorstellung, als ob Sie mich jemals als unpraktischen Landwirt besuhen hätten, und als ob Sie Ihr früher gegebenes Versprechen in die Tat umgesetzt hätten.

Wenn der Herr Abgeordnete Gamp sagte, meine Äußerung dieses Gesetzes würde zur Förderung der Industrie dienen, stände im Gegensatz zu meiner sonstigen Anschauung, so weiß ich augenblicklich nicht, welche Nebenwendungen ich vorhin gebraucht habe. Habe ich so gesprochen, wie Herr Gamp sagte, so würde mein Ausdruck allerdings zu einem Mißverständnisse Anlaß geben können.

(B) Ich meine, das Gesetz würde führen zur Förderung des Zuges in die Stadt; denn es ist kein Zweifel, daß jeder Raabedorene entweder als Tagelöhner oder als Industriearbeiter sein Brot suchen müßte, wenn er das Vaterhaus verlassen muß, weil er jünger als sein Bruder ist.

Wenn der Herr Abgeordnete sagte, ich habe die Arbeiter als Arbeitsvieh bezeichnet, so ist das durchaus unrichtig. Ebenso unrichtig ist, wenn er weiter behauptet, daß die Herren, welche er bezeichnete, die Arbeiter gut behandeln, und daß die Arbeiter nach der Art der Behandlung, durchaus nicht als Arbeitsvieh bezeichnet werden können. Es ist mir gar nicht eingefallen, die Arbeiter als Arbeitsvieh zu bezeichnen, sondern ich habe behauptet, daß die Großgrundbesitzer, die außerhalb dieses Hauses für einen solchen Gefechtsort eintreten, den Arbeiter und Bauer lediglich als Arbeitsvieh haben wollen. Und dabei muß ich bleiben, daran können Sie durch noch so häufige Wiederholung meines Namens und noch so viele persönliche Angriffe auch nicht ein Littlein ändern.

Herr Gamp hat auf den Ausdruck Bauernhof im § 2 mich hingewiesen. Das war nicht nötig, da ich selbst den § 2 zitierte. Allerdings zürhe ich einen anderen Schluß daraus, daß nach diesem § 2 die Heimstätten nicht größer sein sollen als ein Bauernhof, oder, wie ich mich vorhin ausdrückte: Sie sollen nicht zu groß und nicht zu klein, sondern nur so groß sein, daß immer noch die Arbeitskraft des Zurückstehenden für einen anderen verwendet werden muß. Dann heißt es weiter im § 2, sie müssen wenigstens eine Familienwohnung gewähren. Daraus folgt, daß die Tendenz dahin geht, daß der Heimkäufer noch für andere arbeiten, auch daß er als Arbeiter am Tage arbeiten muß für den Gutsbesitzer und vielleicht nur Nachts noch

sein eigenes Feld bestellen kann. Der Herr Abgeordnete (C) Gamp wies als Versöhnendes darauf hin, daß die Einzelregelung doch der Landesgesetzgebung überlassen werden. Nun, meine Herren, das wäre noch viel schlimmer; denn die preussische Landesgesetzgebung hat seitlicher immer solchen Maßregeln zugestimmt, die den Klein den Bauern noch befördern und den Arbeiter noch mehr freudeln müssen. Darum muß man doppelt und dreifach gegen einen solchen Gefechtsort sein. Woraus entnimmt der Herr Abgeordnete Gamp irgend einen Anlaß, daß ich mich dadurch befähigen lassen soll, daß der preussischen rüchländigen, arbeiterfeindlichen Gesetzgebung dieses Gebiet überlassen bleiben soll? Nein, Herr Abgeordnete — — (Stoße des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordnete, Sie dürfen die Gesetzgebung eines Bundesstaates nicht so behandeln, wie Sie es eben getan haben. Ich rufe Sie dafür zur Ordnung.

(Bravo! rechts.)

Stadthagen, Abgeordnete: Diese Verkräftung auf eine Landesgesetzgebung muß das Mißtrauen des Kleinbauern doppelt werden.

Wenn aber — ich komme damit zum Schluß — der Herr Abgeordnete meinte: lassen Sie doch die Verhältnisse vom Mittelalter endlich ruhend, — ja, meine Herren, das ist es ja, was wir Ihnen zurufen möchten: lassen Sie endlich die Verhältnisse des Mittelalters ruhen! Aber Sie versuchen es, sie noch zu steigern und von neuem durch neue Gesetze auf die Gegenwart zu übertragen! Was man damals Spanu- und Fronbeste nannte, soll auch jetzt in anderer Form existieren werden, und Sie versuchen es, durch solche Gefechtsorte auch die Freizügigkeit des Arbeiters und des Kleinbauern zu hemmen, ihn an die Scholle zu fesseln und ihn in die ökonomische und rechtliche Lage zu bringen, in der er sich im Mittelalter befand. Also rufen Sie uns nicht zu, daß wir das Mittelalter ruhen lassen möchten! Wir wollen es begraben lassen, und wir werden allen Ihren Vetebrangeberlichen entgegenreten.

Nach alledem, meine Herren, haben wir wenig Hoffnung, daß Sie der Resolution entgegenreten werden. Im Interesse des Kleinbauern, im Interesse der Erhaltung der Arbeitskräfte und im Interesse der Gerechtigkeit bitte ich Sie dennoch dringend darum.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Hoyt zu Hermshelm.

Freiherr Hoyt zu Hermshelm, Abgeordnete: Meine Herren, auch in meiner Fraktion ist man der Meinung, daß auf dem Wege der Heimstättengesetzgebung eine Sicherung des mittleren und kleinen Grundbesitzes gefunden werden kann und eine Festigung der Familie auf der Scholle. Es haben einzelne Mitglieder meiner Fraktion den ursprünglichen Antrag unterschrieben, ohne mit allen Einzelheiten desselben einverstanden zu sein. Aber der größere Teil meiner Fraktion sieht sich, wie ich annehme, mit großem Vergnügen auf die Resolution zurück und zwar mit der Absicht, um bei dem Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts eine Initiative herbeizuführen. Wenn dieses hohe Haus die Resolution angenommen haben wird, wie ich hoffe und voraussetze, dann wird der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts kaum mehr in der Lage sein, auf weitere Anregungen von außerhalb dieses hohen Hauses zu warten, welche er selber vermittelt hat, und welche, wie es ja auch scheint, in der Tat fehlen.

Meine Herren, ich werde mich kurz fassen und möchte mich im wesentlichen den Ausführungen des Herrn Kollegen

(A) Wachen anschließen. Er hat in so klaren Worten die Gesichtspunkte hervorgehoben, welche dazu führen müssen, eine beratende Gesetzgebung herbeizuführen, daß ich mich der Hauptfrage nach auch auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Wachen beziehen will. Dieselben sind, wie ich annehme, Erfahrungen aus dem Geltungsbereich des früheren französischen Rechts entnommen. Auch ich lebe in Bezirken, welche früher dem französischen Rechte unterstellt waren, und ich kann nur konstatieren, daß der Aufstellungszwang des Grundbesitzes bei Todesfällen durch die Bestimmungen der französischen Gesetzgebung zahlreiche Bauernfamilien geradezu ruiniert hat. Die französische Gesetzgebung hat ja mancherlei Vorteile gebracht, das ist wohl zuzugeden; aber bei Todesfällen hat sich doch dieser Aufstellungszwang der französischen Gesetzgebung — welcher sich namentlich auf andere Weise geltend machen wird auf der Grundlage des bürgerlichen Gesetzbuchs —, nachteilig erweisen und nachteilig erweisen müssen.

Meine Herren, es wird ja vielfach behauptet, daß größere Kapitalisten bei Todesfällen die Bauern legen oder Neigung dazu hätten; bei Todesfällen gibt es ja massenhaft Gelegenheiten, kleinere Güter nach und nach zu erwerben. Ich kann aber doch aus meiner Beobachtung konstatieren, daß man es als durchaus unumkündig ansieht, wenn Kapitalisten aus der Notlage kleiner Bauernfamilien Nutzen ziehen und sich auf diese Weise einen Großgrundbesitz zusammenlegen wollten. Die Möglichkeit ist aber immerhin gegeben, und ich glaube in der Tat, daß es deshalb wünschenswert wäre, wenn der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts sich mit der Angelegenheit etwas eingehender als bisher befaßt und den Motiven nachforschen wollte, welche zu diesem Antrage und zu dieser Resolution geführt haben, um ad idem Veranlassung zu nehmen, dem hohen Hause einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

(B) (Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Rippenhausen.

v. Rippenhausen, Abgeordneter: Meine Herren, nur zwei Minuten. Von Seiten der Rechten und der Mittelparteien ist ja in so klarer Weise das zurückgewiesen worden, was von Seiten der Sozialdemokraten und der freisinnigen Partei hier angeführt worden ist, daß ich dem nichts hinzuzufügen habe. Die Erregung, die auf der linken Seite des Hauses sich zeigte, beweist mir, daß wir Antragsteller auf dem rechten Wege sind, sodas wir hoffen dürfen, bald zu einem Resultate zu gelangen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Die Diskussion über die Resolution auf Nr. 219 ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gamp.

Gamp, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Stadthagen hat gesagt, ich hätte mich bemüht, ihn zu „besänftigen“ durch den Hinweis darauf, daß die Ausführungsbestimmungen durch die Landesgesetzgebung zu erlassen seien. Das ist ein Mißverständnis. Einer solchen Euphemisarbeit unterziehe ich mich grundsätzlich nicht.

(Heiterkeit.)

Ich muß ferner sagen: die „Besänftigung“ setzt einen Irrtum voraus, und ich weiß nicht, ob es mir nicht angenehmer wäre, der Herr Abgeordnete bleibt so, wie er bisher gewesen, als daß er als „besänftigt“ auftritt.

Der Herr Abgeordnete Stadthagen hat ferner gesagt: ich hätte mein Versprechen nicht gehalten. Das ist ein sehr schwerer Vorwurf; aber, um mit Herrn Stadthagen

zu reden: es ist das „das Gegenteil von dem, was (C) wahr ist“.

(Heiterkeit.)

Ich habe noch vor einem Jahre Herrn Singer, der ja wohl Ihr Fraktionschef ist, mein Anerbieten ausdrücklich aufrecht erhalten und ihn gesagt, ich stände jederzeit zur Verfügung, wenn er eine Person in seiner Fraktion hätte, zu der er das Vertrauen hat, daß sie das Grundstück ordentlich bewirtschaften könne. Wenn Herr Singer zu Herrn Stadthagen die jetzt dieses Vertrauens nicht hat gewinnen können, so kann ich doch nichts dafür.

(Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Wolff.

Dr. Wolff, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Stadthagen hat gesagt, daß ich die Wahrheit nicht gesagt habe. Für Stadthagensche Wahrheiten habe ich allerdings kein Verständnis.

(Zuruf.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Stadthagen.

Stadthagen, Abgeordneter: Die letzte Bemerkung gibt mir keinen Anlaß zu einer Entgegnung, dagegen die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Gamp. Wenn er das Versprechen meint, das er meinem Freunde Singer gegenüber abgegeben hat, so weiche ich von dem nicht. Ich meine das Versprechen, das er hier öffentlich im Reichstage abgegeben hat.

(Heiterkeit.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über die Resolution v. Rippenhausen auf Nr. 219 der Drucksachen, welche lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in der (D) Richtung des vorliegenden Antrags (Nr. 64 der Drucksachen) dem Reichstag in der nächsten Session einen Heimfüttinggesetzentwurf für das Deutsche Reich zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen.

Diejenigen Herren, welche der Resolution beistimmen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Ich schlage dem Hause vor, sich jetzt zu vertagen. — Da niemand widerspricht, ist die Vertagung der Beschluß dieses Hauses.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Freitag den 26. Februar, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

Kopf der heutigen Tagesordnung, unter Hinzufügung des

Grafs für die Verwaltung des Reichsheeres (Anlage V), mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1904 über fortdauernde Ausgaben (Nr. 243 der Drucksachen) — Berichterstatter Abgeordneter v. Fern.

Der Bericht wird heute Abend verteilt werden. — Resolutionen Nr. 169, 218, 241, 242, 247.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Burige.

Burige, Abgeordneter: Meine Herren, auf der morgigen Tagesordnung steht die Resolution Nr. 168 der Drucksachen. Diese betrifft die Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker. Inzwischen ist nun eine neue Resolution verteilt worden auf Nr. 255 der Drucksachen. Diese betrifft die Konkurrenz, welche dem Handwerk durch die Arbeit in den Gefangenenanstalten erwächst. Es

(A) möchte vielleicht im Interesse der Abkürzung der Verhandlungen sich empfehlen, daß neben der Nr. 168 auch auf die morgige Tagesordnung die Nr. 255 gesetzt würde. Ich möchte darum bitten.

Präsident: Ich werde morgen die Sache zur Sprache bringen; wenn ich die Diskussion eröffne, werde ich den Beschluß des Hauses herbeiführen. Gegenwärtig ist das Haus noch mehr geleert, als es gewöhnlich der Fall ist.

Gegen die von mir verlesene Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags Baußi (Oberbarnim), (B) Sittari, Freiherr v. Thünefeld, v. Dirken, Freiherr v. Pfeilen und Storz wünschen aus der III., resp. IV. und VII. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 1., 4. und 7. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 26 Minuten.)

(A)

43. Sitzung

am Freitag den 26. Februar 1904.

Seite

Geschäftliches	1287 B,	1321 B
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsrats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichsjustizverwaltung (Fortf.):		
Automobilverkehr usw.:		
Prinz zu Schönau-Carolath	1287 I),	1304 A
Dr. Nieberding, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsjustizamts: 1292 A, 1302 C,		
Gröber	1293 D	
v. Malhan, Freiherr zu Wartenberg und Penzlin	1298 A,	1306 A
Dr. Müller (Weimingen)	1300 C	
Stadthagen	1302 D	
Dr. Bärwinkel	1305 D	
Sicherung der Forderungen der Hausgewerker, — Gefangenenarbeit:		
Burlage	1306 C,	1319 D
Dr. Nieberding, Staatssekretär ic.:	1312 B	
Wallbrecht	1314 B	
Wamp	1314 B	
Wohl	1315 C	
Lipinski	1317 B,	1320 A
Froelich	1318 B	
Freistellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1321 B	

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballokreun eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen:

die Übersicht der Geschäfte des Reichsmüllergerrichts für das Jahr 1903.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

Reichstag. 11. Legisl.-P. 1. Session. 1903/1904.

An Stelle der aus der III. resp. IV., VI. und VII. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Ellwart, Freiherr v. Thünefeld, Schumberger, Bauri (Oberbarnim), v. Dirksen, Freiherr v. Helten und Storz sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Dr. Spahn, Freiherr v. Helten, Graf v. Oriola, Dr. Krenbt in die Budgetkommission;
v. Dergen in die Wahlprüfungscommission;
Erzberger in die VI. Kommission;
Rommien in die VII. Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten Kraemer für 6 Tage.

Als Kommissar des Bundesrats ist von dem Herrn Reichskanzler für den zweiten Etatsgegenstand angemeldet, und zwar für den Etatsanlag „Für die Bervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesverteidigung“:

der Oberleutnant Herr v. Staabs, Allerhöchst beauftragt mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Abteilungschefs im großen Generalstab.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsrats für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Drucksachen), und zwar zunächst folgender Spezialrat:

Etat für die Reichsjustizverwaltung (Anlage VII). — Resolutionen Nr. 168, 213, 214 (sfr. 203), 215, 227, 255.

In der erwähnten Diskussion über die Resolutionen, Automobile betreffend:

Gröber — Nr. 213 der Drucksachen —.

Prinz zu Schönau-Carolath, Dr. Bärwinkel — Nr. 214 —,

Prinz zu Schönau-Carolath — Nr. 203 —,

v. Malhan, Freiherr zu Wartenberg und Penzlin — Nr. 227 der Drucksachen —,

hat das Wort der Herr Abgeordnete Prinz zu Schönau-Carolath.

Prinz zu Schönau-Carolath, Abgeordneter: Meine Herren, nichts wäre verfehter, als aus meinen Anträgen, die ich mir erlaubt habe einmal zum Reichamt des Innern und dann zum Reichsjustizamt zu stellen, irgend eine Antiposität gegen die Automobile herzuleiten. Der Herr Präsident hat die Güte gehabt, meine Resolution, welche beim Etat des Staatssekretärs des Innern eingebracht ist, hier zuzulassen und mit der anderen Resolution zu verbinden. Ich darf deshalb auch auf diese Resolution näher eingehen.

Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß das Automobil eine große Zukunft hat, eine größere und bebenkungsvollere vielleicht, als heute selbst die überzeugtesten Anhänger des Automobils annehmen. Wie feinerzeit die elektrischen Straßenbahnen die Pferdebahnen abgelöst haben, dieselben Pferdebahnen, die wir in unserer Jugend noch als ein Wunder angesehen haben, als sie die Omnibuslinien ersetzten, so ist vielleicht — ich möchte sagen: wahrscheinlich — das Automobil heraus, in Zukunft eine große Aufgabe zu erfüllen und einen großen, vielleicht den weitaus größten, Teil des Personen-, Lasten- und Frachtenverkehrs zu übernehmen. Ich bin mir also vollkommen bewußt, welche Bedeutung das Automobil hat und voraussichtlich in der Zukunft einnehmen wird; ich bin mir auch vollkommen der Bedeutung der deutschen Industrie bewußt, welche sich mit der Herstellung von Automobillfahrzeugen beschäftigt. Ich freue mich der Entwicklung dieser Automobillindustrie, ich freue

(Prin zu Schmied-Garolath.)

- (A) mich, daß diese Automobilindustrie nicht nur erfolgreich die Konkurrenz mit dem Auslande angenommen hat, sondern daß es ihr auch gelungen ist, den Markt in der Weise zu behaupten, daß sie vielfach der Produktion des Auslandes überlegen ist.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Ich werde gewiß nicht verkennen, daß unsere Automobilindustrie in hoher Entwicklung begriffen ist, und wünsche, daß sie sich weiter zu voller Blüte entfalte. Ich weiß, daß eine große Reihe von Millionen alljährlich in der Automobilindustrie umgesetzt werden, und daß unsere Automobilindustrie im In- und Auslande sich eines berechtigten hohen Ansehens erfreut. Es ist mir ferner auch wohlbekannt, daß eine große Anzahl von Arbeitern in der Automobilindustrie ihre Beschäftigung und ihren Broterwerb finden. Die Zahl ist unumwunden bisher auf 180 000 Arbeiter angegeben worden. Es ist dies jedenfalls eine so erhebliche Zahl, daß wir uns der Bedeutung dieser Industrie voll bewußt sein müssen.

Auf der anderen Seite aber, meine Herren, kann es nicht verschwiegen werden, daß ein allgemeiner, großer und lebhafter Unwille besteht, über die außerordentliche Rücksichtslosigkeit, mit der seitens eines großen Teils der Automobilfahrer in unserem Deutschen Reiche verfahren wird.

(Sehr richtig! links.)

Das Publikum ist seines Lebens nicht mehr sicher. Es geht — ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich es sage — ein Schrei der Entrüstung durch alle Kreise, und man verlangt mit vollem Recht einen weitläufigeren Schutz für den Bürger, als dies bisher der Fall gewesen ist, und als dies bisher auf Grund der bestehenden Bestimmungen und Verordnungen irgendetwas möglich gewesen ist.

- (B) (Sehr richtig!)

Ich weiß ganz genau, daß es einzelne Ausnahmen gibt, ich weiß ganz genau, daß es Automobilbesitzer gibt, die auch heute bereits vollen Schadenersatz leisten, die volle Rücksicht auf das Publikum nehmen. Das sind sehr erfreuliche Beispiele, aber es sind leider Ausnahmen. Im großen und ganzen wird mit einer Rücksichtslosigkeit verfahren, der endlich energisch ein Ziel gesetzt werden muß.

Meine Herren, die Ausschreitungen sollen getroffen werden, und ich glaube, daß mir hierin die meisten, vielleicht alle der Herren zustimmen werden. Die Sicherheit des Publikums muß in einem größeren Maße gewährleistet werden, als dies bisher der Fall ist, insbesondere die Sicherheit des Fußgängers wie der Fahrenden. Heutzutage scheint es vielfach, als ob die öffentlichen Straßen den Automobilen gehören, als ob das Automobil auf unseren Straßen eine Art Herrenrecht beansprucht, und ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich hinzufüge, daß es dieses Herrenrecht vielfach mißbraucht.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich bitte um die Erlaubnis, auf einen Vorfall hier eingehen zu dürfen, auf dessen Aufklärung ich Wert lege. In der Sitzung vom 9. Dezember v. J. hatte der Herr Abgeordnete Dr. Schaedler hier ausgeführt, — er sprach über milde Urteile —:

davon legte eine Versammlung in Breslau Zeugnis ab, die am Mittwoch vor dem dortigen Landgerichte stattgefunden.

Allerdings, fügt Herr Dr. Schaedler hinzu, seien keine Arbeitswilige beleidigt oder bedroht worden, sondern nur ein Straßenpassant in nachfinsterner Nacht von einem Automobilisten zu Tode gefahren und

der Automobilbesitzer, der sein Fahrzeug selbst gelenkt hatte, wurde zu einer Woche Gefängnis verurteilt,

und Herr Dr. Schaedler fügte, aus einem Blatte zitierend, (C) hinzu:

Der Automobilist Heidenreich hatte einen Menschen tot gefahren und die Spuren seiner Tat beseitigt: Urteil eine Woche Gefängnis. (Hört! hört!)

Das geschah am 9. Dezember vorigen Jahres. Ich erlaube mir daraufhin, diesen Vorgang zur Kenntnis des preussischen Herrn Justizministers unter dem 18. Januar dieses Jahres im Herrenhause zu bringen, und nun lese ich, daß der Herr Justizminister vorgestern im Abgeordnetenhaus gesagt hat, ihm wäre dieser Vorfall völlig unbekannt gewesen — ich habe den Bericht des Abgeordnetenhaus nur aus der Zeitung —, er hätte diesen Bericht erst jetzt erfahren, und fährt nun fort, die Sache hätte sich doch wesentlich anders verhalten, als ich dies zum Ausdruck gebracht hätte. Ich muß zunächst meiner Verwundung Ausdruck geben, daß der preussische Herr Justizminister von der Reichstagsitzung des 9. Dezember 1903 noch keine Kenntnis am 18. Januar 1904 gehabt hat.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und in der Mitte.)

Ich habe mich damals im Herrenhause außerordentlich vorsichtig ausgedrückt, ich habe dem Herrn Justizminister gesagt, ich freute mich seiner Anwesenheit, und ich habe fortgefahren: ob er nicht Gelegenheit nehmen wollte, diesen Fall, der im Reichstag seitens des Herrn Kollegen Schaedler zur Sprache gebracht worden ist, anzulitieren, weil doch naturgemäß aus einem solchen Fall Kapital geschlagen wird, und weil naturgemäß jeder, der das liest, sagt: eine sonderbare Gesetzgebung und eine sonderbare Rechtspflege! Das sage nicht ich, sondern das könnte mancher sagen, der da hört, daß ein Mann, der einen anderen totgefahren hat, nur mit einer Woche Gefängnis bestraft wird. Ich habe lebhaft zitiert nach dem Bericht, den der Herr Kollege Schaedler uns hier gegeben hat. Ich habe damals gesagt:

- (D) (Sehr richtig!)

Es soll nämlich in Breslau — ich sage ausdrücklich: es soll, weil ich für den Fall nicht eintreten kann und ihn nur aus Berichten kenne — ein Automobilfahrer einen Mann überfahren und sofort getötet haben. Dieser Automobilfahrer ist mit acht Tagen Gefängnis bestraft worden. Das ist im Reichstage widerspruchlos behauptet und ausgeführt worden, und keiner der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen hat ein Wort dazu bemerkt. Nun ist es ja sehr leicht möglich, daß die Nachricht unrichtig ist. Desto besser; dann hat der Herr Justizminister Veranlassung, dies nachträglich richtigzustellen. Aber das das öffentliche Rechtsbewußtsein nicht gehört werden kann, wenn wir sehen, daß ein Automobilfahrer, der einen Menschen zu Tode gefahren hat, mit acht Tagen Gefängnis bestraft wird, daß liegt auf der Hand!

Nun hat der Herr Justizminister vorgestern im Abgeordnetenhaus gesagt, der Fall läge wesentlich anders, die Leute wären betrunken gewesen, sie wären überfahren worden, und nach 14 Tagen, oder wie lange, wäre der eine dann auch wirklich gestorben, und er meinte, die Sache müßte doch wesentlich milder angefaßt werden. Ich will mich jeder Bemerkung hierzu enthalten, ich will nur hinzufügen, daß ich nach dem, was ich eben verstehen habe, glaube, den Beweis erbracht zu haben, daß ich mich außerordentlich vorsichtig ausgedrückt habe, daß ich gesagt habe: „es soll“ und „man sagt“ und „ich meine“. Wenn der Herr Kollege Schaedler hier am 9. Dezember die Sache zur Sprache gebracht hat, hätte vielleicht der preussische Herr Justizminister am 18. Januar bereits davon unterrichtet sein können und hätte dem Abgeordnetenhaus vor-

(Frl.) zu Schwabach-Karolath.)

- (A) gefehrt nicht zu sagen brauchen, der Fall wäre ihm vollkommen unbekannt geblieben.

(Sehr richtig! Laut.)

Ich erwähne das nur, um das, was ich gesagt habe, richtigzustellen, und weil manchmal heutzutage ein gewisses Bestreben obzuwaltet scheint — ich weiß nicht, warum —, die Automobiliunfälle zu ignorieren, von denselben nicht zu sprechen und es so darzustellen, als ob diejenigen, die von Automobiliunfällen sprechen, übertrieben. Aber ich möchte fragen: da denn der Herr Justizminister in Preußen von seinen untergeordneten Organen nur diesen einen Fall erfahren? Ich könnte ihm aus meiner bescheidenen Praxis — und es gehört ja nicht zu meinem Beruf, mich über die Automobiliunfälle und die Praxis der Gerichte zu unterrichten — eine ganze Zahl von Unfällen nennen, die von Automobilsfahrern veranlaßt worden sind, und zwar sehr schwere Unfälle und Unfälle, die die öffentliche Meinung sehr lebhaft beschäftigt haben. Ich will nicht von dem alten Herrn sprechen, der nach Zeitungsnachrichten vor Monaten mit seinen zwei Enteln spazieren gegangen ist, der eine Entel wurde totgeschossen, der andere mußte in die Klinik gebracht werden — von diesem Fall will ich nicht sprechen, weil ich ihn nur aus Zeitungsnachrichten kenne, die vielleicht nicht ganz korrekt sind, obwohl sie auch unüberprüfbar geblieben sind. Ich möchte aber einen anderen Fall aus meinem eigenen Wahlkreis erwähnen. Ein Bauernsohn fährt zur Stadt zum Markt, der Junge — der Sohn — des Bauern stürzt von dem Wagen herunter, wird in demselben Augenblick von einem Automobil erfaßt, schwer verletzt in ein Krankenhaus gebracht und stirbt nach 14 Tagen. Man hat bisher nicht gehört, daß irgend ein Schadenersatz oder eine Befristung stattgefunden haben. Meine Herren, das ist ein einzelner Fall, es wird Ihnen eine ganze Reihe von Fällen bekannt sein.

- (B) (sehr richtig!)

und ich frage: stehen die Regierungen dem Volksempfinden heutzutage so fern, daß sie auch in dieser Sache nicht verstehen, worum es sich eigentlich handelt, und welche traurigen Folgen es haben muß, wenn derartige Dinge ignoriert und nicht verfolgt werden, und wenn man für allerlei Dinge het und bestraft wird, aber, wenn man aus Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit jemanden mit dem Automobil überfahren hat, nahezu strafflos über, lassen Sie mich hinzufügen, vollkommen strafflos übergeht?

Welche Maßregeln sollen nun ergriffen werden, um diesem Uebelstande zu begegnen? Ich hätte mir zunächst ein Reichsgesetz gedacht, welches für den Umfang des Reiches eine Verordnung trifft, wonach nach landespolizeilichen Vorschriften die Sache geregelt wird. Gerade für das Automobil, meine ich, ist es angezeigt, nicht zu verfahren wie zu Zeiten des seligen Bundesrats, wo jeder einzelne Staat eine Verordnung erließ. Ich gebe ja zu, daß es schwer ist, im Art. 4 der Reichsverfassung eine Bestimmung zu finden, welche dem Deutschen Reich als solchem eine Möglichkeit gewährt, eine Verordnung nach dieser Richtung hin zu erlassen. Wenn das Reich nicht kompetent ist, eine derartige Verfügung zu erlassen, so kann man wenigstens verlangen, daß in den einzelnen Bundesstaaten Verfügungen erlassen werden, die auf einheitlicher Basis beruhen, die beispielsweise im Reichsamt des Innern angeberichtet werden, den einzelnen Bundesregierungen zugehen, und die nun in den einzelnen Staaten auf Grund ihrer Befugnis von den einzelnen Bundespolizeibehörden erlassen würden, so daß de facto eine einheitliche Verordnung nach dieser Richtung hin für den Umfang des ganzen Deutschen Reiches bestände.

Soll ich Ihnen erst ausführen, welche Mißstände sich ergeben, wenn wir in den verschiedenen Bundesstaaten verschiedene Bestimmungen haben? Gestatten Sie mir,

einen einzigen Fall nach dieser Richtung zu erwähnen, (C) den mir ein Kollege mitgeteilt hat und der darzut, als ob wir noch fünfzig Jahre zurück wären. Aus Offenbach in Hessen fährt ein Fabrikant nach Langenschwalbach in Preußen. Sein Automobil ist nach den bestmöglichen Vorschriften nummeriert und mit der vorschriftsmäßigen Tafel versehen. Er kommt nach Langenschwalbach. In Langenschwalbach geht der Vertreter der Ortspolizeibehörde an dem Hotel vorbei, wo das Automobil hält; er ruft den Wächmeister der Gendarmerie und beauftragt denselben, da das Automobil eine falsche Tafel habe, den Automobilbesitzer in Strafe zu nehmen. Der Herr aus Offenbach bekommt ein Strafmandat, weil sein Automobil nicht den preussischen Vorschriften genügt und entspricht. Darauf weist dieser Fabrikant aus Offenbach nach: ich habe ganz genau die bestmöglichen Vorschriften befolgt; er fügt ein Zertifikat des Großherzoglich hessischen Polizeiamts Offenbach bei, woraus hervorgeht, daß das Polizeiamt ihm selbst gesagt hat: so und so mußst du es machen, und daß das Polizeiamt in Offenbach diese Tafel für durchaus korrekt befunden hat. Der Fabrikant schickt diese Angaben an das Königlich preussische Landratsamt, worauf der Fabrikant aus Offenbach eine Vorladung zum Termin nach Langenschwalbach erhält, um vernommen zu werden. Darauf hat der Fabrikant die Strafe bezahlt; er hat gedacht: es ist besser, ich bezahle, als daß ich noch zum Termin nach Langenschwalbach gehe und Zeit verliere!

(Sehr richtig!)

Aber, meine Herren, ich frage Sie: sind das Zustände, die im Deutschen Reich erwünscht sind? Ich meine, da müßten doch die Regierungen sehen, daß es höchste Zeit ist, gleichartige Verordnungen zu erlassen. Das preussische Landratsamt trifft keine Schuld, wohl aber die Verschiedenheit der Polizeivorschriften, die nicht aufrecht zu erhalten ist; diese Polizeivorschriften müßten für den ganzen Umfang des Deutschen Reichs identisch sein; denn daß das so nicht weiter geht, liegt wohl auf der Hand. Deshalb genügt es mir auch nicht, wenn der preussische Herr Minister sagt: ich habe eine Verfügung für Preußen erlassen. Die Hauptsache ist, das eine gleichlautende Verordnung für den Umfang des ganzen Deutschen Reichs seitens der einzelnen Bundesstaaten erlassen wird.

Meine Herren, wir können durch solche Polizeiverordnungen die Nummerierung der Automobile durchsetzen, ihre Kennzeichnung bei Tag und bei Nacht, obwohl auch das schwierig ist; denn es hängt sehr viel vom guten Willen der Automobilbesitzer ab. Wir können Verordnungen erlassen, welche das Examen für die Fahrer in ganz bestimmte Normen setzen, und ein Examen für die Fahrer verlangen. Meine Herren, ein Examen für die Fahrer halte ich für ganz notwendig. Wie auch die Eisenbahnverwaltung nur einem technisch geschulten und dienlich erprobten Personal die Führung der Maschine anvertraut, einer Maschine, die auf einer ganz beschränkten Bahn läuft, die durch allerhand Polizeiverordnungen geschützt ist — denn dem Publikum ist es verboten, dem Bahngänger zu treten —, um so mehr müssen meines Erachtens solche technisch geschulten und diensterprobten Führer für Automobile gefordert werden, die mitten in unserem Straßenverkehr laufen, und vor denen wir in keiner Weise geschützt sind. Ich freue mich, zu hören, daß die Automobilclubs nunmehr Kurse eingerichtet haben für Automobilfahrer, und daß man dort auch der Ansicht ist, es müßte entschieden ein Examen für diese Fahrer stattfinden; denn dann wird die eventuelle Entziehung der Fahrerlizenz empfindlicher wirken, — die Entziehung der Fahrerlizenz, die, wie eben gesagt, das englische Gesetz in verschiedenen Fällen sehr drastisch festsetzt — die Engländer sind sehr praktisch!

Wie soll nun aber die Schnelligkeit der Automobile

(Vom zu Schmeich-Garstob.)

- (A) bestimmt werden? Soll die Anzahl der zulässigen Pferdekräfte festgesetzt werden? Soll bestimmt werden: es dürfen nur Automobile gedaut werden, welche eine bestimmte Anzahl von Pferdekräften haben? Das wäre ja im allgemeinen sehr einleuchtend; es würde dies aber, glaube ich, der Industrie wesentlich Beschränkungen auferlegen, die ich vermieden sehen möchte. Lassen sich überhaupt für die Fahrgeschwindigkeit bestimmte Vorschriften geben? Kögt sich ein Geschwindigkeitsmesser einführen, der naturgemäß nicht dem Einfluß des Automobilführers und -besizers unterliegt, sondern ganz unabhängig von diesen funktioniert, und nach dem man jederzeit feststellen kann, welche Fahrgeschwindigkeit das Automobil gehabt hat?

Meine Herren, ich möchte die Frage aufwerfen: ist es gut und rätlich, eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit überhaupt vorzuschreiben?

(Sehr gut! bei den Nationalliberalen.)

Denn dieselbe Fahrgeschwindigkeit, die auf offener Chaussee und langen Straßen, die nicht von großem Verkehr besetzt sind, durchaus zulässig ist, kann auf belebten Straßen, auf Landstraßen, die sich durch ein Dorf wunden, die unwillig und durch Terrainverhältnisse besonders eingeeignet und schwierig sind, ganz unmöglich und von größtem Schaden sein.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Ich meine deshalb, daß eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit festzusetzen, doch sehr überlegt werden muß, weil man dann auf den freien Straßen und langen Straßen es den Betroffenen unmöglich macht, in einer von ihnen doch gewünschten und für das Automobil nötigen Schnelligkeit zu fahren. Mir liegt daran, die Gesundheit, das Eigentum und das Leben des deutschen Bürgers besser zu schützen, als es bisher der Fall ist; aber ich möchte auf der anderen Seite die Automobilindustrie nicht zu sehr einengen.

- (B) einengen. Deshalb frage ich mich: ist ein solcher Geschwindigkeitsmesser angebracht, und wird er die notwendige Wirkung zur Folge haben? Der Betreffende kann sich jederzeit auf seinen Geschwindigkeitsmesser verlassen, auch wenn er in einer engen Straße Unheil angerichtet hat und möglicherweise dann straflos abgehen.

Welches Erachtens bleibt mir übrig, wenn man Leben, Gesundheit und Eigentum des deutschen Bürgers besser schützen will als bisher, die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 auf den Automobilverkehr. Deshalb habe ich mir erlaubt mit Unterstützung meiner politischen Freunde die vorliegende Resolution zum Reichstagesamt einzubringen. Sie behandelt nur die zivilrechtliche Seite der Frage des Schadenersatzes, der durch Tötung oder Verletzung durch Automobile entstehen kann. Sie bezweckt die Schadenersatzpflicht ebenso zu regeln, wie es für den Eisenbahnverkehr durch das Gesetz vom 7. Juni 1871 geschehen ist. Während nach Lage der heutigen Gesetzgebung der Fahrer und der Leiter persönlich in Anspruch genommen werden kann, bezweckt der Antrag, daß der Besitzer als solcher analog der Eisenbahnverwaltung haftbar gemacht werden kann. Während ferner gegenwärtig nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen der §§ 823 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches der Verletzte den Nachweis zu führen hat, daß den Leiter des Automobils ein Verschulden trifft, will unser Antrag den Verletzten von diesem lastföhllich schwer oder unmöglich zu führenden Nachweis befreien, und es dem Automobilführer überlassen, den Nachweis zu führen, daß der Beschädigte resp. Verletzte durch eigene Schuld verunglückt ist. Das ist der große Unterschied, um den es sich hier handelt.

Meine Herren, der Schweizer Bundesrat hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt. Verschiedene Kantone der Schweiz, wie Ghar, Grandbünden, Engadin und Uri,

haben ihre Alpenstraßen vollkommen dem Automobilverkehr verschlossen

(hört! hört!),

was sehr zu begreifen ist, und verschiedene andere Kantone wollen denselben Weg beschreiten. Was ich aber Ihrer besonderen Ermögung anheimgeben möchte, ist, daß der Schweizer Bundespräsident unter dem 15. Dezember 1902, also vor einem Jahr und wenigen Monaten, den Antrag des Bundesrats Scherrer der Bundesversammlung zur Annahme empföhlen hat, wonach ebenfalls das Haftpflichtgesetz für Eisenbahnen analog Anwendung finden soll auf den Automobilverkehr, also ganz dasselbe, was wir heute beantragen. Es hat mich interessiert, in den Motiven des Berichts, den der Herr Präsident der Schweizer Bundesversammlung erstattet hat, einen Hinweis auf den Deutschen Juristentag zu finden, in dem gesagt ist, daß auch dieser sich eingehend mit der Frage beschäftigt hat, daß er eine Resolution gefaßt hat, welche die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf den Automobilverkehr verlangt. Auch hat der Deutsche Juristentag einen zweiten Antrag angenommen, der sich in dem Gehalten der Resolution des Herrn von Walzau bewegt. Sie sehen also, es hat der Schweizer Bundespräsident die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes gefordert, es hat der Deutsche Juristentag in demselben Sinne votiert, es ist ferner auch in der „Deutschen Juristenzeitung“ ein Artikel erschienen, welcher gleichfalls empföhlt, in dem Sinne des Haftpflichtgesetzes vorzugehen. Es scheint, daß dieser Gedanke nicht nur bei mir und meinen Freunden, sondern auch anderweitig bereits sehr reiflich erwogen worden ist, und daß welche Art die Einführung der Haftpflicht als das einzige Mittel ansehn, all der Bergewaltung und all der Schädigung, all der Belästigung vorzubeugen und entgegenzutreten, über die wir uns heute mit so viel Recht zu beklagen haben.

(Sehr richtig!)

Die Engländer sind sehr praktische Leute und halten sich nicht sehr lange bei der Borebe auf: — in England hat das Ober- und das Unterhaus am 14. August 1903 ein Gesetz erlassen, welches zum Teil recht entzögliche Bestimmungen enthält. Allerdings ist darin die Bestimmung über die Geschwindigkeit vorgegeben, gegenüber welcher ich meine Bedenken dorthin geäußert habe. Das Gesetz schreibt vor, daß mit harter Strafe — die Herren, die englische Gesetze gelesen haben, wissen, daß der englische Gesetzgeber sich sehr deutlich ausdrückt, — benjenge belegt wird, welcher mit größerer Geschwindigkeit als 32 Kilometer per Stunde und als 16 Kilometer innerhalb von Ortschaften sein Automobil laufen läßt. Sie sehen, welcher Unterschied; denn bei uns beliest man manchmal 80, 90, 100 Kilometer und wohl auch mehr zu fahren. Man ist in England sehr bereit, unter Umständen die Fahrgängigkeit zu entziehen, ganz genau wissend, daß dies dem Engländer viel unangenehmer ist, als 10 oder 20 Pfund Sterling zu bezahlen.

In der Schweiz sind einzelne Kantone noch weiter gegangen. Gewisse Verordnungen schreiben vor, daß die Geschwindigkeit des Automobils innerhalb der Städte und Dörfer die Schnelligkeit eines Pferdes im Trab nicht übersteigen darf. Ja, auf Straßen mit starkem Verkehr darf die Geschwindigkeit des Automobils die Schnelligkeit eines Pferdes im Schritt nicht übersteigen.

Meine Herren, das wären alles für uns ganz annehmbare und nachahmungswürdige Dinge; aber ich komme immer wieder darauf zurück, daß der Schadenersatz die Hauptsache ist, und der wird dadurch nicht geregelt.

Ferner sprechen sich die Schweizer Verordnungen sehr lebhaft gegen die Vermummung aus. Was für Automobile mögen aber auch manchmal in der Schweiz auf den Landstraßen verkehren, Leute, welche die Schweiz nur als Durchgang benutzen! Kein Mensch kann sie erkennen,

(A) so lagen die Schweizer Blätter, ihre Nummern hätten sie verbezt, oftmals das Plaid über die Nummer geworfen oder diese mit einer Fettschicht und dergleichen mehr bedeckt, kein Mensch hätte eine Ahnung, wer sie gewesen wären; wollte man sich ihrer bemächtigen, dann wären sie schon wer weiß wo, denn nicht alle wären so gewissenhaft, daß sie stehen blieben bei einem Unglück, im Gegenteil, man machte die traurige Erfahrung, daß sie auf Autos nur noch schneller enteilten. Daher sollte die Vermummung gänzlich unterlagt werden. Ferner sollte das Brillen-, das Krappen-, Binden- und Handtragen verboten werden u. dergl. Das, finde ich, geht doch etwas zu weit; denn diese sogenannte Vermummung dient doch dazu, die Gesundheit der Automobilfahrer zu schützen. Ich möchte daher viel lieber den Automobilfahrern ein tangiameres Tempo und Schabenderapphakt auferlegen, als ihnen diese für ihre Gesundheit vielfach so notwendige Vermummung verbieten.

Interessant war es mir ferner, daß verschiedene Schweizer Stimmen sagen, es sei selbstverständlich, daß Wettfahrten bei hohen Gefängnisstrafen zu verbieten seien. Ich glaube, es wäre recht empfehlenswert, auch bei uns nach dieser Richtung hin ein aufmerksames Auge zu haben. Ich verlange es mir, auf die Wettfahrten der Automobile jetzt näher einzugehen; ich hatte meine großen Gefängnisse, daß bei der Automobilwettfahrt, die jetzt durch unseren schönen Tannus gehen soll, doch das Interesse des Publikums nicht genügend gewahrt werden könnte. Nachdem ich aber erfahren habe, daß alle maßgebende Stellen sich bemüht haben, erstens diese Wettfahrt durch unseren Tannus auf einen Tag zu beschränken, zweitens, daß alle Vorkehrungen in den Ortschaften und Dörfern getroffen sind — nicht auf Kosten der Beteiligten glücklicherweise, sondern der Klubs, die die Wettfahrt unternehmen —, so daß Beschädigungen nahezu ausgeschlossen erscheinen, verzichte ich darauf, auf diese Angelegenheit hier näher einzugehen. Ich glaube, es ist die Gewantheit gegeben, daß wir vor Unglücksfällen tunlichst demahrt werden. Aber für die Zukunft möchte ich doch auch bitten, bei Automobilwettfahrten auf das Publikum die denkbar größte Rücksicht zu nehmen; denn die Straßen sind doch für den Verkehr des Publikums da und nicht für den Automobilspott. Wenn wir jetzt so manchmal sehen, wie in den Städten — Berlin ist in keiner Weise frei davon zu sprechen — und auf unseren Landstraßen, die doch durch das Geld der Steuerzahler gebaut sind, welche Kommunalabgaben in den Städten, Kreisabgaben auf dem Lande zu leisten haben, Kreisabgaben, die vornehmlich durch den Bau von Straßen und Gasseisen veranlaßt sind, und dann weiter sehen, wie unsere Landleute, die sich oft noch mit Ochsen fahren, bedrängt werden, nicht immer die Verkehrswege unbedüngt denutzen können, weil die Automobile an ihnen vorüberfahren, so muß man sagen: zuerst sind die Landstraßen und Wege für uns da, für unsere Personen, Ochsen- und Wagenverkehr, und dann erst für die Herren, die sich des Automobilspotts erfreuen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Ich meine, dem muß entchiedene Rechnung getragen werden. Weshalb soll in Stadt und Land der Mann sich ängstlich vor seine Pferde stellen, wenn ein Automobil gefahren kommt? Woher leiten die Automobilfahrer die Beschädigung her, von jedem zu verlangen, ihm Platz zu machen und ihm freie Bahn einzuräumen?

(Sehr richtig!)

Wie kommt das eigentlich? Man hört so oft die Automobilfahrer sagen, sie hätten das Warnsignal gegeben, sie hätten ins Horn gestochen. Ja, was geht eigentlich das an, wenn der Automobilfahrer ins Horn höst? Sind die Straßen für das Automobil da oder für uns?

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Ich erinnere mich gewisser Vorschriften früher, daß für die (C) allerhöchsten und höchsten Verhältnissen, das Bundesoberhaupt, seine Familie und die Besizer die Straßen frei zu halten waren und jedermann auszumachen hatte. Aber wir kommen wir dazu, allen Automobilen Platz zu machen, aus dem Wege zu gehen? Weil sie den Hornst erschallen lassen, muß die StraÙe für sie freigemacht werden, und wir sind in unserer Bescheidenheit, in unserer angeborenen deutschen Bescheidenheit wirklich so weit gekommen, daß wir achtungsvoll und ehrerbietig, wenn so ein Horn erschallt, beiseite treten, stürzen, möchte ich sagen

(Geisterfett!)

um dem hochgeehrten Automobil freie Bahn zu lassen. Ich frage mich: wie kommt das Automobil dazu, und woher leitet es eigentlich diese Ansprüche her? Wer weiß denn, wer im Automobil sitzt? Manchen würde man vielleicht ganz gern Platz machen, anderen weniger.

(Geisterfett!)

Ich möchte mich auf diese kurzen Bemerkungen beschränken und Sie bitten, meine Resolution zum Reichsamt des Innern anzunehmen, die eine möglichst einheitliche Verordnung von Landespolizei wegen für das Deutsche Reich bezweckt. Mir ist ja bemußt, daß das Reich als solches dies schwierig tun kann; dann möge man im Reichsamt des Innern Verordnungen ausarbeiten, welche die einzelnen Bundesstaaten annehmen, sobald wir tatsächlich einheitliche landespolizeiliche Bestimmungen in Deutschland haben. Ich möchte aber auch raten, so tun, was der Herr Präsident der Schweizer Eidgenossenschaft empfohlen hat: eine Enquete, worauf die schweizer kantonalen Behörden interessante Berichte eingereicht haben. Eine Enquete über die Unglücksfälle, welche das Automobil angerichtet hat, ist wünschenswert. Ich sagte schon, daß man dem Bestreben bisweilen begnügt, diese Dinge nicht zu berühren. Mir ist von einem preussischen StraÙe in Mitteleuropa erzählt worden, daß dort im letzten (D) Jahre 36 Automobilunfälle stattgefunden hätten.

Schließlich aber bitte ich Sie, vor allem unseren Antrag annehmen zu wollen, der die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 auf die Automobile bezweckt. Ich möchte die verbündeten Regierungen bitten, nicht weiter Erwägungen, Erhebungen anzustellen, Berichte usw. einzufordern, sondern recht bald etwas Positives zu veranlassen.

(Sehr richtig!)

Die verbündeten Regierungen dürften davon überzeugt sein, daß es sich hier um eine Angelegenheit handelt, von welcher man sagen darf: bis dat, qui cito dat.

(Sehr gut!)

Geben Sie schnell etwas, etwas Gründliches und Gutes; denn die allgemeine Stimmung in allen Parteien und allüberall verlangt, daß endlich einmal etwas Genügendes und Ausreichendes nach dieser Richtung hin geschehe.

(Beifälliger Beifall.)

Präsident: Gehe ich das Wort weiter erteile, habe ich dem Hause mitzutheilen, daß der Herr Abgeordnete Freiherr v. Walzen mit seinen Mitunterzeichnern seinen Antrag auf Nr. 227 der Drucksachen in mehr oder weniger redaktioneller Weise modifiziert hat; er würde künftig lauten:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die gleichzeitige Einbringung eines Gesetzentwurfs in Erwägung zu ziehen, nach dem zur größeren Sicherung der beim Verleide von Kraftfahrzeugen Verunglückten, gegenüber mittellosen Kraftfahrern, die Kraftfahrer zu einer Genossenschaft nach Vorbild der Unfallberufsgenossenschaft vereintigt und beitragspflichtig erklärt werden. Diese Genossenschaft hat den Verunglückten für den Schaden anzukommen.

(A) Wenn kein Widerspruch erfolgt im Hause, werde ich annehmen, daß das Haus diese Modifikation für heute gelten läßt. — Dies ist der Fall, da kein Widerspruch erfolgt.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheimne Rat Dr. Niederling.

Dr. Niederling, Wirklicher Geheimne Rat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, es wäre mir an und für sich lieber gewesen, wenn ich das Wort zunächst denjenigen Herren hätte überlassen können, welche gleich dem Herrn Vorredner Resolutionen zu dieser Materie eingebracht haben. Aber der geehrte Herr Vorredner hat in seinem Vortrage gegenüber den Regierungen, dem Bundesrat und den Gerichten Bemerkungen gemacht, denen ich doch sofort widerprechen muß, um nicht der Meinung Vorlauf zu leisten, als ob in seinen Ausführungen nach dieser Richtung hin etwas wirklich Begründetes enthalten sei. Daß dies der Fall, muß ich bezweifeln.

Der Herr Vorredner hat zunächst Bezug genommen auf einen Antrag, der von ihm und seinen politischen Freunden eingebracht worden worden ist zum Etat des Reichsamts des Innern, und der darauf hinzielt, eine gleichmäßige vollzählige Verkehrsordnung für die Automobile einzuführen. Mir ist die Lage der diese Frage betreffenden Vorarbeiten im Reichsamts des Innern naturgemäß nicht bekannt. Ich konnte nicht erwarten, daß der geehrte Herr diesen Gegenstand berühren würde.

(Zuruf von den Nationalabgeordneten.)

Aber ich kam so viel sagen, daß Vorarbeiten, die eine von dem Herrn Vorredner und gewiß von und allen gewünschte gleichmäßige Ordnung des Verkehrs in ganz Deutschland bezwecken, im Gange sind, und daß, wenn der Herr Vorredner es bedauert hat, daß wir bis jetzt ohne eine gleichmäßige Regelung geblieben sind, das nicht an dem guten Willen des Reichsamts des Innern oder der anderen beteiligten Instanzen gelegen hat, sondern an der großen Schwierigkeit, für ein noch immer in der konstruktiven Entwicklung begriffenes Beihilfe Vorarbeiten zu treffen, welche dem Bedürfnis des öffentlichen Verkehrs Genüge leisten, ohne auf der anderen Seite doch der Weiterentwicklung der Industrie zu sehr Eintrag zu tun. Ich gebe vollständig zu, daß in einzelnen Staaten Vorschriften erlassen sind. Aber Sie werden begreifen, daß, wenn für ganz Deutschland nach dieser Richtung Vorschriften erlassen werden, das mit Vorsicht geschehen muß, damit nicht eine weitere Entwicklung des Automobilverkehrs beeinträchtigt werde.

Was nun die Seite der Sache betrifft, die das Reichsjustizamt angeht, so ist der Herr Vorredner von einem Falle ausgegangen, in welchem, wie er sich ausdrückte, von einem Automobilisten ein Mann totgefahren worden sei. Der Herr Abgeordnete hat Bezug genommen auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Schaefer, die er hier im Hause vor Weisnachtern getan haben soll, indem er sich küpste auf eine Mitteilung der Presse. Der Herr Abgeordnete hat es bedauert, daß der Herr Justizminister bei der Beratung des gleichen Gegenstandes im preussischen Herrenhause über diesen Fall noch nicht näher orientiert gewesen ist. Ja, in dieser Beziehung möchte ich doch für den Herrn Justizminister um Nachsicht bitten. Ich kann offen sagen, daß bis zur Verhandlung dieses Falles im preussischen Herrenhause auch mir der frühere Vorgang, der hier im Hause sich abgespielt hat, unbekannt gewesen ist. Die Gesetze der einzelnen Verwaltungen sind ja wohl in der Lage, die Verhandlungen des Reichstags, in den sie betreffenden Punkten und Fragen genau zu verfolgen; oder alle Verhandlungen in allen einzelnen Ressorts

durchzulesen, dazu sind wir wirklich nicht imstande. (C) Der Herr Justizminister hat aber, nachdem der Vorfall im Herrenhause Bruchens zur Sprache gebracht worden war, das seinige getan, er hat sich über den Fall näher unterrichtet, und er hat auch mit von den amtlichen Berichten Mitteilung gemacht, die auf diesen Fall Bezug nehmen. Nach diesen amtlichen Berichten muß ich jedoch erklären, daß die Mitteilungen der Presse, welche dem Herrn Redner hier im Hause und im preussischen Landtage zu Grunde gelegen haben, in hohem Grade übertrieben gewesen sind, und ich möchte diejenigen Herren, die auf diesen Fall noch wieder zurückkommen wollen, bitten, nicht mehr den Ausdruck zu gebrauchen, daß durch ein Automobil in dem beregneten Falle ein Mensch totgefahren worden sei. Das würde den Tatsachen, wie sie amtlich festgesetzt worden sind, nicht entsprechen. Der Herr Justizminister Bruchens ist bei der gleichen Verhandlung im preussischen Abgeordnetenhaus dem Fall nähergetreten, und ich muß mir mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Vorredners gestatten, den Vorgang auch hier kurz vorzutragen, weil ich von den Herren doch nicht erwarten kann, daß sie die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses genau verfolgen.

Meine Herren, der Vorfall, das sich folgendermaßen zugetragen. Es handelt sich nicht etwa um ein Sportautomobil, sondern es handelt sich um ein altes, langweiliges Automobil eines kleineren Geschäftsmannes, der dieses Fahrzeug benutzte, um seine Geschäftsreisen damit zu bewerkstelligen, ein altes Automobil, das mehr als 16 Kilometer in der Stunde nicht fahren konnte, weil seine Konstruktion für größere Geschwindigkeit nicht reichte, ein Automobil, das übrigens an dem Tage, als das Unglück passierte, nicht benutzt wurde zu Geschäftszwecken, sondern — es war an einem Sonntag — von dem Eigentümer benutzt worden war, um mit seinen Familienmitgliedern eine Spazierfahrt zu machen. (D)

Der Mann ist mit seinem Beihilfe um Ritternacki nach Hause gekommen bei heftigen, ruhigen Wetter, seine Fahrt wurde gekreuzt von zwei Passanten, die kurz vor ihm die Straße — ich glaube, es war keine Chaussee — überschritten. Diese beiden Leute sind ungetroffen worden, der eine blieb unverletzt, der andere wurde zu Boden geschleudert und trug eine unbedeutende Abschrägung am Beine und eine kleine Riszwunde am Ohre davon. Die beiden Leute waren imstande, weiter zu gehen, obwohl sie, wie das Gericht nachher feststellte, und wie sie selber angaben, angetrunken waren. Das Unglück hinderte also die Leute nicht, weiter zu gehen, und die Sache lag auch so, daß der verletzte Mann wegen der Wunde keine Besorgnis hatte und ärztliche Hilfe überhaupt nicht in Anspruch nahm. Nach einigen Tagen trat bei dem Mann eine Schwellung derjenigen Gesichtsteile ein, auf der die Verletzung vorgenommen war. Nun ließ der Mann einen Arzt kommen, der Arzt untersuchte die Wunde und erklärte, der Kranke hätte die Wunde verdammtäufig, sie wäre schmerzlos, während das erste doch immer sein muß, eine Wunde zu reinigen. Der Arzt war im Hause des Verletzten nicht in der Lage, die Reinigung vorzunehmen, er bat den Mann, zu ihm zu kommen, er wolle in seinem, des Arztes Hause, die nötige Reinigung bewirken. Diesem ärztlichen Rats ist der Mann nicht gefolgt, zu dem Arzt ist er nicht gekommen. Daran ist einige Zeit vergangen, dann hat die Schwellung zugenommen, und der Kranke hat sich in ein Krankenhaus begeben müssen. Da wurde nun allerdings festgestellt, daß eine gefährliche Entzündung eingetreten war, ein tödlicher Wundstarrtampf folgte vermöge des Starrtampfs, dieses, das, wie dem ärztlicher Seite festgesetzt wurde, gerade durch Strahlenausstrahlung in offenen Wunden leicht erzeugt wird. Auf Grund dieses Tatbestandes hat das Gericht angenommen, daß beide Teile, sowohl den

(A) Automobilisten, als auch die beiden angetrunkenen nächtlichen Spaziergänger ein gewisses Verschulden trüge, den einen insofern, als er nicht ausreichend vor sich ausgehakt hätte, ob sich Passanten auf dem Wege befänden — die Verletzung des Wagens war in Ordnung —, die andere insofern, als sie nicht um sich gesehen hätte, als sie die Straße kreuzte. Dazu hat das Gericht festgestellt, daß die debaurische weitere Entwicklung doch zurückzuführen sei auf die Veranschlagung der kleinen Wunde und auf den Umstand, daß der Verletzte es unterlassen hat, dem ihm erteilten Rat des Arztes zu folgen, diesen anzufassen und weitere ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. So liegt der Fall. Und ich glaube, man würde dem Automobilführer, der nach gerichtlichem Spruch seine Strafe bekommen hat, unrecht tun, wenn man jetzt noch sagen wollte, er hätte jemand zu Tode gefahren.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete hat daran die Bemerkung angeknüpft, daß die Gerichte in vielen solchen Fällen zu milde seien, und daß man auch vielfach derartige Vorkommnisse ignorierte; es seien dem Herrn Abgeordneten eine ganze Anzahl von schweren Verletzungen durch das Automobil bekannt, und er wundere sich, daß der Herr Justizminister Breuhaus sie nicht gekannt habe, da sie in Breuhaus vorkommen seien. Ja, meine Herren, der Herr preussische Justizminister kann nicht alle Zeitungen darauf nachlesen lassen, ob Automobilunfälle vorkommen; mir sind die Fälle auch unbekannt. Wenn der Herr Abgeordnete die Güte haben will, mir das Material zu geben, so werden wir gern bereit sein, darüber Feststellungen vorzunehmen. Aber ich fürchte, wie es bei Prehmittelungen so häufig geht, und wie das in dem erwähnten Falle ja auch geschah: die Dinge werden schließlich viel anders liegen, als nach der ersten Prehmittelung zu vermuten war. Wenn aber der Herr Abgeordnete andeutet, es würden Unfälle ignoriert, und die Gerichte erteilen zu milde, so muß ich doch sagen, daß das ein Vorwurf gegenüber den Strafverfolgungsbehörden ist, den ich nicht ohne Widerspruch lassen kann. Der Staatsanwalt ist, sobald er Kenntnis von einem solchen Fall bekommt — und er wird doch so gut wie der Herr Abgeordnete Kenntnis bekommen in seinem Bezirk —, verpflichtet, einem solchen Falle nachzugehen und, wenn die vom Strafgesetze vorausgesetzten Momente vorhanden sind, die Strafverfolgung einzuleiten. Denn wenn er das nicht tut, handelt er gesetzwidrig und macht sich strafbar. Was die Gerichte anlangt, so möchte ich doch fragen, welches Motiv in aller Welt die Gerichte haben könnten, und welche Motive sie besonders auch in dem Falle, der hier in Frage steht, wo angeblich ein Mensch totgeschossen sein soll, was nicht der Fall ist, haben sollten, zu Gunsten des Automobilisten und gegen den Verletzten Partei zu nehmen. Die Richter sahen doch in der Regel nicht leidenschaftlich Automobil, und das menschliche Interesse wird bei den Richtern gerade so wie bei Ihnen, meine Herren, zunächst auf Seiten des Verletzten sein. Sollte dies ungeachtet ein mildes Urteil verhängt werden, so werden wahrscheinlich auch Momente vorliegen, die das Gericht nach seinem pflichtmäßigen Ermessen dazu nötigen, gerade wie in dem Falle, den ich die Ehre hatte, Ihnen vorzulegen. Also, meine Herren, ich möchte bitten, doch die gerichtlichen Behörden nicht zu streng zu beurteilen, und davon auszugehen, daß sie auch dem Automobilverkehr gegenüber gütlich verfahren.

(B) Was nun die Zukunft betrifft und die Wünsche des Herrn Abgeordneten, die im wesentlichen sich auch denen mit den Wünschen der Herren Vertreter der anderen Parteien, so darf ich daran erinnern, daß bereits vor zwei Jahren hier im Reichstag die Sache zur Sprache gebracht wurde von der rechten Seite des Hauses aus. Ich habe damals erklärt, daß das Reichsjustizamt und überhaupt die Reichsver-

waltung nicht in der Lage sei, in solchen Dingen gesetz-

(C) geberisch vorzugehen ohne Rücksicht auf die nötigen tatsächlichen Grundlagen, die es gestatteten, das Bedürfnis und den Umfang der Überstände zu beurteilen, und die nur von Seiten der Bundesregierungen, vor allem von Seiten Preußens als des größten Staates zu beschaffen seien; daß für das Reichsjustizamt es am nächsten liege, hier die Initiative der preussischen Regierung abzuwarten, die in der Lage ist, bei der Reichsverwaltung einen Antrag zu stellen auf eine gesetzliche Regelung der Sache.

Meine Herren, ich habe mich auf diesen Standpunkt hier im hohen Hause gestellt. Wir sind aber dennoch weiter gegangen, in Erwägung der Stimmung und der Auffassungen, die damals im Reichstag zum Ausdruck kamen. Wir haben uns schon im Jahre 1902 bald nach jener Debatte mit der preussischen Regierung in Verbindung gesetzt und haben eine nähere Prüfung der Sache, insbesondere auch auf das Bedürfnis einer reichsgesetzlichen Regelung hin, zur Erwägung gegeben. Meine Herren, ich weiß, daß selbst in Preußen nicht bloß Erwägungen schweben, sondern auch die Vorbereitungen getroffen werden, um das sächliche Material für eine Gesetzgebung zu gewinnen. Ich glaube auch annehmen zu dürfen, daß diese Vorbereitungen in nicht zu langer Zeit zum Abschluß kommen werden, und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß, wenn es dahin gekommen ist, und wenn die preussische Regierung das Bedürfnis anerkannt und begründet haben wird, an uns es nicht liegen wird, wenn nicht baldigst eine gesetzliche Regelung eingeleitet und eine Vorlage an die gesetzgebenden Faktoren gebracht wird.

In der Sache selbst, was die Frage der zweckmäßigsten Aemter betrifft, neige ich im Prinzip auch der Meinung des Herrn Vorredners zu, daß eine Erweiterung des Haftpflichtgesetzes auf den Automobilverkehr den einfachsten und sichersten Weg abgibt, um in dem ganzen Verkehr eine größere Beachtung zu bringen. Aber ich kann die Frage ohne die tatsächlichen Unterlagen, die wir zu erwarten haben, nicht erschöpfend prüfen, muß auch anerkennen, daß diese Frage eine verschiedene Beurteilung gestattet, je nachdem es sich um den Personalsachen oder den Sachschaden handelt, der beim Automobilverkehr in Betracht kommen kann.

Ich muß mir ein entscheidendes Urteil darüber vorbehalten und beschränke mich den Ausführungen des Herrn Vorredners gegenüber darauf, ihm die Versicherung zu geben, daß nichts in der Sache veräumt werden wird, um sie baldigst zu einer gesetzlichen Regelung gelangen zu lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Meine Herren, die technischen Fortschritte, deren wir uns in der modernen Zeit erfreuen, haben uns auch eine wesentliche Verbesserung des Verkehrswesens durch die Automobile gebracht. Der Hauptvorteil der Automobile liegt in der bedeutend größeren Fahrgeschwindigkeit, in der erheblich leichter Verwendbarkeit, weil für das Automobil nicht wie bei den Kleinbahnen ein besonderer Bahnhöfer und ein besonderer Geleite nötig ist, und die Herstellung und Unterhaltung der Automobile wesentlich billiger zu stehen kommt als bei den Kleinbahnen. Es hat deshalb das Automobil schon in den wenigen Jahren seit seiner Einführung eine große Verbreitung gefunden, nicht etwa nur zu Sportzwecken, sondern bereits auch — und das ist besonders zu begrüssen — zu gewerblichen Zwecken. Wir finden heute das Automobil sowohl bei dem gewerblichen Personen- als Gütertransport als auch in dem Gebrauch durch die Behörden, insbesondere die Postbehörde; so sogar die Militärverwaltung hat sich die neue Erfindung zu

(Hörber.)

(A) muß gemacht und sucht sie zu ihren Zwecken möglichst zu verbessern. Die ganze bisherige Entwicklung des Automobilismus hat so viel mindestens schon gezeigt, daß es sich da um eine Erfindung von dauerndem Wert und von reicher Entwicklungsfähigkeit handelt, und es wäre daher töricht, wenn man sich vor dem Werte dieser neuen Erfindung die Augen verschließen wollte; käufte man doch an dieselbe die Hoffnung, daß mit dem Automobil vielleicht eine Umwälzung im ganzen Verkehr erreicht werde, namentlich soweit der Verkehr durch Kleinbahnen besorgt wird. In der Tat ist es denkbar, daß durch Benutzung der Automobile im Nahverkehr eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung des Verkehrs für zahlreiche abgelegene Orte erzielt werden kann, für Orte, die heute zum Teil schmerzlich an eine Einbeziehung in das Bahnnetz noch zu warten haben, und bei denen gerade der Restpunkt bisher den Anschluß an die Hauptbahn oder an Nebenbahnen erschwert hat. Indessen will ich dieses Bild der Zukunftsentwicklung durchaus nicht näher ausmalen; es genügt mir, zu konstatieren, daß die Erfindung des Automobils eine erfreuliche ist, daß sie jetzt schon einen großen Fortschritt darstellt und weitere Fortschritte offenbar in sich schließt.

Wenn man nun aber diese Vorteile des Automobils erkannt, so wäre es doch auf der andern Seite töricht, die Nachteile und Schattenseiten der neuen Erfindung zu verkennen und etwa zu glauben, deshalb, weil die neue Erfindung große Vorteile biete, müsse man nicht daran denken, auch die besonderen Gefahren, die damit verknüpft sind, zu beseitigen oder durch einen besonderen Rechtschutz auszugleichen. Wenn man schon behauptet hat, daß durch eine Änderung der Gesetzgebung die Fabrikation der Automobile nottunlich könnte, so kann ich diese Befürchtung meines Teils durchaus nicht teilen.

(B) (Sehr richtig!)

Einmal möchte ich den Satz vorausschicken: eine Industrie, die nur auf Kosten von Leben und Gesundheit der Nebenmenschen prosperieren könnte, wäre nicht zu begrüßen, hätte eine Existenzberechtigung nicht.

(Sehr richtig!)

Aber ich bestreite auch, daß durch eine Verbesserung der Gesetzgebung irgendwie eine wirkliche Beeinträchtigung der Fabrikation eintreten wird; im Gegenteil, durch den erhöhten Rechtschutz wird nur die bessere Verbreitung der neuen Erfindung erreicht, weil durch den erhöhten Rechtschutz die Zahl der Mißbräuche und damit der Unglücksfälle vermindert und hierdurch die Neigung zum Gebrauch dieses neuen Verkehrsmittels vermehrt wird.

Daß die Gefahren der Automobile erheblich größer und schwerer sind als die Gefahren, die das bisherige Verkehrswesen mit sich gebracht hat, das zeigt ja die Erfahrung. Die größere Gefahr bei dem Gebrauch der Automobile ist vor allen Dingen begründet in der bedeutend größeren Fahrgeschwindigkeit, fobann in der größeren Tragfähigkeit und damit in dem größeren Gewichte dieses Fahrmittels, fobach bei einem Zusammenstoß sehr leicht schwere, ja sogar tödliche Verletzungen und bedeutende Schädigungen verursacht werden können. Es liegt die größere Gefahr aber auch — mindestens in der Übergangszeit, bis sich die neue Erfindung ganz eingelebt haben wird, und das ist noch lange nicht der Fall —, sie liegt auch in der Innerfahrtheit der Fahrer solcher Automobile und zum Teil, soweit dieses Fahrzeug zum Sport benutzt wird, in der geringsten Rücksichtlosigkeit der Fahrer der Automobile.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Gerade die letzteren Fälle, meine Herren, sind hauptsächlich diejenigen, die die öffentliche Meinung erbittert haben. Im großen und ganzen sind die Unglücksfälle,

von denen wir in den Zeitungen lesen, auch fast ausschließlich auf die Fälle der Benutzung des Automobils durch Sportisten zurückzuführen und nicht auf die Fälle, in welchen ausnahmsweise auch wohl mal durch die gewerbliche Verwendung ein Unglücksfall vorgekommen ist; denn daß ein Unfall auch bei der gewerblichen Verwendung der Automobile nicht ganz ausgeschlossen ist, das ist ja klar. Aber gerade die schwersten, die beklagenswertesten Fälle führen sich auf ein unfaßlich rasches Fahren durch die Sportisten zurück.

(Sehr richtig!)

Ich will nun das hohe Haus nicht mit Darlegungen von zahlreichen Einzelfällen aufhalten; mir scheint die Entscheidung von einem einzelnen Falle gar nicht abzuhängen. Man wird auch immer einzelne Fälle als Gründe für und gegen eine Änderung der Gesetzgebung anführen können; man wird auch nicht bloß vom Bundesratssitz, sondern vielleicht auch sonst im einzelnen Falle einer Verlesung, Schädigung oder Tötung für mildernde Umstände plädieren können; also die Umstände des einzelnen Falles machen für die Frage der Gesetzgebung gar nichts aus. Unbestreitbar sind doch schon so viele Fälle vorgekommen, in welchen namentlich Kinder und alte Personen durch Automobile getötet oder schwer verletzt worden sind, daß die Überzeugung von dem Bedürfnis einer Abhilfe von den weitesten Kreisen geteilt wird, auch können wir uns deshalb nicht mit dem Bureaukratt abfinden lassen, man müsse noch eine Enquete anstellen, man müsse in lange Erwägungen eintreten, man müsse eine Statistik aufstellen und nach der Zahl der Unfälle berechnen, ob die Gesetzgebung das Risiko einer einschneidenden Änderung des geltenden Rechts auf sich nehmen solle. Wenn die Zahl der durch Automobile herbeigeführten Unfälle bedeutend geringer wäre, als sie tatsächlich ist, so wäre ein Bedürfnis schon nachgewiesen.

(Sehr richtig! in der Mitte.) (D)

Hier in der Nähe von Berlin sind ja auch Fälle bekannt geworden, z. B. in Eberswalde, wo bei dem Kasslag eines Automobilkubs ein Kind überfahren worden ist; es wurde beunruhigend nach der Wohnung seiner Mutter gebracht, und da wurden nachher schwere Verletzungen, Rippenbruch usw. konstatiert. Die Insassen des betreffenden Automobils sollen nach der Zeitungsmittellung sich in gar keiner Weise um den Unglücksfall gekümmert und einfach ohne Rücksicht auf das angeratete Unheil ihre Fahrt im schärfsten Tempo fortgesetzt haben.

(Hört! hört!)

Ein anderer Fall ist im Juni v. J. auf der Chaussee von Hechemer nach Datteln passiert, wo ein Gärtner aus Heddinghausen durch ein Automobil erfasst und schwer verletzt worden ist. Dieser Fall hat nach einer mir zugegangenen Mitteilung auch noch keine strafrechtliche Sühne gefunden

(Hört! hört!);

von einem Schadenersatz ist gar keine Rede.

(Jurist bei den Sozialdemokraten.)

— Ich komme gleich auf diesen Punkt. —

Auch ein Mann, der in der belletristischen Literatur unserer deutschen Zeitaler so bekannt ist, wie Hansjakob, ein Mann, der das Empfinden des Volks genau kennt, der selbst aus dem Volk herangewachsen ist, hat sich über die Automobile in drastischer Weise geäußert, und ich bitte den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, die betreffende Stelle vorzutragen. Hansjakob ergreift sich förmlich über die Automobile; der alte Hansjakob sagt:

Dieses Automobil ist das richtige Fuhrwerk und das richtige Wagenreich für's 20. Jahrhundert in keiner hastigen, geräuschvollen Fahrt dem Abgrund zu. Ich bin sonst ein Mensch voll Mitleids und rette gern jedem Tierchen das

(Wörter.)

(A) Leben. Wenn ich aber lese, da und dort seien Automobilfahrer verunglückt, so erfährt mich jeweils eine gewisse Schadenfreude. Wie viel Unglück hat dieses Fuhrwerk schon angerichtet an unschuldigen Menschen und Tieren, die diesem echten wilden Hetzermagen begegnen oder zu nahe kommen! Ich bin überzeugt, wenn die Bauern so davon führen, und die Gespanne höher und höher betriebsfähig gemacht würden, man hätte ihnen diese Fahrerei schon längst verboten und bei schwerer Strafe.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

So aber huldigen die oberen Hektarkinder diesem Sport, und es scheuen meist nur Bauernpferde, drum ist's was andere. In dem zu meiner Pfarrei gehörigen Universitätsklinik zu Freiburg lag dieses Jahr eine von einem Willkür zum ewigen Krüppel geführte Fran aus dem Elsass lange und in den größten Schmerzen. Niemand wollte ihr helfen, und der Proß die arme Frau mit der Bejahung der Krankenkasse abfinden. Da wäre meines Erachtens Lynchjustiz am Platze und der nächste beste Baum dazu gut genug.

(Zeiterteil.)

Ich lese die Ausrufung vollkommen vor, damit Sie ein Bild von dem Grimm dieses Mannes bekommen.

Für alles Übel, das die Fahrerei anrichtet, ist meiner Ansicht nach die Staatsgewalt verantwortlich, weil sie die Automobile auf den öffentlichen Straßen duldet oder nicht gebietet, daß dieselben Halt machen müssen, wenn andere Gefährte auf dem Wege sind.

(B) Ich glaube, was hier Hansjakob von den Bauernführern sagt, das gilt auch von den rüchlichen Droschkenfahrern; wenn die so draußoffahren würden, wie die Automobilisten, dann hätten sie gleich ein Strafmandat von der Polizei.

(Sehr richtig!)

Man will ich ja nicht so weit gehen, wie Hansjakob in seiner Entrüstung gegangen ist; er sagt seine Brimung ein bißchen kräftig; die Poeten überschäumen ja leicht. Aber, meine Herren, daß unsere brutige Gesetzgebung nicht genügt, um den Gefahren wirksam entgegenzutreten, darüber, glaube ich, ist hier im Hause ziemlich Einmütigkeit vorhanden. Jedenfalls dürfte der Rat, den der preussische Herr Justizminister im Abgeordnetenhaus gegeben hat, wohl nicht anwidrigend sein, nämlich der Rat, daß „die Fußgänger auch etwas vorsichtiger sein müssen gegenüber den Automobilen“.

(Zeiterteil.)

wenn ich mich auch dem Wunsch gewiß anschließen kann, daß das Publikum gegenüber den Automobilen vielleicht noch etwas mehr Vorzicht als bisher anwenden sollte. Bereits im Jahre 1902 ist im württembergischen Landtag, im Jahre 1903 im bayerischen Landtag und vor wenigen Tagen im preussischen Landtag die Angelegenheit fröhlich zur Sprache gekommen. Ich weiß nicht, ob es da nicht besser gewesen wäre, wenn das Reichsjustizamt schon früher mit dem Versuch einer gesetzlichen Regelung der Sache vorgegangen wäre. Mit der Einwendung, daß der Herr Staatssekretär nicht imstande sei, alle Verhandlungen des Reichstags zu verfolgen, ist, glaube ich, nicht geholfen. Speziell, wenn in der Generaldebatte des Etats Ausrufungen in Justizangelegenheiten vorkommen, so könnte, glaube ich, wenn der Herr Staatssekretär behindert sein sollte, bei der betreffenden Verhandlung anwesend zu sein, wenigstens ein Beamter seines Ressorts so viel Zeit haben, diesen Verhandlungen anzuwohnen und dann seinem Chef

zu benachrichtigen, welche Ausrufung in Justizfragen geschehen sind, sodas der Herr Staatssekretär in der Lage wäre, der Sache weiter nachzugehen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Auch vor 2 Jahren schon fand übrigens eine eigene Debatte über das Automobilwesen im Reichstag statt.

Welcher Mittel sind nun vorgefchlagen, um den Gefahren des Automobilismus zu begegnen? Zunächst ein radikales Mittel, wie der Herr Vorredner bereits angeführt hat. In gewissen Schweizer Kantonen, wie Uri, Graubünden, hat man einfach das Automobil auf gewissen besonders gefährlichen Alpenstrassen verboten, und auch in einer Reihe von Gemeinden von Tirol ist aus guten Gründen das Fahren von Automobilen radikal untersagt. Meili, einer der Ersten, der die Frage, wie die rechtliche Stellung der Automobile zu regeln sei, literarisch bearbeitet hat, erwähnt dieses Verbot der Automobile in einzelnen Kantonen auch und meint, das sei keineswegs als ein „tägliches Abberlerterspiel“ zu bezeichnen; denn wer die Gefahren auf jenen hohen Alpenstrassen kenne, wie sie an tiefen Abgründen vorbeigehen, und beim Vordrücken der Automobile leicht die Pferde scheuen, und dann unfähiges Anglück entstehen könne, dürfe sich nicht wundern, wenn solche Gemeinden, um ihre Straßen zu sichern und dem großen Fremdenverkehr offen zu halten, lieber zum absoluten Verbot der Automobile schreiten. Indessen geht ein solches Verbot doch über das richtige Maß hinaus.

Ein anderer Gedanke war der, man sollte das Automobil nur auf besonderen Straßenkörpern fahren lassen. Der Gedanke ist im preussischen Abgeordnetenhaus vertreten worden; er hat auch vor zwei Jahren beim deutschen Juristentag Vertretung gefunden. Doch würde die Durchführung eines solchen Gedankens in absehbarer Zeit einem Verbot der Automobile gleichkommen und damit über das Ziel hinausgeschossen. (D)

Eine weitere Abhilfe hat man, wie schon der Herr stolze Prinz Karolath angeführt hat, in dem Vorschlag gesucht, bloß Automobile zuzulassen, die nur eine gewisse Schnelligkeit zu erreichen imstande sind, deren technische Einrichtung dem Fahrer nicht über eine gewisse Schnelligkeit hinausgehen gestattet. Wie weit das technisch möglich ist, darüber sind die Ansichten geteilt. Jedoch ist immerhin gegen diesen Vorschlag einzumenden, daß, wenn eine gewisse größere Schnelligkeit der Automobile nicht zugelassen wird, das Vergnügen an der Benutzung des Automobils aufhört, und daß also mit einer solchen Beschränkung des Automobilwesens gerade das Vergehen wäre, was im übrigen nicht zu wünschen ist, daß nämlich die Automobilindustrie schweren Schaden erleiden könnte.

(Sehr richtig!)

In der Hauptsache hat der zuerst eingebrachte Antrag des Herrn Abgeordneten Prinz Karolath auf Nr. 203 übereinstimmend landesgesetzliche Vorschriften auf dem Polizeigebiet gewünscht. Das auf dem Gebiet des Polizeiwesens eine Verschärfung eintreten kann, das hier noch manches über die bestehenden Verbordnungen hinaus zu reglementieren ist, wird ohne weiteres zugegeben werden müssen. Es handelt sich um Vorschriften über Einrichtung und Beschaffenheit der Automobile, über ihren Betrieb, über ihre Führer. Ich freue mich, heute auch von liberaler Seite den Wunsch des Befähigungsnachweises für die Führer von Automobilen zu hören. Sonst wird der Befähigungsnachweis auf liberaler Seite immer für rüchtrichtig angesehen; aber hier, wo es sich um Leben und Gesundheit der eigenen lieben Person handeln kann, sind die Herren mit dem Befähigungsnachweis einverstanden, und ich freue mich über die Erkenntnis, daß ein Befähigungsnachweis

(Wörter.)

- (A) recht praktisch und vernünftig sein kann, wenigstens für dieses Gebiet; die Konsequenz auf anderen Gebieten zu ziehen, kann ja auch ganz gut sein. Anderer darüber keinen Streit!

Weiter kommen noch in Betracht polizeiliche Vorschriften über die Fahrgeschwindigkeit, über die Signale, über das Vorfahren, über das Halten, wenn etwa ein Unglücksfall droht. Das alles ist möglich, und in der Beziehung ist allerdings das englische Gesetz als Vorbild zu empfehlen. Dieses hat auch, was die Bestrafung an betrifft, die frühesten eingegriffen als das geltende deutsche Strafgesetzbuch. Das englische Motorgesetz sieht beim ersten Jambelhandeln gegen seine Vorschriften eine Strafe von 20 Pfund Sterling oder 3 Monat Gefängnis, im Wiederholungsfall 50 Pfund Sterling oder 6 Monat Gefängnis.

(Hört! hört! in der Mitte.)

Die englischen Strafbestimmungen greifen mehr ein als unsere Strafbestimmungen, die an manchen Mängeln leiden. Der Herr Staatssekretär hat uns vorgetragen, daß, wenn ein Fall von Verletzung oder Tötung durch Automobile vorkomme, dann der Staatsanwalt einschreiten müsse. Ja, meine Herren, dieser kann aber wegen schließlicher Körperverletzung in der Regel doch nur einschreiten, wenn ein Strafanzug gestellt ist, und der Strafanzug ist nur dann nicht notwendig, wenn eine Verletzung der Berufs- oder Gewerbspflicht vorliegt; der Staatsanwalt kann also gerade bei schließlichen Körperverletzungen durch die Automobile der Sportsmänner nicht von Amts wegen einschreiten; also der schwerste Fall kann gerade nicht vom Staatsanwalt von Amts wegen behandelt werden.

(Sehr richtig! in der Mitte. — Zurufe links.)

- (B) — Um die Fahrtüchtigkeit handelt es sich hier, von der der Herr Staatssekretär gesprochen hat. Daneben tritt höchstens noch eine Übertretungsstrafe ein nach § 366 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs wegen überschneulichen Fahrens; dies ist aber nur eine Geldstrafe in der Maximalhöhe von 60 Mark oder Haft bis zum Höchstbetrag von 14 Tagen angedroht. Ich würde allerdings jedem eine Haftstrafe wünschen, der mit einem so gefährlichen Fuhrwerk darauf losraht und eine Gefahr für Menschenleben hervorruft! Tatsächlich kommt es selten vor, daß wegen allzu schnellen Fahrens, sofern kein Schaden verursacht worden ist, nur ein Tag Haft verhängt wird, und meistens eine bloße Geldstrafe von 60 Mark für solche Automobilbesitzer bedeutet rein gar nichts!

(Sehr wahr! in der Mitte.)

Was nun aber das ganze Gebiet des Strafrechts betrifft, so muß man ja das eine zugeben: man kann nicht wohl in diesem Augenblick eine solche einzelne Frage aus dem Strafrecht heraus in Behandlung nehmen. Man wird im ganzen sich mit den geltenden Strafbestimmungen abfinden und im übrigen diese Verschärfung des Strafrechts bis zur allgemeinen Revision des Strafrechts verschoben müssen.

Ganz anders aber liegt es mit dem zivilrechtlichen Gebiet, mit der Frage der Haftpflichtregelung. Diese ist um so wichtiger, weil alle die Polizeivorschriften nur einen präventiven Charakter haben, und die Kriminalbestimmungen zwar repressiv wirken, aber doch nicht dem Geschädigten einen Ersatz seines Schadens geben, und deshalb ist vor allem zu untersuchen, ob unsere geltenden Bestimmungen für die Haftpflicht bei den Automobilfahrten ausreichen. Ich muß diese Frage mit dem Herrn Vorredner verneinen. Nach dem geltenden Recht ist eine Schadensersatzverbindlichkeit in der Regel nur begründet, wenn ein Verschulden des Automobilführers oder seiner Angehörten, durch den er das Fahren besorgen läßt, vorliegt. Ein Verschulden muß demjenigen, der den

Schaden verursacht hat, nachgewiesen sein; die Beweislast trifft den Geschädigten.

(Hört! hört! in der Mitte.)

Nun frage ich Sie, meine Herren, wenn ein solcher Zusammenstoß zwischen einem Automobil und einem anderen Fuhrwerk eintritt, oder wenn ein Mensch überfahren wird, wie soll da hier in der Regel ein genügender Beweis erbracht werden? Ich will von dem Fall ganz absehen, daß der Überfahrene auf der Stelle tot oder so schwer verletzt ist, daß er überhaupt nichts mehr sieht und nichts bezeugen kann. Aber sind denn immer unbedeutliche Zeugen bei einem solchen Zusammenstoß vorhanden?

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Und sind momentlich solche Zeugen vorhanden, die bereit sind, Zeugnis abzulegen? Wir sehen hier in Berlin bei jedem Straßenverkehrsumsturz, wenn auch nur ein alter Gaul umfällt, eine Masse Neugieriger, die zusehen. Aber wenn es darauf ankommt, Zeugen zu bekommen, dann verschwindet, wie man von allen, die mit den Berliner Verhältnissen bekannt sind, hören kann, die Menge, und es soll sogar Leute geben, die, um nicht herangezogen zu werden als Zeugen, einen falschen Namen angeben. Der Nachweis also durch Zeugen, daß der Automobilführer zu rash gefahren ist, kann in den wenigsten Fällen leicht geführt werden. Ich gehe über die Strafe, besichte nicht, daß um die Ecke herum ein Automobil heransaukt, werde überfahren, und nun soll ich nachweisen, daß der Mann zu rash gefahren ist! Ja, das heißt dem Geschädigten eine Beweislast aufbürden, die er in den meisten Fällen nicht tragen kann.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Auch darf man doch vom geschäftlichen Standpunkt aus bei der Abwägung, wie die Beweislast verteilt werden soll, die Frage aufwerfen: was ist den Latumständen angemessener, das Risiko der Gefahr dem aufzuerlegen, der den Vorteil vom Fahren, den gewerblichen Verdienst, oder den Vergnügen davon hat, oder demjenigen, der gar keinen Vorteil, sondern bloß Schaden davon hat?

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Das ist der letzte entscheidende Punkt, auf den es ankommt; so spielt sich die Frage zu: wer soll das Risiko für die Ansätze tragen, die erfahrungsgemäß auch der Anwendung aller Sorgfalt im Betriebe des Automobilverkehrs vorkommen können, der, der den Vorteil vom Betrieb des Automobils hat, oder der, der keinen Vorteil, sondern bloß den Schaden hat? Damit gelangen man zu der Frage, ob man für die Bemessung der Haftpflicht an die Stelle des bisher in unserem Privatrecht geltenden Verschuldungsprinzips nicht das Gefährdungsprinzip setzen soll.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Diese Frage möchte ich für die vorliegenden Fälle bejahen und mit dem Herrn Vorredner und meinen politischen Freunden vorschlagen, die Haftpflicht der Eisenbahnunternehmungen, wie sie nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1871 besteht, auszuwehnen auch auf die Automobilbetriebe, weil die Betriebsmittel, die Betriebskräfte und die Betriebsweise bei den Automobilen nicht gleich, aber gleichartig sind den Betriebsmitteln, den Betriebskräften und der Betriebsweise der Eisenbahnen, und deshalb auch eine ähnliche Betriebsgefahr besteht. Dieselben Gründe, die im wesentlichen zur Festsetzung jener verschärften Haftpflicht für die Eisenbahnunternehmungen seinerzeit geführt haben, die Schwierigkeiten des Beweises eines Verschuldens des Unternehmers, die Schwierigkeiten des Schuldbeweises namentlich dann, wenn nicht der Unternehmer selbst, sondern sein Personal die Führung gehabt und den Schaden verursacht hat, diese Schwierigkeiten müssen, glaube ich, auch hier dazu führen, die Haftpflicht zu erweitern.

(Weber.)

- (A) Ich gehe sogar einen Schritt weiter, ich behaupte, teilweise ist die Gefahr beim Automobildetrieb sogar größer als beim Eisenbahndetrieb.

(Sehr wahr in der Mitte.)

Meine Herren, beim Eisenbahndetrieb ist ein besonderer Bahnkörper vorhanden, den ich nur zu beachten brauche, um die Gefahr leicht zu vermeiden; soweit ferner die Eisenbahn über eine öffentliche Straße geht, sehe ich die Schienen liegen und ich kann auch regelmäßig die Zeit wissen, wann die Bahnzüge kommen. Es ist mir also bei dem Eisenbahndetrieb sehr erleichtert, mich in Acht zu nehmen. Alle die genannten, an die Gefahr erinnernden und die Gefahr vermindernenden Umstände treffen aber beim Automobil nicht zu. Ferner, die Führung der Eisenbahnzüge ist Deinen anvertraut, die den Befähigungsnachweis für solche verantwortungsvolle Leistungen theoretisch und praktisch erbracht haben

(sehr gut und Fetterkeit),

während für den Automobildetrieb die Notwendigkeit des Nachweises der Befähigung leider noch nicht besteht.

(Fetterkeit.)

Deßhalb ist die Ausdehnung der Haftpflicht auf den Automobildetrieb nach meiner und meiner Freunde Abergzeugung noch notwendiger, als beim Eisenbahndetrieb.

Wir möchten auch vorschlagen, die Haftpflicht für den Automobildetrieb nicht doch auf den Personenschaden sich erstrecken zu lassen, sondern auch auf den Sachschaden.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Auch der Antrag Brinck-Garolath scheint mir dasselbe zu wollen; er ist nur etwas eigentümlich gefaßt. Ich darf vielleicht darauf aufmerksam machen, daß ein Reaktionsvergehen vorzuliegen scheint, wenn in dem Antrag Nr. 214 verlangt wird, es soll ein Gegenentwurf vorgelegt werden, durch welchen die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die durch Automobile herbeigeführten Tötungen, Körperverletzungen und Sachschädigungen analog den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1871 geregelt wird.

- (B) Das Reichsgesetz bestimmt nämlich nichts über die Haftpflicht für Sachschädigungen; es regelt nur die Haftpflicht für Personenbeschädigungen. Man könnte also die Formulierung dieses Antrages so auffassen, daß der Antrag nur eintreten will für eine Haftpflicht bei Tötung oder Körperverletzung. — Der Herr Borredner bestätigt mir eben, daß das nicht seine Absicht ist, und wir sind also auch in diesem Punkte einer Ansicht. Wenn in dem Gesetz von 1871 der Sachschaden nicht behandelt und durch Artikel 105 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch dieser Punkt der landesgesetzlichen Regelung vorbehalten geblieben ist, so darf ich doch konstatieren, daß in nahezu allen deutschen Staaten durch Landesgesetz eine Haftung der Eisenbahnunternehmungen für Sachschäden, wenn auch nicht überall im gleichen Umfang, fixiert worden ist. Nach einer von der württembergischen Regierung im Jahre 1902 dem Landtag mitgeteilten Übersicht stellt eine solche Regelung der Haftpflicht der Eisenbahnunternehmer für Sachschäden nur noch in Sachsen, in Baden, in Hamburg; vielleicht ist inzwischen auch in diesen Staaten die landesgesetzliche Regelung einer Haftung für Sachschäden in Ergänzung des Reichsgesetzes nachgeholt worden.

Auch der Deutsche Juristentag hat, wie der Herr Borredner hervorgehoben, im Jahre 1903 mit entschiedener Mehrheit die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf den Automobildetrieb als geboten erachtet. Das gleiche gilt von der überwiegenden Meinung in der Literatur, die über diese Frage schon angewachsen ist.

Geben wir nun davon aus, daß in dem bezeichneten

Umfang eine Verschärfung der Haftpflicht eintreten soll, (C) so ist für uns im Reichstag die Frage, ob das Reich oder die Einzelstaaten gesetzgeberisch vorgehen sollen, sehr kurz zu behandeln. Eine reichsgesetzliche Regelung ist möglich; da es sich um eine Sache des Privatrechts handelt, ist die Zuständigkeit des Reichs begründet. Von dieser Zuständigkeit sollte aber das Reich um so mehr Gebrauch machen, weil nur auf diesem Wege eine übereinstimmende und überall gleich zweckmäßige Regelung sicher zu erreichen ist.

(Sehr richtig!)

Nur auf dem Wege der reichsrechtlichen Regelung sind auch die Kompetenz Zweifel zu vermeiden, die bei der landesgesetzlichen Regelung eintreten müssen. Ich will in diesem Augenblick nicht näher auf letzteren Punkt eingehen und kann mich in der Beziehung auf die Beratungen im württembergischen Landtage berufen; denn es würde das hohe Haus nur aufhalten, wenn ich auf diese juristischen Einzelfragen heute eingehen wollte. Das hohe Haus wird auch wohl ohnedies darin einig sein, daß wir eine reichsgesetzliche Regelung wünschen, ein Wunsch, den auch die württembergische Abgeordnetenkammer durch Beschluß vom 13. Dezember 1902 ausgesprochen hat.

Von den vorliegenden Anträgen habe ich denjenigen des Herrn Schönaich-Garolath bereits behandelt, der sich unserem Antrage anschließt und nur eine andere Formulierung vorschlägt, nachdem festgestellt ist, daß auch nach diesem Antrag die Haftpflicht sich auf den Sachschaden ausdehnen soll. Außerdem liegt noch ein Antrag vor von den Herren Kollegen Waikan und Genossen, welcher einen Gedanken aufgreift, der gleichfalls im vorjährigen Deutschen Juristentag erörtert worden ist, nämlich den Gedanken der Gründung einer Genossenschaft sämtlicher Automobilfahrer Deutschlands, um unter Umständen den Verlegten einem zahlungsfähigen Verpflichteten gegenüberzustellen. Dieser Gedanke hat (D) auch vor mir sich; ob er aber zur Zeit schon ausführbar ist, scheint mir doch in diesem Augenblick noch zweifelhaft. Man kann diese Frage sehr wohl in Erwägung ziehen, und die Regierungen werden, wenn sie an die Regelung der Sache gehen, auch diesen Punkt ins Auge fassen müssen; aber heute kann positive Stellung zu dieser Frage zu nehmen, scheint mir doch sehr genaug zu sein. Ich habe wenigstens aus den Verhandlungen des Juristentages den Eindruck gewonnen, daß diese Frage noch nicht reif genug zu sein scheint.

(Sehr richtig!)

Ich will daher auf diesen Gedanken jetzt nicht weiter eingehen; es könnte ja eine Reihe von Fragen aufgeworfen werden, z. B. soll eine solche Genossenschaft unbedingt haften, etwa auch eintreten müssen für die Schäden, die von Ausländern zugefügt werden? Das könnte man auch nicht verlangen. Man könnte nur verlangen, daß sie für die Schädigungen eintritt, die von ihren Mitgliedern verursacht sind. Beschränkt man aber die Verpflichtung der Genossenschaft auf die von ihren Mitgliedern herbeigeführten Schädigungen, dann scheiden vorweg alle die Fälle aus, in denen es nicht gelingt, die Person des Schädigenden festzustellen. Auch die Gründung einer Automobilfahrergenossenschaft wird also — das muß man sich klar machen — keineswegs in allen Fällen dem Beschädigten ein zahlungsfähiger Verpflichteter verschafft. Man mag sich übrigens zu der Frage der Gründung einer Automobilfahrergenossenschaft stellen, wie man will; man darf jedenfalls von der Entscheidung der Frage, ob eine haftende Automobilfahrergenossenschaft gegründet werden soll, die Entscheidung der Hauptfrage nicht abhängig machen von der Frage, ob die Haftpflicht ausgedehnt werden soll.

(Sehr richtig!)

- (A) Diese letztere Frage, die Hauptfrage, scheint mir sehr zu sein. Die Frage ist in Verhandlungen und literarischen Ausführungen genügend geprüft, und es liegt nur an den verbündeten Regierungen, sie auch im Geisteswege zur Lösung zu bringen. Freilich, wenn der Herr Staatssekretär des Reichsjustiziamts uns sagt, er werde einschreiten, „sobald die preussische Regierung das Bedürfnis anerkennt“, so muß ich doch sagen, ich hätte gewünscht, daß der Herr Staatssekretär da etwas schneller vorgegangen wäre als Vertreter des Reichs gegenüber einem einzelnen Bundesstaat.

(Sehr richtig!)

Der Herr Staatssekretär kann sich doch nicht von der Ansicht eines, wenn auch noch so bedeutenden und führenden Bundesstaates abhängig machen, sondern er wird diese Frage vom Standpunkt des Reichs aus behandeln müssen, und wenn es ihm ja an Material fehlen sollte zur Beurteilung des Bedürfnisses, so wird er sich dieses Material auch ohne den preussischen Justizminister beschaffen können. Ich meine, Enquetes, Ermüdungen und preussisches Material brauchen nicht abgemartet zu werden.

(Sehr richtig!)

Wir bedürfen im Deutschen Reich bald eines Gesetzes über die Haftpflicht der Automobilunternehmer, und der Herr Staatssekretär wird im Reichstag gar keine Schwierigkeit haben, wenn er dem hohen Hause einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen wird.

(Lebhaftes Bravo in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Malgou, Freiherr zu Wartenberg und Penzlin.

- v. Malgou, Freiherr zu Wartenberg und Penzlin, Abgeordneter: Bereits vor zwei Jahren, meine Herren, haben wir an den Herrn Staatssekretär die Bitte gerichtet, auf einen größeren Schutz des Publikums gegenüber den Kraftwagen Bedacht zu nehmen. Unser Wunsch bewegte sich damals in zweierlei Richtung, einerseits, daß dahin getrebt würde, daß übereinstimmende Polizeiverordnungen der einzelnen Bundesstaaten erlassen würden, andererseits aber, daß die Automobile, die Kraftwagen dem Haftpflichtgesetz von 1871 unterstellt würden. Der Herr Staatssekretär gab damals der von uns gegebenen Anregung eine sehr liebenswürdige, entgegenkommende Antwort. Seitdem hat bei der ersten Lesung des Etats der Herr Staatssekretär Graf v. Posadowsky sich dahin ausgesprochen, daß der erste Teil unseres Antrags demnachst sichere Aussicht auf Erfüllung habe; in bezug auf den zweiten Teil unseres Antrags, nämlich die Kraftwagen dem Haftpflichtgesetz zu unterstellen, verweise er uns auf die Lesung des Reichsjustizrats. Wenn nun auf der heutigen Tagesordnung von zwei großen einflussreichen Parteien dieses Hauses jener Gedanke, den wir vor zwei Jahren ausgesprochen haben, zum Gegenstand eines Antrags gemacht ist, so begrüßt meine Partei das selbstverständlich mit großer Gemutung. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß dieselben Gründe, welche seinerzeit maßgebend gewesen sind, die Eisenbahnen einer besonders strengen Haftpflicht zu unterstellen, daß ganz dieselben Gründe auch maßgebend sind, den Automobilen die Haftpflicht aufzuerlegen, nämlich die ungewöhnliche Schnelligkeit der Bewegung, die unendliche Schmerz- und Herfürungsrausch der Wagen und Maschinen, die enorme Schwierigkeit des Ausweichens, der enorme Umfang der Verletzungen und Schäden. Die große Schwierigkeit der Feststellung des Tatbestandes, der causa und culpa, sowie des Beweises sprechen in ganz gleicher Weise für die Unterstellung der Kraftfahrzeuge unter das Eisenbahnhaftpflichtgesetz.

Wir meinen, daß aber auch noch zwei weitere Gründe dafür sprechen, nämlich die §§ 833 und 834 des

Bürgerlichen Gesetzbuchs, welche von der Haftpflicht des Tierhalters handeln. Wenn nach diesen Bestimmungen der Besitzer eines Tieres verpflichtet ist, für den Schaden aufzukommen, den seine Angestellten mit einem Tiere verursachen, so ist es auch nur recht und billig, wenn man auch die Automobilbesitzer haftpflichtig macht für den Schaden, den ihre Angestellten verursachen. Das ist aber heutzutage durchaus nicht der Fall. Deutungen haften ein Automobilbesitzer nur dann für den Schaden, den seine Angestellten verursachen, wenn ein bestimmter Auftrag vorliegt. Wie ist das aber in der Praxis? Ich gehe auf der Straße, ein Automobil beschädigt mich, ich bin wirklich in der glücklichen Lage, die Nummer des Automobils festzustellen, was ja für jeden schwierig ist, der bei uns im Sommer auf der Landstraße geht, wo das Automobil so viel Staub aufwirbelt — es hängen ja auch oft Plakats über die Nummern, oder es ist Schmutz auf diesen — nun, ich stelle die Nummer fest und denke endlich: Ich habe den Mann. Was ist dann? Dann kann vielfach der Automobilbesitzer sagen: Ich habe meinem Fahrer gar nicht den Auftrag erteilt zu fahren. Ich soll erstens den Beweis erbringen, daß der Auftrag erteilt worden ist. Ferner besteht auch kein Zeugniszwang für den Automobilbesitzer, seinen Fahrer überhaupt zu nennen. Deswegen ist es nur recht und billig, wenn wir mit Rücksicht auf die beiden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Automobile dem Haftpflichtgesetz unterstellen.

Die weiteren Gründe, welche dafür sprechen, sind bereits so eingehend von den beiden geehrten Herren Vorrednern auseinandergesetzt, daß ich glaube, Sie werden damit einverstanden sein, wenn ich diese nicht noch einmal anführe.

Was nun die beiden vorliegenden Anträge betrifft, so hat bereits der Herr Abgeordnete Gröber darauf hingewiesen, daß der Grundgedanke beider Anträge, das gleiche und des Antrags des Bringen Carolath, daselbe bezwecke, nämlich die Haftpflicht des Automobilbesitzers. Wir sind aus den Gründen, die der Herr Abgeordnete Gröber bereits anführte, nicht in der Lage, für den Antrag des Bringen Carolath zu stimmen, weil in demselben ein kleiner redaktioneller Fehler ist. Der Herr Abgeordnete Brinck Carolath will auf Grund des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 auch für Sachbeschädigungen eintreten. Nach meiner Kenntnis spricht aber das Haftpflichtgesetz von 1871 nur von der Körperverletzung; was die Sachbeschädigung anbelangt, so ist diese durch das Bürgerliche Gesetzbuch der Jurisdiction der einzelnen Landesgesetzgebungen überlassen. Wir sind mit dem Herrn Abgeordneten Gröber der Ansicht, wenn wir für das ganze Deutsche Reich ein einheitliches Automobilgesetz erlassen, daß es dann auch richtig ist, nach Analogie der §§ 833 und 834 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Automobilfahrer haftpflichtig für den von ihnen angerichteten Sachschaden zu machen.

Es wird nun vielfach in den Kreisen der Automobilfahrer die Befürchtung geäußert, wenn dieser Entwurf angenommen und die Automobilfahrer unter das Haftpflichtgesetz gestellt werden, daß dann nicht nur der ganze Automobiltransport, sondern auch die ganze Automobilindustrie auf das allerschwerste geschädigt werde. Diese Befürchtung kann meine Partei nicht teilen.

Zunächst möchte ich aber auf folgendes hinweisen. Der Herr Abgeordnete Brinck Carolath hat vorhin angedeutet, daß in verschiedenen anderen Ländern — ich glaube, er nannte die Schweiz — bestimmte Geschwindigkeiten vorgeschrieben sind für die Automobile. Ich muß sagen: auf eine derartige Bestimmung gebe ich sehr wenig. Denn das ist eine Bestimmung, die man vielleicht in den Städten kontrollieren kann, aber auf dem platten Lande

(v. Reihm, Freiberger zu Wartenberg und Venzlin.)

- (A) ist es ganz ausgeschlossen, kontrollieren zu wollen, ob ein Automobilfahrer in einem bestimmten Falle, wenn ihm vielleicht gestattet ist, 40 Kilometer in der Stunde zu fahren, nicht tatsächlich 50 Kilometer in der Stunde gefahren hat. Das kann ein Laie nicht kontrollieren. Wenn man aber den Gedanken aufgriff, daß man Automobile bant, die bloß 12 bis 18 Kilometer fahren, also ein reines Schnecken tempo, kann man sagen, dann könnte man lieber bald vorschreiben, wie es in einzelnen Kantonen der Schweiz gefahren ist, daß Automobile in Deutschland überhaupt nicht fahren dürfen. Das würde natürlich die ganze Automobilindustrie lahmlegen; das wollen wir aber nicht.

Freter hat der Herr Abgeordnete Prinz Schönwald seine Bedenken allerdings etwas eingeschränkt, welche er in Bezug auf die Veranlassung von Verkehrsfragen ausbrach. Wir sind der Ansicht, daß gegen die Weltafahrten der Automobile an und für sich nichts einzuwenden ist, vorausgesetzt, daß dieselben aus Kosten der Automobilfahrer erfolgen und so elogerichtet werden, daß das Publikum dabei nicht geschädigt werden kann. Wenn die Automobilfahrer das Vergnügen haben, sich dabei loszufahren, dann müssen sie es selbst verantworten. Wir sind aber der Ansicht, daß Automobilwettfahrten nicht zu entbehren sind; denn es muß festgelegt werden, welches Automobil das leistungsfähigste ist. Ebenso wie man bei den Pferderennen die Leistungsfähigkeit der einzelnen Tiere feststellt, so geschieht dies auch bei den Automobilwettfahrten.

Die Befürchtungen, die gehegt wurden, daß durch die Annahme des Gesetzesentwurfs die deutsche Automobilindustrie vollständig lahmgelegt würde, kann meine Partei nicht teilen. Wir würden, wie ich schon ausgeführt habe, dies auf das lebhafteste bedauern; denn wir meinen, daß gerade die Automobilindustrie einer großen Entwicklung noch fähig ist. Wir müssen uns bei unserer stark zunehmenden Bevölkerung — dieselbe wird, wie man annimmt, in diesem Jahre um 950 000 Personen zunehmen — ganz außerordentlich hüten, einen Fabrikbetrieb lahmzulegen, einen Gewerbetrieb zu hören, der nach aller Voraussicht in der Lage sein wird, eine große Anzahl von reichigen Händen zu beschäftigen. Die deutsche Industrie hat sich später als die Industrie anderer Länder dem Automobilbau zugewendet; aber das hat sie in kurzer Zeit nicht nur nachgeholt, sondern hat den Automobilbau anderer Staaten bereits überholt. Ich glaube, es gibt keinen Vaterlandshreund, der nicht mit großer Genugtuung den Erfolg der deutschen Automobilindustrie auf dem Gordon-Bennett-Rennen begrüßt hätte, welches vergangenen Sommer in Irland gefahren wurde, wo gerade die deutschen Kraftwagen unter den allerhöchsten Bedingungen den Sieg errangen. Es waren demnach die Wagen, welche für das Rennen bestimmt waren, zwar durch Feuer zerstört worden; es mußten Wagen eines etwas älteren Systems, einfache Tourenwagen genommen werden, und trotzdem wurde der Erfolg erzielt. Gerade dieser Erfolg kann uns die besten Hoffnungen hegen lassen, daß die deutsche Industrie in Bezug auf den Automobilbau, wie in so vielen anderen Beziehungen, an der Spitze auf dem Weltmarkt marschieren wird.

- (B) Es ist in dem Gutachten, welches Professor Hilde, ein anerkannter Sachverständiger des Straßenbahnrechts, dem Deutschen Juristentage vorgelegt hat, ausgeführt, daß die Mehrkosten, welche der Automobilbetrieb erlitte, wenn er unter die Haftpflicht gestellt würde, 2 Prozent der Betriebskosten betragen würden. Diese geringe Steigerung wird kaum den Automobilbetrieb in Deutschland einschränken. Wer gebraucht denn hauptsächlich Automobile? Das sind erstens der Staat und einzelne Kommunen, zweitens einzelne wohlhabende Privatleute und drittens größte Geschäftsunternehmungen. Für die wohlhabenden

Privatleute wird aber eine Steigerung der Betriebskosten (C) von 2 Prozent niemals eine Veranlassung sein, den Sport anzugehen. Was aber den Staat, die Kommunen und die einzelnen größeren Gewerbebetriebe betrifft, so hat man berechnet, daß die Ersparnis, welche durch die Einführungen des Automobilbetriebes gemacht werden, zwischen 40 und 60 Prozent schwanken. Wenn man nun hiervon die 2 Prozent Mehrkosten abzieht, wird die Ersparnis im Betriebe immer noch 38 bis 58 Prozent betragen. Die Mehrkosten würden also keine Veranlassung sein, den Automobilbetrieb del und einzuschränken, was kein vernünftiger Mensch wünschen kann.

Meine Herren, wenn wir nun darin übereinstimmen, daß wir die Haftpflicht auf die Automobile ausdehnen wollen, so werden wir sehr bald, wenn wir diesen Gedanken weiter verfolgen, zu der Erwägung kommen: wie soll das gemacht werden? Sollen die kleinen Betriebe der Haftpflicht ebenfalls unterliegen, oder sollen nur die großen Betriebe der Haftpflicht unterstellt sein? Ich meine, ebenso, wie wir bei den Fabrikunternehmen, Salinen, Bergwerken die kleinen Betriebe gleichmäßig wie die großen unter die Haftpflicht gestellt haben, werden wir auch bei dem Automobilbetrieb verfahren müssen. Es würde nämlich zu ganz eigenartigen Konsequenzen führen, wenn man die kleinen Automobilbetriebe ausführen wollte. Nach Angaben aus Automobilkreisen — ich beziehe mich auf die Ausführungen des Herrn Professors Hilde in seinem Gutachten — hat die Zahl der im Jahre 1902 in Deutschland vorhandenen Automobile 2000 betragen; von diesen waren 1900 im Besitze einzelner Unternehmer; es waren also nur 100 im Besitze von größeren Unternehmern, also Großbetrieben. Wenn man nun den ganzen Kleinbetrieb anschließen wollte, so würde die Folge sein, daß 90 Prozent der sämtlichen Automobilunternehmer der Haftpflicht nicht unterliegen. Die Anträge des Herrn Abgeordneten Prinzen Carolath und des Herrn Abgeordneten Gröber wären gegenstandslos. Wir müssen also die Kleinbetriebe ebenfalls in diesem Gesetze der Haftpflicht unterstellen. Wenn wir das aber tun, so müssen wir dafür sorgen, daß die kleinen Betriebe wirklich leistungsfähig sind, daß sie auch den Verpflichtungen entsprechen können, welche ihnen durch die Haftpflicht auferlegt werden.

Um das zu erreichen, meine Herren, habe ich einen Gedanken angenommen, welcher auf dem Deutschen Juristentage ausgesprochen worden ist, nämlich die Begründung von Zwangsgenossenschaften der Automobilfahrer nach Analogie der Berufsgenossenschaften. Es ist auf dem Deutschen Juristentage der Gedanke aufgenommen worden, man könnte das auch auf andere Weise erzielen, indem man die Automobilfahrer veranlaßt, daß sie sich privatim versichern bei verschiedenen Privatversicherungen. Diesen Gedanken hat aber der Privatdozent Dr. Buchhardt in Berlin widerlegt. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich vielleicht ganz kurz die Widerlegung des Herrn Dr. Buchhardt vorlesen. Er sagt:

Es wäre verfehlt, den Geschädigten auf die Haftpflichtversicherung zu verweisen, die der haftpflichtige Automobilbesitzer erhalten kann, es müßte denn wie im Gesetze betreffend die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901, eine Bestimmung getroffen werden, daß die Versicherungsgelder als ein besonderes, nur dem Geschädigten haftendes Objekt gelten, denn andernfalls zieht sie der Schadenersatter ein, der sich gegen die Folgen der Haftpflicht versichert; sie werden ein Bestandteil seines Vermögens, und der Geschädigte hat das Nachsehen.

Nun werden ja verschiedene Bedenken geltend gemacht

(A) werden können gegen die Zwangsgenossenschaft nach dem Vorbilde der Unfallberufsgenossenschaften. Man wird sagen können, ja, er ist doch sehr bescheiden, der Schaden, welchen verschiedene Kraftwagen anrichten. Es liegt doch auf der Hand, daß ein kleines Zweirad- oder Dreiradautomobil nicht den Schaden anrichten kann wie ein großer Automobilkraftwagen einer Brauerei, welcher schwer delatieren ist. Das ist aber meiner Ansicht nach kein Bedenken, welches stichhältig ist. Man würde es hier ebenso machen, wie man es bei der Unfallversicherung, bei jedem Gewerbebetriebe gemacht hat, man würde verschiedene Gefahrenklassen einrichten.

Weiter wird aber gegen diesen Vorschlag angeführt — und dieses Bedenken ist auch aus dem Deutschen Juristentag ausgesprochen worden —: Ja wenn die einzelnen Automobilbesitzer nun gegen die Haftpflicht gleichmäßig durch die Genossenschaften versichert werden, so wird das zur Folge haben, daß, weil die einzelnen Besitzer nicht mehr allein haften, sondern weil die Genossenschaft haftet, die einzelnen Besitzer fahrlässiger und gleichgültiger fahren. Aber auch diese Beforgnis trifft nicht zu; ich möchte nur darauf hinweisen: wie ist es denn bei der Unfallversicherung? Wenn ein Arbeiter in irgend einem Betriebe beschädigt wird, so wendet er sich nicht etwa an den Arbeitgeber, sondern an die Unfallberufsgenossenschaft; diese tritt dafür ein, daß er seinen Schaden wirklich ersetzt bekommt. Der Unfallberufsgenossenschaft bleibt es aber unbenommen, nachher gegen den fahrlässigen Unternehmer klagbar zu werden, sobald es auf Grund eines strafgerichtlichen Urteils festgestellt ist, daß er diejenige Vorsicht und Achtsamkeit außer acht gelassen hat, welche er in seinem Betriebe anwenden mußte. Also auch dies Bedenken ist hinfällig.

Ich möchte hier erklären: mir liegt es absolut nicht daran, daß der Gedanke, den ich hier ausgesprochen habe, vollständig in der vorliegenden Form angenommen wird.

(B) Es kommt mir nur darauf an, daß das Publikum, welches durch die Automobile geschädigt wird, einen greifbaren Schutznutzen bekommt; und wenn einer von den Herren hier im Hause ein anderes, besseres Mittel dazu vorzuschlagen weiß, sind wir gern bereit, diesem Vorschlage näher zu treten. Es solange aber nichts Besseres vorgeschlagen wird, müssen wir unseren Antrag für den wichtigsten halten, und ich muß sagen: es hat mich mit großer Freude erfüllt, daß vorgestern im preussischen Abgeordnetenhause ein Mitglied der Linken, der Herr Abgeordnete Peltzohn sich ebenfalls für den Gedanken der Zwangsgenossenschaft ausgesprochen hat.

Ich möchte Sie also bitten, meine Herren, daß Sie die Resolution des Herrn Abgeordneten Gröber mit unserem Zusatzantrage, den Sie hofentlich einer wohlwollenden Prüfung unterziehen werden, annehmen. Ich glaube, meine Herren, durch die Annahme dieses Antrags werden wir einerseits einen besseren Schutz des Publikums erreichen gegenüber den Kraftwagen, wir werden aber auf der anderen Seite dem ganzen Kraftwagenverkehr nützen; denn die Automobilfahrer werden im Gefühl ihrer größeren Verantwortlichkeit vorzichtiger fahren, die Unfälle werden sich vermindern, und das ist in weiten Kreisen der Bevölkerung mit Recht bestehende Erwartung, die Mitbestimmung gegen die Automobilfahrer werden aufhören, und davon wird dieser Sport selbst den allergrößten Nutzen haben.

An den Herrn Staatssekretär möchte ich aber ebenfalls mit fast denselben warmen Worten — ich kann vielleicht nicht mit ganz so warmen Worten dafür eintreten, denn ich bin ein fahrlässiger Norddeutscher, und der Herr Abgeordnete Gröber ist ja ein etwas warmblütiger Süddeutscher — aber ich möchte ihn doch mit meinem kalten medienburgischen Blut bitten, daß er möglichst bald dafür eintritt, daß die Haftpflicht für die Auto-

mobile eingeführt wird. Ich möchte ihn bitten, daß er (C) nach dem Grundsatze handelt: qui cito dat, bis dat. (Bravo! recht!)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigrode: Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) hat das Wort.

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, ich muß zunächst eine Bemerkung gegen die Äußerungen des Herrn Staatssekretärs richten. Es war mir eigentlich wunderbar, wie weltfremd der Herr Staatssekretär den Anträgen gegenübertrat. Weiß denn der Herr Staatssekretär gar nicht, daß hier bereits ein Beschluß des Plenums des Reichstags vorliegt aus dem Jahre 1903? Damals war ein Regierungsvertreter, der Wirkliche Geheim Oberregierungsrat v. Wendt, in der Petitionskommission und hat eine lange juristische Ausführung über den Gegenstand gemacht, und die Petitionskommission des Reichstags hat beschloffen, dem Herrn Reichskanzler diese Petition als Material zu überweisen. Der Beschluß des Plenums ist aber noch viel weiter gegangen und hat diese Petition dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

(Sehr richtig! links.)

Der Reichstag hat also dieser Petition die stärkste Betonung gegeben; der Herr Staatssekretär weiß offenbar von der ganzen Behandlung dieser Sache nichts, sonst könnte ich seine heutige Äußerung nicht verstehen.

Man sieht an diesem Beispiele wieder einmal, wie es mit der „Begrabung von Petitionen“, die vorgestern hier eine gewisse Rolle spielte, steht. Wir wissen ja längst, daß, wenn endlich eine solche Petition den seitigen Petitionsauswahls und das Plenum durchgemacht hat, sie in den meisten Fällen in den großen Papierkorb des Herrn Reichskanzlers hineinkommt und dort begraben wird; wir sehen gerade in dem vorliegenden Fall, daß man bereits nach kaum (D) einem Jahre nicht mehr weiß, daß der Deutsche Reichstag eine derartige Bitte ausgesprochen hat.

(Sehr richtig! links.)

Wir können uns ja für die Zukunft das Beispiel merken! Meine Herren, was nun die Anträge anlangt, so haben nach meiner Überzeugung die beiden Herren Antragsteller ganz erschöpfend ihre Anträge bereits begründet. Ich habe namens meiner politischen Freunde die Erklärung abzugeben, daß wir die beiden Resolutionen unter Nr. 213 und 214 aus den von den Antragstellern bereits betonten Gründen annehmen.

Ich glaube, daß die Polzemil, die der letzte Herr Wortredner gegen den Antrag des Herrn Kollegen Prinz zu Schönau-Garolath hatte, etwas oberflächlich war. Der Herr Kollege hätte sehen müssen, daß es ausdrücklich in diesem Antrage Nr. 214 heißt, daß auch „Sachbeschädigungen analog“ den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1871 behandelt werden sollen. Die Worte, die er dem Herrn Kollegen Prinzen zu Schönau-Garolath machte, waren also nicht berechtigt.

Meine Herren, einer einzigen Behauptung des Herrn Kollegen Prinzen zu Schönau möchte ich entgegenzutreten von meinem richtigerlichen Standpunkte aus. Ich habe nicht gefunden, daß eine Neigung zu besonderer Milde die Strafgerichtsbehörden bezüglich der Behandlung der Automobilunfälle. Hier — da gede ich dem Herrn Staatssekretär vollständig recht — fehlt meiner Ansicht nach jedes Motiv für das Gericht. Die Schwierigkeit liegt in der Festlegung des Falles; daß hat mit vollem Recht Herr Kollege Gröber hervorgehoben. Er hat gesagt, daß in einer Stadt wie Berlin immer, wenn ein solcher Unfall passiert, alle Leute sich als Zeugen „drücken“. Ja, meine Herren, übernehmen kann man das einem solchen berechtigten Zeugen nicht. Wenn man in

(Dr. Müller (Reinigung).)

(A) Roadit drei bis vier Stunden warten muß, bis man endlich als Zeuge herankommt

(sehr richtig),

so kann man es den armen Staatsbürgern nicht übelnehmen, wenn sie sich möglichst um ihre allgemeine Bürgerpflicht herumbücken.

(Sehr richtig)

Meine Herren, was den Antrag des Herrn v. Malhan betrifft, so können wir ihm nicht zustimmen. In der abgemilderten Form, die er ihm jetzt gegeben hat, kommt überhaupt nichts heraus. Aber ich wundere mich, daß der Herr Kollege, der dem Herrn Kollegen Brinzen Schönau-Garolath gegenüber die Analogie ignoriert hat, selbst so mit der Anwendung der Analogie umgegangen ist. In dem Antrage v. Malhan kann ich eine Analogie mit der Unfallversicherung in keiner Weise erkennen.

(Sehr richtig links.)

Es fehlt jeder Anknüpfungspunkt dafür; ich brauche das für jeden, der nur etwas eingeweiht ist in das Unfallversicherungsgesetz, nicht weiter zu betonen.

(Zustimmung links.)

Die ganze Materie eignet sich überhaupt nicht für eine Zwangsversicherung. Eine Zwangsversicherung mit einer derartigen Summen- und jämmerlichen Basis ist nicht lebensfähig zu erhalten. Meine Herren, wenn Sie die Konsequenzen eines derartigen Antrages sichern würden, müßten Sie jeden Menschen, der als Beamter oder sonst irgendwo leistungsfähig vorgeht, der entweder aus Fahrlässigkeit oder sonstiger krimineller Schuld etwas pektiert, ebenfalls durch eine Zwangsversicherung versichern. Eine solche Tragweite hat vielleicht selbst der Herr Antragsteller nicht in Rücksicht gezogen; ich bin auch nicht der Überzeugung, daß hierdurch das Publikum mehr geschützt würde, und daß die Automobilunfälle weniger würden.

(B) Juristentages wurde mit Recht hervorgehoben, daß eine solche Versicherung geradezu eine Affekuranz, für den Reichsfinn bedeutet.

(Sehr richtig links.)

Eine derartige Versicherung für die Chauffeure würde den Reichsfinn nur noch vermehren, der an sich selber Gottes Lohn groß genug ist.

(Sehr richtig)

Auch aus diesen praktischen Erwägungen heraus müssen wir gegen den Antrag aus Nr. 227 uns wenden.

Meine Herren, es hat mich überhaupt gewundert, mit welcher Begrüßung der Herr Kollege v. Malhan hier für die Industrie aufgetreten ist.

(Sehr richtig links.)

Das ist sonst gar nicht die Sache der Herren dort draußen. Das steht in vollem Gegensatz zu den Ausführungen, die sein ihm hier sonst so nahehergehender Kollege, der Herr Abgeordnete Gamp, gestern im preussischen Abgeordnetenhause machte, der, nur weil mein Kollege Fischel dort ausbrach, daß man doch auch diese Industrie nebenbei schützen müsse, sehr scharf, ungerecht scharf, gegen diesen Herrn Fischel vorging. Also der Gegensatz zwischen den beiden Herren, die sich ja sonst politisch so nahe stehen, ist meiner Anschauung nach ein ganz auffallender.

(Zuruf rechts.)

— Ganz recht, es ist keine politische Frage; aber es handelt sich doch gerade nach dieser Richtung um eine volkswirtschaftliche und sozialpolitische Frage von einiger Bedeutung! Auch wir wollen unter keinen Umständen, daß diese sehr blühende, segensreiche Industrie zu Grunde geht; im Gegenteil! Aber wir sind der Überzeugung, daß die beiden Anträge eine derartige Folge überhaupt nicht haben können. Gerade wenn Ereignisse vermeiden und auf vernünftige Weise bekämpft werden, wird die Industrie,

die jetzt unter einer gewissen Unpopulanz leider steht, (C) den Segen einer solchen gesetzlichen Maßregel haben.

Aber, meine Herren, ich gehe von meinem persönlichen Standpunkt aus sogar noch einen Schritt weiter als die Herren Antragsteller. Ich möchte nicht bloß für die zivilrechtliche Haftung eine reichsgesetzliche Regelung, sondern ich möchte auch die öffentlichrechtliche, auch die polizeiliche Seite der Frage in einem Reichsgesetz geordnet haben.

(Sehr richtig links.)

Wir müssen nach meiner Überzeugung eine reichsgesetzliche Regelung der ganzen Materie anbahnen; es erscheint mir auch vom strafprozessualen Standpunkt nicht möglich, die Sache so zu machen, daß wir wieder alles der Landespolizeiverordnung überlassen. — Vor einiger Zeit ging durch die Zeitungen eine interessante Nachricht, wonach ein dahlischer Staatsanwalt die Genarmee und die einzelnen Lokalpolizeibehörden angewiesen habe, wenn Fälle wieder vorkämen, daß ein Automobilist einen Menschen niederfähre und dann weiterfahre, ohne daß man ihn erwische, daß sofort telegraphisch die betreffenden Polizeibehörden instruiert werden und womöglich ein Sell über die Strafe gespannt würde, damit man den Delinquenten anhalte.

Es scheint mir natürlich das Mittel ein sehr zweifelhaftes zu sein; aber auf der anderen Seite muß ich mir doch sagen: es erhebt aus diesem untauglichen Mittel, daß da angewandt werden sollte, daß auch vom strafprozessualen Standpunkt die Materie viel schwerer ist, als sie beim ersten Beschau erscheint. Die gewöhnlichen Mittel, das Nachsehen, genügen nicht! Deswegen sollte nach meiner Überzeugung vom zivilrechtlichen, vom strafrechtlichen und vom strafprozessualen Standpunkt aus die Materie in einem zusammenfassenden Reichsgesetz geregelt werden, — aber auch im Interesse der Automobilisten selbst sollte eine klare Regelung erfolgen! Die (D) müssen wissen, wie sie daran sind. Wenn in unseren Thüringer Staaten einer ein hochmodernes Modell hat, so kommt er womöglich in einer halben Stunde durch drei verschiedene Staaten. Nun soll der Armee erst jedesmal hindern, welche Bestimmungen über das Automobilwesen — strafrechtliche und polizeiliche — in jedem Staate gelten. Das muß aufhören, und da wäre es immer besser, als durch übereinstimmende landespolizeiliche Bestimmungen, die ganze Materie in einem Gesetz über das Automobilwesen vollständig zu regeln.

Meine Herren, Frankreich, Holland, Belgien und jetzt auch, wie Herr Prinz Garolath bereits hervorgehoben hat, England, haben, soweit ich weiß, eine derartige Gesetzgebung; das zeigt, daß auch ein größeres Territorium unter eine solche Gesetzgebung gestellt werden kann, und daß die Kleinlichen, partikuläristischen und isolierten Bedenken, die bei uns immer geltend gemacht werden, z. B. in Frankreich, wo doch auch große Gebirgsstraten sind, nicht gelten. Ich verweise die Herren, die sich für die Sache interessieren, auf die interessante Schrift des Herrn Professor Mehl in Zürich. Und, meine Herren, England! England ist das klassische Land des Automobilwesens, ich weiß aus eigener Erfahrung, daß man sich in England zuerst sehr dünn gegen diese Bestimmungen mit den 20 Meilen, den 32 Kilometern in der Stunde; aber jetzt hat sich bereits alles daran geändert, und es passieren verhältnismäßig wenig Unglücke mehr bei dem kolossalen Automobilverkehr auf den englischen Straßen. Also, meine Herren, was dort möglich ist, sollte auch bei uns möglich sein.

Bei aller Hochachtung vor dieser großen Industrie und ihren Niedererlösten muß ich doch in Übereinstimmung mit den Herren Vorrednern sagen, daß der Sport — und gegen den erstens Sport richten sich allein unsere Bestrebungen — sich einer Unpopulanz zu erfreuen hat,

- (A) wie sie größer nicht sein kann; und er hat diese auch zum großen Teil verdient.

(Lebhafte Zustimmung.)

Gegen die Herren sind auch wir nicht, wir verlangen nur, was Walde-Rouffean selberzeit in der französischen Deputiertenkammer ansprach, daß die Landstrafen nicht zu einem berarichtigten Lufstug benützt werden.

(Sehr richtig!)

Wenn die Herren eigene Rennbahnen halten, dagegen können wir nichts haben; im Gegenteil, die sind auch notwendig vom Standpunkte der Industrie aus, um die Leistungsfähigkeit zu steigern. Aber daß die Landstrafen als Übungspfad benutzt und daß das ganze Publikum gefährdet wird, dagegen, meine ich, sollten sich alle Parteien in gleicher Weise richten.

(Sehr richtig! links und rechts.)

Meine Herren, denken Sie doch an die unglückselige Fahrt von Paris nach Berlin am 28. an 29. Juni 1901, die zwei Tote und eine Anzahl Verwundeter kostete, und die doch in allen Kreisen die allergrößte Enttäuschung hervorgerufen hat! Meine Herren, der „Tosstöß-Napstab“, der in der Stunde wömmöglich 100 oder 120 Kilometer auf der Landstraße zurücklegen will! diskreditiert meiner Anschauung nach überhaupt die gesunde Entwicklung dieser segens- und zukunftreichen Industrie. Und wie wird dieser Schnellheitswahn sinn großgezogen? Das muß doch auch einmal hier festgestellt werden. Was war damals bei der Fahrt von Paris nach Berlin in einigen Berliner Zeitungen eine Verberlichung dieser Heiden zu lesen! Ich habe hier z. B. einen Auszug aus dem „Wohlanzeiger“. Da heißt es z. B., als der erste „Heid“ in Berlin ankam:

Dann erhebt sich ein Ruf, Schreien, die ersten Hurra's kommen aus der Ferne, die Gasse teilt sich, eine riesengroße Nr. 4 wird drüben sichtbar — etwas Weißes taucht aus der Gasse, und nun geht über den ganzen Platz ein Ruf: Journalier! — ein Färmen: Journalier! ein einziges Hurra: Journalier!

(Heiterkeit.)

... Alles flüchtet über die Barrieren, im Nu sind tausend Menschen um den Sieger versammelt, die Damen am begehrtesten und unwürdigsten.

(Große Heiterkeit.)

Man sieht, wie Journalier ein Kranz um den Hals gehängt wird . . . usw.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, das sind natürlich keine Frauenrechtlerinnen gewesen

(Heiterkeit);

die sind viel zu geschickl dazu.

(Ernste Heiterkeit.)

Das sage ich, damit es nicht etwa heißt, daß ich hier als Vertreter der Frauen sie bloßstellte. Nein, meine Herren, das sind zum größten Teil sogenannte „Damen der Gesellschaft“, die sich in einer solchen geradezu pathologischen Weise bei solchen Gelegenheiten anführen. Meine Herren, damals war nun auch ein großes Banlett, drei Minister und ein Staatssekretär sollen dabei gewesen sein.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn ein großer Arbeiter- oder Handwerkerkongreß tagt, dann bekommt man nicht einmal einen Staatssekretär oder Minister zu sehen.

(Heiterkeit.)

Da hat, soviel ich mich erinnere, auch der Herr Handelsminister wieder einmal eine große Rede gehalten! Und wie sind die Großtaten dieser Heiden zu jener Zeit gepriesen worden! Meine Herren, wenn man so den Lufstug, den favor automobilis großzieht, dann kann man sich

nicht wundern, wenn solche Ereignisse geschehen, wie sie vor- gekommen sind!

Ich möchte dringend die Annahme der beiden Resolutionen bekräftigen und auch meinerseits die Bitte an den Herrn Staatssekretär stellen, daß er im Einverständnis mit dem Herrn Staatssekretär des Innern diese ganze Materie regelt. Meine Herren, warten Sie nicht mehr mit Ihren vielen Enquêtes, Erwägungen, „Berberichtigungen“ und allen möglichen anderen Stadien, die wir immer erst durchmachen müssen, bis noch ein paar Tausend Leute zu Grabe gehen, sondern handeln Sie endlich einmal!

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berulgerode: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheim Rat Dr. Rieberding hat das Wort.

Dr. Rieberding, Wirklicher Geheim Rat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Wenn ich nach dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) den Weg betreten wollte, daß wir die ganze Materie des Automobilwesens in einem Gesetze regeln, dann würden wir hauptsächlich hier im hohen Hause dem Vorwurf begegnen, daß wir alles täten, die Sache zu verjögern. Wenn wir rasch zum Ziele kommen wollen, müssen wir den Weg einschlagen, der in den anderen Resolutionen vorgeschlagen ist. Wenn wir aber einen Stoder für das Automobilrecht machen wollen, so können wir überzeugt sein, daß die Sache noch recht lange dauert.

Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) hat mir — ich muß den Punkt doch erwähnen — den Vorwurf gemacht, daß ich die Akten nicht kenne, daß mir die früheren Vorgänge in dieser Sache und die Beschüsse des Reichstags nicht bekannt seien. Ich lasse mir, als praktischer Geschäftsmann, den Vorwurf, daß ich die Akten nicht kenne, nicht gern gefallen, selbst wenn dieser Vorwurf von dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) kommt, der so leicht geneigt ist, der Regierung Vorwürfe zu machen

(Heiterkeit.)

sobald er glaubt, eine schwache Stelle bei ihr entdeckt zu haben. Ich erkläre also, daß dieser Vorwurf ungerichtet ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) hat daraus, daß ich den Beschluß des Reichstags vom Jahre 1903 nicht erwähnt habe, geschlossen, daß der Beschluß nicht mehr in meiner Erinnerung sei; diese Schlussfolgerung ist aber nicht logisch. Ich kann auch aus anderen Gründen den Beschluß nicht erwähnt haben, und ich habe ihn deswegen nicht erwähnt, weil er für meine Darlegung keine Bedeutung hatte. Ich habe dem hohen Hause aus einander gesetzt, was wir in der Sache getan haben, um zu zeigen, daß alles geschehen sei, was geschehen konnte. Alles aber, was ich in dieser Beziehung ansah, war schon geschehen, bevor der Beschluß des Reichstags von 1903 erfolgte. Derselbe konnte also zu irgend welchen Maßnahmen keine Veranlassung mehr geben, und weil er das nicht konnte, hatte ich auch keinen Grund, auf diesen Beschluß zurückzukommen. Unter diesen Umständen wird der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) den Vorwurf nicht aufrecht erhalten können, daß mir der Beschluß nicht bekannt geworden sei.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berulgerode: Der Herr Abgeordnete Stabihagen hat das Wort.

Stabihagen, Abgeordneter: Meine Herren, der Beschluß, auf den der Herr Staatssekretär hochen hinielt, ist hier am 12. März gefaßt worden. Der Herr Redner hat vergessen zu erwähnen, daß er, wie viele recht verhängige Beschüsse des Hauses, auf Anregung meiner

(Zustimmung.)

- (A) Fraktion gefaßt worden ist. Der Antrag heißt „Meister und Genossen“ und stellte sich einem Antrage der Petitionskommission entgegen, der dahin gieng, den Antrag der Vohausunternehmer in Frankfurt a. M., der eine Haftpflicht der Automobilbesitzer herbeiführen wissen wollte, nur „zur Erwägung“ zu überweisen. Unser Antrag gieng „auf Berücksichtigung“ und wurde angenommen. Ich freue mich überhaupt, hier eine Resolution zu finden, deren Grundgedanke wiederholt auch von uns ausgesprochen worden ist. Sowohl der Resolution Gröber auf Nr. 213 der Drucksachen wie der Resolution v. Malgou u. Genossen auf Nr. 227 der Drucksachen kann meine Fraktion um so mehr zustimmen, als der Grundgedanke beider Resolutionen dem entspricht, was wir hier stets vertreten haben. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) aber nicht beitreten, wenn er meint, der Antrag auf Nr. 214 sei ohne erhebliche Fehler. In der Resolution Gröber wird klar gesagt: es hat der einzelne zu haften für Sachschaden, für Personenschaden, abgesehen von den Fällen der höheren Gewalt und des eigenen Verschuldens.

In Nr. 214 soll wohl dasselbe gesagt werden; es ist aber nicht dasselbe gesagt. Wenn darin steht, daß auch für Sachbeschädigung analog den Bestimmungen des Reichsgesetzes von 1871 der Betreffende zu haften habe, so hat der Urheber der Resolution offenbar nicht daran gedacht, daß das Haftpflichtgesetz von 1871 leider einen Ersatz für Sachbeschädigung nicht kennt. Wenn der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) und damit vertritt, es hebe ja da „analog“, — ja, meine Herren, wenn in einem Gesetz steht, für Sachbeschädigung ist nicht zu haften, so ist die Analogie im anderen Gesetze auch: für Sachbeschädigung ist nicht zu haften, und nicht: für Sachbeschädigung ist zu haften. Indes ist das eine Formensache. Ich glaube, der Antragsteller könnte, nachdem der Antrag Gröber vorgelegt ist, seinen Antrag zurückziehen; denn dem Sinne nach deckt er sich ja mit dem letzten.

Meine Herren, wir werden für den Antrag Gröber stimmen. Darin ist der Grundgedanke enthalten, den wir stets ausgesprochen haben, daß aus dem ökonomischen Ausgleichsprinzip heraus es unbedingt notwendig ist, daß der Sachschaden und der Personenschaden, der da angerichtet wird im Betrieb oder in der Industrie oder durch den Kapitalmächtigeren, durch denjenigen, dem gewisse Vorteile, sei es in ökonomischer, sei es in anderer Hinsicht, eingeräumt sind, voll und ganz ersetzt werden muß. Wäre der Antrag, den wir zum Bürgerlichen Gesetzbuch eingebracht hatten, der das ökonomische Ausgleichsprinzip enthielt, der in der zweiten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs angenommen war, der aber dem Bundesrat gestrichen wurde und leider im Reichstag fiel, angenommen worden, so wäre eine solche Vorlage, wie sie hier gefordert ist, nicht so bringlich, wie sie jetzt ist. Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Gröber nach der Richtung hin machte, daß Automobile und Eisenbahnen dieselbe Gefahrenhöhe hätten, durchaus stimmen. Ja, ich gehe weiter; ich behaupte, daß die Automobile bei weitem mehr Gefährdung an sich haben, weil eben keine abgeschlossene, abgegrenzte Bahn für sie besteht.

Es ist bringen notwendig, daß gegen derartige Schädigungen eingeschränkt wird, daß wenigstens eine Entschädigung, soweit dies durch Geld möglich ist, für einen Schaden gestiftet wird, den ich einer Person oder einem Körper zugefügt habe. Meine Herren, es sollen haften nicht nur diejenigen Besitzer, welche ein Automobil gebrauchen nicht zu gewerblichen und zu industriellen Zwecken, sondern es sollen in erster Linie nach meinem Wunsche diejenigen haften, die Sportfexe sind und glauben,

daß, wenn sie mit schlecht riechendem Benzin fahren, sie (C) dann sich in einen besonders guten Geruch setzen (Heiterkeit).

die das Recht zu haben glauben, rücksichtslos gegen die anderen Menschen zu sein. Ja, bedauere, daß nicht mit derselben Rücksichtslosigkeit, mit der diese Leute gegen Leben und Gesundheit der Menschen vorgehen, auch gegen sie seitens der Strafbehörden vorgegangen wird.

Inbezug bin ich der Ansicht, es würde eine Strafklage gegen die Besitzer derartiger Todeswerkzeuge sehr wenig nützen. Viel mehr nützt die zivilrechtliche Haftung, und da freue ich mich, daß die Herren von den konservativen Seiten im Gegensatz zu dem Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) den Gedanken akzeptieren, den wir, wie ich schon darlegte, bei der Unfallversicherungsgebung wegen der vollen Haftpflicht ausgesprochen haben. Ich danke Ihnen, daß Sie so freundlich sind, das anzunehmen, was wir schon bei der Unfallversicherung gepredigt haben. Sie verlangen jetzt, und zwar mit Recht, daß, wenn eine Schadenersatzpflicht nicht besteht, etwas Kapitalstrüßiges vorhanden sein muß, was Garantie dafür leistet, daß der Schaden auch wirklich ersetzt wird. Ganz zweifellos ist das eine notwendige Folge für alle diejenigen, die aus der früheren Haftpflichtgebung wissen, in wie vielen Fällen Unternehmer, die an sich haftpflichtig waren, nicht Schadenersatz geleistet haben, weil sie selbst nicht tragfähig waren. Es ist notwendig, eine größere Sicherheit zu geben für einen Ersatz des Schadens und dies zu tun durch eine Art Unfallversicherungsgenossenschaft, die einzurichten ist.

Meine Herren, das ist ein Gedanke, der früher noch und ausgesprochen ist, und an dem wir durchaus festhalten. Ich verstehe nicht, warum der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) diesen Antrag ganz im Sinne des mandatarischen Juristengesetzes für etwas ungeheuerliches hält, indem er sagt, es sei eine Versicherung gegen den Leichtsinn. Dann müßte das auch die ganze Unfallversicherung sein. (D)

(Sehr richtig!)

Nein, meine Herren, es ist dies die einzige Möglichkeit, um besonders die reichen Sportfexe an dem Punkte zu treffen, wo sie treffbar sind, am Geldbeutel. Heute steht es so, daß der gemeerbliche Arbeiter, der fährt, für alle möglichen Unfälle aufzukommen hat, und er ist natürlich vermögenslos, während die reiche Gesellschaft, die sich der Automobile bedient und den Sport treibt, überhaupt nicht zu haften hat. Das ist unbillig, und von einer Versicherung gegen den Leichtsinn kann dabei nicht die Rede sein. Der Betreffende haftet in vollem Umfange strafrechtlich. Eine Versicherung wäre es dann, wenn die Herren von der konservativen Partei verlangten, es solle so wie beim Unfallgesetz nicht der volle Schaden ersetzt werden, sondern nur ein Teil desselben. Wenn sie auf diesem Gebiet nicht so gehandelt haben, so haben sie verständig gehandelt, und ich hoffe, daß sie diesen verständigen Gedanken, der selbstverständlich von uns stammt

(Heiterkeit).

nun auch nachträglich als die Unfallversicherungsgebung übertragen werden, d. h. daß sie ohne Kompensationen den Versicherer den ganzen Schaden, nicht nur zwei Drittel ersetzen. Auch die Herren vom Zentrum wollen ja nicht, daß nur ein Teil, sondern der volle Schaden bei Automobilunfällen ersetzt werde, weil zu den Überfahrenen eben nicht nur Arbeiter, sondern auch andere gehören. Sonst wäre es mir nicht recht ergründlich, warum gerade hier abgewichen würde. Ich freue mich also, daß die Prinzipien, die wir aus Anlaß der Unfallversicherungsgebung so häufig vorgeschlagen haben, die einzigen der Herren freilich die Bemerkung abgerungen haben, sie seien übertrieben, heute den ihnen, wo es sich um Ersatz von Schäden durch Automobile handelt, vollständig anerkannt worden sind.

- (A) Wir werden also immer für Nr. 213 und Nr. 227 stimmen, und ich hoffe, daß die Regierung auf diesem Gebiete schneller mit der Gesetzgebung vorwärts schreitet, wie sie sonst auf sozialpolitischem Gebiet vorwärts geht. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Der Herr Abgeordnete Prinz zu Schönau-Carolath hat das Wort.

Prinz zu Schönau-Carolath, Abgeordneter: Ich möchte mich auf wenige Bemerkungen gegenüber dem Herrn Staatssekretär beschränken. Derselbe hat seiner Verwunderung Ausdruck gegeben, daß ich auf meine Resolution Nr. 203 heute hier zurückkommen bin. Ja, meine Herren, sie sieht auf unserer Tagesordnung, und ich glaube, es war sehr natürlich, daß ich darauf einging, und mir ist die Verwunderung des Herrn Staatssekretärs unverständlich.

Dann hat der Herr Staatssekretär sich länger bei dem Breslauer Fall aufgehalten und haben gesagt, der Herr Abgeordnete Schaebler „sollte gesagt haben“. Nein, Herr Staatssekretär, er hat gesagt, und ich habe wörtlich aus dem amtlichen Stenogramm zitiert, was er gesagt hat. Es kann sich also nicht darum handeln, daß er etwas gesagt haben soll. Der Unterschied muß doch einem ja seinen Fortschritt, wie dem Herrn Staatssekretär, verständlich sein.

Dann hat der Herr Staatssekretär gemeint, ich hätte den Gerichten den Vorwurf gemacht, daß sie vielfach die Suche zu ignorieren suchten. Da muß der Herr Staatssekretär mich durchaus mißverstanden haben. Ich habe den Gerichten abfolut keinen Vorwurf gemacht, sondern gesagt: es gibt gewisse Kreise, die alle Unfälle, die im Automabildverkehr entstehen, zu ignorieren suchen und nicht gerne darüber sprechen. Damit habe ich in keiner Weise die Gerichte gemeint oder beigeht. Daß solche Kreise existieren, lasse ich mir sogar durch den Herrn Staatssekretär nicht wegdiskutieren. Der Herr Staatssekretär hat meiner Ansicht nach in vollenster Weise das Wort Friedrich des Großen zur Anwendung gebracht: Soignes les détails ils ne sont pas sans mérite! Die Detailsfragen hat der Herr Staatssekretär sehr eingehend vertritt; aber um die Hauptfragen, auf welche es ankommt, ist er meiner Ansicht nach — darin wird mir ein großer Teil des Hauses zustimmen — herumgegangen.

(Sehr richtig!)

Warum habe ich den Breslauer Fall überhaupt angeführt? Absolut nicht in der Absicht, wie der Herr Staatssekretär zu verstehen geglaubt hat, um einen Unglücksfall durch das Automabil hier besonders zu kennzeichnen und die geringe Bestrafung des Automabilders zu betonen. Ich habe den Fall nur deshalb genannt, weil der preussische Herr Justizminister vorgelesen im Abgeordnetenhaus erklärt hat, er läge anders, als ich demselben dem Herrenhause erzählt hätte, und nur deshalb habe ich ausführlich hier dem hohen Hause meine Äußerungen im preussischen Herrenhause wiederholt und mitgeteilt, daß ich dort gesagt habe, es „soll“ — ich übernehme dafür keine Verantwortung — ich habe es gelesen, der Herr Justizminister könne Gelegenheit nehmen, die Sache richtigzustellen. Ich habe geglaubt, der Herr Justizminister könnte das um so mehr tun, als ja die Staatsberatung, in der der Herr Abgeordnete Schaebler diese Mitteilung gemacht hat, am 9. Dezember stattgefunden hat und die Sitzung des Herrenhauses am 18. Januar. Deshalb sei es mir nicht verständlich, daß der preussische Herr Justizminister vorgelesen erklärt hat, ihm wäre der ganze Fall nicht bekannt gewesen. Lediglich aus diesem Grunde habe ich den Breslauer Fall erwähnt, abfolut nicht, um einen Unglücksfall zu besprechen und zu ver-

werten. Der Herr Staatssekretär braucht nur irgend eine (C) Zeitung zu nehmen, beispielsweise den heutigen „Tag“; soll jede Zeitung bringt Nachricht von neuen Unglücksfällen.

(Sehr richtig!)

Der Breslauer Fall hat sich vor Monaten ereignet, und gerade bei ihm hat sich der Herr Staatssekretär so eingehend aufgehalten, und wir erleben doch fortgesetzt neue Unglücksfälle. Ah, wenn es darauf anläge, Herr Staatssekretär, den Nachweis zu führen, wie viele Unglücksfälle durch das Automabil passieren, ich glaube, da wäre eine lange und traurige Liste zu verlesen.

(Sehr richtig!)

Ich will dem Herrn Staatssekretär nur das vorlesen, was der heutige „Tag“ bringt.

Von einem Automabil überfahren und getötet wurde eine ungefähr 50 Jahre alte, gut gekleidete Frau in der Nähe von Nürnberg usw.

Wir erleben ja leider Gottes ja viele solcher Unglücksfälle, daß es nicht notwendig ist, sich bei einem, wie demjenigen in Breslau, lange aufzuhalten. Ich habe ihn lediglich aus dem ganz bestimmten Grunde zitiert, um meine Äußerung zu demselben richtigzustellen. Will der Herr Staatssekretär weitere Unglücksfälle wissen, — in meinem eigenen Wahlkreise, die ich vorhin erzählt, ist ein junger Mensch, der mit seinem Vater auf einem ländlichen Gehspann am Markttag zur Stadt gefahren kam, in dem Moment, wo er vom Wagen auf das Pflaster der Straße herunterstürzte, von einem Automabil überfahren und schwer verletzt nach dem Krankenhaus überführt worden, wo er nach vierzehn Tagen gestorben ist. So liegen sich leider viele Unglücksfälle anführen. Ich habe nicht gehört, — bis jetzt sind schon einige Monate verstrichen — daß seitens der Staatsanwaltschaft irgend etwas in dieser Sache geschehen ist. Ich habe auch den Fall durchaus nicht deshalb erwähnt, damit etwas seitens der Staatsanwaltschaft in der Sache geschehe; ich habe ihn einfach als Material für meine Resolution angeführt und als Beweis dafür, wie viele solcher Unglücksfälle sich ereignen. Aber auf der Suche nach solchen Unglücksfällen bin ich nicht, es würde dies eine sehr traurige Aufgabe sein.

Der Herr Staatssekretär hat dann wiederholt die Worte angewendet: „wenn die preussische Regierung“. Da muß ich dem Herrn Kollegen Gröber vollständig bestimmen: muß denn der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts des Deutschen Reichs darauf warten, was die preussische Regierung zu tun beschließt? Kann der Staatssekretär des Reichsjustizamts nicht aus eigener Initiative sagen: das und das soll geschehen und muß geschehen? Wenn ich mich der wohlwollenden Worte erinnere, die der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Graf Voskowsky, neulich sprach, als er die Ausschreitungen mancher Automabildfahrer — und lediglich um die Ausschreitungen derselben handelt es sich hier — beurteilte, dann möchte ich wünschen, daß der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts sich dem anschleut und nicht darauf wartet, ad und was die preussische Regierung tut, — an deren guten Willen, zu hoffen, ich überließ abfolut nicht zu zweifeln — sondern daß er als Staatssekretär des Justizamts des Deutschen Reichs die Initiative ergreift und dem doch immerhin einmütigen Willen des deutschen Reichstags, wie er heute wiederum zum Ausdruck gekommen ist, Geltung verschafft.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheime Rat Dr. Wiederling hat das Wort.

- (A) Dr. Rieberding, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, wenn ich in meinen Ausführungen mich dahin ausgedrückt haben sollte, worüber der geehrte Herr Vorredner so so ungelassen zu sein scheint, daß der Herr Abgeordnete Dr. Schaebler angeblich hier etwas gesagt haben sollte, so bitte ich feierlichst um Entschuldigang.

(Weiterkeit.)

Es ist natürlich nicht meine Absicht gewesen, nach dieser Richtung hin die Ausführungen des Abgeordneten in Zweifel zu ziehen; ich habe es selbstverständlich als richtig angenommen, daß, wenn er hier das Wort eines Abgeordneten aus einer früheren Sitzung zitiert, dies zitat richtig ist. Ich habe nur den preussischen Herrn Justizminister dagegen in Schutz genommen, daß er jede Bemerkung, die so nebenbei geschieht, — und diese ist so nebenbei geschehen — aus der Reihe eines Reichstagsmitgliedes auswendig kennt. Das können Sie von dem Herrn nicht verlangen.

Wenn der Herr Abgeordnete dann bestreitet, den Gerichten einen Vorwurf gemacht zu haben, nun so nehme ich von dieser Erklärung mit Ermahnung Nr. Es freut mich, daß den Gerichten kein Vorwurf gemacht werden kann, daß die Rechtsprechung als eine unparteiliche anerkannt wird. Ich weiß dann allerdings nicht, weshalb der Herr Abgeordnete bei dieser Gelegenheit andere Behörden, die das Reichsjustizamt gar nichts angehen, für die es einzutreten gar nicht in der Lage ist, hier mit Vorwürfen befaßt; das gehört ja dann doch eigentlich nicht zu unserem Thema.

Wenn der Herr Abgeordnete sich dann darüber wundert, daß ich seinen Antrag auf Nr. 203 der Drucksachen nicht als zur Tagesordnung gehörig angesehen habe, ja, so beruht das auf zwei Momenten. Einmal wird dieser Antrag in der heutigen Tagesordnung des Reichstags nur nebenbei hinweisend erwähnt; es steht ausdrücklich in der Tagesordnung des Reichstags: *conservatur* Nr. 203. Daraus dürfte ich entnehmen, daß zur Erörterung der Resolution des Herrn Abgeordneten Bringen Schönich, die hier zur Diskussion steht, auf diese andere Resolution hingewiesen werden sollte. Und ich war berechtigt zu dieser Annahme um so mehr, weil es sich in der Resolution gar nicht um einen Gegenstand handelt, für den der Staatssekretär des Reichsjustizamts verantwortlich gemacht werden kann, sondern um einen Gegenstand, der zum Ressort des Reichsamts des Innern gehört. Also der geehrte Herr Abgeordnete wolle mir das nicht so übernehmen, daß ich eine andere Auffassung gehabt habe als er. Ich will darum die Berechtigung meiner Auffassung nicht bestreiten; aber er kann dann wohl die meinige als eine berechtigte anerkennen.

Wenn der Herr Abgeordnete dann aber behauptete, ich wäre um die Sache so herumgegangen mit vielen Worten, so muß ich erklären: diesen Vorwurf lehne ich ganz entschieden ab. Es ist mir gar nicht eingefallen, um die Sache herumzugehen. Ich habe mich aber nicht weiter darauf einlassen können, weil ich namens der Bundesregierung mich auszusprechen nicht legitimiert bin, — und ohne Legitimation der Bundesregierung, die zu vertreten ich die Ehre habe, kann ich hier sachliche Erklärungen von einiger Tragweite nicht abgeben.

(Ehr richtig! rechts.)

Im übrigen glaube ich, ich habe mich so wohlwollend wie möglich ausgesprochen, und die Worte, die ich gemacht habe, waren nicht dazu da, meine Position zu verschleiern, sondern offen zu erklären, welches meine Anschauungen und Absichten sind. Ich habe auch den einzelnen Fall nicht so ausführlich erwähnt, um über die Sache so hinwegzukommen, sondern nur, weil ihn der Herr Abgeordnete

hier erwähnt hat, weil derselbe im preussischen Abgeordnetenhaus zur Sprache gekommen ist, und weil er im preussischen Herrenhaus von dem Herrn Abgeordneten selbst zur Sprache gebracht wurde. Ich habe angenommen, daß der geehrte Herr Abgeordnete auch einen besonderen Wert auf diesen Fall lege, und nur aus Rücksicht auf den geehrten Herrn habe ich den Fall hier so ausführlich dargelegt; sonst hätte ich die Zeit des hohen Hauses, die, wie ich weiß, so kostbar ist, nicht belastet.

Wenn aber der Herr Abgeordnete sich dem Appell des Herrn Abgeordneten Gröber dahin anschließt, daß der Staatssekretär des Reichsjustizamts doch vorgehen und sich um die preussische Regierung nicht kümmern möge, so wollen wir die beiden geehrten Herren doch verzeihen, wenn ich erkläre, daß sie die staatsrechtliche Stellung des Staatssekretärs verkennen und seine Macht überschätzen. Was soll denn der Staatssekretär machen? Wer steht denn vor Ihnen im Hause? Hier steht nicht der Staatssekretär des Reichsjustizamts in Frage der Gesetzgebung vor Ihnen, sondern der Vertreter der verbündeten Regierungen.

(Ehr richtig! rechts.)

Der kann Ansehen haben, wie er will; wenn sie von den verbündeten Regierungen nicht getragen werden, sind sie vor dem Hause nichts wert. Wenn ich mit einigem Erfolge die Initiative zur Gesetzgebung ergreifen soll, kann ich es nur tun im Einverständnis mit der preussischen Regierung; gebe ich vor ohne Einverständnis mit der preussischen Regierung, so würde das nur ein Hind in die Luft sein. Damit wäre denn hohen Hause auch nicht gebent.

(Ehr richtig! rechts.)

Wir wollen keine Gesetzgebung vom grünen Tisch machen, aber auch nicht auf Grund von Presseberichten, die sich immer wieder und wieder als unrichtig darstellten. Wir machen Gelegenheitsurteile nur auf Grund zuverlässiger, altmählicher Mitteilungen, die wir von den Behörden zu geben. Solange wir keine solchen Mitteilungen haben, können wir keine Vorschläge machen, die auf die Billigung des hohen Hauses rechnen dürfen. Das ist ein weiterer Grund, weshalb wir zurückhaltend sein müssen. Meine Herren, wenn wir Gesetzesvorschläge machen, die nicht sachlich begründet sind, wird uns ein Vorwurf gemacht; jetzt, wo wir warten, bis uns das Material zur Begründung einer Vorlage zugegangen ist, wird mir der Vorwurf gemacht, daß von uns zu lange gemerkt werde. Wie sollen wir es denn anfangen, um es dem hohen Hause recht zu machen? Also nach der Richtung seien Sie doch auch gerecht.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Dr. Bärwinkel hat das Wort.

Dr. Bärwinkel, Abgeordneter: Meine Herren, nur wenige Worte. Der Herr Abgeordnete Stadthagen hat den Herrn Abgeordneten Bringen Schönich und mir den Vorwurf gemacht, daß die Resolution unter Nr. 214 an einem redaktionellen Fehler leidet. Es ist mir wohl bekannt gewesen, daß das Hauptstückgesetz vom 7. Juni 1871 den sachlichen Schaden nicht regelt; ich halte es aber für zulässig, daß analog den dort festgelegten Bestimmungen eine Regelung erfolgen kann.

Gewundert hat es mich, daß Herr Kollege Freiherr v. Balhan den gleichen Vorwurf erhoben hat. Er hätte am allerwenigsten Grund gehabt, einen derartigen Vorwurf zu erheben, denn er hat denselben Fehler bei seiner Resolution gemacht. Er will auch mit uns den sachlichen Schaden geregelt haben und will die neu zu bildende Berufs-genossenschaft analog den Insaßberufsgenossenschaften gebildet wissen, das heißt nach dem Vorbilde dieser. Nun

(A) Ist mir nicht bekannt, daß die Berufsgenossenschaften auch den sachlichen Schaden regeln. Sie sehen also, daß man vorzüglich sein muß, wenn man einen derartigen Vorwurf erheben will.

Im übrigen muß ich sagen, daß die Resolutionen Gräber und Prinz Schönath dasselbe wollen. Wir alle wollen — das hat Herr Kollege Gräber schon ausgeführt — eine Regelung nach den Grundzügen, wie sie in dem Gesetz von 1871 enthalten sind. Da ist es auch wohl richtig, was Herr Kollege Müller vorgeführt hat, daß die Resolutionen anzunehmen.

Es haben heute zwei Redner mit dem Satz geschlossen: bis dat, qui cito dat. Ich möchte heute mit dem umgekehrten Satz schließen: cito dat, qui bis dat, — frei übersetzt: schnell schafft, wer doppelt schafft!
(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Der Herr Abgeordnete v. Malhan, Freiherr zu Wartenberg und Penzlin hat das Wort.

v. Malhan, Freiherr zu Wartenberg und Penzlin, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meinungen) hat von einer oberflächlichen Behandlung der Materie mehrerlei gesprochen. Meiner Ansicht nach kann nur jemand derartiges sagen, der sich selbst für besonders gründlich hält. Ich kann nicht finden, daß durch einige nicht immer gleich gute Worte, deren geistiges Eigentum ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller gern überlasse, dieser so schwierigen Materie gebient wird.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen vier Resolutionen vor: die Resolution 213 (Gräber), dann die Resolutionen 214 und 203 (Prinz zu Schönath-Carolath) und die Resolution 227 (Freiherr v. Malhan) in der modifizierten Form. Meine Herren, diese Resolutionen schließen sich gegenseitig nicht aus. Ich werde sie also in der oben verlesenen Reihenfolge zur Abstimmung bringen. — Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich bitte, daß die Herren, welche der Resolution 213 Gräber zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.
(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution 213 ist angenommen. Ich bitte nunmehr, daß die Herren, welche der Resolution 214 Prinz zu Schönath-Carolath zustimmen wollen, sich von den Plätzen erheben.
(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Ich bitte nunmehr, daß diejenigen Herren, welche der Resolution 203 Prinz zu Schönath-Carolath zustimmen wollen, sich von den Plätzen erheben.
(Geschicht.)

Das ist ebenfalls die Mehrheit; die Resolution ist auch angenommen.

Nun kommen wir zur Resolution 227 Freiherr v. Malhan. Ich bitte, daß die Herren, welche die Resolution in ihrer berichtigten Form, deren Verlesung mir erlaubt wird, — annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.
(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die vier Resolutionen sind angenommen.

Meine Herren, wir kommen nun zu der Resolution Dr. Eberh und Genossen, Nr. 168, über die Abgrenzung der Forderungen der Bauhandwerker.

Als in der gefrigen Sitzung der Herr Abgeordnete Furlage die Forderung der Resolution Nr. 255, welche sich mit der Regelung der Zucht- und Gefängnis-

arbeiten beschäftigt, anfüchtete, hat der Herr Präsident (C) Graf v. Ballestrem erklärt, daß er heute vor Beginn der Diskussion über die Nr. 168 dem Hause den Vorschlag machen würde, die Diskussion über diese beiden Resolutionen zu verbinden. Ich mache hiermit diesen Vorschlag und schlage also vor, die Diskussion über die Resolutionen 168 und 255 zu verbinden. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Furlage hat das Wort.

Burige, Abgeordneter: Meine Herren, wenn Sie die beiden Resolutionen, die wir Ihnen vorgelegt haben, ansehen, werden Sie uns wohl nicht den Vorwurf machen können, daß wir die Wertzeuge, mit denen wir den Schutz des Handwerks verwirklichen wollen, aus der sogenannten mittelalterlichen Kiste genommen hätten, ein Vorwurf, der gestern bei der Beratung der Heilmitteleresolution gemacht worden ist.

Meine Herren, ich möchte zunächst einige Worte sagen über die Resolution 255. Diese Resolution befaßt sich mit der Arbeit in den Gefängnisanstalten insofern, als durch die Arbeiten das christliche Handwerk geschädigt wird. Es sind bekanntlich alle Anlagen des Handwerks, das es durch die Arbeiten in Gefängnisanstalten eine außerordentliche Schädigung erleide. Die Anordnungen, welche in dieser Beziehung getroffen worden sind, stammen anscheinend aus einer Zeit, wo man noch nicht sozial dachte. Man würde heutzutage von vornherein die Dinge anders lenken. Es scheint aber, als wenn doch allmählich ein Anlauf zur Besserung sich bemerkbar mache. Ich habe in einer Zeitschrift, welche von den bayerischen Handwerkskammern herausgegeben wird, eine einschlägige Verfügung gefunden vom 11. November 1902. Nach dieser Verfügung soll angeordnet sein für die preussischen Gefängnisanstalten, daß diese Anstalten bei der öffentlichen Verdingung von Lieferungen von Gebrauchsgegenständen Angebote nicht mehr abgeben dürfen. Meine Herren, das klingt sehr schön; wir ich mir aber habe versichern lassen, wird diese Anordnung umgangen. Sie wird dadurch umgangen, daß nun nicht die Gefängnisanstalten als Unternehmer auftreten, sondern daß andere Unternehmer sich bei der Verdingung beteiligen, den Zuschlag erhalten, und daß diese Unternehmer die Gegenstände, welche geliefert werden müssen, in den Gefängnisanstalten herstellen lassen. Meine Herren, auf diese Weise wird die Schädigung des Handwerks nicht hintangehalten, und die Verfügung steht auf dem Papier. Denn es ist ja klar, daß die Löhne, welche die Unternehmer gemäß den Verträgen, die sie mit den Gefängnisanstalten abgeschlossen haben, zahlen, sehr niedrig sind; sie betragen im allgemeinen für den Tag und Arbeiter nur 60 bis 80 Pfennig.
(Hört! hört! in der Mitte.)

Ferner ist zu bedenken, daß die Unternehmer keine Anwendung für das Lohal zu machen haben. Die sogenannten Lokalmiete, wenn man mit diesem Wort den Gegenstand bezeichnen soll, haben sie nicht zu stehen, sie haben nicht zu stehen Fruerung, Licht und ähnliche Betriebskosten, sie haben namentlich nicht zu stehen die Lasten der Sozialabgabe, insbesondere keine Krankenversicherungsbeiträge zu entrichten. Meine Herren, wenn Unternehmer in dieser Weise an einer Konkurrenz teilnehmen, so sind sie gleichsam außerhalb der Konkurrenz gestellt insofern, als ein christlicher Handwerker mit ihnen nicht konkurrieren kann. Zu dem oben angeführten Blatte — es ist die Allgemeine Handwerkerzeitung, Organ der bayerischen Handwerkskammern — ist angeordnet worden, daß ein Unternehmer, der 100 unfreie Arbeiter in einer Gefängnisanstalt beschäftigt, vor einem anderen Unternehmer, der freie Arbeiter in derselben Zahl beschäftigt, den Vorteil habe, daß er im Jahr 29 600 Mark dem ersteren gegenüber erhalte.

(Vorlage.)

- (A) Meine Herren, wenn das richtig ist — und man wird nicht viel gegen diese Zahl sagen können; es kommt auch nicht darauf an, ob es 1000 Mark mehr oder weniger sind —, dann wird das Handwerk noch wie vor geschädigt, mag man noch so viel Erlasse hinausgehen lassen; diese Erlasse werden eben umgangen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren, was sollen denn die Gefangenen arbeiten? Arbeiten müssen sie. Ich meine, zunächst sollen sie arbeiten für den Bedarf der eigenen Anstalt, dann aber für die Bedürfnisse anderer staatlichen Anstalten. Der Staat braucht gerade Gegenstände genug, namentlich die Militärverwaltung, und es können die Gefangenen auf diese Weise nützlich beschäftigt werden, ohne daß der Handwerkerstand geschädigt wird. Wie geht es jetzt? Es werden namentlich von der Militärverwaltung große Lieferungen ausgeschrieben, die Lieferungen werden von Unternehmern übernommen, und dann lassen diese die Gegenstände, die die Militärverwaltung gebraucht, in Gefangenenanstalten herstellen. Es bezieht also die staatliche Verwaltung das, was in einigen Anstalten fabriziert worden ist, nur auf einem Umwege. Es scheint, daß manche Verwaltungen zu viel Geld haben und gern den Unternehmern noch etwas darauf zahlen wollen. Aber die Schädigung des Handwerkers ist damit gegeben.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Meine Herren, die Gefangenen können weiterhin in ausgedehntem Maße verwendet werden zu Kulturarbeiten.

(Sehr gut! in der Mitte und rechts.)

Wenn jemand von Ihnen vielleicht auf der Insel Bangoroo gewesen ist — sie gehört zum Großherzogtum Oldenburg — und, wie ein reichshaffener Badegast es tun soll, gleich nach Sonnenaufgang einen Spaziergang auf die Insel gemacht hat, dann wird er gesehen haben, daß dort in den letzten Jahren große Einwirkungen vorgenommen sind, und daß man auf diese Weise einen großen Bienenstockplex geschaffen hat, auf welchen das Meerwasser nicht bringen kann, wo also gute Gräter gedeihen. Damit ist ein bedeutendes Kulturwert geschaffen worden, das insbesondere auch der Erhebung des Viehstandes der Insel dient. Meine Herren, diese Arbeiten sind durch Gefangene der Strafanstalt Wechsa ausgeführt worden. Prüfen hat doch auch Inseln, es hat unvorteilhafte Gegenden — ich nenne nur die Gifel — in Hülle und Fülle, wo derartige Kulturarbeiten ausgeführt werden könnten. Das hätte noch den guten Nebenzweck, daß die Gefangenen an die frische Luft kämen; denn bemäntlicht wird nichts demoralisierender als die Gefangenen, als daß sie von Licht und Luft abgesperrt bleiben und zu lange in ihrem Kästen sitzen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren, wenn man das alles überlegt, darf man sagen: es muß dahin gestrebt werden, daß die Arbeit in den Gefängnissen anders organisiert wird, und dies ist das Ziel unserer Resolution; sie will es anstreben für ganz Deutschland. Durch die großen Warenhäuser, wie wir sie hier in Berlin sehen, wird dem kleinen Kaufmannsstande ein großer Abbruch getan. Ähnlich scheint sich unsere Gefängnisanstalten zu Insuliten auszuwirken, durch die dem Handwerkerstande Abbruch getan wird.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren, dem wollen und müssen wir uns entgegenstellen, so gut es geht.

Meine Herren, ich wende mich nunmehr zu der sehr schwierigen Frage, die in der Resolution Nr. 168 verfolgt wird, nämlich zu der Frage, die den Schutz der Forderungen der Bauhandwerker zum Gegenstande hat. Sie beschäftigt seit einer Reihe von Jahren die Handwerkerkreise, aber nicht diese allein, sondern auch die Juristenkreise. Schon lange vor dem Jahre 1895 war

die Bewegung im Werte. Im Jahre 1895 ist eine Resolution gefaßt worden vom VIII. Allgemeinen Deutschen Handwerkerkongress in Halle. Ich möchte sie Ihnen vorlesen; sie ist nicht lang, und ich verhoffe, daß ich sonst aus diesem Buche nichts vorlesen will.

(Sehr gut! und Beifertell.)

Meine Herren, diese Resolution zeichnet sich durch einen sehr frühen Ton aus; der Ton ist viel frischer, als er in unserer Resolution zum Ausdruck kommt, er ist auch fröhlich, und man kann es den Handwerkern, die mit Weil und Hammer umgeben, nicht übernehmen, wenn sie auch hier einmal ein wenig fröhlich draufschlagen. Diese Resolution lautet so:

Der Allgemeine Deutsche Handwerkerkongress protestiert auf das entschiedenste dagegen, daß die Festsitzung des Baufachmännels durch gesetzgeberische Maßnahmen bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs verschleppt werden soll.

— meine Herren, jetzt stehen wir im fünften Jahre nach der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs! —

und gibt seiner tiefsten Indignation darüber Ausdruck, daß diesem schamlosen Schwindel gegenüber die verbündeten Regierungen bis jetzt noch keine Mittel der Abhilfe zu finden mußten. Der Handwerkerkongress spricht auch die bestimmte Erwartung aus, daß die Periode der Ermüdungen endlich einmal ein Ende nimmt.

(Beifertell)

und von der Veranstaltung von überflüssigen, nutzlosen und dilatorischen Enqueteen endlich Abstand genommen wird.

(Hört! hört! in der Mitte.)

Meine Herren, die Frage hat inzwischen nicht geruht. Sie ist herangereitet an das Abgeordnetenhaus, wo sie nur eine mehr oder weniger wohlwollende Behandlung erfuhr, an das Herrenhaus, wo sie sehr wohlwollend behandelt wurde; sie ist ja auch, wie Sie wissen, vor den Reichstag gekommen. Der preussische Herr Justizminister Schönstedt erklärte in der Sitzung des Herrenhauses vom 27. März 1895, die Sache werde nicht ruhen, es werde vielmehr mit allen Mitteln nach einem befriedigenden Resultate gesucht werden. Es wurde auch gesucht, sehr tapfer gesucht! Es wurden im preussischen Justizministerium fünf Probeentwürfe ausgearbeitet, — ein bedeutender Schriftsteller auf diesem Gebiete, der Fabrikant Freese, zählte im Herbst 1894 bereits 20 gesetzgeberische Vorschläge, die gemacht waren — und 1897 erdachte dann ein Gesetzentwurf, der im preussischen Justizministerium ausgearbeitet war, das Licht der Welt. Es stellten sich alle herum um diesen Gesetzentwurf, die Handwerker, die Juristen, natürlich kluge und munter kluge, es wurde viel geschrieben, viel gesprochen, es wurde kritisiert bis zum Erbrechen, und meine Herren, im Jahre 1902 kam eine gesetzgeberische Zwillingsgedurt: es wurden zwei Gesetzentwürfe auf einmal herausgegeben.

(Beifertell rechts und in der Mitte),

ebenfalls ausgearbeitet an der schon bezeichneten Stelle. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Bärwinkel eden gesagt hat: „eio dat, qui bis dat“, dann wollen wir hoffen, daß das auch hier gilt, daß diese beiden Entwürfe einen großen Erfolg haben.

(Sehr gut! in der Mitte und rechts.)

Meine Herren, diese Entwürfe sind selbstverständlich auch wieder ausgiebig kritisiert worden nach der einen Seite und nach der anderen Seite. Ich habe hier zwei Zettlungsansätze. Danach hat im November 1902 der Verein deutscher Immobilienmakler die Sache in Frankfurt a. M. behandelt und gesagt: „ganz unbrauchbar“. Etwas vorher, im Januar 1902, haben die Delegierten der Haus- und Grundbesitzervereine von Rheinland und

(Sursage.)

- (A) Die Beschlüsse die Sache ebenfalls in Düsseldorf vorgehabt und gesagt: „gänzlich unbrauchbar, gänzlich unannehmbar“.

(Zuruf.)

Aber, meine Herren, die meisten Stimmen gehen doch dahin, daß diese Entwürfe eine geeignete Unterlage bilden für die Weiterbehandlung der Sache. Ich spreche hier nicht allein von Handwerkerleistungen; nein, meine Herren, der 26. Deutsche Juristentag hat im Jahre 1902, nachdem er beide Entwürfe einer eingehenden Prüfung und Verhandlung unterzogen hatte, sich dahin ausgesprochen, daß der Entwurf B — man nennt den einen Entwurf A, den anderen B — eine geeignete Unterlage gebe für die weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen. Er war dabei selbstverständlich der Ansicht, was ja in dem Worte „geeigneter“ liegt, daß nuncmehr überhaupt eine geeignete Unterlage zu weiteren Maßnahmen vorläge. Meine Herren, inzwischen scheint die Sache etwas ins Ruhen zu geraten, sie scheint einschlummern zu wollen, und unsere Resolution hat den Zweck, diesen Schlummer zu tören.

(Sehr gut! in der Mitte und rechts.)

Meine Herren, ich muß mit einigen Worten auf den Kern der Sache eingehen, und vielleicht etwas eingehender mit Rücksicht auf diejenigen Herren des Hauses, die nicht Juristen sind. Worum handelt es sich? — Wenn ein Handwerker eine bewegliche Sache repariert, wenn er Aufwendungen macht auf eine bewegliche Sache, beispielsweise wenn er in ein altes Uhrgehäuse ein neues Werk einsetzt, dann braucht er nicht lange zu sein für seine Forderung; denn er hat die Sache in Besitz, er hat noch dem Bürgerlichen Gesetzbuch ein Pfandrecht an der Sache und gibt sie eben nicht eher heraus, als seine Arbeit bezahlt worden ist.

(Zuruf.)

- Meine Herren, er tut es dann nicht, wenn er befürchtet, daß seine Forderung nicht bezahlt werden wird. Aber, meine Herren, ganz anders liegt die Sache, wenn ein Handwerker oder wenn viele Handwerker ihre Arbeit und ihre Materialien verwendet haben auf einen Bau. Denn was in diesen Bau hineingesteckt ist, wird nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch Bestandteil des Gebäudes, und das Gebäude ist Bestandteil des Bodens; es geht also alles über in das Eigentum desjenigen, dem der Grund und Boden gehört. Der alte Grundsatz „superficies solo cedit“ treibt hier sein Wesen — ich möchte fast sagen: sein Unwesen. Der Handwerker kann ja seinen Lohn nicht eher beanspruchen, als bis die Arbeit fertiggestellt hat, und der Bauhandwerker — denken Sie an den Bautischler, denken Sie an den Klempnermeister, an den Maler — hat ja seine Arbeit nicht eher fertiggestellt, als also nicht eher Anspruch auf seinen Lohn, als bis er die fraglichen Gegenstände dem Bau eingetrag hat! Dann hat er aber jede Sicherung verloren. Der Bau wirkt wie eine Antefalle: hat er seine Sachen hineingesteckt, so flappt sie zu, und er kann nichts wiedererhalten! Sollte er, einsehend, daß er zu einer Zahlung nicht gelangen kann, am Tage, nachdem er die Forderung eingetrag hat, dieselben wieder herausnehmen, so würde er mit dem Strafgesetze in Konflikt kommen. Tatsächlich ist das ja mehrfach vorgekommen. Ist das Grundstück hypothekensrei, so schadet der Umstand, daß der Handwerker die Sachen nicht zurückholen kann, nichts; er kann den Betrag seiner Forderung ja aus dem Gebäude im Wege der Zwangsversteigerung wieder herausziehen. Anders, wenn das Grundstück mit Hypotheken belastet ist, — und das ist ja immer in den berühmten Fällen des Bauhandwinkels der Fall! Die Dinge spielen sich so ab: jemand verkauft einen Bauplatz, erhält keine Zahlung, läßt den Kaufpreis eintragen. Dünig waren es nicht nur einzelne Grundstückerzeugnisse, sondern Terraingesellschaften, die das Grundstück zu einem ganz unsolid hohen

Preise verkauften, z. B. ein Grundstück, das 20 000 Mark wert war, für 50 000 Mark. Die ganze Forderung von 50 000 Mark wurde also eingetragen. Und was für Käufer waren es in der Regel, die nachher den Bau auf dem Grundstück ausführen? Das waren Handwerker, Barbier, Schlossmacher, Krawattenmacher

(Weiterkeit!)

auch Kleiner waren dabei, die vom Bauen so viel verstanden wie die Krähen vom Sonntag. Sie hatten nichts zu verlieren, da sie nichts besaßen; sie konnten günstigfalls noch gewinnen, und jedenfalls lebten sie schon während des Baus. Das Grundstück ist 20 000 Mark wert, die Hypothek beträgt 50 000 Mark. Wenn der Bau nun beginnt, werden sogleich die Baugeschäftshypotheken eingetragen. Das Geld wird erst ausgezahlt von den Baubanken oder den Bankiers — die sind ja klug genug! —, wenn das Gebäude weit genug vorgeschritten ist. Nun ist das Grundstück mit zwei Hypotheken belastet. Die Hypotheken sind nicht viel wert; sie sind mager. Die gutwilligen Handwerker machen sich aber heran und füttern diese mageren Tiere, sobald sie voll und rund werden, und wenn sie nachher selbst Geld haben wollen, sagen die Hypothekengläubiger: das ist alles für uns, und ihr habt nichts dabei zu suchen! So haben sich die Fälle hier in Berlin, in den Vororten in geradezu schamloser Weise abgespielt.

(Sehr richtig!)

Es ist in Sadowberg, dem bekannten Berliner Bezirk, vorgekommen, daß in der Zeit vom 1. Oktober 1894 bis dahin 1895, also innerhalb eines Jahres, 72 Wohnhäuser, durchweg Neubauten, zwangswise versteigert wurden; das waren annähernd 75 Prozent sämtlicher Neubauten! In den meisten dieser Fälle haben die Handwerker den Lohn, soweit sie ihn noch nicht etwa als Abschlagszahlungen erhalten hatten, vollständig verloren. — In der Zwangsversteigerung können die Handwerker nicht bieten; denn dazu gehören meistens größere Geldmittel, und so kommen sie um ihren Lohn und um ihr gutes Material. Sie freuten sich schon, wenn zur Abwendung der Zwangsversteigerung ihnen eine Abschlagszahlung von 25 Prozent angeboten wurde. Die hierdurch feinerzeit entstandenen Verluste kann man natürlich nicht auf Heller und Pfennig berechnen; sie sind aber veranschlagt worden von dem auf dem behandelnden Gebiete in hervorragendem Maße unterrichteten Herrn Freese, den ich schon nannte. Dieser hat herangezogen, daß in den Jahren 1891 bis 1893 75 Millionen von den Handwerkern verloren worden sind.

(Hört! hört! in der Mitte.)

Anderere haben die Summe auf 114 Millionen veranschlagt allein für Berlin.

Aber dieser Bauhandwinkels hat sich nicht auf Berlin beschränkt, er hat die Meiste fast durch ganz Deutschland gemacht.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ich habe aus der umfangreichen Literatur einige Städte herausgeholt, wo der Bauhandwinkels festgestellt worden ist: Breslau, Köln, Pöding, Frankfurt a. M., Göttingen, Halle, Leipzig, Cassel, Braunschweig, Würzburg, Stuttgart habe ich nicht gefunden, — die Schwaben sind wohl stiller.

(Weiterkeit!)

Ich ermahne mich auch, daß in den Vororten von Weihenhausen in den neunziger Jahren, als ich dort Amtsrichter war, der Bauhandwinkels auftrat. Die Städte, die ich jetzt genannt habe, sind nur einige Beispiele; der Bauhandwinkels hat sich über ganz Deutschland verbreitet.

Nun sagt man, die Handwerker wären eben zu leichtsinnig, sie sollten sich Kautelen stellen lassen, bevor sie liefern, sie sollten sich rechtzeitig Zahlung geben lassen.

(Surlage.)

(A) Ja, meine Herren, es muß doch auffallen, daß so viele Handwerker leichtsinnig sein sollten. Einige leichtsinnige Handwerker gibt es ja gewiß; aber wenn zu gewissen Zeiten an gewissen Orten zufolgend alle Handwerker dem Verdiktum verfallen, da muß es sich um Schäden unserer Gesetzgebung handeln; denn wenn der Verdiktum auch anstecken soll, epidemisch wird er doch auch gerade nicht. Der Grund, weswegen die Handwerker hineingefallen sind, liegt auf der Hand. Sie müssen eben leben, wie andere Leute leben müssen. Sie haben ihre Werkstatt eingerichtet mit Mühe und Not, haben geschulte Kräfte und können die Werkstatt nicht verfallen lassen, sie können die Gesellen nicht entlassen, sie suchen nach Arbeit, und bei der großen Konkurrenz müssen sie auch dort die Arbeit übernehmen, wo sie glauben zu ihrem Gelde zu kommen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Sie müssen einen Arbeitgeber schon annehmen, von dem sie nicht wissen, ob er gut ist, sondern der ihnen nur gut zu sein scheint. Man kann den Handwerkern am so weniger Vorwürfe machen, als sie sogar dazu übergegangen sind, Anstaltsbüros für Bauhandwerker einzurichten. Das hat aber nicht geholfen, die Verluste sind doch gekommen. Meine Herren, wenn man unter diesen Umständen den Handwerkern sagt, sie seien leichtsinnig, dann heißt das ihre Lage vollständig verbessern, dann gibt man ihnen Steine statt Brot.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Jetzt wird man mich fragen: warum ist denn noch nichts geschehen, wenn die Dinge so haarsträubend sind? Ja, meine Herren, es steht ein juristisches Prinzip im Wege, vielleicht nicht bloß eins, vielleicht zwei, vielleicht sogar drei. Man sagt: es handelt sich hier um ein Problem, das angeht die juristischen Prinzipien einfach unlösbar ist. Wir haben das Eintragungsprinzip auf dem Gebiete des Grundbuchs, nach dem alles, was das Grundstück belastet, in das Grundbuch eingetragen werden soll; dieses Prinzip würde verletzt, wenn den Handwerkern ein Vorrecht eingeräumt würde. Das Prinzip des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs leidet Schiffbruch, jenes Prinzip, wonach der gutgläubige Mann sich darauf muß verlassen können, daß nur das an Lasten besteht, was im Grundbuche steht. Endlich das andere Prinzip, — so sagt man — nach dem das, was dem Gebäude eingefügt wird, zum Gebäude gehört, und nach welchem das Gebäude zum Grundstück gehört, können wir niemals preisgeben. Aus diesem Prinzip soll dann folgen, daß, wer eine Hypothek an dem Grundstück hat, ohne weiteres alles das, was dem Grundstück und dem Gebäude eingefügt wird, für sich in Anspruch nehmen kann.

Meine Herren, man soll die Prinzipien hoch halten, aber man soll sie nicht reiten.
(Sehr gut! in der Mitte.)

Wie entstehen denn Rechtsprinzipien? Man nimmt eine große Zahl von Fällen, die das Leben aufgeworfen hat, und sagt sich nun, diese Fälle müßten, wenn Recht und Billigkeit herrschen sollte, so oder so entschieden werden, und dann abstrahiert man aus allen diesen Fällen eine abstrakte Regel, ein Prinzip, einen Grundsatz. Aber, meine Herren, wenn sich nun nachher herausstellt, daß dieser Grundsatz in einer Reihe von Fällen zur Ungerechtigkeit und zur Unbilligkeit führt, dann sage ich: das Prinzip ist falsch, das Prinzip ist unecht, und bei der Aufstellung des Prinzips ist immer nach nicht die genügend große Zahl von Fällen beachtet worden; hätte man alle Fälle beachtet, ja würde man von dem Prinzip eine Ausnahme aufgestellt haben, denn es ist nicht unbillig, von einem Grundsatz eine Ausnahme aufzustellen. Wir sehen das auf Schritt und Tritt in allen Gesetzen.

Meine Herren, ein spanischer König soll einmal gesagt haben: eher mögen unsere Kolonien zu Grunde gehen als ein Prinzip! Meine Herren, ich gebe gern drei Prinzipien auf einmal preis, wenn ich dadurch der Gerechtigkeit dienend und der Ungerechtigkeit flüchtig kann, die dem Handwerkerstand zweifellos überfahren ist.

(Sehr gut! in der Mitte.)

Unser Bürgerliches Gesetzbuch und die mit ihm zugleich in Kraft getretenen Gesetze enthalten ja einen hohen Fortschritt auf dem Gebiete der juristischen Technik. Ich habe mich, als das Bürgerliche Gesetzbuch herauskam, mit besonderer Freude an meinen Studierbüchern gesetzt und das neue Recht studiert. Aber, meine Herren, die Prinzipien — ich wiederhole es — soll man hochhalten, aber niemals überspannen; und wenn unsere alte Gesetzgebung den angeführten Fällen gerechter wurde als die neue, dann sage ich: die alte Gesetzgebung hatte einen Vorzug auf diesem Felde vor der neuen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Die alte Gesetzgebung wurde dem Handwerkerstande gerecht. In der im Gebiete des preussischen Landrechts bestehenden alten Konfessionsordnung war bestimmt, daß die Handwerker ein Vorrecht haben sollten. Dieses Gesetz wurde beseitigt, als die Reichskonfessionsordnung eingeführt wurde. Der Code civil hat ebenfalls die Bestimmung, daß die Handwerker ein Vorrecht haben sollen an dem, was sie dem Gebäude eingefügt haben. Er hat die Sache so geregelt, daß er vorschreibt, es soll, wenn ein Neubau beginnt, eine amtliche Feststellung der „örtlichen Beschaffenheit“ der Baustelle stattfinden, und wenn der Neubau fertig ist, soll der Gesamtwert geschätzt werden; darauf soll man den einen Wert vom anderen abziehen, und was übrig bleibt, der Mehrwert, soll den Handwerkern verbleiben.

(Hört! hört! in der Mitte.)

Diese Bestimmung ist gut gedacht; aber sie konnte nicht in die Praxis übergeführt werden — ich habe mir das versichern lassen und habe es in der Literatur gelesen — deshalb, weil die erste Schätzung oder Feststellung in einen zu frühen Zeitpunkt gelegt ist. Wenn der Handwerker beim Bau beginnt, glaubt er, er bekommt sein Geld, und hat keine Veranlassung, seinem Mißtrauen dadurch Ausdruck zu geben, daß er amtliche Feststellungen veranlaßt; und wenn er nachher sieht, er bekommt sein Geld nicht, dann kann er nicht mehr abhelfen lassen und der Vorchrift des Code civil nachkommen. Deshalb hat die Bestimmung nichts genützt.

Ähnliche Vorschriften sind im bayerischen, im württembergischen Recht enthalten gewesen. Ich will darauf nicht eingehen; aber ich will hinculsen auf die amerikanische Gesetzgebung, die sogenannte Drienzgesetzgebung. Diese hat sich in Amerika allmählich seit über hundert Jahren eingebürgert und sich so bewährt, daß alle Staaten der nordamerikanischen Union dazu übergegangen sind. Es ist hierüber ein sehr verdienstliches Buch geschrieben worden von Herrn Salomonsohn über, wie er sich jetzt nennt, Solmsen.

(Weiter.)

Ich will darauf den Herren keine eingehenden Mitteilungen machen, um ihre Zeit nicht übermäßig in Anspruch zu nehmen; ich will nur ein paar Stellen anführen.

Ein sehr beachtenswerter Vorgang ist in Pennsylvania zutage getreten. Dieser Staat hatte nämlich seit 1806 die Drienzgesetzgebung, welche bestimmt, daß die Handwerker von dem besonderen Werte, den sie dem Gebäude eingefügt haben, ein dingliches Vorrecht genießen. Dieses Gesetz wurde eines Tages in einer Entscheidung des Supreme Court, des höchsten Gerichtshofes, für ungültig erklärt, indem dieser Gerichtshof aus sprach, es stände mit der Verfassung im Widerspruch. Nach bekannten ameri-

(Sutlage.)

- (A) Familien Rechtsgrundbüchern war damit in dem genannten Staate dieses Gesetz tatsächlich außer Kraft gesetzt, und meine Herren, nun begann sofort der Bauwindel. Es wurde bald darauf ein neues Gesetz gemacht, das nicht mit der Verfassung in Widerspruch stand, und der Bauwindel hörte wieder auf. Die Amerikaner hatten anfänglich eine sehr kräftige Bestimmung erlassen, womit sie den Handwerkern zu Hilfe kamen. Die Statuten schrieben vor: wenn die Handwerker ihr Geld nicht bekommen, haben sie das Recht, das Gebäude wieder abzutragen und, was sie hineingelegt haben, wieder herauszunehmen. Das klingt etwas wunderbar, war aber zu jenen Zeiten, wo noch das Brodhaus vorherrschend war, zu verstehen. Die neuere Gesetzgebung hat sich selbstverständlich den veränderten Verhältnissen angepaßt, und es wird nicht uninteressant sein, wenn ich Ihnen aus den Statuten zweier Staaten, Iowa und Illinois, die grundlegende Bestimmung vortrage. In dem Statut von Iowa vom 2. Juli 1897 ist gesagt:

Findet das Gericht, daß das Gebäude nicht gefordert verkauft werden kann, so hat es die Sonderwerte von Grundstücken und Gebäude festzustellen, den Verkauf der ganzen unbeweglichen Sache anzuordnen und den Erlös darauf zu verteilen, daß die ältere dingliche Last den Vorrang am Grundstück und das Mechanics den den Vorrang am Gebäude erhält.

Eine ganz ähnliche Bestimmung findet sich in dem Statut von Illinois vom 1. Mai 1896, welche lautet:

Wenn sich Rangstreitigkeiten zwischen dinglich Berechtigten und Pfandgläubigern ergeben, so geht die ältere dingliche Last in Höhe des Wertes des Grundstücks zur Zeit des Abschlusses des Bauvertrags vor und das Baupfand im Umfang der Erhöhung, die der Marktwert des Grundstücks durch die Bauleistungen erfahren hat. Das Gericht hat durch eine Jury oder, wenn die Sachlage es erfordert, auf andere Weise festzustellen, welche Anteile an dem Erlös hiernach an die verschiedenen Beteiligten zu zahlen sind.

(B)

Also meine Herren, die amerikanische Gesetzgebung ist gar nicht zurückgeblieben davon, zu sagen: wir müssen einen Schritt machen zwischen dem, was das Grundstück wert ist vor dem Bau, und zwischen dem Wert dessen, was durch Errichtung des Gebäudes dem Grundstück eingefügt worden ist.

Nun wird es sich fragen, wie im einzelnen unsere Gesetzgebung, die wir antreiben, zu gestalten wäre. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat eine kleine Lücke gebracht: es hat in § 648 bestimmt, daß die Bauhandwerker, um kurz nur von diesen zu reden, das Recht haben, für ihre Forderungen eine Sicherungshypothek an dem Grundstück einzutragen zu lassen; eventuell können sie eine Vormerkung im Wege der einstweiligen Verfügung durchsetzen. Diese Bestimmung soll nach Ansicht einiger überhaupt nicht gemißt haben. Ich habe allerdings erfahren, daß sie an gewissen Stellen doch eine gewisse Wirkung ausübt. Aber das ist nicht der Wert selbstverständlich nicht gefast; denn was nützt mir diese Hypothek, wenn sie denjenigen Hypotheken, welche den Baustellenpreis und die sogenannten Baugelder sichern — namentlich auf die erste Hypothek kommt es an —, nachsteht soll. Einem richtigen Bauwindel gegenüber ist mit dieser Bestimmung überhaupt nichts zu wollen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ich habe gesagt, daß bereits zwei Gesetzentwürfe vorliegen, und daß der Juristentag sich dahin entschieden hat, daß der Entwurf B eine geeignete Grundlage für die gesetzliche Regelung der Sache bilde. Ich will nicht auf die Einzelheiten dieses Entwurfs eingehen, aber ich möchte

doch ein paar größere Gesichtspunkte bezeichnen. Zunächst muß man dem meines Erachtens zustimmen, daß das Reichs-gesetz — und ein solches muß es sein, kein Landesgesetz — bezirkweise in Kraft gesetzt wird. Es soll nach dem Vorschlage des Entwurfs in Kraft gesetzt werden durch eine landesherrliche Verordnung für bestimmte Gemeinden, in denen ein Bauwindel erwartet. Das ist richtig; an vielen Orten, namentlich auch in ländlichen Bezirken, ist die Gesetzgebung nicht nötig, und man soll keine unnötigen Gesetze machen. Dann ist darüber gestritten worden, ob außer den Handwerkern auch die Lieferanten an dem Vorrecht beteiligt werden sollten. Man muß zweifellos meines Erachtens die Lieferanten mit einbeziehen. Es ist richtig, daß die Lieferanten bisher nicht geschützt haben. Sie sind meistens kapitalkräftig genug. Der Holzhändler liefert sein Bauholz nicht eher ab, als bis er gefordert ist durch Zahlung oder Raution, ebenso der Steinlieferant usw. Sie haben schlimmsten Falles das Recht, die Lieferangsgeschäfte im letzten Moment zurückzuhalten, wenn sie keine Zahlung bekommen. Bei der Ablieferung können sie eventuell konstatieren, daß die Sache unsicher steht, und erklären: ich liefere nicht ab. Das ist dem Handwerker nach Lage der Sache nicht möglich. Also die Lieferanten haben nicht geschützt. Aber der Grundbesitzer, monach diejenigen, die dem Grundstück einen Mehrwert eingefügt haben, ein Vorrecht haben sollen, führt auch dahin, die Lieferanten gerade so gut wie die Handwerker zu berücksichtigen; eine Nichtberücksichtigung hätte bei bestehendem Vorrecht der Handwerker auch leicht die Folge, daß der Lieferant sich hinter einen Handwerker steckt und der Handwerker nebenbei als Lieferant austritt, und daß so auf Umwegen ganz das Beste erzielt wird, als wenn der Lieferant im Gesetze berücksichtigt wäre. Außerdem wird in vielen Fällen von vornherein nicht leicht zu unterscheiden sein, ob man es mit einem Lieferanten oder einem Handwerker zu tun hat.

All dieses drängt dahin, — und dahin geht auch (D) die durchaus überwiegende Meinung unter den Schriftstellern — daß die Lieferanten mit einbezogen werden müssen. Ebenso sollen auch die sogenannten Nachrücker berücksichtigt werden. Die einzelnen Bauvorhaben müssen gleichberechtigt sein. Es kann kein Wettlauf aufgesetzt werden; der eine ist so gut wie der andere. Wollte man die zuletzt auf dem Bau erkrankenden Handwerker hintenanstellen, die Klempner und Malermeister, so wäre das in sich ungerechtfertigt.

(Sehr richtig!)

Der Gesetzentwurf B und auch A schreibt nur vor, daß die Baugeldbesitzer nicht eher erteilt werden soll, als bis der sogenannte Bauvermerk ins Grundbuch eingetragen ist. Diese Bestimmung muß auf alle Fälle, glaube ich, bestehen bleiben. Durch diesen Bauvermerk wird derjenige, der nachher das Grundbuch einseht, darauf aufmerksam gemacht: hier passiert etwas, du mußt dich bei der Sicherung der von dir darzuleihenden Gelder darauf einrichten; es wird die Publizität des Grundbuchs gemacht. Wenn der Bauvermerk eingetragen ist, kann meines Erachtens mit dem Bau begonnen werden ohne weitere Vorregeln, und wenn dann die Vollgeldbesitzer schließlich die Erlaubnis erteilt hat, den Bau zu benutzen, so müßte von da an eine Frist von drei bis sechs Monaten laufen, und innerab dieser Frist müßten diejenigen Handwerker, die keine Befriedigung bekommen haben, ihre Forderungen anmelden und die Eintragung einer Hypothek beantragen. Die Eintragung müßte entweder von dem Eigentümer des Grundstücks, dem Bauherrn, bewilligt werden, oder die Hypothek müßte auf dem Wege der einstweiligen Verfügung in das Grundbuch hineingebracht werden. Wenn diese Anmeldungen von Handwerkern, die Befriedigung nicht bekommen haben, sich einstellen, dann erst wäre meines Erachtens der Moment gekommen, wo geschäft

(Vorfager.)

- (A) werden soll, was das Grundstück wert war vor dem Bau, und welcher Wert der Handwerkerhypothek zufällt.

(Zehr gut)

Es genügt die einfache Schätzung des Wertes des Grundstückes; das Ganze, abzüglich dieses Wertes, dient der Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker.

Der erste Gesetzentwurf von 1897 hatte eine andere Regelung vorgesehen; er bestimmt, daß zugleich mit dem Bauvermerk der Baustellenwert eingetragen werden soll. Es müßte also schon in diesem Zeitpunkt eine Abschätzung stattfinden. Die beiden Zuwillingsgesetzentwürfe machen einen ähnlichen Vorschlag. Es wird bestimmt in den ersten Paragraphen, daß bei der Eintragung des Bauvermerks auch der Baustellenwert ermittelt werden soll. Es wird aber Vorsorge getroffen, daß nun nicht etwa die Bauhypotheken geschädigt werden; es sollen die Grundbuchrechte gewahrt werden. In diesem Zwecke wird vorgeschrieben, daß die Differenz zwischen dem schon jetzt ermittelten Wert des Bauplazes und der Summe der voringetragenen Rechte — das ist namentlich der Restkaufpreis oder der ganze Kaufpreis — festgesetzt werde; diese Differenz soll hinterlegt werden. Das nennt man die Differenzkaution. Und diese hinterlegten Gelder sollen den Handwerkern zur Sicherheit dienen. Ja, diese Differenzkaution erscheint außerordentlich klug; doch „wäre der Gedanke nicht so verständig“ gesagt, man wär' versucht, ihn — dumm zu nennen.“

(Beisterfeit.)

Wie ist denn die Sache? Die Schätzung — darin liegt gerade die große Schwierigkeit, den richtigen Wert zu ermitteln — ist die Hauptschwierigkeit. Mit der Lösung dieser Schwierigkeit soll man sich nicht eher befassen, als es nötig ist.

(Zehr richtig!)

Wenn man nun die Sache so regelt, daß erst dann, wenn (B) Handwerker sich einstellen, die nicht befriedigt worden sind, und anmelden, die Schätzung stattfindet, dann kommen wir doch zu dem Ergebnis, daß überhaupt für alle soliden Bauten, bei denen sich eben keine Handwerker melden werden, die Schätzung nicht nötig ist.

(Zehr richtig!)

Gerade darauf möchte ich den meisten Wert legen, daß man nicht vorzeitig abschlägt, sondern erst, wenn sich herausstellt, daß die Handwerker keine Befriedigung bekommen. Gerade diese Bestimmung würde zur Folge haben, daß die Banherren sich tunlichst hüten, es zu einer Schätzung kommen zu lassen.

(Zehr richtig!)

Denn man würde ihnen den Vorwurf machen: es handelt sich um ein unsolides Bauunternehmen. Deswegen würde auch das Gesetz als solches schon einen Vorwurf zu solider Bauartigkeit geben.

Im übrigen aber dürfen wir davor nicht zurückschrecken, daß, so oft es nötig ist, ein Schnitt gemacht wird zwischen dem, was der Bauplatz wert war vor dem Bau, und dem, was das Baugrundstück nachher geworden ist. Denn ohne das man diesen Schnitt macht, läßt sich nicht wirklich helfen. Es ist dies aber nicht ungerath, nicht unbillig; es kann sich wahrhaftig kein Baustellenhypothekendarüber beklagen, daß er sich an das halten soll, was die Baustelle wirklich wert ist.

(Zehr richtig!)

Entgegnet man mir, man würde nie mit völliger Sicherheit den Baustellenwert ermitteln können, so sage ich: im Rechtsleben haben wir zahlreiche Fälle, wo ähnliche Ermittlungen erforderlich sind.

(Zehr richtig!)

Wäre es nötig, so könnte man ein Rechtsmittel geben, vielleicht eine Beschwerde. Aber das sind Einzelheiten, auf die ich heute nicht eingehen kann.

Rechtstag. 11. Zeitg.-P. 1. Session. 1903/1904.

Nun wendet man gegen die geplante Gesetzgebung (C) ein, es würden ganz üble soziale Folgen eintreten. Man sagt: würden solche Bestimmungen, wie ich sie erwähnte, im Wege der Gesetzgebung erlassen, dann würden die legitimen Interessen des Kapitals verletzt, dann könnte niemand mehr sein Geld sicher an Hypothek ausleihen, und das ganze Baugeschäft würde gelähmt werden. Ich habe Ihnen schon kurz angedeutet, wie die Rechtsverhältnisse in Amerika sind. Ich kann feststellen, daß das Baugeschäft sich in Amerika zu einer Höhe und Blüte entwickelt hat, wie es bei uns in Deutschland nicht geschehen ist. Auch die Geldinstitute beklagen sich in Amerika im allgemeinen nicht über die Hengeseßgebung. Ich meine: was dort möglich ist, ist im Deutschen Reich nicht unmöglich.

Es ist auch absolut falsch, zu sagen, nun würde nicht mehr gebaut werden. Ja, wenn Bedarf an Wohnungen vorliegt, wenn die Bevölkerung schnell zunimmt, wenn die Mietpreise zu hoch werden, dann wird das Kapital schon Wege finden, zu bauen. Das hat gar nichts auf sich.

(Zehr richtig!)

Das Kapital hat noch immer seinen Weg gefunden; darum ist mir hier nicht bange.

(Zehr gut!)

Ich meine, daß gerade durch eine solche Gesetzgebung die solide Bauartigkeit gehoben würde.

Das ist richtig: wenn ein ähnliches Gesetz — wir verheissen uns ja absolut nicht auf Einzelheiten — ähnliches Gesetz erlassen würde, dann müßten viele Schwindler, diese Stülner und Krawattenmacher, die keinen Penny besitzen, die eine Zeitung Selt trinken wollen und nichts zu verlieren haben, vom Schauplatz der Bauartigkeit abtreten aus Kimmerrückkehr.

(Zehr richtig! in der Mitte.)

Warum sollte aber der solide Bauherr unter einer solchen (D) Gesetzgebung nicht bauen können? Die Sache regelt sich so, daß der Baugeldgeber meistens bis zu zwei Drittel des freien Wertes das Gebäudegrundstück beleiht; das letzte Drittel muß in Zukunft berzinstet, der bauen will, haben, und das ist nicht zuviel verlangt. Wenn einer ein Geschäft ansängt, soll er die Mittel haben, und wenn einer ein Haus bauen will, soll er auch Mittel haben. Hat er das genannte Drittel, und erwirbt er sich die anderen zwei Drittel — ich führe das nur als Beispiel an; man kann auch andere Verhältnisse nehmen —, und sorgt die Baubank dafür, daß das von ihr dar geliehene Geld an die Handwerker gelangt — das kann sie sehr leicht machen —, dann entsteht nicht die geringste Schwierigkeit, dann werden die Handwerker bezahlt, dann kommt ein Vorrat nicht in Frage, dann ist die Sache mit Fertigstellung des Banes erledigt, und das ist ein gesunder Zustand.

(Zehr richtig! in der Mitte.)

Ja, man kann daraus auch noch weitere gute soziale Folgen ableiten. Die übermäßigen Baustellenpreise wurden nur dadurch ermöglicht, daß unsolide Leute, Habenschäufel die Stellen kauften. Wenn das Baugeschäft in solide Hände gelangt, werden die Inhaber dieser Hände sich schon hüten, zu viel zu zahlen, die werden nur einen realen Preis bezahlen, und deswegen wird das Gebäudegrundstück sich niedriger im Preise stellen.

(Zehr richtig! in der Mitte.)

Die gefährdeten Zustände hätten die Handwerker gezwungen, sogenannte Verluststrümmen auch bei anderen Unternehmungen einzuführen; sie rechneten: wir verlieren so und so viel, wir müssen so und so viel zurücklegen, damit wir uns einigermaßen über Wasser halten. Diese Risikoprämie würde auch wegfallen; es würde der Bau um so und so viel billiger hergestellt werden. Summa

(A) **Summary:** das Gebäude würde in Zukunft billiger hergestellt werden unter einer solchen Beschöpfung, als es unter den bisherigen gesetzlichen Zuständen möglich war. Und wenn die Gebäude billiger werden, werden auch die Mieten billiger werden.

Ich meine, daß man den Schritt endlich einmal wagen soll. Mit welchen Einzelheiten man den Gesetzentwurf vorlegen will, mögen Ährere Leute beurteilen. Aber man möge vorgehen, einen Entwurf bringen, dann werden wir sehen, was damit zu machen ist.

Meine Herren, wenn etwas bange machen könnte, so ist es die große Anzahl der gemachten Vorschläge. Wenn 20 Ärzte einen Kranken umsehen, kann einem um den Kranken allein deswegen bange werden, weil die 20 Ärzte da sind.

(Sehr richtig!)

Die Zahl der Vorschläge ist eine so enorm große, daß nichts anderes übrig bleibt, als daß einer zum Generalarzt sich aufwirft und sagt: Ich verschreibe das Rezept. Ich bitte den Herrn Staatssekretär, sich als solchen Generalarzt auszusagen

(sehr gut und Heiterkeit),

ein Rezept zu verschreiben und es dem Reichstage vorzulegen.

Meine Herren, ich glaube gerade zu haben, daß dem Handwerk zu helfen ist; über die Einzelheiten können wir uns später unterhalten. Ich bitte nochmals, beide Resolutionen anzunehmen. Der Handwerker, der Mittelstand steht zwischen den beiden großen Mächten: dem Kapitalismus und dem Arbeiterstande. Er ist zwischen, zwischen diesen Mächten vermittelnd zu vermitteln und einen Zusammenhalt dieser beiden Mächte, wem nicht anzuführen, so hoch zu mildern. Werden die beiden Resolutionen in die Tat umgesetzt, dann sind wir dem Ziele, dem Handwerkerstand Hilfe zu bringen, einen großen, fröhlichen Schritt näher gerückt.

(Lebhaftes Bravo in der Mitte.)

Präsident: Ehe ich das Wort weiter erteile, habe ich dem Hause mitzuteilen, daß der Herr Abgeordnete Gamp einen gehörig unterfertigten Unterantrag zu der Resolution 255 eingebracht hat, welcher lautet:

Der Resolution Nr. 255 folgenden Zusatz zu geben:

und von dem Ergebnis dieser Verhandlungen dem Reichstage Mitteilung zu machen.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimrat Dr. Niederding.

Dr. Niederding, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Zunächst einige Worte zur Frage des Schanges der Bauhandwerker. Als in der Mitte des vorigen Jahrzehnts diese Frage hier im Hause erörtert wurde, und auch ein Fraktionsgenosse des Herrn Erdmerts, der eben hier gesprochen hat, auftrat und der Regierung klar machte, daß sie viel zu faukig sei und sich deshalb bemühte, sie aus jenem Schummer zu werden, in dem sie sich nach den Worten des Herrn Abgeordneten Burloge noch immer befindet, und als ich daraufhin vergeblich auf die Schwierigkeiten der Sache hinwies, machte ich schließlich dem hohen Hause den Vorschlag, es möchte doch eine Kommission eingesetzt werden zur Erledigung dieser Frage; wir würden unferriehtis — das glaubte ich namens der verbündeten Regierungen erklären zu dürfen — gern mitwirken, um dann in gemeinsamer Arbeit diese Frage zur Erledigung zu bringen. Diesen Vorschlag wies der Führer des Zentrums, der Abgeordnete Dr. Nieder, ganz entschieden zurück, und noch meiner Meinung hat er Flug daran; denn die Vorwürfe, die wir, die verbündeten Re-

gierungen, teils aus dem Hause, teils aus dem Lande seitdem einbringen müssen, würden andernfalls, wenn man auf meinen Vorschlag eingegangen wäre, zur Hälfte wenigstens auf das hohe Haus gefallen sein.

(Heiterkeit.)

Jetzt sind wir immer noch in der unangenehmen Lage, wir müssen uns den Vorwurf gefallen lassen, daß wir nichts tun, daß wir schlafen, daß wir nicht einig werden könnten, und wie all die schönen Behauptungen sonst heißen.

Nun, meine Herren, wir haben gleich, nachdem vor etwa acht Jahren die Verhandlung hier im Reichstag stattgefunden, Beratungen genommen, mit der preussischen Regierung in Verbindung zu treten. Es wurde eine Kommission eingesetzt — ich erlaube mir das anzuführen, da in dem jetzigen Hause diese Vorgänge wohl nicht allgemein bekannt sind — aus den sachverständigsten Herren, die in verschiedenen beteiligten Reichsteilen Preußens und des Reichs gewählt werden konnten. Diese Herren traten zusammen und arbeiteten unabhängig von jeder bureaukratischen Beeinflussung der Verwaltung selbst nach freier Überzeugung und auf Grund ihrer eigenen Erfahrungen einen Entwurf aus. Dieser Entwurf wurde der öffentlichen Kritik übergeben, und er hat ja durch die Kritik das Urteil erhalten, von dem der Herr Vorredner sprach: „unbrauchbar“; er genügte den Anforderungen der Interessenten nicht. Wir besaßen ein gewaltiges Material; die Kommission hat sich die Mühe nicht verdrüben lassen, sie hat die Sache durchgearbeitet und ist darauf zu der Arbeit vorgeschritten, einen zweiten Entwurf aufzustellen unter Berücksichtigung der Einwände und Bedenken, die gegen den ersten Entwurf aus dem Publikum heraus erhoben worden waren. Hierbei bildeten sich aber in der Kommission zwei miteinander nicht zu vereinbarende Anschauungen aus, und als deshalb dem Staatsministerium Preußens die Fragen vorgelegt wurden, da hielt es das Staatsministerium, das feinerzeit sich nicht für kompetent erachtete zu entscheiden, für das richtige, von beiden Richtungen in der Kommission einen anderen Entwurf aufstellen zu lassen und diese zwei Entwürfe wiederum der öffentlichen Kritik zu unterstellen. Das sind die beiden Entwürfe, von denen der geehrte Herr Vorredner gesprochen hat. Die beiden Entwürfe sind ausgearbeitet, ich kann wohl sagen, mit vieler Mühe und leider auch, wie es eben nicht anders ging, mit Aufwand vieler Zeit. Sie sind dann abermals der öffentlichen Kritik unterstellt worden. Wir haben sie gleichzeitig einer größeren Anzahl von Mitgliedern des Reichstages zugehen lassen, indem wir glaubten, erwarten zu können, daß diese Herren, die hier im Hause sich ja immer so lebhaft für die Sache interessieren, uns als privatim bereit sein würden, uns mit ihren Ratsschlägen zu unterstützen. Meine Herren, die Öffentlichkeit hat uns damit gelohnt, daß sie uns ganze Ballen von Kritiken zugänglich machte, hier aus dem Hause aber ist uns nur eine einzige Äußerung zugegangen. Ich bin dadurch sehr enttäuscht gewesen; denn ich habe nach den warmen Empfehlungen, die uns hier aus der Mitte des hohen Hauses immer zugehen, annehmen müssen, daß wir auch von hier aus sachliche Unterstützung finden würden. Dasjenige, was wir bekommen haben, hat uns nicht unterstützt, die einzige Äußerung, die aus dem hohen Hause uns zugeing, war ablehnend. Die Äußerungen, die uns aus der Öffentlichkeit zugehingen, liegen sehr bald erkennen, daß dem Bedürfnis, wie es im Interesse der Bauhandwerker geltend gemacht war, weder durch den einen noch durch den anderen Entwurf entsprochen werden könne, und es blieb nichts anderes übrig; die Kommission hat sich zu einer dritten Tat aufraffen müssen, an die Aufstellung eines weiteren Entwurfs ist sie erst herangegangen, als sie das Gutachten des letzten Juristentages bekommen hatte, weil sie hoffte, daß aus den Verhandlungen des

(Dr. Riederling.)

(A) Juristentages Unterstützung für die Ermittlung des richtigen Weges zu haben sein würde. Auch diese Hoffnung ist gestiftet worden; dasjenige, was wir vom Juristentag bekamen, war nicht sehr neu, und was davon vielleicht neu war, war nicht geeignet, die Arbeit zu erleichtern. Die Kommission ist also dann an die Aufstellung eines neuen Entwurfs herangegangen. Gegen das neue Projekt erhoben sich im Schabe der Kommission abermals Schwierigkeiten, wieder wurde ein Gegenprojekt aufgestellt, schließlich hat man sich aber doch unter Zurückstellung erheblicher Bedenken zu einem Entwurf vereinigt.

Meine Herren, dieser Entwurf ist jetzt fertiggestellt, er liegt den einzelnen Ressorts der preussischen Verwaltung vor, er wird demnächst dem preussischen Staatsministerium zur Beratung zugehen, und das Staatsministerium wird zu erwägen haben, ob die Bestimmungen dieses Entwurfs den Bedürfnissen genügen, ob sie unbedeutlich sind, und ob die preussische Regierung daraufhin die Initiative erreichen will für ein gesetzgeberisches Vorgehen im Bundesrat. Ich will dem Herrn Vorredner allerdings das Geheimnis verraten, daß dieser Entwurf die von ihm verworfene Differenzklausel enthält, und daß, wenn seine Auffassung in diesem Punkte maßgebend werden sollte, wir dann oermuthlich zur Ausarbeitung noch eines weiteren Entwurfs kommen müßten.

(Weiterfeit.)

Meine Herren, diese kurze Darstellung des Verlaufs der Sache, bei der die Regierung wirklich in redlichem Bemühen, da sie die Verhältnisse, die im Bauhandwerk bestehen, durchaus anerkennt, und mit Ausdeutung ihrer besten Kräfte gearbeitet hat, wird Ihnen zeigen, daß trotzdem noch nicht volle Klarheit darüber gewonnen ist, ob auf dem Wege der Gesetzgebung hier in der Tat wirksam geholfen werden kann. Und wenn nach den Ausführungen des Herrn Vorredners das vielleicht verhältnismäßig leicht erscheint — er hat ja sein Begehr bereits fertig —, so bitte ich das hohe Haus, seinen Vorstoß, sorgfältig zu prüfen, vielleicht finden sich doch auch da noch Haken in der Sache, die sich nicht so leicht beseitigen lassen. Denn so flag sind die Herren in der Kommission auch gewesen, um im Laufe von fast zehn Jahren zu einem verständigen Entwurf zu kommen, wenn, wie es der Fall ist, ihr redliches Bestreben darauf gerichtet.

(B) Nach Lage der Dinge glaube ich nun eigentlich nicht, daß es nötig ist, jetzt eine Resolution zu beschließen. Es wird ja doch in nicht so langer Zeit zu einer Beschlußfassung der verbündeten Regierungen kommen, dann wird dem hohen Hause die Aufgabe erlöschen, sich seinerseits in der Sache schließig zu machen, und ich habe mir den lebhaftesten Wunsch, daß dem Hause seine Aufgabe nicht so schwierig werden möge, wie den verbündeten Regierungen ihre Aufgabe bis dahin schon geworden ist.

(Weiterfeit.)

Das, meine Herren, habe ich zu der Frage zu sagen. Sie sehen daraus, wie ich hoffe, daß wir nicht nach der Ermahnung des Herrn Vorredners geschlummert haben, sondern uns redlich bemüht haben. Daß wir unsere Bemühungen nicht so rasch zum Ziele geführt haben, wie es nach den Ausführungen des Herrn Vorredners geschehen könnte, hat nicht an unserem guten Willen, sondern an den sachlichen Bedenken gelegen.

Meine Herren, ich komme dann zu der zweiten Frage, dem Schutze der Handwerker gegenüber den Arbeitern, die in den Gefängnissen und Zuchthäusern hergestellt werden. Das ist eine sehr alte Frage; ich möchte sagen: solange Zuchthäuser bestehen, ist sie ein Gegenstand lebhafter Ermüdung und Sorge der Regierungen gewesen. Ich glaube, ich kann im Namen aller Regierungen sagen, daß die Tendenz, die dem Antrage der Herren Abgeordneten Spahn und Genossen zu Grunde liegt, und was durchaus

geteilt wird, und daß das unangefegte Bestreben der (C) Verwaltung darauf gerichtet ist, dieser Tendenz in der Praxis auch Geltung zu verschaffen. Ich kann auch sagen, daß die Reichsverwaltung einer Aufforderung, in der Richtung der Ziele der Herren Antragsteller zu wirken, gar nicht bedarf; denn sie hat mehrfach schon Gelegenheiten gehabt, im gleichem Sinne mit den Regierungen in Verbindung zu treten, nicht auf Grund ihrer verfassungsmäßigen Kompetenz, die hier fehlt, — sondern vermöge des verständnisvollen Eingehens der Regierungen auf die ihnen unterbreiteten Gedanken und in dem Bewußtsein, daß die Einzelstaaten und die Reichsjustizverwaltung auf diesem Gebiete durchaus dieselben Ziele verfolgen. Aber, meine Herren, wenn in diesem Resolutionsvorstöße empfohlen wird, durch einheitliche Bestimmungen die Sache zu regeln, und wenn jetzt, wenn ich richtig verstanden habe, der Herr Abgeordnete Gamp deantragt, diese einheitlichen Bestimmungen dem Hause zugänglich zu machen, so muß ich sagen, daß einheitliche Bestimmungen auf dem Gebiete unmöglich sind, oder vielmehr, daß, wenn wir zu solchen Bestimmungen schreiten, was farnelst vielleicht nicht schwierig sein würde, dies nur ein Scheln sein würde, die Bestimmungen würden sich in solchen Abgemeinheiten bewegen, daß die Praxis mit ihnen nicht viel anfangen könnte, daß die einzelnen Anstaltsverwaltungen, wenn nicht die Kontrolle der Regierungen da wäre, doch tun könnten, was ihnen beliebt; für die Kontrolle bedarf es aber formeller Grundätze nicht.

Meine Herren, bedenken Sie das eine, daß wir unmöglich für Gefängnisse, die vielleicht nur zehn Detentionsräume haben, und für Anhalten, die auf 2000 Gefangene berechnet sind, die gleichen Vorschriften geben können; daß Anhalten, die in einer Wai- oder Waargegend liegen oder in der Nähe der Küste, wo man, wie in Obernburg, was der geehrte Herr Vorredner so glücklich war hervorzuheben zu können, über nahe gelegenes Anseeland verfügt, daß Anhalten, die im Gebirge liegen, Anhalten, die im hohen Norden oder in dem weislich unter anderen Naturverhältnissen stehenden Süben unseres Vaterlandes belegen sind, daß Anhalten, die auf dem Lande, Anhalten, die in großen Inhabergegenden liegen, unmöglich mit dem gleichen Maßstabe zu messen sind.

Wenn der Herr Vorredner meint, daß die Zustände sich allmählich dahin entwickeln, daß, wie er sich ausdrückt, die Gefängnisse sich zu Anstalten herauswachsen, die dem Handwerk Abbruch tun, so kennt er doch die Entwicklung unseres Strafanstaltswesens und der Strafanhaltspflege nicht. Zum Beleg dessen, daß seine Befürchtungen nach dieser Richtung nicht zutreffen, möchte ich nur anführen, daß es den Bemühungen der preussischen Strafanstaltsverwaltung gelungen ist, die Zahl der Arbeiter, die in gewerblichen Unternehmungen innerhalb der Strafanstalten beschäftigt sind, seit dem Jahre 1869 herunterzubringen von 73 Prozent auf 37 Prozent.

(Hört hört rechts. Zurufe.)

Alles der Verlauf dieser Zeit ergibt, daß die Arbeit gewerblicher Art, die dem Handwerk nachteilig werden kann, in den Strafanstalten nicht wächst, sondern daß sie ganz entschieden in Abnahme begriffen ist. Ich kann versichern, daß die Bemühungen der Strafanstaltsverwaltungen in Preußen wie in den anderen Staaten weiterhin darauf gerichtet sein werden, diese Arbeiten in ihrer Ausdehnung herunterzubringen. Aber, meine Herren, wir stehen doch hier schließlich an der Grenze des Möglichen und müssen mit den realen Verhältnissen rechnen; die Leute in den Gefängnissen müssen und wollen auch beschäftigt werden. Wo soll denn die Beschäftigung herkommen, wenn sie nicht teilweise in der industriellen und handwerksmäßigen Tätigkeit gefunden wird? Wir können nicht alle Leute auf Inseln schicken, wir können nicht alle Leute im Moor zu

(A) dessen Kultivierung beschäftigen, wir haben nicht überall die Wälder, um die Gefangenen als Holzarbeiter zu benutzen. In den großen Süden sind sie nun einmal darauf angewiesen, in den engen Räumen der Anstalten zu arbeiten. Ja, meine Herren, wenn Sie Ratschläge für die Praxis geben wollen, dann möchte ich bitten, daß Sie auch die Mittel und Wege angeben, mit denen wir weiter, mit denen wir kräftiger, als es bisher schon geschehen ist, das Ziel verfolgen können, das wir ja gemeinsam verfolgen wollen.

Meine Herren, ich kann nur konstatieren: schon jetzt ist, soviel ich weiß, die Arbeit im handwerksmäßigen Betrieb innerhalb der Gefängnisse so weit eingeschränkt, wie es irgend möglich ist, und was noch etwa in dieser Beziehung geschehen kann, das, meine Herren — davon können Sie überzeugt sein — wird im Laufe der Zeit von seiten der Strafsanktionsverwaltungen auch geschehen. Schon jetzt sucht man möglichst dahin zu wirken, daß die Arbeiter ausserhalb der Anstalten beschäftigt werden und daß sie Beschäftigungsmöglichkeiten finden, die nicht mit dem Handwerk in Konkurrenz kommen. Aber Beschäftigung meine Herren, muß eben da sein, und wenn es nicht anders geht, dann muß auch die handwerksmäßige Tätigkeit dazu kommen.

Ich möchte Sie also bitten, meine Herren, vertrauen Sie in dieser Richtung auf die Bemühungen der einzelnen Landesregierungen. Sie sind, wie ich wiederholen kann, durchaus mit der Tendenz des Antrags einverstanden; aber es ist unmöglich, einheitliche Bestimmungen zu treffen, die für alle Anstalten passen könnten. Wir würden damit nichts erreichen, und dasjenige, was die Herren Antragsteller bezielen, würde gemiß nicht gedeckt werden. Wir sind damit befaßt, zunächst in Preußen zu einer Statistik zu gelangen, die von Zeit zu Zeit wiederholt werden soll, um festzustellen, was das Verhältnis der (B) Beschäftigung mit gewerblichen Arbeiten in den Gefängnissen zu den übrigen Arbeiten sich stellt. Wir hoffen, zu einer solchen Statistik zu gelangen unter der freundlichen Mitwirkung der übrigen Landesregierungen, mit denen wir sachlich einberathen sind, und wir werden dann gern Gelegenheit nehmen, dem hohen Hause die Resultate der statistischen Ermittlungen vorzutragen. Das Haus wird sich daraus besser als aus Worten überzeugen, daß in der That dasjenige, was ich hier darlege, das dauernde Ziel der Regierungen ist. Aber binden Sie die Regierungen nicht durch eine Resolution, wie sie hier formuliert worden ist; denn — ich sage das ganz offen — ich habe wenig Aussicht, nach dieser Richtung hin die Zustimmung der einzelnen Regierungen zu gewinnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wallbrecht.

Wallbrecht, Abgeordneter:*)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Gamp, Abgeordneter: Meine Herren, was den Gesetzentwurf, betreffend die Bauhandwerkerforderungen, anlangt, so glaube ich, daß wir aus den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs die Ueberzeugung gewonnen haben werden, daß dem Reichsjustizamt keinerlei Bedenken zu machen sind, daß diese schwierige Materie bisher noch nicht zur Beratscheidung hat gelangen können. Mehr Entwürfe, glaube ich, konnte es nicht ausarbeiten; und wenn alle die Entwürfe die Zustimmung der Beteiligten nicht ge-

funden haben, so ist ja vielleicht die Hoffnung keine sehr (C) große, daß der sicdente oder achte Entwurf die Frage sachgemäß regeln und lösen wird. Aber wir haben auch keine Ursache, diese Hoffnung schon aufzugeben, nachdem wir jetzt auch durch den Herrn Kollegen Burlage eine so bewährte Kraft auf diesem Gebiete gewonnen haben. Ich nehme an, daß das Reichsjustizamt auch ihm den Entwurf zusenden wird und namentlich auch dem Herrn Dr. Müller (Meiningen); dieser ist ja außerordentlich in der Kritik (Dietrich),

aber hoffentlich auch ebenso scharfsinnig in der Lösung dieser schwierigen Frage.

Ich kann nur sagen, daß meine Fähigkeiten nicht ausreichen, um auch nur den Mut zu haben, an das Reichsjustizamt mit Vorschlägen heranzutreten. Der Herr Staatssekretär hatte die Güte, auch mir den Entwurf zuzugewen. Ich nahm an, daß es eine persönliche Liebenswürdigkeit war, nicht der Wunsch, von mir sachverständigen Rat zu holen. Wenn ich das letztere angenommen hätte, so hätte ich wenigstens den Herrn Staatssekretär darüber aufgeklärt, daß ich mich nicht für genügend informiert hielt, um ihm einen Rat auf diesem Gebiete zu geben.

Was die zweite Resolution anlangt, so glaube ich allerdings, daß die der Herr Staatssekretär völlig mißverstanden hat.

(Sehr richtig!)

Der Herr Staatssekretär führte aus, es könne doch nicht die Absicht sein, für große Zuchthäuser, die 2000 oder 200 Arbeiter beschäftigen, die gleichen Bestimmungen zu erlassen wie für kleine Verhältnisse. Diese Absicht liegt den Antragstellern natürlich völlig fern. Diese wissen auch, daß das nicht möglich und unzweckmäßig ist, und ihr Antrag bezweckt auch gar nicht, in dieser Beziehung einheitliche Bestimmungen zu erlassen. Was die Antragsteller wünschen, — und da befinden sie sich in voller Uebereinstimmung mit (D) den Äußerungen, die meine politischen Freunde und ich wiederholt hier im Reichstag und im Abgeordnetenhaus ausgesprochen haben, — das ist, daß das Verhältniß im allgemeinen in den einzelnen Bundesstaaten einheitlich geregelt werden soll dergestalt, daß dafür Grundzüge aufgestellt werden sollen, welche für die Beschäftigung der Zuchthäuser und der anderen Gefangenen maßgebend sein sollen.

Als solche Grundzüge sehe ich zunächst folgende an. In erster Reihe sind die Zuchthausgefingenen für Staat und Reich zu beschäftigen.

(Sehr richtig!)

In dieser Beziehung ist viel geschehen, aber nicht genug, auch nicht alles, was geschehen kann; denn daß nicht alles geschehen ist, geht aus dem statistischen Jahrbuch hervor, in dem ausgeführt ist, daß die Militärverwaltung sehr viel die Zuchthäuser in Anspruch nimmt, die Eisenbahn- und Bergwerksverwaltung aber sie bis dahin noch nicht in Anspruch genommen hat, daß dies erst in Aussicht genommen sei. Gerade die Eisenbahnverwaltung wird, da wir Staatsbahnen in Preußen, Bayern, Baden usw. haben, in hererotragendem Umfang die Zuchthäuser beschäftigen können. Die Eisenbahnverwaltung hat für ihren Betrieb Büchsen, Besen, alles mögliche nötig, was sehr wohl in den Zuchthäusern hergestellt werden kann, und, ich meine doch, es bedarf da nur eines gewissen guten Willens, und ich zweifle auch nicht, daß der bei den Nestors vorhanden sein wird; wenigstens sehen wir aus den Nachweisen, daß sowohl die Militärverwaltung als auch namentlich die landwirtschaftliche Verwaltung in Preußen hervorragend auf diesem Gebiete tätig gewesen ist. Es sind in dem Buche zwei Seiten fast ausgefüllt mit dem, was in den einzelnen Provinzen da alles geschieht: Aufforstung von Oblandereien, Entwässerungs-

*) Die Rede ist nicht vollständig wiedergegeben worden; sie wird einem der nächsten stenographischen Berichte als Nachtrag beifügt werden.

(A) anlagen, Meliorationsarbeiten, Kanalarbeiten, Waldkulturen sind fast in allen Provinzen durch Zuchthäuser ausgeführt worden. Es wäre also nur nötig, daß der Grundbesitz fruchtbar gemacht werde: alle Bedürfnisse des Staates und Reichs, die sich in Zuchthäusern herheilen lassen, sollen unter allen Umständen in Zuchthäusern hergestellt werden. Das kann auch die Militärverwaltung noch in erheblich größerem Umfange tun; sie sucht immer für ihre Schutzmäherwerkstätten freie Leute heranzuziehen. Das wäre in dem Umfange gar nicht nötig, sie könnte die Zuchthäuser zu Militärschutzmäherwerkstätten einrichten und auf diese Weise viele Hunderte Zuchthäuser mit militärischen Arbeiten beschäftigen. Den Prozentsatz hat ja der Herr Staatssekretär schon angegeben, um den jetzt die Inanspruchnahme der Zuchthäuser für Privatwörter sich reduziert hat. Er ist sehr erheblich, von 73 auf 37 Prozent, herabgegangen. Das war 1901. Nach den Mitteilungen, die gemacht worden sind, ist auch in den letzten Jahren diese Zahl noch sehr erheblich zurückgegangen, sobald vielleicht heute nur 20 Prozent der Zuchthäuser mit freien Arbeiten beschäftigt werden in Preußen — in anderen Bundesstaaten scheint das allerdings nicht so gut auszufehen. Mir wird z. B. von einem Kollegen aus Würtemberg mitgeteilt, daß in einem großen Zuchthause eine Kaserne besteht, welche Ausstattungsartikel zu billigen Preisen verkauft und dadurch natürlich die Kaserne des ganzen Bezirks ruiniert. Das soll nicht geschehen. Aber wir werden durch die Mitteilungen, die wir demnächst bekommen werden, über das Ergebnis der Verhandlungen ja informiert werden, welche Bestimmungen in den einzelnen Bundesstaaten bestehen. Das wird diese Bundesstaaten veranlassen, noch mehr als bisher auf diesem Gebiete zu tun. Schwieriger ist ja die Ausnützung der Gefängnisgefangenen, weil im Strafgesetzbuch steht: sie dürfen nur mit einer ihrer Leistungen entsprechenden Arbeit beschäftigt werden, — und außerdem: sie dürfen gegen ihren Willen nicht außerhalb der Anstalt beschäftigt werden. Wenn insofern dieser die Beschäftigung der Gefängnisgefangenen nicht so sehr für öffentliche Zwecke möglich ist, so ist das kein Vorwurf gegen die Justizverwaltung. Aber es wird zu erwägen sein, ob man nicht bei einer denkbarsten Reorganisation der Straßprojekthörung diese Bestimmung beseitigt oder mildert. Das vielsach die Gefängnisgefangenen nicht außerhalb beschäftigt werden, liegt erst daran, daß die Bedingungen für die Beschäftigung so sind, daß ein Privatmann sie überhaupt nicht beschäftigen kann. Ich selbst habe mir mal Gefangene kommen lassen, um Kulturen auszuführen, die sonst nicht hätte ausgeführt werden können. Da waren Bestimmungen drin, die einfach die Beschäftigung der Gefangenen unmöglich machten: sie sollten von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr beschäftigt werden; während im Sommer die Feldarbeiten bis 8 Uhr arbeiten, sollten die Gefangenen um 6 Uhr entlassen werden, — kurz, sie wurden so gut behandelt, daß die freien Arbeiter schließlich sagten: ja, die haben es ja viel besser als wir. Deshalb mußte ich die Gefangenen entlassen.

(W) (Weiterfirt links.)
Es ist ja sehr schlimm, daß die Verhältnisse so liegen. Ich meine, bei einem größeren Verständnis der Straßprojektsbeamteten würde man über die ganzen Schwierigkeiten hinwegkommen. Denn das kann ja auch nicht die Absicht unserer Straßprojektsbehörden sein, daß die Gefangenen schließlich besser behandelt werden als die freien Arbeiter. Aber ich habe doch aus diesen Mitteilungen die Überzeugung gewonnen, daß wenigstens die preussischen Verwaltungsbehörden sich ernstlich bemühen, auf diesem Gebiete Besserungen herbeizuführen. Ich kann auch konstatieren, daß, während früher Beschwerden von Handwertern über Gefängnisarbeit in großem Umfang an

Mich und meine politischen Freunde herantraten, diese Beschwerden in den letzten Jahren sehr erheblich zurückgegangen sind. Jedenfalls wird die heutige Verhandlung über diese Resolution ihren Segen bringen: sie wird ba, wo Mißstände bestehen, die Behörden veranlassen, diese Mißstände zu beseitigen. Deshalb begrüße ich diese Resolution mit großer Freude. Meine politischen Freunde werden für sie stimmen.

(Dravo! recht.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bohl.

Bohl, Abgeordneter: Meine Herren, die Ausarbeitung eines Gesetzes zum Schutze der Bauhandwerker ist ja außerordentlich schwierig und bietet gerade in der Praxis so viele Bedenken in jedem einzelnen Punkte, daß man das Vorgehen der Reichsregierung nur billigen kann. Es kommt wirklich nicht so sehr darauf an, daß überhaupt etwas getan wird, als darauf, daß etwas Gutes zu Stande gebracht wird. Gerade auf diesem Gebiete ist es außerordentlich schwer, Maßnahmen zu finden, welche die Bauarbeit nicht unterbinden und trotzdem Sicherheit für alle Bauhandwerker schaffen.

Ich unterschreibe demnach alles, was der Herr Kollege Waldrecht gesagt hat. Es wird vielleicht das beste sein, daß man sich auf Detailbestimmungen hier überhaupt nicht einläßt; man schafft am besten lediglich eine Behörde, welche im einzelnen Falle die Vertrauenswürdigkeit des betreffenden Baumleiters prüft. Damit wird eine Masse von Schwierigkeiten beseitigt werden und sehr viel Unglück, das über die Bauhandwerker gekommen ist, verhütet. Es gibt zwei Arten Bauherren. Entweder baut man für eigene Rechnung. Wer sich ein eigenes Haus für den eigenen Hausstand baut, hat auch meistens genügend Geld. Dann gibt es in jedem Orte solide, vermögende Baummeister, bei denen die betreffenden Vorschriftenobregeln, welche das Gesetz obligatorisch machen will, ganz überflüssig sind. Gerade in Zeiten der Hochkonjunktur (siehe oben) aber wie Pilze wilde Baummeister hervor, Leute, die sich nie mit der Erlernung des statischen Bauhandwerks beschäftigt, eine höhere technische Ausbildung nicht genossen haben. In Osterreichien sind Leute aus Polen herin- geschneit, von deren Vergangenheit niemand etwas genaues wußte: ein Klempnermeister, ein Plomom usw. Diese Leute unternehmen Häuserbauten im Werte von 6- bis 700 000 Mark, und überall fanden sich Handwerker, die ihnen geküffentlich zur Hand gingen. Solange die Hochkonjunktur anhält, gingen die Geschäfte gut, und alle Leute fanden ihre Beschäftigung. Aber bald kam es anders; und hier, wie überall gilt das Sprichwort: den Leuten beißen die Hände.

(Esyr richtig! links.)

Dieses „Depte“ kommt bei allen derartigen problematischen Naturen mit großer Sicherheit: sie geben schließlich alle vor die Hunde. Im gerade solchen Krisenzeiten von vornherein das Handwerk zu legen, würde der Gesetzentwurf des Herrn Kollegen Waldrecht sehr geeignet sein.

(Esyr richtig! links.)

Meine Herren, ich glaube, wir tun nicht gut, die Regierung immer anzufeuern, daß sie hier schnell Arbeit macht. Hier muß Schritt für Schritt vorgegangen, jede gesetzgeberische Maßregel auf ihre Solidität und ihre voranschreitlichen Folgen geprüft und alles wohl erwogen werden. Ich meine, so, wie es bisher die Reichsregierung getan hat, soll sie weiter vorgehen, und wenn sich ein Weg nicht finden läßt, im einzelnen die Sicherstellung der Leute durch Kautionshypotheken und Real sicherheiten zu demerkstellen, dann wird schon sehr viel gewonnen werden, wenn wir einen kurzen Gesetzentwurf im Sinne des Herrn Kollegen Waldrecht bekommen, der die Solidität der Bauunternehmer von Fall zu Fall prüft.

(Wohl.)

- (A) Was die Gefängnisarbeit anlangt, so ist schon sehr häufig in diesem Hause darüber verhandelt, das laum noch etwas Neues darüber gesagt werden kann. Ich bin erkaunt darüber, daß jetzt schon wieder eine derartige Resolution eingebracht ist, während sich doch der Reichstag erst im Jahre 1903 über diese Frage sehr eingehend unterhalten hat. Sie wissen, daß z. B. die Sozialdemokraten 1897 und 1902/3 Resolutionen eingebracht haben, welche sich ganz in demselben Sinne, wie die jetzige, bewegte. Viel weiter ging aber die Resolution Reichshaus vom Jahre 1897 und Baudert und Albrecht vom Jahre 1902. Diese Herren hatten, wie es ihrer Weltanschauung entspricht, gesagt: wenn Leute, die keine Miete zu zahlen brauchen, die vom Staat ernährt werden, welche Steuerlasten nicht zu tragen haben, jetzt im großen zu gewissen Arbeiten verwendet werden, so müssen sie unbedingt eine billigere Arbeit leisten als der Arbeiter in freier Tätigkeit. Nun ist es nicht möglich, daß überall Einzelarbeit geschaffen wird, es werden selbstverständlich gleichartige Beschäftigungen für die Sträflinge im Zuchthaus und Gefängnisbetriebe eingeführt werden müssen. Dies muß dem Unternehmer, der natürlich die freien Arbeiter in seiner Fabrik viel besser bezahlen müßte, einen großen Verdienst einbringen.

(Sehr richtig! links.)

- Das war für diese Herren Grund genug, um die ganze Zuchthaus- und Gefängnisarbeit abzuschaffen. Herr Albrecht hatte aber noch einen anderen Vorschlag gemacht; er hatte herausbekommen, daß für den Export große Mengen in den Gefängnissen und Zuchthäusern gearbeitet werden, und weil dieser Arbeit eigentlich nicht der Vorkurs gemacht werden konnte, daß sie die Löhne im inneren Verkehr bedeutend drückte, so wollte er diese Arbeit dadurch unmöglich machen, daß er vorschlug, solche Gefängnisarbeit zu lenzeln. Es sollte „Zuchthaus-“ oder „Gefängnisarbeit“ auf diese Weise, die aus den Gefängnissen oder Zuchthäusern herauskommen, aufgeschrieben werden. Insbesondere äußerte sich Herr Abgeordneter Reichshaus damals, eine bonnete Dame wird entlichsen Bedenken tragen, Stidereien auf ihrem Leib zu bringen, die eine Kapitalverbrecherin angefertigt hat. Ich halte diese Reduktion für ganz schlagend. Ich halte das durchaus nicht für angedruckt, gleich von vornherein dem Auslande solche Sachen zu verkaufen; dies liegt sicher nicht im Interesse eines solchen Geschäftsvorkehrs. Ich glaube aber auch, es wird viele Menschen in der Welt geben, die sich herzlich wenig daran kehren, in welchen Klümmen und von welchen Arbeitern die einzelnen Sachen hergestellt sind. Und ob es überhaupt möglich sein wird, insbesondere im Auslandsverkehr genau zu kontrollieren, daß diese besondere Kennzeichnung, dieses Stainsmerkmals: „Zuchthaus-“ und „Gefängnisarbeit“ so lange auf der Ware bleibt, bis sie dem Konsumenten in der Hand kommt, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Stidereien und Spigen werden selbstverständlich im Laden, bevor sie offen ausgelegt werden, von ihrer Hülle befreit und es kann dann kein Käufer mehr erkennen, wer die Arbeit verrichtet, ob ein ehrlicher Mensch oder eine Kapitalverbrecherin sie gefertigt hat. Die Sozialdemokraten sind denn davon auch abgekommen und haben gesagt: ja, ganz abschaffen läßt sich die Gefängnisarbeit nicht; es sollte aber wenigstens versucht werden, diese Arbeiten dahin einzuschränken, daß überhaupt nur für öffentliche Betriebe gearbeitet werden darf, und daß nirgends eine Ware aus Zuchthäusern und Gefängnissen herausgehen darf, welche den marktängigen Preis der Ware, die im freien Wettbetriebe hergestellt wird, unterbietet. Auch das ist etwas, was nur von dem Stauhpunkte dieser Herren aus zu erklären ist. Die §§ 15 bis 18 des Reichsstrafgesetzbuchs ordnen doch nur

einmal die Beschäftigung der Zuchthäuser für alle Fälle an und geben auch jedem, der im Gefängnisse ist, zunächst das Recht, eine Arbeit zu verlangen. Und, meine Herren, es würde gegen alle Menschlichkeit verfahren, wenn man dieses Recht den Leuten überhaupt verschaffen und sie für lange Zeit zu voller Unstätigkeit verdammen würde. Also gearbeitet muß in den Gefängnissen werden; das läßt sich einmal nicht ändern.

Nun ist es allerdings ganz zweifellos, daß diese Arbeit in den Gefängnissen eine sehr empfindliche Konkurrenz gerade für die Handwerker und für den gewerblichen Mittelstand werden kann; und selbstverständlich sind wir alle — ich glaube es ist nicht ein einziger im ganzen Hause, der anderer Ansicht wäre — bemüht, diese Konkurrenz von dem ohnehin mit recht schweren Sorgen kämpfenden Handwerkerstande und gewerblichen Mittelstande fernzuhalten. Aber, meine Herren, es wäre defter gewesen, wenn man uns hier Wege gezeigt hätte, auf denen mehr getan werden kann, als bisher schon geschieht, als daß man hier eine einseitige gesetzliche Regelung der Materie verlangt.

(Zuruf.)

— So ist es auch von dem Herrn Staatssekretär Dr. Auerbach aufgeführt worden; es sollte doch jedenfalls eine reichsrechtliche Anordnung getroffen werden, welche die Materie für das ganze Reich öffnet, natürlich nicht etwa so, daß einem jeden einzelnen Gefängnisse vorgeschrieben werden soll, welche Arbeiten es fertigen und zu welchem Preise die Ware Verkauf finden darf. Aber eine einseitige Regelung wird beantragt. Eine solche einseitige Regelung besteht aber schon. Es ist uns ja schon früher mitgeteilt worden, daß die verbündeten Regierungen bereits im Jahre 1898 eine Vereinbarung getroffen haben, welche im § 22 folgende Bestimmung enthält: bei Verwertung der Arbeitskräfte in Gefängnissen und Zuchthäusern sollen die Interessen der Privatbetriebe (1) möglichst Spönung erfahren, und zwar dadurch, daß einmal die Verdingung der Gefängnisarbeiter an private Arbeitgeber tumsichtig eingeschränkt wird, und zweitens, daß darauf gehalten wird, daß nicht gar zu viel Arbeiter gerade im Interesse eines einzelnen Unternehmers beschäftigt, sondern daß die Arbeiter und die Arbeitsdingen auf möglichst viel Zweige verteilt wird. In keinem Falle soll ein Unterdieten privater Gewerbetreibender zulässig sein. Meine Herren, ich weiß nicht, was wir hier der Reichsregierung noch weiter anempfehlen können! Wir können eben nur noch darauf dringen, daß bei jedem einzelnen größeren Gefängnis und bei jedem Zuchthaus die Verwaltungsbeamten sich der Mühe unterziehen, wie sie eine Arbeit für die einzelnen Zuchthäuser und Sträflinge schaffen, ohne dabei den Interessen des gewerblichen Mittelstandes und insbesondere des Handwerkerstandes Abbruch zu tun. Ich halte es geradezu für gefährlich, wenn diese Körperarbeit, die an jeder einzelnen Stelle einsehen und an jeder einzelnen Stelle ihre Wirkung tun muß, sich dadurch erübrigt, daß wir eine allgemeine reichsrechtliche Regelung der ganzen Materie der Regierung anempfehlen. Die Verwaltung muß hierbei das meiste und beste für diesen Zweck tun!

Ich habe mich davon überzeugt, daß eine Einschränkung der Gefängnisarbeit, gerade soweit sie den kleinen Privatbetrieben Konkurrenz macht, schon jetzt angestrebt wird und auch erreicht wird. Die Ziffern, insbesondere die uns seitens des Herrn Staatssekretärs mitgeteilt sind, daß im Jahre 1899 73 Prozent aller Sträflinge in derartigen Betrieben beschäftigt worden sind, und daß schon im Jahre 1901 diese Ziffer auf die Hälfte, nämlich auf 37 Prozent, zurückgegangen ist, sind aberordentlich erfreulich.

Ich glaube auch, daß es durchaus nicht das segens-

- (A) reichlich sein würde, wenn überall dahin gewirkt wird, daß in Zuchthäusern und Gefängnissen alle die Arbeiten verrichtet werden, welche für Reich, Staat oder Gemeinde notwendig sind. Meine Herren, gerade in Handwerkerkreisen ist vielfach die Ansicht vertreten, daß bei diesen Arbeiten manchmal ein recht lohnender Verdienst zu erzielen ist. Sie wissen, daß die Handwerkskammer in Vriegny in ihrer Petition betont, es müßten die Subventionen, soweit sie von Behörden, also vom Staat und den Gemeinden ausgehen, den Handwerkern vorzugsweise zugänglich gemacht werden.

(Sehr richtig! links.)

Gerade darin erblicken die Handwerker ein Hilfsmittel für die Not ihres Standes und die Not der Zeit. Und wenn wir sagen: laßt alles, was überhaupt für Reich, Staat und Gemeinde notwendig ist, in Zuchthäusern und Gefängnissen machen, — so werden wir in manchen Fällen dem Zwecke geradezu entgegenzuarbeiten, den wir alle zu fördern gewillt sind. Auch nach dieser Richtung möchte ich um Gottes willen keine allgemeinen Vorschriften machen, sondern ich würde dafür sein, daß es in einzelnen Fällen der verständigen wohlwollenden Erwägung überlassen wird, ob eine solche Arbeit dem kleinen Privatbetriebe in kräftiger Weise Konkurrenz macht, oder ob sie geeignet ist, in Gefängnisse und Zuchthäuser gefertigt zu werden, ohne den Privatbetrieben empfindlichen Abbruch zu tun. Ich hätte zu dieser Resolution heute selbst den Antrag gestellt, die Reichsregierung zu ersuchen, daß sie bei den Einzelstaaten dahin wirkt, daß schließlich dem Reichstag eine Übersicht angelegt wird, welche ersichtlich macht, in welchem Umfange in den Zuchthäusern und Gefängnissen gerade solche Arbeiten geübt werden, welche den Privatbetrieben des Handwerkerstandes und des gewerblichen Mittelstandes Konkurrenz machen. Es hat aber heute der Herr Staatssekretär Dr. Niederling ausdrücklich erklärt, es sei bereits im Schöße der Reichsregierung, insbesondere des Reichshauptamts, besatzlose Sache, und ich habe das Zutrauen, daß es nicht bei dem guten Willen stehen wird, sondern daß wir in Zukunft möglichst in jedem einzelnen Jahre eine solche Zusammenfassung erhalten. In dieser Weise behalten wir fortwährend den Finger auf dieser wunden Stelle. Wir werden dann immer einen Einfluß auf das Reich und mittelbar auf die Einzelregierungen ausüben können, daß eine wirklich empfindsame Konkurrenz der Gefängnisarbeit gegen die handwerkliche Arbeit unterbleibt, und das ist, meine ich, das Beste, was wir nach Lage der Sache zu dem guten Zwecke tun können, den wir alle mit unseren besten Kräften fördern wollen.

(Bravo! links.)

- (B) **Vräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eipinoff.
- Eipinoff, Abgeordneter:** Meine Herren, die Frage, die hier angeregt ist, ist nicht herauszugreifen aus der allgemeinen Frage der Verwertung des Grund und Bodens. Wir haben bereits bei früheren Gelegenheiten, so bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, unsere Stellung dazu klipp und klar dargelegt. Ich enthalte mich juristischer Einzelheiten; das ist Sache des Fachjuristen; es ist Sache der Regierung, die Initiative auf diesem Gebiete zu ergreifen. Der Grundsatz, den wir zur Geltung gebracht haben, den Sie aber abgeteilt haben, ist bei dem Bürgerlichen Gesetzbuch zum Ausdruck gekommen, dahingehend, daß wir verlangen, daß derjenige, der von dem Grund und Boden, von dem Bau, von der Arbeit des Arbeiters den wirtschaftlichen Nutzen hat, auch die Arbeit bezahlen muß, gleichgültig, mit wem der Bauausführende den Vertrag abgeschlossen hat; denn nicht allein die Handwerker leiden unter den bestehenden Kon-

spulationen, sondern noch viel schwerer die Arbeiter, (C) weil manchmal ihre ganze Existenz auf dem Arbeitsverdienst beruht.

Meine Herren, wie wird es aber im Baugewerbe gemacht? Der Herr Bauunternehmer, der Besitzer des Grund und Bodens parzelliert das Areal; er schätzt es an vollständig mittellose Leute zu einem hohen Preise gegen eine lächerlich geringe Anzahlung los, und dieser wieder sucht sich Subjekte, die ihm dann die Geber, den Bau auszuführen, vorschicken. Ich persönlich kenne eine Reihe solcher Unternehmungen, wo ganz mittellose Leute vertraglich verpflichtet worden sind, derartige Bauten auszuführen, wo tatsächlich kein Mensch mehr recht wußte, wer eigentlich der Hintermann des ganzen Baues ist. Das Prinzip hierbei ist, möglichst viel Profite einzubekommen, ohne ein Risiko zu tragen, und dies wird dadurch herbeigeführt, daß vor dem eigentlichen Besitzer ein Zwischenunternehmer eingeschaltet wird, der lediglich Strohmann ist, nach außen hin aber den Anschein erweckt, als wenn er der wirkliche Bauausführer, der Gebämm sei.

Meine Herren, wir haben, wie gesagt, bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Sicherung nicht bloß der Handwerkerforderungen, sondern auch der Forderungen der Mieter und vor allem der Arbeiter Anträge gestellt, die von Ihnen abgelehnt sind. Es ist bedenklich um so auffälliger, daß Sie hier lediglich für die Bauhandwerker solche Forderungen aufstellen und damit derquidem die Einführung des Befähigungsnachweises usw. Herr Kollege Ballbrecht gibt ja zu, daß eine gewisse Spekulation vorhanden sein müsse, weil sonst die Wohnungen zu teuer würden. Wenn der Befähigungsnachweis scharf vorhanden sein soll, um eine Verhinderung der Baup speculation ein treten zu lassen, so sehe ich gar nicht ein, warum die Spekulation vorhanden sein muß, um billige Wohnungen zu schaffen. Mein, meine Herren, dann müßte man auch den Befähigungsnachweis für die Spekulanten einführen. (D)

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wo ist denn überhaupt eine Grenze, dem Befähigungsnachweis irgendeine Namen zu geben?

Dann möchte ich aber noch auf eines hinweisen. Sehen Sie die großen Städte an, da sind ganze Stadtteile, wo nicht ein Stein seit 30 Jahren geändert worden ist am Bau, und doch sind die Mieten genau so gestiegen wie bei den neuen Gebäuden. Also die Baup speculation ist ebenso wenig allein die Trägerin der hohen Mieten wie etwa der Steigerung der Arbeitslöhne durch die Organisation. Nein, meine Herren, die Spekulation bemächtigt sich aller Vorteile, die sich aus irgend einer Konstellation ergeben, ganz gleichgültig, ob das auf neuem Grund und Boden, an neuen Grundstücken oder an alten sich ergibt. Ich meine also, ganz abgesehen davon, welcher Weg eingeschlagen werden kann — das, wie gesagt, überlasse ich ruhig den Fachjuristen und der Initiative der Regierung, deren Beruf es ja ist, die Gesetze zu fabrizieren und dem Reichstag zur Genehmigung vorzulegen — wenn man schon derartige Dinge regeln will, dann muß man sie in vollem Umfange für alle Beteiligten regeln und nicht bloß eine einzelne Gruppe herausgreifen!

Meine Herren, wir haben uns bemüht, den Arbeitern den Lohn bei solchen Spekulationsbauten zu sichern durch entsprechende Anträge bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Von den vorgeschobenen Personen, die solche Bauten ausführen, ist häufig kein Pfennig zu haben, und müssen die Arbeiter wochen- und monatlang auf ihre Forderungen warten und klagen. Die einzige Hilfe in solchen Fällen ist einzig der § 117 Bürgerlichen Gesetzbuchs, durch den teilweise die Arbeiter zu ihrem Recht kommen. Eine ganze Reihe Entscheidungen liegen ja bereits vor, wo die Arbeiter um ihren Lohn geklagt worden sind, wo es lediglich mit Hilfe der Bestimmung

- (A) daß § 117 gelungen ist, überhaupt den Arbeitslohn für die Arbeiter herbeizuschaffen, bezw. den eigentlichen Unternehmer dafür haltbar zu machen. Einen sehr guten Grundsatze hat das Gewerbegericht München aufgestellt, indem es ausführt:

Arbeitsgeber ist derjenige, auf dessen Rechnung der Betrieb geführt wird, und der das Risiko des Betriebes trägt.

Das Gericht stellt sich also genau auf den Standpunkt, den wir bereits eingenommen haben: nicht die vorgeschobene Person, nicht der Strohmann, der vom Arbeitgeber vorgeschoben worden ist, sondern der Arbeitgeber selbst, der Besitzer des Grund und Bodens hat für die Forderungen zu haften. In dem Sinne sind wir bereit nicht bloß für die Bauhandwerker selbst, sondern für die gesamten Beteiligten einzutreten, deren Forderungen sicherzustellen.

Meine Herren, ich möchte die der vorgeschrittenen Zeit mich auf Einzelheiten nicht einlassen; möchte nur ganz kurz noch auf die zweite Resolution bezüglich der Zucht- haus- und Gefängnisarbeit eingehen. Ich verweise auch hier auch auf unsere Stellung, die wir bereits früher durch unsere Anträge ausdrücklich gekennzeichnet haben, wo wir in den Anträgen — die aber wiederum von Ihrer Seite abgelehnt worden sind — ganz klar und deutlich sagten, wie wir die Sache geregelt haben wollen. Der Herr Staatssekretär Niederling hat ja erklärt, die Regierung sei bereit, die Gefängnisarbeit zu vermindern. Nun, dieses Bedürfnis scheint nicht sehr groß zu sein; denn durch die Presse ist wiederholt die Nachricht gegangen, daß Rekruten, die wegen politischer Vergehen bestraft worden sind, die Selbstbeschäftigung abgelehnt wurde, und daß sie mit der geistreichen Tätigkeit des Fäsen- und Erdemehlens beschäftigt wurden. Erst ganz kürzlich ist in der Gefangenensanktion des Bezirks Magdeburg dem Redaktor Marzwalb und in Erfurt dem Redaktor

- (B) Sommer die Selbstbeschäftigung abgelehnt worden. Hier gibt es also für die Regierungen ein sehr billiges und ungemünztes leichtes Mittel, die Gefängnisarbeit einzuschränken. Dann aber meinen wir auch: es gibt praktische Aufgaben für den Staat in seiner Gesamtheit für kulturelle Zwecke zu lösen. Ist es denn der Regierung vornehmlich, etwa die Lüneburger Heide kultivieren oder irgendwelche Kulturwerke vollbringen zu lassen, wo die Leute beschäftigt werden können, ohne daß den einzelnen Handwerkern und Arbeitern Konkurrenz gemacht wird?

Dann ist von einem der Herren Vorträger der Gedanke weit weg gemieden worden, daß die im Gefängnis hergestellte Arbeit äußerlich gekennzeichnet werden sollte. Meine Herren, diese Bestimmung besteht in Amerika auch und wird ziemlich streng durchgeführt so lange, bis das Produkt in die Hand des Verbrauchers gelangt. Ich meine, der Weg, irgend eine Einschränkung der Gefängnisarbeit herbeizuführen, ist früher von uns gekennzeichnet worden, und Sie hätten sich damals ein Verdienst erwerben können, wenn Sie unsern Antrag, der das weit präzisier und deutlicher gekennzeichnet hat, angenommen hätten.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Froelich.

Froelich, Abgeordneter: Meine Herren, seit vielen Jahren ist sowohl im Abgeordnetenhaus wie im Reichstage diese Materie behandelt worden. Ich muß sagen: obgleich ich aufmerksam den Verhandlungen gefolgt bin, habe ich doch wesentlich Neues heute nicht vernehmen. Ich gebe zu, daß es außerordentlich schwierig ist, sich aus der Fülle von Wünschen und Stoff herauszufinden, und daß es für die verbündeten Regierungen zweifellos nicht gerade so sehr leicht ist, hier etwas wirklich Zweckmäßiges zu schaffen. Aber das eine muß ich doch be-

tonen: man hat viel zu langsam gearbeitet, und es nimmt auch Wunder und ist geradezu bezeichnend, daß die Bitte wiederum die Beweise ausbildet: immer langsam voran! Das ist in der Tat charakteristisch! Ich meine, wir haben alle Ursache, den Herren der Regierung zuzurufen: arbeitet schneller! etwas flotter! meine Herren. Denn Sie werden mir recht geben müssen: Tausende und Abertausende von Handwerkern, von soliden Geschäftslenten sind bereits vernichtet worden, und deshalb ist es hohe Zeit, daß man nicht immer sagt: immer langsam voran! — sondern: Regierung, etwas schnelleres Tempo eingeschlagen!

Vor allem ist es besonders wichtig, bei der Behandlung dieser Materie hervorzuheben, daß man erfolgreich der wütenden Bau- und Grundstückspekulation entgegentritt. Was der Bauer heute für Grundstücke bezw. für Bodenstücke mit einigen Pfennigen berechnet, das läßt sich der Bauperkulant in der Stadt mit tausenden von Mark bezahlen. Wohin führt das? Die Wänter müssen durch die wütende Grundstückspekulation in einer Weise anwachsen, daß schließlich der Mittelstand und Arbeiter sich kaum noch eine menschenwürdige Wohnung mieten kann. Und wer rükt denn am „meisten“ bei der wütenden Bauperkulation? Diejenigen, die eben nichts mehr zu „rüktieren“ haben, gewöhnlich die Manifestanten und Bankrotteure! Es wurde hier gedrungen von einer „soliden“ Bauperkulation. Eine solche gibt es ja kaum. Das ist doch ein zu lauschaftiger Begriff!

Des ferneren ist der Vorschlag gemacht worden, gegebenenfalls ein Bauhelferamt zu errichten. Man kann diesem Vorschlage wohl folgen; auf diese Weise werden man eine große Anzahl von Schwindlern zweifellos unschädlich machen können.

Dann hat hier, was sehr bezeichnend ist, der sozialdemokratische Redner Ausführungen gemacht, die sich nicht mit dem beden, was man oftmals seitens seiner Partei zu hören bekommt. Ich entnehme mich eines Vorgangs im Kreise Teilm. Dort hatten die Sozialdemokraten eine große Versammlung; in derselben wurde seltens eines kleinen Handwerkers der Wunsch an den Referenten gerichtet, doch dafür zu sorgen, daß die sozialdemokratische Partei im Reichstage dafür eintreten möge, daß die Bauforderungen der Handwerker und Arbeiter gesichert würden. Was erwiderte der Herr Referent darauf? Ja, das sei sehr nett und sehr schön, und er sehe auch ein, daß für die Arbeiter und Handwerker dadurch etwas erreicht werde, aber er könne nicht dafür eintreten, und zwar deshalb nicht, weil dann eine gewisse Zufriedenheit eintreten werde.

(Verhastete Widerspruch und lebhaftes Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Der Herr Kollege Wurm hält es für unmöglich, Ertundigen Sie sich doch selbst danach!
(Verhastete Zurufe und Anrufe bei den Sozialdemokraten.)

— Das weiß ich ganz genau.
(Wiederholte lebhaftes Zurufe bei den Sozialdemokraten.
(Stoß des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, unterbrechen Sie doch nicht in dieser späten Stunde!
(Petterreit.)

Froelich, Abgeordneter: Ich werde doch nicht die Namen auswendig lernen. Ich konsultiere das — und damit basta!

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Ihre Kunststücke können wir ja schon.
Nun, meine Herren, noch einige Worte zu der Zucht- haus- und Gefängnisarbeit. Es ist mir bekannt — ich habe mir soeben die Aktenstücke geben lassen —, daß

- (A) seit 1869 Petitionen über Petitionen zu den einzelnen Körperchaften und auch an dieses hohe Haus gerichtet worden sind; aber viel weiter sind wir darum nicht gekommen, obgleich das Handwerk und der kleine Gewerbebetrieb außerordentlich unter der Sträflingsarbeit zu leiden hat, weil noch wenig geschieht ist. Die Regierung sagt zwar, wir teilen die Tendenz der Resolution, aber dabei geben Sie wie bei so vielen anderen Dingen recht langsam vor. Wenn betont wurde, „einseitige“ Bestimmungen zu treffen, sei nicht möglich, so hat der Herr Abgeordnete Gamp recht, wenn er sagt, die „einseitigen Bestimmungen“ sollen eben darin bestehen, daß man dafür sorgt, nicht überall dem Handwerker und kleinen Gewerbebetriebe Konkurrenz zu machen. Seit 1869 soll der Prozentfuß der Zuchthausarbeit von 73 auf 37 gesunken sein; das mag zutreffen. Aber das rührt daher, daß man inzwischen die Maschinenarbeit eingeführt hat. Man soll auch nicht immer die Frage aufwerfen: womit können wir diese Zuchthäuser beschäftigen? Nun, meine Herren, es gibt für diese genug Beschäftigung! Ich erinnere daran, daß beispielsweise im Ober- und Warthebusch schon seit 30 Jahren alljährlich wiederkehrende, ganz entsetzlich verheerende Überschwemmungen die Bevölkerung geradezu vernichtet haben. Hier hätte man schon lange sehr viel Gutes tun und manche Träne trocken können; aber nichts geschieht. Ich sollte doch meinen, wenn Sie eben durchaus sich noch nicht ganz von der Verpachtung der Sträflingsarbeit an Private lösen können, dann sollten wenigstens höhere Pachten genommen werden.

Ferner heißt es: es soll nicht an einen einzelnen Geschäftsbetrieb die Zuchthaus- und Gefängnisarbeit vergeben werden, sondern man sollte vielen Betrieben diese zuführen. Wie steht es damit aber in Wirklichkeit? Noch vor kurzem hatte man einer jüdischen

- (B) Firma die Arbeit von 17 Zuchthäusern und Gefängnissen verpachtet, eine Zahl, die jetzt allerdings auf 11 heruntergesunken sein soll. Ferner hat man einer anderen ebenfalls jüdischen Firma die Arbeit von sehr vielen Zuchthäusern und Gefängnissen überlassen Welche ungeheuren Vorteile werden solchen ohnehin schon mehr wie Finanz- und konkurrenzfähigen Firmen in den Schatz geworfen? Diese eine Firma hat 2400 Gefängnisarbeiter beschäftigt. Wenn man erwägt, wie der Herr Referent sehr treffend ausgeführt hat, daß keine Miete, keine Steuer, keine Unfall- und Krankentafelbeiträge, keine Verlegung, keine Beleuchtung zu zahlen ist, daß ferner auf 24 Arbeiter ein Werkmeister kommt, sobald also bei 2400 Arbeitern 80 Werkmeister beschäftigt werden, wenn man weiter bedenkt, daß dadurch, daß ein Werkmeister mindestens 1000 Mark im Jahre bekommt, eine Firma hierdurch allein schon 80 000 Mark spart, so wird man wohl endlich zu der Einsicht kommen, wie sehr man jahreslanges gesundigt hat. Wenn man endlich noch in Betracht zieht, daß pro Tag und Kopf, wie ich ganz genau mit sachverständigen Männern ausgerechnet habe, 30 Pfennig kommen, so frage ich: welcher Gewerbebetriebe ist dann noch umstände, mit solchen Preisen zu konkurrieren? Sie werden mir zugeden müssen, daß der Staat — sofern er diese Verhältnisse duldet — geradezu eine Prämie demjenigen aussetzt, die mit wahrer Hier ihre Dampfmaschine aufstrecken, um dreite Schichten unserer Handwerker und Kleingewerbetreibenden zu vernichten. Deshalb ist es hohe Zeit, daß man uns nicht mehr mit kleinen Mittelchen und Pfälzchen kommt, sondern endlich reinen Tisch macht und Handwerk sowie Kleingewerbebetriebe schützt gegen diese Konkurrenz. Es ist bekannt, daß gewisse Fabrikanten, welche die Sträflingsarbeit gepachtet haben, ihre Maschinen hinausschicken mit bestimmten Grundbesitz und Vorzugspreisen für ihnen besonders nahe-

liegende Geschäftskreise, die ich wohl nicht näher zu bezeichnen brauche. Wenn kommen nun wieder die Schleuderpreise zu gute? Den großen Warenhäusern, den sogenannten Ramschabazaren! Dort kommt dieselbe die Zuchthausarbeit hin. Diesen werden die Arbeiten dermaßen billig angeboten, daß der kleine Handwerker und Geschäftsmann nicht mehr konkurrenzfähig bleibt. Dann heißt es oft, die kleinen christlichen Geschäfte sind zu teuer, die Inhaber sind zu wenig entgegennommen. Ja, die Warenhäuser und auch andere größere Geschäftshäuser sind die Stellen, die alles billig auf den Markt werfen; und dennoch verdienen diese immer noch bedeutend mehr als der kleine Handwerker, weil diese solche Schleuderartikel einmal nicht bekommen und sie auch ihren Kunden nicht anbieten können. Deshalb sollen die preussischen Minister nicht mit dem Hinweis kommen, daß die Warenhäuser die „personifizierte Intelligenz“ repräsentieren. In diese Warenhäuser gehen die hohen Herren mit ihren Damen, um bafelst zu kaufen. Es ist erkaunlich, daß sie das fertig bringen können. Im Volke hat man das schmerzlich empfunden, daß hohe und höchste Herren mit so schlechtem Beispiel vorangehen; sie sollten etwas Besseres tun, als die Warenhäuser mit ihrem Besitze zu beehren. Es ist sogar vorgekommen, daß der Oberbürgermeister von Breslau, Herr Dr. Bender, bei Eröffnung eines Warenhauses die Feste gehalten hat, — allerdings ist das Warenhaus auch bald diese gegang.

(Weiterkeit. Rede des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, wir sprechen von Zucht, aber nicht von Warenhäusern!
(Große Heiterkeit.)

Froelich, Abgeordneter: Das Schlimmste ist aber dabei, daß die Unterhändler die erste Rolle spielen und die Schiedungen machen. Deshalb bitte ich die Regierung, dafür zu sorgen, daß diesem Treiben ein Ende bereitet wird, und zwar je schneller, desto besser!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zurlage.

Zurlage, Abgeordneter: Meine Herren, noch einige wenige Worte! Was die Zuchthausarbeit anlangt, so haben wir die Regelung der Sache in der Weise gedacht, daß, etwa wie in der Vereinbarung vom 28. Oktober 1897 unter den verbündeten Regierungen über den Vollzug der gerichtlich erkannten Freiheitsstrafen eine Einigung erzielt ist, so auch in dieser Richtung vom Bundesrat eine Einigung angebahnt würde, und es würde schon sehr viel gewonnen sein, wenn nur einige wenige Grundzüge festgelegt würden. Ich erinnere z. B. an den Grundlag, daß die Strafanklagen sich nicht beteiligen dürfen an Ausverdingungen

(sehr richtig! in der Mitte.)
und dann daran, daß sie, wenn das möglich wäre, die Erzeugnisse in den Gefängnisanstalten nicht unter dem ortsüblichen Preise abgeben.

(Sehr richtig! in der Mitte.)
Meine Herren, es entsetzt mich tatsächlich ganz enorme Schädigungen. Ich kann jetzt noch ein Beispiel, durch das ich meine vorherigen Ausführungen ergänzen möchte, anführen.

In dem Zuchthaus Ludwigsburg besteht eine Gesamteinnahme von 65 000 Mark und etwas mehr im Jahre. Es legen sich diese Einnahmen in der Weise zusammen, daß allein 14 000 Mark auf Schuhmacherarbeit und 10 000 Mark auf Schneiderarbeit entfallen, die gemäß den mit Unternehmern abgeschlossenen Verträgen in der

(Hört! hört! in der Mitte.)

(A) Also 24 000 Mark von der gesamten Einnahme von 55 000 Mark — das ist geradezu unheimlich!

Was nun den Schlummer anlangt, den der Herr Staatssekretär erwähnt hat

(Heiterkeit),

so habe ich mich ziemlich höflich ausgedrückt — ich glaube, in Anbetracht meiner niederlässlichen Natur sogar ausfällig höflich.

(Sehr gut! und Heiterkeit.)

Ich habe gesagt:

Inzwischen scheint die Sache etwas ins Ruhen zu geraten, sie scheint einschlämmeren zu wollen, und unsere Resolution hat den Zweck, diesen Schlummer zu lösen.

So steht es im Stenogramm, das mir unforglücklich vorliegt. Meine Herren, wenn wir an der Nordseeufer sitzen, können wir doch nicht genau wissen, wie weit die geheimen Arbeiten im Reichsjustizamt gebiehen sind.

Was die Resolution anlangt, so hat der Herr Staatssekretär gemeint, wir sollten sie jetzt sollen lassen. Nein, jetzt gerade nicht, Herr Staatssekretär; wir haben ja beantragt, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf umlächelt bald vorzulegen. Man macht uns der Herr Staatssekretär die erfreuliche Mitteilung, daß der Entwurf schon fertig ist. Um so eher kann der Entwurf also vorgelegt werden, und um so unbedenklicher können Sie, meine Herren, unserer Resolution zustimmen.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lipinski.

Lipinski, Abgeordneter: Meine Herren, es hat mich interessiert, wie der Herr Abgeordnete Frolich so frühlich wie sein Name dieses Haus verwechselt hat mit einer antisemitischen Agitationsversammlung, wo man Behauptungen aufstellen kann, für die man keine Beweise erbringt, nicht einmal angibt, wo die Redensart gefallen ist, wer sie getan hat, und man den Namen verschweigt, um sich zu rufen: sehr, wir haben der Sozialdemokratie wieder mal nachgewiesen, daß sie die Interessen der kleinen Handwerker nicht vertritt. Das mag in antisemitischen Versammlungen passen; hier möchten wir aber doch den Beweis dafür haben, wer das gesagt hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn die Äußerung gefallen ist, so hat derjenige, der sie ausgesprochen hat, sie wahrscheinlich nur in der Verlegenheit gesagt, und ich stelle dies nur in den Bereich der Möglichkeit. Jedenfalls recht sie im schreiendsten Widerspruch zu unserer bisherigen Tätigkeit. Schlagen Sie die Verhandlungen von 1897 über das bürgerliche Gesetzbuch nach, wie wir uns bemüht haben, Bestimmungen in dieses anzuschließen, um die Forderungen der Bauhandwerker zu sichern! Wie können Sie da sagen, daß wir diese nicht sichern wollen, weil wir damit eine gewisse Zufriedenheit schaffen würden! Meine Herren, uns kommt es nicht darauf an, Unzufriedenheit zu säen oder Unzufriedenheit nicht erlösen zu lassen, sondern darauf, nicht zu einer bestimmten Klasse sondern für alle Beteiligten die Forderungen sicherzustellen, nicht den Handwerkern allein, sondern allen Klassen den Schutz der Gesetzgebung zuteil werden zu lassen, die bei dem Bauen in Mitleidenhaftigkeit gezogen werden. Wenn der Herr Abgeordnete Frolich das überleben hat, so möge er für die Zukunft darnach trachten, sich vorher zu informieren über das, was wir getan haben, bevor er uns Vorwürfe macht.

Meine Herren, wie sehr wir darnach gestrebt haben, die ganze Spekulation, namentlich die Bauspekulation zu beschränken und lahm zu legen, beweist speziell unsere Stellung in den Kommunalvertretungen. In Leipzig haben wir einen ganz typischen

Fall gehabt. Dort waren die Hansbesitzer dagegen, daß einer Baugenossenschaft städtisches Areal zu billiger Preise verkauft werden sollte. Die sozialdemokratischen Vertreter waren gegen diesen Verkauf, nicht weil sie es der Baugenossenschaft nicht gönnten, sondern weil sie zu verhindern suchten, daß dabei ein Zinsfuß genommen würde, der späterhin zur Spekulation anreizen würde, und um die Möglichkeit zu nehmen, das Areal später zu höherem Preise weiter verkauft würde. Unsere Vertreter, die dort 14 Mann stark im Stadtparlament vertreten sind, haben dabei an die Stadtvertretung die Forderung gestellt, das ganze Areal in Erbbaupacht zu geben. Es ist die Genehmigung des Ministeriums eingeholt worden, und die Stadtverwaltung hat dem entsprochen.

Dort also, wo uns die Möglichkeit gegeben war, der Bauspekulation praktisch entgegenzutreten, haben wir derartige Bestrebungen unterstützt, und es ist eine Torheit, uns nachzusagen, daß wir derartige Bestrebungen nicht unterstützen, doch weil wir die Zufriedenheit nicht aufkommen lassen wollten.

Nun noch ein kurzes Wort über die Beschäftigung in den Gefängnissen. Ich muß mich insofern vorreichten, als dem Redakteur Sommer nicht die Selbstbeschäftigung abgelehnt worden ist — ich habe mich inzwischen besser informiert —, sondern daß ihm pro Tag drei Mark als Ersatz für die Selbstbeschäftigung abgefordert worden ist. Da schäme man also die Gefängnisarbeit sehr hoch ein; aber bei anderen Gelegenheiten — wenn die Gefängnisarbeit den Unternehmern zur Verfügung gestellt wird — wird sie so hoch nicht eingeschätzt. Ich habe schon vorherhin darauf hingewiesen, daß die Gefängnisarbeit sehr wohl zu kulturellen Zwecken verwendet werden kann. Der Herr Abgeordnete Frolich hat ja ein anderes Gebiet geteilt, auf dem Arbeiten vorgenommen werden können; und wenn der Herr Abgeordnete Gamp gemeint hat, daß seine Arbeiter unzufrieden gewesen sind, weil im Zuchthausarbeiter nur 12 Stunden von 6 bis 6 arbeitsen, während seine Arbeiter bis 8 Uhr haben arbeiten müssen, so, meine ich, sind die Arbeiter vollkommen berechtigt, wenn sie sagen: die Zuchthausarbeiter haben es besser. Es ist eine allgemeine Redensart, daß man im Zuchthaus unter Umständen besser versorgt wird als auf dem Lande in Ostpreußen usw. und auch in einzelnen Betrieben, wo das Hekraten verbotet ist usw., und der Arbeiter weiter nichts ist als das willenlose Werkzeug des Unternehmers. Da haben es die Arbeiter allerdings manchmal schädlicher als im Zuchthaus. Wenn also bei dem Herrn Abgeordneten Gamp die Verhältnisse nicht zutreffen sollten, so wird uns das ja freuen

(Zuruf links!)

aber wenn er selbst seinen Betrieb so kennzeichnet, so ist es keine hohe Selbstschätzung seines eigenen Betriebes. Wir haben unsere Stellung zu der Gefängnisarbeit wiederholt dargelegt und haben keine Veranlassung, von dem früheren Standpunkt abzugehen. Wir wollen eine Verbesserung haben, werden uns aber dagegen, das man dilettantenhaft, um nach außen zu glänzen, Spezialfälle herausgreift.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde abstimmen lassen zunächst über die Resolution 168, Dr. Spahn und Genossen, die Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker betreffend. Dann werde ich abstimmen lassen über die Resolution auf Nr. 255 der Drucksachen, Dr. Spahn und Genossen, welche die einseitigen Bestimmungen über die Zuchthaus- und Gefängnisarbeit behandelt, in Verbindung mit dem hand-

(A) Schriftlichen Unterantrag des Herrn Abgeordneten Gamp, und zwar werde ich diesen Unterantrag zuerst zur Abstimmung bringen, dann die Resolution, wie sie sich nach den vorübergehenden Abstimmungen gestaltet hat. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Resolution Dr. Spahn und Genossen auf Nr. 168 der Drucksachen, betreffend die Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker, annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; diese Resolution ist angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Resolution Dr. Spahn und Genossen auf Nr. 255 der Drucksachen den handschriftlichen Unterantrag Gamp und Genossen, welcher lautet:

der Resolution Nr. 255 folgenden Zusatz zu geben:

und von dem Ergebnis dieser Verhandlungen dem Reichstag Mitteilung zu machen, annehmen und diesen Zusatz zu der Resolution Nr. 255 machen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der Zusatz ist angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche die

Resolution Dr. Spahn und Genossen auf Nr. 255 der Drucksachen mit dem eben angenommenen handschriftlichen Zusatz ebenfalls im ganzen annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; auch diese Resolution mit dem Zusatz Gamp ist angenommen.

Meine Herren, ich darf wohl annehmen, daß das Haus sich jetzt vertagen will.

(Zustimmung.)

Wenn niemand widerspricht, ist dies der Fall.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Sonnabend den 27. Februar, Mittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Das Mitglied des Reichstags Kolbein wünscht aus der IV. Kommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs veranlasse ich die 4. Abteilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schlicke die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 40 Minuten.)

(A)

44. Sitzung

am Sonnabend den 27. Februar 1904.

Seite

Mitteilung des Präsidenten, betreffend den Tod des Prinzen Heinrich Viktor Ludwig Friedrich von Preußen	1323 C
Geschäftliches	1323 D, 1358 D
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichsjustizverwaltung (Fortf.) . .	1323 D
Behandlung der wegen politischer Vergehen oder Verbrechen in Untersuchungshaft oder Strafhaft befindlichen Personen:	
Bargmann	1323 D, 1337 D, 1343 A
Buchholz, Großherzoglich sachsenburgischer Geheimen Staatsrat:	1327 B, 1341 C
Frohme	1327 D
Dr. Nieberding, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsjustizamts	1331 A, 1335 B
Traeger	1332 C
Gröber	1335 C
Stadthagen	1338 D, 1342 C
Dr. Barwintzel	1341 D
Himburg	1342 B
Wiederholte Abstimmung über einen in der 43. Sitzung angenommenen Unterantrag	1343 B
Fremdenrecht, Königsberger Geheimbundprozeß, Einwirkung auswärtiger Staatsorgane auf die Rechtspflege usw.:	
Haase (Königsberg)	1343 C
Freiherr v. Hammerstein, Königlich preussischer Staatsminister und Minister des Innern	1354 A

Reichstag. 11. Ergänz.-P. I. Session. 1903/1904.

Seite (C)

Dr. Schönstedt, Königlich preussischer Staats- und Justizminister	1356 B
Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt	1358 D
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1358 D

Nachtrag zur 43. Sitzung (S. 1314 B):

Wallbrecht	1359 A
----------------------	--------

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Herren, der jüngste Sohn des Bruders Seiner Majestät des Kaisers, Prinz Heinrich Viktor Ludwig Friedrich von Preußen, geboren am 9. Januar 1900, ist gestern nach kurzer Krankheit verstorben. Aus Veranlassung dieser schmerzlichen Nachricht lege ich das Fernverständnis des Reichstags voraus, daß ich die einleitenden Schritte treffe, um der tiefen Teilnahme des Reichstags an dem schweren Verlust, welcher das kaiserliche Haus betroffen hat, Ausdruck zu verleihen, sowohl bei Seiner Majestät dem Kaiser und König als auch bei Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich von Preußen. — Ich stelle das fest.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

An Stelle des aus der Wahlprüfungskommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Gothein ist durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt worden der Herr Abgeordnete Hoed.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten: Dr. Ilho Graf zu Stolberg-Bernierode für 2 Tage, Freiherrn v. Pfetten für 4 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

v. Erdemann für 8 Wochen aus Gesundheitsrücksichten und wegen eines notwendigen Aufenthalts im Süden;

Dr. Burckhardt für 14 Tage wegen Krankheit.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Erschuldigt ist das Mitglied des Reichstags Herr Bled.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Drucksachen), und zwar zunächst folgender Spezialetat:

Etat für die Reichsjustizverwaltung (Anlage VII).

— Resolutionen Nr. 215, 255, 261.

Ich eröffne die Diskussion über die Resolution Bargmann-Traeger — Nr. 215 der Drucksachen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bargmann.

Bargmann, Abgeordneter: Meine Herren, die einheitliche Regelung des Strafvollzugs hat, wie allgemein bekannt, das hohe Haus schon seit Jahrzehnten beschäftigt; sie gehört zu jenen Sechszwangen, von denen der Herr Kollege Müller (Weimingen) vor einigen Jahren sagte,

(Bergmann.)

- (A) daß, wenn sie singen könnten, sie sicherlich das Lied: „Schier dreißig Jahre bist du alt,“ anstimmen würden. So lange ich die Ehre habe, dem hohen Hause anzugehören, hat Jahr für Jahr bei der Beratung des Reichstagsrats auch eine Beirathung der Frage einer einheitlichen Regelung des Strafvollzuges stattgefunden. Im vorigen Jahre hat in der Sitzung vom 5. März 1903 mein Fraktionskollege, der Herr Abgeordnete Bergmann, sehr lebhaft für die Frage einer einheitlichen Regelung des Strafvollzuges an politischen und wegen Verbrechen verurteilten Gefangenen plädiert, und der Herr Staatssekretär Dr. Heberding hat damals unmittelbar nach der Rede des Herrn Abgeordneten Bergmann wörtlich erklärt: „Ich habe niemals geäußert, daß es einzelne Punkte aus dem Gebiete des Strafvollzuges gibt, die ohne weiteres durch Gesetz geregelt werden können.“ Der Herr Staatssekretär hat sich im Laufe seiner weiteren Ausführungen nur dagegen verwahrt, daß ein den Anschauungen des Hauses entsprechendes vollständiges Strafvollzugsgefetz zur Zeit gegeben werden könne. Mit dieser Frage haben wir in dieser vorliegenden Resolution bekanntlich nichts zu tun, sondern dieselbe beschränkt sich auf die Frage einer einheitlichen Regelung des Strafvollzuges an solchen Personen, die wegen Verbrechen oder politischer Vergehen verurteilt worden sind und eine Strafbüße verbüßen müssen.

Meine Herren, den äußeren Anlaß zu dem von uns im Prinzip bereits länger beschlossenen Vorgehen hat der hier mehrfach im Hause erwähnte Fall des Redakteurs Biermann in Oldenburg gegeben, ein Fall, über den der Herr Abgeordnete Stöbgen bekanntlich bei der ersten Lesung des Gesetzes zur Entschädigung unschuldig Verhafteter sich des längeren ausgelassen hat.

Meine Herren, gegen den genannten Redakteur Biermann, der in der Stadt Oldenburg ein Wahlblatt „Der Reichsbote“ herausgibt, hat im vorigen Jahre in Oldenburg aus Anlaß in seinem Blatte erscheinender Artikel über das im dortigen Zivilcasino betriebene Hazardspiel ein Strafverfahren stattgefunden, dessen Einzelheiten den Mitglieðern des hohen Hauses aus den durch die Presse darüber veröffentlichten Berichten bekannt sein werden, und das zu einer Verurteilung des Redakteurs wegen Beleidigung des oldenburgischen Justizministers, die in einigen dieser Artikel gefunden wurde, führte. Ich habe absolut nicht das Bedürfnis, diesen Fall sensationell zu behandeln, sondern beschränke mich auf eine objektive Darstellung des Tatbestandes und eine daran geknüpfte sachliche Kritik der Maßnahmen der oldenburgischen Justizverwaltung, da der ganze Zweck des Vorbringens dieses Falles nur der ist, daran die evidente Notwendigkeit einer Änderung des Strafvollzuges nachzuweisen. Es würde aber in weiten Volkstheilen nicht verstanden werden, wenn ich als Vertreter des Reichstages, in dem die ganze Angelegenheit sich abgespielt hat, über diesen Fall schweigen würde, und ich habe deshalb mit dem Herrn Abgeordneten Traeger, der, wie Sie wissen, auch einen oldenburgischen Wahlkreis vertritt, zusammen und mit Unterstützung meiner politischen Freunde die auf Nr. 215 der Drucksachen vorliegende Resolution eingebracht, nicht allein deswegen, weil unsere Intervention in dieser Sache ausdrücklich angerufen worden ist, sondern namentlich auch aus dem Grunde, weil wir glauben, an diesem Falle zur Erhellung die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung des Strafvollzuges von Reich wegen nachzuweisen zu können. Es kommt dann noch hinzu der allgemeine Gesichtspunkt, daß ja doch der Reichstag die höchste Instanz im Reiche ist, an welche Beschwerden der Staatsbürger über ungerechte und gesetzwidrige Handlungen gebracht werden können.

Meine Herren, ich will inessen, um nach beiden Seiten gerecht zu sein, nicht unterlassen zu demerken, daß

ich keineswegs den betreffenden Redakteur als das reine Lamme, das kein Wasserchen trinkt, hier bezeichnen will. Es ist richtig, daß er gegen Behörden und Beamte die bestialischen Anklagen geschleudert beziehungsweise in seinem Blatte gebuldet hat, und ich muß zur Richtigerstellung gegenüber einer Mitteilung des holländischen Staatsbürgen in der ersten Lesung des Gesetzes über die Entschädigung unschuldig Verhafteter bemerken, daß der Redakteur nicht wegen Beleidigung des Justizministers allein zu einer Gefängnisstrafe von 8 Monaten verurteilt worden ist, sondern er hat eine Gesamtsstrafe von 10 Monaten Gefängnis in der Strafanstalt zu Verbüßen zu verbüßen, welche sich zusammensetzt aus einer Reihe verwirkter Einzelstrafen, nämlich aus einer Einzelstrafe von 6 Monaten wegen Beleidigung eines Landrichters, dem in seinem Blatte Schmehel und Streubrot dorneworfen wurde, einer Einzelstrafe von 2 Monaten wegen Beleidigung von zwei Privatpersonen und einer Einzelstrafe wegen Beleidigung des Justizministers von 6 Monaten, welche zur Zeit in der Revisioninstanz schwebt; dieses letztere Vergehen ist zur Zeit noch nicht rechtskräftig geworden. Diese Strafen sind vom Gericht in Gemäßheit des § 74 zu einer Gesamtsstrafe von 10 Monaten Gefängnis zusammengezogen worden, welche er gegenwärtig in der Strafanstalt zu Verbüßen verüßt. Für die ganze Behandlung des Falles kann aber die Persönlichkeit des Redakteurs nicht in Betracht kommen. Die Fragen, ob seine Persönlichkeit sympathisch ist oder nicht, oder ob das von demselben geleitete Blatt, in welchem die chronique scandaleuse der kleinen Residenz mit Vorliebe gepflegt wird, in der Tat, wie es in den Motiven des Gerichtsurteils bezeichnet ist, ein Standblatt schäblicher Sorte ist, scheiden für die Behandlung des gegenwärtigen Falles, die nur durch sachliche Interessen diktiert ist, vollständig aus; alle diese Erwägungen kommen für diese Frage nicht in Betracht, die selbstverständlich vollständig frei von Sympathien und Antipathien, sine ira et studio behandelt werden muß.

Diese Schilderung vorausgeschickt, gebe ich nunmehr eine Darstellung des Falles, wie er sich nach dem in den betreffenden Nummern des in Frage stehenden Blattes enthaltenen Material gestaltet.

Meine Herren, der in Frage stehende Redakteur richtete nämlich am 10. August 1903 ein Gesuch an das Großherzogliche Staatsministerium, Departement der Justiz, um Selbstbestätigung und Selbstbeschäftigung während seines bevorstehenden Aufenthalts in der Strafanstalt und erhielt darauf am 30. Oktober desselben Jahres — ich bitte, auf die Daten zu achten — einen ablehnenden Bescheid folgenden Inhalts:

Auf Ihr Gesuch erwidert das Staatsministerium, daß in den oldenburgischen Strafanstalten den Gefängnisstrafänglingen nur bestimmte, in der Strafanstalt eingeführte Arbeiten zugewiesen werden, daß den Sträflingen die Erlaubnis, sich selbst ihre Beschäftigung zu wählen, nicht gewährt wird und daher auch Ihnen nicht gewährt werden kann. Ebenso wenig kann Selbstbeschäftigung nach den Hausordnungen der Gefängnisanstalten den Gefängnisstrafänglingen erlaubt werden.

In Vertretung: Billlich.

Meine Herren, auf eine fernere Eingabe des infamierten Redakteurs um Gestattung des Haltens einer Zeitung im Gefängnis und um Gestattung des Brennens von Licht bis 10 Uhr Abends erhielt derselbe ebenfalls einen ablehnenden Bescheid, in welchem betreffs des ersten Punktes, nämlich des Gesuchs um Halten einer Zeitung, die Begründung folgendermaßen lautete:

Daß ein Gefangener sich eine Tageszeitung hält, ist bisher nie gestattet worden und kann auch in diesem Falle schon mit Rücksicht auf die erforder-

(Wargmann.)

(A) liche Überwachung und das hierfür zur Verfügung stehende Personal nicht gestattet werden.

Meine Herren, um die Gefährlichkeit dieser Maßnahmen und dieser Bescheide zu beurteilen, ist es nötig, einen Blick auf die gesetzlichen Bestimmungen, die über den Strafvolzug in den Reichsgefängnissen enthalten sind, zu werfen. Diese Bestimmungen sind, wie Sie wissen, sehr dürftig und beschränken sich im wesentlichen auf den § 16 Abs. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs, welcher lautet:

Die zur Gefängnisstrafe Verurteilten können auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden; aus ihr Verlangen sind sie in dieser Weise zu beschäftigen.

Die ursprüngliche Regierungsvorlage hatte auch für die Gefängnissträflinge einen Arbeitszweig vorgelesen. Erst durch ein Amendement des Abgeordneten Dr. Lohler wurde die Abänderung getroffen, daß diese Beschäftigung fakultativ ist, und das sie, wenn sie erfolgt, in einer den Fähigkeiten und Verhältnissen des Sträflichen entsprechenden Weise erfolgen soll, daß aber, wenn er es verlangt, er in dieser Weise beschäftigt werden muß. Die Kommentare zum Strafgesetzbuch, namentlich Olshausen und Oppenhoff, die wohl zu den besten zählen, sprechen sich dahin aus, daß die Wahl der passenden Arbeit der betreffenden Behörde zustehe, welche die Anhalt leitet, der Beurteilte dagegen nicht verlangen könne, daß ihm nach seiner Wahl eine den Voraussetzungen des Paragraphen entsprechende Beschäftigung zugeteilt werde. Dagegen kann er nach Ansicht dieser Kommentatoren eine Entscheidung im Rechtswege darüber verlangen, wenn er geltend machen will, daß eine ihm zugeteilte Arbeit seinen Verhältnissen und Fähigkeiten nicht entspreche.

Sehen wir nun zu, was darüber die Hausordnungen in den Gefängnisanstalten im Großherzogtum Oldenburg besagen. Die Hausordnung für das Männergefängnis zu Buxtehude, in welchem der Inhaftierte keine Strafe verbüßt, besagt im § 26 folgendes:

Zu anhaltender Arbeit sind alle Gefangenen verpflichtet. Die tägliche Arbeitszeit mit Einschluß der Saufstunden beträgt für Gefängnissträflinge elf, für jugendliche bis zu zwölf Stunden. Bei der Zuweisung von Arbeit an die Gefangenen wird auf den Gesundheitszustand, die Fähigkeit und das künftige Fortkommen, bei Gefängnissträflingen auch auf den Bildungsgrad und die Berufsverhältnisse Rücksicht genommen.

Über die Beschäftigung sagt die Hausordnung im § 26:

Jedem Gefangenen ist die durch die Speiseordnung vorgeschriebene Kost in der angeordneten Menge und in guter Beschaffenheit zu gewähren. Für die reinliche und schmackhafte Zubereitung des Lebensunterhalts ist Sorge zu tragen. Selbstbeschäftigung ist nicht gestattet.

Meine Herren, bekanntlich hat im Jahre 1897 eine Vereinbarung der Bundesregierungen über eine Strafvollzugsreform untereinander stattgefunden, welche als Reichsreglement in den einzelnen Bundesstaaten in Kraft gesetzt worden ist. Ich will auf die Frage der Verfassungsmäßigkeit dieses Vorgehens, welche Gegenstand des Meinungsverschiedenheiten in diesem Hause gewesen ist, in diesem Augenblick nicht eingehen. Man ist ziemlich allgemein der Ansicht, daß diese Bekanntmachung ein Definitivum nicht sein kann, daß sie nur eine Vorbereitung sein soll für den Erlass eines einheitlichen Strafvollzugsgesetzes, und auch der Herr Staatssekretär hat sich früher in diesem Sinne geäußert in einer der Verhandlungen zum Reichstagesjahr der vorigen Jahre, ich glaube, im Jahre 1899. Der § 17 dieser Bundesratsverordnungen besagt, daß ausnahmsweise den Gefängnissträflingen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde

die Selbstbeschäftigung gestattet werden kann. Nach § 24 daleidst wird Gefangenen, welche einfache Haftstrafen verbüßen, auf ihr Verlangen gestattet, nach näherer Bestimmung der Hausordnung sich selbst zu beschäftigen; inwieweit Gefängnissträflingen die Selbstbeschäftigung gestattet werden kann, bestimmt die obere Aufsichtsbehörde. Sie sehen also, daß hiernach die wichtigen Fragen der Beschäftigung und der Beförderung der Gefängnissträflinge vollständig in das diskretionäre Ermessen der Aufsichtsbehörde gestellt sind, daß der Strafgefangene selbst keinerlei Ansprüche aus den Bestimmungen dieser Bundesratsverordnung und der auf Grund derselben erlassenen Reglements in den Einzelstaaten soll herleiten können.

Meine Herren, von den hier dargelegten Gesichtspunkten aus läßt sich allerdings nicht behaupten, daß die oldenburgische Justizverwaltung bei dem Verfahren gegen den inhaftierten Redakteur den gesetzlichen Vorschriften zumeist gehandelt habe. Es läßt sich freilich die Frage aufwerfen, ob es richtig ist, wenn es in dem Bescheide vom 30. Oktober vorigen Jahres heißt, daß den Gefängnissträflingen nur bestimmte, in der Anstalt eingeführte Arbeiten zugeteilt werden. Da es bei uns im Großherzogtum Oldenburg immerhin noch nicht grade häufig geschieht, daß wegen Verbrechen verurteilte Personen für längere Zeit in einer oldenburgischen Strafanstalt Aufenthalt nehmen, da es Blätter stark ausgeprägter oppositioneller Richtung, die mit den Gesetzen in Konflikt kommen, dort nur wenige gibt, so ließe sich immerhin für diese Ausnahmefälle eine besondere, den Fähigkeiten und Verhältnissen dieser Personen angemessene Beschäftigung meines Erachtens wohl einführen. Aber ein Zwang dazu besteht in den gesetzlichen und instruktionalen Bestimmungen nicht; es läßt sich daher eine Gefährdung seitens der oldenburgischen Justizverwaltung in dem gegen den Redakteur beobachteten Verfahren meines Erachtens nicht nachweisen. Gleichwohl hätte aber meines Erachtens nicht entgegengesehen, den Gesetzen des Inhaftierten einige Berücksichtigung zuteil werden zu lassen, um so mehr, als es ja in der angeführten Stelle der Hausordnung heißt, daß bei Gefängnissträflingen auf ihren Bildungsgrad und ihre Berufsverhältnisse Rücksicht zu nehmen ist. Was hätte im Wege gestanden, den Beurteilten mit Kanzlei- oder sonstigen schriftlichen Arbeiten zu beschäftigen, soweit das Bedürfnis dazu vorhanden war, anstatt mit Roharbeiten oder mit dem Sortieren von Konsummarken, womit derselbe nach hierher gelangten Mitteilungen zur Zeit beschäftigt werden soll?

Auch findet sich in keinem Gesetz und in keinem Reglement eine Bestimmung, welche den Gefängnisverwaltungen verbietet, Gefangenen das Halten einer Zeitung zu gestatten. Wir finden in der mehrbegründeten Bundesratsverordnung keine Bestimmung darüber, und ich weiß auch nicht aus eigener Wissenschaft, ob in anderen Bundesstaaten, wie der Inhaftierte behauptet und wie unter anderem auch in der Nummer der „Frankfurter Zeitung“ vom 1. Januar d. J., deren Redakteuren man doch Vertrautheit mit den betreffenden Verhältnissen zuschreiben sollte, sich ausgeführt findet, die Gewährung des Zeitungsgeldes für inhaftierte Redakteure für selbstverständlich gehalten wird. Das kann ich aus eigener Wissenschaft, wie gesagt, positiv nicht behaupten. Es würde das meines Erachtens aber nicht mehr als recht und billig sein; denn es hängt nicht nur mit der Besonderheit der Verbrechen zusammen, sondern auch damit, daß das Lesen von Zeitungen für den Journalisten, so zu sagen, zum Handwerkszeug gehört, das er ohne erhebliche Berufsschädigung für längere Zeit nicht entbehren kann. Soll denn ein Journalist, der wie der fragliche Redakteur 10 Monate zu sitzen hat, in dem Augenblick, wo er nach Verbüßung der Strafzeit weisend aus dem

(Bergmann)

- (A) Gefängnis heraustritt, genötigt sein, die während eines so langen Zeitraums erschienenen Zeitungen nun sämtlich durchzulesen? Und doch muß er dies, wenn er die Ausübung seines Berufs auf Erfolgswise, die sich während seiner Haftzeit zugesprochen haben, zurückkommen soll.

(Sehr richtig! links.)

Ich meine, es kann nicht Zweck der Strafe sein, den Betroffenen noch über die Dauer der Haft hinaus in seinem Gewerbe und Fortkommen wirtschaftlich zu schädigen, wie es der Fall ist, wenn man ihm für die ganze Haftzeit sein Handwertzeug vorzuentzieht.

Nun aber steht die Begründung der abschlägigen Antwort erst recht einig da: das Personal soll nicht zu der Überwachung ausreichen, wenn der Gefangene eine Zeitung hält. Was kann denn die Überwachung für eine Personalvermehrung bedingen, da doch in den Zeitungen keine erschrecklichen und staatsgefährlichen Geheimnisse aufzufinden sind, für die ein besonderer Kontrollapparat angefertigt werden müßte? Es würde für die Verwaltung ein Leichtes gewesen, hier einiges Entgegenkommen zu bewiesen. Da aber ein solches nicht gewillt worden ist, auch wohl kaum eine Neigung zu einer Reform in Oldenburg oder in anderen Bundesstaaten vorhanden zu sein scheint, so beweist dieser Vorgang auf neue neben vielen anderen Vorgängen, die in früherer Zeit schon erörtert worden sind, überzeugend die Notwendigkeit einer umfassenden Regelung des Straßvollzugs in den in Frage stehenden Fällen von Reichs wegen, welche die Strafgefangenen nicht auf den guten Willen der Behörden verweist, sondern ihnen ein festes Anrecht auf eine angemessene Behandlung gewährt.

(Sehr richtig! links.)

- Deshalb habe ich mit meinem Freunde, dem Herrn Kollegen Traeger, die auf Nr. 215 eingebrachte Resolution dem hohen Hause unterbreitet, deren Annahme ich Ihnen mit einigen Worten empfehlen möchte. Wenn dort zunächst auch die Untersuchungsgefangenen mit erwähnt sind, so ist es uns sehr wohl bekannt, daß diese gegen Ihren Willen nicht zu Arbeiten herangezogen werden können, sondern daß dies nur mit Ihrer Einwilligung geschehen kann; für den Fall aber, daß sie Ihre Einwilligung erklären, wünschen wir unabweislich festgestellt zu sehen, daß auch sie nur mit Arbeiten beschäftigt werden dürfen, die ihrem Bildungsgrade und Ihren Berufsvorhältnissen entsprechen. Auch wünschen wir das Recht der Selbstbestimmung ungescholten für Straf- und Untersuchungsgefangene eingeführt zu sehen, welches gegenwärtig selbst für die Untersuchungsgefangenen noch manchmal in den Hausordnungen durch allerlei Klauseln, wie z. B. „soweit es mit der Hausordnung verträglich ist“ und dergleichen, eingeschränkt zu werden pflegt.

Das hatten einer Zeitung betreffend, so meine ich natürlich, daß es dem Gefangenen frei stehen muß, die Zeitung, die er lesen will, sich selbst auszusuchen, daß also nach seiner Wahl ihm gestattet werden muß, eine Zeitung zu halten. Würde man die Bestimmung darüber der Verwaltung überlassen, so würde sehr leicht ein Zustand eintreten, wo Verunst zum Nutzen und Wohltat zur Plage werden. Würde einem unparteiischen sozialdemokratischen Redakteur die Lektüre der „Kreuzzeitung“ oder des „Reichsboten“ oberlich verordnet werden, einem konservativen Redakteur dagegen — wenn das überhaupt im Bereiche der Möglichkeit läge, daß in Deutschland ein konservativer Redakteur ins Gefängnis zu wandern hätte — die Lektüre eines sozialdemokratischen Blattes, so könnte leicht der Gefangene, der ohnedies nicht in der nächsten Stunde zu sein pflegt, dadurch vollkommen verärgert und auf unsere Absicht genügend aus dem Worte „halten“. Wer eine Zeitung hält, bestimmt darüber, welche er haben will.

Die Frage des Straßvollzugs an politischen Gefangenen, die ich besonders bemerke, ist wiederholt Gegenstand von Erörterungen in diesem Hause gewesen. Besonders charakteristisch ist, was in der Sitzung vom 29. Januar 1876 bei Gelegenheit eines Antrags des Nationalliberalen Dr. Zellkamp um reichsgesetzliche Regelung dieser Frage der Abgeordnete Windthorst — das wird namentlich die Herren von der Zentrumspartei interessieren — über diesen Punkt ausführte. Der Herr Abgeordnete Windthorst sagte in der genannten Reichstags-sitzung wörtlich — der Herr Präsident wird gestatten, es vorzulesen —:

Ich glaube, daß wir, als das Strafgesetzbuch gemacht wurde, an Zustände der Art, wie sie jetzt in Deutschland sind, nicht gedacht haben. Wir würden sonst, glaube ich, in bezug auf die Gefängnisstrafen uns nicht darauf beschränkt haben, einfach die Verbesserung anzunehmen, welche der Kollege Kaser damals gemacht hat. Die Regierung hatte in Beziehung auf die Gefängnisstrafen vorgeschrieben, daß die Gefängnisstrafe derpflichtig sein zur Arbeit; sie sind zu beschäftigen, was der Ausdruck. Der Kollege Kaser hat, dieses vorschlagend, die Änderung eingebracht, zu sagen — nicht: sie sind zu beschäftigen, sondern: sie können beschäftigt werden. Leider hat damals in der Majorsität der Verhandlung diese bedeutsame Änderung in ihrem vollen Sinne ausführlich nicht Angelegt werden können; der Herr Abgeordnete wird wahrscheinlich auch geglaubt haben, es verstände sich von selber. In diesem „können“ liegt nach meiner Überzeugung nicht allein die rechtliche Zulässigkeit, sondern auch der gesetzliche Fingerzeig, daß nicht alle Sträflinge, die Gefängnisstrafen zu bestehen haben, in gleicher Weise zu behandeln sind, und daß eine Juangordent für alle Leute, die eine Gefängnisstrafe zu erdulden haben, nicht existiert. Wer das behauptet, behauptet etwas Gegehrwürdiges, und in den Instruktionen liegt zu meinem Bedauern heute noch diese Gegehrwürdigkeit.

Der Abgeordnete Windthorst sagte noch hinzu:

Ich sage noch hinzu, daß, wenn die Ausführung genereller Instruktion noch längere Zeit in Anspruch nehmen sollte, pro minimo die sämtlichen Justizminister sofort Verzugung treffen müssen, daß für Fälle, wie ich sie bezeichnet habe, Selbstbestimmung und Selbstbeschäftigung eintrete, und wenn in einzelnen Gefängnissen ihrer isolaten Lage oder sonstigen Einrichtungen wegen dies nicht möglich ist, muß man die betreffenden Leute in Gefängnisse dringen, wo es möglich ist.

Die Fälle, die der Abgeordnete Windthorst im Auge hatte, hatte er vorher bezeichnet wie folgt:

Der Mann, der ein gemeines Verbrechen begangen hat, kann unmöglich so behandelt werden, wie solche Leute behandelt werden müssen, die Vergehen sich haben zu Schulden kommen lassen, welche in keiner Art die Ehrenrechte berühren. Einen Mann, der wegen Verbrechen verurteilt ist, zusammenzuwerfen mit Leuten, die gestohlen, betrogen haben, das ist etwas, was entschieden gegen die Humanität im allgemeinen und gegen die humanen Grundsätze streitet, die im Strafgesetzbuch zur Geltung gebracht sind.

(Sehr richtig! links.)

So, meine Herren, äußerte sich im Jahre 1876 der Abgeordnete Windthorst über diese wichtige Frage. Damals waren die Parteikämpfe ja auch sehr heftig. Es war zur Zeit des Kulturkampfes, und die Schärfe der

(A) Sprache mag sich bis zu einem gewissen Grade mit daraus erklären. Aber ich meine, die Parteikämpfe sind gegenwärtig nicht schwächer geworden; sie bestehen auch anderer Richtung ungeschwächt fort und sind intensiver geworden, und es wird niemand behaupten wollen, daß die Ausführungen, die der Abgeordnete Windthorst damals gemacht hat, heute nicht mehr ihre volle Berechtigung hätten.

Meine Herren, es kann nicht die Absicht des Gesetzgebers sein, unter dem Schein der äußeren Gleichheit die größte Ungleichheit einzuführen, wie sie entsteht, wenn Leute, die wegen ganz verschiedenartiger Verbrechen eine Freiheitsstrafe zu verbüßen haben, auf gleiche Weise behandelt werden.

(Sehr richtig! links.)

Der Satz „summa ius summa injuria“, daß das höchste Recht unter Umständen nur größten Ungerechtigkeit werde, würde damit zur Geltung kommen. Ich glaube daher, daß alle diejenigen, denen — und das sind nach meiner Ansicht alle Mitglieder des Hauses, alle Parteien — daran liegt, daß die Gerechtigkeit zu ihrer vollen Geltung kommt, auch dafür sorgen sollten, daß Leute, die wegen verschiedenartiger Verbrechen eine Gefängnisstrafe zu verbüßen haben, nicht über einen Stamm gekoren werden dürfen, und ich meine, daß es die höchste Zeit ist, diese Angelegenheit zu einem Abschluß zu bringen, nachdem bereits jahrzehntlang diese Frage in den gesetzgebenden Körperschaften ventilirt ist, nachdem auch der Herr Staatssekretär, wie ich bereits eingangs meines Vortrags ausführte, in der Sitzung vom 6. März 1903 gesagt hat, er habe nie geglaubt, daß einzelne Punkte des Strafvollzugs vorweg im Wege der Einsetzung geregelt werden könnten. Ich darf annehmen, daß da der Herr Abgeordnete Lehmann, der dem Herrn Staatssekretär als Redner unmittelbar vorausging, diesen Fall der „Preßländer“ — wie er sich ausdrückte — mit dem Antrage, diese Frage rechtsgesetzlich zu regeln, sehr lebhaft behandelt hatte, die Genehmigung des Herrn Staatssekretärs, eine Regelung einzelner Punkte einzutreten zu lassen, sich auch auf diese Frage beziehen wird.

Ich glaube, daß, wenn der Herr Staatssekretär den Wortlaut der Resolution sich vor Augen hält und die Darlegungen, die ich mir erlaubt habe dazu zu machen, in Berücksichtigung ziehen wird, er finden wird, daß in der Resolution nichts Unbilliges verlangt wird, daß dieselbe sich in den Grenzen der Mäßigkeit hält, und daß die verbündeten Regierungen wohl keine Gründe würden anführen können, um der Resolution ihre Zustimmung zu versagen. Das hohe Haus aber bitte ich, unserer Resolution auf Nr. 215 zuzustimmen zu wollen, da ich annehme, daß alle Parteien sich daran interessieren sind, daß gebildete Männer, die wegen nichterheblicher Dinge ins Gefängnis kommen, nicht auf gleiche Weise mit gemeinen Verbrechern behandelt werden.

Ich meine, wenn Sie, meine Herren, das tun, so werden Sie einem der brennendsten Punkte des Strafvollzugs, nachdem nun doch einmal der Krieg eines allgemeinen Strafvollzugs ad calendaria graecae verjagt erscheint, einer befriedigenden Lösung entgegengeführt haben.

(Stando! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Großherzoglich oldenburgische Geheimde Staatsrat Bucholtz.

Bucholtz, Geheimrat, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Großherzogtum Oldenburg: Meine Herren, es freut mich, daß der Herr Antragsteller die formelle Berechtigung meiner Staatsregierung anerkannt hat, dem Redakteur Biermann die

abschlägigen Befehle zu erteilen. Sie gründen sich auf die Hausordnung für die Strafanstalt, die wieder zurückgeht auf die 1897 vom Bundesrat vereinbarten vorläufigen Grundzüge für den Strafvollzug. Es kam dem Redakteur Biermann hauptsächlich auf den Punkt der Selbstbeschäftigung an, weil er wahrscheinlich die Absicht hatte, die Redaktion seines Blattes vom Gefängnis aus fortzuführen. Dagegen machte die Gefängnisverwaltung die Schwierigkeit geltend, den Inhalt einer ausgedehnten Korrespondenz kontrollmäßig zu prüfen. Der weitere Punkt, das Halten eines Tagebuchs begegnete ebenfalls den Bedenken der Gefängnisverwaltung; denn es war die Möglichkeit für Durchsuchereien gegeben, und auf der anderen Seite der Gefängnisverwaltung die Verantwortung zugewälzt, den Inhalt jedes einzelnen Blattes vorher einer Prüfung zu unterziehen. Auch hätte man, wenn man dem Biermann diese Ausnahme gestattet hätte, sie auch anderen Verfassern von gleichem Bildungsgrade, die zu gleicher Zeit inhaftirt waren, wie Volksschullehrern und Kaufleuten, bewilligen müssen.

Nun hat ja die oberste Justizbehörde das Recht, von der sarmellen Rechtslage Ausnahmen zu bewilligen. Aber der ganze Fall Biermann und die Persönlichkeit desselben schien nicht darnach angelegt zu sein, um hier eine Begünstigung zu gewähren. Der Biermann war Redakteur und Inhaber eines berichtigten Standaiblatts; er hatte anonyme verleumderische Artikel ausgenommen, ohne sich vorher um die Verantwortlichkeit der Einsender zu kümmern, und in kurzer Zeit waren gegen ihn auf gerichtlichem Wege 10 Monate Freiheitsstrafen erwachsen. Meine Herren, ein so trauriges Exemplar seiner Gattung ist ja wohl kaum geeignet, für die Begründung eines Sonderrechts der Herren Redakteure ins Feld geführt zu werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (D) Frahm.

Frahm, Abgeordneter: Meine Herren, ich gestalte mir, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bergmann noch in einigen wesentlichen Punkten zu ergänzen. War doch gerade meine Partei, die sozialdemokratische, stets am ehesten berufen, in dieser strafrechtlichen Frage mitzureden; denn gerade sie ist von den Ungehörigkeiten und Ungerechtigkeiten des Strafvollzugs wohl stets am härtesten mit betroffen worden.

Die Notwendigkeit, den Strafvollzug für politische Gefangene in der hier beantragten Weise zu regeln, ist um so dringlicher, als die Strafsjustiz sich ja leider immer mehr, besonders auf dem Gebiete des politischen Prozesses, zu einer Klassen- und Tendenzjustiz in des Wortes schärfster Bedeutung gestaltet. Wenn man seit etwa 30 bis 35 Jahren die politische Bewegung mitgemacht hat, dann weiß man, in welchem Maße die Justiz sich nichtigen Parteien, insbesondere den Sozialdemokraten, gegenüber leiten läßt von Grundstößen, die mit den Prinzipien der Gerechtigkeit nicht gemein haben. Es hat eine ganze Reihe von Umständen dazu beigetragen, daß gerade den sozialdemokratischen und politischen Beurteilten gegenüber alle Rücksichten, die nach rechtlichen und vernünftigen Erwägungen geboten sind, aus dem Auge gelassen wurden. Das Ausnahmegericht, unter welchem wir 12 Jahre gestanden haben, hat wesentlich dazu mitgewirkt, daß weite Kreise der Justiz wie der Polizeibeamten dahin gelangten, anzunehmen, die für vogelfrei erklärte Sozialdemokratie habe überhaupt keinen Anspruch auf eine anständige und gerechte Behandlung. Es war unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes die Anschauung in gewissen „Haarberthaldenen“ Kreisen verbreitet: sie niederträchtiger und je nichtsmürbiger, und je ungerechter man angeklagt und verurteilt Sozialdemokraten be-

(Frohne.)

- (A) handle, um so mehr entfremde das dem Grundfatz der Vereidigung der bestehenden Ordnung. Ich habe fñrlich bei Beratung des Gesekentwurfs betreffend die Entschädigung unschuldig Inhaftierter auf die Tatsache hingewiesen, daß eine gewisse Presse, an deren Spitze die „Hamburger Nachrichten“, das ehemalige Bismarckorgan, es als eine ihrer hauptsächlichsten Aufgaben betrachtet, die Justiz, Polizeibeamte, Richter und Staatsanwälte „scharf zu machen“ und dahin zu beeinflussen, den Sozialdemokraten gegenüber ohne Bedenken das Gesetz und das Recht zu beugen, weil ja diese Partei recht eigentlich gar nicht der Gleichheit des Gesetzes teilhaftig sei. Eine charakteristische Äußerung der „Hamburger Nachrichten“ geht dahin: „wenn ein Sozialdemokrat, also ein Todfeind der Monarchie, wegen Verleibigung des Kaisers verurteilt werde, oder wenn ein wñstler Sozialdemokrat sei seiner revolutionären Begierden den Monarchen beleidigt und einen Demagoganten finde, dann drauße man sich über die Verurteilung nicht weiter aufzuhalten.“ Wenn solche Anschauungen schon in Aussicht auf bestimmte Fälle der Verurteilung Platz greifen, um wie viel mehr muß die Rücksichtslosigkeit dann Platz greifen bei der Behandlung, die ein solcher politischer Verbrecher erleidet! Das Vorurteil und die Verschärfung, derbenun mit Hof, so man von gewissen Seiten den oppositionellen Seilen entgegenbringt, — auch das Zentrum hat ja darunter Jährlang zu leiden gehabt, — führen ganz naturgemäß dazu, daß man nicht selten meint, durch rigorose, brutale Behandlung der Sozialdemokraten im Gefängnis der „haatsverhätenden“ Politist einen ganz besonderen Dienst zu erweisen. Schon Montesquieu sagte: „Jede Strafe, welche nicht einer unumstößlichen Notwendigkeit entspricht, ist tyrannisch.“ Und Beccaria meinte im Jahre 1766: „Der Zweck der Strafe ist nicht der, ein detestendes Beispiel zu setzen und zu bestrafen, noch der, ein schon begangenes Verbrechen umgekehrt zu machen.“ Wenn es sich schon in politischen Prozessen in der Mehrzahl der Fälle lediglich darum handelt, Ansichten und Bestrebungen zu verurteilen, die sich mit dem herrschenden Interesse nicht decken, eine oppositionelle Richtung vor den Richterstuhl zu dringen und zu verurteilen, wenn es sich hier um gar keine Vergehen und Verbrechen in des Wortes eigentlicher Bedeutung handelt, sondern um Ausgebirten des Interesses und Parteikampfes, so sollte man um so mehr Bedacht darauf nehmen, Kräfte, die in Wahrung ihrer berechtigten Interessen, in der Verleibigung ihrer politischen Ansätze der Justiz zum Opfer gefallen sind, in möglichst anständiger und humaner Weise zu behandeln. Denn, meine Herren, was heute den Sozialdemokraten passiert, was vor Jahren den Herren vom Zentrum passiert ist, daß die Justiz sie als „Reichsfelnde“ behandelt hat, kann morgen, je nachdem die Dinge sich gestalten, irgend einer anderen Partei, die heute staatsren, staatsverhätend, monarchisch gesinnt ist nennt, auch passieren. Der Wechsel der Machtverhältnisse, der herrschenden Anschauungen kann das mit sich bringen.

- (B) Es ist da besonders hinzuzufügen auf die Untersuchungs-haft. Die Untersuchungs-haft an sich ist ja schon eine Strafe, und sie trifft eine ganz große Anzahl von tatsächlich unschuldigen Personen oder doch solche, denen man eine Schuld nicht nachweisen kann. Aus persönlicher Erfahrung kann ich sagen — denn ich bin ja sehr oft in politische Prozesse verwickelt gewesen und habe mehr als einmal das Vergnügen gehabt, hinter den schwebenden Gardinen zu sitzen als Untersuchungs-gefangener sowohl wie als Straf-gefangener — aus eigener Erfahrung kann ich sagen, daß die Untersuchungs-haft in der Mehrzahl der Fälle außerordentlich viel härter, außerordentlich viel schlimmer ist als die Verbüdung einer durch richterliches Urteil angefügten, zeitlich genau begrenzten Strafe.

Der Herr Antragsteller Bergmann hat darauf (C) Bezug genommen, daß man an eine generelle Regelung des Strafvollzugs wohl nicht denken könne, und man sich deshalb damit begnügen müsse, zunächst wenigstens einer speziellen Kategorie von Gefangenen, den politischen, die Wohlrat einer anständigen und humanen Behandlung zuteil werden zu lassen. Ich habe hier die Verfügung, welche vor längerer Zeit der preussische Justizminister für die Behandlung von Gefangenen und vorzuführen Personen aus dem Transport erlassen hat. Nach dieser Verfügung sollen Strafgefängnisse und in Korrekthionshaft befindliche Gefängnisse auf einem Transport nur gestellt werden, wenn es wegen besonderer Gefährlichkeit ihrer Person, namentlich zur Sicherung anderer oder wegen Gefahr der Selbstentleibung, Frñch-verdacht um. geboten erscheint. Und diese Grundsätze sollen auch auf Untersuchungs-gefangene insoweit Anwendung finden, als nicht im einzelnen Falle der Richter über die Anwendung zu entscheiden hat; denn die Entscheidung über die Festleung und die Art der Durchführung wird von der Polizeibehörde und, solange die Verhältnisse dieser noch nicht vorgeführt werden können, von dem Polizeibeamten, unter dessen Führung sie sich befinden, getroffen. Aber als diese Verfügung erschienen war, haben selbst durchaus gutgesinnte Blätter sehr viel daran zu tadeln gefunden. So unter anderen der „Dannoversche Courier“, welcher schrieb, daß diese Fassung auch in Zukunft der Willkür untergeordneter Vollstreckungsorgane den weitesten Spielraum lasse, und daß die Tradition des Polizeistaates damit denn doch laßschlich noch nicht überdummen sei. Ja, meine Herren, wir haben noch nicht bemerkt, daß die hier in Rede stehende Verfügung ihre Wirkung nach der von uns erstredten Seite hin grñußert hat. Es ist fast keine Woche vergangen im Verlauf der letzten Jahre, daß gerade wir Sozialdemokraten nicht hätten die begründetsten Klagen (D) zu führen gehabt darüber, daß man Angehörige unserer Partei, die wegen Verbrechen oder sonstiger politischer Delikte mit der Justiz in Konflikt geraten waren, zum Teil in geradezu unerhörter Weise behandelt hat. Wir haben ja noch in jeder der verfloffenen Sesshonen darüber hier die lebhaftesten Klagen geführt, und es würde zu weit führen, wenn ich all diese bereits hier vorgetragenen Klagen heute noch einmal wiederholen wollte; ich könnte dabei Hundstundlang verweilen. Ich will nur hervorheben, daß im Jahre 1902 der Redakteur einer Zeitung in Oberhessen, der wegen eines Preßvergehens zu einer achtjährigen Strafe verurteilt war, mit einer zu Juchhausstrafe verurteilten Person zusammen-gesesselt und so nach dem mehrere Meilen entfernten Orte des Landgerichts transportiert worden ist. Das ist ein Fall von vielen; je mñstent derartige Fall ist noch gar nicht einmal in die Öffentlichkeit gekommen. Mit Recht ist vor einiger Zeit in der „Vossischen Zeitung“ darauf hingewiesen worden, daß es außer politischen Vergehen noch eine große Anzahl von Vergehen gibt, die mit Gefängnisstrafe bedroht sind, obwohl sie die Ehre in keiner Weise berühren. Eine Anzahl von Handlungen, die aus Fahrlässigkeit begangen werden, sei mit Gefängnis bedroht, und derjenige, der von dem Schicksal betroffen wird, habe doch das Recht, mit einer weißen Weste das Gefängnis zu betreten und es mit einer weißen Weste wieder zu verlassen. Es herrscht durchaus weder eine Gleichheit der Anfassung über die Behandlung der Gefangenen noch viel weniger in der Praxis dieser Behandlung. Ich werde Ihnen an scharf einander gegenüberstehenden Fällen vorführen, wie man notorische Verbrecher aus den sogenannten besseren und besten Kreisen mit der äußersten Rücksichtnahme behandelt, während man Grenzmänner, die um ihrer politischen Ueberszeugung willen

(Frohme.)

in das Gefängnis müssen, in geradezu infamer Weise tyrannisiert, in einer Weise, die den Begriffen eines Kultur- und Rechtsstaates geradezu Hohn spricht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete Bergmann hat sich auf den bekannten Fall in Breda bezogen, und der Herr Bundesratsbevollmächtigte für Oldenburg hat geäußert, die begründeten Angriffe, die von dieser Seite gegen die Verwaltung erhoben sind, entkräften zu können. Es war wirklich eine recht kümmerliche Rechtfertigung der gerügten Ingehörigkeit. Es macht einen seltsamen Eindruck, wenn der Vertreter einer Regierung auftritt und hier vor der weitaus Öffentlichkeit sein Urteil über den verurteilten Verbrecher, einen politischen Verbrecher, dahin ergibt, daß er ein krautiges specimen seines Standes sei — aber so ähnlich ist der Ausdruck wohl gemeint. Darüber möge der geehrte Herr doch die öffentliche Meinung urteilen lassen; er spricht genau das nach, was der Mann, der Minister, der mit Freigang und Recht hätte auf die Anklagebank und ins Gefängnis gehört, über diesen, den verurteilten Biermann gesagt hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun, meine Herren, zu Bedia! Einer meiner Freunde und Kollegen —

(Worte des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie dürfen nicht von einem Minister eines Bundesstaates behaupten, daß er mit Freigang und Recht auf die Anklagebank gehört. Das ist ungebührlich, und ich bitte Sie, nicht in dieser Weise fortzufahren!

Frohme, Abgeordneter: — Ich habe mich mit dieser Bemerkung beziehen wollen auf die Tatsache, daß der Minister Kuchta wegen einer äußerst gräßlichen Beleidigung des Herrn Biermann — er bezielte sie seiner Frau gegenüber als Lump — ja, sage und schreie, 20 Mark Geldstrafe verurteilt worden ist, während ein anderer Beleidiger auf ein Jahr ins Gefängnis mußte. —

Als einer meiner Freunde und Kollegen, das jegliche Bürgerschaftsmittglied Emil Fischer in Hamburg, wurde im Jahre 1884 als Rehbauer der „Kordwacht“ wegen Verhöhnens in Oldenburg zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, die er auch in Breda verbüßen mußte. Bei seiner Entlassung hat er selbstständig darum, entsprechend seinen Fähigkeiten mit Schreibarbeiten beschäftigt zu werden. Da sagt der Direktor zu ihm, daß die Schreibarbeit von Beamten besorgt werde, und unter keinen Umständen eine Ausnahme zugelassen werden könne; es werden nur in der Anstalt eingeführte Arbeiten gemacht. So werden die Gefangenen in einer Abteilung mit Rohrrechten und in einer anderen mit Weben beschäftigt. Bei der Entlassung in dieser Anstalt hatte mein Freund Fischer sich nachden vorzustellen; seine Kleider wurden in einen Sack gesteckt, und er bekam die Anstaltskleidung; beim erstmaligen Spazierengehen wurde ihm der Kopf fahl gehalten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Oberlippe und Sinn glatt rasert, und diese Prozedur des Haarschneidens und Rasierens wurde ihm nicht etwa in einem besonderen Räume, in der Zelle, sondern auf dem Hofe besorgt, und zwar während des Spaziergehens.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

In der Mitte des Hofes wurde ein Schemel aufgestellt; auf diesen mußte das Opfer dieser Justizbarbarei sich setzen und sich dem Barbier barbeuten lassen, während die anderen Gefangenen um ihn herum marschierten. — Da Fischer 6 Monate Gefängnis zu verbüßen hatte, mußte er Naht kreiden; es war das eine Weibchen, bei der ihm beim zweiten Tage das Blut aus den Fingern lief; er wurde

auch gezwungen — er, ein gebildeter Mann — am Schulunterricht im Gefängnis teilzunehmen (Fenster!).

natürlich auch am Gottesdienst. Zu lesen gab man ihm in der ersten Zeit nichts als elende Traktatens; ich schon die Traktatens, die man im öffentlichen Leben findet, etwas ungebührliches, so spotten diejenigen, mit denen die Gefängnisgefillichkeit, die protestantische Gefängnisgefillichkeit nicht selten arbeitet, spotten jeder Beschreibung.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Als nun Fischer über diese gefällige Lortur sich beschwerte, hatte der Gefällige den Mut, ihm zu sagen, der Zweck der Strafe sei ja die „Besserung“, er sei nicht zur Unterhaltung da. Ach, meine Herren, die Gefängnisgefillichkeit und ihre Tätigkeit, das ist auch so ein bezwecktes Kapitel, welches bei Besprechung dieser Frage wohl einmal einer ganz gründlichen Erörterung unterstellt werden dürfte. In weitaus der Mehrzahl der Fälle richtet der Gefängnisgefilliche, besonders wenn er ein echter und redter Staats-treuer und ordnungsliebender Fanatiker ist, mehr Unheil an, als er nützt; das kann ich aus meiner Erfahrung bekräftigen. Später gab man meinem Freunde Fischer Bernheims „populäre Kulturbilder“, ein Buch in welchem Dinge stehen, wie man sie etwa in der Bibel der Kinder findet.

Diese strenge Innehaltung des sogenannten „Gleichheitsprinzips“ bekam 1890 ein ganz gewaltiges Loch. Damals — ich will einmal sehen, wie der geehrte Bundesratsbevollmächtigte für Oldenburg das zu rechtfertigen verliert — damals wurde der Oldenburger Oberbürgermeister Freiherr v. Schen, der wegen Unterschlagung vieler Tausende verurteilt war, in der Strafanstalt Breda eingeliefert. Dieser Herr behielt so lange seine eigenen Kleider, bis eine ganz neue Garnitur Anstaltskleider angefertigt war.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Er ging allein und nicht mit den anderen Gefangenen spazieren

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

und wurde nicht in einer solchen geradezu empörenden, an mittelalterliche Justizzustände erinnernden Weise, wie mein Freund Fischer, der Ehrenmann, auf öffentlichen Hof in Gegenwart der anderen Gefangenen geführt. Das alles blieb ihm erspart. Er war auch nicht mit Rohrrechten oder Weben, sondern mit Schreibarbeiten beschäftigt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So bekam in Breda das Prinzip der „Gleichheit“, mit welcher gerade um Sozialdemokraten gegenüber ein so ungeheurer Mißbrauch getrieben wird, wie gesagt, ein arges Loch. Mir ist es ja selbst des Älteren passiert, daß Gefängnisdirektoren, wenn ich sie um die politischen Gefangenen zureichenden Vergünstigungen ersuchte, mit höflichkeit erklärten: aber, was wollen Sie denn, Sie sind doch Sozialdemokrat, Sie schwärmen ja für die Gleichheit, hier haben Sie ein Stückchen von Ihrem Zukunftsstaat, lassen Sie sich doch diese Gleichheit gefallen, und im Interesse Ihres Prinzips müssen Sie froh darüber sein, daß hier einmal die Gleichheit an Ihnen bewiesen wird. Man sollte doch kaum glauben, daß gebildeten Leuten gegenüber gebildete Strafanstaltsbeamte so zu verfahren vermögen.

Es ging auch dieser Tage eine Mitteilung durch die Blätter, wonach der mehrfach verurteilte Rehbauer Fischer in Breda den Besuch seiner Frau erhalten hat unter folgenden Umständen: man stellte ihm hinter ein doppeltes Gitter, so daß man sich gegenseitig kaum sehen konnte, und zwischen diesen beiden Gittern durch durfte die Unterhaltung des Gefangenen mit seiner Frau stattfinden. Es

(Frage.)

- (A) Ist das ein barbarisches Verfahren, welches allerdings den eibenbürgischen Gefängnissen wohl nicht eigentümlich ist, man findet es vielfach, ich selbst habe es einmal in Rabenz kennen gelernt, wo ich als politischer Gefangener einige Monate zubringen hatte und den Besuch meiner Frau erhielt und ich in ebenso ungeheuerlichen Weise vorgekehrt wurde. Zwei Gitter so dicht, daß man kaum einen Blick hindurchbringen konnte, dazwischen den Gefängnisbeamten und dann abermals ein Gitter und davor den Besuch. Meine Herren, wenn meine Frau Ihnen die Gefühle schildern könnte, die sie dabei gehabt hat, dann würde vielleicht mancher von Ihnen hier im Hause, der geneigt sein könnte, eine solche Brutalität zu verteidigen, sich für diese Justiz bis ins Innerste der Seele hinein schämen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ein Fall aus der ältesten Zeit. Der Redakteur der „Magdeburger Volksstimme“, Marquardt, verhielt gegenwärtig 6 Monate Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung. Man verweigerte ihm die Selbstbeschäftigung, die Selbstbefestigung und man verweigerte ihm sogar Zahnpulver, Zahnbürste, eigenen Kamm und Bürste, selbstverständlich auch das eigene Bett, sowie ein Stissen auf dem Stuhl und auch jegliche Hilfe für die Reinigung seiner Zelle. Marquardt reichte dagegen die Beschwerde beim Oberstaatsanwalt ohne Erfolg ein, dann wandte er sich vor 6 Wochen mit einer Beschwerde an den Herrn preussischen Justizminister; aber bis gestern hat er auf diese Beschwerde, die vor 6 Wochen abging, noch keine Antwort. Er hat nun gar keine Beschäftigung, er wollte eine Broschüre, eine Darstellung der Landtagswahlrechte schreiben, eine ganz objektiv gehaltene Sache, die durchaus nicht polemisch ist. Auch das ist ihm abgeschlagen worden, und so muß der Mann die ganze Zeit ohne Arbeit zubringen, er wartet von Tag zu Tag darauf, daß man ihm die nachgesuchte Selbstbeschäftigung gewährt.

- (B) Nun aber verweise ich auf einen Fall, der in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ veröffentlicht worden ist, nämlich die Überführung des seinen Epizindben Erzner in das Zwickauer Landesgefängnis, da heißt es: „Die Überführung mittels Droschk von Bahnhof Zwickau nach der Landesgefängnisanstalt kann der Sicherheit wegen gewöhnt worden sein; nicht zu verstehen wäre es dagegen, wenn man jemand, der zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt worden ist, zweiter Klasse seinem Bestimmungsort zuführt, vornehme Gefängnisinsassen gibt es doch nicht.“ — Die gibt es aber doch; ich erinnere Sie nur an den Prinzen Krenberg und diverse andere. — Das Gepäck ist ihm in Zwickau hoffentlich abgenommen worden, denn wozu braucht der Mensch im Gefängnis noch Gepäck, Staatsgefängenen wird doch bekanntlich alles geliefert.“ Ja, Vorkommnisse dieser Art, daß man Verbrecher aus den sogenannten besseren und besseren Kreisen mit ausgeführter Rücksichtnahme und Höflichkeit behandelt, sind ja doch nichts Neues.

Nun, meine Herren, möchte ich noch bemerken, daß mit der Maßnahme, wie sie im vorliegenden Antrag gefordert wird, es nicht sein Bemühen haben darf. Es ist auch auf eine generelle Regelung des Strafvollzuges zu bringen; denn auch der Strafvollzug, welcher die gemeinen Verbrecher betrifft, ist nicht so, wie er unter den Gesichtspunkten der Humanität und Moral und Gerechtigkeit sein sollte. Ich weise auf die Latzke hin, daß wir in Deutschland noch immer den ungeheuerlichen Zustand haben, daß über gewisse Menschen Zuchthausstrafe im Verwaltungswege erkannt werden kann. Es handelt sich um die sogenannten Vagabonden, Landstreicher, um Leute, die unter dem Zwange der tiefsten Not wegen Bettel mit der Justiz in Konflikt gekommen sind. Wie liegen die Dinge da? Da kann der Richter

wegen der eigentlichen Tat den Betrüger nur zu Haftstrafe verurteilen, aber er kann dann den Verurteilten den Verwaltungsbeförden ausliefern, in deren Machtbereich es liegt, ihn ohne jedes unparteiliche Urteil bis zu 2 Jahren in Anstalten zu stecken, die mit dem Zuchthaus auf einer Stufe stehen. In Sachsen und auch anderwärts in Deutschland sind ja die Zustände in den Korrekptionsanstalten als außerordentlich schlimm bekannt; da wird geprügelt, da wird eingekerkert, da wird Lattenarrest verhängt, kurzum, da wird in einer Weise gegen diese Leute verfahren, die auf Menschlichkeit und aller Vernunft Hohn spricht. — Sie sehen daraus, daß tatsächlich die Frage der Strafvollzugsreform eine sehr weitreichende und ausgedehnte ist, daß sie sehr eng zusammenhängt mit der Reform unserer ganzen Strafrechtspflege, und ich will nur wünschen, daß wir uns bald mit einer Vorlage der Regierung, welche diese Reform betrifft, zu beschäftigen haben werden.

Nach auf einen anderen Punkt möchte ich kurz aufmerksam machen: das ist die Anstellung weiblicher Beamten in den Anstalten für weibliche Gefangene. Diese Frage hat ja schon oft berufene Elemente beschäftigt, so auch den strengeren deutscher Strafanstaltsbeamten im Jahre 1901 zu Nürnberg, wo unter anderem folgende Thesen ausgeprochen wurden:

In Verberhrsanstalten sind die Stellen

- a) der Verführer, Aufsicht, Oberaufseher unbeding mit weiblichen Beamten,
- b) der Expeditions-, Stoffen- und Wirtschaftsbearbeiter, der Lehrer und des Arztes unbeding mit weiblichen Beamten zu besetzen.

Es ist eine ganz selbstverständliche Forderung, daß da, wo es sich um die Beschäftigung und Verpflegung weiblicher Gefangener handelt, auch das weibliche Geschlecht zum Amt herangezogen ist; denn der Aufschubdienst der Männer in Verberhrsanstalten ist bekanntlich oft mit großen Unzulänglichkeiten verbunden. Es würde nach meinem Dafürhalten, wenn man nur die richtige Auswahl treffen würde, diese Reform außerordentlich günstig wirken; die weiblichen Gefangenen würden zweifellos diese Einrichtung beim Strafvollzug als eine wahre Wohltat empfinden. Ich wünsche, daß die verbündeten Regierungen endlich den berechtigten Klagen und Forderungen, die hier schon so oft erhoben worden sind und wiederum erhoben werden, Rechnung tragen, daß sie endlich wenigstens bindende und befriedigende Zusicherungen geben, ob und was denn in Zukunft auf diesem Gebiete werden soll. Bestimmungen der hier geforderten Art zur allgemeinen Geltung im Reich zu bringen, das sollte doch wahrhaftig keine Schwierigkeiten haben. Man verheißt auch im Worte nicht, wie es möglich ist, daß die Regelung einer derartigen Frage so weit hinausgeschoben und immer wieder aufs Neue vertagt werden kann. Das Rechtsempfinden auch anderer Kreise als der sozialdemokratischen ist im Laufe der letzten Jahre geschärft worden. Solange es sich lediglich über vorwiegend bei Förderung der Strafvollzugsfrage um Sozialdemokraten handelte, fanden viele der bürgerlichen Politiker den geschäftigten Ungerechtigkeiten fühl oder ziemlich fühl, wo nicht gar abweisend gegenüber.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber nachdem in den letzten Jahren mehrfach auch Vertreter der „Rechtsbehaltenden“ Klaltungen unter diesen Umständen zu leiden gehabt haben, sind auch in diesen Kreisen immer lebhafter Stimmen laut geworden, die sich mit uns dahin verbinden, daß diese dem Kulturstande des Deutschen Reichs und dem Begriffe des Rechtsstaats höhnprechenden Verhältnisse abgeschafft werden!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

- (A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimrat Dr. Nieberding.

Dr. Nieberding, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Ich glaube, ich habe neulich, als der Herr Abgeordnete Frohne sich bei anderer Gelegenheit auch in der Anführung einzelner Beispiele erging, die beweisen sollten, wie ungesetlich und zweckwidrig von Seiten der Behörden verfahren werde, ihn damals, wie ich meine, recht freundlich gebeten im Interesse der Sache, so oft er die Ansicht haben sollte, einzelne Fälle mit belastenden Beschwerden gegenüber der Regierung hier vor das Haus zu bringen, daß er dann die Güte haben möchte, mir darüber Mitteilung zu machen. Ich erklärte mich bereit, die in Frage stehenden Fälle unteruchen zu lassen, und ich würde gern — und ich hoffe, denn mit Erfolg — seinen belastenden Erklärungen gegenüber hier im Hause Rede gehalten haben. Dem Herrn Abgeordneten hat das nicht beliebt; er hat heute wieder Beispiele angeführt, die er nach meiner Meinung ohne große Schwierigkeiten so zu meiner Kenntnis hätte bringen können, daß ich in die Lage versetzt wurde, darüber Näheres zu ermitteln. Es ist nicht geschehen, meine Herren. Sie werden es mir nicht verdenken, wenn ich unter den Umständen über die Spezialien der einzelnen Fälle mich nicht auslasse. Ich kann das einfach nicht und überlasse die Beurteilung dieses Verfahrens gegenüber den freundlichen Bitten, die ich ausgesprochen habe, ruhig der öffentlichen Meinung.

(Sehr gut! in der Mitte.)

- Was die Beschwerde betrifft, die der Herr Abgeordnete hier vorgetragen hat über die ungebührliche Fesselung eines Mannes, dahin gehend, daß erst vor einigen Monaten dieser Verfall geschehen sei, so hatte ich diese von vornherein für unrichtig; denn, meine Herren, vor länger als einigem Monat ist zwischen den verbündeten Regierungen ein Abkommen dahin getroffen worden, daß Fesselungen solcher Gefangenen, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, zusammen mit anderen, die nicht mehr in diesem Besitz sind, unzulässig sein sollen, und ich habe keinen Zweifel darüber, wenn der Herr Abgeordnete die Güte hätte, mir den Fall mitzuteilen, daß dann gegen denjenigen Beamten, der in der Tat wider die Vorschriften, die vereinbart worden sind, dennoch eine derartige Fesselung vorgenommen hätte, die geeigneten Disziplinarmittel zur Anwendung kommen würden.

Was dann zweitens einen anderen Fall betrifft, wo einem Gefangenen Haar und Bart geschoren worden sein sollen, und zwar unter freiem Himmel aus dem Hofe in Gegenwart anderer Gefangenen, so erkläre ich ohne Anstand, daß ein derartiges Verfahren, wenn es die Regel wäre, auch nach meiner Meinung ungebührlich sein würde. Es kann im einzelnen Falle ja so liegen, daß die Verwaltung genötigt ist, auch diese Prozedur mit ausnahmsweise in einer solchen Weise vornehmen zu lassen — dann wird es sich einschulden lassen; aber als Regel solches Verfahren einzuschlagen, meine Herren, das halte ich nicht für zulässig. Ja, meine Herren, beschwerten Sie sich doch in solchen Fällen! Wir haben uns ja immer bereit erklärt, berechtigten Beschwerden abzuhelfen; aber bringen Sie nicht nachträglich, wenn die Zeit für eine Remedur vorüber ist, die Sachen hier vor, darauf, daß es ausreicht, als wenn wir, die Vertreter der Regierungen, nicht geneigt seien, der Befolgung der erlassenen Vorschriften auch Nachdruck zu geben. Das wollen wir allerdings. Wenn dem Betreffenden Haar und Bart geschoren worden ist, so muß ich darauf hinweisen, daß die zwischen den Regierungen vereinbarten Vorschriften für die in Gefängnissen verwahrten Gefangenen dahin gehen, daß diesen Leuten

Haar- und Barttracht nur aus Gründen der Reinlichkeit (C) und Schlichtheit verändert werden darf. Dabei handelt es sich natürlich um die Prüfung im einzelnen Falle. Wir sind sehr bereit, zu prüfen, ob der Gefängnisbeamte gegen den Sinn dieser Vorschrift, sachlich und loyal verfahren, gehandelt hat oder nicht. Aber beschwerten Sie sich nicht hier darüber, daß die Vorschriften nicht beachtet werden, solange Sie nicht bereit sind, im einzelnen Falle bei der Verwallung rechtzeitig Beschwerde zu erheben und uns die Gelegenheit zu geben, den Vorschriften Achtung zu verschaffen.

Was die gleiche Behandlung solcher Gefangenen betrifft, die im Leben vorher eine verschiedene gesellschaftliche Stellung eingenommen haben, eine höhere oder niedrigere, so, glaube ich, wird niemand darüber zweifelhaft sein können, daß im Gefängnis dem Sinn und den Vorschriften des Strafgesetzbuches entsprechend eine gleiche Behandlung eintreten muß, soweit nicht Gesundheits- und ähnliche Verhältnisse eine verschiedene Behandlung bedingen. Wenn in einzelnen Fällen, — der Herr Abgeordnete hat ja Fälle angeführt — das nicht geschehen ist, so ist da auch eine sehr nachdrückliche Abmahnung gegenüber den beteiligten Beamten eintreten. — Das, meine Herren, habe ich anzuführen zu den Bemerkungen, die der Herr Abgeordnete Frohne gemacht hat.

Meine Herren, was die Rede des Herrn Abgeordneten Bargmann betrifft, so bin ich nicht seiner Meinung, daß die gesetzliche Regelung des Strafvollzugs ad calendarum graecorum verschoben sei. Ich habe auch hier im Hause niemals eine Bemerkung gemacht, die diese Auffassung begünstigen könnte. Ich bin allerdings der Meinung, daß es noch eine Zeit lang damit dauern wird. Wir sind insofern vielleicht derselben Ansicht, als ich nicht weiß, was der Herr Abgeordnete Bargmann hier unter „calendarum graecorum“ verstanden wissen will. Das wir aber an diese Regelung gehen werden, sobald das materielle Strafrecht, das ja, wie Sie wissen, der Revision entgegensteht, dieser Revision unterzogen worden ist, das kann keinem Zweifel unterliegen.

Der Herr Abgeordnete hat sich dann zur Unterstützung des von ihm und dem Herrn Abgeordneten Traeger vorgelegten Gesetzentwurfs auf eine frühere Äußerung des Herrn Abgeordneten Windthorst bezogen, nach welcher die Bestimmungen unseres Strafgesetzbuches über die gleiche Behandlung aller Gefängnissträflinge, so wie sie formell lauten, doch nicht im Sinne des Reichstags bei der Beratung des Strafgesetzbuches gelegen hätten. Ja, meine Herren, ob diese Bestimmungen in der einen oder anderen Weise von einzelnen Abgeordneten oder auch von ganzen Fraktionen aufgestellt worden sind, das kann ich nicht sagen; ich habe nicht die Ehre gehabt, den Beratungen beizuwohnen. Aber dem Sinne des Gesetzes so, wie es jetzt lautet, entspricht eine verschiedene Behandlung der verschiedenen Gefangenen, soweit sie nicht ausdrücklich zugelassen ist, nicht, und solange dieses Gesetz besteht, meine Herren, muß deshalb auch eine gleichmäßige Behandlung eintreten; sonst recht allgemeine Willkür ein, die schlimmer ist als Ungerechtigkeit im einzelnen Fall.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Windthorst hat aber auch keineswegs im Sinne des jetzt gemachten Vorschlags sich dafür ausgesprochen, daß bei einer bestimmten Kategorie von Berufsgeoffenen eine Bevorzugung im Falle ihrer Bestrafung mit Gefängnis eintreten soll, sondern er hat, wie der Herr Abgeordnete Bargmann ja auch hervorhob, einen Unterschied gemacht zwischen den Leuten, die eine gemeine Straftat begangen haben, und den übrigen; er hat sich dahin ausgesprochen, daß diejenigen, denen ein gemeines Vergehen zur Last fällt, härter behandelt werden als die übrigen. Ja, meine Herren, sind denn diejenigen Personen, die in dem vorliegenden Antrage

(A) behandelt werden, diejenigen also, die ein politisches oder ein Pressevergehen begangen haben, die einzeln, von denen man sagen kann, daß bei ihnen der Begriff des gemeinen Vergehens nicht zuträfe? und sind denn alle übrigen, die in das Gefängnis wandern müssen, solche, bei denen der Begriff des gemeinen Vergehens zutrifft? Wollen die Herren in der Tat in dieser Weise einen Unterschied in der Bevölkerung machen, daß lediglich die Herren von der Presse und solche, die wegen eines politischen Vergehens verurteilt werden, besser gestellt werden als alle übrigen, daß alle übrigen, die das Unglück haben, zu Gefängnisstrafe verurteilt zu werden, schlechter behandelt werden müssen als jene? Meine Herren, diesen Gedanken hat, wie ich glaube, der Herr Abgeordnete Windthorst damals nicht vertreten wollen.

Die Herren wollen eine besondere Bevorzugung eintreten lassen zu Gunsten derjenigen, die ein politisches Vergehen begangen haben. Meine Herren, was ist denn strafrechtlich ein politisches Vergehen? Wenn Sie um einen Vorschlag machen zu einer strafrechtlichen Regelung bestimmter Beschränkungen, dann muß der Vorschlag doch auch so sein, daß die Beschränkungen einigermaßen praxistabel erscheinen. Der Gehalte des politischen Vergehens ist aber bis jetzt noch nirgends strafrechtlich definiert worden, und ich fürchte, er wird auch niemals definiert werden. Und ferner, meine Herren, sind denn alle diejenigen Handlungen, die im Wege einer Pressemitteilung strafbar werden, in der Tat günstiger zu beurteilen als andere Handlungen, die nicht der Vermittlung der Presse bedürfen? Ist denn eine verleumdliche Beleidigung eines Mannes von solcher Stellung, die eine bestimmte Verleumdung seine ganze Existenz untergraben kann, nicht ebenso gemein wie irgend eine andere Tat, die außerhalb des Pressewesens vor sich geht? Welche Veranlassung liegt denn vor, in solchem Falle dennoch eine Milderung der Gefängnisstrafe eintreten zu lassen, in einem anderen Falle, wo etwa eine letzte Diebstahlstrafe verhängt werden muß, eine schärfere Handhabung des Strafpolizugs eintreten zu lassen? Unter Umständen ist doch ein Diebstahl milder zu beurteilen als eine strafbare Handlung, begangen durch die Presse.

(B) Und endlich, meine Herren, wie stellen Sie sich denn, im Verhältnis verschiedener Straftaten zueinander praktisch die Sache vor? Nehmen Sie doch folgenden Fall! Es wird durch die Presse eine Beleidigung begangen, der Beleidigte nimmt Revanche, beleidigt wieder, aber nicht durch die Presse, sondern mündlich. Soll nun derjenige, der angegriffen durch die erste gedruckte Beleidigung aus seinerseits den ersten Täter beleidigt, aber auf mündlichem Wege, einem schärferen Strafpolizug unterliegen als derjenige, der durch das gedruckte Blatt die Beleidigung begangen und überhaupt den Anlaß zu dem ganzen Streit gegeben hat? Ist das wirklich der Gerechtigkeit entsprechend?

(Widerspruch links.)

— Gewiß verlangen Sie das, meine Herren!

(Widerspruch links.)

Dier in der Resolution steht ausdrücklich, daß alle diejenigen, die ein Pressevergehen begangen haben, ausnahmslos gewisse Vorzüge genießen sollen vor anderen Gefangenen.

Ich bleibe bei meiner Ansicht, die ich, wie der Herr Abgeordnete Bergmann erwähnte, früher einmal ausgesprochen habe, daß wir in einzelnen Punkten unsern Strafpolizug, der ja allerdings reformbedürftig ist, auf gesetzgeberischem Wege besser können, aber nicht auf dem Wege, wie es hier geschehen soll, durch die Bevorzugung einzelner Stände und Berufsstände zum Nachteil anderer, durch eine Disqualifizierung aller übrigen Bevölkerungskreise im Lande gegenüber denjenigen, die ein politisches Vergehen oder ein Pressevergehen begangen haben. Diesen Weg werden die verbündeten Regierungen

schwerlich behufs einer gesetzlichen Remedeur einschlagen; das würde nach meiner Meinung der Gerechtigkeit geradezu ins Gesicht schlagen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Traeger.

Traeger, Abgeordneter: Wenn wir, um an das Portal des Reichstagslaubts anzuklopfen, den Hinweis über Uebertugung eingeschlagen haben, so hat Ihnen mein Freund und parlamentarischer Landmann Bergmann schon mitgeteilt, daß das lediglich auf einem äußerlichen Umstande beruht, und daß uns nichts ferner liegt, als den Fall zu einem sensationellen aufzudrängen. Der Fall ist an und für sich uns ganz gleichgültig. Ich wäre vielleicht durch die unkontrollierbaren und schwer zu qualifizierenden Äußerungen des Herrn Bundesratsbevollmächtigten für Uebertugung verführt, um diesem Vorfall abzuweichen. Ich werde aber der Versuchung nicht Raum geben und nicht einmal auf den pikanten Beigeschmack hinweisen, den die Sache dadurch erhalten hat, daß derjenige, der über die Beschwerden des Beschwerdeführers zu entscheiden hat, zugleich der Verletzte und Beleidigte ist. Wie gelagt, Verleibiger und Beleidigte sind mir hier ganz gleichgültig; ich halte mich lediglich an den Fall!

Und nun, meine Herren, die Frage, die uns hier beschäftigt, ist einer der ältesten und verlegtesten Leidenhüter des Deutschen Reichstags.

(Weiterkeit.)

Die 30 Jahre, in denen ich die Ehre habe, diesem Hause anzugehören, sind fortwährend damit befaßt gewesen, daß jeder Staatssekretär für die Justiz dem betreffenden Antrag über diese Materie seine Verurteilung gemacht hat. Es ist aber abfolut eine Wandelung nicht eingetreten. Der vorhin erwähnte Antrag Laster wurde von dem vereinigten Abgeordneten bereits im Norddeutschen Reichstage gestellt, dann kam der auch schon erwähnte Antrag Dr. Teilsamp, der von der nationalliberalen Partei ausging, und unter dem Namen wie Simson und Marquardsen sich besand. Dann, meine Herren, ging eine Zeitlang hin; aber dann kamen wieder Anträge von Windthorst und von uns, aber die Sache ist immer unverändert geblieben. Höchst interessant ist es, um auf eine spezielle Bemerkung des Herrn Staatssekretärs zu antworten, das Verhalten der verbündeten Regierungen diesen Anträgen gegenüber hier einmal festzulegen. Der Herr Staatssekretär meinte, daß mein Freund Bergmann unrecht gehabt hätte, wenn er voraussetzte, daß diese Sache auf die lange Bank geschoben würde, daß von *calendis graecis* hier nicht gesprochen werden könnte, und daß die Sache demnächst geordnet werden würde. Diese Antwort habe ich 30 Jahre lang mit der größten Regelmäßigkeit gehört. Authentische Dokumente stehen mir zur Seite, die Mitteilungen über die Entschliessungen des Bundesrats über Anträge des Reichstags liefern in dieser Beziehung einen interessanten Beweis. In der Session 1876 heißt es in der Nachweisung:

Die Vorarbeiten für den Entwurf eines Gesetzes über den Polzug der Freiheitsstrafen sind so weit gediehen, daß ihre Verordigung erfolgen kann, sobald die deutsche Strafprozeßordnung schiefgestellt sein wird.

(Hört! hört! links.)

Diese Feststellung erfolgte im Jahre 1877/8.

Dann, meine Herren, heißt es im Jahre 1878 in diesen Mitteilungen über die Entschliessungen des Bundesrats: Die vorläufige Aufstellung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Polzug der Freiheitsstrafen, ist bereits erfolgt. Eine allseitige Vorlegung desselben kann jedoch noch nicht in Aussicht genommen werden, da die Vorbereitungen noch längere Zeit in Anspruch nehmen werden.

(Träger.)

- (A) Wir haben also jetzt, nach 27 Jahren, von dem Herrn Staatssekretär gehört, daß die Vorbereitungen, die bereits im Jahre 1877 begonnen waren, noch längere Zeit in Anspruch nehmen werden.

(Weiterfeit.)

Aber nun kommt der Triumph! Im Jahre 1881 heißt es dort:

Ein Geschenktauf, betreffend die Vollstreckung der Freiheitsstrafen, ist dem Bundesrat bereits vorgelegt.

Dort liegt er noch!

(Weiterfeit.)

Und im Jahre 1890 erklärte der damalige Staatssekretär Oehlschläger, daß er noch keine bestimmte Zusicherung über den Zeitpunkt geben könnte.

Also, meine Herren, wenn man da nicht davon sprechen soll, daß eine Sache, deren Regelung von dem Reichstag in den verschiedensten Sessionen an allen Zeiten als eine dringende Angelegenheit gefordert wurde, auf die lange Bank geschoben wäre, dann weiß ich nicht, welchen Ausdruck man dafür brauchen soll.

(Sehr richtig! links.)

Auch die verbündeten Regierungen haben durch den Mund der verschiedenen Staatssekretäre diese Notwendigkeit anerkannt, und sie ist unbestreitbar vorhanden.

Meine Herren, in der Begründung des Dr. Teufelmann'schen Antrags findet sich ein außerordentlich wahres Wort, das mit der Zeit an Gültigkeit nicht verlor, sondern gewonnen hat. Dort heißt es nämlich: „In den deutschen Staaten gibt es so viele Strafarten als Strafanstalten“.

(Sehr richtig! links.)

Das ist außerordentlich charakteristisch. Gefängnis, Zuchthaus — das sind leere Worte, die ihren Inhalt erst durch die Vollstreckung erhalten!

- (B) (Sehr wahr! links.)

Daher kommt es, daß eine Gefängnisstrafe in der einen Anstalt eine wesentlich andere ist als in der andern, und ich glaube doch, daß die Rechtseinheit in der Vollstreckung der durch die Strafsätze zurkannten Strafen eine absolut notwendige und zur gesamten Rechtseinheit unbedingt gehörende ist.

(Sehr richtig! links.)

Nun, meine Herren, haben wir schon gehört, daß fast auf allen Seiten dieses hohen Hauses der Gegenstand mit lebhaftem Interesse verfolgt worden ist. Die national-liberale Partei hat sich immer dafür ins Zeug gelegt. Wie mein Freund Bergmann Ihnen vorgehalten, hat der unberühmte Führer des Zentrums, Dr. Windthorst, dieser Angelegenheit seine ganz besondere Aufmerksamkeit und seinen regen Eifer gewidmet, und auch auf der rechten Seite war einer der schärfsten und zugleich humansten Kriminalisten, die je dieses Haus geziert haben, der Dr. v. Schwarze, ein Mann, der immer darauf drang, daß diese Materie geregelt werde, und zwar im Sinne der Humanität.

(Sehr richtig! links.)

Wenn der Herr Staatssekretär meinte, daß es sich hier um eine Frage handelte, die auf eine Bevorzugung gewisser Stände, besonders der Presse hinausläufe, so ist das ein Text und eine Melodie, die ich regelmäßig bei dieser und anderen Gelegenheiten gehört habe.

(Sehr gut! links.)

Wenn wir verlangen, daß der Zwangszwang gegen den Redakteur aufhören solle, ja sogar bei Gelegenheit der Besprechung des sogenannten sitzenden Gerichtsstandes hier es immer: daß ist eine Bevorzugung der Presse; hier wird eine Bevorzugung der Presse auf Kosten des allgemeinen Rechts verlangt! Nein, meine Herren, so ist die Sache nicht! Ich gebe dem Herrn Staatssekretär von

vornherein zu, daß nicht bloß die Vertreter der Presse, (C) nicht bloß die „politischen Sündbögen“ daraus ein Anrecht haben, sondern wenn gleichmäßig behandelt wird, kommen allerdings auch noch andre Leute in Betracht.

Wenn nun der Herr Staatsmann!

(Weiterfeit.)

— Staatssekretär meine, wir möchten, wenn wir Gesetze geben wollten, eine genaue Definition dessen anstellen, was man unter „politischen Verbrechen“ zu verstehen habe, so, da sage ich dem Herrn Staatssekretär: wir haben ja hier nur eine gesetzgeberische Anregung geben wollen, wir haben das nicht bis ins kleinste und minutiöseste hinein ausarbeiten wollen. Übrigens weiß doch jeder Mensch, wenn von politischen Verbrechen und Verbrechen gesprochen worden ist, was darunter zu verstehen war.

(Sehr richtig! links.)

Eine allgemeine Definition kann man nicht gut geben, Sie mühten denn die gelten lassen, daß ein politisches Verbrechen die Meinungsverschiedenheit mit der jeweiligen herrschenden Richtung ist.

(Sehr gut! links.)

Andero kann ich eigentlich das Wort „politisches Verbrechen“ nicht definieren.

Nun handelt es sich darum, zunächst auf humaner Basis entsprechend den Anforderungen der Gerechtigkeit und unteren gegebenen Gesetzen den Strafvollzug zu regeln, und mein Freund Bergmann hat vielleicht aus einem ganz gerechtfertigten odenburgischen Patriotismus heraus behauptet, es sei die Handhabung in Oldenburg eigentlich den formalen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend. Das möchte ich doch nicht so unbedingt zugeben, und ich muß sagen, daß diese oldenburgische Gefängnisordnung und ihre Handhabung eigentlich dem Sinne des Strafgesetzbuchs nicht entspricht. Mein Freund Bergmann hat Ihnen bereits den § 16 des Strafgesetzbuchs mitgeteilt. Ich bedauere, Sie nochmals durch Wiederholung ermüden zu müssen; aber ich mache Sie doch daran aufmerksam, daß es in dieser Zeit außerordentlich zuträglich ist, sich die Strafgesetze so genau wie möglich einzuprägen.

(Weiterfeit.)

§ 16 sagt:

Die zu Gefängnisstrafe verurteilten Personen können in einer Gefängnisanstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden. Auf ihr Verlangen sind sie in dieser Weise zu beschäftigen.

Meine Herren, daraus kann man ohne große Interpretationskünsteleien schließen, daß ein allgemeiner Arbeitszwang für die in Gefängnissen Inhaftierten überhaupt nicht existiert

(Sehr richtig! links.)

daß aber ihrer Arbeitslust gewissheit werden muß, und daß sie verlangen können und ein durch Gesetz verbrieftes Recht auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Beschäftigung haben.

(Sehr richtig! links.)

Wenn es z. B. in der oldenburgischen Strafordnung heißt, daß die Beschäftigung in Gefängnissen nur mit dort eingeführten Arbeiten gefordert werden könne, so ist das geradezu gesetzwidrig

(Sehr richtig! links.)

denn der § 15, der vorhergeht, sagt:

Die zu Zuchthausstrafe Verurteilten sind in der Strafanstalt zu den eingeführten Arbeiten anzuhaltend.

Also im Zuchthaus sind bestimmte Arbeiten eingeführt, über die hinaus nicht weggelassen werden kann, deren Bereich nicht erweitert werden darf. Der Unterschied des

(Träger.)

- (A) Gefängnisse vom Zuchthause ist, daß dort jeder nach seinen Fähigkeiten und Verhältnissen beschäftigt werden kann.

(Sehr richtig! links.)

Also kann man von vornherein nicht bestimmte Arbeiten einführen in den Gefängnissen, weil ja die Verhältnisse und Fähigkeiten anherordentlich verschieden sind, und darum meine ich, das führt von selbst zur Selbstbeschäftigung. Daß die Arbeit, die der Betreffende verlangt; nicht im Gefängnis eingeführt ist, darf kein Hindernisgrund sein, um sie zu verweigern. Natürlich sey es dabei voranz, daß die Ausführung der Arbeiten in den Gefängnissen möglich sein muß. Also ein Kunststreiter oder Lustschiffer wird nicht verlangen können, daß sie praktisch mit ihren Arbeiten im Gefängnis beschäftigt werden.

(Witze Heiterkeit.)

Aber es wird ihnen niemand verbieten können, sich in ihrem Beruf theoretisch zu beschäftigen.

Nun möchte ich aber den Widerspruch der entgegengelegten Anschauung hervorheben, wie ihn die Hausordnung für das Männergefängnis in Oldenburg selbst liefert. Da heißt es:

Die zur Gefängnisstrafe und zur Haft auf Grund des § 361 Nr. 5 bis 8 des Strafgesetzbuchs Verurteilten sind zur Arbeit verpflichtet und im Verhältnis zu ihren Fähigkeiten in angemessener Weise zu beschäftigen.

Also die zu Gefängnis- und zu den angeführten Haftstrafen Verurteilten werden in gleicher Linie behandelt. Müßiggänger, Bettler, Trunkenbolde, Dirnen stehen nach diesem Wortlaut mit dem Redakteur gleich. Nun werden Sie mir doch zugeben müssen, daß die Beschäftigung eines Bettlers, eines Landstreichers, eines Trunkenboldes und einer Dirne eine andere ist.

(Heiterkeit)

- (B) als die eines Redakteurs. Man muß also hier individualisieren.

Ich gebe sehr gern zu, daß das Gefängnis unter Umständen auch einen erzieherischen Charakter haben soll, und daß diejenigen, die vielleicht aus Arbeitslosen oder Müßiggängern draußen gefehlt haben, im Gefängnis an Arbeit gewöhnt werden sollen. Aber, meine Herren, der Zweck der Gefängnisse kann nicht sein, daß Leute von der Arbeit entwöhnt werden, d. h. von derjenigen, mit der sie draußen ihren Lebensunterhalt finden. In Oldenburg hat man Biermann mit Rohrrechten beschäftigt. Das mag eine sehr angenehme Beschäftigung sein, aber damit wird er kaum, selbst wenn er Virtuose darin geworden wäre, wenn er hinauskommt, seinen Lebensunterhalt weiter fristen wollen; er wird wieder Redakteur werden. Wenn nun ein solcher Redakteur zehn Monate lang von der Vorbereitung auf seinen Beruf, von dem ganzen Zusammenhang der äußeren Dinge vollständig abgeschnitten ist, dann sehen sich die Wirkungen der Gefängniszeit wohl darüber hinaus fort.

(Sehr richtig!)

Dann wird der Mann in seinem Berufe auf das empfindlichste dreinträchtigt und gestört. Es ist die Aufgabe eines Schriftleiters, mit den Dingen im Zusammenhang zu stehen. Das wird um so schwieriger, wenn, wie jetzt, die Verhältnisse und Anschauungen, überhaupt das ganze politische Leben sehr schnell wechseln. Ich meine also, es ist notwendig, daß ein geistig angeregter Mann auch weiter Gelegenheit hat, sich geistig zu beschäftigen.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Abgeordnete Frohne erwähnte den Fall des Redakteurs Hans Marquardt, der in einer preussischen Anstalt in Sommer fünf Monate, also die Hälfte von der Zeit Biermanns, verhielt. Er ist Redakteur, er hat nicht einmal darum gebeten, redigieren zu dürfen, sondern

er hat um wissenschaftliche Beschäftigung ersucht; er wollte (C) Bücher studieren usw. Das ist ihm abgelehnt worden. Er muß Kartonnagen anfertigen, seine Helle reinigen, die seinen Verhältnissen und Fähigkeiten entsprechen?

Ähnlich verhält es sich mit der Selbstbeschäftigung.

Der Herr Staatssekretär hat gemeint, daß in Gefängnissen alle gleich sind. Sehr schön; diese allgemeine Gleichheit gebe ich zu. Wir sollen alle gleich vor dem Gesetze sein, wenn das Gesetz es selbst so will. Hier läßt es nicht nur zu, sondern ordnet sogar Ungleichheiten an, indem die Leute ihren Fähigkeiten entsprechend verschieden beschäftigt werden sollen. Nehmen Sie einmal den Fall an: ein armer Teufel kann seine Lebenshaltung im Gefängnis jedenfalls verbessern; ein Mann, der draußen ohne Obdach, ohne genügenden Stoff lebt, den Erfordernissen der Reinlichkeit nicht genügen kann, befindet sich im Gefängnis in einer gehobenen Lebensstellung.

(Heiterkeit),

während der Mann, der an andere Lebensverhältnisse gewöhnt ist, das als eine viel härtere Strafe empfindet als der arme Teufel, dem es im Gefängnis besser geht als draußen, und das wollen Sie eben dadurch ausgleichen, daß Sie dem Manne, der an diese besseren Verhältnisse gewöhnt ist, eine, wie soll ich sagen, Lebensführung gestatten, die diesen Verhältnissen einigermaßen entspricht; denn das Gefängnis ist dazu da, daß Straftaten verübt werden, aber nicht dazu, daß man sich den Magen für ewige Zeiten verderbe.

(Sehr gut! links. Heiterkeit.)

Und darum, meine ich, ist auch in dieser Beziehung eine ausgleichende Gerechtigkeit notwendig, und man kann hier gar nicht etwa den Satz, daß alle im Gefängnis gleich sein sollen, in dieser Weise anwenden, wie der Herr Staatssekretär es tut. Die Frau Biermann schreibt mir selbst, daß ihr Mann sehr elend wäre, er bestäme zwar (D) Krankenpfleger, ich sollte mir aber etwa nicht vorstellen, daß er dabei ein schmerzliches Leben führe, sondern er bestäme ein glückliches und ein paar Kartons, und das wäre für ihn, der überhaupt von Natur sehr schwächlich und kränzlich ist, keine ausreichende Nahrung. Nun kommen aber noch andere kleine, vielleicht auf einem anderen Gebiete liegende Umstände hinzu, die ich doch nicht verschweigen kann, schon um den Herrn Bundesratsbevollmächtigten für Oldenburg zu orientieren, wie es da zugeht. Die Frau Biermann schreibt hier in diesem Briefe: Sonntag die ich zu ihm gewesen, habe ich aber nicht einmal von Angeficht sehen können, da wir durch ein dichtes, undurchsichtiges Traubgitter getrennt waren, wodurch ich nur seine Stimme vernahmen konnte.

(Hört! hört! links.)

Das scheint mir denn doch etwas zu weit zu gehen. Sie, hier im Parlament, sind in der Lage, dieses Gesicht müßigen zu können. Auch Sie sind ja vielfach von der Gattin getrennt und wissen ja, wie hoch Genuß es ist, von Zeit zu Zeit die lebende Gattin wiederzusehen (sehr gut),

und diesen Genuß kann man auch einem im Gefängnis Inhaftierten gönnen. Er hat sie zwar hören können, und es gibt vielleicht Männer -- das will ich gar nicht bestreiten --, die die Frau lieber hören als sehen

(Heiterkeit),

aber im allgemeinen ist das doch nicht der normale Zustand, und darum sollte man das Gemütsleben eines Gefangenen nicht in dieser Weise erschüttern und trüben, wie es durch die Barenthaltung des Ausblicks der geliebten Gattin geschieht. Ich meine also, daß die Verhältnisse doch dringender der Regulierung bedürfen. Es ist mir ein erhebender Gedanke, daß auch die verblüdeten Regierungen

(A) seit länger als 30 Jahren diese Notwendigkeit unbedingt anerkannt haben.

(Sehr gut! links.)

Aber bei dieser platonischen Neigung der verbündeten Regierungen kann ich mich doch nicht recht beruhigen. Ich wünsche, daß nun endlich einmal die *calendae graecae* — denn ich glaube, viel länger haben die auch nicht gedauert als 30 Jahre, die Verjährungsfrist — ungebührlich aufgehoben, daß der Bundesrat nicht auf Verjährung Anspruch macht und meint, daß die ganze Sache nach 30 Jahren verjährt ist, sondern die Sache endlich einmal richtig in Angriff nimmt. Wenn es nicht anders geht, bin ich auch mit einem Stuchwort zufrieden und will es als einen großen Erfolg ansehen, wenn wenigstens das, was wir wünschen, hier bald in Erfüllung geht. Ich habe dabei auch einen Gedanken, das ist der Gedanke an das äußere Ansehen unseres Deutschen Reichs

(sehr richtig! links),

und wenn man hört und in der Zeitung in sehr kurzen Zwischenräumen immer derartige Fälle liest, so habe ich Bange, daß man brauchen sagt: Ist denn das Deutschland, das in allen Dingen vorangehen will

(sehr gut! links),

und die Staaten, die zum Deutschen Reich gehören? hat denn dieses Deutsche Reich nicht einmal die Gewalt über seine Einzelstaaten, daß derartige Dinge dort abgestellt werden? Also, wie gesagt, im Interesse der unglücklichen Beteiligten, im Interesse der Kultur und nicht zuletzt im Interesse des Ansehens des Deutschen Reichs wünsche ich, daß dieser Gegenstand endlich einmal nach unserem Sinne geregelt wird.

(Beifolles Bravo links.)

Vizepräsident Dr. Passler: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimrat Dr. Rieberding.

(B) Justizamt, Wirklicher Geheimrat, Staats-

Dr. Rieberding, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, der Herr Vorredner hat, wie mir scheint, bei seinem historischen Rückblick auf die Tätigkeit des Bundesrats doch einiges nicht gesagt, was er hätte anführen müssen, wenn der Tätigkeit und den Absichten des Bundesrats auf diesem Gebiete volle Gerechtigkeit zuteil werden soll. Er hat erwähnt, daß der Bundesrat sich früher mit der Sache beschäftigt habe; aber er hat das in einer Weise erwähnt, daß jeder nicht Ununterrichtete auf die Meinung kommen mußte, als wenn das nicht ernsthaft gemeint gewesen sei. Nun liegt aber doch die Tatsache vor, daß ein Gesetzentwurf über den Strafvollzug in den siebziger Jahren ausgearbeitet und dem Bundesrat vorgelegt worden ist. Dies ist doch nicht geschehen, um die Sache nicht zustande kommen zu lassen, sondern es bestand damals doch augenscheinlich die reibliche Absicht einer legislativischen Erledigung dieser Frage; es steht sehr, daß bei näherer Betrachtung sich die Stöcker der durch den Entwurf verfolgten Reform auf mehr als 1/10 Hundert Millionen Mark stellen würde.

(Sturme.)

Daran wurde dann, wie mir scheint, mit Recht Anstoß genommen; die Sache ging an die Verwaltung zurück in dem Sinne, daß diese einen anderen Gesetzentwurf ausarbeiten haben sollte, der nicht so starke fiskalische Anforderungen an die Bevölkerung stellte. Nun, die Verwaltung hat sich denn auch weiterhin mit der Frage beschäftigt; aber die ihr gestellte Aufgabe war sehr schwierig, und um doch wenigstens etwas zu erreichen, ist man zu dem Versuche übergegangen, den der Herr Abgeordnete auch nicht erwähnt hat, den er aber doch auch hätte erwähnen müssen, wenn er den verbündeten Regierungen Gerechtigkeit widerfahren lassen wollte: man

ist zu dem Versuch geschritten, durch Vereinbarung diejenigen Grundfälle festzustellen, welche zunächst für eine Reform in Betracht kommen können, mit der Absicht, dadurch wenigstens zu verhindern, daß die weit auseinander gehenden Vorurteilen und Abwägungen in den einzelnen Staaten nicht noch weiter auseinander trieben. Das spricht doch nicht dafür, daß der Bundesrat seit 30 Jahren da nichts getan habe; das läßt vielmehr darauf schließen, daß allerdings die erste Absicht bei den verbündeten Regierungen vorhanden hat, auf diesem, wie wir anerkennen, reformbedürftigen Gebiet in der Tat etwas zu erreichen.

Wenn der Herr Vorredner auf das Ansehen des Deutschen Reichs verweist und meint, daselbe würde durch die Kritik in den Zeitungen gefährdet, so können wir in der Beziehung ganz beruhigt sein.

(Jurufe links.)

Was das Gefängniswesen betrifft, so sind wir im großen ganzen allen Kulturstaaten weit voraus und werden trotz aller Kritik noch lange voraus bleiben.

Vizepräsident Dr. Passler: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Meine Herren, die Debatte, die sich heute entsponnen hat, ist inhaltlich die Wiederholung von zahlreichen früheren Debatten, von denen wir nur bedauern müssen, daß sie den gewünschten Erfolg nicht gehabt haben. Es sind insbesondere die Argumente für und gegen die gewünschte Verbesserung des Strafvollzugs fast wörtlich dieselben, die wir in den früheren Jahren des öfteren gehört haben. Kamentlich spielt wieder der vom Bundesratsliche erhobene Einwand, daß ein Strafvollzugsreformgesetz viel zu teuer kommen werde, eine ganz merkwürdige Rolle.

(Sehr gut!)

150 Millionen Mark neuer Ausgaben — das ist das Schreckenswort, welches uns immer wieder vor Augen geführt wird. Aber um was handelt es sich denn in Wirklichkeit heute? Der in der Resolution ausgedrückte Wunsch geht ja lange nicht so weit, wie der Einwand vom Bundesratsliche voraussetzt. Ich habe fast den Eindruck, daß, um die Berechtigung des in dieser Resolution ausgedrückten Wunsches bestritten zu können, der Herr Staatssekretär sich einen viel weiter gehenden Antrag vorstellte, weil das seine Kampfesstellung gegen den im Grunde genommen doch sehr bescheidenen Wunsch erleichtert.

(Sehr richtig!)

Dabei will ich zugeben, daß eine durchgreifende Reform der Vollstreckung von Freiheitsstrafen zur Zeit außerordentliche Schwierigkeiten hat, nicht so sehr wegen der Kosten als vielmehr, weil die Strafrechtswissenschaft darüber sehr im Streit ist, welchen Wert überhaupt die Freiheitsstrafe hat, und wie etwa die verschiedenen Arten der Freiheitsstrafe differenziert werden sollen, oder — vielleicht richtiger ausgedrückt —, ob und inwieweit eine Abkürzung innerhalb der Freiheitsstrafe stattfinden soll. Was heute in unserem Strafgesetzbuch bezüglich der Freiheitsstrafe bestimmt ist, erscheint als nicht genügend und nicht haltbar vor der Wissenschaft. Zuchthausstrafe, Gefängnisstrafe, Festungshaft, Haft, — wie sollen sich diese Arten der Freiheitsstrafe innerlich unterscheiden? Vom Arbeitshaus sehe ich ab; denn diese Form der Freiheitsentziehung bildet eine besondere Kategorie, welche materiell einer Freiheitsstrafe gleichkommt, uns aber deshalb heute nicht beschäftigt, weil es vom Gesetz nicht als eine Freiheitsstrafe behandelt wird. Wenn man aus der praktischen Erfahrung heraus die Unterschiede dieser verschiedenen Arten von Freiheitsstrafen schildern will, so ist nachgerade kaum mehr jemand imstande, einen grundsätzlichen

(Ordnung.)

- (A.) Unterschied zu debattieren; man kann höchstens sagen: das eine ist die Freiheitsstrafe, die in dieser Anstalt vollzogen wird, und das andere die Freiheitsstrafe, die in jener Anstalt vollzogen wird.

(Sehr richtig!)

Ich möchte beinahe sagen — wenn Sie mir das nicht ablehnen —: es kann auf das Töselchen ankommen, daß über der Arrestzelle angebracht ist. Wie soll man z. B. eine kurze, leichte Gefängnisstrafe und fast unterscheiden? wie langjährige Gefängnisstrafe von kurzer Zuchthausstrafe? Die Unterscheidung hängt schließlich von so scheinbar, unfixieren und unwichtigen Merkmalen ab, daß, ich wiederhole das, heute eine grundsätzliche Unterscheidung innerhalb der Freiheitsstrafe schwer, ja fast nicht mehr möglich ist. Darin liegt wesentlich die große Schwierigkeit eines Strafvollzugsgesetzes. Wenn der Herr Staatssekretär diese Schwierigkeit betonen wollte, hat er nur etwas konstatiert, was in den Fachkreisen allseitig anerkannt ist.

Allein, was in der Resolution Bergmann verlangt wird, ist nicht ein Strafvollzugsgesetz, sondern nur ein Teilchen aus der großen Frage, und zwar ein Teilchen, das man ohne Kosten für den Fiskus sofort durchführen könnte; vielleicht könnte sogar der Fiskus dabei Ersparnisse machen. Selbstverständlich hängt jedoch die Entscheidung über die Resolution gar nicht von der Frage der Ersparnis ab. Was in der Resolution verlangt wird, das sind hauptsächlich zwei Gesichtspunkte im Vollzug der Gefängnisstrafe: Selbstbestätigung und Selbstbeschäftigung. Sollte denn das wirklich mit so außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft sein? Ich meine, wenn hier ein guter Wille vorhanden wäre, würden sich sehr leicht ein Weg finden lassen; aber es scheint allerdings, daß in maßgebenden Kreisen die Meinung nicht vorhanden ist, diesen immer wiederholten Wünschen des

- (B.) Reichstags irgendeine entgegenzukommen.

Seitlang der Reichstag bezieht, wiederholt sich immer wieder der Wunsch nach Selbstbeschäftigung und Selbstbestätigung der Gefangenen. Der Abgeordnete Windthorst hat nicht nur, wie bereits von dem ersten Herrn Reuber herporgehoben ist, im Jahre 1875, sondern auch am 22. Februar 1888 und sodann kurz vor seinem Tode im Jahre 1890 noch einmal über dieselbe Frage gesprochen und immer den Standpunkt vertreten, daß ein Unterschied zwischen den gemeinen Verbrechern und anderen, den politischen Delinquenten, auch den Freisühnern, gemacht werden müsse. Es ist selbstverständlich bei allen diesen Gelegenheiten und bei den späteren Verhandlungen, an welchen andere Mitglieder meiner Fraktion denselben Standpunkt vertreten haben — ich erinnere nur an Dr. Lieber —, ein Versuch nicht gemacht worden, nur eine Begriffsbestimmung des politischen Vergehens zu geben oder eine innere Abgrenzung der Fälle zu finden, bei welchen außer den politischen Vergehenden und Freisühnern gleichfalls eine mildere Form des Vollzugs der Freiheitsstrafe sich rechtfertigen würde. Es ist auch noch der Richtung eine besondere Beschlußfassung des Hauses niemals erfolgt. Wenn der Herr Staatssekretär gegen diesen Punkt seine Angriffe richtet, so muß man ihm bis zu einem gewissen Grade zugeben, daß er hier nicht unrecht hat. Es gibt Verbrechen, bei welchen man sagen muß: es handelt sich da um eine so schwere Verleumdung, um eine so dämmlige Behauptung ehrenrühriger Tatsachen wider besseres Wissen, daß hier kein Grund zu einer besonders schonen Behandlung vorliegt. Daselbe ist möglich auch bei politischen Verbrechen. Aber, meine Herren, für die Regel wird man doch sagen können — und mehr als von der Regel auszugehen, hat man doch bei einer bloßen Resolution kaum nötig —, daß die politischen Delikte und die Verbrechen nicht aus einer ethischen Gesinnung hervor-

gehen, daß hier vielmehr im wesentlichen die Gesetze der (C) politischen Anschauungen zum Ausdruck gebracht werden, und daß deshalb auch in der Behandlung solcher Untersuchungs- oder Strafgefangenen bezüglich ihrer Beschäftigung und Beschäftigung Wille walten kann.

Meine Herren, die verbündeten Regierungen haben im Jahre 1897 eine Reihe von Grundfragen über die Strafvollstreckung vereinbart. Ich will aus diesen Grundfragen nur diejenigen hervorheben, welche gerade mit der Resolution zusammenhängen. Bezüglich der Beschäftigung sagt der § 17 dieser Grundfrage:

Den Gefängnissträflichen sowie den Gefangenen, welche gefürchtete Haftstrafen verbüßen, wird in der Regel Arbeit zugewiesen. Ausnahmsweise wird Gefängnissträflichen, sofern sie sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und Zuchthausstrafe noch nicht verbüßt haben, mit Genehmigung der Anstaltsbehörde gestattet, sich selbst zu beschäftigen.

Also nur ausnahmsweise! Nur ausnahmsweise wird Selbstbeschäftigung selbst dann gestattet, wenn der Strafgefangene sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und noch niemals eine Zuchthausstrafe verbüßt hat. Dieser Grundsatz zieht aber doch der Bekämpfung einer Selbstbeschäftigung viel zu enge Grenzen; und wenn hier im hohen Hause immer wieder die Forderung aufgestellt wird, daß in erheblich weiterem Umfange die Selbstbeschäftigung der Gefangenen gestattet werden soll, so können wir in unserer Fraktion dem nur zustimmen. Meine Herren, wir erinnern uns alle an die Zeit, in welcher der Kulturkampf seine Wogen schlug, in welcher selbst höchst angesehenen und ehrenwerten Männer von uns wegen Auseinandersetzungen gegen ungeliebte Kampfgegner auch in Gefängnis gefangen sind und es haben über sich ergehen lassen müssen, gemäß der allgemeinen Hausordnung der Strafanstalt, Arbeiten zu verrichten, die ihrem Beruf und ihrer Bildung keineswegs entsprechend waren. Es ist damals vorgekommen, daß angesehenen Geistliche in Strafhäft genommen worden sind wegen Verleumdungen, bei welchen gewiß kein Mensch behaupten konnte, es sei eine ehrlose Handlungswelt gewesen. Es handelte sich um Verleumdungen, bei welchen der Betroffene einfach in einen Konflikt seiner Gewissensüberzeugung mit dem formellen Wortlaut des Staatsgesetzes gekommen ist, in einem Konflikt, bei dem er es für ehrenhaft und ehrenvoll angesehen hat, seinem Gewissen zu folgen und lieber die staatliche Strafe auf sich zu nehmen. Wer weiß, ob nicht wieder einmal solche Zeiten kommen. Meine Herren, es ist damals vorgekommen, daß ein Erzbischof sich in einer Strafanstalt die Gesellschaft gemeiner Verbrecher hat gefallen lassen müssen. Das ist hier im hohen Hause von Herrn Dr. Lieber festgestellt worden. Wenn ferner die Redakteure politischer Zeitungen es gleichsam als ihre Art Berufsgesellschaft auf sich nehmen müssen, in bewegten Zeiten mandant in Strafhäft zu kommen, so ist der Wunsch doch gewiß ein berechtigter, daß sie dann nicht als gemeine Delinquenten behandelt werden sollen. Das kann jeder Partei passieren von der äussersten Linken bis zur äussersten Rechten und ist tatsächlich auch schon allen Parteien, wenn auch in verschiedenem Umfange, vorgefallen.

Meine Herren, wenn man in diesen vereinbarten Grundfragen bezüglich der Festungsgefangenen liest in § 19:

Den Festungsgefangenen wird jede Beschäftigung gestattet, welche mit dem Strafzweck, der Sicherheit und der Ordnung vereinbar ist. Das Gleiche gilt für Gefangene, welche einfache Haftstrafe verbüßen,

so könnte man dem Herrn Staatssekretär gegenüber die

- (A) Gegenfrage stellen: Ist das nicht auch eine Privilegierung gewisser Klassen, insofern als die Delikte, für welche im Strafgesetzbuch Festungshaft angedroht wird, auch vielfach Klassenbeiträge sind?

(Sehr richtig! in der Mitte.)

J. B. den Duellanten, die mit Festungshaft bestraft werden, ist auf Grund dieser vereinbarten Grundzüge zu gewissh, daß sie nur eine Beschäftigung bekommen, wie sie ihnen entspricht. Und doch, meine Herren, wer wollte es leugnen: es sind auch Fälle denkbar, in welchen der Zweikampf aus einer geradezu erlösten Gefinnung hervorgegangen ist

(sehr gut! in der Mitte);

es sind uns allen Fälle bekannt, in welchen der verurteilte Duellant zunächst das Familienglied des Gegners schändete vernichtet und dann den Gegner noch über den Haufen geschossen hat.

(Sehr richtig! links.)

Also wenn man, wie der Herr Staatssekretär es getan hat, gegen die Resolution Bargmann einwendet, bei einer solchen Resolution würde ein Privilegium gewisser Klassen eintreten, so behaupte ich, daß dieser Vorwurf, soweit er begründet ist, auch schon bei den heute geltenden, von den Regierungen vereinbarten Grundzügen über den Strafvolzug zutrifft. Gerade diese Bestimmungen über die Festungshaft, die custodia honesta, sind sehr einseitig und reformbedürftig, weil sie für gewisse Delikte, die keineswegs immer eine besondere ehrenvolle Gefinnung voraussetzen, eine Privilegierung im Strafvolzug enthalten.

In bezug auf die Befristung enthält der § 24 jener Grundzüge folgende Bestimmungen:

Gefangenen, welche einfache Haftstrafen verbüßen, sowie Festungsgefangenen wird auf ihr Verlangen gestattet, nach näherer Bestimmung der Hausordnung sich selbst zu beschäftigen.

- (B) Wieder eine Privilegierung der Festungsgefangenen. Inwiefern Gefängnissträflinge die Selbstbeschäftigung gestattet werden darf, bestimmt die oberste Aufsichtsbehörde.

Also die Festungsgefangenen haben als solche das Privilegium der Selbstbeschäftigung, Gefängnissträflinge dagegen dürfen nur mit Bewilligung der Aufsichtsbehörde sich selbst beschäftigen; sie sind von dem freien Ermessen der Aufsichtsbehörde abhängig.

Das sind die beiden Hauptbestimmungen, um die es sich handelt. Nun möchte ich aber noch auf einen dritten Punkt eingehen, den der verehrte Herr stellende Bargmann in seinem Antrage behandelt, und da komme ich allerdings zu einer abweichenden Meinung. Er hat noch hineingenommen das Datten einer Tageszeitung, und zwar ohne Unterschied zwischen Straf- und Untersuchungsgefangenen. Das scheint mir nun doch nicht ganz richtig gedacht zu sein. Wenn Strafgefangene, die nur wegen Vergehens verurteilt sind, eine Zeitung bekommen sollen, so ist dagegen meines Erachtens nichts einzuwenden; bei den Untersuchungsgefangenen aber würde ein Recht auf das Datten einer Zeitung die Gelegenheit bieten, unter Umständen recht gefährliche Kollosionen durch die Zeitung auszuüben. Ja, meine Herren, das kann meiner Meinung nach nicht bestritten werden. Denken Sie sich ein Prekjetiv oder ein politisches Delikt, so können über die den Inhalt der Anklage bildenden Vorgänge, über Zeugenaussagen u. dgl. Artikel in die Zeitung kommen, die der Gefangene halten will; es können sogar in der Form von Annoncen Fingerzeige dem Untersuchungsgefangenen gegeben werden, die für den Untersuchungsrichter gar nicht kontrollierbar sind; auch soweit die Kontrolle möglich wäre, kann man von dem Untersuchungsrichter nicht verlangen, daß er Tag für Tag die Zeitung des Untersuchungsgefangenen daraufhin kontrolliert, ob irgend

- etwas Bedenkliches, auf den Fall Bezügliches darin enthalten ist. Ich glaube, hier geht der Antrag des Herrn Kollegen Bargmann zu weit.

Ich möchte auch noch nach anderer Richtung einen Vorschlag machen, den Vorschlag, ob wir nicht die Gelegenheit benutzen sollten, eine generelle Fassung zu beschließen. Denn der Einwand des Herrn Staatssekretärs, daß in der Resolution Bargmann nur politische und Prekjetive genannt seien und dies eine gewisse Einseitigkeit in sich schließe, kann, glaube ich, nicht ganz hinweggeräumt werden. Könnten wir uns nicht vielleicht auf einen Antrag vereinigen, der zum Ausdruck bringen würde: bei den Untersuchungsgefangenen soll die Selbstbeschäftigung und Selbstbeschäftigung, soweit letztere gemischt wird, allgemein zulässig sein? Ich glaube, Bedenken stehen dem nicht entgegen. Weshalb wollen die Herren, was die Untersuchungsgefangenen betrifft, nur die Presse und politische Sünden besonders bezeichnen? Ich glaube, sie haben von ihrem Standpunkt aus gar keinen Grund, eine generelle Bestimmung abzulehnen. Was sobald die Straffast betrifft, so würde es vielleicht dem Sinn der früheren und der heutigen Verhandlung mehr entsprechen, wenn man auch hierüber eine allgemeine Bestimmung treffen und sagen würde: die zu Gefängnisstrafe verurteilten Personen sollen, wenn die Handlung nicht eine ehrlose Gefinnung befundet, allgemein

(Lachen rechts)

— gemis, meine Herren! — allgemein ein Recht auf Selbstbeschäftigung und Selbstbeschäftigung haben. Warum sollen wir nicht eine solche allgemeine Bestimmung aufnehmen? Ich möchte diese Erwägung zur Debatte stellen, und wenn ich Unterstützung finden sollte, würde ich mir erlauben, einen Antrag vorzulegen, der vielleicht so lauten könnte:

- Den Herrn Reichsanwalt zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den Untersuchungsgefangenen allgemein sowie den zu Gefängnisstrafen verurteilten Personen, wenn ihre Handlung nicht eine ehrlose Gefinnung befundet hat, gestattet wird, sich für die Dauer der Untersuchungsgefangenen und Gefängnisstrafe selbst zu beschäftigen und in einer ihrem Beruf und Bildungsgrad angemessenen Weise sich zu beschäftigen.

Im Falle der Annahme einer solchen Resolution wäre, glaube ich, der ganze Einwand des Herrn Staatssekretärs gegenstandslos; wir hätten dann eine generelle Bestimmung verlangt, nicht eine Ausnahmedetermination zu Gunsten der politischen und Prekjetive; der Einwand mit den 150 Millionen Mark wäre bei einer solchen Resolution ebenso wenig zurechtend wie bei der Resolution Bargmann. Mit einer solchen generell lautenden Resolution können wir einen Schritt weiter, als bisher in der Debatte geschritten ist, wo wir uns in der Tat ausschließlich auf politische und Prekjetive beschränkt haben, weil die allerdings im Vordergrund des praktischen Interesses stehen. Ich möchte den verehrten Herren Kollegen anheimgeben, ob sie sich nicht auf einen solchen Antrag mit uns vereinigen können.

(Bravo! in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Baasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bargmann.

Bargmann, Abgeordneter: Meine Herren, ich lege Gewicht darauf, gegenüber den Ausführungen des Herrn Oberbürgerlichen Bundesratsbevollmächtigten, die darin gipfeln, daß der Redakteur Biermann ein *mauvais sujet* sei, das seiner Begünstigung würdig erscheine, nochmals festzustellen, was ich bereits deutlich genug glaube zum Ausdruck gebracht zu haben: daß unser Vorgehen keineswegs durch eine Vorliebe für die Person des Redakteurs Biermann diktiert ist, sondern daß wir lediglich sachliche

- (A) Interessen im Auge haben, und daß der Fall des Redakteurs Biermann nur den äußeren Anlaß gegeben hat zu einem Vorgehen, das wir im Prinzip längst beschlossen hätten. Wir meinen aber, daß der Umstand, daß eine Person keine Sympathie einflößt, nicht von der Verpflichtung entbindet, zu prüfen, ob Beschwerden, die diese Person über ungerechte Behandlung führt, begründet sind. Wir sind alle darüber einverstanden, daß auch dem ärgsten Verbrecher gegenüber Gerechtigkeit geübt werden muß. Aber auch da, wo das formale Recht nicht verletzt erscheint, sind doch immerhin Rücksichten der Humanität, von denen der Abgeordnete Windthorst in der von mir angeführten Rede vom 29. Januar 1875 gesprochen hat, maßgebend und von der Verwaltung zu üben. Man sollte in dem bestrafte Redakteur nicht das Individuum sehen, das gegen Behörden Beleidigungen geschleudert hat, sondern einen Vertreter seines Berufes, der mit den Gesetzen in Konflikt geraten, deshalb zu einer Freiheitsstrafe verurteilt ist, aber immerhin von einem gemeinen Verbrecher sich unterscheidet. Meine Herren, ich habe bereits auf das Bedenkliche der Bestimmungen in dem Gesetze der oldenburgischen Regierung vom 30. Oktober 1903 hingewiesen, worin gesagt wird, daß in Strafanklagen nur von vorherhin bestimmte Arbeiten für die Sträflinge eingeführt seien. Ich bin allerdings nicht so weit gegangen, darin eine direkte Gefährdungsbedeutung zu finden, muß aber sagen, namentlich auch nach den Ausführungen meines Freundes Traeger, daß ich mit demselben darin einverstanden bin, daß die oldenburgische Justizverwaltung sich zwar an den Buchstaben des bestehenden Reglements gehalten hat, aber die Beschränkung auf gewisse von vorherhin bestimmte Arbeiten mit dem Geiste des § 16 des Strafgesetzbuchs schwerlich in Einklang gebracht werden kann.

(Sehr richtig! links.)

- (B) Dem Herrn Staatssekretär erwidere ich, daß ich bisher unter „Calendae graecae“ immer noch die Verdröpfung auf eine unbestimmte Zeit verstanden habe. Will der Herr Staatssekretär das nicht gelten lassen, sagt er, das ist unrichtig, hat er eine bestimmte Zeit im Auge, ja, dann möge er uns doch den Zeitpunkt angeben, bis zu welchem er diese Reformen ins Werk setzen will. Er hat uns zwar angeführt, daß der Herr Kollege Traeger dies oder jenes anzuführen vergessen habe, daß ein Entwurf ausgearbeitet oder vorgelegt sei. Aber warum ist denn die Sache nicht vom Tisch gekommen?

Nun ist es bedauerlich, daß der Herr Staatssekretär sich der Resolution gegenüber ablehnend verhält. Ich muß gegenüber seinen Ausführungen bemerken, daß wir ja keinen ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorgelegt haben, sondern eine Resolution, die, wie mein Freund Traeger bereits gesagt hat, der Regierung die Anregung geben soll zur Vorlage eines Gesetzentwurfs auf diesem Gebiete. Seit wann ist es denn Sitze, daß mit einer Resolution eine ausführliche Denkschrift vorgelegt wird, in der der Begriff des politischen Vergehens definiert wird? Die Resolutionen haben überhaupt den Zweck, die gesetzgeberische Initiative der Regierung anzuregen insofern, als dieselbe einen Gesetzentwurf vorlegen soll, der dann der Kritik und Beratung des Reichstags unterliegt. Mit der Privilegierung gewisser Klassen kann der Herr Staatssekretär nicht operieren angesichts der Bestimmungen über die custodia bonesta und Festungshaft, wie bereits der Herr Kollege Gröber des näheren ausgeführt hat.

Mit Unrecht hat der Herr Staatssekretär behauptet, daß sich die Rede des Abgeordneten Windthorst vom 29. Januar 1875 auf wegen Freiheitsgehens verurteilte Personen bezogen hat. Wenn er diese Rede nachlesen will, so wird er finden, namentlich in Verbindung mit dem Antrage, den der Herr Abgeordnete Teckampff eingebracht

hätte, daß damals die Behandlung der Redakteure seiner (C) Rede zu Grunde lag.

Nun hat der Herr Abgeordnete Gröber bemerkt, wenn das Halten von Zeitungen für Untersuchungsgefangene gestattet werden sollte, so könnten den Untersuchungsgefangenen durch Annoncen usw. in den Zeitungen Mitteilungen zugeführt werden, die Untersuchungsrichter und das übrige Personal hätten aber keine Zeit, fortwährend diese Zeitungen durchzusehen usw. Ich glaube, daß es doch sehr mißlich wäre, den Untersuchungsgefangenen geringere Rechte zuzugestehen als den Strafgefangenen. Meines Erachtens kann es doch keine Schwierigkeiten machen, wenn in einem bestimmten Falle ein solcher Verdacht besteht — es wird ja doch nicht alle Tage vorkommen —, in diesem Falle auch eine solche Kontrolle auszuüben. Was erfordert denn das für einen großen Zeitaufwand? Ich glaube, daß namentlich in dem angeführten Falle Biermann so schmerzlich die Borenhaltung einer Tageszeitung empfunden wird, weil dadurch der Mann in seinem Erwerb beschränkt wird, weshalb wir darauf Gewicht legen müssen, daß die Gestattung des Haltens einer Zeitung beibehalten wird.

Im übrigen darf ich nach Rücksprache mit Herrn Kollegen Traeger sagen, daß, wenn der Herr Abgeordnete Gröber die Vergünstigung der Selbstbeschäftigung und der Selbstbeschäftigung noch weiteren Personen zugestehen will, wir sehr gern unseren Antrag zu Gunsten des allgemeineren Antrags insoweit zurückziehen; nur möchten wir das Halten einer Tageszeitung darin behalten und uns eventuell mit ihm darüber verständigen, ob nicht hierüber auch eine Vereinigung getroffen werden kann. — Vorläufig beschränke ich mich auf diese Ausführungen und behalte mir vor, demnachst noch auf weitere Ausführungen in der Debatte zurückzukommen.

(Brauo! links.)

- (D) Abgeordneter Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stadthagen.

Stadthagen, Abgeordneter: Meine Herren, die Anregung, die der Herr Abgeordnete Gröber gegeben hat, die Resolution zu verallgemeinern, findet ja guten Boden. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß meine Freunde und ich stets allgemein hier verlangt haben, daß sowohl die Untersuchungshaft wie die Strafvollstreckung für alle, die im Gefängnis sind, dem Gesetz entsprechend und verständlicher als augenblicklich geregelt wird. Ohne mich mit den einzelnen Worten der Resolutionen Bergmann oder Gröber einverstanden erklären zu wollen, würde ich für beide stimmen, möchte aber folgendes dabei hervorheben.

Was die Untersuchungshaft anlangt, so sagt schon die bestehende Strafprozeßordnung, daß Selbstbeschäftigung, Lektüre usw. gewährt werden muß. Die §§ 115 und 116 der Strafprozeßordnung sind so anzulegen, und der Reichstag hat wiederholt einer weitergehenden klaren Fassung, die wir diesbezüglich bei Gelegenheit der lex Fintelen beantragt haben, zugestimmt. Ob und inwiefern die Lektüre einem Untersuchungsgefangenen entzogen werden darf aus Rücksichten auf den Zweck der Haft, kann auf sich beruhen bleiben. Vorläufig liegt ja nur eine Resolution vor. Was uns an der Resolution des Abgeordneten Gröber nicht gefällt, ist der Zusatz: sofern die Straftat aus einer ehrlosen Gesinnung nicht hervorgeht. Ich meine, solche Unterschiede sollten wir in der Resolution nicht machen. Warten Sie den Gesetzentwurf ab, um eventuell dann Ausnahmen zu machen! Im allgemeinen liegt es ja doch so, daß aus einer ehrlosen Gesinnung hervorgegangene Handlungen in der Regel mit Zuchthaus zu bestrafen sind.

Aber man braucht ja nicht mit allen Einzelheiten

(Stabskammer.)

- (A) einer Resolution einverstanden zu sein, der man zustimmt, man braucht nur mit dem Grundgedanken einer Besserung der bestehenden Zustände einverstanden zu sein. Die Resolution an sich geht uns nicht weit genug, ich werde aber trotzdem dafür stimmen. Ich werde sowohl stimmen für die Resolution, die der Herr Abgeordnete Gröber eingeführt hat, wie auch für die Resolution des Herrn Abgeordneten Bergmann, wenn er sie nicht zurückzieht.

Meine Herren, bringen notwendig ist eine Regelung der Strafbast. Ich kann dasjenige, was hier seitens des Herrn Staatssekretärs und insbesondere seitens des Herrn Vertreters von Oldenburg gesagt worden ist, nicht im geringsten für richtig anerkennen. Ich unterschreibe da jedes Wort, das der Herr Abgeordnete Traeger ausgeführt hat. Es ist nicht eine Bedrohung, wenn die Strafbast so geregelt wird, daß die wegen politischer oder sonstiger Vergehen ins Gefängnis Gebrachten nur die Strafe erdulden, und nicht darüber hinaus in ihrem Erwerb, in ihrem Beruf geschädigt werden. Eine solche Schädigung liegt vor, wenn man den wegen politischer und Verbrechen Verurteilten es dadurch unmöglich macht, ihren Beruf später auszuüben, daß man ihnen die Werkzeuge einer Zeitung entzieht. Eine solche Schmälerung der Möglichkeit, den Beruf in der Zeit nach Verbüßung der Haft auszuüben, sieht so aus, als ob die Regelung der Haft von einem Radegall diktiert wäre. Meine Herren, ich sehe gar nicht an, zu behaupten, daß auch nach dem heutigen Strafgesetzbuch eine solche Behandlung, wie sie in Wechta der Herr Biermann erleidet, schmerzhaft dem Gesetze zuwiderläuft und ungesetzlich ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich behaupte weiter, daß für solche Fälle die §§ 344 und 345 des Strafgesetzbuchs gegeben sind, wenn es auch beamerlichermaßen außerordentlich schwer ist, einen Strafgesetzbuchparagrafen, der vorhanden ist, dann zur Anwendung zu bringen, wenn das Objekt des Angriffs der Justizminister ist. Der § 344 sagt: ein Beamter wird in den und den Fällen mit Zuchthaus bestraft. Der § 345 befaßt weiter:

Gleiche Strafe trifft den Beamten, welcher vorsätzlich eine Strafe vollstrecken läßt, von der er weiß, daß sie überhaupt nicht oder nicht der Art oder dem Maße nach vollstreckt werden darf.

Nun sagt weiter der zweite Absatz:

In die Handhabung aus Fahrlässigkeit begangen, so tritt Gefängnisstrafe oder Festungshaft bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 500 Mark ein.

Fahrlässigkeit besteht auch in grobem Rechtsirrtum eines solchen Beamten. Danach ist zur Zeit der deutsche Staatsbürger gefählig dagegen geschädigt, daß wenn es ins Gefängnis hineinpasst man muß, ihn dann entgegen § 116 verwehrt wird, sich in einer seinen Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Weise zu beschäftigen. Das ist klaren Rechts nach § 345 des Strafgesetzbuchs. Als seinerzeit der Erzbischof Melders eingeschperrt wurde, ist er nicht als Stublarbeiter mit Nothrechten beschäftigt worden, sondern man hat ihm damals Gelegenheit gegeben, sich in einer seinen Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Weise zu beschäftigen. Es sind ihm mehrere Zimmer eingeräumt worden, und er hat der Seelsohle entsprechen dürfen. Das ist auch selbstverständlich, weil § 16 des Strafgesetzbuchs eine andere Art Behandlung nicht zuläßt. Aber, meine Herren, ans den heute gefallenen Erklärungen des Oldenburgischen Herrn wäre zu entnehmen: sollte einem katholischen hohen Würdenträger so etwas passieren, bei uns, in Oldenburg, ist es nicht gestattet, gehört nicht zu den eingeführten Arbeiten. Wesse Leben, Seelsohle pflegen, der Erzbischof müßte also mit Nothrechten beschäftigt werden. Das ist wider das Gesetz.

Tagegen schließt § 345 dem Wortlaut nach, der Tat nach nicht, solange keine Anklage erhoben wird. Wir haben ja leider keine Popularklage, sondern es kann nur der Staatsanwalt Anklage erheben. Es ist für den Verletzten deshalb in der Regel nur möglich, gegen den Justizminister später im Wege des Zivilprozesses vorzugehen und ihn wegen nachweisbaren Schadensersatzes zu verklagen. Aber wer trägt die seitlichen und sonstigen Qualen, die der Mann dort ausgehtanden hat? Wer trägt die Verletzung des Strafgesetzes?

Der Bundesratsbevollmächtigte für Oldenburg hat das, was mein Freund Frohne sagte, nicht widerlegt. Es ist auch unrichtig, daß es im Gefängnis Wechta unmöglich sei, Unterschiebe zu machen. Es sind vielmehr die Herren zu bestrafen in der Verwaltung, die dem Gesetz widersprechend Unterschiebe nicht machen, die § 16 Strafgesetzbuchs außer Geltung setzen. Es ist der Fall angeführt, in dem mein Freund, der Redakteur Emil Fischer aus Hamburg in das Gefängnis zu Wechta wegen Brechbergesens kam. Er wurde gefahren, es wurde ihm gegenüber also etwas vorgenommen, wozu die Verwaltung von Wechta nicht berechtigt war. Sie hat hier eine Körperverletzung begangen, die nach dem Gesetz strafbar ist, in praxi allerdings nicht, wenn man annimmt, ein Justizbeamter kann nicht einmal etwas Fahrlässiges begehen, oder er hat überhaupt nicht die Möglichkeit des Bemüßens der Rechtsmäßigkeit seiner Handlungen. Fischer wurde damals mit Nothrechten beschäftigt, es wurde ihm gesagt, daß er diese Beschäftigung verrichten müsse, weil er unter einem Jahr Gefängnis habe, wäre er mit über einem Jahr belegt gewesen, so hätte er mit Wecherei beschäftigt werden müssen, Bureauarbeiten gebe es nicht, das sei nicht zulässig. Meine Herren, dem widerspricht § 16 Strafgesetzbuch.

Was den Redakteur Biermann betrifft, so kenne ich ihn persönlich nicht, aber die Art seines Auftretens gegenüber dem Justizminister muß Sympathie erwecken. Allerdings ist verständlich, daß ein Mann, der da anbedeckt, in welcher Weise der Justizminister Moulette spielt und Silbergeld zu Boden hinwirft, das Respektandere, die nicht so viel Geld haben, sehen wollten, oder welcher Ausbrüche der Justizminister sich bediente, nach Ansicht anderer natürlich ein manvais sujet sei, weil er den Justizminister angegriffen hat. Nun, meine Herren, Gleichheit der Behandlung vor dem Gesetz! Auch der Oberbürgermeister von Oldenburg, Freiherr v. Schenk, wurde in das Gefängnis von Wechta eingeliefert. Der scheint ja nach Meinung des Justizministers ein ganz besonders ehrenwerter Mann zu sein — kein Delikt bestand darin, daß er 15 000 Mark unterschlagen —, aber er war kein böser Preßfinnenmensch. Der wurde im Bureau beschäftigt. Das wurde ihm gestattet — dem Freiherrn v. Schenk —, der so außerordentlich tüchtig war, daß er 15 000 Mark unterschlagen hatte.

(Heiterkeit.)

Aber der arme Redakteur Emil Fischer, der nur die Wahrheit gesagt hatte, durfte nicht im Bureau beschäftigt werden, der mußte nothrechten. Es ist also einfach nicht richtig, daß ein solcher Unterschiebe nicht besteht. Und wenn das dortige Reglement das besagte, so ist das gegen das Gesetz, und die Beamten, die nach dem Reglement sich richten und nicht nach dem Gesetz, würden dem § 345 verfallen. Dem Herrn Freiherrn v. Schenk wurde auch der Schmutzart nicht abgenommen; denn es war ein ehrbarer Mann, der 15 000 Mark unterschlagen hatte. Er durfte auch allein passieren gehen, wahrscheinlich, damit er die anderen nicht anstecke, er durfte seinen Knecht tragen usw., lauter Sachen, die sonst als Begünstigungen angesehen werden. Ich kann also nicht zugeben, daß auch

(Stadthagen.)

- (A) nach den bisherigen Gepflogenheiten in Oldenburg die Möglichkeit nicht gegeben sei, dem § 16 des Strafgesetzbuchs zu entsprechen.

Ein Wort in Parenthese. Es ist hier von dem Herrn Staatssekretär behauptet worden, politische Vergehen und Verbrechen wäre ein Begriff, den er gar nicht verstehe. Meine Herren, es ist ein etwas böses Ding, daß man hier Begriffe nicht verstehen will, die wir sonst im Gesetze bereits haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Vor mir habe ich z. B. das Wahlgesez vom 31. Mai 1869. Darin heißt es:

Ist der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt oder durch Begnadigung erlassen ist.

Herr Staatssekretär, wenn es wahr ist, daß „politische Vergehen und Verbrechen“ keine Begriffe sind, wie kommt es, daß vor 25 Jahren im Reichswahlgesetz hier dieser Begriff steht, und daß jeder Mensch ihn richtig versteht? Ach nein, Herr Staatssekretär, das ist einfach eine Behauptung, die beinahe alle Jahre wiederkehrt, aber durch die Wiederholung nicht besser wird! Wir haben, glaube ich, auch im VerhGesetz — ich habe es allerdings nicht nachschlagen können — eine ähnliche Bezugnahme, in Auslieferungsverträgen wird gesprochen von „politischen Vergehen und Verbrechen“, in Handelsverträgen wird davon gesprochen; es wird davon gesprochen, wenn ich nicht irre, im Staatszugehörigkeitsgesetz, kurz in einer Reihe von Gesetzen und denen gleichstehenden Akten der Reichsgewalt.

Also „politische Vergehen und Verbrechen“ ist ein Begriff, den man bei gutem Willen erkennen kann. Mein es ist besser, wenn wir nicht die politischen Vergehen und Verbrechen allein in der Resolution firmatilisieren, sondern wenn alle zu Gefängnis Verurteilten so behandelt werden, wie der Antrag Bargmann es will. Zum Beispiel auch diejenigen, die unschuldig verurteilt sind — unschuldig nicht nach dem Gesetz, aber moralisch —, weil sie gegen § 153 sich vergangen haben, fällt mir nicht ein anders behandelt sehen zu wollen: sie sollen Selbstbestätigung und freie Beschäftigung, wenn sie es wollen, und die Möglichkeit haben, eine Zeitung zu halten. Wer ihnen das verweigert, der handelt widerrechtlich!

(B) Es ist ferner angeführt der Fall des Redakteurs Martwald in Gommern. Da ist es absolut nicht verständlich, wie man dem Herrn Martwald, wenn er Gefängnisstrafe zu verbüßen hat, verwehren dürfte, dem § 16 des Strafgesetzbuchs entsprechend nach seinen Fähigkeiten und Verhältnissen sich zu beschäftigen, wie man ihn zum Hochrechnen zwingen dürfte, wie es in Gommern geschehen ist. Das widerspricht dem Strafgesetzbuch. Derjenige Beamte, der das verfügt, hat Justizhausstrafe an Stelle von Gefängnisstrafe vollzogen. Was ist denn der Unterschied zwischen diesen? Es ist wiederholt auseinandergesetzt worden — § 16 und § 23 des Strafgesetzbuchs sagt dies ganz klar —: bei der Justizhausstrafe ist Arbeitszwang, dort kann man sich die Arbeiten nicht aussuchen, man muß auch außerhalb des Hauses ausführende Arbeiten und die familiären in den Justizhäusern eingehenden Arbeiten machen. Bei Gefängnisstrafe sagt der § 16 erstens, daß eine Beschäftigung außerhalb der Anstalt nur mit Zustimmung der Gefangenen zulässig ist, zweitens, daß zwar die Betreffenden beschäftigt werden können, aber nicht beschäftigt werden müssen, und daß sie auf ihr Verlangen „in einer ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Weise“ beschäftigt werden müssen. Das heißt nicht nur in dem Weisß des § 16 sondern auch in dessen Wortlaut. Wer also die

Gefängnisstrafe so vollstreckt hat gegenüber dem Redakteur (C) Martwald, gegenüber dem Redakteur Fischer, gegenüber dem Redakteur Biermann, wie es hier geschildert worden ist, der hat gesetzwidrig gehandelt, und dem gegenüber muß klar werden, ob der § 345 gegen ihn angewendet werden soll oder nicht.

Insbesondere hat mich in dem Oldenburger Fall, wie ich schon ausgeführt habe, gewundert, daß man den Redakteur Biermann so schlecht, dem Gesetz widerprechend behandelt hat, weil er den Justizminister beleidigt haben soll. Nun mag es sein, daß der Minister, dessen Noutette-spielprivatliebhaber er als eine ganz hervorragende Beschäftigung, der er sich gewidmet hat, aus Anlaß des Prozesses gegen Biermann aufgedeckt ist, von diesem nicht besonders eingenommen ist; aber wenn hier von „mauvais sujet“ oder von ähnlichem gesprochen worden ist, dann sollte man auch nicht vergessen, daß der Justizminister daran denken müßte, gerade weil der Betreffende wegen Beleidigung gegen ihn verurteilt ist, sollte man alles vermeiden, was als Verstoß gegen § 345 des Strafgesetzbuchs ausgelegt werden könnte.

Was hat aber der Justizminister der Frau gegenüber getan? Ihr ist nicht gestattet worden, ihren Mann zu sehen, es sei denn durch ein dichtes Gitter, durch das die Eheleute sich nur Worte zurufen, aber die Hand nicht reichen konnten. Die Frau geht zum Justizminister und bittet um Erleichterung, vielmehr um Schonung in dem Prozeß ihres Mannes. Darauf erklärt der Justizminister nach der öffentlichen Verhandlung, die inzwischen wegen Beleidigung gegen den Justizminister stattgefunden hat: „Ihr Mann muß ganz empfindlich bestraft werden.“

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

„Ihr Mann ist mir wirklich nicht mehr wert als der Kot an meinen Stiefeln.“

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das sagte der Justizminister, nicht das *mauvais sujet*. (W) Weiter sagt der Minister zu dieser Frau, einer ehrbaren Dame — darüber besteht kein Zweifel —, als sie erwiderte, „Herr Minister, Sie sprechen von meinem Mann“. Ihr Mann ist ein Lump, ein Jahr muß er mindestens kriegen!

(Lebhafte Bewegung.)

Meine Herren, hat man da nicht die Empfindung, daß Biermann absichtlich anders behandelt werden sollte, als er nach dem Gesetz behandelt werden muß?

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn ein Mann, der an der Spitze der Verwaltung steht, gegenüber einem Strafgefangenen so sich anstellt, den er dann in seiner Gewalt hat, so mag man sich wundern, wie man will: die Empfindung bleibt bei allen Untertelligen, daß dort ungerecht vorgegangen ist deswegen, weil dieser Mann gegenüber dem Justizminister Wadres an den Tag gebracht hat.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Was Biermann 15 000 Mark unterzulegen, wie der Oberbürgermeister von Oldenburg, Freiherr v. Schend, so wäre er mit Bureauarbeiten beschäftigt worden; aber weil er die Wahrheit gesagt, wenn auch eine Beleidigung mit untergelaufen ist, wird er gehindert, sich literarisch zu beschäftigen. Der Justizminister wurde bekanntlich nur zu 20 Mark in erster Instanz verurteilt, weil ihm § 193 zweifellos nicht zur Seite steht, und er zweifellos mit Überlegung gehandelt habe. Der Verteidiger hatte behauptet im Auftrage des Justizministers, daß dem Justizminister Vorwurf und Überlegung fehle

(Weiterzeit);

aber das Gericht trat dem nicht bei. Es nahm aber an, wohl sei eine Erregung vorhanden gewesen, die strafmildernd sei; daß der Justizminister der Frau gegenüber sich so geäußert, sei eigentlich straffschärfend. Aber daß

(A) Bericht habe noch Lage des Falles milder beurteilt, weil es sich um Herrn Biermann handelte, der Behörden und einzelne Personen fortwährend in seinem Blatt abfällig kritisiert habe, und deshalb nur auf 20 Mark Geldstrafe erkannt. Es ist zwar Berufung eingelegt; aber da sie in Oldenburg statfindet, ist noch nicht mit Sicherheit zu sagen, daß in dieser Instanz auf Gefängnis erkannt werden wird. Aber nehmen Sie an, der Justizminister bekäme Gefängnis; glaubt der Herr Bevollmächtigte, glaubt der Herr Staatssekretär, der Herr Justizminister würde mit Hochrechten beschäftigt werden?

(Geisterlei.)
Nein, meine Herren, wenn es dann heißen würde: die Gefängnisordnung läßt eine andere Beschäftigung nicht zu, dann würde er gegen den Staatsanwalt vorgehen wegen Verletzung des § 345 Abs. 1 und sagen: du, Staatsanwalt, klage dich selber an, weil du mich entgegen § 16 Strafgesetzbuch mit Hochrechten beschäftigt; das ist geschehdirig, das ist ungesetzlich, mich so zu behandeln.

(Geisterlei.)
Ja, meine Herren, gegenüber dieser Behandlung, die dort in Oldenburg stattgefunden hat, dem gegenüber, daß dort noch keine Sühne stattgefunden hat, dem gegenüber muß ich sagen: was nützt es eigentlich, wenn der Resolution wirklich seitens des Ministers Folge gegeben wird, was nützt es uns, wenn wir hier Gesetze bekommen, die gebrochen werden können seitens der einzelnen Bundesstaaten, ohne daß der Bundesrat sich dazu aufrauft, mit Exekution gegen den Bundesstaat oder den Justizminister vorzugehen? Was nützen uns Gesetze, die auf dem Papier stehen und nicht gehandhabt werden? Sie werden erwidern, im Strafgesetzbuch steht ja, daß gegen Beamte, die fahrlässig oder vorsätzlich das Recht beugen, mit Gefängnis- oder Zuchthausstrafe eingeschritten werden muß. Aber wir haben ja nur das Institut der Staatsanwaltschaft, keine Popularklage. Also viel hoffe ich nicht davon, daß, selbst wenn ein Gesetz im Sinne der Resolution kommt, andere Zustände eintreten werden. Es wird aber klarer werden, in wie vielen Fällen gesetzwidrig eingeschritten wird, ohne daß gegen die betreffenden Beamten vorgegangen wird.

Ich schreibe mich den Ankerungen, die dorthin gemacht worden sind, an, daß es eine Schmach für Deutschland ist, daß hier eine Behandlung in Strafstift Befindlicher stattfinde, die nicht aussieht wie eine Strafvollstreckung des Gesetzes, der Strafe, sondern wie eine Vollstreckung der Privattraue, die der betreffende einzelne Beamte gegenüber ihm politisch oder aus sonstigen Gründen unangenehmer Personen hat. Damals, als der Herr Erzbischof Meißner im Gefängnis verweilen mußte, ging durch dieblätter die Behandlung, mit Hochrechten sei der Herr beschäftigt worden, und das wurde geglaubt, mußte geglaubt werden, weil man allerdings einer großen Reihe preussischer Beamten ähnliche Handlungen, wie sie jetzt in Oldenburg vorgekommen sind, zutrauen konnte. Erst nach Jahren ist festgestellt worden, daß das ein Irrtum gewesen ist; ich selbst habe den leider verstorbenen Herrn Kollegen Dr. Vierder auseinandersetzen können, daß die Bezeichnung Hochrechten, wie, glaube ich, fastand, darauf beruht, daß den dort vorhandenen Einrichtungen entsprechend jeder zunächst eine Autorisierung bekommt noch den Arbeiten, die dort eingeführt sind, daß also in der Tat im Anfang der Gedanke vorhanden hatte, den Erzbischof mit Hochrechten zu beschäftigen. Es ist aber tatsächlich davon Abstand genommen worden, und er ist dem Gesetz entsprechend beschäftigt worden. Ich meine, Deutschland ist doch nicht nur für eine Klasse von Menschen, nicht nur für eine Beamtenklasse da, sondern für sämtliche. Sie empören sich immer hier und ziehen mit Militär- und Marinegewalt los, wenn draußen im

Ausland irgendwie das Recht des Einzelnen gekränkt (9) wird, und wenn hier so wie in Oldenburg, wie im Falle Hartwaldt, Fischer, das Recht gekränkt, gekränkt wird, sollten wir möglichst sein? Nein, meine Herren, die schönen Reden nützen nichts, rafften Sie sich zur Tat auf, verweigern Sie den Regierungen die Mittel, in dieser Art weiter zu wirtschaften?
(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Es ist mir inzwischen ein handschriftlicher Antrag eingegangen, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Gröber, der genügend unterstügt ist. Derselbe lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichsanwalt zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den Untersuchungsgefangenen allgemein, sowie den zu Gefängnisstrafe verurteilten Personen, wenn ihre Handlung nach der im Urteil zu treffenden Bestimmung nicht eine christliche Bestimmung befaßt hat, gestattet wird, während der Dauer der Untersuchungshaft oder Gefängnisstrafe sich selbst zu beschäftigen und in einer ihrem Beruf und Bildungsgrad angemessenen Weise sich zu beschäftigen.

Ich stelle den Antrag mit zur Diskussion.
Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Großherzoglich oldenburgische Geheimne Staatsrat Bucholz.

Bucholz, Geheimer Staatsrat, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Großherzogtum Oldenburg: Meine Herren, gegenüber den sehr heftigen Angriffen meines Herrn Vorredners gegenüber dem oldenburgischen Justizminister muß ich den letzteren nachdrücklich in Schutz nehmen.
(Zurufe links.)

Es ist in keiner Weise nachweisbar, daß der Herr Justizminister auf die Vollstreckung der Strafe irgend einen Einfluß ausgeübt hat.

(Geisterlei links.)
Die Verhandlungen über die Gesetze des Biermann sind nicht von dem Justizminister geführt, sondern in seiner Stellvertretung von dem Minister des Innern. Biermann ist in der Gefängnisanstalt, wie auch der Herr Antragsteller Biermann zugefanden hat, formell nach der Sauerordnung behandelt. Auf die früheren Fälle, die hier aus den oldenburgischen Gefängnissen angeführt sind, bin ich nicht in der Lage einzugehen. Es ist aber auch wohl möglich, daß in kleinen Anstalten, wie die oldenburgische Strafanstalt zu Wechta ist, sich nicht immer Gelegenheit zu Bureauarbeiten findet, und daß dann andere, leichtere Arbeiten, wozu die Fähigkeiten des Betreffenden ausreichen, angewandt werden müssen.

(Verhört Zurufe von den Sozialdemokraten.)
Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bärwinkel.

Dr. Bärwinkel, Abgeordneter: Meine Herren, meine politischen Freunde haben von jeder die Anregung, welche heute der Antrag Bärwinkel enthält, sympathisch begrüßt. Wir haben auch von jeder verlangt, was ja heute der Herr Kollege Traeger auch ausdrücklich betont hat, daß endlich einmal ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, welcher die hier in Frage stehende Materie einheitlich für das gesamte Reichsgebiet regelt. Deswegen begrüßen wir auch sympathisch den unter Nr. 215 gestellten Antrag Bärwinkel-Traeger. Wir haben nicht die Bedenken, welche der Herr Staatssekretär hegt hinsichtlich des Begriffs „politische Vergehen“. Wir halten vielmehr diesen Begriff für einen in der Praxis durchaus feststehenden.
(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

(A) Wir haben aber doch gegen den Antrag Bergmann die Bedenken, welche der Herr Kollege Gröber uns heute vorgeführt hat, soweit der Antrag nämlich verlangt, daß einem in Untersuchungshaft befindlichen Gefangenen gestattet sein soll, eine Tageszeitung zu halten. Wir sind wohl damit einverstanden, daß eine in Strafhaft befindlichen Gefangenen gestattet werde, eine solche Zeitung zu halten; aber bei den Untersuchungsgefangenen müssen wir Bedenken, daß hier doch die Kasstrafengefährde eine außerordentlich große ist, haben, weil bereits der Herr Kollege Gröber zurechtend ausgeführt hat.

Sympathisch ist uns aber noch aus einem anderen Grunde der Antrag des Herrn Abgeordneten Gröber, der mit zur Diskussion gestellt worden ist, weil er weiter geht als der Antrag Bergmann. Während der Antrag Bergmann die Regelung dieser Frage nur ausgedehnt haben will auf die wegen politischer Vergehen und wegen Preßvergehen in Untersuchungshaft genommenen aber in Strafhaft befindlichen Personen, geht der Antrag Gröber weiter, indem er sagt, den Untersuchungsgefangenen solle es allgemein gestattet sein und ferner den zu Gefängnisstrafe Verurteilten, wenn ihre Handlung nicht eine ehrlose Gesinnung betraf habe. Weil dieser Antrag weiter geht und eine liberale Forderung darstellt, die wir durchaus vertreten können, deswegen treten wir für den Antrag ein. Ich habe nicht die Bedenken, die man etwa dahin hegen könnte, daß der Antrag dieses Vorrecht entgegenzögert beschränkt auf die nicht ehrlose Gesinnung; ich habe auch nicht die Bedenken, daß man sagen könnte: hier ist nun der Gefängnisverwaltung die Möglichkeit gegeben, wieder zu entscheiden. Denn der Antrag Gröber hat ja den Zusatz erhalten, daß im Urteil eine derartige Feststellung getroffen werden muß. Deshalb können meine politischen Freunde den Antrag Gröber als den weiter gehenden unterstützen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

(B) **Bizepräsident Dr. Vaaske:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hindburg.

Hindburg, Abgeordneter: Meine Herren, die Resolution Bergmann ist sehr und unannehmbar. Sie ist einmal zu eng gefaßt, denn es würde mit demselben Recht auch wegen anderer als wegen Preßvergehen und wegen politischer Vergehen Beurteilte dieselben denselben Anspruch haben auf die hier vorgeschlagene Vergünstigung wie die eben genannten Kategorien. Andererseits ist der Antrag zu weit gefaßt. Denn nicht alle wegen Preßvergehen und wegen politischer Vergehen Beurteilte würden diese Vergünstigung verdienen. Es können auch hier Fälle vorkommen, in denen eine ehrlose Gesinnung zu Tage tritt.

Aber wir haben auch erhebliche Bedenken gegen den Antrag Gröber, namentlich das eine Bedenken: es heißt darin, die Bestelle sollen gewährt werden „nach der im Urteil zu treffenden Bestimmung.“ Es würde zunächst für die Richter vielfach eine recht schwierige Entscheidung sein: wo ist die Grenze? Aber namentlich das größte Bedenken ist, daß da zwei Kategorien von Beurteilten geschaffen werden. Jedem, dem die Vergünstigung, sich selbst zu beschäftigen und nach Wahl zu beschäftigen, nicht zugesprochen würde, würde die Zensur auf den Weg mitgegeben werden: seine Handlung ist besonders ungünstig zu behandeln, du hast ehrlos gehandelt. Diese Schaffung von zwei Kategorien veranlaßt uns zu recht großen Bedenken, und wir meinen, die Frage müßte recht gründlich geprüft werden, ehe wir uns hierüber entscheiden. Nun ist, wie wir alle wissen, eine Revision des Strafprozesses im Werke, und wir halten es für das richtige, von einer Änderung in dieser Materie einstweilen abzusehen. Wir hoffen, daß die Reform des Strafprozesses, die sehr notwendig ist, recht bald zustande kommen wird.

(Bravo! rechts.)

Bizepräsident Dr. Vaaske: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stadthagen.

Stadthagen, Abgeordneter: Meine Herren, nur einige kurze Worte der Erwiderung. Der Bundesratsbeschlüsse für Oldenburg meinte, in dem Falle des Freiherrn v. Schent, der wegen Unterschlagung von 15 000 Mark bestraft war, habe eine Beschäftigung mit Bureauarbeiten eintreten müssen, weil nicht genügend Bureauarbeiter vorhanden waren. Ich behaupte, auch dieses Gemälde zerfallen zu müssen. Wie schon mein Freund Frohme ausführte, war mein Freund Emil Fischer zuerst in Begleit eingeliefert; Fischer war bestraft, weil er als Redakteur nicht eine ehrenwürdige Sache begangen, sondern nur die Wahrheit veründet hatte. Eine andere Beschäftigung als Rohrpflechten wurde ihm abgeschlagen. Während Fischer sah, kam der Freiherr v. Schent in das Gefängnis, und hierfür wurde dann mit Bureauarbeiten beschäftigt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist wahr, daß Mangel an Bureaukräften dazu geführt hatte, die Hausordnung zu verletzen, dann hätte man zunächst den nehmen müssen zu diesen Arbeiten, der nicht ehrlos gehandelt hatte, und zweitens, der schon länger da war.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Also diese Rücksicht zeigt nur, daß die Art der Strafvollstreckung in Begleit nicht dem § 16 entspricht.

Dann meinte der Herr Vertreter, in keiner Weise habe der Justizminister mit der Strafvollstreckung etwas zu tun gehabt, das sei sein Vertreter gewesen. Meine Herren, der Justizminister ist derjenige, der angeblich durch die Ausführungen delictig sein sollte, derentschieden Biermann ist. Der Justizminister hat in der Unterredung mit der Frau des Biermann erklärt, daß eine empfindliche Strafe eintreten müsse. Als Justizminister (D) mag er einen Vertreter haben, wen er will, er hat sich um die Verfolgung des Unrechts zu kümmern, auch wenn es auf seiner Seite liegt, und wenn es auf Seiten des Vertreters liegt, erst recht. Wenn der Justizminister von der Sachlage bislang nicht Kenntnis genommen hat, dann mag er die Zeit haben, sich ein Telefon nach dem Kasino von Oldenburg zu legen, und läßt sich berichten, was hier im Reichstage geredet wird; dann wird er hören, welches Unrecht stattgefunden hat. Der Herr Justizminister in Oldenburg hat nicht das Recht, sich damit zu entschuldigen, er habe die Sache nicht angeordnet. Nachdem er in der Unterredung mit der Frau ihr erklärt hatte, daß eine empfindliche Strafe eintreten müsse, da hat er freilich seinem Vertreter die Eingabe, die an ihn gerichtet war, zugewiesen. Das ändert an der Sachlage nichts. Es ist eine durchaus irige Ansicht, als ob die Verwaltung das Recht habe, jemandem, der im Gefängnis ist, alles mögliche anzuhun, nur nicht das, was im Gesetz steht. Auf demselben Standpunkt steht die öffentlich erhobene Frage der Frau, daß ihr Mann bald verhungern müsse. Das ist schon von Herrn Kollegen Traeger vorgeführt. Nach dem Bericht, der mir geworden ist, ist der Mann krank, akutenfalls, hat Jahre lang einen Arzt gebraucht. Es ist ihm damals die Selbstbeschäftigung abgeschlagen worden, und er ist auf die sogenannte Krankenliste gesetzt. Da bekommt man ein kleines Stüchlein Fleisch und Kartoffeln. Das ist nicht genügend; nach seiner Behauptung müsse er jeden Mittag nur halb fast aufstehen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Hat der Justizminister oder die Verwaltung, für die der Justizminister verantwortlich ist, das Recht, den Hungertod und Krankheit neben der Gefängnisstrafe vollstrecken zu lassen? Das ist die Frage, die wir zu stellen haben,

(A) und die muß klar beantwortet werden mit einem unbedingten „Nein“. Und wenn dennoch derartige Versuche nach der Richtung und der anderen geschiederten gemacht worden sind, dann müssen die §§ 344 und 345 des Strafgesetzbuches in Wirksamkeit treten. Ich hoffe nunmehr, daß der obdenburgische Herr Justizminister Anlauf nehmen wird, den Staatsanwalt anzuweisen, auf Grund des § 345 gegen ihn vorzugehen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Baasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bargmann.

Bargmann, Abgeordneter: Meine Herren, wir erkennen ja vollständig an, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Gröber insofern den Vorzug verdient, als er die Selbstbestätigung und die Selbstbefähigung weiteren Kategorien gestattet, als in unserem Antrage enthalten ist; aber wir können die Resolution nicht zurückziehen, weil wir auf das Halten einer Tageszeitung für Unterdrückungs- und Strafzusage erhebliches Gewicht legen. Das ist ja gerade einer der Gründe gewesen, daß das Halten einer Zeitung verweigert wurde, die uns zu unserem Vorgehen veranlaßt haben. Es ist über diesen Punkt zu meinem Bedauern mit der Zentrumspartei keine Vereinbarung erreicht worden. Ich erkläre daher zugleich im Namen meines Mitantragstellers, des Herrn Kollegen Traeger, daß wir unsere Resolution aufrecht erhalten. Sollte die dieselbe abgelehnt werden, so werden wir selbstverständlich für den Antrag Gröber und Genossen stimmen.

Vizepräsident Dr. Baasche: Die Diskussion ist geschlossen.

(B) Wir kommen zur Abstimmung über den uns beschäftigenden Gegenstand und zwar über die Resolution Nr. 215 Bargmann-Traeger — die Verlesung der Resolution wird mir wohl erlassen — und den Antrag des Herrn Abgeordneten Gröber, den ich Ihnen verlesen habe; ich darf also wohl annehmen, daß das Haus eine nachmalige Verlesung nicht verlangt. Nun erklärt der Herr Abgeordnete Bargmann, er würde für den Antrag Gröber stimmen, nachdem sein Antrag abgelehnt wäre. Meines Erachtens aber geht der Antrag des Herrn Abgeordneten Gröber sachlich viel weiter

(sehr richtig);

er ist weitergehend insofern, als er sämtlichen Unterdrückungsgefangenen die Vergünstigung, die hier in dem Antrag steht, zuteil werden lassen will. Ich würde also vorschlagen, daß die Abstimmung so geleitet werde, daß ich zunächst über den Antrag Gröber abstimmen lassen. Unabhängig davon, ob er angenommen wird oder nicht, werde ich sodann über den Antrag der Herren Bargmann und Traeger abstimmen lassen, da er gewisse Einzelheiten enthält, die in dem anderen Antrag nicht enthalten sind; der eine Antrag schließt den anderen Antrag nicht aus.

(Sehr richtig!)

Das Haus ist mit dieser Fragestellung einverstanden.

Ich bitte also, daß die Herren sich von den Plätzen erheben, die dem Antrag Gröber ihre Zustimmung geben wollen.

(Geschlecht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Dann bitte ich, daß diejenigen Herren sich erheben oder stehen bleiben, die dem Antrag Bargmann-Traeger, Nr. 215 der Drucksachen, ihre Zustimmung geben wollen.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Meine Herren, wir haben nun nochmals abzustimmen über den gestern handverhörtlich vorgelegenen Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Gamp Nr. 261 der Drud-

sachen zu der Resolution Dr. Spahn und Genossen auf (C) Nr. 255 der Drucksachen. Derselbe lautet:

Der Reichstag wolle beschließen, der Resolution Nr. 255 folgenden Zusatz zu geben: und von dem Ergebnis dieser Verhandlungen dem Reichstage Mitteilung zu machen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche diesem Zusatzantrage auch in der nachmaligen Abstimmung zustimmen wollen, sich von den Plätzen erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Zusatzantrag ist in der nachmaligen Abstimmung angenommen.

Wir kommen dann, meine Herren, der Beratung entsprechend zur Besprechung der Fragen des Fremdenrechts, und ich erteile dazu dem Herrn Abgeordneten Gausse (Königsberg) das Wort.

Gausse (Königsberg), Abgeordneter: Meine Herren, auf meine Ausführungen, welche ich am 19. Januar d. J. hier in diesem Hause über die russischen Polizeipolen auf dem Königsberger Geheimnisprozeß gemacht habe, haben vor wenigen Tagen, den 22. Februar, im preussischen Abgeordnetenhause zwei preussische Minister, der Herr Justizminister und der Minister des Innern, beide Bevollmächtigte zum Bundesrat, geantwortet. Meine Herren, die Aktion im preussischen Abgeordnetenhause war aufs sorgfältigste vorbereitet. Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Frieberg gab den Ministern dort Gelegenheit, die Worte ihrer Redekunst zu schwingen. Darauf erklärten die Abgeordneten, die überhaupt das Wort ergriffen, mehr oder minder einmütig, daß sie befriedigt seien, daß die Regierung gerechtferigt sei, und die Herren Minister konnten dann mit Mienen von Triumpatoren von dannen gehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Frieberg hat auch unumwunden ausgesprochen, worauf es bei dieser Aktion abgesehen war. Die Ausführungen des Staatssekretärs des Auswärtigen, Herrn v. Richthofen, hatten, abgesehen von den Konfessionen, die ja mit ihm durch die und dann gehen, wenn es sich darum handelt, eine reaktionäre Maßregel durchzuführen, niemand befriedigt, ja in den weitesten Kreisen der Bevölkerung geradezu Entrüstung hervorgerufen. Es schmerzte nun die Nationalliberalen, daß die Regierung eine Niederlage erlitten hatte, und sie wollten ihr beifällig sein, die Schlappe wieder auszuweichen. Ich meine, wenn die Affäre für die Herren Minister derart lag, daß sie Vorbeeren dabei holen konnten, so hätten sie diese Gelegenheit dazu schon hier im Reichstage ergriffen. Jedenfalls hätten sie hier Rede und Antwort stehen müssen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Interpellation war von unserer Seite schon lange angefündigt worden, der „Vorwärts“ hatte über die russischen Polizeigenossen und deren Treiben längst Mitteilungen gebracht, die Herren Minister waren also in der Lage, sich darauf vorzubereiten. Die Erklärung, die im Abgeordnetenhause und in einem Teil der Presse abgegeben worden ist, daß die hier erörterte Angelegenheit zur Zuständigkeit dieses Hauses nicht gehöre, ist eine leere Ausschweifung. Der Herr Abgeordnete Spahn, dem wohl auch der Herr Minister das Zeugnis ausstellen wird, daß er vom Recht etwas versteht, hat bereits in der Sitzung vom 19. Januar 1904 dargelegt, daß unsere Zuständigkeit für diese Frage in vollem Umfange begründet sei.

Es ist ja eine merkwürdige Erscheinung, meine Herren, daß, wenn hier Angriffe erfolgen, die Herren Minister vielfach hier die Antwort ablehnen und sich in das preussische Abgeordnetenhause flüchten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich verzichte ja, daß es angenehm für die Herren und auch sicherer für sie ist, die Debatte ins Abgeordneten-

(Hause (Rümpfbern).)

- (A) Hans zu verlegen, wo die große Majorität zu allen reaktionären Äußerungen Ja und Amen sagt, wo der Chor der Landräte mit Beifall nicht geht, und wo der Gegner, namentlich wenn er ein Sozialdemokrat ist, nicht sofort die Unrichtigkeit ihrer Darlegungen aufdecken kann.

(Gehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, der Herr Minister Freiherr v. Hammerstein hat im Abgeordnetenhaus vom 22. Februar ds. J. ausdrücklich sogar seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß die „eigentlichen Ankläger“ — so drückte er sich aus — dem Abgeordnetenhaus nicht angehörten und deshalb „direkt nicht erwidern könnten“.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nun, ich habe ihn um diese Freude nicht beneidet, ich wenigstens habe immer das Gefühl des Unbehagens, wenn bei Angriffen von meiner Seite der Gegner nicht zur Stelle ist. Es scheint inzwischen den Herren Ministern, die durchaus dieses Haus vermeiden wollten, doch allmählich auch die Gruppierung gekommen zu sein, daß es ihre Pflicht ist, hier im Hause zu erscheinen, und ich habe die Freude, sie denn auch heute hier zu sehen. Sie haben die gegen die Regierung gerichteten Anklagen in keiner Weise erschüttern können.

Der Herr Justizminister hat mich auch nicht im kleinsten Punkte einer Unrichtigkeit überführen können. Der Herr Minister des Innern hat mich bis auf zwei nebensächliche Momente ebenfalls nicht widerlegen können. Diese nebensächlichen Momente sind, soweit ich bisher habe feststellen können, folgende. Ich habe einen Kuffen, der zwangsweise nach der Grenze transportiert worden ist, als Nachmanntohn bezeichnet, während der Herr Minister mich belehrt hat, daß dieser Mann Nachmannstohn heißt. Ich habe angegeben, daß der Vortrager des staatslichen Bureau's in Wa verhaftet worden sei, nachdem von hier aus der russischen Behörde mitgeteilt worden sei, daß bei einem gewissen Krassloff seine Adresse gefunden sei. Es mag sein, ich gebe das dem Herrn Minister zu, daß der Vortrager dieses Bureau's schon aus Grund einer früheren Denunziation aus Deutschland verhaftet worden ist. Aber im übrigen hat der Minister sogar selbst noch weiteres belastendes Tatsachenmaterial gegen die russische Polizeiwirtschaft in seiner Abgeordnetenhausrede beigebracht. Meine Herren, ich habe eben aus dem mir zugänglich gemachten Material noch genauere Prüfung alles das ausgeführt, was zweifelhaft und nicht sicher beglaubigt war.

Es ist mir nun ein Vorwurf daraus gemacht worden, daß ich über den einen Fall, in welchem das Postgeheimnis verlehrt worden ist, nicht nähere Auskunft erteilt habe. Die Herren erinnern sich, daß auch der Herr Staatssekretär Kraatz vor einigen Tagen hier plötzlich seiner Verwunderung Ausdruck gegeben hat, daß nicht auch beim Postboten von unferner, der sozialdemokratischen Seite, dieser Fall zur Sprache gebracht worden sei. Meine Herren, dieser Vorwurf ist aber ganz unbegründet. Ich habe in meiner Rede nicht die Postverwaltung angegriffen und nicht verlangt, daß der Postbeamte, welcher den Ledungen und Befragungen eines Schurken schließlich unterlegen ist, zur Rechenschaft gezogen werde; ich habe vielmehr gefordert, daß den Spiegeln, die die Postbeamten ihrer Pflicht abwendig zu machen suchen, das Handwort gelegt wird. Meine Herren, daß die Spiegel es tatsächlich so treiben, dafür hat der Minister in dankenswerter Weise im Abgeordnetenhaus den Beweis geliefert. Er hat uns im Abgeordnetenhaus erzählt — ich zitiere wörtlich aus dem stenographischen Bericht: —

In der Pestkolozstraße in Charlottenburg sind

— das ist richtig —

— so führte der Herr Minister aus —

die bestellenden Boten mehrfach, in einem Falle (C) sogar unter Inauskündigung einer Belohnung nach den Wohnungen russischer Studenten gefragt. Die Boten haben jedoch die Auskunft darüber verweigert. Die Boten

— so fährt der Herr Minister fort — haben aber gar keinen Anhalt, daß es sich hier um Agenten der russischen Polizei handelt.

Ja, glaubt denn der Herr Minister, daß die russischen Postbeamten den Postboten ihre Visitenkarte mit der Aufschrift: „Russischer Polizeispiegel“ vorlegen werden?

(Gehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wer hat denn ein Interesse daran — mußte sich doch der Herr Minister fragen —, über die Wohnungen der russischen Studenten, über ihre Korrespondenz, über ihre Zeitungslektüre Kenntnis zu erlangen und zu diesem Zwecke sogar den Postbeamten Belohnungen zu versprechen? Meine Herren, der Minister begnügt sich damit, daß die Postboten nicht wissen, ob es sich um Polizeigenossen gehandelt habe! Nun, etwas Positives festzustellen, müßte für den Minister, dem doch die ganze preussische Polizeimacht zur Verfügung steht, eine Kleinigkeit sein! Ich habe ja einige der russischen Polizeigenossen mit genauer Bezeichnung, unter Angabe ihres bürgerlichen und Spitznamens hier im Hause festgenagelt gerade zu dem Zweck, um den Behörden die Ermittlung zu erleichtern. Aber der Minister des Innern erklärt noch am 22. Februar, er wisse von diesen Agenten nichts. Ja, meine Herren, wenn jetzt, wo in Hermsdorf und Charlottenburg alle Spähen bereits die Namen der Spiegel und deren Taten von den Dächern herunterreissen, der Minister noch nicht insande ist, von diesen Agenten etwas zu wissen, dann ist ihm freilich nicht zu helfen, auch wenn wir ihn noch so sehr unterläßen. Wie gering ist doch zuweilen die Fähigkeit und Macht preussischer Polizeiminister! Oder — die Frage taucht doch auf — sollte der Herr Minister über die Agenten vielleicht nichts erfahren wollen? Hat der Minister den Willen, die Wahrheit zu erfahren, scheltete dieser Wille vielleicht daran, daß es ihm bisher nicht gelang, die Wohnungen der Agenten festzustellen, so will ich ihm gern dabei behilflich sein — ich habe am 19. Januar sogar die Wohnungsadressen bei mir gehabt, heute nicht, — vorausgesetzt natürlich, meine Herren, daß sie nicht inzwischen aus den Wohnungen verbannt sind und überhaupt den deutschen Boden verlassen haben. Wenn er dann diese Herren, die ich namhaft gemacht habe, mit den Postboten konfrontieren läßt und die Zwangsmittel anwendet, die sonst oft ohne Grund gegen christliche Leute angewendet werden, so wird er doch vielleicht trotz seiner geringen Fähigkeit im Ermitteln etwas erfahren. Meine Herren, Sie werden mir zugeben müssen, daß es unrichtig ist, wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß ich meine Mitwirkung zur Aufklärung dieser Affäre irgendwie verweigert habe.

Der „Vorwürf“ hat inzwischen am 25. Februar weilere Zeugen namhaft gemacht, mit deren Hilfe die Herren Minister, wenn sie ernstlich forschen wollen, auch die Wahrheit feststellen können. Ich habe den Fall, in welchem der Brief erbrochen ist, hier im Hause erst erwähnt, nachdem mir die Briefempfängerin erklärt hatte, sie sei erforderlichenfalls bereit, Zeugnis abzulegen. Aber nach der Rede, die der Herr Staatssekretär des Auswärtigen hier gehalten hat, wäre es — das, glaube ich, werden mir alle oder mindestens fast alle Kollegen im Hause zugeben — geradezu pflichtvergesen von mir gehandelt, die Briefempfängerin noch namhaft zu machen; denn, meine Herren, ich müßte ja befürchten, daß sie der Polizei „lästig“ wird, als lästige Ausländerin zwangsweise über die Grenze transportiert und auf diese Weise als verächtlich für die russischen

(Hause (Königsberg).)

- (A) Behörden stigmatisiert wird. Die Briefempfängerin ist selbst nach der Richthöfen'schen Anklaffung ängstlich geworden. Lind, meine Herren, das alles habe ich, bevor der Postetel zur Verhandlung kam, einem Vertreter des Postamts, einem Oberpostinspektor, der mich besuchte, ausdrücklich erklärt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Es konnte insofern sein, daß der Herr Staatssekretär Kraetke eine Erörterung dieses Falles von unserer Seite gar nicht mehr erwartete.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, vorzeitig terrort; Sie alle und insbesondere die Herren vom Zentrum werden sich eines Vorfalls erinnern, der sich in letzter Zeit abgespielt hat. Es ist der Fall des bayerischen Zentrumsgabordneten Bischer, der uns doch alle zur Vorsicht mahnen muß.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Sie wissen, meine Herren, welche Empörung dieser Vorgang hervorgerufen hat nicht nur in der Zentrumspresse, sondern in der gesamten ansässigen Presse Deutschlands.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und in der Mitte.)

Der Abgeordnete Bischer hatte dem Herrn Minister vertrauensvoll, in der Annahme, daß die Angelegenheit distrikt behandelt werden würde, einen Gewährsmann namhaft gemacht, und der Minister hatte sich nicht gehesert, unter Bruch des ihm entgegengebrachten Vertrauens den Gewährsmann selbst zur Strafe zu ziehen.

(Psal! in der Mitte und bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, nach solcher Erfahrung wird wohl jeder Abgeordnete, wenigstens hier in diesem Hause, nicht früher den Ministern vertrauliche Mitteilungen, durch die Gewährsmänner geschädigt werden können, machen, als bis die Herren Minister gezeigt haben, daß sie dieses Vertrauen auch verdienen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

- (B) Meine Herren, der Herr Minister des Innern ist meines Erachtens überhaupt ganz ungeeignet, Ermittlungen anzustellen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie erinnern sich wohl noch, meine Herren, welche Aufregung seinerzeit dadurch verursacht wurde, daß der Herr Minister aus Grund angeleglicher amtlicher Feststellungen im Parlament eine Frau Kappaport aus dem schmerste angriff. Der Herr Minister hat damals trotz seiner amtlichen Ermittlungen eine Reihe die Dame tiefstänfender unrichtiger Angaben gemacht. Diefelbe Kunst im Richteramteln hat er auch jetzt wieder bewiesen. Meine Herren, ich will Ihnen einen Beweis hierfür liefern, wie er schlagender nicht geliefert werden kann. Ich habe am 19. Januar hier die Fällung vorgebracht, welche gegen unseren Reichstagskollegen Herbert in Stettin verübt worden ist, und ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß der Vorgang sich im letzten Sommer abgespielt hat. Was hat nun der Minister im Abgeordnetenhanse zur Widerlegung dieser Angabe angeführt? — Ich zitiere wieder wörtlich aus dem Stenogramm:

Dann

— sagte er —

hat der Reichstagsabgeordnete Haase erwähnt, daß einer seiner Kollegen, der Reichstagsabgeordnete Herbert, während seines Weiltens in Stettin die Erfahrung habe machen müssen, daß ein russischer Polizeigang sich auf der Post besten Verleje zu verschaffen verucht habe.

Auch hier hat eine genaue Untersuchung stattgefunden. Diese hat ergeben, daß vor zwei Jahren (hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

— solange ist auch diese Geschichte her — auf der Post von einem Unbekannten schriftlich der

Verluch gemacht ist, Briefe für Herrn Herbert in (C) Empfang zu nehmen.

Meine Herren, das ist das Ergebnis einer genauen Untersuchung des Herrn Polizeiministers! Er verlegt den Fall in eine ferne Vergangenheit, um anzudeuten: was will eigentlich der Reichstagsabgeordnete mit dieser alten Kamelle! Aber tatsächlich ist die Fällung, von der ich gesprochen habe — und der Abgeordnete Herbert hat es mir noch in diesen Tagen bestätigt — im letzten Sommer vor 6 Monaten verübt worden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Aber nach genauer Untersuchung weiß der Minister immer noch nicht, wann die Sache passiert ist; ja er trägt den Abgeordneten im Abgeordnetenhanse etwas direktes Falsches vor. Meine Herren, es haben über diesen Fall amtliche Ermittlungen in Stettin geschweigt, es müssen deshalb Akten vorhanden sein, denn es sollte wegen Urkundenfälschung gegen den Unbekannten vorgegangen werden. Hat der Herr Minister die Akten gelesen? Ist das, was er im Abgeordnetenhanse erzählte, die Frucht seines Aktenstudiums? Nun, meine Herren, wie es auch ist, in jedem Falle sind wir nun genau darüber unterrichtet, wie der Herr Minister ermittelt, und was er eine genaue Untersuchung nennt.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Lind dann, meine Herren, möchte ich Sie doch noch darauf hinweisen, wie milde und zart sich der Herr Minister hier ausdrückt, wo es sich um die Beschuldigung eines russischen Polizeigangs handelt. Er nennt die grobe Urkundenfälschung einen Versuch, Briefe für Herrn Herbert in Empfang zu nehmen.

(Gehtert bei den Sozialdemokraten.)

und er hält über diesen Unbekannten schäbend keine Arme, indem er weiter mit der Möglichkeit rechnet, daß es „jemand war“, der die Postkarten für den Kollegen Herbert „abholen sollte“. Ja, meine Herren, wie es möglich ist, obwohl ohne Wissen und wider den Willen Herberts der Antrag bei der Post gestellt ist, das ist das logische Schetmtnis des Herrn Ministers des Innern.

Ich glaube, diese Proben dürfen Sie wirklich genügen, um zu beweisen, welcher Wert den ministeriellen Erklärungen im Abgeordnetenhanse beizumessen ist.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn diese Erklärungen aus den verffabrteichen Abgeordneten Jeder nach dessen eigenem Ausdruck den tiefsten Eindruck gemacht haben, so zeigt mir das nur, wie eindrucksfähig manchmal auch ein demokratisches Gemüt ist. Hätte dieser Abgeordnete sich etwas kritischer verhalten, würde er die demokratische Angend des Mißtrauens gegenüber den Ministern auch nur ein wenig geübt haben, so würde ihm diese Gemütserschütterung erspart geblieben sein. Herr Deier ist nun auch dadurch beunruhigt worden, daß von den Russen selbst keine Anklage oder keine Anzeige bisher ausgegangen ist. Ja, meine Herren, kann man denn wirklich erwarten, daß die Russen etwa gegen die russischen Polizeigangten bei der Behörde Anzeige erstatten sollen, die diese Angen unter ihre schirmenden Fittiche nimmt? Sollen die sich etwa dadurch „lässig“ machen und der Gefahr aussetzen, ausgewiesen zu werden? Das heißt doch wirklich nichts anders, als den Russen zumuten, daß sie den Teufel bei Beizehnd verlagern.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich werde mich nun zu dem Herrn Justizminister, gegen den ich viel schwerere Vorwürfe zu erheben habe. Dieser Herr Minister hat im Abgeordnetenhanse eine Methode des Kampfs angewendet, wie sie im parlamentarischen Leben glücklicherweise nicht üblich ist.

(Hört! hört! links.)

Er hat zunächst falsche Angaben über das gemacht,

(Haase [Reichsberg].)

- (A) Was ich über den Königsberger Prozeß weiß. Er hat mir Äußerungen in den Mund gelegt, die ich nicht getan habe. Er hat eine einseitige Darstellung des Akteneinhalts gegeben und hat vor allen Dingen überaus wichtige Tatsachen, welche den Prozeß ganz anders beleuchten, verschwiegen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Minister hätte sich sagen müssen, daß durch seine Ausführungen eine Stimmung gegen die Angeklagten erzeugt würde, und daß die Mitglieder des Abgeordnetenhauses dadurch verwirrt werden. Meine Herren, ich habe hier am 19. Januar ausdrücklich erklärt — die Herren können es im stenographischen Bericht nachlesen —, daß den Verteidigern die Akteneinsicht verweigert worden sei, daß abgesehen von den Protokollen über die Aussagen einiger Angeklagten auch mir die Akten nicht zugänglich gewesen seien. Ich habe hier, meine Herren, daß ich auch bis zu diesem Augenblick noch nicht Einsicht in die Akten habe nehmen können.

(Hört! hört!)

Was aber sagt der Herr Justizminister in der Einleitung seiner Rede?

Seitens des Hauptredners im Reichstage, des Abgeordneten Haase, der als Verteidiger in dem Königsberger Geheimprozeß der Angelegenheit besonders nahe steht und sicherlich von seinem Standpunkte aus recht wohl informiert war oder wenigstens sein konnte, ist alles geschrieben, um die Sache als möglichst unbedeutend hinzustellen.

Meine Herren, wie konnte der Herr Justizminister das aussprechen! Er wußte nicht nur aus meinen Mitteilungen, sondern aus den Prozeßakten selbst, daß ich über den Inhalt der Prozeßakten nicht informiert war und nicht informiert sein konnte. Ich habe wiederholt Anträge aus Akteneinsicht gestellt, sie sind aber abgelehnt worden. Ich habe meinen Antrag dahin eingeschränkt, daß mir lediglich die Druckschriften und sonstige Urkunden vorgelegt würden, damit ich sachgemäß die Untersuchung unterstützen könne. Auch in diesem beschränkten Umfang ist die Akteneinsicht verweigert worden. Es kam natürlich für die Angeklagten wesentlich darauf an, sofort zu erfahren: was steht in den so geheimgehaltenen Druckschriften? Nur die allgemeine Andeutung hörte man, es handele sich um die Besichtigung des Jaren. Ja, meine Herren, zunächst war es die Meinung, nicht nur der Verteidiger, sondern auch der Angeklagten, daß, wenn von einer Besichtigung des Jaren gesprochen wurde, dies vielleicht auf eine falsche Übersetzung zurückzuführen sei, daß es sich nur um die Besichtigung des Jarismas, d. h. eines bestimmten politischen Entens handle.

(Lachen rechts.)

Meine Herren, lachen Sie nicht. Der Herr Justizminister hat am 22. Februar im Abgeordnetenhaus selbst erklärt, daß es überaus schwierig gewesen sei, die Druckschriften zu überlegen. Er hat wörtlich gesagt — ich will den Herren, die da lachen, das besonders vortragen —:

Verlässliche Übersetzer sind selten, und auch geachtete russische Übersetzer sind nicht überall leicht zu haben; es hat sich um eine ganz gewaltige Arbeit gehandelt, die bis jetzt noch nicht vollständig benützt ist.

Sie sehen also, meine Herren, daß man sehr wohl auf den Gedanken kommen konnte, daß nach kein leitlicher oder kein gewandter russischer Übersetzer gefunden sei. Ich habe — das mußte auch der Justizminister aus den Akten erkennen — mich an ihn selbst telegraphisch am 13. November v. J. gewendet

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

mit der Bitte, mir wenigstens die bei den Akten befindlichen Urkunden zugänglich zu machen. Ich habe dann

von dem Herrn Oberstaatsanwalt, dem mein Telegramm zur Bescheidung übergeben war, am 17. November die Antwort erhalten, daß mir die Akten, auch ein Teil, nicht vorgelegt würden. Ich habe dann wegen der Ausfallslosigkeit, durch weitere Bescheiden etwas zu erreichen, und in der begründeten Bestürzung, ich könnte dadurch die Haft der Angeklagten verlängern, gemartet, bis die formelle Voruntersuchung eingeleitet war. Ich habe dann von neuem am 8. Dezember den Antrag gestellt, mir die Akteneinsicht zu gestatten. Auch dieser Antrag ist abgelehnt worden; ja, einem der Verteidiger ist noch vor mehreren Wochen auf einen schriftlichen Antrag der gleiche Bescheid zuteil geworden, und auf mündliche Anfrage ist auch mir immer wieder erklärt worden, daß mir die Druckschriften nicht vorgelegt werden könnten. Erst durch die Rede des Herrn Justizministers — und das ist ja das Ungebeuerliche an dieser Begebenheit — haben die Verteidiger Kenntnis von dem Inhalt der Druckschriften und Briefe erhalten. Es war mindestens eine Pflicht der Loyalität, daß der Herr Justizminister dies den Abgeordneten mitteilte. Dieses Gehäl hat vielleicht auch einen Augenblick den Herrn Minister im Abgeordnetenhaus beschlichen und ihn zu der Annahme verleitet, ich müßte doch informiert sein. Er hat sich vielleicht für einen Moment während seiner Rede gar nicht denken können, daß er *ubi et orbi* den ganzen Inhalt der Druckschriften mitteilen könnte, während die Verteidigung immer noch von dieser Erkenntnisquelle ausgeschlossen war.

Da ergibt sich denn die Frage, ob wirklich bei diesem Verfahren liberal nach Barschrift des Gesetzes vorgegangen ist. § 147 der Strafprozeßordnung bestimmt ausdrücklich, daß auch vor Abschluß der Voruntersuchung die Akteneinsicht den Verteidigern insoweit zu gestatten ist, als dies ohne Gefährdung des Untersuchungszwecks geschehen kann. Es ist dies eine sogenannte *Rechtswort*. Nun ist doch bei folgender Alternative ohne weiteres gegeben: entweder hat der preussische Justizminister, als er den Akteneinsicht der ganzen Welt bekannt machte, den Untersuchungszweck gefährdet, oder es ist geschehridig, der Verteidigung die Akteneinsicht vorenthalten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, da es nun ausgeschlossen ist, daß die oberste Justizbehörde den Untersuchungszweck gefährden würde, so kommt man zu dem Resultat, daß zu Unrecht den Verteidigern die Akteneinsicht verweigert ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, wie verfehlt die Bestimmung ist, daß den Verteidigern überhaupt in irgend einem Stadium des Verfahrens die Akten vorenthalten werden können. Meine Herren, diese ganze Bestimmung ist geboren aus einem Mißtrauen gegen die Anwälte, das durchaus nicht begründet ist. Ich verneine nicht, daß auch einmal ein Anwalt ebenso gut wie der Angehörige irgend eines anderen Berufs seine Pflicht verletzen kann. Das rechtfertigt aber keineswegs eine solche Barschrift, welche die Rechte der Angeklagten in der allerhöchsten Weise gefährdet. Mit Recht erheben sich immer mehr und mehr Stimmen, die die ganze Voruntersuchung entweder beseitigen oder auf eine andere Grundlage stellen wollen. Vor wenigen Tagen ist im Abgeordnetenhaus von freisinniger Seite das Verlangen gestellt worden, daß die Voruntersuchung in einem öffentlichen Verfahren geführt werde, daß wenigstens die Angeklagten und Verteidiger zu allen Verhandlungen zugezogen werden.

(Sehr richtig! links.)

Aber, meine Herren, in Königsberg ist den Angeklagten selbst das ihnen gegenwärtig bereits durch

(Gausse [Königsberg].)

- (A) die Strafprozeßordnung garantierte Schutzmittel entzogen worden. Hat der Herr Justizminister die Akten eingesehen, so weiß er, daß auch den Angeklagten selbst der Inhalt der Druckschriften nicht vorgelesen ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Der § 36 der Strafprozeßordnung verlangt ausdrücklich, daß dem Angeklagten Gelegenheit gegeben werde, sich auszulassen über alle Verbaßgründe, die gegen ihn vorliegen. In den Druckschriften sind aber die Verbaßgründe enthalten; dem Angeklagten wurden aber nur gerichtlich-sollente Andeutungen gemacht. Damit ist gerade im vorliegenden Falle das Recht des Angeklagten auf das schwerste verletzt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
und ist gerade im vorliegenden Falle eine Aufklärung verhindert worden. Wenn man dem Angeklagten wenigstens die Druckschriften vorgelegt, die Titel genannt und den Inhalt in den entscheidenden Stellen angegeben hätte, soweit ihn der Herr Justizminister vorgelesen hat, dann wäre es möglich gewesen, schon im November die Spuren zu verfolgen, insbesondere zu ermitteln, wer der Verfasser dieser Schriften ist, und wie diese nach Königsberg gekommen sind.

Der Herr Justizminister hat mit Nachdruck und sogar zweimal hervorgehoben, daß der Abgeordnete Gausse im Reichstag speziell bekämpft habe, „der ihm offenbar bekannte Abfender dieser Schriften sei ein maßvoller, der Propaganda der Tat und dem Terror“ — es ist das ein in der russischen revolutionären Literatur häufig vorkommender Ausdruck — „absold gegenwärtiger junger Mann“. Meine Herren, obwohl es der Herr Justizminister zweimal als meine Äußerung angegeben hat, ist es dadurch nicht richtiger geworden; ich habe das nicht gesagt. Was ich gesagt habe, steht auf Seite 378 unserer stenographischen Berichte. Es heißt dort:

Meine Herren, nach der Persönlichkeit — das kann ich Ihnen bestimmt sagen — desjenigen, von welchem die in Frage kommenden Angeklagten Druckschriften erwarteten, d. h. dem sie verschrieben hätten, Druckschriften abzunehmen, wenn sie ihnen zugesandt werden, ist es ausgeschlossen, daß irgend welche Druckschriften abgehandelt sein können, welche hochverräterischen Inhalt haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Diese russische Persönlichkeit, die bekannt ist, ist eine überaus maßvolle; der russische junge Mann ist ein Gegner des Anarchismus, ein Gegner der Propaganda der Tat, ein Gegner des Terrors, und es ist unmöglich, daß er solche Schriften nach Königsberg oder Remei geschickt habe. Sind Schriften beschlagnahmt, in denen Gewaltakte empfohlen werden, so erhebt sich die Frage: woher diese Schriften?

Nun, meine Herren, ich habe mir früher keine Antwort geben können; nach dem Material, das ich inzwischen erhalten und Ihnen vorgeführt habe, ist die Antwort sehr nahelegend. Sollte nicht auch in Rütich bei der Abfendung der Schriften ein russischer Spigel seine unaufrichtigen Hände im Spiel haben? Sollte nicht dort einer dieser gemeinen Lumpen, nachdem er durch Spigelen erfahren hatte, wer in Königsberg und Remei sich bereit erklärt hatte, russische Schriften in Empfang zu nehmen, Schriften mit diesem Inhalt abgehandelt haben, um nachher den Empfänger anzeigen zu können und auf diese Weise die Schriftverbindungen mit Rußland zu vernichten?

Meine Herren, wenn lebt die Spuren des Spigels
Reichstag. 11. Beil.-P. I. Sess. 1903/1904.

nicht mehr entdeckt werden können, so ist das die Schuld (C) der Justiz, die die Verteilung eingeschränkt und die Mitwirkung des Angeklagten an der Aufhellung des Todesfalles unmöglich gemacht hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Justizminister hat ja nun angegeben, welchen Inhalt die Druckschriften haben. Er sagte, es ergäbe sich aus diesen Schriften, daß sie verschiedener Natur und verschiedenen Inhalts seien; ein Teil, vielleicht der größte, bewege sich in den Kreisen sozialdemokratischer Ausführungen, die von seiten preussischer Behörden zu drankanden eine gesetzliche Handhabung noch nicht gegeben war.

(Wört! hört! bei den Sozialdemokraten.)
Ein anderer Teil, und zwar ein nicht ganz unerheblicher sei jedoch zweifellos der russischen Regierung gegenüber hochverräterischen anarchistischen Inhalts. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Stellen, welche der Herr Justizminister vorties hat, nicht genehmigt werden können. Aber mußte nicht der Inhalt dieser Schriften gerade die Behörde ruhig machen? mußte sie sich nicht die Frage vorlegen: wie kommen die Angeklagten, notorische Sozialdemokraten, zu diesen Schriften, wie kommt bei zwei Angeklagten neben die Masse sozialdemokratischer Schriften ein Teil Schriften, der andere Ansichten vertritt? Die Sozialdemokraten müßten doch gerade unsinnig sein, wenn sie Schriften, deren Inhalt ihrer Überzeugung schamrads zum überläßt, bewußt verbreiten wollten.

Meine Herren, die gesamte deutsche sozialdemokratische Partei — das kann ich von dieser Stelle aus erklären — verurteilt mit aller Entschiedenheit die Anschauungen, welche in den vom Minister vortiesenen Druckschriften enthalten sind.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Die sozialdemokratische Partei würde sich nie dazu hergeben, an der Verbreitung solcher Druckschriften mitzuwirken. Aber, meine Herren, auch das betone ich: mit der sozialdemokratischen Partei Deutschlands stimmt in dieser Auffassung ganz überein die russische Sozialdemokratie, welche auf Marxismus dem Boden steht. Genüß, meine Herren, — und der Herr Justizminister hat das auch aus den Akten erlesen können — gibt es eine sozialrevolutionäre Partei in Rußland — die übrigens auch nicht mit diesen Druckschriften emferntanden ist —; aber die sozialrevolutionäre Partei beschdet auf das grimmigste die russische sozialdemokratische Partei.

Meine Herren, es hat der Herr Abgeordnete Deter im Landtage auch nach der Verteilung der Druckschriften darauf hingewiesen, daß es „Anarchisten in dem politisch-technischen Sinne in Rußland nicht gäbe“; aber für mich war besonders interessant, was der konservative Abgeordnete Herr v. Heydebrand und der Lasa über die Anarchisten zum Ausdruck brachte. Er hat von seinem Standpunkt aus eine bemerkenswerte Definition gegeben, indem er sagte:

Es ist ja gar keine Frage, daß unter Umständen Leute als Anarchisten angesehen werden, die lediglich gegen die Gesetz eines einzelnen Landes oder gegen die Auffassungen, die da herrschen, verstoßen, die keineswegs die Absicht haben, die allgemeine Rechtsordnung über den Haufen zu werfen.

Herr v. Heydebrand und der Lasa erklärt also als Anarchisten nur diejenigen Leute, welche die allgemeine Rechtsordnung über den Haufen werfen wollen, nicht aber diejenigen, welche in dem einzelnen Lande gegen die Verfassung dieses Landes auf ungesetzliche Weise vorgehen. Meine Herren, von dem Standpunkt des Herrn v. Heydebrand und

(Gosse (Königsberg).)

- (A) Der Eska sind also auch die Verfasser dieser Druckschriften nicht Anarchisten.

(Sehr richtig! links.)

Dem kein Russe denkt daran oder hat je daran gedacht, die allgemeine Rechtsordnung umzustürzen oder die Zustände irgend eines anderen Staates als des russischen mit Gewalt umzuändern. Ihre Tätigkeit beschränkt sich auf die Zustände im russischen Reich. Fest steht jedenfalls, daß die deutsche Sozialdemokratie grundsätzlich die rohe Gewalt, auch im politischen Kampfe, verwirft

(Geltterkeit rechts),

nicht nur aus sittlichen, sondern auch aus politischen Gründen. Sie weiß aus der Geschichte, daß Gewaltakte gegen politische Persönlichkeiten allemal nur der Reaktion nügen, nur Wasser auf die Mühlen der Reaktion sind. Aber ich begreife es, wenn da, wo jede Regung des Freiheitsgefühls brutal niedergedrückt wird, wo die Willkür des Beamtentums roh und gewissenlos herrscht, wo unter dem Schutze der Behörden Grauel in unermesslicher Weise verübt werden, einer und der andere der Getretenen zur Empörung, zur Gewalt getrieben wird. Ich begreife es, wenn ich es auch bedauere. Die bürgerlichen Parteien allgemein sollten doch erst recht Bestrebnis dafür haben. Ich erinnere daran, wie heutzutage die Kommunisten für Harmobius und Arktogiton, die Tyrannenmörder, Schwärmer; ich erinnere daran, wie sie Teils Berherrschung durch Schiller zubeheln. Denken Sie an die vormärzliche Zeit in Deutschland, an die Zeit nach den Karlsbader Beschlüssen und den Wiener Ministerkonferenzen, an die Burschenschaft, Turner, unter denen wohl der Vater oder Großvater manches Abgeordneten aus den bürgerlichen Reihen sich befanden hat. Wissen Sie nicht, was damals alles von bürgerlichen, freisinnlichen Männern geschrieben, gedruckt, gelungen wurde? Das geht ja weit hinaus über das, was selbst in diesen hinterbrannten russischen Druckschriften deklamiert wird. Meine Herren, mancher von Ihnen kennt wohl das Lied:

Freiheit, Christen, Freiheit!
 Messer gezückt, heraus den Dolch!
 In die Ketten gedrückt!
 Mit Purpurwand und Bändern
 Zum Altar freis die Opfer geschmückt.
 Wieder mit Kronen, Kronen,
 Kronen, Tropfen, Baronen!
 Sturm!

Das sangen die Burschenschaften, und sie wurden — das wissen Sie doch auch — von dem gesamten Bürgertum mit Jubel gefeiert.

Am 1819 der russische Polizeispion Rogebue von Georg Sand ermordet wurde, schrieb der Berliner evangelische Geistliche die Worte als Ausdruck der im Bürgertum herrschenden Stimmung an dessen Mutter, daß die Tat ihres außerordentlichen Sohnes aus Jertum hervorgegangen und nicht ganz frei von Leidenschaft sei.

Aber

— so heißt es dann wörtlich im Briefe —

der Jertum wird aufgewogen durch die Lauterkeit der Überzeugung, die Weidenschaft wird geheiligt durch die gute Quelle, aus der sie fließt. Er hielt es für recht, und so hat er recht getan. Ein jeder handle nach seiner besten Überzeugung, und so wird er das Beste tun. So wie die Tat geschehen ist durch diesen reinen, frommen Jüngling mit diesem Glauben, dieser Zuversicht, ist sie ein schönes Zeichen der Zeit.

(Hört! hört! links.)

Ein Jüngling setzt sein Leben dar, Menschen

anzuzuroten, die so viele als Bösen verehren! (C)

Sollte dies ohne alle Wirkung sein?

Das war die Anschauung des Bürgeriums der damaligen Zeit. Wenn die Presse das jetzt begreifen hat, wenn sie wenigstens so tut, als ob das unerbötig wäre, was der Justizminister am 22. Februar verlesen hat, so beweist sie ein sehr kurzes Gedächtnis, oder sie will die Mittelwelt hinwegwischen über diese bekannnten, ihr zur Zeit unangenehmen Vorgänge.

(Sehr richtig! links.)

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sollte sich besonders hüten, den Mund gegen den russischen Terrorismus so voll zu nehmen. Hat sie vergessen, was ihr Gründer gedichtet und gesungen hat?

Wir färben rot, wir färben gut,

Wir färben mit Tyrannenblut.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Was ist aus dem diktierenden Berherrlicher des Tyrannenmords geworden? Vertreter der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ und der Vertraute des Fürsten Bismarck! Haben Sie ferner schon vergessen, was Johannes Miquel aus Karl Marx geschrieben hat? Der Brief ist ja im Reichstag seinem Wortlaut nach vorgetragen worden; ich möchte heute wenigstens eine Stelle daraus den National-liberalen ins Gedächtnis rufen:

Kommunist und Arbeit, will ich wie Sie die Diktatur der Arbeiterklasse. Meine Mittel wähle ich nach Zweckmäßigkeit.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich bin bereit, die Grundbedingungen der bürgerlichen Produktion zu vernichten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der parlamentarische Terrorismus, die lokale Anarchie muß erstrebt werden.

(Geltterkeit.)

Und dieser Terrorist, dieser Anarchist ist hervorzuheben die Mitglieder der national-liberalen Partei, ja sogar preussischer Minister geworden.

(Bursche.)

Herr Schönstedt, unser Justizminister, ist mit ihm durch kollegiale Bande eng verknüpft gewesen. Auch der russische Absolutismus wird sicherlich nicht ewig dauern. *Návra jai.* Aber könnte es dann nicht kommen, daß einer von den russischen Terroristen, die jetzt auch so blutrinneige Redensarten im Munde führen, auf den Ministerstuhl kommt und unsern Herrn Ministern kollegialisch die Hand drückt?

Auch Herrre aus einer anderen Partei möchte ich vor Augen führen, wie sehr bekannt gewordene und sehr geschätzte Männer sich damals äußerten. Ich will Ihnen nur vorlesen die Charakteristik Treitschkes über Arnold Ruge — ich habe grade Treitschke herbeigesucht, weil er gewiß keiner Vorliebe für Terroristen und Anarchisten verdächtig ist. Er nennt Ruge einen berben, gemüthlichen Bommern voll trockenen Dumors und frischer Lebenslust, viel zu gutherzig, um ohne Not eine Fingre totzuschlagen, und trotz alledem einen Apostel des allgemeinen Hinsterzes in Staat und Kirche. Seine Ideale waren — es sind das die Worte Ruges selbst — die Anarchie oder die Selbstherrschaft.

So sehen die Terroristen des Bürgeriums aus. Wir verstehen sie aus dem historischen Willen trotz unserer verschiedenen Ansicht, und Sie aus den bürgerlichen Parteien nicht mehr? Meine Herren, die Methode, mit der damals gearbeitet wurde, nicht nur gegen die „Terroristen“ und „Anarchisten“, sondern auch gegen Männer wie Jahn, Arndt und Wetzer, ist dieselbe, die auch heute wiederum angewendet wird. Aus beschlagnahmten Briefen wird ein Scheinbild konstruiert. Die Briefe, die damals ausgelesen wurden, waren auf einen ganz anderen Ton gestimmt als die in diesem Prozeß

(Quelle [Reinhold]).

(A) beschlagnahmen. Damals spielten in den Briefen die Worte Karl Follenius' eine große Rolle, daß jeder Staat, der in seiner Freiheit beschränkt würde, sich im Innern berechtigter Revolution befinde, daß dann der Krieg begünne und jeder Bürger die Volksverräter zu kraßen berechtigt sei, wenn sie der Staat nicht bestrafe. Es fanden sich in den Briefen allerlei Redensarten über den nahenden Tag der Tat, der Rache. Aber was sagt ein Historiker wie Treitschke selbst zu diesen Briefen? Er spricht sich wörtlich dahin aus, nachdem er sie ihrem Inhalt nach erwähnt hat:

Doch wer möchte herausfinden, wo hier die jugendliche Prahlerei aufhört und der ernste Vorstoß beginnt?

Das kann sich besonders der Herr Justizminister merken für die rechtliche Beurteilung des § 102 des Strafgesetzbuches. Treitschke sagt weiter:

Selbst die Demagogiker müßten sich sagen, daß der Weg von der Feder zum Dolch in Deutschland nicht kurz ist.

Die Briefe nun, die der Herr Minister aus den Akten des Königsberger Prozesses vorgelesen hat, sind dagegen so harmlos wie nur denkbar.

(Jurist.)

— Herr v. Kardorff, wollen Sie mir nachher eine Stelle aus den Briefen vorlesen, die sogar Ihnen nicht harmlos erscheint! Ich werde dem hohen Hause natürlich nicht die sämtlichen Briefe vorlesen, sondern ich verweise Sie auf das Stenogramm über die Rede des Ministers. Die Briefe enthalten tatsächlich nichts anderes als die häufiger wiederholte Bitte, einen Weg für Verbreitung russischer Schriften herzustellen. Nun, ist denn das etwas Ungeheures? Ist denn das etwas Unerlaubtes?

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

(B) Auch der nationalliberale Abgeordnete Dr. Friedberg hat in der Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärt:

Wer die Einrichtungen der russischen Zensur kennt, weiß, daß es selbst für Gelehrte häufig ein Bedürfnis ist, auf einem Umwege in den Besitz derjenigen Bücher zu gelangen, welche sonst die Zensur zu passieren nicht in der Lage sind.

Er hat anerkannt, daß darin nichts Unerlaubtes, nichts Unlauteres liegt.

Nun hat der Herr Justizminister einen Brief ganz besonders hervorgehoben, und was steht so Furchtbares in diesem Briefe? Er lautet:

Wie steht es mit den letzten Flugblättern und sonstigen Sachen? Haben Sie vom Amtsgericht bezw. der Polizei alles zurückgehalten? Haben Sie selbige unterdessen vertriebt? Wie viel ist nach U. herübergeschafft worden? Warum schreiben Sie mir in dieser Angelegenheit gar nicht? Sie wollten doch dorthin einen selbständigen Weg herstellen. . . Wir wollen den Seelen und Befehlen dafür gern zahlen.

Könnte dieser Briefinhalt das Entsetzen des Ministers erregen? Der Briefschreiber bittet auch hier um nichts anderes als um die Verbreitung russischer Druckschriften. Freilich, der Brief ist wertvoll, aber in einer ganz anderen Richtung: er zeigt, auf welchem Standpunkt der Briefschreiber steht. Er fragt nämlich an, ob das Amtsgericht und die Polizei alles freigegeben haben.

(Hört hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das konnte er nicht fragen, wenn er nicht selbst davon andäugte, daß das, was er abgehandelt hat, von Polizei und Amtsgericht nicht zurückgehalten werden kann, daß es einen ungeseligen Inhalt nicht haben kann.

(Hört hört! bei den Sozialdemokraten.)

Mit ironischer Spitze hat sich dann der Herr Justizminister gegen mich gewendet, indem er den Schluß des Briefes vorlas, in dem es heißt:

Wie geht es jetzt in Memel und an der Grenze? Merkt man viel von russischen Spiegeln und sonstigen Schriften? Und die deutschen Behörden, lassen sie noch immer Schergendienste den russischen Botskunds?

Ironisch heißt der Herr Justizminister hinzu: ein ganz maßvoller Mann! Gewiß, es kann jemand politisch ganz maßvoll sein und doch so schreiben. Ich glaube, auch der korrekte Herr Justizminister würde, wenn — falls der Ausdruck gestattet ist — ihm einmal die Laus über die Leber läuft, in Aufregung geraten; auch er wird wohl manchmal recht deutlich eine Sache eine Sache und einen Schurken einen Schurken nennen. Darans wird dann kein Mensch schließen, daß der Herr Justizminister politisch nicht doch ein maßvoller Mann ist.

Nun hat der Herr Justizminister — und das war der wesentliche Zweck der Aktion: zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, Aufstand einen Gefallen zu erweisen und zugleich die Sozialdemokratie zu bekämpfen — zu einem hochpolitischen Schlage ausgeholt; er hat behauptet, daß aus der beschlaggenommenen Korrespondenz, die Sie im stenographischen Bericht finden, mit einem hohen Grade der Wahrscheinlichkeit der Schluß gezogen werden kann, daß dieser ganze Schriftenschmuggel über die russische Grenze von den Sozialdemokraten in Preußen als Parteilache behandelt wird, und daß sozusagen die Berliner Zentralkommission der Sache nicht fernsteht. Nun, der Herr Justizminister hat nicht den Schalten eines Beweises für diese Behauptung geliefert; er konnte ihn auch nicht liefern, weil die Behauptung der Wahrheit widerspricht. Da die Verbreitung russischer Schriften zur Zeit ebenso erlaubt ist wie die Verbreitung deutscher, englischer, französischer, italienischer Schriften, (D) so würde ja gesehlich nichts im Wege, daß die sozialdemokratische Partei auch russische Druckschriften verbreitet. Aber der Wahrheit gemäß muß erklärt werden, daß sie es nie getan hat, weder direkt noch indirekt.

Nun werden Sie fragen: was hat denn dem Justizminister wenigstens den äußeren Anhalt zu seiner Verdächtigung gegeben? Nun, ein oder zwei Briefe, in denen die Rede ist von der Königsberger sozialdemokratischen Parteilaktion und dem Berliner Parteidortstande. Dieser Brief ist dem Inhalte nach so wesentlich für die Beurteilung der ganzen Affäre, daß ich ihn klarlegen muß. Es schreibt die Königsberger Parteilaktion an einen der jetzt Angeklagten, Treptan:

Nach Durchsicht der russischen Briefe und Vergleich derselben mit Ihren eigenen Aussagen sind wir zu der Ubergzeugung gelangt, daß Sie das Vertrauen, das die russischen Genossen Ihnen entgegengebracht haben, in schwerer Weise mißbraucht haben. Den Hoffer, in dem sich Adressen befinden, und um den sich der Russe die Finger wund schrieb, haben Sie über ein Jahr lang einbehalten; und wer weiß, ob er jetzt fort wäre, wenn ihn nicht

— das ist der andere Beschuldigte —

nicht aus Ihrer Wohnung abgeholt hätte. Sie taten dies, weil Sie von den Russen erst Geld haben wollten; aber Sie haben nicht nachweisen können, daß Sie von ihnen überhaupt Geld zu beanspruchen haben. Ebenso haben Sie russische Beschlüsse verkauft, das Geld aber nicht abgeliefert. Wir

— also die Königsberger Parteilaktion — nehmen an, daß Sie aus Not gehandelt haben. Aus diesem Grunde sehen wir davon ab, Ihnen

(Königsberg.)

- (A) Auschluss aus der Partei zu beantragen. Dagegen haben wir die Memeler Parteileitung ersucht, Sie für dauernd ungeeignet zur Beileidung eines Parteiamtes zu erklären. Ein Brief des gleichen Inhalts geht heute an die Memeler Parteileitung, an die russischen Genossen und an den Parteivorstand in Berlin.

Treptan hat sich dann beim Parteivorstand in Berlin darüber beschwert, dass man ihn für unsähig erkläre, Ehrenämter zu bekleiden. Es hat eine erneute Untersuchung stattgefunden, es haben sich noch mehr mißbringende Umstände herausgestellt und das Urteil gegen ihn ist dann dahin gemildert worden, daß er nur eine Zeitlang unsähig sei, Vertrauensämter zu bekleiden. Das ist ihm in dem zweiten vorher erwähnten Briefe mitgeteilt worden. — Das ist alles? werden Sie fragen. Ja, in der Tat, Sie werden sich zurückverleihen glauben in die Zeit der Demagogieverfolgungen. In dem Briefe ist die Rede von einem Koffer, von einem Kuffen, von einem Parteivorstand; das genügt, meine Herren, dem Minister, um nun die Kombination herzustellen, ja um die große Wahrscheinlichkeit zu behaupten, daß die Parteileitung russische Druckschriften nach Rußland verbreite.

(Folterzeit bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, und welcher Tatbestand liegt den Briefen zu Grunde? Das mache ich dem Herrn Justizminister zum Vorwurf, daß er, obwohl er die Akten zur Hand gehabt hat, nicht im Abgeordnetenhaus gesagt hat, daß Zeugen bereits darüber vernommen worden sind, um diesen Tatbestand festzustellen, und daß die Zeugen wohl in Übereinkunft mit den Angaben der Angeklügten die Sache ausgeklärt haben. Meine Herren, der Koffer, von dem die Rede ist, sollte nicht nach Rußland gebracht werden, sondern gerade von Rußland ferngehalten werden. Sein Besitzer fuhr über Preußen nach Rußland, er kam nach Memel. Da er in dem Koffer neben Bücher und einem Notizbuch auch verschiedene Drucksachen hatte — es sollen wissenschaftliche Werke gewesen sein; ich weiß es jedoch nicht, ob dies richtig ist, es kommt auch nicht darauf an, — so sagte er sich, er könnte Scherereien an der Grenze haben, die seine Reise verzögerten. Sie wissen ja alle, wie Druckschriften, die man als Reisender nach Rußland mitnimmt, schon vor der Grenze genau „verluisfriert“ werden. Er sagt sich weiter, die Zensur könnte einen Teil dieser Druckschriften vernichten und da hat er denn den einen der Angeklügten des Vertrauens gewürdigt, und zwar gerade wegen seiner Eigenschaft als Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei, er möchte ihm den Koffer aufbewahren, bis er von Rußland zurückkehre. Der Koffer also sollte nicht nach Rußland gebracht werden, wie Sie daraus ersehen, sondern in Deutschland bleiben.

(B) (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Koffer kehrt entgegen der ursprünglichen Absicht nicht auf demselben Wege nach Deutschland zurück, sondern fuhr mit der Südbahn und berührte nicht mehr Memel. Er schrieb von seinem Wohnort an den Bewahrer des Koffers: schicke mir meinen Koffer. Er schrieb ihnen wieder danach, er schrieb schließlich, er brauche sein Notizbuch mit den für ihn wichtigsten Adressen nötig. Der Angeklügte Treptan schickte ihm trotzdem den Koffer nicht zu; deswegen wurde gegen ihn von anderen Parteigenossen Memels Beschwerde bei der Parteileitung in Königsberg erhoben, und wegen dieser Handlung, der Einbehaltung des zur Verwahrung gegebenen Koffers wegen einer angeblichen Selbstverletzung an den Besitzer des Koffers oder einen anderen Kuffen, wurde er der Beileidung von Ehrenämtern für verlustig erklärt, weil jene Handlung als eine nicht anklagbare erachtet wurde.

Das, meine Herren, ist der wahre Tatbestand, wie ihn auch der Herr Justizminister erkennen konnte, wenn er die Akten zur Hand nahm.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Statt dessen stellt er sich im Abgeordnetenhaus hin und spricht ohne die Spur eines Beweises an Grund vager Kombination, die bei der geringsten Prüfung sofort in sich zusammenfällt, den Verdacht gegen die sozialdemokratische Partei aus.

Der Herr Justizminister ist dagegen auf eine andere Frage von großer Bedeutung gar nicht eingegangen, nämlich die Frage: wie kommt es denn, daß jetzt bald vier Monate verfloßen sind, seitdem mehrere der Angeklügten in Untersuchungshaft gehalten werden? Die terroristischen Schriften sind bei zwei Personen gefunden worden. Weßhalb werden denn auch andere Personen in Haft gehalten? Die Haft ist ausgesprochen worden lediglich wegen Kollisionsgefahr. Es ist Ihnen, namentlich den Juristen unter Ihnen, bekannt, daß von juristischer Seite gegen die Art, wie bei uns die Untersuchungshaft wegen Kollisionsgefahr verhängt werden kann, schwere Bedenken erhoben worden sind. Aber, meine Herren, jedenfalls kann Kollisionsgefahr nur so lange vorliegen, wie es möglich ist, daß das Belästigungsmaterial irgendwie verdunkelt wird. Nun liegt hier das Belästigungsmaterial von vornherein in den Akten, die Druckschriften sind unter Verchluss der Staatsanwaltschaft, die Briefe befinden sich auch da; was soll da noch verdunkelt werden?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Als in der Zeit der Reaktion nach 1848 die preussischen Richter trotz des Gehulfs der Reaktionsäre häufiger in politischen Prozessen freisprechende Urteile fällten, da schrieb die „Kreuzzeitung“ im September des Jahres 1850: „Die Freisprechung politischer Angeklagter muß dahin führen, die Untersuchungshaft so lange anzudehnen, bis das Verbrechen abgehüht ist.“

(Hört! hört! laut.)

Es ist dies sicherlich nicht der Standpunkt der Königsberger Richter, dazu lenne ich die Herren zu genau, und ich traue eine solche Bestimmung überhaupt keinem gegenwärtigen Richter zu; aber in anderen Kreisen hört man solche Gedanken und jetzt noch ausprechen. Meine Herren, die ganze Untersuchung, wie sie gegenwärtig gehandhabt wird, — das zeigt sich in der Praxis tagaus tagein — ist ein Stück des alten Inquisitionsprozesses; sie behaltet einseitig den Angeklagten, sie verhindert geradezu die Aufhellung der Wahrheit. Ich erlaube mir, in dieser Beziehung hinzuweisen auf einen Aufsatz des Professors Rosenfeld, den er in Nr. 1 der „Deutschen Juristeneitung“ in diesem Jahre veröffentlicht hat. Er sagt über den Untersuchungsrichter:

„Ich auch nominell ein Richter die leitende Person, so erhält er doch die maßgebenden Gesichtspunkte nur von der einen Partei, nämlich dem Staatsanwalt.“

Und, meine Herren, daß das sehr häufig so ist, werden mir wohl alle Juristen zugeben; sie werden alle wissen, daß der Untersuchungsrichter häufig während der Untersuchung zum Staatsanwalt hinget und mit ihm erörtert, wie er weiter in der Sache vorgehen soll. Von alledem weiß der Angeklügte nichts; hinter seinem und des Verteidigers Rücken spielt sich das ab. Professor Rosenfeld führt mit Recht an:

„Wäre man darauf ausgegangen, den Beschuldigten möglichst wehrlos zu machen, man hätte kaum etwas Geschickteres erfinden können, als den Verfolger in die Masse des unbefangenen Richters zu setzen, ihn mit dessen Entscheidungs- und Zwangsgewalt auszustatten.“

Meine Herren, wenn dieser Prozeß, wie viele andere Prozesse der letzten Zeit, in denen gleiche Mißstände be-

(Osnitz (Reinhold).)

- (A) besonders sichtbar wurden, daß den Anstoß geben würde, daß das Voruntersuchungsverfahren und die Vorchrift über die Voruntersuchungshat geändert wird, so wäre das ein Segen.

Meine Herren, der Herr Justizminister ist auch auf eine weitere Frage gar nicht eingegangen, die hier erörtert wurde. Ich habe — das konstatiere ich — am 19. Januar mich auf die juristische Seite des Falles gar nicht eingelassen, soweit es sich nicht um die Voruntersuchung, die Akteneinsicht, die Beschränkung der gesetzlich garantierten Verteidigung der Angeklagten handelte. Ich habe ausdrücklich betont, und zwar zu wiederholten Malen, mich interessiert lediglich die politische Seite des ganzen Vorgehens, über die juristische Seite sei an anderer Stelle zu sprechen. Die politische Seite dieser Frage war nämlich die: durfte die Regierung eine auswärtige Macht um einen Strafantrag gegen die eigenen Landesfinder bitten? Ich habe schon damals keinen Zweifel gelassen, daß unsere Behörde formell dazu berechtigt war; daß braucht der Herr Justizminister im Abgeordnetenhaus also nicht besonders auszuführen. Meine Herren, der Staatsanwalt konnte allerdings, da es sich um ein Antragsdelikt handelte, den Verletzten um einen Strafantrag ersuchen. Aber er mußte es nicht tun, und er durfte es deshalb hier nicht tun. Da die Regierung nicht verpflichtet war, einen Strafantrag einzubringen, so durfte sie es im vorliegenden Falle nicht tun, wenn sie die Grundzüge festhalten wollte, die in Kulturstaaten allgemein üblich sind.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe in meinen Ausführungen nicht gesprochen über das formelle Recht in dieser Beziehung, ich habe ein moralisches Urteil über unsere Behörde abgegeben. In dieser Angelegenheit hat sich aber fast noch Bedenklicheres ereignet. Der Herr Justizminister hat, obwohl, wie ich Ihnen gezeigt habe, ich gerade auf die politische Seite der Frage das Gewicht gelegt habe, doch im Abgeordnetenhaus sich nicht gehesert, zu erklären, welche Strafgesetzesparagrafen von den Angeklagten verletzt seien. Meine Herren, der Herr Justizminister sagt, nachdem er diese Schriften verlesen hat, ausdrücklich: darin ist der Tatbestand enthalten des § 102, des § 103, und welche Paragrafen er sonst zitierte. Bei einiger Vorsicht mußten dem Herrn Justizminister schon allein aus juristischen Erwägungen Zweifel darüber aufstehen, ob auch nur der objektive Tatbestand des § 102 vorliegt, ganz abgesehen von der subjektiven Seite. Ich habe Ihnen ja vorgetragen, wie der Herr Justizminister selbst erklärte, daß es schwer gewesen sei, einen Übersetzer zu finden. Da lag es doch nahe, zu fragen: wenn die Behörde Monate braucht, um eine richtige Übersetzung zu erlangen, wie sollen da Arbeiter, Personen, die nicht einmal das russische und lettische ABC kennen, von dem Akteneinhalt Kenntnis erhalten?

Aber, meine Herren, die Sache liegt noch schlimmer. Der Herr Justizminister hat den Abgeordneten nicht mitgeteilt, was seine unumgängliche Pflicht war, daß die Königsberger Strafammer bereits zweimal in einem Beschlusse vom 28. Dezember 1903 und vom 10. Januar 1904 ausgeführt hat, daß der Angeklagte der freisäbigen Handlungen gegen §§ 102 und 103 des Strafgesetzbuches — v. h. wegen Hochverrats und Landesverrats — nicht dringender verdächtig sei.

(Lebhaftes Aufse: Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, das ist für die Beurteilung des Falles aber von erheblicher Bedeutung. Die Abgeordneten hätten dann gewußt, daß man auch in richterlichen Kreisen anderer Meinung sein kann

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

daß gerade ein Teil der Richter, welche nachher auch

beim Urteilspruch beteiligt sind, einen andern Stand- (C) punkt eingenommen haben als der Herr Justizminister.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Justizminister hätte sich sagen müssen, daß dadurch eine Befristung der Richter eintreten kann (lebhaftes Zustimmung bei den Sozialdemokraten), und er als Minister durfte seine Autorität nicht in die Waagschale werfen, wo er Ja sagen mußte, daß eine unzulässige Vereinigung die Folge sein könne.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, welche unheilvolle Wirkung diese Ausführung des Herrn Justizministers gehabt hat, das hat mir demies das Auftreten des Abgeordneten der Freisinnigen Vereinigung Petalofen, der selbst Richter ist. Obwohl er nur die einseitige Darstellung des Herrn Justizministers hörte, obwohl er die andere Seite noch gar nicht gehört hatte, obwohl er den Akteneinhalt nicht kannte, hat er doch erklärt, nach diesen Ausführungen seien die §§ 102 und 103 verlesen

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten),

und es sei die Voruntersuchung mit Recht verhängt worden. Meine Herren, woher soll das Vertrauen zu den Richtern kommen, wenn ein Richter in dieser Weise ohne weiteres auf eine einseitige Darstellung des Ministers eine solche Erklärung abgibt? Immer wieder wird man im Volke hören: man sieht es ja, sobald der Justizminister gesprochen hat, tritt sofort ein Richter auf und stimmt ihm zu. Wo soll da das Vertrauen zu der Unabhängigkeit der Richter bleiben?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, das Auftreten des Ministers erinnert lebhaft an die Art, wie zur Zeit der Demagogenvorfahrungen Herr Kampf vorging. Herr Kampf suchte durch Veröffentlichungen aus den Akten die öffentliche Meinung zu fangen. So veröffentlichte er in der „Preussischen Staatszeitung“ Auszüge aus den Akten, um damit das Mafeln einer durch mehrere deutsche Lande verzweigten Vereinigung überlegener Preussen und verletzter Jünglinge, eines Geheimbundes zu beweisen, der Deutschland in eine auf Einheit, Freiheit und sogenannte Volksteimlichkeit gegründete Republik umschaffen und seine Entwürfe durch offene Gewalt, Fürsten- und Bürgermord ausführen wolle. Wie diese Kampfche Tat in der Geschichte beurteilt wird, das wissen Sie.

Meine Herren, der Abgeordnete Oeler hat sofort an der Stelle den richtigen Eindruck von diesen Ausführungen des Herrn Justizministers über den Akteneinhalt gehabt. Er sagte:

Ob in diesen Mitteilungen der Justizminister nicht schon zu weit gegangen ist und dadurch nicht schon die Freiheit der Verteidigung der Angeklagten beschränkt ist

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten),

ob durch diese Gesichtspunkte nicht schon ein Einfluß geübt ist auf die spätere Rechtsprechung

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten),

das können wir der Unternehmung der Verteidiger überlassen.

Nun, ich glaube, das ist nicht Sache der Verteidiger, sondern das ist gerade Aufgabe des Parlaments

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

solchen Beschlüssen von vornherin mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Wenn der Herr Justizminister zu seiner Entschuldigung ansührt, er sei gewissermaßen in einer Zwangslage gewesen, so belächle ich die; denn es war hier nicht die juristische Seite des Falles weiter behandelt, als ich bereits angeführt habe, sondern im wesentlichen die politische Seite erörtert.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

(Hause [Königsberg].)

- 1A) — Meine Herren, selbstverständlich! Auch dann dürfte er es nicht. Aber er kann sich überhaupt nicht entschuldigen; denn von einer Zwangsgewalt ist ganz gewiß in diesem Fall keine Rede.

Meine Herren, noch auf eine Frage möchte ich eingehen. Es wird natürlich von den Herren von der sonnenwärtigen Seite sofort als ein Phantasiegebilde hingestellt werden, daß man vermutet, es könnte irgendwie ein Spitzel diese Schriften nach Königsberg geschickt haben. Ja, meine Herren, wessen im Dienste der Polizei stehende Leute fähig sind, das hat die Geschichte doch tausendfach gezeigt. Ich will nicht lange auf den Prozeß Walden eingehen. Sie wissen ja, wie damals auch von einem Polizeigenanten Schriftstücke gefälscht und dreist die Echtheit beschworen wurde, und wie damals selbst der Staatsanwalt schließlich erklärte: „es ist vollständig und bis zur Überzeugung nachgewiesen, daß diese Briefe ein Subversiv, und daß sie angefertigt sind, einen Mann zu verderben.“

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, auch die in Königsberg gefundenen Druckschriften können lediglich zu dem Zweck nach Königsberg geschickt sein, um diejenigen Personen, welche den Küssen bei der Verbreitung legaler Schriften förderlich sind, zu schädigen, um sie zu verderben.

(Seht wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wir brauchen gar nicht so weit zu gehen, um Anhaltspunkte für diese Annahme zu gewinnen. Denken Sie doch nur an die Spitzelkaten, die hier in diesem Hause bereits als sicher nachgewiesen sind. Sie wissen ja, wie der Polizeigenant Herr Schröder, der mit circa 10 000 Mark deutschen Geldes bezahlte Spitzel, die anarchistische „Freiheit“ drucken ließ, wie er den „Rebell“ kopierte, wie er mit Wissen des damaligen Leiters des Berliner Polizeipräsidiums bei sich Dynamit aus der Dynamitfabrik Opladen lagerte, um andere unschuldige Leute hineinzulegen. Meine Herren, auch der preussische Polizeigenant des Altonaer Polizeidirektors, Widmann, schrieb, wie er schließlich selbst bei Gericht zugegeben hat, die betrüblichsten Kritikel als Korrespondent der anarchistischen „Freiheit“, wie sie nachher christlichen Arbeitern anzuschlagen und diese unglücklich zu machen. Und Sie wissen, Herr v. Ehrenberg hat in der Schweiz den Arbeitern „wissenschaftlichen Unterricht“, wie er es nannte, im Barrillendauz erteilen wollen, nicht gegen Honorar von Seiten der Arbeiter, sondern gegen Honorar, daß er von der Polizei erhielt. Meine Herren, Sie haben wohl auch noch nicht zergessen, wie erwiesen wurde, daß der Polizeigenant gefälschte Hring-Mahlw, den nachher Herr o. Putschamer als „Müchgenteman“ erklärte, sich dazu erbot, den Berliner Arbeitern Unterricht in Dynamitanzfertigen zu geben.

Ja, meine Herren, Sie werden mir zugeben müssen, daß die Spitzel nicht etwa das Produkt einer überhöhten Phantasie sind, sondern daß sie tatsächlich die Schutzkerzen verübt haben, deren man sie bezichtigte.

Meine Herren, ich habe mir sofort, nachdem ich die Rede des Herrn Justizministers gelesen habe, Mühe gegeben, festzustellen, von wem die beschlaggenommenen Schriften verfaßt sind, was die Verfasser für Leute sind. Es ist mir gelungen, zu erfahren, daß die Schriften von zwei Personen herrühren, daß diese beiden Verfasser keiner bestehenden politischen Organisation der Russen angehören. Der eine von ihnen soll versucht haben, eine neue Partei mit etwa drei Personen zu gründen, und gilt als ein überspannter Schwärmer, aus dem seine Bekannten nicht klug werden; der andere, von dem gerade die bombastischen Erhaben herrühren, wird von Russen, die ihn kennen gelernt haben, als ein nicht nur überpannter, sondern tatsächlich geisteskranker Mensch angesehen. Aber, meine Herren, beide haben, wie ich aus genauer Quelle festge-

stellt habe, keine Beziehungen zu einer der russischen Parteien, nicht einmal zu der sozialrevolutionären Partei.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich habe aber weiter erfahren und bin bereit, dem Herrn Justizminister das Beweisdokument zu beschaffen, das vor langer Zeit, wenn ich nicht irre, schon im Jahre 1901, die russischen Sozialdemokraten aus dem entliehenen in der russischen Zeitschrift „Saria“ gegen diese Schriften Stellung genommen haben. Dann wird sich vielleicht auch der Herr Justizminister fragen: wie kommt es, daß gerade diese Schriften neben der Masse legaler sozialdemokratischer Schriften nach Königsberg gebracht worden sind? Kann das überhaupt einen vernünftigen anderen Zweck haben, als den Empfänger bloßzustellen?

Meine Herren, ich möchte ferner unsere Herren Minister einmal fragen, ob sie trotz aller russischen Polizeigenanten, trotz der Tätigkeit unserer Polizei überhaupt schon hier bei uns in Deutschland irgend einen russischen Anarchisten gefunden haben, ob unter den Personen, die sie ausgewiesen haben, jemals ein Anarchist gewesen ist. Ich glaube nicht, daß die Herren Minister mir auch nur einen russischen Anarchisten unter den von hier ausgewiesenen werden namhaft machen können. Aber wenn die Herren Minister wissen wollen, wo russische Terroristen reden, und mit welchem Gelde diese bezahlt werden, so möchte ich ihnen doch empfehlen, daß sie sich einmal die geheimen Dokumente der russischen Orientpolitik ansehen.

(sehr gutt bei den Sozialdemokraten.)

welche in Sofia der Minister Stambulow (strenglich zu seiner Verteidigung und zum Schutze des jetzt noch regierenden Fürsten Ferdinand in der „Swoboda“ veröffentlicht hat. Ich bin gern bereit, das Buch näher zu bezeichnen; es ist in einem Berliner Verlag in deutscher Übersetzung erschienen und ist auch in unserer Reichsbibliothek vorhanden. Darin können die Herren Minister finden, wie sich russische Agenten am Werke beteiligen, wie russische Behörden sie in Schutze nehmen, wie ein russischer Polizeigenant Kolobow in das Heer des Königs Ferdinand hineingestellt wurde, um ein Militärkomplot anzurichten, wie das auf seine Initiative gebildete Militärkomitee schließlich den russischen Behörden mitteilte, daß man beschließen habe, den Prinzen Stobog abzusetzen, ihn mit dem Tode zu bestrafen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

die Minister streng zu bestrafen usw. Und was war die Antwort der russischen Behörde, des Direktors des asiatischen Departements? Das Militärkomitee solle schleunigst seine Beschlüsse ausführen, früher könne man mit ihm amtlich nicht verkehren. So wird von russischer Seite der Fürstentum vorbereitet. Es wird in den Dokumenten die dem Minister Stambulow in die Hände gefallene Berechnung derjenigen Summen mitgeteilt, welche aus russischen Polizeifonds, den sogenannten Okkupationsfonds, für solche Polizeigewende ausgegeben sind. Darin finden die Herren Minister, wie häufig Hunderttausende von Franken ausgegeben sind an die Mitglieder revolutionärer Komitees.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nun, meine Herren, man soll uns doch damit wirklich in Ruhe lassen, als ob die russische Regierung dem „Terror“ so fernsteht. Sie fördert vielmehr den systematischen Terror, wo es ihr bei ihrer Groberregungs-politik paßt. Sie unterdrückt dagegen alle freiheitlichen Regungen, welche sich geltend machen, um im Innern dem Volke kulturwürdige Zustände zu schaffen. Und diese Bestrebungen der russischen Regierung, welche darauf ausgehen, die Freiheit in Rußland zu erschöpfen, werden von unserer Regierung unterstützt.

Meine Herren, ich komme zu dem letzten und

(Ganze (Königsberg))

(A) kürzeren Zeile meiner Ausführungen. Der Abgeordnete Dr. Friedberg hat im preussischen Abgeordnetenhaus sehr bestimmt erklärt, daß, wenn das, was er an der Hand der Interpellation dort vorgelesen habe, richtig sei, man auch von nationalliberaler Seite der preussischen Regierung die Bemerkungen machen müsse. Erstens: im Interesse unserer nationalen Selbstthätigkeit und Ehre könne nicht geduldet werden, daß Beamte oder Agenten einer auswärtigen Macht bei uns gemissermaßen staatliche Funktionen ausüben; zweitens: Mächte der Regierung wäre es gewesen, daß diese Agenten, falls sie sich Betragen und Verbrechen zu Schulden kommen lassen, wie das behauptet wird, wenn man sie nicht zur Verantwortung dafür ziehen kann, zum mindesten als lästige Ausländer hätten ausgewiesen werden müssen; drittens: die preussische Regierung habe ohne genügende Anhaltspunkte russische Unterthanen, die sich bei uns aufhalten, Repressionen unterwerfen, die Inländern gegenüber nicht als zulässig erachtet werden würden, z. B. auf dem Gebiete der Hausdurchsuchung; viertens endlich: es müßten Ausweisungen über die russische Grenze solcher russischen Unterthanen, die keine Anarchisten sind, wie das ausdrücklich behauptet wird, sondern dieselben wegen leichter polizeilicher Vergehen, z. B. Verkehrsvergehen wegen ihr Vaterland verlassen haben, einer Auslieferung gleichkommen und deshalb außerordentlich inhuman erscheinen.

Meine Herren, ich stelle nun fest, daß die Tatsachen, welche ich über die russische Polizeiwirtschaft und die preussische Ausweisungspolitik angeführt habe, im wesentlichen richtig sind, wie Sie auch werden zugehen müssen. Es müßten deshalb auch die nationalliberale Partei, zu welchem vom Zentrum, die freisinnige Vereinigung und Sozialpartei zu denselben Resultat kommen wie wir. Es ist zweifellos, daß russische Polizeilagente hier ihr Wesen treiben; ich habe sie namhaft gemacht, und wenn der Herr Polizeiminister sie immer noch nicht gefunden hat, so ist es nicht meine Schuld, sondern seine unterlassungshäufige. Es steht auch fest, daß diese Polizeilagente Verbrechen verübt haben. Herr Dr. v. Westphal hat gestern oder vorgestern noch selbst eine Erklärung abgegeben, daß er sich bereit erklärt hat, unseren Behörden Mittelnamen zu machen und Zeugnis abzugeben, daß ihm aber geantwortet sei, man könnte nichts mehr unternehmen, weil die Sache verjährt sei.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, es sind auch noch neue Jungen vom „Vorwärts“ namhaft gemacht worden. Mit deren Hilfe kann die Regierung, wenn sie ernstlich will, den Beweis führen, daß tatsächlich diese Polizeilagente in die Wohnung der Russen eingedrungen sind und dort Hausdurchsuchung vorgenommen haben, daß sie sich auch dessen gebrüht haben. Es sind also die ersten beiden tatsächlichen Voraussetzungen, die Dr. Friedberg angestellt hat, zweifellos gegeben. Es kann ferner überhaupt aus keinem Zweifel nicht unterliegen, daß die russischen Staatsbürger hier Repressionen ausgeübt werden. Es haben die preussischen Behörden es als durchaus berechtigt erklärt, daß, wenn die Polizei auch nur unteruchen wolle, ob ein Russe etwa lästig sei, man ihm gegenüber die Gesetze, die sonst den Deutschen gegenüber zur Anwendung kommen müssen, nicht zu beachten brauche, daß man sofort Hausdurchsuchungen und Verhaftungen durchführen könne, lediglich um eine geplante Ausweisung vorzubereiten. Zugestanden hat endlich die Regierung selbst, daß sie für sich das Recht in Anspruch nimmt, zwangsweise Personen nach Ausland zu transportieren, ohne die Formen des Auslieferungsverfahrens zu beobachten. Danach gibt es, wenn Sie konsequent sein wollen, gar kein Ausweichen. Sie müssen in diesem Falle erklären, daß Sie mit uns gegen die Regierung kämpfen wollen, um andere Zustände zu schaffen.

Ich habe mich gestern, in der gestrigen Kammer der (C) „Münchener Revue“ Nachrichten zu lesen, es sei wohl an der Zeit, daß man sich in Deutschland allgemein zu einer recht freien Auffassung des Gastrechts betenne, es müsse unsere Regierung das Wohlrecht in der liberalsten Weise ausgestalten, die Gastfreundschaft in weitgehendster Weise ausüben, es dürften politische Beweggründe niemals die Ursache sein, in ihrer Heimat mitsichtige Ausländer in Deutschland zu drangsaliieren. Nur die Verfolgung und Abschließung witzlicher Verbrecher fordern sie. Unsere Fremden sind tatsächlich dogmatisch, wenn die Grundzüge festgehalten werden, die gegenwärtig unsere Regierung proklamirt. Wir brauchen ein Fremdenrecht, das reichsgesetzlich geregelt wird, und das diejenigen Forderungen erfüllt, welche in unserem eigenen Kulturinteresse gestellt werden müssen. Zu diesem Zweck möchte ich unsere Regierung hinweisen auf den gegenwärtigen Zustand in England. Als im Jahre 1872 die spanische Regierung ihre Botschaften anwies, sie möchten doch bei den Regierungen darauf hinwirken, daß das Wohlrecht beschränkt werde zum Nachteil der damaligen Internationalen, da hat die englische Regierung am 8. März 1872 geantwortet: „Kraft der bestehenden Gesetze Großbritanniens haben alle Ausländer das unumschränkte Recht, dieses Land zu betreten und sich hier aufzuhalten; und während sie hier verbleiben, stehen sie in gleichem Grade, wie die britischen Unterthanen, unter dem Schutze des Gesetzes, auch können sie nicht anders bestraft werden als infolge eines Verloffes gegen diese Gesetze und kraft des Urteils, das die oberen Gerichtstribunale nach einer öffentlichen Probeur und nach einem Erkenntnis, welches sich auf die im offenen Gerichtshofe beigebrachten Beweise stützt. Keine Ausländer — und das was unsere Regierung festhalten — können als solche von der erkenntnis der Regierung des Landes verwiesen werden mit Ausnahme von Personen, welche auf Grund von Verträgen mit anderen Staaten ihr beidseitig wechselseitiger Auslieferung zum Arimialverbrecher megerachtet werden.“ Meine Herren, England ist bei dieser Praxis nicht schlecht gefahren. Sie wissen, England ist von heutigen Gewalttaten verschont geblieben. Unsere Regierung sollte diesen Spuren folgen; sie sollte das Fremdenrecht für alle Ausländer gesetzlich in einer unserm Kulturstande entsprechenden Weise regeln.

Meine Herren, ich weiß, daß die Konserwativen darauf nicht eingehen werden.

(Sehr richtig rechts.)

Die Konserwativen wollen unsere Behörden das Recht mahnen, die Ausländer, insbesondere jeden Russen einfach abzuweisen, auch wenn er nichts getan hat, falls es nur die russische Regierung verlangt. Werks, ihnen ist die russische Regierung der Ort aller Necken!

(Lachen rechts.)

— Meine Herren, lachen Sie nicht; Sie haben oft genug Ihre Vorliebe für Ausland ausgebrochen. Das erklärt sich aus Ihrer Hinnelung zu dem russischen Jaktismus, zu dem Absolutismus, zu der Beamtenwillkür, die dort herrscht.

(Widerspruch rechts.)

Aber die anderen Parteien werden nicht gerade Lust haben, den Konserwativen darin beizutreten; sie werden vielmehr wollen, daß die Willkür der Behörden in dieser Beziehung beschränkt, daß feste gesetzliche Vorschriften erlassen werden, durch welche das Aufenthaltrecht der Ausländer in unserm Reiche in humaner Weise geregelt wird.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wenn ich von dem Wohlrecht noch zu dem Anlaß dieser Erörterungen zurücktrete, so erkläre ich: es ist etwas überaus Wichtiges für die Justiz, überhaupt polizeiliche Vergehen und Verbrechen abzurteilen. Bei

(A) jeder politischen Verhandlung kommt die politische Lebenskraft des Urteilenden schließlich zum Ausdruck, mag er auch noch so gewissenhaft die zurückdrängen wollen; kein Mensch und also auch kein Richter kann aus seiner Haut, und der politische Standpunkt des Richters geht mit Notwendigkeit in das Urteil über. Aber, meine Herren, das wenigstens müssen wir, und zwar alle Parteien dieses Hauses, verlangen, daß der Justizminister alles vermeidet, was irgendwie die Richter in politischen Prozessen beeinflussen kann

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), ganz gleich, ob es sich um Sozialdemokraten handelt, um katholische Orden, um katholische Geistliche oder um die Verfolgung von Polen, die der jeweilig herrschenden Regierungsgewalt nicht passen. Gegen jede Beeinflussung müßte sich das ganze Haus auflehnen!

Meine Herren, ich glaube, der Deutsche Reichstag würde seine Aufgabe am allerwürdigsten auffassen, wenn er ferner mit aller Entschiedenheit erklären würde: wir wollen es nicht zulassen, daß unsere Regierung dem Jurisismus Lebenskraft leiht, daß zu diesem Zweck unsere eigenen Staatsangehörigen geopfert werden, daß sie Schaden erleiden müssen an ihrer wirtschaftlichen Existenz, an ihrer Freiheit, an ihrer Gesundheit!

(Wdhaffter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preussische Staatsminister und Minister des Innern Freiherr v. Hammerstein.

Freiherr v. Hammerstein, Staatsminister und Minister des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, meine an und für sich rauhe Stimme ist durch eine akute Erkrankung zur Zeit vermehrt angegriffen, daß ich Sie um Entschuldigung bitten muß, wenn ich nicht so deutlich sprechen kann, wie ich das gern möchte.

Es war ja zu erwarten, meine Herren, daß die Sozialdemokratie die ausführlichen Erklärungen und Bestimmungen, welche im Abgeordnetenhaus erfolgt sind, hier wiederum zur Sprache bringen würde, um von der verehrten Sache das zu retten, was nach Ihrer Ansicht eben noch zu retten ist.

(Weiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Es hätte nahe gelegen und wäre staatsrechtlich vielleicht richtiger gewesen und, wie ich glaube, auch im Sinne der Majorität dieses Hauses, wenn die beteiligten Minister wiederum erklärt hätten, daß sie über diese rein preussische Angelegenheit dem Reichstag keine Rechenschaft schuldig und sich vernehmen zu lassen nicht verpflichtet seien.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch von den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, das lag nahe. Aber ein anderer Grund hat uns doch veranlaßt, hier zu erscheinen, der Grund, daß es sich hier für Sie, meine Herren Sozialdemokraten, ganz gewiß doch nur um ein Rückzugsgesetz handelt, und daß dieses Rückzugsgesetz so rasch wie möglich erledigt werde, aus dem Sie nicht mit einem angenehmen Triumph, wie Sie wohl hofften, sondern mit einer gründlichen Niederlage nach Hause gehen.

(Bewegung bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ihr Rücksticht darauf, daß bis heute die notwendige Ergänzung des Beweismaterials für die verschiedenen Anklagen, die vor Monatsfrist erhoben wurden, von Ihnen nicht gebracht ist, kann ich mich recht hitzig lassen.

Ich habe aus allem, was hier vorgetragen ist, nichts gehört, was sachlich für die Beurteilung aller der einzelnen Fälle, die im Abgeordnetenhaus zur Sprache gekommen sind, von Wert ist. Sachlich ist es in der Tat nicht von

Wert, ob die Angelegenheit mit dem Abgeordneten Herbert (C) 1902 oder 1903 gepflegt hat; sachlich ist es auch nicht von Wert, ob Herr Dr. Viehnecht im Oktober oder August des letzten Jahres, vom Gericht nach Hause gehen, jemanden getroffen hat, der versucht hat, ihm in die Affen zu gucken. Es kam nach meiner Auffassung für Sie darauf an, auch nur in einem einzigen der vielen Fälle, welche hier am 19. Januar von den Abgeordneten Haase und Bedel zur Sprache gebracht sind, auf Grund der Enquete, die Sie veranfaßt haben, — ich erinnere an die Artikel, die unter dem Titel „Freiwillig“ im Vorwärts erschienen sind — zu ermitteln und den Beweis zu führen, daß etwas Ungefährliches geschehen ist.

Es ist Ihnen bereits vor sechs Wochen hier gesagt worden, daß der Reichsregierung und auch der preussischen Staatsregierung bekannt ist, daß bei der hiesigen russischen Botschaft ein russischer Beamter speziell damit beauftragt ist, russische Revolutionäre zu überwachen

(Zuruf bei den Sozialdemokraten),

-- auch Anarchisten, wenn Sie wollen, aber immer nur russische. Ich habe ausdrücklich im Abgeordnetenhaus erklärt, daß, wenn je der Fall vorkommen sollte, daß Agenten dieses Namens sich obrigkeitliche Rechte, Rechte der preussischen Polizei anmaßen, dann gewiß sofort Remedur schon von Seiten der Botschaft erfolgen würde, und ich erkläre auch an dieser Stelle, daß die königlich preussische Staatsregierung niemals die Ausübung irgend welcher polizeilichen Rechte durch einen Unbefugten dulden wird.

Aber, meine Herren, der Nachweis fehlt, daß irgend einer von den Leuten, die Sie als preussische oder russische Spitzel bezeichnen, sich irgendwie die Befugnisse eines preussischen Polizisten anmaßt hat. Meine Herren Sozialdemokraten, in Ihren Köpfen spielt es Sie schon überall russische Spitzel, und dieser Spitzel mag auch bei denjenigen jungen Herren verbreitet sein, die zahlreich unsere Verbrannten besuchen und vielleicht eine gewisse Angst vor ihnen haben; aber ich würde nicht, warum deutsche Männer, warum auch Sie, die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, vor den angeblich russischen Spitzeln eine Scheu haben sollten. Und doch besteht diese Scheu, denn sonst hätte wohl der Rechtsanwalt Viehnecht in den beiden Fällen, die er vorgegetragen hat, konstatieren können, ob die Leute, die er in Veracht hat, wirklich russische Spitzel waren. In dem Falle Weichsclaff hat der „Vorwärts“ eine Anzahl ganz vager Mitteilungen gebracht: von dem ehemaligen Kellner, der mit dem angeblichen russischen Spitzel bald in Hermsdorf, bald in Berlin ein Glas Bier zusammen trinkt, der tagelang mit ihm zusammen sitzt, und von einem anderen Herrn, dem der angebliche Spitzel dieses und jenes angedungen oder vielleicht auch nicht angedungen hat, er wüßte, wie es bei der Polizei gemacht würde: man warte ab, bis einer nicht zu Hause wäre, dann ginge man hin und brähe ein. Aber, meine Herren, daß dieser Einbruch tatsächlich erfolgt ist, daß dieser betreffende Mann den Einbruch verübt hat, dafür ist kein Beweis erbracht!

(sehr richtig!),

und dertwegen, der hierüber in erster Linie Auskunft zu geben verpflichtet war, ist dieselbe bis heute schuldig geblieben.

(Zuruf links. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, nicht zu unterbrechen, meine Herren!

Freiherr v. Hammerstein, Staatsminister und Minister des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Der Dr. Weichsclaff ist in meinem Ministerium bei einem meiner Beamten gewesen und hat erklärt, daß er ohne Bewilligung des sozialdemokratischen

(Freier v. Hammerstein.)

(A) Parteivorstandes oder des Rechtsanwalts Dr. Liebnicht Aussagen nicht machen könne.

(Hört! hört! rechts.)

Er ist dann fortgegangen, um sich diese Bewilligung zu holen, und hat nach seiner Rückkehr erzählt, der Dr. Liebnicht habe ihm geantwortet, er sei zwar bereit, die Auskunft zu geben, aber nur in seiner Wohnung. Ich habe im preussischen Abgeordnetenhaus gesagt, daß dazu die preussische Beamtenchaft nicht da sei, zu dem Rechtsanwalt einer Privatperson zu gehen, um dort eine Auskunft darüber zu erteilen, ob bei seinem Mandanten eingehakt sei. Wenn bei mir eingehakt wird, so ist der einfache Weg der, daß ich auf die nächste Polizeistation gehe und die Anzeige erstatte. Warum ist dieser einfache Weg in diesem nach Ihrer Meinung so überaus klar liegenden Fall nicht beschritten worden? Ich habe auf diesen Punkt im preussischen Abgeordnetenhaus ausdrücklich hingewiesen und habe nun erwartet, der „Vorwärts“ würde mir wenigstens die Handhabe dazu bieten, daß ich politisch eingreifen und den Fall der Staatsanwaltschaft übergeben kann. Das ist aber nicht geschehen. Man hat sich auf Redensarten beschränkt; über den Kernpunkt der Frage, ob die Behauptung selbst begründet oder unbegründet ist, schweigt des Sängers Höflichkeit, schweigt sowohl der „Vorwärts“ als der Herr Vorredner. Meine Herren, wenn Sie nicht den Beweis Ihrer Behauptungen erbringen, — und ich wiederhole, bei den 30 und mehr Fällen kann es nur darauf ankommen, daß entweder ein nichtpreussischer Beamter Handlungen vorgenommen hat, die nur einem preussischen Polizeibeamten zuzurechnen, oder daß ein preussischer Polizeibeamter sich geschweiger Handlungen schuldig gemacht hat — wenn Sie diesen Beweis nicht noch erbringen, so bleibe ich bei der Überzeugung stehen, daß es Ihnen nur um eine Agitation zu tun war, daß Sie mir die Absicht verfolgten, die großen Massen des Volks gegen die Regierung, gegen den jetzigen Staatsrat und auszuwehen.

(Sehr richtig! rechts.)

(B) Ich werde dabei unwillkürlich an den Satz erinnern: *culminatio audacter, semper aliquid haeret.*
(Dro! links.)

Meine Herren, ich habe mich weiter auch im Abgeordnetenhaus über die Gründe, welche bei der Ausweisung beobachtet werden, ausführlich ausgesprochen, und soweit ich vernommen habe, hat auch der Herr Vorredner etwas Wesentliches dagegen nicht zu erinnern gehabt. Er hat nur behauptet, daß die Ausweisung inhuman vollzogen sei. Meine Herren, ist es ein Zeichen der inhumanen Art unseres Vorgehens, daß Herr v. Welcheslaw heute noch hier ist?

(Hört! rechts.)

daß ihm gestattet ist, abzureisen, über welche Grenze er will?

(Hört! rechts.)

Ist es inhuman, daß gegen den Herrn Tschegobin nicht mit Zwangsmassregeln eingeschritten ist, obwohl feststand, daß er unter einem falschen Namen hier lebte? daß man sich zufrieden gab, daß er sich eine Eisenbahnkarte zum Zwecke der Abreise löste. Ein Genosse des Tschegobin sollte in gleicher Form ausgewiesen werden, ist aber von seinem Rechtsanwalt, unmittelbar nachdem er die über ihn verhängte Strafe verbüßt hatte, in einer Drohsache entlassen worden, wohl nicht, um der Ausweisung zu entgehen — denn die konnte ihm nicht schaden —, aber anscheinend, weil er befürchtete, bei einem späteren Verhören möchten noch andere Dinge herauskommen, die ihn härter bestrafen.

Der Herr Abgeordnete Haack hat dann auch angegeben, und zwar in etwas häßlichem Ton, daß er sich allerdings dem von mir erbrachten Beweis fügen müßte, daß

bei der Verhaftung dieser Herren nicht ein Zettel mit dem Namen eines Beamten aus der russischen Stadt Iffa gefunden sei, und daß eine Denunziation dieses Beamten an die russische Polizei auf Grund dieses Zettels hin nicht erfolgt sei. Er habe in der Tat sich aus meiner Rede im Abgeordnetenhaus davon überzeugen müssen, daß der Beamte in Iffa schon früher verbannt worden ist, und zwar zwei Monate bevor wir überhaupt Kenntnis von den beiden Kassen erlangt hätten, gegen die hier aus im preussischen Landesinteresse liegenden Gründen eingehakt worden ist.

(Wohlbekanntes Zwischenruf von den Sozialdemokraten.)

Bei den Leuten ist die Adresse jenes Beamten in Iffa überhaupt nicht gefunden. Und nun, um doch etwas zu sagen, verteidigt sich der Herr Abgeordnete Haack zu der Äußerung: wenn jetzt nicht die Denunziation erfolgt ist, so ist sie schon vor der Festnahme aus anderem Wege erfolgt. Ja, ich bin — zufällig — in der Lage, gerade in diesem Falle die aufgestellte Behauptung sofort zu widerlegen. Auch die russische Polizei — bei der man natürlich auf Grund der hier erhobenen Anklage anfragte — hat erwidert, daß der Mann ihr seit 13 Jahren als Revolutionär bekannt sei, und daß sie erst jetzt eingeschrieben sei auf Grund neuerer Vorkommnisse, die uns nicht interessieren. Ich möchte den Herrn Abgeordneten nur ditten, etwas weniger mit unbegründeten Verdächtigungen vorzugehen, wie das eben geschehen ist.

Der Herr Abgeordnete Haack hat dann erwähnt, daß die russischen Studenten hier in Berlin zum großen Teil keine Anarchisten seien. Ja, Anarchisten im eigentlichen Sinne des Wortes sind sie vielleicht noch nicht; aber viele von ihnen sind wohl auf dem Wege, es zu werden.

(Verhalte! Zurufe von den Sozialdemokraten.)

In unserem preussischen Interesse liegt es, bei uns nicht solche Leute zu haben, welche, unreif, sich mit politischen

(Zurufe.)

— Die russischen Studenten — daß ist anerkannt — sind vielfach im Vergleich zu den unsrigen so unreif und nach ihrem Temperament so leicht veranlaßt, sich in Politik zu mischen, daß man sie nicht immer vollständig für alle ihre Handlungen verantwortlich machen kann. So sind es kühnliche, kühnliche Deklarationen, die sie vor einigen Wochen gegen den Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gerichtet haben. Wir hätten aus diesem Betragen sehr leicht Anlaß nehmen können, eine ganze Reihe dieser Leute, die sich anmaßen, gegen einen der höchsten Beamten des Reichs mit ihrem unreifen, kühnlichen Urteil hervorzutreten, einfach über die Grenze zu schleben.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Wir haben das nicht getan, weil wir die Sache einfach als eine Kinderlei betrachteten.

(Sehr gut!)

Aber unlängst wieder, vor zwei Tagen, hat in den Kaminhallen eine Versammlung wesentlich russisch-polnischer Studenten stattgefunden, von der die „Welt am Montag“ berichtet. Da wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt:

Wir erklären das zarische Ausland für den schlimmsten, gefährlichsten Feind des polnischen Volkes, jeder Freiheit und jeden Fortschritts. Mit ungeheurer Freude und Begeisterung haben wir die Nachrichten von den Niederlagen der russischen Kaupolitik im fernen Osten aufgenommen. Unser heißester Wunsch ist es, daß das Jaremlum, das alle Völker, die unter seiner Herrschaft stehen, mit roher Gewalt zu unterdrücken sucht, vollständig geschlagen und vernichtet wird. Allen Kämpfern wider das zarische Ausland, vor allem den unerfrockenen, revolutionären

- (A) polnisch-sozialistischen Streitern für Freiheit und Unabhängigkeit drücken wir unsere innigste Sympathie aus.

Ja, wenn hier in einem neutralen Lande Angehörige eines der kriegführenden Staaten mit beratigen politischen Deklarationen kommen, so glaube ich, müssen wir uns diese Leute doch etwas näher ansehen.

(Beschlusse Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Wenn es Polen deutscher Staatsangehörigkeit gewesen sind, so ist das freilich schlimmer für uns

(Wachen bei den Sozialdemokraten);

um so mehr werden wir uns in unserer Polenpolitik bemühen, gegen berartige Elemente mit aller Schärfe vorzugehen.

(Beschlusse Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Run hat der Herr Abgeordnete Haase auch gesagt, noch niemals habe ein russischer Student, der dem Anarchismus angehört, hier in Berlin gelebt und hier studiert. Unter den russischen Studenten der letzten Jahre, welche in Berlin oder in einem seiner Vororte gelebt haben, befand sich auch der Student Karpowitsch, der Würder des russischen Ministers Bogolepoff, im Jahre 1901, dann die Studentin Frankline, die im Jahre 1903 ein Attentat auf den russischen General Komiski in Wien verübte, dann der Student Brailowsky, der im vorigen Jahre bei den Unruhen in Kasow an der Spitze des Aufstandes stand. Also so ganz unschuldig scheinen die russischen Elemente hier in Berlin nicht zu sein.

(Sehr richtig! recht.)

Meine Herren, die Erfahrungen, die wir gerade in diesem Prozeß machen, und die Reden, die wir von Ihnen (zu den Sozialdemokraten) hören, ferner die Erfahrungen auf dem Dresdener Parteitag

(Wachen bei den Sozialdemokraten)

ergeben sämtlich das gleiche Bild. Ich erinnere nur an den Ausspruch Ihres Parteileiters, der sagte:

- (B) Solange ich lebe, werde und schreiben, soll es nicht anders werden. Ich will der Todfeind dieser bürgerlichen Gesellschaft und dieser Staatsordnung sein und sie in ihren Existenzbedingungen untergraben und sie, wenn ich kann, beseitigen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, und doch ist der Mann, der so sprach, in den Deutschen Reichstag berufen, um das Deutsche Reich zu erhalten, nicht, um es zu untergraben.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Demgegenüber erkläre ich: meine Absicht und mein fester Wille ist es, das Deutsche Reich und den preussischen Staat zu erhalten und allen denen entgegenzutreten, die dem zuwider sind.

(Beschlusse Bravo recht.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, königlich preussische Staats- und Justizminister Dr. Schönstedt.

Dr. Schönstedt, Staats- und Justizminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, die Entschuldigung dafür, daß wir als preussische Minister heute in einer preussischen Angelegenheit hier vor Ihnen im Hause erscheinen, um Ihnen gegenüber Maßregeln der preussischen Behörden zu vertreten, haben Sie schon aus dem Munde meines Herrn Kollegen gehört; ich habe seinen Ausführungen in dieser Beziehung nichts hinzuzufügen.

Der Herr Abgeordnete Haase hat nach seiner ausdrücklichen Erklärung die schärfste Spitze seiner Angriffe nicht gegen den Minister des Innern, sondern gegen den Justizminister richten und ihn mit einer Reihe von schweren Vorwürfen überhäufen wollen. Ich kann nicht zugeben, daß seine Vorwürfe begründet sind.

(Zuruf.)

Er hat mir zunächst gewissermaßen den Vorwurf der Fälschung gemacht, indem er behauptete, daß ich wesentliche Tatsachen in meiner Rede im Abgeordnetenhaus wissenschaftlich anders dargestellt habe, als sie sich nach dem Verlaufe der Verhandlungen hier im Reichstage am 19. Januar gestaltet hatten.

Au erster Stelle erhebt der Herr Abgeordnete Haase den Vorwurf, daß ich gesagt habe, er hätte als Verteiliger im Königsberger Geheimbundprozeß doch etwas besser informiert sein können, als er sich hier gezeigt habe, und hebt hervor, daß er hier in der Verhandlung ausdrücklich darauf hingewiesen habe, daß ihm die Einsicht der Akten verweigert worden sei, daß er sogar an mich eine telegraphische Beschwerde über diese Verweigerung gerichtet habe. Diese Tatsache ist richtig, die telegraphische Beschwerde ist im September v. J. eingegangen. Ich habe sie als an die nicht zuständige Stelle gerichtet nach Königsberg weitergegeben und ihr Schicksal nicht weiter verfolgt. Sie werden doch nicht annehmen wollen, daß ich Dinge absichtlich verschwiegen hätte, die doch niemandem im ganzen Hause unbekannt waren, die jedem, der sich dafür interessierte, in jedem Augenblick aus dem stenographischen Bericht zugänglich waren und ins Auge fallen mußten. Nein, ich habe nicht im entferntesten daran gedacht, hier irgendwelche Tatsachen fälschen zu wollen zu Ungunsten des Herrn Abgeordneten Haase. Wenn ich gesagt habe, daß er als Verteiliger in der Sache wohl besser habe informiert sein können, so bezog sich das darauf, daß er durch die Information seiner Klienten, die nach den mir erstatteten Berichten schon im November zur Sache gerichtlich vernommen worden waren, und durch seinen früheren Verkehr mit den Beschuldigten, die ihm ja schon alle als Parteigenossen und in ihrer Parteilichkeit nahe gestanden haben, — daß er durch diese Information und diesen Verkehr in der Lage gewesen sei, sich genauer zu informieren.

Der Herr Abgeordnete hat mir ferner den Vorwurf gemacht, ich hätte, obgleich mir die Akten bekannt wären, wesentliche Tatsachen aus dem Akteninhalt verschwiegen, um dadurch über diesen einen falschen Eindruck hervorzurufen. Meine Herren, er geht dabei von durchaus unrichtigen Voraussetzungen aus. Ich habe die Akten nie gesehen. Die Akten sind nie im Justizministerium gewesen, und alles, was ich vorgetragen habe, gründet sich lediglich auf die mir erstatteten Berichte der Königsberger Behörde. (Zurufe bei den Sozialdemokraten. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, den Herrn Minister nicht zu unterbrechen.

Dr. Schönstedt, Staats- und Justizminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Der Herr Abgeordnete Haase hat mir weiter zum Vorwurf gemacht, daß ich seine Äußerung über die Harmlosigkeit des angeblichen Abenders der sozialdemokratischen und anarchistischen Schriften unrichtig wiedergegeben habe; er habe nämlich in seinen Äußerungen unterschieden zwischen dem Abender, von dem die Angeklügten die Zulassung solcher Schriften erwarteten, und dem Spigel, der, wie der Herr Abgeordnete meinte, die anarchistischen Schriften überliefert hat. Ja, meine Herren, da bekenne ich offen, daß ich allerdings nicht in der Lage gewesen bin, mir diese Fiktion eines Spigels so ohne weiteres anzueignen und anzunehmen, daß ich irgend eine demnach noch aufzuklärende Weise die verhänglichen Schriften in die Hand der Angeklügten gelangt seien. Ich habe mich um so weniger zu dieser Fiktion erheben können, als nach einem mir erstatteten Berichte der Angeklügten Nowagoroff, bei dem ein Teil der schlimmsten Schriften gefunden ist, ausdrücklich eingeräumt hat, daß ihm die

(Dr. Schönbek.)

- (A) vorgefundener, aus der Schweiz angegangenen Schriften nach vorheriger Aufklärung durch Stabst. festgestellt worden seien. Also zu einer solchen Untersuchung, wie sie jetzt von dem Herrn Abgeordneten beliebt wird, war ich gänzlich außer Hande.

Der Herr Abgeordnete hat mir ferner zum Vorwurf gemacht, daß ich verächtlich hätte, Stimmung gegen die Angeklagten zu machen

(sehr richtig),

und daß ich hierdurch zur Berechtigung des Untersuchungs- zwecks beigetragen habe.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich muß bestreiten, daß dieser Vorwurf irgendwie begründet ist. Wenn hier im Reichstage unzutreffende und unbegründete Angriffe gegen die Justizverwaltung und die Justizbehörden erhoben werden in solcher Schärfe, wie das bezüglich dieser Untersuchung in der Verhandlung am 19. Januar d. J. geschehen ist, dann werden Sie doch dem Justizminister nicht das Recht verwehren, diese Aufschuldigungen auf das richtige Maß zurückzuführen und darzustellen, wie die Sache sich in Wahrheit verhalten hat. Das habe ich getan und nichts anderes. Und, meine Herren, ich bin mit Vorbehalt bemüht gewesen, mich lediglich an das Objektive in dieser Sache zu halten; ich habe jede Äußerung vermieden, die auf ein subjektives Verurteilen irgend eines der Angeklagten hinzielen konnte, die irgendwie meine Meinung bezüglich der Schuld der einzelnen Angeklagten erkennen ließ. Ich habe sogar ausdrücklich erklärt und kann das nur heute wiederholen: ich habe gar keine Meinung über die Schuld der einzelnen Angeklagten; ich habe gesagt: ich weiß nicht, wie die Sache ausgehen wird, darüber wird das Gericht entscheiden, — und ich glaube, das diejenigen, die mir im Abgeordnetenhaus zugehört haben, mir, falls sie die Sache unparteiisch ansehen, das Zeugnis nicht verweigern werden, daß ich in dieser Beziehung eine so große Zurückhaltung beobachtet habe, wie sie nach Lage der Sache nur möglich war.

- (B) (Sehr richtig! recht.)

Dann vermißt der Herr Abgeordnete in meinen Ausführungen Anmerkungen über ähnliche Vorwürfe gegen die Justizbehörden, wie er sie heute hier vorgebracht habe, und die nach seiner Auffassung am allerersten von mir hätten beantwortet werden müssen. Es ist möglich, daß ich das eine oder andere vergessen habe, zumal auch diese Vorwürfe völlig unbegründet sind. Er hat heute besonders hervorgehoben, daß ich mich nicht ausgesprochen habe über die lange Dauer der Untersuchung und der Untersuchungshaft, und er hat ferner darauf hingewiesen, daß ich nicht erwähnt habe, daß durch einen Beschluß der Strafkammer bezüglich einiger Angeklagten das Vorhandensein des Tatbestandes der §§ 102 und 103 verneint worden sei. Was das erste angeht, so würde ich gar nicht in der Lage gewesen sein, über die Gründe der Dauer der Untersuchung eine eingehende, genaue Auskunft zu geben; aber ich glaube, es liegt in der Natur der Dinge, daß die Untersuchung geraume Zeit in Anspruch nimmt. Begegnungswürdigen Sie sich, meine Herren, was eigentlich den Gegenstand der Untersuchung bildet. Die Beschuldigung geht ja dahin, daß die Angeklagten einer verdohnten geheimen Verbindung angehört hätten. Nun, die Fäden einer solchen Verbindung aufzudecken, fäden, die nach den verschiedensten Ländern gehen, die sich nicht nur über Deutschland, sondern bis ins Ausland hinein erstrecken, ist keine so leichte Aufgabe.

Dann, meine Herren, wird der Vorwurf erhoben, ich hätte einen Beschluß der Strafkammer nicht erwähnt — ich glaube, vom 19. Januar d. J. —, der den Tatbestand der §§ 102 und 103 verneint. Der Beschluß ist mir damals nicht gegenwärtig gewesen; wenn ich ihn hätte

erwähnen wollen, hätte ich hinzufügen müssen, daß der Beschluß der Strafkammer, wie ich ihn wenigstens aufsahe, nicht verneint, daß die Beschuldigten, die damals freigelassen wurden, der Vergehen aus §§ 102 und 103 verdächtig seien, sondern nur verneint, daß sie dieser Vergehen dringend verdächtig seien, und daß auch in diesem Beschluß ausdrücklich gesagt wird, daß der Verdacht aus § 128 Strafgesetzbuchs nach wie vor dringend sei. Und ich hätte weiter hinzufügen müssen, daß das Oberlandesgericht den Beschluß der Strafkammer aufgehoben und die Untersuchungshaft von neuem angeordnet hat mit der Begründung, daß die Angeklagten aller ihnen zur Last gelegten strafbaren Handlungen nach wie vor dringend verdächtig seien.

(Hört! hört!)

Also auch dieser Vorwurf fällt wohl zusammen.

Ferner hat der Abgeordnete Haase seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß hier noch von einer Kollisionsgefahr die Rede sei, während sämtliche Urkunden, auf die die künftige Anklage sich stützen sollte oder könne, sich in den Händen der Behörden befinden. Meine Herren, das trifft doch auch nicht die Hauptsache. Es handelt sich nicht allein darum, aus dem Inhalte dieser Urkunden die Anklage zu begründen, sondern es ist den Angeklagten die Zugehörigkeit zu der geheimen Verbindung nachzuweisen; und das nach der Richtung die Kollisionsgefahr ausgeschlossen sei durch die einfache Tatsache, daß diese Urkunden sich im Besitz der Justiz befinden, wird doch wohl nicht angenommen werden können. Allerdings erkennt der erwähnte Beschluß des Oberlandesgerichts ausdrücklich an, daß Tatsachen vorliegen, welche die Kollisionsgefahr begründen.

Meine Herren, ich habe mich gewundert, daß Behauptungen wie die des Abgeordneten Haase von juristischer Seite aufgestellt worden sind, und meine Verwunderung ist um so größer, als schon vor Einleitung der Untersuchung den Angeklagten von maßgebender Seite gesagt war: wenn du gefragt wirst, leugne nur alles ab; sage, du erinnerst dich nicht; instruiere in demselben Sinn auch die übrigen Genossen. Da liegt die Veranlassung doch außerordentlich nahe, daß, wenn die Beschuldigten auf freien Fuß kommen, die Gefahr einer solchen Kollision zur Verhüllung der Sache in nicht geringem Maße vorhanden sein würde.

(Sehr richtig! recht.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Haase hat mir weiter den Vorwurf gemacht, daß ich die sozialdemokratische Partei mit diesem Christenknugel ohne Grund in nähere Beziehung gebracht habe; er bestreitet, daß irgend eine derartige Beziehung bestanden habe. Meine Herren, ich habe auch da mich durchaus vorsichtig ausgedrückt. Ich habe nur darauf hingewiesen, daß aus einzelnen der vorgelegten Briefe der Schluß gezogen werden könne, daß auch die sozialdemokratische Partei und speziell die Berliner Parteileitung der Angelegenheit nicht vollständig fernstehe. Einer dieser Briefe soll nun nach der heutigen mit vollkommen neuer Mitteilung des Herrn Abgeordneten Haase eine harmlose Erklärung gefunden haben; die ihm zu Grunde liegenden Tatsachen sollen eben anders gelegen haben, als vielleicht seitens der Anklagebehörde vorausgesetzt worden ist. Aber, meine Herren, die eine Tatsache bleibt jedenfalls stehen, daß in dem Briefe eines Vertrauensmanns an einen der Beschuldigten, den ich mit angeführt habe, ausdrücklich gesagt worden ist:

„Nun, was du für die Justiz getan hast, hast du im Dienste der Partei getan. An die Partei hast du keine Forderung zu richten, von der hast du Bezahlung zu fordern, nicht von den Herren.“

Das läßt doch erkennen, daß ein nähere Interesse seitens

(A) der Sozialdemokratie für diese russischen Schriften vorgegangen ist.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich könnte Ihnen vielleicht noch mehr sagen, als ich gesagt habe.

(Ruf von den Sozialdemokraten.)

— Ich habe keinen Namen genannt, soweit es nicht durch die Sache absolut geboten war, absichtlich nicht, um auch nach dieser Richtung jeden Schaden zu vermeiden, als ob ich gegen eine Person Stimmung machen wollte. — Ich hätte z. B. noch hinzufügen können, daß ein Angestellter des „Vorwärts“, der hier beschäftigt ist, der doch wahrscheinlich der Parteileitung auch einigermaßen nahesteht, zu denjenigen Personen gehören soll, durch deren Vermittlung diese Schriften — sozialdemokratische, oder wie Sie sie nennen wollen — aus der Schweiz zur russischen Grenze hingebracht werden — — —

(Ruf von den Sozialdemokraten. —

Stade des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Hebel, Sie kommen Montag dran!

(Große Heiterkeit.)

Dr. Schönstedt, Staats- und Justizminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: — und das insbesondere auch die Behauptung aufgestellt ist, daß dieser Angekündigte solche Schriften unter falscher Deklaration, nämlich als Schulwaren, an die russische Grenze geschickt habe.

(Hört! hört! rechts.)

Der Angekündigte ist über die Sache vernommen worden und hat sein Zeugnis verweigert mit der Begründung, daß, wenn er eine Aussage abgäbe, er befürchte, sich selbst der Gefahr der Strafverfolgung auszusetzen.

(Hört! hört! rechts.)

(B) Ja, meine Herren, das sind doch alles Dinge, die die von uns angesprochene Annahme nicht so fernliegend erscheinend lassen, daß dieser Schriftenschmuggel von der sozialdemokratischen Partei gefördert wird, daß Sie ein Interesse daran haben. Es ließen sich auch noch andere Umstände anführen, aus deren eingehenden Vortrag ich aber heute verzichten muß.

(Ruf von den Sozialdemokraten.)

Es ist an und für sich auffallend das außerordentlich lebhafte Eintreten der Herren von der sozialdemokratischen Partei für die Russen.

(Sehr richtig! links bei den Sozialdemokraten;

Heiterkeit rechts.)

Es ist auffallend, daß sogar eine Zentralstelle eingerichtet ist unter Leitung des Rechtsanwalts Wehnrich, daß ein eingehend ausgearbeiteter Fragebogen aufgestellt ist, der an alle bekannten Russen geschickt worden ist, und in welchem diese aufgefordert werden, Mitteilungen darüber an die Zentralstelle zu machen, in welcher Weise sie von preussischer oder russischer Polizei oder sonstigen Spionen belästigt oder beeinträchtigt werden

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

also eine Zentralstelle von sozialdemokratischer Seite ausgehend im russischem Interesse.

(Wachen bei den Sozialdemokraten.)

Ob das nun gerade vom nationalen Standpunkte aus lobenswert ist, meine Herren, das ist ja eine Frage für sich.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Daase hat heute ausdrücklich zugegeben, daß das Vorgehen der Justizbehörden, speziell der Staatsanwaltschaft in der Sache formell zulässig gewesen sei, daß nach Lage unserer Gesetzgebung die Staatsanwaltschaft berechtigt gewesen sei zu einem Einschreiten, auch auf Grund der §§ 102 und 103, bevor ein Antrag von der russischen Regierung gestellt

war, und er hat jetzt nur noch den Vorwurf erhoben, (C) daß tatsächlich in dieser Weise von den Justizbehörden vorgegangen ist.

Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Daase zu, daß eine absolute Verpflichtung für die Justizbehörden, einzuschreiten, bevor der Antrag gestellt war, nicht bestand. Es ist das aber eine Frage des einzelnen, des konkreten Falles. Es wird sich fragen, ob die gegen eine befremdete Regierung gerichteten Handlungen eine solche Bedeutung haben, daß sie auch eine Rückwirkung ausüben können auf den eigenen Staat; und daß das in dem vorliegenden Falle zutrifft, — ich glaube, das wird seitens der Herren von der sozialdemokratischen Partei kaum bestritten werden. Wessignis habe ich in einem Aufsatze des Herrn Kautsky in der Zeitschrift „Die neue Zeit“ einen Satz gefunden, in dem es heißt:

Das Parantum so viel nur möglich zu diffundieren, ist heute eine der wichtigsten Aufgaben der internationalen Sozialdemokratie.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und das hat sie auch begriffen.

Es heißt dann weiter:

Sine Revolution in Rußland könnte zunächst kein sozialistisches Regime begründen... Sie könnte vorerst nur ein demokratisches Regime ins Leben rufen. Ein solches Regime müßte auf die Rußland benachbarten Länder gewaltig zurückwirken.

Weiter wird dann ausgeführt, daß eine solche Rückwirkung unausbleiblich sei. Meine Herren, das legiere ist auch nach meiner Ansicht vollständig richtig, und deshalb sage ich: wenn, wie im vorliegenden Falle, der Versuch gemacht wird, durch Verbreitung anarchistischer, revolutionärer, terroristischer Schriften in Rußland eine Bewegung einzuleiten, die, wenn sie Erfolg hat, ihre notwendige Rückwirkung auch auf den preussischen Staat und auf das Deutsche Reich ausüben muß, dann sage ich: tu res agitur, (D) dann schreite ich ein und warte nicht erst den Antrag der zunächst beteiligten russischen Regierung ab.

(Sehr gut! rechts.)

Danach ist im vorliegenden Falle vorzugehen, und das würde, wenn die Behörden ihre Pflicht erfüllen sollen, in ähnlichen Fällen auch in Zukunft geschehen müssen.

(Webhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Es liegt mir ein Antrag auf Vertagung vor, meine Herren, von den Herren Abgeordneten Dr. Müller (Meinigen), Dr. Sattler, Schraber und Singer. Ich schließe mich diesem Antrage an, und wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß die Vertagung der Beschluß des Hauses ist. — Dies ist der Fall.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten Montag den 29. Februar, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags v. Liebenmann und Wehger wünschen aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich verwalte deshalb die 4. und 7. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 24 Minuten.)

N a c h t r a g

zum stenographischen Bericht der 43. Sitzung

(Seite 1314 B).

Ballbrecht, Abgeordneter: Meine Herren, was unsere Stellung zu der Frage der Gefangenenarbeit betrifft, so stimmen wir den Herren vom Zentrum vollständig bei. Auch wir hoffen, daß die verbündeten Regierungen auf dem Wege, die Gefangenen außerhalb des Justizhauses zu beschäftigen, immer weiter vorgehen werden. Wir haben damit schon die schönsten Erfolge gehabt in den Noordprovinzen an der Ems, wo sich die Arbeit der Gefangenen vorzüglich bewährt hat. Offensichtlich wird die Regierung Mittel und Wege finden, um in dieser Beziehung weiter vorzugehen.

Was nun den anderen Antrag betrifft, die Forderungen der Bauhandwerker betreffend, so habe ich bereits unter Nr. 49 einen Antrag mit meinen politischen Freunden eingebracht, um die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in dieser Frage weiter vorzugehen. Meine Herren, bereits im Jahre 1896 ist hier in diesem hohen Hause über die Sache verhandelt worden infolge Antrags des Herrn Abgeordneten Wassermann; es waren damals gerade sehr schwierige Verhältnisse für die Handwerker, sie hatten große Verluste gehabt, und die Verhandlungen in diesem Hause führten allseitig dahin, die verbündeten Regierungen zu bitten, in der Angelegenheit vorzugehen. Nur der Herr Abgeordnete Wachtel von der freisinnigen Vereinigung hat in der damaligen Verhandlung vom 22. Januar 1896 einer derartigen Gesetzgebung widersprochen; die anderen Parteien waren alle damit einverstanden, in dieser Angelegenheit vorzugehen. Ich habe im Jahre 1896 mit dieser Angelegenheit mich persönlich beschäftigt und habe seinerzeit im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf eingebracht zum Schutze der Forderungen der Bauhandwerker. Dieser Antrag wurde zuerst von den Herren Juristen sehr ungünstig aufgenommen in meiner eigenen Fraktion und auch in der Kommission, er ist aber nachher in der Kommission beraten und einstimmig angenommen, und, meine Herren, er ist nachher im Abgeordnetenhaus, glaube ich, auch einstimmig angenommen. Ich möchte dem Herrn Staatssekretär sagen: das war doch ein sehr schönes Material. Aber auf das Material hat man keine Rücksicht genommen.

Meine Herren, ich ging allerdings von ganz anderen Voraussetzungen aus. Ich wollte nicht einen Gesetzentwurf vorlegen, wie die von 1897 und 1902 waren, wo man mit Kanonen nach Spanien schießt, ich wollte bloß das Grundbündel befestigt sehen, das in der heutigen Lage der Bauhandwerker liegt. Ich stehe 40 Jahre im praktischen Leben des Bauens und weiß genau, wie die Sache liegt, und wo Partei den Mist herholt, wie man zu sagen pflegt. Es kommt darauf an, das Grundbündel bei der Wurzel zu fassen und die Wurzel abzuhäuten. Ich habe damals ein Bauhöfennamt vorgeschlagen. Der Herr Präsident wird mir vielleicht gestatten, daß ich den Beschluß des Abgeordnetenhauses von damals vortele. Das Abgeordnetenhaus hat in der Sitzung vom 18. Mai 1896 folgenden Entwurf angenommen:

Die Kommission beantragt hiernach:
Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

die königliche Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem mittels königlicher Verordnung für einzelne Stadt- und Landgemeinden nachstehende Bestimmungen Gesetzeskraft erlangen:

I. Die baupolizeiliche Genehmigung eines Neu- oder Umbaus darf von der Polizeibehörde nur dann erteilt werden, wenn von dem Bauhöfennamt der Baupolizeibehörde gegenüber die Erklärung abgegeben ist, daß gegen die Erstellung seinerseits keine Bedenken obwalten.

II. Das Bauhöfennamt besteht aus dem von der Gemeinde anzustellenden, durch die Aufsichtsbehörde zu befähigenden desolbieten Gemeindebeamten, der den Vorsitz führt, und den aus der Zahl der Gemeindeglieder durch die Gemeindevertretung zu wählenden Bauhöfenn. Mindestens zwei der Höfennämter müssen Bauhandwerker, in Orten, wo Bauinnungen bestehen, Bauinnungsmeister sein. Die näheren Bestimmungen über die sonstige Zusammensetzung und Geschäftsführung des Bauhöfennamts werden nach Anhörung der Gemeindevertretung durch eine von der Aufsichtsbehörde zu erlässende Geschäftsanweisung geregelt.

III. Von dem die Baugenehmigung nachsuchenden sind der Polizeibehörde außer den Bauplänen ordnungsmäßige Kostenschätze und eine neueste beglaubigte Abschrift des das Baugrundstück betreffenden Grundbuchblattes einzureichen.

Die Polizeibehörde übermittelt das Gesuch mit Anlagen dem Bauhöfennamt.

Hat das Bauhöfennamt Bedenken gegen die Zahlungsfähigkeit oder Integrität des Bauherrn, so hat dasselbe von ihm für die Forderungen der Bauhandwerker, Lieferanten und Arbeiter Sicherheit bestellen zu lassen.

Die Sicherheit kann, ganz oder anteilig, insbesondere bestellt werden:

1. durch Bürgschaft,
2. in barem Gelde oder Wertpapieren,
3. durch Hypothek.

Unter den vom Bauhöfennamt für zulässig erklärten Sicherheitsleistungen hat der Verpflichtete die Wahl. Im Übrigen bestimmt das Bauhöfennamt die Art und Höhe der Sicherheit nach freiem Ermessen in Gemäßheit des Kostenschatzes.

Sobald der Bauherr die verlangte Sicherheit stellt, ist das Bauhöfennamt nicht berechtigt, die Baugenehmigung zu beanstanden.

IV. Der Bauherr, welchem die polizeiliche Genehmigung zum Bau erteilt ist, haftet allen Handworkern, Lieferanten oder Arbeitern, deren Lieferungen oder Arbeiten auf dem Bau verwendet sind, als persönlicher Schuldner. Seine Haftung bleibt bei Veränderung des Baugrundstückes bestehen.

Meine Herren, hier liegt des Rubels Kern, ich komme näher darauf zurück!

In gleicher Weise haftet die etwa bestellte Sicherheit. Fesseln, Beschlagnahmen oder sonstige Verfügungen über die Sicherheit sind den gedachten Forderungen gegenüber unzulässig.

V. Gegen die auf Grund der Beantragung des Bauhöfennamts ausgesprochene Befugnis der baupolizeilichen Genehmigung zu einem Neu- oder Umbau findet in Städten über 10 000 Einwohner die Beschwerde an

(Wahlrecht.)

(A)

den Bezirksauschuss, in den übrigen Städten und den Landgemeinden die Beschwerden an den Kreisauschuss fiakt.

Deren Entscheidungen sind endgültig.

Die gegen die Verweigerung der Genehmigung zulässigen Rechtsmittel können insbesondere darauf gegründet werden, daß das Bauhöfennamt die Zahlungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit des Bauherrn ohne Grund in Zweifel gezogen habe.

VI. Das Gesetz findet seine Anwendung:

- a) auf Reparaturbauten, welche die Substanz des Bauwerts nicht verändern,
- b) auf Bauten des Deutschen Reichs, des Preussischen Staats, der Provinzen, der Kreise, der Gemeinden und ähnlicher Verbände, ingliedern der Mitglieder des königlichen Hauses.

Dies sind die Vorkläge, die in der erwähnten Sitzung angenommen wurden. Worum handelt es sich, meine Herren, bei dieser Sache? Durch die Vergrößerung unserer Großstädte und durch die Bauten in den großen Zentren der Industrie hat sich in den letzten 40 Jahren, eine ganz neue Bauart entwickelt und auch eine gewisse unselige Grundstückspekulation, welche die Grundpreise riesig in die Höhe treibt. Wie wird dies gemacht? Jemand kauft ein Grundstück und verkauft es nach 14 Tagen mit einem Nutzen von 50 Prozent und darüber. Ich habe solche Sachen erlebt. Jetzt bleibt er noch Eigentümer des Grundstücks, und der Käufer, der fast nichts hat, erhält das Geld für seine Leute vom Verkäufer, es werden auch Ziegel geliefert, und dann geht das Bauen los, und wenn es so weit ist, dann wird eine Hypothek aufgenommen, und dann kriegt der Betreffende, der das Grundstück hat, sein ganzes Geld ausbezahlt, aber die Handwerker haben das Nachsehen. Nun geht es vielleicht ein paar Jahre gut, solange der Rufschon ist; es sind ja auch manchmal solche Leute darunter, die auch kein Vermögen hatten und durch das Bauen wohlhabend geworden sind. Zur Zeit der Hochkonjunktur sind es im großen und ganzen aber viel verkommene Leute, Schwindler, die schon oftmals manifestiert haben, die aber immer wieder zu bauen angefangen, die losen den Handwerker durch höhere Preise an, die Handwerker sind nicht kenntnisreich genug, sie gehen auf den Leim und liefern und werden schließlich betrogen, während der Schwindler das Geld verdringt.

(B)

Nun ist es ja möglich, so eine Sache durch ein Gesetz zu regeln. Man hat auch auf das amerikanische Gesetz verwiesen, doch habe ich die fegensreichen Folgen dieses Gesetzes noch nicht gespürt. In Amerika gibt es ja viele Gesetze, die nur auf dem Papier stehen, nach denen aber in der Praxis nicht verfahren wird. Nun kommt es darauf an, ein Gesetz zu finden, was diesen Mißbrauch aus möglichst einfacher Art verhindert. Meine Herren, von der königlichen Staatsregierung ist 1902 wieder ein Entwurf vorgelegt worden, den ich auch begutachtet habe, und über den ich mich eingehend geäußert habe. Ich halte ihn nicht für günstig; im Gegenteil, ich fürchte, daß wenn dieser Entwurf Gesetz wird, er gerade das Befürchtete, was er verhindern will. Wir haben alle die Absicht, durch den Schutz der Forderung der Bauhandwerker die guten, soliden Handwerker zu schützen. Nun gibt es aber unter diesen soliden Handwerkern recht viele Leute, die einen guten Kredit brauchen, und denen jedermann auch guten Kredit gibt. Kommt dies Gesetz aber zustande, dann entstehen so schwere Bedenken, und dann werden die Ansprüche, die an die soliden guten Handwerker gemacht werden, nicht erfüllt werden können, und die Folge wird sein, daß unser solider Handwerkerstand verschwindet, und

das Bauen in die Hände von großen Banken kommt. Die Baupekulation leidet dann auch Schaden. Nun könnte man sagen, es wäre gut, wenn die Baupekulation aufhöre. Aber ein gewisses Interesse besteht doch auch, eine solche Baupekulation zu erhalten. Das Publikum hat doch Interesse daran, daß billige Wohnungen da sind; und wenn das Bauen zu sehr beengt und erschwert wird, dann werden wir teurere Wohnungen bekommen. Also eine gewisse Spekulation muß immer da sein. Aber unsere Einrichtungen müssen so sein, daß die Spekulation auf solcher Basis bleibt und nur von solchen Leuten ausgeführt wird.

Aber, meine Herren, wenn ich mir so den Gesetzentwurf ansehe, so finde ich allerlei Bestimmungen, wie den Bauwert, die Feststellung des Baustellenwertes. Das letztere ist meiner Ansicht absolut unmöglich. Der Vorredner, Herr Kollege Burloge, hat gemeint, es wäre zu machen. Ja, zu machen ist alles; aber wie ist es zu machen? Wenn der Baustellenwert herzustellen ist, so soll es nicht derjenige sein, den ich bekomme, wenn ich auf die Eparafasse gehe, sondern der augenblickliche gemeine Wert. Wie oft aber ändert sich das manchmal in einem halben Jahre! Das führt zu solchen Weitläufigkeiten, daß ich das für unausführbar halte. Wenn das geschieht, dann, habe ich schon gesagt, wird es dahin kommen, daß wir die kleinen Leute zurückdrängen und das Bauen in die Hände der großen Banken bringen. Das Bauen wird teurer, und darunter leidet das Publikum und vor allem der kleine Handwerker.

Der Gesetzentwurf, den ich damals dem Abgeordnetenhaus vorgelegt habe, geht von ganz anderen Voraussetzungen aus, nämlich davon, erstens einmal ein Gesetz zu machen, das nicht allgemein wirkt; denn das Bedürfnis für solche Gesetze ist nur örtlich — es ist vorhanden für große Städte und Industriezentren, wo viel gebaut wird. Bei dem Gesetzentwurf bin ich von der Voraussetzung ausgegangen, ein sogenanntes Bauhöfennamt zu bilden, das aus Vertrauensmännern besteht, die alle Leute kennen, ebenso wie bei der Reichsbank ein Ausschuss ist, der die Bonität prüft. Das wird auch nicht nach Formen gemacht, sondern nach gutem Glauben; und wenn Sie vertrauenswürdige Leute stellen sollen, so ist das recht gut zu machen bei den Einrichtungen unserer Kommunalverwaltungen, wo gute Kräfte vorhanden sind, die das Amt ausüben können. Kommt nun ein Schwindler, so kennen ihn die Leute, und er bekommt die Bauertaubnis nicht. Die Folge wird sein, daß die Schwindler nicht mehr kommen, weil sie das von vornherein wissen.

Ein schwieriger Punkt, der zu vielen Anständen Anlaß gegeben hat, ist der im § 4, wo es heißt:

Seine Haftung bleibt bei Veräußerung des Grundstücks bestehen.

Ja, meine Herren, der Betreffende, der das Grundstück verkauft, verkauft es mit großem Nutzen; und wenn er den Nutzen haben will, soll er auch dafür sorgen, daß der Handwerker sein Geld bekommt. Davon nun, daß, wie im § 3 gesagt ist, ein genauer Riß und ein genauer Kostenschlag eingeleistet werden muß, ist die Folge, daß überhaupt nur Leute bauen können, die vom Bauen etwas verstehen; denn wenn sie diese Sachen nicht richtig und nicht ordentlich vorlegen, wird das Bauhöfennamt sagen: das können wir nicht gebrauchen, das geht juristisch nicht; das können wir nicht gebrauchen, das geht juristisch nicht; also hier wird indirekt gefordert, daß derjenige, der bauen will, auch bauen kann; sonst bekommt er die Genehmigung nicht.

Nun, meine Herren, ist es doch aber nicht recht und billig, wenn jemand, wie ich es selbst erlebt habe, ein Grundstück mit 400 Mark kauft und es nach 6 oder 7 Wochen mit 700 Mark verkauft. Er bekommt sein Geld und ist schon durch die erste Hypothek gedeckt; des-

(Wahlrecht.)

(A) half muß er dafür sorgen, daß die Handwerker ihr Geld bekommen. Er hat doch den Nutzen. Will der Verkäufer so teuer verkaufen, so muß er auch das Risiko tragen und die Handwerker befriedigen. — Meine Herren, auf diese einfachste Weise wird den Schwindlern die Tür vor der Nase zugemacht; sie kommen nicht mehr.

Aber etwas halte ich doch für bedenklich. Meine Herren, ich bin Hannoveraner und kenne die Verhältnisse dort vor 1868, als wir das Grundbuch noch nicht hatten. Vorher hatten wir eine ganz andere Hypothekenordnung, und keiner war sicher über den Wert seiner Hypothek. Wenn wir jetzt das Grundbuch in Unordnung bringen wollten, so wäre das der größte Fehler, den wir machen können. Es hat kein Staat eine so gute Grundbuchordnung wie wir, und nirgend sind so gute Hypothekenverhältnisse wie bei uns. Wenn es auch nur eine vorübergehende Zeit ist, wo dieses Grundbuch nach dem Entwurf der Regierung unklar ist, — aber diese Zeit ist gerade die wichtigste für den soliden Bauhandwerker, wo er Geld haben muß; und wenn der Handwerker kommt, bekommt gerade der solide Handwerker kein Geld, und was wir erreichen wollen, ihn zu schützen, das verdrängen wir damit.

(Sehr richtig! links.)

Ich bin aber der Meinung, wenn ein derartiges Bauschöffennamt gemacht wird, daß dann die Sache einfach geordnet wird.

Meine Herren, es kommt nicht darauf an, jeden zu kontrollieren, der solide ist, sondern die Schwindler und Betrüger los zu werden, und das geschieht, sobald wir ein Bauschöffennamt haben. Ich stehe, wie gesagt, im praktischen Leben des Bauens und kenne die Sache genau und bin der Überzeugung, wenn die verbündeten Regierungen auf dieser Grundlage einen Entwurf ausarbeiten, daß er segensreich wirken und nicht die nachteiligen Folgen haben wird, ins Grundbuch einzugreifen,

und daß er alle die Schäden, die heute vorhanden sind, ohne weiteres abschneidet. Wer im praktischen Leben steht, zum Beispiel in einer größeren Stadt wohnt und dort 12 Leute ansieht, die die Bauschöffen bilden, weiß ganz genau, daß diese Bauschöffen solide Leute und Schwindler voneinander unterscheiden können. Ich gehe bei dem Bauschöffennamt davon aus, daß nicht jeder die Kaution stellen soll, sondern ein solider Mann soll die Genehmigung haben, wenn er Vertrauen verdient; aber dem Schwindler soll der Weg abgeschnitten werden, und ich glaube, dieser Weg ist gangbar und der einzig richtige.

Meine Herren, ich habe diesen Entwurf im Jahre 1896 im Abgeordnetenhaus eingebracht, und er ist damals in der Kommission einstimmig angenommen, soviel ich weiß, im Plenum mit fast Einstimmigkeit. Wenn so viel erfahrene Männer geprüft haben, dann muß doch etwas daran sein. Wenn ich aber höre, was die verbündeten Regierungen in so und so viel Entwürfen gebracht haben und sich immer noch nicht klar sind, so bin ich davon überzeugt, daß auch ein neuer Entwurf nichts nützen wird; zumal, wenn ich mir den Entwurf z. B. auf Seite 72 mit der Hypothekensaukel ansehe, da findet ein Durchschnittsamtlicher nicht durch, und es wird schon jetzt manchem schwer, der die Sache nicht genau kennt, und wir würden uns alle bitter darüber beklagen, wenn wir ein solches Gesetz erließen.

(Sehr richtig! links.)

Ich würde deshalb die verbündeten Regierungen ersuchen, auf eine andere Grundlage zu treten, und mein Entwurf bildet eine Grundlage, die in der Kommission gründlich geprüft und im Abgeordnetenhaufe fast einstimmig angenommen ist. Ich glaube, es ist dies ein gangbarer Weg, der rasch zum Ziele führen wird, keinen Schaden, sondern Nutzen bringen und den Übelständen abhelfen wird.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

(A)

45. Sitzung

am Montag den 29. Februar 1904.

	Seite
Dank Seiner Majestät des Kaisers und Königs für die seitens des Reichstags ausgesprochene Teilnahme am Anlaß des Feingangs des Prinzen Heinrich Viktor Ludwig Friedrich von Preußen	1363 C
Geschäftliches	1363 C, 1407 B
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsrats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichsjustizverwaltung (Fortf.) . .	1363 D
Fremdenrecht usw. (Fortsetzung und Schluß der Diskussion):	
v. Normann	1363 D
Dr. Müller (Meiningen)	1363 D
Persönlich	1406 D
Dr. Schönstedt, Königlich preussischer Staats- und Justizminister	1368 A, 1397 A
Dr. Freiherr v. Richthofen, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes:	1368 C, 1400 D
Fürst Radziwill	1368 D
Persönlich	1406 D
Freiherr v. Hammerstein, Königlich preussischer Staatsminister und Minister des Innern	1369 B, 1399 B, 1406 C
Schrader	1370 C
Dr. Sattler	1373 C
Dr. Spahn	1375 D
Bebel	1376 C, 1402 D
Graf v. Bülow, Reichskanzler	1388 C
v. Karborff	1391 C
Haase (Königsberg)	1393 A, 1401 D
Werner	1401 A
Persönlich	1407 A

Seite (C)

Wiederholte Abstimmung über einen in der 44. Sitzung angenommenen Antrag	1370 C
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1407 B

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Seine Majestät der Kaiser und König haben die Beseitigungsbezeugung des Reichstags ans Veranlassung des Feingangs des Prinzen Heinrich Viktor Ludwig Friedrich mit lebhafter Genugtuung entgegenzunehmen gerührt und mich beauftragt, dem Reichstag den Allerhöchsten herzlichsten Dank auszusprechen.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

An Stelle der aus der II. resp. III. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten v. Uebemann und Neher sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Gump in die Geschäftsordnungs-Kommission,
Bebel in die Budget-Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:

Dr. Wolff für 2 Tage,
Hofang für 8 Tage.

Entschuldig ist das Mitglied des Reichstags Dr. Ido Graf zu Stolberg-Bernierode.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsrats für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Drucksachen), und zwar zunächst folgender Spezialtat:

Etat für die Reichsjustizverwaltung (Anlage VII).

Die Beratung beginnt mit den fortbauenden Ausgaben, Kap. 65 Tit. 1.

In der sorgfältigen Beratung über die Fragen des Fremdenrechts hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Normann.

v. Normann, Abgeordneter: Meine Herren, wir haben schon bei Besprechung der bezüglichen Interpellation es abgelehnt, uns daran zu beteiligen. Ich erkläre das auch heute wieder, und zwar jetzt ganz besonders. Nachdem die preussischen Herren Minister des Innern und der Justiz in preussischen Landtage und am Sonnabend hier die erforderlichen und notwendigen Aufklärungen gegeben haben, ist die Sache für uns gänzlich geklärt und erledigt. (Bravo! recht!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen).

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, so bequem, wie es sich der Herr Vorredner in dieser wichtigen Frage machte, kann ich es mir leider nicht machen.

(Zurufe recht!)

Ich will nicht in den Kampf der sozialdemokratischen Parteilichkeit mit den preussischen Behörden — auch nicht mit einem Wort — eintreten; denn ich glaube, das das, was die Herren auf der äußersten Linken mit den preussischen Behörden und den Herren Ministern auszumachen haben, sie selber besorgen werden. Aber ich

(Dr. Müller [Reinigen].)

- (A) möchte vom Standpunkt des objektiven Beobachters und auch vom Standpunkt des bürgerlichen Liberalismus einige Bedenken gegen die Behandlungsweise der ganzen Frage erheben.

Was zunächst den formalen Standpunkt anlangt, so behaupte ich von diesem Standpunkt aus den modus procedendi seitens der Herren preussischen Minister. Die preussischen Bundesratsbevollmächtigten wußten bereits am 19. Januar heurigen Jahres ganz genau, daß ihr Nestort in der Welt angegriffen werden würde, wie es dann auch tatsächlich hier geschah. Am 3. Januar hat bereits ein Artikel des „Vorwärts“ den ganzen Feldzugsplan der radikalen Linken eröffnet. Die Herren Minister mußten am 19. Januar ganz genau wissen, wenigstens in den Grundzügen wissen, worum es sich handelte, und was hier gegen diese Politik vorgebracht werden sollte. Sie haben aber das Feld der Ehre dem Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes überlassen, der — und das glaube ich ohne weiteres sagen zu können — schlecht unterrichtet war über die ganze Sachlage, und dessen Ausführungen insoweit nicht den Eindruck hier machen konnten, den er offenbar damit erzielen wollte.

Ich kann mich ohne weiteres auf die damaligen Erklärungen der verschiedenen Parteivertreter berufen, wenn ich sage, daß die Erklärungen, welche der Herr Vertreter des Auswärtigen Amtes damals machte, die große Mehrheit des Deutschen Reichstags nicht befriedigt haben. Nun kann es doch keinem vernünftigen Zweifel unterliegen, daß von drei Gesichtspunkten aus die Zulässigkeit des Deutschen Reichstags in bezug auf die vorliegende Frage gegeben ist. Wenn sie nicht gegeben wäre, so würden wir höchst wahrscheinlich auch jetzt noch nicht die Ehre haben, daß die beiden preussischen Herren Minister sich hierher zu uns begeben haben. Vom justizellen Standpunkt aus, vom Standpunkt des Fremdenverkehrs aus und vom Standpunkt der auswärtigen Politik aus ist die Zulässigkeit des Deutschen Reichstags gegeben, und wir waren insoweit befangen, berechtigt und verpflichtet, zu verlangen, daß die Herren Vertreter der preussischen Regierung, die doch nicht umsonst auch Bundesratsbevollmächtigte sind, auch hier ihr Material dem Deutschen Reichstage vorlegen.

Meine Herren, nun erscheint es mir nach dem Standpunkt, den ich eben kurz entwickelt habe, geradezu als eine Brückstörung des Reichstags, wenn die preussischen Herren Minister am Samstag hier mit einer offensiblen Verneinung nach der rechten Seite dieses Hauses hin um Entschuldigung bitten, daß sie überhaupt hier aufzutreten und in dieser Sache das Wort nehmen. Es ist ja nicht das erste Mal, daß in dieser Weise gerade die Herren preussischen Minister Paritätarismus bei uns treiben. Sie haben in anderen Fragen — ich erinnere bloß an die Frage der Theaterzensur, an die Frage des Vereins- und Versammlungsrechts — ebenfalls erklärt, daß sie hier keine Rede und Antwort stehen würden. Meine Herren, ich kann mir nicht helfen — ich muß das Vergehen der preussischen Herren Minister auch politisch kurzfristig nennen. Jetzt hat man ihnen draußen im Lande wochenlang nachgesetzt, daß sie überhaupt den Mut am 19. Januar nicht gehabt hätten, hierher zu kommen und den Standpunkt der verbündeten Regierungen, vor allem den Standpunkt Preussens zu vertreten. Jetzt, nach 6 Wochen, haben sie endlich den Mut gefunden. Bedenken sie nicht, daß man eine sechswohige wilde Agitation der Sozialdemokratie über diese Sache ins Land hinaus hatgehen lassen, daß die Gemüter von Hunderttausenden über diese Sache erregt worden sind durch die Agitation der Sozialdemokratie? Wenn sie bereits am 19. Januar d. Js. mit ihrem Material angetreten wären, so wäre ich

wenigstens überzeugt, daß diese Aufregung zum großen Teil in bürgerliche Kreise gedämmt worden wäre.

(Sehr richtig! links.)

Ich muß den Herren Ministern den Vorwurf machen, daß sie der Sozialdemokratie in dieser Richtung, wenn auch unretwillige, Schleppe Dienste geleistet haben. Sie haben die Injurierbereitschaft, sie haben die ganze Agitation, welche die Sozialdemokratie in den letzten sechs Wochen im Lande draußen erregt hat durch unzählige Versammlungen, gewissermaßen in dieser Richtung, sie hätten die Verpöschung gehabt, bereits im Januar, als diese Sache hier verhandelt wurde, ihr Material dem Deutschen Reichstage vorzulegen. Und, meine Herren, das Material mußten sie nach meinen vorigen Ausführungen zum größten Teil bereits in Händen haben. Die Herren auf der äußersten Linken waren in dieser Beziehung ganz offen und haben, wie ich bereits vorher betont habe, ihnen ihren ganzen Feldzugsplan recht offenherzig mitgeteilt.

Meine Herren, was nun den Königsberger Geheimbundprozeß, den Herr Kollege Haase am Samstag hier behandelte, anlangt, so will ich auf die materielle Seite desselben nicht eingehen. Es ist im höchsten Grade zu beklagen, daß von einer alten guten Gewohnheit des Deutschen Reichstags bezüglich dieses Königsberger Geheimbundprozeßes abgegangen worden ist. Meine Herren, man hätte bisher die Gepflogenheit, daß man einen Prozeß, der noch im Stadium der gerichtlichen Voruntersuchung war, überhaupt im Deutschen Reichstag nicht behandelt. Ich glaube, daß eine derartige Gepflogenheit mit Recht eine gute genannt werden könnte. Jetzt ist der Prozeß in aller Breite behandelt worden; es kann gar nicht vermieden werden, daß wenigstens der Anschein einer gewissen Einwirkung die unmittelbare Folge einer derartigen Behandlung eines schwebenden Prozeßes sein muß. Es ist auf beiden Seiten gefehlt worden; es muß loyalere Weise festgehalten werden, daß wenigstens am Samstag der preussische Minister der Justiz sich bemüht hat, jeden Anschein irgend einer Einwirkung — der Anschein mußte nach seinen ersten Ausführungen im Abgeordnetenhaus erweckt werden — wieder zu zerstreuen. Meine Herren, daß Anschein des deutschen Richterstandes erfordert es dringend, daß jeder Verdacht einer Einwirkung unbedingt vermieden wird.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, die Prüfung der sozialdemokratischen Behauptung, daß die revolutionären Schriften, um welche es sich nach den Behauptungen des Justizministers handelt, von Epiphani in Nürnberg eingeschuggelt worden sind, ist für uns natürlich absolut unmöglich; das werden auch die Herren von der äußersten Linken nicht bestreiten können. In juristischem Sinne ist der Beweis jedenfalls in keiner Weise erbracht worden. Ich wünsche den Herren alles Glück, daß sie im Königsberger Geheimbundprozeß den Beweis erbringen; bis jetzt ist nach meiner Überzeugung der Beweis von einem derartigen Einschuggeln keineswegs erbracht. Im Anschlusse an die Ausführungen des Herrn Haase vom Samstag muß ich die Anfrage an den Herrn preussischen Justizminister richten, ob dessen Behauptung richtig ist, daß ihm die Atteneinsicht und die Einsicht in die verbotenen Schriften, die die Basis dieses ganzen Prozeßes bilden sollen, tatsächlich verweigert worden ist trotz § 147 Absatz 2, der nach meiner Anschauung zu Gunsten des Verteidigers im vorliegenden Falle spricht. Vor allen Dingen möchte ich aber die Frage an den Herrn Justizminister richten, ob die Ausführung des Herrn Abgeordneten Haase richtig ist, daß sogar dem Angeklagten die Einsicht in die Akten und in

(Dr. Müller [Weinlagen].)

- (A) die verbotenen Schriftwerke verweigert worden ist. Meine Herren, wenn diese Behauptung des Herrn Abgeordneten Haase richtig wäre, so müßte ich in der letzten Verweigerung eine direkte Ungefährlichkeit gemäß §§ 115 und 136 Reichsstrafgesetzbuch erkennen. Ich hielt es gerade bei dem Charakter eines derartigen Prozesses für äußerst unglücklich, wenn einem Verteidiger und vor allem einem Angeklagten die Einsicht in die dem Prozesse zu Grunde liegenden Urkunden verweigert wäre. Meine Herren, gerade in solchen Sachen muß auch der Schein einer von politischen Momenten beeinflussten Maßregel absolut vermieden werden. Darüber sind mit dem Herrn Abgeordneten Haase wohl alle Parteien einig, daß das Verordnen, wie es jetzt besteht, dieses geheime Inquisitionsverfahren, unter keinen Umständen ferner bestehen kann; ich möchte an diese Anregung, die auch vor einigen Tagen im preussischen Abgeordnetenhaus gegeben wurde, antwortend die Bitte an den Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts richten, daß die Arbeiten zur Reform der Strafprozessordnung etwas beschleunigt würden, damit wir endlich einmal eine vollständige Reform der Strafprozessordnung und vor allen Dingen eine Reform des Vorderfahrens und vor allen Dingen der gerichtlichen Voruntersuchung bekämen. Denn auch dieser Fall wie eine Reihe von anderen zeigt, daß dieser Teil unseres Strafverfahrens im höchsten Grade reformbedürftig ist.

Meine Herren, ich könnte mir weitere Bemerkungen über den Königsberger Prozeß sparen
(sehr richtig! links.)

— Ja, meine Herren, Sie rufen: sehr richtig! warten Sie erst etwas ab —, wenn, sage ich, nicht die Schaffung der juristischen Voraussetzungen zu diesem Prozesse noch einige Bemerkungen notwendig machen würden.

(Sehr richtig! und Heiterkeit links.)

- (B) Meine Herren, Sie werden sehen, daß die Anschauungen über diesen Punkt der Sache sehr verschieden sind
(sehr richtig! links!)

— Ich glaube, daß der Herr Kollege, der zuerst sehr richtig! gerufen hat, sofort zugeben wird, daß die Frage, die ich hier mit wenigen Worten ansprechen will, wichtig ist und uns unbedingt kurz beschäftigen muß.

Meine Herren, nach drei Richtungen hin scheint mir nämlich das Vorgehen der preussischen Behörden auch vom Standpunkt des Liberalismus sehr bedenklich. Es ist tatsächlich — darüber kann kein vernünftiger Zweifel bestehen — Sache der internationalen Fürsorge, gegen Wahnsinnigkeit, Schatz vorzugehen, welche glauben, durch Fürtrennung und anderen „Terror“, durch rabe Gewalt und Grauelat die Gesellschaftsordnung und die Weltgeschichte irgend wie revidieren zu wollen. Darüber, glaube ich, besteht kein Zweifel öffentlich bis zur äußersten Linken, daß solche Menschen die größten Feinde bürgerlicher Freiheit sind, und daß ihre Vernichtung nicht bloß Pflicht der Staatsverwaltung ist, sondern auch vom Standpunkt bürgerlicher Freiheit absolut notwendig ist. Aber es ist selbst nach den Ausführungen des preussischen Ministers des Innern etwas anderes, wenn es sich lediglich um Schwarmschiffe phlosofischer Richtung handelt, oder wenn es sich um Vertreter liberaler, d. h. konstitutioneller Forderungen handelt. Und, meine Herren, noch ist es etwas ganz anderes, wenn es sich nicht um schwere haderwürdige Verbrechen, sondern um einfache Delikte, wenn es sich z. B. um sogenannte Majestätsbeleidigung gegenüber dem Jaren handelt. Meine Herren, wenn die preussische Behörde in solchen Fällen einen Wettkampft eröfnet, um gegen eigene Staatsangehörige einen Straf Antrag von der russischen Regierung zu bekommen, so erscheint mir das der Regierung

und der Behörden eines großen Volkes nicht würdig (C) zu sein.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, die ganze Norm des § 103 des Strafgesetzbuchs mit ihrer Beileidigung des fremden Landesherrn mit den einheimischen Fürsten hat es etwas Beschämendes und Herabwürdigendes an sich. Meine Herren, eine Reform dieses ganzen Abschnittes über die Majestätsbeleidigungen ist eine dringende Notwendigkeit; wenn eine derartige Reform, die wiederholt seitens der Mehrheit des Deutschen Reichstags und vor allem durch unseren Initiativantrag gefordert worden ist, eintreten würde, so müßte nach meiner Überzeugung in erster Linie der § 103 des Reichsstrafgesetzbuchs gestrichen werden. Aber solange er besteht, müssen wir darauf bestehen, daß wenigstens ein vorläufiger Gebrauch von diesem § 103 gemacht wird.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, möchten doch einmal die verbündeten Regierungen, möchten doch einmal die Herren Staatsanwälte die Konsequenz aus ihrer Handlungsweise nach diesem § 103 ziehen! Nur einige Exempel!

Gegen drei Könige Serbiens wurden in den letzten fünf Jahren Beleidigungen geschleudert, die direkt hinausliefen auf die Beschuldigung wegen gemeiner Verbrechen. Der Fürst von Bulgarien wurde verhöhnt und verspottet in der ganzen deutschen Presse; ich habe nicht gesehen, daß ein deutscher Staatsanwalt dagegen eingetreten wäre, — wünsche es selbstverständlich auch nicht! Und, meine Herren, ein König, der erst kürzlich auf Besuch am kaiserlichen Hofe hier war, hat herhalten müssen zu Spott und Witz und Hohn, der König der Belgier! Ich habe nicht gehört, daß man sich in einer solchen Weise beiläufig hätte, den Straf Antrag gegen die Verbrechens zu stellen, die ihn — vielleicht mit Recht — verhöhten! Ja sogar der Repräsentant eines Staates, mit dem wir in nähere Beziehungen nach verschiedenen Richtungen hin stehen, hat zu Zeiten — ich erinnere bloß an die Zeiten des letzten Burenkrieges — in der deutschen Presse Sachen hören müssen, die höchst wahrscheinlich, wenn sie gegen den Jaren gerichtet gewesen wären, sehr rasch den Straf Antrag des Staatsanwaltes herausgefordert hätten.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, haben Sie denn gerade diese zärtliche Fürsorge für den nominellen Leiter des russischen Staatswesens notwendig? Ist es nötig, daß unsere Staatsanwälte sich so beileiden, einzutreten für den Vertreter einer Politik, die in einem für beide Teile unnatürlichen Bündnis steht mit dem Feind des Deutschen Reichs jenseits der Vogesen? Warum, meine Herren, diese Fürsorge gerade für den absoluten Repräsentanten einer Regierung, welche die deutschen Ostsee Provinzen russifiziert hat, welche Finsland mit Verfassungsverbruch vergewaltigt hat, welche die Michanewer Gräuelt noch heute ungehört gelassen hat?

(Sehr richtig! links.)

Und, meine Herren, wer in dieser Richtung mit dem preussischen Herrn Minister des Innern sagt: wir führen, wenn wir so vorgehen, „unsere eigene Sache“, — der täuscht sich meiner Anschauung nach über die wirkliche Stimmung des deutschen Volkes gegenüber derartigen Fragen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, noch in einer zweiten Richtung scheint mir die Auskunft der preussischen Regierung ungenügend zu sein. Die sämtlichen Ausführungen des preussischen Herrn Ministers des Innern haben den Eindruck auf mich hinterlassen — ich habe auch die Verhandlungen vom 22. Februar 1904 genau studiert —, daß tatsächlich russische Spione eine offizielle Tätigkeit im Deutschen Reich ausüben. — Herr

(Dr. Müller (Weinigen).)

- (A) Kollege v. Kardorff schüttelt mit dem Kopf. — Meine Herren, aus dem hienographischen Bericht scheint mir hervorzugehen, daß selbst der Parteigenosse des Herrn v. Kardorff, Herr v. Zeblich. — Ich glaube das aus einzelnen Sätzen seiner Rede entnehmen zu können — sich des Eindruckes nicht ganz erwehren konnte, daß tatsächlich die Beschuldigungen, die in dieser Richtung erhoben worden sind, nicht vollkommen unbegründet sind. Was sagt der Herr Minister des Innern in dieser Richtung? Er sagt, „es sei ihm nicht bekannt, daß solche Agenten amtliche Handlungen ausüben“. Ich weiß nicht, auf welches Wort der Herr preussische Minister des Innern den Nachdruck legt, ob auf „bekannt“ oder auf „amtliche Handlungen“. Ich glaube aber, nach den Ausführungen, die er am Samstag hier gemacht hat, daß er den Nachdruck auf das Wort „bekannt“ legt.

(Sehr richtig! links.)

Das ist aber keine Widerlegung der Behauptungen, die hier von der äußersten Linken erhoben worden sind. Ich muß den Herrn preussischen Minister des Innern fragen: hat er denn die Spuren, die ihm der „Vorwärts“ gab, die ihm in der Verhandlung vom 19. Januar positiv wiederholt worden sind, ernstlich verfolgt? Hat er die Spuren, die auf Karl Holz, auf Herting, auf Neuhaus genannt Seltmann usw. führen, näher berücksichtigt? Ich habe aus den Ausführungen des preussischen Herrn Ministers des Innern nicht entnehmen können, daß er auf diese positiven Angaben näher eingegangen ist. Es muß uns unter allen Umständen interessieren, ob diese Spuren verfolgt worden sind, und in welcher Weise sie von dem preussischen Herrn Minister des Innern verfolgt worden sind.

- Meine Herren, es erscheint mir aber auch in den Ausführungen des Herrn preussischen Ministers ein qualifiziertes Geständnis in dieser Richtung zu liegen. Der Herr Minister hat offen eingestanden, daß ein Beamter der russischen Volkspost mit der Überwachung der Posten in Deutschland beauftragt sei. Ja, meine Herren, wenn das der Vertreter der preussischen Ressorts des Innern zugesteht, so wird er uns doch nicht die grenzenlose Naivität zutrauen, daß wir glauben sollen, daß bloß ein einziger Vertreter der russischen Volkspost derartige Dienste ausführt! Der einzelne Mann würde ja überhaupt nichts machen können, sondern er muß doch auch seine Gehilfen haben, und wenn er derartige Gehilfen hat, dann kann es nicht dabei bleiben, daß bloß Russen überwacht werden im Bereiche mit Russen, sondern dann muß es notwendigerweise auch dazu kommen, daß die Russen auch überwacht werden im Bereiche mit Inländern; dann haben wir auch die Überwachung von Inländern durch ausländische Organe, die unter allen Umständen vermeiden werden muß. Darüber waren auch in preussischen Abgeordnetenhaus alle Parteien einig, daß es ein unwürdiger Skandal sein würde, wenn in irgend einer Weise der Beweß erbracht würde, daß nicht bloß auf Ausländer, sondern auch auf Inländer ein derartiges Spitzelwesen sich erstrecken würde.

Ich wiederhole, es kann nicht genügen, daß der Herr Minister des Innern sagt: mir ist nichts davon bekannt, sondern wir müssen mit positiver Sicherheit erfahren: es gibt derartige Spitzel im Deutschen Reich nicht. Meine Herren, eine solche positive Erklärung konnte ich bisher aus allen Ausführungen, welche der Herr Minister des Innern hier gemacht hat, nicht entnehmen. Meine Herren, der Herr Minister v. Hammerstein, den hochachtbare Menschen früher den Herrn Minister „ohne Gründe“ nannten

(Weiterleft.)

hat sich am Samstag als einen Minister „aus preussischen Gründen“ beklart. Der Herr Minister v. Hammerstein

hat uns zweifellos den deutschen Sprachgebrauch etwas vermehrt. Aber gerade Sie, Herr Minister, haben alle Ursache, „aus preussischen Gründen“, um mich einmal mit ihnen auszubringen, allen den Anhaltspunkten nachzugehen, welche von der linken Seite gegeben wurden, um volle Sicherheit darüber zu verschaffen, daß ein derartiges allen verhasstes Spitzelwesen unter keinen Umständen in Deutschland besteht.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ein dritter Schaden scheint mir durch die Verhandlungen, die wir im Januar und auch jetzt gepflogen haben, ausgebeutet zu sein. Ich will in dieser Richtung sofort eingelehen, daß es sich dabei nicht eigentlich um Gesetzesverletzung handelt, wohl aber nach meiner inneren Überzeugung um eine Verletzung einer gewissen völkerechtlichen Moral. Das ist die allzu häufige Verwanblung der bloßen Ausweisung in eine förmliche Auslieferung an Ausland. Meine Herren, in der Richtung haben mich die Erklärungen des Herrn preussischen Ministers des Innern vollkommen unbefriedigt gelassen. Der Herr Minister hat am 22. Februar 1904 erklärt:

Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hat im Reichstage vollständig richtig erklärt, daß es in dem Belieben des ausweisenden Staates steht, bei einer Ausweisung diejenige Grenze zu wählen, welche der Staat selbst für die richtige hält,

und er hat weiter erklärt — und das ist wichtig, und ich mache die Herren vor allem auf die Ausdrückung mit den Worten „bleisach“ und „in der Regel“ in der Rede des Herrn Ministers aufmerksam —:

Bei und in Preußen ist es die Regel, daß bei Ausweisung mittels Zwangsandrohung der Ausweisung das Land an jeder Grenze verlassen darf, daß bleisach auch, wenn der Auszuweisende über die nötigen Geldmittel verfügt, die zwangsweise Ausweisung an derjenigen Grenze erfolgt, die der Ausweisende wünscht.

Meine Herren, aus den vielen Einzelhaltungen von „in der Regel“ und „bleisach“ kann ich wohl das eine entnehmen, daß man tatsächlich in dieser Richtung mit einer gewissen Willkür vorgeht.

(Sehr richtig! links.)

Das geht nach meiner Überzeugung gegen das, was ich eben die völkerechtliche Moral nannte.

Es läßt sich zunächst nichts einwenden gegen den Satz, den weiter der Herr Minister des Innern bringt, und den er unterstreicht, wenn er sagt:

Von jeder bestehenden Regel gibt es nur eine Ausnahme, und diese Ausnahme besteht für die Anarchisten.

Ja, meine Herren, definieren Sie uns doch endlich einmal das Wort „Anarchist“!

Der Herr preussische Minister des Innern hat uns am Samstag selbst eine treffliche Überlegung derartigen Ausführungen gebracht, die von konservativer Seite im preussischen Abgeordnetenhaus gemacht worden sind: er hat selbst zugestanden, daß es „eigentliche Anarchisten“, „Anarchisten im eigentlichen Sinne“ des Wortes in Preußen nicht gäbe, daß es aber möglich wäre, daß die betreffenden Personen Anarchisten werden könnten. Ja, meine Herren, derartige Erziehungsprobleme hat meiner Anschauung nach das preussische Ministerium des Innern doch nicht zu pflegen! Der Herr Minister hat am Samstag weiter gesagt: unsere Ärzte, unsere Studenten, Studenten, die von der Politik noch gar nichts verstanden, die brauchte Deutschland nicht.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

(Dr. Müller (Meiningen).)

- (A) — Jawohl, meine Herren. Sie haben ganz recht, wenn Sie rufen „sehr richtig!“ Wir werden nämlich auch nicht verlieren, wenn diese russischen Studenten, diese unreifen Söhne nicht bei uns wären. Klein es ist doch etwas ganz anderes, den Verleib der Leute nicht sehr angenehm zu finden und die Leute einer Justiz auszuliefern, die nach unseren kulturellen Begriffen überhaupt keine Justiz ist.

(Sehr richtig! links.)

Der Grundschaden liegt in dem Auslieferungsvertrage vom 13. Januar 1885

(sehr richtig! links);

und wenn die Verhandlungen, die wir hier über diesen Gegenstand pflegen, einen praktischen Wert haben sollen, so müssen wir vor allen Dingen gegen diesen Auslieferungsvertrag Front machen.

(Sehr richtig! links.)

Dieser Vertrag ist wahrlich kein Ruhmesblatt in der deutschen und in der preussischen Kulturgeschichte. Preußen hat durch den Artikel 2 dieses Vertrages den Rücksichten auf die „freundnachbarlichen Beziehungen“, wie es wörtlich in diesem Vertrage heißt, den größten Spielraum gelassen, der überhaupt in einem Vertrage gelassen werden kann. Dieser Vertrag mit seinen Kaufschutbestimmungen ist nach meiner Überzeugung geradezu ein Schlag ins Gesicht des modernen Völkerrechts! Warum? Weil er auch die politischen Vergehen aller Art, sogar solche, die bei uns in Deutschland nicht einmal mit einer Strafe belegt sind, ebenfalls subsumiert. Meine Herren, man legte unter dem 6. Mai 1885 dem Deutschen Reichstage einen Auslieferungsvertrag zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vor, welcher analog dem preussischen Vertrage ein Abkommen mit der russischen Regierung über die Auslieferung treffen sollte. Der Vertrag war bereits von beiden Regierungen unterzeichnet, der Bundesrat hatte denselben bereits zugestimmt. Er kam nicht zur Verhandlung im Deutschen Reichstage, weil er nach meiner Überzeugung scheiterte an der Wucht der öffentlichen Meinung in Deutschland. In den Notizen dieses Vertrages lies es:

„dass zwischen allen befreundeten Staaten so verfahren zu werden pflegt, soweit nicht der ersuchte Staat besondere Gründe hat, das Gesuch um Auslieferung abzulehnen.“

Ich muß sagen, ich begreife diesen Passus nicht. Er ist eine bewusste oder unbewusste Täuschung des Deutschen Reichstags gewesen; denn ich behaupte, daß es keinen Auslieferungsvertrag gibt, den das Deutsche Reich oder Preußen jemals abgeschlossen hat, der auch nur annähernd solche Kaufschutbestimmungen enthält, der eine solche Willkür gestattet wie gerade der Vertrag mit Rußland! Ich habe die sämtlichen Auslieferungsverträge vor mir liegen. Wenn ich z. B. in Vergleich setze den Vertrag mit Oesterreich-Ungarn, also mit dem Staate, mit dem uns wirtliche Freundschaft verbindet, so finde ich, daß derselbe weit freundschaftlicher, weit enger ist als der preussisch-russische Vertrag

(hört! hört! links),

der zum deutsch-russischen werden sollte.

Meine Herren, in den meisten Auslieferungsverträgen sind die Delikte speziell genannt, wegen der ausgeliefert werden soll, z. B. im nordwestschwedischen. In dem Vertrage mit Oesterreich sind eine Reihe Garantien und Garantien gegeben, welche eine solche Willkür absolut nicht aufkommen lassen. Ich will auf die einzelnen Verträge nicht eingehen. Wenn der Herr Vertreter des Auswärtigen Amtes in diesem Amt, meine diesbezüglichen Ausführungen zu widerlegen, würde ich ihm sehr dankbar sein; vorläufig muß ich auf meinen Behauptungen stehen

bleiben. Ich kann mich auch berufen auf das Zeugnis (C) der literarischen Autoren, die auf diesem Spezialgebiet gearbeitet haben, daß gerade der preussisch-russische Auslieferungsvertrag ein solcher ist, wie er mit den anderen Kulturvölkern nicht abgeschlossen worden ist. Ich unterstreiche dabei wiederholt, weil mir das ganz besonders wichtig zu sein scheint, daß die Auslieferung auch geschehen kann wegen eines politischen Deliktes, welches bei uns in Deutschland überhaupt straflos ist. Es macht mir der Vertrag den Eindruck, als wenn er nur ein Mittel sein sollte, um die russische Regierung bei guter politischer Laune zu erhalten, als wenn er geradezu einen Barometer bilden sollte der beiderseitigen Beziehungen. Ich sehe keinen Grund, warum in dieser Weise einem Staate entgegengekommen wird, der in handelspolitischer und anderer Richtung unfreundlich verfahren ist, wie gerade Rußland. Der preussisch-russische Auslieferungsvertrag entspricht also in keiner Weise den Rechtsanschauungen eines Kulturvolkes, und deshalb verlangen wir im Einklang mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Oester, der als Vertreter unserer Partei im Abgeordnetenhaufe sprach, und dessen Ausführungen nur deswegen in der sozialistischen Presse bemängelt wurden, weil dieselben es nicht der Mühe wert hielten, die genauen Ausführungen derselben zu lesen — Ich sage, im Einklang mit diesen Ausführungen möchte ich vor allen Dingen an dieser Stelle eine vollständige Modifikation des internationalen Fremden- und Auslieferungsrrechtes bejwören. Dabei muß Nichting für uns sein, daß jede Begünstigung Rußlands wegfällt, und daß von Rußland gewisse Garantien und Garantien verlangt werden, die einen geordneten Rechtsstand auch für diejenigen sichern, die von Deutschland an Rußland ausgeliefert werden. Wir haben die größten Sympathien mit den gebildeten Kreisen Rußlands, wir wollen gute Beziehungen mit dem russischen Volk haben, dessen Leiden und Not erschüttern, auch wenn nur ein Teil von dem wahr sein sollte, was Tarkow und Gorki uns darüber lehren. Wir wollen aber unter keinen Umständen die Begünstigung eines Reglerungsstems, das seine geordnete Rechtspflege hat, und das in orientalischer Gepflogenheit Hunderte und Tausende teils im Kerker, teils in Sibirien verschwinden läßt, die dem jeweiligen Regierungssystem unbekannt erscheinen.

Ich will schließen mit einer historischen Reminiscenz.

Es war am 18. Februar 1863; da sprach der Abgeordnete Waldeck im preussischen Abgeordnetenhaufe in kommenden Worten gegen die schmachtvolle preussisch-russische Konvention, die damals abgeschlossen wurde, um zu ermöglichen, daß russische Truppen auf preussisches Gebiet hinübergängen. Schamerfüllt hat damals Waldeck die Worte gesprochen: wir sind eine kleine Binase neben einem großen Vinienschiff. 25 Jahre später, am 6. Februar 1888 hat der erste Reichskanzler gegenüber Rußland die berühmten Worte ausgesprochen: wir Deutsche fürchten Gott; aber sonst nichts in der Welt. Meine Herren, man ist in diesen streifen Deutschlands in Sorge, daß dieser bei Gelegenheit geseigte Stolz den Nachfolger nicht mehr so besetzt wie den ersten Reichskanzler! Meine Herren, besitzen Sie noch den Stolz gegenüber Rußland, wie ihn der erste Reichskanzler im Jahre 1888 ausgedrückt hat, dann hüten Sie sich vor allem, dem russischen Zarismus allzu bereitwillig Polizeidienste zu leisten! Will allzu großer Bereitwilligkeit gerade in dieser Richtung verleben Sie nach unserer Überzeugung geradezu die Würde des deutschen Volkes vor der ganzen Welt!

(Bravo! links.)

Das können weder Sie wollen, noch wollen es wir.

(Lebhafte Beifall links.)

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preussische Staats- und Justizminister Dr. Schönstedt.

Dr. Schönstedt, Staats- und Justizminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, ich will mich auf wenige Bemerkungen gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) beschränken. Der Herr Abgeordnete meinte die gesetzlichen Bestimmungen unseres Strafgesetzbuchs bezüglich der Verfolgung feindseliger Handlungen gegen besetzte Staaten. Ich habe darüber mit dem Herrn Abgeordneten nicht zu rechten. Die Bestimmungen bestehen; solange sie bestehen, müssen sie befolgt werden. Der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) gibt das auch zu, meint aber, dann sei wenigstens ein sehr vorsichtiger Gebrauch dieser Bestimmungen geboten. Daß auf demselben Boden die Königlich preussische Staatsregierung und die Justizverwaltung steht, geht aus den weiteren Ausführungen des Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen), wie mir scheint, ganz zweifellos hervor. Er hat erwähnt, daß gegen eine Reihe anderer europäischer freibeworbener Souveräne in preussischen Zeitungen schwere Beteiligungen ausgesprochen worden sind — er hat genannt: Serbien, Bulgarien, Ungarn und Belgien, glaube ich —, und da sei nicht eingeschritten seitens der preussischen Staatsregierung und Justizverwaltung. Ja, meine Herren, das ist doch der beste Beweis dafür, daß die preussische Verwaltung außerordentliche Vorsicht übt, ehe sie von diesem Rechte Gebrauch macht, und daß sie, wie ich schon vorher sagte, den einzelnen Fall darauf ansieht, ob ein Einschreiten geboten ist oder nicht.

Der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) hat ferner es als ungewöhnlich bezeichnet, daß anhängige Strafsachen zum Gegenstand der Verhandlung in parlamentarischen Körperschaften gemacht werden. Auch hier teile ich vollkommen die Auffassung des Herrn Abgeordneten. Ich hatte es nicht nur für ungewöhnlich, ich halte es auch für durchaus nicht erwünscht, daß es geschieht; aber ich glaube, die preussische Justizverwaltung trifft hierfür nicht die Schuld. Wir haben nicht begonnen, die Anhänger der sozialdemokratischen Partei haben diesen Prozeß hier zur Sprache gebracht, und für die preussische Regierung ergab sich die Verpflichtung, sich an der Stelle, welche sie für die berufene hält, zu verteidigen; und nichts anderes hat sie getan.

(B) Meine Herren, es ist an mich die Frage gerichtet worden, wie es mit der Behauptung stehe, daß den Angeklagten und dem Verteidiger die Einsicht der Akten verweigert sei. Der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) hat die Meinung vertreten, daß, wenn solche Einsicht verweigert worden sei, den Bestimmungen der Strafprozessordnung im § 147 zuwidergehandelt sei, und daß den preussischen Justizminister ein schwerer Vorwurf treffe, wenn dagegen nicht eingeschritten sei. Dem gegenüber muß ich mich berufen auf den Wortlaut des § 147 der Strafprozessordnung. Nach diesem Paragraphen steht dem Angeklagten selbst ein Recht der Einsicht überhaupt nicht zu; dem Verteidiger sieht sie zu, nachdem die Voruntersuchung abgeschlossen oder Anklage erhoben ist, und vor diesem Zeitpunkt nur insoweit, als dies ohne Gefährdung des Untersuchungsziels möglich ist. Ob diese letztere Voraussetzung zutrifft oder nicht, das zu prüfen ist nicht Sache der Justizverwaltung, sondern lediglich Sache des Richters. In der vorliegenden Sache ist die gerichtliche Voruntersuchung am 4. Dezember d. J. eröffnet worden. Seitdem ist der einzige Herr der Sache der Untersuchungsrichter in Königsberg. Ich weiß nicht, ob bis jetzt dem Verteidiger die Aktenentsicht vorenthalten worden ist. Es ist nicht meine Sache, das zu prüfen; unter keinen Um-

ständen würde ich mich für berechtigt und berufen halten, (C) mich in die Sache einzumischen. Der Untersuchungsrichter ist sonderlich, und wenn ich den Versuch machen wollte, auf den Untersuchungsrichter einzuwirken, würde mich mit Recht der Vorwurf treffen, den bis jetzt zu Unrecht mir die Herren von der sozialdemokratischen Partei gemacht haben, nämlich daß ich in die Zuständigkeit der Gerichte eingreife und in unzulässiger Weise die Gerichte zu beeinflussen unternehme.

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Wirkliche Geheime Rat Dr. Freiherr v. Richthofen.

Dr. Freiherr v. Richthofen, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) hat hier eingehend den preussisch-russischen Austieferungsvertrag erörtert. Dieser steht aber bei der ganzen Angelegenheit nicht in Frage; keine einzige der Ausweisungen, von denen hier die Rede ist, ist auf Grund des preussisch-russischen Austieferungsvertrages erfolgt. Es sind überhaupt keine Austieferungen erfolgt, sondern Ausweisungen auf Grund des allgemeinen Staatshoheitsrechts der Bundesstaaten, Ausweisungen über die Landesgrenze zu verfügen. Das ist keine Austieferung, sondern eine Ausweisung.

(Lachen links.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) hat ferner auf den Fürsten Bismarck hingewiesen und gesagt, wir sollten seinen Spuren folgen. Meine Herren, der Fürst Bismarck hat genau dieselben Grundzüge über Fremdenpolizei verfolgt wie wir, er hat insbesondere gegenüber Rußland die weitgehendsten Ausweisungen befohlen.

(D) (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wir stehen auf demselben Boden, auf demselben Boden, die uns der Fürst Bismarck hinterlassen hat, und wir haben auch nicht die Absicht, davon abzugehen. (Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fürst Radziwiłł.

Fürst Radziwiłł, Abgeordneter: Meine Herren, wir haben nicht die Absicht gehabt, in die vorliegende Debatte einzugreifen, einige Worte aber, die am vergangenen Sonnabend der Herr Minister des Innern hier ausgesprochen hat, nötigen mich zu einer kurzen Erörterung. Er hat Bezug genommen auf eine angebliche Versammlung polnisch-russischer Studenten, die hier stattgefunden haben soll. Nun, meine Herren, ich glaube, daß in allen maßgebenden Kreisen unserer Nation die Auffassung besteht, daß die unbedeutliche und verantwortungslose Einmischung unzerfener Elemente in die große Weltpolitik mehr als je unangebracht und zu verwerfen ist. Insofern kann ich dem Herrn Minister beistimmen.

Wenn der Herr Minister aber aus diesem vorkommenden Kapital zu schlagen sucht zur Verleibung der von der preussischen Regierung besetzten Polenpolitik, so muß ich sagen: es ist dies eine Methode, welche wohl von seinen Herren Vorgängern im preussischen Ministerium wie von ihm mit Worten befolgt wird — sie erinnert an die Zusammenstellung von Zeitungsauschnitten bösester Art —, für die aber die Nation als solche nicht verantwortlich ist, zu dem Zweck, die Stimmung des deutschen Volkes zu Gunsten der preussischen Polenpolitik zu beeinflussen.

Nun, meine Herren, ich möchte demgegenüber den Herrn Minister bitten, sich auch ein anderes Bild zu vergegenwärtigen. Ich bitte ihn, sich das Kriegedenkmal in

(A) Riffingen anzusehen, wo er eine lange Reihe der Gefallenen des 19. Regiments in der Schlacht von Riffingen finden wird, die sämtlich aus unserer Heimatprovinz stammen, und die mit ihrem Blut ihr Väterland besiegelt haben. Ich möchte ihn auch hinweisen auf jene fürzlich erschienene Broschüre, in der ein in Ostpreußen untergegangenes Minenschieß zum großen Teil polnische Besatzung gehabt haben soll. Ich glaube, die polnische Bevölkerung braucht sich angeichts solcher Todsünden von dem Herrn Minister des Innern in Preußen nicht erst darüber belehren zu lassen, wie zu geborchen ist da, wo Gemütspflicht Geheiß erhebt. Wenn aber der Herr Minister in einer Ausföhrung gegen ein Mitglied der polnischen Fraktion im Abgeordnetenhaus das betamnte Wort ausgesprochen hat: „wir haben zu befehlen, ihr habt zu geborchen,“ nun, meine Herren, so muß er sich doch vergegenwärtigen, daß auf einem Gebiet, auf dem er absolut nichts zu befehlen hat, ein solcher Befehl, seine Nationalität wie einen abgetragenen Mantel zu wechseln — darauf laufen ja die Jammungen des Herrn Ministers hinaus — doch nur die Wirkung haben kann, daß man mit Achselzuden darüber hinweggeht.

(Sehr richtig und bravo!)

Meine Herren, gerade gegen die lopaten Volksteile, auf die ich bezug genommen habe, richtet sich die Polenpolitik der preußischen Regierung, und in ihren neuesten Auswüchsen richtet sie sich darauf, als Anerkennung für diese Völkerteile der polnischen Bevölkerung dem polnischen Arbeiter in seiner ureigenen Heimat die Möglichkeit, für sein eigenes, sauer erarbeitetes Geld sich eine Heimatstätte zu gründen, abzuschneiden, seine ökonomische Existenz zu untergraben.

(Sehr richtig!)

Hiergegen protestieren wir, und ich glaube, daß der Versuch der Verteilung dieser Polenpolitik seitens des Herrn (B) Ministers des Innern, wie er sie am vorigen Sonnabend hier gemacht hat, der preußischen Regierungspolitik in der Kulturwelt seine Zustimmung eintragen wird. Sicher ist, daß diese Politik in unserer gesamten Nation das Gefühl eines flagranten erklühten Unrechts unter Vertagung der preußischen und auch der Reichsverfassung befestigen muß.

(Bravo!)

Präsident: Mir ist soeben ein handschriftlicher Antrag überreicht, gestellt von den Herren Abgeordneten Bebel, Haase (Königsberg) und Ledebur. Er ist gehörig unterföhigt und lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, er möge baldigst einen Gesandtenauftrag zur einheitlichen Gestaltung des Fremdenrechts in Deutschland vorlegen, durch den insbesondere eine Zulassung von ausländischen Volksgenossen zur Überwachung der Ausländer im Deutschen Reich verboten wird.

(Geleitet recht.)

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preußische Staatsminister und Minister des Innern Freiherr v. Hammerstein.

Freiherr v. Hammerstein, Staatsminister und Minister des Innern, Bevollmächtigt zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, ich würde das Wort nicht schon jetzt ergreifen haben, weil ich annehme, daß den Angehörigen des Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) noch befrügere von seiten der sozialdemokratischen Partei folgen werden. Die Ausföhrungen des Herrn Abgeordneten Fürst Radziwill nötigen mich aber zu einer kurzen Erwiderung. Die preussische Votenpolitik gehört ganz gewiß nicht in den Rahmen der Reichstagsverhandlungen

(sehr richtig! recht),

und ich verweigere an dieser Stelle darüber jede weitere (C) Auskunft.

(Stürmische Zurufe links. Große Unruhe.)

Ich bitte nicht zu unterbrechen, ich werde Sie auch nicht unterbrechen.

(Stode des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß die Herren auch dringend bitten, den Herrn Minister nicht zu unterbrechen. Er hat das durch die Verfassung verbriefte Recht, hier zu sprechen, wie die Herren Mitglieder des Reichstags.

Freiherr v. Hammerstein, Staatsminister und Minister des Innern, Bevollmächtigt zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, nur das möchte ich dem Herrn Fürsten Radziwill erwidern, daß ich immer rückhaltlos die Tapferkeit der polnischen Nation anerkenne habe, wie sie sich jetzt wieder in Ostpreußen und früher in allen Kriegen bewährt hat, in denen polnisch sprechende preussische Untertanen unter deutschen oder preussischen Fahnen gekämpft haben.

Bezüglich der Berammlung, die am Vorabend der in diesem Hause geföhrten Verhandlungen stattgefunden hat, bin ich nunmehr dahin unterrichtet worden, daß fast ausschließlich preussische Polen an derselben teilgenommen haben. Die Vorgänge in dieser Versammlung hätten also an und für sich in den Rahmen dessen, was ich vorgelesen am dieser Stelle ausgeführt habe, nicht hineingehört. Da die Berammlung aber in der Presse als russisch-polnische bezeichnet war, glaubte ich sie hier kurz berühren zu müssen. Daß der Herr Abgeordnete Fürst v. Radziwill sich dieser Berammlung teilgenommen annehmen hat, muß um so mehr anerkannt werden, als der Hauptredner, was dem Herrn Abgeordneten selbst vielleicht nicht bekannt ist, die von ihm beantragte Resolution begründet hat gerade im Gegenzug zu einer Anzahl polnischer Reichstagsabgeordneter und unter besonders heftigen Angriffen gerade gegen den Fürsten Radziwill, von dem er behauptet, daß er ebenso wie gewisse andere Volksvertreter nichts taue, und daß er es nur verstanden habe, seine Wahl durch Geißeln und andere, welche ihn zu Lurecht als echten Polen schätzen, durchzusetzen; tatsächlich sei er kein echter Pole. Ich konstatiere dieses letztere Urteil und möchte es in seinem letzten Satz auch metereils in gewissem Sinne sehr gern unterstreichen.

Ich glaube nunmehr auch, da ich einmal das Wort habe, genötigt zu sein, dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) zu erwidern. Wir haben unser Auftreten hier im Reichstag nicht einschüldigt, sondern wir wissen ganz genau, weshalb wir hier auftraten.

(Zuruf links.)

— Ich glaube nicht. Der Herr Justizminister hat meine Auffassung lediglich bekräftigt, und es wäre nach meiner Auffassung durchaus falsch gewesen, wenn wir schon am 19. Januar hier erschienen seien; damals hätten wir nur den Verhandlungen stillschweigend beiwohnen können. Die angeführten Tatsachen, die die Herren Abgeordneten Haase und Bebel damals hier vorgetragen haben, waren uns am 19. Januar ebenso unbekannt wie der großen Menge dieses Hauses. Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) mir eine Inkonsequenz vorgeworfen, da ich zwar wisse, daß ein russischer Beamter im Inlande die russischen Anarchisten zu überwachen beauftragt sei, aber nicht wisse, in welcher Weise er diesethen überwache. Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) hat anschließend die stenographischen Berichte des Abgeordnetenhauses nicht vollständig gelesen, obwohl er sich Mühe gegeben hat, mir daraus Unrichtigkeiten nachzuweisen. Bei diesen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses habe ich ausdrücklich erklärt, ich wisse nicht, ob der Beamte bei der russischen Postanstalt sich besonderer

(A) Agenten bediene, ob sie russischer oder deutscher Nationalität seien, oder ob er etwa mit einem Detektivbureau in Verbindung stehe. Daß derselbe irgend welcher ausführenden Organe bedarf, ist doch selbstverständlich. Jedenfalls ist nicht festzustellen, daß irgend einer dieser angeblichen Agenten eine nach unseren Gesetzen strafbare Handlung begangen habe und deshalb von der preussischen Polizei verfolgt werden könne. Ich habe mich selbstverständlich auch nach demjenigen Mannern erkundigt, die der „Vorwärts“ seinerzeit namhaft gemacht hatte als angebliche Agenten der russischen Polizei. Es wurde festgestellt, daß sie Deutsche seien, dagegen nicht ermittelt, ob sie im Auftrag eines bei der hiesigen russischen Volkspolizei angestellten Beamten gehandelt haben oder in einem anderen Auftrage; auch der Gegenstand ihrer Ermittlungen konnte nicht festgestellt werden.

(Hört! hört! links.)

Ich wiederhole, daß irgend welche strafbaren Handlungen dieser Leute nicht ermittelt sind.

(Zuruf links.)

— Ob sie nun Agenten eines Detektivbureaus oder jenes russischen Beamten sind, das weiß ich nicht. Sie (zur linken Seite) haben wohl auch ihre Agenten

(Zuruf links)

— die Sozialdemokraten, ich bitte um Entschuldigung, die Herren Sozialdemokraten haben wohl auch unter sich einige Leute, die Ihnen alle möglichen Nachrichten zutragen. Ich erinnere an Buchholz, der, wie mir im Abgeordnetenhaus vorgehalten wurde, abgelehnt haben will, Agent der Polizei zu werden, davon aber alsdann dem sozialdemokratischen Komitee Kenntnis gab. In solchen Mitteilungen und in der Tätigkeit für andere liegt auch an sich nichts Strafbares, solange sich derjenige, der Ermittlungen in bezug auf andere Personen anstellt, in den Grenzen des Gesetzes hält. Die Polizei ist nicht dazu da — und ich glaube, Sie wären die ersten, die

(B) die entgegengelegte Behauptung bekämpfen würden —, sich in alle Angelegenheiten einzelner Personen zu mischen. (Sehr richtig! rechts.)

Die Polizei ist dazu da, einzuschreiten, wo der Tatbestand einer strafbaren Handlung vorliegt; aber der Nachweis, daß etwas Strafbares geschehen ist, sei es von Seiten preussischer Polizeibeamten, sei es von Seiten irgend welcher Agenten oder von Personen, die sich als Agenten ausgeben, ist nicht erbracht, und deshalb liegt ein Grund zum Einschreiten nicht vor.

Zum Schluß kann ich noch mit einer anderen Mitteilung dienen. Von einer der namhaft gemachten Personen — die meisten sind zur Zeit nicht hier und ihr Aufenthalt unbekannt — habe ich heute Morgen einen Brief bekommen, worin gesagt ist: Ich bin in Dornsdorf gewesen, ich habe da im Auftrage jemandes, der nicht genannt wird, eine Zeitung gewohnt —

(Zuruf von den Sozialdemokraten)

— jawohl, Herr Volk! — er habe niemals etwas getan, was in irgend einer Beziehung gefehlwürdig sei.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Er habe sich wohl gehütet, mit Postbeamten anders zu verkehren, als jeder Privatmann verkehren könne; er habe selbstverständlich keinen Einbruch verübt, wie es behauptet worden sei. Auffassend sei aber, daß ein Brief, den seine Mutter an ihn gerichtet habe, und der nach seinen Feststellungen in den Briefkästen vor seiner Wohnung in Dornsdorf gesteckt worden sei, aus diesem Briefkasten entfernt und dann hier von dem Abgeordneten Bebel verlesen sei. Der Mann dreht also das Blatt gerade um. Er sagt: die Leute, die ein Interesse an der Überwachung meiner Tätigkeit haben, diese Leute haben sich zu einer strafbaren Handlung hinrichten lassen, sie haben tatsächlich meinen Briefkasten erbrochen. Über die

Läter selbst hat er mir genügende Auskunft nicht gegeben. (C) Ohne bestimmte Anhaltspunkte, ohne eine unmittelbare Anzeige von Seiten des Beschädigten über die Zeit und die Art des angeblichen Einbruchs ist ein Vorgehen unmöglich. Sie (nach links) wiederholen nur stets Ihre unfaßbaren Erzählungen und Beschuldigungen und bleiben jeden Nachweis schuldig. Das ist nichts anderes als lärmende Agitation ohne innere Bedeutung.

(Beobachtetes Bravo rechts.)

Präsident: Meine Herren, ehe ich das Wort weiter erteile, möchte ich Ihnen mitteilen, daß wir eine nochmalige Abstimmung über den in der letzten Sitzung handschriftlich vorgelegenen Antrag Gröber und Genossen vorzunehmen haben. Derselbe liegt jetzt unter Nr. 263 gedruckt vor. Die Verlesung wird mir wohl erlassen.

(Wird bejaht.)

Ich stelle dies fest.

Dann bitte ich diejenigen, welche den Antrag Gröber und Genossen in der nochmaligen Abstimmung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Das Wort in der Debatte über das Fremdenrecht hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Schrader, Abgeordneter: Meine Herren, die Ausführungen, die wir eben von dem Herrn Minister des Innern in Preußen gehört haben, nötigen mich, zunächst darauf einzugehen. Es ist hier die Frage erhoben worden, ob die preussischen Herren Minister sich entschuldigen hätten oder zu entschuldigen hätten, wenn sie in diesem Hause zu den hier behandelten Fragen das Wort nehmen würden. Ausdrücklich liegt es so. Die preussischen Herren Minister haben sich zu verantworten nur vor dem preussischen Abgeordnetenhaus — das unterliegt keinem Zweifel; aber wenn hier in diesem Hause Dinge verhandelt werden, die zu unserer Unabhängigkeit gehören und zugleich die preussische Verwaltung, die preussische Justiz betreffen, so sind sie zugleich preussische Angelegenheiten, und es wäre ein schwerer Fehler der preussischen Regierung, wenn sie dabei ihre Interessen nicht durch diejenigen Personen vertreten ließe, welche am besten geeignet sind, das zu tun.

(Sehr richtig! links.)

Von jeher, meine Herren, ist in diesem Hause Sitte gewesen, daß, wenn eine Regierung angegriffen wurde, dann die Vertreter dieser Regierung hier das Wort nahmen und die Interessen ihrer Regierung vertraten. Hier an dieser Stelle lag in der Regel ein Herr, der sehr viel das Wort zu nehmen hatte; das war der Herr Geheimrat Fischer. Wie häufig hat Herr Geheimrat Fischer die Interessen der sächsischen Regierung hier zu verteidigen gehabt; er hat nie die Antwort gegeben: meine Herren, das geht Sie hier nichts an, das bringen Sie im sächsischen Landtage vor — sondern er hat hier Rede und Antwort gehalten.

(Sehr richtig! links.)

Es ist auch noch nicht lange her, als hier die Rede davon war, wie die Bismarckianer bekämpft werden könnten, und Vorwürfe gegen die preussische Regierung erhoben wurden. Wer vertrat da die preussische Regierung? Der Herr Minister für Handel und Gewerbe! Also wenn jetzt der Herr Minister des Innern und der Herr Minister der Justiz in Angelegenheiten, die ihr Recht betreffen, vor uns erscheinen, so brauchen sie sich nicht zu entschuldigen; wir können dessen froh sein, denn wir bekommen die Auskunft, die wir haben wollen, in der genauesten Weise, und wir sind zugleich in der Lage, den Herren dasjenige zu erwidern, was wir für notwendig halten, und dessen wird allerdings ja mancherlei notwendig sein.

(Schräber.)

(A) Ich knüpfte darum gleich an die Frage an, die der Herr Minister des Innern eben behandelt hatte, nämlich die Frage der Spionage. Ich glaube, meine Herren, insofern ich in dieser Frage eine gewisse Verwirrung eingetreten, als man immer davon gesprochen hat, daß diese Spionage solche Personen seien, welche sich die Befugnisse preussischer Beamten anmaßen. Der Herr Minister des Innern hat sich dagegen ganz besonders verwahrt; er hat uns erklärt, es liegen keine Fälle vor, daß Fremde sich die obrigkeitlichen Rechte preussischer Beamten anmaßten hätten. Ich bezweifle das keinen Augenblick. Ist es geschehen — es ist ja möglich, ohne daß der Minister es weiß —, so ist es eine Verletzung, die in der richtigen Weise geahndet werden muß, und ich bin der festen Überzeugung, daß, wenn es zukünftig geschehen sollte, auch da die Remedur nicht fehlen würde.

Aber, meine Herren, daß ist ja gar nicht die Beschwerde, die hier erhoben ist. Die Beschwerde war die, daß unter der Leitung eines auswärtigen Beamten ein System der Überwachung russischer und in Folge davon deutscher Untertanen bestände, das unseren Interessen und, ich füge hinzu: auch unseren Rechten widerspricht. Wir haben das Recht, das vom Auslande aus eine Einwirkung auf unsere Verhältnisse nicht geübt wird; wir haben das Recht, daß, wenn gegen uns oder gegen andere Leute, die unter unserem Schutz sich befinden, irgend welche Maßregeln notwendig sind, diese Maßregeln ausgehen lediglich von unseren Behörden, und wir haben ferner das Recht, Leute unter uns nicht zu dulden, welche berufsmäßig dazu da sind, um möglichst viele Verbrechen und Vergehen auszulplonieren. Es ist kein schönes Gewerbe, das Gewerbe der Spionage. Sie werden gebraucht, — ich glaube, sie werden auch bei uns gebraucht. Aber, wenn sie gebraucht werden, dann fallen sie unter denjenigen Schutz stehen, die allen eine gewisse Bürgschaft für ihr ordnungsmäßiges Verhalten gibt, unter unserer eigenen Jurisdiktion. Wir wehren uns dagegen, daß vom Auslande aus hier eine Organisation bestehen soll, welche eine Spionage über Fremde bei uns und über uns selbst übt; demü darüber ist kein Zweifel, daß, wenn gegen Fremde, die hier wohnen, Spionage geübt wird, sie sich zugleich mißwendet gegen unsere eigenen Untertanen

(sehr richtig! links),

und daß in so großem Umfange die Kontrolle der Leute, die aus Ausland kommen, geübt wird, daß weiß jeder, der einigermaßen die Verhältnisse kennt. Ich habe es ganz zufällig in Privatverhältnissen erfahren, daß der allerunkuhligste Mensch, sobald er aus Ausland kommt, hier postgleich überwacht wird. Wenn das ausschließlich geschieht von uns aus oder auf Anregung, die von uns kommt, oder auf formelle Anregung von Ausland aus, so lasse ich mir das gefallen; aber wenn unsere Polizei — denn so wird die Sache selber wohl ohne Kenntnis der Behörden liegen — mit diesen Leuten in Verbindung stehen sollte, so wäre das ein schwerer Uebertaus für uns, und darum, glaube ich, werden wir alle, welcher Partei-richtung wir auch angehören mögen, der Meinung sein, daß diesem Zustande ein Ende gemacht werden muß, daß, wenn Ausland Wert darauf legt, daß bei uns solche Dinge verlagert werden, die der russischen Sicherheit zumverlaufen, nicht Mittel von Ausland angewandt werden, die wir nicht dulden können. Ich bin aber überzeugt, daß, was hier geschieht von dem hohen russischen Beamten, der an der Spitze der Sache steht, wahrscheinlich geschieht ohne Genehmigung, hoffentlich auch ohne Mitwissen seiner höheren Behörde. Sollte das der Fall sein, sollte ein Mitwissen oder eine Genehmigung stattfinden, dann wäre allerdings wohl gegeben, daß unsere Regierung mit der russischen Regierung in ein freundliches Benehmen über die Abklärung dieses Mißstandes eintrete.

(C) So kann ich an den Herrn Minister des Innern nur die Bitte richten, daß er sich möglichst genau informieren möge, wie die Dinge hier liegen, und daß er, wenn sie so liegen, — wie ziemlich allgemein angenommen zu werden scheint — das seinige tut, um es zu beseitigen. Er wird für die Reinheit unserer Polizei erbebliches getan haben. Das, meine Herren, was die Spionage betrifft.

Nun komme ich auf die zweite Frage, die Frage der Ausweisungen. Ja, meine Herren, die Praxis der Ausweisung ist für jeden, der auf Humanität und Völkerrecht etwas hält, ein sehr bedauerliches Thema.

(Sehr richtig! links).

(Es ist eigentlich ein Stück alter Barbarei, das in unserem modernen Staatswesen existiert, daß ein Mann, der nicht zu unserer Nation gehört, hier eigentlich vorgeführt ist. Er kann ohne jeden Rechtsgrund wegen jeder Kleinigkeit ausgewiesen werden, und dagegen sieht ihm kein irgendwie wirksames Rechtsmittel zu Gebote; er kann es schließlich nur auf administrativem Wege versuchen, aber sobald ihm die Erklärung gegeben wird: du bist lästig! so ist damit die Sache für ihn erledigt. Mit anderen Worten, es bedarf überhaupt keines Grundes, um jemand auszuweisen, und wenn wir darüber noch zweifelhaft wären, meine Herren, so braucht man sich nur die Praxis unserer Ausweisungen anzusehen. In welchem Umfange sind gerade in Deutschland Ausweisungen verübt worden, und aus welchen Gründen! Ich spreche nicht von den Dingen, die hier zur Sprache stehen; Sie werden wissen, meine Herren, daß man aus Schleswig-Holstein Leute auswies, nicht weil sie selbst etwas getan haben, sondern um damit ihre Arbeitgeber zu treffen. Aus welchen Gründen russische Polen von 16 Jahren ausgewiesen worden sind, wissen Sie auch. Von Rechts wegen können wir dagegen nichts machen. Es ist ein Recht, welches die preussische Verewaltung und nicht sie allein, sondern fast alle Staaten sich genommen haben, und die Verurthe, humane Grundzüge durchzuführen, sind einfach an dem passiven Widerstand der Regierungen gescheitert. Es ist jetzt, glaube ich, 16 Jahre her, daß das angesehenste Institut des Völkerrechts, das Institut für internationales Recht, in mehrjähriger Arbeit ein Reglement ausgearbeitet hat für die Behandlung der Ausweisungen, worin gerade darauf Gewicht gelegt wurde einmal, daß nicht ohne einigermäßen zutreffende Gründe ausgewiesen werde, und zweitens, daß, wenn eine Ausweisung verfügt wird, es an Rechtsmitteln nicht fehlen soll, aber vergeblich.

Nun, meine Herren, bei uns liegt es so: es kann ausgewiesen werden aus jedem Grunde; sobald die Verewaltung erklärt: der Betreffende ist uns lästig, ist er mit Recht ausgewiesen. Von diesem Rechte ist nun auch gegenüber russischen Untertanen in ausgiebigem Maße Gebrauch gemacht, ich glaube, in manchen Fällen zu weit gehend. Es ist wirklich hart, wenn z. B. russische Studenten, die hier studiert haben, deshalb des Landes verwiesen worden sind, weil sie sich in einer Vorlesung unanständig verhalten haben sollen; also wegen einer Sache, in der man deutsche Studenten disziplinärlich verurteilt oder, wenn es arg gewesen wäre, von der Universität verwiesen hätte, sind diese Männer des Landes verwiesen worden.

Das zweite aber ist die Verschärfung der Ausweisung, die in vielen Fällen vorliegt, indem man die Leute nach Ländern hin auswies, in die sie nicht wollen, oder in denen sie besonderen Gefahren ausgesetzt sind. Ich glaube, der erste und unabänderliche Grund muß sein, daß aus der Ausweisung nicht mehr gemacht wird, als sie sein soll

(sehr richtig! links, bei den Polen und aus den

Reihen der Nationaliberalen), nämlich ein Verbot des Aufenthalts in dem Lande, aus

(Schwabr.)

(A) welchem man sie ausweisen will, und daher ist vor allen Dingen notwendig, glaube ich, dem Manne, den man ausweisen will, zu überlassen, an welcher Stelle er das Land verlassen will. Das ist ja Russland gegenüber häufig außer acht gelassen. Ich lasse außer Betracht die Fälle, wo es sich handelt um solche, die hilflosbedürftig sind — von denen sprechen wir nicht — und der Heimat überwiesen werden sollen. Aber wenn solche, gegen die man etwas einzuwenden hat, nach Russland überwiesen werden, so ist die natürliche Folge, daß der Mann auch in Russland verdächtigt erscheint, und daß gegen ihn zunächst mit denjenigen Mitteln vorgegangen wird, mit denen man in Russland nicht sparen umgeht: Verfolgung und Verhaftung. In manchen Fällen wird es zu keinem Resultat führen, in manchen aber dennoch. Und da komme ich auf einen allgemeinen Grundgedanken, an den wir uns halten sollen. Meine Herren, ich glaube, wir haben nicht das Recht, gegen irgend jemand eine Maßregel zu ergreifen, die ihm einem andern Lande überläßt, wenn das, was er getan hat, nicht nach unseren eigenen Gesetzen und Rechtsanschanungen strafbar ist.

(Sehr richtig! links.)

Wenn wir beispielsweise — und der Fall wird wohl vorkommen — jemand, der sich hier der russischen Regierung lästig macht, weil er von hier aus vielleicht russische Zustände schärfert, schriftstellerisch darlegt, wie manches in Russland nicht den Forderungen der Gerechtigkeit entspricht, — wenn wir den ausweisen und an die russische Grenze bringen, und wenn der russischen Regierung, was unzweifelhaft der Fall sein wird, bekannt wird, daß der Mann hier die Dinge getan hat, nun, meine Herren, dann haben wir ihn an Russland ausgeliefert und haben ihn Gefahren und Strafen ausgesetzt, die ihn hier nicht treffen können.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

(B) Das ist, glaube ich, der erste Grundgedanke, den wir unter allen Umständen festhalten müßten: wir dürfen dem Auslande niemand direkt oder indirekt überliefern, der nicht auch etwas getan hat, was nach unseren Gesetzen strafbar ist.

(Sehr richtig! links.)

Am wenigsten haben wir Veranlassung, jemanden zu entfernen und Ausland zuzuführen, der überhaupt nichts getan hat

(Sehr richtig! links.)

der vielleicht nur törichte Übergangungen zu Tage gefördert hat. Meine Herren, Anarchisten sind nach meiner Meinung, wenn sie nicht sogenannte Anarchisten der Tat sind, einfach Lören. Aber beizutage noch den Gedanken haben kann, daß irgend ein Gemeinwesen ohne Herrschaft existieren könne, der ist ein hinverbrannter Tor. Etwas anderes ist, wenn es sich um sogenannte Anarchisten der Tat handelt, um Leute, die bei uns Verbrechen entweder gegen uns oder gegen das Ausland begangen oder vorbereitet haben, mit anderen Worten: wenn es sich nicht um Gefinnungen handelt, sondern um Taten. Und da scheint mir der erste Grundgedanke der zu sein, daß solche Leute, die bei uns Verbrechen begangen haben, auch bei uns bestraft werden, daß ein Russe, der nach unseren Gesetzen sich hier gegen sein Land strafbar gemacht hat, hier zur Strafe gezogen wird, weil wir sicher sind, daß er hier bestraft wird nach denjenigen gesetzlichen Bestimmungen und in denjenigen Formen, die wir nach unserer Rechtsüberzeugung, nach unserer Humanität für die richtige halten. Wenn wir solche hier aburteilen können, haben wir sie nicht auszuliefern. Wir haben auch keine Verpflichtung sie auszuliefern. Eine Verpflichtung gegen Ausland, auszuliefern, haben wir gegen denjenigen, der in Ausland Verbrechen begangen hat.

Nun, meine Herren, komme ich zu dem nach meiner

Meinung allerdings schimpflichen Auslieferungsverträge, (C) den wir mit Ausland haben, einem Auslieferungsverträge, der einen zivilisierten Staat mit einem geordneten Gerichtsverfahren zwingt oder ihm wenigstens die moralische Pflicht auferlegt, einen jeden Menschen, der in Ausland angeklagt ist, nach Ausland auszuliefern. Meine Herren, ein solcher Vertrag existiert in der Welt nicht weiter, er existiert nur zwischen Preußen und Bayern auf der einen Seite und Ausland auf der anderen Seite. Meine Herren, wenn ich in die Lage käme, als preussischer Minister einen Mann nach diesem Vertrag auszuliefern zu sollen, dann würde ich ihm 24 Stunden vorher sagen: gehe schleunigst über die Grenze etwa nach Sachsen Koburg-Gotha

(sehr gut! links.)

den, die brauchen dich nicht auszuliefern, — um auf die Weise wenigstens dem indirekten Zwang zu entgehen, den Mann auszuliefern. Denn, wie die russische Justiz kennen, wissen wir, daß in sehr vielen Fällen, in denen wir eine strafbare Handlung nicht sehen, schwere Strafen verhängt werden, und wir wissen weiter wohl, daß das Gerichtsverfahren nicht dem entspricht, was wir von ihm erwarten. Darum kann ich mich dem Wunsche auch nur anschließen, daß wir diesen Auslieferungsvertrag je eher, desto besser los werden, vor allen Dingen aber, daß § 2, der seine bindende Verpflichtung für uns enthält, von uns nicht berührt wird, und vor allem mit genauer Sorgfalt darauf gehalten wird, daß Auslieferungen nicht erfolgen, wenn wir die Befürchtung haben müssen, daß Handlungen bestraft werden, die nach unseren Gesetzen nicht strafbar sind oder in Ausland mit weit größerer Strafe belegt werden.

Nun noch ein Wort, meine Herren, über den Schutz auswärtiger Regierungen. Es ist von dem Herrn Minister der Justiz von Preußen schon angeführt, daß mit besonderer Rücksicht, wie das Herr Müller (Meinungen) auch schon gefordert hat, gerade bei Anwendung dieses Paragraphen verfahren werde. Aber, meine Herren, dann scheint mir, daß die Rücksicht auch an der solchen Stelle gerührt ist.

(Sehr richtig! und Heiterkeit links.)

Wenn die Rücksicht gerührt ist, wenn man nicht hat strafbar vorgehen wollen wegen Beleidigung gegen den König von England, ja, meine Herren, warum muß man denn solche Dinge herausuchen wie im Königsberger Prozeß, Dinge, die nach meiner Meinung von ungemein zweifelhaftem Werte sind. Denn, meine Herren, sie heute wissen wir ja noch nicht, ob in der Tat die Schriften, welche da vorliegen, wirklich von demjenigen vertrieben werden sollten, die angeklagt sind. Wir wissen auch eins nicht, und ich zweifle sogar daran, ob denn wirklich die sogenannte Verbindung existiert. Ein bestimmter Paragraph in unserem Strafgesetzbuch ist der § 128. In diesem Paragraphen wird eine jede Verbindung für strafbar erklärt, deren Zweck vor der Regierung geheim gehalten werden soll. Ja, meine Herren, wenn Sie das dem Wortlaut nach ansähen, so hat wahrscheinlich mancher von uns schon eine geheime Verbindung gehabt.

(Sehr richtig! links.)

Es ist darunter aber doch nur zu verstehen eine Verbindung einmal, die eine wirkliche Organisation darstellt, eine wirkliche Macht im Staate bedeuten kann, und die doch irgendwiewe politische Zwecke verfolgt. Es das hier vorliegt, weiß ich nicht. Ich will mich auf den Prozeß nicht weiter einlassen; ich teile ganz die Meinung des Herrn Müller (Meinungen), daß wir Fragen der Justiz dieser überlassen sollen. Aber daß dieser Fall nun gerade so besonders gelegen hätte, um nicht bloß ihn anzugreifen, sondern um auch die russische Regierung zu provozieren, Aufgabendruck zu stellen, das ist nur

(A) zweifelhaft. Ja, meine Herren, ich erkenne vollkommen an, daß alle zivilisierten Staaten ein Interesse daran haben, dem Anarchismus entgegenzutreten. Darunter verstehe ich das, was in dem russischen Vertrage § 1 angeführt ist, Mord von Fürsten, gewaltstamer Mord der Regierung usw. Es haben wir, wie alle zivilisierten Staaten, ein Interesse daran, daß auch selbst Staatsverfassungen geschützt werden, die wir nicht für die richtigen halten. Ich bin durchaus der Meinung, daß wir auch das untrüge dazu tun sollen, Rußland zu schützen vor Angriffen gegen seine gegenwärtige Verfassung. Es ist das Interesse aller Staaten, daß die Rechtsordnung, die einmal besteht, gehalten und nicht durch revolutionäre Bestrebungen gestört wird. Darunter leiden nicht bloß diese Staaten selbst. Es ist nicht bloß eine Pflicht der Gegenseitigkeit, es ist unser eigenes Interesse, daß die Ruhe und der Frieden in unseren Nachbarlande nicht gestört wird. Aber es muß sich immer um wirkliche Taten handeln, um wirkliche Bestrebungen zum Umsturz und dergleichen, nicht um bloße Nebenarten. Unter die Taten kann ja unter Umständen auch fallen die Verbreitung revolutionärer Schriften, das erkenne ich vollkommen an. Aber daß man in solchen Fällen mit großer Vorsicht vorgehen muß, das, meine ich, ist auch nicht zu bestreiten.

Ich kann damit schließen, meine Herren, daß ich die bringende Bitte anspreche an diejenigen, in deren Kompetenz es liegt, dafür zu sorgen, daß wir nicht aus gar zu großer Nachgiebigkeit gegen die Interessen eines anderen Landes die Interessen unserer Untertanen und die Interessen derjenigen, die sich im Vertrauen auf unsere Gerechtigkeit in unseren Schutz begeben haben, verletzen. Sobann wünsche ich, daß, wenn irgend welche Veranlassung dazu da sein sollte, anzunehmen, daß hier ein organisiertes russisches Spitzeltum besteht, dann diejenigen Mittel anzuwenden werden, die notwendig sind, um es zu beseitigen.

(B) Weiter wünsche ich eine Handhabung der Ausweisungen, die den Grundfragen der Gerechtigkeit Rechnung trägt, und die vor allen Dingen vermeidet, Leute, die nach unserer Meinung nicht schuldig oder wenig schuldig sind, einer Justiz auszuliefern, die sie in einer Weise bestrafen kann, die unseren Grundfragen widerspricht. Und endlich habe ich allerdings den lebhaftesten Wunsch, daß wir dahin kommen, unsere Fremdenpolizei und unser Fremdenrecht gesetzlich zu regulieren. Das ist meiner Überzeugung nach das, was man einen frommen Wunsch nennt. In der Mächtvollkommenheit der Verwaltung einzugreifen, ist bei uns ein sehr schweres Stück. Aber eines können wir erreichen, und das ist, daß wir bei passender Gelegenheit den Auslieferungsvertrag mit Rußland kündigen, mitteilen den zweiten und dritten Paragraphen dieses Vertrags. Das kann uns nicht übergenommen werden; denn es ist in der Tat ein Vertrag, der vielleicht unter besonderen Verhältnissen aus besonderen Gründen geschlossen ist, und der in unsere ganze moderne Zeit nicht paßt.

(Sehr richtig! links).

Ich lasse mich nicht darauf ein, meine Herren, in diesem Stadium der Beratungen die einzelnen Vorwürfe, die gemacht sind, und die einzelnen Fälle zu prüfen. Darüber können wir ein Urteil nicht abgeben. Wenn die Herren von der sozialdemokratischen Partei das weiter verfolgen wollen, so sind sie dazu berechtigt; es ist ihre Sache. Aber ich glaube, wir, die wir gewissermaßen als Richter dastehen würden, sind dazu nicht imstande, wir müssen die Sache überlassen nicht bloß der parlamentarischen Verhandlung, wir möchten auch erwarten, daß diejenigen Behörden, die kompetent sind, das Untrüge tun, um die wirklich ermittelten Missethäter zu bestrafen, und zwar zu bestrafen, einzertei ob sie vorgebracht sind von sozialdemokratischer oder irgendwelcher anderen Seite. Es

handelt sich hier nicht um sozialdemokratische Interessen, (C) sondern einfach um die Interessen unserer Nation

(sehr richtig! links),
um die Ehre und Würde unserer Nation; die haben wir zu wahren ohne Rücksicht darauf, von welcher Seite die Anregung gegeben wird; wir haben eher denjenigen zu danken, welche uns diese Anregungen gegeben haben, als deshalb, weil sie sie gegeben haben, die Sache nicht weiter zu verfolgen.

(Bravol links.)

Vizepräsident Dr. Haase: Meine Herren, der Antrag, der vorher von den Herren Abgeordneten Kuer und Giessenoffen handschriftlich eingebracht wurde, ist inzwischen gedruckt und liegt auf Nr. 264 der Druckfaden dem Hause vor. Er sieht natürlich mit zur Beratung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Sattler.

Dr. Sattler, Abgeordneter: Meine Herren, damit hat der Herr Vizepräsident mit seinen Schlussworten vollständig recht; wir haben uns von dem Gesichtspunkte aus bestimmen zu lassen: was entspricht der Ehre und dem Ansehen der Nation? Das war auch der Grund, weshalb ich am Schlusse der Debatte vom 19. Januar meinerseits der Meinung Ausdruck gegeben, daß noch weitere Ausführungen über die Angriffe, die damals von der sozialdemokratischen Partei gegen Maßnahmen und Zustände in unserem Vaterlande erhoben wurden, erforderlich sein würden, weil noch nicht alle Punkte eine derartige Klärung erfahren hatten, um nachzuweisen, daß diese Angriffe grobenteils unberechtigt waren. Diesen Nachweis zu erhalten haben wir ein Interesse, und ich freue mich sehr, daß dieser Nachweis inzwischen geführt ist, und zwar nicht bloß durch die Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus, sondern auch hier im Reichstage.

Ich bin schon seit langem der Meinung gewesen, daß der formelle Standpunkt, wonach die Tätigkeit der (D) preussischen Justizverwaltung und der Verwaltung des Innern hier im Reichstage überhaupt nicht zur Verhandlung gebracht werden könnten, nicht aufrecht zu erhalten und unpraktisch sei.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Wenn man nicht den formellen Standpunkt geltend macht, sondern die Erörterung im Reichstage aufnimmt, so ist es doch unabweisbar richtig, daß etwas erfolgende Angriffe sofort widerlegt werden können von benjenigen Stellen, welche sachlich dazu am meisten imstande sind. Ich freue mich deshalb, daß die preussischen Herren Minister des Innern und der Justiz hier im Reichstage jetzt den Angriffen entgegengetreten sind und, wie in Bremen, nachgewiesen haben, daß es sich bei den erhobenen Vorwürfen grobenteils um Phantasiegebilde oder wenigstens um unerwiesene Behauptungen handelt. Die erforderlichen Ausführungen sind erteilt, und zwar sind sie erteilt, wofür ich mich auf das Urteil des Herrn Kollegen Haase berufe, im wesentlichen im Anschluß an die Fragen, die mein Freund Dr. Friedberg im Abgeordnetenhaus am 22. Februar gestellt hat. Der Herr Abgeordnete Haase hat selbst gesagt, die dort für den Fall der Mächtigkeit der Angriffe angeführten Vorwürfe gegen die Maßnahmen der preussischen Justiz und Verwaltung seien richtig gefaßt und formuliert. Das hat Herr Abgeordneter Haase richtig gesagt. Demgegenüber bemerke ich, daß auch im Anschluß an diese vier Punkte mein Freund Friedberg bereits in der Sitzung im Abgeordnetenhaus seine Überzeugung dahin ausgesprochen hat, diese Vorwürfe seien unzutreffend durch die Erklärung der betreffenden verantwortlichen Verwaltungschefs in der Tat aufgeklärt, sobald er mit der Erklärung zufrieden und der Überzeugung Ausdruck zu verleihen in der Lage sei, daß die Regierung nach den Grundfragen des Rechts und

(Dr. Zastler.)

- (A) Befehle behandelt habe. Ich bin deshalb genötigt, kurz die Gründe, welche für diese Anschauung sprechen, hier zu rekapitulieren, resp. diese noch einmal hervorzuheben.

Der erste Vorwurf, der, wenn die Angaben richtig wären, geltend gemacht werden könnte, bestand darin, daß auswärtige Beamte oder Agenten in unserem Heimatstaat irgendwelche staatliche Funktionen ausüben dürften. Dafür ist der Beweis nicht erbracht; der Herr Minister hat es direkt in Abrede gestellt. Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß, wenn an der richtigen Stelle Anträge über Versuche nach dieser Richtung hin gemacht würden, diesen seitens der preussischen Regierung energisch entgegengetreten werden müßte.

Der zweite Vorwurf bestand darin, daß die Agenten, von denen man behauptete, im Dienste der russischen Regierung nicht nur Russen, sondern auch Deutsche zu beobachten, sich verbrecherische Handlungen hier in Deutschland zu schälen kommen ließen um ihrer Aufgabe als Auspaster über bestimmte Persönlichkeiten nachzukommen. Meine Herren, dem gegenüber ist doch festzustellen, daß nicht nur keine Beschwerden seitens der von diesen — wenn sie wahr wären — unerhörten Befähigungen und Übergriffen der Agenten betroffenen Persönlichkeiten an die Regierung gekommen sind, sondern daß man von Seiten der Verwaltung sich Mühe gegeben hat, den einzelnen Fällen nachzugehen, um festzustellen, was in der Tat vorgegangen ist. Selbst wenn ich die Veröffentlichungen im „Vorwärts“ ansehe, so habe ich doch den Eindruck, daß schließlich bei allen diesen Fällen nichts weiter herausgefunden ist, als daß sich namentlich ein Zeuge bereit erklärt, irgend einen Fall nach dieser Richtung hin zu beweisen. Weiter ist nichts herausgefunden. Und es ist doch ferner festzustellen, daß die Bemühung der Verwaltung, hier Klarheit zu schaffen, weil auch sie offenbar einsehlich, daß ein solches unerhörtes Verfahren in Deutschland wie in Preußen nicht gebildet werden kann, von Seiten der Herren Hoefe und Liebknecht nicht in jeder Weise unterstützt ist.

- (B) (Bewegung bei den Sozialdemokraten), wie man das hätte erwarten sollen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

In dieser Beziehung ist der Beweis nicht geliefert, daß man der Bemühung der Regierung, hier Klarheit zu schaffen, Unterstützung habe angedeihen lassen, und das wäre nach meiner Ansicht die Verpflichtung der Männer gewesen, die hier so schwere Vorwürfe wegen der Zustände in unserem Lande erheben, ihrerseits alles zu tun, um die Bemühung der Verwaltung zu unterstützen, klar in diesem Punkte zu stehen.

Meine Herren, es ist dann behauptet, daß Vorgehen der preussischen Behörden sehr russische Untertanen ohne irgend welches Verbrechen unangenehmen Reaktionen aus und belästige sie ganz unnötig. Meine Herren, es ist nach unsrer aller Überzeugung, ganz gewiß das Richtige, gegen Ausländer entgegenkommend zu sein und die Ausländer möglichst auf derselben Stufe zu behandeln, wie die Inländer. Daß aber gewisse Vorkehrungen nötig sind in gewissen Fällen, das ist doch auch nicht zu leugnen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und rechts.)

Der Herr Abgeordnete Hoefe hat mit Empfinden ausgedrückt, es gebe überhaupt keinen russischen Anarchisten in Deutschland, oder man kenne wenigstens keinen solchen. Da ist es doch interessant — und da zeigt es sich, wie gut es ist, wenn die verantwortlichen Verwaltungschefs die Vertretung übernehmen —, daß der Herr Minister darauf hinweisen konnte, daß einige Männer und Frauen, welche später in Rußland Anklage ausgedrückt haben, früher in Berlin gewesen sind. Es ist das ein tatsächlicher Beweis dafür, daß man wohl Veranlassung hat, eine gewisse Vorsicht zu üben.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Es hat der Herr Abgeordnete Schrader mit Recht gesagt: (C) mit den Männern, welche Terroristen und Anarchisten sind, welche die Propaganda der Tat üben, welche zu Mord und Totschlag gegen Souveräne anfordern, kann kein Staat etwas zu tun haben.

(Sehr wahr! bei den Nationalliberalen und rechts.)

Es ist eine gemeinsame Verpflichtung aller Staaten, gegen solche Leute vorzugehen und dafür zu sorgen, daß sie verhindert werden, ihre verderblichen und schädlichen Absichten auszuführen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und rechts.)

Es ist deshalb durchaus nicht unerschwerlich, eine gewisse Vorsicht gegen derartige Elemente auch unter der russischen Studentenschaft zu beobachten.

(Sehr wahr! bei den Nationalliberalen.)

Ich bin gewiß der Meinung, man soll den Studenten und auch den Studentinnen aus dem Auslande möglichst entgegenkommen und sie an den Vorteilen der Bildungsanstalten, welche Deutschland und Preußen geschaffen haben, teilnehmen lassen; aber ich meine, es ist notwendig, daß dann diese Studenten und Studentinnen sich doch auch den Sitten des Gastrechts in dem Lande fügen, in in dem sie ihrer Bildung obliegen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und rechts.)

Ich halte es aber nicht für geeignet, im Gegenteil, ich kann es nur mißbilligen, wenn sie hier mit einem Ausruf hervortreten, der Beschuldigungen gegen einen Minister enthält, die er nicht verdient.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen);

denn es ist nicht richtig, was darin steht, daß der Minister alles, was er in bezug auf die russischen Anarchisten gesagt hat, auf die russischen Studenten im allgemeinen bezogen habe, sondern er hat auf einen Teil der männlichen und weiblichen Studierenden hier hingewiesen. Ich meine deshalb, es wäre richtiger gewesen, wenn man auf der einen Seite die Gaffrenschafft eines Landes benutzte, (D) um seine Bildung zu vervollständigen, auch andererseits die Verpflichtungen zu erfüllen, welche man als Fremdling in einem anderen Lande zu erfüllen hat, indem man die nötige Achtung gegen die Institutionen des Landes auch in seinem Verhalten zum Ausdruck bringt und sich hütet, ungerechte Vorwürfe gegen die leitenden Stellen des Staates auszusprechen.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, die Behandlung der Ausländer, wenn sie als Anarchisten betrachtet werden, durch die Polizeibehörde ist in der Tat eine außerordentlich schwierige. Es würde durchaus verkehrt sein, wenn man annehmen wollte, daß jeder Russe, der hierher kommt, des Anarchismus verdächtig sei; aber daß man eine gewisse Vorsicht gegen solche Strömungen walten zu lassen hat, und daß dies insbesondere die Pflicht der Regierung ist gegenüber denjenigen Elementen, welche die Überzeugung aussprechen, daß mit einem Terrorismus der Tat, der Gewalttätigkeit gegen die leitenden Personen ihres Staats vorgegangen werden muß, muß nach meiner Ansicht anerkannt werden.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn ich dann zum vierten Punkte komme, zu der Frage der Ausweisung resp. Auslieferung, so will ich nicht leugnen, daß gerade dieser Punkt es gewesen ist, der mich am 19. Januar dazu geführt hat, noch nähere Aufklärung zu wünschen; denn die Fälle, die angeführt waren, wurden nicht so beantwortet, daß man glauben konnte, es sei hier mit der nötigen Vorsicht vorgegangen. Tatsächlich hat sich allerdings herausgestellt, daß gerade diejenigen Fälle, die hier angeführt wurden, wohl die unglücklichsten waren, um zu beweisen, daß man mit großer Härte und Befreiheit von selten Preußens vorgebe und Scherzgebierste der russischen Polizei ist, wie das von dieser Seite behauptet ist. Es war gerade

- (A) der Abgeordnete Bebel, der mit Empfasse dieses belante. Die beiden Beispiele, welche er damals angeführt hat, befanden einmal in dem Hinweis auf die Studenten, welche von hier ausgewiesen waren, weil sie sich so aufgeführt hätten, daß man sie als lästige Ausländer ansah, dann aber in Anbald als ungefährlich betrachtet wurden und die weitere Erlaubnis zum Aufenthalt im Auslande erhielten. Im dem Falle war die Ausweisung nicht erfolgt im russischen Interesse — nad man macht doch immer der preussischen Regierung den Vorwurf, daß sie im russischen Interesse handle —, sondern aus Gründen des eigenen Verhaltens der Ausgewiesenen in Preußen selbst. Im dem anderen Falle des Herrn Dr. Westhofstaß, wo Herr Kollege Bebel und mit Empfasse schulderte, daß er ausgewiesen und seine unglückliche Frau zurückgelassen sei und in Verhör genommen werden sollte, da ist der Mann gar nicht ausgewiesen und ausgeliefert, sondern befindet sich, wie der Herr Minister feststellen konnte, hier in Berlin.

(Heiterkeit.)

Der Beweis dafür, daß die Ausweisung zur Auslieferung führe, war daher wenigstens nicht gültig geworden.

Nun gebe ich aber an, es ist eine ungewisser schwer zu ziehende Grenze, und man muß da mit großer Vorsicht vorgehen. Das ist aber auch von Seiten der Regierung anerkannt. Man hat auch erklärt, daß man, wenn es sich nicht um Terroristen der Tat handle, so verfähre, wie der Herr Kollege Schrader verlangt hat. Wenn man jemanden ausweisen will, kündigt man ihm vorher an, er habe die Grenzen des preussischen Staates zu verlassen, widrigenfalls er an die Grenzen seines Heimatlandes gebracht werden könnte. Der Herr Abgeordnete Schrader hat auch anerkannt, daß, wenn Hilfsbedürftige nach der Heimat zurückgebracht werden sollen, er nicht anders geht, als daß sie an jene Grenze gebracht werden. Es ist nicht zu leugnen, es bleibt schwierig, in welchem Falle die Ausweisung, die im Interesse des deutschen Staates erforderlich ist, zur Auslieferung an den anderen Staat sich umgestaltet. Von Seiten der Verwaltung ist erklärt worden, daß man da mit großer Vorsicht vorgehen wolle, und man hat keinen Beweis angeführt, daß das nicht geschehen sei.

(Sehr richtig!)

Somit komme ich zu dem Resultat, daß die vier Punkte, welche der Herr Abgeordnete Naase als Kernpunkte der Diskussion erklärt hat, — ich komme dazu zusammen mit meinem Freunde Friedberg, — daß diese vier der Regierung gemachten Vorwürfe von ihr aufgeklärt und widerlegt worden sind, und wir die Übergewicht haben können, daß sie nach Recht und Gesetz gehandelt hat.

(Sehr richtig!)

Über den Königsberger Prozeß will ich nicht viel reden, da er noch nicht erledigt ist. Ich halte es an und für sich für sehr bedenklich, über solche schwebenden Prozesse zu reden. Das muß ich dem Herrn Justizminister sagen: nicht er ist schuld, sondern der Herr Abgeordnete Naase ist es gewesen, der die ganze Sache hier angefangen hat

(sehr richtig!).

und auch jetzt wieder, obwohl er selbst auf die Bedenken, schwebende Prozesse zu erörtern, hingewiesen, sich nicht gekümmert hat, dennoch darauf einzugehen.

(Sehr richtig!)

Die Tatsache, daß der Herr Justizminister hier war, hatte allerdings den Vorteil, daß er sofort darauf hinweisen konnte, wie gegenüber dem Urteil des Landgerichts, welches Herr Naase anzog, das Urteil des Oberlandesgerichts steht, welches den Vorwurf, der daraus abgeleitet werden konnte, beseitigte. Der Herr Justizminister war nach meiner Ansicht durchaus genügend, darauf einzugehen, wenn er nicht die unerhört scharfen Angriffe, auf Grund

der hier dargelegten Vorgänge, unüberlegt und unbekümpft ins Land hinausgehen lassen wolle

(sehr richtig!);

das wäre doch ein außerordentlich großer Fehler gewesen. Wir sind ganz gewiß nicht geneigt, irgend ein Regierungssystem in Ausland, dessen Schwächen und auch nicht verborgen bleiben, zu verwerfen; aber wir glauben allerdings, daß es gemeinsame Pflicht aller Regierungen ist, den auf Nord und Süd gerichteten irrtümlichen Bestrebungen entgegenzutreten und sich dabei auch zu unterstützen. Wir können es nicht billigen, wenn von Seiten der Sozialdemokratie nun in eine Heerei — „der Sozialdemokratie“, habe ich gesagt —

(Heiterkeit)

gegen eine uns befreundete Monarchie eingetreten wird.

(Sehr richtig!)

Das ist nicht zu leugnen: von allen den Behauptungen über die Herrschaft russischer Spione und Spitzel im Deutschen Reich und über ihre Unterstützung durch deutsche Beamte ist so gut wie nichts übrig geblieben.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

(Heiterkeit links.)

Es hat sich herausgestellt, es ist unbediesene Behauptungen sind, welche dazu dienen sollen, die Achtung vor den deutschen Zuständen herunterzuziehen. Es ist das Verdienst der Verhandlungen im Abgeordnetenhaus und hier, daß von Seiten der Verwaltung den Anschuldigungen von Fall zu Fall nachgegangen und die Sache, so weit als möglich, aufgeklärt worden ist. Wir brauchen uns also vor den Angriffen der Herren Sozialdemokraten nicht zu fürchten, sondern wir können sagen: auch in diesem Falle, wo man nach vielen Seiten hin überallhin vorging, wo man auf noch nicht erledigte Untersuchungen einging, auch in diesem Falle hat sich herausgestellt, daß Recht und Gesetz in Preußen und Deutschland herrschen.

(Verdächtig Bravo bei den Nationalliberalen.)

(17)

Vizepräsident Dr. Naase: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, ich darf wohl das Ginerkündnis mit den preussischen Herren Ministern konstatieren, daß das Fremdenrecht Gegenstand der Reichspolitik ist, und daß deshalb die Verpflichtung besteht, über Fragen, die sich aus das Fremdenrecht beziehen, hier Auskunft zu erteilen. Ich glaube, daß nach den letzten Erklärungen des preussischen Herrn Ministers des Innern jeder Zweifel, der nach seiner früheren Erklärung im Abgeordnetenhaus über die Berechtigung des Reichstags, hier zu reden und Antwort zu verlangen, bestehen konnte, aus dem Wege geräumt ist. Deshalb ist ja nicht für jeden Fall das Erscheinen der Herren Minister der Einzelkassen im Reichstage gefordert.

Was nun die einzelnen Fälle betrifft, die hier zur Sprache gebracht sind, so glaube ich, daß der preussische Herr Justizminister mit Recht in bezug auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Naase, daß dem Angeklagten während des Laufs der Voruntersuchung und ihm Einsicht in die Akten nicht gegeben ist, darauf aufmerksam gemacht hat, er könne in die Bestimmung des § 147 der Strafprozeßordnung nicht eingreifen. Wir würden, wenn ein derartiger Eingriff seinerseits gegen einen Untersuchungsrichter vorläge, mit Recht und dagegen wehren, daß solche Eingriffe geschehen, weil wir die Bestimmungen der Strafprozeßordnung gerade so getroffen haben, um Eingriffe der Justizverwaltung in die Justizpflege seitens der Richter auszuschließen. Von den Fällen, die hier zur Sprache gebracht worden sind, war einer, über den ich Auskunft nicht gefunden habe, und der auf mich einen gewissen Eindruck bei den Verhandlungen am 19. Januar gemacht hat. Er schlägt direkt in das

(A) **Volkseffort**, indirekt in das **Effort** des **Ministers** des **Innern**. Von dem **Herrn Abgeordneten Haase** war uns mitgeteilt worden, daß auf der **Post** in **Stettin** durch einen **Fremden** die **Anzeige** eingegangen sei, die **Briefe** an den **Abgeordneten Herbert** sollten auf der **Post** liegen bleiben, weil derselbe **verreist** sei. Die **Post** ist nun nicht in der **Lage**, durch ihre **Organe** zu ermitteln, wer der **Fremde** war. **Angewendet** wurde durch den **Herrn Abgeordneten Haase**, daß ein **bestimmter Russe**, und zwar einer von denen, die er als **Agenten** der **russischen Regierung** bezeichnet, diesen **Brief** geschrieben habe, und daß das **Manöver** nur dadurch möglich ist, daß der **Abgeordnete Herbert** rascher, als **beabsichtigt**, von der **Poste** zurückgelehrt sei und auf dem **Postamt** nach seinen **Briefen** nachgefragt habe. **Wenn** dieser **Vorsatz** wirklich sich ereignet hätte — er ist bis jetzt, wenn ich in dem **Odenburgischen Bericht** richtig gelesen habe, nicht zur **Sprache** gekommen —, so liegt hier ein **Fall** vor, wo ein **Fremder** sich uns **lästig** macht, in unsere **Verhältnisse** in einer **Weise** eingreift, die wir nicht zu dulden haben, und ich möchte den **preussischen Herrn Minister** bitten, daß er nach dieser **Richtung** hin seine **Recherchen**, die er bis jetzt **angestellt** hat, weiter verfolgen möge, falls inwischen der **Fall** nicht volle **Aufklärung** gefunden hat. **Im** **übrigen** ist ein **Eingehen** auf die **einzelnen Fälle** von dieser **Stelle** aus nicht möglich.

Was die **Frage** der **Ausweisung** und **Auslieferung** der **Anarchisten** betrifft, so habe ich den **Ausführungen**, die ich am **19. Januar** hier **gemacht** habe, nichts **hinzuzufügen**. Ich glaube, aus den **Ausführungen** der beiden **Herrn Minister** feststellen zu können, daß **Übereinstimmung** in unseren **beiderseitigen Auffassungen** weiterhin besteht. Ich konstatiere, daß die **preussischen Herren Minister** mit uns der **Aufschauung** sind, daß der **Fremde** gemäß den **Kulturanschauungen**, die in unseren **Verfassungen** niedergelegt sind, das **Recht** hat, bei uns **frei** zu bewegen, doch er unseren **Gesetzen** untersteht, daß er, solange er sich gegen unsere **Gesetze** nicht **vergeht** und sich uns nicht **lästig** macht, nach dem **Urteil**, was wir in diesen **Begriff** legen, sich **frei** bei uns **aufhalten** kann. Ich darf konstatieren, daß wir darin **übereinstimmender Ansicht** sind, daß nicht die **Auffassungen** fremder **Regierungen**, nicht **fremde Gesetzgebungen** für unser **Urteil** darüber maßgebend sein dürfen, ob jemand **auszuweisen** oder **auszuliefern** ist, und daß das auch in **betreff** der **jungen Leute** gilt, die als **Studenten** sich bei uns **aufhalten**. Ich darf wohl auch als **Übereinstimmung** konstatieren, daß **fremde Agenten**, die sich **Deutschland** gegenüber **lästig** machen, das **Recht** auf **Schutz** unsererseits nicht **beanspruchen** dürfen, sondern daß die **preussische Polizei** gegen solche **Agenten** in gleicher **Weise** vorgeht, wie sie **vorgehen** würde gegen **den Fremden**, der sich bei uns **lästig** macht, sobald ein **Unterschied** in der **Behandlung** dieser **Personen** nicht eintritt. Die **Frage** kann ja nach den **Erörterungen** des **preussischen Herrn Ministers** des **Innern** nicht **praktisch** geworden sein, weil er erklärte, ihm sei nicht **bekannt**, daß der **russische Beamte** bei der **russischen Botschaft**, der **ermächtigt** ist, die **Aufsicht** über die **Russen** hier zu **führen**, **russische Agenten** für seine **Zwecke** und **Dienste** zur **Verfügung** habe.

Ich darf wohl auch noch **weiter konstatieren**, daß wir **darüber** **einig** sind, daß die **Ausweisung** uns nicht **berechtigt**, soweit nicht eine **vertragliche Bestimmung** mit einem **anderen Staate** vorliegt, die **ausgewiesene Person**, welche über **ausreichende Mittel** verfügt, um **selbständig** ihren **Lebensweg** wählen zu können, an die **Grenze** eines bestimmten **Staates** zu **drängen**, um sie dort in die **Hände** der **Beamten** dieses **anderen Staates** zu **liefern**. Wenn das **zutrifft**, dann, glaube ich, sind die **Bedenten**, welche uns die **Erörterungen** am **19. Januar** hervor-

gerufen haben, **behothen**. Ich würde es **nummehr** als einen **guten Erfolg** dieser **Erörterungen** begrüßen, wenn wir mit **Rußland** zu einem **Auslieferungsvertrage** seitens des **Reiches** gelangten, allerdings nicht zu einem **Auslieferungsvertrage**, der auf dem **Boden** des **preussischen Vertrages** stände, sondern der den **Grundlagen** entspreche, die in den **Auslieferungsverträgen** mit den **anderen zivilisierten Nationen** zur **Durchführung** gekommen sind. (Sehr richtig! in der Mitte.)

Wenn wir dazu kämen, dann würde diese **Streitfrage**, die uns **widerohr** wegen der **Fremden** beschäftigt hat — sie lehren ja jetzt fast **jährlich** wieder, und wir hatten sie schon bei den **Botenausschweisungen** in den **achtziger Jahren** im **Reichstag** — diese **Frage** würde **endlich** von der **Wildschär** hier **verschwinden**. Ich möchte deshalb **meinerseits** den **dringenden Wunsch** an die **Herren vom Bundesrate** richten, ihre **Bestrebungen** dahin einzusetzen, daß wir zu einem **guten Auslieferungsvertrage** des **Reiches** mit **Rußland** gelangen.

(Bravo! in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Vauhsche: Das **Wort** hat der **Herr Abgeordnete Bebel**.

Bebel, **Abgeordneter**: **Meine Herren**, soweit die **Parteien** des **Hauses** heute in dieser **Angelegenheit** zum **Wort** gekommen sind, ergibt sich in der **Hauptsache** folgendes **Resultat**. Die **Herren** von der **äußeren** Rechten erklären, daß sie **überhaupt** keine **Veranlassung** hätten, in den **Gang** der **Verhandlungen** einzugreifen, nachdem sie die **Erklärungen** der **preussischen Minister** gehört, und **gehört**, wie sie in **all** den **Fällen**, wo es **ihrer** **Interesse** entspricht, gegen **preussische Minister** sind, **haben** sie durch den **Mund** ihres **Vortrühlers** die **Erklärung** abgeben lassen, daß sie mit **denselben** **vollum** **betriedigt** wären und demgemäß **keine Veranlassung** zum **Eingreifen** hätten. **Ander** die **Herren** von der **nationalliberalen Partei**. (V)

Herr Sattler hat in **total** die **Handlungen**, die von **seiten** der **preussischen Regierung** in dieser **ganzen Angelegenheit** ausgegangen sind, als **durchaus** **berechtigt** **anerkannt** und als **ebenso** **unberechtigt** die **Anklagen**, die von **unserer** **Seite** erhoben worden sind. (Sehr richtig! rechts.)

Er geht **weiter** in seinen **Ausführungen** dahin, zu **behaupten**, daß die **Nachweise**, welche von **seiten** der **preussischen Minister** in der **Sitzung** vom **22. Februar** des **preussischen Abgeordnetenhauses** und **schlimm** am **Sonabend** in der **Sitzung** des **Reichstages** gegeben worden **seien**, **vollkommen** **klärl** **beweisen**, daß die von **unserer** **Seite** erhobenen **Anklagen** nach **jeder** **Richtung** hin **ungerechtfertigt** **seien**. Er hat **nur** in **einem** **Punkte** eine **kleine Einschränkung** gemacht, **ähnlich** seinem **Parteigenossen** **Professor Friedberg** im **preussischen Landtage**, **insoweit** er **meinte**, daß ihm **allerdings** **schmeine**, daß die **Handhabung** der **Ausweisung** **russischer Staatsangehöriger** in **manchen** **Fällen** nicht mit **derjenigen** **Mäßigkeit** erfolgt **sei**, die ein **Kulturstaat**, wie **Preußen** **doch** **immerhin** **sei**, nach **dieser** **Richtung** zu **pflegen** habe.

Es wird **nummehr** **meine** **Aufgabe** in **erster** **Linie** **sein**, **nachzuweisen**, wie **weit** **das**, was die **preussischen Herren Minister** am **22. Februar** im **preussischen Landtage** **erklärt** **haben**, **wirklich** **zutreffend** **ist**. Ich **meine** **allerdings**, daß **bereits** **mein** **Freund** **Haase** in **seinen** **Ausführungen** in **sehr** **ausführlichem** **Maße** **den** **Beweis** **geführt** **hat**, daß **doch** **die** **Dinge** **etwas** **sehr** **andere** **liegen**, als die **preussischen Herren Minister** sie **dargestellt** **haben**.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Vor **allen** **Dingen** aber **möchte** **ich** **zunächst** **auf** die **einleitenden** **Worte** **eingehen**, **mit** **denen** **der** **preussische**

(Webl.)

(A) Minister des Innern, Herr v. Hammerstein, am Samstag hier seine Rede begann. Er begann mit einer captatio benevolentiae; es sei zu erwarten gewesen, führte er aus, daß die Sozialdemokraten die Debatte im preussischen Abgeordnetenhaus benutzen würden, um sie hier im Reichstage zur Sprache zu bringen, um noch von dieser Sache zu reden, was zu retten sei. Wichtiger wäre gewesen, fuhr er fort, daß die preussischen Minister auch jetzt dem Reichstage ferngebildet wären, da die Angelegenheit eine rein preussische Angelegenheit sei; aber sie seien erschienen, weil es sich für uns, die Sozialdemokraten, um ein Rückzugsgesetz handle, damit wir dann noch einem angeblichen Triumph, wie wir glauben, — nach einer gründlichen Niederlage, wie er glaubt, — nach Hause gingen. Nun, meine Herren Minister, wer in dieser Angelegenheit siegt, darüber entscheiden Sie nicht, darüber entscheiden wir nicht, darüber entscheidet die öffentliche Meinung, darüber entscheidet vor allen Dingen die Geschichte

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), wenn Ihnen an deren Urteil ein wenig gelegen ist. Wie dieses Urteil künftig ausfallen wird, wenn eine andere Zeit kommt, als selber heute in Deutschland und speziell in Preußen eine ist, darüber bin ich nicht im geringsten zweifelhaft.

Meine Herren, was die ganzen Ausführungen am 22. Februar im Landtage zu bedeuten hatten, darüber kann ich keinen, der ein wenig die Dinge objektiv betrachtet, ein Zweifel sein. In der Reichstagsitzung vom 19. Januar hatte der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Herr Freiherr v. Rüdiger, eine schwere moralische Niederlage davongetragen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Um diese moralische Niederlage anzunehmen, müßte die Angelegenheit im preussischen Landtage verhandelt werden, um dort von einem Forum, dessen Zustimmung man absolut sicher sein konnte, und unter dem festu veniens sich befand, der in der Lage war, irgend wie sachkundig den Herren Ministern zu antworten, eine Art Triumph, eine Art Rehabilitierung für den Staatssekretär des Auswärtigen Amts herbeizuführen. Das war der Zweck der Verhandlung im preussischen Landtage.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber was die Herren im preussischen Landtage gesagt haben, das sind sie gezwungen worden hier im Reichstage zu wiederholen. Ein wenig Ubergang hätte ihnen doch sagen müssen, daß die Sozialdemokratie die Sache schon so beschaffen würde, daß sie unter allen Umständen genötigt wären, hier zu erscheinen und Rede und Antwort zu stehen und nicht, wie im preussischen Landtage, die Sache amachen und begraben zu können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich gebe bereitwillig zu: Herr v. Hammerstein hat am letzten Samstag hartnäckig und unerbittlich alles anstrengt erhalten, was er im Abgeordnetenhaus behauptet hat; mit welchem Recht, werde ich in meinen weiteren Ausführungen nachweisen. Dagegen hat ungewissheitlich der Herr Justizminister Dr. Schönstedt, der sich auch nach meiner Auffassung bereits in der Sitzung am 22. Februar in einer für seine Stellung sehr unangemessenen Weise zu weit vorgewagt hat, in der Hauptsache einen vollendeten Rückzug angetreten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Justizminister Dr. Schönstedt führte aus, mein Freund Haase habe ihm gewissermaßen den Vorwurf der Fälschung gemacht, daß er wesentliche Tatsachen wissenschaftlich anders dargestellt, als er sie nach den Reichstagsverhandlungen dargestellt hätte. Ich glaube, das ist durch den Abgeordneten Haase klar und unmissverständlich bewiesen worden; aber ich erkläre, es trifft in hohem Grade auch

für den Herrn Minister des Innern zu, was ich später nachzuweisen hoffe. Der Herr Justizminister fuhr weiter fort, der Abgeordnete Haase ging von der Ansicht aus, er — Dr. Schönstedt — hätte wesentliche Tatsachen aus dem Inhalt der Akten verschwiegen, er habe die Akten nie gesehen, sie wären überhaupt nicht in Berlin gewesen, sondern alles, was er vorgelesen habe, gründe sich wesentlich auf die ihm erhaltenen Berichte. Nun, meine Herren, woher der Herr Justizminister die genaue Kenntnis des Inhalts der Akten hat bis zum gegenwärtigen Stande der Untersuchung, das hat er uns nicht mitgeteilt. Die Untersuchungsakten befinden sich in den Händen des Untersuchungsrichters; der Untersuchungsrichter hat die Akten nicht herausgegeben. Gleichwohl ist der Herr Justizminister genau informiert gewesen von dem, was in den Akten steht, weit genauer informiert gewesen, als der Anwalt der Beschlagen, Herr Kollege Haase

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

und als, wie feststeht, die Angeklagten bis auf den Augenblick selbst von dem Inhalt der Akten unterrichtet sind.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Woher, frage ich, hat der Herr Justizminister diese Kenntnis gehabt? Er kann sie doch nur von einem Beamten gehabt haben, der genau in den Akten Bescheid weiß, und da ist es am Ende vollständig gleichgültig, ob er die Akten selbst eingesehen hat, oder ob er das Verbot der Einsicht in die Akten dadurch umgangen hat, daß er von einem sachkundigen und unterrichteten Mann sich genau Bericht erkriegen ließ, um an der Hand derselben hier vorzuführen, was alles in jenem Prozesse vorgekommen sei.

Meine Herren, die Tatsache, daß weder die Verteidiger noch die Angeklagten von dem unterrichtet waren, was der Herr Justizminister uns hier mitgeteilt hat, — dies muß vor allen Dingen hier festgestellt werden. Der Herr Justizminister hat eine Reihe von Tatsachen oder von Vorgängen aus diesem Prozesse an die große Glocke gehängt, von denen niemand unterrichtet war. Und, meine Herren, was das schlimmste war, der Herr Justizminister hat dieser feiner Darstellung einen Charakter gegeben, der in weiten Kreisen den Eindruck erzeugt hat, als wenn die Anklage nicht nur nach allen Richtungen hin berechtigt sei, sondern als wenn auf Grund der ihm zur Kenntnis gelangenen Tatsachen auch noch weitere Personen mit vollem Recht unter die Anklage gebracht werden könnten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das war der Eindruck, den die Rede des Herrn Justizministers nicht nur im preussischen Abgeordnetenhaus, sondern in der ganzen Presse gemacht hat. Im preussischen Abgeordnetenhaus hat bereits der Herr Abgeordnete Defer darauf hingewiesen, es mache ihm den Eindruck, als wenn der Herr Justizminister bei der Darlegung der Vorgänge zu weit gegangen sei, so weit, daß leicht dadurch die Rechtsprechung beeinträchtigt werden könne, wenn der hochgestellte preussische Justizbeamte in dieser tendenziösen Weise — das war nicht der Wortlaut, lag aber im Sinne seiner Ausführungen — seine Darstellung gäbe. Noch weiter ist der Abgeordnete Wellsohn im Landtage gegangen, der bereits auf Grund der Rede des Herrn Justizministers so weit ging, anzunehmen, daß die Anklage so gut wie erloschen sei. Und endlich berufe ich mich auf das Zeugnis nahezu der gesamten bürgerlichen Presse Deutschlands, die aus den Vorgängen den gleichen Eindruck gehabt hat und noch weiter ging und meinte, es würden noch einige andere und vor allem die deutsche Parteilichung, der deutsche Parteivorstand in Anklage verlegt werden. Diesen letzteren Eindruck, der vorhanden war, hat der Herr Justizminister, was ich anerkenne, in seinen Ausführungen vom letzten Samstag wesentlich abgeschwächt. Er hat,

(Webl.)

- (A) wenn ich ihn richtig verstanden habe, ausdrücklich erklärt, davon sei keine Rede, daran könne nicht gedacht werden, gegen den Parteivorstand eine Anklage zu erheben. Ja, denn Justizminister, ich glaube auch, daß man daran nicht denken kann, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil alle die Anklagen, bezüglich deren ich allerdings erkrankt gewesen bin, doch man solche Schlüsse daraus gezogen hat, weil die Anklagen dazu in gar keiner Weise ausreichen können.

(Gehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Vor allen Dingen aber deshalb, weil der sozialdemokratische Parteivorstand, zu dem ich seit Jahrzehnten die Ehre habe zu gehören, niemals weder direkt noch indirekt sich mit der Verbreitung von russischen Schriften irgendwelcher Art beschäftigt hat und zu einem großen Teile von den Vorwürfen, die vorgekommen sein sollen, auf demselben Wege Kenntnis erlangt hat wie das hohe Haus und die Öffentlichkeit überhaupt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist freilich in den Ausführungen des Herrn Justizministers vom 22. Februar ein Name Stubil genannt und in eine gewisse Beziehung zu meiner Person gebracht worden. Diese Bezeichnung hat bei diesem und jenem den Eindruck hervorgerufen, daß doch wohl eine gewisse Intimität der Verbindung zwischen mir über dem Parteivorstande und denjenigen, die die terroristischen Schriften nach Deutschland geschickt haben, bestände. Der Name Stubil ist im Munde des Ministers in Verbindung gebracht worden mit der Angelegenheit Kugel: Stubil will mir Material in der Angelegenheit Kugel, die ich im Reichstage hier feinerzeit zur Sprache gebracht habe, geliefert haben. Meine Herren, ich habe den Namen Stubil zum ersten Male aus dem Munde des Ministers gehört; ich habe mit Stubil, soweit ich mich entsinne, niemals irgend einen Verkehr gehabt, schriftlich oder mündlich.

- (B) Daß er mir Material geliefert haben soll, kann nur in dem Sinne geschähen sein, daß er einen meiner Freunde, Haase oder irgend einen andern, der damals mir in der Angelegenheit Mitteilungen gemacht hat, unrichtigste; ob das der Fall war, ob er Mitteilungen gemacht hat, weiß ich nicht. Das trifft also nach keiner Richtung zu.

Nun, meine Herren, muß ich vor allen Dingen auf einen Punkt aufmerksam machen. Zweifellos sind — das steht heute fest, wird auch von unserer Seite nicht bestritten — bei jener Gelegenheit bei den Hausbesuchungen und Beschlagnahmungen Schriften zum Vorschein gekommen, die zwar nicht, wie der Herr Justizminister behauptet, anarchistischen oder terroristischen Inhalts sind.

(Wachen rechts.)

— Meine Herren, zwischen Anarchie und Terror besteht ein gewisser Unterschied.

(Wachen.)

Ich will das nur erklären. Der Anarchist ist derjenige, der, wie schon der Abgeordnete Schrader andeutete, ein regierungsloses Staatswesen erstrebt, wobei ich hinzusetzen will, daß es Anarchisten der Tat gibt, die durch Attentate, indem sie einen Fürsten, einen Minister usw. auf dem Wege der Gewalt beseitigen, glauben die Ziel erreichen zu können. Der Terrorist braucht kein Anarchist, kein Sozialdemokrat zu sein, das kann sogar ein Liberaler sein. Es gibt Liberale, wie wir es auch feinerzeit in Deutschland hatten, die terroristische Handlungen begangen oder zum mindesten gutgeheißen haben. So gibt es auch heute in Ausland vielfach Liberale, die terroristische Neigungen haben und meinen, auf dem Wege des Terrors leichter ihr Ziel erreichen zu können, um dann ein liberales Regiment im Sinne Deutschlands und der übrigen Kulturstaaten einzuführen zu können. Meine Herren, eins steht aber fest: wenn Parteigenossen von mir sich bereit erklärt haben, diesen Schriftensendetrieb zu über-

nehmen, einmal, Schriften aus dem Ausland anzunehmen, das zweite Mal, gegebenenfalls die Schriften über die Grenze nach Rußland zu befördern, — ich sage: es steht für mich fest, daß diese Parteigenossen des Glaubens und der Überzeugung gewesen sind, daß sie nur sozialdemokratische Schriften verbreiteten.

(Wachen und Jurufe rechts und bei den Nationalliberalen.)

— Meine Herren, ich werde Ihnen weiter Beweise bringen, wie die Sache liegt. Ich will durchaus nicht hier eine Art Verteidigungsrede für die im Prozeß Angeklagten halten; ich bin überzeugt, das wird der Anwalt der Angeklagten, mein Freund Haase, weit besser als ich tun. Meine Herren, ich will Ihnen nur das eine erklären: es ist selbstverständlich, daß, wenn wir von einem Parteigenossen — sei es zu einer Zeit, wo es wolle — erfahren würden, daß mit seinem Wissen und mit seiner Mitwirkung anarchistische und terroristische Schriften verbreitet würden, er ohne weiteres aus der Partei hinauszufliegen würde.

(Wachen und Jurufe. — Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ein zweites kommt hinzu. Derjenige, der diese Schriften empfangt, muß in der Lage sein, sie lesen zu können. Nun handelt es sich hier um russische Schriften. Ich behaupte auf das bestimmteste und erwarte den Beweis des Gegenteils, daß unter den Personen, die jetzt in Haft sich befinden und angeklagt sind, neben sozialdemokratischen Schriften, die in der Hauptsache vorhanden sind — das hat der Herr Justizminister selber zugegeben —, auch terroristische Schriften zu verbreiten, keiner eine Ahnung hat, daß er solche verbreitet, weil er sie zu lesen nicht imstande war.

(Jurufe rechts. Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun, meine Herren, ist aber im vorliegenden Falle der Vorgang folgender. Daraus will ich Ihnen nachweisen, wie recht mein Freund Haase hatte, wenn er den Verdacht aussprach, es sei sehr leicht möglich, daß unter Mißbrauch des Namens Strub, der an Romowgras und andere sozialdemokratische Schriften aus der Schweiz geschickt habe, daß unter dessen Namen auch terroristische Schriften eingeschmuggelt wurden, und daß derjenige, der sie eingeschmuggelt habe, möglicherweise wahrheitsähnlicherweise ein russischer Polizeispigel sei, deren es natürlich in der Schweiz gerade so viele gibt wie bei uns in Deutschland.

(Wachen und Jurufe rechts und bei den Nationalliberalen.)

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Ach, meine Herren, hier handelt es sich nicht um das, was „degnem“ ist, sondern um das, was wahrscheinlich ist. Warten Sie weiter ab!

Meine Herren, diese Schriften, die wie es sich hier handelt, und die wohlgerne als terroristische Schriften bezeichnet werden, wurden aus der Schweiz an die Adresse des Romowgras geschickt und passierten das Zollamt in Königsberg.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Also ohne Feindsinnigkeit an das Zollamt in Königsberg wird direkt aus der Schweiz diese Sendung geschickt. Romowgras wird, wie dies üblich ist, wenn für jemand eine aus dem Auslande kommende, möglicherweise zollpflichtige Sendung vorhanden ist, auf das Zollamt geladen und folgt dem Rufe. Hier werden ihm die Schriften vorgelegt, deren Inhalt er nicht kennt. Als er sie in Empfang nehmen will, sagt der Zollbeamte: nein, die kann ich Ihnen vorerst nicht geben.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe Mitteilung, sie ignen nicht auszubändigen. Wie kommt der Zollbeamte zu dieser Erklärung?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Webel.)

- (A) Er sagte weiter zu Nowogrady: kommen Sie in einigen Tagen wieder. Er kommt auch in einigen Tagen wieder, und jetzt werden ihm die Schriften ausgehändigt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Kann hat er sie zu Hause, so erscheint ein Polizeibeamter und sagt: „Hören Sie, Sie haben Schriften vom Jolkamt bekommen, ich bin beauftragt, diese mit Befehl zu belegen, — wo sind diese Schriften?“ Darauf folgt die Antwort: „Diese kann ich Ihnen zeigen, hier sind sie.“

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der Polizeibeamte sieht erst seinen Zettel an und nimmt die betreffenden Schriften mit fort. Einige Tage später kommt der Polizeibeamte abermals und sagt: „Hören Sie, ich bin genötigt, nachzugehen, ob noch mehr Schriften ähnlicher Art in Ihrem Schriftschatz sind; ich muß nochmals nachsehen.“ „Bitte“, sagt Nowogrady, „hier sind sie zu Ihrer Verfügung; sehen Sie sich dieselben an!“ Darauf scheidet er wieder die Schriften durch und nimmt noch eine Partie mit.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

„Ja, warum nehmen Sie die anderen nicht mit?“ fragt Nowogrady — „Dazu habe ich keinen Auftrag“, antwortet der Beamte, „die können Sie behalten.“

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nun, meine Herren, wurden diese Schriften der Staatsanwaltschaft übergeben, und es erfolgte darauf die Anklage. Es war also sehr wahrscheinlich, daß vorher schon nach Königsberg denunziert worden war, daß solche terroristische Schriften kommen würden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Jolkbehörde bekommt darauf Auftrag: wenn die und die Schriften antommen, haltet sie an und unterrichtet uns! Die Polizei erfährt so, daß die Schriften da sind; Nowogrady aber nimmt die Schriften vom Jolkamt in aller Eile ab und liefert sie in aller Eile ab und liefert sie in aller Eile ab, und nun wird auf Grund dieser Tatsache, daß er Schriften besitzt, von denen bis zu diesem Augenblick nicht ein einziges Exemplar verbreitet wurde, er in Haft gesetzt und Anklage gegen ihn erhoben.

- (B) Polizei aus, wie verlangt wird, und nun wird auf Grund dieser Tatsache, daß er Schriften besitzt, von denen bis zu diesem Augenblick nicht ein einziges Exemplar verbreitet wurde, er in Haft gesetzt und Anklage gegen ihn erhoben.

Meine Herren, ich glaube, wenn Sie den Vorgang von dieser Seite ansehen, da sieht die Anklage doch etwas anders aus, als sie bisher von seiten des Herrn Ministers dargestellt wurde. Zum Ueberflus wird auch aus der Schweiz befragt — dem brauchen Sie natürlich keinen Glauben zu schenken; es ist mir auch egal, ob Sie dem Glauben schenken oder nicht —, daß die Personen, die diese Schrift verfaßten, überhaupt keiner Organisation angehören, daß es russische Eingänger sind, die diese terroristischen Schriften verfaßten. Es ist zunächst keine Aufforderung zu schaffen, wie sie nach Deutschland erpediert wurden, und ob nicht dem Absender auf irgend eine Weise die Adresse des Nowogrady zugänglich gemacht wurde, die dann benutzt wurde, um diese Schriften an ihn gelangen zu lassen, wegen denen der Mann heute, wenn ich nicht irre, schon 16 Wochen in Untersuchungshaft sitzt und angeklagt werden soll, einer geheimen Verbindung anzugehören, von der er keine blasse Ahnung hat.

Nun wird in einer dieser terroristischen Schriften, die der Herr Justizminister zitierte, auch der Name meines Parteigenossen Plechanow angeführt und werden Aufzeichnungen wiedergegeben, die Plechanow in bezug auf den Terror getan haben soll. Meine Herren, ich mache kein Hehl daraus, daß, als ich den offiziellen stenographischen Bericht las und die Aufzeichnungen, die angeblich Plechanow gemacht haben sollte, ich mir sofort sagte: das ist unmöglich, Plechanow ist Marxist, er ist Sozialdemokrat, und er ist ein persönlicher Freund von mir, ein Mann, dessen Gesinnung ich genau kenne, wie kann denn der das sagen? Und in der Tat bekomme ich auch heute eine Übersetzung, danach ist das, was der Herr Minister zitierte,

allerdings nicht falsch, insofern es in den Schriften steht, (C) die er zitierte; aber das von Plechanow zitierte ist von diesem nicht gesagt worden, das ist tendenziös falsch wiedergegeben.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Plechanow hat sich in ganz anderer Weise ausgedrückt, wie das seinem Standpunkte entspricht. Da ich durch die Mittelsungen des Herrn Ministers und durch die Form des Angriffs selbst stübiger wurde, hielt ich mich für verpflichtet, das hier aufzuführen.

Meine Herren, es kommt noch ein anderes dazu. Ich kann noch dieser Seite hin sehr offen sein. Vor etwa 1½ Jahren fanden in einem deutschen sozialdemokratischen Blatt wiederholt Nachrichten aus Rußland, die offenbar von terroristischer Seite inspiriert waren, und die den Eindruck erwecken konnten, als insubtilisierte man von Seiten dieses Blattes mit diesen Behauptungen. Ebe ich selbst noch von jenen Dingen Kenntnis hatte — ich besah mich damals in der Schweiz —, kam Plechanow von Genf, seinem Aufenthaltsort, zu mir nach Zürich und bat mich in eindringlichster Weise, doch meinen Einfluß dahin auszuüben, daß diese Notizen nicht weiter erschienen; sie, die russischen Sozialdemokraten, lägen fortgesetzt in schwerem Kampf mit den Terroristen, und nun werde durch berartige Notizen in einem sozialdemokratischen Blatte der Eindruck erweckt, als gäbe ein Teil der sozialdemokratischen Partei den Terroristen recht gegen sie, die Sozialdemokraten. Das habe ich selbstverständlich, nachdem ich Kenntnis von der Sache erhielt, zugestimmt, und die entsprechende Remedur ist dann auch sofort eingetreten.

(Zuruf rechts.)

— Herr Gamp, wenn ich es wüßte, sagte ich es Ihnen nicht (Heiterkeit.)

das ist doch klar. Aber ich kann sagen, ich weiß es auch nicht, ich habe mich nicht danach erkundigt; mir genügte es, daß die Notizen darin standen, und ich veranlaßte (D) konnte, daß sie nicht mehr hineinkamen. Ich meine, darüber sollten auch Sie sich freuen. Aber Sie freuen sich freilich nicht darüber; denn je mehr Dummheiten wir machten, desto lieber wäre es Ihnen.

(Große Heiterkeit.)

So frag wie Sie sind wir aber mindestens auch.

(Heiterkeit.)

Wir kennen Sie, meine Herren von der Rechten, aus dem ff schon seit langem, schon von der Zeit des Sozialistengesetzes her. Wir wissen, was Sie herbeisehen und wünschen, und wenn Sie es mit Weibel herbeisehen könnten, Sie würden zu Ihrem Gott beten, daß wir das täten, was Sie möchten und wollen.

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie möchten, daß wir auch in Deutschland eine terroristische Politik besorgten, und es ist Ihre helle Verzweiflung, daß wir diesen Weg nicht betreten

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten — Lachen rechts), daß wir Ihnen keine Möglichkeit zu Anklagen geben. Es sind diese Sozialdemokraten mit der verführten Befählichkeit. Das ist es, was Sie ärgert.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und wenn ich entsprechend unserem Standpunkte denselben Standpunkt meinen russischen Freunden gegenüber einnehme, dann ärgert Sie das wieder.

(Heiterkeit.)

Ich erkläre mir das. Ich wiederhole, wir haben Sie und Ihre Vorgänger in diesem Hause so gründlich kennen gelernt, daß wir bis in die innersten Falten Ihres Herzens hinaufsehen vermögen.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, hat der Herr Justizminister auf Seite 1606 des stenographischen Berichts des Abgeordnetenhauses geäußert:

(Webel.)

- (A) Der Herr Abgeordnete Webel hat hinzugefügt, daß, wenn es sich um einen Kampf mit Anarchisten handelt, doch zunächst Anarchisten da sein müßten, und die selben hier vollständig, und sogar ein Mitglied der deutsch-freimännigen Partei, ich glaube, der Herr Abgeordnete Schröder, hat die Meinung ausgesprochen, daß die Anarchisten im russischen Sinne nicht zu verwechseln seien mit den Anarchisten, die wir ausweisen, und mit den Anarchisten, die man anderswo in anderen Staaten als solche ansieht. Als Anarchist wird in Rußland jeder betrachtet, der mit den bestehenden Zuständen unzufrieden sei.

Meine Herren, das letztere ist in der Tat der Fall; das geht so weit, daß in einer hochinteressanten Schrift, die ich Ihrem Studium auf das angeregteste empfehlen möchte: Geheime Dokumente der russischen Orientpolitik 1881 bis 1890, nach dem in Sofia erschienenen russischen Original und herausgegeben von Leonow, Berlin 1893, ein Aktenstück sich befindet, geheime Mitteilungen des Direktors des asiatischen Departements an den Konsulvertreter in Rußland am 27. Oktober 1885, Aktenstück Nr. 1211, in dem gegen den Prinzen Battenberg, gegen den damals bekanntlich Rußland mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln agitierte und rebolierte und alle Mittel der Verschönerung anwandte, um ihn zum Sturz zu bringen und tatsächlich zum Sturz gebracht hat — ich sage, in diesem hochinteressanten Aktenstück wird ausgeführt: Das feindliche Auftreten des Prinzen Battenberg und seiner Kumpane gegen uns übersteigt jedes Erwarten. Die Ernennung russischer Revolutionäre und Anarchisten in hohe militärische Stellen des Fürstentums wird als ein in der Geschichte noch nicht dagewesener schreiben Beweis schwarzer Unbanbarkeit der Bulgaren gegen Ihre Befreier in Rußland betrachtet.

- (B) Der Prinz von Battenberg wird also angeklagt, russische Revolutionäre und Anarchisten in seinen Dienst genommen zu haben.

Zum Kommandeur der Flottille in Rußland

— heißt es weiter —

hat der Fürst Alexander von Battenberg einen Teilnehmer an den Mordanschlägen gegen die geachtete Person des Befreiers Bulgariens, den russischen Marineleutnant Erebrzakow ernannt; derselbe erkrant sich unter dem Namen Bient des englischen Säugers. Als Ingenieur-Mechaniker der Flotte wurde der russische Anarchist Bulagin angeheilt.

In Anbetracht, daß das Fürstentum sich zum Schlafwintel russischer Anarchisten gemacht habe

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten), bittet der Direktor des Departements der Staatspolizei das Ministerium des Innern, dort eine Überwachung der russischen Emigranten einzurichten und den Agenten der Staatspolizei behilflich zu sein usw.

Ich werde Ihnen nachher noch einiges weitere aus diesen sehr interessanten Mitteilungen vortragen, aus denen hervieleen wird, wie das offizielle Rußland, daß die Revolutionäre, die Anarchisten, die Terroristen so grimmig verfolgt, große Summen für die Verschönerer und Revolutionäre in anderen Länder ansagt

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten),

wie es revolutionäre Militärsysteme in anderen Staaten ins Leben ruft, die Zustände herbeiführen sollen, wie es Explosivbomben liefert, um z. B. den Koburger in Bulgaren zu Grunde zu richten usw.

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten),

turz, wie es Gewalttaten und Revolutionsakte aller Art begeht, dieses christliche absojektivste Rußland, wie man diese sonst nur von den schlimmsten Revolutionären zu denken pflegt.

Mit Recht hat auch Professor Delbrück in einem Artikel der „Preussischen Jahrbücher“ gesagt: um ein gewisses Gleichheitsverhältnis zwischen den verschiedenen Staaten herzustellen, sei notwendig, daß die gleichen Kultur, Rechts- und Bildungsströme vorhanden seien. Das sei zwischen Deutschland, Frankreich, England und Italien der Fall, aber nicht zwischen Deutschland und Rußland.

(Zuruf rechts.)

— Das ist doch meine Sache, Herr v. Kardorff, und Sache des Herrn Präsidenten, das geht Sie gar nichts an, Sie brauchen ja nicht darauf zu hören. — Delbrück sagt, in Rußland gilt jeder als Anarchist, der mit den bestehenden Zuständen unzufrieden ist, und, meine Herren, dieselbe Auffassung über Anarchismus, wie die russische Regierung, haben, wie ich Ihnen nachweisen werde, die preussischen Herren Minister. Von russischen Gesichtspunkten aus über Anarchismus wurden bisher in Deutschland die russischen Studenten und Studentinnen behandelt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist bis zu diesem Augenblicke nicht der geringste Beweis vorgebracht worden, daß unter den Personen, gegen die Ausweisungen von preussischen Behörden vorgenommen worden sind oder verfaßt wurden, auch nur einer sich befand, der zu den Anarchisten oder zu den Terroristen gehörte. Der Herr Staatsminister Freiherr v. Hammerstein hat am Samstag darauf hingewiesen, daß einige Personen, die er auch nannte, in Rußland nachher Aktenakte begangen hätten. Nun, meine Herren, das beweist doch, wie elend Ihre ganze Polizeiberwachung überhaupt ist, wie vollständig überflüssig dieselbe ist! Die Leute sollen in Rußland Aktenakte begangen (D) haben; davon, daß sie solche haben, haben Sie hier keine Ahnung gehabt; das können Sie auch nicht ahnen, davon werden auch Ihre Polizeistepel niemals etwas erfahren, wenn wirklich in Deutschland zeitweilig und vorübergehend Personen sich aufhalten sollten, die beschäftigen, sei es am russischen Kaiser, sei es an irgend einem hohen Würdenträger, ein Aktenamt zu begehren.

Meine Herren, halten Sie das eine fest: die russischen Studenten und Studentinnen werden heute genau so behandelt, wie die deutschen Studenten nach den Befreiungskriegen in Deutschland behandelt worden sind.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist genau dieselbe Situation. Wie man damals die Burdenschaften, die Professoren der Universitäten, Männer wie Ernst Moriz Arndt, John, Jordan, Siebenpfeffer, Wilhelm Birch, Fritz Reuter und eine ganze Menge anderer Leute verfolgte, die nachher in der Geschichte Deutschlands eine hervorragende Rolle spielten und sich große Verdienste um Deutschland erworben haben, wie man diese nicht nur in die Stamnoten der Festungen viele Jahre steckte, sondern auch vorher sie in jahrelange Untersuchungshaft nahm, — genau so heute, in Rußland, wo an Stelle der deutschen Festungen und Gefängnisse Schlüsselburg und die Peter Pauls-Feste tritt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und, meine Herren, die deutsche Regierung abt sich jetzt dazu her, Schergendienste für Rußland zu leisten

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten —

Widerpruch rechts und bei den Nationalliberalen) und selbst Reichsangehörige, die der russischen Regierung durch ihre Tätigkeit unangenehm sind, ans Messer zu liefern.

Es stehen die Verhältnisse. Um so unbegreiflicher ist die Haltung speziell unsrer Liberalen, als es doch auch

(Wechsel.)

(A) einem Manne wie Dr. Sattler gar nicht zweifelhaft sein kann, wie in Deutschland der Liberalismus in jener Periode, die ich vorhin anführte, behandelt worden ist. Meine Herren, was sagen denn die Karlsbader Beschlüsse in bezug auf die deutschen Universitäten?

Die Landesregierungen verpflichten sich gegeneinander, Univeritäts- und öffentliche Lehrer, die, abweichend von ihrer Pflicht, unter der Überschreitung der Grenzen ihres Berufs durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüter der Jugend, durch Verbreitung verwerflicher, der öffentlichen Ruhe und Ordnung schädlicher, oder die öffentlichen Staatseinrichtungen untergrabender Lehren ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes an den Tag gelegt haben,

— die sollen einfach abgesetzt werden. Damals bei uns genau so wie heute in Rußland!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Zurufe von rechts.)

Dann, meine Herren, gehen wir doch etwas weiter! Ist denn in den preussischen Reformvorbereitungen aus dem Juni 1863 nicht derselbe Geist vorhanden?

(Zurufe von rechts.)

Dort heißt es:

Die Mächte, deren gesamte Haltung darrin, daß sie die Ehrfurcht und die Treue gegen den König untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Angehörigen des Staats gegeneinander gefährden; die Einrichtungen des Staats, die öffentlichen Behörden und deren Anordnungen durch Behauptung entsetzter oder gebäulich dargestellter Tathaten oder durch Schmähungen und Verhöhnungen den Haß und der Verachtung auslösen; zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder gegen die Anordnungen der Obrigkeit anreizen, die Gottesfurcht und die Sittlichkeit untergraben, können ohne weiteres von Polizei wegen unterdrückt werden.

Es sind kaum 40 Jahre verlossen, daß man in Preußen, im größten Staat Deutschlands, derartige Maßregeln gegen den Liberalismus hat ergreifen lassen, und heute finden es liberale Wortführer mit ihrer Ehre und ihrer Stellung vereinbar, für die Maßregeln der preussischen Regierung einzutreten

(ledigst sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Verfolgung der Leute zuzuschreiben, die in der Hauptsache nichts anderes tun und nichts anderes getan haben, als der Liberalismus und die vorgeschrittene Demokratie in den letzten Jahren innerhalb Preußen-Deutschlands zu verwirklichen versuchten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Ausführung, die der Herr Minister in bezug auf den sozialdemokratischen Parteivorstand gemacht hat, habe ich bereits genügend erwähnt. Er behauptete dann, daß auf die Tatsache, daß von der Vorwärtsbuchhandlung russische Schriften verhandelt worden seien, darauf schließen lasse, wie unsere Partei zu derartigen Behauptungen stehe. Nun, der Vorgang auf den der Herr Minister angepielt hat, hat sich etwas anders zugegetragen, als er darlegte. In dem jetzt in Königsberg spielenden Prozeß ist auch einer der Expendanten dieser Buchhandlung als Zeuge vernommen worden. Da er von dem Prozeß gehört hatte, und er nicht wußte, woran er war, sagte er sich, russische Schriften habe ich auch schon verbreitet, da kannst du dir möglicherweise eine Anklage zuziehen, und vermerkte als Zeuge die Auskunft. Er hatte richtig geahnt; denn er nach 14 Tagen wieder zitiert wurde, wurde ihm mitgeteilt, daß er mit angeklagt sei. Man hatte ihn also schon damals in Verdacht, daß er Schriften verbreitet

habe, und man wollte ihn erst durch Zeugnis festlegen, (C) um ihn nachher als Angeklagten behandeln zu können. Auch ein edles Verfahren preussischer Justiz, einen Mann so hincinzugeten!

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Dann hat aber der Mann als Angeklagter ausgesagt: Martens in Züßli ist unser langjähriger Geschäftsfreund, den ich aber persönlich nicht kenne, und mit dem ich persönlich nichts zu tun habe. Ob er auch russische Schriften von uns bezogen hat, weiß ich nicht, doch ist dies wohl möglich. Daß ich Schriften unter der Deklaration „Schulwaren“ verschickte, bestritte ich. Eine geheime Verbindung kenne ich nicht, jedenfalls gehöre ich keiner an. Meine Herren, aber schon vor fünf Jahren wurde einmal der Leiter der Buchhandlung vor den Staatsanwalt zitiert und darüber vernommen, ob die Buchhandlung vorwärts auch russische Schriften verbreite, und dieses hat er ohne weiteres bejaht.

(Hört richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sind es sozialdemokratische Schriften, dann verlassen und verbreiten wir sie, wie jeder sich überzeugen kann, der zum „Vorwärts“ geht und fragt, ob derartige Schriften zu haben sind. Wir haben gar keinen Grund, dies irgendwie abzuleugnen; und wenn der betreffende Beamte der Vorwärtsbuchhandlung russische sozialdemokratische Schriften zu verlegenden den Auftrag erhielt, so hat er sie anstandslos befördert. Wenn davon bisher die Staatsanwaltschaft keine Kenntnis hatte, so weiß sie ebenso wenig, was sonst der deutsche Buchhandel nach Ausland schickt, und wenn Sie den deutschen Buchhandlungen für die Manipulationen, auf Grund deren er verurteilt, deutsche Schriften, die nach dem Zustand der Dinge in Ausland verboten sind, dahin zu schmuggeln, unter Anklage stellen wollten, so könnten Sie den deutschen Buchhandel ebenso als geheime Verbindung anklagen, wie das jetzt gegenüber Sozialdemokraten geschehen ist.

(D)

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun ist aber doch das stärkste Stück in diesem Prozeß, daß die preussische Regierung die Handlungen ihrer Staatsangehörigen der russischen Regierung denunziert und so einen Strafantrag der russischen Regierung gegen deutsche Reichsangehörige provoziert. Es war sehr interessant, daß der Herr Justizminister heute auf den Vorhalt hin, daß auch gegen andere europäische Fürsten die schwersten Beschuldigungen in der deutschen Presse erhoben worden seien, ohne daß die Reichsregierung sich veranlaßt gesehen hätte, die Verfasser zu denunzieren, erklärte, damit sei gerade bewiesen, wie selten wir von unseren Rechten Gebrauch machten. Meine Herren, damit ist nur bewiesen, daß die preussische Regierung in einem ganz besonders intimen und abhängigen Verhältnis zu Ausland steht

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

daß sie gegen andere Staaten sich nicht verpflichtet hätte, das zu tun, was sie gegen Ausland für selbstverständlich erachtet, das kommt wahrscheinlich her von der berühmten „atabilistischen Freundschaft“, von welcher der Herr Reichskanzler vor einigen Tagen zu einem französischen Journalisten, wenn die Mitteilung richtig ist, geredet haben soll. Aus dieser Freundschaft heraus, die sich seit Generationen herleitet, sieht man sich veranlaßt, Dinge zu tun und zuzuschreiben, die man gegen keine andere Regierung der Welt in ähnlicher Weise tun würde. Aber dieses Verhalten Preußens möchte ich Ihnen ein Urteil der „Times“ ansprechen. Es betrifft dieses das Austritten des Herrn Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes am 19. Januar in diesem Hause, der sich damals darauf berief, das Verhältnis in dem in dieser Frage der Überwachung anaristischer Elemente Deutschland zu Ausland stehe, das beste sei, in dem England und Frankreich usw. zu Ausland künden. Auch dort sei ein Delegat der

(Webel.)

- (A) russischen Regierung ange stellt, der die Tätigkeit der russischen Anarchisten zu überwachen habe. Darauf antwortet die „Times“, der Baron v. Richtigshof habe versucht, die Lage der russischen Agenten in Berlin mit der fremder Agenten in London zu vergleichen, die die internationalen Anarchisten überwachen. Wohl gemerkt, hier spricht die „Times“ nur von der Überwachung von Anarchisten! Hier bei uns aber wird jeder überwacht, der das Unglück hat, ein russischer Student oder eine russische Studentin zu sein.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Diese Tatsache genügt, damit die betreffende Person von den russischen Polizeispiegeln auf Schritt und Tritt überwacht wird. Aber in den anderen Vändern handelt es sich nur um die Überwachung von Anarchisten, die als solche bekannt sind. Aber auch in diesem Falle, sagte die „Times“, sollte doch der deutsche Staatssekretär wissen, daß der Vergleich irreführend sei. Wir haben keine Vorliebe für Anarchisten, aber in England ist jeder Mensch, sogar ein Anarchist, berechtigt, eine ausführende Behandlung von den Gerichten zu verlangen und zu erhalten.“

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Herr v. Richtigshof sagte damals, die deutsche Regierung werde auch fernhin verdächtige Personen an die Grenze abschieben. Darauf antwortete die „Times“: „Daran zweifeln wir nicht; aber wir zweifeln sehr, ob dieser unwürdige Versuch, sich an Petersburg zu veranlassen, bei der öffentlichen Meinung des deutschen Volkes Anklang finden wird.“

(Hört! hört! links.)

Wenn nun die Praxis der englischen Polizeiorgane und der russischen Polizeispiegel so weit ginge, wie es bei uns tatsächlich der Fall ist, und wenn die englische Regierung dann der russischen beratige Gesandtschaften erweisen wollte wie die deutsche, so können Sie überzeugt sein,

- (B) daß ein Schrei der Entrüstung durch die ganze englische Presse gehen würde

(sehr richtig!)

und wenn alsdann die Regierung sich vor dem englischen Parlament zu verantworten hätte, so würde es ihr sehr schlecht bekommen.

(Sehr richtig! links.)

Bei uns, das wissen wir selber, liegt das alles in jeder Beziehung anders. Es war auch sehr wichtig und interessant, aus den Erklärungen des Herrn Ministers v. Hammerstein heute zu hören, daß ihm nach seiner Richtung bewußt sei, daß russische Agenten und Polizeispiegel vorhanden seien, die hier eine bestimmte polizeiliche Tätigkeit ausübten. Der Name Wolz ist bereits in der ersten Verhandlung, am 19. Januar, genannt worden. Er heißt bald Wolz, bald Hansen. Weiter ist damals genannt worden Neuhans oder Selmann, und drittens Schleppe; alle drei sind Deutsche, bei der hiesigen russischen Gesandtschaft bezw. dem Delegaten, der von Seiten der russischen Regierung zu dem Zwecke geschickt worden ist, um die russischen Staatsangehörigen zu überwachen, als Spione angestellt. Wir haben die Summen genannt, die drei Ermäntelten aus dem Sädel der russischen Regierung erhalten; wir haben die Adressen dieser Persönlichkeiten genannt im „Vorwärts“ bis in die letzten Tage hinein, wo wiederum eine ganze Reihe Reichsangehöriger, die in Hermsdorf usw. wohnen, mit ihrer Namensunterschrift behaftet, was für eine Tätigkeit speziell der Polizeispiegel Wolz oder Hansen entfaltet hat. Trotzdem all dieses geschähen ist, hat die preussische Polizeibehörde bis zum heutigen Tage es nicht für angemessen erachtet, sich einmal nach dem Wolz oder seinen Kumpanen umzusehen

(Hört! hört! links.)

und ihn vorzuladen, um ihn mit den erwähnten Zeugen

zu konfrontieren und zu hören, was dieser Bursche eigentlich treibt, und in wessen Dienst er steht. Was hören wir statt dessen aus dem Munde des Herrn v. Hammerstein? Am heutigen Vormittag sei ihm ein Brief von einem Herrn zugegangen, der ihm mitgeteilt habe, daß er früher in Hermsdorf gemohnt, in bestimmtem Auftrag die Russen dort spioniert habe, er sage nicht, für wen, aber Ungefährlichkeiten habe er keinerlei begangen. Er besträute alles, was darüber gesagt worden sei. Und, meine Herren, der obere Chef der preussischen Polizei, der Herr Minister v. Hammerstein, ist von der Wahrheit, Gerechtigkeit, Werkzeugstreue und Korrektheit dieses Menschen, der, wie er eingekant, Wolz ist, so überzeugt, daß ihm der Brief dieses russischen Polizeispiegels genügt, um hier zu erklären, an all den Beschuldigungen sei kein wahres Wort.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, wenn die deutschen Polizeibehörden so weit gehen, daß, obgleich man diese russischen Polizeilumpen denunziert, ihre Namen nennt, die Tatsachen nennt, dann dennoch die Polizei tut, als wenn diese Menschen nicht in der Welt existierten, und nach monatelangen Verhandlungen in den Parlamenten und der Presse es sogar vorkommt, daß ein solcher Kerl sich bemüht findet, an den höchsten Beamten zu schreiben: hier bin ich, ich heiße so und so, aber was mir nachgeholt worden ist, ist nicht wahr, — und der Chef dann sagt: das hat der Mann gesagt und das ist wahr, sicher wahr, — dann hört doch in der Tat alles auf

(sehr richtig! links.)

dann steht mir sozusagen der Verstand still. Das sind doch Zustände, die innerhört genannt werden müssen.

(Sehr wahr! links.)

Wenn auch nur der zehnte Teil dessen gegen einen anderen Reichsangehörigen vorläge, der gegen fremde Regierungen solche Dinge machte ohne Zustimmung der Polizei wie dieser Wolz, dann wären sofort Polizei und Staatsanwalt da, die einen solchen Herrn zur Verantwortung ziehen und eine scharfe Vernehmung vornehmen würden, ob die Anklagen mit Recht erhoben wurden oder nicht. Wie in aller Welt soll man denn die Wahrheit erfahren, Klarheit in der Sache bekommen, wenn die Behörden, die angerufen werden in der Öffentlichkeit, in den Parlamenten, in der Presse, wie hier diese Gleichgültigkeit, diese Indifferenz an den Tag legen, tun, als wenn das alles nicht für sie vorhanden wäre, und nicht die geringste Untersuchung vornehmen und diese elenden Subjekte nach wie vor in ihrer Weise wirtschaften lassen?

(Sehr wahr! sehr gut! links.)

Gleichzeitig mit demselben Brief, den jener Wolz an Herrn v. Hammerstein gerichtet hat, kommt mir von anderer Seite ein Brief zu, daß jener russische Polizeilump, der Wolz, jetzt am Nordhagen wohnt, weil er in Hermsdorf ausgetrieben ist, weil er sich dort nicht mehr sicher fühle und gegenwärtig seine Haupttätigkeit auf die Anbahnung von Russen und russischen Studenten auf dem Friedrichstädter und Schlesischen Bahnhof ausübe.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So steht es mit dem Wolz, Herr v. Hammerstein. Aber wenn Sie verlangen, wenn der ganze preussische Polizeiapparat versagt, wenn die Staatsanwaltschaft versagt, dann ist nichts zu machen, das bemerkt alles nur, wie intim die Beziehungen zwischen russischer und deutscher Polizei sind, und wie sehr ihnen der gute Wille fehlt, den Sachen auf den Grund zu gehen.

(Sehr richtig! links.)

Es scheint, daß ein großer Teil der atavistischen Feindschaft auch auf die Polizeibehörden der beiden Länder übergegangen ist, ich fürchte nur, bei manchen dieser Behörden ist etwas starkem metallischen Weigerndmad.

(Sehr gut! links.)

(Ordel.)

- (A) Meine Herren, diese Art der Unterhügung der russischen Polizei durch die preussische ist ja nichts Neues. Es ist heute bei den Verhandlungen Bezug genommen worden auf den preussisch-russischen Auslieferungsvertrag. Dieser war eine große Gefälligkeit, die der Fürst Bismarck nach dem Attentat im Jahre 1881 auf den Kaiser Alexander II. der russischen Politik und den russischen Staatsmännern erwies. Wie sonst die Situation in Rußland war, wissen Sie aus seiner berühmten Rede vom Februar 1888; aber nach dieser Richtung kam er den Russen entgegen, weit entgegen, so weit — das haben ja auch die damaligen Erörterungen über die Polenabweisungen im Reichstag gezeigt —, daß die preussische politische Polizei, welche unter dem Auswärtigen Amt steht, Leute in der Schweiz mit deutschem Gelde engagierte, welche ausschließlich russische Staatsangehörige zu überwachen hatten.

(Hört hört! bei den Sozialdemokraten.)

Damals war einer der Hauptatadore der politischen Polizei neben dem sehr bekannt gewordenen Polizeihauptmann Krüger der Polizeileutnant v. Haake. Krüger ist gestorben. Was aus v. Haake geworden ist, weiß ich nicht; ich habe mal gelesen, daß man in den neunziger Jahren ihn wegen allerlei bedenklicher Geschichten absetzte führte. v. Haake hatte den Auftrag, mit dem deutschen Reichsangehörigen und Polizeispigel Haupt die Korrespondenz zu führen. Und war bekannt geworden Anfang 1888, daß dieser Haupt und Schröder in Zürich in preussischen Polizeidiensten händen, und daß Schröder, wie auch später festgestellt wurde, agent provocateur war. Wir schickten damals eine Anzahl unserer Zürcher Freunde nach Genf. Haupt wurde in eine Versammlung zitiert und wurde dort in voller Öffentlichkeit mit der Erklärung gepökt: du stehst im Dienste der preussischen Polizei — das gab er zu, unter Weinen und Wehklagen. Er gestand auch, daß er anfangs 150, später 200 Franken pro Monat erhalten habe, die er hier von Berlin bezog.

(Hört hört! bei den Sozialdemokraten.)

Aus den Briefen, die meinen Freunden bei dem Haupt in die Hände fielen, und die er selbst auslieferte, ging hervor, daß er den Auftrag hatte, die russischen Staatsangehörigen in Genf auf das schärfste zu überwachen, bezahlt von der preussischen Polizei.

(Hört hört! bei den Sozialdemokraten.)

Unter anderem stand in einem Brief des Herrn v. Haake an Haupt folgende Anweisung: hören Sie, Haupt, Sie müssen doch fertig bringen, die Karte unter den Tisch zu saufen, und wenn sie dann bestimmungslos unter dem Tisch liegen, so kramen Sie in den Putzen nach, und was Sie finden, das melden Sie mir.

(Hört hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ein andermal schreibt v. Haake: ich habe die Mittelstellung erhalten, daß das nächste Attentat auf den Zaren von Genf ausgehen wird; ich erwarte Bericht von Ihnen. Der preussische Polizeileutnant weiß angeblich, daß ein Attentat auf den Zaren werde gemacht werden, und schreibt: schicken Sie mir Bericht — das sollte derjenige tun, der gar keine Ahnung hatte, daß ein solches Attentat geplant sei.

Das waren schon damals die Liebedienste, welche die preussische Polizei Rußland erwiesen hat. Ob Rußland die Gelber dafür erseht hat, weiß ich nicht, ist auch gleichgültig.

Nun war es auch insbesondere der Herr v. Hammerstein, der immer wieder die Behauptung aufstellte, es handle sich um Terroristen und Anarchisten hier bei den russischen Studenten; es sei deshalb die dringendste Aufgabe, diese zu überwachen. Ich kann nur wieder sagen: auch darin haben wir in Deutschland gar mancherlei erlebt. Ich sagte schon vorhin, wie früher das deutsche

Bürgertum terroristisch gesinnt gewesen ist. Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß das Attentat, das 1863 in Baden-Baden auf den damaligen König von Preußen verübt wurde, von dem genannten Bürgertum derstellt worden sei, oder 1866 das Attentat Gohm-Blind auf den Fürsten Bismarck? — Keine Idee! Ich könnte Ihnen Bilder zeigen, welche damals namentlich die süddeutsche Wikipresse über diese Attentate brachte, aus denen ihre große Genugthuung über daselbe hervorgeht, nur mit dem heimlichen Bedauern, daß die Wirkung nicht die entsprechende gewesen sei.

Wir verlangen, daß, wenn man hier glaubt, gegen die Angehörigen irgend eines fremden Staates vorgehen zu müssen, man nur dann vorgeht, wenn Handlungen vorliegen, die gegen die deutschen Gesetze verstoßen. Wenn aber der Nachhab geltend sein soll, wie das bei der Überwachung der russischen Studenten der Fall ist, daß die Tatsache, daß man Ruße ist, genügt, um überwacht zu werden, und daß das geringste Vergehen dazu führt, ausgewiesen zu werden, dann ist das eine eines Kulturstaats unwürdige Handlung.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Eine Regierung, die eine solche Handlungsweise begeht, setzt sich mit vollem Recht dem Verdacht und der Anschuldigung aus, daß sie aus übertriebener Gefälligkeit und Kriecherei einer fremden Regierung gegenüber ihre Selbstständigkeit preisgibt und eine Handlungsweise begeht, die sie im Interesse ihrer eigenen Würde niemals begehen dürfte.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und nun die fittliche Entrüstung des Herrn v. Hammerstein über die Revolutionäre und Terroristen! Ich begreife sie ja; aber es gab Zeiten, wo einer seiner Vorgänger im Amt diese fittliche Entrüstung nicht hatte, sobald es sich darum handelte, daß derartige Handlungen der deutschen Sozialdemokratie an die Beine gehängt wurden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe vorhin bereits des Schröder in Zürich Erwähnung getan, der monatlich 200, nachher 250 Mark Gehalt per Monat vom hiesigen Volkensmarkt ausbezahlt bekam, der ferner mit Hilfe der Polizeigelder die Mittel erhielt, um Schweizer Staatsangehöriger, Zürcher Bürger zu werden, damit er nicht ausgewiesen werden konnte.

(Hört hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der selbe Polizeispigel Schröder hat im Jahre 1883 in Zürich einer Konferenz präsiert, an der die späteren Raubmörder Stellmacher und Hammerer teilnahmen, und unter seinem Vorsitz wurde beschlossen, den Polizeibeamten Blösch, den Bankier Ester in Wien und weiter den Bankier Dellbronner in Stuttgart zu ermorden.

(Hört hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die ersten beiden wurden ermordet; Stellmacher und Hammerer wurden erwischt und sind gehängt worden. In Stuttgart mißlang der Mord, es blieb bei dem Versuch, und ein gewisser Kuvitsch wurde als Attentäter festgesetzt. Es war ferner derselbe preussische Polizeispigel Schröder, der mit preussischem Polizeigeld, das er aus Berlin bezog, die Moskauer „Freiheit“ hat drucken lassen

(Hört hört! links),

eine anarchische Schrift, in der fortgesetzt zu Gewalttätigkeiten gegen die deutsche Regierung, gegen den deutschen Kaiser, gegen den Fürsten Bismarck usw. aufgehetert wurde. Bei diesem Schröder wurde im Jahre 1888 auch eine Kiste mit Dynamit entdeckt, von deren Fiktion der Polizeihauptmann Krüger wußte, und deren Inhalt zu Attentaten in Deutschland bestimmt war. Und zwar war schon die Person festgesetzt in dem Anarchisten Ester, der an Lungenwindpocken litt und von der Ansicht ausging, daß er doch nicht mehr lange zu leben habe, und es ihm

(Webel.)

(A) daher gleichgültig sei, ob er auf dem Schaffott oder im Krankenbett ein paar Jahre früher oder später sterbe. Ferner waren da die Ehrenberg, Weiß, Friedemann, Wischmann usw.; diese alle haben, um deutsche Sozialdemokraten hinzuzuziehen, gegen die deutsche Regierung und gegen deutsche Staatsmänner das unternommen, dessen man heute die Russen beschuldigt, ohne es ihnen nachweisen zu können. Und das waren Leute, die von der preussischen Polizei bejagt worden sind.

Meine Herren, kein anderer als Fürst Bismarck war es — und er kennt seine Pappentelmer —, der einmal gelegentlich ausgesprochen hat: kein anfänglicher Mensch geht zur politischen Polizei

(hörl! hört! links), —

und es war Herr v. Puttkamer, der seine eigenen Polizeispiegel, die agents provocateurs als Nichtgenklenen bezeichnete, und ich glaube, das ist auch heute noch der Fall.

Es ist dann gegen mich der Vorwurf erhoben worden, ich hätte hier Wortausgebilde in der Sitzung vom 19. Februar entwikkelt, ich hätte eine Reihe von Vorgehungen mitgeteilt, die nach jeder Richtung hin als unhaltbar sich erweisen hätten, und wie ähnlich die Anschuldigungen gegen mich lauteten! Es sind die von mir vorgebrachten Angaben der Frau v. Welfcheslaw und des Herrn v. Welfcheslaw um in Zweifel gezogen worden. Es hieß sogar: Webel lagte die deutsche Polizei der Rücksichtslosigkeit gegen den Herrn v. Welfcheslaw an, und zu gleicher Zeit, wo er die Anklage erhebt, ist dieser Herr v. Welfcheslaw noch hier und erjucht um die Erlaubnis, noch länger in Deutschland weilen zu können. Es scheint, daß die Herren, die meine Rede gelesen haben, sie nicht verstanden haben. Was habe ich in jenen Ausführungen gesagt? Indem ich den Nachweis erbracht, daß sogar der russische Generalratul dem Herrn v. Welfcheslaw eine Aufenthaltserlaubnis gab, die preussische Regierung in ihrem Eifer, der russischen Polizei gegenüber zu sein, noch über die Wünsche der russischen Polizei hinausging, und den Herrn v. Welfcheslaw ausweisen wollte. Das war, was ich dargetan habe, und das ist als richtig erwiesen worden. Allerdings ist bis heute Herr v. Welfcheslaw noch hier. Aber in der Rede des Herrn v. Nischhofen war er als Anarchist gedankemart worden — es handelte sich nur um Anarchisten, gegen die man vorgegangen sei, behauptete Herr v. Nischhofen —, und noch bis heute mußte man Herrn v. Welfcheslaw hier lassen, weil er kein Anarchist ist, weil nichts vorliegt, weshalb man ihn ausweisen könnte, weil selbst die russischen Behörden zugeben mußten: wir haben keinen Grund, dem Manne den Aufenthalt, soweit wir in Frage kommen, hier unmöglich zu machen.

Dann der Vorgang mit den ausgewiesenen russischen Studenten, auf die heute wiederholt Bezug genommen wurde. Was habe ich denn hierüber gesagt? Ich habe ausgesührt, daß selbst der russische Polizeibeamte in Warschau sein höchstes Erkennen ausgesprochen habe über die Art und Weise, wie die deutsche Polizei gegen russische Untertanen vorgeht, indem sie eine Anzahl Studenten nach Rußland auswies und zwar an der russischen Grenze ablegte, die nichts weiter getan hatten, als daß sie eine kleine Demonstration in einem Hörsaal gemacht hatten. Ein Vergehen, das im anderen Falle gegen deutsche Studenten mit ein, zwei Tagen Karzer im allerhöchsten Falle bestraft worden wäre, das führt hier zur Ausweisung. Ich habe, indem ich darauf hinwies, ausgesührt, daß der Eifer der preussischen Regierung in der Verfolgung russischer Studenten noch weit über das hinausgehe, was man selbst in Rußland erwarie.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun sieht es sehr, daß hier in den Korridoren der Berliner Universität fortgesetzt russische Polizeispiegel sich herum-

brücken und die russischen Studenten überwachen. Es ist eine Tatsache, daß dasselbe an anderen Orten in Deutschland geschieht, wo sich russische Studenten und Studentinnen aufhalten. In Breslau sind wiederholt in der letzten Zeit auf der Straße russische Studenten und Studentinnen angehalten, in ihrer Muttersprache angeredet und ist ihnen angeboteil worden: nehmt euch in Acht und lest keine revolutionären Schriften — wobei nach Ansicht der russischen Polizisten bereits der Vorwärts und der Breslauer Volksrat als revolutionär angesehen werden — und besucht keine sozialdemokratischen Versammlungen! (Juraus rechts.)

— Sehr richtig! — sagt Herr v. Nordoff; das mag nach Ihrer Meinung richtig sein, nach der unsrigen nicht. Das geht die russische Polizei nichts an, ein solches Recht hat sie nicht; das ist der Streit, den wir haben, daß sie dieses Recht nicht hat. Es ist keine Ungerechtheit, die die Russen damit begehen; es kann ihnen nicht verboten werden, sozialdemokratische Blätter zu lesen oder sozialdemokratische Versammlungen zu besuchen. Vorausgesetzt, daß sie sich in den Versammlungen ruhig benehmen, geht das nicht einmal die deutsche Polizei, geschweige die russische etwas an, und daraufhin irgendwelche Maßnahmen zu treffen, dagegen wehren sich die Betroffenen auf das allermaßbrüchlichste und wir mit ihnen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich bin in der angenehmen Lage, hier die Erklärungen vor mir zu haben, die Frau und Herr v. Welfcheslaw, ferner Rechtsanwalt Liebkecht und eine Anzahl anderer Personen in den letzten Tagen im Vormärts abgegeben haben mit Angabe einer Reihe von Tatsachen, woraufhin sie auffordern, sie als Zeugen zu laden und zu hören, was an den Anschuldigungen wahrhaftig sei, die alles bestätigen, was ich seinerzeit hier vordrachte. Vor allen Dingen muß ich die Auslagen der Frau v. Welfcheslaw hier zum Vortrag bringen, nicht weil sie eine Frau ist, sondern weil sie wiederholt sowohl von Seiten des Herrn Staatssekretärs v. Nischhofen, wie von Seiten des Herrn Ministers v. Hammerstein im preussischen Abgeordnetenhause in einer Weise in die Debatte gezogen worden ist, die nicht der Wahrheit entspricht:

Vermisdori i. M., den 23. Februar 1904.

Geheime Debatton!

Ähnlich wie der Herr Staatssekretär des Auswärtigen in der Reichstagsitzung vom 19. v. M. hat sich in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 22. v. M. der preussische Minister des Innern, Herr v. Hammerstein, dahin ausgesprochen:

„Die Frau von Hanse (d. h. ich) habe ausdrücklich erklärt, sie wisse von der ganzen Geschichte (d. h. der Einbruchaffäre) nichts. Alle Angaben, die darüber gemacht seien, seien ihr unbekannt gewesen. Der preussische Beamte bleibe dabei, daß die Frau ausdrücklich erklärt habe, sie höre jetzt von der ganzen Geschichte zum ersten Mal.“

Demgegenüber stelle ich folgendes fest:

Mein Mann hat mich angewiesen, etwailge Recherchen in der fraglichen Angelegenheit an den „Vorwärts“ zu verweisen, der das Material in den Händen habe, und meinerseits die Auskunft zu verweigern. Dieses Befahren war schon um deswillen zu empfehlen, weil ich der deutschen Sprache im mündlichen Ausdruck nur unvollkommen mächtig bin.

Der recherchierende Beamte, den der Minister des Innern wohl im Auge hat, und den ich natürlich nicht kannte, erschien Anfang Januar

(Sekt.)

(A.) am Spätnachmittag in Abwesenheit meines Mannes. Er stellte sich als Beauftragter des Amtsvorsteher von Hermsdorf vor. Unsere Unterhaltung, die nur wenige Minuten dauerte, fand durch die halbgeöffnete Tür unserer Wohnung statt; eine Vernehmung ist nicht erfolgt.

Ich habe der oben beschriebenen Anweisung entsprechend, nachdem ich mit ihm ein paar Worte gesprochen hatte, erklärt, daß ich keine Auskunft zu geben wünschte, und den Beamten, den ich, wie bemerkt, nicht kannte, an den „Vorwärts“ verwies.

Eine gräßliche Unrichtigkeit ist die Behauptung, ich hätte versichert, von der ganzen Geschichte nichts zu wissen und zum ersten Mal zu hören.

(Schrift hört bei den Sozialdemokraten.)

So wenig ich unter den obwaltenden Umständen Veranlassung hatte, mich mit dem mir unbekanntem Manne näher einzulassen, so wenig konnte ich eine derartige Versicherung abgeben, da ich über den Fall in gleicher Weise mit aus den gleichen Quellen wie mein Mann unterrichtet war. Ich hatte darüber schon vor den Veröffentlichungen mit zahlreichen Personen gesprochen.

Natürlich dürfte nicht wohl im Ernst erwartet werden, daß ich „Angenzug in des „Einbruchs“ gewesen sei, der natürlich in unserer Abwesenheit ausgeführt ist.

Ich habe meinen Gemann schon unmittelbar nach der Reichstagsübernahme vom 19. v. M. zu einer entsprechenden Nichtigstellung beauftragt, die dieser an der ihm geeignet erscheinenden Stelle auch vollzogen hat.

Ich habe das Obige russisch geschrieben, in das Deutsche übersehen lassen und diese Übersetzung durchgesehen und genehmigt.

gez. Antonia Wettershoff.

Meine Herren, hier wird alles nicht nur aufrecht erhalten, sondern in viel weiterem Maße befestigt, was wir am 19. Januar hier im Reichstag behauptet haben. Und trotzdem kommen die Herren von der Regierung und sagen, es habe sich alles als unhaltbar erwiesen.

(Sehr richtig! recht.)

— Meine Herren, es geht hier wie im Falle Wolz, entweder man unterläßt gar nicht, oder man schießt einen x-beliebigen Beamten, der vielleicht ein guter Freund der russischen Polizeipolizei ist, und läßt eine formlose Befragung vornehmen, die keinen amtlich beglaubigten Charakter hat. Und dann stellen sich dennoch die Herren hier im Reichstag hin und sagen: durch die Vernehmung ist erwiesen, daß das und das nicht wahr ist. Hier ist deutlich erwiesen, daß alles, was wir von Frau v. Wettershoff sagten, von ihr für wahr gehalten wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich will die Erklärung des Dr. Liebnecht und auch die Erklärungen einer Anzahl von Leuten aus Hermsdorf, bei denen Wolz alias Hansen längere aubachte, die sein Treiben genau kennen, denen er Mitteilung über sein Treiben selbst gemacht hat, nicht zitieren. Ich will nur noch hinweisen auf eine zweite Erklärung, die ebenfalls vom 23. Februar 1904 datiert und unterzeichnet ist von Dr. M. Wettershoff. Dieselbe ist überschrieben: „Werter Genosse“. Es folgen dann unter anderen folgende Sätze:

Gegenüber den Erklärungen des preussischen Ministers des Innern, die er gestern im Abgeordneten-

haus abgegeben hat, sehe ich mich zu folgender Nichtigstellung genötigt:

Ich habe weder im Auswärtigen Amt noch im Ministerium des Innern jemals geheißen, von der Ausweisung Abstand zu nehmen oder die Ausweisungsdfrist zu verlängern. Ich habe nur meine Beschwerde persönlich vorgebracht und über die Anweisung Angelegenheit Auskunft erhalten.

Als ich am 20. Januar d. J. Kenntnis erhielt von den Äußerungen des Freiherrn v. Nächstofen vom 19. Januar, degab ich mich sofort zum Auswärtigen Amt und protestierte bei dem Chef der geheimen Registratur Hr. III, wie dem Herrn v. Jacobs gegen diese Äußerungen, insbesondere gegen meine Kennzeichnung als Anarchist und betonte, daß die auf meine Frau bezügliche Mitteilung des Freiherrn v. Nächstofen unzutreffend sei. Meine Frau sei ebenso wie ich über die Hausdurchsuchung unterrichtet gewesen und habe die behauptete Erklärung gegenüber dem Beamten niemals abgegeben. Ich wurde nachdem in das Ministerium des Innern und zwar zum Polizeidirektor Schwarz gebracht, dem ich eine gleiche Versicherung abgab. Ich erklärte mich zu jeder Auskunft bereit, sofern eine Strafverfolgung gegen Wolz eingeleitet werden sollte. Herr Schwarz bezeichnete das als ausgeschlossen, da die dreimonatliche Verjährungsfrist verstrichen sei.

(Schrift hört bei den Sozialdemokraten.)

Im weiteren heißt es:

Ich hob bei einer der letzten Unterredungen ausdrücklich hervor, daß Herr Dr. Liebnecht das Material mit meiner ausdrücklichen Genehmigung mitzuteilen bereit sei. Herr Schwarz bezeichnete es als nicht wahrscheinlich, daß man Luft haben werde, bei dem Anwalt zu recherchieren. Darüber habe er selbst indessen nicht zu befinden.

Also, meine Herren, auch in dieser Beziehung sind die Phantastengedächtnisse, die phantastischen Darstellungen, die wir gemacht haben sollen, voll und ganz durch die Aussagen der betreffenden Personen selbst als richtig erwiesen worden.

Meine Herren, es hat aber auch über ihre polizeiliche Überwachung die ungeheure Menge der in Berlin und Umgebung lebenden Russen und Russinen, wenn nicht alle, in ihrem Protest kundgegeben, wie sie über die Erklärung des Freiherrn v. Nächstofen denken. Dieser Protest ist heute mehrfach Gegenstand der Erörterung gewesen. Herr v. Hammerstein hat am Samstag erklärt, dieser Protest sei eine Kleinerei, und weil man ihn für eine Kleinerei halte, habe man nichts darauf gegeben, es handle sich da einfach um unminorige Leute, die von der Politik nichts verständen u. dgl. mehr. Ja, Herr v. Hammerstein, warum halten Sie denn so sehr viel davon, wenn der Verein deutscher Studenten eine politische Kundgebung macht

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten),

wobei Sie selber, glaube ich, schon anwesend waren? Das sind denn doch auch unminorige Leute! Warum finden Sie keinen Bruch der Neutralität darin, wenn im unreifen Alter befindliche Kadetten, wie die der Kaiserfeldher Kadettenanstalt, eine Beglückwünschung bei Ausbruch des Krieges nach Petersburg geschickt haben, während Sie einen Bruch der Neutralität darin erblicken, wenn polnisch redende Staatsangehörige ihr Urteil gegen Rußland abgeben?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Kadetten sind Personen, von denen keine über 18 Jahre alt ist. Unter den Russen wird keiner unter 18 Jahren

(Sehr.)

- (A) sein. Dem Alter nach werden jene Russen viel eher befähigt sein zu einem Urteil als jene, die unter Klausur sich befinden und nichts erfahren, als was man sie erfahren lassen will. Gleichwohl werden jene, die in der Freiheit leben und Gelegenheit haben, sich zu informieren, als Kinder hingestellt; aber auf der anderen Seite wird ein großes Gewicht auf das Urteil der studentischen Jugend gelegt, und man empfindet es angenehm, wenn einem das Urteil post.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, was haben denn die russischen Studenten in ihrem Protest getan? Wenn 394 russische Studenten und Studentinnen, wie es geschrieben ist, gegen die Urteile des Freiherrn v. Richthofen protestierten — warum taten sie das? Weil sie aus Schwere in ihrer politischen und moralischen Ehre angegriffen worden sind.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das lassen sich diese Leute mit Recht nicht gefallen. Sie sagten sich: Inder weißt uns alle 394 aus, als daß wir gegenüber solchen unmotivierten Anschuldigungen, wie sie Herr v. Richthofen gegen uns geschleudert hat, schweigen. Ich schätze es hoch, daß diese sogenannten unmündigen Leute, diese politischen Kinder so viel Ehrgefühl hatten, sich gegen den Staatssekretär zu erklären, selbst aus die Gefahr hin, daß sie morgen alle aus Grund ihrer Erklärung über die Grenze gejagt wurden.

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Zurufe rechts.)

Diesen Mut sollte man ihnen hoch anrechnen. Und, meine Herren, was haben sie gesagt?

In Erwägung.

- Ich erwähne nur die entscheidenden Stellen — daß die gesamte russische Studentenschaft Berlin und seiner Umgebung ununterbrochen das Objekt der erwähnten Polizeimaßregel ist, und daß jeder russische Studierende vom ersten Augenblick seines Eintreffens in Deutschland ab einer speziellen Polizeiaufsicht unterstellt ist, haben wir vollen Grund zu der Annahme, daß alles, was Herr v. Richthofen über die angeblichen russischen Anarchisten gesagt hat, sich auch auf uns bezieht, und dieser Umstand nötigt uns, auch vor der Öffentlichkeit die folgende Erklärung abzugeben.

Meine Herren, diese Erklärung muß in die Akten des Reichstags nach jenem Angriff des Freiherrn v. Richthofen. Die Protektanten sahen so:

Zunächst erachten wir es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß schon die Behauptung des Freiherrn v. Richthofen, unter den in Deutschland lebenden Russen gebe es Anarchisten, eine Behauptung, die gegen uns in weiten Schichten des deutschen Volkes feindselige Geühle hervorzurufen geeignet ist, jedweder tatsächlichen Grundlage entbehrt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wir sind überzeugt, daß Freiherr v. Richthofen nicht imstande ist, auch nur einen einzigen Fall zu nennen, in dem ein Russe, der diesen politischen Verfolgungen ausgesetzt war, ein Anarchist gewesen wäre. Wir erwarten daher, daß Freiherr v. Richthofen entweder den Versuch macht, seine Behauptung zu beweisen, oder daß er sie öffentlich zurücknimmt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das verlangen die russischen Studenten in jener Anfrage.

Dann, meine Herren, hat aber auch der Herr Staatssekretär Freiherr v. Richthofen in jener Rede eine schwere

Anklage gegen einen Teil der russischen Studentinnen erhoben, die er als in freier Liebe hier lebend bezeichnet. Daraus antworten die Betroffenen:

Des ferneren machte Freiherr v. Richthofen den Versuch, die in Deutschland lebenden Russinnen auch noch dadurch in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, daß er sie ohne einen Schein der Berechtigung als Mütter der Unzüchtigkeit schilderte. Als vor zwei Jahren der berüchtigte Vertreter der russischen Reaktionäre Fürst Reichsfürst in seiner Zeitung „Grafshain“ es gewagt hatte, gegen die russischen Studenten dieselbe Anklage zu erheben, entsetzte er damit einen Sturm der Entrüstung durch ganz Rußland, und selbst der damalige Minister der Volksaufklärung Wannowsky, obwohl in seiner ganzen Tätigkeit ein getreuer Durchführer der reaktionären russischen Regierungspolitik, erteilte in Abweichung von der allgemeinen Regel, die in Rußland die Abhaltung von Studentenversammlungen verbietet, den Studenten in einem Schreiben, daß der Rektor Holmsten der Studentenschaft öffentlich vorlas, die Erlaubnis, sich zum Protest gegen die Behauptungen des Fürsten Reichsfürst zu versammeln, zugleich indem er den Rat den Versammlern gab, in einer Resolution die Verachtung der Studentenschaft auszusprechen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist das Urteil eines russischen Ministers über die Beschuldigung, wie sie Herr v. Richthofen erhebt. Meine Herren, wenn ein Sozialdemokrat einmal wagt, etwas zu behaupten, wofür er nicht bis in die Feinheiten, minutiösesten Details den Nachweis der Richtigkeit beibringt, dann entsteht ein großes Geschrei in Israel (große Heiterkeit.)

b. h. hier auf der Rechten, dann heißt es: es wird „übertrieben“, „geschliffen“, „gehört“, und wie alle die schönen Anklagen lauten, die wir hier dühensfach gehört haben, namentlich bei den Vorkommnissen in der Militärverwaltung. Wir haben ja in den nächsten Tagen wieder Gelegenheit, uns über dieses Kapitel zu unterhalten. Anders, wenn ein Minister anfragt. Aber wenn man sich einmal von Seiten eines deutschen Staatsministers stützig entrichten will über die freie Liebe, wende man sich nicht an das Ausland, die Ausländer, sondern bleibe daheim (sehr gut! bei den Sozialdemokraten) in der Heimat des betreffenden Diplomaten! Man denke an Forbath, an Birna, an Chemnitz, an Köln

(Zuruf rechts)

— auch an Dresden! Man denke man an die schönen Schilderungen, die in dem Roman des Grafen v. Dandoffin (ab! rechts)

„Erklastige Menschen“ gegeben werden!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich sage Ihnen, wenn alle diejenigen aus den hohen und höchsten Stellen Berlin und der weßlichen Vororte ausgewiesen werden sollten, die in Verhältnis der freien Liebe leben oder schon gelebt haben, es würde gar manche Villa und manche feine Wohnung im Westen leer werden. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

(Große Heiterkeit.)

Also, meine Herren, wenn man solche Klagen erhebt, legt man vor der eigenen Türe. Wir haben wahrhaftig hier im Lande Schmutz genug. Freie Liebe und alles, was Sie der Sozialdemokratie vorwerfen, haben Sie schon in Ihrem schönen Gegenwartsstaat, Herr Reichsanwalt, im Übermaß, nur in der korruptesten, widerlichsten und verderblichsten Form.

(Redhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

(Lachen rechts.)

(Wechsel.)

- (A) Ich habe schon dorthin darauf hingewiesen, wie gerade die russische Regierung ihren eigenen Untertanen mit dem schlimmsten Beispiel vorangeht. Keine Regierung darf gegen ihre Untertanen eine Anklage erheben über Handlungen, die sie selber begeht. So habe ich z. B. hier auf Seite 203 der dorthin erwähnten Aktenstücke eine Depesche des Direktors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, in der auseinandergesetzt wird, daß, wenn der Koburger in Bulgarien befestigt werde, dies nicht in derselben Weise geschehen dürfe wie mit dem Battenberger, dieser sei vielmehr einem Volksgericht zu unterwerfen, das ihn entsprechend bestrafe.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Es wird weiter dem russischen Ministerium die Mitteilung gemacht, daß das revolutionäre Militärkomitee in Bulgarien den Beschluß gefaßt habe, den Prinzen von Koburg als Hauptschuldigen an allem infolge seiner Ergriffung der Regierungsgewalt über Bulgarien gekommenen Unglück mit dem Tode zu bestrafen.

(Hört! hört! links),

zu welchem Zwecke er einem Gericht von Vertretern aus dem Volke zu übergeben sei, das von dem revolutionären Militärkomitee zu ernennen wäre. Das Schreiben ist an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest zur Überweisung nach Petersburg gelangt worden, und es wird weiter darin gebeten, an den Stufen des Thrones Seiner Majestät des Kaisers, des Beschüßers von Bulgarien, die Bitte des Komitees niederlegen zu lassen, sobald der Koburger auf die bezogene Weise befestigt werden sei, zum kaiserlichen Kommissar allerhöchst den General Domontowitsch zu ernennen, da derselbe einen tätigen Anteil an der Befreiung Bulgariens aus dem türkischen Joch genommen habe. Es wurden weiter dem Komitee Explosivbomben zur Verfügung gestellt, um den Koburger zu befestigen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Es wurden ferner aus den Militärwerkstätten Waffen geliefert, und als im letzten Moment das Attentat durch den Major Paniza ausgeführt werden sollte, dieser aber verhaftet wurde, begann sofort die Verschwörung der russischen Regierung gegen den Koburger von neuem. Es wurden wieder neue Moranschläge gegen ihn in Erwägung gezogen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das letzte Aktenstück der Sammlung endlich zeigt in der drucklichsten Weise, wie die russische Regierung durch den Direktor des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest — Schreiben vom 15. September 1890 — ihre Agenten in Bulgarien anweist, auch Stambulow auf dem Wege der Verschwörung zu befestigen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

und zu diesem Zweck dem Hauptmann Metelkow, der von Petersburg über Bukarest nach Konstantinopel und Belgrad reiste, um Personen nach Sofia zu entdecken, welche sich bereit erklärt haben, Stambulow und seine Genossen auf dem Verschwörungsweg zu befestigen, von Seiten der russischen Behörden möglichst Vorhand zu leisten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wir werden dafür sorgen, daß diese Tatsachen aus den erwähnten offiziellen Akten in extenso zur Kenntnis des deutschen Volkes kommen. Jetzt ist der geeignete Moment gekommen, um gegenüber den Anklagen gegen die russischen Studenten die russische Regierung selbst vor ganz Europa zu brandmarken wegen der Politik, die sie Staaten gegenüber beobachtet, mit denen sie aus irgend einem Grunde in Feindseligkeiten steht, und weil sie glaubt, die Fürsten dieser Staaten auf dem Wege der Gewalt befestigen zu müssen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich erinnere auch daran, daß es die „Times“ war, die vor drei Jahren eine Reihe von Aktenstücken veröffentlichte, aus denen der Nachweis hervorwang, daß auch der Czarewitsch in China von der russischen Regierung unterstützt und mit inszeniert worden sei, um dadurch der russischen Regierung die Mandchurerei in die Hände zu spielen, die sie seitdem tatsächlich in Besitz genommen hat.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Und aus den Briefen des russischen Polizeigenerals Weismann, der im November v. J. in Sofia gefaßt wurde, ging förmlich hervor, daß die russische Regierung auch von der bedauerlichen Königschlächterei im Konak zu Belgrad unterrichtet war.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

und nicht das geringste getan hat, um jene schändliche Schlächterei zu verhindern.

(Bewegung.)

Das ist die Regierung, zu der Sie, meine Herren von der Rechten, anbetend und bewundernd aufblicken.

(Lebhafter Widerspruch und Lachen rechts.)

Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist die Regierung, in der Sie Ihr Ideal sehen! (Wiederholter Widerspruch und Zurufe rechts.)

Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Väterlich? Nein, meine Herren, Sie dürfen nur den Namen des russischen Kaisers aussprechen hören, dann fährt Ihnen unwillkürlich die Hand zum Gruß an die Stirn. (Große Heiterkeit rechts.)

Ankündigung bei den Sozialdemokraten.)

So weit geht Ihre Verehrung!

(Zurufe rechts.)

— Psychologisches Rätsel! Bei Ihnen, jawohl! doch auch da nicht einmal; denn ich sagte schon: wir kennen Sie bis auf das Nerenstück und wir wissen, wie Sie das heutige despotische, gewalttätige Rußland in seiner gegenwärtigen Regierungsform erhalten wollen als den Hort der europäischen Reaktion.

(Lebhafte Ausrufe: Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Widerspruch rechts.)

Das ist zum Überflus an den Worten des Herrn Justizministers sehr deutlich hervorgegangen und zugehört worden. Weil mein Freund Kautsky in einem Artikel der „Neuen Zeit“ geschrieben hat: wenn in Rußland das heutige System fällt, und dann zwar kein sozialistisches System — daran ist nicht zu denken — aber ein demokratisches System in Rußland zur Geltung komme — auch darin halte ich meinen Freund Kautsky noch für einen Ideologen, er geht auch darin noch zu weit; es wird sich nur um ein liberales System handeln können —, dann fürchtet man hier sogar schon die Rückwirkung auf das Deutsche Reich.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

(Widerspruch rechts und bei den Nationalliberalen.) Denn dann verliert die Reaktion in Deutschland ihren Rückhalt, und so erklärt sich, daß die „atavistische“ Freundschaft, die man in den maßgebenden Kreisen Deutschlands für die russische Regierung hegt, ihren deutlichsten Ausdruck findet in einem Entgegenkommen gegen Rußland, das der Selbstentwürdigung und Selbstentnennung gleichkommt.

(Widerspruch rechts. Lebhaftes Ausrufe: Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, das ist unsere Auffassung von der Sache! Ich meine aber, auch Sie können nicht wünschen, daß ein solcher Zustand, wenn er aufrecht erhalten wird, fortgesetzt zu Erweiterungen und Anklagen hier im Reichstage Anlaß gibt; denn das brauche ich Ihnen nicht zu verhehlen, daß, wenn dieser Zustand der Dinge weiter geht —

(Zurufe rechts. — Glocke des Präsidenten.)

(A) **Präsident:** Meine Herren, lassen Sie doch den Herrn Redner ausprechen!

(Weiterkeit.)

Bebel, Abgeordneter: Sie rufen mir dazwischen. Glauben Sie, ich hätte den Satz verschlucken wollen, Herr v. Kardorff? Meine Idee! Am Verschlucken meiner Ansichten bin ich noch niemals krank geworden!

(Weiterkeit. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, keine Privatgespräche!

Bebel, Abgeordneter: Ich erkläre also: dann werden wir immer und immer wieder — —

(Zurufe rechts.)

— Jawohl, Herr v. Lindburg! Es scheint, die Herren haben gefürchtet, ich wollte erklären, wenn das ja weiterginge, dann würden wir sie hängen!

(Weiterkeit.)

So ungefähr ließ Ihr Erkennen vermuten. — Nein, meine Herren, wir werden fortgesetzt diese Dinge hier rücksichtslos zur Sprache bringen.

(Weiterkeit rechts.)

Wir werden die preussische Polizei brandmarken, die solche Zustände aufrecht erhält, und wir haben nicht den geringsten Zweifel, was die moralische Wirkung derartiger fortgesetzter Anklagen sein wird. Meine Herren, hier ist es wieder einmal die Sozialdemokratie, und sind es nicht Sie und nicht die preussische Regierung, welche die Ehre, die Würde und das Ansehen Deutschlands wahr!

(Lebhafter Widerspruch rechts und bei den Nationalliberalen. — Lebhaftes Aufse: Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Natürlich erwidert diese Auffassung Ihre Weiterkeit, das habe ich vorausgesehen. Sie glauben ja, die patentierten Wächter deutscher Ehre und deutscher Würde zu sein.

(B) Wir haben uns nie dessen gerührt; aber wenn Dinge vorkommen, wie sie jetzt seit Wochen Gegenstand der öffentlichen Verhandlung in den Parlamenten wie der in- und ausländischen Presse sind, dann ist es an der Zeit, entschieden dagegen aufzutreten und Wandel zu verlangen.

Mehrere der Herren, darunter speziell auch der Redner des Zentrums haben den dringenden Wunsch ausgesprochen, den preussisch-russischen Auslieferungsvertrag zu beseitigen, der eines Kulturstaates unwürdig sei und einen modernen Ansprüchen entsprechenden Auslieferungsvertrag abzuschließen, und zwar für das ganze Deutsche Reich. Als im Jahre 1885 dem Reichstage zugemutet wurde, den preussisch-russischen Auslieferungsvertrag für das Reich zu akzeptieren, war selbst in jenem Reichstage, der nicht im Verdacht stand, ein rationaler zu sein, die Stimmung der großen Mehrheit so, daß die Regierung abgelehnt worden wäre, wenn sie jenes Verlangen gestellt hätte. Ich hoffe, daß es auch künftig so bleiben wird, wenn ein anderer Reichskanzler einmal den gleichen Versuch machte. Wenn aber ein anderer Vertrag des Deutschen Reiches mit Ausland zustande kommt, dann wünschen wir, daß endlich Zustände geschaffen werden, die des Deutschen Reiches als eines Kulturstaates würdig sind, daß wir nicht einen Zustand anrecht erhalten, der mit volstem Recht die fortgesetzte Mißbilligung jedes halbwegs anständigen Menschen hervorruft muß.

(Weiterkeit rechts; Beifall bei den Sozialdemokraten), daß endlich Verhältnisse geschaffen werden, die es unmöglich machen, daß fremde Polizeibeamte nach Deutschland kommen und hier Tätigkeiten entfalten, die ihnen in keinem anderen Lande gestattet werden.

Meine Herren, ich habe die Meinung, daß selbst die Schweiz in dem einen oder anderen Falle mit der Ausweisung etwas zu weit gegangen ist; aber das steht fest: wenn dem Bundesrat bekannt wird, daß Leute fremder

Regierung in der Schweiz sich anhalten, die nicht offiziell beglaubigt sind, aber als Vollgeißel eine Tätigkeit entfalten, dann werden sie ohne Gnade aus dem Lande hinausgewiesen, und mit Recht. So soll es jeder Staat halten, der auf politische Reinlichkeit bei sich steht. Hier handelt es sich um zweibeitige Subjekte, verformene Menschen, Kerls, vor denen kein Mensch Respekt hat, die selbst der Herr Minister des Innern sich neulich abuschütteln veranlaßt sah, um nicht in den Verdacht zu kommen, daß er mit solchen Subjekten Beziehungen unterhalte. Ist das aber der Fall, ja haben wir dafür zu sorgen, daß unser Haus rein bleibt, und rein kann es nur bleiben, wenn Sie den Antrag, welchen wir gestellt haben, annehmen.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Graf v. Bülow, Reichskanzler: Meine Herren, vor zwei Stunden wurde mir telephoniert, daß der Herr Abgeordnete Bebel eine dummernde Rede halten würde.

(Weiterkeit.)

Daraufhin habe ich das Krankenzimmer verlassen, an das ich durch eine starke Grippe gefesselt war. Ich bitte um Nachsicht, wenn ich mit delegater Stimme spreche; ich wollte aber nicht auf das Vergnügen verzichten, dem Herrn Abgeordneten Bebel folglich zu antworten. Ich freue mich übrigens, daß ich hier Gelegenheit habe, mich über eine Frage auszusprechen, welche die geistigenden Kräfte schärfen im Reich und in Preußen in der letzten Zeit wiederholt beschäftigt hat. Die preussischen Herren Reformminister und der Herr Staatssekretär des Äußeren haben Ihnen die Gründe ausnahmsweise, aus denen wir zur Überwindung russischer Anarchisten einen russischen Agenten in Berlin zugelassen haben. Ich glaube, daß alle Regierungen die Pflicht haben, sich gegenüber der anarchistischen Propaganda gegenständig zu unterstützen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube weiter, daß dem internationalen Charakter der vom Anarchismus drohenden Gefahr von der Regierung eine internationalen Gemeinsamtät der Abwehr entgegen-gesetzt werden muß.

(Sehr richtig!)

und ich glaube endlich, daß die moralische Pest des Anarchismus gerade so bekämpft werden muß wie jede andere Seuche.

(Sehr richtig!)

Während des letzten Jahrzehnts sind der Präsident der französischen Republik Carnot, der Präsident der Vereinigten Staaten Mac Kinley, der König Humbert von Italien, die Kaiserin Elisabeth von Österreich, der spanische Ministerpräsident Canovas del Castillo, der russische Minister des Innern Sijjagin dem Messer oder dem Revolver elender Mardbuden zum Opfer gefallen.

(Hört! hört!)

Und da fallen wir uns scheren, internationale Maßregeln zu ergreifen, um derartigen Greueln vorzubeugen? Es sollten wir ängstlich davor zurückweichen, uns zu verteidigen gegen Leute, die ihrerzeit keinerlei Rücksicht kennen, die Schrecken und Mord als ihren obersten Grundsatz anerkennen?

(Sehr richtig!)

Die Herren Reformminister haben Ihnen eingehend dargelegt, unter welchen Bedingungen und Einschränkungen jener russische Agent bei uns zugelassen wird. Die Zulassung ist immer nur eine widerrufliche. Der Betreffende hat sich lediglich auf die Beobachtung russischer Staatsangehöriger zu beschränken, und er hat sich streng zu halten innerhalb der durch unsere Gesetz gegebenen Grenzen. Er hat insbesondere in Deutschland keinerlei obrigkeitliche oder obrigkeitartige Befugnisse auszuüben. Die Tätigkeit

(Graf v. Helldorf.)

- (A) des russischen Agenten soll von den deutschen Behörden sorgsam überwacht werden. Im Rahmen dieser Einschränkungen und im Rahmen unserer Gesetze stehen meines Erachtens wie in anderen Ländern so auch bei uns der Zulassung eines solchen Agenten Bedenken nicht im Wege. Sie ist ein Akt staatlicher Notwehr gegenüber Bestrebungen, welche eine Gefahr bilden für jede staatliche Ordnung.

(Sehr wahr!)

Das steht nicht im Widerspruch mit dem Gesetze, welches bei uns jeder Fremde genützt, der legitime Zwecke verfolgt.

(Sehr richtig!)

Es ist gesagt worden, daß ich in der Ausweisungspolitik Dinge getan oder zugelassen hätte, welche die nationale Würde des deutschen Volkes verletzen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das „sehr richtig!“, welches eben von den sozialdemokratischen Vätern ertönt, macht auf mich keinen Eindruck, denn auf nationalem Gebiete halte ich die Sozialdemokratie nicht für zuständig.

(Verbotter Widerspruch und Kurze links.)

Zu meinem Bedauern ist mir aber auch in nichtsozialistischen Blättern der ungerechte und lächerliche Vorwurf gemacht worden, als ob ich in dieser Beziehung unserer nationalen Würde etwas vergeben hätte. Als ich dieses hohe Amt betrat, wurde mir erzählt, daß der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) an den Ausspruch des Fürsten v. Bismarck: „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts in der Welt!“ appelliert und mir vorgeworfen habe, in der Handhabung unserer Fremdenpolizei Ausland gegenüber von diesem hohen Ausspruch abgewichen zu sein. Ich habe vor zwei Jahren einmal gesagt, daß ich den Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) für einen geistvollen Mann hielte.

(Hat na! rechts. Weiterkeit.)

- (B) Das nehme ich auch heute nicht zurück. Aber ein geistreicher Mann braucht nicht immer in der politischen Praxis beschlagen zu sein.

(Sehr wahr! Weiterkeit.)

Unsere Akten bieten ein reichhaltiges Material für die Beurteilung der Methode, welches Fürst Bismarck in solchen Fragen für die dem deutschen Interesse entsprechende hielt. Ich will nur zwei Fälle herausgreifen.

Der eine Fall betrifft die in den Jahren 1881 und 1882 spielende Angelegenheit der Ausweisung des russischen Staatsangehörigen Stanislaus Mendelssohn, der andere die Auslieferung des russischen Staatsangehörigen Leon Deutsch-Bulglin vom Jahre 1884.

Mendelssohn sollte einer von uns der russischen Regierung erteilten Zusage gemäß nach der russischen Grenze hin ausgewiesen und den russischen Grenzbehörden überliefert werden. Die russischen Behörden wurden jedoch nicht rechtzeitig benachrichtigt, und so gelang es Mendelssohn, zu entkommen, ehe die Übergabe an die russischen Behörden erfolgen konnte. Darüber enthalten nun die Akten folgendes.

In einem Schreiben an den Justizminister und an den Minister des Innern sagt der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, also der Vertreter des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck:

Die russische Regierung legt großen Wert darauf, des Mendelssohn habhaft zu werden, und ich halte es aus politischen Rücksichten für angezogen, diesem Wunsch unsererseits tunlichst entgegenzukommen . . .

(Hört! hört! links.)

Die Ausweisung würde rechtlich zulässig sein, selbst wenn sie nur aus Gefälligkeit gegen die russische Regierung geschähe.

Sobann heißt es in einem Erlaß nach St. Petersburg:

Es. pp. wollen sich darüber Gewißheit ver-

schaffen, ob seitens der russischen Regierung . . . (C) betreffs dieser Ausweisung (i. e. Mendelssohn und Genossen) noch besondere Wünsche bestehen.

In einem damaligen Memorandum des Auswärtigen Amtes über den Fall Mendelssohn hieß es am Schluß: „Russischerseits wird dieser Ausgang der Sache unseren inneren Behörden als ein Mangel an Billigkeit angesehen.“

Dazu bemerkt Fürst Bismarck in einem eigenhändigen Marginal:

Mit vollem Recht, und das Verhalten steht mit den Anforderungen, die ich mache, um Vertrauen in Petersburg zu wecken, in einem für unsere russischen Beziehungen schädlichen Widerspruch.

(Hört! hört!)

Endlich finden sich in einem vom Fürsten v. Bismarck selbst unterzeichneten Erlaß an unseren damaligen Geschäftsträger in Petersburg folgende Sätze:

Das eingeschlagene Verfahren steht mit meinen Intentionen in direktem Widerspruch, und ich bedauere lebhaft, daß . . . der russischen Regierung begünstigter Rat gegeben worden ist, an der Aufrichtigkeit der ihr früher erteilten Zusage zu zweifeln.

Denk, der von der russischen Regierung als Nichtstil bezeichnet wurde, war auf deren Antrag von der badischen Regierung ausgeliefert und später dem Militärbezirksgericht in Odesa zu Zwangsarbeit verurteilt worden.

Zur Charakteristik des Standpunkts des ersten Reichskanzlers dienen folgende Stellen aus den den Fall Deutsch betreffenden Akten des Auswärtigen Amtes.

In einem Erlaß an den preussischen Gesandten in Darmstadt sagt im Auftrage des Fürsten Bismarck der Staatssekretär Graf Hagelblut:

Ich bemerke ergeben, daß es für unsere politischen Beziehungen zu Russland nützlich sein (D) würde, wenn in diesem Falle dem berechtigten Wunsch der russischen Regierung, eines von ihr als gefährlich und verneuen bezeichneten, aus russischen Gefängnissen flüchtig gewordenen russischen Revolutionärs habhaft zu werden, unsererseits entgegengekommen werden könnte.

Ein Schreiben des ersten Staatssekretärs an das Großherzoglich badische Staatsministerium enthält folgenden Passus:

Da der Deutsch in Russland wegen gemeiner Verbrechen verfolgt wird und überdies aus politischen Gründen Wert darauf zu legen ist, in diesem Falle den Wünschen der russischen Regierung gerecht zu werden, glaube ich mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß das Großherzogliche Staatsministerium bereit sein werde, seine Mitwirkung dazu einzutreten zu lassen, um den Verhafteten in die Hände der russischen Behörden zu liefern.

In einem über diese Angelegenheit Seiner Majestät dem Kaiser erstatteten Immediatbericht sagt Fürst Bismarck:

Für den Fall jedoch, daß sich die Verbindung — nämlich der zur Auslieferung erforderlichen Beweismittel — verzögern sollte, wünscht sie,

— nämlich die russische Regierung —

daß die Ausweisung des Genannten in einer Weise ausgeführt werde, welche es den russischen Behörden ermöge, ihn auf russischem Gebiet zu ergreifen. Seine Majestät der Kaiser von Russland nimmt persönlich großes Interesse daran, daß der von seiner Regierung ausgesprochene Wunsch erfüllt werde. Für die Pflege unserer Beziehungen zu Russland ist es nach meinem ehrsüchtigen Dafürhalten von Wichtig-

(Straf v. Schiem.)

(A) Seit, daß unsererseits alles geschieht, um dem gebachten Wunsch zu entsprechen.

In einem ebenfalls von dem Fürsten selbst unterschriebenen Erlaß an das Großherzoglich Badische Staatsministerium heißt es:

Seine Majestät der Kaiser von Rußland legt großen Wert darauf, daß dieser gefährliche und in anderen Verbrechen implizierte nihilist in Rußland zur Untersuchung gezogen werden könne. Die Erfüllung oder Verfassung dieses Begehrens wird deshalb nicht ohne Rücksicht auf die Empfindungen bleiben, welche der Kaiser Alexander der deutschen Politik gegenüber hegt, und welche durch unsere auswärtige Politik im Interesse des Friedens mit Sorgfalt und Erfolg gepflegt werden sind. Nach der Verfassung Rußlands sind die persönlichen Überzeugungen und Einbrüche des Kaisers maßgebend für die Politik unseres großen Nachbarreiches. Unter diesen Umständen ist es aus politischen Rücksichten wichtig, daß den Wünschen der russischen Regierung entsprochen werde. Sollte die Auslieferung dennoch verlagert werden, so würde das Auswärtige Amt und die Diplomatie die Verantwortlichkeit für die Rückwirkung der Verfassung auf die Beziehungen des Reiches zu Rußland abtönen müssen.

So will Fürst Bismarck.

Ich füge hinzu, daß von uns während der letzten fünf Jahre nur drei russische Revolutionäre über die russische Grenze ausgewiesen worden sind, und zwar waren dies zweifellos Anarchisten, die wir selbst nicht behalten konnten, und deren Übernahme wir auch anderen Ländern nicht zuzumuten konnten. Außer diesen drei inotischen Anarchisten, die über die russische Grenze ausgewiesen worden sind, sind noch eine größere Anzahl politisch verdächtiger Personen der Ausweisung als lästige Ausländer verfallen. Aber kein einziger dieser politisch Verdächtigen ist über die russische Grenze abgedrungen worden.

Ich erkläre also, daß alles, was hier vorgebracht worden ist über angebliche Völbenederel der deutschen Behörden gegenüber russischen Behörden, über eine angebliche Schwäche der deutschen Regierung gegenüber der russischen Regierung, — daß das alles der Wahrheit nicht entspricht.

(Hört! hört!)

Ich erinnere ferner an zweierlei. Einmal daran, daß die von deutscher Seite bei den russischen Schriftenschnuggel beteiligten Hauptpersonen der sozialdemokratischen Partei angehört.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört!)

Ich erinnere weiter daran, daß unter den Schriften und Büchern, welche zu dem Einschießeln in Königberg Veranlassung gegeben haben, terroristische und anarchische Brandchriften der übelsten Art sich befanden.

(Hört! hört!)

Nun hat allerdings der Herr Abgeordnete Bebel soeben gesagt, das wären Kuckuckseier gewesen, diese anarchischen und terroristischen Broschüren seien von raffinierten Spitzeln den harmlosen Genossen

(Gelächter)

untergeschoben worden. Verlangen Sie wirklich, Herr Bebel, daß ich das glauben soll?

(Lebhafte Zurufe rechts.)

Das scheint mir an Stühlpheit der Erklärung fast heranzureichen an das berühmte Märchen, an den großartigen Schwindel vom dem Kaisershof auf Pilschkeberder.

(Sehr gut! und große Gelächter.)

Nächstens werde ich wohl zu hören bekommen, daß die Schimpfereien auf dem Dredebener Parteitag, daß jenes anmutige Plätschern in dem Jungbrunnen des Herrn Ab-

geordneten Bebel von der preussischen Polizei, von der preussischen Regierung, von mir angekündigt worden sei.

(Sehr gut! und stürmische Heiterkeit.)

Die Wahrheit wird wohl sein, daß diese blutdürstigen Proklamationen, diese Broschüren, in denen zu Wort und Lofschlag aufgefördert wird, ausgegangen sind von Leuten, mit denen sich die deutsche Sozialdemokratie in eine ziemlich weitgehende Geschäftsverbindung eingelassen zu haben scheint.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört! — Zwischenrufe von den Sozialdemokraten.)

Die Wahrheit wird wohl sein, daß es deutsche Sozialdemokraten waren, die diese blutdürstigen Manifeste über die russische Grenze schmuggeln wollten.

Nun ist heute auch gesagt worden, es sei sehr schwierig zu bestimmen, wer eigentlich Anarchist sei, und welche Handlungen als anarchische zu betrachten und zu behandeln wären. In der Theorie mag das schwierig sein, wenn es sich z. B. um die Redaktion eines Gesekentwurfs handelt. In der Praxis liegt die Sache aber doch bedenklich einfacher. Ich glaube, daß niemand in diesem hohen Hause ist, der daran zweifelt, daß Schriften, wie sie neulich mein verehrter Nachbar, der hier neben mir sitzt, der Herr Justizminister, im preussischen Abgeordnetenhaus verlesen hat, einen anarchischen Charakter tragen.

(Sehr richtig!)

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß die Bestimmung, auf welche Rufen sich die Beobachtungslätigkeit des russischen Agenten zu erstrecken hat, und über wen ihm Auskunft zu erteilen ist, in Deutschland lebighch den deutschen Behörden zuzustehen. Diese haben die Pflicht, darüber zu wachen, daß der russischen Polizei nicht weiter, aber so weit Hilfe geleistet wird, wie dies der Zweck der solidarischen Bekämpfung des Anarchismus erheischt. Kommen dabei Feilgriffe vor, so werden sie fortigert werden. Von Maßnahmen gegen russische Liberalen oder gar gegen deutsche Staatsangehörige ist gar nicht die Rede. Es ist noch keinem russischen Studenten, der sich bei uns bilden, der in unseren Hörsälen, in unseren Universitäten der Wissenschaft leben will, irgend welches Hindernis in den Weg gelegt worden. Die fremden Studenten werden bei uns mit derselben Liberalität behandelt wie die einheimischen. Aber die Entscheidung darüber, was Fremde bei uns tun, und was sie nicht tun dürfen, steht der Regierung dieses Landes zu, nicht fremden Nihilisten und ihren Beratern und Helfern von der sozialdemokratischen Partei.

(Lebhafte Zustimmung.)

Und wenn die fremden Herren sich bei uns so manig machen, wie sie dies in der letzten Zeit getan haben, wenn sie so impertinente Erklärungen verlesen, wie sie Herr Bebel soeben verlesen hat, und wie sie in der Tat die hiesigen staatlichen Studenten unter Führung des Herrn Mandelstamm und Ellberarb

(stürmische Heiterkeit)

vor einiger Zeit vom Stapel gelassen haben, so werde ich dafür sorgen, daß solche Leute ausgewiesen werden.

(Lebhafte Zustimmung. Zurufe von den Sozialdemokraten.)

In keinem Lande der Welt würde ein solcher Anflug von Fremden gebuldet werden.

(Sehr richtig!)

In keinem anderen Lande würden Fremde sich das herausnehmen. Mitleid und Nachsicht dort, wo sie am Plage sind, Duldung und Schonung für solche, die sich unter unsere Gelecke stellen und sie beobachten, und die sich anständig aufführen.

(Sehr richtig!)

Aber wir sind in Deutschland noch nicht so weit gekommen,

(A) daß wir uns von solchen Schnorren und Verschwörern auf der Reife herumlangen lassen.

(Lebhafte Zustimmung. Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Für ein Laboratorium mit nährstoffreichen Sprengstoffen sind wir zu gut.

(Bravo!)

Meine Herren, der ganze Kärm, welchen die Sozialdemokratie schlägt wegen der Ausweisungen und wegen der Vorgänge in Königsberg, fließt aus derselben Quelle wie das ununterbrochene Loben der sozialdemokratischen Presse gegen Rußland und die heftigen Angriffe, die heute wieder Herr Wedel gegen Rußland gerichtet hat. Der Zweck, der damit verfolgt wird, ist, uns mit Rußland zu verfeinden.

(Sehr richtig!)

Der Zweck, der damit verfolgt wird, ist, Revolution und Krieg zu entfeineln. Der Herr Abgeordnete Wedel hat eben mit einer gewissen Belegenheit gesprochen von einem Artikel, den sein Freund Herr Kaustky in der „Neuen Zeit“ geschrieben hat. Er schildert Herrn Kaustky als einen Ideologen. Ich glaube, Herr Kaustky ist mehr Herr Kaustky als anerkanntermaßen das publizistische Sprachrohr des Herrn Wedel

(sehr gut! richtig),

er ist sein Leitjournalist!

(Heiterkeit.)

er steht zu den Abgeordneten Wedel ungefähr so, wie weiland der Großinquisitor in Spanien zum Könige stand: er zeigt mit dem Stock auf diejenigen, die verbrannt werden sollen. Das haben ja die armen Revisionisten in Dresden und später erfahren.

(Heiterkeit. Sehr richtig!)

Also in einem Artikel des sozialdemokratischen Organes par excellence, in der „Neuen Zeit“ schreibt Herr Kaustky: Das Jarentum so viel nur möglich zu diskretieren, ist heute eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialdemokratie.

(Hört! hört!)

Wenn es erst gelungen wäre, in Rußland der Revolution zum Siege zu verhelfen,

— so führt Herr Kaustky weiter aus —

würde die Rückwirkung auf ganz Europa eine ganz gemaltige sein.

(Hört! hört!)

Ein revolutionäres Rußland würde die Balkanhalbinsel überschwemmen. Dann würde Lsterreich gesprengt werden, dann würde der Bundesstaat in Deutschland dem Einheitsstaat Platz machen müssen, dann würde Polen wieder hergestellt werden.

(Hört! hört!)

Und der Artikel gipfelt in den Worten:

Sollte es nicht möglich sein, daß schon aus diesen Kämpfen sich schließlich eine herrschende Stellung des Proletariats im Deutschen Reich ergäbe?

(Hört! hört!)

Also darum, damit wir hier in Deutschland mit dem Zukunftsaat, der Zukunftsordnung

(Kärm bei den Sozialdemokraten — sehr richtig!)

und der Diktatur des Herrn Abgeordneten Wedel beglückt werden

(Heiterkeit),

darum sollen wir den Mitgliedern erlauben, daß sie nach Herzenslust bei uns wählen und konspirieren.

(Sehr richtig!)

Das werden wir nicht tun. Wir werden nicht dulden, daß dem deutschen Gebiete aus feindliche Machinationen gegen den russischen Staat oder gegen einen anderen Staat getrieben werden.

(Sehr richtig!)

Wenn es nach dem Herrn Abgeordneten Wedel ginge, (C) dann würden wir allerdings bald in Krieg mit aller Welt sein. Heute reißt er sich an Rußland, morgen möchte er in Rumänien oder Armenien, übermorgen in Südafrika intervenieren. Das würde eine Hans-Dampfs-Politik werden, eine abenteuerliche und phantastische Politik, um mich eines Lieblingsausdrucks des Herrn Abgeordneten Wedel zu bedienen, wie sie noch gar nicht bagemeien ist. Eine solche Politik werden wir nicht führen, sondern wir werden unbestimmt um sozialdemokratische Quertreibern die friedlichen, vertrauensvollen und guten Beziehungen anstrengt erhalten, die uns jetzt mit anderen Staaten verbinden.

(Lebhafte anhaltende Beifall auf allen Seiten des Hauses. — Hören bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Kardorff.

v. Kardorff, Abgeordneter: Meine Herren, ich will zunächst einmal auf eine vom Abgeordneten Haase angeregte Frage eingehen. Das ist nämlich der einzigste Punkt, in dem ich mit dem Herrn Abgeordneten Haase übereinkomme, nämlich, daß auch ich das System der Voruntersuchung, wie es gegenwärtig bei uns besteht, für sehr verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig halte. Die Meinungen der Juristen, wie das System verbessert werden soll, werden ja, wie gewöhnlich, sehr weit auseinandergehen; aber es scheint mir allerdings, daß das gegenwärtige System Fehler aufweist, die beseitigt werden müssen.

Wenn ich dies vorausschicke, so möchte ich die Verhandlung, die wir hier gepflogen haben, und die mit der längeren, lempamentvolleren Rede des Herrn Wedel einen gewissen Höhepunkt erreicht hat, meinetfalls dadurch fortsetzen, daß ich die Herren doch einmal fragen möchte: wie würde sich das Deutsche Reich verhalten, wenn sich in (D) einem neutralen Nachbarstaate, ich will einmal sagen in Holland, eine Gesellschaft etablierte, die revolutionäre, anarchische Schriften hier nach Deutschland hineinexpediert, und zwar mit Erfolg hineinexpediert, so daß, wie es in Rußland der Fall gewesen ist, wir fast jede Woche in den Zeitungen von irgend einem Attentat lesen könnten, teils gelungen, teils mißlungen? Was würden wir da tun? Da würden wir ganz genau das tun, was die russische Regierung hier tut; wir würden dort auch Polizeiorgane damit beauftragen, einmal zu ermitteln, wie denn diese Dinge hier nach Deutschland hineingebacht werden, und von wem. Also wir würden da so verfahren, wie die russische Polizei hier verfährt.

Der Herr Abgeordnete Wedel hat uns nun einen längeren Vortrag gehalten über all die Fehler und Verbrechen, die nicht nur in Rußland, sondern auch in Deutschland unter Umständen von den leitenden Politikern begangen sind. Nun, ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Wedel einmal sich als Junge mit Krebsen beschäftigt hat. Wenn man nämlich einen Krebs im Wasser fangen will, pflegt der Krebs aus lißer zu gehen und vom Boden so viel aufzuwirbeln, daß er zuletzt im Trüben ganz verschwindet. So hat er uns eine große Vorlesung gehalten, die ganz und gar verschwinden lassen wollte, daß das, was von jener Seite behauptet wurde, daß nämlich der Herr Justizminister und der Herr Minister des Innern in Preußen große Verbrechen begangen, nicht ihrer Pflicht genügt hätten, nicht nur gänzlich unermiesen geblieben ist von seiner Seite, nein, daß es sogar gänzlich widerlegt ist.

(Sehr richtig! richtig.)

Das sollte verdeckt bleiben durch das große Brimborium, das er uns hier vortrug.

Der Herr Abgeordnete Wedel hat uns hier gefragt

(v. Harboff.)

- (A) — und neulich auch der Herr Abgeordnete Haase —: so eine zarische Regierung würde Ihnen wohl das Liebste sein. Ach, meine Herren, wir wünschen eine russische Regierung keineswegs.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber freilich, wenn wir die Wahl haben, ob wir in dem sozialdemokratischen Zukunftsstaat der Herren Haase und Bebel leben sollten oder unter der absoluten zarischen Regierung, dann würde ich wahrscheinlich die absolute zarische Regierung wählen.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

weil wir darin eine viel größere individuelle Bewegungsfreiheit garantiert hätten als in dem sozialdemokratischen Zukunftsaustaat.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Meine Herren, wenn man im Zweifel sein konnte — mir ist die Sache nicht sehr ungeschicklich —, ob es richtig gewesen wäre, überhaupt mit Rußland einen solchen Auslieferungsvertrag zu schließen, wie wir ihn jetzt haben, so meine ich, daß wir in dieser Beziehung alle Veranlassung haben, die Russen nicht zu ärgern, denn wir haben keine kollidierenden Interessen mit Rußland.

(Sehr richtig! rechts.)

wir haben sogar einige gemeinsame Interessen, auf die ich hier nicht näher eingehen will. Wenn man aber auch früher hätte die Sache erwägen können: sollen wir solchen Auslieferungsvertrag abändern, weil er vielleicht zu scharf gewesen ist — wenn wir in diesem Augenblick betonen wollten: wir müssen diesen Auslieferungsvertrag ändern, wo Rußland in einen schweren Krieg verwickelt ist, so wäre das meiner Meinung nach ein Herausstreiten aus derjenigen Neutralität, die wir Japan und Rußland gegenüber zu leisten haben.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

- (B) Ich möchte noch ein Wort hinzufügen. Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) und auch der Herr Abgeordnete Dr. Sattler haben es als richtig begrüßt, daß die Herren preussischen Minister hier im Reichstage erschienen sind, um Rechenschaft abzulegen gegenüber den Angesehenen, die von Seiten der Sozialdemokraten gegen sie gerichtet sind. Das hat doch seine zwei Seiten. Wenn es sich um Verfehlungen des Herrn preussischen Ministers des Innern oder des preussischen Herrn Justizministers handelt, so ist eigentlich das preussische Abgeordnetenhaus der Ort, wo diese zunächst behandelt werden müssen, und ich weiß nicht, ob, wenn wir in Baden z. B. eine Verfehlung des bayerischen Justizministers oder eines anderen bayerischen Ministers hören, Sie dann auch verlangen, daß die hier erscheinen und hier in derselben Weise Rechenschaft ablegen. Dann würden unsere Reichstagsverhandlungen kein Ende nehmen. Ich erinnere mich da an ein sehr niedriges Gedicht, das mein vorher erwähnter Landsmann Fritz Reuter gemacht hat, und das unter Umständen der längeren Reden hier angebracht ist; der sah, wie die Schiffleute einmat ein Tau aufdröhren, um den Anker auszuheben oder etwas Bärartiges, und das wollte kein Ende nehmen, da sagte er: „De verfluchte Stiel! hemmt dat Enn afstriben“.

(Weiterkeit.)

Wenn wir alle Verfehlungen, die Minister in den Einzelstaaten begangen haben, so vor das Forum des Reichstages ziehen wollten, wie wir hier die angeblichen Verfehlungen des preussischen Justizministers und des Ministers des Innern vor unser Forum gezogen haben, ich glaube, das würden wir uns in Permanenz erklären und vielleicht noch einen zweiten Reichstag wählen müssen; denn für diesen würde keine Zeit mehr übrig bleiben, sich mit Fragen der Gesetzgebung zu beschäftigen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die Herren von der Sozialdemokratie weisen immer so sehr alle Verbindung mit dem Anarchismus zurück und haben nicht starke Worte genug, den Anarchismus zu brandmarken. Word — weit von mir entfernt! Aber in den sozialdemokratischen Kalendern sind alle Firkenmorde als Ehren- und Ruhmestage angeführt.

(Hört! hört! rechts.)

Das würde ich doch an Ihrer Stelle dann auch unterlassen, wenn Sie so weit von dem Anarchismus abriden wollen.

Gestatten Sie mir schließlich, noch ein Wort über das Fremdenrecht zu sagen. Es ist ja betont worden, auch vom Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen), es wäre doch möglich, wenn wir ein gemächliches Fremdenrecht hätten. Ich finde eigentlich die Dringlichkeit und Notwendigkeit eines solchen nicht ein. Ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen: wir haben in Deutschland die hervorragenden lewischen Hochschulen, sehr hervorragende Universitäten, alle Institutionen, die mit dem Gelde unserer Steuerzahler gemacht sind und mit dem Gelde unserer Steuerzahler erhalten werden. Ich habe es immer schon als eine Art Ungerechtigkeit gegen Deutschland empfunden, daß alle Fremden, die diese von unserem Gelde gegründeten und unterhaltenen Institute besuchen, zu ganz den gleichen Bedingungen Zutritt haben wie unsere eigenen Staatsbürger.

(sehr richtig! rechts.)

und es ist doch selbstverständlich, daß diese Herren sich dann in die Disziplin hier fügen müssen, und daß sie sich erhalten, Agitationen nach ihrem eigenen und nach unserem Verstande zu führen. Wenn sie also heftig an sozialdemokratischen agitatorischen Versammlungen sich beteiligen, so würde ich das für äußerst unpassend und sie für ganz geeignet halten, ausgewiesen zu werden.

(sehr richtig! rechts.)

ebenso, wenn sie an heftigen Agitationen nach ihrem Geburtslande herüber sich beteiligen.

Also wenn wir ein Fremdenrecht etablieren wollen, so müßten auch die Beschränkungen des Fremdenrechts recht deutlich hervorgehoben worden sein. Wir können den Fremden sehr viele Rechte hier einräumen, aber doch nicht so weit gehen, wie die Herren von der Sozialdemokratie und auch der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) es aufsehend wollen.

Der Herr Abgeordnete Haase hat neulich gesagt: weshalb haben wir in Deutschland nicht ein freies Wahlrecht wie in England? Nun, England ist erstens eine Insel, und das freie Wahlrecht hat darin einen gewissen Grund. Es ist von England aus schwer möglich, eine bewaffnete Macht zu engagieren etwa zum Einfall in ein Nachbarland; auf dem Kontinent ist das möglich. Es hat das freie Wahlrecht in England schon diese gewisse insularische Beschränkung. Außerdem wollen die Herren, wenn sie uns englische Zustände zitteren, doch nicht vergessen, daß in England ungefähr die Hälfte derjenigen Wähler, die in Deutschland zum Reichstag wählen, nicht mitwählen, daß in England eine oligarchische, durch Jahrhunderte bewährte Staats- und Verfassungsweise ist, und daß schließlich die Engländer, wenn ihnen Fremde unedelm sein würden, auch kein Bedenken tragen würden, sie aus dem Lande zu weisen.

Meine Herren, ich glaube, die ganze Debatte vor hier von den Herren Sozialdemokraten, wie der Herr Reichstagskanzler auch soeben in seiner Rede angedeutet hat, doch hauptsächlich angeregt in der Absicht, Stimmung gegen Rußland zu machen.

(sehr richtig! rechts.)

und ich will gar nicht leugnen, daß das nach der ersten Rede des Herrn Abgeordneten Haase doch insoweit bis zu

(A) einem gewissen Grade beglückt ist, als eine Menge nicht auf bestimmtem Standpunkt stehender Zeitungen sagten: es ist doch unerhört, daß unsere preussische Regierung der russischen Polizei Schergenendienste leistet. Nun, meine Herren, von allen diesen Anschuldigungen ist heute gar nichts bestehen geblieben

(Sehr richtig! recht!).

auch nicht das leiseste, auch nicht das mindeste hat nachgewiesen werden können. Im Gegenteil ist, glaube ich, durch die Ausführungen des Herrn Reichsanzlers und auch durch die des Herrn Ministers des Innern nachgewiesen worden, daß die preussische Regierung in der Tat mit großer Humanität den russischen Revolutionären gegenüber verfahren ist.

(Sehr richtig! recht!).

Ich hoffe demnach, daß auch der Eindruck im Auslande, auf den die Herren Sozialdemokraten ja hauptsächlich gerechnet haben, wenn sie immer davon sprachen, Rußland müßte nun auch von innen revolutioniert werden, nun in diesem Kampfe zu unterliegen — daß der Eindruck im Auslande dahin gehen wird, daß das ruhige deutsche Publikum immer dabei bleiben wird, daß wir sehr wohl tun, die strikte Neutralität in dem Kriege zwischen Rußland und Japan zu beobachten, die wir uns zur Pflicht gemacht haben, und die wir verletzen würden, wenn wir gegen das russische Reich ja handeln wollten, wie es die Herren Sozialdemokraten verlangen.

(Bravo! recht!).

Vizepräsident Dr. Baaske: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baaske (Königsberg).

Baaske (Königsberg), Abgeordneter: Meine Herren, es ist zunächst der Vorwurf gegen mich erhoben worden, daß ich den Königsberger Geheimbündprozeß in nicht zulässiger Weise zur Debatte gebracht habe. Gegen diesen Vorwurf muß ich mich mit aller Entschiedenheit äußern.

(B) Dasjenige, was ich am 19. Januar hier vorbrachte, waren in erster Linie Beschuldigungen gegen die Wirksamkeit der russischen Polizeigenossen und Ausführungen zu Gunsten eines freieren Richtrechts, und auch nur im Rahmen dieser meiner Ausführungen bewegte sich die wenigen Andeutungen über den Königsberger Geheimbündprozeß. Ich habe mit keinem Wort irgendwie Stellung genommen zu Gunsten der Angeklundigten aber gegen irgend eine andere Seite. Ich habe allerdings bei dieser Gelegenheit erwähnt, inwieweit die gesetzlichen Vorschriften nicht beachtet worden seien. Der Reichstag hat aber das Recht und die Pflicht, die Beobachtung unserer Gesetze zu beaufsichtigen, und alle Parteien haben in gleicher Weise bei verschiedenen Anlässen auch darauf hingewiesen, inwieweit bei Prozessen gesetzliche Vorschriften nicht beobachtet worden seien.

Der Herr Abgeordnete Sattler hat erklärt, er sei befriedigt von den Ausführungen, die die Regierung über die von mir angeführten Fälle gegeben habe. Er behauptete, daß die Minister Fall für Fall meinen Ausführungen nachgegangen seien, und daß von diesen meinen Ausführungen nichts übrig geblieben sei. Meine Herren, wie beschreiben sind doch die Nationalliberalen! Wie leicht sind diese Herren zufrieden zu stellen

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

namentlich dann, wenn, wie aus den letzten Ausführungen des Herrn Reichsanzlers zur Evidenz hervorging, auf seiten der Regierung der Wunsch besteht, daß solche befriedigenden Erklärungen abgegeben werden.

Es ist sehr gestellt und kann von niemandem aus der Welt geschafft werden, daß hier in Berlin und Umgebung eine russische Spionageorganisation existiert. Meine Herren, das wissen alle, das wissen

auch die Nationalliberalen; nur der Herr Minister (C) v. Hammerstein erklärt noch immer, daß er von der Existenz dieser russischen Agenten nichts wisse.

Der Herr Abgeordnete Sattler meinte, daß von meiner Seite aus nicht genügende Bemühungen aufgewendet seien, um die Regierung zu unterlegen. Ich hätte gern aus meinem Munde gehört, was ich denn zu diesem Zwecke hätte tun sollen. Ich habe dem Herrn Minister die Polizeigenossen gezeigt, und was hat er demgegenüber getan? Nichts! Herr v. Hammerstein hat die Augen geschlossen vor den russischen Polizeigenossen; er will sie nicht sehen und soll sie nicht sehen. Dafür sprach er auch die Ausführungen des Herrn Reichsanzlers: Bäterchen dort drüben will es nicht. Und dann, meine Herren, stellt sich der Herr Minister hier hin und erklärt, es sei nichts bewiesen. „Beweise bringen!“ so wurde mir von ihm und von verschiedenen anderen Seiten zugerofen. Ja, meine Herren, wir können keinen Zeugen ertöndlich vernahmen, wir können nur — und damit erfüllen wir unsere Pflicht — die Tatsachen vortragen und die Beweismittel angeben. Der Herr Justizminister hat vorgestern in ausführlicher Weise darauf hingewiesen, daß die Sozialdemokraten sogar Fragebogen zum Zweck einer Enquete an die Rufen gesandt haben, um von ihnen zu erforschen, was die Polizeigenossen getan haben. Meine Herren, wir verfolgen damit lediglich den Zweck, der Wahrheit näher zu kommen. Ich wollte am 19. Januar nicht Material beibringen, das irgendwie zweifelhaft sein könnte. Wir mühten uns vergebens, ob unsere Information zuverlässig sei, und dies sollte dadurch herbeigeführt werden, daß wir einen großen Teil der hier lebenden Studenten befragten, um auf diese Weise zu eruierten, ob die Angaben der einzelnen übereinstimmen. Nur insoweit, als übereinstimmende Angaben vorlagen, konnte man nach unserer Meinung, und zwar mit Recht, eine Tatsache als erwiesen ansehen. Aufgabe der Behörden ist, die Beweise zu erbringen, aber, meine Herren, erstlich, umfassen und mit dem Bestreben, wirklich die Wahrheit an das Licht zu ziehen. Aber das ist ganz unmöglich, wenn man sich auf den Standpunkt des Herrn v. Hammerstein stellt. Herr v. Hammerstein hat im Abgeordnetenhaus erklärt, er habe von vornherein die Erklärungen, die hier im Reichstag fielen, für Fiktion und Klatsch gehalten.

(Zuruf recht!).

Wie würde der Herr, der eben den Zuruf machte, sich entrichten, wenn irgend ein Abgeordneter von der Tribüne aus eine Äußerung eines Ministers in dieser Weise charakterisieren würde? Wie der Herr Minister v. Hammerstein Ermittlungen anstellt, das können wir uns lebhaft vorstellen. Er sagt einem seiner Beamten: da ist über russische Polizeigenossen gesunkert und geklatscht worden, vernehmen Sie einmal eine Person. Selbstverständlich wird dann der Beamte nach kurzer Zeit kommen und seinem Chef erklären: Sie haben ganz richtig vermutet, alles das ist gesunkert und zusammengeklatscht worden. Meine Herren, was würden Sie von einem Richter sagen, der mit vorgefasster Meinung, daß das, was in einer Anzeige enthalten ist, alles falsch sei, an eine Unternehmung herangehen würde. Daß ein solcher Richter nichts feststellen würde, versteht sich von selbst, und es könnten sich die Spitzbuben allemal freuen, wenn es beim Gericht so zugehe, wie Herr v. Hammerstein es präferiert.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Aber obwohl sich der Herr Minister — und das sollte vielleicht auch der Herr Abgeordnete Dr. Sattler berücksichtigen — gegen die Behauptungen ja gesperrt hat, so hat er doch selbst wichtiges Material beigebracht und erhebliche Angekündnisse machen müssen. Herr Ab-

(Krause (Königsberg).)

- (A) geordneter Dr. Spahn war nicht hier am Sonnabend, ebenso wenig wie im Abgeordnetenhaus, wie er selbst erklärt hat. Daß tatsächlich der Name unseres Kollegen Herbst gefälscht worden ist, und daß man versucht hat, mittels dieser Fälschung seine Korrespondenz in Stettin abzufangen, hat auch der Minister nicht bestritten können. Dem Herrn Minister ist diese Feststellung sehr unangenehm gewesen, denn er hat versucht, den Vorgang auf eine Zeit vor zwei Jahren zu verlegen. Der Herr Minister hat mir darauf geantwortet: was kommt es auf diese Kleinigkeit an? Meine Herren, ich würde ihm auch die Zeitbifferenz nicht zum Vorwurf gemacht haben, wenn er aus irgend einem Irrtum heraus gesagt hätte, daß sich vor zwei Jahren dieser Fall in Stettin zugetragen habe. Aber er hat selbst auf die Zeit Gewicht gelegt. Wenn er im Abgeordnetenhaus sagte, der Fall sei schon vor zwei Jahren passiert, so bezweckte er nach dem klaren Wortlaut, den Abgeordneten damit zu sagen, die Geschichte sei verjährt, darüber sei Gras gewachsen, da könne er nichts mehr ermitteln, — während tatsächlich erst vor sechs Monaten der Fall gescheit hat.

Aber weiter — darüber gehen alle Herren hinweg —: der Herr Minister Freiherr v. Hammerstein hat uns selbst mitgeteilt, es sei erwiesen, daß eine Reihe von Personen mehrfach Postbeamte angehalten haben, um sich nach den Wohnungen der Russen zu erkundigen, selbstverständlich nicht nach den Adressen, sondern nach dem Inhalt der Korrespondenz, nach dem Inhalt der Zeitungen, und er hat erzählt, daß in einem Falle, soweit er es ermitteln konnte, gegenüber einem Postbeamten ein Versteckungsversuch gemacht, eine Belohnung angeboten worden ist. Meine Herren, ist das alles so legal, so harmlos in den Augen der Regierung, insbesondere des Herrn Reichskanzlers, daß die Regierung keinen Anlaß hat, in das Treiben solcher Menschen einzugreifen? Wenn der Herr Minister erklärt, die Postbeamten hätten nicht sagen können, daß diese ihre Vorfürer russische Polizeigagenten sind — natürlich nicht —, so ist es seine Pflicht, das zu ermitteln, und das hat er nicht getan; er hat nicht einmal die Postbeamten mit dem von mir genannten russischen Polizeigagenten konfrontiert, um das zu ermitteln. Daraus folgt eben, daß man nichts ermitteln will.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich frage Herrn Sattler und die National Liberalen: ist das, was selbst nach den Erklärungen des Herrn Ministers ermittelt ist, nichts in Ihren Augen? Wollen Sie wirklich weiter dulden, daß man unsere Postbeamten ausfällt, damit sie unter Verletzung Auskunft geben über die Korrespondenz und über das, was sie in den Wohnungen der Russen erzählt haben?

Herr Spahn hat erklärt, daß ihm schon der eine Fall Herbst bedenklich erscheine. Dazu kommt aber noch das, was der Herr Minister in dem Ieden von mir erwähnten Falle festgestellt hat. Meine Herren, ich muß dagegen Verwahrung einlegen, daß es so dargestellt wird, als ob gar nichts erwiesen sei, und als ob von mir aus die Bemühungen der Regierung, die Wahrheit zu ermitteln, nicht unterstützt würden.

Kun hat sich Herr Sattler darüber gefreut, daß die Minister vorgehen in zwei Punkten gegenüber den von mir gemachten Ausführungen ihm angenehme Ausführungen gegeben hätten. Meine Herren, ich muß zunächst bestritten, daß ich gesagt habe, daß noch niemals in Berlin Personen gelebt oder studiert hätten — so brühte sich der Herr Minister Freiherr v. Hammerstein aus —, die den Anarchisten angehörten. Das habe ich nicht gesagt und konnte ich nicht sagen. Ich konnte das natürlich nicht wissen. Ich habe lediglich gefragt, ob unter den hier von unserer Polizei bewachten, von den russischen Spitzeln beobachteten Russen, unter denjenigen, die insogedessen

ausgewiesen sind, schon jemals ein Anarchist zu gewesen ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, daß ein Russe, der in Deutschland gelebt hat, später in seinem Vaterlande unter dem Druck der politischen Zustände zu einem Gewalttäter getrieben werden kann, das habe ich selbstverständlich nie bestritten wollen. Aus der Tatsache, daß ein solcher später zu Gewalt getrieben wird, folgt nicht, daß er ein Anarchist ist, folgt zum allerwenigsten, daß er zu der Zeit, wo er in Deutschland lebte, anarchistischen Anschauungen halbig. Aber die Ausführungen des Herrn Ministers waren insofern interessant, als sie zu der Frage Veranlassung geben: was hat die Verantwortlichkeit durch unsere Polizei und durch russische Spitzel genügt?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Kann man es Personen, die hier ruhig und zurückgezogen leben, ansehen, ob sie später nach ihrer Rückkehr in die Heimat bei dem Anblick der dort bestehenden, allen menschlichen Anschauungen Hohn sprechenden Zustände zu Gewalttaten aufgehetzelt werden?

Der Herr Abgeordnete Sattler hat sich ferner gefreut, daß der Herr Justizminister gestern sofort festgestellt hat, daß das Oberlandesgericht in Königsberg die Angeklagten wegen §§ 102 und 103 für dringend verdächtig gehalten hat. (Widerspruch bei den National Liberalen.)

Es ist mir nicht eingefallen, das zu verschweigen; aber es war für den von mir ausgesprochenen Schranken vollständig gleichgültig und ändert nichts an meinen Ausführungen. Was habe ich dem Herrn Minister mit Recht vorgehalten? Daß er den Schein erweckte, als ob nur eine, die von ihm und auch dem Oberlandesgericht vertretene Auffassung Platz greifen könne, während der von mir angezogene Verfall der Strafkammer Königsberg, der Richter gefaßt haben, welche zum Teil auch bei der Aburteilung mitwirken, beweist, daß auch eine andere Ansicht sich sehr wohl geltend machen kann. Ist sich schlagend bewiesen durch diese Beweislücke, und damit alles das, was ich in dieser Hinsicht habe beweisen wollen. Ich habe also nichts zurückzunehmen.

Zugegen hat der preussische Herr Justizminister seine Ausführungen im Abgeordnetenhaus sehr erheblich eingeschränkt müssen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Am 22. Februar erklärte er kühn, daß aus der Korrespondenz mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Beziehungen zwischen den Personen, welche Christenmissagen betreiben, und der sozialdemokratischen Zentralleitung geschlossen werden könnte. Was hat er am Sonnabend daraus gemacht? Es könnten vielleicht solche Beziehungen daraus hergeleitet werden. Das klingt schon ganz anders. Bei war es eine Verdächtigung, die mit dem Gewicht, mit dem sie ins Haus geschleudert wurde, weithin zu Ungunsten der Angeklagten wirken konnte und die Berliner Zentralleitung grundlos angriff, eine Verdächtigung, die dann auch nicht aufrecht erhalten werden konnte.

Der Herr Justizminister hat aber auch am Sonnabend wiederum sich nicht geschent, eine neue, diese Angeklagten belastende Behauptung aufzustellen, die nicht der Wahrheit entspricht. Er hat erklärt, der Angeklagte Novogrski habe eingeräumt, die ihm zugesandten Schriften seien ihm nach vorheriger Anweisung durch Stubik zugegangen. Novogrski hat dagegen erklärt, daß er Stubik gefaßt habe, ihm sozialdemokratische Schriften zu senden; aber er hat mit aller Entschiedenheit betont, daß er niemals erlaubt haben würde, daß ihm terroristische Schriften zugesandt würden. Aus den Worten des Herrn Ministers kommt man schließen, als ob Novogrski ein Zugeständnis gemacht habe, während er vom ersten Augenblick bis her

(Osnitz (Königsberg).)

- (A) seine Schuld mit aller Entschiedenheit bekräftigt hat. Es ist also das Gegenteil von dem wahr, was der Herr Minister in dieser Beziehung gesagt hat.

Es ist nun der Herr Reichskanzler aufgetreten und hat auf sehr billige Weise für sich Beifall zu erwerben gesucht. Er hat mit Nachdruck betont, alles, was von uns über Liebedienerei gegenüber der russischen Regierung ausgeführt sei, entspreche nicht der Wahrheit. Ich habe meinen Ohren nicht getraut, als er diesen Satz aussprach, nachdem er selbst aus den Akten des Auswärtigen Amtes eine Fülle von bisher unbekanntem Tatsachen vorbrachte, welche auf das Schlagendste darthun, in welcher höchst bedauerlichen Weise, um mich milde auszubringen, unsere Regierung der russischen Regierung gegenüber willfährige Liebedienerei getrieben hat.

(Sehr wahr! links.)

Wir hören immer wieder den Passus, man müsse aus politischen Rücksichten, um Rußland, um den Zaren, der ja einmal als Förderer persönlich erwähnt wurde, gut zu stimmen, Leute ausweisen, die Rußland ausgewiesen haben sollte.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Also man weiß nicht Leute aus, weil sie ein Verbrechen hier verübt haben, oder weil sie sich hier durch ihr Verhalten in Deutschland, auch nur vom Standpunkt unserer Regierung aus, lästig gemacht haben, sondern nach der eigenen Darstellung des Reichskanzlers lediglich deswegen, weil die russische Regierung, der Zar es so wünschte. Wir haben vernommen, wie ungeduldig der Zar wird, wenn unsere Regierung nicht auf Befehl sofort aufspringt. „Beweis euern guten Willens!“ — „Ihr zeigt einen Mangel an Willfährigkeit.“ — „Ihr müßt Vertrauen in Petersburg erwecken!“ so tönt es der Regierung entgegen. Ist das der Regierung eines Kulturstaates würdig, lediglich weil väterlichen Akte des Vertrauens fordert, Leute, die bei uns nicht gelan haben, auszuweisen, der russischen Barbarei auszuliefern? Durch die vorgetragenen Akten wird bestätigt, daß zu den Zeiten Bismarcks ebenso wie heute auf den Wink des Zaren nicht nur Leute ausgewiesen, sondern den russischen Genbarmen in die Hände gegeben wurden.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist vom Reichskanzler ein gewisser Deutsch erwähnt worden. Was hatte die russische Regierung gegen diesen? Es wird behauptet, daß dieser Mann ein gemeines Verbrechen in Rußland verübt habe. Das ist nicht wahr. Er ist in Rußland, als er in die Gewalt der russischen Polizei gekommen war, wegen politischer Vergehen verfolgt worden. Der Herr Reichskanzler hält ihn zu brandmarken gesucht, indem er ihn einen Anarchisten nannte. Es ist sehr bequem, alle diejenigen Leute, welche Rußland verfolgen will, und welche man der russischen Regierung aus Liebedienerei übergibt, als Anarchisten hinzustellen. Deutsch ist Anarchist in seinem ganzen Leben bis zu dieser Stunde nicht gewesen. Es ist ihm vor kurzer Zeit gelüht, aus Sibirien wegzutommen und er befindet sich zur Zeit, so viel ich weiß, in Frankreich, dort das Geschick genießend, wie es jeder Kulturstaat einem Fremden gewähren sollte.

Der Herr Reichskanzler ist über ein anderes Faktum ganz hinweggegangen, das doch für unsere Ansätze noch bedeutsamer ist, ein Faktum, wie es sich in der ganzen Geschichte bisher nicht gezeigt hat, daß man nämlich, um väterlichen bei guter Laune zu erhalten, um vielleicht die Gerechtigkeit zu Handelsverträgen, wie sie unsere Agrarier wünschen, etwas mehr zu werden, nicht nur Rußen zwangsweise nach Rußland hintransportiert, sondern daß man zu diesem Zwecke auch gegen eigene Staatsangehörige vorgeht.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, entspricht das auch der nationalen Würde? Es ist sehr schwer, in dieser Beziehung mit dem Herrn Reichskanzler und auch den Herren Nationalliberalen, die früher ja die nationale Würde in Erbpacht genommen haben wollten, zu streiten, wenn sie nicht einmal darin eine Verletzung unserer nationalen Ehre und Würde erblicken. Ich bin mit darüber nicht zweifelhaft, wie die Geschichte über diesen Vorgang urteilen wird.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn man allein das liest, was alle Historiker geschrieben haben über Willfährigkeiten gegenüber Nikolaus I. zur Zeit der heiligen Allianz, dann kann man sich vorstellen, wie das Urteil lauten wird über die Rede des Herrn Reichskanzlers, die er heute gehalten hat, und über das Verhalten unserer Regierung, namentlich der preussischen.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler sagte mit dem Pathos, das ihm so schön steht: „Ich empfehle Mitleid und Willfährigkeit gegenüber Ausländern, die sich unter die Geseße stellen und sich anständig benehmen“.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, hat er denn irgend nachweisen können, daß einer dieser Ausländer unsere Geseße nicht respektiert hat? Aber was meint man denn „anständiges Benehmen“? Sich ducken und sich alles gefallen lassen, was an Polizeiwillkür, namentlich auch ruffischer, an den Tag gelegt wird. Wenn sich dagegen die Betretenen aufbäumen, sobald man sie an ihrer Ehre schwer verletzt, wenn sie dann einen Protest loslassen, dann ist das in den Augen des Herrn Reichskanzlers nicht mehr anständig. Ja, meine Herren, da gehen allerdings die Begriffe von Anständigkeit und Nichtanständigkeit zwischen und so auseinander, daß ich mich mit dem Herrn Reichskanzler darüber nie verständig werden. Aber auch hier weiß ich, wie alle Unbesangenen urteilen werden, daß sie wissen werden, auf welcher Seite der geläuterte Begriff von Anständigkeit liegt.

(D)

Der Herr Reichskanzler hat dann den Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amtes noch überlebend von den Äußen so allgemein als den Schornstein und Verschwörern gesprochen. Das war, wenn nicht beabsichtigt, so doch geeignet, auf gewisser Seite sofort einen Beifall herbeizurufen. Die Antisemiten haben sich in dem Augenblick ja sehr gefreut, haben ihm Beifall gesendet. Es gönne dem Herrn Reichskanzler den Beifall von dieser Seite.

(Weiter! links.)

Wie kann der Herr Reichskanzler behaupten, daß die Leute, um die es sich hier handelt, die unsere Geseße respektieren und nicht denken, sie zu verletzen, — wie kann er es wagen, die als Verschwörer zu bezeichnen?

Dann hat er sich gar hingestellt und die Drohung ausgestoßen, daß er diese Personen unter Ausnutzung seiner Wachherrschaft einfach nach Rußland zurücktransportieren lassen werde. Das habe ich bisher nicht für möglich gehalten, namentlich nicht von einem Reichskanzler, der sonst Wert darauf legt, daß er in der Presse als ein Mann von humanen Regungen und modernen Anschauungen verberichtlich wird.

(Sehr gut! links.)

Ich habe lediglich gefunden, daß er ein sehr gelehriger Schüler Auslands ist.

(Sehr richtig! links.)

Wenn die russische Regierung als Anarchisten, Nihilisten bezeichnet, der ist es auch in seinen Augen, und gegen diese Personen — und mögen sie auch die sanftesten Liberalen sein — geht er vor nach russischer Methode.

Und wenn der Herr Reichskanzler meint, daß wir Sozialdemokraten mit unseren Reden die Absicht verfolgen hätten, Deutschland mit Rußland zu verengen, so ist das eine ungeheuerliche Behauptung.

(Sehr gut! links.)

(Hanse [Ruhigberg].)

- (A) Wie im Leben ist der Sozialdemokratie das in den Sinn gekommen. Klar ist dagegen, aus welcher Absicht die Tätigkeit unserer Regierung entspringt. Man will sich vor Rußland verbergen, sich vor ihm hinwerfen, um das Wohlwollen des Fahren damit zu erkaufen.
(Sehr gut! links.)

Der Herr Reichskanzler hat es ja unabweislich ausgesprochen; es ist nicht mehr zu bestreiten, es ist festgenagelt vor der ganzen Welt durch seine eigenen Ausführungen.

(Sehr gut! links. Oh! rechts.)

Der Herr Reichskanzler hat auf die Ausführungen Staatsky hingewiesen, ebenso wie schon am Sonnabend der Herr Justizminister. Der Justizminister sagte im Anschluß an die Äußerung Staatsky, in Rußland werde eine Revolution kein sozialistisches, wohl aber ein demokratisches, ein bürgerlich-liberales Regiment aus Rußland bringen, darin stimme er Staatsky bel. Er zog daraus die Schlussfolgerung: *tua res agitur*. Das heißt, die Regierung wollte gerade verhindern, daß in Rußland ein liberales Regiment aus Rußland kommt; das könnte zurückwirken — meinte er — auf unsere Zustände. Fürchtet er, daß dieselben die konstanten Zustände, welche im preussischen Abgeordnetenhaus herrschen, dadurch beeinflusst werden könnten, daß ein liberalerer Geist selbst von Rußland nach Obelien herüberwehen würde, wenn dort erst ein liberales Regiment eingefeilt ist? Wegen dieser beschränkten Rückwirkung muß man also das absolute Regiment in Rußland stützen; denn alle Bestrebungen laufen darauf hinaus, diese Stütze dem absolutistischen Regiment zu gewähren und nicht nur wirtschaftliche Beziehungen zu ihm zu unterhalten.

Der Herr Freiherr v. Hammerstein hat erklärt, daß es sein fester Wille sei, das Deutsche Reich und den preussischen Staat zu erhalten und denen gegenüberzutreten, die dem zuwider sind. Er schloß mit der Erklärung, wer das Deutsche Reich bedrängen wolle, gegen den würde er immer auftreten. Wer von den Deutschen will denn das Deutsche Reich beseitigen? Kann mir Herr v. Hammerstein einen einzigen namhaft machen, der diesen Zweck verfolgt? Die Sozialdemokratie will innerlich das Deutsche Reich die gegenwärtige Gesellschaftsordnung von Grund aus umgestalten. Die Worte, welche Bedel auf dem Dresdener Parteitag gesprochen hat, und die das Grauen des Herrn v. Hammerstein erregt haben, bedeuten nichts anderes. Als Todfeind der bürgerlichen Gesellschaft bezeichnet er sich.

(Zurufe.)

— Jamohl, das heißt nicht weiter, als daß wir und von der bürgerlichen Gesellschaft durch unsere Weltanschauung trennen, daß zwischen uns und ihr eine tiefe Kluft besteht

(sehr richtig),

und daß wir unsere Weltanschauung innerhalb des Deutschen Reichs zur Geltung bringen wollen gegenüber der kapitalistischen oder gar der konterrevolutionären.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wie weit schon unsere Willkürigkeit gegenüber Rußland geht, dafür zum Schluß noch einen Beweis. In Straßau ist vor kurzem in einer Zeitung ein Schriftstück einer deutschen Behörde an eine russische Behörde veröffentlicht worden, welches von der russischen Behörde gebeten gehalten werden sollte. Es ist dieses Schriftstück der deutschen Presse schon vor Wochen mitgeteilt worden; es ist bisher von keiner Seite behauptet worden, es sei nicht echt. Was steht darin? Eine deutsche Behörde teilt dem Polizeigenanten einer russischen Grenzstadt das Verzeichnis der Personen mit, welche des Transports illegaler

Schriften nach Rußland verdächtig und zur Verantwortung gezogen werden. Es werden namhaft gemacht nicht nur die Russen, sondern vor allem die Deutschen, gegen welche das Verfahren der Staatsanwaltschaft und des Untersuchungsrichters sich richtet. Für ungeheuerlich werden Sie es erklären, wenn ich Ihnen sage, daß ich erst aus diesem Schriftstück erfahren habe, gegen wie viele Personen unsere Behörden einschreiten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Dann kommt der Schluß — und da möchte ich fragen, ob wirklich denn nicht unseren Regierungsmächten, unserem Herrn Reichskanzler die Schamrote ins Gesicht steigt — (lebhaftes Zurufe),

es kommt der Schluß, worin unsere Behörde erndet, die Polizeigenanten der russischen Grenzstadt, an welche das Schriftstück gerichtet war, möchten ihr doch die Namen von Personen mitteilen, welche von der russischen Regierung des Transports illegaler Schriften verdächtig wären.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Man bitte die russische Regierung, unseren Behörden deutsche Staatsangehörige namhaft zu machen, welche hier illegale Schriften im Sinne der russischen Regierung — d. h. welche in Deutschland erlaubte Schriften — verbreiten. Der Herr Reichskanzler hat angeführt, daß allein deutsche Sozialdemokraten, wie sich herausgestellt habe, an diesem Schriftstücken beteiligt seien. Ich habe schon früher gefragt: ja, ist es denn verboten, ist es etwas Unerlaubtes, etwas moralisch Anfechtbares, daß deutsche Staatsangehörige russische Schriften mit sozialdemokratischem Inhalt verbrüten? Der Herr Reichskanzler hat so getan, als wenn die dort beschlagnahmten Schriften alles terroristische Schriften wären. Aber der Herr Justizminister hat im preussischen Abgeordnetenhaus bereits erklärt, daß der größte Teil dieser Schriften sozialdemokratischen Inhalts sei und nur (M) ein Teil terroristischen Inhalts. Es ist bis zu dieser Stunde unangeführt — gerade deswegen, behaupte ich, weil die Justiz selbst nicht genügend dieser Frage nachgegangen ist und die Angeklagten und die Verteidiger an der Aufklärung gehindert hat —, woher diese Schriften stammen. Der Herr Reichskanzler v. Bülow stellte es hier heute wiederum als eine Fiktion, als ein Phantasiegebilde hin, daß dahinter ein Spizel stehen könnte. Ja, weiß denn der Herr Reichskanzler nicht, daß unsere eigene Polizei Spizel unterhalten hat?

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Weiß er nicht, daß deutsche Spizel, wie hier im Deutschen Reichstage festgelegt ist, besoldet mit deutschem Gelde, in der gleichen Weise vorgegangen sind, daß sie anarchistische Artikel in anarchistischen Blättern geschrieben und nachher den Versuch gemacht haben, diese von ihnen selbst geschriebenen Artikel christlichen Arbeitern in die Hände zu spielen, um sie zu verderben? Gerade nach den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers frage ich: soll ein russischer Spizel, wenn er weiß, wie unsere Regierung, wie unser Reichskanzler von Wohlwollen, von Entgegenkommen, von Willkürigkeit gegenüber der russischen Regierung überfällt, nicht um so leichter auf den Gedanken kommen, er könne ein Geschäft machen, wenn er etwas Strafbares nach Deutschland hinein schmuggelt? Er weiß ja: dann wird selbstverständlich sofort der Reichskanzler, der moderne Mann, sich für Rußland ins Zeug legen, um im Interesse Rußlands die gesamte Schriftverbreitung zu hindern. Wenn Deutsche, die es gewagt haben, sozialdemokratische russische Schriften zu verbreiten, ins Gefängnis gesperrt werden, was schadet es?

Ja, heute, der Herr Reichskanzler Graf v. Bülow hat glaube keine Ehre geerntet; er hat bekräftigt, was wir lange noch nicht in dem Maße gewagt haben, nämlich

(A) daß unsere Regierung vor Rußland kriecht in der schamlosesten Weise!

(Verhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten. —
Inruhe und Zurufe rechts.)

Vizepräsident Dr. Haase: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preussische Staats- und Justizminister Dr. Schönfeldt.

Dr. Schönfeldt, Staats- und Justizminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, ich habe mich auf diese Seite begeben, um den Herrn Abgeordneten Haase besser zu verstehen, weil ich annehme, er würde noch sehr erhebliche und wesentliche Dinge vorbringen. In dieser Erwartung sehe ich mich vollständig getäuscht.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete Haase ist heute wie vorgestern um die Hauptsache herumgegangen und hat sich in allerlei Nebenbetrachtungen ergangen, die den Hauptgegenstand kaum berühren. Ich möchte auch bemerken, daß der Herr Reichstanzler noch Beranlassung nehmen wird, auf die Erklärungen des Herrn Abgeordneten Haase einzugehen. Ich habe ihm jedenfalls nur noch wenig zu erwidern. In zwei Punkten hat er zu widerlegen versucht, was ich am Sonnabend gesagt habe. Der erste Punkt betraf ein Gehändnis oder ein Zugeständnis des Beschuldigten Nowograds in Königsberg. Ich habe lediglich gesagt, daß dieser Beschuldigte nach einem mir erstatteten Berichte zugegeben habe, daß die bei ihm beschlagnahmten Schriften von einem gewissen Stubitz in Jülich nach vorheriger Antündigung ihm zugeführt seien. Der Abgeordnete Haase hat mir etwas ganz anderes in den Mund gelegt; nach seiner Darstellung hätte ich gesagt, Nowograds habe zugegeben, sich die sämtlichen, auch die terroristischen Schriften von Stubitz bestellt zu haben.

(B) Das will ich also richtigstellen. Der Herr Abgeordnete meint, daß Nowograds sich die Zustellung anarchistischer Schriften dem Stubitz gegenüber ausdrücklich verweigert habe.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Selbstverständlich, wie Sie sagen. — Auch dieser Äußerung des Herrn Abgeordneten Haase scheint der Beschuldigte mit der Möglichkeit gerechnet zu haben, daß ihm Stubitz nicht bloß sozialdemokratische, sondern auch terroristische Schriften übergeben werde oder wolle. Ich lasse es dahingestellt, welche Folgerungen hieraus zu ziehen sind.

Dann ist der Herr Abgeordnete Haase am Schlusse seiner Ausführungen mit einer Zeitungsnote hervorgetreten, die mir auch vorliegt; sie findet sich in der sozialdemokratischen „Breslauer Volksmacht“. Es wird darin die Behauptung aufgestellt, ein deutscher Staatsanwalt habe sich mit russischen Volleigentenen in Verbindung gesetzt, ihnen die Namen der deutschen Untertanen genannt, die in das Königsberger Verfahren verwickelt sind, und zugleich um Mitteilung gebeten, ob etwa dort bekannt sei, welche Personen, Russen oder Preußen, an diesem Festschmuggel beteiligt seien. Ich kann auf Grund des mir von der Staatsanwaltschaft in Königsberg erstatteten Berichts erklären, daß diese Behauptung unmaßig ist.

(Hört! hört! rechts.)

Die Staatsanwaltschaft ist nicht mit irgend welchen russischen Volleigentenen oder Polizeibehörden in Verbindung getreten, sondern mit russischen Prokuratoren. Sie hat dabei die Beschuldigten nanhaft gemacht, und sie hatte um so weniger Beranlassung, hiervon Abstand zu nehmen, als diese Namen der russischen Regierung schon bekannt gewesen waren und bekanntgegeben werden mußten, als diese Regierung ihre Strafanträge gestellt hat. Sie hat an die Prokuratoren die Anfrage gerichtet, ob dort

die russischen Untertanen bekannt seien, welche gemeinschaftlich mit den Beschuldigten den Schriftenschmuggel betrieben hätten, und um Auskunft hierüber gebeten. Ja, meine Herren, das ist bei einem Vernehmen wie das vorliegende durchaus natürlich und selbstverständlich.

(Sehr richtig! rechts.)

Es handelt sich eben um die Überführung der Angeklündigten, denen zur Last gelegt wird, mit den Russen gemeinschaftliche Sache gemacht zu haben. Wie darin also etwas Verhängliches gefunden werden kann, das um die Namen der Russen gebeten worden ist, ist mir unverständlich.

(Zurufe links.)

Dieser Schlußsatz lautet:

Zum Schluß hat der Staatsanwalt gebeten, die Namen der Personen, welche von der russischen Regierung des Transports illegaler Schriften verdächtigt worden sind, zu nennen.

Das ist der Schlußsatz, der meines Erachtens keine weitere Erläuterung erfordert. Dahinter steht allerdings noch ein Satz; wenn der vielseltig Gegenstand Ihres Zwischenrufes bildete, so will ich ihm verzeihen. Er lautet: Die Einzigkeit mit dem Harenreiz.

(Osterrückt.)

Am habe ich mich noch mit dem Herrn Abgeordneten Bebel zu beschäftigen. Auch da will ich nicht seinen unerlösten Abfäwmlungen folgen, von denen der Herr Abgeordnete v. Kardorf, wie ich glaube mit Recht, angenommen hat, daß sie keinen anderen Zweck haben konnten, als die Aufmerksamkeit von dem Herrn der Sache abzulenken.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat mit der Äußerung begonnen, daß meine Haltung in der Sitzung des Abgeordnetenhauses eine unangemessene gewesen sei. Diese Äußerung weise ich als eine durchaus ungehörige Überhebung des Herrn Abgeordneten Bebel hiermit zurück. (D)

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Bebel hat ferner behauptet, ich hätte am Sonnabend hier einen Rückzug angetreten und das abgeschwächt, was ich im Abgeordnetenhause gesagt habe. Auch das wird, glaube ich, unter den Mitglieder des hohen Hauses wenig Zustimmung finden. Ich habe keinen Rückzug angetreten; ich bin nur einer mißverständlichen Auffassung dessen, was ich im Abgeordnetenhause gesagt habe, entgegengetreten und habe den Sachverhalt weiter klargestellt. Das ist kein Rückzug und keine Abschwächung.

Dann hat der Herr Abgeordnete Bebel mich wiederum gefragt, woher mir denn die Kenntnis des Aktieninhalts gekommen sei, wenn die Aktien doch nicht nach Berlin geschickt worden seien. Er hält sich das eigentlich selbst sagen können. Ich habe ja schon gesagt, daß ich meine Kenntnis aus Berichten der Königsberger Behörde, d. h. also natürlich der Königsberger Staatsanwaltschaft hätte, daß die Königsberger Staatsanwaltschaft mir Abschriften der in Frage kommenden Schriften und Briefe im Auszuge mitgeteilt hat. Selbstverständlich hat mir die Staatsanwaltschaft nicht alles mitgeteilt. Eine ganze Reihe von Einzelheiten und Kleinigkeiten konnten nicht den Gegenstand ihrer Berichterstattung bilden und sind mir daher unbekannt geblieben, und deshalb habe ich auch diese Dinge nicht verschweigen können. Der Vorwurf ist also unbegründet, daß ich Einzelheiten abhäftlich verschwiegen habe, die mir bekannt gewesen wären oder mir hätten bekannt gewesen sein müssen. Was mir bekannt war, und was ich für wesentlich hielt, habe ich ganz offen und ehrlich mitgeteilt.

Am hat der Herr Abgeordnete Bebel auszuführen gesucht, daß die Beschuldigten sich zweifelslos bei der Annahme und dem Weitervertrieb der Schriften in gutem

(Dr. Schönbelt.)

- (A) Glauben befunden hätten; sie hätten nur annehmen können, daß es sich lediglich um Schriften sozialdemokratischen Inhalts handelte, ruflich verkündeten sie nicht, könnten es weder lesen noch schreiben, und er hat weiter Tatsachen angeführt, aus welchen seiner Meinung nach der gute Glauben der Angeklündigten zu folgern lie. Ich weiß nicht, was der Herr Abgeordnete Bebel damit bezweckt hat, ob er mich vielleicht zu Gegenansführungen dahin hat veranlassen wollen, daß die Beschuldigten sich nicht in gutem Glauben befunden haben. Wenn das seine Absicht gewesen ist, so kann ich nur sagen: auf den Fein geht ich nicht, darauf lasse ich mich nicht ein. Ich spreche weder für die Schuld noch für die Unschuld der Beschuldigten; ich habe mich überall nur an objektive Tatsachen gehalten und habe es sorgfältig vermieden, für die Schuld oder Nichtschuld der in das Verfahren hineingezogenen Personen irgend etwas anzuführen. Der Herr Abgeordnete Bebel ist es also gewesen, der Debattationen hierüber gemacht hat, nicht ich, und ich folge ihm auf diesem Wege nicht.

- Dann ist es dem Herrn Abgeordneten Bebel offenbar darum zu tun gewesen, seinerseits jede persönliche Beziehung zu dem Ernst Studit und zu den Personen, die diese terroristischen Schriften nach Deutschland gebracht haben, in Abrede zu stellen bezw. Sie zu überzeugen, daß er oder der Parteivorstand damit gar nichts zu tun gehabt habe. Ich habe in der Verhandlung am 22. Februar einen Brief verlesen, worin Studit an Treptan, mit dem er nach dessen Angabe vor zwei Jahren persönlich bekannt geworden ist — wenn ich nicht irre, auf dem sozialdemokratischen Parteitage in Remel — schreibt, daß er im vorigen Jahre dem Abgeordneten Bebel zu dem Falle Angel Mitteilungen gemacht und solche Mitteilungen wiederholt gemacht habe. Ich habe mich lediglich auf den Inhalt des Briefes bezogen, weiter nichts. Wenn der Abgeordnete Bebel in der Lage ist, zu behaupten, daß Studit ihm vollkommen unbekannt sei, so widerlegt das nicht die Tatsache, daß Studit in seinem Briefe von den erwähnten Mitteilungen spricht. Wer die Wahrheit gesagt hat bezw. sich geirrt hat, ist eine Sache für sich; ich habe jedenfalls nur gesagt, was dem Aktieninhalt entsprach.

Die Beziehung der Parteileitung in Berlin zu dem Schriftenshummel ist ja auch offenbar dem Herrn Bebel etwas unbekannt.

(Echthaste Jurufe von den Sozialdemokraten.)

— Eben, sie wird ja abgelehnt!

(Stürmische Jurufe von den Sozialdemokraten. —

(Lade des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen; Sie können ja nachher Ihre Äußerungen machen.

(Echthaste Jurufe von den Sozialdemokraten.)

Ich bitte mit Ruhe aus!

(Andauernde Klänge bei den Sozialdemokraten und Jurufe.)

— Darüber, was der Herr Minister sich gestatten kann, habe ich zu entscheiden. Wenn der Herr Minister hier etwas läte, was mit der Ordnung des Hauses nicht übereinstimmt, so würde ich mich nicht getieren, den Herrn Minister zu bitten, daß zu unterlassen.

(Wiederholte Jurufe von den Sozialdemokraten.)

Dr. Schönbelt, Staats- und Justizminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, diese Erklärung des Herrn Präsidenten genügt mir und überhebt mich der Notwendigkeit eigener Erörterung.

Also es handelt sich dabei einmal um den Angeklündigten des „Vorwärts“, von dem ich gesagt habe, daß er in-

soweit in die Sache mit verwickelt sei, als auch durch seine Vermittlung Schriftenshummel gelangen sind, und daß es immerhin ein eigenständiges Licht auf die Sache werfe, wenn dieser Herr, als er als Zeuge vernommen werden sollte, ob er Schriften unter falscher Deklaration, nämlich als Zeugnissen, an einen der Beschuldigten geschickt habe, sein Zeugnis verweigert mit der Begründung, daß er bei wahrheitsgemäßer Aussage sich der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.

(Hört! hört! rechts.)

So liegt die Sache, und nicht, wie Herr Bebel sie dargestellt hat.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Der beschuldigte Wertens in Tilsit hatte angegeben, in habe die bei ihm und einem anderen Beschuldigten vorgefundenen Schriften von den Angeklündigten des „Vorwärts“ erhalten

(Jurufe von den Sozialdemokraten),

und daraufhin hat der Untersuchungsrichter in Königsberg das hiesige Amtsgericht ersucht, den Angeklündigten des „Vorwärts“ als Zeugen darüber zu vernahmen, ob er solche Schriften unter der Deklaration als „Schahworte“ abgehandelt habe. Darauf hat der Angeklündigte mit der erwähnten Begründung sein Zeugnis verweigert. Schließ aus dieser Tatsache ziehe ich nicht. Ich habe sie angeführt, weil sie mir nicht ohne Interesse erschien.

Ich habe ferner am 22. d. M. mich auf Briefe bezogen, aus denen hervorgeht, daß in diesen Angelegenheiten auch die Parteileitung in Berlin von einzelnen der Beschuldigten mit hineingezogen ist, daß deren Entscheidungen angeregt sind, daß Entscheidungen in gewissen Mäße in dieser Angelegenheit getroffen sind. Weiteres habe ich nicht gesagt.

Meine Herren, die Hauptfrage bleibt für die Herren immer die Behauptung, diese anarchistischen Schriften könnten nur durch russische Spittel aus der Schweiz an⁽¹⁾ die harmlosen und gutgläubigen Empfänger geschickt sein. Ich würde den Herren außerordentlich dankbar sein und möchte geradezu die Bitte an sie richten, uns dabei zu helfen, diese Spittel zu ermitteln.

(Sehr richtig! rechts. Jurufe von den

Sozialdemokraten.)

— Sie haben ja wiederholt erklärt, daß Sie viel größeren Erfolge haben in der Entdeckung russischer Polizeispittel als sämtliche preussischen Polizeibehörden.

(Jurufe von den Sozialdemokraten.)

Also wenn Sie sich in den Dienst der guten Sache stellen wollen, so tun Sie es doch; der Justizbehörde kommt es aus nicht mehr an als auf die Ermittlung des wahren Sachverhalts. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Bemühungen auf die Ermittlung dieser Spittel, d. h. der Absender jener Schriften richteten, nicht nur hier, sondern auch in der Schweiz, wo sie eigentlich finden sollen, und wozu ja Ihre Beziehungen aus reichen. — Wenigstens hat der Herr Abgeordnete Haase ja die Beziehungen zu Herrn Studit in gewissem Sinne zugegeben; er kennt ihn doch, es ist doch wohl der „maßvolle“ Mann, von dem er gesprochen hat. —

(Jurufe von den Sozialdemokraten. —

Lade des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

Dr. Schönbelt, Staats- und Justizminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: — Also wenn Sie diese Ihre Beziehungen in den Dienst der Sache stellen und uns über den Absender der Schriften irgend welches Material erbringen wollen, das wir verwerten können, wie gesagt, dann verspreche ich Ihnen, die Sache soll mit aller Sorgfalt weiter untersucht werden.

(A) und wir werden Ihnen dankbar sein; denn wir wollen nichts ermitteln als die Wahrheit.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, dann will ich nur noch mit einem Worte auf die Äußerungen zurückkommen, die Minister hätten sich am Sonnabend entschuldigt, daß sie hier erschienen seien. Ich habe allerdings ein solches Wort gebraucht, das ist ganz richtig, und das erklärt sich aus meiner Auffassung über die Stellung der Minister in derartigen Fragen dem Reichstage gegenüber. Ich vertritt den Standpunkt, den, wie ich es ausgesagt habe, auch der Abgeordnete Schrader und der Abgeordnete v. Kardorff als den richtigen und korrekten ansehen, daß an und für sich für die preussischen Minister eine Verpflichtung nicht besteht, hier im Reichstage in solchen Sachen Rede und Antwort zu stehen, die lediglich preussische Angelegenheiten betreffen.

(Sehr richtig! rechts.)

Auf der anderen Seite haben die Minister das Recht dazu, und dafür, ob sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, sind Zweckmäßigkeitsgründe entscheidend. Und dann, meine Herren, habe ich es für eine Pflicht der Höflichkeit gehalten, hier dem Reichstage gegenüber gewissermaßen um Entschuldigung zu bitten, daß wir Sie unterhalten wollen mit Dingen, die nicht dorthin gehören.

(Sehr richtig! rechts.)

Diese Entschuldigung muß ich heute um so mehr als beehrlicht anerkennen, als Sie jetzt bereit anerkennen wollen, daß diese Entschuldigung nicht bloß Angelegenheiten des Reichstages betreffen.

Abgeordneter Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preussische Staatsminister und Minister des Innern Freiherr v. Hammerstein.

(B) Freiherr v. Hammerstein, Staatsminister und Minister des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Haase hat in seiner längeren Rede, die mir zum Teil allerdings unverständlich geblieben ist, wiederum geklagt, daß ich die Wichtigkeit seiner Schilderung der einzelnen Fälle, die er in seinen Reden vom 19. Januar und von vorgestern gegeben hat, noch immer nicht anerkenne. Meine Herren, ich konstatiere nochmals, es handelt sich darum: ist nachgewiesen, daß ein russischer oder sonstiger Agent sich Anis-handlungen angeeignet hat, die nur einem preussischen Beamten zuzuschreiben, oder daß preussische Staatsbeamte ihre gesetzlichen Befugnisse überschritten haben, oder endlich, daß dritte Personen Verbrechen bei den in Rede stehenden Vorfällen begangen haben? Ich habe darauf erwidert, von keinem der Fälle sei erwiesen, daß eine unter diese kategorien fallende Handlung vorliegt. Ich habe das im Abgeordnetenhause eingehend dargelegt und werde Ihre kostbare Zeit gewiß nicht mit der Wiederholung dieser eingehenden Ausführungen in Anspruch nehmen. Wenn aber der Herr Abgeordnete Haase sagt, daß die preussische Polizei und die preussische Verwaltungen nicht sorgfältig genug untersuchten, so ist er zu einem solchen Urteil gerade am allerwenigsten berufen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe hier die Akten eines Strafverfahrens gegen „Unbekannt“ vor mir, das in Königsberg anhängig war. Ich verlese:

In der Strafsache gegen Unbekannt wegen Verletzung des Briefgeheimnisses erschien der nachgenannte Zeuge Herr Rechtsanwalt Haase.

Ich heiße Hugo Haase, bin 40 Jahre alt, motalischer Religion, edelsäßig. Ich habe von einem Fall gesprochen, der in Charlottenburg und nicht in Königsberg sich zugetragen hat; es liegt

ein Schreib- oder Druckfehler vor. Zur Sache (C) selbst lasse ich mich nicht an.

(Hört! hört! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, ich würde eine solche Erklärung verstehen von dem Anwalt des Beschuldigten, aber doch nicht von demjenigen, der selbst hier vor dem verammelten Deutschen Reichstage die Beschuldigung erhebt. Dieser darf nicht versagen, wenn er über die von ihm öffentlich erhobene Beschuldigung gehört wird. Er mußte sagen, was er wußte, oder aber die Beschuldigung unterlassen.

(Hört! hört! und sehr gut! rechts.)

Meine Herren, die Schuld daran, daß nichts festzustellen war, liegt also an dem Abgeordneten Haase, aber nicht an der Regierung.

Der Herr Abgeordnete Haase hat sich dann darüber aufgehalten, daß ich alle Fälle, die von ihm vorgebracht seien, als Fiktoren und Klatsch — so waren meine Worte, im Abgeordnetenhause — bezeichnet habe. Ja, meine Herren, was waren Sie denn anders? Mein Urteil war ein vollständig begründetes. Von allen angeleglichen Tatsachen ist in der Tat nichts geblieben als Fiktoren und Klatsch.

(Sehr richtig! rechts.)

So weit der Herr Abgeordnete Haase!

Nun möchte ich mich noch mit einigen Worten an den Herrn Abgeordneten Bebel wenden. Ich folgte ihm nicht auf das hochpolitische Gebiet, sondern rede zur Sache. Ich kann dabei allerdings die parteipolitische Stellung des Abgeordneten Bebel nicht gänzlich unberührt lassen. Der Herr Abgeordnete Bebel hat erklärt, wenn seine Partei in der Tat Schritten anarchistischer Natur verfehle hätte, so würde das nur unter der Voraussetzung möglich gewesen sein, daß diese Schritten nicht den Terror begünstigen; wenn es anders gewesen wäre, so würden die Genossen einfach aus der Partei heraussiegen. Ja, meine Herren, das glaube ich nicht.

(Heiterkeit rechts.)

oder es würde vielleicht aus einem oder zwei Tage geschehen, um die Macht der Parteiorganisation zu beweisen, aber nach ein paar Tagen würden die Ausgeschiedenen wiederum Parteigenossen sein.

(Istirue bei den Sozialdemokraten.)

Ich will Ihnen auch sagen, weshalb ich das glaube: es ist nichts Neues, daß die Sozialdemokratie mit der revolutionären Idee dnhlt. Als im Jahre 1878 Bera Saksutisch für abscheuliches Verbrechen verurteilt wurde, begrüßte das damalige offizielle Organ der deutschen Sozialdemokratie die Tat mit folgenden Worten:

Wo man ein Volkswort hergestellt
Für geringe Vespottenmacht,
Wo um den Herrscherskron gestellt
Sich Habsucht, Wobheit, Niedertracht,
Dort ist der Fortschritt nun entkraut
Und fordert untern Weisfallsgruß,
Dort an der Nema eis'gem Strand
Da fiel bereits der erste Schuß.
In Petersburg da eilt' herbei
Die Mäherin mit sektem Mui
Und badete das harte Blei
In klesendem Tyrannenblut.

Dieser Beifallsgruß charakterisierte Sie schon damals. Sie werden mir nun sagen, das ist lange her. Ich habe indessen noch ein anderes Beispiels aus dem Jahre 1902. Als der russische Minister Schipajow durch den Studenten Baimatschew ermordet wurde, brachte ein russisches sozialrevolutionäres Flugblatt eine Berichterstattung des Mörders, die mit den Worten schließt:

Das ist ein Mensch, der im Kampf für die Befreiung den Tod auf sich nahm.

Dieses Flugblatt der russischen Sozialdemokratie ist ohne

(A) Zufach und ohne jeden Kommentar in dem dem deutschen Reichstagsabgeordneten Eduard Bernstein herausgegebenen „Dokumente des Sozialismus“ aufgenommen. (Sachen bei den Sozialdemokraten.)

Wenn Sie sich nicht mit dieser Auffassung identifiziert hätten, so wäre die Aufnahme jenes Artikels in Ihrem Parteijournal nicht erfolgt. Meine Herren, die deutsche Sozialdemokratie ist nicht mehr die deutsche Arbeiterpartei, die sie zu sein vorgibt, und ich hoffe, daß zahlreiche Arbeiter auch auf Grund dieser Debatte

(Sachen bei den Sozialdemokraten.) zu der Überzeugung kommen werden, daß Sie weniger das Wohl der Arbeiter im Auge haben, als vielmehr hinarbeiten auf den Umsturz alles Bestehenden.

Wie von anderer Seite mit Recht hervorgehoben ist, sind in Deutschland früher viele starkliberale Anschauungen zur Geltung gebracht worden, ohne daß die Regierung ihnen entgegengetreten ist. Ja, wir Deutschen können uns dessen rühmen, unser Land ist ein freisinniges Land (Sachen bei den Sozialdemokraten),

und die politischen Gegensätze, die die Welt, solange sie steht, immer bewegen werden, konnten und können in Deutschland frei erörtert werden. Selbst fremden Nationen gegenüber befähigt uns die deutsche Kultur, auch ihrem Gehörang zu folgen und von ihnen anzunehmen, was sich von ihrem Ideentreffe für uns verwerten läßt. Aber, meine Herren, an einer Grenze haben wir diesen Ideen Halt geboten: da, wo gewalttätiger Umsturz in die Erscheinung tritt, und darum handelt es sich auch in gegenwärtigem Falle.

Der Herr Abgeordnete Bebel ist dann auf den Fall Wettschlaw besonders eingegangen. Von dem, was ich hierüber gesagt habe, solle kein Wort wahr sein. Ich meinerseits behaupte, von alle dem, was Herr Bebel gesagt hat

(Zuruf rechts)

(B) — nein, meine Herren, das sage ich nicht; aber ich habe mit Lebensfall nicht die Überzeugung verschaffen können, daß die Tatsachen, die er angab, richtig sind. Es bleibt dabei, meine Herren, für die preussische Regierung lag kein Grund vor, auf die bloße Angabe hin einzuschreiten, daß ein Einbruch in Dornsdorf erfolgt sei. Wo, wann und wie die Tat verübt sei, darüber wissen wir nichts. Der Mann, bei dem angeblich eingebrochen ist, hat erklärt, weggenommen sei ihm nichts, es sei nicht einmal versucht worden, etwas zu entnehmen, er hat eben nur die Vermutung ausgesprochen, es sei eingebrochen und hat nicht einmal den Tag des Einbruchs angeben können; es sei vor mehr als drei Monaten gewesen. Mit Recht hat ihn deshalb einer meiner Beamten darauf hingewiesen, wenn bei ihm nichts entnommen, auch ein Versuch hierzu nicht unternommen sei, so liege nicht der Tatbestand eines Einbruchs vor, sondern höchstens der eines Hausfriedensbruchs, und zu dessen Strafverfolgung bedürfte es eines Antrages innerhalb dreier Monate. Ist der angebliche Geschehnisse überhaupt zu der nächsten Polizeistelle gegangen? Nein!

(Hört! hört! rechts.)

Das ist die Wahrheit über den Fall Wettschlaw.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat gesagt, bei den Erklärungen der Regierung stünde ihm der Versuch still. Nun, meine Herren, nach dem Auftreten des Herrn Abgeordneten hier auf der Tribüne möchte ich ihn einmal sehen, wenn ihm der Versuch nicht still steht.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Bebel hat auch einen Fall aus Breslau angeführt, dessen Richtigkeit ich bereits im Abgeordnetenhaus nachgewiesen habe — der Herr Abgeordnete Bebel hat es vielleicht nicht gelesen. Die ganze Angelegenheit ist darauf zurückzuführen, daß ein Student,

der längst Breslau verlassen hat, vor 1½, oder 2 Jahren, im Mitternacht aus einer Kneipe kommend, einem Dritten erzählt hat: eben habe ihn jemand auf der Straße angesprochen und ihm abgeraten, in ein bestimmtes Lokal zu gehen, das sozialistisch sei. Diesen angeblichen Erzählungen eines Studenten, von dem wir nicht einmal wissen, wo er ist, können wir um so weniger Glauben beimesse, als selbst derjenige, dem er die Mitteilung von jenem Gespräch gemacht hat — es ist der Redakteur einer freisinnigen Zeitung —, gar keinen Wert auf die Sache gelegt hat. Er hat es als Studentengeschwätz angesehen und ist erst daran durch die Reichstagsberhandlungen dieser Tage wieder erinnert worden.

Meine Herren, endlich hat der Herr Abgeordnete Bebel meine Äußerung über die Studenten, die eine Demonstration gegen den Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amtes in Szene gesetzt haben, kritisiert. Wenn Herr Bebel etwas weniger erregt und sein Verstand noch etwas stiller gewesen wäre, so hätte er diese Kritik vielleicht unterlassen. Ich hatte ausdrücklich mein Nichteingehen damit motiviert, daß das Verhalten der jugendlichen Studenten als kindisch aufzufassen sei. Der Herr Abgeordnete Bebel hat sich nun die erdenklichste Mühe gegeben, die Sache so darzustellen, als ob es die reifsten, erfahrensten, geschicktesten und klügsten Leute wären, die nach reiflicher Überlegung sich zu dieser Demonstration entschlossen hätten. Ja, Herr Bebel, wenn die Sache so ist, dann werden wir sie uns doch noch einmal ansehen und prüfen, ob wir diese 334 Studenten noch bei uns dulden können.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat in Eingang seiner Rede hervorgehoben: ich würde wie in Abgeordnetenhaus vielleicht auch hier von der rechten Seite des Hauses nicht an den Pranger gestellt werden; dies sei für ihn kein maßgebendes Urteil; das Urteil fällt die Geschichte. Meine Herren, ich setze dem Urteil der Geschichte mit Zuversicht entgegen, und in Erinnerung an den Ausdruck eines großen Deutschen sage ich mit absichtlicher kleiner Änderung: Wer den Besten seiner Zeit genug getan, der hat genug gelebt!

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, für die Besten halte ich Sie nicht! (Beifälliger Beifall rechts und von den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. Passke: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Wirkliche Geheimrat Dr. Freiherr v. Richthofen.

Dr. Freiherr v. Richthofen, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Der Herr Abgeordnete Bebel hat so oft und mit so viel Empfindung und Lebenswürdigkeit meinen Namen zitiert, daß ich mir wohl die Freiheit nehmen darf, für einige ganz wenige Minuten Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Der Herr Abgeordnete Bebel hat sich dahin ausgesprochen, ich hätte den Fall Wettschlaw in die Diskussion gezogen. Das ist nicht richtig; er ist in die Diskussion gezogen worden von dem Herrn Abgeordneten Passke. Herr Bebel hat ferner gesagt, ich hätte Herrn Wettschlaw als Anarchisten bezeichnet. Das ist ebenfalls nicht richtig. Mir war seine Parteilichkeit damals gänzlich unbekannt; ich muß aber sagen, daß sie mir seitdem ziemlich verdächtig geworden ist. Ferner hat der Herr Abgeordnete Bebel von Angriffen von meiner Seite auf die russischen Studenten gesprochen. Ich habe den Ausdruck „russische Studenten“ niemals gebraucht; ich habe lediglich von russischen Anarchisten gesprochen, und ich werde durch die künstlich in dieser Streifen hervorgerufenen Aufwallung erinnert an die Worte: „qui s'excuse, s'accuse“.

(A) Der Herr Abgeordnete Bebel hat auch gesagt, der Staatssekretär habe eine schwere Niederlage erlitten. Ich muß sagen: nach dem, was hier und im Abgeordnetenhaus vorgekommen ist, liegt die Niederlage nach dem allgemeinen Empfinden doch auf einer ganz anderen Seite. Herr Bebel hat endlich gefragt, wer denn eigentlich hier den Sieg davontragen werde. Ja, meine Herren, das will ich Ihnen auch sagen, wer den Sieg davon tragen wird: das ist die Regierung, und das heißt: es bleibt alles beim alten.

(Sehr richtig!)

und Sie werden sehen, daß Sie auch in dieser Angelegenheit eine vielbenutzte Regierung vor sich haben, die, wie die amerikanische Regierung die Einmischung von Anarchisten verboten hat, zu Ihrem und zu unser aller Besten sich diese Gesellschaft vom Leibe zu halten wissen wird!

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Werner.

Werner, Abgeordneter: Meine Herren, nur wenige Worte! Der Herr Minister des Innern hat unter anderem ausgeführt, wir seien eine freisinnige Nation. Das stimmt nicht; aber wir sind sehr oft ein zu gutmütiges Volk Ausländern gegenüber.

(Sehr richtig!)

Ich bin aus dem preussischen Abgeordnetenhaus herübergekommen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil ich glaubte, Herr Bebel würde eine große niederherrlichernde Rede halten. Ich war der Meinung, es würden der Reichstangler, die Minister und die Staatssekretäre zur Strecke gebracht werden. Das war nun nicht der Fall, sondern andere Herren sind auf derselben geblieben. Ich habe die Bebel'sche Rede angehört; ich muß sagen, daß Neues diese Rede absolut nicht brachte. Das, was Herr Bebel ansführte, haben wir bereits früher anzuhören Gelegenheit gehabt; auch nicht ein einziges sachliches Moment hat er vorgebracht, das irgendwie beweiskräftig wäre.

Der Herr Abgeordnete Haase war besonders darüber empört, daß der Herr Reichstangler in seinen Ausführungen auch das Wort „Schwörre“ angewendet hat. Einer seiner Fraktionsgenossen machte die Bemerkung: da haben ihn, dem Reichstangler, die Antisemiten lebhaften Beifall gesendet. Ich begreife nicht, warum der Herr Abgeordnete Haase sich besonders darüber ansetzt, wenn der Herr Reichstangler diesen Ausdruck gebraucht hat. „Schwörre“ und „Strolche“ ist ziemlich dasselbe. Ebenso gut hätte der Herr Reichstangler auch den Ausdruck „Strolche“ gebrauchen können. Der Herr Reichstangler hat recht gehabt, als er von „Schwörre“ sprach; denn es hat sich gezeigt, daß es lediglich russische Juden sind, um die es sich handelt. Wir haben es nicht nötig, in Deutschland Ausländer aufzunehmen, die unsere Gesetze nicht respektieren und anarchische Dekretete gegen ihre eigene Regierung treiben. Wohin sollen wir kommen, wenn wir im Deutschen Reich nicht die Ordnung aufrecht erhalten, und wenn wir — wir haben selber selber Strolche genug in unserem eigenen Lande — auch vom Auslande noch Anarchisten freundschaftlich bei uns aufnehmen wollten?

(Weiterleft.)

Für diese Art Ausländer müssen wir doch bestens danken! Es tut mir aufrichtig leid, daß wir uns so lange mit solchen Subjekten aufhalten haben. Den Herren Ministern kann ich es nachfühlen, wenn sie bedauern, hier anwesend gewesen zu sein; denn die heutige Debatte hat keinerlei neues Material geliefert. Wie kann man mit zumuten wollen, bei uns russische Anarchisten zu dulden! Als ich

die Namen der Anarchisten hörte, wie Raubelstab und Silberfisch, da ist mir manches verständlich geworden; jetzt begreife ich den Kräftenswand der Herren Sozialdemokraten.

(Weiterleft.)

Wenn der Abgeordnete Haase so bereit für diese „unschuldigen“ Leute eintritt, so wünsche ich den Befreiungen der Anarchisten besten Erfolg, die hoffentlich alle diese Leute mit Herrn Haase an der Spitze mit ins gelobte Land nehmen.

(Sehr gut! rechts.)

Der Herr Reichstangler hatte vollständig recht, wir können seiner anderen fremden Regierung zumuten, daß sie derartige gemerkschaftliche Organe von anderen Nationen übernimmt, daher mußten diese dahin abgehoben werden, woher sie gekommen sind, also in diesem Fall nach Rußland.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist dem Herrn Reichstangler und den Ministern vollkommen gelungen, die vorgebrachten Beschwerden der Sozialdemokraten zu entkräften. Auch die breiten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Haase, der seinem Freunde Bebel beispringen wollte, haben uns nicht überzeugen können, daß irgendein Grund zu derartigen Beschwerden vorlag. Wenn der Herr Abgeordnete Haase wünschte, daß seine bzw. die Rechtsanschauung seiner Partei im Deutschen Reich möglichst bald eingeführt werden, so danken wir für einen solchen Rechtsstaat. Ich gebe ja zu, daß manches im heutigen Staate Verbesserungsbedürftig ist; aber ich fühle mich im jetzigen Rechtsstaate doch wohler als in einem Staate, in dem Herr Haase jedenfalls Justizminister wäre. Wir wollen unsere nationalen Befreiungen hoch halten; wir verlangen daher: fremde Strolche und Anarchisten hinaus!

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haase (Königsberg).

Haase (Königsberg), Abgeordneter: Die Herren Minister drehen sich im Kreise herum, und es ist mir oft, als ob ich nicht in dem Reichstage zu deutsch verhandelnden Ministern spräche, sondern als ob ich unter die Bolschewiken gekommen wäre. Der Herr Minister des Innern hat so getan, als ob er eine funkelagelneue Entdeckung damit gemacht hätte, daß ich in einem Verfahren gegen Unbekannt meine Auskunft verweigert habe. Ich habe am Samstag hier unter Zustimmung eines großen Teils des Hauses, und nicht nur meiner Freunde, bargelegt, aus welchem Grunde ich das tun mußte, um als anständiger Mensch zu handeln. Ich habe an dem Fall des Zentrumsabgeordneten Pöcher gezeigt, wie es einem Abgeordneten gegangen ist, der ein zu großes Vertrauen der Regierung in dieser Beziehung entgegengebracht hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

und ich habe ausgeführt, daß ich pflichtvergesen handeln würde, den Namen der russischen Briefempfängerin zu nennen, weil ich sicher bin, daß sie dann ausgewiesen werden würde. Verlangen Sie, Herr Minister, von mir, daß ich mich zu diesem Streiche beuge? Dann allerdings werden wir uns darüber nicht verständigen, was Ehre und Pflicht erfordern. Durch den Herrn Reichstangler bin ich in meiner Ansicht noch mehr bekräftigt worden, und nie und nimmer werde ich der Dame raten, sich von der Pflicht der Verschwiegenheit zu erlösen. Ja, wenn die Regierung einen anderen Kurs einschlagen, wenn der Reichstangler sagen wird, woran freilich nicht zu denken ist, daß er die Russen nicht ausweisen werde, dann werden Sie mich bereit finden, Ihnen die Briefempfängerin namhaft zu machen.

Der Herr Justizminister hat es so darzustellen ge-

- (A) sucht, als ob ich erklärt hätte, Photographie habe sich die Zusendung terroristischer Schriften verboten. Er hat daran die Bemerkung geknüpft — also muß er schon daran gedacht haben —, daß ihm auch terroristische Schriften zugesandt werden könnten. Wenn der Herr Minister mein Stenogramm nachlesen wird, wird er davon nichts finden. Er mag das unfortigerie Stenogramm einsehen. Ich habe vorhin nur gesagt, daß Photographie bei Gericht erklärt hat, er würde, wenn er gemüßt hätte, daß ihm terroristische Schriften zugesandt würden, sich das verboten haben. Das war der Sinn, und der Herr Minister hat seinen untergeordneten Staatsanwänten ein sehr schlechtes Beispiel gegeben, wenn er in dieser tabulistischen Art eine so klare Äußerung von mir umgedeutet hat.

(Stimme des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Herr Abgeordneter Paase, Sie haben nicht das Recht, dem Herrn Minister darzuwerfen, daß er in tabulistischer Weise die Worte eines Abgeordneten umdreht.

(Zuruf)

— umdeutet. Ich bitte, diesen Ausdruck für die Zukunft zu unterlassen.

Paase (Königsberg), Abgeordneter: Ich würde ganz sicher, wenn das ein Staatsanwalt gesagt hätte, unter dem Schutz des Gerichtshofes noch eine entscheidendere Äußerung gebraucht haben, als ich sie hier dem Herrn Minister gegenüber habe gebrauchen können.

(Sehr gut links.)

Meine Herren, der Herr Justizminister hat uns heute — und damit hat er gezeigt, daß er in der Rolle des Staatsanwalts aufgetreten ist — erklärt, daß er im Abgeordnetenhause nicht auf Grund der Kenntnis, die er aus den Akten geschöpft habe, gesprochen habe, sondern daß er sich lediglich einen Auszug von der Staatsanwaltschaft habe anfertigen lassen und daraus dasjenige, was ihm wesentlich erschienen sei, mitgeteilt habe. Dann war es seine Pflicht, das auch im Abgeordnetenhause mitzuteilen und damit von vornherein darüber Klarheit zu schaffen, daß er einseitig das, was ihm sein Staatsanwalt zur Belastung der Angeklagten vorgetragen hat, wiedergibt, während es so schien, als ob er ganz objektiv war. Er hätte überhaupt nichts aus den Akten mitteilen sollen; wenn er aber schon dazu überging, dann war das seine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit!

(Sehr richtig!)

Einer der Herren Minister hat sich auch darüber aufgehalten, daß ein Mann, der nicht im „Vorwärts“ angeheilt ist, der keine Beziehungen zur Parteilung hat, ein Angeheilter in der Buchhandlung des „Vorwärts“, sein Zeugnis verweigert habe. Das ist eine merkwürdige Art von dem Herrn Minister, daß er einen der in der Buchhandlung des „Vorwärts“ Angeheiltern ohne Weiteres als ein Mitglied der Parteilung ansieht. Das ist ungehörig so, als wenn man den Vertreter eines Ministers als ein Mitglied des Ministeriums ansehen würde.

(Sehr richtig! Weiterkeit.)

Ich kann Ihnen erklären, meine Herren, ich würde einen Anwalt einfach für unfähig für seinen Beruf erklären, der diesem Manne nicht den Rat erteilt hätte, sein Zeugnis zu verweigern; denn nachdem die Staatsanwaltschaft, wie uns gesagt worden ist, darauf ausgeht, Leute zu finden, die dieser von ihr angenommenen Verbindung als Mitglied angehört, muß jeder einzelne, der jemals russische Schriften auch nur in legater Weise verbreitet hat, annehmen, daß er von der Staatsanwaltschaft verdächtigt und in den Prozeß gezogen werden könnte. Es ist daher ganz korrekt von dem Manne gewesen, daß er das Zeugnis verweigerte.

Meine Herren, die Herren Minister haben alle zwar eine Enttäuschung über den Terror der sogenannten Anarchisten gezeigt, aber gegen den systematischen Terrorismus, den die russische Regierung z. B. in Bulgarien und Serbien anwendet, da ist kein Wort der Enttäuschung über ihre Lippen gekommen. Was sollen wir da von der Ehrlichkeit der Enttäuschung gegen Gewalttaten halten? Nicht die Gewalttaten als solche werden von den Herren gebremst und verurteilt, sondern nur die, die sich gegen den Absolutismus richten. Die Gewalttaten im Dienste der russischen Weltpolitik, die ohne Scheu vor den blutigsten Mitteln darauf ausgeht, Eroberungen zu machen, werden mit wohlwollender Neutralität begleitet. Da regt sich auch nicht ein Wölfling des Unwillens auf der Seite unserer Staatsmänner über diesen himmelstreichenden Terror des benachbarten Staates. Die Herren Minister tun so, als ob die Dinge ewig so bleiben müßten wie heute. Es war sehr interessant, wie der Herr Minister mit Empörung erklärte: wer den Besten seiner Zeit gelebt hat, der hat gelebt für alle Zeiten.

(Weiterkeit links.)

Glaubt wirklich der Herr Minister des Innern, daß aus ihm dieses Wort zutrifft? Man wird lächeln über dieses Wort des Herrn Ministers, der sonst wahrscheinlich der Vergessenheit anheimgefallen wäre. Man wird den Kopf schütteln, daß es auch in Preußen, in Deutschland es eine lebende Persönlichkeit gegeben hat, die annahm, man habe den Besten seiner Zeit gelebt, wenn man sich vor dem Zaren aus den Bauch wirft.

(Bravo! links. Weiterkeit rechts.)

Die Herren Minister, und namentlich auch der Herr Reichszentraler, glauben, sie könnten dem Rad der Weltgeschichte in die Speichen fallen, sie könnten den Absolutismus in Rußland für alle Zeiten konservieren, ein liberales Regiment dadurch hintanhalten, daß sie sich hier stellen und donnern gegen den angeblichen Terrorismus von Nihilisten und Anarchisten, während sie vor Bären ihren Berührung machen. O, nein, das Rad der Weltgeschichte wird über die Herren hinweggehen, und wenn sie je einmal sich anstrengen, die Zustände der belligeren Allianz bei uns im Deutschen Reich wieder aufleben zu lassen. Wie die Geschichte über die Zustände der heiligen Allianz denkt, wissen Sie alle. Die Historiker nach der Reihe sind darin einig, daß jene Zeiten der größten Schmach für Deutschland waren.

(Sehr richtig! links.)

Und die Sozialdemokratie wird mit allen Mitteln, soweit es an ihr liegt, zu verhindern suchen, daß diese Schmach dem deutschen Namen und dem deutschen Ansehen zugefügt wird.

(Lebhaftes Bravo links.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Bebel, Abgeordneter: Meine Herren, obgleich der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amtes seine Worte mit einem großen Triumphgefühl schloß, scheint doch der Herr Abgeordnete Berner geglaubt zu haben, daß er dieses Triumphgefühl noch durch eine Rede seinerseits etwas verstärken müsse. Ich laun dem Herrn Abgeordneten Berner erklären, daß es, wenn er den Mund gehalten hätte, für den Herrn Staatssekretär und die Sache der Regierung etwas besser gewesen wäre.

(Weiterkeit links.)

Wenn der Herr Abgeordnete Berner eine Sache der Regierung vertritt, kann man sich immer darauf verlassen, daß er sie so ungeschickt wie möglich vertritt.

(Weiterkeit links.)

(Webel.)

(A) Wenn im übrigen der Herr Abgeordnete Werner versichert, daß er lieber im schönen Gegenwartstaat drehen möchte, als im Zukunftsstaat unter dem Präsidium des Herrn Abgeordneten Baake zu leben, so kann ich ihm unfernerseits sagen, daß wir seinen Gedanken in bezug auf seine Person ebenfalls hegen und es sehr bedauern würden, wenn seines Schicksals in unserem Zukunftsstaat aufnehmen zu müssen.

(Weiterleft.)

Ich wende mich nun zu den Ausführungen des Herrn Ministers, zunächst aber noch eine kurze Bemerkung gegen Herrn v. Kardorf, dessen Ausführungen ich sehr wenig zugehört habe, aus dessen Rede mir aber ein Wort an die Ohren schlug, das Wort von dem historischen Kalender des „Vorwärts“, der alle bösen Taten, wie Revolutionen, Attentate, terroristische Handlungen verzeichnete. Ich weiß nicht, ob Herr v. Kardorf jemals den sozialdemokratischen Kalender und speziell den „Historischen Kalender“ des „Vorwärts“ gelesen hat. Wenn er ihn gelesen hätte, er hat vor allem gefunden, daß eine solche Anlage — und das ist es in meinen Augen, und sie ist auch neulich schon erhoben worden — so ungerechtfertigt wie möglich ist. Warum hat sie forden von mir bezeichneten Handlungen und Tatsachen darin aufgeführt? Weil sie gewisse Parteiname in der Entwicklungsgeschichte eines Volkes bedeuten, und das ist in einem „Historischen Kalender“ aufgeführt werden müssen, das besagt eben sein Name. Aber wenn Herr v. Kardorf behauptet, daß es sich darin nur um die Angabe solcher Tatsachen, wie die von mir bezeichneten, handelte, so ist das durchaus falsch. Ich will Ihnen nur aus den ersten zwei Monaten des Jahres einige kurze Daten aus demselben mitteilen. Da heißt es z. B. unter dem 3. Januar 1849: Einführung der Schwurgerichte in Preußen. Ist das ein Attentat?

(B) (Weiterleft links.)

Oder ist das eine terroristische Handlung? Bei manchen Konventionen mag möglicherweise das Schwurgericht etwas Ungeheuerliches sein. Unter dem 9. Januar 1813 heißt es: General York „Trennbuch“, aber das Wort Trennbuch steht ausdrücklich in Gänsefüßen. Es heißt dann weiter unter dem 29. Januar 1776: Einführung des gregorianischen Kalenders. Ist das ebenfalls ein Attentat?

(Weiterleft.)

Unter dem 4. Februar 1890 heißt es: Wilhelm II. Arbeiterkammerwahl; unter dem 6. Februar 1899: Caprioli gestorben; unter dem 12. Februar 1903: Kuvertwahrheitsmord vom Bundesrat beschlossen — das war natürlich eine sehr unangenehme Handlung für jene Seite. 13. Februar 1896: Forderung des Frauenstimmrechts im Reichstag; 16. Februar 1917: Weilandthun; 16. Februar 1916: Gollan; 16. Februar 1726: von der Trend gehoben; 27. Februar 1891: Caprioli Unteroffiziersrede usw. Es ist sogar, wie mir eben mitgeteilt wird, der Todestag des Grafen v. Kintowskroem in diesem gefährlichen historischen Kalender aufgeführt. Sie sehen, er ist mit großer Unparteilichkeit ausgestattet; wenn die Herren von der Rechten einmal einen solchen aufstellen wollten, so würden wir wahrscheinlich nicht so gut darin willkommen.

Nun hat der Herr Justizminister Dr. Schönstedt gemeint, ich hätte kein Anrecht in preussischen Landtage als ungebührlich bezeichnet; das weiß er entschieden juristisch. Das zurückzuweisen, ist allerdings seine persönliche Angelegenheit, wozu ich ihm das Recht nicht bestreite. Ich lasse mir aber von ihm das Recht nicht nehmen, sein Verfahren so zu kennzeichnen, wie es mir den Eindruck gemacht hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich meine allerdings, daß das Aufstören von ihm, dem Freitag, 11. Ergänz. P. 1. C. 1109. 1903/1904.

ersten Justizbeamten Preußens, im preussischen Landtag (C) in Sachen des Königsberger Geheimbündnisprozesses ein ungebührliches war.

Er hat weiter zurückgewiesen, daß er einen Rückzug angetreten habe; das ist nicht wahr. Nun, ob das nicht wahr ist, das will ich aus folgender Tatsache konstatieren. Am 22. Februar erklärte er u. a.:

Es ist eine Korrespondenz beschlagnahmt, aus der mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit der Schluß gezogen werden kann, daß dieser ganze Schriftensmugger über die russische Grenze von der Sozialdemokratie in Preußen als Parteiache behandelt wird (hört! hört!), und daß sogar die Berliner Zentralkommission der Sache nicht fern steht. (Hört hört!)

Meine Herren, so ist diese Erklärung des Herrn Justizministers damals im Landtage aufgenommen worden. Diese Erklärung machte den positiven Eindruck, als sei in der Tat eine Korrespondenz gefunden worden, die eventuell dazu dienen könnte, den sozialdemokratischen Parteivorstand mit auf die Anklagebank zu bringen — diesen Eindruck hat die gesamte Presse aller Schattierungen wiedergegeben, er war auch im preussischen Landtage bei den Mitgliedern vorhanden, welche den Herrn Ministern hörten, wie hier mehrere dieser Herren nachher im Reichstag geäußert haben. Gegenüber dieser denunziatorischen Äußerung des Herrn Ministers, die notwendigerweise den Glauben erwecken mußte, als lägen solche Tatsachen vor, hat er allerdings am letzten Samstag einen wesentlich anderen Ton angeschlagen und direkt erklärt, daß zu einem derartigen Vorgehen keine Veranlassung vorläge. Er hat also selber die Empfindung gehabt, daß er am 22. Februar etwas behauptet hat, was er am 27. selbst zurückzunehmen sich verpflichtet hielt nach dem Eindruck, den seine Worte am 22. Februar gemacht haben. Ich hätte also völlig Recht, auszuführen, daß er einen Rückzug angetreten (D) habe. Das war die wichtigste einer Äußerungen.

Es war aber noch eine Reihe anderer, von ihm in jener Rede mitgeteilten Vorgänge aus dem Königsberger Prozeß, die er ebenfalls am Sonnabend in wesentlich abgeschwächter, modifizierter, weniger eine unangenehme Deutung zulassenden Form hier mitgeteilt hat. Er sagte weiter, ich hätte gesagt, daß die Angeklagten sich in gutem Glauben befinden hätten, als sie sich der Annahme terroristischer Schriften unterzogen. Er knüpfte daran die Frage, ob ich etwa erwartet hatte, daß er nun fernerseits eine diesbezügliche Erklärung hier abgeben würde zu Gunsten der Angeklagten; auf diesen Vorhalt, antwortete der Herr Justizminister, gehe er nicht. Ich kann ihm sagen, bei aller Loyalität ist mir nicht im Traum eingefallen, zu erwarten, daß der Herr Justizminister eine solche Erklärung abgeben würde. Ich bin sogar überzeugt, er würde sie auch nicht abgeben, wenn er glaubt, mit der besten Überzeugung sich zu Gunsten der Angeklagten erklären zu können. Das ist meine Auffassung, die ich von seiner Stellung aus gegenüber habe.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe nichts weiter getan, als hier in durchaus sachlicher und für jeden objektiv urteilenden Menschen unüberleglichen Weise nachzuweisen, wie es gekommen sein wird — ohne daß ich mit den Verhältnissen näher vertraut bin —, daß auch terroristische Schriften unter den sozialdemokratischen Schriften enthalten gewesen sind. Ich habe bemerkt, es sei dabei keineswegs notwendig, daß das gerade von einem Spiegel ausgegangen sei, dieser Mißbrauch könne auch von anderer Seite, der es darum zu tun gewesen sei, solche Schriften nach Rußland zu bringen, ausgegangen sein. Aber ich habe angeführt, die Wahrscheinlichkeit, daß es ein Spiegel gewesen sei, gehe daraus hervor, daß der Zollbeamte bereits ge-

(Webel.)

- (A) muß habe, daß solche terroristische Schriften an Romographen kommen würden, weil er, sobald der Romograph auf das Postamt kam, um die Schriften, wozu er aufgefordert wurde, abzuholen, ihm der Zollbeamte gesagt habe: diese Schriften darf ich Ihnen nicht ausliefern. Der Zollbeamte mußte also bereits eine offizielle Weisung von irgend einer Behörde gehabt haben, daß er diese Schriften nicht ausliefern dürfe; sonst würde er seine Erklärung nicht haben abgeben und nicht so haben handeln können, wie er gehandelt hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Er konnte dann nicht sagen: Sie erhalten jetzt die Schriften nicht, kommen Sie noch einigen Tagen wieder. So habe ich die Sache dargestellt.

Dann hat der Herr Justizminister gemeint, es sei mir auch darum zu tun gewesen, meine Beziehungen zu Stubitz in Abrede zu stellen. Meine Herren, es war mir hier um nichts weiter zu tun, als um die Wahrheit richtigzustellen. Aus der Darstellung des Herrn Justizministers im Abgeordnetenhaus konnte allerdings der Wandel entstehen — ich sage nicht Verdacht, denn ich fühle mich in dieser Beziehung sehr rein —, doch ich mit diesem Stubitz, der wiederholt sozialdemokratische Schriften nach Deutschland geschickt haben soll, und der auch terroristische Schriften angeblich geschickt haben soll, irgendwelche persönliche Beziehungen gehabt habe. Daraus habe ich der Wahrheit gemäß erklärt: das ist nicht der Fall, ich kenne den Mann nicht, ich habe den Namen dieses Mannes erst aus den Äußerungen des Herrn Justizministers gehört; ich habe nie persönlich etwas mit ihm zu tun gehabt, und wenn dieser Herr trotzdem geschrieben habe, er habe mir Material zum Fall Kugel geliefert, so habe ich darauf geantwortet: davon weiß ich nichts, das kann nur in der Form geschehen sein, daß er einem Dritten davon Mitteilung gemacht hat, jedoch ich, ohne daß ich etwas dazu beigetragen habe, Kenntnis von dem erhielt, was er in der Sache getan hat.

- (B) Dann kam auch der Fall mit dem Expedienten des „Vorwärts“ in der Rede des Herrn Justizministers wieder vor. Ich behaupte lebhaft, daß man immer wieder auf alle die Quisquillien eingehen muß, die immer und immer wieder hervorgehört werden, während, wenn der Herr Justizminister nur ein wenig meinen Ausführungen aufmerksam zugehört hätte, er das gar nicht wieder hätte sagen können, was er gesagt hat. Ich vermute aber, daß ihn meine Ausführungen so in Aufregung versetzten, daß er gar nicht gehört hat, was ich gesagt habe. Laut genug spreche ich, und nahe genug habe ich ihm auch gestanden. Ich habe gesagt, die Darlegungen des Herrn Ministers in dem Fall Vogel, der nicht Expedient beim „Vorwärts“, sondern ein Unterbeamter in der Buchhandlung „Vorwärts“ ist, eines handelsgerichtlich eingetragenen Geschäfts, einer Engroßbuchhandlung, entsprechen nicht den Tatsachen. Wäger, der als Zeuge verurteilt worden sollte in dem Müntzberger Prozeß, führte ich aus, habe das Zeugnis verweigert, weil er sich gesagt habe, er wisse nicht, wie weit er sich selber belasse. Und als er nach 14 Tagen die Wortabgabe bekam, daß er Mitangeklagter sei, und damit bewiesen war, wie recht er hatte, daß er kein Zeugnis abgab, weil er sich damit selbst belastet habe, hat er der Wahrheit gemäß erklärt: ich habe solche Schriften allerdings besichert, ich habe russisch-sozialdemokratische Schriften abgeholt; aber ich betreibe, daß ich solche Schriften unter der Deklaration „Schulwaren“ abgeholt habe; das habe ich nicht getan, ich gehöre auch nicht zu einem Geheimbunde; ich habe Geschäftsaufträge, die mir geworden, ausgeführt, wie es hundert andere Geschäfte tun, die buchhändlerisch bei der Sache tätig sind.

Wenn schließlich am Schlusse seiner Ausführung (C) der Herr Justizminister gemeint hat, er wünsche, daß wir ihm bei der Entdeckung solcher Spitzel, die terroristische Schriften verbreiten, um Unschuldige hinzuzulegen, Hilfe leisten — na, meine Herren, wir haben gar keinen Grund, ihm diese Mitwirkung, wenn er einiges Gewicht darauf legt, nicht zu leisten. Nachdem ich gesehen und gehört habe, was für Wirkungen für meine Parteigenossen aus den Donblungen solcher Spitzel entstehen, bin ich allerdings geneigt, soweit mir fähigsten irgendwelche Mitteilungen aus dieser Richtung zugehen, den preussischen Herrn Justizminister Kenntnis davon zu geben. Ich hoffe aber, daß er allbald einen besseren Gebrauch davon machen wird als sein Kollege, der Herr Minister des Innern, dem hier eine ganze Reihe gradirender Tatsachen von russischen Spitzeln mitgeteilt worden sind, und der es dennoch unter seiner Würde erachtet, auch nur das geringste zu tun, die Sache zu untersuchen, und diese Menschen zur Verantwortung zu ziehen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist allerdings ein Verfahren, bei dem einem der Versuch fällt stehen kann, wenn so etwas in einem Kulturstaat möglich ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich wiederhole: wenn solche Dinge, wie wir sie hier erleben, in einem anderen Kulturstaat vorlägen, wäre nur ein Schrei der Entrüstung. Man mag über Frankreich urteilen, wie man will, und Frankreich steht obenbrein in laugster politischer Beziehung zu Rußland, es hat ein Bündnis mit Rußland; oder Vorkommnisse, wie wir sie jetzt bei uns erleben, sind in Frankreich unmöglich.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Als neulich in einer Versammlung von russischen Studenten in Paris sich herausstellte, daß zwei russische Spitzel anwesend waren, wissen Sie, was geschah? Da hat man die Kerle beim Stragen gepackt, hat sie auf das Podium geschleppt, photographiert und darauf gehörig durchgeprügelt, und die Pariser Polizei hat dergleichen protestiert; schließlich hat man die Kerle zum Saale hinausgeworfen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das haben die russischen Studenten unter den Augen der Pariser Polizei gewagt, und den Studenten ist nichts für diese Handlung passiert; jeder anständige Franzose sagte sich: sie haben recht getan, daß sie solche elende Kampen und erbärmlichen Kerle in dieser Weise traktiert haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es sollte ein französischer Minister es wagen, eine Rede zu halten zu Gunsten russischer Polizeispione für solche Danolangerdienste, wie es heute der preussische Herr Minister und der Herr Reichskanzler getan haben — selbst bis auf die äußerste Rechte der französischen Kammer würde ein einziger Schrei der Empörung die Antwort sein.

(Wohlfahrt sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber hier in Deutschland brüsten Sie sich noch so sehr mit Ihrem nationalen Empfinden, mit Ihrem nationalen Bewußtsein, aber, meine Herren, wenn es darauf ankommt, steht in den meisten Deutschen immer noch die alte Bedientenart.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Justizminister hat dann schließlich geglaubt, sich auch noch darüber äußern zu sollen, daß ich mich darüber ausgehalten hätte, daß er sich am Samstag entschuldigt habe, in den Reichstag gekommen zu sein. Er habe sich als höflicher Mann vor derpflicht gehalten, sich zu entschuldigen, daß er die Zeit des Reichstags so in Anspruch nehme. Nein, davon war keine Rede, daß er sich deshalb entschuldigte, er bezog der Herr Minister des

(Webel.)

(A) Innern haben sich nur entschuldigt gegen die Herren von der Rechten, daß diese ihm nicht übernehmen möchten, daß sie nicht geblieben wären, wo sie anfangs gewesen wären, im preussischen Abgeordnetenhaus.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie sind nicht freiwillig gekommen, wir haben sie moralisch genötigt zu erscheinen, hier auf der Anklagebank zu erscheinen und anzuhören, was wir zu sagen hatten.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Es war eine Art Gang nach Sologotha, daß sie auf den Tribünen des Reichstags erscheinen mußten.

(Lol! und Lachen rechts. Sehr wahr! Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie mußten sich verantworten — wiederhole ich nochmals.

Dann komme ich nach zu einigen Ausführungen des Herrn v. Hammerstein. Ich hätte angeführt, sagte er, wenn bekannt würde, daß Parteigenossen von mir mit Wissen und Willen terroristische Schriften verteilten, so kämen sie aus der Partei heraus. Darauf antwortete Herr v. Hammerstein: sie werden dann zwei, drei Tage aus der Partei hinausgeschleudert, und dann werden sie wieder in Snoben aufgenommen.

Meine Herren, es ist meines Wissens vom ersten Mal, daß ich den preussischen Minister Herrn v. Hammerstein die Ehre hatte, hier kennen zu lernen und zu hören. Aber ich muß Ihnen sagen, Herr Minister: Sie haben so wenig Kapazität als Minister des größten deutschen Staates hier entwickelt, daß ich ersehe bin, daß Sie diesen Posten innehaben.

(Heiterkeit und sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn der preussische Staat so sehr an Intelligenzmangel leidet, daß er auf Herrn v. Hammerstein als Minister kommen mußte, dann ist er nicht zu beneiden.

(Heiterkeit und sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Minister hat dann einige Pläne gebracht aus sozialistischen Schriften aus der vorsozialistengesellschaftlichen Zeit. Habe ich richtig gehört, so hat er auch dem damaligen Zentralorgan ein Gebot über Wera Saffulitch vorgelesen. Meine Herren, ich bedauere lebhaft, daß ich nicht in der Lage bin, die Angaben des Herrn Ministers kontrollieren zu können. Nachdem sich so viele seiner Angaben in den letzten Tagen nach meiner Auffassung als absolut irrig und auf falscher Information beruhend herausgestellt haben, werde ich mich nicht weiter auf eine Behandlung von ihm einlassen, die ich nicht in der Lage war, genau darauf zu kontrollieren, ob sie wirklich in einer unserer Parteifrischen enthalten hat.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Im übrigen, wenn er glaubt, die deutsche Sozialdemokratie sei nicht mehr die deutsche Arbeiterpartei, und er hoffe, daß namentlich auch die heutigen Debatten in hohem Maße dazu beitragen würden, daß sie immer mehr diesen Charakter verliere, — ja, Herr Minister, dann antworte ich Ihnen: wagen Sie es doch mit einer Auflösung des Reichstags! Dann können Sie gleich die Probe aus Grenzpel machen!

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Oder führen Sie einmal für Ihren preussischen Landtag das allgemeine Stimmrecht ein! Aber Sie hüten sich, das zu tun. Sie haben Angst vor dieser sozialdemokratischen Partei.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Drei Sozialdemokraten im preussischen Abgeordnetenhaus werden Sie dazu bringen, Tag für Tag an allen Stiebern zu klattern!

(Große Heiterkeit und sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn Sie diese Furcht nicht hätten, wären Sie längst dazu übergegangen, dieses elendste, erbärmlichste und niederträchtigste aller Wahreichte, wie Fürst Bismarck es schon vor 37 Jahren kennzeichnete, wenigstens ein wenig zu reformieren. Aber die Angst, die blasse Angst vor uns hält Sie davon ab!

(N! bei den Nationalliberalen. Sehr richtig! und Juruse bei den Sozialdemokraten. Lachen rechts und bei den Nationalliberalen.)

Auch Sie, die Konserwativen aller Art! (Lachen bei den Nationalliberalen. Glöde des Prääsidenten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Meine Herren, ich bitte, keine Privatgespräche!

Webel, Abgeordneter: Wie gerne würden Sie das allgemeine Stimmrecht zum Reichstage los! Ja, Sie sehen sich Tag und Nacht danach und ärgern sich, daß wir nichts tun, um Ihnen einen begründeten Vorwand zu geben, es abzuschaffen zu können.

(Juruse. — Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Wir wissen so ganz genau, wie wir mit Ihnen dran sind, meine Herren Konserwativen, ich habe es Ihnen heute schon wiederholt gesagt.

Dann erob sich der Herr Minister nach zu der Anklage, es sei ja kein Zweifel, daß zwischen uns und den russischen Terroristen gemeinsame Ansturzabsichten vorhanden seien. Meine Herren, es ist schwer, zu glauben, daß wir einen Minister von etwas überzeugen können. Aber die Überzeugung habe ich heute bekommen, daß der letzte, den man von etwas überzeugen kann, der Herr v. Hammerstein ist.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Keines meiner Worte hat ihm die Überzeugung gegeben, daß das von mir Gesagte richtig sei.

(Sehr richtig! und Juruse rechts und bei den Sozialdemokraten.)

— Stimmt! Daß die Herren Nationalliberalen ebenso unbedenkbar sind wie preussische Minister, ist eine Selbstverständlichkeit; sonst wären sie eben keine Nationalliberalen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. Lachen bei den Nationalliberalen.)

Das gehört zu Ihrem Charakter als politische Partei! — Meine Herren, wir haben kein anderes Mittel, als es der Öffentlichkeit zu überlassen, wie sie die hier vorgehaltenen Dinge beurteilen will. Ich glaube, nach dem Gange der heutigen Debatten annehmen zu dürfen, daß man im deutschen Volke die Dinge vielfach anders aufpassen wird, als es im Deutschen Reichstage geschieht.

Der Minister des Innern ist dann auch nochmals auf den russischen Protest zu sprechen gekommen: ich hätte mir Mühe gegeben, die russischen Studenten als die tüchtigsten und politisch einsichtigsten jungen Leute hinzurechnen. Meine Herren, das ist eine Übertreibung der unerdörstlichen Art.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

die sich der Herr Minister des Innern mit meinen Worten erlaubt. Ich habe ausdrücklich erwähnt: wenn die russischen Studenten diese politischen Fehler sind, warum erklären Sie denn — das Beispiel habe ich angeführt — die Mitglieder des Deutschen Studentenvereins, die doch genau in demselben Lebensalter stehen, für Ausbunde politischer Weisheit? Denn Sie betuchen doch ihre Feste und halten jubelnd ausgenommene Reden vor. Ich habe weiter hinzugefügt: was soll Ihre Anklage bedeuten gegenüber russischen Studenten, von denen jeder mindestens 18 Jahre alt ist, wenn Sabetten, die noch nicht 18 Jahre alt sind, politische Demonstrationen machen entgegen unserer Neutralitätserklärung und Begrüd-

- (A) Wünschungen nach Petersburg schicken, obgleich diese jungen Herren kein Recht zu dergleichen Demonstrationen haben?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich komme dann zu dem Herrn Staatssekretär v. Büchtemann. Er vermahnt sich dagegen, den Fall Weichselow in die Debatte gezogen zu haben. Meine Herren, niemand hat das behauptet; der Fall ist in der ersten Rede meines Freundes Paasche angezogen worden. Wenn aber der Herr Staatssekretär sich dagegen vermahnt, den Herrn v. Weichselow als Anarchisten bezeichnet zu haben, dann muß ich erklären, daß die Worte, die er nach dem stenographischen Bericht der Sitzung vom 19. Januar mit Erwähnung des Herrn v. Weichselow gebraucht hat, diesem Herrn allerdings ein Recht geben, sich gegen die Verdächtigung, Anarchist zu sein, zu wehren. Da heißt es ausdrücklich:

Die sozialdemokratische Presse befaßt sich ja ausgiebig mit den Leiden und Beschwerden russischer Revolutionäre und fremder Anarchisten (Widerspruch bei den Sozialdemokraten), und wir haben zudem heute von Einzelsäßen gehört. Es sind aber zunächst nur Behauptungen, die erst noch bewiesen werden müssen. So würde einem Reichsgesetz z. B. die vom Vortredner, wie vorher schon vom „Vorwärts“, behauptete Tatsache zumverleihen, daß in der Wohnung eines Dr. v. Weichselow in Dersmorsdorf (Zuruf von den Sozialdemokraten) durch einen von russischen Agenten angemommenen Schloffer ein Schlag ertrocken worden wäre und eine Art von Hausdurchsuchung stattgefunden hätte.

Hier wird der Name des Herrn v. Weichselow in direktem Zusammenhang mit der durch die ganze Rede wie ein roter Faden sich hingießenden Behauptung gebracht, daß

- (B) die ganzen Maßregeln sich nur gegen russische Anarchisten und gegen niemand weiter richteten. Während wir fortgesetzt erklärten, und gerade der Fall Weichselow in seinem weiteren Verlauf deutlich bewiesen hat, daß auch Leute, die nichts mit Anarchisten oder Terroristen zu tun haben, Maßregelungen der deutschen Polizei ausgeübt sind, beispielet werden, um wie im Fall Weichselow auf die angebliche Vermutung hin, daß sie Anarchisten sein sollen, ausgewiesen zu werden. Ich habe also auch nach dieser Richtung durchaus nichts gesagt, was über das hinausginge, was der Wahrheit entspricht.

Der Herr Staatssekretär meinte weiter, es sei die Frage von uns aufgeworfen worden, wer eine schwere Niederlage erlitten habe, und er fügte hinzu, die Niederlage sei bei uns, und wer den Sieg davontrage, das sei die Regierung. Darauf erkläre ich Ihnen abermals, was ich Ihnen schon vorhin sagte: die Entscheidung steht wieder bei uns noch bei Ihnen darüber, wer der Sieger ist. Das eine weiß ich aber, daß nach den Debatten, die wir am 19. Januar und am 27. und 29. Februar hier gehabt haben, die Herren von der Regierung kein Getöse haben werden, ähnliche Debatten wieder in diesem Hause hervorzurufen.

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und ferner weiß ich — das ist der unwürdevollste Erfolg dieser Debatte —, daß künftighin die preussischen Polizeibeamten die zum Minister hinauf und speziel die etenden russischen Spitzel sich ganz gehörig in Acht nehmen werden, nicht wieder ähnliches Material zu Anklagen zu geben, wie sie es diesmal geliefert haben.

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Daß hierin eine Änderung eintreten wird, ist unsere Überzeugung, und das ist ein Erfolg, den wir von diesen Debatten gehabt haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Im übrigen, meine Herren, wenn Sie es wünschen: bei K. Schlipptil sehen wir uns wieder.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, königlich preussische Staatsminister und Minister des Innern Freiherr v. Hammerstein.

Freiherr v. Hammerstein, Staatsminister und Minister des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das königreich Preußen: Meine Herren, es wird mir eine Freude sein, so daß wie möglich wieder die Gelegenheit zu haben, mit dem Herrn Bebel die Dinge zu kreuzen. Ich auch habe ja die Freude, Sie bei diesen Verhandlungen kennen zu lernen in der Ruhe und in der Bewegung.

(Gelächter.)

Ich würde nicht mehr das Wort ergriffen haben, wenn Sie nicht mit einer gewissen, ich will sagen, Unhöflichkeit, die Sie wahrscheinlich nicht gewollt haben, ausgesprochen hätten, ich sei ein Nutzer von Inkapazität, wie Sie es von einem preussischen Minister noch nicht erlebt hätten. Gott sei Dank ist mein Kopf nicht so vollgepfropft von phantastischen Ideen über den Infanzkapazität und den großen Kladderadatsch, wie der Ihrige das ist.

(Gelächter.)

Aber so viel Kapazität habe ich heute und vorgestern doch gezeigt, um Ihnen und dem ganzen Hause nachzuweisen, daß die hier erhobenen Anklagen unerwiesen und unbegründet sind.

Vizepräsident Dr. Paasche: Die Diskussion über diesen Gegenstand ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Fürst Radzivil.

Fürst Radzivil, Abgeordneter: Der Herr Minister des Innern irrt, wenn er glaubt, daß es mich besonders interessiert, was in der von ihm angezogenen Versammlung über mich gesagt worden ist. Aber wenn das richtig ist, was der Herr Minister zitiert hat, wurde so viel Falches, so viel Unzutreffendes gesagt, daß ich mich nur wundern kann, wie der Herr Minister mit der Bemerkung schließen konnte, daß er das alles unterschreibe.

(Bravo! bei den Polen.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen).

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat gesagt, als er in das Haus gekommen sei, habe man ihm mitgeteilt, daß ich ihm gegenüber die Auslieferungssprache des Fürsten Bismarck geschrieben hätte. Der Herr Reichskanzler Graf v. Bülow war von dem betreffenden Herrn Referenten falsch unterrichtet. Ich habe nicht behauptet, daß die Auslieferungssprache des Fürsten Bismarck eine ideale, auch nur eine liberale gewesen wäre. Ich habe vielmehr auf das Gegenteil hingewiesen dadurch, daß ich scharf kritisiert habe den von dem Fürsten Bismarck abgeschlossenen preussisch-russischen Auslieferungsvertrag und den Vertrag, den Fürst Bismarck im Jahre 1885 zwischen dem Deutschen Reich und Rußland abschließen wollte. Ich habe lediglich die berühmte Rede des ersten Reichskanzlers vom 6. Februar 1888 im Schlußworte meiner Rede zitiert und hinzugefügt, daß man in vielen Kreisen Deutschlands in Sorge sei, daß dieser wenigstens zeitweilige Stolz Rußland gegenüber den Nachfolger des Fürsten Bismarck nicht besetze. Ich habe also mit der Zitierung der Bismarckschen Rede vom 6. Februar 1888 nur im allgemeinen darauf hingewiesen, daß Fürst Bismarck zu gewissen Zeiten auch imstande war,

(A) **Rußland die Zähne zu zeigen.** Dafür, daß der Herr Reichskanzler durch die Vorlesung der Akten für eine Reihe meiner Behauptungen selbst noch den Beweis erbracht hat, können wir ihm dankbar sein.

Vizepräsident Dr. Paasche: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Werner.

Werner, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Sebel hat unter Nennung meines Namens ausgeführt, die Sozialdemokratie würde mich in ihrem Zukunftsstaat gar nicht aufnehmen. Demgegenüber stelle ich fest, daß ich mich niemals um diese Aufnahme beworben habe; es auch in Zukunft nicht tun werde. Abgesehen von allem andern, bin ich der festen Überzeugung, daß nur rote Augen aus der sozialdemokratischen Urne herauskommen würden; in diesem roten Staate würde ich mich aber nicht heimlich fühlen.

(Stoß!)

Vizepräsident Dr. Paasche: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den auf Nr. 264 der Drucksachen vorliegenden Antrag der Herren Abgeordneten Kuer und Genossen. Ich bitte, daß diejenigen, die der Resolution Kuer und Genossen, deren Verlesung mir wohl erlassen wird, — zustimmen wollen, sich von den Plätzen erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; die Resolution ist abgelehnt.

Ich darf nunmehr wohl annehmen, daß Sie, meine (B) Herren, nicht Neigung haben, noch weiter über das Gehalt des Herrn Staatssekretärs zu beraten, und schlage Ihnen vor, daß wir uns jetzt vertagen.

(Vertertelt und Zurufe.)

Ich vernehme Widerspruch. Soll ich abstimmen lassen darüber?

(Vertertelt.)

Ich darf also annehmen, daß die Herren mit diesem Vorschlage einverstanden sind.

(Zustimmung.)

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten Dienstag den 1. März, Mittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung.

Gegen den Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch, die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags Freiherr v. Bieiten, Freiherr v. Wolff-Meternich, Dr. Wöttger und Dr. Blemer wünschen aus der III. bezw. IV. Kommission scheiden zu dürfen. — Dagegen wird kein Widerspruch laut; ich veranlasse deshalb die 1., 2., 3. und 7. Mitteilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 25 Minuten.)

46. Sitzung

am Dienstag den 1. März 1904.

Geschäftliches	1409 C,	Seite
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichsjustizverwaltung (Fortf.), Besoldung des Staatssekretärs, bezw. Rechtspflege im allgemeinen — Befassung des Reichsgerichts, Veröffentlichung der Reichsgerichtsentscheidungen, Beschlagnahme ärztlicher Bücher, Handhabung des Strafrechts, Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige usw.:		1442 B
Dr. Spahn	1409 C	
Dr. Nieberding, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts	1415 A, 1418 D, 1425 B, 1438 B,	
Dr. Ablass	1415 D	
Persönlich	1442 A	
Hagemann	1420 C	
Grine	1422 C	
v. Chrzanowski	1425 D	
Dove	1429 B	
Persönlich	1442 B	
Schmidt (Wardburg)	1431 D	
Schöpflin	1434 B	
Dr. Börner, Königlich sächsischer Geheimrat	1435 D	
Kirsch	1436 C	
v. Gerlach	1438 B	
Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt	1442 A	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1442 B	

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der III. resp. IV. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Freiherr v. Bletten, Freiherr v. Wolff-Metternich, Dr. Bötiger und Dr. Biemer sind durch die vollzogenen Ergänzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Freiherr v. Thünefeld, Noeren in die Budgetkommission;

Dr. Lucas und Dr. Ablass in die Wahlprüfungs-Kommission.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar zunächst folgender Spezialetat:

Etat für die Reichsjustizverwaltung (Anlage VII).

Die Beratung beginnt mit den fortbauenden Ausgaben, Kap. 65 Tit. 1.

In der eröffneten Diskussion über Kap. 65 der fortbauenden Ausgaben, Tit. 1 — Staatssekretär — mit Ausschluß derjenigen Gegenstände, welche in einer besonderen Besprechung behandelt worden sind, hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, ich hatte vor Jahresfrist die Ehre, an dieser Stelle über die Befassung des Reichsgerichts zu reden. Ich hatte geglaubt, wir würden in dieser Session mit einer Vorlage erfreut werden, die dieser Befassung entgegenzutreten bestimmt wäre. Bis jetzt ist eine Vorlage an uns nicht gelangt, und deshalb bin ich genötigt, weil ich diese Frage für unser wirtschaftliches und Rechtsleben für dringend halte, auf sie erneut zurückzukommen. Ich will nicht wiederholen, was ich im vorigen Jahre gesagt habe, wo ich über die Befassung vom Standpunkte der Mitglieder des Reichsgerichts aus geredet habe. Wir rechnen auf eine Entlastung der Mitglieder nicht mehr, mag an Änderungen kommen, was da wolle. Ich will die Frage vom Standpunkte der Bevölkerung aus beleuchten, die rechtlich an das Reichsgericht herantritt.

Nach der Geschäftsübersicht waren am 30. Januar 1904 beim Reichsgericht anhängig 1927 Zivil- und 2069 Strafsachen. Seit der Zeit hat sich alljährlich die Zahl dieser Sachen vermehrt, und sie ist im Vergleich zum Vorjahr abermals im Steigen begriffen. Im ganzen Vorjahr hatten die Strafsenate einen Zuwachs gegenüber 1902 von rund 1000 Sachen, und jetzt hat sich im Januar gezeigt, daß bereits gegenüber Januar des vorigen Jahres wiederum eine Zunahme von 57 Sachen eingetreten ist. Die Situation insolge dieser Arbeitszunahme ist nun die, daß einer der Zivilsenate des Reichsgerichts am 23. Februar bereits Verhandlungstermine anderaumt hatte auf den 5. Januar 1906.

(Hört! hört!)

Einer der Strafsenate hatte am 23. Februar bis zum 29. September 1904 Termine anderaumt. Ein solches Hinaussetzen der Termine letzter Instanz ist mit einer Verschleppung der Rechtsprechung gleichbedeutend. Es hat jetzt in den Zivilsachen ein Schuldner, der in der zweiten Instanz verurteilt ist, nur nötig, Revision einzulegen, um einen Ausstand von etwa 1½ Jahren erreichen zu können.

(Sehr richtig!)

Er bekommt nach 9 Monaten den ersten Termin, dann läßt er Revisionsurteil gegen sich ergehen, erhebt Einspruch und bekommt dann den nächsten Termin, wenn

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Reichstag. 11. Legal-P. 1. Session. 1903/1904.

(Dr. Spahn.)

- (A) es dem Präsidenten gelingt, die Sache in eine eingetretene Lücke einzurücken, vielleicht nach 5 bis 6 Monaten, und dann läßt er das zweite Versäumnisurteil über sich ergehen. Ein billigeres Mittel, um seine Gläubiger hinzuhalten, gibt es für ihn nicht.

(Sehr richtig!)

Er braucht die Revision nicht durchzuführen, er kann sich auf die herabgesetzten Kosten des Versäumnisverfahrens beschränken, um den Gläubigern um seine Forderung zu bringen. Meine Herren, so weit ist es gekommen, obgleich die Präsidenten in den letzten Jahren die Zahl der Sachen, die auf den Sitzungstag anderaumt werden, um eine oder zwei vermehrt haben, was selbstverständlich verlängert auf die Dauer der Sitzungen eingewirkt hat. Ich habe im vorigen Jahre dargelegt, und ich will es deshalb im einzelnen nicht wiederholen, daß belästigend für die Mitglieder des Reichsgerichts insbesondere gerade die lange Dauer der Sitzungen ist; aber vom Gesichtspunkte der Bevölkerung aus muß ich hervorheben, daß durch diese lange Dauer der Sitzungen für die Sachen, die am Ende der Sitzung zur Verhandlung kommen, die Wichtigkeit der Entscheidung nicht mehr in dem Maße gesichert ist, wie für die Sachen, die mit frischen Prästen von den Mitgliedern des Kollegiums bearbeitet werden können. Meine Herren, diese Verzögerung der Rechtsprechung in der Revisionsinstanz ist ein *circulus vitiosus*; denn sie ist geradezu anregend für die Parteien, Revisionen einzulegen, um eben die Frist, die ihnen durch die Revisionsdauer gewährt wird, in ihrem Interesse auszunutzen zu können. So gebiert die Verschleppung der Revisionen die große Zahl derselben.

- (B) Seit der Besprechung, die im vorigen Jahre hier stattgefunden hat, hat sich die Presse wiederholt mit der Frage der Entlastung des Reichsgerichts beschäftigt, und es ist nötig, auf die einzelnen Gesichtspunkte, die in der Presse geltend gemacht worden sind, von hier aus einzugehen. Was zunächst die Zivilsachen betrifft, so ist in einem Artikel der „Schlesischen Volkszeitung“ darauf aufmerksam gemacht worden, daß im Jahre 1891 die Zahl der Revisionen 2001 betragen habe; damals hatte das Reichsgericht 6 Zivilsenate. Wir haben inzwischen einen siebenten Zivilsenat hinzugefügt; aber 1903 hat die Zahl der beim Reichsgericht anhängig gewordenen Zivilsachen 3862 betragen.

(Hört! hört! aus der Mitte.)

Und das Ansehen — das will ich nebenbei bemerken — der Strafsachen ist numerisch ein noch erheblicheres, und es gewährt ein eigentümliches Bild, wenn man gegenüber den Zahlen, die für die Strafsachen beim Reichsgericht vorliegen, die Arbeitslast vergleicht, die dem Reichsmilitärgericht auferlegt worden ist.

(Sehr richtig! aus der Mitte. Heiterkeit.)

Das Reichsmilitärgericht hat drei Senate und bearbeitet in diesen Senaten gegenüber den mehr als 6000 Strafsachen des Reichsgerichts ganze 669. In betreff der Strafsachen möchte ich die Herren, die sich für die Frage interessieren, auf zwei Artikel in den Novembernummern der „Deutschen Justizzeitung“ von Herrn Oberrechtsanwalt Dr. Ohtschaufen aufmerksam machen, der das Material so vollständig wiedergibt, daß ich mir erübrigen kann, auf diese Frage näher einzugehen. — Von den beim Reichsgericht eingegangenen 3862 Zivilsachen sind im vorigen Jahre 3795 erledigt worden, und davon 2773 durch Urteil, und ich bitte nunmehr auf die folgende Zahl zu achten: von den 2773 Erkenntnissen lauteten 2226 auf Zurückweisung der Revision, sodas dem Revisionsmittel stattgegeben worden ist nur bei 547 Sachen. Nun ist ja das für die Frage des Revisionsmittels gleichgültig; wenn das Revisionsmittel den

Zweck hat, die Kontinuität der Rechtsprechung aufrecht zu erhalten, die Rechtsansetzung einheitlich zu halten, auf die Rechtsentwicklung einheitlich hinzuwirken, dann wird dieser Zweck erreicht bei den verworfenen Revisionen, weil ja auch dann in dem verworfenden Urteil der Rechtsfall zum Ausdruck gebracht wird. Aber von dem Standpunkt der Partei aus hat die Sache eine andere Tragweite. Von den 547 Urteilen — also dort nicht einmal einen Viertel sämtlicher durch Urteil erledigter Revisionen — geht die große Mehrzahl in die Berufungsinstanz zurück. Die Berufungsinstanz ist an den Rechtsfall und an die Feststellung, die das Reichsgericht in betreff des Rechtsfalles getroffen hat, gebunden. Die Berufungsinstanz hat jedoch unter Anwendung dieses Rechtsfalles frei zu prüfen, und die freie Prüfung führt in der großen Mehrzahl der Fälle dahin, daß das erste Berufungsurteil bei der nochmaligen Verhandlung aufrechterhalten wird, jedoch im materiellen Effekte für die Partei es gleichgültig war, ob das Urteil von dem Reichsgericht aufgehoben worden war oder nicht.

Es ist mir deshalb unverständlich, wie in einer wissenschaftlichen Zeitschrift vor Jahren ausgeführt werden konnte: wenn man die Revisionssumme erhöhe, was damals im Reichstage zur Erörterung kam, dann würden mehr als 100 Parteien um 2500 Mark geschädigt werden. Von 100 Parteien in der Stufe von 1500 bis 3000 Mark kann bei Aufhebung der Urteile nicht die Rede sein; feste Zahlen haben wir in dieser Richtung überhaupt nicht, und ich wäre geneigt, vielleicht 50 Fälle in dieser Stufe anzunehmen, für welche die Entscheidung, welche das Berufungsgericht beim ersten Erkenntnis getroffen hat, bei der neuen Prüfung abgeändert wird. Aber die Verschleppung der Vermögenswerte durch diese Abänderung wissen wir auch nicht. Für die Parteien sogar steht die Frage der Änderung des Urteils gegenüber der Gesamtsumme von fast 1 1/2 Millionen Mark Kosten, die von den Parteien für das Revisionsmittel der Revision jährlich aufgewandt werden, in keinem Verhältnis.

Der Gewinn, den die Parteien durch Abänderung der Erkenntnisse erzielen können, steht nun namentlich in keinem Verhältnis zu dem Nachteile, den unser ganzes wirtschaftliches Leben dadurch erleidet, daß die Verschleppung der Revision in der gegenwärtigen Weise stattfinden muß. Ich halte nach den mitgeteilten Zahlen — und will das aussprechen — die Revision im Erfolge für ungünstiger in ihren Gewinnchancen als irgend eine der bestehenden staatlichen Gelbblotterien. Deshalb darf man, ohne zu hart zu sein, den Parteien, denen die Kostenfrage Schmerzen macht, den Rat geben, sie sollten sich zwei- und dreifach überlegen, ob sie den Weg der Revision gegen die Entscheidung des Berufungsurteils betreten wollen. Die Parteien brauchen noch immer zu wenig, das Reichsgericht nicht die Aufgabe hat, den für bewiesenen erachteten Tatbestand nachzuprüfen, die Rechtsnachtheit zu ermitteln, sondern daß seine Aufgabe darauf beschränkt ist, nachzuprüfen, ob ein Rechtsfall vorliegt ist. Ich will auf die Geschichte der Gestaltung der Revision bei der Beratung der Billigungsformung nicht eingehen; aber das muß ich doch im Zusammenhang hier hervorheben: damals war man in der Kommission und im Reichstage darüber einig, daß an sich für die Rechtsprechung es genüge, wenn zwei Instanzen der Landgerichte befänden. Man hat die Einführung eines über den Oberlandesgerichten stehenden Reichsgerichts nur deshalb für notwendig erachtet, um die Einheitlichkeit der Rechtsprechung für Deutschland zu sichern. Bei der Beratung sind es Parteifreunde von mir gewesen — der Herr Abgeordnete Reichensberger war es —, die dafür eintraten, und die es auch erreicht haben, in Gemeinschaft mit Straußmann und Bähr, daß eine Revisionssumme eingeführt

(Dr. Spahn.)

(A) wurde, wobei man das Revisionsmittel auch nach anderer Richtung hin beschränkt hat. Das, was damals von den verschiedenen Regierungen vorgeschlagen war, das war der Ausschluß der Revision in dem Falle, daß zwei übereinstimmende Entscheidungen der Untergesichte vorlägen. Das man damals klug getan hat, die Diskonformität der Entscheidungen als Voraussetzung der Revision zu verwerfen, hat die Praxis nachher gezeigt. Wir haben inzwischen erlebt, daß ein Oberlandesgericht mit seinem Landgerichte eine bestimmte, von der Auffassung des Reichsgerichts abweichende Ansicht dauernd festhalten wollte. Man war in dem Besitz des Oberlandesgerichts dazu übergegangen, daß die Parteien vereinbarten, daß sie in dieser Frage auf das Rechtsmittel der Revision verzichten wollten, um die Ansicht des Oberlandesgerichts ansrecht erhalten zu können. Nur dem Umstande, daß das Reichsgericht zukünftig ist, auch wenn übereinstimmende Entscheidungen vorhanden sind, war es zuzuschreiben, daß auch für den Bezirk dieses Oberlandesgerichts seine Ansicht zur Durchführung gekommen ist, und wir von unserem Standpunkte werden mit dieser Befugnis einverstanden sein, denn es handelt sich um die Frage des Disferenzinwandens.

Meine Herren, man hat das Rechtsmittel der Revision als ein Rechtsmittel mit weitem Umfange gegeben, weil man es nicht als formalistisches Mittel, sondern als ordentliches Rechtsmittel wollte; doch hat man es nicht im Sinne einer Überberufung geben wollen. Man hat mit Rücksicht darauf, daß der Umfang des Deutschen Reichs ein großer sei, in dem Bezugstheile, daß in Deutschland verhältnismäßig viel Prozesse geführt und viele Revisionen eingelegt werden, sich genötigt gesehen, das Rechtsmittel nach der Richtung hin einzuschränken, daß für alle Rechtsmaterien, die auf den Bezirk eines Oberlandesgerichts eingeschränkt sind, die Revision abgeknippt wurde. Hier wird die Rechtsenei durch die Entscheidung des Oberlandesgerichts gewahrt. Man hat ferner, wie ich bereits erwähnte, als zweites Mittel die Einführung einer Revisionssumme von 1500 Mark beschlossen. Meine Herren, damals war von dem Abgeordneten Reichensperger angeregt worden, daß neben der Einführung dieser Revisionssumme von 1500 Mark noch eine Überprüfung der Zulässigkeit der Revision beschlossen werden möchte, wie sie in der französischen Rechtsprechung in der chambre de requêtes besteht. Diese chambre de requêtes ist in der Reichstagskommission aus Gründen verworfen worden — ich will sie nicht wiederholen —, die heute noch in voller Geltung bestehen.

Meine Herren, man ist in den Erörterungen der Presse auf den Gedanken gekommen, man solle die Zahl der Mitglieder des Reichsgerichts und gleichzeitig die Zahl der Senate vermindern. Ich will ausdrücklich bemerken, da ich den Artikel in der „Schlesischen Volkszeitung“ angezogen habe, daß der Verfasser des dort erschienenen Artikels diesen Gedanken verwirft. Es gibt keinen obersten Gerichtshof der Welt, der eine Mitgliederzahl hat, wie das Reichsgericht jetzt schon hat; und wenn wir dem Uebelstande Abhilfe brächten durch eine Vermehrung des Personals, so müßten wir das Personal für drei Zivilsenate bewilligen: das wären drei Präsidenten und 21 neue Mitglieder. Nun ist zweifellos, daß die Vermehrung der Senate der Einheitlichkeit der Rechtsprechung Abbruch tun kann. Schon jetzt bei dem Bestehen von sieben Zivilsenaten ist diese Einheitlichkeit in Gefahr, es gelingt schon sehr nicht immer, die Übereinstimmung in den Rechtsfragen aufrechtzuerhalten, und zwar aus folgendem Grunde. Es sitzen an denselben Tage je zwei und an zwei Tagen je drei Senate. Es ist die Möglichkeit vorliegend, daß dieselbe Rechtsfrage zu gleicher Zeit in drei Senaten zur Entscheidung gebracht

und in diesen drei Senaten verschieden entschieden wird. (C) Nun läßt sich die Beröfentlichung dieser Entscheidung nicht hindern, weil sie in der Hand der Parteien liegt. Eine verschiedene Rechtspredung hat aber die Folge, daß die Rechtsgeschäfte, die nach der verschiedenen Rechtspredung abgeschlossen werden, der Sicherheit ihrer Grundlagen entbehren, weil man nie weiß, wie dann, wenn die Streitfrage vor das Plenum des Reichsgerichts gelangt, was vielleicht erst nach Jahren geschieht, das Plenum entscheiden wird. Durch die Entscheidung des Plenums werden aber dann die Rechtsgeschäfte, die abweisend von der Ansicht des Plenums gefaßt sind, in ihrem Bestande zweifelhaft. Die Ungewißheit in der Rechtsfrage wirkt nun nicht nur zurück auf diese selbst, sondern sie wirkt auch auf alle mit ihr zusammenhängenden Fragen ein. Und dadurch wird unser Verkehrsleben beunruhigt.

Meine Herren, dazu kommt nun noch, was ich bereits im vorigen Jahre geltend gemacht habe, daß das Rechtsmittel von verschiedenen Senaten nicht gleichmäßig gehandhabt wird und nicht gleichmäßig gehandhabt werden kann, weil die Personen nicht Maschinen sind, und daß infolgedessen die Frage, ob der Revision Erfolg zu gewähren ist, verschieden beantwortet wird von den verschiedenen Senaten. Auch das ist ein Umstand, der für das Rechtsleben nicht gleichgültig ist. Meine Herren, man hat gesagt, auf diesen Umstand könne die Vermehrung der Senate keinen verheerenden Einfluß ausüben, weil ja bereits jetzt die Senate bei der Handhabung des Rechtsmittels von drei verschiedenen Standpunkten ausgingen, und die Zahl dieser Standpunkte sich nicht vermehren lasse. Das ist ja richtig; aber jeder neue Anwendungsfall vermehrt die Zahl der Unsicherheitsquellen, auch wenn sich die Unsicherheit nur innerhalb des Rahmens dieser drei Möglichkeiten bewegt. Und was die Vermehrung des Richterpersonals unter Beibehaltung der Zahl der Senate betrifft, so bildet zunächst den Kern (D) der Frage die Arbeitslast, die man dem Präsidenten der Senate anbürden kann, und da ist kein Zweifel: die sieben Präsidenten der Zivilsenate sind an dem Höhepunkte ihrer Leistungen angekommen.

Man hat als Abhilfsmittel in Vorschlag gebracht, man möge den ältesten Rat häufiger den Vorsitz führen lassen, er möge alternierend mit dem Präsidenten sitzen, jedoch statt zwei, drei Sitzungen in der Woche stattfinden könnten. Meine Herren, der Präsident bildet das Rückgrat für die Kontinuität der Rechtsprechung in den Senaten. Die Kontinuität wird bis zu einem gewissen Maße gefährdet mit jedem härteren Wechsel der Mitglieder in den Sitzungen, weil vier Mitglieder genügen, um eine Ansicht zum Durchbruch zu bringen, jedoch dieselbe Rechtsfrage verschiede beantwortet wird, je nachdem der Senat mit den einen oder mit den anderen vier Mitgliedern besetzt ist. Das hätte nun zur Folge, daß abwechselnd in demselben Senat bald so bald anders entschieden würde. Das Plenum käme in betreff dieser Streitfrage überhaupt nicht zur Aburteilung, weil die Senate von der eigenen Ansicht abgehen können; und wenn man nun auch die Plenarbestimmungen ändern wollte, so macht ich doch darauf aufmerksam, der horror pleni hat in sich eine gewisse Berechtigung, die in der Natur der Sache liegt. Unser Prozeßverfahren ist aufgebaut auf den Grundbänken der Wandlichkeit und der Öffentlichkeit der Verhandlung und darauf, daß die Entscheidungen ergelien sollen durch Urteil und nicht durch Beschluß. Das Plenum erläßt nun nicht Urteile, sondern nur Beschlüsse, an die aber der Senat, bei dem die Streitfrage aufgetaucht ist, die zur Plenarentscheidung geführt hat, gebunden ist, wenn er in dieser Sache sein Urteil spricht. Und da ist nun darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Beschluß des Plenums nicht in öffentlicher Sitzung und nicht nach mündlicher

(Dr. Spehn.)

- (A) Verhandlung, sondern auf Vortrag der Referenten auf Grund ihrer schriftlichen Ausführung ergab. Die Partei selbst kann ihrer Auffassung vor dem Plenum nicht selbstständig zur Geltung bringen.

Im dem von mir angezogenen Artikel ist vorgeschlagen, die Entlastung des Reichsgerichts dadurch herbeizuführen, daß man dessen Tätigkeit auf das Reichsrecht beschränkt. Im Jahre 1896, als diese Frage die Kommission des Reichstags beschäftigt hat, war diese Ansicht nicht vertreten worden, da man damals nur das sogenannte absterbende Recht von der Revision ausschließen wollte. Das absterbende Recht ist nun bereits so weit hinabgeunken, daß dessen Ausschließung keine Hauptrolle mehr spielen kann. Was nun die Frage der Beschränkung des Reichsgerichts auf das Reichsrecht betrifft, so hat sie schwere Bedenken. Ich möchte hinweisen auf die Bedeutung, welche die Rechtsprechung des Reichsgerichts für das Bergrecht gewonnen hat. Das Bergrecht ist Landesrecht; aber wir haben das Bergrecht in den Staaten, die auf nur ein Oberlandesgericht beschränkt sind, für revisionell erklärt. Es ist sämtliches Bergrecht revisionell mit Ausnahme desjenigen von Sachsen, Bayern und Baden. Nun weisen prinzipiell nur die Bergrechte von Sachsen und Preußen — und das preussische Bergrecht ist bekanntlich inhaltlich in neunzehn deutschen Staaten rezipiert worden — erheblicher Beseitigung bedürftig; aber nun, daß das Reichsgericht in der Lage war, eine feste Rechtsprechung für das Bergrecht auszubilden, ist eine ganze Anzahl Fragen des sächsischen Bergrechts, die inhaltlich ähnlich dem preussischen gelagert waren, übereinstimmend entschieden worden. Die Einheitlichkeit der Rechtsprechung durch den obersten Gerichtshof hat auch für das Landesrecht — außer dem Bergrecht kommt ja das Wasserrecht (Fischerei- und Jagdrecht will ich nicht weiter erwähnen), ferner Fischkommis- und Stempelgesetzgebung in Frage — die Bedeutung, das einheitliche Grundröße im ganzen Reich zur Durchführung kommen. Es wird der Rechtszerpflüchter in Deutschland auf diesem Gebiete durch das Reichsgericht und seine Rechtsprechung entgegengekehrt. Diese hat auch noch eine andere Bedeutung. Wenn wir das Reichsgericht nicht als obersten Gerichtshof für dieses Landesrecht behalten, so würde Preußen genötigt sein, für seine landesrechtlichen Materien — der Umfang der dem Landesrecht vorbehaltenen Materien ist ja, wie Sie aus dem Einführungs-gesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch ersieht, ziemlich reichhaltig — einen obersten Gerichtshof zu bilden, genau wie Bayern sein oberstes Landesgericht hat. Wenn aber verschiedene Oberlandesgerichte in einzelnen Staaten gebildet werden, so müssen wir uns gegenwärtig halten, daß diese auch in Fragen des allgemeinen bürgerlichen Rechts, die Anwendung zu finden haben in den dem Landesrecht vorbehaltenen Materien, sowie in Prozeßrechtsfragen selbständige Wege gehen und unter sich und vom Reichsgericht abweisen können. Ich glaube, einen solchen Rückschritt in der Einheitlichkeit des Rechts zu machen, dafür sollte die Betätigung des Reichsgerichts keinen Grund abgeben, zumal da dieser doch auf anderem Wege abgeholfen werden muß.

Nun sind auch Vorschläge gemacht worden, die auf eine Umgestaltung des Verfahrens abzielen. Wir haben bereits 1896 gehört, das Reichsgericht misde sich zu viel in die Tatbefandfeststellung der Berufungsgerichte ein. Es wurde damals wie jetzt bemerkt, es habe die Tendenz, in die Würdigung der Tatfragen durch die Vorinstanzen einzugreifen, es solle deshalb eine Bestimmung getroffen werden, daß die Revision nicht auf Betretung von Rechtsvorschriften hinsichtlich der Auslegung von Rechtsgeheimnissen, der Ausübung des richterlichen Fragerrechts, auf die Unvollständigkeit des Tatbefandes und die angeklagt mangel-

hafte Begründung der tatsächlichen Feststellungen geküßt werden darf.

Es ist schwierig, eine dieser Ansicht den zutreffenden Ausdruck gebende Gesetzesbestimmung zu fassen. Aber auch abgesehen davon, was den Ausschluß der Revision in betreff der Auslegung der Rechtsgeheimnisse betrifft, so ist dem ein Nieget durch das bürgerliche Gesetzbuch vorgeschoben, das als Rechtsnorm aufgestellt hat, daß die Rechtsgeheimnisse auszuliegen seien nach Treu und Glauben unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse. Diese Rechtsnorm ist revisionell. Und was die Nachprüfung der Ausübung des richterlichen Fragerrechts betrifft, so sieht sich die Sache vom Standpunkte des Berufungsrichters anders an als vom Standpunkte des Revisionsrichters. Ich habe früher auch die Ansicht vertreten, daß das Reichsgericht in dieser Beziehung zu weit geht. Deme gestehe ich: das Reichsgericht kann unmöglich gezwungen werden, wenn es einem Irrtum abhelfen kann, der insolge der Nichtausübung des Fragerrechts eingetreten ist, gegen seine juristische Überzeugung zu Ungunsten einer Partei zu entscheiden.

Meine Herren, man hat Abhilfe gesucht in der Formalisierung des Rechtsmittels und in der Einführung einer Vorprüfung über die Einlegung der Revision. Welche Fragen stehen im Zusammenhang. Was die Formalisierung betrifft, so glaube ich, wird niemand an den in der Presse angeführten Gedanken verfallen, zurückzukehren zum Kassationsrecht des französischen Rechts bezug auf atypischen Nichtigkeitsbeschwerden. Näher liegt ja die Möglichkeit, einen Begründungsgezwang einzuführen. Wenn jetzt das Rechtsmittel eingelegt wird, so verlangt die Zivilprozessordnung nur als institutionelle Vorschrift, daß die Anträge begründet werden sollen. Diese Begründung bleibt vielfach aus, und damit wird den Richtern im Reichsgericht vielfach eine Arbeit auferlegt, die sich als nutzlos erweist. Im Jahre 1903 ist in 371 Fällen die Revision zurückgenommen worden von den Parteien, nachdem bereits Referent und Korreferent die Sache bearbeitet hatten. Meine Herren, das ist eine erhebliche Arbeitslast; es ist die Vorbereitungsarbeitlast von mehr als einem Senat. Denn aus einem Senat entfielen 1903 nur 331 durch Urteil entschiedene Sachen. Daß in dieser Hinsicht von den Parteien aus die Richter am Reichsgericht mehr Rücksicht genommen werden könnte, ist selbstverständlich und wäre sehr erwünscht. Aber ich bezweifle, ob wir hier geneigt wären, die institutionelle Vorschrift der Zivilprozessordnung in eine Zwangs Vorschrift in der Weise umzuwandeln, daß an die Richterordnung einer Revisionsbegründung Nachteile für die Partei gemindert werden. Ich weiß auch nicht, ob es richtig wäre. Ich wiederhole: man kann den Revisionsrichter nicht zwingen, gegen seine Überzeugung deshalb ein Urteil, das zu Ungunsten der Partei ergangen ist, aufrecht zu erhalten, weil seitens der Partei die Vorschriften nicht beobachtet sind, die nach der Zivilprozessordnung in bezug auf die Anträge und ihre Begründung aufgestellt werden. Man hat ja diese Beschränkung auch vorgeschlagen nicht für den Richter, sondern für den Anwalt. Man will den Anwalt zwingen, daß er seinen Antrag begründet, sei es nur in betreff der prozessualen Angriffe, sei es in betreff der prozessualen und der materiellen Angriffe. Man will ihn zu diesem Zwecke dam, auch wenn er die Begründung eingereicht hat, die Ergänzung seiner Lücken in der mündlichen Verhandlung nicht mehr gestatten. Ich gebe zu, daß sich über diese Einschränkung reden läßt. Aber ich möchte mich darauf aufmerksam machen, wenn Sie den Richter nicht ausschließen wollen von der Nachprüfung der Sache in ihrem ganzen Umfang in bezug auf jedwede Rechtsbetretung, dann läßt sich schwer begründen, wie man dem Anwalt dieses Ergänzungsrecht entziehen kann.

(Dr. Spahn.)

- (A) Und wenn Sie dem Richter die Nachprüfung zur Pflicht machen in dem Umfange, wie es jetzt der Fall ist, dann wird die Maßregel des Begründungszwangs trotz des Ausschusses des Anwalts von der Ergänzung unterbleibender Begründung nur eine geringe materielle Bedeutung haben für die Frage der Entlastung des Reichsgerichts, die uns hier beschäftigt.

Meine Herren, dann soll folgendes. Wenn Sie den Begründungszwang vorschreiben und damit Wohl und Weh der Partei zu einem erheblichen Teile in die Hand des Rechtsanwalts legen, dann müssen Sie dem Anwalt genügend Zeit zur Bearbeitung der Sache belassen. Jetzt gewinnt er die Zeit durch die Frist, die zwischen der Ansetzung des Termins und dem Termin, in dem die mündliche Verhandlung stattfindet, liegt. Sobald Sie aber den Begründungszwang vorschreiben, dann ist damit auch verbunden, daß die Ansetzung des Termins erst erfolgen kann, wenn die Begründung schriftlich eingegangen ist, dann müssen Sie dem Anwalt mindestens einen Zeitraum von sechs Wochen — das ist die in der Presse vorgeschlagene Frist — für die Begründung lassen. Aber, meine Herren, diese sechs Wochen genügen Sie der unterlegenen Partei zu Ungunsten der Partei, die in der Berufungsinstanz geklagt hat; Sie verlängern damit die Erfüllungsfrist für die unterlegene Partei, Sie geben dem Gläubiger gegenüber dem Schuldner einen noch längeren Ausnahm, als er jetzt schon hat, obgleich die Vermutung für sein Recht spricht. Und wenn Sie den Begründungszwang wollen, um damit eine Überprüfung der Frage zu ermöglichen, ob die Revision zuzulassen sei, meine Herren, so genügen Sie der unterlegenen Partei auf die weitere Frist, die dadurch entsteht, daß nach Ablauf der Frist, die für den Begründungszwang eingeführt ist, nunmehr erst ein Termin anberaumt werden muß, in dem die Vorprüfung stattfindet.

- (B) Wird aber durch die Vorprüfung eine Erleichterung für das Reichsgericht erzielt werden? Man hat bereits im Jahre 1875 diese Frage verneint, und sie ist auch jetzt noch zu verneinen. Will man die Vorprüfung auf die Fälle beschränken, in denen die Revision aus offensichtlichen Gründen unzulässig ist, dann ist die Zahl dieser Fälle verhältnismäßig gering. Will man sie aber nicht auf diese Fälle beschränken, dann erhöht sie zunächst die Arbeitslast des Reichsgerichts. Wenn man mit Anwälten der ersten und zweiten Instanz spricht, so kann man von diesen die Klage hören, es sei unangenehm, daß die Anwälte des Reichsgerichts sich zu häufig weigerten, ihre Sachen zu übernehmen; sie erließen von zwei, drei Anwälten die Antwort, die Sache sei aussichtslos, weshalb sie ablehnten, mit ihr das Reichsgericht zu befragen. Diese Stellung des Materials, welche jetzt durch die Annahme am Reichsgericht stattfindet, fällt, sobald Sie die Vorprüfung zulassen, weg, weil dann der Anwalt seiner Partei gegenüber diesen Gesichtspunkt der Verpflichtung zur Vorprüfung nicht mehr geltend machen kann. Die Sachen werden dann alle an das Reichsgericht kommen, und die Stellung wird erst von diesem vorgenommen. Es geben also viel mehr Sachen ein. Zunächst wären diese Sachen beim Reichsgericht nicht eingegangen, wenn Sie den jetzigen Zustand belassen, weil die Anwälte sie nicht annehmen. Von diesen Sachen wird voraussichtlich im Vorprüfungstermin eine große Anzahl zurückgewiesen werden; für die im Vorprüfungstermin nicht zurückgewiesenen Sachen wird in diesem die Hauptverhandlung beschlossen, und nun gewinnt die unterlegene Partei wiederum die Frist bis zum Hauptverhandlungstermin, der nun so viel später erst angelegt wird. Für das Reichsgericht entsteht aber eine doppelte Arbeit bezüglich aller Sachen, die zur Hauptverhandlung kommen. Damit ist die Arbeitsentlastung wieder paralytisch.

Meine Herren, ich möchte gegen die Vorprüfung noch folgendes sagen. Will man sie, so scheint es mir richtiger zu sein, man betritt den Boden der österreichischen Zivilprozeßordnung, vermindert die Grundlagen der Revision und legt in die Hand des Reichsgerichtes oder in den Antrag der Partei, ob mündlich verhandelt oder durch Beschluß in nicht mündlicher Verhandlung entschieden werden soll. Wenn Sie eine Vorprüfung, wie sie in der Presse vertreten worden ist, einführen wollen, so stellen Sie in das freie Ermessen des Reichsgerichts, ob überhaupt eine Sache zur Verhandlung vor dem Reichsgericht kommen soll. Osterreich läßt den Parteienantrag zu und ermöglicht der Partei, mitzusteimmen, ob die Verhandlung mündlich und öffentlich vorzunehmen ist, während die Preßvorschlüge diesen Schutz den Parteien nicht gewähren. Wenn wir die jetzige Verhandlung beibehalten und die Vorprüfung einfach einschließen, dann hat die Vorprüfung den Nachteil, daß sie unser Prozeßsystem durchdringt. Unser Prozeßsystem beruht, wie ich vorher bei der Bismarck-Entscheidung bereits erwähnt habe, auf dem Urteil, das erlassen wird auf Grund mündlicher Verhandlung in öffentlicher Sitzung. Die Vorprüfung endigt durch ein Urteil, das erlassen wird in heimlicher Sitzung auf Grund des schriftlichen Verfahrens. Und dann wollen Sie auch nicht übersehen, daß Vorprüfung und Hauptverhandlung vor denselben Richtern stattfinden. Die chambre des requêtes ist vollständig getrennt. Bei unserer Vorprüfung würden die Richter bereits ihre Ansicht ausdrücken, mit der sie in den Hauptverhandlungstermin gehen.

Von anderen Vorschlägen zur Abhilfe läßt sich sachgemäß nachweisen, daß sie nur in geringem Umfange zur Entlastung des Reichsgerichts und zur Befestigung der Entscheidungen beitragen. Wir haben den Vorschlag, die Beschwerden abzuheften, und dieser Gedanke hat für alle nicht revidierten Sachen viel Periodisches. Wir sind bei den Beschwerden, die uns mindestens eine Stunde, (D) manchen Senaten mehrere Stunden bei jeder Sitzung in Anspruch nehmen, mit solchen Kleinigkeiten belastet, daß die Beratung eines siebenmitgliedigen Kollegiums über solche Bagatellden zum Spott herausfordert. Aber generell alle Beschwerden abzuheften in den nicht revidierten Sachen, hat auch wieder Bedenken, weil viele Beschwerden Fragen betreffen, die für die Entscheidung des Reichsgerichts von ausschlaggebender Bedeutung sind, und es wird deshalb, wenn man diesem Gesichtspunkte näher treten will, eine Auswahl unter den Beschwerden durch sorgfältige Prüfung getroffen werden müssen. Ich will übrigens bemerken, daß der Erfolg der Beschwerden ein sehr geringer ist: von 1896 an entscheiden, die das Reichsgericht im Jahre 1903 zu entscheiden hatte, sind nur 235, also nicht einmal der neunte Teil, für begründet erachtet worden.

Man hat ferner vorgeschlagen, den § 547 der Zivilprozeßordnung zu beseitigen. Dieser Paragraph hat seine Geltung durch Anträge gefunden, die von Reichensprenger und Käfer gestellt waren. Ich will auf die Einzelheiten nicht eingehen, ich will nur bemerken: wenn Sie § 547 Nr. 1 — das sind die Fälle, wo es sich um die Prüfung der Zuständigkeit des Gerichts, der Zulässigkeit des Rechtswegs, der Zulässigkeit der Berufung handelt — der Kognition des Reichsgerichts entziehen würden, dann würden Sie das Reichsgericht in seinen 7 Zivilinstanzen um etwa 15 Sachen pro Jahr entlasten, und wenn Sie die Nr. 2 dazu nehmen, wo es sich um die Ansprüche gegen den Fiskus aus Verletzung der Verpflichtungen der Beamten und um die Ansprüche gegen die Beamten aus Verletzungen ihrer Amtspflichten handelt, so würden Sie das Reichsgericht weiter um etwa 65 Sachen entlasten.

Als einschreibendes Entlastungsmittel ist genannt worden die Erhöhung der Revisionssumme von 1500 auf

(Dr. Spahn.)

- (A) 3000 Mark. Es ist das derselbe Vorschlag, den die verschiedenen Regierungen dem Reichstage unterbreitet haben bei der Beratung der Novelle zur Zivilprozeßordnung, und der von dem Reichstage damals abgelehnt worden ist, teilweise mit der Begründung, daß man erst abwarten wolle, welche Erfahrung mit der Revision gemacht würde, wenn das Bürgerliche Gesetzbuch zur Einführung gelang wäre. Diese Erfahrung liegt nun vor. Wie ich bereits bemerkt habe, hat die Revision für die Partei eine verhältnismäßig geringe Bedeutung. Der Wert der Revision liegt in der Kontinuität der Rechtsprechung, er liegt in der Rechtsauslegung, in der Aufrechterhaltung der Einheit des Rechts, und die wirtschaftliche Bedeutung der Lösung dieser Aufgabe durch das Reichsgericht steht unschätzbar über dem, was eine einzelne Partei mit ihrer Revision gewinnen oder verlieren kann. Weil ich über den materiellen Nutzen der Revision in Bezug auf die einzelne Streitfrage, die dem Reichsgericht zur Entscheidung unterbreitet wird, so schreiben denke, deshalb halte ich die Bemerkung, die Erhöhung der Revisionssumme sei ein platonisches Mittel und sie sei vor sozialen Standpunkten aus verworfen, für durchaus unzutreffend. Ich wiederhole: die Partei soll sich überlegen, ob sie die Revision einlegen soll. So notwendig die Revision als Rechtsmittel für das gesamte Rechtsleben ist, benzuge, der über Geldmittel nicht unbedürftlich verfügt, der soll die Bezahlung der Aufgabe der Sicherstellung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung denen überlassen, die ausreichende Mittel besitzen. Dabei verneine ich nicht, daß die Revision versucht werden muß, wo Existenzinteressen in Frage stehen.

- Meine Herren, der Vorstand der Anwaltskammer des Reichsgerichts hat, wie bereits 1896 die Anwaltskammer der Rheinlande, sich auf den Boden gestellt, daß um die Erhöhung der Revisionssumme nicht herumzukommen sei, wenn sie auch diese Maßregel als eine ansieht, die ihr nicht völlig bedenkenfrei ist; von ihr ist bemerkt, es sei für notwendig zu erachten, daß die der Erhöhung entgegenstehenden Bedenken unterdrückt und der Standpunkt eingenommen werde, daß eine allgemeine und ausnahmslose Erhöhung im Prinzip zu billigen sei. Der Vorstand der Anwaltskammer hat sich ausgesprochen gegen eine Vermehrung der Senate und der Mitgliederzahl, und das Reichsgericht teilt diesen Standpunkt. — Es ist vielleicht gut, daß ich die Ansicht mitteile, die bei der Novelle im Jahre 1896 von den damaligen Mitgliedern des Reichsgerichts vertreten worden ist, als die Frage der Erhöhung der Revisionssumme uns beschäftigte, und ich glaube, man darf den Anwälten am Reichsgericht und den Reichsgerichtsmittgliedern in dieser Frage eine besondere Sachkunde zutrauen. Damals ist gesagt worden, daß sowohl eine Vermehrung der Mitglieder innerhalb der Senate wie die Errichtung neuerer Senate zu einer Gefährdung der Kontinuität der Rechtsprechung führen würde, und daß die Revisionssumme deshalb auf 3000 Mark zu erhöhen sei, was nicht nur für unbedeutend, sondern sogar für durchaus empfehlenswert angesehen werde. Es komme dabei die Erwägung zur Geltung, daß zur Ermittlung der Rechtswahrheit an sich zwei Instanzen genügen, und daß das Rechtsmittel der Revision in erster Linie die Aufgabe habe, eine einheitliche Rechtsprechung sicherzustellen. Es wurde ferner damals geltend gemacht, daß eine Erhöhung der Revisionssumme nur den Zustand wiederherstelle, der 1877 in Bezug auf den Geldwert gewesen sei. Ich möchte auch von diesem Gesichtspunkte der Gleichstellung des Geldwertes auch noch geltend machen, daß man, als man die Revision in der gegenwärtigen Form einführt, davon ausgegangen ist, daß das Rechtsmittel in dieser Gestalt einen gewissen Prozentsatz sämtlicher Prozesse vor das Reichsgericht gelangen lasse, der aus-

reiche, um sämtliche Rechtsstreitigkeiten zum Austrag zu bringen. Inwiefern hat die Zahl der Rechtsstreitigkeiten in einem solchen Maße zugenommen, daß das prozentuale Verhältnis, welches man damals für die Revision als Norm aufstellte, durch die jetzigen Revisionen weit überschritten worden ist.

Was nun die Frage der Strafsenate betrifft, so sind im Jahre 1903 5106 Urteile gesprochen, in das neue Jahr aber 2083 Sachen unerledigt herübergenommen worden; das bedeutet die Arbeitslast für ein ganzes Jahr von fast zwei Strafsenaten. Das Reichsgericht ist in seinen Strafsachen so weit rüchständig, daß von dem doch allgemein anerkannten kriminalistischen Grundsatz, daß die Strafe die wirksamste ist, die der Tat am schneidsten auf dem Fuße folgt, nicht mehr die Rede sein kann. Man kann vielleicht bei den Strafsachen noch abhelfen durch die Schaffung eines weiteren Senate. Ich möchte aber nach dieser Richtung hin darauf aufmerksam machen, daß das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung sich einer so langen Geltungsdauer erfreuen, daß sowohl für das Strafgesetzbuch wie auch für die Strafprozeßordnung neue Ausgaben nicht mehr an das Reichsgericht herangetragen werden, sodaß ein neuer Senat des Reichsgerichts zur Entscheidung neuer Streitfragen an sich nicht mehr erforderlich ist. Die Arbeit, die in neuen Fragen den Reichsgericht ausgedehnt wird, liegt wesentlich in den strafrechtlichen Nebengeschäften, die im Laufe der Zeit in verhältnismäßig großer Zahl erlassen worden sind. Wenn man daher vor die Frage gestellt ist, ob man das Mittel der Vermehrung der Strafsenate ergreifen soll, dann wird man den Gesichtspunkt mitreden lassen dürfen, ob wegen der Aufgabe der Auslegung unseres Strafgesetzbuchs und unserer Strafprozeßordnung die Vermehrung der Senate notwendig erscheint. Ich nehme an, daß die Entlastung des Reichsgerichts auch hier darin gefunden werden muß, daß ihm Strafsachen ferngehalten werden. Wenn wir uns gegenwärtig halten, wie die Prozesse und Strafsachen insolge der Überlastung des Reichsgerichts hingezogen werden, so stehen wir vor einer sehr ernsten Frage.

Ich kann wiederholen, was ich eingangs gesagt habe: ich persönlich sehe die Frage für eine solche an, die noch in dieser Legislaturperiode erledigt werden muß. Denn ein seiner Aufgabe nicht gewachsenes Reichsgericht würde zum Verderb für uns. Das Reichsgericht soll wie ein Türmer, so möchte ich sagen, das Rechtsleben, die Rechtsbewegung in unserem Volke verfolgen; damit es das kann, muß sein Blick klar, weltgewandt und aufmerksam sein. Das Reichsgericht darf sein Auge nicht übermüdet schließen. Aber dazu ist nötig, daß man seine Kräfte auch nicht zum Übermaß in Anspruch nimmt. Wenn die Aufgabe des Reichsgerichts für unser Volkleben so wichtig ist, dann darf ich die Bitte an den Herrn Staatssekretär wiederholen, er möge dafür sorgen, daß wir nicht aneinandergeraten, ohne daß dieser Frage näher getreten ist. Wir können uns die Frage nicht lösen, er muß mit einer Vorlage vorangehen. Nach den Vorgängen in der vorigen Woche muß ich fast befürchten, daß er uns auch wieder damit vertritt, daß seine guten Absichten bei der preussischen Staatsregierung ruhen. Der preussische Herr Justizminister ist heute nicht hier; wenn er da wäre, so hätte ich ihn gebeten, nun aber lasse ich ihm durch den Herrn Staatssekretär den Wunsch übermitteln, daß alle anderen Aufgaben zurückgestellt werden, bis diese Vorlage fertiggestellt ist. Wenn sie an uns heran kommt — ich will keinen Weg vorgeschlagen, ich habe nur die einzelnen Gründe für und wider besprochen —, dann werden wir mit voller Objektivität an diese Frage heranreten. Ich glaube, der Notwendigkeit der Abänderung des gegenwärtigen Zustandes verschließt sich niemand in diesem hohen Hause; und wenn diese Auffassung richtig ist, dann

(A) bin ich überzeugt, daß bei beiderseitigem guten Willen im Bundesrat und im Reichstag auch der richtige Weg zur Hebung der Schwierigkeiten gefunden wird. Es handelt sich um das Interesse unseres ganzen Volkes.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheime Rat Dr. Niederding.

Dr. Niederding, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, es besteht zweifellos ein schwerer Kollisionszustand beim Reichsgericht. Die Verhältnisse, wie sie gegenwärtig liegen — ich nehme nicht Anstand, zu sagen: zum Nachteil einer gesunden Rechtspflege —, sind von dem Herrn Vorredner so zutreffend geschildert worden, daß ich es nicht nötig habe, darauf zurückzukommen.

Wir haben die Zustände, wie sie sich im Laufe der Zeit entwickelt haben, kennen gelernt. Wir sind schon nach Abschluß des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Meinung gewesen, daß hier Vorlage getroffen werden müsse. Der Reichstag hat damals unsere Meinung nicht geteilt — nicht geteilt, unterstützt von einer sehr lebhaften Strömung der öffentlichen Meinung, und wir haben es für richtig gehalten, mit unseren Bemühungen, damit ein zweiter Reformversuch nicht scheiterte, zu warten, bis auch in der öffentlichen Meinung die Ansicht zum Durchbruch gelangt sein werde, daß in der Tat die bestehenden Zustände nicht mehr zu halten seien.

Meine Herren, dieser Augenblick ist, glaube ich, gekommen. Ich denke nicht, daß irgendwo von angelegener Seite noch sich Stimmen geltend machen werden, deren Meinung dahin geht, daß wir in der bisherigen Weise noch weiter fortzuschreiten könnten. Unter diesen Umständen haben wir uns bereits im vorigen Jahre entschlossen, der Frage einer Reform näher zu treten, nicht nur für uns hier im Reichsjustizamt, sondern — was ich mit Rücksicht auf die letzten Worte des Herrn Vorredners hinzufügen möchte — im großen und ganzen, was das Ziel betrifft, auch in Übereinstimmung mit der preussischen Justizverwaltung, insbesondere mit dem preussischen Herrn Justizminister. Der Herr Vorredner und das hohe Haus haben also nicht zu gewärtigen, daß wir auf diesem Gebiete irgendwie mit dilatorischen Einwendungen den laut gewordenen Wünschen entgegenzutreten werden.

Was nun, meine Herren, die Frage der strafrechtlichen Judikatur anbelangt, so liegen da die Dinge einigermaßen schwierig dadurch, daß gegenwärtig die Revision der Strafprozeßordnung schwebt. Wir sind zwar im Reichsjustizamt der Meinung, daß die Entlassung des Reichsgerichts in der Strafrechtspflege auch eintreten kann, ohne den Abschluß der Strafprozeßreform abzuwarten; aber, meine Herren, wir haben, wie ich fürchte, wenn wir so ohne weiteres in dieser Richtung die Initiative ergreifen wollten, in diesem Hause mit dem Verbot zu kämpfen, als ob wir eine und besonders im Herzen liegende Seite der Strafprozeßreform vorwegnehmen und im übrigen die große Aufgabe der Revision noch weiter hinausschieben wollten. Es sind ja schon in diesen Tagen hier im Hause Stimmen laut geworden, die sich bemühen, uns bezüglich der Strafprozeßreform zu drängen; sie sind von der Voraussetzung ausgegangen, daß es das weitausgünstigste Wege, den die Regierung eingeschlagen hat, eigentlich nicht der wäre, um zu einer Vorlage an den Reichstag zu gelangen. Diese Auffassung wird ich entschieden ablehnen. Der Weg, den wir gegangen sind, indem wir eine besondere Kommission berufen haben zur Vorprüfung der Strafprozeßreform, ist von uns in vollem Bewußtsein getreten, daß uns deshalb vielleicht Vorwürfe und Mißtrauen treffen würden; aber wir haben ihn gewählt in dem auf-

richtigen Wunsche, auf dem sichersten und deshalb eben (C) trotz seiner Länge auch raschesten Wege zum Abschluß der Revision zu kommen. Wir können die Arbeit nicht beschleunigen, ohne in eine Hastigkeit bei der Behandlung der Sache zu verfallen, und wir würden damit die Autorität des Materials, das wir später dem Bundesrat und dem Reichstage vorlegen wollen, entschieden schwächen.

Nun glaube ich allerdings, daß, wenn wir nach dieser Richtung hin keinem Bedenken im Reichstage begegnen würden, es wohl möglich sein würde, auch bezüglich der Strafprozeßreform die Entlassung des Reichsgerichts demüßig einzuleiten. Ich bin noch dieser Richtung hin noch nicht sicher; die materiellen Reformvorschlüsse unterliegen zur Zeit der Beratung, und den Weg, den wir mit Ihnen weiterhin einschlagen haben werden, kann ich jetzt noch nicht bestimmt bezeichnen. Ich kann nur versichern, daß auch die Entlassung auf dem strafrechtlichen Gebiet uns sehr am Herzen liegt.

Was die Arbeiten der Zivilkassale betrifft, so muß ich in diesem Punkte den Ausführungen des Herrn Vorredners, so weit sie die tatsächliche Lage der Dinge betreffen, auch auf das lebhafteste beipflichten. Die Zustände sind hier unhaltbar und bedürfen dringend einer schleunigen Remedur. Im großen und ganzen möchte ich mich auch, was die Mittel der Abhilfe betrifft, auf den Standpunkt stellen, den der Herr Vorredner hier des näheren dargestellt hat. Ich will aber auf die sachliche Diskussion nach dieser Richtung zur Zeit nicht näher eingehen, weil ich bestimmt in Aussicht nehme, daß wir in die Lage kommen werden, den Reichstag noch in dieser Session mit einer Vorlage bezüglich der Entlassung des Reichsgerichts in der Zivilrechtspraxis zu befasen.

(Bravo!)

Dann wird ja der Zeitpunkt gekommen sein, um zu beschließen, wo die wichtigsten Mittel zur Abwehr liegen. (D) Zur Zeit kann ich dem Herrn Vorredner für seine Ausführungen nur dankbar sein und dem hohen Hause versprechen, daß von uns an alles geschehen wird, um die dringliche Sache einem baldigen Abschluß entgegenzuführen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Abth.

Dr. Abth., Abgeordneter: Meine Herren, ich bin ebenfalls der Ansicht, daß die Ausführungen, welche der Herr Kollege Dr. Spahn hier gemacht hat, in allerhöchstem Maße wertvoll gewesen sind. Ich nehme nur deswegen davon Abstand, weiter darauf einzugehen, weil wir soeben von dem Herrn Staatssekretär gehört haben, daß wir noch in dieser Session eine Vorlage bekommen sollen, die sich mit diesen Vorschriften, welche beim Reichsgericht unzulässig vorhanden sind, eingehend beschäftigen will. In Rücksicht auf die Geschäftstage des hohen Hauses nehme ich davon Abstand, näher darauf einzugehen. Ich kann nur erklären, daß die ganzen Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Spahn gemacht hat, im größten Umfange der Beachtung wert sind. Im übrigen möchte ich lediglich ganz kurz meinen Standpunkt dahin präzisieren, daß ich die einfache Erhöhung der Revisionssumme von 1500 auf 3000 Mark an sich für eine bedenkliche Maßregel ansehe, einmal deshalb, weil es meines Erachtens im wesentlichen eine solche äußerlicher Natur ist, und sie zweitens doch einen physischen Charakter trägt, den ich nicht gern beim Reichsgericht sehen möchte. Auf eine weitere materielle Erörterung der Frage, die übrigens sehr schwieriger Natur ist, will ich, wie gesagt, jetzt nicht eingehen.

(Zuruf aus der Mitte);

natürlich ob sich etwas Besseres empfehlen wird, möchte ich an dieser Stelle nicht ohne weiteres sagen.

(Dr. Ullrich.)

- (A) Im übrigen möchte ich mir nur gestatten, auf eine andere Frage einzugehen, welche sich eng anschließt an das, was der Herr Abgeordnete Dr. Spahn gesagt hat. Es ist in der Tat bedauerlich, daß die Rechtspredung des Reichsgerichts in einzelnen Senaten in vielen Fällen nicht vollständig konform geht. Ich möchte mir gestatten, darauf hinzuweisen, daß milderweise dafür mit maßgebend ist die Art und Weise, in welcher bisher die Veröffentlichung der Entscheidungen des Reichsgerichts erfolgt ist, und daß hierbei Mißstände herorgetreten sind, welche bei der Vorlage, die uns heute in Aussicht gestellt ist, vielleicht mit in Erwägung gezogen werden könnten. Diese Veröffentlichungen, die in der sogenannten amtlichen Ausgabe erfolgt sind, sind überhaupt keine amtlichen Veröffentlichungen. Darin erblicke ich einen großen Fehler; denn das Reichsgericht hat nun einmal die Aufgabe, die Einheitlichkeit des Rechts durch seine Rechtspredung und seine Präjudizate festzustellen. Nun sollte man fragen: nach welchen Grundsätzen wird denn die Veröffentlichung vorgenommen? Man findet keine Lösung der Frage in den Entscheidungen selbst. Die Entscheidungen sind nicht etwas Vollständiges, sie enthalten durchaus nicht eine Übersicht alles dessen, was vom Standpunkt einer einheitlichen Rechtspflege wünschenswert erscheint, sondern die Entscheidungen sind insamengestellt lediglich als eine Privatsammlung der Reichsgerichtsrate, welche auf Vollständigkeit gar keinen Anspruch machen will. Ich möchte mir gestatten, darauf hinzuweisen, daß beispielsweise im 54. Bande dieser Sammlung auf Reichsgerichtsurteile hingewiesen wird, welche in nicht weniger als 11 Privatsammlungen abgedruckt worden sind. Wenn wir der Uebersetzung sind, daß es unbedingt notwendig ist, eine absolut sichere Übersicht über die Rechtspredung des Reichsgerichts zu geben, so weis ich nicht, warum das Reichsgericht nicht besser vorzuziehen, daß diese seine Sammlung vollständig wird. Der hier bestehende Zustand, wie ich ihn geschildert habe, bringt übrigens eine Fülle von Nachteilen mit sich. Es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß der Jurist, der Rechtsanwält, der Landrichter in der Lage ist, alle diejenigen Sammlungen mit halten zu können, auf welche das Reichsgericht als auf beachtenswerte Sammlungen selbst Bezug nimmt. Es bleiben nur zwei Möglichkeiten übrig: daß man sich einfach damit bescheidet, das, worauf Bezug genommen ist, nicht nachzulesen, — dann ist natürlich der wünschenswerte Überblick nicht gegeben —; oder man muß alle Sammlungen mit halten, was kolossale Kosten verursacht, welche selbst eine kleine Landgerichts-bibliothek sich nicht gestatten kann. Deshalb würde ich davon ausgehen, daß es notwendig wäre, diese Sammlung wirklich amtlich zu gestalten. Die einzelnen Senate haben sich darüber schlüssig zu machen, welche Entscheidungen als prinzipiell wichtige zum Abdruck gelangen sollen, und müssen sich enthalten, Bezug zu nehmen auf derartige Entscheidungen, welche nur in Privatsammlungen enthalten sind.

Ich behaupte, daß aber auch noch ein anderer Mißstand besteht, und der liegt darin, daß nach meinem Dafürhalten die sogenannte amtliche Sammlung viel zu teuer ist. Der Mißstand, von welchem ich jetzt spreche, hat ebenfalls seinen Grund darin, daß diese Sammlung nicht eine amtliche ist, sondern von Reichsgerichtsräten als Privatarbeit herausgegeben wird. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, wie man mir aus Richterkreisen mitgeteilt hat, daß das Abdruckerhonorar, welches den Reichsgerichtsräten für ihre Sammlung gewährt wird, so enorm hoch ist, nämlich 700 Mark für den Druckbogen.

(Zurück zur Mitte.)

— Ich habe allerdings gehört, daß das Honorar für die auf diese Weise herausgegebene Sammlung nicht in die

Hände der Reichsgerichtsräte, sondern an den Rentenverein zur Unterstützung von Witwen und Waisen der Reichsgerichtsräte gelangt. Ich glaube aber, Herr Kollege Dr. Spahn, daß dieser Umstand in dem Wesen des Mißstandes nichts ändert. Ich behaupte nicht, daß ein Reichsgerichtsrat persönlich für die Veröffentlichung ein bestimmtes Honorar hingelegt bekommt; aber es fließt dieses Honorar in den sogenannten Rentenverein, und das ist naturgemäß genau dasselbe. Denn wenn Sie sich diesen Rentenverein ansehen, so sehen Sie, daß sämtliche Mitglieder des Reichsgerichts gleichzeitig Mitglieder dieses Rentenvereins sind. Das Honorar, von dessen Höhe ich mir gestattete vorher zu sprechen, ist sehr bedeutend; nimmt man nämlich einen Band von 30 Druckbogen an, so kommt allein ein Honorar für den Abdruck für die Reichsgerichtsräte oder den Rentenverein von 21 000 Mark heraus

(hört! hört!)

und wenn wir dieses Ergebnis betrachten, so finden wir allerdings einen Mißstand, den ich nicht billigen kann. Auf diese Weise wird dann für diesen Rentenverein der Reichsgerichtsräte gemissermaßen jeder Jurist im Deutschen Reich, der die Reichsgerichtsentscheidungen mitläßt — und wer wird das nicht tun —, tributpflichtig gemacht und belegt mit einer indirekten Steuer, und das ist durchaus nicht zu billigen. Wir müssen in Interesse der Einheitlichkeit der Rechtspredung darauf hinarbeiten, daß diese Sammlung möglichst allen und im allergrößten Umfange zugänglich gemacht werden kann. Wir müssen deshalb nach meinem Dafürhalten fordern, daß die Entscheidungen des Reichsgerichts hergestellt werden lediglich für die Druckkosten, den Herstellungsdreis, wie es auch bei den Sammlungen anderer höchster Gerichtshöfe der Fall ist.

Ich glaube, daß wir dann auch eher zu dem eritrebeneren Resultat gelangen, daß die Einheitlichkeit des Rechts besser gewährleistet wird, weil, wenn diese Sammlung des Reichsgerichts von diesem selber als amtliche herausgegeben wird, oder daß Reichsjustizamt sich dieser Ausgabe unterzieht, der amtliche Charakter besser gewahrt wird und die Verbilligung des Preises hinsummt. Man kann auch nicht etwa sagen, daß die Herren Reichsgerichtsräte einen Anspruch darauf hätten, daß dem Rentenverein eine derartig große Summe jährlich zugeführt werden darf; denn sie hätten ja eine wissenschaftliche Tätigkeit neben ihrer amtlichen ausgeübt, die darauf hinausläuft, daß sie für die Zwecke ihres Rentenvereins mit Recht sich einen Vorteil verschaffen könnten. Das ist nicht richtig. Der Reichsgerichtsrat erhält seine Verdienst lediglich dafür, daß er seine Erkenntnisse fällt und sie begründet in der Weise, wie es geschieht. Wenn nun diese Tätigkeit abgeschlossen ist, ist es meines Erachtens unzulässig, daß namentlich der Reichsgerichtsrat selbst dafür, daß er vielleicht aus dem Tatbestand einen kleinen Teil einsummert oder eine kleine Zusammenfassung des Tatbestandes so gibt, wie sie für den Leser der Reichsgerichtsentscheidungen notwendig ist, sich nun noch besonders dieses Schriftstellerhonorar zubilligen läßt; denn die Erkenntnisse, die vorliegen, sind Eigentum des Reichs, und der Reichsgerichtsrat hat seine wissenschaftlichen Ausführungen gemacht als Beamter, und ich meine, er hat keinen Anspruch darauf, sich eine doppelte Bezahlung für seine Berufstätigkeit gewährleisten zu lassen. Wenn wir z. B. vergleichen die Tätigkeit eines Reichsgerichtsrats mit der eines Banneifers, der einen Plan mit Kostenaufschlag im Auftrage eines Dritten entwirft, und nachher sein Geistesprodukt, für das er bezahlt worden ist, noch einmal verkaufen würde, so würden wir darin ohne weiteres eine anstößige Handlung erblicken. Ich trage das lediglich vor, um darauf hinzuweisen, daß es notwendig ist, gerade diese so unge-

(Dr. Meißner.)

- (A) mein wichtige Publikation der Reichsgerichtsentscheidungen besser zu gestalten, als es bisher der Fall gewesen ist; um darauf hinzuweisen, daß diese Entscheidungen den Juristen zu einem billigeren Preise als bisher zugänglich gemacht werden müssen.

Im übrigen führt mich das auf eine ganz kurze anderweitige Anfrage an den Herrn Staatssekretär, indem ich mich hier noch befassen will mit den Entscheidungen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Grundbuchrechts, die vom Reichsjustizamt selbst zusammengestellt werden. Ich weiß nämlich nicht recht, welchen Zweck die Publikation des Reichsjustizamts verfolgt. Man könnte ja sagen, daß das Reichsjustizamt davon ausgeht, was ich eben als wünschenswert bezeichnet habe, nämlich eine vollständig ausreichende Übersicht über die Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Grundbuchrechts zu geben. Aber das ist nicht der Fall. Das Reichsjustizamt stellt die Entscheidungen zusammen vermutlich durch einen seiner Räte; es ist aber nicht ersichtlich, nach welchen Gesichtspunkten. Jedenfalls die Vollständigkeit der Übersicht über die Rechtsprechung wird durch diese „Entscheidungen“ nicht gewährt.

Ich möchte mir ein Beispiel anzuführen erlauben. In Heft 1 Band 4 dieser „Entscheidungen“ sind 24 Entscheidungen abgedruckt, wovon allein 22 Entscheidungen solche des Kammergerichts sind. Wenn Sie das festhalten, so werden Sie sich sagen, daß eigentlich diese Entscheidungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit nichts weiter sind als ein Auszug aus den Kammergerichtsentscheidungen. Das Kammergericht stellt aber in einer amtlichen Zusammenstellung alle seine Entscheidungen selbst zusammen, und zwar nach den Gesichtspunkten, welche ich für wünschenswert erachtet habe bei den Entscheidungen des Reichsgerichts. Wenn man also einen Einblick in die Entscheidungen des Kammergerichts haben will, so wird man nicht nötig haben, auf die Entscheidungen in der Sammlung des Reichsjustizamts zurückzugehen.

- (B) Es wäre aber gerade wichtig, über die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte diesen Überblick zu schaffen. Das Reichsgericht soll ja angesetzt werden in all denjenigen Fällen, in welchen ein Oberlandesgericht abgehen will von der Entscheidung eines anderen Oberlandesgerichts. Deshalb wäre es die allerwichtigste Aufgabe des Reichsjustizamts, wenn es eine vollständige Übersicht über die Entscheidungen aller dieser Oberlandesgerichte böte. Jedes dieser Oberlandesgerichte ist ja gewöhnlich, zwei Ausfertigungen seiner Entscheidungen dem Reichsjustizamt zur Verfügung zu stellen. Hier könnte das Reichsjustizamt eben einsehen und seine Sammlungen herausgeben nach dem Plan, eine möglichst vollständige und vollständige Zusammenstellung der Entscheidungen aller deutschen Oberlandesgerichte zu geben, damit man nicht erst nötig hat, zurückzugreifen auf die amtlichen Entscheidungen der Oberlandesgerichte! — Der Herr Kollege Dr. Dahn stützt das Haupt; er meint, das sei nicht nötig. Aber dann hat die Sammlung des Reichsjustizamts überhaupt keinen Zweck. Denn der jetzige Zustand muß die Folge haben, daß der Jurist sich doch die „Entscheidungen des Kammergerichts“ halten muß und daneben auch eine Sammlung der Entscheidungen der anderen Oberlandesgerichte; und wenn er sich erst diese Bücher zulegen muß, dann ist die an sich dankenswerte Aufgabe des Reichsjustizamts, die es sich mit seiner Sammlung gestellt hat, nicht gelöst. Ich glaube deshalb, es liegt hier ein Bedürfnis vor, den ich abgestellt zu sehen wünsche.

Das sind diejenigen Punkte, auf die ich hinweisen wollte, wenn es nötig ist, an eine Regelung der Frage heranzutreten, wie man den Mischstand beim Reichsgericht abhelfen soll.

Ich möchte mir noch gestatten, auf einen praktischen Fall hinzuweisen, welcher strafprozessualer Natur ist und — ich möchte sagen, in das Gefühlleben der rechtshabenden Bevölkerung tief eingegriffen hat. Der Fall betrifft den sogenannten Krawall in Laurahütte. Dort haben wir einen Mißhand gesehen, den ich nicht aufrechterhalten zu sehen wünschte. Bei diesem Krawall ist es vorgekommen, daß eine Anzahl Leute, die daran teilgenommen hatten, verletzt wurde, ich aber der Verhaftung entziehen konnte und sich in ärztliche Behandlung begab. Man hatte der Untersuchungsrichter die Überzeugung, daß es wohl möglich wäre, die Beteiligten zu ermitteln, wenn man an den Arzt herangehe, um festzustellen, wer bei ihm behandelt wurde. Dann konnte man auf Grund der Behandlung wegen Verletzungen ohne weiteres annehmen, daß die betreffenden Patienten an dem Krawall teilgenommen hätten. Der Untersuchungsrichter war aber von vornherein überzeugt, daß die Möglichkeit für ihn nicht gegeben war, bei dem Arzt, an den sich die Teilnehmer am Krawall gemeldet hätten, einen Bruch des Amtsgeheimnisses herbeizuführen. Er hat sich infolgedessen auch gar nicht erst auf den Standpunkt gestellt, zu versuchen, ob der Arzt das Berufsgeheimnis verletzen würde, und hat ohne weiteres Anordnung getroffen, daß die ärztlichen Journale polizeilich beschlagnahmt werden müßten. Wenn man davon ausgeht, daß das Berufsgeheimnis der Ärzte eine dankenswerte Einrichtung ist, so weiß ich nicht, wie man es mit dem Geiste der Strafprozessordnung vereinbaren kann, daß man diese Maßregel des Untersuchungsrichters billigt. Ich möchte von vornherein erklären, daß der Untersuchungsrichter sich hierbei in Übereinkunft befindet mit der Mehrzahl der Kommentatoren zur Strafprozessordnung. Aber uns wird das nicht hindern, darauf hinzuweisen, daß diese Ansicht eine falsche ist, und daß sie bringen der Abhilfe bedarf; denn, meine Herren, wenn wir sehen, wie unsere Strafprozessordnung gerade das Berufsgeheimnis der Ärzte und Verteidiger geschützt zu sehen wünscht, müssen wir ohne weiteres zugeben, daß, wenn aus Unwegen erreicht werden soll, was das Gesetz verbietet, wir damit zu einer Maßregel kommen, die mit dem Rechtsbewußtsein überhaupt nicht vereinbar ist. Meine Herren, diese Beschlagnahme ärztlicher Bücher ist auf das allerhöchste beurteilt worden von der ärztlichen Fachpresse, und ich darf wohl auch, soweit ich es überblicken kann, sagen: auch von der politischen Presse sämtlicher Parteien.

Ich bin der Ansicht, wenn das öffentliche Rechtsbewußtsein sich mit derartigen Entscheidungen gegen einen bestehenden Zustand wendet, so sollen wir Juristen sehr dankbar sein, wenn uns ein Anhaltspunkt dafür gegeben wird, wie das Volk denkt und empfindet. Wir müssen uns auf den Standpunkt stellen, daß die Justiz nicht dazu be ist, eine Sonderbewußtsein für sich zu bilden, sondern daß sie wurzeln muß in dem Rechtsbewußtsein des Volkes; und wenn das Volk mit einer derartigen Einmütigkeit einen solchen Mißhand beifallt, so soll die Justiz es dankenswert finden und soll dieselbe Anregung der Volkseele nachgeben, um diesen Mißstand zu beseitigen, der in so schreiender Form herorgetreten ist. Die Wahrung des Berufsgeheimnisses des Arztes und Verteidigers liegt ja nicht nur im Interesse des Arztes oder Verteidigers. Die Strafprozessordnung erkennt an, daß Ärzte und Rechtsanwälte berechtigt sind, ihr Zeugnis zu verweigern über die Thatfachen, die ihnen bei Ausübung ihres Berufs anvertraut werden. Die Strafprozessordnung sagt deswegen ausdrücklich, daß, wenn jemanden derartige Mitteilungen zugegangen sind die Ausübung seines Berufs, der Betreffende nicht gezwungen werden darf durch Geldstrafe oder Haft, diese Mitteilungen herauszugeben. Aber, meine Herren, dann, meine ich, ist es eine direkte Umgehung des Willens des Gesetzes, wenn dann der Unter-

- (A) Inquisitionsrichter kommt und mit rauher Hand hineingreift in dieses Vertrauensverhältnis und einfach diejenigen Sachen wegnimmt, die der Betreffende, dem sie anvertraut sind, selbst niemals herausgeben würde. Dann stellt sich ja der Richter einfach auf den Standpunkt des Größtmöglichs, der sagt: „und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt“. Der Richter soll aber nicht Gewalt anwenden, da wo er sich in direktem Widerspruch mit der gesunden Anschauung des Volkswillens befindet, und deshalb, meine ich, müssen wir ohne weiteres bei dieser Frage einsteigen und Abhilfe verlangen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß diese Streitfrage, über die ich mir schon bereits weitgehende Besprechung gewünscht hat. Professor Dingeldey steht auf dem Standpunkt, daß dieses Vorgehen des Untersuchungsrichters keineswegs zu billigen ist. Mir liegt aber vor allen Dingen auch eine ausgezeichnete Broschüre des Professors Belling in Tübingen vor, welcher in einer strafrechtlichen Abhandlung sich mit dieser Frage befaßt hat. Diese Schrift ist ungemein dankenswert. Professor Belling kommt darin zu dem Schluß, der meines Erachtens durchaus zutreffend ist, daß, wenn das Berufsgeheimnis geschützt werden soll, bestimmte Aufzeichnungen von Tatsachen, welche bei Ausübung des Berufsgeheimnisses jemandem anvertraut sind, von ihm wider seinen Willen nicht herausgefordert werden dürfen, daß aber dann auch der Staat nicht kommen darf, um sie ohne sein Zutun ihm mit Gewalt wegzunehmen. Professor Belling macht dabei einen ganz vortrefflichen Vergleich, welcher wie ein Schlaglicht die ganze Situation erhellt. Er sagt: der Staat steht hier auf dem Standpunkte des Käubers, der sich als ein stiller, sehr vornehmer Mensch vorstellt, indem er großmütig auf das Mittel der räuberischen Erpressung verzichtet, aber kurzerhand das, was sein Opfer nicht geben will, ihm gewaltiam entrißt. Dieser Vergleich ist vollständig zutreffend. Der Staat hat nicht das Recht, wenn er seinerlei anerkennt, daß das Berufsgeheimnis geschützt werden soll, seine eigenen Maßnahmen vollständig illusorisch zu machen, und darum geht meine Ansicht bei dieser Materie dahin, daß, sei es auf dem Wege der Gesetzgebung, sei es auf dem Wege der Rechtsprechung, es notwendig ist, eine anderweitige Bestimmung oder Anordnung in die Strafprozessordnung hineinzubringen, so wie sie Belling selbst formuliert. Nach seinen Ausführungen soll es nicht zulässig sein, Aufzeichnungen über diejenigen Tatsachen zu beschlagnahmen, welche jemandem bei Ausübung seines Berufs und zwar eines vom Staate amtlich geschützten Berufs bekannt geworden sind. Deshalb muß in Ansehung solcher Aufzeichnungen ein unbeschränktes Beweisverbot bestehen, soweit die Akte oder Geschriften selbst nicht in die Untersuchung oder Beschlagnahme willigen. Ich meine, daß diese Maßnahme, wie sie hier von einem angesehenen Gelehrten vorgeschlagen ist, durchaus das Richtige trifft, und daß wir es vollkommen heißen müssen, wenn uns von dieser Seite Belegungen wird.

- (B) Meine Herren, ich möchte dann noch einen allerletzten Punkt hier kurz streifen, welcher sich direkt an das, was ich mir anzuführen erlaube habe, anschließt. Wir wissen, daß diejenigen, welche mit einem Beschuldigten oder Angeklagten in einem Verwandtschaftsverhältnis bestimmten Grades stehen, berechtigt sind, ihr Zeugnis zu verweigern. Die Inhabitur hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß zwar, wie das Gesetz vorschreibt, der Richter die Betreffenden, die er vernehmen will, auch darauf hinweisen müsse, daß er das Zeugnisverweigerungsrecht habe, daß aber, wenn der Betreffende von der Polizeiverwaltung verurteilt wird, die Polizei diese Verpflichtung nicht besitzt. Meine Herren, das kommt ganz genau auf das

selbe hinaus, was ich vorher angebeutet habe. Es muß — das geht ohne weiteres im Wege der Anweisung an die untergeordneten Behörden und Staatsanwälte zu erreichen — darauf hingewiesen werden, daß die Polizei gehalten ist, denjenigen, welche als Verwandte berechtigt sind, ihr Zeugnis zu verweigern, vorzuführen, daß sie das Recht haben, ihr Zeugnis zu verweigern. Wir müssen genau, daß es eine Zahl von Staatsanwälten gibt, welche diesen Zustand sich zu Nutze machen, welche dieselben Vernehmungen durch die Polizei anordnen, weil sie wissen, daß die Polizei die Verpflichtung, auf das Zeugnisverweigerungsrecht hinzuwirken, nicht hat, und daß infolgedessen eine Vernehmung einer Person zu stande kommt, die berechtigt ist, ihr Zeugnis zu verweigern. In sie dies dann in den nachfolgenden Prozesse, so wird der Beamte, welcher die Vernehmung vorgenommen hat, als Zeuge geladen, und die Folge ist, daß etwas herangeholt wird von jemandem, der gewillig das nicht preisgegeben hätte. Es ist nicht zu billigen, daß dieses Mittel zur Überführung angewandt wird. Deshalb, meine ich, würde es möglich sein, amtlich anzurordnen, daß bei vollständiger Vernehmungen der Hinweis auf das Zeugnisverweigerungsrecht ausgesprochen wird.

Alle diese Anstellungen, die ich mir zu machen gestattet habe, haben lediglich den Zweck, der Justiz dienlich zu sein, darauf hinzuweisen, daß es im Interesse der Justiz liegt, wenn sie so viel als möglich sich in vollständiger Übereinstimmung befindet mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes. Wir alle wissen, daß die Justiz das allerheiligste Bollwerk ist gegen alle beschränkenden Tendenzen, und daß wir darauf achten müssen, daß das Bollwerk der Justiz nicht durchlöcherigt werden darf, daß aber vor allen Dingen diejenigen als eifrigste Verteidiger ihrer Integrität auftreten müssen, die berufen sind, im Dienste der Justiz tätig zu sein. Ich glaube, daß, wenn wir von diesem Standpunkt aus an die Prüfung dieser Frage herangehen, wir finden werden, daß Mängel vorhanden sind, die beseitigt werden müssen, und die ich mir lediglich vorzutragen gestattet habe unter dem Gesichtspunkte: *justitia fundamentum regnum.*

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheimer Rat Dr. Rieberding.

Dr. Rieberding, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich erlaube mir einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Borreiners, welche die amtlichen Entscheidungen des Reichsgerichts zum Gegenstand hatten — oder richtiger halbamtlichen Entscheidungen, denn wirklich amtlich sind sie im eigentlichen Sinne nicht; das hat der Herr Borreiner richtig hervorgehoben.

Meine Herren, die Entscheidungen des Reichsgerichts, so wie sie in der halbamtlichen Sammlung publiziert werden, unterziehen der Redaktion eines kleinen Komitees beim Reichsgericht. Bei den Arbeiten wirken — ich will nicht, ob alle Richter, aber jedenfalls ein großer Teil der Mitglieder des Gerichtshofs mit; sie wirken dabei mit, ohne selbst ein Honorar zu beziehen. Ich habe bisher noch nicht gewußt, wie hoch das Honorar ist, das für die Arbeiten gezahlt wird. Dies Honorar fließt in eine Wohlthätigkeitskasse. Es geht mich nichts an, wie groß die Beträge sind, die auf solche Weise der Wohlthätigkeit zu gute kommen. Aber die Herren — das stelle ich fest — die an der Bearbeitung der Urteile für die Sammlung mitwirken, beziehen dafür gar nichts. Wenn sie unterhändlerisch sind, wenn sie weder Witwe noch Kinder hinterlassen, arbeiten sie mit, ohne jedes persönliche Interesse. Die Verheirateten arbeiten mit, ohne zu wissen, ob ihnen

(Dr. Nieberding.)

(A) Angehörigen aus den Donoractenbüchern einmal etwas zu gute kommen wird. Alle würden in der Lage sein, die Zeit, die sie den umfangreichen Arbeiten für die Sammlung widmen, anderen literarischen Aufgaben zuzuwenden, von denen sie dann persönlich Honorarbezüge erhalten würden; sie verzichten darauf im Interesse der Sache und des wohlthätigen Zweckes, der sich an die Erträge aus den Publikationen knüpft. Sie bringen also in gewissem Sinne noch ein Opfer, wenn sie zu Gunsten eines Innehmers, von dem sie persönlich nichts empfangen, von dem sie auch nicht wissen, ob es ihrer Angehörigen einmal zu statten kommen kann, einen Teil ihrer Zeit verwenden, und wenn sie darauf verzichten, statt dessen ihre Arbeitskraft anderweit zu verwerten, um daraus selbst noch irgend welche Nebenbezüge zu gewinnen. Das konstatiere ich nur, um das Verhältnis festzustellen, wie es bezüglich dieser Publikationen besteht. Ich lege Wert darauf, das hier vor dem Hause ausdrücklich festzustellen, daß irgend welches persönliche Interesse sich für die Herren, die jeweils an der Herausgabe der Entscheidungen beteiligt sind, nicht knüpft.

Nun, meine Herren, hat der Herr Vorredner gemeint, diese Entscheidungen wären nicht vollständig genug, es käme vor, daß das Reichsgericht genötigt wäre, auf Entscheidungen, die aus anderen Publikationen der Öffentlichkeit zuzulassen, in seinen Entscheidungen Bezug zu nehmen, und es ergebe sich daraus, daß die Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts selbst nicht ausreiche. Sowie mir bekannt, liegt in den Urteilen des Reichsgerichts auf solche publizierten Entscheidungen, die nicht in der halbamtlichen Sammlung sich befinden, nur dann Bezug genommen zu werden, wenn die Parteien ihrerseits sich darauf bezogen haben. Wenn das Reichsgericht bei der Darlegung der Sache gegenüber den Parteien solchen Anlaß erhalten hat durch die Ausführungen der Parteien, darauf hingewiesen ist, dann wird in den reichsgerichtlichen Urteilen auf außeramtlich veröffentlichte Entscheidungen zurückgegriffen, und Sie werden zugeben, das ist nicht zu vermeiden, soll man überhaupt Rücksicht auf die Darlegung der Parteien in den Erkenntnisgründen nehmen.

Nun könnte mir der Herr Abgeordnete entgegenhalten, das wäre auf die Weise zu vermeiden, daß man sämtliche Entscheidungen des Reichsgerichts publiziert.

(Zuruf links.)

Meine Herren, damit würden wir der Sache nicht dienen, sondern ihr nur schaden, denn dann würden die Publikationen einen Umfang annehmen

(sehr richtig! in der Mitte).

der sie für den praktischen Gebrauch völlig ungeeignet macht. Wenn mir aber zugestanden wird, es müßten die wichtigeren Entscheidungen publiziert werden, so geschieht das eben. Das Reichsgericht hat eben eine andere Meinung über die Wichtigkeit der einzelnen Entscheidungen als diejenigen Privatpersonen, die nach weitere Entscheidungen zur Publikation bringen. Eine solche Meinungsverschiedenheit ist nicht zu verhindern.

Im großen und ganzen glaube ich doch, daß das Reichsgericht sich auf derjenigen Grenze der Publikationen hält, die durch das öffentliche Interesse geboten ist. Man wird niemals verhindern können, daß Privatpersonen, sei es, weil sie der Meinung sind, die Publikationen des Reichsgerichts seien nicht umfangreich genug, oder die Auswahl sei eine unzumutbare gewesen, sei es aus sonstigen Gründen noch weitere Entscheidungen an die Öffentlichkeit bringen. Das braucht auch nicht verhindert zu werden. Nun hat es eine Zeit gegeben, in der die Entscheidungen des Reichsgerichts verhältnismäßig spät und in großen Zwischenräumen zur Veröffentlichung gelangten. Durch das Entgegenkommen der Herren, die an der Bearbeitung der Entscheidungen beteiligt sind, und

durch Vermittelung des Reichsjustizamts ist es gelungen, (C) jezt die Entscheidungen in kürzeren Zeiträumen und in kleineren Heften erscheinen zu lassen, sobald das Publikum, sobald es mittels einer Sammlung überhaupt möglich ist, in die Lage gebracht wird, von den Entscheidungen der jüngsten Zeit Kenntnis zu erhalten.

Nun hat ja der Herr Vorredner den Vorschlag gemacht, man solle die Entscheidungen amtlich publizieren; dann muß man aber den Mitgliedern des Reichsgerichts die Verpflichtung auferlegen, die Entscheidungen für die Publikation zu bearbeiten. Meine Herren, wer will denn den Mitgliedern des Reichsgerichts diese Verpflichtung auferlegen? Kein Mitglied des Reichsgerichts wie kein anderer Richter kann durch die Verwaltung genötigt werden, an einer solchen Arbeit teilzunehmen; das ist freier Wille der Mitarbeiter, für den wir ihnen dankbar sein müssen. Wenn aber die Herren bereit sein würden, an einer amtlichen Publikation mitzuwirken, so würde nach meiner Meinung die Sache nicht anders werden, als sie jezt ist. Es würden vermutlich dieselben Herren, die jezt ihre freie Zeit zur Verfügung stellen, auch dann eintreten; die Sammlung würde voraussichtlich denselben Umfang erhalten, und es würde vielleicht nur ein anderes Titelblatt vorgebracht werden. Es würde aber der vornehme und wohlthätige Zweck, der nebenbei jezt durch die Arbeit der Herren erreicht wird, vereitelt werden, und das, meine Herren, hat, glaube ich, niemand zu wünschen Anlaß.

Der Herr Vorredner ist dann gekommen auf die desamtlichen Entscheidungen, die durch Vermittelung des Reichsjustizamts publiziert werden in Grundbuchsachen und in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Er hat gemeint, es liege ein gesetzlicher Grund für diese Publikation nicht vor, und hat den Entscheidungen vorgeworfen, daß sie zu sehr einen, wenn ich so sagen soll, kammergerichtlichen Charakter trügen, indem sie Entscheidungen aus den übrigen Oberlandesgerichtsbezirken außerhalb des Kammergerichts in verhältnismäßig geringer Zahl bringen. Meine Herren, diese Entscheidungen haben einen sehr wichtigen praktischen Zweck; er beruht auf den Bestimmungen der Grundbuchordnung und des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit. In der Grundbuchordnung § 79 und in dem Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit § 28 befinden sich Bestimmungen, die darauf hinführen, zu verhindern, daß die Entscheidungen auf die weitere Beschwerde, die in diesen Sachen zugelassen ist, und die an die Oberlandesgerichte geht, bei den verschiedenen Oberlandesgerichten nicht zu verschiedenen Rechtsauffassungen führen. Wir müssen irgend einen Weg haben, um sicher zu sein, daß nicht bei dem einen Oberlandesgericht in derselben Frage anders entschieden wird als bei einem anderen Oberlandesgericht. Deshalb bestimmen die Gesetze, daß, wenn ein Oberlandesgericht von der Entscheidung eines anderen Oberlandesgerichts abweichen will, natürlich soweit es die Entscheidung kennt, es nicht seinerseits zu entscheiden hat, sondern die Sache dem Reichsgericht vorlegen muß. Um nun die Oberlandesgerichte in die Lage zu versetzen, alle wichtigeren Entscheidungen der übrigen Oberlandesgerichte kennen zu lernen, werden die Entscheidungen eben in dieser Sammlung durch Vermittelung des Reichsjustizamts publiziert. Sobald ein Oberlandesgericht die Ansicht hat, von den Ausführungen abzuweichen, die einer früheren Entscheidung, die in dieser Sammlung publiziert ist, zu Grunde gelegt sind, ist es genötigt, die Rechtsprechung des Reichsgericht anrufen. Der Weg ist sehr einfach und hat sich in der Praxis auch bewährt.

Um diese Sammlung herzustellen, schicken nun die Oberlandesgerichte die bezüglichen Entscheidungen an das Reichsjustizamt ein. Hier wird die Auswahl derjenigen Entscheidungen getroffen, die irgend eine prinzipielle

(A) Bedeutung in Anspruch nehmen können. Es ist ja möglich, daß im einzelnen Fall mal das Reichsjustizamt in der Auswahl tritt; wahrscheinlich ist es aber nicht, meine Herren, vermöge der großen Erfahrungen, die durch diese dauernde Tätigkeit das Reichsjustizamt in diesen Dingen gewonnen hat.

Wenn sich der Herr Vorredner darüber gewundert hat, daß die Entscheidungen des Kammergerichts in dieser Sammlung eine besonders große Rolle spielen, so habe ich festzustellen, daß die Entscheidungen des Kammergerichts, wenn es irgend möglich ist, von und nur in zweiter Reihe berücksichtigt werden, in erster Reihe werden immer die Entscheidungen der übrigen Oberlandesgerichte in Betracht gezogen. Nehmen die Entscheidungen des Kammergerichts dennoch einen so großen Raum in der Sammlung ein, so liegt das einmal an dem ganz außerordentlichen Umfang der Praxis des Kammergerichts, mit der sich der Tätigkeitskreis keines anderen Oberlandesgerichts vergleichen läßt, und dann auch darin, daß dem Kammergericht vermöge der Komplexibilität der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Berlin und seiner Umgebung gerade solche Sachen eine große Rolle spielen, die neue Gesichtspunkte in eine Frage hineinzutragen vermögen. Es würde uns sehr angenehm sein, wenn wir in größerem Umfang, als es zur Zeit geschieht, auch die Entscheidungen der übrigen Oberlandesgerichte berücksichtigen könnten. Es werden in der Tat bei der Auswahl der Entscheidungen verhältnismäßig mehr Entscheidungen des Kammergerichts zurückgelegt als Entscheidungen der übrigen Oberlandesgerichte. Es liegt nicht an unserem Willen, es liegt an der tatsächlichen Gestaltung der Verhältnisse, daß trotz alledem die Entscheidungen des Kammergerichts eine so bedeutsame Stelle einnehmen.

(11) Meine Herren, der Herr Vorredner hat dann noch eine Frage der Strafprozedurordnung berührt und sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß diese Frage nach seiner Ansicht in einer dem Sinne des Gesetzes und dem praktischen Bedürfnis nicht entsprechenden Weise beantwortet werde. Es handelt sich darum, ob die Sachverständigen, insbesondere die Ärzte, in der Lage sein sollen, nicht bloß ihr Zeugnis oder ihre gütwilligen Äußerungen zu verweigern, sondern auch ihre Bücher und Schriften dem Zugriff derjenigen Behörden zu entziehen, die mit der Wahrheitsermittlung sich zu befassen haben. Meine Herren, der bezügliche Grundbes der Strafprozedurordnung, wie er gegenwärtig in der Praxis Geltung behauptet, beruht auf der Erwägung, daß das Gesetz nur die Absicht gehabt habe, die persönlichen Meinungen des betreffenden Sachverständigen vor einer öffentlichen Kundgebung zu schützen, beantragt, daß er nicht persönlich in einen Konflikt zwischen Interesse und Gewissen vor Gericht und den sonst beteiligten Stellen kommen kann. Dahingegen hat das Gesetz nach der maßgebenden Praxis nicht für nötig befunden, die sonstigen im Besitze des betreffenden Zeugen oder Sachverständigen befindlichen Schriftstücke oder sonstige Inhaltspunkte dem Zugriff der Behörden zu entziehen, weil die persönliche Auffassung der in Frage stehenden Personen durch die Tatsache des Besizes solcher Beweisstücke und durch ihre Verwertung für das Beweisverfahren nichts zu tun habe. Nun gebe ich ja zu, es läßt sich über die Sache streiten. Das ergibt sich ja auch daraus, daß, wie von dem Herrn Vorredner angeführt ist, verschiedene Autoren sich abweichend zu dieser Frage geäußert haben. Aber, meine Herren, wir können doch in die Sache nicht eingreifen. Die Frage kann ja ihre Rolle spielen, wenn die Revision der Strafprozedurordnung einmal das Dana beschütigen wird. Vorläufig, glaube ich, ist es richtig, es bei der geltenden Praxis zu belassen und jetzt von keiner Seite daran zu rühren.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (C) Hagemann.

Hagemann, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte zunächst eine Bitte an den Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamtes richten, dahingehend, daß bei der Revision des Strafgesetzbuchs darauf Bedacht genommen werde, bei dem § 370 Nr. 5, welcher bekanntlich eine geringere Befristung der Entwendung von Nahrungs- und Genussmitteln zum alsbaldigen Gebrauch und in geringer Menge konstituiert, eine Einschränkung zu machen, und zwar dadurch, daß man das Wort „Heizungsmittel“ hinzusetzt, sodas also der Paragraph die Gestalt haben würde:

Nahrungs-, Genuss- und Heizungsmittele von geringem Wert zum alsbaldigen Gebrauch usw.

Meine Herren, die Gründe, die mich zu dieser Bitte zwingen, sind folgende. Die ganze Gestaltung des § 370 Nr. 5 ist um deswillen erfolgt, um denjenigen, der in einer Notlage sich an fremdem Eigentum vergeht, einer geringeren Strafe zu unterstellen und ihn unter Umständen vollkommen straflos zu machen.

Meine Herren, die Befristung aus Grund dieses Paragraphen seit voraus eine Antragstellung seitens des Geschädigten, und es wird in einer ganzen Reihe von Fällen, wo nicht direkt bestimmte Gründe für den Geschädigten vorliegen, derselbe sich sehr häufig dazu nicht bereit finden lassen, einen Strafantrag zu stellen. Wenn man nun im Gesetz die Nahrungs- und Genussmittel aufgeführt hat, so hat man das aus der Erwägung heraus getan, daß der Mensch in irgend einer Zwangslage, um das Leben oder die Nahrung seiner Person oder seiner Angehörigen zu sichern, sich an fremdem Eigentum vergeht. Nun meine ich, daß vor allen Dingen in unserem nördlichen Klima doch zum mindesten Fälle eintreten können, wo der Mangel von Heizungsmaterial einem Familienvater oder irgend einem anderen genau dieselbe Not und Pein verursacht wie das Fehlen von Nahrungs- und Genussmitteln. Ich erinnere Sie an den Fall, in dem eine arme Frau, deren Kinder zu Hause frieren, an einem Abendplatz der Bahn vorbeigehend, dort einige Briketts mitnimmt. Die Frau untersteht den Bestimmungen des § 242. Die Tat qualifiziert sich als gemeiner Diebstahl, und sie hat in ersten Falle eine Strafe von mindestens einem Tag Gefängnis, bei einer Wiederholung, im zweiten Falle, vielleicht noch einen Tag Gefängnis zu gewärtigen; wenn aber innerhalb einer bestimmten Reihe von Jahren ein derartiger Eingriff in das Eigentum der gebachten Art zum dritten Male vorkommt, dann kommen wir von dem Vergehen des Diebstahls zu dem Verbrechen des Rückfalldiebstahls. Die Person untersteht der Normalstrafe des Zuchthauses, und nur bei Annahme mildernder Umstände, die ja wohl eine jeder Richter ihr zubilligen wird, und für die ein jeder Staatsanwalt plädieren wird, kann auf mindestens drei Monate Gefängnis erkannt werden. Nun ist es wohl unäusser, sich davon zu überzeugen, daß eine derartige Gefängnisstrafe in keinem Verhältnis zu dem Verbrechen einer derartigen Person steht, und ich glaube, daß das Volksbewusstsein sich auch nicht recht damit zurechtfinden kann, weshalb bei Entwendung von Nahrungs- und Genussmitteln eine geringere oder gar keine Strafe eintritt, bei einer derartigen Entwendung von geringem Heizungs-material aber eine so hohe Freiheitsstrafe Platz greifen muß.

Noch marantier, meine Herren, bringt die Sache in einem anderen Falle in die Augen. Wenn jemand von Not getrieben in den Foch geht und dort Holz entwendet, so begeht er eine Tat, die nach den Bestimmungen des Fortdiebstahlgesezes vom 15. April 1878 als Übertretung geahndet wird. Wenn der Mann jedoch von einem Stok aufgemerzten Holzes nur ein

(Sengemann.)

(A) Selt Holz nimmt, so haben wir wieder den gemeinen Diebstahl, und es treten die Strafbestimmungen in Kraft, die ich vorhin des weiteren angeführt habe. Nun werden Sie es sehr häufig in der Praxis finden, daß der gewöhnliche Mann in die Erwägung eintritt: wie ist es möglich, daß derjenige, der durch Abbrechen von Bäumen unter Umständen dem Forst viel mehr schadet als derjenige, der ein Selt aus anjemertem Holz nimmt, viel gelinder bestraft wird als der erstere, und auch in diesem Falle, glaube ich, würde eine mildere Strafe am Platze sein. Ich glaube, unterstellte man diese Fälle dem § 370, b, so würde in einer ganzen Fülle von Fällen der Geschädigte sich nicht herbellassen, den Antrag zu stellen. Ich glaube, daß, wenn bei einer Revision des Strafgesetzbuchs nach dieser Richtung hin Remedur geschaffen wird, dem kleinen Mann und dem Untersten der Gesellschaft eine weit größere Wohltat zugefügt wird, als wenn der Majestätsbeleidigungsparagraph aufgehoben wird. Meine Herren, wir treffen damit eine Stelle, wo den kleinen Leuten unfällig mehr geholfen wird, als wenn wir hier bei der Revision des Strafgesetzbuchs unter dem Gesichtspunkte des Schutzes der Arbeiterbedürfnisse an Fragen herantreten, welche an sich weiter nichts sind als große theoretisch-politische Grütierungen, hervorgezogen aus dem Wunsche, damit in einer Wahlkation zu arbeiten.

Meine Herren, ich komme nunmehr zu einigen Auslassungen über die Verhältnisse beim Reichsgericht. Der Herr Kollege Spahn hat bereits in sehr erschöpfender Weise sich darüber verbreitet, wie fast unerwähnte Anforderungen an die Arbeitslast der Richter des Reichsgerichts gestellt sind. Als vor ungefähr gerade einem Jahre — es war am 5. März 1903 — die Frage angeschnitten wurde, da sagte der Herr Staatssekretär:

Nicht durch einen Notschrei des Reichsgerichts, wohl aber durch Mitteilung des Herrn Präsidenten des Gerichtshofs, mit dem in dauernder Fühlung zu sein mein Amt mit ja die Pflicht anhängt, weiß ich, daß die Belastung des Reichsgerichts bis an das unerträgliche gestiegen ist.

Ich kann in diesem Punkte den Ausführungen des Herrn Redner nur zustimmen. Inzwischen sind aber zwei Notkreie aus den Kreisen des Reichsgerichts an die Öffentlichkeit gedrungen; denn als solche Notkreie muß man doch eigentlich jene zwei Aufsätze bezeichnen, die in der „Deutschen Juristenzeitung“ erschienen sind, sowohl des Herrn Reichsgerichtsrats Hagens als auch des Herrn Oberrechtsanwalts Oldhausen. Meine Herren, ich will hier auf den erregenden Aufsatz des Herrn Reichsgerichtsrats Hagens nicht eingehen, der sich insonderheit mit der Belastung der Zivilsenate beschäftigt; diese Frage wurde ja vom Herrn Kollegen Spahn aus eingehendste erörtert. Ich will aber mit Hinweis auf den Artikel des Herrn Oberrechtsanwalts Oldhausen mich mit der Frage der Strafsachen beschäftigen.

Meine Herren, die Strafsachen, die beim Reichsgericht behandelt sind, geben ziffernmäßig folgende Übersicht. Das Jahr 1900 setzte mit 552 alten Sachen ein; zu diesen traten 5116 neue, sodaß eine Gesamtzahl von 5668 Strafsachen zu bewältigen war. Von diesen wurden 4973 erledigt, sodaß das Reichsgericht 1901 mit 695 unerledigten Sachen hineinging. In diesen traten 5342 neue Sachen, sodaß eine Gesamtzahl von 6037 Sachen sich ergab, von denen 5194 erledigt wurden. Der Rest von 843 Sachen wurde in das Jahr 1902 übernommen. Es traten 6339 neue Sachen hinzu, sodaß eine Gesamtzahl von 7182 Sachen zur Beratung blieb. Von diesen wurden erledigt 5457 Sachen, und es blieb ein Rest von 1325 Sachen. In 1903 traten zu diesen 1325 alten Sachen 6437 neue, sodaß eine Gesamtzahl von 7762 Strafsachen zu bearbeiten war. Von diesen sind 5682

erledigt, und das Jahr 1904 hat mit einem Bestand von 2080 Sachen begonnen, sodaß, wenn wir das vergleichen, sich die neu erledigten Sachen im Laufe von vier Jahren ziffernmäßig wie folgt gesteigert haben: 695, 843, 1325, 2080.

Nun, meine Herren, hat der Herr Staatssekretär bereits damals erklärt, daß das Reichsgericht an der Grenze seiner Arbeitsleistung angekommen ist, und daß mit Zug und Recht. Es wird allgemein behauptet, und es wird auch kaum bestritten werden, daß eine weitere Ausnutzung der Kräfte der einzelnen Deputierten und Vorstehenden nicht mehr möglich ist, und wir müßten damit rechnen, daß, wenn nicht Wandel geschaffen wird, ein unerträglicher Zustand unbeschwillen eintritt, weil eine Veredelung der Strafsachen mit der erforderlichen Schnelligkeit vollkommen ausgeschlossen erscheint. Der Herr Kollege Spahn hat schon zu Recht darauf hingewiesen, daß es gerade bei Strafsachen notwendig ist, daß eine schnelle Erledigung eintritt, und daß bei Hinausschiebung der Sachen der Zweck der Strafe durchaus nicht in der richtigen Weise erreicht wird.

Nun bedenke man, in welchem Alter kommen die Herren aus Reichsgericht? Es sind die Jahre über 50 hinaus, und es werden dann an ihre Leistungsfähigkeit Anforderungen gestellt, die bei dieser Belastung nicht mehr dem entsprechen, was gefordert werden kann. Die Folge davon ist notwendigerweise die, daß die Kräfte verdrückt werden, daß die Herren gezwungen sind, zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit einen längeren Erholungsurlaub nachzusuchen, und nun der springende Punkt: dieser längere Erholungsurlaub ist nicht möglich, weil eine Stellvertretung durch Hilfsrichter nicht zugelassen ist. Die Herren sind nunmehr, wenn sie sich ihrer Familie erhalten wollen, in die Zwangslage versetzt, ihren Abschied zu nehmen. Und was ist die weitere Folge davon? Die älteren, erfahrenen Strafsachen gehen schnell im Zug aus dem Reichsgericht heraus, es kommt junger Nachwuchs, und die Kontinuität der Rechtsprechung ist nicht mehr gewährleistet. Ich habe mir sagen lassen, daß die Präsidenten der Senate im Reichsgericht für sämtliche Sachen Korreferenten sind. Nun denke man, meine Herren, wenn in den Strafsenaten 15 bis 17 Sachen angelegt werden und im Jahre 72 Sitzungen stattfinden, was eine kolossale Arbeitslast dem Präsidenten eines Strafsenats ermächt. Auch für den Präsidenten des Zivilsenats wird daselbe zutreffen. Ist aber der Vorsitzende des Senats, durch sein Alter — er nähert sich ja in den meisten Fällen den sechzig — nicht mehr so widerstandsfähig, von einer derartigen Last der Geschäfte bedrückt, so ist es naturgemäß, daß er sehr schnell aufgegeben wird und in schneller Zeit die Senatspräsidenten des Reichsgerichts aus dem Amte scheiden. Dann tritt dasjenige ein, was der Herr Kollege Dr. Spahn vorhin hervorhob, man darf nie vergessen, daß in dem Präsidenten des betreffenden Senats sich das Mitglied der Rechtsprechung verliert, und wenn schnell die Senate mit neuen Präsidenten besetzt werden, so leidet die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf das unerträglichste.

Aber, meine Herren, es ist sehr leicht, hier zu klagen, ohne daß man Abhilfevorschlüge macht. Für die Zivilsenate hat der Herr Kollege Spahn vorhin schon verschiedene Abänderungsvorschläge gemacht, teils in Anerkennung an den Aufsatz des Herrn Reichsgerichtsrats Hagens. Für die Strafsenate möchte ich mir auch einen Vorschlag erlauben, indem ich sage: wir müssen beim Gerichtsverfassungsgesetz dahin eine Abänderung treffen, daß wir den § 75 resp. 27 dahin umgestalten, daß wir die Kompetenz der Schöffengerichte erweitern.

Meine Herren, man hat damals, als das Gerichtsverfassungsgesetz in unsere Gesetzgebung eingebaut wurde,

(A) in richtiger Ermüdung des Gesichtspunktes, daß man hier einen Sprung ins Dunkle machte, die Schöffengerichte nicht mit allzu großen Kompetenzen belasten wollen. Nun aber, nachdem wir in einer ganzen Reihe von Jahren, ja in Jahrzehnten das die Erfahrung haben machen müssen, daß das Laienelement sich gut demüßert hat, meine ich, können wir zu den Schöffengerichten ein größeres Vertrauen haben und ihnen einen größeren Umfang von Sachen zuweisen. Es wird auch dadurch, daß der Richter sich allmählich mit den Schöffen eingelebt hat und die ganze Art und Weise der Rechtsauffassung dem Laienelement in Fleisch und Blut übergegangen ist, eine Gewähr dafür geschaffen, daß wir dadurch unsere Rechtsprechung nicht verschlechtern. Man könnte unbedingt dahin gehen, alle Strafsachen, welche eine Gefängnisstrafe bis zu sechs Monat vorsehen, dem Schöffengerichte zu übergeben; denn es ist doch, wenn man sich die Sache genau ansieht, eine eigentümliche Zumutung an das Reichsgericht, wenn es sich z. B. damit beschäftigen muß, ob eine Postkarte mit der Unterschrift „was ist die Katz?“ im Sinne der lex Heinze strafbar ist. Um solche Sachen sollte sich das Reichsgericht nicht zu kümmern haben. Dann würde eine ganz erhebliche Herabsetzung der Strafsachen sich ergeben.

Das allein dürfte aber noch nicht genügen. Die Restsachen würden immer wieder in die Erscheidung treten, wenn die Senate die ganzen Sachen nicht verarbeiten können. Da ist man zu dem Vorschlag gekommen, daß man für eine gewisse Zeitdauer, bemessen nach der Zeit, die die Abarbeitung dieser ungefähr 2000 Reste unfaßbar würde, die Konstituierung eines Hilfsrates vorschlägt. Man denkt sich die Sache ungefähr so, daß man dazu drei Reichsgerichtsräte nimmt und nun unter entsprechender Änderung der Bestimmung des Gerichtsverfassungsgesetzes auf diese Zeit hin die Einberufung von fünf Oberlandesgerichtsräten zuläßt. Es würde dieser Ausschüßsenat also lediglich mit der Abarbeitung der Reste zu beschäftigen sein, sobald diese zusammen nebenher laufen und im nächsten Staatsjahr überhaupt nicht in die Erscheidung treten. Die Einberufung von fünf Oberlandesgerichtsräten zu gestalten wäre unbedenklich, denn es ist doch in den Ministerien vollkommen festliegend, welche einzelnen Personen bei den Oberlandesgerichten die Qualifikation zum Reichsgerichtsrat haben, und bei der ganzen Art des Ablassens aber Verschwindens der Mitglieder des Reichsgerichts auf dem Wege des natürlichen Abganges ist es mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit, will ich vorsichtig sagen, anzunehmen, daß, wenn der Ausschüßsenat seine Tätigkeit erledigt haben wird, ja viel Reichsgerichtsratsstellen offen sein werden, daß in sie die fünf Oberlandesgerichtsräte gleich hineingeführt werden können.

Es sind das Vorschläge, die zur Diskussion zu stellen sind, herauszuwachsen aus dem Bestreben, hier Wandel zu schaffen, und das ist allseitig anerkannt: Wandel muß geschaffen werden. Wir rühnen unser Reichsgericht als die höchste Instanz in der Rechtsprechung des Reiches; aber wir haben auch die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß seine Mitglieder in der Lage sind, den an sie herantretenden Forderungen Genüge zu leisten. Geht es ja weiter, dann, glaube ich, ist die Furcht nicht unbedeutend, welcher bereits vor 20 Jahren der damalige Senatpräsident Henri Ausubaud gab, der davor warnte, eine Überlastung des Reichsgerichts eintreten zu lassen, indem er hinzusetzte: „das Reichsgericht muß vor der Gefahr bewahrt bleiben, zu einem Gerichtshof zweiten Ranges herabzusinken.“ Nun, meine Herren, der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamt hat in sehr dankenswerter Weise bereits die Erklärung abgegeben, daß Vorarbeiten im Gange seien und wir noch

in dieser Session eine Vorlage zu erwarten hätten, welche (C) die Hilfe schaffen würde. Ich möchte den Herrn Staatssekretär dringend bitten, möglichst schnell zu arbeiten, indem auch in dieser Frage wie bei allen derartigen Fragen das Wort zutrifft: bis dat, qui cito dat. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Heine hat das Wort.

Seine Abgeordnete: Meine Herren, ich möchte zunächst die Aufmerksamkeit des Hauses und des Herrn Staatssekretärs auf die Gefahr richten, in der wir uns befinden, daß das vor etwa zwei Jahren von uns gegebene Gesetz über die Beteiligung des steigenden Gerichtsstandes der Presse in seinen wesentlichen Wirkungen durch eine Auslegung des Reichsgerichts beseitigt wird. Es wird den Herren gegenwärtig sein, daß damals der Reichstag das Gesetz in der Fassung annahm:

Wird der Tatbestand der strafbaren Handlung durch den Inhalt einer im Inlande erschienenen Druckschrift begründet, so ist als das nach Abs. 1 zuständige Gericht

— d. h. als Forum der begangenen Tat — nur dasjenige Gericht anzusehen, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist.

Meine Parteigenossen und ich hatten damals beantragt, das so zu fassen:

Begründet der Inhalt einer im Inlande erschienenen Druckschrift allein oder in Verbindung mit ihrer Verteilung, Verbreitung oder Mitteilung an Andere den Tatbestand einer strafbaren Handlung usw.

Zur Begründung unserer Auffassung führte ich damals an — und ich wurde darin von den Rednern mehrerer anderer Fraktionen unterstützt —, daß es eine große Anzahl von strafbaren Handlungen gibt, ja, daß das die überwiegende Anzahl der durch die Presse zu gehenden strafbaren Handlungen ist, wobei die Strafbarkeit nicht allein durch den Inhalt der Druckschrift begründet wird, sondern immer noch etwas hinzukommen muß, z. B. bei der Beleidigung Kennzeichnungsamen von dem Inhalt der Druckschrift usw. Der Herr Staatssekretär war damals so freundlich, die Bedenken, die wir anregten, als recht überflüssig hinzustellen, und glaubte einen ganz besonderen Trumpf auszuspielen, indem er uns sagte, er hätte sich mit dem Herrn Oberrechtsanwalt in Verbindung gesetzt, und dieser hätte gesagt, eine Auslegung wie die, die ich befürchte, wäre unzulässig. Ich habe damals schon auf einige Gegenstände der Rechtsprechung hingewiesen, wo die Auffassungen des Oberrechtsanwalts Cichhousen, eines unserer bedeutendsten Juristen auf strafrechtlichem Gebiet, von der Praxis des Reichsgerichts gänzlich unbeachtet gelassen werden, und auf die vielen Fälle, in denen die Interpretationen, die hier im Hause, sei es von der Regierung, sei es von den Mitgliedern des Hauses gegeben werden, von der Rechtsprechung nicht respektiert werden. Nun ist viel schneller, als ich befürchtete, das eingetreten, was ich damals als wahrscheinlich vorausgesagt hatte. In dem letzten Bande der Entscheidungen des Reichsgerichts befinden sich bereits zwei Urteile, welche alle Errungenchaften, die wir mit diesem Gesetz zu erreichen suchten, in Frage stellen. Ich gebe zu, es handelt sich dort um eigenartige Fälle, um einen besonderen Tatbestand. Es hatte ein Latenteilnehmer aus Hamburg mit der Presse hergestellte Vaterpreisliste, also „Druckschriften“, nach Preußen verschickt, und es ist kein Zweifel, daß, wenn streng nach der Auffassung verfahren werden wäre, die ich von dem Gesetze habe, und die auch nach meiner Meinung der Herr Staatssekretär von dem Gesetze hatte, der Mann nur in Hamburg hätte angeklagt werden können; dort aber war seine Tat nicht

(Heine.)

- (A) Straßbar, weil in Hamburg die Verbreitung von Hamburger Vortierprospekten keine strafbare Handlung ist, sondern nur in Preußen. Das ist ein Dilemma für die Richter, das aber nur dadurch verschoben wird, daß man sich in Preußen erlauben hat, eine besondere Art von Presdelikten unter Strafe zu stellen, obgleich das Reichspressgesetz eigentlich daß der Landesgesetzgebung nicht gestattet. Ohne einen solchen Eingriff der Landesgesetzgebung in das Gebiet der Reichsgesetzgebung wäre das Dilemma nicht entstanden. Ich meine auch, daß, wenn das Reichsgericht richtig entschieden hätte, es sich nicht mit der Frage der Zuständigkeit beschäftigt, sondern einfach gesagt hätte: das preussische Gesetz, das die Verbreitung bestimmter Drucksachen in Preußen verbietet, ist überhaupt nicht gültig.

Indessen davon will ich heute absehen. Wichtiger als die Fälle selbst, die ja, wenigstens für meine Partei, keine große Bedeutung haben, ist die Begründung, die das Reichsgericht dazu gibt. In einem der beiden Urteile sagt das Reichsgericht mit deutlichen Worten, daß diese Beilegung des liegenden Gerichtsstandes der Presse nur gelte für Fälle, „wo in der Druckschrift ein Verbrechen verkörpert ist, mit dessen Fundgebung nach außen sich ohne weiteres sämtliche Begriffsmerkmale eines im Strafgesetze vorgesehenen Tatbestandes erfüllen; im vorliegenden Falle, wo noch die Verbreitung gerade in Preußen dazukommen müßte, liege deshalb der Fall des Gesetzes über den liegenden Gerichtsstand nicht vor, und es sei deshalb der Gerichtsstand der begangenen Tat nicht, wie das Gesetz es wolle, auf den Ort des Erscheinens beschränkt, sondern auch dort, wo im Inlande die Druckschrift verbreitet wäre, begründet.

Diese Begründung nun führt zu Konsequenzen, wie ich sie damals befürchtet habe. Auch bei den Vergehen gegen § 166 des Strafgesetzes, bei den Religionsdelikten wird durch den bloßen Inhalt der Druckschrift und dessen Kundgebung durchaus noch nicht der gesuchte Tatbestand begründet, sondern es gehört dazu, daß ein anderer Argernis daran nimmt. Ebenso wird bei der Beilegung der Tatbestand nicht vollendet durch den Inhalt und die Kundgebung des Inhalts, sondern dadurch, daß ein anderer Kenntnis davon nimmt. Dasselbe gilt von der Majestätsbeleidigung. Bei § 131 des Strafgesetzbuches, Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen, wird nicht durch den bloßen Inhalt der Druckschrift der Tatbestand erfüllt, sondern es muß ein ganz besonderes subjektives Moment hinzukommen, es muß der Täter wider besseres Wissen seine Kundgebung veranlaßt haben. Also in allen solchen Fällen würde, wenn die Begründung des Reichsgerichts zuträfe, die Exemption von dem § 7 Abs. 1 der Strafprozessordnung, die wir haben schaffen wollen, mit einem Wort die Befreiung des liegenden Gerichtsstandes nicht erreicht sein. Es ist also genau das eingetreten, was ich im Namen meiner Partei als Befürchtung ausgesprochen hatte.

Ich glaube, daß es dringend notwendig ist, daß die Reichsregierung durch ein besonderes Gesetz erst wieder ins Rei rückt, was selber folgend den Ausführungen der Regierungsvertreter das Haus selber nicht in einer jeden Zweifel anschießenden Weise feststellt hat.

Ich möchte aber ferner an den Herrn Staatssekretär über den Stand der Vorarbeiten für das Strafgesetzbuch, von denen er uns vor ein oder zwei Jahren schon gesagt hat, daß sie im Reichsjustizamt betrieben würden.

Ich möchte für diese künftige Gestaltung des Strafrechts an dieser Stelle einige Wünsche äußern. Es ist wohl kein Zweifel, daß in weiten Kreisen des Volkes Unsicherheit mit unserem geltenden Strafrecht und mit der Handhabung unseres Strafrechts durch die Justiz

besteht, eine sehr tiefgehende Unzufriedenheit. Wie wäre es sonst möglich, daß man allenthalben, in Zeitungen, in wissenschaftlichen Blättern und auch in Broschüren Betrachtungen anstellen läßt über die Entfremdung zwischen Recht und Will und über die Verletzung des Rechtsgefühls der Nation. Nun will ich mich hier nicht äußern über den Teil der Gründe dieser fortwährenden Klagen, der in der Übertragung der Justiz an die Angehörigen bestimmter Klassen und in der Mitwirkung bestimmter politischer Vorurteile und Klassenurteile liegt. Daß diese Gründe mitwirken, darüber ist in diesem Hause schon viel gesprochen worden; in dessen das Strafrecht allein förmlich nicht befehtigen. Ich will mich deshalb hier wesentlich auf die Formulierung des Strafrechts selber beschränken, und da möchte ich darauf hinweisen, daß die tiefgehende Unzufriedenheit mit unserer Rechtsprechung, die vorhanden ist, wesentlich hervorgerufen wird durch die grenzenlose Ausdehnung gewisser strafrechtlicher Begriffe, an die sich die Praxis nach und nach gewöhnt hat.

Ein paar Beispiele werden das kurz erläutern. Ich erinnere an den § 130 des Strafgesetzbuches, Aufreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zur Gewalttätigkeit. Wenn man die Verhandlungen über das Strafgesetzbuch nachliest, findet man, wie der Gesetzgeber beabsichtigt gewesen ist, die alten preussischen Normen, die darüber bestanden, einzuziehen und auf bestimmte, das Wohl und den Frieden des Staates gefährdende Tatbestände die Strafbarkeit zu beschränken. Jetzt aber hat unsere Jurisprudenz es fertig gebracht, zu erklären, die strafbare Gefährdung des öffentlichen Friedens brauche nicht für die Gegenwart vorhanden zu sein, sondern es genüge, daß einmal irgendwo und wann eine Gefährdung des öffentlichen Friedens in Verbindung mit der infrimierten Äußerung eintreten könnte. Wahrscheinlich, man muß sagen: was die Rechtsprechung aus diesem Gesetz gemacht hat, ist gerade das Gegenteil von dem, was der Gesetzgeber gemollt hat.

Genau so liegt es mit dem Majestätsbeleidigungsparagraphen. Dieser wird ausgedeutet weit über den Begriff der Beilegung hinaus. Schon diese Rechtswidrigkeit wird als Majestätsbeleidigung angesehen; eine offene, freimütige Kritik wird durch diese Ausdehnung des Majestätsbeleidigungsbegriffs verhindert. Ich habe schon vor Jahren eine Anzahl Beispiele vorgebracht und will mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses nicht näher auf die Materie eingehen.

Ebenso bekannt und ebenso gefährlich ist die Rechtsprechung über die Erpressung. Auch darüber habe ich schon mit dem Herrn Staatssekretär eine lange zu brechen die Ehre gehabt, und er hat mir damals einanderbegegnet, daß die Urteile, die ich ätzerte, doch wohl Einzelfälle wäre, auf die man nicht berechtigt wäre allgemeine Folgerungen zu gründen, allgemeine Angriffe gegen unsere Rechtsprechung zu stiften. Nun, in den beiden Jahren, die seitdem vergangen sind, ist diese Auslegung des Erpressungsparagraphen zu einer regelmäßigen Institution unserer Rechtspraxis geworden, sodas jetzt Erpressungsanlagen Woche erhaben werden, und unter den wunderbarsten Tatbeständen. Ich habe noch vor kurzem folgenden Fall erlebt. Es wurde ein Arbeiter wegen Erpressung angeklagt, weil er jemandem, der gegen die Statuten eines gewerkschaftlichen Vereins verstoßen hatte, anständig, er würde aus dem Verein ausgestoßen werden, wenn er seiner Verpflichtung, nämlich der Zahlung der Beiträge nicht nachkomme. Also die bloße Androhung der statutenmäßigen Konsequenz hat man als Erpressung angesehen und das Verlangen, daß der Mann seine statutenmäßigen Beiträge zahlen soll, als die Forderung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils für den Verein. (Hört hört! bei den Sozialdemokraten.)

(Seine.)

- (A) Man hat Arbeiter, die, weil sie sagten: wir wollen mit Streikbrechern nicht zusammenarbeiten, und deren Entlassung von dem Arbeitgeber verlangen, die also handelten aus dem natürlichen Ehrgefühl, das die Arbeiterklasse besitzt, wegen Erpressung angeklagt, indem man behauptete, sie hätten dabei an nichts weiter gedacht, als dadurch der Masse ihres Vereins einen rechtswidrigen Vermögensvorteil, nämlich die statutenmäßigen Beiträge der betreffenden Mitglieder zuzuführen — eine gleichfalls ganz ungeheuerliche Deduktion. Man zieht natürlich nicht die Konsequenzen anderen Bevölkerungsklassen gegenüber.

Gerade diese Auslegung des Erpressungsverfahrens zeigt uns, worin der Grund des Übels liegt. Die Auslegung stützt sich darauf, daß man den Begriff des „rechtswidrigen Vermögensvorteils“ und ebenso den Begriff der „Drohung“ als etwas allgemeines Gütiges betrachtet, diese Begriffe mit einer Anzahl von Worten zu umfassen versucht hat, und daß man dann alles, was sich zur Not in diese gefasste Begriffsbestimmung, diesen Kreis von Worten einpassen läßt, auch als „Drohung“, als „rechtswidrigen Vermögensvorteil“, als „Erpressung“ ansieht. Mit einem Wort, es handelt sich hier um Ausläufer dieser Begriffsjurisprudenz, die bei der Rechtsfindung das Pferd genau am verdorren Ende ausjäumt. Das, was die Grundlage eines Strafgesetzes ist, das ist ein strafbarer Tatbestand; den hat der Gesetzgeber sich sinnlich vorgestellt, davon ist er ausgegangen, den hat er strafen wollen. Aber dieser Tatbestand besteht nicht in den Worten, in die der Gesetzgeber versucht hat ihn einzufassen, mit denen er gesucht hat ihn zu umschreiben. Die Jurisprudenz handelt aber so, als ob die Worte alles wären, und als ob alles, was sich unter die Worte eines Paragraphen oder theoretischen Begriffs subsumieren läßt, nun auch strafbar sein müßte.

- (B) Auf diese Art ist es möglich gewesen, Dinge jetzt plötzlich als Erpressung zu bestrafen, die seit 30 Jahren strafflos geschahen, und von denen bei der Schaffung des Gesetzes kein Mensch daran gedacht hatte, daß sie eine Erpressung darstellen könnten. Der Fall ist ja charakteristisch dafür, wie überhaupt solche Rechtsanschauungen sich in der Justiz bilden. Solange noch das Koalitionsrecht der Arbeiter aus bürgerlichen Streifen und in Streifen der Staatsbeamten als etwas Natürliches, Gesundes, Berechtigtes angesehen wurde, so lange fiel es keinem Menschen ein, diese Ausübung des Koalitionsrechts als Erpressung zu bestrafen. Als aber, hauptsächlich infolge des ungeheuren Vermögens, der von den rechtslebenden Parteien und von der Regierung die Gelegenheit der Zuchthausvorlage gemacht wurde, es verdienlich erschien, das Koalitionsrecht zu knebeln, suchte man auch plötzlich in den Streifen der Justiz einen kleinen Paragraphen, mit dem man es fesseln und binden konnte, und dazu hat man dann diesen Erpressungsparagraphen verwendet.

Diese Begriffsjurisprudenz handelt wie mit einer Rechenmaschine; sie stellt die Maschine auf Paragraph 30 und so oder auf Paragraph 31 und so ein, dreht dann die Kurbel um, und das Urteil fällt heraus. Das ist aber eine geistlose, sich nicht an das Leben wendende Art der Auslegung des Gesetzes. Entscheidend sollte der Wille des Gesetzgebers und nicht die Formel, und was der Wille des Gesetzgebers hatte bestrafen wollen, das sollte bestraft werden, und nicht, was gerade unter die Formel paßt.

Es gibt noch ein anderes Bedenken gegen diese Art Begriffsjurisprudenz. In ihr liegt nämlich die Möglichkeit einer ungeheuren Willkür. Es hängt schließlich von der Staatsanwaltschaft und von dem Gerichte ab, auf welche Nummer der Rechenmaschine sie einen Fall einstellen,

welchen Paragraphen sie in Anwendung bringen wollen, und danach fällt dann das Urteil aus.

Ich habe das gerade vor nicht ganz einem Jahr an einem ganz erlaunigen Falle, der auch die Öffentlichkeit viel beschäftigt hat, erlebt. Es handelt sich dabei um die Anwendung der Paragraphen vom Landfriedensbruch und den Landfriedensbruchprozeß, der sich im vorigen Sommer in Bromberg abspielte. Der Tatbestand ist ziemlich einfach. Es war in Bromberg ein Maurerkreis, und zwar drehte er sich um die Verlängerung des schon bestehenden Tarifvertrages zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und um eine geringfügige Verbesserung der Löhne. Die Arbeitgeber wollten in eine erheblichere Verlängerung des Tarifvertrages nicht willigen; das war der Hauptdifferenzpunkt, der wichtiger war als die Löhne. Die Arbeitgeber gingen mit der größten Schroffheit vor. Der Bürgermeister der Stadt als Vorsitzender des Einigungsamtes versuchte zu vermitteln. Die Arbeiter gingen wie überall auf die Vermittlungsvorschläge feindlich ein. Die Unternehmer antworteten dem Bürgermeister mit einem schätzgebogenen Brief und weigerten sich, sich auf die Verhandlungen überhaupt einzulassen. Das erditterte die Arbeiter. Noch mehr wurden sie erdittert, als Fremde, Polen und Italiener, herbeigeschleppt wurden, um die deutschen Arbeiter um ihr Brot zu bringen und, wenn irgend möglich, aus ihrer Vaterstadt herauszutreiben. Bei zwei von diesen Ausländertransporten kam es zu Zusammenstößen. Es ist hier nicht der Ort, das Urteil weiter zu kritisieren. Jedenfalls: trotzdem die Arbeiter eine der dieser Sachlage sehr milde Beurteilung verdienen, trotzdem es zu irgend welchen ernsthaften Verlegungen nicht gekommen ist, sondern eine kleine Prügelei und ein paar Steinwürfe den ganzen schlimmen Tatbestand bildeten, trotzdem wurde bei diesem Fall die Maschine auf den Paragraphen des Landfriedensbruchs gestellt, und das Resultat waren Zuchthausstrafen von schauerlicher Höhe: 2, 3, 5 Jahre Zuchthaus, und selbst die, denen die Geschworenen mildernde Umstände zubilligten, wurden durch das Gericht zu unerhöht hohen Gefängnisstrafen verurteilt. Ich halte das Urteil in der Anwendung so maßloser Strafen für grundfalsch. Die Staatsanwaltschaft aber hatte die Möglichkeit gehabt, dies dadurch herbeizuführen, daß sie die Sache, wie ich schon einmal sagte, als Landfriedensbruch behandelte.

In denselben Tagen wurde bei einem rheinischen Landgericht ein ganz ähnlicher Fall behandelt. Auf einem Begräbnis in dem Orte Sandbickelheim war ein freireligiöser Prediger erschienen, um eine Ansprache zu halten. Angeleitet durch fanatische konfessionelle Agitatoren strömte eine Menge von Menschen zusammen und deging etwas, worin die Tatbestandsmomente des Landfriedensbruchs mindestens so, wenn nicht reichlicher, vorhanden waren als in dem Bromberger Fall. Auch da wurde mit Steinen und Erdklumpen auf Menschen, auf Beamte geworfen; auch dort wurden Menschen mißhandelt, viel schlimmer als in Bromberg die Streikbrecher und Polizeibeamten, und das ganze spielte sich ab auf einem Begräbnisplatze, bei einer religiösen Handlung. Dem Gerich lag zu Grunde, nicht ein begrifflicher, berechtigter Argz über den Versuch, brave Leute drollig zu machen, sondern nichts als fanatische Leidenschaft, rohe Lust an der Gewalttat. Und was war das Ergebnis? Die Staatsanwaltschaft sah diesen Fall nicht als Landfriedensbruch auf, sondern diesmal wurde die Maschine eingestellt auf großen Unfug, Körperverletzung, Insult an einem religiösen Orte, und das Ergebnis waren Gefängnis- und Haftstrafen von 3 Tagen bis zu 3 Monaten, während in Bromberg Strafen bis zu 5 Jahren Zuchthaus herausgenommen waren. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Zu beiden Fällen zweifle ich nicht, daß die Juristen

(A) werden richtig bewiesen haben, daß die Anwendung der betreffenden Paragraphen unter Zugrundelegung der juristischen Begriffe zulässig wäre. Es gibt ja doch schließlich nichts, was man nicht durch die Täuschung mit Begriffen von einiger Geschicklichkeit beweisen könnte. Aber daraus ist eben zu folgern: mit dieser Begriffsjurisprudenz und mit dieser Meinungs der Staatsanwaltschaft, ein Delikt je nach Neigung und Laune so oder so zu frisieren, sobald entweder geringfügige Strafen oder fürchterliche Zuchthausstrafen herauskommen, muß aufgeräumt werden.

Ich möchte die Bitte an den Herrn Staatssekretär richten, bei der Neugefaltung des Strafgesetzes in Erwägung zu ziehen, daß sich unser Strafgesetz, insofern es verurteilt, die Tatbestände durch möglichst allgemeine begriffliche Wendungen zu umschreiben, in keiner Weise bewährt hat; denn das ist ja der innerste Grund, der diese Fehler der Justiz ermöglicht hat, zu denen Klassenvorurteile und politische Erregungen immer von neuem einen Antrieb geben.

Die Definitionen unseres Strafrechts — übrigens, wie ich meine, auch unseres Zivilrechts — sind viel zu allgemein, das Gesetz ist viel zu theoretisch und lange nicht genug lausiv gehalten.

Das Strafgesetz, wie wir es haben, geht von der Annahme aus, daß wir einen Minderstand haben, dem ein unbefangenes Vertrauen zu schenken ist, der nicht irren kann, und der nach bestem Wissen und Gewissen das Recht nicht nur suchen, sondern auch sogar es finden wird. Dabei hat sich aber unsere Gesetzgebung geirrt. Ich weiß nicht, ob ein solcher Minderstand sich je wird finden lassen, der die Fähigkeit hätte, aus allgemeinen Begriffsbestimmungen undenkbar durch persönliche und Klassenvorurteile das Richtige zu finden; aber heutzutage haben wir ihn jedenfalls nicht.

(B) (Sehr wohl bei den Sozialdemokraten.)

Theoretisch mag es scheinen, als ob eine solche Begriffsbestimmung, die mit recht abstrakten, allgemeinen, alles umfassenden Begriffen arbeitet, schöner wäre als eine Kasuistik, die immer eine Menge Einzelfälle gibt und deshalb immer eine Menge auslassen muß, und bei der sich immer Lücken im Gesetz finden werden. Aber nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, verdient eine lausivische Gesetzgebung heutzutage wenigstens noch den Vorzug vor der Begriffsgesetzgebung, mit der wir jetzt gequält oder geschlagen sind. Unsere Strafgesetzgebung würde viel mehr Vertrauen beim Volk gewinnen, wenn sie die einzelnen Fälle möglichst in einzelnen Beschreibungen und in deren Richter mehr als jetzt in der Behandlung dieser Fälle beschätze. Ich weiß ganz genau, daß Sie mir erwidern könnten, daß das zu Härten führen kann, wie alle engen Bestimmungen zu Härten führen. Aber Härten, wenn sie in geschicklicher Weise geschehen, sind immer noch besser als Willkürlichkeiten. Unsere Rechtsprechung leidet unter Willkürlichkeiten, die ein Unrecht sind gegen den Gesetzgeber, der etwas ganz anderes gewollt hat, und ein Unrecht gegen den, der vom Gesetz betroffen wird. Darum möchte ich bitten, die bei der Neugefaltung des Strafgesetzes von den bisherigen Wegen, die wir eingeschlagen haben, abzuweichen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rat Dr. Nieberding hat das Wort.

Dr. Nieberding, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, nur eine kurze Bemerkung. Der Herr Abgeordnete Hagemann sowohl wie der Herr

Abgeordnete Meine haben beide eine Anzahl von Wünschen (C) zur Sprache gebracht, die sich auf die künftige inhaltliche Gestaltung unseres Strafgesetzbuchs beziehen. Meine Herren, die beiden Herren Nieberding können sicher sein, daß diese Wünsche der sorgfältigsten Kritik unterliegen werden. Wir haben bereits jetzt Einleitungen getroffen, daß für unsere gesamte Strafgesetzbuchreform die Kritik in der Öffentlichkeit, in den Parlamenten wie in der Wissenschaft zusammengestellt wird, damit bei der Prüfung der einzelnen Materien und Bestimmungen eine Übersicht zur Verfügung ist über dasjenige, was bisher in der Praxis gestellt wurde, und dasjenige, was die Kritik an dessen Stelle gefordert zu sehen wünscht.

Was die allgemeine Frage des Herrn Abgeordneten Meine betrifft über die Lage der Vorarbeiten für ein neues Strafgesetzbuch, so möchte ich bemerken, daß wir in Aussicht genommen haben, die gesamten Vorarbeiten einguteilen in drei Abschnitte. Zunächst handelt es sich um die Prüfung unsererer Jubiläum in Verbindung mit der wissenschaftlichen und praktischen Kritik und um die Prüfung derjenigen Materialien, die die Gesetzgebungen der fremden Länder an uns heranzubringen. Dann wird es sich handeln um eine sorgfältige Diskussion der wichtigeren Fragen der strafrechtlichen Reform durch einzelne hervorragende Autoritäten in Wissenschaft und Praxis, dann endlich wird an die Aufstellung eines ersten Entwurfs gegangen werden müssen. Zur Zeit befinden wir uns in dem ersten Abschnitt, und da ist uns denn eine Bewegung auf wissenschaftlichem Gebiete sehr willkommen gewesen, die für uns zu dem Ergebnis geführt hat, daß eine größere Anzahl hervorragender deutscher Strafrechtslehrer sich bereit fand, von dem Mittelpunkt eines unabhängigen wissenschaftlichen Komitees aus die Gesetzgebung des Auslands auf dem strafrechtlichen Gebiete zusammenzufassen und uns in dieser Weise das wertvollste Material für die praktischen Arbeiten der künftigen

(D) Gesetzgebungspolitik zur Verfügung zu stellen. Wir haben uns so sehr Grund, dafür dankbar zu sein, als dem Reichsjustizamt die sträfle überhaupt fehlen würden, eine solche Arbeit vorzunehmen, und ganz besonders gerade jetzt sehen, wo wir ja eine größere Anzahl unangenehmer gesetzgeberischer Aufgaben noch bei uns im Hause sehen. Die Arbeiten des wissenschaftlichen Strafrechtskomitees sind erfreulich vorgeschritten. Im Laufe des nächsten Jahres werden sie jedenfalls, wie ich annehmen darf, zur Publikation kommen, und damit wird, wie ich meine, der erste bedeutende Schritt geschehen sein, um auf dem Boden moderner Rechtsentwicklung unsere eigenen Arbeiten für die Reform weiter zu führen. Was die späteren Abschnitte unserer Aufgabe betrifft, so kann ich darüber natürlich noch keine Auskunft geben. Es wird ja Zeit und Gelegenheit genug sein, in den nächsten Sessionen des Reichstags darüber Unterhaltung zu pflegen.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Der Herr Abgeordnete v. Chyranowski hat das Wort.

v. Chyranowski, Abgeordneter: Die Reform der Strafprozessordnung interessiert vor allem uns Polen, denn in den Landesteilen mit polnischer Bevölkerung werden die Bestimmungen der Strafprozessordnung, wenn es sich um Angeklagte polnischer Nationalität handelt, und wenn Gegenstand der Untersuchung irgend etwas ist, was einen politischen Hintergrund hat, so mißbraucht und so umgangen, daß es wohl kaum eine Partei im hohen Hause gibt, welcher an einem klaren Wortlaut der Bestimmungen der Strafprozessordnung so sehr liegen würde wie uns. Ich werde versuchen, an einzelnen Beispielen diese Anwendung der Strafprozessordnung auf Angeklagte polnischer Nationalität in politischen Prozessen klarzulegen, soweit die Geschäftslage des hohen Hauses es erlaubt.

(b. Ggranowoff.)

(A) Ich fange mit der Untersuchung an. — Es werden bei dem Angeklagten verschiedene polnische Manuskripte und Druckschriften in Beschlag genommen. Nach der Bestimmung der Strafprozeßordnung ist die Durchsicht solcher Schriftstücke nur dem Richter erlaubt. Die Kommentatoren sagen allerdings, daß der Richter sich auch der Hilfe der Sachverständigen bedienen kann. Bei uns in Polen wird das nun wie folgt gemacht. Der Herr Staatsanwalt empfiehlt dem Herrn Untersuchungsrichter einen der polnischen Sprache mächtigen Polizeibeamten als Sachverständigen. Dieser Polizeibeamte sieht alle Schriftstücke durch, fertigt dieselben, legt das, was er für wesentlich hält, dem Untersuchungsrichter vor, das andere dagegen nicht, so daß der Untersuchungsrichter selbständig die Druckschriften und Schriftstücke nicht durchsieht, sondern lediglich der Polizeibeamte. Während nun, meine Herren, die Kommission, die über die Strafprozeßordnung beraten hat, sogar dem Staatsanwalt das Recht der Durchsicht beschlagnahmter Schriftstücke abgeprochen hat mit Rücksicht darauf, daß es sich um eine besondere Distrikte handelt, wird in Polen alles vom Polizeibeamten besorgt! Das ist eine unvorsehbare Rechtsverletzung, welche allerdings durch den Zweck — Untersuchung gegen Angeklagte polnischer Nationalität — gebilligt wird. So wurde die Untersuchung in dem Koblenzprozeß Staras und Genossen vor dem Landgericht in Polen geführt.

Ein anderer Fall! In der Untersuchung wird ein jugendlicher Zeuge polnischer Nationalität vernommen, der vor einem Jahre das Gnesener Gymnasium besucht hat. Es wird ihm die Frage von dem Untersuchungsrichter vorgelegt, ob ihm die Grisenz eines Geheimbundes unter den Gnesener Gymnasialen bekannt ist. Er erwidert, daß er die Abgabe seines Zeugnisses darüber verweigern werde. In der Strafprozeßordnung heißt es nun allerdings, daß der Zeugniserweigernde die Todesstrafe andeuten muß, worauf er sein Belagerungsrecht kauft. Für diesen Fall würde es aber doch für jeden einigermaßen Intelligenzen und nicht vornehmkommenen Untersuchungsrichter klar sein, daß die betreffenden Tatsachen diejenigen sind, daß der Zeuge Gnesener Gymnasialist gewesen und polnischer Nationalität ist. Hier hat jedoch der Untersuchungsrichter, als der Zeuge den Grund seiner Zeugniserweigerung, die „Tatsachen“ nicht anzugeben verstand, ihn sofort in eine Strafe von 100 Mark genommen, hierauf einen Gerichtsboten gerufen, denselben gehelben, an der Zimmertür stehen zu bleiben, und nun dem Zeugen angedroht, daß er ihn sofort, wenn er auch jetzt noch sein Zeugnis verweigern werde, in Haft nehmen würde. In einem Rechtsfalle würde man in solch einem Falle gegen den Untersuchungsrichter entfallen ein Disziplinarverfahren eröffnen. Als die Sache aber hier weiter an den preussischen Justizminister im Wege der Weisung gebracht wurde, hat derselbe erklärt, daß alles in Ordnung ist. — So wurde die Untersuchung in dem Gnesener Gymnasialenprozeß contra Schwernin und Genossen geführt.

Einem dritten Fall ähnlicher widerrechtlicher Untersuchung gegen Angeklagte polnischer Nationalität hat einer der Herren Vorredner bereits erwähnt. Er hat insbesondere davon gesprochen, daß das Berufsgeheimnis der Ärzte in der Untersuchung verletzt worden ist; er hat indessen babei, wenn ich mich nicht irre, nicht angeführt, daß es sich gerade um Angeklagte polnischer Nationalität dabei handelt hat und um eine Sache mit politischem Hintergrund. So wurde insbesondere die Untersuchung in dem Karabäckerprozeß geführt!

Ich gehe nun weiter zur Hauptverhandlung. — Das Gerichtsverfassungsgesetz gestattet den Austausch der Öffentlichkeit, wenn die Staatsicherheit gefährdet erscheint. In dem Falle, den ich meine, handelt es sich um einen

Drehorgelspieler, der auf seinem Violoncellen die Melodie des Liedes „Gott, der du Polen“ gespielt hat. Bei dieser wichtigen Staatsaffäre hat der Schöffengericht die Öffentlichkeit ausgeschlossen, weil seiner Meinung nach durch die Verhandlung über diese polnische Melodie die Sicherheit des preussischen Staates gefährdet werden könnte.

(Hört! hört! bei den Polen.)

Meine Herren, das ist nicht etwa in einem Lustspiel oder einer Offenbachschen Operette passiert, sondern in der Strafsache contra Staniszenko vor dem Schöffengericht in Posen. Es werden in dem Hauptverhandlungstermin Zeugen vernommen, es erscheinen Bauernburshen, Bauernmädchen im Alter von ungefähr 18 Jahren, die vor vier Jahren vielleicht die Schule verlassen und die paar Broden Deutsch, die sie dort bei dem jetzigen Schulsystem auswendig gelernt, selbstverständlich bereits vergessen haben. Sie werden, als sie deutsch nicht ausfragen wollen, zunächst angehört, es wird ihnen angedeutet, daß sie sofort in Haft genommen werden, und als sie sich auch dadurch nicht zwingen lassen, deutsch auszusagen, und ihre Aussagen polnisch machen, da hört man, wie Mitglieder des erkennenden Gerichts so laut, daß auch andere Personen im Sitzungssaale es hören konnten, die Worte sprechen: „Solche Bandel! Schöne Bandel!“

(Hört! hört! bei den Polen.)

Meine Herren, was muß es für einen Eindruck machen, wenn die Mitglieder des erkennenden Gerichts ihre Parteilichkeit solchen Zeugen gegenüber so enthüllen (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), welche nicht in der Lage sind, ihre Aussagen deutsch zu machen!

Der Termin der Hauptverhandlung ist zu Ende, es wird das Urteil gesprochen. — Nach der Bestimmung der Strafprozeßordnung entscheidet das Gericht nach freier Überzeugung. Ja, was wird dann, wenn es sich um uns handelt, auf Grund dieser Bestimmung der Strafprozeßordnung nicht alles fehlerhaft! Und wir sind hilflos demgegenüber: eine Revision, wenn es sich um Feststellungen handelt, bringt nicht durch, und eine Berufung gibt es nicht. Wieder einige Beispiele.

In einer polnischen Zeitung erscheint ein Artikel, in welchem sich die Worte finden, daß man die Polen von der Scholle ihrer Väter verdrängt. Ich wiederhole, es handelt sich nur um die Worte: „man verdrängt“ und von der Scholle unserer Väter. Ja, meine Herren, wer von euch wird nicht zugeben, daß es richtig ist, daß die Polen von der Scholle ihrer Väter durch die Anstiebungskommission verdrängt werden? Die Strafkammer in Posen denkt aber ganz anders: sie hat in diesen Worten ein Vergehen gegen § 131 des Strafgesetzbuchs gefunden (weiter! bei den Polen und Sozialdemokraten), eine Berüchtlichmachung der Anstiebungskommission, und zwar ungefragt unter folgender Begründung:

Unter „verdrängen“ versteht man: mit Gewalt vertreiben. Wenn nun der Angeklagte behauptet, daß man die Polen mit Gewalt vertreibt, so spricht er Unwahrheit; denn die Anstiebungskommission vertreibt die Polen mit Gewalt nicht, sondern die taugt die Grundstücke ab. (weiter!)

Und es heißt in dem Urteil weiter:

Die Anstiebungskommission verkauft zwar die Stellen nur an deutsche Kolonisten. Da aber die Stellen schon in deutschen Händen sind, wenn diese Abreden getroffen werden, so kann nicht gesagt werden, daß durch sie die Preußen polnischer Zunge von ihrer Scholle verdrängt werden.“

Ein Urteil mit solcher Radikalität, mit solcher Begrün-

(v. Czernomoff.)

(A) dung haben fünf Richter der Posen'schen Strafkammer den Mut gehabt zu unterschreiben!

(Hört! hört! bei den Polen.)

Es handelt sich um die Strafsache gegen Siemiatkowski. —

Ein anderer ähnlicher Fall! Eine Zeitung schreibt: da ist dem Polen nicht einmal gestattet, selbst den Boden, auf welchem er geboren ist, zu erwerben. Es wird sich wieder niemand im Hause finden, der behaupten möchte, daß dies unrichtig ist. Man will aber den Angeklagten durchaus verurteilen, und da stellt man fest, daß der Angeklagte hat sagen wollen, daß es den Polen überhaupt nicht gestattet ist, Grund und Boden zu kaufen! Diese Feststellung trifft man auf diese Weise, daß man das Wörterchen „überhaupt“ einfügt. Das ist ja doch eine Feststellung, die geradezu an Fälschung streift!

(Hört! hört!)

Wir stehen aber, wie gesagt, solchen „Feststellungen“ machtlos gegenüber; denn Revision hilft nichts, und Berufung gibt es nicht. Dieses Urteil stammt aus der Strafsache des Landgerichts Posen gegen Kaczmarek. Beide Urteile habe ich hier in meinen Händen. In dem ersten Falle ist der Angeklagte wegen der Worte „man verdrängt uns von unserem Grund und Boden“ zu vier Monaten Gefängnis verurteilt!

(Hört! hört! bei den Polen und Sozialdemokraten.)

Das Urteil ist gesprochen, der Angeklagte will Revision einlegen — ein anderer Fall! —, da wird er aber, obgleich er nur zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, trotzdem gleich in Haft genommen, und zwar mit der Begründung der Strafkammer in Posen: die Haft erscheint trotz der geringen Strafe gerechtfertigt; denn der Angeklagte ist „unverheiratet und wohnt in unmittelbarer Nähe der russischen Grenze“. Eine sonderbare Ergänzung der Strafprozeßordnung, daß das Jungsgeleitum und das Wohnen in der Nähe der russischen Grenze schon einen Flußüberwacht und die Haft begründet!

(Weiterlekt.)

Diese Begründung ist vom Oberlandesgericht in Posen bestätigt worden. Es ist dies geradezu eine Verhöhnung der gesetzlichen Bestimmung

(sehr richtig! bei den Polen),

geschehen in der Strafsache gegen unseren jetzigen Kollegen Kozłan.

(Stimme des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Graf v. Stolberg-Bernigerode: Herr Abgeordneter, Sie haben eben gesagt, in dem Urteil wäre eine Verhöhnung der gesetzlichen Bestimmungen enthalten. Das ist nicht zulässig.

v. Czernomoff, Abgeordneter: Ich konnte leider keinen parlamentarischen Ausdruck finden.

Ich wende mich nun zu dem Gebiete des Strafgesetzbuches, von dem der Herr Kollege Helme soeben vor mir gesprochen hat. Ich habe hier im vorigen Jahre ausführlich über die Handhabung des § 130, die Aufreizung der Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten, gesprochen und habe versucht, mit Hilfe von Wilbern Karzulegen, wie der Staatsanwalt und die Richter einen Kampf gegen die polnische Kunst führen. Diesmal will ich an drei Beispielen erläutern, wie ein Kampf gegen die polnische Literatur geführt wird, indem auf Grund dieses § 130 Anlagen wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten wegen Beröfentlichung von Gedichten erhoben werden. Hier habe ich z. B. ein harmloses Gedicht, das in den Vereinen, besonders in industriellen Vereinen gesungen wird; das selbe lautet in der Übersetzung der Anlage:

Das polnische Gewerbe lebe,
Dem Gewerbe Preis!
Denn in ihm ist heut verborgen
Der daterländischen Bestrebungen Kern.

Das Fehlen des Gewerbes verdoppelt
Früher des Vaterlandes Notlage,
Es ist die Gefahr, welche das polnische
Volk mit dem Adel verbunden hat.

Das ist alles, und deswegen hat die Anklagebehörde in Posen auf Grund des § 130 Anlage wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten erhoben.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ein anderes Gedicht, das Gedicht eines in Domburg wohnenden Dichters der polnischen Jugend, Wladyslaw Wega, bestimmt für die polnischen Kinder. Es lautet:

„Wer bist Du?“ „Ein kleiner Pole.“
„Welches ist Dein Feldchen?“ „Der weiße Adler.“
„Wo wohnst Du?“ „Unter den Weinen.“
„In welchem Lande?“ „Auf polnischer Erde.“
„Was ist dies Land?“ „Mein Vaterland.“
„Womit ererbt?“ „Mit Blut und Karben.“
„Liebst Du es?“ „Ich liebe es aufrichtig.“
„Und woran glaubst Du?“ „An Polen glaube ich.“
„Was bist Du für es?“ „Ein dankbares Kind.“
„Was bist Du ihm schuldig?“ „Das Leben zu lassen.“

Nach dieses Gedicht führte zur Anlage wegen Aufreizung der Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten!

(Hört! hört! links.)

Noch ein letztes Beispiel: Im Jahre 1873 ist einer der bedeutendsten polnischen Dichter, Vincenty Pol, gestorben, der an dem Aufstande 1831 gegen Rußland teilgenommen hat. Er hat hierauf die sogenannten „Janusglieder“ veröffentlicht. Professor Alex. Brückner von der Berliner Universität sagt in seiner Geschichte der polnischen Literatur darüber folgendes:

Hier in Dresden, in der Umgebung von Wiedenitz und Odnice, fanden die neuen Einbrüche, die ihm bei Brust 1831 geschwollt haben, poetischen Ausbruch; so entstanden die „Janusglieder“. Der Hans Janusz sang in hirsich-epischen, populär-einheimischen, melodisch-sungbaren Weisen aus, was er erlebt, bei Mutter und Liebchen, bei Freund und Feind, im Kampf und im Lager, vor der lustigen Schenke und beim schmerzvollen Übergang über die Grenze. . .

Unter diesen Januszliedern befindet sich auch eine Schilderung der bekannten Attade der polnischen Helden in der Schlacht bei Stoczek unter General Dwornicki. Der russische General Buzrowski beschreibt in seinem Werk „Der russisch-polnische Krieg“ diese Attade ausführlich. Es ist das also ein geschichtliches Ereignis, das mit der Jetztzeit und mit Preußen nichts zu tun hat. Das Gedicht ist nicht lang, es soll das letzte Beispiel sein. Es lautet:

Es donnern bei Stoczek die Geschütze,

Es blitzen die weißen Aufschläge,

Und Dwornicki reitet an der Spitze

Selbst gegen den Moskowiter.

„Fahrt die Lanzen an, Hindert

Was sollen wir hier sehen!

Dort schlagen sich die Unseren

Und wir sollen hier zusehen?

Kommt, den Moskowiter kloppen:

Heut ist doch Polen aufgebunden:

Wäge er Polen nicht bedröhen —

Heil! nehmen wir ihm die Geschütze!“

Und sie brachen zusammen los,

Verließen den Posten,

Erstreckten ohne

Befehlen zu jeta zur Schlacht.

„Was hört man hier, Han?“

„Frägt einer von ihnen rasch. —

„Man schlägt die Unseren, Herr!

Die Sonne ist heute blutig untergegangen.“

(A) (b. Chrasnowski.)

„Was? die Linken schlägt man, sagt ihr?“
 „Ja, wie sollen sie nicht geschlagen werden,
 Wenn ihr hier ruhig sitzt,
 Während der Feind schläft?“

„Das sind doch Kanonen und kein Wunder!
 Das ist doch nahe, ihr Wackeren!
 Heil auf die Kanonen und munter!
 Wohlan! Vorwärts, Krakauer!“

„Hurrah!“ schrien sie alle zusammen,
 Gerade als der Feind vorbrang. —
 „Was kommt da für eine Wolke gezogen?“
 Fragt der General den Stab.

„Das sind die Krakauer, General,
 Die haben ihren Posten verlassen.“
 „Die sind wohl toll geworden,
 Sie sind ja ohne Befehl vorgerückt.“

„Das sind ja geradezu Verrätre.
 Schau, wie sie über den Acker flitzen,
 Schau wie die Granaten bohren!
 Ich werde ihnen keine Munition nichtschicken.“

Doch während der Feindherr so spricht
 Und erst um sich schaut,
 Stommt einer vom Kampfe heran
 Und ruft schon von weitem her:

„General, das sind tüchtige Kerle!
 Vom linken Flügel da
 Führen sie vier Kanonen
 Und der Moskowitzer Schar.“

„Och, wie sie da fliegen über das Feld,
 Wie die Krakauer Hüfen donnern!
 Darnach sperrt das Pferd an
 Und begrüßt sie rufend:

„Das habt ihr brav gemacht!
 Der Pole schlägt immer so!“
 Und die Krakauer rufen:
 „Es lebe unser Polen!“

(B)

Das ist ein Gedicht, das seit über sechzig Jahren in verschiedenen Auflagen erschienen ist, und jetzt erhebt die Staatsanwaltschaft in Polen Anklage deshalb, — wegen Aufreizung der Gesellschaftsklassen!
 (Hört! hört!)

Es handelt sich um die Strafsache contra Dr. Fel. v. Niezolewski!

Diese Parteilichtheit greift immer weiter um sich und verbreitet sich jetzt schon vom Osten des Reiches mehr nach dem Westen, jedenfalls nach der Mitte zu, nach Berlin, an das Kammergericht! Hier ein Beispiel. Der Vorstand eines Vereins wurde bestraft, weil er als Abzeichen eine Lyra getragen hatte mit einem kurzen weiß-blauen Bande, einer Kofarbe. Die Strafammer in Polen hat die Verurteilung bestätigt, obgleich das Kammergericht vor einigen Jahren entschieden hat, daß eine Verordnung, welche das Tragen von Abzeichen in anderen als den Landesfarben untersagt, rechtungültig ist. Demgegenüber beurteilt die Posener Strafammer mit folgender Begründung: allerdings habe das Kammergericht gesagt, daß eine solche Verordnung rechtungültig sei, „allein bei der Prüfung der Rechtsgültigkeit einer polizeilichen Vorschrift wird stets zunächst von den besonderen Umständen auszugehen sein, aus denen der Erlaß zweckmäßig ersieht. Demgemäß kann dieselbe gleichlautende Vorschrift wohl für einen Teil des Landes der Rechtsgültigkeit entbehren, während es für einen anderen Teil nicht der Fall ist.“ „Bei den eigentümlichen Verhältnissen der Provinz Posen“ — heißt es weiter —, „in der die nationalen Gegenstände sich verschärfen“ usw., muß diese Verordnung dort als rechtungültig angesehen werden.

(Hört! hört!)

Das Kammergericht hat diese Begründung bestätigt. Es ist dies die Strafsache G. Grabus und Genossen.

Bei dieser Motivierung, daß Abzeichen, Kofarben in anderen als den Landesfarben überhaupt im Posenischen nicht zulässig sind, wird jetzt dem Polizeipräsidenten in Posen das Recht angedeihen, eine Dame, die an einem grünen Kleide eine weißgrüne Kofarbe trägt oder an einem blauen Kleide eine weißblaue, mit Strafe zu belegen, weil sie ohne polizeiliche Genehmigung eine Kofarbe, ein Abzeichen in anderen als den Landesfarben an ihrem Kleide getragen hat! Das sind aber doch schon keine Urteile, sondern das sind Verwaltungsmassregeln! Das ist keine objektive Rechtsprechung, sondern geradezu eine den Polizeiorganen geteilte Hilfeleistung bei der Schikanierung der polnischen Bevölkerung!

(Sehr richtig!)

Das sind die Beispiele, die ich hier zitieren wollte. Es sind dies keineswegs ausgeführte Beispiele wie die Ausschnitte aus den polnischen Zeitungen, die von den Ministern zitiert werden, denn es sind Beispiele aus meiner Praxis. Wenn die polnischen Anwälte aus der Provinz Posen alles das, was sie auf dem Gebiete der Anwendung der Strafsprozelordnung und des Strafgesetzes den Polen gegenüber erfahren, unserer Fraktion zur Verfügung stellen wollten, so würde hier der Justizetat wochenlang dauern, und jedes Mitglied unserer Fraktion müßte darüber Dauerreden halten. Es würde und dies allerdings nichts helfen. Bessern hat ein Vertreter der Regierung mit Rücksicht auf die sozialdemokratische Resolution geäußert, daß alles doch beim alten bleiben werde. Wenn wir nun auch hier das ganze Material hervorbringen würden, so würde wohl trotzdem alles beim alten bleiben. Unser Los ist nämlich folgendes. Wenn wir Anklagen erheben, ohne gleich die Beweismittel zur Stelle zu haben und vorzutragen, da wirft man uns wie neulich im Abgeordnetenhause vor, es handele sich um eine „Verleumdung“; wenn wir aber die Beweismittel gleich zur Stelle bringen und zitieren, so antwortet man uns kurz: ja, das sei eine Beschimpfung der preussischen Regierung und der Gerichte, die Sache gelöre nicht hierher — wenn man und überhaupt antwortet! — Der Herr Staatssekretär hat ja neulich bei der Debatte über den Entwurf in betreff der Entscheidung unschuldig Behaltener einem der Herrn Redner erklärt, er antwortete ihm deshalb, weil er mit Ruhe gesprochen hat. Der Herr Staatssekretär mag wohl mit Ruhe sprechen können, denn er gehört nicht zu denjenigen, welche unter dem ertittlenen Unrecht leiden.

(Sehr wahr! bei den Polen.)

Wir sind es aber, wir hören die schärfen Worte, die von den in Unrecht Verurteilten gegen die Gerichte geschleudert werden, wir sehen, wie sie sich gegen den Eintritt des Hofes unter ihren Gesühnen wehren, wir beobachten die Aufreizung der polnischen Bevölkerung durch solche Urteile! Diese Aufreizung erfolgt aber jetzt immer größeren Kreisen gegenüber! Denn während früher aus der Anklagebank, wenn es sich um politische Vergehen handelte, in der Regel nur Mitglieder höherer Gesellschaftsklassen saßen, erschienen, nehmen jetzt auf dieser für uns ehrenvollen Anklagebank, da durch die antipolnische Regierungspolitik Preußens weite Kreise der polnischen Bevölkerung zum politischen Leben erwacht sind, Repräsentanten der Hauswirtschaft und Arbeiter Platz, wie in Gnesen und in Laurahütte. Jetzt leiden auch diese unter diesen ungerechten Urteilen! Der Herr Staatssekretär kennt nicht die Gefühle der polnischen Bevölkerung, er bewegt sich nicht unter derselben Bevölkerung, sonst würde er hören, daß das Urteil dieser Bevölkerung über die preussischen Gerichte viel schärfer ist als dasjenige, das wir hier abgeben. Die polnische Bevölkerung beschimpft geradezu die Richter, daß sie mala sua handeln, demüht Unrecht sprechen! Wir verteidigen die deutschen Richter demgegenüber, wir be-

(A) haupten nur, daß diejenigen Richter, die in Prozessen mit politischem Hintergrund urteilen, größtenteils sich im Banne der Verheerung gegen die Polen befinden, daß sie die Einsicht verloren haben, was recht und was unrecht ist, daß sie es gar nicht mehr wissen, was sie tun.

Ich habe hier im vorigen Jahr ausführlich davon gesprochen, daß Schuld an dieser Parteilichkeit die Ausbildung der Richter ist, insbesondere der Umstand, daß man bei der Ausbildung der Richter auf die Betätigung der freien Ueberzeugung, der Selbständigkeit nicht genug acht gibt, sondern abhängige Männer züchtet. — Die schlimmsten sind deshalb gerade die jüngeren Richter. Da hat z. B. im Oktober des vorigen Jahres ein Richter eine Anordnung an einen Vormund erlassen, demselben anbefohlen, sein Mündel von den jetzigen Pflegerkellern fortzunehmen, weil das Mündel dort „keine Weisheit hat, die deutsche Sprache zu gebrauchen und zu erlernen“, und bei einer anderen Familie unterzubringen!

(Hört hört!)

Das ist geradezu unerböt. Der preussische Richter würde ja auf diese Weise ein Mittel gefunden haben, sogar den polnischen Eltern ihre Kinder wegzunehmen und in anderen Familien unterzubringen, mit der Begründung, daß die Eltern für das gelitige Wohl ihrer Mündel nicht genug sorgen, weil sie zu Hause nicht deutsch sprechen! Es ist das eine Entsehung des Amtsergötzes Bönigswitz in der Kröschigen Vormundschafstache.

Man bildet aber in Preußen nicht nur diese Erblichkeits Richter aus, sondern man untergräbt dieselbe geradezu. Ein Beispiel! — Kant Verfassung und Gerichtsverfassungsgesetz sind die Richter „unabhängig“! Der angeblich „unabhängige“ Richter soll aber einer Anordnung gehorchen, welche ihm bescheidet, aus einer polnischen Erwerbsgenossenschaft auszutreten, mit der Begründung, daß diese Genossenschaft der Förderung des Deutschtums entgegensteht. Der angeblich „unabhängige“ Richter muß wie ein Schuljunge, der die Schule verläßt hat, sich gegenüber seiner Behörde entschuldigen, weshalb er an den Wahlen nicht teilgenommen hat.

(Hört! hört!)

Das ist ja unerböt! Das ist ja eine Erniedrigung, eine Demoralisierung des Richterstandes, wenn die Justizbehörde von dem Richter eine solche Erklärung verlangt.

(Sehr richtig!)

Wir hegen deshalb die Hoffnung, daß die Verbündeten Regierungen doch darauf hinwirken werden, daß Preußen, welches nach dieser Richtung hin, was die Entwürdigung des Richterstandes betrifft, in Deutschland vorangeht, an diesem Vorgehen gehindert wird.

(Bravo! bei den Polen.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Herr Abgeordneter, Sie haben gesagt, Preußen ginge voran in der Entwürdigung des Richterstandes. Ich rufe Sie dafür zur Ordnung!

(Bravo!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dove.

Dove, Abgeordneter: Meine Herren, auf die Urteile, welche uns eben der Herr Vordredner mitgeteilt hat, gedente ich nachher kurz in anderem Zusammenhang zurückzukommen. Ich muß aber gestehen, wenn es richtig ist, daß ein Gericht es fertig bringt, den Ausdruck, daß die Polen durch die Aufhebungs-Kommissionen von ihrer Scholle verdrängt würden, mit vier Monaten Gefängnis zu bestrafen, so steht es allerdings äbel um unsere Justiz. Ich finde, daß das nicht nur unter die Kategorie der Begriffsjurisprudenz fällt, die vorhin der Herr Abgeordnete Heine bekämpft hat, sondern daß noch ganz andere Gefühle bei den Beteiligten hervorgerufen werden müssen.

Ich will zunächst auf das zurückkommen, was den (C) Hauptgegenstand der bisherigen Erörterung gebildet hat. Die Frage der Überlastung des Reichsgerichts und der Zustände, die in ihrem Gefolge für die gesamte Rechtspflege eingetreten sind, ist in der Tat von solcher Bedeutung, daß noch kurz darauf zurückgekommen werden muß. Die Schilderung der Zustände, welche der Herr Kollege Spahn uns hier gegeben hat, die ja auch wesentlich bestätigt wurde durch den Herrn Staatssekretär, und die uns allen bekannt ist aus Aufschriften, die wohl vielen von uns aus Kreisen des Reichsgerichts zugegangen sind, kam ja einer Konfessionsklärung ungleich, einer Konfessionsklärung, an der freilich der Gemeinsschuldner absolut unschuldig ist. Denn daß leitend unserer Reichsgerichtsräte alles geschieht, um unter Anspannung aller Kräfte das Wenstmögliche zu leisten, ist uns bekannt. Es ist in der Tat unmöglich, nach dieser Richtung hin irgend welche Abhilfe zu schaffen. Die Herren haben sieben- bis achtkündige Sitzungen zweimal in der Woche, und wenn man bedenkt, welche Vorbereitung in der letzten Anstanz notwendig ist, welche Sorgfalt bei Abfassung der Urteile und Erkenntnisse erforderlich ist, so wird man eine Vermehrung der Arbeitslast der jetzt fungierenden Richter für vollständig ausgeschlossen halten.

(Sehr richtig!)

Es muß also die Abhilfe in anderer Weise gesucht werden. Wir haben gehört, daß sowohl die Straffenate wie die Zivilenate an einer solchen Überlastung leiden. Was die Straffenate anlangt, so kann ich zu dem vorübergehenden Anstufsmittel, welches der Herr Kollege Hagemann hier empfahl, meine Zustimmung nicht erklären. Wir wollen keine Hilfsenate. Es ist ein guter Grund gewesen, der bei der Abschließung des Gerichtsverfassungsgesetzes dem ein für allemal ein Ende gemacht hat: es waren die Erfahrungen, die wir am preussischen Obertribunal mit Hilfsrichtern gemacht haben. Es war der Fall Twesten und was damit zusammenhing, was ein für allemal uns von dieser Bahn abbringen sollte, auf dem Gebiet des Strafrechts mit Hilfsrichtern zu arbeiten. Der Herr Kollege Hagemann empfahl drei Reichsgerichtsräte und fünf Oberlandesgerichtsräte cum spe succedendi. Das kann mir aber die Sache nicht schwächer machen, im Gegenteil; denn diejenigen, welche cum spe succedendi fungieren, werden sich bemüht sein, daß das nur eine speo ist, daß aber eine sichere Kontinuität damit nicht gegeben ist. Der Weg scheint mir also ungangbar zu sein.

Nun meine ich, daß zur Entlastung der Straffenate viel beitragen kann die Reform des Strafprozesses, die in der Vorbereitung begriffen ist. Da möchte ich vor allen Dingen auf einen Punkt hinweisen, den wir schon so oft gefordert haben: das ist die Einführung der Berufung in Strafsachen. Woher kommen die vielen Revisionen? Hauptächlich doch daher, daß die Revision als Ersatz gelten muß für die nicht gegebene Berufung. Hätten wir die Berufung in Strafsachen, so würde eine große Anzahl von Revisionen nicht eingeleitet werden. Es mag nun auch richtig sein, was seitens des Oberrechtsanwalts (Lshausen) vorge schlagen wird: eine Kompetenz-erweiterung der Schöffengerichte. Ich würde mich auch auf diesen Weg begeben können. Aber auch sonstige Fragen des Strafprozesses sind wohl geeignet, eine Entlastung zu bewirken. Der Hauptfehler ist, daß bei uns überhaupt viel zu viel geklagt und in Strafsachen judiziert wird

(sehr richtig links),

und das kommt zum Teil daher, daß das Verfahren in seinen Vorstadien unrichtig konstruiert ist. Wenn das Vorverfahren mit besseren Garantien ausgestattet wäre, wenn der Verteidigung eine würdigere und wirksamere Stellung eingeräumt würde, wenn insbesondere auch der

(Tovv.)

- (A) Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens, der gegenwärtig keine Bedeutung hat, zu einer wirklichen Vorprüfung gemacht würde, so würde viel damit geholfen sein.

(Sehr richtig! links.)

Ich kenne aus meiner Erfahrung einen Fall, der in der Tat illustriert, wie vielfach die Prüfung bei der Eröffnung des Hauptverfahrens stattfindet. An dem Landgerichte, wo ich arbeitete, kam es vor, daß eine Straftat zweimal angeklagt wurde. Vermöge einer unpraktischen Einrichtung bei der königlichen Staatsanwaltschaft gingen die beiden Anzeigen an verschiedene Dezerenten, die eine verschiedene Auffassung von der Sache hatten: der eine kam dazu, die Anklage zu erheben, der andere, die Einweisung zu beantragen, und dieselbe Strafammer eröffnete auf den Antrag des einen Staatsanwalts das Hauptverfahren und stellte es auf den Antrag des anderen Staatsanwalts ein.

(Reiterkeit.)

Ein Beweis, daß wir in der Tat in der Eröffnung des Hauptverfahrens keinerlei Garantie haben.

Nun wies der Herr Kollege Spahn darauf hin, daß wir für das Strafgesetzbuch umfassende Entscheidungen hätten, aber die Nebengesetze seien es. Vollständig richtig. Wir können uns kein Gesetz ohne Strafbestimmung mehr denken; wir sind jetzt so weit, daß man sagt, wenn kein Blut fließt, wenn keine Strafbestimmungen darin sind, ist es eine *lex imperfecta*, dann muß es geändert werden. Wir werden das ja bei der Vorjensekzessionelle wieder hören.

Auch auf dem Gebiet des materiellen Strafrechts läßt sich viel helfen. Ich möchte auf die Frage der Strafmündigkeit zurückkommen. Es hat in den früheren Verhandlungen des Reichstags der Herr Staatssekretär uns die bedauerliche Tatsache mitgeteilt, daß in 69 Prozent der Fälle die Gerichte genötigt gewesen sind, die Zuständigkeitsfrage in der dem Zwischenstadium befindlichen, der unter 18 Jahren alten Personen, bei denen die Strafmündigkeit zu prüfen ist, zu bejahen. Ich weiß nicht, ob gerade die Prüfung, die da stattfindet, immer zu zureichenden Resultaten führen kann; denn auf Grund lediglich der mündlichen Verhandlung über diesen Punkt zu entscheiden, ist außerordentlich schwierig. Ich glaube, nachdem wir einen andern Weg beschritten haben und auf dem Weg des öffentlichen Erziehungswesens vorgegangen sind durch Ausgestaltung der Fürsorgezueziehung, daß man wohl die Frage mit Erfolg wieder prüfen kann, ob es sich nicht empfiehlt, die Grenze für die Strafmündigkeit hinauszusetzen, und ich glaube, die Folgen, die wir bei den Jugendlichen mit der Befragung erzielt haben, sprechen nicht gerade dafür, die bisherigen Bestimmungen aufrecht zu erhalten.

(Sehr richtig! links.)

Nun, meine Herren, was die Zivilsenate betrifft, so gestaltet sich ja da die Sache außerordentlich schwierig. Wir haben sieben Zivilsenate, und wir haben die Zustände, die Herr Kollege Spahn geschildert hat, daß die Frist, die früher 6 bis 8 Monate betrug, jetzt bis zu einem Jahre hinausgerückt ist in der Terminaufsetzung. Es ist vollständig richtig, was hier gesagt worden ist, daß auf diese Weise man sehr leicht sich einer Verurteilung entziehen könnte, und wenn man dann auch schließlich wirklich verurteilt wird und die preussische Gerichts-vollzieherordnung zu Hilfe nimmt, dann kann der Schuldner, wenn er auch verurteilt ist, sich immer der Exekution mit Weichheit entziehen.

Meine Herren, dieser Zustand bedarf dringend der Abhilfe. Es fragt sich: welcher Weg ist der geeignetste? Es sind ja hier verschiedene Wege erörtert worden. Ich muß sagen: diejenigen Zweckmäßigkeitsmaßregeln, die der Herr Reichsgerichtsrat Hagens in der „Deutschen Juristen-

zeitung“ vorschlägt, scheinen mir, wenn sich auch darüber reden läßt, doch nicht so zu sein, daß man sich einen durchschlagenden Erfolg davon versprechen darf; allenfalls könnte noch die Beschränkung der Revision auf Reichsrecht vielleicht eine, aber doch nicht sehr erhebliche Verminderung der Revisionen herbeiführen. Die übrigen Vorschläge enthalten eine Verminderung des Rechtsmittels, und ich glaube, daß damit kein Erfolg zu erreichen sein würde.

Damit kommen wir nun zu der Frage, die vorhin schon erörtert worden ist, zur Frage der Erhöhung der Revisionssumme. Ich halte es für wichtig, schon hier festzustellen, daß auch bei uns keineswegs eine absolute Abneigung gegen diesen Weg besteht. Es ist bereits seitens des Herrn Kollegen Spahn darauf hingewiesen worden, wie sehr der Wert des Geldes in der Zeit von 1879 bis jetzt herabgegangen ist. Der Herr Kollege Dr. Abtag hat den historischsten Charakter der Sache hervorgehoben. Ich muß sagen: mir scheint diese Formel überhaupt nicht zuzutreffen, denn die wirklich kleinen Sachen entbehren auch jetzt der Revisionsmöglichkeit; das sind die Sachen, die beim Amtsgericht oder in der Berufungsinstanz beim Landgericht erledigt werden. Wenn man auf dem Standpunkt steht, eine Beschränkung der Revisionssumme sei ein historisches Mittel, so müßte man konsequent dazu kommen, überhaupt jede Grenze zu beseitigen. Denn ich sehe nicht ein, daß ein Objekt über 1500 Mark ein solches wäre, das den armen Mann nach berücksichtigt, während bei Objekten von 2500 bis 3000 Mark die Vermögensgenossen in Betracht kommen. Mir scheint dieser ganze Gesichtspunkt doch auf einer nicht ganz richtigen Auffassung von dem Zwecke der Revision zu beruhen. Denn, meine Herren, sie hat nicht den Zweck, für den konträren Fall einen Rechtsbehelf zu geben, sondern die Nützlichkeit der Feststellung von Grund-sätzen, die von den übrigen Gerichten dann in allen gleichgearteten Fällen zur Anwendung gebracht werden.

Ich selbst gehe allerdings nicht so weit wie der Herr Abgeordnete Spahn in dem Wunsch der Einzelhaftigkeit der Rechtsprechung. Ich muß sagen: ich habe den Kampf, den das Oberlandesgericht Hamburg lange gegen das Reichsgericht geführt hat, gegen eine Zustimmung, die doch nicht bloß von anderen Gerichten, sondern auch in der Theorie von ersten Gelehrten eine außerordentlich scharfe Kritik fand, mit der größten Sympathie begleitet, und ich hätte wohl gewünscht, daß er zum Siege geführt hätte; dann hätten wohl vielleicht keine Reformen nötig gehabt. Aber es ist ja richtig, es wird in letzter Instanz dazu kommen, die Grundzüge endgültig festzustellen. Allerdings erachte ich es auch da für wünschenswert, daß nicht ein Senat in der Lage ist, endgültig zu jubizieren, sondern daß wir zu der Entscheidung der vereinigten Zivilsenate kommen. Insofern ist die neuerdings betriebe Geschäftswertigkeit, die mehr als früher auf die Materien-einteilung eingeht, meines Erachtens gefährlich; denn nun kann es viel öfterer vorkommen, daß ein Senat von dem anderen abweicht, und so die vereinigten Zivilsenate dazu kommen, sich mit einer Frage befähigen zu müssen.

Meine Herren, die Überlastung des Reichsgerichts und die Nachteile, die dadurch für die Zivilrechtsverfolgung entstehen, sind dem Reichsgericht nicht ausschließlich charakteristisch. Geben Sie in die Einzelstaaten, und Sie werden ganz dasselbe sehen. Bei den Obersten, die uns hier vorgelegt werden — ich erinnere nur an unsere Kaufmannsgerichtsvorlage — sagen uns die verbündeten Regierungen immer, es wäre viel wünschenswerter, wenn wir nicht zu Sondergerichten zu schreiten brauchten, wenn wir unser ganzes Verfahren, namentlich das amtsgerichtliche, beschleunigen und verbilligen könnten. Meine Herren, ich reihe ganz auf diesem

(A) Standpunkt und wundere mich, daß trotz dieser theoretischen Anerkennung in praxi so wenig nach dieser Richtung hin geschieht.

Wir kommen hier auf eine Verschiedenheit der Auffassung über die reichs- und die einzelstaatlichen Kompetenzen. Es macht mir den Eindruck, als wenn die verbündeten Regierungen sich mitunter nicht bewußt wären, daß es einen Art. 17 in der Reichsverfassung gibt. Sie sehen sich die Zustände in den Einzelstaaten überhaupt nicht an. Wir haben bei Beratung des preussischen Justizgesetzes im Abgeordnetenhaufe es neulich erlebt, daß der Herr Justizminister — es handelte sich um das Gericht, an dem ich früher zu arbeiten die Ehre hatte — zugestanden hat, daß dort eigentlich vollkommen ungelegliche Zustände beständen. Ich kenne diese Zustände aus eigener Erfahrung. Ein Teil der Hüßrichter sitzt als Hüßrichter beim Oberlandesgericht; die werden durch Assessoren ersetzt; die unzureichend ersetzten Landrichterstellen werden wieder durch Assessoren ersetzt, und so kommt es zu den Dingen, wie sie da geschildert sind, daß eine Kammer besteht aus einem Landrichter und vier Assessoren als Beisitzern. Meine Herren, daß solche Zustände unserer Gerichtsverfassung nicht entsprechen, liegt auf der Hand.

(Sehr richtig! links.)

Es ist nun nicht Sache des Reichs, sich darum zu kümmern, ob die Reichsgerichte in den Einzelstaaten ausgeführt werden?

(Sehr richtig! links.)

Ich sollte meinen: ja, und wenn die Handhaben dazu uns fehlen, dann müssen wir sie schaffen

(sehr richtig! links),

müssen wir Einrichtungen suchen, durch die wir Kontrolle über die einzelnen Justizverwaltungen haben, wie wir z. B. beim Militär Inspektoren haben. Wir dürfen nicht einfach sagen: alle Reformen müssen sofort aufhören, wenn Herr v. Rheinbaben sagt: ich habe kein Geld.

(Sehr gut! links.)

Also ich glaube, daß da in der Tat viel geschehen kann, und daß es bringen würdenschwer ist, daß die Scheu, welche die verbündeten Regierungen haben, oder die Scheu, welche die Zentralgewalt hat, will ich lieber sagen, von ihren Befugnissen Gebrauch zu machen, aufhört.

Nun, meine Herren, will ich kurz auf das eingehen, was der Herr Kollege Deine hier ausgeführt hat. Er hat sich gegen die Begriffsjurisprudenz gewendet. Ich weiß nicht, ob er den absolut richtigen Ausdruck gewählt hat; aber es lag dem etwas sehr Richtiges zu Grunde. Ich glaube, selbst wenn wir dem Herrn Staatssekretär sein Gehalt verweigern wollten, wäre er nicht in der Lage, diesen Punkt so schnell zu beseitigen. Aber da man doch bei diesem Staatsposten das Verschickenslehi erörtern kann, so will ich hier auch etwas darauf eingehen.

Meine Herren, es ist vollständig richtig, daß ein Teil der Urteile und sonstigen Entscheidungen dem widerspricht, was der gesunde Menschenverstand fordert.

(Sehr wahr! links.)

Auch hier kann ich Ihnen einige Beispiele aus meiner Praxis nennen.

Auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist mir folgendes passiert. Es wurde ein Kind geboren, das bei der Geburt für ein Mädchen gehalten und mit einem weiblichen Namen in das Standesregister eingetragen wurde. Später wurde ermittelt, daß das Geschlecht des Kindes nicht weiblich, sondern männlich war, und es wurde beantragt, die Berichtigung in Gestalt der Namensänderung in das Standesregister eintragen zu lassen. Das dazwischen befristete Landgericht erschiede dahin, daß die Beilegung eines weiblichen Namens lediglich zurückzuführen sei auf einen Irrtum im Motiv; ein Irrtum aber im Motive ist nach Windscheid nicht zu beachten, folglich

muß das Kind sich weiter mit dem weiblichen Namen (C) zuschreiben geben.

(Weiterfeld.)

Als der Fall an das Oberlandesgericht kam, haben wir das allerdings Abhilfe geschaffen.

Ähnliche Dinge passierten zur Zeit des jetzigen Sozialistengesetzes. Wir hatten damals in Frankfurt den kleinen Belagerungszustand und das Verbot, Waffen zu tragen. Drei Fälle sind mir in Erinnerung geblieben, die damals auch zu Verurteilungen führten. Damals gab es in Frankfurt mehrere nebeneinander liegende Bahnhöfe, den Main-Weserbahnhof, den Main-Neudarbahnhof usw. Ein hieherer Bauer ging mit seiner Jagdflinte von einem Bahnhof zum andern; ein Schugmann notierte ihn, stellte seinen Namen fest, und er wurde wegen verbotenen Waffentragens bestraft. In einem zweiten Fall wurde ein Dienstmädchen, das einen Theaterdolch zu einer Vorstellung zu bringen hatte, angefaßt, und wegen verbotenen Waffentragens wenigstens angefaßt.

(Weiterfeld.)

Der dritte Fall war der, daß ein armer Eschbinder, ein dem Trunke ergebener Mensch, sich mit einer alten Pistole zum Grabe seiner Seligen begeben hatte und die Pistole ausführen wollte, sich ums Leben zu bringen; aber er überlegte sich die Sache anders, und schließlich wurde er wegen verbotenen Waffentragens angefaßt und auch zu drei Mark Geldstrafe verurteilt.

(Weiterfeld.)

Ich habe damals meinerseits diese Urteile als Richter bekämpft; aber da ich schon damals ein Gegner des Sozialistengesetzes war, habe ich mich im Endresultat darüber getrennt.

(Weiterfeld.)

Nun, meine Herren, was die Entscheidungen, die der Kollege von Chrzanowski angeführt hat, betrifft, so sehe ich selbstverständlich in seine Worte keinen Zweifel. Aber (D) man kann ein Urteil, wenn man es nicht ganz gefaßt hat, nicht immer vollständig beurteilen, und da muß ich mich natürlich des Urteils enthalten. Indessen muß ich sagen: haben wir nicht auf den verurteilenden Gebieten daselbst erstet? Wir sangen doch immer die Sache in der Weise an, Verwaltungs- wie Justizbehörden — als wir die neuen Provinzen bekommen haben, dann in Elsaß-Lothringen und jetzt, wo einmal der Polenkampf an der Tagesordnung ist —, skindereien zu verfolgen mit ungläublichen Strafmitteln und einen Lathstand zu konstruieren, der, wie man doch nach den eben geäußerten Proben sagen muß, an den Haaren herbeigezogen ist.

(Sehr richtig! links.)

Das ist nicht das Mittel, um irgend eine Bevölkerung zu gewinnen. Ich meine, darüber sollten auf allen Seiten dieses Hauses die Ansichten einig sein, und es wäre wichtig, daß von allen Seiten das zum Ausdruck gebracht wird. Vielleicht wirkt es dann doch auf die betreffenden beteiligten Behörden, daß sie sich nicht vornehmen wie Staatsretter, namentlich wenn sie Richter sind, daß sie sich nicht vornehmen, als ob sie das Interesse nationaler oder irgend welcher Tendenzen zu vertreten hätten, sondern daß sie sich stets bewußt sind, daß sie zu dienen haben der für alle gleichen Gerechtigkeit. — Das, meine Herren, wollte ich hier ansprechen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Warburg).

Schmidt (Warburg), Abgeordneter: Meine Herren, gestatten Sie mir, im Anschluß an das, was ersten mal verpöhter Grund und Kollege Spahn uns hier vorgetragen hat, einige Worte über die Überlieferung des Reichsgerichts und über die Mittel, welche wohl dem Zweck dienen

(Schmidt (Barburg).)

(A) würden, eine Entlastung herbeizuführen, an Sie zu richten. Ich spreche übrigens nur für meine Person, wie ich glaube, daß auch der Kollege Spahn nur für seine eigene Person gesprochen hat.

Ich gehe meinerseits nur auf die Überlastung mit Zivilsachen ein und erkenne ohne weiteres an, daß das Reichsgericht in der zivilrechtlichen Praxis stark überlastet ist. Es ist ein unerträglich Zustand, wenn der erste Termin bereits jetzt bei einem Senat bis in den Januar 1905 hinausgerückt ist. Bei allen Senaten wird es übrigens nicht so schlimm sein; es sind wohl Beispiele angeführt, wo es besonders schlecht steht. Mir wurde noch vor kurzem gesagt, daß der sogenannte Volkseide Senat, in welchem Herr Volke Präsident ist, seine Termine nur 2 1/2 Monate hinausdrückt; das ist aber zweifellos ein Minimum.

Ich erkenne also an, daß das Reichsgericht überlastet ist. Eine Vermehrung der Richterstellen wird, wie es scheint, von keiner Seite gewünscht; namentlich wollen die Regierungen jedenfalls auf diesen Weg nicht treten. Es werden Mittel gesucht werden müssen, auf welche Weise das Reichsgericht zu entlasten ist. Über diesen Gegenstand sprechen wir auch heute nicht zum ersten Male. Als wir im Jahre 1898 über die Novelle zur Zivilprozessordnung hier im Hause verhandelten, lag bereits ein Kommissionsbericht vor, wonach die Revisionssumme auf 3000 Mark erhöht werden sollte. Am 3. Mai 1898 lag uns diese Frage hier zur Beschlussfassung vor. Da sind aber doch hier im Plenum so erhebliche Bedenken dagegen erhoben worden, daß meines Erachtens mit einer recht großen Majorität entgegen dem Beschlusse der Kommission — und das ist doch eine seltene Ausnahme von den Gepflogenheiten hier im Hause — es bei der Revisionssumme von 1500 Mark belassen wurde. Damals haben sich von Rednern die Herren Kollegen Trzeiger,

(B) Stübing, Winter, v. Dylenski, Pomian und auch ich gegen die Erhöhung der Revisionssumme ausgesprochen, ebenso der Herr Kollege Osann von der nationalliberalen Partei, der allerdings sagte, man müsse noch weiter abwarten. Als Hauptgrund haben wir dagegen angeführt, daß das sozialpolitisch durchaus verfehlt sein würde; denn das Reichsgericht müßte auch dem Mittelstande und dem kleinen Manne zugänglich gemacht werden und dürfte nicht nur für die Reichen da sein.

Freilich hatte bereits, als man bei Einführung der Zivilprozessordnung die Revisionssumme auf 1500 Mark festsetzte, der Bundesbesolnmächtige v. Arnsherg darauf hingewiesen, daß das Reichsgericht hierdurch ein Gericht für die Reichen sein würde. Nun, an diesen 1500 Mark kann ich nicht mehr rütteln, obwohl ich den hierdurch geschaffenen Zustand für keineswegs angemessen erachte; aber mit Rücksicht auf die Überlastung des Reichsgerichts werde ich mich hüten, die Revisionssumme wieder ganz zu beseitigen. Doch dagegen, daß man sie noch in die Höhe setzen solle, muß ich mich ganz entschieden wehren. Ich habe bereits zweimal seit 1898 zu dieser Sache gesprochen, am 23. Februar 1899 gegen eine Rede meines Freundes Spahn vom 21. Februar 1899 und dann am 24. März 1903, ebenfalls gegen eine solche Rede desselben vom 5. März 1903. Ich kann zwar heute die Gründe, die ich damals für meine Ansicht vortrugte, nicht wiederholen; wenn aber der Gesetzentwurf kommt, werde ich diese Gründe wieder im einzelnen vorführen. Ich will nur heute auf ein Beispiel hinweisen, das ich schon damals angeführt habe, und welches ganz zwingend für uns ist, daß wir dieser Erhöhung der Revisionssumme nicht zustimmen können. Ich habe gesagt: es liegt ein armer Mann um eine Erbschaft von 2000 Mark, welche ihm zugefallen ist. Das ist eine Geldsumme, durch die er sich mit seiner Arbeit wohl eine ganz leidliche Existenz gründen

(C) könnte. Er klagt in erster Instanz, und da erklärt der erste Richter in Bezug auf die Rechtsfrage, um die es sich hier handelt, er sei der Ansicht, wie solche immer vom Reichsgericht vertreten werde, daß der Paragrah, der hier zur Anwendung komme, so und so auszuliegen sei, und deshalb der Beklagte verurteilt werden müsse. In zweiter Instanz geht die Sache an das Oberlandesgericht, und dieses sagt: das Reichsgericht hat wohl diese Ansicht, die ist aber für uns nicht maßgebend, wir haben eine andere Ansicht, wir legen den Paragraphen anders aus und weisen den Kläger ab. Der Kläger geht zu seinem Anwalt und sagt: da gehen wir selbstverständlich an das Reichsgericht, denn der erste Richter hat ja schon darauf hingewiesen, daß seine Gründe die des Reichsgerichts seien. Da erwidert der Rechtsanwalt: ja, lieber Mann, das können Sie nicht. Sie haben nur 2000 Mark eingeklagt; hätten Sie über 3000 Mark eingeklagt, dann stände Ihnen der Weg offen, und dann würden Sie auch zweifellos den Prozeß gewinnen.

Ja, meine Herren, so kann der Fall liegen, und da würde sich so recht zeigen, daß man dem kleinen Mann mit einer solchen Bestimmung den Rechtsweg verschließt. Der Herr Kollege Spahn hat uns gesagt, es wäre ja überhaupt sehr wenig Aussicht, beim Reichsgericht eine abändernde Entscheidung zu bekommen; er hat und gesagt, von 2773 Fällen hätten nur 547 dahin geführt, daß das Urteil abgeändert und die Sache in die zweite Instanz zurückverwiesen worden wäre, und da müsse man eigentlich jeden Menschen warnen, er möge sich doch reiflich überlegen, ob er überhaupt dieses Rechtsmittel ergreifen solle. Ja, meine Herren, die Warnung hätte man dem Manne geben sollen, als er überhaupt an die Gerichte ging. Wenn er aber einmal für zwei Instanzen die Kosten auf dem Halse hat, dann kann man ihm doch nicht sagen, er solle sich dabei beruhigen. Namentlich dann, wenn das Urteil erster Instanz für ihn günstig war, würde man meines Erachtens etwas Unrecht tun, ihn von der dritten Instanz auszuschießen. Dann würden überhaupt die weniger verdüngenden Leute nicht interessiert sein bei der Praxis am Reichsgericht. Ich bin der Ansicht, daß man andere Wege zu dessen Entlastung suchen muß.

Diese Wege sind nun in verschiedener Weise möglich, wenn sie vielleicht auch nicht ganz befriedigend sein mögen. Ich habe früher schon vorgeschlagen, man sollte doch die alte Nichtigkeitsbeschwerde wieder einführen. Dann würde lebhaft über juristische Fragen verhandelt, und dann würden nicht diese langen Urteile gebaut, die jetzt dem Reichsgericht die viele Zeit kosten. Jetzt sucht das Reichsgericht, ob es nicht auch an den Tatbestand des angefochtenen Urteils etwas herankommen kann; das macht dann die Urteile so lang und macht den Herren so viel Arbeit. Als wir selber jetzt die Revision einführen, wie sie jetzt in der Zivilprozessordnung steht, da hat man wohl gemeint, solches sollte eigentlich nicht eintreten, und da hat man wohlweislich den noch immer geltenden Paragraphen ins Gesetz hineingesetzt: „für die Entscheidungen des Revisionsgerichts sind die in dem angefochtenen Urteil gerichtlich festgestellten Tatsachen maßgebend“, abgesehen von Ausnahmen, die ich hier nicht weiter berühren will. Ja, wenn das Reichsgericht sich so stricke an diese Vorchrift hielte, dann könnte es wohl manchmal sagen: das Urteil kann ich hier nicht ändern. Das Reichsgericht sucht aber — das mag ja ganz loblich sein, wenn es glaubt, der Partei sei Unrecht geschehen — nach Gründen, wie es um das Urteil herankommt. Damit hat es sich aber eine große Arbeit aufgeladen, die es an sich eigentlich nicht übernehmen sollte.

Wenn wir zur Nichtigkeitsbeschwerde zurückkehren, dann würde es sich darum handeln, ob dieser oder jener Paragrah verlegt ist, und wenn dieser Paragrah nicht

(Schmidt (Waburg).)

(A) vertieft ist, so wird die Revision verworfen. Wenn Sie unsere Revision ansehen, wie sie in der Zivilprozessordnung enthalten ist, so soll das wohl auch im wesentlichen schon so gelten; aber es ist immer noch in der mündlichen Verhandlung auf andere Vertiefungsfragen Rücksicht zu nehmen.

Die Nichtigkeitsbeschwerde stellt, wie es scheint, nicht gerade in sehr guter Erinnerung bei der juristischen Welt. (Zuruf.)

— „Wahrhaftig nicht“ sagt Herr Kollege Trimborn. Ich kann aber doch sagen, so ganz übel war sie nicht. Wir finden die Nichtigkeitsbeschwerde noch angewandt in den Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts, und ich kann doch sagen: solcher Band von Reichsoberhandelsgerichtsentscheidungen enthält viel mehr Material, als wir jetzt in den auf vier Bände für das Jahr angewachsenen Entscheidungen des Reichsgerichts erhalten haben. In letzteren steht auch vieles, von dem man sagen kann: da ist auch ein bisschen Hässel zum Hafer hinzugenommen! Die Bände der Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts aber sind für uns noch immer brauchbar; diese Entscheidungen sind ganz ausgezeichnet zu verwerten zur Interpretation gesetzlicher Bestimmungen, das alte Handelsrechtbuch gilt im wesentlichen noch heute. Sie werden immer noch finden, daß die Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts, welches nur bis 1879 gebauert hat, oft zitiert werden. So zölte ich Beifall der Nichtigkeitsbeschwerde.

Aber ich will einmal sagen: es braucht ja nicht so zu sein, daß man wieder direkt die Nichtigkeitsbeschwerde gerade so einführt, wie sie früher war. Der Vorschlag, den auch der Reichsgerichtsrat Hagen in der „Deutschen Juristenzeitung“ in der Nr. 8 vom 15. April 1903 macht, erscheint mir sehr beherzigenswert, wenn ich auch der Ansicht bin, daß er in mancher Beziehung modifiziert werden muß. Es wird zunächst vorgeschlagen: die Revision kann nur darauf geführt werden, daß die Entscheidung auf der Vertiefung eines Reichsgesetzes beruht. Ich lege diesen Satz so aus: die Revision, welche wir bei dem Reichsgericht einlegen, darf nur darauf geführt werden! Ich will sie aber nicht für die Landesgerichtsgesetze abtun; ich glaube, daß immer der oberste Landesgerichtshof auch diese Revision übernehmen sollte, so ähnlich wie es in Strafsachen geschieht, insondern in Preußen das Kammergericht für landesgerichtliche Delikte maßgebend ist. Auch hier in den landesgerichtlichen Zivilsachen könnte sehr wohl gefügt werden, daß man diese Revision in Preußen an das Kammergericht brächte.

Wie viele Sachen hat das Reichsgericht abzumachen mit solchen landesgerichtlichen Bestimmungen, und ich glaube doch nicht, daß die Herren da oben die Entscheidung dieser Sache besser verstehen, als hier das Kammergericht, das mit solchen Fällen fortgesetzt zu tun hat. Ich nenne hier beispielsweise vom Landesgesetzrecht das ganze preussische Erntungsbrecht mit den darauf gegründeten vielen Prozessen, die so unständig sind und so viel Mühe machen. Diese gehen dann nicht mehr an das Reichsgericht. Auch das Fischlintergesetz, überhaupt eine ganze Reihe von Gesetzen kommen dabei in Frage. Dann hätte das Reichsgericht schon eine Entlastung und zwar in einem Punkte, der in der Tat sich eigentlich gar nicht für das Reichsgericht eignet. Welche Herren werden jetzt über diese Gesetze dort drüben in Leipzig erkennen? Günstigsten Falls solche, die aus dem preussischen Recht dort hinüber gekommen sind! Ob dies einzurichten immer möglich sein wird, das weiß ich nicht. Es erkennen in den Senalen darüber, wie ich denke, auch wohl Herren, die gar nicht mit diesem Rechte jemals zu tun gehabt haben.

Also das ginge schon an, wenn man solche Senate beim obersten Landesgerichte errichtete. Ein weiterer Vor-

schlag geht dahin, daß man ein Vordersfahren einführt. (C) Herr Kollege Spahn sagte, das dauere dann länger. Ach nein, doch nicht so lange, wie jetzt beim Reichsgericht bis zum ersten Termine, und es machte doch nicht so viel Kosten. Das vorgeschlagene Gesetz verlangte dann, daß die Revisionschrift auch eine Begründung der Revisionsanträge enthalten müsse, und das Reichsgericht dann eine Vorprüfung anstelle, erstens, ob die Revision zulässig ist, und zweitens, ob sie Aussicht auf Erfolg hat. Solche Prüfung dauerte bei vielen Sachen nicht lange. Auch schon beim Besuch um das Armenrecht prüft man schon jetzt beim Reichsgericht, ob die Sache Aussicht auf Erfolg hat, da sonst das Armenrecht für die drille Instanz nicht erteilt wird. Diese Prüfung scheint nicht so unständig zu sein bei der großen Menge der Sachen, welche keine Aussicht auf Erfolg haben. In solchen Fällen brauchten keine Urteile gemacht zu werden, und es wäre die Sache mit dem Beschlusse fertig, und die großen Kosten würden erspart: denn dann dann nicht so viel Kosten erheben dürfte wie für Erlaß eines Urteils, das vertieft sich wohl von selbst. So könnte in der Tat eine entscheidende Entlastung stattfinden. Endlich auch noch, wenn bei der Prüfung des Rechtsfalls die Anträge und Beschwerden nur so weit zu berücksichtigen wären, als sie in der Revisionschrift enthalten sind. Dadurch würde die Sache auch noch vereinfacht. Da wird man mir einwenden, dann werde die Sache den Anwälten in die Hand gelegt. Wir haben aber doch auch tüchtige Anwälte beim Reichsgericht, die in dieser Instanz die Beschwerde auch jetzt schon vortragen. Auch die abändernde Bestimmung würde noch genügen den Rechtschutz gewähren für den, der die Revisionsinstanz befreit.

Damit, meine Herren, hätten Sie solche Vorschläge, die entschieden dazu beitragen würden, das Reichsgericht zu entlasten und unnützes Prozessmaterial zu beseitigen, welches lange Erörterungen, mehrmalige Vertagungen (D) notwendig macht, den Referenten wie den Korreferenten mit der Vorbereitung belastet und doch schließlich, wenn das Reichsgericht sich zur Beratung zurückzieht, nach fünf Minuten zu der Entscheidung führt, daß die Revision zurückgewiesen wird, aber dann auch noch die Abfassung von Urteilen mit Gründen notwendig macht.

Nun komme ich auf einen zweiten Vorschlag, den ich auch schon immer gemacht habe, man solle schreiben: wenn duas conformes vorhanden sind, ist die Revision unzulässig. Da die Partei in erster und zweiter Instanz unrecht bekommen, dann mag sie sich begnügen; dann kann sie nicht erbittert darüber sein, selbst wenn auch die Richter verschiedene Gründe angewendet haben, sonst aber zu gleichen Resultaten gekommen sind und ihr in beiden Instanzen unrecht gegeben haben. Dann liegt auch in der Verfassung der Revision nicht das Gefährliche und auch kein Grund zu dem Unwillen vor. Aber anders, wenn einer sagen kann: „welcher Richter hat denn recht, in der ersten Instanz waten die Gründe für mich, in der zweiten kommt man mir mit Gründen zu Gunsten des Gegners, die mir gar nicht gefallen“. Solcher Mann wird mit dem Urteil ewig unzufrieden sein und wird sagen: das Oberlandesgericht versteht seine Sache nicht; wäre doch die Sache beim Reichsgericht zulässig gewesen, da hätte ich gegen das Urteil vorgehen können.

So mag man denn die Frage der Entlastung des Reichsgerichts nach diesen Vorschlägen prüfen, und mit einigen guten Willen wird sich die Sache ganz friedlich und schiedlich machen lassen. Das Reichsgericht kann dann entlastet werden, und es wird dann auch davor bewahrt bleiben, sich um Sachen befähmern zu müssen, die eigentlich nicht seines Amtes sind, nämlich um die tatsächliche Feststellung des Vorderrichters. Deshalb bitte ich, uns ein Gesetz vorzulegen, welches eine Entlastung

(A) gewährt noch anderer Richtung als durch Erhöhung der Revisionssumme.

Nun ist auch noch gesagt, wir wollten ein einheitliches Recht haben, und das würde durch den Vorschlag der Erhöhung der Revisionssumme geschaffen. Ach, wie soll das geschehen! Gerade dann werden noch viel mehr Sachen als jetzt gar nicht an das Reichsgericht herankommen. Denken Sie an den Dienstvertrag, da ist die Sache schon schwierig, eine Entschädigung dieses Gerichts herbeizuführen bei 1500 Mark Revisionssumme; aber noch viel weniger ist das denkbar, wenn die Summe auf 3000 Mark erhöht wird. Und dann kommen nicht bei jeder solcher Revisionssache gerade immer seine Präjudizien zur Geltung. Die wenigen Fälle werden hier durchaus kein Gemühe zur Auslegung solcher Vorschriften verschaffen; ganz anders wäre es, wenn das Reichsgericht nicht schon die hohe Revisionssumme hätte. Als Ideal würde ich es betrachten, wenn die Entlohnung so hart würde, daß eine Herabsetzung der Revisionssumme stattfinden könnte. Ich habe den Dienstvertrag nur als Beispiel angeführt, aber noch viele andere Sachen kommen nicht mehr zum Reichsgericht, und über diese ganzen Materien wird das Recht vom Reichsgericht nicht ausgebildet. Da haben wir nicht eine Einheit des Rechts, sondern es entscheiden über diese Materien, die aus dem Reichsrechte des Bürgerlichen Gesetzbuchs herausgenommen sind, 28 Oberlandesgerichte, das eine so, das andere so. Und wenn einmal ein Richter seine Ansicht hat, läßt sie sich in der Regel nicht so leicht wieder aus ihm herausreiben.

(Sehr richtig.)

Dann haben wir diverse Urteile auf einem ganzen Gebiet, und das nennen Sie einheitliches Recht? Und das soll geschehen, weil man sagt, es ist Gefahr bei den vielen Senaten des Reichsgerichts, daß sie sich einmal nicht demütig finden, daß über einzelne Fälle ein anderes Präjudiz schon erfließt. Besser schon wäre es, wie ich früher gesagt habe, eine geeignete Persönlichkeit ohne rechtspredigende Tätigkeit beim Reichsgericht anstellen, die beim Durchsehen der Akten die Präjudizien, welche in Frage kommen könnten, hienuntersetzte, also jetzt ein so vielföpfiges Recht zu schaffen, wo 28 verschiedene oberste Instanzen sich untereinander darüber janzten, was eigentlich die richtige Auslegung des Paragraphen ist. „Quiseta non movero!“ Sehen Sie zu, daß nicht die Revisionssumme erhöht wird! Wir werden mit dem besten Willen darangehen, das Reichsgericht zu entlassen.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schöpflin.

Schöpflin, Abgeordneter: Meine Herren, im vorigen Jahre wurde in Leipzig ein Prozeß gegen drei dortige sozialdemokratische Blätter eingeleitet wegen angeblicher Majestätsbeleidigung. Dabei beliebe die Anklagebehörde sowie auch der Untersuchungsrichter ein Vorgehen, das noch meiner Überzeugung aus voller Beleg gelten kann für das harte und leider wahre Wort: Klassenjustiz. Gestatten Sie mir, daß ich ganz kurz das Belegmaterial erörtere. Meine Herren, die Staatsanwaltschaft in Leipzig glaubte in einer fünfseitigen Notiz eine Majestätsbeleidigung zu finden und leitete ihre Strohpölsung mit der Verhaftung der drei Redakteure ein. Aber nicht nur das. Die Staatsanwaltschaft ging weiter, und mit ihr der Untersuchungsrichter, und verhaftete den Retteur der einen Zeitung als Mittäter, schaffte hier, wenn nicht eine ganz neue Art von Verantwortlichkeit, aber doch eine außerordentlich. Der Retteur wurde verhaftet, obwohl der verantwortliche Redakteur des betreffenden Blattes, der vor dem Retteur verhaftet worden war, ausdrücklich bei

seiner Verhaftung zu Protokoll gab, daß er die Verantwortlichkeit für die Notiz trage. Und auf die Frage des Untersuchungsrichters bei der Verhaftung, wie das Blatt, das zum Teil Kopfblatt des „Leipziger Volksblattes“ ist, hergestellt wird, erklärte der Redakteur: so und so wird es hergestellt, auf meine Anordnung und nach meiner ausdrücklichen Anweisung hat der Retteur das Blatt zusammenzustellen, wie es seine Pflicht ist. Der Retteur ist also nur technisch an der Herstellung der Zeitung beteiligt. Trotz alledem erfolgte die Verhaftung des Retteurs. Gestatten Sie mir, um ganz genau die Dinge festzulegen, daß ich zeitlich die Dinge erwähne. Der Redakteur wurde am Donnerstag verhaftet, nachdem er die Erklärung, die ich eben erwähnte, abgegeben hatte, am Freitag der Retteur. Am Sonnabend wurde der betreffende Redakteur wieder vernommen und zwar vom Oberstaatsanwalt des Leipziger Landgerichts, wo der Redakteur noch einmal ausdrücklich betonte, daß er allein die Verantwortung für die Notiz trage, daß der Retteur gar nichts zu der Sache tun konnte. Der Oberstaatsanwalt fragte den Redakteur — ich kann die Frage ziemlich wörtlich hier wiedergeben —: als Sie in Ihrem Blatt die infamisierte Notiz fanden, haben Sie den Retteur wohl ordentlich angesehen? Darauf erklärte der Redakteur: „konnte ich ja gar nicht, denn der Retteur hat die Notiz auf meine Anordnung in das Blatt genommen“. Der Retteur blieb verhaftet, die Befehrsdekret entließ den Redakteur aus der Untersuchungshaft, befreite den Retteur in Untersuchungshaft. Der Redakteur, der sich selbst ausdrücklich beschuldigte, die Verantwortung für die Notiz auf sich zu nehmen, wurde zunächst entlassen, der Retteur jedoch, den gar keine Verantwortlichkeit treffen konnte, nicht, weil er als Retteur gar kein Recht, keine Möglichkeit hat, auf den Inhalt irgendwie selbständigen Einfluß auszuüben, er bildet in Haft, während der Redakteur herausgelassen wurde.

Das ist nun ein so ungeheurer Vorgang, doch tatsächlich die Presse hier in eine sehr schwierige Situation kommen würde, wenn das Vorgehen, das man in Leipzig beobachtet hat, etwa ganz und gäbe würde. Gestatten Sie mir, noch ganz kurz darauf einzugehen, wie die Dinge weitergingen. Die organisierten Buchdrucker in Leipzig machten eine Eingabe an das Landgericht oder den Oberstaatsanwalt — das weiß ich momentan nicht genau —, indem sie nachwiesen und von zwei Sachverständigen bezuggen ließen, daß den Retteur absolut eine Verantwortlichkeit nicht treffen könne, weil der Retteur gar nicht in der Lage sei, irgendwie auf den Inhalt der Zeitung Einfluß auszuüben. Es sind ja Journalisten genug hier im hohen Hause, die wissen, daß es unmöglich ist, daß der Retteur bestimmen kann, diese Notiz kommt hinein oder kommt nicht hinein, sondern der Retteur hat sich hier gemäß den Anordnungen des Redakteurs zu halten. Also, meine Herren, trotzdem der Redakteur des Blattes ausdrücklich die Verantwortung auf sich nahm, sie zweimal protokolllmäßig feststellte, dritten aber in einer Beschwerde, in einem Gesuch um Aushebung der Untersuchungshaft noch einmal ausdrücklich betonte: ich nehme die Verantwortung auf mich, der Retteur kann hier nicht in Frage kommen, Klassenjustiz liegt nicht vor —, trotzdem hat man den Retteur in Haft behalten volle 6 Wochen bis zum Verhörungstage. An diesem mußte er selbstverständlich freigesprochen werden, und erst dann kam er aus der Untersuchungshaft heraus. Das ist einfach ungeheuerlich. Die Presse hat sich auch dieses Vorgehens bemächtigt. Wohin soll es kommen, wenn technisch Personal verantwortlich sein soll für die Strafbarkeit einer Notiz?

In der Gerichtsverhandlung, welche mit der Verurteilung von drei Redakteuren und Freisprechung des Retteurs endete, passierte etwas Charakteristisches. Die

(A) Angeklagten hatten einen Sachverständigen geladen, der dem Gericht anheimzuerlegen sollte, daß ein Metzger unmöglich verantwortl.ich sein könne. Nachdem er dies erklärt hatte, steht der Oberstaatsanwalt auf und beantragt, den Sachverständigen vorläufig nicht zu vereidigen, weil er vermutlich ein finanzielles Interesse an den drei sozialdemokratischen Wählern habe. Der Sachverständige war vereidigter Sachverständiger, war verantwortlicher Redakteur des konservativen „Baierland“, Obermeister der Buchdruckerinnung und ein treues Mitglied der Ordnungsparteien. Weil der Sachverständige der Wahrheit gemäß auslegte, daß ein Metzger nicht verantwortl.ich sein könne — das brachte den Oberstaatsanwalt zur Vermutung: das ist lediglich ein verkappter Sozialdemokrat, oder er hat ein materielles Interesse an der Sache.

Aber nicht nur behielt man den Metzger unschuldig in Haft, ohne eine gesetzliche Grundlage für die Verhaftung zu haben, noch viel weniger für die Aufrechterhaltung der Haft; noch andere charakteristische Dinge kamen in diesem Prozeß vor. Der Oberstaatsanwalt hat die Verhaftung der drei Redakteure beantragt wegen Erwerbsunsicherheit. Alle drei sind festgenommen; die Oberstaatsanwaltschaft weiß das, oder sie konnte das aus dem Volksbureau genau erfahren. Für die Redakteure wurde wie für den Metzger Kaution angeboten; der Metzger ist Handbestzer. Alles nichts. Der Metzger wurde in Haft gehalten, während man den einen angeschuldigten Redakteur in Freiheit setzte. Dabei ist interessant, daß in einem späteren Prozeß anfänglich eines angeblich beleidigenden Artikels festgestellt wurde, daß die Kaution des Staatsanwalts genau denselben Wortlaut hatten wie die Kaution des Untersuchungsrichters. Also hier ist, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, gewissermaßen Hand in Hand gearbeitet worden.

Gestatten Sie mir noch einen anderen Hinweis, wie der Untersuchungsrichter vorgegangen ist. Ich muß, so unangenehm mir das persönlich ist, einen Augenblick von meiner Person sprechen. Ich war einer jener drei Redakteure. Der Haftbefehl gegen mich lautete auf den Bürgermacher J. und so. Ich war früher Bürgermacher; aber die Majestätsbeleidigung in dem Blatt, welches ich verantwortl.ich zeichne, habe ich zunächst nicht als Bürgermacher, sondern als Redakteur begangen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber der Haftbefehl richtete sich gegen den „Bürgermacher“, und der Untersuchungsrichter betonte, als er mir den Haftbefehl vorlas, den „Bürgermacher“, daß es gerade so klang wie: präsentiert das Gewehr!

(Zuruf rechts.)

— Ich schäme mich nicht im geringsten, Bürgermacher gewesen zu sein; das ist ein ebenso ehrliches Handwerk wie das eines Untersuchungsrichters. Aber aus der Art, wie der Untersuchungsrichter das Wort „Bürgermacher“ betonte, ging hervor, daß er mir zeigen wollte, was ich für ein niedriges Wesen gegen den Untersuchungsrichter wäre. Derartige Dinge haben wir in Sachen zur Genüge erlebt. Wenn ich nun noch auf etwas anderes hinweisen darf: als ich vom Gericht in Freiheit gesetzt worden war, wurde, wie ich erst später erfahren habe, von dem Oberstaatsanwalt meine Wiedererstattung beantragt, und dabei erlaubte sich der Staatsanwalt an das Oberlandesgericht zu schreiben, daß ich mich infolge des Umstandes, daß ich Mitglied des Reichstags sei, der Verhaftung auf längere Zeit entziehen werde

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten);

es wurde eine bekannte Sache, daß die (Genossen, d. h. die Sozialdemokraten, strupellos für einander eintraten, wie ich es auch gemacht hätte. Es setzte also jedes sachliche Material, es fehlte meiner Überzeugung nach jede strafrechtliche Grundlage, es fehlte alles, was schließlich Vor-

bedingung zu einer Verhaftung ist: Fluchtverdacht unter (C) den Umständen, in denen ich mich befand, war ausgeschlossen; Stollungsgefahr konnte nicht bestehen, diesen Verdacht hatte ich zur richtigen Zeit beseitigt durch die Erklärung, der Metzger habe mit der Verantwortlichkeit nichts zu tun. Der Oberstaatsanwalt hat es in der Verhandlung selbst ausgesprochen, daß der eine Redakteur sehr männlich gehandelt habe, und zwar derselbe Redakteur, den er als strupellos usw. hingestellt hatte.

Meine Herren, wenn gegen die politische Presse, speziell gegen die sozialdemokratische in dieser Weise vorgegangen wird, wenn man einen Mann sechs Wochen in Haft schickt, trotzdem am zweiten Tage festgesetzt wurde, daß er gar nicht verantwortl.ich für die wirkliche Straftat gemacht werden kann, dann kann man es uns nicht übernehmen, wenn wir von Klassenjustiz sprechen. Es gibt Leute, die sich in Sachen schon empören, wenn wir gegebenensfalls bei derartigen Behandlungen noch schließlich mit einer scharfen Kritik gegen die Justizbehörden wenden. Es ist das nicht der einzige Fall, es gibt noch andere; aber ich wollte nur diesen hier zur Sprache bringen, um zu zeigen, daß es möglich ist, einen Mann sechs Wochen lang unschuldig in Untersuchungshaft zu halten, trotzdem man heute von einem geordneten Prozeßverfahren, wie all diese Dinge heißen, spricht. Da mühten auch die bürgerlichen Parteien sich sagen, wenn solche Dinge vorkommen — sie sind allzumal festgestellt, der Herr Vertreter für Sachsen wird die Akten zweifellos zur Hand haben —, daß wir ein volles Recht haben zu sagen: das ist eine Klassenjustiz. Meine Herren, wären es keine sozialdemokratischen Zeitungen gewesen, wäre der Vorgang in einer bürgerlichen Zeitung passiert, seinem Staatsanwalt in Leipzig wäre es eingefallen, den Metzger zu verhaften, und ich glaube auch, die anwesenden Herren Juristen werden ohne weiteres angeben, daß in einem anderen Strafverfahren es unmöglich gewesen wäre, jemanden in Haft zu behalten, wenn der Täter ohne weiteres zugibt: nur ich allein war es, ich trage die Verantwortung, kein anderer hat damit etwas zu tun.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich sächsische Geheimrat Dr. Börner.

Dr. Börner, Geheimrat, Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Sachsen: Meine Herren, der Herr Vorredner hat sich sehr eingehend mit einem Majestätsbeleidigungsprozeß beschäftigt, in den die verantwortlichen Redakteure der „Leipziger Volkszeitung“, der „Volkszeitung für das Waldbreit“ und der „Allenburger Volkszeitung“, sowie ein Metzger verwickelt gewesen sind bezw. noch sind. Der Herr Vorredner ist, wie er selbst angegeben hat, einer der Redakteure; er plädiert in eigener Sache. Die Verhaftung wurde gefunden in einer Notiz, die in der Kritik des Bernischens stand. Es soll das eine sehr harmlose Notiz gewesen sein. Ich gehe auf das Materielle der Sache nicht ein, möchte aber doch zweierlei hervorheben. Es wurde einmütig in die Welt hinausposaunt, die Notiz enthalte lediglich etwas, was in dem amtlichen Bericht der Wiener Polizei gestanden habe. Dem ist nicht so. Die Quelle der Notiz ist eine Nachricht in der „Wiener Zeit“, einer sogenannten parteilosen Zeitung. Es ist aber auch ferner nicht, wie behauptet worden ist, zutreffend, daß die Notiz die Nachricht einfach wiedergabe. Die Nachricht war viel unmaßlicher und harmloser; der springende Punkt in der Notiz, der überhaupt Anlaß zur Anklage gegeben hat, ist eigenes Fabrikat.

Die Beschuldigten sind in Untersuchungshaft genommen worden. Nach Ansicht des Herrn Vorredners hätte das nicht

(A) geschehen sollen. Die Haftbefehle sind vom Richter erlassen und den Vorschriften der Strafprozessordnung entsprechend begründet. Sie sind auch, wie der Herr Vorredner selbst auserkannt hat, — von seiner Person abgesehen — in der Beschwerdebefähigkeit aufrechterhalten worden. Ich bin nicht in der Lage, richterliche Akten zu kritisieren. Die Ausführungen, die der Herr Vorredner in dieser Hinsicht gemacht hat, sind außerordentlich derartig, daß er verlangen kann, daß sie ohne weiteres als bare Münze genommen werden. Sowie in besonderen den Redakteur der „Leipziger Volkszeitung“ anlangt, so hat der Herr angegeben, er sei literarisch für die Zeitung untergeordnet tätig; er fasse für sie keine Mitteilungen und Notizen ab. Sie werden daraus entnehmen, daß der Richter nicht ohne weiteres genötigt war, diesen verantwortlichen Redakteur als einen sehr sicheren Herrn anzusehen. Es ist richtig, daß Kaution angeboten worden ist; soweit ich mich erinnere, nicht für alle Beteiligten. Die Kaution ist abgethan worden. Es war nicht einmal gesagt, wie und womit die Kaution geleistet werden sollte. Außerdem ist ja Sicherleistung nur zulässig bei Fluchtverdacht, nicht bei Kollektionsverdacht.

Und nun, meine Herren, zu dem Metteur, Namens Schmidt. Als ich in der Zeitung las, daß ein Metteur in die Sache verwickelt sei, sagte ich mir, der Fall muß eigentlich liegen. Und in der Tat handelt es sich um eine eigenartige Verteilung von Umständen. Voraussetzungen will ich, daß die drei Zeitungen, die ich genannt habe, in einer und derselben Druckerei hergestellt werden. Die „Volkszeitung für das Mittelthal“ und die „Attenburger Volkszeitung“ scheinen zu der „Leipziger Volkszeitung“ in dem Verhältnisse von Kopfzeitungen zu stehen. Die Audits des Vermisschten, worin sich die Notiz, wie demerkt, befand, wird für sie selbständig hergestellt. Bei beiden Zeitungen ist Schmidt tätig. Für ihn war der springende Punkt der, ob er bei seiner Tätigkeit die Notiz geteilt und dadurch sich mitschuldigt gemacht hatte. Als der Redakteur der „Volkszeitung für das Mittelthal“ vernommen wurde —

(B) ich behaupte sehr, meine Herren, daß ich genötigt bin, Ihnen Details vorzutragen, die Sie eigentlich nicht kontrollieren können; aber ich weiß nicht, wie ich anders den Ausführungen des Herrn Vorredners begegnen soll —, so erklärte er: er stelle den Vorkauf für die Zeitungen zusammen mit Ausnahme des Vermisschten; dieses werde zu Ausfüllungszwecken von dem Metteur aufgenommen; er sei alleiniger Redakteur und werde von dem Metteur in der angegebenen Weise unterläßt. Später hat der Herr dies dahin ergänzt beziehungsweise geändert: er habe dem Schmidt eine Generatantenweisung erteilt, von dem Vermisschten der „Leipziger Volkszeitung“ möglichst alles zu nehmen; Schmidt habe in der Hauptsache eine rein mechanische Tätigkeit entfaltet. Auf die Ausfülle des Redakteurs hin hielt der Staatsanwalt es für geboten, den Metteur zu hören. Dieser erklärte: er dürfe aus dem Vermisschten selbständige Auswacht treffen; es beruhe dies auf einer Gewohnheit, von einer Generatantenweisung wisse er nichts. Er glaube wohl die betreffende Notiz aus eigener Entscheidung in die Zeitung aufgenommen und dann gefest bzw. zusammengestellt zu haben; geteilt habe er die Notiz nicht. Später sagte er: er gude nicht hin; das Vermisschte sei eine oberflächliche Andrit; die Politik lese er, das Wissenschaftliche auch; wenn er dies gelesen habe, habe er gerade genug; die ganze Nummer lese er erst später zu Hause.

(Hellerkeit.)

Meine Herren, liegt hier nicht die Frage nahe: das, was ihn nichts angeht, das Politische und das Wissenschaftliche, liest er; das aber, über dessen Aufnahme er zu entscheiden hat, liest er nicht?

Doch weiter, der Redakteur für die „Attenburger“ (C) Volkszeitung“ gab an, Schmidt sei auch Metteur bei seiner Zeitung. Ihm die Audits „Vermisschtes“ kümmere er sich nicht, daß sie Sache des Metteurs. Er habe aber Schmidt darauf aufmerksam gemacht, daß er ja recht vorsichtig sein solle, damit nicht etwas Schärbes hineinkomme, und gerade wegen Majestätsbeleidigungen habe er ihn gewarnt. Schmidt habe aber immer geantwortet, er könne ruhig sein, er nehme sich in acht, er lese alles genau durch, ehe er etwas hineinschmeibe.

So, meine Herren, lag die Sache für den Staatsanwalt und für die Eröffnungsammer. Das Gericht hat schließlich den Metteur freigesprochen, da, wenn auch dringender Verdacht gegen ihn vorliegt, beim Sehen die Notiz geteilt zu haben, er dies doch ständig bestritten habe, auch der Verdacht sich in der Hauptsache auf die Beschuldigung eines Mitangeklagten zu gründen, und ein Metteur, wie auch ein Sachverständiger noch besonders befundet habe, fast rein mechanisch verfare. — Das ist nicht gerade der Wortlaut, aber der Sinn der Entscheidungsgünde.

Meine Herren, Sie werden aus dieser Darstellung ersehen, daß die Sache sich doch wesentlich anders verhalten hat, als der Herr Vorredner angenommen und Ihnen vorgetragen hat. Jedenfalls muß ich die Angriffe, die der Herr an seinen Vortrag gerichtet hat, mit Entschiedenheit zurückweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kirsch.

Kirsch, Abgeordneter: Der von dem Herrn Abgeordneten Schödlitz vortragene Fall der Verhaftung eines Metteurs hat nur in einem ganz kleinen Bischen, wie der Berliner sagt, ein etwas anderes Aussehen durch die Mitteilung des sächsischen Herrn Bundesratsbedienstigten bekommen. Im übrigen ist, meine ich, der Fall schon deshalb stark genug, weit die untere und die obere Instanz bezüglich des Erlasses des Haftbefehls und der Fortdauer der Untersuchungshaft in etatantarer Weise von dem erkennenden Gericht desavouiert worden ist. Wir haben also hier einen Fall, der, wenn das neue Gesetz über die unschuldig erittene Untersuchungshaft schon in Kraft wäre

(sehr richtig! links),

den Königlich sächsischen Prozess zwingen würde, eine Entschädigung für die unschuldig erittene Untersuchungshaft während der Dauer von sechs Wochen zu zahlen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Nun kommt aber noch folgendes hinzu: hatte denn der Staatsanwalt und das Gericht nicht genug damit, wenn hier drei Redakteure auf die Anklagebank wegen Majestätsbeleidigung gebracht wurden?

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Warum sollte prinzipiell auch der Metteur herangezogen werden, und wie konnte dem Metteur gegenüber nicht nur der dringende Verdacht festgestellt werden, daß er an der Tat selbst sich dadurch in schwerer Weise mit beteiligt hatte, daß er die betreffende Notiz geteilt und nicht zurückgewiesen hat; sondern auch — was nach der Strafprozessordnung notwendig war —, wie konnte ihm gegenüber auch der Fluchtverdacht festgestellt werden? Der Metteur würde wohl sicher wegen dieser Tat nicht ins Ausland fliehen. Ich meine also, der Fall bietet so stark, daß dasjenige, was der Herr Bundesratsbedienstigte eben gesagt hat, nicht imstande ist, mein Urteil über die hier ganz unschuldig erittene Untersuchungshaft irgendwie zu modifizieren.

Meine Herren, ich möchte nun auf einige andere, heute zur Sprache gebrachten Gegenstände kurz zurückkommen.

Herr Kollege Hagemann hat für die Reform des

(Mittag.)

- (A) Strafrecht, die nach Angaben des Herrn Staatssekretärs in Aussicht gestellt ist, auch eine Änderung des § 370 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs in Anregung gebracht. Er hat dabei wohl übersehen, daß meine politischen Freunde einen viel weiter gehenden und viel zutreffenderen Antrag bereits 1900 gestellt haben; es handelte sich nicht darum, unter jener Bestimmung über Nahrungs- und Genussmittel von geringem Werte nur die Nöbden zu subsumieren, sondern es wurden hier noch andre Sachen genannt, beispielsweise Heilmittel, Beleuchtungsmittel usw. Außerdem beschäftigte sich unser Antrag mit einer Änderung der allgemeinen Strafbestimmung für Diebstahl, indem aus zutreffenden Gründen vorgeschlagen wurde, daß in Fällen des Diebstahls und der Unterschlagung bei geringfügigen Objekten neben der Gefängnisstrafe auch ein Geldstrafe erlassen, daß sogar beim Diebstahl Geldstrafe allein verhängt werden kann. Deshalb möchte ich dem Herrn Staatssekretär des Reichsjustizministeriums empfehlen, nicht der Anregung des Herrn Kollegen Ziegenann, der nur § 370 Nr. 5 erwähnt hat, nachzukommen, sondern unseren früheren Antrag zu berücksichtigen; es ist der Antrag aus Nr. 49 der Drucksachen des Reichstags X. Legislaturperiode 1900 bis 1901.

Es scheint mir dadurch, daß der Herr Abgeordnete Spahn als ersten Gegenstand bei dem Aufstehen nur über die Erhöhung der Revisionssumme gesprochen hat, die Ansicht hier vorherrschend geworden zu sein, als wäre dies heute das wichtigste Thema, das dem Herrn Staatssekretär am Herzen liegen müßte. Nein, meine Herren, ich meine, weite Volkstheile haben ganz andere Wünsche und Forderungen an die Justiz.

(Sehr richtig! links.)

Wir fordern vor allem die Einführung der Berufung in Strafsachen, woraus ich noch eingehen werde, und zwar bedingt, damit sie nicht ad calendas graecas verschoben,

- (B) sondern möglichst bald Gesetz werde. Wir haben aber ferner — und hier sind Anträge auch schon früher gestellt — einen Gegenstand, der die weitesten Volkstheile erregt — es braucht nur wieder ein neuer trauriger Fall als Hindernis zu kommen —; das ist der Zweiklausur, der weiter besteht, und gegen den bisher noch nicht eingegriffen worden ist.

Also ich möchte vorab dazwischen sein, daß die Frage der Erhöhung der Revisionssumme für das Reichsgericht einer der Hauptpunkte ist, die hier beim Antrittzeit zu erörtern sind. Ich möchte aber dann auf diese Frage selbst zurückkommen und erkläre, daß auch ich dem Wunsche des Herrn Kollegen Schmidt bestimme, der Herr Staatssekretär möge — wir erkennen ja an, die Zustände am Reichsgericht sind nicht haltbar und müssen geändert werden —, wenn er an eine Abänderung hier geht, nicht nur den leichten Weg beschreiten, in der Revisionsordnung statt 1500 Mark einfach 3000 Mark zu setzen. Das ist an und für sich schon ein recht gefährlicher Weg. Der Weg ist deshalb gefährlich, weil, wenn eine solche Handhabe später verfaßt, wenn nach etwa zehn oder zwanzig Jahren sich wieder herausstellen sollte, daß das Reichsgericht so viele Revisionsfäden hat, daß es dieselben nicht bewältigen kann, — weil dann die Verurteilung nahe liegt, nun wiederum die Revisionssumme zu erhöhen. So könnten wir immer weiter kommen, z. B. auf 4000, 6000, 8000 Mark. Man wird nun wahrscheinlich statistisches Material vorlegen, wonach in den letzten Jahren so und so viele Prozesse weniger in die Revision gekommen wären, wenn die Summe auf 3000 Mark schon festgelegt gewesen wäre. Aber die Gefahr besteht dann doch, daß in den folgenden Jahren die Revisionssumme noch weiter in die Höhe geschraubt wird.

Meine Herren, von den anderen Wegen, die hier

vorgeschlagen sind, wird sich wohl der eine oder andere gangbar zeigen. Mir ist sehr sympathisch das Mittel, das vorgeschlagen ist, das Reichsgericht sollte über Revisionen nur dann zu erkennen haben, wenn es sich um die Verletzung einer reichsrechtlichen Norm handelt. Wir streben doch im Reiche immerher auf eine Vereinheitlichung auch des materiellen Rechts hin; und wenn jetzt auch noch manche Materie durch Landesgesetz geregelt wird, so werden doch nach und nach diese Materien durch Reichsgesetz geregelt werden und so auch der reichsgerichtlichen Entscheidung im Falle der Revision unterliegen. Ich erinnere beispielsweise an das Vereins- und Versammlungsgesetz; wenn dies reichsrechtlich zivilisiert und strafrechtlich geregelt wird, gehört es zu denjenigen Sachen, die das Reichsgericht als Revisionsinstanz beschäftigen werden. Auf dem Gebiete des Zivilrechts nenne ich das Enteignungsrecht, von dem ich wünsche, daß es nicht länger partikulärrechtlich geregelt wird, sondern daß wir zu einem gemeinsamen Enteignungsrecht für das Deutsche Reich kommen. Wenn wir in dieser Weise immer mehr Materien dem Reichsgericht unterstellen, dann kommen wir dazu, dem Reichsgericht auch die Aufgabe zuzuweisen, hier die oberste Instanz zu bilden. So würde die Einheitlichkeit des Rechts gefördert, und das Reichsgericht würde dann hauptsächlich nur die Aufgabe zu erledigen haben, für die es wesentlich geschaffen ist, die Wahrung der einheitlichen Rechtsprechung auf dem Gebiete des Strafrechts. Das wollte ich nur für die Revision in Zivilsachen hier erwähnen.

Nun ist auch über die Revision in Strafsachen hier gesprochen worden, und hier kommt vor allen Dingen die Einführung der Berufung als ein Moment in Betracht, das ganz gewiß geeignet ist, die Zahl der Revisionen erheblich herabzumindern. Hier möchte ich nun erfahren, wie sich eigentlich die Beratungen unserer geheimnisvollen Strafprozeßkommission gehalten werden, und wann (D) wir auf einen Abschluß rechnen können. Der Herr Staatssekretär hat bereits erklärt, die Arbeit ließe sich nicht weiter beschleunigen. Ich gebe auch zu, daß die Materie sehr schwieriger Natur ist, und daß die Art und Weise, wie bisher verhandelt worden ist, eine Beschäftigung dessen ist, daß der Deutsche recht gründlich in seinen Beratungen zu Werke zu gehen pflegt. Nach einer Notiz, die ich im vorigen Jahre in einer Zeitung gefunden hat, soll beachtenswert sein, wenn die zweite Lesung in der Kommission beendet ist — jetzt ist noch nicht die erste Lesung beendet —, den Entwurf den einzelnen Staaten zur Begutachtung zugehen zu lassen, und in jener Zeitungsnotiz steht sogar, daß ein preussischer Beamter aus dem Justizministerium, der dort genannt und als besonderer Kenner des Strafrechts angeführt wird, berufen sein sollte, ein Gutachten abzugeben. Wenn aber in dieser Weise in den Einzelstaaten vorgegangen werden sollte, dann werden wir wohl nicht mehr die Freude erleben, unter dem jetzigen Herrn Staatssekretär eine entsprechende Gesetzesvorlage an den Reichstag gelangen zu sehen. Nun will ich zugeben, daß auf solche Zeitungsnotizen nicht allzu viel zu geben ist. Mir scheint es aus den letzten Tagen noch eine Nachricht aus der „Frankfurter Zeitung“ vor, die in einer ganz ungläublichen Weise von meinen politischen Freunden im preussischen Landtage erzählt, sie hätten dort den Kaufverträgen zu Gefallen bei der neuen Vorlage bezüglich des Amtsgerichtsdirektors den Amtsgerichtsdirektor mit der Dienstaufsicht über die Richter angenommen, und dafür würden meine politischen Freunde den Konserativen zu Liebe in die Teilung des Oberlandesgerichtsbezirks Köln nicht willigen. Eine solche unwahre Notiz steht in einem sonst so ernsthaften Blatte wie der „Frankfurter Zeitung“. Ich hoffe, daß der Herr Staatssekretär Veranlassung nehmen wird, uns darüber

(A) anzuklären, ob jene Zeitungsnotiz über die Strafprozeßreform der Wahrheit entspricht oder nicht.

Nun möchte ich noch auf einen anderen Punkt kommen. Seit der Emanzipation der Preßgesetzgebung aus dem Jahre 1879 ist später an manchen dieser Gesetze die bessere Hand angelegt worden. Gleichseitig mit diesen Gesetzen und Sachverständigen erlassen worden, und meiner Ansicht nach entsprechen die damals — vor 25 Jahren — festgesetzten Sätze jetzt nicht mehr demjenigen, was heutzutage gang und gäbe hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse im Deutschen Reich ist, indem wir zu einer ganz anderen Lebenshaltung, zu anderen Erwerbssverhältnissen gekommen sind, als vor 25 Jahre der Fall war. Dem Zeugen sollen pro Tag höchstens 10 Mark Entschädigung für Verkömmiss zufließen, den Sachverständigen soll nur eine Entschädigung von höchstens 20 Mark pro Tag zugewährt werden. Bei solchen Sätzen hält es oft schwer, ordentliche Sachverständige in umfangreichen, schwierigen Fragen zu bekommen. Wenn die betreffenden Sachverständigen vielleicht Wochen lang ihrem Erwerbe wegen ihrer tatsächlichen Tätigkeit nicht nachgehen können, so liegt es auf der Hand, daß sie sich bei jenen geringen Sätzen an solchen Gutachten möglichst vorzubehalten suchen. Fast noch schlimmer steht es aus mit der Vergütung für Aufwand und Nachtquartiere. Der Zeuge und der Sachverständige bekommt pro Tag für Aufwand höchstens 5 Mark und für Nachtquartier 3 Mark. Nun denken Sie sich einmal einen Prozeß wie den Prozeß Krawinkel, der mehrere Wochen hindurch gedauert hat. Ich bin glücklich, daß ich darin nicht als Zeuge zu fungieren hatte; wie können die auswärtigen Zeugen in Berlin für 3 Mark ein Nachtquartier bekommen?

Nun wird man vielleicht sagen, die Zeugen und Sachverständigen müßten ihrer staatsbürgerlichen Pflicht (B) Genüge leisten, und sie könnten sich an den Reichstagsabgeordneten ein Beispiel nehmen, die auch ohne Diäten ihrer staatsbürgerlichen Pflicht nachkommen müßten. Ferner wird man auf die Mehrausgaben für die Staatskasse hinweisen; aber, meine Herren, bei einem Teil der Fälle, in denen die Staatskasse an Zeugen und Sachverständigen große Beträge zu zahlen hatte, hätte man bei Erhebung der Klage und bei Eröffnung des Hauptverfahrens vorsichtiger verfahren können. Wenn beispielsweise der Prozeß Krawinkel nicht verhindert worden wäre, hätte man die an Zeugen und Sachverständige angezahlten, verhältnismäßig hohen Beträge ersparen können, und so ließen sich indirekt für den Justizfonds auch bei einer Erhöhung der Zeugengebühren die Mehrausgaben beden.

Hiernach bitte ich den Herrn Staatssekretär, auch an eine Revision der genannten Gebührenordnung heranzugehen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte aus Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheimrat Dr. Rieberding.

Dr. Rieberding, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, was die Frage der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige betrifft, so muß ich ja dem Herrn Vorredner zugeben, daß die Verhältnisse in wirtschaftlicher Beziehung sich geändert haben seit der Zeit des Erlasses dieser Bestimmungen. Auf der anderen Seite bitte ich Sie, doch auch zu erwägen, daß es sich hier, wenn wir an eine Ausregelung herantreten könnten, um eine Frage von sehr großer finanzieller Bedeutung handelt, und ich bin sehr zweifelhaft darüber, ob die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten sehr geneigt sein werden, ihr Budget mit erweiterten Ausgaben nach dieser

Richtung hin zu belassen. Ich meinerseits bin heute nicht (C) in der Lage, eine maßgebende Erklärung abzugeben. Anträge, die an uns kommen, werden wir, soweit es in unserer Macht liegt, mit wohlwollender Aufmerksamkeit verfolgen.

Was dann die zweite Frage betrifft, die der Herr Vorredner berührte, den Fortgang der Verhandlungen über die Strafprozeßordnung, so habe ich von dem Artikel, den er die Güte hatte, mit kurzer Hand zu übergeben, mit Interesse Kenntnis genommen. Der Inhalt war mir unbekannt; daß die juristische Autorität aus dem königlich preussischen Justizministerium, die darin bezeichnet wird, zu einer besonderen Aktion in dem weiteren Verlauf der Revision der Strafprozeßordnung berufen sei, ist mir gleichfalls unbekannt und scheint mir auch unwahrscheinlich zu sein. Die Mitteilung gehört wohl zu den vielen Zeitungsnotizen, denen man nicht glauben darf. Die Verhandlungen der Prozeßkommission gehen, soweit ich weiß, auch nach dem Urteil der Herren, die aus diesem Hause der Kommission angehören, befriedigend vorwärts. Wenn die Sachen einen langsamen Verlauf nehmen, so liegt das nicht bloß daran, daß, wie der Herr Vorredner erwähnte, die Deutschen Grundsätze lieben, sondern auch daran, daß es sich in der Tat um viele Fragen von großer Schwierigkeit und Tragweite handelt, und daß es vor allem darauf ankommt, in dieser Kommission so weit zu einigen, daß die Beschlüsse der Kommission ein besonderes Gewicht für sich in Anspruch nehmen können gegenüber den künftigen Entscheidungen der verbundenen Regierungen. Dazu ist ja die Kommission berufen, den Regierungen einen gangbaren Weg zu weisen, auf dem sie vorwärts kommen können; und wenn auch die Beschlüsse der Kommission niemals für die politischen Maßnahmen der Bundesregierungen und später des Bundesrats maßgebend sein können, so werden sie doch eine große innere Bedeutung haben, und diese Bedeutung wird um so größer sein, je einiger die Herren sich zeigen, und, meine Herren, diese Einigkeit kann nur im Laufe einer längeren Diskussion der Sachen zu Wege gebracht werden.

Ich rechne darauf, daß wir im nächsten Frühjahr zu dem Abschluß der stromissionsarbeiten kommen. Ich habe bereits früher die Ehre gehabt, anbeinanderzusetzen, daß dann die Beschlüsse der Kommission und das ganze Beratungsmaterial publiziert werden sollen. Dann wird ja die Effektivität auch Gelegenheit erhelten, zu verfolgen, wie der weitere Fortgang im Schoße der verbundenen Regierungen sich gestaltet. Daß wir zur Zeit die Ergebnisse der Verhandlungen auch nicht publizieren, und daß überhaupt die Verhandlungen nicht vor der Öffentlichkeit geführt werden, was der Herr Vorredner besonders hervorheben zu müssen glaubte, daß, meine Herren, kommt der Sache nach meiner festen Überzeugung zu gute.

(Sehr richtig!)

Ich möchte die Herren doch bitten: gebüden Sie sich etwas! Es wird auf die Dauer kein Geheimnis bleiben, was da vorgeht; daß die Probleme jetzt noch nicht in der Presse nach allen Seiten diskutiert und, ich darf wohl sagen, herangezerrt werden, das wird für die Objektivität der Kommissionsverhandlungen nur von Nutzen sein!

(Sehr richtig!)

Der Herr Vorredner hat und dann davor gewarnt, wir möchten bei der Entscheidung über den Weg für die Entlastung des Reichsgerichts in der Zivilrechtsprechung doch nicht so ohne weiteres den einfacheren, leichteren, formalen Weg der Erhöhung der Revisionssumme wählen, sondern auch alle anderen Vorschläge, die in Betracht kommen könnten, ernstlich prüfen. Ich kann dem Herrn Vorredner die Versicherung geben, daß wir schon geraume

(A) Zeit damit besetzt sind, diese anderen Vorschläge nach allen Richtungen hin zu diskutieren, und daß, wenn wir schließlich in der einen oder andern Weise — abgeschlossen ist die Sache ja noch nicht — dennoch wieder zu dem Vorschlag kommen sollten, die Revisionssumme zu erhöhen, es nur geziehen wird unter dem Zwang einer unvermeidlichen Anwendbarkeit; denn, meine Herren, wir sind einmal mit diesem Vorschlag im Reichstag durchgefallen, und es wäre uns nicht angenehm, zum zweiten Mal damit zu scheitern. Wir wollen die Sache gründlich durcharbeiten, um dem Reichstage die Überzeugung beizubringen, daß wir alle Möglichkeiten ernst und unparteiisch geprüft haben. Ich will auf die Anregungen des Herrn Abgeordneten Schmidt (Warburg) nicht weiter eingehen; das sind alles bekannte Dinge, die er vortrug und längst durchgeprüft nicht nur bei uns, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit, in den parlamentarischen Verhandlungen und in den wissenschaftlichen Veröffentlichungen diskutiert. Also es kann der geehrte Herr Vordrucker versichert sein, daß die Sache nach allen Seiten hin erwogen worden wird, und daß wir uns um keine Mühe herumbrücken werden, um gründlich erwogene Anträge hier im Hause zur Verpredung zu bringen.

Der Herr Vordrucker ist dann nach den § 370 Abs. 5 des Strafgesetzbuchs gekommen, der darin schon von der linken Seite her von dem Herrn Abgeordneten Dagemann besprochen wurde, und hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß bereits seit mehreren Jahren ein Antrag des Zentrums vorliege, der denselben Zweck verfolge wie diese Anregung des Herrn Abgeordneten Dagemann, nur nach weitergehende Wünsche enthielt. Meine Herren, ich habe keine Veranlassung gehabt, auf die Sache in früheren Sessionen einzugehen, da es sich hier für uns um eine Frage späterer Zukunft handelt. Da der Herr Vordrucker die Sache angeschnitten hat, so möchte ich doch das eine bemerken, daß der Antrag des Zentrums vom Jahre 1901, soweit ich mich in diesem Augenblick erinnere, hier im Reichstage zwar nicht zur Diskussion gekommen ist, daß wir aber dessen ungeachtet Veranlassung genommen haben, diesem Antrage näher zu treten. Wir haben uns mit der Bundesregierung in Verbindung gesetzt, es sind in Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg sämtliche Oberlandesgerichte und Oberstaatsanwaltschaften darüber gehört, und auch aus den kleineren Staaten sind Justizverwaltungen und größere Gerichte über die Opportunität eines gesetzgeberischen Vorgehens um eine Äußerung ersucht worden. Das Resultat dieser Enquete, wenn ich so sagen darf, ist dahin gegangen, daß fast einstimmig die Meinung der Gerichte und Staatsanwaltschaften dahin ging, daß kein absolut dringendes Bedürfnis vorliege, atabald in diese gesetzgeberische Aktion einzutreten, daß vor allem darüber gewarnt werden müsse, abgesehen von der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuchs gerade in diesem Punkte das Strafgesetzbuch zu ändern; denn es hänge die Materie, die dem Antrag der Herren Abgeordneten am zehnfach und Gewissen zu Grunde lag, viel zu eng mit anderen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zusammen, als daß man sie vereinzelt und ohne Berücksichtigung dieses Zusammenhangs einer gesetzgeberischen Reform unterziehen könne. Das Gewicht dieser Bote, meine Herren, hat uns bestimmen müssen, vorläufig von einer Weiterführung des legislativischen Gedankens abzusehen; es versteht sich aber von selbst, daß diese Gedanken berücksichtigt werden müssen, sobald wir an die Gesamtrevision des Strafgesetzbuchs in den einschlagenden Materien kommen. Ich möchte also nur die Herren Antragsteller vom Zentrum darüber beruhigen, daß der Antrag nicht vergeblich ist, sondern sorgfältig erwogen wurde; es wird seine endgültige Diskussion nicht ad calendas graecas verschoben werden, er wird zur rechten Zeit uns weiter beschäftigen.

Nach diesen Ausführungen möchte ich noch auf eine Bemerkung zurückkommen, die der Herr Abgeordnete Dove vorher gemacht hat. Er wies uns auf die Bestimmungen der Verfassung hin, die den Reichsfinanzier in gewisser Umsange ermächtigen, darauf zu setzen, daß die Reichsgesetzgebung in den einzelnen Bundesstaaten in entsprechender Weise zur Ausführung gebracht werde; allen Staaten, auch Preußen gegenüber gebe es, namentlich, was die Befegung der Gerichte betrifft, Mittel genug, um die Verhältnisse, die den reichsgesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen, genauer kennen zu lernen. Man könne vielleicht Reinspektoren dazu anstellen. Ja, meine Herren, solcher Reinspektoren bedarf es für uns nicht. Wir sind im Reichsjustizamt über die einschlägigen Verhältnisse der einzelnen Bundesstaaten ziemlich genau instruiert, sabad wir, wenn es nötig und für uns ausführbar sein sollte, ohne diese Mittelpersonen ankommen würden.

Was aber die Verhältnisse Preußens betrifft, die der Herr Abgeordnete Dove, wie wir sehen, besonders im Auge hatte, die Befegung der Gerichte in Preußen, so hatte in der letzten Zeit eine Diskussion darüber im preußischen Landtag stattgefunden, und der preussische Herr Justizminister hat angeführt, daß alles gefesse und weiterhin gefesse solle, was in den Kräften, der preussischen Justizverwaltung nicht nur, sondern überhaupt der preussischen Regierung läge. Von diesen Erklärungen haben wir Akt genommen und uns dabei beschieden. Ich würde nun dem Herrn Abgeordneten Dove dankbar sein, wenn er mir angeben wollte, auf welchem verfassungsmäßigen Wege vermöge des Artikels 17 der Landesverfassung, auf den er Bezug nahm, wir in die Lage kommen können, den Erklärungen der preussischen Regierung gegenüber wegen angeblicher Verletzungen reichsgesetzlicher Anforderungen einzuschreiten. Wir tun, was wir können, in den Grenzen unseres moralischen Vermögens und unserer gesetzlichen Befugnisse; aber überall gibt es im praktischen Leben bei solchen Bemühungen Linien, die man nicht überschreiten kann, ohne auf unüberwindliche Widerstände zu stoßen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Gerlach.

v. Gerlach, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte eine Frage an den Herrn Staatssekretär richten über das Bückigungsrecht gegenüber Dienstboten und Landarbeitern. Als das Einführungs Gesetz zum bürgerlichen Gesetzbuch in diesem Hause beraten wurde, wurde zu Artikel 95 ein Zusatz beschlossen: Absatz 3, der lautete:

Ein Bückigungsrecht steht den Dienstberechtigten dem Gesinde gegenüber nicht zu.

Mit der Einföhrung dieses Absatzes wurde beabsichtigt, dem darzulegen, daß nach wie vor aus Grund der alten Gefindereformungen z. B. der preussischen vom Jahre 1810 unekraft das Gesinde und dementsprechend auch die Landarbeiter privilegiert werden dürfen. Daß das der Wille des Reichstags war, als dieser Absatz beschlossen wurde, geht aus den damaligen Verhandlungen unzweideutig hervor. Der Herr Abgeordnete Stadthagen hatte gesagt, es beruhe wohl der familienrechtliche Charakter der Stellung des Gesindes darin, daß es unekraft privilegiert werden könne. Darans sagte am 22. Juni 1896 der Abgeordnete Dr. Gneccerus als Berichterstatter:

Der Stadtthagen richtete an das Haus mit dieser Empfindung die Frage: worin liegt denn die familienrechtliche Stellung des Gesindes? — und antwortete darauf: darin, daß es sich unekraft prägen lassen muß. Wir haben dagegen an § 95 des Einföhrungsgesetzes folgenden Zusatz beschlossen: ein Bückigungsrecht steht dem Dienstberechtigten

(v. Gerlach.)

- (A) gegen das Gesinde nicht zu. Also genau das Gegenteil von dem, was hier Herr Stadthagen mit solcher Emphele vorgelesen hat.

Der Tatbestand ist klar. Herr Stadthagen behauptet, es könne das Gesinde ungestrast geprügelt werden, und Herr Gmeiner sagt als Berichterstatter: nein, es ist ein Mißbrauch hinzugefügt worden, der besagt, es dürfe nicht mehr ungestrast geprügelt werden. Dieser Auffassung des Berichterstatters ist nicht widersprochen worden, folglich mußte man annehmen, daß der ganze Reichstag damit einverstanden war, es dürfe nicht mehr ungestrast das Gesinde geprügelt werden.

Wie sieht es nun aber in Wirklichkeit aus? Es war das bürgerliche Gesetzbuch kaum Gesetz geworden, noch lange nicht in Kraft getreten, da beklagte sich im Jahre 1898 schon der preussische Minister des Innern, in einem Erlaß Kunde zu geben davon, daß seiner Ansicht nach § 77 der preussischen Gesindeordnung noch aufrecht erhalten sei. Dort heißt es dem Sinne nach, daß das Gesinde wegen geringer Tüchtheiten seitens der Herrschaft keine gerichtliche Genugthuung sich holen darf, wenn durch ungebührliches Betragen die Herrschaft zum Zorn gereizt worden ist. Das preussische Ministerium des Innern sagt also: es darf nach wie vor von diesem Paragraphen Gebrauch gemacht werden, d. h., es steht zwar der Herrschaft kein Züchtigungsrecht zu; züchtigt sie aber, so darf sich das Gesinde keine gerichtliche Genugthuung holen, also ungestrast kann es geprügelt werden. Die Untergebenen des Herrn Ministers des Innern beklagten sich, die Kenntnis dieser Auffassung möglichst rasch im Lande zu verbreiten. Ich habe hier einen Erlaß des damaligen Regierungspräsidenten von Breslau v. Dendebandt und der Laß, worin hübsch deutlich dem Publikum gemacht wird, daß nach wie vor den Hausfrauen usw. es erlaubt ist, zu prügeln, daß sie wenigstens dafür nicht bestraft werden können. Natürlich beklagte sich ein Teil der Presse, wiederum diesen Erlaß des Regierungspräsidenten zur Kenntnis des Publikums zu bringen zur gefälligen Nachachtung. Ich habe hier z. B. die „Deutsche Tageszeitung“. Allerdings man weiß ja, daß bei den Neigungen des Chefredakteurs der „Deutschen Tageszeitung“ dieser Erlaß bei ihm auf eine sympathische Auffassung hofen mußte. Ich finde da diesen Erlaß abgedruckt, in dem darauf hingewiesen ist, daß noch wie vor dieses Züchtigungsrecht, wenigstens dieses indirekte Züchtigungsrecht bestehe. Das wäre ja noch verhältnismäßig harmlos; ich finde es allerdings eigenmächtig, daß die preussischen Verwaltungsbehörden solch ungeheuer Eile haben, dafür zu sorgen, daß nur ja nicht jemand auf den Gedanken kommen könnte, es dürfe nicht mehr geprügelt werden — eine auffällige Eile. Aber inmerhin wäre diese Auffassung verhältnismäßig harmlos, wenn die Gerichte nicht dieser Auffassung sich angeschlossen hätten, und daß ist für mich der Grund, die Sachen hier zur Sprache zu bringen. Die gerichtlichen Entscheidungen legen mir leider nicht sämtlich in authentischer Form vor, die erste aber ist abgedruckt in den Entscheidungen des Kammergerichts. Es handelt sich da um einen Fall aus Posen; eine Dienstmagd hatte zwei Ohrläugen von ihrem Dienstherrn bekommen, weil sie die Wäsche nicht sauber genug gehalten hatte. Sie war wegen der Ohrläugen aus dem Dienste gegangen, wurde bestraft wegen unbefugten Verlassens des Dienstes, legte Berufung ein, die Befragung wurde befähigt, das Kammergericht entschied schließlich auch, daß die Befragung zu Recht erfolgt sei. Es hatte diese Dienstmagd aber ihr Verteidiger sich darauf berufen, daß nach Artikel 95 Abs. 3 ein Züchtigungsrecht nicht mehr bestehe, insoweit sie die Ohrläugen nicht hätte zu dulden brauchen. Darauf sagte das Kammergericht unter dem 12. Februar 1903:

Die Frage, ob die Herrschaft das Gesinde mit ausschließlicher, ungewöhnlicher Härte im Sinne des § 137 der Gesindeordnung vom 8. November 1810 bestraft hat, ist unabhängig von der Bestimmung des Artikel 95 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch zu entscheiden.

Es kommt ja die Frage der Züchtigung in zwei Paragraphen der preussischen Gesindeordnung vor, im § 77, den ich nannte, und im § 137, der von den Gründen zum Verlassen des Dienstes handelt. Hier sagt also das Kammergericht, die Auffassung ist unbedenklich, daß jemand den Dienst verlassen darf bezwegen, weil er körperlich geschädigt worden ist.

Ein zweites Urteil des Kammergerichts liegt mir nicht in authentischer Form vor. Ich habe hier nur eine Wiederabgabe in der „Täglichen Rundschau“, allerdings rührt sie her von einem Juristen, dem Landgerichtsrat a. D. v. Dergen. Es handelt sich um den Fall, daß ein Anecht in Ohreurehen, also ein Landarbeiter, den Dienst verlassen hatte, weil ihm von seinem Herrn Peitschenhiebe angedroht worden waren: er hatte den Dienst daraufhin verlassen, er wollte sich nicht peitschen lassen und wurde bezwegen mit 30 Mark Geldstrafe belegt wegen unbefugten Verlassens des Dienstes. Der Instanzenzug wurde erschöpft, und das Kammergericht entschied, falls die Wiederabgabe in der „Täglichen Rundschau“ richtig ist, was ich nicht genau weiß, daß der Mann nicht berechtigt war, den Dienst zu verlassen. Er sei Landarbeiter, auf die Landarbeiter trafen wegen ihrer dem Gesinde ähnliche Stellung dieselben Bestimmungen zu, und nach der Gesindeordnung müßte das häusliche Gesinde sich eine leichte körperliche Züchtigung gefallen lassen. Als dieses Urteil durch die Zeitungen ging, wurde selbst dieser Herr v. Dergen doch etwas unwillig. Ich meine, wenn schon ein medienburgischer Edelmann, ein Herr v. Dergen die Sache zu toll findet, muß sie ziemlich toll gewesen sein. Herr v. Dergen schickte den Artikel an die „Tägliche Rundschau“, die keineswegs der Dienstfortbewegung irgendwie freundlich gegenübersteht. Er schrieb, daß ein solches Urteil lediglich der Sozialdemokratie zu gute käme, und führte dann wörtlich aus:

Die Stellung, welche diese gerichtliche Entscheidung den Dienstboten wie den freien ländlichen Arbeitern zumeist, steht nun aber in schändlichem Widerspruch mit dem Gefühle, das — Gott Lob! sagen wir — den deutschen Arbeiter unserer Tage beherrscht. Vergeltung wird man, um diesen Widerspruch abzulösen, einmünden: anständige Dienstherrn werden erwachsene Dienstboten und Arbeiter nicht schlagen; ordentliche ländliche Arbeiter riskieren nicht geschädigt zu werden, zumal bei der heutigen Verrent, die zu guter Behandlung der Arbeiter zwingt. Alle solche dem patriarchalischen Standpunkt entnommenen Äußerungen treffen trotz der Wahrheit, die sie enthalten, den Punkt nicht, auf den es ankommt. Alles patriarchalische Wohlwollen erstickt dem Arbeiter das nicht, was er mit gutem Grund verlangt: das Recht auf anständige Behandlung; das Recht, zurückzutreten, wenn förmliche Mißhandlung ihm angedroht oder ausgeführt ist.

Diese Auffassung des Herrn v. Dergen scheint mir die Auffassung zu sein, die eigentlich, wie ich wohl annehmen darf, bis Widerspruch erfolgt, jedes Mitglied in diesem Hause haben wird, nämlich daß man dem Gesinde und dem Landarbeiter das Recht zusprechen muß, vor jeglicher solcher Behandlung geschützt zu sein, und wenn diese Behandlung doch erfolgt ist, daß sie das Recht haben müsse, den Dienst zu verlassen, Straf Antrag zu stellen und eine Beurteilung der Herrschaft zu erzielen.

(A) Doch es liegt mir auch noch ein Zivilurteil des Oberlandesgerichts Stettin vor, in dem entschieden ist: Diensthofen sind nicht berechtigt, wegen leibter Züchtigung den Dienst ohne Kündigung zu verlassen. Es handelt sich da um ein Mädchen, das vier Ohrfeigen bekommen hatte. Das Oberlandesgericht sagt: vier Ohrfeigen sind eine leichte Züchtigung, deswegen hat das Dienstmädchen kein Recht, den Dienst zu verlassen. Ich möchte wissen, wieviel Ohrfeigen jemand bekommen muß, bis er das Recht bekommt, den Dienst zu verlassen.

Es ist ja möglich, daß aber in diesem Falle nach Ansicht der Gerichte die Quantität niemals in Qualität umschlägt, daß die Zahl der Ohrfeigen unbegrenzt sein könne, wenn sie nur nicht zu stark sind. Wie stark sie sein müssen, bis man den Dienst verlassen darf, weiß ich nicht. Ich habe das Urteil eines Berliner Schöffengerichts, wonach eine Hausfrau freigesprochen wurde, die ein Mädchen so geschlagen hatte, daß die Wunde angeschwollen war. Auch darin fand das Gericht nur eine geringe Tätlichkeit.

Ich meine, daß, nachdem wir von einer Reihe von höchsten Gerichten solche Entscheidungen haben, doch die Frage sehr aktuell geworden ist. Was denkt der Herr Staatssekretär und die Reichsregierung zu tun, um einen solchen Mißstand aus der Welt zu schaffen?

Man kann nicht sagen, daß die Gerichte formell infortress gerückt haben. Meiner Ansicht nach haben sie gegen den Willen des Gesetzgebers, dieses Hauses, gerurteilt. Sie hätten auch anders urteilen können, ohne jeden Zwang hätten sie den Artikel 95 Absatz 3 so interpretieren können, daß damit auch das indirekte Züchtigungsrecht beseitigt war. Aber ich gebe zu, daß man als Jurist auch die entgegengelegte Ansicht vertreten kann. Was folgt daraus? Das wir auch in Zukunft ähnliche Entscheidungen werden zu erwarten haben, und daß infolge

(B) dessen nicht im Wege der Justiz, sondern lediglich im Wege der Gesetzgebung Abhilfe zu schaffen ist. Es muß meiner Ansicht nach sowohl im Interesse der Justizverwaltung wie in dem dieses Reichstags liegen, daß das, was damals der Reichstag wollte, als er den Zusatz zu Artikel 95 beschloß, nun auch wirklich zur Durchführung gelangt, d. h. es muß Absatz 3 des Artikels 95 eine Fassung bekommen, aus der jeder Richter entnehmen muß: es darf nicht weiter ungestraft geprügelt werden, und wenn doch geprügelt wird, haben die Leute das Recht, sofort den Dienst zu verlassen.

Ich weiß ja allerdings, daß eingewendet wird, die Frage ist nicht so besonders praktisch deswegen, weil solche Züchtigungen sehr selten vorkämen. Rechtlich hat ja wohl der Herr Abgeordnete Gump in preussischen Abgeordnetenhause ausgeführt, daß fast nie geprügelt würde. Es wird jedoch nicht so außerordentlich selten von § 77 der Befehlsverordnung Gebrauch gemacht; es kommen nur verhältnismäßig wenig Fälle in die Öffentlichkeit.

(Sehr richtig!)

Es nämlich am meisten geprügelt wird, da fehlt es am meisten an den Verdien der Strafverfolgung, nämlich auf dem Lande, in dem Gegenden, wo der Verkehr und die Aufklärung noch recht gering ist. Diese armen Leute, diese Landarbeiter, diese ländlichen Diensthofen sind nicht gerade sehr juristisch gebildet, nicht sehr gewieft und haben auch wenig Zeit und vor allen Dingen kein Geld, um sich an die Gerichte zu wenden; sie lassen so etwas über sich ergehen, abgesehen von einigen wenigen Exemplaren, die an die Gerichte sich wenden. Die große Mehrzahl läßt sich das ruhig gefallen. Das aber ziemlich häufig noch geprügelt wird, könnte ich — ich habe die Fälle hier in meiner Hand — an der Hand der Berliner Gerichtsverhandlungen nachweisen. Wenn selbst in Berlin noch eine ganze Zahl von Haus-

frauen und Hausherren ihr Gesinde prügelt, wird es (C) wohl auf dem Lande noch häufiger vorkommen. Aber abgesehen davon, ob häufig oder selten von den Prügelnden Gebrauch gemacht wird: ich meine, die bloße Tatsache, daß eine Art Züchtigungsrecht besteht, müßte uns veranlassen, dafür zu sorgen, daß es aus der Welt geschafft wird. Es ist ja bei Diensthofen absolut gleichgültig — und das nehme ich ihnen gar nicht übel —, ob sie sich Ohrfeigen gefallen lassen müssen, weil ein Züchtigungsrecht besteht, oder ob gar kein Züchtigungsrecht besteht, sie aber, wenn sie die Ohrfeigen kriegen, deswegen keine Verurteilung der Herrschaft erzielen können. Das ist juristisch ein sehr feiner Unterschied, materiell kommt es auf dasselbe hinaus: die Ohrfeigen hat man weg. Der juristische Gesichtspunkt kann hier nicht maßgebend sein, sondern der materielle Inhalt des heutigen Rechtszustandes. Dazu kommt die Ermüdung: man trägt heute darüber, daß sich nicht genügend Mädchen dem dienenden Stande widmen, daß die Leute not, die Landflucht im Osten so groß sei. Kann man sich aber wundern, wenn Leute, die einen heißen Kopf haben, die ein lebendiges Ohrgefühl besitzen, sich kränken, sich unter die Bestimmungen eines Gesetzes zu begeben, von dem jebermann sagen muß, daß der von der „Frankfurter Zeitung“ angewandte Ausdruck „moderne Leibeigenchaft“ die einzig zutreffende dafür ist? Ich wundere mich, daß so viele Menschen noch in Dienst gehen, Landarbeiter bleiben. Man tötet das Ohrgefühl der Leute, wenn man sie unter solche Gesetzesbestimmungen stellt. Also, ob einmal oder tausendmal auf Grund des § 77 der Befehlsverordnung geprügelt wird, ist gleich; das einzige Mal wäre schon zu viel; es ist das ein unwidriger Zustand, und ich meine, es läge im Interesse des Deutschen Reiches, der Justizverwaltung insbesondere, daß sie das Ihrige tun, um einen solchen kulturwidrigen Zustand aus der Welt zu schaffen. Wenn man eine Kulturstation sein will, hat man auch gewisse (D) Kulturpflichten zu erfüllen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheimrat Dr. Nieberding.

Dr. Nieberding, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Wenn der Herr Vorredner an mich den Wunsch gerichtet hat, ich möchte mich doch darüber äußern, ob auch fernerhin in Deutschland geprügelt werden solle im Diensthofenverhältnis, so habe ich zunächst darauf zu antworten, daß überhaupt nicht geprügelt werden darf weder nach dem alten noch nach dem neuen Recht. Wer prügelt, macht sich den Diensthofen gegenüber verantwortlich und kann zur Bestrafung gezogen werden, es wegen Beleidigung, sei es wegen Tätlichkeiten. Das alte preussische Recht hat keineswegs das Prügeln gestattet, sondern nur gewisse Züchtigungen erlaubt.

(Aachen links.)

— Das ist noch lange nicht zum Ausschlag; ich stelle nur etwas fest, was tatsächlich im Rechte begründet ist, und ich wollte nur die Bitte hinzufügen, in der Behandlung solcher Fragen nicht Ausdrücke zu gebrauchen, die von vornherein einen gefährlichen Charakter an sich haben

(Sehr richtig! rechts)

und darauf schließen lassen könnten, daß derjenige, der sie gebraucht, nicht geneigt ist, die Sache vorurteilslos anzusehen. Also wie gesagt, ich konstatiere, das Prügeln war immer unerlaubt, und habe dazu weiter nichts zu sagen.

Wenn der Herr Vorredner dann, an das Prügeln anknüpfend, noch die Spezialfrage an mich richtete, wie viel Ohrfeigen denn gestattet wurden, ob denn auch noch vier Ohrfeigen dem Gesinde gegenüber gestattet seien, so

(A) habe ich darauf nur zu antworten: ich bin auf dem Gebiet des Vorfahrenrechts nicht kompetent.

(Weiterkeit.)

Die Rechtsfrage ist folgende: das bürgerliche Recht verbietet die tödliche Züchtigung des Gefindes. Die Bestimmung des bürgerlichen Rechtes gilt in ganz Deutschland neben und über den Landesgesetzeordnungen, die bestehen.

(Hört! hört! links.)

Die Frage, die der Herr Abgeordnete näher berührte, die vor den Gerichten gespielt hat, geht dahin, ob, wenn jemand, sei es mit Recht, sei es ohne Recht, züchtigungshoher sich Tätlichkeiten gegen das Gefinde hat zu Schulden kommen lassen, das Gefinde berechtigt ist, den Dienst zu kündigen. Das ist aber mit der Frage, ob ein Züchtigungsrecht besteht oder nicht, durchaus nicht identisch. Es braucht kein Züchtigungsrecht zu bestehen, und es kann doch ein Recht des Gefindes, den Dienst wegen einer Tätlichkeit der Herrschaft zu verlassen, nicht anerkannt werden. Der Herr Redner hat also den Zusammenhang dieser beiden Bestimmungen im Landesrecht und im Reichsrecht, wie mir scheint, nicht richtig gewürdigt. Im übrigen bin ich der Ansicht, daß der Regel nach dort, wo geschlagen wird, wohl auf beiden Seiten die Schuld ist; und wenn der Herr Abgeordnete die Fälle, die ihm so so zahlreich in seiner Mappe zur Verfügung stehen, durchbricht, dann dürfte er finden, daß in der Regel die Herrschaft nichts Rühmliches tut, wenn sie zu Tätlichkeiten übergeht, daß aber regelmäßig vorher auf Seiten des Gefindes ein Verholten stattgefunden hat, das ebenso wenig rühmlich war.

Präsident: Ich schlage dem Hause vor, sich nunmehr zu vertagen. — Da niemand widerspricht, ist die Vertagung Beschlus des Hauses; ich konstatiere dies.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Abiaz.

Dr. Abiaz, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe vorher gesagt, daß es im Effekt gleichgültig sei, ob eine

Beziehung für die Veröffentlichung der Reichsgerichtsentscheidungen an die Reichsgerichtsräte direkt erfolge, oder ob das Honorar in einer Rentenliste für die Witwen und Waisen der Reichsgerichtsräte fliehe. Der Herr Staatssekretär hat demgegenüber feststellen zu sollen geglaubt, daß keinerlei persönliche Interessen der Reichsgerichtsräte vorliegen. Ich habe darauf lediglich zu erklären, daß ich die von mir gegebene Kritik ausrecht erhalten muß.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dove.

Dove, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat mich gefragt, welche Mittel ich ihm vorschlagen würde, um die Reichsbefugnisse gegenüber den Einzelregierungen zur Anwendung zu bringen. Es ist sehr schwer, das in einer persönlichen Bemerkung abzumachen; aber ich glaube, der Herr Präsident wird etwas nachsichtig sein.

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich kann nicht nachsichtig sein; denn sonst müßte ich gegen alle nachsichtig sein.

(Weiterkeit.)

Dove, Abgeordneter: Dann werde ich mich morgen zum Wort zur Sache melden.

Präsident: Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Mittwoch den 2. März, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung den Rest der heutigen Tagesordnung. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags Dr. Krendt, v. Stauda, Dr. Beumer, Dr. Baosche, Dr. v. Jazdzewski wünschen aus der III. Kommission scheidend zu dürfen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich veranlasse die 4., 3. und 6. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Erstwahlen vorzunehmen.

Ich schliesse die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 24 Minuten.)

47. Sitzung

am Mittwoch den 2. März 1904.

Begleichwünschung des Abgeordneten v. Winterfeldt-Wenkln zum 81. Geburtstag	1443 C
Geschäftliches	1443 C, 1475 D
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichsjustizverwaltung, Befoldung des Staatssekretärs, bezw. Rechtspflege im allgemeinen (Fortsetzung der Diskussion) — Ordnung des Privatversicherungsvertrages, bedingte Begnadigung, Kriminalität der Jugendlichen, Legitimierung durch matrimonium subsequens, Strafrechtspflege, Majestätsbeleidigungsprozesse, Immunität der Reichstagsabgeordneten, Bestrafung der Zweikämpfe, Freisetzung Gefangener usw.:	
Dr. Müller (Meiningen)	1443 D
Dr. Niederbina, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts	1446 B, 1452 B, 1456 D, 1474 B
Ehiele	1447 C
Persönlich	1475 D
Bargmann	1453 B
Persönlich	1475 B
Stadthagen	1457 D
de Witt	1469 D
Jesfen	1470 C
Dove	1473 D
Persönlich	1475 C
Kirsch	1474 D
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1475 D

Seite

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. (C)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete v. Winterfeldt-Wenkln, unser ehrwürdiger Alterspräsident, feiert heute seinen 81. Geburtstag. Ich glaube im Sinne sämtlicher Kollegen zu handeln, wenn ich diesem lebenswürdigen und ehrwürdigen Herrn die herzlichsten Glückwünsche im Namen der Kollegen darbringe

(Bravo!)

denen er immer durch seine Präsenz im Reichstag ein nachahmungswürdiges Beispiel gab.

(Bravo!)

Ich wünsche ihm, daß er noch lange dieses gute Beispiel geben könne.

(Bravo!)

Wir werden trachten, ihm nachzukommen.

(Bravo!)

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

An Stelle der aus der Budgetkommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. v. Jagdzewski, Dr. Besmer, Dr. Paasche, Dr. Kreutz und v. Staudt sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten Graf v. Brudzewo-Mielzinski, Münch-Kerber, Dr. Semler, v. Starborski und Dietrich.

Ich habe Irland erteilt dem Herrn Abgeordneten Grafen zu Henckellow auf 4 Tage vom 3. d. M. ab.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Drucksachen), und zwar zunächst folgender Spezialtitel:

Etat für die Reichsjustizverwaltung (Anlage VII). In der wiedereröffneten Diskussion über Kap. 65 der fortbauenden Ausgaben, Tit. 1 — Staatssekretär — mit (D) Rücksicht derjenigen Gegenstände, welche in belohnenden Besprechungen behandelt worden sind, hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen).

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, angesichts der „Vorlage“ des hohen Hauses will auch ich zu diesem für uns so wichtigen Kapitel keine lange Rede halten, sondern will mich auf einige Bemerkungen beschränken, obwohl manches mein Herz bedrückt.

Zunächst die Anfrage an den Herrn Staatssekretär, wie es mit dem wichtigen Gesetz bezüglich der Ordnung des Privatversicherungsvertrags steht, d. h. ob wir gewärtigen können, daß wenigstens in der nächsten Session des Reichstags eine derartige Vorlage — es war ja bereits der öffentlichen Kritik eine Vorlage gemacht, und sie ist meist als trefflich bezeichnet worden — gemacht werden wird.

Dann ein Wort zu der Denkschrift, die uns der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts vor einigen Tagen bezüglich der fegendreichen Einrichtung der bedingten Begnadigung gemacht hat. Hier zwingt mich vor allem eine kurze Bemerkung des Herrn Staatssekretärs in der Debatte vom vorigen Jahre zu einer kurzen Entgegnung.

Der Herr Staatssekretär hat gemeint, es sei unmöglich, die von uns seit Jahren verlangte gesetzliche Reform des Instituts voranzuführen, da noch kein Reifezustand, kein Beharrungszustand erreicht sei. Meine Herren, das ist mir vor allem nach dem glänzenden Resultat dieser Einrichtung wunderbar. Es hat sich ja herausgestellt, daß vier Fünftel derjenigen Personen, denen die bedingte Begnadigung gewährt wird, der „Schlußbegnadigung“ — wenn ich kurz so sagen darf — sich erfreuen. Meine Herren, wir hoffen, daß die Zahl der Begnadigten immer größer wird, und daß wir also niemals einen „Beharrungszustand“ in

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Reichstag. 11. Beil.-P. 1. Session. 1903/1904.

(Dr. Müller [Meinungen].)

- (A) diesem Sinne bekamen. Wenn wir das aber wünschen, dann ist mir die Erklärung des Herrn Staatssekretärs vollkommen unverständlich. Jetzt ist die Sache — und das wird mir der Herr Staatssekretär auch zugeben — eine Notbehalt, die unmöglich bestehen kann.

Nach den Vorschriften, die vor etwa zwei Jahren herausgegeben sind, muß das Gericht ein Gutachten abgeben; es muß also in der mündlichen Verhandlung bereits auf die Verlan des Angeklagten, dem die bedingte Begnadigung zuzumessen soll, eingehen und auch die Handlung in dieser Richtung in Berücksichtigung gezogen werden. Meine Herren, wenn das der Fall ist, dann gehört die Beurteilung der ganzen Sache in das Urteil hinein.

(Sehr richtig! links.)

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Sie auf diese Weise das Gericht in eine ganz schiefte Lage bringen. Meine Herren, hier ist der gefährliche Anlaß zu einer Verquickung der Justiz mit der Verwaltung!

(Sehr richtig! links.)

Sie zwingen Sie das Gericht zur Stellung einer Gutachterbehörde, ähnlich wie wir das beim Gewerbegericht und auch bei den Kaufmannsgerichten haben. Sie zwingen das Gericht zu einem Gutachten, dessen Nichtigkeit der Landesherr prüft. Meine Herren, das ist tatsächlich der Würde des Gerichts nicht entsprechend.

(Sehr richtig! links.)

Also die Sache drängt sonach aus inneren Gründen zur Entscheidung.

(Sehr wahr! links.)

Ich kenne sehr wohl die Gegenätze und Widerprüche, die die Herren von der Reichsregierung zu überwinden haben; aber unsere Pflicht ist es, dafür zu sorgen, daß, nachdem diese Einrichtung als legerreich allgemein anerkannt wird, wir endlich zu einer gesetzlichen Regelung dieser sogenannten (B) bedingten Beurteilung kommen.

Meine Herren, ich verziehe angesichts der Lage der Geschäfte auf die von mir ursprünglich beabsichtigte Auseinandersetzung mit dem Herrn Staatssekretär über die Art des Vorbringens des einzelnen Materials, zu der ich durch eine Bemerkung des Herrn Staatssekretärs vom vorigen Jahre veranlaßt wäre; ich verziehe ferner darauf, eine Reihe von neuen Beispielen, vor allen Dingen über die Verschleidenheit der Strafzumessung und des Strafvollzuges — Verschleidenheit vor allem aus Gründen gesellschaftlicher Art —, darzubringen.

Eine Frage, die auch kriminalpolitisch sehr wichtig ist, muß ich nach mit einigen wenigen Worten bei anführen. Wir fragen fortgesetzt über die Innahme der Kriminalität der Jugendlichen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das eigentlich der wunde Punkt in unserer ganzen Kriminalpolitik ist. Meine Herren, die Statistik über die bedingte Begnadigung gibt eine geradezu erschreckende Beteiligung von der unheilvollen Wirkung der kurzzeitigen Freiheitsstrafen. Meine Herren, von den 80 Prozent zur bedingten Begnadigung Zugelassenen sind nur 39 Prozent der bereits zur Freiheitsstrafe Verurteilten der Begnadigung teilhaftig geworden, obwohl unter diesen bereits einmal Bestraften ganz besonders streng geschieden wird. Wir können uns aber nicht wundern, daß die Kriminalität der Jugendlichen von Jahr zu Jahr nach wächst, wenn eine Nothricht richtig wäre und dieselbe verallgemeinert werden sollte. Ich fand nämlich in der Presse im vorigen Jahre eine Mitteilung, die der Anhaltsgeschichte des Duffendorfer Knastlagers Zellengefangnisses, Waller Klassen, auf der Generaterversammlung des Fürstregiments für entlassene tatpahlige Gesangene machte. Er hat danach angegeben, daß es in Duffendorf üblich sei, die Fortbildungsschüler, welche wegen Schuldverhältnis mit Geldstrafen belegt werden,

die sie nicht aufbringen können, eine entsprechende (C) Gefängnisstrafe da für abtun zu lassen.

(Hört! hört! links.)

Wenn so ein geringer Knabenhafter Deliktsum bestraft würde, wenn so das Knostium mit der Verbrechermwelt noch durch einen administrativen Eingriff für die Jugend hergestellt würde, so würde ich sagen, daß es sich hier um eine Maßregel handelt, die geradezu einen Hojn auf jede Kriminalpolitik bedeutet.

(Sehr richtig!)

Wir plagen uns umsonst, die Kriminalität der Jugendlichen herunterzubringen, indem wir z. B. die strenge Scheidung der Jugendlichen von den Älteren erstreben, wenn in derartiger Weise Gefängnisverwaltungen oder Kommunalbehörden vorgehen! — Meine Herren, die Mitteilung wurde von einem Geschlichen gemacht auf einer ernst zu nehmenden Versammlung; ich muß sie daher, bis mir das Gegenteil nachgewiesen wird, für eine richtige und wahrheitsgemäße halten.

Meine Herren, eine andere höchst dankenswerte Anregung in der Presse möchte ich auch vertreten; ich finde sie in dem Novemberheft der „Jugendfürsorge“. Bekanntlich werden zu Geburtsurkunden die wörtlichen Abschriften des Geburtsregisterblattes seitens der Standesbeamten benötigt. Mit diesem Recht wird nun geklagt in all den Stellen, die sich mit Jugendfürsorge abgeben, daß es geradezu eine Brandmarlung nach den Anschauungen unserer herrschenden Presse für sehr viele junge Leute ist, wenn die Ehe ihrer Eltern durch matrimonium subsequens, durch die nachfolgende Ehe legitimiert wird, und, wenn solche nachträglich legitimierten ihre Geburtsurkunde brauchen, sie gewissermaßen als uneheliche Kinder durch den bloßen Randvermerk gebrandmarkt werden. Das ist unabweisbar eine große Härte. Es wird sehr häufig gefordert, daß derartige Leute viel schwerer eine Stellung bekommen können, wenn sich aus ihrer Geburtsurkunde ergibt, daß sie eigentlich als uneheliche Kinder geboren sind. Die nachfolgende Ehe schafft bekanntlich eine vollständige Legitimation; man sollte daher durch eine kleine Änderung des Gesetzes vom 8. Februar 1875 eine solche uneheliche Härte aus der Welt schaffen. Ich möchte den Herrn Staatssekretär dringend bitten, diese wichtige Angelegenheit im Auge zu behalten.

Einer Ruherung des Herrn Staatssekretärs von gestern muß ich mit einem Worte noch entgegenreten. Er hat nämlich, nachdem ich ihn neulich aufgefordert hatte, es möchte die Kommission zur Reform der Strafprozessordnung etwas rascher arbeiten, gemeint, die Autorität des Materials würde bei einer derartigen Überholung leiden. Auch ich will keine Überholung haben; allein die Kommission tagt bereits über ein Jahr, der Herr Staatssekretär hat gestern selbst gesagt, daß vielleicht noch ein Jahr vergehen wird, bis sie ihre Arbeit abschließen kann. Nun findet man in weiten juristischen Kreisen, daß die einzelnen Intervalle der Zusammenberufung dieser Kommission etwas zu groß sind. Wäre es nicht möglich, daß die Kommission etwas öfter einberufen würde, vor allem, daß der Zeitraum zwischen der ersten und zweiten Lesung nicht allzu lang angelegt würde, damit diese wichtige Reform etwas vorwärts kommt? Darüber sind alle einig — und der Herr Staatssekretär wird es auch anerkennen —, daß die Hauptaufgaben bei der ganzen Sache die Überwindung der Klippe des preussischen Finanzministeriums ist. Wenn der Finanzminister nicht das nötige Geld herbeibringt, dann ist es schade um alle juristische Weisheit, die in dieser Kommission niedergelegt wird, um all die stichige Arbeit, dann werden wir nie zu einer vernünftigen Beratung und damit zu einer wirklichen Reform des Strafprozesses kommen.

(Dr. BRÄUER [Weinlingen].)

(A) Die Hauptursache — da muß ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dove von gestern mit einem Worte zurückkommen —, der vielen Klagen über unsere Rechtsprechung, besonders über die preussische, finde ich mit dem genannten Herrn in der mangelhaften Besetzung der preussischen Strafgerichte. Der Herr Abgeordnete am Reichstag hat als Berichterstatter im preussischen Abgeordnetenhaus einen sehr kräftigen Ausbruch gebraucht, indem er sagte, daß die Besetzung der preussischen Gerichte nicht mit dem Geiste der preussischen Verfassung in Einklang zu bringen sei, und der Abgeordnete von Frankfurt hat von den dortigen Strafgerichten als von „Affessorenkammern“ gesprochen; er hat festgestellt, ohne daß der preussische Minister dem entgegenzutreten konnte, daß dort 40 Präzidenten Richter unter den Amtsrichtern seien, auch am Landgericht 10 Hilfsrichter. Vorgekern fand ich in der „Niedersächsischen Volkszeitung“ einen Artikel, welcher zeigt, daß es am Oberlandesgericht Köln ähnlich aussieht. — Das behältig mit eben auch Herr de Witt. — In einer ganzen Reihe anderer Städte ist es geradezu; wahrscheinlich werden sogar die Verhältnisse in allen größeren preussischen Städten dieselben sein. Bedenkt man nun, daß, wie im Falle Simon, der vor einiger Zeit durch die deutsche Presse ging, die Affessoren ohne weiteres werden können, von Selbständigkeit und Unabhängigkeit dieser Affessoren im eigentlichen Sinne des Wortes daher überhaupt nicht gesprochen werden kann, ja können Sie sich in Wahrheit nicht wundern, wenn die Unzufriedenheit über einen großen Teil unserer Rechtsprechung ja hart geworden ist.

(Sehr richtig! links.)

Der preussische Justizminister hat in arginsueller Weise gemeint: „ultra posse nemo tenetur.“ Er kann nicht über die Kraft! Natürlich aber, meine Herren, wenn Preußen bei seiner Theaurierungspolitik, bei seiner jetzigen Finanzlage nicht einmal mehr das Beste aufbringen sollte, um eine Anzahl ausreichender Richter, unabhängiger Richter anzustellen, ja, meine ich, wäre das der moralische Bankrott. Da sagt der Herr Reichskanzler immer wieder: „Preußen in Deutschland voran!“

(Sehr richtig! links.)

Diskreditieren Sie doch unsere süddeutschen Staaten nicht so! Bei uns in Süddeutschland sind die Verhältnisse Gott sei Dank auch anders.

(Sehr richtig! links.)

wir haben in Bayern überhaupt keine Hilfsrichter; also wenn der Herr Reichskanzler in der ihm geläufigen Weise mit heranziehenden großen Schlagworten die Welt tapfirt

(Helferkeit),

soll er doch auf diesem wichtigen, ja, einem der wichtigsten Kulturgebiete sich gestallt einmal die Verhältnisse in anderen deutschen Staaten, vor allem in den süddeutschen Staaten, ansehen; er wird sehen, daß die Verhältnisse bei uns weit besser sind, überhaupt mit Preußen gar nicht verglichen werden können. Ich glaube auch, daß ich keinen Widerspruch finde, wenn ich sage: die Verhältnisse sind in Bremen geradezu am schlimmsten. Es gibt keinen anderen Bundesstaat, der ja mauerfertig mit seiner Jurisdiktion ist wie gerade Preußen.

(Zustimmung.)

Nun hat gestern bereits der Herr Kollege Dove den Herrn Staatssekretär gebeten, doch auf Grund des Gerichtsverfassungsgesetzes hier einzudringen und einen Einfluß zu üben, daß diese Verhältnisse besser werden. Meiner Anschauung nach hat der Herr Staatssekretär auf Grund des § 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes die verdammtste Pflicht und Schuldbiligkeit, daß er hier Sorge trifft. Wenn man wirklich von einer Selbständigkeit und von einer Unabhängigkeit der Richter sprechen will, so muß vor allem

das für gesorgt werden, daß dieses Hilfsrichterwesen aus der Welt geschafft wird.

(Sehr richtig! links.)

Ich müßte nun nach mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Heine kommen, aber ich will auch in dieser Richtung mich auf einige wenige Worte beschränken.

Drei Punkte des Strafgesetzbuchs sind und bleiben die erases für unseren deutschen Richterstand. Es sind das der berühmte Grobenausgangsparagraph, der Majestätsbeleidigungsabschnitt und der § 166, der sogenannte Gotteslästerungsparagraph. Schon die aufsehenerregende Publikation des Professors Dr. Ruppe in Königsberg über „Majestätsbeleidigung und Selbstentwürdigung“ sollte nach meiner Überzeugung einen Anstoß geben, daß unsere Wille, daß der Abschnitt über Majestätsbeleidigung reformiert werde, von selten der Reichsjustizverwaltung Herdri findet. Wir haben ja auch einen Initiativantrag in dieser Beziehung wiederholt gestellt; bei der Geschäftslage des Hauses können wir leider nicht hoffen, daß derselbe nach zur Verhandlung kommt. Aber es vergeht kein Tag, an dem nicht irgend eine geradezu ärgersüberregende Verhandlung wegen Majestätsbeleidigung in der Presse publiziert wird, und die gemeinsten Insulten der menschlichen Natur sind es gewöhnlich, welche die Denunziationen wegen Majestätsbeleidigung hervorruhen.

(Sehr richtig! links.)

Da hätten Sie gerade im Interesse der Majestät selbst alles Interesse, wenigstens in gewisser Richtung eine baldige Abänderung dieses Abschnittes des Strafgesetzbuches vorzubereiten.

Die größte Unzufriedenheit in den gebildeten Kreisen züchtet man anßer mit dem Grobenausgangsparagraphen mit dem herabhängenden § 166. Hochschöne Gefährliche, vor allem evangelische — und das habe ich bereits im vorigen Jahre detant — verlangen dringend die Beseitigung dieses Paragraphen, den ich im vorigen Jahre bereits als den „Latengrüberparagraphen der freien Meinungsäußerung in kulturellen Dingen“ bezeichnet habe. Zu welchen Bizarrieten die Anwendung dieses Paragraphen führt, will ich doch an einem einzigen Beispiel der letzten Zeit zeigen. Man hat bekanntlich die Beleidigung des Papstes und des „heiligen Rodes in Trier“ für strafbar gemäß § 166 erklärt, dagegen die Bezeichnung der protestantischen Bibel als eines „Wachmers“ nicht als eine Beschimpfung der protestantischen Kirche angesehen. Man sieht aus dem einzigen Beispiel, daß auf die jeweilige kulturelle Anschauung des betreffenden Richterkollegiums alles, zu viel ankommt. Ein solcher Paragraph mit heranziehenden zweifelhaften Straftatbeständen kann wahrhaftig nicht zum Segen unserer Rechtsprechung und unseres Kulturlebens gereichen.

Meine Herren, das peinliche Aufsehen erregte in dieser Richtung die Beschlagnahme der sogenannten „Zentrumsnummer“ des „Stimpfistimus“ wegen Beschimpfung einer Einrichtung der katholischen Kirche. Ich will auf die Frage der Beschlagnahme materiell nicht näher eingehen. Meine persönliche Meinung geht dahin, daß es mir einfach und ungerichtlich erscheint, wie man, nicht etwa wegen Beleidigung, sondern auf Grund des § 166 des Reichsstrafgesetzbuchs eine herartige Beschlagnahme unternehmen konnte. Danach wäre tatsächlich jede scharfe, jede bliffige Kritik an politiktreibenden katholischen Geistlichen als Beschimpfung der Kirche vollkommen ausgeschlossen, falls diese Judikatur verallgemeinert werden würde. Ich gehe auf den Fall, der, wie gesagt, großes Aufsehen in den gebildeten Kreisen vor allem Süddeutschlands erregt hat, nicht näher ein, weil nach einer Nachricht, die mir vor einigen Tagen bereits zing und die gestern auch durch die Zeitungen

(A) Sie, die Beschlagnahme dieser Simplicissimusnummer aufgehoben ist, sodas sich nummer jeder überzeugen kann, auch die Herren im Zentrum, das auf Grund des § 166 Reichsstrafgesetzbuchs wahrhaftig eine Verurteilung nicht zu rechtfertigen ist. Aber das eine Bedauern möchte ich doch bei dieser Gelegenheit aussprechen. Nach den Mitteilungen der Redaktion des „Simplicissimus“ hat man 6 bis 7 Bände gebraucht, um die Aufhebung dieses Beschlagnahmeverbotes zu erreichen. Während dieser Beschlagnahmeverboteszeit — so wurde mir gesagt — wurde weder ein Zeuge noch ein Sachverständiger vernommen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist mir eigentlich unerträglich, wie man 6 bis 7 Bände brauchte, bis man eine juristisch so einfache Frage lösen konnte.

Auch der Grobverfügungsparagraf spukt leider wieder mehr als früher. Ich will auch darauf nicht näher eingehen. Der Grobverfügungsparagraf bietet die größte Verunsicherung, vor allem für junge Wissenschaftler, in den politischen und kulturellen Parteienkampf hineinzuwerfen. Schon deshalb sollte nach meiner Anschauung das Reichsjustizamt endlich einmal ein kleines Entgegenkommen zeigen und den Antrag unseres Leber so bald verkündeten Kollegen Buntzel in das Reichsstrafgesetzbuch aufnehmen, um so mehr, als wir ja auf eine Reform des Reichsstrafgesetzbuchs ganz gewiß noch ein Jahrzehnt warten müssen.

Meine Herren, ich komme zum Schluß. Man hat es mir vor einigen Tagen — es war der Herr Kollega Deppe — verübelt, daß ich als Richter wiederholt scharf auf die Gefahren, welche dem deutschen Richterstande drohen, hingewiesen habe. Nur die Geschäftslage des Hauses hindert mich, auf diese Frage näher einzugehen und dem Herrn Kollegen Deppe aus einer Reihe von Bekämpfungen, wie aus den Erklärungen von einer Reihe von Vertretern aller Parteien hier im Hause zu zeigen, daß die Warnungen, welche ich bei einzelnen Gelegenheiten in dieser Beziehung geäußert habe, keine zu scharfen waren; Herr Kollega Deppe wird, wenn er länger hier den Verhandlungen ausmerksam und objektiv folgt, vielleicht auch noch meiner Anschauung in vielen Punkten werden. Ich wiederhole: nicht dadurch, daß man eine Wunde einfach verkleistert, heilt man sie, sondern indem man rücksichtslos die Sonde an die Wunde legt. Nur dann können wir erreichen, daß der Richter wieder wird, was er früher war: der Vertrauensmann der ganzen deutschen Nation, der Mittelpunkt in dem geistigen und sozialen Kampf, den wir jetzt durchmachen. Ich hoffe, daß wir diesen Zustand recht bald wieder erreichen.

(Lebhafte Bravo links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheime Rat Dr. Niederling.

Dr. Niederling, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Der Herr Vordredner hat zunächst nach dem Stande der Gesetzgebung über den Berichterungsvertrag gefragt. Da liegt die Sache so. Die Herren wissen — und der Herr Vordredner hat das ja erwähnt —, daß wir einen vorläufigen Entwurf, der unter Ausdehnung eines größeren Kreises von Sachverständigen aufgestellt war, im vorigen Jahre der öffentlichen Kritik übergeben. Unser Wunsch ging damals dahin, das Material aus der sich an diese Anklaktion knüpfenden Kritik die Weisungen zu erhalten und dann an die Aufstellung des definitiven Entwurfs zu gehen, dessen Vorklärung mir ebenso am Herzen liegt, wie dem geehrten Herrn Abgeordneten. Da waren es nun grade große Interessententresse, die

bis zum Ende des Jahres sich außerhande erklärten, eine ausgiebige Kritik, die ihren Interessen gerecht würde, zu dem Entwurf zu liefern, und mit Rücksicht auf die uns von den Interessenten zugegangenen Wünsche sind wir genötigt gewesen, den Abkühl der Zwischenzeit des Ostrern zu verschieden. Inzwischen sind wir, meine Herren, bereits an die Durcharbeitung des Materials gegangen, das sehr schätzbare Anhaltspunkte für die Revision des Entwurfs enthält, das aber auch vermöge seiner breiten Anlage und weitläufigen Darstellung der Gedanken uns sehr viele, vielleicht unvermeidbar gewisse Arbeit bereitet. Ich sage: wir sind an die Durcharbeitung des Materials schon herangetreten, und ich hoffe, wir werden im nächsten Vierteljahr diese Arbeit auch zu Ende führen und dann in der Lage sein, dem Bundesrat die Vorlage zu machen. Der Bundesrat wird danach noch im Laufe des Sommer mit dieser gesetzgeberischen Arbeit sich befassen können, und ich denke, es wird nicht sehr lange Zeit kosten, nachdem die hohen Regierungen im Laufe des vorigen Jahres Kenntnis von den Vorberachtungen genommen haben, zu einer abschließenden Vorlage, die für den Reichstag bestimmt ist, zu kommen.

Der Herr Vordredner hat sich dann der Frage der bedingten Begnadigung zugewandt und hat im Anschluß an einige Bemerkungen, die ich die Ehre hatte im vorigen Jahre hier im Hause zu machen, darauf hingewiesen, daß doch jetzt wohl der Zeitpunkt eingetreten sei, von dessen Eintritt die gesetzliche Regelung der Materie damals abhängig gemacht wurde. Ja, da muß ich doch dem Herrn Vordredner erwidern, daß dieser Zeitpunkt noch nicht als eingetreten angesehen werden kann, wenn in den letzten vier Jahren die Zahl der definitiven Fälle der vermöge der bedingten Begnadigung dem Gefängnis entlassenen Personen stetig gesiebert hat. Sie ist in dem ersten Jahre um 3 Prozent gewachsen, im zweiten Jahre, also im zweitvorletzten Jahre um 17 Prozent, im vorletzten Jahre um 36 Prozent und gegenwärtig, wie die gedruckte Vorlage, die wir dem Reichstage gemacht haben, ergibt, um 21 Prozent, und wenn wir erwarten dürfen, daß diese Steigerung in den nächsten Jahren sich noch weiter fortsetzen wird, so, glaube ich, kann man nicht sagen, daß wir zu einem Zeitpunkt gekommen sind. Ein solcher Zeitpunkt, der sich ausdrückt in einer gewissen Gleichmäßigkeit der Ergebnisse der bedingten Begnadigung, ausgedrückt in der Zahl der damit behafteten Personen, was aber einmal kommen, da doch nach bestimmten gleichmäßigen Grundrissen verfahren wird, die einer bestimmten Durchschnittszahl von Sträflingen oder Angeklagten gegenüber zur Anwendung kommen. Ich glaube nicht, daß wir sehr weit von dieser Grenze entfernt sind, wir haben sie aber noch nicht erreicht. Meine Herren, ich kann Ihnen nicht verschließen, daß, wenn wir sie noch nicht erreicht haben, dies zum Teil in der Abneigung beruht, die in manchen richterlichen Kreisen gegenwärtig noch gegenüber der bedingten Begnadigung besteht. Wenn sich die bedingte Begnadigung in derselben Weise weiter entwickelt, wie das die erwähnten Zahlen für die Vergangenheit kundtun, wie es uns allen, den verbündeten Regierungen wie dem Reichstage, zur Genugtuung gereicht, so ist das großenteils den unausgesetzten Bemühungen der deutschen Justizverwaltungen zu danken, die immer wieder und immer wieder darauf hingewiesen haben, wie es notwendig sei, in möglichst großem Umfange von der bedingten Begnadigung Gebrauch zu machen. Zur Zeit ist keineswegs die Meinung so allgemein, wie wir es wünschen, in Richterkreisen vertreten, daß die bedingte Begnadigung allerdings eine wohltätige Institution sei. Die Ziffern ergeben aber, daß auch nach dieser Richtung eine wohltätige Reaktion in richterlichen Kreisen sich geltend macht, und wir wollen

(A) hoffen, daß sich auch in Zukunft die Steigerung der Ziffern so zeigen wird, wie es in den letzten Jahren der Fall gewesen ist.

Der Herr Vorredner hat einen mit unbekanntem, nach seiner Darstellung allerdings eigenartigen Fall erwähnt, der sich in Düsseldorf ereignet habe; dort sollen nach dem Zeugnis eines Geistlichen Geldstrafen, die gegen Schüler verhängt worden waren und nicht eingezogen werden konnten, dadurch zu ihrem Rechte gekommen sein, daß man sie in Gefängnisstrafe gegen die Schüler umgewandelt habe. So habe ich den Herrn Redner verstanden. Ich halte das bis auf weiteres für unmöglich; ich nehme an: es handelt sich um ein Mißverständnis bei dem Berichtserfasser, dessen Mitteilung der Vorredner gelesen hat. Es dürfte sich wohl um Vermögensstrafen bezüglich der Schule handeln, die verhängt worden sind über die Eltern und gegenüber den Eltern in der Form der Gefängnisstrafe zur Geltung gekommen sind. Anders kann ich mir die Sache nicht erklären, würde aber dem Herrn Vorredner verbunden sein, wenn er mir die Notiz mitteilen wollte, auf die er sich bezogen hat. Ich will gerne nähere Nachforschungen darüber eintreten lassen.

Der Herr Vorredner hat dann einen Mißstand berührt, der in der letzten Zeit mehrfach in der Presse zur Sprache gekommen ist und auch zu unserer Kenntnis gelangte. Es wird nämlich darüber getagt, daß mangelhaft Auszüge aus den Geburtsregistern gemacht und den Interessenten eingehändigt werden, in denen Mitteilungen enthalten sind, die für die betreffenden Personen unbequem sind und die nach Meinung der Beschwerdeführer sehr wohl wegbleiben könnten. Ob in dieser Beziehung den Wünschen Rechnung getragen werden kann, das unterliegt zur Zeit der Erwägung. Ich werde aber aus der Bemerkung des Herrn Vorredners gern Veranlassung entnehmen, der Sache einen schnelleren Fortgang zu geben.

(B) Dann hat der Herr Vorredner den Wunsch ausgesprochen, daß die Strafprozeßordnungskommission schneller arbeiten, wenigstens in kürzeren Intervallen arbeiten möge, als es zur Zeit geschieht. Meine Herren, in dieser Beziehung ist bereits eine, wie ich annehme, den Wünschen des Herrn Vorredners entsprechende Veränderung der Sachlage eingetreten. Die Kommission tritt jetzt etwa alle 5 bis 7 Wochen zusammen, die Zwischenzeit ist absolut notwendig, wenn die Herren sich vollständig in die Materie, die in der nächsten Tagung zur Verhandlung kommen soll, einarbeiten wollen. Man kann derartige Dinge freilich sehr flüchtig behandeln und auch Konferenzen alle acht Tage abhalten; aber wenn — ich kann nur wiederholen, was ich in dieser Beziehung gestern mit Erlaubt habe dem hohen Hause darzulegen — die Verhandlungen auf Autorität gegenüber der Regierung Anspruch machen wollen, müssen sie den Charakter der Gründlichkeit an sich tragen, und wenn sie gründlich sein sollen, muß den Berichtserfassern und deren Mitarbeitern Zeit gelassen werden, um sich in die Materie einzuarbeiten. Meine Herren, die Zeit, die wir auf solche Weise den Mitgliedern der Kommission, die in der Zwischenzeit doch auch anders beschäftigt sind, gewähren, ist die mindeste, die die Herren nötig haben, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Was den Zwischenraum zwischen der ersten und zweiten Sitzung betrifft, so glaube ich, wird er so erheblich nicht sein. Darüber hat ja die Kommission auch ein Wort mitzureden. Ich kann mich in dieser Beziehung bestimmter nicht ausdrücken; aber ich habe allen Anlaß zu der Annahme, daß die Dispositionen seinerzeit so werden getroffen werden, daß der Herr Vorredner keine Veranlassung hat, in der nächsten Session in dieser Beziehung Frage zu führen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Thiele.

Thiele, Abgeordneter: Meine Herren, die Debatten, (C) welche sich, wie alljährlich, so auch diesmal, an die Beratung des Justizetat's knüpfen, könnten den Eindruck erwecken, dem Reichstag sei die Aufgabe gestellt worden, er solle Material zusammentragen zu einem neuen Roman, der etwa unter dem Titel erscheinen würde: „Aus großen und kleinen Justizarrivonsen“. Es ist bezeichnend, daß ein großer Teil der Redner, die gestern und heute wie in früheren Tagen Mißstände in der Rechtspflege zur Sprache gebracht haben, Juristen von Beruf sind, zum Teil amtierende Richter, daß also selbst diesen Herren die Erfahrung, daß große Mißstände bestehen, so gründlich aufgedämmert ist, daß sie sie hier zur Sprache bringen müssen. Der preussische Justizminister Herr Schönstedt schloß am vorigen Montag mit der Versicherung, die Justiz betrachte er nur als ihre Aufgabe, die Wahrheit zu suchen, also das Recht. Nun weiß man ja, daß es zur Ansicht der Justiz gehören soll, mit verbundenen Augen zu gehen. Wenn sie dabei die Wahrheit und das Recht so oft nicht findet, so wäre das nicht weiter verwunderlich, weil sie eben blind ist. Aber darüber wird ja eben beständig Klage geführt, daß die Justiz manchmal die Sinne vor den Augen bedeutlich lüftet, daß sie die Personen ansieht, die vor ihr stehen, daß sie fragt: welcher Nationalität gehörst du an? — bist du Pole, Elässer, Däne oder Reichsdeutscher? — daß sie fragt: welcher politischen Partei gehörst du an? bist du Sozialdemokrat, oder bist du regierungstreu? — und daß sie schließlich auch die gesellschaftliche Stellung ins Auge faßt. Das soll sie nicht tun. Die Justiz, die nach diesen Richtungen hin einseitig wird, verliert das Vertrauen, und wenn in den letzten Tagen wiederholt versichert worden ist, es sei ein Mißus an Vertrauen zur Justiz nach und nach im Volke eingetreten, so sage ich: viele haben überhaupt kein Vertrauen mehr zu unserer Rechtspflege.

(D) Wir Sozialdemokraten sehen diesen Justizirungen ebenso ruhig gegenüber wie konservative und anderen Gelehrungen. Wir wissen, es ist eine Fabel, zu sprechen vom gleichen Recht für alle, es ist eine Fabel, zu sprechen davon, daß Gesetz sei der Niederschlag objektiver Würdigung aller Verhältnisse. Wir wissen, daß das Gesetz nur sein kann der Niederschlag der politischen und wirtschaftlichen Interessen der jeweils herrschenden Klassen, und wir wissen auch, daß noch mehr als in den Gelezen selbst in ihrer Auslegung dieses Moment zum Ausdruck gelangt, und daß das gerade im letzten Jahre in außerordentlich zahlreichen Fällen zu beobachten war. Eine Behauptung dieser Behauptung ist zu finden in den Klagen, die wir gestern und heute gebracht haben. Doch zieht man das persönliche Moment, welches Rechtsirrtrümer und irrtümliche Urteile veranlaßt, ab, so bleibt noch ein ungeheurer Rest übrig, wo diese Fehlerquelle nicht mitspricht, wo die Ursache für das Nichtanfinden des Rechts an der unklaren Fassung des Gesetzes oder namentlich in der schon erwähnten Auslegungslust liegt, in der manche Richter geradezu eine Virtuosität entwickelt haben.

Wie oft den Richtern das Suchen nach Recht vorgeht, sehen wir am besten aus der amtlichen Justizstatistik. Im vergangenen Jahre ist der neunte Band dieser Justizstatistik erschienen. Aus ihr ergeben sich folgende hochinteressante und in bezug auf die Rechtssicherheit doch außerordentlich betrübende und bedenkliche Tatsachen. Es sind insgesamt im Jahre 1902 rund 512 000 Urteile gefällt worden. Von den Urteilen in erster Instanz gelangte im Durchschnitt des Jahres 1896/1900 nur knapp der zehnte Teil in die Berufung; aber von diesen zehn Prozent erstinstanzlicher Urteile, die zur Verurteilung kamen, mußten nicht weniger als durchschnittlich 397 vom Tausend mit einer Aufhebung des

(Ziele.)

- (A) erstinstanzlichen Urteils enden; das Minimum habe Nürnberg mit 322 pro Mille, das Maximum Stuttgart mit 491 pro Mille. Im vergangenen Jahre sind nach der vorläufigen Feststellung sogar über 600 von 1000 erstinstanzlichen Urteilen in der Berufungsinstantz aufgehoben worden. Ebenso ist es bei der Revisionsinstanz. Gegen die Urteile der Berufungskammern wurden in je 1000 Fällen nur 64 Revisionen eingelegt; aber auch von diesen mußten wieder 176 im fünfjährigen Durchschnitt mit einer Aufhebung des Berufungsurteils enden.

Wie in den Sachen, bei denen eine Berufungsinstantz mißbräuchlich, so ist es auch bei den Urteilen, die in erster Instanz von den Strafkammern gefällt werden. Auch da hat die Revision der Urteile eine große Vertheilung mit sich gebracht. Von je 1000 Strafkammerurteilen, die in zweiter Instanz in der Revision verhandelt wurden, mußten im fünfjährigen Durchschnitt 1896 bis 1900 je 197 aufgehoben werden; in Polen waren es gar 284. Auch die Schwurgerichtsurteile, die doch nur schwer mit der Revision anzusehen sind, zeigen, daß im Durchschnitt aus 1000 Revisionen 170 — im Maximum waren es sogar (in Oldenburg) 335 — aufgehoben werden mußten. Meine Herren, hier steht Richter gegen Richter! Man darf nun nicht etwa sagen: na, da ist's doch gut, da sind doch die Leute zu ihrem Recht gekommen; denn wenn Unrecht getan ist mit dem erstinstanzlichen Urteil, der legt Berufung und Revision ein. — Wenn das richtig wäre, so gewähre das eine gewisse Beruhigung; aber so ist es nicht. Die allermeisten müssen absehen von der weiteren Verfolgung des Rechtsweges, weil er zu teuer ist, oder weil sie das Vertrauen verloren haben, daß eine Aufhebung, eine Änderung des erstinstanzlichen Urteils zu erwarten steht. — Meine Herren, diese Ziffern, die uns die amtliche Statistik gibt, müssen außerordentlich starke Bedenken erregen.

- (B) Werfen wir einen Blick auf ein zweites Kapitel aus der Justizstatistik, auf die Wiederaufnahmeverfahren. Meine Herren, Sie wissen alle, wie oft es rein zufällig ist, ob einem Wiederaufnahmeverfahren stattgegeben werden kann oder nicht, und daß es wiederum rein zufällig ist, ob dann dieses Wiederaufnahmeverfahren zu Gunsten des Ersterurteilten ausfällt oder nicht. Trotzdem ist zu konstatieren, daß im Jahre 1901 von je 1000 Wiederaufnahmeverfahren 571 mit sofortiger Freisprechung endeten, 370 mit Aufhebung des früheren Urteils, und nur 59 waren durch Aufrechterhaltung des ersten Urteils als erfolglos verlaufen zu bezeichnen. Auch bei den Wiederaufnahmeverfahren in Schwurgerichtssachen lauteten die Zahlen: in 1000 Fällen endeten 440 mit sofortigen Freisprechungen, 425 mit Aufhebungen des Urteils und nur 135 mit Aufrechterhaltungen des ersten Urteils. Wenn wir die Hauptzahl und vergebenswürdigsten, daß es sich in einem Jahre in Deutschland um über 600 000 Urteile handelt, und daß nur der zehnte bis zwanzigste Teil der Beurteilten Revision einlegt, nicht weil die anderen vom Schuldbewußtsein geleitet werden und sagen: du bist schuldig, du hast deine Strafe bekommen, sondern weil ein großer Teil der anderen ebenso nicht in der Lage ist, Berufung oder Revision einzulegen, und wenn wir dann sehen, daß bei denen, die Berufung und Revision einlegen, ein so hoher Prozentsatz der Rechtsmittel mit Erfolg endet, dann müssen wir sagen: wie viele Tausende von den jährlich in Deutschland gefällten richterlichen Urteilen erster und zweiter Instanz mügen zu Unrecht gefällt werden, nicht nur zu Unrecht gefällt nach dem öffentlichen Rechtsgesühl, nein sogar zu Unrecht gefällt nach dem Urteil derufenen Sachkollegen erntender Richter.

Nun haben wir im deutschen Strafgesetzbuch einige sehr schöne und mit sehr strengen Strafandrohungen

ausgestattete Paragraphen, die den deutschen Staatsbürger vor Fabrikalfigkeit oder gar Böswilligkeit seitens der Beamten und der Juristen schützen. Da und dort müßte sich doch Gelegenheit bieten, diese Paragraphen anzuwenden. Aber, meine Herren, da gibt die Statistik ein sehr eigentümliches Bild. Wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt zur Nötigung nach § 339 sind im Jahre 1902 nur 6 Beurteilungen erfolgt, wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt zur einfachen Körperverletzung 206 — das betrifft meistens prügelnbe Schüchelte —, wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt zur Freiheitsverabreichung nach §§ 341 und 239 sind 11 Beurteilungen erfolgt, wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt zum Hausfriedensbruch 1, wegen Erpressung von Geldmännern 4, wegen Verhöhnung der Unternehmung oder wegen vorsätzlicher Strafvollstreckung gegen Unschuldige niemand, wegen fahrlässiger Strafvollstreckung gegen Unschuldige 6. — Meine Herren, wenn alle fahrlässigen oder böswilligen Übergriffe der richterlichen und polizeilichen Amtsgewalt nach den §§ 339 bis 349 wirklich bestraft würden, dann würden ganz andere Ziffern in der Statistik stehen müssen. Ich erinnere nur an ein Kapitel, welches namentlich den Herren, die auf dem Lande wohnen, geläufig ist. Wie ungeheuer oft kommt es vor, daß Gendarmen auf dem Lande Hausdurchsuchungen vornehmen, ohne sich auch nur im mindesten an die vom Gesetz für diesen Fall vorgeschriebene Form zu halten. Sie nehmen keine Zeugen mit, sie nehmen selbständig die Durchsuchung vor, ohne daß eine Gefahr im Verzuge ist, auf welche Fälle ja das Gesetz die Durchsuchung ohne richterlichen Befehl beschränkt. Alle diese Mißbräuche der Amtsgewalt würden jährlich zu Hunderten von Verurteilungen führen.

Doch sehen wir davon ab! Jedenfalls geben die vorhin auf Grund der amtlichen Statistik von mir angeführten Zahlen an, welches Meer von Unrecht jedes (12) in dem Namen der Könige und Großherzöge, der Herzöge und Fürsten von deutschen Gerichten durch Urteile geübt wird, ohne daß sie es vielleicht wissen. Aber doch ist das Unrecht da, und es wird bitter empfunden von denen, die es leiden müssen.

Dieses unendliche Meer würde in Zahlen noch viel deutlicher in die Erscheinung treten, wenn nicht, wie ich schon sagte, der größte Teil der Beurteilten darauf verzichtet, Berufung oder Revision einzulegen. Meine Herren, die Petitionskommission hat sich in jeder Sitzung mit vielleicht einem Duzend Petitionen zu befassen, deren Inhalt Beschwerde wegen Rechtsverweigerung und Rechtsverletzung ist. Die Petitionskommission ist ja dagegen ohnmächtig. Ich gebe gern zu: es mag manche dieser Petitionen vom Querulantenamt bittet sein, es mag auch manche Übertreibung und mancher Irrtum seitens der Petenten mit unterlaufen; aber doch jedes Jahr aus den verschiedensten Teilen Deutschlands, unabhängig von einander, immer und immer dieselben Beschwerden einlaufen über Rechtsverweigerung, über Rechtsverletzung durch Richter oder richterliche Beamte, das kann nicht bloß auf Querulantenamt, auf zu Unrecht sich getränkt wöhnendes Ehrgefühl usw. zurückzuführen sein. Den meisten ist wirklich Unrecht getan worden.

Nach den Ziffern, die ich angeführt habe, wäre es ja eigentlich nicht notwendig, noch auf besondere Fälle einzugehen. Aber zur Illustrierung seien einige angeführt. Wir haben ja gestern schon von dem Herrn Kollegen v. Ghyzanowski gehört, welche Sachen in Polen vorgekommen sind, wie Polizeibeamten Einbild in Schriftstücke gegeben wird, deren Durchsicht ausdrücklich nur den richterlichen Beamten vorbehalten ist; wir haben feruor gehört, wie der Ausschluß der Öffentlichkeit angewandt wird in Fällen, an die der Gesetzgeber wahrlich nicht

(Theile.)

- 1A) gebacht hat. Der Herr Kollege Dove hat gleichfalls einen sehr interessanten Fall angeführt, wo dieselbe Angelegenheit zweimal bei Gericht eingelaufen ist, der eine Richter das Hauptverfahren eröffnete, der andere nicht. Also auch da wieder das Vorkommen in Strafsachen!

In meiner engeren Heimat ist vor kurzem folgenderaußerordentlich bezüglicher Fall vorgekommen: mehrere Arbeiter eines Ortes im Kreise Quersfurt waren angeklagt, daß sie eine Versammlung nach erfolgter Auflösung durch den Gewerksamen nicht sofort verlassen hätten. Die Angeklagten sagten: nein, die Versammlung ist gar nicht aufgelöst worden, der Gewerksame hat nur gesagt: ich schließe die Versammlung. Hieraus erklärte der Amtsanwalt in seinem Plaidoyer, es sei gleichgültig, ob der Gewerksame die Versammlung schließt, oder ob er sagt: ich löse sie auf. Meine Herren, wenn ein Amtsanwalt eine solche Gleichgültigkeit gegen die strikten Bestimmungen und Begriffe des Gesetzes an den Tag legt, dann muß man sagen: was er in dem einen Falle tut, wird er auch in hundert anderen Fällen tun. Das ist eine Rechtsverleugung, eine Rechtsbeugung, wie sie schließlich nicht gebacht werden kann.

Einer meiner Kollegen hatte sich unlängst vor dem Landgericht in Halle zu verantworten, weil in unserem Blatte folgende kurze Notiz erschienen hatte:

Verantwort Hans Voebel in Kamitz, 4. Trainbatalion, wurde in Hamburg, weil er seinen angeblich nachlässigen Burden geschlagen hatte, vom Kriegsgericht zu 14 Tagen Stubenarrest verurteilt. Wo soll die Lust zum Dienst bleiben, wenn ein Offizier nicht einmal mehr seinen Burden schlagen darf. O diese Humanitätsduselei!

Wegen dieser Zusatzbemerkung wurde mein Kollege unter Anklage gestellt, und obwohl er noch nie bestraft war, beantragte der Staatsanwalt drei Monate Gefängnis.

- 1B) Das Gericht erkannte auf sechs Wochen Gefängnis. (Hört hört links.)

Ich habe die Akten hier. Das Gericht weist auf acht Blättern nach: ironisch mag es gemeint sein, aber es ist eine schwere Beleidigung des gesamten Offiziersstandes. Der Strafantrag war am 26. Oktober 1903 wegen dieser Notiz von dem Herrn Kriegsminister in Berlin gestellt worden. Ich meine, der Herr Kriegsminister hätte gerade in den letzten Monaten einiges andere eher zu tun gehabt, als wegen solcher harmlosen, für jeden offensichtlich ironisch gemeinten Zusatzbemerkung Strafantrag zu stellen. (Zusimmung links.)

Das Begehren der großen Rechtsämterlichkeit hat gekoren auch der Herr Abgeordnete Dr. Spain anerkannt, indem er ausführt, daß die Möglichkeit vorliege, eine und dieselbe Frage komme an denselben Tage vor mehreren Senaten zur Entscheidung, und diese Senate könnten in der grundsätzlichen Frage verschiedene Urteile. Meine Herren, die Richter können doch nur urteilen auf Grund eines und desselben Gesetzes, und wenn es auch möglich ist, daß die Auslegung dieses oder jenes Begriffes verschieden sein kann, so dürfen die Urteile doch nicht verschieden sein, wie wir das tatsächlich feststellen können.

Ich erinnere an die einander widersprechenden Urteile des preussischen Obergerichts und des Kammergerichts in denselben Fragen. Was jetzt beim Streitpostenwesen erlaubt ist und was nicht, weiß kein Mensch mehr. Wie man das Kammergerichtsurteil durch, so ist dieses oder jenes gehalten, liegt man aber das Obergerichtsurteil durch, so ist dasselbe nicht erlaubt. Betreffs der Verpflichtung der Vereinsvorsände in Preußen bei Einreichung der Mitgliederlisten weiß heutzutage kein Mensch mehr, was gebauen und gefochten ist. Bei dem einen wird die Einreichung des Bezugslistes der Filialen verlangt, beim anderen nicht. Ja, die ver-

schiedenen Senate eines und desselben Gerichtes widersprechen sich. Was bei dem einen erlaubt ist, ist bei dem anderen verboten. Das ist ein auf die Dauer untrüglicher Zustand, und wenn man dem Gerichte mit dem Gefühl eines Gefesteten gegenübertritt, so ist das erklärlich. Man fühlt sich vollständig machtlos, besonders wenn ein politisches Interesse in Frage kommt — Heute geht durch die Zeitungen die Notiz, daß der Erste Staatsanwalt in Hannover die Aufforderung an die Amtsanwälte hat gelangen lassen, in jedem Falle einer Freisprechung Berufung einzulegen. Die Notiz tritt mit solcher Bestimmtheit auf, daß an ihrer Richtigkeit nicht zu zweifeln ist. Was ist das für ein Vorgehen? Wie stellt sich da die Staatsanwaltschaft gegenüber den erkennenden Richtern? Das sind doch Zustände, die auch den Bliegmattischen darauf aufmerksam machen müssen, daß unsere Justiz einen sehr gefährlichen Weg eingeschlagen hat.

Noch ein Beispiel aus der Praxis, um zu zeigen, wie man vollständig im Dunkeln tanzet, was auf Grund des Vereinsgesetzes in Preußen erlaubt ist und was nicht. Die Versammlungen des Gewerkschaftsartells in Halle wurden von der Polizei wiederholt aufgelöst. Wir erklären, das Gewerkschaftsartell in Halle sei kein Verein, welcher der Aufsicht der Polizei untersteht, und diese habe deshalb kein Recht, Abgesandte in die Versammlungen zu schicken, und erst recht kein Recht, die Auflösung der Versammlungen zu verfügen. Es kam zur Klage im Verwaltungsstreitverfahren, und das Obergerichtsverwaltungsgericht entschied: die Polizei hat recht; ihr seid ein Verein, der dem § 8 des Vereinsgesetzes untersteht. — und insofern wurde ich — ich selbst war beteiligt — zu sieben Wochen Gefängnis verurteilt, weil ich der Auflösungsanforderung nicht Folge gegeben hatte. Ein zweiter Fall der Auflösung kam aber in der Revision nicht an das Obergerichtsverwaltungsgericht, sondern an das Kammergericht, und dieses entschied: nein, das Gewerkschaftsartell ist nicht dem § 8 unterstellt, insofern haben die Polizei kein Recht, die Versammlungen überwachend zu lassen oder gar die Auflösung einer Versammlung zu verfügen. Meine Herren, jetzt weiß ich nicht: muß ich meine sieben Wochen drummen oder nicht.

(Weiterleft.)

Vorläufig sind sie ausgesprochen, und die Urteile sind zu gleich gleicher Zeit ergangen.

Meine Herren, das schadet mir zu dem Reiden eines sozialdemokratischen Dekretes; da werden Monate an Strafen verhängt, ohne daß man weiß, warum, und dann wundert man sich, wenn im Laufe der Jahre der Staatsanwalt sagen kann: das ist ein alter rüchlicher Verbrecher, er ist schon 28 oder 30 mal vorbestraft! So kommen die Strafen zuande, und so kommt auch unser großes Sündenkonto nach langjähriger öffentlicher Wirksamkeit zuande.

Ich möchte die Aufmerksamkeit der Justizbehörde alsdann auf die Vorkommnisse lenken, die neuerdings in Breslau sich abspielten. Meine Herren, was dort an Verhaftungen bei Streikvergehen geteilt wird, das geht wahrlich über die Fassung, zumal wenn man bedenkt, daß von seiten der Unternehmer und der Arbeitwilligen die größtlichen Verträge gegen § 153 und andere Bestimmungen der Gewerbeordnung begangen werden dürfen, ohne daß ihnen ein Haar gekrümmt wird.

Unsere juristische Statistik ist — das gebe ich gern zu — in mancher Hinsicht besser als die der anderen Staaten. Aber den einen Wunsch möchte ich doch dem Herrn Staatssekretär im Reichsjustizamt unterbreiten; das ist folgender. Es möchten Übersichten erhelmen über die Art und Höhe der Strafen, die in jedem Oberlandesgerichtsbezirke oder noch besser in jedem der kleineren Landgerichtsbezirke auf Grund der verschiedenen Paragraphen verhängt werden. Wir haben gestern Abend die

(Tabelle.)

- (A) diese Denkschrift bekommen über die Bestrafungen wegen Vergehen gegen die gemeinpolizeilichen Vorschriften. Meine Herren, die von mir gewünschte Statistik wäre noch viel notwendiger, da sie sich auf die allgemeine Strafgerichtsbarkeit bezieht, und wir würden dann erfahren, welche ungeheure Summe von Jahren Gefängnis jährlich verhängt wird. Die Statistik gibt bis jetzt darüber keinen Aufschluß; aber wenn man die Statistik über die Gefängnisse durchsieht, kommt man auf die ungeheure Summe von etwa 60 000 Jahren Gefängnis und Anstalts, die in jedem Jahre in Deutschland verhängt werden. Ob diese unendliche Menge von Strafen zur Besserung der Bestraften beitragen kann, ist eine Frage, die uns später bei der Neuordnung der Strafgesetzgebung und des Strafvollzugs beschäftigen wird; aber jedenfalls ist dringend erwünscht, daß der Reichstag einen klaren Aufschluß darüber erhält, was im Lauf des Jahres in den einzelnen Landgerichtsbezirken an Strafen verhängt wird.

Es ist aber nicht nur das Strafgesetzbuch, welches den Aus- und Einlegestüpfen der Richter unterliegt, auch Artikel 31 der Reichsverfassung über die Immunität der Abgeordneten wird fortgesetzt — ich glaube dies belegen zu können — nicht in der vollen Weise gewürdigt. Es ist vielleicht in der Erinnerung, daß mit Anfang dieses Jahres eine eigentümliche Sache passierte. Da es ein prinzipiell wichtiger Fall ist, erlaube Sie mir, denselben kurz zu skizzieren. Im Sommer 1902 stand in dem von mir damals verantwortl. gezeichneten Blatt eine Notiz, durch die sich ein Polizeikommissar beleidigt fühlte. Ich ersuhr von der gegen mich gerichteten Anzeige erst im Mai 1903, also nach Schluß des Reichstags. Ich werde vernehmen; es kommt zur Hauptverhandlung, und das Landgericht erkennt auf Einstellung des Verfahrens, weil inzwischen die Verjährung eingetreten sei. Verfahrens verjähren bekanntlich in sechs Monaten.

- (B) Das Reichsgericht hebt auf Revision der Staatsanwaltschaft das freisprechende Erkenntnis auf, in Wiederholung früherer Erkenntnisse: was 1902 passierte sei, sei noch nicht verjährt, denn 1902 sei der Reichstag nur verjährt gewesen, insofern rühe die Verjährung bis zum Schluß der Session. Die Sache wurde noch einmal zur Verhandlung an das Landgericht in Halle zurückverwiesen. Das war im November d. J. Erst in den Weihnachtsferien bekam ich die Vorladung zur Hauptverhandlung vor dem Landgericht Halle, die noch während der Weihnachtsferien, am 5. Januar d. J., stattfinden sollte. Ich unterrichtete sofort meinen Rechtsanwalt, er möge dem Gericht mitteilen, daß ich nicht glaube berechtigt zu sein, zu dem Termin zu erscheinen, denn es liege eine Genehmigung des Reichstags nicht vor; ich hätte diese Ladung zum Termin erst nach Beginn der Weihnachtsferien bekommen, also keine Möglichkeit gehabt, die Vertagung herbeizuführen, ganz abgesehen davon, ob ich nach der Vertagung die Vertagung hätte, die Vertagung selbst herbeizuführen oder dem Gericht es überlassen könne. Mein Rechtsanwalt machte die Einwendung beim Gericht geltend. Das Gericht aber erkannte den Einwand nicht an und ließ mich zur Verhandlung vorladen durch einen Polizeibeamten. Derselbe erschien in meinem Bureau. Ich fragte ihn, welchen Auftrag er habe für den Fall, daß ich mich weigere. Er sagte, dann müsse er Gewalt anwenden.

(Sitz! hört! links.)

Es wäre nun freilich eine eigentümliche Sache gewesen, wenn der kleine Herr hätte gegen mich Gewalt anwenden wollen; aber ich erwiderte, seine Erklärung genüge mir. Ich ging mit. Vor Gericht protestierte ich nochmals gegen meine Vertagung. Mein Rechtsanwalt hatte vorher darauf aufmerksam gemacht, eine Verhaftung eines Abgeordneten sei verboten. Darauf sagte der Vorsitzende: das ist keine Verhaftung, das ist nur eine Zistierung;

verhaften dürfen wir keinen Abgeordneten, aber wir können (S) ihn zistieren.

(Geht links.)

Obwohl nun mein Anwalt nochmals darauf aufmerksam machte, daß der Begriff der Verhaftung zweifellos jede körperliche Freiheitsentziehung eines Abgeordneten in seiner Bewegungsfreiheit bedeute, blieb das Gericht bei seinem Entschlusse stehen. Ich meine doch, das ist eine Sache, die wert ist, zwar ganz lebenschaftlos, aber auch ganz gründlich erörtert zu werden. Wie sieht es denn? Art. 31 der Verfassung lautet:

„Ohne Genehmigung des Reichstags kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der Tat oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird.“

Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schanden erforderlich.

Auf Verlangen des Reichstags wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Zivilsache für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.

Der Wortlaut dieses Artikels und sein Inhalt sind so klar, daß jede juristische Interpretationsläuferei davon voraberein abtrahnen müßte, es sei denn, daß man auf dem Standpunkt steht, den getrennt einer der Herren Redner einnahm, der Jarist müsse alles beweisen können. „Ohne Genehmigung des Reichstags darf kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen werden.“ Das Wort „Untersuchung“ hat den Gerichten Anlaß gegeben, ihre Interpretationskünste zu beweisen. „Untersuchung“ sei das Vorverfahren, es begreife nicht auch das Hauptverfahren in sich. Ich habe nun hier die Akten des Reichstages über die Immunität (S) vor mir. Sie beginnen mit Jahr 1867, — denn der Kampf um den Artikel 31 ist ein ununterbrochener gewesen. Keine Session verging, ohne daß der Reichstag sich damit zu beschäftigen hatte. Aber stets ist betont worden „zur Untersuchung ziehen“ sei im Art. 31 nicht in dem engeren Sinne zu verstehen als Beginn und Vorbereitung einer Strafverfolgung, sondern es sei im weitesten Sinne aufzufassen. Die Wichtigkeit dieser Auffassung ergibt sich schon daraus, daß der Begriff „Untersuchung“ herübergenommen worden ist aus der ottokratischen Verfassung vom Ende der vierziger Jahre, und damals der Begriff „Untersuchung“ ganz allgemein als Strafverfahren, gleichviel in welchem Stadium, verstanden wurde. Wenn das aber der Fall ist, dann ist es auch unzulässig, eine Hauptverhandlung anzubereiten gegen einen Abgeordneten während einer Sitzungsperiode ohne Genehmigung des Reichstags. Ich gebe allerdings zu, das Landgericht Halle hat sich, als es den Termin während der Weihnachtsferien anberaumte, ohne mir die Möglichkeit zu geben, vorher die Einstellung des Verfahrens beim Reichstag zu beantragen, vollständig auf reichsgerichtliche Entscheidungen stützen können; denn das Reichsgericht macht die ganz wertwürdige Unterscheidung zwischen Hauptverfahren, die vor dem Beginn der Session eröffnet worden sind, und solchen, die während der Session eingeleitet werden. Das Reichsgericht sagt: wenn ein Strafverfahren vor Beginn der Session seinen Anfang genommen hat, kann auch ohne Genehmigung des Reichstags es ruhig fortgesetzt werden, bis der Reichstag die Einstellung verfügt. Wenn aber ein Strafverfahren erst während der Session begonnen hat, dann darf es ohne Genehmigung des Reichstags nicht begonnen werden, und ohne weiteres rühe die Verjährung. Der angeklagte Abgeordnete erklärt von der Sache nichts, bis die Session zu Ende ist. Zu

(Thiele.)

- (A) einer solchen Entscheidung hat meiner Meinung nach das Reichsgericht nicht das mindeste Recht. Es heißt:

Ohne Genehmigung des Reichstags darf kein Mitglied deselben während der Sitzungsperiode zur Untersuchung gezogen, also in einem Strafverfahren zur Verantwortung gezogen werden. Soll das geschehen, so muß eben die Genehmigung des Reichstags nachgesucht werden. Vorher ruht auch nicht, weder nach § 69 des Strafgesetzbuchs in den Strafverfahren, die vor, noch bei denen, die während der Session anhängig werden, die Verjährung. Denn das Strafverfahren ruht nach § 69 des Strafgesetzbuchs nur während der Zeit, in welcher es auf Grund gesetzlicher Vorschriften nicht begonnen oder nicht fortgesetzt werden kann. Jedes Strafverfahren, altz wie neu, kann auch während der Sitzungsdauer begonnen oder fortgesetzt werden; nur ist die Genehmigung des Reichstags erforderlich. Solange nicht wenigstens durch Stellung des Antrags auf Erlaßnis zur Strafverfolgung der Versuch gemacht worden ist, den Beginn oder die Fortsetzung des Strafverfahrens während der Sitzungsperiode herbeizuführen, kann die Verjährung nicht ruhen.

Der § 69 des Strafgesetzbuchs hat seine jetzige Fassung vor zehn Jahren erhalten. Damals war der Kollege Albert Schmidt beruhtelt worden auf Grund eines Währungs- und Verjährungs beider Strafverfahrens. Das Urteil mußte aufgehoben werden, weil das Reichsgericht sagte, es sei unzulässig, einen Abgeordneten während der Sessionsdauer zur Untersuchung zu ziehen, und die Verjährung gehöre zur Session. Wenn das Gericht die Möglichkeit der Verjährung als Grund dafür anführe, daß das Verfahren während der Verjährung habe fortgesetzt werden müssen, so könne das keine entscheidende Rolle spielen. Es müßte der Wortlaut der Verfassung gelten, der die Strafverfolgung ohne Genehmigung verbietet.

(B) Schmidt wurde also von der Strafe befreit. Aus Anlaß dieses Falles entsand die lex Rinfelken, welche zu dem § 69 des Strafgesetzbuchs den bekannten Zusatz machte: die Verjährung ruht während der Zeit, in welcher auf Grund gesetzlicher Vorschriften die Strafverfolgung nicht begonnen oder nicht fortgesetzt werden kann.

Kann während der Session eine Strafverfolgung begonnen werden? Ohne Zweifel! Es ist nur der Beginn der Strafverfolgung während der Sessionsdauer an die eine Bedingung geknüpft, nämlich die durch Art. 31 der Verfassung gegeben ist, daß die Genehmigung des Reichstags eingeholt wird. Solange die Genehmigung des Reichstags nicht nachgesucht worden ist, weiß das Gericht nicht, ob nicht in dem einzelnen Falle die Untersuchung begonnen werden kann. Wird verurteilt, während der Sitzungsdauer mit einem Antrag auf Strafverfolgung an den Reichstag zu kommen, so tritt nicht die Folge des § 69 des Strafgesetzbuchs ein, es ruht also die Verjährung nicht. Infolgedessen war das Reichsgericht in meinem speziellen Falle, wo während der zehn Monate, die vor meiner Verurteilung verstrichen waren, die Verjährung eingetreten war und der Reichstag seinen Auftrag zur Genehmigung der Strafverfolgung erhalten hatte, im Unrecht, wenn es sagt: wenn ein Verfahren während der Sitzungsperiode beginnt, braucht nicht erst der Reichstag gefragt zu werden, da ruht die Verjährung ohne weiteres.

Noch klarer aber ist das Unrecht in dem zweiten Falle, nämlich in der zwangsweisen Vorführung. Es hat der Fall damals ziemlich viel Staub aufgewirbelt, und die Presse aller Parteien ist sich damit beschäftigt. Die meisten wissen, wohl fast alle, waren der Überzeugung, daß, wenn auch die Androhung des Haupttermins zulässig gewesen wäre, doch unter keinen Um-

ständen die zwangsweise Vorführung zum Termin statthaft wäre, weil das zweifellos eine Verletzung der Immunität des Abgeordneten ist.

Nun war es interessant: der Gehelme Kriegsrat Komen ließ sich im „Tag“ in zwei längeren Artikeln über diesen Fall aus. Ich will nicht sagen, daß er seine Beweise ad hoc konstruiert hat; im Gegenteil, ich gebe gern zu, seine Artikel machen den Eindruck der Objektivität. Aber wogin gelangte Herr Komen? Er sagt: auf Grund der Verfassung ist es allerdings zulässig, bei einem vor Beginn der Session begonnenen Strafverfahren gegen einen Abgeordneten diesen nicht nur zwangsweise zur Verhandlung zu führen, wenn er nicht erscheint, sondern ihn auch zum Zwecke des Zeugnitzwanges sechs Monate lang einzusperrn.

(Hört! hört!)

Das ist allerdings die notwendige Konsequenz des Standpunkts, den Herr Komen einnimmt. Aber es ist die Frage, ob das der Wille des Hauses und des Art. 31 der Verfassung ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn der Reichstag sich mit dieser Frage überhaupt beschäftigte, er jede körperliche Inanspruchnahme des Abgeordneten während der Sessionsdauer als durchaus unvereinbar mit dem Art. 31 der Verfassung gekennzeichnet hat. Ich erinnere an den berühmten Fall Wajunkte von 1874, an den Fall meiner Freunde Bollmar, Frohne und Diez von 1885 in Kiel und Hamburg. Überall hat der Reichstag ohne jede Einschränkung ausgesprochen: unter „Verhaftung“ versteht man nicht bloß die Verhaftung im engeren Sinne, sondern jede körperliche Beschränkung der Bewegungsfreiheit eines Abgeordneten. Auch das Reichsgericht spricht in seinem Urteil von 1892 aus, der Art. 31 gewähre dem Abgeordneten auch während der Verjährung „absolute Unverfolgbarkeit.“ Nun, wenn absolute Unverfolgbarkeit besteht, kann dann auch nicht eine Stillierung, eine zwangsweise Vorführung und dergleichen erlaubt sein.

Ich wiederhole: Art. 31 der Verfassung ist so klar an sich schon, und die Auslegung dieses Artikels, sobald der Reichstag sich mit ihm beschäftigt hat, ist eine so einmütige, reiß wiederkehrend gleiche gewesen, daß ich nicht verstehen kann, wie ein Gericht trotz alledem aus einmal dazu gelangt, zwangsweise Vorführung, Stillierung usw. als nicht unter Art. 31 der Verfassung fallend zu bezeichnen.

Sehr richtig ist, was damals der Abgeordnete Hünel gesagt hat in der Kommission zur Prüfung des Falles Bollmar, Frohne, Diez: unter den Begriff Untersuchung fällt jede polizeiliche, gerichtliche, disziplinäre Inanspruchnahme der Person. Ebenso beim Verhaften. Der Reichstag ist auch dieser Auslegung des Begriffs „Untersuchung“ und „Verhaftung“ beigetreten. — In einem reichsgerichtlichen Urteil über Art. 31 heißt es ausdrücklich, der Richter habe nicht zu untersuchen, ob die eine oder andere Gesetzesbestimmung zweckmäßig ist, oder ob sie durch eine zweckmäßigere ersetzt werden könnte, der Richter habe lediglich das Gesetz, wie es da ist, anzuwenden. Das meine ich auch; aber das soll auch der Richter tun, und er tut's nicht, wenn er gegenüber dem klaren Wortlaut des Art. 31 erstens das Nützen der Verjährung für ohne weiteres gegeben erachtet bei Prozessen, die erst nach Beginn der Session anhängig gemacht werden, und zweitens, wenn, wie in dem von mir vorgelegten Falle, ein Gericht sich für berechtigt hält, die zwangsweise Vorführung eines Abgeordneten während der Sessionsdauer zu verfügen und durchzuführen. Der Herr Staatssekretär wird sich über diesen Fall auslassen müssen. Die Sachlage ist so: entweder haben das Reichsgericht wie das Landgericht Halle forrest gehandelt — ich will die Möglichkeit nicht bestreiten —, dann haben wir uns zu fragen:

(A) ob diese Zustände bleiben sollen, oder ob wir Verbesserungen treffen wollen, das ist anderer Rechtszustand eintritt; oder aber — und das ist meine Meinung — es entspricht weder der Reichsgerichts- noch der Landgerichtsbeschluß dem Sinne des Artikels 31 der Verfassung, dann müssen die Gerichte angehalten werden, das in Zukunft zu unterlassen. Es handelt sich nicht um persönliche Empfindlichkeit meinerseits, sondern um unser wichtiges Grundgesetz und seine Auslegung.

Wie ich bereits eingangs meiner Ausführungen bemerkt habe, macht sich die Interpretationshinfähigkeit — es ist nicht Interpretationskunst, sondern -fünkel — fast bei jedem Paragraphen des Strafgesetzbuchs geltend. Jetzt findet sie nun auch bei dem Grundgesetz des Reiches, bei der Reichsverfassung statt beim Artikel 31, der von dem Schuß der Abgeordneten handelt. Da muß der Reichstag ein Veto einlegen.

Nun, meine Herren, es ist wohl noch keine Debatte über den Justizetat vergangen, ohne das mehr oder weniger häufig das Wort gebraucht wurde: Gerechtigkeit ist das Fundament des Staats. Die gestrige wie die heutige Debatte und auch nicht zum wenigsten die russische Spieltheater haben bewiesen, wie es mit der Gerechtigkeit durch die Gerichte in Deutschland bestellt ist. Ich glaube nicht, daß die heutige Staatsregierung in der Lage sein wird, eine gründliche Änderung einzutreten zu lassen. Im Gegenteil, die geäußerte Erklärung, die gestern der Herr Staatssekretär betreffs des Begriffs Züchtigung und Prügel abgegeben hat, beweist, daß unsere Staatsregierung nicht mehr die Macht hat, durchzugreifen und den Ideen des Rechts Geltung zu verschaffen, oder nicht mehr den Willen dazu besitzt. Es ist allerdings unsere feste Überzeugung, daß ohne Gerechtigkeit ein Staatswesen nicht bestehen kann. Und da es heute keine Gerechtigkeit im allgemeinen Sinne gibt, da es heute nur ein Klassenrecht, eine Klassenjustiz und Klassenurteil gibt, wird das heutige Staatswesen an seiner eigenen Ungerechtigkeit zu Grunde gehen, und es muß zu Grunde gehen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

(B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheime Rat Dr. Riederberg.

Dr. Riederberg, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, nur zwei Bemerkungen! Im ersten Teil seiner Ausführungen hat der Herr Abgeordnete, der seinen eigenen Vorschlag, den Wunsch ausgesprochen, daß die Reichsjustizverwaltung doch einmal eine Statistik ausstellen würde, welche ersehen lasse, wie häufig in jedem Oberlandesgerichtsbezirk gefaßt werde, und wie hoch die Strafen für die einzelnen Arten von Straftaten seien. Ich erlaube mir den Herrn Abgeordneten hinzuweisen auf die Kriminalstatistik des Deutschen Reichs, die jedes Jahr erscheint, und die alle die Daten, die er wünscht, enthält. Es handelt sich nicht, wie er anzunehmen scheint, um die Justizstatistik, die Kriminalstatistik ist ein anderes Werk; die Justizstatistik erscheint bloß alle zwei Jahre, die Kriminalstatistik aber alle Jahre und ist eine viel umfangreichere Bearbeitung über die jährliche Strafrechtsplege.

Der Herr Abgeordnete hat dabei die Absicht ausgesprochen, die statistischen Zahlen zu verwenden, um einmal zu beweisen, auf wie hoch der Gesamtbetrag der Gefängnisstrafen sich beläuft, die jährlich im Deutschen Reich über Staatsbürger verhängt werden. Er kann das ja wahrscheinlich auch aus der Statistik entnehmen — ich betrachte das aber sachlich nicht als erproblich, solche Zusammenstellungen können höchstens einen agitatorischen Zweck erfüllen und werden dann in der Bevölkerung miß-

verstanden werden — dessen ungeachtet will ich den Herrn (C) Abgeordneten doch darauf aufmerksam machen, daß er die Zahlen, die er wünscht, in den jährlichen Substitutions der Reichsjustizverwaltung finden kann.

Dann komme ich zu dem persönlichen Ergebnisse, das dem Herrn Abgeordneten nach seiner im wesentlichen wohl zutreffenden Darstellung in diesem Winter begegnet ist. Gegen den Herrn Abgeordneten ist vor Eröffnung der Session ein Strafverfahren eingeleitet worden; dieses Strafverfahren dauert fast während der Session, während der Session ging dem Herrn Abgeordneten eine Vorladung zum Verhandlungstermin zu, der Herr Abgeordnete weigerte sich der Vorladung des Gerichts zu folgen, oder vielmehr, er beanstandete zunächst die Vorladung, folgte aber dann dennoch, nachdem ihm der betreffende Beamte klar gemacht hatte, daß andernfalls gegen ihn mit Zwang vorgegangen werden würde, damit er den Befehl des Gerichts respektierte. Der Herr Abgeordnete behauptet, dies widerspreche dem Artikel 31 der Reichsverfassung, und er bemerke dabei, dieser Artikel sei so klar, daß er aller Interpretationskunst spottete. Der letzteren Ansicht bin ich auch; ich komme aber zu einem umgekehrten Resultat, zu dem Resultat, daß die Vorführung des Herrn Abgeordneten, nachdem er sich geweigert hatte, dem gerichtlichen Befehl, was ihm übrigens leicht gewesen wäre, Folge zu leisten, im Gesetz begründet erscheint, daß das Gericht im Recht war und keine Bestimmung der Reichsverfassung, insbesondere auch nicht Art. 31, dem Vorgehen des Gerichts entgegenstand. Der Art. 31 enthält zwei Bestimmungen, die uns hier interessieren. In seinem ersten Absätze sagt er, daß während der Session des Reichstags über keinen Abgeordneten ein Untersuchungsverfahren eingeleitet werden kann, und kein Abgeordneter in Haft genommen werden darf, es sei denn, daß der Reichstag seine Genehmigung dazu erteilt. Und in einem weiteren Absatz sagt er, daß ein schwebendes Untersuchungsverfahren, das heißt also ein vor der Eröffnung der Session eingeleitetes Untersuchungsverfahren auf Beschluß des Reichstags eingestellt werden muß. Diese letztere Bestimmung hat den Zweck — und sie wäre sinnlos, wenn sie diesen Zweck nicht hätte —, ein Verfahren, das vor Beginn der Session eröffnet worden ist, während des Laufs der Session zur Einstellung zu bringen. Der Reichstag hat darüber zu bestimmen, ob während der Session ein Verfahren gegen einen Abgeordneten fort dauern soll oder nicht; will er das nicht, so kann er die Einstellung des Verfahrens herbeiführen. Lag es also in den Wünschen des Herrn Abgeordneten, ein Verfahren, das vor Beginn der Session gegen ihn eingeleitet worden war, während der Session ruhen zu lassen, so hätte er es sehr einfach, es bedürfte nur eines Antrags beim Reichstag.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Reichstag hätte, wie ich die Praxis des hohen Hauses kenne, zweifellos diesem Antrage entsprochen, und dann war dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Genüge geschehen, ohne daß es der Bezeugung einer Respektlosigkeit gegenüber dem Gerichtshofe bedurfte.

Der Herr Abgeordnete beruft sich nun allerdings darauf, daß die Interpretation, die er entgegen meiner hier dargelegten Auffassung dem Art. 31 der Reichsverfassung gibt, der bisherigen Praxis des hohen Hauses entspreche. Dies befreite ich

(sehr richtig! rechts)

und erwarte den Beweis. Wir haben einen Fall in den Geschäftsordnungsverhandlungen des Reichstags aus dem Jahre 1874, wo eine ähnliche Frage behandelt wurde, wo es sich zwar nicht um eine Vorführung, aber doch um ein Zwangsverfahren gegen einen Abgeordneten handelte; damals hat die Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstags ausgesprochen, daß nur ein Untersuchungsverfahren im

(A) gerichtlichen oder disziplinarischen Wege der Bestimmung des Art. 31 der Reichsverfassung unterliege, das aber die Anwendung gesetzlicher Zwangsmittel nicht unter die Bestimmungen dieses Artikels falle. Meine Herren, ich glaube, diese Auffassung, die damals die Geschäftsordnungscommission des Reichstags vertreten hat, die, obwohl mir bekannt, bisher auch keinen Widerspruch im Hause selbst erfahren hat, ist durchaus begründet, wenn man die Geschichte dieses Artikels sich ansieht. Ich gehe darauf nicht weiter ein; die Zeit des hohen Hauses gestattet mir das nicht. Ich fokussiere nur: die Geschichte dieses Artikels und die Fassung dieses Artikels, wenn seine Formulierung überhaupt einen Sinn haben soll, ferner die Geschichte der entsprechenden Bestimmungen der preussischen Verfassungsurkunde, die Anknüpfung des Artikels der Verfassungsurkunde Preußens und der Reichsverfassung in der Wissenschaft, die Praxis des Kammergerichts, die noch kürzlich durch ein Urteil festgesetzt worden ist, und die Praxis des Reichsgerichts, für die in dieser Frage ebenfalls einige Urteile vorliegen, stimmen darin überein, daß das Verfahren des Gerichtes, das der Herr Abgeordnete hier angegriffen hat, ein gesetzliches gewesen ist, daß keine Veranlassung vorliegt, hier eine Beschwerde zu erheben.

Glaubt der Herr Abgeordnete aber dennoch, daß die Sache weiterer Beachtung und Prüfung wert sei, so ist dies ja leicht zu haben: das hohe Haus drückt nur zu beschließen, daß es die Frage der Geschäftsordnungscommission überweisen wolle; dann wird die Sache zur erneuten Verhandlung kommen, und wird die bisher schon immer klar gewesene und nach meiner Meinung unbestreitbare Sachlage nur nochmals durch den Beschluß des Reichstags festgestellt werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bargmann.

(B) **Bargmann, Abgeordneter:** Meine Herren, ich will über den Fall des Herrn Abgeordneten Thiele, den wir schon mitgeteilt hat, und über die Frage, ob der Artikel 31 der Verfassung durch das Verfahren des Gerichtes verletzt worden ist, im Augenblick ein abschließendes Urteil nicht abgeben. Es scheint auch mir, daß die Frage so wichtig ist, daß sie der Geschäftsordnungscommission zur eingehenden Prüfung überwiesen werden muß, da wir wohl alle das gleiche Interesse haben, daß die wenigen Privilegien, welche die Verfassung den Reichstagsabgeordneten bietet, in vollem Umfange aufrecht erhalten werden. Soviel ich weiß und aus den Zeitungen entnommen habe, war die Sache dadurch etwas verwickelt, daß der Herr Kollege Thiele die Vorladung vor das Gericht zu einer Zeit erhielt, wo der Reichstag nicht versammelt war, nämlich während der Weihnachtspause, wo er also nicht in der Lage war, sofort eine Stellung des Verfahrens gegen ihn herbeizuführen. Indes sei dem, wie ihm wolle: die Sache läßt sich so kurzerhand nicht entscheiden und muß einer gründlichen Prüfung in der Geschäftsordnungscommission vorbehalten werden.

Meine Herren, ich bedachtige nicht, in erster Linie die juristisch-technischen Fragen, mit denen der Herr Kollege Dr. Waßni die Diskussion eingeleitet hat, zu besprechen, da ich mit dem Herrn Kollegen Ulrich der Meinung bin, daß es eine ganze Reihe anderer Fragen gibt, welche die Volkseele in höherem Maße ergreifen als die Erhöhung der Reichssumme und die Überlastung des Reichsgerichts, so wenig ich bezweifeln will, daß auch diese Fragen für das gesamte Reichleben von Bedeutung sind. Ich will in diesem nicht unterlassen zu bemerken, daß ich in der Frage der Erhöhung der Reichssumme den Standpunkt des Herrn Kollegen Schmidt (Wardburg) teile und mich deswegen gegen eine Erhöhung dieser Summe von 1500 auf 3000 Mark aus-

sprechen muß. Eine gewisse Entlastung des Reichsgerichts würde meines Erachtens schon dann eintreten, wenn, wie gestern der Herr Kollege Dove zutreffend bemerkt hat, die Berufung gegen die Urteile der Strafammer wieder eingeführt würde. Inzwischen, meine Herren, ich will mich bei der Besprechung dieser Frage nicht aufhalten, sondern sofort zu demjenigen übergehen, was ich mir hier vorgenommen habe zur Erörterung zu bringen.

Da ist denn die eine Frage, die wiederholt den Reichstag beschäftigt hat, diejenige der Fesselung gerichtlicher Gefangener. Es bedarf darüber in den einzelnen Staaten die verschiedenartigsten Bestimmungen, die teilweise in außerordentlich rigoroser Weise angewendet werden. Es zeigt sich aber auch behauerlicherweise bei den untergeordneten Exekutivbeamten ein solcher Übertreter in der Anwendung der Fesselung in Fällen, wo es absolut nicht notwendig ist, und ein so geringer Respekt vor der persönlichen Freiheit der Staatsbürger, daß es geradezu zu einer öffentlichen Skandalität geworden ist und der Kritik in Presse und Parlament bedarf, um auf diesen Übertreter durch die Erörterung der schwerwiegendsten Fälle in der Öffentlichkeit wenigstens in etwas äugend und mäßigend einzuwirken. Ich brauche nur an den Fall des Redakteurs Bredebeck zu erinnern, der vor einigen Jahren hier verhandelt worden ist, ein Fall, in welchem der Betreffende gefesselt über die Straße geführt und sodann im grünen Wagen mit gemeinen Verbrechern aller Art in das Gefängnis eingeliefert wurde; an den von mir im vorigen Jahre mitgeteilten Fall eines jungen Kaufmanns aus Bremen, der unter dem ungerichtlichsten Verdict einer Unterschlagung mit einem Aufgebot von drei Polizisten durch die Straßen geführt wurde, um dann nach einem kurzen Verhör sofort entlassen zu werden. Neuerdings sind nun noch einige ekalannte Fälle hinzugekommen, die ich mich verpflichtet halte zur Kenntnis des Hauses zu bringen, weil in ihnen der von mir beklagte Übertreter der Exekutivbeamten so recht deutlich zu Tage tritt.

Vorher möchte ich aber nicht unterlassen, dem Hause Mitteilung darüber zu machen, wie der preussische Minister des Innern Freiherr v. Hammerstein über die Frage der Fesselung von Gefangenen denkt. Der genannte Herr äußerte sich in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Februar 1903 bei dem Fall eines Kaufmanns Lampe, der aus mißverständlicher Auffassung einer Vorladung vor dem Zivilrichter dieser Vorladung nicht sofort gefolgt war, infolgedessen auf Grund eines Vorführungsbefehls verhaftet, gefesselt über die Straße geführt und mit dem Gefangenentransport nach Hannover in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert wurde, wo er eine ganz unwürdige Behandlung erlitt, wie folgt. Als Freiherr Herr v. Hammerstein äußerte sich über diesen Fall:

So ist denn auch Lampe die paar Schritte bis zu dem Gefangenenwagen gefesselt worden. Aber, meine Herren, Sie müssen von der Fesselung auch nicht den Begriff haben, den wir in alten Balladen, Romanen oder auch im „Fidelio“ oder in andern Opern bekommen. So wie man das in Silberbüchern geschildert sieht, so geschieht das nicht. Ich bin bereit, den Herren ein solches Schicksal zu zeigen. Ich habe hier ein solches mitgebracht, das soll Ihnen zeigen, wie das gemacht wird. Sie werden sehen, wenn das einigermaßen geschieht gemacht wird, wenn zwei Leute aneinander gefesselt werden mit dem Instrument, das ungefähr so groß ist, wie eine Hand hier und die andere dagegen, und wenn nun darüber der Mantel gehängt wird, daß kein Mensch überhaupt es sehen kann, daß der Mann gefesselt ist. Ob diese Fesselung nötig war, will ich dahingestellt sein lassen. Für Lampe war sie zweifellos unnötig.

(Bergmann.)

- (A) Nun, meine Herren, Sie sehen, nach dieser Darstellung ist die Fesselung eines Menschen die harmloseste Sache von der Welt, sie geschieht fast täglich nur zum Spaß, und es ist leicht, sich darüber aufzuregen. Das ist die Privatmeinung des Herrn Ministers

(sehr gut! links),

die allerdings mit der communis opinio sehr wenig harmonieren dürfte. Nach dieser ist die Fesselung eines Menschen ein Eingriff in seine Rechtssphäre, eine Schmach, und gar die Zusammenrottung mit anderen Gefangenen eine Demütigung der ärgsten Art.

(Sehr richtig! links.)

Indessen anders malt sich in anderen Köpfen die Welt. Bei dieser Gelegenheit hat der Herr Minister des Innern im Abgeordnetenhaus mitgeteilt, daß für sämtliche Transporte neue Anordnungen getroffen seien, daß nämlich für sämtliche Transporte nicht immer ein und dasselbe Formular angewendet werden soll, „die und die Person da und dahin zu bringen“, zu transportieren, sondern, daß aus dem Transportzettel auch tunklische hervorgehen soll, weshalb der Transport stattfindet, welches der innere Grund desselben ist, weshalb er dem Gericht vorgeführt wird, ob wegen eines Verbrechens, eines Vergehens oder wegen einer Verführung vor dem Zivilrichter usw. Es ist außerdem angeordnet, daß durch verschiedene Färbung der Transportzettel der transportierende Vollzug oder Gendarm sofort weiß, mit welchen Leuten er es zu tun hat, ob einer im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist oder nicht, und wodurch zugleich angeordnet wird, daß, wenn eine Fesselung notwendig ist, es doch niemals geschehen soll, daß jemand, dem die bürgerlichen Ehrenrechte nicht aberkannt sind, zusammengefesselt werde mit einem anderen, welcher der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangen ist.

- (B) Nun, meine Herren, ist zugegeben, daß für Transporte einer größeren Anzahl von Gefangenen in die Strafanstalten eine Besserung der Zustände durch obige Anordnungen, falls sie sorgfältig beobachtet werden, herbeigeführt werden kann. Anders ist es in den Fällen, wo es sich nicht um einen oberlich vorgeschriebenen Transport handelt, sondern um eine Artkellierung in Frage steht, und hierauf beziehen sich die beiden von mir mitzuteilenden Fälle.

Der erste Fall betrifft ein Mitglied des obdenburgischen Landtags, den Weinläufer Schmidt aus Delmenhorst. Das Tatsächliche ergibt sich aus der Darstellung des Falls in einer in Lidenburg erscheinenden Zeitung, den „Nachrichten für Stadt und Land“, die ich mit Genehmigung des Herrn Prääsidenten in Kürze vorlesen werde. Es heißt da zunächst, daß das Anklagematerial gegen den genannten Abgeordneten Schmidt, welcher des Widerstands gegen die Staatsgewalt gegenüber dem Schutzmann Forge beschuldigt war, im Laufe der Verhandlung unter den Anklagen der Jungen so zusammengekrümpt sei, daß selbst der Amtsanwalt die Freisprechung des Angeklagten beantragte, die dann vom Gericht auch erfolgte. Der Angeklagte Schmidt erzählte seine Erlebnisse in Wilhelmshaven, wo dieser Fall passiert ist, in folgender Weise:

Ich habe auf dem letzten Schießfest in Wilhelmshaven einen Beinanschank von Fuß, sogenannte Bodega, gehabt. Gegen 2 Uhr Morgens trat ich vor meine Bude, um an derselben noch etwas zu reparieren. Da gewahrte ich, daß gegenüber von meiner Bude zwei Nachtwächter einen Wortwechsel mit einem Schießfestbesucher hatten. Der Streit schien beigelegt zu sein; denn beide Parteien gingen auseinander, als Schutzmann Forge hinzugefügt kam in einer Weile, wie ich es noch nicht erlebt. Den ersten besten Festplatzbesucher fuhr er in nicht wiederzugebender Weise

an, er solle sich wegsetzen. Dann fuhr er auch (C) mich an: Scheren Sie sich weg! Ich stand in Hemdsärmeln, ohne Hut, Weste und Hosenträger vor meiner Bude und glaubte das Weggehen nicht nötig zu haben. Da sagte er wieder auf mich zu und trat mich auf die Füße. Ich wehrte ihn mit dem Arm ab, wobei er, da es regerlich und der Platz sehr glitschig war, strauchelte und ihm der Helm vom Kopfe fiel. Forge zog sofort blank und schlug auf mich ein, wobei ich und andere Verletzungen erlitten. Er erklärte mich für verhaftet. Ich sagte, daß ich freiwillig mitgehen und nur erst Weste und Hut anziehen möchte. Ich glaubte, einen Vorgefesselten Forge auf der Wache zu treffen, um mich über letzteren zu beschweren. Auf dem Wege begleiteten uns viele Personen. Auf der Wache sagte Forge zu einem anderen Schutzmann, der nicht angezogen war: „Siehen Sie sich an, es gibt Arbeit“. Vier oder fünf Mann von den Personen, die bis zur Wache mitgegangen waren, wurden dann ohne weiteres für verhaftet erklärt. Auf der Wachtstube wurden dieselben von Forge wie Rekruten behandelt. Sie sollten gerade stehen, Füße zusammenhalten zc. Mich hat er fixiert und angelehrt wie einen Verbrecher. Ich protestierte dagegen; er erwiderte: „ach was, Sie kommen rin!“ Ohne weiteres wurde ich dann gefesselt und abgeführt. Auf dem Wege nach dort hat mich Forge mit dem Knobel getroffen, daß es an den Armen blutete. Vorher hatte ich gesagt: Ich wollte ihn, ohne damit zu reumuntern und nur um zu offenbaren, wem er solche Schmach antue, mitteilen, daß ich Mitglied einer getragenden Körperschaft, nämlich des obdenburgischen Landtages bin.“ Da sagte Forge: „Jetzt kommen Sie (D) erst recht rin!“

(Dort! hört! links.)

Mit drei betrunkenen Insoffizieren mußte der Mann die Zelle teilen, und erst am anderen Morgen, nach einem Verhör vor dem Richter wurde er entlassen. Sie entnehmen hieraus, daß der Angeklagte Schmidt freigesprochen wurde, und ich füge noch hinzu, daß der Landrat in Wilhelmshaven dem Angeklagten nachträglich eine Art Ehrenerklärung gegeben hat, indem er mitgeteilt hat, daß der Schutzmann Forge disziplinarisch zur Verantwortung gezogen sein würde, wenn derselbe inzwischen nicht vorgezogen hätte, den Dienst zu quittieren. Sie können aber aus der Darstellung entnehmen, wie feilens dieses untergeordneten Würdenträgers mit Volkserretoren umgesprungen wird. Freilich ist Schmidt Sozialdemokrat, aber das kann ihn doch nicht vogelfrei machen und ihn dem ersten besten Polizisten auf Gnade und Ungnade überliefern. Der Reichstag sollte unbedingt darauf bestehen, daß Mitglieder getragender Körperschaften unter allen Umständen als Respektspersonen von Behörden und Beamten anzusehen und zu behandeln sind.

Nun ein anderer Fall, in dem einem unbescholtenen Bürger ohne jeden Grund mit der Fesselung gedroht wurde, ist folgender. Im Wahlkreis Mülhausen-Langensalza, wo mein Freund Abgeordneter Gieshoff in der Stichwahl gegen den Konteradmiral gewählt wurde, ließ ein Mitglied des freimüthigen Wahlkomites ein Plakat aufschlagen, ohne die polizeiliche Genehmigung dazu einzuholen. Er wurde deswegen zu einer Geldstrafe von 60 Mark verurteilt, die an die erfolgte Berufung auf die Summe von 80 Mark herabgesetzt wurde. Der Mann hat im besten Glauben gehandelt. Er hatte gemeint, daß der § 143 der Gewerbeordnung zur Geltung kommen müßte, nachdem die Wahl ausgeföhren war, welcher

(Bergmann.)

(A) sagt zur Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften ist eine polizeiliche Erlaubnis in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahlgesetzes bis zur Beendigung des Wahlganges nicht erforderlich. Der Mann hat sich also auf diese Bestimmung verlassen und geglaubt, daß die Angelegenheiten der Presse durch das Reichsgesetz vom 7. Mai 1874 für das ganze Reich einheitlich geregelt seien. Er hatte dagegen nicht gewußt, daß in Bezug auf das Anschlagen von Plakaten die Bestimmungen des preussischen Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 noch maßgebend sind, welche allerdings für das Anschlagen von Plakaten die ortspolizeiliche Erlaubnis vorschreiben. Inwieweit läßt sich, abgesehen von der Höhe der Strafe, gegen das gerichtliche Verfahren nicht einwenden. Was soll man aber von einem Verahren sagen, das dank dem schwebigen Verfahren des königlichen Landrats zu Weihenfe gegen den Täter angewendet wurde? Schon wenige Stunden nach dem Anschlagen der Plakate ließ der Landrat zu Weihenfe die Plakate entfernen und nach dem Schuldigen recherchieren. Derselbe meldete sich telegraphisch bei dem Landratsamt als Urheber. Die Folge davon war, daß er bei der Schwere seines Verbrechens durch den Wachmeister Matthiass aus Weihenfe der Polizei vorgeführt wurde. In seiner Vorführung waren eigentlich zwei Polizeiorgane anwesend; aber der Zufall wollte es, daß der eine der beiden Beamten verreist war, und so durfte der Betreffende den Weg nach dem Rathaus nur mit einem einzigen polizeilichen Begleiter antreten. Dieser letztere hat aber zu aller Voricht gegenüber diesem hochgefährlichen Staatsverbrecher ihm vorher gesagt, er sei beauftragt, Gewalt anzuwenden, ja den Attentäter zu fesseln, wenn er nicht gutwillig mitgehen werde.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

(B) Kann es einen schwebigen Vorkämpfer für die gefährdete Staatsautorität geben, als sich in diesem Falle der königliche Landrat zu Weihenfe gezeigt hat? Ich meine, es ist unerhört, daß man einen unbefohlenen Staatsbürger, der unwissentlich eine Unlei Brechung begangen hat, in dieser Weise vorführen und mit Fesselung bedrohen läßt! Quo usque tandem! — darf man angehts eines solchen Falles anrufen — wann endlich wird mit einer solchen Vollzeiwirtschaft gebrochen werden? Jedenfalls paßt zu solchen Zuständen die Behauptung, die wir vor einigen Tagen aus obrigkeitlichem Munde hier gehört haben, daß wir in einem freisinnigen Lande leben, wie die Faust aufs Auge!

(Sehr wahr! links.)

Einem Monat nach der Verhandlung im preussischen Abgeordnetenhaus, nämlich am 5. März 1903 hat der Herr Staatssekretär Dr. Nierbering hier auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) erklärt, daß eine Vereinbarung unter den verbündeten Regierungen über gleichlautende Bestimmungen in betreff der Fesselung gerichtlicher Befangenen bevorzucht und daß diese auch eine sachlich angemessene Erledigung dieser Frage enthalten werde. Ich höre von einem Kollegen, daß eine solche Vereinbarung erfolgt sei, habe selbst aber eine derartige Publikation trotz Suchens in den verschiedenen Blättern nicht finden können. Ich bitte den Herrn Staatssekretär um Auskunft, ob und wann solche Vereinbarung erfolgt und wo dieselbe publiziert ist, damit man in der Lage ist, zu prüfen, ob sie den berechtigten Anforderungen entspricht.

Meine Herren, damit verlasse ich diesen Punkt und wende mich einer andern Frage zu, die ebenfalls den Reichstag wiederholt beschäftigt hat und noch in der gestrigen Debatte gestreift worden ist. Es ist die Frage der Heraushebung der Altersgrenze für die Strafmündig-

keit vom 12. auf das 14. Lebensjahr. Der Herr Staatssekretär hat ja in den Vorjahren wiederholt Ziffern mitgeteilt über die Kriminalität der jugendlichen Personen, die allerdings erschreckend wirken müssen. Er ist dadurch in seiner ursprünglichen Ansicht, daß die Heraushebung der Altersgrenze für die Strafmündigkeit sich empfehle, wankend geworden. Ich möchte aber doch bezweifeln, ob diese Ziffern in der Tat eine so große Beweisraft haben, ob nicht bei allen Dingen eine genaue Einteilung der Ziffern nach den einzelnen Jahrgängen vorliegen müßte, um erkennen zu können, ob auf den Zwischenraum vom 12. bis zum 14. Jahre ein Teil dieser schweren Verbrechen entfällt.

Im vorigen Jahre hat der frühere Kollege Herr Dr. Gsche diese Frage eingehend behandelt und ziffermäßig nachgewiesen, daß gerade die Rückfälligen unter den Jugendlichen zugenommen haben. Er hat dann an die Erfahrungen erinnert, die in anderen Staaten mit der Heraushebung der Strafmündigkeit, in England und Holland — in Welch letzterem Lande das Alter für die Strafmündigkeit auf das 18. Lebensjahr heraufgesetzt worden ist — gemacht worden sind. Gschern hat zu meiner Freude der Herr Kollege Dove sich in demselben Sinne geäußert. Ich bitte den Herrn Staatssekretär, diese Frage im Auge zu behalten und, falls er, wie ich hoffe, zu seiner ersten Auffassung zurückkehrt, eine Vorlage zwecks Ausführung der obigen Vorschläge noch vor der Revision des Strafgesetzbuchs bringen zu wollen.

Wenige Worte möchte ich noch sagen zu der Überlastung der Gerichte und der damit im Zusammenhang stehenden Verlangsamung der Prozesse. Es hat der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) diese Frage vom Standpunkt meiner politischen Freunde bereits behandelt. Die Verlangsamung der Prozesse ist ja ein ständiger Beschwerdepunkt von Seiten des rechtshabenden Publikums. Es läßt sich nicht leugnen, daß ein hoher Prozentsatz der Zivilprozesse eine übermäßig lange Dauer hat, und die Klagen des Publikums über eine zu langsame Justiz nicht unberechtigt sind.

Wenn man nach den Gründen dieser öffentlichen Tatsache forscht, wird man sie, abgesehen von nebensächlichen Dingen, vornehmlich in der Überhäufung der Gerichte mit Sachen aller Art zu suchen haben. Es ist unmöglich, namentlich in den großen Städten, den Stoff zu bewältigen; und wenn, wie es tatsächlich vorkommt, von einem Amtsrichter an einem Darnittag 40 bis 50, ja mitunter bis an 100 Fälle zur Verhandlung gebracht werden, ja liegt die Vermutung nahe, daß bei solcher Geschäftsbehandlung die einzelnen Sachen nicht eben sehr gefördert werden können; ja die Gefahr besteht, daß mehr als eine Sache kurzer Hand verlegt werden muß, um nur mit der Tagesordnung fertig zu werden.

Die Vermutung, daß der Grund der Verlangsamung in der Überhäufung der Gerichte liegt, wird aber auch durch die Statistik bestätigt. In dieser Beziehung ist interessant ein Aufsatz in der „Juristenzeitung“ Nr. 22 v. J. „Justizstatistische Betrachtungen“ von Dr. W. M. Häfrotz, Landgerichtsdirektor in Eberfeld, welcher an der Hand einer Reihe von Zahlen nachweist, daß sowohl in Zivil- wie in Strafsachen in immer stärkerem Maße die Geschäftsbewehrung über die Bevölkerungszunahme hinauswächst und zu dem Schluß kommt, daß, wenn man auf eine Beschleunigung der Prozesse hinarbeiten will, es hierfür nur einen Weg gibt, der ein Beschreiten der Beschleunigung überhaupt gar nicht erfordert, sondern nur von der Justizverwaltung abhängt, nämlich Vermehrung des Richterpersonals entsprechend der Zunahme der Bevölkerung und nicht wie bisher Zurückziehen der Richter- vermehrung hinter die Bevölkerungszunahme.

Der Herr Kollege Müller hat auch auf die Beschleunigung

(A) der Strafkammern Köln und Frankfurt hingewiesen. Ich habe nicht nötig, auf diese Spezialität von neuem einzugehen, ich mache nur darauf aufmerksam, daß dadurch das Institut der nichtständigen Richter, von welchem der § 162 des Gerichtsverfassungsgesetzes spricht, und welches als eine Ausnahme gedacht ist, damit für manche Gerichte zur Regel wird, was sicher nicht der Absicht und den Intentionen des Gesetzgebers entspricht.

Meine Herren, es ist gestern vom Prügel des Gefindes die Rede gewesen. Es ist zweifellos, daß das Züchtigungsrecht, wie der Herr Staatssekretär vorzieht zu sagen, und wie es auch im Gesetz genannt ist, durch das Einführungs-gesetz zum bürgerlichen Gesetzbuch verboten ist, und die entgegen-gesetzten Urteile der Gerichte mit der Reichsgesetzgebung in Widerspruch stehen. Es freut mich aber namentlich, daß sich niemand aus dem Hause als Verteidiger des Prügelns aufgeworfen hat und noch mehr, daß niemand für die Prügelstrafe als staatliche Institution eingetreten ist. Seitdem wir nicht mehr das Vergnügen haben, den Träger der weißen Weste zu unserem Kollegen zu zählen

(Seiterteil),

hat die Prügelstrafe ihren Vorkämpfer hier im Hause verloren, und ich hoffe, daß diese Frage damit endgültig ad acta gelegt ist. Ich glaube, ich brauche mich über diese Frage nicht mehr auszulassen, möchte aber zum Schluß einige Worte über das Duell sagen.

Der Reichstag hat wiederholt das Verlangen ausgesprochen, daß eine schärfere Bestrafung der Duelle erfolgen möge, und zwar einstimmig, oder doch mit erdrückender Mehrheit; es ist aber diesem Verlangen bisher noch nicht von Seiten der verbündeten Regierungen entsprochen worden. Man ist allgemein der Ansicht, daß die Festungshaft, die custodia honesta nicht ausreicht, um den Schaden, den die Duelle anrichten, wieder gut zu machen. Es hat

(B) damals ein Antrag des Herrn Kollegen Schröder vorgelegen die Bestrafung der Duelle mit Gefängnis statt wie bisher mit Festungshaft. Eine Reihe aufsehen-erregender Fälle, das Duell Hildebrand-Blaschowitz, Berniggen-Hallenbogen, um nur die eklatantesten zu nennen, hatte die öffentliche Meinung in hohem Grade erregt, und unter diesem Eindruck hat der Reichstag nahezu einstimmig eine Resolution angenommen, die eine scharfe Bestrafung der Duelle fordert. Der leider inzwischen verstorbenen Kollege Mündel hat damals mit der ihm eigenen Ironie ausgeführt, das Duell sei das vornehmste Vergehen, das sofort ahndbar werde, sobald es gelänge, es in die niederen Regionen zu verpflanzen. Man sollte in der Tat glauben, wenn in diesen Kreisen das Duell zur Sünde würde, wenn ein Schneider mit einem Schuster einen Strauß ansähen würde, daß dann die vornehmste Kreise sofort den Geschnack daran verlieren und sich von dem Duell abwenden würden. Wahrscheinlich würden sie dann auf andere Mittel sinnen, um ihre Ehrenhändel auszufechten. Indessen würde es heißen, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben, wenn die Lust zum Zweikampf von den vornehmen Kreisen auf die breiten Volksmassen übertragen würde. Würde das Übel hier erst Wurzel fassen, dann wäre es nicht so leicht auszurotten.

Inzwischen haben sich wiederum die Duelle gehäuft, vorwiegend in militärischen Kreisen. Es wurde hier im Hause vor einigen Jahren bestritten, daß das Militär der eigentliche Herd der Duelle sei. Jetzt wird es bestritten. Ich brauche nur an die Fälle in Birma, wo ungefähr ein halbes Duzend Duelle zwischen Offizieren stattgefunden haben, in Chemnitz, Plessing usw. hinzuweisen zum Belege dafür, daß das Duell in Militärkreisen außerordentliche Dimensionen angenommen hat. Aber diese Frage wird beim Militärat mit dem Herrn Kriegsminister ein ernstes Wortchen zu reden sein. Da das Übel weiter frist und

(C) sich auch auf die Zivilkreise erstreckt, wird es sehr an der Zeit sein, dieser Frage wiederum die Aufmerksamkeit zuzuwenden, und ich erlaube mir die Anfrage an den Herrn Staatssekretär, ob von Seiten der verbündeten Regierungen auf diesem Gebiete ein gesetzgeberisches Vorgehen in Wälde zu erwarten steht.

Ich möchte nicht schließen, ohne meiner Ansicht Ausdruck zu geben, daß ich den Fall des Herrn Kollegen Södhlin, der gestern zur Sprache gebracht ist, ebenfalls stark finde, wie bereits Herr Abgeordneter Kirch gesagt hat. Abgesehen von der wenig angemessenen Behandlung, die einem Reichstagsabgeordneten widerfahren ist, scheint mir auch beim Erlaß der Haftbefehle sehr wenig vorsichtig verfahren zu sein, da der Vertreter freigesprochen, der Redakteur aus der Haft entlassen wurde. Ich glaube, daß, wenn die Vorlage, betreffend Entschädigung ungläubig Verhafteter, erst Gesetz geworden ist, und ein ungerechtfertigt Verhafteter Anspruch auf Entschädigung aus der Staatskasse hat, die Behörden mit Verhaftungen vorsichtiger als bisher vorgehen werden. Das wird überhaupt der Hauptvorzug des Gesetzes sein, denn auch durch eine Entschädigung von Staats wegen können die durch eine ungerechte Verhaftung zugefügten Übel nur in den allergeringsten Fällen ausgeglichen werden. Wir haben alle Betanlassung, die uns zur Kenntnis kommenden Fälle, wo die Justizbehörde nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vorgegangen zu sein scheint, hier der öffentlichen Kritik zu unterziehen, damit das Vertrauen zum Richterstand, das in einigen Volkstreifen einen Stoß erhalten hat, so bald als möglich wieder hergestellt werde. Die Justizpflege kann nur dann ihre hohen Funktionen erfüllen, wenn sie von dem Vertrauen aller Volkstreife getragen wird.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheimrat Dr. Niederberg.

Dr. Niederberg, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, es ist mir nicht bekannt, daß die verbündeten Regierungen die Absicht hätten, schon vor der neuen Kodifikation unseres Strafrechts ein besonderes Gesetz zu erlassen über die Bestrafung des Duells. Aber die Verhältnisse auf dem Gebiete des Militärwesens, von dem der Herr Abgeordnete behauptet, daß dort eine sehr starke Zunahme des Duellwesens stattgefunden habe, bin ich nicht unterrichtet. Wenn er diese seine Behauptung aber auch auf die Zivilbevölkerung anwenden will, — er hat sich darüber nicht ausgesprochen, ichen aber auch für die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens eine gesetzliche Regelung als dringlich rechtfertigen zu wollen, — so muß ich sagen, daß nicht eine Zunahme des Duellwesens in den letzten Jahren eingetreten ist, sondern auf diesem Gebiete entschieden die Neigung zu einer Abnahme bemerkt ist. Die Zahlen, die uns in dieser Beziehung unsere Justizstatistik gibt, sind folgende: in der Zivilbevölkerung sind in den letzten 10 Jahren jährlich an Duellen vorgekommen 107, 110, 140, 154 — die Zahlen der ersten fünf Jahre, dann in dem zweiten Jahrfünft sinkt die Zahl auf 99, 88, 91, 74. Meine Herren, das ist eine sehr erhebliche und erfreuliche Abnahme des Duellwesens, wie ich dem Herrn Vordredner gegenüber konstatieren muß. Die Bedeutung dieser Zahlen zeigt sich aber dann erst recht, wenn man in Betracht zieht, daß diese Zahlen auch die Schlägermessenuren in Studentenleben unter sich begreifen. Frühere statistische Aufzeichnungen aus dem Anlange des vorigen Jahrzehnts berechtigten zu der Annahme, daß von sämtlichen in einem

(A) Jahre zur Bestrafung gelangten Duesen etwa drei Fünftel auf das Studentenleben fallen, und daß von diesen drei Fünfteln etwa wieder drei Fünftel auf die bekannten Wensturen zu rechnen sind. Wir können also, ohne der Wahrheit Eintrag zu tun, annehmen, daß abgesehen von dem Studentenleben, die Zahl der Fälle, die jedes Jahr zur kriminalstatistischen Feststellung gelangen, nur die Hälfte der Früher ausmacht, die ich die Ehre gehabt habe, Ihnen hier vorzutragen. Ich konstatiere das zu unler aller Genugtuung, glaube aber auch daraus den Schluß ziehen zu können, daß wir nicht nötig haben, diese strafrechtliche Frage aus dem allgemeinen Rahmen unserer Reformgesetzgebung heraus und vorweg zu nehmen.

Der Herr Vorredner hat dann den Wunsch ausgesprochen, daß ich auch ferner im Auge behalten möchte die Verhältnisse der jugendlichen Delinquenten. Ich verspreche ihm das gern; es ist eigentlich selbstverständlich, daß eine strafrechtlich und sozialpolitisch ja wichtige Frage nicht durch eine Erklärung, die ich gelegentlich im Reichstag abgegeben habe, erledigt ist, sondern fortanher von uns verfolgt werden muß.

Dann endlich, meine Herren, nötigen mich die Bemerkungen des Herrn Vorredners über die Fesselung, die Aufmerksamkeit des Hauses noch auf einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen. Ich konstatiere zunächst, daß die Grundzüge, die vermöge der Verständigung der Bundesregierungen unter einander seit einigen Monaten zur Anwendung kommen, sich nicht nur, wie der Herr Vorredner anzunehmen schien, auf die Fesselung der größeren Transporten beziehen, sondern auf alle Fesselungen, die im gerichtlichen Verfahren vorkommen können. Die Grundzüge sind in einer einheitlichen Verordnung nicht enthalten, weil die ganze Regelung außerhalb der Kompetenz des Bundesrats liegen würde. Es handelt sich um ein Einverständnis, das jede

(B) Regierung in ihrer Art, die meisten freilich übereinstimmend in der Form, aber doch jede Regierung nach ihren Bedürfnissen publiziert hat; die also nicht vom Reich publiziert sind, sondern die sich, soweit dazu in dem einzelnen Lande überhaupt Anlaß gegeben war, in dem Gesetz- und Verwaltungsblättern der verschiedenen Staaten vorfinden werden. Der Herr Vorredner wird sich in seiner Heimat ja über die einschlägigen Publikationen sehr leicht orientieren können. Ist ihm das schwer, so verweise ich für Preußen auf das preussische Justizministerialblatt, da finden sich die Bestimmungen abgedruckt, der Herr Abgeordnete kann sich also da über die sachlich mit den in Oldenburg maßgebenden Vorschriften übereinstimmenden Grundzüge faßlich orientieren. Der Herr Vorredner hat es dann für nötig gehalten, noch über die Art und Weise, wie die Fesselung zur Ausführung kommt, sich zu verbreiten und dabei zu bemerken, daß die Fesselung eine andere sei, wie sie Fideles gegenüber angewandt wurde. Das ist ja ganz richtig; ich wünschte nur, daß der Herr Vorredner auch dabei hinzugefügt hätte, daß nicht alle Leute, bei denen die Behörden leider zur Fesselung genötigt sind, Fideles sind.

(Zuruf links.)

Wir würden sehr glücklich sein, wenn uns durch das bessere Verhalten der Gefangenen geholfen werden könnte. Leider liegen die Verhältnisse aber doch nicht so günstig; und wenn der Herr Vorredner durch seine Bemerkung ein unerschütterliches Licht auf unsere desfallsigen Einrichtungen werfen wollte, so glaube ich sagen zu dürfen, daß es leider notwendigen und in allen Ländern unentbehrlichen Einrichtungen gewiß nirgends hmaner sind als in Deutschland.

Der Herr Vorredner ist dann im Anschluß an diese Bestimmungen über die Fesselung der gerichtlichen Ge-

fangenen übergegangen auf die Fesselung der polizeilichen (C) Gefangenen, die uns ja hier nichts angehen, — das ist Landesache, ich kann also nach der Richtung auch nicht Rede legen. Er hat sich damit einen Weg gebahnt, um noch einige polizeiliche Mißstände — um in seiner Sprache zu reden — hier vorzutragen. Ich gehe natürlich auf die Fälle nicht ein. Es ist das eben die Art und Weise, die ich schon so oft mir hier erlaubt habe zu kennzeichnen, daß uns Dinge vorgetragen werden, die nur von einer Seite beleuchtet sind, daß also nur ein einseitiges Bild dem Reichstage dargeboten wird.

(Sehr richtig! recht.)

Ich sollte meinen, ein Mann wie der Herr Vorredner hätte keine Veranlassung, einseitige Darstellungen zu begünstigen. Aber aus dem, was der Herr Vorredner bezüglich der beiden von ihm geschilderten Fälle hervorhob, ergibt sich doch so viel, daß die Rechtsverwaltung mit den Dingen überhaupt nichts zu tun hat. Der eine Fall in Oldenburg bezieht sich auf eine Aushandlung zwischen einem Polizeibeamten und einem Herrn, der gleichzeitig Mitglied des oldenburgischen Landtages ist. Der Fall ist aber zur gerichtlichen Kognition nach seiner Darstellung gar nicht gekommen. Nun, ich glaube, dem Herrn Abgeordneten seinen besten Weg empfehlen zu können, als daß er sich mit seinen Vorstellungen an den oldenburgischen Landtag wendet.

(Sehr gut! recht.)

Dieser wird doch für den Mangel an Respekt, der von seiten einer Behörde bekundet wird gegenüber seinen Mitgliebern, am ersten die richtige Empfindung haben. Dierher gehört die Sache jedenfalls nicht. Ich kann mich darauf nicht weiter einlassen.

Ähnlich liegt es im zweiten Falle, in dem des Landrats in Weihenfeld. Was in aller Welt hat denn dieser Vorgang mit dem preussischen Landrat in Weihenfeld zu tun mit der Reichsjustizverwaltung? Wie soll sich denn (D) der Reichstag mit einem solchen Fall beschäftigen können? Ich muß also auch hier ein Eingehen auf die Sache wegen vollständiger Inkompetenz ablehnen und kann dem Herrn Abgeordneten nur empfehlen, mit seiner Beschwerde sich an die richtige preussische Stelle zu wenden. Wenn der Landrat nicht richtig gehandelt hat, wird ihm jedenfalls das in zutreffender Weise von der zuständigen Behörde bedeutet werden.

Vizepräsident Dr. Graf von Stolberg-Wernigerode:
Der Herr Abgeordnete Stadthagen hat das Wort.

Stadthagen, Abgeordneter: Meine Herren, wenn der Herr Staatssekretär meinte, daß ein Teil der von meinem Herrn Vorredner angeführten Fälle, der Fall der ungerichtetigsten Fesselung, der Fall der schändlichen Behandlung des oldenburgischen Landtagsabgeordneten Schmitt und der Weihenfelder Fall, eigentlich nicht in den Reichstag gehörten, so irr er. Es ist richtig, daß Oldenburg nicht in Preußen, und daß Preußen nicht in Oldenburg liegt; aber ebenso unzweifelhaft ist, daß Oldenburg und daß Preußen im Deutschen Reich liegen. Jeder Fall im ganzen Deutschen Reich einschließlic Preußens und einschließlic Oldenburgs, in welchem zu Unrecht vorgegangen, insbesondere ein Reichsgesetz verletzt ist, gehört zur Kompetenz des Deutschen Reichs. Es ist ein Zweck des Deutschen Reichs, dafür zu sorgen, daß innerhalb desselben gültige Recht zu schützen. So sagt auch die Reichsverfassung in ihrem Umfang, daß ein ewiger Bund geschlossen werde „zum Schutz des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechts, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes.“ Und wenn preussische Behörden, preussische Beamte, preussische Justizminister, preussische Landräte u. dgl. in Preußen etwas verletzt haben oder in das Recht des einzelnen in Preußen ein-

(Stadttagen.)

- (A) gegriffen haben, so ist hier der Reichstag zuständig dafür, den Herrn Staatssekretär, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Vorkehrungen zu treffen, damit solche Rechtsverletzungen künftig nicht stattfinden können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist das eine Ausflucht seitens der Behörden, daß die Strafe, die die Verantwortlichkeit haben, sagen: wir erschulden im Landtage, von dem wir wissen, daß er nicht aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen ist, von dem wir hoffen, daß wir da Bedung finden, wir wollen aber wegen des angeblichen Unrechts, für das wir moralisch verantwortlich sind, uns nicht zu rechtserfassen suchen vor dem Deutschen Reichstag. Nein, wie schon der Herr Abgeordnete Spaun im vorigen Jahre mit vollem Recht hervorgehoben hat, ist für die Besprechung eines jeden einzelnen Rechtsfalles der Deutsche Reichstag zuständig. Hier ist das Forum, wo aus Anlaß der Kritik von Unrecht besseres Recht zur Verhütung künftigen Unrechts geschaffen werden kann. Wenn der Herr Staatssekretär annimmt, daß der Landrat in Weisungen wegen des Unrechts, das er andern angetan hat, von der preussischen Behörde retifiziert werden wird, so beneide ich den Herrn Staatssekretär um diesen Optimismus. Ich meine, der Herr Redner und meine Freunde werden aus Grund ihrer praktischen Erfahrungen der Ansicht sein, daß ein Beamter in Preußen schwerlich deshalb, weil er gegen ein Gesetz gesüßt hat, retifiziert wird. Damit aber Zustände, Rechtsverhältnisse geschaffen werden, die bewirken, daß die Beamten für das Unrecht, das sie begangen haben, haftbar gemacht werden — solche Zustände herbeizuführen ist der Reichstag kompetent, und nur die Reichsregierung hierzu imstande, und daher ist es auch begründlich, daß wir den Justizminister aus Preußen so selten hier sehen.

- Wenn der Herr Staatssekretär meine, die Darstellung (B) des Herrn Redners bezüglich der Fesselung sei insofern nicht zutreffend, als der Herr Redner davon gesprochen habe, daß eine Fesselung so ähnlich wie im „Fibello“ stattfindet, und er dabei vergessen habe zu erwähnen, daß doch nicht alle Festgenommenen fibellos seien, — so ist ich dem Herrn Staatssekretär hier ein Irrtum passiert. Soweit ich der Rede des Herrn Redners gefolgt bin, hat der Herr Redner das nicht als seine Ansicht hingestellt, sondern hat dasjenige zitiert, was der preussische Minister des Innern im preussischen Abgeordnetenhaus unter dem bekannten Vorfall, der dort bei solchen Vorlesungen erfolgt, ausgesüßt hat, nämlich, als ob die Fesselung etwas allerliebstes wie im „Fibello“ wäre. Er hatte auch ein paar Schlämerzucker dort mitgebracht, aber sich gehütet, sich selbst fesseln zu lassen.

(Sehr gut! links.)

Also der Herr Staatssekretär hätte sich mit seinen Ausführungen an die Adresse des preussischen Polizeiministers zu wenden. Daß ein preussischer Polizeiminister nicht einmal einsteht das Beschämende, das Beschämende, das darin liegt, daß jemand gefesselt wird — das Beschämende fällt mehr auf den Jurist, der fesselt, als auf den, der gefesselt wird — ist bezeichnend für den Mangel an Gerechtigkeitsgefühl und für die Notwendigkeit, die Gerechtigkeit auch in dem Teile Deutschlands, der Preußen heißt, walten zu lassen.

Wenn der Herr Staatssekretär sich darüber freute, daß die Anzahl der Duelle nach der Statistik zurückgegangen ist, so beweist hier die Statistik zur Genüge. Sie kann nur zeigen, wie viel Fälle zur Anzeige, zur Verhandlung und Aburteilung gekommen sind. Und auch wenn tatsächlich nur ein Fall sich dort zeigte, so kann mein Urteil darüber doch nicht alteriert werden: die Duellereiten unterschreiben sich von anderen Verbrechen und Vergehensleuten wesentlich dadurch, daß sie diejenigen

find, die bereit sind und sich bereit erklären, jeden (C) Augenblick, wo die Gelegenheit dazu wieder da ist, das selbe Verbrechen zu begehen. Man trifft überall auf dem Gebiet des Diebstahls bei den gemüthsunfähigen oder gewerbsmäßigen Bandenbären. Hier auf dem Gebiete des Duells ist das Signifikante, daß die Täter mit Hartnäckigkeit von vornherein erklären, daß sie bereit sind in jedem Augenblick, gegen das Gesetz sich aufzulehnen. Gerade die Leute, die dem Duell fröhnen — meine Herren, der Herr Redner meinte, das Duell könnte auf andere Bevölkerungsklassen übergehen; ich möchte dem Herrn Redner sagen: ich halte diese anderen Bevölkerungsklassen für viel zu verständlich, als daß sie zum Duell greifen sollten —

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

aber wenn gelegentlich einmal eine Schlägerlei stattfindet, so sind es gerade jene Herren, welche bereit sind, jeden Augenblick das Verbrechen des Duells zu begehen, die dann über Rohheit jeteru und nach Ausnahmestrafen gegen diejenigen rufen, die im Affekt vielleicht eine Schlägerlei oder dergleichen begangen haben. Die Ansicht, die ich früher ausgesprochen habe, besteht auch heute noch: ich bin nicht der Ansicht, daß es gerade richtig ist, besonders schwere Strafen gegen Duellanten zu geben. Das würde nichts nützen; die Strafen würden erst recht nicht angewandt werden; den Duellunfall sömme Sie nur dadurch aus dem Wege räumen, daß ein Herr, der sich dem Duell hingibt, gezwungen wird, sich so lange weiter zu duckieren, bis er nicht mehr unter den Lebenden weite. Dann allein werden Sie es erleben, daß diese Leute langsam verschwinden. Man würde es ja nicht merken, ob dann der eine oder andere mehr seht; es mag ja der eine oder andere Ramen wechseln, aber in der gesellschaftlichen Arbeit würde keine Wunde entstehen. In der Gliederung und Zusammenfassung der Gesellschaft würde sich nichts zu deren Ungunsten ändern, wenn die Duellanten wirklich alle fallen.

Wenn der Herr Abgeordnete Spaun gestern davon sprach, das Reichsgericht sei überlastet, und darum das, es solle versucht werden, der Überlastung dadurch vorzubeugen, daß man die Revisionssumme in Zivilsachen heraufsetze — er stellte diese Gedanken zur Debatte, er hat sich nicht dafür begeistert, sondern nur ihn angeregt —, so möchte ich auch entschieden gegen diese Anregung ausprechen und ich hoffe auch, daß die Herren vom Zentrum, die sich früher gegen eine solche Anregung ausgesprochen haben, mit aller Entschiedenheit eine Wortage bekämpfen werden, die nach dieser Richtung eine Entlastung verlangt. Wenn Sie die Revisionssumme heraufsetzen und dadurch die Anzahl der Zivilsachen, die an das Reichsgericht kommen, vermehren, so würde das nichts anderes bedeuten, als daß Sie anerkennen, daß Sie das Recht, die letzte Instanz anzurufen nur demjenigen geben wollen, der wohlhabend ist und die Hofnung hat, zu letzter Instanz vielleicht Recht zu bekommen. Ich würde von rein politischen und agitatorischen Standpunkt das nur begründen können, ich würde mich freuen, wenn das auch äußerlich gezeigt wird, daß der Staat nur da, wo große Vermögen sind, die Möglichkeit, in letzter Instanz Recht zu suchen, gewähren will. Das wiederum noch mehr Klassenrecht geschaffen oder äußerlich erkennbar gemacht würde, liegt auf der Hand.

Sehr bedauerlich ist, daß der Herr Staatssekretär nicht auf den Gedanken zurückgekommen ist, der in den Jahren 1897 und 1898 bei der Gestaltung der neuen Zivilprozessordnung von meinen Freunden und mir ausgesprochen wurde und der auch in der Kommission damals sympathisch aufgenommen wurde, daß nämlich für alle die Sachen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, ein gemeinsames Gericht letzter Instanz ein Obergericht ge-

(Schubhagen.)

(A) schaffen werde. Das wäre viel mehr wert, als wenn einmal hin und wieder dem Reichsgericht ein Arbeitsvertrag über ein Arbeitsvertragsverhältnis oder etwas ähnliches zur Aburteilung unterstellt wird. Wir haben nach dieser Richtung dringender nötig ein einheitliches Recht, das allerdings nicht gedrungen werden soll von gelehrten Juristen, sondern von solchen, die in der Lage sind, das Recht empfinden zu können auf Grund ihres Berufsstandes der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Das Reichsgericht soll überlastet sein. Was sein Mag sein, daß das nicht an den Reichsgerichtsräten selbst liegt. Ich gebe zu, daß es größer ein oberstes Gericht ist, je mehr Richter es umfaßt, mit Notwendigkeit desto tiefer die Tiefe dieses Gerichts sein muß. Je mehr Richter in das oberste Gericht berufen werden — ohne einem einzelnen zu nahe zu treten —, um so weniger Berufliche werden den Durchschnit bilden können. Je weniger Berufliche man auswählen muß, desto tüchtiger sind diese Richter in ihrem Durchschnit, desto höher muß das Ansehen des Gerichts sein. Insofern mag ein allzu großes oberstes Gericht seine Bedenken haben. Gewiß mag eine Überlastung in der Art bestehen, daß nicht genügend Richter da sind. Nun, dann mögen mehr Richter ernannt werden. Auf dem Gebiete des Zivilrechts weiß ich nicht, wie die Verhältnisse liegen. Ich bin gestern dem Vortrage des Herrn Abgeordneten Spahn aufmerksam gefolgt und gebe ihm ohne weiteres zu, daß, wenn eine tüchtige Rechtsprechung erfolgen soll, es kaum möglich ist, bei dieser Geschäftslage und dieser Anzahl der Richter ein richtiges Recht in Zivilsachen zu finden. Ich will nicht den Gegensatz hervorheben zwischen dem Reichsoberhandelsgericht und dem jetzigen Reichsgericht. Der aber möchte, er mag einen politischen Standpunkt einnehmen, welchen er will, leugnen, daß die Urteile des Oberhandelsgerichts in Zivilsachen weit höher stehen als die des Reichsgerichts? Die Empfindung in weiten Volkstreffen, auch solchen, die die Möglichkeit haben, in Zivilsachen bis ans Reichsgericht zu gehen, geht dahin, daß oft genau ebenso entschieden werde, wenn anstatt der Richter Würfel da wären. Da fragt es sich allerdings, ob es nicht richtiger ist, als letzte Instanz statt eines Gerichts, das an tatsächliche Feststellungen gebunden ist, überhaupt kein Gericht zu setzen oder vielleicht Leute, die mit dem sogenannten Selektorium nichts zu tun haben, sondern dem Volke entnommen sind. Ebenfalls scheint mir der mechanische Weg einer Erhöhung der Revisionsinstanz nicht gangbar.

(B) Auf dem Gebiete des Strafrechts, meine Herren, ist es möglich, zu einer bedeutenden Herabsetzung der Arbeitslast zu kommen. Gerade auf diesem Gebiete erscheinen die Klagen über die schlechte Zustikatur des Reichsgerichts in wachsendem Maße und durchaus berechtigt. Da mühte man die Staatsanwaltschaften anzuweilen, einmal, nicht überflüssige Anklagen zu erheben, und weiter, nicht überflüssige Revision einzulegen. Diese Mehrarbeit des Gerichts muß seitens des Zivilmenschen, des Bürgers, der ein Rechtsmittel einlegt, bezahlt werden, meistentheils wenigstens, wenn ein Urteil auf Strafe lautet, ist die Rücksicht des einfachen Bürgers, die, daß die geleistete Arbeit die Kosten nicht wert ist. Beim Staatsanwalt liegt es anders. Er kann, ohne Selbstkosten zu haben, Revision einlegen, er kann Anklage erheben, ohne daß sie irgendwie begründet ist, und wenn sie noch so oft zurückgewiesen wird; der Herr Staatsanwalt ist schließlich in der Lage, auf die richtige Art und Weise der Zustikatur dadurch zu wirken, daß er immer wieder mit einer wer weiß wie oft abgetanen Frage an das Gericht herantritt. Es ist ja das eine bei der Rechtspflege schwer schädigenden Folgen der Institution der Staatsanwaltschaft überhaupt. Die Folge ist eine Belastung des Gerichts, auch des

Reichsgerichts. Wir haben eine ähnliche Erscheinung bei (C) dem Oberlandes- und Kammergericht: obwohl z. B. hängende Male entschieden ist, daß die Verbreitung von Flugblättern am Sonntag strafbar zu halten, eine Torheit ist, kommen fortwährend von neuem solche Anklagen, die überflüssige Arbeit, überflüssige Kosten nach sich ziehen, — in andern Fällen werden dann die notwendigen Kosten der Staatskasse auferlegt. Wozu diese überflüssigen Rechtsmittel, diese überflüssigen Anklagen? Selbstverständlich macht das den Gerichten eine Fülle von Arbeit. Wie wenden Sie ihren Einfluß den Staatsanwälten zu, ihnen Sie auf ein Mittel, um ungerichtliche Anklagen zu verhindern, dann würde die Last bei weitem geringer sein. Es ist Ihnen vorher von meinem Freunde Thiele bereits angeführt, daß es sogar Staatsanwälte gibt, die generell gegen jedes freisprechende Urteil Berufung einlegen, wie dieser Frage der Staatsanwalt in Hannover verlangte, daß gegen jedes freisprechende Urteil des Schöffengerichts ohne Prüfung der Sache Berufung eingeleitet wird. Meine Herren, das heißt doch etwas mehr, als pflichtgemäßes Ermessen treiben, das heißt, ohne Rücksicht auf die Pflicht den Angeklagten noch mehr beunruhigen, den Gerichten Kosten auferlegen, die Kosten und dadurch die Steuern zu vergrößern, die angebracht werden müssen, um die Richter zu besolden. Müssen Sie, meine Herren, Ihre Angriffe dagegen, gegen die Institution der Staatsanwaltschaft, dann würden Sie eine erhebliche Entlastung haben.

Meine Herren, was die Richter selbst, die Geschäfte anlangt, so sollte man viel mehr darauf sehen, daß man das Vertrauen zur Rechtsprechung ein klein wenig allmählich zum Wachsen bringt. Das kann nur durch organische Änderungen des gesamten Strafprozesses ermöglicht werden. Ich gehe nicht auf die einzelnen Forderungen ein, die auf dem Gebiete des Strafprozesses (D) und der Gerichtsverfassung erhoben werden müssen, Forderungen, die bei Gelegenheit der lex Martens von meinem Freunde Frohne und mir wiederholt vorgetragen sind. Nur einen Punkt möchte ich heute streifen: die Frage der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit des Richters. Es ist meines Erachtens in erster Linie die absolute Unabhängigkeit des Richters notwendig. Das Märchen, die Legende von der Unabhängigkeit des Richters auf Grund der bestehenden Gesetz sollte zerstückt werden, und an Stelle der märchenhaften unabhängigen Richter sollten Richter treten, die wirklich unabhängig sind nach oben und nach unten, vor allem aber auch nach der Richtung, daß sie, gleichviel über wen sie Recht zu sprechen haben, ohne Rücksicht auf die politische Gefinnung des Betreffenden Recht sprechen und bei der Beurteilung eines Angeklagten nicht auf seine politische Richtung sehen, nicht auf das, was er denkt, sondern auf das, was er getan hat.

Meine Herren, nach der Richtung nur zwei Fälle. Ich könnte Ihnen ja eine Unmenge Fälle anführen, die zeigen, die es erklärlich machen, weshalb von der großen Menge des Volkes das Strebertum als wachsend erachtet wird aus Anlaß einiger Gerichtsurteile, die ergangen sind. Wenn Gerichtsurteile ergehen, aus denen zu ersehen ist, daß der Richter eine bestimmte politische Partei als solche berücksichtigt, den Angeklagten als Angehörigen dieser Partei treffen will, mag es eine politische Partei, eine sozialdemokratische, mag es die Zentrumspartei sein, so ist klar, daß derjenige, der davon betroffen wird, daß seine Parteifreunde und weit darüber hinaus eine ganze Reihe anderer annehmen müssen: hier wird nicht Recht gefunden, sondern versucht, die politische Überzeugung des Gegners zu bestrafen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, vor mir liegt der Auszug aus einem

(Straßhagen.)

(A) Urteil in einer Privatbeleidigungssache vor dem Schöffengericht in Frankfurt a. D. In Frankfurt war der Redakteur Jander der Frankfurter „Volksstimme“ in eine Privatbeleidigungssache verwickelt. Er wurde zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Unter den Gründen, weswegen auf Geldstrafe und nicht auf Gefängnis erkannt worden war, wurde wörtlich folgendes angeführt:

Jedoch ist von einer Freiheitsstrafe mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Beklagten und auf die Reichsrichtigkeit, die in der von ihm vertretenen politischen Partei in Beziehung auf die Ehre der Mitmenschen üblich und hergebracht ist, noch abgesehen worden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wie soll man von einem Richter, der so urteilt, annehmen können, er könne je unbeschlagen sein! — Mein Freund Jander nahm an, das brauche er sich nicht gefallen zu lassen, und benutzte — als sozialdemokratischer Redakteur bekommt er natürlich öfters Prozesse — die nächste Gelegenheit, um diesen Richter als offenbar besangenen abzulehnen, und das Landgericht — das nicht weniger als sozialdemokratenfreundlich ist, im Gegenteil — hat das Gesuch um Abweisung wegen Besangenhait für berechtigt erklärt. Es sagt in der Begründung, daß die eben erwähnten Erwägungen tatsächlich geeignet sind, die Beforgnis der Besangenhait dieses Richters zu begründen; der Angeklagte gehöre der sozialdemokratischen Partei an, aber diese Zugehörigkeit an sich rechtfertige nicht die Annahme, daß er als Mitglied dieser Partei alle ihre Maßnahmen und Erklärungen billige; aus der Zugehörigkeit des Angeklagten zur sozialdemokratischen Partei allein sei nicht zu folgern, daß ihm ein Gang, zu beleidigen, innewohne usw.; es sei daher das Ablehnungsgesuch durchaus gerechtfertigt. Meine Herren, in vorliegendem

(B) Falle hätte der Richter seine politischen Erwägungen offen in das Urteil hineingeflochten; es konnte deswegen versucht werden, Korrektur gegen ihn zu finden. Zufällig hat Jander überdies sogar Richter in Preußen gefunden, denen das altpreussische Richterturn noch im Nacken stecke, die sagten: richterliche Funktionen darf jemand, der in eine derartige Besangenhait offen auspricht, nicht ausüben, der Angeklagte ist berechtigt, diesen Richter abzulehnen. In den meisten Fällen finden die politischen Erwägungen zwar im Urteil, nicht aber in den Gründen offenen Ausdruck.

Meine Herren, solche politischen Voreingenommenheiten sind ohne eine völlig andere Vorbildung der Richter, ohne ein anderes Ansehungs- und Beförderungs-system nicht zu bannen. Persönlich glaube ich, es wird überhaupt nicht gelingen, aus sogenannten gelehrten Richtern jemals ein Richter-material zu schaffen, das das Vertrauen des Volkes haben kann. Vor allen Dingen müssen die Richter, wenn sie Vertrauen genießen sollen, unabhängig sein: ihre Anstellung, ihre Beförderung, ihre Befestigung, ihr Aufsteigen usw. darf nicht von dem Belieben einer Behörde abhängig sein. Die ganze Art und Weise der Vorbildung darf nicht so geartet sein, wie sie unter dem Beifall der Konfessionsallden der preussische Justizminister Schönstedt haben wollte, wonach derjenige, der möglichst wenig im Kopfe hat, aber als Korpsstudent möglichst viel mit den Armen gepaukt hat, als besonders befähigt gilt, sondern nur derjenige darf als befähigt gelten, der Kenntnisse hat, der Charakterfest ist, der den politischen Gegner achtet und der von dem lebendigen Leben wirklich Kenntnis hat und der nicht glaubt, daß, je weniger groß seine Freundschaft zur Freiheit anderer ist, er um so eher befördert werden könne.

Meine Herren, es ist ja angenommen, die Herren Richter müßten ja vorgebildet sein, daß ihre Urteile als

wissenschaftliche Leistungen anzuprechen seien. Noch dieser Richtung hin ist die Wandlung der Auffassung interessant. Es nahm früher das Reichsgericht an, ein richterliches Urteil stelle sich als eine wissenschaftliche Leistung dar, eine Behauptung, die ich durchaus unterschreibe. Es war nämlich damals ein besonders trasses und besonders falsches Urteil in Fragebeurteilung gefällig, und es wurde nun vom Reichsgericht die Kritik, die sich dagegen richtete, als Kritik gegen eine wissenschaftliche Leistung erachtet, und deshalb der § 193 angewendet. Seit wenigen Jahren steht das Reichsgericht, dritter Senat, auf einem andern Standpunkt, nämlich auf dem, daß gerichtliche Beschlüsse durchaus noch keine wissenschaftliche Leistung zu sein brauchen, und daß deshalb der § 193 des Strafgesetzbuchs auf Kritiken solcher Beschlüsse nicht zur Anwendung kommen müsse. In ähnlicher Weise ist ja auch in Hamburg geurteilt, und in der Tat kann man zu ähnlicher Auffassung verleitet werden, wenn man einige Urteile ansieht.

Ich hatte vorher von zwei Fällen gesprochen, die ich für richterliche Parteilichkeit anführen wollte. Den einen habe ich angeführt, ich will nun den zweiten anführen, der Ihnen auch zeigen wird, wofür politische Besangenhait des Richters führen muß, wie darunter die Angeklagten leiden müssen, und wie viel falsche und ungerechte Urteile dann bis an das Reichsgericht kommen müssen, wenn das Landgericht die erste Instanz war. Vor mir liegt der Auszug eines Urteils, das am 4. November v. J. vom Schöffengericht zu Themas in Sachsen-Meinungen gefällig ist. Dort war Vorpresider ein Amtsrichter Kubwig. Der Angeklagte Schloffer Metzjessel wurde wegen groben Unfugs zu vier Wochen Haft verurteilt. Es ist hier nun nicht ja sehr die Vorbereitung interessant wie die Art der Begründung. Auf diese gestalte ich mir deshalb einzugehen. Die Begründung legt dar, der Angeklagte habe in einem Lokal behauptet, Bismarck habe die Emser Depesche gefällig. Dann wird auf 30 Seiten des Urteils in folgender Weise dargelegt, daß der Mann habe bestraft werden müssen. Es wird ausgeführt, am 3. Mai habe eine vom Bunde der Landwirte einberufene Versammlung stattgefunden, in der ein Wanderredner des Bundes der Landwirte für den Kandidaten v. Wangenheim sprach. Da der Angeklagte den Darlegungen des Bundesredners widersprach, wurde er des Lokals verwiesen. Er begab sich nun in ein Wirtshaus. Dorthin zog später auch ein Teil der Versammlungsbesucher. — Ich referiere nach dem Urteil, aus eigener Kenntnis kenne ich den Fall nicht. —

Dort ließ nun

— sagt das Urteil —

der Angeklagte seiner durch politische Berhetzung und wohl auch durch Alkoholgenuß hervorgerufenen Erregung und Parteilichkeit wiederum die Zügel schießen

— wiederum! — vorher hatte er nur widersprochen und war hinausgegangen —

und bezeichnet den verstorbenen Reichskanzler Fürsten Bismarck als Depeschenschiefer, Vaterlandsverräter, Massenmörder und den verstorbenen Kaiser Wilhelm als denjenigen, der dem Fürsten Bismarck erkrankt habe.

Hierüber seien einige Gäste erregt gewesen und hätten Miene gemacht, dem Angeklagten tätlich zu Leibe zu gehen. Der Angeklagte wurde auch hier des Lokals verwiesen und ging. Das Urteil sagt nun wörtlich:

Der Angeklagte hat sich durch die vorbeschriebenen Schimpfreden des groben Unfugs im Sinne des § 360 Ziffer 11 des Strafgesetzbuchs schuldig gemacht. Denn

— nun kommt die tiefwissenschaftliche Erörterung —

(Stadthagen.)

- (A) denn es bedarf keiner näheren Erörterung, daß derartige wüste und gemeine Schimpfreden gegen den Altreichstänzer Fürst Bismarck, den Mann, den die von politischer und insbesondere von sozialdemokratischer Parteileidenschaft noch nicht verblendete und vergiftete, gerecht und billig denkende öffentliche Meinung und Geschichtsschreibung mit Recht das bedeutendste Verdienst an der Begründung des Deutschen Reichs und seiner hervorragenden inneren und äußeren Nachbesserung beizumessen, und in bezug auf den ehrwürdigen Kaiser Wilhelm geeignet sind, bei allen denjenigen, welche sich auch nur noch einen Funken anständiger patriotischer Gesinnung und nationalen Ehrgefühls bewahrt haben — und diese bilden glücklicherweise noch den weitaus größten Teil unseres Volks — die tiefgebendste Empörung hervorzuzeugnen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wie unecht der Richter hier hat, zeigt der Ausbruch durch seine Parteileidenschaft bekannten Herrn Kollegen Gamp, der mir zuerst! sehr richtig! Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Gamp als Richter eine derartig verkerrte Ansicht wagen würde, in ein Urteil hineinzufahren; schließlich aber würde er einen solchen Satz bilden, wie ich ihn eben verlesen habe, der etwa zwei Seiten des Erkenntnisses füllt. Es kann ja sein, Sie tun auch das. Jedenfalls ist es keine strafbare Handlung und kein Beweis für eine solche, wenn man anderer Ansicht als der Abgeordnete Gamp und der Richter Ludwig zu Themar ist. Es wird im Urteil wie folgt fortgelesen:

Daß auch das Publikum, an welches der Angeklagte seine albernem Tiraden richtete, zu diesem anfänglicheren und ehrenhafteren Teil der deutschen Nation gehört, mußte sich der Angeklagte schon mit Rücksicht auf die ihm in der kurz zuvor stattgehabten Volksversammlung zuzell gewordenen ernstlichen Zurechtweisung selbst sagen. Es muß ihm deshalb auch der sträfliche Vorbehalt des groben Anflugs belgemein werden, obwohl er behauptet oder zu glauben sich den Anfeindern gibt, daß in der Tat der Reichstänzer Fürst Bismarck die sogenannte Emser Depesche gefälscht und dadurch auch angeblich so friedliebende Frankreich zum Kriege gereizt und so den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 herbeigeführt habe.

Nun fährt der Richter fort:

Wie es sich in Wahrheit mit dieser Verhuldigung verhalte, ergeben sich nicht nur aus dem die Kapitelüberschrift „Die Emser Depesche“ tragenden 22. Kapitel des zweiten Bandes der „Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck“, sondern auch „mit überzeugender Klarheit“ aus der Rede des Reichstänzers Grafen Caprivi vom 23. November 1892.

Es wird nun die Rede wörtlich im Schöffengerichtsurteil abgedruckt.

(Zweiter Teil.)

Es wird auch begründet, warum die Rede im Wortlaut mitgeteilt ist; sie wird mitgeteilt „an Stelle weiterer Ausführungen.“ Es ist in dem Urteil kein Wort erwähnt von dem, was hier Liebknecht, Bebel und Haunsmann über die Emser Depesche ausgeführt haben, nichts von dem, was in Frankreich im Konvent, im Parlamente darüber gesprochen ist, kein Wort von der so reichen Literatur über die Frage, ob die Emser Depesche gefälscht sei oder nicht, kein Wort davon, daß Bismarck nach einer Anberung von Volke den Vorwurf dadurch selbst zugegeben hat, daß er

nach Unredigierung der Depesche erklärte: „dorthin war's eine Kamade, jetzt ist's eine Fanfare.“ Nach wörtlicher Abschrift der Rede des Grafen Caprivi fährt der Richter fort:

Der Graf Caprivi kam seinem sonstigen Auftreten gegenüber dem Fürsten Bismarck nach gewiß nicht als eine von besonderer persönlicher Zuneigung und Verehrungsvollenheit für denselben erfüllte Persönlichkeit bezeichnet werden, und was er, der Amtsnachfolger Fürst Bismarcks und der höchste Beamte des Deutschen Reichs hier vor versammelten Reichstags urbi et orbi

— nun setzt der Richter hinzu —:

das heißt zugleich vor dem deutschen Volke und der ganzen Welt —

— der Amtsrichter Ludwig hält es also für notwendig, urbi et orbi so zu überlegen —

ausdrückt und an der Hand amtlichen Aktenmaterials klipp und klar nachweist, daß hat Anspruch auf unumstößliche geschichtliche Wahrheit.

Meine Herren, welche Voraussetzungslosigkeit dieses Amtsrichters! Was der erste Beamte des Deutschen Reichs sagt, auch wenn er keine besondere Zuneigung zum Fürsten Bismarck gehabt habe, ist „unumstößliche geschichtliche Wahrheit“, dagegen gibt es keine Forschungsmöglichkeit, keine andere Ansicht, so ermittelt ein Richter Wahrheit! Durchdrungen von dieser Feststellung unumstößlicher geschichtlicher Wahrheit fährt das Urteil fort:

Und wer dieser Kundgebung gegenüber noch, wie der Angeklagte dies getan hat, es wagt, den Fürsten Bismarck als Deutschenfänger und Urheber des deutsch-französischen Krieges oder des „Massenmordes“, wie der Angeklagte dieses für uns Deutsche wichtigste und erhabenste Ereignis der ganzen neueren Geschichte mit echt sozialdemokratischer Geschwatzlosigkeit, um nicht zu sagen Ehrlosigkeit, zu nennen beliebt, und den ehrwürdigen Kaiser Wilhelm als den Gehilfen eines solchen Depeschenfälschers zu bezeichnen — der muß entweder als ein von politischer Leidenschaft verblendeter und von politischem Aberglauben erfüllter, zu jeder unparteiischen Geschichtsbeurteilung unfähiger Tor oder aber als böswilliger Verleumder und Ehrschmeider bezeichnet werden.

Nachdem dieser lange Satz verflungen, fährt das Gericht fort:

In dem Angeklagten findet sich offenbar beides, nämlich aberwitzige Verblendung und Torheit und böswillige Verleumdungsstucht mit einander in hohem Maße vereinigt. Dafür spricht unter anderem auch die merkwürdige Behauptung des Angeklagten, daß man in der Zeit vor der amtlichen Bekanntmachung des Reichstagswahlgesetzes sagen und schreiben dürfe, was man wolle...

Selbstverständlich hat das der Angeklagte keineswegs behauptet, sondern hat ausgeführt, er sei insbesondere zur Wahlzeit berechtigt, seine politische Ansicht auch dann zu äußern, wenn sie politischen Gegnern nicht gefällt. Er befindet sich hierbei in Übereinstimmung mit Ausführungen des Reichsgerichts; es hat freilich der Herr Amtsrichter Ludwig natürlich nicht verstehen können. Es wird noch einigen Sätzen weiter im Urteil gesagt:

Auf jeden Fall ist dies zugleich ein recht drokisches Beispiel sozialdemokratischer Gesetzesverständnisses und sozialdemokratischer Gesetzesauslegung. Recht eigentlich nimmt sich auch aus dem Munde gerade eines Sozialdemokraten,

— sagt der Richter, zu dem man Vertrauen haben soll —

(Estrichungen.)

(A) also eines Angehörigen derjenigen Partei, die man mit Recht als die „vaterlandslose“ bezeichnen darf, weil sie

— jetzt kommt als Gewährsmann Hans Blum —, — vergleiche unter anderem Hans Blum, „Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks“, 1. Buch, Kapitel 14, Seite 264—265 — von jeder jegliche Art von patriotischer Gesinnung und Beteiligung solcher verachtet, verhöhnt und beschimpft hat, der gegen den Fürsten Bismarck gedruckte Vorwurf „Vaterlandsverräter“ aus, wie es der Angeklagte getan hat.

Von allen diesen Erwägungen ausgehend — — Da möchte ich den Herrn Abgeordneten Gröber bitten, auf das Folgende zu achten. Es zeigt, daß es recht bedenklich war, neulich in seiner Resolution das Wort „christliche Gesinnung“ stehen zu lassen. — Ich verwies damals schon darauf, man könne nicht wissen, ob nicht auch dieser Begriff gemeißelt werde aus Parteilebenshaftigkeit. Der Richter sähet im Urteil (erst:

kam man zu der Überzeugung, daß der Angeklagte wegen der ihm zur Last fallenden Straftat und der darin zum traffen Ausdruck kommenden niedrigen und christlosen Gesinnung und böswilligen Verleumdungssucht und in Anbetracht der gerechten tiefen Empörung, in welche das damals im Endersten Birtshaus in Ehrenberg verarmte zahlreiche Publikum dadurch veretzt wurde, eine exemplarische Strafe verdiene. Als solche erschien die oben ausgedrückte Haftstrafe von vier Wochen als durchaus angemessen. Auf die in § 360 Ziffer 11 des Strafgesetzbuchs vorgesehene Haftstrafe von sechs Wochen hinauszufragen, hielt man deshalb für unangebracht, weil immerhin dem Angeklagten zu gute zu rechnen ist, daß er offenbar durch politische Verheugung in gewissem Umfang das normale Maß von Einsicht und den richtigen Maßstab für eine gerechte Beurteilung der Persönlichkeit und Bedeutung des Fürsten Bismarck und des alten Kaisers Wilhelm verloren hat.

So dies Dokument. Meine Herren, ich habe es vorgetragen, um zu zeigen, wie gerechtfertigt die Behauptung ist, daß da, wo ein Mangel an Verständnis von Tatsachen vorhanden, wo ein Mangel an wissenschaftlichem Sinn vorliegt, sich das einstellt, was im Volk als strebende politische Bewusstlosigkeit eines Teils der Richter angesehen wird. Wenn in diesem Fall der Angeklagte Meißel auf solcher Überzeugung kommt, sobald er das Urteil gelesen hatte, so ist das selbstverständlich. Sie dürfen sich nicht wundern, daß auch andere weite Volkskreise zu ganz gleicher Überzeugung kommen, natürlich nicht nur gegen diesen einen Richter.

Meine Herren, ich habe abschließend einige Sätze hier von wörtlich vorgelesen, wiewohl es mir schwer war, einen solchen Satz, ohne Atem holen zu müssen, heranzuzulassen. Es sind dies Sätze, die kennzeichnend sind für die Gesinnung weiter richterlicher Kreise und für die Art der Handhabung der deutschen Sprache. Ich meine, es ist diese Art von Urteilen ein so schlagendes Dokument gegen juristische Fähigkeit, geschichtliches Verständnis, logische Denkfähigkeit, vollendete Unparteilichkeit und tiefste Bewußtheit, daß man die völlige Negation aller dieser Eigenschaften gar nicht besser als durch Konstruktion solcher Urteile ausdrücken kann. Meine Herren, kann etwas Parteiliches, Unlogisches mehr des Mangels an juristischer Fähigkeit erweisen als Urteile dieser Art? Der Vorsitzende der großen Prüfungskommission der Professoren, Stölzel, hat einmal in einem Erlaß hervor-

gehoben, daß den Kandidaten die Fähigkeit abhanden (C) gekommen sei, logisch zu denken. Der Erlaß erging wohl zu einer Zeit, wo vielleicht ein solcher Richter versuchte, bei ihm das Gramen zu machen. Wenn solche wunderbare Logik im Urteil durchzieht, wenn es da heißt, der Angeklagte habe Äußerungen gemacht, deren Unrichtigkeit „unumstößlich fest“ steht, und habe sich deswegen des großen Unlugs schuldig gemacht, weil er anderer Ansicht, wenn an Stelle von Gründen dochste: „es ist zweifellos“, „es ist unumstößlich“, „es bedarf keines Beweises“ — wo soll da das Vertrauen zum Richter herkommen? Solch Urteil kam schließlich ein Schüler machen, der eine Abnung vom lebendigen Leben und irgend einem Paragraphen hat. Das ist doch nicht mehr die Erörterung von Gründen, und ich möchte den Herrn Staatssekretär bitten, darüber nachzudenken, ob ich nicht recht habe

(Zweiter Teil.)

daß dieser Mangel daraus beruht, daß leider die Strafprozedur zuläßt, daß nicht die einzelnen Elemente des Urteils begründet werden, sondern daß eine sogenannte tatsächliche Feststellung als genügende Begründung erachtet wird. Die politische Gesinnung des Angeklagten, die in dem Urteil erwähnt wird, sollte doch Gericht überhaupt nichts angehen: je ferner der Richter der politischen Richtung des Angeklagten steht, um so mehr sollte er sich hüten, sich als Richter über die politische Gesinnung des Angeklagten aufzuwerfen und seiner politischen Leidenschaft Raum zu geben. Sonst gelangt der Richter zu einem traffen Dokument politischer und unumwähliger Unreifeit sondergleichen. Es hat früher als selbstverständlich gegolten, daß der Richter nicht die politische Gesinnung des Angeklagten in Rücksicht ziehen darf. Wenn hier gesprochen wird von einer Verblendung und Verheugung der öffentlichen Meinung durch sozialdemokratische Parteilichkeit, von „Zunehmender patriotischer Gesinnung“ — was noch unterstrichen wurde durch das „sehr richtig“ des Herrn Abgeordneten Gamp —, wenn hier Redensarten vorkommen, wie „echt sozialdemokratische Geschamlosigkeit, um nicht zu sagen Christlosigkeit“, sowie aus der unreinen Quelle Hans Müllers Dichtungen über die „Vaterlandslosigkeit der Sozialdemokratie“ Behauptungen in einem gerichtlichen Urteil geschöpft werden, dann ist das Urteil weiter Kreise gerechtfertigt: nicht das juristische Können, sondern die politische Leidenschaft führt auf dem Richtersuhl. Der Richter soll sich hüten, sein Amt zu Beschimpfungen anders Gesinnter zu mißbrauchen. Wie soll man es bezeichnen, wenn der Richter von Thiemer dieses Gebot der Reinlichkeit nicht befolgt, wenn er mit ebenso lebenswüthiger Vertraulichkeit wie tiefer Beschuldigung den Angeklagten einen „von politischem Aberglauben erfüllten, zu der unparteilichen Geschichtsbeurteilung unfähigen Tor“ nennt, einen „böswilligen Verleumder und Schraffschreiber“, in dem sich „abermüthige Verblendung und Torheit und böswillige Verleumdungssucht miteinander in hohem Maße vereinigt findet“, dem „das normale Maß von Einsicht und der richtige Maßstab für eine gerechte Beurteilung“ fehlt? Ist es berechtigt, zu sagen: das ist ein Richter, wie er sein soll? — Und er ist sicher ein solcher, wie er nach dem Wunsch des preussischen Ministers sein sollte. Ist das der Fall, so ist auch Gefahr vorhanden, daß der Herr sogar als geeignet zum Reichsgerichtsrat später mal erachtet werden wird. Gerade solche Urteile zeigen, daß sein Verfall der inneren Drang hat, sich nach oben bemerkbar zu machen. Sie sehen, wie ich lebenswüthig gegenüber dem Richter bin: ich mache sein Urteil noch weiter bekannt, daß der Richter ja nur einem kleineren Kreise mitteilen kann. Ein solcher Richter glaubt unbedingt, daß er ein

(Stadthagen.)

- (A) außerordentlich tüchtig, potitisch und juristisch sehr geschafter Mensch ist. Andere denken darüber anders. Ich weiß nicht, wie in dem Falle Reichsfessel die zweite Instanz gesprochen hat; sie mag freigesprochen haben, vorläufig ist mir noch keine Nachricht darüber geworden. Mir liegt auch gar nichts an dem einzelnen Fall, nicht an der Herabwürdigung, daß da einmal falsch gerichtet ist. Von hundert Urteilen in Strafsachen, wo auf Strafe erkannt wird, mögen neunzig wohl ungerechtfertigt sein.

(Heiterkeit rechts.)

Das ist nichts Auffälliges, und wenn der Herr Abgeordnete Gamp als Angeklagter dastehen würde, würde er keinen Zweifel haben, daß es sogar hundert sind.

(Heiterkeit.)

Bogegen wir uns aber wenden müssen, ist das, daß die Abhängigkeit der Richter so weit geht, daß sie sich zu einer direkten politischen Befangenheit gefählig machen. Gehen Sie in die bänischen und polnischen Landesstellen, in die Industrielegenden und fragen Sie die Arbeiter in Deutschland, wo immer es sein mag, wie sie über die Unparteilichkeit der Richter denken. Sie sind der Meinung, daß eine ähnliche Empfindung, wie sie hier im Urteil zum Ausdruck gekommen ist, auch ihnen gegenüber im Urteil zum Ausdruck gelangen würde, wenn sie auch nicht so unverständlich klar in der Begründung ausgeprochen wird. Ich meine, die politische Richtung — und das sollte jeder meinen — des Angeklagten geht den Richter nichts an. Es kommt auf die Richtigkeit der Anklagen an, nicht aber auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit seiner politischen Gesinnung an. Allerdings durch solche Urteile zeigt man, es kommt schließlich bei der Gerichtlichkeit lediglich auf die Justiz an, und die Justiz ist eben manchmal recht weit von der wirklichen Gerichtlichkeit entfernt. Die Unabhängigkeit des Richters muß in anderer Weise, auf der Grundlage, die wir untererseits beim Gerichtsverfassungsgesetz versucht haben durch unsere Anträge zu dokumentieren, garantiert werden. Es muß entschieden entgegengeritten werden einer derartigen Parteilichschaft, wie sie sich hier in Urteilen und Beschlüssen wiederlegt. Ich würde es durchaus für richtig halten, wenn man die Fähigkeit dieser Herren umgekehrt einschänkte gegenüber ihrer eigenen Einschätzung.

Es liegt aber System in diesen Dingen; es wird nicht nur die Unabhängigkeit der Richter angegriffen, nein, auch die der Rechtsanwältte. Ich finde es sehr bedauerlich, daß die Anwaltschaft nicht mit aller Macht gegen einen Fall aufgetreten ist, der deutlich zeigt, wie abhängig die Rechtsanwaltschaft, wenn es nach dem Reichsgericht ginge, sein müßte von den Ansichten, die die Richter, die Bureaukraten über sie selbst haben. Im vergangenen Jahre ist ein Fall veröffentlicht worden eines mir persönlich unbekanntem Rechtsanwalts, der, soweit ich weiß, jedenfalls nicht meiner Partei angehört, auch nicht der freisinnigen Partei, der auf Grund folgenden Tatbestandes von dem Ehrengerichtshof vorläufig noch nicht entfernt, sondern mit einer hohen Strafe belegt wurde. Er hat in seiner Eigenschaft als Anwalt nichts getan. Es ist der Rechtsanwalt Albers in Mailhor, den ich als Schriftsteller kenne, und als Schriftsteller, durch seine Tätigkeit als solcher soll er peiniert haben und dadurch soll er sich auch als Anwalt vergangen haben. Er hat in der Monatschrift „Oberschlesien“ eine Reihe von Erzählungen veröffentlicht, deren Motive er dem Vortelieben seiner oberchlesischen Heimat entnommen hat. Im Oktoberheft des vorhergehenden Jahres war eine Novelle erschienen „Franz und Marie“. Ich will kein Urteil über die Novelle selbst abgeben. Zu dieser Novelle war der Anwalt angeregt worden durch eine Bauerntragödie, die etwa 15 Jahre vorher in Oberschlesien sich ereignete, und deren Schlußsatz

mit einem Kriminalprozeß endete. Nur wenige der (C) Personen, die an der traurigen Begebenheit beteiligt waren, sind noch am Leben. Vor allen Dingen ist der Staatsanwalt, um den es sich handelt, der damals in dem Prozesse als solcher fungierte, gestorben. Albers hat nun in der Novelle für sämtliche Personen und Ortsnamen erfindene Namen gesetzt. Auch sonst war er bestrebt, durch reichliche Ausnutzung der dichterischen Freiheit die Erinnerung an die tatsächlichen Vorgänge in den Seelen der Leser nicht aufkommen zu lassen. Er schildert, wie ein Bauernsohn zum Mörder seiner Geliebten wird, weil der reiche Vater ihm energisch und trotzig verbietet, das arme Mädchen zu heiraten. Der künstlerische Wert dieser ganzen Arbeit mag in der Feinheit der Psychologie beruhen, man mag über den Wert urteilen, wie man will, der ist nicht angegriffen. Albers will in dieser Novelle den Beweis führen, daß ein junger Mensch den Mord begehen kann, ohne ein schlechter Kerl zu sein. Er wirft sich zum nachträglichen Verteidiger des längst Verurteilten auf, und nun kommt dasjenige, was ihm als Anwalt vorgeworfen wird: er stellt die urteilenden Richter als Richtermeister im Gegensatz zu dem ewig Menschlichen und bezeichnet den Staatsanwalt, der längst verstorben ist, und dessen Namen er nicht nennt, als einen gefühllosen Kallistredner des wechselnden Alltagsrechts, der sich auf seine Macht stützt, aber minderwertiger in seiner Macht sei, wie jener Richtermeister. Will der Offenbartheit, wie christliche Menschen es lieben, erzählt Albers einmal am Stammtisch einem Staatsanwalt, daß er den Stoff zu der Novelle — zu der ihn, nebenbei bemerkt, der Staatsanwalt begünstigte — den Gerichtsakten entnommen habe. Daran erfolgte die Ermittlung, ob alte Akten unbenutzt zu literarischen Zwecken ausgenutzt seien. Es wurde festgestellt, daß das nicht der Fall sei; es waren ihm verjährte Prozesakten ausgeliefert auf seine Bitte, (D) um solche juristische Akten zu seinen literarischen Arbeiten zu verwerten. Nach der Richtung der Aktenbenutzung konnte also nichts gegen ihn unternommen werden. Nun wurde aber gegen ihn geltend gemacht, er habe in dieser Novelle sich in verletzender Weise über den Staatsanwalt geäußert, der in jenem Mordprozeß die Anklage gegen den Bauernburschen vertrat. Er habe dadurch eine Person, die derselben sei, an der Rechtspflege mitzuwirken, verächtlich gemacht und dadurch gegen die Pflichten seines Anwaltsberufs gefehlt. Wohlwemerkt, wie ich schon erwähnte, der Staatsanwalt war jahrelang vorher schon gestorben, und in der Novelle kommen ganz andere Namen vor. Auf die Beschuldigung erwiderte Albers, daß er sich das Recht nicht rauben lasse, in seiner Novelle die darin befindlichen Personen derartig zu zeichnen, wie es ihm sein künstlerisches Gewissen gebiete. Er habe nicht einen Prozeßbericht geschrieben, sondern ein Kunstwerk verfaßt, er habe nicht in seiner Eigenschaft als Jurist gebietet, nicht als Anwalt, sondern in seiner Eigenschaft als Schriftsteller und Dichter. Kein schriftstellender Jurist würde künftig in der Lage sein, in einer Erzählung, einem Drama, einem Gedicht sich tabelnd zu äußern über juristische Irrungen, Fehler und Mißstände, sowie über Richter, Staatsanwälte und Advokaten, wenn das Ehrengericht die Anklage billigen wolle. Das Gericht erster Instanz sprach ihn frei. Es wurde Appellation an den Ehrengerichtshof in Leipzig eingereicht, dieser besteht bekanntlich aus 4 Richtern und 3 Anwälten. Er verurteilte Albers zu 500 Mark Geldstrafe und einen Beweis, indem er sagt, da durch, daß Albers, wenn auch den Tatsachen entsprechend, die Tatsache geschildert habe, die ein längst verstorbenen Staatsanwalt getan habe, habe er die Pflichten verletzt, die ihm als Anwalt obliegen, da auch er als Anwalt

(Stuttgagen.)

- (A) berufen sei, an der Rechtspflege mitzuwirken. Dadurch, daß er einen Staatsanwalt als solchen beruflich gemacht habe, habe er gegen seine Pflicht als Anwalt gesündigt, weil er den Staatsanwalt als solchen hingestellt, der das Leben nicht versteht. Durch Zufall ist dieser Mann aus seinem Stand nicht gerade ausgeschlossen worden. Würde öfters gegen ihn prozessiert sein, so könnte genau so, wie jetzt auf 500 Mark Geldstrafe, ebenso auf Ausschluß erlitten werden. Sie sehen die Gefahr, daß die Unabhängigkeit unserer Rechtspflege sogar jetzt angefaßt wird immer härter gegenüber den Anwälten. Im dem Augenblick, wo gegen die unbedingte Lügheit eines Staatsanwalts oder Richters auch nur ein Tüpfelchen von einem Rechtsanwalt, sei es als solchem oder als Literaten, ausgesprochen wird, kann er einer Verfolgung entgegensehen. Dem muß entschieden entgegengetreten werden. Ich bitte den Herrn Staatssekretär bringen, im Interesse der Unabhängigkeit der politischen Meinung, der Unabhängigkeit der reinen Kritik und der Rechtspflege dafür zu sorgen, daß solche Urteile sich nicht wiederholen. Das ist allerdings nur möglich durch die organische Änderung, daß an Stelle der vom Bundesrat ausgewählten Reichsgerichtsräte, die ja dadurch nur geehrt haben, daß sie das politische Vertrauen des Bundesrats besitzen, andere treten, und daß endlich klar im Gesetz umschrieben wird, welche Handlung eine Verletzung gegen die Pflichten des Rechtsanwalts sein kann. Wie tief das Bewußtsein der Abhängigkeit der Anwälte sein muß, ergibt sich daraus, daß nicht ein Sturm der Entrüstung über dies Urteil unter den Rechtsanwällen entstand.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Im der Tat, wenn gegenüber den Anwälten so vorgegangen wird, daß diese sich sagen sollen: da sollten wir uns für einen anderen opfern, wir fallen selbst rein —, dann zeigt das, daß sie nicht mehr frei sind von dem Druck der Jahre und Jahrzehnte lang ihnen gegenüber verfaßt wurde anzuwenden, wenn sie sich gegen die vermeintliche Willkür der Richter oder Staatsanwälte wenden.

- (B) Ich drehe hiermit meine Betrachtungen über die Unabhängigkeit oder über das Märchen von der Unabhängigkeit der Richter und der übrigen Rechtspflegebeamten ab. Ich möchte nur noch zwei Materien ansprechen, die sich beziehen auf Einbruch durch landesgerichtliche Maßnahmen in das Reichsrecht. Wir haben um so mehr Anlaß, uns dagegen zu wenden, daß durch Partikulargesetze das Reichsrecht lädiert wird, weil jüngst das Reichsgericht ein Erkenntnis gefaßt hat, in dem es erklärte, dem Reichsgericht sei als Richter die Möglichkeit entzogen, zu prüfen, ob ein preussisches Gesetz rechtmäßig sei oder nicht, es habe auch ein rechtmäßiges Gesetz anzuwenden. Der Richter ist danach also nicht mehr in der Lage, in der selbst der mittelalterliche Richter war: ob das Handwerkszeug, ob das Gesetz rechtmäßig ist, soll er nicht prüfen dürfen — auch ein Beweis für den Mangel an Unabhängigkeit der Gerichte. Das ist ausgesprochen in einem Prozeß aus Anlaß einer Anklage wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen das preussische Vereinsgesetz. Da war dargelegt, daß § 8 des Vereinsgesetzes ungültig ist, auch nach Ansicht hervorragender Juristen. Das Reichsgericht sagt aber, darüber habe es nicht zu befinden; auch wenn ein rechtmäßiges preussisches Gesetz vorliege, habe es nicht zu urteilen, ob das Gesetz rechtmäßig sei, und müsse die Aufforderung zum Ungehorsam gegen ein solches vielleicht rechtmäßiges Gesetz dennoch bestrafen. Das steht ja in Widerspruch mit den Entschcheidungen der vereinigten Zivilsenate; inbesseren darauf will ich jetzt weiter nicht eingehen. Das Erkenntnis führe ich nur an, um darzutun, wie nötig es ist, nachdem der Freiherr v. Bülow'sche Senat eine solche Ansicht in einem

Urteil dargelegt hat, wie nötig es ist, daß von Reichs wegen darauf gesehen wird, daß nun nicht von den Einzelstaaten Gesetze gegeben werden, die ungültig sind, und daß diese nicht gar noch einem Schutz durch Reichsgericht unterstehen. Auf dem Gebiete des Vereinsrechts ist die Reichslage für die Frauen nun durch jenes Reichsgerichtsurteil übrigens ganz klar: sie haben das volle ihnen durch die Artikel 29 und 30 gewährte Vereins- und Versammlungsrecht, dürfen demnach auch unbeschränkt politische Vereine bilden und sich in solche aufnehmen lassen. Wenn sie aber von diesem Recht Gebrauch machen, sind sie strafbar, weil der rechtmäßig § 8 des Vereinsgesetzes das will, und der Richter bei dem Widerspruch zwischen einem beliebigen Verfassungsgrundgesetz und einem gegen die Verfassung verstoßenden Gesetze nach der Ansicht des Reichsgerichts das letztere anzuwenden habe. Dieser konnte das Reichsgericht seine Stellung nicht kennzeichnen als durch das, was ich hier vorgetragen habe. Das Erkenntnis sollte uns aber Veranlassung geben, darauf zu achten, daß nicht durch preussische ungesetzliche Gesetze geleistet wird gegen die Reichsgesetze. Ein Herrbr v. Bülow, der entgegen der Ansicht von Pfand, dem Schöpfer des Bürgerlichen Gesetzbuchs, von Gneist und anderen hervorragenden Rechtsgelehrten diese Meinung geäußert hat, von dem ist nicht anzunehmen, daß er auch nur die Frage, ob ein preussisches Gesetz gegen ein Reichsgesetz verstoßen habe, prüfen wird.

Ich will jetzt auf das Gefinderecht eingehen, das in dasselbe Gebiet des Einbruchs in das Reichsrecht fällt. Es ist gestern erwähnt worden, daß das Oberverwaltungsgericht und das Kammergericht, entgegen dem klaren Wortlaut des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, das das Zuchtmannsrecht nach jeder Richtung hin aufgehoben hat, annehmen, daß leichte Zuchtigungen keinen Grund geben, ein Gefindervertragsverhältnis anzufangen. Das Oberverwaltungsgericht hat aus seiner genauen Kenntnis der inneren des Gewohnheitsrechts heraus angenommen, Besitzenehliche seien noch nicht schwere Mißhandlungen, sondern eine liebenswürdige Annäherung — von der übrigens nur zu bebauen ist, daß sie nicht gegenüber dem angewendet wird, der sie für eine liebenswürdige Annäherung hält. Wenn ich den Herrn Staatssekretär gestern richtig verstanden habe, so hat er gesagt: ja, das Zuchtmannsrecht ist aufgehoben, aber die Prügelstrafe kommt nicht aus der Welt schaffen; richtig sei, daß nach der preussischen Gefindeordnung das Gefinde wegen leichter Zuchtigung noch nicht derechtigt ist aus dem Dienst zu gehen. Dieser Rechtsanwendungspunkt mag richtig sein; aber wenn er richtig ist, so ist es beschämend und schamlos, daß wir uns nicht aufraffen können, ein solches Gefinderecht zu beseitigen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Überläßt man das Gefinderecht in Preußen den preussischen Behörden, so wird es dahin kommen, daß schamlos, unsittliche, gemeine Handlungen gegenüber dem Gefinde nicht nur zugelassen, sondern sogar protegiert werden, und daß das Gefinde, das sich dagegen wehrt, noch bestraft wird.

Der Herr Staatssekretär scheint einen Unterschied zwischen Zuchtmannsrecht und Prügelrecht zu machen; er scheint danach wohl anzunehmen, wenn das Gefinde die Herrschaft nicht verlohnt, sei das als Zuchtigung nicht erlaubt, wenn aber die Herrschaft das Gefinde haut, so sei das als Prügelei nicht verboten. Nein, solche Unterschiede gibt es nicht. Ich will nur einen Fall aus der Gerichtspraxis in Ostpreußen mitteilen, um darzutun, wie wohl das Gefinde sich dort befindet, wie wohl die Sittlichkeit sich dort befindet. Sie verzeihen, wenn ich diesen Fall, der durch gerichtliches Urteil festgesetzt ist, in stärke erwähne, wenn auch dabei einige Sachen vorkommen

(Stabthagen.)

(A) mögen, die denjenigen, die für diese Zustände verantwortlich sind, die Schamröde ins Gesicht treiben sollten. Da lebt ein konservativer Gutbesitzer Stahlfam in Kireben im Kreise Fischhausen in Kurlen. Der sich im vorigen Jahre sein achtzehnjähriges Dienstmädchen, das ein paar Mal ohne seine Erlaubnis ausgegangen war, in seine Stube kommen. Dort schlug er das Mädchen und befahl ihm, Kleider und Hosen auszugeben, damit er bequemer und nachhaltiger schlagen könne. Die gnädige Frau Gutbesitzer war in der Stube. Begreiflicherweise weigerte sich das arme Mädchen, diesem schamlosen Verlangen nachzukommen, und sah die Besizerin lebend an. Doch auch die hatte kein Empfinden für das Schamgefühl eines einfachen Dienstmädchens. Der Besizer holte nun noch zwei andere Mädchen herbei und befahl ihnen, dem Mädchen, das vor Scham und Angst zitterte, die Kleidung einschlechtig der Hosen abzugeben. Als diese nun wirklich Miene machten — wie verflucht müssen die Gemütsfinnen des armen achtzehnjährigen Mädchens gewesen sein, daß sie sich nicht weigerten, diesem Befehl nachzukommen! —, dem Besizer nachzukommen, hat schließlich das Mädchen sich selbst entkleidet, und nun wurde mit Hilfe der gnädigen Frau Gutbesitzer, deren Namen ich genannt habe, das Mädchen über einen Stuhl gelegt. Es schlug dann der Besizer mit den bloßen Händen einer Anzahl Weidenruten auf den nackten Körper los. Nach einer Weile sagte er zu seiner Frau: ich kann nicht weiter, so jetzt schlage du.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)
Bei dieser rohen Mißhandlung waren die beiden Mädchen zugegen. Das Opfer der Mißhandlung verlor die Besinnung. Das hinterle aber den Besizer nicht, als er sich erholt hatte, dem Mädchen, das sich auch langsam erholt hatte und nach der Küche hinauswante, noch ein paar Faustschläge auf den Kopf zu versetzen.

(B) (Hört! hört! und Jurist bei den Sozialdemokraten.
Jurist rechts.)
— Mit verantwortlich hierfür sind diejenigen, die die preussische Gesindeordnung entgegen dem Reichsrecht beantwortet und aufrecht erhalten.

(Sehr richtig! und hört! hört! bei den Sozialdemokraten. Widerspruch und Jurist rechts.)
— Meine Herren, das Gerichtsverfahren wird Ihnen durch den Spruch weiter attestieren: es ist das kein Eingefall.

(Widerholte Jurist rechts.)
— Warten Sie nur ab, bis ich zu Ende komme. Die Triangale des Mädchens waren hiermit noch nicht zu Ende. Das Mädchen floh aus dem Dienst. Man sollte annehmen, daß sie dazu berechtigt gewesen wäre. Ach nein! Da kriegt sie einen Strafbefehl über 3 Mark, und zugleich erklärt der Amtsdorfsheer, der Dienstherr habe das Recht, sie zu züchtigen — es kann sein, daß er gesagt hat: zu prügeln; er nennt dann eben diese schamlose Züchtigung „prügeln“. Natürlich war diese Behauptung unwaar und gesetzwidrig. Das Mädchen glaube aber dem Amtsdorfsheer — es handelt sich ja um Ostelbien, um Fischhausen, wo man den Amtsdorfsheern noch glaubt —, es kehrt also in den Dienst zurück, weil ihm gesagt wurde, es würde sonst gewaltsam zurückgebracht. Bald darauf wurde es abermals mißhandelt und verließ wieder den Dienst. Diesmal erhielt es keinen Strafbefehl, es wurde ihm aber gesagt, es dürfe vor Ablauf des Dienstvertrages keinen anderen Dienst übernehmen; es wurde ihm vorgehalten, was die Konservativen im preussischen Abgeordnetenhaus gegen Reichsrecht durchsetzen wollen, sei bereits Gesetz. Die Herren Agrarier wissen ja mit den Gesetzen nicht recht Bescheid.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

(C) Eine Zeilung glaubte das Mädchen den Unfain und lag den Eltern zur Last, die selbst nichts haben. Da kam der Besizer, der Gutbesitzer Kopsfam, bei dem die Eltern wohnen und arbeiten, und erklärte, er würde ihnen Abzüge machen, wenn sie noch länger das erwachsene Mädchen, also ihre Tochter, bei sich behalten und füttern würden. Da erkundigten sich die Eltern nach der Rechtslage, und da wurde ihnen gesagt, daß das Unfain sei, sie sollten nur einen Strafantrag stellen. Der Strafantrag wurde gestellt, der Besizer gab den Sachverhalt, wie ich ihn eben geschildert habe, vor Gericht zu, und das Schöffengericht verurteilte ihn nun wegen dieser, die Sie alle zugehen werden, rohen und schamlosen Gewaltthatigkeit zu der fofolanten Strafe von vollen sechs Mark!

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)
Ja, meine Herren, wer hat nun noch von den Herren, die in diesen Gesellschaftskreisen leben, das Recht, von Nothet anderer zu sprechen, wenn gegenüber einem Weislosen, minderjährigen, armen Kinde in so schamloser Weise das Recht des Dienstherrn ausgenutzt wird, ausnützt emgegen dem Reichsrecht, und diese Möglichkeit aufrecht erhalten werden soll? Was ist geschehen, um einen solchen Fall in Einklang zu bringen mit der Aufhebung des Züchtigungsrechts?

Aber, meine Herren, die Sache geht noch viel weiter. Der samole Gutbesitzer hatte das Nachgefühl, das konservative sehr gern haben.

(Lachen und Jurist rechts.)

— Konservativ dieser Art meine ich!

(Zuruf.)
— Daß sie auch blödsinnig sind, gebe ich Ihnen gern zu. — Er klagte das Mädchen des Diebstahls an. Es wurde ihr vorgeworfen, einer armen Instanmsfrau etwas Salz, etwas Milch und ein paar Deringe gegeben zu haben. Daraus wurde das Mädchen verurteilt zu drei Tagen Gefängnis.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)
Ich darf übrigens hervorheben: in der zweiten Instanz ist das Mädchen freigesprochen, denn es lag natürlich kein Diebstahl vor. Aber Sie sehen daraus, wie unmaßlich die Rechtsverhältnisse in Ostelbien sind, wo die Aufklärung durch Sozialdemokraten noch nicht hingetragen worden ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Darand erklärt sich auch der infernalische Haß aller jener Kabbetter gegen sozialdemokratische Aufklärung. Wäre der arme Vater nicht zu einem Sozialdemokraten gegangen, um ihn zu fragen, was er tun soll gegen diese schamlose Behandlung, — der Besizer wäre bis heute noch nicht einmal zu 6 Mark Strafe verurteilt worden, das Mädchen wäre in den Dienst zurückgeführt, hätte noch einmal Prügel und noch einmal Strafe getriegt. Nein, meine Herren, solche Behandlung eines Mimenfchen ist durch die gerichtlichen Urteile festgesetzt, festgesetzt durch die Geringfügigkeit der Strafe als etwas, was dort nicht selten ist.

Meine Herren, nachdem der preussische Herr Minister des Innern — ich habe das vor drei Jahren schon dargebracht — zu Kurzeit erklärt hat, der Züchtigungspassus in der preussischen Gesindeordnung würde nicht berührt durch das Einbürgergesetz, ist es die höchste Zeit, daß endlich eine Reichsgesindeordnung ähnlich wie der gewerkschaftliche Arbeitervertrag eingerichtet wird, wenn Sie nicht wollen, daß die Empörung auf dem Lande so groß werde, daß das Züchtigungsrecht sich umkehrt und seitens der Räube und Anrechte den Gutbesitzern gegenüber, und zwar auch gegenüber den schuldlosen Gutbesitzern, geltend gemacht wird. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig! Willigen Sie solche Rechtszustände weiter, dann ist es kein Wunder, daß der, der kein Recht findet, der in dieser Weise drangaliert wird, der entgegen dem Reichsrecht behandelt wird, zu dem Glauben kommt: die

(Einbtrag.)

- (A) Reichsgesetze sind nicht da für die armen, bedrückten Menschen, sondern für die Reichen und Wohlhabenden zur Unterdrückung und nicht zur Wohlfahrt der einzelnen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, noch nach zwei anderen Richtungen sind ja Eingriffe in das Reichsrecht geplant: einmal durch die Anfielungs-politik und dann durch die Verträge, ein Kontraktbruchs-gesetz auch im preussischen Landtage durchzubringen.

Dass das polnische Anfielungs-gesetz anfangs, so ist Ihnen bekannt, daß bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Frage ausführlich erörtert worden ist, ob es gestattet sein soll, daß in dem polnischen Anfielungs-gesetz entgegen dem Grundgesetz der Reichsverfassung und der preussischen Verfassung, wonach jeder Eigentum haben darf und auch von der Behörde unabhängig ist, — ob entgegen dem Freizügigkeit-gesetz dem Art. 60 des damaligen Entwurfs des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch angeschlossen werden solle, worin es hieß:

Unberührt bleiben landesgesetzliche Vorschriften über Rentengüter und über die dem preussischen Gesetz, betreffend die Beförderung deutscher Anfielungen vom 26. April 1886, unterliegenden sonstigen Güter.

In der Kommission wurde von Herrn Kollegen v. Tielewolski und von uns und wie auch von den Herren vom Zentrum diese Bestimmung angegriffen. Leider gelang es uns nicht, sie in der Kommission vollständig zu Fall zu bringen. Es wurde in der Kommission damals wenigstens die Beziehung auf das Gesetz vom 26. April 1886 gestrichen. Es wurde dargelegt, daß es beschimpfend sei, wenn ein solches preussisches Ausnahmengesetz in der Reichsgesetzgebung noch besonders bezeichnet werde, und es wurde statt des langen Satzes, der sich auf das Wort „Rentengüter“ anschließt, gesagt: „und Anfielungsstellen“.

- (B) Darauf wurde im Reichstag bei der zweiten Beratung von uns und von polnischer Seite der Antrag gestellt, auch diese Bezeichnung zu streichen. Ich glaube, es war der Abgeordnete v. Cegielski, der damals in der zweiten Lesung das Wort ergriß und das, die Worte „und Anfielungsstellen“ zu streichen. Dem Antrage wurde leider nicht stattgegeben. In dritter Lesung wurde er wiederholt — sie sahen am 1. Juli statt —, und nunmehr wurden die Worte „und Anfielungsstellen“ gestrichen. Damit ist festgestellt, daß eine solche Ausnahme, die etwa gefaltet, daß mit Rücksicht auf polnische Nationalität und mit Rücksicht auf den Inhalt des preussischen Anfielungs-gesetzes vom 26. April 1886 das Eigentum und die Anfielungs-berechtigung u. dgl. beschränkt werden könne, nicht mehr Reichsrecht sei.

Als diese Abstimmung erfolgte, herrschte Unruhe, und es war nicht klar, wie die Abstimmung gesellen sei. Das veranlaßte wohl in der Vorausabstimmung, daß einen schönen Tages in Preußen man vielleicht ein Ausnahmengesetz besonders gegen die Polen durchbringen könne, den Abgeordneten Camp, gegen eine nochmalige Abstimmung zu protestieren. — Der Präsident erklärte den Protest für unbedeutend und ließ abstimmen. In der Abstimmung wurden die Worte „und Anfielungsstellen“ gestrichen, so daß der damalige Versuch, durch die preussische Gesetzgebung einen Eingriff dahin auszuüben, daß der Pole von seinem Boden verjagt werden dürfe, daß Anfielungen ihm nicht gestattet werden müssen, weil er Pole ist und dergleichen, reichsgesetzlich nunmehr untersagt ist. Trotzdem, meine Herren, geht man in der preussischen Regierung mit einem dahin gerichteten Plane um; ja er hat sich zu einem Gesetzentwurf, unterschrieben von preussischen Ministern, verwickelt, der scharf und klar entgegen Art. 62 des Einführungsgesetzes die Tendenz verfolgt, aus polnisch-

nationalen Gründen sowohl Arbeitern wie (C) Polen im allgemeinen zu untersagen, Grundeigentum zu erwerben oder sich anzusehen. Im § 15a dieses Gesetzentwurfs — ich kann auf den Entwurf nur so weit eingehen, als er das Reichsrecht betrifft — heißt es:

Die Anfielungsgenehmigung ist ferner in allen Fällen erforderlich, wenn innerhalb einer im Zusammenhang gebauenen Ortschaft in Folge oder zum Zweck der Aufteilung eines Landguts oder eines Teils eines solchen in mehreren ländlichen Stellen ein Wohnhaus errichtet oder ein vorhandenes Gebäude zum Wohnhause eingerichtet werden soll.

Meine Herren, diese Bestimmung und die Tendenz, die in § 15b noch einmal zum Ausdruck kommt, geht dahin, daß man nicht wünscht, daß ein Zusammenstoß polnischer Menschen dorthin komme. Diese germanisatorische Tendenz wird in § 15b nochmals ausgedrückt, der bestimmt, daß die Anfielungsgenehmigung im Geltungsgebiet des Gesetzes, betreffend die Beförderung deutscher Anfielungen vom 26. April 1886, zu versagen sei, solange nicht eine Beschleunigung des Vorgehens der Anfielungs-kommission vorliegt, daß die Anfielung mit den Zielen des bezeichneten Gesetzes nicht in Widerspruch stehe. Also hier im Reichstag wurde die Ermächtigung erbeten, eine solche Ausnahmebestimmung partiellarrschlich machen zu dürfen; das wurde vom Reichstag abgelehnt, und trotzdem, obwohl seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs noch nicht vier Jahre ins Land gegangen sind, kommt dieser Einbruch in die Rechte des Bürgerlichen Gesetzbuchs von Preußen her!

Meine Herren, ein derartiges polnisches Ausnahmengesetz verstößt nicht nur gegen Art. 62 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, es verstößt auch gegen Art. 3 der Reichsverfassung. Derselbe bestimmt, daß jeder Deutsche das Recht hat, Grundeigentum zu erwerben. Sind diejenigen Deutschen, die als Deutsche dienen müssen, die als Deutsche Steuern müssen, die gemäß den deutschen Gesetzen sich behandeln lassen müssen, denn keine Deutschen, wenn ihre Eltern Polen sind, wenn sie die polnische Landessprache sprechen? Diesen Deutschen, diesen Preußen gegenüber soll der Art. 3 der Reichsverfassung anher Kraft gesetzt werden? Dieser Artikel gibt für ganz Deutschland ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß die Angehörigen der einzelnen Staaten das Recht haben, überall Grundeigentum zu erwerben und alle Rechte auszuüben, die andere Deutsche ausüben dürfen. Eine solche Disparität erlaubt die Reichsgesetzgebung nicht. Trotzdem kommt ein preussischer Gesetzentwurf daher und sagt, es soll das durch preussische Gesetzesfaktoren genehmigt werden.

Die Gefahr ist deswegen so ungeheuerlich, weil, wie ich vorhin sagte, das Reichsgericht entgegen dem Urteil aller hervorragenden Juristen jetzt zu der Ansicht gekommen ist, ihm sei das Recht entzogen, zu prüfen, ob ein preussisches Gesetz rechtmäßig ist. — Herr Kollege Spaun, wenn Sie das bezweifeln, ich habe das Urteil hier; ich lenne es deswegen so genau, weil ich selbst das Objekt dieses Rechtsirrtums gewesen bin. Seitdem dieses reichsgesetzliche Urteil ergangen ist, ist doppelt und dreifach Veranlassung vorhanden, aus die Anregung zurückzukommen, die bereits im Juni 1900, als hier die Interpellation über verschiedene Eingriffe in Reichsgesetze durch Partikulargesetze besprochen wurde, der Herr Abgeordnete Spaun, wenn ich nicht irre, zuerst machte, ob man nicht eine Inkans schaffen sollte, die darüber zu wachen habe, daß ein Partikulargesetz nicht gegen das Reichsrecht verstoße. Das scheint jetzt ganz immens notwendig zu sein.

Der von mir eben hervorgehobene Teil des An-

(Stadthagen.)

(A) Fiebelungsgefeses verstoßt aber auch in ganz klarer Weise gegen den § 1 des Freizügigkeitsgefeses. Derselbe sagt:

„Jeder Deutsche
— also auch derjenige, der die polnische Sprache spricht —
hat das Recht, innerhalb des Reichs:

1. an jedem Ort sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er sich eine Wohnung oder ein Unterkommen zu verschaffen imstande ist,
2. an jedem Ort Grundbesitzum aller Art zu erwerben usw.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

In der Ausübung dieses Befugnisses darf der Deutsche, soweit nicht das gegenwärtige Gefes

— also das Freizügigkeitsgefes —

Ausnahmen zuläßt, weder durch die Obrigkeit seiner Heimat noch durch die Obrigkeit des Ortes, in welchem er sich aufhalten oder niederlassen will, gehindert oder durch lästige Behinderungen beschränkt werden.

Und hier kommt ein preußisches Gefes, welches sagt: es soll die Behörde des Ortes, wo er sich niederlassen will — die Anstaltungs-kommission —, das Recht haben, den Polen daran zu hindern! Meine Herren, das ist ein Einbruch in das Reichsrecht, der nun so ungeheurer ist, weil die Herren, die in den preußischen gefeggebenden Körpern dieses Gefes zu vertreten haben, wissen, daß dies hier besprochen wird, und trotzdem nicht erscheinen. Gewiß, meine Herren, die Minister Preußens haben nicht die Verpflichtung, hier zu erscheinen. Sie haben aber das Recht, hier zu erscheinen, und von diesem Recht sollten sie meines Erachtens kein Gebrauch machen, wenn sie wissen, daß diese berechtigten Vorwürfe ihnen gemacht werden. Wenn sie aber nicht erscheinen, dann ist daraus der Schluß zu ziehen: die Angeklagten sind schuldig

(Schleierheit.)

(B) die Infulpaten haben durch die Flucht gezeigt, daß sie bösen Gewissens sind, daß sie sich der weiteren Verfolgung der Anklage zu entziehen suchen. Deswegen stellen sie sich nicht hier.

(Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, nicht zu unterbrechen!

Stadthagen, Abgeordneter: Es wird mir zugerufen „Hofbefehl“. Gewiß, ein Hofbefehl würde nicht ganz unredentlich sein. Ich bitte nur die Herren, die das wünschen, ihn auszusprechen, und dann vergessen Sie, die ausgefertigte Dast wieder anzuhören. Ich habe nichts dagegen, habe aber keine Nachmittel dazu. Ich meine, der Herr Staatssekretär sollte auf die Idee zurückkommen, die im Jahre 1900 schon aus Anlaß der Versuche, partikularrechtlich den Kontraktbruch unter Strafe zu stellen und Strafgefese partikularrechtlich zu machen, ausgesprochen wurde. Genau so wie auf dem Gebiete des deutsch-polnischen Anrechts liegt der Versuch, der wiederum erst neulich in Preußen gemacht worden ist auf dem Gebiete des Kontraktbruches. Wir hatten am 11. Juni 1900 eine Interpellation eingereicht, worin wir uns darüber beklagten, daß seit 1894 offenkundig von verschiedenen Seiten aus versucht wird, das Reichsgefes durch partikularrechtliche Ausnahmevorschriften gegenüber den Landarbeitern zu umgehen, diese in Rechtlosigkeit zu halten und ihnen das Recht zu nehmen, das sie nach der deutschen Verfassung haben, diesen selben Leuten, die mindestens dasselbe Verdienst an Deutschlands Wohlergehen haben wie irgend ein anderer. Damals wurde hier ausgeführt, daß seit 1894 man damit umgehe, daß insbesondere vom preußischen Abgeordnetenhaus man mit ähnlichen gefeswidrigen Versuchen umgehe. Das preußische Abgeordnetenhaus hat in der Tat seit Jahren auf neue

Reichstag, 11. Legisl.-P. I. Sess.- 1903/1904.

Ausnahmegesetze gegen die ländlichen Arbeiter gebrängt. Am 10. Februar d. J. ist nun ein erneuter Versuch im Abgeordnetenhaus gemacht worden — auf den ich nicht eingehen würde, wenn er nicht auf fruchtbareren ministeriellen Boden gefallen wäre —, nämlich den ländlichen Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts völlig zu rauben, ihnen die Freizügigkeit zu unterbinden, sie rechtlos dem Willen der Arbeitgeber zu unterwerfen. Am 1. Mai 1898 stimmte das Abgeordnetenhaus folgendem Antrag zu:

die königliche Staatsregierung zu ersuchen, ungekümmt in Aussicht zu nehmen die Verschärfung des Kontraktbruches

- a) durch Bestrafung der Arbeitnehmer, Dienst- oder Arbeitsgenossen und Stellenvermittler wegen Verleitung dazu,
- b) durch Bestrafung des Arbeitgebers, welcher wissenschaftlich Kontraktbrüchige Arbeiter beschäftigt,
- c) durch Einführung einer Erfolgsstrafe nach Analogie der §§ 124 b und 125 der Reichsgewerbeordnung.

Am 16. Mai 1900 verlangte dann das Abgeordnetenhaus, es solle ein Gefesentwurf vorgelegt werden gegen den Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter sowie gegen die Verleitung zu demselben. Im Juni 1900 haben wir uns dann hier über derartige Versuche unterhalten. Wie ich nachweisen werde, haben alle Parteien mit Ausnahme der konservativen sich hier dafür erklärt, daß ein solches gefesgeberisches Vorgehen in den Einzelstaaten gegen das Reichsgefes verstoßen würde. Am 10. Februar d. J. ist nun ein Antrag Dr. Arendt und Genossen im preußischen Abgeordnetenhaus zur Annahme gelangt, der dahin

die königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage noch in dieser Session einen (D) Gefesentwurf vorzulegen dahin,

1. daß auch derjenige Arbeitgeber bestraft wird, welcher Gesinde oder landwirtschaftliche Arbeiter, von denen er weiß oder annehmen muß, daß sie noch einem anderen Arbeitgeber verpflichtet sind,
 - a) in Dienst nimmt,
 - b) während der Dauer dieser Verpflichtung im Dienst behält, sofern nicht vier Wochen seit der unredtmäßigen Lösung des Dienstverhältnisses verstrichen sind;
- 2 daß derjenige bestraft wird, der die Arbeitsvermittlung für solche Arbeiter oder Gesinde übernimmt, und daß
3. endlich derjenige bestraft wird, der Gesinde oder landwirtschaftliche Arbeiter verleitet, widerrechtlich einen Dienst anzunehmen, vorzeitig ihn zu verlassen oder die vertragsmäßige Arbeit niederzulegen.

In der Diskussion haben, mir auffallen, sämtliche Parteien mit Ausnahme der linken freisinnigen, insbesondere auch der Redner vom Zentrum, entgegen dem Standpunkt, den es noch am 11. Juni 1900 durch seinen Wortführer hier als den seinen hat bezeichnen lassen, sich für diesen Vorschlag ausgesprochen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Es hat dort vom Zentrum der Abgeordnete Herold gesprochen; ja der Zentrumsabgeordnete Klose hat sogar darüber hinaus ausdrücklich hervorgehoben, es sei erforderlich, nicht nur den Arbeitgeber, sondern auch den Arbeiter zu bestrafen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So ermuntert erklärte der landwirtschaftliche Minister v. Pöbbecke, der ja gern allen zu Gefallen ist:

(Stadttagen.)

- (A) Ich kann zu dem vorliegenden Initiativantrag nur die Stellung nehmen: daß, nachdem mit Ausnahme der beiden freisinnigen Parteien das ganze Haus, die Konserverativen, das Zentrum und die Nationalliberalen, einen solchen Gesetzentwurf für notwendig und wünschenswert erachten, ich versuchen werde, ihn noch in diesem Jahre dem hohen Hause zu unterbreiten und damit, wie ich hoffe, sehr verbreiteten Wünschen der Landwirtschaft zu entsprechen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, das hat am 10. Februar 1904 der Landwirtschaftsminister v. Bobbertzsch gesagt. Genau 4 Jahre vorher, am 10. Februar 1900, hat namens der preussischen Regierung der damalige Minister v. Miquel erklärt, daß zweifellos ein solches Unterfangen gegen das Reichsgesetz verstoßen würde

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

das sei Reichsache.

Meine Herren, wie war es denn am 11. Mai 1900, als wir uns hier über die Eingriffe kleinerer Staaten in das Reichsrecht beschweren mußten, die in ähnlicher Weise gegen das Reich vorgegangen waren? Am 11. Mai 1900 wurde von der Kontraktbruchstrafe gesprochen. — Ich will eins vorausnehmen. Ich sagte, die Konserverativen hätten natürlich die Zulässigkeit solchen Vorgehens anerkannt. Ich dachte dabei nicht an Ausführungen im Reichstag, sondern an Darlegungen des Abgeordneten v. Wendt-Eichfels im Abgeordnetenhaus. Hier im Reichstag haben die Herren allerdings vor mehr als 30 Jahren, im Jahre 1873, selbst eine Interpellation eingebracht, durch die sie den Reichsanzler fragten, ob er denn nicht den Kontraktbruch landwirtschaftlicher Arbeiter usw. bestrafen wolle. Am 4. Mai 1873 wurde die Interpellation eingebracht. Danach ist also auch von Konserverativer

- (B) Seite angenommen, daß dies nur zur Kompetenz des Reichs gehöre.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Auch in einem Gesetzentwurf, den die Reichsregierung vorgelegt, der allerdings nicht angenommen worden ist, wurde ebenfalls die Kompetenz des Reichs anerkannt. Aber, meine Herren, was kümmern sich denn diese Konserverative im preussischen Abgeordnetenhaus um das, was die Reichs-gesetzgebung sagt!

Bei der Besprechung der Interpellation im Jahre 1900 nahm zunächst der Abgeordnete Wassermann das Wort und erklärte bezüglich der Frage, ob Kontraktbruchstrafen und solche Strafen, wie sie jetzt vom Abgeordnetenhaus verlangt werden, und wie sie damals in ähnlicher Weise in Anhalt, in Meuß usw. eingeführt waren, mit dem Reichsgesetz in Einklang kämen:

Diese Bestimmung halte ich mit dem Reichsrecht als im Widerspruch stehend und daher für unzulässig und ungültig. Es handelt sich hier um Materien, die im Strafgesetzbuch ihre erschöpfende Erledigung gefunden haben, und es herrscht in Theorie und Praxis nicht der geringste Zweifel darüber, es sind alle Strafrechtslehrer völlig einig: wenn eine Materie vom Reich erfasst ist, kann nicht eine landesgesetzliche Regelung entgegenlaufen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So sagt Herr Wassermann, und damit waren die Nationalliberalen einverstanden; aber im preussischen Abgeordnetenhaus haben sie sich für diesen Eingriff in die Reichsgesetzgebung erklärt!

Dann hat der Abgeordnete Spahn namens der Zentrumspartei folgende Erklärung abgegeben:

Der Herr Abgeordnete Wassermann hat angenommen, die Kontraktbruchstrafe sei unbedingt

zulässig. Ich stehe auf einem abweichenden (C) Standpunkte, gebe aber zu, daß die Frage zweifelhaft ist, möchte jedoch bitten, sich folgendes gegenwärtig zu halten.

Man hat die Wirkungen der Vertragsverhältnisse — wir müssen hier ausschließen das Gefinde, weil für das Gefinde rechtlich das Einführungs-gesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch das Landesrecht unberührt gelassen ist — für alle diejenigen Arbeiter, welche nicht unter das Gefinde recht fallen, im Bürgerlichen Gesetzbuch eingehend geregelt; die Sache war eine andere, ehe das Reichsrecht sich mit den Vertragsverhältnissen befaßt hatte. Aber nachdem wir einerseits im Strafgesetzbuch die Strafen reichsrechtlich im öffentlichen Interesse und die Individualrechte im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt haben und wir nunmehr genau bestimmt haben, welche Wirkungen der einzelne Vertrag hat, halte ich nur das Reich für zuständig, darüber zu entscheiden, ob eine Strafe des Kontraktbruchs einzutreten soll, weil diese Strafe den Inhalt der Verträge berührt. (Sehr richtig!) Ich würde gegen eine Reichs-kontraktbruchstrafe sein.

Ich halte deshalb das einzelne Landesrecht nicht für befugt, über die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs hinauszugehen und diese Bestimmungen in ihrem Inhalt dadurch zu ändern, daß ein besonderer Erfüllungszwang nicht im öffentlichen Interesse, sondern im Interesse des einzelnen Kontrahenten durch Strafbestimmungen eingeführt wird. Die Gerichte müssen zwar die Frage entscheiden, ob ein dem Reichsrecht entgegenstehendes Gesetz in einem einzelnen Lande erlassen ist. Aber ich meine, das Reichsjustizamt sollte sich die wichtige Aufgabe nicht entgehen (D) lassen, sorgfältig zu überachen, inwiefern die Landesgesetze den Reichsgesetzen widersprechen, und es sollte überall da, wo sich Bedenken gegen die Gültigkeit einzelner landesrechtlicher Bestimmungen ergeben, ja wenn nicht einmal gegen die Gültigkeit, sondern nur gegen den Geist, aus dem heraus der Reichstag und die verbündeten Regierungen das Bürgerliche Gesetzbuch erlassen haben, auf die Bundesregierungen einwirken und dem Reichsgesetz Geltung verschaffen. (Sehr gut! links.)

Zum Schluß sagt er dann:

Ich resumiere mich: die Entscheidung über die Gültigkeit des Gesetzes kann allein durch die Gerichte getroffen werden, falls der einzelne Staat Gesetze erläßt, deren Übereinstimmung mit dem Reichsgesetze Zweifeln unterliegt. Wir können deshalb, wie ich schon erwähnte, eine Entscheidung in der Sache selbst nicht treffen. Aber wenn sich die Sache öfter wiederholen sollte — und sie scheint sich seit Anfang 1900 zu wiederholen — (sehr richtig!), daß Gesetze im Widerspruch mit der Richtung der Reichsgesetze in den Einzelstaaten erlassen werden, dann werden wir vor die Aufgabe gestellt, zu erwägen, ob es nicht möglich sei, von Reichs wegen eine Instanz zu schaffen, die sich mit der Prüfung der einzelstaatlichen Gesetzgebung befaßt (sehr wahr! links), und zwar unter dem Gesichtspunkt ihres Verhältnisses zur Reichsgesetzgebung. Ich möchte diesen Boden nicht betreten, aber den Wunsch ausdrücken, die Landesgesetzgebungen sollen und nicht auf diesen Boden drängen. (Bravo! in der Mitte und links.)

Nest aber steht es so, daß die Landesgesetzgebung mit

(A) Hilfe der Freunde des Herrn Abgeordneten Spahn uns auf diesen Weg drängt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist also dringend notwendig, vorzugehen in der Richtung, daß wir eine Schulinsanz schaffen gegen Eingriffe der Landesgesetzgebung in die Reichsgesetzgebung.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meinungen) hat dann in der Sitzung am 11. Juni 1900 auch in längeren Ausführungen dargelegt, daß die Kontraktbruchstrafe, wie sie jetzt geplant ist, zweifellos gegen das Reichsrecht verstoße. Selbstverständlich in ähnlicher Weise auch der verstorbene Abgeordnete Rosfeld. Selbst der frühere Abgeordnete Dertel hat mal eine Äußerung gemacht, die in Konsequenz dahin führen müßte, anzunehmen, daß auch er eine solche Gesetzgebung, wie ich sie eben geschildert habe, nicht nur für verfehlt und verwerflich, sondern auch dem Reichsgedanken widersprechend erachte. Er sagte nicht in der Sitzung im Juni, sondern bei Beratung der Luftfahrzeuggesetz:

Der landwirtschaftliche Arbeiter erscheint nach der Art seiner Lohnabsetzung immer noch ein Arbeiter zweiter Klasse, und als solchen wollen wir ihn nicht weiter gelten lassen. (Heiterkeit.) Wir streben

— sagte Herr Dr. Dertel und berichtigte sich dann —, ich strebe dahin, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter auch im Punkte der gesamten Versicherungsgesetzgebung so weit wie möglich den gewerblichen Arbeitern gleichgestellt werden; denn nur diese Gleichstellung wird die Landkultur, die so vernünftig durch das Land geht, einigermaßen vergrößern. Diese Gleichstellung ist ein Gebot der Gerechtigkeit, dem wir uns auf die Dauer nicht entziehen können. (Hört! hört! links.)

Nun, meine Herren, wird aber versucht, im preussischen

(B) Abgeordnetenhaus die Gleichstellung dadurch vorzunehmen, daß sie den Arbeitgeber in den ländlichen Betrieben wegen Kontraktbruches bestrafen, in Gegenzug sollen zu den gewerblichen Arbeitern, ihm schlechter stellen als alle anderen Bürger. Nun wird es so hingestellt, als ob nicht die Arbeiter bestraft werden sollen, wiewohl der Herr Abgeordnete Klose riet, es auch zu tun, sondern als ob nur der Arbeitgeber bestraft werden soll. Dadurch täuschen Sie seinen einzigen landwirtschaftlichen Arbeiter. Es soll ja auch nicht der Arbeitgeber bestraft werden, der seinem Arbeiter gegenüber den Vertrag nicht hält.

Im Gegenteil. Unter Arbeitgeber wird hier gemeint derjenige, der dem Arbeiter Hilfe leistet dadurch, daß er den Arbeiter, der den Betrag gebracht hat, aufnimmt. Nehme ich den vorher besprochenen Fall, so würde ein Arbeitgeber, der jenes Mädchen, welches in einer, jedes menschliche Empfinden empfindlichen Weise mißhandelt ist, als Mittel in seinen Dienst nimmt, nach dem Gedanken des preussischen Abgeordnetenhauses gar noch bestraft werden. Der Herr Abgeordnete Herold hat auch gesagt, welchen guten Rat er den Leuten gibt. Die ländlichen Arbeiter könnten schließlich ja, meine er, zur Insubordination übergehen und dort ihr Unterkommen finden. Von den wirtschaftlichen Gründen ganz abgesehen, auf die ich bei diesem Etat nicht eingehen darf, die es allerdings rechtfertigen, sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Ausnahmengesetze der ländlichen Arbeiter und des Gefindes zu wenden und zu verlangen, daß die noch vorhandenen auch aus wirtschaftlichen Gründen aufgehoben werden, muß vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus und der Rechtseinheit verlangt werden, daß gegen derartige Eingriffe der Partikulargesetzgebung in das Reichsrecht entschiedene Front gemacht wird. Wenn es nicht anders geht, muß eine Instanz geschaffen werden, die den preussischen Land-

tag und andere derartige Organe, die rechtswidrige (C) Partikulargesetzgebung schaffen, verhindert, derartiges zu tun. Das Deutsche Reich soll, wie ich aus der Verfassung noch einmal zitieren darf, einen ewigen Bund bilden zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechts, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Mir scheint nun, der deutsche Landarbeiter, das deutsche Gefinde, gehört in erster Reihe mit zum deutschen Volk

(Sehr richtig!)

und es dient nicht zur Wohlfahrt dieser Klasse, daß man sie unter Ausnahmengesetze stellt, und es dient nicht zur Wohlfahrt dieser Klasse, daß man unter dem Vorgeben, zu ihren Gunsten vorzugehen, Renten gegen sie schneidet.

(Oh! rechts. Sehr richtig! links. Große Lärme.) Es gehört nicht zur Wohlfahrt der ländlichen Arbeiter, daß ein solcher Fall sich überhaupt noch ereignen kann, daß ein Gutsbesitzer, der in einer die Scham empörenden, der Gerechtigkeit höhnsprechenden Weise ein Mädchen behandelt, noch geschützt werden kann durch den Amtsvorsteher in Ährenhausen und nun durch preussische neue Gesetze.

(Oh! und Jurufe rechts.)

— Die schönen Jurufe dort zeigen mir, daß jedes Wesen den Zwischenruf macht, der seiner Natur entspricht.

(Große Heiterkeit und erneute Jurufe rechts.)

Jedes Wesen macht das Geräusch, zu dem ihm seine

Veranlagung befähigt.

(Große Heiterkeit.)

— Meine Herren, Sie mögen nun ruhig weiter locken. Ich meine, wir haben alle Veranlassung, im Interesse der schlechtestgestellten Klassen innerhalb Deutschlands, im Interesse der Kleinbauern und im Interesse der Landarbeiter und des Gefindes, zu protestieren dagegen, daß eine Partikulargesetzgebung das schmale Recht, (D) was die Reichsgesetzgebung ihnen bietet, ihnen nimmt. Sie sehen, wie in Brechen unsere politischen Mitbürger gegenüber, Sie sehen, wie den ländlichen Arbeitern gegenüber verfuhr wird, das Reichsrecht nicht anzuwenden, es außer Kurs zu setzen. Ich bitte den Herrn Staatssekretär, daß er darauf Bedacht nimmt, daß eine Vorlage zu machen, durch welche es ermöglicht wird, daß derartiges in Zukunft nicht abermals passieren kann. Ich kann Ihnen einen Weg nach dieser Richtung hin empfehlen. Er müßte seinen Einfluß daraufhin verwenden, daß in allen Teilen Deutschlands, in allen Staaten Deutschlands die Landesvertretung hervorgehoben wird aus allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl. Meine Herren, dann ist der preussische Landtag, dann ist das preussische Herrenhaus hinweggeschafft, und dann wird in preussischen Abgeordnetenhaus die Instanz so gebessert sein, daß dort die Stimme der Gerechtigkeit gehört werden kann.

(Bravo! links. Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete de Witt.

de Witt, Abgeordneter: Meine Herren, mit wenigen Worten möchte ich auf eine Angelegenheit zurückkommen, die im Laufe der Debatte bereits gestreift worden ist, nämlich die Frage der bedingten Begnadigung. Aus dem Bericht, den der Staatssekretär des Reichsjustizministeriums dem Reichstag über die Erfolge der bedingten Begnadigung zugehen läßt, ist ersichtlich, daß die Zahl der jugendlichen Delinquenten, die begnadigt werden, in erheblichem Maße zugenommen hat. Es ist das für mich ein untrüglicher Beweis, daß die Irreminutität in der heranwachsenden Jugend am besten, schärfsten und erfolgreichsten durch die Heranzüchtung und Anwendung des Besserungszwecks im Strafrecht bekämpft

- (A) wird, ein Gedanke, der jedenfalls bei der demnächstigen Revision des Strafrechts verdient, in Berücksichtigung gezogen und praktisch ausgehaltet zu werden. Wenn das Verfahren der bedingten Begnadigung gewiß erhebliche Erfolge auf dem Gebiete der Strafrechtspflege zu verzeichnen hat, so darf ich das wohl mit auf das Konto derjenigen Beamten setzen, die mit der Ausführung des Verfahrens der bedingten Begnadigung von der Landesjustizverwaltung betraut sind, und zwar in erster Linie der Amtsrichter, bei welchen naturgemäß die Fälle der bedingten Begnadigung zahlreicher vorkommen. Die Amtsrichter haben sich bei ihnen gestellten Aufgabe, die Anforderungen des Rechts in Einklang zu bringen mit den Interessen des sozialen Friedens, welchem ja auch die bedingte Begnadigung dient, in vollem Maße gewachsen gezeigt. Wenn das richtig ist, dann dürfte es vielleicht auch angebracht sein, das allmählich in den einzelnen Bundesstaaten mit dem leisen Trade ein Ende gemacht wird, der von oben herab auf die Amtsrichter ausgeübt wird. Ich beschränke mich auf diese kurze Anbeutung, weil ich von der Voraussetzung ausgehe, daß man das an den Stellen, die es angeht, wohl verstehen wird. Ich beschränke mich um so mehr auf diese kurze Anbeutung, als bereits bei einer früheren Gelegenheit mein Fraktionsgenosse Koerer mit nicht mißzuverehender Deutlichkeit auf diesen Mißstand aufmerksam gemacht hat.
- Das Verfahren der bedingten Begnadigung ist hier im Reichstag häufiger Gegenstand der Kritik und zwar recht scharfer Kritik gewesen; man hat das Verfahren als ein mechanisches, als ein automatisches, als ein Verfahren, welches zu vielen Unzulänglichkeiten und Auseinandersetzungen zwischen Staatsanwalt und Richter führt, charakterisiert. Man hat darauf hingewiesen, wie in Belgien die bedingte Begnadigung durch ein einziges Gesetz mit wenigen Paragraphen geregelt ist, während bei uns in (B) Deutschland Tugenden von Ministerialverordnungen ergangen sind, um dies Verfahren zu regeln, insofern es fürwahr für den Richter keine leichte Aufgabe ist, sich durch diesen Haufen von Verordnungen durchzuarbeiten.

(Sehr richtig.)

Man hat mit Recht arguiert, daß die Entscheidungen über die Vorschläge zur bedingten Begnadigung nicht in die Hände des erkennenden Gerichts gelegt sind, sondern vielmehr in die der Vollstreckungsbehörde, in vereinzelten Fällen sogar derjenigen Behörde, welche der Vollstreckungsbehörde vorgelegt ist. Das sind alles Mißstände, welche dem System der bedingten Begnadigung anhaften, Mißstände, die sich nicht beseitigen lassen, solange man an diesem System festhält. Aber vielleicht ist denn doch noch eine kleine Verbesserung dieses Systems möglich, wenn man sich dazu entschließen wollte, das Schreckwort etwas zu vermindern und die Visten, welche bei diesem Verfahren zur Anwendung kommen, etwas zu vermindern. Ich habe bereits neulich in der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhanzes diesem Gedanken Ausdruck gegeben, aber leider eine Gegenliebe nicht gefunden. Wenn der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts die Liebdenwürdigkeit haben würde, meiner Bitte entsprechend, mit einer diesbezüglichen Anregung an die Landesjustizverwaltungen heranzutreten, so glaube ich, daß er mit derselben mehr Erfolge haben wird, als ich in der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhanzes gehabt habe. Wenn das Verfahren der bedingten Begnadigung unzweifelhaft kriminalpolitische Erfolge erzielt hat, wenn die Organe, die mit der Ausführung dieses Verfahrens betraut sind, den Aufgaben, welche dieses Verfahren an sie stellt, vollaus gerecht geworden sind, dann ist vielleicht auch die Erwartung nicht ganz unbegründet, daß die verbündeten Regierungen demnächst bei der Revision der Strafprozeßordnung oder mindestens des Strafrechts dem an sich richtigen Gedanken, welchen der

bedingten Begnadigung zu Grunde liegt, auch die richtige Form geben, nämlich die der bedingten Beurteilung. Seit Jahr und Tag hat mein Freund der Justizrat Julius Wachem in Köln in Wort und Schrift für die bedingte Beurteilung Propaganda gemacht. Auch aus den Kreisen meiner politischen Freunde heraus ist hier im hohen Hause verkiehentlich der bedingten Beurteilung das Wort geredet worden.

Ich habe wesentlich zu dem Zweck heute das Wort ergriffen, um nicht gemäß dem Grundsätze: qui tacet, consensus videtur — durch unser Stillschweigen zu der Schlußfolgerung zu berechtigen, daß wir mit dem System der bedingten Begnadigung zufrieden sind. Nein, so liegen die Sachen nicht. Wir halten nach wie vor fest an der Forderung der bedingten Beurteilung. Wir wünschen, daß diese Materie geregelt wird nicht durch Verordnung, sondern durch Gesetz, nicht in Form der bedingten Begnadigung, sondern in Form der bedingten Beurteilung.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jesen.

Jesen, Abgeordneter: Meine Herren, noch bevor die erste Beratung des Justizetats beendet wird, möchte ich zwei Fälle zur Erörterung bringen, die eine gewisse Bedeutung auch für die Allgemeinheit haben. Es betrifft der eine Fall die Immunität der Reichstagsabgeordneten; der andere Fall betrifft eine Verletzung des Pressegesetzes. Beide Fälle gehören also vor den Reichstag.

Nach der deutschen Reichsverfassung (Art. 31) können ja Mitglieder des Reichstags im allgemeinen nicht während einer Sitzungsperiode zur Strafverfolgung herangezogen werden.

Durch die nach und nach eingetretene Ausdehnung der Sitzungsperioden auf zwei oder drei Jahre wurde es als ein Idealhaus empfunden, daß Reichstagsabgeordnete Vergehen und Übertretungen begehen konnten, namentlich Übertretungen, die nach drei Monaten, und Pressevergehen, die nach sechs Monaten verjähren, ohne später dafür bestraft zu werden. Diesem Idealstande wollte man dadurch abhelfen, daß eine Gesetzesnovelle eingebracht wurde, wonach die Verjährung dieser Vergehen unterbrochen wurde.

Das geschah im Jahre 1893 durch den Herrn Abgeordneten Minteln, und es bekam die betreffende Bestimmung des Strafgesetzbuchs (§ 69) die folgende Fassung:

Die Verjährung ruht während der Zeit, in welcher auf Grund gesetzlicher Vorschriften die Strafverfolgung nicht begonnen und nicht fortgesetzt werden kann.

Für den Antrag Minteln stimmten alle Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten. Der einzige Gegner, der bei der ersten wie bei der zweiten Beratung gegen den Antrag sprach, war der Herr Abgeordnete Stadthagen.

Bei dieser Gelegenheit sagte der Herr Abgeordnete Minteln, es sei keine Gefahr vorhanden, daß die Abgeordneten schlechter gestellt werden würden als andere Staatsbürger. Es blieb, sagte der Herr Abgeordnete Minteln (am 26. Januar 1893) dabei, „daß bei allen denjenigen Vergehen, welche nach 3 oder 6 Monaten verjähren, die gesetzliche Verjährung, wenn diese Vergehen von irgend jemand, sei er Mitglied des Reichstags oder nicht, begangen sind von Tage der Veröffentlichung oder der Begehung der Tat an läuft“.

Damals ähnelte sich der Abgeordnete Stadthagen am 8. Februar 1893, daß der Reichstag nur die Gesetze annimmt, nicht aber die Motive. Wie sehr der Herr Abgeordnete Stadthagen recht hatte, kam bald an den Tag. Schon im folgenden Jahre, 1894, brachte die

(Zweites.)

- (A) „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ (auf Seite 532) eine Abhandlung von dem jetzt verstorbenen Professor Zeuffert in Bonn, worin es heißt — und das war gerade das Gegenteil von dem, was der Herr Abgeordnete Minteln, der selbst Mitglied eines hohen Gerichtshofes ist, gesagt hatte —:

Das Privilegium der Abgeordneten nach Artikel 31 der Reichsverfassung kann sich seit der Änderung des § 69 des Strafgesetzbuchs als ein privilegium odiosum erweisen. Bleibt der Verfasser einer gedruckten Schmähschrift 6 Monate lang unbekannt, so ist er vor Verfolgung sicher; ist er aber ein Reichstagsabgeordneter, und es wird der Reichstag eröffnet, so verlängert sich die Verjährungsfrist um die Zeit der Reichstagsperiode. Bei jeder Straftat eines Reichstagsabgeordneten kann seit der Stellung des Gesetzes vom 26. März 1893 eine erhebliche Verlängerung der Verjährungsfrist eintreten, ein Ergebnis, das besonders bei den in 3 Monaten verziehenden Übertretungen recht auffallend werden kann.

Aber dabei bleibt es nicht.

Durch eine neue Interpretation, die diesmal von den Gerichten gemacht worden ist, ist es so weit gekommen — und daran hat ja wohl niemand gedacht —, daß Reichstagsabgeordnete allen Beleidigungen, Schmähungen und Verleumdungen ausgesetzt sind, ohne Aussicht zu haben, in absehbarer Zeit irgend welche Genugthuung zu bekommen. Also es steht jedem frei, einen Abgeordneten so hart zu beleidigen, wie er will; er kann sich der Bestrafung dafür mehrere Jahre entziehen.

Das ist möglich auf Grund der Widerklage. Wenn eine Klage erhoben wird, so wird es immer dem Beklagten freistehen, die Widerklage zu erheben, und wenn das geschieht, so soll die Klage so lange verjagt werden,

- (U) bis die Widerklage gegen den betreffenden Abgeordneten vor das Gericht gebracht worden kann. Da nun keine Formlichkeiten bei Erhebung der Widerklage gesetzlich bestimmt sind, also keine Anklageschrift, kein Eröffnungsbeschluß, so braucht die Erhebung der Widerklage bloß ein reiner Vorwand zu sein. Ein jeder kann die Widerklage erheben, und dadurch entzieht er dem Kläger, wenn er Abgeordneter ist, die Möglichkeit, ihn zu verfolgen.

So ist es mir passiert. Während der Verfolgungszeit, die jetzt seit einigen Jahren in Schleswig dauert, hatte man die Empfindung, man müsse ein dänisches Verhörorgan haben, das gegen uns Dänen verwendet werden könne. Es wurde eine in Dänemark geborene Dame, die sich übrigens seit mehreren Jahren in Frankreich, Belgien, Deutschland, Italien und vielleicht auch anderen Ländern aufgehalten hat, engagiert, um eine Zeitung gegen uns Dänen herauszugeben.

Eine Zeitung, welche aus dem geheimen Fonds des schleswigschen Oberpräsidenten gespeist wird, der „Apenrader Anzeiger“, hat erzählt (am 1. Januar d. J.), daß das Blatt der Dame während der drei Jahre, die es bestanden hat, 80 000 bis 100 000 Mark verbraucht habe.

(Wört! hört!)

Zwar wurde gesagt, das Blatt habe die vielen Mittel von dänischer Seite bekommen. Das glaubt aber kein Mensch, daß die Dänen ihr Geld ausgaben, um die Dänen zu bestreiten. Das Geld ist natürlich von anderer Seite gekommen. Nun ist diese von der Dame herausgegebene Zeitung immer gegen uns ins Feld geführt worden; in den „Hamburger Nachrichten“, in der „Post“ und anderen Zeitungen sind immer Äußerungen dieses Blattes als Äußerungen einer dänischen Zeitung gegen uns verwandt worden als Zeichen der Korruption in dänischen Lagern. Deshalb hat die von mir herausgegebene Zeitung „Helsingborg Avis“ geglaubt, feststellen zu müssen, daß die

Zeitung der Dame eine dänenfeindliche Zeitung sei, und es wurde behauptet, diese Zeitung würde aus dem geheimen Fonds des schleswigschen Oberpräsidenten unterhalten. Das wurde in der Zeitung der Dame bemerkt, und sie schrieb, daß wäre eine „wissenschaftliche Lüge“ — und es kamen auch noch ähnliche Beleidigungen gegen meine Person. Dagegen habe ich die Privatklage erhoben, damit die Sache schlichteit werden könne. Die Dame erhob aber die Widerklage; denn sie sagte, es wäre gegen sie eine Beleidigung, anzunehmen, daß sie als eine in Dänemark geborene Dame von dem preussischen Geheimfonds unterstützt würde.

Meine Klage wurde vor anderthalb Jahren erhoben. Ich habe del dem Gericht den Antrag gestellt, daß der Herr Oberpräsident in Schleswig, Herr v. Wilmowski, und die Herren Landräte von Apenrade und Hadersleben sollten als Zeugen geladen werden, damit die Sache genügend aufgeklärt werden könne. Die Herren sind auch als Zeugen geladen worden.

Aber es ist später ein Termin angesetzt worden, dann wieder ein Termin. Der letzte Termin war am 24. September 1903 und wurde aufgehoben, ohne daß ich weiß, weshalb. Nun ist die Sache in die neue Sitzungsperiode herübergeschleppt worden, und wahrscheinlich soll sie jetzt zwei oder drei Jahre schlafen

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

solange die Sitzungsperiode dauert. So gibt's vielleicht wieder ein Mittel, die Sache über den neuen Zwischenraum zwischen den Sitzungsperioden herüberzuschleppen, und so werde ich natürlich niemals die Sache verfolgen können. So also, meine Herren, steht es mit den Abgeordneten des Deutschen Reichstags! Sie können mit den größten Beleidigungen angegriffen werden und haben nicht das beste Recht wie jeder andere Staatsbürger, sich dagegen verteidigen zu können.

Auf einem andern Gebiete ist, und zwar durch die (D) Interpretation der Gerichte, ein gutes Stück der Pressefreiheit aus der Welt geschafft. Voriges Jahr wurden die verantwortlichen Redakteure zweier Zeitungen, des „Hejmdal“ in Apenrade und des „Helsingborg Avis“, der von mir herausgegebenen Zeitung, unter Anklage gestellt, weil sie ein paar dänische Gedichte aufgenommen haben. Die Gerichte muhten aber die Redakteure freisprechen, da die Gedichte nicht strafbar waren. So wurde gegen die Verleger der Zeitungen, welche Gedichte nichtstrafbaren Inhalts veröffentlicht hatten, gegen den Verleger des „Hejmdal“, den Landtagsabgeordneten Hansen, und gegen mich, Anklage erhoben wegen Verleibß der Zeitungen mit diesen Gedichten.

Damit verhält es sich so. Im Jahre 1865, gerade nach dem Kriege, sind von dem deutschen Zollkommissar für die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zwei Verordnungen ergangen. Die eine (vom 12. Juli 1865) befaht unter anderem:

Das Abhängen dänischer Lieber, sofern dieselben beleidigenden oder aufreizenden Inhalts in nationaler Beziehung sind, wird im Herzogtum Schleswig bis auf weiteres verboten.

Durch eine neue Verordnung (vom 28. August 1866) wurde auch der Vertrieb solcher Lieber verboten. Die Verbote sollten ja nur bis auf weiteres bestehen, und man war daher später der Meinung, daß diese Polizeiverordnungen durch die Einführung der preussischen Verfassung aufgehoben worden wären. Die preussische Verfassung sichert ja (in ihrem Artikel 27) die „freie Meinungsäußerung“. Da sollte man meinen, da ein Gedicht eine Meinungsäußerung ist, die Verordnungen seien aufgehoben. Sie wurden auch in einer Reihe von ungefähr zwanzig Jahren nicht angewendet. Aber in den achtziger Jahren empfand man wieder das Bedürfnis, gegen die dänischen

(Zwischen.)

- (A) Schleswiger etwas Neues anzuerkennen, grub die beiden Verordnungen aus und wendete sie wieder an. Sie wurden zuerst nur gegen Nationallieder angewendet. Aber es kam bald so weit, daß, wenn ein Lied bloß das Wort „Dänemark“ (Dänemark) enthielt, es verboten wurde, und diejenigen, die an dem Abfingen eines solchen Liedes beteiligt waren, zu Geldstrafen, zu gewöhnlich 30 oder 50 Mark verurteilt wurden.

Vorigen Sommer wurde in einer Versammlung in Nybøl in Sümdewitt ein Jugendlied gesungen, das zum erstenmal bei einer skandinavischen Studentenversammlung in Christiania im Jahre 1869 gesungen worden war. Da die Polizei nicht feststellen konnte, wer mitgesungen hatte, habe ich mich selbst angezeigt, um dadurch einen Strafantrag gegen mich zu veranlassen. Es schien mir nämlich unglaublich, daß auch das Abfingen dieses Liedes verboten werden konnte. Nichtsdestoweniger wurde ich bestraft, und das Urteil ist vom Kammergericht in Berlin bestätigt worden.

Gestern sind von dem Herrn Abgeordneten v. Czorznowski einige polnische Gedichte in Übersetzung hier vorgelesen worden. Ich kam den Herrn polnischen Kollegen insofern übertrumpfen, als die Heber, für die wir bestraft werden, noch harmloser sind als diejenigen, die er vorgelesen hat. Das Lied, von dem ich hier rede, wofür ich bestraft wurde, ist ursprünglich, wie gesagt, ein nordisches Studententlied, das auch auf den Volkshochschulen gesungen wird, weil es den Idealismus gegen den Materialismus predigt, und hat in genauer Übersetzung folgenden Wortlaut:

Oder Nord, Hort der Freiheit!
Wo die Finsternis nicht drohet,
Wo die Sonne wärmend strahlt
Und wo neues Leben spricht,
Mag es brechen, mag es ären,
Dali den Strom nicht, laß ihn trachen,
Er soll bringen
Wachstum einem Sommertag.

Oder Nord, Heim des Liebes!
— Nicht das Lied, das ein uns schlüßet —,
Nein, das Lied läßt rot die Wangen,
Racht erst frei und dann auch froh!
Auf dem Thor vom Saal des Waldes,
Lehr' ihn in die Lüfte steigen,
Und sich senken

Tief himad zur Bauernhütte!
Oder Nord, Burg der Hoffnung!
Wo sie aus dem Dunkeln spricht,
Inermüßlich sie uns melbet
Lenzesfreund nach Winters Leid,
Sing es so, daß jede Knaben
Lachen des Gigantenlärms!
Laß sie bringen
Licht der Seele, Stahl dem Arm!

Oder Nord, Heilensschlag!
Es wird Zeit, die Kraft zu fühlen
Und die Sehnen straff zu spannen,
Welchen oder vorwärts gehn!
Auf die Heiden aus dem Schummer!
Rach' ein Ende allem Habd!
Und die Junge

Lehr' das Wort der Handlung sprechen!

Wie Sie hören, ist das ein Lied, welches wirklich den Idealismus gegen den Materialismus verherrlicht; dieses Lied wurde aber als anfeindend in nationaler Beziehung angesehen.

(Weiterkeit und hört! hört! links.)

Der betreffende erste Richter war Herr Amtsrichter Dr. jur. Dahn in Sonderburg, natürlich Vorpresident des deutschen Vereins für das nördliche Schleswig — das ist

unser Dakastikenverein; denn die Richter sind ja bei uns (C) die schüchternen Agitatoren gegen uns.

(Hört! hört! bei den Polen und links.)

Er war natürlich auch im vorigen Jahre bei der Reichstagswahl mein Gegenkandidat. Dieser Amtsrichter hat, wenn da steht:

Laß sie
— nämlich die Hoffnung —
bringen

Licht der Seele, Stahl dem Arm!

— es steht buchstäblich im Dänischen: „Lege Licht in den Gedanken und Stahl in den Arm.“ — das so verstanden, daß er nicht die körperliche Kraft dachte, die durch eine gute Führung der Jugend erzieht werden sollte; er dachte vielmehr, es sollten Bajonette, es sollten Säbel in die Arme der Jugend gelegt werden

(Lachen links),

damit sie gegen die Deutschen sechten könnte.

Da ich vor dem Landgericht in Flensburg darauf hingewiesen hatte, daß das Lied in politischer Beziehung ganz unverschämlich war, so sagte das Landgericht in seinem Urteil:

Ein Lied kann ursprünglich im Sinne des Dichters und des Lesers oder des Sängers politisch ganz unverschämlich sein, dann aber durch irgend welchen äußeren Zufall oder durch Umdeutungen einzelner Ausdrücke ohne jede Wortveränderung einen ganz neuen Inhalt erhalten, sobald es zum nationalen Kampfliede wird. Auch solche ihrer Bedeutung nach veränderte Lieder verbietet die Verordnung von 1865, da es nicht darauf ankommen kann, was der Dichter gemeint haben mag, sondern darauf, was die Sänger des Liedes ausdrücken wollen. Und das war im gegenwärtigen Falle der Kufus zum Kampfe gegen das Deutschtum. Damit ist der national-anfeindende Inhalt des (D) Liedes festgestellt.

Meine Herren, nach einer solchen Interpretation kann ja schließlich alles mögliche verboten und bestraft werden. So könnte man auch bei dem Liede Luthers „Ein feste Burg ist unser Gott“ bei den Worten:

Und ob die Welt voll Teufel war'
Und wollt' uns gar verschlingen,
So fürchten wir uns nicht so sehr,
Es muß uns doch gelingen —

sagen: wenn die Dänen von den Teufeln singen, so meinen sie natürlich die Breußen.

(Weiterkeit.)

Und wenn es in der letzten Strophe desselben Liedes heißt:

Das Wort sie sollen lassen haßen
Und sein'n Dank dazu haben,

so könnte man sagen: da denken die Dänen natürlich an die Bestimmung des § 5 des Prager Friedens, wonach sie an Dänemark zurückgegeben werden sollen; dann könnte man also auch dieses Lied verbieten.

Aber es sind nicht allein Studententlieder, die verboten werden, sondern auch — und das könnte vielleicht die Herren Konserwativen interessieren — Lieder der Landwirte.

(Weiterkeit.)

Ich habe hier ein solches Lied, das auch verboten ist und bestraft wird.

Ich bin ein schlächter Bauernmann
Und will nicht hoch hinaus,
Doch tieb' ich meinen niedern Stand,
Denn in dem kleinen Heim
Dort wachsen zarte Blumen
Mit Farben und mit Duft,
Mein ist die klare Quelle
Und mein die frische Luft.

(A)

Ich muß empor bei Verdenschlag,
 Von dem hab' ich gelernt;
 Ich singe, wenn die Lust mich treibt
 Und wenn die Brust mir schwillt,
 Ich singe, wenn ich pfiffe
 Und wenn die Sense klinget;
 Von Hügel und von Walde
 Schallt froh mein Lied zurück.
 Und bin ich von der Arbeit müd,
 Und ist der Tag vorüber,
 Mein Geist ist frisch, der Kopf mir leicht,
 Und ich bin froh und frei.
 Ich möchte nimmer tauschen
 Pflil andern auf der Erd';
 Von diesem Fleck im Norden
 Da weid' ich nimmermehr.
 Und ruh' ich eine kleine Weil'
 Und nehm' ein Buch zur Hand,
 Dann kämpfe ich auf Geistesgrund
 Für Sprach' und Vaterland;
 Doch geht es dann um Streite
 Für Freiheit, Fried' und Glück,
 Für' alles ich zur Seite
 Und kämpfe wader mit.

Dieses Lied ist auf Deutsch übersetzt und wird in deutschen
 Guttemplerlogen vielfach gesungen.

(Große Heiterkeit.)

Da wird es aber nicht bestraft. Auch wenn es im bänktischen
 Original von bänktisirenden Deutschgesingten in Nord-
 schleswig bei ihren Zusammenkünften gesungen wird, dann
 wird es auch nicht bestraft. Dagegen wenn es bei bänktischen
 Versammlungen gesungen wird, dann wird es bestraft!
 Und nicht allein bei öffentlichen Versammlungen, nein, die
 Gendarmen liegen und lauern zuhause und schleichen um
 die Häuser, wo Hochzeiten und andere Privatgesellschaften
 abgehalten werden, um zu erfahren, ob nicht ein Lied ge-
 sungen wird, wofür die Sänger später bestraft werden
 können. Wegen des Liedes „Ich bin ein schlachter Bauer-
 mann“ stehen jetzt allein 14 Personen, Männer und Frauen,
 in Kpenrabe unter Anklage.

(Hört! hört! links.)

Dafür, daß das Abzingen solcher ganz harmlosen
 Lieder verboten ist, habe ich mir eine Erklärung, und diese
 liegt in den vor einiger Zeit gesprochenen Worten: „Wir
 haben zu bestehen, Sie haben zu gehorchen“. Auch wir
 bänktische Schleswiger sollen uns wohl als Bürger zweiter
 Klasse, als Heloten fühlen, und Heloten sollen ja nicht
 singen, sondern nur gehorchen, die haben mit dem „Idealis-
 mus“ nichts zu tun, die sollen nur im Materialismus
 steden bleiben.

Das Landgericht Hensburg hat ferner in einem Er-
 kenntnis gegen mich erklärt, daß die Vertreibung eines
 Gedichtes nach der erwähnten Verordnung bestraft werden
 kann, selbst wenn dahingestellt werden kann, daß eine
 Melodie, nach der es sangbar ist, nicht existiert.

(Heiterkeit.)

Also, meine Herren, von den zwei Verordnungen betrifft
 die eine das Singen der Lieder, und die andere betrifft
 die Vertreibung der Lieder, die gesungen werden können.
 Nichtsdestoweniger stellt das Landgericht fest, daß, wenn
 auch ein Lied keine Melodie hat und nicht gesungen
 werden könne, es doch ein Lied ist, dessen Vertrieb
 bestraft wird. Es kommt auch bei uns vor, daß Leute
 bestraft werden, bloß deshalb, weil die Melodie geipelt
 wird, das ist dann ein Lied ohne Text, und das andere
 war — ein Lied ohne Melodie.

(Heiterkeit.)

Nun fehlt uns bloß, daß wir auch wegen Lieder ohne
 Text und ohne Melodie bestraft werden.

(Große allgemeine Heiterkeit.)

So haben wir denn das Messer ohne Klinge und ohne (C)
 Schaft.

Wenn ich hier in Berlin bin — ich will der leichteren
 Anschaulichkeit wegen ein konkretes Beispiel anführen —,
 und die von mir herausgegebene Zeitung veröffentlichen
 in meiner Abwesenheit einige bänktische Gedichte, so kann ich
 nach zwei oder drei Jahren, je nachdem die Sitzungs-
 periode dauert, unter Anklage gestellt werden, und können
 nach der Gesetzesauslegung, die ich heute angeführt habe,
 alle von der Zeitung in den zwei oder drei Jahren
 gedachten Gedichte zusammengesucht und unter Anklage
 gestellt werden. Das sind schöne Aussichten!

Und wie begünstigt denn das Kammergericht ein
 solches Verfahren, wodurch die Pressefreiheit zu einem
 guten Teil faktisch aufgehoben wird? In einem Urteil
 des Kammergerichts (vom 29. Oktober 1903) heißt es:

In § 1 bestimmt das Reichspressgesetz aller-
 dings, daß die Freiheit der Presse ausschließlich
 denjenigen Beschränkungen unterliegt, welche durch
 das Pressgesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind,
 und der § 2 fügt hinzu, daß das Pressgesetz
 ausnahmslos auf alle Erzeugnisse der Buchdrucker-
 presse Anwendung findet. Hieraus ist jedoch nicht
 zu entnehmen, daß alles, was nicht durch das
 Reichspressgesetz verboten ist, kraftlos gebucht und
 verbreitet werden dürfe. Denn das Reichspress-
 gesetz gibt der Presse keine Ansnahmerechte. Sie
 ist den allgemeinen Strafgesetzen unterworfen;
 und da die Verordnung von 1866 den Vertrieb
 der näher bezeichneten Lieder jedem verbietet, so
 gilt das Verbot auch gegenüber dem Vertrieb
 durch die Presse.

Betreffs der Auslegung, wonach zwei Verordnungen,
 die als ungültig angesehen werden müssen, zu den allge-
 meinen Strafgesetzen gerechnet werden, will ich nicht ein
 Wort verlieren. (D)

Aber, meine Herren, sehen Sie sich die Kon-
 sequenzen an, die daraus folgen könnten! Wenn diese
 Vollzeiverordnungen von 1865 und 1866 fortwährend als
 gültig angesehen werden sollen, wenn sie nicht durch die
 preussische Verfassung und durch das deutsche Pressgesetz
 aufgehoben werden sollen, so muß es heute noch in der
 Nacht der Regierungen stehen, ähnliche Vollzeiverordnungen
 zu erlassen. So könnten die Regierungen der Bundes-
 staaten z. B. eine Verordnung erlassen, wonach es ver-
 boten werden sollte, Minister und Beamte zu kritisieren
 oder Regierungsmassnahmen absätlig zu besprechen. Diese
 Verordnungen wären dann sofort auch ein Teil der allge-
 meinen Strafgesetze, und dann würde auch das Reichs-
 pressgesetz nichts mehr. Und eine solche Gesetzesauslegung
 kommt von dem Kammergericht in Berlin!

Wie weit sind wir doch von den Zeiten entfernt, da
 man glauben konnte, der Müller von Sausfontein hätte
 dem König Friedrich II. sagen können: Es gibt noch ein
 Kammergericht in Berlin!

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dove.

Dove, Abgeordneter: Meine Herren, mit Rücksicht
 auf die Geschäftslage des Hauses will ich mich lediglich
 darauf beschränken, dem Herrn Staatssekretär auf die
 Frage, die er gestern an mich gerichtet hat, die Antwort
 zu geben. Der Herr Staatssekretär fragte mich, welche
 Mittel ich vorschlagen könnte, um die Reichsorgane in die
 Lage zu versetzen, diejenigen Befugnisse, die ihnen ver-
 möge Art. 17 der Verfassung zustehen, nämlich, die
 Durchführung der Reichsgesetze in den Einzelstaaten zu
 überwachen, praktisch zu machen. Eigentlich wäre ich
 wohl berechtigt, mich über diese Frage zu wundern; denn
 ich meine, es wäre wohl Aufgabe der Reichsorgane, wenn

- (A) Sie derartige Mittel bedürfen, selbst nachzudenken — was Sie von uns fordern —, und ich habe auch im allgemeinen lebhaft unsere Bereitwilligkeit, auf diesem Wege ihm zu helfen, zu erkennen gegeben. Ich will aber trotzdem dem Herrn Staatssekretär etwas nachweisen.

(Seiterfeit.)

Meine Herren, ich glaube, hier liegt in der Tat — und das habe ich auch schon geltend betont — eine verschiedene Auffassung über das Verhältnis von Reich und Einzelstaaten vor. Ich meine, wir bedürfen gar keiner neuen Befugnisse. Der Herr Staatssekretär scheint mir noch ein bisschen auf dem Standpunkt des alten Bundestags zu stehen. Er kennt nur die verbündeten Regierungen. Dagegen kennen wir auch andere Reichsorgane: den Reichstag und den ihm verantwortlichen Reichstanzler! Und ich meine, es sollte wirklich nicht so schwierig sein bei dem innigen Verhältnis zwischen Reichstanzler und preussischer Regierung, daß er dort seinen Einfluß geltend macht, um die Widerstände zu überwinden, welche sich einmütig entgegensetzen der Durchführung der Reichsgefesse namentlich in diesem Einzelstaat, und welche sich zweitens der Bornahme der dringend notwendigen organischen Reformen entgegensetzen, die einen gewissen Aufwand allerdings erfordern. Wenn uns hier z. B. gesagt wird, daß selbst für die Vorarbeiten zum neuen Strafgesetzbuch die Reichsregierung auf milde Beiträge angewiesen ist, so, muß ich gestehen, scheint mir das dem wahren Verhältnis nicht zu entsprechen. Aber ich bin auch, wie gesagt, bereit, wenn weitere Mittel verlangt werden, sie zu bewilligen. Wir werden nicht so weit zu gehen brauchen wie der Herr Kollege Stadthagen, der ja gestützt auf einige Gesetzesparagrafen, mit Freiheitsstrafen gegen die verbündeten Regierungen vorgehen will!

(Seiterfeit.)

- (B) Dieser Schritt hat schon das gegen sich, daß adobann wieder die Frage aufstehen würde, wie wir die Herren in den Strafanstalten ihren Fähigkeiten und Verhältnissen entsprechend beschäftigen können.

(Große Heiterkeit.)

Das würde möglicherweise ebenso schwierig wie bei den Kunstcritikern und Dufschiffen des Herrn Kollegen Traeger sein.

(Seiterfeit.)

Ich glaube, dieser Mittel bedürfen wir nicht. Wir haben stets den Reichshandpakt zu wahren; und wenn die Mittel aus der Reichsverfassung benutzt werden, so wird das genügen. Aber ich habe aus der ganzen Debatte den Eindruck, als ob eine gewisse Lethargie obwalte, eine gewisse Scham, mit ernstem Willen diese Widerstände zu überwinden. Darum kommen wir nicht zu den Reformen, die notwendig sind, zu denen ich in erster Linie eine Reform unseres Zivilprozeßverfahrens rechne, die ich absolut für geboten erachte, wenn wir nicht auf dem Wege fortschreiten wollen, den wir leider schon betreten haben, immer weitere Teile von der Rechtsprechung abzutrennen, um nur den allerdringendsten Bedürfnissen gerecht zu werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimrat Dr. Nieberding.

Dr. Nieberding, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, es ist doch bezeichnend, in welcher Weise der Herr Abgeordnete meine Frage beantwortet hat. Er hatte uns Antwort gemacht, daß wir nicht mit genügender Energie gegenüber der preussischen Regierung zu verhalten. Hiergegen habe ich darauf hingewiesen, daß im vorliegenden Falle mit dem reichsverfassungsmäßigen Rechte der Verwaltung praktisch nicht viel zu

machen sei, und den Herrn Abgeordneten gebeten, er möchte mir doch die Mittel angeben, mit denen man der preussischen Regierung gegenüber zur Förderung seiner Wünsche etwas weiteres tun könnte. Was sagt der Herr Abgeordnete mir darauf? Erst führt er in ziemlich bestimmter Form aus, der Staatssekretär kenne nur die verbündeten Regierungen, und vom Reichstage, dem Reichstanzler und von den Befugnissen dieser Reichsorgane wüßte ich anscheinend nichts. Ich siehe hier im Hause und in der Reichsverwaltung viel zu lange, als daß der Herr Abgeordnete eine Recht hätte, mir einen Vorwurf wegen Mangels von Verständnis für die verfassungsmäßigen Institutionen zu machen, ein Wort für der nur den Zweck hat, um die Sache herumzugeben.

(Sehr richtig! rechts.)

Sodann ist der Herr Redner darauf gekommen, wozu gar keine Veranlassung bei dieser Gelegenheit gegeben war, die beschleunigte Bearbeitung eines neuen Strafgesetzbuches zu verlangen, und hat uns in dieser Beziehung eine gewisse Impotenz unterstellt, indem er die Beiträge der Gelehrten, die und nach meiner gestrigen Mitteilung zur Verfügung gestellt worden sind, und die ich als eine hochherzige Mitwirkung bei der wichtigen Aufgabe dankbar anerkannt habe, seinerseits als milde Beiträge für unsere Zwecke charakterisiert hat. Nun hat erstens diese Frage mit dem, was ich dem Herrn Redner gegenüber bemerkt habe, gar nichts zu tun

(Sehr richtig! rechts.)

und zweitens vernehme ich die Gelehrten, die uns helfen, dagegen, daß unsere Empfindung gegenüber ihrer Mitwirkung hier so charakterisiert wird, als sähen wir diese als milde Beiträge an.

(Bravo! rechts.)

Dann hat er und vorgehalten, eventuell würde er gern bereit sein, weitere Mittel zu bewilligen, wenn wir unsere Arbeiten nach seinem Wunsche einrichten wollten. (D) Ich danke für diese Bereitwilligkeit; die ist hier nicht angebracht. Wenn es Zeit ist, mit den Vorarbeiten unfererseits rascher vorzugehen, werden wir die Wege selbst finden, ohne daß wir die Güte des Herrn Abgeordneten für die Bewilligung etwaiger Mittel in Anspruch zu nehmen brauchen.

(Sehr richtig! rechts.)

Schließlich hat er uns Lethargie vorgeworfen, weil wir Preußen gegenüber nicht weicher und vorwagten. Angesichts der Tätigkeit, die in den letzten Jahren das Reichsjustizamt, auch in und gegenüber diesem Hause, entfaltet hat, halte ich es doch für ein hartes Stück, uns mit solichem Vorwurf zu kommen, wenn man auf unsere Frage in der Tat kein Mittel und vorzuschlagen hat, wie man mit den hier ausgesprochenen Forderungen der Bundesregierungen gegenüber vorwärts kommen sollte und könnte.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete kirchlich.

Kirchlich, Abgeordneter: Meine Herren, nur wenige Minuten möchte ich Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, indem ich auf einen Fall zurückkommen muß, den Herr Dr. Müller (Weimingen) heute hier auf Grund einer Zeitungsnachricht vorgebracht hat. Danach sei in dem Fürsorgeverein für katholische Strafgefangene in Düsseldorf festgesetzt, daß Fortbildungsschüler in das Gefängnis gebracht worden seien, um Strafen wegen Schulverhältnis zu verbüßen. Der Herr Staatssekretär hat über die Sache keinen Aufschluß geben können; er nahm aber an, daß es sich um Schulverhältnis in der Volksschule bezog, die Bestrafung der Eltern für die Verhältnisse ihrer Kinder handelt. Nein, meine Herren, die Sache verhält sich im großen und ganzen so, wie Herr Dr. Müller (Weimingen)

(A) hier vorgebracht hat. In der Generalversammlung jenes Vereins — ich selbst bin in dieser nicht zugegen gewesen —, aber auch im Vorhause, dem ich angehöre, ist die Sache zur Sprache gebracht worden.

In Düsseldorf besteht eine obligatorische Fortbildungsschule, und durch ein von der Gemeinde erlassenes Ortsstatut ist bestimmt worden, daß die Fortbildungsschüler zum Besuche des Unterrichts angehalten werden können, auch durch Geld- und Haftstrafen. Meine Herren, dieses Statut hat höheren Orts die Genehmigung gefunden, und darnach ist tatsächlich verfahren worden. Ich weiß nicht, ob in den betreffenden Fällen zunächst gegen die jungen Leute auf Geldstrafe erkannt worden ist und erst nachher, als diese nicht vollstreckbar war, auf Haftstrafe, oder ob direkt Haftstrafen verhängt worden sind. Es handelt sich nicht um Volksschüler, sondern um junge Leute im Alter von über 14 oder 15 Jahren, die aus der Volksschule entlassen sind und nun verpflichtet werden, die Fortbildungsschule zu besuchen. Nachdem das Statut erlassen war, fehlten der Gemeinde die Räume, um eine solche Haftstrafe zu vollstrecken, und so ist es gekommen, daß sie in dem Gefängnisse, ich glaube, allerdings nicht im Zellengefängnis, sondern in einem Polizeigefängnisse vollstreckt worden sind. Nachdem im Verein die Sache zur Sprache gebracht worden, ist von der Gemeinde dem Verein mitgeteilt worden, daß man fürderhin nicht mehr so verfahren wolle; man wolle entweder eigene Räume für die jungen Leute herstellen lassen oder überhaupt — was ja das richtigste wäre — an eine Änderung des Statuts hinsichtlich der

(B) Freiheitsstrafen gehen. Wir haben uns im Verein nach den Statuten anderer Städte erkundigt, und da ist uns die Mitteilung geworden, daß dort für die obligatorischen Fortbildungsschulen — ich denke hier speziell an Arzfeld, — nicht vorgesehen ist, auch durch Haftstrafen junge Leute zum Besuche der Schule anzuhalten. Das habe ich zur Aufklärung sagen müssen, namentlich auch weil der Herr Staatssekretär hier nicht vollständig informiert erschien.

Präsident: Meine Herren, es ist mir ein Verlagsantrag vorgelegt worden von den Herren Abgeordneten Freiherr v. Nitzthosen - Damsdorf, Graf v. Dompfch, v. Starobin und Singer. Ich schließe mich diesem Antrage an und werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß das Hans die Verlagschaft beschloffen hat. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bargmann.

Bargmann, Abgeordneter: Ich habe gegenüber dem Herrn Staatssekretär Dr. Niederding zwecks Nichtfeststellung meiner Worte zwei Bemerkungen zu machen. Erstens, der Herr Staatssekretär hat die in meiner Rede vorzunehmende Bemerkung, man müsse sich die Fesselung nicht so vorstellen, wie sie in alten Balladen, Romanen, in Iffello und anderen Opern vorkommen, als von mir herrührend bezeichnet. Ich glaube deutlich genug gesagt zu haben, daß dieselbe vom preussischen Minister Freiherrn v. Hammerstein herrührt

(sehr richtig! links),

dessen Äußerung in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 5. März 1903 ich wörtlich zitiert

habe. Zweitens, der Herr Staatssekretär hat erklärt, (C) hätte einen Fall ungerechtfertigter Fesselung aus Oldenburg mitgeteilt und müsse mich deshalb an den Oldenburger Landtag wenden. Ich bedauere hier zu müssen, daß der Herr Staatssekretär sich auch gegen in Rom befindet. Ich habe nicht einen Fall aus Oldenburg mitgeteilt, sondern ausdrücklich mitgeteilt, daß der von mir angeführte Fall in Wilhelmshaven sich zugezogen hat. Der Oldenburger Landtag hat also mit dieser Angelegenheit absojnt nichts zu tun.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dove.

Dove, Abgeordneter: Meine Herren, auch ich sehe mich genötigt, einige Mißverständnisse aufzuklären, die zwischen dem Herrn Staatssekretär und mir obwalten. Diesigen Bemerkungen, die dem Herrn Staatssekretär zu seinem etwas gereizten Tone veranlaßt haben, sind, glaube ich, Mißverständnisse gewesen; denn, wenn ich von Leiharbe gesprochen habe, habe ich einmal in seiner Weise etwas behaupten wollen, daß das Reichsjustizamt nicht seinerseits durch seine Arbeit all das leisten, was nur irgendeine verlangt werden kann, sondern ich habe ausdrücklich gesprochen von der mangelnden Energie bei Überwindung entgegenstehender Widerstände

(sehr richtig! links)

und habe diese gerade auf finanziellen Gebiete gesucht. Daselbe Mißverständnis liegt auch vor bei Beurteilung der Mitarbeit der Gelehrten. Ich habe diese als milde Beiträge nicht im wissenschaftlichen Sinne bezeichnet, sondern den Herrn Staatssekretär dahin verstanden, unsere finanziellen Mittel würden es uns gar nicht gestatten, uns ein solches Material zu beschaffen, und darauf hat sich meine Bemerkung bezogen. Wenn hier meinerseits ein Mißverständnis vorgelegen hat, so ist damit natürlich dieser Vorwurf hinfällig.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Thiele.

Thiele, Abgeordneter: Ich meinerseits will dem Herrn Staatssekretär bemerken, daß ich auf seine Ausführungen zu meiner Rede mit Vorbehalte, bei der dritten Lesung einzugehen, da er Material wünscht, und das Vorbereitung braucht.

Präsident: Das war mehr zur Geschäftsordnung als eine persönliche Bemerkung.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Donnerstag den 3. März, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. Fest der heutigen Tagesordnung.
Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch. Die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags Schmid (Namenstadt), Horn (Netze), Freiherr v. Wolf-Meternich, v. Michaelis, Dr. Abiaz wünschen aus der III., resp. IV. und VI. Kommission Abschied zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 2., 6. und 7. Abteilung, die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 12 Minuten.)

(A)	Berichtigung	Seite
	zum stenographischen Bericht der 47. Sitzung.	
	Seite 1455 B Zeile 7 ist statt „Quoquo“ zu lesen: „Quoquoque“.	

Stücken	1500 A	Seite (C)
Stadthagen	1502 A, 1507 B	
Gamp	1503 B	
Herold	1508 A	
Buchwald	1508 B	
Erzberger — persönlich	1509 B	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1509 D	

48. Sitzung

am Donnerstag den 3. März 1904.

Dank Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen für die seitens des Reichstags ausgesprochene Teilnahme aus Anlaß des Heimgangs des Prinzen Heinrich Viktor Ludwig Friedrich	1477 C
Geschäftliches	1477 C, 1509 D

Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Reichsjustizverwaltung (Fortsetzung und Schluß)	1477 D
---	--------

Bejoldung des Staatssekretärs, bezw. Rechtspflege im allgemeinen (Fortsetzung und Schluß der Diskussion) — Reichsgerichtsentscheidungen, Immunität der Reichstagsabgeordneten, Zweikampf, Strafmündigkeitsalter, Meineid, Kontraktbruch, Strafprozeßreform, Koalitionsrecht der Arbeiter, Schreibung polnischer Familiennamen usw.:	
Dr. Spahn	1477 D
Bernstein	1481 C
Persönlich	1508 D
Dr. Nieberding, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsjustizamts	1487 B, 1491 C
v. Niepenhausen	1488 C
Dr. v. Jazdzynski	1489 B
Trimborn	1492 D, 1505 C
Persönlich	1509 C
Böhmberg	1494 D
Lattmann	1498 B
v. Janta-Polczynski	1499 B

Seite

Die Sitzung wird um 1 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Seine königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen hat in einem an mich gerichteten Telegramm in herzlicher Weise seinen Dank dem Reichstag für den Ausdruck der Teilnahme in seinem Herzeleid ausgesprochen. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Als Vorträge sind eingegangen:

1. der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1903;

2. Ausführungsbestimmungen, welche der Bundesrat auf Grund des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 zur Bekämpfung der Cholera, des Typhus (Flecktyphus) und des Kusfahes (Dyspa) laut Bekanntmachung vom 21. Februar 1904 (Reichsgesetzblatt Seite 67) beschlossen hat.

Die Drucklegung dieser Vorträge habe ich verfügt.

An Stelle der aus der III. resp. IV. und VI. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Horn (Reihe), Schmid (Immenstadt), Freiherr v. Wolff-Metternich, Dr. Adlas und v. Michaelis sind durch die nachgezogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Sittart und Speck in die Budgetkommission; Delfor und Dr. Wiemer in die Wahlprüfungs-kommission;

Dr. v. Saldern in die VI. Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten Rathhof für 6 Tage vom 4. d. M. ab.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Horn (Reihe), für die Zeit bis zum 18. d. M. wegen dringender Amtsgeschäfte. — Dem Urlaubgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Entschuldigt ist das Mitglied des Reichstags Fürst zu Dohna-Schloditten.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar zunächst folgender Spezialetat:

Etat für die Reichsjustizverwaltung (Anlage VII).

In der wiedereröffneten Diskussion über Kap. 65 der fortbauenden Ausgaben, Tit. 1 — Staatssekretär — mit Ausschluß derjenigen Gegenstände, welche in besonderen Besprechungen behandelt worden sind, hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, entschuldigen Sie, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit nochmals auf wenige Minuten in Anspruch nehme. Es ist die Frage der Publikation der Entscheidungen des Reichsgerichts angeregt und dabei die Bemerkung gemacht worden,

(Dr. Spehn.)

- (A) es komme den Reichsgerichtsmitgliedern aus dieser Publikation ein Geldgewinn zu. Gestatten Sie mir, in Ergänzung der Worte des Herrn Staatssekretärs zu diesem Punkte noch einiges auszuführen! Die Publikation einer einzelnen Reichsgerichtsentscheidung wird von dem einzelnen Senate beschlossen, der das Urteil erlassen hat. Die Senate gehen bei der Erwägung der Frage, ob ein Urteil zu veröffentlichen sei, von dem Gesichtspunkt aus, daß nur Urteile zur Veröffentlichung kommen sollen in der Sammlung, welche einen Rechtsfall neu enthalten, oder welche einen Rechtsfall, der in einem früheren Bande veröffentlicht ist, in anderer Beleuchtung erscheinen lassen. Bekanntlich hat ja die Entscheidung der Rechtsfälle an den einzelnen Streitfällen die Eigenheit, daß der Rechtsfall die verschiedenartigste Beleuchtung finden kann.

Nun ist bei Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs das Reichsgericht in der Erwägung, daß die Gerichte unterer Instanz großen Wert darauf legten, die Entscheidungen vollständiger als bisher zu erhalten, dazu übergegangen, zahlreicher als vorher seine Entscheidungen zu publizieren, und die Folge davon ist gewesen, daß man jetzt wie bisher zwei Bände Zivilrechtsentscheidungen in einem Jahre dreier nun drei erscheinen läßt, und man hat außerdem, wie bereits von dem Herrn Staatssekretär bemerkt ist, um die Entscheidungen den unteren Instanzen möglichst rasch zugänglich zu machen, die Sammlung sowohl in Heften wie in Bänden in den Buchhandel gelangen lassen. Nun sollte man aber auch die Wichtigkeit der Entscheidungen nicht überschätzen und nicht auf eine noch ausgebehntere Veröffentlichung drängen. Es kann schon bei der Veröffentlichung von drei Bänden fraglich sein, ob es sich lohnt hat, jede der dort mitgeteilten Entscheidungen zu veröffentlichen, und ich möchte gerade von dem Standpunkte der Juristen aus, die hier die Sache im Reichstage zur Sprache gebracht haben, wünschen, daß nicht sie uns mit den Arbeiten der Veröffentlichung noch höher belasten. Die Bearbeitung der Entscheidung, deren Veröffentlichung vom Senate beschlossen wird, erfolgt immer durch das Mitglied, welches das Urteil abgelehrt hat.

- (B) Es findet alsdann noch durch ein Mitglied des Senats, dessen Urteil veröffentlicht wird, eine weitere Revision aller in diesem Senate für die Veröffentlichung bestimmten Entscheidungen statt. Diese Mitglieder erhalten für ihre Mühe keinerlei Äquivalent. Es wird nun außerdem noch von einem Mitgliede, das unabhängig vom Senat bestellt ist, für den Index und das Register jedes Bandes gesorgt. Durch dieses findet auch ein Vergleich der neu veröffentlichten Entscheidungen mit den älteren Entscheidungen statt; dieses Mitglied erhält allerdings für diese Arbeit ein geringes Pauschale. Vielleicht bezieht sich darauf die Mitteilung, die dem Herrn Kollegen Dr. Ablass gemacht ist; aber ich meine, die Sache ist von so untergeordneter Bedeutung und so naturgemäß, daß es sich kaum verlohnt, darüber ein Wort zu verlieren. Früher, als das Reichsoberhandelsgericht die Entscheidungen in die Wege leitete, wurde den Mitgliedern ein Äquivalent gegeben; vom Reichsgericht wurde von diesem Äquivalente abgesehen, und später ist selbst von dem Keinen Äquivalent, daß die Mitglieder noch für die Durchsicht der Korrekturbogen bezogen hatten, abgesehen worden. Für den Verzicht auf diese Leistungen ist von dem Verleger dem Rentenverein des Reichsgerichts eine Entschädigung gegeben worden, deren Betrag: mir unbekannt ist. Nun, meine ich, sollte man aus dem Umfange, daß der Rentenverein aus diesen Entscheidungen einen Betrag erhält, nicht den Gedanken herleiten, es solle auf ihn verzichtet werden, damit die Entscheidungen billiger herausgegeben werden könnten. Dieser Beitrag an den Rentenverein hat mit dem Preise der einzelnen Bände nichts zu tun. Der Verleger berechnet

den Bogen für 25 Pfennig, während für Werte der wissenschaftlichen Literatur — und dazu dürften die Entscheidungen des Reichsgerichts trotz des Ausspruchs des Herrn Abgeordneten Stadthagen gehören — meist 30 Pfennig pro Bogen bezahlt werden. Man kann sich also über den Preis nicht beklagen. Sobald der Verleger sich entschließen würde den einzelnen Heften der Entscheidungen Annoncen belegen zu lassen, so würde er allein dadurch seinen Beitrag an den Rentenverein herausbekommen. Es geschieht allerdings mit Recht nicht, weil es der Würde der Entscheidungen nicht entsprechen würde. Der Reichstag darf sich, glaube ich, bei der Regelung dieser Frage beruhigen. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß der Band der Reichsgerichtsentscheidungen bei 25 Pf. pro Bogen 4 Mark, das „Reinische Archiv“, das die älteren Entscheidungen herausgibt, pro Band 7 Mark kostet. Es hängt der Preis ja von dem Absatzgebiete ab. Der Verleger der Reichsgerichtsentscheidungen kann selbstverständlich mit Rücksicht auf deren Verbreitung den Band billiger verlegen.

Meine Herren, in betreff des Rentenvereins möchte ich noch auf eins aufmerksam machen, um zu zeigen, wie innerlich berechtigt der Gedanke seinerzeit gewesen ist, den Rentenverein zu gründen. In den einzelnen Staaten haben die Justizminister Fonds, aus denen sie im Bedürfnisfälle den Hinterbliebenen auch der höheren Beamten Unterstützung gewähren können. Für das Reichsgericht besteht ein derartiger Fonds nicht. Nun ist der Rentenverein in der Weise organisiert, daß auf die Renten die hinterbliebenen Witwen und Töchter, solange diese unverheiratet sind, Anspruch haben. Etwas anderes als ein Ersatz für die Unterstützungsfonds der Einzelstaaten liegt in ihm nicht.

Meine Herren, was die auch angeregte Frage betrifft, warum wir in unseren veröffentlichten Entscheidungen Bezug nehmen auf verschiedene Zeitschriften, in denen frühere Entscheidungen des Reichsgerichts veröffentlicht worden sind, so möchte ich bemerken, daß außer dem Gesichtspunkt, den der Herr Staatssekretär angeführt hat, in neuerer Zeit noch ein anderer maßgebend geworden ist. Es sind eine ganze Anzahl von Juristen im Besitze nur einer der juristischen Zeitschriften, die unsere Entscheidungen veröffentlichen, sei es die „Juristische Wochenschrift“, sei es die „Gesetzliche Zeitschrift“, seien es unsere amtlichen Entscheidungen — auf diese drei Sammlungen beschränkt sich lu der Hauptsache die Anziehung von Urteilen —, und da ist man von der Erwägung ausgegangen, man wolle die verschiedenen Sammlungen von Entscheidungen zitieren, um dem Juristen, der die angezogenen Entscheidungen nachsehen will, Gelegenheit zu geben, sie in der Sammlung, die er besitzt, nachzusehen. Es ist das also im Interesse der Vereinfachung der Arbeit der Leser der Reichsgerichtsentscheidungen geschehen.

Nun gestatten Sie mir, auf ein paar Punkte der Debatte noch zurückzukommen. Der Abgeordnete Heine hat zu einem Urteil des Reichsgerichts, welches zu Absatz 2 des § 7 der Strafprozedurordnung ergangen ist, die Bemerkung gemacht, daß sei „Wuchstabenjurisprudenz“. Meine Herren, ich gehöre dem Straffanat nicht an; ich habe deshalb nicht die Verpflichtung, den Straffanat zu rechtfertigen. Aber ich möchte doch diese Behauptung nicht unüberprüft in die Welt gehen lassen. Wie liegt der Fall? Der Absatz 2 des § 7 schafft einen bestimmten Gerichtsstand für Vergehen, die durch den Inhalt einer Druckschrift begangen sind. Im vorliegenden Falle wird in einem Couvert, aus dem die Adresse des Empfängers und der Name des Absenders angegeben sind, um das Couvert geöffnermaßen die Druckschrift bildet, eine Anzahl Lotterielosnummern und Lotterielose verpackt, wie wir sie alljährlich in den verschiedenen Städten Deutschlands

(Dr. Spahn.)

(A) bekommen. Wäre nun außer dem Briefcouvert noch ein Begleit Schreiben diesen Botenlosen mitgegeben, so würde ganz klar erhellen, daß dieses Begleit Schreiben die Druckchrift bildet, auf welche sich § 7 Absatz 2 der Strafprozeßordnung bezieht. Für diese Druckchrift ist der Absatz 2 maßgebend; dagegen hat nicht die Absicht vorgelegen, auch für das, was als Einlage beigelegt wird, einen besonderen Gerichtsstand zu begründen, als wir diesen § 7 beschloffen. Wir haben damals — und darauf bezieht sich auch die Bemerkung des Herrn Staatssekretärs — geglaubt, daß der strafbare Inhalt der Druckchrift erforderlich wäre, wenn der § 7 Absatz 2 den Gerichtsstand begründen soll.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dove gegen die Entschloßungen des Reichsgerichts in Bördenfragen eine Bemerkung gemacht. Wir werden darauf zu sprechen kommen, wenn das Bördengesetz zur Debatte steht; aber das allgemeine Urteil, das er abgegeben hat, möchte ich nicht ganz unwidersprochen lassen. Das Reichsgericht hat bei der Auslegung des § 66 des Bördengesetzes — und darauf kommt es hier an — in seinem Urteil der Ansicht Ausdruck gegeben, daß es bei der Anwendung dieses § 66 auf die Ermittlung des Zwecks der betreffenden Bestimmung ankommt, und hat dazu bemerkt, daß der § 66 nicht den Zweck hat, Bördenermittlungsfälle, die in jeder Beziehung der Begriffsbestimmung in § 48 des Bördengesetzes entsprechen, aber nur diese zu verhindern oder zu erschweren, sondern daß § 66 den Zweck hat, diejenigen Personen, die keine wirtschaftlich berechtigte Veranlassung zum Bördenmäßigen Terminhabe haben, hiervon fern zu halten. Ich glaube, das ist richtig. Deshalb hat das Reichsgericht angenommen, daß der § 48 für die Auslegung des § 66 nicht in der Weise ausschlaggebend ist, daß die dort gegebenen Merkmale buchstäblich zureifen müßten, sondern es ist als „Bördenermittlungsfall“ auch ein Geschäft anzusehen, das denselben wirtschaftlichen Zwecken dient und nur beßers Umgehung des Gesetzes in eine andere Form geteilt ist. Aus dieser Erwägung heraus ist das Reichsgericht dazu gekommen, daß als Bördenermittlungsfall jedes Termingeschäft anzusehen ist, das nach Bördenpreisen geschlossen ist, mögen dies nun Termin- oder Kassapreise gewesen sein. Dabei ist vom Reichsgericht verheißentlich das Vorbringen des Spielmannes nicht billigt worden. Produzenten hat das Reichsgericht die Möglichkeit niemals verschlossen, für den Verkauf ihrer Produkte und die Deckung ihres Bedarfs Termingeschäfte abzuschließen.

Der Herr Abgeordnete Thiele hat von seiner Weisheitsbesserung vor dem Landgericht in Halle gesprochen, und der Herr Staatssekretär hat gemeint, wenn in der Auslegung des Art. 31 der Reichsverfassung beim Reichstage Bedenken obwalten, dann wäre die Frage vor der Geschäftsbildungskommission zu behandeln. Meine Herren, ich nehme an, daß ein Anlaß, die Geschäftsbildungskommission mit der Frage zu befaßen, nicht vorliegt. Ich halte die Bestimmung des Art. 31 der Verfassung für vollkommen klar, und sie gibt dem Landgericht Halle dem Herrn Abgeordneten Thiele gegenüber recht. Er war verpflichtet, nachdem das Verfahren eingeleitet war, ehe der Reichstag einberufen war, hier zu beantragen, daß der Reichstag beschließen möge, das Verfahren gegen ihn aufzuheben zu lassen.

(Sehr richtig!)

und da er das nicht getan hat, so war er verpflichtet, der Aufforderung zum Erscheinen Folge zu leisten. Die Strafprozeßordnung unterteilt genau zwischen Vorführung und Erlass des Haftbefehls, und diese Unterscheidung besteht auch für die Bestimmung der Verfassung, und deshalb ist die Verfassungsbestimmung dahin auszulegen, daß sie die Vorführung, die im vorliegenden Falle

angebordnet war, nicht trifft. Wir haben auch keinen Anlaß, uns um Abänderung der Verfassung zu bemühen; denn es war nur notwendig, zu beantragen, daß rechtzeitig vom Reichstage beschloffen werde, daß das Verfahren aufgehoben werde. Mit diesem Beschluß sind dem Gericht die Hände gebunden; das es nicht geschehen ist, ist eine Schuld, die ihn trifft — ich will es nicht im kriminallistischen Sinne nehmen —, und er muß die Folgen dieser Vernachlässigung tragen.

Dann sind einzelne Fragen zur Revision des Strafgesetzbuches gekommen. Der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) hat angeregt, daß der § 166 des Strafgesetzbuches aufgehoben werden solle, der einen Schutz gibt gegen Verächtlichmachung kirchlicher Einrichtungen. Er hat einen Fall angezogen, in dem die Bibel nicht geschätzt gewesen sei in bezug auf einen Ausdruck, der sich gegen die evangelische Kirche wendet. Dem Abgeordneten Müller ist ganz gut bekannt, welches die inneren Gründe für diese gerichtliche Entscheidung gewesen sind; ich brauche deshalb nicht darauf einzugehen. Aber das ist zu sagen: wie die Verhältnisse in Deutschland liegen, ist auf den § 166 des Strafgesetzbuches nicht zu verzichten. Wenn sich Mängel ergeben haben, die zu Verbesserungen Anlaß geben, so mag man ihn verbessern, vorschreiben kann man ihn nicht. Dabei kann man sehr wohl den Wunsch hegen, daß alle religiösen Kontroversen in einer Form geführt werden, die jede persönliche Kränkung fern hält. Diese Bemerkung trifft aber, das will ich bemerken, nicht etwa die Rathpöhlen allein, sondern sie trifft ganz allgemein in Deutschland zu.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Dann ist die Frage des Duells angeregt worden. Ich bin mit der Erklärung des Herrn Staatssekretärs, daß, weil nur so wenig Duellfälle in der Zivilbevölkerung vorgekommen seien, ein Anlaß zu einer allseitigen Reform nicht vorliegt, nicht einverstanden. Wir haben im Strafgesetzbuch mehrere Strafbestimmungen, in denen nicht alljährlich 74 Mal eine Abänderung stattfindet, und trotzdem sind sie getroffen. Ich will aber darauf hinweisen, und das muß betont werden, daß meine Parteifreunde vor 2 Jahren einen Antrag in betreff der gesetzlichen Bestimmungen über das Duell beim Etat des Reichsjustizamts gestellt hatten. Wir wollten damit eine Änderung der Bestimmungen, die die §§ 201 bis 210 des Strafgesetzbuchs zu Gunsten der Duellanten aufstellen, in der Richtung, daß die Benutzungen des Duells, die in diesen Bestimmungen liegen, beseitigt würden. Damals ist unser Antrag unterlegen, weil infolge eines Mißverständnisses die linke Seite des Hauses gegen den Antrag gestimmt hat. Wir stehen genau noch auf dem Boden des damaligen Antrags: wir wollen, daß das Duell den allgemeinen Bestimmungen für die Körperverletzungen unterstellt wird; wir wollen, daß diesen allgemeinen Strafbestimmungen noch Vorschriften hinzugefügt werden, welche die Herausforderung zum Zweikampf und die Annahme einer solchen Herausforderung, die Bezeigung von Verachtung wegen Unterlassung der Herausforderung zum Zweikampf oder wegen Nichtannahme einer solchen Herausforderung mit Gefängnisstrafe bedrohen, und welche wegen der genannten strafbaren Handlungen neben einer verwirkten Freiheitsstrafe von nichtbestehenden Monaten auch den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte dann zuläßt, wenn der Täter sich einer ehrlosen Handlungsmethode schuldig gemacht hat. Wir haben diesen Antrag nicht nur in dieser Session eingebracht, weil wir die Geschäftslast nicht noch weiter steigern und damit dem Zustandekommen des Etats Hindernisse bereiten wollten.

Dann ist die Frage wegen der Heraussetzung des Strafmündigkeitsalters angeregt worden. Ich kann wie

(Dr. Spahn.)

- (A) früher den Herrn Staatssekretär nur bitten, mit großer Sorgfalt an diese Frage heranzutreten.

Der Herr Staatssekretär hat mit einer gewissen Wärme sich der Herren angenommen, die zu einer freien Konferenz zusammengetreten sind, um eine Revision des Strafgesetzbuchs vorzubereiten. Ich will der Wärme gewiß nicht entgegenreten, auch nicht den einzelnen Personen und ihrem guten Zweck, der darin besteht, daß sie mit unseren Fragen sich beschäftigen. Etwas eigentümlich berührt nun, daß einer der Herren, die zu dieser Konferenz zusammengetreten sind, in einer Wochenchrift, die in Hunderttausenden von Exemplaren unter der Bevölkerung im Deutschen Reich, und zwar nicht allein in den besseren Kreisen, verbreitet ist, Auslassungen macht, die geeignet sind, unsere gute Meinung über seine Wirksamkeit bei dieser Reform abzuschwächen.

(Hört! hört! in der Mitte.)

Herr Professor v. Böttg hat in der Nr. 43 der „Woche“ vom vorigen Jahr die Bemerkung gemacht:

Woher sollte uns auch im Reiche oder gar in Preußen

— das gilt ja nun auch dem Herrn Staatssekretär, nicht bloß uns Abgeordneten —

der Staatsmann kommen mit dem scharfen Blick, der die durch die Überlieferung geheiligten Vorurteile durchdringt wie die Herkulesche den Nebel, mit dem Pluto, der der strommehlenden Heuschel, diesem schlimmsten Feinde der Wahrheit und der Liebe, die Hpatariarve vom Gesicht zu reißen wagt, mit dem sichern Selbstvertrauen, das nötig war, um die deutsche Bureaufraule aus dem Winterschlaf zu rütteln und schäpferische Leute zu begeistern.

Den Nebel, meine Herren, bliden dem Herrn Professor seine Kollegen, welche an der sogenannten Vergeltungs-

- (B) theorie festhalten, denn er hatte vorher bemerkt: Auch wir verwerfen die Vergeltungsaufgabe der Strafrechtspflege,

— das ist aus seinem Lehrbuch bekannt —

welk wir dem Menschen die Fähigkeit absprechen, Herz und Nieren des Verbrechers zu prüfen und die Gleichstellung zwischen Schuld und Sühne zu finden. Wir verwerfen sie als eine Verflüchtigung gegen den Gedanken des Christentums wie gegen die erste Forderung der Nächstenliebe und der Menschlichkeit.

Nun kommt der charakteristische Satz:

Aber die Anhänger der Vergeltungstheorie kann man nicht von ihrem Irrtum überzeugen; überzeugen kann man nur den, der seine Ansicht auf Gründe stützt. Wer von Vokaltaten ansieht und bei Schlagworten endigt, steht außerhalb der wissenschaftlichen Diskussion.

Meine Herren, ich würde nicht Anlaß genommen haben, aus diese etwas eigenartige Ausführung einzugehen, wenn sich nicht in diesem Aufsatz eine andere Bemerkung fände, die mir von wesentlicher Bedeutung für die Auffassung des Herrn Professors in betreff der strafbaren Handlungen und des Reineids insbesondere zu sein scheint, dessen Regelung der Frage der Abänderung des Strafgesetzbuchs auch in Frage steht. Der Artikel handelt über ein Buch von Reuk, der eines Reineides wegen im Zuchthause war, und der Herr Professor bemerkt, wie gesagt, nicht in einer wissenschaftlichen Zeitschrift, um ein Problem zu erörtern, sondern in einer Zeitschrift, welche bestimmt ist, in weite Kreise des Volks zu bringen:

Der tragische Konflikt der Pflichten, der in dem „Verbrechen“ des Reineids

— Verbrechen in Anführungsstrichen —

seine Lösung gefunden hat, bedarf keiner Auslegung, auch nicht die Unkenntnis des Gesetzes, die nur entehrende Zuchthausstrafen für einen Eid kennt, den in gleichen Falle zu leisten gar mancher von uns für eine Ehrenpflicht halten würde.

(Hört! hört! aus der Mitte.)

Männer, die im öffentlichen Leben auf einen solchen Standpunkt sich stellen, legitimieren sich dadurch nicht für ihren Beruf als Reformator des Strafgesetzbuchs.

Der Herr Abgeordnete Stabthagen hat in seinen Ausführungen über den Kontraktbruch Stellen aus einer Rede verlesen, die ich feinerzeit bei einer Veranlassung, ich weiß augenblicklich nicht wann, gehalten habe. Der Herr Abgeordnete Stabthagen hat aber, wie mir gesagt worden ist — ich war bei Beginn seiner Rede nicht zugegen — ausdrücklich auch mit vorgelesen, daß ich meine Ausführungen über den Kontraktbruch mit Bezug auf das rechtsrechtlich geregelte Vertragsrecht und nicht mit Bezug auf das im Landrecht geregelte Gesinderecht gemacht habe. Wenn das richtig ist, so hat diese Verlesung für den einen oder den anderen unter Ihnen ein gewisses Interesse, weil er damit meine Ansicht über den Kontraktbruch kundgegeben hat, aus der ich kein Hehl mache, auch nicht ein Hehl machen würde, wenn es sich um das Gesinderecht handelte. Aber ich glaube, die Verlesung hat insofern ihren Zweck verfehlt, als sie die Absicht gehabt hat, einen Gegenlag zu begründen, der zwischen meinen Parteifreunden im Abgeordnetenhaus und der Reichsregierung vorliegt. Ich meine, dieser Gegenlag kann nicht kontrahiert werden, weil eben, wie gesagt, die Kontraktbruchfrage mit mir erörtert worden ist im Umsange des Reichsrechts.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Stabthagen unter Bezugnahme auf meine Parteifreunde Bemerkungen über die Verhandlungen zum Einführungsgezet des Bürgerlichen (D) Gesetzbuchs in betreff der Anfechtungsgesetzgebung gemacht. Er hat sie gemacht, um darzutun, daß der preussische Entwurf des Anfechtungsgesetzes im Widerspruch steht mit der Reichsgesetzgebung. Ich will die Frage nicht erörtern. Der Herr Abgeordnete Stabthagen hat aber bei seiner Debatte eines übersehen: die sedes materiae für diese Frage, soweit das Bürgerliche Gesetzbuch und sein Einführungsgezet in Betracht kommt, ist ein anderer als der von ihm angezogene Artikel; es ist Art. 111 des Einführungsgezetes, nach dem unberührt gelassen sind die landesgesplichen Vorschriften, welche im öffentlichen Interesse das Eigentum in Ansehung tatsächlicher Verfügungen beschränken. In dem Anfechtungsgesetz handelt es sich „im Interesse der Bekämpfung der politischen Bestrebungen“ um eine Beschränkung in der Verfügung des Besizers eines Grundstücks. Die Bewahrung ist eine tatsächliche Verfügung. Ich will über die Berechtigung des Vorgehens der preussischen Regierung mich nicht auslassen, weil der Entwurf nicht-Gesetz ist; aber wenn man diese Berechtigung angreifen will, so kann es nur von dem Standpunkte des Eingriffs in die Rechtsverfassung geschehen, die jedem das Recht zum Erwerbe von Grundstücken, das Recht zum festen Wohnsitze und zur Benutzung des Eigentums gewährt. Vorrerst muß es meinen Freunden im Landtag überlassen bleiben, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen; hier will ich nur die Bemerkung, die der Abgeordnete Stabthagen aus dem Einführungsgezet unter Heranziehung unserer Verhandlungen im Reichstag bei Beratung dieses Gesetzes gemacht hat, berichtigen.

Nachdem der Herr Staatssekretär zugelegt hat, daß wir in dieser Session noch eine Vorlage über die Entlastung des Reichsgerichts in Zivilsachen erhalten werden, will ich auf diese Frage nicht mehr eingehen. Ich habe nur aus Anlaß der Ausführungen des Herrn Abgeordneten

(A) Stabthgen auf einen Punkt zurückkommen; gestatten Sie mir zwei kurze Sätze. Der Herr Abgeordnete Stabthgen war der Ansicht — er hat meine Darlegungen zureichend so aufgefah —, als ob es sich nur um Erörterung der Gründe für und gegen handle, daß durch eine Erhöhung der Revisionssumme die Arbeiter geschädigt würden. Er hätte sich bewußt bleiben dürfen, daß im Jahr 1896 bei der Beratung der damaligen Vorlage sein Parteifollege Herr Haase erklärt hat, Arbeiterinteressen seien bei dieser Frage überhaupt nicht berührt, weshalb die Arbeiter dieser Frage gleichgültig gegenüberstünden. Daß Streitigkeiten aus den Arbeits- und Miethverträgen der Arbeiter bei einer Revisionssumme von 1500 Mark ans Reichsgericht kommen, ist nicht anzunehmen. Ans Reichsgericht kommen Rentenanprüche der Arbeiter, und die überliegen immer 3000 Mark, würden also unter allen Umständen vor dem Reichsgericht bleiben.

Genau so darf ich vielleicht eine andere Bemerkung von einer anderen Seite deuten, vorausgesetzt, daß sie richtig in der Presse wiedergegeben ist. In dem Senat, welcher beim Reichsgericht das Grundeigentum bearbeitet, ist man durchweg der Ansicht, daß eine Erhöhung der Revisionssumme für die Revision in Grundeigentumsachen gleichgültig sein würde, weil die Feststellung des Streitwertes für die Revision vielfach auf Schätzung beruht, solche Schätzungen aber etwas Willkürliches an sich tragen, so daß man künftig durch Schätzung auf 3000 Mark kommen wird, wo man jetzt nur auf 2000 Mark schätzt. Ein anderes Interesse haben aber die Arbeiter an der Entlastung des Reichsgerichts, und dies Interesse liegt darin, daß sie wünschen müssen, daß jeder Richter in der Unterinstanz gutes und richtiges Recht in allen Arbeitersachen spricht.

(Sehr richtig!)

(B) Daß dies gute und richtige Recht für alle Sachen in der ersten Instanz gesprochen wird, das wird wesentlich dadurch gewährleistet, daß das Reichsgericht in den Sachen, die die höherem Objekte gleich gelagert sind, gutes und richtiges Recht spricht; denn das Untergericht bringt in allen Sachen die vom Reichsgericht aufgestellten Rechtsätze auf Grund der in den Reichsgerichtsentscheidungen enthaltenen Belehrung zur Anwendung.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Bargmann möchte mir gegenüber die Bemerkung, es gäbe wichtigere Fragen, welche die Volkseute berührten, als die Entlastungsfrage des Reichsgerichts. Ja, ich weiß nicht, wie ich Anlaß zu dieser Bemerkung geben habe. Von der Erregung der Volkseute habe ich nicht gesprochen; im Gegenteil, ich will, daß nicht Zufälle eintreten, welche die Volkseute erregen würden.

Dann hat der Herr Staatssekretär aus die Frage wegen der Entlastung der Strafkassen eine etwas sehr verklausulierte Erklärung abgegeben. Er sagte, wenn er die Gewißheit hätte, daß man im Reichsstage sein Hervortreten mit einer Vorlage, die eine Herabminderung der an das Reichsgericht gelangenden Strafsachen zur Folge hätte, nicht dahin deutete, daß nunmehr — ich möchte sagen — durch Herauspielen einer Kasse aus dem Kuch der Strafprozeßreform diese Reform im Bundesrat als gleichgültiger behandelt würde, dann würde er geneigt sein, mit einer solchen Vorlage an uns heranzutreten. Damit bewegen wir uns in einem circulus vitiosus. Wir wissen nicht, was mit der Strafprozeßreform bezweckt wird, wo wir wissen nicht, was der Herr Staatssekretär über die Herabminderung der Arbeitslast der Strafkassen denkt. Ich kann mir nach den Vorgängen sowohl der achtziger wie der neunziger Jahre sehr wohl denken, daß auch mit dieser Strafprozeßreform eine Verstärkung der Zuständigkeit der Schöffengerichte bezweckt werden

soil. Der Herr Staatssekretär hat uns ja früher (C) selbst Vorlagen nach dieser Richtung hin gemacht. Ist das aber richtig, dann weiß ich nicht, weshalb man den Beiräten des Herrn Oberreichsanwalts nicht weiter verfolgen könnte. Ob sein Vorschlag zur Entlastung ausreicht, mag ja sehr zweifelhaft sein. So lange nun wir nicht die Vorlage kennen, die der Herr Staatssekretär in seinem Herzen trägt, und solange wir nicht wissen, welche Strafprozeßreform geplant ist, können wir ihm nicht eine Erklärung abgeben, die ein Entgegenkommen des Reichstags in der Frage der Entlastung der Strafkassen bedeutet — dazu ist diese Kenntnis nötig. Ich möchte nun aber einen Vast vorschlagen, auch ohne daß ich diese Kenntnis habe. Er soll sich einmal ruhig überlegen, ob er mit Vorschlägen herantreten kann, dann wollen wir uns beiderseits darüber einigen. Mag eine Entlastung kommen, wie sie will, — die Lösung dieser Frage soll für und bezüglich der weiteren Behandlung der Strafprozeßreform gleichgültig sein. Diese nehmen wir feinerzeit vor ohne Rücksicht an das, was zur Entlastung des Reichsgerichts geschieht ist, und wir haben zu ihm das Vertrauen, daß, obgleich er mit einer solchen Vorlage gekommen ist, er doch sein Wort einhält, daß er im übrigen mit der Strafprozeßreform so rasch wie möglich an uns herantreten wird.

Vorsitzend: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bernstein.

Bernstein, Abgeordneter: Meine Herren, wer dem Verlauf der Debatte in diesen Tagen gefolgt ist, wird sich dem Eindruck nicht haben entziehen können, daß es mit unserer Rechtssprechung in Deutschland in verschiedener Hinsicht sehr im Argen steht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das trifft ganz besonders zu, so weit die Rechtssprechung das Koalitionsrecht der Arbeiterklasse betrifft, wie es in (D) der Hauptsache durch die §§ 162 und 163 der Gewerbeordnung geregelt ist. Der § 163 der Gewerbeordnung stellt in sich selbst eigentlich schon ein Ausnahmegericht gegen die Arbeiterklasse dar

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

wenn auch nicht im Willen derjenigen, die den Paragraphen geschaffen haben, so doch durch die Anwendung, die er in der Praxis erworden hat.

Meine Herren, wenn Sie die Kommentare, die von anerkannten Juristen zur Gewerbeordnung veröffentlicht sind, sich ansehen, z. B. Landmanns Kommentar, so werden Sie Erkenntnisse finden, die sich auf angelegliche Verletzungen dieses Paragraphen durch Arbeiter beziehen, aber keine Erkenntnisse, die sich auf Verletzungen des Paragraphen durch Unternehmer beziehen. Die gibt es nicht für die Richter, die gibt es nicht für die Rechtspräge, zum Teil aus dem Grunde, weil die allerwichtigsten Fälle zur Kenntnis der Richter kommen. Schon Adam Smith sagte, daß, wenn Unternehmer zusammenkommen, da schon an sich eine stillschweigende Verschwörung gegen die Arbeiter stattfindet. Ich will so weit nicht gehen; aber die Tatsache ist doch unbestritten, daß schon durch ihre geringe Zahl die Unternehmer sich außerordentlich leicht vereinigen können, um Vereinbarungen gegen die Arbeiter zu treffen, für die, da die Öffentlichkeit nichts davon erfährt, auch kein Richter da ist. Inbessnen gibt es eine ganze Fülle, die an die Öffentlichkeit gelangt sind und dem Richter Veranlassung gegeben haben, einzuschreiten.

Wir liegt hier vor der Fall einer Vereinigung der Gipsfabrikanten in Süddeutschland, die im Sommer dieses Jahres geschlossen ist und den Zweck hat, den Arbeitern das Koalitionsrecht unmöglich zu machen. Es heißt da:

Wir unterzeichneten Gipsfabrikanten verpflichten uns, an solche Gipspergehilfen, die sich zur Zeit im

(Gernlein.)

- (A) **Küßbände** befinden und infolgedessen ein eigenes Geschäft anzufangen beabsichtigen, von Inkrafttreten dieses Vertrags an zwei Jahre lang unter keinen Umständen Glips zu liefern. Ebensovienig liefern wir während dieser Zeit Glips an solche Privats, welche Glipsarbeiten von ausführenden Gipsergehilfen ausführen lassen wollen oder im Namen von Nichtverbandsmitgliedern Glips bestellen.

Dann folgt eine weitere Bestimmung, die für alle Mater, Studanten, die Glipsarbeiten von solchen Arbeitern herstellen lassen, den Preis erhöht. Eine weitere Bestimmung droht denjenigen Glipsmeistern, die dem Verbands nicht angehören, eine Vermögensschädigung an, indem sie ihnen den Preis für den Saal Glips um 30 Pfennig erhöht. Dann also weitere Festsetzung einer Konventionalstrafe. Der Paragraph lautet:

Die genannten Glipsfabrikanen verpflichten sich ausdrücklich, für jeden entgegen den Bestimmungen gelieferten Saal Glips 1 Mark Konventionalstrafe an den Vorstand des Verbandes der Glips- und Studatemeister in Stuttgart zu zahlen und zur Feststellung des Tatbestandes auf Verlangen dem Vorstände die Bücher vorzulegen. Der Vorstand kann dieselbe zu wohltätigen Zwecken verwenden usw. Nun sagt der Landmannsche Kommentar zu § 153 der Gewerbeordnung, den ich, da er Ihnen bekannt sein wird, nicht zitieren will:

Nicht hierher gehört und nicht strafbar ist die Verhängung einer Konventionalstrafe, welche irgend einem Arbeitgeberverbande die Erfüllung der vertraglich festgestellten Verbindlichkeiten hinsichtlich der Beschäftigung von Arbeitern zu sichern sucht. Selbstverständlich fällt aber, wenn die betreffenden Verabredungen oder Vereinigungen von Arbeitgebern unter § 153 fallen, auch die Verhängung mit Verhängung einer Konventionalstrafe zu den im Gesetz genannten Zwecken unter § 153.

Es ist mir nicht bekannt, meine Herren, daß gegen den Glipsfabrikantenverband oder irgend einen Innereingewerverband anderer Art, der ähnliche Handlungen begangen, ähnliche Bestimmungen in seinem Statut hat, irgend einmal von Gerichte wegen eingeschritten worden ist.

Nun, Konventionalstrafen fliegen die Arbeiter unter sich nicht aufzuwerfen die ihren Kämpfen; der Paragraph kommt gewöhnlich zur Anwendung, wenn es sich handelt um Ehrverletzungen, Bedrohungen u. dgl.

Unter Ehrverletzung

— sagt Landmann —

Ist jede Art von Beleidigung, also namentlich jede der in §§ 185 bis 187 des Reichsstrafgesetzbuchs bezeichneten Handlungen zu verstehen; es genügt auch eine bedingte oder eventuell ausgesprochene Ehrverletzung.

Nun, meine Herren, dergleichen Ehrverletzungen kommen nicht bloß in der Arbeiterklasse vor. Wir haben augenblicklich in Deutschland, wie Ihnen allen bekannt ist, einen Kampf eines großen Berufsverbandes, nämlich der Ärzte, mit den Krankentassen. Unsere Partei steht als solche diesem Kampf neutral gegenüber, sie mischt sich als Partei in diesen Kampf nicht ein. Ich kann noch weiter gehen und sagen, daß unsere Partei kein Interesse daran hat, den Beruf der Ärzte herabzubringen; im Gegenteil, sie wird den Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, den Beruf der Ärzte zu erhöhen, ihre volle Sympathie schenken. Man kann allerdings verschiedener Ansicht darüber sein, welches die geeigneten Mittel dafür sind, und ob die Schritte, die augenblicklich der Ärzteverband ergreift, und sein Verhalten geeignet sind, den Ärzteberuf tatsächlich zu

erhöhen. Wie dem aber auch sei, keiner von uns wird den Ärzten das Recht, sich zu isolieren, bestreiten. Wie üben nun die Ärzte dieses Recht aus, und wie stellt sich denn zu dieser Ausübung des Rechts die Praxis der Gerichte?

Ich bemerke vor vornherein, daß, was ich hier verlese, kein Appell an die Gerichte sein soll, ihre einzutreten; was wir verlangen, ist nur gleiches Recht. Aber ich glaube doch genötigt zu sein, hier einige Ausmerkungen anzuführen, die von den Ärzten mit Beziehung auf diejenigen ihrer Kollegen, die sich ihren Bekleidungen nicht anschließen, öffentlich im Druck bekanntgegeben sind, anzuführen. Da steht hier eine Bekanntgabe in einer der größten Stuttgarter Zeitung:

(Aviso Köln) Ich warne vor einer am Samstag dort erschienenen Annonce der Kölner Krankentasse; es werden nicht „zirka 50 Ärzte“, sondern 50 Streikbrecher gesucht. Für den Leipziger Verband: Dr. Bauer, Stuttgart, Neckenbergstraße 4.

Dann findet eine Sitzung statt, wo droht wird, strenge werde der Ärzteverband gegen die Streikbrecher vorgehen. Ein führendes Arztorgan schreibt:

Die Ärzte Sachsens sind sich samt und besonders der großen, ernsten Zeit bewußt. Keiner wird sich verleiten lassen, erlosch den bedrohten Kollegen, denen ihre Einigkeit alles macht, in den Rücken zu fallen! In jeder halbe oder auch nach außen die Augen offen und sude Ärzte, die aus Not, Unwissenheit oder gar aus unlauteren Beweggründen auf abschüssige Wege getrieben werden sollten, mit allen Mitteln von Leipzig fernzuhalten.

Dann noch eine zweite Notiz, die sich auf diesen Punkt bezieht. Sie betrifft den Genarr Ärztefreier. Da hat ein Arzt am Stammtisch ausgesprochen mit bezug auf ganz bestimmte Ärzte, Rumppe gebe es in jedem Stande. Der Vorwurf „Rumppe“ ist gewiß eine Beleidigung, deren verletzenden Charakter niemand bestreiten wird. Dieser Arzt ist verurteilt worden zu 60 Mark Geldstrafe. Wie wird unter ähnlichen Verhältnissen Arbeitern gegenüber gehandelt? Mitte Januar 1904 hat der Weber Weßmer in Schindl bei Grimnitzkau den Arbeiter J. durch die Worte beleidigt, wenn er arbeite, sei er ein Verräter und Rumppe. Das Gericht erklärte hierin eine schwere Beleidigung sowie ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Urteil: zwei Wochen Gefängnis. Auf der einen Seite eine verhältnismäßig leichte Geldstrafe, im anderen Falle zwei Wochen Gefängnis!

Ein anderer Prozeß ebenfalls mit bezug auf einen Streit in Sachsen, auf eine Bewegung in Hainichen, ist folgender. Der Weber Höppler hat einem anderen Weber, der außerhalb des Tertilerverbandes blieb, die Worte zugerufen: „Wenn du nicht unter den Verband gehst, so ehren wir dich nicht mehr!“ Ich weiß nicht: eine Beleidigung kann das in seinem Fall genannt werden, kaum eine Ehrverletzung; im höchsten Falle wäre es eine bedingte Ehrverletzung. Dieser Weber Höppler ist aber nicht zu einer Geldstrafe, sondern zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.

Sehr gut recht.)

Meine Herren, das sind verhältnismäßig geringe Strafen zu dem, was Gerichte an anderen Orten verhängt haben. In einem Klempnerstreik in Magdeburg war ein Streikender an einen Arbeitswilligen, der sich vom Bahnhof zur Werkstätte begab, herangetreten, habe ihm die Hand auf den Arm gelegt und gesagt: „du wirst doch nicht so dumm sein und arbeiten. Wenn du Weib brauchst, so kriegt du welches aus dem Verbands.“ —

(Bewußt.)

- (A) Das sind alles die Worte der Anklage, nicht etwa das, was der Arbeiter behauptet hat. — In diesen Worten fand der Amtsanwalt eine Ehrverletzung und Anwendung von Gewalt

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), also Vergehen gegen § 163 der Gewerbeordnung, und beantragte eine Strafe von 10 Tagen Gefängnis.

(Sehr richtig! rechts.)

Er wurde verurteilt zu 5 Tagen Gefängnis.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, nun dürfen Sie nicht außer acht lassen — und es ist merkwürdig, wie es bei diesem Erkenntnis vergessen wird —, daß, wie wir erst vor wenigen Tagen hier im Hause gehört haben, bei uns noch ein Züchtigungsrecht Dienboten gegenüber besteht. Wenn es in Kraft ist, kann es doch nur unter der Voraussetzung Geltung haben — ich gebe nicht zu, daß diese Voraussetzung zutrifft —, daß die arbeitenden Klassen weniger empfindlich gegen Züchtigungen, gegen Beleidigungen sind, kurz und gut, daß sie eine gröbere Haut haben als andere Volksklassen. Wenn man aber von dieser Voraussetzung ausgeht in der Gesetzgebung und in der richterlichen Praxis, müßte man, wenn man nur einigermaßen Gerechtigkeit obwalten lassen wollte, dies auch bei Streitigkeiten zwischen Arbeitern als Grundlag gelten lassen. Aber im Gegenteil, wo es sich um Arbeitswille, um Nichterbandsmittel, um Arbeiter, die ihren Kollegen in den Wäden fallen, handelt, wird bei ihnen eine Empfindlichkeit der Haut, eine Feinheit der Gesinnung vorausgesetzt, wie sie in der Praxis der Gerichte bei keinem Straffall ähnlicher Art angenommen wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist eine Justiz, wie sie ungerechter nicht gedacht werden kann.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

- (B) Ich habe Ihnen, meine Herren, hier noch verhältnismäßig milde Fälle vorgelegt; das sind noch die unschuldigen Fälle unter denselben, die ich mir nützlich habe, und die ich nicht nurhin kann zur Kenntnis des Hauses zu bringen.

Ein Fall aus der jüngsten Streikbewegung in Grimmschan. Am 14. Januar stand der Fabrikbesitzer S. vor dem Schöffengericht wegen Ehrbeleidigung als Angeklagter. Er hatte in einem Restaurant anderen Gästen gegenüber gesagt: die Führer der Bewegung sind Lumpen; I. — ein Betrawensmann der Arbeiter — erhält für diese Verammlung 100 Mark. Für diese beleidigende Behandlung erhielt der Fabrikant, eine ganz bestimmte Person, nur eine Geldstrafe. Dann kam der Fall eines Arbeiters zur Verhandlung, der in einem Flugblatt gefaßt hatte:

Der Textilarbeiterverband will die niederträchtige Absicht des Unternehmertums, daß der Hunger die Proletarier zwingt, lebentlich zu Kreuz zu kriechen, zu schanden machen.

Darauf haben 76 Grimmschaner Fabrikanten geklagt, und der Arbeiter ist zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

In einem anderen Falle, wurde ein Arbeiter, der geschrieben hatte:

Der Möbelfabrikant L. ist wegen Zahlung schlechter Löhne und wegen Märgelung derjenigen Kollegen, die sich dagegen auslehnen, geliebt,

zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

In der Begründung des Urteils heißt es:

Die Befanntmachung der Sperre wäre an und für sich nichts Schlimmes, denn ein vernünftiger

Mensch gibt darauf nicht acht; aber man muß (C) bedenken, daß diese Plakate für Arbeiter berechnet waren, die alles glauben, was in der Versammlung erzählt wird.

Hier werden in dem Erkenntnis die Arbeiter als ganz besonders zurückgeblieben im Intellekt bezeichnet; wenn aber dieselben Arbeiter sich vergehen, dann werden sie in der gerichtlichen Praxis behandelt, als ob sie Leute wären, die sonst die Worte auf die Goldwaage legen und eine äuerst zurückhaltende Sprache führen, und daher die schweren Strafen.

Meine Herren, ich komme nun zu einer Reihe von Fällen, die ungleich schlimmer sind als die schon verlesenen. Ein Fall betrifft einen Vertreter des Holzarbeiterverbandes Weidert, der im vorigen Jahre in Breslau in der Berufungsbankung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Dieser Weidert trat einen Arbeiter Jirz aus der Strafe, unterließ sich mit ihm über die Arbeitsbedingungen in einer Fabrik und sagte ihm, daß er nichts dagegen habe, daß Jirz in der angescherten Fabrik in Arbeit getreten sei, da es ihm offenbar sehr schlecht gehe; doch sagte Weidert hinzu, er könne es nicht verhindern, wenn Jirz von den in Ausstand getretenen Arbeitern als Streikbrecher angesehen werde. In diesem Augenblick erhielt Weidert von dem jähzornigen Jirz eine Ohrfeige, wobei Jirz ausrief: „Was, ich bin ein Streikbrecher!“ Es entwickelte sich ein Ringen, bei dem Weidert den Jirz durch einen Stoß von sich abwehrte, sodah er hinhürzte. Das ist der Tatbestand, wie er vor Gericht festgelegt wurde. Jirz rief nun aus: Sie Streikbrecher, ich werde es Ihnen schon anstreichen! Daraufhin kam Weidert vor Gericht. Dort sagte ein Fabrikbesitzer Müllendorf, bei dem einige Zeit vorher ein Streik stattgefunden hatte, der durch die geschickte Behandlung gerade seitens des Angeklagten Weidert beigelegt wurde, sodah Weidert als Verhandlungsführer eine Dank- u. f. s. g. von diesem Fabrikanten bekommen hatte, als Zeuge aus, Weidert sei einer der ruhigen Menschen, die stets ihre Kollegen zu ruhigem Vorgehen ermahnten und auch den Einsink hätten, sie zu einem ruhigen Verhandeln zu bewegen. Und was sagt nun der Staatsanwalt? — In dem ruhigen Ausreden habe er nur eine Stuhlheit Weiderts (hört! hört! und Lachen bei den Sozialdemokraten), um unter vier Augen wo so aggressiver auftreten zu können. Das sagt der Staatsanwalt entgegen der Aussage eines Zeugen aus der Fabrikantenklasse selbst, eines Klassenegners des Weidert, eines Führers derjenigen Verbindung, mit der die Arbeiterverbindung oft genug in Kämpfen steht. Der Staatsanwalt beantragte sechs Wochen Gefängnis. Und was tut das Gericht? Das Gericht geht noch darüber hinaus und verurteilt diesen Arbeiter trotz der Zeugen und trotz der Tatsache, daß der andere Arbeiter ihn zuerst geschlagen hatte, zu drei Monaten Gefängnis.

(Voll! bei den Sozialdemokraten)

wegen dieses einen Wortes „Streikbrecher“.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, Sie rufen „Klassenjustiz“, verehrte Genossen. Das ist richtig; aber ich werde Ihnen ausführen, daß nach meiner Ansicht für diese Art Justiz das Wort „Klassenjustiz“ beinahe noch zu gut ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich erlaube mir, noch einen Fall zu Ihrer Kenntnis zu bringen, der auch hierher gehört, ebenfalls in Breslau. Der Fall wird berichtet nicht in einem sozialdemokratischen Blatt, sondern in der konservativen „Schlesischen Zeitung“.

Der Maurergeselle Wilhelm Neumann aus Breslau, der seinen Arbeitsgefährten G. unter Anwendung von Gewalt zum Beitritt in den

(Berrlein.)

(A) sozialdemokratischen Verband deutscher Maurer zwingen wollte, ihn Hund schimpfte und mit seinen Arbeits- und Stimmungsfloßgen schließlich die Arbeit niederlegte, um den Meister zur Erlassung des G. zu veranlassen, wurde wegen verbotener Nötigung in Verbindung mit Vergehen gegen den § 153 der Gewerbeordnung von der zweiten Strafkammer des Landgerichts Breslau zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate beantragt.

Meine Herren, wir sind weit entfernt, alles zu beschönigen und zu entschuldigen, was den Arbeitern geschieht. Wir sind Gegner beratiger Gewalttätigkeiten, wir bedauern es, wenn Arbeiter sich hinreichend lassen zu beratigen Ausbrüchen; aber wir müssen entschieden dagegen protestieren, daß in beratigen Fällen Beurteilungen von solcher Höhe erfolgen, wie sie niemals in ähnlichen Fällen gegen Angehörige der bescheidenen Klassen, gegen Angehörige derselben Klassen gefällt werden, denen eben die Richter angehören.

Ich komme nun zu einem Fall, der alles das, was ich Ihnen vorgelesen habe, überbietet. Er hat sich auch in Breslau abgelehrt und betrifft den Fall eines Arbeiters namens Wachate. Ich werde mir erlauben, Ihnen das Erkenntnis selbst vorzulesen, um Ihnen Gelegenheit zu geben, die Handlung des Arbeiters und die Beurteilung auf Grund des Erkenntnisses zu beurteilen.

Das Landgericht Breslau hat in der Sitzung vom 16. Oktober 1903 für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der Körperverletzung in Verbindung mit Nötigung, Beleidigung und Vergehen wider § 153 der Gewerbeordnung schuldig und wird dafür unter Belastung mit den Kosten des Verfahrens zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

(B) Nun hören Sie die Tat!

Der Angeklagte ist Mitglied des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, welcher sich das in der Hauptverhandlung von ihm zu den Akten gebrachte Statut einschließlich Streikreglement gegeben hat und nach Ausweis dieser, insbesondere § 3 Abs. 5, § 30 ff. des Statuts, § 6 ff. des Reglements u. a. auch den nach § 152 der Gewerbeordnung erlaubten Zwang verfolgt, auf Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen der Berufsgenossen nötigenfalls im Wege von Streiks hinzuwirken. Um die Macht und den Einfluß dieses Verbandes möglichst zu stärken, suchen seine gleichbewußten Vetter und Mitglieder bei jeder Gelegenheit auf den Beitritt von Berufsgenossen auf jede Art und Weise hinzuwirken. So auch der Angeklagte Wachate.

Im Sommer 1903 arbeiteten auf dem Neubau Hardainstraße Nr. 36 in Breslau eine Reihe von Maurern, u. a. außer dem Angeklagten auch die hier als Zeugen vernommenen Maurer Haubitz, Belsch, Blaschke, Sauermann, Wache unter dem Voller Bierbod. Diese Maurer gehörten sämtlich dem „Zentralverband“ an. Haubitz insbesondere war durch den Angeklagten Wachate diesem Verbandszugehörig und zwar durch Überredung und schließlich durch Beleidigungen ähnlicher Art, wie sie hier dem Angeklagten zur Last gelegt werden (Vergleich mit Schweinen, Verweisung in ein bestimmtes Haus). Am 18. August 1903 sollten auf dem bezeichneten Neubau die beiden Brüder Maurer Eduard und Kuboff Kuehn in Arbeit treten, welche vorher von dem Voller Bierbod

angenommen worden waren. Beide gehörten dem Zentralverbande nicht an. Als sie nun am Morgen des 18. August 1903 auf der Arbeitshalle eingetroffen waren und sich in der Baubude zur Arbeit umziehen wollten, wo sich auch die übrigen Maurer umzogen, wurden sie sofort von dem Angeklagten Wachate darüber zur Rede gestellt, ob sie auch dem Zentralverbande angehörten; sie möchten sich hierüber durch ihr Verbandsbuch ausweisen. Wenn sie noch nicht Mitglieder wären, müßten sie doch dem Verbandszugehörig werden. Beide erwiderten hierauf, daß sie dies nicht nötig hätten und dem Verbandszugehörig nicht beizutreten gedächten. Darauf wurde der Angeklagte Wachate, dem sich auch der Mitangeklagte Neumann, welcher zur Zeit zum Militär eingestell ist, anschloß, sehr ausfällig gegen die Brüder Kuehn. Beide ergingen sich gegen diese in beschimpfenden und drohenden Äußerungen, wie: „Wir kennen euch schon, ihr seid Schweine ihr gehört in das — — Haus, da werden wir euch Vießböde reinlegen! Wenn ihr hier arbeitet, legen wir sämtlich die Arbeit nieder. Macht, daß ihr fortkommt, sonst liegt ihr auch einer Erde in die andere!“

— Ich bemerke dabei, daß keiner der Zeugen diese Äußerung gehört hat; das sagen nur die Kläger. Ich werde auf die Dualität der Kläger noch zu sprechen zu kommen Gelegenheit haben.

Die Bezeichnung „Schweine“ brauchte insbesondere Neumann, die anderen auch Wachate. Die übrigen Maurer, welche ebenfalls zum Austritt der Arbeit in der Bude sich versammelt hatten, umringten die Brüder Kuehn und den Angeklagten Wachate und Neumann, welche sie in die Mitte nahmen. Die Situation gewann einen für die Kuehns sehr bedrohlichen Charakter. Wachate und Neumann traten ihnen beiden abschüßlich auf die Füße und drängten sie so in die Ecke. Wachate insbesondere, der dem Eduard Kuehn auf den Leib rückte, stieß diesen auch vor die Brust und vor sich her. Die beiden Kuehns mußten so beschrien, von den versammelten etwa 14 bis 16 Maurern mit Prügel bedroht zu werden, als das Signal zum Beginn der Arbeit ertönte, und die meisten der sie umringenden Maurer sich entfernten. Nunmehr begaben sich auch beide Kuehns hinaus und beschwerten sich bei dem Voller Bierbod über die ihnen zuteil gewordene Behandlung. Dieser konnte ihnen jedoch nur geringen Trost gewähren. Er erklärte, daß die anderen schon lange hier arbeiten; er sei gegen sie machtlos; es sei wohl am besten, wenn sie unter den obwaltenden Verhältnissen (da sie nämlich nicht dem Verbandszugehörig) die Arbeit überhaupt nicht antäten. Auf diesen Befehl hin nahmen die beiden Kuehns in der Baubude wieder ihr Handwerkszeug an sich und entfernten sich von dem Bau, begleitet von den höflichsten Zurufen des Wachate und Neumann, welche auf dem ganzen Bau gehört werden mußten. Sie waren somit zur Zeit beschäftigungslos und fanden erst nach drei Tagen wieder anderweit Arbeit.

Vorstehende Tatsachen sind erwiesen durch die glaubhaften eideschwörenden Befundungen der beiden Kuehns. Der Angeklagte hat diese Angaben zwar bestritten und sich auf die Maurer Belsch, Blaschke, Sauermann, Wache darüber berufen, daß er keinerlei Drohung und Beschimpfung aus- gesprochen, die Kuehns auch nicht gekostet oder

(Berklein.)

- (A) getreten habe. Diese Zeugen haben jedoch sämtlich nur bekräftigt, daß sie nur bei dem Beginn der Unterhaltung zwischen dem Angeklagten und den Knechts zugegen gewesen seien — — (Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich kann es unmöglich zugeben, daß Sie hier Prozeßakten verlesen; dazu ist der Reichstag nicht da. Sie können Depesche anführen und zusammenfassen; aber Prozeßakten vorzulesen, das geht nicht!

Berklein, Abgeordneter: Ich gebe das zu, ich habe mich da etwas hinreißen lassen, ich werde auch nur kurz das Erkenntnis sagen:

Das Gericht hat die Befundung dieser Zeugen, von denen man, insbesondere dem erst neunzehnjährigen Knecht, die Unwahrheit und das Zurückhalten der vollen Wahrheit deutlich aus den Augen herauslesen konnte, mit äußerstem Mißtrauen ausgenommen.

Darauf fällt das Gericht das Urteil auf 1 1/2 Jahre Gefängnis gegen Machate.

Meine Herren, ob sich Machate vergangen hat oder nicht, will ich zunächst hierbei unentschieden lassen. Aber bedenken Sie nur, was 1 1/2 Jahre Gefängnis heißt. Das Leben des Menschen ist nicht sehr lang, und 1 1/2 Jahre spielen im Leben eines Menschen eine ganz bedeutende Rolle, und was Machate aus begangen hat, und welche Ausdrücke er sich auch zu Schulden hat kommen lassen — meine Herren, wo würde in gleichem Falle eine ähnliche Strafe bei bürgerlichen Elementen verhängt werden, selbst wenn derartige Behauptungen wie die Aussagen der Gebrüder Knecht wahr wären? Hier liegt ein Klassenurteil schärfster Art vor. Und wer waren denn die Gebrüder Knecht? In diesen Tagen

- (B) ist gegen den zweiten der Angeklagten verhandelt worden, der inzwischen vom Militär eingezogen war, und da ist festgestellt worden, daß die beiden Brüder Knecht jeder schon mehr als sechsmal wegen Körperverletzung bestraft gewesen sind.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das sind durchaus nicht die zarten Brüder gewesen, die geschädigt worden sind durch den jungen Machate; das wären schlechte Kollegen, das sind unfruchtige Männer gewesen, und auf Grund ihres Zeugnisses ist der Arbeiter Machate auf 1 1/2 Jahre ins Gefängnis geschickt worden.

Er selbst hat noch aus dem Gefängnis heraus — ich will den Brief nicht verlesen — seinen Eltern und Brüdern gegenüber wiederholt seine Unschuld bezeugt. Und was ist weiter geschehen? Diese Brüder Knecht haben in der Verhandlung ausgesagt, daß sie nur einmal bestraft wären — unter Eid ausgesagt; tatsächlich ist aber festgestellt, daß sie mehr als sechsmal bestraft sind.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

und auf diese Aussage hin ist der Arbeiter verurteilt worden — ich sage noch einmal — zu 1 1/2 Jahren Gefängnis, sind ihm 1 1/2 Jahre seines Lebens, gerade heraus gesagt, gekostet worden!

Meine Herren, das ist in der Tat keine Lustig mehr; das ist eine Verurteilung aus Grund eines Paragraphen der Gewerbeordnung, von dem nicht eins nur wir Sozialdemokraten — nein, von dem auch eine ganze Reihe Elemente aus dem Bürgertum, Leute, die sich mit der Sache befaßt haben, Gelehrte, Sachverständige, Anhänger der bürgerlichen Ordnung erklären, daß der Paragraph in dieser Form absolut überlebt sei und nicht fortbesetzen dürfe. Ich will Ihnen nur zwei kurze Ausführungen verlesen. Der Freiherr von Rottenburg — ich glaube, der einst als Vertreter des Reichskanzleramts hier war — hat im Buch über die Kartelle Seite 38 geschrieben:

Schon jetzt darf man sagen, daß die Rechte, welche § 152 der Gewerbeordnung den Arbeitern einräumt, nicht ausreichen, um die Bildung von Organisationen zu ermöglichen, welche den Interessen der Arbeitnehmer oder gar den Trübsal das Gleichgewicht zu halten vermögen.

Er erkennt die absolute Notwendigkeit solcher Organisationen gegenüber den Arbeitgeberorganisationen in viel stärkerem Maße an, als das Gesetz sie Ihnen heute bietet: Den deutschen Arbeitern und vielerlei Bewegungsfreiheit ausgedehnt werden, deren sich die Arbeiter anderer Länder seit langem erfreuen.

Aber Herr Rottenburg ist ein Gelehrter, der vom grünen Tische aus schreibt! Ich will Ihnen ein zweites Urteil verlesen, das hier in Betracht kommt. Es ist ein Urteil des Herrn Dr. v. Schulz, des Vorsitzenden des Berliner Gewerbegerichts, eines Mannes, der aus der Praxis des Richters heraus schreibt, der sich speziell mit Gewerbeangelegenheiten beschäftigt. Herr Schulz sagt in einem jüngst erschienenen Aufsatz in dem „Archiv für soziale Gesetzgebung“ über die Koalitionsfreiheit: Wir kommen nunmehr zu dem § 153, zu dem Strafparagraphen. Hier hat Löwentfeld —

— Dr. Löwentfeld, Privatdozent in München, — nachgewiesen, daß, was dieser Paragraph — unter a) ausdrücklichem Vorbehalt der Befreiung nach gemeinem Strafrecht — als förmlichen Zwang, Drohung, Verursachung bezeichnet, unter seine besondere Strafe stellt, vom Stammtypus des allgemeinen Strafrechts aus für alle Bevölkerungsklassen straflos ist, auch für die Arbeiter, wenn es sich um Koalitionen handelt. Aber für alle andere der unter § 153 genannten Bevölkerungsklassen auch dann straflos, wenn es sich um Beförderung ihrer Koalitionen durch solche Mittel handelt. Nicht Ausbau der Strafbestimmung, (B)

— sagt er — sondern Beseitigung derselben ist anzustreben.

Nur aus dem Boden der Koalitionsfreiheit wird die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes emporsprossen. Nur die Gleichberechtigung der Interessen wird die bestehenden Gegensätze zwischen ihnen und dem Arbeitgeber, wenn nicht überbrücken, so doch wesentlich mildern.

Das schreibt ein Mann aus der Praxis, und Sie können unzählige solche Urteile von Rationalisten aller Art hören über die Überlebensfähigkeit dieses Paragraphen, daß er tatsächlich ausnahmsgeheißenen Charakter hat, daß er gegen die Arbeiterklasse konstruiert ist. Und wenn nun Arbeiter wegen Verletzung dieses Paragraphen vor Gericht kommen, so sollte der Richter wenigstens so viel Bewußtsein haben, daß er ganz einfach eine verhältnismäßig milde Strafe verhängt.

Wer sind denn diejenigen, die der Paragraph schadet?

Das sind die sogenannten Arbeitswilligen, die den Organisationen ihrer Kollegen nicht beitreten. Wie denken denn Sie über Ihre eigenen Unternehmerkollegen in der Industrie und in der Landwirtschaft, die Ihren Koalitionen und Kartellen fernbleiben, und welche Druckmittel wenden denn Sie an, damit sie sich Ihnen anschließen? Wie soll der Arbeiter von demjenigen denken, der allerdings gern dabei ist, die Vorteile einzusehen, die seine organisierten Kollegen für ihn erkämpfen, aber nicht gewillt ist, sich an den Opfern zu beteiligen, die notwendig sind, um diese Vorteile zu erkämpfen? Muß nicht das natürliche Gerechtigkeitsgefühl Ihnen sagen, daß der Arbeiter von Haus aus in dem Kollegen, der ihnen fernbleibt, einen sozuzugewandten Verräter erblickt, einen Menschen, von dem das Wort gilt: du bist gar kein Arbeiter, du bist bloß ein Bourgeois ohne Geld, du willst

(Bewertung.)

- (A) ernten, wo du nicht gesät hast. Ja, es gibt sogar Unternehmer, die das einsehen, und die selbst gering von Arbeitern denken, die ihrer Organisation fernbleiben, und ein Teil der Unternehmer hat selbst eingesehen, daß sie mit einer großen und starken Organisation viel besser fahren als mit einer kleinen, die keinen großen Einfluß im Gewerbe hat, daß sie zu viel größerer Kontinuität in der Arbeit kommen, wenn sie mit großen Gewerkschaften verhandeln als mit kleinen. Das sehen Unternehmer, Fachlehrer ein. Wer sieht das nicht ein? Ein großer Teil derjenigen, die berufen sind, Recht zu sprechen, unsere Richter. Allerdings, meine Herren, ein Wunder ist es nicht, und darum bringen wir das hier beim Justizrat zur Sprache, wenn man weiß, aus welchen Kreisen sich heute unser Richterstand rekrutiert.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist vorhin der Ausdruck Klassenjustiz gefallen und ich äußerte, ich finde den Ausdruck beinahe zu gut. Klasse, meine Herren, ist ein weiter Begriff, Klassen stehen im Fluß der Geschichte; vom Standpunkt der Klasse kann man eventuell auch noch eine Bewegung begriffen, einen weiten Horizont haben, und wenigstens einige Elemente der bestehenden Klasse erkennen allmählich, daß eine Bewegung der Arbeiter notwendig ist, und suchen sich mit ihr zu verständigen. Aber neben der Klasse gibt es noch die Rasse, und es ist der Rassengeist, der Feindgeist, der nicht begriff, daß Bewegungen notwendig sind, es ist der engherzige, der verjüngerte Horizont, der bei und eine so große Rolle spielt, und der namentlich eine Rolle spielt bei den Elementen, aus denen unsere Richter genommen werden. Man hört in Deutschland sehr viel von Junkertum reden und unter Umständen dagegen bekämpfen. Aber unter wirkliches Junkertum wäre verhältnismäßig ungeschicklich, wenn nicht der Junkergeist auch unserem Bürgerium so stark im Blute flüßte.

- (B) (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Hier mag man es nicht so leicht merken; aber wer lange im Auslande gelebt hat und nach Deutschland zurückkommt, dem fällt es auf Schritt und Tritt auf, wie der Rassengeist und der Junkergeist noch so stark in unserem ganzen sozialen Leben herrscht und sich überall geltend macht. Und dieser Geist ist besonders stark vertreten auch bei unseren Richtern. Es ist vor einigen Tagen hier bei der Besprechung des Fremdenrechts in Deutschland von einem der Herren Redner auch auf England hingewiesen worden, und der Herr Abgeordnete v. Kardorf hat gesagt, ja, in England sei das etwas ganz anderes, das sei ein Jenseits, es sei gefährt vor Komplikationen und könne daher ein größerer Fremdenrecht genähren. Das kann doch aber nur zutreffen, wo es sich handelt um, sagen wir, Maßnahmen der fremden Flüchtlinge, die gegen das Ausland gerichtet sind, nicht wenn Handlungen vorliegen, die die englischen Verhältnisse selbst betreffen. Der Ausländer in England genießt genau dasselbe Recht wie der dortige Staatsangehörige, nicht nur im bürgerlichen, auch im öffentlichen Leben. Er kann sich ganz ebenso äußern wie der Engländer, er genießt dieselbe Vereins- und Redefreiheit, er kann in der schärfsten Rede gegen die Regierung des Tages auftreten, und es wird ihm keiner einen Vorwurf machen, daß er sich „lästig“ oder „maßlos“ gemacht hat, und ihn daraufhin ausweisen. Ja könnte Ihnen eine ganze Reihe Fälle vorführen, will aber nur den Namen eines Mannes nennen, der in welchen Kreisen bekannt ist als ein hervorragender Anarchist: Fürst Kropotkin, der in England in unzähligen Versammlungen öffentlich aufgetreten ist und die schärfsten Reden nicht gegen das Ausland, sondern gegen die bestehende Gesellschaft, gegen die regierenden Kräfte Englands selbst gehalten hat, und es ist keinem eingefallen, ihn deshalb auszuweisen oder ihn

auch nur ein Haar zu krämmen. Er ist im Gegenteil als Gelehrter von allen Gelehrtenvereinigungen, von allen Vereinen in gleicher Weise geehrt und anerkannt worden. — Aber ich will davon nicht weiter sprechen. (Lächle des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, zur Sache zu sprechen, Herr Abgeordneter! Sie kommen wieder zurück auf die Diskussion über das Fremdenrecht.

Bewertung, Abgeordneter: Ich habe das nur beiläufig bemerkt. Ich wollte nur kurz ausführen, wie Fälle ähnlicher Art wie die hier besprochenen von englischen Richtern behandelt werden. Die habe ich bei meinem langen Aufenthalt in England zur Genüge kennen gelernt. Man spricht von der englischen Gesetzmäßigkeit. Der Engländer ist gewiß gesetzlich; aber er ist auf der anderen Seite auch sehr impulsiver Natur, namentlich der Arbeiter, der sehr leicht zu Täuschlichkeiten übergeht. Wenn nun derartige Fälle, wie ich sie hier mitgeteilt habe, vor den englischen Richter kommen, zu was wird er verurteilen? Er wird einfach über den Angeklagten, wenn das Vergehen nicht außerordentlich stark ist, nichts verhängen als einfach die „Friedensbürgschaft“ — auf 6 Monate, auf 1 oder 2 Jahre; d. h. er wird erkennen: du hast dich so und so lange ruhig zu verhalten, und wenn du es nicht tust, wird die Verhandlung wieder aufgenommen. Er behandelt das also als ein Vergehen, das im Augenblick der Aufwallung geschehen, aber nicht strafbar sein soll, sondern nur einfach die Garantie gegeben wird, daß es nicht wieder geschehen soll. Man muß bedenken, welche Sorte von Arbeitern durch dieses Gesetz geschützt werden soll. In den meisten Fällen handelt es sich um gelbesäugige, egoistische Naturen, die den Bestrebungen der Kollegen fernbleiben und naturgemäß dann mit entsprechenden Augen angesehen werden. Und nun, meine Herren, verzeihen Sie doch nicht: die Arbeiter sollen mit denselben Elementen, die sie als Verräter ihrer Klasse ansehen müssen, als Feinde, die ihnen bei Gelegenheit in den Rücken fallen, kollektialisch zusammenarbeiten. Was würden Sie sagen, wenn Sie in engste Berührung täglich treten sollten mit solchen Leuten, die Sie schädigen? Ich glaube, es würden ganz andere Worte fallen, ganz andere Handlungen begangen werden, als sie von den Arbeitern begangen werden.

Aber ich sage noch einmal: warum vor allen Dingen fällen unsere Gerichte solche Urteile? Ganz einfach aus der Tatsache heraus, weil sie aus ganz bestimmten Bevölkerungsklassen entnommen werden, aus ganz besonderen Klassen, — ich muß sagen: ganz besonderen Klassen in Deutschland mit Vorliebe genommen werden. Ich will eine kurze Anekdote, nicht mein eigenes Urteil, eines Mannes vorlesen, der durchaus sonstgütig ist, des Herrrs Schürmer in Frankfurt a. M., die er am 4. Juni 1903 aus dem evangelisch-sozialen Kongress gemacht hat. Nach einem Referat über die Frage des Strafgesetzbuchs im Lichte der evangelisch-sozialen Reform sagt Herr Schürmer:

Das Volk und die Presse klagen mit einem sehr unglücklichen und törichten Ausdruck über Militarismus in der Justiz. Das kommt natürlich in Wahrheit nicht daher, daß unsere Juristen im Dere stehen — das ist etwas Großes und Herrliches — Sie ersehen hieraus die politische Gesinnung des Mannes —

—, sondern es kommt von dem Eindringen des — ich kann es nicht anders bezeichnen, eines referatoffiziermäßigen Tons in unsere Richterkreise. Die Entmündlung des Richterandes ist die bestreite der außerordentlichen Stärkung des Staatsgebauens, die wir dem Fürsten

(A)

v. Bismarck danken. Der Richter ist reiner Beamter geworden, wie es auch dem Lehrer, Pfarrrer und zuletzt auch dem Professor bedarf. Weiter kommt er auf die Verhandlungen über die Richter im preussischen Landtag und hebt die Klagen über den Einfluß des Korpsstudententums im Richteramt hervor. Es habe dann noch andere in gleichem Sinne gesprochen. Sie hören: erstens auf der einen Seite der Referent, zweitens, der ja weiter nichts ist als ein Stück des alten Kastengeistes, die schlimmste von allen Eigentümlichkeiten unseres Militarismus, der noch durchdringt ist von dem alten Feudalgeist in allen seinen Einrichtungen, und andererseits der Korpsstudent, der noch einer großen Zahl von Richtern im Blute steck. Ich bin ziemlich fest überzeugt, wenn man die Persönlichkeiten der Richter genauer ermitteln könnte, die gerade in Breslau diese Urteile gefällt haben, die ich hier geteilt zu haben habe, so würde man wahrscheinlich finden, daß fast alle von ihnen aus Korps hervorgegangen sind. Unsere Richter geben aus ganz besonderen Klassen und Rassen hervor, sie sind dem öffentlichen Leben nach bestimmten Nützlichkeiten entzogen, sie haben meist keinen Begriff von den wirklichen Bewegungen, die im Volke vor sich gehen, von der Natur der ökonomischen Vorgänge; soweit sie aber von ihnen einen Begriff haben, beurteilen sie sie mir zu oft unter dem Gesichtspunkt der Rasse. Dagegen müssen wir uns aufsehen, dagegen müssen wir antworten.

Es wird ein Antrag von uns eingebracht werden auf Abänderung der Gewerbeordnung, der Paragrafen, sage ich noch einmal, von denen nicht nur wir Sozialdemokraten, nicht nur die Arbeiter, nein, von denen auch eine ganze Reihe bürgerlicher Männer der Praxis und Wissenschaft zu der Erkenntnis gekommen sind, daß sie hinsichtlich, daß sie ein Mahnwort gegen die Arbeiterklasse konstatieren. Ich bin fest überzeugt: wenn dieselben Vergehen, von denen ich hier gehandelt habe, welche der § 153 bedroht, statt vor Berufsrichtern vor unsere Gewerbegerichte kämen, die ja zusammengefaßt sind aus Arbeitern und Unternehmern zu gleichen Teilen, wir würden ganz andere Urteile haben als diejenigen, die da gefällt worden sind. Aber ich sage noch einmal: diese Paragrafen müssen fallen. Solange sie aber bestehen, müssen wir protestieren gegen Urteile dieser Art, welche sich kennzeichnen als Klassenurteile, und welche — davon bin ich überzeugt — von einer ganzen Reihe von Richtern in Deutschland, die nicht aus jenen Kreisen hervorgegangen sind, die nicht in dem engen Geist aufgewachsen sind, sondern einen gewissen Sinn für die moderne Bewegung haben, als eine Schande für ihren Beruf angesehen werden.

(Wassil) bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheimrat Dr. Niedering.

Dr. Niedering, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete, der soeben die Tribüne verlassen hat, die Koalitionsbestimmungen der Gewerbeordnung als unbrauchbar, überlebt und ungerecht bezeichnet, so behaupte ich, daß er seine einschlagenden Bemerkungen nicht gemacht hat beim Etat des Reichsamts des Innern.

(Sehr gut! rechts.)

Denn die Gesetzgebungspolitik auf diesem Gebiet liegt beim Reichsamt des Innern und nicht beim Reichsjustizamt. Wir konnten höchstens, soweit es überhaupt möglich ist, verantwortlich gemacht werden für die Justizatur, die sich an das geltende Recht anschließt. Der Herr Vorredner hat nun behauptet, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung über Koalition zwar wohl und umfang-

reich angewendet würden gegenüber den Arbeitern, nicht aber gegenüber den Arbeitgeberern. Diese Behauptung ist tatsächlich unrichtig!

(Hört! hört! rechts.)

Wenn alle Behauptungen, die der Herr Vorredner hier gemacht hat, so begründet sind wie diese, dann bedaure ich, daß er sich die Mühe gegeben hat, sie uns vorzutragen. (Sehr gut! rechts.)

Allerdings werden die Bestimmungen über das Koalitionsverbot auch Arbeitgeber gegenüber zur Anwendung gebracht. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß solche Fälle viel seltener sind, weil die Zahl der Arbeitgeber eine viel geringere ist als die der Arbeiter, und sie machen deshalb in der Öffentlichkeit nicht das Aufsehen, rufen auch nicht die Erregung hervor wie gleichartige Verfolgungen von Arbeitern. Ich will aber durchaus nicht leugnen, ich muß die Möglichkeit zugeben, daß in einzelnen Fällen derartige Verfolgungen angebracht wären, wo in der Tat nicht eingegriffen wird. Der Herr Vorredner hat dies hingeworfen, ohne freilich seine Behauptung, welche sich gegen die Gerechtigkeit in der Urteilsfällung der Gerichte wendet, mit irgend welchen Tatsachen zu belegen. Aber ich will ihm entgegenkommen und auch ohne Beweis die Möglichkeit zugeben. Ich habe mir das Wort erbeten, damit nicht aus meinem Schwelgen zu diesem Punkt in weiteren Kreisen außerhalb des Hauses die Meinung hergeleitet werden könne, als wenn irgendwo auf Seiten der verbündeten Regierungen eine Auffassung bestände, die dahin neigte, in dieser Beziehung eine irrtümliche Justizatur gerechtfertigt zu finden. Nein, ich glaube, es gibt im ganzen Deutschen Reich keinen Mann in irgend einer Justizverwaltung, der nicht bereit wäre, ausdrücklich anzuerkennen, daß die Rechtsprechung gleichmäßig gehandhabt werden muß gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer

(bravo),

und daß der Arbeitgeber, der sich gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung vergeht, in gleicher Weise zur Verantwortung gezogen und bei der Strafbestimmung ebenso angesehen werden sollte wie der Arbeiter. Dafür können wir natürlich nicht, daß in einzelnen Urteilsprüchen Irrungen vorkommen, wie ja auch die Herren, die hier namens der Sozialdemokratie das Wort führen, nicht eintreten wollen zur Verteidigung aller Irrungen und Ungerechtigkeiten, die sich in den Auffassungen der sozialdemokratischen Kreise kundgeben.

Der Herr Vorredner hat eine große Anzahl von Beispielen hier angeführt, um zu belegen, wie ungleichmäßig in den einzelnen Prozessen geurteilt werde, wenn es sich um Arbeitgeber oder Arbeiter handelt. Aber seine Beispiele spreche ich nicht; aber ich halte — und das muß ich gerade dem Herrn Vorredner gegenüber betonen — es für durchaus unwissenschaftlich, in dieser Weise Urteile hier in Vergleich zu ziehen, deren formaler Tatbestand er zwar vortragen kann, deren sachliche, innere Bedeutung aber in der beherrschenden Weise nicht zur Geltung gelangen kann, weil fast alles selbst, was in der mündlichen Verhandlung des Prozesses an Eigenheiten des Einzelfalles zum Ausdruck kommt. Wir haben ja die mündlichen Verhandlungen gerade eingeführt, um dem Richter die Möglichkeit zu geben, alle Fälle nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Straftat und nach den individuellen Verhältnissen der einzelnen in Betracht kommenden Personen zu beurteilen. Diese Dinge lassen sich in den Gründen der Erkenntnisse nicht so wiedergeben, daß man sagen dürfte: das, was in den Gründen steht, geschieht ohne weiteres einen mechanischen Vergleich mit dem Inhalt anderer Urteile. Nur wenn jemand der mündlichen Verhandlung des einen wie des anderen Falles beigewohnt hätte, könnte er sich in Wahrheit ein objektives Urteil bilden, ob eine ungerechte Einschätzung des Schuld-

(A) maßes in dem einen oder anderen Falle stattgefunden hat. Freilich, der Herr Abgeordnete hat die Arbeiter in seinen vergleichenden Betrachtungen, die er hier vorzutragte, überhaupt als ein sehr harmloses Publikum dargestellt, dagegen den Arbeitgeber alle möglichen nicht zu billigen Intentionen unterworfen. Ich will die Arbeitgeber nicht loben, sie lassen sich auch manchmal zu Schulden kommen; aber unbillige Kräfte sind die Arbeiter in ihren wirtschaftlichen Bewegungen doch auch nicht. Wir wissen doch sehr gut, wie viel gewalttätige und moralische Einschüchterungen zum Teil mit recht drastischen Mitteln erfolgen, um die Arbeiter, die nicht so wollen wie die Genossen, zu zwingen. Wenn in gleicher Weise von den Arbeitgebern gegen die Arbeiter vorgegangen würde, wie die Arbeiter selbst gegen ihre eigenen Kameraden vorgehen, welcher Schrei der Entrüstung würde dann aus der Mitte der Sozialdemokratie gegen die Arbeitgeber laut werden. Aber in diesem Punkte urteilt der Herr Redner gerade so einseitig, wenn ich mir diese Vorhaltung gehalten darf, wie andere Herren von der Sozialdemokratie.

Meine Herren, ich kann mit dem Ausdruck Klassenjustiz, den der Herr Redner verschiedene Male gebraucht hat, nicht viel anfangen. Das ist ein unklarer Schlagwort. Er hat die Justiz, wie sie jetzt geübt wird, eine schreiende Ungerechtigkeit genannt.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Nein, Herr Abgeordneter, Sie haben von der Rechtsprechung im allgemeinen gesprochen, Sie haben aus den bestimmten Fällen, die Sie vorführten, einen allgemeinen Schluß gezogen.

(Sehr richtig! rechts.)

Erstens ist es unzulässig, aus einzelnen Fällen so zu generalisieren, wie Sie es getan haben, und dann ist auch abgelesen, welcher Ihr Urteil, das Sie gefällt haben über die schreiende Ungerechtigkeit unserer Rechtsprechung

(B) eine schreiende Ungerechtigkeit in sich.

(Sehr richtig! rechts.)

Was heißt denn Klassenjustiz? Aus welchen Kreisen sollen wir denn die Mitglieder unserer Gerichte entnehmen? Die unteren Klassen sind vom Justizdienst nicht ausgeschlossen. Wenn die Söhne aus den sozialdemokratischen Reihen studieren, die Prüfung bestehen, die Berechtigung unserer Staatsordnung anerkennen, dann werden sie gerade so gut zu dem Richterstande zugelassen werden können wie andere junge Leute. Es ist mir nicht bekannt, daß nach dieser Richtung irgend welche Interzisionen gemacht werden; in dem Gesetz sind sie jedenfalls nicht begründet. Also reden Sie doch nicht immer von Klassenjustiz, die in der Auswahl unserer Richter aus voreingenommenen Bevölkerungskreisen beruhe.

Meine Herren, die Art und Weise, wie draußen im Lande in Versammlungen und in der Presse der sozialdemokratischen Partei über die bürgerlichen Verhältnisse, nicht bloß über die Rechtsverhältnisse, sondern auch über alle wirtschaftlichen und sittlichen Lebensbedingungen geurteilt wird, ist viel einseitiger, unrichtiger und ungerechter, als jemals in den bürgerlichen Parteien über die Verhältnisse der Sozialdemokratie geurteilt wurde.

(Sehr richtig! rechts.)

Und wenn der Herr Abgeordnete den Wunsch hat, daß an Stelle der Richter, die wir im großen und ganzen aus den bürgerlichen Kreisen entnehmen müssen, weil die bürgerlichen Kreise eben die Mehrzahl in der gebildeten Bevölkerung darstellen, — wenn, sage ich, der Herr Abgeordnete den Wunsch hat, daß statt dessen die Richter hauptsächlich aus den Kreisen der Sozialdemokratie genommen werden sollen, ja, meine Herren, ich danke für die Justiz, die da herauskommen würde.

(Sehr richtig! — Bravo! — Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (C) v. Rippenhausen.

v. Rippenhausen, Abgeordneter: Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Bernstein behauptet, die meisten schlechten Urteile würden von solchen Richtern erlassen, die früher Korpsstudenten gewesen wären, so erlaube ich denselben, doch irgend welches Beweismittel dafür beizubringen. Es ist außerordentlich leicht, solche Behauptungen hinauszumetzeln, aber Beweismaterial dafür beizubringen, ist jeder verpflichtet, der eine solche ungeheuerliche Behauptung in die Welt legt.

(Sehr richtig! rechts. Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, der Grund, weshalb ich mich hier zum Worte gemeldet habe, lag aber nicht darin, dem Herrn Abgeordneten Bernstein darauf zu antworten, sondern er lag darin, daß ich einen Fall aus der Praxis dem hohen Reichstage und dem Herrn Reichsjuristenrat vorführen möchte, welcher vielleicht für die Befreiung zum Schutz der Arbeitswilligen eine kleine Anregung bieten dürfte.

Am vorigen Montag erhielt ich einen Brief von einem Maurermeister, welcher ein großes Licht auf den Terrorismus der Arbeitnehmergeverände, hier eines Maurerverbandes wirft. Der Maurermeister hatte für ein Bahnhofsgelände eine eilige Reparatur vor Weihnachten auszuführen und engagiert zu diesem Zweck, da zur gewöhnlichen Arbeitszeit keine Mauerer oder doch nur schwer zu haben waren, vier Gesellen für den Abend und einige Nachtstunden. Die Gesellen wollten sich gern, wie sie sich ausprochen, diese Weihnachtsgrößen verdienen. Als der Vorstand des Maurerverbandes des betreffenden Kreises nun davon Kenntnis erhielt, wollte er sich an die Gesellen, und diese teilten dem Meister mit, sie hätten ein Schreiben vom Maurerverbande bekommen, worin gesagt wäre, die betreffende Nacharbeit wäre keine Noiarbeit gewesen, es müsse der verdiente Lohn als Strafe in die Verbandskasse gezahlt werden. Der betreffende Zweigverein des Verbandes „Maurer Deutschlands“ sandte folgendes Schreiben an die Mauererellen — es ist nur kurz; wenn der Herr Präsident gestattet, möchte ich dasselbe vorlesen —, es lautet:

Weiter Kollege!

Ihre Dir bekannt ist, wurde am der Generalversammlung am 3. Januar d. J. beschlossen,

daß Du den bei der

— ich lasse den Namen aus bekannten Gründen aus — Bahnhofsarbeit verdienten Lohn im Betrage von 2,94 Mark an unseren Lokalausschuß abführen sollst, andernfalls Du aus dem Verbande ausgeschlossen zu gelten hast.

Es wurde nun auf der regelmäßigen Mitgliederversammlung vom 7. Februar dieses Jahres beschlossen, daß Du den oben angeführten Betrag für zur nächsten Generalversammlung, die höchst wahrscheinlich Anfang März stattfinden, an unseren Kassierer zu entrichten hast. Andernfalls soll in der zweiten Märznummer des „Grundstein“ Dein Ausfluß veröffentlicht werden. Chües Dir zur Kenntnisnahme.

Es ist unterstempelt, vom Vorstand und vom Schriftführer gezeichnet.

Meine Herren, einem solchen Terrorismus sind wir doch verpflichtet entgegenzutreten. Die betreffenden Mauererellen haben den Betrag eingezahlt, weil sie sonst fürchteten, ihre Arbeit zu verlieren.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Der Herr Abgeordnete Bebel rufte: „Genau wie die Unterherner!“

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

(A) Wir wollen doch diesen einzelnen Fall hier besprechen und nicht die Sache verallgemeinern! — Ich finde, dieser Fall ist charakteristisch. Ich werde mir nachher erlauben, denjenigen Herren vom Bundesrat und denjenigen Mitgliedern des Reichstags, welche ein Interesse für diesen Fall haben, das Beweismaterial vertraulich zur Verfügung zu stellen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Ich nenne die Namen nicht, aus Gründen, die jeder von Ihnen einsieht, ohne daß man sie anspricht. Hätten die Betroffenen nicht den in den Überflüssen lauer erworbenen Lohn dem Verbands herausgezahlt, dann wären sie einfach aus dem Maurerverbande herausgehoben, und was das heißt, ist doch klar. Bei dem Einsink, den ein solcher Verband ausübt, würde damit wahrscheinlich eine Arbeitslosigkeit für die Betroffenen eingetreten sein. Fügten sie sich dem Zwang, wie in diesem Falle geschah, so wußten sie eben ihr lauer verdientes Geld wieder herauszujagen. Die Arbeitgeber oder sind genötigt, den Leuten den Lohn noch einmal anzuzahlen; denn wenn sie es nicht tun, werden sie in ähnlichen Fällen, wo eine wirkliche Not ist, nicht darauf rechnen können, Arbeitskräfte zu bekommen, um diese nach ihrer Ansicht Notarbeit auszuführen. Denn darauf kommt es doch nicht an, ob der Maurerverband erklärt: dies ist keine Notarbeit, — sondern darauf, ob diejenigen, die den Bau ausführen wollen, die die Sache ernst geprüft haben, die Arbeit für Notarbeit ansehen.

Die Regierung müßte sich wohl veranlaßt sehen, auf gesetzgeberischem Wege gegen derartigen Terrorismus vorzugehen. Die politische Agitation der Sozialdemokratie, der diese Einmahnen vom Teil dienen, trifft speziell diejenigen Kerle Deutschlands, die sie sich noch nicht vollständig Derr fühlt; da kämpft sie mit Mitteln wie z. B. in Bonnern. Im kommenden sozialdemokratischen Kalender finden Sie als verdrückungswürdige Daten

(B) angegeben: Attentat Robilings, Attentat Höfels.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Ich kann die Zwischenrufe des Herrn Abgeordneten Bebel nicht verstehen.

(Wachen bei den Sozialdemokraten.)
habe auch keine Absicht, mich hier auf Privatunterhaltungen einzulassen.

(Wachen und Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Ich kann Sie nicht verstehen; ich wiederhole Ihnen genau dasselbe wie den Anderen: Sie werden mich nicht zu Privatunterhaltungen durch Ihre Zwischenrufe zwingen!

(Wachen bei den Sozialdemokraten.)

Die verbündeten Regierungen sollten nicht ihr Interesse der Frage zuwenden, wie etwa für später einmal eine Arbeitslosenversicherung einzurichten sei, wie der Herr Reichskanzler in seiner Rede vom 10. Dezember v. J. erwähnte, sondern sie sollten ihr Interesse darauf verwenden, daß die Arbeitswilligen bei uns in Deutschland besser geschützt werden, als es bis jetzt der Fall ist.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Baasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Jagdzewski.

Dr. v. Jagdzewski, Abgeordneter: Meine Herren, der Reichstag hat am 24. März v. J. bei Beratung des Etats der Reichsjustizverwaltung folgende Resolution beschloffen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Landesregierungen zu veranlassen, bei Eintragung der Familiennamen weiblicher Personen den von der Kommission unter Zustimmung der Regierungsvertreter einstimmig festgestellten Grundsatz, daß der § 1694 des Entwurfs des Bürgerlichen Gesetzbuches weder die Frau und die Töchter eines polnischen Vaters hindern, den Namen ihres

Vaters mit der Endung „n“ zu führen, noch auch den Standesbeamten hindern, den Namen in dieser Form in die Standesregister einzutragen, noch weniger aber den Standesbeamten ein Recht gebe, die Eintragung des Namens auf „n“ abzulehnen, — durchweg durchzuführen und etwaige mit diesem Grundsatze in Widerspruch stehende Anordnungen in den Parititätsstaaten anzujuden.

Die Veranlassung zu dieser Resolution gab uns im vorigen Jahre der Mißstand, daß bei Standesämtern im preussischen Staat den Interessenten bei den vorgeschriebenen Anmeldungen die größten Hindernisse und Schwierigkeiten in betreff der Eintragung der polnischen Vorn- und Familiennamen in den Weg gelegt wurden; wir sahen uns daher veranlaßt, auf diese Schwierigkeiten den Reichstag hinzuweisen und Remedur zu verlangen.

Der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts hat bei Beratung der angezogenen Resolution gesagt, welche Anordnungen wir im Auge hätten, deren Änderung wir herbeiwünschten. Er hat aber diese Frage eigentlich schon selbst beantwortet, indem er auf eine Ministerialverordnung vom 9. September 1898 hinwies, welche zu den Drangalierungen des Publikums Veranlassung gibt. In dieser Verordnung steht, daß bei Ehefrauen und Töchtern der mit n und sy endenden Familiennamen eine Umwandlung der Schreibweise in der Regel zu unterbleiben und nur dann stattzufinden habe, wenn ein ausdrücklicher Antrag vorliegt, und der Nachweis erbracht ist, daß es sich um einen Namen polnischen Ursprungs handelt, dessen Eigenart in der Veränderung der Endsilbe sich erhalten dat. Auf die Art, wie dieser Nachweis zu erbringen sei, finde das in der Kundverfügung vom 11. März 1898 Bemerkte sinngemäße Anwendung. In dieser Kundverfügung steht die Anweisung an die Provinzialbehörden, daß der Standesbeamte, wenn er in die Richtigkeit der ihm gemachten Angaben Zweifel sei, einen Nachweis verlangen soll für die Richtigkeit der ihm gemachten Angaben, und daß die Beteiligten zwecks Führung des Nachweises angefordert werden sollen zur Beibringung von Zeugen und namentlich von zuverlässigen, darauf begünstigten Umständen.

Wenn es sich um Leute aus den gebildeten Ständen handelt, die dabei in Betracht kommen, so ist es mitunter nicht so schwierig, durch Zeugen oder durch Urkunden den Nachweis zu liefern, den der Standesbeamte zur Behebung seiner Zweifel über die Beteiligten verlangt; aber für die meisten innerhalb unserer Bevölkerung, welche nicht auf einer höheren Bildungstufe stehen, oder welche nicht die genügenden Mittel besitzen, um sich die geforderten Urkunden zu beschaffen, entstehen die größten Schwierigkeiten und Nachteile, wenn der betreffende Standesbeamte auf Grund der zitierten Anordnung des Ministeriums des Innern mitunter ganz entbehrliche urkundliche Nachweise und Zeugenansagen verlangt, wo die Sachlage ganz klar liegt. Deshalb haben wir uns im vorigen Jahre bei der Abfassung der Resolution auf den Wortlaut der protokollarischen Erklärungen gestützt, welche bei der Kommissionberatung des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowohl seitens der Mitglieder des Bundesrats, wie des Reichstags in dieser Materie übereinstimmend abgegeben worden sind und welche von den Einschränkungen der Ministerialverfügung vom 9. September 1898 nichts wissen, vielmehr das pflichtmäßige Ermessen bei der Annehmung beim Standesamt erkrankten Personen respektiert wissen wollten.

Wie Antwort auf die vorjährige Resolution hat eigentlich das preussische Ministerium des Innern schon gegeben, indem es unter dem 8. April v. J. ihren früheren Erlaß aus dem Jahre 1898 den Provinzialbehörden wiederholt in Erinnerung brachte. Ich möchte aber die verbündeten Regierungen und insbesondere auch den Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts bitten, bei

(Dr. v. Jagowoff.)

- (A) der preussischen Regierung dahin zu wirken, daß die unendlich großen Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten, welche mitunter ohne allen Grund seitens der Ständebesorenten den Interessenten bei uns gemacht werden, eine entsprechende Einschränkung erhalten. Es ist ganz klar, daß in unseren Landesteilen dennooh ausnahmslos jeder Ständebesorente ganz genau weiß, welcher Name polnischen Ursprungs ist und welcher nicht, mit welcher Eigenart er behaftet ist, und mit welcher nicht. Besonders diejenigen Familiennamen, die mit der Endsilbe „K“ enden, bieten eine derartige Klarheit für den betreffenden Ständebesorenten dar, daß er gegebenenfalls nicht erst einen Nachweis verlangen sollte, daß der betreffende Name polnischen Ursprungs ist, und daß an denselben sich eine Eigenart knüpft, welche eine Veränderung der Endsilbe bei Ehefrauen und Töchtern aus „K“ in „K“ von selbst rechtfertigt und als angezeigt erachten läßt. Wenn die Leute, die sich bei dem Ständebesorenten melden, mitunter der deutschen Sprache gar nicht mächtig sind, so zeigt die Nationalität schon, zu der sie sich bekennen, daß sie hergebrachtenmaßen einen weiblich polnischen oder an das Sprachidiom angepaßten Namen führen, wenn besten Klang und Bildung aus seinen polnischen Ursprung oder seine polnische Fassung von selbst hinwegfällt. Wir, die wir die entsprechenden Anmeldungen derartig entgegenzunehmen haben, kommen nur zu oft dahinter, wie die Ständeregister bei uns durch den Eigensinn und die übermäßigen Anforderungen der Ständebesorenten, denen nicht entsprochen werden kann, vielfach falsch geführt werden, wie viele falsche Eintragungen dadurch entstehen, daß die Ständebesorenten die vollberechtigten Anforderungen der Anmeldeenden und die Erfordernisse unseres Sprachidioms nicht berücksichtigen wollen, und gerade bei Eintragung der Familiennamen weiblicher Angehörigen entgegen die meisten Unzuträglichkeiten, weil die
- (B) Ständebesorenten sich darauf berufen, daß in dem Gesetz, den ich zitiert habe, von vornherein steht, daß in der Regel die Umwandlung der Endsilbe bei Ehefrauen und Töchtern zu unterbleiben soll, und weil sie sich um sonstige Einwendungen der Interessenten nicht kümmern.

Also im allgemeinen Interesse und speziell im Interesse der hier in Betracht kommenden polnischen Bevölkerung möchte ich den Herrn Staatssekretär dringend bitten, daß er und die verbündeten Regierungen sich auf Grund der Resolution des Reichstags vom 24. März v. J. mit der preussischen Regierung und insbesondere mit dem Ministerium des Inneren in Preußen in Verbindung setzen und anderweitige Anordnungen herbeiführen, deren Wortlaut und Inhalt eine befriedigendere Lösung der vorhandenen Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten mit sich bringen könnten, um damit die Beschwerden aus dem Wege zu räumen, die bei Führung der Ständeregister mitunter durch den Überreifer, den Eigensinn oder eine vorgefaßte politische Parteilichung der Ständebesorenten entstehen. Dort, wo verständige, sprachlich vorgebildete Beamte fungieren, ist alles in besser Ordnung, da kommen keine Beschwerden vor. Das könnte überall so sein, wenn die Zentralbehörde entsprechende Anweisungen erteilt und der Willkür der Beamten steuern möchte. Ich gehe nunmehr auf ein anderes Gebiet über.

Der Herr Abgeordnete Stadthagen hat gestern und auch heute der Herr Abgeordnete Dr. Spaahn eine Frage berührt, die mir ursprünglich bei dem Etat des Reichshofgerichts nicht berühren wollten, weil das auf einer anderen gesetzgebenden Stelle Gelegenheit sein wird. Aber nachdem einmal bei diesem Etat die Frage der Verlegung des Reichsrechts durch die Partikulargesetzgebung angeschnitten worden ist, fühle ich mich verpflichtet, auf dieselbe mit einigen wenigen Worten einzugehen. Es ist

bekannt, daß unlängst im Herrenhause der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gründung neuer Anstaltungen in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schleßen, Sachsen und Westfalen, eingebracht worden ist. In diesem Gesetzesentwurf heist es im § 15 b:

Die Anstaltungs-genehmigung ist im Geltungsbereich des Gesetzes, betreffend die Beförderung deutscher Anstaltungen in den Provinzen Westpreußen und Posen vom 26. April 1886 (Gesetzsammlung S. 131) zu verlangen, solange nicht eine Beschinkung des Vorstehenden der Anstaltungs-kommission vorliegt, daß die Anstaltung mit den Zielen des bezüglichen Gesetzes nicht in Widerspruch steht.

Also ein einziger Beamter soll über die Erwerbsverhältnisse einer nach Millionen zählenden Bevölkerung Entscheidungen treffen!

Als im Jahre 1886, im Jahre 1898 und vor zwei Jahren das Anstaltungs-gesetz vorgelegt resp. erweitert und ergänzt worden ist, haben wir alle Einwendungen, welche gegen die Herr Abgeordnete Stadthagen vorgebracht hat, in aller Ausführlichkeit dem Abgeordneten-hause vorgetragen. Wir haben insbesondere darauf hingewiesen, daß das Anstaltungs-gesetz vom Jahre 1886 und seine nachträglichen Ergänzungen im Widerspruch stehen mit den Artikeln 4 und 94 der preussischen Verfassung, ebenso mit Art. 3 der deutschen Reichsverfassung und endlich mit dem damit in Zusammenhang stehenden Reichs-gesetz vom 1. November 1867, und wir haben mit scharfer Betonung dargelegt, daß das betreffende Ausnahmengesetz eine politische und bürgerliche Beschränkung der Rechtsfähigkeit einer großen Anzahl von Staatsangehörigen statuiert. Der Herr Abgeordnete Stadthagen hat darauf hingewiesen, daß das gegenwärtig vorgelegte Gesetz und auch die Ergänzungen des Gesetzes von 1886 aus den Jahren 1898 und 1902 in Widerspruch stehen mit Art. 62 des Einführungs-gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Wir haben auch auf diese Rechtsmaterie im Abgeordneten-hause hingewiesen und ebenso auf den Art. 65 des Einführungs-gesetzes, welcher die Bestimmung enthält, daß die privatrechtlichen Vorschriften der Landes-gesetze außer Kraft treten, soweit nicht im Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Einführungs-gesetz dazu etwas anderes bestimmt ist.

Was nun Art. 62 des Einführungs-gesetzes betrifft, so mache ich darauf aufmerksam, daß im Regierungsentwurf 3 ein damaliger § 60 enthalten war, welcher den Vorbehalt zu Gunsten der Landes-gesetzgebung enthielt, daß unberührt bleiben sollen die landesgesetzlichen Vorschriften, betreffend die Heftengüter und außerdem die Vorschriften, welche im preussischen Gesetz, betreffend die Beförderung der preussischen Anstaltung, vom 26. April 1886 enthalten sind. Von der Reichstags-kommission wurde die Bezugnahme auf das Anstaltungs-gesetz ersetzt durch das Wort „Anstaltungsstellen“, um die unangenehm berührende Erwähnung des als Ausnahmengesetz betrachteten Gesetzes von 1886 zu befeitigen. Der Reichstag ist bei der dritten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Erwähnung der Anstaltungsstellen überhaup.

Alle Kommentatoren des Einführungs-gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, und insbesondere der in dieser Beziehung maßgebendste Kommentator Dr. Bland, sprechen sich ausdrücklich dahin aus, daß durch die Streichung dieser Klausel, betreffend die Anstaltung, die Folge herbeigeführt worden sei, daß die preussische Landes-gesetzgebung nunmehr verhindert wird, über Stellen, welche entweder von der Anstaltungs-kommission oder einer anderen staatlichen Behörde gebildet werden, sofern sie dem Käufer ohne Rentendefakung zu freiem und unelinge-schränktem Eigentum übertragen oder

(A) nur in Zeitpunkt übergeben werden, besondere von den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs abweichende Bestimmungen zu treffen. — Nur inwiefern die Anfechtungsstellen unter Belastung mit einer Mente als Eigentum überlassen werden, sind sie Mententüger und fallen als solche unter den Vorbehalt des Art. 62 des Einführungsgesetzes. Nach diesen von allen Kontraktoren anerkannten Grundsätzen muß man auch diesseits hervorheben, daß, wenn die Königlich preussische Staatsregierung den von mir gleich zu Anfang zitierten Gesetzentwurf zur Verabschiedung vorlegt, über den im Herrenhause heute verhandelt wird, derselbe absolut im Widerspruch steht mit Bestimmungen der Reichsgegesetzgebung.

Ais mir bei der sich darbietenden Gelegenheit die gleiche Einwirkung im preussischen Abgeordnetenhaus vorzutragen, hat der Herr Justizminister erklärt, daß die Einbringung von Gesetzen, welche in Zusammenhang stehen mit dem Anfechtungsgezet vom Jahre 1886, auf Grund des Artikels 111 gerechtfertigt sei, und dieser Anschauung hat sich heute auch der Herr Abgeordnete Dr. Spahn zu meinem Bedauern angeschlossen. In dem Art. 111 steht:

Unberührt bleiben die Landesgesetzlichen Vorschriften, welche im öffentlichen Interesse das Eigentum in Ansehung tatsächlicher Verfügung beschränken.

Wie man den Begriff des „öffentlichen Interesses“ zu verstehen und zu interpretieren hat, darüber gibt es keine genaue gesetzliche Definition. Dasselbe gilt von den privatrechtlichen Interessen. Für beide Begriffe sind nur die aus der Wissenschaft zu entnehmenden Grundsätze von maßgebender Bedeutung, und diese schwanken in den einzelnen Bundesstaaten dertot, daß man nicht feststellen kann, welche Rechtsätze als dem öffentlichen Rechte und (B) welche als dem Privatrecht angehörend zu betrachten und anzusehen sind. Ich bin aber der Meinung, es könne ein Interesse nicht innerhalb der Sphäre des öffentlichen Rechts liegen, wenn nicht etwa ein einziges Individuum, sondern Millionen von Angehörigen des Staates von den Wohlthaten eines bestimmten Gesetzes angelassen werden.

Mit dem Hinweis auf das „öffentliche Recht und das öffentliche Interesse“ kann man die Bestimmungen, wie sie in dem Gesetz von 1886 und dessen Ergänzungen enthalten sind, nicht beden, weil dieses Gesetz nicht das allgemeine Interesse ins Auge faßt und fördert, sondern nur ein Sonderinteresse bestimmter Angehöriger des Staates, die einer bestimmten Nationalität angehören, unter Ausschluß der Erwerbsrechte und der politischen Rechte anderer Staatsangehörigen, welche durch das Staatsgrundgesetz geschützt sind, und welche Rechte durch das Anfechtungsgezet absolut verlegt und verkurzt werden, was dem Verfassungsgrundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz widerspricht.

Der Art. 65 des Einführungsgesetzes, welcher besagt, daß die privatrechtlichen Vorschriften der Landesgesetze außer Kraft treten, soweit nicht im Bürgerlichen Gesetzbuch oder in diesem Gesetze ein anderes bestimmt ist, trifft in diesem Falle ebenfalls zu; denn in den Kontrakten, welche die Anfechtungskommission mit den Interessenten schließt, wird auf die privatrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs Bedacht genommen, und aus Grund dieser privatrechtlichen Bestimmungen werden die Kontrakte abgeschlossen.

Also, meine Herren, so, wie die Sachen liegen, bin ich verpflichtet, hier im Namen meiner politischen Freunde zu erklären, daß die Ausnahmegegesetzgebung Preussens, wie sie jetzt wieder weiter gefördert werden soll, durch die Vorlage des Gesetzentwurfs, den ich denannt habe, in einem Widerspruch steht mit der Reichsgegesetzgebung

und mit den Grundprinzipien des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Wir werden darüber noch im Abgeordnetenhaus ausführlicher sprechen; aber ich habe mich für verpflichtet gehalten, an dieser Stelle, wo die Prinzipien der Reichsgegesetzgebung und deren Anwendung im Rechtsleben ausführlich besprochen werden, und wo die Bedeutung der Reichsgegesetzgebung in den Vordergrund gehoben werden muß gegenüber den einseitigen Verletzungen durch die Landesgegesetzgebung, gegen den im preussischen Landtage neu eingebrachten Gesetzentwurf feierlich Protest zu erheben.

(Bravo! bei den Polen.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheim Rat Dr. Rieberding.

Dr. Rieberding, Wirklicher Geheim Rat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, was die Resolution betrifft, die vom Reichstage in der vorigen Session betreffs der polnischen Namen beschlossen wurde, so ist diese Resolution vom Bundesrat dem Herrn Reichsanwalt überwiesen worden. Der Herr Reichsanwalt ist darüber in Verbindung getreten mit der preussischen Regierung, die naturgemäß in erster Linie von dem Inhalt der Resolution berührt wird, und die preussische Regierung ist der Meinung, die von dem Herrn Reichsanwalt geteilt wird, daß die jetzige Zeit mit ihren antideutschen Agitationen in einzelnen Teilen des Reiches nicht geeignet sei, um Änderungen in denjenigen Bestimmungen einzutreten zu lassen, die durch die Resolution vom vorigen Jahre angefochten worden sind.

Der Herr Vorredner hat in seinen Ausführungen auf die Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten hingewiesen, welche in Kreisen der polnischen Bevölkerung durch die Anwendung dieser Bestimmungen entstehen. Ich gebe zu, daß manche dieser Schwierigkeiten durch eine sachgemäße, dem Sinne der Bestimmungen entsprechende Handhabung wohl vermieden werden könnten, und ich glaube, es liegt auch in der Auffassung der preussischen Regierung, daß dies billig und nicht formalistisch verfahren wird — nicht lediglich nach dem Buchstaben der Vorschrift, sondern auch nach der besonderen Lage des einzelnen Falles und unter Berücksichtigung der Persönlichkeiten, die für den einzelnen Fall in Betracht kommen. Wenn also z. B., um aus den Gedanken des Herrn Vorredners einzugehen, die Schreibung eines weiblichen Namens auf *li* oder *la* in Rede steht, so haben zwar die geltenden Bestimmungen vorgesehen, daß hier ein Beweis erbracht werden müsse über die Art der bisherigen Führung des betreffenden Namens bei den weiblichen Mitgliedern der in Frage stehenden Familien, und daß dieser Beweis im besonderen bestehen könne in der Beschaffung von Zeugen und einschlägigen Urkunden. Damit, meine Herren, ist aber keineswegs gesagt, daß, wenn der Beamte im einzelnen Falle gegenüber einer bestimmten Persönlichkeit von vornherein davon überzeugt ist, daß es der zeitraubenden Beschaffung von besonderen Beweismitteln nicht bedarf, weil ihm selbst die Familienverhältnisse der Gegenwart und der früheren Zeit bekannt sind, wenn er sicher weiß, daß irgend welche polonistischeren oder germanisierenden Bestrebungen in dem Einzelfall nicht vorliegen, er von besonderen Beweismittelungen abgibt und kurz und einfach nach seiner persönlichen Überzeugung den Fall entscheidet und danach über die Eintragung verfügt. Ich muß auf der anderen Seite aber sagen, daß in manchen Punkten diese Bestrebungen trotz des Trüdens, das darin liegen mag, zur Zeit nicht entbehrt werden können. Die Schuld daran liegt nicht bei den preussischen Behörden, sondern in der Art und

- (A) Welche, wie in solchen Fragen ein Teil der polnischen Bevölkerung vorgeht

(sich richtig! rechts);

denn das ist gar keinem Zweifel unterworfen — ich hätte, wenn ich auf diese Anfrage vorbereitet gewesen wäre, zahlreiche tatsächliche Beweise dafür beibringen können —, daß in der Tat zur Zeit das Bestreben besteht und in einflussreichen Kreisen der polnischen Bevölkerung warm unterstügt wird, Namen, die bisher anstandslos mit deutscher Endung N geschrieben wurden, fortan mit der polnischen Endung ta zu führen.

Meine Herren, die preussische Regierung hat auf diesem Gebiete — ich habe die Ehre gehabt, das in einer früheren Session dem Hause auszuführen — nicht die Absicht, irgendwie an dem übernommenen Bestreben der polnischen Bevölkerung bezüglich der Form der polnischen Namen irgend etwas zu ändern. Sie will nichts anderes, als den bestehenden Tat- und Rechtszustand aufrecht erhalten; sie wird sich aber entschieden dagegen wehren, daß in einem einseitigen, und wie ich hinzuzufügen glaube, in antideutschem Interesse dahin gestrebt wird, die bisher deutsch geführten Namen in polnische Formen umzugestalten. Steiner ändern als diesen Zweck haben die Bestimmungen, die von der preussischen Regierung erlassen worden sind. Sollte in dieser Frage später einmal die preussische Regierung sich überzeugen, daß kein Grund mehr zu Besorgnissen wegen agitatorischer Demonstrationen vorliegt, dann, glaube ich, wird sie im Interesse der polnischen Bevölkerung, die von diesen Bestimmungen getroffen wird, gern bereit sein, die Zweckmäßigkeit der bestehenden Vorschriften erneut in Erwägung zu nehmen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, meine Herren, ist das aber nicht möglich.

- Im Übrigen einen Beweis zu geben, wie in der Tat auf diesem Gebiete einseitige Agitationen und Wühlereien stattfinden, möchte ich darauf hinweisen, daß im Jahre 1875 zwischen dem Reichstage und den verbündeten Regierungen eine Verständigung herbeigeführt wurde, wie bei der Eintragung polnischer Namen von den Standesbeamten verfahren werden soll. Damals wurde der Grundsat angenommen, daß die Vornamen in polnischen Familien zunächst in ihrer deutschen Form und dann in Klammern in der polnischen im Standesregister verzeichnet werden sollen. Dieser Modus wurde nicht nur von Regierung und Reichstag gebilligt, sondern auch von einem hervorragenden Mitglie der polnischen Fraktion unterstützt, und danach ist eine ganze Reihe von Jahren hindurch verfahren worden, ruhig und ohne daß irgendwem von polnischer Seite dagegen Reklamationen erhoben worden wären. Das ist im Laufe der letzten 10 Jahre ganz anders geworden. Jetzt kommen vielfach Anforderungen, die die bisherige, von der Auffassung des Reichstags und der Regierung getragene Übergangung aus der Praxis der Standesbeamten beseitigen wollen. Es sind an die Standesbeamten Anträge gelangt, daß die Vornamen nur noch polnisch eingetragen werden sollen, und als die Beteiligten damit nicht durchdrangen, verlangten sie, daß die Vornamen in erster Reihe wenigstens polnisch, in zweiter erst deutsch eingetragen werden sollten. Sie haben auch damit kein Glück gehabt. In ein deutsches Standesregister wird der Name zuerst deutsch eingetragen und, soweit es nach Lage des einzelnen Falles angedrückt ist, der Name in der fremden Fassung beigefügt. Wenn dieser Rechtszustand, der jahrelang unbeanstandet geltend gewesen ist, der auch von den Herren der polnischen Fraktion früher selbst gebilligt wurde, ein Rechtszustand, der, wie ich meine, der Rücksicht auf die polnische Bevölkerung im Deutschen Reich durchaus Genüge leistet, der die fremdsprachliche und die deutschsprachliche Form des Namens zuläßt und nur in Achtung des

deutschen Charakters des Standesregisters die deutsche Form voranstellt, jetzt fortwährend Anfechtungen unterliegt, um im Interesse des Polonismus eine Änderung herbeizuführen, dann hat die preussische Regierung wohl ein Recht, sich dagegen zu wehren und streng bei den bestehenden Bestimmungen zu bleiben. Denn sie würde, wie die Dinge jetzt einmal liegen, den unbeschreibbar vorhandenen Agitationen anderenfalls nur ein dreierles Feld eröffnen. Ich bedauere im Interesse derjenigen, die bei dem Standesbüchern zu verkehren haben, die Unbequemlichkeiten ebenso wie der Herr Vorredner, kann ich aber weder von Seiten der preussischen Regierung noch des Bundesrats irgend eine Änderung des bestehenden Zustandes zur Zeit versprechen.

(Bravo! rechts.)

Was die andere Frage betrifft, die der geehrte Herr an mich gerichtet hat, über das Verhältnis des im preussischen Landtage eingebrachten Gesetzesentwurfes, betreffend die Anfechtungsgüter, zu den Bestimmungen der Reichsengesetzgebung, so kann ich mich den Ausführungen anschließen, die der Herr Abgeordnete Dr. Spaahn hierüber in der heutigen Sitzung gemacht hat, die dahin gehen, daß die vorgeschlagenen Bestimmungen mit dem Inhalt des Artikels 111 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch nicht in Widerspruch stehen. Die Bestimmungen des Einführungsgesetzes beziehen sich nur auf die privatrechtlichen Verhältnisse, die bei dem fraglichen Gesetzesentwurf in Betracht kommenden Anfechtungsverhältnisse, ebenso wie die vorgeschlagenen Bestimmungen sich nur auf die öffentlich rechtliche Seite beziehen, namentlich auf die tatsächliche, bauliche Verwertung des Besitzes und ihre polizeilichen Beschränkungen, die vollständig unabhängig sind von dem bürgerlichen Recht, das im Reich gilt. Derartige Beschränkungen können ganz zweifellos eingeführt werden in den einzelnen Staaten, je nach Bedürfnis, ohne daß damit die privatrechtlichen Bestimmungen des bürgerlichen Rechts irgendwie berührt werden. Wenn der Herr Vorredner darauf verweist, daß in dem Artikel 111 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch auch darauf hingewiesen sei, daß die dort gestatteten Dispositionen nur im öffentlichen Interesse eingeführt werden könnten, und dieses öffentliche Interesse für den vorliegenden Fall in Frage stellt, so, glaube ich, hat das keine Bedeutung; denn was im einzelnen Falle im öffentlichen Interesse liegt, das hat die Landesgesetzgebung zu erwägen und festzustellen; die Reichsverwaltung würde nur dann ihrer verfassungsmäßigen Pflicht entsprechend einzuschreiten haben, wenn die einzelnen Landesregierungen versuchen wollten, unter dem Begriff des öffentlichen Interesses, unter dem Deckmantel dieses Begriffes privatrechtliche Bestimmungen, die dem Bürgerlichen Gesetzbuch entgegen sind, einzuführen. Das aber, meine Herren, geschieht nach unsrer Überzeugung im vorliegenden Falle nicht, und ich kann dem Herrn Vorredner daher auch nicht in Aussicht stellen, daß die Reichsverwaltung in Ansehung dieser Vorlage der preussischen Regierung gegenüber Bedenken geltend machen wird.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Trimborn.

Trimborn, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte zunächst mit einem Wort auf die Ausführungen zurückkommen, die der Herr Abgeordnete Westfahl im Anschluß an das von ihm wiedergegebene Urteil der Breslauer Strafkammer gemacht hat. Er hat dieses Urteil sehr scharf kritisiert. Ich enthalte mich einer Billigung des Urteils, enthalte mich aber ebenso eines Tadelns desselben, und zwar deshalb, weil ich die Akten nicht genügend

(Trimborn.)

(A) kenne. Aber die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bernstein geben mir doch zu einer allgemeinen Betrachtung Veranlassung. Die Herren Sozialdemokraten, die Freunde des Herrn Abgeordneten Bernstein dürfen nicht übersehen, daß die Fälle des Terrorismus sozialdemokratischer Arbeiter gegen andere gestimmte Arbeiter sich in bedauerlicher Weise mehren.

(Sehr richtig! rechts und in der Mitte.)

Der Herr Abgeordnete Bernstein hat den Breslauer Fall und auch diesem ähnlich gelagerte Fälle damit zu erklären, zu beschönigen und zu rechtfertigen versucht, daß er sagt: die betreffenden Gewalttätigkeiten richteten sich gegen Leute, die wegen „egoistischer Bestrebungen“ ihren Kollegen in den Rücken fallen. Ich muß mit aller Entschiedenheit konstatieren, daß eine ganze Reihe von Fällen des Terrorismus nicht so gelagert ist, wie der Herr Abgeordnete Bernstein die Sache eben darstellt

(sehr richtig! rechts),

auch der Breslauer Fall nicht, sondern die Fälle des Terrorismus, die sich lieber fortgesetzt mehren, haben vielfach einen anderen Charakter. Die Fälle, die ich im Auge habe, sind die, wo Arbeiter lediglich deshalb von ihren sozialdemokratischen Mitarbeitern vergewaltigt werden, weil sie entweder überhaupt keiner Arbeiterorganisation angehören wollen oder einer nichtsozialdemokratischen Organisation angehören wollen.

(Sehr richtig! ans der Mitte und rechts. Oh! links.)

— Bestreiten können Sie nicht, daß solche Fälle leider vielfach vorkommen. Ich könnte Ihnen ein sehr reiches Material bringen. Würden wir hier beim Etat des Reichsamts des Innern sein, so würde ich Ihnen dieses Material vortragen; aber ich will nicht dazu beitragen, daß die Verhandlungen über den Reichsjahresetat sich zu einer sozialpolitischen Debatte ausspinnen, ich will mich daher beschränken auf die notwendige Abwehr gegen die

(B) Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Bernstein. Gegenüber solchen Fällen betonen meine Freunde — und ganz gewiß auch alle übrigen bürgerlichen Parteien dieses Hauses —, daß wir die Koalitionsfreiheit nach allen Richtungen hin gewahrt wissen wollen, auch gegenüber dem Terrorismus, der von Ihnen (zu den Sozialdemokraten) Anhängern vielfach geübt wird.

(Lebhafter Beifall.)

Für diese Koalitionsfreiheit auch der nichtsozialdemokratischen Arbeiter verlangen wir allerdings den gerichtlichen Schutz. Sie, meine Herren von der Sozialdemokratie, dürfen sich nicht wundern, daß, wenn die Fälle des Terrorismus, wie ich sie eben gekennzeichnet habe, sich mehren, dann unwillkürlich auch die Gerichte schärfer zugreifen. Das ist psychologisch ganz erklärlich und bis zu gewissem Grade durchaus gerechtfertigt.

(Sehr richtig!)

Ich kann Ihnen also nur raten — und diese Lehre hätte Herr Bernstein aus dem Breslauer Fall und den sonstigen Fällen ziehen müssen und sollen —: treten Sie gegen den Terrorismus, wie ich ihn eben gekennzeichnet habe, energisch auf und sorgen Sie für die Koalitionsfreiheit nicht nur Ihrer Genossen, sondern aller Arbeiter! (Lebhafter Zustimmung.)

Das wird aber aus Ihrer Seite nicht immer im Auge behalten! Sprechen Sie einmal hier ein energisches Wort gegen diese Fälle! Das habe ich bisher von Ihnen vernimmt. Herr Bernstein hätte, wenn er das Breslauer Urteil so scharf kritisierte, klug getan, ein energisches Wort auch nach der Seite hin zu richten; das hätte dann den Eindruck der gerechten Abwehr gemacht!

(Sehr gut!)

Jetzt eine andere Materie! Sie haben vorgestern in Ihrer Reichstagsmappe ein sehr umfassendes Aktenstück gefunden, welches manche Herren vielleicht mit einem ge-

Reichstag. 11. Legisl.-P. I. Session. 1903/1904.

wissen Brauen erfüllt hat wegen der vielen darin enthaltenen Zahlen: Die Übersicht über die gerichtlichen Verurteilungen wegen Zuwiderhandlungen gegen Arbeiterschutzbestimmungen. Diese Zusammenstellung in Nr. 249 der Druckfachen, die uns aus dem Reichsamts des Innern zugeht, war eine sehr erwünschte Gabe. Ich erinnere Sie daran, daß aus dem hohen Hause wiederholt geklagt wurde darüber, daß die Gerichte die Vergehen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen zu gering bestrafen. Auf Grund der tabellarischen Übersichten in der Zusammenstellung können wir diese Klagen einigermaßen auf ihre Berechtigung prüfen, und ich muß sagen, daß sie mir berechtigt erscheinen.

(Sehr richtig!)

Ich kann Ihnen auf Grund der Tabelle eine Reihe von Fällen vorführen, die in ihrer Gesamtheit auf Sie, wie ich nicht zweifle, den Eindruck machen werden, daß ich recht habe.

Aus dem Gewerbeinspektionsbezirk Düsseldorf — Ich betone, ich rede hier nicht vom Gerichtsbezirk, sondern vom Gewerbeinspektionsbezirk, sobald also nicht ein bestimmtes Gericht hier kritisiert wird — will ich folgende Fälle kurz vorführen. In einer Tuchwebfabrik verunglückte ein Arbeiter, indem er zwischen Riemenstehende und Riemen geriet wegen Fehlens einer Ausschiebvorrichtung — Strafe 30 Mark! Ja, wenn ein Arbeiter verunglückt, indem er zwischen Maschinenstele gerät, so erscheinen doch 30 Mark kaum als das richtige Strafmaß. In einer Metallsabrik geriet ein Arbeiter mangels Schutzvorrichtungen beim Putzen in die Zahnräder einer Presse — man muß annehmen: immerhin eine erhebliche Verletzung — Strafe 50 Mark! In einer Stahlwarenfabrik geriet ein Arbeiter unter den Bar eines Fallhammers, weil der schadhafte Riemen zerriß — Strafe 20 Mark!

(Hört! hört!)

In einem Zubehörs einer Brauerei waren die Eingriffe (D) der großen Zahnräder nicht geschützt, der Aufzug war ohne Vorrichtung zum Feststellen — Strafe 3 Mark!

(Hört! hört! in der Mitte und links.)

Ja, so ein Aufzug ist doch ein gefährliches Instrument. Da ist es sehr wichtig, daß eine Vorrichtung zum Feststellen da ist, und daß Fehlen einer so wichtigen Vorrichtung wird mit 3 Mark bestraft! Solche Bestrafungen können doch absolut keinen Eindruck machen.

Ich wende mich nun zum Bezirk Oberfranken. In einem Baugeschäft handelte es sich um die Herstellung eines Gerüstes. Das Gerüst war so schlecht hergestellt, daß es zusammenstürzte und eine Reihe von Arbeitern verletzte. Es waren zwei Schuldige angeklagt; jeder der Schuldigen bekam 60 Mark Strafe.

(Hört! hört! in der Mitte und links.)

Jedermann weiß, daß bei Herstellung eines Baugerüstes mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden muß; von der Solidität eines solchen Gerüstes hängt Leben und Gesundheit von vielen Arbeitern ab, und da erscheinen 60 Mark Geldstrafe mir nicht als angemessene Strafe.

Bezirk Niederfranken. Es handelt sich hier um einen Sandgrubenbetrieb. Das Unterstöhlen von Sandmassen ist besonders gefährlich; es passieren da vielfach Beschädigungen, denen mitunter die Arbeiter mit ihrem Leben zum Opfer fallen. Dieses Unterstöhlen ist streng verboten, und doch ist es in einem Betriebe in neun Fällen vorgekommen. Strafe 27 Mark.

(Hört! hört!)

Ja, meine Herren, für eine solche sorgfältige Übertretung einer so wichtigen Vorschrift er scheint mir eine Strafe von 3 Mark pro Fall als durchaus unangemessen.

Bezirk Westpreußen. Da werden Strafen gegeben für Beschädigung von Wehringen an Sonntagen in Höhe von 3 Mark. Das kann absolut keinen Eindruck machen.

(A) Der Mann verdient ja durch die Beschäftigung von Lehrlingen an Sonntagen.

(Zuruf rechts.)

— Das ist ganz egal.

(Erneute Zurufe rechts. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Meine Herren, ich bitte, nicht zu unterbrechen!

Trimborn, Abgeordneter: — Eine solche Bestrafung führt nicht dazu, die Wichtigkeit der Bestimmungen über die Sonntagstraße in das Bewußtsein des Publikums und des gewerbetreibenden Publikums überzuführen.

Dann Bezirk Potsdam. Es wird dort ein neun-jähriger Knabe mit dem Abtragen geschnittener Steine in einer Ziegelei beschäftigt. Diese Arbeit ist sogar für erwachsene Arbeiterinnen verboten, und da beschäftigt man einen neunjährigen Knaben trotz Verbots! — Strafe 6 Mark.

(Hört! hört!)

Ja, das kann gar keinen Einbruch machen.

Sie wissen, meine Herren, was wir daraus bedacht sind, die traurige Lage der Arbeiterinnen in der Konfektionsbranche zu bessern; das muß für die Gerichte Veranlassung sein, auf die Ideen des Gesetzes einzugehen und möglichst mitzuwirken, daß die Schuldvorstrafen für die Arbeiterinnen in den Konfektionswerkstätten auch beobachtet werden. Statt dessen ergeben bei unzulässiger Beschäftigung am Sonntage in den Konfektionswerkstätten in Berlin — Strafen von 5 oder 6 Mark.

In einer Metallwarenfabrik hier in Berlin sind schulpflichtige Kinder beschäftigt worden — Strafe: drei Mark. Ja, meine Herren, was sind denn für einen Berliner drei Mark? Nichts!

(Weiterkeit.)

(B) In den Fällen, wo Arbeiter verletzt sind, kann man zur Rechtfertigung milder Strafen immer noch darauf hinweisen, daß der Arbeitgeber noch dadurch betroffen wird, daß nachher der Zivilentschädigungsanspruch kommt. Aber in den zuletzt genannten Fällen, wo es sich nur um die Verletzung der Sonntagstraße, die Beschäftigung von Kindern usw. handelt, da kann von einer zivilrechtlichen Entschädigung gar keine Rede sein.

Nun ein anderer Fall aus dem Gewerbeinspektionsbezirk Regnitz. Da sind 32 Arbeiterinnen gegen das Verbot der Gewerbeordnung am Samstag Abend beschäftigt worden — Strafe: 12 Mark.

Ich muß noch einmal zu dem Gewerbeinspektionsbezirk Düsseldorf zurückkehren. Dort ist bei 38 Metallschleifern konstatiert worden, daß keine Staubabsonderungs- vorrichtungsvorrichtungen sind sehr wichtig und beim Metallschleifen zur Erhaltung der Gesundheit und besonders zum Schutze der Lungen unentbehrlich. Von diesen 38 Kontraventionen sind 21 bestraft worden, und zwar nur mit 3 Mark.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Also, obwohl eine so wichtige Vorrichtung wie diese Staubabsonderungsvorrichtung fehlerhaft — nur 3 Mark.

In Schwaben — ich bin bald am Ende mit meiner Aufzählung — ist mir eine Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen begegnet; da heißt es: wegen wiederholter Verletzung der Ausführung von Änderungen zum Schutze der Arbeiter — 10 Mark. Also ein Fabrikant weigert sich wiederholt, die Anordnungen der Behörden zum Schutze der Arbeiter zu vollziehen und bekommt eine Strafe von 10 Mark. Wo bleibt da die Autorität der Behörde?

Dann weiter: in einer Zimmerei ist ein vorgeschriebenes Gerüst nicht angebracht worden — Strafe: 10 Mark. Nun ist die Anbringung der Gerüste von der

allergrößten Wichtigkeit, eine der wichtigsten Schutzmaßnahmen, und das Fehlen eines solchen Gerüsts wird bestraft mit 10 Mark! Das ist doch keine Bestrafung, die Einbruch machen kann.

Ich bin mit der Aufzählung zu Ende, sie war ja etwas langwierig; aber ich wollte doch dem Vorwurf vorbeugen, als ob ich hier ein Urteil in Bezug auf Bogen abgebe; ich wollte bei der Beurteilung der Judikatur auf dem Boden solcher Tatsachen stehen. Ich will nun nicht behaupten, daß nun in jedem einzelnen der von mir aufgeführten Fälle die Entscheidung, die ich angeführt habe, eine absolut unrichtige sei; um da ein absolut sicheres Urteil zu fällen, müßte man jeden Fall in allen Einzelheiten kennen. Wohl aber erachte ich mich für berechtigt, den Totaleinbruch wiederzugeben, den diese Tabelle und die einzelnen Fälle in ihrer Gesamtheit auf mich gemacht haben, und da kann ich nur sagen, daß ich die viel verbreitete Meinung bestätigend gefunden habe, daß die Gerichte die volle Bedeutung der Arbeiterschutzgesetze nicht genug würdigen.

Dieser Einbruch wird verstärkt, wenn man noch einige Gesamtzahlen betrachtet. Es sind im ganzen nach den Tabellen festgestellt worden in einem Jahre 45 511 Umberhandlungen, davon sind abgeurteilt worden 5621, von diesen 5621 abgeurteilten Fällen sind nur 1100 bestraft worden mit mehr als 10 Mark.

(Hört! hört! in der Mitte und bei den Sozialdemokraten),
und 3030, also weit über die Hälfte, nur mit 3 Mark.
(Hört! hört! in der Mitte und bei den Sozialdemokraten.)

Nun müssen Sie wissen, daß nach dem Gesetze zulässig sind Strafen von 1 bis 20 Mark, bis 30 Mark, bis 150 Mark, bis 300 Mark, bis 2000 Mark.

Gefängnisstrafen sind — außer einem Fall wegen Verletzung des Koalitionsparagrafen, der nicht hergehörig dürfte — wegen Verletzung der Arbeiterschutzbestimmungen in drei Fällen ergangen.

Auch diese Gesamtzahlen machen den Einbruch, daß die Gerichte die Fälle durchweg, wenn ich so sagen soll, an bagatello behandelnd

(sehr richtig! links),

insbesondere die Feststellung, daß von insgesamt 5621 Verurteilungen weit über die Hälfte, 3030, nur auf 3 Mark lauten! Ich kann eine derartig milde Judikatur nur bedauern; denn dadurch wird die Autorität des Gesetzes nicht genügend gewahrt.

(sehr richtig! in der Mitte),

und die autoritative Stellung des Gewerbeinspektors erheblich beeinträchtigt, obwohl wir ein großes Interesse daran haben, daß die Autorität des Gewerbeinspektors nicht geschwächt, sondern im Gegenteil gestärkt und gehieft wird.

Ich habe diese Sache hier erwähnt, meine Herren, weil die Bemerkungen sich an die Adresse der Richter und Gerichte wenden. Ich hätte sie auch bei der dritten Lesung des Etats des Reichsanwalts des Innern machen können; aber ich weiß, daß unsere Richter die Verhandlungen zum Justizetat mit Interesse verfolgen, und meine Darlegung ihrer Aufmerksamkeit nicht entgegen wird. Ich will hoffen, daß sie daraus Veranlassung nehmen werden, die Fälle der Zuwiderhandlung gegen Arbeiterschutzvorschriften besonders ernst zu nehmen!

(Bravo! in der Mitte und links.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bismelburg.

Bismelburg, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat in seiner Antwort auf die Ausführungen meines Fraktionskollegen Verstein gesagt, daß der § 153 der Gewerbeordnung genau so gegen die Unternehmer wie

(A) (Wismarburg.)

gegen die Arbeiter angewandt würde. Er hat damit eine Behauptung aufgestellt, die er meines Erachtens mit Material nicht belegen kann.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ich behaupte, daß, wenn die Regierung eine Statistik darüber aufnehme, in wie viel Fällen die Arbeitgeber wegen Vergehens gegen § 153 unter Anklage gestellt und verurteilt sind, sich ergeben würde, daß derartige Fälle sonst gar nicht vorgekommen sind.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ja selbst in denjenigen Fällen, wo auf Veranlassung der Arbeiter die Behörden ersucht sind, gegen die Arbeitgeber einzugreifen, hat die Staatsanwaltschaft fast ohne Ausnahme die Einleitung eines Verfahrens abgelehnt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So liegen die Dinge. Die Praxis, die unsere Gerichte bei Anklagen gegen die Arbeitgeber delicten, hat mein Herr Vorredner angeführt. Ich hatte mir auch vorgenommen, gerade auf diese Umstände hinzuweisen. Unsere Gerichte beurteilen bei Gewerbevergehen den Arbeitgeber mit den allermildesten Strafen, die nur denkbar sind. Wie weit schon die Dinge gediehen sind, geht am besten daraus hervor, daß die Arbeitgeber bereits von der Regierung verlangen, die Strafgesetze in der Weise zu ändern, daß in Fällen, wo sie wegen Vergehens gegen die Gewerbegesetze, oder wo die Bauunternehmer sich gegen die Regeln der Baukunst vergangen haben und dadurch Leben und Gesundheit der Arbeiter durch ihre Schuld zu schaden gekommen sind, — daß sie da nicht mit Gefängnis, sondern mit Haftstrafen belegt werden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So liegen die Dinge in Wirklichkeit, und da gibt es heute nichts zu beschönigen. Die Tatsache besteht, daß die Arbeitgeber wegen Gewerbevergehens und besonders wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung nur selten zur Rechenschaft gezogen werden resp. nur ganz milde bestraft werden.

Der Herr Abgeordnete v. Rippenhausen hat Gelegenheit genommen, hier den Zentralverband der Maurer zu erwähnen; er hatte ein Schreiben eines Arbeitgebers, wozu in irgend einem Orte Deutschlands der Zweigverein des Maurerverbandes Terrorismus geübt haben soll. Der Terrorismus soll darin bestehen, daß einigen Arbeitern von Berlin wegen verbotener wurde, Überstunden zu machen. Meine Herren, das ist nichts Neues. Ich kann hier konstataren, daß in sehr vielen Fällen sogar zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbart worden ist, daß Überstunden unzulässig sind.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

daß sogar die Arbeitgeber in denjenigen Fällen, wo Überstunden gemacht werden, die Arbeiterorganisation veranlassen, daß das unterbleibt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich kann weiter konstataren, daß sogar in sehr vielen Fällen, besonders im Baugewerbe, die Arbeitgeber bei der Abschließung von Verträgen ausdrücklich verlangen, daß die Arbeiter sich verpflichten, irgendwelche Nebenarbeiten, die in der Regel nach Feierabend oder Sonntags verrichtet werden, nicht auszuführen. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß, wenn in einem Orte zwischen Arbeitern und Arbeitgebern ein Vertrag vereinbart und in diesem Vertrage die Überstundenarbeit verboten ist, dann schließlich die Organisation der Arbeiter auch auf ihre Mitglieder einwirkt, daß diese vertraglichen Bestimmungen eingehalten werden. Und wenn sie es nicht tun, dann ist es ein gutes Recht der Organisation, sie auszu schließen. Damit tun die Arbeiter aber auch nichts anderes, als was in allen anderen Gesellschaftsklassen geschieht, wo es sich um Verletzungen von Vereinsbestimmungen handelt.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ferner hat der Herr Abgeordnete Erlimbom gesagt, es würde Terrorismus geübt gegen Anderbedenkende. Er hat Bezug genommen auf die Ausführungen meines Fraktionskollegen Bernstein. Ich muß hier zunächst richtig stellen, daß mein Kollege Bernstein nicht etwa in seinen Ausführungen den Terrorismus gutgeheißelt hat; er hat nur hervorgehoben, daß die Arbeiter in Fällen, wo sie wegen solcher Vergehens angeklagt werden, ungemein hohe Strafen erhalten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dagegen hat er sich gegen den Terrorismus selbst gemandt. Meine Herren, sind wir es denn, die den Terrorismus wollen? Nein, das sind wir nicht.

(Wagen rechts.)

Die Sozialdemokratie und vornehmlich die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen haben von jeher dahin gewirkt, daß alles, was die Arbeiter machen, sich im Rahmen der Gesetzlichkeit bewegt, und in jedem einzelnen Falle, wo den Arbeitern ein Vergehen gegen die Gesetze nachgewiesen werden kann, da sind es auch die Führer der Arbeiterorganisationen und die Organisationen selbst, die derartige verurteilen. Mein Kollege Bernstein hat den Fall Wachate angeführt. Wenn Herr Dr. Becker (Hessen) hier wäre, der ja nach einer früheren Äußerung ein sehr guter Feind des „Grundrechts“ ist, dann könnte er uns hier konstataren, daß, als der Fall Wachate bekannt wurde, es gerade der „Grundstein“, das Organ des Deutschen Maurerverbandes, war, welches mit aller Entschiedenheit die Handlungen des Wachate verurteilt hat.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So ist es immer. Aber, meine Herren, man redet vom Terrorismus, wenn es sich um die Arbeiterorganisationen handelt; man vergißt aber dabei, daß Terrorismus doch tatsächlich in allen Klassen der Bevölkerung vorkommt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Kollege Erlimbom, ich könnte Ihnen ebenfalls nachweisen, daß selbst Angehörige christlicher Organisationen, und zwar des Baugewerbes, es mit aller Entschiedenheit ablehnen, mit jemand, der sich gegen die Satzungen der Organisation vergangen hat, auf einem Arbeitsplatz zusammen zu arbeiten, daß sie es grundsätzlich ablehnen, mit Leuten zusammen zu wirken, die nicht mit ihnen gemeinsame Sachen machen. Oder soll ich Sie hinweisen auf andere Dinge, Herr Kollege Erlimbom? Wir brauchen ja nur auf den Terrorismus hinzuweisen, der in den verschiedensten Religionsgemeinschaften vorhanden ist.

(Lurche in der Mitte.)

auch in der katholischen Religion. Ich kenne die Dinge und habe sie aus eigener Anschauung kennen gelernt. Oder soll ich Sie darauf hinweisen, welcher Terrorismus in den Kreisen der Offiziere geübt wird, oder welcher Terrorismus in den Kreisen der Unternehmer gegen ihre eigenen Kollegen geübt wird?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Oder soll ich Ihnen sagen, in wieviel ungemein terroristischer Weise heute von den Synodalen vorgegangen wird? Wir haben heute keine öffentliche Institution und fast keine Vereinigung, von der man nicht dasselbe behaupten könnte, was Sie den Arbeitern zum Vorwurf machen. In den Kreisen der Konservativen, in den Kreisen der Ultramontanen, in den Kreisen der Liberalen, überall wird bis zu einem bestimmten Grade ein Zwang ausgeübt. Aber das sagt man nicht; man sagt das heute nur immer von den Arbeitern, man redet immer nur davon, daß der Terrorismus von der Sozialdemokratie und von den „sozialdemokratischen Gewerkschaften“, wie man sie immer nennt, geübt wird.

Wodurch ich nun auf denjenigen Punkt übergehe, zu dem ich mich zum Wort gemeldet hatte, möchte ich noch dem Herrn Abgeordneten v. Rippenhausen einß sagen.

(Wömelburg.)

- (A) Er hat sich darüber beschwert, daß in dem historischen Kalender der Sozialdemokratie die verschiedensten Attentate angeführt sind. Der Abgeordnete v. Niepenhausen hat heute die Regierung scharf machen wollen gegen die Arbeiterorganisationen, also ein kleines Attentat auf das Koalitionsrecht verübt. Ich habe mich bereits mit meinen Freunden dahin geäußert, daß es in dem Kalender, der das nächste Jahr herausgegeben wird, unter dem 31. Mai, also an dem Tage, wo Herr von Niepenhausen geboren ist, heißt: Karl Wilhelm v. Niepenhausen, Insektivus, untertaum in Reichstags ein Attentat auf das Koalitionsrecht der Arbeiter (große Heiterkeit), und auch Herr Erzberger, der sich auch mit dem Kalender befaßt hat, soll dort verewigt werden.

(Heiterkeit und Zurufe in der Mitte.)

Nun komme ich zu dem Punkte, wegen dessen ich mich eigentlich zum Worte gemeldet hatte. Am 16. Dezember des vorigen Jahres fand in Dortmund eine Gerichtsverhandlung statt gegen vier Personen, die wegen Beleidigung der Polizei angeklagt waren. Sie wurden zu Geldstrafen von 50 bis 200 Mark verurteilt. Dieser Prozeß hat seine Ursache in Vorkommnissen vom 16. und 25. Juli, also den Wahltagen. Diese Vorkommnisse sind so tiefertragender Natur, und alles das, was insolge dieser Sache später geschehen ist, ist so charakteristisch für unsere Sicherheitsorgane und unsere Anklagebehörde und, ich füge hinzu, auch für unsere Rechtspflege, daß ich mich nicht verlagan kann, diesen Fall hier zur Sprache zu bringen. Hören Sie den Sachverhalt! Je näher eben der Wahltag kommt, desto mehr steigt naturgemäß die Erregung in der Bevölkerung, und an den Wahltagen selbst, besonders an den Wahlabenden, sammeln sich an den Straßen große Volksmengen an; das geschah auch in Dortmund.

- (D) Es kam nun bereits am Hauptwahltag durch ein ganz taktloses Verhalten der Polizeibehörde zu Meinungen zwischen der Polizei und dem Publikum. Dies veranlaßte den Oberbürgermeister, der Polizeichef der Stadt Dortmund ist, eine Bekanntmachung zu erlassen, wonach alle diejenigen, die sich auf der Straße am Stichwahltag bewegten, angefordert wurden, sich äußerst ruhig zu verhalten, und zu gleicher Zeit wurde in dieser Bekanntmachung gesagt, daß die Polizeibehörde den Auftrag habe, an dem betreffenden Abend in der allerscharfsten Weise vorzugehen. Diejenigen, die die Dortmund der Polizei kannten, erkannten auch sofort den Ernst der Situation. Es wurde deshalb auch darauf aufmerksam gemacht, man möge alles vermeiden, was Anstoß erregen könne. Es wurde selbst am Wahltag noch auf die Bekanntmachung der Polizei aufmerksam gemacht, und meine Parteigenossen haben am Wahltag sogar noch in einem kleinen Zirkular an die Bevölkerung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß man sich den Abend vor den Polizeibehörden in Acht nehmen sollte. Man wollte der Polizei unter keinen Umständen die Möglichkeit zum Eingreifen bieten. Aber die Sache ist trotzdem gekommen. Am Abend des Stichwahltag verammelten sich auf dem Markte — nach den Mitteilungen der bürgerlichen Presse waren es circa 10. bis 15 000 — Menschen. Nachdem das Resultat verkündet ward, gingen aber alle in größter Ruhe auseinander. Irgend welche Störungen sind dort nicht vorgekommen.

Aber es ereignete sich nun auf dem Heimwege etwas, was die Situation ganz wesentlich änderte. Es war auf dem Markt verkimmt worden, daß ich mit 315 Stimmen Mehrheits gewählt sei? Kurz nachdem wurde nun seitens der Liberalen „Dortmunder Zeitung“ durch Jugblätter bekannt gegeben, daß nicht ich gewählt sei, sondern mein Gegenkandidat, das frühere Mitglied dieses Hauses Herr

Hilde, und zwar mit 600 Stimmen Majorität; diese (C) Tatsache wurde auch am Burgtor in der Nähe des Bahnhofes durch Transparent bekannt gegeben. Diese verschiedenen Mitteilungen über das Wahlergebnis führten dazu, daß die Menge in der Ungewißheit, in der sie sich nun befand, noch auf der Straße blieb. Es haben sich nun, da die größte Mehrzahl derjenigen, die auf dem Markt ameland waren, den Steinplatz und das Burgtor auf dem Heimweg passieren mußten, auf diesen beiden Stellen größere Menschenmengen angeammelt. Dieses sollte zum Verhängnis werden.

Es war Abends 11 Uhr, da sah plötzlich auf dem Steinplatz ein Omnibus, der ringsum verdeckt war, vor, und diesem entstieg der Polizeikommissar und circa 20 Polizeibeamte.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nach den Berichten der Augenzeugen, von denen ich Ihnen später einige vorlesen werde, ist dann die Polizei nach kurzer Zeit ausgeschwärmt, hat blank gezogen und auf die Masse eingeschlagen.

Zwischen Burgtor und Steinplatz liegt die Eisenbahn, deren Schienen auf der Straße liegen. Die Barriere war zu der Zeit heruntergelassen. In der Presse wird sogar behauptet, daß ein höherer Eisenbahnbeamter den Barriereabschluß angeordnet hat, vermutlich im Einverständnis mit der Polizeibehörde, um die Verbindung zwischen Burgtor und Steinplatz zu sperren. Die dort ankommandierten Personen hat man in die Bahnunterführung getrieben und in der tollsten Weise auf sie eingeschlagen. Die Beamten haben am Eingang gestanden und geschlagen, und auf der anderen Seite der Treppe, am Ausgang, haben auch wieder Beamte gestanden und geprügelt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, gestatten Sie mir — der Herr Präsident wird es mir hoffentlich auch gestatten —, daß ich einige Zeile aus den Protokollen verlese. (D)

(Glade des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Baasche: Herr Abgeordneter, die Wahlvorgänge in Dortmund und das Vorgehen der dortigen Polizei haben mit dem Reichsjustizamt nichts zu tun. Ich hatte gemeint, Sie würden ein Urteil kritisieren, das mit dem Reichsjustizamt in Zusammenhang steht; aber nur die Wahlvorgänge dort zu schildern, geht nicht an, und ich möchte Sie bitten, sich kurz zu fassen und auf das Reichsjustizamt zurückzukommen.

Wömelburg, Abgeordneter: Ich habe schon mitgeteilt, daß ein solches Urteil gefaßt worden ist; die Vorgänge hängen mit dem Urteil zusammen. Also es heißt dort:

Nachdem die Polizeimannschaft kurze Zeit seit ihrem Eintreffen aus oben angegebener Stelle geschlossen verweilt hatte, erging an sie der Befehl zum „Schwärmen“. Nun veränderte sich das vordem noch ruhige Bild im Augenblick. Die Polizei ging nach verschiedenen Richtungen auseinander. Nach 3 bis 4 Schritten aber — ohne daß das Publikum etwas ahnte — floh auch schon die Menge aus der Scheibe, worauf dann die wilde Hege und das Draufloslaggen begann. Hierin wurde nun großartiges geleistet. Ohne Unterschied der Person und des Geschlechts erhielten alle Passanten fürchterliche Steile. Zeitungsfrauen, die Extrablätter verteilten und von der Arbeit heimkehrende Leute wurden gleichfalls nicht verschont.

Der größere Teil des Publikums flüchtete dem Steinplatz zu und wurde hier unter Schlägen aufgetrieben, während ein kleinerer Teil dem Burgtor zuflieht, aber von den verschlossenen Wegschranken am Eisenbahnübergang aufgehalten

(Sömelburg.)

(A) wurde. An dieser Stelle ist nun seitens der Polizeibeamten in unverkennbar schärfster Weise vorgegangen worden. Den vor den Barrieren Verammelten wurde nicht gestattet, bis zum Wiederöffnen der Schranken zu verweilen und dann ihre Flucht vor der Polizei fortzusetzen, sondern dieselben mußten unbedingt unter der Unterführung hindurch.

Statt nun die Passanten, die ja schon ohne Aufsehung gern die Unterführung passiert hätten, wie das bei der Menge und der Eile derselben eben möglich war, ruhig fliehen zu lassen, mußten auf die vor den Barrieren harrenden und der Unterführung anstrebenden Menschen die Säbel- schiebe kreuz und quer hernieder. Drei Polizeibeamte standen in Abständen auf der Treppe des Linksganges der Unterführung und schlugen auf die Treppe des Rechtsganges hinunterkürzenden Personen los — an die Treppe hinuntergehen war nicht zu denken —. Durch die große Paß, mit welcher alles die Treppe passierten wollte, kamen viele Personen zu Fall, so daß die Nachfolgenden ihren Weg über die Dallegenden zu nehmen gezwungen waren, deren Stöhnen laut ertönte.

Ein anderer Augenzeuge schreibt:

Die beiden Polizeibeamten, welche dort — gemeint ist der Steinplatz —

Dienst hatten, ließen die Leute, die natürlich nur auf den Ausfall der Stichwahi gespannt waren, ruhig gewähren. Es lag ja auch zum Einschreiten kein Grund vor, denn alles war ruhig. So war es mittlerweile 11 Uhr geworden, und die Volksmassen begannen sich bereits zu lichten. Da erschien mit einem Male ein Omnibus des Hunderters Schulte, dem ungefähr 20 Polizisten entstiegen, die schon die blinkende Schuppenkette unter das Kinn gezogen hatten und überhaupt alle „klar“ zum Gefecht waren. Dieser seltsame Reiz lief naturgemäß allgemeine Bewegung hervor. Kaum waren die beheimteten Gefeged- nener ansichtig, als Hochrufe auf Sömelburg ertönten, die sich fortzusetzen bis in die entgegen- setzte Ecke des Steinplatzes und der angrenzenden Straßen. Nun gingen die Beamten sofort gegen die Menge vor und schlugen mit der blanken Klinge dazwischen. Alles suchte sein Heil in wilder Flucht — aber nur wenige vermochten sich gegen die wütenden Hebe zu schützen. Da gab es keinen Unterschied, ob alt, ob jung, ob Männer, ob Frauen, sie wurden alle gleichmäßig bedacht, und mancher Unschuldige zog mit blutigem Kopf heim.

Ich könnte nach eine ganze Reihe Berichte von Augen- zeugen anführen.

Die Polizeibeamten haben sich aber keineswegs damit begnügt, die großen Mäße mit Gewalt zu säubern, nein, sie sind durch die Straßen gerannt, haben das Publikum rüchlings überfallen, und es ist der Beweis durch hunderte und abermals hunderte von Zeugen zu erbringen, daß die Beamten selbst Personen, die in den Läden ihrer Häuser handten, mit Säbeln traktiert haben. Die Polizei- beamten haben auf alles, was ihnen in die Quere kam, an dem Abend niedergeschlagen. Ich will Sie mit der Verlesung der Berichte weiterer Augenzeugen nicht be- lästigen. Ich könnte Ihnen nicht einzelne, nein, hunderte von Fällen anführen. Das eine muß aber hier an dieser Stelle ausgesprochen werden: die Dortmunder Polizei hat an dem betreffenden Abend in widerrechtlicher Weise das Publikum geschlagen, und die beteiligten Beamten haben

sich an dem betreffenden Abend als die reinsten Kaufbolde (C) benommen.

(Hört! hört! links. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Herr Abgeordneter, ich kann es nicht dulden, daß Sie die Organe der Polizei als Kaufbolde bezeichnen; ich rufe Sie deswegen zur Ordnung!

Ich bitte Sie nochmals, zum Reichsjustizamt juridis- zutehren, ich habe genau verfolgt, was Sie in den letzten 5 Minuten gesagt haben. Das betraf weiter nichts als die Polizei, und weder ein direkter noch ein indirekter Zusammenhang mit dem Reichsjustizamt ist bisher zu Tage getreten.

(Sehr richtig!)

Sömelburg, Abgeordneter: Meine Herren, ich stelle schon die Verbindung mit dem Reichsjustizamt her. (Heiterkeit. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Herr Abgeordneter, ich ersuche Sie aber, recht bald zur Sache zu kommen.

Sömelburg, Abgeordneter: Nun haben alle Be- wohner Dortmunds geglaubt, daß nach kurzer Zeit dort- selbst große Prozesse kommen würden. Der Bürgermei- ster sprach in einer Stadtverordnetenversammlung von gerichtlichen Feststellungen. Das Publikum soll auf die Polizeibeamten mit Steinen, mit Bierkrügen usw. geworfen haben; aber trotzdem ist bis zum heutigen Tage gegen niemand Anklage erhoben. Die Vorgänge sind in der Presse auf schärfste kritisiert worden, ebenso in einer Versammlung. Man hat bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die Polizei- behörde widerrechtlich gehandelt hat; aber die Dortmunder Polizei, die sonst so sehr empfindlich ist — ich mache Sie auf die scharfen Urteile, die dort bei früheren Gelegenheiten gefällt sind, aufmerksam —, hat nicht gegen irgend eine Zeitungserdaktion wegen Beleidigung, (D) auch nicht gegen diejenigen, die in der Versammlung als Referenten aufgetreten sind, Anklage erhoben. Anklage ist nur erhoben gegen die schon erwähnten vier Personen, die in jener Versammlung, wo die Vorkommnisse kritisiert wurden, anwesend waren und ebenfalls Prügel bekommen hatten. Die vier Personen haben in der Versammlung das Wort ergriffen und haben dargelegt, was sie wahr- genommen, sollen dabei aber nicht ganz die Wahrheit ge- sagt haben. Dieses nahm die Polizeibehörde zum Anlaß, um Strafantrag wegen Beleidigung der Polizei zu stellen, während man alle anderen Kritiker, die in den Zeitungen und in der Versammlung in der allererschärfsten Weise über die Polizeibehörde geurteilt haben, leer ansahen ließ, auch diejenigen, die nach Ansicht des Bürgermeisters die Beamten mit Steinen, Bierkrügen usw. geworfen hatten. Hier waren doch die Merkmale des Landfriedensbruchs in vollem Maße gegeben. Und warum ist Anklage nicht er- hoben? Weil die Polizeibehörde die Feststellungen durch das Gericht sürchtete. Sie wußte, daß, wenn sie die Sache vor Gericht brächte, dann nicht die Angeklagten, sondern die Polizeibehörde gerichtet sein würde. Gegen die vier Personen erhob man Anklage, um nach außen hin den Schein zu erwecken, durch eine Verurteilung, die nur der Form nach erfolgen sollte, daß die Polizei recht gehandelt hat. Man wußte, daß, wenn die vier Personen wegen ihrer Äußerung in der Versammlung unter Anklage gestellt würden, auf den eigentlichen Sachverhalt, die Vorgänge am Wahlabend, nicht eingegangen werden konnte, sondern daß es sich nur darum handelte, ob sie in der Versammlung streng die Wahrheit gesagt hätten. Nicht die Mißhandelten, sondern die Polizei gehörte auf die Anklagebank. Daß das nicht geschehen, zeigt in treffender Weise, wie es heute mit unseren Rechtsverhältnissen steht. Die Polizeibehörde kann

- (A) sich heute alles gestatten, und zwar straflos; unsere Polizeibeamten schweben gewissermaßen über dem Gesetz; sie können machen, was sie wollen, sie werden durch die Anklagebehörde in jeder Beziehung in Schutz genommen. Ich weiß nicht, ob die Regierung, der Herr Staatssekretär über die Dortmund-Borgänge informiert ist; wenn er nicht informiert ist, so ist sein Kollege Hammerstein im preussischen Ministerium informiert; dem ist darüber Mitteilung gemacht worden. Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit den Herrn Staatssekretär und die Regierung fragen, was sie zu tun gedenkt, um das Recht zur Geltung zu bringen. Es muß auch gesagt werden, daß beratige Dinge, wie sie sich in Dortmund zugetragen haben, in der Folgezeit vermieden werden müssen. Es ist bezeichnend für die Dortmund-Verhältnisse, daß sich dort in den letzten Jahrzehnten an Reichstagsmahltagen ähnliche Bräuelien seitens der Polizeibehörde regelmäßig wiederholt haben.

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Wahlangelegenheiten und Polizeianglegenheiten gehören nicht zum Reichsamt der Justiz, und ich bitte Sie, zur Sache zu sprechen, nämlich zum Reichsamt der Justiz resp. zum Gehalt des Herrn Staatssekretärs.

(Weiterkeit.)

Bömelburg, Abgeordneter: Ich war so wie so am Schluß gelangt; ich möchte nur hier noch das eine aussprechen: notwendig ist es, daß die Regierung in Dortmund einmal nach dem Rechten sieht —

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie beachten nicht das, was ich gesagt habe. Ich rufe Sie zur Ordnung, da Sie das nicht beachten, was ich gesagt habe.

(Bravo! aus der Mitte und rechts.)

- (B) **Bömelburg, Abgeordneter:** Ich bin am Schluß meiner Ausführungen. Ich hoffe, daß derartige in der Folgezeit vermieden wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kattmann.

Kattmann, Abgeordneter: Meine Herren, ich glaube, wir lesen uns schnell in den Demutbus des Herrn Abgeordneten Bömelburg und fahren vom Steinplatz in Dortmund dorthin, wo unser Justizpalast steht, und kommen wieder zu unserm Reichsjustizrat.

(Bravo!)

Die Klagen über Verzögerung und Verschleppung der Justiz sind ja vielfach. In allen Städten hört man solche Klagen. Die Berechtigung solcher Klagen wird aber auch von sehr vielen Seiten anerkannt, auch von unserer Justizverwaltung, und ein Grund zur Reform unserer Strafprozeßordnung ist ja doch auf jene anerkannte Verzögerung und Verschleppung, die sehr viele wichtige Zustände für das gelaunnte Volk mit sich bringt. Deshalb glaube ich, daß es bei der Verhandlung über den Justizrat richtig ist, wenn aus den Streifen des Volkes, aus den Streifen der Abgeordneten Vorschläge, Gedanken vorgetragen werden, die nach der einen oder anderen Richtung hin grundsätzliche Änderungen vielleicht veranlassen könnten, aus denen heraus diese Miskstände beseitigt werden könnten. Ich möchte mir erlauben, einen solchen Vorschlag der Justizverwaltung zu unterbreiten mit der Bitte, ihn zu erörtern und zu prüfen.

Ich glaube auf Grund der Kenntnis der Verhältnisse der Amtsgerichte, daß einer der Gründe der Justizverschleppung auf dem Gebiete des Strafprozesses darin zu suchen ist, daß Amtsgericht und Staatsanwalt lokal zu sehr voneinander getrennt sind. Ich glaube, daß eine

innigere Vereinigung zwischen Staatsanwaltschaft und (C) Amtsgericht wohlthätig nach dieser Richtung wirken könnte. Der Vorschlag würde dahin gehen, daß man bei allen Amtsgerichten statt der heutigen Staatsanwälte Staatsanwälte anstelle. Es ist ja bereits der Vorschlag gemacht worden, die Zuständigkeit der Schöffengerichte auszuweihen. Dadurch wird aber ohne weiteres das Bedenken entstehen, daß die Staatsanwälte dann nicht mehr in der Lage sein werden, die Staatsanwaltschaftslehre bei solchen in der Zuständigkeit erweiterten Schöffengerichten in bisheriger guter Weise zu versehen. Außerdem werden die Gesetze immer verwickelter. Wer einmal Amtsrichter auf kleinen Dörfern war, weiß, wie unendlich große Schwierigkeiten beim Aufsuchen der Staatsanwälte vorliegen. Ganz gewiß tun viele von den Staatsanwälten in vollem Maße nicht nur ihre Pflicht, sondern erfüllen ihr Amt bislang auch gut. Trotzdem würde, wenn man die Zuständigkeit der Schöffengerichte weiter ausdehnte, schon aus diesem Grunde es ratsam sein, vielleicht an Stelle von Staatsanwälten, die aus dem Laibenern hervorgehen, grundsätzlic Staatsanwälte zu nehmen. Ich glaube, das wäre auch gegen die bisherige Verzögerung und Verschleppung der Justiz ein gutes Mittel. Einmal ist aus dem bisherigen Mangel der lokalen Beziehungen zwischen Amtsgericht und Staatsanwaltschaft entstanden eine unendliche Verzögerung z. B. durch Hin- und Herschicken der Akten. Wer einmal Sachen an der Hand der Akten durchprüft, kann sehen, daß allein aus dem Hin- und Herschicken der Akten Verzögerungen von 14 Tagen, 3 Wochen entstehen, die mit der Fortführung des Prozesses nichts zu tun haben, z. B. lediglich durch die Feststellung des Namens eines Zeugen veranlaßt sind, Auch die lokale Trennung der Staatsanwälte von den Polizeibehörden, von den Gendarmen hat große Bedenken. Die Gendarmen werden veranlaßt, alles schriftlich zu berichten. Hin und her gehen tagelang die Akten vom Staatsanwalt zum (D) Gendarmen und umgekehrt, oft ohne die Sache selbst zu fördern. Wie leicht könnte durch einen kurzen mündlichen Bericht oft unendlich viel besser und schneller erledigt werden! Die Anstellung von Staatsanwälten an den Amtsgerichten würde deshalb viel zur Vereinigung und Verkürzung des Strafprozeßverfahrens beitragen. Für die Staatsanwälte käme dabei auch noch das gute heraus, daß sie mehr als bisher mit den Verhältnissen des einzelnen Bezirks persönlich vertraut werden, die lokalen Verhältnisse besser kennen lernen, mehr als bisher, wo sie oft weit von dem Ort der Straftat wohnen, mit dem sie keine persönlichen Beziehungen haben.

Außerdem würde durch die Anstellung von Staatsanwälten beim Amtsgericht noch etwas anderes erleichtert, was auch zur Verkürzung des Strafprozeßverfahrens beitragen könnte. Nämlich, wenn man Staatsanwälte bei den Amtsgerichten hätte, würde man auch dem meiner Ansicht nach gesunden Gedanken freundlicher gegenüberstehen, in der Regel die Voruntersuchung den Amtsgerichten zu übertragen. Gerade die Übertragung der Voruntersuchung an die Amtsgerichte dort, wo kein Landgericht am Orte ist, würde ich für sehr wesentlich halten bei der Frage der Verkürzung der Justizpflege. Wenn man nur den Amtsgerichten regelmäßig die Voruntersuchung überträgt, dann steigert sich das Interesse der Amtsrichter ohne weiteres an der Durchführung der Sache. Bislang sind wir nur sehr häufig die Boten, die Beauftragten, die Ersuchen des Staatsanwalts und des Untersuchungsrichters bei der Voruntersuchung. Sobald aber der Amtsrichter selber als Untersuchungsrichter herangezogen wird, steigert sich bei ihm der Eifer an der Sache, und weil er mit den lokalen Verhältnissen vertraut ist, wird die Sache auch schneller geordert werden. Auch noch etwas, worauf man großen Wert legen sollte: das Interesse der Gerichts-

(A) Sekretäre an der Fortführung der Untersuchung wird ein erheblich größeres werden, wenn sie die Voruntersuchung an ihren Amtsgerichten geführt sehen. Sie kennen die lokalen und persönlichen Verhältnisse der beteiligten Kreise, und ihre Beteiligung an der Voruntersuchung schärft ihr Interesse und fördert deshalb auch die Befriedigung. Es könnte ein Bedenken gegen die Anstellung der Staatsanwälte bei den Amtsgerichten vorgebracht werden, nämlich, daß die Tätigkeit bei einzelnen Amtsgerichten für den Staatsanwalt nicht groß genug sein würde, um seine Arbeitskraft ganz auszufüllen. Das mag ja in einzelnen Fällen vorkommen; dem gegenüber aber würde man Rat schaffen können durch Zusammenlegung einzelner kleiner Amtsgerichte unter einem Staatsanwalt.

Ich glaube, es würde auch die lokale Trennung vieler Staatsanwälte von dem Siege des Herrn Ersten Staatsanwalts hier und da für die Staatsanwaltschaft nicht ungünstig sein. Es liegt mir vollständig fern, nach dieser Richtung hin etwa irgend welche Vorwürfe erheben zu wollen, ich glaube aber, daß eine größere Bewegungsfreiheit, eine größere Selbständigkeit für die Staatsanwälte wünschenswert sein würde.

Meine Herren, ich habe mit Erlaubt, meinen Vorschlag bei Beratung des Justizrats vorzutragen. Ich meine, daß, wenn man ihm folgen würde, man die Stimme der Gerechtigkeit, die auch trotz des Herrn Abgeordneten Stadthagen jetzt im ganzen deutschen Vaterlande erschallt, etwas schneller gehört würde als früher. Man würde, wenn man sich darüber freuen würde, in dem nächsten von konservativer Seite herausgegebenen Kalender unter dem 23. Mai stehen können: der am 23. Mai 1859 geborene gemeine Reichsanwalt Arthur Stadthagen unternahm ein vergebliches Attentat auf die Grundzüge der Gerechtigkeit.

(Bravo! und Heiterkeit rechts.)

(B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Janta-Poleznski.

v. Janta-Poleznski, Abgeordneter: Meine Herren, gestatten Sie mir, nur noch einige Worte über das Heimstättengesetz zu sagen. Zunächst möchte ich an die Behauptung, die seitens der Konservativen gefallen ist, daß ein gemeinschaftliches Arbeiten zwischen den Konservativen und uns nicht möglich sei, antworten. Ich muß ausdrücklich erklären, daß wir mit jeder Partei gern arbeiten, wo es die allgemeinen Interessen notwendig erscheinen lassen, und unsere speziellen nationalen Interessen nicht hindernd entgegenstehen. Ich erlaube mir, gerade bezüglich des Heimstättengesetzes zu bemerken, daß vor zehn Jahren, als der Antrag Zug und Genossen auf der Tagesordnung hier stand, unsere Fraktion mit der konservativen gemeinschaftlich zusammenging. In der Kommission habe ich sogar mit den Vertretern der konservativen Partei, dem Grafen Douglas und Grafen Dönhof-Friedrichstein, gemeinschaftlich Anträge gestellt.

(Sehr richtig!)

Damals hat meine Fraktion aus dem Vorschlag in den § 1 des Gesetzes gestimmt, und ich gestatte mir aus meiner damaligen Rede mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten einen kleinen Teil vorzulesen:

Sie, meine Herren aus der Rechten, unterstützen wir gerne da, wo es sich um Erhaltung und Vermehrung der konservativen ländlichen Elemente handelt. Mögen Sie uns folgend nur diejenigen Gesetze und Maßnahmen befähigen, die bei uns destruktiv wirken, welche die ruhigen, anständigen und mithin konservativen Elemente der ländlichen Bevölkerung aus ihren alten Sitten verdrängen und die heiligsten Gefühle der Polen verletzen.

Das war damals unser Standpunkt. Für diese Mitwirkung hat man uns leider keinen Dank gewährt. Seitens des Abg. Dr. Hahn ist damals eine Zustimmung gemacht worden, die ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten verlesen werde:

Ich habe an und für sich nichts dagegen einzuwenden, daß kleinere angelegene Leute und Landarbeiter aus dem Osten Preußens nach dem Westen ziehen. Es ist mir das, auch wenn sie polnische Herkunft sind, darum noch nicht unbedingt unlieb; aber dem allgemeinen germanischen Standpunkt aus muß ich sehr bedauern, daß neuerdings geradezu eine Völkerwanderung der Slaven nach dem Westen stattfindet, während im Mittelalter die Deutschen nach dem slavischen Osten vordrangen! Hier in diesem Gesetz sehe ich nun eine Willkür, diesem slavischen Zuge gegenüber einen Damm aufzuwerfen.

Ich möchte bemerken, daß namentlich der rechten Seite des Hauses für ein Schwereitigkeit zu einer gemeinschaftlichen Mitarbeit entgegengebracht wird. Nach zehn Jahren wird uns das Heimstättengesetz wieder hier im Reichstage vorgelegt. Als Vorsitzender von Bauernvereinen der Provinz Posen habe ich meine frühere Meinung insofern geändert, als ich zu der Überzeugung gekommen bin, daß die kleineren Bauern ungerne einer Beschränkung der Verfügung über ihren Grundbesitz entgegenstehen möchten.

(Sehr richtig! bei den Polen.)

Sie wollen vor allen Dingen freie Land haben in der Verfügung über ihre Besitzungen, sie wollen ihren Kindern kleinere Grundstücke als Heimstätten übergeben und auf diese Weise ihre elterlichen Rechte zur Geltung kommen sehen.

Dies aber nur nebenbei bemerkt.

Vor allen Dingen möchte ich hier aus dem Widerspruch aufmerksam machen, welchen man hier doch ganz sicher bemerken muß. Hier im Reichstage wird ein Gesetz vorgelegt, welches die Herren Konservativen unterstützen, während in derselben Zeit im Herrenhaus ein Gesetz vorgelegt wird, welches die freie Verteilung des Grundbesitzes im kleineren Besitz beschränkt, und welches die Herren Konservativen unterstützen.

(Stoß des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich warte schon seit einiger Zeit darauf, daß Sie aus das Reichsjustizamt kommen. Das habe ich bis jetzt in Ihren Ausführungen nicht finden können; ich bitte Sie, zum Reichsjustizamt zu gelangen.

v. Janta-Poleznski, Abgeordneter: Herr Präsident, gestatten Sie mir wenigstens auf die Worte des Herrn Ministers v. Hammerstein vom vergangenen Montag ein paar Bemerkungen zu machen.

Präsident: Die Diskussion, in der der Herr Minister v. Hammerstein gesprochen hat, ist geschlossen; die handelt über das Fremdenrecht, diese ist geschlossen, und wir sind jetzt bei den allgemeinen Gesichtspunkten des Reichsjustizamts mit Ausschluss der Gegenstände, über die die Diskussion geschlossen ist.

v. Janta-Poleznski, Abgeordneter: Also vor allen Dingen, wenn es gestattet ist, über die Heimstätten zu sprechen, möchte ich nur mit ein paar Worten noch erwähnen, daß wir bei der Behandlung, die uns seitens der preussischen Regierung zuteil wird, eine Verletzung der Gerechtigkeit sehen, daß die verletzten Gefühle, denen wir hier Ausdruck geben, die Gefühle unseres ganzen Volkes im Lande sind. Die sämtlichen neuen Verfügungen, die jetzt im allgemeinen gegen die Polen in der Gesetz-

- (A) gebung, in der Administration, in dem Schulwesen und auch in dem letzten dem Landtage vorgelegten Gesetze zu bemerken sind, fürten nur das Nationalbewußtsein der Polen. — — —

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte aber, Herr Abgeordneter! Sie sind immer noch nicht beim Reichsjustizamt; ich muß bitten, dahin zurückzukehren. Auch über die Heimstätten ist die Diskussion geschlossen. Ich bitte, zu den allgemeinen Gesichtspunkten des Rechtsjustizrats zu reden.

v. Sants-Polczyński, Abgeordneter: Wenn der Herr Präsident mich bei meinen Ausführungen weiter zu sprechen hindert, dann will ich heute damit schließen, daß ich sage, daß wir in unseren nationalen Gefühlen durch die preussische Gesetzgebung sehr verletzt werden und diese Verletzung schmer empfinden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stüden.

Stüden, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte den Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts einmal auf die Justizverhältnisse in Thüringen und speziell in den thüringischen Kleinstaat an aufmerksam machen.

Wenn man das Kapitel der Justizverhältnisse in Thüringen aufschlägt, dann könnte man als Motto vorschreiben: der Menschheit ganzer Jammer packt mich an. Dasselbe hunscheckige Bild, das die Kleinstaaterei sonst bietet, kommt auch zum Vorschein auf dem Gebiete des Justizwesens, und es wäre sehr angebracht, wenn von Seiten des Reichsjustizamts einmal die Kleinstaat darauf aufmerksam gemacht würden, daß es sehr wünschenswert wäre, wenn sie sich entweder einer größeren Justizgemeinschaft anschließen oder sich selber zu einer Justizgemeinschaft zusammenschließen würden. Man hat zwar in Thüringen ein gemeinsames Oberlandesgericht; hier wäre bereits der Grund gegeben, auf dem weiter gebaut werden könnte. Wenn man aber sieht, in welcher umständlichen Weise dort gearbeitet wird, dann allerdings muß man zu der Ansicht gelangen, daß hier eine Reform an Haupt und Gliedern notwendig ist. Wenn bei dem gemeinsamen Oberlandesgericht, an dem sechs oder acht Staaten beteiligt sind, eine Stelle besetzt werden soll, so müssen die sechs oder acht Ministerien erst darüber gehört werden, und dann haben sämtliche einzelne Landesfürsten die Ernennung zu vollziehen. Ein umständlicher Betrieb ist nicht gut denkbar. Wenn eine Justizgemeinschaft geschaffen wird, ist vor allen Dingen auch die Möglichkeit da, daß die Richter gegenseitig ausgetauscht werden können. Heute liegen die Dinge in Wirklichkeit so, daß in den Kleinstaat natürlich jeder Richter danach trachtet, an das Landgericht zu kommen, das in der Regel sich in der Provinz befindet. Damit wird, möchte ich sagen, dem Streben nach direkt Vorwärts getrieben. Die Verhältnisse liegen in den Einzelstaaten überhaupt derart, daß sowohl die richterlichen wie die anderen Beamten in der Hauptsache von bestimmten Familien im Lande gestellt werden. Man findet immer wieder dieselben Namen, man findet immer wieder dieselben Familien; und wenn man einmal ein Glied derselben angreift, fühlt sich gleich der ganze Kreis getroffen. In den kleinstaatlichen Verhältnissen aufgewachsen, mangelt den Herren auch der weitere Gesichtskreis; sie sind miteinander auf der Schulbank gesessen, sie waren miteinander auf derselben Universität und sind auf die kleinen Verhältnisse angewiesen. Daraus entsteht in der Tat die reine Justizprivilegien. Kummer verwendet man aus reinen Sparmaßregeln in der Regel Affessoren als Richter; es kommt vor, daß Strafkammern mit dem Direktor, einem Landrichter und drei Affessoren besetzt sind. Nun will ich den Herren Affessoren in keiner

Weise zu nahe treten; aber es muß doch betont werden, daß den Leuten die Erfahrung und der weite Gesichtskreis vollkommen fehlt, und die Rechtsfähigkeit durchaus nicht geboren wird. Wenn allerdings ein energischer Vorsitzender vorhanden ist und drei Affessoren —, wie sollen die Richter unabhängig sein! Man darf aber auch nicht übersehen, daß der Direktor diese Affessoren zu qualifizieren hat, und es ist durchaus begreiflich, daß er einem Affessor, der ihm einmal Opposition machen würde, nicht gerade besonders freundlich gegenüber stehen würde. Auf diese Weise leidet tatsächlich die Rechtsfähigkeit ganz bedeutend. Ich will bloß das eine herausgreifen: der bekannte Brausewetter ist tot, wir haben aber in Deutschland noch eine ganze Anzahl Brausewetterlinge, die ganz genau in derselben Weise arbeiten; und wenn denen zur Seite Affessoren stehen, dann kann eben nicht davon die Rede sein, daß die richterliche Selbständigkeit vollständig gewahrt werde. Das Vertrauen zur Justiz muß unter solchen Umständen auf alle Fälle leiden.

Dann will ich noch auf eins hinweisen. Wir haben in Thüringen kein Verwaltungsgericht. Die Kleinstaat haben eine derartige Einrichtung nicht. Nun liegt die Sache dort so: die Regierungen belieben mit Verordnungen zu arbeiten, sie geben Bestimmungen heraus, die der Zustimmung der Landtage nicht bedürfen, sondern sie handeln damit ganz eigenmächtig. Wenn nun eine Verordnung angefochten werden soll, dann bleibt bloß der Weg der Beschwerde, und dann kann es vorkommen, daß man sich bei dem Minister über den Minister beschwert. Daß der Minister dann nicht sagen wird, er habe unrecht, die Verordnung könne nicht aufrecht erhalten werden, das versteht sich von selber, und das führt dann zu überaus großen Weiterungen, die sehr leicht vermeiden werden können.

Nun möchte ich aber namentlich eines besonders hervorheben: das Landgericht Altenburg hat am 20. März 1903 ein Urteil in einem Preßprozeß gefällt, das von sehr weittragender Bedeutung sein kann, nämlich dadurch, daß der Begriff „verantwortlicher Redakteur“ eine Auslegung erfahren hat, wie sie früher nicht angewendet wurde. Meine Herren, in Altenburg erscheint die sozialdemokratische „Altenburger Volkszeitung“. Nun war der Landgerichtsdirektor Dr. Frommel, den die Sache eigentlich persönlich gar nicht weiter berührte, der Meinung, daß der Redakteur, der auf der Zeitung angegeben sei, nicht als Redakteur angesehen werden könne, und er veranlaßte, wie mir von zuverlässiger Seite gesagt wurde, daß ein Verfahren eingeleitet wurde. Der Staatsanwalt schritt ein. Man hat den Redakteur vorgehalten, der Untersuchungsrichter legte ihm eine Anzahl Fragen vor und schreift dann in das Protokoll hinein, der Mann habe die Fähigkeit nicht, einen Redakteurposten zu bekleiden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nun frage ich: was versteht denn der Untersuchungsrichter vom Wesen der Presse? Bevor er andere prüft über ihre Fähigkeit, müßte er doch zunächst selbst einmal den Beweis geliefert haben, daß er dieses Gebiet vollständig beherrscht. Der Beweis ist meines Wissens nicht geliefert, und die Auffassung, die bei dem Landgericht zutage trat, war derart, daß ich mir sagen mußte: die Herren haben eine sehr nebulöse Kenntnis vom Wesen der Presse. Wo heißt im Preßgesetz geschrieben, daß der Redakteur einen Befähigungsnachweis zu erbringen habe? Wo ist im Preßgesetz einem Richter das Recht eingeräumt, den Redakteur auf seine Fähigkeiten zu prüfen? Wenn man das will, daß jeder Redakteur einen Befähigungsnachweis zu erbringen hat, dann werden Sie die Hälfte aller Amtsblattredakteure zum Teil lassen können, weil sie nach den in Altenburg maßgebenden Begriffen die Tätigkeit eines Redakteurs nicht ausüben können.

(A) (Geheim.)

Man hat in dem Fall, der so überaus einfach lag, einen sofolialen Apparat angeboten: Handfuchung wurde gehalten, das ganze Exeerpersonal sollte vorkommen werden; ja, man ging sogar so weit, daß Schulleute an der Redaktion vorübergingen und durch die Fenster hineinsahen — sie sollten nämlich herausbekommen, wer eigentlich dort fige. Mir war das ja anfallend, daß jeden Tag morgens eine Pidelhaube hineinshaute. Ich habe mir gesagt: die Fremdbillichkeit vor ich doch sonst nicht gewohnt von den Herren. Ich habe dann allerdings gesagt, daß diese Beipielung anhören mußte. Man ging aber noch weiter. Einer Ihrer Parteigenossen, der konervative Befiger der „Altenburger Landeszeitung“, ließ den Redakteur zu einem Sühneterrin laden, angeblich weil er beleidigt worden sei, und was er dort erfahren hat, das trägt er denn dem Untersuchungsrichter hin. Er hat sonach dem Gerichte Spigelbentele geliefert. Ich weiß nun allerdings nicht, ob Sie auch der Meinung sind, daß das zu den solegiaten oder staatsstreuen Pflichten eines konserwativen Zeitungsbesizers gehört, andere Leute zu beipieln. Meiner Auffassung nach zeugt das von einem großen moralischen Tiefstand. Wiewohl nun die Angabe des angeklagten Redakteurs, daß er die Manuskripte vor der Drucklegung gelesen hatte, nicht widerlegt werden konnte — es war kein Zeuge da, der das Gegenteil behaupten konnte —, hat das Gericht ihm nicht geglaubt, sondern hat ihn tatsächlich verurteilt. An Stelle von Beweisen trat da die richterliche Überzeugung, aus der richterlichen Überzeugung heraus hat man dann Feststellungen gemacht, die sich natürlich der Nachprüfung durch das Reichsgericht entziehen.

In dem Urteil kommt der Passus vor, der Angeklagte habe einen wenig intelligenten Eindruck gemacht, der Mann sei Arbeiter und habe nicht die Fähigkeit, zu beurteilen, ob etwas aufnahmefähig sei oder nicht. Ja, meine Herren, ein großer Teil der sozialdemokratischen

(B) Redakteure sind ja Arbeiter gewesen; wer wollte denn abstreiten, daß sie fähig sind, zu beurteilen, ob das oder jenes aufgenommen werden könne oder nicht. Das Gericht sagt aber hier, der Mann sei Arbeiter gewesen, habe bloß die Volksschule besucht, das schließe es ipso aus, daß er die Tätigkeit eines verantwortlichen Redakteurs versehen könne. Meine Herren, damit, was man sagte, der Mann habe einen wenig intelligenten Eindruck gemacht, hat man dem Ganzen die Krone aufgesetzt. Wenn man aus dem Eindruck, den jemand macht, auf seine Befähigung schließen wollte, dann könnte man sehr häufig zu überaus falschen Schlüssen kommen. Ich kenne ziemlich hohe Beamte, die einen sehr wenig intelligenten Eindruck machen; wenn man daraus schließen wollte, daß ihnen dann auch die Gefesgaben schelen, so würden sie das jedenfalls als eine überaus schwere Beleidigung auffassen. Das Preßgesetz bestimmt in seinem § 8, daß der verantwortliche Redakteur eine Person sein muß, welche verlässigfähig ist, im Falle der bürgerlichen Ehreurechte ist und im Deutschen Reiche seinen Wohnsitz hat. Das alles hat in diesem Falle zutreffend. Dann sagt Deitius in seinem Kommentar zur Preßgesetz:

Die Nennung ist nur ein Surrogat für die sonst vorgeschriebene Angabe an die Polizeibehörde. Es liegt daher auch keine falsche Angabe des verantwortlichen Redakteurs vor, wenn der Wirklich vom Eigentümer bestellte verantwortliche Redakteur genannt ist, aber ein anderer im konkreten Falle die Redaktionsgeschäfte beorgt hat.

Ich weiß ja, daß eine ganze Anzahl Anlegungen auf diesem Gebiete existieren. Wenn aber derartige Urteile befähigt werden, wenn das Reichsgericht sich auf denselben Standpunkt stellt, dann liegt eben die Gefahr nahe, daß die Preßfreiheit noch mehr verkürrt wird, als es ohnehin bereits der Fall ist. Stellen Sie sich doch einmal vor,

welche Konsequenzen sich aus diesem Fall ergeben! Nehmen wir an, eine Zeitung habe vier Redakteure, das Gericht möchte nur den einen haben; dann werden zwei oder drei der Reihe nach vom Gericht für unfähig erklärt, die Stelle eines Redakteurs auszufüllen, und dann greift man ruhig nach dem vierten. Man hat das in dem einen Falle bereits gemacht, man griff nach dem Abgeordneten Dreßlich, wiewohl nicht er, sondern ein anderer als Redakteur zeichnete und auch tatsächlich die Redaktionsarbeit verrichtete.

Wohin kommen wir, wenn derartige Zustände weiter bestehen bleiben? Man wirft uns vor, dadurch, daß wir die Ilterrie kritisieren, untergründen wir die Autorität. Die Autorität kann nicht mehr untergraben werden, als wenn derartige Urteile gefällt und ansrecht erhalten werden. Es war, (soweit ich weiß, der Abgeordnete Müller (Meinungen), der vor kurzer Zeit konstatierte, daß im Volke das Vertrauen zur Justiz im Schwinden begriffen sei. Wenn ein aktiver Richter diese Ansicht vertritt, so ist das jedenfalls außerordentlich bezeichnend. Ich kann Ihnen bloß sagen, meine Herren, je mehr sich die Justiz auf die Seite der Bestehenden, auf die Seite Ihrer eigenen Klaffengenossen stellt, desto mehr wird auch die Empörung und die Enttäuschung im Volke wachsen. Wir erleben heute fast jeden Tag Urteile, die zu dem Rechtsbewußtsein des Volkes in einem diametralen Gegensatz stehen. Ich möchte den Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts noch bitten, mir Auskunft darüber zu geben, ob er tatsächlich der Meinung ist, daß das Gericht das Recht hat, einen Redakteur daraufhin zu prüfen, ob er Redaktionsarbeiten leisten kann. Nach meiner Meinung ist dies Sache des Verlegers; denn der Verleger stellt den Redakteur an und bezahlt ihn.

Meine Herren, aus dem Schwinden des Vertrauens ist aber nicht unsere Agitation schuld, sondern die Justiz selber, die, wie gesagt, einseitig das Interesse der bestehenden Klaffen vertritt. Ich will Ihnen einen ganz besonders klaffen Fall anführen von dem Amtsgericht Schmülden in Sachsen-Altenburg. Dort hat sich vor dem Amtsrichter Vogel folgender Fall ereignet. Ein Weber aus Meerane, ein armer Teufel, der zehn bis elf Kinder hat, sammelt im Herbst Kartoffeln auf einem vollständig abgeleiteten Felde. Der bereits erwachsene Sohn des Besitzers geht hinaus, daß den Mann, schlägt mit einem Prügel und mit einer Kartoffelhacke auf ihn, wirft ihn in den Graben, so daß der Mann blutet. Das ist alles gerichtlich festgestellt, und was erblibt dieser Mann für diese Rohheit? 20 Mark Geldstrafe!

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Und nun, meine Herren, das Gegenstück zu diesem Falle vor demselben Richter. Ein Redakteur, der damals rechtmäßig zu seiner Strafe verurteilt war, hat weiter nichts getan, als in einer Korrespondenz den Sach stehen lassen, das eine Firma in dem Orte schmutzige Konturren betriebe, und dafür erhielt er 150 Mark Geldstrafe. Als das Urteil mit 20 Mark verkündet wurde, hat ein Arbeiter seiner Überraschung Ausdruck verliehen, daß er im Gerichtssaale laut anrief: ach! Der Richter ließ den Mann sofort vorkommen, und derselbe erhielt wieder Ingebüß vor Gericht eine sofort zu vollstreckende Haftstrafe von einem Tage. Der Arbeiter hat seinem Innuit vielleicht ganz impulsiv, ohne daß er es wollte, Ausdruck gegeben und ist auf diese Weise schwerer bestraft worden als der Agrarier, der an dem Arbeiter so bestialisch gehandelt hat. Deshalb bin ich der Meinung, ein solcher Anfall gehört nicht in das Amtsgericht, sondern in die Anstalt, um auf seinen Gefeszustand untersucht zu werden.

(Wesfall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stadthagen.

(Lurche und Heizerkeit.)

(A) **Stadthagen, Abgeordneter:** Meine Herren, Ihre Begrüßung zeigt, wie fürchterlich leicht es ist, den Herren Kollegen ein Vergnügen zu bereiten. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um auf zwei Ausführungen einzugehen, die seitens des Herrn Staatssekretärs resp. des Herrn Abgeordneten Spahn gemacht sind. Die eine Ausführung bezieht sich auf das polnische Anstiedelungsgesetz, die andere auf das Kontraktbruchgesetz. Bei diesen Materien hatte ich behauptet, daß hier ein Eingriff in das Reichsrecht vorliege.

Um mit dem Polenansiedelungsgesetz zu beginnen, so ist hier behauptet worden, meine Behauptung sei nicht zutreffend, die sedes materiae sei der § 111 des Einführungsgesetzes des Bürgerlichen Gesetzbuches, und es handelt sich in jenem preussischen Gesetzentwurf, auch in dem von mir zitierten § 15a und 15b um öffentlich-rechtliche Beschränkungen, nicht aber um privatrechtliche. Das ist nicht zutreffend. § 15a und 15b sagt so far, wie nur irgend etwas sein kann, daß die Anstiedelungskommission berechtigt sein soll, die Anstiedelung zu verweigern, wenn die Anstiedelung mit den Zielen des Anstiedelungsgesetzes in Widerspruch stehe, d. h. wenn die Betreffenden Polen sind. Diese Bestimmung habe ich angegriffen, diese Bestimmung wird nicht getragen durch den § 111 des Einführungsgesetzes. Sie sieht, wie ich gestern auszuführen versuchte, und wie vergeblich versucht worden ist, zu widerlegen, in trocken Widerspruch zunächst mit dem Verfassungsgrundsatz in Art. 3 und dem § 1 des Freizügigkeitsgesetzes.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Beide Gesetze sehen das Grundrecht fest, nach dem jeder Deutsche überall in Deutschland Grundigentum erwerben und sich ansiedeln kann, ohne daß die Behörde das Recht hat, ihn zurückzuweisen. Hier wird aber ausdrücklich gesagt, daß einem Teil der Deutschen gegenüber ein anderes Recht bestrebe, daß die Ausübung ihres Rechts von dem Ermessen der Behörden abhängig sein, ein anderes sein soll als einem andern Teil gegenüber. Das ist keine öffentlich-rechtlich zulässige Beschränkung, sondern das ist ein unzulässiger Eingriff in das Privatrecht, durch den zwei Arten Bürger geschaffen würden. Dieser Eingriff wäre zulässig, wenn Art. 60 — jetzt Art. 62 — des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in der Form zur Annahme gekommen wäre, wie er seitens der Regierung vorgeschlagen wurde. Wozu wurde jene Fassung denn vorgeschlagen, wenn man in der Tat anahm, Art. 111 dreie bereits den zu Art. 60 gemachten Vorschlag? Nein, meine Herren, die Entstehungsgeschichte des Art. 62 zeigt gleichfalls, daß die Vorkäuflichkeit im preussischen Anstiedelungsgesetz unzulässig ist. Damals wurde vorgeschlagen, ausdrücklich im Art. 60 zu bestimmen, daß unverändert bleiben soll die Vorkäuflichkeit des Gesetzes, betreffend die Förderung von deutschen Anstiedelungen vom 4. April 1886. Diese Bestimmung ist bereits in der Kommission gestrichen worden, und eine ähnliche Bestimmung ist dann in dritter Lesung hier ebenfalls gestrichen. Es kann sonach kein Zweifel sein, daß, soweit in dem Entwurf, der dem preussischen Herrenhaus vorgelegt ist, ein Eingriff in das Privatrecht enthalten ist, sowie dort zwei Kategorien Deutscher konstruiert werden, das ein Versuch des Eingriffs in das Reichsrecht ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich behaupte, daß der Herr Staatssekretär uns mitgeteilt hat, das wäre kein Eingriff in das Privatrecht. Ich muß mich darüber, daß insbesondere die Konservativen, auch die Herren vom Zentrum und die Freisinnige Partei nicht gerade unseren Standpunkt einnehmen, um so mehr wundern, weil dadurch mir die Rolle zufällt, das ich „Eigentümlicherweise“ bin, daß ich als Sozialdemokrat das Eigentumsrecht gewahrt wissen

will! Wo ist Herr v. Hehl, der uns zurief, in dem Sinne, wie er es meine, sei das Eigentum der alleinige Hort der Freiheit? Wollen Sie den Polen die Freiheit nehmen, wollen Sie dem polnischen Arbeiter — um den handelt es sich wesentlich —, dem polnischen Kleinbauern die Möglichkeit nehmen, entgegen der Reichsverfassung, sich dort anzusiedeln, dann muß ein Reichsgesetz gegeben werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und den Polen.)

Es ist aber unzulässig, durch Artikelergänzung einen Eingriff in das Reichsgesetz nach dieser Richtung hin zu machen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Eigentum soll das höchste Recht sein, wie wir ein paar mal gehört haben von Seiten der bürgerlichen Parteien, und in dem Augenblick, wo Sie glauben, Ihre politische Zwecke dadurch verfolgen zu können, daß Sie das Eigentum anderen nehmen, daß Sie andere in ihren Eigentumsrechten hindern, find Sie gern bereit dazu!

(Sehr wahr! bei den Polen.)

Meine Herren, ich darf mir einen Knoten in das Schnupf machen, um daran zu denken bei der Expropriation? (Hellerkeit. — Zurufe rechts.)

— Meine Herren, Sie wollen entweder so sprechen, daß ich es verstehe, dann wäre es lebenswürdig, wenn Sie etwas lauter sprechen; oder Sie wollen nicht deutlich sprechen, dann —

(Stille des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte Sie, so zu sprechen, daß Sie der Herr Redner nicht hört! (Hellerkeit.)

Stadthagen, Abgeordneter: Der zweite Fall, der mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen, betrifft das Kontraktbruchgesetz. (D)

Der Herr Abgeordnete Spahn hat richtig erklärt, daß ich fortsetze die Stelle aus seiner Rede vom 11. Juni 1900 hervorgehoben habe, in der er davon spricht: wenn es sich lediglich um den Kontraktbruch auf dem Gebiete des Gesinderechts handle, so scheidet er diese Verhältnisse aus seiner Betrachtung aus, weil der Artikelergänzung durch das Bürgerliche Gesetzbuch diese Materie überlassen sei. Aber der Abgeordnete Spahn überführt, daß ich angeführt habe, im preussischen Abgeordnetenhaus handle es sich nicht um das Gesinderecht, sondern um die Bestrafung — ich habe das ausdrücklich angeführt, ich habe den gesamten Gesetzesvorschlag wörtlich angeführt, nicht nur den einen Teil — von anderen Fällen. Ein Gesetzesentwurf — ich glaube, es war der Abgeordnete Krenzl mit seinen Freunden — hat dort verlangt, daß auch bestraft werden sollen Arbeitgeber — Arbeitgeber gehören zweifellos nicht zum Gesinde —, welche in Dienst nehmen oder dazu verteilen wollen Gesinde oder landwirtschaftliche Arbeiter, und dann ist von dem Abgeordneten Klose gebeten worden, nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch ländliche Arbeiter ebenfalls strafbar zu machen. Nun gebe ich zu, daß der Abgeordnete Klose damit nur „Gesinde“ gemeint haben kann. Aber es besteht die außerordentlich große Gefahr, daß bei dieser neuen Art der Gesetzesbildung man schließlich im Abgeordnetenhaus dahin kommen wird, zu erklären, was ich bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs schon besitzend ausgesprochen habe, daß zum Gesinde gehören sollen alle möglichen Kategorien von ländlichen Arbeitern, die dazu bisher nicht gerechnet wurden. Das wäre freilich nicht in Einklang mit dem Reichsgesetz zu bringen. Meine Herren, sei dem, wie ihm wolle: es läßt sich nicht leugnen, daß ein preussischer Minister am 10. Februar d. J. im Abgeordnetenhaus

(A) versprochen hatte, er wolle versuchen, einen solchen Gesetzentwurf, der mit dem Reichsgesetz in Widerspruch steht, vorzulegen, während dementseits Verlangen gegenüber genau vier Jahre vorher im Abgeordnetenhause Minister Miquel für das preussische Staatsministerium erklärte, das sei unzulässig, weil es ins Reichsrecht eingriffe. Selbst konservative Herren, wie Herr v. Densien, v. Mümmingerode, haben die Kompetenz des Reichs bereits vor dem bürgerlichen Gesetzbuch unbedingt anerkannt durch ihre Resolution im Jahre 1873, daß es eine Materie ist, in die allein das Reich eingreifen habe, weil das Reichsstrafgesetzbuch und das bürgerliche Gesetzbuch diese Materie geregelt haben; darüber gibt es also keinen Zweifel.

Wenn wir sehen, wie den arbeitenden Klassen gegenüber, die am allerhöchsten zu arbeiten haben, das Reichsrecht aus den Angeln gehoben wird, so ist es gerecht, wenn wir erklären, daß das den Anschein draußen erwecken muß, daß für die Glenden, für die unterdrückten Landarbeiter und Kleinbauern nicht das Reich und seine Gesetzgebung da ist, sondern Partikulargesetze gefaßt sein sollen, die sie in ihren Rechten aus das Schwere beeinträchtigen. Trotz der halben Abgabe des Herrn Staatssekretärs, und obwohl ich weiß, daß er keine allgroße Macht hat und auch der Herr Reichskanzler nicht, bitte ich doch dringend, darauf zu achten, daß die Reichsgesetzgebung nicht durchbrochen wird durch Partikulargesetze, insbesondere von Preußen nach der Richtung der Beschränkung des Eigentums, wie es durch die §§ 15a und b des Anstaltungsgesetzes versucht wird und, was noch schlimmer ist, auf dem Gebiete des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter, die kein Gewerbe sind, und ich hoffe, daß er so lebenswürdig ist, so überläßt wie er ist, die weniger wichtigen Sachen zurückzustellen und ein Reichsgesetz vorzulegen, das in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Gewerbeordnung steht.

(B) damit die Ausnahmestellung der Landarbeiter und die Leutenot ein Ende findet. Darüber kann kein Zweifel sein: je schlechter Sie bezüglich die ländlichen Arbeiter stellen, desto größer wird die Leutenot sein, unter der die kleinen Besizer viel mehr zu leiden haben als die großen, die sich mit Maschinen usw. helfen können. Wenn aber in anderen Häusern versucht wird, dennoch mit Ausnahmegesetzen vorzugehen, so ist der letzte Grund der, daß man versuchen will, den Arbeiter an die Scholle zu fesseln, die Freizügigkeit zu untergraben und die Wohlthaten der Reichsgesetze den ländlichen Arbeitern vorzuenthalten.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Gamp, Abgeordneter: Meine Herren, ich muß es mir mit Nichtachtung auf die Geschäftsfrage des Hauses versagen, auf alle die einzelnen Punkte einzugehen, die beim Reichsjubiläum — meines Erachtens durchaus zu unrecht — vorgebracht worden sind. Ich will mich auch mit dem Herrn Abgeordneten Stadthagen nicht eingehender beschäftigen, um nicht eine Potemkin herabzurufen, die den Abschluß der Verhandlung wieder verzögern würde. Ich will nur einige tatsächliche Bemerkungen machen, die glaube ich, zu einer Erwiderung nicht weiter Veranlassung geben werden.

Zunächst möchte ich feststellen, daß der erwähnte Entwurf eines Gesetzes über den Kontraktbruch, der im Abgeordnetenhaus eingebracht worden ist, nicht den Kontraktbruch der Arbeiter, sondern nur den der Arbeitgeber abhandelt, so daß die Arbeiter durch denselben nicht berührt werden sollen. Bisher hat bei den verbündeten Regierungen kein Zweifel darüber bestanden, daß diese Materie landesgesetzlich geregelt werden kann, — auch meines Wissens bei den Herren nicht (nach links); denn auch Ihnen war bekannt sein, daß schon seit einer Reihe von Jahren derartige Gesetze in anderen Bundesstaaten, z. B. Anhalt,

erlassen worden sind, ohne daß die betreffenden Abgeordneten Veranlassung genommen haben, dagegen die Reichshilfe des Herrn Staatssekretärs des Reichsjustizamts anzurufen.

(Zuruf links. Getreterkeit.)

Wir können also ruhig die Weiterentwicklung der Sache abwarten, und wir haben keine Veranlassung, uns jetzt mit diesem Entwurf zu beschäftigen.

Was das Befindrecht anlangt, so bin ich persönlich einer Meinung des Gesetzes in den einzelnen Bundesstaaten nicht abgeneigt

(hört! hört! links);

ich muß mich aber dagegen aussprechen, diese Materie reichsgesetzlich zu regeln, weil kaum ein Gebiet sich so wenig zu einer reichsgesetzlichen Regelung eignet als gerade das Befindrecht.

(Sehr richtig! rechts.)

Es kommt bei dem Befindrecht sehr auf die lokalen Bedürfnisse und auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Gegenden an. — Der Herr von der Sozialdemokratie, der vorne sitzt, nicht mir zu; er ist also selbst mit dieser Auffassung einverstanden.

(Widerspruch und Getreterkeit links.)

Ich will auch auf diese Materie nicht weiter eingehen und nur darauf hinweisen, daß im Osten zu Gunsten des Gewerbes jährliche Kontrakte bestehen; und daß bei einem Jahreskontrakt die Bestimmungen ganz anders lauten müssen als für große Städte, in denen das Gewerbe jeden Augenblick den Dienst verlassen und in 24 Stunden einen anderen Dienst erhalten kann, liegt auf der Hand. Einer reichsgesetzlichen Regelung muß ich also aus sachlichen Gründen durchaus widersprechen.

Der Herr Abgeordnete Stadthagen hat einen Fall angeführt, den er mit großer Empörung behandelte. Ich gebe zu, daß ich ebenso wie unter den Gewossen auch unter den Arbeitgebern täubliche Schafe finde.

(Sehr gut! rechts.)

Aber es hat bisher im politischen Kampfe nicht für fair gegolten, derartige Verletzungen einer politischen Partei oder einer bestimmten Klasse an die Nachhöhe zu hängen, und ich muß deshalb entschiedene Verwahrung einlegen, daß, wenn ein Besitzer in Dörfern, oder wo es sonst ist, sich Ausschreitungen größtenteils Art hat zu Schulden kommen lassen, hieraus eine Anklage gegen die ländlichen Arbeitgeber im allgemeinen erhoben werden darf.

(Sehr gut! rechts.)

Das ist meines Erachtens nicht fair. Im übrigen hat ja auch Herr Abgeordneter Stadthagen selbst gesagt, daß diese Verletzungen nicht unter das Befindrecht fielen. Ich begreife also gar nicht, weshalb er die Sache vorgebracht hat. Man kann natürlich auch Tausende und Hunderte von Ausschreitungen der Arbeiter gegen ihre Familien, gegen ihre Kinder vorbringen; man findet in allen Berufsgruppen räubige Schafe, und ich glaube nicht, daß es Aufgabe der gesetzgebenden Faktoren ist, diese Vorkommnisse in der Breite, wie der Herr Abgeordnete Stadthagen es getan hat, zu behandeln.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich bin ja genötigt, einem Abgeordneten gegenüber anzunehmen, daß er alles, was er hier mitteilt, für wahr hält, und ich beweise nicht, daß der Herr Abgeordnete Stadthagen vollständig bona fide gehandelt hat. Aber ob die Tatsachen wirklich so sind, wie er sie dargestellt hat, können wir nicht beurteilen, und jedenfalls steht jeder von uns — ich will mich nicht ausnehmen — einigermaßen unter dem Einfluß seiner Parteiauffassung, und ich glaube, es wird kaum jemanden geben, der derartige Verhältnisse nicht auch etwas durch die Parteibrille beurteilt.

Ich hätte auch auf diese Ausführungen verzichtet im Interesse des schnelleren Fortkommens unserer Ver-

(Gamp.)

(A) handlungen, wenn ich nicht genötigt gewesen wäre, ein paar Worte an meinen verehrlichen Onkel, den Herrn Kollege Trimborn, zu richten. Ich bedauere außerordentlich, daß er den ersten Teil seiner Rede, der ja sehr wirkungsvoll war und auf richtigen Voraussetzungen basierte

(Weiterkeit links),

so wesentlich abgeschwächt hat dadurch, daß er noch den zweiten Teil hat folgen lassen, dem ich allerdings diese Anerkennung nicht zuteil werden lassen kann. Ich habe auch, obwohl mir diese Nachweisung erst vorgestern oder gestern Abend bekommen haben, mich sorgfältig an das Studium derselben herangemacht und siehe unter einem anderen Eindruck als der Herr Kollege Trimborn. Zunächst möchte ich feststellen, daß von diesen 5600 Verurteilungen in einem Jahre die rechtliche Hälfte entfällt auf Verurteilungen rein formaler Natur, also auf Beschäftigung von Kindern ohne Arbeitsbuch, auf das Fehlen des Ausbunds der Vorschriften usw. Das sind über die Hälfte aller Verurteilungen, sobald also im ganzen nur etwa 2800 Verurteilungen — ich habe meine Nachweisung nicht zur Hand, in welcher ich mir genaue Notizen gemacht habe — übrig bleiben, die wirklich materieller Natur sind. Zweiteils weist ich auf die Tatsache hin, die der Herr Kollege Trimborn auch mitgeteilt hat, daß nach den Berichten der Gewerbeinspektoren etwa 45 000 Fälle vorgekommen sind, die den Gewerbeinspektoren, will ich mal sagen, zu einer Konklusion Veranlassung gegeben haben. Was aus den anderen Fällen geworden ist — 5600 sind bestraft, 45 000 Fälle sind vorgekommen —, das geht aus der Nachweisung nicht hervor. Willstest du handeln es sich bei den meisten Monitoren einfach um Verletzungen der Gewerbeinspektoren; dann würde ich mich freuen, daß diese Beamten so rücksichtslos und vorhaltig vorgehen; es mag auch ein großer Prozentsatz Freiprechungen vorgekommen sein.

(B) Das würde mein Urteil rechtfertigen, was ich neulich geäußert habe, daß durch diese Bestimmungen Hunderte und Tausende von Leuten vor den Richter geschleppt würden, Zeit und Geld verlieren, ohne daß erhebliche Verletzungen vorliegen.

Nun muß ich aber doch mit einigen Worten auf die Äußerungen des Herrn Kollegen Trimborn eingehen. Ich bedauere sehr, daß ein Jurist, den ich auch als Juristen sehr hoch geschätzt habe

(Weiterkeit links),

in einer so wenig sachlich berechtigten Form diese richterlichen Erkenntnisse kritisiert hat. Wären diese Ausführungen von sozialdemokratischer Seite gemacht, so würde man die Absicht gemerkt haben und nicht weiter verstimmt gewesen sein.

(Zuruf links.)

Aber wenn ein so sorgsam arbeitender Herr wie der Herr Kollege Trimborn, ein Mann, der jetzt gerade auf die Entschärfungen des Reichsgesetzes des Innern einen sehr maßgebenden Einfluß hat

(ah! links),

wenn der die Sache hier behandelt, halte ich mich doch für verpflichtet, seine Kritik etwas näher zu beleuchten. Die Nachweisung liegt mir hier vor. Ich möchte zunächst bemerken, daß, wenn man die einzelnen Fälle der Verurteilungen durchsieht, man sich doch sagen muß, sie zeugen von einer außerordentlich großen Individualisierung der Fälle in bezug auf die Höhe der Strafe. Es ist z. B., wenn Arbeitsbücher fehlen, auf Strafen von 1 Mark, 1,50, 2, 3 bis 20 Mark erkannt worden. Bei Verurteilungen gegen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe haben Sie Strafen von 3, 5, 10 bis 100 Mark; also man muß daraus den Eindruck gewinnen, daß die Richter doch außerordentlich sorgsam prüfen, wie die Verhältnisse im einzelnen Fall gelegen, und daß man ihnen

also den Vorwurf nicht machen kann, den ihnen der Herr Kollege Trimborn gemacht hat.

Nun möchte ich aber einige Fälle, die der Herr Kollege Trimborn behandelt hat, besprechen und näher beleuchten, wie sie gelegen haben können; denn er weiß ebenso wenig wie ich, wie sie tatsächlich gelegen haben. Der Herr Kollege Trimborn findet es sehr ungerecht, daß nur auf eine Strafe von 6 oder 3 Mark erkannt ist gegen denjenigen, der einen schulpflichtigen Knaben in der Ziegelei beschäftigt hat. Eine solche Beschäftigung kann unter Umständen, wenn sie von einem Arbeitgeber wissenschaftlich und in großem Umfang geschieht, mit Recht hart benannt werden müssen. Wie kann aber dieser Fall gelegen haben? Zunächst bemerke ich, daß die Strafe erkannt ist gegen einen Ziegeleimeister, also gegen einen Vorarbeiter in verhältnismäßig ungünstiger wirtschaftlicher Lage, für den 3 Mark wahrscheinlich ebenso viel ist wie 300 Mark für einen großen Ringofenbesitzer der Berlin. Wie kann die Sache weiter gelegen haben? Der Ziegeleiarbeiter bekommt 250 Markloohn von seinem 13-jährigen Jungen

(Zuruf)

— 9 Jahre war dieser, ein anderer war 18 Jahre, also von dem 9-jährigen. Er setzt sich hin zum Essen und sagt seinem Sohne, er möge in dieser Zeit einige Ziegel zusammensetzen. Aber diese Arbeit kennt, wird mir zu geben, daß das keine schwere Arbeit ist, unter der die Gesundheit eines 9-jährigen Jungen leidet; es kann sich darum gehandelt haben, Ziegel, die einzeln nebeneinander gelegen, zu dreien aufeinanderzusetzen. Das ist eine Arbeit, welche keine Unbequemlichkeiten verursacht. Diese Beschäftigung lag lediglich im Interesse des Arbeiters, der dadurch vielleicht seinen Lohn etwas aufbessert; der Ziegeleimeister hat die Arbeit des Jungen vielleicht gar nicht gesehen, und wenn nun der Ziegeleimeister mit drei oder sechs Mark bestraft worden ist, kann man da ohne Kenntnis der Akten sagen: das ist ein faßliches Urteil. — (D)

Weiter der Fall der Sonntagsarbeit Kollege Trimborn ist sehr entrüstet, daß wegen Übertretung der Vorschriften nur auf sechs Mark erkannt worden, und sagt: ist das nicht haarsträubend?

(Zuruf.)

— Ja, aber meine haben sich gekräußt! —

(Weiterkeit.)

Herr Trimborn sagt: ist es nicht empörend, daß gegen das Gesetz jemand den ganzen Sonntag über beschäftigt wird, und daß der Arbeitgeber, der durch die Beschäftigung vielleicht erheblich mehr gewonnen hat, als die Strafe beträgt, nur so gering bestraft wird? Ja, Herr Kollege Trimborn, zu allen diesen Äußerungen haben Sie doch nicht die allermindeste Berechtigung. Steht es denn fest, daß der Betreffende den ganzen Sonntag über beschäftigt worden ist? Ich habe bei Beratung des Gesetzes über die Kinderbeschäftigung darauf hingewiesen, daß, wenn die Bestimmung so geliebt wäre, wie sie ursprünglich lautete — sie ist nachher geändert worden —, man das einfache Verarbeiten eines Strohholzes oder das Hineinbringen eines Glases Bier oder von Pfeffer und Gabel an einen Gast durch einen jugendlichen Arbeiter für eine Arbeit halten muß, die strafbar ist. Wenn der Hotelwirt einem Kellner, der nach dem Gesetz 24 Stunden Ruhe haben soll, einen Brief gibt, um ihn über die Strafe zu tragen, so ist das auch eine strafbare Beschäftigung, und der Richter muß bestrafen. Wenn er aber eine Strafe von einer Mark anspricht, so habe ich das Gefühl, daß die Strafe um 95 Pfennige zu hoch gewesen ist.

(Weiterkeit.)

Weiter: 32 Arbeiterinnen sind in Vlegny über die Zeit hinaus am Sonnabend beschäftigt worden. Es sieht aber gar nicht sehr, um wie viel die Zeit überschritten ist; es können fünf Minuten gewesen sein, es können besondere

(A) Gründe für die längere Beschäftigung vorgelegen haben: vielleicht ist durch Säugung des Betriebs am Nachmittag die Betriebszeit um eine Viertelstunde vermindert worden, und nun hat der Betriebsleiter eine Viertelstunde länger arbeiten lassen. War denn das ein Kriminalverbrechen, von dem der Herr Kollege Trimborn behaupten kann: es ist ungerecht, unbillig, daß dies Vergehen nur mit drei oder fünf Mark pro Person bestraft ist?

Der Haupttrumpf des Herrn Trimborn war folgender Fall: eine Fabrik hatte sich geweiheit, Schutzvorrichtungen anzubringen.

(Zuruf.)

— Wiederholt geweiheit. — Nun, wie kann der Fall liegen? Ich habe auch eine kleine industrielle Anlage, die als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb anerkannt ist. Es haben aber vorher lange Verhandlungen darüber geschwebt; der Gewerberat war zuerst anderer Ansicht. Nun nehmen Sie an, er sagt: du hast einen gewerblichen Betrieb und mußt das und das tun — ich sage: nein, ich habe einen solchen Betrieb nicht, du hast mir nichts zu sagen — ich weigere mich also wiederholt die Vorrichtungen anzubringen; dann sagt der Richter: du mußt ja gewisse Gründe zu deiner Weigerung gehabt haben, aber es liegt in der Tat ein gewerblicher Betrieb vor, und wenn du auch bona fide gehandelt hast, so muß ich dich doch bestrafen mit drei Mark — so handelt der Richter fortrecht und richtig.

Obenjo mögen die anderen Fälle liegen. Wenn es z. B. heißt, an einem Aufzuge fehlte eine bestimmte Vorrichtung, so gibt es Aufzüge, die nur zur Beförderung von Mühlenfabrikanten dienen, und solche, die den Zweck haben, auch Personen zu befördern. Ob das ein Aufzug dieser oder jener Art war, weiß ich nicht und auch Herr Kollege Trimborn nicht. Sie sehen daraus, wie unrichtig es ist, auf ein so wenig zuverlässiges Material Angriffe gegen die Richter zu erheben. Wenn auch Herr Kollege Trimborn gesagt hat, er wolle nicht alle Erkenntnisse als zu milde kritisieren, so war doch der wesentliche Inhalt seiner Rede der: er warf den Richtern vor, daß sie zu milde grübeln hätten, und daß dürfte er als vorsichtiger Mann nicht ansprechen, da er die Akten nicht kennt.

(B) Nun bin ich bereit, dem Herrn Kollegen Trimborn die Gelegenheit zu geben, sich die Information darüber zu verschaffen, und möchte den Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts bitten, die Akten über die 5600 Fälle, oder — wenn ich die formaten aussehe — die 2500 bis 2600 Fälle dem Herrn Kollegen Trimborn zum Sommerstudium zu übermitteln.

(Seitertell.)

Ich weiß, daß Herr Trimborn ein objektiver Mann ist, und ich bin auch überzeugt, daß, wenn er nach eingehendem Studium der Akten gefunden haben wird, daß seine Angriffe der tatsächlichen Grundlage entbehren, er der erste sein wird, der den angegriffenen Richtern eine Erläuterung an öffentlicher Stelle abgeben wird.

(Bravo!)

Ich lebe ja auch im Volke und komme sehr oft mit den verschiedensten Klassen der Bevölkerung zusammen; ich habe aber den Eindruck, daß, wenn es sich um Rechtsstreitigkeiten zivilrechtlicher Art zwischen Arbeitern und Arbeitgebern handelt, die Richter, wenn irgend möglich, zu Gunsten der Arbeiter entscheiden.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich mache ihnen daraus keinen Vorwurf, sondern hebe das mit besonderer Anerkennung hervor. Die Auffassung, die Sie (zu den Sozialdemokraten) in den Kreisen der Arbeiter zu erwecken sich bemühen, daß unsere Richter Partei gegen die Arbeiter nehmen, ist eine absolut unzutreffende.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich bin im Gegenteil der Ansicht, daß, wenn es sich um

Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter handelt, (C) der Richter mit Recht von dem Arbeitgeber ein größeres Verständnis für die juristische Seite der Sache und ein größeres Wohlwollen für die Arbeiter voraussetzen darf, und daß der Richter, wenn dieses Wohlwollen nicht vorhanden ist, geneigt sein wird, wenn möglich, zu Gunsten des Arbeiters zu entscheiden. Wenn wir dahin kommen, daß jeder, der ein Erkenntnis hat, daß ihm nicht gefällt, im Reichstag austritt und es zum Gegenstand der Kritik macht, so rütteln wir an den Grundfesten unserer ganzen Staats- und Rechtsordnung. Ich möchte alle Parteien bitten, das zu unterlassen und namentlich auch den Herrn Kollegen Trimborn.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Trimborn.

Trimborn, Abgeordneter: Der Herr Kollege Gamp hat den ersten Teil meiner Rede sehr beifällig aufgenommen; er hat mich mit Lobprüchen sozusagen überhäuft, so daß ich belange schamrot wurde.

(Seitertell.)

Man ist nicht gewohnt, in diesem hohen Hause so lebenswürdig behandelt zu werden. Um so empfindlicher war es mir, daß der zweite Teil meiner Rede keinen Beifall so ganz und gar nicht gefunden hat. Inoffen einen kleinen Trost habe ich doch; denn ich sehe eben, wo ich das Stenogramm meiner Rede bekomme: Bravo! in der Mitte und links. Wenn der zweite Teil meiner Rede auf der Rechten nicht gefallen hat, nun, um so mehr hat er auf der Linken gefallen.

(Zuruf rechts.)

— nur langsam, Herr Kollege Gamp! —, und daraus geht hervor, daß meine Ausführungen einmal hier und einmal da Beifall erzielten, daß ich also jedenfalls kein einseitiger Mann bin.

(Seitertell.)

und die nicht einseitigen Leute sind meistens auch die unbefangenen Leute. Gerade wenn man in der Mitte dieses hohen Hauses, in der Mitte zwischen den Strömungen rechts und links sitzt, ist man besonders geeignet, Licht und Schatten nach beiden Seiten hin gleichmäßig zu verteilen.

(sehr richtig! in der Mitte.)

und ich glaube, daß ich mich diesmal in dieser angenehmen Rolle befunden habe. So habe ich denn, verehrt Herr Kollege Gamp doch einigen Ersatz dafür, daß Sie mir beim zweiten Teil meiner Rede so ganz untrun gemordet sind.

Nun aber möchte ich mich gegen einen Vorwurf vor allen Dingen und in erster Linie wehren. Nach der Darstellung des Herrn Kollegen Gamp könnte man meinen, als ob der Sinn meiner Ausführungen gewesen wäre, den Richtern irgendwiewe Parteilichkeit zu Gunsten der Arbeitnehmer vorzumischen. Davon kann gar keine Rede sein. Es handelt sich bei den Fällen, die ich angeführt habe, gar nicht um Fälle, wo hier der Arbeitgeber und dort der Arbeitnehmer steht, sondern um solche Fälle, wo das öffentliche Wohl, das Interesse an den Arbeiterschutzbestimmungen, die Autorität des Gesetzes gegenüber dem Arbeitgeber wahrzunehmen ist. Also wenn hier der Richter streng gegen den Arbeitgeber ist, so ist das keine Parteilichkeit zu Gunsten der Arbeiter, sondern nichts anderes als die Wahrnehmung der gesetzlichen Autorität; und wenn ich, meine Herren, von dieser Stelle aus daran erinnere und darum bitte, daß die Gerichte den Willen des Gesetzgebers, der sich in der Arbeiterschutzgesetzgebung ausdrückt, noch ernster und sorgfältiger erwägen möchten, dann kann doch darin niemand einen unzulässigen Angriff auf den deutschen Richterstand erblicken.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

(Teimboen.)

- (A) Wenn Sie so weit gehen würden, solche Mahnungen für unzulässig zu erklären, dann sehen Sie der parlamentarischen Bewegungsfreiheit gegenüber den Gerichten eine Schranke, die wahrhaftig nicht im Interesse der Parteien, auch nicht im Interesse der Rechts des hohen Hauses liegt.

Nun zum eigentlichen Vorwurf des Herrn Gamp, daß ich leichtfertig vorgegangen sei. Ich bin vorsichtig genug gewesen, zu sagen: ich gebe hier nur den Gesamteindruck wieder, den diese tabellarische Übersicht auf mich gemacht hat, — und ich habe ausdrücklich hingefügt: ich kann nicht sagen und behaupten, daß in jedem der angeführten Fälle das Urteil absolut unrichtig ist. Das könnte man ja schließlich nur auf Grund der Akten. Aber wenn und auf Wunsch des Reichstags eine derartige tabellarische Übersicht gegeben wird, dann wird sie und doch gegeben, damit wir aus derselben die Gesamttendenz und die Gesamtrichtung der Justizurteile erkennen; sonst hätte man uns die Tabelle überhaupt nicht zu geben brauchen. Wenn man sie uns aber gegeben hat mit einer kurzen Einführung und Skizzierung der Fälle, dann sollen wir uns daraus ein Gesamturteil über die Strafsanktion auf diesem Gebiete zu verschaffen suchen. Das war doch der Zweck! —

Nun kann man doch nicht von mir verlangen, daß ich neben der Tabelle noch die 5000 Akten durchstudiere, welche die betreffenden Fälle behandeln. Gerade das zeigt, Herr Kollege Gamp, wie Sie sich bei ihrem Angriff doch einer gewissen Übertreibung schuldig gemacht haben (Zuruf rechts)

— aber, bitte ruhig, Herr Kollege Gamp, jetzt müssen Sie mich mal reden lassen, obgleich es Ihnen ja schwer fällt, Sie müssen jetzt!

(Weiterleft.)

und gerade der Umstand, Herr Kollege Gamp, daß Sie sagen, ich hätte eigentlich die Akten durchstudieren müssen, gerade das beweist, daß Sie sich auf unmöglichen Pfaden befinden.

(Weiterleft.)

Nein, meine Herren, ich war berechtigt, die Gesamtheit der tabellarisch aufgeführten Fälle und der Schlusszahlen auf mich wirken zu lassen und den Gesamteindruck wiederzugeben.

Nun hätte ich eigentlich das Lob verdient, daß ich dabei sehr vorsichtig zu Werke gegangen bin. Wie werden denn in der Regel solche Klagen vorgebracht? Da erhebt man summarische Anklage. Nun bin ich gewissenhaft genug gewesen, die Tabelle durchzustudieren, aus derselben über 21 mir auffällig erscheinende Fälle hervorzuholen und zusammenzustellen.

So habe ich also mein Vordringen genau substantiiert und war wirklich froh, daß ich diesen festen Boden unter den Füßen hatte. Schlagen Sie sich an die Brust, Herr Gamp, und Sie alle! Wer hat sich denn die Mühe gegeben, meine Herren, es durchzustudieren?

(Zehr gut! in der Mitte. Weiterleft.)

Der mag hier vortrreten.

(Weiterleft.)

Ja, meine Herren, die Notwehr zwingt mich, mich so in in die Brust zu werfen und zu sagen; ich bin tatsächlich der fleißigste und gewissenhafteste gewesen, und den Vorwurf des Herrn Kollegen Gamp hätte ich in diesem Falle wahrhaftig nicht verdient.

(Zehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren, was habe ich getan? Ich habe Mosaitarbeit geleistet: mühevolle Arbeit. Ich habe Steinchen zu Steinchen gefügt. Ich habe mich aber nicht an einzelnen Steinchen angehalten; nach der Zusammenfügung bin ich fünf Schritte zurückgetreten und habe dann das Gesamtbild auf mich wirken lassen. So habe ich nicht so sehr den Einzelfall beurteilt. Hat der eine milder gelegen, so

hat der andere schwerer gelegen, als die tabellarische Übersicht erkennen läßt. In der Gesamtmischung gleicht sich das aus. Über die Einzelfälle mich erhebend, habe ich das Gesamtbild zu gewinnen, die Gesamttendenz der betreffenden Justizurteile zu erfassen und wiederzugeben versucht. Das war die geistige Arbeit, die ich vollzogen, und dazu war ich vollständig berechtigt!

(Wraho! in der Mitte.)

Nun will ich auf einzelne der von Herrn Gamp besprochenen Fälle etwas eingehen!

Da ist der Ziegelmeister, der einen neunjährigen Jungen mit dem Tode von Steinen beschäftigt, einer Arbeit, von der ich gesagt habe, daß sie für erwachsene Frauen verboten ist; er beschäftigt ihn Sonntags, glaube ich.

(Zuruf rechts.)

Kurz und gut, er kriegt 3 Mark Strafe. Da habe ich gesagt: das ist nach meinem Eindruck zu wenig.

(Zehr richtig! in der Mitte. Zuruf rechts.)

Gerade der Ziegelmeister scheint mir nicht leicht zu entschuldigen zu sein. Seine Eigenschaft als Ziegelmeister dürfte als erschwerender Umstand in Betracht kommen

(Zehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

denn er mußte wissen, was er darf oder nicht darf, und als höherer Arbeiter und Aufseher hat er die Verantwortung, daß in der Ziegerei alle gesetzlichen Bestimmungen beobachtet werden. Er muß den übrigen Meistern und Arbeitern in der Beobachtung des ganzen Gesetzes mit gutem Beispiel vorangehen; und es zengt nicht von richtigem sozialpolitischen Verständnis, wenn Herr Kollege Gamp für diesen Mann ein besonderes Mitleid hat.

(Zehr richtig! in der Mitte und links.)

Aber der andere Fall, den Herr Gamp besprochen hat. In Legnig haben 32 Arbeiterinnen am Samstag über die Zeit gearbeitet. Die Strafe war gering — ich weiß im Augenblick nicht —

(Zuruf)

— 12 Mark; ja, meine Herren! — Wenn die eine oder die andere Arbeiterin nach nachbleibt, kann man das milde beurteilen. Aber wenn 20, 30 Arbeiterinnen noch da sind, dann denkt es darauf hin, daß man mit einer gewissen Rücksicht mehr oder weniger den ganzen Betrieb entgegen dem Gesetze fortgeführt hat, daß mehr als eine bloße Nachlässigkeit vorgelegen hat. Nun sagt der Kollege Gamp: es kam ja eine Störung des Betriebes vorgelegen haben. Wenn derartige Nacharbeiten wegen Störung des Betriebes notwendig werden, erfolgt Freisprechung; denn dann liegt überhaupt keine strafbare Tat vor.

(Zehr richtig! in der Mitte.)

Also diese Entschuldigung gilt nicht. Nein, Herr Kollege Gamp, ich habe den Eindruck — Sie wollen es mir nicht übel nehmen —, daß Sie bei der ganzen Behandlung der Sache von einer gewissen Voreingenommenheit für die Arbeitgeberseits erfüllt sind. Sie dürfen es mir nicht übel nehmen, wenn ich Ihnen das sage; denn Sie haben mir vorgeworfen, daß ich von einseitiger Vorliebe die Arbeiter ausgegangen bin. Sie sehen aber, Herr Kollege Gamp, wie ungemein leicht es ist, solche Anklagen umzubringen.

(Weiterleft.)

Nun, meine verehrten Herren, habe ich zum Schluss noch eins zu betonen. Es ist ja nicht das erste Mal, daß hier gesagt wird, die deutschen Gerichte hätten die Klagen, die Berufungen gegen die Gewerbeordnung etwas zu leicht zu nehmen. Diese Klage ist Jahr für Jahr hier wiedergeführt

(Zehr richtig! bei den Sozialdemokraten), nicht nur von der Linken, sondern auch aus den Reihen der Liberalen und aus weiteren Reihen.

(Zehr richtig! links und in der Mitte.)

Meinen Sie nun, Herr Gamp, diese Klagen, die die

(A) öffentliche Meinung widerspiegeln, gründeten sich auf das Stadium von Akten? Wie entsteht denn die öffentliche Meinung? Sie entsteht durch allgemeine Beobachtungen, die man macht, Gesamteindrücke, die man empfängt. Diese allgemeine öffentliche Meinung habe ich zum Ausdruck gebracht, dabei zur Unterstützung die Tabellen herangezogen. — Ich habe also nicht etwa eine ganz neue Behauptung leichtsinig aufgestellt. Ich habe vielmehr alle, immer wiederkehrende Klagen sorgfältig auf ihre Berechtigung geprüft. Dabei bin ich zu dem Ergebnis gekommen, daß die in weiten Kreisen vorhandene Meinung von einer milden Gerichtsbarkeit durch die Tabelle bestätigt wurde. Das war nicht weniger als eine kühne Behauptung.

Nun noch eins, Herr Gamp: vergessen Sie nicht, daß auch die Herren Gewerheitspektoren wiederholt darüber geklagt haben

(Sehr richtig! in der Mitte und links),

daß die Bestrafungen so milde seien. Also begegnen sich meine Ausführungen auch mit der Meinung von Männern, die mit in erster Linie berufen erscheinen, die Materie zu beurteilen. So ungeheuerlich erscheinen meine Behauptungen also gewiß nicht!

Übrigens bin ich überzeugt, daß meine Worte gerade in den Kreisen der Herren Gewerheitspektoren sehr beifällig aufgenommen werden.

Und nun zum Schluß. Ich bin mir gar nicht bewußt, die Ehre der Richter irgendetwas angefaßt zu haben. Ich glaube, daß niemand im Hause mir eine solche Absicht angehängt hat, auch Herr Gamp nicht; ich habe es auch tatsächlich nicht getan. Zu einer Ehrenrettung den deutschen Richtern gegenüber, wie Herr Gamp eine solche für geboten erachtet, habe ich gar keine Veranlassung. Ich habe eine Mahnung ausgesprochen, daß unsere Gerichte die Verletzung der Arbeiterrechtsbestimmungen recht ernst nehmen müssen, damit die Wichtigkeit dieser sozialpolitischen Bestimmungen und ihre Bedeutung im Publikum mehr erkannt und gewürdigt werde. Eine solche Mahnung wird ein einsichtiger Richter nicht beklagen, sondern billigen.

(B) Es wird ja vielfach behauptet, daß unsere Richter mit der sozialen Gesetzgebung nicht so vollkommen vertraut seien, wie es an sich wünschenswert sei. Zumeist ist die Behauptung berechtigt ist, will ich in diesem Augenblick nicht unteruchen; aber ich muß sagen: ein Wort, das in ruhiger und maßvoller Weise darauf hindrängt, dem Richter die große Bedeutung dieser Gesetzgebung und ihre sorgfältige Handhabung ans Herz zu legen, — ich meine, ein solches Wort hätte eine so scharfe Kritik, wie Herr Gamp sie ausübt hat, nicht verdient.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Also, meine verehrten Herren, ich berühme mich über die scharfe Kritik des Herrn Gamp mit dem Staunen und der Hoffnung, daß meine Worte draußen doch eine gute Wirkung ausüben werden, und das ist für mich die Hauptsache!

(Lebhafter Beifall in der Mitte und links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stadthagen.

Stadthagen, Abgeordneter: Meine Herren, es war nicht meine Absicht, nochmals das Wort zu ergreifen; aber mehrere Ausführungen des Abgeordneten Gamp nötigen mich dazu. Ich habe nicht die Absicht, ihm auf alle Irrwege zu folgen, die er betreten hat; mir liegt nur daran, zwei Ausführungen von ihm zurückzuweisen, weil sie klar erweisen, welcher Wert auch seinen übrigen Behauptungen beizumessen ist.

Der Abgeordnete Gamp meinte zunächst, er wisse nicht, was der Fall des Bundesrichters Rothmann aus der Reihe im Kreise Fischhausen, den ich gestern ausführte, mit dem Kontraktbruchgesetz zu tun habe, und er fügte

hinzu, es habe bis dahin nicht als fair gegolten, einen solchen Fall einer bestimmten Partei an die Hochschöffe zu stellen. — Ich glaube ihn richtig verstanden zu haben. Der Herr Abgeordnete Gamp irrt, wenn er meint, ich hätte diesen Fall den Konfessionen oder einer bestimmten Partei an die Hochschöffe gegeben. Ich habe mich bemüht, darzulegen, daß diejenigen, die für ein solches Kontraktbruchgesetz eintreten und für die einschlägigen Ausnahmegesetze eingetretten sind, einen solchen Fall ermöglicht haben. In dem angeführten Falle würde derjenige, der aus Mitleid dieses Arme geplagte Mädchen aufnimmt, wenn ihr Entwurf Gesetz würde, wenn er nicht gegen das Reichsgesetz verstoße, bestraft werden müssen, weil das Mädchen nach Ansicht der Richter kontraktbrüchig war. Das Mädchen ist ja schon jetzt von der Polizei zurückgeführt und mit 3 Mark Strafe belegt worden wegen unbesugten Entlaufens aus dem Dienst. Und das auf Grund des bestehenden Gesetzes.

Es ist mir um so weniger eingefallen, der konfessionellen Partei als solcher das zur Last zu legen, als mir durchaus nicht unbekannt ist, wie ich wiederholt im Reichstag ausgeführt habe, daß es in den fünfziger Jahren immerhin so ausreichend aufgeklärte Konfessionen gegeben hat, daß sie im Herrenhause dafür eingetreten sind, dieses Ausnahmegesetz, welches die Zurückführung des Gefindes bestimmt, aufzuheben, weil es unzulässig und schwachvoll sei. Das waren auch Konfessionen. Ich weiß nicht, wie der Herr Abgeordnete Gamp dazu kommt, anzunehmen, daß ich den Konfessionen diesen Fall in die Schuhe geschoben hätte. Ich hätte die Schuld denjenigen Parteien zu geben, die nicht dafür sorgen, daß derartige Zustände, die so etwas ermöglichen, beseitigt werden, und es ist keineswegs unfair, derartige zu sagen.

Dann hat Herr Gamp es so hingestellt, als ob es ganz unehrerfört sei, daß man nun mit einem Male entdecke, daß ein Grundbuch von Partikularstaaten aus in das Reichrecht flutende. Er hat ausdrücklich ausgesührt, es habe ja doch schon solche Fälle einer Gesetzgebung in Anhalt, Neuch usw. gegeben, und selbst die Herren von der Linken hätten sich da nicht gerührt. Meine Herren, es ist doch klar, eine solche Behauptung aufzustellen. Gestern habe ich mir bereits gestattet hinzuweisen auf die Verhandlung hier im Reichstag vom 11. Juni 1900. Diese Verhandlung beruhte auf einer Intervention der sozialdemokratischen Fraktion vom 18. Mai 1900, welche dahin ging, daß unsere Fraktion an den Herrn Reichskanzler die Frage richtete, ob ihm bekannt sei, daß der Bundeskanzler Anhalt durch das Gesetz vom 16. April 1899, der Bundeskanzler Neuch singere Linie durch ein von der Regierung vorgelegtes, vom Landtage ungenommenes Gesetz, betreffend die Bekämpfung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter, und die Regierung des Bundesstaats Lübeck durch eine Verordnung Bestimmungen getroffen haben, welche teilweise das durch § 152 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich eingeführte Koalitionsrecht der Arbeiter einschränken — das bezog sich wesentlich auf Lübeck —, zweitens teilweise Einwirkungen auf den Willen anderer Berufen entgegen den Bestimmungen des hebbenden und achten Abschnitts des Strafgesetzbuchs, der Artikel 4 und 13 der Reichsverfassung, der §§ 2, 5 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch unter Strafe stellen und teilweise im Widerspruch mit § 888 der Zivilprozessordnung die Durchführung eines Zwangs zwangs Fortsetzung eines Rechtsverhältnisses versuchen herbeizuführen. In der Debatte ist die ganze Frage der Kontraktbruchbestrafung und der Unzulässigkeit ihrer partikularrechtlichen Regelung zur Erörterung gekommen und zwar in Gegenwart des Herrn Abgeordneten Gamp. Ich meine, der Herr Abgeordnete Gamp hat seinen Anteil einen recht schlechten Dienst erwiesen dadurch, daß er es

- (A) so hingestellt hat, als ob bis jetzt ganz anstandslos ein derartiger Eingriff genehmigt wäre, während es feststeht, daß in jener Sitzung sämtliche Parteien mit Ausnahme der beiden konservativen überantant haben, daß zweifellos ein derartiges Vorgehen, wie es jetzt im Abgeordnetenhaus geplant ist, mit dem Reichsgesetz nicht vereinbar ist.

Ich möchte also den Herrn Abgeordneten Gamp bitten, wenn er nächstens gegen mich polemisiert, doch auch diejenigen Tatsachen nicht zu vergessen, die der Billigkeit entsprechen, und die ihm bei ruhiger Überlegung ja gewiß wieder ins Gedächtnis kommen. Im übrigen empfehle ich ihm, die Verhandlung vom 11. Juni 1901 nachzulesen. Ich bezweifle gar nicht, daß er dann mit der ganzen Versammlung, die ihm zu Gebote steht, im Abgeordnetenhaus auftreten und darlegen wird: ja, meine Herren Kollegen, es geht nicht, daß wir dieses Gesetz machen, uns bindet die Reichsverfassung, uns bindet das Reichsrecht, und schließlich ist das Gefühl, der ländliche Arbeiter, der Kleinbauer mindestens ebenso viel wert als Deutschler wie irgend ein anderer, und es liegt kein Anlaß vor, diese außerhalb des deutschen Rechts zu stellen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Fräbent: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Herold.

Herold, Abgeordneter: Nur wenige Worte, welche ich vielleicht auch in der Form einer persönlichen Bemerkung machen können; aber dabei muß man die Worte des Präsidenten immer sehr ins Auge fassen. Der Herr Abgeordnete Stadthagen ist auf meine Äußerungen zurückgekommen, welche ich im preussischen Abgeordnetenhaus getan habe in Bezug auf das Koalitionsrecht der ländlichen Arbeiter und die Befragung des Kontraktbruchs der ländlichen Arbeiter. Ich habe im preussischen Abgeordnetenhaus auf gewisse Unterschiede hingewiesen, welche stattfinden bei dem Koalitionsrecht der ländlichen Arbeiter und der industriellen und auf die Wirkungen eines allgemeinen Volkswohl: daß die Schädigungen eines Streiks ländlicher Arbeiter erheblich größer sein würden als in der Industrie. Ich habe dann damit geschlossen, daß ich aus dieser allgemeinen Schädigung des Wirtschaftsliebenden nicht den Schluß ziehe, daß das Koalitionsrecht der ländlichen Arbeiter verboten werden müßte, sondern, daß ich mich über diese Frage nicht äußere, weil sie überhaupt nicht zur Beratung stehe. Ich habe darüber gar kein Urteil abgegeben. Ich habe dann weiter in Bezug auf die Befragung des Kontraktbruchs und das ganze preussische Gesetz von 1864, in dem ja auch das Verbot des Koalitionsrechts der ländlichen Arbeiter ausgesprochen ist, ausdrücklich gesagt, daß wir uns jeder Verkürzung dieses Gesetzes sowohl nach der territorialen Seite hin als auch in Bezug auf den sonstigen materiellen Inhalt widersehen würden. Die ganze Richtung ginge aber mehr dahin, das Gesetz zu verschärfen, als es abzu schwächen. Eine Abschwächung sei zur Zeit politisch undurchführbar. Also sind die Äußerungen durchaus nicht richtig wiedergegeben. Namentlich aber sind sie in der sozialdemokratischen Presse absolut falsch dargestellt, und es ist eine Kritik an Äußerungen gerügt worden, die ich überhaupt nicht getan habe, aber von denen vielleicht die Sozialdemokratie gewünscht hätte, daß ich sie in der von ihr dargestellten Weise gemacht hätte. Das wollte ich hier nur richtigstellen.

- (B) Meine Herren, das ist so recht typisch. Diese Herren hatten sich aus allen Teilen Deutschlands gemeldet, und sämtliche Herren hatten ihr Unverständnis darüber nicht (D) weiter gebracht als bis zu dem Zeugnis „genügend“, was man in der Schule damit bezeichnet: sie haben eine „4“ bekommen. Ich meine, auch das ist ein Beweis, woher es kommt, daß die Richter derartige Urteile fällen, wie sie so häufig dargestellt sind, und daß die Richter nicht mehr das Vertrauen genießen, das sie früher genossen haben. Solange sich die Prüfungsbehörden nicht entschließen können, diejenigen Herren, die in der Hauptsache nur durch einen Schuß im Gesicht den Nachweis liefern, daß sie die Unirversität besucht haben, die aber nicht durch ihr Prüfungsergebnis einen Beweis liefern können, daß sie auch wirklich etwas gelernt haben, durchfallen zu lassen, so lange wird auch der Richterstand nicht das Vertrauen genießen, was man im Interesse des deutschen Richterstandes wünschen möchte.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Fräbent: Die Diskussion ist geschlossen über Kap. 65 Tit. 1.

(Bravo!)

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bernstein.

Bernstein, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat gegen mich den Vorwurf erhoben, ich hätte gesagt, daß überhaupt gegen die Unternehmer nicht vorgegangen würde, und hat das bestritten. Wenn der Herr Staatssekretär das Stenogramm meiner Rede nachliest, wird er finden, daß ich einfach festgelegt habe, daß der Kommentator von Landmann zum § 153 der Gewerbeordnung zwar Fälle anföhrt für die Anwendung dieses Paragraphen gegen Arbeiter, aber keinen einzigen Fall von dessen Anwendung gegen Unternehmer, und daraus habe ich den Schluß gezogen und hervorgehoben, wie außerordentlich selten, wenn überhaupt, der Paragraph

Freiheits, der seitens des altenburgischen Landgerichts verübt worden ist, hätte doch jedenfalls wohl Veranlassung geben müssen für den Herrn Staatssekretär des Reichsjustizministeriums, daß er darauf geantwortet hätte. Die Abgeordneten haben das Recht, zu verlangen, daß der Herr Staatssekretär auf eine solche Frage Antwort erteilt. (Widerpruch rechts. Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich meine, meine Herren, daß ich darin wohl recht habe. Da ich einmal das Wort habe, will ich doch etwas anderes erwähnen. Es ist heute wiederholt betont worden, daß der Richterstand so erhaben über alles dasste, daß die Vorwürfe von Seiten der Linken des Hauses gegen denselben vollständig wirkungslos abprallen müßten. Ich meine, die Ausföhungen, die während der letzten Tage laut geworden sind, haben den Beweis geliefert, daß die Mehrheit des Hauses diese Auffassung nicht teilt. So viel Gründe aber nun schon für dieses Schwanden des Vertrauens angeführt sind, glaube ich doch noch einen anführen zu können, der bis jetzt noch nicht erwähnt worden ist. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß ein großer Teil unseres Richterstandes heutzutage an einem mangelnden Intellekt leidet.

(Unruhe. Zurufe.)

Das werde ich zu beweisen suchen. Ich hatte in meiner Eigenschaft als Stadtvorordneter Seltsamkeit, die Zeugnisse von 42 richterlichen Beamten zu prüfen. Diese 42 juristisch vorgebildeten Beamten hatten sich gemeldet zu einem Amte als besetzter Stadtrat, und da siekte sich heraus, daß von diesen 42 juristisch gebildeten Personen auch nicht ein einziger ein besseres Zeugnis hatte als gerade genügend.

(Gelächter.)

Meine Herren, das ist so recht typisch. Diese Herren hatten sich aus allen Teilen Deutschlands gemeldet, und sämtliche Herren hatten ihr Unverständnis darüber nicht (D) weiter gebracht als bis zu dem Zeugnis „genügend“, was man in der Schule damit bezeichnet: sie haben eine „4“ bekommen. Ich meine, auch das ist ein Beweis, woher es kommt, daß die Richter derartige Urteile fällen, wie sie so häufig dargestellt sind, und daß die Richter nicht mehr das Vertrauen genießen, das sie früher genossen haben. Solange sich die Prüfungsbehörden nicht entschließen können, diejenigen Herren, die in der Hauptsache nur durch einen Schuß im Gesicht den Nachweis liefern, daß sie die Unirversität besucht haben, die aber nicht durch ihr Prüfungsergebnis einen Beweis liefern können, daß sie auch wirklich etwas gelernt haben, durchfallen zu lassen, so lange wird auch der Richterstand nicht das Vertrauen genießen, was man im Interesse des deutschen Richterstandes wünschen möchte.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Fräbent: Die Diskussion ist geschlossen über Kap. 65 Tit. 1.

(Bravo!)

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bernstein.

Bernstein, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat gegen mich den Vorwurf erhoben, ich hätte gesagt, daß überhaupt gegen die Unternehmer nicht vorgegangen würde, und hat das bestritten. Wenn der Herr Staatssekretär das Stenogramm meiner Rede nachliest, wird er finden, daß ich einfach festgelegt habe, daß der Kommentator von Landmann zum § 153 der Gewerbeordnung zwar Fälle anföhrt für die Anwendung dieses Paragraphen gegen Arbeiter, aber keinen einzigen Fall von dessen Anwendung gegen Unternehmer, und daraus habe ich den Schluß gezogen und hervorgehoben, wie außerordentlich selten, wenn überhaupt, der Paragraph

(A) gegen Unternehmer angewendet werde. Ich habe aber zugleich hinzugefügt: zum Teil allerdings infolge des Umstandes, weil ein großer Teil der Handlungen der Unternehmer, die im engeren Kreise geschehen, nicht zur Kenntnis der Behörden kommen. Ich habe indes weiterhin einen ganz konkreten Fall angeführt, wo ein Unternehmerverband meines Fragens gegen § 153 gehandelt hat, gegen den, soweit ich in der Presse gesehen habe, nicht eingeschritten wurde, obgleich der Fall seinerzeit öffentlich bekannt gegeben wurde.

Dann habe ich selbstverständlich, wenn ich von „Klassenjustiz“ gesprochen habe, damit nicht gemeint, daß sämtliche Richter in Deutschland Klassenjustiz üben. Ich habe nur von der Klassenjustiz bei § 153, wie sie von einem großen Teil unserer Richter geübt wird, gesprochen, und die Tatsache faßt, glaube ich, selbst der Herr Staatssekretär nicht in Abrede stellen, daß in dieser Hinsicht Urteile gefällt sind, die den schärfsten Protest herausfordern.

Dann hat der Herr Staatssekretär mir daraus einen Vorwurf gemacht, daß ich Gerichtserkenntnisse einander gegenübergestellt habe, ohne auf die Einzelheiten einzugehen, bezw. aus diesen Schlüsse gezogen habe, die sich gar nicht ziehen lassen, wenn man die Verhandlungen nicht kenne. Aber wie konnte ich Ihnen Berichte über ganze Verhandlungen mitteilen? Sie sind ja Zeuge gewesen, daß der Herr Staatssekretär mich unterbrochen hat, als ich ein einziges Attestat vorlas. Ich kann Ihnen nur die Urteile gegenüberhalten, die durch die Presse bekannt geworden sind. Außerdem sind die Tatsachen, wenn Sie das Stenogramm lesen, sind die Urteile, die gefällt sind — (Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Das ist nicht mehr persönlich.

Bernstein, Abgeordneter: Dann hat mir schließlich der Herr Abgeordnete Trimborn vorgeworfen, daß ich bei meinen Ausführungen über den Terrorismus nicht auch den von Seiten der Arbeiter geübten Terrorismus verurteilt hätte. Ich gestalte mir, nur zwei Worte aus meinem Stenogramm zu verlesen:

Meine Herren, wir sind weit entfernt, alles zu beschönigen und zu entschuldigen, was von Arbeitern geschieht. Wir sind Gegner derartiger Gewalttätigkeiten; wir bedauern es, wenn Arbeiter sich ähnlichen lassen zu verurteilten Ausdrücken.

Ich glaube, das ist die beste Widerlegung gegenüber Herrn Trimborn! Wir verwerfen die Gewalttätigkeit, wir wollen aber gleiches Recht für alle, und darum wenden wir uns gegen die Justiz der Richter, denen das heutige Gesetz eine Gewalt und eine Unverantwortlichkeit gibt, wie sie kein anderer Stand der Welt überhaupt genießt.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Bismarck hatte die eigenartige Liebenswürdigkeit, mir in Aussicht zu stellen, daß ich einmal in den historischen Kalender des „Vorwärts“ aufgenommen werden würde. Wenn ich daraus das eine entnehmen darf, daß er die Reformbedürftigkeit des Kalenders —

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Das ist nicht persönlich. Sie könnten nur den Wunsch äußern, aufgenommen zu werden.

(Große Heiterkeit.)

Erzberger, Abgeordneter: Ich kann dem Herrn Abgeordneten Bismarck hierauf nur das eine erklären, daß, wenn er glaubt, sich nach anfänglichen Leuten umsehen zu müssen —

(Stimme des Präsidenten.)

Reichstag. 11. Legisl.-P. I. Sessien. 1903/1904.

Präsident: Das ist nicht persönlich, Herr Abgeordneter.

(Der Abgeordnete Erzberger dankt weiter zu sprechen.)

— Herr Abgeordneter, ich bitte, wenn ich hier schelle, nicht weiter zu sprechen und nicht in derselben Weise fortzufahren.

Erzberger, Abgeordneter: Ich erlaube mir, dem Abgeordneten Bismarck nur das eine zu erwidern, daß ich verzichte auf die Ehre, in diesen Kalender aufgenommen zu werden.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Trimborn.

Trimborn, Abgeordneter: Ich glaube nicht, daß ich dem Herrn Abgeordneten Bernstein etwas in den Mund gelegt habe, was er nicht gesagt hat. Verschiedene Kollegen haben seine Rede, insbesondere den hier in Betracht kommenden Passus, genau verfolgt. Es war nicht der, den er verlesen hat, sondern ein anderer. Da hat er gesagt, daß die Gewalttätigkeiten z. B. in Dresden sich gegen Arbeiter gerichtet hätten, welche aus egoistischen Rücksichten ihren Mitgenossen in den Knechten gefallen wären. Demgegenüber habe ich festgestellt, daß das nicht eine richtige Darstellung der Sachlage sei, daß es sich vielmehr in diesen Fällen um Arbeiter handle, gegen die man Gewalttätigkeiten verübe, nicht weil sie egoistisch handeln, sondern weil sie einer anderen Organisation angehören als der sozialdemokratischen. Das haben Sie, Herr Dr. Bernstein, gesagt. Verschiedene Herren haben es gehört, und ich bleibe bei meiner Behauptung.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Der Titel 1 ist nicht angelehnt; er ist vom Hause bewilligt.

Ich rufe auf vom Kap. 65 Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 8a, — 9, — 10, — 11, — 12 und erkläre die sämtlichen von mir aufgerufenen Titel des Kap. 65 für bewilligt.

Wir kommen zum Kap. 66, Reichsgericht. Hier rufe ich auf Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 10a, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15. — Ich erkläre die von mir aufgerufenen Titel des Kap. 66 für bewilligt.

Wir kommen zum Kap. 7, einmalige Ausgaben. Ich rufe auf Tit. 1 — und erkläre auch diesen für bewilligt.

Nunmehr kommen wir zu den Einnahmen, Seite 2 Kap. 11. Hier rufe ich auf Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5 — und erkläre auch diese von mir aufgerufenen Titel für bewilligt.

Hiermit ist der Etat der Reichsjustizverwaltung in zweiter Lesung erledigt.

Meine Herren, nunmehr schlage ich Ihnen vor, sich zu vertagen. — Wenn niemand widerspricht, ist die Vertagung der Beschluß des Hauses.

Die nächste Sitzung schlage ich vor zu halten morgen den 4. März, Mittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

Rest der heutigen.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags Dietrich, D. Stoeker und Graf v. Brudzewo-Nietznick wünschen aus der II. bezw. VI. Kommission scheidet zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 6., 3. und 5. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen. Ich schliesse die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 14 Minuten.)

49. Sitzung

am Freitag den 4. März 1904.

	Seite
Geschäftliches	1511 C
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshandhaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Verwaltung des Reichsheeres, Preußen, Besoldung des Kriegsministers, bezw. Herresverwaltung im allgemeinen — Soldatenmißhandlungen, literarische Beschäftigung der Offiziere, Uniformänderungen, Wasserverhältnisse in	
(B) Rep usw.:	
Müller (Julda)	1512 A
Bebel	1513 C
v. Einem genannt v. Rothwaler, Generalleutnant, königlich preussischer Staats- und Kriegsminister: 1526 D,	1539 C
Freiherr Heyl zu Herrnsheim	1532 D
v. Normann	1534 C
Dr. Müller (Meiningen)	1535 D
Persönlich	1545 B
Ritter v. Endres, königlich bayerischer Generalmajor	1541 D
Dr. Jaunes	1542 B
Fallen, Wirklicher Geheimrer Obergeringstrat, Kommissar der Landesverwaltung für Elsaß-Lothringen	1543 C
Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt	1545 D
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1545 D

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Reichstag. 11. Legisl.-P. 1. Session. 1903/1904.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. (C)
Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen:
der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Krankenfürsorge für Seelente.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

An Stelle der aus der III. resp. VI. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Graf v. Brudzewo-Rieznowski, Dietrich und D. Stoeder sind durch die vollenzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Dr. v. Jagdewöski und v. Staudy in die Budgetkommission;

Rattmann in die VI. Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt den Herrn Abgeordneten: Dr. Wallau für 4 Tage,

Dr. Hoefel für die Zeit vom 7. bis 12. März.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshandhaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar folgende Spezialtitel:

Titel für die Verwaltung des Reichsheeres (Anlage V), mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshandhaltsetat für das Rechnungsjahr 1904 über die der Kommission übermittelten Teile der fortbauenden Ausgaben (Nr. 253 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete v. Stern. — Resolutionen Nr. 169, 218, 241, 242, 247, 260, 262, 273, 274. — Antrag Nr. 265.

Wir beginnen mit den fortbauenden Ausgaben.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, den Verhandlungsmodus in hergebrachter Weise so vorzunehmen, daß die Titel der einzelnen Kapitel des preussischen Etats angerufen bezw. verhandelt werden, und nach Erledigung jedes einzelnen Kapitels das entsprechende Kapitel des Etats für das königlich sächsische Reichsmilitärkontingent und dementsprechend das entsprechende Kapitel des königlich württembergischen Reichsmilitärkontingents nach Maßgabe des Etats summarisch aufgerufen wird. Dem Wortmeldungen nicht vorzulegen, Anträge nicht gestellt werden und besondere Abstimmungen nicht verlangt werden, werde ich konstatieren, daß auch die einzelnen Titel des entsprechenden Kapitels des sächsischen und württembergischen Etats gleichfalls nach Maßgabe des Etats resp. der Kommissionsbeschlüsse angenommen sind. — Da niemand widerspricht, ist mir die Ermächtigung erteilt; wie werden hiernach verfahren.

Meine Herren, die Resolutionen, die Soldatenmißhandlungen betreffend, und zwar:

Auer und Genossen auf Nr. 218 der Drucksachen, sowie

die Resolution der Kommission auf Seite 26 des Berichts Nr. 253 der Drucksachen und

die Resolution Dr. Bialas und Genossen auf Nr. 273 der Drucksachen,

sollen infolge eines Einverständnisses der Herren Antragsteller bei Kap. 16 Tit. 1 verhandelt werden, wenn niemand gegen die Verhandlung bei diesem Titel widerspricht. — Es widerspricht niemand; die Resolutionen scheiden also bei diesem Tit. 1, Befolgung des Kriegsministers, aus.

Ferner: die Resolution, die sich mit den Interessen der heimischen Landwirtschaft befaßt, Gräber und Genossen, Nr. 169 der Drucksachen, sowie die Kommissionsresolution auf Seite 26 des Kommissionsberichts werden bei Kap. 24

(A) Tit. 7, gleichfalls im Einverständnis mit den Antragstellern, — beim Mangel eines Widerspruches verhandelt werden. — Ein Widerspruch findet nicht statt; die Verhandlung wird so vor sich gehen.

Ich eröffne unumkehr die Diskussion über die fortbauenden Ausgaben, Kap. 14 Tit. 1 — der Kriegsminister —, mit den dazu gestellten Resolutionen, und zwar:

1. Frickhoff, Dr. Müller (Sagan), Nr. 241 der Drucksachen,

2. Dr. Bummer, Nr. 247 der Drucksachen

— diese beiden Resolutionen haben die Beförderung von Beurlaubtenmannschaften für freie Hin- und Rückfahrt auf den deutschen Eisenbahnen zum Gegenstand —,

3. Auer und Genossen auf Nr. 242 der Drucksachen — betrifft Vorlegung einer Denkschrift —,

4. Freiherr Herz zu Herrnsheim und Genossen, Nr. 262 der Drucksachen

— betreffend die Gewinnung einer ausreichenden Zahl von Unteroffizieren für Arme und Flotte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Müller (Zulda).

Müller (Zulda), Abgeordneter: Meine Herren, das vorliegende Kapitel, Gehalt des Kriegsministers, war zwar bei der Beratung der Budgetkommission nicht unterstellt, ich glaube aber, es wird bei diesem Titel hoch angebracht sein, einen kurzen Rückblick auf die Verhandlungen über den Militäretat in der Kommission zu geben. Meine Herren, bei der Beratung des diesjährigen Militärétats in der ersten Lesung hat bereits mein Freund Dr. Schaedler bemerkt, daß der Militärétat mit einer gewissen Knappheit aufgestellt wäre. Das Gleiche haben wir auch in der Kommission gefunden. Der ganze Militärétat hält sich im wesentlichen im Rahmen des notwendigen Bedürfnisses, und insoweit waren auch in der Kommission größere Abstriche überhaupt nicht zu machen. Gleichwohl fällt die

(B) Beschlüsse der Kommission dahin gegangen, daß insgesamt etwa 4 1/2 Millionen Mark zur Abfertigung gelangen, und zwar vorzugsweise im ordentlichen Etat, teils bei den fortbauenden, teils bei den einmaligen Ausgaben.

Meine Herren, die Abstriche, die da gemacht worden sind, verteilen sich einmal auf die Vermehrung der Unteroffiziersstellen um etwa 900 Mann, die von der Kommission abgelehnt worden ist; während auf der anderen Seite die Kommission die Verringerung der Unteroffiziere und Bisfeldwebel nach dem Vorschlage der verbündeten Regierungen gebilligt hat. Meine Herren, die Gesichtspunkte, die bei der Ablehnung der Mehrforderung von 900 Unteroffizieren maßgebend waren, sind hauptsächlich die, daß es sich hier um eine erste Rate an Ausgaben, nicht etwa um ein Gesamterfordernis handelt, — um eine erste Rate, die in ihrer Gesamtheit alsdann eine Vermehrung von etwa 5000 Köpfen und einen jährlichen Mehraufwand von 4 bis 5 Millionen nach sich ziehen würde; dann aber auch, daß man über diese Frage keine Entscheidung treffen wollte, bevor nicht die Vorlage des neuen Quinquennals dem Reichstage zugegangen wäre. Meine Herren, es unterliegt ja keinem Zweifel, daß wir im nächsten Herbst oder Winter die Vorlage eines neuen Militärpräsenzgesetzes zu erwarten haben, welches die Verhältnisse wieder auf mehrere Jahre regelt, wie das immer gewesen ist. Ob es zweckmäßig sein wird, auch künftige Regelungen auf mehrjährige Dauer vorzunehmen, das ist schon früher bestritten worden. Mein Freund Herr Frigen (Düffeldorf) hat an dieser Stelle bereits erwähnt, daß es keineswegs nötig wäre, solche Militärgeetze immer auf längere Zeit, etwa auf drei, fünf oder sieben Jahren zu machen, sondern daß man sie von Jahr zu Jahr im Etat bewilligen könnte, und daß die verbündeten Regierungen das Vertrauen zum Reichstag haben könnten, das eine mehrjährige Festlegung überhaupt nicht mehr erforderlich wäre. Aber nach den

Ausichten der Verwaltung, die in der Kommission zu Tage getreten sind, besteht auch für die nächste Session wieder die Absicht, ein derartiges Quinquennat vorzulegen. Das war um so mehr bestimmend für uns, die Forderung einer Vermehrung der Unteroffiziere um etwa 900 Köpfe im jetzigen Augenblick abzulehnen.

Meine Herren, es betrifft mich nun eigentlich, daß hier im Bismarck der Antrag der nationalliberalen Partei eingebracht ist, die Forderung wieder herzustellen. Ausschlag auf Annahme hat dieser Antrag nicht. Ich glaube, man hätte besser getan, bei den Kommissionsbeschlüssen zu bleiben und nicht erst zu versuchen, die Regierungsvorlage wieder herzustellen; aber man kann ja die Antragsteller nicht hindern, einen derartigen Versuch zu unternehmen.

Die Mitteilungen, die uns in der Kommission über eine zu erwartende Vorlage gemacht worden sind, waren ja streng vertraulich, und ich kann deshalb auf diese Mitteilungen hier nicht näher eingehen. Aber so viel haben wir doch alle, glaube ich, aus den Äußerungen des Herrn Kriegsministers entnehmen können, daß nicht etwa Mehrforderungen in Aussicht stehen, die hinsichtlich ihrer Höhe große Bedenken erregen und dahin führen würden, daß infolge solcher unerfüllbaren Ansprüche es zu Konflikten kommen könnte. Es ist das immerhin — ich will sagen — eine gewisse Beruhigung, wenn wir sehen, daß die Militärverwaltung dahin gekommen ist, zu begreifen, daß es mit wesentlichen großen Erhöhungen der Heeresstärke überhaupt nicht mehr geht.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), daß wir allmählich auf einem Punkte angekommen sind, wo derartige Vorlagen, wie wir sie in den achtziger und neunziger Jahren erlebt haben, nicht mehr möglich und nicht mehr nötig sind; denn das deutsche Heer besitzt bereits eine solche Stärke, daß wohl noch eine organische Fortentwicklung, eine Verbesserung der bestehenden Zustände (D) allmählich angestrebt werden kann, daß aber hinsichtlich der Präsenzgröße die natürliche Grenze in der Hauptsache erreicht ist. Sehen wir nach unseren Nachbarländern, so finden wir ja auch dort, daß man allmählich zu der Überzeugung gekommen ist, daß erhebliche Vermehrungen nicht mehr möglich, nicht mehr durchführbar sind und auch nicht mehr für wünschenswert erachtet werden. Ich glaube, wir haben in Deutschland Veranlassung, uns in dieser Hinsicht etwas nach unseren Nachbarstaaten zu richten. Würden wir mit einer ungemessenen Vermehrung der Armee fortfahren, dann würden unsere Nachbarn auch dazu gezwungen sein, uns zu folgen. Es liegt im beiderseitigen Interesse sowohl der verbündeten Regierungen als auch des Volkes, das durch den Reichstag vertreten ist, daß uns Militärkonflikte für die Folge erspart werden, und daß die Forderungen der Armeeverwaltung sich in den zulässigen und den ausführbaren Grenzen halten, in den Grenzen, die lediglich eine Verbesserung der bestehenden Einrichtungen zum Gegenstande haben, nicht aber sprunghafte Erhöhungen.

Meine Herren, manche Forderungen der Militärverwaltung sind seitens der Kommission abgelehnt worden, so insbesondere die Forderung der sogenannten Ostmarkenzulagen. Ich will hier nicht näher darauf eingehen, denn das wird ja wohl bei dem betreffenden Etatstittel noch ausführlich geschehen. Diese Forderung ist ja auch schon bei der Postverwaltung abgelehnt worden, deswegen konnte man sich bei der Beratung der Forderung der Militärverwaltung die Begründung der Ablehnung etwas einfacher machen.

Die sonstigen Abstriche betreffen die Vermehrung des Waffenmaterials, die Vermehrung der Maschinenleistungen in den Waffenfabriken und die Vermehrung der Ausgaben für das Artilleriewesen, insbesondere für die

(A) Fußartillerie. Da sind insgesamt 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark abgesehen worden. Es sind aber keine prinzipiellen Forderungen gewesen, die etwa zu irgendwelchem Konflikt geführt hätten, sondern es sind Forderungen, die weniger dringlich waren, Forderungen, die allmählich in Jahresraten bewilligt werden können, und bei denen es also keineswegs nötig war, in diesem Jahre die Sache in geforderter Höhe zum Austrag zu bringen.

Eine andere Forderung der verbündeten Regierungen, die im vorigen Jahre gänzlich abgelehnt worden war, ist in diesem Jahre durch einen Beschluß der Kommission insofern erledigt worden, als Ihnen eine veränderte Regelung zur Annahme empfohlen wird; das ist die Gehaltsverhöhung für die Oberleutnants. Meine Herren, im vorigen Jahre und in diesem Jahre war eine Mehrforderung eingestellt, die einerseits in einer Gehaltserhöhung von 1360 Mark für jede beratige Charge, andererseits aber auch in einer Erhöhung des Soldes und des Wohnungsgeldzuschusses bestand, sobald die Gesamtforderung für diese Titel pro Oberleutnant auf etwa 1900 Mark gekommen wäre. Die Kommission hat beschlossen, an Stelle dieser Forderung nur eine pensionsfähige Zulage von 1150 Mark bei der Infanterie und den Pionieren treten zu lassen. Für die Mehrheit der Kommission war dabei ausschlaggebend, daß die Avancementsverhältnisse bei der Infanterie und bei den Pionieren ganz bedeutend zurückstehen gegenüber der Artillerie, sobald eine gewisse Höhe für die Beteiligten vorliegt. Es wurde schon früher betont, daß man hier Abhilfe schaffen muß. Es ist aber im vorigen Jahre darauf hingewiesen worden, daß man die Regelung dieser Angelegenheit hinausschieben wolle, um erst einmal zu sehen, wie die Militärvorlage aussehe. In der Zwischenzeit hat sich das Verlangen, erst die Militärvorlage vor sich zu sehen, nicht erfüllt. Andererseits ist aber mittlerweile festgestellt, daß durch die zu erwartende Vorlage in keiner Weise die Avancementsverhältnisse der Oberleutnants auch nur um ein Haar verbessert werden würden, sondern es bleibt ganz genau das alte Verhältnis bestehen; denn in dieser neuen Militärvorlage wird keine Vermehrung der Regimenter und Regimentsstärke enthalten sein. Deshalb glaube ich die Mehrheit der Kommission die Sache nunmehr regeln zu können und, wenn auch nicht die volle Forderung der verbündeten Regierungen, doch wenigstens einen Teil derselben, soweit sie dieselbe für begründet hielt, annehmen zu sollen. Deshalb ist der Beschluß betreffend die Oberleutnants, der keineswegs identisch ist mit den Forderungen der verbündeten Regierungen, gefaßt worden. Der Beschluß enthält, wie ich bereits erwähnt habe, einmal eine Beschränkung in der Zahl der Beteiligten, andererseits eine Beschränkung in der Höhe der auszuwerfenden Vergütung, und dann enthält er die Abrechnung der Wangeerhöhung, also auch die Abrechnung des erhöhten Soldes und Wohnungsgeldzuschusses, sobald man wohl sagen kann, daß die Kommission keineswegs die Forderungen der verbündeten Regierungen erfüllt, sondern nur ein Kompromiß zwischen dem Verlangen der verbündeten Regierungen einerseits und der Haltung des Reichstags im vorigen Jahre andererseits geschaffen hat.

(B) Ich komme in Kürze auf die gestellten Resolutionen zurück und möchte nur den Wunsch ausdrücken, daß die Resolution Auer nicht hier behandelt wird bei dem Titel „Kriegsminister“, sondern daß wir sie zurückstellen bis zu dem Etat des Reichskanzlers, wo sie mit der von uns gestellten Resolution verknüpft werden könnte. Die letztere bezieht sich nicht allein auf die Bauausführungen und Befestigungen beim Meer, sondern auf diejenigen aller Ressorts, und deshalb, glaube ich, wäre es wünschenswert, daß die von mir vorgeschlagene Regelung getroffen und

die Beratung der Resolution einstweilen zurückgestellt würde. (C) Nun möchte ich nur noch erwähnen, daß die Ausführungen, die uns in der Budgetkommission gegeben worden sind, hinsichtlich der im Herbst bevorstehenden Forderung der Militärverwaltung sowohl, als auch hinsichtlich alles dessen, was seitens der Militärverwaltung sonst angekrebt wird, eine gewisse Beruhigung gegeben haben, die vorteilhaft abwärts gegen die durch Äußerungen anderer Ressorts hervorgerufene Beunruhigung. Wir haben den Eindruck, daß es in der Absicht der Militärverwaltung liegt, sich nach der Decke zu strecken, d. h. sich nach den finanziellen Mitteln des Reiches einzurichten, und nicht mit unerfüllbaren Forderungen oder unerlösten Wünschen an uns heranzutreten. Deshalb muß ich konstatieren, daß mich die Darlegungen, die uns seitens der Militärverwaltung in der Kommission gegeben worden sind, wenn wir auch in einzelnen Fällen nicht immer einer Ansicht mit der Verwaltung waren, doch im ganzen mit einem gewissen Vertrauen erfüllt haben und mit der Zukunft, daß wir nicht in Verhältnisse hineinkreuzen, die dem Deutschen Reich zum Schaden gereichen könnten.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Webel.

Webel, Abgeordneter: Meine Herren, was den Wunsch des Herrn Vorredners anbelangt, daß die von mir und meinen Parteifreunden eingebrachte Resolution Nr. 242 nicht hier beim Militärstat, sondern beim Etat des Reichskanzlers verhandelt werden soll, um dabei gleichzeitig mit ähnlichen in gleicher Richtung gestellten Resolutionen behandelt zu werden, so haben wir unsererseits gegen diesen Wunsch nichts einzuwenden, wir sind damit einverstanden, daß in dieser Weise procediert wird.

Der Herr Vorredner hat als Berichterstatter der Kommission —

(Widerpruch aus der Mitte.)

— Erlauben Sie, ich habe es so aufgefaßt, daß er an Stelle eines verbündeten Kollegen ein Referat gegeben hat.

(Widerpruch aus der Mitte.)

— Nun, um so besser; dann kann ich in um so freierer Weise auf seine Ausführungen eingehen!

Der Herr Vorredner hat Bezug genommen auf die Verhandlungen in der Kommission und insbesondere auf die Stimmung, die in derselben bezüglich künftiger Mehrbewilligungen für den Militärstat herrsche. Er hat hervorgehoben, daß, obgleich im großen und ganzen die Forderungen der Militärverwaltung im diesjährigen Etat sich innerhalb mäßiger Grenzen gehalten hätten, dennoch die Kommission dazu gekommen sei, Absätze von mehreren Millionen an dem ordentlichen Etat und den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats zu machen. Er hat hinzugefügt, die Regierungen und die Militärverwaltung würden künftig mit der Stimmung der Mehrheit des Reichstags zu rechnen haben, daß sie nicht geneigt sei, Mehrbewilligungen für Erhöhung der Präsenzgiffer zuzustimmen, wie das in den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Fall gewesen wäre.

Meine Herren, wir freuen uns, daß eine solche Erklärung von dem Redner der maßgebenden Partei ausgesprochen worden ist. Ich weise nochmals ausdrücklich auf sie hin, ich möchte sie gemissermaßen doppelt unterstreichen, und ich hoffe, daß wir künftig nicht in die Lage kommen werden, den Herren aus der Mitte dieses Hauses in bezug auf die heute abgegebene Erklärung Vorhalte machen zu müssen. Wir sind freilich schon lange der Meinung, daß die Grenze erreicht sei, die der Leistungsfähigkeit der Nation zugemutet werden könnte, und namentlich, daß angesichts unserer finanziellen Verhältnisse, für die eine geraume Reihe von Jahren hinaus auf eine

(Weber.)

- (A.) wesentliche Besserung nicht zu rechnen sein dürfte, der Standpunkt, den der Herr Reichsbanner eingenommen hat, doppelt notwendig ist festgehalten zu werden.

Meine Herren, ich möchte aber auch noch auf etwas anderes aufmerksam machen: das ist, daß der Reichstag bei der diesmaligen Beratung des Militärrats in die Lage kommen wird, über nicht weniger als drei Resolutionen zu verhandeln und abzustimmen, die sich mit den Militär-mißhandlungen beschäftigen, einmal die der Budgetkommission, die, wie ich glaube, ohne ein Geheimnis zu verraten, sagen zu dürfen, einflußlos um allen den in der Budgetkommission vertretenen Parteien angenommen wurde, zweitens die Resolution der freisinnigen Volkspartei, und die Resolution mehrer Parteifreunde. Alle Resolutionen stimmen darin überein, daß sie den bringenden Wunsch aussprechen, daß der Reichstanzler dafür Sorge, daß auf dem Gebiete der Militärverwaltung die Zustände in Bezug auf die Mißhandlungen nicht weiter fortbauern dürfen, wie sie bis dato vorhanden gewesen sind.

Meine Herren, wir haben einen ganz besonderen Grund, uns darüber mit Genugtuung zu äußern, daß jezt selbst bis zur äußersten Spitze dieses Hauses man sich genötigt gesehen hat, einer solchen Resolution seine Zustimmung zu geben, nachdem gerade von jener Seite im Laufe der letzten Jahre wiederholt und nachdrücklich, wenn hier von dieser Stelle aus Beschwerden und Klagen über die Zustände der Armee, namentlich bezüglich der Militär-mißhandlungen laut wurden, diese auf das entschiedenste bestritten wurden, und daß jede Gelegenheit, wo auch nur die Möglichkeit sich bot, darzutun, daß eine der angeführten Tatsachen in einem nebensächlichen Punkte sich nicht ja zugestanden habe, wie wir erwähnt hatten, benutzt wurde, um aus diesem Falschen einen Daken zu machen und damit die ganzen Tatsachen in Frage zu stellen.

- (B.) Daß ist namentlich in früheren Perioden wiederholt, speziell von dem früheren Militärliebe des Hauses dem Abgeordneten Grafen v. Kaon gegenüber meiner Person vorgekommen. Um so größer die Befriedigung, daß endlich auf diesem Gebiete auch bei der äußersten Rechten ein gewisses Maß von Einsicht eingetreten ist

(Helldorff redet),

und daß auch Sie einsehen, daß die Zustände, wie sie sich allmählich entwickelt haben, auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden können.

Obgleich nun die Resolutionen, wie bereits der Herr Präsident mitgeteilt hat, im Einverständnis mit den Antragstellern bei Kap. 18 Tit. 1 des Etats der Militärjustizverwaltung zur Erörterung kommen werden, bin ich doch genötigt, jezt schon innerhalb gewisser Grenzen auf die Militär-mißhandlungen einzugehen und zwar um be-willigen, weil diese Fragen mit einer Reihe von anderen Fragen, die ich bei diesem Titel zur Sprache bringen möchte, auf das enge zusammenhängen.

In der Sitzung vom 11. Dezember 1903 nahm der Herr Kriegsminister Veranlassung, auf eine Rede des Dr. Schaebler aus dem Centrum, der damals in sehr ausführlicher Weise die im letzten Jahre vorgekommenen Militär-mißhandlungen in seiner Rede erwähnt hatte, zu äußern:

Meine Herren, ich bin überzeugt, daß wir diese Mißhandlungen aus der Armee herausbekommen werden, und daß wir sie herausbekommen müssen.

Und im weiteren erklärte er am 14. Dezember:

Ich habe erklärt, wir müssen sie austrotten und werden sie austrotten

— die Militär-mißhandlungen —;

aber wir brauchen Zeit; und das sind nicht nur Worte, die Taten werden folgen.

Was uns betrifft, meine Herren, so haben wir bei

jeder Gelegenheit wiederholt erklärt, daß wir die Überzeugung von jeder gehabt haben — dafür sprechen speziell die Erlasse des höchsten Kriegsherrn —, daß man in den leitenden Kreisen der Armee sehr ernsthaft bemüht gewesen ist, die Militär-mißhandlungen aus der Welt zu schaffen. Dem gegenüber steht allerdings die traurige Tatsache, daß alle diese Erlasse und Bestimmungen, die Militär-mißhandlungen einzudämmen oder überhaupt zu beseitigen, bisher von sehr minimalem Erfolge begleitet worden sind. Das zeigt sich für jeden sichtbar, seitdem die neue Militärstrafprozedur mit dem öffentlichen Verfahren eingeführt worden ist. Seitdem die Öffentlichkeit in Deutschland Gelegenheit hat, sich über die dort vorzunehmenden Verhandlungen zu informieren, ist in weiten Kreisen der Nation die Auffassung vorhanden, daß nicht eine Besserung, sondern eine Vermehrung der Militär-mißhandlungen eingetreten sei. Ich will diese Frage hier nicht wieder ansprechen; es ist sehr schwierig, zu behaupten, daß sei in der Tat so, aber es zu bestritten. Die hierüber vorhandenen Statistiken sind naturgemäß im höchsten Grade unvollkommen, und auf der anderen Seite kommt nicht allein in Betracht, wie viele Militärgerichtsvorhandlungen über Mißhandlungen in einem Jahre stattgefunden haben, sondern was überhaupt über diese Dinge an die Öffentlichkeit bringt. Leiber bringt, wie selbst von autoritativer Seite anerkannt wird, vergleichsweise sehr wenig darüber in die Öffentlichkeit, und die Zahl der Mißhandlungen, die nicht zur Kognition der Militärverwaltung und der Militärgerichte kommen, dürfte unendlich viel größer sein als die Zahl derjenigen, die vor den Gerichten verhandelt werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Bei dieser Gelegenheit ist aber auch von Seiten des Herrn Kriegsministers angedeutet worden, daß auch durch passiven Widerstand und zwar von Sozialdemokraten in der Armee die Vorgelegten zu Mißhandlungen gereizt würden. Insbesondere ist in einem Buch, welches Herr Dr. v. Guhlert veröffentlicht hat, behauptet: „Sine ira et studio“, die gleiche Beschuldigung gegen meine Parteigenossen ausgesprochen worden. Eine bestimmte Tatsache hat man nicht angeben können. Das wäre aber sehr notwendig gewesen. Das müßte ein sehr sanfter Sozialdemokrat in der Armee sein, der durch passiven Widerstand seine Vorgelegten reizt, Mißhandlungen zu begehen. Auch der einseitige Sozialdemokrat, wie der einseitige Selbst überhaupt, weiß, daß, wenn er ein Verhalten einschlägt, welches seinen Vorgelegten unangenehm wird, dieser eine Menge Mittel und Wege hat, um ihn dazu zu treiben und zu „schleifen“, wie der in der Armee gebräuchliche Ausdruck lautet, daß ihm Hören und Sehen dabei vergeht, und er tragend nicht in der Lage ist, eine Beschwerde wegen schlechter Behandlung oder Mißhandlung erheben zu können.

(Sehr richtig links.)

Da gibt es so viele Mittel und Wege, um den Mann, der sich irgendwie widertunig zeigt, fesseln zu machen und klein zu kriegen, daß der ein sehr großer Dummkopf sein müßte, der sich auf diesen Weg begibt und glaubt, zu einem bestimmten Ziele kommen zu können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir werden Bedub in Bezug auf das Vorhaben, von dem der Herr Kriegsminister gesprochen hat. Wir geben zu, daß beim energischsten Willen es unmöglich sein dürfte, so heute auf morgen die Militär-mißhandlungen in erheblichem Maße einzuschränken. Auf der anderen Seite haben wir aber auch die Überzeugung, daß, wenn nicht auf den Gebieten, von denen bisher nicht verhandelt worden ist, auch dort einschneidende Reformen eintreten sollen, innerhalb unserer militärischen Organisation und Ausbildung von Grund aus Änderungen eintreten, nicht

(Bebl.)

- (A) daran zu denken ist, daß diese Militärmisshandlungen beseitigt oder wesentlich eingeschränkt werden können.

(Sehr richtig!)

Zimmerlin ist es ein großer Gewinn, daß durch die im Laufe der letzten Jahre zum Teil in erschreckendem Maße an die Öffentlichkeit getretenen Militärmisshandlungen überall von der ästhetischen Finken bis zur äußersten Rechten die Überzeugung vorhanden ist, so geht es nicht mehr weiter, diese Dinge müssen endlich einmal eine Einschränkung erhalten, und daß wenigstens der gute Wille von allen Seiten anerkannt werden kann, nach dieser Richtung reformierend und bessernd einzutreten. Es ist auch sehr an der Zeit; denn ich meine, jeder, der ein wenig mit diesen Verhältnissen auch nur oberflächlich sich beschäftigt, sieht, daß fast keine Sache mehr vergeht, in der nicht in einem Artikel, einer Broschüre oder gar einem Buch, und zwar nicht von Seiten, nein, von Militärs, teils aktiven, teils inaktiven Militärs Kritiken und Beschwerden an die Öffentlichkeit gebracht werden, die nicht allein auf das Gebiet der Militärmisshandlungen sondern eine Reihe von Gebieten innerhalb der Armee sich erstrecken, auf denen nach Ansicht der Mitaren bringend eine Änderung und Besserung notwendig ist.

Wenn aber einmal die Fragen und Beschwerden in solchem Maße sich häufen, wie es nach den verschiedenen Richtungen hin in den letzten Jahren der Fall war, so begreift es sich, daß allmählich auch oben ein großes Mißverhältnis Platz greift, zur daß man, wie mir scheint, zu Mitteln zu greifen sich bemüht findet, die ich von meinem Standpunkte aus für die aller-erforderlichsten halten möchte. Schon bei der Hauptratsberatung, bei der Generaldebatte hat Herr v. Einem Veranlassung genommen, zu warnen, nicht nur auf die Kritik der nicht mehr im Dienste befindlichen Offiziere zu sehen; man solle sich auch auf die Offiziere verlassen, die an hohen Stellen dem Kaiser und König verantwortlich seien und die volle Verantwortung tragen. Ich war nicht im Zweifel, daß der Herr Kriegsminister auf diese Bemerkungen in der Öffentlichkeit die entsprechende Antwort bekommen würde. In der Tat haben auch die sogenannten „Gewesenen“, d. h. die ehemaligen, also gewesenen Offiziere, die derartige kritische Arbeiten über die Armee veröffentlichte, es an der Antwort nicht fehlen lassen. So veröffentlichte z. B. der Oberst a. D. Gaedke einen Artikel im „Tagblatt“, in dem er ausdrücklich darauf Bezug nimmt, daß er eine Postkarte erhalten hat, für die ihm ein alter Offizier schrieb: unsere alten Soldaten hielten hundertmal mehr da dem, was ein inaktiver Offizier sagt, als von dem, was ein kontrollierter Soldat sagen darf. Meines Erachtens ganz mit Recht. Es ist beinahe in der Presse behauptet und, soweit ich weiß, von keiner Seite, wenigstens keiner autoritativen Seite bestritten worden, daß das Vorgehen inaktiver Offiziere durch Presseveröffentlichungen und Kritiken gegen die Militäreinrichtungen an höchster Stelle eine Skandelsache veranlaßt habe, durch die den Herren in deutlicher Weise der Wink gegeben werde, sich künftig in Bezug auf ihre Kritiken einer gewissen Reserve zu befleißigen, bei Gefahr, daß ihnen sonst das Recht zum Tragen der Uniform aberkannt werden könnte.

(Hört! hört! links.)

Diese Mitteilung, die auch aus den Kreisen der „Gewesenen“ herrührt, wird dem Herrn Kriegsminister so gut bekannt sein wie mir. Es wird auch in einer Veröffentlichung des Hauptmanns a. D. Claussen gesagt, daß keiner der aktiven Offiziere es wagen dürfe, eine unangenehme und unbecome Kritik zu üben, weil es ihm leicht die Stelle kosten könne. Ich erinnere auch weiter daran, daß schon zur Zeit des ersten Kaisers eine Skandelsache eingegangen ist, die, wenn ich nicht irre, jedes Jahr

wieder den Offizieren zur Kenntnis gebracht wird, worin sie ausdrücklich darauf anmerksam gemacht werden, daß, wenn sie kritische Ansichten in Bezug auf die Armeeverhältnisse veröffentlichen wollen, sie sich erst von ihren Vorgesetzten die Genehmigung dazu holen müssen. Daß aber eine derartige Zensurbehörde, die also in förmlicher Weise eingesetzt ist, sich sehr in acht nehmen wird, eine Erlaubnis zu geben für eine Veröffentlichung, von der sie befürchtet, daß sie an den entscheidenden Stellen unangenehm berührt, liegt auf der Hand.

(Sehr richtig! links.)

Deshalb sind in erster Linie die aktiven Offiziere von vornherein von der Möglichkeit angezogen, kritische Bemerkungen zu veröffentlichen, die an den entscheidenden Stellen als bedenklich und schädlich für die Armee angesehen werden können. Ich habe schon bei früheren Gelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß in dieser Beziehung z. B. bei unseren Nachbarn, in der französischen Armee eine durchaus andere Taktik gehandhabt wird, daß die französischen Militärs daselbst das Recht der vollen Meinungsfreiheit in Bezug auf militärische Kritiken genießen wie jeder Privatmann, und es gericht mir zu großer Ermutigung, aus der Veröffentlichung einer Studie des Majors Kuhl über die französische Armee entnehmen zu können, daß er in dieser Arbeit von der fast schrankenlosen Freiheit spricht, mit der die französischen Generale öffentlich ihre Meinung über militärische Dinge bekunden. Diese freie Kritik, das schärfste Aussprechen dessen, was sie an Reformen für die Armee für notwendig halten, ohne Rücksicht auf die herrschende Strömung in der Armee, ist nach meiner Auffassung bis jetzt der französischen Armee ganz ungeeignet bekommen. Man wird nicht behaupten wollen oder behaupten können, daß diese Art der Kritik desorganisierend aber schädigend auf die französische Armee eingewirkt habe. Man wird auch an den entscheidenden Stellen der deutschen Militärverwaltung zugeben müssen, daß die Fortschritte der französischen Armee in den letzten Jahrzehnten auf allen Gebieten sehr bedeutend genannt werden müssen.

Und dann ein anderes! Sind Mißstände vorhanden, und werden sie als drückend empfunden, so gilt von der Kritik über die Armee daselbst wie von jedem anderen Verwaltungszweig des Staatswesens. Solche Kritiken lassen sich zuletzt nicht mehr unterdrücken; und wenn man versucht, sie zu unterbinden, dann werden eben Mittel und Wege gefunden, daß trotzdem die Kritik an die Öffentlichkeit tritt.

(Sehr richtig! links.)

Es kommt weiter hinzu, daß heute vielleicht kein Gebiet der Staatsverwaltung so fortwährenden Umänderungen und Umwälzungen unterworfen ist wie gerade die Einrichtungen der Armee infolge der gewaltigen technischen Entdeckungen und Erfindungen aller Art, die in der Bewaffnung und Ausrüstung der Armee zur Geltung kommen. Daß damit auch von Grund aus taktische Änderungen in der Armee, in der Geschwindigkeit usw. notwendig sind, ist hinlänglich anerkannt. Aber es versteht sich von selbst, daß, wenn mit den technischen Fortschritten die taktischen nicht entsprechend Schritt halten, alsdann in weiten Kreisen der Sachkundigen das Bedürfnis entsteht, durch Veröffentlichung entsprechender Kritiken die Verwaltung zu drängen, diesen Weg rascher als bisher zu beschreiten.

(Sehr richtig! links.)

Es soll aber auch nicht bestritten werden, daß sich die heutige Armee von der vor 30, 40 Jahren ganz wesentlich unterscheidet. Die Armee hat sich mittlerweile aus ganz anderen Elementen zusammengesetzt als früher. Vor 30, 40 Jahrzehnten kam der Übergang Teil der Armee nach aus der landwirtschaftlichen, der bäuerlichen

(Wehel.)

- (A) Bevölkerung, d. h. aus einem Bevölkerungselement, das in bezug auf seine geistige Kapazität gegenüber dem städtischen Inferior genannt werden muß.

(Webhafter Jurist und Widerspruch.)

Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.

— Ja, das ist eine Auffassung, die selbst bei den genauen Kennern der Armee weit verbreitet ist.

(Ernunter lebhafter Widerspruch.)

Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Man würde es in der Armee als einen sehr großen Vorteil ansehen, wenn man die Neigung zum Gehorsam, zum unbedingten Gehorsam und zur Fügsamkeit um jeden Preis, wie sie die aus der ländlichen Bevölkerung sich rekrutierenden Elemente noch heute haben, mit der höheren Intelligenz der städtischen und industriellen Bevölkerung verbinden könnte.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Man besteht aber insofern ein Gegenpaar zwischen diesen beiden Elementen, als die aus der Städte- und Industriebevölkerung sich rekrutierenden Elemente in der Armee höhere Anforderungen stellen in bezug auf die ihnen zu widerstehende Behandlung.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

als das seitens der aus den bäuerlichen Elementen sich rekrutierenden Armeeelite der Fall ist. Daher die Behauptung — ich weiß nicht, mit welchem Recht sie aufgestellt wird —, daß die Armee allmählich sozialdemokratisch verfaßt werde. Es tritt nämlich in der Armee dieselbe Eristemung zu Tage wie auf anderen Gebieten. Ist ein Arbeiter mit seinem Unternehmer unzufrieden, dann ist er, auch wenn er keine Klasse Abnung davon hat, was Sozialdemokratie bedeutet, in den Augen des Unternehmers ein Sozialdemokrat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Findet der Offizier in der Armee Elemente, die nicht mehr mit derselben Fügsamkeit und Schmiegsamkeit, wie früher sich allen, auch den weitgehendsten Anforderungen, die an sie gestellt werden, fügen, dann findet auch er: das sind sozialdemokratische Elemente.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Daher möchte es mir ein ausnehmend großes Vergnügen, wenn ich in den letzten Jahren, soweit es mir meine Zeit erlaubte, die militärischen Publikationen zu verfolgen, in ihnen immer wieder den Gedanken austauschen sehe: die Armee geht der sozialdemokratischen Verfaßung entgegen. Auf der anderen Seite — das hat kein anderer als Graf Caprivi im Jahre 1893 bei der großen Militärvorlage anerkannt — gibt es durchschnittlich keine besseren Soldaten in der Armee als diejenigen, die als Sozialdemokraten kompromittiert sind.

(Jurist rechts.)

— Jawohl, einmal weil man annehmen kann, daß sich Leute von höherer Intelligenz.

(Stürmische Heiterkeit. Sehr wahr! sehr richtig!

bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich habe diesen Ausdruck der Heiterkeit vorausgesehen; das ändert aber nichts an der Tatsache. Um Sozialdemokrat zu werden, muß einer schon ein höheres Maß von Einicht haben.

(Ernunter stürmische Heiterkeit. Sehr wahr! sehr richtig!

bei den Sozialdemokraten.)

— Freut sich außerordentlich, daß ich durch meine Ausführungen zu Ihrer Heiterung beigetragen habe.

(Jurist rechts.)

— Ich glaube auch, es ist Ihnen gesund. — Ich bleibe dabei: was ich gesagt ist trotz Ihres Lockens nichtbedeutend weniger wahr. Auf der anderen Seite sagt er sich, dank der Klugheit, die der sozialdemokratische Arbeiter besitzt: du mußt alles aufheben, damit mit dir als einem Arme, der bereits demunziert ist, Sozialdemokrat zu sein — ich

werde vielleicht bei einer späteren Gelegenheit noch darauf (C) zurückkommen — deine Vorgesetzten zufrieden sind. Und das gelingt ihnen in einem solchen Maße, daß, wie gesagt, Graf Caprivi erklärte: diejenigen, die ihm als Sozialdemokraten in der Armee bekannt gewesen seien, hätten durchschnittlich zu den besten Soldaten gezählt werden müssen. Auf der anderen Seite freilich besteht die Einrichtung, daß keinem, der in Verdacht steht, Sozialdemokrat zu sein, und mag er seine Pflichten in ausgezeichnetem Maße erfüllen und selbst nach Ansicht seiner Vorgesetzten ein Maß von Intelligenz haben, das ererblich über das Durchschnittsmaß der Leute der betreffenden Kompagnie hinausgeht, die Befreitenknöpfe, geschweige denn die Interoffiziertreffen bewilligt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Etwas, was Sie, wie ich begreife durchaus in Ordnung finden, was aber meines Erachtens keineswegs dazu beiträgt, die Armee qualitativ zu verbessern.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, vor allen Dingen sollte auch die Armeeverwaltung darauf sehen, daß denjenigen ihrer Glieder, die durch höhere Intelligenz, durch höhere Beschäftigung und höhere Leistungen die Vorgesetzten befriedigen, die entsprechenden Stellen angewiesen werden. Daß das nicht bis zum Generalfeldmarschall hinaufführt, wissen wir, obgleich darüber, das vergleichen möglich sein soll, irgendwo in den Matrikeln der Armee geredet werden soll. Sie können es höchstens bis zum Feldwebel oder Stabsfeldwebel bringen. Wir haben ja gehört, daß, als im vorigen Jahre bekannt wurde, daß einer unserer Partei Kandidaten in Thüringen eine Stabsfeldwebelstelle einnahm, mit der Aussicht, im Kriegsfalle zum Offizier avancieren zu können, die Nachricht davon ein wahres Entsetzen in der konservativen Partei hervorgerufen hat.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

(B) Es wäre um so notwendiger, daß die Armeeverwaltung (D) in ihrem eigenen Interesse solche Unterschiede nicht macht, als z. B. der von mir erwähnte Hauptmann a. D. Klaffen in seiner Broschüre „Still gestanden!“ in bezug auf das Interoffiziersmaterial, das gegenwärtig der Armee zur Verfügung steht, folgendes äußert:

Jetzt bildet das Interoffiziersmaterial im Durchschnitt viel zu junge Interoffizierskorps, ein erschreckend unzulängliches Material; denn das müßte gesagt werden ohne alle Berufscham, zwei Drittel aller Kapitulanten befinden aus Leuten, die, verzeihe ich, in einem Zivilberuf gut vorwärts zu kommen oder auch sich Ehen vor dem Suchen nach einer neuen Lebensstellung nach vollendetem Dienstzeit zunächst kapitulierten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, so urteilt ein Mann, der in der Armee gestanden hat und die Verhältnisse kennt. Ich würde nicht gewagt haben, ein solches Urteil aus meiner Latenz heraus zu fällen. Aber geben wir selbst einmal zu, daß es zu viel gesagt ist, daß zwei Drittel des Interoffiziersmaterials aus solchen Elementen bestehen, so kann doch nicht gelugnet werden, daß das Interoffiziersmaterial zu einem guten Teil sehr mangelhaft ist, und daß aus dieser Tatsache heraus ein ganz erheblicher Teil der Mißhandlungen, die vorkommen, sich erklären läßt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Auf der anderen Seite, meine Herren, ist es ein alter Erfahrungssatz, daß in dem Augenblick, wo im bürgerlichen Leben eine wirtschaftliche Krise eintritt, die Zahl der Kapitulanten wächst, und daß in dem Augenblick, wo diese Krise aufhört, und bessere Erwerbsoverhältnisse eintreten, die Zahl der Kapitulanten wieder abnimmt, weil die Leute sich sagen: du kannst draußen in besserer Weise

(Weber.)

(A) beim Unterkommen finden, als es bisher in der Armee der Fall war.

Freilich ist damit noch keineswegs allein die Frage entschieden, woher die sehr große Zahl der Willkürmishandlungen kommt. Sie kommt nach meiner Auffassung zu einem wesentlichen Teil daher, daß die Ausbildung gegenwärtig nach zwei sich fast ausschließenden Methoden erfolgt, einmal nach dem alten System des Massenbrüls, des übermäßigen Erzerierens und des gänzlich zwecklosen und, wie ich hinzusetze, verunwürdigten Paradeübungs-systems und zweitens nach dem neuen System der Ausbildung zur Führung des zerstreuten Geschüts und der Rotwendigkeit, den Mann zur eignen freien Entscheidung und Unabhängigkeit heranzubilden. Also auf der einen Seite die massenmäßige Ausbildung, die Forderung des Kadavergehorsams, auf der anderen Seite die Forderung, den Mann geistig so zu entwickeln, daß er in jeder militärischen Situation insoweit ist, auf eigene Faust zu entscheiden und zu handeln. Das sind zwei Forderungen, die sich auf die Dauer neben einander nicht vertragen, die sich gegenseitig ausschließen, und solange dieser Zustand und diese Verhältnisse in der Armee existieren, wird nach meiner Überzeugung keine gründliche Änderung und Besserung zu erwarten sein.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Als ich vorhin von dem Übermaß des gänzlich zwecklos und zum Teil zweckwidrig geübten Paradebrüls sprach, da haben die Herren auf der Rechten sehr mißwütige Töne von sich gegeben.

(Heiterkeit rechts.)

Ich habe bereits bei früheren Gelegenheiten — man kann ja bei der Erörterung dieser Fragen nicht immer absolut neues vorbringen und, solange die alten Verhältnisse bestehen, muß man sie, wenn nicht neue Gründe sich finden, nach wie vor mit den alten betäupen, — ich füge: Ich habe schon bei früheren Gelegenheiten auf Äußerungen von Militärs hingewiesen, die auch in dieser Beziehung außerordentlich charakteristische Auffassungen fundierten, Auffassungen, die mit denen, die in der Armee heute herrschen, im stärksten Gegensatz stehen.

Meine Herren, ich habe hier vor mir eine Kritik über das Buch des früheren kommandierenden Generals Freiherrn v. Meerscheidt-Hüllessem, des kommandierenden Generals des V. Armeekorps, der ein Werk herausgegeben hat über die Ausbildung der Infanterie. In diesem Werke kommen in bezug auf die Paradeausbildung der Armee folgende Stellen vor:

Für unsern Ausbildungsgang darf lediglich die kriegsmäßige Schulung der Truppe maßgebend sein.

Wir brauchen Feldübungen, wenn die Zeit kommt, wo Kaiser und Vaterland in Gefahr sind, Soldaten, die nur in den Formen des Erzerierplatzes ausgebildet sind, reichen nicht aus, sie würden sich mit verzwelfelter Bravheit schlagen und als Soldat zu sterben wissen, aber das taten die Grenadiere von Jena aus.

Es ist die Frage

— heißt es an einer anderen Stelle —

wohlerbedacht: weshalb Dinge im Übermaß treiben, die für den Frieden nur sehr beschränkten, für den Krieg aber gar keinen Wert haben, (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), während die Zeit fehlt für die Dinge, die berechtigt entscheiden sollen über Sieg oder Niederlage?

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Dann wieder an einer anderen Stelle führt er aus: wenn das, was er will, gefördert wird, werden wir gleichmäßig erzieren, daß der intelligente Soldat sich in der Truppe wohl fühlt und

auch der arme Teufel, dessen X- oder O-Beine (C) ihn bisher dancend in die zweite Erzerierklasse überwiesen, dann als tüchtiger Feldsoldat die Gefreitenhüpfle erwerben kann.

Charakteristisch aber, meine Herren, für die ganze Beurteilung der Zustände in der Armee seitens dieses kommandierenden Generals sind folgende Sätze:

Vor 100 Jahren bedurfte es der Unglücksbude von Jena und Auerstädt, um die Armee aus der Erstarrung zu lösen, in der sie seit dem Einzug des großen Königs gebannt war. Aber auch heute könnte Jena und ein Mahnruf sein, uns von den Fesseln frei zu machen, die die jetzt überlebte Ausbildungsmethode dem innern Werte und der Geschickkraft unserer Infanterie anlegen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, kann man als General sich härter über die Ausbildungsmethode, die gegenwärtig maßgebend ist, auslassen, als es hier der Fall ist. Ich glaube, nein. Es ist auch ein Charakteristikum, daß dieser kommandierende General, um seinen Forderungen Nachdruck zu geben, auf die Vorgänge in Preußen von vor Jena hinweist, die Jena und Auerstädt zur Folge hatte. Das sind Hinweise, die in nahezu jeder sachverständigen, von militärischer Seite herausgegebenen Druckschrift, die in den letzten Jahren erschien, sich wiederholten. Wenn in solcher Weise die Männer, die doch nach Ihrer Meinung in erster Linie berufen sind, über militärische Einrichtungen zu urteilen, sich äußern, so haben wir als Volksvertreter die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, auf solche Urteile hinzuweisen und vor dem, was droht, zu warnen (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) und mahnen zu fordern, daß diese Zustände anders werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, die Armee ist nicht nur für den Fall eines Krieges das wichtigste Instrument, das die Unabhängigkeit (D) des Landes zu erhalten hat, sondern sie ist auch zugleich das kostspieligste Instrument, das der Staat zu erhalten hat, und diejenige Institution, in der ein großer Teil der zur mannbarsten Entwidlung gekommenen Jugend seine Zeit aus Jahre hinaus zu verlieren hat, um zum Vaterlandsverteidiger ausgebildet zu werden. Daher hat die Volksvertretung allen Grund und alle Ursache, wenn sich Mängel an diesem Instrument herausstellen, darauf hinzuwirken und auf ihre Abstellung hinzuwirken.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, in der erwähnten Schrift wird auch geflagt über die ewigen Beschäftigungen und Vorkellungen, die Führer und Mannschaften in Aufregung halten und in besonderem Maße dazu beitragen, daß die Nervosität in alle Schichten der Armee getragen wird. Es wird hier und anderwärts geflagt über den raschen Wechsel in der Führung der Truppen, ein Wechsel, der seinen höheren Offizier in seiner Truppe warm werden lasse. Es sei eine Tatsache, daß jeder Regimentskommandeur andere Methoden der Ausbildung habe. Wenn nun in diesen Stellen häufig gewechselt wird, ist die notwendige Folge, daß mit jedem neuintretenden Kommandeur eine mehr oder weniger veränderte Methode der militärischen Ausbildung erfolgt, was in hohem Grade auf den Truppeneffekt perzentend einwirkt und die Leute nicht zur Befriedigung und Ruhe kommen läßt.

Vielach wird hervorgehoben, daß das Hauptgewicht bei der Ausbildung auf die Drillleistung, insbesondere auf den ParadeDienst gelegt werde, daß die Beförderung wesentlich von dem Ausfall dieser Art Übungen abhängt, die also mit der eigentlich kriegsmäßigen Ausbildung nichts oder nur in sehr untergeordnetem Maße zu tun haben, während umgekehrt, möge ein Truppenführer in bezug auf die feldmäßige Ausbildung seiner Truppe noch

(Beckl.)

A) so Vorzügliches leisten, dies immer erst in zweiter Linie kommt, was doch in erster Linie stehen sollte.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, auch nach dieser Richtung hin sind die Klagen keineswegs neue, — es sind Klagen, die seit Jahren von sachverständiger Seite sich beständig wiederholt haben.

Das mit der Jugendlästerei der Unteroffiziere selbstverständlich eine gewisse ungenügende Charakteristik verbunden ist, liegt auf der Hand. Aber in hohem Grade soll zu den Militärstrafhandlungen namentlich die eigentümliche Art der Bestrafungen beitragen oder, richtiger gesagt, die Beurteilung der Strafenzahlen in den einzelnen Truppenträgern, in den Kompagnien usw. Z. B. hat sich erfahrungsmäßig — so wird behauptet — allmählich herausgebildet, daß in einer Kompagnie das und das Durchschnittsmaß von Bestrafungen vorzukommen habe. Wird dieses Maß überschritten und namentlich dauernd überschritten, so werden in erster Linie den Unteroffizieren Vorhaltungen darüber gemacht, daß die Truppe in einem ungenügenden oder desorganisierten Zustande sich befinde; umgekehrt wenn die Verhältnisse so lägen, daß weniger Bestrafungen vorlämen, als das im Durchschnitt der Fall sei, dann solle das auch wieder bei diesem oder jenem höheren Truppenführer nicht die entsprechende Befriedigung hervorrufen. Mir wurde z. B. folgender Fall mitgeteilt. Ein Oberleutnant kommt in die Lage, mehrere Monate lang eine Kompagnie führen zu müssen. Im Monat August, in dem er die Kompagnie zu führen hat, kommt eine gewisse Anzahl Bestrafungen vor, die in dem Monatsbericht, der an den Oberst und von dort an die Brigade geht, vermerkt werden. Im nächsten Monat September, in dem der betreffende ebenfalls wieder die Kompagnie führt — dem Randvermerk, nebenbei bemerkt —, kommen gar keine Bestrafungen vor; der stellvertretende Hauptmann hat keinen Grund, solche zu verhängen, die Leute haben sich ausgezeichnet gehalten. Als der Monatsbericht an den Oberst kommt, aliiert dieser den stellvertretenden Hauptmann und fragt ihn: „Wie geht denn das zu, daß Sie gar keine Bestrafungen haben?“ „Ja, Herr Oberst, aus dem einfachen Grunde, die Leute haben sich vorzüglich gehalten.“ Der Oberst schüttelt den Kopf und sagt: „Na, da wird die Brigade wohl monieren.“

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Lachen rechts.)

Statt sich darüber zu freuen, daß ein derartiger Fall vorkommt, daß in einem Monat keinerlei Bestrafungen innerhalb einer Kompagnie notwendig werden, ist die Befürchtung vorhanden, daß zu milde verfahren wird. Man hält es für unbenutzbar, daß ein Monat vergeht, ohne daß in einer Kompagnie Bestrafungen vorkommen können.

Meine Herren, bei der Polizei besteht, wie man mir sagte, ein ähnliches System. Wenn ein Polizeibeamter, ein Schutzmann, ein Gendarm mit eine Reihe von Tagen seine Über tretungen zu melden weiß, so kommt er in den Verdacht, ein allzu nachsichtiger Gendarm oder Schutzmann zu sein

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

der seinen Dienst nicht richtig vollführt, und er kann sich darauf gefaßt machen, daß das in hohem Grade beiträgt, ihn in den Augen seiner Vorgesetzten herabzusetzen.

Nun, meine Herren, muß bei den Militärstrafhandlungen besonders hervorgehoben werden, daß in zahlreichen Fällen ein Maß von Rohheit, von Grausamkeit und auch von Raffinement zum Ausdruck kommt, wie es nur eine ganz verdorbene Phantasie und ein ganz verdorbener Charakter zu erkennen imstande ist. Ich beschäufliche nicht, heute durch die Anführung einer Reihe von Einzelfällen dieses mein Urteil zu verifizieren; ich erinnere nur an die Mitteilungen, die der Abgeordnete Dr. Schaebler nach dieser Richtung hin

in der Sitzung vom 11. Dezember v. J. gemacht hat. (C)

Ich verweise ferner auf die zahlreichen Berichte, die, wenn nicht nahezu Tag für Tag, so doch Woche für Woche durch unsere Zeitungen gehen, über Militärgerichtsverhandlungen, in denen über solche Tatsachen verhandelt wird. Es kommen häufig Taten zur Sprache, die einen Kulturmenschen oftmals schaudern machen und ihn veranlassen, sich die Frage vorzulegen: wie ist es möglich, daß wir innerlich unserer Nation, innerhalb eines so streng kontrollierten und beobachteten Körpers, wie die Armee es ist, Menschen haben, die zu solchen Missetaten, Brutalitäten, ja Grausamkeiten gelangen können?

(Sehr richtig! links.)

Aber, meine Herren, noch ein anderes tritt daneben auf, das ist der Umstand, daß sozusagen wahre Mammuts von Mißhandlern zulage gefördert werden, daß eine ganze Reihe von Gerichtsverhandlungen wieder im letzten Jahre bekannt geworden ist, in denen Mißhandlungen in einem so ungeheuerlichen Maße vorgekommen sind, sowohl was die Zahl der verübten Handlungen, wie auch die Art der Ausübung betrifft, daß man nicht begreift, wie so etwas lange Zeit vorkommen konnte, ohne daß die betreffenden Vorgesetzten auch nur das geringste davon bemerkt haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich will hier nicht näher auf den bekannten Fall Breidenbach eingehen, der schon einmal im Hause erörtert worden ist. Breidenbach, der bekanntlich bei einem hiesigen Garde-regiment diente, ist wegen 300 schwerer und 1200 leichter Mißhandlungsfälle zu einer Reihe von Jahren Gefängnis verurteilt worden. Bei Erörterung dieses Falles hier im Hause war es der Herr Kriegsminister selbst, der unter dem Befehl des Hauses in der Sitzung vom 11. Dezember ausführte:

Ich stehe nicht an, zu erklären: wenn das längere Zeit in einer Kompagnie vorkommt, so muß unter allen Umständen der Vorgesetzte davon wissen. (D) (Lebhaft Zustimmung links, bei den National-liberalen und in der Mitte.) Mir ist es unbegreiflich und unsahlich, daß ein Vorgesetzter derartige Fälle nicht klar erkennen kann. (Sehr richtig! links.) Entweder hat er keine Unter-offiziere in solchem Besitze erzogen, oder er ist kein Menschenkenner, oder er hat einen solchen Optimismus im Vertrauen, wie er nicht gerechtfertigt ist. (Bravo! links.)

Zu ganz ähnlicher Weise sprach sich ein konservativer Abgeordneter bei der Beratung der Resolution über die Militärstrafhandlungen in der Budgetkommission aus.

Nun, meine Herren, einige Zeit nachdem der Fall Breidenbach sich abgespielt hat, ist sein Hauptmann, der Hauptmann v. Grolman, Gegenstand militärgerichtlicher Verhandlung gewesen. Es ist selbstverständlich auch der Militärverwaltung ausgesaßen, daß dieser Hauptmann von all diesen Vorgängen nichts gewußt haben soll. Es wird allerdings durch die Brunterjunghung als festgestell ange sehen, daß der Hauptmann v. Grolman den Breidenbach als eine geeignete Person zur Ausbildung von Rekruten angesehen habe; dem Angeklagten ist auch bekannt gewesen, daß Breidenbach jahrmorg, nervös und ehegerig gewesen sei und seine Untergebenen auch mit Worten beschimpft habe, er habe sogar den Vater des Breidenbach gewarnt, daß sein Sohn ja nicht mißhandeln möge; bei ihm, dem Hauptmann, sei es ja nicht so schlimm, aber wenn die Sache in den Reichstag käme, dann wäre bei den Sozialdemokraten der Teufel los.

(Hört! hört! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Hier wird also durch die Untersuchungsakten festgestellt, daß die Furcht vor der Sozialdemokratie es ist, die den Hauptmann beherrscht. Die Sozialdemokratie ist das schlimmste, das sich ein Vorgesetzter vorstellen kann, und

(Webl.)

(A) damit diese keine Gelegenheit habe, den Fall auszusprechen, deshalb müsse alles angeboten werden, Mißhandlungen zu verhüten. Meine Herren, das merkwürdigste ist, daß trotz des Urteils, das der Herr Kriegsminister nach meiner Auffassung mit Recht gefällt hat, trotz dem, was durch die Voruntersuchung in bezug auf den Hauptmann v. Grolman festgestellt wurde, das Kriegsgericht zu keinem anderen Urteil kam, als ihn zu 4 Wochen Stubenarrest zu verurteilen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nach den Worten des Kriegsministers aber ist ein solcher Ruch unfähig, diejenigen Funktionen zu erfüllen, die er als Kompagnieführer erfüllen soll. Ich bin sehr gespannt, ob der Hauptmann v. Grolman aus Grund dieser Erklärung des Herrn Kriegsministers fernweit für seinen Posten als qualifizierbar erachtet wird.

Es gibt ferner eine Reihe anderer Fälle, die ganz ähnlich gelagert sind. Da ist der Unteroffizier Fritz Dunkel von der 12. Kompagnie des 17. Infanterieregiments

(Jurist und Unruhe)

wegen Beleidigung und vorchriftsmäßigen Gebrauchs der Waffe und wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt angeklagt in 576 Fällen, von denen mindestens 366 als erwiesen angelesen wurden. Auch hier hat man nicht gehört, daß die Vorgesetzten wegen mangelnder Kontrolle zur Verantwortung gezogen wurden.

Ein dritter Fall betrifft den Sergeanten Wilhelm Berncke von der 6. Kompagnie des 92. Infanterieregiments in Braunschweig.

(Jurist und Unruhe)

Dieser wurde wegen 166 selbständige Handlungen, in 138 Fällen körperliche Mißhandlungen begangen und die Dienstgewalt mißbraucht zu haben, wobei ganz unflätige Reden und Bräutlichkeiten vorkamen, zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust usw. verurteilt.

(Stimme des Präsidenten.)

(B) **Präsident:** Herr Abgeordneter Webel, Sie haben selbst bei mir beantragt, daß die Frage der Mißhandlung bei Kapitel 18 Titel 1 verhandelt wird. Ich bin darauf sehr gern eingegangen, damit diese Frage nicht zweimal behandelt werde; aber nun behandeln Sie sie doch ganz eingehend bei dem Titel Kriegsminister, und dadurch wird das gute Resultat, welches erreicht werden sollte, daß nämlich nur einmal über die Frage verhandelt werde, zunichte gemacht. Ich bitte Sie also, zu den anderen Sachen überzugehen, welche bei dem Titel Kriegsminister behandelt werden. Eine vorübergehende Vereinzeliung läßt sich ja vielleicht nicht vermeiden, aber Sie gehen doch jetzt sehr in das Detail ein.

Webel: Abgeordneter: Herr Präsident, ich habe die Fälle, wie ich schon eingangs meiner Rede erwähnte, nur zur summarischen Erörterung angeführt, und zwar im Hinblick auf die Tatsache, daß hinsichtlich der Vorgesetzten, die bei diesen Fällen in gewisser Beziehung in Mitleidenschaft zu ziehen sind, nach meiner Meinung nicht dasjenige geschehen ist, was hätte geschehen sollen. Das ist, worauf ich das Hauptgewicht bei diesen ganzen Ausführungen lege. Ich bemerke das ausdrücklich, weshalb ich auf die Art der Mißhandlungen im einzelnen mich nicht eingelassen habe. Indessen will ich mich bemühen, dem Wunsche des Herrn Präsidenten nach Möglichkeit nachzukommen.

Es ist noch eine ganze Reihe ähnlicher Fälle gerade so schlimm wie der Fall Breidenbach anzuführen, z. B. der Fall des Unteroffiziers Franzky vom 85. Infanterieregiment, dem 1520 Fälle von Mißhandlungen, 80 Fälle vorchriftswidriger Behandlung usw. nachgewiesen wurden, und bei dem schließlich das Kriegsgericht bei erfolgter Beurteilung erklärte, Merkmale einer mangelhaften Be-

aufsichtigung seitens der Vorgesetzten seien durch die (C) Verhandlung nicht zu Tage getreten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich bin allerdings der Meinung, daß, wenn Fälle sehr zahlreicher Mißhandlungen, von einzelnen begangen, vorliegen und dabei offiziell durch Urteil der Kriegsgerichte festgestellt wird; es läßt sich nicht nachweisen, daß eine mangelhafte Beaufsichtigung vorhanden gewesen sei, dann allerdings die Militärverwaltung alle Ursache hat, viel schärfer als bisher gegen die Vorgesetzten vorzugehen. Solange das nicht geschieht, ist nicht daran zu denken, daß eine Änderung auf dem Gebiete der Mißhandlungen eintritt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das erste muß sein, daß die Vorgesetzten, also Hauptleute, Majore, Obersten, in der schärfsten Weise kontrollieren bei den verschiedensten Gelegenheiten, um nach Möglichkeit zu verhüten, daß Mißhandlungen vorkommen.

Es sind ferner wieder eine große Zahl Selbstmorde in der Armee vorgekommen, ohne daß in den meisten Fällen, wenigstens nicht für die Öffentlichkeit, festgestellt werden konnte, aus welchen Ursachen. Ich habe hier eine Mitteilung aus dem 95. Infanterieregiment, das in drei Garnisonen verteilt ist: Koburg, Gotha und Hildburghausen. In diesem Regiment sind innerhalb weniger Monate 7 Selbstmorde und ein Selbstmordversuch vorgekommen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Im Monat März erhing sich in Koburg der Musikstier Greiner, im April erschlug sich ebenfalls in Koburg der Musikstier Steinert, im Mai ertränkte sich in Hildburghausen der Musikstier Semmelinger von der 6. Kompagnie, im September erschlug sich mit dem Dienstgewehr der Sergeant Grünmüller, im November ließ sich der Burche des Kompagnieführers Ober v. Oettinger, lünger mit Namen, von einem Eisenbahnzuge überfahren, und zwar soll dieser Selbstmord infolge der Mißhandlungen seitens des (D) Kompagnieführers vorgekommen sein.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

In Koburg kamen zwei Selbstmorde und ein Selbstmordversuch vor, indem ein Musikstier der 2. Kompagnie sich in den Hals schoß, aber sich nicht tödlich traf. Ein anderer Fall, der großes Aufsehen gemacht hat, betrifft den Selbstmord des Einjährigfreiwilligen Cordes vom 73. Infanterieregiment in Hannover. In den Zeitungen ist berichtet worden, daß dieser Mann infolge schlechter Behandlung durch den Fähnrich v. Hennigs den Selbstmord verübte, der in seiner Art der Behandlung durch den Hauptmann unterstützt worden sei. Ich konstatiere, daß aus einer Veröffentlichung, die der kommandierende General in unserem dortigen Parteiblatt machte, so viel hervorgeht, daß allerdings der Einjährige Cordes in schwerer Weise mißhandelt und auch sonst schlecht behandelt wurde. Ich will nur eins erwähnen: So sind diesem Einjährigen im vorigen September während der Wanderschaft in der Nacht die Trodden und die Stiefel gestohlen worden; auch findet er eines Morgens seinen Helm mit Kot angefüllt, und ähnliche Streiche mehr. Weil er nun annahm, daß, wenn er sich beschwere, nach vorausgegangenen Erfahrungen er kein Recht finde, daß der junge Mann, dem, beiläufig erwähnt, außergewöhnlich gute Zeugnisse zur Seite standen, sich schließlich entschließen, Selbstmord zu verüben.

Meine Herren, es sind ferner eine Reihe von Fällen vorhanden, bei denen durch schlechte Behandlung Soldaten zum Wahnsinn gebracht wurden, sodass man die Leute nach einem halben, nach dreiwertel Jahren wieder entlassen mußte, weil sie geisteskrank geworden sind. Es sind aber vielfach Zustände vorhanden, die schauerhaft genannt werden müssen. Freilich wird auch ab und zu einmal ein Offizier wegen begangener Mißhandlungen bestraft, so unter anderen der Leutnant Schilling vom Kriegsgericht

(Bebet.)

- (A) der 33. Division, der wegen Mißhandlung Untergebener zu 1½ Jahr Gefängnis und Dienstentlassung verurteilt wurde, dem nicht weniger als 688 Mißhandlungen und 7 Fälle vorstrafwürdiger Behandlung Untergebener nachgewiesen wurden.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, auch hier frage ich: wo war die Aufsicht der Vorgesetzten, wenn ein junger Leutnant, der eben erst in die Armee eingetreten ist, in kurzer Zeit inslande war, eine solche Fülle von Mißhandlungen aller Art zu begehen?

Ich möchte nun einen Fall zur Sprache bringen, der mir in gewissem Widerspruch zu stehen scheint mit der Kaiserlichen Verordnung vom 6. Februar 1890. In dieser Verordnung wurde ausdrücklich verlangt:

Treten Fälle von sorgfältigen systematischen Mißhandlungen Untergebener ein, so haben die kommandierenden Generale bei Einreichung der Nachweise zu melden, wenn im Falle mangelnder Beaufsichtigung die Schuld trifft, und was überseits gegen dieselben veranlaßt worden ist.

Meine Herren, ich glaube auf Grund der von mir mitgeteilten Tatsachen und vieler anderer, die angeführt werden können, sehr wohl sagen zu dürfen, daß diese Kaiserliche Verordnung nicht die genügende Beachtung gefunden haben dürfte, sonst wären Vorgänge, wie ich sie anführte, nicht möglich!

Aber, meine Herren, es ist ein Ereignis eingetreten, das im Laufe des vorigen Frühjahrs großes Aufsehen in den weitesten Kreisen gemacht hat. Es ist der kommandierende General des VI. Armeekorps, der Erprinz von Sachsen-Meiningen, wie es damals allgemein hieß, genötigt worden, seinen Abschied zu nehmen, weil er an sein Armeekorps einen Erlass veröffentlichte, der nach meiner Auffassung, und soweit ich den Inhalt desselben durch die Zeitungen kennen gelernt habe, im wesentlichen mit dem übereinstimmt, was in der Kaiserlichen Verordnung vom 18. Februar 1890 von den Offizieren und Vorgesetzten der Armee verlangt wird.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

In diesem Erlass heißt es unter anderem, daß Mißhandlungen zu erbalten für den Soldaten schimpflich und erniedrigend sei; das entspreche auch nicht dem Willen des Kaisers; dieser wünsche, daß sich die Soldaten keine ehrenrührige Behandlung gefallen lassen. Er führt weiter aus: damit die Mannschaften ohne Furcht vor einmaliger schlechter Behandlung ihre Anträge erstatten könnten, werde angeordnet, daß von jeder Anzeige über Mißhandlung eines Mannes sofort dem Generalkommando Meldung erstattet werde, denn dieses müsse geeignet erscheinenden Falls über die Befreiung des Beschwerdeführers in einen anderen Truppenteil verfügen können. Es wurde insbesondere verfügt, daß in Anstruktionsstunden und sonst dieser Erlass des Generalkommandos den Truppen mitzuteilen sei, damit sie bei jedem vorkommenden Falle von Mißhandlungen sofort sich beschwerten. Der Erlass soll deshalb hervorgerufen worden sein, weil ein Soldat wegen Mißhandlungen sich lieber das Leben genommen als aus Furcht vor Verfolgungen die Meldung gemacht habe.

Meine Herren, ein Witzblatt hat, wie mir scheint, den Nagel auf den Kopf getroffen, das im vorigen Sommer folgende kleine Anekdote erzählte. In der Instruktionssunde fragt ein Leutnant: Wann hat der Soldat am besten Gelegenheit, Mut und Tapferkeit zu beweisen? Darauf antwortet der Soldat: Wenn der Soldat sich beschweren soll.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten und Heiterkeit.) Es scheint, nach vielen Anzeichen zu schließen, als wenn in der Tat ein viel größerer Maß von Mut und Tapferkeit erforderlich ist, sich wegen Mißhandlungen zu beschweren, als freiwillig aus dem Leben zu gehen.

Meine Herren, auffallend ist, — ich weiß es nicht bestimmt, obgleich ich nicht leugnen will, ich habe aus einer Quelle, die ich für außerordentlich gut unterrichtet zu halten Ursache habe, gehört, daß in der Tat dieser Mißhandlungsverlaß des kommandierenden Generals des VI. Armeekorps die Ursache gewesen sei, weshalb der hohe Herr seinen Abschied genommen habe — daß ein anderer Vorgang sich schieft damit zusammenreimt, der mir auch mitgeteilt worden ist, und hierüber möchte ich den Herrn Kriegsminister um Auskunft bitten. Es ist mir mitgeteilt worden, und zwar von nicht weniger als sechs verschiedenen Seiten, der kommandierende General des VII. Armeekorps, Freiherr v. Wissingen in Münster, habe vor jetzt etwa einem Jahre seine Stabsordonnanz deparat mißhandelt, daß dieser Bursche die Flucht ergriff. Er sei dann festgenommen und wieder in die Garnison zurückgebracht worden, und hier soll er das Geständnis abgelegt haben, daß die Mißhandlungen des kommandierenden Generals ihn an der Flucht veranlaßt haben.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die Strafe, die der kommandierende General dafür bekommen habe, soll nach der einen Person in einigen Stunden, nach der anderen in einigen Tagen Stabstrafe bestanden haben.

(Hört! hört! und oho! links.)

Ja, der Herr Kriegsminister lacht. Ich halte mich für verpflichtet, über den Fall zu berichten, der mir von sechs verschiedenen Seiten aus verschiedenen Orten mitgeteilt worden ist.

(Zuruf rechts.)

Ich habe es hier mit dem ersten Vertreter der Armee zu tun, und von diesem möchte ich wissen, wie die Behandlung des Falles bei dem genannten Herrn beschaffen war.

(Zuruf rechts.)

— Das geht Sie nichts an!

(Stimme des Präsidenten.)

(B) **Präsident:** Ich bitte, nicht zu unterbrechen, meine Herren!

Bebet, Abgeordneter: Ich habe nichts gegen Ihre Unterbrechungen.

(Zuruf rechts. — Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich habe gebeten, den Redner nicht zu unterbrechen. Ob er sich an die Regeln des Reichstags hält, habe ich zu beurteilen und sonst niemand. Selbst wenn ein solcher Beschluß gefaßt worden ist wie vorher, oder vielmehr niemand dem Beschluß widersprochen hat, kann ich es kaum verhindern, daß in Verbindung mit anderen Tatsachen auch die Mißhandlungen erwähnt werden.

(Sehr richtig! links.)

Deshalb bin ich im allgemeinen nicht dafür, daß solche Resolutionen ausgesprochen werden, denn sie werden dann bei der allgemeinen Verhandlung über den Gegenstand beim Gehalt des Ministers zur Sprache gebracht und dann noch einmal. Das ist das einzige Resultat der Sache.

Bebet, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe diesen Fall zur Sprache gebracht, weil ich wünsche, daß dem Herrn Kriegsminister Gelegenheit gegeben wird, sich darüber zu äußern, ob das, was ich hier berichten mittelste, wahr ist oder nicht. Wie die zahlreichen Mitteilungen, die ich über diesen Fall erhalten habe, zeigen, ist in weiten Kreisen der Glaube vorhanden, ein solcher Vorgang sei vorgekommen, und da ist es sehr wünschenswert, daß der Herr Kriegsminister Gelegenheit bekommt, sich darüber zu äußern, ob dem in der That so ist. Während man auf der einen Seite glaubt — ich will mich darüber nicht einlassen, zu unterrichten, ob wir Recht oder Unrecht, das würde mich wieder in Details führen, die ich vermeiden

(Webel.)

- (A) will —, daß in zahlreichen gerichtlichen Urteilen Militär-mißhandler außerordentlich billig weggenommen sind, muß das Gegenteil gesagt werden, wenn es sich um Verurteilungen von Militärs handelt, die sich gegen die allgemeinen Militärstrafgesetze in Bezug auf Vorgefekte vergangen haben. Es hat im vorigen Herbst sehr großes Aufsehen gemacht die Kriegsgerichtliche Verhandlung, welche in Heidelberg stattgefunden hat, wo vor dem dortigen Kriegsgericht wider die Grenadiere Keimath, Oehler, Sabich und Feinauer wegen Übersals und leichter Mißhandlung mehrerer Unteroffiziere verhandelt wurde, wobei Keimath zu zehn Jahren Gefängnis und Ausöhnung aus dem Heere, Oehler und Sabich zu je sechs Jahren und Feinauer zu drei Jahren neun Monaten Gefängnis verurteilt wurden. Diese Urteile sind in der öffentlichen Meinung außerordentlich ungünstig aufgenommen worden, es haben in Heidelberg darüber förmliche Volksaufläufe stattgefunden, als man von diesen Urteilen hörte. Diese Urteile haben später das Oberkriegsgericht in Karlsruhe noch einmal beschätigt. Bei dieser Verhandlung ist das Urteil erster Instanz noch verhärtet worden, insofern, als Keimath zu sieben Jahren Zuchthaus, Oehler und Sabich zu je sechs Jahren Gefängnis und Feinauer ebenfalls zu sechs Jahren verurteilt wurden. Es ist also eine erhebliche Verschärfung des Urteils erster Instanz eingetreten. Nun wird auch von unserer Seite nicht bestritten, daß strenge Disziplin und Gehorsam in einer Armee notwendig sind; aber wir sind der Meinung, daß in Fällen, wie sie hier vorliegen, die Kriegsgerichte leider nur zu sehr geneigt sind, die härtesten Strafen zur Anwendung zu bringen, während gegenüber den Militärmißhandlern die mildesten Strafen, wenn es irgend angängig, zur Anwendung gebracht werden. Das ist eine Verfehltheit in den Urteilen, die das Volk einfach nicht versteht.

(Sehr richtig! links.)

- (B) Mag immerhin anerkannt werden müssen, daß nach Vorgängen, wie sie hier vorliegen, die betreffenden Mannschaften eine scharfe Beurteilung zu erfahren hatten, sind doch die angeprochenen Urteile von dem, was in ähnlichen Fällen von Zivilgerichten geurteilt würde, so sehr unterschieden, daß mit vollem Recht man in der öffentlichen Meinung darüber die Stöße spürt, ja, man geradezu entsetzt ist und sagt: das ist über alle Maßen hart.

Es sind ähnliche Fälle noch andernwärts vorgekommen. Bei Erörterung der erwähnten Fälle hat aber der bekannte Militärstrafrechtler Generalleutnant a. D. v. Boguslawski sich noch veranlaßt gesehen, in einem Artikel auszusprechen, die Auswägungen, die bei den Wandern im nördlichen Baden vorgekommen, seien jedenfalls Früchte der sozialdemokratischen Agitation.

(Weiter links.)

Meine Herren, wenn Sie irgend wo mit Recht um solche Vorwürfe machen können, so haben Sie auch Recht, das zu tun; hier ist aber nicht der geringste Beweis erbracht, daß derartige Agitationen den Handlungen dieser Soldaten zugrunde gelegen hätten. Ich erkläre auch hier wieder, es wäre die denkbar größte Torheit, wenn meine Parteifreunde irgendwo durch ihr Verhalten gegenüber dem gemeinen Mann in der Armee dazu beitragen wollten, daß derartige Stöße passierten. Das wäre der schlechteste Dienst, den sie den Mannschaften in der Armee und sich selbst als Parteigenossen erweisen könnten. Ich glaube, daß, vielmehr im Gegesatz zu vielen meiner Parteigenossen im Auslande, die deutsche Sozialdemokratie die Armee, soweit unsere politische Tätigkeit als Partei in Frage kommt, als eine Art *noli me tangere* ansieht, und sich streng hütet, durch Agitation hier Einfluß zu gewinnen, weil das für die Mannschaften die größte Gefahr mit sich brächte.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, das Großherzogtum Baden gehört leider bis heute noch zu denjenigen Staaten in denen meine Partei proportional schwach vertreten ist. Umgekehrt ist bekanntermaßen das Königreich Sachsen dasjenige Land, in dem meine Partei relativ weitaus am härtesten vertreten ist. Wir haben nicht nur von den 23 Reichstags-sitzen 22 in diesem Hause zu vertreten, wir haben auch, wie Ihnen allen bekannt, bei den letzten Wahlen die große Mehrheit der sächsischen Wähler auf unserer Seite gehabt. Nun, meine Herren, wenn die Verdächtigungen und Verleumdungen, wie sie Generalleutnant v. Boguslawski gegen meine Partei ausgeprochen hat, irgendwelche Berechtigung hätten, irgendwelche tatsächliche Unterlage, dann müßten doch diese Erscheinungen im Königreich Sachsen in besonderem Maße hervor treten.

(Sehr richtig! links.)

Hier würde man eher vielleicht sagen können mit einem Schein von Recht, das ist die Frucht der sozialdemokratischen Agitation. Nun, hier sitzen die Vertreter der Militärverwaltung Sachsen, sie mögen, wenn sie Neigung dazu haben oder es können, erklären, ob sie auch nur den geringsten Anhalt bisher dafür gefunden haben, daß die Sozialdemokratie in Sachsen auf die Armee in der angeordneten Weise irgend einen Einfluß zu gewinnen sucht, oder daß in der sächsischen Armee proportional in ungleich höherem Maße als in anderen Teilen der deutschen Armee Fälle von Mißverhältnissen gegen die Vorgesetzten, von Aufruhr und Widerstand und dergleichen festzustellen werden konnten. Ich erkläre, sie werden nicht imstande sein, das nachweisen zu können, und so ist, soweit das überhaupt auf einem Gebiete, auf dem keinerlei substantiierte Tatsachen vorliegen, behauptet werden kann, be-wiesener, daß die Auswägungen des Generalleutnants a. D. v. Boguslawski nichts weiter als gemeine Verdächtigungen sind

(sehr wahr! links.)

(D)

und zwar Verdächtigungen, die dieser Herr mit ganz besonderer Vorliebe in seinen literarischen Ergüssen sich gegen die Sozialdemokratie zu schulden kommen läßt. Ich meine, daß dem immerwährenden Hervorheben des besonders feinen Ehrgefühls, was besonders Offiziere in und außerhalb der Armee angeblich betätigen sollten, sollte ein Generalleutnant a. D., der mit die höchste Charge bekleidet, in seinen Urteilen sich etwas mehr Objektivität und Aufständigkeit befehligen, als dieser Herr dies bisher gegenüber meiner Partei getan hat.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe ja selbst im Laufe der Jahre wiederholt Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn auf literarischem Gebiet die Klänge zu kreuzen, und ich glaube: nicht ich war es, der bei dieser Art Stampf unterlegen ist. Aber alles das hindert ihn nicht, mit seinen ständigen Angriffen und Verdächtigungen gegen meine Partei bei jeder Gelegenheit wieder vorzugehen.

Ein ganz ähnlicher Fall wie der Heidelberger ist einer, der in Kiel passierte, der allerdings Angehörige der Marine betrifft. Hier wurden die Matrosen Waupichler und Venke von Vintenschiff „Kaiser Wilhelm der Große“ wegen gemeinschaftlichen Übersals des Obermaats Runge, wegen militärischen Aufruhrs zu 6 Jahren 1 Monat Zuchthaus verurteilt, während auch dort bei Militärmißhandlungen häufig sehr milde Strafen an der Tagesordnung sind. Eine Änderung kann hier nur eintreten durch eine totale Aenderung des Militärstrafgesetzbuchs. Es ist schon längst der Beratung dieses Gesetzes im Reichstag — ich glaube, es war 1871 — auf diese große Verfehltheit der Strafen hingewiesen worden, wonach Bestrafungen von Soldaten, die sich ein Vergehen gegen Vorgesetzte zu schulden kommen lassen, und Bestrafungen von Vorgesetzten, welche sich an Untergebenen vergehen, in härtesten Mißverhältnis stehen,

(Scheit.)

- (A) Und doch sollte es weit eher umgekehrt sein. Denn es zeugt unter allen Umständen von einer großen Gemeinheit des Charakters, wenn ein Vorgesetzter die privilegierte Stellung, welche er inne hat, mißbraucht, um seinen Untergebenen Handlungen zuzufügen, von denen er wissen muß und weiß, daß sie in den wichtigsten Fällen in der Lage sind, sich dagegen wehren zu können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Etwas Gemeineres, etwas Schlimmeres als ein solches Verhalten eines Vorgesetzten kann ich mir nicht vorstellen. Jeder, der ein würdiges Gefühl hat für Ehre und Namenswürde, muß sich sagen: nein, das darfst du unter keinen Umständen tun, du bist in deiner Stellung als Vorgesetzter doppelt, dreifach, ja zehnfach verpflichtet, dich streng an die Gebote der Gerechtigkeit und Verordnungen zu halten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Freilich, würde nach dieser Richtung hin dem Soldaten scharf eingeprägt — was von Rechts wegen geschehen sollte —, daß er das Recht der Gehorsamsverweigerung hat, wenn ihm zugemutet wird, Dinge zu tun, die in gar keiner Weise mit den Dienstvorschriften sich rechtfertigen lassen, dann würde manches anders sein. Ich wundere mich nur, daß von dem Rechte der Wehr, das auch den Soldaten zusteht, in so wenigen Fällen Gebrauch gemacht wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich sehe gar nicht an, zu erklären: wenn ich als Soldat mißhandelt würde und den Entschluß gefaßt hätte: jetzt geht es aus dem Leben, — dann sollte der, der mich zu diesem Schritt veranlaßt, in erster Linie dafür büßen; für den wäre zuerst eine Regel bestimmbar, um ihn ins Jenseits zu befördern, ehe ich selbst hinge.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. —

Große Unruhe.)

- (B) Wenn das öfter vorkäme, könnte das nur in erhöhtem Maße dazu beitragen, die bestehenden Zustände wesentlich zu ändern.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. — Unruhe.)

Ich betrachte überhaupt den ganzen militärischen Dienstbetrieb, wie er heute gehandhabt wird, auf der einen Seite für die Vorgesetzten als nervenzerrützend, auf der anderen Seite als geisttödend.

(Zurufe.)

— Ja, als geisttödend.

(Seltener recht.)

Ich stehe gar nicht an, zu sagen, daß es einem gebildeten Menschen auf die Dauer keine Befriedigung gewähren kann, immer und immer wieder zu drillen und Paradeübungen einzuzerzieren, ununterbrochen wochen-, monatelang, um del einer Beschäftigung zu beschaffen. Ich begreife, daß gerade aus einem solchen Zustande eines Übermaßes von geisttödender Beschäftigung heraus auf der andern Seite die jungen Leute — diese kommen vorzugsweise in Frage als Offiziere — das Bedürfnis haben, sich auch einmal auszutoben, und dabei zu Ausdrückungen kommen, zu Motiva aller Art, die unter Umständen so unangenehm werden, daß sie die Armee in höchstem Maße diskreditieren. Der Herr Kriegsminister hat anlässlich des Forderungsfalles bei der Generaldebatte des Etats mit Nachdruck erklärt, es würden keine Fälle wie in Forderung wieder vorkommen, wie sie von Bilse in seinem Roman „Aus einer kleinen Garison“ geschildert sind. Ich bin sehr leicht überzeugt, daß es niemandem unangenehmer als dem Herrn Kriegsminister und den Spitzen der Armee ist, wenn solche Dinge nicht allein in der Öffentlichkeit kommen, sondern wie in Forderung durch kriegsgerichtliche Untersuchung auch noch festgestellt wird, daß alles, was Bilse in seinem Roman gesagt hat, wahr ist. Das war überhaupt das Entscheidende des Urteils,

daß gegen den Mann gefällt wurde; es wäre viel härter ausgefallen, wenn sich bei der Untersuchung nicht herausgestellt hätte, daß die Angaben in den allermeisten Fällen leider, sage auch ich, wahr waren. Leider ist seit der Zeit mancherlei passiert, was bestätigt, was ich nicht glaube, nämlich es gibt noch mehr Forderung in der Armee.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es muß nur ein Bißle da sein, um es an die Öffentlichkeit zu bringen. Es war bisher allerdings kein zweiter Bißle da; aber Tatsache ist, daß ähnliche Vorgänge wie in Forderung z. B. in Pirna vorgekommen sind. Ich will aus Schonung gegen den Herrn, der dabei in Frage kommt, den Namen nicht nennen, dessen Gattin sich als echte Weibsknecht erwiesen hat und sich mit einer ziemlichen Anzahl von Kameraden ihres Gatten in unerlaubten Verkehr einließ.

Es sind weiter in den letzten Tagen Duell aus gleichen Gründen aus Geheimnis gemeldet worden, vor einigen Tagen aus Kleinig und heute wird wieder aus Saardurg gemeldet, daß ein Kamerad die Ehefrau des anderen mitgenommen hat und mit ihr über die französische Grenze gegangen ist.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren von der Rechten, Sie haben neulich mich auch stürmisch unterbrochen, als ich in einer Rede darauf hinwies, daß auch Graf Baumbiss in seinem Roman „Erfklassige Menschen“ Schilderungen von Zuständen in einem Garderegiment gibt, die, wenn sie auch nur zum dritten Teil wahr sind, ein Maß von Skandal, von Berbertheit und Sittenlosigkeit offenbaren, wie man sich Argers kaum denken kann.

(Zurufe recht.) Sehr wahr! bei den Sozial-

demokraten.)

— Das ist doch nicht meine Sache, die Beweise anzutreten; ich konstatiere die Tatsache, und es ist Sache der Militärverwaltung, den Tatbestand feststellen zu lassen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Verfasser ist Militär.

(Lebhafte Zurufe recht: Nein!)

— Nun, dann war er es! Wenn die Militärverwaltung Klarheit schaffen will, hat sie die Möglichkeit, auch vor dem Bildgericht das herbeizuführen. Ich fürchte nur, daß nach den Vorgängen in Forderung, wo man auch nicht geglaubt hätte, daß es wahr wäre, was Bilse schildert, und dann zur Überraschung erfährt, daß alles wahr, seine Neigung dahin wird, gegen den Grafen Baumbiss einen zweiten Prozeß ins Leben zu rufen.

(Sehr wahr! Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten!)

— Große Unruhe recht.)

Ich halte das vom Standpunkt der Militärverwaltung auch bis zu einem gewissen Grade für gerechtfertigt. Aber wenn ein Mann aus einer der ersten Adelsfamilien Deutschlands —

(Zuruf recht.)

— „Lump“ wird mich zuzerufen; das ist nicht meine Sache. Ich weiß ja, daß es Lump in diesen Kreisen in Hülle und Fülle gibt, weit mehr, als man bisher glaubte.

(Sehr wahr! Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Große Unruhe recht.)

Daß der Graf Baumbiss, der bekannte Schriftsteller, von den Herren von der Rechten als Lump bezeichnet wird, — da weiß ich nicht mit welchem Rechte. Bilse ist ja auch hier sehr scharf angegriffen worden wegen seiner Handlungsweise; und er hat bewiesen, daß er die Wahrheit gesagt. Vielleicht wird Graf Baumbiss nach diesen Vorgängen hier Veranlassung nehmen, sich etwas deutlicher auszusprechen, ob das, was er in seinem Roman schildert, nur als Phantasiegebilde besteht, oder ob es der Wahr-

(Webel.)

(A) heit entspricht. Das ist jedenfalls nicht meine Sache; aber bei dem Aussprechen, welches die Schrift gemacht hat, und bei der verschiedenartigen Kritik in der genannten Presse wäre es doch mehr als sonderbar, wenn ich hier bei dieser Gelegenheit nicht auf die Vorgänge eingehen sollte angesichts der Tatsachen, die ich soeben angeführt habe, die leider beweisen, daß Vorkommissie, wie sie Graf Baumbach in seinem Roman geschildert hat, nicht zu den Seltenheiten in der Armee gehören.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, auf der anderen Seite trägt ja auch das Bürgertum dazu bei, solche Zustände zu fördern. Wenn man ohne Widerspruch im Bürgertum die Offiziere der Armee als den ersten Stand im Staate ansieht, wenn sogar Richter sich finden, die in ihren Urteilen aussprechen, daß der Offizierstand der erste Stand des Staates sei — ich will keinem der Herren Offiziere persönlich zu nahe treten —, aber warum diese große Zahl von jungen Offizieren, die eben von der Kadettenanstalt kommen, die vom Leben gar keine Ahnung haben, die in durchaus einseitiger Weise erzogen und gebrillt worden sind, nun, nachdem sie eine bestimmte Erziehung erhalten haben und eine bestimmte Charge in der Armee einnehmen, ohne weiteres zum ersten Stand des Staates avancieren sollen, das verstehe ich nicht. Es ist eben das Krücken vor der Armee, das in bürgerlichen Kreisen in so hohem Grade infolge des Referentenamtsstums großgezogen worden ist, das diese Zustände mit herbeigeführt hat.

(Lachen und Zurufe rechts. Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das Referentensystem ist für unser Volk ein großes Unglück

(sehr richtig! links).

und die Art, wie ein großer Teil der Herren sich benimmt. Es läßt sich auch nicht bestreiten, daß trotz aller Anstrengung im Dienst in hohem Grade Verwilderung und Spitzbüderium in der Armee eingetriften ist, daß die Lebensweise einen Umfang angenommen haben, die mit den Anforderungen des Kaisers in bezug auf Sparfamkeit im höchsten Widerspruch stehen. Dazu kommt das unangenehme Präsentenmachen bei jeder Gelegenheit, der Luxus in den Offizierskasinos, und als Folge von alledem die Notwendigkeit, Ausgaben zu machen, welche die Herren mit ihrem Gehalt gar nicht imstande sind zu befriedigen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die weitere Wirkung ist der Zwang, Geldheiraten abzuschließen, um den geforderten Aufwand bestreiten zu können. Es ist oft genug bei der Etatsberatung darauf hingewiesen worden, daß im Vergleich zu ähnlichen Rangstufen in der Militärverwaltung die Herren aus der Militärverwaltung bedeutend besser bezahlt würden. Und obgleich das der Fall ist, obgleich alle Offiziere ohne Ausnahme im Vergleich zu den übrigen Zivilrangstufen ganz ungemein besser finanziell und materiell gestellt sind, stellt sich doch heraus, daß das Schuldenmachen in der Armee einen ungeheuren Umfang angenommen hat, daß die finanziellen Anforderungen, die an die Offiziere gestellt werden, beim besten Willen nicht von ihrem ganzen Einkommen bestritten werden können, und daß sie insolge dessen genötigt sind, sorgfältig Zusätze von Hause zu verlangen und, wenn das nicht möglich ist, Schulden zu machen.

(Sehr richtig! links.)

Es liegen mir hier eine Menge von Schilderungen vor, die alles das bekräftigen, was ich gesagt habe. Selbst ein Blatt wie die „Mheinisch-Westfälische Zeitung“, ein Unternehmungsorgan ersten Ranges, hat im August vorigen Jahres ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der zunehmende Luxus in der Armee ein Verberd sei für dieselbe, daß das auffallendste aber sei, daß der Kaiser, der selbst wiederholt, noch zuletzt im März 1890, dringend

zur Sparfamkeit geraten habe, gar nichts tue, um der Verschwendung entgegenzutreten. Es wird weiter darauf hingewiesen, was ja auch Gegenstand der Erwägung in der Budgetkommission war, daß insbesondere die beträchtlichen Änderungen in der Uniform die Offiziere zu einer Menge von Ausgaben nötigten, die mit ihrem Gehalt in Widerspruch ständen, und daß sie auch dadurch genötigt wären, Schulden zu kontrahieren, wenn sie von Hause keine Zusätze erhalten könnten. Es wird in dem erwähnten Artikel der „Mheinisch-Westfälischen Zeitung“ geradezu ausgesprochen, daß diese Mehrausgaben ohne Schuldenmachen nicht mehr zu tragen seien.

Es ist, wie gesagt, ein Unternehmungsorgan, das so spricht, das also nicht in den Verdacht kommen kann, die Armee herabzusetzen zu wollen.

Der Hauptmann a. D. Krauß, den ich schon erwähnte, spricht sich in ähnlicher Weise aus: die Zeit, in der sich das Offizierkorps als eine große Familie fühlte, sei unabweibringlich dahin. Der Gegensatz zwischen reichen und armen Offizieren trete immer klarer in die Erscheinung. Infolge des immer steigenden Luxus in der Armee könnten die Söhne früherer an vornehmer Einfachheit gewöhnter und größtenteils arm gebliebener Berufs-offiziersfamilien den finanziellen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Man müsse allerdings zugeben — behauptet er —, daß von oben her auch nicht das geringste geschehe, um unnütze Ausgaben zu vermeiden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Er erinnert an die Offizierskasinos, an den Insatz kostspieliger Nischiedsgeschenke, die den schnell wechselnden Kommandeuren gemacht würden, an die Theateraufführungen, Kostümfeste, Bälle usw., — kurz nach allen Richtungen hin eine Menge Veranlassungen zu Geldausgaben. Ganz besonders aber glaubt er die Schuld darauf wägen zu sollen, daß in einer großen Reihe von Fällen die Offiziere Geldheiraten schloßen, und daß die Frauen dieser Offiziere nun entsprechend ihrer Vermögenslage einen Luxus einfasteten, dem die allerwenigsten zu folgen in der Lage wären. Wenn dann eine Offiziersfamilie dem nicht nachkommen könne, werde sie geboztet und fühle sich zurückgesetzt, kurz, es entstünden Zustände, die in höchstem Maße das Unbehagen weiter Kreise in der Armee häßten.

Ähnliches wird im konservativen „Reichshoten“ ausgeführt. Dort heißt es, daß die Unzufriedenheit unserer Offizierkorps in den letzten Jahren bedenklich gemachsen sei — das wisse jeder, der in Offizierskreisen verkehre —, daß für gewisse Regimenter gar nicht mehr die nötigen Avantagure zu haben seien. So sei er, Schreiber, von einem ihm befreundeten Regimentskommandeur aufgefordert, ihm Kandidaten zu empfehlen; er sei ganz außer Stande dazu gewesen. Es gebe eine ganze Reihe von Familien, die früher ihre Söhne bei billigen Regimentern eintreten ließen; jetzt sei selbst das billigste Regiment zu teuer. Ihm hätten ältere Offiziere gesagt, daß sie ihre Jungen unter feinen umständlichen Offiziere werden ließen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, aus diese verschiedenen Ursachen ist auch wohl der Umstand zurückzuführen, daß das Angebot von Offizierskandidaten in der Armee so bedeutend nachgelassen hat. Das sind Tatsachen, die wir hier meines Erachtens sehr gründlich zu erörtern haben.

Dann noch wieder andere merkwürdige Fälle, die an das erinnern, was in Forbach sich ereignete. Wir haben ja gesehen, was für eine Rolle in Forbach die Kommandeure spielten.

(Lachen rechts.)

Meine Herren, so ist mir mitgeteilt — ich kann dem Herrn Kriegsminister den Namen nennen —, daß die Gattin eines Oberleutnants von einem Kavallerieregiment

(Weber.)

- (A) in Darmstadt, eine Gräfin so und so, trotz aller entgegenstehenden Bestimmungen forsorget Dienstverbe richte, tagelang in der Kaserne sich aufhalte und sich in Dinge mische, die sie nicht angingen

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)
Überhaupt großen Einfluss auf die Inneren Zustände in dem betreffenden Regiment ausübe. Im „Berliner Tageblatt“ wurde vor einiger Zeit mitgeteilt, daß die Kommandeuse, die Frau eines kommandierenden Generals in einer Stadt im Osten Preußens versetzt worden, in der auch der Storkskommandeur wohnte. Der Divisionskommandeur genötigt worden sei, den Abschied zu nehmen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)
Und warum? — Der Divisionskommandeur sei nach einer Stadt im Osten Preußens versetzt worden, in der auch der Storkskommandeur wohnte. Der Divisionskommandeur, ein bürgerlicher Offizier, hatte in der betreffenden Stadt einen Bruder, der Lehrer sei, mit dem er verkehrte. Das soll die Kommandeuse im höchsten Grade aufgeregt haben.

Die Gemahlin des kommandierenden Generals

— heißt es —

helt den Verkehr der beiden Brüder dem Tschin (Rangordnung) widersprechend,
— man hat sich in diesen Kreisen bereits gewöhnt, ähnelnd zu sprechen

(Weiterkeit); —

die Dame hielt mit ihrem Urteil nicht zurück, sie kritisierte vornehmlich das Militärkabinett, das geradezu ungläubliche Mißgriffe begehe. Der Divisionskommandeur wurde gesellschaftlich förmlich boykottiert, und das Ende von der Geschichte war, daß der bis dahin ebenso tüchtige wie tüchtige Generalleutnant den bekannten blauen Brief bekam.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. Lachen rechts.)

- (B) — Meine Herren, das sind keine sozialdemokratischen Blätter, die das berichten; — das wissen Sie wohl; denn so weit reichen unsere Beziehungen in der Armee nicht.

Aber, meine Herren, bestritten kann nicht werden, daß die Prunk-, Pracht- und die Glanzliebe in der Armee und der steigende Luxus Tatsachen sind, daß die äußere Ausstattung der Armee in den letzten Jahrzehnten eine Entwicklung genommen hat, die in direktem Widerspruch steht mit den Erfordernissen für den Krieg, was doch der Zweck der Armee ist. Meine Herren, die Armee sollte entsprechend der veränderten Kriegsweise in denkbarster Einfachheit ausgerüstet sein in bezug auf Uniformierung usw. Es wird ja allmählich allgemein anerkannt, was ich bereits seit 15 Jahren fast Jahr für Jahr hier wiederholt habe, daß angeführt der vorgeschrittenen Technik der Feuerwaffen usw. es notwendig sei, alles Glänzende, alles Blinzelnde, alles Auffallende im Äußeren, in der Uniformierung, in der Waffenausrüstung zu beseitigen, um dem Feinde nicht die Möglichkeit zu geben, eine leichte Zielscheibe an dem Mann zu finden. Anfangs hat man mich verlacht, verhöhnt, verspottet, genau wie wenn ich hier von Militärmaßnahmen sprach. Kämmling konnte man das nicht mehr bestritten. Man hat schon im Chinatreffe sich genötigt gesehen, bei Änderungen zu treffen. Es ist auch ein offenes Geheimnis, daß, wenn die Kosten nicht gar zu groß wären, man lieber heute als morgen mit einer vollständigen Umwandlung in der Uniformierung in der von mir angedeuteten Richtung vorginge.

(Lachen rechts.)

Aber dem steht zum guten Teil auch wieder entgegen das Verlangen nach äußerem Glanz

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

nach Prunk, nach glänzenderen äußeren Aussehen. Das entscheidet, und dabei wirkt vielleicht auch das Bewußtsein mit, daß ein großer europäischer Krieg so leicht nicht

eintreten wird, daß es nach dieser Richtung hin nicht so pressiere.

Meine Herren, wie in bezug auf die Änderungen in den Uniformen verfahren worden ist, darüber haben wir in der Budgetkommission ein langes Stägelied zu hören bekommen. Wir haben uns nicht in die Debatte gemischt, wir haben uns aber gefreut, einmal zu hören, was die Herren sagen, die bisher sich über uns lustig machten, wenn wir beratige Anschauungen kund taten. Es ist dabei von den häufigen Uniformänderungen die Rede gewesen, mit bezug auf die die „Reichs- und Wehrpflichtige Zeitung“ die Behauptung aufstellt, der verstoffte Kriegsminister habe deswegen gehen müssen, weil er den beständigen Uniformänderungen einigen Widerstand entgegengesetzt habe.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich weiß nicht, mit welchem Recht das behauptet wird. Aber, meine Herren, was für ein Sturm entstand, als vor einigen Monaten die bekannte Kummerfalte in den Offiziersmänteln eingeführt wurde. Das wissen Sie alle! „Kummerfalte“ wird sie allgemein scherzhaft in Offizierskreisen genannt, und die berühmte Heimspeise ist die elektrische Glühbirne

(Weiterkeit)

weil das Ding damit eine vertauschte Ähnlichkeit hat. Man spottet in der Armee über diese beständigen Änderungen und hat sich allmählich eine Art Balgenhumor angeeignet; man ist aber auch höchst erbittert, daß man dadurch fortgesetzt zu Ausgaben aller Art genötigt wird.

Der Herr Kriegskommissar erklärte in der Kommission, das sei übertrieben, so viel Uniformänderungen, wie behauptet würde, seien nicht vorgenommen worden im Laufe der letzten 15 Jahre. Es handelt sich aber nicht allein um die Uniformänderungen, es handelt sich zugleich um die Anzahl von Anordnungen, von äußeren Anordnungen und Ausgehungen der Armee, von Rigen, Borden, Medaillen, Schmüren und all den Feinertigkeiten, die alle paar Wochen in neuer Form ausgegeben werden. Schon vor 4 Jahren hat ein Oberst a. D. in den „Wünder Nachrichten“ den Satz aufgestellt, nach seiner Meinung gebe es keinen Offizier, der alles das im Laufe habe, was in den letzten zehn bis zwölf Jahren auf diesem Gebiete an Änderungen eingetreten sei. Ich habe hier einen Artikel aus den „Samburger Nachrichten“ vor mir, also aus einem Blatt, das wahrhaftig nicht in dem Geruche steht, armeseindlich zu sein. Dieser Artikel befaßt sich allerdings mit der Marine, aber er sagt, genau wie bei der Armee seien auch in der Marine die Änderungen in der Uniformierung und die Änderungen in den Ausgehungen und der Ausstattung in der Lagerordnung. Der Schreiber behauptet, daß es in der Marine nicht weniger als 250 Abzeichen und Ausgehungen aller Art gebe

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten),

die jemand im Laufe haben müsse, wolle er einigermaßen die Marine graduell unterscheiden können.

Meine Herren, auch ein Offizier aus dem ältesten Dienst, Freiherr v. d. Goltz, der Kommandeur des I. Armeekorps, beklagt sich ebenfalls über die Uniformänderungen und die Kosten, die dem unbemittelten Offizier dadurch entstünden, und zu gleicher Zeit konstatiert auch er die zunehmende Unzweckmäßigkeit im Offizierskorps. Meine Herren, wenn von den ersten Stellen der Armee diese Beschwerden und Klagen laut werden, dann wird man doch uns nicht noch sagen wollen, daß wir uns Übertreibungen zu Schulden kommen lassen.

Es wird auch darüber gesagt, daß jedes Manöver mit einer Parade beginne und mit einer Parade schließe, daß die Manöver mehr und mehr zu militärischen Schaustellungen ausarten, daß sie nicht mehr wie früher

(Weber.)

- (A) Übungen für den Ernstfall seien, was sie doch eigentlich sein sollten und müßten. Ja, man kann geradezu sagen, heute ist in weiten Kreisen der Armee und des Volkes die Ubergangung vorhanden, daß, wenn die deutsche Armee in einem künftigen Kriege in ähnlicher Weise geführt werden solle, wie sie bei den Kaisermanövern geführt werde, die Niederlage Deutschlands unabänderlich und unabweibrig sei.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. —

Bewegung.)

Es ist charakteristisch, daß, wie das Brunkende, Glänzende, das in die Augen Fallende in dem Auseren der Armee im Übermaß und in schädlichster Weise gegen den ausgesprochenen Zweck der Armee, dem Kriegszweck, zur Geltung kommt, das auch bei den großen Manövern, die alle Jahre stattfinden, der Fall ist.

Belläufig bemerkt, wurde in der Budgetkommission verhandelt über die großen Kosten, die diese Manöver verursachen. Es wurde von der Militärverwaltung bestritten, daß die Kosten so bedeutende seien, wie man annehme. Wir ist nun in diesen Tagen eine Beschwerde zugegangen, wonach ich allerdings begreife, daß man sich bemüht, die Kosten auf das äußerste herunterzubringen, aber auf Kosten der in Mitleidenschaft gezogenen Landwirte.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der mir berichtete Fall kommt aus der Gegend von Rosbach in der Provinz Sachsen, wo das letzte große Manöver stattgefunden hat. Der betreffende kleine Landwirt hat einen Besatz von 14 Morgen, davon wurden 4 $\frac{1}{2}$ Morgen für den Aufbau einer Tribüne für das Schauspiel der Parade in Anspruch genommen. Auf diesen 4 $\frac{1}{2}$ Morgen wurde die Tribüne errichtet, sechs Wochen vor dem eigentlichen Manöver, es wurden meter-tiefe Löcher in den Boden gegraben, und dabei die schlechte Erde von unten emporgehoben und auf die gute Erde oben geworfen. Als die Sache schließlich zu Ende war, und der Mann seine Ansprüche geltend machte, forderte er eine Summe von 500 Mark Entschädigung, da ihm aus Jahre hinaus die Kultur auf diesem Boden verborben worden sei. Es wurde ihm aber nur eine Entschädigung von zehn Mark zuteil, und als er bei einer Verhandlung, bei der alle Beschwerdeführer zusammenkamen, seine Forderungen geltend machte, hat er von dem betreffenden Rittmeisterbesitzer, der die Verhandlung führte, noch die schönsten Grobheiten bekommen. Die Beschwerde an die oberste Instanz ist ohne jede Berücksichtigung geblieben.

- (B) Ich wiederhole, die Anforderungen, die man früher bei einer dergleichen ersten Sache, wie das Manöver doch immerhin ist, stellte, werden heute immer mehr vernachlässigt, und da der Verlauf der Manöver in seiner Weise dem entspricht, was man als kriegsmäßig bezeichnet, so ist die weitere Folge, daß die Kritik, die an diese Manöver sich knüpft, von Jahr zu Jahr abfalliger geworden ist. Ich habe hier aus dem Bunde des bereits vorhin erwähnten Freiherrn v. Gahlen einen Auszug aus dem Abschnitt, der betitelt ist „Phantastisches Manöver“ — ein sehr bezeichnender Titel. Der ehemalige Offizier kritisiert darin die Kaisermanöver folgendermaßen:

Seit 1899 ist auch nicht in einem einzigen Kaisermanöver der Ernstfall in dem erforderlichen Maße auf sein Recht gekommen. Aber noch niemals ist dies so offen und vernünftig festgesetzt worden als bei dem Kaisermanöver von 1902. — Ich bemerke, das Buch ist im Jahre 1903 erschienen, das Manöver von 1903 konnte also nicht in die Kritik einbezogen werden. Es heißt dann weiter: aber auch die sämtlichen deutschen Offiziere mit Urteil und Erfahrung gestehen sich anzuwenden, daß die Vorfürungen in dem

Gebäude zwischen Frankfurt a. O. und Pleseritz weber (C) ein wirklicher Krieg, noch ein Manöver gewesen sei.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Hier wird also aus der Feder einer militärischen Autorität die schärfste Beurteilung über diese Manöver ausgesprochen. Ich zitiere ferner aus verschiedenen mir vorliegenden Berichten. Dann wird über die unfriegsmäßige Verwendung der Kavallerie gesprochen, von den unfriegsmäßigen Geschichtsbildern, von Unnatürlichkeiten, die in Menge vorgekommen seien. Das Kaisermanöver habe der Truppe ein durchaus falsches Bild gezeigt und höchst bedauerliche Lehren eingeprägt. Die Truppen, die zum Kaisermanöver zusammengezogen seien, würden im Ernstfälle beinahe alles verlieren müssen, was sie dort geübt und gesehen hätten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich frage wieder: kann stärker ge- und verurteilt werden, als hier von sachkundiger Seite über die Art der Manöver geschieht. In einem Artikel des Oberk a. D. Gäbte im „Berliner Tageblatt“ vom 10. November wird unter anderem gesagt:

Diese 23. sächsische Division fand, wie wir wissen, mit zwölf Batterien bei Miß-Hemmungen. Auf etwa 2,6 Kilometer in der Flanke dieser Stellung weiter rechts, hatte das blaue, 19. Armeekorps einen Gegner nicht einmal vor sich. Wenn diese drei Divisionen einschwenkten, so mußte das rote dritte Armeekorps eine ebenso vernichtende Niederlage erhalten, wie vorher das erste, aber nicht davon geschah, nicht einmal die Geschosse wendeten ihr Feuer dorthin, die allein zur Entscheidung genügt hätten; vielmehr schauten diese Truppen gemächlich zu, wie ihre Kameraden von der 32. Division einen schweren Kampf allein durchführten. Dranten oder im tiefen Graben des Saantales, fast unmittelbar zu ihren Füßen, (D) schliefen inzwischen die gemorsten roten Bataillone den Schlummer des Gerechten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ein gemächliches Stillleben. Und zum Schlafen waren an diesem Tage auch die beiden Kavallerie-divisionen verurteilt, sie hatten wegen der Anstrengungen der gestrigen Attade Ruhetag.

— Eine beherrschende Kritik läßt sich nicht denken. In einem sachverständigen Artikel der „Gegenwart“ Nr. 39 fällt ein mit G. v. B. unterzeichneter Kritiker, offenbar ein Offizier, ein Urteil, das ebenso vernichtend lautet, wie das vorerwähnte über die Kaisermanöver. Er stellt unter anderem die Frage: ob wohl die Herren von der Kavallerie etwas ägerlich wurden, als sie nach der Rückkehr aus dem Kaisermanöver die Zeitung in die Hand nahmen und die Kritiken ihrer jüngsten Leistungen lasen? Auch die offiziiösen hatten schon verraten, daß die Herrsverwaltung die Mittel zu einer bedeutenden Vermehrung der Kavallerie verlangen werde.

Zum Glück ist der Reichstag in militärischen Dingen so unschuldig wie ein neugeborenes Kind. (Gelächter.)

Vermöchte er das von sachkundigen Manöverkorrespondenten gefällte Urteil über die Kavallerie nur einigermaßen zu würdigen, ich wette, er würde nicht eine Schwadron über den gegenwärtigen Etat hinaus bewilligen!

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So ein Offizier! Andere Urteile dieser Art lauten noch viel schlimmer. Es wird besonders über die taktischen Momente bei den Kavallerietaktiken gesprochen: es wird hervorgehoben, wie man dem Gegner, der das Geschick ohne Kavallerie nicht zu führen imstande war, vollkommen der Kavallerie beraubte und die gesamten Kavalleriemassen

- (A) auf die Gegenseite warf, sodaß eine Sachlage entstand, wie sie in einem Kriege als durchaus undenkbar angesehen werden mußte.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren: Ich verfolge mit Interesse auch die Kritiken, die alle jährlich in den verschiedenen militärischen Revuen über die Mängel der Schweizer Milizarmee veröffentlicht werden. Ich kann Ihnen aber sagen: die schärfsten Kritiken, die darüber gegeben werden, reichen nicht entfernt an das, was über die deutschen Kaisermandöver an Urteilen ausgesprochen wird.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wir stehen eine Reihe militärischer Artikel zur Verfügung, die durchaus Anerkennung der schweizerischen Milizarmee ausprechen, wie auch von selten unserer deutschen Militärs anerkannt werden wird, daß einzelne Truppenteile der schweizerischen Milizarmee, wie z. B. die Artillerie an Organisation und Ausbildung nichts zu wünschen übrig läßt, obgleich ihre Dienstzeit eine bedeutend kürzere ist als bei uns.

Als ich ähnliche Gedanken bei der Generaldebatte aus sprach, hat der Herr Kriegsminister Anlaß genommen, eine sehr abschlägige Kritik über die Milizen zu äußern. Der Standpunkt, den wir in der Frage der militärischen Ausbildung und der Militärorganisation einnehmen, sei ein durchaus unhaltbarer, ein durch und durch verfehlter, und wie sonst die Urteile lauteten. Nun, er hat auf diese seine Worte auch bereits das Urteil Sachverständiger zu hören bekommen. Ich erinnere an einen Artikel von Carl Meibtreu.

(Zurufe von rechts.)

— Ja, meine Herren, Meibtreu ist anerkanntermaßen einer der besten Kriegsgeschichtsschreiber Deutschlands.

(Widerspruch rechts.) Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

- (B) — Er hat in einer Reihe historischer Tatsachen die Ausführungen des Herrn v. Einem nach meiner Überzeugung glänzend widerlegt!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dazu kommt weiter das Urteil eines preussischen Offiziers, der den Burenkrieg mitgemacht hat, und der eine Reihe von Tatsachen anführt, von denen er glaubt mit vollem Rechte sagen zu dürfen, die deutsche Armee müsse erst einmal beweisen, daß sie ähnliche Leistungen und Strapazen, wie sie die Burenmiliz ausgehalten habe, in gleicher Weise auszuhalten vermöchte. Er weist auf die Taten des deutschen Freikorps, dem er angehört hat, hin, das nur zu einem Zehntel aus gebildeten Soldaten bestanden habe und das trotzdem in ausgezeichneter Weise mit dem Feinde geschlagen hätte, unter anderem unter Oberst Schiel bei Glandslaage, wo 300 Deutsche und 400 Buren mit zwei Geschützen den ganzen Tag gegen 3600 Engländer mit 18 Geschützen im Feuer gestanden hätten, und zwar hätten auf Seite der Engländer nicht der spätere Nachschub und die Artillerie gestanden, die nichts geleistet haben, sondern Kerntruppen der englischen Armee, die im Sudan und in Indien Dienste geleistet hätten. Freilich sei das kleine Infanterie bis auf einen geringen Bruchteil teils erschossen, teils verwundet worden.

Meine Herren, interessant war mir weiter, daß in einer der Brochüren, die scharfe Kritiken gegen die deutsche Armee ausprechen — sie rührt von dem General a. D. v. d. Lippe her, heißt: „Andere Zeiten, andere Wege, Betrachtungen eines Offiziers über militärpolitische Dinge“, — ich sage, das in dieser Schrift der General v. d. Lippe — General a. D. natürlich! — schließlich zu dem Vorschlag kommt, daß man einen Mittelweg zwischen dem, was heute in der Armee besteht, und dem, was die Sozialdemokratie verlangt, wählen müsse. Er befürwortet eine stehende Armee in Stärke von 200 000 Mann,

und daneben die Einführung einer Milizarmee in Stärke von 1 800 000 Mann, also in Summa 2 Millionen Mann, die er als eigentliche Feldarmee ausgeführt haben will. Ich will auch auf die Vorschläge dieses Herrn, die selbstverständlich bei der maßgebenden Stimmung im Reich keine Aussicht haben, verwirklicht zu werden, hier nicht einlassen, ich konstatiere nur die Tatsache. Der Herr kommt dann auf Seite 30 zu folgenden Ausführungen: Ich möchte die Gefüher unserer 80 Sozialdemokraten sehen, wenn ein königlich preussischer Kriegsminister, ohne irgend wie gedrängt zu sein, eine Reform des Heeres auf Grund einer Milizarmee entwirft und damit Herrn Bedel seine beste Stütze aus dem Stalle holte. Natürlich würde er eine Falle mitern und mit seinem Heerdaum wie ein Mann dagegen stimmen, nach dem bekannten Wort: ich kenne die Absichten der Regierung nicht, aber ich misbillige sie.

(Heilerlei.)

Es läme auf einen Versuch an, meine Herren, was wir gegenüber einem derartigen Vorschlag täten. Aber wir kommen nicht in diese Verlegenheit, davon bin ich überzeugt. Ich möchte aber doch bemerken, es ist inmerhin charakteristisch, daß jetzt auch bei uns solche Stimmen laut werden, nachdem sie schon seit Jahren drüben jenseits unserer Westgrenze, der Bogen, von angehenden französischen Offizieren, Obersten wie Generälen wiederholt als ausführender und notwendig für die französische Armee verteidigt worden sind. Es sind Ideen, die ähnlich in ausgezeichneter Weise schon von dem Freiherrn v. d. Goltz in den Jahren 1874 oder 1875 in seinem Buch „Von Gambetta und seine Armeen“ ausgeführt wurden. Auch er befürwortet sehr oder weniger eine militärische Ausbildung und vor allem gleich uns Sozialdemokraten die militärische Jugendausbildung, weil diese im höchsten Maße dazu beitrage, die jungen Leute in einem Zustand der Arme zuzuführen, in dem sie sofortigen aus dem größten heraus seien, und es ermöglicht werde, in verhältnismäßig kurzer Zeit eine Leistungsfähigkeit herbeizuführen, wie es auf anderem Wege nicht gesehen könne. Zugleich würde damit einer großen Zahl ausgeübter Unteroffiziere die Möglichkeit gegeben werden, als Ausbilder der Jugendwehren Dienst leisten zu können, die für die physische Entwicklung der Nation im höchsten Grade vorteilhaft wären.

Wir wissen, daß, soweit sich unsere Kritiken auch auf derartige Forderungen erstrecken, sie bei den heute maßgebenden Gewalten keine Beachtung und Nachfolge finden werden, aber wir wissen, daß trotz allem Strauben von jener Seite der Gang der Entwicklung zu dem hindrängt, was wir seit vielen Jahren vertreten haben. Und wie es heute bereits eine Anzahl Männer auch in der Armee gibt, die dieses als berechtigt anerkennen, was wir seit langem schon vertreten haben, so wird man in immer weiteren Kreisen zu der Überzeugung kommen, daß nur durch eine Umwandlung von Grund aus der Weg zu einer Besserung zum Heile der Nation und der Armee geschaffen werden kann.

(Beifälliges Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Baaske: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, königlich preussische Staats- und Kriegsminister, Generalleutnant v. Einem, genannt v. Rothmalar.

v. Einem, genannt v. Rothmalar, Generalleutnant, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, in der zweieinhalbstündigen Rede hat der Herr Abgeordnete Bedel wohl alle Dinge, die in der Arme vorzukommen können, von dem Eintritt des Rekruten bis zu seinem

(v. Einem, genannt v. Rothmaler.)

(A) Auscheiden, seine ganze Dienstlaufbahn und Ausbildung geschildert. Ich weiß nicht, ob ich instande sein werde, ihm auf diesen Pfaden ganz zu folgen. Einen Hauptteil der Zeit hat er damit ausgefüllt, daß er gesagt hat: „ich weiß es nicht, aber es ist mir berichtet“; „es ist mir gesagt“; „ich habe es gehört“; „es sind unerhörte Zustände“ (Heiterkeit rechts);

„es soll dies und jenes vorgekommen sein“; „bestimmt verifizieren kann ich es nicht, aber es ist mir gesagt worden“.

(Sehr richtig! und Heiterkeit rechts.)

Denken Sie sich, meine Herren, wenn ich derartige Anschuldigungen gegen ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei, oder gegen diese selbst äußern würde — ich bin überzeugt, er würde bewaffnet mit dem Panzer der Moral und dem Schwert der sittlichen Entrüstung über mich herfallen.

(Sehr richtig! und Heiterkeit rechts.)

Also auf alle diese Sachen, diese ollen Kamellen, wenn ich so sagen darf

(sehr gut! rechts, Zurufe links),

von einem Divisionskommandeur, der in Allenstein gestanden hätte am Sitz des Generalstabes, dessen Vetter oder Bruder sei Vetter und die Frau des kommandierenden Generals wäre entrüstet über diese niedrige Personlichkeit gewesen, sobald der Divisionskommandeur den bekannten blauen Brief bekommen hätte — das ist der vollkommene, bare Unfuss.

(Hört! hört! und Heiterkeit rechts, Zurufe links.)

Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Bebel, der so außerordentlich Bescheid weiß in militärischen Fragen — (Heiterkeit),

die Rangliste des I. Armeekorps anfänge, so würde er finden, daß es gar kein Generalkommando in Allenstein gibt

(hört! hört!),

(B) und wenn er sich weiter informieren wollte, würde er sehen, daß das einzige Generalkommando, was dort existiert, in Königsberg ist, daß der Divisionskommandeur, der dort war, nicht verabschiedet, sondern kommandierender General geworden ist.

(Hört! hört!)

Also die ganze Geschichte fällt in sich zusammen wie ein Kartenhaus.

(Sehr gut! rechts.)

Ich komme gleich, um das abzumachen, auf den Fall des Generals v. Bissing in Münster. Der Herr Abgeordnete Bebel sagt, von sechs Seiten wäre ihm darüber berichtet — mir ist von keiner Seite berichtet, ich weiß nichts davon, ich weiß nur, daß man selbst im Militärkabinet keine Ahnung davon hat, und daß General v. Bissing nicht vor ein Kriegsgericht gestellt ist. Das ist meine Erklärung über diesen Fall.

Nun hat der Herr Abgeordnete Bebel seine große Befriedigung darüber ausgesprochen, daß jetzt das ganze Haus von der Linken zur Rechten, und daß auch die Regierung werktätig eintritt und der Meinung wäre, daß die Mißhandlungen aus der Armee ausgetrotzt werden müssen. Nun glaube ich, meine Herren, wenigstens die Regierung, die Militärverwaltung hat immer auf diesem Standpunkt gestanden

(sehr richtig!),

und ich nehme auch an, daß von jedermann, der hier auf diesen Bänken gesessen hat, die Mißhandlungen stets verurteilt worden sind.

(Sehr richtig!)

Ich meine nicht, daß die Sozialdemokratie die führende Partei gewesen ist

(sehr richtig!),

um diesen Mißhandlungen ein Ende zu machen. Es muß einmal ausgesprochen werden, meine Herren, ich

Reichstag. 11. Legisl.-P. I. Session. 1903/1904.

glaube sogar, keine Partei hat weniger Veranlassung, anzunehmen, daß sie abgelehnt hätte auf Besserung der Zustände in der Armee als die Sozialdemokratie. —

(Lebhaftes Aufse: sehr richtig! Zurufe links.)

— Unterdessen Sie mich doch nicht, meine Herren, Sie kommen ja später noch an die Reihe! — Denn auf dem Parteitag der Partei in Dresden —

(Hört! links. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Baasche: Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

v. Einem, genannt v. Rothmaler, Generalleutnant, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Ja, meine Herren, haben Sie denn da nicht Ihre wahre Meinung zum Ausdruck gebracht; wollen Sie diese jetzt leugnen?

(Sehr gut!)

Wenn eine Partei wie Sie auf dem Dresdener Parteitag zum Schluss erklärt, die Gegenseite innerhalb des Volkes werden sich nicht mildern, sondern sie werden sich stetig verschärfen, wie können Sie dann eigentlich darauf rechnen, daß friedliche, gesunde, harmonische Zustände im Heere herrschen?

(Sehr richtig!)

Denn in das Heer kommen Angehörige aller Kreise, aller Stände, dort begegnen sie sich, müssen sich unterordnen, mit einander verkehren. Kommen aber Leute dahin, die verhetzt sind, dann werden die Gegenseite auch dort aufeinander plagen. Deshalb sage ich, keine Partei hat weniger Veranlassung, zu glauben, daß sie Besserung erzielt habe, als die Sozialdemokratie.

(Sehr richtig!)

Ich habe hier ein Blatt, in dem ein Antrag Eßlinger und Genossen steht, lauten:

Die Partei möge unter den Proletariern, die alljährlich zur Armee eingezogen werden, vor dem Eintritt in die Armee in geeigneter Form Propaganda für den Sozialismus machen. Insbesondere sind die künftigen Soldaten über ihre Pflichten gegen den sogenannten inneren Feind aufzuklären, — damit sie gegebenenfalls nicht gehorchen.

(Hört! hört!)

Die Berliner Genossen des I. Berliner Wahlkreises beantragen: Die Reichstagsfraktion wird mit der Einleitung einer planmäßigen Propaganda gegen den Militarismus mit der Einbringung eines Gesetzesentwurfs beauftragt, unter besonderer Betonung folgender Forderungen: Abschaffung der Militärjustiz und des Militärstrafrechts, Anerkennung des Rechts auf Rotwehr gegen Mißhandlungen, allgemeine einjährige Dienstzeit.

(Heiterkeit.)

Wenn mit solchen Instruktionen versehene Mannschaften in die Armee kommen, dann sind Sie schuld an so und so vielen Mißhandlungen.

(Lebhaftes Bravo. Stürmische Zurufe links. —

Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Baasche: Meine Herren, ich bitte um Ruhe. Nachdem Ihr Redner 2½ Stunden gesprochen hat, bitte ich, den Herrn Kriegsminister auch sprechen zu lassen.

(Zurufe links.)

Ich bitte noch einmal um Ruhe; ich habe wiederholt um Ruhe gebeten und muß bitten, die Hofschereise zu unterlassen.

v. Einem, genannt v. Rothmaler, Generalleutnant, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Wenn so und so viele

(v. Einem, genannt v. Rothmaler.)

- (A) Herren mit einem Male sprechen, kann ich nicht hören und darauf auch nicht antworten.

(Zurufe links.)

Um dem Herrn Abgeordneten Bebel so gut, wie es geht, in chronologischer Weise in seiner Rede zu folgen, möchte ich jetzt kurz die Kritiken seitens der inaktiven Offiziere berühren. Ich bin darauf schon bei der ersten Staatsberatung zu sprechen gekommen und erlaube mir, Ihnen vorzulesen, was ich damals sagte:

Wenn nun auch Kritiken, wie gesagt, natürlich sind, so möchte ich doch die Herren bitten, nicht nur immer diejenige der nicht mehr im Dienst befindlichen Offiziere als richtig anzusehen. Verlassen Sie sich auch auf die Offiziere, die auf Ihren hohen Stellen Seiner Majestät dem Kaiser und Könige und ihrem eigenen Gewissen verantwortlich sind für die kriegsmäßige Ausbildung ihrer Truppenteile.

Als ich habe das Recht der Kritik der inaktiven Offiziere durch diese Worte in keiner Weise bekräftigt. Ich sage sogar: wir können die scharfe Luft der Kritik zum Segen der Armee überhaupt gar nicht entbehren. Ich sage weiter: die inaktiven Offiziere haben uns in ganz außerordentlichem Maße auf allen möglichen Gebieten der Organisation, Ausbildung, der Erfindungen, des Waffenwesens usw. genützt.

(Hört! hört!)

Es richtet sich meine Bitte nur dahin, Kritiken zu vermeiden, die berkehren würden, die in das Volk hinein Aufregung und den Glauben bringen, die Armee sei nicht mehr so tüchtig, als sie sein müßte zur Sicherheit des Vaterlandes.

Was ist nun aus diesen Worten, die so objektiv gesagt waren wie nur möglich, geworden? Das „Berliner Tageblatt“ hat am nächsten Tage einen Artikel gebracht: „Die Kritik der Gemenen“. Da steht drin: wir sind verurteilt zu Mummeln, wir dürfen nicht mehr reden; nur was der Herr Kriegsminister im Reichstag für sich findet zu sagen, soll geglaubt werden, wir sollen stille sein; wir werden aber nicht stille sein, sondern wir werden uns erheben und werden unser Recht geltend machen. Ich hatte doch allemal nichts gesagt, nicht einmal von meiner Person gesprochen. Man muß dann fort: wie kommt dieser Mann, der gestern noch gar nichts war, zu solch einer Kritik? Heute ist er Kriegsminister, sitzt am Regierungstisch, und da hat er sich schon mit einer gewissen Schnelligkeit die Klüren des Regierenden angewöhnt. Schließlich erhielt ich Briefe von inaktiven Offizieren, die mir schrieben, ich hätte die inaktiven Offiziere beleidigt. Als ich ihnen aber das Stenogramm hingschickte, antworteten sie mir: es tut uns ganz außerordentlich leid, solche Briefe an Sie geschrieben zu haben; wir können nur entschreiben, was Sie gesagt haben; wir sind irreführt durch den Schreiber im „Berliner Tageblatt“, den Herrn Oberst Gödte.

(Lebhafte Rufe hört! hört!) — Zuruf von den Sozialdemokraten.

— Diese Briefe kann ich Ihnen vorlegen. Nun möchte ich Ihnen zeigen, wie derartige Kritiken gegen die Armee bekräftigen sind — ich schickte voraus: sie entstehen natürlich immer nur aus Neide zur Armee, aus dem tiefsten Interesse, die Armee zu fördern; aber die Neide geht manchmal wirklich eigentümliche Bahnen, das ist eine Liebe, die heißt: ich liebe dich so sehr, ich löte dich. Da sagt z. B. das „Berliner Tageblatt“ am 2. Dezember v. J.

Wer weiß nicht, daß die taktische Weisheit des Generalstabs sich bereits Jahrzehnte hindurch in langsamem Schummerzustande befindet?

Es dauerte gar nicht lange, am 5. Januar 1904 besprach

das Blatt die Kommandierung eines Generals zur Dienstleistung beim Chef des Generalstabs der Armee. Nun möchte man glauben: wenn der Generalstab jahrzehntlang in einem sanften Schummerzustande liegt, dann macht der Chef des Generalstabs diesen Schummer doch mit, denn sonst könnte ja der Generalstab nicht schlafen. Da erklärt aber das Blatt von dem Chef des Generalstabs:

Er gehört zu den Persönlichkeiten, die jedes Heer stolz wäre in seinen Reihen zu zählen und so lange wie möglich im Dienst zu bewahren.

Wahrscheinlich um weiter zu schlafen!

(Zehr gut! und Heiterkeit rechts.)

Daß seine Bedeutung nach außen weniger hervortritt, legt einerseits auf unseren gegenwärtigen Verhältnissen, andererseits an der Eigenart seiner Natur, die sich mehr dem Charakter des großen Feldmarschalls als seines unmittelbaren Vorgängers nähert, und wohl nicht zum Nachteil des Heeres und des Staates. Das stille Wirken des Grafen im Bereiche des Generalstabes aber wird erst eine spätere Zeit voll zu würdigen wissen; hervorheben wollen wir nur seine Tätigkeit als Erzieher der Generalstabsoffiziere in der Führung und Bewegung großer Heeresmassen. In dieser Hinsicht hat er die Gedanken der Grafen Moltke und Waldersee in schöpferischer und fruchtbringender Weise weiter entwickelt.

Geschlafen kann er also doch nicht haben.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ein höherer Offizier hatte sich eingehend mit unserer Feldbauartige beschäftigt und dargelegt, daß nach seiner Ansicht diese Feldbauartige nicht den Anforderungen entspräche, die man an sie gestellt hätte. Meine Herren, das ist seine Sache. Es sind darauf in verschiedenen Blättern, auch in Broschürenform, glaube ich, (B) sehr eingehende Kritiken gegen diese Broschüre gerichtet worden, in denen andere verständige und tüchtige Generale, Fachleute eine entgegensetzende Meinung aussprachen. Zu dieser Kritik über die Feldbauartige äußert sich der Herr Oberst Gödte wie folgt:

Meinerseits habe ich den Bau der letzten Feldbauartige stets für einen Vorgriff unserer Heeresverwaltung gehalten, deren Fehler ja schon seit Jahren nicht die Unfähigkeit, sondern die Ungeschicklichkeit, das nicht genügende Durchdenken der organisatorischen, technischen und taktischen Probleme, die Überführung, die Nachgiebigkeit gegenüber augenblicklichen Impulsen ist, die sich zunächst in unzulässigen Geländeaufgaben, dann aber auch in einer Störung der ruhigen und zielgemäßen Weiterentwicklung des Heereswesens geltend machen. Ich empfehle das Werkchen nicht nur dem Offizier, sondern auch dem Politiker, der sich in einem Einzelfalle von den Irrgängen unserer Verwaltung überzeugen will.

Das kann ja seine Ansicht sein, ich habe nichts dagegen. Aber wenn er in einem anderen Artikel weiter schreibt: Unsere Heeresverwaltung ist seit Jahren auf allen Gebieten in Organisation und Bewaffnung, in Taktik und Verwaltung, in Ausbildung und Erziehung nur allzu sehr auf dem bequemem Standpunkt des „bewährten Alten“ stehen geblieben, — dann deckt sich das doch nicht, dann kann man solchen Kritiken keinen Glauben schenken.

(Zehr richtig! rechts.)

Und wenn er weiter schreibt:

Ein reaktionärer Blatt durfte neulich sogar die ungläublich törichte Behauptung wagen, daß die rechtseitige Einführung von Rohrdruckgeschützen

(A) (v. Einem, genannt v. Rothmaler.)

bei uns durch die Militärschriftsteller verhindert sei, während die Spaten es von den Dächern pfeifen, daß ausschließlich das Beharrungsvermögen und die Rückständigkeit verantwortlicher Stellen die Schuld tragen, —

dann widerspricht er sich doch wieder. Ich möchte also doch warnen vor solchen Kritiken, ich möchte sie nicht als ernst genommen wissen.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat von einem Erlaß gesprochen, der an die Militärschriftsteller ergangen sein soll, und nach dem sie die Uniform verdröhen, wenn sie Artikel, die nicht bequem wären, veröffentlichen. Mir ist ein derartiger Erlaß nicht bekannt. Daß auch die von ihm angeblich angedrohte Folge nicht eingetreten ist, geht aus der von dem Herrn Abgeordneten angeführten Broschüre hervor, die ein ehemaliger, jetzt nicht mehr aktiver, kommandierender General, Freiherr v. Neerschmidt-Hüllessem, über die Ausbildung der Armee usw. herausgegeben hat. Mit einem Freimut ohne gleichen wird in dieser Broschüre die geplante Ausbildung unserer Armee in eingehender, kenntnisreicher Weise besprochen, und ich bin der festen Überzeugung, daß sehr viele Offiziere aus dieser Broschüre sehr viel neue Anregungen geschöpft haben, um die Ausbildung ihrer Truppen zu verbessern. Wenn der Herr Abgeordnete Bebel diese Broschüre erwähnt hat, so hätte er auch bei seinem umfassenden Wissen und seiner Kenntnis der Literatur gut getan, die ebenso freimütige Kritik eines andern ehemaligen kommandierenden Generals, des Generals v. Binne, hinzuzufügen, der ausgesprochen hat:

Der General v. Hüllessem trägt mit etwas schwarzen Farden auf, er ist sehr temperamentvoll, und außerdem muß bemerkt werden, daß vieles, was er noch tadelt, schon längst zum Alten geworden ist.

(B) Also, meine Herren, ich brauche von dem, was ich bei der ersten Lesung des Etats gesagt habe, kein Wort zurückzunehmen. Ich sage: jedes System ist falsch, das nicht in erster Linie die kriegsmäßige Ausbildung des Soldaten im Auge hat; und wenn Sie glauben, daß in unserer Armee ein Paradebrill mit Selbsthuzd wäre, so ist das absolut falsch, und dem ist zu widersprechen, das ist nicht wahr.

Auch in den zweiten Teil der Broschüre, welchen General v. Hüllessem jetzt herausgegeben hat, weist er darauf hin, daß wir den Paradebrill nötig haben, daß er sich ohne irgendwelche Feldversammlungen läßt. Von einer zweifachen Ausbildung, wo aus der einen Seite nur Paradeausbildung und aus der anderen nur Felddienst geübt wird, ist gar keine Rede. Meine Herren, ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in der letzten Zeit, vom Chef des Generalstabs gebilligt, aus dem Generalstab selbst eine Kritik hervorgegangen ist, die sich dagegen wendet, daß gewisse Bestimmungen unseres Reglements gewissermaßen normalmäßig aufgestellt würden, ohne den Geist, der in diesen Bestimmungen liegt, zu berücksichtigen. Es ist ganz scharf und energig gegen diese Auffassung von autoritärer Stelle vorgegangen worden, und ich meine, mehr kann man nicht verlangen.

Wenn man der Herr Abgeordnete Bebel glaubt, daß die französischen Generale in ihrer Kritik eine größere Freiheit hätten, dann ist das möglich; wir brauchen das aber noch lange nicht einzuführen, was in Frankreich Mode ist, und dann möchte ich doch glauben, daß der Chef der französischen Armee, der Kriegsminister, erheblich weniger Spaß versteht, als wir bei uns. Wenn ihm irgend eine Kritik nicht paßt, dann verschwindet der betreffende nach Algier oder nach Konstantinopel; das ist dort häufiger vorgekommen.

Meine Herren, ich kann es ja dem Herrn Abgeordneten

Bebel gar nicht verdenken und finde es sogar ganz natürlich, (C) wenn er als der Führer einer so gewaltigen Partei ausspricht, daß man, um Sozialdemokrat zu sein, schon eine ganz bedeutende Intelligenz braucht

(Heiterkeit),

und daß infolgedessen diejenigen Soldaten, die Sozialdemokraten wären, die besten wären. Ja, meine Herren, ich habe mich schon einmal darüber geäußert, dagegen will ich nichts sagen, das ein intelligenter Mann, der der Sozialdemokratie angehört, mit größerer Leichtigkeit das lernt, was im Dienst von ihm verlangt wird und nun äußerlich ein recht guter Soldat ist mit guter Haltung, der gut marschiert und gut schießt. Das ist aber ein guter Soldat, solange es ihm paßt; wenn nun aber Zeiten kommen, wo nicht bloß die Intelligenz ausreicht, sondern wo es darauf ankommt, wie es im Herzen aussieht und wie die Befinnung ist

(hört! hört! und Jurahe bei den Sozialdemokraten — Bravo! und sehr gut! auf allen Seiten des Hauses), was mache ich dann mit einem so guten Soldaten, wenn der dann sagt: nein, nun nicht mehr?!

(Sehr gut rechts. — Jurahe von den Sozialdemokraten.)

Deshalb bleibe ich dabei stehen, meine Herren: die Befinnung macht den Soldaten

(sehr richtig! rechts),

und ich kann mir wiederholen, was ich gesagt habe: mir ist ein auf Königstreue und religiöser Grundlage fußender Soldat, wenn er auch ein paar Ringe weniger schießt, lieber (hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

als ein Sozialdemokrat.

(Hört! hört! und große Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

(Sehr gut! und Bravo! rechts.)

We es im übrigen, meine Herren, mit der militärischen Intelligenz der Sozialdemokraten oder mit ihrer Intelligenz in militärischen Dingen ausseht, das hat mich ein Interim gelehrt kurz vor den Wahlen. Da stand in einem Blatt: „Wählt den Bisjelsdewbel R.“ — Ich habe seinen Namen vergessen. — Er ist Bisjelsdewbel der Bernde, also geeignet, im Falle eines Krieges ein Bataillon zu führen.“

(Lachen rechts.)

Ja, meine Herren, wenn das Bataillonführen im Kriege so leicht wäre, wie Sie sich das denken

(Jurahe von den Sozialdemokraten),

— ich spreche gar nicht mit Ihnen

(große Heiterkeit rechts und bei den Nationalliberalen), ich habe ausdrücklich gesagt, es hat in einem Interim gestanden — wenn das so leicht wäre, wie Sie sich das denken, dann wäre ich allerdings der Meinung, wir schaffen das stehende Heer aus und gingen zu der berühmten Mittel über.

(Jurahe rechts und Heiterkeit.)

Meine Herren, bei der Beförderung zu Unteroffizieren, die uns der Herr Abgeordnete Bebel so dringend empfahl aus der Sozialdemokratie, aus der Intelligenz zu wählen, — ich meine, wir sollten darauf nicht eingehen, sondern nach Möglichkeit darauf sehen, mit dieser Intelligenz Charakterfestigkeit und Mannhaftigkeit und Königstreue und Vaterlandsliebe zu verbinden.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Wenn wir das tun, so folgen wir nur dem Beispiel aus der linken Seite, wo alles, was nicht wascheit ist, ob intelligent oder nicht, einfach herausfliegt.

(Sehr gut und Heiterkeit rechts, in der Mitte

und bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Bebel sagte, daß die Beförderung der Offiziere nur abhängig sei von der Leistung der Truppe in Paradeuniform, so möchte ich eigentlich sein Wort darüber betreten. Aber

(v. Wismar, genannt v. Nothmaler.)

(A) wenn man, wie ich, in verschiedenen Stellungen Hunderte von Beschäftigten mitgemacht und es in zahllosen Fällen erlebt hat, daß bei Brigaden, Regimentern, Bataillonen die Beschäftigung anfangs, ohne überhaupt an Parademarsch zu denken, daß die Truppe sofort aus einer Marschordnung oder in einer Gefechtsstellung entwickelt wird, um eine Aufgabe zu lösen, so muß ich doch lächeln, daß der Herr Abgeordnete Bebel nicht besser Bescheid weiß.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat dann davon gesprochen, daß es außerordentlich mißlich sei, die Zahl der Strafen nach einem Durchschnittsmass zu verhängen, und schilderte uns den Durchschnittpunkt zu verhängen, und in einem Monat so und so viel, in einem anderen gar keine Strafen verfügt hat. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Bebel recht: es gab eine Zeit — und ich habe es noch als Eskadronschef mitgemacht —, in der darauf gehalten wurde, man sollte womöglich eine gewisse Anzahl von Strafen nicht überfahren, das wurde nicht gern gesehen, es wurde nicht gewünscht; es durften auch nicht allzu viel Arreststrafen verhängt werden. Meine Herren, daß war der Ausfluß einer gewissen Bedenken, wie er ja sehr leicht bei Ausübung der Kontrolle, und wenn Leute ihre Pflicht in vollem Maße nach dem Buchstaben erfüllen wollen, eintreten kann. Aber meine Herren, das ist abgestellt, und mit fa etwas sollte man doch nicht mehr kommen. Es ist ausdrücklich von Seiner Majestät betont und angeordnet worden, daß berartige Statistiken absolut verboten werden; er wolle nicht die Offiziere beurteilt werden, nach der Zahl der Strafen in ihrer Kompanie, sondern nach dem Zustande und den Leistungen ihrer Truppenteile, die er ihnen anvertraut hätte.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat nun noch, ohne selbst dazu Stellung zu nehmen, und die Vergeltungsbemerkungen einzelner Schriftsteller vorgelesen, die uns auf dem Wege nach Jena schen. Es existiert ja

(B) auch ein Buch „Jena oder Sedan“.

(Juruse von den Sozialdemokraten.)

— Jawohl, es ist ein Roman. Ich halte überhaupt die ganze Sache für romanhaft.

(Weiterkeit und sehr gut! rechts, in der Mitte und bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, was ist denn Jena? Jena ist eine Schlacht, die die preussische Armee verloren hat, nicht schlimmer als manche andere Schlacht.

(Hal na! links.)

— Waran Sie nur ab! — Die Ehre der Armee ist auf diesem Schlachtfelde völlig intakt geblieben; kein Truppenteil, der dort gesofaten hat, hat seine Ehre in irgend einer Weise bedient. Der Zusammenbruch des Staates, meine Herren, kam später. Es waren die schwachvollen Kapitationen der Festungen

durch alte Offiziere herbeigeführt, die nicht mehr glaubten, Widerstand leisten zu können.

(Aha! bei den Sozialdemokraten.)

Es steht allemmäßig fest, daß diese selben Offiziere viele Anträge an die damalige Militärverwaltung gerichtet hatten, in denen sie ausfühten, ihre Festungen seien einem Angriff nicht gemachen. Nun, das ist abgemacht durch kriegsgerichtliches Eingekreten usw. Aber, meine Herren, der Zusammenbruch des Staates erfolgte, weil eine kosmopolitisch angehauchte Bevölkerung, die sich einem Leben für sich hingab, den Staatsinteressen fernstand

(Unruhe und Juruse bei den Sozialdemokraten),

nicht wie in Spanien den Auf erschallen ließe: gegen den Feind! — sondern dem Auf folgte: „Aufe! Ist die erste Bürgerpflicht.“

(Verhaste Juruse von den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, heute, wo jeder mit allen Kaiser an dem

Staat hängt, wa alle seine Interessen in diesem Staat (C) gibeln, glaube ich, daß ein Jena überhaupt nicht möglich ist

(braval! rechts),

es sei denn, meine Herren, daß von einer gewissen Partei unserem Volk alle Vaterlandsliebe, alle Religion und aller Patriotismus aus der Brust gerissen würde.

(Braval! rechts. Juruse von den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, nicht die Kaiserfahne, nicht die Fahnen der Arme, sondern nur die rote Fahne der Sozialdemokratie könnte uns nach Jena führen.

(Stürmisches Braval rechts. Juruse bei den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Meine Herren, es ist dann noch gesagt worden — meine Rede geht ein bisschen kraus durcheinander, aber ich könnte sonst einige Punkte verlesen —, daß der Erbprinz von Sachsen-Meinungen verabschiedet sei, weil er eine Verordnung erlassen hätte, die die Willigung Seiner Majestät des Kaisers nicht gefunden hätte. Meine Herren, wenn Seine Majestät als kommandierenden General ansetzt und wen er verabschieden will, das ist lediglich eine Vertrauenssache und eine Angelegenheit Seiner Majestät des Kaisers

(sehr richtig! rechts),

und ich lehne es vollkommen ab

(aha! bei den Sozialdemokraten),

darüber irgendwem zu sprechen, auch schon deshalb, weil mir nichts von dieser Sache bekannt ist.

(Hört! hört! und Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Außerdem, meine Herren, möchte ich bemerken, daß der ehemalige kommandierende General des VI. Armeekorps, Erbprinz von Sachsen-Meinungen, nicht verabschiedet, sondern zum Armeekorps ernannt worden ist.

Dann ist der Herr Abgeordnete Bebel auf den sogenannten Heibelberger Fall gekommen und hat behauptet, daß das Volk die Militärjustiz und die Urteile der (D) Militärgerichte überhaupt nicht verstände; Soldaten würden erheblich schärfer verurteilt, als Vorgesetzte, die mißhandeln. Was nun diesen Heibelberger Fall angeht, den das Volk nicht verstehen soll, so wundert mich das gar nicht. Denn in den sozialdemokratischen und in sonstigen Blättern, die sehr weit links stehen, war behauptet worden, daß sel ein Fall, in dem junge Leute, etwas verwidert durch das Raubver, einen ganz harmlosen Streich ausgeführt hätten, indem sie einige Unteroffiziere verprügelten; mit wenigen Tagen Arrest wäre das ja abzumachen gewesen, solch eine ganz unbedeutende Sache. Nun, meine Herren, bitte ich Sie, denken Sie sich den Fall, es hätten sich einige Unteroffiziere verabredet, sie hätten Zivil angezogen, Stride genommen, mit denen man Menschen totschlagen kann, sie hätten sich verhehrt und gewartet auf Grenadiere, die ihnen das Leben sauer gemacht hätten, um sie zu verprügeln. Meine Herren, ich glaube, Sie hätten keine Worte gefunden, um dieses Verbrechen dem Volke klarzumachen; „Mörder“, „seige Wurdububen“, „Hinterlist“, und was Sie sonst wollen, — das hätten Sie erklärt. Wenn Sie dann aber das Vorgehen der Grenadiere für einen ganz harmlosen Scherz erklären, und wenn dann dieser Scherz mit mehreren Jahren Zuchthaus bestraft wird, dann kann das allerdings keiner verstehen. Meine Herren, das war das schwarze Vergehen, welches überhaupt in einer Arme vorkommen kann: es war Muteiler in Verbindung mit Anfuhr. Meine Herren, Sie wenden sich mit diesen Erdreimerungen bezüglich des Strafgebühns an die falsche Adresse. Sie machen den Militarismus dafür verantwortlich. Das Gesetz, von dem der Herr Abgeordnete Bebel sprach, ist im Jahre 1872 vom Reichstag gemacht worden. Glauben Sie, daß der Reichstag, der damals

(v. Einem, genannt v. Rothmaler.)

- (A) hier saß, weniger human gewesen wäre als wie Sie? Glauben Sie, daß er weniger kenntnisreich gewesen wäre, daß er weniger mit dem Volke gefühlt hätte? Das war ein Reichstag, der ein Gesetz machen sollte für eine Armee, die eben einen großen, blutigen Krieg siegreich, ruhmbehaftet beendet hatte, auf Grund dessen das Deutsche Reich erstanden war. Daß dieser Reichstag Milde watten lassen wollte, das liegt auf der Hand. Aber er hat sich auch gefast, daß die unvergleichlichen Erfolge dieser Armee in Frankreich gegründet waren auf die Disziplin der Armee.

(Sehr richtig! rechts.)

Diese Disziplin muß erhalten werden für alle Fälle.

(Sehr richtig! rechts.)

Deshalb brauchen wir diese Gesetze und müssen, wenn derartige Dinge vorkommen, ernst und streng strafen. Es handelt sich um Verbrechen gegen die Grundtugend der Armee, gegen die Disziplin, gegen ihren Lebensnerv, und an den wollen wir uns nicht kommen lassen.

(Bravo! rechts. Sehr gut! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat dann noch gemeint: ja was sagt der Herr Kriegsminister über Birna? da hat er uns erzählt, ein zweites Forbach gebe es nicht, und nun ist Birna da. Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Bebel Birna mit Forbach vergleicht, dann hat er Forbach überhaupt nicht verstanden. In Forbach war leider so ziemlich alles laut. Wenn der Herr Abgeordnete Bebel mich in der Kommission über Birna gefragt hätte, was mich an sich als preussischer Vertreter ja nichts angeht, — ich sage, wenn er mich an einem Orte gefragt hätte, wo ich sozusagen unter uns jungen Mädchen allein wäre

(Heiterkeit.)

so hätte ich ihm klar und deutlich Auskunft gegeben. Aber hier in der Öffentlichkeit, wo Damen als Zuhörer sind, ist mir das nicht angenehm. Wenn er oder wissen

- (B) will, was ich meine, und was dort vorgekommen ist, so möchte ich den Herrn Abgeordneten Bebel verweisen auf die Worte des sterbenden Valentin, die er an Gretchen richtet im „Faust“; dort kann er es nachlesen.

Nun, meine Herren, das berühmte oder berüchtigte Buch des Grafen Baudissin. Meine Herren, ich möchte, ohne weiter darauf einzugehen, bloß die Frage an die Herren richten: Glauben Sie denn, daß solche Zustände, wie sie in diesem Buche geschildert sind, in der Armee existieren? Ich glaube das nicht.

(Zuruf.)

Da wird mir zugewinkt. Ja, meine Herren, wenn Sie das wirklich glauben, was in dem Buche steht, daß es so bei uns zugeht, dann — achmen Sie es mir nicht übel — dann sind Sie Pflüsterer, dann sind Sie keine revolutionäre Partei.

(Große Heiterkeit.)

Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Aber ich bitte Sie doch, wenn solche Zustände wären, so brauchen Sie doch bloß mit dem Finger zu weisen, und Sie hätten Ihren Zukunftsstaat. Mit einer so korruptierten Gesellschaft würde man sehr leicht fertig. Aber es ist nicht so, und Sie glauben es nicht und winken auch nicht.

Da kommt mir noch eins in das Gedächtnis — Sie werden vielleicht auch darüber wieder ein großes Gelächter anstimmen. Auf dem Bresdener Parteitag hat der Herr Abgeordnete Bebel gesagt: das letzte Bollwerk, die Armee, wankt schon. Meine Herren, zweierlei ist an diesen Worten falsch. Einmal ist die Armee, Gott sei dank, gar nicht das letzte Bollwerk, sondern das letzte Bollwerk des Staates —

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Junker? nein, ich habe höhere Begriffe — das sind nach meiner Meinung die sächlichen Schätze, die in Bürger- und

Arbeiterkreisen, im Adel und wohin Sie sonst blicken, an (C) Gottesfurcht, Vaterlandsliebe und Königstreue nach vorhanden sind.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen), mit denen Sie noch viele Kämpfe haben werden. Dann erst käme die Armee, und wenn Herr Bebel meine, diese Armee wankte, so ist er sehr im Irrtum; denn die Armee ist gegründet auf einem Offizierkorps, das, mögen Sie es auch anfeinden, wie Sie wollen, trotzdem feststeht.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich halte dieses Angriff auf das Offizierkorps für äußerst vaterlandsgefährlich. Es wird gefragt: warum bildet denn der Offizier diesen ersten Stand, der ihm gar nicht gebührt? herunter von dem Piefestol, auf dem er sitzt. Aber dabei, meine Herren, ist das merkwürdige: in denselben Blättern liest man bei anderer Gelegenheit — ich will nur an unseren Zusammenstoß mit Venezuela erinnern —, die Armee laugi gar nichts, denn das Offizierkorps nimmt eine durchaus ungünstige Stellung ein, das hat nicht die gesellschaftliche Stellung, die ihm zukommt. Hier bei uns aber werden die Offiziere heruntergerissen, obgleich man ganz deutlich erkennt, daß der Offizier der Führer des Volkes in Waffen ist.

(Lachen bei den Sozialdemokraten und Widerspruch.)

Vizepräsident Dr. Baasche: Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

v. Einem, genannt v. Rothmaler, Staats- und Kriegsminister, Generalleutnant, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Von meinem Standpunkt aus muß ich sagen, daß der Offiziersstand durch das, was er im Kriege geleistet hat, sich den Dank der Nation für alle Zeiten gesichert haben sollte.

(Sehr wahr! rechts. Zurufe von den

Sozialdemokraten.)

Aber, meine Herren, die langen Friedensjahre lassen derartige kriegerische Verdienste vergessen. Und was hat er getan, um die feindselige Meinung gegen ihn herbeizurufen? Weil er in unentwegter Treue, Hingabe und Arbeit seinen Dienst getan, seine Pflicht erfüllt und fest zu seinem Allerhöchsten Kriegsherrn gestanden hat!

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, noch nie ist ein Stand so mit Schmutz beworfen worden, wie es in letzter Zeit der Offiziersstand in dem Baudissinschen Buche und wie es im „Simplicissimus“ geschehen ist.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich kann nur dem bestimmen, was die „National-Zeitung“ einmal geschrieben hat:

Der „Simplicissimus“ stellt den tödlichen Bogzins dar, der jedes Ideal, eines nach dem andern zu erstören sucht.

(Sehr wahr! rechts und in der Mitte.)

Meine Herren, wenn Zeiten kommen, die schwer sind, dann werden an den Offizier die Anforderungen gestellt, wieder voranzugehen, die Führung zu übernehmen. Ich glaube, daß ein Offizierkorps, das in gedrückter Lage, das nicht geduldet war, daß in der Gesellschaft und im Staate eine untergeordnete Stelle spielte, überhaupt nie instand wäre, eine solche Führerrolle zu übernehmen. Nicht wenn der Offizier die Uniform anzieht, hat er schon seine Stellung; sondern er soll sich auch sagen, und swor jeder einzelne: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen“, — er soll sich in die Tradition des Heeres einleben, er soll in sich aufnehmen den Geist der Armee — und dieser Geist — er ist heute noch ein guter!

(Bedäufertes Bravo rechts.)

Auf alle die Sachen: „Luzus, Liebesmahl, Geschenk nsw.“ werde ich heute nicht eingehen; ich werde vielleicht

(A) noch Gelegenheit dazu haben. Ich möchte nur ganz kurz noch die Manöver berühren, die der Herr Abgeordnete Bebel ja auch in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen hat, um da wieder einen bekannten Militärschriftsteller als seinen Kronzeugen anzuführen.

Meine Herren, ich habe gestern vom Generalstab ein Buch erhalten, das jetzt neu erschienen ist und den südafrikanischen Krieg behandelt. Ich habe keine Zeit gehabt, es durchzulesen; aber beim Aufschlagen fiel mir ganz zufällig folgendes in die Augen:

Nach seinem glänzenden Siege bei Andurman äußerte sich Lord Kitchener dahin, die Ausbildung der englischen Führer würde mangelhaft bleiben, solange man sich nicht entschloße, größere Manöver anzulegen. Er bewunderte die großartig angelegten deutschen Manöver. Das sei doch die einzige Art, wie sich ein Führer in der Handhabung größerer Massen üben könne. Sobald er nach dem afrikanischen Kriege zum Oberkommandierenden in Indien ernannt worden war und freie Hand hatte, war es eine seiner ersten Maßnahmen, die Anlage von Manövern einzurichten, wie man sie neuer in England noch in den Kolonien je gesehen. Das Urteil dieses vielbewährten, in Feldzügen und Befehlen siegreich gewesenem Mannes stelle ich dem Urteil jenes Kritikers gegenüber.

Meine Herren, es ist ungemein leicht, Manöveranlage und Manöverausführung zu kritisieren. Heute noch streiten sich die Gelehrten, ab der Kaiserin des preussischen Heeres im Jahre 1866 durch den General Moltke ein Meisterstück über ein Vergehen gegen die Kriegskunst gewesen sei, trotzdem er zum Siege von Königgrätz führte. Wenn Sie weiter in der Kriegsgeschichte zurückblicken, so finden Sie, daß in der schiefen Armee, die ganz wesentlich unter der Führung eines Blücher und Gneisenau zu den großen Erfolgen der Befreiungskriege beigetragen hat, die schlimmsten Streitigkeiten, Kritiken und Widerwärtigkeiten zwischen dem Hauptquartier und den Generälen York und Bangerow, die auch gerade keine Dummköpfe waren, stattgefunden haben.

Im Jahre 1870 richtete der Generalfeldmarschall Steinmetz Briefe an den General v. Moltke, worin er ihm schrieb: Ich verpöche Ihre Strategie nicht.

(Weiterkeit.)

Ich wollte damit nur beweisen, meine Herren, wie äußerst vorsichtig man sein muß in seiner Kritik größerer Truppenanlagen und Führungen.

Ich weiß nicht, wer der Freiherr v. Guhl ist; aber ich halte seine Kritik durchaus nicht für richtig. Wenn Sie glauben, daß ich mit jeder Manöveranlage, mit jeder Durchführung einverstanden gewesen wäre, dann irren Sie sich. Ich habe mich manchmal mit meinen Herren sehr überlegt: wie kann man so etwas machen, warum ist er das, ich halte das für falsch. Ich habe aber nie geglaubt, daß, weil nach meiner Ansicht dieses oder jenes nicht richtig war, nun etwa das Wohl des Deutschen Reiches gefährdet sei. Also ich meine, man muß bei derartigen Kritiken bescheiden sein, und namentlich ältere Offiziere, die über derartige Manöver schreiben. Sagt nun noch in einem solchen Artikel der Verfasser: „aber ich bin gezwungen, mich so auszuwidern aus Liebe zum Heere, weil ich diese fürchterlichen Schäden sehe, die daraus entstehen: *videant consueo*, — und als Unterschrift steht ein Oberst a. D., dann kriegt der Philtler ein Grinsen.

(Weiterkeit.)

Macht es sich nun einer außerdem leicht und sagt: nehmen Sie irgend eine Karte, ich werde Ihnen mal beschreiben, wie das Manöver derlaufen ist, was das nicht der vollkommene Unfuss? — da jagt der andere natürlich: es ist lauter Unfuss. Und wenn man sich einfach nach der

Karte richten könnte wie im Kriege, so wäre die Sache (C) vielleicht einfach; aber wir haben Rücksichten zu nehmen auf die Bevölkerung, die Bewanung

(sehr richtig! recht!),

wir müssen beachten, ob das Manöver im vorigen Jahre schon in derselben Gegend war, auf tausenderlei Dinge, die der Betreffende, der kritisiert, gar nicht beurteilen kann, von denen er nichts weiß. Dann können etwas gequälte Anlagen vorkommen. Das schadet aber nichts, und alle diese Dinge, die der Herr Abgeordnete Bebel vorgebracht hat, kann ich als zutreffend und richtig in seiner Weise anerkennen. Inseere Manöver entbehren niemals eines großen Zuges in ihrer Anlage, und ihre Durchführung geschieht, soweit das überhaupt im Frieden möglich ist, kriegerisch. Daß ein Manöver gelegentlich mißglücken kann, ist nicht zu leugnen, namentlich ein großes. Wir sind dabei abhängig von Wind und Wetter, von den Wegerverhältnissen, genug von allerhand Frictionen, die auch im Kriege eintreten können. Nun aber kurzweg den Stab zu brechen und so sagen, diese Manöver taugen nichts, das geht doch viel zu weit und entbehrt einer objektiven, sachgemäßen und richtigen Kritik.

(Sehr richtig! recht!)

Ich möchte also auch in dieser Beziehung billen, vorsichtiger zu sein. — Die preussische Armee ist vor dem Kriege 1866 kritisiert, schlecht gemacht und getadelt worden nach allen Richtungen, und sie ist marschiert über Königgrätz bis Wien, und wenn sie Gelegenheit hat, für das Vaterland wieder sich einzusetzen, dann bin ich der festen moralischen Überzeugung, daß sich derselbe gute Geist in uns finden wird und die Kriegstüchtigkeit auch. Das ganze Gefüge des Heeres im Kleinen und Großen wird zusammengehalten durch die stillige Pflicht; diese muß mitgezogen werden als Frucht der Erziehung und unserer sozialen Einrichtungen. Meine Herren, wirke doch jeder an seinem Teile, daß diese stillige Pflicht des Einzelnen dahin geht, sich zu unterwerfen, nicht gegen den Stachel zu läden, sondern wirklich in seinem Innern aus Freude am Vaterlande seinen Dienst zu tun und sich das zu sagen, was unser Dichter ausgesprochen hat:

Ans Vaterland aus teure schick dich an,

Das halte fest mit deinem ganzen Herzen.

Da sind die harten Worten deiner Kraft.

(Schöpfung Braun.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Hepl zu Herrnsheim.

Freiherr Hepl zu Herrnsheim, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat dem Herrn Kriegsminister empfohlen, das Prinzip der französischen Armee zu befolgen, in welcher die freie Kritik im Vordergrund stünde und auch dann betätigt wäre, wenn andere Strömungen in der Armee vorhanden wären. Wenn der Herr Abgeordnete Bebel konsequent wäre, so würde er dieselben Grundsätze auf seine eigene Partei verwenden und würde z. B. der Ansicht sein müssen, daß die freie Kritik des Herrn Abgeordneten Schippel in bezug auf agrarische und volkswirtschaftliche Verhältnisse dem Ansehen der sozialdemokratischen Partei nur nützen könnte.

(Weiterkeit! links.)

Der Herr Abgeordnete Bebel hat außerdem bemerkt, daß, wenn ein Offizier oder Arbeiter mit einem Untergebenen unzufrieden sei, dieser sich sofort aus den Standpunkt stelle, daß der Betreffende ein Sozialdemokrat sei. Wenn der Herr Abgeordnete Bebel mit einem Mitglied seiner Fraktion nicht zufrieden ist, so erklärt er ihn seinerseits immer für einen Nichtsozialdemokraten. Ja, in dieser Beziehung gehen Sie so weit, daß Sie selbst bei der Wahl des früheren Abgeordneten Göhre die Grundsätze der demokratischen Partei völlig dadurch verletzen,

Freiherr Oehl zu Herrnhelm.)

- (A) daß Sie einen solchen Mann, welcher Herrn Oehl nicht gefällt, nicht einmal auf Wunsch seines Wahlkreises zum Abgeordneten wählen lassen wollen.

(Sehr gut!)

Ich verstehe um so weniger, daß Sie die Grundsätze des Herrn Abgeordneten Schöpl nicht anerkennen wollen, weil derselbe doch ein Sozialdemokrat ist und die Sozialdemokraten doch nach Herrn Oehl —
(Stöße des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte doch, den Platz vor dem Tisch des Hauses freizulassen!

Freiherr Oehl zu Herrnhelm, Abgeordneter: — eine höhere Intelligenz haben sollen. Wer hat denn hier die höhere Intelligenz, Herr Oehl oder Herr Schöpl?

(Sehr gut!)

Also ich glaube, Herr Oehl hätte alle Ursache, den Standpunkt des Herrn Kriegsministers dollant zu würdigen, der eben erklärte, daß er die Kritik gegenüber der Armee als einen Segen für die Armee anerkenne, während Sie die Kritik gegen die Armee in maßloser Weise übertreiben, aber in Ihren eigenen Streifen eine Kritik in feiner Weise hineinnehmen wollen.

Herr Oehl erklärte zu meiner Freude, daß die Armee ein solch so langoro für ihn sei. Ich muß daraus den Schluß ziehen, daß er seinerseits sich der revisionistischen Richtung in seiner Partei angeschlossen hat.

(Sehr gut!)

Er ist weitgehend in militärischen Dingen revisionistisch geworden. Denn er hat 1893 auf dem Wiener sozialdemokratischen Kongress gesagt:

Die Sozialdemokratie besitzt heute noch nicht die Möglichkeit, die Bajonette in die Hand zu bekommen. Sie muß trachten, jene zu gewinnen, welche die Bajonette tragen.

- (B) Ja, das ist doch ein anderer Standpunkt als der, den er heute vertritt, wonach die Armee für ihn ein solch so langoro sein soll. Ich glaube, wenn im sozialdemokratischen Zukunftssaat ein Parlament tagte und ein Abgeordneter sich bori die Freiheit nähme, gegen das sozialdemokratische Militärheer auf Grund von Romanen und Zeitungsausschnitten eine berat kritische Rede zu halten, wie heute Herr Oehl hier, so würde er aus diesem Staate sofort verbannt werden.

(Sehr gut!)

Ich begreife übrigens nicht, daß Herr Oehl nicht Veranlassung nahm bei seinen vielen Beschwerden, den Finger auf die Wunde zu legen, welche sich in der Armee tatsächlich sichtbar macht: das ist der Mangel an geeigneter Fürsorge für den Unteroffiziersstand.

(Sehr richtig!)

Der Unteroffiziersstand leidet an blieslicher Überbürdung, aber auch an so langer Arbeitszeit und an zu geringer Löhning.

(Sehr richtig!)

Wir meinen deshalb, daß betreffs des Unteroffiziersstandes eine hochwichtige militärische, politische und sozialpolitische Frage vorliegt.

(Sehr wahr!)

Ich habe mich deshalb außerordentlich über die Erklärung des Herrn Abgeordneten Müller (Zulda) getreut, welcher namens seiner politischen Freunde dem Herrn Kriegsminister das volle Vertrauen der Zentrumspartei wegen des diesjährigen Etats ausgesprochen hat. Ich kann namens meiner Fraktion derselben Anschauung Ausdruck geben und betonen, daß meine sämtlichen politischen Freunde auf Grund dieser Erklärung, welche der Herr Abgeordnete Müller (Zulda) für seine Freunde abgegeben hat, jetzt aber auch die Antezung ziehen und die Vorlage des Herrn Kriegsministers in vollem Maße hier

zum Abschluß bringen wollen, indem sie in den Etat (C) diejenigen Unteroffiziersstellen mehrererleigen wollen, welche in der Kommission aus verschiedenen Gründen gestrichen sind.

(Bravo!)

Meine politischen Freunde sind einstimmig der Meinung, daß es freudig zu begrüßen war, daß die verbündeten Regierungen im diesjährigen Etat eine Vermehrung der Unteroffiziersstellen — ich glaube, um 800 Köpfe — vorgesehen haben. Ich bin sogar überzeugt, daß die verbündeten Regierungen einen Schritt weitergegangen wären, wenn der Herr Staatssekretär des Reichskriegsamtis nicht Schwierigkeiten mit Rücksicht auf die Finanzen in den Weg gelegt hätte. Wir sehen aber die Regelung der Unteroffiziersfrage als eine so wichtige politische und militärische und, wie ich schon sagte, sozialpolitische Angelegenheit an, daß wir der Meinung sind, daß neben der Bewilligung der Stellen, welche in der Budgetkommission gestrichen sind, im nächsten Etat weitere Stellen zu bewilligen sein werden, durch welche dem Unteroffiziersstand der Dienst in entsprechender Weise erleichtert werden kann. Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat in der Budgetkommission, wie ich glaube, mit Recht betont, daß, wenn überhaupt eine Möglichkeit bestünde, die Mißhandlungen völlig zu beseitigen, die Mißhandlungen, welche mir alle aus tiefster Seele, die Besserstellung des Unteroffiziersstandes die sicherste Gewähr dafür die.

Der Herr Kriegsminister hat ferner betont, daß die Vermehrung der Zahl der Unteroffiziere schon hätte eintreten müssen in dem Augenblick, in welchem die zweijährige Dienstzeit eingeführt worden sei

(sehr richtig! rechts)

und in dem Zeitpunkt, in welchem die vierten Bataillone abgeschafft worden sind, die ursprünglich zu dem Zweck eingeführt waren, um die Übungen der Reserve und der Landwehr zu übernehmen. Wenn also nach (D) dieser Richtung hin nichts geschehen ist, so läßt es sich erklären, daß bei dem vermehrten Dienst der Unteroffiziere bei ihrer Abnutzung in dienstlicher Beziehung in bezug auf Arbeitszeit und bei der teilweise schlimmen wirtschaftlichen Lage, in welcher sie sich befinden, einzelne dieser Personen in einen Zustand von Überreizung geraten, welcher mitunter für die Mannschaften nicht wünschenswert ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich habe mir die Mühe genommen, die Budgets der verheirateten Unteroffiziere, Sergeanten und Bieselweibel zu vergleichen mit dem Budget der mittleren Arbeiter am Rheine und demjenigen der Arbeiter und Werkmeister in Fabriken, und habe dabei gefunden, daß erst bei dem Bieselweibel eine tnappe Bilanzierung der Ausgaben und Einnahmen eintritt, wenn er aus eigener Tasche noch wesentliche Zuschüsse aufzumeifen hat, daß er aber dem Arbeiter und Werkmeister in einer Fabrik gegenüber um 600 Mark im Jahre im Rückstande ist.

(Hört! hört! rechts.)

Wenn der Unteroffiziersstand die Aufgabe hat, die ganze Nation in körperlicher und waffenfähiger Beziehung zu erziehen, wenn ihm eine größere Verantwortung aufgebürdet ist, und wenn er in seinem ganzen Leben gewissermaßen in einer Gebundenheit existiert, so muß ein solcher Mann doch eine Löhning haben, die mindestens derjenigen der Arbeiter und Werkmeister in Fabriken entspricht.

(Sehr richtig!)

Seute aber ist der Mann mit seinen Ausgaben und Einnahmen nahe an die Grenze des Fabrikarbeiters gestellt, mit welchem er ja, was seine Obliegenheiten anlangt, in bezug auf öffentliche Verantwortlichkeit nicht verglichen

(A) werden kann. Ein mittlerer Fabrikarbeiter am Rhein hat nach dem mir vorliegenden, vorsichtig aufgestellten Budget immer noch einen kleinen monatlichen Uberschuß, mit welchem er gewisse Annehmlichkeitenausgaben decken kann. Solche Uberschüsse fehlen dem Unteroffizier natürlich. Nun kann es ja nicht unsere Aufgabe sein, daß wir unmerklich Vorschläge machen, um diese Frage in dienstlicher Beziehung zu regeln. Es wird Aufgabe der verbündeten Regierungen sein, nach dieser Richtung hin mit bestimmten Plänen an das hohe Haus heranzutreten. Ich kann aber im Namen meiner Freunde hier ausprechen, daß wir der Ansicht sind, daß die bessere Lösung dadurch herbeigeführt werden kann, daß dem Unteroffizier ein festeres und auf bestimmte Termine festgelegtes Aufwachen in höhere Kategorien zugewiesen wird, daß außerdem in den Kompagnien die Zahl der Bize-wachmeister und der Sergeanten erhöht wird, damit abgehen von den Abkommandierungen, welche durch etatsmäßige Pflanzungen schon ausgeglichen werden sollen, eine größere Zahl von Unteroffizieren und Sergeanten in der Kompagnie vorhanden ist. Wir sind der Meinung, daß die Zahl von „14“, welche heute als die richtige angesehen wird, auf 16 zu erhöhen ist, und daß neben die Abkommandierungen durch etatsmäßige Stellen berücksichtigt werden.

Es wäre dann noch die Frage der Unteroffiziersprämien zu besprechen. Bekanntlich bekommt der Unteroffizier nach 12jähriger Dienstzeit eine Prämie. Wir sind der Meinung, daß, wenn ein Unteroffizier während der 12 Jahre ohne sein Verschulden dienstunfähig werden würde, man doch zu überlegen hätte, ob man ihm dann nicht eine proportionale Summe dieser Prämie auszuzahlen hätte. Es würde das ein Akt der Billigkeit sein, und eine solche Regelung wäre nach allen Richtungen zu empfehlen.

(B) Meine Herren, ich habe festzustellen, daß in diesem Budget bereits Aufbesserungen des Gehalts für Unteroffiziere enthalten sind, und daß auch die Budgetkommission auf diesem Gebiete den verbündeten Regierungen entgegengekommen ist. Wir haben nur zu beklagen, daß die 806 Stellen, welche etatsmäßig für die Abkommandierten in dem Etat vorgezogen sind, durch die Budgetkommission gestrichen sind, und ich möchte Sie bitten, daß Sie entgegen den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Müller (Zulda) den Antrag meiner Freunde Graf Oriola, Dr. Baasche und Dr. Beumer späterhin bei dem betreffenden Etatstittel annehmen und die in der Budgetkommission gestrichenen etatsmäßigen Stellen wieder herstellen möchten. Der hohe Reichstag hat sich mit dieser Angelegenheit schon im Jahre 1899 beschäftigt und schon damals eine Resolution beschaffen, welche die verbündeten Regierungen dem Herrn Reichskanzler überlesen haben, wonach bereits Nachforschungen angeordnet sind über die Ausgaben, welche die Verrechnung dieser Unteroffiziersstellen herbeiführen müßte. Wenn schon im Jahre 1899 derartige Anforderungen im Reichstage gestellt sind, Anforderungen, welche, wie ich aus den Akten ersehen habe, seitens des Herrn Reichskanzlers in Betracht gezogen sind, und an welche man Mittelungen hier im hohen Hause während der Beratung des Etats anknüpfen will, so muß ich doch sagen, daß es endlich an der Zeit ist, daß das hohe Haus diesem Bedürfnis des Unteroffiziersstandes entspricht und nicht wartet, bis wir das Quinquennat beschließen. Ja das Quinquennat müssen wir eine weit höhere Zahl als die 806 fest gestrichenen etatsmäßigen Personen einstellen. Der Ersatz für diese 806 abkommandierten Unteroffiziere ist dienstlich von ganz hervorragender Bedeutung.

Was außerdem die Löhnung der Mannschaften anlangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß den Unteroffizieren die letzte Erhöhung der Löhnung im Jahre 1873

gewährt worden ist. Ja, meine Herren, in welchem Maße (C) haben sich seitdem die Lebensverhältnisse in Deutschland verändert! In welchem Maße sind die Bedürfnisse an die Lebenshaltung in allen Kreisen der Bevölkerung gestiegen, auch in solchen Klassen, welche lange nicht die moralische und geistige Verantwortlichkeit im Blick haben wie die Unteroffiziere, und noch mehr der Unteroffiziersstand im Vergleich zu anderen Berufsklassen leisten! Was hat die Anforderung wesentlich gehiegt und den Unteroffizier immer neue körperliche Anstrengungen und größere Verantwortlichkeit auferlegt, ohne in irgend einer Weise auch an ihn und die mit seiner Tätigkeit zusammenhängenden Interessen der Mannschaften zu denken.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, das liegt wirklich auch eine soziale Frage vor. Ich glaube, auch in der Armeekasse man in diesem Sinne von einer Art sozialer Frage sprechen, und ich bin daher in hohem Maße erstaunt, darüber gewesen, daß der Herr Abgeordnete Bebel in seiner zweifelhafte Rede dieser Männer sich nicht angenommen hat, welche doch das ganze Interesse des hohen Reichstags für sich in Anspruch nehmen können.

(Lebhafte Beifall bei den Nationalliberalen und rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Normann.

v. Normann, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat bei diesem Etatstittel wie alljährlich eine lange und durchaus absprechende Kritik geübt an allen unseren militärischen Einrichtungen und allen Verhältnissen, die damit irgendwie zusammenhängen, und er hat uns im Gegensatz dazu ausgeführt, wie er die Organisation der Armeewünschen würde in dem bemauerten Milizsystem. Ich habe aber doch das Gefühl gehabt, daß er darin letzten Gesichtspunkt in diesem Jahre etwas weniger vertreten hat als in früheren Jahren. Sollte ich mich darin nicht getäuscht haben, so würde das doch einig erfreulich sein, was man aus seiner Rede herausgehört konnte

(Weiteres!)

denn im übrigen beklage ich die von ihm gegebene Kritik in allen ihren Teilen.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat dann weiter eine Art Generaldiskussion gegeben über Soldatenmishandlungen und hat dabei gesagt: ich freue mich, daß zum ersten Male eine Resolution gegen Soldatenmishandlungen von allen Parteien, selbst von der äußersten Rechten, von der deutschkonservativen Partei angenommen ist. Dem muß ich widersprechen, wie das schon der Herr Kriegsminister getan hat. Diese Freude hätte der Herr Abgeordnete Bebel schon vor langen Jahren haben können.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben immer, sowohl in der Kommission wie im Plenum betont, wir verlangen aus das entschärfende die Soldatenmishandlungen und wünschen, daß dieselben durch alle gesetzlichen und disziplinarischen Maßnahmen so weit möglich aus der Welt getilgt werden. Das haben wir immer getan und haben auch in diesem Jahr bei der ersten Lesung des Etats unseren Standpunkt zu dieser Frage klar gekennzeichnet. Wir haben uns nur immer dagegen bemüht, daß bei allen Besprechungen und Kritiken über Soldatenmishandlungen durchaus einseitig vorgegangen wird, und haben immer dabei eine gewisse ausgleichende Gerechtigkeit vermisst. Wir haben immer betont, daß mit dem Worte Mishandlung entschieden Mißbrauch getrieben wird. Jeder kleine Stuß, jede Obrigkeit, jeder gelegentliche Schlag oder Puß wird auch als Mishandlung behandelt; das halten wir nicht für richtig. Solche Beschuldigungen müssen ja bestraft werden, da sie gegen die

(A) Dienstvorschriften sind, und werden es auch; ja, sie werden sogar sehr hart bestraft, Herr Abgeordneter Bebel. Der Unteroffizier verbüßt nicht nur seine Freiheitsstrafe, damit ist die Sache nicht abgetan, sondern er ruiniert durch einen einzigen solchen unbedachten Moment seine ganze militärische Laufbahn und beinträchtigt und ruiniert oft sein ganzes ferneres Leben, indem die Befrafung auch auf seine Aussichten für eine Zivilstellung nicht ohne Einfluß bleibt.

(Sehr richtig! rechts.)

Zweitens haben wir uns immer dagegen gekräuelt, daß diese Verletzungen und Vergehen bei allen Besprechungen sowohl hier im Parlament, wie in der Presse nicht nur einseitig dargestellt werden, daß alles betont wird, was der Vorgesetzte, der Offizier oder der Unteroffizier begangen hat; es wird aber nicht gesagt, auf welche Weise der Untergebene Veranlassung dazu gegeben, wie er seinen Vorgesetzten gereizt hat, bis dieser endlich sich im Moment der Erregung und Leidenschaftlichkeit zu einer ungeschickten Handlung hinrichten läßt. Wir hören immer wieder hier im Hause und der Presse, wenn solche Fälle besprochen werden, den Unteroffizier fällern als den alleinigen Verbrecher, als das Schenkel, das gar nicht schlecht genug dahingestellt werden kann. Meine Herren, wenn das allgemein wird — und leider sind wir denahe auf dem Wege —, so sehen wir darin eine ernste Gefahr für den Unteroffiziersstand. Der Unteroffiziersstand muß durch solche Behandlung in der Öffentlichkeit allmählich bedrückt werden, und außerdem liegt die Gefahr vor, daß der Unteroffiziersstand seine Lust und Liebe für seinen Beruf einbüßt, daß er schließlich in der allgemeinen Achtung abnimmt. Ich lege deshalb, wie alle meine politischen Freunde, Wert darauf, hier auszusprechen, daß einzelne Vorwommisse nie und nimmer unser Vertrauen und unsere Anerkennung für den Unteroffizier erschlittern können

(bravo! rechts)

für einen Stand, der bei mäßiger Besoldung mit großer Treue und unermüdetem Eingabe seinen schweren Berufspflichten obliegt, die seit der Einführung der zwölfjährigen Dienstzeit ganz erheblich vermehrt sind, so vermehrt

(sehr richtig! rechts),

daß sie jetzt oft an einzelnen Stellen zu Überlastungen führen. Daß der Unteroffizier sich dadurch leichter hinrichten läßt zu ungeschicklichen Untergebenen gegenüber, ist für uns erklärlich. Wir begrüßen es deshalb mit Freude, daß der Herr Kriegsminister die Absicht hat, die Unteroffiziere zu entlasten und auch materiell besser zu stellen. Wir werden bei den betreffenden Staatsmitteln in diesem Jahre noch näher auf die Sache eingehen, wir werden jedenfalls den Herrn Kriegsminister auf diesem Wege bereitwilligst und von Herzen gern unterstützen. Wir sehen neben allem andern in einer Besserstellung und Entlastung der Unteroffiziere das beste Mittel, den Soldatenmishandlungen entgegenzuarbeiten.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat dann auch ausführlich gesprochen über die traurigen Vorwommisse der letzten Zeit in Offizierskreisen. Ich brauche nicht zu versichern, daß wir dieselben ebenso tief beklagen, wie sie überall beklagt werden; ich bin aber auch sicher, daß sie niemand schmerzlicher und tiefer beklagt als das deutsche Offizierskorps selbst.

(Sehr richtig! links.)

Jeder Stand hat in seinen Reihen Unwürdige; davon kann sich keiner, selbst die unsehbarsten Herren Sozialdemokraten nicht

(Reiterkeit rechts),

anschlüssen. Von keinem Stand ist aber mehr zu verlangen, als daß solche Mitglieder so schnell wie möglich

aus ihm entfernt werden. Das tut das Offizierskorps mit Hilfe seiner Vorgesetzten. Überdies bin ich auch überzeugt, daß aus diesen traurigen Vorwommissen unser Offizierskorps die Veranlassung und erneut den Anstoß nehmen wird, noch schärfer, noch erster in der Selbstzucht zu werden und in der Zukunft, die die einzelnen Offizierskorps auf ihre Mitglieder ausüben.

(Bravo! rechts.)

Dann hat der Herr Abgeordnete Bebel auch über den Vurus gesprochen. Ich will gar nicht bestreiten, daß an einzelnen Stellen auch in unserem Offizierskorps zunehmender Vurus zu bemerken ist. Ich glaube aber andererseits: wenn die Gelegenheit geboten wird, in das Einzelleben des Offiziers, in das Leben der Offizierskorps im allgemeinen hinein zu blicken, der wird noch so viele schöne, alte, traditionelle Einzelheiten finden, daß eine Verallgemeinerung in dieser Beziehung einschließen unrichtig ist. Wo Vurus vorhanden ist, sollten unsere Offiziere ihn so bald wie möglich beseitigen. Das wünschen auch wir, und wir sind auch sicher, daß die Offizierskorps alle wissen werden, wie ein übertriebener Vurus, namentlich ein Vurus, der schwer in Einklang zu bringen ist mit den Mitteln des Einzelnen, oft die erste Grundlage bildet für Verletzungen und Verirrungen der verdienstlichsten Art.

(Sehr richtig! und Bravo! rechts.)

Meine Herren, jedenfalls am entschiedensten Widerspruch erhebe ich dagegen, daß der Herr Abgeordnete Bebel in seinen Ausführungen Einzelfälle sowohl bei Offizieren wie Unteroffizieren verallgemeinert hat. Beide Korps, die Offiziere und Unteroffiziere, sind die besten der Welt, und daran wird nichts geändert werden, das werden sie ewig bleiben trotz trauriger Einzelfälle, trotz abspiegender Kritiken, welche entweder von Stellen ausgehen, die von dem inneren Leben und Wesen unserer Armee wenig Ahnung haben

(sehr richtig! rechts),

oder von solchen Herren, die alles Wohlwollen für die Armee, das sie früher gehabt, verloren haben.

(Bravo! rechts.)

Und endlich, meine Herren, werden unser Offizier- und Unteroffizierskorps die besten bleiben auch trotz der leider jetzt Mode gewordenen Schmähkritiken gegen die Armee. Meine Herren, diese Preherzengnisse, die nichts sind als tendenziös gefärbte und durchweg unrichtige, unwahre Herabbilder des Lebens und Wesens unserer Armee

(sehr richtig! rechts),

können bei meinen Freunden und mit nur tiefster Enttäufung und Abscheu hervorruhen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen).

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte mich nicht in den Kampf zwischen dem Herrn Kriegsminister und den Sozialdemokraten einmischen. Wir stehen prinzipiell auf einem anderen Standpunkt unserer Armee gegenüber als die Sozialdemokratie. Aber, meine Herren, im Interesse des deutschen Bürgerturns muß ich doch die ganz einseitigen Anschauungen des Herrn Kriegsministers bezüglich der Vorgänge in den Jahren 1806 und 1813 mit einigen Worten scharf zurückweisen.

(Sehr richtig! links.)

Den Vorwurf falschen Kosmopolitismus, den der Herr Kriegsminister dem deutschen Bürgerturn vom Jahre 1806 gemacht hat, hätte er doch lieber unterlassen sollen. Was waren denn 1806 die eigentlichen Gründe des Niebergangs des preussischen Staats? Viel vorurteilvoller als der Herr Kriegsminister hat die Frau des damals herrschenden Königs die ganze Sachlage be-

(Dr. Müller [Meiningen].)

(A) urteilt. Sie hat, ich glaube, an ihren eigenen Vater die Worte geschrieben: „Wir sind eingeschlagen auf den Vorberer Friedrich des Großen.“ Herr Kriegsminister, das waren die eigentlichen Gründe, warum wir die blutigen Niederlagen im Jahre 1806 davongetragen haben. Der alte verrückte Gamaischentopf war es vor allem, der uns diese Niederlagen zugezogen hat. Wenn Sie im Hause sind, diese Behauptung der Königin Luise zu widerlegen, dann mögen Sie es auf Grund des historischen Materials tun; aber die allgemeinen Vorwürfe, die Sie hier dem deutschen Bürgertum jener Zeit gemacht haben, muß ich zurückweisen.

(Sehr richtig! links. Juraus rechts.)

— Was geht Sie das an? — Ja, Sie sind natürlich der rechte Schächer des Bürgerlandes! Ganz besonders, wenn es das allgemeine Bürgertum, das liberale Bürgertum in der Stadt ausgeht, da fragen Sie: was geht das Sie an? Sie (auf der rechten Seite) sollten gerade am allerwenigsten in dieser Richtung sein

(Sehr richtig! links!)

sonst wird man Ihnen die Namen Danzig, Spandau, Magdeburg, Küstrin und Stettin vorlesen

(Sehr richtig! links!)

wird man Sie erinnern an einen v. Kleist, einen v. Jägerleben und alle jene, die die Kapitulationen der preussischen Festungen herbeigeführt haben.

(Sehr richtig! links!)

Den Vorwurf des ungesunden Kosmopolitismus sollte man einem Volke nicht machen, das sich noch kurze Zeit vor jener blutigen Niederlage begeistert hat an der ersten Aufführung von Schillers „Tell“. Ein solch national gekimmtes Volk, wie es damals das preussische Volk war, sollte man nicht mit ungesunden Schwärmern in einen Haufen zusammenwerfen.

(Sehr richtig! links.)

(B) Ohne das schon damals liberal denkende Bürger- und ohne das Bauernrecht wäre die preussische Monarchie im Jahre 1813 jämmerlich zu Grunde gegangen.

(Sehr richtig! links.)

Trotz der Junker! Ja, gegen den Willen des preussischen Königs hat damals Bürgertum und Bauernstand den preussischen Staat herausgehauen

(Sehr richtig! links!)

das muß doch auch hier einmal festgelegt werden, vor allem, nachdem der Herr Kriegsminister immer wieder mit seinen Volkstommen verkehrten und einseitigen historischen Anschauungen aus dem Jahre 1813 hier auftritt.

(Juraus vom Bundesratsstisch.)

— Vom Jahre 1806 haben Sie gesprochen und wiederholt auch der Ihrer Rede in der ersten Lesung des Etats das Jahr 1813 und die damalige Erhebung damit in Zusammenhang gebracht. Ich habe hier Carl Friedrich Beckers konservativ geschriebene Belegstücke, herausgegeben von Eduard Armb. In dieser Geschichte ist angegeben:

Die Arme, zum Teil aus Ausländern zusammengesetzt, von abgeleiteten Generalen beschligt, entbehrte des geübtesten Schwunges, ohne welchen selbst der gebildete Mechanismus in ungewöhnlichen Tagen hinter seiner Aufgabe zurückbleibt. Hier ist Ihnen von einem konservativen Schriftsteller gezeigt, was der eigentliche Grund der Niederlagen des Jahres 1806 war. Es war eben der Mangel der Vorbereitung, den man mit vollem Recht beklampft, den man damals von einseitiger Seite beklampfte, und den wir bis zu einem gewissen Grade auch heute noch beklampfen müssen.

Meine Herren, ich lasse mich hier nicht auf die Frage der Militärministerhandlungen ein. Wir haben sie mit Rücksicht hier ausgesprochen, sie sollen erst bei der Militärjustizverwaltung behandelt werden.

Aber, meine Herren, darüber kommt doch der Herr Kriegsminister auch mit all den schönen Reden, die er uns hier hält, nicht hinweg: einst war ein alter preussischer Grundsatz in der Armee: die Armee gehörte, oder sie räumte nicht. Das ist jetzt anders. Das kann der Herr Kriegsminister nicht leugnen: sie räumte, sie räumte bereits öffentlich, und sie räumte, wenn Sie etwas näher hinhören, nicht bloß in dem inaktiven Teil, sondern sie räumte bereits in dem aktiven Teil.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, es hat eine gewisse Bestürzung erregt — das können die Herren von der Kriegsberverwaltung auch nicht leugnen —, daß drei Generale von ganz hervorragenden Namen Stellung genommen haben gegen die jetzige teilweise bestehende Art der Vorbereitung militärischer Einrichtungen. Es hat mich gefreut, daß der Herr Kriegsminister gesagt hat, wir können froh sein, daß Offiziere und inaktive Generale in dieser Weise auftreten. Ich bin auch der Überzeugung, wir sollten den Herren, die den Mut besitzen, offenzutreten und ihre gegeneinander Anschauungen ausbreiten, dankbar sein, daß sie in solcher Weise auf offensbare Mängel hinweisen. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich sage, daß noch viele Herren auf der rechten Seite des Hauses innerlich derselben Anschauung sind, daß eine Unzufriedenheit, wie sie ähnlich noch niemals im deutschen Offizierskorps vorhanden war, in den letzten Jahren vor allem über die herabsehbare Abänderungswart in der Adjutierung des deutschen Offizierskorps angedrungen ist. Wenn Sie die ganze Presse vom „Vorwärts“ bis hinüber zur „Kreuzzeitung“, wenn Sie vor allem die höchst verdienstvollen Artikel der „Sächsischen Zeitung“ betrachten, dann müssen Sie sich sagen, es ist nicht bloß Kritik, sondern es ist nicht bloß Oppositionswort, sondern die Unzufriedenheit ist tatsächlich in die weitesten Kreise der deutschen Armee eingedrungen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich habe im vorigen Jahr diese Frage verbunden mit einer anderen sehr wichtigen Frage, nämlich der Uniformierungsfrage der Armee. Es ist richtig, der Herr Kollege Bebel hat bereits früher auf diese Frage hingewiesen; aber er hat es nur ganz im Vorübergehen getan, er hat es getan, ohne die betreffende Fachliteratur gerade in diesem Punkte eingehend zu berücksichtigen. Ich habe mir im vorigen Jahre erlaubt, das, soweit ich weiß, zum ersten Male umfassend zu tun. Ich habe natürlich nicht mein eigenes Wissen hier vortragen, sondern ich habe komparativ reifend und zusammenfassend die Fachliteratur, vor allem diejenigen Kreise sprechen lassen, die anderer Anschauung sind als das zur Zeit durch das Militärkabinett vertretene herrschende System. Es war auffallend mit welcher Berühmtheitlosigkeit — ich gebe da dem Herrn Kollegen Bebel in dieser Richtung vollständig recht —, in der Presse diese Frage behandelt worden ist. Wir selbst ist gesagt worden, daß ich eine ganz neue militärische „Meinungerei“ einführen wolle, eine Einfachheit in der Armee, die unmöglich gut sein könne. Jetzt ist es plötzlich ganz anders, von der „Kreuzzeitung“ bis zum „Vorwärts“ gehen die gleichen Klagen über den Luxus und die Ausbrüstung. Wer nicht auf der Oberfläche schwimmt, muß diese beiden Fragen in einem Atem behandeln. Meine Herren, wenn Sie den Plunder auf der einen Seite auf die Seite legen, dafür sorgen, daß alles unnütze in der Adjutierung fortfällt, dann werden sie auf der anderen Seite auch jeden solchen Luxus in der Armee unter den Offizieren loswerden.

(Sehr richtig! links.)

Ich freue mich, daß ich mit meinen vorjährigen Ausführungen in der Militär-literatur bei den Fachmännern

(Sehr richtig! links.)

(Dr. Müller (Reinbogen).)

- (A) ein weit größeres Verständnis gefunden habe als bei einem Teil der sogenannten „liberalen Presse“. Es hat allgemein befremdet, daß von Seiten der Militärverwaltung die Fragen, die ich an den Herrn Kriegsminister v. Köhler gestellt habe, nicht beantwortet wurden. Das war un-
gemein charakteristisch. Es wurde mir damals bereits angedeutet und wurde in der Presse offen ausgesprochen, daß das ein „Kränlein Würmchen“ sei, daß es sich hier um einen Ausfluß des Oberkommandos des Kaisers handle, daß man unter keinen Umständen an diesem sehr diffizilen Punkt rühren dürfe. Wir haben daher mit einigen Worten die Frage nach der Verantwortlichkeit des Herrn Kriegsministers auf diesem Gebiete zu untersuchen. Was die Bekleidung der Mannschaften anlangt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, es würde sogar in einem offiziellen Artikel der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ zugegeben, daß hier ungewissheit die Zuständigkeit des Kriegsministers gegeben sei. Ich bin der Überzeugung, daß auch die Bekleidungsfrage der Offiziere zur Zuständigkeit des Reichstags gehört, ganz gleichgültig, ob diese Kabinettsbeschlüsse die Unterschrift des Kriegsministers tragen oder nicht. Meine Herren, man fragt hier sorgfältig über die niedrigen Gehälter der Offiziere, vielleicht zum Teil mit Recht, zum Teil mit Unrecht. Aber dann hat der Reichstag auch die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, daß er genaue Kontrolle übt, wie diese Gelder für dieselben Zwecke ausgegeben werden.

(Sehr richtig! links.)

- Wir haben das Interesse, bei derartigen allzu großen Ausgaben für die Adjutierung des Offizierkorps auch ein Wort mitzusprechen. Die 35 neuen Änderungen in der Uniform der Offiziere seit 1888 belasten nach einer Berechnung aus konservativer Feder den Etat der Offiziere mit fast 1000 Mark pro Kopf, und mindestens
(B) 15 Millionen wurde der Betrag für die aktiven Offiziere allein berechnet. Noch viel härter toben aber die Reserveoffiziere von der Währungsfrage betroffen.

Wir haben auch von dem Standpunkte der Aufrechterhaltung der Wehrfähigkeit unserer Armee das Recht, uns um die Sache zu kümmern. Wenn man so manche Exemplare der Herren Leutnants hier in der Friedrichstraße oder hinter den Linden gehen sieht: nach der Mode mit der hohen Basismütze oder mit eingedrückter Mütze, mit dem Monocle im Auge, mit dem eingeknickten kassierten Gesicht, mit dem 30 Zentimeter hohen Halskragen, mit den Schnabellackhandschuhen, mit den engen Höschen, mit den goldenen Armbändern

(Gelächter links.)

Einzelreplare, die leider Gottes die Kritik der Blätter wie des „Simplicissimus“, über welche sich der Herr Kriegsminister erbot, mit Recht hervorgerufen haben, dann, meine Herren, fragt man sich manchmal, ob das wirklich noch die Mitglieder der großen, glorreichen Armee vom Jahre 1870 sind. Es fällt mir nicht ein, zu verallgemeinern. Ich weiß sehr wohl und wiederhole es, daß es sich hier nur um einzelne Exemplare handelt. Aber, ich glaube, es würde einen sehr guten Eindruck machen, wenn ein Regimentskommandeur oder Stabskommandeur, der einen solchen Gigerleutnant auf der Straße sieht, ihn ohne weiteres heimzuschle, damit er sich in anderer Weise herrichte. Gerade derartige einzelne Muster von Leutnants machen das böse Blut und fordern den Spott und Hohn heraus und schädigen die anderen guten Elemente — und die bilden doch Gottlos den weitaus größten Teil des deutschen Offizierkorps. Es ist in der ganzen Presse, auch in der konservativen, anerkannt, daß ein Geist theatralischer Pose und dekorativer Schaupielerei durch unsere Armee geht. Es läßt sich nicht leugnen, es spukt der Geist des

ungefunden Plutokratismus in den Wandvertoffern einzelner Leutnants mit ihren Jagd- und Sportanzügen.

(Bewegung.)

Diesen plutokratischen Charakter hat zum Teil der Herr Kriegsminister selbst, wie aus seinen Ausführungen bei der ersten Lesung des Etats hervorgeht, unangenehm gefühlt. Und ich sage weiter, dieser Geist wird leider aufgezogen und genährt durch die fortgesetzten, nervösen, manchmal ganz lächerlichen Änderungen in der Armee; heute parallele Knopfreifen, morgen eine neue Stiderei am Kragen oder Kuffisch, eine neue Helmplise, einen Stern, einen Adler, ein neues Band am Rock, heute die Stiefel, morgen jene Stiefel

(Gelächter);

kurz, es gibt kaum einen Teil der Uniform, an dem nicht ein Schnitzknopf in den letzten 15 Jahren neu gemacht wurde. Es ist ja charakteristisch für unsere Denkwiese, daß die meisten derartigen Änderungen der russischen Armee entnommen sind. Der Herr Kriegsminister v. Einem hat in der Kommission gesagt: „Nicht zum Vergnügen sind die Änderungen eingeführt“. Ja, meine Herren, jemand muß ein Vergnügen an derartigen fortgesetzten Änderungen haben, die Offiziere sind es nicht, die daran ein Vergnügen haben — das wissen wir recht wohl, und, ich glaube, auch der Herr Kriegsminister hat sein Vergnügen daran; aber man sagt, daß andere Anstalten ein Vergnügen an derartigen fortgesetzten Änderungen in der Armee habe. Was hilft denn all das Prebigen über Einsparheit, was helfen die Ermahnungen, die z. B. in der Order vom Jahre 1890 gegeben sind, was helfen die Aufforderungen, zur alten preussischen, spartanischen Einsparheit zurückzukehren, wenn man derartige schändliche Beispiele selbst durch fortgesetzte Änderungen gibt.

(Zustimmung links.)

Herr v. Einem hat in der Budgetkommission gesagt: „Die Änderungen haben sich bewährt, so daß man sie sehr schwer missen würde“. Ich möchte einmal den Herrn Kriegsminister fragen, was eine große Reihe dieser Änderungen für Verbesserungen sein sollten. Viele Änderungen sind praktische Verschlechterungen. Ich erinnere z. B. nur an die braunen Handschuhe. Man hat erwartet, daß man die praktischen grauen Handschuhe einführen würde; statt dessen hat man die unpraktischen und schlecht aussehenden braunen Handschuhe eingeführt.

Aber, meine Herren, die meisten Änderungen sind zum allermindesten höchst überflüssig. Ich erinnere z. B. an die Kniehose, an die neue Quersacke, an die neuen roten Passspois der Generale, an die verschiedenen Stiefeln, die Säbelkoppel, die Stidereien, Pferdeunterlegenden usw. Ich möchte z. B. den Herrn Kriegsminister bitten, mir einmal zu erklären, was die neuen Reitpöfen ohne Besatz, die für Besichtigungen und Paraden vorgeschrieben sind, für einen besonderen Zweck haben, bezw. ob sie so absolut nötig waren; warum die hohen Stiefeln in Leder zum Reiten, aus Messen, im Kirchendienst usw. dringend nötig waren. Meine Herren, das könnte man doch alles sparen! — Der Herr Kriegsminister schüttelt mit dem Kopfe. — Ich habe hier die Aufforderung der „Schlesischen Zeitung“ von den bekannten 33 Änderungen vor mir, welcher ich diese Fragen entnehme. Ja, sehr viele Leute, nicht bloß Laien, sondern auch Militärkreise, sehen tatsächlich nicht ein, zu welchem Zweck der größte Teil dieser vielen Änderungen eingeführt ist. Meine Herren, in der „Schlesischen Zeitung“ ist berechnet, daß von etwa 853 Mark Neuausgaben 583 Mark ausgegeben werden müßten, ohne daß die Offiziersausrüstungen, wie es dort wörtlich heißt, um ein Haar kriegsmäßiger werden seien.

(Hört! hört! links.)

(Dr. Wähler (Meiningen).)

- (A) — Meine Herren, das sagt ein Sachverständiger in einem sonderbarsten Blatte!

Meine Herren, es kann gar nicht sein, daß Hand in Hand mit solchen fortwährenden Luxusänderungen auch sonstige Verschwendung geht: ich erinnere Sie bloß ganz im Vorbeigehen an die Liebesmahl, an die verschiedenen Geschenke, die bei allen möglichen Gelegenheiten gegeben werden, an die Festlichkeiten aller Art. Die Kassen sind nach unserer Überzeugung überhaupt die Bruchstätten versimpelter Engherzigkeit und Einseitigkeit

(sehr richtig! links);

und gerade der Geist der Verschwendung und des Luxus wird in der allzu großen Übertreibung des Kasinolebens herausbeschoren!

Meine Herren, es ist in der Budgetkommission gesagt worden, daß z. B. in Fulda 1000 Mark pro Jahr auf jeden Offizier kommen nur an Kasinoutlofen.

(Hört hört! in der Mitte.)

Das ist doch eine horrende Summe, wenn das wahr sein sollte! Auch hierunter leiden wieder die Reserveoffiziere natürlich am allermeisten: ein armer Sterk muß dieselben Ausgaben machen wie ein reicher; ein einziges räudiges Schaf, d. h. ein einziger verschwendberischer Offizier in einem Reserveoffizierskorps kann das ganze Offizierskorps in der Richtung verderben, daß die anderen glauben, dieselben Ausgaben machen zu müssen.

Meine Herren, wie tief die Ungleichheit mit allen diesen Dingen ist, dafür möchte ich dem Herrn Kriegsminister nur ein lapidarisches Beispiel erwähnen. Die „Augsburger Abendzeitung“, ein konservativ-national-liberales Blatt, das vollkommen militärröhmisch ist, forderte vor einiger Zeit, wie ich einem andern liberalen Blatt entnahm, zu einer vernünftigen Obstruktion der bayerischen Heeresverwaltung gegen die fortgeführten

- (B) Änderungen der preussischen Heeresverwaltung auf. Meine Herren, das läßt sich sehr tief bilden.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Meine Herren, auf die Frage will ich nicht näher eingehen, ob die bayerische Heeresverwaltung tatsächlich verpflichtet ist, alle diese Sachen mitzumachen. Die Sache ist haarscharf nicht ganz einfach, und die bayerische Heeresverwaltung steht auf dem Standpunkte, daß sie alles, was von Berlin in dieser Richtung ausgeht bezüglich der Adjutierung, mitzumachen müsse. Das ist in hohem Grade bedauerlich. Ich persönlich glaube auch, daß die haarscharfliche Begründung dieser Anschauung nicht ganz zweifelhaft ist.

Dabei besteht weiter eine andere große Gefahr: die Gefahr, daß durch dieses Halben nach fortwährenden Änderungen in der äußerlichen Adjutierung die kriegsmäßige Ausrichtung vernachlässigt wird, und in dieser Beziehung kann ich mich — auf weitere Autoritäten will ich mich nicht berufen — auf die Schriften der drei Generale berufen, die der Herr Kollege Weber bereits hier vorgeführt hat. Meine Herren, man hat auch in weiten Militärkreisen den Eindruck, daß man so sehr mit kleinlichen Agerlichkeiten und mit kinderlichen Beschäftigung ist, daß man der ganzen Uniformierungsfrage der deutschen Armee überhaupt viel zu wenig Aufmerksamkeit schenkt. Es läßt sich gar nicht leugnen, daß die große Öffentlichkeit der Notwendigkeit einer derartigen völligen Neuumformierung zur Zeit noch nicht anerkennt und zwar lediglich wegen der Unpopulartät jener fortgesetzten Änderungen, die in verkehrter Weise in den letzten Jahren vorgenommen worden.

Meine Herren, um nur eins hervorzuheben, es wäre viel gescheiter, wenn statt der aufstrebenden Stufe der Gardehülsen, die in der letzten Zeit erst wieder vor-

geführt worden sind, man einmal diesen selber eine vernünftige Kriegsuniform geben möchte, vor allem eine andere Kopfbedeckung! Hier stüße ich mich natürlich wieder nicht auf mein eigenes Urteil, wohl aber auf das Urteil sachverständiger Kreise. Selbst der konservativste aller Kritiker, der Generalleutnant v. Boguslawski, der sehr für die Traditionen schwärmt und der Gegenstelle oft als Gewährsmann dient, sagt in meinen vorjährigen Ausführungen, die er in vielen anderen Punkten bekräftigt: GröÙe und weiche sowie rote Farben sind durchaus zu verwerfen; dies muß bei der Armee geändert werden. Eine rote Uniform steht man auf viele tausend Schritte, die Einführung einer Farbe bei den Husaren ist zu empfehlen.

Er sagt unter anderem weiter:

Die Entfernung alles Blinkenden läßt sich eher hören; die Einführung nicht blinkender Strümpfe wäre auch für den Feldben praktisch.

Hier haben Sie von einem konservativen, fast stets auf Seiten der Militärverwaltung stehenden General ein Urteil, das wenigstens, was die Adjutierung der bunten Kavallerie anlangt, auf dem Standpunkte steht, den ich im vorigen Jahre vertreten habe. — Viel schärfer noch sprach sich der Major d. Buchhausen in einem Aufsatz im „Tag“ aus. Er sagt:

Die neue Felduniform wird und muß kommen, indifferent vom Scheitel bis zur Sohle unter Ausschluß alles Blinkenden.

Auf demselben Standpunkte steht der sehr interessante Artikel des Generals Freit, der, soviel ich weiß, neuere Erfahrungen hat, weil er den russisch-türkischen Feldzug mitgemacht hat. Er hat bezüglich der Halsbinde und vor allem des Schulters der Uniform in jeder Richtung die Anschüßungen unterföhrt, die ich mir erlaube voriges Jahr in dieser Richtung zu machen. Ich habe im vorigen Jahre meinen Hauptgewährsmann in all diesen Fragen genannt; es war der selber verstorbene Oberst v. Schiel, der, wie ich bereits im vorigen Jahre hervorhob, in der schärfsten Weise gegen den alten Jopl in der deutschen Armee bezüglich der Adjutierung sich ausgesprochen hat. Ich habe im vorigen Jahre auch bereits darauf verwiesen, daß sämtliche Militärstaaten, die Vereinigten Staaten, Frankreich, Österreich, Italien, Schweden usw. bereits reformierend auf diesem Gebiete vorgegangen sind. Da hat man doch wahrhaftig auch das Recht, bei uns an die Kriegsverwaltung die Frage zu stellen, wie sie sich gegenüber diesen reformierenden Bestrebungen in der ganzen Welt verhält! Es wäre z. B. sehr interessant, von dem Herrn Kriegsminister zu erfahren, ob die im Mai 1901 gemachten Verträge, wie in der Fachliteratur behauptet worden ist, zu glänzenden Resultaten geführt haben bezüglich der Einführung der indifferenten Farben. Es wurde mir gesagt, daß damals sieben Grade der Sichtbarkeit aufgestellt seien, und daß sich vor allem herausgestellt habe, daß die weisse, grüne und rote Uniform eine sehr große Sichtbarkeit ergeben haben, die die Trefflichkeit des Gegners ungemein unterstützen. Ich habe auch z. B. gelesen in der „United Service Gazette“ vom 28. Juni 1902 — was kein Mensch in Deutschland wußte, wahrscheinlich wird es sich ja um eine Zeitungsentw. handeln, aber es wäre doch interessant, darüber weiteres zu hören —, daß der Deutsche Kaiser bestimmt habe, daß für alle Truppen Kriegsuniformen von grauem Stoff bereits niedergelegt seien. Das erfährt man aus amerikanischen Blättern, während man aus unseren Zeitungen selbst über derartige Fragen gar nicht informiert ist. Ich wäre dem Herrn Kriegsminister sehr dankbar, wenn er darüber Aufschluß geben würde, ich bezweifle ja die Wichtigkeit der Nachricht selbst. Aber wir müssen die

(A) Geheimniskrerei, die gerade auf diesem Gebiet herrscht, von einem anderen Standpunkt noch bekämpfen. Unsere ganze Lachindustrie hat allen Anlaß, belagert zu werden, wie es sich mit derartigen Veränderungen, die wir ja selbst im Interesse unserer Selbstständigkeit für erforderlich halten, verhält. „Plötzlichkeiten“ auf diesem Gebiete müßten diesen großen Industrien, die vor allem in Thüringen und Schlesien sich befinden, die größten Unannehmlichkeiten bringen.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Kriegsminister hat eine Aufklärung bereits in der Budgetkommission gegeben. Es würden ihm aber weite Kreise Dank wissen, wenn er die Aufklärung bezüglich der Vorbereitungen der betreffenden Industrien auf grundlegende Uniformänderungen auch hier im Plenum wiederholen würde. Man sind mir auch sehr merkwürdige Dinge mitgeteilt worden über die Art und Weise, wie die verschiedenen Proben zu den Änderungen angefertigt worden. Wir ist mitgeteilt worden, daß ein sehr wesentlicher Faktor bei diesen sorgfältigen Änderungen unserer Uniformierung hier das Warenhaus für Arme und Marine sei. Es wurde mitgeteilt in der Presse, daß von dem Chef der Abteilung 1 in dem Warenhaus vor allem diese Anregungen ausgingen, und daß diese Herren von dem Warenhaus für Arme und Marine fortgesetzt darüber her seien, Änderungen zu erfinden und sie dem Kriegsministerium mitzutellen. — Ja, wenn der Herr Kriegsminister mir das widerlegte, wenn er durch sein Kopfschütteln andeutete, daß diese Mitteilung falsch ist, so würde ich mich sehr freuen. Wir sind von Anfang an Gegner dieser Offiziers- und Beamtenmarchenhäuser gewesen, gerade in den westlichen Kreisen des Mittellandes wird die Kontur des Warenhauses für Arme und Marine mit sehr feinen Augen angesehen, und es muß unter allen Umständen vermieden werden, daß in einer derartig einseitigen Weise Rücksichten auf das Warenhaus für die Arme genommen werden, wie es in der Presse in den letzten Tagen behauptet wurde.

(Zustimmung links.)

Meine Herren, ich komme zum Schluß: wir sind keine verführten Gegner aller Änderungen für unsere Arme, auch wenn sie Geld kosten, im Gegenteil, wir bekämpfen nur die unsinnigen, mit der Kriegstüchtigkeit in keinem Zusammenhang stehenden, rein dekorativen Änderungen. Ich habe bereits im vorigen Jahre ausgesprochen, daß wir auf dem Standpunkte stehen, daß uns die Qualität, die Kriegstüchtigkeit, alles ist, daß uns aber die Quantität nur eine nebensächliche Bedeutung bei unserer jetzigen Armeverfassung zu haben scheint. Wir sind — und das will ich im Gegensatz zu Herrn Kollegen Bebel sagen — gottlos noch nicht bei Jena angekommen. Ich bin auch der Meinung nicht, wie Herr Bebel, nein, wir hoffen vielmehr, daß wir unter keinen Umständen nach Jena kommen. Auch wir sind der Überzeugung, daß in dem weitaus überwiegenden Teil unserer Arme nach der alte Geist vom Jahre 1870 vorhanden ist. Aber das kann uns unter keinen Umständen von der Aufgabe entbinden, auf diejenigen Mängel hinzuweisen, die nach unserer Überzeugung und nach der Überzeugung vieler militärischer Sachverständiger gerade bezüglich dieser Fragen der Ausrüstung und des Lagers in weiten Kreisen noch bestehen. Ich wiederhole, was ich bereits am Anfang meiner Rede ausührte: wir müssen den Fachleuten, die uns zum großen Teil das Material zu diesen Fragen geboten haben, die ehrlich und offen ihre Meinung ausgesprochen haben, nur dankbar sein. Sie dienen nach unserer Überzeugung der Arme weit besser als diejenigen, welche kritisch alles für gut finden, was von der Militärverwaltung ausgeht.

(Sehr gut! links.)

(C) Wir kritisieren nicht der Kritik wegen, sondern wir kritisieren lediglich, damit diejenigen Verhältnisse, die wir für schlecht halten, besser werden.

Meine Herren, wir werden nicht ruhen und rasten, wenn wir wegen dieser Kritik auch manchen falschen Vorwürfen ausgesetzt sind. Im Einklang mit diesen militärischen Sachverständigen immer wieder an diese Bundes unsere Finger anzulegen, und wir hoffen, daß wir wenigstens dann auf den von mir behandelten Gebieten, die die Sympathien — in der Presse hat sich das gezeigt — bis in die weitesten Kreise der Offizierswelt gefunden haben, etwas weiter kommen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preussische Staats- und Kriegsminister, Generalleutnant v. Einem, genannt v. Rothmalar.

v. Einem, genannt v. Rothmalar, Generalleutnant, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, um eine Gegenbildung nicht aufkommen zu lassen, möchte ich erklären, daß es geschichtlich festgestellt ist, daß die preussische Arme im Jahre 1806 bei Jena geschlagen wurde, weil sie nicht auf der Höhe der kriegsmäßigen Ausbildung stand.

(Zuruf links.)

— Ich habe nichts weiteres gesagt und nur bemerkt: die Ehre hat die Arme nicht verloren, sie hat tapfer gekämpft, aber in der Tat war sie der neuen Kriegsweise des französischen Heeres nicht gewachsen. Daran ist sie zu Grunde gegangen. Ferner ist geschichtlich festgestellt, daß der Aufschwung des Volkes im Jahre 1813 das großartige und erhabenste ist, was je eine Nation geleistet hat. Ich glaube, wir alle können stolz auf das sein, was das preussische Volk in allen seinen Teilen, von Bürgerhand bis zum Adel, in jener schweren Zeit für das Vaterland getan hat.

(Bravo!)

Weiter habe ich mit meinen ersten Ausführungen nichts sagen wollen.

Der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) hat dann die Zuständigkeit des Kriegsministers gestreift in allen Fragen der Uniformierung. Es ist nach meiner Meinung gar kein Zweifel, daß der Kriegsminister hierfür die Verantwortung tragen muß. Das hat mein Herr Amtsvorgänger getan, und das tue ich. Ich habe mich seinen Augenblick, als es darauf ankam, die Abzeichen an den Paletots einzuführen, besonnen, dem anzustimmen und die Ordre durch meine Unterschrift zu erteilen, weil, wie ich in der Budgetkommission gesagt habe, ich der Überzeugung war, daß dies eine durchaus praktische Einrichtung sei, eine Einrichtung, welche jede Arme in Europa mit Ausnahme der österreichischen. Es ist ja gar nicht einzusehen, warum der Offizier nicht im Paletot ebenso gut vom Untergebenen zu erkennen sein muß, als wenn er den Paletot nicht trägt.

Ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) geht doch in seiner Darstellung der Uniformänderungen etwas zu weit. Ich habe schon die Ehre gehabt, in der Budgetkommission das auszuführen. Einmal sind Änderungen in der Uniform dadurch eingetreten, daß Seine Majestät der Kaiser unter besonderen Verhältnissen an einzelne Truppenteile, z. B. Ligen an dem tragen vertieft hat. Das ist ein Alt gnädigen Wohlwollens gewesen, den er diesen Regimenten hat zuteil werden lassen. Dergleichen geschieht, glaube ich, in jeder Arme mehr oder weniger, und darüber steht mir auch kein Urteil zu.

Was nun die Änderungen an der Offiziersbekleidung wie an der Mannschafsbekleidung betrifft, so muß ich

(v. Vinem, genannt v. Westmaler.)

- (A) doch sagen, daß meines Erachtens eine ganze Anzahl tatsächlicher Verbesserungen vorgenommen sind. Ich setze schon in der Budgetkommission aufeinander, daß vor einer Reihe von Jahren, sagen wir vor 20 Jahren, die preussische Armee für den Krieg nicht so praktisch geteiltet war wie jetzt. Damals mußte der Offizier, auch der berittene, die Wänder z. B. in langen Beinkleidern mitnehmen. Ich erinnere mich noch der Zeit, in der ich als junger Generalstabsoffizier hier im Tiergarten und auf dem Tempelhofer Felde in hohen Stiefeln nicht erscheinen durfte; die waren noch nicht eingeführt, obgleich sie jeder im Kriege getragen hat. Seine Majestät der alte Kaiser Wilhelm konnte sich nicht dazu entschließen. Ich kam zu einem Generalkommando, wo der Kommandierende folgende sagte: nein, die hohen Stiefel sind nicht vorgezogen, ihr kommt in langen Hosen. Der Leutnant lief durch die Stoppelfelder und den Sturzader in langen Beinkleidern. Ich bin der Ansicht, daß doch die Einführung der langen Stiefel ganz erheblich vorteilhafter ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Und wenn der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) sagte, jeder Offizier müßte sich zu Weidungen lange Ledersiefel anziehen, so ist das eine Ent-

(Gelächter. — Zuruf links.)

— Ja, ich habe Sie so verstanden, Herr Abgeordneter Müller. Sie haben gesagt: er muß zur Weidung auf Reisen Ledersiefel anziehen. — Meine Herren, es sind jetzt solche Erleichterungen gestattet, wie das früher gar nicht der Fall war. Der Offizier hat heute, wenn er auf Reisen ist, die Berechtigung, sich in einer Garnison schriftlich zu melden; er braucht nicht einmal seine Uniform mitzunehmen. Generalstabsoffiziere, Offiziere im Kriegsministerium, die auf Reisen gehen, werden sich in der Garnison bei dem Garnisonstafeln im Ueberrod mit Mütze, um ihnen die Mitnahme aller der Dinge zu ersparen, die sie früher mitführen mußten.

- (B) Meine Herren, es ist eine einheitliche Tuchfarbe in der ganzen Armee eingeführt mit Ausnahme der Husaren, Dragoner und Kürassiere: das ist die des blauen Ueberrods. Früher hatten wir fünf verschiedene Farben für ihn, und wenn man von einem Truppienelement zum anderen oder von dem Generalstab in das Kriegsministerium versetzt wurde, dann mußte man sich jedesmal einen neuen Ueberrod kaufen. Das ist alles weggefallen. Die Frage: warum müssen denn die Knöpfe gerade herumgehen, warum nicht schräge? — ist nicht so einfach zu beantworten. Ich weiß es nicht. Die Knöpfe können ebenso gut gerade wie schräge laufen.

(Gelächter.)

Aber wenn in einem Offizierskorps der eine es liebt, die Knöpfe schräg, und der andere, sie gerade zu tragen, da ist es doch wahrhaftig besser, daß einer sagt, der zu bestimmen hat: ich will, daß es so getragen wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Darüber braucht man wahrhaftig nicht viele Worte zu machen.

Der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) hat ferner gemerkt, daß der platonische Charakter unserer Offiziere sich in den Wandertreffen zeige

(Zuruf links),

— nun ja, einzelner. Herr Abgeordneter Müller (Meiningen), ich bin der festen Überzeugung: wenn Sie vier Wochen auf Reisen gehen, nehmen Sie viel mehr mit als ein Leutnant, wenn er ins Wandern geht.

(Große Heiterkeit.)

Herr Abgeordneter Müller (Meiningen), ich werde mir erlauben, Ihnen die Wanderverstimmungen zu schicken, die vor etwa vier Jahren erlassen worden sind, und nach denen der Leutnant auf einen kleinen Wandertreffen angewiesen ist. Auch die Mütze werde ich mitbringen; wenn

Sie einmal probieren, was Sie auf der Reise mitnehmen, (C) ich bin überzeugt: Sie kommen nicht hinein.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn Sie sich erinnern: zu der Zeit, als ich noch jung war, hat man Adolentnants gegeben — ich habe einzelne noch in Erinnerung, die kommen mir gar nicht aus dem Gedächtnis, so fomsich haben sie aus: mit krummen Schleißfäden und Rügen und Knöpfen! Wenn der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) solche Herren hier in der Friedrichstraße gesehen hat, dann haben die Herren sehr großes Glück gehabt, daß es der Herr Abgeordnete war und nicht der Herr Kommandant.

(Große Heiterkeit.)

Wäre es dieser gewesen, dann sände ich am nächsten Morgen ein Telegramm auf meinem Arbeitstisch: ich habe den Leutnant so und so von dem und dem Truppenteil oder von dem und dem Institut mit drei Tagen Stubenarrest bestraft, weil er den und den Anzug angehabt hat. (Gelächter.)

Der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) hat dann gesagt, daß in Bayern in der „Augsburger Abendzeitung“ angeregt wäre, einmal energische Diskussion zu machen gegen diese Uniformänderungen. Ja, meine Herren, das erinnert mich an die Fälle, wo sich Offiziere oder andere Leute beschweren wollen, gewöhnlich lassen sie dann den unrichtigen Moment. Wenn das nämlich beim Paletot gewesen wäre wegen der sogenannten „Kummerfalte“, hätte man die Antwort geben können: die besitzt ihr ja, die habt ihr ja in Bayern!

(Gelächter. Zuruf links.)

Wenn Sie die bayerische Verordnung nachsehen wollen, so werden Sie das finden.

(Zuruf links.)

— Jawohl! Die Kummerfalte ist da!

(Große Heiterkeit.)

Ich will darüber nicht streiten, ob sie in Bayern „Kummerfalte“ genannt wird.

(Gelächter.)

Aber die Mützenfalte ist das, und deshalb hat die bayerische Regierung auch hierin keine Änderung gesehen.

Es wäre geradezu eine Verhöhnung, wenn eine Heeresverwaltung über eine so außerordentlich wichtige Frage, wie die Uniformierung der Armee, sich nicht immer auf dem laufenden hielte und erwäge: was das beste für das Kriegszustand ist. Ich habe mir in der Kommission auseinanderzulegen erlaubt, welche Veruche wir in dieser Beziehung gemacht haben. Meine Herren, es ist sehr schwierig, einen Anzug zu finden in einer Farbe, die für alle Verhältnisse genau paßt. Eine Uniform, wie sie in Transvaal oder China gebraucht werden kann, ist vielleicht für unsere Verhältnisse ungeeignet. Wir haben hier Winter und Sommer; die Beleuchtung, die Bedeutung des Geländes ändern sich je nach der Jahreszeit außerordentlich. Ich führte in der Kommission aus, daß, wie ich von österreichischer Seite weiß, man sich dort mit dem Gedanken getragen hat, das sogenannte Dachtgrau der Jäger für die ganze Infanterie einzuführen; man ist aber davon abgekomen, weil man sich sagte: im Sommer kommen sehr viele Tage vor, an denen man das Dachtgrau weit besser sieht als das Dunkelblau oder Schwarz der Infanterie. Deshalb glauben wir ebenso, wie auch die Schweiz: daß wir unter unseren Verhältnissen im Sommer mit blauen Anzügen ruhig in den Krieg ziehen können. Wir werden auf die Entfernungen, die in Frage kommen, nicht sichtbar sein, als wenn wir einen grünen Hock hätten. Die Befehle spielen sich heute auf ganz außerordentlich weite Entfernungen ab, und wenn man im Wandern aufmerksam ist, so wird man auch dort in der Entfernung genau denselben Charakter des Wildes haben, gleichviel ob der

(A) Mann in Grau oder Blau gekleidet ist. Ganz anders liegt die Sache im Winter. Dann hebt sich das Blau von der Landschaft erheblich mehr ab als das Grau; insoweit ist unsere ganze Armee in ihren Kriegsbekleidungen mit grauen Mänteln ausgerüstet. Ferner haben wir graue Kleider niedergelegt für die gesamte Landwehr, sobald, wenn Krieg kommt, unsere Landwehr mit einem bequemem, grauen Kleiderartigen Rock ausgerüstet ist, der wahrscheinlich auch gut passen wird; denn es ist schwer, einen Landwehrmann, der ein bißchen dick ist, einzukleiden.

(Weiterfeit.)

Nun, meine Herren, ist darauf hingewiesen, daß ein eifriger Mann als Chef des Warenhauses für Armee und Marine oder einer seiner Abteilungen sorgfältig tätig wäre, um mit großem Erfinderreiß und zu Neuerungen zu veranlassen. Wir kennen den Herrn nicht, wir beschäftigen ihn für diese Zwecke gar nicht, und wenn er uns läme mit einer neuen Vorlage oder auch einem meiner Abteilungschefs, vielleicht, daß er uns einen schönen Grad konstruieren würde, ich glaube, er läme schneller aus der Türe hinaus, als er heringekommen ist. Wohl aber beschäftigen wir das Warenhaus, um irgend welche Proben — und wir sind ja immerfort am Probieren — anzufertigen. Wir sind jetzt beim Probieren eines neuen Gepäcks. Irgendwo müssen wir das machen lassen. Wir haben das Warenhaus genommen; das liefert uns die betreffenden Proben, die wir dann erst beschäftigen und nachher an einen Truppenteil zur Ertragung weitergeben.

Der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) meinte, es ginge eine tiefe Unzufriedenheit durch die Armee wegen der mehrfachen Änderungen der Uniform. Meine Herren, das steht ja vielfach in der Presse, und ich will es auch gar nicht leugnen, daß eine Anzahl von Offizieren unzufrieden ist und sagt: das paßt uns nicht, das ist uns zu viel, wo heute dies und morgen jenes kommt. Aber das ist früher auch nicht anders gewesen. Ich glaube, daß, solange Seine Majestät, unser jeglicher Kaiser lebt, z. B. nicht ein einziges Infanterieregiment Dolmann bekommen hat, oder daß Sachen eingeführt sind, die man als unnützig bezeichnen müßte. Was wir bekommen haben, läßt sich im großen und ganzen als praktisch beweisen, wenn es auch, wie ich zugeben müß, zum Teil eine Zutat zur Uniform ist. Meine Herren, Sie sagen vielleicht, der Umhang sei nicht nötig, der Offizier habe ja den Paletot. Nun, fragen Sie die Armee, ob sie den Umhang entbehren will. Der Umhang wird getragen vom Reiter und auch von dem Leutnant auf dem Marsch, auf seinem Tornister zusammengeknallt. Sowie der Marsch anhört, kann er ihn abnehmen und hat ein Kleidungsstück, wodurch er sich gegen die Unbilden der Witterung oder vor Zug einermachen können kann. Es ist derselbe Umhang, wie ihn jeder Jäger bei sich trägt.

Es ist auch ungemein schwer, das, was man hat, aufzugeben. Man könnte vorschlagen, auf einen Rock zu verzichten; ja, auf welchen denn? Soll man den Oberrock wegmachen, das ist ein bequemeres und angenehmes Stück; seiner von Ihnen, meine Herren, würde sich den Gehrock nehmen lassen. Den Wasserrock —? Der Leutnant will doch auch einmal tanzen

(Weiterfeit.)

das noch man ihm doch nicht entziehen. Meine Herren, wenn ich mir denke, ich hätte als jüngerer Offizier im Vordienst und für sonstige Zwecke eine Klemta gehabt: ich wäre wirklich dankbar gewesen. Wir durften damals im Großen Generalstab am Schreitbühl, wenn wir einen Oberrock nicht tragen wollten, einen Drillrock anziehen. Nun denken Sie sich einen dünnen Drillrock, — ich

früher noch, wenn ich an den Winter denke, in dem man in dies Ding hineinkroch.

(Weiterfeit.)

Also die Klemta ist ein angenehmes Kleidungsstück und bequem, und da es auch im Dienst getragen werden kann, so ist es nach meiner Meinung zweifellos ein Fortschritt.

Nun die Berechnung, meine Herren! Der Herr Vordredner hat uns 15 Millionen vorgerechnet, zwar nicht als Summe, die ein einzelner Leutnant auszugeben hätte; das waren wohl 500 Mark. Nach den mir vorliegenden Mitteilungen haben sich die Equipierungskosten eines Offiziers seit, glaube ich, 1887, um 300 Mark etwa erhöht. Da kommen also die Zutaten hinzu: lange Stiefel usw. Aber ein ganzer Posten von dieser Erhöhung wird Verbilligungen von der Erhöhung der allgemeinen Preise sowohl bei den Stoffen wie auch bei der Anfertigung.

Meine Herren, das goldene Koppel will ich noch erwähnen, das auch ein Firtelanz und was sonst alles bezehmet ist. Ich habe alle sogenannten Koppel getragen, z. B. ein weißes Lederkoppel. Ja, das war hübsch glasiert, brach aber auch leicht und war dann nicht wieder herzustellen, man mußte ein neues nehmen. Jetzt hat man eine Methode erfunden, durch die derartige goldenen Stücke für das billigste Geld wieder wie neu hergestellt werden, und ich kann versichern, daß ich mit einem Koppel seit fünf Jahren reite, ab und zu lasse ich es mir wieder zurechtmachen. Das hat sich also außerordentlich bewährt.

(Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, ich möchte zum Schluß der Überzeugung Ausdruck geben, daß, wenn eine Unzufriedenheit in einzelnen Kreisen der Offiziere vielleicht über einzelne Uniformänderungen bestand, sie den tiefgreifenden Charakter, wie der Herr Abgeordnete Müller glaubt, gewiß nicht hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Das muß ich ausser Achtlassen! Das Regimentkommandeur habe ich immer meinen Offizieren gesagt: schimpf über mich, soviel ihr wollt, laßt es nur nicht aus dem Offizierskorps herauskommen. Ein Revall muß immer da sein. Ein Vorgesetzter kann es allen Untergebenen nie recht machen

(Sehr richtig! rechts.)

er muß bidwelles durchgreifen, muß dies und jenes anordnen, dann wird wohl gegen den Stachel gelöst und geschimpft; das ist doch eine Dummheit, die hätte man nicht machen sollen, und da paßt dies nicht, da paßt jenes nicht. Aber schließlich: die Offiziere mögen rationalisieren, aber sie gehören, und der gute Geist wird durch solche Kleinigkeiten nicht gefährdet.

(Verhaftes Bravo rechts.)

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich bayerische Generalmajor Ritter v. Endres.

Ritter v. Endres, Generalmajor, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Bayern: Ich muß zunächst dem Herrn Kriegsminister beschäftigen, was er über den Herrn Kommandanten der Stadt Berlin gefragt hat. Der Herr Kommandant ist sogar so liebenswürdig, mir lauterabschätzliche Mitteilungen über unvorschriftsmäßige Uniformierungen Königlich bayerischer Offiziere zuzufommen zu lassen.

(Weiterfeit.)

Herr Abgeordneter Müller (Meiningen) hat die Frage aufgeworfen, ob Bayern verpflichtet sei, bei den Uniformänderungen, wie er sich ausgedrückt hat, mitzutun. Es ist mir ja außerordentlich schmelzhaft, das ein Jurist von so hoher Bedeutung wie Herr Müller (Meiningen)

- (A) eine verfassungsmäßige Frage an mich stellt. Die Frage selbst ist übrigens durch die Verfallener Verträge, welche ein Stück unserer Reichsverfassung sind, schon seit längerer Zeit gelöst.
(Weiterkeit.)

Bayern ist nicht verpflichtet, die Uniformsänderungen der preussischen Armee mitzumachen. Wenn es sie bisher mitgemacht hat, meine Herren, so ist das ein Beweis dafür, daß wir diese Uniformsänderungen als zweckmäßig und praktisch angesehen haben.

(Hört! hört! rechts und bei den Nationalliberalen.)
Hätten wir nicht so geurteilt, so hätten wir sie nicht mitgemacht.

Es kommt noch etwas dazu, meine Herren: viele von diesen Uniformsänderungen sind nicht der russischen Armee entnommen, wie Herr Müller (Meiningen) vermutet hat, sondern unserer landmannschaftlichen Armee, Herr Müller (Meiningen), nämlich der bayerischen Armee.
(Große Heiterkeit.)

So entkammt der bayerischen Armee die Falte am Mantel, es entkammt ihr der Umhang, der in der bayerischen Armee die Feldzüge 1866 und 1870 mitgemacht hat, es entkammt ihr die parallelen Knöpfe am Überrock, welche wir deshalb eingeführt haben, weil es, wenn nun einmal Gleichheit erstrebt werden will, ungeheuer schwer ist, den Grad der Schiertheit festzustellen
(hürmlische Heiterkeit),

während die Parallellität leicht zu erkennen ist.

Eine andere Gruppe von Uniformstücken haben wir deshalb angenommen, weil sie sich als sehr zweckmäßig erwiesen haben. Siebel möchte ich besonders den bemängelten braunen Handschuh erwähnen. Die Königlich bayerische Armee hat schon das Vergnügen gehabt, den von Herrn Müller (Meiningen) empfohlenen grauen Handschuh zu erproben, und hat ihn als unzuverlässig und unpraktisch erkannt. Der braune Offiziershandschuh ist dagegen sehr dauerhaft und angenehm im Gebrauch, wie wohl jeder Offizier zugeben wird, der denselben bei Wind und Wetter, bei Hitze und Frost tragen muß.

(Hört! hört! rechts.)
Wenn nun schließlich der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) mich gefragt hat, warum denn die bayerische Regierung nicht eine vernünftige Obstruktion in diesen Dingen mache, so kann ich ihm nur antworten: sie hält diese Obstruktion eben für unvernünftig.
(Bravo!) und hürmlische Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jaunay.
(Inruhe.)
Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe.
Dr. Jaunay, Abgeordneter: Meine Herren, gestatten Sie mir als dem Vertreter des Wahlkreises Metz Stadt und Land, hier einige Fragen zur Sprache zu bringen, welche die Beziehungen der Militärverwaltung zur Zivilbevölkerung betreffen. Meine Herren, die Frage der Wasserversorgung von Metz ist in der Budgetkommission bereits zum Gegenstande von Erörterungen gemacht worden. Einige Herren der Kommission und gewisse Regierungsorgane haben geäußert, diese Frage nach einer ganz bestimmten Richtung agenzieren zu müssen. Ich darf die Versicherung abgeben, daß ich für meine Person und für die absolut lokale und fastiernde Bevölkerung von Metz inbegriffen bin über den Mangel an Taft und Ehrerbietung vor der allerhöchsten Stelle, welcher bei dieser Gelegenheit in der Presse der sozialistischen und radikalen Richtung laut geworden ist.
(Bravo! rechts.)

Die in diesen Organen enthaltenen Erörterungen sind keinen Weibehall bei der Metzger Bevölkerung, — dessen können Sie versichert sein.

Ich werde mich in meinen Ausführungen kurz fassen und mich auf dem streng sachlichen Gebiet halten; ich will nur, um Zeitungsartikeln entgegenzutreten, daß das Haus aufklären. Ich muß vorausschicken, daß die Stadt Metz sich im Verhältnis zu anderen deutschen Städten eines außerordentlich günstigen Gesundheitszustandes erfreut, und zwar trotz des engen Zusammenlebens, wie es durch den Charakter der Stadt als Festung bedingt ist. Das Verhältnis der allgemeinen Sterblichkeit beträgt für Metz 17,43, sobald durch diese Ziffer Metz weit in das erste Drittel der deutschen Städte rückt. Dieser Satz wird sich vermutlich noch günstiger gestalten, wenn wichtige Verbesserungen, wie z. B. die Schwemmkanalisation, ausgeführt sein werden und die Stadt die freie Ansbuchung genommen haben wird, welche ihr durch die Allerhöchste Entschädigung Seiner Majestät des Kaisers ermöglicht wird.

Was nun die Wasserversorgung von Metz betrifft, so ist die jetzige Metzger Wasserleitung im Jahre 1865 durch einen Ingenieur Van der Root erbaut und jetzt noch in Gebrauch. Diese Leitung führt Metz das bereits den Römern als gut bekannte Wasser zu, ein Wasser, das auch seitens der Militäringenieure als au und für sich einwandfrei bezeichnet worden ist. Diese Leitung ist circa 15 Kilometer lang und führt das Wasser teilweise in gemauerten Stollen nach Metz. Es muß noch besonders festgehalten werden, daß Metz seit Errichtung der Wasserleitung bis zum Momente der Belagerung seuchenfrei geblieben ist. Zur Zeit der Belagerung war die Bevölkerung auf das höchste gemacht, und nachdem das Gorger Wasser abgegriffen war, war die Bevölkerung auf das Notwasser und auf alte Pumpanlagen angewiesen, sobald der Eintritt einer Epidemie unter diesen Umständen nicht Ungedächtnis wäre. Die in dem Kriege entstandene Typhusepidemie ist sofort verschwunden, sobald das Gorger Wasser wieder in Benutzung kam. Ich verweise mich in dieser Beziehung auf die Schrift des Stadtarztes Dr. Duerbed, Vorstand der bakteriologischen Untersuchungsstation des 16. Armeekorps, welcher im Herbst vorigen Jahres unter dem Titel „Wie kam Metz zu der Wasserversorgung?“ hat erscheinen lassen. Herr Dr. Duerbed gibt in dieser Schrift auf Seite 13 folgendes an:

Das Gorger Leitungswasser ist weder jetzt noch früher die Ursache einer Typhusepidemie gewesen. Wenn nun auch das Gorger Wasser an und für sich einwandfrei geblieben ist, so haben sich doch Mängel in der Leitung gezeigt. Infolgedessen wurde seitens des Kaiserlichen Ministeriums im Jahre 1898 zur eingehenden Untersuchung der Leitungsverhältnisse von Metz und Gorze eine Kommission ernannt. Diese Kommission bestand aus dem Geheimrat Dr. Krüger und Professor Dr. Forster. Diese haben anerkannt, daß die bestehenden Quellwasserleitungen von Metz im allgemeinen vornehmlich einiger Verbesserungen qualitativ den Anforderungen entsprechen, die an eine städtische Wasserleitung gestellt werden können. Die vorgeschlagenen Verbesserungen, insbesondere die Anlage von einer Sammelgallerie sind in wesentlichen Teilen von der Stadt Metz betrieben worden, sobald bei einer Befestigung der Gorger Leitung durch eine Vertretung der Regierung, der Stadt und der Militärbehörde am 24. Juni 1902 festgelegt wurde, daß die veranlaßten baulichen Änderungen zweifellos Verbesserungen darstellten. Allerdings wurde hervorgehoben, daß damit keineswegs alle Mängel beseitigt seien; diese Mängel lassen sich aber nur beseitigen, wenn die Gorger Leitung zeitweise außer Betrieb gesetzt werden kann. Dies ist aber nur möglich, wenn in der Zwischenzeit für anderes Wasser georgt wird. Auch in dieser Beziehung hat es die Stadtverwaltung an seiner Mühe fehlen lassen. Bereits am 16. August 1899 hat der Gemeinderat beschlossen, unter der Beteiligung der Militärverwaltung eine große

(A) Militärwasserleitung zu bauen, und zwar mit der Bezeichnung des Geländes beim maison rouge in der Nähe der Kanalbatterie als Wasserentnahmestelle. Mit der Prüfung dieses Wassers hat sich zunächst der Militärkommissar ohne Hinzuziehung der Stadt befaßt. Nachdem der Militärkommissar im Jahre 1902 bei der Kanalbatterie zu einem günstigen Resultat gekommen zu sein glaubte, wurden die Verhandlungen mit der Stadt, dem Bezirkspräsidenten und einer Reihe Landgemeinden wieder aufgenommen. Die Stadt veranlaßte sofort ein Gutachten des Professors Farber, welches zunächst abwartend lautete, dann aber am 16. Februar dahin motiviert wurde, daß die Einwendungen, welche früher bezüglich der Beschaffenheit des Grundwassers der Kanalbatterie erhoben werden mußten, mit dem Ergebnis der neuen Untersuchung hinfällig seien. Das Bezirkspräsidium sandte darauf der Stadtverwaltung den Entwurf eines Vertrages zwischen der Stadt, dem Militärkommissar und den Landgemeinden, der nach der erforderlichen Prüfung der Kommission jedoch die Billigung des Gemeinderates nicht fand, einmal, weil sich die Stadt als zünftige Eigentümerin der Wasserleitung die im Vertragsentwurf vorgesehene Beaufsichtigung nicht gefallen lassen konnte, und weil sich die Stadt verpflichtet glaubte, vor der Inangriffnahme dieses großen und wichtigen Werkes nach das Urteil anderer erstklassiger Autoritäten über die Qualität und Quantität des Wassers an der Kanalbatterie zu hören. Im übrigen sprach dieser Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 1903 die Bereitwilligkeit der Stadt aus, die Forderung Metz und die Vororte an die städtische Wasserleitung anzuschließen und letztere berartig zu gestalten, daß sie allen gerechtfertigten Ansprüchen an eine ergiebige Wasserlieferung der Altstadt und Altstadt, der Garnison und der Vororte Genüge leiste. Der Bürgermeister veranlaßte auch sofort die Erhaltung von Gutachten seitens des Ingenieurs Werwede in Mannheim, des Professors v. Guart aus Luxemburg und eines Landesgeologen aus Strassburg. Nachdem alle diese Sachverständigen zu Gunsten des Wassers sich ausgesprochen hatten, wurde die Sache seitens der Stadtverwaltung wieder vor den Gemeinderat gebracht, der in seiner Sitzung vom 25. Oktober 1903 dann endgültig die Wasserentnahmestelle bei der Kanalbatterie genehmigte. Die Militärbehörde hat dann ihrerseits das Verlangen nach einer Überwachungskommission fallen lassen, insofern in sachlicher Beziehung Einigkeit zwischen den maßgebenden Faktoren herrscht.

(B) Ganz abgesehen aber von diesen Verhandlungen mit der Militärverwaltung über die Grundwasserleitung bei der Kanalbatterie hat die Stadt Metz unausgessene Nachforschungen nach Grundwasser auf eigene Kosten angestellt und hat insbesondere die Quellen des bei Ars in die Mosel mündenden Mancebades unter sehr beträchtlichen Geldopfern angeeignet. Dem Antrag der Stadtverwaltung auf Erklärung des öffentlichen Regens der Zuleitung der Quellen in der Garzer Wasserleitung wurde seitens des Ministeriums entgegengehalten, es sei die Ergiebigkeit der angekauften Quellen erst festzustellen. Die durch den Ingenieur Werwede vorgenommenen Untersuchungen haben mittlerweile zu einem günstigen Resultat geführt. Die Stadtverwaltung wird jedoch wohl auf Benutzung dieser Quellen verzichten müssen, da die Herstellung der Grundwasserleitung bei der Kanalbatterie mehr dem militärischen Interesse entspricht.

Sie sehen, meine Herren, die Stadt Metz hat es im Interesse der Garnison an Bemühungen und Aufwendungen nicht fehlen lassen, um zu einer einwandfreien Wasserversorgung zu gelangen! Daß diese Verhandlungen sich verzögert haben und nicht mit der von der Militärverwaltung gewünschten Beschleunigung gefördert wurden, hat seinen wesentlichen Grund in dem Erfordernis einer

(C) gründlichen allseitigen Prüfung sämtlicher in Betracht kommenden technischen und finanziellen Verhältnisse, ehe sich die Gemeindeverwaltung zu der Inangriffnahme eines derartig kostspieligen und bedeutenden Unternehmens entschließen konnte.

Nach dem jetzigen Stande der Verhandlungen scheinen die beteiligten Behörden prinzipielle Bedenken nicht mehr zu hegen. Jedenfalls können Sie, meine Herren, überzeugt sein, daß es die Stadt Metz an nichts fehlen lassen wird, das Wert demnach zu einem allgemein beschließenden Abschluß zu bringen. Wenn das Reich sich entschließen könnte, der Anregung des Prinzen Arenberg folgend, der Stadtverwaltung mit einem erheblichen Zuschuß unter die Arme zu greifen, so könnten Sie überzeugt sein, meine Herren, daß auch die jetzt noch vorliegenden finanziellen Schwierigkeiten bald überwunden sein würden.

Meine Herren, die Stadt Metz weiß die Vorteile einer großen Garnison in wirtschaftlicher Beziehung sehr wohl zu würdigen, und die Stadtverwaltung legt den größten Wert darauf, daß die bisher ungetriebenen Beziehungen zwischen der Stadt- und der Militärverwaltung weiter fortbestehen.

(Strahl rechts.)

Die Stadt Metz kennt aber auch ihre patriotischen Pflichten. Ich bitte Sie, meine Herren, überzeugt zu sein, daß dieses patriotische Moment für die städtische Verwaltung nicht weniger bestimmend war als das wirtschaftliche.

(Strahl rechts und bei den Rationaliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Stammislar der Landesverwaltung für Elsaß-Lothringen, Wirkliche Geheimen Oberregierungsrat Galles.

(D) Galles, Wirklicher Geheimen Oberregierungsrat, Kommissar der Landesverwaltung für Elsaß-Lothringen, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, die Frage der Wasserlieferung von Metz, welche der Herr Vorredner soeben besprochen hat, ist schon bei der ersten Lesung des Etats in diesem Jahre ganz behandelt worden. Damals hat der Herr Staatssekretär v. Küller ausgiebige Erklärungen abgegeben. Nachdem der Herr Vorredner auf die Sache zurückgekommen ist — wie ich anerkennen muß, in durchaus lokaler Weise —, werde ich die Angelegenheit nochmals darlegen.

Und da glaube ich voraussichtlich zu sagen, daß die ganze Frage nach der jetzigen Lage der Verhältnisse keine aktuelle Bedeutung mehr hat; denn die Stadt Metz hat — allerdings erst nach langen, recht langen Zögerungen und jahrelangen Verhandlungen — sich bereit erklärt, zwei neue Grundwasserleitungen herzustellen. Dieselben werden das Wasser aus dem Wasserleitete entnehmen, nicht zu weit von der Stadt entfernt.

Die Stadt Metz wird demgemäß, falls keine neuen Kompensationen eintreten, in absehbarer Zeit im Besitze einer Wasserleitung sein, deren Wasser seiner Quantität nach vollständig ausreicht, seiner Qualität nach gut sein wird. Dabei wird die Leitung selbst einwandfrei sein, und die Wasserentnahme innerhalb der Fests hatfinden. Damit hat die Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen — allerdings erst nach langer Zeit — alles das erreicht, was sie erstreben mußte.

Von den vier Erdarternissen, die ich soeben angeführt habe, sehen der Metz Wasserleitung zur Zeit drei. Nur das Wasser an den Quellen ist hell, klar und einwandfrei. Die sämtlichen übrigen Erdarternisse sind nicht verbunden, und das meine ich, daß das Fehlen jedes einzelnen dieser Erdarternisse hätte genügen müssen, einer Stadt, die sich bewußt ist, daß die Selbstverwaltung den Gemeinden nicht nur Rechte gibt, sondern auch Pflichten auferlegt, zu

(Haller.)

(A) veranlassen, sich der Lösung der Wasserfrage mit aller Energie, die ihr zur Verfügung stand, anzunehmen. Daß sie dies nicht getan hat, muß um so mehr bedauern, als die Möglichkeit, ausreichendes und gutes Wasser ganz in der Nähe der Stadt zu erhalten, stets vorhanden war. Man braucht, wie der Geheimrat Koch in einer Konferenz, die im September 1902 in Regh stattgefunden hat, ausführte, nur zuzugreifen. Leider hat die Stadt lange gezögert, diesem guten Rats zu folgen.

Aber die jetzige Wasserleitung der Stadt Regh ist im letzten Jahre außerordentlich viel gelitten und noch mehr geredet worden. Ich kann mich demgemäß darauf beschränken, nur die wesentlichen Punkte hervorzuheben. Die Hauptmasse des Wassers liefern zwei Quellen in der Nähe von Gorze. Diese beiden Quellen führten schon, wie ich beiläufig bemerken will, zur Sommerzeit der Stadt das Wasser zu, und ein Teil der römischen Stollen wird auch heute noch für die Leitung benutzt. Im übrigen ist die Wasserleitung von der Gemeinde Regh in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts angebaut worden.

Die Klagen über die Leitung sind um nahezu so alt wie die Leitung selber. Sie richteten sich zunächst gegen die Ergiebigkeit der Quellen. In einer auch von dem Herrn Vorredner erwähnten Denkschrift, die zwar nicht amtlich ist, aber auf Grund amtlicher Quellen verfaßt ist von dem Vorstände der bakteriologischen Abteilung der hygienisch-chemischen Untersuchungsstation des 16. Armeekorps, heißt es:

— Die Denkschrift ist von 1903 —

wurde den Reghern das Unzureichende ihrer Wasserversorgung — trotz ungehörigen Betriebes der Leitung — überzeugend und drastisch vor Augen geführt. Schon im September d. J. wurde es erforderlich, durch öffentliche Bekanntmachung auf mögliche Beschränkung des Verbrauchs hinzuwirken, besonders behördliche Überwachungen nach dieser Richtung eintreten zu lassen und im Übertretungsfall mit sofortigem Ab sperren der Leitung und mit Geldstrafen zu drohen. Trotzdem wurden die Verhältnisse weiter schlechter. Bald wurden öffentliche Bäder- und Badeanstalten geschlossen, einzelne Leitungstränge nur während einiger Tagesstunden geöffnet, und dennoch war der Wassermangel allgemein ein großer, und die oberen Stadwerke und die höher gelegenen Stadtteile erhielten zu wenig oder gar kein Wasser. Dieser ungünstige Zustand erreichte in der letzten Novemberwoche seinen Höhepunkt und hielt bis in den Dezember hinein an.

Das, meine Herren, sind denn doch Zustände, die einer größeren Stadt unwürdig sind.

Damit aber nicht genug; auch die Leitung an sich ist durchaus nicht einwandfrei. In dieser Beziehung führte der Geheimrat Koch auf der Konferenz, die ich schon erwähnt habe, aus:

Bakteriologische Untersuchungen hätten ergeben, daß das Wasser zeitweilig verunreinigt gewesen sei. Dies sei vor zwei Jahren durch die Untersuchung Dr. Meinets festgestellt worden. Die Zuteilung von Sey sei als so verunreinigt erkannt worden, daß man sie absperrern mußte. Selbst Schwefelkohlenstoff und Petroleum seien in diese Leitung gelangt. Nach Untersuchungen der Herren Dr. Arzberger-Förster

— der erste war Medizinalräsident im Ministerium, der zweite ist Direktor des hygienischen Instituts der Universität Straßburg —

zeige das Gorzer Leitungswasser nach starken Niederschlägen öfters Trübungen. Dies sei ein

Beweis für die Möglichkeit weiterer Verunreinigungen. Diese Trübungen hätten sich zum Teil auflösen lassen. Regenwasser sei durch besetzte Stellen eingetreten. Andere Trübungen seien nicht aufgeführt.

Meine Herren, dies zeigen, was ich aus dem ganz umfangreichen Material Ihnen mitgeteilt habe, wird Ihnen den Nachweis liefern, daß recht Vieles bei der Weiter Wasserleitung nicht in Ordnung war. Jedenfalls bestand die stete Gefahr einer Infektion der Stadt insolge der Mängel der Leitung. Die Trübungen, die mehrfach festgestellt wurden, können doch nur, da das Wasser an den Quellen gut ist, dadurch entstanden sein, daß von außen her Stoffe in die Leitung eingebracht sind. Es sind nun noch weitere zum Teil recht erhebliche Bedenken gegen die Wasserleitung erhoben worden. Es wird zunächst, wie ich nur kurz erwähnen will, hingewiesen auf das Stauerl, das direkt unterhalb der Leitung sich befindet, dann auf den schlechtesten Abfluß des Wassers in den Gräben, die ganz in der Nähe der Quellen sind; endlich auf die Schutthalde direkt oberhalb der Quellen. Bezüglich dieser Schuttalbe heißt es in einem Bericht des Bezirkspräsidenten:

Bei der örtlichen Besichtigung, die ein Vertreter am 14. August 1903 mit dem Vertreter des Sanitätsamts des 16. Korps abhielt, wurden auf der Schuttalbe nicht nur Schichtmassen, Fegeln aller Art — wenn auch nicht in erheblichen Massen — gefunden, sondern auch einige Düngersubstanzen, die erst auf ausdrückliche diesseitige Anordnung mit dem darauf lagernden Urat besetzt worden sind.

Als Urat unmittelbar oberhalb der Quelle.

Das waren die Verhältnisse, wie sie noch bestanden im letzten Drittel des Monats August 1903.

Da brach in Gorze, also in unmittelbarer Nähe der Quellen, mitten im Quellgebiet und also auch im Wasserleitungsgebiet der Stadt Regh, eine Typhusepidemie aus. In der kleinen Gemeinde kamen zuerst sechs, gleich darauf drei Fälle zur Anzeige, im ganzen sind 24 Typhusfälle festgestellt worden. Dadurch war die Gefahr nahe gerückt, daß die ganze Leitung durch Typhuskeime verseucht werde. Das schlug dem Fats den Boden aus. Der Bezirkspräsident ordnete die Abstellung der am meisten bedrohten Quelle an. Das war nicht nur sein Recht, sondern seine Pflicht und Schuldsigkeit. Man kann es ihm nur hoch anrechnen, daß er den Bräunen vorbeugte, bevor das Stib hineinfiel. Denn ob und wann eine Schädigung der Bevölkerung insolge der Zustände der Wasserleitung eintreten würde, war eigentlich nur Sache des Zufalls.

Wir hatten also im Monat August vorigen Jahres im Wasserleitungsgebiete von Regh eine Typhusepidemie. Wie sah es nun mit dem Typhus in Regh selbst aus? In jeder Beziehung erwähnt die von mir vorhin erwähnte Denkschrift das folgende:

Wirb festgestellt, daß über den Quellen und in ihrer Nähe Ablagerungsstätten von Mist, Schrott, Mist usw. sich befinden, die durch Regen ausgetaucht und zur Quelle bezw. Stollen hingeführt werden, dann kommt dem schon eine hohe Bedeutung zu. Findet dies nun noch in Gegenden statt, in denen z. B. Typhuserkrankungen häufiger sind, oder zu Zeiten einer Typhusepidemie, dann ist auf Grund der bakteriologischen Untersuchung die hohe Gefahr einer Verseuchung des betreffenden Wassers nahe gelegt und für besondere Maßnahmen die Unterlage geschaffen. Solche Verhältnisse treffen nun für unsere Gegend zu, da der Typhus in Regh und Umgegend seit Jahren

(A) endemisch ist. So wurden, um nur auf die letzten Jahre Bezug zu nehmen, aus der Zivilbevölkerung ostlich gemeldet: aus dem Stadtkreise Reg: 1900: 22, 1901: 45, 1902: 22 Typhusfälle. Im Jahre 1903 war die Zahl der Typhuserkrankungen eine wesentlich höhere als in den Vorjahren; bis Ende August 1903 sind aus der Zivilbevölkerung der Stadt Reg 124 Typhuserkrankungen bekannt geworden. Wir hatten also in den ersten sieben Monaten des Jahres 1903 nahezu das Sechsfache der Erkrankungen des ganzen Jahres 1902. Der endemische Typhus war in Reg ein epidemischer geworden.

Inzwischen ist nun ja der Friede zwischen der Verwaltung und der Stadt Reg hergestellt, und ich bin der letzte, der diesen Frieden stören möchte. Ich will auch gern anerkennen, daß die Stadt Reg seit dem Monat September vorigen Jahres recht viel zur Verbesserung der Wasserleitung getan hat. Die Abflußverhältnisse der Gräben sind bessere geworden, die verhängnisvolle Sumpfhälfte ist von der Stadt angekauft, und von ihr aus ist keine Infektion mehr zu befürchten. Ich will nur noch der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Wasserleitung nun auch wirklich bald zustande kommt, und daß diese in Verbindung mit der neuen Kanalisation der Stadt diejenigen Vorteile bringt, welche gleiche Einrichtungen anderen Städten gebracht haben.

(B) Sollte aber einer der Herren in diesem hohen Hause noch der Ansicht sein, daß die Vertagung dennoch zu schroff vorgegangen ist, dann möchte ich auf einen andern Punkt hinweisen. Die Quellen von Gorge liegen nur 1 bis 1 $\frac{1}{2}$ Kilometer von der französischen Grenze entfernt. Sollte es, was Gott verhüten möge, nochmals zu einer Einschließung kommen, so wird der Segner sofort die Quellen abstellen; er wird daselbe tun, was wir 1870 getan haben; dann werden die Fingeschloßenen auf das Moselwasser angewiesen sein, ganz wie 1870, und ebenso wie 1870 werden sofort in Reg ganz verheerende Typhusepidemien eintreten. Die Wasserlieferungsfrage in Reg hat also nicht nur eine lokale Bedeutung; es handelt sich dabei auch um wesentliche Interessen der Landesverteidigung, um ganz erhebliche nationale Interessen.

Präsident: Ich schlage dem Hause nunmehr vor, sich zu vertagen.

(Bravo!)

Da niemand widerspricht, ist die Vertagung der Beschluß des Hauses.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen).

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, die beiden Herren Militärbeiräte, der Herr preussische Kriegsminister wie der Herr bayerische Militärbevollmächtigte haben mir eine Reihe von Äußerungen in den Mund gelegt, die ich nicht getan habe.

Was den Herrn bayerischen Militärbevollmächtigten anlangt, so habe ich — um nur das eine herauszugreifen — weder von dem Umwurf noch von den anderen Gegen-

sänden, von denen er gesprochen hat, mit einem Worte (C) gesprochen. Ich habe auch die bayerische Regierung nicht zur Obstruktion aufgefordert, sondern ausdrücklich gesagt, daß ein konservativ-nationalliberales Blatt zu einer vernünftigen Obstruktion gegen die preussische Militärverwaltung aufgefordert hat. Ich hätte ein solches Unterföngen um allerwenigsten an den General v. Endres gerichtet.

(Stoße des Präsidenten.)

Präsident: Das ist nicht persönlich. (Setzertell.)

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Es hätte also der Herr bayerische Militärbevollmächtigte seinen Vorwurf an eine andere Stelle und nicht an mich richten sollen.

Was nun den preussischen Herrn Kriegsminister angeht, so hat er eine Reihe von Äußerungen, welche ich über die einzelnen Gegenstände gemacht habe, in einen falschen Zusammenhang gebracht. Ich habe nicht behauptet, daß die sogenannte skummer- oder Quetschfolte aus Bayern so sehr empört habe, sondern habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Äußerung der von mir genannten Zeitung wegen der gesondeten Änderungen, die in letzter Zeit von Preußen ausgegangen sind, getan wurde. Die Reuegierde des Herrn Kriegsministers — (Stoße des Präsidenten.)

Präsident: Die Reuegierde des Herrn Kriegsministers kann nicht Gegenstand einer persönlichen Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) sein. (D)

(Setzertell.)

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Ich will sagen, daß ich bereit wäre, auf die Frage des Herrn Kriegsministers noch meinen Respektoren — (Stoße des Präsidenten.)

Präsident: Das ist auch keine persönliche Bemerkung. Sie sind zu vielm bereit, und wenn Sie das alles hier erörtern wollten, würde es noch lange dauern.

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Ich will also gegenüber der irrthümlichen Anschauung des Herrn Kriegsministers, daß ich weit mehr Respektgepäß als die preussischen Herren Leutnants hätte, — nur feststellen, daß in meinen einfachen „Ankuck“ viel weniger Lugus hinein geht als in die Hoster der preussischen Herren Leutnants. Ubrigens wäre ich dem Herrn Kriegsminister sehr dankbar, wenn er mir vertete, wieviel Hoster nebend, b. h. außer dem Armeekoffer, ein Gardeleutnant mitführt.

(Setzertell.)

Präsident: Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Sonnabend den 5. März, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

Reß der heutigen Tagesordnung. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch, die Tagesordnung steht fest.

Ich schlicke die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 40 Minuten.)

50. Sitzung

am Sonnabend den 5. März 1904.

Geschäftliches	1547 C, 1580 D, D
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshausbudgets für das Rechnungsjahr 1904, — Verwaltung des Reichsheeres, Preußen, Besoldung des Kriegsministers bezw. Heeresverwaltung im allgemeinen (Fortsetzung der Diskussion) — Militär-schriftsteller, Unteroffizierfrage, Pflanzungs-wesen, Submissionswesen, Behandlung polnischer Soldaten, Uniformänderungen, Prozeß Arenberg usw.:	
Berner	1547 C
Graf v. Brudzewo-Mielzynski	1549 B
Persönlich	1580 C
v. Einem genannt v. Rothmaler, Generalleutnant, königlich preussischer Staats- und Kriegsminister:	1552 C, 1556 C
Schrader	1553 D
Gröber	1556 D
Sigt v. Armin, Generalmajor, Departementsdirektor im königlichen preussischen Kriegsministerium:	1561 B
Dr. Gradmauer	1561 C
Krug v. Ridde, königlich sächsischer Oberstleutnant und Flügeladjutant:	1572 A
Dr. Beumer	1572 B
Ragalla v. Bieberstein	1575 C
Gichhoff	1575 D
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1580 D

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Reichstag. 11. Zeitl. D. I. Session. 1903/1904.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten: (C)
Herold für 6 Tage,
Bargmann für 8 Tage.
Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar folgende Spezialsetats:

Etat für die Verwaltung des Reichsheeres (Anlage V), mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1904 über die der Kommission überwiesenen Teile der fortdauernden Ausgaben (Nr. 253 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete v. Etern. — Resolutionen Nr. 169, 218, 241, 242, 247, 260, 262, 273, 274. — Antrag Nr. 265.

In der wiedereröffneten Diskussion über die fortdauernden Ausgaben, Kap. 14 Tit. 1 — der Kriegsminister —, mit den dazu gestellten Resolutionen, und zwar:

1. Gichhoff, Dr. Müller (Sagan) Nr. 241 der Drucksachen, Dr. Beumer Nr. 247 der Drucksachen, betreffend freie Beförderung von Beurlobtenmannschaften für Hin- und Rückfahrt auf den deutschen Eisenbahnen,

2. Freiherr Deyl zu Hermsheim und Gemossen Nr. 262 der Drucksachen, betreffend die Gewinnung einer ausreichenden Zahl von Unteroffizieren für Armees und Jrotie,
hat das Wort der Herr Abgeordnete Werner.

Werner, Abgeordneter: Meine Herren, man muß dem Kriegsalterium dafür dankbar sein, daß es bei Aufstellung des Militäretats möglichst sparsam zu Werke gegangen ist. Diefem Umstande ist es zu verdanken, daß die Budgetkommission sehr wenig Abstriche am Etat gemacht hat. Ich komme auf eine Äußerung zurück, die gekern der Herr Kriegsminister bezüglich der „inaktiven“ Militärschriftsteller gemacht hat; er sagte: „das Recht der Kritik habe ich den Offizieren in keiner Weise verwehrt; es richtet sich nur meine Bitte dahin, Kritiken zu vermeiden, die verkehrend wirken.“ In der Tat verkehrend wirkt der gefürchtete Herr Bedel angelegene Kaman des Grafen Baudiffin. Wenn von der rechten Seite des Hauses ein Zwischenruf gemacht wurde, der nicht sehr schmeichelhaft für den Herrn Grafen war, so finde ich das durchaus verständlich.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Bedel erwiderte auf diesen Zwischenruf, der Herr Graf stamme ja aus einer der angesehensten und besten Familien. Das ist zutreffend. Aber Geburt und Erziehung wirken nicht immer bestimmend auf den Werdegang eines Menschen. Es gibt Leute, die in kleinen Verhältnissen geboren sind und für deren Erziehung nicht viel verwendet werden konnte, die aber durch starke Willenskraft und eisernen Fleiß es zu geachteten Stellungen gebracht haben. Diese Leute sind jedenfalls achtenswerter als solche, die, in glänzenden Verhältnissen geboren, eine gute sorgsame Erziehung genossen haben und dennoch später auf die schiefte Ebene geraten.

(Sehr richtig! rechts.)

Zu diesen Leuten gehört entschieden auch der Herr Graf Baudiffin. Es wäre gut, wenn die Herren inaktiven Offiziere manchmal etwas sparsamer mit der Tinte sein wollten!

(Sehr richtig! rechts.)

Diese militärische Schriftstellerei war früher nicht ge-

(Berner.)

(A) bräutig, das ist erst ein Produkt der letzten Jahre. Diese Art Schriftstellerei wirkt sehr oft verwirrend auf die Bevölkerung; durch diese wird meistens nicht das Ansehen des Solbatenstandes gehoben, sondern herabgewürdigt. Doch eine berechtigte Kritik notwendig ist, wird niemand bestritten; aber wenn manche Offiziere, die heute Professoren und große Kritiker schreiben, in die Stelle des Herrn Kriegsministers berufen würden, sie würden das dann betreiben, was sie gestern noch lebhaft verteidigt haben. Das bezieht sich auch auf den Militärchriftsteller des „Berliner Tageblatts“, den bekannten Obersten Gähde. Der Herr hat unter anderem auch den Vorschlag gemacht, man möge Regimente mit zwei Bataillonen bilden. Ob das militärisch möglich ist, will ich unerörtert lassen; aber jedenfalls würden Regimente mit zwei Bataillonen und eigenem Regimentsstab unendlich viel Geld kosten.

Ich komme nun mit wenigen Worten auf die vielbesprochenen Solbatenemihandlungen zurück, von denen wohl niemand hier im Hause nicht bedauert, daß Mithandlungen der schlimmsten Art immer noch vorkommen; von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken ist man sich darin einig, daß ein energisches Vorgehen erforderlich ist, diese Mithandlungen aus der Welt zu schaffen. Wenn wir aber die Strafen ansehen, die auf Mithandlungen erkannt werden, so muß man doch zugestehen, daß diese verhältnismäßig hohe sind

(sehr richtig! rechts.)

und daß derjenige, der sich solche Strafen zusieht, nicht nur in seiner militärischen Laufbahn, sondern häufig auch in seiner Zivillaufbahn vernichtet ist. Derartige Mithandlungen müssen stets vor die richtige Schiede gebracht werden, dann wird es schon besser werden. Die Frage ist die: wie ist Besserung zu schaffen? Ich erwidere nur einen Weg der Besserung: einen gut gefüllten und gebildeten Unteroffizierstand. Dieser Unteroffizierstand ist das Rückgrat der Kompagnie, namentlich bei der Ausbildung der Rekruten. Im Landtage habe ich heute mit einem Kollegen gesprochen, der lange Jahre Kompagniechef gewesen ist. Derselbe sagte mir: Die Unteroffizierfrage ist so wichtig für die Armeeverwaltung, daß es recht wünschenswert wäre, sie bald zu lösen.

(sehr richtig! rechts.)

Durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit, die wir selbstverständlich beibehalten wollen, sind die Aufgaben, die an das Unteroffizierkorps gestellt werden, erheblich größer als früher. Der Kompagnie- oder der Eskadronchef ist häufig gezwungen, mit solchen Unteroffizieren Kapitulationen einzugehen, mit denen er diese früher nicht abgeschlossen hätte; er muß dies aus dem Grunde, weil sonst Manquements vorhanden wären. Der erwähnte frühere Kompagniechef sagte mir noch heute Morgen, daß der Hauptmann alle Mühe habe, die Leute, die lüchtig seien, zur Kapitulation zu bekommen, sie entgemeinert meistens: „Der Hauptmann, es gefällt uns beim Militär recht gut, aber wir können in Zivilstellungen doch etwas mehr verdienen.“ Die Anforderungen an den einzelnen Mann sind so groß, daß der Unteroffizier intelligent sein muß. Wenn die Lage der Unteroffiziere ausgebessert wird — das Kriegsministerium ist ja befreit, es zu tun —, werden wir auch humanere Unteroffiziere haben, und dann werden auch die Solbatenemihandlungen nachlassen. Es kommt aber auch hauptsächlich darauf an, daß wir für die Zukunft der Militäranwärter sorgen, und das ist eine hervorragende Aufgabe des Herrn Kriegsministers.

In welcher Weise Unteroffiziere in Zivilstellungen verwendet werden sollen, will ich an der Hand einiger Beispiele darlegen. Ich habe einige davon zur Hand, die dratisch zeigen, was dem Militäranwärter, der treu dem Staat gedient hat, alles geboten wird.

In Bremen wurde ein Kasseher am Untersuchungs-

gefängnis gesucht, welcher 500 Mark nebst freier Station (C) erhalten sollte — das Gehalt sollte einmal noch 5 Jahren um 100 Mark erhöht werden; ferner in Jöbzig (Kreis Bitterfeld) ein Spartaften- und Stadtstaatennotar — erforderlich: Kenntnis im gesamten Spartaften- und städtischen Rechnungswesen, des inneren Dienstes des Magistrats und der Polizeiverwaltung nebst der sozialen Gesetzgebung in angemessener Zeit, eventuell durch eine informativische Beschäftigung, sich anzueignen, 6000 Mark Kaution sofort zu stellen beim Dienstantritt, 9000 Mark Gehalt.

Wie es überhaupt möglich ist, derartige Gesuche auszusprechen, ist geradezu unbegreiflich. Bei 900 Mark Gehalt verlangt man vom Militäranwärter beim Diensteintritt auch noch 6000 Mark Kaution! Woher soll er die überhaupt haben?

(sehr richtig! rechts.)

Noch ein anderes Beispiel! In Budewitz wurde ein Stadtwachmeister gesucht. Die Gehälter des Bewerbers hat für freie Beleuchtung, Beheizung und Nutzung der Ackerparzelle die Nutzung und Reinigung der Büroräume zu übernehmen und die weiblichen Gefangenen zu untersuchen. 750 Mark Gehalt, freie Wohnung und Nutzung einer Ackerparzelle, während der Wintermonate freie Heizung und Beleuchtung.

Wir haben uns kürzlich im anderen Hause sehr eingehend über Klagen der Justizkanzleien unterhalten. Die Kanzleien sind den Militäranwärtern vorbehalten; aber es ist bei diesen Stellen ein Rang an Militäranwärtern vorhanden, sobald die Justizverwaltung zu Militäranwärtern greifen muß. Warum das? Die Militäranwärter werden als Kanakisten so schlecht bezahlt, daß diese keine Lust verspüren, sich um diese Stellen zu bewerben.

Ich will nun noch einige Fragen berühren, die früher bereits mein Kollege Böcker bei anderer Veranlassung besprochen hat. Man möge möglichst viele Garnisonen schaffen! Die Gründe, aus denen das erfindenswert ist, hat Herr Kollege Böcker dargelegt. Soviel mir erinnerlich, ist auch die rechte Seite dieses Hauses, besonders der Herr Kollege v. Staubs, wiederholt für kleinere Garnisonen eingetreten. In die großen Garnisonen kommen die Leute vom platten Lande mit guten Vorkägen; aber wenn sie das Militär verlassen und in die Heimat zurückkehren, werden sie oft vom rechten Weg abgebracht; denn sie kommen oft in schlechte Gesellschaft. Gerade dadurch, daß die jungen Leute in die großen Städte zum Militär kommen, verlieren sie die Lust, auf das platte Land zurückzukehren; sie bleiben lieber in den großen Städten, weil ihnen das Leben dort behaglicher erscheint. Dadurch wird aber die „Landflucht“ vergrößert und die Lutenenot vermehrt.

(sehr richtig! rechts.)

Bei früheren Gelegenheiten habe ich wiederholt darauf hingewiesen, daß bei einer Heeresvermehrung die Stadt Herfeld mit einer Garnison bedacht werden sollte. Die Stadt hat seinerzeit eine Kaserne mit Aufwand von großen Kosten gebaut; man nahm ihr aber plötzlich das Militär und gab ihr später eine Kriegsschule. Wenn eine Stadt ein Bataillon einbüßt, so ist eine Kriegsschule nicht annähernd ein Ersatz für den Verlust; denn von einer Kriegsschule haben nur wenige Bevölkerungsteile einen Vorteil, während eine Garnison den Geschäftslenten, den Handwerfern usw. Nutzen bringt. Eine Garnison liegt auch im Interesse der Kriegsschule in Herfeld; denn wenn die Kriegsschule weit abgelegen ist von einer Garnison, fehlt selbstverständlich die Möglichkeit zur praktischen Ausbildung der Kriegsschüler.

(sehr richtig! rechts.)

Das gleiche ist bezüglich der Stadt Rotenburg a. d. Fulda der Fall. Die Stadt hatte früher eine Eskadron

(A) Ofsaren, die ihr genommen wurde, nachdem die Stadt vorher das Streikrecht eingehüßt hatte, so daß auch dort der Wunsch besteht, wieder Militär zu bekommen, um neues Leben in den Geschäftsbereichen zu bringen.

Sodann bitte ich den Herrn Kriegsminister, daß die Tuchlieferungen noch mehr und dauernd an kleine Fabrikanlagen vergeben werden. Zum Teil ist das schon geschehen. Die kleineren Tuchfabriken in Herzfeld schreiben mir: „Wir erkennen dankbar an, von der Militärverwaltung zu den Tuchlieferungen zugelassen zu sein; aber wir bedauern, in diesem Jahre weniger Lieferungen bekommen zu haben als im letzten“. Es muß das Befahren der Kriegsverwaltung sein, vorwiegend die kleinen Fabrikanten, die sich als leistungsfähig erweisen haben, nach Möglichkeit zu den Lieferungen heranzuziehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Sodann das Submissionswesen, über das in der Budgetkommission bereits des längeren verhandelt worden ist! Es ist dankbar anzuerkennen, daß die Kriegsverwaltung bemüht ist, möglichst kleinere Lose bei der Vergabe einzuführen. Aber ein Kollege dieses Hauses, der selbst Handwerksmeister ist, teilte mir mit, daß man bei der Submission bezüglich der Mindestforderungen doch etwas eigenartig vorgehe. Nehmen wir mal an, es wäre eine Submission aus Wandbänken, Bulte und Stühle ausgeschrieben. Der Mindestfordernde bekommt stets nur den Gegenstand zuerteilt, bei dem er der Billigstfordernde war. Hat er beispielsweise auf Stühle die niedrigste Forderung eingereicht, so bekommt er die Lieferung der Stühle zugehoben, ohne bei den anderen ausgeschriebenem Gegenständen berücksichtigt zu werden. Darin liegt eine Härte und Schädigung. Jeder kann sich denken; auch ein Handwerksmeister, der lange im Beruf ist, kann einmal ein Gebot abgeben, das zu niedrig bemessen ist; es würde sich daher empfehlen, den Handwerkern von den zur Ausschreibung gelangenden Gegenständen das gleiche Quantum der Ausschreibung zu geben.

Sodann wird lebhafteste Klage in Handwerkerkreisen geführt, daß die Militärverwaltung zu sehr die im Zucht haus und Gefängnis hergestellten Gegenstände bevorzuge. Die Angebote sind bisweilen aus Grund der billigen Arbeitskräfte so niedrig, daß dafür der Handwerksmeister kaum das Rohmaterial beziehen kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist eine Schädigung des Handwerks, die nicht nötig wäre. Wir haben uns wiederholt darüber unterhalten, daß die Zucht haus- und Gefängnisarbeit so weit als möglich besänftigt werden soll. Es erscheint mir daher Pflicht der Militärverwaltung, möglichst wenig die Gefängnis- und Zucht hausarbeit zu berücksichtigen.

Zum Schluß komme ich noch auf eine Aeußerung, die gestern der Herr Abgeordnete Wedel getan hat, zurück. Er sagte, das Bürgerium kriecht vor dem Militär. Wir rufen sich als bürgerliche Abgeordnete nicht vor dem Militär. Was wir wollen, ist: den guten Geist in der Armee aufrecht erhalten, der zu großen Taten geführt hat. Wenn das der Fall ist, dann können wir auch getrost der Zukunft entgegensehen und haben alle Berechtigung, auf unsere Armee mit Stolz zu schauen.

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Brudzewo-Mielzynski.

Graf v. Brudzewo-Mielzynski, Abgeordneter: Meine Herren, es ist durchaus nicht meine Absicht, heute hier beim Militärat ein Volendeckte hervorzuheben. Ich möchte nur mit kurzen Worten einige Tatsachen besprechen, welche nicht nur von unserer Bevölkerung in den polnischen Verbänden als aggressiv, als eine Ungerechtigkeit angesehen werden, aber auch vom Standpunkte der Armee an-

möglich gebilligt werden können. Die Debatte der letzten (C) Zeit sowohl hier im hohen Hause wie auch im Landtage haben für uns Polen eine klare Tatsache bewiesen, nämlich daß es für uns ziemlich zweifellos und tröstlich ist, uns mit einem preussischen Minister in irgend eine Diskussion einzulassen; denn, mögen wir mit noch so berechtigten Forderungen kommen, mögen wir Tatsachen vorbringen, die nicht zu leugnen sind, wir bekommen fast immer, wenn uns überhaupt erwidert wird, die stereotypen Antworten, welche mit dem Stempel jener Staatsraison versehen sind, die für uns Polen besonders erkundet worden ist, — wenn wir überhaupt nicht mit dem Dammerssteinischen imperativus categoricus abgewiesen werden, der, wie die Herren wissen, jede Diskussion mit uns ausschließt. Tropdem will ich bei der heutigen Debatte nicht jede Hoffnung aufgeben, bei dem Herrn Kriegsminister Gehör zu finden; denn obgleich ich überzeugt bin, daß er mir auch hier als Minister ex officio eine vermeinende Antwort geben wird, so spreche ich auch hier zu dem Soldaten, zu dem Offizier, und ich kann diese Voraussetzung voll und ganz aussprechen: ich bin fest überzeugt, daß Herr v. Einem als Offizier und Soldat mit mir in der Beurteilung der Fälle, die ich hier zur Sprache bringen werde, übereinstimmen wird, weil er sie nicht billigen kann.

Nun will ich nicht auf die Klagen und Mißstände zurückkommen, welche in diesem hohen Hause so ausführlich besprochen worden sind, wie die Militär-mißhandlungen; denn wenn wir Polen natürlich voll und ganz die Enttötung teilen und mit Absehen auf jene geradezu, möchte ich sagen, Verbrecher, auf jene Bestien in Menschengehalt, wie die Unteroffiziere usw., welche hier angeführt worden sehen und keine Strafe für eine genügende Sühne erachten für dergleichen Verbrechen, so wollen wir durchaus nicht die Sache generalisieren und wollen nicht das ganze Heer dafür verantwortlich machen. (D) Wir wundern uns, gerade wir Polen, auch nicht so sehr darüber, daß einige teilweise ungebildet, verrohte Vorgesetzte die diskretionäre Gewalt, welche ihnen über einen Untergebenen gegeben ist, mißbrauchen; denn wir Polen sehen ja, daß es ordo du jour ist, daß im Namen der hohen Kultur heute ein Mißbrauch der Gewalt über ganze Völkerschichten, über ganze Völker getrieben wird, wie er kaum je früher gedacht werden kann.

Ich werde hier auch auf den Fall Jorbad nicht weiter eingehen; und wenn der Herr General v. Einem mit Recht sagt, daß er darüber empört ist, daß ein Leutnant Bilse für ein paar Lappen seine Kameraden, die Arme, bloßstellt und denunziert, so teilen wir seine Entrüstung voll und ganz; aber unwillkürlich drängt sich uns der Wunsch auf die Lippen, daß der Herr General v. Einem auch unsere Entrüstung darüber teile, daß bei uns geradezu Hunderte von Leuten offiziell darauf verwiesen und verurteilt werden — ich sage es direkt —, für Geld uns Polen auf Schritt und Tritt zu denunzieren, und Liebesgaben bekommen, wenn sie uns gegenüber feindselig und ungerät auftreten.

(Sehr richtig! bei den Polen.)

Meine Herren, ich will auch die Mißgriffe einzelner Offiziere hier nicht berühren, um sie zu generalisieren. Ich will seiner sein als der Herr Minister v. Hammerstein, der im Herrenhause, als er von einem berühmten Prozesse sprach, die Vorfälle, die dort vorgekommen waren, generalisierte und uns, den ganzen polnischen Adel, die ganze polnische Bevölkerung dafür verantwortlich machte. Überhaupt will ich durchaus die Arme als solche nicht angreifen. Ich räume voll und ganz ein, was ja schon andere Parteinossen von mir in diesem Hause gesagt haben, daß gerade die Arme jahrelang, auch während der

(Herr v. Wranghel-Wieland.)

- (A) Zeiten, wo der Polenkrieg, die Polenhebe, der Kulturkampf im vollen Gange war, sich an dieser Polenhebe nicht beteiligte

(Sehr richtig! bei den Polen und im Zentrum.)
vollkommen davon fern blieb. Ich bin aber gezwungen, zu konstatieren, daß man seit einiger Zeit, besonders in den politischen Landeszeilen, auch die Armees in gewisse politische Verhältnisse verwickelt hat, welche sie von ihrer eigentlichen Pflicht, ihrem eigentlichen Dienst weit abführen und sicher nicht geeignet sind, das Ansehen der Armees zu heben. Die hatatische Bewegung, welche im politischen Kampf keine Rücksicht und kein Maß kennt, versucht immer dringender, ihre menschenfeindlichen gütlichen Ideen, mit denen sie den ganzen Staatsorganismus infizieren möchte, auch der Armees einzumischen. Indem sie durch läugerliche und grundsätzliche Darstellung der Tatsachen und Verhältnisse die Behauptungen als staatsgefährlich und aggressiv darstellt, hat sie auch der Armees ein „caveant conules“ zugerufen, dem die Armees nie und nimmer folgen darf.

Nun, meine Herren, wenn ich auch aktiver Offizier gewesen bin, so will ich mir durchaus nicht militärische Kenntnisse anmaßen, welche ich mir während meiner kurzen Dienstzeit nicht aneignen konnte. Aber eine Tatsache glaube ich doch behaupten zu können: daß nichts in krasserem Widerspruch zu dem Erziehungsziel, zu der Pflicht in der Armees steht, als das Scheinmischen in politische Verhältnisse, das Eingreifen in das innere politische Leben, welches mit dem Dienst, mit der Disziplin absolut nichts zu tun hat. Diese Grundzüge — das räume ich gern ein — sind in der deutschen Armees stets begehrt worden, und die deutsche Armees hat sich im Gegensatz zu anderen Nationen gezeigt, daß gerade die Politik vom militärischen Leben getrennt gehalten wird. Leider wird dieser Grundzug hier verkehrt, wenn es sich um uns Polen handelt.

- (B) Ich konnte dazu unzählige Beispiele anführen, möchte aber nur einige Fälle vordringen, welche beweisen, daß auch die Militärbehörden bei uns die politische Bevölkerung nicht so behandelt wie die deutsche. Es ist z. B. bei uns von der Militärbehörde überall verboten, daß die Mannschaften politische Lokale besuchen; es werden darüber besondere Listen geführt. Es hängen in den Kasernenmenschen Zischen von polnischen Kaufleuten und Lieferanten aus, deren Lokale die Soldaten nicht besuchen dürfen.

Ich möchte nun Fälle angeben, bei denen ich keine Namen nennen möchte — der Herr Kriegsminister wird es auch von mir nicht verlangen —, Fälle, in welchen es den Offizieren verboten wurde, in polnischen Häusern zu verkehren, gegen die kein Wort zu sagen ist. Ich weiß sogar einen Fall, wo ein junger Leutnant einen gehörigen Ruffel bekommen hat, weil er im Hause des Herrn v. Koscielski verkehrt hat; ich glaube nicht, daß im Hause des Herrn v. Koscielski sich Sachen abspielen, welche die Disziplin in der Armees gefährden können. Es ist sogar ein klassischer, ich möchte sagen, ein dramatischer Fall in Gnesen vorgekommen. Da hat ein polnischer Gutsbesitzer oder Landwirt aus dem Kasernenmenschen in Gnesen den Finger und alle möglichen anderen übertriebenen Sachen geholt, um dieselben auf sein Gut hinauszubringen. Nun ist ihm das eines Tages verboten worden, sind ihm die übertriebenen Erwerbquellen abgegriffen worden, weil er ein Pole ist.

(Hört! hört! bei den Polen und im Zentrum.)

Ja, meine Herren, wo steht die hatatische Bewegung nicht überall ihre Nase hin!

(Hellerkeit.)

Nun, ich bereide sie nicht, daß sie sie gerade hier hineingestellt hat.

(Sehr gut!)

Aber solche Fälle trösten wir uns leicht, aber wir können über andere Tatsachen nicht so leicht hinweggehen, Tatsachen, welche ich nur andeuten möchte, da ein anderer meiner Fraktionsfreunde den Tatbestand ausführlich behandelt wird. Es sind Fälle vorgekommen, daß es polnischen Rekruten verboten worden ist, in ihrer Muttersprache an ihre Eltern zu schreiben, sobald dann die Soldaten sich beslagten und nach Hause schrieben: ich kann Euch nicht mehr schreiben, da mir verboten ist, in polnischer Sprache an Euch zu schreiben. Es ist auch den polnischen Soldaten verboten worden, in polnischer Sprache zu schreiben.

(Hört! hört! bei den Polen und im Zentrum.)

Ich bin überzeugt, meine Herren, daß der Herr General v. Einem darüber nicht informiert ist; denn er würde sonst sicher nicht diese Einmischung der Behörden in das Familien- und Seelenleben zulassen.

Ich komme nun zu einem Falle, der einen deutschen Gastwirt betrifft. Dieser deutsche Gastwirt verlor seine militärische Rundschau auf Befehl der Behörde, weil er angeblich bei den letzten Reichstagswahlen für einen Polen gestimmt hätte. Der Mann hieß Salewski, war aber trotz des polnischen Namens ein Deutscher. Er hat meinem Fraktionsgenossen folgendes Gepräch mitgeteilt, welches er mit dem Gouverneur von Thorn geführt hat. Als er sich beklagte, daß die Militärbehörde den Soldaten kein Polak verboten hätte, sagte der Gouverneur lakrisch: Sie haben für einen Polen gestimmt. Darauf antwortete Salewski: Wie können Sie das wissen, Herr Gouverneur, die Wahl ist ja geheim. Darauf erwiderte der Gouverneur lakrisch: Sie haben für einen Polen gestimmt, und da Sie das getan haben, so können Sie nicht verlangen, daß wir erlauben, daß unsere Mannschaften bei Ihnen verkehren. — Ich glaube, daß auch der Herr v. Einem nicht erlauben wird, daß derartige Wahlbeeinflussungen von Seiten der Militärbehörde weiter eintreten.

Nun will ich noch auf einen Fall eingehen, der zwar schon angedeutet ist, der aber beim Militärat noch nicht besprochen wurde, weil ich damals der Herr Minister wieder mal hinter der Inkompetenz des Reichstags verschlangte und sagte, solche Sachen gehörten in den Landtag. Der Fall ist folgender. Der Vorstand des Artillerie-Depots in Thorn hat den Arbeitern, welche bei diesem Depot beschäftigt waren, verboten — und zwar unter der Drohung, sie von der Arbeit sofort zu entlassen —, einem katholischen Vetereenverein anzugehören und das Sitzungslot des Vereins zu besuchen. Dieser Verein, das betone ich ausdrücklich, hat mit der Politik nichts zu tun, er war nur zur religiösen Zwecken gegründet worden. An der Spitze dieses Vereins stand ein gewisser Dekan Kunder, der als ein vollkommener loyaler und regierungsfreundlicher Mann bekannt war. Nun waren diese Arbeiter, gegen die das Verbot erging, meistens Veteranen und auch Kriegsveteranen. Nun frage ich Sie, meine Herren: ist es in aller Welt möglich, sowohl vom rein menschlichen Standpunkt als auch vom Standpunkt der Armees dieses Verhalten alten Veteranen gegenüber irgendeiner zu rechtfertigen. Welche Empfindungen müssen diese alten Soldaten, welche jahrelang treu gedient und Feldzüge mitgemacht haben, und von denen manche noch heute teilweise franken an den Folgen der Kriege, gehobt haben, als ihnen solche ungerathen drakonischen Befehle gegeben worden sind! Wohl manchem mögen die Kränze und Blumen, mit denen sie von der jubelnden Menge geschmückt worden sind, als sie von den siegreichen Feldzügen zurückkehrten, heute als bittere Ironie vorkommen. Damals dachte wohl keiner daran, als er mit den anderen Kameraden so mancher Guts, manche Besserung der Lebenslage für sich ersehnten zu haben glaubte,

(Graf v. Brühlmann-Wielunski.)

(A) daß ihm auf seine alten Tage verdolten werden würde, das Recht zu genießen, was einem jeden Bürger zukommt, das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu gründen. Ich meine, man müßte sich geradezu schämen, allen Soldaten gegenüber so zu handeln, deren Tapferkeit, Treue und Opferwilligkeit gerade die Militärbehörden zu Feinden der Feldzüge himmelhoch gepriesen haben.

Ich könnte ferner noch auf einen Fall eingehen, wo ein junger Soldat, der von der Chinarpedition nach Hause gekommen ist, trotz mangelhafter Zeugnisse seiner Vorgesetzten die Befohlung, die den anderen zuteil wurde, deshalb nicht bekam, weil ihm der Bürgermeister in Breschen ein schlechtes Zeugnis ausgestellt, weil er der Sohn eines an der Breschener Affäre Beteiligten war. Ich bin bereit, das Material der Beschwerden, welche darüber geführt und von meinen Fraktionsfreunden mir übermittelt worden sind, dem Herrn Minister zukommen zu lassen.

Aus allen diesen Beispielen, welche die Liste durchaus nicht erschöpfen, welche mir hier vorbringen könnten, muß jeder Unparteiische den Schluß ziehen, daß Jeder auch die Militärbehörden bei uns der Suggestion, welche von den Galatisten auf die andere Verwaltungszweige geübt wird, manchmal unterliegen muß. Mancher sonst ruhig und gerecht denkende Mensch, der jeder Polende gern fernbleiben möchte, verliert, wenn er immerzu hört von einer reichsfeindlichen Spitze, von einem Kampf gegen das Reich, einem Losbrechen der Provinz, wenn ihm lose Zeitungstüpfen als Stimme der Nation angegeben werden, das Gleichgewicht, dann wird er wild und stimmt in den Chor der Galatisten mit ein.

Zu welchen bedauerlichen Zuständen diese Dinge gegen die polnische Bevölkerung, sogar gegen die Geistlichkeit geführt hat, und zu welchem rücksichtslosen Verhalten auch Militärpersonen verwickelt werden, möchte ich zum Schluß noch an (D) einem Beispiel beweisen.

Ein Geistlicher, ein Probst aus meiner Gegend, dessen Namen ich gern bereit bin dem Herrn Minister mitzuteilen, hat die Absicht einer Beschwerde, welche er an das Bezirkskommando gerichtet hat über einen Vorfall bei einer Kontrollversammlung, mir geschickt. Ich werde mir erlauben, diese Beschwerde, welche deutlich und klar die Sache schildert, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorzulesen:

Am 21. April sollte ich mich zur Kontrollversammlung in Hammer stellen. Ich war darum mit Rücksicht auf die Oberbehörde verhindert und hatte ein diesbezügliches Billetsuch um Befreiung bereits am 18. April niedergeschrieben, um es dem Postboten zur Beförderung zu übergeben. Da am 18. wegen der Schneehürne der Briefbote nicht kam, habe ich das betreffende Schreiben, mit dem Datum des 19. versehen, der Post übergeben können.

Hierauf erhielt ich vom Medeaal Wollstein eine zweite Vorladung. Dieser Vorladung leistete ich Folge und wurde von dem Herrn Feldwebel zu Protokoll vernommen. Nach Beendigung des Protokolls (es machte ungefähr 9/10 Uhr sein) machte mich der Feldwebel noch besonders darauf aufmerksam, daß gerade Kontrollversammlung in Wollstein statufinde und es sich empfehlen würde, wenn ich mich noch persönlich bei dem Herrn Bezirksoffizier wegen Nichterstellung zur Kontrollversammlung in Hammer entschuldigen würde. Zu diesem Zwecke gedag ich mich sofort zu dem Kontrollplaz und stellte mich zu denselben Leuten, welche, wie ich bemerkte, noch nicht ausgerufen waren, um dort abzuwarten, bis mich der Kontrolloffizier aufrufen würde. Ich bemerkte, daß mir die militärischen Vorschriften vollständig

freund sind, da ich niemals zu einer Übung einberufen gewesen bin. Der Kontrolloffizier bemerkte mich und rief von weitem mit lauter Stimme ungefähr folgende Worte: „Sie, Geistlicher, kommen Sie mit ran, wer sind Sie denn eigentlich, Sie als gebildeter Mensch müssen wissen, daß Sie sich zuerst bei dem diensttuenden Offizier zu melden haben“. Ich ging darauf an ihn heran, und in demselben Tone erklärte er weiter, ohne mich zu Worte kommen zu lassen: „Weil Sie sich sehr verspätet haben, werden Sie sich um 3 Uhr Nachmittag wieder stellen, und wenn Sie nicht kommen, werde ich Sie auf drei Tage entsetzen. Jetzt scheeren Sie sich in die Reihe.“ Als ich mich auf meinen Plaz zurückbegab rief er noch laut, soboh sämtliche Mannschaften, unter denen sich auch verschlebene meiner Pfarrkinder befanden, es hören konnten: „Möge Sie gleich der Teufel holen.“ Kurze Zeit darauf bei Verlesung der Kriegsartikel wandte er sich aufs neue an mich: „Rechnen Sie die Haden zusammen, wenn ich zu Ihnen rede, wenn Sie ein gebildeter Mensch sein wollen, kann ich das von Ihnen verlangen.“

Dem Befehle gemäß stellte ich mich wiederum um 3 Uhr. Nachdem der Kontrolloffizier die Versammlung mit einer Wehrung eröffnet und bereits „rührt euch“ kommandiert hatte, wandte ich mein Gesicht ab und zu etwas nach rechts. Ich hörte, wie der Kontrolloffizier wiederholt mir zurief: „Sie da, Mann im dritten Glebe, machen Sie nicht ein so höhnisches Gesicht . . . nehmen Sie die Haden zusammen“. Im weiteren Verlauf kam der Kontrolloffizier wiederum auf mich zu sprechen und erklärte der versammelten Mannschaft, daß ein gewisser Mensch aus Tuchorage am 21. sich zu stellen hatte und sich erst am 19. entschuldigte, und bemerkte im Anschluß hieran: „Das sind die höheren Stände, die Herren Leuten und Geistlichen, die da meinen, gebildet zu sein, die da meinen, sich von jeder Kontrollversammlung entschuldigen zu können, weil sie sich schämen, mit euch ehrlichen Bauern und Handwerkern in einem Glebe zu stehen. (Hört! hört! aus der Mitte.)“

Auf diese Anklage hin bekam der Probst von der Militärbehörde die Antwort: Ihre Klage ist vollkommen richtig, Memedur ist eingetretten. Leider habe ich aber nichts davon gehört, daß der Herr etwa verurteilt worden wäre; der Herr ist weiter da, und der Fall hier steht durchaus nicht vereinzelt da; es sind mehrmals diese Fälle vorgekommen. Ich nehme keinen Anstand, hier zu erklären: wo anders als in den polnischen Landesleuten ist so ein Fall unmöglich. Ich glaube, in Süddeutschland irgendwo könnte heute so ein Fall absolut nicht vorkommen. Meine Herren, der Haß, die Verachtung, mit welcher dieser Offizier von einem Geistlichen gesprochen hat, zeigt doch deutlich, welche Gesinnung er dieser polnischen Geistlichkeit gegenüber hat, und in welchem Lichte ihm diese Geistlichkeit von unseren Freunden und Gönnern dargeleitet worden ist. Er muß auch die Überzeugung gehabt haben, daß gerade bei uns die Wehörde unserer Bevölkerung gegenüber als Bürgern zweiter Klasse sich alles erlauben darf. Meine Herren, wenn ein Offizier, ein gebildeter Mann, sich so weit verdirbt, daß er einen Geistlichen in Gegenwart seiner Pfarrkinder auf diese rohe Weise beschimpft, sie direkt gegen diesen Geistlichen aufhetzt, indem er doch von diesem Geistlichen, welcher sein Leben lang seinem Berufe gemäß mit den armen, gewöhnlichen Menschen zusammenlebt, von dem er gut

(A) weiß, daß er diese Pflichten erfüllt hat, voll und ganz, *malis sicut* sagt, daß er sich schämt, in einer Reihe mit den Leuten zu stehen, dann müssen ungläubliche Verhältnisse auf ihn gewirkt haben, dann müssen ihm Vorbelegungen von Tatenhaftigkeit gesagt sein, die geradezu unglücklich sind. Denn nach den Prinzipien, welche in der Armee herrschen, ist so ein Fall von einem Offizier einfach unglücklich. Aber leider können wir über die Verhältnisse bei uns wirklich mit Goethe sagen: „Das Unglaubliche, hier wird es getan.“ Jede Ehrliebe, jede Moral scheint für die Behörden zu schwinden, sobald es sich um den Kampf gegen uns handelt.

(Sehr richtig! bei den Polen.)

Um jenen unglücklichen Kampf, welcher von einer Reihe von Ausbeutern ins Leben gerufen ist, welche den Staat als melkende Kuh und in unseren polnischen Nachbarstaaten die Polenbeute als Erwerbssquelle ansehen, und welche mit vollen Händen in dem Wasser sitzen wollen, welches sie selbst getrübt haben — diesen darf die Armee nicht folgen. Möge der Staatsmann, der Minister eine Ansicht haben wie er will, möge er noch so hypochondrisch sein von jener unglücklichen Staatsraison, welche ihm sagt, daß es unmöglich ist, daß es staatsrechtlich, staatsgefährlich ist, daß es in Preußen noch Polen gibt, die als Polen leben und als solche auftreten, möge er auch wie Mackadeßell, wie Bismarck denken, daß, wo die Staatsraison vorhanden ist, jedes Mittel zum Zweck gut ist — der Ehrenmann, der Soldat kann nicht gestatten, daß der Stand, den er vertritt, auf den er stolz ist, in diesem kleinlichen, elchsten Kampfe sich beschwame.

(Sehr richtig! bei den Polen.)

Wenn der unglücklich chauvinistische Gedanke aufgenommen und hier ausgesprochen worden ist, daß die Ehre und Würde des deutschen Reichs es verlange, uns

(B) Polen gegenüber die eiserne Faust zu zeigen, so möchte ich dem gegenüber doch sehr scharf betonen, daß gerade die Männer, deren Name von jedem Soldaten mit der größten Ehrfurcht und Begeisterung genannt wird, und welche während der Freiheitskriege die niedergebrosene und verzweifte Armee den Mut und die Kraft eingestoßt haben, welche sie zum Siege führten. — daß dieselben Männer, Ihre bekannten Freiheitsdichter, mit denselben kammenden Worten, mit welchen sie die Armee gegen den Feind riefen, die polnische Hege, den Kampf gegen das Volentum verdammen. Die Leute sind vom Ministerisch mal vom Fürsten Bismarck geradezu ausgelacht worden; er sagte, diese Verteidigung der Polen wäre eine bloße Schwärmerei. Ja, Fürst Bismarck scheint trotz seiner ganzen Genialität doch vergessen zu haben, daß in jenem für Sie so schrecklichen Augenblicke, wo der Staat vollständig niedergebrosen war, nicht die kalte Staatsraison, sondern gerade die Begeisterung, die Schwärmerei jener Männer den Sieg über den forschigen Kolos erschufen.

(Sehr richtig! bei den Polen.)

Er hat auch vergessen, als er die antipolnische Politik predigte, daß die Schwärmerei — wie er unsere nationalen Gefühle, wie er das Festhalten an dem, was wir von unseren Vätern geerbt haben (um ein Wort des Herrn Kriegsministers selbst zu gebrauchen), nannte —, wenn sie von Millionen von Menschen geteilt wird, und sie das Lebensideal, der Lebenszweck eines ganzen Volkes ist, keine Schwärmerei mehr ist und zu einer unumstößlichen Wahrheit, zu einem heiligen Recht wird, welches keine Staatsraison vernichten kann. Das haben auch Ihre Sängere aus den Freiheitskriegen mit uns gefühlt und verstanden. Ich meine, die Armee würde besser tun — und ich hoffe, daß Herr v. Gienem in dieser Beziehung vollständig meiner Ansicht sein wird —, jenen Männern zu folgen, jenen Freiheitsdichtern, die mit wunderbaren Worten

diesen Kampf gegen uns, den Kampf der roten Ge- (C) walt gegen eine heilige Idee verurteilen und verdammen haben — daß die Armee diesen Männern folgt und nicht dem Fatalismus.

(Travo! bei den Polen und in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, königlich preussische Staats- und Kriegsminister, Generalleutnant v. Gienem genannt v. Rothmalter.

v. Gienem, genannt v. Rothmalter, Generalleutnant, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, der Herr Vordredner hat seine Rede damit begonnen, zu sagen, daß er eine Polenrede bei der Gelegenheit des Militäretats nicht inszenieren wolle. Ich glaube, er hat von dieser Absicht einen kleinen Abstecker gemacht in die Gebiete, die bereits längst zurückliegen, indem er den Geist des Fürsten Bismarck und seine Worte herbeigeholt hat, um auf alles Mögliche hinzuweisen, was schließlich nur dazu führen kann, die Gegenfrage weiter und weiter zu verschärfen.

Der Herr Abgeordnete hat zunächst an mein Vortreter appelliert, indem er gesagt hat: dir als Offizier traue ich zu, daß ich noch mit dir verhandeln kann, und daß ich ein gerechtes Entgegenkommen bei dir finden werde. Er hat im Gegenzug dazu gesagt: bei preussischen Ministern findet man das nicht. Meine Herren, im Namen meiner Kollegen muß ich das zurückweisen; denn ich meine, daß auf jede gerechte Forderung jeder preussische Minister jederzeit mit voller Gerechtigkeit Rede und Antwort stehen

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen)

und Remedur eintreten lassen wird, soweit er es kann. Ich kann mir, so ich Offizier bin oder nicht, das nicht anders vorstellen. Das möchte ich hier ausgesprochen haben. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Grafen Plejzowski vollständig recht, daß die Armee- und die Militärverwaltung alles tun muß, um die Armee von der Politik fern zu halten. Aber, meine Herren, wie soll man das machen in einem Lande wie in der Provinz Polen, wo doch einmal deutsche und polnische Gegenseite in der eben-gefährlichen Weise aufeinander geplatzt sind? Ich glaube, wenn man Deutsche, die dort inmitten des Volentums im Kampfe stehen, hörte, so würden sie ungefähr dieselben Klagen, die der Herr Abgeordnete über die Deutschen vortrug, über die Polen zur Sprache bringen.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.) Es steht doch unzweifelhaft fest, daß eine gewaltige Agitation von polnischer Seite im Gange ist, das Deutschstum zurückzubringen

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen), und daß die polnische Agitation Erfolge gehabt hat und vorwärts gekommen ist. Dagegen müssen wir uns aus Gründen der Staatsraison wehren.

(Sehr richtig!)

Polen ist eine preussische Provinz, und es ist oft genug ausgesprochen, daß wir keinem polnischen Angehörigen seine Sprache und Religion rauben wollen; wir wollen nichts weiter von ihm verlangen, als daß er ein treuer preussischer Untertan ist.

Ich möchte noch auf einige Punkte, die der Herr Vordredner vorgebracht hat, eingehen. Das eine habe ich nicht verstanden; er sagte, es schiene, daß auch wir in der Armee — ich kann ihm mißverstanden haben — Leute angewiesen hätten, die Polen bei uns zu denunzieren.

(Zuruf)

— Dann ist es ein Irrtum von mir; ich wollte sonst sagen, daß das gänzlich bei uns ausgeschlossen und unmöglich ist.

Nun hat der Herr Abgeordnete gesagt, daß den Soldaten der Verkehr in polnischen Wirtschaften, bei pol-

(A) nischen Händlern, in polnischen Familien verboten würde. So im allgemeinen ist das zweifellos richtig. Ich habe hier ein Schreiben des Generalcommandos des V. Armeekorps aus Posen, in dem heißt:

Ein allgemeines Verbot an die Mannschaften, bei polnischen Kaufleuten zu kaufen und in polnischen Wirtschaften zu verkehren, ist nicht erlassen worden.

Daß alle Verhältnisse in diesem Schreiben ohne irgend eine Vertuschung erwähnt werden, muß daraus hervorgehen, daß es in dem Schreiben weiter heißt:

In . . .

— ich brauche den Namen wohl nicht zu nennen —

hätte der Kommandeur dieses Regiments den Besuch von gewissen Lokalen verboten, welche vorzugsweise von der polnischen Bevölkerung besucht werden. Ich habe den Kommandeur darauf hingewiesen, daß hierin allein ein Grund zu einem Verbot der Lokale nicht gesehen werden kann, und daß nur solche Lokale zu verbieten sein würden, in denen eine ausgesprochene polnische Agitation getrieben oder deutschfeindliche Bestrebungen zur Geltung gebracht werden, welche zu Unzuträglichkeiten zu führen geeignet sind.

Meine Herren, ich glaube, das ist durchaus richtig, wenn von militärischer Seite darauf hingewiesen wird, Unzuträglichkeiten, wie der Herr Abgeordnete sagte, im politischen Sinne zu verhindern und insoweit als dergleichen Lokale zu verbieten.

(Sehr richtig! recht! und bei den Nationalliberalen.)

Ich glaube, der Herr Abgeordnete hat dann noch erwähnt, daß auch in anderen Orten Lokale verboten worden wären. Das ist geschehen; ich habe hier ein Schreiben aus Danzig, es sind dort einige Lokale verboten worden, weil in ihnen mehrfach Schlägereien (B) zwischen Arbeitern und Soldaten vorgekommen seien.

Meine Herren, ein Verbot, daß ein polnischer Soldat, der außerhalb der Provinz Posen in einem Regiment dient, nicht polnisch, nicht in seiner Muttersprache an seine Angehörigen schreiben dürfe, halte ich für ganz unmöglich, das würde eine Brutalität sein

(sehr richtig! in der Mitte),

und ich bin der festen Überzeugung, daß sich niemand eine solche Brutalität wird zu schulden kommen lassen. Dasselbe ist der Fall mit der Weichte. Ich habe hier die katholische Kirchendienstordnung; wenn der Herr Abgeordnete die Güte haben will nachzusehen, so wird er auf Seite 50 finden:

Verboten ist eine Ansichts- oder nachträgliche Feststellung darüber, in welcher Sprache die Mannschaften bekehrt oder gelehrt haben.

Meine Herren, katholische, polnisch sprechende Militärpfarrer müssen die Garnisonen bereisen, und wenn ein Militärpfarrer an dem betreffenden Ort oder in dem Sprengel nicht vorhanden ist, so hat der katholische Feldprobst der Armee die Pflicht, einen solchen zu entsenden. Also alle diese Dinge können nach meiner Meinung unmöglich zutreffen; sollten sie zutreffen, so würde mich der Herr Abgeordnete verbinden, wenn er mir den Erzeugnisse und den Namen nennt, dann kann er sicher sein, daß Remedur geschaffen wird.

(Bravo! recht! und in der Mitte.)

Der Herr Abgeordnete hat dann den Fall Saleski genannt; es soll ein Lokal verboten worden sein, weil dieser Saleski bei der Wahl für einen Polen gewählt habe. Mir ist von diesem Falle nichts bekannt; wenn sich aber irgend jemand in dieser Weise zu dem Herrn Saleski geäußert haben sollte, so kann ich mir vorläufig den Grund und die Berechtigung hierzu nicht erklären.

Von einem Verbot des Artilleriedepots in Thorn an

die Arbeiter ist mir nichts bekannt. Der Herr Abgeordnete (C) hat daran eine längere Ausführung geknüpft, was die alten Veteranen, die in Frankreich gekämpft hätten, denken sollten, wenn sie von einem Verein ausgeschlossen würden, weil er unter Leitung eines Defens steht. Das allein kann nach meiner Meinung nicht der Grund sein. Wenn der Herr Abgeordnete mir nähere Daten geben will, bin ich gern bereit, die Sache anzusehen. Mir ist jedenfalls eine Klage über diese Sache nicht zu Ohren gekommen.

Der Herr Abgeordnete hat schließlich einen Fall vorgebracht, der bei einer Kontrollerversammlung vorgekommen ist, und bei dem der sie abhaltende Offizier in Konflikt geraten ist mit einem katholischen Geistlichen, der sich zu dieser Kontrollerversammlung stellen mußte. Es ist merkwürdig, daß dieser Offizier auch einen polnischen Namen trägt. Nun, meine Herren, was der Herr Abgeordnete vorgebracht hat, ist ungefähr richtig; ganz decken sich die Angaben nicht. Der betreffende Offizier will durch das gesamte Verhalten des Geistlichen gereizt worden sein; er behauptet, daß der betreffende Herr ein höfisches Gesicht gemacht, daß er es darauf angelegt hätte, ihn zu reizen. Ich bin nicht dabei gewesen und weiß nicht, wie die Sache vor sich gegangen ist; — der Offizier behauptet, seine Bekehrung hätte etwas anders geklungen, als der Herr Abgeordnete uns vorgelesen hat. Jedenfalls aber, meine Herren, ist die Untersuchung eingeleitet, und dieser Offizier ist rethifiziert und bestraft.

(Sehr richtig! recht.)

Also der Fall hat nach meiner Meinung ganz reglementis- und ordnungsmäßig seine Erledigung gefunden (hört! hört! bei den Nationalliberalen), und ich weiß nicht, weshalb es nötig war, ihn hier im Reichstag noch mit aller Breite vorzutragen.

(Sehr richtig! recht! und bei den Nationalliberalen.)

Ich kann versichern, meine Herren, ich werde jedem dankbar sein, er möge angehören, welcher Partei er wolle, wenn er sich bemüht, die Arme aus allen diesen politischen Streitigkeiten herauszulassen.

(Bravo! recht! und bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Schrader, Abgeordneter: Meine Herren, auf die Ausführungen der beiden Herren Vorredner über die Polenfrage mich näher einzulassen, muß ich ablehnen; ich fühle mich dazu nicht genügend informiert. Zwei Bemerkungen muß ich mir aber doch erlauben.

Eine allgemeine zunächst. Ich habe erlebt, wie die Polenpolitik in diesem Hause inaugurirt wurde; es ist bald zwanzig Jahre her. Ich habe seitdem viele Polendeckungen hier gehört und vieles darüber gelesen. Manches daran mag ja zweifelhaft sein, eins aber ist völlig klar: daß, seitdem der Kampf gegen das Valentinum begonnen hat, die Rache des Valentinus von Schritt zu Schritt gestiegen ist; darüber ist sich niemand zweifelhaft. Also die Frage wäre wohl aufzuwerfen, ob der Weg, dem man gegangen ist, richtig ist. Eins ist unter allen Umständen unrichtig: wenn durch allerlei kleinliche Maßregeln, die in das tägliche Leben eingreifen, dieser Kampf geführt wird, sei es von Behörden, sei es von Vereinen, so reizt das mehr zum Widerstand, zu ähnlichen Handlungen, weil man im täglichen Leben angegriffen wird; das bringt erst die Bewegung in die große Menge der Bevölkerung hinein. Darum freut es mich, daß der Herr Kriegsminister in der Lage gewesen ist, auf die Anfragen, die von dem Herrn Vorredner erhoben sind, so zu antworten, daß wir annehmen können, er billigt das Geschehene nicht und wird verhindern, daß in Zukunft dergleiche Dinge vorkommen. Es wird der Armee nur dienlich sein.

(Schradr.)

- (A) Eine zweite Bemerkung. Der Herr Kriegsminister hat davon gesprochen, daß er die Politik von der Armee fernhalten wolle. Nun hat er eine Verfügung vorgelesen, monach verboten sein soll der Besuch von Lokalen, in denen großpolnische oder deutschpreussische Agitation getrieben wird. Ja, meine Herren, warum nur diese beiden? Warum nicht Sozialdemokraten, Konservative, Antisemiten usw.?

(Reballe's Zustimmung und Juruse links und bei den Sozialdemokraten.)

Ist das unparteiisch? Heißt das nicht die Politik hineinbringen, wenn man den Soldaten sagt: diese Politik dürft ihr nicht betreiben, wohl aber andere? Ich glaube, diese Verfügung des Generalkommandos ist derart, daß sie am besten nicht erlassen wäre oder befristet würde. Vielleicht wird der Herr Kriegsminister sich das auch einmal überlegen.

Zum Etat selbst, meine Herren, habe ich nicht viel zu sagen. Die Dinge liegen ja so: das Quinquennat läßt in diesem Jahre ab; Vorhänge über die Neuformierung unseres Militärwesens sind nicht gemacht, sie sind für das nächste Jahr vorbehalten; was wir in diesem Jahre machen, ist nichts weiter als ein Ländchenbühler, und daraus ergibt sich, daß wir so wenig Dinge wie möglich machen sollen, die von dem Bisherigen abweichen, die große Veränderungen hervorbringen, namentlich nicht solche, die vielleicht bei einer Neuorganisation wieder zurückgenommen oder geändert werden müssen.

Und ein Zweites? Wir beraten den Etat jetzt unter Umständen, die uns dazu zwingen, so sparsam wie möglich zu sein. Die Folge davon wird wieder sein, daß wir alles dasjenige, was nicht durchaus nötig ist, zurückstellen und manche Dinge, die wir in diesem Jahr auch machen könnten, für nächste Jahre vorbehalten. In diesem Sinne hat die Budgetkommission gearbeitet, und ich glaube, es würde kein Fehler sein, wenn wir uns in großen und ganzen auf ihren Vorden stellen. Bei einigen wichtigen Punkten mag man abweichender Meinung sein. Zwei Punkte sind ja bereits in der gestrigen Verhandlung erwähnt: das ist die Erhöhung der Gehälter der Oberfeldwebel und die Vermehrung der Unteroffiziersstellen.

Was den ersten Punkt betrifft, so habe ich bereits in der ersten Beratung des Etats gesagt, daß ich Bedenken trüge, unter den obwaltenden Umständen, wie ich sie eben geschildert habe, gerade an dieser einen Stelle eine Erhöhung vorzunehmen. Die Bedenken sind für mich bis jetzt nicht beseitigt. Allerdings hat die Budgetkommission nach mehrfägigen Beratungen ein Kompromiß gesucht und gefunden. Ich erwarte den Bericht der Budgetkommission, dies um so mehr, da meine Freunde in der Kommission nicht vertreten waren, wir also über diese Verhandlungen nur durch Zeitungsbereiche und Protokolle unterrichtet sind. Wir werden unseren Beschluß dann fassen, wenn wir den Bericht der Budgetkommission gehört haben, und ebenso bei den Unteroffizieren.

Da habe ich in der ersten Beratung ausgesprochen können: ich glaube, das es zweckmäßig sein würde, die Vermehrung der Unteroffiziersstellen zu demüßigen; weil sie gefordert wurde unter dem, wie mir scheint, nicht unbedingten Grunde, daß die Zahl der Auszubildner zu klein sei für das, was gefordert würde. Die Kommission hat das abgelehnt. Auch hier werden meine Freunde sich ihren Beschluß vorbehalten, bis sie gehört haben, aus welchen Gründen denn die Budgetkommission die Ablehnung beschlossen hat. — Das ist das, was ich über den Etat zu sagen habe.

Unter anderen Umständen würde ich sehr gern mich damit begnügen, weil auch mir daran liegt, die Beratung des Etats möglichst schnell zum Schluß zu bringen. Aber ich kann doch nicht umhin, auf einige Punkte, welche gestern vorgebracht sind, einige Erwiderungen zu geben.

Meine Herren, es sind viele Ausstellungen gegen unsere Armeeeinrichtungen erhoben, zum Teil von dem Gesichtspunkte aus, daß unsere Armee im großen und ganzen reformiert werden müsse. Der Ansicht bin ich nicht, sind meine Freunde nicht. Wir sind der Meinung, daß im großen und ganzen unsere Armeeeinrichtungen den Anforderungen entsprechen. Aber wir sind ebenso der Meinung — und ich glaube, darin treffen wir auch zusammen sogar mit dem Herrn Kriegsminister —, daß auch unsere Armee nicht vollkommen ist, daß sie in mancher Beziehung Verbesserungen, Erneuerungen bedarf.

Nun ist in der gestrigen Beratung auf die Kritik hingewiesen, welche aus den Kreisen der Militärverwaltung selbst, von Inaktiven und Aktiven geführt ist. Zweifellos haben die inaktiven Offiziere jedes Recht der Kritik, insofern sie nicht in einer Weise kritisieren, die einem Offizier unanständig ist, insofern sie nicht aus dem Grunde disziplinarisch berangemittelt werden können. Aber auch der aktive Offizier muß meiner Meinung nach das Recht der Kritik haben, und ich glaube, es ist ihm auch erstlich nicht bestritten. Gewisse Grenzen gibt es ja da. Der aktive Offizier muß sich mehr zurückhalten als der inaktive; aber ich glaube, die Militärverwaltung soll mit Dank annehmen, wenn auch ein aktiver Offizier einmal ein scharfes und deutliches Wort über unsere Armeeeinrichtungen sagt. Gerade er ist ja gewiß besser als ein anderer imstande, sich über solche Fragen zu äußern, weil er noch mitten darin steht, und ich hoffe, daß einem Offizier, der in dieser sachlichen Weise sich über unsere militärischen Einrichtungen äußert, keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, daß er nicht vielleicht eine bedenklliche Notiz in seine Konduitenliste bekommt, die bei passender Gelegenheit ihn doch frühzeitigster verschwinden ließe, als sonst der Fall gemein wäre.

Aber die Romane hat man sich befragt. Meine Herren, auf die Romane ist nach meiner Meinung wenig Gewicht zu legen; die Bedeutung, die sie bekommen haben, haben sie nicht erhalten durch sich selbst, die hat z. B. die „kleine Garnison“ dadurch erhalten, daß die Dinge, die dort erzählt und die oben nicht geglaubt wurden, durch einen Prozeß als wahr erweisen wurden.

(Sehr richtig! links.)

Ebenso sind andere Äußerungen aus „Jena und Sedan“ dadurch bedeutender geworden, daß ähnliche Fälle nicht ganz selten nachgewiesen sind. Die Romane kann man mit Ruhe bei Seite lassen. Die Tatsachen sprechen, und meines Erachtens sprechen sie sehr laut!

(Sehr richtig! links.)

Sie sprechen jetzt um so lauter und um so gewichtiger, als wir über solche Dinge hauptsächlich unterrichtet werden nicht durch die Presse oder durch Erzählungen von Mund zu Mund; sondern worauf sich heute die Kritik auf diesem Gebiete stützt, das sind unbestreitbare Tatsachen, sind gerichtliche Entscheidungen, an denen nicht zu zweifeln ist, Entscheidungen, auf welche die Militärverwaltung nicht weniger Wert zu legen hat, als wir es tun.

(Sehr wahr! links.)

Ich glaube, es ist nicht bloß für uns ein Vorteil, daß die Öffentlichkeit des Militärprozesses jetzt so manche Dinge in weiteren Kreisen bekannt macht, sondern auch für die Militärverwaltung; denn manche Mißbräuche werden doch auf diese Weise mehr aufgeklärt, als es sonst der Fall sein würde. Und der Rückhalt, den das Bestreben, das gewiss auch die Militärverwaltung hat, die Zustände zu bessern, an der öffentlichen Meinung hat, wird ihr auch nicht unangenehm sein: manches wird eher durchgesehen sein, wenn man sich auf die Öffentlichkeit berufen kann, als wenn die Dinge unter dem Schilde des Geheimnisses allein in den Kreisen der Verwaltung geblieben wären.

(Sehr richtig! links.)

(C)

(D)

(B)

(Schreiber.)

- (A) Nun hat man sich gestern verschiedentlich mit „Jena“ beschäftigt — der Herr Kriegsminister zu Anfang vielleicht nicht ganz geschickt. Daran hat niemand geweißt, daß die preussischen Soldaten und die preussischen Offiziere sich bei Jena sehr gut geschlagen haben. Sie haben die Schlacht verloren, weil die Führung nicht eine Geschichte war, weil die Armeeeinrichtungen, an denen weder der einzelne Soldat noch der einzelne Offizier schuld ist, nicht auf der Höhe standen, und vielleicht weil der gewaltige, auf geteilter Ansturm der französischen Armee manchem den Kopf verwirrt hat. Aber die Tapferkeit der Armee ist hinterher weiter bewiesen worden durch alle die Gefechte und Schlachten, die danach geschlagen sind. Aber es war damals ein völliger Zusammenbruch in der Armee und im Staatsleben.

(Sehr richtig! links.)

Dieser Zusammenbruch kam nicht aus dem Bürgertum (sehr richtig! links);

nicht das Bürgertum hatte zu seiner ersten Regel gemacht „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ — nein, das wurde dem Bürgertum in jener Zeit von der Regierung zugerufen, und das Bürgertum antwortete im Gegensatz dazu: Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo wir die Dinge selbst in die Hand nehmen müssen. Es war die große Bewegung im Bürgertum, welche damals auch die Armee umgestaltet hat, die Bewegung, die sich bis in die höchsten Kreise geltend machte, die auch dem König die Überzeugung beibrachte, daß unsere Armee nach ganz anderen Grundbegriffen reformiert werden müsse, als sie bisher geltend waren. Auch diese anderen Grundbegriffe waren moderne und freiheitliche Grundbegriffe. In der Armee hat man nicht bloß die soldatischen und militärischen Einrichtungen verbessert, man hat ihnen vor allen Dingen ein bürgerliches Gepräge gegeben. Man hat den Soldaten von jener Disziplin befreit, die aus den alten Söldnerzeiten noch kamme.

- (B) Die körperliche Züchtigung wurde beseitigt, der Soldat wurde als Mensch betrachtet, und der Offizier hatte ihn nun als solchen zu achten. Das Vorrecht des Abtes bei der Besetzung der Offizierstellen verschwand, wir besaßen eine Armee, die in der Tat das Recht hatte, sich eine Volksarmee zu nennen, eine Volkarmee an Haupt und Gliedern, und ihre Reformatoren waren nicht die Männer, die in jener Zeit an der Spitze der Armee gestanden hatten, es waren bürgerliche Männer. Heute freilich sind ihre Familien hochalbig geworden, — das waren Männer wie Gneisenau und Scharnhorst, welche die Organisation in der Armee brachten mit großem Widerstand und großen Opfern. Nicht doch die Armee, das ganze Staatsleben wurde einer Reform unterzogen, und erst diese Reform gab auch die Armee die Kraft, den Sieg zu erringen. Erst seitdem ein starkes opferfreudiges Bürgertum dahinter stand, war es möglich, die ungeheuren Anforderungen zu bringen, die damals zu den glänzenden Siegen geführt haben. Und diese Begeisterung hat nicht bloß in Preußen geherrscht, sie hat auch die noch widerstrebenden deutschen Staaten bestimmt. In jener Zeit zogen ja noch Deutsche gegen Deutsche mit den Franzosen zu Felde. Die allgemeine Begeisterung, die in unserem Bürgertum herrschte und die getragen wurde von freisinnlichen Einrichtungen, ist es gewesen, die uns den Sieg erschufen hat.

Ich sage dies nicht, meine Herren, um auf jene alte Zeit bloß zurückzukommen; ich sage es deshalb, weil es eine Lehre auch für andere Zeiten ist. Sehr leicht neigt sich ja, wenn nach großen Kriegen wieder Ruhe gekommen ist, daß der rein militärische und soldatische Gesichtspunkt in der Armee viel mehr wieder in den Vordergrund tritt. In der Armee des großen Friedrich ist ganz dasselbe der Fall gewesen, und es hat sich auch nach dem Jahre 1813/14 in der Armee wieder eine Stagnation geltend gemacht. — Aber eins hat sie

behalten: sie ist eine Volkarmee geblieben, wenn auch mit manchen Schwächen, und das hat ihr die Kraft gegeben, auch im Jahre 1870 wieder den Sieg zu erringen. Aber in jener Zeit ist unsere Armee wieder mehr Volkarmee geworden als vorher.

In einem Kriege, namentlich in einem lang andauernden großen Kriege werden die Beziehungen zwischen Offizieren und Soldaten ganz andere als in der Garnison. Dort fühlen sich Offiziere und Soldaten als Kameraden, sie tragen miteinander die Strapazen, sie kämpfen miteinander, sie leiden miteinander, und damit hat sich ein ganz anderes Verhältnis zwischen Armee und Bürgertum gebildet, als es vorher der Fall war, und als es nachher leider wieder der Fall gewesen ist. Die große Zahl von Reserveoffizieren, die der Armee angehören, haben ein kameradschaftliches Verhältnis zwischen Armee und Bürgertum herbeigeführt, als es früher der Fall war. Ich habe diese Zeit mit durchlebt, nicht in der Armee selbst, sondern außer ihr, aber ich war sehr an all den Dingen beteiligt, und ich weiß sehr wohl, mit welcher freudiger Begeisterung jedermann aus dem Bürgertum auf die Armee blickte, wie unsere Offiziere geliebt und geachtet wurden, und wie man seine größere Freude fandte, als ihnen Dankbarkeit und Erkenntlichkeit zu erweisen. In etwas hat sich das auch wieder geändert. Diefelbe rückläufige Bewegung, die sich früher vollzog, vollzieht sich auch heute wieder. Wir stehen jetzt wieder in einer Zeit, in der manches anders geworden ist. Das Bürgertum spielt heute eine viel größere Rolle als in früheren Zeiten, und es will sich auch in der Armee geltend machen. Heute verlangt der Soldat eine ganz andere Behandlung und Achtung seiner Persönlichkeit als früher.

(Sehr richtig! links.)

Aber das hat sich noch nicht in allen Gliedern in der Armee in dem gewöhnlichen Maße vollzogen.

(Sehr richtig! links.)

- (C) Ich gebe im voraus zu, daß auf diesem Standpunkt unserer Militärverwaltung unser Herr Kriegsminister stehen mag; aber eben in einem so großen Körper neue Überzeugungen sich durchzwingen, vergeht eine gewisse Zeit, und das wird noch erschwert, wenn nun zu gleicher Zeit die Richtung dahin geht — und das ist leider der Fall —, die Armee immer mehr abzusondern von dem großen Ganzen, den Offizierstand zu einem Stande zu machen, der für sich allein ist, der eine besondere Ehre für sich hat — das ist ja mehr als einmal ausgesprochen —. Wenn man den Offizier durch neue Einrichtungen immer mehr von dem Bürgertum absondert, so führt das ganz natürlich dazu, daß mancherlei Dinge im Offizierstande geschehen, die nicht geschehen sollten. Eine gewisse Ueberhebung ist ganz natürlich, namentlich bei jüngeren Leuten, wenn sie sich sagen: wir sind die ersten Leute im Staat, und wir wollen bemerksprechend respektiert werden. Das muß mancherlei Uebermut zeitigen, der besser deiferte bliebe. Ich glaube, an dieser Gelegenheit in unserem Offizierkorps liegt mancherlei, was in unserm Heereswesen geschieht, und ich glaube, das ist die Stille, wo wir, die wir hier das Volk, das Bürgertum vertreten, vor allem ansetzen müssen. Damit hängt auch der Unzug zusammen, das Kasino dringt die Herren ausschließlich unter sich zusammen, und es ist ganz natürlich, daß da mancherlei Gemohnheiten einreichen, welche nicht einreichen würden, wenn der Offizier, wie das vor dreißig Jahren der Fall war, ganz ruhig an der Wirtstafel zusammen saß mit anderen, wenn er unverheiratet war, und in den Familien anderer so verkehrte, wie jeder andere Mensch. Das wird aber jetzt immer weniger der Fall und wird sogar absichtlich verhindert, und wir, meine Herren, haben dazu beigetragen.

(Sehr richtig! links.)

(A) Wir haben alle die Militärartafino gebaut. Ich erinnere mich noch der Zeit, in welcher um jedes Kasino ein gewaltiger Streit entbrannte.

(Sehr richtig! links.)

Kümmlich ist das Kasino eine Notwendigkeit geworden, und wenn wir es nicht bewilligen, dann wird es von anderen gebaut. In den vielen Briefschaften sehen natürlich die Kasinos an erster Stelle, und ja ergreift die Absonderung immer weitere Kreise.

Eingemessen hängt mit dieser Stellung des Offizierkorps auch das Kapitel der Mißhandlungen zusammen. Die Kameradschaft der Offiziere und Soldaten ist nicht in dem Maße vorhanden, wie sie sein soll. Es würde manches nicht vorzukommen beim Militär, wenn gerade die Offiziere versuchen, dem Unteroffizier beizubringen, daß der Soldat sozusagen auch ein Mensch ist, daß in ihm der Mensch unter allen Umständen respektiert werden muß, selbst wenn einmal der Mensch etwas widerspenstig ist. Ich weiß ja sehr wohl, daß auch andere Gründe der Mißhandlung mitprechen. Es mag ja sein, daß das Maß der Ausbildungsarbeit, welche verlangt wird, größer ist als früher; darum würde ich geneigt sein, die Unteroffiziere zu bewilligen. Das ist es aber nicht allein, und eines hat mich gemundert: hält denn das Unteroffizierkorps selbst nicht mehr darauf, daß keines seiner Glieder Mißhandlungen an Soldaten begeht? Die Unteroffiziere wissen am besten, was paßiert. Ist es nicht auch im Unteroffizierkorps Ehrensache, dafür zu sorgen, daß kein Unteroffizier sich an Soldaten vergreift und vor allen Dingen nicht systematisch lange Zeiten hindurch Mißhandlungen begeht? Auch nicht der Unteroffizier selbst, sobald er merkt, daß sein Kamerad Mißhandlungen begeht, den zur Anzeige bringen? Wenn das geschieht, dann würden manche Mißhandlungen nicht so lange dauern haben. Und wenn die Anzeige auch nur an den vorerlegten Offizier gegangen wäre, dann würden diese es für ihre Pflicht gehalten haben, wie ich überzeugt bin, dafür zu sorgen, daß solche Mißhandlungen abgestellt werden, und es würde dann viel weniger als jetzt davon die Rede sein.

Das ich hier gesagt habe, hat lediglich den Zweck, von unserer Seite mit dafür zu sorgen, daß allerlei Mißstände in der Armee beseitigt werden.

Nach einem möchte ich hier zur Sprache bringen, nämlich die immer mehr hervorretende Bevorzugung des Adels. Es gibt eine ganze Reihe Regimenter, in denen keine anderen Offiziere sind als adelige. Das sind in erster Linie diejenigen Regimenter, in denen unsere Prinzen dienen. In keinem Regiment wäre es aber nützlicher als in einem solchen, wenn denjenigen, die künftig an herborragenden, vielleicht erster Stelle stehen, auch in jener Zeit schon gezeigt würde, daß das Bürgertum dem Adel gleichwertig ist.

(Sehr richtig! links.)

Wenn nun ein Duzend irgendwo vorhanden ist, so ist es gerade der Fall bei diesen bevorzugten Regimentern. Ich verstehe es vollkommen: das sind zum Teil Leute, die die Mittel dazu haben, zum guten Teil freilich nicht so viel Mittel, wie sie ausgeben.

(Weiterleft.)

Es gibt manchen Vater, der es nicht gern sieht, daß sein Sohn zur Kavallerie geht

(sehr richtig!)

und mancher dieser Kavallerieoffiziere ist aus der Kavallerie herausgegangen nicht mit frohem Gesichte, und mancher Vater hat schwer zu tragen gehabt von dem, was sein Sohn im Regiment ausgeht. Es ist das vielleicht gar nicht seine eigene Schuld gewesen, es war die Schuld des ganzen Zustandes des Regiments und seiner ganzen Lebenshaltung. Aber ich glaube, an diesem Punkte wäre

auch einzusehen, daß auch diese Regimenter sich einer gewissen Einfachheit befleißigen, daß die Herren nicht so viel Geld ausgeben, damit sie ohne Schulden existieren können.

Also, meine Herren, die Wünsche, die wir haben, sind meiner Meinung nach durchaus gerechtfertigt; sie werden nicht mit einem Schläge, aber allmählich erfüllt werden können, wenn unsere Militärverwaltung nur den guten Willen dazu hat. Nach dem, was mir bisher von dem Herrn Kriegsminister gehört haben, hat er den ernstlichen Willen, das zu tun. Er wird dann unsere Unterstützung finden und sich das Vertrauen des Reichstages erwerben, nicht nur auf diesem, sondern auch auf manchem anderen Gebiete. Man wird sich fragen: ein Mann, der auf diesem vielbeschränkten Gebiete bereit ist, zu helfen, dem werden wir auch auf anderen Gebieten, der Waffenhewilligung usw. gern entgegenkommen. Das ist mein Wunsch, und ich hoffe, daß die Militärverwaltung das, was ich gesagt habe, so aufsaßt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preussische Staats- und Kriegsminister, Generalleutnant v. Einem genannt v. Rothmalter.

v. Einem, genannt v. Rothmalter, Generalleutnant, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, es ist mir gesagt worden, der Herr Abgeordnete Schröder hätte verstanden, es wären Lokale verboten, in denen deutschfreundliche Bestrebungen vertreten gewesen wären. Ich habe vorgelesen „deutschfeindliche“.

(Weiterleft.)

Wenn ich in dem Moment des Vorlesens an „freisinnige“ gedacht hätte, hätte ich jedenfalls vorgelesen „deutschfreundliche“.

(Weiterleft.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber. (ZD)

Gröber, Abgeordneter: Meine Herren, wir dürfen vor allem dem Herrn Kriegsminister für seine Erklärung in den polnischen Angelegenheiten die Anerkennung aussprechen; er hat die Beschwerden des Reichers aus der polnischen Fraktion in einer Weise beantwortet, daß wir bei ihm den guten Willen sehen, den besagten Uebelständen gründlich abzuwehren. Wenn er bezüglich des behaupteten Verbots des Einkaufens in polnischen Geschäften freilich nur mitgeteilt hat, es sei kein „allgemeines“ Verbot des Einkaufens in polnischen Geschäften ergangen, so ist das, glaube ich, nicht ganz eine genügende Beantwortung jener Anfrage des Herrn Vorredners; denn es würde nach dieser Erklärung ja doch die Möglichkeit bestehen, daß von seiten der Militärverwaltung ein Kaufverbot gegen eine Anzahl speziell benannter polnischer Geschäfte ergangen wäre, und hiergegen müßte ich doch auch unsererseits Bedenken geltend machen und die Frage aufwerfen, was die Militärverwaltung veranlassen kann, eine solche Verbotsliste bezüglich polnischer Geschäfte aufzustellen.

Ich meine, eine berechtigende Veranlassung

(Zuruf)

— ja, ich meine, Gründe, die sich vor der Rechtsordnung rechtfertigen lassen, verzeiht Herr Kollege, denn wenn irgendwo sich die Militärverwaltung von einer Einmischung in die politischen und sonstigen Kämpfe fern halten muß, dann sind es doch gewiß auch die politischen Kämpfe. — Der geehrte Herr Kollege Böcker ruft mir eben zu, ich kenne die Verhältnisse nicht; auch, natürlich, nur der verehrte Herr Kollege kennt sie, und da muß ich am Ende bei dem verehrten Herrn Kollegen noch um die Erlaubnis nachsuchen, überhaupt noch ein Wort über die Sache zu reden.

(Stich des Präsidenten.)

(A) **Präsident:** Meine Herren, ich muß dringend bitten, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen; das dürfen Sie nicht.

Gräber, Abgeordneter: Ich bin als Abgeordneter eines süddeutschen Wahlkreises ebenso befugt, auch über diese Frage zu reden, wie sich der Herr Kollege aus dem Osten nicht vermehren lassen wird, wenn es ihm paßt, über süddeutsche Angelegenheiten zu reden.

(Sehr richtig!)

Aber polnische Kämpfe zu reden, das lasse ich mir nicht von einem Mitglied des Hauses verbieten. Der Herr Kollege kann ja zu dem, was ich sachlich auszuführen habe, nachher Stellung nehmen, das ist sein gutes Recht. Aber ehe ich überhaupt etwas zur Sache gesagt habe, mir entgegenzutreten: Sie kennen die Sache nicht, — das ist doch eine starke Leistung. — Wenn ich das hohe Haus mit dieser Entgegnung aus den Zwischenruf ein bisschen aufgehalten habe, bin nicht schuld, sondern der Herr Kollege von da drüben.

Ich wiederhole also, daß ganz gewiß aus allgemeinen Erwägungen der Wunsch durchaus berechtigt ist, es möge die Militärverwaltung sich von diesen Kämpfen gegen die polnische Bevölkerung möglichst fern halten im Interesse der Gesamtheit und im Interesse der Militärverwaltung selbst. Als Feindeszeit in den sechziger Jahren der Kulturkampf getobt hat, da war es gerade die Militärverwaltung, die, von seltenen Ausnahmen abgesehen, sich freigehalten hat von einer Beteiligung an jenen Kämpfen.

(Sehr gut! aus der Mitte.)

Und in den bitteren Zeiten jener Kämpfe war es für die Katholiken Deutschlands eine wohlthuende Empfindung, daß wenigstens in die Verhältnisse der Militärverwaltung jener unglückselige Kampf nicht hineingespielt hat.

(Sehr gut! in der Mitte.)

(B) Aus denselben Gründen möchte ich auch in diesem Falle wünschen, daß die Militärverwaltung selbst den Schatten einer Teilnahme und Einmischung in polnische Kämpfe vermeide, und daß sie deshalb auch nicht etwa eine teilweise Verbotsstille von einzelnen polnischen Geschäften billigen möge. Die polnischen Untertanen Preußens haben ebenso gut Anteil an den Steuern und sonstigen Lasten für das Reich und für Preußen

(sehr richtig!)

und sie haben dann auch Anspruch, in ihrem Erwerb gleich behandelt zu werden wie Gewerbetreibende einer anderen Nationalität.

Wenn der Herr Kriegsminister, was die behauptete Einmischung in den Gebrauch der polnischen Sprache bei der Weichte betrifft, darauf hingewiesen hat, daß sie ja gar nicht denkbar, denn die von ihm sikierte Militärerkennungsnummer sehr ausdrücklich vor, daß der Weichtende sich keiner Muttersprache bedienen dürfe, so wird vielleicht dem Herrn Kriegsminister nicht unbekannt sein, daß schon vor einigen Jahren im hohen Hause ein ganz gleicher Fall zur Sprache gekommen und tatsächlich festgehalten worden ist, daß in einer kleineren Garnison der Befehl ergangen war, es müssen diejenigen polnischen Soldaten, welche der deutschen Sprache genügend mächtig seien, auch in deutscher Sprache befehlen, und daß damals Interoffiziere an den Weichtstuhl herankommandiert worden sind

(hört! hört! aus der Mitte),

um zu ermitteln, ob diesem Befehl von den Weichtenden entsprochen werde. Auf die erbobene, im Reichstag vorgelegene Beschwerde ist dann jener Eingriff in die religiöse Freiheit abgestellt worden; das hebe ich ausdrücklich hervor. Aber so wenig wir damals eine solche Verfügung für möglich gehalten hätten, so ist es auch jetzt verfehlt doch nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, daß trotz der ausdrücklichen, gedruckten Vorschrift der

Militärerkennungsnummer doch auch in diesem Punkte wieder einmal ein Verstoß vorgekommen ist. Über die Erklärung des Herrn Kriegsministers, daß er nach der Richtung Remedur eintreten lassen werde, kann ich mich nur freuen. Solange die Soldaten noch befehlen gehen, darf die Militärverwaltung ohne ernste Sorge für die pflichtmäßige Haltung der Soldaten sein; seien Sie darum doch alle herzlich froh und lassen Sie die Leute in polnischer, französischer, dänischer Sprache befehlen. Sie können nur Ihre Freude daran haben, wenn die Leute noch befehlen gehen und ihre religiösen Pflichten erfüllen, Pflichten, deren Erfüllung ihnen zugleich die beste Gewähr für die Erfüllung der Berufspflichten des Soldaten bieten. Jemand eine Einmischung auch nur von welchem zu versuchen, wäre das denkbar Berichterliche, und deshalb gebe ich wiederholt meiner Freude darüber Ausdruck, daß der Herr Kriegsminister eine Einmischung in die Weichte der Soldaten weit von sich abgewiesen und die Zusage gemacht hat, der Sache nachzugehen und jedem Eingriff entgegenzutreten. Wenn wieder einmal ein Krieg kommen sollte über Deutschland — und wer ist heute sicher vor einem Krieg, wer kann da sagen, daß nicht wieder ein schwerer Krieg eintreten könne? —, da wird man gut die polnischredenden Soldaten brauchen können, man wird sich ihrer Opferwilligkeit, ihrer Tapferkeit und ihres Mutes freuen und keinen Unterschied machen wollen zwischen dem Soldaten, der die polnische, und dem, der die deutsche Sprache spricht. Die Männer der polnischen Landesteile Preußens haben sich in den früheren Kriegen ausgezeichnet, und gerade die Militärverwaltung muß im Interesse der Erhaltung der Berufstreueigkeit ihrer polnischen Soldaten nach meiner Überzeugung darauf drängen, daß den Soldaten polnischer Zunge, soweit sie die polnische Sprache im Privatverkehr gebrauchen wollen, gar kein Hindernis beim Gebrauch ihrer Muttersprache in den Weg gelegt wird.

(B)

Im Zusammenhang mit der religiösen Frage, die ich eben ein bisschen gestreift habe, möchte ich doch den Herrn Kriegsminister erlauben, und noch über eine Angelegenheit Auskunft zu geben, die ich auch schon in der Budgetkommission berührt habe. Es ist bekanntlich durch das Gesetz vom 8. Februar 1890, betreffend die Wechtheit der Weichtlichen, bestimmt worden:

Militärparrer römisch-katholischer Konfession, welche sich dem Studium der Theologie widmen, werden in Friedenszeiten während der Dauer dieses Studiums bis zum 1. April des 7. Militärjahres zurückgestellt. Haben dieselben bis zu dem vorgezeichneten Zeitpunkt die Subdiakonatskreise empfangen, so werden diese Militärpflichtigen der Erlageerbe überwiesen und bleiben von Übungen frei.

Nun ist im Laufe des vorigen Jahres durch die Zeitungen die Nachricht gegangen, daß das Kriegsministerium eine neue Anordnung getroffen habe, wonach ein Unterschied gemacht werden soll zwischen den Theologiestudierenden an den deutschen Universitäten und anderen Theologiestudierenden, und daß bezüglich der letzteren die Entscheidung dem Kriegsministerium darüber vorbehalten bleiben soll, ob hier wirklich ein Theologiestudium, wie jenes Gesetz es voraussetzt, vorliege oder nicht. Aus dieser Bestimmung ist in den Zeitungen die Befürchtung abgeleitet worden, als ob eine einschränkende Auslegung jenes Gesetzes vom 8. Februar 1890 damit beabsichtigt sei. Ich kann mir aus jenem Erlaß eine solche Absicht allerdings nicht denken, sondern glaube annehmen zu dürfen, daß es sich bei dem neuen Erlaß um die Schwierigkeiten der Unterscheidung handelt, wenn wechtheilige junge Leute in die Weichtensgebiete eintraten, und nun allerdings im

(Grüßer.)

- (A) einzelnen Fälle ein nicht unberechtigter Zweifel austauschen kann, ob der Betreffende als Theologieprofessor aufgelaßt werden kann oder als ein Mitarbeiter an der Missionsarbeit, der als Leutenbruder bezeichnet werden darf. Ich glaube, der Herr Kriegsminister wird zur Verhütung mancher Streitigkeiten beitragen, wenn er sich hier über die Bedeutung dieses Briefes äußern würde.

Nun gestatten Sie mir, auf die anderen allgemeinen Fragen hier einzugehen, welche gestern und heute im hohen Hause debattiert worden sind.

Da steht in erster Linie die Frage des Luzzus der Offiziere, der vielfachen Uniformänderungen, und was damit zusammenhängt. Es sind ja über die Uniformänderungen zum Teil falsche Nachrichten in die Zeitungen gekommen. Die Richtigstellung dieser Nachrichten und die außerordentliche Verechtsamkeit des Herrn Kriegsministers kann aber doch den Eindruck nicht abschwächen, daß der Uniformänderungen viel zu viele und sehr unnötige in den letzten Jahren eingetreten sind, und daß durch diese Uniformänderungen mehrfach eine Belastung des Budgets des einzelnen Offiziers in einer viel zu weitgehenden Weise herbeigeführt worden ist. Es liegt mir fern, auf die Einzelheiten einzugehen und die Viste der Änderungen hier mitzuteilen, die in der „Schlesischen Zeitung“ darüber aufgemacht worden ist. Aber wenn man sich die einzelnen Änderungen betrachtet, so bekommt man doch vielfach die Empfindung: was sollte denn eigentlich mit solchen kleinen Abänderungen bezweckt werden? Die Schlagfertigkeit des deutschen Heeres hat durch solche Änderungen ganz gewiß keine Erhöhung oder Sicherung erfahren. Ob der Mantel oder Rock so oder anders gefärbt oder beschnitten ist, ob die Abzeichen ein bißchen neuer geformt sind, und was da weiter über Stiefel und Feldbinde, Kniehülse, Porteepe und alle möglichen anderen Bedensachen vorgeschrieben worden ist, das scheint mir möglicherweise eine große Sorge für einen militärischen Schneidemeister sein zu können, aber nicht zur wirksamen Verbesserung militärischer Verhältnisse von erster Bedeutung zu gereichen. Sogar Zeitungsorgane, welche gewiß nicht im Verdacht stehen, irgend eine Stimmung gegen die Armee vertreten zu wollen, sind doch in der abfälligen Kritik dieser überaus zahlreichen Abänderungen fast einmütig. Es ist z. B. von der „Deutschen Tageszeitung“ darauf hingewiesen worden, wie durch diese fortgesetzten Änderungen eine offenkundige Unruhe in die Verhältnisse des Militärs hineingetragen worden sei, die dem Heer unmöglich förderlich sein könne, und daß die Gefahr vorliege, daß Offizierkorps werde durch die fortwährende Betonung dieser Außerlichkeiten geradezu veranlaßt, solchen, doch ziemlich untergeordneten Außerlichkeiten eine viel zu weitgehende Bedeutung beizumessen. Sogar die „Kriegszeitung“, doch ganz gewiß ein Organ, welches in diesen Fragen nicht etwa eine schroffe Ansicht über militärische Anschauungen zu vertreten geneigt ist, hat sich, wenn auch in einer etwas zurückhaltenden Weise, doch deutlich genug darüber ausgesprochen:

Man habe sich nicht auf Verbesserungen in kriegsmöglichen Stunne beschränkt, sondern es seien auch Uniformstücke und Abzeichen eingeführt worden, die dem äußeren Zug dienen, im Kriege zum Teil schädlich wirken und den Geldbeutel des jüngeren und ärmeren Offiziers derart belasten, daß diejenigen schwach demittelten Gesellschafts-schichten, die bisher den Stamm unseres ausgezeichneten Offiziersstandes lieferten, zu zagen begannen. Die Offiziere der Reserve und der Landwehr litten unter den Änderungen fast noch mehr als die Linienoffiziere; denn die Formel, daß die bisherigen Uniformstücke aufgetragen werden können, finde auf sie so gut wie gar keine Anwendung.

Ja, sogar mein lieber Landsmann, der „Schwäbische (C) Recker“

(Weiterzett),

bei dem ich das am allerwenigsten vermutet hätte, hat sich nicht enthalten können, sich in einer bei ihm nicht gewöhnlichen auffallenden Schärfe darüber auszusprechen, so scharf, daß ich einige Stellen vorzutragen unterlasse; ich will also mit einigen Buntfäden das, was der „Schwäbische Recker“ mitgeteilt hat, versehen; die Buntfäden können Sie dann, meine Herren, selbst ergänzen. Es heißt da:

Es ist geradezu unbegreiflich, daß von den erfahrenen Männern keiner den Mut zu haben scheint, zu sagen, daß, wenn dem in der Kadettenanrede ausgeprochenen kaiserlichen Willen entsprochen werden soll, nicht fast jeden Monat eine Uniformänderung beschaffen werden darf, die meist nicht ohne weiteres zu rechtfertigen ist, denn unter den 22, jetzt 33 Änderungen in den letzten Jahren finden sich nur wenige entschiedene Verbesserungen.

Und der lange Artikel schließt mit der Erklärung:

Es ist Pflicht aller wahren Patrioten, dafür Sorge zu tragen, daß den geschädigten Mängeln ein Ende gemacht wird, die eine viel größere Mißstimmung in weiten und den besten Kreisen zur Folge haben, als man anmohigebender Stelle weiß.

Meine Herren, ich habe diesen Worten meineitself gar nichts hinzuzufügen.

Wenn heute wie gestern über einen teilweisen Luzzus der Offiziere, insbesondere in den Kaffinos gesagt worden ist, so möchte ich zur Ergänzung doch folgendes hervorheben. Der Luzzus, über welchen mit Recht gesagt wird, ist nicht immer von den betreffenden Offizieren oder auch nur von deren Mehrheit gewünscht; im Gegenteil, es gibt meistens nur einige wenige Offiziere, die in der Lage

(D) sind, diesen Luzzus so ohne weiteres recht mitmachen zu können; für die große Mehrzahl der Offiziere ist der Luzzus im Gegenteil gerade eine sehr übel empfundene Last, wie überhaupt für eine Abteilungen das Kasino eine Last ist. Wenn ein paar Offiziere ein eigenes Kasino aufrecht erhalten sollen, so ist das fast nicht möglich ohne unverhältnismäßige Opfer von diesen Herren; natürlich müssen dann auch die Reserve- und Landwehroffiziere ihren Cholos opfern, wenn sie bei diesen Kaffinos beteiligt sind; letzteres will ich übrigens nicht als Bekwerdepunkt vortragen, da die beteiligten Reserve- und Landwehroffiziere ein solches kleines Opfer leicht und gern bringen. Durch derartige Übertreibungen des Anspruchs im Offizierkorps wird meines Erachtens ein schlechtes Beispiel gegeben — vielleicht, nachdem es von anderer Seite empfangen war —, ein schlechtes Beispiel für all die vielen Balkkreise, die immer in dem Offiziersstande den höchsten gesellschaftlichen Stand des Balles sehen und sich nach seinen Sitten richten. Der Luzzus, der da teilweise von den Offizieren getrieben wird, bildet auch einen sehr ernstlichen Nachteil in anderer Beziehung. Manche Abgeordnete sind an sich bereit, den vorhandenen Umständen in der Bemessung der Bezüge verschiedener Klassen von Offizieren und deren zum Teil gar nicht so glänzenden Lage abzuweichen. Wer da schon hinter die Kulissen gesehen hat, weiß, daß vielfach hinter einer glänzenden äußeren Stellung — ich will den bekanntlich Ausdruck nicht brauchen —, hinter einem glänzenden Auhern sich wirkliche Not birgt, eine Not, die um so schlimmer ist, weil sie sich noch außen nicht zeigen kann, weil sie sich nur im Verborgenen geltend macht. Je mehr von der Militärverwaltung auf ein vernünftiges Maßhalten, auf eine verständige Bescheidenheit im Offiziersstande gedrungen würde, um so eher könnte darauf gerechnet werden, einer Verlesung bezüglich jener Einkommens-

(Wörter.)

- (A) verhältnisse im Etat entgegenzusetzen; so lange aber der Ausbau im Offizierkorps fortbauert, wird es schwer sein, im Etat weitere Mittel zur Verbesserung der Lage der Offiziere zu bewilligen.

(Sehr richtig!)

Und nun komme ich zu den Unteroffizieren. Da ist ja eine Resolution der Herren Abgeordneten Hehl zu Herrn Schein und Genossen vorgelegt, in welcher einmal eine bedeutende Vermehrung des Personals und eine Verbesserung der Löhnsverhältnisse verlangt wird. Es ist schon geltend von meinem Freunde Herr Müller (Juda) hervorgehoben worden, daß eine Vermehrung der Unteroffiziere als berechtigt anzusehen sei, daß wir unsererseits aber auf diese Vermehrung nur im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Gesetz über die Friedenspräsenzstärke eingehen können, weil nur in diesem Zusammenhang die Frage im ganzen zu überschauen und nach allen Richtungen zu prüfen möglich ist wird. Wir wollen nicht im voraus gleich eine Teilzahlung machen, ohne im einzelnen genau zu wissen, wie jenes Gesetz über die Friedenspräsenzstärke ausfallen wird.

Was aber die Löhnsverhältnisse betrifft, so möchte ich mir hier doch die Anfrage an den Herrn Kriegsminister erlauben, ob er seinerseits noch weitergehende Verbesserungen für nötig hält über die Verbesserungen hinaus, die schon im jetzigen Etat vorgehen und von der Budgetkommission zur Annahme vorgeschlagen sind. Es ist in der Denkschrift zum Militäräret angeführt, daß zur Zeit der Stand der Unteroffiziere „nicht so ungünstig“ sei, so daß also nach dieser Mitteilung ein Bedürfnis zu weitergehenden finanziellen, stark ins Gewicht fallenden Ausgaben gegenwärtig nicht vorzuliegen scheint.

- Wenn man den Artikeln der verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften nachgehen wollte, dann wäre freilich nicht nur eine allgemeine Vermehrung des Einkommens aller Unteroffiziere notwendig, sondern es müßte auch noch die Fürsorge nach der Entlassung aus dem Militärdienst wesentlich verbessert werden. Der Herr Abgeordnete Berner hat ja noch dieser Richtung heute schon Beschwerten vorgebracht; er hat darauf hingewiesen, daß gewisse Stellen mit so knappem Gehalt ausgezeichnet werden; er hat aber ganz übersehen, anzuhören, wie es denn mit den entsprechenden Stellen für die Zivilbewerber aussieht. Sind denn die Zivilbewerber etwa besser dran? Wir hören ja hier im hohen Hause die Beschwerten der Zivilanwärter darüber, daß ihnen eine ganze Zahl von Stellen zu Gunsten der Militäranwärter entzogen seien, Stellen, die sie früher gehabt hatten, ehe die Neuregelung vor einigen Jahren erfolgt ist. Und dann hören wir auch Klagen von den beteiligten Behörden, die gar nicht immer so sehr zufrieden sind mit dem Personal, das ihnen auf diesem Wege ausgedrängt wird, ein Personal, das zum Teil in den ersten Jahren gar nicht imstande ist, den Aufgaben des betreffenden Amtes zu genügen. Nun heißt es, was ja auch heute hier bereits erwähnt worden ist: die betreffende Amtsstelle ist für Militäranwärter vorgesehen, und in der Zeit dieser Verwendung soll der Angestellte die nötigen Kenntnisse sich verschaffen — aber auf Kosten der Behörde, nicht auf Kosten des Militärs. Es liegt mir hier eine Mitteilung vor, die eine sehr eingehende Beleuchtung gerade dieser Beschwerte enthält.

In der Bürgermeistereiverwaltung eines Städtchens von 7371 Einwohnern in der Rheinprovinz wurde beschlossen, wegen umfangreicher Geschäfte dieser im Industriegebiet gelegenen Bürgermeisterei einen mit persönlicher Verantwortlichkeit ausgestatteten Beamten, einen Sekretär, dem Bürgermeister beigegeben. Es war ausfänglich zweifelhaft, ob diese Stelle abwechselungsweise mit einem Militäranwärter besetzt werden solle. Der

Landrat war geneigt, auf eine abwechselungsweise Besetzung einzugehen; er legte nur gegen die Form der Ausschreibung Verwahrung ein. Es wurde nämlich die Stelle für einen Militäranwärter ausgeschrieben mit der Bemerkung, daß der Bewerber die Fertigkeit zur Erledigung der laufenden Bureauarbeiten besitzen müsse. Der Landrat verlangte aber, es solle so ausgeschrieben werden: der Bewerber muß die Fähigkeit haben, sich die nötigen Kenntnisse in kürzester Zeit anzueignen.

(Hört! hört! in der Mitte und links.)

Als sich nun der Bürgermeister deswegen an den Regierungspräsidenten von Düsseldorf wendete, ergiebt er den Erfolg, daß die Stelle absolut für Militäranwärter beansprucht würde, und es wurde dem Bürgermeister gesagt, die informativische Beschäftigung bei der Gemeinde müsse die Gemeinde bezahlen. Aber — sagte nun der Bürgermeister — da komme ich ja nun in die Lage, den Mann bei mir auszubilden, und wenn ich ihn nach mühsamer Arbeit so weit gebracht habe, daß er als Bureaubeamter wirklich fungieren kann, geht er weg und nimmt eine besser bezahlte Stelle; denn ich kann bei den kleinen Bürgermeisterei nicht mehr als 1200 Mark für den Mann auswerfen, — an und für sich gar keine so schlechte Bezahlung für eine solche Beschäftigung. Nun ging die Sache weiter. Es wurde der Bürgermeister auf ihre Einwendungen bedacht: Sie können sich ja dadurch helfen, daß Sie gleichzeitig die Anstellung eines zweiten Bureaubeamten in Erwägung ziehen.

(Weiterkeit.)

Dann könne die Bürgermeisterei einen sachmännlich gebildeten Mann anstellen, und der Militäranwärter habe Zeit, sich einzuarbeiten. Der Bürgermeister bemerkte dazu: ja, dann wäre ich doppelt gestraft; ich müßte gleich zwei Beamte anstellen, und meine kleine Gemeinde, die jetzt schon 250 Prozent Kommunalsteuern von allen Steuern bis auf den fingierten Einkommensteuerfuß von 1,20 Mark herab erhebt, wird in einer Weise belastet, daß ich es nicht verantworten kann. Die Sache gelangte an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, aber der Bürgermeister bekam nicht recht. Es wurde einfach entschieden, die Stelle müsse gemäß § 6, Abs. 3 des Militäranwärtergesetzes vom 21. Juli 1892 ausschließlich den Militäranwärtern vorbehalten bleiben. Außerdem hieß es, dem Anwärter müsse die Möglichkeit gewährt werden, durch informativische Beschäftigung sich einzuarbeiten und natürlich während dieser Zeit sein Gehalt zu beziehen. Der Bürgermeister hat auch Instanzen erschöpft, er hat sich schließlich auch noch an den Minister des Innern gewandt, der durch Bescheid vom 10. November 1903 erklärt hat, er sehe sich nicht veranlaßt, die Verfügung des Oberpräsidenten abzuwenden.

Meine Herren, die Folge einer solchen Behandlung ist, daß solche kleine Gemeinden sich geradezu dagegen wehren, einen tüchtigen Bureaubeamten einstmäßig anzustellen; denn sobald sie eine etatsmäßige Stelle schaffen, kommt die Militärverwaltung und sagt: das ist gut für meine Militäranwärter, und dann wird der betreffende Bürgermeister gestraft mit der Erwägung, er dürfe ja gleichzeitig noch einen zweiten Beamten anstellen, der das Geschäft besorgen könnte, solange der Militäranwärter nichts von der Sache versteht. Eine solche Behandlung muß auch, so ernst sie an sich ist, die Weiterkeit des Herrn Kriegsministers erregen; denn die militärischen Zumutungen gehen hier ins große und familiäre. Die Gestrafen sind natürlich die Steuerzahler der Gemeinde, weil nur die Alternative einer übermäßigen Belastung der Gemeinde oder einer schlechten Versorgung ihrer Geschäfte besteht. Da gibt's nur einen Ausweg. Wenn die Militärverwaltung will, daß solche Stellen durch Militäranwärter besetzt werden, die die nötige Vorbildung noch nicht

(Verbr.)

- (A) haben, dann sollte die entsprechende Vorbildung der Militäranwärter auf Kosten der Militärverwaltung erfolgen (sehr richtig! in der Mitte und links);
- vielleicht in der Weise, daß die Militärverwaltung mehr für die Ausbildung solcher Militäranwärter schon während ihrer Militärdienstzeit sorgt. Ich weiß nicht, ob das möglich ist; die Unteroffiziere erhalten ja jetzt schon einen gewissen Unterricht; dieser Unterricht kann vielleicht noch verbessert werden; es kann möglicherweise eine Prüfung abgenommen werden, bei der man dann auch mehr Unterschied machen und die Tüchtigkeit und Fähigkeit eines solchen Bewerbers für gewisse Stellen öffentlicher Ämter feststellen könnte. Wenn das aber nicht für durchführbar angesehen würde, meine Herren, dann sollte die Militärverwaltung die Zeit der informativischen Beschäftigung selbst bezahlen

(sehr richtig! in der Mitte und links);

denn das sind die Gemeinden nicht da, daß sie zur Ausbildung der Militäranwärter mittelst informativischer Beschäftigung ihr gutes Geld noch hergeben.

(Sehr richtig!)

Ich möchte das dem Herrn Kriegsminister recht zur Erwägung geben und auch den noch folgenden Rednern aus dem hohen Hause die Bitte unterbreiten, diesen Punkt ins Auge zu fassen; vielleicht können wir noch einen Beschluß darüber fassen. So darf die Sache doch nicht weiter gehen, daß den Gemeinden ein Militäranwärter aufgenötigt wird, der tatsächlich die erforderlichen Kenntnisse nicht besitzt, und daß die Gemeinden dann die Kosten der Unterweisung des Militäranwärters zu tragen haben.

Nun zu den Soldaten! Es liegt eine Resolution vor bezüglich freier Eisenbahnfahrt bei der jährlichen Urlaubreise nach Hause. Ich will darüber nicht viel Worte machen und nur unsere Zustimmung zu dieser Resolution aussprechen.

- (B) Was die Soldatenmishandlungen betrifft, so ist ja vorgelesen, bei dem Etat der Justizverwaltung die Frage näher zu behandeln. Ich will an dieser Stelle nur hervorheben, daß, wenn der Herr Kollege Bebel gestern gesagt hat, es sei sehr erfreulich, daß endlich auch mal der ganze Reichstag, alle Parteien sich zu einer Resolution vereinigt hätten, er sich doch vielleicht auch erinnern wird, daß schon im Jahre 1892 der gesamte Reichstag sich zu Resolutionen vereinigt hat, die sich gegen die Soldatenmishandlungen gerichtet haben. Es ist damals beschlossen worden, als Abhilfsmittel vorzuschlagen eine Reform der Militärstrafgerichtsordnung, insbesondere eine weitergehende Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, und es ist weiter beschlossen worden, den Wunsch auszusprechen, daß das Beschwerdewesen der Soldaten erleichtert werden möge. In beiden Bezielungen ist inzwischen etwas geschehen. Es ist eine neue Militärstrafgerichtsordnung erlassen, es ist mehr Öffentlichkeit als früher gewährt; das neue Strafverfahren gibt uns ja die Möglichkeit, man die Fälle besser als früher zu verfolgen. Vielleicht wird gerade durch diese vermehrte Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen der Schein erweckt, als ob die Soldatenmishandlungen der Zahl nach gewachsen seien, während sie nur defamierter werden durch die öffentlichen Verhandlungen. Die vermehrte Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen und die daran sich knüpfende Kritik der öffentlichen Meinung in Presse und Parlament wird gewiß eine heilsame Wirkung ausüben im Sinne einer Zurückdämmung der Mishandlungen. Auch das Beschwerdewesen ist inzwischen erleichtert worden. Was jetzt vorgelesen wird, und was wir bei dem Justizetat näher zu prüfen haben werden, das ist der Vorschlag einer härteren Handhabung des Militärstrafgesetzbuchs gegen die für die Aussicht beratenden Offiziere. Indessen,

meine Herren, der Reichstag hat ja nicht allein nach der Richtung das seinige getan. Ich darf vielleicht schon heute in diesem Zusammenhange wenigstens kurz hervorheben, daß auch durch Rabinetsorders des Kaisers wiederholt die Bekämpfung der Soldatenmishandlungen eingeschärft worden ist. Ich erinnere nur an die Rabinetsorder vom 6. Februar 1890; ich erinnere ferner an den seiner Zeit viel besprochenen Erlass des Prinzen Georg von Sachsen vom 8. Juli 1891, der ja damals im Jahre 1892 den Anlaß und die Unterlage zu der ganzen Debatte gegeben hat, und ähnlich sind auch in Bayern durch Erlasse des Kriegsministeriums schon vom Jahre 1888 und vom Jahre 1891 allgemeine Befehle ergangen, um den überhand nehmenden Soldatenmishandlungen entgegenzutreten.

Ich kann damit wohl diesen Gegenstand für heute verlassen und mit ein paar Worten noch auf die Verhältnisse der Arbeiter eingehen, die in den Betrieben der Militärverwaltung beschäftigt sind. Was diese betrifft, so kann ich insbesondere mit Dank hervorheben, daß durch eine Verfügung des Kriegsministeriums die Rolle zum Krankenversicherungsgesetz auch auf die Militärverwaltung ausgedehnt worden ist. Es ist bestimmt worden, daß, soweit bisher auf Grund des § 3 des Krankenversicherungsgesetzes im Wege des Vertrages oder mittels sonstiger Vereinbarung einzelnen Personen der Heeresverwaltung bei Erkrankung ihr Einkommen bis zur Dauer von 13 Wochen zugesichert war, dieses Zugeständnis im Sinne der neuen Fassung des § 3 vom 1. Januar 1904 ab auf weitere 13 Wochen ausgedehnt ist.

Meine Herren, eine Ergänzung zu dieser dankenswerten Verfügung des Kriegsministeriums bildet auch der Nachweis, den wir in der Drucksache Nr. 204 über die Arbeiterverhältnisse in den Betrieben der Heeresverwaltung erhalten haben. Es ist daraus zu ersehen, daß gerade bei der preussischen Heeresverwaltung in sehr weitgehendem Umfange, nämlich von 19 selbständigen Krankenkassen 16 ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft Krankengeld, freie ärztliche Behandlung, freie Arznei und sonstige Heilmittel bis zu 52 Wochen, also auf das ganze Jahr, gewährt. Vergleichen wir damit die Verhältnisse der Krankenkassen in den anderen Kontingentverwaltungen, so sind diese nicht so günstig: die Krankenkassen in Bayern gewähren nur für 13 bis 52 Wochen die Leistung, die in Sachsen nur für 26 Wochen, Württemberg hat überhaupt keine eigenen Krankenkassen, weil dort die Zahl der Arbeiter zu klein ist. Nun wird man aber doch angesichts dieser außerordentlich großen Verschiedenheit den Wunsch aussprechen dürfen, es möge darauf hingearbeitet werden, daß auch in den anderen Heeresverwaltungen die Leistung der preussischen Klasse erreicht werde; denn ein innerer Grund zu einer so großen Verschiedenheit, wie sie z. B. im sächsischen Kontingent im Vergleich zum preussischen besteht, ist wohl nicht zu finden!

Zum Schluß darf ich noch eine Frage berühren, die ich an einer anderen Stelle nicht wohl anbringen kann, nämlich das Verhältnis der Militärverwaltung zum Handwerkerstand. Ich habe diese Frage schon in der Budgetkommission hervorgehoben. Es wird insbesondere von Schuhmachern darüber gesagt, daß ihnen die Militärverwaltung eine sehr weitgehende Konkurrenz dadurch macht, daß sie an die Soldaten der Reserve und der Landwehr, die einberufen werden, die von der Heeresverwaltung hergestellten Stiefel um ein sehr geringes Entgelt verkauft. Derjenige Reservist oder Landwehrmann, der bei den Übungen seine eigenen Stiefeln trägt, bekommt nämlich eine Stiefelpremie von 3 Mark, derjenige aber, der ein Paar neue Stiefel von der Militärverwaltung

(A) kauft, muß dafür 8,50 Mark bezahlen, erhält dagegen eine Stiefelprämie von 5 Mark, so daß er in Wirklichkeit nur 3,50 Mark für ein Paar Stiefel zu zahlen hat. Daß mit einem solchen geringen Kaufpreis noch nicht einmal das Rohmaterial bezahlt ist, das sollte doch angegeben werden! Wenn ich nun auch anerkennen muß, daß die Militärverwaltung ihrerseits diese Verteilung von Stiefeln zu dem Zwecke vornimmt, damit die Soldaten im Falle einer Mobilmachung gute, kriegsmäßig brauchbare, eingelaufene Stiefel haben, so darf doch — nach den Verteilungen, die ich erhalten habe — gesagt werden, daß die Verteilung solcher Militärstiefel auch in einem viel zu weit gehenden Umfang geschieht, da bei jeder Gelegenheit und jedem, der es will, ein Paar Stiefel verabsolgt wird; es wird jedem bei der Kontrollverammlung ein Paar Stiefel gegeben, bei der Einziehung zu jeder Übung wieder ein Paar; und wenn der Erwerber der neuen Militärstiefel nach ein paar Tagen kommt und sagt: die Stiefel passen nicht, so bekommt er ein zweites Paar Stiefel. Ein solcher Schuhhandel führt doch schließlich zu einer derartigen Konkurrenz für das Schuhmacherhandwerk, daß die Beschwerden der Handwerker darüber meines Erachtens zum guten Teile berechtigt sind.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Die Schuhmacher sagen uns: nicht genug damit, daß man unsere Arbeiter, unsere Schuhmacherstellen aushebt und zwar oft nur, um sie, während sie zum Dienst nicht recht brauchbar sind, als Ökonomiehandwerker zu beschäftigen, nicht genug damit, daß man uns unsere Arbeitskräfte entzieht, entzieht man uns auch nach die Rundschaft, indem die Militärverwaltung Stiefel zu verteilte, die nicht einmal das Rohmaterial beden, geschweige denn einem Arbeitslohn entsprechen, durch die Reservisten und Landwehrmänner unter das Volk bringt. Ich glaube, der Herr Minister sollte einmal nachsehen und einem Mißbrauch jener an sich gut gedachten Bestimmung entgegenzutreten. Ich glaube, es lassen sich diese Interessen verbinden, die Interessen der Militärverwaltung und die des Handwerkerhandes. Die Militärverwaltung hat wohl Anlaß, dahin zu wirken, daß, wenn jemand zu einer Übung oder Mobilmachung kommt, er eingelaufene Stiefel von gutem Material mitbringt. Dem Mißbrauch aber, daß über dieses militärische Bedürfnis hinaus Militärstiefel unter der Hand abgegeben werden, sollte entgegenzutreten werden.

Meine Herren, ich möchte bei der Generaldebatte diese verschiedenen Angelegenheiten vordringen, weil es besser ist, dieselben im Zusammenhang zu behandeln, als sie bei den einzelnen Titeln getrennt vorzutragen. Ich will aber dem Beispiel eines Kollegen nicht folgen, der bei der Generaldebatte auch noch die Frage Wasserfrage behandelt hat; denn das scheint mir doch eine so spezielle Lokalfrage zu sein, daß es bei aller Kunst kaum mit Recht gelingen wird, sie in die Generaldebatte bei dem Titel des Kriegsministers hereinzubringen. Ich muß mir daher vorbehalten, bei einem späteren, speziellen Titel auf diese Frage zurückzukommen.

(Bravo! in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Departementsdirektor im Königlich preussischen Kriegsministerium, Generalmajor Sirt v. Arnim.

Sirt v. Arnim, Generalmajor, Departementsdirektor im Kriegsministerium, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich möchte nur mit ein paar Worten die Frage des Herrn Abgeordneten Gröber nach der Verfügung beantworten, die im vorigen Jahre in bezug auf die jungen Theologie studierenden Leute erlassen sei. Es ist richtig, daß eine solche Verfügung

erlassen ist. Es ist auch richtig, wie der Herr Abgeordnete das auch selbst angenommen hat, daß durch diese Verfügung in seiner Weise eine Verschärfung in der Beurteilung der Fälle oder eine Beeinträchtigung der Interessen der jungen Leute eintreten soll; im Gegenteil, sie ist lediglich im Interesse der jungen Leute erlassen worden. Während bisher die Entscheidung über die für die Vergünstigungen in Frage kommenden Anstalten bei den Provinzinspektoren lag, ist nunmehr angeordnet worden, daß in allen zweifelhaften Fällen die Entscheidung der Ministerialinstanz eingehalten sei. Es wird dadurch vermieden, daß in einzelnen Fällen die eine Stelle so und die andere Stelle so entscheidet. Meine Herren, es entscheidet auch nicht der Herr Kriegsminister allein, sondern die Ministerialinstanz, also das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium, und es wird auch keine Entscheidung getroffen, ohne daß zuvor auch ein Gutachten des Kultusministeriums in bezug auf die in Frage kommenden Lehramtsstellen eingeholt würde. Ich glaube also, dem Interesse der jungen Leute ist durch diese Verfügung lediglich gebient.

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gradnauer.

Dr. Gradnauer, Abgeordneter: Meine Herren, es ist meine Absicht, zurückzukommen auf die Ausführungen, welche gestern der Herr Kriegsminister in Vertretung seiner Ansehungen und zur Abwehr der Angriffe meines Parteigenossen Bebel gemacht hat. Ich möchte mir erlauben, meine Ausführungen einzuleiten, indem ich auf eine Angelegenheit verweise, die gerade in den letzten Tagen das allerweitgehendste Aufsehen erregt hat, und die, wie mir scheint, zugleich ein Musterbeispiel dafür bietet, wie ausschließlos der Versuch des Herrn Kriegsministers ist, wenn er glaubt, daß die Zustände in unseren Offizierskorps mit einigen schönen Worten sich erledigen lassen.

Ich möchte verweisen auf die Vorgänge, die sich vor dem Kriegsgericht der ersten Gardebataillon in Berlin abgespielt haben. Sie wissen, die Angelegenheit des Prinzen von Arenberg hat uns seit Jahren beschäftigt; sie hat jetzt einen Ausgang genommen, der ein ganz anderer ist, als die Urteile der früheren Instanzen hätten vermuten lassen. Dieser Prinz von Arenberg, der vor einigen Jahren in Drucksünderverfälschung in der bestialischsten Weise Intimiten verübt hatte und zur Todesstrafe verurteilt war, die durch Begnadigung erst zu 15 Jahren Zuchthaus und dann zu 15 Jahren Gefängnis gemildert worden ist, ist in der neuesten Gerichtsverhandlung im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen worden, weil er bei jener Tat nicht die genügende geistige Klarheit besessen habe. Ich denke nicht daran, in diesem Augenblick den Urteilspruch des Kriegsgerichts zu kritisieren; im Gegenteil, ich glaube, das Kriegsgericht hat in diesem Falle vollständig den Spruch gefällt, den es nach Lage der Dinge fällen mußte. Ich habe hierzu nur zu bemerken, daß in unseren Gefängnissen gar viele arme Teufel sich befinden, die ähnliche Taten verübt haben, die gleich dem Prinzen Arenberg in ihrer geistigen Zurechnungsfähigkeit herabgemindert waren, die aber, weil sie eben arme Menschen sind, nicht die Möglichkeit haben, ein Wiederaufnahmeverfahren herbeizuführen, und denen es unmöglich ist, durch eine Fülle von medizinischen Gutachten einen neuen Spruch zu erlangen.

Was aber hier bei dieser Angelegenheit das höchste Interesse haben muß, ist die Frage, die ich an die Herrensverwaltung stellen möchte. Es ist schon damals seitens meines Freundes Bebel gestellt worden, damals der Fall zuerst aufstand; aber jetzt erhebt sich diese Frage erneut und aufs allerdringlichste: wie war es möglich, daß ein Mensch, der jetzt in solcher Weise, wie Sie ja

(Dr. Grabmayer.)

- (A) alle es aus den Blättern erschen haben, als geistig minderwertig, als idiotisch charakterisiert ist, in der Armee als Offizier Aufnahme finden konnte?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und wie war es möglich, daß seine Vorgesetzten ihm die Qualifikation geben konnten, daß er in die Schutztruppe nach Südwestafrika geschickt wurde, dorthin, wo, wie es heißt, nur die am besten qualifizierten Offiziere geschickt werden sollen?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

In der Gerichtsverhandlung hat sich herausgestellt, daß die geistige Minderwertigkeit dieses Prinzen Arenberg in der Umgebung, in der er früher gelebt hat, kein Geheimnis war. Die in der Jugend mit ihm zu tun hatten, wußten, was für ein Mensch er ist, in welcher Weise er infolge übermäßigen Alkoholgenußes verborsten war. Nun hat man bei der Gerichtsverhandlung an denselben Stellen, wo die deutsche Öffentlichkeit das größte Interesse hat, die Dinge tadellos zu lernen, die Öffentlichkeit wieder einmal ausgeschlossen. Das ist ja im heutigen Gerichtsverfahren ein schwerer Mißstand, daß gerade dann, wenn wir das größte Interesse haben, die Dinge klar zu sehen, um eventuelle Abhilfe zu schaffen, die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. Das ist auch in diesem Prozeß geschehen, als die Herren Vorgesetzten des Prinzen Arenberg im Strafrechtsgement zu München zur Vernehmung kommen sollten.

(Hört! hört!)

So ist der Schleier des Geheimnisses über das gedeckt worden, was jene Vorgesetzten damals schon gedacht und gesehen haben von dem Treiben und dem Wesen dieses jungen Mannes. Immerhin aber sehen wir aus dem Zeugnis des Herrn Generalarztes Dr. Herter, wie es steht. Er hat erklärt, daß das Gutachten des wissenschaftlichen Senats der Kaiser-Wilhelms-Akademie, welches dem Prinzen Arenberg als unzurechnungsfähig hingestellt hatte, auch nach den Verhandlungen vor dem Gericht seine Unterstützung würde haben erfahren können. Er sagt weiter — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich es nach dem vorliegenden Zeugnisbericht verlesen:

Der Prinz ist zu keiner Zeit seines Lebens normal gewesen, und für anormal hat ihn stets seine Umgebung in allen Phasen seines Lebens gehalten. In der Blödsinnigkeit seines Handelns sehen die Sachverständigen eine Triebhaftigkeit. Die Tötung des Cain

— das war der Fardige, den er so unmensächlich ums Leben gebracht hat —

sel für den Prinzen nichts anderes gewesen, als die grausame Tierquälerei, das Mißhandeln von Untergebenden, was er zu Tugenden von Vätern begangen.

(Hört! hört! links.)

Daß ein Kamerad in München, der ihn habe beruhigen wollen und von ihm an die Wand geworfen sei, nicht von dem Prinzen getötet worden, sei nur ein Zufall.

(Hört! hört! links.)

Wenn die Dinge so liegen, dann frage ich nochmals: wie ist es möglich, daß ein solcher Mann Offizier werden konnte? Dieses Beispiel scheint mir über den Einzelfall hinauszugreifen. Es ist bis zu einem gewissen Grade mindestens dafür typisch, wie die Offiziere bei uns befördert werden.

(Sehr richtig!)

Wir haben ja auch sonst in der Armee häufig Fälle, in denen Soldaten schlichter als Schwachsinnige erlauft werden. Das sind gerade die, die sehr häufig den Schlämierungen und Mißhandlungen unterliegen, und

man sollte daher bei der Aushebung in dieser Beziehung (C) vorsichtiger sein. Hier haben wir aber einen Mann, der von sehr hoher sozialer Stellung ist, und der bei seiner geistigen Minderwertigkeit nicht Mißhandlungen unterliegt, sondern in das Offizierskorps aufgenommen wird. Da gibt es zur Erklärung nur zwei Möglichkeiten. Entweder spielt die soziale Stellung eines jungen Mannes eine so ungeheuer entscheidende Rolle, daß man auf sie allein hin, weil es sich bei dem Prinzen Arenberg um einen Sprößling einer der angesehensten Adelsfamilien Europas handelt, ihn zum Offizier befördert hat, oder aber man hat in der Armee vielleicht nicht die genügende Unterscheidungsgabe, um idiotisch veranlagte Leute von den übrigen genügend auseinander zu halten. Ich überlasse es den Herren, was sie hier wählen mögen. Ich habe allerdings den Eindruck, daß beide Momente hier mitspielen. Und so haben wir festzustellen, daß bei uns in Deutschland die Dinge tatsächlich so stehen, daß die hohe soziale Stellung eines jungen Menschen dafür den Ausschlag gibt, ob er, selbst wenn er ein Trunkenbold ist, ein V�derbohn, ein Idiot, trotzdem in die Armee aufgenommen wird und Offizier wird. Und wenn Prinz Arenberg nicht nach Südafrika gekommen wäre und dort durch den Zusammenhang der Verhältnisse gerade diese Tat begangen hätte, er hätte noch weitere Mißhandlungen, alle möglichen Untaten verüben können.

(Sehr richtig! links.)

Dies stelle ich an den Anfang meiner Betrachtungen, die insgesamt dahin gehen sollen, dem Herrn Kriegsminister zu zeigen, daß seine gesamte Auffassung von den heutigen Heereinrichtungen eine unhaltbare ist, und daß es ihm in keiner Weise gelingen kann, die Kritiken und Beschwerden, die wir haben, zu widerlegen. Der Herr Kriegsminister hat gestern mit einem Zitat seine Rede beendet; man sagt ja, daß der Herr Kriegsminister es einem Zitat zu verdanken habe, daß er in die hohe (D) Stellung aufgerückt sei, er heute hat.

(Hört! hört!)

Ich möchte den Herrn Kriegsminister bitten, vorsichtiger zu sein, damit er sich von seiner hohen Stellung nicht wieder herunterstößt.

(Hört! hört!)

Der Herr Kriegsminister hat seine ganze Rede unter die Losung des Zitats gestellt: „Und Vaterland, auch teure, schließe Dich an.“ Das ist eine Losung, in der wohl alle Parteien vollständig einig sind.

(Bravo!)

Aber, meine Herren, das Zitat, daß der Herr Kriegsminister beilebt hat, — daran hat er wohl nicht gedacht — entstammt bekanntlich dem Schiller'schen Teil, und er sollte sich doch daran erinnern haben, daß der Gedante des „Teil“ dahin zielt, daß man an das Vaterland sich anschließen solle, um es vor Tyrannenmacht zu bewahren. Die ganze Teil'dichtung spielt darin, daß ein unterdrücktes Volk sich gegen seine Herrscher auflehnt. Die Dichtung erhält ihren Hauptgedanken in einem anderen Zitat, als dasjenige es ist, das der Herr Kriegsminister gebraucht hat, und das ich dem Herrn Kriegsminister vordringen möchte:

Rein, eine Grenze hat Tyrannenmacht.

Wenn der Bedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unträglich wird die Last — greift er
Sinnlos gekroten Mutes in den Himmel
Und Holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveränderlich.

Ich will keineswegs die heutigen Zustände bei uns in Deutschland und in der Armee verglichen mit den Dingen, die der Schiller'schen Dichtung zu Grunde gelegen haben.

(No! na!)

...

(Dr. Grabnauer.)

(A) — Das liegt mir fern. Wohl aber bin ich der Meinung, daß die Zustände in der Armee auch heute den Gedanken an die unüberwältigliche Notwehr des Menschen, wenn er durch Tyrannenmacht heraus gedrückt, allzu sehr gereizt wird, erwecken können und müssen. Der Herr Kriegsminister sieht allerdings alles ruhig und schön an, und ich begreife das vollständig. Aufgabe des Herrn Kriegsministers ist es, seine Herrschaftsverwaltung zu vertreten. Er steht in diesen ganzen Institutionen mitten drin, ist in ihnen aufgewachsen, er sieht nicht über den Kreis hinaus, in dem er sich befindet; wir aber sehen alle diese Dinge in der Ferne allerdings ganz anders an als der Herr Kriegsminister, weil wir nicht die Aufgabe haben, das Offizierskorps, einzelne privilegierte Stände, zu vertreten, sondern weil wir vielmehr die umgekehrte Aufgabe haben, die Masse des Volkes zu vertreten, welche die Opfer für das Heer unter Abkärung vom täglichen Brot bringt und zugleich den schweren Heeresdienst zu leisten hat. In der Vertretung dieser Interessen können wir uns mit der Art, wie der Herr Kriegsminister die Mißhandlungsfrage erledigt hat, in keiner Weise befriedigt erklären. Ich werde auf diese Fragen auch natürlich nicht im einzelnen eingehen, sondern mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten nur so weit, als der Herr Kriegsminister diese Dinge gestern behandelt hat.

Der Herr Kriegsminister hat gestern die Frage aufgeworfen, wer denn schuld an den Soldatenmißhandlungen sei, und ist zu der wirklich überraschenden Meinung gekommen: die Sozialdemokratie trägt daran die Schuld. Er hat dabei auf Anträge aus unseren Parteilagen hingewiesen. Er hat von einem Antrag gesprochen, in dem die Rede war, daß wir Sozialdemokraten eine Propaganda unter den Rekruten, die zum Militär einrücken sollen, treiben sollen. Aber der Herr Kriegsminister hätte sich besser unterrichten sollen; dann hätte er finden können, daß dieser Antrag auf unserem Parteitag nicht einmal die nötige Unterstützung bekommen hat.

(Sehr richtig! links.)

(B) überhaupt nicht zur Beratung gekommen ist. Denn wir haben es immer abgelehnt, eine solche Propaganda zu betreiben. Wir brauchen eine solche nicht; die Propaganda machen die Herren von der Kriegsverwaltung für uns

(Sehr gut! links.)

wie ich Ihnen noch des näheren beweisen werde.

Besser aber hat der Herr Kriegsminister auf einen Antrag verwiesen, in dem die Anerkennung des Rechts auf Notwehr gegen Mißhandlungen gefordert wurde, und da hat der Herr Kriegsminister gemeint, ja, wenn wir solche Instruktionen erteilen, dann seien wir schuld an den Mißhandlungen. Ach! meine Herren, ich weiß nicht, der Herr Kriegsminister scheint ja überhaupt von der Intelligenz nicht allzu viel zu halten, das haben Sie ja gestern gehört.

(Sehr gut! links.)

Aber ich muß sagen: dafür habe ich gar kein Verständnis, wie ein intelligenter Herr einen solchen Gedanken zum Ausdruck bringen kann. Es ist mir vollständig unverständlich, wieso wir, wenn wir wirklich sagen, daß das Recht der Notwehr dem Soldaten zusteht, dadurch Mißhandlungen herbeiführen können. Die Mißhandlungen müssen doch wohl vorausgegangen sein, um das Recht der Notwehr in Kraft treten zu lassen. Die Dinge liegen also umgekehrt: wer die Notwehr bestreitet, fördert Mißhandlungen. Die Notwehr — das ist auch meine Überzeugung — steht dem Soldaten zu. Ich wüßte gar nicht, daß das bestritten werden könnte.

(Sehr richtig! links.)

Der § 53 des Reichsstrafgesetzbuchs, der von der Notwehr handelt, ist für die Soldaten nicht aufgehoben.

Reichstag. 11. Legisl.-P. I. Session. 1903/1904.

Daß er nicht in Kraft tritt, das liegt eben an unseren (C) gesamten militärischen Einrichtungen, sonst, die es dem Soldaten unmöglich machen, selbst die Rechte, die ihm durch Reichsgesetze sonst gewährt sind, wirklich zu gebrauchen. Also uns da eine Schuld zuzuschreiben — ich glaube, erst meinte das der Herr Kriegsminister selbst wohl nicht; es war wohl nur ein Versuch, in der Debatte etwas gegen uns auszuspielen. Die Schuld an den Mißhandlungen liegt natürlich an ganz anderer Stelle.

Der Herr Kriegsminister sagte aber weiter, die Sozialdemokratie habe gar kein Recht, sich in dieser Frage als führende Partei anzuspielen; die Mißhandlungen seien freilich durch die Regierung verurteilt worden und auch durch alle Parteien dieses Hauses. Dasselbe drückte Herr v. Arnemann, der Sprecher der konservativen Partei, aus. Ich möchte aber nur ganz kurz daran erinnern, daß das doch nicht ganz richtig ist. Ich habe mir ganz wenige Zitate aus früheren Verhandlungen genommen. Am 10. März 1893 erklärte der Herr Abgeordnete Dr. Hahn folgendes gegenüber meinem Parteigenossen Bebel.

(Zuruf rechts.)

— Wenn er nicht zu Ihrer Partei gehörte, so doch zu der allgemeinen Gruppe der konservativen Parteien. (Erneuter Zuruf rechts. — Stille des Präsidenten.)

Präsident Dr. Paschke: Meine Herren, ich bitte, keine Zwischengänge zu halten!

Dr. Grabnauer, Abgeordneter: — Also Dr. Hahn sagte folgendes:

Ich meine aber — und ich weiß mich darin mit den Wünschen meiner politischen Freunde ein —, daß auch alle Veranlassung vorliegt, nicht falsche Vorstellungen in der Öffentlichkeit entstehen zu lassen, als ob solche Dinge (Mißhandlungen in der Armee) in einem großen Umfang vorkämen. (Sehr richtig! rechts.) Wir sind überzeugt, daß (D) das einzelne Fälle sind, daß es ganz vereinzelte Fälle sind.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Sie sehen, Herr Dr. Hahn hat damals noch die Sache sehr abzumildern und zu vertuschen gesucht.

Aber noch vor zwei Jahren, am 17. Februar 1902, sagte Herr Graf v. Roon — ich weiß nicht, ob Sie den auch abgünsteln wollen —:

(Zuruf — Vetterfeld)

Die Fälle,

— nämlich die Soldatenmißhandlungen — die Herr Bebel vorbrachte, sind zweifellos häßlich und garstig, wenn sie wahr sind, und er nicht wieder getäuscht worden ist; aber ich weiß nicht, warum er Freude und Genugtuung daran hat, die schmutzige Wäsche, die auch in der Armee zu waschen ist, vor ganz Deutschland und Europa zu waschen. Ich kann nur daraus schließen, daß er eben alles tun will, was der Armee nicht nützlich ist. . .

Ich glaube, Herr Bebel könnte wirklich seinen Fleiß und seine benumberungswürdige Beredamtheit einer besseren Sache widmen.

(Sehr richtig! rechts.)

— Jetzt rufen mir die Herren noch zu: „sehr richtig!“ Ja, damit befähigen Sie doch. —

(Zuruf rechts.)

Aber wenn wir hier die Soldatenmißhandlungen vorbringen — und von fast allen Seiten des Hauses liegen jetzt entsprechende Resolutionen vor —, dann beweisen Sie doch damit, daß es nötig ist, in diesem Hause die Angelegenheit vorzubringen. Das haben Sie aber früher nicht für nötig gehalten; da haben Sie uns, als wir so vorgingen, angegriffen! Wenn Sie sich jetzt darin ein

(Dr. Gradnauer.)

(A) wenig gebeeft haben, dann ist es ja gut. Aber ich würde es an Ihrer Stelle doch vorziehen, wenn Sie offen zugeben, daß Sie früher über diese Dinge anders und milder gedacht haben. Denn gerade wenn Sie das nicht zugeben, wenn Sie behaupten, daß Sie immer mit derselben Schärfe und Energie wie meine Partei diese Dinge bekämpft haben, dann ist die Blamage, der Sie sich aussetzen, eine viel größere; denn dann sagen Sie doch damit: alles, was wir gewollt, was wir versucht haben, was die Regierung getan hat, ist völlig erfolglos gewesen, wir haben nichts erreicht, obwohl wir das jeder ja energisch dagegen eingeschritten sind. Der bayerische Herr Kriegsminister v. Aßh hat vor Weihnachten, als in der bayerischen Kammer über die Soldatenmishandlungen gesprochen wurde, offen erklärt: wir haben leider mit alledem, was wir versucht haben gegenüber den Mishandlungen, nichts ausgerichtet. Und das ist es, was ich in den Ausführungen des preussischen Herrn Kriegsministers völlig vermissen. Er sagt zwar: wir möchten diese Dinge ändern. Aber ich habe auch mit keinem einzigen Wort irgend etwas Wesentliches gehört, wie er denn die Dinge ändern will; er hat uns in keiner Weise eine klare Darlegung über diese Dinge gegeben.

Ich möchte nur ganz kurz streifen, wie wenig denn auch die Äußerungen, die der Herr Kriegsminister im vorigen Dezember über die Notwendigkeit einer strengeren Bestrafung der Mishandlungen hier gemacht hat, bei den Kriegsgerichten Wirkung gefunden haben; dafür geben die Urteile aus der letzten Zeit den besten Beweis. Ohne auf die Materie weiter einzugehen, möchte ich nur zwei Fälle ganz kurz anführen. In Breslau hat am 24. Januar d. J. ein Unteroffizier Franz Heibing vom 51. Infanterieregiment unter der Anklage gestanden, daß er einen Rekruten, der als schwerfälliger und schwächlicher Mann bekannt war, mehrfach mit der Knüttelschläge geschlagen habe; der Rekrut erhielt Ohrfeigen, wurde mit Füßen gestoßen, daß er mit dem Kopf an das Spind fiel. Der Unteroffizier wurde mit zwei Wochen gefänglicher Arrest bestraft.

(Hört! hört! bel den Sozialdemokraten.)

Aus Dresden kommt mir gerade erst heute folgende Mitteilung. Da hat sich im Januar ein Soldat der 1. Kompagnie des 12. Infanterieregiments Nr. 177, der Soldat Richard Stopp aus dem Fenster gestürzt — (Stoche des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Baasche: Herr Abgeordneter, darf ich Sie bitten, diese einzelnen Fälle jetzt nicht zur Sprache zu bringen. Es ist verabredet worden, es soll das bei einer andern Gelegenheit geschehen. Sie haben vorher gesagt, Sie wollen nur auf die Ausführungen des Herrn Kriegsministers antworten, soweit sie sich auf Soldatenmishandlungen beziehen; das habe ich geschehen lassen. Ich möchte Sie bitten, im Interesse der Sache diese Einzelfälle nicht zu behandeln.

Dr. Gradnauer, Abgeordneter: Ich sage mich natürlich dem Wunsch des Herrn Präsidenten; ich wolle nur zeigen, daß die blauen Beteuerungen des Herrn Kriegsministers, es solle etwas geschehen, bisher keinen Erfolg gehabt haben. — Aber mehr noch: der Herr Kriegsminister hat, wie mir scheint, in diesen Fragen eine Stellung eingenommen, die höchst bedenklich ist. Er hat, als er zuerst über diese Angelegenheit im Dezember sprach, die sogenannten leichten Mishandlungen, die Ohrfeigen, die Prüfte, als eine verhältnismäßig milde Sache dargestellt. Dann freilich, als ihn mein Parteigenosse Bebel darüber zur Rede stellte, hat er erklärt, selbstverständlich halte er auch diese Dinge für ungehörlich und für strafbar. Aber mir scheint die ganze Art und Weise, wie gerade über diese sogenannten leichten Mishandlungen gesprochen wird,

höchst bedenklich und gefährlich für die Zustände in der (C) Armee zu sein. Ich sage hinzu: die Meinung, daß Ohrfeigen und Prüfte Kleinigkeiten sind, die man leicht nehmen darf, ist nicht dem Herrn Kriegsminister allein vorhanden, sondern allgemeine Auffassung in der Armee. Ich habe hier ein kleines Büchlein, das recht interessant ist; es ist herausgegeben von dem Herrn Hauptmann und früheren Kompagniechef im Infanterieregiment Nr. 152, Freiherrn v. Ehrhart: „Anleitung zum Unterricht über Strafmittel, Kriegsartikel und Berufspflicht“. In diesem Büchlein, welches bestimmt ist, die Vorgesetzten der Armee zu instruieren, wie sie die Kriegsartikel anzuwenden und auslegen sollen, findet sich in Art. 23, der von dem Beschwerdebewesen handelt, folgender Passus:

Nicht jeder kleine Puff oder ein einfaches Schimpfwort beim Exercieren können als Beleidigung und Grund zu Beschwerden gelten. Dem Vorgesetzten geht manchmal die Geduld aus, wenn sich die Leute gar zu ungeschickt anstellen; aber er meint es trotzdem mit sei seinen Untergebenen und sagt für sie, was er nur kann.

(Hört! hört!)

Also dieser Instrukteur, der, wenn ich nicht irre, jetzt Adjutant bei der Generalinspektion des Militärzuchtregiments ist, ist der Meinung, daß Prüfte und Schimpfworte nicht einmal zu Beschwerden Anlaß geben, geschweige denn zu einem strafrechtlichen Eingreifen. Man aber bin ich der Meinung — und das möchte ich dem Herrn Kriegsminister dringend ans Herz legen —, daß gerade diese sogenannten kleinen Mishandlungen am allerersten genommen werden sollen; denn aus ihnen entwickeln sich die schlimmsten Mishandlungen. Wenn der Unteroffizier glaubt, eine Ohrfeige dürfe er einmal geben, einen Puff dürfe er einmal geben, dann gewöhnt er sich in das Gefühl und in die Meinung hinein, daß es nicht so schlimm sei, und dann sagt leicht aus dem einen das andere. Ich möchte auch den Herrn Kriegsminister fragen: wie würden die Herren Offiziere empfinden, wenn man ihnen derartige Zumutungen machen wollte, daß es auf ein bloßes Ohrfeigen und einen Puff nicht ankomme? Ja, meine Herren, das zeigt den Klaffen Gegensatz in der heutigen Armee, die verschiedene Auffassung von Ehre in der Armee. Was man einem Offizier niemals zumuten wagen würde, ist dem „gemeinen“ Mann etwas Selbstverständliches, das soll er sich gefallen lassen, denn die Herren Vorgesetzten meinen es ja so gut mit den Soldaten.

Meine Herren, wenn wir unerreicht — und das hat mein Parteigenosse Bebel schon gestern getan — darauf hinarbeiten, wie man wirklich gegen die Mishandlungen vorgehen kann, so sind ja die Wege mannigfaltig, und bei der Beratung der Resolutionsentwürfe werden eine Reihe von Mitteln, die dazu gegeben sind, zur Sprache kommen. Ich bin aber auch wie mein Parteigenosse Bebel der Meinung, daß der Kern der Frage in der gesamten heutigen Heeresorganisation liegt, insofern durch alle die einzelnen Vorschriften- und Werdungsmaßregeln, die man anwenden mag, doch ein gründliches Aufräumen nicht erzielen könne.

Meine Herren, die Disziplin ist ja das Lösungswort des Herrn Kriegsministers, und aus macht er den Vorwurf — das zieht sich ja wie ein roter Faden durch die Debatte — die er gegen meine Partei führt —, daß wir die Disziplin zu untergraben suchten. Aber was ist eigentlich die Disziplin? Ich sage: es ist selbstverständlich, daß, wie in jedem Wirtschaftsunternehmen, wie in jedem Geschäftsbetrieb, ja nach weit mehr in der Armee Disziplin und Ordnung herrschen muß, daß die Untergebenen das zu tun haben, was der Vorgesetzte anordnet; darüber kann unter vernünftigen Menschen kein Zweifel sein, und das ist auch von unserer Seite niemals geäußert

(Dr. Braunauer.)

(A) und bestritten worden. Aber es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie die Disziplin geschaffen und ausgeübt wird; die psychologischen Triebfedern, die der Disziplin zu Grunde liegen, können sehr verschieden sein. Die alte Disziplin, die wir aus den früheren Jahrhunderten übernommen haben, ist die Disziplin des Knechtes gegenüber dem Herrn. Der Knecht, der in dem Herrn ein höheres Wesen sieht, der sich gar nicht denken kann, daß er ein gleichberechtigter Mensch ist, gehorcht aus dem allerersten Verhältnis heraus. Das ist das Verhältnis, welches die Herren auf der Rechten für alle Zeit zu bewahren wünschen; aber diese Disziplin ist längst im Schwinden und kann nicht mehr erhalten werden. Die ganze moderne Entwicklung hat einen solchen Grad von geistigen Fähigkeiten in den breitesten Massen der Bevölkerung geschaffen, daß mit dieser Disziplin allein nicht mehr gerechnet werden kann. Nun gibt es aber eine andere Disziplin, und das ist die Disziplin, die heute in höherem Grade in der Armee vorherrscht: die Disziplin, die durch Furcht und Schrecken von oben her in die Soldaten hineingearbeitet werden soll. Wir jedoch wünschen — und dadurch unterscheiden wir uns in anderer Auffassung aufs schärfste von dem Herrn Kriegsminister und der ganzen Heeresverwaltung — wir wünschen eine ganz andere Disziplin, eine Disziplin der Freiwilligkeit, der Freiwilligkeit. Auch der Herr Kriegsminister natürlich möchte gern freudige Soldaten haben und meint, wir Sozialdemokraten wären es, die den Leuten die Freude am Heeresdienst berauben.

(Sehr richtig! rechts.)

O nein, Herr Kriegsminister, Ihre schlechten Einrichtungen in der Armee sind es, welche den Leuten die Freude am Heeresdienst nehmen.

Meine Herren, wie der Herr Kriegsminister die Disziplin aufstellt, hat er uns gestern des näheren erzählt. Für ihn ist das Militärstrafgesetzbuch ein humanes Werk. Er sagte, der Reichstag habe es im Jahre 1872 angenommen, da könne es doch wohl so schlimm nicht sein. Dieses Strafgesetzbuch aber, Herr Kriegsminister, kommt bekanntlich noch aus dem Jahre 1845 und hat im Jahre 1872 hier im Reichstage scharfe Kritik gefunden, die leider nicht von Erfolg war. Ich glaube aber nicht zu viel zu sagen, wenn ich die Überzeugung ausspreche, daß — ich überschätze den heutigen Reichstag sicher nicht — selbst der heutige Reichstag ein solches Militärgesetz nicht mehr annehmen würde. Ich will auf Einzelheiten nicht eingehen. Ich will nur ein Moment streifen. Die Bestimmung, daß der Zustand der Trumtheit nicht als Schulbandschließungs- oder Willigungsgrund angesehen wird, ganz im Gegensatz zu unsern zivilen Auffassungen, ist vollständig unhaltbar. Und allenthalben werden im Militärstrafgesetzbuch die drakonischsten Strafen gegen geringste Unbotmäßigkeit nach oben verhängt, während die denkbar mildesten Strafmöglichkeiten gegeben sind gegenüber allem, was von den Vorgesetzten gegen die Untergebenen geschieht. Wenn bemächtigt die Normen des bürgerlichen Strafrechts unternommen wird, wäre es eine sehr wichtige, eine sehr notwendige Aufgabe des Reichstags, auch das Militärstrafgesetz einer gründlichen Reform zu unterziehen.

Wie die Humanität des Herrn v. Einem aussieht, zeigt uns auch seine Verteilung der Kriegsverurteile von Heidelberg und Karlsruhe. Der Herr Kriegsminister hat die Frage an uns gestellt: was würden die Sozialdemokraten sagen, wenn Unteroffiziere ihre Äbde ausziehen und über Soldaten herfallen würden? würden Sie nicht diese Unteroffiziere aufs schärfste anklagen? Ach, meine Herren, die Unteroffiziere haben es gar nicht nötig, ihre Äbde auszugeben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
um Soldaten zu überfallen und zu mißhandeln; die

kommen gar nicht in solche Lage. Aber, meine Herren, (C) es liegt uns ganz fern, das Verhalten jener Soldaten, die, nebenbei gesagt, gar keine Sozialdemokraten sind, sondern aus einer ganz rückständigen bäuerlichen Gegend Baden's stammen (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), aus einer Gegend, wo es keine Eisenbahnen gibt, und wo die größte Frömmigkeit und Königstreue noch heute herrscht

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten), — ich sage, wir billigen die Taten dieser Leute keineswegs. Wir beschönigen Sie auch nicht. Die Leute haben unrecht getan, sie haben einen übermütigen, einen frechen Streich verübt. Aber, meine Herren, muß man denn wegen eines solchen Vorkommnisses — und es ist kein Mensch überhaupt bei der ganzen Affäre an seinem Leibe verletzt worden, keine Wunde hat es gegeben — Leute zu 6, 8 und 10 Jahren Gefängnis verurteilen? Das heißt Gräueltaten vernichten

(sehr richtig! links),
und da sollte der Kriegsminister allerdings in seinem Urteile etwas zurückhaltender sein.

Meine Herren, wie sieht es mit der Humanität sonst im heutigen Heere aus? Der Herr Abgeordnete Gröber sprach ja vom Beschworenen. Man ist sich wohl in den weitesten Kreisen dieses Hauses darüber einig, daß auch das Beschworenen einer gründlichen Reform unterzogen werden muß. Der Herr Kriegsminister hat vor Behnackten hier ausgesetzt, daß ein großer Teil der Mißhandlungen durch Beschworenen zur Angelei gekommen ist. Aber, meine Herren, ein sehr großer Teil der Mißhandlungen und gerade der aller schlimmsten ist nicht auf diese Weise zur Angelei gekommen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Ich habe mir eine kleine Note ausgestellt aus den letzten Monaten. Da sehen Sie eine ganze Fülle von Fällen, die erst insolge von Desertionen, von Selbstmordversuchen und Selbstmord zur Kenntnis der Vorgesetzten und der Behörde gekommen sind. Das allein — ich will auf diese Materie hier nicht näher eingehen — zeigt, daß das Beschworenen, wie man es genannt hat, ein Dornenweg ist, mit Selbstschüssen und Fußangeln besät.

Nun, meine Herren, im enghen Zusammenhang aber mit der Unterwürfigkeitsdisziplin, wie sie heute in der Armee herrscht, — im enghen Zusammenhang damit steht das Exerzier-system und der sogenannte Parade-drill.

(Acht! rechts.)

Der Herr Kriegsminister hat gestern gesagt, mein Parteigenosse Bedel habe gemeint, nur auf die Parade würden unsere Soldaten zugierlich. Der Herr Kriegsminister hat wohl die Ausführungen meines Parteifreundes nicht genau gehört, sonst könnte er eine solche Behauptung nicht aufgestellt haben. Es kann selbstverständlich wiederum kein Mensch sagen, daß nur auf Parade-drill alles eingerichtet werde; aber wir behaupten, daß ohne Not und ohne jeden Sinn ein großer Teil der Ausübungszeit auf Exerzierübungen verwendet wird, die für die Kriegsbildung des Soldaten vollständig unnötig sind. Fachleute haben berechnet, in manchen Regimentern werden im Lauf des Jahres bis zu 50 Tage allein zugewandt mit den Besichtigungen und den Vorbereitungen zu den Besichtigungen durch die Vorgesetzten und Kommandeure. Ja, meine Herren, wer kann denn leugnen, wenn allein für die Besichtigung ein solcher Zeitaufwand genommen wird, wenn weiter das Einbrüllen mit dem Gewehr, das Einbrüllen des Marches einen ganz ungeheuren Teil der Zeit des Soldaten in Anspruch nimmt, daß hier in einer ganz unnötigen Weise mit der Zeit Verschwendung getrieben wird? Und wie denkt denn der Herr Kriegsminister über den bekannten Friedriciauwischen Griff, der auch neuerdings

(Dr. Wadnauer.)

- (A) zur Einführung gekommen ist? Im Mai 1902 wurde das 1. Gardebataillon zu Fuß in Potsdam im Lustschloß mit einem Paradezug vorgeführt, der 150 Jahre lang abgehalten worden ist, der nun wieder ins Leben zurückgerufen wurde, — ein ganz wunderbarer Ereignis. Da wird das Gemehr von der linken Schulter unter Ausstrecken des linken Arms in eine senkrechte Haltung gebracht, wobei der rechte Arm sofort über die Brust zur Hüfte eilt, um die heil stehende Waffe festzuhalten. Ja, meine Herren, der Herr Freiherr v. Sahlert, der gestern schon zitiert wurde, hat über diesen berühmten Paradezug folgendes bemerkt:

Nach nicht unter einem militärischen Gesichtspunkt läßt sich der vom 1. Gardebataillon vorgeführte Paradezug rechtfertigen.

Hud weiter sagt er:

Es liebt die Tatsache bestehen, daß die Wachen, welche die Einübung des Friedericianischen Paradezugs erfordert hat, für die Ausbildung des Regiments für den Dienst im Kriege in einem gewissen Teile haben verloren gehen müssen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Hud weiter, meine Herren, dieser Griff ist nicht bei diesem einen Regiment verblieben, sondern, wenn ich recht unterrichtet bin, er ist beim gesamten Gardebataillon zur Einführung gelangt. Ja, meine Herren, welche vernünftigen Sinn es haben soll, in dieser Weise die Zeit der Soldaten zu verbringen, das ist für mich vollständig unverständlich.

Nun hat der Herr Kriegsminister auch auf die letzten Kriege verwiesen und gemeint, daß die Disziplin, wie er sie für nötig hält, den Sieg in den Kriegen gebracht habe. Auch darin, glaube ich, ist die Auffassung des Herrn Kriegsministers irrtümlich; ich glaube vielmehr, daß, wenn nicht in den Kriegen die großen moralischen Faktoren gewesen wären, dann auch die Disziplin, das Erziehen nicht genügt haben würde. Ich möchte Ihnen dafür ein Zeugnis anführen, das mir recht interessant zu sein scheint. Am 11. November v. J. hat der Herr Major Freiherr v. Tettau vom Großen Generalstab — es ist derselbe Herr, der jetzt nach Orlasen zur russischen Armee entsendet worden ist — in der „Militärischen Gesellschaft“ einen Vortrag gehalten über seine Teilnahme an den vorjährigen großen Übungen der Truppen des Militärbezirks Kiev. Dabei erzählte dieser Major, daß er auch mit dem General Dragomiroff, einem der berühmtesten russischen Generale, in ein Gespräch über das preussische Drillsystem gekommen sei. Da habe der General sich abfällig geäußert über den preussischen Drill, und nun heißt es weiter in dem Bericht der „Streuzettelung“, die ich zur Hand habe:

Major v. Tettau war jedoch in der Lage, dem General ein Urteil in das Gedächtnis zurückzurufen, das er in seinen, von Major v. Tettau überlieferten „Briefen aus dem preussischen Hauptquartier, 1866“ über den preussischen Soldaten abgegeben hatte; das Urteil schloß mit den Worten: „mit dem ersten Schuß war von ihm (dem preussischen Soldaten) der Stand der „Parade“ wie durch ein Wunder weggeweht, und unter demselben hervor kam der gute, handhabende und selbstverriegelnde Soldat, der nicht nur zu sterben, sondern noch etwas viel Besseres, sich vorher tüchtig zu raufen versteht.“ — Ein Ereignis, welches jetzt anderer Ansicht geworden zu sein, setzte Major v. Tettau hinzu. — General Dragomiroff war anscheinend höchst überrascht, an einen Ausspruch erinnert zu werden, den er vor 37 Jahren getan hatte. Nach einer Pause erwiderte er: „Nein, das behaupte ich auch heute noch; nur haben die Preußen damals nicht

wegen, sondern trotz ihres Drills so Großes geleistet.“
(Heiteres Lachen. Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

— Ich glaube, das Zeugnis ist doch nicht so von der Hand zu weisen und sollte nicht von Ihnen bestritten werden!

Meine Herren, ich bin der Meinung, wenn man auf diesen Gebiete Einschränkungen treffen, wenn man das Paradewesen und die vorbereitenden Erziehungsbildungen einschränken wollte, dann würde man den Mannschaften nicht nur, sondern auch Vorgesetzten, die hierunter außerordentlich leiden, und denen daraus gerade der Antrieb zu Mithandlungen erwächst, einen großen Dienst leisten. Zugleich aber würde mit einem solchen Vorgehen eine weitere, nach meiner Meinung gar nicht scharf genug in den Vordergrund zu stellende Forderung der Erfüllung entgegengeführt werden, nämlich die Forderung einer bedeutenden Verkürzung der Dienstzeit.

Hiermit, meine Herren, komme ich dazu, die Ungerechtigkeiten, die in Bezug auf die Dienstzeit in unserer Armee bestehen, zu behandeln. Ich möchte aber zunächst noch einige Worte über das sagen, was der Herr Kriegsminister über die Kritik, die an der Armee im allgemeinen geübt wird, gestern gesagt hat. Er hat davon gesprochen, daß eine verheerende Kritik seinen Befehl nicht habe; sonst würde er Kritik wohl dulden. Aber, meine Herren, was wohl der Herr Kriegsminister alles unter „verheerende Kritik“ verstehen mag! Selbst der Herr Oberst Gade, der in so milder Weise, sogar in einem so patriotischen Blatte — erst vorhin hat der Herr Kriegsminister der Partei dieses Blattes Komplimente gemacht — seine Kritik geäußert habe, wurde in scharfer Weise zurückgewiesen. Ich kann aber dem Herrn Kriegsminister sagen, daß diese beidseitige Ausdrucksweise, daß eine verheerende Kritik geübt werde, uns jedenfalls in keiner Weise hindern wird, die Kritik zu üben, die wir im (10) Interesse der Volkswohlfahrt und der Kultur für nötig halten. Ach, meine Herren, wie man die Kritik über die Armee seitens der leitenden Stelle ausfaßt, dazu liefert doch auch einen interessanten Beleg das Vorkommnis, das Ihnen allen bekannt geworden ist, das Verpaten der Militärbehörden zu dem Besuch der Offiziere in der Vorstellung des Beneke'schen Stückes „Papierstreich“. Nach meiner Meinung ist dieses Stück durchaus von der guten und löblichstrenuen Genügnung befreit, die der Herr Kriegsminister fordert. Der Verfasser ist nicht etwa ein Sozialdemokrat, das Stück hat gar keine andere Tendenz, als einige Mißstände in der Armee verbessern zu wollen, und da geht man in der Armeeeitung so weit, daß man den Offizieren, da sie dort eintrat ein wenig lernen könnten, verbiethet, dieses Stück zu besuchen. So ist es hier in Berlin geschehen, so in Frankfurt a. M. In Frankfurt a. M. hat der kommandierende General dem Theaterintendanten des dortigen Schauspielhauses einen Brief geschrieben, in dem er bittet, von der weiteren Aufführung des „Papierstreich“ Abstand zu nehmen. Der Intendant hat allerdings erwidert, er begreife nicht, inwiefern in dem Beneke'schen Drama der Offiziersstand verächtlich angegriffen sein soll. In Darmstadt hat, wenn ich recht berichtet bin, der kommandierende General auch dem Offizieren verboten, dieses Stück zu besuchen, obgleich es der Großherzog von Hessen selbst gesehen ist, der Sorge dafür getragen hatte, daß dieses Stück auf das Theater kam.

Meine Herren, ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auch noch streifen, was der Herr Kriegsminister in Bezug auf die Kaiserliche Kadettenkorps gesagt hat, von der mein Parteigenosse Bedel sprach, jene Ordre, die sich auf die Kritik seitens der aktiven und inaktiven Offiziere beziehen. Der Herr Kriegsminister hat erklärt, es sei ihm nichts davon bekannt. Ja, ich habe überhaupt von dem

(Dr. Grabmayer.)

(A) vielen, was der Herr Kriegsminister gestern nicht kannte — er kannte auch nicht die Angelegenheit des Erbprinzen von Meiningen — den Einbruch, daß ein Kriegsminister bei uns wirklich sehr wenig zu erfahren scheint, was in der Armee vorgeht.

(Heiterkeit.)

Das scheint alles im Militärkabinett abgemacht zu werden. Sie wissen von nichts!

Weiter, meine Herren, hat der Kriegsminister sich sehr lebhaft gegen die Sozialdemokraten in der Armee ausgesprochen. Er hätte schon vor Weihnachten gegenüber meinem Parteigenossen Wedel gesagt: ich halte den sozialdemokratischen Soldaten, auf den ich mich nicht verlassen kann, meinerseits für den schlechtesten Soldaten, und gestern ist er hier noch viel weiter gegangen. Ich glaube allerdings, daß, was er gestern gesagt hat, wird ihm historischen Ruhm auf lange Zeit hinaus sichern.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Er hat gestern gesagt, auf gute Befehmung komme es ihm weit eher an als darauf, daß der Soldat gut schießen kann.

(Schäbster Widerspruch rechts und bei den National-Liberalen. — Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.)

— Herr Kollege Graf v. Crispien, er hat es nicht wirklich gesagt, das gebe ich Ihnen zu, aber er hat davon gesprochen, wenn der Soldat einige Grade schlechter schießen kann, so sei das nicht so wichtig. Nun, wenn man einige Grade schlechter schießt, schießt man eben an dem Ziel vorbei, und dann hat die ganze Schießerei keinen Wert gehabt. Was der Herr Kriegsminister in dieser Beziehung gesagt hat, ist ein Gegenstück zu dem bekannten agrarischen Wort: die dümmsten Arbeiter sind auch die liebsten.

(Lärm rechts. — Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, das heißt: die dümmsten Soldaten sind auch die liebsten. Das ist die Konsequenz dessen, was der

(B) Herr Kriegsminister gesagt hat.

Was ist es denn nun für eine Befehmung, die der Herr Kriegsminister in der Armee haben will? Er stellt immer Charaktertätigkeit und Königstreue zusammen. Ich stimme darin mit dem Herrn Kriegsminister selbstverständlich wieder überein, daß ein guter Soldat nicht schon derjenige ist, der die rein handwerksmäßigen Fertigkeiten, besitzt, der ezigieren und schießen kann, nein, es kommt auch darauf an, daß er gute Befehmung hat, daß er ein anständiger Mensch ist, einen ehrenwerten Charakter hat. Aber, meine Herren, das ist eine Forderung, die man nicht nur an dem Soldaten, sondern die man an jeden Menschen stellen soll, und es wundert mich, daß man überhaupt einen solchen Unterschied zwischen Soldaten und den anderen Angehörigen des Volkes macht. Alles was gut ist an den sogenannten militärischen Tugenden, das soll jeder Mann bei uns im Volke haben.

(Sehr richtig!)

Nun aber kommen Sie mit der Königstreue. Ich möchte doch wirklich den Herrn Kriegsminister bitten, diesen Begriff nicht immer in einer solchen Weise in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen zu stellen. Ich glaube, damit tut er seinem Monarchen keinen guten Dienst.

(Zurufe.)

Ich möchte doch den Herrn Kriegsminister fragen, ob wirklich auf die Anschauung des Soldaten betreffs der Staatsform so viel ankommen kann. Wenn das die Ansicht des Herrn Kriegsministers ist, dann müßte es ja überhaupt in denjenigen Staaten, in denen es keinen Monarchen gibt, gar keinen tüchtigen und anständigen Soldaten geben können.

(Zurufe rechts.)

Das wäre die unausweichliche Konsequenz des fortwährenden Verschlebens der Königstreue! Meine Herren, verheiden Sie sich doch nicht immer hinter dem schönen

Wort von der Königstreue und hinter dem Thron! Damit jüchten Sie gerade das Strebertum und den Hygiantismus, der ein schlimmer Pafel unserer Zeitalters ist.

Weiter hat der Herr Kriegsminister, als er über die Befehmung der Soldaten und über die Sozialdemokratie in der Armee sprach, gesagt, solche Soldaten möchte er nicht, die da, wenn es einmal zum Erschlagen käme — das war der Sinn seiner Worte — erklären würden: nein, da machen wir nicht mit. Ich glaube, diese Bemerkung des Herrn Kriegsministers war so unklar wie nur möglich, er hätte sich etwas deutlicher ausdrücken sollen. Meinte etwas der Herr Kriegsminister mit diesem Fall, wo ein Soldat so spricht, den Kriegsfall? Wir haben nie einen Zweifel darüber gelassen, wie wir darüber denken. Wir haben immer erklärt: so schlecht auch die Zustände bei uns in Deutschland sind, so sehen wir doch eine Möglichkeit der Verbesserung dieser Zustände, und weil wir sie sehen, weil wir hoffen, daß wir unser Vaterland besser gestalten können, als es heute ist, darum denken wir an gar nichts anderes für den Fall, wo man von außen her gegen uns kriegerisch vorgehen sollte — ein Fall, der, wie ich hoffe, zu verhüten ist —, als daß dann selbstverständlich jeder sozialdemokratische Soldat seine Schuldigkeit tun würde. Wenn aber einmal dieser Fall eintreten würde, dann wünschte ich dem Herrn Kriegsminister, daß er recht viele sozialdemokratische Soldaten habe, die gut schießen können

(Heiterkeit!)

denn, wenn er nur die anderen hätte, die nicht gut schießen können, dann könnte es ihm und dem Vaterland sehr unangenehm werden.

(Heiterkeit.)

Oder hat etwa der Herr Kriegsminister an einen andern Fall gedacht, von dem einmal die Rede war, daß die Soldaten unter Umständen auch auf Vater und Mutter schießen sollen? Wenn es dieser Fall wäre, dann möchte ich ihn dringend bitten, nicht seinen Gedanken immer auf solche Situationen zu richten, an die von unserer Seite niemand denkt.

(Sehr richtig! links.)

Wenn er aber daran gedacht haben sollte, dann möchte ich ihm allerdings in aller Offenheit auch sagen: wenn man die Befehmung bricht, dann ist allerdings in dem heutigen Militärstrafgesetzbuch die Pflicht des Ungehorsams vorgeschrieben.

(Sehr wahr!)

Wenn jemand sich unterfangen sollte, gegen die Befehle des Landes verfassungsbrüchig die Armee auszuspielen, dann allerdings ist im Strafgesetzbuch vorgesehen, daß man ungehorsam sein darf und soll.

(Sehr richtig! links.)

Aber warum werden solche Perspektiven überhaupt ausgemalt? Sie scheinen sich wirklich mit der Revolution in Ihren schlaflosen Nächten recht sehr zu beschäftigen.

(Heiterkeit.)

Wir tun das nicht. Die Perspektive, die ich meinerseits Ihnen malen möchte, ist eine ganz andere. Sie gehen mit Rotwendigkeit einer Zukunft entgegen, wo die Sozialdemokraten in der Armee immer zahlreicher werden. Sie können sich darüber nicht läuschen, daß mit dem Wachstum der Partei auch die Zahl der sozialdemokratisch gesinnten Soldaten immer wachsen wird, und da halte ich es für eine sehr bedeutende Taktik des Herrn Kriegsministers, daß er eine so ungeheure Zahl von Soldaten, die in gleichem Maße ihre Pflicht und Schuldigkeit tun, in dieser Weise angreift, obwohl diese Leute wie alle anderen angewiesen sind, ihr Lebensjahr dem Vaterlande zu widmen und in voltem Maße ihre Schuldigkeit zu tun.

(Sehr wahr!)

Wenn der Herr Kriegsminister die sozialdemokratischen

(Dr. Grobmauer.)

- (A) Soldaten so ungern hat, dass nicht ich ihm — was schon öfter seinen Vorgängern gesagt ist —, dann möge er doch die Sozialdemokraten nicht in die Armee aufnehmen.

(Sehr richtig! links.)

Was wollen Sie mit so Charakterlosen, schlechten Soldaten in der Armee?

(Zuruf.)

— Das steht wohl im Zusammenhang hiermit.

- Es ist ferner heute wiederholt gesprochen worden von der politischen Betätigung in der Armee, und der Herr Kriegsminister hat sich dagegen verwahrt, daß in der Armee politische Angelegenheiten überhaupt in Frage kommen. Er hat ausdrücklich gegenüber dem Vertreter der polnischen Partei gesagt, das sei nicht seine Absicht, es sei auch nicht sein Wille, daß eine Liste von Geschäften aufgestellt werde, in denen die Soldaten nicht verkehren dürfen. Und der Herr Abgeordnete Gröber hat mit vollem Recht auf die Unzulänglichkeiten hingewiesen, die entstehen, wenn entgegen dieser Auffassung gehandelt wird. Ja, meine Herren, das, was der Herr Abgeordnete Gröber für das Zentrum in Anspruch nahm, indem er an frühere Zeiten erinnerte, was er für die Polen in Anspruch nahm, das nehmen auch wir Sozialdemokraten für uns in Anspruch. Sie sagen politische Betätigung soll nicht sein; aber gegenüber der Sozialdemokratie üben Sie die weitgehendste politische Betätigung in der Armee. Ja, Sie haben kaum etwas Wichtigeres dort zu tun, als nachzuspüren, wie die Stimmung der einzelnen Soldaten ist, und auf der anderen Seite werden die Geschäftslokale, deren Besitzer Sozialdemokraten sind, von Ihnen boykottiert. In den letzten Tagen hat in der bairischen Kammer eine Debatte stattgefunden, in welcher einer meiner Parteigenossen ein Schreiben mitgeteilt hat, welches ausgegangen ist von dem Zivilvorstand der Erziehungskommission des Aushebungsbezirk Bjorheim. Unter „Vertraulich“, „Geil“, „Ausbeugung pro 1903, insbesondere die sozialdemokratische Agitation betreffend“, heißt es so:

Ich ersuche Sie ergebenst um gefällige umgehende Erhebung und Mitteilung, ob der Militärpflichtige, . . . geboren am . . . zu . . .

- eine gewisse Führertätigkeit innerhalb der sozialdemokratischen Partei einnimmt oder als eifriger und zielbewusster Vertreter ihrer Lehren gilt; oder
- unter sozialdemokratischem Einfluß und in gewisser Fühlung mit der sozialdemokratischen Partei steht; oder
- zu den zielbewussten führenden Anarchisten oder passiven Anhängern dieser Partei gehört.

Das zeigt doch aufs deutlichste, wie eifrig man sich in der Armee politisch betätigt, wie eifrig man gegen bestimmte politische Gesinnungen im Heere vorzugehen versucht. Ich frage die Heeresverwaltung: wozu dieses Treiben, was soll das für einen Zweck haben? Sie wissen, daß Sie eine Unmasse Sozialdemokraten in der Armee haben. Der einzige Sinn der Sache kann doch nur der sein, daß Sie Vorfragen treffen wollen, daß solche Leute niemals zu Befreiten und Unteroffizieren befördert werden. Wenn das die Absicht ist — sie ist es offenbar, wenigstens zum großen Teil —, dann scheint mir, daß Sie zu der berühmten guten Erziehung in der Armee, von der Sie ja immer sprechen, doch nicht viel Vertrauen haben, denn sonst müßten Sie hoffen, daß auch Sozialdemokraten in der Armee „gebessert“ werden könnten. Aber auf Grund eines Kreisbriefes, der von vornherein bei der Aushebung mit den Merkmalen in der Armee geht, wird der Mann verfolgt die ganze Dienstzeit hindurch, und daraufhin wird ihm jedes Advancement unmöglich gemacht. Damit stiften Sie wiederum nur Erbitterung bei den betreffenden Leuten,

die in der Weise behandelt werden, obwohl sie allen (C) militärischen Anforderungen gerecht werden.

Nun weiter! Der Herr Kriegsminister hat gestern gemeint, die Sozialdemokratie wolle die Gegensätze immer mehr schärfen und verneuern, aber im Heere vertieften alle Kreise in trauriger Weise, da herrsche eine Harmonie aller Bevölkerungsklassen. Ach, meine Herren, es hat nie ein unrichtigeres Wort gegeben als dieses. Eine seltsame Harmonie der Interessen, die in der heutigen Armeearganisation herrschen soll! Früher hat man auch in Bezug auf das Wirtschaftsstreben von der Harmonie der Interessen gesprochen. Davon ist man heute ganz erheblich zurückgekommen selbst in Kreisen, die keineswegs sozialdemokratisch sind. Man hat längst anerkannt, daß zwischen Unternehmern und Arbeitern ganz erheblich große Gegensätze vorhanden sind. Aber ich sage, das, was im wirtschaftlichen Leben besteht, das besteht in der heutigen Armee noch weit schlimmer.

(Sehr richtig! links.)

Wenn das bekannte Wort von Disraeli von den zwei Nationen, die im Volk bestehen, Berechtigung hat, dann hat das Wort Berechtigung in allerhöchstem Maße für die Einrichtungen unserer Armee. Da gibt es allerdings zwei Nationen. Da zeigt sich der Klaffen Gegensatz, der unsere heutige Zeit beherrscht, in denkbar schärfster Zustimmung.

(Sehr richtig! links.)

Es ist ja schon von dem Herrn Abgeordneten Schröber darauf hingewiesen, daß die Offiziere vorwiegend heute noch aus dem Adel genommen werden, und er beschwerte sich, daß nicht auch das Bürgertum bedacht werde. Aber der Herr Kollege Schröber geht ja lange nicht weit genug. Er vergißt gänzlich die angeheure Klasse des Volkes, die auch nicht im entferntesten daran denken kann, in der Armee zu avancieren. Unsere ganze heutige Armeearbeitung ist darauf gestellt, daß mehrere Klassen vorhanden sind, abgrundtief von einander geschieden; und (D) von der einen zu andern gibt es keinerlei Verbindung noch Übergang. Wir haben die Offiziersklasse, die Unteroffiziere, die Soldaten, und dann kommt hinzu das Einjährigfreiwilligenprivilegium, über das noch ein besonderes Wort zu sagen ist. Der Herr Kriegsminister hat freilich davon gesprochen, die Offiziere haben das Recht, als ein solcher bevorrechtigter besonders angesehenen Stand zu gelten, denn sie seien die Erzieher der Nation, sie bedeuten die Blüte der Nation.

(Helletst links.)

Es ist hier über gewisse Erscheinungen der Ueberhebung im Offizierkorps gesagt worden. Ich glaube, diese Ueberhebungen des Herrn Kriegsministers sind ganz dazu angetan, diese Ueberhebung in den Kreisen der Offiziere weiter zu fördern.

(Sehr gut! links.)

Ach, die jungen Leutnants, die mit 18, 19 Jahren in die Armee eintreten, sollen die Erzieher der Nation sein! Die müssen oft genug noch selbst erzogen werden.

(Sehr gut! links.)

Ich sehe in diesen Auserwählungen des Herrn Kriegsministers eine Herabsetzung der anderen Stände unseres Volkes. Was sollen denn j. A., um von den Massen des Volkes ganz zu schweigen, die Beamten, die Gerichtsbeamten, die Postbeamten sagen, wenn in dieser Weise ein Berni, der auch nicht besser ist als alle anderen Berner

(sehr richtig! links),

vorgezogen wird und als die Blüte der Nation gefeiert wird? Da sagt der Herr Kriegsminister: im Kriege hätte der Offizierstand sich sehr bewährt. Im Kriege haben sich nicht nur die Offiziere bewährt, da hat sich das ganze Volk beteiligt müssen, da haben die Soldaten genau dieselben Pflichten erfüllt und mindestens dieselben Opfer gebracht.

(Dr. Grabnauer.)

- (A) Die Tatsache können Sie nicht wegschaffen, die Tatsache besteht, daß die Offiziere in der heutigen Armeeorganisation eine Stellung einnehmen, die als eine Klassenstellung bezeichnet werden muß. Der Kriegsminister hat vor Belgraden und die Kabinettsordre vom 29. März 1890 über die Auswahl der Offiziere mitgeteilt. Da heißt es:

Der gesteigerte Bildungsgrad unseres Volkes bietet die Möglichkeit, die Kreise zu erweitern, welche für die Ergänzung des Offizierkorps in Betracht kommen. Nicht der Adel der Geburt allein kann heutzutage wie vordem das Recht für sich in Anspruch nehmen, der Armee ihre Offiziere zu stellen.

Weiterhin wird angeführt, daß auch in den Söhnen ehrenwerter bürgerlicher Häuser das Material für die Offiziere zu finden sei. Ich meine, gerade diese Kabinettsordre liefert auf das allerbestmögliche und schärfste den Beweis für den Klassen- und Stufencharakter des Offizierkorps. Hier wird es schon als etwas ganz besonderes hingestellt, daß nicht nur aus dem Adel Offiziere genommen werden dürften. Einige besonders ehrenwerte bürgerliche Familien sollen das volle Recht haben; alle anderen, aus Gründen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, bleiben ausgeschlossen.

Was haben Sie denn mit dieser Aushebung, mit dieser lebenslangen Aushebung Ihres Offizierkorps erreicht? Der Herr Kriegsminister sagte — darüber ist ja auch schon gesprochen —: es gibt nur ein Forbach. Ich glaube, das war ein sehr unvorsichtiges Wort des Herrn Kriegsministers. Er kann die anderen Urteilungen, die in der letzten Zeit vorgenommen sind, nicht so leicht befeitigen. Er wird damit in den weitesten Kreisen des Volkes keinen Glauben finden.

- (B) Er hat z. B. über die Angelegenheit in Birna gesprochen. Es war mir sehr interessant, den großen Grad der Schamhaftigkeit des Herrn Kriegsministers gestern kennen zu lernen. Ich würde den verehrten Herren vom Zentrum empfehlen, den Herrn Kriegsminister als Ehrenmitglied aufzunehmen.

(Heterkeit.)

Dieser ist so schämig, daß er nicht einmal eine sehr bekannte Stelle aus dem Griechischen „Fausk“ in diesem Hause zu zitieren für möglich hielt. Ich gestehe: so prüde bin ich nicht.

(Zurufe.)

Der Herr Kriegsminister sagte: in Birna lag die Sache ganz anders als in Forbach, das ist ja ein ganz anderer Fall, das läßt sich gar nicht vergleichen. Es heißt aber in der Stelle, die der Herr Kriegsminister nicht zitieren mochte:

Du singst mit einem heimlich an,
Wald kommen ihrer mehr dran,
Und wenn dich erst ein Dugend hat,
Dann hat dich auch die ganze Stadt.

Wenn der Herr Kriegsminister dies Wort verlesen hätte, so mühte in den Zuhörern allerdings der Gedanke aufzutauchen: ja, wer ist denn eigentlich in diesem Falle „die ganze Stadt“ — es ist eben die kleine Garnison Birna, die dabei in Frage gestellt werden würde. Ich finde es nicht ritterlich seitens des Herrn Kriegsministers, daß er die ganze Schuld an dieser Birnaer Angelegenheit auf die Frau, die hier im Spiel steht, wirft

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

und daß er die Herren Leutnants, die dabei beteiligt waren, einfach verschwinden läßt, als wenn sie in keiner Weise Mitschuldige an dieser Sache wären.

In diesem Zusammenhang — ich möchte das kurz freizeiten, ohne darauf näher einzugehen — komme ich auf

die Duellfrage. Gerade die Duelle, die aus Anlaß (C) solcher Affären, jener „Ehrentreuen“, mit denen besonders Sachen reichlich erregert erscheinen, sind, soweit sie bisher zur Bestrafung gelangt sind, außerordentlich milde bestraft worden. Gerade die Herren vom Zentrum haben in bankenswerter Weise gegen das Duellwesen stets Stellung genommen. Aber wenn solche Urteile erfolgen, wie wir sie jetzt wieder in Chemnitz gehabt haben, wo insbesondere die Kartellträger mit ein, zwei Tagen Festungshaft oder gar Studienarrest davonkommen, — ja, bei solchen Bestrafungen sind allerdings alle Berufe des Reichstags, das Duellwesen aus der Welt zu schaffen, vergeblich. Ich möchte Ihnen einen Beitrag zu dieser Duellfrage mitteilen, der im höchsten Maße charakteristisch ist für die Art, wie in den Militärkreisen der Begriff der Duelllehre andauernd gepflegt wird. In der Dresdener Umgebung hatte ein Oberförster Müller seinen Vorgesetzten, den Oberförster Klette, zum Pistolenduell herausgefordert — der Oberförster Klette hatte den Untergebenen angeblich dienstlich beleidigt. — Der Oberförster Klette, wie es sich gehörte, das Duell ab und brachte die Sache zur Angelei. Es wurde der Oberförster aus seinem Dienst entlassen; das war eine gerechte, wenn auch schwere Strafe. Aber insofern dieser Affäre verfehle das Finanzministerium den Oberförster Klette vom Dresden nach Marienberg, und nun — das ist das entscheidende — erklärte die dortigen Linien- und Reserveoffiziere in einer Eingabe an das Finanzministerium, daß sie mit dem Oberförster Klette, der dem Zweikampfe mit einem Kameraden ausgediehen sei, nicht verteidern könnten und ihn auf der Straße auch nicht grüßen würden.

(Hört hört! bei den Sozialdemokraten.)

Darauf — und das ist wieder im höchsten Maße kennzeichnend — hat das Kriegsministerium die Verlegung des Oberförsters Klette nach Marienberg zurückgenommen.

(D)

(Hört hört! bei den Sozialdemokraten.)

In dieser Weise fügten sich die höchsten Verwaltungs- und zugleich Armeestellen den falschen Ehrenanschauungen der Linien- und Reserveoffiziere. Ich meine, wenn die sächsische Regierung es in dieser Sache ernst gemeint hätte, hätte sie mit einem Donnerwetter gegen die Offiziere vorgehen müssen. Das ist ihr aber gar nicht eingfallen, sie hat sich vielmehr dem Wunsch derselben gebeugt und den Oberförster Klette, der sich vollständig korrektes benommen hatte, zurückgezogen. Das ist wieder eins der Momente, die den Kassencharakter des Offizierkorps mit seinen besonderen Ehrenanschauungen beweisen.

Weiter, meine Herren, hat der Herr Kriegsminister in der Angelegenheit des Buchs des Grafen Baudissin an und die Frage gerichtet: ja, ihr Herren Sozialdemokraten, glaubt ihr denn, was in dem Buche steht? Da möchte ich an den Herrn Kriegsminister eine Gegenfrage stellen: wenn die Dinge, die in den letzten Tagen in dem Falle des Prinzen Arenberg bekannt geworden sind, ein Schriftsteller in einem Roman behandelt und der Öffentlichkeit übergeben haben würde, all diese Erze und all die gemelnen Szenen, die jetzt nur vor Gericht vorgebracht worden sind, — was würde dann der Herr Kriegsminister sagen? Er würde auch sagen: ja, glauben denn die Herren Sozialdemokraten diese Dinge?

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe natürlich kein Urteil über das, was Herr Graf Baudissin geschrieben hat; aber das will ich dem Herrn Kriegsminister sagen: so ganz leicht lassen sich diese Anklagen, die in dem Buche erdelt werden — es ist nicht ein Roman, sondern eine Stättenfälschung sondersgleichen — nicht befeitigen. Ich kenne den Grafen Baudissin in seiner Weise. So viel ich aber gehört habe, ist er in normaler

(Dr. Weinbauer.)

(A) Art aus dem Militärdenkmal geschieden, in dem er längere Jahre zugebracht hat, sodas er die Dinge wohl kennen mag. Ich finde auch in dem Roman des Grafen Raubitsin nichts weniger als einen Angriff gegen die Armee insgesamt oder gar gegen die führenden Stellen. Das ist absolut nicht der Fall. Jeder, der den Roman gelesen hat, wird zugeben müssen, daß insbesondere der Kaiser in diesem Roman eine sehr günstige Rolle spielt. In seiner Weise kann gefogt werden, daß der Verfasser irgend- wie antimilitarische oder „unpatriotische“ Tendenzen verfolgt. Auch dieser Roman hat ohne Zweifel die Tendenz, lebhaft gegen unzulässige und unmögliche Zustände, wie sie gerade in dem Gardeoffizierkorps bestehen, bloßzulegen. Ich kann dem Herrn Kriegsminister versichern, daß die Art und Weise, wie man um diesen Roman herumzukommen sucht, im Volk wenig Verständnis hervorruft. Da wird man sich allerdings fragen: wenn solche Anklagen gegen die sogenannten besten Offizierkorps erhoben werden, wenn mit genauer Bezeichnung des Regiments — „Jüronensalter“ jedes Berliner Kind weiß, welches Regiment damit gemeint ist — das Offizierkorps der sortbauenden Oberschicht der Kaiserlichen Kabinetsordres über Schuldenmachen, Spiel usw. bestraft wird, dann hätte wohl die Heeresverwaltung allen Anlaß, bei jenem Regimente eine ernste Untersuchung einzutreten zu lassen, ob etwas Wahres an der Sache ist. Wenn nichts Wahres daran ist, dann kann der Herr Kriegsminister später sagen: es ist nicht wahr. Aber jetzt wird er sagen: das Offizierkorps ist nie schlimmer mit Schmutz besorfen worden, aber es ist nur ein Roman, darum kümmern ich mich nicht, — das scheint mir doch der Sache in keiner Weise zu entsprechen.

Nun noch einige Worte über das, was für mich entscheidend ist in der Beurteilung der heutigen Heeresorganisation. Die Offiziere bilden eine vollständige Klasse für sich, sie werden zum großen Teil in den Kadettenhäusern erzogen. Wer einmal nach Vöhrterfelde kommt, wo die Hauptkassernen ansitz ist, und den großen von hohen Mauern eingeschlossenen Häuserkomplex sieht, der hat schon den Eindruck: das ist eine geschlossene Welt für sich. Ich weiß, daß selbst in Offizierskreisen die Erziehung in den Kadettenhäusern, so wie sie heute ist, keineswegs als eine gute Erziehung gilt. Da werden die jungen Leute, ehe sie noch ein selbständiges Urteil haben können, welchen Beruf sie wählen wollen, als ganz junge Burschen in die Kadettenhäuser gebracht und nun für ihren Beruf vorbereitet. Es herrscht die weitgehende Abschließung, sodas sie niemals eine Fühlung mit dem übrigen Volkleben gewinnen können. Diese Leute sind ganz darauf präpariert, daß sie niemals Verständnis haben können für die Wirklichkeit der Vorgänge unserer Zeit und die ganzen Verhältnisse, unter denen wir heute leben. Eine vollständige Erloschtheit besteht also dort. Und was das Abzement aus den bürgerlichen Kreisen betrifft, so sind es ja die Einjährigfreiwilligen insbesondere, aus denen die Reserveoffiziere entnommen werden. Aber jeder weiß auch, daß unter den Einjährigfreiwilligen eine sorgfältige Auswahl getroffen wird, wer würdig ist, in das Offizierkorps zu kommen. Wenn nun diese Auswahl nach dem Gesichtspunkt der Tüchtigkeit und meinetwegen selbst nur nach den Gesichtspunkten des Herrn Kriegsministers, nach der Befähigung, die er wünscht, getroffen würde! Aber selbst das ist nicht einmal der Fall; ein Teil der Einjährigfreiwilligen, die gute Soldaten sind, und in bezug auf deren politische Befähigung irgend ein Bedenken nicht vorliegen kann, werden von vornherein nicht zu den Kategorie gestellt, die für den Reserveoffizier ins Auge gefogt wird, sondern bilden eine Klasse für sich. Also unter den Einjährigfreiwilligen macht man zwei Klassen. Lediglich die „soziale Geeignetheit“, lediglich die Frage:

wer ist dein Vater, und was für einer Familie kommst du? — entscheidet. Das Geld allein gibt nicht den Ausschlag, sondern Geld und Geburt. Ein höherer Beamter hat die Aussicht, daß sein Sohn unbedingt in die Klasse der Offiziersaspiranten gestellt wird. Aber der Sohn eines Handwerksmeisters, und wenn er der tüchtigste und bravste Mann ist, hat in vielen Regimentern von vornherein gar keine Chancen; das wird mir jeder bestätigen, der diese Dinge selbst miterlebt hat. Wenn aber selbst unter den Einjährigfreiwilligen diese Ungerechtigkeit Platz greift, so ist doch die Ungerechtigkeit gegenüber diesen Herren gering und klein gegenüber der viel größeren Ungerechtigkeit, der die Unteroffiziere, die aus dem Soldatenstande hervorgehen, und der die Masse der Soldaten selbst unterliegen. Meine Herren, in den neuen Kriegsdienst, die im Jahre 1902 herausgekommen sind, findet sich der Satz:

Dem Soldaten steht nach seinen Fähigkeiten und Kenntnissen der Weg selbst zu den höchsten Stellen im Heere offen.

Ich möchte doch den Herrn Kriegsminister bitten, diese Stelle aus den Kriegsdienst scheinungst entfernt zu lassen, denn ich halte sie für einen Anreiz an die Soldaten zur Unwahrhaftigkeit!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), da hier eine konventionelle Lüge sondergleichen ausgesprochen wird.

(Sehr richtig!) Es ist der reine Hohn, so etwas in den Kriegsdienst den Soldaten zu verlesen. Das von mir schon zitierte Buch des Herrn v. Ghorff spricht sich auch über diese Frage aus. Der Herr hat es für nötig gehalten, auch ein Beispiel beizubringen, daß dieser Artikel der Kriegsbestimmungen wirklich zur Durchführung kommt, und da hören wir denn als einziges Beispiel:

General v. Horn ist als gemeiner Soldat ein- (D) getreten, war Regimentsführer und hat es nur durch seine Tüchtigkeit in der Mitte des vorigen Jahrhunderts

(hört hört! links) bis zum Chef des Großen Generalstabes gebracht. Jeder Soldat — sagt v. Ghorff hinzu — trägt den Feldmarschallsstab mit sich im Tornister, sagte schon der Franzosenkaiser Napoleon. So instruiert man in der Armee.

Die Tatsachen stehen damit im schreiendsten Widerspruch. Wir haben in der Armee Unteroffiziere, die lange Jahre tüchtig gedient haben. Haben diese jemals Aussicht, zu höheren Stellen — vom Feldmarschallsstab gar nicht zu reden — emporzurücken? Dason ist natürlich gar keine Rede. Die Unteroffiziere sollen in ihrer Lebenslage verbessert werden, so ist vielfach auch hier im Hause angeregt worden. Man wünscht allerlei Mittel, um die Unzufriedenheit, die auch in diesen Kreisen besteht, einzuschränken. Meine Herren, Sie haben die Tausendmarkzulage eingeführt. Sie haben die Kapitalzulage eingeführt, Sie werden vielleicht den Unteroffizieren die Löhnung erhöhen. Glauben Sie nicht, daß Sie sich mit Geldgaben ein besseres Unteroffizierkorps schaffen können, als Sie es heute haben. Denn auch in den Kreisen der Unteroffiziere wird nicht keineswegs allein über die materielle Lage, über den übermäßigen Dienst geklagt, sondern der alten Dingen haben sie auch ein Bewußtsein von der Ungerechtigkeit, unter der sie stehen und leiden. Wer es beachtet hat — und viele von Ihnen haben es beachtet —, wenn ein Unteroffizier, der seine 10, bald 12 Jahre gedient hat, ein alter Feldwebel, sich dem Kommando eines jungen Leutnants, der entfernt nicht so viel versteht wie er, auf Grund seiner langen Dienzeit, sich fügen muß, wer sich

(Dr. Grabnauer.)

- (A) entgegenwärtig, daß der Sohn, der aus sozial höheren Schichten kommt, bereits mit 18 Jahren Wehrtaug ist, während die Söhne der untern Volksklassen, wenn sie 10, 12 Jahre dienen, niemals in die höheren Stellen einwandern können, der muß sagen: das ist eine Ungerechtigkeit und diejenigen, die unter dieser Ungerechtigkeit leben, müssen es auch schärfste empfinden. Die Ungerechtigkeit, die in dieser Beziehung herrscht, herrscht noch viel ungeheurerlicher gegenüber der Gesamtheit der Mannschaften. Ich will mich darüber jetzt nicht ausführlicher verbreiten; aber ich frage Sie, was für ein innerer, berechtigter Sinn soll darin liegen, daß die jungen Herren, die aus vornehmenden Schichten des Volkes kommen, eine einjährige Dienstzeit haben, während die übrigen Soldaten des Volkes eine zwei- und dreijährige Dienstzeit haben. Allerdings, der Herr Kriegsminister hat es geteuer als etwas Scharfliches bezeichnet, wenn jemand sagt: wir wünschen für alle Soldaten die einjährige Dienstzeit. Das scheint ihm scharflich, weil er eben in seinen Anschauungen, in seinen vermittellichten Vorstellungen lebt. Ich glaube allerdings, daß man vom Gerechtigkeitsstandpunkte und ebenso vom Standpunkte der Tüchtigkeit der Armee unbedingt solche Forderungen erheben kann und muß. Es ist gar kein Zweifel, daß die Einjährigen wiederum nicht wegen besonderer Fähigkeiten und Tüchtigkeiten die kürzere Dienstzeit haben; Einjährige können ja schon nach einer Dienstzeit von fünf Vierteljahren Reserveoffiziere sein. Aber auch unter den übrigen Soldaten sind sehr viele, die mißverständlich die Intelligenz und die militärischen Fähigkeiten der Einjährigen besitzen. Gerade in Offizierskreisen kann man manchmal sagen hören: die Einjährigen sind nicht unsere besten Soldaten, andere sind häufig besser. Was muß das für eine Empfindung für die Soldaten sein, wenn sie sehen: du mußt zwei Jahre bei der Fahne dienen, während die anderen eine viel kürzere Dienstzeit haben, schon nach sechs Monaten Befreiung, nach neun Monaten Unteroffiziere und, wie gesagt, nach 1½ Jahren Reserveleutnants werden! Das hindert ungemein. Bedäglich der Befreiung gibt den Ausschlag, nicht sachgemäße Erwägungen, und am wenigsten kommt hierbei etwa Ungerechtigkeit in Frage. Diese Zustände sind es, die wir auch äußerlich beklagen und aufs allerhöchste angreifen. Wir sehen in unserer heutigen Armee nicht, was von jener Seite, von der Kriegserwartung häufig gesagt wird, ein Volk in Waffen. In dem Sinne haben wir gewiß ein Volk in Waffen, das die großen Massen der Bevölkerung die Pflicht haben, die Waffen zu tragen; aber die heutige Armee ist in ihrer ganzen Verfassung dahin eingerichtet, daß diejenigen, die die Waffen tragen, nicht mehr Volk sein dürfen, daß sie alle bürgerlichen Ideen, alle Gefühnungen, die sie mit den bürgerlichen Bevölkerungskreisen verbinden, aufgeben müssen. Sie werden entfernt aus dem ganzen Zusammenhang des Volkes, sie werden hineingestellt in den Drüll der Kaserne, und das ist ja der ganze Sinn dieses Paradeplatzsystems: man macht sie zu automatischen Maschinen, zu Instrumenten der Unterwürfigkeit, damit sie auch in das bürgerliche Leben wieder den Geist der Entfugung, der Unterwürfigkeit hinaustragen.

Wiederum, meine Herren, ein Beispiel hierfür in dem kleinen Büchlein des Herrn v. Ghorff. Da sagt Herr v. Ghorff — und er ist ganz begeistert bei dieser Mitteilung — in dem Kapitel über die Ausbildung des

Der Vorgesetzte kommandiert, der Untergebene führt aus, einer wie der andere. Man lernt den Willen des Vorgesetzten zu seinem eigenen zu machen und überträgt diese scharfe Unterordnung dann auf alle Verhältnisse. Ist sieht man, daß

alte ausgebildete Soldaten auch später in ihrem (C) Zivilverhältnis als Tischler oder Steuerbeamter z. noch vor jedem Offizier, der sie anreibe, unwillkürlich stramm stehen. Darum beneiden uns unsere Nachbarn mit Recht.

(Sehr richtig! rechts. Lachen bei den Sozialdemokraten.)

— Ich glaube keineswegs, daß unsere Nachbarn und darum beneiden

(Widerpruch rechts),

wenn man möglichst schneidig die Fäden zusammenfassen und vor jungen Offizieren stramm stehen kann. Und weiter sagt Herr v. Ghorff, indem er von dem Verhalten gegen die Luftkurbestrebungen spricht — und das ist ein sehr interessanter Ausdruck von ihm, wie überhaupt das Kapitel in diesem kleinen Leitfaden über das Verhalten gegen die Luftkurbestrebungen der eindringlichste Beweis für die Tatsache ist, in welchem Maße in der heutigen Armee Parteipropaganda getrieben, wie fortwährend gegen die Sozialdemokratie instruiert wird —:

Auch wenn der Soldat, wenn er freu geht hat seine Zeit, wie es in dem Referat die heißt, in die Heimat zurückkehrt, muß er anderseits gewisse Vorteile seines Ortes eines besseren belehren, bereits irreführte wieder auf den ersten Weg zurückbringen und nur konigstreuen Männern seine Unterstützung leihen.

Weiter heißt es — und das ist noch bezeichnender —:

Die Kriegsgesetze können im Frieden bei Streiks, Anrufen und Aufständen in Kraft gesetzt werden. Wird der Soldat derselben, bei einer Unterdrückung derselben mitzuwirken, so darf er nicht darvon Gebrauch, gegen wen er Waffengewalt anwenden soll, sondern nur, was seine Pflicht von ihm fordert.

Hier sehen wir also, daß in einem offiziellen Leitfaden (D) der Armee Streiks, Aufstände und Anrufen auf eine Stufe gestellt und die Soldaten instruiert werden, daß im Falle eines Streiks befohlen werden soll: jetzt ist die Geltung der Friedensgesetze zu Ende, jetzt treten die Kriegsgesetzungen in Kraft! Es wird instruiert, daß die Soldaten solchen Befehlen folgen müssen. Ja, meine Herren, das spricht meines Erachtens Bände. Anrufen und Aufstände! Hierfür paßt die betreffende Bemerkung, die der Herr v. Ghorff in seiner neben linksenthalten der gesamten heutigen Verhältnisse erklärt: auch bei Streiks soll so etwas eintreten können. Er stellt demnach den Streik, also den durch Kriegsgesetze durchaus gewährleistetsten Zustand auf eine Stufe mit Aufruhr und Anruhe. Ja, meine Herren, das ist eben der Geist, der in unsere Armee eingebläut werden soll. Man benutz die Armee und instruiert die Soldaten dahin, daß sie möglichst gegen die gesamten modernen Gedanken, die in unseren weitesten Volkstreffen herrschen, gesetzt sein sollen. Das ist der Sinn Ihrer Heeresorganisation! Wenn es Ihnen nicht darauf ankäme, die Armee nur zu benutzen zur Erhaltung der heute herrschenden Klassen, der heutigen Kapitalherrschaft, der heutigen Junkerherrschaft, dann bräuchten Sie nicht die lange Dienstzeit, nicht den Paradebrill; dann würden Sie in viel kürzerer Zeit fertig werden und in kürzerer Zeit mehr erröiden!

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Es sind eine Fülle von Aufgaben, die dem Herrn Kriegsminister erwachsen, wenn er das erfüllen will, was er selbst gesagt hat, daß er die Soldaten mit Freudigkeit erfüllen will. Aber mit kleinen Hilfsmitteln ist es da nicht getan; da müßte gründlich in die gesamte Heeresorganisation hineingeleuchtet werden? Der Herr Kriegsminister will im nächsten Jahre ein neues Heeresgesetz bringen, und da sollen wir wieder diesem Heeresgesetz

(A) neue Kräfte zuführen; ich würde es für besser halten, wenn man, statt neue Forderungen zu stellen, im Sinne der Forderungen der Berechtigten Reformen in der Armee selbst einführen wollte. Nun, meine Herren, verhehle ich mir freilich nicht, daß, wenn ich den Herrn Kriegsminister auffordert: befeitigen Sie diese Privilegien, befeitigen Sie alle diese Ingerichtigkeiten! — er das heute nicht machen wird, nicht machen kann! Ich weiß, daß die Umgestaltung unserer Armeekorpshältnisse eine Aufgabe von langer Dauer ist. Aber, meine Herren, wenn Sie auch unsere Anschauungen heute abweisen und verurteilen, wir werden — und die Zustimmung des Volkes lehrt, daß wir mit Erfolg in diesem Sinne vorgehen — diese Kritik weiter üben, wir werden mit unablässiger Ausdauer daran arbeiten, daß wir aus dem Massenbienst die Klassen- und Klassenorganisation befeitigen und eine wahrhaft volkstümliche Heeresorganisation herbeiführen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vräsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich sächsischer Oberstleutnant und Flügeladjutant Krug v. Ribba.

Krug v. Ribba, Oberstleutnant und Flügeladjutant, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Sachsen: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Strubauer hat im Verlauf seiner Rede behauptet, die vom sächsischen Finanzministerium beantragte gewesene Verlegung des Oberforstmeisters Klette nach Marienberg sei deshalb rückgängig gemacht worden, weil die dort wohlhabenden Bürgern und Reserveoffiziere in einer eingehenden Eingabe erklärt hätten, sie würden weder mit dem Quellsverweigerer Herrn Klette verkehren, noch ihn auf der Straße grüßen. Er hat daraus auf eine besondere Quellsfreundlichkeit der sächsischen Regierung erimpliziert und hat gemeint, sie hätte hier mit einem heiligen Dornenwetter dreinschlagen sollen. Ich möchte dem gegenüber nur die einfache Tatsache feststellen, daß eine Eingabe der Reserveoffiziere in dieser Angelegenheit überhaupt nicht erfolgt ist.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), daß also die Nichtberührung Klettes mit ihr in gar keinem Zusammenhang stehen kann!

Vräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Benner.

Dr. Benner, Abgeordneter: Meine Herren, ich beabsichtige nicht, auf die allgemeinen Fragen einzugehen, die, wie die Mißhandlungen der Soldaten, der Luxus in der Armee, die vielen Uniformänderungen usw., hier heute und gestern besprochen worden sind, obgleich sie in der allgemeinen Etatsberörterung schon eine genügend breite Besprechung gefunden hätten. Damals hat meine Fraktion durch den Mund meines verehrten Freundes Dr. Sattler unsere Stellung zu diesen Dingen so klar und präzise darlegen lassen, daß ich hier lediglich auf seine Äußerungen verweisen darf.

Meine Herren, wir Nationalliberalen haben überhaupt nicht das Bedürfnis, jede Sache drei- oder viermal hier zu besprechen

(sehr richtig! bei den Nationalliberalen),

schon deshalb nicht, weil wir keinen Wert darauf legen, draußen im Lande in die Klasse der Wiederholer eingereiht zu werden.

(Gelächter.)

Bzüglich der getragenen Debatte sei mir nur die eine Bemerkung gestattet, daß auch wir uns die Freude an unserem deutschen Heere nicht verderben lassen wollen durch die maßlosen Angriffe, die auf dasselbe gerichtet werden und die uns vielfach um so ungerechter erscheinen, als sie durchweg auf einer Verallgemeinerung des

Einzelfalles beruhen. Meine Herren, wo im einzelnen Falle gefehlt worden ist, da soll auch nach unserer Meinung streng getraut werden, und wo diese Strafe zu gering ausgefallen ist, da soll unsere Kritik einsehen; aber es liegt nicht die geringste Veranlassung vor, diese einzelnen Fälle im Offizierkorps nun zu verallgemeinern.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Der Stand der Industriellen, der Stand der Landwirte und der Stand der Bürgeleute, der Stand der Akademischgebildeten, der Ärzte, der Juristen, der Professoren an den Universitäten und höheren Lehranstalten, alle Stände haben vereinigt sich geschlossen und stillschweigend erstritten unter sich; aber es fällt keinem Menschen ein, deshalb den Stand als solchen anzugreifen. Heute aber ist es Mode geworden, daß bei irgend einem Schritt eines einzelnen Leutnants in einer Provinzstadt sofort die ganze Presse, die dem Heere feindlich ist, darüber herfällt und sagt; seht, so sieht es in unseren Offizierkorps aus! Nein, meine Herren, das machen wir nicht mit! Und den paar Leutnantspizigeln, die dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Weimern) auf der Friedrichstraße begegnet sind, könnte man sofort viele, viele Duzend Ziviljäger in gegenüberstellen, die hier ja — ich meine nicht hier in diesem hohen Hause

(große Heiterkeit) —

geradezu herdentweise herumlaufen. Auch die Berechtigung, Forderungen an den Ausführenden des Baubürokratischen Romans in bezug auf unser Heer zu stellen, müssen wir entschieden ablehnen. Das Baubürokratische Buch ist eine auf die Sensationslust des Publikums gerichtete Romanarbeit, die im Gegensatz zu der Billigen und in der älteren Form sehr schönen Wirklichkeitsphotographie des Herrn Bilse ein Phantasiemalerei darstellt

(sehr richtig!),

bei dem die Spekulation auf die Sensationslust den Vinkel geföhrt hat. Über bezahlte Angriffe steht meiner Meinung nach unsere deutsche Armee völlig erhaben da.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat gestern darauf hingewiesen, daß die Sozialdemokratie gerade einen Vorzug darin sehe, nicht auf das Heer einzuwirken. Der Herr Kriegsminister hat aus der Tagesordnung des Dresdener sozialdemokratischen Parteitagés zwei Resolutionsanträge vorgelesen, in bezug auf die ihm gestern durch Krug und heute durch den Herrn Abgeordneten Dr. Strubauer gesagt worden ist, ihre Behandlung sei auf dem Dresdener Parteitage abgelehnt worden.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Jawohl, sie sind sogar von der Tagesordnung abgesetzt und nicht einmal unterkört worden. Aber, Herr Abgeordneter Bebel, diese Anträge sollten ihren Zweck schon dadurch erreichen, daß sie von Ihren Genossen in Erlangen, in Berlin I und in Bremen behandelt und in die Zeitungen gebracht wurden. Hier sagt man, man nimmt keinen Einfluß auf das Heer, und doch hat heute Herr Dr. Strubauer und gestern Herr Abgeordneter Bebel von dem Rechte der Notwehr so deutlich gesprochen, so daß dieser Antrag, der damals von den Genossen in Bremen gestellt wurde, nun auch aus diesem hohen Hause in das Heer hineingetragen wird.

(Sehr gut! bei den Nationalliberalen.)

Ich habe freilich das Zutrauen, daß alle diese Stimmungsmacherei abgeleitet wird an der Lichtigkeit und der echt-deutschen Gesinnung, die auch heute noch, Gott sei Dank, den größten Teil unseres deutschen Heeres besetzt.

Der Herr Kollege Müller (Julba) hat uns gestern einen Vorwurf daraus gemacht, daß wir die in der Budgetkommission abgelehnte Summe für 725 neue Unteroffiziersstellen hier wieder ausstellen beabsichtigen. Nun, meine Herren, der Herr Kriegsminister hat uns in der Budgetkommission ausgeführt, daß die Mißhandlungsfrage im wesentlichen

(Dr. Beumer.)

- (A) eine Unteroffiziersfrage sei, da sie auf das engste mit dem Management an Unteroffizieren zusammenhänge, und wir sind deshalb der Meinung, daß denjenigen, die eine Vermehrung des Unteroffizierpersonals ablehnen, doch eine gewisse Verantwortung zufällt für das Weiterbestehen dieser Mißhandlungen.

(Hört hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn dann gefragt worden ist, die beantragte Anzahl von Stellen sei zu gering, als daß durch sie den Mißhandlungen endgültig gesteuert werden könnte, so verheißt ich diese Vogt nicht. Und wenn weiter darauf hingewiesen worden ist, daß man ja Zeit habe, diese Frage bis zum Quinquennat zu verschleien, so habe ich dieselbe Meinung, die schon ein Mitglied der verübundenen Regierungen, das wir als sehr satzungstreu kennen, in der Budgetkommission geäußert hat, als es ausführte, es pflege in seinem Hause, wenn es heute brennt, nicht bis übermorgen mit dem Löschen zu warten.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Stadnauer in der heutigen Diskussion ein besonderes Klugheit gelungen über den Instruktör Major v. Skorf, der sich in einem Kommentar dahin ausgesprochen habe, ein Schimpfwort aus dem Exzerzierplatz sei noch nicht ohne weiteres eine Beleidigung. Ich muß offen gestehen, ich habe mich gewundert, daß gerade der Herr Abgeordnete Dr. Stadnauer sich darüber beschwert. Ich meine, aus dem Dresdener Parteitag sei das Verbot der Schimpfwörter in einer Weise verneht worden, doch ich aus diesem Verbot aus Rücksicht auf die vielen Damen, die hier auf den Tribünen unserer Verhandlung zuhören, nicht alle Schimpfwörter mitteilen kann.

(Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Ich verlege es mir und beschränke mich auf Folgendes. In Dresden beschuldigten sich die jetzt wieder friedlich befeinanderstehenden Genossen gegenseitig der Lüge und Verleumdung. Da heißt es z. B. im kenographischen Bericht über eine Rede von Timm-Mänchen:

Das ist nicht erzählt worden. (Lebhafter Widerspruch. Anderernde Unruhe. Zurufe: Das ist nicht wahr. Lüge! Lüge! Richard Fischer springt vor und ruft: Bleiben Sie bei Ihrer Behauptung; es ist ja wahr! Genosse Wolff Hoffmann und Läterom, Sie sollten den Mut haben, es zu sagen, Sie sind doch nicht zu feige dazu! Große Bewegung.)

Weiter heißt es in einer Rede des Abgeordneten Auer auf dem Parteitag:

Jam Delbel nochmal! Was ist dem guten August in den Leib gefahren? (Heiterkeit.) Er hat erzählt, daß ihm eine Laus über die Heber gelaufen ist; das mag ein sehr unangenehmes Gefühl sein (große Heiterkeit), aber dafür können wir doch nichts. (Erneute Heiterkeit.)

Gähre ruft in die weiteren Ausführungen Auers hinein: Der verleumdet uns alle!

Das ist doch schlimmer als ein Schimpfwort für einen Mann, der Ehre im Leibe hat. Da sagt weiter Richard Fischer (Berlin):

Befritten sind diese Behauptungen nur zuletzt von Stabthegen, was beinahe keine Verstärkung ist.

(Stürmische Heiterkeit.)

Darauf ruft der Abgeordnete Auer aus:

Kinder, laßt doch genug sein des grausamen Spiels! Das hält ja kein Viech aus.

(Große Heiterkeit.)

Schließlich gehört auch die Unterhaltung, wie sie die Herren Debeour und Bernstein mit einander geführt haben, nicht gerade in das Kapitel einer zu großen Beträglichkeit. Debeour ruft Bernstein zu: Wer hat denn das

gesagt? Da sagt Bernstein: Ich brauche da keine Namen zu nennen! Debeour: Dann verdächtigen Sie bitte nicht! Bernstein: Ach, Genosse Debeour, mit Ihnen spreche ich ja überhaupt nur sehr wenig! Debeour: Und ich mit Ihnen gar nicht! Bernstein: Das müssen Sie halten, wie Sie wollen! (Große andauernde Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, so schlimm geht es auf dem Exzerzierplatz kaum zu.

(Sehr richtig!)

Es macht doch einiges Vergnügen, zu sehen, wie feinsüßlich die Herren Genossen in diesem Hause sind, und wie sie hier den Instruktör v. Skorf tabeln, weil er einmal gesagt hat, ein gelegentliches Schimpfwort auf dem Exzerzierplatz sei nicht ohne weiteres als Beleidigung zu erachten, während sie in Dresden doch ganz anders mit einander umgegangen sind.

(Sehr gut!)

Damit will ich die heutige und die gestrige Diskussion verlassen.

In den Vortagen von mir erwähnten Ausführungen meines Freundes Dr. Sattler ist eine Angelegenheit nicht behandelt, die ich doch auch gern noch berühren möchte, nachdem uns der Herr Kriegsminister schon in der Budgetkommission vertrauliche Mitteilungen darüber gemacht hat. Sie betrifft das zu lange Belassen in und deselben Regiments in einer kleinen Garnison, namentlich in einer Grenzgarnison. In Mörchingen liegt, wenn ich recht unterrichtet bin, ein Regiment (schon 13 Jahre lang. Das daß die schlimmsten Gesahen mit sich bringt und namentlich für die jungen Offiziere eine schwere Benachteiligung in sich schließt, darüber kann wohl kaum ein Zweifel herrschen, und es bestehen im Lande die größten Bedenken und die schlimmsten Befürchtungen, wenn hierin kein Wandel eintritt. Ich meine, für einen etwas ruhigeren Wechsel in diesen Garnisonen spricht doch auch noch der Umstand, daß es ganz gut sein würde, wenn einmal Regimenter, die lange in einer großen Stadt gehalten haben, in eine kleine Garnison hineinkommen, namentlich eine kleine Grenzgarnison, um auch einmal die dortigen Zustände kennen zu lernen.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Aber, wie gesagt, wir haben in der Budgetkommission aus den Erklärungen des Herrn Kriegsministers gesehen, daß er den Bedenken, die ein solches zu lange Belassen ein- und deselben Regiments in einer kleinen Garnison hat, durchaus klaren Auges gegenübersteht. Und wir haben zu ihm wohl alle das feste Vertrauen, daß er Mittel und Wege finden wird, hier Wandel zu schaffen, wodurch er sich, wie ich versichern kann, den Dank vieler Kreise des Landes verdienen wird.

Meine Herren, ich komme nun zu der von mir unter Nr. 247 der Drucksachen eingebrachten Resolution, betreffend die freie Heimatreise der Soldaten im Falle der Urkaufserteilung. Meine Herren, der von mir mit Unterstützung meiner gesamten politischen Freunde unter dem 3. Dezember v. J. gestellte Initiativantrag hat, wie mir zahlreiche Zuschriften aus dem Lande beweisen, überall die sympathischste Aufnahme gefunden. Hier im Hause ist mir das feste versichert worden. Heute hat ja auch schon der Herr Abgeordnete Gröber die Zustimmung seiner Fraktion erklärt, und auch die freijüngliche Volkspartei hat an diesem Initiativantrag eine solche Freude gefunden, daß sie ihn mit Schnellzugsgeschwindigkeit in eine Resolution verwandelt.

(Heiterkeit.)

und mich natürlich dazu zwingt, wenn ich hier zu derselben Zeit sprechen möchte, ihn ebenfalls in eine Resolution umzuwandeln. Dieser Initiativantrag ist zunächst von dem rein menschlichen Gefühl eingegeben,

(Dr. Deumer.)

- (A) daß man unseren braven Jungen, die die Militärpflicht im Dienste des Vaterlandes ausüben, Gelegenheit geben muß, wenn sie sich gut geführt haben und ihnen Urlaub erteilt ist, wenigstens einmal im Jahre zu Vater und Mutter, zu Bruder und Schwester, zu Freunden und Bekannten in die Heimat zu gehen. Weiterhin hat der Antrag aber auch den Zweck, die Zusammengehörigkeit zwischen Heer und Volk zu stärken und die Freudigkeit nicht allein der Mannschaften im Dienste zu erhöhen, sondern auch die Freude, die es erregt, wenn unsere kranken Jungen aus Urlaub in die Heimat kommen, und damit den Zusammenhang zwischen Heimat und Heer zu fördern. Meine Herren, auch in der gesamten Presse ist, soweit mir bekannt geworden ist, dieser Antrag mit Freuden begrüßt worden. Nur ein Blatt hat sich dagegen ausgesprochen, ein Blatt, das einen Korrespondenten besitzt, der wohl, wie es scheint, schreiben, aber nicht lesen kann.

(Weiterleit.)

Das sind die „Grenzboten“. Sie haben sich von diesem Korrespondenten schreiben lassen:

Die Nationalliberalen wollen jedem Soldaten, wenn auch nicht Sonntags ein Fuß in den Topf, so doch einen regelmäßigen Urlaub gewähren ohne Rücksicht darauf, ob die Haltung und die Ausbildung des einzelnen Mannes das verdient, oder ob die Ausbildung der Truppe bei der so kurzen Dienstzeit das überhaupt zuläßt. In diese Soldaten sind doch keine Mutterjöhnden. Und wie soll es bei der Marine gehalten werden? Will man da auch so beurteilen, dann muß man zunächst einen bedeutend höheren Mannschaftenstand bewilligen, da auf den Schiffen sehr Mann überflüssig ist, ganz abgesehen von den Schiffen im Auslande. Öffentlich werden der Kriegsminister und der Staatssekretär der Marine da ein rundes Nein sprechen. Urlaubserteilung ist Sache der Kommandobehörden nach dienstlichen Rücksichten; den Urlaub durch Reichstagsresolutionen festzulegen

(Weiterleit.)

das wäre der beste Weg zur Parlamentsarmee. Dann hätten wir statt des Königsurlaubs den „Reichstagsurlaub“.

(Weiterleit.)

Das streift doch zu nahe an die Bürgerwehr! Wir hoffen hier auf ein unumwundenes Nein. Der Soldat hatte Urlaub zu einer Zeit, wo die Fraktionen und ihre Populärbedürfnisse noch nicht erkunden waren; es wäre sehr bedenklich, die Armee auf solchen Fundamenten zu erbauen. — Ungefähr auf derselben Höhe steht die sozialdemokratische Resolution, wonach alle wegen Soldatenungehörigkeiten ergangenen Urteile der Militärgerichte monatlich zur Kenntnis der Armee gebracht und die Soldaten dabei zugleich auf ihr Weisheitsrecht hingewiesen werden sollen.

Und dann heißt es am Schluß:

Öffentlich ist eine Weisheit zur Stelle, die sofort Schluß und Rechts macht. Am Kriegsminister wird es nicht fehlen.

Nun, meine Herren, soweit ich den Herrn Kriegsminister zu kennen glaube, wird er wohl gerade der gegenteiligen Ansicht sein und nicht Rechts machen mit diesem Antrag, sondern ich hoffe, daß er und auch der Chef der Reichsbesandbarn und preussische Minister der öffentlichen Arbeiten Herr Budde, der ein gutes, kameradschaftliches Herz als alter Militär in der Brust hat, dem Antrag, wenn wir ihn hoffentlich hier einstimmig annehmen werden, Folge geben wird. Was imputiert uns dieser Kon-

fusionarius der „Grenzboten?“ Wir wollen den Soldaten Reichstagsurlaub erteilen! Kann der Mann nicht lesen? Steht nicht in meinem Antrag: im Falle der Urlaubserteilung? Die freie Reise wird nur demjenigen gewährt, der bei seiner Truppe Urlaub erhalten, also mit anderen Worten, sich gut geführt hat. Gerade darauf habe ich mit meinen Freunden den allergrößten Wert gesetzt, so sagen, daß die freie Reise nur im Falle der Urlaubserteilung gewährt werden soll, also nur an die Mannschaften, die sich gut geführt haben.

Was nun die Sache selbst anlangt, so liegt sie gegenwärtig so, daß die Soldaten die Urlaubsfahrten für jeden Kilometer 1 Pfennig zahlen. Das ist ohne Zweifel ein billiger Fahrpreis für den, der ihn zahlen kann; aber für Kinderermittelte ist schon bedenklich und für arme Soldaten ganz unerschwinglich. Die weiten Entfernungen kommen ja besonders in Betracht für die Soldaten, welche vom Rhein oder von der Ruhr nach den Grenzfestungen, vom Westen nach dem Osten verlegt sind oder umgekehrt. Im einen Ort meines Wahlkreises herauszugreifen: Oberhausen ist von Reg 593 Kilometer entfernt, die Doppelreise beträgt also 1186 Kilometer; das kostet 11,86 Mark. Die Entfernung Berlin-Köln beträgt 807 Kilometer, die Doppelreise 1614 Kilometer; das kostet 16,14 Mark. Das mag für reiche Leute ein geringer Betrag scheinen, aber für den unermittelten Soldaten und seine Familie sind das unerträgliche Kosten. So sieht sich daher der unermittelte Soldat, der sich gut geführt und Urlaub bekommen hat, nicht selten genötigt, in der Garnison zu bleiben, während sein demittelter Kamerad fröhlich hinausreist. Daß das eine Härte ist und einem Soldaten manche heimliche Träne kostet, brauche ich hier nicht auszuführen.

(Sehr richtig!)

Der „Grenzboten“-Schreiber sagt: unsere Soldaten sind keine Mutterjöhnden. Beweis nicht; aber es sind doch Menschen, die das Herz auch auf dem rechten Fleck haben und sich danach sehnen, bei einem Fest einmal in die Heimat zu reisen, ihre Lieben wiederzusehen, ihnen die arbeitsbare Hand zu drücken!

(Sehr gut!)

Wenn der „Grenzboten“-Schreiber dafür kein Gefühl hat, kann er mir leid tun.

(Sehr richtig!)

Was nun die Benutzung der Schnellzüge anbetrifft, welche ja die Freikinnige Volkspartei in ihrer Resolution bestritten, so wollte ich damit meinen Antrag nicht bestreiten, um zunächst einmal mit Einkinnmigkeit des Reichstags, die ich noch immer erörtere, etwas für die Soldaten zu erreichen. Denn wenn wir ohne weiteres die Schnellzüge verlangen, dann verlassen wir damit den Eisenbahnschnellzug auch mit den Urlaubsreisenden in kürzester Entfernung, z. B. von Köln nach Oberhausen, von Bielefeld nach Duisburg oder Dortmund usw. Das würde für die dort ohnehin sehr besetzten Schnellzüge eine außerordentliche Belastung sein, und ich glaube, dagegen würde der Herr Eisenbahnminister große Bedenken geltend machen.

Freilich, für große Entfernungen möchte auch ich dringende eine Verteilung des jetzt schon bestehenden Schnellzugverkehrs für Urlauber. Die Sache liegt so, daß heute bei einem Urlaub von weniger als 8 Tagen und bei Entfernungen von über 300 Kilometer die Benutzung der dritten Wagenklasse aller Schnellzüge nach den Sägen des Militärarivs in dem Falle freigegeben ist, daß die Reise außerhalb der Freizeit liegt, also nicht zwischen die Tage vor und nach dem Weisnachts-, Oher- und Pfingstfest fällt. Diese Beschränkung auf einen Urlaub von 7 Tagen erscheint mir zu kurz. Ich glaube, die Erlaubnis zu Schnellzugreisen sollte auch auf einen vierzehntägigen Urlaub ausgedehnt werden. Auch da

(A) erlaube ich mir ein Beispiel zu geben. Für die in den Garnisonen des Rheins stehenden Soldaten, deren Heimat im Westen liegt, betrifft die Entfernung oft 1200 Kilometer. Wissen Sie nun, was das heißt für einen Mann, der 8 oder 9 oder 10 Tage Urlaub hat? Der Mann bringe nach den jetzigen Bestimmungen zweimal 40 Stunden, das heißt also 3 Tage und 3 Nächte plus 8 Stunden im Personenzuge zu, während er bei siebenstäglichem Urlaub die Strecke in je 23 Stunden zurücklegen kann. Es ist daher auch mein Wunsch, daß die Benützung der Schnellzüge in solchen Fällen ausgedehnt wird auf Urlaubsdreisen, die über 7 Tage hinausgehen.

Ich hätte auch sonst noch Wünsche betreffs erleichterter Eisenbahnfahrt für andere Angehörige unseres Heeres. Anlässlich der Stellung des Initiativantrags sind mir auch zahlreiche Schreiben aus Offizierskreisen zugegangen, die eine Erleichterung der Fahrt für dienstliche Offiziere betreffen. Es wird gerade darauf hingewiesen, daß dienstliche Offiziere, die sich nicht in reichen Verhältnissen befinden und sparsam sind, d. h. also diejenigen, welche seine Schulden machen wollen, sehr häufig abfolot von einer Reise in die Heimat ausgeschlossen sind bei der weiten Entfernung, die auch für sie in den Grenzgarnisonen in Betracht kommt. Aber auch hiermit wollte ich meinen Antrag nicht belassen. Ich bitte nun den Herrn Kriegsminister, diese Verhältnisse im Auge zu behalten und vielleicht in den verschiedenen Regimentern Erhebungen anstellen zu lassen, wie lange bestimmte Personen des Offiziersstandes eine Urlaubsreise nicht haben antreten können. Ich wollte meinen Antrag nur in dieser leichten annehmbaren Form stellen, damit endlich etwas geschieht.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

(B) Meine Herren, am 13. Januar 1890 hat der damalige nationalliberale Abgeordnete Dr. Haarmann (Witten) zu Kap. 34 des Militäretats, Reisekosten und Tagegelder, den Antrag eingebracht und warm befürwortet:

Der Reichstag wolle beschließen:
die verbündeten Regierungen zu eruchen, die Position im nächsten Jahre angemessen zu erhöhen, um den Mannschaften des stehenden Heeres im Falle der Urlaubsverteilung alljährlich für die Reise in die Heimat freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen zu gewähren.

Damals war es nur die Freisinnige Volkspartei, welche durch den Mund des Herrn Abgeordneten Richter Einspruch gegen die Annahme dieses Antrags im Plenum erhob.

(Hört! hört! bei den Nationalliberalen.)

Der Herr Abgeordnete Richter machte damals das Bedenken geltend, es könne unter Umständen das fiskalische Interesse bei weiten Entfernungen so sehr überwiegen, daß den Soldaten der Urlaub verweigert würde, und infolgedessen wurde der Antrag nur einstimmig in die Subjektkommission verwiesen. Ich freute mich außerordentlich, daß diese Bedenken seitens der Freisinnigen Volkspartei jetzt fallen gelassen worden sind, wie dies auch schon bei den Anträgen, die sie im Jahre 1900 und 1901 bezüglich der freien Urlaubsreise gestellt hat, der Fall gewesen ist; denn das vermag ich mir nicht zu denken, daß einem Manne der Urlaub lediglich deshalb verweigert werden könnte, weil den Reichseisenbahnen oder preussischen Staatsbahnen etwa 16 Mark bei einer solchen Entfernung, wie ich sie für Berlin-Gölnaar ausgerechnet habe, entgehen würden. Ich glaube, daß man diese Bedenken von seiner Partei des Hauses wiederholen wird. — Seit dem Jahre 1890 sind über 13 Jahre ins Land gegangen. Geschehen ist für die freie Urlaubsreise der Soldaten nichts. Ich kann ohne Übertreibung nach allen den Aufschritten, die ich bekommen habe, nur

sagen, daß heute mit Spannung weiteste Kreise des (C) Volkes auf den Beschluß des Reichstags warten.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Und, meine Herren, ich glaube, wenn nun der Reichstag sich entscheidet, diese Resolution einstimmig zu billigen, kann werden auch die Vertreter der verbündeten Regierungen endlich Ernst machen mit dieser Sache. Denn namentlich die Vertreter der verbündeten Regierungen, die nicht hier in Berlin ihren Wohnsitz haben, wissen doch auch, wie gut bei Muttern der Weihnachtsferien und das Osterfest schmeckt, und wie süß in der Heimat die Pfingstmaien duften. Das ist nicht anders in den weiten Kreisen des Volkes; auch bei den Armien des Volkes ist ganz dasselbe Gefühl vorhanden. Und die Vertreter der verbündeten Regierungen wissen auch, wie wohl es ihnen tut, wenn sie die Söhne, die in der Ferne sind, einmal im eigenen Hause begrüßen können. Auch dieses Gefühl ist bei den Alerarmlsten unseres Volkes genau in demselben Maße vorhanden, und darum ist die freie Urlaubsreise für diejenigen, die sich brav geführt haben, ein Werk der Humanität und der Menschenliebe, vor allen Dingen aber ein Werk, das nicht allein dem deutschen Heere, sondern auch dem deutschen Gemütsleben zu gute kommt, und darum, meine Herren, bitte ich Sie, meiner Resolution möglichst einstimmig Ihre Zustimmung zu erteilen.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rogalla v. Birckenhein.

Rogalla v. Birckenhein, Abgeordneter: Meine Herren, im Gegensatz zu den Darlegungen der „Grenzboten“ möchte ich mich mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Beumer in jeder Beziehung einverstanden erklären. Wir werden — das habe ich im Namen meiner politischen Freunde zu erklären — einstimmig der Resolution Dr. Beumer zustimmen. Es ist uns allen wohl bekannt, daß arme (D) Familien, die Söhne in der Armee haben, schwere finanzielle Opfer zu bringen genötigt sind, um es ihnen zu ermöglichen, einmal während ihrer Dienstzeit auf Urlaub gehen zu können, um Heimat und Familie wiederzusehen.

Ein wesentliches Moment, welches uns aber mitbestimmt, unsere Zustimmung zu dieser Resolution zu geben, ist das, daß wir wünschen, daß das Heimatgefühl in diesen jungen Leuten, das leider in der Jetztzeit mehr und mehr schwindet, dadurch unterkräftigt und gestärkt wird, daß es auch den Armien unter ihnen erwidrigt wird, während ihrer Dienstzeit Familie und Heimat wiederzusehen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sidhoff.

Sidhoff, Abgeordneter: Meine Herren, wenn ich in so später Stunde das Wort ergreife, so geschieht es nicht, um längere Ausführungen zum Etat zu machen. Das ist von uns bereits bei der ersten Lesung durch den Mund des Herrn Kollegen Richter zur Genüge geschehen. Meine Herren, ich kann auch manchem von dem bestimmen, was der Herr Kollege Schrader vorhin ausgeführt hat. Am allerwenigsten werde ich mich aber darauf einlassen, allerlei romanhaftige Darstellungen in die Debatte zu ziehen, wie das in den letzten Tagen hier geschehen ist. Wenn ich gleichwohl das Wort ergreife, so geschieht es zunächst, um mit einigen Worten auf die Ausführungen zurückzukommen, die der Herr Kriegsminister gestern hier gemacht hat.

Meine Herren, darin stimme ich mit dem Herrn Kriegsminister durchaus überein, und ich sage das im Namen meiner politischen Freunde — der verehrte Herr Kollege Schrader hat dem ja auch schon Ausdruck gegeben —: auch wir sind der Meinung, daß unsere Armee auch

(Grafhoff.)

(A) heute noch vollständig auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit steht und noch lange nicht auf dem Wege nach Jena sich befindet, wie allerlei Bestimmten behaupten.

Aber der Herr Kriegsminister hat dann einige historische Betrachtungen angestellt, die auch ich nicht unüberprüft lassen darf.

Ich verleihe und würdige es durchaus, daß der Herr Kriegsminister von seinem Standpunkt aus nur leise den Finger in die Wunden legt, die im Jahre 1806 unserem Volke und auch der Ehre unseres Vaterlandes geslagen worden sind. Niemand von uns spricht gern von „des Vaterlandes Schande“, wie der Dichter sang. Aber darin irrt der Herr Kriegsminister, wenn er meint, der Zusammenbruch des Staates sei nicht schon bei Jena, sondern erst später erfolgt, als jene schmachvollen Kapitulationen abgeschlossen wurden.

Meine Herren, vor mir liegt der Allerhöchste Befehl, den der König Friedrich Wilhelm III. von Ortelburg aus unterm 2. Dezember 1806 erließ. Aus diesem Befehl, der ein strenges Strafgericht über die Befehlshaber der Armee anordnete, geht unzweifelhaft hervor, daß auch, abgesehen von jenen Kapitulationen, die im Oktober, November erfolgten, bald nach der Schlacht zahlreiche Offiziere ohne Urlaub und ohne gefangen zu sein in die Heimat zurückgeführt

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten).

andere sogar zum Feinde gebracht sind, um sich Rasse geben zu lassen und so ungehindert nach Hause zu kommen. Meine Herren, und wenn Sie noch barum zweifeln sollten, daß schon bei Jena — nicht die Armee als Ganzes, darin gebe ich dem Herrn Kriegsminister recht, aber — viele Führer der Armee ihre Ehre verloren haben, so lesen Sie den Brief eines Mannes, dem Sie Ihre Gläubigen schenken werden, den Brief, den General

(B) v. Scharnhorst am 5. November 1806, also drei Wochen nach der Schlacht bei Jena aus Lübeck an seinen Sohn richtete. In diesem Briefe heißt es — ich darf die wenigen Zeilen vorlesen —:

Der linke Flügel, den ich dirigierte, siegte, und nur erst, als der rechte geschlagen und der Feind dem linken in den Rücken kam, wurde der linke gezwungen, sich zurückzuziehen. Das schlechte Betragen mehrerer Kavallerieregimenter, die Konfusion im Kommando, das Zurückhalten des Reservekorps, zwei Drittel der Armee unter Stalckreuth, entzogen uns den Sieg. Ich war rasend, sagte bei dem König, als ich aus der Schlacht kam, alle die an, welche es verdienten. Seit dieser Zeit hielt ich mich an den Mann, mit dem ich glaube etwas anrichten zu können, den General v. Bücker.

Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat gestern in seiner Rede gegen meinen Nachbarn, Herrn Königen Müller (Weimingen) gemeint:

Geschichtlich ist festgestellt, daß die Armee geschlagen wurde, weil sie nicht auf der Höhe der kriegsmäßigen Ausbildung stand.

Meine Herren, das ist durchaus richtig. Aber damit sind die Niederlage von Jena und die andere Niederlagen allein noch nicht erklärt. Die Gründe liegen tiefer. Gewiß, meine Herren, wir waren eingeschlagen auf den Vorbeeren Friedrichs des Großen, wie die edle Königin Luise an ihren Vater, den Herzog von Mecklenburg-Strelitz, aus Remeß schrieb:

Wir waren nicht fortgeschritten, eine neue Zeit hatte uns überflügelt.

Aber das war es nicht allein, was die Niederlagen herbeiführte. In einem Brief, den derselbe Scharnhorst unter dem 27. November 1807 an Clausewitz schrieb, stellt er

die Frage, ob es möglich sei, nach einer Reihe von (C) Drangsalen, nach Eiden ohne Grenzen aus den Arminen sich wieder zu erheben.

Nur auf einem Wege,

— so heißt es dort —

mein lieber Clausewitz, ist dies möglich. Man muß der Nation das Gefühl der Selbständigkeit einflößen, man muß ihr Gelegenheit geben, daß sie mit sich selbst bekannt wird, daß sie sich ihrer selbst annimmt; nur erst dann wird sie sich selbst achten und Achtung zu erlangen wissen. Daran hinarbeiten, das ist alles, was wir können. Die Bande des Vorurteils lösen, die Wiedergeburt leiten, pflegen und sie in ihrem freien Wachstum nicht hemmen, weiter reicht unser Wirkungskreis nicht.

Meine Herren, dann teilt Scharnhorst in diesem Briefe mit, daß der König ihn mit der Reorganisation des Kriegswesens und der ganzen Armee überhaupt beauftragt habe. Er spricht bereits von einem Entwurfe, den er inzwischen ausgearbeitet habe, und der Brief schließt dann mit den Worten:

Folgt der König dem neuen Entwurfe, den er zum Teil schon sanktioniert hat, ersehnt das Vorurteil nicht die Ausführung, wird nicht der Hauptzweck durch Änderungen, durch schlechte Erletoren verfehlt, so wird das neue Militär, so klein und unbedeutend es auch sein mag, in einem anderen Geiste sich seiner Bestimmung nähern und mit den Bürgern des Staates in ein näheres und innigeres Bündnis treten.

Meine Herren, so ist es in der Tat! Der Geist allein verbürgt den Erfolg und den Sieg, der Geist, der damals dem Heere abhanden gekommen war, weil jeder Zusammenhang zwischen Bürgertum und Heer fehlte.

(Sehr richtig! links.) (D)

Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat gestern weiter gemeint:

Der Zusammenbruch des Staates erfolgte, weil eine kosmopolitisch angehauchte Bevölkerung sich nur einem Leben für sich hingab und dem Staatsinteresse fern stand.

Ich kann eine solche Gesichtsauffassung meinerseits nicht teilen. Schon gestern hat mein Kollege Dr. Müller (Weimingen) darauf hingewiesen, daß baselbe Volk, das der Herr Minister als kosmopolitisch bezeichnet, wenige Jahre zuvor mit Begeisterung Schillers Freiheitslied zudehlt. Der Herr Kriegsminister hat gestern seine Rede mit den Worten des sterbenden Attinghaufen geschlossen: Was Vaterland uns teuer schließt dich an, Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!

Nun, meine Herren, ich behaupte: so hat das deutsche Bürgertum stets gedacht

(sehr richtig! links),

so hat es gedacht selbst in den Zeiten der Zersplitterung, selbst da, wo es sich mit dem Sängern trösten mußte:

Es ist das kleinste Vaterland

Der größten Liebe nicht zu klein.

Je enger es dich rings umschließt,

Wir's näher deinem Herzen sein.

So hat das deutsche Volk vor allem auch in den Zeiten der tiefsten Erniedrigung gedacht, an denen es selber unschuldig war. Das beweisen die Niemenopfer, die das Bürgertum, das durch eine verfehlte Staatskunst verarmt war, wenige Jahre später im Freiheitskriege brachte, wie der Herr Minister selber anerkannt hat; das beweist die Tatsache, meine Herren, daß unser Heer erst dann wieder siegreich wurde, als es dank der hervorragenden Leistungen des hannoverschen Bürger- und Bauernjohannes das Volk in Waffen geworden war.

(Grafenb.)

- (A.) Meine Herren, diesen innigen Zusammenhang zwischen Arme und Volk wollen wir aus unserer Seite erhalten; aber wir sind der Meinung, das ist nicht möglich, so man todtert diesen Zusammenhang, wenn auch heute noch zahlreiche Kreise unseres Volkes verhindert werden, sich in den Dienst der Arme und des Vaterlandes zu stellen. Meine Herren, bei der ersten Lesung des Etats hat der Herr Abgeordnete Richter vom Offizierkorps gesprochen. Er hat gemeint: Sie mögen so streng sein, wie sie wollen, in bezug auf die individuellen Anforderungen, die Sie stellen an den Anwärter, der in das Offizierkorps eintreten will; aber worüber wird in bürgerlichen Kreisen Klagen, das ist, daß Sie den Mann von der Offizierlaufbahn zurückweisen nicht seiner selbst wegen, sondern nur zu oft wegen des Berufes seiner Eltern als Kaufmann, Handwerker, wegen seiner Abkammerung, wegen seiner Konfession, ja in vielen Fällen wegen der politischen Richtung seiner Angehörigen. Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat ihm darauf in sehr lebenswürdiger Weise geantwortet; er hat u. a. auch auf eine Kabinettsordre verwiesen, die vorher schon erwähnt wurde, und in der ausdrücklich betont wird, der gesteigerte Bildungsgrad unseres Volkes gestalte es, die Kreise zu erweitern, welche für die Ergänzung des Offizierkorps in betracht kommen. Meine Herren, ich betrachte das von meinem Standpunkt aus immerhin als einen Fortschritt gegen die früherer Zeit, und ich hege deshalb die Hoffnung, daß der Herr Kriegsminister, den ich im Gegentage zu den Herren auf dieser Seite (zu den Sozialdemokraten) für einen vorurteilsfreien Mann halte, das Seinige dazu tun wird, daß diese Kabinettsordre nicht nur ein Stück Papier bleibt, nein, daß tatsächlich alle Kreise des Bürgertums ohne Unterschied des Berufs, der Abkammerung, der Konfession, der politischen Richtung einzig und allein ihren Fähigkeiten entsprechend zur Heereslaufbahn zugelassen werden, wie das Kriegsgesetz es ja ausdrücklich vorschreibt.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wie aber sieht es in der Wirklichkeit wirklich auch heute aus?

Ich komme damit auf einen Fall zu sprechen, der mir geradezu typisch zu sein scheint. Vor einiger Zeit, im vorigen Sommer meldete sich ein junger Kaufmann namens Ludwig Hans Hauptmann aus Breslau als Zweijährigfreiwilliger in einem dortigen Regiment. Er stellte sich persönlich vor, wurde auch angenommen, aber kurze Zeit darauf erhielt er einen Brief folgenden Inhalts: 10. Komp., R. 11. Breslau, 7. Mai 03.

Herrn Hauptmann, Handlungskommiss

Breslau, Wallstraße 14 pt.

mit der Mitteilung, daß der Herr Hauptmann auf Ihre Einstellung als Zweijährigfreiwilliger bei der Kompagnie verzichtet, da Sie jüdischen Glaubens sind, weicht die Stempapire erst nachträglich erfahren hat, auch bei Weidachin zurück.
J. K.: ge. Kassa.

Meine Herren, dann wandte sich der Redakteur eines Breslauer Blattes mit folgendem Schreiben an den Kommandeur dieses 2. Schlesischen Grenadierregiments: Breslau, 18. Mai 1903.

Das umfänglich abgeschrieben mitgeteilte Schreiben geht uns zu. Bevor wir dasselbe veröffentlichen, gestalten wir uns die ganz ergebene Anfrage, ob Bestimmungen existieren, welche der Einstellung von Juden als Zweijährigfreiwilligen hinderlich sind, bzw. den Verzicht des Herrn Hauptmanns rechtfertigen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung ergebent
Die Redaktion. Dr. Reußhadt.

Darauf erfolgte unter dem 23. Mai folgende Ant- (C) wort:

Grenadier-Regiment König Friedrich III.

(2. Schief.). Nr. 11. Tagbu. Nr. 2015 II.

Was die Form des abschlägigen Bescheides anlangt, kann das Regiment dieselbe nicht billigen. Bestimmungen darüber, daß Leute jüdischen Glaubens als Zweijährigfreiwillige nicht eingezählt werden dürfen, existieren nicht. Die Beantwortung war Umständen halber nicht eher möglich.

b. Bohrschiebt.

Meine Herren, nun wandte sich weiter der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens an Herrn v. Söbier, den Vorgänger des jetzigen Herrn Kriegsministers. Dieser erklärte in seinem Antwortschreiben, daß das Verfahren der 10. Kompagnie Grenadier-Regiments König Friedrich III. (2. Schlesisches) bezüglich Abweisung des Handlungskommiss Ludwig Hans Hauptmann als Freiwilligen durchaus nicht gebilligt werden kann. Das General-Kommando des VI. Armeekorps hat das Erforderliche veranlaßt. Eine von hier ausgehende allgemeine Verfügung ist nicht erforderlich.

Dies, meine Herren, ist der Tatbestand.

Ich will auf seine näheren Begleitumstände, die gerade nicht hübsch sind, nicht ausführlicher eingehen. Ich weiß sehr wohl, daß der Herr Hauptmann v. Langenthal das Recht hatte, den Herrn Hauptmann zurückzumeinen, dean Freiwillige werden nur nach Bedarf angenommen, oder wenn sie nach jeder Richtung hin als geeignet erscheinen. Ich will darum nur hervorheben, daß bei der persönlichen Vorstellung der Herr Hauptmann v. Langenthal diesen Herrn Hauptmann sehr freundlich behandelte und ihn als Freiwilligen akzeptierte; er wußte nämlich noch nicht, daß Herr Hauptmann jüdischen Glaubens sei. (11) Meine Herren, ich gehe auch nicht außer darauf ein, daß der Herr Oberst nur die Form der Abweisung, und erst der Herr Kriegsminister das ganze Verfahren mißbilligte. Der Hauptmann ist ja auch, wie aus dem Schreiben des Kriegsministers hervorgeht, rektifiziert worden. Der Fall selber also würde für mich erledigt sein, viellecht abgehen von dem Moment, daß mir nicht bekannt geworden ist, ob denn Herr Hauptmann durch Korpsbescheid als Freiwilliger in diesem oder einem anderen Regiment zugelassen worden ist. Wenn ich diesen Fall dennoch hier zur Sprache bringe, so geschieht es deshalb, weil er mit von symptomatischer Bedeutung zu sein scheint, und ich finde mich um so mehr dazu veranlaßt, als mir noch vor wenigen Tagen ein ähnlicher Fall aus Düsseldorf berichtet wurde. Auch dort soll einem jüdischen Handlungsgeschäften, der sich bei einem Regiment als Freiwilliger gemeldet hatte, vom Hauptmann der Bescheid geworden sein: wir nehmen keine kriegerischen Freiwilligen! Ich muß dem Herrn Kriegsminister sagen: ich bin heute noch nicht in der Lage, ihm den Namen des betreffenden Herrn und die Nummer des Regiments zu nennen; ich hoffe das aber in einigen Tagen tun zu können.

Meine Herren, nun frage ich Sie: sind solche Vorkommnisse in unserem modernen Staatsleben nicht überaus beklagenswert? Sind sie — frage ich weiter — würdig eines Kulturvolkes, wie das unsrige es ist? Wir leben in einem Rechtsstaat

(Widerpruch bei den Sozialdemokraten),
in einem Staate, in dem die Verfassung die Rechte und Pflichten der Bürger genau bestimmt.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Gewiß, meine Herren! Art. 4 der preussischen Verfassung ist Ihnen allen bekannt: „Alle Preußen sind vor

(Giehoff.)

- (A) dem Befehle gleich, die öffentlichen Ämter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich, und in Art. 12 der Verfassung heißt es ausdrücklich: „Der Genuss der bürgerlichen und Staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem Religionsbekenntnis.“ Meine Herren, wie aber sieht es in Wahrheit in unserem Vaterlande aus? Sind unsere jüdischen Mitbürger nicht auch heute noch von fast sämtlichen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen? Ich kann und will das im einzelnen hier nicht nachweisen. Ich will Sie nur an das Wort erinnern, das der preussische Herr Justizminister, Herr Dr. Schönstedt, vor einiger Zeit im Abgeordnetenhause sprach, indem er offen bekannte, er sei der einzige weiße Rabe unter den Ministern, der noch Juden auflebe.

(Hört! hört! links.)

Und wie sieht es in der Armee aus? Auch unsere jüdischen Mitbürger sind im Lande der allgemeinen Wehrpflicht zum Seerzedeinstellung verpflichtet; aber gibt es heute noch einen einzigen Offizier jüdischen Glaubens in der Armee? Und doch plagt man immer wieder über den Mangel an jungen Offizieren; sollen doch gerade jetzt die Geschlechter der Oberstleutnants erhöht werden aus dem Grunde, weil man fürchtete, keinen Nachwuchs an Offizieren zu erhalten. Aber jüdische Offiziere kennen wir nicht, oder doch nur ausnahmsweise in der Reserve und in der Landwehr. Und doch gibt es in den Armeen aller anderen Kulturstaaten zahlreiche Offiziere jüdischen Glaubens, und zwar ohne Unterschied der Charge. Ich darf Sie nur daran erinnern, daß der Herr Kollege des Herrn Ministers in Italien jüdischen Glaubens ist.

Meine Herren, und wie sieht es mit den Militärärzten? Auch an solchen herrschte vor einigen Jahren, wie uns in der Budgetkommission mitgeteilt wurde, großer Mangel, und, ich darf hinzufügen, die Gefahr dieses Mangels wird wieder um so mehr wachsen, je mehr — nach der neuesten Statistik — die Zahl der Studirenden der Medizin abzunehmen beginnt. Aber als ich vor einigen Jahren — der jetzige Herr Kriegsminister sah damals noch nicht an seinem Plage — nach der Anzahl der jüdischen Ärzte in der Armee fragte, erhielt ich die Antwort: zwei! Und doch ist Ihnen allen bekannt, daß viele unserer jüdischen Mitbürger zu unseren hervorragendsten Medizinern gehören; ich brauche Ihnen die Namen dieser Männer nicht erst zu nennen. Und nun ist es so wohl bei uns gekommen, daß Jünglinge jüdischen Glaubens nicht einmal mehr als Freiwillige angenommen werden!

Meine Herren, das 2. schlesische Regiment Nr. 11, das den Herrn Hauptmann als Freiwilligen ablehnte, hat die Ehre, den Namen „König Friedrich III.“ zu tragen. Unwillkürlich wird man dabei an jenen unergieblichen Vertrag erinnert, den der edle Duxer am 12. März 1888 an den Fürsten Bismarck und das Staatsministerium richtete: Da heißt es:

Ich will, daß der seit Jahrhunderten in meinem Hause heilig gehaltene Grundsatz religiöser Duldung auch ferner allen meinen Intendanten, welcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntnisse sie auch angehören, zum Schwur gesehe. Ein jeglicher unter ihnen steht meinem Herzen gleich nahe — haben doch alle gleichmäßig in den Tagen der Gefahr ihre volle Hingebung bewährt.

So ist es in der Tat, und wenn Sie das Buch der Geschichte aufschlagen, so werden Sie finden, daß unsere jüdischen Mitbürger von dem Augenblicke an, wo sie als Staatsbürger überhaupt anerkannt und zum Seerzedeinstellung verpflichtet waren, in keiner Weise hinter ihren christlichen Kameraden zurückgeblieben haben. Ich halte mich für verpflichtet, dies einmal in diesem hohen Hause mit einigen Worten darzutun.

Meine Herren, das „Militärwochenblatt“ vom 4. November 1843 veröffentlichte bei dem Mangel älterer antiker Unterlagen eine Abschätzung, wie viele Juden an den Feldzügen der Jahre 1813 bis 1815 teilgenommen hatten. Es wurden ermittelt 263 Freiwillige und nur 80 Ausgehobene, also ein weit höherer Prozentsatz von Freiwilligen als von Ausgehobenen. Man darf nach der Berechnung des „Militärwochenblattes“ annehmen, daß damals etwa 731 Juden bei den Truppen gestanden haben. Man ist weiter eine genaue Liste von 125 jüdischen Soldaten — sie liegt hier vor mir — aufgestellt worden, die an den Feldzügen der Jahre 1813 bis 1815 teilgenommen haben. Von diesen 125 Kriegern sind 10 gefallen, 6, darunter einer tödlich, verwundet worden; 17 haben das Eisene Kreuz, 2 außerdem den russischen St. Georgsorden erhalten. Ähnliche Listen sind über die anderen Feldzüge aufgestellt worden. Ich will nur eine dieser Listen noch hervorheben, nämlich diejenige des Feldzuges 1870/71. Diese Liste führt 4492 Namen jüdischer Soldaten auf, darunter haben 327 das Eisene Kreuz, 2 davon das Eisene Kreuz 1. Klasse, außerdem 84 andere Orden für Verdienste im Felde erhalten. Wenn Sie bedenken, daß unter den Juden, viellecht von den Militärärzten abgesehen, nur sehr wenige Offiziere waren, so werden Sie mir zugeben, daß diese Statistik schlagend beweist, daß die Juden ihre Pflicht als Soldaten vollkommen erfüllt haben. Ich will Ihnen aber darüber auch noch einige authentische Zeugnisse geben.

Der Staatskanzler Herr von Bismarck schrieb am 4. Januar 1815, also unmittelbar nach den Ereignissen der großen Kriege, an den Grafen Grote das folgende: Auch hat die Geschichte unseres letzten Krieges wider Frankreich bereits erwiesen, daß die Juden des Staates, der sie in seinem Schoß aufgenommen hat, durch treue Anhänglichkeit würdig geworden. Die jungen Männer jüdischen Glaubens sind die Befähigtesten ihrer christlichen Mitbürger gewesen, und wir haben auch unter ihnen Beispiele wahren Heldentums und der rühmlichsten Verachtung der Kriegesgefahren aufzuweisen, sowie die übrigen jüdischen Einwohner, namentlich auch die Frauen, in Aufopferung jeder Art den Christen sich angeschlossen. . . .

Und als im Jahre 1833 im englischen Parlament über die Emanzipation der Juden verhandelt wurde, erklärte der Held von Waterloo, der Herzog von Wellington, laut Mitteilung der „Times“ vom August 1833:

Man hat gesagt, daß in der Schlacht bei Waterloo nicht weniger als 15 jüdische Offiziere dienten; auch ich habe viele verdienstvolle und ausgezeichnete Offiziere dieses Glaubens kennen gelernt.

Ist endlich, meine Herren, im Jahre 1847 ist dem Berechtigten Vorlage im Auszug aus der Denkschrift des Ministers des Innern über die Aushebung der Militärpflicht der Juden“ vorgelegt worden. Diese Denkschrift kommt auf Grund der Berichte der einzelnen Generalkommandos zu folgendem zusammenfassenden Ergebnis — ich darf auch das noch kurz vorlesen —:

Faßt man den Inhalt dieser Ermittlung zusammen, so darf man als erfahrungsmäßiges Resultat annehmen, daß die Juden des preussischen Heeres von den Soldaten der christlichen Bevölkerung im allgemeinen nicht erkennbar unterscheiden sind, daß sie im Kriege gleich den übrigen Preußen sich bewährt, im Frieden den übrigen Truppen nicht nachstehen haben; daß ferner insbesondere die jüdischen Religionsangehörigen ausgedehnt als ein Hindernis beim Kriegsdienste hervorgetreten sind.

(Wickhoff.)

- (A) Meine Herren, das war im Jahre 1847! Und nun nach 57 Jahren ist es so weit gekommen, daß bei zwei preussischen Regimentern unsere jüdischen Mitbürger wegen ihres Glaubens nicht einmal mehr als Zweijährigfreiwillige angenommen werden! Meine Herren, ich sagte dorthin: ich halte den Herrn Kriegsminister für einen vorurteilsfreien Mann; um so mehr darf ich die dringende Bitte an ihn richten, an seinem Takt alles zu tun, damit der Grundlag religiöser Duldung, der nach Kaiser Friedrichs Worten seit Jahrhunderten im Hohenzollernhaufe geherrscht hat, auch in der Armee mehr und mehr Eingang finde, und auch unseren jüdischen Mitbürgern wegen ihres Glaubens nicht länger diejenigen Stellen in der Armee vorenthalten werden, die ihren Fähigkeiten entsprechen.

Meine Herren, ich kann meine Ausführungen nicht schließen, ohne meinerseits einige Worte zu der Resolution zu sagen, die wir unter Nr. 241 der Drucksachen eingebracht haben, und welche dahin geht:

Der Reichstag wolle beschließen,

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, den Mannschaften des lebenden Heeres und der Kaiserlichen Marine im Falle der Urlaubserteilung alljährlich oder doch mindestens einmal während ihrer Dienstzeit für eine Reise in die Heimat freie Hin- und Rückfahrt auf den deutschen Eisenbahnen zu ermöglichen und ihnen dabei tunlichst die Benutzung der Schnellzüge zu gestatten.

Zunächst aber muß ich ein persönliches Wort gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Beumer sagen. Er hat sich als den Urheber dieses Antrags hingestellt. Herr Dr. Beumer ist noch nicht recht lange in diesem hohen Hause. Um so mehr hätte er Veranlassung gehabt, die Akten des Reichstags über diese Frage zu studieren. Er würde dann sehr bald gefunden haben, daß dieser Antrag nichts weniger als seinem Stoff entsprungen ist, daß er kein Keimling ist, sondern bereits vor 10 Jahren und länger das hohe Haus beschäftigt hat.

(Zuruf.)

— Gewiß, Herr Kollege Sautter, das ist richtig. Nachher hat Herr Dr. Beumer das angedeutet; aber das beweist gerade, daß er die Akten nicht gründlich studiert hat; jedenfalls habe ich eine besondere Veranlassung zu dieser persönlichen Bemerkung gegenüber Herrn Dr. Beumer. Meine Herren, dieser Antrag, der jetzt das hohe Haus wiederum beschäftigt, wurde im Jahre 1900 von meinen politischen Freunden, den Abgeordneten Schmidt (Elberfeld) und Dr. Müller (Sagan), eingebracht, allerdings mit der Einschränkung, daß er nur die Forderung einer freien Heimfahrt stelle. Der Reichstag hat diese Resolution am 28. März 1900 einstimmig angenommen, nachdem fast alle Parteien ohne Unterschied ihre Zustimmung gegeben hatten. Nun haben wir denselben Antrag wieder aufgenommen, und auch die Nationalliberalen haben, wie der Herr Abgeordnete Beumer Ihnen schon gesagt hat, einen ähnlichen Antrag gestellt. Herr Dr. Beumer hat nun gemeint, wir hätten uns seinen Antrag zu eigen gemacht. Tatsächlich verhält sich die Sache ganz anders. Wir hatten schon im Dezember v. J., als der Reichstag wieder zusammengetreten war, die Absicht, diese Resolutionen beim Militäratée aufs neue einzubringen; aber wir hielten es nicht für richtig, uns an dem allgemeinen Verkauf der Initiativentwürfe zu beteiligen, der damals erfolgte, und wir haben diesem Standpunkt ja auch besonderen Ausdruck gegeben. Wir haben lediglich einige Entwürfe von allgemeiner, grundsätzlicher Bedeutung gestellt, die auf eine Abänderung der Gesetzgebung hinfielen. Davon abgesehen, lehrt die Erfahrung, daß solche Initiativentwürfe meistens in den Papierkorb wandern; haben wir doch bisher noch keinen einzigen Schmersinstag erlebt! Der Umstand aber,

daß der Herr Abgeordnete Dr. Beumer im Dezember (C) einen Initiativentwurf einbrachte, der fast wörtlich mit unserer Resolution von 1900 übereinstimmte, konnte uns doch nicht abhalten, unseren Beschluß vom Dezember jetzt auszuführen. Meine Herren, ich mußte hierauf ausdrücklich zu sprechen kommen, weil die „Nationalliberale Korrespondenz“ und auch die „Königliche Zeitung“, die dann allerdings eineichtigung drückte, einen überaus gefälligen Artikel gegen meine Person, wo diejenige meines Herrn Initiativentwerfers veroffentlicht hat. — Herr Dr. Beumer zuckt die Achsel; dem gegenüber muß ich doch noch bemerken, daß in diesem Artikel genau dieselben Wendungen sich befinden, die wir eben aus seinem Munde gehört haben. Außerdem enthält dieser Artikel allerlei lächerliche Wendungen von unlauteeren Wortworts d. hgl. Ich glaube Ihnen aber dargelegt zu haben, daß niemals ein Wortwurf ungerechter gewesen ist als dieser.

Nun noch kurz einige sachliche Bemerkungen! Herr Dr. Beumer hat im großen und ganzen bereits die wichtigsten Gründe, die für diesen Antrag sprechen, dargelegt, und ich will das Haus nicht ermüden, indem ich sie wiederhole. Darin stimme ich Herrn Dr. Beumer durchaus zu: die Art und Weise, wie die „Grenzenboten“ diese Frage behandelt haben, ist mehr als fomsich. Selbstverständlich verlangen auch wir nicht, daß ein jeder Soldat in jedem Jahre oder wenigstens einmal während seiner Dienstzeit Urlaub bekommen soll; wir wollen keinen Eingriff in die Kommandogewalt; auch wir verlangen nur, daß jeder, gegen dessen Beurteilung keinerlei dienstliche Bedenken vorliegen, alljährlich oder doch mindestens einmal während seiner Dienstzeit in die Heimat beurlaubt werde. Herr Dr. Beumer hat schon auf das ethische Moment hingewiesen, daß für diesen Antrag spricht. Auch wir wünschen, daß die Beziehungen zwischen dem Soldaten in der Garnison und seine Heimat lebendig erhalten werden. Einer der Bedner hat vor einigen Jahren, als (D) diese Frage hier zuletzt behandelt wurde, mit vollem Rechtsanspruch gesagt: die Heimatliebe sei ein wesentliches Element der Charakterbildung. Das ist auch meine Meinung. Aber zu diesem ethischen Moment — und das hat Herr Dr. Beumer, wenn ich nicht irre, nicht erwähnt — kommt noch ein wirtschaftliches Moment. Gerade die Herren von der Rechten haben an diesem Antrage das allergrößte Interesse. Sie fragen so oft über die Entvölkerung des platten Landes, über die Leutenot. Ich leugne gar nicht, daß diese Klagen berechtigt sind; aber es ist möglich, sie wenigstens teilweise bestimmen zu machen, wenn die Soldaten alle Jahre oder einmal wenigstens während ihrer Dienstzeit nach der Heimat beurlaubt werden, damit sie der Heimat nicht entfremdet werden, der Heimat treu bleiben; jetzt findet ja häufig genug eine solche Entfremdung statt, namentlich dann, wenn die Großstadtkultur ihren Einfluß ausübt. Und endlich das soziale Moment. Meine Herren, auch ich bin der Meinung, daß die Armen nicht zurückgehen sollen hinter den Vermögenden. Der Herr Kollege Dr. Beumer hat dorthin einige Beispiele dafür angeführt, welche Kosten die Reisen verursachen. Ich könnte Ihnen noch einige weitere Beispiele geben. Man hat eingewendet, schon jetzt habe der Soldat das Recht, für einen Pfennig pro Kilometer in die Heimat zu fahren. Das ist richtig; aber wenn Sie bedenken, daß beispielsweise ein Berliner, der in Colmar dient, eine Entfernung von 807 Kilometern zu fahren, also 8,10 Mark oder im ganzen für Hin- und Rückfahrt 16,20 Mark zu zahlen hat, so werden Sie zugeben, daß hier Wandel geschaffen werden muß. Oder um ein noch krasserer Beispiel zu geben: ein Sohn der Stadt Bruchten dient in Straßburg i. G. Er hat 1177 Kilometer jeinal zu fahren. Für ihn belaufen sich die Reisekosten also auf 23,60 Mark. Ich meine, daß sel

(A) für einen unvermögenden Mann geradezu eine unerschwingliche Summe. Und eben deshalb dürfen wir die Unvermögenden nicht benachteiligen gegenüber den Vermögenden. Das wäre ein großes Unrecht. Der Soldat darf sich die Garnison doch nicht selber wählen; darum darf man den Urlaub des Soldaten nicht abhängig machen von seinen Geldmitteln. Der Urlaub soll eine Belohnung für gute Führung bilden, und eben deshalb hat auch die Armee selber meiner Ansicht nach das größte Interesse daran, daß dieser Antrag angenommen wird.

Meine Herren, als wir vor einigen Jahren — es war 1901 — diese Frage hier zuletzt erörterten, hat der Herr Minister v. Goltzer erklärt, er unterstütze sehr gerne unsere Bestrebungen, aber er meinte zugleich, die Benutzung der Schnellzüge für die Soldaten werde schwer ausführbar sein. Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß eine solche Vergünstigung bereits für die Soldaten besteht; Herr Dr. Beumer hat bereits auf den Militärarif vom 18. Januar 1899 verwiesen; ich kann daher darauf verzichten, die näheren Bestimmungen nochmals mitzuteilen. Der Herr Minister v. Goltzer meinte damals, er befürchte eine Gefährdung des Betriebes durch die große Zahl von Urlaubern. Ich möchte weiter hervorheben, daß unser Antrag nicht ganz so weit geht wie der des Herrn Dr. Beumer: wir wollen den Urlaubern die Vergünstigung der Freifahrt alljährlich oder doch mindestens einmal während der Dienstzeit erwirken, auch stellen wir die Benutzung der Schnellzüge durch das Wort „tauglich“ ganz in das Ermessen der Behörden. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die entstehen könnten, wenn allen Urlaubern ohne Unterscheid die Benutzung der Schnellzüge gestattet wäre. Wir nehmen die Unzüge selbstverständlich aus; diese dürfen nur ganz ausnahmsweise benutzt werden. Wir halten es auch für selbstverständlich, daß bei geringer Entfernung in der Regel die Personenzüge benutzt werden müssen. Aber die bisherigen Bestimmungen, wie sie sich im Militärarif finden, sind doch viel zu eng gefaßt, und darin gebe ich Herrn Dr. Beumer recht: man sollte namentlich die Beschränkung auf eine nur achtstündige Dauer der Urlaube aufheben. Denken Sie doch nur an die Weihnachtszeit! Tatsächlich bekommen unsere Soldaten vielfach, wenn sie sich gut geführt haben, zur Weihnachtszeit 11 bis 12 Tage Urlaub. Bei weiter Entfernung ist dann doch die Benutzung der Schnellzüge geradezu geboten. Die Urlaubern müßten ja sonst unter Umständen ihre Reise unterbrechen und Nachtquartier suchen würde.

(B) Auch betreffs der Kostenfrage kann ich nur unterschreiben, was Herr Dr. Beumer gesagt hat. In erster Linie kommt Preußen in Betracht. Wir haben jetzt einen Eisenbahnminister in Preußen, der alter Soldat ist. Deshalb möchte ich an sein Soldatenherz appellieren und ihn bitten, er möge in dieser Frage sein Soldatenherz und nicht sein fiskalisches Herz, das er ja leider auch haben muß, entscheiden lassen. Die Armee ist ja doch der beste Kunde der Eisenbahnverwaltung, und jeder gute Geschäftsmann pflegt seine besten Kunden besonders freundlich zu behandeln. Ich glaube auch nicht, daß die finanziellen Ausfälle besonders groß sein würden; der Herr Kollege Dr. Baasche hat dies vor einigen Jahren schon dargelegt. Und wenn dann schließlich auch der Herr Eisenbahnminister und seine Kollegen in den anderen Bundesstaaten einige Opfer bringen müßten: nun, so möchte ich nur daran erinnern, daß ihr Herr Kollege im Reichspostamt schon seit langem solche Opfer bringt. Denn Soldatenbriefe, wenn sie eigene Angelegenheiten des Empfängers betreffen, werden frei verkehrt; auch dieselben für Postsendungen, die an Soldaten geschickt werden, gewisse Vergünstigungen. Ich hoffe, daß der

Herr Staatssekretär Kraetzle auf dieser Bahn weiter fortschreiten und auch für diejenigen Postsendungen solche Vergünstigungen gewähren wird, welche von den Soldaten in die Heimat geschickt werden; wir haben ihm diesen Wunsch ja jüngst in einer Resolution nahegelegt. Jedenfalls, meine ich, sollten unsere Eisenbahnverwaltungen dem guten Beispiele der Reichspostverwaltung folgen. Wir aber, die Votzvertreter, halten uns an unserem Teil für verpflichtet, soviel in unseren Kräften steht, die Opfer erleideten zu helfen, welche der einzelne im Lande der allgemeinen Beschäftigung der Gesamtheit zu bringen hat. Wenn unser Antrag, der ja in der Hauptsache sich mit dem Antrage des Herrn Dr. Beumer deckt, einstimmig, wie ich hoffe, vom Hause angenommen werden wird, wie es im Jahre 1900 der Fall war, und wenn dann die Heeresverwaltung, wie ich nicht zweifle, zustimmt — denn es handelt sich ja um ihre eigenen Kinder —, dann werden meiner Ansicht nach auch die verbündeten Regierungen schließlich nicht Rein sagen. In dieser Hoffnung kann ich meinerseits nur bitten, daß der Reichstag aus diesen unseren Antrag — oder beide Anträge — einstimmig annehmen möge.

(Bravo! links.)

Präsident: Es liegt mir ein Antrag aus Vertagung vor, unterzeichnet von Mitgliedern aller Parteien. Ich schicke mich diesen Anträge an und werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß das Haus die Vertagung beschließen hat. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf v. Bradzewo-Mielzynski.

Graf v. Bradzewo-Mielzynski. Abgeordneter: Ich möchte dem Herrn Kriegsminister nur auf zwei Punkte antworten, die er falsch verstanden hat.

Ich habe zunächst nicht gesagt, daß die Militärbehörde Leute bezahle, damit sie uns ansehen; ich habe nur allgemein ausgesprochen, daß das bei uns stattfindet. Ich habe auch die Voraussetzung ausgesprochen, daß der Herr Kriegsminister darüber empört sein muß.

Dann habe ich auch nicht gesagt, daß den Kriegsveteranen verboten ist, in die Versammlung zu gehen, weil ein Defak an der Spitze war, sondern ich habe nur gesagt und betont, daß dieser Behel absolet seinen politischen Hintergrund hatte, und der Herr, der an der Spitze dieses Vereines stand, ein durchaus loyaler Mann ist.

Präsident: Meine Herren, ich habe Ihnen zunächst mitzuteilen, daß als Vortage eingegangen ist: Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Rechtsstellung des Herzoglich Sotkeinschen Fürstentums.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

Die nächste Sitzung schlage ich vor zu halten am Montag den 7. März, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung unter Hinzufügung des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat über das Extraordinarium des Militärarifs. — Vertreterlatter sind die Herren Abgeordneten v. Giers und Roeren. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung wird fest.

Das Mitglied des Reichstags Schweidhardt wünscht aus der Budgetkommission schreiben zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse daher die 4. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Erlassung vorzunehmen.

Ich schicke die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 23 Minuten.)

51. Sitzung

am Montag den 7. März 1904.

Geschäftliches	1581 B,	Seite
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Verwaltung des Reichsheeres, Preußen, Besoldung des Kriegsministers, bezw. Heeresverwaltung im allgemeinen (Fortsetzung der Diskussion) — behauptete Verhöhnung katholischer Religionsübungen, Zweikämpfe, Fall Krenberg, Militärschriftsteller, Erlass des Erbprinzen von Meiningen usw.:	1615 B	
Dasbach	1581 C	
Bebel	1583 C	
v. Kiepenhauzen	1592 A	
Liebermann v. Saunenberg	1594 A	
Persönlich	1614 D	
v. Einem genannt v. Rothmaler, Generalleutnant, Königlich preussischer Staats- und Kriegsminister:	1604 A	
Ritter v. Eudres, Königlich bayrischer Generalmajor	1608 A	
Bögl (Holl)	1611 B	
Gischel — persönlich	1614 C	
Freistellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1615 A	

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Als Barlage ist eingegangen: der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderung des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873, nebst Begründung.

Die Drucklegung habe ich verflügt.

An Stelle des aus der Budgetkommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Schwelckardi ist durch die folgende Herr Abgeordnete gewählt worden der Herr Abgeordnete Bayer.

Reichstag. 11. Legisl.-P. I. Session. 1903/1904.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten (C) Dr. David für 8 Tage.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Festsetzung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar folgende Spezialsetats:

Setats für die Verwaltung des Reichsheeres (Anlage V), mit dem wünschlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1904 über die der Kommission übermiesenen Teile der abgelen Setats (Nr. 253, 268 der Drucksachen).

Berichterstatter sind die Herren Abgeordneten v. Glern und Raeren. — Resolutions Nr. 169, 218, 241, 247, 260, 262, 273, 274. — Antrag Nr. 265.

In der wiedereröffneten Diskussion über die fortwährenden Ausgaben, Kap. 14 Tit. 1 — der Kriegsminister —, mit den dazu gestellten Resolutions, und zwar:

1. Gischel, Dr. Müller (Sagan) Nr. 241 der Drucksachen,
2. Dr. Beumer Nr. 247 der Drucksachen — betreffend die freie Beförderung von Beurlaubtenmannschaften für Hin- und Rückfahrt auf den deutschen Eisenbahnen —,
3. Freiherr Heyl zu Herrnsheim und Genossen Nr. 262 der Drucksachen, betreffend die Gewinnung einer ausreichenden Zahl von Unteroffizieren für Armee und Flotte,

hat das Wort der Herr Abgeordnete Dasbach.

Dasbach, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Graf v. Weylitzsch hat vorgestern hier einen Fall mitgeteilt, in welchem durch einen Offizier ein (D) Gesellschafter, der sich bei der Kantonalversammlung etwas verspätet hatte, sehr unangenehm behandelt worden ist; der Herr Kriegsminister hat darauf mitgeteilt, daß dieser Offizier rektifiziert worden sei, und daran hat er die Bemerkung geknüpft, er halte es für nicht notwendig, daß dieser Fall hier abermals von dem Herrn Abgeordneten „in dieser Breite vortragen“ werden sei. Diesem Tadel, den der Herr Kriegsminister ausgesprochen hat, muß ich die Berechtigung absprechen. Wenngleich jener Offizier getadelt worden ist, und wenn auch innerhalb eines engeren Kreises dieser Tadel zur Kenntniss seiner Kameraden gebracht worden ist, so halte ich es doch für nützlich, daß in weiteren Kreisen das Vorkommnis bekannt gegeben wird und auch der Tadel bekannt gemacht wird, der über diesen Offizier ausgesprochen worden ist. Denn in weiten Kreisen besteht doch die Neigung zu ähnlichen Handlungen, und es ist wünschenswert, daß auch nach diesen weiteren Kreisen eine Warnung erteilt, wie sie durch die vorgelegte öffentliche Mißbilligung des Herrn Kriegsministers ausgesprochen werden ist.

Meine Herren, in Thorn ist ein Fall vorgefallen, welcher noch schlimmer als der eben erwähnte ist; es ist dort eine sehr peinliche Mißhandlung einer Einrichtung der katholischen Kirche vorgefallen. Auf Anregung des Gouverneurs in Thorn, des Generals Ebel v. Brunich, wurde am 28. Februar d. J., vornehmlich von Offizieren, ein Pleßhabertheater zu Gunsten des Kaiser-Wilhelmsdenkmalfonds veranstaltet; die vornehmsten Kreise von Thorn haben zu diesem Feste mitgewirkt. Es kam aber in der Verteilung folgende Szene vor. Im Wünschgewande trat eine Person auf, welche sich als Beichtvater darstellte und auf der Bühne eine Beichte hörte (höri! hört! in der Mitte), und der maskierte Mann, der sich als Beichtvater ausgab,

(Fasbach.)

- (A) machte zu dem Beichtfinde eine Bemerkung, welche jeden Katholiken äußerst peinlich berühren muß. Daß auf der Bühne eines Liebhabertheater's das heilige Sakrament der Buße verhöhnt wird, das ist ein Skandal, den man wahrscheinlich unter den Wilden nicht leicht finden wird. Es ist deshalb von der größten Wichtigkeit, daß öffentlich gegen eine solche Verhöhnung des Beichtsakraments Protest eingelegt wird, und ich lege ihn hiermit ein. Ich hoffe, daß der Herr Minister, wenn er die Wahrheit meinen Angaben — die Wahrheit ist vor acht Tagen durch die Presse gegangen — ermittelt hat, den allerhöchsten Tadel gegen ein solches Vorgehen hier ausspricht und dadurch an die weitesten Kreise die Warnung ergehen läßt, daß solches oder ähnliches nicht mehr vorkommen darf.

Meine Herren, im Jahre 1903 ist über das Duell mehrfach hier verhandelt worden; in der Generaldebatte ist von meinem Kollegen Dr. Schaedler und mir darüber gesprochen worden. Ich habe die Berichte nachgeschlagen, eine Antwort des Herrn Ministers betreffs dieser Frage ist in der Generaldebatte damals nicht erfolgt. Am 9. März 1903 hat der Herr Abgeordnete Bebel abermals die Duellfrage berührt, und darauf hat der Herr Minister d. Gohler folgendes gesagt:

Jüngst hat der Herr Vorredner von dem Duellunsgesprochen und dem Zentrum einen Vorwurf daraus gemacht, daß es nicht schärfer darauf drücke, diesem Unsitte ein Ende zu machen. Ich finde dies insofern nicht ganz glücklich, als im Jahre 1902 zwischen aktiven Offizieren überhaupt kein Duell stattgefunden hat, und somit von einem Duellunsgesprochen keine Rede sein kann. Nur ein einziger aktiver Offizier ist 1902 bei einem Duell beteiligt gewesen. Es ist der Fall in Jena, wo ein Offizier von einem Studenten ins Gesicht geschlagen wurde. Die Mäxer Blaslowky

- (B) — der Herr Abgeordnete Bebel und auch andere Redner hatten sie berührt —

kammt aus dem Jahre 1901 und ist feinerzeit hier eingehend besprochen worden.

Der Herr Minister von Gohler hat damals in seiner Antwort die prinzipielle Frage zu erörtern unterlassen. Es kommt aber weniger darauf an, ob in einem Jahre etwa zwei Duelle mehr oder weniger als im Vorjahre vorgekommen sind; wir wünschen, daß die prinzipielle Frage des Duells anders geordnet wird, als sie jetzt geordnet ist. Ubrigens hätte der Herr Minister damals vergessen, daß am 16. Januar 1903, nur sieben Wochen vor seiner Rede, im Brunwald ein Duell sich abgespielt hatte, in welchem der Rechtsanwalt Dr. Aye aus Flensburg getötet worden ist von dem Oberleutnant der ostafrikanischen Schütztruppe, Werner v. Grabert. Ehe dieses Duell stattfand, hatte sich der Ehrenrat mit demselben beschäftigt, aber der Ehrenrat hat das Duell nicht verhindert. Es besteht eben, wie ich später noch ausführen werde, die Möglichkeit, daß der Ehrenrat ein Duell zuläßt, und diese Möglichkeit sollte beseitigt werden.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete v. Tiedemann hat in der Sitzung vom 9. März 1903, die ich eben erwähnte, sich für seine Person und wahrscheinlich auch in Übereinstimmung mit einem Teile seiner Fraktion gegenwärtigen geäußert:

Verstärken Sie melinetwegen das Strafgesetz in weitgehendster Weise, — Sie können gewisse Fälle aus dem Leben nicht antrotzen, in denen das Duell ganz unvermeidlich ist. Es wird immer Fälle geben, wo jemand, dem seine persönliche Ehre und die Ehre der Seinigen höher steht als

alles andere, kein anderes Mittel hat, sich und (C) den Seinigen Genugtuung zu verschaffen, als daß er zur Waffe greift; und ich würde den Tag bewahren, wo diese Genugtuung aus unserem Volke verschwände. Ich sage ausdrücklich: ich kann mir einen Fall denken, wo ich persönlich trotz meiner weißen Haare mich schlagen würde, und würde das tun trotz der härtesten Strafen, die ich über mich ergehen lassen müßte.

Meine Herren, mit diesen Worten hat der verehrte Herr Abgeordnete den Ingehorjam gegen einen Paragrafen des deutschen Strafgesetzbuches proklamiert. Ich glaube nicht, daß in sehr weiten Kreisen seiner Grundidee diese Genugtuung besteht; wenn aber eine solche Genugtuung hier im Reichstage proklamiert wird, dann, meine Herren, ist es dringend nötig, eine Änderung in diesem Punkte herbeizuführen. Das Beispiel von oben verdirbt eben auch die unteren Klassen; und wenn im Offiziersstande fortgesetzt Duelle vorkommen, weil keine Einrichtungen getroffen sind, die das Duell unter den Offizieren vollständig verhindern, darum glauben viele Kreise des Volkes, daß sie dieses Beispiel des Duells, des wohlüberlegten Wortes, nachahmen dürfen.

In Liegnitz hat ein Pistolenduell zwischen einem Hauptmann und einem Stadtbürger stattgefunden und zwar wegen eines Ehebruchs. Der Stadtbürger, der in seiner Familienehre verletzt worden war, ist das Opfer dieses Duells geworden; er ist verwundet worden von dem Hauptmann, der ehelos gehandelt hatte. Das ist ja eine vollständige Lächerlichkeit des Begriffs: derjenige, welcher das Recht hat, eine Sühne zu verlangen, soll im Duell der Gefahr ausgesetzt werden, von dem erschossen zu werden, der das Verbrechen begangen hat. Eine umgekehrte Welt!

Es hat in Chemnitz ein Zweikampf stattgefunden. Der Leutnant Hubert ist gefallen und ist mit allen militärischen Ehren begraben worden. Das ist doch auch (D) eine öffentliche Billigung des Duells, jener verdrehten Handlung, die man in den meisten Fällen als vorbedachten Mord bezeichnen muß. Allerdings hat die „Deutsche Tageszeitung“ am Schlusse ihres Berichtes erklärt, selbstverständlich könne das Verhalten des im Zweikampf gefallenen Offiziers „vor den scharfen Forderungen der Ehre und der Sittlichkeit nicht Stich halten“. Nicht bloß vor den „scharfen Forderungen der Ehre und der Sittlichkeit“ kann es nicht Stich halten“, sondern vor den elementarsten Forderungen der Sittlichkeit und Ehre hält es nicht Stich.

Ich habe vorhin gesagt, daß das Beispiel des Offizierskorps insofern auch noch einen großen Nachteil verursacht, als welche bürgerliche Kreise davon beeinflusst werden und das Duell nachahmen. In Weiskirchen hat im Stadtverordnetenkollegium der Stadtverordnete Dr. Widner getraut, der Bürgermeister tabelt ihn beschuldigen, und nach der Stadtverordnetenversammlung treffen sich beide Herren im Restaurant, sie besprechen die Sache in etwas erregter Weise, der Bürgermeister stellt den Herrn Dr. Widner, der das Verbrechen des Rauchens begangen hatte, zur Rede und gibt ihm eine Ohrfeige. Daraus entsteht eine Forderung, und das Ergebnis ist, daß der Dr. Widner, der doch, ich möchte sagen, ganz unschuldig in der Sache war, erschossen wird, also ein Mord infolge des kleinsten Vorfalls, daß jemand in der Stadtverordnetenversammlung raucht.

Am 2. Januar 1903 hat der Generalkonsul Steub gegen den Dr. Guggenheimer eine Duellforderung ergehen lassen, weil letzterer schuld war, daß die Ehe des Steub hat getrennt werden müssen; Guggenheimer hatte selbst bereits Veranlassung gegeben, daß auch seine Ehe hätte getrennt werden müssen. Steub forderte Guggenheimer; in dem Duell tragen beide leichte Verletzungen

(A.) davon; Guggenheimer wird mit 4 Monaten, Steub mit 2 Monaten Festungshaft bestraft. Guggenheimer ist, was ich nicht verschweigen will, Landgerichtsrat. Sie werden begreifen, daß, wenn so niedrige Strafen wegen eines Duells verhängt werden, das eine wirksame Abschreckung nicht ist.

Es hat sich eine Antiduellliga gebildet auf Anregung des Fürsten v. Löwenstein. Ein Vertreter dieser Liga hatte eine Audienz beim König von Sachsen, und der König von Sachsen hat erklärt, daß er mit den Zielen dieser Antiduellliga vollständig einverstanden sei. Es hat eine Versammlung in Dresden stattgefunden, welche eröffnet worden ist durch den Superintendenten v. Senfowich aus Pirna, und dieser Herr hat ebenfalls die Zustimmung der westlichen Kreise seiner Konfession zu den Bestrebungen dieser Antiduellliga öffentlich ausgesprochen.

Im englischen Heere gibt es kein Duell, weil dort die empfindlichsten Strafen denjenigen treffen, der zum Duell forbern wollte.

Im belgischen Heere ist in den letzten 14 Jahren auch kein Duell mehr vorgekommen. Ich darf Ihnen wohl einen kurzen Bericht vorlesen über eine Audienz, welche ebenfalls aus Anlaß der Frage der Ausbreitung der Antiduellliga in Belgien ein Vertreter der „Brüsseler Chronique“ mit dem Kriegsminister Conscant d'Almeida gehabt hat. Der Herr Kriegsminister hat folgendes bemerkt:

Das Duell ist seit mindestens 14 Jahren in unserem Heere unbekannt. Am 25. April 1889 wurden durch eine königliche Verfügung Ehrenräte eingeführt, deren Entschreibungen die Armee sich ausnahmslos gefügt hat. Früher waren Duelle unter den jungen Leuten der Kriegsschule sehr häufig; man schlug sich in allen Winkeln. Es gab selbst einige aufsehenerregende Fälle. Aber heute ist dieser Gebrauch ausgestorben. Die Ehrenräte werden bei jedem Regiment entweder vom ganzen Offizierkorps gebildet oder aus Mitgliedern, welche dieses wählt. Ihre Aufgabe besteht darin, daß sie Tatsachen, welche Angehörigen des Offizierkorps vorgeworfen werden, wenn sie betraft sind, daß sie deren Ehre gefährden, genau untersuchen und feststellen. Der Ehrenrat eines Regiments wird für die Dauer eines Jahres aus dem Oberleutnant, einem Major, einem Kapitän, einem Leutnant und einem Unterleutnant gebildet und erfährt je nach dem Range des Beschuldigten noch eine verschiedene Zusammensetzung. Das Protokoll der Untersuchung wird mit den Berichten und Vorschlägen des Kommandanten und der Generale an das Ministerium geleitet, worauf der Kriegsminister entscheidet und dem König die Annäherung einer der Maßregeln vorschlägt, die nach den Bestimmungen über das Offizierkorps tunlich erscheinen oder aber den Zutritt einer Untersuchung nach dem Gesetze „über den Verlust der Offiziercharge“ anordnet. Aus dem allen erleben Sie

(B.) — so schloß der Kriegsminister seine Mitteilung an den Redakteur — zur Genüge, daß wir im Heere die entschiedensten Gegner des Duells sind. Wenn das in Belgien möglich ist, wenn das in England möglich ist, weshalb soll das in Deutschland nicht möglich sein? Ich glaube, einer entschiedenen Befürwortung des Herrn Kriegsministers kann man den Erfolg versprechen, daß auch in kürzester Zeit bei uns eine Änderung eintreten wird. Die Allerhöchste Kabinettsorder vom 1. Januar 1897 beginnt mit den Worten:

Ich will, daß Zweikämpfen Meiner Offiziere (C) mehr als bisher vorgebeugt wird.

Das ist der Grundgedanke der ganzen Verordnung; etwas eingebämmt soll das Duell werden. Aber es bleibt immerhin die Möglichkeit, daß trotz der Funktionen, trotz der Einnischung des Ehrenrates ein Duell zwischen zwei Offizieren stattfindet. Meine Herren, die Verordnung müßte, wenn sie wirksam sein, wenn sie den Anforderungen der zehn Gebote entsprechen soll, folgenden Inhalt haben: „Alle Duelle sind bei der Armee verboten, und wer trotz des Verbots sich duelliert, wird aus dem deutschen Heere ausgeschlossen“.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Bebel, Abgeordneter: Der Herr Redner hat im Laufe seiner Ausführungen auch auf Äußerungen von mir in der letzten Session des Reichstags Bezug genommen. Ich habe seine Veranlassung, hierauf des näheren einzugehen, da ich das, was ich hierüber zu sagen hatte, bereits in der letzten Session meinen Gegnern gegenüber geäußert habe. Wenn von etwas, was hier vorgebracht wurde, gesagt werden kann, es waren „olle Kamellen“, dann von dem, was in bezug auf mich der Herr Abgeordnete Dasbach äußerte. Den Ausdruck „olle Kamellen“ hat allerdings auch der Herr Kriegsminister auf einzelne Ausführungen meiner Rede gebraucht. Ich habe aber vergeblich darauf gewartet, zu erfahren, was er unter diesen allen Kamellen meint; denn die Tatsachen, die ich hier anführte, und auf die ich eine positive Antwort von ihm erwartete, hat er hingestellt als solche, die entweder überhaupt nicht vorgekommen seien, oder von denen er nichts wisse.

Er hat insbesondere in bezug auf den Vorfall, den ich von dem Divisionskommandeur in einer Garnison des Ostens erwähnte, erklärt, was ich mitgeteilt habe, sei der (D) reine, bare Unfuss, worauf die Herren von der Rechten, wie bei solchen Gelegenheiten üblich, ihm lebhaften Beifall zollten. Der Herr Kriegsminister hat bei dieser Gelegenheit geäußert, daß in Allenstein sich kein Generalkommando befinde. Ich weiß nicht, wie der Herr Kriegsminister dazu kam, auf die Garnison Allenstein zu exemplifizieren. Ich habe den Ort nicht genannt, ich habe von einer größeren Garnison im Osten Preussens gesprochen, und deren gibt's eine Reihe, in denen Generalkommandos und Divisionskommandos ihren Sitz haben. Ich will z. B. nur Posen erwähnen; vielleicht kommt dann der Herr Kriegsminister der Sache etwas näher auf die Sprünge — Posen, in dem der Fall, den ich hier anführte, sich vor einigen Jahren zugetragen haben soll, also bevor der Herr Kriegsminister im Amte war. Und, meine Herren, was in Posen möglich ist, haben wir im Falle Lüdingen erfahren.

(Sehr richtig! links.)

Wir haben hierbei im Übermaß gehört, wie nicht nur innerhalb der preussischen Zivilverwaltung, sondern auch innerhalb des Militärs in bezug auf Rangverhältnisse, in bezug auf gesellschaftliche Zustände Verhältnisse existieren, wie man sie anders auch in China nicht erwarten kann; es sind rein chineesische Zustände. Wenn also der von mir vorgetragene Fall sich in Posen zugetragen hat, so ist die Verwunderung darüber, daß so etwas vorgekommen ist, nicht berechtigt.

Im weiteren hat der Herr Kriegsminister erklärt, der Fall Wissing sei ihm unbekannt. Er hat nicht gesagt: er ist nicht wahr — das hat er vielleicht auch nicht geteilt —, aber unbekannt sei er ihm. Ich habe auch hier alle Ursache, an meiner Darstellung festzuhalten. Ich erlaube den Herrn Kriegsminister bringen, einmal eine Untersuchung anzustellen, wobel namentlich die Stadtdoromanie des

(Webel.)

- (A) betreffenden Generals, die wegen Mißhandlung die Flucht ergriffen haben soll, in betracht käme. Dieser Mann soll bei seiner Vernehmung vor dem Kriegsgericht diese Klage erheben haben — es werden mir noch weitere Details mitgeteilt, auf die ich hier weiter nicht eingehen —, und daraufhin soll, wie bemerkt, eine außerordentlich leichte Bestrafung des Generals eingetreten sein. Es ging mir vorhin, als ich in den Saal trat, wieder ein Brief und zwar aus Münster zu, von jeman, der offenbar in der Sache genau informiert ist, mit weiteren Details. Ich verzichte aber auch auf diese einzugehen; ich hoffe aber, daß der Herr Kriegsminister Veranlassung nimmt, sich näher zu informieren.

In bezug auf meine Ausführungen, betreffend den Erbprinzen von Meiningen, Kommandeur des VI. Armeekorps, hat mich der Herr Kriegsminister ebenfalls mißverstanden. Ich habe nicht gesagt: der Herr hat den Abschied bekommen, — sondern ich habe gesagt: er hat ihn genommen. Er ist allerdings, wie mir scheint, auf bestimmte Vorgänge veranlaßt worden, ihn zu nehmen. Immerhin ist ein Unterschied zwischen „Abschied bekommen“ und „Abschied nehmen“ — das weiß der Herr Kriegsminister weit besser als ich.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn er darauf sagt: aber der Herr ist nachher zum Generalinspektur ernannt worden, — so ist das allerdings richtig und mir auch bekannt. Mir ist aber auch mitgeteilt worden — und ich halte das für richtig —, daß bei einer Art Wählerchen gemeldet. Ich weiß wenigstens aus guter Quelle, daß der Erbprinz von Meiningen das General-Kommando und den Aufstellung in Breslau außerordentlich ungern eingeht.

(Sehr richtig! links.)

- (B) Andererseits hat mich gewundert, daß der Herr Kriegsminister, der so eifrig Einzelheiten meiner Rede vom Freitag zu beantworten und zu widerlegen verfuhr, nicht näher auf die Ausführungen meines Parteigenossen Dr. Grabnauer bezüglich des Prinzen Proßper Arenberg am Samstag eingegangen ist. Es wäre immerhin wünschenswert gemeldet, in bezug auf die Gründe, die für die Anstellung von Offizieren in der Armee maßgebend sind, bei dieser Gelegenheit etwas mehr zu erfahren. Mein Parteigenosse Grabnauer hat ausgeführt — und diese Tatsachen sind durch die statgebende kriegsgerichtliche Verhandlung den weitesten Kreisen bekannt geworden —, daß dieser Prinz Proßper Arenberg geistig wie moralisch schon von Kindesbeinen an ein durchaus disqualifiziertes Subjekt war, ein Mensch, der in einer anderen staatlichen Stellung nicht vier Wochen geduldet worden wäre.

(Sehr richtig! links.)

Man würde ihn dort als durchaus unfähig hinausgeworfen haben. Aber als Offizier wird er für qualifiziert erachtet, obgleich über das Vortleben des jungen Mannes doch jedenfalls auch die Armeeverwaltung unterrichtet war. Er ist ja freilich Offizier, er bewegt in dieser Stellung eine ganze Reihe von Dutzenden und Bruchteilen der schlimmsten Art. Der Mann wird dafür nicht nur in keiner Weise zur Verantwortung gezogen; es scheint vielmehr, daß man einen bequemen Ausweg darin gefunden hat, den hochgestellten Herrn dadurch los zu werden, daß man ihn als Offizier in die Schutztruppe nach Südwafrika schickte.

(Sehr richtig! links.)

Nun ist uns wiederholt von der Kolonialverwaltung gesagt worden, die Offiziere der Schutztruppe seien besonders gut beleumundete Offiziere, andere könnte man nicht gebrauchen. Aber in dem Fall Arenberg scheint die Kolonialverwaltung arg getäuscht worden zu sein. Eigentlich sollte man es für undenkbar halten, daß die Militärverwaltung diesen Herrn ein Zeugnis aus-

stelle, das so günstig lautet, daß die Kolonialverwaltung daraufhin den Herrn als einen qualifizierten Mann ansah und in die Schutztruppe aufnahm.

Meine Herren, ich bin weit entfernt, das Urteil des Kriegsgerichts und die Urteile der Ärzte über den geistigen und moralischen Zustand des Prinzen Proßper Arenberg irgendetwas in Zweifel zu ziehen. Ich mache Ihnen kein Hehl daraus, daß, als der Vord der Prinzen Proßper Arenberg in Südwafrika mit all den schrecklichen Einzelheiten, die dabei vorgefallen sind, in der Presse bekannt wurde und ich nachher hier im Hause auch den Fall zur Sprache brachte, ich schon damals die Überzeugung hatte: der Prinz muß ein geistig und moralisch außerordentlich niedrig stehender Mensch sein, sonst sind die Grausamkeiten, von denen jener Vord begleitet war, unmöglich; das kann kein normal angelegter Mensch tun. Das hat sich auch in allen Einzelheiten bestätigt. Ich kann nur mit meinem Parteigenossen Grabnauer wünschen, daß auch anderen, die geistig und moralisch ähnlich qualifiziert sind wie der Prinz Proßper Arenberg, und die heute zu einem ganz hellen Zuchtstufen füllen, eine ähnliche Hilfe zuteil werden möchte, um festzustellen, daß die betreffenden Individuen nicht in ein Zuchtstufen oder Gefängnis, sondern in eine Irrenanstalt gehören.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Andererseits wünsche ich auch dringend, daß endlich einmal in der Armee die Psychologie eine etwas größere Aufmerksamkeit finde, als das bisher meines Erachtens geschehen ist. Denn wenn auch kein ähnlicher Fall wie der des Prinzen Proßper Arenberg aus den Reihen der Offiziere mir bekannt geworden ist, so steht doch fest, daß speziell unter den mißhandelten Leuten sich eine erhebliche Anzahl geistig unterwertiger Individuen befunden hat, die gleich von Anfang an, nachdem man sie einigermaßen kennen lernte, wieder aus der Armee hätten entlassen werden müssen, weil sie geistig unfähig waren, die Leistungen, die man von einem geistig normal angelegten Soldaten fordert, auszuführen zu können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

In der Regel — das trifft auch bei dem Prinzen Proßper Arenberg zu; ich kenne den Herrn persönlich nicht, aber er wird in den Verhandlungen als ein physisch sehr kräftiger Mann bezeichnet — können nicht selten Leute, die geistig minderwertig veranlagt sind, körperlich wohl leisten. Dieselben machen körperlich einen sehr günstigen Eindruck, aber in bezug auf ihre seelischen und geistigen Eigenschaften sind sie außerordentlich tief veranlagt und unfähig, die Aufgaben, die ein Mensch von mittlerer Qualifikation zu lösen imstande ist, lösen zu können. Kommen sie dann als gemeine Soldaten in die Armee, so sind sie unfähig zu tapieren und reizen durch diese Unfähigkeit den auszubildenden Unteroffizier selbstverständlich aufs höchste. Der eine Mann bringt ihnen die ganze Korporalschaft ins Hintertreffen, der Unteroffizier wird schließlich müde und mißhandelt, und dann wird er bestraft, während in Wahrheit das Individuum schuld ist, freilich nicht persönlich, sondern durch die Eigenschaften, die ihm anhaften. Manche unangenehme Vorgänge wären vermieden worden, wenn derartige Leute nicht in der Armee aufgenommen worden wären. So ist beispielsweise vor einigen Jahren in der sächsischen Armee ein Fall vorgekommen, daß ein solch geistig durchaus unterwertiger Mensch, weil er den ihm gewordenen Befehlen gar nicht oder nur in ungenügender Weise nachkam, schließlich zu mehrjährigem Gefängnis verurteilt wurde. Als aber auch hier seine Widerpenigkeit nicht aufhörte, wurde ein Arzt gerufen — es war wahrscheinlich ein vernünftiger Offizier, der sich sagte, der Mann kann nicht normal veranlagt sein —, der ihn untersuchte und feststellte, daß

(Gebl.)

(A) man es mit einem Wüßhimmigen zu tun hätte, der Jahre lang gewußt worden war, und der eigentlich infolge seiner geistigen Anlagungen gar nicht hätte in die Krone aufgenommen werden dürfen.

(Hört! hört! links.)

Dann hat der Herr Kriegsminister aus dem Veranlassung genommen, emphatisch zu erklären, daß die Militärverwaltung alle Zeit den Mißhandlungen auf das Schärfste entgegengetreten sei. Herr Kriegsminister, meine Ausführungen am Freitag haben Ihnen keine Veranlassung gegeben, diese Erklärung hier vor dem Hause abzugeben. Es ist mir nicht nur mit meinem Wari eingeleitet, die Militärverwaltung zu beschuldigen, daß sie nicht das Entschuldigende tue, um die Mißhandlungen zum mindesten zu beschränken, wenn nicht unmöglich zu machen, sondern ich habe ausdrücklich anerkannt, daß das der Fall ist, und habe wiederholt auf bezügliche Kabinettsbeschlüsse des Kaisers hingewiesen, in denen der Wunsch nach strenger Befragung der Mißhandlung ausgesprochen wurde. Meine Herren, das würde allerdings ein trauriger Zustand sein, wenn die Militärverwaltung derartigen Zuständen gegenüber sich passiv oder gar im Stillen billigend verhielte. Davon kann keine Rede sein, davon ist niemals die Rede gewesen, und alle Erklärungen, die sowohl die Vorgänger des Herrn Kriegsministers, wie er jetzt selber, wenn wir derartige Anklagen über die Zustände in der Armee laut werden ließen, gemacht haben, daß sie irrigsteis alles ausbüteten, um diese zu verhindern, haben mir stets als berechtigt anerkannt. Wir sind allerdings gleichzeitig auch in der unangenehmen Lage gewesen, hinzuzufügen zu müssen: trotz alledem und alledem kann man nicht sagen, daß eine merkbare Besserung eingetreten sei.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Abgeordnete v. Normann hat bei dieser Gelegenheit geglaubt, sich namens seiner Parteifreunde dagegen zu verwahren zu müssen, daß sie ihrerseits die Militärmißhandlungen billigen oder ihnen nicht scharf genug entgegenzutreten. Das habe ich nicht gesagt; ich habe nur gesagt, daß in der früheren Periode, als wir das öffentliche Gerichtsverfahren noch nicht hatten, und es infolgedessen außerordentlich schwer war, Anklagen, die von dieser Tribüne herab erhoben wurden, in unparteiischer Weise feststellen zu können, wenn in solchen Fällen das, was mir vorbrachten, auch nur nach irgend einer Richtung hin in einer Kleinigkeit nicht zutrifft, Sie auftraten und behaupteten, unsere Anklagen seien überhaupt nicht gerechtfertigt. So steht die Sache, das haben Sie damals getan, die Verallgemeinerung liegt auf Ihrer Seite.

(Sehr richtig! links.)

Es ist uns niemals, weder mir noch einem meiner Parteigenossen, eingeleitet — das will ich für allemal bemerken —, wenn ich hier Fälle von Mißhandlungen oder Disqualifizierungen einzelner Offiziere angeführt habe, damit auszusprechen zu wollen, daß ganze deutsche Offizierskorps sei moralisch und sittlich verdorben. Das wäre eine Verächtlich, wenn man eine derartige Behauptung aussprechen wollte. Es wäre auch ein außerordentlich trauriger Zustand der Verhältnisse, wenn jemand nur denken könnte, daß das in Wirklichkeit existiere. Dann könnte das Deutsche Reich und seine Armee sich begraben lassen. Das ist doch die erste Voraussetzung, das im Falle eines Krieges die Führung der Armee in Händen von zum größten Teil moralisch und sonst unantastbaren Leuten ruht. Auf der anderen Seite aber ist es eine ebenso übertriebene Behauptung des Herrn Kriegsministers, wenn er erklärt, seine Partei habe weniger Veranlassung, anzunehmen, daß sie unmittelbar oder mittelbar auf die Besserung der Verhältnisse in der Armee einwirken könnte, als die Sozialdemokratie. Hier glaube ich Ihnen für meine Ansicht so viel klassische Beugen nachweisen zu

können, daß wir mit Fug und Recht eine derartige Behauptung aussprechen dürfen. Ich habe noch am letzten Freitage in meiner Rede auf eine Stelle in den Untersuchungsakten des Hauptmanns v. Grolmann im Falle Breidenbach hingewiesen, wo dieser Hauptmann angeführt hat: na, wenn ich's ersehne, daß Breidenbach mißhandelt hat, dann ist es noch nicht so schlimm, als wenn die Sozialdemokraten es ersehnen, dann ist im Reichstag der Teufel los. Ich denke, das ist ein so klassisches Zeugnis für unser Auftreten im Reichstage, daß wir es sehr wohl als ein Kompliment ansehen können. Es gibt auch eine Reihe anderer Zeugnisse, die das bekräftigen. Man braucht nur einmal die Militärliteratur, von der ich eine Reihe Beispiele angeführt habe, durchzusehen, um daraus den Eindruck zu gewinnen, es werde fast in jeder Broschüre hervorgehoben, daß die Sozialdemokratie durch ihre sorgfältige Kritik der Armee in günstigem Sinne auf dieselbe eingewirkt habe. Noch in der vorigen Session war ich in der Lage, auf eine Verhandlung in Halle hinweisen zu können, in der ein Staatsanwalt erklärte, daß wir in hohem Maße um die Armee und Verdienste dadurch erworben hätten, daß wir mit Rücksichtslosigkeit die in der Armee vorhandenen Mißstände zur Sprache brächten. Wenn also der Herr Kriegsminister die Überzeugung hat, daß dem so ist, dann ist es seine Sache. Wir unersetzlich aber können das mit Fug und Recht annehmen. Es wäre auch schlimmer, wenn diese seit 1 1/2 Jahrzehnten in jeder Session sich wiederholenden Gräueltaten ohne alle Wirkung auf die Zustände in der Armee geblieben wären. Weshalb bringen wir es sonst zur Sprache? Diejenigen, die in der Armee stehen, sind doch auch unsere Söhne, unsere Brüder, unsere Angehörigen, es sind zu einem guten Teil unsere eigenen Parteigenossen. Für diese in die Hunderttausende gehenden Interessenten haben wir den lebhaftesten Wunsch guter Behandlung.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(B) Sind sie einmal auf Grund der Gesetze gezwungen, der allgemeinen Wehrpflicht zu genügen, der wir vollständig zustimmen, dann sollen sie wenigstens anfänglicher Behandlung sicher sein. Die allgemeine Wehrpflicht ist nach unserer Meinung nur noch nicht weit genug durchgeführt; denn wenn es noch nicht ginge, dürfte kein wehrfähiger Mann zu Hause bleiben, müßte jeder mit der Waffe ausgebildet werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist aber allerdings bei der zwei- und dreijährigen Dienstzeit nicht möglich, und dadurch unterscheiden wir uns von Ihnen. Wir betrachten die militärische Dienstpflicht nicht nur als Pflicht, sondern als Recht, die nach jeder Richtung hin durchgeführt werden müßte. Aber die Ausbildungszeit soll nicht länger dauern, als absolut notwendig ist, damit der Soldat für den Kriegsfall, nicht aber als Parade-soldat ausgebildet wird.

Der Herr Kriegsminister meinte weiter, in Dresden sei ausgesprochen worden, die Gegenläufe würden immer schärfer; wenn das aber der Fall sei, so sei es auch natürlich, daß diese schärferen Gegenläufe aus dem bürgerlichen Leben in die Armee getragen würden, und dann das Gegenteil der Harmonie, die sie brauche, in der Armee verbreitet werde. Ich habe, indem ich ausführende, daß die Gegenläufe innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft sich immer mehr verschärfen, damit nicht gesagt; ich will sie verschärfen. Ich habe vielmehr eine Tatsache konstatiert, — eine Tatsache, an deren Vorhandensein wir Sozialdemokraten selbst unschuldig sind.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Diese Verschärfung der Gegenläufe ist das Werk der ökonomischen Entwicklung innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft, und daß die Gegenläufe, die im sozialen Leben der bürgerlichen Gesellschaft mehr und mehr zunehmen,

(Weber.)

(A) bis zu einem gewissen Grade wenigstens auch in der Armee zur Geltung kommen, ist zweifellos, wenn auch der weitem nicht in dem Maße, wie es der Herr Minister glaubt annehmen zu können. Denn während innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft die Gegensätze durch die entgegengegesetzten Interessen zwischen Kapital und Arbeit entstehen, spielen diese Gegensätze in der Armee zum Glück keine Rolle, abgesehen von Gegensätzen anderer Art vorhanden sind, wie ganz richtig mein Parteifreund Grabnauer in seiner Rede ausgeführt hat.

Wenn nun bei dieser Gelegenheit immer wieder auf meine Rede in Dresden hingewiesen wird, und was ich dort über die Armee gesagt haben soll, dann laßt ich doch für notwendig, diese Worte ihrem wahren und wirklichen Inhalt nach einmal im Stenogramm festzulegen. Ich hatte auf dem Dresdener Parteitag ein Referat gegeben über die allgemeine Situation, und in diesem Referat führte ich an einer Stelle aus:

Man wundert sich bei den Gegnern über die Erfolge, die wir erzielt haben. Nun, die festesten Säulen des Reiches sind bereits bis zu einem gewissen Grade angegriffen: die Armee ist in der größten Unzufriedenheit, selbst die Offiziere sind mit vielem nicht mehr einverstanden, dabei überall neue Lasten und Ausgaben, und daß zu einer Zeit, wo wir wahrscheinlich einer verhängnisvollen Krise entgegengehen;

— wobei ich auf die amerikanische Krise und ihre möglichen Folgen für Europa und speziell Deutschland hingewiesen habe. — Meine Herren, auf Grund dieser Ausführungen hat z. B. die „Kreuzzeitung“ von General a. D. v. Zepelin einen großen Leitartikel gebracht über die bösen Reden, die ich in Dresden geführt hätte. Was habe ich denn getan? Ich habe auch hier wieder einfach Tatsachen konstatiert, ohne den Versuch, dieselben im Sinne meiner Partei auszuwerten. Die angeführten Tatsachen können doch nicht bestritten werden. Was immer Sie sagen über Aufreizungen in der Armee, so steht doch das eine fest, daß diese ganze Literatur, die wir hier zum Gegenstand unserer Erörterungen machten, und aus denen wir Urteile zu Ihrer Kenntnis gebracht haben, bis auf eine einzige Broschüre — und die ist hier zufällig nicht zur Sprache gekommen; eine solche ist nur von ehemaligen Mitgliedern der Armee veröffentlicht worden, — von ehemaligen Offizieren und zum Teil von solchen, die noch im Dienst sind. Es sind also Männer, welche die Armee in ihren Einzelheiten auf das genaueste kennen, Männer, die gerade auf Grund ihrer Kenntnis der Armee zu der Ansicht gekommen sind, daß in derselben vieles jaul sei, das geändert und verbessert werden müsse. Diese Kritiken sind von unserer Seite mit Genugtuung begrüßt worden, weil sie unserem Standpunkt und unserer eigenen Auffassung der Dinge in hohem Grade entsprechen, und es für die Vertretung unseres Standpunktes gar nichts Besseres geben kann, als daß wir diese Urteile hier mitteilen. Aber alle diese Offiziere, deren Urteile über die Armee wir hier erwähnt haben, sind ohne Ausnahme die grimmigsten Gegner der Sozialdemokratie.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Keiner von ihnen will von der Sozialdemokratie etwas wissen; sie bekämpfen und auf Tod und Leben, und sie meinen, gerade um der Sozialdemokratie die Waffen zu entreißen, um es ihr unmöglich zu machen, durch ihre Kritik in der Armee Beifall zu finden, sei es richtiger, selbst zu sagen, was für Fehler sie in der Armee sehen, als daß dieses von uns, ihren geschworenen Feinden — wie sie uns bezichtigen —, geschieht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, gegenüber diesen militärischen Kritiken ist es besonders der Herr Abgeordnete v. Kormann

gewesen, der in seiner Rede ein Urteil über diese Männer fällt, das mich im höchsten Maße überraschte, als ich es aus seinem Munde zu hören bekam. Ich habe die „Kreuzzeitung“ vor mir, die, wie mir scheint, seine Rede wörtlich brachte. Darin heißt es aus seinem Munde: Beide Korps, der Offiziere und Unteroffiziere, sind die besten der Welt, und daran wird nichts geändert werden, das werden sie ewig bleiben, trotz trauriger Einzelsfälle, trotz absprechender Kritiken, welche entweder von Leuten ausgehen, die von dem inneren Leben und Wesen unserer Armee wenig Ahnung haben

(Sehr richtig! recht!),

oder von solchen Herren, die alles Wohlwollen für die Armee, das sie früher gehabt, verloren haben. Und endlich, meine Herren, werden unsere Offizier- und Unteroffizierkorps die besten bleiben auch trotz der leider jetzt Mode gewordenen Schmähschriften gegen die Armee. Meine Herren, diese Preherzzeugnisse, die nichts sind als tendenziös gefärbte und durchweg unrichtige, unwahre Zerrbilder des Lebens und Wesens unserer Armee

(Sehr richtig! recht!),

können bei meinen Freunden nur tiefste Enttäuschung und Abscheu hervorrufen.

(Sehr wahr! recht!).

— Ich habe dagegen, daß Sie das jetzt noch einmal mit Ihrem „sehr richtig!“ bekräftigen, nichts einzuwenden. Aber, meine Herren, was Herr v. Kormann hier sagte, wissen Sie denn, gegen wen das geht? Das geht gegen Kritiken, wie sie aus den Federn des Generals a. D. v. Buttamer, des Generals a. D. v. Meerfeldt-Hülffes, des Freiherrn v. d. Golz, des Freiherrn v. Gahlen, des Herrn v. d. Linde, des Oberst a. D. Gäbte, des Hauptmanns Glesien u. s. w. gekommen sind.

(Güdt! hört bei den Sozialdemokraten.)

Denn die Auslassungen dieser Herren habe ich zum Gegenstand meiner Erörterungen gemacht, und ich habe nicht eine einzige sozialdemokratische Stimme angeführt. Wenn Sie diese kritische Militärliteratur der letzten Jahre einigermaßen verfolgt haben wie ich, werden Sie bekümmert finden, was ich schon vordrin sagte, daß mit Ausnahme einer einzigen Schrift, die von meinem Parteifreunde, dem ehemaligen bayerischen Leutnant Kraft, herrührt, und die sich mit Mißhandlungen und mit den dagegen ergangenen Urteilen befaßt, keine einzige Schrift aus sozialdemokratischer Feder erschienen ist. Sie sind samt und sonderb aus der Feder ehemaliger Offiziere, deren Produkte unter Ihrem Beifall von dem Führer der konservativen Partei als Schmähschriften bezeichnet werden, als Arbeiten, die darauf hinausgehen, die Armee zu diskreditieren und in der Öffentlichkeit herabzusetzen.

Meine Herren, diese Stimmen des Hochmuts und des Übermuts, die alles auf das Beste besetzt haben, die jede Kritik an der Armee als eine Art Majestätsbeleidigung zurückgewiesen haben, sind auch vor dem Jahre 1806 in Preußen laut geworden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Auch damals war nach Ansicht der Junker in Preußen alles wohl bestellt, und wehe dem, der es wagte, an dieser großen stolzen Armee Friedrichs des Großen, die ganz Europa sieben Jahre lang in Schach gehalten habe, im geringsten rühren zu wollen. Meine Herren, das war auch damals eine ungeheure Täuschung. Diese Armee hatte aus ihren Wurzeln gerührt, sie hatte alle Fühlung mit dem wirklichen Leben verloren; sie hatte nicht gesehen, was drüben jenseits des Rheins in den letzten 14 Jahren sich ereignet und entwickelt hatte, sie hatte nicht beachtet, was dort im Westen unter dem Jubel aller vorgeschrittenen Elemente Europas sich vollzogen hatte. Das begriff man

(Webel.)

- (A) selbst nicht, als der Führer der Armee, der Herzog von Braunschweig bei Salzmünch im September 1792 bereits gelehrt bekam, was es bedeutete, die rüstförmig gebliebene Armee eines Friedrich des Großen mit ihrer veralteten Taktik gegen die Revolutionsarmee ins Feld zu führen. Damals war es kein anderer als Goethe, der Mann, der bis dahin stets im Gegensatz zu seinem Vorkämpfer Schiller die Revolution gering geschätzt und verächtlich angesehen hatte, der bei Salzmünch die denkwürdigen Worte aussprach: von heute ab beginnt ein neuer Abschnitt in der Weltgeschichte. Das hatte Goethe begriffen. Und es war das große Unglück für Preußen, daß kein König und keine Generale dieses nicht begriffen hatten.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Denn dann hätten sie noch Zeit gehabt, bis 1806 der Armee und dem Volk den Geist einzuhähen, der notwendig war, um die Taten zu vollbringen, die erst 1813 vollbracht werden konnten. So aber fuhr man fort, auf seinen Vorbeeren auszurufen. Schließlich konnte auch die Armee keine andere werden, solange nicht das Volk ein anderes wurde.

(Sehr richtig! links.)

Und was war das Volk Ende des achtzehnten und zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts in Preußen? Eine nichts bedeutende willenslose Herde Menschen

(Sehr gut! links.)

ein verpestertes Kleinbürgertum, im Stumpfsinn dahinglebend, ein Bauernvolk, das unter der Last der Fronen und der Mähdarben, mit einem Wort, ein Stoa- und Ackerbürgertum, ein Umericanium, zur Unmündigkeit erzogen und darum unfähig, eine befreiende Handlung aus sich heraus zu begehnen. Der Junker war Herr in der Armee, Herr im Staate, und diese Junkerberrschaft war es in erster Linie, die bei Jena und Auerstädt den schmachvollsten Schiffbruch erlitt

(Lebhafteste Zustimmung: sehr wahr! links.)

- (B) das eine Niederlage erlitt, wie sie nur je eine herrschende Klasse erlitten hat. Die Junkerberrschaft wurde in den Schlägen von Auerstädt und Jena besiegt und mit ihr der auf dem Junkertum aufgebaute preussische Staat. Als dann alles zu Boden geschmettert war und die Vertreter des Junkertums noch durch die schmachvolle und verräterische Übergabe der Festungen die Niederlage von Jena und Auerstädt vollends besiegelten, da begriff endlich auch der bis dahin wie vor den Kopf geschlagene König, daß es auf diesem Wege nicht mehr weiter gehen konnte. Da kamen die Stein, die Schön für die Zivilverwaltung, es kamen die Scharnhorst, die Gneisenau für die Militärverwaltung, die Männer, die nachher noch selbst nach 1813, als die großartigen Erfolge ihres Organisationswerkes vor aller Augen lagen, von der Junkerklasse beschimpft und geschmäht wurden. War doch dieser berühmte Scharnhorst ein Mann, der seine militärische Haltung besaß

(Heltzertelt.)

genau wie der große Napoleon, der als Artillerieleutnant eine Figur spielte, über die jeder preussische Offizier voll Verachtung die Achsel gerückt haben würde.

(Heltzertelt.)

Und dieser Artillerieleutnant, der gar keine militärische Haltung besaß, der nicht einmal imstande war, eine Batterie auf dem Freizeiterplatz in vorgeschriebener Weise üben zu lassen, ist nachher der größte Feldherr aller Zeiten geworden und hat der preussischen Armee gründliches Mores gelehrt.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Die Scharnhorst und Gneisenau, das waren die Schüler dieses Mannes, die begriffen hatten, worauf es ankam. Niemand hat begeistertere gerurteilt als diese Scharnhorst und Gneisenau über das, was jenseit des Rheins sich vollzog; sie begriffen, daß es notwendig sei, das Volk

von dem auf ihm lastenden Drucke zu befreien. — Die Befreiung erfolgte, und die Wirkungen waren die Taten von 1813 bis 1815. Wenn je einmal durch die Geschichte der Beweis geführt worden ist, daß es oft besser für ein Volk ist, eine schwache Regierung zu haben als eine starke, besser eine Regierung, die Niederlagen erlitten hat, als eine solche, die Siege erlitt, so hat die Periode von 1806 bis 1813 das in der klarsten Weise bewiesen.

(Widerspruch rechts. Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Das diese Lehre bei Ihnen keinen Anklang findet, verleiht sich von selbst. Wo hat es jemals in der Geschichte eine herrschende Klasse gegeben, die Barmherzigkeit angenommen hätte?

(Sehr gut! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Anhaltende große Heiterkeit.)

Das Beispiel muß erst noch geschaffen werden. Ich fürchte sehr, daß, wie bisher alle herrschenden Klassen an ihrer eigenen Borniertheit zu Grunde gegangen sind, auch die herrschenden Klassen der Gegenwart so zu Grunde gehen werden.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

(Stürmische Heiterkeit.)

— Herr Graf Oriola, der Zukunftsstaat der Sozialdemokratie ist für das Bürgertum ungefähr dasselbe, was der bürgerliche liberale Staat war gegenüber der feudalen Gesellschaft.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Derselbe Hohe, den Sie und Ihre Freunde über und ausgießen oder glauben ausgießen zu können in bezug auf den Zukunftsstaat, natürlich ohne alle und jede Wirkung, derselbe Hohe und dieselben Verfolgungen sind den Vorfahren der heutigen Liberalen, ihren Vätern, Großvätern und Urgroßvätern von den Feudalen in Frankreich und allen Kulturstaaten Europas zuteil geworden

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

und zwar von den Vorfahren jener Herren da draußen, die heute nur noch als die letzten Rudimente einer untergegangenen Gesellschaftsklasse vorhanden sind.

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Große Heiterkeit.)

— Ja, die letzten Rudimente sind Sie trotz alledem, da hilft Ihnen Ihr Lachen nicht.

Der Herr Minister hat dann weiter auch die Schuld an den Mißhandlungen an einem guten Teil uns, der Sozialdemokratie, zugeschoben. Wenn sozialdemokratisch verheute Mannschaften in die Armee kämen, so sei diese schuld, wenn so viele Mißhandlungen stattfänden. Eine ganz neue Theorie! Aber eine Theorie, die freilich wie manche andere Theorie sich absolut nicht halten und noch viel weniger beweisen läßt! Zunächst möchte ich bemerken, daß Sie nicht oder übel mit der Sozialdemokratie in der Armee werden rechnen müssen, und zwar in steigendem Maße.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Das Verhältnis von Sozialdemokraten und Mißsozialdemokraten in der Armee wird in demselben Maße sich verschieben, wie im bürgerlichen Leben die Anhänger der Sozialdemokratie sich den übrigen bürgerlichen Parteien gegenüber verhalten. Haben wir bei den letzten Wahlen, zwar nicht ein volles Drittel, aber doch volle 30 Prozent der gesamten abgegebenen Stimmen auf unsere Kandidaten vereinigt, dann dürfen wir wohl ohne Übertreibung sagen, daß diesem Verhältnis entsprechend auch die Sozialdemokratie in der Armee vertreten sein dürfte.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn das heute vielleicht noch nicht in der Linie der Fall ist, so ist es in der Reserve und in der Landwehr in um so höherem Maße der Fall.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Schel.)

- (A) Wir hat schon vor 20 Jahren einmal, als ich in Plauen in der nächsten Nähe von Dresden wohnte, ein Parteigenosse, als er dort als Landwehmann einberufen war, gesagt: bei uns da draußen in der Kaserne ist alles tot. Das stimmt schon damals. In einem Land wie Sachsen, in welchem heute noch viel mehr als vor 20 Jahren die Sozialdemokratie vertreten ist, indem sie heute die große Mehrheit der Bevölkerung hinter sich hat, muß notwendigerweise die Sozialdemokratie auch in der Armee sehr stark vertreten sein, und in noch viel höherem Grade in der Reserve und in der Landwehr. Soweit die Armee sich vorzugsweise aus ländlichen Distrikten rekrutiert, bei Regimentern oder bestimmten Armeeteilen, wird das Verhältnis ein günstigeres für Sie sein, aber auch ein ungünstigeres insoweit, als die Regimenter und Armeeteile sich aus den großen Städten und Industriezentren rekrutieren. Ich möchte einmal alle die auf Herz und Nieren prüfen, die aus Berlin und Umgegend in die verschiedenen Truppenteile aufgenommen werden. Ich kann Ihnen offen sagen: in einzelnen Truppenteilen, z. B. den Pionierbataillonen, sind kaum noch etwas anderes als Sozialdemokraten vorhanden.

(Hört! hört! redt.)

Diese sehen sich fast ausschließlich zusammen aus den Handwerkern der Städte, wie Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Schreiner usw., und diese sind überwiegend Sozialdemokraten. Darum kommen Sie nicht, Sie können machen, was Sie wollen; Sie werden sich also wohl oder übel mit dieser Tatsache abfinden müssen. Wenn auch stets Gleichnisse etwas hinken, so darf man doch sagen: die heutige bürgerliche Gesellschaft ist in bezug auf die Sozialdemokratie ungefähr in derselben Lage wie im römischen Reich im dritten Jahrhundert die Cäsaren und die herrschenden Klassen in bezug auf die Christen. Die Christen jener Zeit waren bekanntlich in den Augen ihrer Gegner Staatsfeinde, Cäsarenfeinde, Feinde der Religion, also alles das, was wir in Ihren Augen Ihrer Gesellschaftsordnung gegenüber sind: Staatsfeinde, Religionsfeinde, Königsfeinde usw. Die Christen wurden verfolgt entsprechend jenem Zeitalter und seiner Inflation in noch viel höherem Maße als wir, die Sozialdemokraten. Man hat sie auch aus der Armee fernzuhalten versucht. Die Cäsaren Roms haben aber dergleichen dagegen gekämpft, und gegen Ende des dritten Jahrhunderts war es so weit, daß die Mehrheit des römischen Heeres aus Christen bestand, sobald sie es wagen konnten, den Cäsaren zum Trotz das christliche Kreuz an die Helme zu schlagen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wir werden nicht die rote Fahne an die Helme fiedern; das wäre Maßlos.

(Hellerkeit.)

Aber daß die Befinnung der Leute in der Armee dieselbe bleibt, die sie im bürgerlichen Leben haben, das können Sie ihnen nicht verwehren, nicht unmöglich machen. Daher liegt es in ihrem eigenen Interesse, mit dieser Tatsache ein wenig zu rechnen und nicht in der wüsten Weise auf die Sozialdemokratie zu schimpfen, wie das bei Ihnen Sitte geworden ist. Meine Herren, Sie können künftig keinen hegreichen Krieg ohne uns schlagen.

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn Sie siegen, siegen Sie mit uns und nicht gegen uns; ohne unsere Hilfe können Sie nicht mehr auskommen.

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich sage noch mehr: wir haben sogar das allergrößte Interesse, wenn wir in einen Krieg gerzerrt werden sollen — ich nehme an, daß die deutsche Politik so sorgfältig geleitet wird, daß sie selbst keinen Grund gibt, einen Krieg herbeizurufen —, aber wenn der Krieg ein Angriffskrieg

werden sollte, ein Krieg, in dem es sich dann um die (C) Erlienz Deutschlands handelte, dann — ich gebe Ihnen mein Wort — sind wir bis zum letzten Mann und selbst die ältesten unter uns bereit, die Hüfte auf die Schulter zu nehmen und unseren deutschen Boden zu verteidigen, nicht Ihnen, sondern uns zu Liebe, selbst meineteigenen Ihnen zum Trotz.

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir leben und kämpfen auf diesem Boden, um dieses unser Vaterland, unser Heimatland, das so gut unser Vaterland, vielleicht noch mehr als Ihr Vaterland ist

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

so zu gestalten, daß es eine Freude ist, in demselben zu leben, auch für den letzten unter uns.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist unser Bestreben, das suchen wir zu erreichen, und deshalb werden wir jeden Versuch, vor diesem Vaterlande ein Stück Boden wegzurücken, mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften bis zum letzten Atemzuge zurückweisen.

(Zuruf rechts.)

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

— „Sehr schön!“ rufen Sie da drüben. Ob Sie das schön finden oder nicht, wir kämpfen nicht Ihnen zu Liebe, das sage ich nochmals; was Sie über meine Worte denken, ist mir höchst gleichgültig. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, gegenüber den Angriffen, die wiederholt auch vom Regierungstisch — und zwar nicht etwa bloß vom Herrn Kriegsminister, sondern ich will hier an die wiederholten Äußerungen des Grafen v. Bülow, des Staatssekretärs des Auswärtigen usw. erinnern — gegen uns erhoben werden, Ihnen einmal klar zu machen, wie die Situation in Deutschland eigentlich ist, nur daß Sie nicht glauben dürfen, mit uns so spielen zu können, wie Sie sich einbilden. So liegen die Dinge in keiner Weise. Wir wissen, was wir sind und bedeuten. Wir haben keine Reizung, zu provozieren, aber wir haben auch keine Lust, uns malträzieren zu lassen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, es war auch interessant, daß der Herr Kriegsminister den Kosmopolitismus anlagte, der im Jahre 1806 die Niederlage verschuldet habe. Wenn es überhaupt zu jener Zeit einen Kosmopolitismus gab, dann war er in den herrschenden Klassen vorhanden, in den französisierenden Kreisen der herrschenden Klassen, die französische Kammerdiener, französische Sprachlehrer, französische Tanzmeister, französische Köche anstellten, und nicht im preussischen Bürgertum. Dieser preussische Junker, der preussische Adel, die preussischen Könige haben diese Art von Kosmopolitismus befehlen. Und, meine Herren, wer sagte: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht? Das war der Stadtkommandant von Berlin, ein Graf Schulenburg.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Also auch wieder ein Junker — wie überall, so ist auch damals schon das Junkertum das Unglück Deutschlands und Preußens gewesen. Es war der Graf Schulenburg, der nach der Niederlage in Berlin bekannt machte: der König hat eine Bataille verloren, jetzt ist Ruhe die erste Bürgerpflicht; der König und seine Brüder leben! — Das war für ihn das Wichtigste, und dann ging es weiter mit den Niederlagen, wie ich das vorher angedeutet habe.

Wir unterwühlen die Disziplin der Armee! — Nun, meine Herren, niemand weiß besser als wir, daß, wenn man in gemeinsamem Handeln ein großes Ziel erreichen will, dazu Disziplin notwendig ist, die Disziplin allerdings der Freiwilligkeit, die Disziplin, die in der Überzeugung wurzelt, daß das, was erstrebt wird, etwas gutes, nützliches, großes ist. Vermögen Sie dieses Bewußtsein der Armee einzupflanzen, daß ihre Aufgaben alle Zeit

(Bebel.)

- (A) nur den besten und schönsten Zwecken dienen, die ein Bürger erstehen kann, das Wort „Bürger“ auf Mann wie Frau angewandt, daß das die Aufgaben der Arme seien, dann werden Sie auch die nötige Fremdsiege, die nötige Freiwilligkeit im Gehorsam finden, und Sie werden nicht nötig haben, jene barbarischen Zwangsmittel anzuwenden, die Sie im Strafgesetzbuch und in Disziplinarmaßnahmen vorgezeichnet haben, jene furchtbaren Strafen, die im schändlichen Widerspruch mit allem stehen, was man von einem Kulturstaate fordert.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie behaupten, der Offizierstand werde wie kein anderer Stand mit Schmutz beworfen. Ich habe zum Glück nicht gefunden, daß diese Bemerkung des Herrn Kriegsministers speziell auf unsere Partei ginge, ich habe vorher schon angeführt, wie wir nach dieser Richtung denken, daß wir, weil es eine mehr oder weniger große Zahl von bedenklichen Subjekten auch im Offizierstande gibt, damit nicht ohne weiteres den Offizierstand identifizieren und brandmarken wollen. Auf der anderen Seite steht aber leider fest, daß die Fälle sich etwas bedenklich mehren, über die Klagen gerechtfertigt sind, so daß man alle Ursache hat, den Kopf zu schütteln. Es vergeht leider fast kein Tag, wo nicht aus irgend einem Orte eine unangenehme Nachricht kommt. Ich habe eine Reihe solcher Nachrichten in meiner ersten Rede angeführt, jetzt kommt wieder ein recht unangenehmer Fall aus Baugen, in den drei Offiziere der Garnison verwickelt sind. Infolge der darüber entstandenen Aufregung ist barlige Wache ein durchaus unschuldiger Offizier, der, wie bemerkt wird, ein hochanständiger Mann sein soll, der Erregung der Bauzener Bevölkerung zum Opfer gefallen. Er wurde schwer verwundet in das Spital gebracht. Er war vollständig unschuldig an dem, was in Baugen passiert ist, und hat die Vorfälle wahrheitsgemäß genau so scharf verurteilt wie wir. Aber der Fall mit den drei Offizieren — ich will nicht näher darauf eingehen — ist eine Tatsache, eine höchst bedauerliche Tatsache, und wenn sich, wie gesagt, solche Fälle häufen, dann hat auch die Armeeverwaltung alle Ursache, sich zu sagen: vidoant consules! — und aufzuspassen auf allen Gebieten, um den Ursachen nachzuspüren, weswegen derartige Dinge so häufig vorkommen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Freilich, meine Herren, das muß ich hervorheben, dadurch werden die Dinge nicht gebessert, daß der Herr Kriegsminister sich bemüht, die Sachlage so darzustellen, als sei gar kein Grund zur Klage vorhanden. Wenn er alle die Klagen, die hier über den herrschenden Kurs in der Arme, über die bekümmerten Uniformänderungen, über das Präzidententwehen, kurz über eine ganze Reihe von Zuständen laut werden, und zwar von Einzelweihen als solche hinstellt, zu denen nicht die geringste Ursache vorhanden wäre — meine Herren, wir sind es doch nicht, die diese Klagen und Beschwerden erheben haben, wir sind es nicht, die diese Dinge genau kennen, weil wir viel zu fern der Arme stehen. Das auf diesem Gebiete in den letzten Wochen, Monaten und Jahren laut geworden ist und fast jeden Tag von neuem laut wird, daß es in Ihrer eigenen Presse, in der Presse der bürgerlichen Parteien laut geworden. Es machte z. B. einen merkwürdigen Eindruck, daß, während Ihre eigenen Parteiblätter draußen im Lande von der konservativen „Schlesischen Zeitung“ bis zu den Zentrumsblättern und bis zur „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ unausgesetzt seit Jahren Klagen und Beschwerden führen, die Wortführer dieser Parteien wie Herr Dr. Beumer am letzten Samstag hier auf die Tribüne treten und alles für die ärgste Übertreibung, Anfechtung, Schwarzmalerei u. dgl. erklären, und dabei war es besonders die „Rheinisch-Westfälische

Zeitung“, der, wenn ich nicht irre, Herr Dr. Beumer G. sehr nahe steht —

(Zuruf.)

— Nicht? Nun ja ist dieses auch egal? Ich weiß es nicht, ich frage nur; aber ein Unternehmernorgan erster Klasse ist sie, die, wie mir scheint, nach ein wenig von dem alten oppositionellen Geist des Rheinländers befreit, der früher im rheinischen Bürgerium vorhanden war, Ihrer Partei aber auch im Rheinland längst abhanden gekommen ist. — Nun diese Zeitung ist es speziell, die älter die von mir angeführten Beschwerden erheben hat, und sie sind aus ihr erst in die sozialdemokratische Presse übergegangen.

(Zuschreufe bei den Rationalliberalen.)

— Sie haben die Beschwerden auch erhoben, Herr Dr. Sattler? Ach, wenn man Sie reden hört und Ihre Parteigenossen: das geht alles so sanft, so leise, ja milde —

(Zuschreufe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, nicht zu unterbrechen, meine Herren!

Bebel, Abgeordneter: Die weit Ernst dahinter ist, kann ich nicht sagen. Ich nehme an, daß Sie das, was Sie sagen, auch glauben; aber Kraft ist nicht dahinter, von Kraft ist keine Spur zu sehen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

und daß man Männer glaubt reden zu hören. Das habe ich bisher nicht bemerkt, und das, meine ich, ist doch grade notwendig. Hier muß etwas deutlich und etwas scharf geteilt werden.

(Zuschreufe. — Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, das nicht immerfort zu unterbrechen! Das hält nur unsere Beratungen auf.

(D)

Bebel, Abgeordneter: Das tun wir freilich, aber zu Ihrem eigenen Ärger. Ihre Blätter haben Ihnen unausgesetzt geraten: ihr könnt diese Kritik nicht mehr der Sozialdemokratie überlassen, ihr müßt selber damit anfangen. Es ist kein Zweifel, daß die Sozialdemokratie eine Menge berechtigter Klagen vordringt, und das ist eine der Ursachen, der sie ihre großen Erfolge zu danken hat. Wollt ihr aber der Sozialdemokratie das Wasser abgraben, dann müßt ihr euch zum Rundblick dieser Klagen machen und der Sozialdemokratie vorauskommen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Daß Sie dazu aber nicht imstande sind, wissen wir: Sie sind so verstimmt und verschämert mit den ganzen Zuständen auch in der Arme, daß es Ihnen gar nicht möglich ist, offen und rückhaltlos das zu sagen, was Sie innerlich und in Wahrheit darüber denken.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Freilich ist wieder das merkwürdige: wir sind nichtsdestoweniger immer diejenigen, die die Zustände in der Arme übertreiben. Zum Beweis führe man wieder die Anträge an, die in bezug auf die Arme auf dem Dreidener Parteitag gestellt wurden. Es ist durch meinen Freund Grabnauer am Samstag schon nachgewiesen worden, daß diese Anträge, die dort von einem kleinen Kreise Parteigenossen gestellt waren, nicht einmal die nötige Unterstützung von 15 Delegierten unter nahezu 400 gefunden haben

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

und insoweit eben auch nicht verhandelt werden konnten. Darauf erklärt aber der Herr Abgeordnete Beumer ganz fallbäutig unter dem Vorfall seiner Parteigenossen: das macht nichts, die Hauptsache war, daß diese Anträge gedruckt wurden

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

(A) (Bebel.)

damit haben sie ihren Zweck erreicht. Gegen eine solche Besenkung ist nicht mehr aufzukommen, das ist juristische Spitzfindigkeit und nichts weiter.

(Zuruf von den Nationalliberalen. —
Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das bedeutet: redet, was ihr wollt, wir glauben's doch nicht.

Es ist allerdings Tadelhaft, daß eine Angst vor der Sozialdemokratie in der Armee vorhanden ist, die wirklich oft nicht mehr als kindlich, sondern ans Kindliche grenzt.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich will Ihnen als Beispiel einen Vorgang kurz erzählen, der speziell den Grafen Oriola interessieren dürfte.

(Zuruf von den Nationalliberalen.)

— Wenn Sie alles interessiert, um so besser! — Ich kam im vorigen April in die Domäne des Herrn von Hehl, in seine Residenz Worms, um eine Wählerversammlung zu halten. Zwei Tage darauf dringt die Wormser Zeitung die Nachricht, es sei für jenen Tag ein Garnisonbefehl erlassen worden, wonach kein Soldat der Garnison am Nachmittag und Abend des betreffenden Tages durch die Mainzer Straße gehen dürfe.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

In der Mainzer Straße befand sich das Lokal, in dem ich am Abend zu sprechen hatte.

(Hellerkeit bei den Sozialdemokraten.)

Es war also schon am Nachmittag der Garnison der Durchgang durch die Straße verboten. Meine Herren, das ist nicht mehr kindlich, das ist geradezu kindlich.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Im vollen Sinne des Wortes! Die Zeitungen haben behauptet, es sei Freiherr v. Hehl, der diese Maßnahme dem Oberstkommandierenden in Worms angeraten habe.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Es sieht ihm allerdings verwehrt ähnlich, das meine ich auch; es war aber der größte Fehler, der gemacht werden konnte. Wäre das Verbot nicht ergangen, wären am Mittag oder Abend ein Duzend Soldaten die Mainzer Straße passiert, was wäre geschehen? Sie hätten eine Anzahl Leute in das Gewerkschaftshaus gehen sehen, das war alles. Was ist aber durch den Garnisonbefehl geschehen? Darauf haben alle die Köpfe zusammengesteckt und sich gefragt: was ist denn los, daß unter Aller diesen Befehl erlassen hat? — Die Antwort ist natürlich gewesen: dort redet der Bebel, da ist eine große sozialdemokratische Versammlung am Abend. Und so hat vielleicht mancher Bauernsohn aus dem Oberrhein zum ersten Male von Sozialdemokraten gehört und gefragt: was sind denn Sozialdemokraten? Und nun hat er etwas erfahren, was er vielleicht sonst nie erfahren hätte.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, das ist das Fatale mit allen solchen Ordnungen und Befehlen. Wenn Ihre Offiziere sich hinsetzen vor die jungen Neutrupen und gegen die Sozialdemokratie große Reden halten, oder wenn beim Landwehr- oder Reserveappell die Bezirksoffiziere solche Reden halten — ich habe hier wieder ein paar derartige Fälle vor mir —, glauben Sie, daß die Sozialdemokraten, die das hören, das ärgert? Im Gegenteil, die ämieren sich, daß auf sie so geschimpft wird; sie sagen sich, die Dausflache ist, daß die Leute auf die Sozialdemokratie aufmerksam gemacht werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Deswegen habe ich z. B. auch nie denjenigen meiner Freunde zugestimmt, die einen besonderen Zorn auf die Kriegervereine hatten, wenn in denen gewaltig gegen uns agitiert wird. Ich habe seit Jahrzehnten die Ansicht: mir ist es viel lieber, daß ein solcher bisher gänzlich indifferenten Durche auf dem Bauernhof in einen Kriegerverein kommt, als daß er gar keinem Verein angehört.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Er kann in den meisten Fällen auf dem Lande gar keinem anderen Verein angehören. — Natürlich wird gegen uns in denselben agitiert und geschimpft. Zunächst findet das Befehl und Boden. Dann aber kommt eine Wahl, und es wird eine sozialdemokratische Wahlversammlung gehalten. Ah, sagt sich der Kriegervereiner, du mußt dir doch mal die verdächtigten Sozialdemokraten ansehen und mußt mal hören, was diese verdächtigten Kreie wollen. Er geht also in die sozialdemokratische Versammlung und in so und so vielen Fällen wird aus einem Soldat ein Paulus.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist die Wirkung derartig agitatorischer Tätigkeit gegen uns. Meine Herren, Sie sind allerdings in einer verzwweifelt Lage: tun Sie nichts gegen uns, so haben Sie Schaden, und tun Sie etwas gegen uns, so haben Sie wieder den Schaden.

(Hellerkeit und sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie können also machen, was Sie wollen, — Sie sind nur bei jenen, die geschädigt werden.

Ein anderer Fall für die Angst vor der Sozialdemokratie in der Armee. Unser Kollege Hofmann, der Abgeordnete für Schwarzburg, und noch drei seiner Freunde sind Mitglieder des meiningischen Landtags. Seit Jahren wohnen sie in Meinungen zur Landtagszeit im Gasthaus zum Adler, in dem sie oben ein paar Zimmer innehalten, in denen sie auch ihre Mittagessen und Abendbrot einnehmen und so gut wie keinen Verkehr mit den unten im Hause, in der Wirtschaft verkehrenden Leuten hatten. Als sie letzten Herbst wieder für die Landtagsverhandlungen nach Meinungen kamen, wird ihnen vom Wirt gesagt: es tut mir leid, ich kann Ihnen kein Quartier mehr geben, es ist mir droht worden: wenn ich Sie wieder annehme, kommt über mein Lokal der Militärboykott.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Natürlich waren die Herren nicht wenig erstaunt, daß zu hören; sie haben im Landtag die Sache zur Sprache gebracht, sie haben sich beschwerend über den Herzog gewandt, aber es hat geheizen: wir können nichts tun, wir haben über das Militär keine Gewalt, das Militär verfügt nach eigenem Ermeßen, und die Herren halten, wenn Sozialdemokraten in einem Lokal verkehren, für angemessen, das Lokal absondern für die Armee zu boykottieren. Meine Herren, daselbe Verbrechen, das uns aus dem Boykott gemacht wird, begehren die Organe der Militärverwaltung systematisch im ganzen Deutschen Reich.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

In Berlin gibt es mehrere Hundert Restaurationen, abgesehen von den Sälen, die samt und sonderb für Militär boykottiert sind; in allen Orten, wo Garnisonen liegen, ist daselbe der Fall. Damit mügen Sie gewiß unter Umständen erreichen, daß die Sozialdemokraten keine Säle zu Versammlungen bekommen — das will ich nicht bestreiten; aber wenn man damit etwas Fröhliches gegen uns erreichen zu können glaubt, so tritt man sich anbecher.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist die Politik der kleinen Habesicht, das ist die einkältigste, vom eigenen Interessensstandpunkt aus gesehen, verkehrteste Politik, die eine Regierung oder Staatsregime gegenüber einer oppositionellen Partei einschlagen kann. Mit derartigen kleinen Mitteln erreichen Sie absolut nichts, damit machen Sie sich in den Augen jedes halbwegs vorurteilsfreien Menschen nur lächerlich.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Auf der anderen Seite werden die Leute, denen derartige Befehle angetragen werden, erst recht auf das aufmerksam gemacht, was verhindert werden sollte, und der Schaden ist weit größer als der Nutzen.

(Wechsel.)

(A) Der Herr Abgeordnete Hehl zu Herrnsheim hat sich auch gefreut, daß ich erklärte, die Armee sei für uns ein noli me tangere. Ich habe das natürlich nur in bezug auf die Agitation in der Armee gemeint. Insofern betrachte ich allerdings die Armee als ein noli me tangere und wünsche, daß auch die anderen Parteien sie als solches betrachten (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), daß keine Politik in der Armee getrieben würde. Der Herr Kriegsminister behauptet zwar, und sein Vorgänger hat es auch behauptet, die Armee treibe keine Politik. Aber die Armee treibt dennoch Politik!

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten); sie ist, ich möchte sagen, die Inkarnation der Politik. Ich habe früher auf Traktaten gegen die Sozialdemokratie hingewiesen, die hunderttausendweise in den Kasernen verbreitet worden sind. In zahllosen Reben von Offizieren wird gegen die Sozialdemokratie geeifert. Wenn der Herr Kriegsminister von derartigen Agitationen nichts weiß, dann bin ich im höchsten Grade erstaunt; denn diese Vorgänge sind schon sehr häufig, nicht bei ihm in seiner kurzen Amtsstellung, aber bei seinen Vorgängern, hier im Hause mit Aufweisung der Belege vorgebracht worden. Derselbe Herr Abgeordnete v. Hehl, der seine Freude ausdrückt über das noli me tangere in bezug auf die Armee, meint andererseits wieder, wir beschimpfen die Armee, und sein Fraktionskollege Herr Dr. Beumer nahm am letzten Samstag die Gelegenheit wahr, um durch eine Reihe von Stellen aus unserem Dresdener Parteitagsprotokoll nachzuweisen, daß eigentlich nirgends mehr geschimpft würde als bei der Sozialdemokratie. Der Vergleich hat etwas sehr hart geknickt, Herr Dr. Beumer. Zunächst habe ich aus dem, was Sie zitierten, kein Schimpfen herausgefunden. Was Sie von verschiedenen meiner Parteigenossen vorgetragen haben, darin haben sich diese nur etwas offenerartig gegenseitig die Wahrheit geliebt, sie haben aus ihrem Herzen keine Würdigergrube gemacht.

(B) Das ist überhaupt die gute Eigenschaft, welche die Sozialdemokratie hat, sie macht aus ihrem Herzen keine Würdigergrube ihren Feinden gegenüber, aber auch nicht sich selbst gegenüber.

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Sie vertritt immer die Wahrheit und Offenheit rückwärtslos.

(Weiterfeit.)
Wir sagen auch unseren Parteigenossen die Wahrheit; aber der große Unterschied zwischen der Sozialdemokratie und der Armee besteht darin, wenn ein Soldat in der Armee von einem Vorgesetzten geschimpft wird, dann darf er ihn nicht wieder schimpfen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Wehe ihm, wenn er es tut, dann geht es ihm schlecht. Aber wenn ein Sozialdemokrat in der Partei von einem seiner Parteigenossen mal geschimpft werden sollte, dann nimmt er kein Blatt vor den Mund und antwortet, wie er es für angemessen findet.

(Weiterfeit.)
Ihm so gehört es sich. Das ist das große in unserer Partei, daß wir immer offen verhandeln, auch das, was uns manchmal vielleicht schaden könnte.

(Weiterfeit.)
Sie dürfen es gar nicht wagen, offen zu verhandeln (sehr gut! bei den Sozialdemokraten); Sie, meine Herren, halten alle Ihre Parteitage hinter verschlossenen Türen, damit kein Mensch erfährt, was dort vorgeht. Das ist der Unterschied. Bei uns wird in der breitesten Öffentlichkeit, auch vor unseren Feinden verhandelt, Sie dürfen das nicht einmal wagen vor Ihren Freunden. Wenn irgendwo, herrscht bei Ihnen Geheimnistuerei selbst vor Ihren besten Freunden. (Sehr richtig! links.)

Wenn Sie also glauben, uns hier an den Wagen fahren (C) zu können, so irren Sie sich wiederum gewaltig.

Auch das war falsch, was Herr o. Hehl anführte als er sagte: wenn ich die freie Kritik in der Armee verlange, so möchte ich sie auch in der Partei meinem Parteigenossen Schuppel gegenüber gelten lassen. Herr v. Hehl hat wieder einmal nicht verstanden, was wir beschließen haben. Haben wir Schuppel die Kritik verboten? Im Gegenteil, der Beschluß geht dahin, wir wünschen, daß er einmal offen und deutlich sagt, wie er in bestimmten Fragen denkt. (Sehr richtig! links.)

Es geschah also das Gegenteil von dem, was man uns unterstellte. Herr v. Hehl meinte weiter, daß mein Parteigenosse Göhre keine Kandidatur habe annehmen dürfen, daran sei ich schuld, der Parteigewaltige. In der ganzen Angelegenheit, die vor einigen Tagen meine Partei beschäftigt hat, ist mein Name gar nicht genannt worden. Sollte ein besonders guter Freund von mir genagt haben, in der Fraktion zu sagen: Göhre darf schon deswegen nicht kandidieren, weil er Rebel in Dresden angegriffen hat, so würden meine besten Freunde in der Fraktion gegen einen solchen Rebel losbrechen und antworten: das gibt es nicht; ob er Rebel angegriffen hat oder nicht, ist für unsere Auffassung egal. Es sind bestimmte, mit meiner Person in gar keiner Beziehung stehende Gründe, daß man wünschte, er möge keine Kandidatur annehmen. Und ich begreife es mit Genugtuung, daß der Parteigenosse Göhre die Selbstüberwindung gefunden hat, diesem Wunsch seiner Parteigenossen nachzukommen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Das kommt ihm jedenfalls weit mehr zu statten, als wenn er das Gegenteil getan hätte.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Herr v. Hehl besagte dann auch, daß wir die Überbürdung der Unteroffiziere nicht zugeben wollten, ich hätte in meiner Rede kein Wort darüber gesagt. Ich kann doch nicht in jeder Militärrede all das wiederholen, (D) was ich früher gesagt habe. Ich habe bereits zu einer Zeit — und nicht nur einmal, sondern wiederholt — hervorgehoben, daß für die Mißhandlungen in der Armee mit der Umstand verantwortlich sei, daß den Unteroffizieren Aufgaben zugemutet würden, die sie beim besten Willen und mit besten Kräften nicht ausführen könnten. Ich habe das zu einer Zeit gesagt, wo Herr v. Hehl wohl selbst noch nicht daran gedacht hat, daß er einmal eine Rede beim Militäretat hier im Hause halten würde. Natürlich hat Herr v. Hehl auch wieder sich Kopfschmerzen gemacht über unseren Zukunftsstaat, nachdem wir ihm in keinem Gegenwartsstaat so viel Sorge machen, daß er fast nicht mehr schlafen kann.

(Weiterfeit.)
Wir wissen doch, wie es in dem Herrschaftsgebiet des Herrn Freiherrn v. Hehl mit der Freiheit der Meinung und der Kritik beschaffen ist.

Seine Herren, eins scheint meines Erachtens festzusehen: ein großer Teil der Übelstände in der Armee entstammt derselben Wurzel, der auch die Übelstände im sozialen Leben der Nation zu verdanken sind, dem Kapitalismus.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Der Kapitalismus frisst auch am Marke der Armee. Es ist die historische Mission des Kapitalismus, alles Bestehende zu zerlegen, alle alten Begriffe aufzulösen, alle alten Einrichtungen zu untergraben und zu kürzen. Wie der Kapitalismus auf dem Boden der sozialen und politischen Ordnung der Urheber einer neuen sozialen und wirtschaftlichen Reorganisation wird, so hilft der Kapitalismus, die Seelmacht, auch die Armee zu zerlösen und zu untergraben und gibt, wie auf politischem und sozialem Gebiete, den Anstoß zu einer neuen Organisation auf

(A) militärischem Bediete, und zwar überall wider seinen eigenen Willen. Und so werden wir schließlich unser Ziel erreichen, wenn nicht mit Ihnen, so gegen Sie.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Riepenhausen.

v. Riepenhausen, Abgeordneter: Auch die lange Rede des Herrn Abgeordneten Bebel konnte nicht dazu beitragen, den Sieg des Herrn Kriegsministers in irgend einer Weise zu beeinflussen. Derselbe hat nicht allein durch seine Rede, sondern durch seine gesamte Persönlichkeit in den letzten Tagen einen derartigen Sieg über die Sozialdemokraten und die ihnen Anhaftenden erfochten, daß an diesem Siege nicht mehr zu rütteln ist. Mir gibt das, was der Herr Abgeordnete Bebel gesagt hat, nur zu wenigen Bermerkungen Anlaß. Zunächst möchte ich dem geehrten Herrn Abgeordneten anheimstellen, doch noch einmal die Rede meines verehrten Freundes und Fraktionsvorsitzenden v. Normann zu lesen, die derselbe hier am 4. März gehalten hat. Herr Bebel wird aus dieser Rede erfahren, daß Herr v. Normann über die Schmähschriften, die er anführte, sich deutlich die freie Selbständigkeit reserviert hat, welche Autoren er kassifizieren wird unter diejenigen, die er als Schmähschriftenverfasser bezeichnet, und daß er darenten ablehnt, wenn der Herr Abgeordnete Bebel ihm eine Liste der Militäratoren zur Verfügung stellt, wie er eben getan hat.

Nun zu einem zweiten Punkte. Der Herr Abgeordnete Bebel hat eine Generaldiskussion betreffs der Militärmisshandlungen herbeigeführt und hat dabei gesagt: Ich freue mich, daß zum ersten Male eine Resolution gegen Soldatenmisshandlungen von allen Parteien, selbst von der deutsch-konfessionalen Partei angenommen worden ist. Dem muß ich widersprechen, wie es schon der Herr Kriegsminister getan hat; diese Freude hätte der Herr Abgeordnete Bebel schon vor einigen Jahren haben können.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben nichts hinzuzufügen und nichts zurückzunehmen, was dies betrifft.

Nun hat der Herr Abgeordnete Bebel, als er von Soldatenmisshandlungen des längeren in der Sitzung vom Freitag den 4. März sprach, obwohl er zugestimmt hatte, daß diese Frage bei Kap. 18 Tit. 1 behandelt werden solle, eine ganze Reihe von Soldatenmisshandlungen vorgetragen. Er hielt es für notwendig, den Fall des Unteroffiziers Franklin vom 85. Regiment, dem 1620 Misshandlungen und 80 Fälle vorläufigswidriger Behandlung untergeordnet nachgewiesen wurden, hier anzuführen. Er ist dann übergegangen auf die 7 Selbstmorde und den einen Selbstmordversuch, die im 95. Regiment, wie der Herr Abgeordnete Bebel sagt, innerhalb weniger Monate vorgekommen sind. Er sagte:

Ich habe hier eine Mitteilung aus dem 95. Regiment, das auf drei Garnisonen: Koburg, Gotha, Hildburghausen verteilt ist. In diesem Regiment sind innerhalb weniger Monate sieben Selbstmorde und ein Selbstmordversuch vorgekommen. Im Monat März erlag sich in Koburg der Musikfiedler Gruner, im Mai ertränkte sich in Hildburghausen der Musikfiedler Zummelinger von der 6. Kompagnie. Im September erschoss sich mit dem Dienstgewehr der Sergeant Grümmler, im November ließ sich der Burche des Kompagnieführers Ebler v. Dettinger, länger mit Namen, von einem Eisenbahnzuge überfahren, und zwar soll dieser Selbstmord infolge der Misshandlungen seitens des Kompagnieführers vorgekommen sein. In Koburg kamen zwei Selbstmorde und ein Selbstmordversuch vor.

Ich habe ein Interesse daran, festzustellen, ob der Herr Abgeordnete Bebel tatsächlich hier irgend welche Soldatenmisshandlungen nachweisen kann. Ich fordere ihn deshalb hiermit auf, bei Gelegenheit der Beratung des Kap. 18 Tit. 1 auch dies nachzuweisen.

Selbstmorde und ein für sich haben ein ganz anderes Interesse, wenn sie die Folge von Misshandlungen sind.

Ich sagte mir: im Regiment 95 muß es schlimm stehen, wenn in wenigen Monaten sieben Selbstmorde und ein Selbstmordversuch vorkommen! Ich habe mich deshalb bei meinen Freunden erkundigt; mein Interesse daran ist deshalb ein großes, weil ich aller Fürsundzweifel bin, den Feldzug bei dem Regiment mitgemacht und schöne Erinnerungen daran mitgebracht habe.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Bitte, sprechen Sie nicht dazwischen; Sie dürfen mich jetzt nicht unterbrechen; nachher können Sie reden!

(Weiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Ich erinnere mich aus dem Feldzuge und nachher, was das für ein harmonisches Zusammenleben zwischen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften bei den Bataillonen war. Noch heute bekomme ich Briefe von früheren Mannschaften. Vor wenigen Wochen bekam ich einen Brief von einem Mann, mit dem ich im Feldzuge zusammen war. Seines Namens kann ich mich nicht erinnern, der wollte nur anfragen: ist das unser Riepenhausen, der jetzt im Reichstag sitzt?

(Weiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

— Das ist ganz gut, ein bißchen zu lachen. Sie werden es aber nicht ändern, daß ein warmes herzliches Zusammenleben in vielen Regimentern existiert.

Meine Herren, ich habe nun von einem Freunde Nachricht über diesen Selbstmord erhalten, derselbe schreibt: Es haben im Jahre 1903 in der Tat fünf Angehörige des Regiments

— der Abgeordnete Bebel behauptet sieben; das wird später festgestellt sein —

Selbstmord verübt. Die Fälle sind gerichtlich untersucht worden, und hat sich in keinem Falle ein Anlaß zum Einschreiten gegen Verleumdung oder Kameraden ergeben.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten. —

Hört! hört! rechts.)

Erstens: ein Musikfiedler erhängte sich am 25. Februar. Die Angehörigen des Mannes haben angegeben, daß derselbe schon als Knabe schwermütig gewesen sei.

Zweitens: ein Musikfiedler erschoss sich selbst am 22. März mit dem Seitengewehr in angetrunkenem Zustande auf der Kasernenstraße, nachdem er auf der Straßenseite mit Kameraden gehabt hatte.

Drittens: ein Musikfiedler löbte sich am 27. März, nachdem ihm die Wachstube vor seinen Kameraden auf der Straßenseite gezeigt hatte, daß sie, da er sich immer selbst beschämte, seine Wäsche nicht mehr waschen wollte.

(Weiterkeit.)

— Ja, es ist ein trauriger Anlaß, daß der Mann aus getränktem Ehrgefühl sich selbst löbte, und es ist traurig, daß man das vortragen muß; aber nicht ich, sondern der Abgeordnete Bebel trägt die Schuld.

(Sehr richtig! rechts.)

Weiter:

Viertens: Ein Sergeant erschoss sich aus Furcht vor Strafe. Er hatte während der Herbstübung in strafbarer Weise über militärisches Eigentum, Fechtgewehr, verfügt.

Fünftens: ein Musikfiedler ließ sich am 7. November von einem Eisenbahnzuge überfahren; Grund: Furcht vor Strafe.

(v. Wippenhausen.)

(A) Über die weiteren Fälle erwarte ich Klärung von dem Herrn Abgeordneten Bebel.

Der Freund schreibt mir nun weiter, die Zahl der Vorbestrafen, die jetzt in das Regiment kämen, sei außerordentlich gemächlich; sie erhielten heute ein ganz anderes Menschenmaterial als vor einigen 30 Jahren, als ich die Freude hatte, in dem Regiment zu stehen. Es sei ferner allen jungen Weuten das Gefühl der Unterordnung, selbst den eigenen Eltern gegenüber, vollkommen fremd geworden, sie kämen zur Treppe ohne jede Achtung vor den Vorgesetzten und vor Gesetz und Religion. Wem haben wir das aber zu verdanken? Doch Ihnen da drüben!

(Sehr richtig! rechts.)

Sie sind es doch, die Gottesfurcht und Königstreue untergraben.

(Sehnsüchtige Juriste bei den Sozialdemokraten. — Worte des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, keine Privatgespräche zu führen.

v. Wippenhausen, Abgeordneter: Was in dem Regiment den Rekruten erzählt wird, das werde ich Ihnen gleich sagen. In dem Regiment hat man zu allen Zeiten in hohem Maße Fürsorge für die Mannschaften gehabt. Heute früh sandte man mir ein kleines Büchlein, das jedem Rekruten in die Hand gegeben wird, damit er sich schnell mit seinen alten Kameraden im Regiment einleben kann. Aus dem Wortort werde ich mir erlauben, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einzelne Stellen vorzulesen:

Für Euch, Ihr jungen Soldaten, die Ihr vor wenigen Tagen den bunten Rock und damit zugleich die Abzeichen des Regiments angelegt habt, welches Euch fortan eine zweite Familie, eine zweite Heimat sein soll, ist dieses Buch in erster Linie geschrieben. Es soll Euch beweisen, daß es ein Ehrenfeld ist, welches Ihr nunmehr tragt; denn es kennzeichnet Euch als Angehörige eines der ältesten Regimenter der Armee, eines Regiments, das schon von seinen Stammtruppenteilen eine glorievolle Geschichte übernommen und in seiner neuen Gestalt zu den Ruhmestaten der Väter neuen Lorbeer im Kampfe gegen den Erbfeind hinzugewonnen hat. — Ihr könnt daher stolz darauf sein, daß Ihr das Glück habt, Eure Dienstzeit bei diesem Regiment ableisten zu dürfen, aber Ihr übernehmt damit auch zugleich die hohe Verpflichtung, Euch solcher Ehre stets würdig zu zeigen, nach dem schönen Grundsatz, den einer unserer großen Dichter ausgesprochen hat: „Was Du ererbst von Deinen Vätern hat, erwidr es, um es zu besitzen.“ — Der Soldatenspruch ist ein schwerer Beruf! Wenn Ihr aber nach des Tages Last und Mühe Euch Abends von dem Strapazen des Dienstes ausruht und dies Buch zur Hand nehmt, so möget Ihr aus dem leuchtenden Beispiel Eurer Vorfahren immer von neuem Kraft und Mut schöpfen, gegenüber allen Anstrengungen Eures Berufes Euch Handhaft zu zeigen. Vor allen Dingen aber werden Euch die Blätter der Regimentsgeschichte die Überzeugung beibringen, daß solche Leistungen, wie sie das Regiment und seine Stammtruppenteile aufzuweisen haben, nur erreicht werden können, wenn durch tatkraftige, unermüdbare Friedensausbildung bei Führern und Untergebenen diejenigen Tugenden großgezogen werden, die jedem Soldaten als höchstes Ideal vorzuschweben sollen: Gehorsam, Gewissenhaftigkeit, Kameradschaftlichkeit, Willenskraft und

Selbstbeherrschung. — Durchdrungen von dieser Überzeugung, werdet Ihr über manche schwere Stunden des Dienstes leichter hinwegkommen, um so mehr, als diese Tugenden, die Euch während der Dienstzeit mit aller Strenge anergehen werden müssen, eine unschätzbare Mittelst für Euer ganzes Leben sind.

Meine Herren, so warme Worte, als Empfang an den eintretenden Rekruten gesprochen, werden — das bin ich fest überzeugt — in vielen Fällen auf guten Boden fallen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Bitte an den Herrn Kriegsdirektor richten, der Herr Kriegsdirektor möge bei den Regimentschefs darauf sehen, daß reichlich eine gute Lektüre für Mannschaften und für Unteroffiziere vorhanden ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Erfahrung als Offizier hat mir gezeigt, daß die Sozialdemokraten seit 30 Jahren immer von neuem versuchen, ihren schlechten Lektüre in die Kasernen hineinzubringen. Wie dieser Lektüre ist, das habe ich Ihnen neulich gezeigt, indem ich einzelne Sachen vorführte aus dem Pommerischen Volkskalender. Man versucht, diesen Kalender in die Häuser der bürgerlichen Gesellschaft hineinzubringen, und es wird auch versucht, ihn dahin zu bringen, wo die Mannschaften verkehren; in die Kasernen ihn hineinzubringen, gelangt ihnen glücklicherweise wenig. Meine Herren, was für bemerkenswerte Daten bringt denn nun solch ein Kalender?

Minister v. Puttkamer am 8. Juni 1888 entlassen.

Das Attentat Kobllings auf Wilhelm I. (Einen Kaiser gibt es nicht mehr, nein, der ist schon längst bei den Sozialdemokraten angeheftet.)

Weiter:

14. Juli 1789: Erklärung der Bakille. (D)

26. Juli 1844: Attentat des Bürgermeisters Czsch auf Friedrich Wilhelm IV.

27. Juli 1880: Revolution in Paris.

(Lachen links.)

Friedrich Engels am 5. August gestorben.

15. August 1831: Revolution in Warschau.

Selbst der Mord der österreichischen Kaiserin Elisabeth wird darin als verherrlichenswertes Datum angeführt:

10. September 1898: Lucini ermordet die österreichische Kaiserin Elisabeth.

30. September 1890: Ende des Sozialistengesetzes nach zwölfjähriger Dauer.

20. November 1899: Reichstag lehnt Zuchthausvorlage ab.

Dann ein sehr wichtiges Datum:

12. November 1900: sozialdemokratischer Sieg bei den Stettiner Stadtverordnetenwahlen.

(Gelächter rechts.)

Da sehen Sie, was für Lektüre verbracht wird in die Kasernen zu bringen, wie nötig es ist, unser Volk vor solchen Sachen zu schützen. Über den Reichstag finden Sie:

Der Reichstag nun eröffnet wird,

Wenn draußen drüben Rebel,

Und die Minister ängstlich schaun

Nach unserm August Bebel.

(Gelächter rechts.)

Denn August nimmt sehr oft das Wort,

Um Freiheit, Recht zu finden,

Und geteilt dabei schonungslos

Der Reichsregierung Sünden.

Ja, das ist zum Lachen. Wenn Sie nicht so stark im Lande geworden wären, wenn noch die Zeit wäre von 1870, wo Arm in Arm Bebel und Ledrecht kämpften, wo die Partei eine kleine war, da möckerte man sich

(A) auch draußen im Lande, indem man sang, nicht: Lieb Vaterland, magst ruhig sein, — sondern: Lieb Bebelrecht magst ruhig sein,

Zeit steht und tren die Nacht am Rhein.

Dies „Lieb Bebelrecht“ sangen Sie schon vor 10 Jahren nicht mehr; die Gefahr war eine zu große geworden.

Wenn mich etwas mit besonderer Freude in den letzten 3 Tagen hier erfüllt hat, so war es das, daß in der großen Mehrheit dieses Hauses sich die Abregungsbahn gebrochen, daß wir in dem neuen Kriegsmünster einen Mann haben, der nicht nur ein Mann des Wortes, sondern im höheren Sinne noch der Mann der Tat in schlimmen Zeiten sein wird — die kommen heute natürlich nicht, heute geht es ruhig; erst dann, wenn im großen politischen Leben kritische Zeiten kommen werden, dann werden Sie auch einer anderen Tonart folgen; dann werden Sie es sein, welche die scharfe Tonart, wie sie der Herr Abgeordnete Bebel an dem Dresdener Parteitag verkündet hat, verkünden werden vom Wort in die Tat umzusetzen, und dann brauchen wir eben Männer, die fräftig und stark sind und rüchlos im Interesse des Vaterlandes handeln werden, und so solchen rechne ich den Herrn Kriegsminister. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Passig: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hebermann v. Sonnenberg.

Hebermann v. Sonnenberg, Abgeordneter: Meine Herren, ich stimme mit dem letzten Herrn Redner darin überein, daß die heutige Rede des Herrn Abgeordneten Bebel nichts anderes war als eine Diversion, um der vernünftigen Niederlage zu entgehen, die ihm der Herr Kriegsminister beigebracht hat.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Ich glaube nicht, daß ihm das gelungen ist. Die ganze lange Rede konnte wohl Ihnen, Herr Reichstag, imponieren, aber anderen Leuten nicht.

(B) auch anderen Leuten nicht.

(Sehr gut! und Weiterkeit rechts.)

Sie setzte sich zusammen aus Gemeinplätzen, aus schiefen Auffassungen, und zwischenhin war hier und da ein köstliches Wahrheitsstück mit hineingebracht. Wenn ich nicht an unseren Etat dachte, so würde ich mir das Vergnügen machen, alle Bemerkungen des Herrn Bebel, die ich mir ausgehört habe, Punkt für Punkt zu widerlegen; aber, wie gesagt, unsere allgemeine Geschäftslage hindert mich daran.

Also nur einiges aus der heutigen Rede! Herr Bebel hat eben so wie voriges Mal mit Vorliebe Redewendungen wie „man sagt“, „es soll“ usw. auch heute als beweiskräftige Schlussfolgerungen angesehen. Ich verhehle dem allerersten Willen nicht, wenn Herr Bebel den Ort kennt, wo der Vorfall mit der Kommandeufe, die den Disziplinskommandeur wegen seines Bruders, der Lehrer am Orte war, wegbrachte, sich ereignet hat, warum sagt er dann nicht mit Bestimmtheit: es ist Bosen — und die beteiligten Offiziere heißen so und so; die Frau Kommandeufe ist eine geborene so und so, konnte er auch noch hinzuweisen. (Weiterkeit.)

Er ist doch sonst nicht blöde bei Nennung von Namen. Warum tut er das nicht, wenn er wirklich Material hat? Da er es nicht getan hat, nehme ich an, daß er kein Material hat, und daß er wieder mal ins Blaue hinein etwas behauptet hat, was unabweisbar ist.

(Sehr gut!)

Er hat dann, wie ich glaube, in ziemlich ungerechtfertigter Weise den Fall des Prinzen v. Arenberg hier herangezogen. Darüber gibt es ja eigentlich nur eine Meinung. Alle Welt ist erkantet, wie es möglich war, daß man diesen unglücklichen Mann mit der Bedruckeranlage nach den Kolonnen hingelacht hat. Wenn Herr Bebel sich gedrungen fühlte, darüber zu reden, wäre der

Kolonnelist die richtige Stelle gewesen. — Aber wenn er zu glauben scheint, daß der Prinz Arenberg eine Art Bedrucker erfahren hätte, daß man ihn jetzt endlich in das Arennhaus bringen wird, so irrt er. Das Arennhaus ist schon jetzt häufig in Kriminalfällen, die sich viel weniger leicht als Handlungen Geisteskranker erkennen lassen, die Zukunft gewisser Leute gewesen. Sehen Sie sich nur die Behandlung jüdischer Bedrucker in den Prozessen an; die werden sehr häufig für verrückt erklärt und kommen ins Arennhaus, statt ins Zuchthaus. (Weiterkeit.)

Herr Bebel hat zugehoben, daß die Militärbehörden voll auf ihre Schuldigkeit täten bei der Unterdrückung und Bekrafung von Soldatenmißhandlungen. Da frage ich um alles in der Welt: was beweist denn da die immer wiederholte Aufzählung derselben Fälle, die schon gesäht sind oder der Sühne entgegenstehen? Nun, mir ist der Zweck ganz genau bekannt. Es soll dadurch eine Wirkung nicht auf Besserung der Zustände in der Armee, sondern auf die Tribünen des Reichstags und die Öffentlichkeit überhaupt ausgeübt werden. Man kann da oben auf den Tribünen nicht untergehen, wenn Herr Bebel heute eine Reihe von Militärmißhandlungen aufzählt und schildert, ob es nicht dieselben sind, die er schon in der Etatsrede aufgezählt hat, oder ob es neue sind; man kann aus Herrn Bebel und seiner Genossen Reden den Eindruck gewinnen, daß Prügel und Knüppel die Haupttätigkeit der Offiziere und Unteroffiziere in der Armee sei. Die Wirkung solcher Reden auf das Tribünenpublikum habe ich am Sonnabend aus eigener Beobachtung kennen gelernt in einer halben Stunde, die ich während der Rede des Herrn Grafenauer da oben zubachte. In der Armee herrscht, wie Herr Bebel meint, die größte Unzufriedenheit. Nun — ich sage das im Gegensatz zu Herrn Kollegen Müller (Meiningen) —, in der Armee ist immer „rationalisiert“ worden, aber früher ging das niemals über den Kameradentanz hinaus. Ihre Schuldigkeit hat sie aber doch immer in höchstem Maße getan. Es war ein vollständig unhaltbarer Vorwurf des Herrn Bebel gegen Herrn von Normann, dem er unterlegte, seine Ausführungen hätten sich gegen die ernsthaften militärischen Kritiker gerichtet. Es lag auf der Hand, daß sie sich richteten gegen die Wisse, Baubissen und ähnliche Persönlichkeiten.

(Sehr richtig! rechts.)

Wieder ist die Armee von Jena auch heute in die Debatte hineingezogen worden. Ich wünschte, Herr Bebel, der so viel liest, würde auch einmal das Buch des jetzigen kommandierenden Generals von der Goltz lesen, „Jena und Hochbad“, und das Buch von Trenckens über Jena; er würde sich dann ein anderes Bild machen darüber, wie bei Jena geschehen ist. Es sind Helmenten ohnegleichen, die dort von unsern Junkern verrichtet wurden. Klätig war es, daß die Organisation unserer Armee dem überlegenen militärischen Genie Napoleons nicht gewachsen war; aber nachdem die Reorganisation durchgeführt war, sind es dieselben Junker gewesen, die bei dem Aufschwung Preußens nachher die Führung hatten: das war der Junker Yorl, der Junker Saxeisenau.

(Zuruf links.)

der Junker Blücher, der Junker Pöfcho, das waren die Junker Dobna und Stein und viele, viele andere Träger preussischer Heldennamen (Zuruf links), unter deren Führung und Leitung sich die Erhebung Preußens vollzog. Es waren auch die Junker, die bei den Lützen und Saugen und Leipzig die Mehrzahl der Offiziere stellten; der Kern der neuerlandenen Armee waren die alten Soldaten aus der Zeit vor Jena unter ihren alten Führern. Die aus dem krümperkisten hervorgegangenen

(Wiederemann v. Sonnenberg.)

(A) jungen Soldaten und die neuerschaffene Landwehr brauchte noch einige Zeit, um sich einzuläuben. Dann haben sie später auch Bedeutendes geleistet.

Ganz besonders interessant war mir Herr Bebel's Ausspruch: „Eine schwache Regierung ist besser als eine starke.“

(Gehtertleit.)

Nach Herrn Bebel hätten wir uns also 1870 von den Franzosen schlagen lassen müssen, dann wären wir besser dabei geblieben. Nein, Herr Bebel! Selbst Sie wären dabei nicht besser weggekommen. Ihrer französischer Prästenwirtschaft würden Sie die Freiheiten nicht gelassen haben, die Ihnen heute im Deutschen Reich gelassen wird. Auch Ihnen sind die Großtaten unseres Heeres zu gute gekommen.

Ergötzlich war es, daß Herr Bebel die rechte Seite des Hauses als die Rudimente einer untergegangenen Zeit bezeichnete. Wenn, wie ein Blick nach rechts lehrt, noch so viel kräftige Säulen vorhanden sind, auf denen unsere Gesellschaft ruht, dann kann man einer sozialdemokratischen Hochflut mit einiger Ruhe entgegen sehen.

Herr Bebel stellte die fälsche Behauptung auf — in Behauptungen ist er immer schön —, daß die Armee jetzt zur Hälfte schon aus Sozialdemokraten bestände. Ja, meine Herren, wenn man alle die Wittläufer, die Ihnen bei den Wahlen die Stimme geben, als Sozialdemokraten rechnen will, dann vielleicht; aber Gott sei Dank ist das eine falsche Rechnung. Diesen Wittläufern trawe auch ich zu, daß sie abweichend von den wirklichen Sozialdemokraten im Falle der Not dem Vaterlande ihre Dienste nicht verweigern werden. Kühn war Herr Bebel auch in dem Vergleich seiner Partei mit den ersten Christen. Das Reich der ersten Christen war „nicht von dieser Welt“, das Reich derer um Bebel ist aber nur von dieser Welt. „Rein Jenseits gibts, kein Wiedersehen, macht nur das Diesseits gut und schön!“ — so ähnlich steht ja über dem Kirchhofen, auf denen Sie sich mit Vortriebe begraben lassen.

(Gehtertleit rechts.)

Höchst ersehnlich war es ja, daß Herr Bebel erklärte: im Falle der Not würden wir mit ihm fliehen oder fallen; er würde selbst unserer Armee zu Hilfe eilen. Es belästigt mich stets, wenn Herr Bebel wieder einmal in eine neue Phase der Mauerflucht eintritt; so dachte der Bebel nicht, der im Jahre 1870 hier die Kassen für den Krieg verweigerte, so handelte der Bebel nicht, den man mit anderen Gleichgesinnten nach Vöden, meinem alten Garnisonorte, bringen mußte, damit nicht Aufruhr im eigenen Lande angezettelt wurde, während das Volkshier im Feindeslande kämpfte.

Der Disziplin hat der Abgeordnete Bebel ein Loblied gesungen, er meinte, ohne Disziplin ginge es nicht, das würde er am besten. Aber nach seinen weiteren Ausführungen darf man sein Verständnis dafür doch wohl bezweifeln. Er hält Disziplin vereinbar mit Gehorjamsverweigerung, mit der Möglichkeit der Notwehr, mit der Möglichkeit einer Voruntersuchung, od das Befehlen auch richtig sei. Eine derartige Disziplin kann die Armee allerdings nicht brauchen.

Herr Bebel erwähnte heute einen Fall Wauzen. Aus seinen Ausführungen konnte man aber nicht klar werden, um was es sich eigentlich handelte.

Er erzählte dann von einer Versammlung in Worms, wo er gesprochen habe, und wo dem Militär verboten sei, die Straße zu passieren, was das Verammungstotal tag. Die Herren sollten für solche Vorschriftennagern dankbar sein, hat sie abfällig zu beurteilen. Es wäre nicht das erste Mal gewesen, daß „begeisterte“ Hörer aus sozialdemokratischen Versammlungen mit friedlich spazieren gehenden Soldaten in Konflikt gerieten — vielleicht, weil

die Soldaten Befehrsversuche falsch verstanden. Kam es zu Schlägereien, dann wäre natürlich in der Presse und hier großer Lärm geschlagen und die Frage ventilirt: warum tragen die Soldaten außerhalb des Dienstes Waffen? — sie haben wieder ein paar ganz unschuldige Genossen verprügelt.

(Gehtertleit rechts.)

Die ganze Art und Weise, wie Herr Bebel seine Ausführungen machte, war sehr bezeichnend, und man soll doch die Wirkksamkeit dieser Agitation ja nicht unterschätzen. „Wie Sie es auch immer einrichten, od Sie gegen uns etwas tun oder od Sie es unterlassen, Sie nügen damit immer nur uns“, so ungefähr drückte sich Herr Bebel aus. Damit will man die Streife im Volke, die sich zur Abwehr gegen die Sozialdemokratie aufraffen möchten, von vornherein von der Vergeßlichkeit solcher Bestrebungen überzeugen. Und doch ist es die höchste Zeit, daran zu denken. Allerdings in ganz anderer Art als der Verein zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der sich kürzlich gebildet hat, es sich zu denken scheint. Mit solchen wunderlichen Unternehmungen richtet man gegen die Sozialdemokratie nichts aus. Da schafft man nur eine Art „Abias“ für Leute, die durch Zahlung von hundert oder ein paar hundert Mark für Gemissen beruhigen wollen und dann sagen: ich bin in dem Verein zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, ich habe also meine Schuldigkeit gegenüber der drohenden sozialen Revolution getan und kann weiter schlafen. Nein, meine Herren, das reicht nicht aus; wenn wir die Sozialdemokratie mit Erfolg niederzämpfen wollen, dann muß die ganze nicht sozialdemokratische Bevölkerung in Deutschland mit der Regierung an der Spitze sich zusammenschließen und den Kampf aufnehmen im Reichstage und im Lande.

Auch den Dresdner Parteitag hat Herr Bebel heute wieder erwähnt, um die Vorgänge dort zu recht fertigen. Er rief an: „was ist denn auf dem Dresdner (D) Parteitag geschehen? Die Wahrheit haben wir uns gesagt!“ — Gratuliere Ihnen, wenn das alles wahr ist, was Sie in Dresden gegen einander ausgesprochen haben.

(Gehtertleit rechts.)

Wenn ich Herrn Bebel in so sanften Tönen wie heute und vorherigen sprechen hör, dann fällt mir immer Richard Wagner's Nibelungenlied ein, nämlich die Stelle aus „Siegfried“, wo Jung Siegfried den Drachen Falner erschlagen hat und zufällig einen Tropfen von dessen Blut in den Mund bekommt. Der Genuß dieses Blutes gibt ihm die Fähigkeit, die Tierstimmen zu verstehen und aus den Worten der Menschen die wahre Sehnsucht zu erkennen, sobald er den Nachtstellungen des Zwerges Mime, der ihm einen Gifttrank aufschwanden will, entgeht. — Ein Halbblutlein, dessen Gesang er lauscht, erzählt ihm das. Es singt:

O traute er Mime dem treulosen nicht!
Hörte Siegfried nur scharf
auf des Schelmen Heuchlertete',
wie sein Herz es meint,
kam er Mime verstehen;
so nißt' ihm des Blutes Genuß.

In diesem Sinne halte ich mich immer nicht an das, was Herr Bebel für gut befindet, hier im Reichstage auszusprechen, sondern an das, was er und seine Parteigenossen im Lande und in ihren Parteischriften sagen und gesagt haben.

Wenn ich daran denke, daß Herr Bebel auf dem Dresdner Parteitage ausgesprochen hat, er wolle diese bürgerliche Gesellschaft und würde sie hassen bis an sein Lebensende, er sehe sich nach dem Augenblicke, einmal demselben vergehen zu können, die mit ihm diese ungeschwungen seien während des Sozialkempfes, wenn ich diesen

(Liebermann v. Sonnenberg.)

- (A) Elementaren Ausbruch von Wut und Haß mir entgegenwärtig, dann sage ich: Herr Bebel kritisiert nicht die Armee, um sie zu bessern, sondern Herr Bebel will die Armee durch die Form seiner Kritik herunterreißen und sie dem Volke gegenüber allmählich verächtlich machen. Herr Bebel will durch seine Kritik die Armee aufreizen und sie unantastlich machen, das zu sein, was sie sein sollte: ein starkes Werkzeug zur Aufrechterhaltung des Friedens das außen und innen.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, es ist Methode in meinem Vorgehen. Herr Bebel sprach heute beinahe wie ein „Bourgeois“, er sprach sogar vom Vaterlande, dem Vaterlande, das auch vorgehen im Munde des Herrn Dr. Gradnauer eine Rolle spielte. Meine Herren, ich halte mich an das, was Lieberrecht einst über das Vaterland gesagt hat; er schrieb:

Das Wort „Vaterland“, das ihr im Munde führt, hat keinen Zauber. Vaterland in eurem Sinne ist und ein überwindener Standpunkt, ein reaktionärer, kulturfeindlicher Begriff.

Ja, meine Herren, für diesen reaktionären, kulturfeindlichen Begriff wollen Sie also gegebenenfalls zu Felde ziehen? Das hat uns Herr Bebel heute versprochen. Wer glaubt es! Die wahre Befinnung über die Armee ist auch in sozialdemokratischen Schriften ausgesprochen worden. Die Kämpfer von 1870 wurden im „Volkstaat“ einmal: „Zweibeinige Tiere, die Uniform tragen“, genannt, und an anderer Stelle in denselben Blatte erteilte man ihnen den Rat, „den Orden des Eisernen Kreuzes in der Hosentasche, statt an der Brust zu tragen“. Der Stachel der sozialdemokratischen Armeefreundlichkeit aber kam in dem „Ghemnter Sozialistenblatte“ zum Ausdruck, welches die heimkehrenden Krieger in schwarz unarteter Nummer 10 begrüßte:

Bürger, Recht schwarze Fahnen heraus! Eine Herde von Wörtern und Nordbräuern hält heute den Einzug in unsere Mauern.

(B)

Meine Herren, ich behaupte, nicht annehmen zu können, daß trotz aller Mahnungen Herr Bebel von dieser Auffassung losgekommen ist. Er hält es nur für zweckmäßig und geschickt, sie im Augenblick verschwinden zu lassen. Am 11. Dezember 1890, in der ersten Rede, die ich von Herrn Bebel anzuhören die Ehre hatte, sagte er: Die Hoffnung, daß Sie für alle Ewigkeit auf die Armee uns gegenüber rechnen können, könnte, glaube ich, eine verfehlte sein. Sie wollen nicht vergessen, daß in dem Maße, wie die Sozialdemokratie die Massen des Volkes erobert, die Sozialdemokratie auch in die Armee kommt.

Dann kam die übliche Versicherung, daß trotzdem jeder Sozialdemokrat seine Schuldigkeit in der Armee tue.

Aber nun zu glauben, daß Sie unter allen Umständen und für alle Ewigkeit in dieser Armee ein gefügiges Werkzeug besitzen werden, das blindlings gegen diejenigen geht, gegen die Sie gehen Sie bestreite für notwendig halten, das ist doch eine Frage, die ich nicht für alle Zukunft beantworten möchte.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ihrer Bestätigung bedurfte es eigentlich nicht; aber da ich dabei bin, nachzuweisen, daß Sie auch heute noch festhalten an der Überzeugung, die Sie früher über Vaterland und Armee gehabt haben, so quillere ich dankend darüber. Kürzlich hat das führende sozialdemokratische Blatt in München geschrieben:

Jeder Rekrut, der vom Lande in die Kaserne gehetzt wird, wird ein Förderer der Sozialdemokratie; seine Eltern sind misgunstig, daß dem bauerlichen Betrieb eine natürliche Arbeitskraft entzogen wird; der Sohn selbst kehrt oft nur mit

einem tiefen Groll gegen alle strenge Behandlung (C) in sein Dorf zurück oder verbleibt sogar in der Großstadt als Diener, Ruscher oder Hausknecht, dessen Wahlstimme zweifellos der Sozialdemokratie zufällt.

Ja, meine Herren, da sehen Sie deutlich die Hoffnungen ausgesprochen, die sich in letzter Linie an das Einbringen der Sozialdemokratie in die Armee anknüpfen; die bürgerlichen Parteien und die Regierung sollten daraus sehen, wie notwendig es ist, auf der Hut zu sein. Die Methode also, die Herr Bebel angewandt ist — und seine Genossen suchen es ihm, wenn auch weniger geschickt, nachzumachen — ist, daß er sorgfältig und immer wieder, Tropfen auf Tropfen, Gift in die Armee zu spritzen sich bemüht. Meine Herren, wenn Herr Bebel sich seine Rede am Sonnabend überlegt, so wird er kaum mit gutem Gewissen die Verantwortung für den nächsten Mord, der in der Armee an Vorgesetzten begangen wird, ablehnen können. Er hat geradezu dazu aufgefordert, er hat gesagt: ich, August Bebel, würde, wenn mir etwas ähnliches passierte, und ich sterben wollte, mir noch einen mitnehmen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, meine Herren, machen Sie das doch für Ihre Person, dann ist man Sie wenigstens mit los!

(Große Heiterkeit und bravo! rechts.)

Herr Bebel verlangt das Recht der Gehorsamsverweigerung und der Rotweh für den Soldaten. Ja, meine verehrten Herren! Wenn jedermann imstande wäre, stets zu entscheiden, was wirklich das rechte ist, dann ließe sich das hören. Aber wenn zwei verschiedener Meinung sind, glaubt bekanntlich jeder, daß er recht hat, und wenn immer erst jeder Befehl nach einer langen Disputation zwischen dem Vorgesetzten und dem Untergebenen ausgeführt würde, dann würde das eine nette Art von Subordination geben.

(D)

Herr Bebel gebrauchte am Sonnabend selbst den Ausdruck, die Armee sei sozialdemokratisch verfaßt, und ich beglückwünschte ihn zu dieser Selbsterkenntnis.

(Heiterkeit.)

Die Sozialdemokratie ist in der Tat eine Gansche, die alle Schichten unserer Bevölkerung ergreift und sie tödlich erkranken läßt. Aber trotzdem — stolz ließe ich den Bebel! — drapiert er sich gern mit dem Mantel der Intelligenz und spricht von der Tribüne: „So intelligent wie wir ist keiner hier“. Er hat es am Sonnabend getan, er hat es heute wiederholt. Er hat eben ein glückliches Temperament, eine naive Selbstschätzung.

(Heiterkeit.)

Er sagte weiter: Schon die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie bedingt einen hohen Grad von Intelligenz.

(Vachn recht! Jetzt bei den Sozialdemokraten.)

— Na, Herr Bebel, wenn Sie die Genossen mit anhören könnten, die in meinen Versammlungen gelegentlich das Wort ergreifen, oder wenn ich die Möglichkeit hätte, die Reden dieser Herren auf den Phonographen zu bringen, und ich würde Ihnen das hier vorlesen, — ich glaube nicht, daß Sie an Ihren Behauptungen festhielten.

(Heiterkeit rechts.)

Als Herr Bebel vorgelesen mit großer Empfasse betonte, daß die Sozialdemokraten die intelligentesten Soldaten seien, und daß die Armee nur glücklich sein könnte, so intelligente Leute zu bekommen, da schrieb ich mir das auf, was der Herr Kriegsminister einige Minuten später sagte: nicht die Intelligenz, sondern die Schwinnung macht den Soldaten.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, es ist gar nicht gesagt, daß die intelligenten Sozialdemokraten, die in der Armee sind, und deren Vorhandensein ich nicht bestreite — nur über

(A) (Ziehermann v. Sonnenberg.)

die Zahl bin ich anderer Meinung als jene Herren —, die besten Schützen sein müßten, wie Herr Gradnauer meinte. Die Industriebewölkerung ist infolge der Arbeit, die sie zu leisten hat, und der Bedingungen, unter denen ihre Kinder aufzuwachsen, meistens nicht so frisch und hellgängig, wie die Rekruten vom Lande. Der Soldat, der vom Lande kommt, lernt im allgemeinen besser und sicherer schießen als der mehr oder weniger nervöse Rekrut aus der Fabrikbewölkerung. — Aber es kommt, wie der Herr Kriegsminister schon hervorgehoben hat, tatsächlich nicht allein und nicht hauptsächlich auf das gute Schießen an. Auf die sogenannte „Intelligenz“ in vielen Fällen auch nicht, sondern auf die Paarung von Intelligenz mit Treue und Gehorsam. Meine Herren, Intelligenz für sich allein könnte leicht dazu führen, daß, der sie allein besitzt, im Augenblick der Gefahr, im Augenblick vor dem Sturm auf die feindliche Batterie sich sagt: „Dabei kommt für dich persönlich allemal eine Dummheit heraus!“

(Heiterkeit rechts.)

Es ist sehr wahrscheinlich, daß du zu Schaden kommst. Hier hinter dem Ervwall bist du gedult, du schlägst die Kugeln nicht durch, es wird dich ja keiner vernichten; hier heißt's du.“ Aber die Treue sagt dem Soldaten: nein, du bist ein Schwur, wenn du zurückbleibst; du hast dem Könige geschworen, auf dein Leben kommst nicht an: „es lebe der König.“ Und der Gehorsam fügt hinzu: „also vorwärts! marsch! marsch! hurra!“

So liegt die Sache; eine solche Paarung von Intelligenz und Treue brauchen wir; die Erziehung des Soldaten wird auf dieses Ziel gerichtet und führt zum Segen für ihn und für das ganze Volk.

(Bravo! rechts.)

Dem die Armee ist eine Erziehungsanstalt nicht nur zur Vorbereitung für den Krieg, sondern für das ganze Leben des Mannes. Inser Volk verbannt ihm die geistig und körperlich aufrechte Haltung, die uns immer noch vor allen Völkern der Erde auszeichnet. Wehe uns, wenn wir die Armee als Volksschule nicht mehr haben!

(B) Und nun sollen nach Bedels Meinung die sogenannten intelligenten Sozialdemokraten in der Armee zu Vorgesetzten avancieren, sie sollen Unteroffiziere, Bizeleldweibel, wömmöglich Offizierstellen besetzen! Ja, meine Herren, es kommt nicht allein darauf an, daß die ähnerliche, auch sehr notwendige körperliche Dressur dem Soldaten autell wird, sondern alle Vorgesetzten haben auch erzieherische Wirkungen auszuüben: sie sollen den Soldaten unterrichten über seine Pflichten. Nun, der Sozialdemokrat wäre ein elender Heuschler, der mit seiner sozialdemokratischen Gefinnung den Reuten warm die Treue zu Kaiser und Reich ans Herz legen wollte. Sie sollen froh sein, daß man Ihre Vorgesetzten in der Armee nach Wömmlichkeit nicht zu Vorgesetzten befördert und sie dadurch nicht zum Heuschler zwingt. Oder heißtig bei Ihnen vielleicht der Zweck die Mittel? — Ich weiß es nicht.

Die Sozialdemokratie ist demut antimonarchisch, und darum ist sie unmöglich als Erzieherin der Soldaten zu gebrauchen. Daß die Armee von Herrn Bedels Parteigenossen als noli me tangere angesehen wird, ist auch eine der vielen Nebenbemerkungen, für die der Wahrheitsbeweis nicht geliefert werden kann, wohl aber umgekehrt der Beweis der Unrichtigkeit. Wir haben ja eben aus dem Munde des Herrn v. Niepenhausen gehört, wie man sozialdemokratische Kolender in die Kasernen einzuschmuggeln sich bemüht. Wie oft werden Hausdurchungen in der Kaserne notwendig nach sozialdemokratischen Schriften! Es ist ja doch auch ganz natürlich, daß die sozialdemokratischen Leute Propaganda für ihre Partei machen. Herr Bedel hat und heute selbst erzählt von einem eingezogenen Landwechmann, der ihm gelang hätte: „bei und in der Kaserne ist alles rot“. Da werden die

wenigen, die nicht rot sind, natürlich bearbeitet. Jeder Sozialdemokrat, wenigstens jeder bewußte, dringt sich doch auch seinen Veleffort in die Kaserne mit.

(C) Herr Bedel zweifelte meulich, daß es möglich sei, den Paradebrill in Einklang zu bringen mit der raschen Entschlußfähigkeit, mit der Selbständigkeit, die die heutige Gefährsart von dem einzelnen Soldaten verlangt. Ja, meine Herren, unsere Armee leistet aber dieses Gefährsartsfunktionell. Paradebrill soll natürlich niemals irgend ein Selbstzweck sein. Der Paradebrill hat einmal die Aufgabe, eine Masse Disziplinarstrafen zu ersparen; unsere kräftige Methode, zu erzieren, stellt uns günstig in bezug auf Disziplinarstrafen gegenüber allen Armeen. Ferner aber hat der Paradebrill den Zweck, gerade bei der Auflösung, die die gegenwärtige zeritrene Gefährsform herbeiführt, dafür zu sorgen, daß der Soldat im geeigneten Augenblick immer wieder seinen Truppenteile findet, immer wieder sich zusammenschließt. Er ist eine ganz unentbehrliche Ergänzung zu dem Gefährsorganismus; wir müssen ihn haben und werden ihn behalten trotz Herrn Bedel, denn er hat seine Aufgabe in den Kriegen glänzend erfüllt.

(Zurufe rechts.)

— Herr Bedel? — Ja, von seinem Standpunkt aus. Das wäre unecht, wenn ich ihm das abtreiben wollte. Von dem Standpunkt aus, im Interesse der Resolutionsvorbereitung das Volk gegen die Armee aufzureizen, von dem Standpunkt aus, die Treue in der Armee zu untergraben, hat er seine Schuldigkeit für seine Partei im höchsten Maße getan.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, die jeder Gelegenheit fiel auch das Wort von den Leutnants, die die Blüte der Armee sein sollten. Das hat der Herr Kriegsminister nicht gesagt; er hat gesagt: die Führer des Volkes. Herr Ledebour bemerkte dazu —

(Zuruf rechts.)

(D) — nein, nicht Herr Gradnauer, Herr Ledebour tat es durch einen Zwischenfall: „Die Leutnants sind die Führer der Nation!“ Er schlug dabei einen Ton an, wie man ihn sählich immer den Gardelieutnants nachsagt. Nun, meine Herren, die Blüte der Nation sind die Leutnants allein nicht; die Blüte der Nation zeigt sich in den verschiedensten Berufsständen; aber die Stifflühen der Nation sind die Sozialdemokraten.

(Große Heiterkeit.)

Aber die Regierung sollte lernen, auch aus Stifflühen Honig zu saugen und aus dem, was von jener Seite vorgebracht wird, Schlüsse zu ziehen aus das, was geschehen muß. Ebenso sollten die zahlreichen Zuführer aus der Armee auf den Tribünen aus den Reden, die hier von sozialdemokratischer Seite gehalten werden, die Lehre ziehen, wie sorgfältig sie bei allem ihren Tun und Lassen bedenken müssen, daß kein Anlaß gegeben wird, das Ansehen der Armee hier auf Grund von einzelnen Fällen zu beschimpfen. Die Führer des Volkes aber sind die Leutnants tatsächlich im Kriege. Sehen Sie sich die Pläne der Schlachten um Metz an. Die Truppenteile, die am allerweitesten vorn eingezeichnet sind, bräme auf den Glacis der Festung, das sind die Leutnants mit ihren Schützengängen; daß sie immer vorne waren, immer nach vorwärts durchgingen, den Ruhm soll man unseren Leutnants schon lassen. Und wenn Sie die Schlachtfelder um Metz herum berufen und finden zahlreiche Inschriften auf den Kreuzen, wie z. B. „hier liegen 13 Offiziere von Kaiser Franz“, und wenn Sie die Namen lesen, so werden Sie finden, daß der Abel im Kriege noch immer Vorpflichten für sich in Anspruch genommen und mit stromweise vergossenem Blute auch erfüllt hat. — Damit trete ich keinem anderen Stande zu nahe.

(Ziebermann v. Sonnenberg.)

- (A) Nun hat Herr Bebel nicht lauter Unrichtiges gesagt, er hat mit allerer Kühnheit geäußert, und bei dem einen und andern Flügel ist manches Richtige mitgeteilt worden. Es ist eine bekannte Tatsache: gebildete Leute können sich zwar, auch wenn sie niemals Militär gewesen sind, in erlauchteter Weise in militärische Angelegenheiten hineinreden. Aber es gibt dafür doch immer eine gewisse Grenze, über die man dabei ohne persönliche praktische Erfahrung nicht hinauskommt. Herr Bebel würde nicht so unendlich oft hineinfallen und so oft Gegenstand fröhlicher Hellenheit hier im Hause sein, wenn er selbst Soldat gewesen wäre und dadurch die Fähigkeit erworben hätte, Kritik zu üben an dem, was ihm über Vorkommnisse in der Armee ausgetragen wird. Ich glaube fast, eine Reihe von Späßvögeln verlorgt ihn fortgesetzt mit allen möglichen Häubergeschichten, auf die er hineinfällt. J. B. die mehrerwähnte Geschichte von der Kommandeure in einer östlichen Garnison, die Geschichte von dem kommandierenden General v. Bissing, der „einige Stunden“ Stubenarrest erhalten habe, und andere heterere Angelegenheiten mehr. Aber recht hatte er z. B. in einem anderen Falle. Ich sah ihn gegenüber, als er vorgelesen erzählte, ein Oberleutnant, der eine Kompanie führte, sei zur Verantwortung gezogen, weil er in dem einen Monat seine Kompanie, in dem anderen mehrere in der Kompanie verhängt hätte. Ich bekam direkt einen Schrecken, ich dachte, Herr Gott, ich habe Herrn Bebel nichts erzählt, und er bringt hier einen Fall vor, der mir tatsächlich passiert ist. Es war allerdings vor jenen dreißig Jahren der wunderbare Jopf in der Armee, daß die Disziplinärstrafen in einem bestimmten Verhältnis zu den Arreststrafen stehen sollten. Ich war erstäunet, daß das noch nicht geändert sein sollte. Aber das, was der Herr Kriegsminister später ausführte, hat mich beruhigt. Auch er gab zu, daß früher solche Sachen vorgegangen seien, daß man sie aber längst, längst abgehandelt habe. Herr Bebel hat eben eine „olle Kamelle“ gehört und vorgebracht.

- (B) Als eine Quelle für seine militärische Auffassung zog Herr Bebel — und das beweist wieder sein tiefgehendes Verständnis für Armeeangelegenheiten — die Schlachtschilderungen des Herrn Karl Bleibtreu herein. Ich habe über die literarischen Leistungen dieses Herrn kein eigenes Urteil, weil ich, nachdem ich das erste Buch von ihm gelesen habe, nie mehr ein weiteres Buch von ihm in die Hand nahm. Es war die Schilderung der Schlacht von Sedan. Mit blühender Phantasie läßt er darin einen Adjutanten des Generals Wimpfen alles, was überhaupt bemerkenswertes in der Schlacht passierte, selbst erleben und mit allen hervorragenden Personen lange Dialoge führen. Der Mann steigt gedankenschnell überall herum, hört und sieht alles. Mir hat das Buch damals einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht; nicht weil ich annehme, der Verfasser hätte diese Tendenz beabsichtigt, aber ich empfand die Schilderungen als eine Verhöhnung der braven französischen Armee. Das hat mich abgeschreckt von weiteren literarischen Beiläufigungen Bleibtreus Kenntnis zu nehmen.

- Auch Försbach ist natürlich nicht unerwähnt geblieben. Dazu möchte ich doch hier noch ein Wort sagen. Der Kommandeur des Trainbataillons in Försbach ist hier im Hause von autoritärer Stelle außerordentlich scharf verurteilt worden. Ich habe nachher seine Berabschiebung gelesen. Er ist verabschiedet mit Pension und der Uniform seines 1. litauischen Manenregiments, also in allen Ehren. Danach nehme ich an, daß sich im Laufe der weiteren Untersuchung sehr viele mildere Momente für ihn sich herausgestellt haben, und es würde mich freuen, wenn das in irgend einer Form auch hier vom Regierungsbüro bestätigt finden würde. Ich erfuhr erst aus der Berabschiebung, als ich den Namen

des litauischen Manenregiments las, daß ich den betreffenden Offizier aus seiner Reimantszeit her kannte. Ich weiß jetzt, daß er die Führende in dem Försbacher Bataillon gleich richtig erkannt hatte, daß er scharf eingriff, daß ein paar Offiziere insofern seines Eingreifens abgehen mußten. Er hat getan, was er konnte; er schloß sich selbst der Aufgabe aber nicht mehr gewachsen und hatte den Abschied schon eingereicht, ehe der „berühmte“ Herr Bisse seine Führe veröffentlichte.

Es wurde dann auch Birna herangezogen. Herr Dr. Grabnauer hat es bemängelt, daß der Herr Kriegsminister sich in der feinen und geschickten Weise herausgeholt hat, indem er das Vorkommnis mit einem Hinweis auf den sterbenden Balcatin im „Fauk“ erklärte. Herr Grabnauer sagte von sich, er sei so schamhaft nicht wie der Herr Kriegsminister. Man hätte ihm das auch ohne diese Versicherung überprüfbar geglaubt.

(Hellerfeld.)

Aber ich muß sagen, es ist ziemlich verwegen, wenn jemand von jener Seite aus auf derartige Vorgänge in bezuglicher Breite eingeht. Herr Dr. Grabnauer brauchte dabei eine Redewendung, auf die ihm die gebührende Antwort zu teil wurde, nämlich gar keine. Er meinte, es sei ein Mangel an Ritterlichkeit seitens des Herrn Kriegsministers, daß er die Frau in Birna verantwortlich gemacht habe und nicht die Reimants. Ja, Herr Dr. Grabnauer, da gibt es eine gewisse Unterscheidung, die man aus besten unter Hinweis auf den erwähnten Goethe'schen Text begreiflich machen kann. „Der ein“ mag verantwortlich sein, ist der Hauptschuldige; „das Duende“ und „die ganze Stadt“, die nachher draus kommt, ist nicht mehr in dem Maße verantwortlich zu machen. Ich könnte Ihnen das, was ich meine, an dem Falle Schettler

(große Hellenheit.)

ganz genau auseinandersetzen. Ich will es aber nicht tun; zu solchen drastischen Beweismitteln greift man doch

(D) nur in der Notwehr.

Auch der Luzus in der Armee hat wieder seine Erwähnung gefunden. Da möchte ich, indem ich mich den Herr Abgeordneten Bebel und seine Partei zunächst verlaße, eine Auffassung aussprechen, deren Befolgung ich für meine Person für zweckmäßig halten würde. Ich wünsche, daß alle solche internen Armeeangelegenheiten, auf die wir direkt keinen Einfluß haben, wie z. B. der ungebührliche übertriebene Luzus, die Uniformveränderungen, die Verteilung von Anzügen in großer Zahl u. dgl., in der Budgetkommission ihre Erledigung finden, dort durch Anfragen und Auskünfte geklärt würden. Aber als ich eine derartige Anregung in der Budgetkommission gab, wurde mir direkt widersprochen. Daher können auch die rechtsstehenden Parteien in diesem Hause, die darüber vielleicht ähnlich denken wie ich, sich nicht mehr der Pflicht entziehen, auch ihrerseits hier Kritik auszuüben; es könnte sonst zu leicht an manchen maßgebenden Stellen der Eindruck gewekt werden, als brauche man diese Kritik nicht zu beachten, weil sie nur von der Sozialdemokratie und denen, die ihr anverwandt sind und zugehen sind, ausgeht. Tatsächlich werden aber manche Vorkommnisse auf dem eben angezeigten Gebiete innerer Armeeverhältnisse vom ganzen Volke unliebsam empfunden. Viele Übertreibungen laufen natürlich dabei unter. Es ist aber selber richtig und nicht zu leugnen, daß in der Armee auch schon zu viel Luzus getrieben wird, daß Repräsentationspflichten von Stellen ausgrüßt werden, die in keiner Weise dazu genötigt sind. Ich will gern glauben, daß ein solcher unerkönlmähiger Aufwand im allgemeinen nur von denen gemacht wird, die wirklich das Geld dazu haben. Ich möchte aber nicht unangefprochen lassen, daß der Luzus an sich die Gefahr in sich birgt, derweilichend einzuwirken. Gott sei Dank

(Siebermann v. Sonnenberg.)

(A) Äußert sich diese Wirkung bis jetzt noch nicht in der Armee. Ich habe vor kurzen Gelegenheit gehabt, bei einer großen Jagd mit zahlreichen Offizieren meines als sehr wohlhabend geltenden Regiments zusammenzukommen, von denen auch gesagt wird, daß sie etwas weitgehenden gesellschaftlichen Luxus treiben. Verweichtigt aber waren die Herren nicht; denen haben die Bekatstafeln und die Bürst beim Jagdschluß noch ganz ansgeschnitten geschmeckt, und die Strapazen der Jagd waren keinem unangenehm. — Der Luxus ist bisher nur an wenigen Stellen, hier und da in der Armee eingedrungen. Aber gut ist es doch, wenn man von oben her die schönen Bestimmungen, die über den unnützen Luxus in der Armee verhanden sind, auch wirklich so anwendet, daß sie ihn wirksam beseitigen.

(Sehr richtig!)

Die Organe dazu sind vorhanden. Dazu haben wir die Regimentskommandeure. Sobald man die Regimentskommandeure ernstlich dafür verantwortlich machen will, verschwindet der Luxus.

(Sehr wahr!)

Ich habe das segensreiche Wirken der Regimentskommandeure in dieser Richtung in verschiedenen Regimentern zu meiner Freude beobachten können.

Meine Herren, auf die Kleiderfrage ist man auch im Laufe dieser Debatte eingegangen und hat allerlei darüber gesprochen. Ich gestehe gern, daß das, was der Herr Kriegsminister über diese Angelegenheit erklärt hat, geeignet ist, Verwägung zu schaffen. Es ist nicht zu bestreiten, daß man zur Zeit viele Uniformabzeichen in der Armee hat, die früher nicht vorhanden waren, und die man als durchaus notwendig nicht anerkennen kann; es ist auch richtig, daß in der letzten Zeit eine große Zahl von Uniformänderungen vorgekommen ist. Aber der Herr Kriegsminister hat uns gesagt, er glaube, daß diese

(B) Periode nun abgeschlossen sei. Wenn das zutrifft, dann können wir uns mit der Tatsache abfinden, daß gegenwärtig ein Infanterieelement sechs verschiedene Röde hat: einen schwarzen und einen blauen Waffenrock, einen schwarzen und einen blauen Überrock, eine blaue und eine graue Plüsch. Meine Herren, der schwarze Waffen- und der schwarze Überrock werden ausgetragen und dann verschwinden, ebenso entweder die blaue oder die graue Plüsch. Überrock, Waffenrock und Plüsch, gleichviel von welcher Farbe, sind tatsächlich notwendig; man wüßte nicht, was man haben abschaffen sollte. Die Plüsch wird, wie ich aus den Ausführungen des Herrn Kriegsministers wohl richtig herausgehört habe, unsere spätere Felduniform sein. Wenn es richtig ist — und ich zweifelsfrei Augenblick daran —, daß die militärischen Beobachtungen ergeben haben, daß das Blau die Sommerbeleuchtung auf weite Entfernungen weniger leicht zu erkennen ist als das Grau, so dienen wir natürlich bei dem Blau. Kein alter preussischer Soldat wird sich gern von dem preussischen Blau trennen; aber die Rücksicht auf die Wirkungen der modernen Schutz Waffen müssen natürlich maßgebend sein.

Auch die berühmte „Stummerlatte“ wurde mehrfach erwähnt. Ja, meine Herren, da kann ich auch Zeugnis ablegen, daß mit der Einführung des gegenwärtigen Offiziersplüschs eine Vereinfachung erfolgt ist; es ist nur eine Modarbeit endlich wieder beseitigt. Der Mantel hatte früher die Falte und war hinten an der Taille mit einer Pleste geschlossen. Er wurde angezogen getragen, war aber auch zum Umhängen geeignet. Das war sehr bequem, und es ist gut, daß man wieder darauf zurückgekommen ist.

Anderes liegt die Sache allerdings mit den Achselstücken darauf. Der Herr Kriegsminister hat betont, es ist absolut notwendig, daß wir, wie in allen anderen Armeen, den Offizier auch im Mantel nach seinem Grade

erkennen könnten. Nun, meine Herren, diese Notwendigkeit (C) lasse ich dahin gestellt sein; ich habe Beweise dafür in meinem militärischen Leben niemals kennen gelernt, auch im Kriege nicht. Wir haben unseren Brigadefeldkommandeur im Kriege erkannt, auch wenn er von oben bis unten eingemickelt war in Schals; es war damals bitterlich kalt, und man konnte es dem alten Herrn nicht verdenken, wenn er sich vor dem Frost schützte.

Ich könnte mir eigentlich nur einen Grund denken für die Grabadzeihen auf dem Mantel, wenn man nämlich auch nach der Charge verschiedene Ehrenbezeichnungen einführen will; aber auch dann würden mir die Achselstücke noch recht unpraktisch erscheinen.

(Sehr gut recht!)

Man hat doch die Mäntel dazu, um die silbernen und goldenen Treppen vor Regen zu schützen. Früher dienten sich unter dem Mantel die Achselstücke länger gut; jetzt werden sie öfter noch und dadurch unentbehrbar. Das ist kostspielig. Auch noch ein anderer Grund spricht gegen die Neuerung. Ich habe Stabsoffiziere bei der Neujahrsparade gesehen, die ich nicht benedichte um den Druck, den sie auf den Schultern hatten: die hohen Stabsoffizierschulterstücke auf dem Mantel und dieselben hohen Achselstücke noch darunter, — die Herren sahen ganz merkwürdig aus.

(Seiterteil.)

Ich glaube — und das würde wirklich nicht viel kosten —, man sollte hier nochmals Änderung eintreten lassen, vielleicht durch Sterne am Kragen aber derselben.

Meine Herren, es ist unendlich hier die merkwürdige Ansicht zum Besten gegeben, daß irgend ein Ober eines Barenhauses für die Armee und Marine der Berater der höchsten Instanzen in bezug auf die Uniformveränderungen sei. Nun, das ist gebührend abgelehnt. Aber die Sache läßt sich anders erklären. Wenn bei einem Garberegiment ein Offizier in bezug zur Stellung vielleicht insolge seiner persönlichen Gewandtheit Vortänzer bei (D) Hofe ist, so wird er leicht tanangebend für die Röde der jungen Offizieren. — Ich entsehe mich, als ich hier auf der Kriegsakademie war, eines Kameraden eines hiesigen Regiments, auf den dies zutrifft. Wenn ein solcher Offizier eine lebhaftes Phantasie hat, dann kann er dieses oder jenes durch sein Beispiel in Röde bringen; denn etwas Einfluß hat die Röde leider auch auf die Armee. Ich erinnere mich, daß Anfang der sechziger Jahre an Stelle des weißen Tuches in den Spauettes plötzlich silberne Felder erschienen.

(Sehr richtig! recht!)

Ich entsehe mich auch der berühmten parallelen Knopfreihe am Überrock, die damals schon bei einzelnen militärischen Robeherren auftauchte. Wir haben gehört, warum man sich jetzt für die parallelen Reihen endgültig entschieden hat: der Reizungswinkel der Knopfreihen war schwer einheitlich festzustellen. Leider ist damit für die älteren Herren die Möglichkeit geschwunden, sich die Illusion einer schlanken, jugendlichen Taille zu verschaffen.

(Sehr wahr! links.)

Jetzt heißt es mit Gölar: „Daß wohlbeleibte Leute um mich sein.“

Die parallelen Knopfreihen und noch manches andere bei der heutigen Uniform erinnern mich sehr lebhaft an jenen jungen Offizier, den ich erwähnte. Wenn man ein solcher Herr im Laufe der Zeit Karriere gemacht hätte und vielleicht in eine sehr maßgebende und einflußreiche Stellung gekommen wäre, so ist es immerhin denkbar, daß bei ihm die alte Passion, Röde zu machen, fortbauert. Aber das ist auch nur eine Kombination.

Nur noch einen Gesichtspunkt, der mit den Uniformabzeichen zusammenhängt, will ich erwähnen. Ich meine, daß Bräunnenwesen in der Armee für voll erfüllte Schuldigkeit hat

(Siebermann v. Sonnenberg.)

- (A) einen bescheidenen Umfang angenommen. Ich kann nicht glauben, daß die Schießfertigkeit der Armee wesentlich durch die äußeren Abzeichen erhöht wird, die jetzt summarisch ganzen Kompagnien gegeben werden. Denn trägt der allernachstehe Rekrut in der Kompagnie, der, wenn man ihn nicht irgendwie beim Prüfungsschießen verstande, den Befehl wahrscheinlich verbrochen hätte, auf dem Arme stolz die Auszeichnung für die besten Schießleistungen im Armeekorps.

Ich will damit diesen Teil meiner Ausführungen schließen und nur noch nachholen, daß der Herr Kriegsminister allerdings im Irrtum war, wenn er dem Herrn Kollegen Müller (Meiningen) gegenüber bemerkte, daß in den Koffer der Offiziere weniger hineingelegt als in den Koffer, den Herrn Müller (Meiningen) auf Reisen mitnahm. Er konnte die Leidenschaft Herrn Müllers für Fraktururen nicht kennen. Mir ist sie aus früheren Wahlflugblättern bekannt. Herr Kollege Müller reist nur mit dem Kuffade und verachtet den Koffer. Aber er braucht allerdings auf seinen Reisen auch nicht so viel Kleider, wie sie der Offizier im Quartier, wo er anständig auftreten muß, mitbringen braucht. Sollte auch heutzutage wirklich mehr Gepäck als der vorjahrtsmäßige Koffer mitgenommen werden, so siehe das nach meiner Meinung unter den Begriff des Luxus, den die Armeeverwaltung bekämpfen sollte.

Militärische Elgerl, von denen der Herr Kollege Deumer gesprochen hat, sind mir denn doch ein ganzes Stück unbequemer und unangenehmer als Zibidgerl, besonders wenn sich das militärische Elgerl nicht in übertriebener Strammheit äußert, wie es früher der Fall war, wo man so enge Hosen anlegte, daß es dem Besizer rästelhaft war, wie der Offizier da eigentlich hineingekommen sei. Heute ist das Gegenteil Mode geworden: himmelhohe Kragen, frummer Pudek und schlöfferrnde Hosen.

- (B) Hosen. Ein derartiges militärisches Elgerl verträgt sich nicht mit der Auffassung von Straffheit und Kraft, die wir Gott sei Dank mit Recht mit unserer Armee verbinden.

Von der Abwehr gegen Herrn Nebels Angriffe auf die Armee komme ich zu anderen Angelegenheiten, die mit dem Militäretat zusammenhängen. In den gegenwärtigen Etat ist auch die Forderung einer Gehalts-erhöhung für die Oberstenants aufgenommen. Ich kann für meine Person — denn die Stellung meiner politischen Freunde dazu habe ich noch nicht festgestellt — nur erklären, daß ich schnellst wünsche, die schon sehr herabgedrückte Gehaltsverhöhung für den Oberstenants der Infanterie möge in der Form angenommen werden, wie sie nach eingehenden Verhandlungen und Ermüdungen in der Budgetkommission eine Mehrheit gefunden hat. Es würde dadurch nicht nur ein Akt gleichzeitiger Gerechtigkeit vollzogen, indem diese Offiziere der Hauptwaffen-entlastet den im Dienst gleichartigen Offizieren der Kavallerie und Artillerie gleichgestellt werden, sondern es wird auch, was noch wichtiger ist, ein Zustand beseitigt, der sich in verhängnisvoller Weise für den Offiziersberuf bei der Infanterie von Jahr zu Jahr in erhöhtem Maße bemerkbar macht. Ich möchte aber noch eins hinzusetzen: Ich nehme mit Bestimmtheit an und hatte es eigentlich für selbstverständlich, daß in die Personserhöhung, die mit dieser Gehaltsverhöhung verbunden ist, unter allen Umständen auch diejenigen wirklichen Oberstenants und charakterstärksten Obersten mit einbezogen werden, die heutzutage in einer Reihe von großen Städten die Bezirkskommandeurstellen besetzen, zumal es sich dabei nur um Offiziere handelt, die schon den großen Krieg mitgemacht und beigetragen haben zur Einigung des Reiches. Es kommen dabei nur etwa 17 Offiziere in Betracht; finanziell fällt das also kaum in die Waagschale. Ich nehme die

Antwort, die mir ein Regierungskommissionar bei dieser Anfrage in der Budgetkommission gegeben hat, als Bestätigung meiner Ansicht an.

Meine Herren, ein anderer Punkt! Eine ganz kurze Bitte an den Herrn Kriegsminister! Es liegt zweifellos im Interesse der Schießfertigkeit unserer Armee, daß die große Freudigkeit, mit der heutzutage die Offiziere des Beurlaubtenstandes Übungen auf sich nehmen, zu denen sie gesetzlich nicht verpflichtet sind, erhalten bleibt. Die Hauptleute der Reserveinfanterie zählen zu den berittlenen Offizieren. Sie sind gezwungen, wenn sie eingezogen werden, sich beritten zu machen. Dafür erhalten sie vom Fiskus vergütet täglich etwa 94 Pfennig Nationalgeld und 24 Pfennig Stallgeld.

(Gut! et! rechts.)

Meine Herren, daß man mit 1 Mark 15 Pfennig täglich selbst in einer sehr billigen kleinen Garnison nicht ein Pferd mieten und unterhalten kann, steht fest; das würde mir wohl selbst Herr Bebel aus seinen großen kavalleristischen Kenntnissen heraus zweifellos bestätigen.

(Gelacht.)

Die zu Übungen einberufenen Reservehauptleute müssen daher ihr Gehalt von 7 Mark 50 Pfennig täglich nahezu vollständig hergeben und manchmal sogar noch etwas zulegen, um sich beritten zu machen. Dadurch beschränkt man den Kreis derjenigen Reservehauptleute, die sich gern einziehen lassen wollen, um sich im Militärdienst zu vervollkommen, und das halte ich nicht für im Interesse der Armee liegend. Ich möchte daher bitten, man möge dafür Sorge tragen, daß diesen Herren Pferde von der Artillerie und Kavallerie gestellt werden oder daß man ihnen die tatsächlichen Kosten ersetzt, die ihnen nachweislich entfallen sind.

Nun, meine Herren, komme ich leider zu einer Angelegenheit, die im wahren Sinne des Wortes hier wohl eine „alle Kamelle“ genannt werden kann, nämlich die Lage unserer Kriegsveteranen. Ich würde den Tag segnen, an dem die Quelle dieser ewigen Unzufriedenheit endlich einmal versiegt wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Recht verstanden liegt das doch auch im Interesse der Schießfertigkeit unserer Armee, wenn man den jungen Soldaten, die in das Heer eintreten, sagen kann: so sorgst das Vaterland für seine alten verdienten Krieger, so wird man auch für euch sorgen, wenn das Vaterland euch ruft und ihr im Dienste des Vaterlandes zu Schaden kommt. Aber das Bild, das sich heute vor unseren Augen entrollt, ist von dem Ideal, das man sich bilden möchte, doch leider noch sehr weit entfernt. Meine Herren, es sind 40 Jahre her, als unsere preussischen Krieger aus Jütlands Auen lagen, und bald wird der 40. Jahrestag des Duppelsturmes von und gefeiert werden, jener Tag, von dem ab überall in Deutschland ein Verständnis für die deutsche Politik König Wilhelms und Bismarcks anzudämmern anfing. Meine Herren, die wenigen, die aus jener Zeit der Vorkriegsperiode der deutschen Einheit noch übrig sind, stehen im Greisenalter und auch die noch lebenden Kämpfer aus dem Schicksalsjahre 1866, wo sich hüben und drüben die zum letzten Male gegenüberstanden, die jetzt, so Gott will, für alle Ewigkeit jedem gemeinsamen Feinde Schulter an Schulter entgegengetreten werden. Damals, 1866, als die eisernen Wärfel fielen über die zukünftige Führung in Deutschland, solchen Männer, die heute auch sonst und besonders schon an der Schwelle des Greisenalters stehen; endlich die Kämpfer aus dem großen Kriege 1870/71 sind auch nur noch zum kleinen Teil im tüchtigen Mannesalter. Da, meine ich, ist es die allerhöchste Zeit, daß wir Sorge tragen, jeder an seinem Fieck, daß diese fürstbare Ungerechtigkeit verschwinde, daß keiner unserer alten Krieger

(Eichermann v. Sonnenberg.)

- (A) mehr ins Jenfeits hinübergereicht mit Bitterkeit im Herzen gegen das Vaterland, welches ihm gegenüber seine Dankspflicht so scharf erfüllt. Ein guter Anfang ist gemacht, das erkenne ich gern und freudig an. Der gegenwärtige Herr Reichstagspräsident unterzeichnet sich wesentlich von seinem Vorgänger; er hat trotz der schwierigen Lage unserer Finanzen nicht an den Inhabenden sparen wollen, er hat für die Ehrensoldzulagen der Veteranen 11 1/2 Millionen in den Etat eingestellt, und ich glaube, der ganze Reichstag wird ihm dafür dankbar sein. Es können etwa hunderttausend Veteranen davon ihren Ehrenlohn beziehen. Nun wird ja wohl dieser unerträgliche Zustand endlich ein Ende nehmen, daß man würdige Veteranen, deren Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit anerkannt ist, behördlich abweisen mühte mit der Bemerkung: „mangelndes disponibler Mittel müssen Sie auf den Tod Ihrer Vorderleute warten.“ Aber dieser Fortschritt ist nur der Anfang zu dem wünschenswerten Zustand. Es ist behufs Erlangung des Ehrenlohes noch immer der Nachweis ersens der Würdigkeit, zweitens der Hilfsbedürftigkeit, drittens der gänzlichen Erwerbsunfähigkeit zu liefern. Hieran knüpfen sich gerade die meisten Klagen. Da hat z. B. einer noch ein paar Acker Land, die er mit seiner letzten Kraft bebaut, und aus denen er die Renten und die Steuern erzwingt; also ist er nicht hilflosbedürftig, auch nicht erwerbsunfähig — dies wird erst anerkannt, wenn er zusammenbricht. Dann bekommt er die 120 Mark, die ihm nichts mehr helfen, während sie als Zuschuß zu dem Wenigen, was er erwarb, ihn noch lange erhalten könnten.

(Sehr richtig!)

Ein anderer befindet in irgend einem Dorfe eine Nachwächterstelle, das Gehalt ist zu wenig zum Leben, zu viel zum Verhungern; — er wird abgewiesen, weil er noch nicht ganz erwerbsunfähig ist.

- (B) Da muß endlich ein Regel vorgehoben, Abhilfe geschaffen werden. Man darf nicht warten, bis die Leute vor Entbehrung vollkommen entkräftet sind. Je mehr über diese Verhältnisse in die Öffentlichkeit dringt, um so mehr Unzuliebeheit entsteht im Lande.

Nun bin ich wohl davon entfernt, auch nur mit einem Ton der Militärbehörde oder der Finanzbehörde Vorwürfe aus diesem Verhältnis zu machen; ich werde mich lebhaft gegen die heillosen Gesetzesparagrafen, die schleunigt beseitigt werden müssen.

Aus dem Hause liegen zwei Anträge vor: der Antrag Nister, der die Herabsetzung der Erwerbsfähigkeit auf ein Drittel als Grund für die Bewilligung des Ehrenlohes ansieht, und der Antrag Crisla, welcher die Frage der Erwerbsunfähigkeit gänzlich aufheben will. Meine politischen Freunde sind für beide Anträge zu haben, am liebsten für den weiterehenden Antrag Crisla.

Auch die Bestimmungen über die nachträgliche Anerkennung der Kriegsmilitärdienst bedürfen dringend einer Revision. Sie waren gewiß ganz am Platz, als sie geschaffen wurden, und blieben noch brauchbar 10 Jahre nach dem großen Kriege, vielleicht auch zwei Jahrzehnte; aber nun haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert. Man mußte damals den kranken Nachweis verlangen, daß das gegenwärtige Leben zusammenhänge mit den Kriegsstrapazen oder Kriegsverwundungen. Das war damals durchaus zweckmäßig und notwendig, sonst hätte man eine Unzahl von Kriegspensionären bekommen, die tatsächlich gar nicht Kriegsbeteiligte waren. Damals ließ sich auch der eventuelle Beweis für den Zusammenhang des Lebens mit dem Kriege noch liefern; damals waren die Ärzte, welche die Leute behandelt hatten, noch am Leben, ebenso die Vorgesetzten und die Kameraden, welche Zeugnis ablegen konnten. Das hat sich alles geändert, — das Grab hat den größten Teil dieser zeugnisfähigen Männer auf-

genommen. Wenn jetzt infolge der vorgerückten Jahre (C) in erhöhtem Maße bei den alten verdienten Soldaten die Weiden, die sie tatsächlich von den Strapazen des Krieges her haben, hervortreten und sie sich an die Militärbehörden wenden, müssen sie das beweisen, und dieser Nachweis ist fast immer unmöglich. Mich erregt im Augenblick ein Fall, den ich persönlich beurteilen kann. Ein Interoffizier, den ich sehr gern gehabt habe, verbinde mit Feldzuge durch eine brave Tat, daß ein ins Rollen gekommener Patronenwagen, vor dem die Pferde scheuten, Schaden anrichtete. Der Interoffizier sprang zu und riß das verstockte Zielzeug des einen Pferdes wieder in die richtige Lage; er wurde dabei mit dem Rücken gegen einen Pfeilstein der Chauffee geschleudert. Ich kann bezeugen, daß er trotz der schweren Verletzung einen großen Teil des Feldzugs mitgemacht hat, ich kann ferner bezeugen, daß er mir gegenüber öfter während des Feldzugs über Schmerzen im Rücken klagte; leider kann ich aber nicht mehr bezeugen, daß er auch wegen einer Augenentzündung behandelt wurde. Jetzt ist der Mann getötet und erblindet. Er hat früher in besseren Verhältnissen gelebt und ist leider nicht ohne sein Verdiensten in die mistliche Lage gekommen. Das vermindert aber doch nicht seine Verdienste, die er sich früher erworben hat. Dieser Fall liegt jetzt dem Kriegsministerium vor. Der Mann ist untersucht worden und hat, wie es schien, gute Aussicht, daß man seinen Wünschen gerecht werde. Jetzt aber hat er wieder, wie das notwendig ist, die Aufgabe gestellt bekommen, Nachweise zu liefern. Ich will ihm dabei behilflich sein, ich will mich bemühen, einen Bazarrettgeschicklichen noch ausfindig zu machen, der entsprechendes Zeugnis abzugeben vermag; aber ob es mir gelingen wird, ist zweifelhaft. Ich meine, die in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen sind so drückend und werden so bitter empfunden im Lande

(sehr richtig! recht!),

daß man so rasch wie möglich damit aufräumen sollte.

(D)

(Sehr richtig! recht!).

Ich hoffe, daß es geschehen wird. Eine übergroße Belastung wird dadurch dem Fiskus nicht entstehen; denn die Sterblichkeitsziffer wächst ganz rasche bei den alten Veteranen. Und wenn nun das Geld schlechterdings nicht aufzutreiben sein sollte aus dem allgemeinen Etat — was ich nicht glaube —, dann möge man an die Einführung der Wehrsteuer denken, die keine bessere und würdigere Verwendung finden könnte als zu diesem Zweck.

Der Gedanke der Wehrsteuer, der aus dem Hause heraus angeregt ist, führt mich auf einige weitere Ausführungen nicht zu umfassender Art, die aber, wie ich glaube, jetzt ausgesprochen werden müssen, wo wir demnächst vor dem neuen Quinquennat stehen, wo also Vorschläge zu grundsätzlichen Änderungen und Umformungen am besten besprochen und angeregt werden können. Da ist zunächst die Vermehrung der Interoffiziere und die Gehaltsverbesserung für dieselben, die im gegenwärtigen Etat vorgeesehen sind, und für deren Bewilligung eigentlich diejenigen vorzugsweise sorgen müßten, die fernerzeit auf Einführung der zweijährigen Dienstzeit drängen. Die zweijährige Dienstzeit — ich bin stets ein Gegner derselben gewesen — ist jetzt absolut nicht mehr zu vermeiden; wir müssen sie jetzt gesetzlich einführen. Als man den Versuch damit machte, warteten wir Anhänger der dreijährigen Dienstzeit und fragten: wo sollen wir das Ausbildungspersonal für die vergrößerte Armee her bekommen? Die schätlichen Prophezeiungen haben sich erfüllt, und niemand, der die Einführung der zweijährigen Dienstzeit gesetzlich beschließen will, darf sich weigern, im Interesse der Armee auch die Gehaltsverbesserung für die Interoffiziere und ihre Vermehrung zu bewilligen.

(Sehr richtig! recht!).

(Eichermann v. Sonnenberg.)

- (A) Daß das von meinen politischen Freunden auch gesehen wird, kann ich jetzt schon in ihrem Namen erklären. Durch die Verbesserung der Gehälter der Unteroffiziere, sollte der Unteroffizierstand gelüftet und vermehrt werden; denn diese Frage hängt eng zusammen mit den unglückseligen Soldatenmishandlungen.

Ich komme nun zu einer anderen Frage. Ich habe vor vielen Jahren in meiner ersten Rede zum Militäretat sie schon einmal angeregt, allerdings in bescheidenem Umfange; ich habe damals der Wehrsteuer das Wort geredet und betont, man möge die bescheidenen Ertragsnisse derselben, an die ich damals dachte, dazu verwenden, den Reservisten neue Kleider anzuschaffen, in denen sie in die Heimat zurückkehren. Ich komme jetzt auf einen weiteren Ausbau dieses Vorschlags. Es ist ein Vorschlag, der auch schon der Armeeverwaltung, wenigstens in einem der deutschen Länder, vorgelegen hat und auch bereits zur Kenntnis des vorigen Kriegsministers, des Herrn v. Söhlter, gekommen ist; ich meine den Gedanken des Sparfolds. Ich werde mich in den Ausführungen kurz fassen und mich an die Ausführungen des Mannes, der das Verdienst hat, diesen gefunden Gedanken in der Presse vertreten zu haben, an die Ausführungen des Herrn Max Weber aus Dresden in der Halbmonatschrift „Der Hammer“ halten.

Meine Herren, der Vorschlag gründet sich auf folgende Billigkeitserwägungen. Alle Schätler sind im Laufe der letzten Jahrzehnte gestiegen, selbst die Zivilisten der Fürsten sind erhöht; nur der Sold der Soldaten ist seit 40 Jahren nicht verändert, er beträgt noch heute 22 Pfennig pro Tag. Nun will ich keineswegs den Grundsatz durchbrechen, daß der Soldat nicht um Geldes, sondern um der Ehre willen dient und dadurch seine Pflicht dem Vaterlande gegenüber erfüllt, sie soll und kann ihm nicht bezahlt werden. Ich weise aber darauf hin, daß die früheren Zeiten, wo der Soldat noch von seinen wenigen Großen Ersparrnissen machen und nach Hause schicken konnte, längst vorüber sind. Nun sollte man doch wirklich aus Billigkeitserwägungen sich überlegen, ob es nicht möglich wäre, eine tägliche Zulage von 10 Pfennig für den Soldaten anzusetzen, diese täglichen Zulagen aber nicht bedauungsweise zur Auszahlung zu bringen, sondern sie ihm als Sparföld nach abgeleiteter Dienstzeit zu überweisen. Aber nicht als ein Sparföld, der vom Fiskus bei der Entlassung ausgezahlt wird, sondern der nur erhoben werden kann bei der Bürgermeisterei des Heimatortes

(sehr gut recht),

- (B) der außerdem unpfindbar ist, sobald z. B. nicht ein Geschäft sich darauf etabliert, und nicht Lohn und Lohn sich die Solddbücher verpfänden lassen, um die Beträge durch Pfortnahme später einzulösen. Es würden durch diese Maßnahme Vorteile nach den allerwerthvollsten Richtungen bewirkt werden.

Meine Herren, das Tier ist ein organischer Teil des Volkes und soll es bleiben; man soll sich im Volke freuen können am Heere. Was für Freude würde es nun sein, wenn die Ehre, die man schmerzlich zu Hause vermisst hat, aus der Arme einen schönen Großen Geld mit heimbrächten, — denn, meine Herren, 72 Mark sind für die ärmere Bevölkerung im Osten und in vielen anderen Teilen des Vaterlandes sehr viel. Viele Tausende von Familien würden dann fühlen, daß sie mit der Arme zusammenhängen, sie würden die Arme als eine wohlthätige Institution kennen lernen, die ihnen nicht nur Lasten, sondern auch Vorteile bringt. Es würde vor allen Dingen in etwas auch der deutschen Landwirtschaft geholfen werden. Die 72 Mark locken sehr; soß jeder Reservist würde nach Hause gehen, zumal er freie Fahrt hat; ist er erst zu

Hause im Kreise seiner Familie, dann wirkt deren Einfluß auf das Verbleiben in der Heimat, während in den Garnisonstädten die entgegengesetzten Einflüsse von allerlei Agenten auf die Soldaten ausgeübt werden. Der Sparföld würde viele bewegen, zu Hause zu bleiben zum Segen des gesamten Vaterlandes.

Auch in nationaler Beziehung würde ich eine solche Maßregel für nützlich halten als manche Maßregel unserer Polenpolitik. Wenn heute unsere polnischen Rekruten mit Recht auf die verschiedenen Regimenter in Deutschland verteilt werden, so erwidert die Gefahr, die sie nach Abschluß der Dienstzeit dort bleiben und zur Polonisierung mancher Landestheile, die in Westfalen geradezu erschrecklich ist, beitragen. Haben sie aber den Sparföld zu Hause in Aussicht, dann gehen sie nach Hause und bringen allerlei, was sie von deutscher Kultur gelernt haben, mit. Das würde einmal eine segensreiche Wirkung auf Befestigung der mißlichen Verhältnisse zwischen den Polen und Deutschen in den Ostprovinzen haben. Schließlich würde der Sparföld auch eine Wirkung ausüben, die zum Teil die Schäden der zweijährigen Dienstzeit ausgleicht. Früher war es der dritte Jahrgang, aus dem die brauchbaren Unteroffiziere hervorgingen. Jetzt würden von den Reuten, die Sparföld beziehen, vielleicht manche geneigt sein, gegen eine Prämie von vielleicht 300 Mark zu kapitalisieren, und brauchbare Unteroffiziere abgeben.

Meine Herren, ich könnte diese Frage noch sehr eingehend besprechen; ich will aber nur den finanziellen Effekt kurz streifen. Die warme Suppe, die einst das Zentrum der Arme unter Führung von Windthorst verkostete, kostete auf einem Breit 72 Millionen Mark. Das war sehr nützlich für die Gesundheit und Beschäftigung unserer Soldaten, und man kann Herrn Windthorst noch über das Grab dafür dankbar sein. Aber die weittragende sozialpolitische und militärische Bedeutung wie die Einführung des Sparfolds hätte sie nicht. Der Sparföld würde, wenn man die Zahl der Soldaten auf rund 500 000 und auf den Kopf 72 Mark annimmt, im ganzen das Jahresbudget um 18½ Millionen Mark erhöhen. Es ist gewiß in dieser Zeit, wo wir zu strengster Sparsamkeit genötigt sind, immerhin eine gewisse Kühnheit, wenn man solche Vorschläge macht. Aber es sind Ausgaben, die in das Volk zurückkehren, es sind Ausgaben, die dem Volk zum Segen gereichen werden, es sind Ausgaben, die die Wehrkraft und Schlagfertigkeit unserer Arme und ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Sozialdemokratie stärken werden. Denn, wie ich schon vorhin anführte, man rechnet im Lager der Revolutionäre darauf, daß ein großer Teil der entlassenen Reservisten in der Stadt bleibt, wo sie sozialdemokratisch — um Herrn Webers Ausdruck zu wiederholen — verfaulen werden. Sollte es aber nicht möglich sein, diesen Sparföld wirklich ins Leben treten zu lassen zu Lasten des gegenwärtigen Haushalts, dann, dann möge man dabei auch die Wehrsteuer zurückgreifen, die ja entlastet wird durch das rasche Absterben der alten Veteranen.

Ich komme zum Schluß noch zu der Massakerrede des Herrn Abgeordneten Eichhoff. Ich habe den stenographischen Wortlaut seiner Rede noch nicht, ich kann daher seine Statistik nicht nachprüfen; es wird sich später ja auch noch mehr Gelegenheit dazu finden, auf seine Behauptungen einzugehen. Es wurde in einer Stellung heute gesagt, ihm habe wohl der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens die nötigen statistischen Unterlagen geliefert. Das kann ich nicht prüfen; mir aber hat der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens eine Unterlage geliefert, die gar nicht hoch genug anzuschlagen ist, und die mich dessen überheblich, allzu viel auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Eichhoff zu erwidern. Ich muß wirklich gehen, am

(Liebermann v. Sonnenberg.)

- (A) Liebten würde ich lediglich mit einem Wort Eugen Richters seine Rede abfertigen: wozu das Gesetzk?

(Weiterkeit.)

Ich weiß nicht, ob ich ihn beneiden oder bemitleiden soll über die Position, die er sich mit dieser Rede gemacht hat. Selbstverständlich nehme ich von jedem Abgeordneten in diesem Hause an, daß er das glaubt, was er anspricht; aber das muß doch gesagt werden: viele gebildete Leute in Deutschland sind mir noch nicht vorgekommen, die wirklich an besondere militärische Tüchtigkeit und Begabung bei dem jüdischen Volke ernsthaft glauben.

(Weiterkeit.)

Ich muß gestehen, ich bin sehr überrascht gewesen. Er ging aus von dem Fall Kaufmann, der sich als Zweijährigkeitswähler bei einem Stompagniechef in Breslau meldete; es wurde ihm auch Aussicht auf Annahme gemacht, später aber wurde ihm geschrieben: nein, wir wählten nicht, daß Sie jüdischen Glaubens sind, wir nehmen Sie nicht. Nun gebe ich dem Herrn Abgeordneten Eichhoff darin recht, vieler Bescheid war unzutreffend, unangeführt und nicht geschickt. Herr Eichhoff hat selber anerkannt, daß es ja gar nicht nötig war, Gründe anzugeben. Der Grund war außerdem unrichtig; denn es ist nicht der jüdische Glaube, um dessen willen man jüdische Rekruten und Freiwillige in der Armee nicht gern sieht, sondern die jüdischen Rasseneigenümlichkeiten sind es, für die die Juden nichts können, die aber durch tausendjährige Inzucht bei ihnen infanteriert sind. An sich trifft sie deswegen kein Vorwurf; aber daß man sich die Front nicht gern verderben lassen will.

(große Weiterkeit.)

durch Einstellung solcher Freiwilligen, das kann ich jedem Hauptmann durchaus nachfühlen. Ich hoffe, der Stompagniechef wird sich nimmer in das Studium antisemitischer Schriften vertiefen und lernen, was eigentlich die Ursache der Abneigung gegen das Judentum im deutschen Volke ist.

(B) Meine Herren, ich begreife auch nicht, wie der Herr Kollege Eichhoff, der doch auch Soldat ist, aus seiner militärischen Erfahrung auf die besondere militärische Brauchbarkeit der Juden gekommen ist. Weder in seiner Heimat, wo er amtiert, in Westfalen, noch in Wüthhausen in Thüringen, wo er gewählt, kann man solche jüdischen Beispiele für militärische Tüchtigkeit sehen. Das Ausnahmen vorkommen, weiß ich, und ich kann ihm für meine Person bestätigen, daß ich in den 13 Jahren meiner Soldatentzeit auch einmal einen ganz ausgezeichneten jüdischen Offizier kennen gelernt habe; das getreue ich unumwunden zu. Das war aber der einzige unter sehr vielen. Wir besaßen die Reserveoffiziere zur Übung in meinem Regiment, das an der Grenze stand, aus Rußland, wo die Herren ihrem Erwerb nachgingen. Darunter waren ziemlich viele jüdische Herren. Der eine, den ich erwähne, war wirklich eine wahre Perle von Soldat; er hatte sich auch schon im Feldzuge bewährt und trug mit Recht das Eisene Kreuz. Meine Herren, ich habe eine Statistik über die Eisernen Kreuze bei den jüdischen Soldaten und über die Beteiligung der Juden an den Kriegen vor mir liegen; ich will sie aber deswegen hier nicht verlesen, weil ich nicht weiß, inwieweit sie sich mit den getreuen angegebenen Angaben des Herrn Kollegen Eichhoff deckt oder nicht deckt; ich muß dazu erst den stenographischen Bericht seiner Rede in Händen haben. Aber daß die Juden im allgemeinen außerordentlich viel weniger dienstfähig sind, das kann ich ihm aus einer Statistik, die allerdings ein bißchen weit zurückdatiert, nämlich bis ans Jahr 1885, beweisen.

Im Jahre 1885 zählte das preussische Heer außer Militärbeamten und Offizieren 246 300 Mann, darunter nur 920 Juden. Da nun in Preußen die jüdische Bevölkerung $\frac{1}{10}$ der Gesamtbevölkerung ausmachte, so hätten unter den

246 000 Ausgehobenen eigentlich 3328 Juden sein müssen, (C) also etwa das Vierfache von der wirklichen Zahl. Der Jude ist also nach dieser Statistik viermal unbrauchbarer zum Heeresdienst als der Deutsche, er trägt also auch nur den vierten Teil dazu bei, das Vaterland zu schützen, wenn man seine Leistungen als gleichwertig ansieht; er bildet statt $\frac{1}{10}$ der Heereskräfte nur $\frac{1}{400}$. Was die Eisernen Kreuze anbelangt, so weiß ich aus der Statistik, daß man eine ganze Menge von Militärsärgen mit eingerechnet hat, und daß dadurch ein falsches Bild erzeugt wird.

Meine Herren, wie es mit den Eisernen Kreuzen bei den Juden manchmal zugeht, dafür brauchte sich der Herr Kollege Eichhoff doch nur zu entsinnen aus dem Fall Moses Bier. Moses Bier in Bonn ist viele Jahre aus den Straßen umhergelaufen und hat seinen alten Regimentskommandeur, den jetzigen Generaloberst v. Los bei jedem Zusammentreffen begrüßt. Er hat es verstanden, durch lange Jahre hindurch den alten Herrn, der ihm jedesmal wohlwollend die Hand reichte, weil er ihn für einen Ritter des Eisernen Kreuzes hielt, in dieser Meinung zu erhalten, sobald der hochgeachtete Offizier in einer Rede sogar einmal auf diesen Moses Bier eremplifizierte. Dann stellte sich aber heraus, daß besagter Moses Bier sich das Eisene Kreuz selbst verliehen hatte.

(Weiterkeit.)

Da es nun allerlei Statistiken gibt, die aus jüdischen Quellen stammen und von Juden zusammengestellt sind, so kann ich mir wohl denken, daß verschiedene Moses Biers darunter sind, die in ähnlicher Weise mit dem Eisernen Kreuz renommieren haben. Man kann das schwer kontrollieren! Daß die Juden es meistens verstehen, mit ihren militärischen Heldentaten zu renommieren — später, wenn Frieden ist —, das ist richtig. Was haben wir für jüdische Heldentaten zu hören bekommen aus 70, 71! Wo sucht doch das jüdische bulgarische Heidenbataillon? — (D) Mir ist der Schlächtenname augenblicklich entfallen. Später stellte sich heraus, daß dieses jüdische Heidenbataillon nur in den Spalten des „Berliner Tageblatts“ geföhnt hatte. Von den Kriegen 1813—14—16 behauptete ein in Frankfurt erscheinendes Buch damals —

(Stimme des Präsidiums.)

Abgeordneter Dr. Paasche: Herr Abgeordneter, ich glaube, das hängt doch recht wenig mit dem Gehalt des Herrn Kriegsministers zusammen. Ich möchte Sie bitten, diese Statistiken etwas weniger auszubehnen.

Liebermann v. Sonnenberg, Abgeordneter: Herr Präsident, ich füge mich natürlich; ich darf aber wohl das eine bemerken: wenn die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Eichhoff vorgehen zum Gut des Kriegsministeriums gehören, das hohe Ziel, welches er auf die militärische Tüchtigkeit des Judentums sang, dann habe ich, glaube ich, auch das Recht, das Gegenteil hier anzuführen.

(Sehr richtig! rechts.)

Abgeordneter Dr. Paasche: Gewiß, das Recht haben Sie; ich hindere Sie auch nicht daran. Ich habe nur den Wunsch ausgesprochen, daß solche Einzelfälle nicht zu weit ausgedehnt werden sollten.

Liebermann v. Sonnenberg, Abgeordneter: Ich werde von den Einzelfällen abgehen, zumal, wie gesagt, sich noch andere Gelegenheiten dazu finden werden; denn es scheint fast, als ob nicht wir Antisemiten, sondern die Semiten und Pöbelschmiden — denn Philosophen gibt es nicht

(große Weiterkeit.)

das Bedürfnis fühlen, wieder einmal die Judenfrage im Hause zu entrollen. Ich schenke mir also die weiteren

(A) Ausführungen, die ich noch zur Widerlegung des Herrn Stollegen Gedröck hätte anführen können. Ich kann das nie so leicht, weil, wie ich schon sagte, der Zentralverband deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens mir ein außerordentlich wertvolles Dokument in die Hand gegeben hat — d. h. er hat es hinausgeschickt, und ich habe es bekommen —, mit dem ich meine Ausführungen wirkungsvoll schließen kann. Der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens fordert in diesem Blatte, welches ich in der Hand habe, bei der Stichwahl in Schwäbe keine Stammesgenossen auf das allerbingendste auf, den Sozialdemokraten Hugo nicht nur zu wählen (hört! hört! rechts), sondern auch möglichst viele andere für die Wahlunterstützung des Sozialdemokraten zu betrauen. Nun, meine Herren, wenn die Militärverwaltung alle Ursache hat, das Einbringen der Sozialdemokratie in das Heer zu verhindern, dann soll und muß sie auch die Förderer der Sozialdemokratie, die internationalen revolutionären Juden der Armee vom Felde halten.

(Sehr richtig! und Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preussisch Staats- und Kriegsminister, Generalleutnant v. Einem, genannt v. Rothmaler.

v. Einem, genannt v. Rothmaler, Generalleutnant, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dasbach hat, wenn ich recht verstanden habe, gesagt, ich hätte dem Herrn Abgeordneten Grafen v. Meißner einen Tadel ausgesprochen, weil er vorgestern in aller Breite eine Klage vorgebracht hätte über einen Offizier, die bereits dienlich erledigt sei. Meine Herren, ich habe kein Recht, hier einen Tadel gegen einen Abgeordneten auszusprechen. Ich tue das nicht und habe es auch in diesem Falle nicht getan, sondern nur gemeint, daß ich die Klage des Herrn Abgeordneten Graf v. Meißner nicht erwartet hätte. Ich hatte ihm nämlich vorher gesagt, der Fall wäre durch Befragung und Rectifizierung des Offiziers erledigt worden. Wenn er dennoch geglaubt hat, diesen Fall in der Öffentlichkeit besprechen zu sollen, namentlich die Befragung des Offiziers auch weiteren Teilen unseres deutschen Vaterlandes bekannt werden zu lassen, so ist das ja seine Sache.

Was den vom Herrn Abgeordneten Dasbach vortragenen Thorner Fall betrifft, bei dem eine Verhöhnung der katholischen Religionsgebäude statgehabt haben soll, so kenne ich diesen Fall nicht. Verdäht er sich so, sollten wirklich katholische Religionsgebäude verhöhnt sein, so wird selbstverständlich Remede eintreten.

Was das Duell betrifft, meine Herren, so stehe ich auf dem Standpunkt der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Januar 1897. Die Militärverwaltung ist bemüht, nach Kräften dafür zu sorgen, daß Duelle vermieden werden, und, ich glaube, man muß allgemein anerkennen, daß, soweit es irgend möglich ist, dies auch statgehabt hat.

Meine Herren, ich wende mich nun zu dem Herrn Abgeordneten Bebel. Wenn ich in meiner Rede Allenstein als Garnison genannt habe, wo ein Divisionskommandeur die traurigen Erfahrungen mit seiner minderwertigen Verwandtschaft gemacht haben soll, und der Herr Abgeordnete diese Stadt nicht genannt hat, so habe ich mich geirrt. Ich habe diese Angabe aber bereits in einer sozialdemokratischen Zeitung gelesen.

(Zuruf links.)

— Jawohl, Herr Bebel, ich habe es gelesen, Sie brauchen es ja nicht gelesen zu haben —, und da war Allenstein genannt. Ich konstatiere aber, es gibt eine ganze Reihe

großer Garnisonen im Osten, und in keiner dieser großen (O) Garnisonen im Osten ist ein derartiger Fall vorgekommen, auch in Posen nicht.

(Hört! hört!)

Der Herr Abgeordnete ist ferner auf den Fall des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen noch einmal eingegangen. Der Erbprinz von Sachsen-Meiningen hat weder seinen Abschied bekommen, noch seinen Abschied angenommen, sondern er ist zum Armeelieutenant ernannt worden. Das ist, was ich gesagt habe.

Ich wende mich zu dem Fall des kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generals der Kavallerie v. Bissing. Ich habe am Tage nach der Rede des Herrn Abgeordneten Bebel vom General v. Bissing folgendes Telegramm bekommen:

Sieben lese ich den von Bebel gegen mich gerichteten grundlosen Angriff. Habe die Akten über den betreffenden Vorfall eingefordert und werde dieselben sofort Eurer Erzählung zugehen lassen.

Diese Akten liegen vor, ich habe sie heute Mittag bekommen. Es handelt sich danach um einen Mann, der als Bursche zum kommandierenden General kommandiert war. Dieser Mann hat sich schlecht geführt, hat sich in irgend einer Weise bei seinem Dienste vernachlässigt und ist dann von dem kommandierenden General mit 48 Stunden Mittelarrest bestraft worden. Darauf hat ihn der General noch auf eine Dienstreife mit nach Düsseldorf genommen. In seiner ersten Aussage sagt dieser Bursche aus:

Mit diesem

— dem kommandierenden General —

befand ich mich am 24. Mai d. J. in Düsseldorf. Da er mich wegen Vernachlässigung in meinem Dienst als Bursche mit zwei Tagen Mittelarrest bestraft hatte, und ich als Bursche auch abgeblöft werden sollte, so beschloß ich, sahnensüchtig zu werden.

Aus dem nachfolgenden Erkenntnis geht folgendes hervor: Nachdem der Angeklagte vom 17. bis 19. Mai die verhängte Strafe verbüßt hatte, wurde er von dem kommandierenden General am 20. Mai auf eine Reise nach Köln und Düsseldorf mitgenommen. Vor Austritt der Reise erhielt er von seinem Dienstherrn zur Bestreitung der Reiseauslagen einen Barschuh von 60 Mark, wofür er Buch zu führen und abzurechnen hatte. Angeblich aus Furcht vor den ihm in Folge seiner Absingung bei der Truppe drohenden Maßregelungen beschloß der Angeklagte, sahnensüchtig zu werden. Er führte diesen Entschluß am 25. Mai von Düsseldorf aus aus, indem er unter Mitnahme eines Auslagenvorschußes von 16,15 Mark und eines ihm von dem Privatbankier Hüpper für die Reise geliehenen Koffers über Köln-Mey nach Nancy und weiter zu einem in der Nähe dieses Ortes wohnenden Onkel reiste. Dann hat er sich freiwillig in Trier den Behörden gestellt, ist vernommen worden und hat auch nicht im mindesten irgend eine Anschuldigung gemacht, daß er mißhandelt wäre.

(Hört! hört!)

Der kommandierende General erklärt nicht bloß in seinem Telegramm, sondern auch in dem Brief, von dem das Aktenstück begleitet wird, folgendes:

Euer Erzählen werden aus den Akten ersehen, daß der Angriff des Abgeordneten Bebel ohne jede tatsächliche Grundlage ist.

(Hört! hört! rechts.)

Wenn mich ein solcher Angriff auch im allgemeinen nur ehren kann, es jedenfalls ehrenvoller ist, als

(v. Einem, genannt v. Rothmaier.)

(A) wenn der Abgeordnete Bebel mit meiner Person sich freundschaftlich befaßt hätte (sehr gut),

so glaube ich, Eurer Erziehung schon deshalb das Material zur Verfügung stellen zu müssen, weil auch von anderer Seite ähnliche Gerüchte verbreitet worden sind, und da der Angriff mich doppelt verletzt, weil wohl kaum ein kommandirender General in Wort und Schrift mit solcher Energie den Mißhandlungen entgegentritt wie ich.

(Hört! hört! rechts.)

Wenn ich nun schon es nicht schon finde, daß auf irgend welche Gerüchte hin ein Beamter oder sonstiger Vorgesetzter beschuldigt wird irgend eine Mißtat, sei es einer Mißhandlung oder eines anderen Vergehens, was ihn herabsetzen könnte, so muß ich doch sagen, daß es geradezu verwirrend ist, einen hohen Vorgesetzten, der ein besonderes Beispiel geben und als Gerichtsherr über Mißhandlungen usw. urteilen soll, in die Lage zu bringen, derartigen Gerüchten unterworfen zu werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wenn ich gesprochen habe von „ollen Kamellen“, so, glaube ich, kann ich nichts davon zurücknehmen. Ich habe gestern abend in einem französischen Journal gelesen: „Kauf! hier die letzten falschen Nachrichten — deux sous! Meine Herren, ich bin dadurch wirklich an Sie erinnert worden.“

(Gehterst.)

Meine Herren, wenn ich auf den Fall Krenberg nicht sofort am Sonnabend geantwortet habe, so ist es nicht geschehen, weil — ich glaube von Herrn Abgeordneten Gradnauer — wissenschaftliche Gutachten erwünscht waren, von denen ich noch keine Kenntnis bekommen hatte. Ich mußte mich also erst orientieren. Prinz v. Krenberg ist bei seinem Kruppentele eingetreten, ohne daß Nachteiliges über sein Vorleben in irgend einer Weise bekannt war.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Er hat seinen Dienst zunächst ohne Anstand getan. Auch ist er auf eine private Unterrichtsanstalt nach Berlin geschickt worden, hat seine Examina gemacht und ist Offizier geworden. Nun, meine Herren, habe ich von einem Herrn, der in dem wissenschaftlichen Senat über das dem Gerichte zu unterbreitende Gutachten mitgewirkt hat, folgendes Schriftstück bekommen, was ich mir erlaube hier vorzulesen:

Wenn man heute das Lebensbild des Prinzen überblickt, wie es die eingehenden gerichtlichen Nachforschungen bis in die kleinsten Züge angeht, haben, dann hat auch der Laie keinen Zweifel, daß man es mit einem psychisch nicht vollwertigen Individuum zu tun hat. Wie schwierig aber ist es gewesen, dies Material zu sammeln! Denn nun erst wurde man auf den Prinzen und sein ganzes Vorleben aufmerksam, nun erinnerte man sich gewisser Vorkommnisse in der Jugend, die man früher als Jugendstreiche angesehen hat, die als krankhaft erst jetzt gewürdigt wurden. Es bedurfte aber erst des Gesamteinbruchs aller Vorkommnisse, des Nachweises, daß durch das ganze Leben eine volle Kette von auffallenden Erscheinungen hindurchgeht, um zu einer hinreichend begründeten Beurteilung über die geistige Störung des Prinzen zu kommen. Da, wo der einzelne auf einzelne Glieder dieser Kette im Leben des Prinzen stieß, lag weder die Pflicht noch die Berechtigung vor, anzunehmen, daß man es mit einem Kranken zu tun habe. Man darf nicht verzeihen, daß es sich ja bei dem Prinzen während seiner aktiven Dienstzeit nicht um eine

ausgesprochene Geisteskrankheit handelte, sondern (C) um einen Fall aus dem Grenzgebiete, um ein „minderwertiges Individuum“, das Zeit seines Lebens auf der schmalen Grenze zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit gewandert ist. Gerade bei solchen Individuen macht erst das begangene Verbrechen aufmerksam, wie oft sie schon vorher diese Grenze überschritten haben. Und es ist wohl sicher, daß bei allen solchen Persönlichkeiten, so auch beim Prinzen, die Veränderungen aus psychischen Gebiete fortwirkten, und was heute klar vor uns liegt, damals erst in nicht zu übersehenden Ansätzen vorhanden war. Auch heute ist der Prinz nach dem Gutachten des Wissenschaftlichen Senats nur „geistesgeschwächt“, nicht ausgesprochen „geisteskrank“. Und dann denke man, wie verhängnisvoll die Einflüsse in Südwesafrika auf die Entwicklung der Seelenstörung des Prinzen gewirkt haben. Da kann man sich nicht wundern, wenn zu keiner Militärbeurteilung niemand den krankhaften Charakter richtig erkannt hat. Braucht doch selbst der ausgebildete und erfahrenere Psychiater zur richtigen Beurteilung derartiger Individuen monatelanger Anfallsbeobachtung.

Dieses Gutachten ist unter Mitwirkung des berühmten Professors Jolly verfaßt. Professor Schulze, Oberarzt der Provinzialheilanstalt in Bonn schreibt in seinem Buch über Psychosen bei Militärgefangenen:

Denn die diagnostischen Schwierigkeiten, welche bei dem vorliegenden Fall zu überwinden waren, sind ungleich größer als sonst. Fälle, die von vornherein klar waren, die so einfach sind, daß man über die Diagnose fast fällt, gab es nicht. Nicht selten bedurfte es Wochen, ehe man der Diagnose näher kam, und in einem Falle dauerte es fast ein Jahr — horribile dicta! —, ehe eine Diagnose gestellt werden konnte, und auch diese war nicht völlig über jeden Zweifel und Einwand erhaben.

Nun, meine Herren, in der Verhandlung über den Ausschluß der Öffentlichkeit hat ein Offizier ausgelegt, er habe einen Fall miterlebt, bei dem es ihn durch eine Gewalttat des Prinzen beinahe an das Leben gegangen wäre. Dieser Fall, meine Herren, der einem Reserveoffizier passierte, ist nicht zur Kenntnis der Behörden gekommen, der Offizier hat ihn für sich behalten; aus welchen Gründen, weiß ich nicht. Aber wenn der Prinz für geeignet gehalten wurde, in die Schartruppe einzutreten, so trifft die Behörden keine Schuld, und ich muß es zurückweisen, daß hier gesagt wurde, dieser Fall wäre gewissermaßen symptomatisch, er wäre typisch. Das ist nicht wahr. Er ist traurig, und jeder von uns bedauert ihn, und Gott gebe es, daß derartige nicht wieder vorkommen, was so das Ansehen des Offizierstandes und des ganzen Deutschlands schädigen müßte!

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, ich nehme mit großem Vergnügen Akt von den Erklärungen des Herrn Abgeordneten Gradnauer und von den heute noch in viel bestimmterer Form abgegebenen Versicherungen des Herrn Abgeordneten Bebel, daß im Falle eines Krieges die Sozialdemokratie Mann für Mann ihre Pflicht tun würde, um das Vaterland, das auch das Ihrige wäre, zu verteidigen. Meine Herren, verzeihen Sie mir: „Die Bottschaft, hört ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!“

(Sehr wahr! — sehr richtig! rechts.)

Denn wie stimmt dieses (schöne Wort zu dem, was in der Reichstagsitzung vom 9. März 1903

(Zurufe)

— 1893; ich habe mich versprochen — der Abgeordnete

(v. Stum, genannt v. Rothmater.)

- (A) Grillenberger — den werden Sie wohl nicht abschütteln?
— gefprochen hat:

So werden wir uns eines Tags mit der Frage befassen, ob wir uns im Falle eines Ausstandes oder eines Krieges weigern sollen, zu marschieren.
(Hört! hört! rechts.)

Das kann Ihnen noch passieren, und die Zeit dürfte, wenn Sie so fortfahren, gar nicht so fern sein.

(Hört! hört! rechts.)

Wie stimmt denn das zu den sorgereiften Predigten des „Vorwärts“, daß der Krieg unvorstellbar sei?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wie stimmt denn das dazu, daß Sie sorgereifst bemüht sind, den kriegerischen Geist aus dem Volke zu reißen und zu unterdrücken?

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Wie stimmt es denn dazu, daß Sie immer predigen: nur das Proletariat ist im Stande, die Kriege, die von den Klassenstaaten geführt werden, zu beilegen?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Ja Sie sagen: sehr richtig; Sie sagen mir nur nicht, wie das zu dem stimmt, was Sie jetzt sagen.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Wie vereinigt sich denn das mit den begeisterten Zustimmungmen, die der „Vorwärts“ jetzt den französischen Sozialdemokraten hat zugehen lassen zu ihrem Beschlusse: nein, kein Krieg! lassen wir uns nicht hineinziehen in den Krieg, lieber Ausstand oder offener Aufbruch.

(Zuruf von den Sozialdemokraten. Heiterkeit rechts.)

— Ja, meine Herren, das mag Ihnen sehr unangenehm sein. — Wie stimmt es denn zu der Empfindung Ihres Genossen Kautsky, große Streiks zu inszenieren, um die Gewalt des Staates allmählich zu desorganisieren?

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

- (B) — Das können Sie, Herr Bebel, z. B. in den „Hamburger Nachrichten“ lesen

(Lachen bei den Sozialdemokraten)

und in einem Buche, das Herr Kautsky geschrieben hat — ich kenne augenblicklich den Titel nicht —; darin steht das. (Widerspruch und Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Aber, meine Herren, noch ein anderes. Sie sagen hier, für einen gerechten Angrißkrieg würden Sie immer zu haben sein. Aber früher ist es doch passiert, daß Ihr Genosse Liebknecht es auf sich genommen hat, dem großen Deutschen Bismarck den Vorwurf zu machen, daß deutsche Volk durch eine Länkung, durch eine gefälschte Depesche in den Krieg getrieben zu haben.

(Sehr wahr! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, wenn nun ein Krieg kommt, dann soll vielleicht erst wieder ein Dredebener Parteitag einberufen werden, und wir sollen seine Entscheidung abwarten, ob dieser Krieg geführt werden darf oder nicht

(Sehr richtig! rechts.)

und während dieser Zeit sind wir geschlagen. Das könnte Ihnen passen!

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich kann nur wiederholen: das sind lauter schöne Worte — die Völksgast hört' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Da müssen Sie andere Taten zeigen

(Sehr richtig!)

da müssen Sie aufhören, diese Agitation zu treiben. Denn das ist zweifellos: man kann auf der einen Seite nicht das Vaterland distrebillieren

(Sehr richtig! rechts)

in den Augen seiner Mitbürger.

(Lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

v. Winem, genannt v. Rothmater, Generalleutnant, (C) Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Man kann nicht sagen: Ihr seid rechtlos, ihr seid Sklaven, und auf der anderen Seite von denselben Leuten verlangen, daß sie ihr Blut und Leben und alles, was sie haben, in die Schanze schlagen für dieses verlästerte Vaterland.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete Gradnauer und heute auch der Herr Abgeordnete Bebel haben hier wieder von Disziplin gesprochen; Disziplin müsse natürlich sein. Aber noch niemand von Ihnen hat gesagt, wie Sie diese Disziplin erzeugen wollen. Soll sie vielleicht so erzeugt werden wie auf dem Dredebener Parteitag?

(Heiterkeit.)

Da haben Sie ja Disziplin gehalten, das ist sehr richtig; aber wer sich gegen Ihre Disziplin, gegen die Parteileitung auflehnte, der bekam doch den Hint, sich zu entfernen. Meine Herren, selbst wenn Sie den Zukunftsstaat und Ihre berühmte Miliz einführen, die Disziplin werden Sie nicht anders halten können als durch Erziehung und durch Drill — darum kommen Sie nicht herum —, und sie ist geübt auf Gerechtigkeit und Vertrauen zu der Sache, für die der Soldat dienen soll. Der Herr Abgeordnete hat gemeint — ich habe das auch in sozialdemokratischen Blättern gelesen —: das ist ja alles Unfug; die Armee, die ihr habt, hält ihr ja auch nicht für die Zwecke der Politik, sondern nur, um diesen Klassenstaat aufrecht zu erhalten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wozu dann wohl die Kämpfe um die Vernebrung der Präsenz? Warum die Einführung der zweijährigen Dienstzeit? Wenn wir eine Prätorianerherrschaft sichern wollten, dann hätten wir ruhig bei einer langen Dienstzeit und einer geringen Präsenz bleiben können; denn so viel zuverlässige Leute hätten wir immer gefunden, um (D) das, was wir in dem Staate erstrebten, fertig zu kriegen.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber, meine Herren, wir brauchen die starke Armee, um den großen Zwecken gemessen zu sein und die großen Ziele erfüllen zu können, die uns bevorstehen, wenn es sich einmalm um die Existenz des Deutschen Reiches handelt.

(Sehr richtig! rechts.)

Schon darin liegt der Beweis, daß alles das, was Sie sagen, ganz falsch und verkehrt, daß die Wahrheit nicht erkannt ist trotz Ihrer Überleitungen.

(Heiterkeit.)

Es ist auch heute wieder die Notwehr den Soldaten empfohlen. Wenn ich die Macht dazu besäße, dann hätte ich nicht übel Lust, einen Truppenteil zu formieren aus taunter Genossen, mit Genossen als Offizieren.

(Beifall bei den Sozialdemokraten. Lachen rechts.)

Grundsatz: gegenseitige Kellereien!

(Heiterkeit.)

Der eine befiehlt und der andere gehorcht nicht

(Heiterkeit.)

und lehnt sich auf. Ich bin überzeugt, meine Herren, es würde die großartigen Resultate geben.

(Heiterkeit.)

Gbenso bin ich aber überzeugt, daß Sie zu den drakonischsten Strafen übergehen würden

(Sehr richtig! rechts.)

die man überhaupt nur kennt, und was üblich ist bei solchen Gelegenheiten, und wie es sich gezeigt hat in den Kriegen nach der französischen Revolution. Nie hat es blutigere Gesetze gegeben, nie ist härter durchgegriffen, nie mehr totgeschossen als damals.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, um auf den Heibelberger Fall mit

(v. Einem, genannt v. Rothmaler.)

(A) einem Wort zurückzukommen: wenn dieser Fall in Frankreich passiert wäre, meine Herren, die Leute wären zum Tode verurteilt nach französischem Gesetz.

Dann hat mir der Herr Abgeordnete Dr. Grabnauer empfohlen, ich möge doch nicht immer über Königsstreue reden. Gerade, meine Herren! denn die Königsstreue erzieht keinen Byzantinismus, und ich sehe sie nicht in ihm. Ich habe hier von meiner Stelle aus die Pflicht — und jeder Borgefahre hat diese —, auf die Königsstreue hinzuweisen; denn unsere Leute sind nach der Befassung auf diese Königsstreue eingeschworen. Was in anderen Staaten gilt, das kann uns ganz gleichgültig sein. Mein Kollege in Paris wird nicht Königsstreue predigen.

(Weiterer Beifall.)

er wird seine Soldaten anhalten, recht demokratische Gesinnung zu haben, in dem Glauben, sie, da die Befassung ihres Vaterlandes demokratisch ist, so am besten zu erziehen. Ich glaube, wenn dort jemand säme, der wie Sie hier den Soldaten andere als demokratische Gesinnung predigen wollte, den würde man wegen Hochverrats belangen. Wir sind eben zu milde in diesen Dingen.

(Sehr wahr! recht.)

Nun, meine Herren, muß ich offen sagen: Sie fangen mir an, etwas ganz außerordentlich feinsähtig zu werden. Geschimpft darf nicht werden, geschlagen erst recht nicht; aber wenn in einer hochgebildeten Versammlung wie in der Berliner Stadtverordnetenversammlung ein Stadtverordneter einen andern, weil er nicht seiner Meinung ist, einfach „Lämmer!“ schimpft

(Weiterer Beifall.)

ja, meine Herren, dann ist das ein Zustand, der ist erlaubt, der ist gutes Recht. Auf dem Kaiserhofe aber gehört der Mann vor ein Kriegsgericht.

(B) (Sehr gut! recht.) Verhafte Juriste von den Sozialdemokraten.)

Des ferneren ist mir vorgeworfen worden, ich wäre mit außerordentlicher Leichtgläubigkeit über das Baubüroische Buch hinweggegangen. Ja, gewiß, das bin ich auch, und mit Recht, denn ich beurteile nach einem solchen Buch nicht den Wert der Arme, sondern den Linnert des Verfassers.

(Webhafter Beifall.)

Der Herr Vordredner hat schon darauf hingewiesen, daß ich nichts davon gesagt habe, die Offiziere seien die Hüte der Nation. Das hat Herr Grabnauer behauptet. Er hat ferner gesagt, der Kriegsminister erklärte: ja, in der Armee herrscht die Harmonie. Oh nein, Herr Grabnauer, das habe ich gar nicht gesagt! Ich habe im Gegenteil betont: insofern Ihre verheerenden Bestrebungen kann diese Harmonie in der Armee nicht herrschen. Ich glaube, wenn Sie gegen mich polemisieren, dann könnten Sie wenigstens die Güte haben, entweder meine Rede zu lesen oder zuzuhören.

(Sehr gut! recht.)

Ich soll dann auch noch Ausführungen über die einjährige Dienstzeit gemacht haben. Das ist mir nicht eingefallen!

Nun noch einmal auf den Weidberger Fall zu kommen! Da hat Herr Grabnauer gemeint, ach, diese armen Leute wären ja weisfremde Bauerndürstigen aus dem Schwarzwald oder sonstwo her, die dem Leben fernstünden, mit der Sozialdemokratie hatten sie nichts zu tun. Der schlimmste unter ihnen, Feinauer, ist überwiegender Sozialdemokrat.

(Hört! hört! Juriste von den Sozialdemokraten.)

Außerdem ist er vor seiner Entlassung bestraft worden am 18. I. 1899 vom Schöffengericht in Mannheim wegen Körperverletzung mit 10 Mark Geldstrafe oder 3 Tagen Gefängnis; am 1. VIII. 1900 von demselben Gericht

wegen Körperverletzung mit 6 Wochen Gefängnis; am 25. VIII. 1900 von demselben Gericht wegen Verletzung und erschwerter Körperverletzung mit 6 Mark Geldstrafe oder 1 Tag Gefängnis und mit 3 Tagen Haft.

(Webhafte Ausrufe: hört! hört!)

Das ist dieser „brave und ehrliche, gute, harmlose Bauerndürstige“.

(Erneute lebhafteste Ausrufe: hört! hört! — Juriste von den Sozialdemokraten.)

Ferner, meine Herren, ist der Herr Abgeordnete Grabnauer auf mein neulichs Zitat eingegangen und hat gesagt, ob ich denn nicht wüßte, daß dies Zitat sich gegen Tyrannenherrschaft richtete. O ja, daran habe ich auch gedacht. Es gibt nämlich nicht nur eine Tyrannei des einzelnen, sondern auch eine Tyrannei der Masse und des Proletariats, die Sie herbeiführen wollen.

(Sehr richtig!)

Und gegen diese Tyrannei sollten wir uns wehren. Aus meinen Schlussworten vor dem Zitat, meine ich, könnte jeder entnommen haben, was ich gemeint habe. Denn ich habe gesagt, daß diese sittliche Pflicht, welche jenen Einzelnen dem Ganzen unterwirft, mitgebracht werden müßte als Frucht der Erziehung und der sozialen Einrichtungen, und ich glaube, daß Sie gerade diese Unterwürfigkeit mit der Autorität befehrt sind zu führen.

Ich finde Ihr Vorgehen ganz logisch. Wer dem Staat den Hals umdrehen will —

(Jurist von den Sozialdemokraten.)

— Ja, wenn Sie das nicht wissen bei Ihrer Intelligenz, dann kann ich Ihnen nicht helfen.

(Sehr gut und große Heiterkeit.)

Wer dem Staat den Hals umdrehen will, wer alles zu unterk, zu oberst setzen will, der kann nicht bessern, sondern der muß niederkriechen; und demgemäß stand auch in allen Ihren Wahlungsplakäten vor Ihrem großen Wahlsitze immer zu lesen: nieder mit dem Militarismus! Der Herr Abgeordnete Bedel hat auf dem Dresdener Parteitag sich und seine Genossen als „Bohrwürmer“ bezeichnet. Sehr geschmackvoll!

(Weiterer Beifall.)

Er hat gesagt: wir sind die Bohrwürmer, die sich in alle Institutionen des Staates einbohren, um sie zu Fall zu bringen. Ich glaube nicht, daß man gleichzeitig Bohrworm und Erbauer sein kann; man kann nicht gleichzeitig einen Baum abhaden und aus ihm neue Blüten und Triebe entwideln. Das ist ausgeschlossen. Also sagen Sie ganz offen, was Sie wollen; dann bin ich zufrieden, dann wissen wir, woran wir sind. Aber kommen Sie nur nicht damit: wir wollen bestrafen, wir wollen die Hand anlegen und mit euch arbeiten, oder seien Sie darin ehrlich, dies zu wollen, und zwar auf der Grundlage des heutigen Staates.

(Sehr richtig! recht.)

Glauben Sie denn, daß derartige Umwälzungen, um Sie sie zu glauben, ohne weiteres vor sich gehen, daß Sie eine Monarchie, die in den Herzen der weitesten Kreise des Volkes fest wurzelt, deren Bestand durch eine zweihundertjährige Geschichte begründet ist, einfach bei Stelle schieben, daß sie den Befehl, und so vieles andere noch nehmen können, nur auf Majoritätsbeschüsse hin? Nein, das glauben Sie selbst nicht. Entweder müssen Sie eine revolutionäre Partei sein, oder Sie müssen sich mauern; aber kommen Sie nicht immer damit: wir sind diejenigen, die bessern, die Ihnen helfen wollen. Sie helfen uns gar nicht, sondern Sie hegen und agilitieren und machen die Sache nur schlimmer.

(Webhafter Beifall.)

Vräsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, königlich bayerische Generalkonsul Ritter v. Endres.

(A) Ritter v. Andros, Generalmajor, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das königlich bayerische Bayern: Meine Herren, wir haben schon wiederholt aus sozialdemokratischer Munde gehört, daß die Soldatenmishandlungen in dem System der Armee liegen, daß sie aus der Armee unmöglich beseitigt werden können, weil sie eben in dem System der Armee selbst begründet seien. Einem solchen Schwanzengang nachgehend, hat der Herr Abgeordnete Dr. Gradnauer am vorigen Samstag behauptet, es habe auch der bayerische Kriegsminister in der Sitzung vom 7. November v. J. einen analogen Gedanken ausgesprochen. Er habe selbst zugegeben, daß seine Kraft in der Bekämpfung der Mishandlungen erschöpft sei, daß er nicht in der Lage gewesen sei, dieselben zu beseitigen. Nun, ich gestehe Ihnen ohne weiteres zu, daß von Seiten des Herrn Kriegsministers eine Äußerung gefallen ist, welche recht wohl so interpretiert werden kann, wie es der Herr Abgeordnete Gradnauer getan hat. Ich bin deshalb heute in der Lage, den Herrn Minister gegen sich selbst verteidigen zu müssen.

(Heiterkeit.)

Es ist Ihnen allen bekannt, daß gerade Leute, die in ihrem Leben viel geschafft und geleistet haben, wenn sie auf ihren Lebenslauf zurückzusehen, auf die Leistungen, die sie geleistet haben, von einem gewissen Besinnismus, von einer gewissen Resignation ergriffen werden. Sie haben sich hohe und bedeutsame Ziele gesetzt, und sie erkennen: diese hohen und bedeutsamen Ziele sind nicht vollständig zu erreichen, so sehnsüchtig man auch nach ihnen verlangt. Zweifellos, meine Herren, in einem solchen Augenblicke der Resignation und des Besinnens hat unser Herr Minister den Ausdruck getan, daß seine Anregungen auf Beseitigung der Mishandlungen nicht auf fruchtbaren Boden gefallen wären. Nun, meine Herren, ich möchte Ihnen beweisen — ich möchte es nicht bloß behaupten, ich möchte es beweisen —, daß unser Herr Minister hierin seine Lebensarbeit und seine Lebensleistung außerordentlich unterschätzt hat. Unser Herr Minister hat hier in seiner Bescheidenheit das, was ihm gelungen ist, nicht so hoch eingeschätzt, wie wir in der gesamten Armee und im bayerischen Volke einschätzen, was von seiner Seite geschehen ist.

Um Ihnen das zu beweisen, meine Herren, bin ich leider gezwungen, Ihre Zeit einige Minuten in Anspruch zu nehmen.

Meine Herren, der Kampf mit den Soldatenmishandlungen ist von der bayerischen Heeresverwaltung schon ansangs des vorigen Jahrhunderts aufgenommen worden, als der Begriff „Sozialdemokratie“ gewiß bei uns noch vollständig unbekannt war. Es liegt hier vor mir, meine Herren, ein Reglement aus dem Jahre 1823. Dieses Reglement vom Jahre 1823 sagt:

Es soll jede schlechte und schimpfliche Behandlung eines Soldaten unter allen Umständen vermieden werden, da nichts so sehr den Gelft und das Ehrgefühl des Soldaten erschüttert, als wegwerfende Erniedrigung.

Und es fügt noch hinzu:

Wo kein Ehrgefühl ist, da wird die Subordination zum staatlichen Gehorsam.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Gewiß, meine Herren, ich wollte Ihnen nur dadurch beweisen, daß wir Sie zu dieser Erkenntnis nicht nötig gehabt haben.

(Sehr gut! und große Heiterkeit.)

Und weiter heißt es:

Tenn wer aus solchen Gründen

— nämlich aus Furcht und staatlichem Gehorsam — handelt, der ist nicht wert ein Soldat zu sein. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun, meine Herren, ich will nicht behaupten, daß das Reglement einen großen Erfolg in der nächsten Zeit gehabt habe.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, das liegt in der ganzen Zeit; es liegt darin, daß wir es mit einem Konfiskationsheer mit Stiefelrettern, daß wir es mit einem Offizierskorps zu tun hatten, das nicht entfernt auf der Höhe unseres heutigen Offizierskorps stand; es liegt daran, daß die Zivilstrafgesetzgebung wie die Militärstrafgesetzgebung sich in äußerlich rohen Formen, in Formen der fürchterlichen Züchtigung bewegte, und wo das der Fall ist, ist es ja selbstverständlich, daß auch im inneren Leben der Armee die Würde der einzelnen Persönlichkeit nicht entfernt so hoch eingeschätzt wird, wie in einem Volke. Das aus seiner Gesetzgebung solche Dinge entfernt hat.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich bin nur der geschichtlichen Reihenfolge zufolge auf diesen Ursprung unseres Kampfes gegen die Mishandlungen in der Armee eingegangen.

Zuerst im Jahre 1874 erschien ein Fall roher Soldatenmishandlung an der Oberfläche und erregte das größte Bedenken nicht nur in den Kreisen der Bevölkerung, sondern auch in den Kreisen der Armeeverwaltung, und von diesem Moment an finden wir einen fortwährenden Kampf mit den energischsten Mitteln von Seiten der Armeeverwaltung gegen die Soldatenmishandlungen. Es gelang, vom Jahre 1881 bis 1890, die gerichtlichen Fälle der Mishandlungen von 88 herabzubringen auf 42. Dann erschienen wieder Schwankungen besonders in der Zahl der sehr schweren Fälle von Soldatenmishandlung, und in einer dieser Situationen finden wir, wie ich vermute, die erste Spur der Tätigkeit unseres Ministers, von der ich gesprochen habe. In einem Erlaß des Kriegsministers v. Wallinger, dessen Referent in Personalangelegenheiten Herr v. Alch war, lesen wir:

(D)

Und damit komme ich noch einmal zurück auf die so verberlich wirkenden Mishandlungen. Ich habe neuen Grund, es auszusprechen: nicht Erklärungen und Entschuldigungen über ihr häufiges Vorkommen können sie mindern, aber der feste Wille aller Kommandeure kann sie austrotten. Und dazu ist es Zeit; denn es handelt sich darum, ob die Befehle dagegen befolgt werden, die selbst Seine Majestät der König wiederholt gegeben haben. Unser aller Autorität wird noch ausreichen, jeden Widerstand zu brechen!

Ich erinnere mich hier der Worte des Oberkommandierenden der deutschen Schutztruppe in Frankreich gelegentlich eines Soldatengesetzes: „Alles kann ja voranmen, es kommt immer nur darauf an, wie es behandelt wird.“

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, daß die Verantwortlichkeit der Kommandeure in höchstem Maße für die Beseitigung der Soldatenmishandlungen herangezogen werden müsse, übernahm Herr v. Alch im Jahre 1893 das Portefeuille des Kriegsministers. Und nun will ich Ihnen, um mein Thema zu beweisen, die Urteile vorzuführen, welche seit 1893 ausschließlich von Seiten der sozialdemokratischen Partei über sein Wirken und über die Erfolge seines Wirkens — hierin liegt ja das Wesentliche — ausgesprochen worden sind.

Im Jahre 1893 hatte, wie ich gesagt habe, der Herr Minister das Portefeuille übernommen. In demselben Jahre spricht sich der Herr Abgeordnete v. Bollmar in der bayerischen Abgeordnetenkammer noch außerordentlich zweifelnd über die Beseitigung der Soldatenmishandlungen aus und sagt:

Sotange die Militärverwaltung nicht mit der äußersten Energie die Einhaltung der Vorschriften

(Ritter v. Anders.)

- (A) erzwingt, so lange kann sie auch nicht erwarten, daß im Lande ein richtiges Vertrauen in die Versicherung ihres guten Willens besteht.

In der nächsten Session des Jahres 1896/97 sagt der Herr Abgeordnete v. Bolkmar:

Der Herr Kriegsminister hat erklärt, die Zahl der Mißhandlungen sei zwar nicht zurückgegangen, aber hinsichtlich der Quantität sei eine Verbesserung infolgedessen eingetreten, als die noch vorkommenden Mißhandlungen meistens solche seien, welche im Affekt begangen würden, während die systematischen Schändereien der Soldaten abgenommen hätten. Ich glaube, man kann das zugeben, und auch auf mich hat es den Eindruck gemacht, als ob in der Tat eine Besserung eingetreten wäre.

Im nächsten Jahr sagt auch wieder der Herr Abgeordnete v. Bolkmar:

Ich kann deswegen auch anerkennen, daß die Kriegsverwaltung gesorgt hat, daß vieles aus dem Gebiete der Soldatenmißhandlungen besser geworden ist. Das Berpreden, welches der Herr Kriegsminister damals feierlich gegeben hat, daß er auf das entschiedenste gegen die Soldatenmißhandlungen wirken werde, hat er gehalten, er hat sein allermöglichstes getan und teilweise auch bei Offizieren sehr scharf zugegriffen. Meine Herren, das System der Quälerei und der eigentümlich systematischen Mißhandlung hat zweifellos sehr wesentlich abgenommen.

(Sehr richtig! rechts. — Lebhaftes Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Im Jahre 1899 sagt derselbe Abgeordnete v. Bolkmar:

Ich anerkenne wiederholt, wie ich es bereits früher einmal getan habe, daß die früher so oft von uns beklagten schändlichen Soldatenmißhandlungen, namentlich die systematischen Mißhandlungen der Soldaten, durch das energische Dazwischentreten des Kriegsministers sich unter wesentlichen Mühen und Nachhilfe der Kammer ganz wesentlich vermindert haben.

(Hört! hört! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Und im Jahre 1902:

Ich habe mich nicht abhalten lassen, wiederholt zu betonen, daß der Herr Kriegsminister, solange er auf seinem Posten steht, den guten Willen gezeigt hat, dem beschämenden und schändlichen Unfug in Soldatenmißhandlungen ein Ende zu machen, und daß ihm dies, namentlich soweit es sich um die systematischen Mißhandlungen und die Beteiligung von Offizieren handelt, bis zu einem gewissen Grade gelungen ist.

Meine Herren, wenn unser Herr Minister in der Sitzung vom 3. November 1903, wie ich erwähnt habe, mit einer gewissen Resignation, einem gewissen Pessimismus gesagt hat: „Was ich mir vorgenommen habe, das habe ich nicht vollständig erreicht.“

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

so hat er hiermit nicht gesagt, daß unter seinem Regiment die Soldatenmißhandlungen nicht außerordentlich abgenommen hätten. Er hat vielmehr durch sein Tun den Beweis geliefert, daß das energische Dazwischentreten eines Mannes sehr wohl geeignet ist, die Soldatenmißhandlungen bis zu einem gewissen Grade abzustellen.

(Sehr richtig! links.)

Durch diese Ausführungen glaube ich bewiesen zu haben, daß der Satz, den der Herr Minister in der Sitzung vom 7. November 1903 ausgesprochen hat, nicht in dem Sinne postuliert ausgelegt werden konnte, wie ihn der Herr Abgeordnete Stadnauer — dem ja selbstverständlich

nicht die ganzen Vorakten bekannt sein konnten — hier (C) ausgelegt hat.

Ich habe noch eine andere Aufgabe, meine Herren. Ich möchte auch noch erklären, weshalb denn unser Herr Minister in einer solchen pessimistischen Stimmung war. Ja, meine Herren, jeder Soldat, der heutzutage an seinem Bernf hängt, steht der Straftatheit der Soldatenmißhandlungen mit Bestimmtheit, ja mit einer gewissen Verzweiflung gegenüber.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Man fragt sich: wo ist der Anstichspieß der Epidemie, woher kommt sie? Diese Frage, meine Herren, ist auch hier im Hause schon wiederholt behandelt worden, und sie wird je nach der Vorleichtung sehr verschieden beantwortet. Während man von seiten der Herren Sozialdemokraten auf das sogenannte System der Armeekücherei, wird von seiten der Rechten auf die Herren Sozialdemokraten hingewiesen, während die Mitte des Hauses die Gründe mehr in der Erziehung, der Überwachung, der Überbürdung usw. sucht. Meine Herren, ich möchte mir erlauben, zur Beurteilung der systematischen quälenden Soldatenmißhandlungen — ich spreche nicht von anderen — auf zwei Gesichtspunkte hinzuweisen, von denen ich glaube, daß sie bisher noch nicht erörtert worden sind.

Sehen Sie, meine Herren, es liegen bei den Leuten, die systematisch mißhandelt, zweifellos gewisse Krankheitserscheinungen vor oder, wenn Sie es lieber haben wollen, gewisse dunkle Seiten des menschlichen Gemüts.

(Sehr richtig! links.)

Die Geschichte zeigt uns die Grausamkeit einzelner Individuen in geradezu krankhafter, für uns unerklärlicher und unbefreilicher Form. Es ist nicht notwendig, meine Herren, Sie in der Geschichte bis zu den römischen Kaisern zurückzuverweisen; die vielen Giftmorde Leuten gegenüber, die absolut nicht mit dem heizigen Verbrechen in Zusammenhang waren; der weitere Umstand, daß wir Knaben vor Gericht haben stehen sehen, die ihre Spielgenossen ohne jeden Grund in den Pfug gestürzt haben, die sich getrennt haben, ihnen den Hals beim Spielen zuzuschneiden, — alles dies weist auf diese dunkle, finstere Seite des menschlichen Gemüts hin, die krankhaft, in gewissen unberechenbaren Augenblicken zum Vorschein kommt.

Meine Herren, es ist noch eine andere Seite an dieser Sache. Diese Krankheit, wenn ich mir erlauben darf, sie so zu nennen — ich bin nicht Arzt —, dieser Zustand ist sogar ansteckend. Sie sehen in jedem Volksaufstand grauenhafte, uns in der späteren Zeit vollständig unerklärliche Grausamkeiten von Leuten ansähen, denen das niemand vorher zugehört hat. Jeder, meine Herren, der einen großen Krieg mitgemacht hat, hat zu seinem Schrecken aus der tiefsten Tiefe des menschlichen Herzens diesen Dämon der Grausamkeit

(sehr richtig),

dieses krankhafte herauszuziehen sehen.

(Sehr richtig! links und bei den Sozialdemokraten.)

Jeder, meine Herren, der die Geschichte der frauösischen Revolution kennt, ist heute noch erschrocken und schaudert vor den Märdern der Tricoteusen. Sehen Sie, meine Herren, ich habe selber mit Ehren gedient — ich denke nicht daran, hier eine Lüge vor dem germanischen deutschen Volke auszusprechen —; aber glauben Sie mir, meine Herren, die Erfahrung, die ich in meinem langen dienstlichen Leben gemacht habe, geht dahin, daß der größte Teil der systematischen Soldatenmißhandler anormale Menschen sind.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich hoffe nun nicht, daß hieraus der Grund entnommen wird, um eine neue Waffe gegen die Armeeküche zu schmieden und zu sagen: ihr laßt solche Bestien

(Witter v. Unbes.)

- (A) auf das Volk los. Meine Herren, ich möchte hieraus eine andere Schlussfolgerung ziehen, nämlich die, daß bei der Einstellung unserer Heertruppen die Besichtigung (sehr wahr! links)

nach ein viel höherer Einfluß eingeräumt werden muß als schon bisher. Sehen Sie, meine Herren, hieraus erklären sich so viele Erscheinungen dieser systematischen Soldatenmishandlungen. Starben Sie mir, meine Herren, sogar das Lesen von Beschreibungen ist bei solchen Menschen (sehr richtig! links und bei den Sozialdemokraten), die behaftet sind mit diesem Trüb, diese dunkle Leidenschaft aus. Deshalb haben wir die wunderbare Erscheinung, die uns schon so viel Kopfzerbrechen gemacht hat, daß ja während nichts vorlief, da auf einmal erscheint ein trauriger Fall, und wenn dann in allen Zeitungen dieser Fall beschrieben und erläutert ist, häufen sich plötzlich die Mißhandlungen Fall auf Fall.

(Allseitige Rufe: Sehr richtig!)

Meine Herren, ich behaupte also, daß an diesen schlimmsten Fällen — denn alle anderen sind nicht vollständig auszureichen, das liegt in der menschlichen Natur — daß an diesen schlimmsten Fällen nicht das System und nicht die Armeeverwaltung und nicht der Vorgesetzte, sondern daß an diesen schlimmsten Dingen die krankhafte Anlage eines anormal angelegten Menschen schuld ist. Sehen Sie, meine Herren, ich habe als Regimentskommandeur viele solcher Leute vor mir gehabt; sie waren mir rätselhaft, und ich habe mich vergeblich bemüht, sie zu verstehen, in ihren Gedankengang hineinzuweisen — in ihr Herz hineinzuweisen. Unmöglich!

Nun, meine Herren, dieser Gesichtspunkt zur Erklärung der Soldatenmishandlungen bezieht sich auf den Vorgesetzten. Ich möchte aber noch einen zweiten Gesichtspunkt hier hervorheben, der sich auf den Untergebenen bezieht. Es ist hier schon häufig darauf hingewiesen worden, daß die Agitation der Sozialdemokratie in der Armee an den Mißhandlungen oder wenigstens an vielen Mißhandlungen schuld sei. Meine Herren, ich schätze ja die Intelligenz der Sozialdemokratie nicht ganz so hoch ein, wie sie lethm von Herrn Bebel geschätzt worden ist, ich muß aber zugestehen, daß ich die Partei als solche für viel zu schlau halte.

(Zuruf links)

— zu schlau, Herr Bebel, oder wollen wir sagen: zu klug (Geisterleit) —

als daß sie durch eine offensichtliche, sozialdemokratische also revolutionäre Propaganda in der Armee sich frühzeitig mit dem Staate in den Widerstreit setze, den der Staat bei solcher Lebensgefahr mit aller Energie niederwerfen müßte. Die Sozialdemokratie treibt keine Propaganda in der Armee aus demselben Grunde, aus dem auch die Japaner nicht schon vor drei Jahren den Krieg an Rußland erklärt haben, obwohl schon damals dieselben Streitpunkte vorlagen; sie waren eben noch nicht fertig.

(Geisterleit.)

Untersuchen wir nun, meine Herren, wie es mit dieser sozialdemokratischen Agitation steht. Ich lasse mich nicht auf theoretische Erörterungen darüber ein, was die Führer mit der Agitation wollen, sondern sehe die Sache einmütig an, wie sie wirklich im Volke verheerend wirkt. Ein Junge, wenn er aus der Schule herauskommt, hört zu Hause, in der Werkstatt, in der Fabrik, auf dem Felde fortwährend davon reden, daß in der Armee, in die er einmal hineinkommt, die Offiziere zur Hälfte Idioten, zur Hälfte Schurken sind

(sehr richtig!)

er hört schon früh, daß das Beschwerverecht in der Armee ein Nichts sei.

(Zuruf links.)

Ich habe in meiner langen Dienstzeit Hunderte von Be-

schwerden in meiner Hand gehabt und nur in zwei Fällen erlebt, daß ein Beschwerverführer bestraft worden ist, und das waren zwei Offiziere.

(Hört! hört!)

Der junge Mann hört also, daß das Beschwernen eine außerordentlich schlimme Sache ist, viel schlimmer, als sich nicht beschwernen, und nun tritt er in die Armee ein. Wenn ihm nun ein Leids geschieht, beschwert er sich selbstverständlich nicht, in der suchbaren Sorge vor den Folgen einer Beschwerde. Was aber noch schlimmer ist, die Kameraden reden untereinander; auch der Bauernburischen, die weniger langmütig von der Armee gehört haben, bemächtigt sich unter dem Einfluß ihrer Kameraden eine gewisse Angst vor der Beschwerde. Wie oft habe ich die Leute gefragt: warum haben Sie sich nicht beschwert? und immer wieder habe ich die Antwort bekommen: Ja, zu Hause hat man uns gesagt, wenn du dich beschwerst, wirst du erst recht eingesperrt.

(Zuruf links.)

Zu dieser Agitation kommt nun heutzutage noch eine Agitation von Verleumdungen gegen das Offizierskorps, die so schmachvoll, so unwürdig, so niederträchtig nach Besinnung und Form sind, wie sie meiner Ansicht nach noch niemals erhört worden sind

(Zuruf links: Sind das Sozialdemokraten?!)

— Das habe ich nicht behauptet. — Jedenfalls haben diese Dinge zur Folge, daß auch einem ruhig denkenden Mann, als weichen ich mich vielleicht bezeichnen kann, das Blut zu Kühle fließt, wenn er die empörenden Schilderungen aus dem Offizierskorps liest. — Unserem Offizierskorps wird Feindschaft vorgeworfen, unserem Offizierskorps, das seit Jahrhunderten gewohnt ist, ich möchte sagen, lachenden Mundes sein Leben hindurchwiegen wie ein Spielzeug. Unserem Offizierskorps wird finanzielle Korruption vorgeworfen. Woburd ist denn unsere Armeeverwaltung vorbildlich in finanzieller Beziehung für sämtliche Armeeverwaltungen (D) Europas geworden, in einer Weise, daß heute viele, viele Armeeverwaltungen sich sicher freuen würden, wenn sie die finanzielle Reinheit unserer Armeeverwaltung hätten? — Man entbietet sich nicht, diesem Offizierskorps das beste Genusleben vorzumachen. Ja, meine Herren, der größte Teil unseres Offizierskorps ist ja gütlichgeweiht arm, von einem Genusleben kann gar keine Rede sein. Der größte Teil unseres Offizierskorps ist von früh bis nachts mit einer solchen Last von Mühe und Arbeit beladen, dem ein so geringes finanzielles Entgelt gegenübersteht, daß jeder organisierte Arbeiter sich weigern würde, unter solchen Bedingungen zu arbeiten. — Man wirft dem Offizierskorps den geistigen Niedergang vor! Ganz Europa zehrt aber ja von unserr technischen und rein wissenschaftlichen Fortschritt. Wir sind die Vorbilder für die gesamte Militär-literatur. — Was aber das Schlimmste ist, diese schamlose Verleumdung, die im Note herumgemüht hat, rührt jetzt mit ihren schmutzigen Fingern an das, was uns das teuerste ist, an unsere Mütter, Frauen und Töchter. Da muß doch selbst dem ruhigsten Mann das Blut zu Kühle fließen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Ich habe mit keinem Worte behauptet, daß das von den Sozialdemokraten ausginge. — Einen Trost in dieser Sache haben wir. Die russische und die englische und die französische Literatur weist diese Verdächtigungen vornehm ab. Ich habe vor ein paar Tagen ein Blatt der „Franco militaire“ gelesen, in welchem ein Oberstleutnant, ein Ehrenmann, ein kluger Mann, seine Bandkollektive davor warnt, die deutsche Armee nach diesen Schmutzschriften zu beurteilen, und in welchem er die deutsche Armee, wie sie ist, seinen Landsleuten vorführt und diesen empfiehlt, zu keine Folgerungen aus diesen Verleumdungen zu ziehen. Wie ist es aber hier

A) im Heimatlande? Ja, wenn wir russische Studenten oder wenn wir Gewaltthäter in Venezuela oder mörderische Hereros wären, dann würden sich zweifellos gegenüber solchen Verleumdungen selbst von sozialdemokratischer Seite helfende Stimmen erheben. Aber das sind wir nicht, wir sind ja nur Söhne des deutschen Vaterlandes des Herrn Bebel, wir sind ja nur deutsche Offiziere, die kann man ungehört mit vollem Schmutz bewerfen lassen.

(Sehr gut! rechts, Juraus von den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich habe speziell aus der Agitation, welche sich an diese Schmutzliteratur angeknüpft hat, einen Artikel des „Vorwärts“ vor mir, in dem der Roman des Grafen Panbiffin behandelt wird. Ich habe nie etwas Ueberwärtigeres an Deuscherei und Verberächtlichkeit in der Hand gehabt als das!

(Sehr richtig! rechts.)

Das Ding hängt damit an, daß gesagt wird: nun ist wieder ein Schmutzroman erschienen, das ist natürlich ein schändliches Ding; wir wissen auch nicht, ob's wahr ist oder nicht wahr ist; aber ein früherer Offizier hat es geschrieben, der muß doch eigentlich wissen, was an der Sache ist, — und in dem Tone geht die Sache fort bis zum Schluß! Der Leser, der sich nicht genau in den Artikel hineinliest, weiß niemals, ob der „Vorwärts“ hier spricht oder ob der Roman spricht.

(Sehr wahr! rechts.)

Der Artikel ist eben mit großer Geschicklichkeit, mit großer Schlaueit so abgefaßt, daß er Agitationschrift im schlimmsten Sinne ist und den Strafbestimmungen dabei ans dem Wege geht!

Meine Herren, angefaßt solcher Erscheinungen helfen uns auch die Zusicherungen der übrigen Parteien des Hauses, daß die Armee gesund ist, nichts. Ich als erfahrener Soldat sage Ihnen: die Armee ist krank! Meine

B) Herren, die Armee ist nicht krank an den Mißhandlungen und an den Exzessen in Familien; sie ist noch fräftig genug, um ihre unwürdigen Mitglieder zu entfernen, und wenn es zehnmal mehr wären, als bisher an die Oberfläche gekommen sind — schonungslos! Sie ist auch nicht krank an Durst. Daraus hat schon Herr Liebermann v. Sonnenberg hingewiesen: wir sind in der Lage, ihn zu besitzeln, wo er antritt, und wir werden ihn nicht dulden. Meine Herren, die Armee ist krank an Verleumdung und krank an der sozialdemokratischen Agitation.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, wir sind keine Soldateme, die gesund ist, wenn sie nur ein tüchtiges Offizierskorps und wohlernährte und bezahlte Soldaten hat; wir sind eine Volksarmee, wir haben als Grundlage das große Volk notwendig; die Armee wurzelt im Volk, sie verlangt Vertrauen und Liebe der großen Masse der Bevölkerung. Wenn diese uns abgetragen wird, wenn sie uns mit schamloser Agitation, wie es hier geschieht, genommen wird, dann, meine Herren, muß zugestanden werden: die Armee ist krank!

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich glaube Ihnen nun beweisen zu haben, nicht nur, daß unser Herr Minister sein eigenes hohes Verdienstwert unterschätzt hat, sondern auch, daß er zu dem Bestimmungssatz, aus dem heraus diese resignierte Unternehmung erwachsen ist, das volle Recht hatte.

(Wohlfahrter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bogt (Holl).

Bogt (Holl), Abgeordneter: Meine Herren, ich will auf alle Einzelheiten und einzelnen Vorfälle, die heute hier vorgebracht worden sind, nicht weiter eingehen, auch

im großen und ganzen nicht auf das, was von dem (C) Herrn Abgeordneten Bebel in seinen beiden Reden gesagt worden ist; im Gegenteil, ich nehme an, daß, wenn die Ausführungen von dem Herrn Abgeordneten Bebel nicht gemacht worden wären, für die nachfolgenden Redner gewisse Aufmerksamkeitpunkte gefehlt hätten. Mein, meine Herren, eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Bebel kann ich doch nicht ganz unüberprüfbar lassen.

Es ist ja allerdings von dem Herrn Abgeordneten v. Liebermann schon darauf hingewiesen worden, daß die Rekruten, die aus dem Lande in die Kasernen kommen, vielleicht die gleiche Intelligenz mitbringen wie diejenigen ihrer Kameraden, die aus den Industriebezirken herauskommen. Meine Herren, ich bin nun auch der Ansicht, daß, wenn selbst viele jungen Leute vom Lande in den ersten paar Wochen ihrer militärischen Laufbahn etwas ungelenter und schwerer beweglich sind, dieser Nachteil voll und ganz sich verliert haben wird, wenn die Rekrutenausbildung vorüber ist; im Gegenteil, daß sie dann ihren Kameraden aus der Industrie unterbestens ebenbürtig sind. Ich hätte erwartet, daß diese Behauptungen des Herrn Abgeordneten Bebel von dem Herrn Kriegsminister etwas präzisierter und bestimmter zurückgewiesen worden wären. Glauben tue ich es ihm gerne, wenn er gesagt hat, daß ihm ein Soldat, der vom Lande herinkommt vielleicht etwas unbeweglicher ist, aber eine treue und gut vaterländische Gesinnung, den richtigen patriotischen Geist im Herzen hat, lieber ist, als wenn er ein paar Ringe weniger schießt, als wie ein solcher, der diese Eigenschaften nicht hat, auch wenn er ein sonst guter Schütze ist.

Meine Herren, aber ist es denn nötig, ist es denn feststehend, daß derjenige, der im Anfange seiner Rekrutenausbildung etwas ungelenter ist, auch dann ein schlechter Schütze sein muß? Gewiß nicht. Ich gehe darin mit dem Herrn Abgeordneten v. Liebermann einig, wenn er sagt, (D) daß jedenfalls die Ernährung, die unserer Jugend auf dem Lande zuteil wird, daß die Bewegung in der frischen Luft jedenfalls besser geeignet ist, bei diesen Männern gute Nerven und tüchtiges Blut zu erzeugen, als bei denjenigen ihrer Kameraden, die in der entnervenden Luft der Großstadt aufgewachsen sind. Und, meine Herren, was gehört denn zum Schützen? Feste Nerven und tüchtiges Blut und scharfe Augen. Wenn es auf die Intelligenz allein ankäme, dann müßte mancher, der sonst die weitgehendste Bildung hat, der beste Schütze sein. Das Umlagefährte ist aber sehr oft der Fall. Der mit guten, starken Nerven, mit unerschütterlichen und scharfen Augen wird immer ein gutes Schießresultat haben. Jedemfalls aber wird es weiter so sein, daß diejenigen unserer Jugend, welche mehr Harnbarkeit gelistet haben, welche in der frischen, freien Luft aufgewachsen, welche die Unübungen der Witterung von Jugend auf gewohnt sind, werden, wenn es gilt, Entbehrungen zu ertragen, anstrengende Märsche auszuhalten, lang andauernde Übungen mitzumachen, jedenfalls ihren Kameraden aus der Industrie weit über sein. Sie werden die übertreffen, welche in den letzten 6 Jahren bloß in der Fabrik, an der Drehbank oder sonstwo gestanden haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Wie war es denn im Jahre 1870? Wie war es vier Jahre vorher in dem unglückseligen Bundeskrieg von 1866? Da war doch die große Mehrzahl der Teilnehmer an diesen Feldzügen vom Lande. Damals war Deutschland noch mehr Agrarstaat. Und mit diesen Männern sind die Schützen geschlagen worden, mit diesen Männern haben Sie die großartigen, glorreichen, ruhmreichen Siege errungen! Meine Herren, wenn das feststeht, so glaube ich, daß es jetzt sehr an der Zeit ist, dafür zu sorgen, daß solche Männer wieder da sind, wenn man sie braucht.

(Wagt [Soll])

- (A) Ich darf wohl ebenfalls auch mit Recht darauf hinweisen, daß 1870 von der bayerischen Armee geleistet worden ist. Das waren fast lauter Landwirte, Leute, die draußen in Wind und Wetter groß geworden sind. Wenn es aber so weiter geht wie bisher, daß die Landwirtschaftliche Bevölkerung immer mehr zurückgedrängt wird, daß der landwirtschaftliche Betrieb sich immer schlechter rentiert, daß jedes Jahr Tausende von Männern, die sich seither mit dieser gelunden, kräftigen Arbeit beschäftigt haben, veranlaßt werden, dieser Beschäftigung den Rücken zu kehren, dann fürchte ich, daß einmal die Zeit kommt, wo man solche Männer wieder haben möchte, daß man sich dann heiser rüst nach den Bataillonen, die damals in sicherem, festem Schritt über alle Hindernisse hinweggegangen sind.

(Bravo! rechts.)

Es ist ja richtig, daß der Arbeiter, der in der Stadt aufgewachsen ist und in der Industrie beschäftigt war, vielleicht seinem Kameraden vom Handwert oder von der Landwirtschaft, der vom Lande herkommt, in der Intelligenz über ist. Allein, meine Herren, ich bin fast der Ansicht, man sollte diesen Ausdruck nicht drauchen, sondern einen anderen dafür setzen. Es wäre vielleicht besser, man würde sagen: sie sind ihren Kameraden vom Lande in der Raffiniertheit über.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, doch weiter in der Intelligenz. Ich gehe einig mit dem Herrn Abgeordneten Debel, wenn er sagt, daß diese Massenangriffe, wie sie gegenwärtig bei den Kaisermanövern betriebe sind, eigentlich in der Wirklichkeit nicht viel tangen, daß sie vielleicht da, wo die blauen Bohnen sitzen, gar nicht so ausgeführt werden können. Ich möchte fast sagen, daß bei der Entwicklung unserer modernen Feuerwaffen solche Angriffe einfach unmöglich sind, zum mindesten aber nicht so leicht durchgeführt werden können.

- (B) Meine Herren, wenn dies der Fall ist, dann fällt wohl die Hauptaufgabe der Kavallerie dem Aufklärungsdienst zu, einem Dienste, bei welchem die meiste Intelligenz und Selbständigkeit nötig ist. Ja, ich möchte nun darauf aufmerksam machen, daß heute vielleicht ebenso wie früher weitläufig die Mehrzahl derjenigen, welche bei der Kavallerie dienen, Landwirte, Sattler, Schmiede usw. sind. Es sind Leute, denen seinerzeit bei der Eintragung in die Stammtafel der Vermerk gemacht worden ist: er kann mit Pferden umgehen. Ich weiß aus Erfahrung, daß dieser Vermerk manchem in die Stammtafel eingetragen wird, der vielleicht nur einmal einen Pferdefall gereinigt hat. Wenn nun die Hauptaufgabe der Leute, die bei der Kavallerie dienen, darin besteht, in einem Feldzuge den Aufklärungsdienst zu übernehmen, und wenn, wie nachgewiesen werden kann und wie feststeht, diese Mannschaften im Jahre 1870 den Aufklärungsdienst so vorzüglich ausgeführt haben, dann kann man wahrlich nicht mit Recht sagen, daß diese ländlichen Ketruten und Soldaten ihren Kameraden aus der Stadt an Intelligenz nachstehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich habe die Überzeugung, daß es überhaupt bei unseren Mannschaften an der Intelligenz nicht fehlen wird, daß, wenn es zum Treppen kommt, jeder Mann, auch der Letzte in der Linie, seine Schuligkeit tun wird. Aber es dürfte vielleicht angezeigt sein, heute eine warnende Stimme zu erheben, eine Bitte auszusprechen, daß auch die Aufmerksamkeit der obersten Behörde darauf hingelenkt werde, daß im Offizierstand all das Wissen und Können vorhanden ist, das man verlangen kann und verlangen muß. Ich habe so das Gefühl, als ob doch der heutige Bestand von Offizieren und namentlich die jüngere Generation es mit ihrem Beruf nicht mehr so ernst nähme, wie es seinerzeit Graf Nolte

und all die anderen unergleichlichen Heerführer in ihrer (C) Jugend genommen haben. Ich habe so das Gefühl, daß dieser heutige Nachwuchs von Offizierstande vielleicht doch etwas mehr seine Zeit in den Kadetten verbringt, als es seinerzeit der Generalfeldmarschall Graf v. Nolte getan hat. Also an der Intelligenz bei den Mannschaften wird es nicht fehlen. Wenn aber der Herr Kriegsminister glaubt, daß die städtische Bevölkerung der ländlichen daran überlegen sei, ja nun, wir können auf den dreijährigen Dienst bei der Kavallerie verzichten. Wir nehmen diesen Vorzug nicht für uns in Anspruch. Nehmen Sie ruhig Ihre Kavalleristen aus der industriellen Bevölkerung, und wir werden ja sehen, was die dann leisten.

(Sehr gut! und Heiterkeit.)

Damit komme ich aber auf den dreijährigen Dienst bei der Kavallerie zu sprechen. Wir haben die zweijährige Präsenzzeit bei der Infanterie eingeführt. Es wurde ja Dußend Male gesagt, es sei unmöglich, den Soldaten in zwei Jahren auszubilden. Nun, ich glaube doch, der Beweis ist geliefert, daß es möglich ist. Es wird wohl niemand mehr einfallen, bei der Infanterie zur dreijährigen Präsenzzeit zurückzutreten. Aber bedenken Sie doch nun das Unrecht, welches heute besteht gegenüber den Kavalleristen, welche drei Jahre dienen müssen!

(Sehr richtig!)

Ich glaube, man sollte doch hier einmal daran denken, einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Es wäre vielleicht möglich, einen Teil der Mannschaften auch bei der Kavallerie mit zwei Jahren zu entlassen, und den anderen Teil, der drei Jahre dienen muß, der sich vielleicht gerade mit der Dressur der Pferde zu beschäftigen hätte, bis zu einem gewissen Grade zu entschädigen. Wenn man fragt: woher die Mittel nehmen? — ja, der Herr Abgeordnete v. Liebermann hat schon auf die Wehrsteuer hingewiesen. Ich bin überzeugt, daß wir noch eine Steuer zur Verfügung haben, die doch jedem gerne entrichtet wird. Ich würde es gern sehen, wenn in der Wehr etwas etwas gesehen könnte, um diese Ungerechtigkeiten auszugleichen. Ich wäre um so mehr erfreut davon, weil, wie ich schon ausführte, es hauptsächlich Leute vom Lande sind, die hier die dreijährige Dienstzeit abdiene müssen. Ja, wenn man sagt: es ist nicht möglich, den Mann in zwei Jahren bei der Kavallerie auszubilden, — warum gefingt es denn bei der Einjährig-Freiwilligen? und warum sollen diejenigen ausgebildet sein, welche oftmals monatelang abkommandiert sind? Wenn es bei dem einen möglich ist, sollte es auch bei dem anderen möglich sein.

Nun hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Heyl am Samstag Berechnungen darüber angeestellt, daß die Gehälter der Unteroffiziere sehr niedrige seien, daß sie manchmal weit unter dem Stande, was ein gediegener Arbeiter verdient. Ich gebe das vollständig zu, bin auch mit ihm einverstanden, daß die Lage des Unteroffizierstandes pekuniär zu verbessern ist. Es wäre ein Unrecht gegen diese Leute, heute, wo die Lebenshaltung eine ganz andere ist, wo alles im Preise gestiegen ist, sie fortwährend auf dem gleichen Niveau bezüglich ihrer Bezahlung zu halten, wie diese 1873 festgelegt worden ist. Aber auf eins darf man doch wohl hinweisen, nämlich darauf, daß ein Freiwilliger, ja, schon ein älterer Sergeant, der verheiratet ist und seine Wohnung in der Kaserne hat, aus der Mannschaft einen herausnimmt, der ihm gewisse Dienste verrichten muß.

Ich komme damit auf das Vorschweben. Hier unterscheidet sich doch der Unteroffizierstand, und gerade die höheren Chargen, bis zu einem gewissen Grade wieder vorteilhaft von einem unteren Beamten in ziviler Stellung. Jedoch, meine Herren, dieses Vorschweben ist nach meiner Ansicht noch mehr zu tableu beim Offizier-

(Wagt [Holl])

(A) Karb. Es sollte doch nicht so sein, daß die Offiziere Mannschaften verwenden zu Diensten, zu denen man als Vater die Söhne nicht großgezogen hat.

Ich möchte hier gerade auf einen Fall hinweisen, der erst leztlich sich abgeklärt hat, und recht augenscheinlich das Un gute des Burdensystems zeigt.

Ein Offiziersburche ist wegen Unterschlagung von 8 Mark, die ihm in Verwahrung gegeben zum Ankauf von Rüden- und Haushaltungsbedürfnissen, vor das Kriegsgericht gestellt und verurteilt worden. Ja, es zeigt sich doch hier klipp und klar, daß der Betreffende zu einem Dienst verwendet worden ist, den sonst ein Stüchtmädchen verrichtet. Das sollte nicht sein. Hier muß Remedeur geschaffen werden, und es wäre an der Zeit, daß endlich die Dienste, die die Burchen in der Weise tun müßten, von anderen Personen getan werden. Gerade dieses Burdensystem ist vielleicht auch für die Landwirtschaft besonders bebanerlich; denn man macht vielfach die Erfahrung, daß diejenigen Soldaten, welche als Burchen angestellt waren, weniger gern in die Heimat zurückkehren als ihre Kameraden aus dem aktiven Dienst.

(Sehr richtig! recht!)

Meine Herren, es hat ja der Herr Abgeordnete v. Viebermann vorher ein Mittel angegeben, um die Leute mehr in die Heimat zurückzuführen, also so, daß von dem erhöhten Solde eine bestimmte Summe in der Heimatgemeinde deponiert würde; allein ich befürchte, daß es doch nicht das Allbeimliche sein wird, um die Landflucht zu verhüten, um die Leute wieder in die Heimat zu ziehen. Jawohl, sie ziehen vielleicht auf einige Wochen in die Heimat, sie werden ja dorthin beurlaubt, haben freie Fahrt, sie nehmen das Geld, das in der Sparkasse aufbewahrt werden soll, heraus und gehen wieder dahin, wo sie vorher das Leben in einer angenehmeren Weise kennen gelernt haben.

(B) Meine Herren, wenn ich vorhin gesagt habe, daß ich gern mit zustimme, um die Lage des Unteroffiziersstandes zu verbessern, so tue ich es gerade aus dem Grunde heraus, daß man vielleicht wieder mehr Personen als Kapitulantien bekommt, die sich bei geringerer Bezahlung nicht dazu hergebenen hätten, daß mehr solche Männer wieder bei der Fahne bleiben, die vielleicht auch sonst im wirtschaftlichen Leben ihr Fortkommen hätten. Ich bin sehr überzeugt, daß, wenn diese Elemente bei unseren Regimentern, bei unseren Kompagnien wieder bleiben werden, dann auch die Soldatenmishandlungen bis zu einem gewissen Grade eingeschränkt werden; ganz verschwinden werden sie ja nie. Eigentlich ist es aber heute schon, daß, während bei der einen Kompagnie ein Mangel an Kapitulantien herrscht, bei der anderen eine genügende Zahl vorhanden ist. Das führt mich doch zu der Annahme, daß es vielfach auch an den Kompagniechefs liegt, wenn keine geeigneten Kapitulantien da sind. Auch Soldatenmishandlungen hängen bis zu einem gewissen Grade oft mit der Person des Chefs und der Offiziere zusammen.

(Sehr richtig!)

Wie ist es nun beim Appell? Der betreffende diensttuende Offizier wird niemals zu dem Musterier sagen: warum haben Sie Ihre Armatuerrüde nicht gereinigt? — sondern er fährt den Unteroffizier, den Korporalschaftsführer vor der Mannschaft in einer Weise an, daß dieser sich vor seinen Untergebenen schämen muß: haben Sie denn nicht gesehen, daß der Kerl seine Gegenstände nicht gereinigt hat? Solche Untertommenheit tragen nicht dazu bei, das Ansehen der Unteroffiziere vor der Mannschaft zu heben.

(Sehr richtig!)

Es wird aber vielfach dazu beigetragen, daß der Unter-

offizier seinen verhaltenen Grimm nachher an den Mann, (C) der schuldig ist, wieder ausläßt. Andererseits aber glaube ich, daß mancher un gute Vorfall, welcher Selbstmord in unserer Armee nicht immer aus schlechte krasse Behandlung von seiten der Vorgesetzten zurückzuführen ist, sondern daß manchmal in den Mannschafstribunen Dinge vorkommen, die den Soldaten zur Verzweiflung treiben, und da wäre es doch vielleicht gut, wenn der Kompagnie- oder Eskadronchef ein wachsameres Auge darauf hätte, daß nicht die älteren Mannschaften die Rekruten in einer Weise tujonieren, daß sie in den Tod getrieben werden. Es sind nicht immer die Unteroffiziere schuld daran, sondern vielfach die Art und Weise, wie es da getrieben wird.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete v. Viebermann hat schon davon gesprochen, daß, wenn man an die Besserstellung der Unteroffiziere denke, man auch daran denken sollte, die Mannschaften bezüglich ihrer Löhnung besser zu stellen. Ja, diese Ansicht ist auch von mir immer vertreten worden. Die Löhnung ist im Jahre 1873 festgesetzt worden und hat bis zum heutigen Tage keine Erhöhung erfahren. Wie wäre es, wenn man hier eine kleine Aufbesserung eintreten ließe? Die Anträge auf Portofreiheit, freie Fahrt unserer Soldaten wären dann überflüssig. Bei der gegenwärtigen minimalen Löhnung müssen immer Zuschüsse Monat für Monat vom elterlichen Hause gegeben werden, und das ist nochmals eine Ertrabehuerung der Familien, die ihre Söhne zum Militär geben müssen; nicht genug, sie müssen bei Arbeitskraft entbehren und auch noch Zuschüsse leisten. Ich glaube, es wäre hier an der Zeit, daß man eine kleine Aufbesserung eintreten ließe, und es wäre vielleicht gerade im nächsten Jahre, wenn wir das Quinquennat in Verlage bekommen, angezeit, auch an so etwas zu denken. Anlaß zu diesen Zuschüssen, die vom Elternhause gegeben werden müssen, ist aber auch manchmal ein anderer Umstand: daß von vielen Militärbehörden die Mannschaften geradezu angehalten werden, sich eigene Uniformstücke anzuschaffen. Das sollte nicht sein, und ich möge hier die Ansicht dabei, die ärztlichen Stände zu schämen. Ich bin der Ansicht: wer einmal berufen ist, des Königs Wod zu tragen, der sollte sich nicht damit schämen, hier sollte Gleichheit herrschen, und kein Unterschied zwischen arm und reich zu Tage treten.

(Sehr gut! recht!)

Meine Herren, wenn man von mehr Löhnung spricht, wird es helfen: woher das viele Geld nehmen? Ja, da komme ich wieder auf die Wehrsteuer zurück. Es wird wohl im ganzen Hause mit wenig Ausnahmen keine große Neigung vorhanden sein, die Kopfzahl der Armee bedeutend zu erhöhen. Wenn das aber der Fall ist, dann muß es schließlich bei der wachsenden Bevölkerungsziffer dahin kommen, daß selbst Leute mit unerschöpflichen, nie nicht in ihrer Beschäftigung hindernden Fehern nicht zum Militär eingezogen werden. Wäre es da ein so großes Unrecht, diese Leute mit einer Ertrabehuerung zu belegen? Sogar die Schweiz mit ihrem Militärsystem, die nach Ansicht des Herrn Wedel den einzelnen nicht so sehr drückt, als wie unsere Wehrpflicht, ist zu der Wehrsteuer übergegangen und hat sie eingeführt. Ich denke mir die Sache so, daß berjenige, der mehr Verdögen hat, auch mehr zur Steuer herangezogen werden soll.

Meine Herren, zum Schluß bin ich der Ansicht, daß unsere Armee und Volk zusammengehören. Ich verstehe, daß es vom Herrn Kriegsminister betragt werden muß, daß sich unsere Wehrpflicht, allen voran der „Eimplizismus“, oft in etwas ungeschölicher Weise mit dem Offiziersstande beschäftigen. Es ist wirklich un gut, wenn dem Volke fort und fort herartige Bilder vor Augen geführt werden. Wenn dem Volk fort und fort gesagt wird: seht, so sind

(A) die Offiziere, — so ist das sehr tadelnswert; aber andererseits muß doch auch anerkannt werden, daß gerade einzelne Persönlichkeiten aus dem Offiziersstande heraus vielfach Anlaß geben zu solchen Statistiken, daß sie sich zu sehr abschließen, daß sie etwas Besondere für sich in Anspruch nehmen. Meine Ansicht ist: die Ehre des Offiziers ist die gleiche, wie die Ehre des Bürgers, des Bauern, des Handwerkers. Hier sollte kein Unterschied sein. Wir sind hier ein Volk in Waffen, wir gehören zusammen, und es ist gewiß nur tadelnswert, daß der Offiziersstand mehr und mehr einen besonderen Kastengeist für sich pflegt und bildet.

Meine Herren, wenn ich hier von einem Handwerker gesprochen habe, dessen Ehre ich gleichwertig halte mit der des Offiziers, so darf ich vielleicht noch kurz eine Bitte aus Handwerkerkreisen erwähnen, die mir erst heute zugegangen ist, eine Bitte, die dahin geht, daß die Militärverwaltung entsprechende Rücksicht auf unseren Handwerkerstand nehmen möge. Es handelt sich um das Schuhmachergewerbe, welches es bitter empfindet, daß die zu einer Abnugung eingezogenen Handwerker und Reservisten der Infanterie die Stiefel für den Preis von 8 Mark von dem Truppenteil geliefert bekommen, für die Abnugung während der Abnugung werden ihnen dann 3 Mark abgezogen, und sie können diese Stiefel also für 5 Mark mit nach Hause nehmen. Die betreffenden Messer führen aus, daß es ihnen nicht möglich sei, zu diesem Preise ein Paar Stiefel zu fertigen, und ich denke, unsere Heeresverwaltung ist doch nicht dazu da, in dieser Weise die Handwerker zu schädigen. Der Handwerkerstand hat mit seinen Steuern zur Unterhaltung des Militärs beizutragen, er hat seine Söhne, wenn sie tüchtig sind, als Soldaten hinzugeben, er hat die Ertrabeherrung, die jede Familie, die einen Sohn beim Militär hat, noch zu leisten, und deshalb sollte das Gewerbe nicht besonders noch von der Heeresverwaltung geschädigt werden. Meine Herren, ich denke, wenn solche Mißstände beseitigt werden, so kann das nur dazu beitragen, daß das Einberufen zwischen Heer und Volk ein besseres wird, und alle die Mißstände, die trennend zwischen uns treten, beseitigt werden; dann, bin ich fest überzeugt, können wir der Zukunft unseres Vaterlandes ruhig ins Auge sehen. Mögen die Zeiten kommen wie sie wollen, auch die schwersten Zeiten, wir werden sie überwinden. Ich bin fest überzeugt, unser Volk in Waffen wird seine Schuldigkeit tun. Aber um eins möchte ich noch bitten: trage jeder, der an verantwortlicher Stelle steht, dazu bei, daß unsere Landwirtschaft, daß unser Handwerkerstand, unser Mittelstand erhalten bleibe, daß diesen Ständen wieder mehr Beachtung geschenkt wird, als es gegenwärtig geschieht. Ich möchte Sie erinnern, meine Herren, an das, was in den Freiheitskriegen selnerzeit Ernst Moritz Arndt gemeint hat, wenn er sagte:

An dem festen und sicheren Besitz des Bodens, von dem Urahn bis zum letzten Enkel herab, befestigt sich die Sitte, das Gesetz, die Ehre, die Treue, die Liebe: der Bauer ist des Vaterlandes erster Sohn! Wer ein festes und glorreiches Vaterland will, der macht festen Besitz und feste Bauern. Die Erde darf nicht wie eine Kolonialware aus einer Hand in die andere gehen; des Landmannes Haus darf kein Taubenschlag sein, woraus mit leichtfertigerem Herzen aus- und eingelassen wird. Wo das ist, da stirbt Sitte, Ehre und Treue, da stirbt zuletzt das Vaterland.

So dachte der edelste, sturmerprobte Arndt. Man höre und beachte es!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Meine Herren, mir liegt ein Antrag auf Vertagung vor. Ich schicke mich diesen Antrage an

und werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß das Haus die Vertagung beschlossen hat. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Eichhoff.

Eichhoff, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg hat zwar gemeint, er müßte erst den stenographischen Bericht meiner Rede vom Sonnabend abwarten, ehe er mir antworten könne. Dann aber hat er mehrmals die Behauptung aufgestellt, ich hätte in dieser Rede von einer besonderen militärischen Tüchtigkeit unserer jüdischen Mitbürger gesprochen. Wenn der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg den stenographischen Bericht nachliest, wird er finden, daß ich davon mit keiner Silbe gesprochen

(sehr richtig! links),

sondern daß ich nur die Bitte an den Herrn Kriegsminister gerichtet habe, dem Grundlage religiöser Toleranz, wie er in dem Erlaß Kaiser Friedrichs ausgesprochen ist, auch im Heere Eingang zu verschaffen und unseren jüdischen Mitbürgern, wie es die Verfassung und das Kriegsgesetz vorschreibt, diejenigen Stellen zugänglich zu machen, für die sie ihre Befähigung bewiesen haben.

(Bravo! links.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg hat weiter die Zuverlässigkeit meiner Statistik zu bezweifeln gesucht.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich stelle dem gegenüber nur fest, daß diese Statistik, wie ich am vorigen Samstag schon erklärt habe, teils auf amtlichen Quellen, teils auf solchen Grundlagen beruht, die an Wissenschaftlichkeit und Zuverlässigkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

(Bravo! links.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg.

Liebermann v. Sonnenberg, Abgeordneter: Wenn der Herr Abgeordnete Eichhoff meinen stenographischen Bericht lesen wird, so wird er daraus sehen, daß er irrt, wenn er glaubt, ich hätte die Richtigkeit seiner statistischen Angaben bezweifelt. Ich habe vielmehr gesagt: ich kann sie nicht nachprüfen, weil sie mir noch nicht vorliegen.

Wenn der Herr Abgeordnete Eichhoff ferner jetzt herauszuhören geglaubt hat, daß ich etwas dagegen hätte, daß die Verfassung ausgeführt wird, so hat er sich auch geirrt. Ich habe nur erklärt, und das scheint er überhört zu haben, daß für die verweigerte Einstellung jüdischer Freiwilliger nicht der Glaube, sondern die Kassen-eigenschaften maßgebend waren, weil aus diesen die militärische Unbrauchbarkeit sich ergibt.

(Zurufe links.)

— Allerdings, sie hat sich im Frieden und im Kriege ergeben. (Wiederholte Zurufe links.)

— Natürlich den getauften ebenso wie den Ungetauften hastet sie an.

(Zuruf links.)

— Wie können Sie das anders verstanden haben? (Stoß des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, besonders bei persönlichen Bemerkungen keine Zwiegespräche zu halten; denn dann wird die Sache gar nicht mehr fertig. (Hörtzettel.)

Liebermann v. Sonnenberg, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Eichhoff wird also die Güte haben, mein Stenogramm nachzulesen, ich werde dasselbe mit dem feintigen tun, und es wird sich dann später vielleicht noch Gelegenheit finden, unsere Statistiken zu vergleichen.

(A) **Präsident:** Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Dienstag den 8. März, Mittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. erste und eventuell zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Rechtsstellung des Herzoglich hohstetischen Fürstentumes (Nr. 279 der Drucksachen);

2. den Rest der heutigen Tagesordnung.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags Rathhof, Delfor, (B) Ballenborn, Roeren, Dr. Müller (Sagan) und Heuß wünschen aus der IV. respektive II. und III. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 2., 5. und 7. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Erlasswahlen vorzunehmen.

Ich schlicke die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 19 Minuten.)

52. Sitzung

am Dienstag den 8. März 1904.

	Seite
Geschäftliches	1617 C, 1650 D
Erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Rechtsstellung des Herzoglich hollsteinischen Fürstenhauses (Nr. 279 der Anlagen)	1617 D
Stadhagen	1617 D, 1621 A
Dr. Nieberding, Wirklicher Geheimrerat, Staatssekretär des Reichsjustizamts	1619 B, 1620 B, 1621 C
Ritsch	1619 C
Dr. Stockmann	1620 D, 1622 B
Jessen	1621 D, 1622 C
Dr. Paasche	1622 A
v. Normann	1622 C
Singer — zur Geschäftsordnung	1622 C
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1904, — Verwaltung des Reichsheeres, Preußen, Besoldung des Kriegsministers, bezw. Heeresverwaltung im allgemeinen (Fortsetzung der Diskussion) — Militärschriftsteller, Heereseinrichtungen, Luzus der Offiziere, Uniformänderungen, Erlaß des Erbprinzen von Meiningen, Fall Prosper Arenberg usw.:	
Dr. Sattler	1623 A
Lebedour	1626 C
Krug v. Nidda, königlich sächsischer Oberleutnant und Flügeladjutant:	1634 C
Dr. Müller (Meiningen)	1635 C
v. Einem genannt v. Rothmaler, Generalleutnant, königlich preussischer Staats- und Kriegsminister:	1640 B
Schwarze (Lippstadt)	1641 D

Reichstag. 11. Ergänz. P. I. Session. 1903/1904.

	Seite (C)
D. Stoecker	1643 B
Krößell	1649 B
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1650 D

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

200 Exemplare der Beiträge zur Arbeiterkassill, Nr. 1, über die Fortschritte der amtlichen Arbeiterkassill in den wichtigsten Staaten, 1. Teil, sind vom Herrn Präsidenten des Kaiserlichen Statistischen Amtes, Abteilung für Arbeiterkassill, zur Verteilung hier eingegangen. Die Exemplare liegen zur Entnahme der Mitglieder des Reichstags im Dienstsitz des Herrn Direktors aus.

Vom Herrn Präsidenten des Reichshandelsministeriums sind 420 Exemplare des Verwaltungsberichts der Reichsbank für 1903 eingegangen und bereits zur Verteilung gelangt.

An Stelle der aus der II. resp. III. und IV. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Ballenborn, Zeyß, Koeren, Dr. Müller (Sagan), Kalkhof und Petior sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Schmidt (Immenstadt), Dr. Braun in die Petitionskommission;
Hartmann, Richter in die Budgetkommission;
Engelen, Dr. Beder (Köln) in die Wahlprüfungs-kommission.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten Ung für 8 Tage.

Als Kommissar des Bundesrats sind von dem Herrn Reichskanzler für den ersten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet:

der Kaiserliche Geheimre Obergeringungsrat Herr Dr. Deibried.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

erste und eventuell zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Rechtsstellung des Herzoglich hollsteinischen Fürstenhauses (Nr. 279 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stadhagen.

Stadhagen, Abgeordneter: Meine Herren, der Gesetzentwurf, der uns hier vorgelegt worden ist, bezeichnet insofern etwas Auffallendes, als er der erste Gesetzentwurf ist, der eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs herbeigeführt wissen will. Wichtig sind ja seitens des Reichstags eine ganze Reihe von Wünschen ausgesprochen worden, teilweise einstimmig, die auf eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, meist auf die Beseitigung bestimmter Ausnahmen abzielen, so der, die im Bürgerlichen Gesetzbuch z. B. bezüglich des Gefinberrchts ausgesprochen sind. Hieraus hat der Bundesrat bis jetzt nichts anderes getan, als eine ablehnende Stellung eingenommen. Um so mehr muß es Wunder nehmen, daß hier ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der einen Einbruch in das bestehende Bürgerliche Gesetzbuch darstellt und meines Erachtens durch nichts motiviert ist. Es wird in den Motiven lediglich erklärt, daß einige Gerichte — wie ich in Parenthese hinzufügen darf, mit vollem Recht — angenommen haben, daß das Herzoglich hollsteinische

(Stattungen.)

- (A) Fürstenthum nicht zu denjenigen Häusern gehört, denen in Art. 57 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und in einer Reihe anderer Reichsgesetze eine Sonderstellung eingeräumt worden ist. Es sieht hier:

Die Sonderrechte und Privilegien, welche hier nach die Mitglieder des hannoverschen, kurhessischen und Nassauischen Fürstenthums genießen, werden den Mitgliedern des Herzoglich-holsteinischen Hauses in Ermangelung besonderer reichsgesetzlicher Vorschriften, namentlich eines der fortbauende Geltung der hausgesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich sicherstellenden Vorbehalt, von einzelnen Gerichten zur Zeit nicht zugestanden. Der Entwurf bezweckt die Klarstellung der Rechtslage.

Wozu eine Klarstellung der Rechtslage, wenn die Gerichte klar entscheiden haben, die betreffenden Ausnahmen treffen nicht zu? Man soll doch dann offen sagen, man wünscht eine Änderung des Rechts, und soll dies materiell rechtfertigen. Aber zur materiellen Rechtfertigung ist auch nicht der geringste Grund hier angegeben. Sie wissen ja, darüber brauche ich keine Worte zu verlieren, daß mir, meine Freunde und ich, natürlich Gegner des Art. 57 sind, der die Sonderstellung der Landesherren und der ehemaligen souveränen Fürstenthümer von Hannover, Kurhessen und Nassau festgehalten wissen will. Aber wenn man einmal, unserem Verlangen entgegen, dieses Prinzip aufgestellt hat, dann darf man doch nicht ohne jeden materiellen Grund eine neue Ausdehnung dieser Sonderrechte vornehmen. Ich vermittele jegliche Begründung.

- Es ist gesagt worden, es ließe hier ebenso wie mit den Mitgliedern des vormaligen hannoverschen Königshauses und des vormaligen kurhessischen und Nassauischen Fürstenthums. Meine Herren, dem ist nicht so. Nach dem gemeinen deutschen Fürstentum sieht eben das holsteinische anders da als die eben genannten drei Fürstenthümer. Ich gebe zu, daß darüber, wie über jede Frage auf dem Gebiete des gemeinen deutschen Fürstentums, verschiedene Ansichten geltend gemacht werden können. Von den Gerichten ist meines Erachtens mit Recht angenommen, daß der Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und der Herzog der Linie Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg keinerlei Ausnahmestellung hat, sondern so wie ein anderer Deutscher nach dem Gesetz behandelt werden muß. Wenn damals bezüglich der hannoverschen und kurhessischen Linien andere Auffassungen geltend gemacht worden sind, so beruht diese Auffassung und die ausdrückliche Erwähnung im Gesetz darauf, daß bezüglich dieser Häuser, so viel mir bekannt ist, im gemeinen deutschen Fürstentum niemals ein Zweifel bestanden hat. Bei dem Nassauischen Fürstenthum ist ja nun noch das Eigentümliche hinzugekommen, daß sich eigentlich diese Bestimmung erübrigt, da es wieder souverän geworden ist. Zu einer Ausdehnung des Sonderrechts auf Holstein müßte doch ein bestimmter Anlaß vorliegen. Wir sehen aus der Begründung: es hat irgendwo und irgendwann einmal ein Prozeß geschwebt. Es ist ja durch die öffentlichen Blätter gegangen, und es müßten verschiedene Herren sein, die auch durch private Schreiben Kunde davon bekommen haben, daß es sich augenblicklich handelt um einen Rechtsstreit, den eine Hofbame anstrengt auf Wiedererstattung des ihr zuzuführenden Geldes. Ich weiß nicht, ob der Anspruch gerechtfertigt ist, ich kenne da die einzelnen Voraussetzungen ihres Anspruchs nicht; jedenfalls ist aber die Behauptung über solche Klage aufgestellt. Nun, meine Herren, ist es ja möglich, daß nach dem Handrecht der Holsteiner diejenigen, die als Gesellschaftsleiter, als Hofbamen tätig sind, zum Gesinde zu rechnen sind, daß demgemäß das Gesinderecht

auf sie anzuwenden wäre oder dergleichen. Haben wir irgend eine Veranlassung, in eine bestehende Klage einzugreifen durch ein Sondergesetz? Das ist denn doch eine Art und Weise des Eingriffs der Gesetzgebung, wie sie bislang dem Deutschen Reichstag noch nicht zugezählt worden ist. Es kommt also darauf an, daß uns dargestellt wird, welche Verhältnisse es sind, aus Anlaß derer die verschiedenen Gerichte übereinstimmend erklärt haben: der Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg hat nicht das Recht für sich, wie nach dem gemeinen deutschen Fürstentum Souveräne zu beanspruchen haben, sondern er hat lediglich Rechte zu beanspruchen wie irgend ein anderer Deutscher. Meine Herren, die Vermutung, daß es sich hierbei um die Unterstützung einer Kabinettsjustiz durch den Reichstag mit dieser Sondergesetzgebung handelt, die wird ganz unabweisbar dadurch, daß uns nichts Näheres über die Prozesse, in denen bis jetzt zu Ungunsten des Herzogs die hier interessierende Frage entschieden ist, mitgeteilt wird. Es ist doch dringend nötig, daß das geschieht.

Ich glaube, man wird dem Gesetzentwurf eine freundlichere Seite überhaupt nicht abgeminnen können. Von dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit gegen jedes Sonderrecht einer bestimmten Familie würde man ja ohne Weiteres zur Ablehnung des Gesetzentwurfs kommen müssen, gleichviel, wie er sich gestaltet. Schon daß man plötzlich, während wichtige dringende Aufgaben der reichsgesetzlichen Regelung harren, hier eines einzelnen halber einen Einbruch in das kaum geschaffene Bürgerliche Gesetzbuch macht, sollte ein Grund für die Herren sein, die sonst gewisse Ausnahmen im Sinne des Art. 57 zu machen geneigt wären, hier nicht zuzustimmen. Es kommt hinzu, daß, rein nach dem gemeinen deutschen Fürstentum betrachtet, zweifellos die holsteinische Linie nicht entfernt zu vergleichen ist mit der kurhessischen, der Nassauischen, der hannoverschen. Das Haus Sonderburg-Glücksburg hat kein Recht, auf dem Reichsgebiet als Nassauer behandelt zu werden.

(Weiter.)

Ich will aber in der ersten Lesung nicht eingehen auf die Gründe, weshalb der Linie Holstein-Sonderburg unter keinen Umständen auch nach den Prinzipien des deutschen Fürstentums dieses Recht zugestanden werden kann.

Ich mache dann noch auf eine formale Mängelstellung der Vorlage aufmerksam. Da heißt es:

Die Vorschriften der Reichsgesetze, welche in Ansehung der Mitglieder des vormaligen hannoverschen Königshauses, des vormaligen kurhessischen und des vormaligen Herzoglich-Nassauischen Fürstenthums Abweichungen von allgemeinen reichsgesetzlichen Vorschriften zulassen oder vorsehen, finden auch auf die Mitglieder des Herzoglich-holsteinischen Fürstenthums Anwendung.

Nach den Motiven soll keine Anwendung finden der Art. 57 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, also der Artikel, der dann gestalten würde, daß das ganze Bürgerliche Gesetzbuch für das holsteinische Haus, soweit es als Schuldner in Betracht kommt, außer Kraft gesetzt wird. Dieser Artikel soll in Kraft treten 14 Tage nach Verkündung des Gesetzes. Es würde rückwirkende Kraft möglicherweise auf bestehende Rechtsverhältnisse ebenfalls haben; bei der Art der Begründung der Vorlage ist das nicht ganz ausgeschlossen. Ferner soll in Betracht kommen nach dem Gesetzentwurf die Bestimmung, wonach jemand, der einem der in Art. 57 angeführten Häuser angehört und als Zeuge genommen wird, die Eide mittels Unterscheidens der Eidesformel leisten kann; und endlich die Vorschrift, wonach ein Grundbuch für die Grundstücke des

(A) Betreffenden nur auf Antrag eingerichtet werden muß. Sieht man grundsätzlich auf dem Boden des Art. 57, so würde ja diese Ausnahme auf prozeßrechtlichen und grundsätzlichen Gebiete die selbstverständliche Folge sein. Aber ich bemerke, man kann bei der Formulierung des jetzigen Entwurfs annehmen, daß alle Reichsgesetze, nicht nur die drei angeführten, durch den Entwurf getroffen werden sollen. Nun ist in einem Atemzuge genau das nassauische Fürstenhaus mit allen anderen von Art. 57 Abs. 2 getroffen. Sowie mir bekannt ist, ist nicht nur dem vormaligen Herzoglich nassauischen Fürstenhause das Recht aus Art. 57 eingeräumt. Das vormalig Herzoglich nassauische Fürstentum ist wieder, soviel mir bekannt, ein regierendes; denn ein nassauer Landesherz erlosch ja. Ist das der Fall, so könnte aus der Gleichstellung des hollstein mit dem nassauer Hause interpretiert werden, daß demnach auch die Sonderrechte, die aus § 96 des Strafgesetzbuchs den Landesherren zustehen, wogöglich auch auf den Gläubiger Herrn Anwendung finden sollen, eine Folge, die unbedingt von der Regierung nicht gewünscht ist, deren Gegenteil man auch daraus entnehmen kann, daß ja zusammengestellt sind in einem Atem die Kurpfaffen, Hannoveraner und Nassauer. Aber immerhin ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß das, was ich eben gesagt habe, aus der jetzigen Fassung bezogen werden könnte. Wir haben wirklich keinerlei Veranlassung, noch mehr Majestätsbeleidigungsprozesse in die Wege zu leiten oder die Möglichkeit noch zu erhöhen.

Es präsentiert sich der Gesetzentwurf als ein AusnahmeGesetzentwurf zu Gunsten eines kleinen Hauses, als ein Gesetzentwurf, der innerlich keine Berechtigung hat, selbst wenn man den Standpunkt der bestehenden Sondergesetzgebung aufrecht erhält. Im Gegenteil, nachdem von dem Gericht anerkannt ist, daß ein solches Sonderrecht für Hollstein nicht besteht, wird uns ein solcher Gesetzentwurf zwecks Schaffung von Sonderrechten für Hollstein vorgelegt.

Ich bin für Ablehnung des Gesetzentwurfs, in aber der Ansicht, zumal eine Reihe von Verhältnissen in Betracht kommen, die doch erst in einer Kommission zu klären sind, insbesondere die Fragen, die mit den angelegten Prozessen in Verbindung stehen, aus die der Gesetzentwurf Bezug nimmt, daß der Gesetzentwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberatung überwiesen wird. Dort wird auch die Frage des Privatfürstenrechts und die Frage, ob diese Sonderstellung aus Grund des Privatfürstenrechts in Anspruch genommen werden kann, des näheren zu prüfen sein. Es handelt sich hier, wie gesagt, um ein Ausnahmegesetz, um ein Gelegenheitsgesetz ganz auffälliger Art, sodas wir alle Veranlassung haben, gleichviel welche politische Richtung wir haben, gleichviel ob wir den Gesetzentwurf aus allgemeinen Grundbegriffen verwerfen oder ihm seinem Grunde nach zustimmen, uns den Gesetzentwurf genau anzusehen, bevor wir Stellung zu demselben nehmen.

Ich bitte Sie, dem Antrage auf Kommissionsberatung zuzustimmen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimrat Kai Dr. Riederberg.

Dr. Riederberg, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich habe nur das Bedürfnis, in einem Punkte die Ausführungen des Herrn Vorredners richtig zu stellen. Er hat dem kurzen Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, die Deutung geben wollen, als ob für die Herzoglichen Häuser, die in Betracht kommen, auch besondere Privilegien geschaffen werden sollen auf dem

Gebiete des Strafrechts. Ich will ausdrücklich konstatieren, (C) daß weder die Absicht der verbündeten Regierungen dahin geht, noch auch die Fassung des Entwurfs so gedeutet werden kann, als ob irgendwelche Sonderstellung auf dem Gebiete des Strafrechts zu Gunsten der hier in Betracht kommenden Familien in Anspruch genommen werden soll. Das ist nicht der Fall. Es kommen nur gewisse Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Frage und diejenigen Vorschriften mehr prozessualen Charakters, welche in den Motiven ausdrücklich bezeichnet worden sind. Mittels einer Interpretation, wie sie von dem Herrn Vorredner versucht worden ist, könnte man auch den zu Gunsten der Häuser Hannover, Hessen und Nassau erlassenen Bestimmungen des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in Art. 57 und den bezüglich Bestimmungen in den übrigen Reichsgesetzen, die in den Motiven des vorliegenden Entwurfs aufgeführt sind, eine gleiche genaue Auslegung geben. Dies würde aber in keiner Weise richtig sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kirch.

Kirch, Abgeordneter: Meine Herren, die Interpretation, die der Herr Abgeordnete Stadthagen dem betreffenden Passus hier gegeben hat, wonach die Anwendung des Majestätsbeleidigungsparagraphen sogar möglich sein soll, halte ich doch für eine an den Saaren herbeigezogene. Jeder, der den kurzen Entwurf liest, muß sich sagen, daß hier von einer Anwendbarkeit des Majestätsbeleidigungsparagraphen auf die Fürsten, weil ihnen hier eine besondere Exemption für Zivilhandeln gegeben wird, doch nicht die Rede sein kann. Im übrigen glaube ich, daß die sämtlichen Bedenken, die der Herr Vorredner hier vorgetragen hat, nicht derartig sind, daß wir zu einer Kommissionsberatung des Gesetzes zu schreiten brauchen. Willentlich würde es sich empfehlen, die zweite Lesung heute abzusehen, — aber einen dahingehenden Antrag will ich nicht stellen.

Ich möchte mich zunächst noch mit einigen weiteren Einwendungen befassen, die der Herr Vorredner gegen den Gesetzentwurf vorgebracht hat. Er hat gesagt, der Gesetzentwurf sei eine Abänderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und er sei eigentlich die erste Abänderung, die nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs von uns versucht wird. Meine Herren, das ist durchaus unrichtig; an den eigentlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird nichts geändert, es handelt sich nur darum, eine Bestimmung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch auf ein weiteres Fürstenhaus auszuweihen.

Er hat dann weiter erklärt, in materieller Beziehung stehe das hollsteinische Fürstenhaus doch anders als das kurpfälzische, nassauische und hannöversche Fürstenhaus. Meine Herren, die Begründung sagt aber in dieser Beziehung mit Recht, daß selbst, wenn Zweifel über obwalten sollten, doch jedenfalls bis zu den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts dieselbe Gleichstellung für das gerichtliche Verfahren dem hollsteinischen Fürstenhaus zuteil geworden ist wie den anderen Fürstenhäusern der später von Preußen annektierten, bzw. mit ihm vereinigten Länder.

Nun hat Herr Stadthagen weiter gemeint, der Gesetzentwurf sei hervorgegangen aus dem Bestreben, in einen abhängigen Rechtsstreit einzugreifen. Von diesem Rechtsstreit ist mir nichts bekannt; aber ich glaube auch, daß, solange das Gesetz nicht verhandelt ist, von einer Anwendbarkeit desselben aus einem abhängigen Rechtsstreit keine Rede sein kann. Das ist vollständig ausgeschlossen, es wird auch eine rückwirkende Kraft dem Gesetzentwurf nicht beigelegt, und wenn etwa der Antragsteller Jurak hat, daß der Entwurf, wenn er Gesetz würde, irgendwie

(A) zu früh angewendet würde, so liegt es ja an ihm, einen Antrag zu stellen, den Gältigkeitserinnerung hinauszuführen und den Entwurf nicht sofort nach Publikation im Reichsgesetzblatt zur Geltung kommen zu lassen.

Meine Herren, ich selbst habe aber auch noch einige Bedenken. Ich muß in einer Beziehung dem Herrn Vorredner recht geben, der von dem etwas misgünstigsten Entwurf gesprochen hat. In reaktioneller Beziehung ist er das deshalb schon, weil es heißt: Die Vorschriften der Reichsgesetze, welche Abweichungen von allgemeinen reichsgesetzlichen Vorschriften enthalten, finden Anwendung.

Meine Bedenken aber sind die folgenden, und ich hoffe, daß mir hierüber eine Ausklärung gegeben wird. Es geht im Entwurf, daß nur die allgemeinen reichsgesetzlichen Vorschriften in Betracht zu ziehen seien, die bezüglich der genannten drei Fürstenthümer erlassen sind. Ich glaube, besondere reichsgesetzliche Bestimmungen bezüglich dieser Fürstenthümer sind überhaupt nicht getroffen, und es würde, um jeden Zweifel auszufüllen, wohl das Wort „allgemeinen“ zu streichen sein. Es handelt sich um Vorschriften, die in der Billpragerechnung und anderen allgemeinen Gesetzen enthalten sind.

Der zweite Zweifel, den ich habe, gründet sich darauf, daß hier unterschieden wird zwischen den Vorschriften, die eine Abweichung zulassen, und solchen, welche dieselbe vorsehen; es wird also zwischen „zulassen“ und „vorsehen“ ein Unterschied gemacht. Man könnte nun sagen: in dem Worte „zulassen“ ist enthalten, daß dabei Vorschriften in Betracht zu ziehen sind, die imperativ sind, die dieselben bereits eine derartige Abweichung vom gemeinen Recht enthalten, während bei den Vorschriften, die „vorsehen“ werden, solche gemeint sein können, die das Fürstenthum, wenn es einen Vertrag schließen, gewisse Dispositionen treffen will, in Abweichung von den allgemeinen Normen zur Anwendung bringen darf. Eine weitere Deutung aber wäre die, daß, weil ja in Zukunft neue Hausgesetze und auch neue landesgesetzliche Bestimmungen noch erlassen werden können, hier unterschieden werden soll zwischen den bereits bestehenden hausgesetzlichen und landesgesetzlichen Normen und den später erst zu erlassenden hausgesetzlichen und landesgesetzlichen Vorschriften, mit anderen Worten, daß gesagt werden soll: sowohl auf die bestehenden älteren als auch auf die später zu erlassenden Vorschriften findet das Gesetz Anwendung.

(B) Ich hoffe, daß der Herr Staatssekretär in beiden Richtungen Ausklärung geben wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheimne Rat Dr. Niederding.

Dr. Niederding, Wirklicher Geheimne Rat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Zunächst möchte ich in Übereinstimmung mit dem Herrn Vorredner konstatieren, daß dieser Gesetzentwurf irgend einen Einfluß auf den Gang und die Entscheidung schon rechtschüssiger Sachen nicht wird ausüben können. Ich habe in dieser Beziehung dem Abgeordneten Stadthagen eine Erwiderung nicht zuteil werden lassen, weil ich seine Ausführungen in diesem Punkte nicht verstanden habe. Wenn er die Befugnis hat, daß wirklich eingegriffen werden könnte durch dies Gesetz in irgend einen schwebenden Prozeß, so möchte ich ihn doch bitten, das zunächst bestimmter auszuführen. Vorläufig ist mir die juristische Grundlage der Annahme vollständig unklar.

Der Herr Abgeordnete Kirch hat dann die Frage an mich gerichtet, weshalb hier von allgemeinen reichsgesetzlichen Vorschriften die Rede sei, was das Wort „allgemeine“ hier bedeuten soll. Die Bezeichnung ist nur ge-

wählt, um den Gegensatz hervorzuheben zwischen den Sonderbestimmungen, die in gewissen Beziehungen für die Fürstenthümer gelten, und den allgemeinen Bestimmungen der Gesetze der übrigen Gesamtdarstellung gegenüber. Eine besondere Bedeutung hat das Wort weiter nicht; es ist nur erklärend, es würde unter Umständen einfach weglassen können. Doch würde, wenn man es weglasse, formell eine Erweiterung des Gesetzentwurfs zu Gunsten der beteiligten Häuser eintreten, und eine solche, wenn auch nur formelle, Erweiterung eintreten zu lassen, wünscht man nicht.

Der Herr Vorredner hat weiter die Frage an mich gerichtet, weshalb in dem Entwurf die beiden Ausdrücke gebraucht seien „zulassen“ und „vorsehen“. Das hat einfach folgende Bedeutung: ein Teil der Reichsgesetze steht unmittelbar dar, daß bestimmte Ausnahmestufen zu Gunsten der fürstlichen Häuser gelten sollen; ein anderes Reichsgesetz gestattet, oder, wie im Entwurf gesagt ist, läßt zu, daß im Wege des Landesrechts solche Ausnahmestimmungen getroffen werden. Um das durch Beispiel klar zu machen: die Grundbuchordnung sagt, daß für den Besitz des Fiskus, gewisser juristischer Personen und auch der landesherrlichen Fürstenthümer nur dann ein Grundbuchblatt angelegt werden soll, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird. Aber dieser Grundsatz soll andererseits nur dann in Kraft treten, wenn das Landesrecht ihn für ihren Rechtsbereich zur Anwendung gebracht hat. In diesem Unterschied liegt der Sinn der beiden Worte, und ich glaube, zur Deutlichkeit trägt es bei, wenn sie erhalten bleiben; ich möchte deshalb den Herrn Vorredner bitten, auf seine Bedenken zu verzichten, nachdem, wie ich glaube, die von ihm gewünschte Ausklärung gegeben worden ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Stodmann.

(D) Dr. Stodmann, Abgeordneter: Meine Herren, von den beiden Herren Vorrednern am dem Hause sind verschiedene Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf geltend gemacht worden. Was zunächst die Bedenken des Herrn Kollegen Kirch betrifft, so richten sich dieselben hauptsächlich gegen die Wortfassung. Wenn ich nun auch den Herrn Kollegen Kirch als einen klarsinnigen Gesetzesinterpreten schätze, so glaube ich doch, daß wir in diesem Falle uns durch die Darlegungen des Herrn Staatssekretärs vollständig beruhigt fühlen können, und ich komme mit dem Herrn Abgeordneten Kirch zu dem Schluß, daß der Gesetzentwurf in sich ja einfach ist, daß es nicht nötig sein dürfte, ihn noch einer besonderen Kommission zur weiteren Prüfung zu überweisen.

Was die Einwendungen betrifft, die von dem Herrn Abgeordneten Stadthagen gemacht worden sind, so muß ich ihm in dem einen Punkte beistimmen, daß es nicht ganz unbedeutlich ist, wenn hier zum ersten Mal an dem Bürgerlichen Gesetzbuch eine Änderung vorgenommen werden soll, und dieses Bedenken würde für mich so bedeuten sein, daß ich mich seinen Ausführungen in dieser Beziehung anschließen könnte, wenn durch solche Änderungen ein Eingriff in materielle Rechte Dritter geschaffen werden sollte. Will es sich aber lediglich um eine Änderung handeln, welche einem fürstlichen Hause dieselben mehr formalen Vorrechte sichern soll, die es nach seiner Geschichte mit den genannten übrigen Fürstenthümern für sich in Anspruch nehmen kann, so erweckt der Umstand der Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs keine so weitgehenden Bedenken in mir, daß dieselben mich zu einem Gegner der Vorlage machen müßten.

Die übrigen Bedenken des Herrn Abgeordneten Stadthagen sind bereits von dem Herrn Staatssekretär widerlegt worden. Es ist auch ausdrücklich festgelegt worden,

(A) daß keinerlei Rückwirkung auf materielle Rechtsverhältnisse aus dem Gesetzeswurfe sich ergeben würden.

Wenn dann aber der Herr Abgeordnete Stadthagen gemeint hat, daß das Herzoglich hollsteinische Haus in keiner Weise beanspruchen könnte, mit jenseitigen Angehörigen zu werden wie die in der Vorlage genannten Fürstlichen Häuser, so muß ich demgegenüber bemerken, daß das Herzoglich hollsteinische Haus für uns Schleswig-Holsteiner das gesamte Fürstentum war im Jahre 1863 und als solches von dem größten Teil der Schleswig-Holsteiner anerkannt worden ist. Und wenn wir Schleswig-Holsteiner durchaus zuzurden sind und uns glücklich fühlen unter den jetzigen Verhältnissen, so begründen wir es doch mit Freude, wenn durch diesen Gesetzeswurf unserem alten angekommenen Herzoglichen Hause die Stellung gewöhnt werden soll, die es nach der Geschichte seinerseits beanspruchen kann, und es muß als ein Uberschén betrachtet werden, wenn das nicht gleich bei Erlass des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Ausdruck gekommen ist.

(Sehr richtig; recht.)

Ich bitte deshalb, dem Gesetzwurf seine Schwereigenschaften zu bereiten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stadthagen.

Stadthagen, Abgeordneter: Meine Herren, wenn der Herr Staatssekretär meinte, es könne unmöglich angenommen werden, daß dieser Gesetzeswurf rückwirkende Straft haben könne, so bedenke sich seine Ausführungen mit meiner eigenen Ansicht, die dahin geht, daß das Bürgerliche Gesetzbuch das Vorrecht, das jetzt gegeben werden soll, noch nicht gibt. Ist aber das richtig, was der Herr Vorredner und der Herr Abgeordnete Kirch in etwas mißvernehmlichem Ton sagte, daß dieses Vorrecht bereits bestehe, daß es durch den Entwurf nur gesichert werden solle, dann würde allerdings in den bestehenden Prozeß eingegriffen werden. Denn aus der Begründung erhellt, daß die Gerichte anderer Ansicht sind als die Herren Abgeordneten Stockmann und Kirch. Die Gerichte nehmen an: zur Zeit gilt dem Herzog gegenüber der Art. 57 nicht. Daher würde also in einem bestehenden Zivilprozeß nicht das Hausrecht Was greifen, das eine ganze Reihe von Gründen haben kann, weswegen eine Zahlungsverpflichtung nicht besteht, die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bestehen würde, sondern es würde ohne dieses Gesetz lediglich das Bürgerliche Gesetzbuch zur Anwendung kommen. Wenn aber nach dem, was heute dargelegt worden ist, hier eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht als vorliegend erachtet werden soll, sondern gewissermaßen nur eine authentische Deklaration, dann ist allerdings die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß, wenn man nicht ausdrücklich in dem Gesetzeswurf hinein schreibt, daß er rückwirkende Straft nicht haben soll, dann durch ihn in bestehende Rechtsverhältnisse eingegriffen werden kann. Meine Herren, die Frage der Rechtsicherheit nach dieser Richtung sollte ja, soweit es sich um Eigentumsrechte handelt, viel mehr Ihre Sorge sein als die meiner Partei. Mir liegt aber daran, festzustellen, daß in diesem speziellen Punkte lediglich deshalb, weil es sich um eine bestimmte Person handelt, die bis jetzt nach dem Gesetze Vorrechte nicht genießt, Sie durchaus bereit sind ohne Rücksicht auf Individualrechte der einzelnen, die diesem Hause gegenüber Rechte haben, diese Rechte zu streichen und das Vorrecht jenem zu geben. Meine Herren, es ist richtig, wenn ein Prozeß, dessen Einzelheiten ich gar nicht kenne, einer Geschlossenen gegen eines der Mitglieder dieses Hauses schwebt, um die es sich jetzt handelt, so kann es sehr wohl sein, daß nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch dies Mitglied verurteilt werden müßte, daß aber auf Grund der Hausgesetze, die dann in Kraft träten, wenn

dieses Gesetz da ist, die Betreffende abzuweisen ist. Und daß auf alle diejenigen Ansprüche, die ohne Prozeß bis jetzt existent geworden sind, wo der Prozeß erst später anhängig wird, der Akt der rückwirkende Straft bestände, das scheint mir keinen Augenblick zweifelhaft zu sein, wenn man der Ansicht ist: wir geben hier eine authentische Deklaration. Das ist: aus den Worten des Herrn Abgeordneten Kirch zu erhellen, der sagte: es handelt sich nicht um eine Änderung, sondern um eine Auslegung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Nein, meine Herren, es handelt sich um eine Änderung! Wollen Sie eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches vornehmen, wir sind durchaus bereit dazu; aber dann sind wichtigere Gebiete, die Änderung erfordern. Sie sind dabei, auf Ausnahmestimmungen des Einführungsgesetzes in einem neuen Gesetz Bezug zu nehmen. Nun gut, dann geben Sie aber auch dem nach, was wiederholt vom gesamten Reichstage verlangt worden ist, daß Sie die Ausnahme bezüglich des Familienrechts streichen, bezüglich des Lebensrechts und des Stammsrechts, kurz alle jene veralteten, verfallenen Paragrafen aufheben. Aber warum lediglich einer Familie in ganz Deutschland halber mit einem Mal das ganze Bürgerliche Gesetzbuch geändert werden soll, während Millionen unter dem Unrecht partikulärer Rechte schmachten müssen, das geht gegen mein Rechtsbewußtsein. Ich bin gegen den Gesetzeswurf und bitte Sie nochmals, ihn einer Kommission zu überweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheime Rat Dr. Niedbring.

Dr. Niedbring, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Unter den Vorrednern des Herzoglichen Hauses, deren Fortbestehen durch diesen Entwurf außer Zweifel gestellt werden soll, befindet sich, wie ich doch dem Herrn (D) Abgeordneten gegenüber hier ausdrücklich feststellen will, kein einziges, welches das Herzogliche Haus in die Lage bringen könnte, in einem schwebenden Prozeß einen Eingriff zu versuchen, Anträge an die Gerichte zu stellen, welche dem allgemeinen Prozeßgang entgegen wären oder das Gericht veranlassen könnten, materielle Entscheidungen zu treffen, die nicht konform wären mit dem bisher unabweislich in Geltung gewesenen Recht. In dieser Beziehung, meine Herren, wird das Herzogliche Haus Holstein, wenn das Gesetz erlassen wird, nicht anders stehen, als das königliche Haus Hannover, das heftige Fürstentum und das Herzogliche Haus Nassau gehalten haben, nachdem die gleichartigen Bestimmungen in dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch und in den mehrgedachten Prozeßgesetzen erlassen waren. Auch damals ist nichts anderes gesagt worden als jetzt, auch damals ist irgend ein Einbruch in schwebende, rechtsanhängige Sachen nicht unternommen worden, weil die durch das Reichsrecht aufrecht erhaltenen Vorrechte der Familien dazu gar keine Unterlagen boten; ebenso, meine Herren, wird es in vorliegendem Falle sich verhalten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jesen.

Jesen, Abgeordneter: Meine Herren, es war nicht meine Absicht, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen. Da aber der Herr Abgeordnete Stockmann der Sache eine politische Seite hat abgeminnen wollen, indem er behauptete — ich habe seine Worte nicht so genau gehört —, daß die Schleswig-Holsteiner im allgemeinen das Augustenburgerische Herzogshaus als das erbvererbte, das angekommene in den Herzogtümern ansehen, so will ich doch dagegen protestieren und sagen: wir bänischen Schleswiger haben niemals das Augustenburgerische Haus

(A) als das angekommene ansehe. Die dänischen Schleswiger haben sich durchaus mit dem Ergebnis zufrieden erklärt, welches in der Besetzung des preussischen Kronprinzthals 1865 abgab, indem es erklärt, das Haus Augustenburg wäre in den Herzogthümern gar nicht erberechtigt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich hätte hier das Wort nicht ergriffen, wenn nicht diese patthische Erklärung seitens des Herrn Abgeordneten Stadmann vorgekommen wäre. Ich hätte es um so weniger getan, als die Begründung der Vorlage von Seiten des Herrn Reichsanwalters sehr maßvoll und in seiner Weise für uns beiseitigend ist. Die Begründung zeugt dafür, daß der Herr Reichsanwalters sich seiner dänischen Tradition erinnert, daß er nicht vergebens ein Sohn eines dänischen Ministers ist, der die Ratifizierung des offenen Briefes von 1846 verfaßt hat. Weil die Begründung ja maßvoll ausgefallen ist und für uns abfolat keine Herausforderung enthält, so hätte ich, wenn der Herr Abgeordnete Stadmann nicht mit seinen patthischen Bemerkungen gekommen wäre, es unterlassen, zu der Sache Stellung zu nehmen, was ich auch sonst tun werde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Paasche.

Dr. Paasche, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe nur ganz kurz im Namen meiner patthischen Freunde zu erklären, daß wir gegen eine Kommissionsberatung und bereit sind, für den Gesetzentwurf in unänderter Form zu stimmen. Ich habe dem, was der Herr Abgeordnete Stadmann gesagt hat, namentlich nach den letzten Ausführungen des Herrn Staatssekretärs wenig hinzuzufügen. Wenn der Herr Abgeordnete Stadmann gesagt hat, es würde freilich seinem Rechtsempfinden, daß man hier zu gewissen eimer einzelnen Familie das Bürgerliche Gesetzbuch ändere, so muß ich sagen: es würde meinem Rechtsempfinden widersprechen, wenn man diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen wolle; denn es ist unabweisbar und ist auch in der Begründung des Entwurfs mit Recht betont worden, daß die Mitglieder des schleswig-holsteinischen Fürstenhauses bis zum Ende der sechziger Jahre ungetrennt als sauerländische Familie gegolten und deren Rechte genossen haben. Ich glaube, es ist nur ein Versehen gewesen, wenn man ihnen damals, als die anderen nicht mehr regierenden sauerländischen Fürstenhäuser die hier angezogenen Vorzugsrechte erhielten, nicht das gleiche Recht zugesprochen hat. Ich meine, nachdem ausdrücklich erklärt ist, daß irgend eine rückwirkende Kraft aus diesem Gesetz nicht abgeleitet werden kann, liegt gar kein Grund vor, diesen durchaus verhängig abgefaßten Gesetzentwurf erst noch an eine Kommission zu verwiesen, sondern wir sind dafür, daß wir ihn hier gleich auch in zweiter Lesung annehmen.

(B) **Präsident:** Ich werde das Haus darüber entscheiden (D) lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag des Herrn Abgeordneten Singer gemäß heute nicht in die zweite Lesung eintreten wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Überweisung an eine Kommission ist abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Herr Präsident, ich möchte bitten, nicht schon heute in die zweite Beratung einzutreten, weil vermutlich Anträge eingebracht werden für die zweite Lesung, zu deren Vordereitung bisher sich keine Gelegenheit bat.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Text des Gesetzentwurfs ist angenommen.

Ich eröffne dieselbe über den Text des Gesetzentwurfs. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Beratung über den Text des Gesetzentwurfs, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Text des Gesetzentwurfs nach der Vorlage der verbündeten Regierungen aus Nr. 279 der Drucksachen annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Text des Gesetzentwurfs ist angenommen.

Dasselbe darf ich wohl voraussetzen von Einleitung und Überschrift, wenn niemand widerspricht. — Da niemand widerspricht, sind auch Einleitung und Überschrift angenommen, und hiermit der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar folgende Spezialtitel:

Titel für die Verwallung des Reichsheeres (Anlage V), mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsplan für das

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Stadmann.

Dr. Stadmann, Abgeordneter: Meine Herren, ein kurzes Wort der Erinnerung an den Herrn Abgeordneten Jessen! Wollte ich eingehend erwidern, so müßte ich die ganze schleswig-holsteinische Erbschaftsfrage aufrollen. Es genügt aber, wenn ich sage: es steht hier einfach dänische Geschichtsauffassung und deutsche Geschichtsauffassung einander gegenüber. Ich habe die deutsche Geschichtsauffassung vertreten, und da wir uns im Deutschen Reichstage befinden, ja, meine ich, sagt dieses genug, und ich kann damit schließen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Normann.

v. Normann, Abgeordneter: Meine Herren, wir sind bereit, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ebenso, wie das auch der Herr Abgeordnete Dr. Paasche ausgedrückt hat, halten auch wir eine Kommissionsberatung für unnötig und sind bereit, heute in die zweite Lesung einzutreten. Wir können in dem Gesetzentwurf nur die Absicht erblicken, ein früher gemachtes Versehen wieder gut zu machen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jessen.

Jessen, Abgeordneter: Dem Herrn Abgeordneten Stadmann gegenüber bemerke ich, daß ich mich nicht einseitig an die dänische Geschichtsauffassung gehalten habe, sondern daß ich das Gutachten des preussischen Kronprinzthals angeführt habe.

(Sehr gut! links.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die erste Beratung ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Stadmann beantragt, den Gesetzentwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Berichterstattung zu überweisen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrag beistimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Überweisung an eine Kommission ist abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Herr Präsident, ich möchte bitten, nicht schon heute in die zweite Beratung einzutreten, weil vermutlich Anträge eingebracht werden für die zweite Lesung, zu deren Vordereitung bisher sich keine Gelegenheit bat.

Präsident: Ich werde das Haus darüber entscheiden (D) lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag des Herrn Abgeordneten Singer gemäß heute nicht in die zweite Lesung eintreten wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Überweisung an eine Kommission ist abgelehnt.

Ich eröffne dieselbe über den Text des Gesetzentwurfs. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Beratung über den Text des Gesetzentwurfs, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Text des Gesetzentwurfs nach der Vorlage der verbündeten Regierungen aus Nr. 279 der Drucksachen annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Text des Gesetzentwurfs ist angenommen.

Dasselbe darf ich wohl voraussetzen von Einleitung und Überschrift, wenn niemand widerspricht. — Da niemand widerspricht, sind auch Einleitung und Überschrift angenommen, und hiermit der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar folgende Spezialtitel:

Titel für die Verwallung des Reichsheeres (Anlage V), mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsplan für das

Rechnungsjahr 1904 über die der Kommission überwiesenen Teile der obigen Etats (Nr. 253, 268 der Drucksachen).

Berichterstatter sind die Herren Abgeordneten v. Clerm und Horren. — Resolutionen Nr. 169, 218, 241, 247, 260, 262, 273, 274. — Antrag Nr. 265.

In der wiedereröffneten Diskussion über die fortwährenden Ausgaben, Kap. 14 Zil. 1 — der Kriegsmittel — mit den dazu gestellten Resolutionen, und zwar:

1. Eichhoff, Dr. Müller (Sagan) Nr. 241 der Drucksachen,

2. Dr. Beumer Nr. 247 der Drucksachen — betreffend die freie Beförderung von Beurlaubtenmannschaften für Hin- und Rückfahrt auf den deutschen Eisenbahnen —,

3. Freiherr Heyl zu Herrnsheim und Senoffen Nr. 262 der Drucksachen, betreffend die Gewinnung einer ausreichenden Zahl von Unteroffizieren für Armee und Flotte, hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Sattler.

Dr. Sattler, Abgeordneter: Meine Herren, auch die ältesten und erprobtesten Wahrschätze können ad absurdum geführt und als irrig erwiesen werden. Die gegenwärtige Tätigkeit des Reichstags ist nach meiner Ansicht der beste Beweis dafür, daß der alte Satz: *repositio est mater studiorum*, auch nicht immer das Richtige trifft. Man glaube, durch eine Wiederholung würde in die Klärung der Verhältnisse ein klarer Einblick herbeigeführt werden. Nach meiner Ansicht ist die stete Wiederholung allgemeiner Sätze und unbewiesener Behauptungen, wie wir sie seit längeren Tagen im Reichstag beobachten müssen, nicht Veranlassung zur besseren Klärung der Verhältnisse, sondern sie führt nach meiner Ansicht dahin, daß im großen und ganzen der Reichstag an der Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten gehindert wird und zu einer, nach meiner Überzeugung sich bereits Bahn brechenden Verabredung der Verhandlungen in diesem Hause.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Ich habe daher nicht die Absicht, auch meinerseits dazu beizutragen, diejenigen Dinge zu wiederholen, die ich bereits in betreff des Militärrets bei der ersten Beratung des Etats namens meiner Freunde hier vorgebracht hatte. Ich werde aber dazu veranlaßt zum Teil durch eine Ausübung des Herrn Abgeordneten Bebel in der gestrigen Sitzung. — Dabei will ich übrigens hinzufügen, daß die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Bebel über den Mangel an Wärme in meinem Tone, mit dem ich die Mängel in der Herrschaftsverwaltung, welche hervorgerufen seien, meinerseits gerügt habe, mich nicht veranlassen wird, denjenigen Ton anzuschlagen, den deswegen Herr Abgeordneter Bebel anzuschlagen pflegt. Das ist schon gar nicht möglich infolge des verschiedenartigen Standpunktes, den wir einnehmen; denn der Ton desjenigen wird immer ein anderer sein, der sich bemüht, Schäden zu rügen, damit sie gebessert werden, als der Ton desjenigen, der das Pathos der Leidenschaft und Hasses benutzt, um die Institutionen, die zur Kritik stehen, nicht zu bessern, sondern in der Achtung und in dem Respekt herunterzusetzen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Der verschiedenartige Standpunkt, von dem wir beide an die Beurteilung des Heeres und der in seinen Institutionen hervorgerufenen Schäden herantreten, wird sich also auch bei dieser Gelegenheit gewiß geltend machen.

Da ich nun aber einmal das Wort ergriffen habe, kann ich doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie außerordentlich wenig sich die Verhandlungen des Reichstags mit dem Etat selbst beschäftigt haben. Kommt an einer

Stelle ist man — die Vertreter des Zentrums haben es (C) in gewisser Weise neben dem Referenten getan — eingegangen auf diejenigen Tatsachen, welche auf die Gestaltung des Etats Einfluß haben. Nur geringe Mitteilungen haben wir erhalten über dasjenige, was in der Budgetkommission nach dieser Richtung hin verhandelt ist. Nur äußerst geringfügige Andeutungen sind uns erteilt über die Frage, weshalb man die Einführung eines für längere Zeit berechneten Militärgelezes verschoben hat. Das einzige, was wir hier erfahren haben, besteht eigentlich in der Antündigung, daß die zwölftägige Dienstzeit nunmehr gelehrt sei gelegt werden soll, und daß wir bei den neuen Plänen keine Verbesserung der Avancementsverhältnisse der Infanterie zu erwarten haben werden, sobald wir daraus eine Andeutung über die Pläne gewinnen können, welche auf diesem Gebiete herrschen. Wir haben ferner äußerst wenig erfahren über die Stellung der Budgetkommission zu den einzelnen Etatsansätzen, wobei ich allerdings zugeben will, daß noch Gelegenheit vorhanden sein wird, bei der Behandlung der einzelnen Etatsmittel und Mittelungen zugehen zu lassen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Dagegen haben wir allerdings erfahren, daß man an zwei Punkten dazu übergegangen ist, Maßnahmen zu ergreifen, welche gerade den von uns vertretenen Anschauungen entgegenstehen. Das ist die Förderung der für die Oberleitungsämter der Infanterie in Aussicht genommenen Bezüge, das ist die Ablehnung der Vermehrung der Unteroffiziere. Diese beiden Punkte entsprechen nicht unserem Standpunkt, den ich bereits bei der ersten Lesung des Etats geltend zu machen mir erlaube.

Wir gingen an die Kritik heran von dem Standpunkt aus, daß uns zuvörderst die Abhilfe leiten müßte, dabei zu wahren und so zu fordern, was zur Aufrechterhaltung der Wehrkraft unserer Militärämter förderlich ist, und wir waren deshalb durch die Erscheinungen, die in letzter Zeit hervorgetreten waren, von Sorge erfüllt, ob es möglich sei, den nötigen Ersatz namentlich bei der Infanterie für das Offizierkorps zu beschaffen. Wir haben uns deshalb für ein besseres Avancement interessiert, wenigstens bessere Bezüge für die Infanterieoffiziere erstrebt zu sehen, und können nur bedauern, daß das nicht gelungen ist.

Wir haben bei dieser Gelegenheit aufmerksam zu machen uns für verpflichtet gehalten auf die Frage, ob nicht in dem steigenden Luxus in den Offizierskreisen, namentlich bei einigen Regimentern, ein Hindernis dafür liege, die geeigneten Persönlichkeiten zur Erziehung der Armee an die richtigen Stellen zu bringen. Wir haben damals die Frage aufgeworfen, ebenso wie es von anderer Seite geschehen, ob nicht die zahlreichen Uniformänderungen auch mit ihrer finanziellen Zügelung dahin führen könnten, den notwendigen passenden Ersatz für die Offiziersstellen zu beschaffen. Wir waren der Überzeugung, daß man dahin streben müßte, bei der Aufnahme in den Offiziersstand weder Geburt noch Geld entscheiden zu lassen, sondern lediglich die persönliche Qualifikation, an der militärischen Ausbildung der Jugend unserer Nation mitzuarbeiten.

Wir haben uns infolgedessen freuet über die Ausführungen, welche uns von seiten der Militärverwaltung gegeben sind, als wir erkannt haben, daß auch dort die Erkenntnis zum Durchbruch gekommen ist an der Hand schlimmer Erfahrungen, daß man bei der Einstellung der betreffenden jungen Leute möglichst vorsichtig sein soll, und es war mir besonders interessant, aus den Ausführungen des Herrn bayerischen Bevollmächtigten geflern zu hören, daß man auch auf die geistigen, wie er meinte, sogar psychischen Beobachtungen größeren Gewicht legen müsse als vorher, weil die Aufgaben, welche den Offizieren gestellt werden, wie überhaupt denjenigen, welche berufen

(Dr. Sauter.)

- (A) sind, die junge Mannschaft zum Waffendienst auszubilden, in der Tat äußerst schwierig sind.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

War dem Standpunkt aus, daß es auch unsere Pflicht sei, mit der Verwaltung dahin zu streben, für ein möglichst gutes Ausbildungspersonal der Militärmannschaft zu sorgen, haben wir in den Vordergrund gestellt, daß man die Bezüge der Unteroffiziere verbessern müsse, und besondere Anträge nach der Richtung hin gebracht, damit auch diese nicht durch irgend welche sekundäre Gründe sich veranlaßt sehen könnten, anders als den Leuten gegenüber zu stellen, als jene es tun müssen, welche berufen sind, die Soldaten in der Waffenübung auszubilden. Wir haben deshalb geglaubt, daß die Vermehrung derselben erforderlich sei, und wir können deshalb den Standpunkt der Budgetkommission nach diesen beiden Richtungen hin unsererseits nicht für den richtigen halten.

Wir haben ferner bei der Kritik der uns gemachten Vorlesung die Wünsche zum Ausdruck gebracht, daß man in den kleinen Städten im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung die Garnisonen möglichst beibehalten oder in solche hinausverlegen möge, daß aber andererseits mit Rücksicht auf die Zukünfte, welche in den Offiziersranks der kleinen Garnisonen sich herausbilden können, ein Wechsel in denjenigen Ortschaften notwendig ist, welche sich durch ungünstige territoriale Lage vor anderen auszeichnen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Wir sind aber der Meinung, daß man bei allen diesen Fragen auf eine gleichartige Behandlung aller Staatsangehörigen hinzuwirken müsse, sich nicht durch irgendwelche Rücksichten veranlaßt sehen dürfe, andere Gesichtspunkte hiernach geltend zu machen.

Meine Herren, diese Gesichtspunkte der Kritik haben wir vorgetragen mit der Erwartung desjenigen Mannes, der Liebe für die Armee hat und sich bemühen fühlt, möglichst auch seinerseits die Aufmerksamkeit der Verwaltung auf Punkte hinzuweisen, welche abgeändert werden müssen, nicht aber in der Erwartung desjenigen Leute, welche keine Liebe für die Institution unserer Armee haben.

- (B) Wenn wir uns bei dieser Kritik verpflichtet halten, sie sachlich zu üben, und uns nicht davon zurückhalten lassen, sie auch öffentlich auszusprechen, so werden wir uns doch stets vor Augen halten, daß es notwendig ist, die nötigen Rücksichten auf das Wohl und das Gedeihen unserer Wehrkraft walten zu lassen. Ich meine, das muß auch der Gesichtspunkt sein, von dem aus man die Mitwirkung der inaktiven Offiziere in der Militärliteratur, an der Kritik unserer militärischen Zustände beurteilt. Der Herr Kriegsminister hat nach meiner Meinung mit vollem Recht anerkannt, daß es nur begrüßt werden kann, wenn von diesen erfahrenen Herren Kritik in rechtem Sinne geübt wird, zur besseren Kenntnis der Verhältnisse der Armee, und um den Blick hingutenten auf Stellen, wo die bessere Hand angelegt werden kann; aber unbegründet ist auch mir diejenige Richtung in der Literatur der inaktiven Offiziere, welche das eigene Nest, möchte ich sagen, nicht so achten, wie es der Fall sein müßte.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

welche vergessen, daß sie selbst zu dieser wichtigen Institution gehört haben, und daß es ihnen ziemt, auf den Wespert in ihren späteren Arbeiten zu zeigen vor der Bedeutung unserer Heeresorganisation, welchen diese verdient.

(Sehr richtig!)

Ich halte deshalb das Urteil des Herrn Kriegsministers über einen Teil der Militärliteratur dieser inaktiven Offiziere für durchaus richtig; denn wenn sie nicht von diesem Gesichtspunkt aus geleitet werden, so erreichen sie nicht die Absicht, die ich bei ihnen voraussetze, zu bessern, sondern sie erreichen bloß das Ziel, daß diejenigen Richtungen, welche das Heer überhaupt hassen, seine

(Grundlage zu untergraben suchen, daraus Material schöpfen (C) zu ihren Angriffen auf diese unsere nationale Institution.

(Sehr gut! bei den Nationalliberalen.)

(Es kann doch auch nicht verkannt werden, daß die Schwierigkeiten in der Ausbildung unserer Truppen immer größer geworden sind; und wenn ich mir auch kein militärisches Urteil anmaße, so habe ich doch wenigstens 1870 auch einen Teil des Feldzugs mitgemacht und bin trotzdem der Überzeugung, daß die Aufgaben der Armee jetzt ganz außerordentlich gestiegen sind im Vergleich zu den damaligen Verhältnissen. Denn es ist richtig, was, glaube ich, von sozialdemokratischer Seite gesagt wurde: die jetzige Armee hat zwei Aufgaben, sie hat den nötigen Drill zu liefern, damit die Disziplin im Heere und auch im Kriege unter den schwierigsten Verhältnissen aufrecht erhalten wird, und hat zu gleicher Zeit den einzelnen Mann zur Durchführung des gerechtmässigen Vorgesetzten anzuleiten, welche an die Intelligenz und den guten Willen des Einzelnen die außerordentlichsten Anforderungen stellt. Man muß daher anerkennen, daß die Aufgaben der Heeresverwaltung insolge der Änderung unserer Taktik nicht nur, sondern vor allen Dingen insolge der Änderung unserer ganzen Bevölkerungszusammensetzung eine viel schwierigere geworden ist; denn mehr und mehr sind die Zeiten vergangen, wo die jungen Leute in die Armee eintraten aus der Familie heraus, sondern sie haben sich großenteils bereits jahrelang selbst durchschlagen müssen und sind nicht mehr gewohnt, sich als eingeordnetes Glied einer Organisation zu betrachten, sondern ihre eigene Natur zur Geltung zu bringen. Darum ist es nach meiner Ansicht ganz gewiß nicht zu verkennen, daß die Aufgabe der Ausbildung der Truppen und der Heeresverwaltung und Leitung eine nach viel schwierigere geworden ist, als sie es früher war. Um so wichtiger ist es daher aber, zu beobachten und Reminis zu nehmen von der Art und Weise, wie der Herr Kriegsminister als verantwortlicher Leiter der Heeresverwaltung zu den Bedenken über die gegenwärtigen Zustände in der Armee, wie sie sich gezeigt haben, Stellung genommen hat.

Nun will ich nicht auf seine historischen Ausführungen über die Ereignisse von 1806 näher eingehen. Der Herr Kriegsminister hat offenbar selbst das Gefühl gehabt, daß er bei seinen ersten Ausführungen nicht ganz glücklich — so will ich mich ausdrücken — gewesen ist. Aber gerade als Historiker muß ich doch eine kleine Bemerkung dazu machen. Ich gebe dem Herrn Kriegsminister zu: gerade die neuen Forschungen haben gewiß erwiesen, daß in der Schlacht bei Jena das preussische Heer tapfer gekämpft hat; aber nach der Schlacht bei Jena kamen jene traurigen Kapitulationen und der Zusammenbruch der ganzen Organisation und Verwaltung des Heeres. Das ist ein Zeichen, daß es ja nicht weiter gehen konnte, und wenn der Herr Kriegsminister kühnerseits anerkannt hat, daß 1812 und 1813 die Erfolge nur möglich gewesen sind durch eine Erneuerung des ganzen Volksglaubens, so ist das gewiß richtig. Aber an wem lag denn die Schuld, daß der Volksglaube 1806 auf eine solche Stufe gesunken war, daß erst eine Zeit der großen inneren Erneuerung erfolgen mußte, um die Erfolge im Freiheitskriege zu erreichen? Das lag daran, weil das Volk überhaupt bisher von der Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten abfällig und mit Bemühen zurückgehalten wurde. (Lebhaftes Zustimmung links.)

Derjenige, der den Ausdruck tat: Aube ist die erste Bürgerpflicht, — war kein Vertreter des Volkes

(Sehr richtig! links.)

sondern er war ein Vertreter des damals herrschenden Systems.

(Sehr richtig! links.)

(Dr. Sautter.)

(A) Und dieses System mußte erst zusammenbrechen, die Reformatorn Preußens mußten erst die Bevölkerung Preußens befreien nach wirtschaftlicher Richtung hin und mußten erst dem Grundlab zum Siege verhelfen, daß auch die Bevölkerung nicht allein dazu da ist, bloß regiert zu werden

(Sehr gut! links)

und ihr Heil von den Maßnahmen der Regierung zu erwarten, sondern daß sie selbst berufen sei, mitzuwirken an den öffentlichen Angelegenheiten.

(Sehr richtig! links.)

Das mußte erst den Regierenden in Preußen klar gemacht werden; es mußte erst Raum geschaffen werden, damit die Scharnhorst und Gneisenau, die bei Jena und Auerstädt mit besiegt waren, den nötigen Einfluß erzielten, damit die Stein und Hardenberg den idealen Geist der Bevölkerung erst wecken konnten, die die große Bewegung von 1812 und 1813 zur Wiederherstellung des preussischen Staats erfolgen konnte.

(Webhafte Zustimmung links.)

Ich nehme es dem Herrn Kriegsminister gewiß nicht übel, wenn er sich als Vertreter der preussischen Heeresmacht berufen fühlt, dasjenige anzusprechen, was den Vorwürfen gegen die Entwicklung derselben entgegen ist; aber uns als Vertreter derjenigen Mächte, welche sich bemühen, die objektive Wahrheit hier auch vor dem Lande in dieser Begehung klarzustellen, uns kann er es nicht übel nehmen, wenn wir — im Gegenteil, wir halten das für unsere Pflicht — wenn wir, trotzdem er in der zweiten Rede seine Ausführungen richtigstellt hat, dennoch derartige historische Ausführungen nicht ohne Kritik und Kontrolle hier vorübergehen lassen können.

(Webhafter Beifall links.)

Gegenüber den Vorwürfen und Bedenken, welche sich aus unseren Reihen erhoben haben gegen die Art und Weise, wie der Lurus in der Armee sich entwickelt habe, hat der Herr Kriegsminister sich hier etwas ausweichend verhalten.

(Sehr richtig! links.)

Er hat erklärt: lange nicht in allen Regimentern herrscht ein solcher Lurus. Ich verstehe auch dieses Verhalten von ihm; aber ich frage mich, daß ich von meinen Freunden, welche in der Budgetkommission waren, die Mitteilung erhalten habe, daß er dort klipp und klar erklärt hat, er sei ein Gegner dieses Lurus, der sich in manchen Regimentern geltend gemacht habe, und er erkenne die Gefährlichkeit an, welche in der Nachlässigkeit gegen eine berartige Neglung liegt, die Gefährlichkeit für die ganze Lebenshaltung des Offizierkorps und für den Erfolg desselben.

Wenn ich beobachtet und beobachtet, daß der Herr Kriegsminister anzudeuten schien, daß mit den zahlreichen und nach unserer Überzeugung nicht immer berechtigten Uniformänderungen nimmer ein Abschnitt erreicht sei, daß man mit denselben einhalten werde. Ich schließe aus dieser Haltung, daß der Herr Kriegsminister auch nach diesen Seiten hin auf eine Befestigung der gerügten Mißstände und Überhebungen hinwirken wird.

Nach mehr haben uns die Ausführungen gefallen, welche der Herr Kriegsminister und der Herr Vertreter der bayerischen Heeresverwaltung gemacht haben über die Mißhandlungen. Wir haben es begrüßt, daß der Herr Kriegsminister objektiv und ruhig auf die verschiedenen Einzelfälle eingegangen ist, daß er sie richtiggestellt hat, soweit sie nicht richtig waren, daß aber vor allen Dingen aus seinen ganzen Ausführungen Hervorbring der erste und sittliche Wille, zur Befestigung der Mißhandlungen seine eigene Kraft einzusetzen.

(Sehr richtig!)

Dies gibt uns die beruhigende Versicherung, daß er dafür Reichstag. 11. Beibl. P. I. S. 11. 1903/1904.

jorgen wird, daß die Zustände aufhören, welche unser (C) Bedenken hervorgerufen haben.

Wenn ich dann mit ein paar Worten den Streit komme, der sich zwischen dem Herrn Kriegsminister und der Sozialdemokratie hier vor unseren Augen abgepielt hat, so kam ich nur sagen, daß ich ein wahrer Vergnügen an diesem Streit gehabt habe. Aus der einen Seite traten der Herr Kriegsminister und der Herr Vertreter der bayerischen Heeresverwaltung mit berechtigtem Stolz auf die Institution, der sie angehören und in der sie ihr Leben zurückgelegt haben, mit dem stillen Gernste für die möglichst gute Ausgestaltung dieser Institution ein, um die Fehler zu bessern, wo es angeht, aber auch ihre Ehre blank zu erhalten.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Auf der anderen Seite waren Männer, welche jede ungünstige Nachricht benutzten, um diese wichtigste Institution in der Achtung von dem deutschen Volke und vor der ganzen Welt herunterzuziehen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Sie bemühten sich nicht, erst festzustellen, ob die Nachrichten, welche sie hier verbreiteten, wirklich begründet waren, sondern jede Nachricht, welche auftauchte, wurde verwendet, um hier von der Tribüne des Deutschen Reichstags aus die Einrichtungen unserer Armee herunterzuziehen. Der Herr Abgeordnete Bebel hat sich früher immer durch seine Reichstagsgläubigkeit ausgezeichnet, indem er alles, was gedruckt war, für richtig hielt

(Weiterkeit)

und hier als Tatsache hinstellte. Ich habe beobachtet, daß er sich diesmal einer gewissen Vorsicht befleißigte; ich habe öfter gehört, daß er sagte: ich habe es gelesen, ob es richtig ist, weiß ich nicht. Das ist ein gewisser Fortschritt; aber so groß ist der Fortschritt noch nicht, daß er den Satz wahr gemacht hätte, den er auch aussprach, daß er an der Armee nicht rühren wolle; denn alles, was dazu dienen konnte, das Ansehen der Armee herunterzuziehen und die Ehre zu der Institution bei denjenigen, die ihr angehören, zu erschüttern, alles das wurde wenigstens hier verbreitet und der größten Öffentlichkeit mitgeteilt.

Meine Herren, ich habe mich auch über den Abgeordneten Bebel gemundert, daß er es fertig gebracht hat, zu sagen, im Falle eines gerechten Verteidigungskrieges würden alle Sozialdemokraten wie ein Mann bei der Verteidigung des deutschen Bodens mitwirken. Das ist außerordentlich erfreulich; aber ich glaube, der Herr Abgeordnete Bebel wird sich und seinen Freunden die Entscheidung darüber vorbehalten haben, ob dieser Krieg ein gerechter Verteidigungskrieg sei.

(Sehr gut! bei den Nationalliberalen.)

Denn sonst würden wir nicht damit vereinigen können, daß er darauf hingewiesen hat, daß der absolute Gehorsam in der Armee überhaupt nicht zu rechtfertigen sei, sondern daß man das Recht des Widerstands der einzelnen Soldaten in bestimmten Fällen auch anerkennen müsse. Es stimmt auch nicht mit den Ausführungen überein, die er in Dresden gemacht hat, wonach er sein ganzes Leben hindurch kämpfen und streiten wird gegen die gegenwärtig herrschenden Institutionen. Nein, ich glaube, er wird gedacht haben, daß die Entscheidung darüber, ob der Krieg ein gerechter Krieg sei, für den die Sozialdemokraten einzutreten hätten, vorher von ihm und seinen Freunden zu treffen sein wird vielleicht nach einem Balaber wie in Dresden.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat ferner behauptet — und dagegen muß ich Protest einlegen — daß die Sozialdemokraten den bürgerlichen Parteien gegenüberstünden, wie die Christen im Anfang unserer Zeitrechnung den Säkularn gegenüber. Herr Bebel hat in dem Augenblick wohl nicht daran gedacht, daß eine Reihe von

(A) Göttern mit den wildesten Christenverfolgungen vorgegangen sind, während hier die Sozialdemokraten sich doch wahrhaftig im Deutschen Reich wohl fühlen können. Meine Herren, ich habe ferner beobachtet, daß, wenn auch die Gründe, welche angeführt wurden zu Angriffen, als irrig nachgewiesen wurden, daß das niemals abgelehnt hat die Herren von den schärfsten Vorwürfen gegen unsere Heeres-Einrichtung. Nun weiß ich ja allerdings, die Beurteilung der Ausbrüche, welche die Herren anwenden, sie ist verschieden von der Beurteilung, die wir haben, und dafür muß ich ein Beispiel anführen für meinen Freund Beumer, der gestern nicht mehr dazu gekommen ist, eine persönliche Bemerkung zu machen.

Herr Abgeordneter Bebel hat es meinem Freunde Beumer verdacht und bestritten, daß in Dresden auf dem Parteitage Schimpfereien vorgekommen wären. Ja, meine Herren, man braucht nur in dem Buche, welches die Verhandlungen des Parteitages offiziell im Auftrage der Partei darstellt, nachzublättern, um dort zu finden, daß Ausbrüche wie „Lüge“ alle Augenblicke erfolgt sind.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Und das kann ich Ihnen mit meinem Freunde Beumer sagen: wir sind der Meinung, daß der Mann, der auf seine Ehre was hält, durch den Vorwurf der Lüge so schwer getroffen wird, wie von irgend einem sonstigen Schimpfwort.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Wir betrachten den Vorwurf der Lüge als eine Beschimpfung, und mein Freund Beumer hatte deshalb recht, wenn er die Bemerkungen machte, daß man sich dort in gegenseitigen Beschimpfungen ergangen habe.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat es ferner oft so bargeföhrt, als wenn wir, die wir für die Aufrechterhaltung des Königtums eintreten, byzantinische Spieckelkeder wären. Mit Recht hat der Herr Kriegsminister schon anderns ist. Königsstreue vereint sich mit einer Kritik der Maßnahmen der königlichen Regierung, und wir halten es für unser Recht und unsere Pflicht, unsere Kritik daran zu üben; aber wir werden immer zurückweisen die Angriffe, welche die Grundlagen unserer königlichen Macht herunterziehen suchen. Wir haben es in der Geschichte erlebt, daß die Einheit des Deutschen Reichs nur möglich geworden ist durch die Entwicklung des deutschen Kaiserthums, und wir werden einer Partei, welche es als ihre Hauptaufgabe betrachtet, diese Grundlage unserer deutschen staatlichen Einrichtung zu bekämpfen, aufs lebhafteste Widerstand leisten

(sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

ebenso wie wir uns bemühen werden, die Vorkommen Deutschlands aufrechtzuhalten, mag die Sozialdemokratie immer glauben, daß sie bessere und andere Vorschläge nach dieser Richtung hat. Wir glauben auch, daß es eine vergebliche Hoffnung sein wird der Sozialdemokratie, jemals die Herrschaft zu erringen. Wir sind uns vollständig dessen klar, daß die bürgerliche Gesellschaft, die besthenden Klassen eine große Summe von Verpflichtungen zu erfüllen haben gegen diejenigen, die nicht dazu gehören; wir glauben aber, daß der richtige Weg eingeschlagen ist zur Aufrechterhaltung der gegenwärtigen sozialen und politischen Grundlage unter gleichzeitiger Berücksichtigung der in den letzten Jahrzehnten neu herangewachsenen Bevölkerungsklassen und ihrer Aufgaben, daß der richtige Weg gefunden ist durch eine konsequente ruhige Fortführung der durch die Kaiserliche Vorkchaft eingeleiteten Sozialpolitik. Aber um dies durchzuführen zu können, ist es notwendig, nicht rütteln zu lassen an den Grundlagen unserer nationalen Sicherheit und unserer nationalen Wehrkraft, und deshalb werden wir bei offenem Blick für etwa hervortretende Schäden in der Militärverwaltung und

bei dem offenen Aussprechen der Erkenntnis, daß nicht (C) alles richtig ist, uns nicht hindern lassen, der Partei den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen, welche diese Grundlagen zu zerstoren beabsichtigt ist.

(Vorwort bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebeour.

Bebeour, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Sattler hat seine Rede eröffnet mit einigen Betrachtungen über die Geschäftsführung dieses Hauses. Er hat gemeint, daß hier sehr häufig Wiederholungen stattfinden

(sehr richtig!)

der eine Redner wiederhole, was der andere gesagt hätte, und das wäre doch nicht sehr zuträglich für die Geschäftsführung. Da stimme ich dem Herrn Abgeordneten Sattler bei und ich freue mich, daß er für alle nachfolgenden Redner selber als abschreckendes Beispiel aufzutreten ist.

(Zwischenruf.)

— Daß Sie lange gesprochen haben, behaupte ich nicht, Sie haben aber das wiederholt, was der Herr Kriegsminister v. Einem gesagt hat. Z. B. in der Einleitung: mit Recht sagte der Herr Kriegsminister v. Einem — und dann führten Sie das Gefolge an. Und das haben Sie nicht einmal, das haben Sie mehrere Male getan. Es ist deshalb für mich unnötig, auf diese Ihre Wiederholungen einzugehen; ich kann mich darauf beschränken, was ich auch ursprünglich vorhatte, mich mit dem Herrn Kriegsminister v. Einem und dem Herrn General v. Endres auseinanderzusetzen, die gestern auf unsere Partei sehr heftige Angriffe gemacht haben. Ich werde mich auf das beschränken, was eigentlich zu der Tagesordnung, nämlich zum Militäretat und den daran sich knüpfenden Fragen, gehört.

Der Herr General v. Endres hat hier gestern längere (D)

Aussführungen gemacht, wie er in den ebenlichienden Worten sagte, um den bayerischen Kriegsminister gegen ein Mißverständnis meines Parteigenossen Dr. Grabnauer in Schutz zu nehmen, und nicht nur das: er meinte auch, er hätte den Herrn Kriegsminister v. B. sich gegen sich selber in Schutz zu nehmen, da der Herr Minister v. B. sich offenbar seinen eigenen Einfluß auf die Abheilung von Militärmißhandlungen unterkäufte habe. Der Herr General verlas verschiedene Zitate aus Reden meiner Parteigenossen in Bayern, insbesondere unseres Parteigenossen v. Wallmar, in denen in verschiedenen Perioden anerkannt wurde, daß die Soldatenmißhandlungen im Laufe der Zeit in Bayern eingeschränkt worden seien. Herr General v. Endres erweiterte diese Ausführungen durch die Versicherung, daß er selbst wie seine Kameraden auf das allergrößte bemüht sei, die Soldatenmißhandlungen einzuschränken. Das glaube ich sehr gern; davon sind wir alle überzeugt, daß allen diesen Herren, und zwar nicht bloß den Vertretern der bayerischen Regierung, sondern auch den Vertretern der preussischen und der anderen deutschen Regierungen Soldatenmißhandlungen im höchsten Grade unangenehm sind, und daß sie, soweit sie in ihrer Person die Macht und die Mächtigkeiten haben, dagegen einzuschreiten, kein Mittel unversucht lassen wollen, die Militärmißhandlungen abzustellen. Nun glaubte Herr General v. Endres aber, indem er das betonte und auf die tatsächliche in Bayern erfolgte Einschränkung hinwies, nachzuweisen zu können, daß Herr v. B. sich unrecht habe, wenn er in einem Augenblick des Mißsinns gesagt habe, daß der Kampf gegen die Soldatenmißhandlungen erfolglos geblieben sei. Da, glaube ich, bin ich in der Lage, den bayerischen Herrn Kriegsminister gegen den Herrn General v. Endres in Schutz nehmen zu dürfen. Ich glaube, daß der Herr Minister sich sehr wohl über-

(Rebebour.)

(A) legt hat, was er gesagt hat, daß das nicht ein unglücklicher Jungenschlag gewesen ist, wie er in Preußen hin und wieder dem Herrn Geheimbismarck passiert.

Nach meiner Auffassung — und das ist auch die Auffassung meiner Parteigenossen — hat der General recht, wenn er meint, daß vollständig oder bis zu einem befriedigenden Grade, will ich sagen, die Militärmißhandlungen sich durch die bisher angewandten Maßregeln nicht haben abstellen lassen. Herr v. Endres ist selber auf die richtige Erklärung gekommen. Er hat wenigstens den richtigen Weg beschritten, wenn er ihn auch leider nicht bis zu Ende gegangen ist. Er wies darauf hin, daß das Vorkommen der Mißhandlungen zurückzuführen sei auf anormale psychische Veranlagungen einer großen Anzahl der Offiziere und Unteroffiziere, die nachher zu Militärmißhandlungen sich hinreißen lassen. Sicher kommt diese anormale Veranlagung in Betracht der Erklärung der Militärmißhandlungen. Es gibt im Heere unter den Offizieren und Unteroffizieren genau so gut psychisch anormal veranlagte Leute wie in allen Berufsständen und Bevölkerungsklassen. Wie kommt es denn nun aber, daß berartige unheimliche, sorgfältige Mißhandlungen nicht überall in allen anderen Berufsständen stets und häufig vorkommen wie beim Militär? Das liegt daran, daß beim Militär den Vorgesetzten durch unser militärisches System, durch die absolute Beugung der Disziplin, die bis zur Erziehung zum Kadavergehörfam getrieben wird, eine Machtvollkommenheit über Gehörtheit, Ehre und Leben ihrer Untergebenen gegeben ist, wie dies niemals in irgend welchen Bevölkerungsklassen, in irgend welchen Berufsständen vorkommen kann.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das aber ist eine allgemeine Erfahrung, die in der Gegenwart in der ganzen Geschichte sich bestätigt: wenn irgend welchen anormalen Menschen, wenn auch nur irgend welchen besonders bei veranlagten Leuten eine unbegrenzte oder nahezu unbegrenzte Machtvollkommenheit über andere Menschen in die Hände gegeben wird, dann entwickelt sich daraus ein System der surdlichsten Unterdrückung, der Menschenfeindschaft. Das haben wir in der Geschichte erlebt. Im römischen Reich hat man es Cäsarenwahnstimm genannt, wenn die absoluten Herrscher ihrer anormalen Veranlagung zu einer unheimlichen Menschenquälerei die Fingel schiefen ließen. Und wie damals im großen, entwickelt sich das bei anormalen oder roh veranlagten Leuten beim Militär, weil durch das militärische System des Kadavergehörfams diese Leuten keine Schranken in ihrer Menschenfeindschaft gezogen sind. Wir haben in den Truppen dieselbe auffällige Erscheinung, daß eine große Anzahl unserer Kolonialbeamten, die aus den verschiedensten Berufsstellen, auch dem Militär, hervorgehen, sich dort gegenüber ungehört häufig zu den greulichsten Verbrechen und Menschenfeindschaften entwickelt haben, was man mit dem Schlagwort „Tropenoller“ belegte, als ob das Klima die Leute verborsten hätte. Nein, es ist dieselbe Erscheinung, die in roh oder anormal Veranlagten vorkommt. Sie kommen dort auch den Einwohnern gegenüber in die Position, daß sie nahezu ungehindert ihren brutalen Intinkten frönen können; da wächst das zur Menschenfeindschaft aus, wie es bei anormal veranlagten Personen in unserem Heer ausgewachsen ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und auf welche Weise soll dem abgeholfen werden? Meine Herren, alle bisherigen Maßregeln — und das ist charakteristisch — haben fast gar nichts gebracht. Sie haben dahin geführt, die unheimlichen Verbrechen, wie Breidenbach und andere, auf die ich nicht eingehen will, da die Militärmißhandlungen besonders behandelt werden sollen, hervorzuheben. Daß in der Zahl eine Einschränkung erfolgt ist, ändert an der Tatsache nichts, daß in geradezu

erschreckender Weise überall in Preußen, in Bayern, Sachsen (C) und anderen Kontingenten derartige Fälle vorkommen. Da zeigt es sich nun vor allem, daß die Soldaten nicht in der Lage sind, das Beschwerderecht so auszunutzen, wie sie es notwendig hätten, um nur einigermaßen gegen diese brutalen Vergewaltigungen aufzutreten. Der Herr General v. Endres hat gemeint, wenn die Leute das Beschwerderecht nicht so ausnutzen, so liege das daran, daß sie von den Sozialdemokraten beeinflusst worden seien, — die hätten ihnen vorher gesagt: das nützt euch nichts, und deshalb tun sie es nicht. Ich weiß gar nicht, wie der Herr General v. Endres derartige Behauptungen aufstellen kann; denn alle Prozesse nahezu, die wir gehabt haben, zeigen dieselbe Erscheinung, daß es selbst vor Gericht nahezu unmöglich gewesen ist, von den Soldaten als Zeugen, stellenweise auch von denjenigen Soldaten, die sich beschwert hatten, die vollen Aussagen über alles, was vorgekommen ist, zu erzielen. Ich will nur auf einen einzigen Fall hinweisen; denn ich hoffe, daß bei den demnachstigen Verhandlungen der Militärmißhandlungen noch ausgiebiges Material aus diesen Zeugenaussagen beschafft wird, weil das außerordentlich wichtig ist zur Beurteilung der Frage. Ich habe hier einen Prozeß, der in Straßburg stattgefunden hat. Da sagte der Vertreter der Anklage, Kriegsgerichtsrat Horn: die gegen den betreffenden Kompagnieführer aus diesem Anlaß eingeleitete Untersuchung habe in gewissem Sinne ein negatives Resultat ergeben, die Befragten wären so eingeschüchtern, daß sie die unglaublichen Quälereien nicht einmal anzugeben wagten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die sind doch nicht von den Sozialdemokraten eingeschüchtern, sondern durch das Verhalten ihrer Offiziere und Unteroffiziere.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Weiterhin wurden in diesem Prozeß noch ähnliche Aus- (L) sagen gemacht.

Es ist nachweisbar, daß überall beim Militär, wie Ihnen jeder bestätigen wird, der als Gemeiner gedient hat, nicht als Offizier — die erfahren das eben nicht alles —, unzählige Mißhandlungen vorkommen, die überhaupt nicht zur Anzeige gelangen, und diese überwältigende Anzahl von Mißhandlungen, die nicht gemeldet werden, lastet eben auf dem Bewußtsein der Soldaten und erzielt bei ihnen das Bewußtsein und die Überzeugung, daß sie doch kein Recht finden können.

Im übrigen kann ich mich da auf ein für die Offiziere und Generale wahrhaft klassisches Zeugnis für das Vorkommen dieses Mißstandes beziehen. In dem bekannten Korpsbefehl des Erbprinzen von Meiningen in Preußen ist unter denjenigen Maßregeln, die er zur Besserung des Militärmißhandlungswezens vorgeschlagen hat, u. a. auch angeordnet, daß von jeder Befehrwerte eines Mannes über eine erlassene Mißhandlung sofort dem Generalkommandos Meldung erstattet werde, denn dieses müsse geeignet erscheinenden Falls über die Befragung des Beschwerdeführers in einem anderen Truppenteil verfügen können.

Diese Anordnung kann doch nur den einen Sinn haben, daß der Beschwerdeführer vor weiteren Mißhandlungen durch die Kameraden desjenigen Mannes, den er angezeigt hat, durch Befragung in einem anderen Truppenteil gerettet werden muß.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Darin liegt die wesentliche Bedeutung dieses Korpsbefehls für die Erkennung der Zustände im Heerwesen, daß hier zum ersten Mal gerade ein General auf diesen schweren Krebsgeschaden hingewiesen hat.

Da möchte ich dann gleich auf die Frage eingehen, die der Herr General v. Einem auch in seinen Aus-

(Sehnsaur.)

- (A) Führungen berührt hat. Er hat gegenüber meinem Parteigenossen Bebel gemeint, daß der Erprinz von Weiningen ja nicht seines Amtes enthoben sei, weder aus seinen Wunsch, noch infolge eines blauen Briefes, sondern daß er in einen höheren Posten als Generalinspekteur versetzt worden sei. Ja, meine Herren, welche Form dabei zur Anwendung gebracht wurde, ist ganz nebensächlich. Ich möchte aber doch an Herrn General v. Einem die Frage richten: will er denn behaupten, daß diese Versetzung in den Posten eines Generalinspektors in gar keinem Kaufsvertrag, in gar keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem Störpsbefehl steht? Dem würde die Tatsache entgegenstehen, daß das ganz allgemein in der Presse, auch in der offiziellen Presse, als Strafvergebung aufgefaßt wurde, und vor allen Dingen die Tatsache, daß der Störpsbefehl doch nachher zurückgenommen ist. Damit ist der General auf das schärfste desavouiert worden. Wenn der Störpsbefehl zurückgenommen wäre, solange er noch kommandierender General des VI. Armeekorps gewesen wäre, dann hätte er doch nach der bei unserem Militär herrschenden Tradition infolge dieser Klassierung des Störpsbefehls, die ihm am schärfsten in der Armeekommissionierte, selber seinen Abschied nehmen müssen. Das hat man vermeiden wollen. Der Herr war nicht bloß General, er war auch Erprinz, und deshalb hat man wahrscheinlich diesen Ausweg gewählt, ihn in ein höheres Amt zu befördern. Aber mit all diesen offiziellen und offiziellen Verursachungen der Klassierung des Befehls kommt man nicht um die Tatsache herum, daß überall im Volke und auch bei den Soldaten diese Gesichte die Überzeugung gezeitigt hat, daß die Soldaten jetzt noch viel weniger gegen Mißhandlungen geschützt sind, als es früher eventuell der Fall war. Denn wenn selbst ein General, der sich ernstlich bemüht, einmal ersichtlich neue Maßregeln gegen solche Zustände zu ergreifen, dabei Schiffbruch leidet, dann muß sich der gemeine Soldat sagen: ja, was kommt denn für dich dabei heraus, wenn du wagst, dich zu beschweren?

Dem Herrn General v. Endres möchte ich im Zusammenhang mit dieser Sache nur das eine bemerken, daß in Bayern unsere Parteigenossen, wenn sie auch anerkennen haben, daß die Militärmißhandlungen durch allerhand kleine Maßregeln im Laufe der Zeit etwas eingeschränkt sind, es doch für notwendig gehalten haben, zu einer gründlicheren Remedur einen Antrag in der bayerischen Abgeordnetenkammer einzubringen, daß künftig jeder Offizier und Unteroffizier entlassen werden solle, der gerichtlich einer Militärmißhandlung überführt ist, und daß dieser Antrag auch von der Kammer angenommen worden ist. Darin liegt der Beweis, daß auch die anderen Parteien in der bayerischen Abgeordnetenkammer, nicht bloß unsere Parteigenossen, glauben, daß mit den bisherigen Maßregeln absolut nicht genug geschieht. Meine Herren, wir sind der Überzeugung, daß noch viel gründlicher vorgegangen werden muß. Ich will das nicht wiederholen, was meine Parteigenossen Bebel und Grabnauer in Vorschlag gebracht haben, daß das Recht der Nothwehr für die Soldaten anerkannt werden muß, daß die Schuldigen unbedingt entlassen werden müssen, daß die Militärgerichtsbarkeit und das Militärstrafgesetzbuch reformiert werden müssen, und daß nicht diese horrenden Unterschiede fortbauern dürfen zwischen der Bekrafung eines Soldaten, der sich gegen seine Vorgesetzten vergeht, und der Bekrafung des Vorgesetzten, der sich gegen seine Untergebenen vergeht.

Nun ist der Herr General von Endres dazu übergegangen, auf die Sozialdemokraten einen heftigen Angriff zu machen. Er warf ihnen nicht bloß vor, sie trügen die Mitschuld an den Mißhandlungen — welche Behauptung ich für vollkommen haltlos halte —, sondern er hat dann auch

nach eine spezielle Anklage vorgebracht, die er mit dem schärfsten Ausdrücken ausschmückte. Er wandle sich gegen einen Artikel des „Vorwärts“ in dem der Garderoman des Herrn Grafen v. Baudissin behandelt wurde, er meinte, das sei eine der schärfsten Verleumdungen, „etwas Blderrdärtigeres an Handeiel als diesen Artikel habe ich noch niemals in der Hand gehabt“. Er deutete an, es sei abschätzlich die Ansicht des Schriftstellers mit der Ansicht der Redaktion vermischt worden, sodas niemand wisse, ob das die Ansicht der Redaktion oder des Grafen v. Baudissin sei. Ich hätte den Artikel früher nur flüchtig gelesen, ich habe ihn darauhin sorgfältig geprüft und bin zu der Überzeugung gekommen, daß diese Anschuldigung vollständig haltlos ist. In dem Artikel wird sehr deutlich unterschieden, was der Artikelreiber, also die Redaktion, und was der Verfasser des Romans sagt. Ja, der Artikel fällt sogar über den sittlichen Wert des Romans und über den stiltlichen Wert des Herrn Verfassers ein sehr abfälliges Urteil. Ich will nur einen Passus mit Genehmigung des Herrn Präsidenten vorlesen. Es heißt da:

Seiner ist auch, daß der Roman literarisch eine erte und rohe, im schärfsten Stufenmaß eiferig gelegte Sabelt ist.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist das abfällige sittliche Urteil, das ich jemals über einen Roman in einer Zeitschrift gelesen habe. Im allgemeinen hält man solche Romane nicht für eine Bspredung geeignet, auf die ein derartiges Urteil paßt, und insofern kann ich die Frage des Herrn General v. Endres verstehen: wie kommt der „Vorwärts“ da dazu, diese Dinge überhaupt zu besprechen? Auch darüber hat der Artikelreiber Auskunft gegeben. Er sagt, nachdem er den Inhalt des Romans teils in direkter, teils in indirekter Rede mitgeteilt hat:

Seidem für dieses Roman wider den Willen (D) des Verfassers der Beweis der Wahrheit in jedem Punkte geführt wurde, haben derartige Schriftwerke den Wert von politischen Dokumenten, und es ist nicht mehr möglich, sie der heimlichen kanbalsichtigen Vektüre und den Repibliblitheten zu überlassen.

Im Falle Biele hatte man geglaubt, nachweisen zu können, daß das unwar war, und es hat sich herausgestellt, daß alles auf Wahrheit beruhte bis auf das Fittliche über dem l. Es wird aber auch behauptet, daß der Roman des Grafen v. Baudissin — ich habe ihn nicht gelesen, ich habe auch keine Lust dazu — wenigstens typische Wahrheiten enthält. Der Verfasser war ja selbst früher Offizier und gehört den Gesellschaften an, die gerade in diesem Regiment eine große Rolle spielen. Zu solchen Dokumenten Stellung zu nehmen, dem kann sich keine Zeitung entziehen; das ist eine publizistische Pflicht. Der Herr General v. Endres hat offenbar sich nicht in die Lage einer Zeitungsredaktion hineinversetzen können. Deswegen ist dieser Angriff vollkommen ungerechtfertigt. Außerdem hat sowohl der „Vorwärts“ wie auch der Abgeordnete Bebel in seiner Rede ausdrücklich erklärt, daß Herr Graf v. Baudissin, dem Sie ja hier im Hause die schärfsten Beleidigungen an den Kopf geworfen haben, jetzt aufzutreten habe, um in irgend einer Weise sich zu äußern, was denn von diesen Sachen auf Wahrheit beruht.

Dann hat der Herr General v. Endres darauf hingewiesen, daß im Auslande, z. B. in Frankreich, alle diese Enthaltungen lange nicht die Anerkennung gefunden hätten wie in Deutschland. Er hat sich darauf auf einen Offizier, der in einem französischen militärischen Blatt gefogt hat, man solle in Frankreich sich wohl hüten, auf Grund dieser Darstellungen etwa die Schlagfertigkeit des Deutschen

(Redebour.)

(A) Heeres zu unterschätzen. Ja, da hat der Mann ganz recht. Wir glauben allerdings auch, daß, wenn diese Sachen wahr sind, sie zweifellos von einer tiefgehenden Korruption im Heerwesen bei den Offizieren zeugen würden; aber damit ist noch immer nicht gesagt, daß, wenn es etwa zum Kampf zwischen Frankreich und Deutschland kommt, die Offiziere des deutschen Heeres weniger persönlichen Mut beweisen würden. Auch eine gewisse Fähigkeit, seine militärischen Aufgaben zu erfüllen, vermag ich sehr wohl mit einer lockeren Lebensführung. Wenn wir unter diesem Gesichtspunkt die Sache betrachten, wie offenbar der französische Offizier das auch getan hat, dann ist seine Ausrüstung gerechtfertigt. Damit wird aber die Tatsache nicht aus der Welt geschafft, daß es notwendig ist, die verschiedenen Schäden, die nachgewiesen werden — ich weise nur noch einmal hin auf den Forbacher Prozeß —, mit aller Macht zu bekämpfen und auszuräumen, soweit als irgend geht.

Im übrigen — auch das kann ich den Herren zugeben — würden wahrscheinlich die Herren im französischen Heere gar nicht in der Lage sein, unsere Offiziere gegenüber sich als die moralisch höher Stehenden aufzuspielen. Die Verhältnisse, die hier zu Tage treten, sind eben die Folge des Militarismus, der eine in einer engen Anschauungsweise aufgelegene Bevölkerungsklasse aus dem Volke hervorhebt und den Betreffenden einredet, daß sie die „Blüte der Nation“, die „Besten der Nation“, die „Kirche der Nation“ seien. Das ist in Frankreich auch der Fall. Ich weise nur darauf hin, daß vor einigen Jahren in Frankreich ein Roman erschienen ist, betitelt: „Les Sous-officiers“, in dem die Unteroffiziere des französischen Heeres in ihrer Korruption geschildert werden. Ich verweise auch auf den Dreysfus-Prozeß, der eine soch fürchterlich tiefe Korruption der Reichsbedürfnisse in verschiedenen militärischen Institutionen, in höheren Chargen des französischen Heeres offenbar hat, daß wahrlich — das können wir gern zugeben — die französischen Offiziere, die französischen Generale keinen Grund haben, von oben herab auf das preussische oder deutsche Heer herabzusehen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber solche Vergleiche ändern nichts an der Tatsache, daß Verhältnisse schwerster Art bestehen, die auch zugegeben werden. Sie sind im Forbacher Falle zugegeben worden, und es ist unmöglich, diese Zustände auf Forbach allein zu beschränken, wo fast jede Woche neue „Meine Forbacher“ dringt, und neue Beulen aufplatzen.

Aber die Herren, die so fürchterlich empfindlich sind, die Herren Generale — wie das nach meiner Erfahrung bei anderen Bevölkerungsklassen kaum hervorritt — sind nicht bloß empfindlich gegen die ernsthaften Kritiker, die in der Presse gefanden, nicht bloß empfindlich gegen die Romane, sie sind auch empfindlich gegen die Zeitblätter. Der Herr Kriegsminister hat sich mit tiefster Entrüstung schon zweimal über den „Simpplizissimus“ beklagt, er hat ein Wort der „Nationalzeitung“ zitiert, daß er ein Bazillus sei, der das Volk vergifte und alle Ideale zerstöre, also auch das Offizierswesen. Meine Herren, das ist eine äußerst charakteristische Erscheinung, daß der Blick so gefürchtet und verächtlich wird bei uns in Deutschland.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist merkwürdig ein Beweis der höchsten und feinsten Kultur, daß man Witze selbst dann anerkennen versteht, wenn sie auf unsere Stufen gemacht werden, und zu dieser höheren, feineren Stufe der Kultur haben leider, wie ich mit Beobachtern konstatieren muß, die leitenden Persönlichkeiten in unserem Militärwesen sich noch nicht emporarbeiten können. Diese geistige Freiheit, die dazu gehört, um Witze, scharfe, das Volk geradezu aufreulende Satire auf unsere eigenen Kosten zu belachen, erwirbt man weder

in den Kadettenhäusern, noch in den Priesterseminaren. (C) Wir hatten ja das eigentümliche Schauspiel, daß das Zentrum

(Zuruf aus der Mitte)

— Sie, Herr Erzberger besonders — Herrn v. Einem zugejubelt hat, als er gegen den „Simpplizissimus“ zu Felde zog. Das zeigt auch nur, daß auch Sie die Witze gefühlt haben und noch schmerzlich empfinden.

(Zuruf rechts.)

— Ja, wenn Sie gute Witze über Dresden machen wollen, werden wir die Ersten sein, die darüber lachen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben uns wiederholt über wirklich gute Witze amüsiert, die auf unsere Kosten gemacht wurden; je besser die Witze, desto mehr haben wir gelacht. Schlechte Witze schaden keinem Menschen, mit guten aber muß man sich abfinden, die süßt man und bessert sich, um ihnen künftig keine Angriffsfläche mehr zu geben. Aber es ist charakteristisch, man mag reden, was man will, es mag auf der Tagesordnung stehen, was will, immer kommt ein Redner aus dem Hause oder ein Zwischenrufer auf den Dresdener Parteitag. Da möchte ich raten, damit die Verhandlungen des Hauses nicht immer wieder dadurch aufgeschoben werden, daß einer von Ihnen die Resolution einbringt, der Reichstag möge eine Summe von einhundert 100 000 Mark auswerfen, damit jeder Staatsbürger ein Exemplar der Dresdener Verhandlungen erhält. Wir werden mit Vergnügen dafür eintreten und dann könnten wir hier einmal tag- und wochenlang im Zusammenhang über den Dresdener Parteitag diskutieren, und da Sie überzeugt sind, daß wir alle gründlich tot gemacht werden können, so hoffe ich, daß Sie dieses radikalste Mittel ergreifen; dann aber auch nicht mehr fortwährend Dresden in die Grörterung anderer Fragen einmischen werden.

Nun hat der Herr General v. Einem in seinen Ausführungen meinen Freund Bebel angegriffen, weil er den (D) Fall Bisingen hier vorgebracht hat. Er hat ein Telegramm und eine atemwässige Darstellung vorgelesen, aus der hervorgeht, daß, was mein Freund hier angeführt hatte, durchaus nicht den Tatsachen entspricht und er hat daran den Vorwurf geknüpft, den Herr Sattler in seinem Trange, die Generale zu fopieren, auch wieder vorgebracht hat. Da haben Sie jedenfalls nicht in Erinnerung, wie mein Freund Bebel die Sache eingeführt hat. Er hat ausdrücklich gesagt — ich werde das mit Genehmigung des Herrn Präsidenten belegen —:

Ich möchte den Herrn Kriegsminister um Auskunft bitten. Es ist mir mitgeteilt worden, und zwar von nicht weniger als sechs verschiedenen Seiten, der kommandierende General des 7. Armeekorps, Freiherr v. Bisingen, usw.

Ja, meine Herren, da ist es doch vollkommen gerechtfertigt, daß das hier im Reichstage vorgebracht wird. Die Abgeordneten sind dazu verpflichtet, Verhältnisse hier zu erörtern und zu kritisieren und Verhältnisse, um deren Grörterung sie ersucht werden, auch vorzubringen. Nun werden die Herren von der Heeresverwaltung vielleicht wieder sagen — ich weiß nicht, ob sie jetzt noch den Mut dazu haben —: wenn solche Anschuldigungen kommen: übergeben Sie sie uns doch, dann werden wir eine Untersuchung einleiten. Ja, das ist leider jetzt nicht mehr möglich. Der frühere Herr Kriegsminister hatte auch diese Aufforderung in freundschaftlicher, liebenswürdiger Weise hin und wieder an uns ergehen lassen, uns an ihn zu wenden, wenn wir irgendwelche Schwierigkeiten vorzubringen hätten; es sollte alle unterzucht werden. Da war einem unserer Parteimitglieder einmal ein Fall von Militärmisshandlung mitgeteilt worden, und da das Parteiblatt nicht in der Lage war, die Sache selber zu untersuchen, hat es den empfohlenen Weg eingeschlagen:

(Recherche.)

- (A) ein Mitarbeiter des Blattes, der Herr Rehbain, hat dem Herrn Kriegsminister, ich weiß nicht, ob direkt an seine Adresse, jedenfalls an die Verlagsverwaltung, die Beschwerte eingereicht, ob schriftlich, oder ob er selber hingegangen ist, das weiß ich nicht. Dann ist die Folge gewesen, daß der Herr nach einiger Zeit vorgeladen wurde in einem Zeugniszwangsverfahren gegen unbekannt; und da er als erziehender und lokaler Mann gute Auskünfte über den Einleiter verweigert hat, wie Sie genau ebenso das als erziehender und lokaler Mann getan haben würden, ist er einfach in Zeugniszwangshaft gesetzt worden.

Ein noch viel schlimmerer Fall hat sich in Bayern ereignet. In diesem Falle sind wir leider nicht in der Lage, den Herren vom hellblauen Tuch ein besseres Zeugnis ausstellen zu können, als denen vom dunkelblauen Tuch; im Gegenteil, ich schlechteres. Da hat der Herr Abgeordnete Dr. Bickler im bayerischen Landtage die Ratetätigkeit, die ich diesem klugen Manne gar nicht zugestanden hätte, gerühmt, eine Beschwerte, die ihm zugegangen ist, in großem Vertrauen dem Herrn Kriegsminister mitzutellen. Und die Folge ist gewesen, daß der Mann, bei der Beschwerte dem Herrn Abgeordneten Dr. Bickler übergeben hat, nachher bestraft worden ist, wahrscheinlich wegen solcher Anschulbigung; ich weiß nicht genau, wie das Verdict vor dem Kriegsgericht präfigiert worden ist. Diese beiden Fälle genügen ein für allemal, um jedermann in Wette klar zu machen, wenn man Umstände im Herrn bekämpfen will, daß gar nichts anderes übrig bleibt als die Furcht in die Öffentlichkeit, die in einem sehr belanzten Falle sogar ein Minister von Preußen hat einschlagen müssen, weil er sich auf andere Weise kein Recht gegen die politische Spitzelwirtschaft hat verschaffen können. Und wenn man in Wichte aller dieser Erfahrungen das Verhalten meines Freundes Bebel betrachtet, so hat er in durchaus loyalen, gerechtfertigten Weise gehandelt. Nachdem von so verschiedenen Seiten eine Last auf dem Haupt ist, war er vollkommen berechtigt, die Sache vorzubringen und um Auskunft zu bitten. Das hat er getan, er hat seinerseits keine Anschuldigungen erhoben.

- (B) Nun hat noch in den Ausführungen des Herrn Kriegsministers der Fall Arenberg eine Rolle gespielt. Es war von meinen beiden Parteifreunden hingewiesen worden auf die auffallende Erscheinung, daß dieser Prinz Prosper v. Arenberg, der beim Militär als Leutnant und späterhin im Kolonialdienst gedient hat, notorisch ein geistlichschwacher Mann gewesen ist, wenn ich mich ganz milde ausdrücken will, schon von seiner Jugend auf, und es ist an den Herrn Kriegsminister die Frage gerichtet worden, wie die Militärverwaltung es mit ihren Vätern vereinigen konnte, daß sie einen solchen Mann, der notorisch schon vorher Spuren von Geisteskrankheit gezeigt hat, als Offizier eingestell und behalten hat. Und weiter ist die Frage gestellt, wie denn die Kolonialverwaltung dazu käme, einen Mann, der notorisch bereits wegen Mißhandlung bestraft ist, noch dazu in den Kolonialdienst zu übernehmen, wo derartige Leute noch weniger am Platz sind als beim Militär. Darauf hat der Herr Kriegsminister v. Einem geantwortet — für die Kolonialverwaltung hat er natürlich nicht das Wort genommen; die wird ja selbst zu verantworten haben, wenn es so weit ist; aber für die Militärverwaltung hat er die Antwort gegeben, daß diese über das Verhalten des Prinzen, über die Tatsache, daß solche Erscheinungen sich vorher schon herausgestellt hatten, durchaus nicht unterrichtet gewesen sei. Es scheint mir, daß da die betreffenden Instanzen, welche den Herrn zum Militär anzunehmen hatten, nicht die nötige Vorsicht bei der Annahme beobachtet haben. Ich glaube, das wird mir selbst der Herr General v. Einem zugeben; ich

weiß nicht, ob er schon die übliche Rolle nach Münster (C) gespielt hat. Weiter sagte er, daß man beim Militärdienst in Münster das auch gar nicht gemerkt habe, und er berief sich auf ein Gutachten irgend eines anonymen Herrn, der mitgewirkt hat bei der Feststellung des im Prozeß vertretenen amtlichen Gutachtens. Der hat allerdings sich dahin ausgesprochen, daß es schwer sei, die Spuren der Geisteskrankheit zu bemerken, und daß es deshalb zu entschuldigen sei, daß man nichts gemerkt hat. Nun ist aber in dem amtlichen Gutachten, welches ja im Wortlaut nicht veröffentlicht worden ist, soviel ich weiß, welches vorläufig nur referierend in die Presse gekommen ist, da ja die Öffentlichkeit ausgeschlossen war — in diesem Absatze ist mitgeteilt worden, daß gesagt ist, schon in seinem Garnisonort Münster hätte man eine Katastrophe befürchtet. Das waren doch jedenfalls die Offiziere, die mit ihm verkehrt haben, die diese Katastrophe befürchteten; also dann waren doch auch die zuständigen Militärbehörden, der Regimentskommandeur, oder wer darüber die nächste Entscheidung hat, darüber unterrichtet, daß eine Katastrophe zu befürchten war. Es ist trotzdem nichts geschehen, um diesen Mann sofort aus dem Heere zu entfernen. Man hat ihn dann schließlich mit den bekannten unglücklichen Resultaten aus die Kolonien losgeschickt. Ich meine, die Erklärung, die der Herr Kriegsminister da abgegeben verfaßt hat zur Erklärung des Vorgehens der Militärverwaltung, genügt absolut nicht, um diese von dem Verwurf zu entlasten, daß sie in ungenügender Weise gegenüber diesem Prinzen und mehr noch gegenüber den Mannschaften, die unter seinen Befehl gestellt wurden, ihre Pflicht erfüllt hat.

Nun, meine Herren, der Herr Kriegsminister hat aber dann noch eine ganze Fülle von Ausführungen gegen unsere Partei gemacht, gegen die Stellung, welche unsere Partei in Militärfragen eingenommen hat. Ja, er ist noch weiter gegangen und hat ihren Patriotismus angezweifelt. Er glaubte nicht an den Patriotismus der Sozialdemokratie usw. Zunächst, was den Patriotismus anbelangt, was verstehen Sie denn unter Patriotismus, unter Vaterlandsliebe? Das ist doch nicht die Liebe zu dem nackten Boden, der da in Betracht kommt; es ist die Liebe zu den Menschen, zu dem Volke, welches des Vaterland bewohnt. Das ist der wahre Sinn der Vaterlandsliebe. Deutlicher ausgedrückt, ist es Volksliebe, Liebe, Anhänglichkeit, Begeisterung für das ganze Volk, dem man angehört. Und diese Liebe, Anhänglichkeit und Begeisterung für das deutsche Volk haben wir Sozialdemokraten mindestens ebenso viel wie irgend welche Mitglieder anderer Parteien.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Ja, wir sind sogar der Überzeugung, daß wir diese Volksliebe besser betätigen als Sie. Denn wie kann man die Volksliebe besser betätigen, als dadurch, daß man seine ganze Lebensaufgabe da hineinsetzt, unser Volk auf eine höhere Stufe zu erheben, dies Volk zu veredeln und zu verbessern, das Geringe zu beseitigen, welches auf der großen Mehrheit dieses Volkes lastet, und unter dem sie seufzt?
(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)
Das ist eine weit umfassendere Vaterlandsliebe, als die irgend jemand von Ihnen betätigt, seinen Grundfragen gemäß betätigen kann. Denn Sie stehen ja auf dem Stammpunkt, daß dies unser Volk ist, das ganze Volk auf eine Stufe gleichen Glücks, gleich hoher geistiger Entwicklungsmöglichkeit und gleicher Bereidungsmöglichkeit zu heben, eine Utopie ist, daß, wie nun einmal die göttliche Weltordnung nach Ihrer Auffassung es will, nur ein kleiner, beschränkter Teil dieses Volkes, vielleicht nur ein Zehntel, dessen teilhaftig werden kann, was wir dem ganzen Volke zugänglich machen wollen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Verbeur.)

(A.) Und wenn Sie unsere Bestrebungen auch für so unrichtig halten, wie wir Ihre Bestrebungen für unrichtig halten, so können Sie doch nicht bestreiten, daß unser Ideal ein weit höheres ist als das Ihre.

(Sachen rechts. Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ja, wenn Sie das für ein höheres Ideal halten, einige Hunderttausend oder ein paar Millionen auf die Höhe der menschlichen Entwicklung zu dringen, aber alle anderen in dumpfer Zwangsarbeit dahin senken zu lassen, wie es jetzt geschieht, dann gehen unsere Begriffe über das, was Vaterlandsliebe, was Volkswohl ist, himmelweit auseinander; da werden wir uns nie verständigen. Aber wenn Sie etwas objektiv sind, so müssen Sie zugedenken, daß unser Ideal ein höheres ist als das Ihre, selbst wenn Sie dieses Ideal für unerreikbaar halten. Das haben auch wiederholt Vertreter anderer Parteien zugegeben: ja, euer Ideal ist ein höheres, das läßt sich nicht leugnen.

Unser Ideal der Vaterlandsliebe, der Volkswohl, ist aber auch deshalb ein höheres, weil es nicht im Bürgerkrieg liegt mit der Vaterlandsliebe der anderen Völker. Ihre Vaterlandsliebe, wie Sie sie auffassen, treibt Sie zur Unterdrückung anderer Völker; darin erblicken Sie eine Hauptaufgabe Ihrer Vaterlandsliebe. Das wollen Sie doch nicht bestreiten angesichts der Polenpolitik, angesichts der Unterdrückung der Völker jenseits des Ozeans, angesichts der gepanzerten Faust, die Sie überall hinstrecken, wo irgendwo eine Maschine aus einem fremden Staate herauszukommen ist.

(Sachen rechts.)

Deshalb können wir die Auffassung von Vaterlandsliebe, die wir haben, mit Zug und Recht vorziehen derjenigen, die Sie und Herr General v. Gienem, der ganz im Banne Ihrer Parteilanschaungen lebt, betätigen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

(B.) Dann hat der Herr General v. Gienem einige Ausführungen meines Freundes Bebel, die dahin gingen, auch wir würden im Falle eines fremden Angriffskrieges unser Vaterland verteidigen, in Zweifel gezogen und auf verschiedene Artate hingewiesen, die im Laufe der Zeit von einigen unserer Parteigenossen in Wort und Schrift gemacht sind. Dabei ist ihm auch Herr Diebemann v. Sonnenberg zu Hilfe gekommen. Da will ich mit einigen kurzen Worten auf diese Ausführungen eingehen. Wie verträgt sich das, hat Herr General v. Gienem uns zugeworfen, damit, daß Sie immer predigen, nur das Proletariat sei imstande, die Kriege, die von den Klassenstaaten heute geführt werden, zu unterdrücken, und daß Sie den kriegerischen Geist des Volkes einreißten wollen?

Ja, wir wollen eben keinen kriegerischen Geist, der das Volk verteilte, als Eroberer gegen andere Völker vorzugehen; diesen kriegerischen Geist wollen wir austreiben mit allen Mitteln, die wir haben. Denn es widerspricht auf das entschiedenste unserem Ideal der Volkseheerung, einem Ideal, das nicht nur die Befreiung unseres Volkes, sondern aller Völker von Unterdrückung ins Auge faßt. Das steht aber gar nicht im Widerspruch zu unserem Entschlus, wenn einmal das deutsche Volk von einem fremden Eroberer angegriffen werden sollte, es mit allen Mitteln zu verteidigen, die uns zu Gebote stehen; das ist ganz selbstverständlich. Ja, um das best klaren zu erkennen, muß man einmal die praktische Möglichkeit eines solchen Krieges ins Auge fassen. Was für ein Krieg eines fremden Eroberervolkes uns gegenüber ist denn noch möglich? Heutigen Tages ist Rußland unter der Zarenregierung das einzige Land, das noch einen Eroberungskrieg gegen uns vom Baune brechen könnte. Frankreich wagt das auf eigene Faust nicht mehr; und wenn die sozialistische und demagogische Strömung, die in Frankreich gegen den Krieg arbeitet,

die Oberhand gewinnt, so wird es sogar nicht mehr für (C) eine Bundesgenossenschaft mit dem Zarenreich zu haben sein. Da können Sie sehen, daß der Sozialismus weit mehr für den Bitterfrieden wirkt als alle Fürsten- und Diplomatenkongresse und alles, was von bürgerlicher Seite in diesem Sinne geschieht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und wenn nun der russische Zar einmal mit seinen Leuten die Kraft in sich fühlen sollte, einen Eroberungskrieg gegen Deutschland zu unternehmen, dann wird die Konstellation die sein, daß aus Teilen Deutschlands nicht bloß der deutsche Sozialismus, sondern der Sozialismus der ganzen Welt steht, und wir deutschen Sozialdemokraten werden dann mit Ihnen zusammen, die hoffentlich dann auch auf unserer Seite stehen

(Weiterleft.)

die Abwehr des russischen Unterdrücker in die Hand nehmen. — Sie lachten eben, als ich sagte, wir hoffen, Sie dann an unserer Seite zu sehen. Nun, ist Ihnen denn die Erinnerung geschwunden an den Vorgänger des gegenwärtigen Zaren, an den Zaren Nikolaus I., der einen Unterdrückungskrieg gegen Ungarn unternahm als Bundesgenosse des österreichischen Kaiserthums, daß die regierenden Klassen in Deutschland mit ihrer Sympathie wenigstens auf Seiten des Zars standen! Es können Situationen kommen, wo Sie mit der Sozialdemokratie, die dann vielleicht die Mehrheit in Deutschland hat, das deutsche Vaterland gegen russische Eingriffe zu verteidigen haben, und wo einige aus Ihrer Klasse sich benehmen werden, wie es zur Zeit der französischen Revolution der französische Adel, die Emigranten getan haben, die mit dem Auslande gegen das eigene Vaterland, gegen die Revolutionäre zu Felde zogen, die unter dem bekannten Liebe:

Allons, enfants de la patrie,
Le jour du gloire est arrivé;
Contre nous de la tyrannie
L'étendard sanglant est élevé

(D)

— gegen die blutige Fahne der Tyrannei“ als „Söhne des Vaterlandes“ ins Feld gezogen sind. Aber unter allen Umständen, wenn ein russischer Eroberungszug, auch wenn wir das Heft nicht in der Hand haben, gegen uns unternommen wird, dann, können Sie versichert sein, werden alle Deutschen, auch die Sozialdemokraten, gemeinsam ihr Vaterland verteidigen, und in diesem Sinne ist das zu verstehen, was Parteifreund Bebel ausgeführt hat.

Dann ist Herr General v. Gienem auch noch auf eine Ausführung unseres verstorbenen Kollegen Liebknecht eingegangen und hat gesagt: „Wie steht es denn mit der Vaterlandsliebe Liebknechts, der es über sich genommen hat, dem großen Deutschen Bismarck den Vorwurf zu machen, das deutsche Volk durch eine Täuschung, durch eine gefälschte Depesche in den Krieg getrieben zu haben.“ Ja, dieser Vorwurf ist erhoben worden, aber der Vorwurf ist auch ganz richtig. Das Eingefändeln geht ja aus dem Munde des Fürsten Bismarck selber hervor. Er hat ausdrücklich gesagt, daß er aus einer Chamade eine Fanzare gemacht, d. h. aus einem Verübungstelegramm ein Aufreizungstelegramm. Was ist das anders in nackten deutschen Worten als eine Fälschung der Depesche gewesen? Überlassen Sie doch die fremden Ausbrüche Chamade und Fanzare den Rieseant de la Marine, die mit fremden ausländischen Worten ein sehr grobes deutsches Wort zu befähigen versuchen. Also gerade die Vaterlandsliebe hat meinen verstorbenen Freund Liebknecht veranlaßt, die Feder in die Hand zu nehmen, um diese Tatsache klarzustellen.

(Weiterleft.)

Dann sagt Herr v. Gienem gegenüber meinem Freunde Bebel: „Man kann nicht einerseits das Vaterland bis-

(Erdbeur.)

- (A) Kreditoren und sagen: ihr seid rechtlose Sklaven — und dabei verlangen, daß die Soldaten ihr Blut und Leben für dies verlästerte Vaterland ausopfern sollen.“ Nun, wir Diskreditoren doch nicht unser Vaterland dadurch, daß wir Zustände entthüllen, die vor aller Augen liegen, vor jedem, der es wissen will; daß wir die kapitalistische Ausbeutung, die politische Unterdrückung, die in Deutschland besteht, an den Brenner setzen und brandmarken. Das ist eben unsere patriotische Pflicht, das tun wir im Interesse unseres deutschen Vaterlandes, im Interesse unseres deutschen Volkes. Wir suchen diese unwürdigen Zustände zu beseitigen. Sie aber wollen unser Vaterland in diesen unwürdigen Zuständen erhalten. Da sind Sie es, die unser Vaterland, unser Volk in den Augen aller fremden Völker diskreditieren, indem Sie alles aufreizen, um unwürdige Zustände, eine elende Volkswirtschaft, wie sie außer in Ausland kein einziges Volk in Europa schändet, aufrecht zu erhalten suchen, wie Sie es erst neuerdings wieder mit Ihrer begeltesten Zustimmung zu der Regierungspolitik getan haben.

Der Herr General v. Einem hat aber selber einen sehr interessanten Beweis geliefert, der zeigt, wie eng sein eigener Vaterlandsbegriff ist; er hat, als er auf die sozialistische Bewegung zu sprechen kam, gesagt: bilden Sie sich aber doch gar nicht ein — ich muß aus der Erinnerung zitieren, da die Berichte, die mir bisher zugegangen sind, die Stelle nicht wörtlich enthalten —, daß wir uns, wenn Sie einmal die Majorität bekommen sollen, einem einfachen Majoritätsbeschluß fügen werden. Er hat also direkt damit droht, daß, wenn die sozialdemokratische Genossenschaft in Deutschland von der Mehrheit unseres Volkes geteilt werden sollte, dann eventuell er, vielleicht im Bunde mit anderen Parteien im Lande bereit ist, mit Waffengewalt

(sehr richtig! rechts)

- (B) — sehr richtig! sagen Sie — mit Waffengewalt die Majorität des Volkes an der Durchführung seiner Ideale hindern wollen. Ja, meine Herren, wie wird sich denn die Sache abspielen? Denn sobald wir die Majorität im Volk haben werden, was ganz zweifellos kommen wird, auch wenn Sie noch so sehr mit dem Kopfe schütteln, dann haben wir das Recht dazu, unsere staatlichen Ideale, die Umgestaltung des deutschen Staatswesens nach unseren Idealen durchzuführen, und wenn das nicht sofort gelingt: sobald die Majorität eine überwältigende geworden ist — das läßt sich natürlich nicht im voraus genau angeben

(kühnliche Feielerkeit)

— ja, meine Herren, das läßt sich nicht genau angeben, wann der Moment kommt, aber kommen wird er

(Lachen)

dann haben wir auch die Macht dazu. Sie werden doch selber das deutsche Volk — Sie sind ja stolz darauf, zu diesem Volk von Männern zu gehören — nicht so niedrig einschätzen, daß es sich von irgend einer Koterie von Junkern oder Gamaschenknäusen, wenn es entschlossen ist, einen Wandel der Zustände herbeizuführen, abhalten ließe, das durchzuführen, was es will. Da, hoffe ich, schägen Sie mindestens die Mehrheit des deutschen Volkes als ebenso mannhaft ein wie sich selber, und wenn Sie sich Mannes genug glauben, der Mehrheit des deutschen Volkes Widerstand zu leisten in der Erfüllung Ihrer Ideale: ich kann Ihnen die Versicherung geben, dann wird auch die Mehrheit des deutschen Volkes Mannes genug sein, um dieser Minderheit Herr zu werden

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten),

Herr zu Ihrem eigenen Wohl!

(Große Feielerkeit.)

Wenn unsere Ideale durchgeführt werden, dann werden nicht bloß die heutigen Proletarier, die neun Zehntel des ganzen deutschen Volkes ausmachen, sondern auch das

übrige Zehntel, zu dem Sie gehören, sich wohler fühlen (C) als unter den gegenwärtigen Zuständen.

(Zurufe und Lachen.)

Man hört ja heute nichts als Stöhnen und Wehklagen überall, es gibt gar keine zufriedene Bevölkerungsklasse bei uns. Unter den Großgrundbesitzern selbst gibt es kaum zufriedene Leute, es müßten ganz reiche sein; aber der Durchschnitt der Großgrundbesitzer ist unzufrieden im höchsten Grade. Meine Herren, Ihr Patriotismus ist ja bei Ihnen tarifier. Die Abhängigkeit der Agrarier an die bestehenden Zustände richtet sich nach dem Stande der Fülle. Bei 7/1, Mark sind Sie patriotisch begeistert für Königtum und Monarchie, und es ist von Ihren eigenen Organen ausgesprochen worden: wenn die Fülle niedriger eingesetzt werden, ja, wenn sie aufgehoben werden, dann werden die Throne krachen, dann geht Ihr ganzer königstreuer Patriotismus in die Brüche.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Zuruf rechts.)

Es war mir sehr interessant, daß der Herr General v. Einem mit einer gewissen selbstlichen Überheblichkeit es proklamierte, daß er bereit sei, in den Kampf zu treten gegen die Majorität des deutschen Volkes. Er wird ja auch Bundesgenossen finden. Ich habe gestern mit großer Freude gehört, daß Herr v. Rippenhausen seine Rede schloß mit den Worten: wir brauchen starke Männer, und ich bin ein solcher

(Feielerkeit bei den Sozialdemokraten.)

Wenn Herr v. Einem demnach auf seiner Kofinante einherrichten wird gegen die Mehrheit des deutschen Volkes, dann wird er also Herrn v. Rippenhausen als Schützknappen hinter sich haben.

(Sehr gut und Feielerkeit links.)

Dann hat Herr v. Einem geglaubt, den Offizierstand in seiner ersten Rede durch einige besondere Voberscherbungen gegenüber der Sozialdemokratie ins hellste Licht stellen zu können. Als er damals diese Ausführungen machte, haben wir alle verstanden, daß Herr v. Einem dem Sinne nach sagte, die deutschen Offiziere seien die Führer und Erzähler der Nation. Mein Parteigenosse Grundauer hatte, glaube ich, in seiner Rede die Wendung gebraucht, Herr v. Einem habe sie die Blüte der Nation genannt, Herr v. Einem hat sich nun energisch dagegen verwehrt, den Ausdruck „Blüte der Nation“ auf die Offiziere angewandt zu haben. Mir war es interessant, die Tatsachen festzustellen. In dem heute verteilten Stenogramm steht, daß „der Offizier der Führer des Volkes in Waffen“ ist. Wenn wir das damals gehört hätten, dann hätte kein Mensch dagegen Widerspruch erhoben. So hat die Worte des Herrn v. Einem aber niemand von uns verstanden. Nun wurde es mir interessant, zu ermitteln, ob denn auch andere Leute genau so gehört hätten wie wir, oder wie das Stenogramm sagt, und da finde ich in der „Post“ und in der „Freisinnigen Zeitung“, zwei Zeitungen, die zweifellos über den Bericht erhoben sind, daß sie etwa im Interesse der Sozialdemokratie die Reden der Minister anhören würden, Herr v. Einem habe gesagt: „obwohl der Offizier der Führer der Nation ist, der Erzähler der Blüte der Nation“.

(Zuruf vom Bundesratsitz.)

— Also Herr v. Einem gibt zu, gesagt zu haben: obwohl der Offizier Führer der Nation ist, der Erzähler der Blüte der Nation. Ja, das ist dem Sinn nach, was wir damals gehört haben, wogegen wir auf das bestigste protestiert haben. Da haben wir mit der bewährten Tatsache zu rechnen, daß, was im Stenogramm steht, daß der Offizier der Führer des Volkes in Waffen ist, etwas ganz anderes ist. Ich muß also annehmen, nachdem Herr v. Einem es zugestanden hat, daß die Version der „Post“ und der „Freisinnigen Zeitung“ die richtige

(Berthour.)

- (A) Ich, daß er im Stenogramm diese Änderung vorgenommen hat. Inwiefern die Änderung davon Zeugnis abgibt, daß Herr v. Einem eingesteht, einen falschen Zungenschlag gehabt zu haben —

(Widerspruch.)

— Nicht! — Ja, er hat also geändert, ich weiß nicht, aus welchem Grunde. Da möchte ich doch Herrn v. Einem bitten: selbstverständlich sind Änderungen des Stenogramms gewisser Wendungen durchaus zulässig; aber wenn eine bestimmte Wendung, die ein Redner ausgesprochen hat, den heftigen Widerspruch findet bei einem Teil des Hauses, wenn sich daraus ein Kontrasterse knüpft, dann entspricht es nicht dem parlamentarischen Gebrauch, das Stenogramm in einem solchen Sinne zu ändern

(große Unruhe rechts und links),

daß nachher der Widerspruch, der von anderer Seite erhoben wurde, vollkommen sinnlos erscheint.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wie jetzt das Stenogramm lautet, erscheint unser Widerspruch vollkommen sinnlos.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich mache Herrn v. Einem daraus keinen persönlichen Vorwurf

(Lachen rechts und bei den Nationalliberalen);

ich hoffe aber — es ist das sehr wichtig bei den Vorkemmen, die wir zu führen haben —, daß die Herren Minister ihre falschen Zungenschläge wenigstens eingestehen, sie nicht nachher ändern. Ich glaube, außer Ihnen, die Sie allem zukommen, was ein Minister tut, selbst die Majorität des Hauses wird mir in diesem Punkte, diesem einzigen natürlich, recht geben; ich will Sie nicht verletzen, mir sonst recht zu geben.

Nun, meine Herren, die Leutnants, die Offiziere überhaupt als „Erzieher der Nation“, das ist von hochgradiger Kamif. Die Leutnants und Offiziere haben die (B) Soldaten, die aus dem Balle eingezogen werden, zu drillen, sie erziehen sie zum Paradeschritt, sie erziehen sie zur Bekämpfung im höchsten Falle auch auf dem Schlachtfeld; aber darüber hinaus gehen ihre Befugnisse, ihre Fähigkeiten absolut nicht, und es ist im höchsten Grade ungeschicklich, diese Leute, die einen für die höhere Kultur ganz wesentlichen Beruf haben, nämlich die Veranderllung von Leuten für den Krieg, die die Blüte der Nation, als die ersten, die edelsten anzuführen. Wenn das fortwährend geschieht, so erzieht das bei den Leuten im bunten Rock diesen grenzenlosen Dünkel, der eben leider auch wiederum sie niemals zur Selbsterkenntnis gegen ihre wirkliche Stellung im Volke kommen läßt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und was haben diese Erzieher der Nation, die Gremplare, die wir hier im Hause sprechen gehört haben, wieder für Beweise von ihrem eigenen Wissen auf ihrem eigenen Gebiete, dem Gebiete der Geschichte und der Kriegsgeschichte geliefert! Es war mir ja sehr interessant, daß der Herr Abgeordnete Dr. Sattler einen Teil der Ausführungen, die ich über die Vorgeschichte von Jena machen wollte, mir vorweggenommen hat. Ich freue mich, daß ich mir das erpaten kann; denn ich wiederhole nicht das, was ein anderer gesagt hat. Also der Kritik, die er an der Geschichtsauffassung des Herrn Generals v. Einem geübt hat, stimme ich durchaus zu. Diese Geschichtsauffassung ist geradezu ungläublicher Art. Sie wird allerdings noch übertroffen durch die Geschichtsauffassung, welche der Herr Abgeordnete Viermann v. Sonnenberg vortran hat; jenen Verklarungsgrund dafür, daß die Schlacht von Jena verloren gegangen sei, war, daß ein genialer Feldherr an der Spitze der französischen Armeegesandten habe. Ach nein, die Schlacht von Jena und alles, was dem nachgefolgt ist, war der Zusammenbruch eines verrotteten Systems bei uns. Andererseits dokumentiert sich

darin die Tatsache, daß die Franzosen damals zu einer höheren Stufe der Taktik und Strategie gekommen waren. Ich würde auf die Sache nicht eingehen, denn an und für sich ist es für die geschichtliche Entwicklung und die Auffassung des Volks gleichgültig, was die Herren v. Einem und v. Viermann in ihrer Person über die Geschichte von 1806 denken; aber die Sache hat deshalb eine Wichtigkeit für uns, weil ja die ganze Staatsverfassung, die sich zwischen der Sozialdemokratie und der Heresverwaltung und zwischen den gemeinen Militärs und der Heresverwaltung abspielt, sich dreht um die Behauptung, daß zwischen unseren gegenwärtigen Zuständen und den Zuständen, die in Preußen vor 1806 geherrscht haben, und die zu jener Katastrophe führten, ein gewisser Parallelismus besteht. Im diesen Parallelismus noch schärfer ins Licht zu setzen, als das bisher geschehen ist, gestatten Sie mir, daß ich einige kurze Sätze aus einer Schrift verlese, die für die Beurteilung des Feldzugs von 1806 wahrscheinlich als autoritativ gelten muß. Das ist eine Schrift, die unmittelbar nach der Schlacht von Jena erschienen ist: „Die wahrheitsgemäßen Hauptursachen der Unglücksfälle bei den deutschen Waffen im Jahre 1806, aus den Bemerkungen eines Augenzeugen“, Jena 1807. Der Verfasser ist nicht genannt, es geht aber aus der ganzen Schrift hervor, daß es ein Militär von hoher Bedeutung sein muß.

(Zuruf rechts.)

Das wird sich ja vielleicht von Leuten, die besser in der Kriegsgeschichte bewandert sind, vielleicht sogar einem der anwesenden Herren Militärs feststellen lassen, wer der Verfasser war, der jedenfalls ein ausgezeichnetes Urteil über die Vorgänge hatte. Ich will Ihnen nur zwei Sätze mit Genehmigung des Herrn Präsidenten verlesen. Er sagt über die Kriegsführung im allgemeinen unter anderem:

Die Franzosen sind wieder auf das System des (C) einzelnen, willkürlichen und richtigen Schießens zurückgekommen; ja, sie haben es so vervollkommen, dem Geiste ihrer Nation angepaßt und durch manche Hilfsmittel unterstützt, daß man sie beinahe als Erfinder einer neuen Fechtart der Infanterie betrachten kann.

Das ist zweifellos ein Beweis für sein richtiges Urteil; denn das wird heutigen Tags wohl von keinem Militär bestritten, und soviel ich den Herrn General v. Einem verstanden habe, wird er gleichfalls die Wichtigkeit dieses Beweises zugeben. Der Verfasser irrt nur inwiefern, als er die Franzosen als Erfinder dieser neuen Fechtart der Infanterie anpreist. Die Erfinder dieser neuen Fechtart waren die nordamerikanischen Revolutionskrieger in ihrem Auslande gegen die Engländer, die damals das Tirailleurgefecht wiederum von den Indianern gelernt hatten.

(Große Heiterkeit.)

— Sie lachen. Lassen Sie sich einmal etwas mehr mit der Geschichte, dann werden Sie wissen, daß das richtig ist! — Damals hatten die französischen Hülfstruppen, die nach Amerika geschickt waren, diese Fechtart dort gelernt und führten sie nun in Frankreich ein. Napoleon hat sie nur übernommen. Zu dem Parallelismus zwischen den damaligen Zuständen und den heutigen gehört also, daß jezt gleichfalls eine neue Fechtart aufgefunden ist infolge des Revolutionskrieges der Hunen gegen die Engländer, eine Fechtart, gegen deren Annahme man sich in Deutschland sträubt. Es ist das ja nicht meine eigene Anschauung, sondern ich habe sie entnommen aus Schriften, die von autoritativer Seite über diese Frage geschrieben sind. Aber, meine Herren, der Parallelismus erstreckt sich auch auf gewisse Außerlichkeiten. So weist der Verfasser darauf hin, daß die Be-

(A) Kleidung der damaligen preussischen Armee absolut nicht mehr dem Kriegsbetrieb entspricht, während die Franzosen vernünftiger und praktischer bekleidet wurden. Und Hand in Hand mit der Beibehaltung dieser alten unpraktischen Kleidung ging in der preussischen Armee ein beständiges Abwärtens in Einzelheiten, über die der Verfasser sich folgendermaßen ausbrachte:

So beklagt man sich mit Recht über die zu große Wichtigkeit, die man seit einiger Zeit dem militärischen Anzuge beilegt hat, wodurch der wichtigeren Bestimmung eines Kriegsheeres um so mehr Abbruch geschieht, als bei den häufigeren Abänderungen dieser Neben Sachen die Mittelmäßigkeit einen sehr bequemen Weg zum Glück gefunden hat.

Aber die gesamte Lage 1806 hat ferner der Herr v. Vettow-Vorbeck, der meines Wissens in seinem Militärverhältnis Generalmajor ist, in einer Kritik des Zeitungs jener Zeit sich dahin ausgesprochen, daß die Zustände in Preußen, im Staate Friedrichs des Großen, in vieler Hinsicht noch geworden waren, und er sagt weiter:

Die alles umfassende Tätigkeit dieses außerordentlichen Mannes war nicht geeignet gewesen, selbständige Staatsdiener zu erziehen. Als dann die Fingel seiner starken Hand entfielen, da gingen die Vorteile der Bevormundung in allem und jedem blieben bestehen. Bei der beibehaltenen Kabinettsregierung gelangten bisweilen Männer von unlauteurer Gesinnung und untergeordnetem Gesichtskreis zu Einfluß. Selbständige Charaktere sind zu solchen Zeiten nicht gern gesehen, dagegen dienen Unbedeutendheit und Fügsamkeit als Empfehlungen. Hierzu kam die große Gebundenheit aller gesellschaftlichen Zustände, welche es Männern von Bedeutung kaum möglich machte, aus dem ihnen durch Geburt zugewiesenen Kreise herauszutreten.

Er führt das im einzelnen noch weiter aus, worauf ich aber nicht eingehen. Sie sehen also, von der einen Seite werden die Sachen ganz anders kritisiert, als sie Herr v. Einem kritisiert zu können glaubte, der meinte, der Zusammenbruch bei Jena sei darauf zurückzuführen, daß eine kosmopolitische Gesinnung im Bürgertum sich breit gemacht hätte. Ah nein, mein Freund Webel hat schon darauf hingewiesen, das Wort „Kühe ist die erste Bürgerpflicht“ ist von dem Stadtkommandanten in Berlin ausgesprochen. Das Bürgertum war ja durch die Jahrzehnte lange Knechtung und Unterdrückung so ausgemergelt, daß es in unermüdetster Demut aus dem auswärtigen Eroberer sich fügte, wie jede Bevölkerung, die in Untertänigkeit erjogen ist, es von jeher getan hat. Und bei dem Zusammenbruch von Jena hat sich gezeigt, welche einen unheilvollen Einfluß gerade die absolute Monarchie und das bürokratische Regiment auf ein Volk hat ausüben können. Herr v. Einem hat in einer seiner Reden darauf hingewiesen, daß die preussischen Könige alle — ich weiß den Ausdruck nicht mehr — eine hervorragende Stellung in der Entwicklung ihres Landes einnehmen. Ja, gerade diese preussischen Könige und mehr noch als sie die übrigen deutschen Fürsten haben durch ihre bürokratische Thätigkeit dazu beigetragen, daß unser Volk in diese geschilderten Zustände hineingekommen ist.

(Sehr wohl! bei den Sozialdemokraten.)

Nun, meine Herren, alle diese Fragen, ob wir Sozialdemokraten revolutionär sind, und ob wir patriotisch sind, über die der Herr v. Einem sich mit so außerordentlichem Wohlbehagen verbreitet hat, sobald ich seinen Ausführungen hier entgegenzutreten mußte, haben ja mit der eigentlichen Aufgabe des Herrn v. Einem bei dieser

Staatsverteidigung gar nichts zu tun; Aufgabe des Herrn v. Einem wäre es gewesen, hier nachzuweisen, daß unsere bestehenden Zustände tatsächlich allen Anforderungen genügen. Statt dessen hat er sich einen markierten Feind geschaffen; er hat eine glänzende Kaiserballerontade gegen diesen markierten Feind, den „Mangel an Patriotismus bei den Sozialdemokraten“, gemacht; um die eigentliche Verteidigung des heutigen Militärwesens glaubt er auf diese Weise herumgekommen zu sein.

Wir werden bei der Einzelberatung noch Gelegenheit haben, auf eine ganze Anzahl von Punkten einzugehen, in denen wir nachweisen können, daß schwere Hände in unserem Heerwesen beschägen; insbesondere werden die Militärmitshandlungen noch einen eigenen Verhandlungsgegenstand bilden, und da hoffe ich, daß die Mehrheit des Hauses mit uns dafür eintreten wird, daß endlich einmal durchgreifende Maßregeln gegen diese Zustände getroffen, und daß Sie unseren Resolutionen zustimmen werden. Dadurch werden Sie am besten Ihren Patriotismus beweisen können.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich sächsischer Oberstleutnant und Flügeladjutant Krug v. Ribba.

Krug v. Ribba, Oberstleutnant und Flügeladjutant, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Sachsen: Meine Herren, mein bayerischer Kollege General v. Endres ist leider nicht im Hause; er befindet sich auf einer Dienstreise. Ich muß ihm also als Kamerad hier vorbehalten, auf die Angriffe des Herrn Abgeordneten Ledebour zu antworten und sich mit ihm auszuamuseren. Ich glaube, er wird das in ebenso eifriger wie geschickter Weise tun.

(Sehr richtig!)

Ich habe das Wort zu einer anderen Sache erbeten. Der Herr Abgeordnete Webel sagte in seiner gestrigen Rede ungefähr folgendes: durch die Häufung unangenehmer Vorkommnisse in den Offizierskorps sei eine solche Erregung in weiten Kreisen entstanden, daß es kein Wunder sei, daß sich diese Erregung Luft mache wie jüngst in Wanken. Ich glaube, so ungefähr waren die Worte.

(Zustimmung von den Sozialdemokraten.)

Dort hätten, wie er gehört oder gelesen habe, junge Offiziere durch den Verlust der Tochter eines Bürgers solchen Anstoß erregt, daß schließlich ein Unschuldiger darunter hätte leiden müssen, der bei einer Schlägerei mit Zivilisten halb tot geschlagen worden sei.

(Widerpruch von den Sozialdemokraten.)

So habe ich es verstanden. Sie haben aber jedenfalls diese Sache in ähnlicher Weise hier zur Sprache gebracht.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ich hatte leider gestern kein Material, ich habe es mir kommen lassen und kann nun folgendes feststellen. Die Schlägerei hat leider stattgefunden. Ein Offizier hatte nach einer glücklich abgelaufenen Beschäftigung sich mit mehreren Kameraden zu einer kleinen Feier zusammengetan und dabei beiderseitsweise des Guten etwas zu viel getan. Auf dem Heimwege geriet er nun mit einigen Zivilisten in Streit — auf welche Weise, ist noch unangeführt —, und es entstand eine Schlägerei, die erst durch das Hinzutreten einiger Kameraden geschlichtet wurde. Hierfür wird selbstverständlich der Schuldige schwere Strafe erleiden müssen.

Daß diese Schlägerei aber mit dem Vorgang, den der Herr Abgeordnete Webel gestreift hat, in dem ein Mädchen eine Kasse gepöbelt hat oder spielen sollte, in irgend einem Zusammenhang stehe, entbehrt jeder Grundlage, und ich werde mir erlauben, das sofort zu beweisen.

(A) Zunächst teile ich über diese letztere Sache aus verschiedenen Tagesblättern folgendes mit, wozu aus Bayern gemeldet wird:

Der Anfang soll dadurch gemacht worden sein, daß in einem Hotel junge übermütige Offiziere mit einer Bürgerstochter eine Orgie feierten, jedoch vom Vater der Bauherrin Bemus in unangenehmer, aber sehr zweckmäßiger Weise überrascht worden sind. Obwohl der Vorfall vor der Weiterverbreitung streng gehütet wurde, hat er sich doch einen Weg in die Öffentlichkeit zu bahnen gewußt und eine gewisse Verstimmung der bürgerlichen Kreise gegen die schmutzige Uniform hervorgerufen.

In einer anderen Zeitung steht:

Nach den uns zugegangenen Informationen handelt es sich um die Tochter eines Fleischermeisters, die mit Offizieren im Hotel zum Fischbau zusammengewesen ist und dabei vom Vater überrascht wurde. Es soll bei diesem Zusammenreffen zu sehr drastischen Szenen gekommen sein. Die Hundepöckel des Schlächtermeisters hat dabei eine wesentliche Rolle gespielt. (Weiterfeld.)

Nun, meine Herren, die Tatsachen sind nach dem amtlichen Material folgende:

Am 28. Januar 1904 meldete der Leutnant Wlib dem Bayer. Regiment seinem Regimentskommandeur, daß in der Stadt in verschiedenen Lokalen an den Wirtshäusern das Gerücht umlauge, er sei im Restaurant zum Fischbau von einem Fleischermeister, mit dessen Tochter er in einem separierten Zimmer gesehen haben sollte, überrascht und holdbiel geschlossen worden.

Durch eine nicht näher bezeichnete Person, welche den Leutnant und das Mädchen in das Lokal habe gehen sehen, sei der Vater benachrichtigt worden, der daraufhin mit einem Gefesseln und einem Hund in das Lokal gedrungen sei und noch längerem Sünden das Mädchen ausgefallen habe. Leutnant Wlib, welcher den geschriebenen Vorfall als gänzlich unwahr und in allen seinen Teilen für erfinden erklärte, beantragte gegen sich eine ehrenrührige Untersuchung.

Er hat damit sehr richtig gehandelt; denn das ist doch beste Mittel, sich von solchem Verdacht in eluonvondreier Weise zu reinigen. Bei dieser Untersuchung ergaben die Zeugenaussagen von herbeigerufenen Zivilpersonen, die von dieser Sache wissen sollten, zunächst, daß der Name des Leutnants Wlib in gänzlich unredichteter Weise mit dem Gerücht in Zusammenhang gebracht worden war. Bei der Vernehmung wollte — wie das bei solchen Gelegenheiten so immer zu geben pflegt — natürlich jede der vernommenen Personen das betreffende Gerücht von einer anderen Person gehört haben. Der Erfinder der Erzählung war nicht zu ermitteln. Ferner wurde festgestellt, daß ein Vorgang, wie der geschilderte, sich weder im Fischbau noch in einem anderen Lokal der Stadt zugetragen hatte, sodas das ganze Gerücht sich als eine gemeine Verleumdung eines Offiziers darstellte.

(Hört hört!)

Auch durch anonyme betreffende Briefe wurden verschiedene Offiziere erfreut, und schließlich fand dieser ganze erlogene Stammschiffstich den Weg in die Zeitungen. Die Zeitung, die dies zuerst gebracht hat und aus der es die anderen entnommen haben, wird sich wegen Beleidigung des Offizierkorps zu verurteilen haben; denn das sächliche Kriegsministerium wird Strafantrag stellen. Auch die übrigen Nachrichten, daß in Bayern Erbitterung gegen das Offizierkorps unter der Bevölkerung herrsche,

und diese Erbitterung beim Fall Lindner zum Ausdruck (C) gekommen wäre, sind durchaus unwahr. Dies geht sogar aus dem Zeugnis des sehr freimütigen „Bayener Tagesblattes“ hervor, das diese Angelegenheit behandelt.

Meine Herren, ich glaube, eine drastischere Art, Ihnen zu beweisen, mit welchen Mitteln hier gegen die Offiziere gehetzt worden ist, konnte ich Ihnen kaum vorführen.

(Sehr wahr! sehr richtig!)

Eine Geschichte, die von A bis Z erkunten und erlogen ist, wird in allen Tagesblättern dreifach getrieben und — was noch schlimmer ist — gern geglaubt, sogar von der Partei, die die Intelligenz gepachtet zu haben glaubt.

(Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) hat das Wort.

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, „Auch ist des Bürgers erste Pflicht“ (Weiterfeld.)

das hat der Herr Kriegsminister erst vor wenigen Tagen, wenn auch in etwas eigentümlichem Zusammenhang entwickelt.

Ich muß mich etwas mit dem Herrn Kriegsminister über die Art und Weise, wie er am vorigen Freitag meine Rede hier gepflückt, auseinandersetzen.

Judor muß ich aber eingehen auf eine Frage, die auch heute wiederholt hier berührt worden ist. Ich muß nämlich auf die ganz eigentümliche Art, in welcher der Herr Kriegsminister den aufsehenerregenden Fall des Meiningener Erbprinzen hier behandelt hat, eingehen. Zuerst hat der Herr Kriegsminister vor wenigen Tagen gesagt, „er wisse nichts“; er hat, wenn ich nicht irre, wörtlich gesagt: „ich weiß von der Sache nichts“. Am nächsten Tage hat der Herr Kriegsminister im vollen Gegenatz (D) dazu ausgesprochen, „der Erbprinz habe weder seinen Abschied genommen noch bekommen, er ist vielmehr zum Generalinspektor ernannt worden“. Der Herr Kriegsminister möge es mir nicht übernehmen, aber das nennt man doch der öffentlichen Meinung ein Schnippschen schlagen. Widerlegen Sie doch einmal, Herr Kriegsminister, die Nachrichten, die, anscheinend aus bester Quelle stammend, die ganze — sogar die offizielle Presse durchging, ohne daß sie die geringste Widerlegung fand. Danach ist ein kaiserliches Handschreiben am 30. April 1903 an den Erbprinzen von Meiningen ergangen, das die Zurücknahme des betreffenden Erblasses bezweckte. Als Antwort darauf reichte der Erbprinz — und das wurde in allen diesen Mitteilungen ohne weiteres zugegeben — sein Abschiedsgesuch ein. Die Presse hat einen offiziellen amtlichen Beweis für die richtige Auffassung dieser Blätter, das tatsächlich das Abgehen des Erbprinzen von Meiningen insoweit seines bestimmten Erblasses geschah. Dieser offizielle Beweis liegt für mich in einer Kabinetsordre, abgedruckt im Armeereordnungsblatt vom 29. April 1903, also fast von demselben Tage, an dem nach der Presse, auf die ich mich in diesem Falle unbedingt verlassen kann, an den Erbprinzen selbst die betreffende Verfügung ergangen war, die die Zurücknahme des Erblasses bezweckte. Was erhellt aus der Kabinetsordre vom 29. April 1903? Sie besagt, daß an Stelle des Erblasses des Erbprinzen von Meiningen, der eine Beschwerdepflicht freilassen sollte, ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß der Soldat bloß das Beschwerderecht, nicht aber die Beschwerdepflicht habe. Sie werden sich erinnern, daß der Erblass des Meiningener Erbprinzen in der Hauptsache darin gins, daß der Soldat unter Hinweis auf seine Beschwerdepflicht auf die Bestimmungen über die Beschwerde immer wieder

(Dr. Müller [Meiningen].)

- (A) hingewiesen werden sollte. Durch diese Kabinetts-
 erdprinzen vom 29. April 1903 wurde der Meiningen
 Erbprinz in einer Weise desavouiert, wie er
 nach meiner Anschauung gar nicht kräftiger
 desavouiert werden konnte. Es wurde ausdrücklich
 gesagt: nein, der Soldat hat keine Beschwerdepflicht,
 sondern es ist ihm lediglich erlassen, geklagt,
 daß er Beschwerde gegen seine Vorgesetzten vor
 allem wegen Mißhandlungen einlege. Der Herr
 Kriegsminister hat im Zusammenhang mit dieser Frage
 vor einigen wenigen Tagen gesagt, der Kaiser könne ent-
 lassen, wen er wolle. Das ist ganz richtig. Aber auf
 der anderen Seite ist unabweisbar ebenso richtig, daß
 das Volk die freie Kritik über derartige Ent-
 lassungen hat.

(Sehr richtig! links.)

Diese lasse auch ich mir nicht verstimmen! Ich übe sie
 ohne Einfluß von irgend welcher Seite, lediglich als
 Vertreter des Volks! Und in dem vorliegenden Falle
 steht es unter allen Umständen fest und kann nicht
 geeignet werden, daß die „Enthebung auf An-
 suchen“ — ich zitiere hier wörtlich das „Militärwochen-
 blatt“ —, die erst unter dem 29. Mai offiziell erfolgte,
 daß diese „Enthebung auf Ansuchen“ das peinlichste
 Kassehen im ganzen deutschen Reich gemacht hat.

(Sehr richtig! links. Widerspruch rechts.)

— Sie sagen: „ach!“ Aber wer sich erinnert, welche Rolle
 im Wahlkampfe gerade diese Angelegenheit gespielt hat,
 der wird mir zugestehen, daß es kaum eine verkehrtere
 Maßregel überhaupt gegeben hat, als die Provo-
 zierung der öffentlichen Meinung durch eine Zurück-
 nahme dieses Erlasses.

(Sehr richtig! links. Widerspruch rechts.)

Sie können nicht leugnen, daß diese „Entlassung“
 die Enthebung, oder wie Sie die Sache nennen wollen,
 lediglich erfolgt ist infolge dieses Erlasses, daß der volle
 Kaufmannsbesitz hergestellt ist zwischen dem Erlass und der
 Entlassung des Meiningen Erbprinzen.

- (B) Nun sagt der Herr Kriegsminister, der Erbprinz von
 Meiningen sei lediglich „die Treppe hinaufgefallen“, er
 sei ja zum Generalinspekteur ernannt worden. Diese Er-
 nennung zum Generalinspekteur ist unter dem 29. Mai
 erfolgt, also einen Monat später als die erwähnte Kabinetts-
 erdprinzen. Das pfeifen die Späzen vom Dache, vor allem
 natürlich in Meiningen, daß das ja doch bloß eine
 Salbe auf die Wunde sein sollte

(Sehr richtig! links.)

daß man, um das peinliche Kassehen, welches die ganze
 Angelegenheit in den weitesten Kreisen des deutschen
 Vaterlandes unter allen Ständen erregt hatte, zu zer-
 streuen und die öffentliche Meinung mindestens etwas
 wieder zu befähigen, eben diese Ernennung nachträglich
 gebracht hat. Warum hat diese Sache dieses Auf-
 sehen in den weitesten Kreisen erregt? Weil sich
 Hunderttausende sagen: wir hören alle Jahre von den
 Herren Kriegsministern, wie sie nun helfen, immer wieder
 die schöne Rede: jawohl, wir sind gegen diese Militär-
 mißhandlungen, wir verurteilen und desampfen sie aufs
 schärfste, wenn man aber im Ernst daran geht, diesen
 Mißhandlungen entgegenzutreten, wenn man berattigen
 Sabiten und ihren Helfershelfern wirklich die Zähne
 zeigt, wie der Erbprinz von Meiningen rückwärtslos es getan
 hat, dann riskiert der Betreffende, daß gegen ihn dor-
 gegangene wird wie gegen diesen hohen Herrn. Wie gesagt,
 so denken Hunderttausende! Darüber ist sich alles klar,
 daß nur auf dem Wege, den der Erbprinz von Meiningen
 in diesem Erlass angezeigt hat, dieser schweren Enttänkung
 in der deutschen Armee begegnet werden kann.

(Sehr richtig! links.)

Wie man den Militärmißhandlungen wirklich mit

Erfolg begegnet, das hat gestern den Herren von der
 preussischen Militärverwaltung sehr geschickt der Herr Ber-
 treter der bayerischen Militärverwaltung hier gezeigt.
 Warum haben wir denn in Bayern statt eines Reumtels,
 das wir nach unserem Kontingent haben sollen, nur ein Fünfund-
 vierzigstel von den Militärmißhandlungen in der deutschen
 Armee?

(Hört! hört! links.)

Warum? Vor allem aus drei Gründen. Erstlich, weil
 nach meiner Überzeugung der bayerische Offiziersstand —
 das spreche ich hier ruhig aus — auf einer höheren
 Bildungstufe steht.

(Lebhafter Widerspruch rechts. Sehr richtig! links.)

— Jawohl, meine Herren! Wenn Sie die bayerischen
 Verhältnisse hierin kennen würden, würden Sie nicht so
 aufgeregt sein.

(Zuruf.)

— Sie haben ja keine Idee davon —

(Lebhafte Zurufe rechts.)

— Ihr einziger Bayer ist ja nicht da. —

(Erneute Zurufe rechts.)

— Wo ist denn Herr Müller, Ihr einziger Bayer und
 Bayer? Wenn er da wäre, würde er mir vielleicht recht
 geben — vielleicht auch nicht!

Ein Hauptgrund ist, daß wir nicht so viel adlige
 Offiziere haben wie Preußen, sondern zum großen Teil
 bürgerliche Offiziere.

(Sehr richtig! links. Lebhafter Zurufe rechts.)

— Ja, das gefällt Ihnen nicht, aber ich kann Ihnen
 nicht helfen; das sind einfach Tatsachen.

(Zuruf rechts.)

— „Klassenhaß“? Wie können Sie etwas derartiges
 Färdliches ansprechen? Wie können Sie von Klassenhaß
 sprechen? Es fällt mir nicht ein, daß ich in dieser
 Beziehung allzu sehr veralgemeinere. Ich spreche vom Durch-
 schnitt, nicht von einzelnen. Aber das können Sie nach
 der Statistik, wenn Sie die Militärmißhandlungen in
 Bayern auf der einen Seite und die Zusammenfassung
 der bayerischen Armee und vor allem des bayerischen
 Offizierskorps auf der anderen Seite berücksichtigen, nie
 und nimmer leugnen, daß das mit ein Hauptgrund ge-
 wesen ist, daß unter bayerischer Offiziersführung erstlich einmal
 durchschnittlich gründlicherer Schulbildung genossen hat —

(Zwischenrufe rechts.)

— Jawohl! Er hat meist Gymnasialbildung, entweder
 Realgymnasialbildung oder humanistische Gymnasialbildung.
 Die „Fährnischspresen“, wie sie in Norddeutschland be-
 fanden, kennt man bei uns nicht. Auch die Bildung in
 den Kadettenanstalten war bei uns stets eine unvorsehere
 als bei den Böglingen der „Presen“ in Norddeutschland.
 Vorurteilslose Leute in Norddeutschland gestehen selbst
 zu, daß diese Presen wahrhaftig nicht zum Segen des
 preussischen Offiziers dienten.

(Sehr richtig! links.)

Nun, meine Herren, ein zweiter Hauptgrund, daß die
 Verhältniszahl bei uns in Bayern eine so viel bessere ist, ist
 der, daß wir seit Jahrzehnten in Bayern die Defekt-
 lichkeit des Militärgerichtsverfahrens haben.

(Sehr richtig! links.)

Deshalb ist es bei uns seit Jahrzehnten möglich, daß
 man den Finger in diese schwere Wunde steckt hat, und
 unter bayerischer Verwaltung hat — das ist sehr verdienst-
 voll — das immer pflichtmäßig getan.

Ein dritter Grund, den der Vertreter der bayerischen
 Militärverwaltung gestern schon hervorgehoben hat, ist
 der: man ist vor allen Dingen seit dem Beginne der
 sechziger Jahre mit einer Strenge gegen die Militär-
 mißhandlungen vorgegangen, die höchst rühmendwert ist.
 Ich freue mich, auch meinerseits an dieser Stelle der
 bayerischen Militärverwaltung das Zeugnis ausstellen zu

(Dr. Müller [Meiningen].)

(A) können, daß Sie Ernst gezeigt hat, daß sie die Feiniger, die den Offizierstreifen angehören, wie auch diejenigen, die etwa die Protokollen dieser Maßnahme, früher meist preussische Unteroffiziere, waren, ohne weiteres in Pension geschickt hat.

(Sehr richtig! links.)

Das sind die Hauptgründe dafür, daß wir eine bessere Statistik bezüglich der Militärverhandlungen haben als Preußen.

(Zwischenrufe rechts.)

— Meine Herren, wenn Sie solche Zwischenrufe machen: ist es nicht sehr bedauerlich, daß eine Militärverwaltung wie die preussische, wenn in der Verhandlung gegen den Trompeterunteroffizier Schaubert vom 1. bayerischen Fußartillerieregiment vor dem Kriegsgericht in Ulm der Vertreter der Anklage ganz öffentlich meinte — ich entnehme die Nachricht der „Frankfurter Zeitung“ und anderen süddeutschen Organen —: der Angeklagte schone Begriffe von den preussischen Gardeführern mitgebracht zu haben, die in Süddeutschland nicht gang und gäbe wären?

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, so hat also ein öffentlicher Vertreter der Anklage nach den erwähnten Preßberichten — vielleicht widerlegt sie der Herr Kriegsminister — festgestellt, daß man solche Mährten bei uns in Süddeutschland unter keinen Umständen einführen wollte. Darin liegt eine scharfe, bittere Beurteilung des ganzen Systems in Preußen. Wenn wir an den Ausgang der Geschichte des Erstusses des Erbprinzen von Meiningen denken, dann ist das gewiß eine klaffende Befügung dafür

(Sehr richtig! links.)

eine Befügung dafür, daß, wenn einer wirklich mit Energie an die Bande herantreten will, man ihn dann so behandelt, wie der Erbprinz von Meiningen behandelt worden ist.

(B) Meine Herren, wenn Sie also wirklich bessern wollen in Preußen, dann legen Sie mehr Gewicht auf die Bildung der Offiziere und Unteroffiziere in Preußen.

(Zuruf rechts.)

— Ja, meine Herren, wenn Sie auch „M!“ sagen; bei Ihnen natürlich ist alles unbedingt ideal in Preußen.

(Wiederholter Zuruf rechts.)

— Woher ich das weiß? Ja, meine Herren, aus den Statistiken weiß ich das. Ich habe eben aus der Statistik nachgewiesen, daß wir ein Fünftel der Militärmassnahmen in Bayern haben gegenüber den Militärmassnahmen in Preußen und kann aus der Statistik nachweisen, daß unser Offizierkorps nicht so erflüßt ist als das preussische! Wenn Sie diesen Erfolg haben wollen, so müssen Sie auch ebenso rückwärtslos gegen derartige Elemente vorgehen, wie das die bayerische Militärverwaltung seit Anfang der siebziger Jahre getan hat.

Was nun die Debatte der letzten Tage angeht, so möchte ich auf den Kampf zwischen der Militärverwaltung und der Sozialdemokratie näher nicht eingehen. Wenn aber die Herren der Militärverwaltung die Sozialdemokratie wirklich grundsätzlich und mit Erfolg bekämpfen wollen — und wir haben ja das beste Ziel —, dann müssen sie vor allen Dingen auch dafür sorgen, daß keine falsche Heilame für die Sozialdemokratie gemacht wird.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, mit den Militärverböten, mit den Wirtschaftsverboten machen Sie sich zum Teil ganz lächerlich.

(Sehr richtig! links.)

Es schwebt mir hier vor allen Dingen eine Sache vor, die kürzlich in Meiningen geschah.

(Weiterkeit rechts.)

— Meiningen! Bist du nicht, daß ich von Meiningen spreche? Ich bin einerseits sehr froh, daß ich

von Meiningen sprechen kann. Es wäre mir aber auf der anderen Seite freilich lieber, wenn ich nicht notwendig hätte, gerade auf Meiningen zu exemplifizieren, und wenn nicht Meiningen zunächst betroffen wäre.

(Weiterkeit rechts. Sehr richtig! links.)

Der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg hat gehört auch mit vollem Recht hingewiesen auf die Missionen von Militärärzten der Sozialdemokratie, auf diese Missionen von Militärärzten, die am allermeisten durch kleinliche und verfehrte Gewaltmaßregeln gezücht werden, durch diese kleinlichen Abelsche, die die allerweitesten Kreise der Bürgerschaft aufbringen und die die Sozialdemokratie zum Teil im Lichte des Martyriums ersketnen lassen.

(Sehr richtig! links.)

Nichts ist gefährlicher als das, und wenn Sie diese kleinlichen Abelsche in der Militärverwaltung unter allen Umständen vermeiden, werden Sie die Sozialdemokratie viel besser bekämpfen, als wenn Sie mit den Klüglichen, aus den Gerichtsverhandlungen in der letzten Zeit auch bekannt gewordenen Gefängnisführern bezüglich der politischen Richtung und Anschauung des Soldaten vorgehen.

(Sehr richtig! links.)

Sehr unangenehm berührt hat es ferner, daß der Herr Kriegsminister auf die Klagen des Herrn Kollegen Widhoff bezüglich der Zurückziehung der Urben nicht zurückgekommen ist, daß er ferner die Erklärung in bezug auf die Tuchindustrie, um die ich gebeten habe, nicht abgegeben hat.

Nun hat Herr Kollege Ledebour wie andere vor ihm und ich bereits am Freitag die geradezu staunenswerte historische Entgleisung des Herrn Kriegsministers geteilt. Ich will über dieses Kapitel den Mantel kritischer Rücksichtliebe decken

(Weiterkeit!)

(D) aber das eine möchte ich doch dem Herrn Kriegsminister für die Zukunft raten, daß er vor allen Dingen als Chef der preussischen Militärverwaltung doch die Kriegsgeschichte etwas näher studiert, bevor er uns wieder solche falschen Sachen erzählt.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat mir gegenüber am Freitag die erprobte Taktik befolgt, daß er über die hier und da unangenehme Situation, d. h. über die Hauptfragen, die ich an ihn gestellt habe, mit einigen Späßen hinweggegangen ist. Ich will demgegenüber vor allen Dingen feststellen, daß der Herr Kriegsminister die Unzufriedenheit in den Offizierkreisen, und zwar weiten Offizierkreisen, vor allen Dingen über die Veränderungsmut der preussischen Militärverwaltung anerkannt hat. Eine Meinungsverschiedenheit besteht also wohl nur über den Grad und über die Tiefe der Unzufriedenheit. Ich habe erst in den letzten Tagen von aktiven Offizieren Briefe bekommen, die zeigen, daß die Unzufriedenheit der Offiziere sehr groß ist, und zwar nicht bloß über die fortgesetzte Abänderungsmut, sondern vor allem auch über die Bevorzugung des Adels. Da werden Sie ja auch jetzt wieder vielleicht sagen: trübses Borurteil! Nein, meine Herren, es ist mir heute erst von einem höheren Offizier Mitteilung geworden, die ich auf Ihre ganze Tragweite nicht mehr prüfen konnte; der Herr teilt mir mit, daß in den Generalständen, in fast sämtlichen wichtigen Abteilungen ein solches Überwiegen des Adels elements ist, daß es in den weitesten Kreisen der bürgerlichen Offiziere als eine außerordentliche drückende Ungerechtigkeits bezeichnet werde.

(Zuruf links.)

— Meine Herren, von der Gardekavallerie will ich gar

(Dr. ~~Wagner~~ [Weininger].)

(A) nicht sprechen, daß die fast ausschließlich ablige Offiziere ausweist, wissen wir längst; aber auch in einer großen Reihe anderer Regimenter, vor allem Garberegimenter, werden tatsächlich fast keine Bürgerlichen — nicht einmal der bürgerliche Renommiersoldat — gefunden. Ich habe hier eine Aufstellung von diesem Offizier bekommen, die ich, wie gesagt, im einzelnen nicht mehr prüfen konnte; bezeichnend ist aber, was der Herr am Schluß seiner sehr sachverständigen Auseinandersetzung schreibt. Er sagt: Wir haben tatsächlich zwei Klassen von Offizieren; die Mithimmung unter den bürgerlichen Offizieren ist degreiflicher Weise eine sehr tiefergehende.

(Sehr richtig! links.)

Das schreibt ein aktiver Offizier.

(Zuruf rechts.)

— „Sehr traurig!“ sagen Sie! Ja, er schreibt mir — das wollte ich eigentlich nicht verstehen, aber weil Sie mich durch Ihren Zwischenruf reizen, so will ich den nächsten Satz verstehen — er schreibt:

Nur aus ihr Anstandsgefühl wird geredet, daß sie diese traurigen Verhältnisse nicht öffentlich zur Sprache bringen. Mit diesem System wandern wir schließlich noch nach Jena.

(Bewegung.)

So schreibt, wie gesagt, ein aktiver Offizier. Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß dies „traurig“ ist, wenn die Leute über das, was sie als ungerichtet empfinden, auch einmal den Mund aufstun. Sie als beständig possidende haben es in dieser Beziehung sehr leicht, einfach den Mund anderer zu distillieren.

Meine Herren, ein Bild in die Presse zeigt, daß der Botwurf, den ich neulich der Militärverwaltung bezüglich der „Abänderungswort“ machen mußte, abfolut nicht so leicht hingenommen werden kann, wie es daß der Herr Kriegsminister am letzten Freitag tat; er zeigt, daß unsere Partei ebenso wie der Herr Kollege Gröber und in gewissem Umfang auch der Abgeordnete Kiebermann v. Sonnenberg die öffentliche Meinung in diesen Sachen vertreten. Ich erinnere Sie nur an die Artikel des Baron Binder und des Generals v. Leiwitz in der „Kriegszeitung“, ich erinnere Sie an die weit schärferen Artikel im „Reichsboten“ und vor allen Dingen in der „Schlesischen Zeitung“, die hervorragend sachlich geschrieben sind. Auch die „Nationalzeitung“ hat sich in einem wertwürdigen Gegenfah gestellt zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bummer; ebenso verhielt sich die „Zentrums-Presse“, z. B. die „Rheinische Volkszeitung“; vor allem aber die „Korrespondenz für Zentrumsblätter“, die umgekehrt schreibt:

Gerade die konfessionslosen und militärfernen Blätter finden nicht mehr alles vorzüglich. Kaum jemals hat eine solche Unzufriedenheit über Maßregeln der Militärverwaltung geherrscht wie gegenwärtig.

Genau daselbe, was ich zum Verfall meiner neulichen Ausführungen gemacht habe! So verurteilt die Presse aller Parteien das jetzige System!

Nun hat der Herr Kriegsminister, wie erwähnt, die Tatist berichtigt, daß er ganz nebensächliche Punkte in den Vordergrund schiebt und mit einigen Wörtern sich über die dampfische hinwegsetzt. Die größte Freude hat es dem Herrn Kriegsminister und auch dem Herrn Vertreter der bayerischen Militärverwaltung gemacht, mir in den Mund zu legen, daß ich die Enttückung Bayerns über die sogenannte Kammer- oder Cuchschafte hier zum Ausdruck gebracht hätte. Ich habe kein Wort davon gesprochen, sondern lediglich zum nebensächlich auf Grund der Mitteilungen der „Schlesischen Zeitung“ die Cuchsch-

afte erwähnt. Es scheint Sitte zu werden, daß man einem Redner dieselbe Worte in den Mund legt, wie das auch der Herr Reichsfinanzier geschieht, wenn auch unabsichtlich, vor einigen Tagen getan hat, um seine Entfällungen aus den russischen Gehelmaten zu bringen. (Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Ja, bequem ist das freilich; denn dann kann man sehr glänzlich polemisieren und die Heiterkeit des Hauses hervorruhen. Die Skummerfalle bestand, um das kurz zu sagen, auf dem Papier freilich in Bayern — das Gegenstück habe ich auch gar nicht behauptet —, aber die Skummerfalle soll völlig aus der Mode gekommen sein in der bayerischen Armee. Ich verweise hier auf einen Artikel eines Offiziers in der „Kugelsburger Abendzeitung“. Sie soll also Ihre Auserkennung aus Preußen erteilt haben: das war das einzige, was in der Presse, nicht aber von mir behauptet wurde. Mit den Säßen aber ist der Herr Kriegsminister nun die zweite Hauptfrage herumgegangen, wie ich hervorgehoben habe.

Die erste Frage war die: Reht der Vorteil aus den sorgtesten Änderungen in irgend einem Verhältnis zu dem Nachteil, der vor allem den wenig bemittelten Offizieren dadurch zukommt? Diese Frage ist von der Presse aller Parteien, auch der konservativen Presse, fast durchweg verneint worden.

Und eine zweite Frage habe ich in den Vordergrund gehoben: wird durch diese Änderung die Schlagsfertigkeit und die Kriegsmäßigkeit unserer Armee gefördert und gehöhrt? Die Aufstellung der „Schlesischen Zeitung“, die 893 Mark Mehrausgaben insgesamt berechnete und davon 583 Mark auf die für die Kriegsmäßigkeit überflüssigen Sachen rechnete, ist von dem Herrn Kriegsminister mit seinem Worte widerlegt worden. Er hat lediglich behauptet: 300 Mark müßte jetzt der Offizier für seine Equipierung mehr ausgeben, er hat aber einen Nachweis dafür in keiner Weise erbracht. Die Frage ist nicht die, daß überhaupt die verschiedenen Gegenstände eingeführt worden sind, sondern, daß so oft geändert wird; die relative Werterhöhung, wenn ich so sagen darf, durch die neue Einführung wird gelugnet. Der Herr Kriegsminister ist selbst auf die Vitevka gekommen. Meine Herren, die bietet mir ein sehr angenehmes Beispiel, um zu zeigen, wie man vorgegangen ist. Die Vitevka ist unter allen Umständen ein sehr praktisches Kleidungsstück; aber man verlangt in Offizierskreisen darüber, daß man erst eine blaue Vitevka, die bloß 25 Mark kostete, einführt, dann aber die teure graue Vitevka, die 60 Mark kostet

(Hört! hört! links)

und unpraktisch sein soll; in Offizierskreisen ist man der Anschauung, daß das des guten zu viel sei. So wird eben die Wohltat zur Plage.

Meine Herren, es hat den Herrn Kriegsminister auch etwas gemert, daß ich hier von „Offiziersgierin“ gesprochen habe. Meine Herren, es läßt sich doch nicht leugnen, daß vor allem unter den jungen Offizieren der Kavallerieregimenter — und das sind vor allem wieder diejenigen Regimenter, die keine bürgerlichen Offiziere haben — manche noch an einem alten Friederizianischen Grundfah festhalten! Friedrich der Große soll einmal einem Offizier, der ihn hat, seinen Sold zu erhöhen, gesagt haben: „Nasse er nur mit seinem Sädel, dann wird er sich schon Respekt schaffen“.

(Sehr gut! und Heiterkeit links.)

Meine Herren, dieses Schreckschiffchen durch das Sädelraseln scheint eben gerade die Offiziere, welche aus diesen rein abligen Garberegimenten kommen, manchmal noch zu haben: das ist es vor allem, was den Lohn und Spott von Blättern wie „Simplicissimus“ usw. heraufordert. Und wenn Ihnen das unbequem ist

(Dr. Müller (Prüningen).)

1A) — und es muß Ihnen unbequem sein —, dann können Sie nichts Besseres tun, als indem Sie jedem überhebenden und unzufriedenheitsregenden Ausreiter entgegenzutreten. Der Herr Kriegsminister hat gesagt: die Reutants hätten großes Glück gehabt, daß ich und nicht der Herr Stadtkommandant sie gefehen hätte. Ja, meine Herren, ich kann mich dem Bedauern des Herrn Kriegsministers nur anschließen; aber aus dem häufigen Austausch dieser Spezies sieht man doch, daß die legendreiche Bestimmung, von der der Herr Kriegsminister Mitteilung gemacht hat, viel zu wenig bekannt ist.

Meine Herren, ich danke dem Herrn Kriegsminister für die Liebenswürdigkeit, mir Einsicht in die Koffer der Herren Gardeleutnants zu gewähren; er hatte die Freundlichkeit, mir die Bestimmungen über die Koffer der Herren Gardeleutnants zugehen zu lassen. Ich bin dem Herrn Kriegsminister zu Gegenständen gern bereit; ich gewähre ihm auch sehr gern einen Einblick in den Kufkad, mit dem ich zu wandern pflege; ich kann, um in dem Jargon des Herrn Kriegsministers zu reden, sagen: „Herr Kriegsminister, in den Kufkad gehen Sie auch nicht hinein!“

(Hriterleit links. — Au! rechts.)

— Ja, meine Herren, Sie wissen nicht, daß ich hier wörtlich das zitierte, was der Herr Kriegsminister mir am Freitag gesagt hat. Dieser geschmackvolle Ausdruck stammt also nicht von mir, sondern vom Herrn Kriegsminister.

Meine Herren, was die kriegsmäßige Uniformierung anlangt, auf die ich noch kam, so hat der Herr Kriegsminister sich über die Hauptsache auch hier vollständig ausgesprochen. Ich habe die Frage in den Vordergrund gestellt und wiederhole sie, ob die bisherige Uniformierung vor allem der Kavallerie mit ihren bunten Farben so bleiben soll, wie sie jetzt ist, und ich habe mich unter anderem noch auf das Zeugnis des 1B) Generals Boguslawski stützen können. Die Frage ist um so wichtiger, als man in letzter Zeit fortgesetzt von neuen Kavallerievorlagen spricht. Da müssen mir doch erst wissen, wie man künftig unsere Kavallerie kriegsmäßig auftreten lassen will.

Zweitens, meine Herren, habe ich um Mitteilung gebeten über praktische Versuche mit einer neuen Uniform und über die Schießübungen, die in dieser Richtung angeestellt worden sind. Ich habe das getan, weil mir bekannt ist, daß die Schießversuche, die in China in Vongosang im Jahre 1902 angestellt sind, wie auch die Versuche, die Mai 1901 in Deutschland angestellt wurden, sehr interessante Resultate ergeben haben. Man hat damals sieben Sichtbarkeitsgrade aufgestellt; es wurde höchst wünschenswert, von dem Herrn Kriegsminister zu erfahren, ob die Angaben in der Presse richtig sind, daß Weiß die größte Sichtbarkeit mit 1 hat, Hellblau mit 2, Schwarz mit 3, Grün mit 4 und Braun als das wenigst sichtbare mit 7 bezeichnet wurde. Wenn das richtig ist, so liegt darin die denkbar schärfste Beurteilung unserer jetzigen Kavallerieuniformen.

(Sehr richtig! links.)

Ich weiß recht wohl, meine Herren, daß sich die Herren von der Kriegsverwaltung auf gewissen Gebieten etwas schwer tun. Es ist auch bei ihnen nicht alles Gold, was glänzt, und das allgewaltige Militärkabinett läßt in gewissen Dingen nicht mit sich spazieren. Wenn das heute sagt: die fortgesetzten Änderungen sind nicht abgepfiffen, dann wird auch der Herr Kriegsminister nach allem, was wir in den letzten Jahren von der Tätigkeit dieses mächtigen Militärkabinetts gehört haben, sagen müssen: „Sie sind nicht abgepfiffen.“ Kommt Zeit, kommt Rat!

Meine Herren, ich muß leider zum Schluß noch eine kleine Anekdote anbringen mit meinem süddeutschen Herrn

Landmann pflegen; ich bedaure sehr, daß er nicht anwesend ist. Herr General v. Endres hat am Freitag mir eine kleine staatsrechtliche Vorlesung halten zu müssen geglaubt. Ich glaube aber, er hat unvorsichtig gehandelt, wie seine ganze Belehrung auch ganz überflüssig war; sie war vielleicht, wie man zu sagen pflegt, ein nicht ganz glücklicher Jungensolag. Der Herr Vertreter der bayerischen Militärverwaltung hat mich nämlich etwas höhnisch darauf verwiesen, daß die Frage, ob diese Uniformänderungen nach Bayern herübergenommen werden müßten, längst durch die Verfallter Beträge geordnet wäre. In diesen Verfallter Beträgen steht, soweit ich weiß, darüber nur, daß die Königlich bayerische Regierung die Herstellung der vollständigen Übereinstimmung mit dem Bundesheere „sich vorbehält“. Erst durch Ziffer 5 der Uniformbestimmungen vom Jahre 1873 hat dann Bayern die bisherigen Rang- und Gradabzeichen von Norddeutschland herübergenommen. Die Belehrung des Herrn bayerischen Militärbevollmächtigten war also staatsrechtlich mindestens ungenau. Aber wertvoll war in seinen Auslassungen, namentlich für uns Bayern, die Feststellung, daß die bayerische Regierung nicht verpflichtet ist, alle diese Änderungen mitzumachen; bisher hat die bayerische Regierung einen ganz anderen Standpunkt vertreten.

(Zustimmung in der Mitte.)

Sie hat vor allem in der offiziellen „Korrespondenz Hofmann“ ausdrücklich auf die Kritik von liberalen Zeitungen hin ausführen lassen, daß wir nach dem Schritt von 1873 auch ohne weiteres diese Uniformierungen mitmachen müßten. Meine Herren, ich verstehe nicht, was den Herrn Vertreter von Bayern veranlaßt, gegen mich zu polemisieren, da ich in kurzen Worten selbst die Auffassung angedeutet habe, die er dann als richtig bezeichnet hat. Aber der Herr Vertreter von Bayern hat nach meiner Ansicht die Hauptsache nicht richtig verstanden; der Streit in der bayerischen Presse bewegte sich darüber, ob unter dem Begriff der „Grad- und Rangabzeichen“ auch alle diese Änderungen zu subsumieren seien. Auf die Frage selbst bin ich näher gar nicht eingegangen.

Der Herr Militärbevollmächtigte hat dann weiter erklärt, ich hätte die bayerische Regierung zur Obstruktion aufgefordert gegen die preussische Militärverwaltung, oder genauer: ich hätte gefragt, warum die bayerische Regierung diese „vernünftige Obstruktion“ nicht machte. Meine Herren, diese Äußerung des Herrn Vertreters von Bayern — so leid es mir tut, diesen verachteten Herrn hier kritizieren zu müssen — bestand lediglich in der Phantasie des Herrn Generals v. Endres. Ich habe ausdrücklich des stenographischen Berichts kein Wort davon gesprochen: ich habe keine Anfrage in dieser Beziehung an ihn gestellt und ich habe in keiner Weise irgendwie zur Obstruktion aufgefordert. Warum ich das nicht getan habe, das verrate ich, und zwar aus gutem bayrischen Herzen, nicht! Ich muß also doch die Herren ersuchen, wenn sie gegen uns polemisieren, sich wenigstens an das zu halten, was wir hier gesprochen haben, nicht was sie glauben, daß wir gesprochen hätten.

Meine Herren, ich komme zum Schluß.

(Bravo! rechts. — Heiterkeit links.)

— Das es Ihnen sehr lieb ist, glaube ich; aber es freut mich ganz besonders, wenn ich sehe, daß Sie über Äußerungen meinerseits ärgerlich werden; dann denke ich mir immer im Inneren meines Herzens: jetzt mußst du ganz sicher recht haben.

(Allgemeine Heiterkeit.)

Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat damit geschlossen, daß er sagte: „Die Armee räsoniert, aber sie gehorcht.“ Beweis, meine Herren, daß Gegenteil wäre unsäglich traurig. Hoffentlich kommt es nie dazu, daß

(A) die Arme wegen des Rationierens den Gehorsam aufgibt. Aber das Rationieren ist nicht so harmlos, wie der Herr Minister es sich anschauen deutet. Es ist vor allem nicht so harmlos, weil Sie ja selbst anerkennen, daß wir jetzt in ganz andern Zeitaltern sind, weil, wenn die sozialdemokratische Agitation auch bis jetzt glücklicherweise noch nicht mit Erfolg in die Offizierskreise gedrungen ist, doch mit der Zeit vielleicht ein Zustand kommen könnte, der diese Unzufriedenheit noch vermehrt. Ich spreche damit nicht aus, daß ich glaube, daß die Sozialdemokratie in der aktiven Offizierswelt Anhänger bekommen könnte; aber die Unzufriedenheit wird durch die Publizität der Behandlung aller Klagen doch unter allen Umständen vermehrt. Nun, meine Herren, in einer dergleichen Zeit der Publizität haben Sie allen Grund dazu, daß Sie alles berücksichtigen, was die gerechtfertigte Unzufriedenheit der Offiziere bekämpfen kann. Daß das Rationieren nicht so harmlos ist, wie Sie es darstellen, können Sie bereits daraus ersehen, daß viele Väter, vor allem auch viele Mütter, die den Kreisen angehören, die hier auf der rechten Seite vertreten sind, ihre Söhne nicht mehr Offiziere werden lassen. Daher kommt der jetzt immer mehr um sich greifende Offiziersmangel.

Meine Herren, Sie handeln ganz entschieden im Interesse der deutschen Armee, wenn Sie die gerechtfertigten Beschwerden berücksichtigen, die wir als Vertreter der bürgerlichen oppositionellen Parteien hier vorbringen. Dann wird es wieder heißen: die Armee gehorcht, sie braucht nicht zu rationieren, sie soll nicht rationieren, und sie hat gar keinen Grund zu rationieren.“ Das erscheint uns allein der ideale Standpunkt, sowohl vom Gesichtspunkte der Volksvertretung als auch vom Standpunkte der Militärverwaltung aus.

(B) (Webbakter Beifall links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preussische Staats- und Kriegsminister, Generalleutnant v. Einem genannt v. Rothmalcr.

v. Einem, genannt v. Rothmalcr, Generalleutnant, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Ich habe das erste Mal, als hier der Fall des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen besprochen wurde, mich folgendermaßen geäußert:

Meine Herren, es ist dann noch gesagt worden, daß der Erbprinz von Sachsen-Meiningen verabschiedet sei, weil er eine Verordnung erlassen hätte, die die Billigung Seiner Majestät des Kaisers nicht gefunden hätte. Meine Herren, wenn Seine Majestät der Kaiser als kommandierenden General anstellt und wen er verabschieden will, das ist lediglich eine Vertrauenssache und eine Angelegenheit Seiner Majestät des Kaisers (sehr richtig! rechts), und ich lehne es vollkommen ab, darüber zu sprechen, auch schon deshalb, weil mir nichts von dieser Sache bekannt ist.

Wenn jetzt der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) hier gesagt hat, falls ich ihn recht verstanden habe, daß der Erbprinz von Meiningen — wenigstens sei es im weiten Kreise von Hunderttausenden erzählt, es sei auch in der Presse behauptet worden — wegen Bekämpfung der Soldatenmishandlung verabschiedet worden, so ist das geradezu eine Beschuldigung der Allerhöchsten Stelle, als ob Seine Majestät nicht selbst mit aller Entschiedenheit gegen die Mishandlungen vorgehe, als ob er einen General verabschiedet hätte, der diese von Seiner Majestät dem Kaiser mit aller Bestimmtheit ausgesprochenen Grund-

sätze vertrat. Ich kann nur noch einmal erklären: wo soll (C) es hinkommen, wenn Seine Majestät der Kaiser einen General anstellt oder verabschiedet, und wenn dann in diesem hohen Hause darüber lange Erörterungen stattfinden? (Sehr richtig! rechts.)

Das kann unter keinen Umständen geschehen, das muß ich ablehnen.

(Sehr richtig! rechts. Große Unruhe und Zurufe links.)

Meine Herren, ich muß noch fragen: wie kommt eigentlich ein bayerischer Anlagendeckter in der Öffentlichkeit dazu, einem Soldaten zu sagen — wenn ich den Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) richtig verstanden habe —, daß er wohl den Weiß, der in dem preussischen Garde-Füsilieregiment berüchtigt mitgebracht hätte? Woher kennt er denn diesen Geiß? Wenn das so ausgesprochen worden ist, so würde das ja geradezu in Bayern eine Beleidigung der preussischen Armee sein, und deshalb glaube ich es nicht und muß es zurückweisen; aber ich werde mich danach erkundigen, ob es wirklich vorgekommen ist.

(Bravol rechts.)

Der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) hat dann noch besonders darauf hingewiesen, daß nur der Anstalt der bürgerlichen Offiziere sie gewissermaßen davon abhielte, zu revolutionieren oder wenigstens so laut zu rationieren, daß es wer weiß wie weit zu hören sei, weil sie gar nicht davor scheuen könnten wegen Bevorzugung des Adels. Meine Herren, ich muß offen gestehen, es ist mir unbegreiflich, wie das ein Offizier an den Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) hat schreiben können.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich möchte wirklich wissen, was das für ein Offizier ist. Herr Abgeordneter Müller (Meiningen), sehen Sie doch freudlichst die Rangliste des Generalstabs und des mir unterstellten Kriegsministeriums ein, so werden Sie eine große Anzahl von ausgezeichneten bürgerlichen Offizieren finden. Auch überall in den höheren Stellen haben wir bürgerliche Offiziere in Menge. Aber wenn Seine Majestät der Kaiser die Verdienste dieser bürgerlichen Offiziere anerkennt und sie adelt, so ist es nicht Ihre Sache, das zu kritisieren.

(Große Unruhe links.)

Meine Herren, nun hat der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) gesagt, noch niemals sei eine so abfällige Kritik über die preussischen Heeresverrichtungen gefüllt worden, wie hier neuerdings. Meine Herren, ich muß mit Dank anerkennen, daß diese Kritik von den weitesten Teilen dieses Hauses in so scharfer Weise mir nicht entgegengetreten ist; im Gegenteil, von der Linken bis zur Rechten, abgesehen von den Herren von der Sozialdemokratie, ist mir fast ausschließlich Vertrauen entgegengebracht worden. Dafür bin ich dem Hause dankbar, und das stimmt nicht mit dem überein, was der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) gesagt hat.

Er hat ferner gesagt, es lange an, jetzt geradezu Sitte zu werden, jemand aus dem Hause Dinge in den Mund zu legen, die er gar nicht gesagt habe. Nun, meine Herren, so viel ich weiß, hat der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) in seiner ersten Rede ausgeführt, er wäre doch der Meinung, daß es vielleicht angezeigt gewesen wäre, von Seiten Bayerns eine derartige Obstruktion gegen die Unformberührungen in Preußen zu machen. Ich habe dann nur bemerkt: wenn Bayern es bei dieser Gelegenheit getan hätte, wo der neue Paletot eingeführt wurde, so wäre das nicht der richtige Moment gewesen. Wie kommt nun der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) dazu, mir zu sagen, es wäre bei mir Sitte geworden, ihm etwas in den Mund zu legen?

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Müller (Mei-

(A) ningen) hat mir etwas in den Mund gelegt, was ich nicht gesagt habe; denn er hat gesprochen von dem sogenannten „liberalen Bürgertum, das kosmopolitisch angehaucht gewesen wäre im Jahre 1906“. Ich habe aber nicht vom „liberalen Bürgertum“ sondern von der „kosmopolitisch angehauchten Bevölkerung“ gesprochen und hierunter muß man, ebenso wie wenn wir heute von „Bevölkerung“ sprechen, alles das verstehen, was im deutschen Lande wohnt, vom Regierenden herunter bis zum letzten Bauer. Das habe ich gemeint. Ich habe mich keiner Geschichtsfälschung schuldig gemacht; ich habe auch einiges gelesen. Es kommt mir nicht in den Sinn, mit so geschichtsfühnigen Leuten, wie der Herr Abgeordnete Dr. Sattler es ist, mich in Widerspruch zu sehen; aber es ist unstreitig richtig, daß damals nicht nur die Armee, sondern der ganze Staat von den regierenden Kreisen herab versumpft war.

(Sehr richtig!)

Weiter habe ich nichts gesagt und weiter nichts sagen wollen; ich habe nicht vom „liberalen Bürgertum“ gesprochen, — das ist mir in den Mund gelegt!

(Sehr richtig! rechts.)

Also, meine Herren, ich weiß ganz genau, daß die Reglerung damals das Volk nicht so hat an den öffentlichen Angelegenheiten teilnehmen lassen, wie es vielleicht gut gewesen wäre, und daß die meisten Elemente nicht haben an die Stellen treten können, wo sie hingehörten. Wenn ich überhaupt auf diese geschichtliche Kontroverse eingegangen bin, dann habe ich das nur getan, um dem vorzubeugen, daß heutzutage jedermann, dem irgend eine Parade nicht gefällt, dem irgend ein Griff nicht gefällt, der die Ausbildung nicht nach seinem Geschmack findet, sofort Ausschreit wäre, zu rufen: die Armee marschiert nach Jena! Das ist nicht wahr; dagegen protestiere ich.

(Beifälliger Beifall.)

(D) Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) weiter von dem „Säbelrasen für Gardebataillionsoffiziere“ gesprochen, die dadurch vielleicht ihren Respekt sich erhielten. Ich möchte bloß wünschen, daß der Herr Abgeordnete hätte Gelegenheit, den intendierten, anerkennenden Dienst bei der Gardebataillie kennen zu lernen.

(Sehr gut rechts.)

Dann würde er sehen, wie sich die Offiziere dort Respekt verschaffen, und worin dieser besteht — nicht im Säbelrasen, Herr Abgeordneter Müller (Meiningen)!

(Widerbruch links.)

— Ich habe Sie ebenfalls so verstanden.

(Sehr richtig! links.)

— Wenn ich falsch verstanden haben sollte, läte es mir leid. Sie haben vom „Säbelrasen der Offiziere“ gesprochen (sehr wahr! rechts.)

und haben ferner gemeint, es wäre nicht bekannt genug, daß es verboten sei, sich als Oligerl auf der Straße zu zeigen. Das weiß jeder Offizier; und wenn er sich darüber hinwegsetzt, so tut er es auf seine Gefahr hin. Gewünscht wird das nicht, und Seine Majestät der Kaiser hat bei verschiedenen Gelegenheiten ganz nachdrücklich und energisch eingegriffen und sich derartige Vergehen, nicht nur durch Worte, sondern auch durch Bestrafungen!

Meine Herren, ich hatte wirklich geglaubt, daß ich die praktischen Versuche, die wir mit Uniformen gemacht haben, in genügender Weise erläutert hätte. Ich habe gesagt, daß nach unserer Überzeugung bei unserem Klima, bei unserer Bedeckung des Bodens, bei der Beleuchtung — genug unter den Verhältnissen, unter denen wir ebenwoll Krieg führen müssen, wir mit unserer blauen Uniform auskommen könnten, und ich meine, das könnte dem Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) doch genügen.

(Zuruf von links.)

(C) Dann hat er von der Kavallerieuniform gesprochen. (C) Na, mein Gott im Himmel! Die meisten Regimenter sind blaue Hlanen und Dragoner. Wir haben, glaube ich, zwei oder drei rote Husarenregimenter, und davon wird das der Garde, wenn es ausbricht, wahrscheinlich blaue Kittel anziehen. Also daß ich ein geringfügiger Segenhand, und wie man darüber eine so außerordentlich breite Rede halten kann, ist mir unangenehm.

(Sehr wahr! rechts.)

Wenn der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) nun meint, es wäre am besten, die Kavallerie vollständig gleichmäßig auszuweisen, so ist er vollständig im Irrtum

(sehr richtig! in der Mitte);

denn wir müssen gerade bei der Kavallerie infolge der Art ihres Geschäfts verschiedene Uniformen haben, damit die Regimenter, die durch- und auseinander gekommen sind — und jede Kitade läßt die Regimenter durch- und auseinander kommen — sich sammeln, sich wiederfinden können. Das weiß jeder, der mit taktischen Dingen vertraut ist.

(Sehr wahr!)

Nun hat er gesagt: wenn das Militärkabinett doch der Meinung ist, die Sache sei noch nicht abgeklärt, dann ist es mit dem Herrn Kriegsminister vorbei. Er soll doch erst abwarten, ehe er etwas derartiges sagt. Außerdem aber weiß der Herr Abgeordnete über die Tätigkeit des Militärkabinetts (scheinbar überhaupt gar nichts.

(Heiterkeit.)

Das geht aus allen diesen Dingen hervor. Das Militärkabinett ist gar keine Behörde, die etwas anzuordnen hat, sondern es ist nichts weiter als eine Kanzlei, der ein Seiner Majestät vertrauter Offizier vorsteht, um Seiner Majestät Befehle auszuwirken. Von einem Handschreiben an den Erbprinzen von Sachsen-Meiningen habe ich nichts gewußt. Herr Abgeordneter Dr. Müller (Meiningen) muß den Verhältnissen nahe stehen. Jedemfalls ist mir das Militärkabinett in allen solchen Fragen noch niemals in den Weg getreten, und es wird auch niemals geschehen; das kann ich zur Beruhigung des Herrn Abgeordneten sagen.

Nun hat er das Schreckgespenst, daß sozialdemokratische Offiziere in unsere Armee hineinkommen könnten, vorgezählt.

(Widerbruch links, Zustimmung rechts.)

— Jamohl, das hat er geäuert; er hat gesagt: wenn es so forgeriht, so kann es dahin kommen.

(Widerbruch links.)

— Nach meiner Erinnerung hat er das gesagt.

(Zustimmung rechts, Widerbruch links.)

— Gut, Herr Abgeordneter, wenn Sie es nicht gesagt haben, dann nehme ich mit großem Vergnügen davon Akt, daß Sie doch besser von dem Offizierkorps denken, als es dann, wenn Sie es gesagt hätten, anzunehmen war, und ich bitte Sie, dieses Vertrauen dem Offizierkorps auch ferner zu bewahren. Wir werden uns und dadurch sehr geehrt fühlen.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schwarz (Vippstadt).

Schwarz (Vippstadt), Abgeordneter: Meine Herren, nach der gründlichen Abfertigung, die der Herr Kriegsminister dem Mitteilungsverständigen Herrn Dr. Müller (Meiningen) hat zuteil werden lassen, glaube ich mich mit dessen Ausführungen nicht weiter befassen zu sollen. Ich bin vielmehr der Ansicht des Kollegen Sattler, daß die zu viel von den Herren Rednern in dieselbe Kerbe gehauen ist —

(Lärm. Glocke des Präsidenten.)

- (A) **Präsident:** Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Ich kann selber den Herrn Redner nicht verstehen.
(Weiterkeit.)

Schwarze (Oppfadt), Abgeordneter: Meine Herren, wir sind am vierten Tage der Generaldebatte über den Militäretat, und die Soldatenmishandlungen haben die erste Rolle gespielt, obwohl sehr fest, daß diese Frage in ausgiebiger Weise später zur Behandlung kommen wird, und alle Parteien und auch die Militärverwaltung damit einverstanden sind, daß den Soldatenmishandlungen mit aller Energie entgegengetreten werden muß. Ich will deshalb das hohe Haus nicht weiter mit dieser Frage mihinhandeln, sondern die Diskussion in ein ruhigeres Fahrwasser einleiten, indem ich zunächst einige speziellen Fall vorbringe, um daran einige Konfusionen zu kläufen.

Ein Metzgergeselle Johann Pratt aus Böhlingshausen, Kreis Bochum, ist eingekleidet worden, trotzdem er bei der Musterung erklärt hatte, daß er früher mit einem Leistenbruch behaftet und ärztlich behandelt war. Er ist nachher wiederum bei der Einstellung in das 64. Regiment untersucht und für vollständig gesund erklärt worden, trotzdem er auch hier darauf aufmerksam gemacht hatte, daß er früher einen Leistenbruch gehabt hatte. Als er 9 Monate gedient hatte, hatte sich das Leiden so weit wieder entwickelt, daß seine Entlassung aus dem Militär erfolgen mußte. Er hat keine Invalidenpension bekommen, weil nicht eine Dienstbeschädigung als solche festgestellt war. Nun meine ich, in einem solchen Falle, wo der Mann vorher bei der Untersuchung die Militärbehörde darauf aufmerksam macht, daß er als Kind an einem Leistenbruch längere Zeit ärztlich behandelt wurde, hätte die Militärbehörde die doppelte Verpflichtung gehabt, ganz gründlich zu untersuchen auf die Gefahr, daß das Leiden beim Militärdienst nicht zum Vorschein kommen könne. Der Mann mußte zurückgestellt werden, oder, wenn man ihn einstellen wollte, mußte man, nachdem der Leistenbruch wieder zum Vorschein kam, ihm eine Invalidenpension geben. Der Mann hat sich in allen Instanzen beschwert; er ist abgewiesen worden vom Bezirkskommando in Gelsenkirchen, vom Generalkommando in Münster und auch vom Kriegsministerium. Ich bin selbst ins Kriegsministerium gegangen, um ihm eine Pension auszuwirken, habe aber dort den Befehl erhalten, daß ihm nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen eine Pension nicht gegeben werden könne. Meine Herren, solche Verhältnisse müssen, wenn sie bestehen, geändert werden. Entweder trage man Sorge dafür, daß ein solcher Mann nicht zur Einstellung kommt, oder, wenn er trotzdem eingestellt wird und dann den Leistenbruch wieder bekommt, daß er eine Entschädigung bekommt. Die Dienstbeschädigung als solche festzustellen, ist bei einem Bruch sehr schwierig; man kann von dem Manne nicht verlangen, daß er feststellen und beweisen soll, den Bruch habe er infolge des Dienstes bekommen. Er behauptet, er habe ihn infolge einer Feinddienstleistung mit gefüllten Sandfäden bekommen. Das wird ja dann auch wohl so sein.

Dieser Fall gibt mir außerdem Veranlassung, auch die Frage der Einstellung ins Militär weiter zu erörtern. Es ist Tatsache, daß bei uns auch eine ganze Menge von tuberkulösen Leuten eingekleidet werden, und eine große Anzahl eingekleideter Soldaten wird entlassen wegen Tuberkulose, und eine ganze Menge Soldaten sterben an Tuberkulose. So weit wie in der französischen Armee ist es bei uns, Gott sei Dank, noch nicht; dort geht die Zahl der Todesfälle an Tuberkulose schon in die Tausende. Aber auch bei uns ist es schon eine große Zahl, und ich meine, man sollte vorsichtig bei der Einstellung sein. Wenn jemand sagt, ich leide an einem Leistenbruch oder an Tuberkulose und bin daran früher behandelt, so hat

man die Verpflichtung, zu prüfen, und die Militärärzte gehen hier in einer Weise vor, die ich nicht billigen kann. Kommt ein Mann und sagt: ich habe eine Befreiung von einem nicht beamteten Arzt, der mich früher an der und der Krankheit behandelt hat, — so sagt der Militärarzt einfach: weg mit dem Bißch, was soll ich damit. Ich behaupte, wenn jemand eine solche Befreiung bringt, daß er an einer Krankheit behandelt worden ist, die gefährlich für den Militärdienst ist, so soll man doppelt und dreifach prüfen. Aber einfach zu sagen: weg mit dem Bißch, der Mann ist tauglich, — das ist mit der gebotenen Vorsicht nicht verträglich. Die Militärverwaltung stellt jetzt schon 6 Prozent, also auf 100 Soldaten 6 Rekruten mehr ein, als sie sollte, und zwar, um die Manquements zu decken, die durch Entlassung untauglicher Leute entstehen. Ich glaube, die Zahl ist in den letzten Jahren sogar noch größer geworden. Wenn die Verhältnisse so liegen, geht daraus klar hervor, daß die Prüfung der Verhältnisse bei der Musterung nicht ausreichend ist. Wie kann man 150 und 200 Rekruten in der Zeit von zwei Stunden gründlich untersuchen? Deshalb muß, wenn der Mann angibt, daß er früher an Tuberkulose oder Leistenbruch behandelt ist, oder daß Geschwister an Tuberkulose gestorben sind, eine gründliche Prüfung eintreten. Die Stärke der Armee wird darnach bemessen, daß die Soldaten kräftige Leute sind. Insofern soll man nicht Soldaten einstellen, von denen man erwarten muß, daß sie die Strapazen nicht ertragen können.

Ich möchte nun den Herrn Kriegsminister bitten, der Frage einmal näher zu treten und uns eine Statistik aufzumachen, wie hoch die Zahl der Entlassenen ist, und aus welchen Gründen sie entlassen sind. Ich bin überzeugt, aus der Statistik würde sich ergeben, daß schon jetzt einzelne Bezirke nicht mehr ausreichendes Rekrutenmaterial geben. Jetzt wo 6 Prozent mehr eingekleidet werden, als nach der Zahl der einzustellenden Soldaten nötig ist, ergibt sich, daß in manchen Bezirken die Rekruten nicht mehr voll eingesetzt werden können. Dies muß müssen andere Bezirke tragen, wo dann mehr ausgehoben werden, als nach der Zahl ausgehoben werden sollten. Das ist ein sehr schwerwiegender Punkt. Aus dieser Statistik würde sich klar ergeben, daß das Land in bezug auf Bekleidung der Rekruten weit den Vorzug verdient vor den Städten, was ja früher von dieser Seite (nach links) bestritten wurde.

In dem Fall, welchen ich vorher vortrug, möchte ich den Herrn Kriegsminister bitten, nochmals die Sache zu prüfen und dem Mann unter allen Umständen eine Pension auszubilligen. Es ist ja nicht bedeutend, es sind nur 6 Mark monatlich. Ich bin überzeugt, der Mann hat Anspruch darauf. Wir können verlangen, daß in diesem Fall genau dasselbe gelten soll wie bei der Eisenbahnverwaltung. Dort hat der Fiskus bei Unfällen zu beweisen, daß den Mann selbst eine Schuld trifft; und so muß auch hier der Militärarzt die Beweislast tragen. Es ist zu präsumieren, daß der Leistenbruch beim Militärdienst eingetreten ist und nicht etwa auf einem Spaziergange. Also nicht der Soldat muß beweisen, daß der Leistenbruch beim Dienst eingetreten ist, sondern der Fiskus muß beweisen, daß der Mann den Bruch auf andere Weise erhalten hat. Diese Sachen machen auch bei der Rechtspirouette des Reichsversicherungsamts solofastige Schwierigkeiten; aber man muß doch endlich zu einer Lösung der Frage kommen.

Hiermit verlasse ich diesen Gegenstand und komme auf einen andern Punkt.

Der Regierungsbezirk Arnsberg hat bedeutend mehr Einwohner als die beiden Regierungsbezirke Minden und Münster zusammen, fast doppelt so viel. Wir haben aber keine einzige Garnison dort; auf zwei Millionen Einwohner kommt kein einziger Soldat, der sein Geld

- (A) im Regierungsbezirk Arnberg verzehrt, abgesehen von den paar Soldaten, die wir in den Bezirkskommandos haben.

(Heiterkeit.)

Nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl stellt der Regierungsbezirk Arnberg sicher mindestens 15000 Soldaten, und die verzeihen ihr Weid in anderen Regierungsbezirken. Das ist zweifellos nicht in der Ordnung. Außerdem ergibt der Regierungsbezirk Arnberg für Zölle, Kornzölle, Salzsteuer, Branntweinsteuer usw. sehr hohe Erträge. Da können wir doch wohl auch den Anspruch erheben auf Garnisonen im Regierungsbezirk Arnberg, da ja Münster und Minden eine verhältnismäßig hohe Garnison haben.

Meine Herren, nun ist es merkwürdig, daß die Garnisonen, welche früher in Hamm, Soest, Lippstadt usw. im Regierungsbezirk Arnberg waren, nach und nach den einzelnen Städten entzogen sind. Ich glaube, daß das Verlangen der Bevölkerung, auch Garnison zu erhalten, ein vollständig begründetes ist.

(Sehr richtig!)

Ich möchte deshalb den Herrn Kriegsminister ersuchen, in den Regierungsbezirk Arnberg neue Garnisonen hinzulegen.

Meine Herren, ich gebe nun zu, daß Lippstadt dafür, daß man ihm die Garnison weggenommen hat, durch eine Artilleriewerkstatt entschädigt werden soll. Aber da fangen die Leute an, zu sagen: jetzt haben wir ein Danaergeschenk mit der Artilleriewerkstatt bekommen. Für die Artilleriewerkstatt in Lippstadt, die ursprünglich am 1. April 1904 eröffnet werden sollte, hat man infolge der schlechten Reichsfinanzen in den letzten Jahren anstatt 900 000 Mark nur 450 000 Mark in den Etat eingestellt, und so würde es kommen, daß, wenn man diesen Turnus einhält, die Artilleriewerkstatt in Lippstadt nicht am 1. April 1904, sondern erst am 1. April 1908 eröffnet werden würde. Das geht nicht, und da darf man wohl die Erwartung aussprechen, daß doch die Sache so beschleunigt wird, daß Lippstadt am 1. April 1906 die Artilleriewerkstatt fertig erhält. Es ist ein vollständig unpassbarer Standpunkt, den die Militärverwaltung hier einnimmt. Es stehen gegenwärtig Gebäude im Werte von 2 Millionen unbenutzt; die freisen jährlich 70- bis 80 000 Mark Zinsen. Man schreibt mir die Stadtverwaltung in Lippstadt, daß die Stadt und die Bürger selbst eine Summe von nahezu 2 Millionen verbaut haben oder noch verbauen.

(B) (Hört! hört!)

Auch für diese von der Stadt angewandten Gelder, um die Werkstatte sofort leistungsfähig zu gestalten, sind die Zinsen bisher verloren, wenn nicht die Eröffnung der Werkstatte so bald wie möglich erfolgt.

Ich möchte daher an den Herrn Kriegsminister und die Herren von der Budgetkommission die Bitte richten, daß man die Restate in Höhe von 1 350 000 Mark einstellt, damit der Bau derartig beschleunigt werden kann, daß, wenn auch nicht am 1. April 1904, so doch am 1. April 1906 die Werkstatte eröffnet wird.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Stoeder.

D. Stoeder, Abgeordneter: Meine Herren, der „Vorwärts“ nennt heute den Etat der Deeresverwaltung den „Etat der erschlagenen Menschen“. In diesem einen Wort liegt die ganze Bosheit, die in gewissen Kreisen unseres Volkes gegen die Armee vorhanden ist. Als die schlechten Subjekte, die in einem schändlichen Roman dargestellt sind, werden der Armee und der Armeeverwaltung gleichgestellt. Anders kann man es nicht verstehen, wenn es heißt „der Etat der erschlagenen Menschen“. Und eben dies habe ich

an der Beurteilung der Armee, wie sie jetzt vielfach geschieht, auszufehen, daß sie nicht wohlmeinend geübt wird, sondern böswillig in dem Sinne, wie es in diesem Worte liegt.

Die Beurteilung unserer staatlichen Einrichtungen ist selbstverständlich nicht nur erlaubt, sondern berechtigt; sie gehört zu den Pflichten der Parlamente. Aber das heißt ich für notwendig, daß eine solche Beurteilung nicht beleidigend, nicht schmähsüchtig, nicht verleumderisch ist; sonst schadet sie der Einrichtung selbst und dem Vaterlande. Ich glaube auch, daß nur solche Männer über so wichtige Einrichtungen, wie die Armee, urteilen sollen, die davon etwas verstehen.

(Sehr richtig!)

Sachkundige Leute haben ein Recht, zu kritisieren, sachunkundige nicht. Der Parlamentarismus hat nur dann einen verständigen Sinn, wenn wir Abgeordnete mit unseren praktischen Erfahrungen die Kenntnisse der Regierungsbeamten, die ja manchmal am grünen Tisch gewonnen sind, bereichern und ergänzen. Denn in der theoretischen Kenntnis der Dinge sind die Herren von der Regierung, die ihren Lebensberuf darin haben, die Sachen ihres Geschäftskreises zu studieren, meist die allerbewanderten. Was wir ihnen zubringen können, sind praktische Erfahrungen, Urteile aus dem Leben, das, was wir selber erlebt haben. Nun möchte ich einmal an manchen von diesen kritischen Herren, die an der Armee kein gutes Haar lassen, die Frage richten, was sie von der Armee verstehen. Ich möchte Herrn Bedel einmal fragen, ob er gebiert hat.

(Heiterkeit rechts. — Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Ich habe drei Jahre in der Armee gedient als Militärprediger und habe von Jugend auf in der Luft der Armee gelebt; ich kann von mir sagen, daß ich etwas davon verstehe. Ich möchte Herrn Bedebour einmal fragen, ob er gebiert hat.

(Große Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, an einzelne Abgeordnete können Sie nicht solche Fragen stellen; sie dürfen ja nicht darauf antworten.

(Heiterkeit.)

D. Stoeder, Abgeordneter: Ich rechne auch auf keine Antwort. Aber das Schwergewicht liegt mir, wie recht ich mit meiner Verurteilung an die Herren hatte. Ich glaube, ich könnte noch eine ganze Weile fragen und würde fast überall auf Schmeigeln stoßen. Ja, meine Herren, was soll die Regierung mit solchen langen Reden, die ein, zwei, drei Stunden dauern, von Reuten, die gar nichts von der Sache verstehen

(Heiterkeit.)

die sich vielerlei aus den Zeitungen, vielleicht aus Zuküfungen belehrt haben, um sich hier als Theoretiker hinzustellen. Das hat ja gar keinen Wert.

Das Dritte, was ich verlange, ist, daß man nicht redet, um zu schaden, sondern um zu bessern und die öffentlichen Einrichtungen zu verhärteln im Sinne und Geiste des Vaterlandes. Dann darf man aber nicht beleidigen, dann darf man die Männer, welche diese Einrichtungen tragen, nicht beständig schmähen und beschimpfen. Sonst verlieren sie die Lust, auch das Gute, das in solchen Mahnungen liegt, anzunehmen, und haben das Gefühl, daß ihnen Unrecht geschieht, daß das weiter nichts ist als Bosheit. Daraus kann man aber nichts lernen.

Nun habe ich doch bei dem überwiegenden Teil der Reden, die wir in Militärkreisen hören müssen, das Gefühl: die redenden Herren verstehen das ganze System unseres Militärwesens gar nicht. Sie sagen bei allen

(D. Eiserer.)

- (A) Schäden: das liegt im System. Nein, meine Herren, unser Heeresystem ist — darüber ist kein Wort zu verlieren — das denkbar beste der Welt, und alle anderen Völker beneiden uns darum. Dieses System ist in der größten Stunde der preussischen und deutschen Geschichte geboren, in den Freiheitskriegen. Und was aus dieser Erbschaft geboren wird, unter dem Wehen des nationalen Geistes, das ist meist das Beste. Dieses System hat sich auch bewährt. Bei den größten Aufgaben, die unserem Volk gestellt waren, ist unsere Armee einsehend gewesen; sie hat Deutschland die Einigkeit erkämpft und uns die große Stellung im europäischen und internationalen Völkerrecht erobert. Kein anderes Volk würde eine Armee, die so große Dinge geleistet hat, so behandeln, wie es vielfach bei uns geschieht. Ich halte das für eine Schande

(sehr richtig),

für ein Sünden des nationalen Geistes und für eine große Gefahr nach auswärts.

(Sehr richtig)

Denn es wird die berechnigte Sache, welche das Ausland haben muß, uns anzugreifen, vermindert, wenn weite Kreise des Volkes die Armee schlecht machen. System ist in unserer Armee, und zwar ein gutes System. Aber in diesen Verdächtigungen ist auch wirklich System, aber ein schlechtes System. Man fürchtet die Armee als einen Hort der Ordnung.

(Sehr richtig)

Die Herren der roten Fahne fürchten, das Heer solle gegen die Bürger gebraucht werden. Natürlich, wenn revolutionäre Bewegungen hervortreten, wäre es eine elende Armee, die dann dem Befehl von oben nicht folgte und die Revolution nicht unterdrückt. Das tut die Armee nicht bloß in der Monarchie, das tut sie auch in der Republik, in Frankreich und überall. Dazu ist sie da, das Volk zu schutzen nach außen und nach innen. Und weil dem Unsturz diese Aufgabe der Armee zumutet ist, weil Sie wissen, daß, wenn keine Armee wäre, Sie morgen Sieger wären, darum hassen Sie die Armee und schleudern gegen sie diese unerlaubten, unerträglichen und unberechnigten Angriffe.

Ich behaupte, daß die meisten Reden, die hier gehalten sind, wenig Verständnis vom Wesen der Armee verraten. Unsere Armee ist wirklich entstanden aus einem großen vaterländischen Geist. Und was der Herr Kriegsminister sagte, daß, ehe sie auf ihren neuen Grundlagen errichtet war, ein kosmopolitischer Sinn zu ihrer Niederlage beigetragen hat, ist vollständig berechtigt. Wenn in unseren kassischen Dichtern uns vielfach der Gedanke begegnet: Vaterlandsliebe sei eine Schwachheit, das ist der Geist nicht, aus welchem starke Beweinung zur Abwehr gegen den Feind hervorgeht; wenn unser großer Goethe, als der Sturm der Freiheitskriege zu drängen anfing, aufschreiend sagte: das blüht euch nichts, der Mann ist auch zu groß. — Ja, meine Herren, da ist mir in diesem Punkte ein tapferer Krieger lieber als der große Goethe, wenn er sich vor Napoleon fürchtet.

(Sehr richtig rechts. — Lachen links.)

Darum hat der Herr Kriegsminister völlig recht, wenn er behauptet, ein kosmopolitischer Geist tue nicht gut, wenn es sich um die Rettung des Vaterlandes handelt. Gerade hierin wird das System unserer Armee verkannt. — Die Gegner sagen, unsere Armee sei kein Volk in Waffen, sondern ein Instrument für die herrschenden Klassen. Ein solches Wort ist gänzlich unbegründet. Und wenn das richtig in das Volk hineingetragen, das in den Jahren 1870/71 für das Vaterland gekämpft hat, dann würden Sie das bald an dem Festen Ihres Zugangs merken. Jeder deutsche Mann, der 1870 imgesprochen hat, würde sagen: das ist eine Unwahrheit und eine Beschimpfung

unserer Ehre. Ein Instrument für die herrschenden Klassen ist die Armee nicht; vielmehr ist das ein Wehrinstrument, das Sie dazu, um Wind zu machen.

(Weiterleft rechts.)

Sie sprechen von einer freiwilligen Disziplin, die in der Armee herrschen soll. Hat man je etwas Ungezügelteres gehört als dies Wort: freiwillige Disziplin! Sie sagen: wie sie bei uns herrscht, wie sie aus Überzeugung kommt. Meine Herren, Disziplin ist eine Ordnung, die einem Streik von Menschen aufgelegt wird, die man mit eiserner Kraft selbst, die man, wenn es nötig ist, durch Strafen aufrecht erhalten muß. Sonst bekommen wir eine Disziplin, wie Sie sie in Dresden halten. Da mußte Herr Singer sagen, das sei wie Schulbuben mit jänkischen Juristen. Und da mußte Ihnen Klara Zeilin sagen: was Sie reden, ist alles Weibergeschwätz.

(Weiterleft.)

Ist das wohl eine Disziplin, die man in der Armee brauchen kann, daß der eine sagt: das sind Schulbuben, wohl gar Buben aus einer Juden Schule

(Weiterleft rechts),

und daß dann eine Weibsperson kommt und ruft in die Verhältnisse von Vorparlamenten und Untergehenden hinein: das ist alles Weibergeschwätz —? Das ist Ihre Disziplin von Dresden, die aus Ihrer freien Überzeugung kommt. Meine Herren, man muß sich ja an den Kopf fassen (Lachen bei den Sozialdemokraten)

— ja, gewiß, an den Kopf fassen, wenn man Männer, die doch wissen sollten, was eine Armee ist, solche Dinge reden hört!

(Sehr gut! rechts. Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, Sie sprechen gegen die Königskrone. Das ist ja degreiflich. Aber wenn Sie meinen, es müßte in der Armee ein demokratischer Geist herrschen — Sie haben ja von Demokratisierung der Armee geredet —, so ist das wiederum vollkommen gegen das Wesen der (D) Dinge. Solange Kriege geführt sind, sind es Persönlichkeiten, die die Armee begeistern. Ein Herzweilen ist gar nicht zu denken ohne das Wirken der Persönlichkeiten, der Unteroffiziere, der Offiziere, der Obersten, der Generale und des obersten Kriegsherrn. Eine Armee ist für denjenigen, der sie kennt, ähnlich wie eine Familie, eine Gemeinde, eine Provinz. Wie da der Vater, der Bürgermeister, der Oberprokurator die Einheit repräsentiert, so ist es in der Armee auch. Ohne Anhänglichkeit an die Personen der Kommandierenden ist eine kräftige Wirksamkeit der Armee gar nicht denkbar.

Sie sagen weiter, die sächsischen Soldaten seien tüchtiger als die läublichen. Meine Herren, ich bin kein Gegner sächsischer Elemente in der Armee. Ja, mich wohl, daß gerade unsere Berliner sich in allen Kriegen besonders ausgezeichnet haben. Aber das pommerische Armeekorps hat der Gavelotte ebenso seine Pflicht getan; das 1. Korps in Dippelbren ist in den Freiheitskriegen ein hervorragendes Korps gewesen. Was sollen solche Urteile? Sie können nur solche Vorstellungen hervorrufen und sind ganz und gar gegen die Zeugnisse der Geschichte. In unserer Kriegsgeschichte haben sächsische und läubliche Elemente stets das gleiche an Tapferkeit, Tapferkeit und Heldentum bewiesen. Wenn Sie solche Gedanken in das Volk hineintragen, so können Sie nur bezwecken, sozialdemokratische Agitation zu schaffen.

(Zustimmung rechts.)

Der General v. Boguslawski ist hier schimpflich behandelt, weil er gesagt hat, die Sozialdemokratie agitiere in dem Heer. Aber Agitation drauß ist ja nicht darin zu verstehen, daß Sozialdemokraten in die Kaserne gehen und agitieren; da wurde man sie bald herausbringen. Ihre ganze Agitation ist ja überhaupt nicht dadurch gefährlich, daß Sie persönlich zu den Leuten kommen und sie durch Ihre

(D. Stoedter.)

(A) Lebenswürdigkeit und Gerechtigkeit gewinnen — damit würden Sie nicht viel ausrichten

(Fetterkeit rechts) —

sondern diese schlimmen Ideen, welche die Sozialdemokratie durch ihre Presse im Bürgerstande wie im Heer verbreiten, diese bekämpfende abgrundtiefen Agitation, die Tag und Nacht forschet und aus dem Herzen unseres Volkes alles, was ihm bisher heilig war, groß war, herausreißt, — diese Agitation ist es, die gefährlich wirkt. Darin kann man jenem Beirater nur in vollem Maße zustimmen.

Ich will von hier gleich übergehen zu dem, was Herr Ledebour gesagt hat. Aus seinen Ausführungen tritt mir wiederum entgegen, daß er weder über das Wesen des Heeres noch über das Wesen des Vaterlandes klare Begriffe hat. Herr Ledebour sagt: Patriotismus ist nicht bloß Liebe zum Lande, sondern Liebe zum Volk

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und zwar zum ganzen Volk. Meine Herren, wenn das wahr ist, dann darf ich Ihnen allen den Patriotismus abstreiten. Denn daß Sie das ganze deutsche Volk lieb haben, das werden Sie gewiß nicht sagen.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie sind ja eine Minorität, die das ganze übrige Volk haßt.

(Sehr richtig! rechts. — Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Wenigstens haben Sie in Dresden so geredet.

(Große Fetterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Sie nennen uns alle eine einzige reaktionäre Masse, die Sie nur bekämpfen wollen. Sie sehen uns alle als Ihre Feinde an; also haben Sie doch keine Liebe zum ganzen Volk, sondern nur zu geringen Teilen desselben. Das ist doch ein schlagender Beweis, daß Herr Ledebour keinen Patriotismus haben kann; Sie ändern auch nicht, denn Sie stehen darin gerade so wie er.

(B) Sie stehen darin gerade so wie er. — (Sehr gut! rechts. — Ironie bei den Sozialdemokraten.)

Darin liegt eben ein Irrtum. Patriotismus ist nicht nur die Stellung zu den gegenwärtig lebenden Menschen. Patriotismus ist etwas Geschichtliches, er hat es zu tun mit der ganzen Geschichte des Vaterlandes durch all die Jahrhunderte hindurch, die es bekehrt. Er freut sich noch heute der großen Taten und leidet unter der Erinnerung an Zeiten, wo es nicht gut stand; daraus bildet sich der Patriotismus. Wer es aber nur zu tun hat mit den Leuten, die heute gerade leben, der kann gar keinen Patriotismus haben. Der weis nicht, was Vaterland ist; denn das Vaterland ist der Grund und Boden für eine große Geschichte. Sie aber sind durch und durch ungeschichtliche Menschen.

(Auffällige große Fetterkeit.)

— Natürlich sind Sie ungeschichtliche Leute, Eintagsfliegen, gestern geboren, werden Sie morgen vergehen; Sie können nicht bleiben.

(Jurufe von den Sozialdemokraten.)

Nun fragt Herr Ledebour: wo ist mehr Vaterlands-Liebe als bei uns, die wir luchen das Volk zu veredeln und es auf eine Stufe höherer Kultur zu heben? Meine Herren, früher habe ich solche Worte mit einer gewissen Aufmerksamkeit und Geduld angehört. Sie kennen ja meine Stellung genug, um mir zuzutrauen, daß ich in der Arbeiterfrage und in der ganzen sozialen Bewegung in der Tat eine Stufe zu höherer Kultur unseres Arbeiterstandes sehe. Aber seit Dresden

(Lachen bei den Sozialdemokraten)

kann ich das nicht mehr glauben.

(Jurufe.)

Nein, meine Herren, das ist unmöglich, und es geht sehr vielen anderen auch so. Ich kenne eine Anzahl von

Leuten aus den gebildetsten Kreisen, die hatten früher eine Art Sympathie mit Ihren irdelnden Ideen. Sie sagten: da ist doch Kraft drin, das ist doch eine mächtige soziale Bewegung. Seit Dresden sagen sie das nicht mehr; da war von Kultur gar keine Rede.

(Fetterkeit und sehr richtig! rechts. — Jurufe von den Sozialdemokraten.)

— Nein, meine Herren, das ist Unkultur, es ist das Schlimmste von Unkultur, was jemals eine Partei geleistet hat. Neulich, in einer unserer Versammlungen hier war ein amerikanischer Sozialdemokrat, der sprach das offen aus. „Der Parteitag von Dresden ist eine Schande“, sagte er, und als man ihm zurief: Sie sind ja gar kein Sozialdemokrat, — da holte er sein rotes Heft heraus und legitimierte sich als amerikanischen Sozialdemokraten. Meine Herren, so denken fremde Völker über Ihre Kultur!

(Jurufe von den Sozialdemokraten.)

Ich kann darum auch die Ideale nicht hoch einschätzen, wie sie in Dresden zu Tage getreten sind.

Nun sagte Herr Ledebour weiter, nur das Proletariat könne den kriegerischen Geist aus dem Herzen reißen. Er fügt freilich hinzu, wenn fremde Feinde kämen, die Russen z. B., dann würde die ganze Sozialdemokratie wie ein Mann dagegen aufstehen. Aber wenn der kriegerische Geist erst vernichtet ist und die Feinde kommen, dann ist es zu spät, dann kann man den vertorenen Geist nicht wieder hervorrufen. Ich glaube, selbst Herr Ledebour, wenn er die Führung übernehme

(große Fetterkeit.)

würde den Kampf nicht siegreich durchführen gegen eine russische Armee, die diszipliniert ist, selbst nicht mit seiner sozialdemokratischen Müllig —

(Lobhafte Jurufe von den Sozialdemokraten.)

Ich bin eben — (Anbauende lebhafteste Jurufe von den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

(D)

Präsident: Ich bitte, nicht zu unterbrechen, meine Herren!

D. Stoedter, Abgeordneter: — ein viel zu nüchternen und verständigsten Mensch, als daß ich nicht wissen sollte: es wird Kriege geben bis ans Ende der Welt.

(Jurufe von den Sozialdemokraten.)

— Darin stimme ich durchaus mit Christus zusammen.

(Jurufe und Lachen bei den Sozialdemokraten.)

— Vollkommen! Sie kennen ja die Bibel nicht!

(Stürmische Jurufe von den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Hebel, ich bitte, nicht zu unterbrechen. Sie kommen ja auch zum Wort und meistens lange genug.

(Große Fetterkeit.)

D. Stoedter, Abgeordneter: Er sagt: es wird Krieg und Kriegesgefahr geben bis ans Ende der Welt. Träumereien mag man ja Nachts träumen; aber verständliche Männer geben sich mit solchen Träumereien nicht ab. Wenn Sie dann meinen, der nationale kriegerische Geist werde dann aufhören, weil internationale Gedanken da seien, so widerlegt Sie die Geschichte. Wenigstens weis ich nicht, daß ein friedlicher Geist in der französischen Revolution geherrschet hätte. Militärischsteher haben ausgerechnet, daß insolge der französischen Revolution und der napoleonischen Kriege, die daraus hervortraten, ungefähr 3 Millionen Menschen ums Leben gekommen sind.

Und was wir im Jahre 1871 an der Kommune erlebt haben, ist auch kein Beweis, daß gerade solche internationalen Leute friedlich gestimmt sind. Das waren im Gegenteil blutigerer Tiger, die in Paris aufratzen.

Das sind lauter Gründe, die wirklich nicht einen

(D. Stoecker.)

- (A) Schuß Pulver wert sind, düßig wie Brombeeren; damit können Sie nur Toren und dumme Kinder überzeugen, aber nicht verständige Leute. In Ihrer ganzen Beweisführung ist nichts, was man für die Wirklichkeiten der Weltgeschichte brauchen kann.

Wenn Sie dann sogar meinen, Sie seien gekommen, um die kapitalistische Ausbeutung zu brandmarken, — meine Herren, Sie gehen ja mit den Juden durch Dild und Dünn.

(Große Heilerkeit.)

Natürlich, Herr v. Vledermann hat es Ihnen ja vorgelesen, wie die Juden sagten, ein Jude könne nur einen Sozialdemokraten wählen.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Das hat er gekürrn vorgelesen aus dem Wahlkreise Schwere-Schmalldalen. Und auch unsere Erfahrungen im ersten Wahlkreise von Berlin müssen es einem Büdnen klar machen, daß jetzt eine Verbindung von Judentum und Sozialdemokratie zustande gekommen ist, wie sie enger gar nicht sein kann. Wenn ich das für eine ungeheure Gefahr halte, eine Gefahr für das Vaterland, für das Judentum und die Sozialdemokratie, so wird kein Verhandlinger widersprechen.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten. — Unruhe. — Glöde des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich muß dringend bitten, die Zwischenrufe zu unterlassen.

D. Stoecker, Abgeordneter: — Das ist wieder ein Mangel an Welt- und Menschenkenntnis.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Der Heiland war kein Jude, sondern des Menschen Sohn.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Auch Gottes Sohn.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten. — Glöde des Präsidenten.)

(B)

Präsident: Meine Herren, die Zwischenrufe sangen an, so zu werden, daß sie als Blasphemie bezeichnet muß.

(Stürmisches Bravo in der Mitte und rechts.)

Wir sind hier in großer Überzahl Christen, gläubige Christen

(Stürmisches Bravo in der Mitte und rechts,

lebhaftige Zurufe bei den Sozialdemokraten),

die ihren Glauben nicht verhöhnen lassen.

(Stürmisches Bravo in der Mitte und rechts.)

D. Stoecker, Abgeordneter: Es ist immer derselbe Mangel an Verständnis für die Realitäten der Geschichte aus religiösem wie aus sittlichem Gebiete, auf dem mittelstlichen wie auf dem politischen. Es ist eben bei Ihnen keine Auffassung vorhanden für die Fragen, die wirklich ernsthaftest besitzhalten.

Ich will gleich hier, weil ich einmal dabei bin, noch einiges gegen Herrn Müller (Meiningen) sagen. Er fordert die Befehlsverpflichtung des Soldaten gegen seine Vorgesetzten. Herr Abgeordneter, Sie können sich unmöglich demüßeln sein, was Sie damit tun. Wenn Sie in die Armeen den Gehobenen hineinragen, jeder Soldat solle bei Strafe verpflichtet sein, seinen Vorgesetzten zu denunzieren, dann muß ein Geist in die Armeen kommen, der jedes Betrauens und jeder Treue dar ist. Man könnte vielleicht darüber reden, daß die gleichgestellten Unteroffiziere verpflichtet sein sollen, die Unteroffiziere anzuzeigen, wenn sie Mißhandlungen begangen; daß der Feldwebel verpflichtet sein solle, Mißhandlungen der Unteroffiziere zur Sprache zu bringen; daß der Offizier seine Untergebenen zur Anzeigeberechtigten müße. Aber darüber, daß der Untergebene verpflichtet sein solle, seinen Vorgesetzten zu denunzieren, ist gar kein Wort zu

berlieren; das würde den Geist der Kameradschaft voll kommen verderben.

Sie haben auch davon geredet, daß in Bayern die Mißhandlungen seltener wären, weil die Bayern gebildeter seien. Das glaube ich nicht. Ich halte die Bayern durchaus für gleichwertige Kameraden. Aber daß sie mehr Bildung hätten als wir in Norddeutschland, das glaube ich nicht. Der Grund liegt ganz wo anders. In Süddeutschland ist das Verhältnis der Stände überhaupt gemüßlicher als bei uns. Aus der Entfernung der Klassen in Norddeutschland folgt die größere Anzahl der Mißhandlungen. Aber das ist nicht ein Unterchied größerer Bildung, sondern größerer Vertrauens.

Genau wenn der Abgeordnete Müller (Meiningen) sich darüber beschwert, daß die adeligen Offiziere vor den bürgerlichen bevorzugt würden, so ist das in dieser Form gewiß nicht richtig. Der Herr Kriegsminister hat bereits gesagt, daß im Generatstab und im Kriegsministerium eine große Anzahl von bürgerlichen Offizieren ist. Wie ich glaube, sind es im Kriegsministerium sogar überhäufig viele. Was den Abgeordneten Müller (Meiningen) zu seiner Ansicht bewegen konnte, ist vielleicht die Tatsache, die auch ich bedaure, daß je länger je mehr eine Zunahme von adeligen Regimentern stattfindet, die keine Bürgerlichen mehr aufnehmen. Wenn ich den Wandel, der seit 30 Jahren hier stattgefunden hat, mir vergegenwärtige, so muß ich sagen, liegt darin etwas völlig Unerwartliches und Unverständliches.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Das fällt aber nicht der Armeereitung zur Last. Die Annahme der Offiziere ist Sache der Obersten. Und darin besteht die Kraft der Armeen, daß jeder in seiner Selbständigkeit bleibt. Aber ich würde nichts dagegen haben, ich würde es vielmehr für sehr vorteilhaft und heilsam finden, wenn von Seiten der Armeerverwaltung nach dieser Richtung hin ein besserer Einfluß ausgeübt würde; denn daß da Schäden vorhanden sind, ist kein Zweifel.

Was ist es nun nach dem allem mit unserer Armeen? Ist sie wirklich so gerüttelt, so auf ein neues Jena losfahrend, wie man sagt? Ich sage: nein. Ich behaupte, der Ehrenschid unserer Heeres ist noch nicht dind geworden, sondern derselbe, der er immer war. Was wir in den letzten Zeiten gesehen haben, das sind Fiecke auf diesem Schilde. Aber es ist keine Zerstörung des Schildes. Und wer es so barfickelt, als ob unsere Armeen ihren Ehrenschid verloren hätte, tut ihr Unrecht und trinkt sie. Gemiß, die Fiecken dürfen wir nicht verkennen, unsere Heeresleitung tut es am allerwenigsten.

Wir haben, glaube ich, alle miteinander das Gefühl, dieser Frieden an Gahn, dem Herero, ist ein böser Blutsiedek auf unserem Schilde. Ja, ich muß sagen: alles, was der Herr Minister gesagt hat, kann mir nicht das Gefühl geben, daß die schlimme Tat damit entschuldigt oder auch nur erklart wäre. Ich kann es nur so erklären, daß wirklich ad und zu gegen Träger hoher Namen eine Rücksicht geübt wird, die mit dem Geil der Armeen nicht zusammenkimmelt. Aber das ist wiederum nicht der Armeereitung zur Last zu legen, sondern einzelnen Persönlichkeiten. Und, meine Herren, das ist doch nur ein einzelner Fied. Ich gebe zu, der Fied muß abgewaschen, ja geußal werden. Und das kann nur dadurch geschehen, daß Kriegsministerium und Kolonialleitung sich verbinden, in Zukunft solche Mannschaften hinauszuschicken, die nicht gewöhnliche, sondern ausgezeichnete Soldaten sind; Leute, die ein hohes Maß von Ehrlichkeit und sittlichen Ideen in sich tragen, sodas sie den großen Versuchungen der Tropy und des Wohnens unter einer heidnischen Bevölkerung gewachsen sind.

Meine Herren, nun kommen auch Schmutzflecke; das geben wir mit Schmerzen zu. Fordach war ein arger

(D. Stöcker.)

(A) Schlußwort und Wirta ist es auch. Aber sowie jemand sagt, daß hänge mit dem System zusammen, so sage ich wiederum: das ist eine unberührte Verdächtigung!

Wir haben es heute wieder gesehen, wie schwachvoll es ist, daß irgend welche Unwahrheiten, die in Zeitungen standen, für Tatsachen ausgegeben und hier im Reichstag vorgebracht werden. Das ist aber doch unerhört! Ich weiß nicht, ob es in anderen Parlamenten vorkommen könnte, daß man eine nichtsnutzige Verleumdung aus dem ersten besten Tageblatt entnimmt und als ein schwerwiegendes Beweismittel gegen die Armee im Parlament anführt. Das dürfte und sollte nicht vorkommen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wer so handelt, der gibt selbst den Anschein, als liege ihm nichts an der Besserung der Verhältnisse und an der Wahrheit

(Sehr wahr! rechts und in der Mitte),

sondern nur am Verdienen!

Nach diese Fiedle müssen abgewaschen werden! Aber nur der hat ein Recht, mitzuwaschen, der sich sagen kann: meine Grundzüge und die Grundzüge meiner Partei sind solchen schwachvollen Dingen entgegengesetzt, wir geben darin ein gutes Beispiel!

Nun ist viel geredet über dargekommene Schändlichkeiten der Unacht und des Ehrbruchs. Kein Wort ist stark genug, solche Schande zu verurteilen. Aber vor mir liegt das Buch „Die Frau“ von Bebel.

(Hört! hört!)

Darin schreibt Herr Bebel — ich bitte, ein paar Sätze daraus vorlesen zu dürfen, sie gehören kein Idealbild —: Die Verleumdung des Geschlechtstriebs ist ebenso jedes einzelnen persönliche Sache wie die Verleumdung jedes anderen Naturtriebs. Niemand hat darüber einem anderen Menschenhaft zu geben, und kein anderer hat sich einzumischen.

(Weiterkeit.)

Wie ich esse, wie ich trinke, wie ich schlafe und mich kleide, ist meine persönliche Angelegenheit, ebenso mein Verkehr mit Personen des anderen Geschlechts.

(Weiterkeit.)

Meine Herren, hier wird das geschlechtliche und eheliche Leben von jeder Schranke der Sittlichkeit losgelöst und zum wilden tierischen Naturtrieb gemacht!

(Sehr wahr! rechts und in der Mitte.)

Wer solche Dinge sagt, hat kein Recht, sich über irgend welche Ergebnisse geschlechtlicher oder ehelicher Art zu beklagen. Wenn sie geschehen, so sind sie nur die Konsequenzen solcher Ideen.

(Webhafter Bravo rechts und in der Mitte.)

Herr Bebel hat in seinem Buch Stellen aus dem bekannten Roman „Jacques“ von Georges Sand zitiert. Dieser Jacques übergibt seine Frau, als er merkt, daß sie ihm untreu ist, einfach dem Arme. Daran trüpfen sich Erwägungen folgender Art: „Es gibt Leute, die schlagen ihre Frau und verkehren wieder mit ihr, sie schlagen den Ehebrecher tot oder sie duellieren sich mit ihm.“

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Nun kommt das Urteil dieses Mannes bei Georges Sand. Er sagt:

Das ist in der ehelichen Liebe gemeiniglich die Art zu handeln, und mir kommt es vor, als ob die Liebe der Schwelme weniger niedrig und weniger grob sei als diejenige solcher Menschen.

Herr Bebel fährt dann fort:

Herr Brandes

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Ihr Urteil kommt auch noch!

(Weiterkeit.)

bemerkte zu dem hier zitierten Satz: diese Wahrheiten, welche für unsere heutige gebildete Welt als elementare Wahrheiten darstehen,

— also solche Schweinelebe!

(Weiterkeit.)

diese elementare Wahrheiten waren vor 50 Jahren — schreibt Brandes, Ihr Genosse — himmelschreiender Sophismus.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Ihr Genosse in der Bestimmung!

Nun schreibt zuletzt Herr Bebel dazu:

Nun schreibt zuletzt Herr Bebel dazu: Nun aber von den Georges Sand'schen Grundzügen sich offen zu bekennen, wagt auch heute die beständige und gebildete Welt nicht, obgleich sie zu einem großen Teile darwäch lebt.

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wie in der Moral und in der Religion, so handelt sie in der Ehe.

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wer solche Dinge schreibt, soll sich über ehedreherischen Skandal nicht wundern; er raft solche Dinge hervor und verdirbt unser Volk mit diesen schamlosen Äußerungen über die Liebe, die von dem Verfasser geringler als Schweinelebe genannt wird.

(Beifall rechts und in der Mitte. Weiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Und dann sehen Sie sich hin, wenn die unästhetische Konsequenz gezogen wird, tun wie Pilatus und waschen Ihre Hände in linksind.

Ich erinnere noch an die „Ertzklaffigen Menschen“. Das ist ein jammervolles und schandbares Buch. Aber Herr Bebel sagte, wenn nur ein Drittel davon wahr wäre, sei es schon genug. Ja, meine Herren, wer gibt uns denn ein Recht, von so einem elenden, schamhülsen Roman zu glauben, daß ein Drittel davon wahr sei!

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Dieses Buch ist ein ganz anderer Roman. Was in dem einen Buch sich als wahr herausstellt, braucht es doch nicht im anderen zu sein. Wie kann man so leichtgläubig sein, wie kann man damit argumentieren. Wenn Sie, Herr Bebel, an öffentlicher Stelle so reden wollen, dann haben Sie die Verpflichtung, zu beweisen, daß wirklich das Drittel davon wahr ist.

(Stürmische Zurufe und Unterbrechung bei den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, nicht zu unterbrechen. Sie sind auch bei Ihren fräglichsten Reden nicht unterbrochen worden.

(Widerpruch bei den Sozialdemokraten.)

D. Stöcker, Abgeordneter: Fälscher sagen Sie? Sie sprachen damals: ich sage nur Tatsachen. Die Tatsache, die zu beweisen wäre, ist, daß mindestens ein Drittel des Romans wahr ist. Bilden Sie doch eine Kommission, um die Dinge zu untersuchen und stellen Sie Herrn Singer an die Spitze!

(Schallende Weiterkeit.)

Ich betrachte nun noch die sachliche Kritik, die an der Armee geübt wird, und da unterscheidet ich zweierlei Art. Eine berechtigte, sachgemäße, vornehme Kritik müssen wir nicht bloß billigen, sondern wünschen, weil auch eine so ausgezeichnete Institution wie die Armee nur dadurch gesund erhalten werden kann, daß sie auf der Höhe bleibt.

Dazu kommt eine vielfach berechtigte Kritik meist mündlicher Art, aber mit viel Bitterkeit. Das ist die Kritik, die heutzutage zum großen Schaden der Armee von vielen Offizieren geübt wird, denen ihre Lebenslaufbahn zerbrochen ist.

(Sehr wahr!)

Ich weiß nicht, ob in der Armeeleitung vollkommen klares

(D. Stöcker.)

- (A) Bewußtsein vorhanden ist, was man dadurch für eine große Gefahr schafft, daß eine Menge von Männern mitten in ihrem besten Lebensalter aus ihrem Beruf getrieben und manchmal in Not und Elend geführt wird. Wie gefährlich ihre Kritik ist und was darin Bitteres geleistet wird, sollte an zufälliger Stelle doch recht bedacht werden. Es handelt sich da nicht bloß um das Lebensglück der einzelnen, sondern um die Zukunft unserer Armee. Wenn es in anderen Ländern Advancementgesetze gibt, um die mittleren Schichten zu schonen, bis sie in die höheren Gattungen kommen, aber in den oberen Schichten, wenn sie lange genug gedient haben und Gehalt und Pension hoch genug ist, Raum zu schaffen, so könnte ich ein solches Gesetz nicht für unredigelt halten. Natürlich müssen Ausnahmen möglich sein, daß man tüchtige Feldherren und Offiziere auch erhalten kann. — Das die Kritik. Noch ein Wort über die Mißhandlungen. Da heißt es von Brünen: diese Mißhandlungen kämen aus dem militärischen System. Ich bestreite auch das. Ubrigens unterscheidet sich hier. Ich unterscheidet aus dem Moment heraus geschene — um den Ausbruch zu gebrauchen, der hier gefallen ist — Prüfte und Schläge, wenn wirklich etwas Unrechtes begangen ist. Sie unterscheidet sich durchaus von nichtsnutzigen, schänderischen Mißhandlungen, die man nur aus Wahnsinn erklären kann. Auch jene sind nicht erlaubt; sie sind aber erklärlich. Wir hat ein verwandter Offizier, ein durchaus human gesinnter Mann, im folgenden Fall erzählt. In dem Moment ist für eine Truppe nur sehr wenig Wasser da. Ein Mann steht an dem Wasser und vergießt mutwillig das Wasser, damit seine Kameraden in der Hitze — und es war Augusthitz — nicht trinken sollen. Das sieht dieser mein Verwandter; übrigens ein bayerischer Offizier, also einer von den Gebildeten.

(Hellerkeit.)

- (B) Und als er merkt, daß der Mann in schimpflicher Weise seinen Kameraden das Wasser vergießt, nimmt er seinen Regen anzuheben und haut ihn über den Arm, damit er das Wasser nicht weggehen soll. Das ist nicht erlaubt; es wird auch bestraft werden. Aber einen solchen Fall können Sie doch nicht verwechseln mit den Mißhandlungen in dem Fall Breidenbach; das sind durchaus verschiedene Dinge.

(Echt richtig!)

Und wenn Sie die Natur der Dinge und Menschen, die Schwierigkeit in der Erziehung bössartiger Leute und das menschliche Gemüt hinzunehmen, werden Sie für eine solche Art von Mißhandlungen doch Nachsicht haben und Ihren Groll und Zorn auf die andere Art werfen müssen.

Aber auch da ist nicht das System schuld; vielmehr ist es eine Gefahr, die überall eintritt, wenn ein ungebildeter Mensch, zumal in jungen Jahren, eine große Autorität erhält. Sein Stand auf Erden, nicht bloß Unteroffiziere oder junge Offiziere, ist in allen Gliedern der Verfassung gewachsen, die darin liegt, daß man mit 19, 20, 21 Jahren in eine Stellung von ungemeiner Autorität kommt. Man fordert, daß jeder einzelne sie weise anstellen soll. Wie soll denn aber das möglich sein? Finden Sie denn nicht Ähnliches auch auf anderen Gebieten? Sie kennen eben die menschliche Natur nicht; Sie denken, durch das System, durch die militärische Strenge im Strafen, werde die Grausamkeit erzeugt. Lesen wir denn nicht alle Augenblicke in den Zeitungen, daß Väter, Mütter ihre eigenen Kinder mißhandeln, die Breidenbach seine Soldaten mißhandelt hat, bis zum Sterben? Wie viel Kinder gehen unter insolge der Mißhandlungen ihrer Eltern? Kommt das auch vom preussischen Militärsystem?

(Hellerkeit.)

Es kommt von der nichtsnutzigen menschlichen Natur.

(Zuruf links. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe! (C)

D. Stöcker, Abgeordneter: Das hat damit gar nichts zu tun.

(Zuruf links. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Bedel, ich muß Sie nochmals bringend auffordern, nicht fortwährend zu unterbrechen. Sie sind notiert, Sie können das alles morgen von hier aus sagen.

D. Stöcker, Abgeordneter: Wir leben in einer gewalttätigen Zeit; die Verbrechen gegen die Person und das Leben nehmen unverhältnismäßig zu, und die Sozialdemokratie, nehmen Sie mir das nicht übel, ist wirklich keine Partei, die von Gewalttätigkeiten zurückhält. Ich würde es für sehr lehrreich halten und viel nützlicher, wenn Sie einmal die Mißhandlungen untersuchen, feststellen und zu beseitigen suchen, die bei Streik von Arbeitern gegen andere Arbeiter begangen werden.

(Oh! bei den Sozialdemokraten.)

— Das daß eine große Zahl ist, und daß die Mißhandlungen unter Arbeitern oft ebenso schlimm sind wie militärische Mißhandlungen, daran ist gar kein Zweifel. (Selbstge Zustimmung. — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Die Grausamkeiten liegen nicht im salbatischen System, sondern in der menschlichen Natur und in der Verwilderung, die heutzutage um sich greift, an der aber die Armee den geringsten Teil der Schuld trägt.

Wenn ich nun alles zusammenfasse, was gegen die Armee vorgebracht ist, was bleibt dann übrig? Es bleibt die Bemängelung des dekorativen Elements in der Armee, das von uns allen verworfen wird. Darüber ist schon viel geredet, und der Herr Kriegsminister hat gesagt: das hat ein Ende. Darüber will ich nicht weiter reden. Ich will nur daran erinnern, daß, wenn man mit solchen kleinen degradativen Momenten die Armee zur Tüchtigkeit zu erziehen gedenkt, dies nicht deutsche Art ist. Ich habe das wohl in Frankreich gesehen. Da will man mit kleinen Ehrenbezeugungen und Auszeichnungen die Menschen zu höheren Leistungen bewegen. Das mag dort am Platze sein; aber es ist nicht der deutsche Weg. Wir müssen uns an den innersten Menschen wenden, an den Patriotismus, an die Königstreue.

Es ist in den Debatten öfters das Wort „Nervosität“ gefallen. Das ist ein zweiter Uebelstand, der bleibt. Vielleicht haben wir doch ein Zwielf von Inspizieren und Einkuführen, zu viel Furcht vor plötzlicher Entlassung und Sorge, durch irgend einen Umstand aus der Laufbahn zu kommen. Dadurch ist eine gewisse Nervosität an den arbeitsreichen Stellen eingetreten, die für den frischen, freudigen Geist der Armee nicht günstig ist.

(Echt richtig!)

Das Dritte ist der Aufwand. Darauf, daß hier Abhilfe geschaffen würde, sollten wir alle mit gleicher Macht bringen. Der Herr Kriegsminister muß gegen den Aufwand einen unablässigen und unermüdlichen Kampf führen und an den zufälligen Stellen vorstellig werden, mit dem größten Nachdruck darauf zu wirken, daß wir wieder mehr spartanisch werden. Denn man hört mit Schrecken, daß in vielen Regimentern der Offizieretrag, der Nachwuchs fehlt; bei manchen so empfindlich, daß man nicht weiß, wie die Lücken ausgefüllt werden sollen. Ich habe im vorigen Jahre gehört, daß ein Regimentsoffizierkommando an Generaldirektoren die Bitte gerichtet wird, man möge doch den Adjuvanten zurechen, Offizier zu werden — so groß ist die Not.

(Hört! hört! links.)

Der wachsende Aufwand, verbunden mit der zu frühen Pensionierung

(sehr richtig!),

(A) Ist es vor allem, was die Freubigkeit gelähmt hat, die Lützen im Offizierkorps zu füllen. Denn da etwas Grundliches geschehen könnte, das wäre herrlich. Beim Marsch mehr in den Klassen, nicht so viele Liebesmähle, nicht so viele fremde Gähne, nicht so viele Gesichte, nicht so teure Mittagessen! Das muß sich durchziehen lassen, wenn man will. Und wenn oben mit dem guten Beispiel vorangegangen wird, wird es gehen. Worte sind Jwerge, Beispiele sind Niefen. Wenn die hochstehenden Offiziere mit ihrem Beispiel Einfluß üben wollen, können sie riesenmäßig wirken.

Ich will übrigens dazu bemerken, daß der größere Luxus zum Teil aus den Jahren 1870/71 stammt. Ich habe es selbst erlebt, als ich nach dem Kriege in Metz war, wie die Erfahrungen, die man in Frankreich gemacht hatte, nachwirkten: daß das reiche Leben in den französischen Schlössern, die großen Anlagen in der Offizierswelt haben damals den Luxus befördert. Ich weiß, daß der kommandierende General Freiherr v. Barnekow schon 1871 vor seinem Offizierkorps die Frage eröffnete: Was soll man tun, damit der Luxus, den wir in Frankreich kennen gelernt haben, wieder abnimmt? Es ist bekannt, wie unser alter Kaiser darauf seinen Finger gelegt hat. So hat auch unser gegenwärtiger Monarch in Grafen diese Gefahr gezeichnet, wie es der oberste Kriegsherr tun muß. Selber, wie bei den Mißhandlungen, muß man auch hier sagen, daß wir noch nicht viel erreicht haben. Aber wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Ich bin überzeugt, daß, wenn wir nur erst die Schäden deutlich erkennen, sich auch ein Weg finden wird, sie abzustellen. Das gebe Gott unserer glorreichen Armee!
(Lebhafte Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krösel.

(B) **Krösel, Abgeordneter:** Meine Herren, ich befinde mich in der vorgerückten Stunde und nach den schlagenden Ausführungen meines hochverehrten Herrn Kollegen Stoeder in einer etwas gedrückten Lage; ich habe insofern einen großen Teil von dem, was ich heute vorbringen wollte, im Geiste geschrieben; aber zu zweierlei muß ich Stellung nehmen, ehe wir heute andrückenberger. Der Herr Abgeordnete Ledebour hat gesagt, wenn der Herr Kriegsminister v. Finck im Feld reite — natürlich ich gemeint das geistige Kampfesfeld — auf seiner Kofnante, dann möchte Herr v. Niefenhauen ihn begleiten als sein Schildknappe. Die „Kofnante“ ist ein spanischer Witz. Preussische und deutsche Generale reiten nicht auf Kofnanten, sie verfügen über das beste Pferdmaterial der Welt, und wir können es schlechterdings mit einem deutschen General nicht in Verbindung bringen, daß er je einmal im Leben auf einer Kofnante reitet. Nicht nur das beste Pferdmaterial finden wir dort, sondern auch nach meiner Überzeugung das beste Menschenmaterial. Wenn Herr Ledebour sagte, Herr v. Niefenhauen möge den Herrn Kriegsminister als Schildknappe begleiten, so mag er vielleicht die Auffassung gehabt haben, daß die geistigen Worte des Herrn v. Niefenhauen seiner hohen Lebourschen Intelligenz nicht ganz gewachsen gewesen sind. Nun mag ja ohne weiteres zugestanden sein, daß v. Niefenhauen dem Ledebour in bezug auf Nührigkeit des Mundworts nicht ganz gewachsen ist; aber was Herr v. Niefenhauen hier gesagt hat, waren die Worte eines deutschen Mannes, der mit der Gefühle seines Volkes vermaehen ist. Und das Klang ihm aus der tiefsten Seele. Als Vertreter des Mittelstandes — und nur als solcher will ich hier sprechen — füge ich hinzu: wenn es einmal dazu kommt, daß dieses im geistige Feld Reiten zum geistigen Kampf beginnt, dann möge Sie sich von der Linken gesagt sein lassen — und nehmen Sie das in

Ihr Exempel auf —, daß hinter dem Herrn v. Finck (C) und seinem Schildknappen der gelamte Mittelstand, Bauern, Handwerker, Gewerbetreibende geschlossen marschieren als getreues Fußvolk. Glauben Sie nicht, daß Sie alle diese Leute einmal für sich einfangen; wir werden zum Sammeln blasen, und es wird sich noch einmal herandrücken, daß diejenigen aus dem Mittelstande, die aus einer geringeren und größeren Berührung mit Ihnen gekümmert haben, sich auf sich selbst bestimmen, die richtigen Vertreter in eigener Mitte suchen, finden und dann froh sein werden, daß sie ihre politischen und sozialen Ziele verfolgen können, ohne dabei, wie Sie das wollen, gottlos, vaterlandslos und gegen den König treulos zu werden. Wir wissen, daß unsere Armee die beste Bereitung des Volkes ist. Nichts ist so sehr in der Welt mit einander vermaehen, wie die deutsche Armee mit dem deutschen Volk. Ich wiederhole noch einmal ausdrücklich: wir sehen in der Armee den treffendsten Ausdruck des deutschen Volkswesens und erkennen in ihrer Gliederung und Zusammenfassung den freien Aufbau eines wissenschaftlich und erfahrungsmäßig ausgereiften Volksgeltes. Als Gedarbort einst den Generalstab schuf, da sprach er den Gedanken aus: weil nicht anzunehmen ist, daß in der preussischen Armee immer ein Feldherrngeist sich zeige, groß genug, die Armee in wünschenswerter Weise zu leiten, so wolle er auch besonders gut veranlagten und tüchtigen Offizieren ein geschlossenes Korps heranziehen, welches in seiner Gesamtheit vielleicht imstande ist, ein einzelnes Genie zu ersetzen. Um einen solchen großen Gedanken geschichtlich werden zu lassen in unserer Generalstabs, ist vor allen Dingen lastpöfliche Unter- und Einordnung der betreffenden Offiziere geboten. Von solcher Ordnung verstehen die Sozialdemokraten schlechterdings nichts! Wenn es einmal ein großer Augenblick war, als die Stoeter das Wort *zavpoupa*, d. h. Pflicht, in die Weltgeschichte hinein (D) schrieben, so war es ein nicht minder großer Augenblick, als ein preussischer Heerführer das Wort Subordination schuf und als erste Bedingung für das Heerwesen hinstellte. Und wenn wir von diesem Standpunkt aus die Demut, d. h. die freiwillige Beugung unter Gott, als höchstes religiöses Erziehungsresultat ansehen, dann befinden wir uns mit dem Grundgedanken der deutschen Armee, der Subordination und Disziplin, im geschichtlichen Konnex mit allen ersten Geistesblüthen dieser Erde. Darum soll uns an diesem Grundgedanken niemand rütteln!

Stoeder erwähnte das Wort Goethes, die Preußen möchten sich nicht gegen Napoleon erheben; er ist auch zu groß, ihr werdet euch die Ketten nur tiefer ins Fleisch schreiben, ihr werdet sie nicht abstreifen! — So Goethe. Stoeder fügte hinzu: der jüngste Leutnant der Armee mit rechtem Pflichtbewußtsein stände ihm höher als der große Goethe in diesem Augenblick. Allerdings! die Worte Goethes haben etwas Greifenhaftes; Stein hat das genügend charakterisiert; als er sie durch Ernst Moritz Arndt vernahm, sprang er zuerst auf, dann aber sagte er ruhig von Goethe: laßt ihn, er ist alt geworden. Wo immer der gesunde Witschlag der Vaterlandsliebe fehlt, liegt etwas Greifenhaftes vor! — Und, meine Herren, in den internationalen, aus allerlei fremdländischem Molast zusammengeführten konfusen Auffassungen, wie sie der Sozialdemokratie eigen sind, finde ich nichts anderes als eine gewisse Greifenhaftigkeit. Es ist da nicht das Werden und Wachsen einer jungen gefunden Volkströmung, sondern etwas Abwärts an Überbildung und Überintelligenz, wie es in der Geschichte noch nicht da war. Darum ist ein gesundes, ursprüngliches Vaterlandsgelühl, was mit beiden Füßen fest auf vaterländischem Grund und Boden steht, mehr wert als alle Überintelligenz, und dieses Vaterlandsgelühl steht trotz aller

- (A) internationalen Vergiftungsversuche in unserer Armee, in unserem Mittelstand, in der überwiegenden Mehrheit unseres Volkes!

Ich habe zweitens an den Herrn Kriegsminister einige Worte zu richten. Ich bin Vertreter des Mittelstandes und habe als solcher die Pflicht, auf das Handwerkerium innerhalb der Armee sowie auf die Stellung der Handwerker zum Heer hinzuweisen. Es ist bekannt, daß das Handwerkerium in der Armee noch immer nicht die Stellung einnimmt, die es einnehmen müßte; es zeigt sich das in sekundären Kleinigkeiten, besonders in einer zu geringen Befolgung z. B. der Büchsenmacher und Waffenmeister. Ich werde in der Spezialdebatte hierauf nochmals besonders zurückkommen; der vorgeleiteten Stunde wegen gebe ich heute zunächst nur Andeutungen. Es zeigt sich das auch in kleinen Äußerlichkeiten. Wenn z. B. der Büchsenmacher, der Waffenmeister, zur Parade befohlen, mit der Mütze erscheinen muß, wo alles den Helm trägt, — wozu das? Er trägt sein Seitengewehr im Schütz statt an der Koppel, — wozu das? Der Schütz reißt, und der Büchsenmacher muß sich doch seinen Uniformrock selber kaufen. Entweder er erhält die Erlaubnis, der Parade fernzubleiben, oder, wenn er einmal erscheinen muß, erscheint er in einem Zustande, der ihn vor den anderen nicht zurücksetzt. Wozu soll er Spätererem ausgeleitet sein? Wozu soll einem solchen ersten Mann die Röde des Unwillens emporschießen? So etwas läßt sich (B) leicht vermeiden!

Ein anderes die Militärmuster! Wir wissen alle, daß das deutsche Volk es dankbar empfindet, wenn die Militärmuster die Erlaubnis erhalten, öffentlich zu spielen. Wir unser Kaiser es einmal gewünscht hat, daß die schönen Bilder unserer großen Künstler möglichst in jedem Arbeiterhause hängen möchten, so liegt es auf derselben Linie, daß die Militärtapeten zur allgemeinen Bildung unseres Volkes, zur Erweckung besseren Musikverständnisses beitragen. Jedoch ist hier eine scharfe Grenze zu ziehen. Wenn die Militärmuster den Abend in Uniform gespielt haben und dann plötzlich ihre Uniform ausziehen, um sich in Zivilkleidung nach drei, vier, fünf Lokalen zu begeben, und aufzuspielen zum Tanz, so ist das nach meinem Empfinden etwas, was der Würde des Militärs nicht mehr entspricht, und vor allem liegt hierin eine sehr empfindliche Konkurrenz für die Zivilmuster. Es wäre wünschenswert, daß hier einmal ein Regel vorgeschoben würde. Ich könnte nachweisen, daß verschiedene Stabellmeister, die von diesen Veranstaltungen ihre Prozenz beziehen, eine recht bedeutende Zahlbesinnahme haben. Diese Zahlbesinnahme der Militärtapellmeister wird den Zivilapellmeistern entzogen. Es wird damit der Zivilmittelftand entziehen beeinträchtigt und zur Unzufriedenheit gereizt, es wird das friedliche Einvernehmen zwischen Militär und Zivil getrübt. Ich könnte ähnliche Fälle mehr aufzählen und werde in der Spezialdebatte darauf

zurückkommen. Es ist nicht richtig, wenn Militärmuster (C) gewissermaßen um Erwerb betteln gehen, — anders ist dies des Nachts zum Tanz Aufspielen nicht zu kennzeichnen. Verbunden damit ist, daß sie des Morgens früh unausgerüstet in den Dienst kommen. Ein Beispiel aus den Freiheitskriegen! Der Hauptmann v. Saffron ließ einmal aus dem 2. Brandenburgischen Infanterieregiment einige Krüger, die beim Brotbetteln ertappt waren, vor der Kompanie sich aufstellen mit umgekehrten Gewehren, um sie als solche zu marieren, die durch einen Mangel an militärischer Auffassung sich dem Zivilpublikum lästig gemacht hätten. Das war zu einer Zeit zwischen Kapbach und Leipziger Völkerschlacht, als der Hunger in der preussischen Armee gewissermaßen an der Tagesordnung war. Es handelte sich um arme Leineweder aus Schlesien, die im Blücher'schen Korps darfuß, in Weinwandhosen, unvollständig dekoriert, in die große Schlacht bei Leipzig zogen. Trotz solcher allgemeinen Notlage empfand es das damalige preussische Offizierskorps als vollständig ungehörig, daß ein preussischer Soldat um Brot betteln ging. Meine Herren, das Verhältnis der Militärmuster von heute ist ein ganz anderes, im Verhältnis zu damals geradezu glänzendes; sie haben wahrhaftig keine Veranlassung, gegen des Nachts Brot betteln zu gehen und dieses Brot den Zivilmustern wegzunehmen! Was hier gestern erwähnt wurde von den Rüstmarktsleuten, welche Regimentskassamacher den Reservisten liefern, um den Zivilkassamachern Konkurrenz zu machen, will ich (D) nur streifen; solcher Fälle ein andermal mehr! Ich schließe wegen der vorgeleiteten Stunde. Solche Fälle müssen schwinden beim Militär! sie stören unmäßig das gute Einvernehmen zwischen Heer und Volk! Iuh Volk und Heer, Militär und Mittelstand sollen fest zu einander halten! entgegen allen Aufwiegelungsversuchen! zum Heil des Vaterlandes!

Präsident: Es liegt mir ein Antrag auf Vertagung vor, dem ich mich anschließe, und von dem ich annehmen werde, daß er der Beschluß des Hauses ist, wenn niemand widerspricht. — Da niemand widerspricht, hat sich das Haus vertagt.

Die nächste Sitzung schlage ich vor zu halten morgen, Mittwoch den 9. März, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

den Rest der heutigen Tagesordnung.
Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Das Mitglied des Reichstags Dr. Becker (Adin) wünscht aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen.

— Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 2. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 26 Minuten.)

53. Sitzung

am Mittwoch den 9. März 1904.

	Seite
Geschäftliches	1651 C, 1683 B
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsrats für das Rechnungsjahr 1904, — Verwaltung des Reichsheeres, Preußen, Besoldung des Kriegsministers, bezw. Heeresverwaltung im allgemeinen (Fortsetzung und Schluß der Diskussion) — Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Lieferungs- wesen, Lutz der Offiziere, Verbreitung der Sozialdemokratie im Heere, Fall Prosper Krenberg, Erlaß des Erbprinzen von Meiningen usw.:	
Dr. Braun	1651 D
v. Kröcher	1656 C
Böckler	1657 B
Hebel	1660 B
Persönlich	1681 D
D. Stoecker	1668 A
v. Einem genannt v. Rothmaler, Generalkolonel, königlich preussischer Staats- und Kriegsminister:	1669 C
Wagner	1671 D
v. Oldenburg	1674 D
Dr. Ruegenberg	1677 B
Prinz zu Schönau-Carolath	1679 A
Eichhoff	1680 B
Krug v. Ribba, königlich sächsischer Oberstleutnant und Flügeladjutant:	1681 B
Kröfel — persönlich	1681 B
Liebermann v. Sonnenberg — desgl.:	1682 A
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1683 B

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Reichstag. 11. Legisl.-P. I. Session. 1903/1904.

Das Amtsgericht zu Posen beantragt in einer Privatklage wegen Beleidigung, das Mitglied des Reichstags v. Staudy als Zeuge zu vernehmen in Gemäßheit des § 49 Absatz 3 der Strafprozeßordnung. Ich werde das Schreiben der Kommission für die Geschäftsordnung zur Berichterstattung überweisen. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht; die Überweisung ist erfolgt.

Von dem Herrn Staatssekretär des Innern sind kurzerhand 11 Exemplare des 11. Hefts V. Bandes des Werkes „Die Rüsttümer unserer heidnischen Vorzeit“ mir überliefert worden. 10 Exemplare liegen zur Entnahme für die Mitglieder des Reichstags im Zimmer des Herrn Direktors aus; 1 Exemplar ist der Reichstagsbibliothek überwiefen.

An Stelle des aus der Wahlprüfungskommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Weder (Köln) ist durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt worden der Herr Abgeordnete Freiherr v. Pletten.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten Westermann für die Zeit bis zum 15. März.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Dr. Wähler, für die Zeit bis zum 25. d. Mts. wegen Teilnahme an den Arbeiten des bayerischen Landtags. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsrats für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Drucksachen), und zwar folgende Spezialartikel:

Etat für die Verwaltung des Reichsheeres (Anlage V), mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsrat für das Rechnungsjahr 1904 über die der Kommission (D) überwiefenen Teile der obigen Etats (Nr. 253, 268 der Drucksachen).

Berichterstatter sind die Herren Abgeordnete v. Stern und Koren. — Resolutionen Nr. 169, 218, 241, 247, 260, 262, 273, 274. — Antrag Nr. 265.

In der wiedereröffneten Diskussion über die fortbauenden Ausgaben, Kap. 14 Tit. 1 — der Kriegsminister —, mit den dazu gestellten Resolutionen, und zwar:

1. Eichhoff, Dr. Müller (Sagan) Nr. 241 der Drucksachen,

2. Dr. Besmer Nr. 247 der Drucksachen

— betreffend die freie Beförderung von heurlaubenden Mannschaften für Hin- und Rückfahrt auf den deutschen Eisenbahnen —

3. Freiherr Dehl zu Herrnshelm und Genossen Nr. 262 der Drucksachen, betreffend die Gewinnung einer ausreichenden Zahl von Unteroffizieren für Arme und Flotte,

hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

Dr. Braun, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe das Wort erbeten, nicht um militärische Fachfragen zu behandeln, sondern um die Sozialpolitik der Heeresverwaltung zu erörtern. Ich will auch dieses Gebiet nicht in seinem ganzen Umfang behandeln, sondern nur unter bestimmten Gesichtspunkten einer Betrachtung unterziehen. Ich glaube, daß auch bei der ungünstigen Geschäftslage des Reichstags der Gegenstand Ihre Aufmerksamkeit in einem hohen Maße verdient, weil der Einfluß, den die Sozialpolitik der Heeresverwaltung und die der anderen Ressorts der Reichsverwaltung ausübt, ein außerordentlich bedeutender ist. Nicht nur beschäftigten die verschiedenen Ressorts der Reichsverwaltung und speziell auch die Heeresverwaltung in ihren eigenen Wertstätten

(Dr. Braun.)

- (A) eine beträchtliche Zahl von Arbeitern; dadurch, daß sie Arbeiten und Lieferungen in einem großen Maßstabe, namentlich im Betrage von vielen Millionen Mark, zu vergeben haben, üben sie auch auf Industrie und Gewerbe, insbesondere auch auf die Lage dieser Arbeiterkategorien einen sehr weitgehenden Einfluß aus.

Der Reichstag hat immer schon die einschlägigen Fragen in den Bereich seiner Kritik gezogen und eingehend behandelt, sei es in Anträgen und ResOLUTIONEN. Auch in diesem Jahre liegen zu dem uns gegenwärtig beschäftigenden Etat eine Anzahl ResOLUTIONEN vor, die das Interesse in bezug auf diesen Gegenstand deutlich betonen.

Es ist das Verdienst des leider allzu früh verstorbenen Abgeordneten Roskoff, daß er sich schon im Jahre 1897 darum bemüht hat, dem Reichstag die Kenntnis der tatsächlichen Zustände, die ich hier behandeln will, zu verschaffen, indem er die Anregung gab, daß die Herresverwaltung und auch die anderen Ressorts dem Reichstag eine Übersicht vorlegen mögen über die Zustände der Arbeiter. Der Wunsch des Abgeordneten Roskoff ist dann späterhin von den Herren Abgeordneten Dr. Siehe, Trimborn und anderen durch eine Resolution unterstützt worden, die am 14. Januar 1902 hier im Hause eingebracht wurde und Annahme gefunden hat. Diese Resolution, die ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten verlese, hat folgenden Wortlaut:

Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichsfinanzler zu ersuchen, ihm alljährlich eine Übersicht vorzulegen über die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben des Reiches und in den Werkstätten der Herresverwaltung, insbesondere über die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die von ihnen bezogenen Löhne, die Arbeitsdauer und die zu ihren Gunsten getroffenen Einrichtungen.

- (B) Wir verankern hier Anregung des Abgeordneten Roskoff die Übersichten, die seit dem Jahre 1902 alljährlich dem Reichstage zugegangen sind, und die wir auch in diesem Jahre bekommen haben. Diese Übersichten beziehen sich auf die Arbeiterverhältnisse in den Betrieben der Reichsmarine, der verschiedenen Herresverwaltungen und auch der Reichseisenbahnen.

Gestatten Sie mir, daß ich zunächst auf sie mit einigen Worten eingehe.

Diese „Übersichten“ sind beinahe durchwegs unvollständig und in mehr als einer Hinsicht unzureichend; insbesondere lassen sie an starken methodischen Mängeln. Für die Fabrikbetriebe der Feldzeugmeisterei der preussischen Herresverwaltung erhalten wir Angaben über den durchschnittlichen Tagesverdienst. Eine solche Reichsrichtigkeit aber in keiner Weise aus, um über die ökonomische Lage der Arbeiter eine genaue Vorstellung zu gewinnen. Sie bietet keine Möglichkeit, uns ein Bild von dem Jahresverdienst der Arbeiter, auf den es doch eigentlich ankommt, zu verschaffen. Ich meine, diese Lohnangaben müßten kombiniert werden mit der Anzahl der Arbeitstage resp. der Arbeitsstunden, die die Arbeiter während des ganzen Jahres beschäftigt werden, und auch mit den Altersstufen der betreffenden Kategorien.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nur dann wären wir in der Lage, ein einigermaßen eine Vorstellung zu bilden über die Lage der Arbeiter.

Eine klare Einsicht in dieser Hinsicht ist um so wünschenswerter, als für einen Teil der Arbeiter ganz auffallend niedrige Tagelöhne angegeben sind. Bekanntlich hat der Herr Abgeordnete Gröber sich durch den unberichtigten Zustand der Löhne einzelner Arbeiterkategorien der Herresverwaltung bzw. bekanntlich gesehen, in der Budgetkommission einen Antrag einzubringen, um „darauf hinzuwirken, daß die Lohnsätze bei den Herresverwal-

tungen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nicht zurück- (C) bleiben hinter der üblichen Entlohnung der in gewerblichen bezw. landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen“. Dieser Antrag ist für sich allein schon eine empfindliche Kritik der Sozialpolitik der Herresverwaltung. Zu den erwünschten Befinden kommt aber noch hinzu, daß in den „Übersichten“ die Frage, wie viele die Arbeiter, resp. in welcher Anzahl sie eine fünfjährige Beschäftigung haben, unklar bleibt. Die Vermutung liegt nahe, daß, wie auf den Werften der Marineverwaltung und in der Torpedowerstatt in Friedrichsort ein erheblicher Bruchteil der Arbeiter — es sind 30 Prozent — weniger als 280 Tage im Jahre beschäftigt werden

(Hört! hört! links),

bei den Arbeitern, welche die Herresverwaltung beschäftigt, es sich ähnlich verhalten dürfte.

(Sehr richtig! links.)

Was weiterhin die Angaben über die Dauer der Arbeitszeit der Arbeiter der Herresverwaltung anbetrifft, so lassen sie auch an Unbeliebigkeit und sollten präziser gefaßt werden. Für eine staatliche Verwaltung scheint es mir wenig angemessen zu sein, daß vielfach 10 Stunden die übliche Arbeitszeit bilden

(sehr richtig! links),

sogar bei Radfahrern. In anderen Ländern, die bekanntlich in der Sozialpolitik so weit hinter uns zurück sind, ist das allerdings anders. Beispielsweise in den Werkstätten der Herresverwaltung Frankreichs ist der neunstündige Arbeitstag eingeführt, in den Werkstätten der französischen Marine herrscht dieser achtstündige Arbeitstag, und bekanntlich besteht der achtstündige Arbeitstag als Norm schon sehr lange in den Werkstätten der englischen und amerikanischen Herres- und Marineverwaltungen.

Ein entscheidender Mangel aber der uns vorgelegten Übersichten besteht auch darin, daß ganze große Kategorien der in der Herres- und Marineverwaltung beschäftigten (D) Arbeiter, die Ökonome- und die Zivillhandwerker, in diesen Übersichten vollständig fehlen.

(Hört! hört! links.)

Die Bäcker, Schneider, Schuhmacher usw. usw. sind mit keinem Wort erwähnt. In welchem Verhältnis speziell jetzt noch die Ökonomehandwerker beschäftigt werden, die erfreulicherweise von Jahr zu Jahr an Zahl abnehmen, wäre sehr interessant für den Reichstag; und da der Herr Abgeordnete Richter herrscht vor zwanzig Jahren den Wunsch ausgesprochen und einen begünstigten Antrag formuliert hat, daß der Umfang, in dem die Herresverwaltung Ökonomehandwerker beschäftigt, die Kosten, die aus ihrer Beschäftigung entstehen, der Betrag an Mannschaftslohn, den sie erhalten, und dergleichen mehr dem Reichstag mitgeteilt werden, wäre es gegenwärtig doch wohl wünschenswert, an der Zeit gewesen, in den „Übersichten“ darüber dem Reichstag Auskunft zu erteilen.

Weiterhin fehlen auch die Angaben über den Umfang der auf dem Submissionswege vergebenen Arbeiten und Lieferungen, und bei diesen Arbeiten handelt es sich um Aufträge von ganz enormer Ausdehnung. Hunderte von Millionen werden, wie ich schon erwähnte, jährlich dafür ausgegeben, und ich meine, es ist eine wohl aufzuwerfende Frage, ob die Herresverwaltung ihren Einfluß dahin geltend macht, daß die Unternehmer solcher Arbeiten und die für den Staat herangezogenen Lieferanten ihren Arbeitern auch angemessene Löhne und befriedigende Arbeitsbedingungen gewähren. Ich fürchte, daß die Frage, ob die Reichsverwaltung, speziell die Herresverwaltung, ihren Einfluß in dieser Beziehung geltend macht, vernünftigen beantwortet werden muß. Und um so mehr verdient es die Aufmerksamkeit des Reichstags, daß dort, wo werber ein geschickter Schach besteht, noch die Arbeiter imstande sind, auf Grund eigener

(Dr. Braun.)

- (A) Organisationen, also aus eigener Kraft, menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen, in der Hausindustrie, in der Heimarbeit insbesondere, der frassischen Ausbeutung auch dann ausgeführt sind, wenn sie mittelbar oder unmittelbar im Dienste der Heeresverwaltung tätig sind.

(Hört! hört! links.)

Es ist leider eine nicht zu bekreidende Tatsache, daß die Heeresverwaltung den traurigen Zuständen in der Hausindustrie und der Heimarbeit, in der die Schäden der kapitalistischen Produktionsweise auf die Spitze getrieben sind, Vorschub leistet, obwohl die Heeresverwaltung es in der Hand hätte, die Ausbreitung der Hausindustrie und der Heimarbeit zu hemmen. Sie trägt geradezu zur Vermehrung dieser Heimarbeit bei, und so wird sie auch mit verantwortlich für die Schäden, die die Arbeiter in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sittlicher Beziehung durch die Heimarbeit erleiden. Ich will nicht bis ganze mir zur Verfügung stehende Material vor Ihnen ausbreiten, um das, was ich eben gesagt habe, zu bekräftigen; ich werde mich darauf beschränken, einige Beispiele anzuführen.

Beim VI. Armeekorps in Breslau besieht ein Befehlsgangsam. Ich teile gerne mit, daß ich aus Breslau erfahren habe, daß die Werkstätten dieses Befehlsgangsamtes des VI. Armeekorps in Breslau in durchaus befriedigendem Zustande sich befinden. Es ist mir auch mitgeteilt worden, daß der neue Vorgesetzte dieses Befehlsgangsamtes wegen seines sozialpolitischen Verhältnisses von den Arbeitern, die dort beschäftigt werden, gerühmt wird. Aber es ist ganz selbstverständlich, daß ein einzelner, nicht einmal in einer besonders hohen Stellung befindlicher Offizier nicht imstande ist, das System der Sozialpolitik zu ändern, das dort und ausserdem in der Heeresverwaltung herrscht. Das Befehlsgangsam in Breslau läßt Dreifloßen, Dreifloßen, Mützen, Brotbeutel und andere Gegenstände in der Heimarbeit herstellen. Die Arbeiterinnen und Arbeiter, die da beschäftigt sind, sind natürlich, wie in der Heimarbeit immer, gezwungen, den bescheidenen Lohn, den sie erzielen, bei außerordentlich langer Arbeitszeit zu erwerben. Welche Löhne erwerben nun die Arbeiterinnen, die vom Befehlsgangsam in Breslau beschäftigt werden? Es wird mir angegeben, daß sie 8 bis 9 Mark die Woche bekommen, die Arbeiter 14 bis 20 Mark.

(Hört! hört! links.)

Diese Löhne sind, das wird mir wohl jeder zugeben, äußerst unzulänglich; sie sind es um so mehr, als in der Heimarbeit fast niemals ständige Beschäftigung während des Verlaufs des ganzen Jahres herrscht. Wenn man daher von einem Wochenlohn von 8 bis 9 Mark auf ein jährliches Einkommen dieser Arbeiterinnen von 3 bis 400 Mark schließt, dann ist das sicherlich eine sehr optimistische Schätzung. Ein Budget oder von täglich durchschnittlich einer Mark ist durchaus unzulänglich, auch nur die allerdingenssten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse sich zu verschaffen. Sie brauchen nur die Berechnungen der Fabrikinspektoren in den letzten Berichten, die uns mitgeteilt worden sind, baraufhin anzusehen, dann werden Sie aus sachmännischem Munde erfahren, daß dieser Lohn für großstädtische Verhältnisse vollkommen unzulänglich ist. Auch ein Lohn, der 11 Mark wöchentlich übersteigt, ist nach Ansicht der Fabrikinspektoren unzureichend, mehr als das allerdingenssten an Lebensbedürfnissen zu befriedigen; nun gar ein Lohn von 8 bis 9 Mark!

Es ist kein Zweifel, was die amtlichen Enqueten und die privaten Untersuchungen über die Hausindustrie immer und immer wieder nachgewiesen haben, daß Arbeiterinnen, welche so geringe Löhne haben, auf den dunkeln Weg

gezwungen werden, den ich Ihnen nicht weiter zu beschreiben brauche.

Die Löhne in den Betriebswerkstätten des Befehlsgangsamtes des 6. Armeekorps in Breslau sind, nach den mir gemachten Mitteilungen, gleichfalls unzulänglich; sie sollen beläufig dem Verdienst, den die Arbeiter in der Heimindustrie erzielen, gleichen. Selbstverständlich geht die Erwerb unter viel günstigeren Umständen, bei einer viel kürzeren Arbeitszeit und in Werkstätten, die in ihrer äußeren Gestalt einen durchaus befriedigenden Charakter haben, vor sich. Die schlechten Lohnverhältnisse in den Werkstätten zwingen aber die Arbeiter dazu, noch nach Freierand sich Arbeit zu suchen. Das Militärbefehlsgangsam in Breslau unterstützt sie in dieser Hinsicht, indem es ihnen Arbeit mit nach Hause gibt. Das ist ja heute noch nicht gesetzlich verboten; aber eine ihrer sozialpolitischen Pflichten demvorige Behörde — die Kriegsverwaltung sollte sich der Erlasse vom 4. Februar 1890 erinnern! — dürfte nicht, im Widerspruch mit den Gesetzesvorschriften der Regierung und wiederholt geäußerten Wünschen eines großen Teils des Reichstags, das Mitnehmen von Arbeit gestatten und auf diese Weise zur Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit der Frauen und jugendlichen Arbeiter die Hand bieten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Eine ihrer sozialen Pflichten demvorige Behörde dürfte auch nicht Löhne bezahlen, welche die Arbeiter dazu nötigen, sich noch nach Freierand abzurufen und auf eine menschenwürdige Existenz Verzicht zu leisten.

Wie sehr das Verhalten der Heeresverwaltung aber nicht nur von Sozialdemokraten, sondern selbst von staatlichen Beamten einer nur allzu begründeten Kritik ausgeht, lehrt folgender Fall aus Baden. Bekanntlich steht das badische Kontingent unter preussischer Verwaltung. Die folgende Stelle aus den Jahresberichten der Gewerbenaufsichtsdematen für das Jahr 1902, Band II, Abteilung 5, Seite 49, richtet sich also direkt an die Adresse des preussischen Herrn Kriegsministers:

Sehr niedrige Löhne werden in der Heimindustrie für Militärbeleidigung im Kreise Konstanz festgesetzt. Für das Annähren von 32 Knöpfen die Herstellung von 32 Knopfschneidern werden 80 Pfennig bezahlt

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten),

wodurch noch ein Abzug von 8%, Wennig für Baden stattfindet. Das Geschäftsbüro kann aus Rücksicht auf noch niedriger zahlende Konkurrenzunternehmen höhere Löhne nicht bezahlen. Eine Firma in Kassel soll für die bezeichnete Arbeit sogar nur 45 Pfennig ausgeben. Es ist der Wunsch laut geworden, daß die Militärverwaltung bei der Vergütung solcher Arbeiten einer derartigen ungenügenden Entlohnung durch eine Vertragsklausel vorbeugen möchte.

Der hier geäußerte Wunsch des badischen Fabrikinspektors ist durchaus berechtigt. Da die Heeresverwaltung aber immer und immer wieder den an sie herangetretenen Beschwerden, Wünschen und Bitten der verschiedenen Arbeiterkreise auf Ausschließung der Heimarbeit und Festlegung von Lohnklauseln sich widersetzt, möchte der Reichstag durch eine gesetzliche Festlegung von Lohnklauseln dieien Zuständen ein Ende machen. Auf diesem Wege bieten sich wirklich fruchtbarere, positive sozialpolitische Maßregeln dar, Maßregeln, die über den unmittelbaren Zweck hinaus eine weitreichende Wirkung üben können. Die nach Ihrer Ansicht immer negierende und nörgelnde Sozialdemokratie würde Sie nur einem solchen Wege positiver sozialpolitischer Maßnahmen sehr gern begleiten. Wenn Sie solche Festlegungen in bezug auf Löhne bei staatlichen Vergütungen vorschreiben würden, dann würden

(Dr. Braun.)

(A) Sie von Seiten der Sozialdemokratie lebhaften Beifall ernten.

Ich komme nun mit einem Wort auf die Verhältnisse in der bayerischen Militärverwaltung zu sprechen. Ein Vergleich der Verhältnisse in der bayerischen und preussischen Militärverwaltung zeigt manche Unterschiede, und zwar Unterschiede erkennenlicher Art. Z. B. achtet die Verwaltung der Artilleriewerkstätten in München das Koalitionsrecht der Arbeiter, und sie gestattet dort den Arbeitern, sich zu organisieren, was in der Artilleriewerkstätte in Spandau den Arbeitern unmöglich ist. Aber gegenüber der Hausindustrie verhält sich die bayerische Militärverwaltung, wenn man von unerbittlichen Worten, die sehr freundlich klingen, abliest, tatsächlich genau so wie die preussische Heeresverwaltung; wenigstens war das der Fall bis zum Jahre 1902, bis zu welchem Zeitpunkt authentische Mitteilungen in dieser Beziehung vorliegen.

Es handelt sich bei den Beispielen, die ich Ihnen aus einem reichen Material geben will, um Verhältnisse in Würzburg, und zwar um Verhältnisse der bei Firma Schwarzberger & Co., die Zumberke von Heimarbeitern und -arbeiterinnen für Lieferungsarbeiten an die bayerische Militärverwaltung beschäftigt. Ich will Ihnen einige Stichproben aus dem Material, das mir über die Verhältnisse dieser Firma vorliegt, vorführen.

Der Arbeiter Sch. in Nürnberg macht Reithosen zu 1,30 Mark das Stück; mehr als zwei Stück bringt der Mann am Tage nicht fertig. Für Reithosen werden von dieser im Dienste der bayerischen Militärverwaltung tätigen Firma 23 Pfennig pro Stück bezahlt; höchste Tageslohn sieben Stück bei fünfsechsstündiger Arbeitszeit. Nach Abzug der Löhne verbleibt nicht einmal ein Stundenlohn für den Arbeiter von 10 Pfennig.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

(B) Ein anderer Fall Frau H. in Nürnberg macht Soldatenhemden und bekommt für einfache Soldatenhemden 9 Pfennig, für bessere mit doppelter Brust 12 Pfennig pro Stück. Bei angestrengter Arbeitszeit von morgens 6 bis 11 nachts, also bei 18-stündiger Arbeitszeit, werden 12 Hemden, das Stück zu 12 Pfennig, gemacht. Rechnet man für Futurur 30 Pfennig ab, so bleibt ein Verdienst von 1,14 Mark oder pro Stunde 6½ Pfennig.

Nach ein dritter Fall Frau Sch. macht Helmüberzüge pro Stück 8 Pfennig, eine Zeilung gab es nur 7 Pfennig. Sie gilt im Geschäft mit als die beste Arbeiterin, macht jedoch von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, Sonntags nicht ausgenommen, wöchentlich 100 Stück, für die sie 8 Mark bekommt. Nach Abzug der Löhne verbleibt ein Nettoverdienst von 6 Mark die Woche.

Als einzelne dieser Tatsachen im bayerischen Landtage vorgebracht wurden — es war in der Sitzung vom 29. Juli 1902 —, antwortete der bayerische Kriegsminister auf diese standesigen Tatsachen, nicht etwa, daß sie nicht wahr sind, sondern bloß, daß ihm die Verhältnisse der Firma Schwarzberger & Co. unbekannt wären, und daß diese Dinge das Befriedigungsamt des 2. Armeekorps angingen. Es wäre außerordentlich erfreulich, wenn diese Verlegenheitsüberlegungen des bayerischen Herrn Kriegsministers dahin ausgelegt werden könnten, daß er ähnliche Zustände, wie sie bei dem 2. Armeekorps in Würzburg herrschen, zu dulden nicht mehr willens ist.

Der preussische Herr Kriegsminister wird gewiß nicht nach dem Beispiel seines bayerischen Kollegen die Verantwortung für eine ihm untergeordnete Schwärze ablehnen. Ich werde mir erlauben, einen Fall vorzutragen, der schon im vorigen Jahre hier zur Erörterung stand, aber seine Erledigung nicht gefunden hat; es ist der Fall der Militärattillerie, den mein Fraktionskollege Hubell im vorigen Jahre hier besprochen hat. Die Militärattillerie haben wiederholt in Petitionen und in Denkschriften sich an die

Militärbehörde mit der Bitte gewendet, dem verwüsten (C) Einfluß der Heimarbeit zu steuern, und sie haben den Wunsch ausgesprochen, daß bei der Vergütung von Arbeiten der Heeresverwaltung die Herstellung in Werkstätten mit Ausschluß der Zwickelmeister und der Heimarbeit zur Bedingung gemacht werden soll. Diese Wünsche wurden abgelehnt; die Folge davon ist, daß in der Militärattillerie die allerttraulichsten Zustände vorhanden sind. Es herrscht ein außerordentlicher Mangel an Löhnen, es fehlt jede Stabilität der Arbeit; äußerster Überanstrengung wechselt mit Perioden vollkommener Arbeitslosigkeit, und das, obwohl die Militärverwaltung seit dem Jahre 1895 sich in einer anerkennenswerten Weise darum bemüht, die Militäransprüche resp. die Vergütung von Lieferungen auf längere Zeit hin zu verteilen. Aber um die Zinsen des im Rohmaterial stehenden Kapitals zu sparen, laufen die Unternehmer erst kurz vor der Lieferungszeit die Rohmaterialien ein und lassen dann die ihnen übertragenen Arbeiten Hals über Kopf ausführen. Es liegt ja auch durchaus in dem Belieben dieser Unternehmer, jeden Augenblick Tausende von Heimarbeitern heranzuziehen und dann, wenn sie nicht mehr benötigt werden, einfach wieder wegzuschicken. Die Generaluntkosten, die dem Fabrikanten und dem Handwerker in der Miete, Beleuchtung, Heizung, Werkzeugen u. dgl. m. erwachsen, erträgt der Unternehmer, der Heimarbeiter beschäftigt, und wälzt alle derartigen Kosten auf diese Armen ab. Das alles duldet die Militärverwaltung, und sie unterstützt es durch die Art ihrer Submissionen. Während bis Anfang der neunziger Jahre die Submissionen so eingerichtet waren, daß beispielsweise die Artilleriewerkstatt in Spandau die Preise festsetzte entsprechend dem Marktwert, den sie ihren eigenen Arbeitern zahlte, und zu diesem Lohn einen prozentualen Zuschlag hinzufügte, der für die Generaluntkosten und einen angemessenen Gewinn des Unternehmers berechnet war, und dann eine Anzahl (D) Firmen aufforderte, die Arbeit unter solchen Bedingungen zu übernehmen, ist das vollkommen anders geworden. Jetzt werden die Preise in den Submissionen auf das äußerste heruntergedrückt, und die Arbeiter sind es, die zuletzt für all das die Lasten bezahlen.

Unvermeidlich entstehen aus diesen Zuständen immer wieder Konflikte zwischen den Arbeitern und den Unternehmern, und einen solchen Fall will ich hier vortragen. Die Firma Beder & Co. war mit ihren Arbeitern im Februar 1903 in Streit geraten. Der Gegenstand des Streites ist von einem so besondern Charakter, daß er Ihre Aufmerksamkeit in hohem Grade verdient. Es handelt sich um Pachtzinsen schweren Schlags, die im Februar 1903 in den Militärwerkstätten in Spandau mit 6 Mark pro Stück bezahlt wurden. Genau dieselben Pachtzinsen — wollen Sie das wohl beachten — wurden gleichzeitig an die genannte Firma im Submissionswege vergeben, und zwar genau so zugeschnitten, wie sie den Arbeitern in den Militärwerkstätten in Spandau zur Ausführung überliefert worden sind. Der Unternehmer hatte also gar nichts hinzuzutun, Faden und Wachs mußten die Arbeiter an den Unternehmer bezahlen, während in anfänglicher Weise das von der Militärwerkstätte in Spandau selbst bezahlt wurde. (Ich will hier einfleischen lassen — es ist vielleicht dem Herrn Kriegsminister interessant zu hören —, daß es sich in diesem Punkte in dem Befriedigungsamt in Breslau anders verhalten soll. Dort sollen die Arbeiter und Arbeiterinnen einen Abzug aus dem Verdienst dadurch erleben, daß sie den Faden selbst zu bezahlen haben.) Also, wie gesagt, es handelt sich um die Pachtzinsen schweren Schlags, für die die Artilleriewerkstätten in Spandau 6 Mark pro Stück bezahlen, während die Firma Beder & Co. den Arbeitern 3,70 Mark pro Stück bot. Die Arbeiter forderten 4 Mark,

(Dr. Braun.)

- (A) und weil es zu einer Einigung zwischen der Firma und den Arbeitern nicht kommen konnte, brach ein Streik aus, und nun ist das Verwürfliche, daß die Firma die Arbeiter zu begünstigen, sie von der Ungerechtigkeit ihrer Forderungen zu überzeugen suchte, indem sie ihnen nachwies, daß sie selbst von der Militärverwaltung nicht mehr als 3,95 Mark auf dem Submissionswege für dieselbe Posttasche bekommen hat, für welche die Arbeiter in der Militärwerkstätte in Spandau 5 Mark bekamen, und die Firma hatte vollkommen recht nach meiner Meinung, wenn sie erklärte, daß sie bei der Bewilligung der Forderungen der Arbeiter angesichts der Prellerei, die die Militärverwaltung zugelassen hatte, direkt einen Verlust erleiden mußte. Aber welche Rolle spielte in diesem Falle die Militärverwaltung, wenn sie eine Arbeit, die sie selbst mit 5 Mark bezahlt, einer Unternehmerfirma mit 3,95 Mark zumutete? Geht es nicht, auf die Notlage der Arbeiter spekulieren?

(sehr richtig bei den Sozialdemokraten),

insbesondere die jammervolle Lage der Heimarbeiters auszuheben?

(sehr richtig bei den Sozialdemokraten.)

Nach charakteristischer aber fast alle diese Tatsache ist der Epilog der Geschichte. Der Streik bei der Firma Beder & Co. brach aus, weil eine Einigung nicht zustande kam. Die Firma nahm darauf die ihr von der Artilleriewerkstätte zugeschnittenen gefertigten Posttaschen und schickte sie einfach an die Auftraggebern zurück. Nach zwei Monaten aber erhielt die Firma die Posttaschen wieder und ließ sie nun von den Arbeitern ausführen, deren Forderung mit 4 Mark pro Stück sie jetzt bewilligte. Inzwischen hatten sich die Militärattache in einer Petition an das Kriegsministerium gewandt. Am 11. April 1903 erhielten sie folgendes Antwortschreiben, welches ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorlesen werde. Das Kriegsministerium antwortet:

- (B) werde. Das Kriegsministerium antwortet:

Auf das Schreiben vom 14. Februar 1903 teilt Ihnen das Kriegsministerium mit, daß die königliche Zeugniswerkstätte Fürsorge treffen wird, daß künftig nur solche Unternehmer zur Vergütung von Sattlerarbeiten herangezogen werden, die nach Überzeugung dieser Behörde die Gewähr für die Bewilligung angemessener und auskömmlicher Löhne an ihre Arbeiter bieten.

Im übrigen wird auf das Schreiben vom 11. Februar 1903 an den Unterzeichner der Petition der Tarifkommission der Militärärzteskassenattache Deutschlands Bezug genommen.

Im Auftrage des Kriegsministeriums:

Eydorf.

Dieses Schreiben wird aber erst durch die Worte des damaligen Departementdirektors und gegenwärtigen Kriegsministers vom 11. März 1903 ins rechte Licht gesetzt. Der Herr Kriegsminister sagte damals im Reichstag:

Was den besonderen Fall der Firma Beder betrifft, so kann ich darüber heute keine Mitteilung machen, weil die Angelegenheit noch nicht abgeschlossen ist. Die Zeugniswerkstätte steht mit der Firma in Verhandlungen, und es wird sich erzeigen, aus welchen Gründen bei dieser Firma Streiks vorgekommen sind. Sind sie entstanden infolge Lohnbrüderlei, so hat sie von uns keine Gnade zu erwarten.

Nun wohl! Lohnbrüderlei war die Ursache des Streiks. Aber nicht die Firma Beder & Co. trieb Lohnbrüderlei, sondern die königliche Artilleriewerkstätte in Spandau, indem sie solche Submissionsbedingungen der Firma angelegte.

Aber das Schlimmste in dem von mir vorlesenen Brief

des Kriegsministeriums ist ja noch nicht einmal die ungewollte Selbstironie, mit der es von seiner Fürsorge für die Bewilligung auskömmlicher und angemessener Löhne spricht. Das Schlimmste ist, daß man an dem Ernst der Absichten zweifeln muß, weil der Brief des Kriegsministeriums gleichzeitig auf ein vorangegangenes Schreiben des Herrn Kriegsministers v. Gohler vom 11. Februar 1903 Bezug nimmt, das folgendermaßen lautet:

Berlin, 11. Februar 1903.

Ev. Wohlgeborenen teilt das Kriegsministerium in Erwiderung auf die Vorlage vom 24. Dezember 1902 ergebnis mit, daß es beabsichtigt, wie es dem Bureau des Kongresses der Sattler Deutschlands bereits unter dem 29. Juni 1897 — Nr. 5016, 9733 — eröffnet worden ist, abgelehnt werden muß, in den Geschäftsbetrieb der für die Militärbedürfnisse liefernden Unternehmer in dem von dort vorgeschlagenen Sinne einzugreifen.

v. Gohler.

Die letzte Äußerung dieses Briefes insbesondere hat nach meiner Meinung die unbezweifelbare Konsequenz, daß jede im Interesse der Arbeiter unternehmene Lohnpolitik des Kriegsministeriums vollkommen unfruchtbar bleiben muß; denn sie besagt, daß die Wünsche der Militärattache auf den Anschluß der Heimarbeit bei Lieferungen für den Staat und die Forderung, daß die Unternehmer künftighin die von ihnen für Staatsaufträge angestellten Arbeiter in Werkstätten beschäftigen müssen, abgelehnt werden. Damit ist aber auch, weil die Heimarbeit, das Zwischenschmelz- und Schweißsystem weiterhin bei Unternehmern, die für die Heeresverwaltung tätig sind, nicht verboten wird, jeder Weg zu verleidenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen für die bei solchen Unternehmern im Dienste der Heeresverwaltung tätigen Arbeiter einfach versperrt. Die Heimarbeit und die Hausindustrie ist es ja, die die Schmutzkonkurrenz der Unternehmer ermöglicht, die bewirkt, daß die elendesten Löhne herrschen und alle die entsetzlichen Zustände, unter denen die Arbeiter in der Heimindustrie und in der Heimarbeit zu leiden haben.

Hier im Reichstag brauche ich nicht auf die in der Heimarbeit herrschenden Zustände einzugehen. Schilderungen kann ich vor Ihnen, meine Herren, mit ersparen; denn seit zwanzig Jahren behandelt der Reichstag das traurige Kapitel der Heimarbeit. Schon am 14. Mai 1885 hat er durch einen Beschluß die Bundesregierungen angewiesen, eine Enquete vorzunehmen, um die traurige Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Wäschefabrikation und in der Konfektionsindustrie zu erforschen. Seitdem sind Enqueten auf Enqueten gefolgt, und die amtlichen Erhebungen ebenso wie die privaten Untersuchungen bezeugen, daß in der Heimarbeit himmelschreiende Zustände herrschen. In Interpellationen, in Resolutionen, in Anträgen beschäftigte sich der Reichstag wiederholt mit der Heimarbeit und bemühte sich, diese wirtschaftliche Seuche einzudämmen, die in der Zwischenzeit sich in keiner Weise vermindert hat, sondern nur immer mehr sich ausbreitet. Auch die Regierung hat gesetzgeberische Anläufe in dieser Richtung gemacht, und ein auch von uns anerkannter Anfang in dieser Beziehung ist in dem Arbeiterbeschutzgesetz vom 30. März 1903 gemacht worden. Freilich, die Verordnung vom 30. Juni 1897, die die §§ 135 bis 139 und den § 130b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Konfektionsindustrie ausdehnt, ist auch in der kürzlich modifizierten Gestalt vollkommen wirkungslos geblieben und tangiert den Krebsknoten der Heimarbeit nicht im geringsten.

Wenn man an alles das, speziell an die vollkommen unzulänglichen gesetzgeberischen Versuche der Regierung denkt, dann erscheint es wirklich wie bittere Ironie, wenn man heute die Worte liest, die der Staatssekretär des

(A) Reichsamt des Innern Herr v. Boetticher hier im Reichstage am 12. Februar 1896 gelegentlich der Verhandlung der Interpellation der Herren Abgeordneten Freiherr v. Drel und Genossen äußerte. Eine Stelle, die ich mit vorzulesen gestatte, hat folgenden Wortlaut:

Meine Herren, ich glaube, für sämtliche verbündeten Regierungen derselben zu können, daß sie bewußt sein werden und zwar eifrig bemüht, an der Hebung der schweren Verhältnisse, die auf diesem Gebiete vorliegen, mitzuwirken. Aber ich darf auch ihre Ubergewogenheit ausdrücken, daß die völlige Beseitigung dieser Verhältnisse nur dann zu erhoffen ist, wenn auch die Arbeitgeber sich der Pflicht bewußt sind, die sie dem Arbeiter gegenüber zu erfüllen haben. Nur bei einer Mitwirkung aller derjenigen Personen, welche Arbeiter in diesen Branchen beschäftigen, läßt sich die Verrückung menschenwürdiger Zustände erhoffen.

Also auch die Arbeitgeber müssen nach Herrn v. Boetticher sich ihrer Pflicht bewußt sein! Aber die größten Arbeitgeber, die Herrsch., die Marine, die Post- und die Eisenbahnverwaltung, sie nehmen ja die Führung derjenigen Unternehmen, die die Hausindustrie und die Heimarbeit ausbeuten.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Zu anderen Ländern freilich ist das anders, in anderen Ländern, von denen der Herr Reichskanzler erst kürzlich hier so überzeugend berichtet hat, wie weit sie in sozialpolitischer Beziehung hinter Deutschland zurück sind. In England, in den englischen Kolonien, in Australien und Neuseeland und auch in anderen Ländern sind die Forderungen der Arbeiter, von denen ich hier eben gesprochen habe, erfüllt. In einzelnen dieser Länder wird kein öffentlicher Bau, keine Kasernen, kein Postamt, kein Schulhaus vergeben, ohne daß in den Bedingungen, die der Staat den Unternehmern auferlegt, die Löhne fixiert sind genau nach den Bestimmungen, die die Gewerksvereine oder die unter staatlicher Autorität stehenden Lohnkommissionen festgelegt haben; die Heimarbeit und das Schwitzsystem sind bei Arbeiten für den Staat vollkommen ausgeschlossen. In jenen Ländern sind aber auch die leitenden Männer der Regierung gegen den Vorwurf gestellt, daß sie die schlimmsten Formen der Ausbeutung selbst praktizieren. Dort kann man ihnen die Anklage nicht entgegenschieben, daß sie in einem gewissen Umfang an den herrschenden Notständen der Arbeiter, an den entsetzlichen Löhnen, an einer unbegrenzten Arbeitszeit, an den eintönigen Wohnungsverhältnissen und den damit sehr eng zusammenhängenden zerrütteten Familienverhältnissen Schuld sind; dort kann man nicht darauf hinweisen, daß in staatlichen Betrieben Löhne gezahlt werden, die die Arbeiterinnen nötigen, auf dem Weg der Prostitution eine Ergänzung ihres Einkommens zu suchen.

In anderen Ländern kann es auch nicht passieren, daß, wie in diesen Tagen hier in Berlin, ein Heimarbeitkongreß abgehalten wird, der von den Organisationen der Arbeiter einberufen ist, aber auch von Vertretern bürgerlicher Parteien, von Männern der Wissenschaft und von Beamten besucht wird, und auf dem heilige Anklagen gegen die Regierung gerichtet werden, daß sie die in der Theorie so scharf verurteilte Heimarbeit in der Praxis selbst anwendet, irdenschastliche Anklagen, ohne daß auch nur eine einzige Stimme auf diesem Kongreß sich erheben hätte, die die Regierung zu verteidigen wagt.

Ich weiß sehr wohl, daß das Problem der Heimarbeit ein außerordentlich schwieriges und kompliziertes ist, wohl das komplizierteste im Gebiet der Sozialpolitik, und daß es ganz unmöglich ist, durch ein einziges radikales Mittel Besserung in den bestehenden Zuständen

herbeiführen zu können. Nein, hier vermag nur ein ganzes System von Maßregeln Besserung zu schaffen! Aber gerade darum, weil die Aufgabe eine so schwierige ist, müssen alle sich darbietenden Hilfsmittel in Bewegung gesetzt werden, und ich meine, das nächste Hilfsmittel wäre doch, wenigstens die Tendenz der Ausbreitung der Hausindustrie und des Schwitzsystems zu hemmen, und zwar in erster Reihe seitens des Reiches und der Bundesstaaten. Weil aber die Verwaltungen des Reiches in ihrem sozialpolitischen Gewissen nicht empfindlich genug sind, die Pflichten, die ihnen auf diesem Gebiete erwachsen, zu erfüllen, so ist es die Pflicht des Reichstags, durch gesetzgeberische Maßnahmen dafür zu sorgen, daß die Verhältnisse in den staatlichen Werkstätten und die Bedingungen, unter denen Arbeiten für das Reich vergeben werden, nicht so beschaffen sind, daß sie mit dem Mafel der Ausbeutung der Arbeiter und Arbeiterinnen behaftet bleiben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Zum Schluß möchte ich, meine Herren, nur noch ein einziges Wort an Sie richten. Der Widerstand der Regierungen gegen eine richtige Sozialpolitik auch nur im Bereich der eigenen Verwaltungen ist bisher ein hartnäckiger und unbeflegbarer gewesen. Deshalb wird der Reichstag nicht länger zögern dürfen, seinen gesetzgeberischen Einfluß geltend zu machen; denn sonst wird auch er zum Mitschuldigen dieser verderblichen und auf das schärfste zu verurteilenden Zustände.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Kröcher.

v. Kröcher, Abgeordneter: Nur ein paar Sätze, meine Herren, nicht obwohl, sondern weil ich nicht Militär bin — ich habe nämlich nur so kurz geübt, hat er sich, wenn ich dem Unteroffizierstande angehört, nicht einmal den Zivilversorgungsschein bekommen hätte

(Weiterleit.)

— möchte ich einige Angriffe auf das Offizierkorps, namentlich auf das preussische Offizierkorps, welche in der letzten Zeit sowohl hier wie in Zeitungen und in Romanen gefallen sind, auf das richtige Maß zurückzuführen suchen. Gewiß, meine Herren, es gibt im Offizierkorps und namentlich auch in dem gehern hervorgehobenen Offizierkorps der Gardebatterie, zu dem ich die meisten Beziehungen hatte und noch habe, Wobnarrten oder Gigel, oder wie Sie die Leute bezeichnen wollen; aber ich habe — es gab nämlich auch vor dem Kriege 1870/71 solche Herrra — aus eigener Kenntnis, teils mit eigenen Augen gesehen und teils von Augenzeugen gehört, wie diese — nennen Sie sie Jagles

(Weiterleit.)

oder bezeichnen Sie sie mit noch schärferen Ausdrücken —, wie diese Jagles mit Anstand für König und Vaterland zu sterben wußten. Und das ist doch lauterbin eine gewiß ganz schätzenswerte Eigenschaft für einen Soldaten.

(Sehr gut! hört! hört! links.)

Es ist auch keine Frage, daß in den Offizierkorps es Leute gibt, die einen stillig nicht einwandfreien Lebenswandel führen; es gibt da Don Juans, Trinker, Spielver. Ja wohl, meine Herren, aber wo gibt es die nicht! Und dann, meine Herren, haben wir doch gerade in den letzten Kriegen, den Freiheitskriegen und dem Kriege von 1870, Heerführer gehabt, deren Name heute noch jedes Soldatenherz höher schlagen lassen, von denen es schreißt, daß sie sich diesen bewundernswerten Passionen hingeben haben. Also das hat für den Geist und die Tüchtigkeit der Arme nicht den Einfluß gehabt, den man ihm zu geben beliebt. Das hat ja auch Friedrich der Große gewußt, der doch auch etwas davon verstand, ein Offizier-

(A) Korps zu erzielen und mit ihm Erfolge zu erzielen, in dem bekannten Worte: „Sau! Er auch!“

Aber den eigentlichen Grund, warum ich um das Wort gebeten habe, hat mir die Rede des Herrn Abgeordneten Vebel von vorgehern gegeben, und zwar nicht um gegen Herrn Vebel zu polemisieren, sondern nur um einige Sätze, die er gesagt hat, als sehr richtig zu unterstreichen. Ich zitiere nach dem „Vorwärts“, und das stimmt mit dem, was ich gehört habe:

Nun, Sie werden sich wohl oder übel mit der allmählichen Zunahme der Sozialdemokratie im Heere und Volke abfinden müssen. Am stärksten wird das in der Reserve, der Landwehr, den Regimentern, die aus großen Städten sich rekrutieren, und den Pionierbataillonen sein, in denen städtische Handwerker, fast ausschließlich Sozialdemokraten, am zahlreichsten sind.

Ich kann nach meiner Kenntnis der Dinge das nur als richtig hier unterstreichen. Für den Herrn Abgeordneten Vebel ist das erfreulich, für mich natürlich nicht; aber daß es der Fall ist, ist gar keine Frage. Ich könnte Ihnen das auseinandersetzen, aber ich glaube, es ließe wirklich Gulen nach Ähren tragen. Es ist beinahe, möchte ich sagen, altes Kind, und man braucht wohl kein Prophet zu sein, um zu sagen, daß die Sache fortzudringen wird, bis diese Leute die Mehrheit in der Armee bilden. Das ist ganz naturgemäß. Außerdem kann sich jeder fragen, wenn die Leute vor dem Eintritt in die Armee Sozialdemokraten sind und nach dem Austritt aus der Armee wieder, warum sollen sie gerade während der zwei, drei Jahre, wo sie den bunten Rock tragen, es nicht sein.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Gewiß, meine Herren, das je es sind, da haben Sie vollständig recht! Ich glaube aber, uns allen, den Staats- erhaltenden oder bürgerlichen Parteien, will ich sagen, den Mehrheitsparteien des Hauses erwünscht voraus die Nicht- den seltenen Persönlichkeiten in der Regierung und in den einzelnen Parteien es klar zu machen, daß es nicht möglich ist, die Sozialdemokratie durch Entgegenkommen und schöne Reden zu gewinnen.

(Sehr richtig! rechts. — Zuruf links.)

Ich weiß ganz genau, natürlich, meine Herren, ich werde wieder als Scharfmacher gekennzeichnet werden

(Zuruf links)

— jawohl, ich gebe Ihnen das vollständig zu

(Zuruf links);

aber, meine Herren, ich sehe auch gar nicht ein, warum ich das nicht zugeben soll. Es ist nach meiner Ansicht gar nicht verwirflich, ein Schwert zu schärfen; es kommt bloß darauf an, zu welchem Zwecke man es schärft. Wenn man es zu einem guten Zwecke schärft, so ist das fraglos eine gute Tat. Es ist bloß verwirflich, wenn man das Messer schärft, um Leuten die Kehle abzuschneiden, denen man es nicht tun sollte.

(Helletzell.)

Wenn es verdienstlich ist, die Leute ums Leben zu bringen, so ist es auch verdienstlich, das Messer dazu zu schärfen.

(Sehr gut! rechts.)

Das Wort Scharfmacher kann mich nicht weiter berühren. Ich hoffe, die Herren in den Mehrheitsparteien werden nach Möglichkeit und nach ihren Kräften dafür sorgen, daß die leitenden Persönlichkeiten in der Regierung und in den Mehrheitsparteien die Konsequenzen ziehen aus den Tatsachen, wie ich sie ganz kurz geschildert habe.

(Verhasteter Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bödler.

Bödler, Abgeordneter: Meine Herren, die Antwort auf die Maximalrede des Herrn Abgeordneten Eichhoff hätte vorgehern erledigt werden können; aber

da man den Abgeordneten v. Liebermann gebeten hat, (C) nicht zu viele Einzelheiten auf einmal vorzubringen, so sehen wir uns gezwungen, noch einmal darauf zurückzukommen. Es geschieht das ja allerdings nach dem System, daß man dem Hund den Schwanz nicht auf einmal abhacken soll, sondern daß es besser sei, ihn Zoll für Zoll abzuschneiden. Das ist nun aber nicht unsere Schuld; denn es sind noch verschiedene Dinge, die entschieden in den Ausführungen des Abgeordneten Eichhoff richtiggestellt werden müssen.

Der Abgeordnete Eichhoff hat unserer Militärverwaltung einen Vorwurf daraus gemacht, daß wir so wenig oder gar keine jüdischen Offiziere haben. Ich weiß nicht, wie man der Militärverwaltung daraus einen Vorwurf machen kann. Was soll denn der Herr Kriegsminister tun? Soll er da plötzlich einen Ukas erlassen, daß sämtliche Offizierkorps nun Juden aufschmeißen müssen? Dann würden doch die Herren auf der linken Seite auch sofort wieder aufzufahren sein und sagen, daß sie eine unberechtigte Einmischung in die inneren Verhältnisse der Offizierkorps.

(Sehr richtig!)

Solange die Offizierkorps auf dem Standpunkt stehen: wir brauchen keinen Dregfus im Lokal, — so lange kann die Militärverwaltung auch nicht viel machen, und es fragt sich sehr, ob die Militärverwaltung darin nicht recht hat.

(Beifall.)

Es wurde nun von dem Abgeordneten Eichhoff erhoben, daß die Juden in den früheren Kriegen große militärische Eigenschaften gezeigt, daß sich verhältnismäßig viele von ihnen daran beteiligt hätten. Im Namen meiner Juden, wenn ich so sagen darf, muß ich dagegen protestieren. Die Juden meines Wahlkreises — ich habe die Ehre, wohl den verjüngsten Wahlkreis zu vertreten — möchten nicht gern in den Verdacht kommen, daß sie sehr blutdürstig sind; schon wegen der Nähe von Konig wäre ihnen das sehr unangenehm!

(Helletzell.)

Deshalb muß ich im Namen meiner Juden wie überhaupt der westpreussischen Juden erklären, daß sie nie mit dabei gewesen sind.

(Helletzell.)

Sie waren nicht am Freiheitskrieg beteiligt und nicht schuld an den Strömen des Blutes, die damals geflossen sind.

Der Herr Abgeordnete Eichhoff hat uns nun gesagt: In allen Kulturstaaten haben wir jüdische Offiziere, in Italien haben wir sogar einen jüdischen Kriegsminister. Das scheint mir doch ein sehr unglückliches Beispiel, das da herangezogen wird; denn von allen Kulturstaaten hat das heutige Königreich Italien mit seiner Armee wohl am wenigsten Glück gehabt. Es ist das um so auffällender, als die Einwohner von Italien durchaus kriegerische Stämme sind. Die Bewohner der Abruzzen wie auch die Nachkommen der kampftüchtigen Longobarden und die ritterlichen Normannen in Süditalien sind doch sicherlich Stämme, von denen man annehmen müßte, daß sie militärisch viel leisten. Aber 1866 ist die italienische Armee zu Wasser und zu Lande geschlagen worden, und 1895/96 hat sie bei Arbaalabsch und Adua gegen die Abessinier, gegen halb wilde Völkstämme, sehr empfindliche Niederlagen erlitten. Es muß das wohl an der Führung der italienischen Armee liegen; es ist daher wohl nicht gut, uns das italienische Offizierkorps als mustergültig zu empfehlen lediglich deshalb, weil es Juden enthält. Ich meine, wir bleiben lieber bei dem, was bei uns bisher üblich gewesen ist!

(Beifall.)

Es hat nun neulich der Herr Abgeordnete Eichhoff

(Wörter.)

- (A) eine Reihe von Tatsachen angeführt, die dafür sprechen sollen, daß Juden tüchtige Soldaten sind; z. B. auch der Herzog von Wellington hat er angeführt und erwähnt, daß er nach einer Mitteilung der „Times“ 1833 geäußert haben soll: „Man hat gesagt, daß in der Schlacht bei Waterloo nicht weniger als 15 jüdische Offiziere gefallen wären.“ „Man hat gesagt“, meine Herren, daß ist ein ungläublich schlagender Beweis! Was hat man nicht alles schon gesagt! Ich möchte wissen, wenn einer noch und Antifemiten mit berattigen Waffen auftreten würde, „man hat das und das von den Juden gesagt“, — was die Herren aus der Linken dann für einen Lärm machen würden; sie würden sagen: da steht man, daß das bloße Verdächtigungen sind; und Ehrenklausner würde hinzufügen: so sind sie alle, alle ohne Ausnahme! Das ist kein Beweis. Auch hat bekanntlich Wellington über die Schlacht bei Waterloo noch mehr gesagt, was er nicht verantworten konnte.

(Sehr richtig!)

Dann hat Abgeordneter Eichhoff weiter gesagt, daß 1847 in dem Vereinten Landtag eine Denkschrift über die Ausdehnung der Militärpflicht auf die Juden vorgelegt worden sei, und in dieser heiße es, es sei kein Zweifel, daß sich die Juden, die beim Militär seien, durchaus benützet hätten. Zunächst ist es ganz klar, wenn man eine Denkschrift vorlegt, daß man die Sache so darstellt, wie die Regierung wünscht, daß sie angelehrt werde, daß man also in diesem Falle erklärt, die Juden des preussischen Heeres hätten sich von den christlichen Soldaten in nichts unterschieden. Es fragt sich nur, wie viele Juden im Heere sind und waren. Das ist verhältnismäßig sehr wenige sind, dafür hat uns der Abgeordnete Eichhoff ja selbst Zahlen gegeben, und er war anscheinend der Ansicht, daß er damit etwas Neues vortrage. Die Zahlen aus dem „Militärwendblatt“ vom Jahr 1843 sind schon lange öffentlich besprochen worden, und Treitschke hat ausdrücklich hervorgehoben, daß gerade sie beweisen, wenn sie zutreffend sind, daß die Juden in sehr geringer Anzahl an den Freiheitskriegen teilgenommen haben. Es ist das aber überhaupt kein amtliches Material, sondern es handelt sich um Schätzungen, die ein Menschenalter später angestellt worden sind; sie haben nicht den mindesten Anspruch darauf, zuverlässig zu sein. Und was hören wir daraus? Im ganzen 360 Juden sollen 1813 in die preussische Armee eingestellt worden sein. In dem Landkreise Deutsch-Krone, einem nicht allzu großen und nicht allzu verbudeten Kreise, waren damals nach amtlichem Material allein 129 jüdische Gefellungspflichtige. Vergleicht man diese Zahlen, so muß man sagen, daß sich die Juden im Verhältnis zu ihrer Zahl sehr schwach beteiligt haben.

(Zusimmung richtig.)

Dazu kommt das Eigentümliche, daß die überwiegende Mehrzahl Freiwillige gewesen und im ganzen Heere nur 80 Juden ausgehoben worden sind. Man muß bedenken, daß in den Befreiungskriegen jeder gebildete junge Mann, der auch nur ein wenig hatte, um sich auszurufen zu können, es als selbstverständlich ansah, als Freiwilliger einzutreten; daß es sonach eine ganze Reihe Juden gegeben hat, die sich einfach ihrer gesellschaftlichen Beziehungen wegen beteiligen mußten. Lebensfals ist die Zahl 80 für die ausgehobenen Juden keineswegs hoch, und ich werde nachher beleuchten, woher das kommt.

Der Abgeordnete Eichhoff hat dann eine Liste vorgelesen, in der über 125 jüdische Soldaten aus den Freiheitskriegen genommene Angaben gemacht worden sind. Davon sind 10 gefallen, 6 verwundet und 17 desorientiert worden. Das klingt großartig, weil es ein großer Prozentsatz ist; aber man muß bedenken, daß diese 125 die- jenigen von allen Juden, die den Krieg mitgemacht haben,

sind, von denen überhaupt etwas zu bemerken war; von den anderen hat man einfach geschwiegen. Herr Eichhoff hätte ebenso gut von den ersten 10 sprechen können, sie alle wären für das Bateriaud gestorben, dann hätte er 100 Prozent gehabt. Diese Zahlen haben keinen Wert und sind nur insofern charakteristisch, weil der Stelle, von der er sein Material hat — man kennt sie ja —, offenbar nur bekannt ist, daß 125 Juden den Freiheitskrieg mitgemacht haben.

Nun sprach ich davon: daß nur so wenig Juden ausgehoben worden sind, das hat seine besonderen Gründe. Die Juden hatten die Ansicht: wer nicht mitzugehen braucht, suche sich möglichst dessen zu enthalten.

(Weiterleit.)

Wir haben darüber amtliches Material aus einer ganzen Reihe von Städten, vornehmlich Westpreußen. So haben z. B. die Juden in Dirschau 1000 Taler bezahlt und außerdem die Ausrüstung für sechs Landwehrcräfte geliefert unter der Bedingung, daß sie nicht mitzugehen brauchten.

(Hört! hört! und Weiterleit.)

Sehr verständigerweise ist man darauf eingegangen und hat sie lieber die 1000 Taler bezahlen und laufen lassen. Im Neustadt in Westpreußen waren 4 Juden schon zum Mitziehen designiert. Was tut die jüdische Gemeinde? Sie erbietet sich, 600 Taler zu geben und 6 Monturen, wenn man ihre 4 lieben Mitglieber freilasse. Selbstverständlich hat man das getan. Ebenso haben die Juden in Budy — einem Ort, der ja allerdings sehr bekannt geworden ist durch unseren früheren Kollegen Mikser — 600 Taler und 6 Monturen geliefert, um militärisch zu sein. Im Kreise Deutsch-Krone waren 129 jüdische Gefellungspflichtige, die haben sich an die Behörde gewendet, um frei zu kommen. Als dies abgelehnt wurde, gingen sie bis zum Könige hinauf. Ein Jude, Kaufmann Friedberg aus Märkisch-Friedland, hat selbst die Sache dem Könige unterbreitet. Die Grinde, die er angeführt hat, sind derart merkwürdig, daß sie für alle Zeit ansehnlich zu werden verdienen. Er sagte:

Ich würde mich diesem Gesuche gar nicht unterzogen haben, wenn ich nicht völlig überzeugt wäre, daß bei den jetzigen Zeiten fetze Menschen gar nichts, dagegen 10 000 Taler baar Geld sehr viel helfen können.

(Große Weiterleit.)

König Friedrich Wilhelm III., der bekanntlich den Beinamen „der Gerechte“ führt, sah sehr wohl ein, daß es für diese Einwohner seines Staates eine ganz besondere Überwindung kosten würde, wenn man sie veranlassen wollte, mit in den Krieg zu ziehen; er hat dies Gesuch bewilligt. Das Ergebnis war, daß dadurch die Sache sozusagen sanktioniert war, und daß in den übrigen Städten und Kreisen Westpreußens die jüdischen Gemeinden mit gleichen Gesuchen kamen. Die Juden im Kreise Deutsch-Krone haben 10 000 Taler an die Staatskasse bezahlt, außerdem 3000 Taler an die Kreiskasse; ferner haben sie 100 Gewehre und 50 Säbel geliefert, ferner 3 Husaren- und 4 Landwehrcräfte ausgestattet.

(Weiterleit.)

Das war sehr schön. Dann kamen noch die Juden aus Bempelburg, bekanntlich ungefähr die verbudetste Stadt in ganz Deutschland, sie liegt in meinem Wahlkreise —

(Weiterleit.)

ferner die Juden aus Flatow, aus Krosante, aus Kramin in Westpreußen. Die jüdischen Einwohner in diesen Städten gaben 16 500 Taler. Also das ist das, was die Juden Westpreußens zur Befreiung unseres Bateriauds beigetragen haben. Ich meine, das ist ganz anerkennenswert

(Weiterleit.);

(Bader.)

(A) aber ob das den Anspruch begründet, als Offiziere (in unfer Anrede aufgenommen zu werden, scheint mir doch sehr zweifelhaft.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich komme noch ganz kurz mit einigen Worten auf die Polenfrage. Unserer Militärverwaltung ist der Vorwurf gemacht worden, daß sie den Soldaten das Betreten polnischer Lokale verbiete — entweder aller oder einiger, das wurde verschiedentlich behauptet. Daß die Militärverwaltung nicht im Ernst das Betreten aller polnischer Schauffstätten verbieten kann, wird jeder einsehen, der die Verhältnisse im Osten kennt. Es würde dann in vielen Ortschaften überhaupt kein Soldat, wenn er auf Urlaub ist, in der Dorfwirtschaft ein Glas Bier trinken können. Und dann: wo ist denn die Grenze zwischen polnischen und nichtpolnischen Lokalen? Es gibt Lokale, welche einen polnischen Wirt haben, wo viele Deutsche verkahren, umgekehrt Wirtschaften von Deutschen, wo viele Polen verkahren; viele Ortschaften sind dort in den Händen weder von Deutschen noch von Polen, sondern von Juden. Dieser Jude ist natürlich deutsch; wenn Deutsche da sind, dann singt er auch: „Deutschland, Deutschland über alles!“ wenn aber Polen da sind, dann singt er mit: „Roch ist Polen nicht verloren.“

(Weiterleft.)

An die Deutschen verkauft er Bier, an die Polen piwo. Wenn Deutsche da sind, so heißt es: zum Wohle! wenn Polen da sind, heißt es: nastrowie! Also da ist die Grenze nicht zu ziehen, ob ein Lokal ein polnisches ist oder ein deutsches. Aber wenn der Herr Abgeordnete Gröber neulich sagte, es sei nicht moralisch statthaft — so ungefaßte war es wohl dem Sinne nach —, daß einzelne polnische Lokale für die Mannschaften verboten würden, so muß ich dem widersprechen. Ich erlaube mir da einen Zwischenruf, der anheimelnd falsch verstanden worden ist.

(B) Ich meine natürlich nicht, daß der Herr Kollege Gröber deshalb, weil er Süddeutscher ist, über die Verhältnisse im Osten nicht mitreden dürfe. Das würde mir nicht einfallen. Aber wenn Herr Kollege Gröber ansähere, man dürfe das Betreten einzelner Wirtschaften nicht verbieten, so bemerkt das, daß er die Verhältnisse im Osten doch nicht ganz genau kennt. Es gibt polnische Wirtschaften, da hängen die Wälder der alten polnischen Könige, da werden polnische revolutionäre Vlieder gesungen. Daß in eine solche Wirtschaft ein Mann, der des Königs Koch trägt, nicht hineingehört, ist selbstverständlich. — Im übrigen ist die Polenfrage so viel besprochen worden, daß ich auf weitere Ausführungen in dieser Beziehung verzichten kann. Die Deutschen und Polen im Osten, vor allen Dingen die Polen, müssen sich in die Verhältnisse, wie sie einmal vorliegen, fügen. Wir leben doch nun einmal im Deutschen Reich. Ich bin der allerletzte, der irgend einem Stamme innerhals unserer Grenzen seine Eigenart, seine Sitten, seine Tracht, seine Sprache nehmen wollte. Aber die Polen haben ein gutes Beispiel an unseren Wenden; diese haben ihre eigene Sprache, Kleidung und Gebräuche und sind doch gute Deutsche und fühlen sich auch als Deutsche, ebenso wie die evangelischen Polen in Schlesien, die sich gleichfalls als Preußen, als Deutsche fühlen. Wenn sich die Polen im Osten ebenso zeigten, dann würde kein Mensch darauf kommen, irgendwo gegen sie vorgehen zu wollen.

Auf die geradem verwerren Ansichten über Vaterlandsliebe, wie sie von Seiten der Sozialdemokratie hier geäußert sind, will ich überhaupt nicht eingehen; es bedarf keines Wortes zu ihrer Widerlegung. Wenn aber hier der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) eine große Mißbilligung äußert, weil der Adel in der Armee allein herrsche, so ist es gut, wenn vielleicht von bürgerlicher Seite darüber einige Worte gesagt werden. Ich bedauere

auch, wenn es vorkommt, daß Leute, die bei einem (C) Garderegiment als Einjährige eingetretten sind und dort zu Reserveoffizieren avancieren, dann zu den Übungen auf ein Linienregiment (solange) abgekomme werden. Das ruft eine gewisse Erbitterung hervor; allerdings schreien diese Leute nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) meint; dazu sind sie meist zu verständige Leute. Aber sie verlieren die Lust, sich länger, als es irgend möglich ist, an den Reserveübungen zu beteiligen; sie suchen so bald wie möglich loszukommen. Und ein Mann, der etwa beim 1. Garderegiment avanciert ist, ist doch wohl ein tüchtiger und brauchbarer Mann, wie wir sie im Ernstfalle nötig haben.

Im übrigen aber ist diese Rederei über zu viel Adel im Deere ein Zeichen, daß der geschichtliche Sinn im Volke stark im Rückgange ist. Es ist ganz natürlich, daß sich in den einzelnen Berufszweigen eine gewisse Tüchtigkeit auf diesem oder jenem Gebiete ausbildet und weiter vererbt. Die Juden haben seit Jahrhunderten geschachert, deshalb haben sie ein außerordentliches Schachertalent.

(Weiterleft.)

Unsere Offiziere stammen aus Familien, deren Glieder seit Jahrhunderten gewohnt sind, als Offiziere zu dienen. Das ist da gewisse militärische Eigenschaften sortieren, ist selbstverständlich. Deshalb ist es kein Unglück, wenn wir auch verhältnismäßig viele adlige Offiziere haben. Natürlich dürfen die bürgerlichen Offiziere nicht geistlich dabei zurückgesetzt werden.

(Beifall.)

Nun habe ich noch ein paar Wünsche, die mir aus Handwerkerkreisen zugegangen sind. Sehr viel wird geflagt über die Konturen, die gewisse Militärhandwerker ihnen machen. So beschwerten sich die Barbier und Friseur darüber, daß bei vielen Truppenteilen Barbierstuben unterhalten werden. Da werden einzelne Leute in einer selbstverständlich gerade nicht gründlichen Weise ausgebildet, und wenn sie zum Militär weggehen, lassen sie sich als Friseur irgendwo nieder und rauben den anderen Handwerkern, die von Grund auf ihr Geschäft gelernt haben, die Stundarbeit. Solche Beschwerden sind mir aus einer Reihe von Städten unterbreitet worden, so aus Rendsburg, Altona, Neumünster, Neße, Berlin, Göttingen, Graudenz, Schweidnitz, Brieg, Königshütte, Oppeln; und der Verbandstag der Barbier in Düsseldorf hat auch darüber verhandelt. J. B. wird aus Neumünster berichtet, daß von den acht Kompagnien, die dort liegen, nur eine einzige durch einen Zivilbarber bedient wird, während die übrigen von Leuten aus dem Regiment bedient werden. Es sind vollständige Barbierstuben eingerichtet. Es wird nun gesagt, daß dies geschieht, damit es möglichst billig für die Soldaten sei; aber es werden sogar Überschuße dabei erzielt, die in die Kompagniekasse fließen. Das ist meines Erachtens nicht richtig. Die Zivilbarbiere würden den Soldaten sehr gern entgegenkommen; aber durch die Züchtung von Blutschern in den Kasernen wird das Gewerbe sehr geschädigt.

Eine zweite Klage, die ich vordringen möchte, bezieht sich auf die Anfertigung von Extraintormen. Es ist bei den Schwere Dragonern vorgekommen, daß sich ein Einjähriger eine Extraintorm machen lassen wollte. Das betreffende Effektengeschäft, eine leistungsfähige Firma, wendet sich an das Regiment mit der Anfrage, welches Tuch nötig sei, und da erhält es den Bescheid zurück, es sei überhaupt Vorchrift, daß die Uniformen bei dem Regimentschreiber gemacht werden müßten. Die Sache ist dann weiter verfolgt worden; man glaube zunächst, es läge ein Verstoß vor; aber der Regimentskommandeur hat auf eine nochmalige Beschwerde, die in der allerhöchsten Form

- (A) gehalten war, geantwortet, es sei nicht verboten, daß Einjährige sich eigene Uniformen anderwärts machen ließen, es sei ihnen nur verboten, sie zu tragen.

(Seitert.)

Das ist doch ein Befcheid, der höchst wunderbar, ja, ich muß sagen, geradezu unangenehm ist. Die Sache ist dem Herrn Kriegsminister unterbreitet worden, und der hat einen Befcheid erteilt, der im wesentlichen durchaus entgegenkommend ist. Es heißt aber darin, daß das Kriegsministerium einen allgemeinen Hinweis für entbehrlich halte, da die einzelnen Regimentskommandeure verpflichtet seien, von selbst Abhilfe zu schaffen. Das scheint mir, wie der vorliegende Fall beweist, doch nicht zutreffend; denn nicht jeder hat die Zeit und Lust dazu, sich durch so viele Instanzen hindurch zu beschweren, da jeder weiß, daß er ja doch nur auf jede zehnte Beschwerde einen Befcheid bekommt, durch den er einigermaßen befriedigt ist. Es wäre wünschenswert, daß die Militärbehörde gegenüber so blühenden Forderungen nicht so zugespöckt und zäh, ich möchte beinahe sagen, bodenlos wäre. Es wäre besser, wenn sie ein wenig entgegenkommen zeigen würde, zumal, wenn es sich um berechtigte Wünsche handelt.

Es ist beim Herrn Kriegsminister angeregt worden, man möchte doch durch Gewährung einer freien Urlaubsfahrt in jedem Jahre dem Soldaten die Möglichkeit geben, mit seiner Heimat im engen Zusammenhange zu bleiben. Das ist durchaus zu begrüssen, ich halte es aber für unzureichend und möchte daher zum Schluß meiner heutigen Ausföhrung dem Herrn Kriegsminister nochmals bitten, der Frage der Wiedereinrichtung kleiner Garnisonen näher zu treten. Es ist möglich, daß der Herr Kriegsminister auch hierin nicht so freie Hand hat, wie er selbst möchte, sondern daß er von gewissen Wünschen abhängig ist; er wird aber, wenn er in dieser Richtung bemüht sein wollte, sich den Dank vieler, vieler Tausender von Deutschen erwerben.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Bebel, Abgeordneter: Meine Herren, ich gestehe, es ist mir nicht leicht geworden, mich ein drittes Mal in dieser Debatte zum Wort zu melden. Anfangs war es meine Absicht, mit einigen kurzen Bemerkungen auf die Ausführungen des sächsischen Militärbevollmächtigten, des Herrn Oberleutnant Krug v. Nidda, zu antworten. Nachdem aber gestern der Herr Abgeordnete Stoeker die Gelegenheit wahrgenommen hat, um gegen meine Partei und speziell gegen meine Person eine Reihe von Anwürfen zu erheben, würde es draußen und vielleicht auch hier im Hause Bestrebungen erregen, wenn nicht von dieser Seite auf diese Angriffe und Provokationen eine Antwort erfolgte.

Der Oberleutnant Krug v. Nidda führte gestern aus: der Abgeordnete Bebel sagte, in Baugen hätten jüngere Offiziere durch Verkehr mit der Tochter eines Bürgers solchen Anstoß erregt, daß bei einer späteren Schlägerei ein Hauptmann schwer darunter hätte leiden müssen. Diese Darstellung ist unrichtig, sie entspricht nicht dem, was ich gesagt habe. Ich nehme an, daß diese Darlegung nur möglich war, weil der Herr Oberleutnant entweder nicht selbst im Hause war, als ich die Bemerkungen machte, oder sie überhört oder mißverstanden hätte. Ich habe den Baugener Fall mit möglicher Diskretion behandelt; ich habe seinen Namen genannt, ich habe nicht einmal erwähnt, um welchen Fall es sich handelte, sondern ich habe nur darauf hingewiesen, daß der Fall großes Aufsehen machte, bei dem drei Offiziere beteiligt sein sollten, und ein vierter, der bei dem Fall gar nicht beteiligt gewesen, sei infolge der großen Auf-

regung in der Bevölkerung, mißhandelt worden. Nun haben wir gestern gehört, daß diese meine lehrte Auffassung unrichtig war. Es sei ein Offizier — wenn ich nicht irre, ein Hauptmann Lindner — gewesen, der in der Trunkenheit Veranlassung gegeben, daß es zwischen ihm und Zivilisten zu einem Straßkampf und einer Prügelei kam, bei welcher der Offizier schwer mißhandelt wurde. Im übrigen schloß der Herr Oberleutnant, daß der ganze Fall aus der Luft gegriffen sei und knüpfte daran einen Angriff auf meine Partei. Meine Herren, wenn jemals keine Veranlassung war, meine Partei anzugreifen, dann in diesem Falle.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Presse meiner Partei hat erst von dem Fall Notiz genommen, als die bürgerliche Presse denselben in die Öffentlichkeit brachte und als angelegene bürgerliche Blätter — ich erinnere an das „Leipziger Tageblatt“ — den Bericht über die Baugener Vorfälle mit den Worten einleiteten: von sehr gut unterrichteter Seite wird uns das und das mitgeteilt. Das ist nun der Fall, wie der Herr Oberleutnant behauptet, überhaupt nicht zutragen, so ist es eine Lüge, die verbreitet worden ist. Daraus schließe ich aber, daß innerlich gewisser Kreise, die der Armee sehr nahe stehen, ein besonderes Bedürfnis zu Klatscherei und Tratscherei über Zustände in der Armee vorhanden ist, das in die bürgerliche Presse lanciert wird. Im Grunde genommen mißte der Herr Oberleutnant dankbar sein, daß ich durch die Erwähnung des Baugener Falles ihm Gelegenheit gegeben habe, die Sache richtigzustellen und darzutun, daß an der ganzen Sache nichts Wahres sei.

Ich mache dann noch mit zwei Worten auf den Fall des Generals v. Bissing kommen. Ich mache besonders darauf aufmerksam — denn das scheint mir im Hause nicht genügend beachtet worden zu sein —, daß in den Mitteilungen, die der Herr Kriegsminister über diesen Fall in seiner letzten Rede machte auf Grund der Mitteilungen des Generals v. Bissing, dieser Herr selbst anführt, daß das, was ich hier im Hause erwähnte, ihm bereits seit längerer Zeit zu Ohren gekommen sei, daß sich auch in seiner Heimat solche Gerüchte verbreitet hätten. Nun trifft hier daselbe zu wie im Baugener Fall. Auch hier scheinen weitere Kreise interessiert zu sein, den General aus irgend welchen Gründen zu diffundieren. Daher kam es, daß ich von sechs, zuletzt acht verschiedenen Seiten, zum Teil auch aus München über den Fall in der von mir angegebenen Weise unterrichtet wurde und mich veranlaßt sah, den Herrn Kriegsminister zu fragen, ob der Fall vor- gekommen sei. Wie weit die Dinge gehen, das mag vielleicht den Herrn Kriegsminister interessieren zu hören, wenn ich anführe, daß in dem letzten Briefe, den ich ans Minister bekam, der Schreiber sogar mitteilte, daß der Herr Kriegsminister selbst, als er im letzten Herbst in der Provinz Westfalen gewesen sei — es wurden mir die Personen, der Ort und alle näheren Umstände genannt —, sich über den Fall Bissing scharf geäußert habe.

(Zuruf vom Bundesratsstisch.)

Das wurde mir direkt mitgeteilt, ich habe es bisher nur nicht erwähnt, ich erwähne es jetzt auch nur, um zu zeigen, was für Elemente tätig sein müssen, um solche Nachrichten zu verbreiten und es dahin zu bringen, daß man genötigt wird, sie öffentlich zur Sprache zu bringen, um zu erfahren, was an der Sache wahr ist. Meine Herren, es sind nicht Kreise, die der Armee fernstehen, sondern Kreise, die mit der Armee aufs engste verbunden sein müssen, sonst könnten solche Gerüchte unmöglich verbreitet werden.

(Sehr richtig! links.)

Ich wiederhole auch hier: es muß Pelzang zum Klatsch in der Armee und den der Armee nahestehenden Kreisen

(Webel.)

(A) in hohem Grade vorhanden sein, wenn solche Gerichte entstehen. Klatsch entsteht in der Regel aber dann, wenn man nicht genügend zu tun hat oder glaubt, aus irgend welchen Gründen mit Personen oder Einrichtungen unzufrieden zu sein.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich möchte weiter mit einigen Worten nochmals auf den Fall Prosper Arendberg zu sprechen kommen. Ich will ihn nicht ausführlicher erörtern; es wird wohl Gelegenheit sein, die Belpredigung des Kolonialrats einmal den Herrn Kolonialdirektor zu fragen, von welcher Seite die Empfehlungen kamen, die veranlaßt haben, daß der genannte Prinz in die Kolonialtruppe von Südbesafrika aufgenommen wurde. Aber es ist ein anderer Umstand, der mich veranlaßt, den Fall noch einmal zu erwähnen. Es wird nämlich heute in der Presse mütgeteilt, daß zu jener Zeit, als der Prinz Prosper Arendberg in das 4. Weisfältische Kürassierregiment eingetretten sei — das soll am 12. März 1895 geschehen sein —, der jetzige Herr Kriegsminister Kommandeur jenes Regiments gewesen sei; er wäre allerdings kurz oder einige Zeit nach dem Eintritt des Prinzen Arendberg verstorben worden, wahrscheinlich in eine höhere Stellung. Jedenfalls ist das eine auffällige; wenn ich auch verstehe, daß gegenüber einem Herrn, der einer so hochgestellten Familie angehört wie Prinz Prosper Arendberg, einer Familie, über deren Angehörigen man in den entscheidenden Militärkreisen nicht im geringsten im Zweifel ist, während man andererseits, wenn jemand sich zum Offizier meldet, aufs genaueste bis ins dritte oder vierte Glied untersucht, ob nicht gegen die Familie im geringsten etwas vorliegen könnte, — ich sage: wenn man auch über die Familie genau unterrichtet war, so ist es doch auffällig, daß man sich nicht veranlaßt sah, über die Verlässlichkeit des Prinzen selbst die nötige Erkundigung einzuziehen. Das sollte doch nach der Praxis, die im allgemeinen bei der Armee herrscht, als etwas Selbstverständliches angesehen werden. Das ist aber offenbar nicht geschehen.

(Sehr richtig! links.)

Und das andere Merkwürdige ist — oder vielleicht auch Nichtmerkwürdige —, daß innerhalb der Offizierswelt des betreffenden Regiments man über das Wesen und die Charaktereigenschaften des Prinzen Prosper Arendberg später gar nicht mehr im Zweifel war. Ich habe hier eine Auslassung der „Breslauer Zeitung“ vor mir, herührend von einem Perdenarzt, einem Mann, dem offenbar die wissenschaftlichen Gutachten, die in dem letzten Kriegsgeschichtsprozeß über den Prinzen Prosper Arendberg entscheidend waren, genau bekannt waren. In jener Veröffentlichung heißt es: „Seidre Kelgungen (zu bestialischer Grausamkeit) waren den Kameraden von Kürassierregiment des Prinzen wohlbekannt. Als seine Kommandierung zur südafrikanischen Schutztruppe verlegt war, war im Regiment nur eine Stimme: das kann nicht gut enden und wird mit einem jarrtären Krech enden.“

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Und trotz alledem hat man den Herrn der Schutztruppe überwiesen, während nach dem, was aus dem Zeugnis des Arztes hervorgeht, schon während der Dienstzeit des Offiziers im 4. Weisfältischen Kürassierregiment alle Veranlassung vorlag, gegen denselben kriegsgerichtlich aufs schärfste vorzugehen und seine Entfernung aus der Armee nach Möglichkeit zu beschleunigen. Das spricht dafür — und dem hat selber der Herr Abgeordnete Stoedter bei aller seiner Verherrlichung der Armee gestern Ausdruck geben müssen —, daß eine sehr ungleichartige Behandlung innerhalb der Armee und zwar innerhalb der Offizierskreise herrscht; denn sonst wäre der Fall des Prinzen Arendberg einfach unerklärlich. In jedem andern Fall würde man den betreffenden Mann zurückgewiesen haben.

Ihn aber, der einer hochangesehenen, einer der ersten (C) Adelsfamilien angehörte, hat man mit der größten Rücksicht behandelt. Meine Herren, die Strafe für diese Art der Behandlung ist die Katastrophe gewesen, und der böse Eindruck dieser Vorgänge ist notwendig mit auf die Militärverwaltung gefallen.

(Sehr richtig! links.)

Es ist überhaupt kein Zweifel, meine Herren, daß trotz aller Versicherungen von der Kameradschaftlichkeit in der Armee, worunter man immer die Kameradschaftlichkeit im Offizierskorps versteht, von der Gleichheit, die in der Armee herrsche, sehr bedeutende Unterschiede und Unterschiede in bezug auf die einzelnen Regimenter und Truppenteile bestehen. Es gibt Regimenter ersten und zweiten und sogar dritten Grades. Der Vale sollte meinen, es sei einerlei, ob ein Secondolientnant in einem Trainbataillon, einem Infanterieregiment oder einem Garderegiment stehe. In Wirklichkeit werden darin innerhalb der Armee drei ganz bedeutende Unterschiede gemacht.

(Sehr richtig! links.)

Je nachdem jemand in einem Regiment oder in einem Truppenteil steht, genießt derselbe innerhalb der Armee, d. h. immer wieder innerhalb des Offizierskorps, ein sehr verschiedenes Ansehen und je nach Umständen eine sehr verschiedene Beurteilung, sogar innerhalb der gleichartigen Truppenteile. So werden z. B. innerhalb der Infanterie selbst wieder Unterschiede gemacht insofern, als es in hohem Grade darauf ankommt, wer der Chef eines Infanterieregiments ist. Je nachdem treten innerhalb dieses Truppenteils in der Armee ganz merkwürdige Wandlungen ein. So ist z. B. vor kurzer Zeit in der Presse eine Notiz veröffentlicht worden, die mich lebhaft interessierte, wonach das Regiment 145 im Jahre 1893 11 ablige und 44 bürgerliche Offiziere zählte. Im Jahre 1894 erschien zum ersten Mal in der Rangliste der Kaiser als Chef des Regiments. Der jüngste bürgerliche Offizier stammt aus dem Jahre 1895. Seitdem hat sich aber das Offizierskorps in bezug auf seine äußere soziale Stellung total umgewandelt; denn während damals die abligen Offiziere bedeutend in der Minorität und die bürgerlichen in der Mehrzahl waren, ist es im Jahre 1903 genau umgekehrt geworden. Jetzt waren statt 11 ablige 33 ablige Offiziere im Regiment, und statt 32 bürgerliche nur noch 22.

(Hört! hört! links.)

Ein ähnliche Umwandlung wird mitgeteilt in bezug auf das 88. Regiment, in dem im Jahre 1891 zum ersten Mal die Kaiserin als Chef in der Rangliste erschien. Damals zählte das Regiment 21 ablige und 31 bürgerliche Offiziere, im Jahre 1903 34 ablige und nur noch 15 bürgerliche.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, für uns Sozialdemokraten haben diese Erscheinungen sehr wenig Bedeutung. Für die Masse der Mannschaft, für die wir in erster Linie lebhaftes Interesse empfinden, ist es vermutlich in letzter Instanz ganz gleichgültig, ob sie von einem abligen oder von einem bürgerlichen Offizier kommandiert oder gegebenenfalls auch mißhandelt werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber es ist charakteristisch für den Geist, der in unserem Staatswesen und auch in der Armee herrscht, für die stets behauptete Gleichheit, die wenigstens innerhalb des Offizierskorps bestehen sollte, während sich herausstellt, daß von alledem keine Rede ist. Und wenn man den vorgeannten und viel erwähnten Militärkristrifen, deren Zeugnis freilich gerade von der rechten Seite dieses Hauses sehr lebhaft angezweifelt worden ist, glauben darf — und ich bin allerdings sehr geneigt, ihnen zu glauben, und zwar aus dem Grunde, weil ich bis zu diesem

(Webel.)

- (A) Augenblick von all den Herren, die ich im Laufe der Debatte genannt habe, die Überzeugung besitzen, daß sie in der ersten Absicht ihre Kritiken veröffentlichten, um die Armee auf einen nach ihrer Ansicht vernünftigen und besseren Weg zu bringen, also in der besten Absicht ihre Kritiken geübt haben — ich sage, wenn man diese Kritiken tief, so findet man öfter, daß ein Geist der Eiferfucht, der persönlichen Ränke und die Furcht um die Stellung in vielen Teilen der Armee besteht, von dem man früher, wie diese Herren behaupten, keine Ahnung gehabt hat, und zwar wesentlich infolge des außerordentlich häufigen Wechsels in fast allen Stellen der Armee.

Ich muß dann zum dritten Male noch mit zwei Worten auf den Vorgang des Divisionskommandeurs zu sprechen kommen. Auch hier ersieht in der Presse eine Mitteilung, worin mir mit meiner Auffassung durchaus recht gegeben wird. Es ist die „Preussische Korrespondenz“, ein Blatt, das ich bis jetzt nicht einmal dem Namen nach gekannt habe, welches schreibt:

Der Fall mit dem Divisionskommandeur im Osten des Reichs, für dessen legendären Charakter der Herr Kriegsminister sich autoritativ verbürgt hat, hat, wie wir Herrn Webel bestätigen können, tatsächlich in Worten gesiegt

(hört! hört! links),

und zwar unter dem Vorkörper der gegenwärtigen Kommandierenden. Die „Preussische Korrespondenz“ hat seinerzeit zuerst von ihm Notiz genommen.

Es kommen dann weitere Ausführungen, wonach später diese Notiz in das „Berliner Tageblatt“ übergegangen ist. Diefem habe ich sie auch entnommen für meine Mitteilungen, wie ich das hier anführe. Das genannte Blatt, das die erste Quelle in dem erwähnten Falle war, bleibt auch heute noch dabei, daß sich die Dinge so zugetragen hätten, wie ich sie angeführt habe. Wir ist es ziemlich gleichgültig, ob diese Angelegenheit so oder ein wenig anders gelegen hat; ich habe nur Veranlassung genommen, auf Grund der Veröffentlichungen, die erfolgt waren, das hier zur Sprache zu bringen. Ich möchte hierbei allen Erstes an die Herren von der Militärverwaltung das Eruchen richten, künftighin sich gegenüber der Presse und den Pressemittellungen etwas weniger zu geknöpft zu verhalten, als das gegenwärtig der Fall ist.

- (B) (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
- Es kam doch der Militärverwaltung nicht daran liegen, daß derartige, wie sie behauptet, durchaus falsche und unrichtige Nachrichten viele Monate lang durch einen großen Teil der Presse gehen und damit die Militärverwaltung selbst diskreditiert wird, bis dann rein zufällig, dadurch, daß vielleicht ein Abgeordneter im Hause darauf zurückkommt, auf einmal die Herren von der Militärverwaltung Veranlassung nehmen, das richtigzustellen. Hier sollten sie, wie in dem erwähnten Baugener Fall, sobald sie festgestellt haben, wie die Sachen liegen, ohne weiteres an die Presse gehen und berichtigen. Das hätte ich sogar für viel richtiger, als sofort zum Stabi zu laufen und Strafantrag zu stellen.

(Sehr richtig! links.)

In den meisten Fällen, sicher in 99 von 100 sieht fest, daß die Redakteure der Blätter, die solche Nachrichten gebracht haben, sie im besten Glauben brachten, im Vertrauen auf die Quellen, aus denen ihnen solche Nachrichten zugehen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich komme nunmehr zu dem Herrn Abgeordneten Stoeder. Der Abgeordnete Stoeder hat sich gestern äußerst absprechend über die Kritik des „Vorwärts“ und

der Sozialdemokratie an den gegenwärtig bestehenden Einrichtungen in der Armee ausgesprochen.

Meine Herren, ich begreife die lebhafteste Erregung, in die der Abgeordnete Stoeder stets gerät, wenn er mit uns, den Sozialdemokraten, hier auf die Meisur geht. Die Sozialdemokratie hat im Laufe der Jahrzehnte dem Herrn Abgeordneten Stoeder, wie mir scheint, mit großem Recht so übel mitgespielt, daß er das lebhafteste Bedürfnis hat, bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Versuch zu machen, sich einigermaßen zu rehabilitieren und zu rehabilitieren.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Daß ihm das gestern in besonderer Maße gelingen wäre, muß ich auf das entschiedenste bezweifeln. Die Art der Kritik, die einmal ausnahmsweise der Abgeordnete Stoeder zu üben betriebe, und die Kritik, die wir von unserem oppositionellen Standpunkt aus üben, ist selbstverständlich eine grundverschiedene. Wenn der Herr Stoeder Kritik übt nach oben, dann geschieht das stets in den teilssten, mildesten Tönen und immer unter einer Reihe von Entschuldigungen; aber nach unten schlägt er in seiner Kritik so verb wie möglich zu.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir stehen allerdings auf einem anderen Standpunkt als er. Wir schlagen nach oben möglichst derb zu und sind der Meinung, daß man nach unten schonender vorgehen habe, und zwar, weil in der Regel die Übel, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, von oben kommen (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

also oben die Verantwortung dafür zu suchen ist. Meine Herren, Sie sind es, die fortgesetzt für die Autorität eintreten, die Sie in der Kirche, der Schule, im Staate, in der Armee, mit einem Wort in allen unseren öffentlichen Institutionen auf das nachdrücklichste hochhalten und absolute Intermittierung unter diese Autoritäten verlangen. Wir haben fetschwerenfalls das Bedürfnis, wenn sich (V) herausstellt, daß diese Autoritäten ins Wanken geraten, daß sie nicht das sind, wofür sie ausgegeben werden, daß sie ihrem ganzen Charakter und Wesen nach das Gegenteil dessen sind, was Sie uns glauben machen wollen, — ich sage, wir haben das Bedürfnis, in schärfer Weise eine Kritik daran zu üben. Daher werden wir, wie in den letzten Tagen, so auch fernerhin an unsere Haltung und an unsere Auffassung der Dinge nichts ändern.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das liegt an der grundverschiedenen Auffassung des Wesens der Zustände und der gesamten Verhältnisse im Staat und Gesellschaft. Zwischen uns und Ihnen gibt es keine wirkliche Verständigung und keine Verbesserung. Wir stehen uns gegenüber wie Wasser und Feuer.

(Sehr richtig! rechts und bei den Sozialdemokraten.)

Infer Kritik habe dem Vaterlande, durch unsere Kritik werde die Ehen im Auslande, Deutschland angreifen, finken, sagte weiter Herr Stoeder. Das klingt, als wenn es in ausländischen Parlamenten keine Kritik an den bestehenden Zuständen gebe. Ich weiß nicht, inwieweit die große Mehrheit von Ihnen sich mit den Verhandlungen der Parlamente in den großen europäischen Staaten beschäftigt. Eins sieht aber fest: daß in bezug auf die Kritik an inneren Zuständen das deutsche Parlament öfter anderen Parlamenten nachhinkt und nicht vorangeht. Auch dort wo man keine Sozialdemokratie in den Parlamenten hat, wie z. B. in England, wird zeitweilig an der inneren und auswärtigen Politik der Regierung von Seiten der oppositionellen Parteien eine Kritik mit einer Schärfe und Rücksichtslosigkeit geübt, die wir in diesem Hause nicht wagen dürften.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe schon wiederholt darauf hingewiesen, wie insbesondere anlässlich des Krieges Nordamerikas mit Spanien

(Sebel.)

(A) und auf den Philippinen im amerikanischen Senat sowohl, wie im Volkshause eine Kritik an der Kriegsführung amerikanischer Generale geübt worden ist, die alles in den Schatten stellt, was im deutschen Parlament von unserer Seite jemals gesagt worden ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie sagen ferner zu uns: Ihr diskreditiert das Vaterland mit eurer Kritik. Nein, meine Herren, wir diskreditieren nur die Zustände, die in diesem Vaterlande herrschen.

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ihre Kritik richtet sich gegen die Verhältnisse in unserem Vaterlande, die wir für sehr verbesserungsbedürftig halten, von denen wir meinen, daß, wenn sie nicht verbessert werden können, sie von Grund aus geändert werden müssen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir wenden uns gegen Zustände in unserem Vaterlande, welche die große Mehrheit der Ausbeutung, der Unterdrückung, der Rechtslosigkeit überantwortet, und die großen Massen im Vaterlande in Armut, Elend und Unwissenheit erhalten.

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Alle unsere Bemühungen gehen darauf hinaus, diese Zustände zu ändern und edlere, bessere, menschenwürdiger Zustände zu schaffen, um dieses unser Vaterland, um mit Fichte zu reden, zu einem Lande der Freiheit und der Gleichheit zu machen, damit es das erste Land in der Welt werde, von allen beneidet und von allen geehrt.

(Aachen rechts. Lebhaftes sehr gut! sehr richtig!

bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, das werden Sie mit Ihrer Tätigkeit, mit Ihrem Verhalten niemals erreichen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(B) Sie, meine Herren, sind es, die allen diesen unseren Bestrebungen bisher entgegenwirken, daher der energische und rücksichtslose Kampf, den wir gegen Sie als Vertreter alles Unrechts in der heutigen Gesellschaft führen.

(Aachen rechts. Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Die Armee soll für ihre Führer begeistert sein, meinte Herr Stoeker. Gewiß, meine Herren, ich bin auch dieser Meinung. Genau so, wie man verlangen kann und verlangen soll, daß in jeder Partei diejenigen, die an der Spitze stehen, von der großen Mehrheit dieser Partei mit Vertrauen und Achtung angesehen werden. Aber ich möchte Sie daran erinnern, daß es ein bitterböses Wort des Fürsten Bismarck ist, das erst vor kurzem in die Öffentlichkeit drang, der sagte: wenn wir 1870/71 so großartig siegen, die Führerschaft war es in den seltensten Fällen, die das herbeigeführt hat; es waren die Bravheit, die Ausdauer und der unbewingliche Mut der Massen in der Armee, die das herbeigeführt haben.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist wie gesagt ein Wort vom Fürsten Bismarck, nicht von mir. Unsere Kritik an den moralischen Zuständen in der Armee hat es dem Herrn Abgeordneten Stoeker ebenfalls angetan. Herr Stoeker sieht immer nur den Spötter in dem Auge der Sozialdemokratie, den Balken in dem Auge seiner eigenen Freunde sieht er nie.

(Sehr gut! links.)

Ich will einmal darauf aufmerksam machen, was ein Amisdruber von ihm, der Willkürprediger Frommel, über die Zustände in der Armee wiederholt geäußert hat. Der Vortrübiger G. Frommel sagte wiederholt, daß unser Vort, wiewohl es in vieler Hinsicht eine Schule der Jugend ist, doch für die meisten zu einer Hochschule der Unzucht wird.

(Hört! hört! links!)

Ist doch die Kurzer im Soldatenstande nicht entzerrt.

Das, was jetzt kommt, rührt nicht von Frommel, sondern (C) von einem anderen Amisdruber des Herrn Stoeker her, von dem Herrter Wagner in Brüberde in der Mark. Er schreibt:

Welche Unfeindschaft schon in den Wigen, die gerissen werden in der Kaserne und aus dem Parische, welche schunpigen Redensarten beim Gergzierent Diese zweideutigen, schamlosen Wieder, die selbst in Gegenwart höherer Offiziere gelungen werden! Den Worten folgt die Tat. Wie in der Garnison, so im Wänder, ja selbst, wie dießsach Theologen, die den Feldzug 1870/71 mitgemacht haben, mit Schmerz bezeugen, während des Krieges in Feindsand.

(Hört! hört! links.)

Ich könnte Ihnen eine Reihe weiterer Zitate ähnlicher Art geküht auf Tatsachen vorführen, durch welche Willkürprediger, also Leute, welche die Armee so gut wie der Herr Abgeordnete Stoeker kennen, also Amisdruber von ihm sind, die Zustände in der Armee charakterisieren und auch zum Teil die vorgezogen Offiziere, die sie für diese Zustände mit verantwortlich machen. Der Herr Abgeordnete Stoeker hat bei der Erwähnung meiner Äußerungen über das Baubüßnisse Buch gemeldet, um einmal die Tatsachen festzustellen, möchte es notwendig sein, eine Kommission niederzusetzen, welche den Sachverhalt prüft. Ich habe schon in meiner ersten Rede darauf hingewiesen, daß es Sache der Militärverwaltung wäre, welche die nötige Autorität für eine solche Aufgabe hat, einmal festzustellen, was an den ungeheuerlichen Behauptungen des Grafen Baubüßnisse wahr sei. Sie weigert sich dessen; aber die Kommission, die Herr Stoeker vorschlägt, dürfte am allerwenigsten diese Aufgabe lösen. Da er aber einen meiner sozialdemokratischen Freunde als ihren Vorgesetzten empfohlen hat, so möchte ich ihm vorschlagen, daß er lieber seinen Amisdruber und Parteifreund, den Abgeordneten Kröll, zum Vorgesetzten dieser Kommission mache.

(Sehr gut! links.)

Wir scheint, daß er alle Qualifikationen hat, um in dieser heissen Sache die nötigen Feststellungen machen zu können.

(Gehterfelt und sehr gut! links.)

Es heißt weiter in der Rede des Herrn Abgeordneten Stoeker:

unsere Agitation reiße dem Volke alles aus dem Herzen, was ihm heilig sei, Religion, Vaterlands- liebe, Königstreue usw.

Das ist die ewige Anklage, die Sie gegen uns erheben. Darauf antworte ich: wie kann man das einem Menschen aus dem Herzen reißen, was er nicht prelatigen wird, wenn er nicht zu einer anderen Ubergzeugung kommt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Kritikern wir, was Sie als das Allerheiligste ansehen, so muß sich doch der Betreffende sagen: was diese da lehren, ist wahr, sie haben recht, darum gehen wir zu ihnen. Und so werden sie aus gläubigen, frommen Christen und Sozialisten unter Umständen atheistische Sozialdemokraten. Aber, meine Herren, daß das möglich ist, das ist doch um so bemerkenswerter, als wir es nicht sind, die einen maßgebenden Einfluß auf die Erziehung der Massen ausüben können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie, meine Herren, haben die Kirche, die Schule, die Armee in der Staatsverwaltung in der Hand. Sie haben mit einem Wort die ganze Staatsgewalt, die ganze Gesetzgebung in der Hand, Sie haben die ganzen oberen Klassen mit all ihrem mächtigen sozialen Einfluß auf Ihrer Seite, der maßgebend in unserem heutigen Staats- und Gesellschaftsleben ist!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Weber.)

- (A) Meine Herren, wenn Sie nun alle diese Kräfte und Mächte auf Ihrer Seite haben, und dennoch das eintritt, was Sie so bitter beklagen, können Sie sich denn nicht einmal in einer Stunde, wenn nicht hier im Parlament, so wenigstens zu Hause in Ihrem stillen Kämmerlein die Frage vorlegen: ja, zum Teufel, wie geht denn das zu — sind denn die Sozialdemokraten Herrenmeister, oder was sind sie sonst?

(Sehr gut! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Es muß doch an etwas liegen, daß diese Wandlung der Bestimmung in Millionen Menschen eintritt, und nicht bloß bei solchen aus den unteren Klassen, nein auch vielfach in den oberen! Es kann doch gar nicht mehr bestritten werden, daß wir in den Kreisen der Gesellschaft und selbst in denen der Staatsverwaltung Anhänger haben, wo das vor Jahrzehnten noch gar nicht möglich war!

(Sehr gut! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Ich frage einmal die Herren, die drei oder vier Jahrzehnte zurückdenken können: wie haben Sie damals der ganzen großen sozialen Bewegung gegenübergestanden? Absolut gleichgültig und absolut ablehnend!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Sie bestritten sogar, daß der Staat überhaupt die Aufgabe habe, sich um die Lebenshaltung, die sozialen Bedürfnisse der großen Massen der Bevölkerung zu kümmern, geschweige durch die Gesetzgebung zu deren Wünschen einzugreifen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Meine Herren, seit dem ist es total anders geworden: heute haben wir kaum einen Tag, an dem wir uns nicht über soziale Fragen und soziale Reformvorschlüsse in diesem Hause unterhalten. Das ist aber doch nur die Folge dieser großen sozialen Bewegung, die von Millionen jener ungeschichtlichen Menschen repräsentiert wird, die heute geboren und morgen verweht sind, wie geteert der

- (B) Herr Abgeordnete Stöcker so schön ausgeführt hat. (Wehhafter sehr gut! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich kann nur wiederholen: Sie können ein Analogon in der Geschichte mit der sozialen Bewegung unserer Zeit nur in der Christenbewegung finden in den ersten Anfängen unserer Zeitrechnung! Dieselbe Methode der Verfolgung, der Unterdrückung, des Hasses, der Zurückweisung war den ersten Christen gegenüber seitens der herrschenden Klassen und Gewalten Roms Gebrauch, und Sie wissen aus der Geschichte alle, mit welchem Erfolge!

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)
Meine Herren, wenn eine Bewegung in der Kultur-entwicklung der Menschheit oder eines Volkes auftritt, die seine natürlichen Bedingungen für ihre Existenz hat, dann können diejenigen, die eine solche Bewegung ins Leben zu rufen versuchen, mit Engelszungen reden, und sie reden vergeblich.

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Ist Ihr Bemühen fällt glatt und resultatlos zu Boden! Sind aber die natürlichen Existenz- und Entwicklungsbedingungen innerhalb einer Gesellschaft für die neue Bewegung vorhanden, dann können die Vertreter der herrschenden Klasse und der leitenden Gewalttätigen machen, was sie wollen: alles, was sie dann tun, um die Bewegung zu hemmen oder zu unterdrücken, fällt dann nicht nur nicht zum Schaden, sondern zum Vorteil eben jener Bewegung aus.

(Sehr gut! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Ob man ihr entgegenkommt, ob man ihr entgegentritt, das ist für die Erfolge der Bewegung ziemlich gleichgültig! Das hat auch die Geschichte der Entwicklung des Bürgertums gegenüber der feudalen Gesellschaft und dem absoluten Staat gezeigt. Jeder Liberale wird darin mit mir übereinstimmen und meine Auffassung Wort für

Wort unterschreiben, daß alles, was die feudale Gesellschaft die Gewalten des absolutistischen Staates gegen die aufkommende Bewegung im Bürgertum in Szene setzte, schließlich seinen Erfolg mehr hatte. Die Bewegung wurde, weil alle Bedingungen für ihre Entwicklung in Staat und Gesellschaft vorhanden waren, immer härter, und schließlich blieb sie Sieger. Aber mit der sozialdemokratischen Bewegung ist das auf einmal alles anders. Diese verstehen Sie nicht, hier sind Ihnen völlig die Behirrkästen wie vermauert, Sie können nicht mehr denken.

(Sehr gut! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Im übrigen, meine ich, hätte der Herr Abgeordnete Stöcker am eigenen Leibe bereits kennen gelernt, wie diese sozialistische Bewegung, getragen von ungeschichtlichen Menschen, die heute geboren, morgen verweht sind, auf seine eigene, von ihm ins Leben gerufene Bewegung gewirkt hat.

(Sehr gut! links.)

Herr Stöcker, Sie arbeiten seit 27 Jahren als moderner Eristypus

(Heiterkeit)

ohne jeden Erfolg; sie bekämpfen uns mit allen Kräften zur Verfügung stehenden Kräften als ein neuer Luther, und Ihr Erfolg ist gleich Null.

(Sehr wahr! sehr richtig! links.)

Die von Ihnen gehabte und bekämpfte Bewegung wächst riesengroß über Ihren Kopf, und Sie werden eines Tages verweht sein, ohne daß ein Mensch noch Ihren Namen nennt.

(Sehr gut! links.)

Das Urteil der Völker über den Dresdener Parteitag steht fest — das war wieder einmal charakteristisch für die Art, wie der Abgeordnete Hofprediger Stöcker es mit Urteilen nimmt. Er teilt dem hochzuahorchenden Reichstage mit, daß ein einziger Amerikaner, und zwar ein einziger angeblich amerikanischer Sozialist in seine Versammlung gekommen sei und seinen tiefsten Absichten über den Dresdener Parteitag ausgeprochen hat. Das ist bei ihm das Urteil der Völker über den Dresdener Parteitag. (Große Heiterkeit.)

Das muß ein sonderbarer amerikanischer Sozialist gewesen sein, der in eine Stöckerische Versammlung geht und dort sich über seine Parteigenossen in der von ihm zitierten Weise äußert.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wir wissen ja, was drüben in Amerika und auch sonst sich alles als Sozialist bezeichnen. Diese haben mit unserer Bewegung nicht nur nichts zu tun, sie verstehen sie auch nicht. Es gibt in Nordamerika und anderswo eine Masse Leute, die sich Sozialisten nennen, aber weit mehr der Partei des Herrn Stöcker angehören. Und aus diesem Kreise ist ein einziger Amerikaner zu ihm gekommen, um ihn zu trösten über den Dresdener Parteitag, der ihm und all den Herren, die hier so viel davon gesprochen haben, offenbar ganz gewaltig in die Glieder gefahren ist.

(Große Heiterkeit. Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, es war mir weiter wieder einmal sehr interessant, den Herrn Abgeordneten Stöcker auf der Tribüne zu sehen, wie er, der christliche Prediger, der Vertreter der christlichen Nächstenliebe, der allgemeinen Menschenliebe, sich zum Verteiliger des kriegerischen Geistes und des wütendsten Hasses nicht nur gegen seine sozialistischen Handlanger, sondern auch gegen die Juden ausgeworfen hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Christus predigte die Nächstenliebe, er sah in allen Menschen seine Brüder, und, die ihm nachfolgten, sollten

(A) die gleiche Bestimmung hegen. Er rät, die, die ihn hassen, zu lieben, und wie die schönen Gebote heißen! Der Herr Abgeordnete Stoecker stellt sich außerhalb dieses Hauses als einen besonders begnadeten Vertreter dieses Christentums hin. Hier aber hat er durch seine hasserfüllten Worte alles mit Füßen getreten, was das Christentum lehrt.

(Vehfasser Beifall bei den Sozialdemokraten.)
Dieses Christentum soll auch kriegerisch sein; die Kriege werden während bis zum Ende der Welt, habe Christus gesagt. Aber derselbe Christus hat auch gesagt: wer das Schwert zieht, soll durch das Schwert umkommen.

(Sehr wahr! links.)

Ich bin der Ansicht, daß wir, die wir für den Völkerverfrieden, für die Völkerverbrüderung eintreten, die wir den Nationalitätenhaß und die Klassengegenstände beseitigen wollen, wodurch erst möglich wird, was das Christentum seit 1800 Jahren erstrebt, aber bis heut vergeblich zu erreichen verlust hat — die allgemeine Mensch- und Bruderverliebe, diese Bestrebungen werden von Ihnen und den Ihnen Nahestehenden auf das heftigste bekämpft, obgleich es keine begeisterten und energischeren Vertreter dieser Ideen des Christentums gibt als wir die Sozialdemokraten.

(Große Heiterkeit rechts und in der Mitte. Vebfasser Beifall bei den Sozialdemokraten.)
— Meine Herren, lassen Sie nur immer! Mit Ihrem Lachen bringen Sie historische Wahrheiten nicht aus der Welt.

(Barufe. — Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich meine, der Mann, der da glaubt, anderen Moral zu predigen, der Mann des Scheiterhaufenbriefes (siehe gut! bei den Sozialdemokraten, — oh! oh!), der Mann, der moralisch genötigt wurde, aus dem Eisen-Knüschel der konservativen Partei auszutreten

(B) (sehr gut! bei den Sozialdemokraten),
der irrt sehr, wenn er glaubt, uns Moral predigen zu können.

(Zwischenrufe. — Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es gab niemand, der diesen Herrn Stoecker tiefer, intensiver gehaßt hat als Herr Bismarck, der, so oft er dessen Namen hörte oder selbst gebrauchte, ihn mit Epitheta belegte, die man niemandem gegenüber gebraucht, vor dem man auch nur das geringste Maß von Achtung besitzt.

(Bewegung. — Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Und nun dieser ältliche Judenhaß, der Herrn Stoecker und seine Parteigenossen auszeichnet! Als gestern von dieser Seite — es war wahrscheinlich ein blasphemischer Ruf

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) —

Herr Stoecker zwischengerufen wurde: was wollen Sie denn? Christus war selbst ein Jude —, da rief Herr Stoecker empfindlich: nein, das ist er nicht, Christus ist des Menschen Sohn. Aber, Herr Stoecker, Christus ist von einer Jüdin geboren worden; was werden Sie doch nicht bestreiten

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Und sein weltlicher Vater, der Ghemann der gefeierten Maria, war ebenfalls ein Jude.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Weissagungen der Propheten des alten Testaments weisen auf Juda, auf Israel als das auserwählte Volk, aus welchem der Heiland der Welt hervorgehen werde.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das Heil kommt aus Judäa, heißt es irgendwo an einer Stelle der Bibel. Und ehe man einen christlichen Gott hatte, gab es nur den jüdischen Gott.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

(C) Die Juden waren das erste Volk, das einzige geschichtlich bekannte Volk, welches an den einen Gott glaubte, der nachher zum Gott der Christenheit geworden ist. Also alles, was Sie über die Juden gesagt haben, beruht auf historischer Unwahrheit und historischer Fälschung.

(Sehr wahr! sehr richtig! links.)

Es kann gar nicht bestritten werden, daß nach der Genesis das Christentum ohne das Judentum nicht denkbar wäre.

(Sehr wahr! sehr richtig! links.)

Das eine folgt aus dem andern. Und wenn Sie alles das alljährlich in gewissen Perioden selbst von der Kanzel predigen müssen, dann ist es um so sonderbarer, um so verwerflicher und um so verächtlicher, wenn Sie dann gleichwohl Ihren wüsten Judenhaß in der Weise wie gesehen auslassen.

(Vebfasser sehr gut! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Vebfasser kurze redt.)

— Ja, gemiß! Bis zu diesem Augenblick sind auch die Juden, ob es Ihnen recht ist oder nicht, gleichberechtigte Bürger gleich Ihnen im Deutschen Reich. Die Gesetze sind für sie bestimmt wie für uns alle. Wenn trotzdem die Juden von den bürgerlichen Rechten ausgeschlossen werden, wie es z. B. tatsächlich in der Krone der Fall ist, dann ist das eine Ungerechtigkeits, welche dieser christliche Staat gegen diese Klasse oder Rasse betätigt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete Stoecker ist weiter auch auf mein Buch zu sprechen gekommen; ein Mann, der ein Buch geschrieben habe wie ich „Die Frau“, der dürfe über gewisse Beurteilungen in der Krone auf moralischem Gebiet keine Zurückhaltung aussprechen; denn er rechtfertige alles in seinem Buche, was in der Praxis geschehe. Um das zu beweisen, hat der Herr Abgeordnete Stoecker mal wieder in bekannter Weise zitiert.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Er hat zwei verschiedene Sätze, die in zwei ganz verschiedenen Teilen meines Buches stehen, mit einander in enge Beziehung gebracht, ohne das näher hervorzuheben und damit einen Eindruck erzeugt, der beim genauen Lesen nicht vorhanden sein kann.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Hätte der Herr Abgeordnete Stoecker dort weiter zitiert, wo er ausgehört hat, so wäre auch der Reichstag, soweit die einzelnen Mitglieder besetzten mein Buch nicht kennen, darüber unterrichtet worden, was ich über die bürgerliche Ehe denke. Der Herr Abgeordnete Stoecker hat einige sehr scharfe, gefesterte Stellen, die über die bürgerlichen Eheverhältnisse, die George Sand in einem Buche äußert, und die ich in meinem Buche als ihr Urteil abdruckte, vorgetragen und hat damit den Eindruck zu erwecken gesucht, als sei dieses Urteil der George Sand über die bürgerliche Ehe mein Urteil. Das ist einfach nicht wahr. Ich habe in den kurz vorhergegangenen Stellen mich auf die Lebensweise von Goethe und der George Sand bezogen und dabei ausgeführt:

Staunten ein Goethe und eine George Sand, um diese zwei unter den vielen, die gleich ihnen handelten und handeln, herauszunehmen, den Neigungen ihres Herzens leben, veröffentlicht man namentlich über Goethes Liebesaffären habe Bibliotheken, die von seinen Verehrern und Verehrerinnen mit einer Art ambächtiger Vergütung verschlungen werden, warum die andern mißbilligen, was, von einem Goethe oder einer Sand getan, zum Gegenstande eifriger Bewunderung wird?

Freilich sahre ich dann fort:

Die Freiheit der Liebeswahl in der bürgerlichen Welt zur Geltung zu bringen, ist unmöglich. — Darin gipfelt meine Beweisführung in dem Buche. —

(Weber.)

- (A) Aber man sehe die Gesamtheit unter ähnliche soziale Bedingungen, wie sie heute nur den materiell und geistig Ausermäßigten zuteil werden, und die Gesamtheit hat die Möglichkeit gleicher Freiheit.

Und am Schluß des Abats, das Herr Stoecker brachte, stehen folgende Worte, welche die entscheidenden sind: Was Goethe und George Sand taten, tun heute tausend andere, die sich mit Goethe oder der Sand nicht vergleichen können, und ohne im mindesten an Ansehen in der Gesellschaft zu verlieren. Man muß nur eine angesehenere Stellung inne haben, und alles macht sich von selbst.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dann fahre ich fort, und nun kommt mein Urteil über die heutige Ehe:

Bestenungeachtet gelte die Freiheit eines Goethe und einer George Sand vom Standpunkt der bürgerlichen Moral als unbillig, denn sie verstoßen gegen die von der Gesellschaft gezogenen Moralgesetze und stehen mit der Natur unferes Sozialzustands im Widerspruch. Die Zwangs-ehe ist für die bürgerliche Gesellschaft die Norm a the, die einzige moralische Verbindung der Geschlechter, jede andere geschlechtliche Verbindung ist unmoralisch.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. Zurufe rechts.)

— Kann man klarer und präziser über die Berechtigung der bürgerlichen Ehe und über die Moral dieser Ehe vom bürgerlichen Standpunkt sich ausdrücken, wie ich es getan habe? Was tue ich denn überhaupt in meinem Buche? Ich suche aus zahlreichen historischen Beispielen an der Hand der historischen Entwicklung der Menschheit nachzuweisen, daß die Eheverhältnisse, die Beziehungen der Geschlechter, in ihren Formen wechseln je nach dem sozialen Zustande der Gesellschaft, nach ihren Kultur- und Lebensbedingungen, und weise insbesondere nach, daß die Kulturbedingungen, vor allem die Produktions- und Eigentumsbedingungen, die Vererbungs-gesetze, die Erziehungs- und Unterhaltungsbedingungen für die Nachkommenschaft es sind, weshalb in der heutigen bürgerlichen Gesellschaft die Ehe, wie sie besteht, naturnotwendig ist, und daß jeder, der gegen die von der herrschenden Gesellschaft gezogenen Grenzen verstößt, unmoralisch handelt. Ich sage freilich auch: die Moral, die Moralbegriffe wechseln im Laufe der Zeit; was heute moralisch ist, ist morgen unmoralisch, und was heute moralisch ist, ist morgen unmoralisch gewesen.

(Hört! hört! und Zurufe rechts. — Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, meine Herren, das kommt doch nur davon, weil Sie eine Gesichtsauffassung gelehrt bekommen haben, die mit der wirklichen Geschichte im schärfsten Gegensatz steht. (Lachen rechts. Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Im übrigen, meine Herren, bin ich erlaunt, daß der Abgeordnete Stoecker, der mich wegen meines Buches angegriffen, nicht einen anderen Höheren, der ihm weit näher steht, angegriffen hat, auf den ich mich in meinem Buche beziehe, nämlich den von ihm so hoch verehrten Dr. Martin Luther.

(Hört! hört! links.)

Die Anschauungen, die Luther über die Ehe entwickelte, sehen mir viel näher als die Anschauungen des Herrn Stoecker; aber gleichwohl hat auch Martin Luther in seinem Traktat vom ehelichen Leben, zweiter Teil, Seite 146, Jena 1522, Anmerkungen getan, gegen die ich mich wehren würde, sie melancolisch zu atopieren; denn darin werden Dinge gepredigt, die, wenn sie heute in der Öffentlichkeit, in einer Zeitung, einer Versammlung oder in einer Schrift

propagandiert würden, den Verfasser notwendigerweise mit bestimmten Paragraphen des Strafgesetzbuchs in Beziehung bringen würden.

(Hört! hört! links.)

Am der zitierten Stelle sagt Luther folgendes über die Ehe: Wenn ein tüchtig Weib zur Ehe einen untauglichen Mann überkäme und könnte doch keinen anderen öffentlich nehmen und wollte auch nicht gerne wider ihre Ehre tun, soll sie zu ihrem Manne also sagen: siehe, lieber Mann, Du kannst mein nicht schuldig werden und hast mich und meinen jungen Leib betrogen, dazu in Gefahr der Ehre und Seligkeit bracht, und ist für Gott keine Ehre zwischen uns beiden; vergönne mir, daß ich mit Deinem Bruder oder nächsten Freund eine heimliche Ehe habe und Du den Namen habst, auf daß Dein Gut nicht an fremde Erben komme, und laß Dich wiederum williglich betrügen durch mich, wie Du mich ohne Deinen Willen betrogen hast. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das lehrt Luther und weiter führt er aus:

Will er nicht, hat sie das Recht, von ihm zu laufen in ein ander Land und einen anderen zu freien. Wiederum, wenn ein Weib die eheliche Pflicht nicht ausüben will, hat der Mann das Recht, eine andere zu beschlafen, nur soll er ihr es vorher sagen.

(Hört! hört! und große Heiterkeit.)

Ich bedanke mich für eine Auffassung, wie sie hier bei Luther in seinem Traktat über die Ehe enthalten ist. Derselbe Luther hat es beifällig auch in Ordnung gefunden, daß z. B. der Landgraf von Hessen seine Maitresse neben seiner legitimen Gattin zur Ehefrau nahm; er hat dieses gut gehehen, und als er darauf im März 1540, nachdem die zweite Trauung des Landgrafen mit seiner Maitresse stattgefunden hatte, Luther dankte für die Hilfe, die er ihm erwiesen, schrieb dieser am 10. April an den Landgrafen folgendes:

Ich bin Ihnen guter Dinge sei über unsere gegebenen Ratsschlag, den wir gern heimlich sehen halten. Sonst möchten zuerst auch noch die großen Vauern (dem Beispiel des Landgrafen folgen wollen) vielleicht ebenso große und größere Ursache fürwenden, dadurch wir denn gar viel zu schaffen möchten kriegen.

(Hört! hört! und lebhafteste Heiterkeit.)

So Luther über die Doppel-ehe des Landgrafen von Hessen, die er also begründet: ein Bischof könnte allenfalls nur eine Frau haben, aber daß auch andere nicht mehr als eine Frau haben sollten, davon könnte nichts in der Bibel; wenn dem so wäre, hätte Paulus es sicher ausgesprochen.

(Heiterkeit.)

Und entsprechend dieser Auffassung haben auch Amtsbrüder des Herrn Abgeordneten Stoecker gehandelt. So traute der evangelische Gesellsch. Al. Pfähler in Württemberg am 18. März dem Herzog Eberhard von Württemberg mit seiner Maitresse, der Gräfin, die heute noch in Württemberg die Landverberberin genannt wird, als seine zweite Frau neben der legitimen Frau.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Noch toller trieb es Eberhards Beiter, der Herzog Leopold Eberhard zu Wimpfsgarb.

(Stöße des Prääsidenten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningenede: Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen einen sehr weiten Spielraum gelassen, obwohl Sie selbst eingezogen werden, daß Ihre Ausführungen mit dem Gehalt des Herrn Kriegsminters nicht in Verbindung stehen.

(Stürmische Heiterkeit.)

- (A) Ich habe Ihnen gleichwohl diesen Spielraum gelassen, weil Sie gestern angegriffen worden sind; aber ich möchte doch konstatieren, daß der Angriff des Herrn Abgeordneten D. Stoeker gegen Sie immerhin in gewisser Verbindung mit dem Militäräreltal stand. Also ich möchte Sie bitten, diese Ausführungen nicht zu weit auszudehnen, sondern nun zum Militäräreltal zurückzukommen.

Bebel, Abgeordneter: Ich erkenne an, daß der Herr Präsident das Recht hat, zu sagen, daß diese Ausführungen zu dem Militäräreltal nicht gehören; aber mit demselben Recht konnte das schon gestern dem Herrn Abgeordneten Stoeker gesagt werden

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),
der rein vom Banne drehend auf mein Buch zu sprechen kam, um mich vor der Reichstages und der Welt nach Möglichkeit mit der Behauptung zu discredibilieren, daß alle Unstiflichkeiten, die heute in der Armee begangen würden, durch mein Buch gerechtfertigt werden könnten. Doch ich habe genug Material vorgebracht; ich könnte Herrn Stoeker allerdings noch mit einer Reihe ähnlicher Tatsachen wie die angeführten aufwarten, z. B. auch über die Eheverhältnisse Friedrich Wilhelms II., Königs von Preußen, wobei ähnliches vorgekommen ist, wie ich es aus Bürttemberg vorgeführt habe. Doch das Gefolge genügt. Aber Herr Stoeker, ich muß auch der Gerechtigkeit nachkommen, indem ich hervorhebe, daß, wenn Sie mit allem Gift und Haß, den Sie zu fassen imstande sind, gestern gegen mich und mein Buch loswetterten, es Amisdrüber von Ihnen gibt, die über das von Ihnen verlästerte Buch ein anderes Urteil haben. Ich habe hier das Urteil des protestantischen Pastors Auler aus Deggheim aus dem Jahre 1893 vor mir. Damals sagte der Genannte: *Bebel's „Frau“ ist ein gutes Buch, das er jedem Christen empfehle.* (Gelesekelt. Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

- (B) Und in demselben Jahr sagt der Herr Faber in Greiz in einer Versammlung, er könnte sich mit meinem Buch nicht in allem einverstanden erklären, er erachte es aber für ein wertvolles und belehrendes Buch.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)
So Herr Faber, die anders denken als der Herr Abgeordnete Stoeker. Ich habe aus seiner Ausführung, aus der Art, wie er namentlich die höheren Klassen verteidigte, immer wieder den Eindruck gehabt, daß er im Grunde der Auffassung zustimmt: für das Volk ist die Religion, und für das Volk ist auch die Moral; was aber oben gedacht wird und geschieht, das sieht ihn nicht an.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)
Sind doch die Grundansfassungen über Ehe und eheliche Verhältnisse, wie ich sie vorgetragen habe, in den maßgebenden Kreisen der Gesellschaft heute noch dieselben wie ehemals, wie jeden Augenblick durch Tatsachen nachgewiesen werden kann. Meine Herren, deshalb werden Angriffe wie die des Abgeordneten Stoeker uns nicht ärgern; sie zeigen uns auch nicht, sie beweisen nur, in welchem Zustande der Ohnmacht diejenigen sich befinden, die zu Mitteln wie er gegen uns greifen müssen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)
Der Herr Abgeordnete Stoeker kam auch auf die Keckheit, die in der Masse herrsche, auf die Keckheitsverbrechen usw. zu sprechen. Meine Herren, diese sind selber vorhanden; die Keckheit und Intimität in der Masse der Bevölkerung ist leider noch sehr groß. Aber wir sind es nicht, die diese Keckheit und Intimität gezeitigt haben; die Schuld hierfür fällt auf Sie, die Repräsentanten der herrschenden Klassen, auf Ihr Erziehungssystem, auf Ihr soziales System, welches Sie mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Wo die Sozialdemokratie einmal Boden gefaßt hat, da

ist eine sehr merkbare Hebung der Moral der Massen zu spüren.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
(Widerspruch rechts.)

Es ist in dieser Beziehung der einigen Tagen ein interessantes Urteil in unserem Nachbarstaat Österreich von einem Richter gefällt worden. Dort standen in einem harten Industriebezirk einige unserer Parteigenossen vor Gericht; diese hatten etwas begangen, auf Grund dessen sie der Richter einmal nach dem Gesetz verurteilen mußte, und zwar zu einer Mindeststrafe von fünf Gulden. Dann aber fuhr der Richter fort, daß er auf Grund der durch die Zeugen kundgegebenen Thatachen die Überzeugung gewonnen habe, daß, seitdem die Sozialdemokratie in jenem Industriebezirk Boden gefaßt habe, die moralischen und sittlichen Verhältnisse der Bevölkerung sich ungemein gehoben hätten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten),
und dafür danke er ihnen, den Angeklagten, den Beurteilten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)
Das dürfte freilich ein preukischer, ein deutscher Richter nicht sagen, der könnte am nächsten Tage etwas Schönes erleben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Ferner ist an den schlechten Zuständen schuld die schlechte Erziehung und die daraus hervorgehenden moralische Verberbnis, ferner sind schuld die außerordentlich traurigen Verhältnisse in Wohnungszwecken, das Schlafgänger- und Hofsängergewesen in der Stadt und auf dem Lande, die Notwendigkeit des Erwerbs durch die Kinder, die immer weiter um sich greifende Frauenarbeit; alles das sind Faktoren, die auf das Ehe- und Familienleben der Massen der Bevölkerung gerührend und demoralisierend einwirken.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Und gerade wir sind es, die seit Jahrzehnten sich fortgesetzt bemühen, hier in diesem Hause, in den Landtagen, (D) soweit wir dort Stimme haben, in den Kommunen für Hebung und Besserung aller dieser Verhältnisse einzutreten; und wenn die Erfolge sich nicht in genügendem Maße zeigten, so ist das nicht unsere Schuld, sondern Ihre Schuld.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),
die Sie in all diesen Körperchaften die Entscheidung haben und die Einrichtungen bestimmen.

Immerhin war es bemerkenswert, daß am Schlusse seiner Ausführungen der Abgeordnete Stoeker selber zugeben mußte, daß eine ganze Reihe von zu beklagenden Mängeln und Uebelständen auch in der Armee vorhanden seien. Warum denn da der Streit? Herr Stoeker hat mir nur nachgedeutet, was ich in einem großen Teil meiner ersten Rede hervorgehoben habe. Alles, was Sie gestern an dieser Stelle kritisiert haben, Herr Abgeordneter Stoeker, habe ich in meiner Rede wiederholt hervorgehoben, auch in früheren Sessonen schon. Aber das soll natürlich alles nicht gelten. Das ist eben Ihr Ärger, daß es von unserer Seite gesagt wird; aber wenn es nicht von unserer Seite gesagt würde, Sie sagten es überhaupt nicht!

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Sie sind erst durch uns genötigt, auch nach dieser Richtung hin andere Saiten aufzuziehen und andere Töne anzuschlagen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Meine Herren, wir sind mit dem Gang dieser Verhandlungen sehr zufrieden.

(Gelesekelt und Zurufe rechts. — Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Und wenn schließlich noch der Herr Abgeordnete v. Kröcher die Gelegenheit wahrnahm, um zu erklären, er müsse einer ganzen Reihe meiner Ausführungen bestimmen, es sei wahr, was ich gesagt habe, die Sozialdemokratie wachse, die Sozialdemokratie finde in der Armee und

(A) namentlich in der Reserve und in der Landwehr immer mehr Abhang, so freut mich das. Wenn er aber damit schloß, das sei aber nur ein Beweis dafür, wie notwendig es sei für die Regierung und die leitenden Persönlichkeiten, sich klar zu machen, daß es mit Eingegenkommen gegen und nicht gegen sie, man müsse sein Messer schärfen, aber nicht, um damit Leuten die Schulden abzuscheiden, denen man sie nicht abschneiden wollte: so scheint, daß der Abgeordnete v. Kröcher und seine Standesgenossen — das schließe ich aus dem Beschl., den seine Ausführungen fanden — des Glaubens sind, daß man nicht uns, sondern ihnen das Messer an die Kehle gesetzt habe, um ihnen die kostbare Stelle zurückzuschreiben, daß aber Ihnen gegenüber der Staat, die Gesetzgebung noch zu wenig getan habe, und mehr für Sie getan werden müsse.

(Sehr richtig! rechts. Hört! hört! links.)

Aber, meine Herren, je mehr für Sie getan wird, um so besser blüht unser Völkchen

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten);

demn dann geben Sie uns das beste Material zur weiteren Agitation. Und so sage ich noch einmal: machen Sie, was Sie wollen, aber los werden Sie und nimmermehr! (Beifälliges Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Der Herr Abgeordnete D. Stoeder hat das Wort.

D. Stoeder, Abgeordneter: Der Abgeordnete Bebel sagte, meine Angriffe gestern hätten ihn nicht geübert. Aus seiner Rede habe ich doch geschlossen, daß sie ihm sehr zu Herzen gegangen sind.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Manchmal verzerrte sich sein Gesicht und auch sein Ton, wie man es sonst von ihm nicht gewohnt ist. Seine Abwehr war nicht zureichend. Wenn er, um meine Rede abzuwachen, sagte, ich hätte ihm alles nachgedeutet, — nun, Herr Bebel, meine Kritik mit den abligen Regimenten haben Sie heute mir nachgedeutet, davon hatten Sie vorher gar nichts gesagt. Also, ich bitte zunächst, diese Berichtigung aufzunehmen.

Auf seine Verteidigung muß ich sagen: es macht ja Herrn Bebel eine gewisse Ehre, daß er vor seinen eigenen Bedanten und vor den Folgen dieser Bedanken flüchtet. Aber das tut er wirklich, wenn er Auffassungen, die er im Buch „Die Frau“ geäußert hat, abschwächen will. Er trägt Sachen, die gar nicht seine Behauptung wiedergeben, als das Wesen seines Buches vor. Für mich und jeden Sachverständigen ist das Wesen seines Buches genau das, was ich gestern verlesen habe, nämlich die Auflösung der Geschlechts- und Eherechtsverhältnisse von jeder sittlichen Grundlage; alles übrige war nur Nebenache und Belwert. — Jenes ist die Hauptsache, und Herr Bebel wird nicht bestreiten können: für ihn ist das Ideal seiner Ehe, daß sie lediglich ein privater Vertrag wird ohne Dogmenkenntnis eines Funktionärs, keine rechtlich sittliche Institution, die man mit kommender und schwindender Neigung fallsetzt und löst. Das ist aber die Vernichtung der uralten sittlichen Institution der Ehe und die Auflösung der Menschheit in eine Tierwelt oder in einen zoologischen Garten.

(Sehr wahr! sehr richtig! rechts und in der Mitte.)

(Lachen und Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Herr Bebel wirft mir vor, daß ich Kritik nach oben nicht übe, sondern nur scharf nach unten rede. Ich muß das durchaus bestreiten. Das ganze Haus weiß, daß ich die Arbeiterinteressen mit der größten Unerschrockenheit vertritt, daß ich mich dabei auch nicht scheue, nach oben hin manchmal scharfe Worte zu sagen. Aber treulich gegenüber der Sozialdemokratie kenne ich nichts anderes als einen Kampf aus Leben und Tod

(sehr gut! und bravo! rechts),

welch ich glaube, daß diese Partei die Verderberin unseres Volkes, alles religiösen und sittlichen Lebens ist. Dafür gibt es bei mir wie bei vielen anderen

(beifälliger Widerspruch bei den Sozialdemokraten) keine Anerkennung, keine Kompromittieren, sondern nur Kampf, bis der eine oder andere auf dem Plage bleibt. (Beifälliger Beifall. — Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Herr Bebel sagt, er wolle das Volk von der Unwissenheit befreien helfen. Wenn ich mich nicht irre, war es Herr Bebel, der in Dresden sagte: Jüdet euch vor Leuten, die zu euch kommen, und wenn es Akademiker sind, dann jüdet euch zwei- oder dreimal.

(Erregte Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Gefälligst, Herr Bebel?! — Sie reden immer nur von Fälschung.

(Andauernde erregte Zurufe bei den Sozialdemokraten. — Glocke.)

— Ich werde es Ihnen gleich wörtlich vorlesen. Ihre Worte lauten:

(Beifällige Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Seht euch jeden Genossen an,

(aha! bei den Sozialdemokraten),

und wenn es ein Akademiker ist, doppelt und dreifach.

(Weiterkeit rechts und in der Mitte.)

Meine Herren, ist das die Art eines rechtlich denkenden Mannes, „Fälschung“ zu rufen, wenn ich durchaus die Wahrheit rede?

(Weiterkeit rechts und sehr gut! rechts. Zurufe von den Sozialdemokraten. — Glocke.)

Nur weil Herr Bebel denkt, ich habe den genannten Wortlaut nicht bei mir, redet er so. Sonst könnte er von Fälschung nicht sprechen.

(Sehr richtig! rechts. Andauernde Zurufe und Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

— Das ist eben echt sozialdemokratisch!

(Sehr richtig! rechts. Stürmische Zurufe von den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Meine Herren, ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen.

D. Stoeder, Abgeordneter: Meine Herren, wer sich vor einem akademisch gebildeten Menschen zwei- und dreifach fürchtet, der kann doch das Volk nicht von Unwissenheit erlösen

(Zurufe bei den Sozialdemokraten),

der kann auch keine Bildung hervorbringen. Der kann vielleicht mit seinem wüsten proletarischen Treiben Erfolge erreichen; aber zur Kultur mitwirken kann ein solcher Mann nicht.

(Sehr richtig! rechts und in der Mitte.)

Was Herr Bebel von meinem verstorbenen Onkelbruder Frommel gesagt hat, das möchte ich erst genau nachsehen; ob er selbst es behauptet hat, oder ob es andere von ihm gesagt haben.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Nein, natürlich ist es nicht nötig. Im übrigen will ich es gar nicht bestreiten. Darüber ist zwischen Herrn Bebel und mir kein Unterschied der Auffassung: daß sehr viele, die in die Garnisonen kommen, zumal in den großen Städten, die Unzucht kennen lernen und der Unzucht zum Opfer fallen. Das weiß jedes Kind. Dazu braucht man wirklich kein Philosoph oder Geschichtskenner zu sein. Das ist die bedauerliche Folge des Zustandes unserer öffentlichen sittlichen Verhältnisse.

(Sehr richtig! rechts.)

Herr Bebel sagt, wenn er und seine Partei den Leuten Religion, Vaterlandsliebe aus dem Herzen reißen, so sei das ein Umwandeln der Überzeugung. Nein, Herr

- (A) **Bebel**, das ist vielmehr die Wirkung eines fortwährenden Späterlebens auf das Schlechte im Menschen, auf den Teufel, auf die Bosheit. In der Bibel wird es zweimal als ein besonderes Charakteristikum schlechter Menschen angesehen, daß sie die Majestäten läkern, v. h. daß sie die Autoritäten herunterreißen. Das ist es, womit man beim Böbel besondere Erfolge hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Dieser Byzantinismus noch unten, daß man dem Volke alle gotteigsten Autoritäten vernichtet, um sich selber auf das Niedrigste zu setzen, das ist die schlimmste und verwerfendste Art der Agitation, die es geben kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Herr **Bebel** sprach dann davon, daß das Urteil der Völker über die Sozialdemokratie von mir durch einen einzigen Amerikaner vorgeführt sei. Meine Herren, Engländer und Amerikaner sind und in industriellen Dingen voraus, sie sind in der sozialen Bewegung die Vorgeschrifteten. Wenn in diesen beiden Ländern die Sozialdemokratie nicht hat Fuß fassen können, so ist das mehr als ein einzelnes Urteil; es ist das Urteil zweier hochentwickelter Völker, daß sie mit dieser Sorte von Politik nichts zu tun haben wollen. Das ist eine Beurteilung, wie sie schlimmer gar nicht sein kann. Ich behaupte: daß unsere deutschen Arbeiter so dumm sind, sich von der Sozialdemokratie in die Irre führen zu lassen, liegt daran, daß die Judenpresse und eine verwandte, ebenso schlechte deutsche Presse ein halbes Jahrhundert unser Volk so dumm gemacht hat.

(Sehr richtig! rechts. — Heilerkeit.)

Sonst wäre es unmöglich, daß drei Millionen Deutsche mit ihrem christlichen Herzen und ihrem braven Gewissen sich fangen ließen von Teuten, wie Sie sind.

(Heilerkeit.)

- Herr **Bebel** zieht eine Parallele zwischen sich und (B) seiner Zeit einerseits, den Kaisern in Rom und den Christen andererseits. Aber Herr **Bebel**, bei Ihrem selbstjüngeren Standpunkt dem Christentum gegenüber könnte man doch nur sagen: wir sind die Christen, und Sie sind Nero oder Caligula. Sie können sich doch unmöglich mit den Christen vergleichen, da Sie alles, was Christentum heißt, leugnen, bekämpfen und von sich werfen. Es ist eine vollkommene Sinnlosigkeit, daß Sie sich und Ihre Partei mit den Christen vergleichen.

Wenn nun Herr **Bebel** meine Nächstenliebe bemängelt und, sich auf das Christentum berufend, sagt „wer das Schwert nimmt, wird durch das Schwert umkommen“ —, so erwidere ich, daß ich das Schwert nicht ziehe. Wohl aber sagt Christus:

Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert.

Und wenn Sie die Bibel mehr als oberflächlich kennen, dann würden Sie wissen, daß er zu den Juden sagt: Ihr Üntergezäh! — Ihr seid von eurem Vater dem Teufel.

So urteilt Christus. Sie sehen daraus, wie verwegen es ist, sich auf Autoritäten zu berufen, die man nicht kennt. (Stoche des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Herr Abgeordneter, auch diese Ausführungen haben mit dem vorliegenden Etat nichts zu tun. Ich habe bis jetzt Ihnen gestattet, dieselben zu machen, nachdem einmal diese Kontroverse entstanden war, möchte Sie aber bitten, auch hierin nicht zu weit zu gehen.

D. Stoche, Abgeordneter: Herr Präsident, ich wollte darüber weiter nicht sagen.

Mich will Herr **Bebel** über Luther zu unterhalten, muß ich weit von mir weisen; dazu ist hier nicht der Platz und die Zeit. Ich will ihm nur sagen, daß unsere

Kirche diese seine Anschauungen niemals gebilligt hat, (C) und daß sie bei Dr. Martin Luther aus einer falschen Auffassung des alten Testaments herkommen. Er hat gemeint, daß das, was im alten Testament erlaubt war, auch jetzt noch erlaubt sein müsse. Ich will mich aber darüber nicht weiter mit Ihnen unterhalten. Ebenso wenig will ich mit Ihnen von Jesu reden. Ich würde mich schämen, einen Streit über diesen Namen mit Ihnen in Parlamenten zu führen. Wenn aber Herr **Bebel** den Unterchied nicht begriff, der in den Worten liegt: Jesus ist nicht Jude, sondern des Menschen Sohn, so begriffe ich das durchaus. Sein Hab gegen Akademie und Bildung ist zu groß, um ein so tiefes Wort irgendwie zu verstehen. (Inruhe und Lachen bei den Sozialdemokraten.)

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, königlich preussische Staats- und Kriegsminister, Generalleutnant v. Einem, genannt v. Rothmalter hat das Wort.

v. Einem, genannt **v. Rothmalter**, Generalleutnant, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, Sie werden mir nach den gehörten Reden zugeben, daß es dem preussischen Kriegsminister außerordentlich schwer gemacht wird, sein bisheriges Gehalt zu erhalten. (Heilerkeit.)

Heute hätte ich eigentlich kaum hier zu sein brauchen und besser getan, im Kriegsministerium zu bleiben, um meinen Dienstgeschäften dort nachzugehen. Ich möchte wirklich hoffen, daß dieses heilige Bemühen, mir das Gehalt streitig zu machen, endlich einmal aufhöre. (Heilerkeit.)

In einem Punkte muß ich dem Herrn Abgeordneten **Bebel** durchaus recht geben: es geht eine gewisse Klatschsucht durch weite Schichten, und eine Medicante hat sich ein- (D) gebürgert, so weit verzweigt und weitgehend, und es wird so unangenehm über Sachen und Personen gesprochen, daß wirklich jeder in seinem Kreise dahin wirken sollte, etwas vornehmlicher zu sein, derartige Klatschereien zu unterbinden. Aber, meine Herren, wie werden derartige Klatschereien, um bei diesem Worte zu bleiben, unangenehmer vorgebracht und hartnäckiger festgehalten, als in sozialdemokratischen Blättern. Ich möchte an ein Beispiel der letzten Zeit hinweisen. Es erschien im „Vorwärts“ ein Artikel, der hieß, glaube ich, als Überschrift: „Eine Verbesserung der Offiziersgehälter aus Armenen.“ Das war festgedruckt, und es wurde in dem Artikel aufgeführt, daß eine Verbesserung der Offiziersgehälter erjelt werden sollte durch das neue Gesetz über den Servistatist. Nun, meine Herren, steht fest, daß auch nicht die geringste Änderung des Gehalts oder sonstige Veränderungen für irgend einen Offizier durch jenen Servistatist herbeigeführt werde. Ich habe infolgedessen, nachdem im „Vorwärts“ in dem betreffenden langen Artikel mit den schändlichsten Ausfällen behauptet war, daß die bestehenden Klatschen, die Regierung, nur darauf ausgingen, Teuten etwas zuzuwenden, die es nicht brauchten, sofort in der „Berliner Korrespondenz“ eine Berichtigung erscheinen lassen. Alle anderen Zeitungen haben sie gebracht, nur im „Vorwärts“ habe ich nichts davon gesehen. (Hört! hört! rechts.)

Ich meine, es wäre seine Pflicht gewesen, als unabhängiges Blatt

(Lachen rechts)

diese Berichtigung ohne Zwang anzunehmen.

(Hört! hört! rechts.) Aufreife bei den Sozialdemokraten.) Ich muß zugeben, daß, wenn Herr **Bebel** an mich die Frage gerichtet hat, wie steht es mit der Behauptung, daß der General v. Bissing einen Soldaten gemißhandelt

(v. Einem, genannt v. Rothmaler.)

- (A) habe — er zweifelslos zu dieser Frage berechtigt war. Wäre die Sache nun nicht einfacher gewesen, nachdem er es von einigen Stellen gehört hätte, an mich einen einfachen Brief zu schreiben: was würden Sie davon? Ich kann Herrn Bebel versichern, ich würde alles getan haben, um ihn aufzuklären.

(Zuruf links).

Ich glaube nicht, daß es zur Verhütung beiträgt, so etwas hier zu erörtern; denn es gibt immer noch Kreise — Herr Bebel hat ja auch behauptet, bei dem Volkerer Fall bliebe er, obgleich ich gesagt habe: ich weiß nichts davon —

(Zuruf links)

— oder die Zeitungen, das ist doch ganz gleichgültig, wir wollen die Zeit nicht mit Wortkämpfen verträdeln — es gibt Kreise, die immer noch glauben, es ist doch etwas an der Sache, während nichts daran ist. Es wäre gar nicht weiter in die Öffentlichkeit gekommen, wenn er so gehandelt hätte. Ich möchte doch einen Moment bei dieser Sache stehen bleiben, weil Herr Bebel gesagt hat, es wäre seitens der Militärverwaltung viel besser und viel flüger gehandelt, wenn sie den Dementierapparat in Bewegung setzte. Da müßte ich schon jetzt einen Nachtragsetat einbringen

(na! na! links),

um mindestens einen Abteilungschef, zwei Referenten und eine ganze Anzahl Expedienten in meinem Ministerium zu halten, um all das Falsche, was in den Zeitungen steht, zu dementieren.

(Sehr richtig)

Meine Herren, wenn ich denke, was für hinterbrannte Geschäfte über den Abgang meines Vorgängers in den Zeitungen geschehen haben, so sah ich mir wirklich an den Kopf und begreift nicht, wie vernünftige Menschen solchen Blödsinn schreiben und glauben können.

(Sehr wahr!)

- (B) Nun nehme ich sehr gern Veranlassung, mich noch einmal des näheren über den Fall des Prinzen Prosper Arenberg auszusprechen. Herr Bebel hat ganz recht: ich bin der Romanbearbeiter des Kaiserregiments gewesen, als der Prinz dort eintrat. In unseren Reihen diente sein Bruder, der Herzog v. Arenberg, seit mehreren Jahren, ein durchaus nützhener, solider Mann, ein tüchtiger Offizier, der sich vollständig dem Dienst hingab und ganz in ihm aufging, trotz seines großen Reichthums abhold jedem Luxus, jedem Aufwand. Der trat eines Tages an mich mit der Bitte heran, seinen jüngeren Bruder in das Regiment aufzunehmen, weil er es für seine für durchaus erspriehlich hielt, eine Erziehung als preussischer Offizier zu bekommen. Ich habe mich nach der Persönlichkeit dieses Prinzen genau erkundigt. Ich hatte damals einen Adjutanten, der bekannt war mit dem herzoglichen Ganse, der die Herzogin kannte. Es ist das ein Offizier, der jetzt nicht mehr unter den Lebenden weilt, nachdem in die Kolonien ging, dort gestorben ist, und von dem die Kolonialverwaltung mir bezeugen wird, daß der Mann ein ganz ausgezeichnete, im Kolonialdienste hervorragende Leistungen hinter sich gebracht habender Offizier gewesen ist. Von dem Charakter des Herzogs und dem Charakter dieses meines Adjutanten muß ich mit aller Sicherheit annehmen, daß sie mir Mittheilungen gemacht hätten, wenn sie irgendwo von seinem früheren anormalen Verhalten Kenntniss gehabt hätten. Dieses ist jetzt bei der gerichtlichen Verhandlung zum Vorschein gekommen, diesach nach Dementierungen. Ich habe von all den Fällen, die früher in der Ständtheit des Prinzen gespielt haben, keine Ahnung gehabt. Ich bin nach dem Charakter jener beiden Herren, die mir den Prinzen empfohlen haben, überzeugt, daß sie mir einen solchen Antrag gar nicht gemacht hätten, wenn ihnen etwas bekannt gewesen wäre. Ich kann weiter versichern, daß, als der Prinz kam, ein harter, hoch-

gewachsener junger Mann — ich von irgend welcher Anormität nichts an ihm wahrgenommen habe. Ich kann versichern — ich erinnere mich dessen ganz genau —, daß der Prinz — er kam nicht am 12. März, wie heute im „Vorwärts“ steht, sondern nach meiner Erinnerung erst im Juni, ansangs Juli — das Manöver mitgemacht, und daß er noch in und nach dem Manöver von seinem Eskadronchef gute Zeugnisse bekommen, und daß man mir gefügt hat, er habe sich überraschend schnell in die ihm vollständig fremden Verhältnisse eingelebt. Damit, meine Herren, hören meine Beziehungen zu dem Prinzen v. Arenberg auf. Ich bin versetzt worden, und der Prinz ging nach Berlin, um hier an einer Unterrichtsanstalt seine militärischen Gramina zu absolvieren.

Wenn nun, meine Herren, hinterher dein Regiment Fälle vorgekommen sind, wie sie in dem Gutachten geschildert werden, und wie sie auch bei der Gerichtsverhandlung hinter geschlossener Thür von einzelnen Offizieren bezeugt worden sein sollen — so sind zweifelslos große Fehler gemacht worden, falls diese Offiziere jene Vorkommnisse nicht zur Kenntniss ihres Regimentskommandos gebracht haben. Es ist das der eine Fall, der hier von mir erwähnt ist — den ich auch ohne weiteres erwähnen konnte, weil er im öffentlichen Gerichtsverfahren zur Sprache gebracht wurde —, mit einem Reserveoffizier, aus den der Prinz eine Klippe gemacht hat. Warum dieser Fall von dem Reserveoffizier nicht gemeldet worden ist, entspricht sich meiner Beurteilung; wohl aber kann man sich denken, daß er sich gefügt hat: der Mann scheint krank zu sein, ich schone ihn! Es kann auch tatsächlich bei anderen Offizieren der Gedanke vorgelegen haben: wir wollen abwarten, wir wollen hier gewisse kameradschaftliche Rücksichten üben. Denn diese kameradschaftlichen Rücksichten werden stets geübt, wo irgend etwas vorkommt: es wird nicht immer folglich der Kopf abgeschlagen, sondern es wird versucht, zu erziehen, auf den rechten Weg zu leiten — ob es sich um einen Prinzen handelt, ob um einen Bürgerlichen, ist vollkommen gleichgültig.

Meine Herren, aber wenn solche schwerwiegenden Vergehungen des Prinzen vorgekommen sind, so wäre es nach meiner Meinung der Pflicht der Offiziere gewesen, sie zur Kenntniss des Regimentskommandos zu bringen. Ist das geschehen, und das Regimentskommando hat trotz Kenntniss der Vorkommnisse zugehimmelt der Verwendung des Prinzen im Kolonialdienste, dann hat es sich schuldig gemacht. Diese Fehler, meine Herren, sind nicht abzuleugnen und sollen auch hier von meiner Stelle in keiner Weise in Schutz genommen oder abgemindert werden. — Damit, glaube ich, habe ich mich hier über den Fall Arenberg ganz klar und ohne welche Rücksichten und Zurückhaltung ausgesprochen.

Meine Herren, ein Wort gegenüber dem Herrn Abgeordneten Ledebore. Er hat gestern darauf aufmerksam gemacht, daß mein Stenogramm in einer nicht ganz zulässigen Weise geändert sei. Wenn ich mich recht erinnere, so habe ich damals, als über die Offiziere gesprochen wurde, gesagt: „sie sind die Führer der Blüte der Nation im Kriege“, — weil ich die Blüte der Nation in unserer Jugend sehe, in dem, was hinausgeht zur Verteidigung des Vaterlandes. Darin habe ich die Mitte unserer Nation zu erkennen geglaubt. Meine Herren, in dem Gerüsch, unter den allgemeinen Rufen ist das nicht so genau in das Stenogramm gekommen, so daß einer meiner Herren, der das Stenogramm fortgierte, um ganz klaren Sinn hineinzubringen, allerdings geschrieben hat: sie sind die Führer des Volks in Waffen. Ich persönlich habe das Stenogramm nicht gesehen. Die Korrektur des Stenogramms ist aber erfolgt unmittelbar nach meiner Rede, ohne irgend eine Polemik über hat stehend. Das möchte ich mir erklären.

(A) Meine Herren, der Herr Abgeordnete Eichhoff hat gestern durch den Mund des Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) sich dahin mir gegenüber äußern lassen, er hätte erwartet, eine Antwort zu bekommen. Er hätte die Frage darüber geführt, daß ein junger Mann jüdischen Glaubens nicht als Freiwilliger angenommen worden sei bei einem Regiment, und daß ihm gesagt sei, er würde abgewiesen, weil er Jude wäre. Der Fall hat seine Wichtigkeit. Ich bin damit befaßt worden — nicht, wie der Herr Abgeordnete Eichhoff meinte, mein Vorgänger — und ich habe mich sofort dem Generalkommando gegenüber ausgesprochen, daß das ein durchaus unzulässiges Verhalten des Kommandeurs sei, und daß Remedur eintreten müsse. Dafür ist auch gefordert.

Nun hat auch der Herr Abgeordnete Eichhoff die Frage an mich gerichtet: Ist denn dieser Mann durch Stabsbefehl nachher angenommen? Meine Herren, dazu hatte der kommandierende General kein Recht, zu verfügen; er wird eingestellt. Derjenige, der freiwillig eintreten will, sucht sich seinen Truppenteil aus, und ob ein Mann, der sich gemeldet hat und abgewiesen worden ist, sich durch Stabsbefehl den Eintritt erzwingen lassen möchte, das ist mir sehr zweifelhaft.

(Sehr wahr! recht.)

Das möchte ich Herrn Eichhoff daraus erwidern haben.

Er hat dann den Eintritt jüdischer Männer als Offiziere und Unteroffiziere in die Armee betührt. Ich kann darauf erklären: es bestehen weder gesetzliche noch Verwaltungsbestimmungen, die dies auf irgend eine Weise verhindern. Ich kann den Vorgesetzten nur anshelmen, diesen Gesetzen entsprechend zu verfahren.

Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) — das hatte ich in meiner Erwiderung gestern vergessen — hat sich hier gewissermaßen hingestellt als ein Vertreter des bairischen Heeres gegenüber den preussischen Kameraden, und er hat, wenn ich recht gehört habe, gesagt, daß die bayerischen Offiziere bedeutend gebildeter seien als die preussischen. Ich will das gar nicht in Abrede stellen, das ist ja möglich; der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen), mag darin bessere Kenntnisse haben als ich. Ich weiß nur, daß die bayerische Heeresverwaltung und das bayerische Offizierskorps besteht ist, und zwar aus eigener Initiative, und auch diese Gelüste an mich in dieser Beziehung herantreten, den Angehörigen der bayerischen Armee zu erlauben und Gelegenheit zu bieten, in unseren Instituten, beim Großen Generalstabe, bei Generalkommandos Dienste zu tun, und daß diese Wünsche immer begründet werden, daß Sie dort in den größeren Verhältnissen freieren Blick bekommen und mehr lernen. Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) dem bairischen Heere einen Gefallen damit getan hat, in dieser Weise seine Stellung zu pointieren.

(Sehr wahr! recht.)

Nun, meine Herren, ein letztes Wort dem Herrn Abgeordneten Bebel. Er hat in seiner neulichen Rede erklärt, daß die Angaben des Generalleutnants z. D. v. Boguslawski in seinem Buche „Nicht Jude, aber Jude gegen die Sozialdemokratie“, und zwar in bezug auf den Reichscharthausener Fall, Verleumdungen und gemeine Verdächtigungen wären.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Bleiber Gott, Herr Abgeordneter Bebel, Sie sind ein so kluger Mann, daß Sie wirklich mit solchen Einwendungen nicht kommen sollten.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Gut, also, Sie haben gesagt, es wären Verleumdungen und gemeine Verdächtigungen, was Boguslawski angeführt habe.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Gut, in bezug auf den Helbelberger Fall. Da der

Generalleutnant z. D. v. Boguslawski nicht dem hohen Hause hier angehört und wahrscheinlich auch mit Ihnen persönlich nicht verkehrt

(große Heiterkeit),

so müssen Sie es doch irgendwo gelesen haben.

(Zuruf.)

Also er sagt darüber:

Wenn nun auch ein Fall spezieller sozialdemokratischer Aufhebung hier nicht vorläge, so ist es doch klar, daß die jahrzehntelang betriebene, allgemeine Aufhebung gegen unser System und die Klassen der Vorgesetzten, wie sie in Presse und Berammlungen stattfindet, den Kestrel vor den Vorgesetzten zu ertönen geeignet ist und zu solchen Ausdehnungen verführen muß.

Nun habe ich nachgewiesen aus den Akten, daß der schlimmste dieser „braven Bauernbüchsen“, Helmaner — (Zuruf von den Sozialdemokraten)

— Sie nicht, nein! das habe ich auch nicht gesagt —, der schlimmste dieser braven Bauernbüchsen, ein mehrfach bestrafter, als Sozialdemokrat überwiesener Mann gewesen ist. Nun, meine Herren, glaube ich, kann man wohl die Frage an den Herrn Abgeordneten Bebel richten, ob er seine Worte „Verleumdung und gemeine Verdächtigung“ zurücknimmt.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Nein, Sie nehmen es nicht zurück!

(Erneuter Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, dann muß ich an das hohe Haus appellieren, ob der Herr Abgeordnete Bebel tatsächlich dieser gerechte und nach Wahrheit getrabende Mann ist, wie er sich immer und auch wieder in seiner letzten Rede dargestellt hat.

(Verhastetes Bravo.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Wagner hat das Wort.

(D)

Wagner, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat vorhin dem schließlichen Wunsch Ausdruck gegeben, nun endlich seinen Gehalt verwilligt zu erhalten. Ich begreife seinen Wunsch und werde meinerseits ihm seinen Gehalt auch nicht freitig machen. Dagegen kann ich mich doch nicht enthalten, bei dieser Gelegenheit einige Erklärungen abzugeben und einige Wünsche auszusprechen.

Der von vorgelegte Etat weiß gegenüber seinem Vorgänger ein Mehr von einigen Millionen auf, obwohl, wie ich mit Befriedigung konstatiere, die Friedenspräsenzstärke beim Mannschafstand eine Erhöhung nicht erfahren soll. Es wird auf die Ursachen dieser unerfreulichen Erhöhung einer abermaligen Ausgabevermehrung im Kauf der Etatberatungen noch zurückkommen werden. Ich kann für jetzt nur erklären, zugleich im Namen meiner Freunde, daß wir diejenigen Positionen des Etats, welche eine Erhöhung erfordern sollen, strenge prüfen werden nach dem Gesichtspunkt größter Sparsamkeit im Hinblick auf die immer noch gedrückten Erwerbsverhältnisse des Volks, im Hinblick auf das stetige Anwachsen der Steuern, im Hinblick insbesondere auch auf das lawnenhafte Anwachsen der Reichsschuld.

Ganz ausdrücklich erkläre ich, daß mir die Forderung für die Vermehrung der Unteroffizierstellen nicht genehmigen werden, und zwar aus mehreren Gründen. Wir sind überhaupt der Meinung, daß es mit der Vermehrung des Militärs endlich ein Ende haben soll. Man ist nunmehr an dem Zeitpunkt angelangt, wo sich nur noch notwendig der Aufwand für unsere militärischen Einrichtungen in Entlastung bringen läßt mit der Finanzlage des Reichs. Es ist nun viel, wenn es sich um die Erfüllung von Kulturaufgaben handelt, heißt es,

(Bagner.)

(A) die nötigen Mittel seien nicht vorhanden; wenn es sich dagegen handelt um Ausgaben für das Militär, so hat sich stets noch eine Mehrheit gefunden, die bereit war, sie zu bewilligen. Ich möchte nur einen interessanten Vergleich anführen: Es gibt nicht wenige Einzelstaaten im Deutschen Reich, wo in der Volksschule ein Lehrer 60, 70, 80, 100 und noch mehr Kinder zu unterrichten hat. Bei einer solchen Klassenverfälschung wird natürlich der wünschenswerte Erfolg des Unterrichts beeinträchtigt. Beim Militär dagegen kommt auf 6 bis 8 Mann ein Instrukteur, und es ist sehr bezeichnend, wie gerade im Vergleich zum Heere die Volksschule so fleißigsterlich behandelt wird. Die Forderung der Vermehrung der Unteroffiziersstellen wird ja in der Hauptsache damit begründet, daß es sich um einen Erlass für die in Militär-bureaus abkommandierten Unteroffiziere handelt. Dazu möchte ich doch bemerken, daß nach meinen Beobachtungen, die ich aus einer Reihe von Militär-bureaus zu machen Gelegenheit hatte, die Angestellten in den Bureaus der Truppenteile nicht immer genügend beschäftigt sind. Ich bin der Meinung, daß eine ganze Reihe von Abkommandierungen in die Bureaus unterbleiben könnte, und daß sie namentlich auch deshalb beschränkt werden sollten, um die betreffenden Unteroffiziere und Mannschaften nicht ihrem eigentlichen Dienste in der Front zu entfremden. Dann habe ich auch die Beobachtung gemacht, daß eine gewisse ungelunte Vierschreiberei bei der Militär-bureaufraktur obwaltet. Ich werde vielleicht später noch Gelegenheit haben, mich des näheren darüber auszusprechen.

Meine Herren, wir, meine Freunde und ich, sind auch nicht zu haben für eine auch nur beschränkte Aufbesserung der Gehälter der Oberleutnants. Wir halten diese Gehälter für auskömmlich, und sie werden namentlich dann auch auskömmlich sein und bleiben, wenn denn wenigstens zur Schau gelegten Beförderungen, dem Rufus im Offizierskorps zu steuern, wirklich Ausdruck gegeben wird. Ich will für heute nicht näher auf die einzelnen Fälle eingehen, in denen freiwilliger und — wie ich ausdrücklich bemerken will — manchmal auch unfreiwilliger Rufus im Offiziersstande getrieben wird. Wir geben aber dem bringenden Wunsch Ausdruck, daß hier endlich eine Besserung eintreten, und daß namentlich auch die zahlreichen Änderungen der Uniformen künftig unterbleiben mögen. Es ist, wie ich glaube, zuverlässig festgestellt worden, daß im Verlaufe von 16 Jahren nicht weniger als 30 Uniformänderungen vorgenommen worden sind, und daß, soweit es sich dabei um Offiziersuniformen handelt, dadurch für den einzelnen Offizier bei der einmaligen Anschaffung die Uniformbestands allein ein Mehraufwand von 893 Mark und für das ganze Offizierskorps ein Mehraufwand von 15 Millionen Mark allein an Änderungskosten, ohne die viel größeren Kosten der ständigen Verkleinerung für Neuanfassungen, verursacht worden sein soll. Von den zahlreichen und kostspieligen Änderungen der Mannschafuniformen kann auch nicht behauptet werden, daß sie im Interesse der Kriegstüchtigkeit unserer Armee erforderlich gewesen wären.

Wir haben überhaupt zu klagen über das viele Expedimentieren mit Anstrichgegenständen und Waffen. Während für solche überflüssige Neuerungen Geld stets vorhanden gewesen ist, hat man es bisher leider nicht fertig gebracht, die Kriegsinvaliden und -veteranen, die Männer, die im Dienst für das Vaterland ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel gesetzt haben, so zu versorgen, wie es die Ehre und die Dankeschuld der Nation erfordert. Ich kann unsere Bereitwilligkeit ausdrücken, dazu beizutragen, daß hierin eine Besserung eintritt.

Nun ein Wort über die militärischen Kontroll-

versammlungen. Schon vielfach hat man die Meinung (C) ausgesprochen hören, daß die Kontrollversammlungen eigentlich entbehrlich wären, daß sie durch ein geeignetes Meldewesen ersetzt werden könnten und daß sie nur zu dem Zwecke stattzufinden scheinen, um die Reservisten und Landwehnmänner von Zeit zu Zeit wieder unter die militärische Fuchtel zu bringen. Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls möchte ich der Veresverwaltung einige Wünsche in dieser Richtung vortragen. Ich bin der Meinung, daß auch für die Reservisten eine einmalige Kontrollversammlung im Jahre genügen würde, daß die zweite Kontrollversammlung auch für sie sichtlich entbehrt werden könnte. Sodann sollte darauf Bedacht genommen werden, daß eine Vermehrung der Kontrollversammlungsplätze stattfinde. Es hat sich das als wünschenswert herausgestellt für die Bezirke, in denen die einzelnen Ortschaften weit auseinanderliegen, und der Gang zur Kontrollversammlungsstelle deshalb für einen großen Teil der Mannschaften besonders zeitraubend ist. Sodann hat sich das Ergebnis ergeben, daß die Kontrollversammlungen möglichst nicht auf den Vormittag, sondern auf den Nachmittag vertagt werden, damit die Mannschaften nicht einen ganzen Tag aufzupreisen haben.

Weiterhin möchte ich der Ermägung der Veresverwaltung anheimgeben, ob nicht die Ersatzreservisten, die nicht gebient haben und voraussichtlich auch nicht in die Lage kommen werden, aktiv dienen zu müssen, überhaupt ganz von der Kontrollversammlung befreit werden können. Bei diesen sollte sich jedenfalls die Kontrolle auf einfache regelmäßige mündliche oder schriftliche Meldung bei den zuständigen Stellen beschränken lassen.

Dann hätte ich die Bitte an die Veresverwaltung zu richten, dahin zu wirken, daß die Personen des Beurlaubtenstandes nicht mehr wegen geringer Verjämisse auf dem Gebiete des Melde- und Kontrollverwaltungs-wesens bestraft werden, namentlich nicht mit Arrest. Man hat in dieser Beziehung schon ledhafte Klagen äußern hören, und es ist ja auch natürlich, daß für einen Mann, der nicht mehr dem aktiven Militärstande angehört, der in das bürgerliche Leben zurückgetreten ist, die Arreststrafe erniedrigend ist, daß sie für ihn eine ganz andere Bedeutung hat, als für den aktiven Soldaten, für den sie, nebelnd bemerkt, auch keine Annehmlichkeit ist.

Wir haben ferner zu wünschen, daß das Offiziers-burdenwesen eine Einschränkung erfahren möchte. Es ist gar kein Zweifel darüber, daß zu viele Abkommandierungen von einzelnen Mannschaften zu persönlichen und privaten Dienstleistungen bei Offizieren stattfinden, und es kann nicht verstanden werden, weshalb man hier eine so große Liberalität zu Tage treten läßt. Man hat früher in Kreisen der Veresverwaltung immer behauptet, die zweijährige Dienstzeit sei ungenügend zur Ausbildung eines Soldaten. Gleichwohl aber hat man es veranwortwortet zu können geglaubt, Soldaten schon nach einem Jahre oder noch früher als Offiziersburden abzukommandieren. Wenn die Eltern eines Soldaten diesen vorübergehend zur Unterstüpfung bei außerordentlichen Arbeiten reklamieren, so werden ihnen nicht selten Schwierigkeiten gemacht unter der Angabe, die Ausbildung des Mannes leide unter einer solchen Beurlaubung. Damit ist nicht in Einklang zu bringen, daß man zahlreiche Mannschaften zu Offizieren abkommandiert. Ich glaube, es könnte hierin ganz wohl eine Beschränkung eintreten. Nebelnd bemerkt, steht es auch nicht gut aus, wenn man ab und zu Offiziersburden in Gestalt von uniformierten Dienstboten herumspazieren sieht mit Handföden und dergleichen. Dazu werden sie nicht zum Militär angesehen.

In der Militärwanterfrage kann ich jedes Wort nur unterschreiben, daß mein verehrter Ratsmann,

(Wagner.)

- (A) Herr Abgeordneter Gröber, vor einigen Tagen hier gesagt hat. Es ist gar kein Zweifel, daß die Zustände, die durch die Aufstellung der Grundzüge über die Verwendung von Militärämtern im Gemeinbedienst geschaffen worden sind, unhaltbar sind. Der Herr Abgeordnete Gröber hat ganz klar, deutlich und eingehend an die aburden Konsequenzen hingewiesen, die jene Grundzüge nach sich ziehen. Es ist schieferdings nicht zu verstehen, daß die Gemeinden, die ohnedies mit den Dienstleistungen der im Vordienst verwendeten Militärämter zufriden zu sein keine besondere Veranlassung haben, wenigstens im Anfange nicht, auch noch die Kosten der Ausbildung eines Militärämterers für den Gemeinbedienst zu tragen haben. Das ist eine Härte, die unbedingt ausgemerzt werden muß.

(Zusimmung.)

Aber auch in noch anderen Beziehungen bedarf diese Frage einer anderweitigen Regelung. Es ist eben darauf hinzuweisen, daß diese Grundzüge seiner Zeit — im Jahre 1893 — aufgestellt wurden, kurz, ehe der Reichstag eines unaufrichtigen Todes starb, doch sie im Plenum beraten wurden fast unvollständig und in größter Eile. Wir würden deshalb einen Antrag, diese Grundzüge möglichst bald zu revidieren, sehr gern unterstützen.

Nun kann ich nicht umhin, noch einige Worte zu sagen über das wirklich schmerzliche Kapitel der Soldatenmishandlungen. Das einzig Erreichte, das die Erörterungen über dieses Thema bis jetzt zu Tage gefördert haben, ist das, daß alle Parteien einmütig darin zu sein scheinen, daß diesem belagerten Zustande ein Ende zu machen ist. Ich kann nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß diese Einmütigkeit dann nicht in die Brüche gehen möge, wenn es sich darum handelt, zur Abstellung dieser Mißstände positive Maßregeln zu treffen. Aber nämlich die Mißhandlungen im Ernste ausgerottet haben will, der dort nicht davon zurückzureden, wirklich wirksame Maßregeln, und setzen sie noch so streng, dagegen zu ergreifen. In dieser Beziehung ist es für uns allerdings nicht sehr tröstlich, daß bereits versucht wurde, die Soldatenmishandlungen als eine Sache hinzustellen, gegen die eben doch nicht wohl aufzukommen sei, sie gewissermaßen als ein Fatum zu bezeichnen. Es wurde das baroud abgelehnt, daß eben der Mensch mit natürlicher Schwäche behaftet sei, daß es rohe Menschen zu allen Zeiten gegeben habe und geben werde, rohe Menschen, die eben eine ihnen übertragene Gewalt mißbrauchen. Ja, meine Herren, das ist ganz richtig, wir werden die natürliche, die angeborene oder anerzogene Rohheit niemals ganz austrotten können. Aber ist es denn notwendig, daß wir Leute, die solche Charaktereigenschaften beim Militär zeigen, als militärische Vorgesetzte anstellen und im Dienst behalten?

(Sehr richtig! links.)

Darum handelt es sich eben, daß man beizulegen solche schädlichen Charaktere aus dem Heere ausmerzt. Eine Abhilfe gegen die Soldatenmishandlungen ist also bei gutem Willen wohl möglich; sie ist aber auch unabweisbar nötig. Es ist ein unerträglich und unwürdiger Zustand, daß die Söhne des Volkes, die es unter großen persönlichen, idealen und materiellen Opfern in die Kasernen zur Heranbildung im Dienste des Vaterlandes obzugeben hat, dort der Gefahr ausgesetzt sind, mißhandelt, geschunden und gemißachtet zu werden, manchmal bis zum Lebensüberdruß, und zwar gerade von denjenigen Leuten, die im Solde des Volkes stehen. Das eine Soldatenmishandlung mit den militärischen Ehrbegriffen unvereinbar ist, ist ja ohne weiteres klar; wer einen Wehrlosen mißhandelt, handelt erlos. Die Disziplin besteht nicht bloß noch unten, für die unteren Mannschaften, sondern sie muß auch Geltung haben noch oben, und ein Vorgesetzter, der einen Soldaten

mißhandelt, begeht damit einen großen Verstoß gegen die (C) Disziplin.

Es liegt vor mir eine Statistik über die Verurteilungen wegen Soldatenmishandlung. Ich will auf ihren Inhalt nicht näher eingehen, ich will die Frage nicht untersuchen, ob die Soldatenmishandlungen in letzter Zeit zu- oder abgenommen haben, sondern ich will nur das eine sagen, daß die Ergebnisse der Statistik immer noch traurig genug sind. Dabei ist noch darauf hinzuweisen, daß die Fälle, die durch Kriegsgerichtsbarkeit als Soldatenmishandlungen festgestellt wurden, noch lange nicht alle diejenigen Fälle, die in Wirklichkeit vorkamen. Wir erleben zahlreiche Fälle von Freisprechungen, die dem Rechtsbewußtsein des Volkes geradezu im Gesicht schlagen, von Freisprechungen namentlich aus dem Grunde, weil der Beweis nicht erbracht sei. Es kommt vor, daß bezichtigten Jungen nicht glaubt wird, dagegen den Angeklagten; es kommt vor, daß zu Gunsten des Angeklagten in Betracht gezogen wird, daß der Mißhandelte bei der Mißhandlung „sein Schmerzgefühl“ gehabt habe! Dann aber ist zu beachten, daß kaum der achte Teil der Soldatenmishandlungen überhaupt zur Anzeige kommt. Der Soldat hat eine begreifliche Abneigung gegen die Beweiserhebung, weil er befürchtet, daß er nachher Schikanen zu erdulden hat. Es wird diesem Gefühl auch Ausdruck gegeben in einem Vers, den der Soldatenwitz geschriebet hat; er lautet: Mein Sohn, kommst du zum Militär
Dich nie und über nichts bescher',
Lud tu's du's trotz der Wurmung doch,
So siegst du ohne Noth' ins Loch!
(Heiterkeit.)

Meine Herren, dieses Wort kennzeichnet die Sachlage richtig und zur Genüge.

In der Statistik, die ich vor mir habe, ist auch enthalten, daß die Soldatenmishandlungen in Bayern weit unter dem Durchschnitt der Soldatenmishandlungen in (D) den übrigen Kontingenten stehen. Ich glaube, dafür einige Erklärung zu haben. Der Herr bayerische Militärbedollmächtigte zum Bundesrat hat vorgestern in nahezu ergreifenden Worten dargelegt, wie es eine ständige Sorge des bayerischen Herrn Kriegsministers sei, den Soldatenmishandlungen zu steuern. Es scheint mir doch so viel richtig zu sein, daß man gerade in Bayern den Soldatenmishandlungen mit mehr Ernst an den Leib gerückt ist, als es in den übrigen Kontingenten geschieht. Das relativ günstige Resultat der bayerischen Statistik scheint mir aber auch damit zusammenzuhängen, daß die bayerischen Offiziere mehr Führung mit dem Volke haben, daß sie bürgerlicher zu denken verstehen, als es leider bei einem guten Teil der Offiziere der übrigen Kontingente der Fall ist.

Meine Herren, es wäre eine Reihe von Urteilen im Kriegsgerichtsangelegenheiten zu besprechen, die das Rechtsbewußtsein des Volkes unbedeutend gelassen haben: so der Fall Hüßener, so, wenn ich an mein ergötzt Vaterland denke, die Fälle der Leutnants Meyer und Rammann. Es ist für jetzt nicht die Zeit, diese Fälle zu besprechen. Ich beschränke mich auf die Feststellung, daß diese Fälle ein klaffender Beweis dafür sind, daß, während die Militärjustiz nach unten streng, ja manchmal sehr hart ist, während sie oft geht bis zur Erstensverurteilung, sie umgekehrt nach oben zu lax und milde ist. Vielesicht sucht man die Soldatenmishandlungen damit zu entschuldigen, daß die zweiseitige Dienstzeit eingeführt sei, und daß infolgedessen größere Ansprüche an Vorgesetzte und Mannschaften gemacht werden. Meine Herren, ich möchte demgegenüber nur darauf hinweisen, daß es Soldatenmishandlungen auch schon zu der Zeit gegeben hat, wo die dreijährige Dienstzeit noch bestand. Dieses Argument kann also nicht als Erklärungsgrund für die leidige Er-

(A) scheinung der Soldatenmishandlungen ins Feld geführt werden. Außerdem wurde ja früher schon ein großer Teil unserer Mannschaften in zwei Jahren ausgebildet. Ein großer Teil wurde nach zwei Jahren zur Reserve beurlaubt, und weil man nicht zum voraus wissen konnte, bei wem dies der Fall sein würde, so mußte schon damals die ganze Ausbildung des einzelnen Mannes darauf berechnet werden, daß sie nach zwei Jahren als abgelassene gelten konnte.

Meine Herren, es sind eine ganze Reihe von Mitteln vorgeschlagen worden, die bewirken sollen, daß die Soldatenmishandlungen, wenn auch nicht ganz ausgerottet, so doch wesentlich beschränkt werden. Ich halte sie für Palliativmittel; ich glaube auch nicht, daß pönalische Meinungsäußerungen und Entlaste der Heeresverwaltung einen Erfolg haben, wenn ihnen nicht der nötige Nachdruck gegeben wird, und wenn namentlich ihre Bedeutung noch in Frage gestellt wird durch Maßnahmen, wie sie im Fall des Erdbrüngen von Eschen-Meinungen getroffen worden zu sein scheinen. Wenn man die Soldatenmishandlungen wirklich ausrotten will, so gibt es meines Erachtens nur zwei wirklich wirksame Mittel: einmal die Einführung einer Wehrverpflichtung statt des bloßen Wehrdienstes des Soldaten. Ich habe bereits bemerkt, daß der Soldat manchmal Ursache hat, den Wehrerwerbweg nicht zu beschreiten, und es lassen sich auch Stellen anführen, bei denen merkwürdigerweise eine mildere Befragung der Wehrhandler deshalb erfolgt ist, weil die Wehrhandlenden sich nicht beschwert haben. Ich glaube, daß eine Wehrhandlung gleich verwerflich ist, ob sich der Betroffene beschwert oder nicht; sie ist an sich schon verwerflich und strafbar. Dann aber wird das wirksamste Mittel das sein, diejenigen, die sich einer Soldatenmishandlung schuldig machen, oder diejenigen, die eine solche verschulden durch nicht genügende Aufsicht oder dadurch, daß sie die Aufsicht ganz unterlassen, un-nachlässiglich aus dem Heere zu entfernen. Auch hier ist Bayern den übrigen Kontinenten voran. Dort wurde einstimmig, also von allen Parteien, ein Beschluß in dieser Richtung seitens der Abgeordnetenlammer gefaßt, und es ist wohl zu hoffen, daß die Regierung diesem Beschlusse Rechnung tragen wird.

Auf die notwendigen Verbesserungen der Militärstrafprozedur und des Militärstrafgesetzbuchs wird später zu sprechen zu kommen sein. Ich will nur ansprechen: man hat in der bisherigen Rechtsprechung die nötige Gleichheit zwischen den oberen Chargen und den unteren Bestandteilen des Heeres bisher gänzlich vermisst. Zweckmäßig wäre es auch, daß die Militärärzte bei ihren Gesundheitsvisitationen sich nicht auf die Untersuchung eines ganz bestimmten Körperkreises beschränkten, sondern daß sie jeweils den ganzen Körper des einzelnen Mannes untersuchen und daß sie angehalten würden, im Falle sie eine Mishandlung wahrnehmen, Anzeige zu machen.

Alles in allem genommen: eine Besserung muß auf diesem Gebiete eintreten; hier sind Maßnahmen von großem Nachdruck notwendig, und wenn irgend einmal das Wort angebracht gewesen war: sic volo, sic jubeo, — so ist es hier angebracht.

(Sehr richtig! Links.)

Jedenfalls kann ich, zugleich namens meiner Freunde, erklären — und ich würde mich freuen, wenn der Reichstag sich auch auf diesen Standpunkt stellen würde —, daß wir alle budgetrechtlichen Handhaben gebraucht werden, um dem Unfug der Soldatenmishandlungen ein Ende zu machen.

Aber die Verwerflichkeit des Quells vom humanitären und sittlichen Standpunkte aus ist ja bereits gesprochen worden. Ich will dem nur beifügen, daß es für unsere

Rechts- und Kulturzustände kein gutes Zeugnis ist, wenn (C) die oberen Stände, zu denen ja auch die Offiziere sich rechnen, glauben, Streitigkeiten untereinander nicht auf dem ordentlichen Rechtswege austragen zu müssen, auf den jeder Bürger angewiesen ist, sondern wenn sie das Recht für sich in Anspruch nehmen, sich lieber einer besonderen Ständegerechtigkeit zu bedienen. Leute, die den oberen Klassen angehören, sollten sich ganz besonders hüten, bewußt das Gesetz zu übertreten — und nichts anderes als eine flagrannte Gesetzesübertretung und Gesetzesverachtung ist ja das Quell.

Aber den Fall des Prinzen Prosper Arenberg ist ja heute einiges gesagt worden. Dieser Fall bedarf noch weiterer Aufklärung. Es ist insbesondere noch Aufklärung darüber zu schaffen, wieviel es möglich war, daß dieser Mann von der Stolonialverwaltung in ihre Dienste übernommen werden konnte, und es wird ja wohl diese Frage den Reichstag noch weiter beschäftigen. Nur eine Bitte hätte ich noch anzubringen, deren Erfüllung vielleicht nicht Sache der Reichsverwaltung, sondern mehr Sache der Verwaltung des preussischen Staats ist, nämlich die, daß, nachdem sich herausgestellt hat, daß der Mann gemeingefährlich ist, er auch unschädlich gemacht wird, daß er, ehe er weitere Leute mitbringt, Interniert wird in einer staatlichen Irrenanstalt, wo man andere beratige gemeingefährliche Subjekte sofort unterzubringen geneigt ist, wenn es sich um Angehörige der unteren Stände handelt.

Ich habe mir erlaubt, einige Punkte in aller Kürze zur Sprache zu bringen. Ich weiß, daß hohe Hans bringt auf den Abschluß der Beratungen dieses Kapitels, und der Herr Kriegsminister drängt auf die eilfertige Bewilligung seines Gehalts. Ich habe deshalb zu einzelnen Beschwerdepunkten so eingehende Begründungen, wie ich sie an sich gern gegeben hätte, nicht gegeben. Soweit ich Kritik geübt habe, ist das selbstverständlich (D) nicht geschehen, um die Arme herauszufehen, sondern um Mißstände, die bei der Verwaltung vorliegen, besser zu helfen. Es ist, glaube ich, überhaupt nicht ganz glücklich, wenn man, wie es kürzlich seitens des Herrn Kriegsministers geschehen ist, einer Kritik damit die Spitze abzubrechen sucht, daß man sagt, sie sei vaterlandsgewöhnlich. Früher hat es wohl einmal eine Zeit gegeben, in der jeder, bei an einer Einrichtung des Reichs etwas auszufehen hatte, als Reichsfeind verschrien wurde. Ich glaube aber, diese Zeiten sollten unwiderrüflich vorüber sein.

(Zuruf rechts.)

Die Mißstände, die ich hier beklagt habe, und die zum Teil auch von der ängstlichen Linken beklagt worden sind, lassen sich natürlich nicht aus der Welt schaffen durch den Hinweis auf den Dresdner Parteitag, wie es mehrfach von den Vertretern der Heeresverwaltung besetzt wurde. Nicht bloß die Sozialdemokratie, auch das demokratische und freisinnige Bürgertum hat noch vieles zu wünschen auf dem Gebiete des Heerwesens. Ich darf mich deshalb wohl der Hoffnung hingeben, daß der Herr Kriegsminister die Beschwerdepunkte, die ich hier vorgebracht habe, nicht beantwortet wird mit einem Hinweis auf den Dresdner Parteitag, mit dem wir nichts zu schaffen hatten, sondern daß er eine sachliche Beantwortung dieser Ausstellungen uns zu teil werden läßt.

(Bravo! Links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Oldenburg.

v. Oldenburg, Abgeordneter: Meine Herren, als ich vor Jahresfrist hier, nachdem in der Kommission meine Wahl für unzulässig erklärt worden war, aus einem Falle, der in der Heimat passierte, Veranlassung nahm, in einer

(v. Cöthenburg.)

- (A) kurzen Rede von fünf Minuten für einen Offizier einzutreten, geriet ich in eine ziemlich heftige Kontroverse mit dem Herrn Abgeordneten Bebel. Er sagte unter anderem folgendes:

Wenn das mir passiert wäre, was Ihnen passiert ist, so hätte ich an demselben Tage, an dem ich vor dem Beschluß stenamini erbielt, es für eine Ehrensache angesehen, mein Mandat niederzulegen und nicht mehr den Mut gehabt, heute hier diese Rede zu halten.

Der Bericht vergehmt: „(Sehr richtig! laus.)“

Sie sehen also, meine Herren, daß wir zwar ein anderes Ehrgefühl haben als Sie, aber, wenn es darauf ankommt, unser Ehrgefühl sogar für das feinere gelten darf.

Nun, meine Herren, es hat heute Herr Dr. Braun eine sehr lange Rede hier gehalten, nachdem die Wahsprüfungskommission seine Wahl, ich glaube zweimal, für ungültig erklärt hat; ich werfe keinen Stein auf ihn; ich glaube, daß er das Recht hat, hier zu sprechen, bis das Meinum seine Wahl für ungültig erklärt. Ich führe dies hier nur an als Beweis für die vielgestaltige Auffassung des Herrn Bebel und der Sozialdemokratie überhaupt.

(Sehr gut! rechts.)

Wenn es ihnen paßt, können sie eben auch anders.

(Heiterkeit rechts.)

Nicht nur die Herren von der Rechten, sondern auch die Herren von den Nationalliberalen und dem Zentrum haben sich eine außerordentlich große Meierei im Sprechen auferlegt, weil sie die Auffassung haben, daß wir hier nicht dazu da sind, nur um Reden zu halten und zu hören, sondern um das in einem Maße zu tun, welches die Geschäfte dieses Hauses fördert. Nachdem aber die Zurückhaltung nicht gleichwertig genügt ist von den Herren von der Linken, da müssen wir auch noch das Wort ergreifen; wir können unmöglich in den Mittlärgen des Herrn Bebel, den Herrn Ledebour und den Herrn Dr. Müller (Meiningen) allein über die Bahn gehen lassen, alle drei Herren, die von soldatischen Verhältnissen wenig Ahnung haben. Das würde doch einen merkwürdigen Eindruck nach außen machen.

Was den Herrn Dr. Müller (Meiningen) betrifft, da muß ich sagen, ich habe eigentlich Sorge um ihn.

(Heiterkeit.)

Er ist ja ein begeisterter Vorkämpfer für die Frauen, und seine Erfolge bei dem schönen Geschlechte spornen ihn entschieden zu Leistungen an, die über seine Kraft gehen.

(Große Heiterkeit.)

Und ich bitte doch die Herren Kollegen von der Linken: lassen Sie einmal einen anderen los. Es ist ja ganz unerträglich, wenn immer derselbe spricht. Wobin soll denn dieses ewige Vordrängen des westlichen Redners zum Reden führen? Wir können alle wirklich wünschen, daß der Herr Abgeordnete Richter endlich einmal wieder herkäme, um diesem Unsinz in seiner Fraktion zu steuern.

(Große Heiterkeit. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, den Umstand, daß ein anderer Abgeordneter spricht und öfter spricht, dürfen Sie nicht als Unsinz bezeichnen.

v. Cöthenburg, Abgeordneter: Ich möchte aber doch auf einige Punkte zurückkommen, die der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) hier erwähnt hat.

Zunächst hat er sich beschwert gefühlt, daß der Erbpriester von Meiningen zum Armeinspekteur befördert worden ist. Nun, meine Herren, daß diese Sache in Meiningen Aufsehen erregt hat, ist ja wohl selbstverständlich; aber in größeren Staaten hat es nicht in dem Umfange erregt; wir in Preußen wissen, daß es Sache Seiner Majestät des Königs ist, die kommandierenden Generale zu ernennen, zu

verabschieden oder zu befördern, und wir stehen vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Kriegsministers, daß dem Reichstag keine Einwirkung auf diese Allerhöchsten Entschlüsse zusteht.

Nun ist von demselben Herrn Abgeordneten Beschwerde geführt worden über das Offiziersgepäck, daß zu groß sein sollte bei den Manövern. Ja, meine Herren, ich kann das nicht zugeben; wenn der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) zeist, so ist es ganz gleichgültig wie er aussieht, es ist ihm auch überlassen und geht niemanden etwas an, wie groß sein spezielles Bedürfnis nach frischer Wäsche ist.

(Heiterkeit.)

Aber die Offiziere müssen doch ansäusdig aussehen, und da ist es selbst bei diesem Manöverkoffer, namentlich bei nassen Manövern, außerordentlich schwierig, wenn man den Tag über im Dienst gewesen ist, nachher so umgeladelt zu sein, wie es erforderlich erscheint. Man kann das eigentlich nur dadurch erreichen, daß man sich durch die Post rechtzeitig Kleider und Wäsche in die betreffenden Quartiere schicken läßt.

Ferner ist Beschwerde geführt über den Drill und den Paradebrauch, und es ist von der verschiedensten Seiten die Auffassung laut geworden, daß das ein ganz überflüssiges Manöver wäre. Es ist auf die Buren hingewiesen, die das alles nicht nötig gehabt hätten. Meine Herren, ich glaube, die Buren bewiesen das Gegenteil.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn sie ein richtiges Offiziersgepäck, Disziplin und Paradebrauch gehabt hätten, dann wären die Engländer „Stiefel in die Höhe aus Afrika“ herausgekommen!

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube, wir werden ein Beispiel, was kleinere Völker gerade durch Disziplin lernten, voranschicklich in dem Kampfe der Japaner gegen das russische Reich sehen.

Ich kann aus meiner Erfahrung als Soldat nur sagen, daß es ein ganz ausgezeichnetes Mittel der Disziplin und der Entwicklung der moralischen Kraft ist, wenn nach einer anstrengenden Übung noch einmal ordentlich gerade gehen, „Augen rechts“ genommen und Paradebrauch gemacht wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich stehe auf dem Standpunkt eines bekannten alten Berliner Offiziers, der angefordert wurde, mit seinem Bataillon nach Hause zu marschieren, und sagte: ich kann hier nicht von dem Exercierplatz gehen ohne Paradebrauch wie ein Schwein!

(Heiterkeit rechts.)

Im übrigen, meine Herren, ist von dem Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) auch ein Unterschied gemacht worden in der Bildung des bayerischen im Gegenatz zu dem preussischen Offiziersgepäck. Die Geschichte weiß davon zu erzählen, was das preussische Offiziersgepäck geleistet hat als Vorbild nicht nur für die deutschen Armeen, sondern auch für die Armeen der ganzen Welt! Ich muß es aber zurückweisen, wenn hier im deutschen Reichstage eine derartige partikuläristische Bemerkung gemacht wird (sehr gut! rechts);

denen die Herren Offiziere in Bayern und in Preußen und im ganzen Deutschen Reich haben im Jahre 1870 gezeigt, daß sie alle gleich gebildet waren, und diese Ertragenschaften wollen wir uns hier nicht nehmen lassen.

(Bravo! rechts.)

Es ist dann auch gesagt worden, daß die geringere Zahl der Witzhandlung in Bayern von dem öffentlichen Gerichtsverfahren herrühren solle, das dort schon längere Zeit zur Anwendung kommt als in Preußen. Ich kann nicht in dem Umfange mit für das öffentliche Gerichtsverfahren begeistern. Ich habe neun Jahre lang in unangenehmen Standgerichten und Kriegsgerichten als Richter fungiert, und ich entsinne mich keines einzigen Falles, in

(v. Ribenburg.)

(A) welchem nicht eine schnelle, gerechte und humane Inhaft geübt worden wäre. Ich bin jetzt seit 21 Jahren Geschworener, und ich muß Ihnen, sagen, meine Herren, daß in dieser Tätigkeit mir sehr viele Urteile vorgekommen sind, von denen ich nicht den Eindruck gewonnen habe, daß sie human und gerecht waren; und wenn man jetzt auf die zahlreichen Fälle blickt, welche bei dem neuen Verfahren die Zeitungen beschäftigen, so habe ich auch nicht den Eindruck, daß dieses ein gerechteres ist als früher. Wie wäre denn dieser berühmte Forbacher Fall früher erledigt worden? Es wäre ehrenrätig und kriegsgerichtlich vorgegangen, und das Resultat wäre genau daselbe gewesen wie jetzt: es wären die betreffenden Elemente entfernt; aber es wäre nicht diese große Wind- und Wassermasse auf die Mühle der Sozialdemokratie geleitet gewesen.

(sehr richtig! rechts.)

Ja, meine Herren, daß die Sozialdemokraten alles tun, um den Diktatorstand herunterzujerkeln, das ist mir vollständig klar, das müssen sie ja. Sie wissen genau, daß sie diesen Herren begegnen, wenn sie den Versuch machen sollten, ihre Theorie in die Praxis umzusetzen; denn dann würden ihnen diese Herren ein Gericht vorsetzen, was sehr schwer verdaulich ist: die blauen Bohnen (Heiterkeit.)

Wenn es dann kommt, dann will ich herzlich wünschen, daß dieses Gericht nicht nur getroffen wird von den verheerenden Mächten, sondern auch der Ruf erschalle: Führer vor die Front!

(Sehr gut! rechts.)

Ich möchte aus eine Äußerung des Herrn Kriegsministers zurückkommen, welcher gesagt hat: Ehe wir an dieses letzte Bollwerk kommen zum Schutz der bestehenden Gesellschaftsordnung: die Arme, haben wir noch ein anderes Bollwerk; da wurde gerufen: die Jantur. Es

(B) hat der Herr Abgeordnete v. Albedermann schon eine Reihe von Namen genannt, die sich erhebliche Verdienste in den Freiheitskriegen erworben haben. Der Herr Kriegsminister hat gesagt, daß die Übergabe der Festungen stattgefunden habe, nachdem die alten Kommandanten vorher immer berichtet hatten, die Festungen sind nicht mehr verteidigungsfähig. Es ist das kein Rechtfertigungsgrund, man hätte sie trotzdem halten müssen bis zum letzten Athemzuge; aber ich möchte bei dieser Gelegenheit die Herren bitten, bei den Bewilligungen des Militär Etats im Auge zu behalten, was für Zustände herbeigeführt werden, wenn notwendige militärische Ausgaben nicht bewilligt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Im übrigen hat dieses Bollwerk, das nach den Ausführungen des Herrn Kriegsministers, ehe es an die Arme kommt, in der patriotischen Befinnung aller Bevölkerungsschichten besteht, durch die politischen Stürme der letzten Decennien an Sicherheit verloren, und ich kann nicht mahnen zu bemerken, daß dieses Bollwerk ganz außerordentlich abgedröckelt ist nicht nur durch die Migration, die die Sozialdemokraten sehr reichlich besorgen, sondern ganz besonders durch den leitenden Gedankengang der Ara Caprivi.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, wenn man auf der einen Seite diejenigen Elemente in ihrem Gehelben und ihrem Erwerbe schädigt, auf denen jahrhundertlang der ganze Staat geruht hat

(hört! hört! links.)

wenn man mit Gewalt diese Elemente vom Lande in die Stadt und der Sozialdemokratie in die Arme treibt zu Gunsten des Großkapitals, dann verliert es sich doch von selbst, daß man gleichzeitig die rigorosesten Abwehrmaßnahmen hätte treffen müssen gegen die Sozialdemokratie.

(Sehr wahr! rechts.)

(C) Als die Ara Caprivi einsetzte mit ihren die Landwirtschaft und den Mittelstand schädigenden Handelsverträgen, mußte man gleichzeitig das allgemeine Wahlrecht aufheben, man mußte die Führer der Sozialdemokratie treffen durch ein Sozialistengesetz mit dem Erparierungsparagrafen, und man mußte die sozialdemokratische Presse neckeln.

(Juriste von den Sozialdemokraten.)

So hat man das Licht an zwei Enden angezündet, und die Sozialdemokratie muß mit Notwendigkeit wachsen. — Im übrigen ruft mit Herr Bebel zu: man mußte sie köpfen. Nein, ich will Sie nicht köpfen; ich möchte Ihnen weite Gebiete in unseren afrikanischen Kolonien jenseins.

(Große Heiterkeit.)

Ich will Ihnen ganze Völkerräume zur Disposition stellen: die Bundesstaaten, an denen könnten Sie einmal erst Ihre menschenfreundlichen Ideen ausprobieren; und wenn Sie da zeigen, daß Sie etwas Brauchbares leisten können, dann hätten wir immer noch Zeit, Sie in unsere deutsche Heimat zu übernehmen, in unser Vaterland.

Im übrigen, wenn hier so viel von allen Kamellen geredet wird, zu denen ja auch der Dresdener Parteitag gehören soll, möchte ich an eine besonders alle Kamelle erinnern, aus der römischen Zeit. Wenn Sie einmal die Verschönerung des Catilina ins Auge fassen und den Cicero nachschlagen, da sehen Sie eine Stelle, die ganz genau auf unsere Verhältnisse zutrifft:

Senatus haec intelligit, consilium videt: hic tamen vivit. Vivit? immo vero etiam in senatum venit, fit publici consilii participes, notat et designat oculus ad eodem unum quemque nostrum.

(Intrabe.)

Wenn ich auch vom Herrn Abgeordneten Bebel nicht annehme, daß er uns alle hier zum Klatsche begünstigt, — so wie es zur Revolution kommt, wissen wir alle, daß dann mit dem Schaffott operiert wird. Und da stehe ich auf dem Standpunkt eines westpreussischen Landmannes: wenn durchaus gehängt werden soll und muß, dann hänge ich natürlich erst lieber Sie auf.

(Große Heiterkeit.)

Wenn man sehen will, wie schädigend die Maßnahmen der Ara Caprivi gewirkt haben auf den Ertrag der Arme, dann braucht man sich ja bloß die Statistik anzusehen, erkläre der tauglichen Rekruten vom Lande und der tauglichen Rekruten von der Stadt, daneben die Ziffern, die bei den Kontrollversammlungen jetzt fehlen in einzelnen Provinzen. In der Provinz Ostpreußen allein fehlen 39 876 Mann, die mehr abgewandert sind als zugekommen.

(Hört! hört! rechts.)

Das gibt doch sehr viel Anlaß zu Erwägungen, ob man nicht diesen Umständen der Ara Caprivi endlich energisch an den Leib gehen möchte.

Es ist eigentlich ein vollständiger Widerspruch, daß die Herren Sozialdemokraten hier überhaupt im Reichstage drin sind und über Gesetze eines Staates beraten, den sie boulevardieren wollen. Wenn die bürgerlichen Parteien noch so stark wären, wie der Herr Kriegsminister das annimmt, dann müßten wir uns ja längst zusammengeschlossen haben zu energischen Maßnahmen, wir müßten uns hier Gesetze verbieten haben, die unseren Staat zerstören wollen, es müßte der Ruf erschallen: raus da aus dem Haus da!

(Große Heiterkeit. — Bravo!)

Die Herren sind nur so groß geworden, weil der Bismarcksche Kirscherkiesel ihnen gegenüber Platz gemacht hat dem Sammethandschuh.

Wir aber im Deutschen Reichstage wollen nicht vergessen, daß wir hier sitzen durch die Taten der drei Jantur Blomard, Molke und Hoon.

(Sehr gut! rechts.)

(A) Nun, meine Herren, will ich mich lieber an das andere Bollwerk halten, und das ist die Armee. Da kann ich dem Herrn Kriegsminister die Versicherung geben, daß, wenn wir auch sonst gar nicht Veranlassung haben, von der Armee, in die Verlängerung für Maßnahmen der verbündeten Regierungen unter allen Umständen zu springen — vielleicht wird die Zukunft zeigen, daß es für die verbündeten Regierungen nicht angenehm ist, wenn wir mitunter nicht mithingehen —, doch der Herr Kriegsminister immer eine Ausnahme macht; wir werden mit ihm gehen durch Dick und Dünn.

(Bravo! rechts.)

Wir werden das tun, erstens, weil wir Vertrauen zu dem Herrn Kriegsminister haben, und dann, weil wir wissen, daß die Armee der Halt und der Stolz der Nation ist.

(Bravo! rechts.)

Wenn sich jetzt Offiziere finden, die es für nützlich halten, die Armee schädigende Schriften zu verfassen, aus welche die Herren von der Linken mit großer Vorliebe zurückkommen, dann erwächst für uns alte Offiziere im Reichstage mit doppelter Strafe das nobilis officium, dem Herrn Kriegsminister zur Seite zu stehen, wenn es gilt, unsere erste Liebe, die Uniform, zu verteidigen.

(Bravo! rechts.)

Ich kann die Versicherung abgeben, daß wir eintreten werden für die Armee, und für das Offiziercorps noch ganz besonders. Diese sorgfältigen Angriffe, die hier aus dem Offiziercorps von den Herren auf der Linken unternommen werden, erinnern mich eigentlich in ihrer Skuriosität an einen Bers, den ich vor einiger Zeit in einem Abgabblatt gelesen habe:

Ärgre mich immer, wenn Militär
Reichstag wird mitgenommen,
Ander Nation ganz glücklich wär',
Wenn in Besitz konnt' kommen.

(Juxta links.)

Meine Herren, ich glaube, daß andere Nationen Gott danken würden, wenn sie im Besitz einer Armee und eines Offiziercorps wären wie wir. Wenn in einem Reichstage nicht mehr so viel Talent ist, der Nation den Fußschlag zu fühlen, daß man dem Herrn Kriegsminister allein die Vertretung der Offiziere und der Armee überlassen müßte, dann würde dieser Reichstag nicht einen Schuß Pulver wert sein.

(Sehr richtig! rechts.)

An diesem Bollwerk werden wir nicht rütteln lassen, und an diesem Bollwerk werden Sie (nach links) zerschellen.

(Bravo! rechts.)

Ich werde nach meinem alten Grundfatz, daß man nicht lange sprechen soll, und daß eine Rede kurz, aber verlegend sein muß

(große Heiterkeit),

schließen. Kurz bin ich gewesen, und wenn ich Sie verlegt haben sollte —

(Juxta links.)

— Nicht? — dann werde ich das nächste Mal viel größer sein.

(Große Heiterkeit. Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ruenberg.

Dr. Ruenberg, Abgeordneter: Meine Herren, auf die Gefahr hin, die Erledigung des Tit. 1 noch um eine weitere Viertelstunde hinauszuschieben, kann ich es doch nicht unterlassen, eine Tatsache, einen Zustand hier zur Sprache zu bringen, der jeden wahren Freund unserer Armee mit einer gewissen Beforgnis erfüllen und andererseits die Militärverwaltung veranlassen muß, den Ursachen dieses Zustandes noch mehr als bisher nachzugehen und

Mittel und Wege zu finden, daß derselbe in Zukunft (C) wieder verschwinde: ich meine die Zunahme der Geisteskrankheiten in der Armee.

Nach dem letzten preussischen Sanitätsbericht sind dieselben von 21 pro Mille auf 63 pro Mille, also um das Dreifache seit dem Jahre 1874 gestiegen. Daß bei dieser Erigerung die Strafgefangenen natürlich den größten Anteil haben — so ist es ja auch bei der Blutbevölkerung, daß die Gefangenen in größerem Maße geisteskrank werden als die übrige Bevölkerung —, ist natürlich, weil bei ihnen noch manche schädliche Momente hinzukommen. Ich erinnere nur an die Gewissenstüßnisse, an die Freiheitsberaubung, auch an die etwa erlittene lange Einzelhaft.

Man konnte nun sagen, diese enorme Zunahme der Geisteskranken könne auch andere Gründe haben, z. B. daß physische Erkrankungen in der Jetztzeit mehr berücksichtigt werden als früher, oder daß sie besser erkannt werden. Ja, meine Herren, man könnte auch sagen, das neue Militärgerichtsverfahren trage einen Teil der Schuld daran, weil es unter gewissen Bedingungen dem Angeklagten gestattet ist, sich einen Verteidiger zu wählen, dessen Bestreben es natürlich sein wird, in geeigneten Fällen die Untersuchung des Geisteszustandes herbeizuführen. Aber das erklärt immer noch nicht diese rapide Zunahme.

Ich lasse dahingestellt, ob und inwiefern das militärische Leben mit seiner äusseren Anspannung der physischen und moralischen Kräfte der Soldaten irgend eine Schuld trägt. Ich möchte aber auch auf einige andere Gründe eingehen.

Das ist zunächst folgender: daß so manches minderwertige Individuum eingestellt wird, das Zeit seines Lebens auf der Grenze zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit dahin wandelt. Bedenken Sie: ein solches bedauerndes Individuum, vielleicht erblich belastet, unter den ungünstigsten häuslichen Verhältnissen herangewachsen, jeder regelmäßigen Erziehung entbehrend, kommt zur Schule, wo es nichts lernt; von dort entlassen, wird es für gewöhnlich zum Spielball des Gesicks; es hat nicht regelmäßig arbeiten gelernt, wird also heute dies, morgen jenes unternehmen, ist heute hier, morgen da. Kommen dazu nun noch regellose Ausschweifungen und Alkoholmißbrauch, dann sind alle Bedingungen gegeben, um das bis dahin schon labile geistige Gleichgewicht vollständig ins Wanken zu bringen, wenn ein weiteres ungünstiges Moment hinzukommt. Daß die Unterstellung unter die scharfe militärische Disziplin ein solches Moment abgeben kann, das ist mir nicht zweifelhaft; denn der Betreffende hat nicht gelernt zu gehorchen, er hat nicht gelernt, eine regelmäßige Tätigkeit auszuüben, er wird also zunächst öfter zu Disziplinarstrafen kommen, aber auf die Dauer wird er auch andere Delikte sich zu Schulden kommen lassen und die Kriegesgerichte beschäftigen. Es ist eben mittlerweile aus dem minderwertigen, aus einem Besanlagten ein wirklich Kranker geworden.

Ein zweiter Grund ist der, daß über die Vergangenheit der zur Aushebung gelangenden Militärpflichtigen, wenn ich etwa die Vorbefragungen ausnehme, doch gar nichts den Aushebungsbehörden bekannt ist. Bekanntlich befreit überlappende Geisteskrankheit vom Militärdienst sowohl des strehenden Heeres wie auch der Reserve, und so sollte man meinen, daß es nicht dorkommen könnte, daß jemand eingestellt werde, der einmal in einer Irrenanstalt sich befunden. Aber, meine Herren, das entspricht nicht der Wirklichkeit; es sind Fälle vorgekommen, wo ein Refrakt schon einmal jahrelang in einer Irrenanstalt war. Es erklärt sich dies, wenn Sie bedenken, daß psychische Erkrankungen auch heute noch immer großen Vorurteilen in der Bevölkerung begegnen,

(Dr. Ruegenberg.)

(A) und man eine solche Unterbringung gern verschweigt, und daß so natürlich auch die Aushebungsbehörde davon nichts erfährt. Es würde sich fragen, ob es nicht fertig zu bringen wäre, daß jeder Aufenthalt eines unminmündigen jungen Mannes in einer Irrenanstalt der Polizeibehörde anzuzeigen wäre und auf diese Weise in die Stammliste des Betroffenen käme. Auch in Hospitälern, also nicht in eigentlichen Irrenanstalten, kommen Fälle vor an denen Störungen, die bald wieder verschwinden, öfter zur Behandlung; aber der Mann ist eben doch geisteskrank gewesen, und es würde auch vielleicht hier gut sein, wenn solche Fälle der Polizeibehörde angezeigt würden. Ebenso würde es sich fragen, ob nicht die Abrechnung eines delirium tremens wenigstens vermerkt werden sollte, und nicht minder müßte die Tatsache, daß jemand der Fürsorgeziehung übergeben war, in den Personalien vermerkt werden, da wir ja wissen, wie häufig pathologische Individuen der Fürsorgeziehung überliefert werden. Die Erfahrung ferner, daß Schwachsinn, Unbeständigkeit, unter den Geisteskranken beim Militär sich verhältnismäßig häufig findet, könnte zu der Erwägung veranlassen, ob nicht diejenigen Fälle, wo der Betroffene das Besimum der Mittelstufe der Volksschule nicht erreicht hat, ebenfalls in der Stammliste zu vermerken wären. Ich bin der Meinung, daß auf diese Weise manche ungelegnete Elemente aus dem Heere fern gehalten werden könnten. Allerdings, um in dem einzelnen Falle nach Möglichkeit das Richtige zu treffen und namentlich auch die Anfänge der Geisteskrankheit zu erkennen, dazu muß ein ausreichend psychiatrisch ausgebildetes militärisches Personal vorhanden sein. Es liegt mir durchaus fern, die Ausbildung der Militärärzte angreifen zu wollen; im Gegenteil, ich halte sie für eine ausgezeichnete, ich halte sie für eine musterhafte; aber die Frage, ob auf dem so schwierigen Gebiete der Geisteskrankheiten nicht noch hier und da die beste Hand angelegt werden könnte, möchte ich nicht so unbedingt verneinen. In Unterredungen mit psychiatrischen Kollegen habe ich doch den Eindruck gewonnen, daß mancher Fall von Simulation, der als solcher erklärt wurde und nachher zur Bestrafung geführt hat, in der Beurteilung anders ausgefallen wäre, wenn derselbe in ausreichender langer und ausreichend gründlicher Weise vorbeobachtet worden wäre. Es ist ja für den Arzt in der Wehrzahl der Fälle leicht, zu sagen: jemand ist geisteskrank. Aber schwerer, ja oft recht schwer ist es, mit Bestimmtheit zu behaupten: derselbe ist geistesgesund, und sein auffälliges Verhalten beruht auf Simulation. Jedenfalls sollte die Feststellung der Simulation niemals erfolgen, ohne daß eine auf Wochen, unter Umständen auf Monate sich erstreckende gründliche Beobachtung, sei es im Lazarett oder in einer Irrenanstalt, vorausgegangen wäre.

(B) Die ärztliche Ausbildung im allgemeinen und in der Psychiatrie im besonderen verspricht ja in Zukunft immer besser zu werden, da die Prüfung in der Psychiatrie jetzt obligatorisch ist. Die Militärärzte befinden sich in einer noch günstigeren Lage, weil sie als Militärärzte an der Charité sind, soviel ich weiß, für eine Zeitlang an die dortige Anstaltenskommandier werden. Aber wir leben jetzt in einem Zeitalter, wo gerade im ärztlichen Stande alles auf Fortbildungsurse drängt, und mit Recht. So geht es in der Chirurgie, so geht es in der Hygiene, so geht es in anderen Disziplinen, und ich möchte meinen, daß bei der großen Wichtigkeit einer richtigen Beurteilung des Geisteszustandes der Soldaten es angezeigt wäre, auch in der Psychiatrie, wenn nicht für alle, doch für einen Teil der Militärärzte Fortbildungsurse einzuführen, die, wenn es technisch möglich wäre, vielleicht in Verbindung gesetzt werden könnten mit den

Operationskursen. (C) Es ist anzunehmen, daß die Militärverwaltung in den letzten Jahren wenigstens, ältere Ärzte an Irrenanstalten abkommandiert. Aber auch das könnte vielleicht noch etwas öfter geschehen. Jedenfalls glaube ich, daß der Anspruch nicht unbillig erscheint, daß an jedem größeren Garnisonlazarett ein Arzt ist, der nicht nur die gewöhnlichen Kenntnisse eines Arztes in der Psychiatrie besitzt, sondern der wirklich durch mehrjährige Beschäftigung mit der Psychiatrie eine größere Erfahrung und Sicherheit sich angeeignet hat. Dasselbe würde natürlich auch notwendig sein bei den Militärgefängnissen und den Festungsgefängnissen. Ich möchte nun noch einen Schritt weitergehen, ich möchte sagen, daß es durchaus der Wichtigkeit der Sache entsprechen würde, wenn auch die Offiziere und Unteroffiziere durch populäre Vorträge selbsterbeten die betreffenden Militärärzte, wenigstens in bezug auf diejenigen Arten der Geisteskrankheiten, die hauptsächlich beim Militär vorkommen, unterrichtet würden, daß sie speziell auch darauf hingewiesen werden, in welcher Weise sich gewöhnlich die Anfangsercheinungen zeigen, und ich glaube, daß dann manches Mißverständnis, manches, was jezt noch als Störigkeit und passiver Widerstand gedeutet wird, anders beurteilt und zum Nachdenken anzuregen würde, ob da nicht vielleicht ein tieferer Grund vorhanden sei.

Es ist in diesen Tagen hier im Reichstage so viel — vielleicht zu viel — über Soldatenmißhandlungen gesprochen worden. Ich glaube, meine Herren, meinen Ausführungen werden Sie bestimmen, wenn ich sage, daß auch die vorhin erwähnte und nicht seltene Einstellung von geistig minderwertigen, unter Umständen sogar von Erkrankten, in die Armee — ich sage nicht schuldebe Einstellung, es sind eben die Zustände nicht bekannt — eine der Ursachen der Soldatenmißhandlungen abgeben kann. Denn wenn der Unteroffizier in der Instruktionsstunde einen solchen Rekruten vor sich hat, der allen seinen Erziehungssinsten unzugänglich ist und nach seiner Meinung passiven Widerstand leistet, dann kann dem geduldigsten Unteroffizier mal die Galle überlaufen, und erst recht, wenn er zu den Temperamentvollen gehört. Ich will damit in keiner Weise auch nur eine einzige Mißhandlung beschönigen oder verteidigen. Aber, meine Herren, Menschen bleiben in der Erziehung auch Unteroffiziere. Nur legen die Tatsachen, die ich mir erlaubt habe anzuführen, um so mehr die Verpflichtung auf, daß in solchen Fällen, wo die Bestrafungen eines Soldaten wegen Insubordination oder eines anderen Vergehens sich häufen, und wo diese Bestrafungen und das Eingreifen der Vorgesetzten absolut keinen Wandel schaffen, wenigstens immer daran gedacht werden soll, ob nicht der Betroffene zu den bedauerndsten minderwertigen gehört.

Ich möchte nicht schließen, ohne der Militärverwaltung meinen Dank auszusprechen für die erfolgreiche Anleiherleitung der Beteiligung des Alkoholgenusses im Heere, und ich möchte bitten, noch energischer auf diesem Wege fortzufahren, nachdem wir erkannt haben, daß gerade der Alkohol so häufig Ursache von Vergehens ist, deren Folgen Bestrafungen und nur zu häufig Zerstörung des soldatischen Sinnes, der soldatischen Stellung sind. Auch die Psychiater von Fach haben sich mit der Frage, die ich behandelt habe, in letzter Zeit eingehend und mit großem Interesse beschäftigt, und es ist erst vor 14 Tagen von einem Bonner Psychiater, Professor Schulze, eine größere Arbeit erschienen, die heißt: „Die Waisolen bei den Militärstrafgefangenen“. In diesem Buche finden sich außerordentlich viele brauchbare Anregungen, und ich bin der Meinung, daß ein großer Teil dieser Anregungen, wenn sie bei denen, die es angeht, berücksichtigt, wenigstens ihnen mal näher getreten würde, mit dazu dienen würde, so manche betrübenden Erscheinungen im Heere, die wir

(A) alle gleichmäßig bebauern, in Zukunft seltener zu verzeichnen sein würden.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prinz zu Schönau-Carolath.

Prinz zu Schönau-Carolath, Abgeordneter: Meine Herren, ich werde mich bei der vorgerückten Stunde nur auf wenige kurze Sätze beschränken und glaube bei diesem Vorhaben auf Ihre allseitige Zustimmung rechnen zu dürfen. Mit großer Freude hat mich neulich die Mahnung des Herrn Kriegsdienstleiters erfüllt:

Ans Vaterland ans Leure schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen —
und ich kann sagen, daß dieser Mahnruf wohl in ganzen Hause das lebhafteste und freudigste Echo gefunden hat. Meine Herren, gegenüber den mannigfachen Angriffen und Herabsetzungen, die unsere Armee von der äußersten Linken dieses Hauses erfahren hat, dürfte wir es wohl ausprechen, — ich meine, wir müssen und sollen es auch aussprechen, daß wir die beste und ausgezeichnetste Armee der Welt haben, um die uns jedes Land und jedes Volk beneidet. Die Weltgeschichte weist zahlreiche Taten in Fülle auf, — die schönsten, die unverwundlichen Wälder der Weltgeschichte sind die glorreichen Taten der deutschen Vöter.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Der Heldennut, die Tapferkeit, die Hingebung, die Treue bis in den Tod unserer Offiziere und Soldaten kann von keiner Armee der Welt übertroffen werden. Der gestern hier angegriffene Goethe sagt in seinem Tasso von den Vorderwäldern, die zu seiner Vorbereitung sich fügen sollen: Wem einmal kühnlich es das Haupt berührt, Dem schweben sie an's ewig um die Stirne.

Das trifft in vorzüglicher und ausgezeichneter Weise gerade auf unsere Armee zu, und seine Herabsetzung kann die großen Taten unserer Armee verringern, und ihr Vorrecht kann nie und niemals weh werden. Das, meine ich, mußte auch einmal heute hier ausgesprochen werden.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, ich bin der Ansicht — und ich vermute mich bei dieser Ansicht auf das vielfache Wesen der Völker anderer Länder — unsere Debatten könnten im Auslande oftmals falsch ausgelegt werden. Es sind hier und da Bemerkungen über angebliche Mißstände in unserer Armee gemacht worden, es sind diese und jene Wünsche ausgesprochen worden; im großen und ganzen könnte man im Auslande glauben und könnte es in der Presse des Auslandes zum Ausdruck kommen, als herrsche eine allgemeine Mißstimmung gegen die Armee, ein Mißtrauen und Mißgunst verbunden, was doch durchaus nicht der Fall ist.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Es ist wünschenswert und auch notwendig, meine ich, festzustellen, daß die Liebe und die Bewunderung für unsere Armee von der großen Majorität dieses Hauses voll und ganz empfunden wird.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, wenn wir in Frankreich, wenn wir beispielsweise in Paris auf der Straße gehen, und es kommt eine Militärabteilung gezogen — alle Leute machen halt, sie entlassen die Hände, sie rufen: „Es lebe die Armee!“, sie lassen sich zu lebhaften Klängeklängen für die Armee hinhören. Wir sind weniger demonstrativ, wir tun das nicht, aber wir tragen in unserem Herzen tief eingegraben eine warme Liebe und Anhänglichkeit für unsere Armee!

Das schließt nicht aus, daß diese oder jene Mißstände hier gerügt werden, und mein verehrter Freund, Herr Dr. Sattler, hat wiederholt, auch noch in seiner letzten Rede darauf hingewiesen, daß meine politischen

Freunde sich niemals das Recht werden nehmen lassen, (C) Kritik zu üben und freiwillig und patriotisch diejenigen Mißstände und Absetzungen zur Sprache bringen, die sie als solche erkannt haben. Im allgemeinen aber, muß ich wiederholen, sind wir einzig in der Anerkennung für unsere Armee, und ich darf noch eins hinzufügen: wir haben das volle Vertrauen zu dem gegenwärtigen Herrn Kriegsdienstleiters.

Meine Herren, ich muß nun auf einen Angriff zurückkommen, der gestern hier in diesem Hause gemacht worden ist, den ich für einen durchaus unrichtigen und verfehlten halte, und ich werde nachweisen, daß es ein unrichtiger und verfehlter ist. Der Herr Abgeordnete Stoedter hat nach den mir vorliegenden Zeitungsnachrichten gesagt, Goethe habe sich vor Napoleon gefürchtet. Ich weiß nicht, auf welche Kenntnis der Abgeordnete Stoedter diese seine Meinung stützt. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Wenn er sich näher mit der Geschichte Goethes beschäftigt haben würde, so würde er das erkannt haben. Wann und wo in aller Welt hat Goethe dieser Furcht Ausdruck gegeben? Wann ist diese Furcht und diese Verformung zum Ausdruck gekommen?

(Zurück rechts.)

— Darauf komme ich zurück, Herr Kollege — Etwa in der berühmten Kublenz am 1. Oktober 1808, als Napoleon auf dem Fürstentag in Erfurt weite und Goethe empfing? Kommt etwa die Verformung über, die Furcht Goethes darin zum Ausdruck, daß der Kaiser ihm gegenüber sagt: „Das ist ein Mann!“ oder, anders über: „Endlich ein Mann!“? Diese Unterredung verlief veranlich, daß, wie Goethe sich ausdrückt, der Kaiser ihn durch seine treffenden Bemerkungen so oft zum Lachen gebracht habe, daß er schließlich um Entschuldigung bat, weil dies doch eigentlich nicht ganz der Entzete entsprach. Diese Unterhaltung ist in den freundschaftlichsten Formen verlaufen, und als er wegging, hat Napoleon sich zu dem Herzog von Braul, dem Fürsten Talleyrand und dem General Daru gewandt und gesagt: „Ich habe doch endlich einmal einen ganzen Mann kennen gelernt“. Das würde er jedenfalls nicht gesagt haben, wenn er die Empfindung gehabt hätte, daß Goethe von Furcht oder Angst oder auch nur Unsicherheit ihm gegenüber befallen gewesen wäre. Am 6. Oktober kommt Napoleon von Erfurt nach Weimar, sieht auf einem Doffest wieder Goethe, Wieland und andere und zieht Goethe in ein längeres Gespräch; von Furcht wehst man nichts zu berichten!

Nun tief mir der Herr Kollege dazwischen: „Der Mann ist euch zu groß“. Ja, meine Herren, gewiß hat Goethe, als die große Bewegung von 1813 einsetzte, gesagt: „Nüchtern nur an euren Ketten! Der Mann ist euch zu groß.“ Aber, meine Herren, wer war denn damals von dem Erfolg der Sache überzeugt? Wer glaubte denn 1813 wirklich an einen Erfolg der großen Bewegung gegen Napoleon? Die Leute, die sie machten, die Stein, die Hardenberg, die Sackenhausen, die Scharnhorst waren Ausnahmen! Darf ich an den König von Preußen in Breslau erinnern? Wollen Sie die Denkwürdigkeiten des Feldmarschalls v. Boyen lesen, die auch gerade die Breslauer Tage schildern? Soll ich Sie an den König von Bayern erinnern, der erst im Herbst 1813 durch den Vertrag von Ried das französische Heer verließ, sich den Verbündeten angeschlossen und nachher bei Hanau unter dem späteren Fürsten Bede seine Truppen den Franzosen entgegenstellte? Soll ich Sie an den König von Württemberg mahnen? Sie werden das Nähere in dem Briefwechsel des Königs Friedrich mit seiner Tochter, der Königin Katharina von Westfalen finden, herausgegeben von Dr. v. Schloßberger-Schlitzger. Soll ich Sie an den König von Sachsen erinnern, an den Abschied des Königs vom Kaiser auf

(A) dem Markplatz in Leipzig? Keinem dieser hohen Herren wird irgend ein Vorwurf gemacht werden können. Es war die dort herrschende Meinung und Stimmung. Aber wenn man diese hohen Herrschaften keinen Vorwurf macht, dann sollen auch diesen Vorwurf Goethe gegenüber nicht erheben, wenn man gerecht sein will!

— Und dann noch eins, meine Herren! Der Herr, der gestern gesprochen hat, hat vielleicht nur an den Dichter, an den Schriftsteller, an den großen Naturforscher usw. gedacht und nicht an den Staatsminister Goethe. Goethe war in jener Zeit Staatsminister; allerdings sagt er von dem Lande selbst: „Sturz und schmal ist das Land und wenig nur was er vermag“, nämlich sein allergnädigster Herr Karl August. Aber, meine Herren, da er wußte, daß es nur wenig war, was sein Herzog vermochte, mußte er sich um so mehr in acht nehmen, jede Skandalkonstellation zu vermeiden, um so geschickter und vorsichtiger das Staatsgeschäft in diesem kleinen Lande durch die Fahrnisse der Zeiten steuern, insbesondere Napoleon gegenüber, der doch in unmittelbarer Nähe aus dem Langgassenberg bei Jena gezeigt hatte, was er vermochte. Diese Vorsicht des Staatsmannes werden Sie ihm unmöglich zum Vorwurf machen können. Der im Jahre 1813 nach Karlsbad reisende Dichtersfürst begrüßte unterwegs Freiwillige und sprach zu ihnen freundlich ermutigende Worte. Derselbe Goethe, dem Napoleon sagte: Sie sollten den Tod Cäsars schreiben, Sie würden das besser machen, als der Herr v. Balthasar es vermocht hat, — er schreibt nicht den Tod des Cäsars, trotzdem der allmächtige Mann ihn dazu aufrief und anzufeuern suchte. Nein, im Gegenteil, er schreibt zum Siegeseinzug der Truppen in Berlin „Des Erymanthes Erweichent“! Das ist doch nicht jemand, von dem man sagen kann, er hätte sich vor Napoleon gefürchtet und geängstigt! Er war von der Größe Napoleons überzeugt, wie viele mit ihm. Wie sah es damals aus in deutschen

(B) Ländern! Das sollte man doch mit berücksichtigen, wenn man bei ihm vielleicht nicht den Patriotismus in dem Maße und in dem Sinn findet, wie er und in den Jahren 1870/71 befeelt hat. Es waren eben damals vollkommen andere Zeiten. — Ich könnte darüber manches sagen, will aber die Herren bei dieser vorgerückten Stunde nicht ermüden. Ich könnte Sie darauf hinweisen, wie Goethe es verstanden hat, dem Kaiser gegenüber zu zeigen, daß man auch in Weimar anderer Ansicht sein konnte, und als die Sache einmal schlimmer zu fichen scheint, sagt er: „Wir werden doch bei unserer Ansicht bleiben, und wenn ich mit meinem allergnädigsten Herrn durch fremde Lande ziehen und selber die Leper führen und meine alten Pieder singen sollte, so wird man sagen: da zieht der alte Goethe mit seinem Herzog; sollte das mir befrieden sein, so werde ich freudig meine Pflicht tun.“ So spricht niemand, der sich vor Napoleon gefürchtet und geängstigt hat. Das setzt voraus bin ich dem Andenken des großen Mannes schuldig, und ich will damit schließen und hinzusetzen: wir sollten uns in Deutschland freuen, daß wir einen solchen Mann gehabt haben, und sollten stolz auf ihn sein, ihn aber nicht herabsehen.

(Lebhafte Bravo bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Glöckner.

Vizepräsident: Meine Herren, Sie werden es begreiflich finden, daß ich trotz der späten Stunde noch zu einer kurzen Revue gegenüber den Herren von jener Seite das Wort ergreife. Ich darf Sie aber versichern, diese Revue wird genau so sachlich und ernst sein, wie es meine Rede am vorigen Sonabend gewesen ist; denn ich lehne es für meine Person ein für allemal ab, auf das Niveau der Herren Liebermann v. Sonnenberg und

tutti quanti herabzusteigen, auf jenes Niveau, auf dem sie auch in den letzten Tagen wieder zur Freude der Herren von der Rechten und leider auch zum Teil zur Heiterkeit des Regierungstisches sich bewegt haben.

(Sehr gut! links.)

Ich lehne es auch ab, die völlig beklagten Äußerungen des Herrn Abgeordneten v. Oldenburg zurückzukommen, die er gegenüber meinem Freunde Müller (Meinungen) getan und durch die er sich nach meiner Meinung nur auf die Stufe jener Herren degradiert hat.

Meine Herren, die Frage, die ich hier behandelt habe, ist in der That so ernst, wie sie erstermal zum Gedacht werden kann. Der Herr Abgeordnete Stoedter hat gestern der Meinung Ausdruck gegeben, es gäbe eine allgemeine Verbindung des Judentums mit der Sozialdemokratie, die für unser Vaterland unheilvoll sei.

Nun, meine Herren, mir ist von einer solchen Verbindung nicht das mindeste bekannt, und ich behaupte, der Herr Abgeordnete Stoedter hat auch nicht den Schatten eines Beweises dafür erbracht; im Gegenteil, fast muß man sich darüber wundern, daß zahlreiche unserer jüdischen Mitbürger auch heute noch — und ich sage: aus patriotischen Gründen — sich überwinden, Ränken, wie den Herren Krüsel und Raab, in den Sattel zu verheulen, lediglich zu dem Zwecke, um die Wahl eines Sozialdemokraten zu verhindern.

Meine Herren, Sie von der Rechten sprechen so oft und gerade in diesen Tagen wiederum davon — die Herren v. Krüder und v. Oldenburg haben denn doch noch Ausdruck gegeben —, Ihr ganzes Blei sei darauf gerichtet, die Sozialdemokratie zu bekämpfen und zu überwinden. Aber glauben Sie wirklich dieses Ziel dadurch zu erreichen, daß Sie hier, nicht heute, nicht gestern, nein, zu allen Zeiten antilemischen Späßen zujubeln, die nach meiner Meinung nur der Würde dieses hohen Hauses Eintrag tun?

(Sehr richtig! links.)

Oder glauben Sie es dadurch zu erreichen, daß Sie es zulassen, daß von jener Seite immer wieder, wie es von dieser Seite (zu den Sozialisten) geschieht, aus Einzelfällen generelle Schlüsse gezogen werden? Ich schäme mich jedes Verhältnisses. Wenn Sie so fortfahren, treiben Sie schließlich auch diejenigen Juden ins sozialistische Lager, die jetzt noch ebenso patriotisch denken, wie Sie es von sich behaupten. Und glaubt die Regierung vielleicht die Sozialdemokratie zu bekämpfen, wenn sie zu solchen Dingen ruhig schweigt oder doch nur mit einigen kurzen Bemerkungen darüber hinweggeht, wie der Herr Kriegsminister es vorher getan hat? Was den Fall Hauptmann anbelangt, so gebe ich gern zu, daß der Herr Kriegsminister völlig korrekt gehandelt hat.

Aber ich frage Sie: liegen hier nicht die schwersten Verletzungen der Verfassung vor? Ist es nicht aller Welt bekannt, daß ein jüdischer Einjähriger — und sei er militärisch noch so tüchtig — heute kaum noch zum Gefreiten oder gar zum Unteroffizier befördert wird? Und ich frage den Herrn Kriegsminister: in der letzten Zeit überhaupt ein einziger Jude noch zum Reserveoffizier befördert worden, obwohl er sicherlich alle militärischen Vorbedingungen dazu mit Beachtigkeit erfüllt hätte? Meine Herren, ich meine, über solche Zustände kann man nicht mit billigen Späßen, aber auch nicht mit Still-schweigen hinweggehen.

(Sehr richtig! links.)

Wir unsrerseits beklagen solche Zustände aufs tiefste aus zweierlei Gründen. Einmal, weil nichts so sehr die Sozialdemokratie gefährdet als die Ingerichtigkeit, die auf diesem und anderen Schiedten in unserem Staatsleben zu Tage getreten ist, weil nichts so sehr die In-zufriedenheit mit den bestehenden Zuständen hervorruft

(A) als die fortgesetzte Verletzung des Grundgesetzes, ohne den ein modernes Staatsleben nicht zu bestehen vermag, des Grundgesetzes: gleiches Recht für alle!

Meine Herren, ich habe vor 30 Jahren in Heidelberg die Ehre gehabt, zu den Füßen Heinrich v. Treitschkes zu sitzen. Damals hat er in seiner begeisterten Weise und, seinen Züngern, immer wieder zugerufen: laßt euch nicht verderben die Freude an Vaterland! Damals gab es keinen Unterschied in der Konfession, keinen Antisemitismus, damals sahen wir, Juden und Christen, einträchtig in derselben Burschenschaft zusammen, der Heinrich v. Treitschke und meine Wenigkeit angehörten. Sie aber verderben zehntausende Gliedern des Volkes die Freude am Vaterland, wenn Sie nicht dieser Ungerechtigkeit und vielen anderen in unserm Staatsleben ein Ende bereiten helfen. Und noch aus einem anderen Grunde halte ich diese Zustände für überaus beklagenswert. Wenn immerfort unseren jüdischen Mitbürgern, die im Heere ihrer vaterländischen Pflicht genügen, vom Leutnant bis zu den höchsten Chargen hinauf eine solche ungeredete Behandlung zuteil wird, dann setzen Sie sich geradezu in Widerspruch mit den Worten der Verfassung, die der König selber beschworen hat. An eines ständigen Wort soll man nicht rütteln und nicht deuteln. Wenn der Herr Minister aber nicht das Seine tun, daß hier endlich Wandel geschaffen wird, dann kann man sich nicht mehr darüber wundern, daß immer zahlreichere Kreise unseres Volkes an des Königs Wort zu rütteln und zu deuteln wagen. Dann untergraben Sie am letzten Ende die Grundlagen des Thrones selber, den wir mit Ihnen allezeit zu schützen bereit sind.

(Bravo! links.)

(B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, königlich sächsischer Oberleutnant Krug v. Altda.

Krug v. Altda, königlich sächsischer Oberleutnant, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Sachsen: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat in seiner heutigen Rede gemeint, ich hätte seine neulichen Ausführungen über die Baugruen Affäre mißverstanden. Ich gebe gerne zu, daß ich mich verfehlt haben kann, was ja bei der lebhaften Sprechweise des Herrn Abgeordneten möglich war, zumal wenn er etwas in Affekt gerät. Ich habe aber auch gar nicht behauptet, daß ich den Herrn Abgeordneten Bebel wörtlich zitiert hätte; ich habe nur gesagt, er hätte diese Angelegenheit gestreift, und habe ausdrücklich hinzugesagt, ich glaube, er hätte so und so gesprochen.

Der Herr Abgeordnete hat dann noch gemeint, er hätte doch Anspruch auf ein Wort der Anerkennung von meiner Seite, daß er diese Sache zur Sprache gebracht hätte, weil ich sie nun hätte berücksichtigen können. Nun ich sehe keinen Augenblick an, ihm hiermit meine Dankbarkeit zu volleren, wenn er hierauf Wert legt; es war mir in der Tat sehr angenehm, daß ich dadurch Gelegenheit bekam, diesen ganzen verkehrten Sachverhalt aus der Welt zu schaffen.

(Zehr gut!)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen über Kap. 14 Tit. 1.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kröfel.

Kröfel, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat vorhin es für nötig befunden, mir den Herrn Abgeordneten Stoedcker gewissermaßen vorzuführen, und zwar als Antisemite und als Parteigenossen. Zur Steuer der Wahrheit muß ich hier die Erklärung

abgeben: erstens, daß ich nicht Antisemite des Herrn Stoedcker bin

(Zuruf von den Sozialdemokraten)

— ich habe das Amt niedergelegt; selbstverständlich nicht meine Überzeugung —, und zweitens, daß ich nicht der Parteigenosse Stoedckers bin. Was ich politisch bin, bin ich ganz und gar durch mich selbst; Stoedcker hat auch nicht den geringsten Anteil daran.

(Zuruf von links.)

— Gewiß, meine Herren, besonders Ihnen gegenüber muß man stolz sein! — Nun wird allerdings der Doktor der Theologie und früherer Hosprediger Stoedcker es nicht verhindern können —

(Lache des Präsidenten.)

Präsident: Sie können im Namen des Doktors der Theologie und früheren Hospredigers Stoedcker keine persönliche Bemerkung machen.

(Große Heiterkeit.)

Kröfel, Abgeordneter: Nun gut! Ich wollte nur hinzufügen, daß ich wenige Männer verehere wie den Herrn Abgeordneten Stoedcker.

(Lache des Präsidenten.)

Präsident: Das ist alles nicht mehr persönlich. Sie können nur richtigstellen, was falsch verstanden worden ist.

Kröfel, Abgeordneter: Meine Herren, wenn ich in der furchtbaren Welt angegriffen wurde —

(Lache des Präsidenten.)

Präsident: Das ist ganz egal; in der persönlichen Bemerkung können Sie nur das richtigstellen, wenn von Ihrer Rede etwas falsch verstanden worden ist, oder wenn Sie persönlich — das habe ich stets zugelassen — angegriffen worden sind.

Kröfel, Abgeordneter: Dann will ich zum Schluß, wenn es freundlich gestattet ist, nur noch das eine sagen: ich bitte den Herrn Abgeordneten Bebel —

(Lache des Präsidenten.)

Präsident: Das ist nicht persönlich.

(Große Heiterkeit.)

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Bebel, Abgeordneter: Ich hoffe, daß der Herr Abgeordnete Kröfel Veranlassung nehmen wird, künftig bei einer anderen Gelegenheit diese Auseinandersetzung fortzusetzen. Ich sehe ihm zu Diensten.

Weshalb ich mich zum Wort gemeldet habe, betrifft eine Äußerung des Herrn Kriegsministers. Er hat an mich die Frage gestellt, ob ich bereit sei, die Angriffe, die ich in der Sitzung vom Freitag den 4. März gegen den Generalleutnant a. D. v. Boguslawski gemacht hatte, zurückzunehmen. Ich hatte dem Herrn bekanntlich vorgeworfen, anlässlich des Heidelberger Falles, den ich hier erörtert hatte —

(Lache des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordnete Bebel, das ist auch nicht persönlich. Sie können später in einer Rede zur Sache die Frage des Herrn Kriegsministers beantworten.

Bebel, Abgeordneter: Herr Präsident, der Herr Kriegsminister hat eine Frage an mich gerichtet.

(Lache des Präsidenten.)

Präsident: Ja, da könnten Sie immer noch Parteigenossen eine Frage an Sie zu richten bitten, um eine persönliche Bemerkung daran knüpfen zu können. Die persönliche Bemerkung ist eng begrenzt. Und daran halte ich fest.

Bebel, Abgeordneter: Ich begreife das. Ich wollte die Angelegenheit möglichst rasch aus der Welt schaffen.

- (A) Nachdem mir das auf diese Weise nicht möglich ist, werde ich bei nächster Gelegenheit dem Herrn Kriegsminister antworten.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg.

Liebermann v. Sonnenberg, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Prinz Carolath irrt, wenn er annimmt, ich hätte durch meinen Zwischenruf Goethe herabsetzen wollen. Ich wollte ihn lediglich darauf aufmerksam machen, —

Präsident: Herr Abgeordneter, das ist keine persönliche Bemerkung. Zwischenrufe sollen überhaupt nicht gemacht werden.

(Heiterkeit.)

Liebermann v. Sonnenberg, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Prinz Carolath wird feiber nicht bestreiten, daß er der Meinung war, ich hätte Goethe herabsetzen wollen. Ich glaube aber, es gibt hier im Hause keinen größeren Verehrer Goethes als mich.

(Ah! links.)

Ich darf aber —

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Das war auch keine persönliche Bemerkung. Ich bitte, im Rahmen der persönlichen Bemerkung zu bleiben.

Liebermann v. Sonnenberg, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Prinz zu Carolath hat ferner die Meinung ausgesprochen, daß in Deutschland —

(Stimme des Präsidenten. — Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abgeordneter, das ist nicht persönlich. Sie können das bei einer anderen Gelegenheit machen.

- (U) **Liebermann v. Sonnenberg, Abgeordneter:** Ich gebe zu, das ist schwierig. Ich wollte nur feststellen, daß damals 1813 das ganze Volk voll Siegeshoffnung war. Ich wende mich gegen den Herrn Abgeordneten Eichhoff, der unter Nennung meines Namens verschiedene irrlche Behauptungen aufgestellt hat. Er hat gemeint, wir hätten mit billigen Spähern —

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Im Namen von „wir“ dürfen Sie keine persönlichen Bemerkungen machen.

(Heiterkeit.)

Liebermann v. Sonnenberg, Abgeordneter: Er hat unter Nennung meines Namens behauptet, daß wir, ich war also dabei, mit billigen Spähern gegen die Juden vorgegangen wären. Wir haben mit Statistiken und Beweisen unsere Anschauung versehen. Allerdings sind solche Beweise billige wie Brombeeren.

Dann hat er gemeint, Treitschke sei kein Antisemit gewesen.

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Im Namen v. Treitschke dürfen Sie auch keine persönliche Bemerkung machen.

(Redner versucht weiter zu sprechen.)

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, wenn ich Sie unterbreche, nicht in dem Sinne weiter zu reden.

Liebermann v. Sonnenberg, Abgeordneter: Ich habe von Treitschke das Wort gelernt —

(Stimme des Präsidenten. Heiterkeit.)

Präsident: Das ist egal, was Sie gelernt oder nicht gelernt haben; Sie müssen im Rahmen einer persönlichen Bemerkung bleiben. Eine Abweichung davon kann ich auch bei Ihnen nicht durchlassen.

Liebermann v. Sonnenberg, Abgeordneter: Ich hatte mich zum Worte gemeldet; der Herr Präsident legte mir

aber nahe, die Form einer persönlichen Bemerkung zu wählen. — Es ist sehr schwierig —

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Machen Sie es bei einer anderen Gelegenheit.

(Heiterkeit.)

Liebermann v. Sonnenberg, Abgeordneter: Da ist es auch schwierig.

(Heiterkeit.)

Ich habe Herrn Eichhoff nur noch zu sagen, daß er irrt, wenn er glaubt, die Juden träten aus Patriotismus in die Armee und hätten aus Patriotismus in Schwwege-Schmalzdien für den Antisemitismus gekümmert. Ich lege auf den Tisch des Hauses die Aufforderung des Zentralvereins jüdischer Staatsbürger an die gesamte dortige Jüdischheit, für die Sozialdemokratie zu arbeiten. Das ist auch gefahren.

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Das letztere war auch keine persönliche Bemerkung.

(Heiterkeit.)

Sie dürfen auch im Namen der Jüdischheit keine persönliche Bemerkung machen.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über Tit. 1, dann über die Resolutionen und zwar zunächst über die Resolution Dr. Deumer, dann über die Resolution Eichhoff, Dr. Müller (Sagan), und endlich über die Resolution Freiherr Heyl zu Herrnsheim. — Hiermit ist das Haus einzustanden.

Tit. 1 ist nicht angefochten; ich erkläre ihn vom Hause für bewilligt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Resolution Dr. Deumer auf Nr. 247 der Drucksachen, welche lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, den Mammschaften des stehenden Heeres und der kaiserlichen Marine im Falle der Urausbreitung alljährlich für eine Meile in die Heimat und für eine entsprechende Meile in die Garnison freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen zu ermöglichen.

Diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, bitte ich, sich von den Blüten zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die große Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Resolution Eichhoff, Dr. Müller (Sagan), Nr. 241 der Drucksachen, welche also lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, den Mannschaften des stehenden Heeres und der kaiserlichen Marine im Falle der Urausbreitung alljährlich oder doch mindestens einmal während ihrer Dienstzeit für eine Meile in die Heimat freie Hin- und Rückfahrt auf den deutschen Eisenbahnen zu ermöglichen und ihnen dabei kostenlos die Benutzung der Schnellzüge zu gestatten.

Diejenigen, welche diese Resolution annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Endlich kommen wir zu der Resolution Freiherr Heyl zu Herrnsheim und Genossen auf Nr. 262 der Drucksachen, welche lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Erwägung darüber einzukreten, inwieweit die Ge-

(A) winnung einer ausreichenden Zahl von Unteroffizieren für Armee und Flotte durch Überbürdung der einzelnen infolge ungleichmäßiger Verteilung der dienstlichen Obliegenheiten und durch unzulängliche Löhnungsverhältnisse erschwert ist, um in nächst bald Verbesserungsverschlüsse an den Reichstag gelangen zu lassen.

Diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; die Resolution ist abgelehnt.

Ich rufe nunmehr auf von Kap. 14 die Titel 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11 — und 12 — und erkläre die von mir aufgerufenen Titel des Kap. 14 für in zweiter Lesung bewilligt.

Ich rufe auf Kap. 14 im sächsischen, — im württembergischen Etat — und erkläre dieselben für bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 15, Militärkassenwesen. Hier rufe ich auf die Titel 1, — 2, — 3, — 4 und 5 — und erkläre die von mir aufgerufenen Titel für bewilligt.

Desgleichen rufe ich auf Kap. 15 im sächsischen — und im württembergischen Etat — und erkläre dieselben auch für bewilligt.

Wir kommen zu Kap. 16, Militärintendanturen. Hier rufe ich auf die Titel 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — und 9 — und erkläre die von mir aufgerufenen Titel des Kap. 16 für bewilligt.

Ich rufe auf Kap. 16 im sächsischen und im württembergischen Etat — und erkläre auch diese für bewilligt.

Wir kommen zu Kap. 17, Militärgehilfschaft. Hier (B) rufe ich auf Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5 — und 6 — und erkläre die von mir aufgerufenen Titel des Kap. 17 für bewilligt.

Desgleichen rufe ich auf Kap. 17 im sächsischen — und im württembergischen Etat — und erkläre auch diese für bewilligt.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, sich nunmehr zu vertagen. Wenn niemand widerspricht, ist die Vertagung der Beschluß des Hauses. — Dies ist der Fall.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Donnerstag den 10. März, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Rechtsstellung des Herzoglich holsteinischen Fürstentums (Nr. 279 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Lesung unverändert angenommenen Vorlage;

2. Rest der heutigen Tagesordnung.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags Dr. Wolff, Engelen, Freiherr v. Pfetten und Dr. Ballau wünschen aus der III. resp. IV. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse daher die 4., 2. u. 3. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schliesse die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.)

54. Sitzung

am Donnerstag den 10. März 1904.

	Seite
Geschäftliches	1685 C, 1718 D, 1719 B
Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Rechtsstellung des Herzoglich holsteinischen Fürstenhauses (Nr. 279 der Anlagen)	1685 C
Stadthagen	1685 C, 1692 C
Dr. Kieberding, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts	1689 A
Dr. Stocmannu	1689 C, 1694 B
Kirsch	1690 A
Graf zu Reventlow	1690 B
Jessen	1690 D, 1694 C, D
Himburg	1692 B
Matfen	1694 D
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshausbudgets für das Rechnungsjahr 1904, — Verwaltung des Reichsheeres, Militärjustizverwaltung, bezw. Soldatenmishandlungen usw.:	
Ritter v. Endres, königlich bayerischer Generalmajor	1695 B, 1718 A
v. Etern, Berichterstatter	1697 C
Gröber	1697 D
Meißt	1701 A
Lehmann	1706 B
v. Einem genannt v. Rothmaler, Generalleutnant, königlich preussischer Staats- und Kriegsminister:	1710 B
v. Staudy	1710 D
Payer	1713 C
Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt	1718 D
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1718 D

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den (C) Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen:

Beschluß des Bundesrats, betreffend die Vorschriften für Auswandererschiffe.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

An Stelle der aus der III. resp. IV. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Wolff, Engelien, Freiherr v. Pletten und Dr. Ballau sind durch die vorgenannten Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Graf zu Reventlow in die Budgetkommission;
Kallhof, Freiherr v. Wolff-Nettermich, Volk in die Wahlprüfungscommission.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten Grafen v. Brudzewo-Nieizynski für 3 Tage.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Rechtsstellung des Herzoglich holsteinischen Fürstenhauses, auf Grund der in zweiter Beratung unternimmt angenommenen Vorlage (Nr. 279 der Drucksachen).

Antrag Nr. 284.

Ich eröffne die Generaldiskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stadthagen.

Stadthagen, Abgeordneter: Meine Herren, die Bedenken, die in erster Lesung gegen die Vorlage geltend gemacht worden sind, sind nicht nur nicht zerstreut, sondern erheblich vergrößert worden durch den Lauf der Zeit. Ich möchte Sie bitten, die Grundzüge der Vorlage dadurch als unbedenklich anzuerkennen, daß Sie gegen die Vorlage stimmen. Ich brauche mich darüber nicht weiter auszulassen, daß meine Freunde und ich selbstverständlich gegen die Sonderrechte sind, welche in Art. 57 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und in anderen Gesetzen für die Landesherren oder für die ehemaligen Landesherren eingerichtet sind, und daß wir schon aus diesem Grund gegen eine Ausdehnung des Art. 57 sind. Ich will nur sprechen von dem Standpunkt derer aus, die man einmal die Rechtslage, wie sie durch Art. 57 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und die übrigen Reichsgesetze gegeben ist, als feststehend anerkennt, und möchte Sie von diesem Standpunkte aus ebenfalls bitten, sich gegen die Vorlage zu erklären. Das, was in der ersten Lesung und in den Motiven gesagt ist, darf und nicht bewegen, hier eine Ausnahme zu machen von Prinzipien, die im übrigen für Recht anerkannt sind. Es ist nicht widerlegt worden, daß hier ein Eingriff in das Bürgerliche Gesetzbuch vorliegt, für den keinerlei Veranlassung vorliegen hat, und für den keinerlei Anreize seitens des hohen Hauses vorgelegen hat, während eine große Anzahl von Anreizen, die das hohe Haus im Jahre 1896 und später nach dieser Richtung hin gegeben hat, nicht befolgt sind, und während insbesondere die Ausnahmen, die eine große Bevölkerungsklasse außerhalb des Bürgerlichen Gesetzbuchs stellen, aufrechterhalten werden sollen; ich verweise da insbesondere auf das Gesetzbuch für die

Meine Herren, ich habe bereits in der ersten Lesung dieses Gesetz als eine Gelegenheitsmacherlei bezeichnet und angeführt, daß die Analogie nicht zutrifft, die die Herren debattieren wollten mit dem hannoverschen und dem kurhessischen Hause — das nachsaurische fällt ja fort, weil es wieder souverän ist. Ich kann mich zur Begründung, nachdem ich mir die topographischen Verhältnisse angesehen habe, auch darauf auf den Wortführer des

(Stadtthagen.)

- (A) Centrum bei Beratung des Artikel 55, jetzt 57. Herr Dr. Meier hat damals ausdrücklich hervorgehoben, es solle diese Sonderstellung der hannoverschen, der kurfürstlichen und der nassauischen Familien bleiben, weil sie im Jahre 1866 deponiert sind, und weil eine ähnliche Rechtsstellung sich auch in einem preussischen Gesetz findet. Er nahm besonders Bezug auf das Einkommensteuergesetz. Meine Herren, das ist richtig, im preussischen Einkommensteuergesetz sind in § 3 unter verschiedenen Nummern die Steuerbefreiungen aufgeführt. Dort heißt es: Von der Einkommensteuer sind befreit: 1. die Mitglieder des königlichen Hauses und des hohenzollernschen Fürstenhauses — das hohenzollernsche Fürstenhaus ist ja kraft Gesetzes dem königlichen Hause gleichgestellt —; 2. die Mitglieder des vormalsigen hannoverschen Königshauses, des vormalsigen kurfürstlichen und vormalsigen kurfürst-nassauischen Fürstenhauses. Aber sein Wort davon steht in dem Gesetz, daß der Hofmeister diesen gleichzustellen sei! Wenn also der Antragsteller des Centrums zum Art. 2 des Art. 57 bezugiert hat, daß auf Grund der preussisch-rechtlichen Aufhebung die drei genannten Fürstenhäuser, aber nicht das hofmeisterliche, eine Sonderstellung genießen, so ist schlechterdings nicht einzusehen, weshalb nun nachträglich das hofmeisterliche Haus durch ein besonderes Gesetz ebenso wie jene Fürstenhäuser gestellt werden soll.

- Die Motive behaupten, das hofmeisterliche Haus habe zu den souveränen Familien bis zum Beginn der sechziger Jahre gehört. Meine Herren, es liegt nicht in meiner Absicht, die hofmeisterliche Frage hier aufzurollen. Aber alle Herren wissen, daß das eine sehr unstrittene Frage ist, die allerdings von dem, der sich als den Chef des hofmeisterlichen Hauses betrachtet, anders ausgelegt ist als von dem preussischen Staat. Ich darf darauf hinweisen, daß Fürst Bismarck seinerzeit und meines Erachtens mit vollem Recht befreit hat, daß dem hofmeisterlichen Hause eine Souveränität bewohne. Ich weise hin auf die Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus über die schleswig-holsteinische Frage vom 1. Dezember 1863, ferner vom 1. Juni 1865 und vom 20. Dezember 1866. Aus der Gesamtheit seiner Ausführungen folgt, daß die Mehrheit der jetztgebenden Faktoren der Ansicht gewesen ist, daß ein souveränes Recht dem Sonderbürger und Glücksburger nicht zustehe. Nun wird hier ausgesprochen, es gehöre Holstein zum Hause Oldenburg. Meine Herren, soweit es Mitglied dieses Hauses wäre, so weit wäre es ein Mitglied eines landesherrlichen Hauses, würde also die Prorogative aus dem ersten Absatz des Art. 57 genießen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Es ist keineswegs das hofmeisterliche Haus ein souveränes Haus. Ich kann nicht zugeben, daß aus dem unzulässigen Vertrag, der nie Erfrühtig erhalten hat und gebrochen ist, daß aus dem in London im Jahre 1852 geschlossenen Vertrage zu folgern wäre, daß jemand, der ohne Zustimmung des Volkes zum Souverän ausgerufen wurde, dadurch Souverän geworden sei. Die preussische und deutsche Geschichte hat dieser Auffassung unrecht gegeben. Es ist diese Souveränität des hofmeisterlichen Hauses in jedem Stadium anerkannt worden. Vor mir liegt der gebrauchte Protest, den das damalige Haupt des hofmeisterlichen Hauses gegen den Grafen Bismarck im Jahre 1867 erschienen liegt. Er ist betitelt: Die Anerkennung Schleswig-Holsteins, Schreiben eines Schleswig-Holsteiners an den Grafen Bismarck, Hamburg 1867, Verlag von Grüned. Da erklärt allerdings der Herr, daß seiner Ansicht nach er der souveräne Herr sei. Aber deshalb allein, weil ein einzelner behauptet, er habe souveräne Rechte, können sie ihm doch nicht zugestanden werden.

Ich habe mir nun die Mühe genommen, um mich auf

den Boden der Herren zu stellen, die auf dem Boden der gegenwärtigen Gesetzgebung stehen, das gemeine und spezielle deutsche Fürstenrecht nachzuweisen, um zu sehen, ob irgendwo die Behauptung — gleichmäßig wie in den Motiven — aufgestellt ist, daß Holstein-Sonderburg und Dömitz-Glücksburg zu den souveränen, bevorrechtigten Häusern gehören oder bis Anfang der sechziger Jahre gehört haben.

Ich habe nirgends gefunden, daß diese Ansicht bekräftigt wird. Das eine ist richtig: Ende der vierziger und Anfang der sechziger Jahre sind eine große Anzahl Rechtsgutachten aller möglichen einzelnen Personen, Rechtsgutachten des Kronprinzipals, Rechtsgutachten der Universitäten erlassen worden. Ich gebe ohne weiteres zu: hier und da kann man eine Stelle finden, die der Ansicht der Vorlage entspricht. Aber allgemein anerkanntes Recht ist die Souveränität nicht gewesen. Also der eine Grund, der uns hier angehen wird, fällt vollständig in sich zusammen. Ueberdies kann ich mir gestatten, darauf hinzuweisen; aus dem preussischen Einkommensteuergesetz folgt, daß auch nach preussischen Gesetzen die Souveränität nicht anerkannt ist, und Souveränität kann auch dadurch nicht verliehen werden, daß ein Mitglied des Hauses mit einem souveränen Hause irgendwo verschwägert ist. Es liegt also nicht der geringste Grund dazu vor, auch vom Standpunkt derer, die an sich den Rechtsgrundlag des Art. 57 für richtig erachten, für die Vorlage zu stimmen.

Aber, meine Herren, schlimmer ist, daß die Vorlage ein Gesetzentwurf ist, schlimmer ist, daß nicht nur feinerlei Anlaß vorliegt, ein solches Gesetz zu machen, sondern daß, soweit aus den Setzungen bekannt geworden ist, es sich hier um ein Gesetz handelt, das zweifellos in bestehende Rechtsverhältnisse in Ungenauigkeiten des Rechts und der Thatigkeit eingreifen würde. Meine Herren, ich habe nichts dagegen, daß Sie den Begriff des Gottesgnadenbundes — denn Souveräne sollen ja „von Gottes Gnaden“ sein — nun auch durch Reichsgesetz festsetzen lassen wollen. Immerhin ist doch folgender Zustand, der nunmehr bestehend wäre, bemerkenswert. Als Ende der vierziger Jahre Deutsche, die ein einzig Deutschland haben wollten, nach Schleswig-Holstein zogen, um es Deutschland einzuverleiben, da galt dies als Kufuhr, als Hochverrat, als Revolution, und ich weiß nicht, wie die schönen Redensarten sonst hießen. Jetzt behaupten Sie: nein, das war ein Kampf um die Souveränität, um die Macht des Gottesgnadenbunds. Als Anfang der sechziger Jahre Deutsche die große Menge des deutschen, insbesondere des preussischen Volkes sich dafür aussprachen, daß man eine Art Souveränität dort gestalten möge in ähnlicher Art, wie es der Londoner Vertrag verlangt, da war die Stimme derer, die auf der rechten Seite saßen, dagegen. Die Souveränität eines einzelnen ist ja auch damals nicht vom Volk als berechtigt anerkannt. Es hat damals — ich spreche nicht von den Sändern, die sich teilweise dafür ausgesprochen haben — die Gesamtheit des schweizerischen Volkes sich nicht dafür erklärt. Die Fürstensouveränität ist niemals anerkannt worden — abgesehen von dem einen Herzog von Koburg-Gotha —, sie ist nicht von Preußen, nicht von einem anderen Staat anerkannt. Es ist schließlich durch Krieg festgesetzt worden, wenn von Gottes Gnaden dieser Teil Deutschlands gehören sollte, und da hat der Kriegsgott eben nicht zu Gunsten des Hofmeisters entschieden.

Nun kommen Sie mit einem neuen Gesetzentwurf und erklären: eigentlich ist er doch von Gottes Gnaden, und da muß er die Prorogative haben, die ein Fürst von Gottes Gnaden haben muß. Werken Sie nicht, wie hat! Sie auch mit diesem neuen Gesetz gegen die Grundzüge der sogenannten Königstune verstoßen? Was sollen die Schleswig-Holsteiner tun? Jetzt wird ihnen durch Reichsgesetz gesagt, eigentlich sei nicht derjenige, der

(Stadthagen.)

- (A) jetzt rechtlich und tatsächlich als ihr angestammter Herrscher gilt, ihr Souverän. Die einen sind der Meinung, es sei die Augustenburgische Linie, die in Dänemark residiert; andere meinen, es sei die holsteinische Linie, die in Oldenburg herrscht, und andere meinen, es sei die in Russland herrschende Linie, und andere meinen an, es solle dort allein das Volk souverän sein. Bei dem Hamoveraner, bei dem Hessen liegt die Sachlage ganz anders: diese Herren waren im tatsächlichen Besitze des Landes und der Souveränität. Das fällt alles beim Hofsteiner fort. Wenn Sie aber diese eigentümliche Regelung, die die Vorlage will, jetzt annehmen, würden Sie recht vielen Leuten, die vielleicht heute noch anderer Ansicht sind, die Frage nahe legen, was es denn eigentlich mit der sogenannten Königsstreue auf sich habe, ob sie anerkannt werden soll, je nachdem der Betreffende sich verhält, wenn gegenüber, westhalb und so weiter.

Kann kommt hinzu: was die Herren, die die Vorlage annehmen wollen, veranlassen könnte, diese Vorlage an eine Kommission zu verwiesen — ich stelle einen derartigen Antrag nicht, weil ich für Ablehnung der ganzen Vorlage bin —, das ist, daß nach Zeitungsberichten ein Vertrag — ob er gültig ist oder nicht, will ich nicht beurteilen — veröffentlicht ist, nach dem die Holstein-Gottorpische Linie, die in Rußland ansässig ist, zu Gunsten eines Teils derjenigen Häuser, die hier genannt sind, verzichtet habe auf die Erbfolge in Oldenburg. Ich weiß nicht, ob die Bevölkerung solchen Verträge zugestimmt hat. Aber die Frage sollte nachgelassen: warum wollen Sie nicht so lange warten, bis der Herr souverän geworden ist, wenn der Vertrag rechtskräftig ist? Das ist doch ein Punkt, den Sie überlegen sollten, und der auch dahin führen sollte, den Vertrag abzulehnen.

Das wesentlichste Bedenken aber, das ich schon in der ersten Sitzung ausführte, ist, daß ein solches Gelegenheitsgesetz eingreifen würde in bestehende Rechtsverhältnisse, und daß deswegen eine ähnliche Gesetzgebung noch niemals gemacht worden ist. Ich behaupte, nicht auf Grund der Prozeßakten referieren zu können, da eine Kommissionsberatung nicht beliebt wurde, und ich es nicht für angebracht hielt, mich an die Prozeßparteien zu wenden. Nach unwiderprochen gebliebenen Zeitungsberichten liegt die Prozeßsache folgendermaßen:

Im Jahre 1901 hielt sich die Prinzessin Amalie, die Tante der jetzigen Kaiserin, in Kairo auf, wo sie Anfang Mai verstorben ist. Sie war begleitet von einer ihr sehr befreundeten Gesellschafterin, Hofdame oder wie der Titel ist, Fräulein Anna Milowksi. Diese Dame, die Deutsche ist, wurde ausgewiesen aus Ägypten und festgenommen — wie nachher festgestellt ist, auf Intervention eines Herrn v. Blumenthal. Dieser hatte, wie aus seiner Zeugenaussage hervorgeht, in der zweiten Hälfte des Januar auf Wunsch des Herzogs Ernst Günther die Reise nach Kairo gemacht, um dies Fräulein Anna Milowksi von der Prinzessin Amalie, bei der sie beherbergt war, zu trennen. Die Prinzessin wollte es nicht, und da ist denn durch Eingreifen des Herrn v. Blumenthal, wie man annehmen muß, da er die Antwort auf eine dahingehende Frage verweigert hat, die dortige Regierung angewiesen worden, das Fräulein Milowksi als lästige Ausländerin auszuweisen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

ein deutsches Mädchen, eine Deutsche, infolge der Intervention eines Deutschen, dem Sie jetzt ein Sonderrecht geben wollen, ausgewiesen aus Kairo. Ja, meine Herren, noch viel weitergehend: es ist ihr ihr sämtliches Eigentum, ihre Schmuckstücke usw. vorenthalten.

(Hört! hört! links.)

Noch weiter: all ihr bares Geld, was sie gehabt hat, ist ihr einbehalten worden. Sie hat sich dann an die

egyptische Regierung in Kairo gewandt und hat verlangt, (C) daß es ihr herausgegeben werden soll. Der deutsche Konsul Anton in Kairo nahm aber wohl an, daß er nicht das Recht der deutschen Frau, des deutschen Mädchens wahrzunehmen hat, sondern des deutschen Prinzen, daß er aber auch nicht auf die später verstorbenen Prinzessin Amalie zu achten hat, sondern auf dasjenige, was der Beauftragte des Herzogs Günther ihr erklärte; und der erklärte, er könne ihr nicht helfen. Er gab dann einen kleinen Teil des Geldes, 8000 Franken im ganzen, heraus und meinte, um das übrige müßte sie eventuell klageln. Ihre Schmuckstücke und ihr Eigentum wurden einbehalten, sie selbst wurde verhaftet, der Ausweisungsbefehl wurde ihr zugestellt, und ihr erklärt, sie könne ja in Berlin klageln, da würde sie ja weiter kommen.

(Hört! hört! links.)

So weit die Zeitungsberichte. — Diese Dame hat eine Reihe von Prozeßen angestrengt. Zunächst ist verurteilt worden, strafrechtlich gegen sie vorzugehen. Es wurde abgelehnt, da sie nicht Straflosgefangene begangen hat. Es ist dann ihrerseits verurteilt worden, gegen den Herzog Günther vorzugehen. Es wurde abgelehnt, soweit mir bekannt, weil nicht nachgewiesen werden konnte, daß er Veranlassung gegeben habe zur widerrechtlichen Freiheitsberaubung dieser Dame. Dann hat ein Prozeß stattgefunden, über dessen Ausgang ich nicht weiter weiß, als daß er augenblicklich noch schwebt, der dahin ging, den Herzog Günther verantwortlich zu machen für den Vermögensschaden, der infolge der Freiheitsentziehung und Vorenthaltung des Eigentums dieser Dame erwachsen ist. Ich glaube, der Prozeß ist auf Grund der §§ 823, 847 und 861 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angestrengt und schwebt noch in der höheren Instanz. Außerdem sind noch mehrere Prozeße nach den Zeitungsberichten seitens der Dame anhängig gemacht worden, weil das Eigentum ihr ständig vorenthalten werde. Sie hat, soweit mir bekannt nach den Zeitungsberichten, dann geklagt; und die Klage schwebt noch gegen die Erben der Prinzessin Amalie, die ja durchaus nicht wollte, daß sie entlassen würde. Und zwar soll sie geklagt haben einmal darauf, daß recht erhebliche Summen, nach den Zeitungen 80 000 bis 50 000 Franken, die ihr damals abgenommen waren, ihr zurückgegeben würden und außerdem eine ganze Anzahl Schmuckgegenstände, die auch einen recht repräsentativen Wert darstellen und betnahe ihr ganzes eigenes Vermögen ausmachen. Außerdem hat sie geklagt auf Erstattung alles dessen, was sie hat ausgeben müssen zum Unterhalt der Prinzessin Amalie, die ihrerseits nicht hinreichende Mittel zu ihrer Ernährung nach den Zeitungsberichten hatte. Die Dame war befreundet mit ihr, ihre Gesellschafterin. Sie hat dann — immer nach der Behauptung der Zeitungen — geklagt auf Verhütung dessen, was für ihre Dienerin, die verlorbene Prinzessin Amalie von ihr verausgabt ist. Die Einzelheiten des Prozesses sind nach den Zeitungsberichten sehr interessant, ich will nicht darauf eingehen. Aber auf eins muß ich noch hinweisen: in diesem Prozeß ist eine Anzahl Mitglieder der holstein-lauenburgischen Familien als Zeugen vernommen worden. Nach den Zeitungen sind drei dieser Mitglieder verurteilt worden, unter Eid auszusagen; zwei von diesen Mitgliedern — es sind Damen — haben den Eid geleistet, es ist die Schwester und die Tante des Herzogs Günther. Der Herzog Günther selbst hat es abgelehnt, einen Eid zu leisten.

(Hört! hört! links.)

(D)

und hat erklärt, daß er sich keinerlei Zwangsmaßnahmen fügen werde.

(Hört! hört! links.)

Jetzt kommt hier ein Gesetzentwurf, welcher sagt: der Mann braucht keinen Eid zu leisten, er ist fernergestellt,

(Hört! hört! links.)

(Stabskammer.)

- (A) er brandt nur ein Stück Papier zu unterschreiben, ihm gegenüber giebt es keine Zwangsmaßnahmen des Gerichts — ich weiß nicht, ob eine solche angebroht und vorläufig noch nicht ausgeführt ist. Nach dem, was in den Zeitungen gestanden hat, ist das Veroldamt darüber angegangen worden, ob der Herzog, um den es sich in erster Linie handelt, etwa zu den Souveränen oder zu den Souveränensöhnen gehört, ob er Souveränitätsrechte gehabt hat, wenn auch nur bis 1866. Das Veroldamt hat eine bejahende Antwort zu 1866 abgelegt.

(Hört! hört! links.)

Soviel mir bekannt, hat es abgelehnt, sich zu äußern; es würde sich wohl zweifellos nicht in zustimmendem Sinne äußern haben. Aus der Vorlage ersehen wir, daß das Gericht zu der Überzeugung gekommen ist: hier liegt ein Ungehöriges gegenüber Staatsbehörden und Gerichten vor, es muß hier Zeugniszwang angewendet werden. Da nun der Herzog Günther nicht ein Reaktor ist, gegen den man unbedenklich Zeugniszwang anzuwenden pflegt, sondern da er ein Mitglied der holländisch-souderburger Linie ist, so bringt uns hier die Regierung eine Vorlage, welche besagt: ihr sollt den Herzog in seinem Bestreben, entgegen den Pflichten aller Staatsbürger einen Eid nicht zu leisten, unterstützen, ihr sollt ihm eine Sonderstellung geben. Ein ähnliches Gelegenheitsgesetz, eine ähnliche Kabinettsjustiz, welche eingreift in bestehende Prozesse, ist noch niemals geschaffen worden.

- Nun behauptete der Herr Abgeordnete Stockmann, behauptete der Herr Staatssekretär: würde dies Gesetz, so würde in bestehende Rechtsverhältnisse nicht eingegriffen. Ja, Sie sehen schon aus dem angeführten Beispiel, daß das nicht zutrifft. Würde dies Gesetz, so würde vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes an der Herzog Günther berechtigt sein, zu erklären, daß er nur in demselben Umfang wie souveräne Herren verpflichtet sei, einer Eidspflicht nachzukommen. Es greift also in diesen Prozeß ein, in dem es sich um eine Dame handelt, welche durch rechtswidrige Handlungen, die im Auslande gegen sie vorgenommen sind — ob mit oder ohne Zustimmung, mit oder ohne Veranlassung des dort Verfolgten, darüber steht mir eine Entscheidung nicht zu — es handelt sich darum, in einem Prozesse die bis jetzt zulässigen Rechtsverhältnisse der Dame zu entziehen. Zeigen Sie mir aus der Zeit des absoluten Rechts irgend einen Eingriff der Kabinettsjustiz, der stärker wäre oder auch nur eben so stark ist, wie dieser Eingriff hier sein würde, wenn wir dies Gesetz hiermit machen würden. Mindestens müßte denn angelegt werden, daß dies Gesetz auf bestehende Rechtsverhältnisse rückwirkende Kraft nicht haben sollte. Und zwar verleihe ich unter bestehenden Rechtsverhältnissen auch die Verpflichtung, Zeugnis abzulegen.

Für die dritte Beratung haben wir deswegen einen dahin gehenden Antrag eingebracht, der wenigstens die Möglichkeit einer Kabinettsjustiz bis zu gewissen Grade beschränken will. Aber ich möchte Sie doch bitten, ohne Rücksichtnahme auf diesen Antrag, der wenigstens in etwas den Gehörswort verbessern würde, in einer Kommission sich die speziellen Verhältnisse darlegen zu lassen, welche den Prozeß Mllewosti gegen den Herzog Ernst Günther und gegen andere Mitglieder des holländischen Hauses betreffen, Prozesse, welche jahrelang schweben, und in denen nach den Zeitungen alle möglichen Mittel angewendet worden sind, den Anspruch der Klägerin zu vereiteln — den Anspruch, den sie zu haben glaubte, zu vereiteln, wenn auch nur die Hälfte von dem, was in den Zeitungen steht, wahr ist. — Wenn es nicht wahr ist, habe ich keinen Zweifel darüber, daß schon längst die Gerichte mit Beleidigungsklagen für die Beklagten eingegriffen

hätten. Es handelt sich also hier um einen Eingriff in das Privatrecht, um einen Eingriff in eine Reihe schwebender Rechtsstreitigkeiten, und dazu sollten Sie Ihre Hand nicht geben. Selbst wenn man annehmen könnte, daß schon angelegte Rechtsstreitigkeiten sowohl in prozessualer Lage, was den Zeugniszwang anlangt, wie nach anderer Richtung hin in der Weise zu entscheiden sind, wie zur Zeit der Anstellung des Prozeßes die Gesetzlage gewesen ist, so läßt sich doch dieser unfälligen Behandlung einer Deutschen im Auslande gegenüber die Befürchtung nicht abweisen, daß sich auf diejenigen noch nicht zum Prozeß geeigneter Rechtsverhältnisse, die bislang erloschen geworden sind, in denen ein lebendes oder verstorbenes Mitglied des holländischen Hauses Schuldner eines anderen geworden ist, das Gesetz rückwirkende Kraft haben würde.

Meine Herren, ich habe die Hausordnungen durchgesehen. Ein Hausgesetz für das Haus Holland giebt es aber noch der Sammlung von Gesetz nicht. Ich bin weit entfernt, zu behaupten, daß nicht irgend ein Spruch dieses Hauses hervortritt und sagt, daß ein besonderes Hausgesetz zu Recht und Kraft bestehe. Aber diejenigen, die den bürgerlichen Rechtszustand anerkennen, die literarisch juristische Autoritäten hierin sind, haben eine solche Privatautonomie und ein solches Hausgesetz bis jetzt nicht anerkannt. Ich darf hinweisen auf die Materialien zum bürgerlichen Gesetzbuch, wo, so viel mir bekannt ist, Gehard einen vorzüglichen Auszug über die Privatautonomie der Fürsten, der Souveräne und des hohen unmittelbaren Adels geschrieben hat. Auch da findet sich nicht ein Atom, eine Andeutung, daß eine Autonomie Berechtigung für dieses holländische Haus gegeben, oder daß überhaupt eine Hausordnung für dieses Haus gültig erlassen sei. Ich gehe nicht darauf ein, welche Erfordernisse für eine Privatautonomie notwendig sind; das würde mich zu weit in staatsrechtliche Erwägungen (B) führen. Aber wenn die Vorlage Gesetz geworden ist, so würde nach den Prinzipien des privaten autonomen Fürstenrechts der jeweilige Chef einer solchen Familie berechtigt sein, Hausverfassungen, Hausrechte zu erlassen, durch die außerordentlich weit in bestehende Rechtsverhältnisse eingegriffen werden kann, auch in solche, die durch Klage noch nicht erloschen sind.

Meine Herren, nach den Zeitungsnachrichten steht unwiderlegt fest, daß dem Fräulein Mllewosti ihr Eigentum deshalb zurückgehalten ist, weil Leute in Kairo erklärten, daß sie Geld von der Prinzessin Amalie zur Verfügung hätten, und daß dieser Prinzessin Amalie kurz vor ihrem Tode der Herr v. Blumenthal mit dem Auftrage zugesandt worden ist, ihre Gesellschafterin von ihr zu entfernen, oder ohne Geld, sobald deshalb das Geld der Gesellschafterin verwendet worden ist, um fremde Gläubiger zu bezahlen. — Ich referiere immer nach dem, was in den Zeitungen gegeben ist. Meine Schuld ist es nicht, daß nicht in einer Kommission die Sachlage ausführlich besprochen worden ist. Steht das so, dann ist in der Tat zu befürchten, daß nicht nur bezüglich des verstorbenen Mitgliedes dieses holländischen Hauses, sondern auch bezüglich lebender Mitglieder eine große Anzahl von Gläubigern vorhanden sein mag, die nicht imstande sein werden, zu ihrem Recht zu kommen, sowie die Möglichkeit gegeben wird, ein eigenes Hausgesetz zu schaffen, das insbesondere die Zwangsvollstreckung außerordentlich erschweren kann. Es ist vor ungefähr vier Monaten — ich habe leider die einzelnen Sachen nicht gesammelt, denn ich habe nicht geglaubt, daß aus den Kommissionen ein gesetzgeberischer Eingriff zu Gunsten des Herzogs entnommen werden würde — in den Zeitungen behauptet worden, bei einer dieser Vernehmungen, wo der Herzog Günther als Zeuge vernommen werden sollte, sei er in

- (A) seinem Schloß zu vernehmen gewesen, weil er krank war, und da wäre nun den Vertretern oder einem Vertreter — das weiß ich nicht — des Fräuleins Willemski zunächst der Zugang oder die Anwesenheit verwehrt worden, indem Herzog Günther erklärte, daß er nicht die Verpflichtung habe, mit Ausnahme des Richters jemand zuzugehen sein zu lassen. Er hat sich, wie mir bekannt ist, schließlich gefügt, daß dieser Prozeßvertreter bei der wegen seiner vermeintlichen Krankheit in seiner Wohnung vorgenommenen Zeugenvernehmung zugegen sein konnte, sobald das Gericht zu weiteren Zwangsmaßnahmen nach dieser Richtung nicht zu schreiten brauchte. Er hat es aber abgelehnt, einen Eid zu leisten. Er hat es abgelehnt, den Eid zu leisten in der Form, in der seine Schwester und seine Tante geschworen hatten, und jeder Bürger, der als solcher vernommen wird, wenn er nicht zu den Berechtigten gehört, es tun muß. Wenn jetzt plötzlich bei dieser Rechtslage dieser Geheimentwurf kommt, dann ist das ein Eingriff in die Justiz durch eine Gelegenheitsgesetzgebung, die das Schlimmste ist, was man der Justiz gegenüber tun kann. Ich bitte Sie deshalb nochmals, meine Herren, lehnen Sie den Geheimentwurf, wie er Ihnen vorgelegt ist, ab.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimrat Dr. Niederding.

Dr. Niederding, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, unter den vielen tatsächlichen und rechtlichen Unrichtigkeiten, die in dem Vortrage des Herrn Vorredners enthalten waren, befindet sich nur eine, der ich mich verpflichtet fühle im Interesse der Wahrheit sofort zu widerprechen.

- (B) Der Herr Abgeordnete hat uns mitgeteilt, daß gegen das Herzogliche Haus Holstein zur Zeit eine Anzahl von Prozessen schwebt, und daß es sich bei dem vorliegenden Entwurf darum handelt, wie er sich ausdrückt, in diese Prozesse einen Eingriff zu machen, den ordentlichen Gang des Verfahrens zu stören, den gesetzlichen Weg, auf dem die Prozesse bisher gewesen sind, zu ändern und, wie er ferner behauptete, den Klägern die ihnen gesetzlich zustehenden Rechtsmittel zu entziehen. Meine Herren, ich erkläre dies für tatsächlich unrichtig. Die Wahrheit ist, daß zur Zeit zwei Zivilprozesse schweben. Der eine richtet sich gegen den Nachlaß der verstorbenen Prinzessin Amalie. Das Herzogliche Haus hat auf diesen Nachlaß verjagt, es erbt seinen Anspruch mehr an den Nachlaß, es ist infolgedessen mit seinen Mitgliedern persönlich an dem Ausgange dieses Prozesses nicht mehr beteiligt, und wenn der Herr Vorredner eben hatte darlegen oder dem hohen Hause die Meinung beibringen wollen, daß das Haus Holstein in seinen beiden Linien an diesem Prozesse irgend ein finanzielles Interesse habe, so ist das nicht richtig.

Der zweite Prozeß richtet sich persönlich gegen den Herzog zu Schleswig-Holstein. Es handelt sich darin um einen Erbschaftspruch. In diesen Prozeß wird durch den Entwurf, wenn er Gesetz wird, in keiner Weise eingegriffen werden. Dieser Prozeß wird auch nach Erlaß des Gesetzes seinen Gang nehmen, wie er ihm bisher genommen hat, gemäß den Gesetzen, die jetzt gelten.

(Hört! hört!)

Wenn der Herr Vorredner behauptet, daß auf Grund dieses Geheimentwurfs der Klägern die ihr zurzeit zustehenden Rechtsmittel entzogen werden würden, so erkläre ich das ebenfalls für unrichtig. Die Klägerin wird, wenn das Gesetz zustande kommt, auf Grund der zurzeit gegebenen Rechtsmittel gegen den Beklagten vorgehen

können, auf Grund der Rechtsbehelfe, wie sie ihr bisher zu Gebote standen, und auf Grund derselben Gesetze, die jetzt für sie maßgebend sind.

Nach diesen Richtungen hin sind die Behauptungen des Herrn Vorredners, wie ich meinerseits noch das Wort ergreife. Ich möchte aber noch kurz auf folgende Punkte hinweisen.

(Hört! hört!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Stodmann.

Dr. Stodmann, Abgeordneter: Meine Herren, nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs ist es beinahe überflüssig, daß ich meinerseits noch das Wort ergreife. Ich möchte aber noch kurz auf folgende Punkte hinweisen.

Der Herr Abgeordnete Stadthagen hat behauptet, daß durch dieses Gesetz in bestehende Rechtsverhältnisse eingegriffen werden würde. Wäre dies tatsächlich der Fall, oder läge nach irgend einer Richtung die Befürchtung vor, daß durch dies Gesetz in bestehende Rechtsverhältnisse eingegriffen werden könnte, so würde auch ich es für das richtige halten, die Vorlage einer Kommission zu einer sorgfältigen Prüfung zu überweisen. Was hat der Herr Abgeordnete Stadthagen aber nun zum Beweise dieser seiner Behauptungen angeführt? Mit zwei Tatsachen hat er die Richtigkeit seiner Behauptungen erweisen wollen. Er hat erstlich angeführt, daß der Herzog Ernst Günther sich geneigert habe, einen Eid zu leisten, und jetzt sollte ihm durch diese Vorlage gestattet werden, einen Eid durch Unterschrift zu leisten. Ja, meine Herren, ist das denn etwa mehr als eine rein formale und äußerliche Bestimmung? Gilt der unterzeichnete Eid denn weniger als der an Gerichtsstelle abgelegte Eid? Nein, die Qualität des Eides wird in keiner Weise durch diese Bestimmung geändert, und deshalb ist die Behauptung, daß hierdurch ein Eingriff in Rechtsverhältnisse ausgedeutet würde, durchaus anzutreffend. Dasselbe gilt von der anderen Behauptung nach welcher der Herzog sich geweiigert hätte, in Gegenwart der Parteien sich vernehmen zu lassen. Durch den vorliegenden Geheimentwurf soll ihm das Recht eingeräumt werden, daß er nicht an Gerichtsstelle zu erscheinen braucht, sondern nur in seinem Hause vernommen werden kann; aber die Parteien haben das Recht, diesen Vernehmungen beizuwohnen. Also auch in dieser Beziehung wird nichts geändert, es handelt sich auch hier ausschließlich um die Einräumung eines formalen Rechts.

Dann ist der Herr Abgeordnete Stadthagen eingegangen auf den Erbfolgevertrag über das Großherzogtum Oldenburg. Ja, was der Erbfolgevertrag mit dieser Vorlage zu tun hat, ist mir in keiner Weise klar geworden.

Endlich hat er auch wieder darauf hingewiesen, daß das Haus Holstein nicht das Recht habe, gleiche Rechte in Anspruch zu nehmen wie die Häuser Hannover, Nassau und Kurpfalz. Es ist mir sehr wohl bekannt, daß die Juristen über das Erbfolgerecht für Schleswig-Holstein verschiedener Ansicht gewesen sind; es ist mir auch sehr wohl bekannt, daß die preussischen Kronjuristen dem Herzoglichen Hause das Erbfolgerecht für Schleswig-Holstein nicht haben zugestehen wollen. Dies ist es aber nicht, worauf es mir hier ankommt. Das deutsche Volk ist in seiner großen Mehrheit damals der Ansicht gewesen, daß das Herzoglich holsteinische Haus das angekommene Fürstentum Schleswig-Holsteins war, und da wundere ich mich, daß gerade der Herr Abgeordnete Stadthagen diesen Standpunkt so durchaus verkennt, wo er doch sonst bereit ist, für Anschauungen des Volkes einzutreten.

Meine Herren, ich kann nur wiederholen, was ich bei der ersten Lesung des Entwurfs ausgeführt habe, daß

(A) wir Schleswig-Holsteiner, abgesehen von einem Teil im nördlichen Schleswig, es mit großem Danke begrüßen würden, wenn durch diese Vorlage nachträglich noch anerkannt wird, daß das Herzogthum holsteinische Haus die gleichen Rechte in formaler Beziehung in Anspruch nehmen kann wie das hannoversche, kurpfälzische und nassauische Haus. Ich bitte Sie deshalb auch, den Antrag auf Nr. 284 der Drucksachen, durch welchen ausgesprochen werden soll, daß die Vorschriften des Gesetzentwurfs auf Rechtsverhältnisse keine Anwendung finden, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden sind, abzulehnen, da nach den vorgehenden Ausführungen und nach den Feststellungen, die wir auch von Seiten des Herrn Staatssekretärs gehört haben, keine Veranlassung vorliegt, eine derartige Bestimmung in das Gesetz einzufügen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kirch.

Kirch, Abgeordneter: Meine Herren, ich kann mich dem nur anschließen, was der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts und der Herr Abgeordnete Dr. Stodmann ausgesprochen haben. Wenn hier die Rechtsfrage bisher etwas zweifelhaft gewesen sein sollte, wie auch in den Motiven anerkannt wird, indem ein Teil der Gerichte diese durch unseren Entwurf dem holsteinischen Fürstenhause zu bestreitenden Rechte nicht zugestimmt hat, dann ist es eben unsere Aufgabe, hier die Rechtsunsicherheit zu beseitigen. Wir können das in der einen Weise tun, wie es der Herr Abgeordnete Stadhagen will, daß er jene Rechte dem Fürstenhause nicht gibt; wir können es aber auch tun in der Weise, wie die Vorlage will, daß wir das Fürstenhaus den anderen drei Fürstenhäusern in jener Beziehung gleichstellen. Ich bitte Sie, nicht dem Antrage Stadhagen zu folgen, sondern so zu beschließen, wie wir in der ersten und zweiten Lesung bereits beschlossen haben.

Ich möchte nun kurz noch auf den Antrag Singer

(B) kommen, damit ich bei der Spezialdiskussion nicht mehr das Wort zu ergreifen brauche. Ich würde es verstehen, wenn Herr Stadhagen einen Antrag gestellt hätte, der etwa sagte: das Gesetz findet auf Rechtsstreitigkeiten, die bei seinem Inkrafttreten anhängig sind, keine Anwendung. Aber ein Antrag, der allgemein dahin lautet: er findet auf Rechtsverhältnisse, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes entstanden sind, keine Anwendung — ist mir unverständlich. Damit wird eigentlich direkt gesagt: wir haben dasjenige, was wir eben durch Gesetz festgesetzt haben, indirekt wieder auf.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ein Rechtsverhältnis z. B. wird begründet zwischen den Eheleuten durch Berechtigung; durch die Geburt eines Kindes zwischen Vater und Sohn; beim Abschluß eines Kaufvertrages zwischen Käufer und Verkäufer. In all diesen Fällen äußern sich die Wirkungen des zur Entstehung gelangten Rechtsverhältnisses erst später, und da sollten wir hier feststellen, daß auf diese Rechtsverhältnisse das neue Gesetz keine Anwendung finden soll. Diesen Sinn würde der Antrag Singer haben. Ich bitte deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf zu Reventlow.

Graf zu Reventlow, Abgeordneter: Meine Herren, auch ich bin auf Grund der Äußerungen des Herrn Abgeordneten Stadhagen nicht in der Lage, ihn als eine Autorität auf juristischen und historischen Gebiete anzuerkennen. Seinen juristischen wie geschichtlichen Ausführungen fehlte der Boden, und damit saßen sie ins Leere, wa sie hingehören.

Aber ich muß in tatsächlicher Beziehung hier noch einiges anführen, und zwar besonders hinsichtlich der

Tatsache, die der Herr Abgeordnete Stadhagen über die (C) verfallene Prinzessin Amalie zu Schleswig-Holstein und deren Gesellschafterin hier bebauerlicher Weise erwähnt hat. Der Herr Abgeordnete Stadhagen vertritt hier die Interessen des, wie er sagte, „deutschen Mädchens“, das sich uns hier darstellen soll in der Person dieser Gesellschafterin. Ich kenne die tatsächlichen Verhältnisse aus der letzten Zeit der Prinzessin Amalie sehr genau auf Grund allerbesten Quellen, und die Wahrheit ist die, daß die Schwäche der alternden Prinzessin in einer Weise, die ich nicht charakterisieren will, von diesem „deutschen Mädchen“, deren Interessen Herr Stadhagen hier vertreten zu sollen glaubte, ausgebeutet worden ist. Daraus ergeben sich auch die sämtlichen vermögensrechtlichen Verwicklungen, von denen die Rede ist. Ich will das Haus mit weiteren Ausführungen nicht aufhalten, ich will nur sagen: wir Schleswig-Holsteiner würden in der Annahme dieses Gesetzes eine Hinderung für manche Härten erblicken, die in der geschichtlichen Entwicklung gelegen haben. Wir wollen dabei gar nicht verkennen, daß staatsrechtliche Bedenken hier vorhanden sein können.

Und, meine Herren, noch eins. Ich darf das ansprechen, weil ich so leicht nicht in den Verdacht hülfsicher Streberei gelangen werde. Es ist uns eine ganz besondere Freude, wenn dieses Gesetz angenommen wird gerade im Hinblick darauf, daß die Kaiserin, der wohl überall, aber alle Parteimitglieder hinaus, die höchste Verehrung entgegengebracht wird, wenn dem Hause, aus dem diese unsere Kaiserin entsprossen ist — — —

(Stoche des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte den Herrn Abgeordneten bitten, doch nicht Allerhöchste Personen, die hier noch gar nicht erwähnt worden sind, und die in keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem Gesetz stehen, wenn auch in ebenso tatvoller wie lebenswürdiger Weise, wie er es getan hat, zu erwähnen. Wenn er das eben in dieser Weise getan hat, dann könnte ich es nicht verheimlichen, daß von einem anderen Redner etwa dies in weniger tatvoller Weise gesprochen könnte.

(Geisterstille und sehr richtig!)

Graf zu Reventlow, Abgeordneter: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich mich verlesen habe. Ich gebe zu, daß der Eingriff des Herrn Präsidenten durchaus berechtigt war.

Ich sage also: wenn dem Fürstenhause, das ich nach verschiedenen Seiten hier charakterisiert habe, diese Rechtsstellung verliehen wird, so werden wir Schleswig-Holsteiner das mit großer Genugthuung begrüßen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jessen.

Jessen, Abgeordneter: Meine Herren, schon vorgestern habe ich die Gelegenheit wahrgenommen, zu sagen, daß ich mich gegen diese Vorlage nicht aussprechen und dazu nicht Stellung nehmen wollte.

Ich hätte mich auch nicht zum Wort gemeldet, wenn nicht besondere Veranlassung gekommen wäre. Das ist vorgestern bei der ersten Beratung von dem Herrn Abgeordneten Stadmann geschehen.

Ich würde es heute um so weniger angebracht finden, mich gegen diese Vorlage auszusprechen, als es gestern bekannt geworden ist, daß gewissermaßen die eine Linie des holsteinischen Hauses ausstehe, indem der Herzog von Glücksburg präsumptiver Thronfolger in Oldenburg werden wird. Danach wird die Vorlage eigentlich nur Bedeutung bekommen können für das Haus Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augsburgener. Wenn ich mich dagegen aussprechen würde, könnte es das Ansehen erlangen, als ob ich als Vertreter der dänischen Schleswiger gegen die

(Zweites.)

- (A) jetzigen Mitglieder des Augustenburgerischen Hauses eine fleischliche Sache nehmen würde, weil in früheren Zeiten Mitglieder des Augustenburgerischen Hauses sich gegen unser Vaterland vergangen haben, indem sie an der von einer erdrückenden Beamtenlast in Holstein in Szene gesetzten Revolution von 1848 teilgenommen haben.

(Was! na! bei den Nationalliberalen.)
 Daß ich das Wort ergreife, das kommt daher, daß der Herr Abgeordnete Stockmann heute wieder es als die Meinung der Schleswig-Holsteiner angesehrt hat, das Augustenburgerische Haus wäre früher in den beiden Herzogtümern erbberechtigt gewesen. Es findet sich von dieser Meinung in den Motiven der Vorlage keine Spur. Ich habe das auch vorgestern anerkannt und gesagt — das ist vielleicht nicht von vielen hier im Hause verstanden worden: jedenfalls ist es nicht von der Presse verstanden worden —: das ist in guter Übereinstimmung mit dem Gutachten, das 1846 für den offenen Brief gegeben wurde, welches Gutachten von dem dänischen Diplomaten Bernhard v. Bülow, dem Vater des jetzigen deutschen Reichskanzlers, verfaßt war. In diesem Gutachten wird betreffs der Erbfolge im dänischen Staate mit Bezug auf Schleswig, das eine dänische Provinz war, gesagt, es gelte da natürlich dieselbe Erbfolge wie im Königreich Dänemark; in Bezug auf Holstein wurde das größtenteils auch der Fall, nur für einige Distrikte sei da ein Zweifel vorhanden. Dieses Gutachten ist, wie gesagt, von dem dänischen Diplomaten Bernhard v. Bülow, später, in den 60er Jahren, bevollmächtigter dänischer Minister bei dem Deutschen Bundesstag.

Dadurch ist von Seiten des Vaters des jetzigen Herrn Reichskanzlers festgesetzt, daß die Augustenburger keine Erbrechte hatten, und auch hier, in der Begründung dieser Vorlage, ist mit Bezug auf Schleswig nichts gesagt.

- Im Gegensatz sowohl zu dieser Begründung wie zu dem offenen Brief der dänischen Regierung von 1846 steht (B) die Erklärung des Herrn Abgeordneten Stockmann. Heute hat der Herr Abgeordnete doch eine Reservation gemacht mit Bezug auf einige Leute im nördlichen Schleswig; aber das vorige Mal sagte er geradezu: Wir Schleswig-Holsteiner meinen. Da habe ich mich doch gefragt: mit welchem Recht spricht der Herr Abgeordnete Stockmann von uns Schleswig-Holsteiner? Ist er denn entweder ein Schleswiger oder ein Holsteiner? In dem kleinen Handbuch für den Reichstag steht, daß der Herr Abgeordnete Stockmann in Steinrade bei Büdick geboren ist. Also der Vorkämpfer der angefallenen Fürstenrechte, der so viel Treue gegenüber dem angefallenen holsteinischen Fürstenhause hat, ist ein geborener Republikaner!

(Vetterleit.)

War habe ich auf einer Karte gesehen, daß es auch eine Ortshafte in dem obdenburgischen Fürstentum gibt, die Steinrade heißt. Dann wäre der Herr Abgeordnete in Obdenburg geboren, ebenso wie der Journalist, den die königliche preussische Regierung in Nordschleswig angestellt hat, um uns Dänen zu defampieren. So wäre also Herr Stockmann ein Landsmann von dem Redakteur des von dem Geheimfonds unterstützten Blattes in Hadersleben.

Ich weiß dann nicht, wie der Herr Abgeordnete Stockmann dazu kommt, sich als besonderen Vertreter der Holsteiner hinzustellen. Er hat doch einige Jahre in Holstein gewohnt, aber jetzt wohnt er ja in Weiskalen. Er ist allerdings Vertreter eines Kreises, zu dem einige Bezirke von Holstein gehören. Aber dazu gehören wohl auch obdenburgische Bezirke, und wenn man auf die Vertretung von Holstein blicken soll, so bemerkt man, daß von den sechs Wahlkreisen, die Holstein hat, vier in den Händen der Sozialdemokraten sind. Die haben aber gegen die Vorlage gestimmt und sind also mit dem Herrn Abgeordneten Stockmann nicht einig.

Mit Schleswig hat der Herr Abgeordnete Stockmann

noch weniger Beziehungen, es möchte denn sein, daß der Herr Abgeordnete sich erinnert, daß er einmal Konfessionsrat im Konfessionsrat zu Kiel gewesen ist. Damit ist er aber nicht in besonders freundliche Beziehungen zu der schleswighischen Bevölkerung getreten. Es ist ja bekannt, daß die protestantischen Kirchenbehörden gewöhnlich das Glück haben, wenn ein Streit zwischen der Staatsbehörde und der Bevölkerung entsteht, auf Seiten der Machtüber zu sein, und das ist auch in hohem Grade mit dem Krieger Konfessionsrat der Fall, sobald die dänische Bevölkerung in Schleswig nächst dem preussischen Richterstand das Konfessionsrat in Kiel als einen ihrer schlimmsten Feinde anseht.

Der Herr Abgeordnete Stockmann hat von der geschichtlichen deutschen Auffassung gesprochen. Ja, wie alt ist denn diese geschichtliche deutsche Auffassung? Die ist doch nicht immer so gewesen. Zwar räume ich ein, daß, wenn man jetzt in deutschen geschichtlichen Werken liest, man glauben sollte, daß Dänemark mit Bezug auf die Herzogtümer und die Erbfolge unrecht gehandelt hätte, wie wir ja auch in jedem deutschen Konversationslexikon Jahrbunterte hindurch von einem Lande Schleswig-Holstein lesen. Meine Herren, es hat niemals ein Land Schleswig-Holstein gegeben.

(Zurufe rechts.)

Das ist auch so eine geistige Amerision von der Sorte, wie man deutcherfretis jetzt oft den bekannten großen dänischen Hund, „so grand Danois“ als Ulmer Dogge oder deutsche Dogge bezeichnet hat.

(Vetterleit.)

Dieselbe Auffassung, die der Herr Abgeordnete Stockmann vertreten hat, kommt zwar auch noch von Seiten der Behörden zum Vorschein. Am vorigen Sonntag hat sogar der Oberpräsident von Schleswig Herr v. Willnowsk eine Rede gehalten, worin er gesagt hat: vor 40 Jahren wurden wir von der Fremdherrschaft befreit. Wir Schleswiger werden also von einem Preußen befreit, daß wir befreit worden seien.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich konstatiere aber, mit Bezug auf Holstein war die Geschichte so: Holstein hat sich vor 400 Jahren freiwillig in die Verbindung mit Dänemark eingelassen, aber mit Bezug auf Schleswig war es so: Dänemark war das tausendjährige Vaterland aller Schleswiger, und Schleswig ist gegen den Willen der Mehrzahl seiner Bewohner von Dänemark getrennt worden.

(Zuruf rechts.)

— Die Herren Konversationsrat sagen: nein. Da muß ich doch anführen, daß im August 1867 bei der Reichstagswahl im ganzen Herzogtum Schleswig, trotzdem Tausende von dänischen Schleswigern verjagt und dafür Tausende Deutsche eingewandert waren, mehr dänische Stimmen als deutsche abgegeben wurden. In der Hauptstadt Flensburg wurden bei der ersten Reichstagswahl 1900 dänische Stimmen gegen 1700 deutsche abgegeben. Wie wäre es erst gewesen, wenn unsere Leute nicht zu Tausenden aus dem Lande verjagt oder vertrieben worden wären, und wenn 1864 eine freie Abstimmung stattgefunden hätte!

(Zuruf rechts.)

Ja, heutzutage kann man die geschichtliche Auffassung des Herrn Abgeordneten Stockmann in den deutschen Geschichtsbüchern finden; aber sehen Sie sich doch einmal die wissenschaftlichen Werke vor 100 Jahren an. Da stand in jedem deutschen Geschichtsbuch und in jeder deutschen Geographie: die Grenze zwischen dem deutschen Herzogtum Holstein und dem dänischen Herzogtum Schleswig oder Südjütland war die Eider. Damals konnte man noch das Wort „Südjütland“, das später auf deutscher Seite verpönt worden ist, in allen deutschen Büchern finden. Heutzutage

(A) ist es so weit gekommen, daß ein Buchhalter bei dem „Hinsberg Wis“, der für die Annoncen verantwortlich ist, eine Haftstrafe von sechs Wochen bekommen hat, weil in diesem Teil der Zeitung das Wort „Südländ“ sich fand.

(Weiterleit.)

Aber weshalb ist es mit der deutschen geschichtlichen Auffassung anders geworden? Das ist in sehr bemerkenswerter Weise am 26. Mai 1895 von dem Fürsten Bismarck gesagt worden. Er sagt: Freußen sollte den Kiel der Hafen haben. Deshalb sollten die Herzogtümer annektiert werden. Der richtige Grund für den Krieg gegen Dänemark war in dem Sage enthalten: das müssen wir haben — „bei mit w! hehden!“

(Weiterleit.)

Daß die sogenannte deutsche geschichtliche Auffassung nur ein Mittel zum Zweck war, das geht auch aus der Proklamation hervor, welche der Prinz von Augustenburg 1863 beim Tode unseres Königs Friedrich VII. erließ. Darin findet sich der Satz: „Mein Recht ist eure Rettung“. Die vorgeschrittenen Erbfolgerechte sollten das Mittel sein, die Herzogtümer von Dänemark loszutrennen!

Kam könnte man, da durch Anwendung dieses Mittels der Zweck erreicht ist, doch sagen: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen!“

(Weiterleit.)

Das ist in bezug auf den Fürsten Bismarck auch einigermaßen der Fall gewesen. Als es ihm nämlich 1864 nicht mehr paßte, daß der Augustenburger als erbberechtigt in den Herzogtümern figurieren sollte, hat Fürst Bismarck gesagt: den Rücken, die wir uns selbst zugelegt haben, können wir auch selbst den Hals umdrehen.

(Weiterleit.)

Daselbe kam am 26. Mai 1895 zum Vorschein. Da ward eine sogenannte schleswig-holsteinische Jubelungs-fahrt unternommen, natürlich unter der Führung eines Nihilisten. Einer der anderen Führer war der später so bekannt gewordene Pastor Jacobson in Scherrebek, der jetzt suspendiert ist, und über dessen die deutsche Kultur fördernde und legendbringende Unternehmungen, wie sie in den deutschen Zeitungen oftmals geschildert worden sind, der Konturs eröffnen wollte ist. An dem Morgen dieses 26. Mai 1895, an welchem diese Leute zum Fürsten Bismarck kommen sollten, veröffentlichte die „Hamburger Nachrichten“ mit wahrhaft Bismarckscher Offenheit — die Fahrt war als eine verpöbelte Gratulation zum 80. Geburtstag unternommen worden — an der Spitze ihres Blattes einen Artikel, worin gesagt wurde, die Augustenburger hätten gar keine Anrechte gehabt.

So sehen wir also, wie es mit der deutschen Auffassung steht! Und da sagte — so steht es wenigstens in den Zeitungen, den stenographischen Bericht habe ich noch nicht gesehen — der Herr Abgeordnete Stodmann, die deutsche Auffassung dürfte doch wohl im Deutschen Reichstag gehört werden.

(Sehr richtig! rechts.)

— Ja, Herr Abgeordneter Stodmann, Sie sagen „sehr richtig!“, aber ich habe gesagt, wie es mit dieser geschichtlichen Auffassung bestellt ist.

Ich habe eine andere Meinung als der Herr Abgeordnete Stodmann: ich denke, im Deutschen Reichstag soll zuerst und zuletzt die Stimme der Wahrheit gehört werden, und ich habe mich befreit, diese so klar und nüchtern darzustellen wie möglich.

(Weiterleit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hymburg.

Hymburg, Abgeordneter: Meine Herren, daß die Vorlage nicht ein Gelegenheitsgesetz in dem üblichen Sinne

ist, wie der Herr Abgeordnete Stadthagen gemeint hat, (C) ist ja durch den Herrn Staatssekretär uns nachgewiesen. Wenn vielleicht Prozesse, in die das holsteinische Fürstenthaus verwickelt ist, mit dazu beigetragen haben, daß die Vorlage jetzt gemacht ist, so schadet das ja nichts; darauf kommt es nicht an, sondern es kommt lediglich darauf an, ob die Vorlage an sich gerechtfertigt ist, und dafür halten wir sie.

Mit dem Antrag Singer ist es mit ebenso gegangen wie dem Abgeordneten Kirchg; ich habe ihn zunächst nicht verstanden. Erst durch den Herrn Stadthagen ist mir klar geworden, was er bezweckt, und da habe ich eingesehen, daß es ein Gelegenheitsantrag ist

(Weiterleit.)

da er hervorgeht aus der vom Herrn Stadthagen angenommenen Prozeßklage, in welcher sich Herzog Ernst Günther befindet. Darauf scheint der Antrag zugeschnitten zu sein. Herr Abgeordneter Stadthagen hat sich die weiteren Konsequenzen des Antrags nicht klar gemacht; sonst würde er ihn als Jurist nicht gestellt haben.

Im übrigen kann ich mich beziehen auf das, was der Herr Abgeordnete Stodmann zutreffend angeführt hat, und auf unsere Erklärung, die wir in erster Lesung abgegeben haben. Wir werden deshalb gegen den Antrag Singer und für die Vorlage stimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stadthagen.

Stadthagen, Abgeordneter: Zunächst meinen Dank dem Grafen Reventlow dafür, daß er so liebenswürdig ansgesprochen hat, daß bei der Abstimmung über ein Gesetz für ihn wesentlich entscheidend sei die Rücksicht auf eine einzelne Person und nicht auf die Sache. Auf seine weiteren Darlegungen brauche ich nicht einzugehen. (D) Ich meine mir diese Art Gesetzgebung das Gegenteil des gerechten, verständigen Gesetzgebers zu sein; denn der hat ohne Rücksicht auf die Person, die es trifft, lediglich nach Lage des Rechts, insbesondere des Minderbestehenden, seine Entscheidung zu treffen. Wenn der Herr Graf Reventlow ein anderes Motiv mitbestimmend sein läßt, so danke ich ihm; aber das sollte die anderen Herren erst recht veranlassen, sich noch einmal die Frage vorzulegen, ob sie für ein solches Gesetz zu haben sind.

Es ist gegen unseren Antrag eingewendet, „Rechtsverhältnisse“ ginge zu weit, sonst könnte man dem Antrag zustimmen; der Ausschluß der „Rechtsverhältnisse“ ginge zu weit, der Antrag habe das Gesetz wieder auf. Das trifft nicht zu. Zunächst bleibt es den Herren überlassen, ein Amendement in der Form zu stellen, die sie angenommen wissen wollen, und zweitens würde keineswegs das Gesetz durch den Antrag aufgehoben werden, wie er gestellt ist. Die Rechtsverhältnisse, die bereits existent geworden sind, erzeugen bestimmte Rechte, und gleichviel, ob eine Klage zur Geltendmachung dieser Rechte angestrengt ist oder nicht, soll dem vorgebeugt werden, daß in diese Rechte eingegriffen werde. Ohne den Antrag könnte auch auf solche Rechtsverhältnisse das Gesetz Anwendung finden, sobald das Gesetz in Kraft tritt, also etwa vom 1. April d. J. Unser Antrag enthält also keine Aufhebung des Gesetzes, sondern einen Schutz der bisher wohlverworbenen Rechte. Je mehr Sie sich aber durch Ablehnung dahn gerichteter Anregungen eigentlich gegen wohlverordnete Rechte aussprechen — wenn auch nicht abkündigen —, desto mehr danke ich Ihnen von dem Standpunkt aus, daß Sie bei anderer Gelegenheit und nicht mit dem Einwande kommen dürfen, unsere Anträge enthielten Eingriffe in wohlverordnete Rechte. Allerdings handelt es sich hier um Aufstellung solcher Rechte zu Gunsten Wohlhabender, während Sie sonst bedacht sind, die „wohlverordneten“

(Stadthagen.)

- (A) Rechte Wohlhabender zu Ungunsten Minderbegüterter festzuhalten.

Der Herr Abgeordnete Stadtmann meinte, er müsse sich darüber wundern, daß ich entgegen der Strömung des Volkes aufgetreten sei, die sich feinerzeit für die Schleswig-Holsteiner ausgesprochen habe. Er ist im Irrtum. Das deutsche Volk ist niemals für ein bestimmtes Herzogtum oder Fürstentum eingetreten, sondern die schleswig-holsteinische Freiheitsbewegung ging dahin, freie Männer auf deutschem Grund zu haben. Dagegen waren die Konserwativen und die damalige Regierung. Daraus folgte die Schmach von Olmütz und der schmachvolle Vertrag von London von 1852, wo den Dänen die Erbfolge übertragen wurde. Niemals hat das deutsche Volk auf dem Standpunkt gestanden, daß über es geschickert werden dürfe durch irgend welche Verträge. Das Selbstbestimmungsrecht der Schleswig-Holsteiner hat mit der Frage, ob sie von Fürsten überhaupt beherrscht werden wollen oder nicht, nicht das Geringste zu tun. Von einem ankommenden Fürstenhaute der Schleswig-Holsteiner hat das deutsche Volk nie etwas wissen wollen. Stehen Sie aber auf dem Standpunkte, Herr Abgeordneter Stadtmann, wie können Sie rechtfertigen die Ausweisungen, die jetzt den ihrem Lande ankommenden deutschen Holsteincrn gegenüber vorgenommen werden? Wir haben ja noch nicht einmal festgestellt, ob nicht etwa diese Ausweisungen auch noch weiter hinaus ausgedehnt werden können, vielleicht gerade dem gegenüber angewandt werden können, dem Sie hier Sonderrechte einräumen wollen. Wenn Sie auch der schleswig-holsteinischen Volksbewegung Rechnung tragen wollen, so sollten Sie auf anderen Gesetzgebungsgebieten tätig sein, daß diese Ausweisungsbefugnis, Drangsalierungsbefugnis in dem ehemaligen dänischen Lande aufgehoben wird, nicht aber, daß hier ein Sonderrecht einem Fürsten ausgesprochen werden dürfe.

- (B) Es ist erwähnt worden seitens des Herrn Staatssekretärs — und einige andere Herren haben gemeint, er habe damit Recht gehabt —, daß eigentlich als tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse unrichtig von mir dargestellt und namentlich als Bedenken aus dem Wege geräumt seien. Nichts ist fallender als das. Was ich als tatsächliches Material angeführt habe, davon habe ich sofort behauptet, daß ich lediglich referieren kann auf Grund von Zeitungsnachrichten, die alle durch die Presse gegangen sind. Daß diese im wesentlichen zutreffend sind, ist gerade durch die Darlegungen des Herrn Staatssekretärs bestätigt. Er meinte, in dem einen Prozeß, wo es sich um den Nachlaß der Prinzessin Amalie handelt, sei ja die Familie gar nicht interessiert, weil sie auf den Nachlaß verzichtet habe. Ist dem so, so ist sie ja gerade im höchsten Grade interessiert. Denn um was handelt es sich in dem Prozeß? Um die Forderung auf Zahlung von mehr als 8000 Franken, die für den Unterhalt der Prinzessin Amalie ausgegeben sein sollen seitens der Klägerin, resp. die widerrechtlich auf Veranlassung des Herrn v. Blumenthal und des deutschen Konsuls in Skoto von ihrem Eigentum einbehalten worden sind, damit die Prinzessin Amalie unterhalten und für sie das Nötige gezahlt werden konnte. Stellt sich heraus, daß der Nachlaß insuffizient, an sich die Forderung aber richtig ist, so haben nach den Rechtregeln über den Unterhalt und die Unterhaltspflicht, die für Schleswig-Holstein gelten, möglicherweise aber nicht gelten nach der Hausordnung, die dann gemacht wird, Herzog Günther und die übrigen Mitglieder dieses Hauses für das zu haften, was für ihre Leute verausgabt ist, damit sie bis zu ihrem Tode leben und unterhalten werden konnte. Das regte Interesse liegt also vor. Ob die Behauptung der Klägerin richtig ist oder nicht, darüber zu entscheiden steht mir nicht zu, auch dem Herrn Staatssekretär nicht und ebenso wenig den

Mitgliedern des Hauses. Der Herr Graf v. Reventlow behauptet, aus eigener Wissenschaft könne er sich keineswegs über die verstorbene Dame und die Klägerin mitteilen. Ich weiß nicht, in welcher Beziehung Herr Graf v. Reventlow zu diesen Damen gestanden hat; ich stehe in keinerlei Beziehung zu ihnen.

(Weiterfeit.)

Und ich meine, das man ohne jede Rücksicht auf die Person und Persönlichkeit die Behauptung der Klägerin zu prüfen hat, zu prüfen, was aus ihrer Behauptung folgt. Es ist nicht widersprochen, auch von dem Herrn Staatssekretär nicht, daß hier eine deutsche Staatsangehörige gegen den Willen der Dame, bei der sie bedientet war, der Prinzessin Amalie, auf die Intervention des Herzogs Günther und des Herrn v. Blumenthal durch die ägyptische Regierung ausgewiesen ist und ihr Eigentum einbehalten wurde. Wenn das anderwärts Deutschen gegenüber passiert, kommen Sie an und sagen: hier muß die deutsche Ehre gerächt werden; hier kommen Sie her und sagen: nicht im geringsten, wir müssen ein Sondergesetz machen zu Gunsten des Hauses, das in so eigenartlicher Weise gegen eine deutsche Dame vorgegangen ist. — Aber die Ausweisungfrage werden wir uns bei einem anderen Titel des Etats wohl noch zu unterhalten haben.

Nun meint der Herr Staatssekretär: ja, es ist keine Möglichkeit, daß das Gesetz in die schwedischen Prozesse eingreife, und der Herr Abgeordnete Kirch sagte auch: es ist keine Möglichkeit, durch das bestehende Gesetz in diese Rechtsverhältnisse einzugreifen. Aber in demselben Atemzug haben die Herren doch zugegeben, daß, soweit es sich um die angeblichke Eidesverweigerung handelt, allerdings eine Änderung der Rechtsverhältnisse eintritt. Das Recht des Zeugniszwangs steht im Zivilprozeß auch den einzelnen Parteien zu, ebenso das Recht, zwecks Ermittlung der Wahrheit von diesem Recht des Zeugniszwangs Gebrauch zu machen, und diesem Recht soll sich die Partei entgegen haben. Nach der Darlegung, die die Zeitungen gebracht haben, hat der Herr sich dieser Zeugnispflicht vorläufig entzogen, indem er es ablehnte, den Eid zu leisten, weil er eine andere Form haben will. Allerdings wurde von einem der Herren gesagt, daß sei ja eine rein formelle Änderung, ob er unterschreibe oder den Eid spreche. Ja, wenn Sie die Eidesformel für so gleichgültig halten, warum wollen Sie nicht allen andern Bürgern das Recht geben, zu unterschreiben, und warum haben denn die Herren früher jahraus jahrein so getan, als ob von den Worten des Eides wer weiß was abhängt? — Jetzt erklären Sie: wenn der Herr nicht mündlich schwören will, wollen wir ihn einfach unterschreiben lassen! Aber wenn ein Redakteur in Zeugniszwang genommen wird, damit er entgegen dem in ihn gesetzten Vertrauen etwas sagen solle, dann ist man mit Haft da. Hier wird aber eingeballen, weil keine Haft befristeten, sondern der Weg der Gesetzgebung betreten, um so dem Widerstande gegenüber der Gesetzespflicht Nahrung zu geben.

(Hört! hört! links.)

Das ist allerdings ein Gesetz, dem gegenüber Sie ein ähnliches Gesetz aus einer noch so absoluten Zeit nicht haben anführen können und nicht werden anführen können. Hier wird also eingegriffen in bestehende Rechtsverhältnisse nach verabschiedeten Richtungen. Wir sind recht, daß alle Einwendungen dagegen, daß hier ein Sonderrecht, Sondergesetz, Gelegenheitsgesetz, Gesetz der modernsten Kabinettsjustiz vorliegt, durchaus hinfällig sind.

Wir werden gegen das Gesetz stimmen, weil wir überhaupt gegen die Sonderrechte der Einzelnen sind, wie wir gegen den ganzen Art. 57 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch selbstverständlich sind, ins-

(A) besondere aber gegen eine so schlecht fundierte Ausdehnung dieses Sonderrechts, wie es dieses Gesetz ist.

Auf die geschichtliche Entwicklung, auf die Frage des Sonderburger, Glöcksbarger und Obdenburger Hauses hier näher einzugehen, liegt mir durchaus fern. Unsere Stellung dazu liegt ganz klar: die Herren sind Bürger wie alle anderen Bürger; sie sollen dieselben Rechte haben, aber nicht Vorrechte bekommen, insbesondere nicht solche, durch welche die Rechte anderer vollkommen beeinträchtigt werden könnten. Wollen Sie hier Sonderrechte aufstellen, die sich auf das Verhältnis von Schleswig-Holstein beziehen, und ältere Rechte wieder aufleben lassen, dann wäre es verhängnisvoll, wenn Sie jetzt noch in der dritten Lesung — wir werden kein solches Amendement stellen, wir überlassen das Ihnen — ein Amendement stellen, welches denjenigen Einwohnern, welche in Schleswig-Holstein geboren sind, auch wenn sie die dänische Staatsangehörigkeit haben, das Recht gibt, geknüpft zu sein gegen Ausweisungen von deutscher Seite, wie sie dort vorkommen. Aber weshalb hier ein Sonderrecht für ein Haus, von welchem ich nicht sehe, daß mehrere Prozesse, an denen es wesentlich interessiert ist, schwächen? Dies Gesetz würde, wenn es auch nicht dazu bestimmt ist, doch die Wirkung haben, in diese Verhältnisse einzugreifen.

(Zuruf.)

— Ja, Herr Staatssekretär, es ist doch gar kein Zweifel, daß wenn dies Gesetz in Wirkung tritt, der Betroffene als Zeuge den Eid nicht zu sprechen haben würde, sondern zu unterschreiben. Diese Wirkung ist ganz zweifellos. Und wenn es richtig ist, was die Zeitungen übereinstimmend behaupten, daß seit Wochen der Kampf gegen den einen der Verzögerer geht, daß er den Eid leisten soll, während er sich weigert und erklärt, er würde Gewalt gegenüber Gewalt anwenden — durch Zustimmung zu diesem Gesetz würden Sie zu erkennen geben: es ist

(U) richtig, Gewalt gegen Gewalt anzuwenden. — Ich mache mir wieder einmal einen Knoten in das Taschentuch.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Stodmann.

Dr. Stodmann, Abgeordneter: Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Jessen und des Herrn Abgeordneten Stadthagen können mich auch heute nicht veranlassen, in eine größere geschichtliche Erörterung hier einzutreten. Außerdem verbietet mir die Geschäfte-lage des Hauses, diese Debatte noch weiter auszuspinnen. Ich beschränke mich deshalb darauf, gegenüber dem Herrn Abgeordneten Jessen ganz kurz noch einmal folgendes festzustellen.

Es handelt sich tatsächlich bei den Differenzen zwischen ihm und mir um dänische und um deutsche Auffassung. Wie groß die Kluft zwischen uns beiden ist, das hat er im Anfang seiner Rede dadurch ausdrücklich festgelegt, daß er von Dänemark als seinem Vaterlande gesprochen hat.

(Hört! hört!)

Mein Vaterland ist Deutschland, und ich muß mich eigentlich wundern, daß er bei der Auffassung, wo er Dänemark als sein Vaterland betrachtet, hier im Deutschen Reichstage sitzen kann.

(Lebhafte Zustimmung.)

Aus seiner dänischen Abstammung erklärt sich vielleicht, daß ihm die Geographie von Schleswig-Holstein so fremd ist, daß er meinem Reichstagswahlkreise obdenburgische Gebiete zuweist. Nein, zu meinem Wahlkreise gehören nur holsteinische und kleinerer obdenburgische Gebiete. Aber in der Beziehung müssen wir mit einem Ausländer nachsichtig sein.

(Weiterlekt und sehr gut! rechts.)

Wenn der Herr Abgeordnete Jessen versucht hat, meine Abgabe und meine Bindeln gegen mich auszuspielen und wegen des Umstandes, daß ich in einem Hause geboren bin, das nur durch den sogenannten Grenzgraden von Schleswig-Holstein getrennt war, mir die Berechtigung abzutreten, für schleswig-holsteinische Interessen aufzutreten, so meine ich, daß allein die Tatsache, daß ich ein schleswig-holsteinischer Wahlkreis vertrete, mich genügend legitimiert, für schleswig-holsteinische Interessen einzutreten.

(Sehr richtig! rechts.)

Es genügt mir aber auch weiter, daß die Schleswig-Holsteiner, meine Landsleute, mich als ihren Landmann anerkennen, und das wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß ich tatsächlich die ersten fünf Jahre meines Lebens in einem Hause verbracht habe, das aus lübeckischem Gebiete lag, wenn auch unmittelbar an der holsteinischen Grenze.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Dann hat der Herr Abgeordnete Jessen darauf hingewiesen, daß ich dem Kieler Konfiskationsantrag angehört hätte, das die Nordschleswiger als ihren schlimmsten Feind ansähen. Das mag neuerdings so geworden sein. Ich bin aber seit 1890 nicht mehr Mitglied des Kieler Konfiskationsrats, und insofern ist diese Mitteilung für mich nur eine interessante Nachricht.

Im übrigen aber will ich auch einmal feststellen, daß ich auch heute ausdrücklich hervorgehoben habe, daß, wenn ich von Schleswig-Holsteinern spreche, ich dabei die dänisch gesinnten Bewohner des nördlichen Schleswigs ausgenommen habe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jessen.

Jessen, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Stodmann hat mich als Ausländer bezeichnet, weil ich im dänischen Staate geboren bin. Das bin ich, wie alle, die 1864 annektiert wurden. Da sollte man uns doch nicht eine Vorwahl daraus machen, daß man uns annektiert hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mattsen.

Mattsen, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte nur zwei Worte sprechen als ehrier und rechter Schleswig-Holsteiner, der nicht verleznet werden kann. Ich bin in Schleswig-Holstein geboren und habe damals die Drangperiode mitgemacht. Ich wollte nur richtigstellen dem Herrn Abgeordneten Jessen gegenüber, daß ich schon vor 20 Jahren die Ehre gehabt habe, den Herrn Konfiskationspräsidenten Dr. Stodmann zu kennen, und daß ich noch heute weiß, wie beliebt er im Herzogtum Schleswig damals gewesen ist. Bei dem Weggange des Konfiskationspräsidenten Gholthaus aus Kiel sind Hoffnungen oft laut geworden, unseren hochverehrten Herrn Dr. Stodmann wieder zu bekommen; die Behauptung einer Nichtbeliebtheit dieses Herrn möchte ich also nicht unüberproben lassen. Nur zu seiner Ehrenrettung möchte ich dieses sagen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jessen.

Jessen, Abgeordneter: Dem Herrn Abgeordneten Mattsen möchte ich erwidern, daß ich nicht von einigen Angelikern, die in dem Jahre der Revolution 1848 betrogen und betrogen wurden, insofern sie sich als Aufrihrer gegen unsere Staat ausspielten zu müssen glaubten, gesprochen habe, sondern daß ich nur von den dänischen Schleswigern gesprochen habe.

Präsident: Die Generaldiskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Spezialdiskussion über den Text des Gesetzentwurfs mit dem Antrag Singer und Genossen auf Art. 264 der Grundgesetze. — Es meldet sich niemand zum Wort; die Spezialdiskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(A) Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Antrag Singer und Genossen auf Nr. 284 der Drucksachen, dann über den Text des Gesetzes, wie er sich nach der vorhergehenden Abstimmung gestaltet hat. — Hiermit ist das Haus einberufen.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche nach dem Antrag Singer und Genossen auf Nr. 284 der Drucksachen die Worte:

Die vorstehende Vorschrift findet auf die Rechtsverhältnisse seine Anwendung, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden sind, dem Artikel des Gesetzeswurfs zufügen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Singer und Genossen ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zum Text des Gesetzes auf Nr. 279 der Drucksachen. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Text des Gesetzes nach der Vorlage annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Text des Gesetzes ist angenommen. Dasselbe darf ich wohl von der Einleitung und dem Abschluß konstatieren. — Auch diese sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zu der Gesamtabstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Rechtsstellung des Herzoglich holsteinischen Fürstenhauses, Nr. 279 der Drucksachen, in dritter Lesung in der Gesamtabstimmung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzesentwurf ist angenommen. Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

(B) zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts- etats für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Drucksachen), und zwar folgende Spezialetat:

Etat für die Verwaltung des Reichsheeres (Anlage V), mit den mündlichen Berichten der Kommission für den Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1904 über die der Kommission überwiesenen Teile der obigen Etats (Nr. 263, 268 der Drucksachen).

Berichterstatter sind die Herren Abgeordneten v. Eiern und Korten. — Resolutionen Nr. 169, 218, 260, 273, 274. — Antrag Nr. 265.

Die Beratung wird fortgesetzt mit Kap. 18 — Militärjustizverwaltung — des preussischen Etats.

Ich eröffne die Diskussion über Kap. 18 — Militärjustizverwaltung — Tit. 1, mit den Resolutionen:

Kuer und Genossen Nr. 218 der Drucksachen, Dr. Klafsch und Genossen Nr. 273 der Drucksachen, und der

Resolution der Kommission auf Seite 26 des Berichts Nr. 263 der Drucksachen ad 1.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich bayerische Generalmajor v. Endres.

Herr v. Endres, Generalmajor, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Bayern: Meine Herren, es ist mir außerordentlich unangenehm gewesen, den letzten Verhandlungen des Reichstags hier nicht beizuwohnen zu können. Ich war auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Regenten zur Beerdigung des alten Feldmarschalls nach Hannover kommandiert, zur Beerdigung jenes Feldmarschalls, meine Herren, unter dessen Kommando noch vor wenigen Jahren preussische und bayerische Offiziere zusammen über die breite Meerflut hinweg,

bereit, mit einander, wenn es sein müßte, für ihre Pflicht (C) zu sterben. Dort in Hannover kamen bayerische, preussische Generale mit ihren grauen Köpfen zusammen, und wie es immer bei solchen Gelegenheiten ist, wenn wir alten Kameraden uns wiedersehen, sprechen wir von der Zeit unserer Jugend, von jener Zeit, in welcher es uns untereinander, Bayern und Preußen, befreundet war, mitzueifeln zu unserem Vaterlandes Ehre.

Mitten in diesen Gesprächen hörte ich, daß der Herr Abgeordnete Müller (Weinigen) hier den Ausdruck getan hat: das bayerische Offizierkorps ist gebildeter als das preussische. Es hat ja dieser Ausdruck zu dem ganzen Mißton, in dem wir uns gerade befinden, schlecht gepaßt, und erlaube Sie mir nun, meine Herren, daß ich hier auf diese Äußerung etwas eingehe.

Ich glaube, meine Herren, wir alle hier, der Herr Reichsfanzler, der hohe Reichstag und der Bundesrat, wir haben alle die Aufgabe, für das Wohl unseres Vaterlandes zu sorgen, und ich glaube, ich kann ja irren — aber ich glaube, und ich hoffe es so, daß jede unserer Äußerungen, jede unserer Reden, die wir hier halten, niemals einen andern Zweck haben kann als das Wohl und die Größe unseres Vaterlandes. Wenn dem so ist, dann weiß ich nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Weinigen) als Abgeordneter zum Reichstag sich den Augen denkt, den er seinem Vaterlande durch diese Äußerung gebracht hat. Ich weiß es nicht; er wird es wohl wissen, er ist ein geistreicher Mann.

(Heiterkeit.)

Ich weiß nicht, wie ein deutscher Staatsmann, der er doch auch ist, es mit seiner Überzeugung vereinbaren kann, hier in dem Parlament eines föderativen Staatswesens die verschiedenen Kontingente des Vaterlandes gegen einander auszuspielen.

(Sehr richtig! recht!.) (D)

Ich weiß es nicht; er wird es ja wohl wissen, er ist ein geistreicher Mann.

(Heiterkeit. — Zwischenruf.)

— Ich gestehe ja offen zu, daß ich ein Plagiat an dem Herrn Reichsfanzler begrebe, habe aber die Überzeugung, daß es mir der Herr Reichsfanzler erlaubt.

(Heiterkeit.) —

Kennt denn der Herr Dr. Müller (Weinigen) nicht die Geschichte seiner eigenen Partei? Wenn ich mich recht erinnere, so ist es nach dem Frieden von Villafranca gewesen, zu einer Zeit, wo das deutsche Nationalgefühl so tief stand wie fast noch nie, da vereinigte sich eine Zahl großdenkender Leute unter der Führung des edlen Rudolph v. Bennigsen im Nationalverein in Eisenach, und aus diesem Nationalverein ist auch seine Partei entsprossen, auch sie wurzelt im Nationalverein. Und nun verleihe ich nicht, wie er als Abgeordneter der freimüthigen Partei das alte Geheiß des Partikularismus, das gerade jener Nationalverein deshalb bekämpfte, um zu einem geeinten Deutschland zu kommen, wiederzufertigen läßt hier im Deutschen Reichstag.

(Sehr gut!)

Ich weiß es nicht; er wird es ja wohl wissen, er ist ein geistreicher Mann.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, meine Herren, auch als Mitglied der Fortschrittspartei hätte sich Herr Müller sagen müssen: wir haben wohl Gott der inneren Kämpfe genug; es ist nicht nötig, noch dieses alte Geheiß hier herauszurufen zu unserem Schaden, zu unserer Schande.

Ehe ich nun auf den wesentlichen Inhalt der Frage eingehe, um die es sich hier handelt, möchte ich noch die Frage einer Prüfung unterziehen, inwieweit der Herr Abgeordnete Müller (Weinigen) legitimiert ist, als Richter

(Ritter v. Faber.)

(A) zwischen bayerischen und preussischen Offizieren in Fragen der Bildung anzutreten. Meine Herren, Bildung ist ein außerordentlich unbestimmter Begriff
(sehr richtig! rechts),

abhängig von der Zeit, abhängig von der Nationalität, abhängig von der philosophischen Anschauung, abhängig von der geschichtlichen Entwicklung. Es ist ein außerordentlich schillernder Begriff, und ich glaube Ihre Abernennung zu finden, wenn ich sage: man kann Bildung allgemein bezeichnen als die Harmonie zwischen Wissen, Herz und Charakter. Wir halten deshalb einen Mann für gebildet, der seine Persönlichkeit nicht weiter in den Vordergrund schiebt

(Weiterleft),

als es die Bedeutung der eigenen Persönlichkeit verlangt.
(Große Heiterkeit und sehr gut! rechts.)

Wir halten einen Mann für gebildet, meine Herren, bei dem das Herz so am rechten Fied sitzt, daß er in großen Fragen, die unser Vaterland bewegen, nicht fragt nach seiner persönlichen Eitelkeit.

(Weiterleft),

Meine Herren, wir heißen einen gebildeten Mann einen solchen, der so viel von jener vornehmen, sympathischen inneren Befriedenheit hat, daß er auch die Meinung des andern, daß er auch die Ideen des andern, daß er auch die Ideale des andern zu schätzen versteht. Ich muß zugehen, meine Herren, wenn ich Bildung so fasse, so habe ich in meinem Leben eine Menge einfacher Leute im Arbeitertitel gefunden, die ich als hochgebildete, vornehm denkende Leute ansehe.

(Sehr gut! rechts.)

Aber ich habe auch Leute gefunden, die das Gymnasium absolviert haben, die die Universität absolviert haben, die von sich sagen können: „heiß Doktor, heiß Magister gar“, die ich nicht für gebildete Leute halten kann.

(B) (Sehr gut! und Heiterkeit rechts und bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, auch die Wege zur Bildung sind ja außerordentlich verschieden. Ein junger Mann fängt seine Bildung in der Familie an. Eine sorgende Mutter pflanzt ihm die Ideale der Familie, die Pflege der Heimatliebe, den Pflichterfüller im häuslichen Raume ein; er hat nichts anderes notwendig, um als gebildeter Mensch hinausgehen in die Welt; ein zweiter, meine Herren, erwirbt seine Bildung in der Schule an den Vorbildern der Geschichte; ein dritter — und das sind die meisten — muß ins Leben hinausgehen, der muß im Kampf des Lebens sich abhaken und abarbeiten und wird dadurch ein gebildeter Mann. Nun, meine Herren, so viel ist wenigstens gewiß: die Bildung ist nicht ein Produkt der Schule, sie ist ein Produkt des Lebens.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, wenn schon der Begriff „Bildung“ ein so komplizierter, ein so schwieriger, ein nicht leicht zu fassender ist, wie schwierig ist es erst, große Kategorien gegeneinander abzuschätzen nach dem Grade dieser komplizierten, die ganze Seele erfassenden Eigenschaften.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, es handelt sich um 25 000 Offiziere, zwischen die sich der Abgeordnete Müller (Meiningen) hineinsetzt und als Richter sagt: die sind gebildet, diese nicht

(Zurufe links; sehr richtig! rechts),

oder vielmehr: diese sind mehr gebildet, diese sind weniger gebildet — ich will mich corrigieren, ich habe mich zu stark ausgedrückt. — Meine Herren, um ein solches Urteil fällen zu können, muß man Hunderte von Leuten kennen; man muß in ihr Wesen, in ihr Herz, in ihre Bestrebungen, in ihre Sorgen, in ihre Familienverhältnisse hineingesehen haben. Meine Herren, ich erinnere daran: zu den

(C) schwierigsten Problemen des Generalstabs, an denen er (C) jahrelang arbeitet, gehört immer die Frage der Bildung eines fremden Offiziers. Viele Offiziere arbeiten zusammen, um zu einem Schluß zu kommen, und der Schluß ist doch immer nur der Zweifel. So schwierigen Aufgaben gegenüber, meine Herren, wie das Bildungsniveau großer Kreise abzuschätzen, solchen schwierigen Aufgaben gegenüber, sage ich, ist Zurückhaltung und Bescheidenheit, Vorsicht im Urteil und das Zurückdrängen der eigenen Leidenschaft unter allen Umständen notwendig.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, es gehört ferner noch etwas dazu: es gehört die eigene Bildung dazu. Es gehört diese tiefgründige Herzensbildung dazu, meine Herren, die die ganze Persönlichkeit umfaßt, und die ihr, möchte ich sagen, den Zauber der harmonischen Ausgestaltung gibt. Meine Herren, mir fällt nicht im Traume ein, hier die Frage anzustellen, ob der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) den Zauber dieser harmonischen Persönlichkeit an sich trägt.

(Weiterleft rechts.)

Hierzu, meine Herren, kenne ich die parlamentarischen Formen zu genau, und auf der anderen Seite bin ich zu bescheiden, um auch nur über eine einzige Persönlichkeit (na! na! links)

in dieser Frage zu urteilen.

(Zuruf links.)

— Wie?

(Erneuter Zuruf: Wer das von sich selbst sagt, ist es nicht!)

— Ja, es ist aber auch der nicht gewohnt, der von sich selbst sagt, er sei es.

(Stürmische Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, so viel steht fest: die Legitimation zum Richter hat nur der, welcher die Eigenschaft, die ich mir erlaubt habe Ihnen hier vorzuführen, im vollsten (D) Umfang besitzt.

Und nun, meine Herren, möchte ich zum eigentlichen Inhalt übergehen, zu der materiellen Seite der Sache. Meine Herren, was das bayerische Offizierkorps heute ist und bedeutet, das hat es neben der treuen Sorge seines Allergnädigsten Regenten und seinem eigenen Fleiße seinen preussischen Kameraden zu verdanken.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, das muß einmal hier vor dem Reichstage ausgesprochen werden. Ich habe auch nichts dagegen, wenn es hinausgeht über die Räume des Reichstags; ich habe nichts dagegen, meine Herren, wenn es auch über die Grenzen des Reiches hinausgeht.

(Lebhaftest Zurufe links: „München“.)

Was ich hier sage, erfährt man in München so genau, wie Sie es hier erfahren.

(Erneute Zurufe links: „München“.)

Wenn ich die Verantwortung auf mich nehme, so setze ich nur, daß ich ein suchtsloser Mann bin.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

— Ich weiß es, meine Herren, daß ich hiermit eigentlich aus dem Rahmen des Bundesratsbeschlusses heraus-trete. Aber ich sage Ihnen auch: wenn uns im Innern etwas bewegt, so sprengt die äußere Form, und diese wird wertlos. Ich fühle meine Pflicht, heute hier als treuer bayerischer Soldat mit heiserer Lautstärke all jener Förderung zu gedenken, die ich selbst in meinem Streben von seiten meiner preussischen Kameraden, von seiten der preussischen Armeeverwaltung, von seiten ihres Allergnädigsten Herrn empfangen habe.

(Lebhaftest Bravo.)

Meine Herren, wie liegen die Dinge? Nach dem Jahre 1870 teilte es sich für Bayern darum, sein Offizierkorps vollständig in die neue Organisation der allgemeinen

(A) Wehrpflicht hineinzufügen. Ja, meine Herren, damals war es, als die preussische Armee und der Allergnädigste Kaiser als die reichen Quellen des geistigen Lebens, die in der preussischen Armee sprudeln, uns zugänglich machten mit seltener Vorurteilslosigkeit. Da war es, meine Herren, wo dem gewöhnlichen Kompagniebedienstetenen angefangen, es uns vergönnt war, hier mitzubringen bis hinaus zu jenen geheimen Archiven, in denen die weltbewegenden Pläne eines Volkes lagen. Mit solchem Vertrauen, mit solcher Vorurteilslosigkeit ist uns das preussische Heer und sind uns die preussischen Kameraden entgegengetreten. Es wäre deshalb eine brutale Unanbarkeit von Seiten der bayerischen Armee, wenn sie ein Lob in Empfang nehmen wollte, das auf Kosten ihrer preussischen Kameraden ginge.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Ich frage, meine Herren, welches Recht hat Herr Müller, die bayerischen Offiziere, die er für gebildeter hält als die preussischen Offiziere, für so ungebildet zu halten, daß sie ein solches Lob in Empfang nehmen?

(Sehr wohl! rechts.)

Ich frage, meine Herren: was weiß Herr Müller von dem inneren Verhältnis der Armeen zu einander, von den Tausenden von geistigen Jäten, die da hin und wider gesponnen wurden? Was weiß Herr Müller von dem inneren Wesen der gesamten Armee? Er lebt an der Oberfläche, an Uniformen. Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Müller ein so kluger Mann wäre, wie man glaubt

(Weiterleft.)

so hätte er zweifellos in der Diskussion die Wege der kleinen militärischen Kritik nicht verlassen, denen er gewachsen ist

(Weiterleft.)

und hätte sich nicht auf ein Gebiet begeben, wo er an unfer Allerschlechtesten, an unsere Zusammengehörigkeit rührt

(13) (Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen),

und wo er uns zwingt, den Boden der Kleinigkeiten selbst zu verlassen und richtungslos, was auch mit dem Einzelnen geschehen möge, hier zu konstatieren: einen schädlichen Armeepartikularismus gibt es nicht.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Zum Schluß, meine Herren, noch eine Skizze! In seiner Rede hat der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) mir den Vorwurf gemacht, ich hätte ihn nicht verstanden. Nun, meine Herren, ich will darauf nicht weiter eingehen. Es kommt mir aber so vor, als wenn die Äußerungen des Herrn Müller (Meiningen) im allgemeinen für einen halbwegs vernünftigen Mann nicht schwer zu verstehen wären.

(Weiterleft.)

Er sagt aber auch noch etwas anderes; er sagt, ich hätte ihm einen unrichtigen Vorwurf mit Bezug auf die Reichsverfassung gemacht. Herr Müller (Meiningen) bleibt auf seiner früher geäußerten Meinung bestehen, er sagt nämlich, wenn der Bericht der Zeitung richtig ist:

In den Verfallverträgen steht aber nur darin, daß Bayern sich vorbehält, die Aberinstimmung des bayerischen Heeres mit dem preussischen herbeizuführen. Wertvoll ist für uns Bayern, daß dieses nicht alle Änderungen mitzumachen brauche, wie der Herr Generalmajor v. Endres gesagt hat. Das steht im Widerspruch mit den bisherigen Ausstellungen der bayerischen Armeeverwaltung.

Nun, meine Herren, ich habe in jener Rede, auf welche Herr Müller (Meiningen) hier hinweist, in förmlicher Form und in der Form des leichten Scherzes darauf aufmerksam gemacht, daß seine staatsrechtlichen Kenntnisse nicht vollständig zureichend seien. Nun aber hat der Herr

(C) Abgeordnete Müller (Meiningen) ein paar Tage Zeit gehabt, um sich in den staatsrechtlichen Angelegenheiten umzusehen, und dennoch heibt der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) auf seinen Behauptungen stehen und spricht hier von einem Artikel der Verfallverträge, den ich hier nicht entfernt im Sinne gehabt habe. Dem Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) ist es auch bis heute noch nicht gelungen, die Rechtsquellen über die Verhältnisse zu erschöpfen, über welche er mit mir gesprochen hat. Die Rechtsquelle ist das Schlusswort zu den Verfallverträgen, ein Stück unserer Reichsverfassung, und in diesem Schlussprotokoll heißt es in § 4:

Diejenigen Gegenstände des Kriegswesens, betreffend welcher der Bundesvertrag von heute oder das vorliegende Protokoll nicht ausdrücklich Bestimmungen enthalten, insbesondere die Bezeichnung der Regimenter, die Uniformierung, Garnisonierung, das Personal- und Militärbildungswesen werden durch dasselbe nicht berührt. Das ist ganz klar, und es ist nicht möglich, dagegen irgend welche Einwendungen zu machen. Ich würde also zum Schluß den Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) ersuchen, wenn er sich wieder mit mir in eine staatsrechtliche Diskussion einläßt, sich vorher etwas zu präzisieren.

(Weiterleft und lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Wir kommen zu Kap. 18 Tit. 1 zurück. Das Wort hat der Herr Minister.

v. Stern, Abgeordneter, Richterhatter: Meine Herren, im Kap. 18 Tit. 1 wird seitens der Heeresverwaltung für das nächste Etatsjahr ein Mehr von 8 Militärgerichtsschreibern gefordert, einen davon für die Kommandantur Graubenz, deren Gerichtsherr erst in Tätigkeit treten kann, wenn dieser Gerichtsschreiber bewilligt ist. Die Budgetkommission beantragt die Bewilligung

(D)

deselben. Ferner werden von der Heeresverwaltung verlangt 7 Gerichtsschreiber bei solchen Divisionen, bei denen ein Gerichtsschreiber abkommandiert ist, und bei denen der andere Gerichtsschreiber nach Antritt der Heeresverwaltung nicht allein und ordnungsmäßig in der Lage ist, die Geschäfte desselben auszuführen. Die Budgetkommission hat sich diesem Antrage der Heeresverwaltung nicht anschließen vermocht und beantragt die Streichung desselben.

Hierbei wurde in der Kommission gleichzeitig die Frage aufgeworfen, ob überall seitens der Vorgesetzten in genügender Weise die Untergebenen gegen Mißhandlungen beachtet würden. Gemäß § 14 des Militärstrafgesetzbuchs ist gegen denjenigen Vorgesetzten gerichtlich bis zur Dienstentlassung einzuschreiten, der sich eines schuldhaften Vorkommnisses bei der Bewachung der Untergebenen schuldig macht. Es ist festgesetzt, daß im Jahre 1902 auf Grund dieses Paragraphen in Preußen nur 30, in Sachsen nur 5 und in Bayern und Württemberg gar keine Befragungen stattgefunden haben. Die Budgetkommission hat dementsprechend die Resolution gefaßt, welche den Herren auf Nr. 263 der Drucksachen Seite 26 bekannt gegeben ist. Namens der Budgetkommission habe ich die Genehmigung dieses Antrages zu beantragen und gleichzeitig zu bekräftigen, daß, unter Absetzung von 7 Gerichtsschreibern in Kap. 18 Tit. 1, in Summa 90 Militärgerichtsschreiber bewilligt werden mögen.

Vizepräsident Dr. Graf v. Eitelberg-Bernigrode: Der Herr Abgeordnete Gröber hat das Wort.

Gröber, Abgeordneter: Meine Herren, über die Soldatenmishandlungen ist in der Generaldebatte zum Etat und in der Debatte der zweiten Lesung bei dem Etat des Herrn Kriegsministers von allen Seiten des

(Ordnung.)

- (A) hohen Kaufes an grundsätzlichen Besprechungen und praktischen Vorschlägen so viel gesagt worden, daß ich bei diesem Etatmittel recht viel von dem weglassen kann, was ich eigentlich zu der Sache wohl hätte sagen mögen. Ich darf aber doch nicht die Gelegenheit vorbeigehen lassen, ohne in einigen Punkten die früheren Debatten zu ergänzen und unsere Stellungnahme zu dem von der Budgetkommission auf unseren Vorschlag beschlossenen Antrag hier darzulegen.

Meine Herren, von den Fällen der Verurteilungen der Unteroffiziere und Offiziere wegen Soldatenmißhandlungen sind seit den Debatten im Dezember v. J., in welchen zahlreiche Verurteilungen dieser Art besprochen wurden, eine ganze Reihe schwerer und auffallender Ausschreitungen neu bekannt geworden, sodaß sich in der Tat die Frage aufdrängt, ob eine Vermehrung der Mißhandlungen oder eine weitere Verrohung bei dem Militär sich konstatieren lasse. Meines Erachtens ist es bei dem Material an stattlichen Nachweisen, das uns in der Kriminalstatistik über die Verurteilungen beim Militär vorliegt, heute noch nicht möglich, ein abschließendes Urteil nach dieser Richtung zu fällen. Man wird einen längeren Zeitraum abwarten müssen, um sagen zu können, ob nicht dadurch, daß die Verhandlungen bei den Militärgerichten nunmehr öffentlich erfolgen, der Ansehens erweckt wird, als ob eine größere Anzahl von Mißhandlungen vorkäme, als das früher der Fall war. Ich will damit keineswegs den Eindruck, den diese Gerichtsverhandlungen machen, irgendwie abschwächen; im Gegenteil, ich will nicht zurückhalten mit dem Ausdruck meiner Überzeugung, daß viele dieser Fälle von Soldatenmißhandlungen so schwer sind, so auffallende, lange fortgesetzte, systematisch ausgeführte Quälereien und Grausamkeiten gegen zahlreiche Soldaten zeigen, daß man über diese Fälle sowohl im einzelnen wie im ganzen kaum scharf genug urteilen kann.

- (B) Zunächst will ich einen Fall hervorheben, der im Februar d. J. in Dresden zur Aburteilung vor dem Militärgericht gekommen ist gegen einen Unteroffizier Heibrich von der 1. Kompanie des 177. Infanterieregiments. Dieser Unteroffizier hat nahezu sämtliche Leute seiner Korporalschaft, sämtliche ihm unterstellten Rekruten auf das schamloseste gemißhandelt. Er hat namentlich einen Rekruten so gequält, daß dieser schließlich zum Fenster hinausgesprungen ist, sich schwer verletzt hat und dadurch zu der Untersuchung Anlaß gab, welche eine ganze Anzahl weiterer Fälle aufdeckte. Das Urteil lautete auf drei Monate Gefängnis — auf Degradation wurde aber nicht erkannt.

Ein anderer Fall, im Januar d. J. bekannt geworden, bezieht sich auf einen Gefreiten Kahle von dem 7. westpreussischen Infanterieregiment Nr. 165 in Drombo, der wegen Mißhandlung von Rekruten in mehr als 100 Fällen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden ist.

Ein Unteroffizier Knapp vom 13. Pionierbataillon in Elm wurde im Dezember vorigen Jahres zu 1 Jahr 2 Monat Gefängnis und Degradation verurteilt wegen 170 Fällen von körperlicher Mißhandlung Untergebener und 30 Vergehen vorchriftswidriger Behandlung. Auch hier beziehen sich die Fälle, welche den Gegenstand der Aburteilung gebildet haben, auf die Behandlung von Rekruten, was ich speziell hervorheben muß. Auch hier ist die Entdeckung dieser zum Teil raffinierten Mißhandlungen dadurch veranlaßt worden, daß einer der Gemißhandelten, um den beständigen Quälereien zu entgehen, sich aus dem Fenster der Stalene gestürzt und dadurch sich den Tod zugezogen hat.

(Hört! hört! in der Mitte.)

Meine Herren, aber noch nicht genug; ein weiterer

Fall, der im Dezember vorigen Jahres in Rendsburg (C) zur Aburteilung gelangte gegen den Unteroffizier Franzl vom 85. Infanterieregiment. Hier erfolgte die Verurteilung wegen nicht weniger als 1500 bis 1600 Fällen von Mißhandlungen. Das ist vielleicht wohl, was die Zahl der Vergehen betrifft, der schwerste Fall, der in letzter Zeit zur Aburteilung gelangte. Auch hier wieder Mißhandlungen von Rekruten! Meine Herren, wir werden allerdings angefaßt dieser Fälle in eine wiederholte ernste Prüfung stellen müssen, ob nicht, wenn wir an die Frage der Unteroffiziersvermehrung gelangen, vielleicht doch mehr an Vermehrung des Unteroffizierspersonals geteilt werden muß, als bisher beschlossen worden ist, um, wenn wieder neue Rekruten zum Heere einrücken, durch Vermehrung der Unteroffiziere für eine Entlastung der einzelnen Unteroffiziere und eine bessere, ohne Inhabnahme von Gewaltmitteln erfolgende Ausbildung der Mannschaften zu sorgen.

(Sehr wahr! in der Mitte.)

In der Untersuchung gegen den Unteroffizier Franzl ist festgestellt worden, daß der Angefaßte während der Rekrutenzeit alle seine untergebenen Mannschaften fortgesetzt mißhandelt hat, sodaß die Leute vor Schmerz gemaht haben. Er hat sie mit der Peitsche behandelt, er hat ihnen absichtlich ins Gesicht gestrichelt und, wenn sie sich dagegen aufstellten, sie geschlagen. Als ein Musikant auf die Frage, woher er die Schramme an der Nase habe, sagte, diese rühre von einem Schläge Franzls her, ließ dieser den Musikant einen Postreimer holen und zwang den Mann, bei strammer Binstellung mit durchgedrückten Armen und vorgebeugtem Oberkörper den Eimer längere Zeit mit Putzmasse zu putzen. Dabei gab Franzl dem Soldaten wiederholt einen Stoß von hinten, daß der Arme über den Eimer hinweg gegen einen eisernen Pfeiler stürzte. Später mußte der Soldat bis zur vollständigen Erschlaffung vor geheiztem Ofen angeschlossen werden und einen Schmelz strecken. Auch hier handelt es sich um eine wohlüberlegte, nicht im augenblicklichen Lebensinstinkt verurtheilte, sondern um eine systematische Grausamkeit niedrigerer Sorte. Die Strafe ist entsprechend der Verurteilung streng ausgefallen. Ich will das auch, um nicht ungerecht zu sein, hier öffentlich mitteilen. Das Urteil lautete auf 6 Jahre Gefängnis und Degradation. Konstatiert wurden 1520 Fälle von Soldatenmißhandlung, 80 Fälle vorchriftswidriger Behandlung von Soldaten, 20 Fälle von Gelbbräun; der Beurteilte hat nämlich von seinen Untergebenen auch Weid herausgeschunden. Bei der Bekräftigung ist im Urteil ausdrücklich konstatiert worden die höchst gemeine Gefinnung des Angefaßten, der mit der Brutalität eines Oskentwechters gehandelt habe. Wenn das wirklich in dem Urteil gestanden hat, wie es in den Zeitungen lautete, dann muß die Entrüstung der Richter eine außerordentlich große gewesen sein, was übrigens auch aus dem Strafmaß hervorgeht, das ein ganz ungenügendes ist.

Meine Herren, in Mey im September v. J. ist ein Leutnant Schilling vom Infanterieregiment 98 wegen Mißhandlung Untergebener in erster Instanz zu 1 1/2 Jahr Gefängnis und Dienstentlassung verurteilt worden. Festgestellt wurden 698 Fälle von Körperverletzung. In zweiter Instanz wurde er zu 1 Jahr und 1 Tag Gefängnis und Dienstentlassung verurteilt. Es sind, wie es in den Zeitungsnotizen heißt, in zweiter Instanz nahezu 700 Fälle festgestellt, also wahrscheinlich einige Fälle gegenüber dem Urteil erster Instanz weggefallen, und dadurch ist ein etwas kleineres Strafmaß herausgekommen.

Ich will mich auf die Mitteilung dieser Fälle beschränken, weil sie uns genügend zeigen, wie einzelne Vorgefälle ihre Stellung mißbrauchen zu einer

(Eröber.)

- (A) Systematischen, gegen alle Menschlichkeit verstoßenen Mißhandlung ihrer Untergebenen.

Und nun, was ist gegen diese Soldatenmißhandlungen zu tun? Daß die Militärverwaltung selbst sich aus der ersten Reihe bemüht, diesen Mißhandlungen entgegenzutreten, davon sind wir alle überzeugt. Daß hier auch manches schon geschehen ist, wissen wir. Was an neuen Vorschlägen in dieser Session in Broschüren und Zeilungsartikeln aufgetaucht ist, sind teils Maßregeln allgemeiner Art zur Vorbeugung, teils sind es spezielle Vorschläge zur Repression der Delikte. Insbesondere der Gedanke, daß man in der Auswahl der Unteroffiziere und der Herausbildung der Offiziere vorzichtiger sein solle, kann ja gewiß ohne weiteres gebilligt werden; aber eine Besserung des speziellen Übelstandes, den wir beklagen, und namentlich eine baldige Besserung ist davon nicht zu erwarten.

Schon etwas näher kommen der Sache die Vorschläge, welche verlangen: etwas mehr Ruhe im Dienstbetrieb und etwas weniger übergräbliche Befestigungen, die naturgemäß eine Rekrutierung der Vorgesetzten herbeizuführen. Es wird nicht mit Unrecht darüber klage geführt, daß alle Augenblicke wieder ein Abschnitt in der Ausbildung der Soldaten durch eine Verstellung vor den Vorgesetzten abhört, bei welcher die Abstellung aber als gut geschult vorgeführt werden muß ohne Rücksicht darauf, wie dieser Abstellung zusammengefaßt ist, ob die Leute vielleicht doch besser treffen, ungelent sind oder überhaupt sich außerhalb zeigen, die Strapazen auszuhalten, und was dergleichen Erwägungen für die Ausbildung mehr oder weniger vorzukommen. Es wird ferner auch darauf hingewiesen, daß der vielfache Wechsel in den Vorgesetzten manche Übelstände herbeiführt; zu wünschen sei eine längere Dienstdauer in den einzelnen Stellungen; das Prinzip der „Verjüngung“ führe in seinen äußersten Konsequenzen dahin, daß die vorgehenden Offiziere und Unteroffiziere viel zu wenig mit einander bekannt werden, und daß damit der erzieherische Einfluß der Offiziere auf die Unteroffiziere mehr und mehr schwinde; je weniger aber die Kompagniechef sich ihre Unteroffiziere erleben, je weniger sie ihren Mannschaften in eigener Person nahe treten und auf ihre Genehmigung einwirken, um so weniger seien sie in der Lage, einer unrichtigen Behandlung der Soldaten vorzubeugen. An diesen Ausführungen ist viel Wahres und Beachtenswertes; indessen als ein besonderes Mittel zur Abhilfe ist die Erteilung dieser auch aus sonstigen Erwägungen gerechtfertigten Wünsche kaum zu erachten.

- (B) Dagegen kommen zur Bekämpfung der Soldatenmißhandlungen als Mittel zur unmittelbaren Abhilfe in Betracht die Vorschläge, welche bedeuten, die Entdeckung der erfolgten Mißhandlungen zu erleichtern, namentlich der Vorschlag, daß die Mannschaften von Zeit zu Zeit unvermutet körperlich untersucht werden sollten, und wenn bei ihnen Spuren körperlicher Verletzungen sich finden, nachgeprüft werden soll, woher die Verletzungen kommen. Das würde wenigstens in einem Teile der Fälle, die zur Aburteilung gelangt sind, sicher viel früher zur Entdeckung der systematischen Mißhandlungen geführt haben.

Dem hohen Hause liegen ferner gedruckte Anträge von verschiedenen Parteien vor. Einmal der Antrag Abt und Genossen, der aber eigentlich nichts Neues vorschlägt, nicht einen neuen Weg zeigen will, um den Soldatenmißhandlungen entgegenzutreten, sondern der eben nur im allgemeinen den Wunsch ausdrückt, daß der Reichsanwalt und die Militärverwaltung, sei es im Wege der Gesetzgebung, sei es im Wege der Verwaltung, noch „durchgreifender als bisher“ den unter Mißbrauch der Dienstgewalt stattfindenden Soldatenmißhandlungen entgegen-

gewirken sollen. Ich weiß nicht, ob uns eine solche Resolution irgendwie weiter bringen kann; der gute Wille, die Soldatenmißhandlungen zu bekämpfen, ist bei dem Herrn Reichsanwalt, wie bei der Militärverwaltung zweifellos vorhanden; es handelt sich nach meinem Dafürhalten nur darum, ob wir einen neuen Weg, ein neues Mittel zur Befähigung oder Besserung der Soldatenmißhandlungen ausfindig machen können. Die Abhilfsmittel, welche im Jahre 1892 vom Reichstag empfohlen worden sind, nämlich die Verbesserung des Militärgerichtsverfahrens, insbesondere die Erweiterung der Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens und fobau die Erleichterung des Beschwerdeverfahrens, sind tatsächlich inzwischen erlangt und zur Anwendung gebracht worden.

Neue spezielle Wege zur Bekämpfung der Soldatenmißhandlungen schlägt der Antrag Auer und Genossen vor. In diesem Antrag wird zunächst gewünscht, daß die wegen Mißhandlung von Soldaten durch Urteil der Militär- und Marinegerichte erfolgten Bestrafungen alle Monate den Mannschaften der Armee und Marine zur Kenntnis gebracht werden sollen. Nach dem Wortlaut dieses Vorschlags müßten also „die Urteile“, b. h. sämtliche Verurteilungen, die in den Militär- und Marinegerichten in ganz Deutschland erfolgen, alle Monate den Mannschaften der Armee und Marine zur Kenntnis gebracht werden. Ja, versprechen sich die Herren von einer solchen Maßregel eine besondere Wirkung? Die Verurteilungen wegen Soldatenmißhandlungen würden wohl jeden Monat einen recht erheblichen Band von Erkenntnissen bilden, die alle mitgeteilt werden müßten. Man kann zwar im Reichstag zum Zweck der Cbstraktion einen Band vorlesen lassen, das haben wir ja erlebt —

(Hellerfeld);

aber um den Soldatenmißhandlungen entgegenzuwirken, allen Mannschaften der Armee und Marine jeden Monat sämtliche über Soldatenmißhandlungen ergangene Erkenntnisse von ganz Deutschland vorzutragen zu lassen, ich glaube, das geht doch eigentlich über das Zweckmäßige hinaus.

(Sehr richtig! in der Mitte. Juras von den Sozialdemokraten.)

— „Nur 60 Urteile“? — Ja, ein Tag wird ja nicht reichen, um auch nur 60 Urteile vorzulesen. Also jeden Monat einen ganzen Tag Vorlesung von Urteilen! Ein solches Verlangen scheint mir nicht praktisch zu sein.

Der zweite Vorschlag der geehrten Herren geht dahin: es sollen die Angehörigen des Heeres und der Marine bei Gelegenheit dieser Mitteilung der Urteile jedesmal auf ihr Beschwerderecht hingewiesen werden. Es wird doch den Herren bekannt sein, daß jetzt schon mehrmals im Jahr eine Bezeichnung der Soldaten über ihr Beschwerderecht stattfindet, daß insbesondere bei der Einstellung neuer Rekruten eine ganz eingehende Instruktion über dies — ich gebe ja zu — etwas hübsche Kapitel des Beschwerdeverfahrens erfolgt. In einzelnen Truppenteilen wird vielleicht heute schon alle Monate eine Bezeichnung stattfinden — es wird das verschiedenes gemacht —, mehrmals im Jahre ist das sicherlich überall der Fall. Ich weiß nicht, ob uns dieser Vorschlag irgendwie etwas bietet, was nicht heute schon in Übung ist.

Dann sollen drittens „die“, also alle wegen Mißhandlung Untergebener rechtskräftig verurteilten Angehörigen des Heeres und der Marine aus dem Dienst entlassen werden. Bei schweren Fällen stimme ich diesem Wunsche ohne weiteres zu. Das, was von der Budgetkommission verlangt wird, legt ja gerade in der Richtung dieses Wunsches. Wenn Sie aber den Herrn Reichsanwalt anfordern, dahin zu wirken, daß Dienstentlassung eintrete, so haben Sie dabei übersehen,

(Oröber.)

- (A) daß die Verhängung der Dienstentlassung in dem militärgerichtlichen Urteil lediglich Sache der richterlichen Entscheidung ist, und daß dem Herrn Reichsanwalt eine Einwirkung auf die Entscheidung der Militärgerichte nicht zusteht.

Deshalb scheinen mir diese Vorschläge des Antrags Auer und Genossen, so gut sie an und für sich gemeint sind, teils und nicht weiterzuführen in der Sache, teils unrichtig gefaßt zu sein. Ich muß mich deshalb gegen den Antrag Auer und Genossen aussprechen.

Nun komme ich zu dem Vorschlage, den die Budgetkommission dem hohen Hause unterbreitet hat. Ich möchte da antworten an einen Straßfall, der mit der Verteilung des Leutnants Schilling zusammenhängt. Es ist nämlich, nachdem der Leutnant Schilling, wie ich bereits hervorgehoben habe, wegen 698 Fälle von Mißhandlungen verurteilt worden war, auch der betreffende Kompagniefeld, weil er dienliche Bekleidungen von Soldaten nicht weiter gegeben und andere Unterlassungen begangen hatte, verurteilt worden, freilich nur zu 5 Tagen Stubenarrest.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Auf Grund welcher Gesetzesbestimmung, ist in der Zeitungsnotiz nicht enthalten. Ich weiß also nicht, ob diese Verurteilung auf Grund des § 147 des Militärstrafgesetzbuchs oder auf Grund einer anderen Bestimmung erfolgt ist. Jedenfalls würde die Bestimmung des § 147 eine viel häufigere und nach meiner Überzeugung eine viel strengere Anwendung verdienen, als das bisher in der Praxis der militärischen Strafbehörden der Fall gewesen ist. Der § 147 des Militärstrafgesetzbuchs lautet:

Wer die ihm obliegende Beaufsichtigung seiner Untergebenen in schuldhafter Weise verabsäumt, oder wer die ihm obliegende Meldung oder Verfolgung strafbarer Handlungen seiner Untergebenen vorsätzlich unterläßt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten bestraft. Wegen Offiziere kann zugleich auf Dienstentlassung erkannt werden.

(B)

Diese Bestimmung des Militärstrafgesetzbuchs ist eine sehr strenge Vorschrift, so streng, daß die Erledigung dieser Fälle im Disziplinarstrafverfahren nicht zugelassen ist. Das Einführungs-gesetz zum Militärstrafgesetzbuch führt nämlich unter den Fällen, welche disziplinar erledigt werden können, gerade die Fälle des § 147 nicht auf. Es will also das Militärstrafgesetzbuch eine strenge Ahndung der Vorgesetzten, die ihre Aufsichtspflicht nicht erfüllen und dadurch solche Auswreitungen erleichtern.

Wie steht es nun mit der Statistik der Anwendung des § 147? Der Herr Berichtserstatter hat bereits einige Zahlen genannt. Dieser § 147 scheint in der Praxis wenig bekannt zu sein; es ist ein seltener Vogel, der einmal durch die Gerichte abgeschossen wird. In dem ganzen preussischen Kontingent sind im Jahre 1901 nur 26 Verurteilungen auf Grund des § 147 erfolgt, im Jahre 1902 nur 30 Fälle; im sächsischen Kontingent in beiden Jahren nur je 5 Fälle; im bayerischen Kontingent in beiden Jahren kein einziger Fall; in Württemberg im Jahre 1901 ein Fall, im Jahre 1902 keiner. Dem gegenüber legt die Zahl der Verurteilungen wegen Mißhandlung Untergebener es doch nahe, daß hier die Anwendung des § 147 häufiger als in diesen genannten Fällen hätte geprüft werden müssen. Im preussischen Kontingent sind Verurteilungen wegen Mißhandlung Untergebener erfolgt im Jahre 1901 647, 1902 656; im sächsischen Kontingent im Jahre 1901 83, im Jahre 1902 63; im bayerischen Kontingent im Jahre 1901 17, im Jahre 1902 28; in Württemberg im Jahre 1901 23, im Jahre 1902 30. Also es sind im ganzen in der deutschen Armee und Marine im Jahre 1902 700 bis 800 Fälle von Verurteilungen wegen Mißhandlungen Untergebener

vorgekommen, dagegen nur 35 Fälle von Verurteilungen (C) der Vorgesetzten auf Grund des § 147.

Wenn Sie sich die Fälle, die ich mir erlaubt habe heute in Kürze vorzutragen, ins Gedächtnis zurückrufen, den Fall, in welchem ein Leutnant beinahe 700, ein Unteroffizier über 1500 Fälle von Mißhandlungen begangen hat, dann liegt doch die Annahme sehr nahe, daß bei dieser häufigen Wiederholung der strafbaren Handlungen, bei dieser lang fortgesetzten Mißhandlung zahlreicher Untergebener die Aufsicht durch die betreffenden, für die Disziplin verantwortlichen Kompagniefelds keine richtige gewesen sein kann; denn es ist doch gar nicht denkbar, daß z. B. ein Unteroffizier während der ganzen Rekruten-ausbildungszeit alle ihm untergebenen Rekruten in dieser Weise sorgfältig mißhandeln kann, ohne daß der Kompagniefeld, wenn er richtig seine Aufsicht ausübt, davon Kenntnis gehabt hat.

Meine Herren, es ist auch sehr auffallend, daß, wenn man die Zahlen der Verurteilungen wegen Soldatennißhandlungen nach den einzelnen Armeekorps betrachtet, sich ein paar Armeekorps finden, in welchen die Zahl der Verurteilungen wegen Mißhandlung Untergebener im Vergleich zu den gleichen Verurteilungen in anderen Armeekorps außergewöhnlich groß ist. Die bayerischen Armeekorps haben eine ganz verschwindende Zahl von Verurteilungen wegen Mißhandlung Untergebener aufzuweisen, dagegen waren am meisten Verurteilungen im Jahre 1902 im Gardekorps, nämlich 74 Fälle nachzuweisen, während in derselben Zeit im Gardekorps auch nicht ein einziger Fall der Verurteilung aus § 147, nämlich der Bestrafung von Vorgesetzten wegen ungenügender Beaufsichtigung Untergebener vorgekommen ist. Die zweitgrößte Zahl hat das 16. Armeekorps Vöhringen aufzuweisen: 69 Fälle von Mißhandlungen Untergebener und nur zwei Fälle von Verletzungen der Aufsichtspflicht von Vorgesetzten! Angesichts dieses Mißverhältnisses (D) zwischen der Zahl der Verurteilungen wegen Mißhandlung und der Zahl der Verurteilungen wegen § 147 des Militärstrafgesetzbuchs geht wohl die Annahme nicht zu weit, daß zwischen der Häufigkeit der Mißhandlungen und der mangelnden Bestrafung wegen ungenügender Aufsicht ein innerer Zusammenhang besteht.

Ich habe mich gefreut, daß der Herr Kriegsminister selbst in den früheren Verhandlungen erklärt hat, er siehe nicht an, zu erklären, daß, wenn solche Mißhandlungen längere Zeit in einer Kompagnie vorkämen, der Vorgesetzte unter allen Umständen davon etwas wissen müßte. Er hat nämlich noch hinzugefügt:

Mir ist es ungerichtlich und unsachbar, daß ein Vorgesetzter derartige Fälle nicht klar erkennen kann; entweder hat er seine Unteroffiziere im falschen Geist erzogen oder er hat einen solchen Optimismus im Vertrauen, wie er nicht gerechtfertigt ist!

Gerade in der Linie dieser Erklärung des Herrn Kriegsministers liegt auch der Beschluß der Budgetkommission, der auf die Möglichkeit, auf Grund des § 147 des Militärstrafgesetzbuchs wegen ungenügender Beaufsichtigung Untergebener auf Kriminalstrafen und auch auf Dienstentlassung zu erkennen, namentlich in solchen Fällen hinweist, in welchen es sich um wirklich schwere und fortgesetzte Verletzungen handelt. Wenn das hohe Haus dem Vorschlag der Kommission beitrifft, so wird damit ein immerhin bisher nicht genügend angewandtes Mittel bezeichnet, das um einige Schritte weiter bringen kann dem Ziele zu, das wir alle, die Militärverwaltung wie der Reichstag, als das notwendig zu erreichende erkennen, nämlich dem Ziele, das mit aller Kraft und Energie den Soldatennißhandlungen wirksam entgegengetreten wird.

(Bravo! in der Mitte.)

(A) Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Weill hat das Wort.

Weill, Abgeordneter: Meine Herren, bevor ich in die Begründung unserer Resolution Nr. 218 der Drucksachen eingehe, erlaube ich mir zunächst einige Bemerkungen zu machen. Es ist von Rednern des Hauses in den vergangenen Tagen während den Verhandlungen mehrfach die gegenwärtige Stellung hervorgehoben worden, die wir dem heutigen Militarismus gegenüber einnehmen, und es ist das nicht bloß von Abgeordneten getan, sondern auch seitens der Vertreter der Regierung ist darauf hingewiesen worden, daß diese gegenwärtige Stellung, die wir zu dem Militarismus einnehmen, es und eigentlich verlagern müßte, Anträge zu stellen, da diese Anträge doch nicht ja gemeint seien, sondern nur dazu dienen sollten, auf neue Gegenstände in die Armees hineinzutragen. Gegen diese Auffassung wende ich mich ganz entschieden. Wir haben als Vertreter der großen Masse des deutschen Volkes, deren Repräsentanten wir hier vornehmlich sind, die Pflicht, entschieden zu betonen, daß wir die Ehre des deutschen Volkes in der Armees geschätzt wissen wollen gegen alle die Verhandlungen, die im Laufe der Jahre immer wieder auf neue zur Kenntnis dieses Hauses gekommen sind. Wir haben entschieden auch das Bedürfnis, Maßnahmen vorzuschlagen, von denen wir glauben, daß dadurch die Verhandlungen in der Armees eingeschränkt werden, und wer, wie ich selbst, Soldat gewesen ist, wer, wie ich, drei Jahre in der Linie gestanden hat, der hat auch ein Urteil darüber, wie es in der Kaserne zugeht. Die Herren hier von der Rechten, die vornehmlich als Offiziere in der Armees gestanden haben, und die anderen Herren in der Mitte, die gebient haben, haben meist als Einjährige gedient und sind daher dem eigentlichen Kasernenleben völlig ferngeblieben. Sie kennen wohl das Leben und Treiben aus der Grezlerplätzen, aber nicht in den Kasernen, wo gerade die meisten Soldatenmishandlungen vorkommen. Auf den Grezlerplätzen hängt es ja wesentlich davon ab, wie der aufsichtsführende Offizier seine Pflicht erfüllt und den Verhandlungen gegenüber Stellung nimmt. Ich kann Ihnen versichern, daß wir einen Rekrutenoffizier gehabt haben, der auf das peinlichste darüber gewacht hat, daß auf dem Grezlerplatz kein Sergeant, kein Unteroffizier, dem die Ausbildung der Rekruten anvertraut war, auch nur an einen Mann herantrat, um ihm, wie der Herr Kriegsminister sagte, so gewissermaßen nur einen „Knuff“ zu geben. Der Rekrut hieß Hermann Bunte, und wenn irgend ein Offizier die Rede der Mannschaften gehabt hat, dann war es dieser Offizier, und wenn irgend ein Offizier auch tatsächlich demantraktiv dem Soldaten zum Bewußtsein brachte, daß er die Soldaten nicht mishandelt wissen wollte, so war es der Genannte. Ich erinnere mich noch eines Falles, wo er einem Sergeanten zurief: „Wenn Sie noch einmal an den Mann herantreten, lasse ich Sie sofort vom Platze abführen; zehn Schritt vor der Front ist Ihr Platz!“ Die Offiziere, die in dieser Weise für die Mannschaften eintreten, werden ganz von selbst die Rede der Mannschaften haben. Anders, verehrte Anwesende, sah das Bild in einer anderen Ecke des Grezlerplatzes aus, wo die zweite Kompanie des 68. Regiments in Koblenz auf der Freize „Franz“, wo ich gestanden habe, die Rekruten ausbildete. Man da hörte ich mehr als einmal, Herr Minister, die Ohrfeigen zu und herüberschallen; denn der Offizier, der dort die Aufsicht hatte, besaß das seine Empfinden unseres Rekrutments Bunte nicht. Aber der Rekrut Bunte schaute hinder, und ich habe mehr als einmal ein Kopfschütteln bei ihm bemerkt. Aus dem Ganzen geht doch wohl hervor, daß tatsächlich es wesentlich auf die Braufsichtigung an-

kommt. Aber es wird auch die Lage der Kaserne (C) Einfluß auf die Verhandlungen haben. Wenn diese schwer zu erreichen ist, und die Unteroffiziere sich so recht „unter sich“ fühlen, da werden mehr Verhandlungen vorkommen als da, wo das Exerzium unter den Augen der Bevölkerung stattfindet.

Nun, meine Herren, hat ja der Herr Kriegsminister in seiner Rede vom 11. Dezember gesagt:

Andere schwere, und alle betrübende Fälle in der Armees sind die Verhandlungen. Eße ich auf die Sache näher eingehen, möchte ich mir gestatten, in Kürze einige wenige Zahlen über die Verhandlungen zu geben —

und damit kam er auf die Statistik, die wir ja alle kennen, die Sie gehört haben. Er drückte sich selbst sehr reserviert aus und sagte, es solle nicht gesagt sein, daß alle Verhandlungen in der Armees zur Kenntnis gebracht seien. Er führte aus:

Ja, meine Herren, Sie empfinden das menschliche, und Sie haben ja auch natürlich bei der Rede und der Einmischung zur Armees, die der Wehrzahl von Ihnen eigen ist, auch das Gefühl, daß derartige abgefeilt werden müßte. Aber wir Soldaten empfinden nebenbei doch nach ganz anders militärisch den schweren Schaden, der durch diese Verhandlungen und erwacht. Verhandlungsfälle, die denen brutal mit einer gewissen Wollust, wie in dem Fall Breitenbach, der Unteroffizier darauf ausgeht, geradezu Qualen zu erfinden, um den Mann zu schänden, — sie sind das schauerhafteste, was man sich denken kann.

Damit sagt der Herr Minister also, daß er entschieden feind jeder Verhandlung ist; aber das Gute, das in dieser Demonstration liegt, bekommt einen gewaltigen Stoß, wenn er weiter sagt: (D)

Das für aber, daß hier und da ein Schlag fällt, daß in menschlicher Erregung ein Unteroffizier einen Mann schlägt, schlägt, haut — meine Herren, solange es Menschen gibt — und es brauchen nicht einmal Soldaten zu sein —, werden Sie das nicht aus der Welt schaffen! (Sehr richtig! recht!). Das nennt man aber auch Verhandlung, das wird als Verhandlung verurteilt, davon hören Sie als Verhandlung durch unser öffentliches Gerichtsverfahren, das kommt als Verhandlung in die Zeitungen, und nun geht es lautenhaft weiter: in der deutschen Armees ist wieder mishandelt — und es ist nichts weiter gewesen als eine Ohrfeige.

Ich würde dem Herrn Minister glauben, daß er mit allen Mitteln den Verhandlungen in der Armees entgegenzutreten will. Aber vergessen Sie nicht, Herr Minister, daß in der Armees zur Instruktion ein Buch gebraucht wird des preussischen Majors v. Gstorff — — (Zurufe recht!).

— So, es wird nicht gebraucht? Dann reifigere ich mich: es wird nicht gebraucht. — Aber in diesem Büchlein steht, daß die Verhandlungen, die in Wirklichkeit „bloß kleine“ sind, eine Ohrfeige, ein Knuff usw. nichts bedeuten; erst dann sei von Verhandlungen die Rede, wenn die Kloppelzeig gebraucht würde, wenn Nachts die Soldaten aus dem Bett gejagt würden

(Hört! hört! recht!);

erst dann sei der Moment da, wo der Soldat, der sich in des Fröngs Noe befinde, sich beleidigt fühlen könnte. Ja, verehrte Anwesende

(Vetterleit!)

wenn es möglich ist, daß man derartige schreibt, wenn

(Weiß.)

(A) das Leinwand tun, die den Uniformrock tragen, den sie vor allen Dingen hochhalten sollten, dann ist das sehr bedenklich; man braucht sich dann nicht zu verwundern, daß die Mißhandlungen in der Armee immer größer werden.

Meine Herren, nun möchte ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten einige Urteile verlesen, die im Gefolge von Ohrfeigen gefällt worden sind und das Charakteristikum tragen, daß man auch seitens der Militärgerichte das Ohrfeigen in der Armee recht gelinde bestraft.

Unteroffizier Johann Oswald Hausdorff vom sächsischen Infanterieregiment Nr. 177 obrfeigte einen Rekruten und zog ihn an der Nase. Urteil: 10 Tage gelinder Arrest.

Feldwebel Hermann Robert vom sächsischen Schützenregiment Nr. 108, schon vorbestraft wegen Mißhandlung an Untergebenen mit 6 Wochen 2 Tagen Gefängnis, obrfeigte und stieß einen Mann. Als er merkte, daß dieser Anzeige erstatten würde, verbrach er ihm Bergnügungsgeld aller Art; zuletzt streichelte er ihm sogar die Wangen. Urteil: 16 Tage gelinder Arrest. — Wäre dem Herrn Feldwebel, der doch schon vorbestraft war, der Laufpaß gegeben, nachdem er sich als Soldaten-schänder qualifiziert hatte, so wäre er nicht zum zweiten Mal in die Lage gekommen, einen deutschen Sohn in der Armee auf's neue zu peinigen.

Ein Unteroffizier vom 4. bayerischen Regiment obrfeigte einen Mann derart, daß ihm ein Trommelteufel plakte, und er zwei Monate im Lazarett zubringen mußte. Urteil: 14 Tage gelinder Arrest. — Ja, meine Herren, wenn derartig grobverfälscht wird, daß man an der Gesundheit Schaden leidet — denn das Springen eines Trommelteufels ist für den Betroffenen verhängnisvoll für sein Leben —, da sollte man doch wenigstens glauben, daß eine derartige Mißhandlung von den Militärgerichten schärfer unter die Lupe genommen wird. Es würde aller Wahrheitsliebheit noch anders werden, wenn nicht in den Militärgerichten der größten Zahl nach Offiziere säßen, die eben von ihrem Standpunkt aus all das Gefeierte als unbedeutend, als „bloße Ohrfeigen“ usw. betrachten.

Sergeant Andreas Straßer vom 7. bayerischen Fußartillerieregiment befahl einem Soldaten, einen anderen zu beschreien. Der Mann führte den Befehl aus und erhielt zwei Tage mittleren Arrest, der Mißhandelte, der sich zur Wehr setzte, einen Tag gelinden Arrest wegen Widerstands! Der Unteroffizier wurde freigesprochen; jedoch ist weiß, ergriff der Gerichtsherr Generalleutnant Freiherr v. Reichling nicht das Rechtsmittel der Verurteilung. Rein Wunder, daß im November 1903 ein anderer bayerischer Unteroffizier einem Mann ebenfalls befahl, einen Kameraden zu schlagen. Der Befehl wurde aber so fröhtig ausgeführt, daß der Mißhandelte lebensgefährlich verletzt wurde; nach Zeitungs-nachrichten wurde ihm mit einem Besen das Gesicht abgesehen.

Wenn tatsächlich in der Weise Mißhandlungen vorkommen, dann muß man sich doch fragen, ob man bisher seitens der Kriegsverwaltung das nötige getan hat, um endlich diesem Übel zu steuern. Ich weisthe daran. Die Versicherungen, daß man gegen Mißhandlungen ist, wie sie hier von Reichstagsgegnern gegeben sind, der Umstand, daß Herr v. Mepenhausen gewissermaßen mit Emphele betont: „Das haben wir schon lange nicht gewollt“ — ändert an den Tatsachen nichts. Sie müssen endlich dafür Sorge tragen, daß Elemente für die Ausbildung unserer Rekruten nicht mehr in der Armee gebildet werden, die sich zu Mißhandlungen hinreizen lassen. Wer wie ich drei Jahre das Kameradenleben kennen zu lernen Gelegenheit hatte, weiß, daß es in unserem ganzen öffentlichen

Leben kein zweites Verhältnis gibt, wo der Mensch so abhängig von Menschen ist, wie gerade im militärischen Verhältnis, und das ist das System, welches wir bekämpfen. Diese Abhängigkeit, dieses Siedgedrücktheitsgefühl geht hervor aus der Furcht, die dem jungen Rekruten, wenn er in die Kaserne kommt, durch das Einpacken der Kriegskartel so eindringlich ins Gemüthe eingeprägt wird. Ich erinnere mich noch der Zeit nach meiner Einlieferung, wie ich zum ersten Mal den Herrn Feldwebel mit dem Buch sah, woraus er uns die Kriegskartel vorlas.

Ich möchte, um diese meine Ausführungen zu erhärten, bloß einmal ein wenig die Artikel Neuze passieren lassen. Ich will mich nicht irgendwie über die Tendenz der einzelnen Artikel und ihre Berechtigung auslassen, ich will nur aus dem Ganzen heraus das Gefühl der grenzenlosen Furcht kennzeichnen, das dem Rekruten eingestößt wird, und will Ihnen auch zeigen, wie wenig das Besondere deracht des Soldaten ist. Ich zitiere noch dem Armeeverordnungsblatt vom Jahre 1872, worin die Kriegskartel und die Disziplinarstrafordnung für das Heer enthalten sind. Da heißt es in Art. 3: Todesstrafe, 6: Zuchthaus und Todesstrafe, 6: Todesstrafe, 7: Zuchthaus nicht unter 6 Jahren, 9: Gefängnisstrafe von 5 bis 10 Jahren, 10: Gefängnis von 6 Jahren, 11: Gefängnis von 6 Jahren, 12: Gefängnis von 6 Jahren, 14: Todesstrafe, 15: Zuchthaus bis zu lebenslänglicher Dauer, 17: Gefängnis von 6 Jahren, 18: Gefängnis von 10 Jahren bis zu lebenslänglicher Dauer, 19: Gefängnis bis zu lebenslänglicher Dauer und Todesstrafe, 20: 10 Jahre Gefängnis, 25: Gefängnis von 6 bis zu 10 Jahren bis zu lebenslänglicher Dauer, Art. 27: 6 Jahre Gefängnis, 10 Jahre Gefängnis, Zuchthaus von 5 Jahren bis zu lebenslänglicher Dauer, Art. 32: 6 Jahre Gefängnis, 10 Jahre Zuchthaus bis zu lebenslänglicher Dauer oder Todesstrafe, Art. 34: 6 Jahre Gefängnis, 35: 10 Jahre Zuchthaus, 39: 5 Jahre Gefängnis, Art. 41: 6 Jahre Zuchthaus, Art. 42: Todesstrafe, Art. 43: 5 Jahre Gefängnis, Gefängnis bis zu lebenslänglicher Dauer oder Todesstrafe, Art. 50: 6 Jahre Gefängnis.

(Zuruf.)

— Es wird mir die Bemerkung zugerufen: sie sind längst aufgehoben. Ich wollte Ihnen aber zeigen, was im Jahre 1878, zu meiner Militärzeit, zu Recht bestand. Wenn einem das alles vorgelesen wurde, wie viel Jahre man einzusperrt wird ins Gefängnis oder ins Zuchthaus, oder daß man laut so und so viel Paragraphen mit dem Tode bestraft wird, dann hängt das Gemüthe des jungen Mannes an, sich zu bücken und zusammenzufinden, und dann hat er auch nicht den Mut, sich zu beschweren gegen alle die niederträchtigen Mißhandlungen, die tatsächlich vorkommen und die so unangelegentlich sind, daß, wenn man daran denkt, man aus sich selbst heraus möchte. Aus Grund meiner Erfahrungen versichere ich Ihnen, Herr Minister: wenn Sie in Wirklichkeit die „braven Jungen vom Lande“ erhalten wollen, dann können Sie nichts Besseres tun, als so bald wie möglich dafür zu sorgen, daß die Mißhandlungen aus der Armee kommen; denn diejenigen, die am meisten mißhandelt werden, das sind die „braven Jungen vom Lande“. Soweit meine Erfahrung aus dem Zusammenleben mit 10 meiner Kameraden, die wir zusammen ausgebildet wurden, reicht, war die „lose Hand“ dieses Herrn Sergeanten für Rüsse und Pisse, für Mißhandlungen lediglich auf einzelne konzentriert, und einer jener war ein „Sohn vom Lande“, ein braver, ein ehrlicher, ein netter Mensch, aber durch seine Arbeit auf dem Lande etwas schwerfällig geworden. Der hat von dem Sergeanten Geier die Liebe getrieget, soge ich Ihnen, daß es mich gedauert hat, so daß ich zu ihm sagte:

(Weiß.)

(A.) Wilhelm, wenn mir das passiert, ich melde es.“ Da sagte er: „Was kann es denn nützen, ich werde ja ausß neuer Weiber auf einer anderen Stelle geehrt, ich habe nicht den Glauben, daß es besser werden würde, wenn ich es melde.“ Das war ein „Sohn von Baube“, dieser Bauersohn war es, der besonders den Prügelstrafen abgeben mußte bei dem Herrn Sergeanten, der sich an dem Tage, wo wir in die Kompanie kamen, rühmte, daß ich sein erster Rekrut wäre, dem er noch keine Liebe gegeben hätte! Und dabei diente der Mann schon 9 Jahre in der preussischen Armee, der konstatierte, daß in diesen 9 Jahren ich der erste Rekrut sei, den er ausgebildet und dem er noch keine Liebe gegeben hätte. Und heute ist es noch nicht besser geworden. Sie sehen an diesem, an der Hand von Tatsachen von mir vorgelegtem Faße, daß es dringend notwendig ist, wenn Sie Ihr in den letzten Tagen so oft hervorgehobenes Renommee aufrecht erhalten wollen, daß Sie dafür sorgen müssen, daß die Mißhandlungen aus der Armee verschwinden. Das ist aber nur möglich, wenn Sie in bezug auf die Auswahl des Materials, dem die Erziehung der Rekruten übergeben wird, sehr sorgfältig verfahren.

Aber das allein genügt noch nicht; es ist auch notwendig, daß Sie in bezug auf das Beschwerderecht, Herr Kriegsminister, baldmöglichst andere Wege wandeln. Ich möchte bezüglich des Beschwerderechts zwei Artikel verlesen, die zu meiner Militärzeit Gültigkeit hatten. Da waren es von 66 Artikeln nur zwei, die das Beschwerderecht behandelten. Zunächst Art. 22. Derselbe lautet:

„Glaubt der Soldat wegen nicht richtigen Empfangs dessen was ihm gebührt, wegen unwürdiger Behandlung oder aus einem anderen Grunde zu einer Beschwerde Veranlassung zu haben, so ist er dennoch verbunden, seine Dienstobliegenheiten unmeistlich zu erfüllen, und darf weder seine Kameraden ausfordern, gemeinschaftlich mit ihm Beschwerde zu führen, noch sonst Müssigut unter ihnen zu erregen oder sie aufzumuntern suchen. Auch darf der Soldat nicht während des Dienstes, sondern erst nach dessen Beendigung seine Beschwerde anbringen. Dagegen kann er aber sich versichert halten, daß seiner Beschwerde, sofern sie begründet ist, abgethan werden wird.“

Und Art. 23 sagt:

„Wer wider besseres Wissen, eine auf unwahre Behauptungen gestützte Beschwerde anbringt, wird mit Arrest oder mit Gefängnis oder Festungshaft, bis zu einem Jahre bestraft.“

Wer leichtfertig auf unwahre Behauptungen gestützte Beschwerden oder wer eine Beschwerde unter Abwägung von dem vorgeschriebenen Dienstwege anbringt, wird mit Arrest bestraft.

Sie sehen, der Art. 23 enthält schon gewissermaßen die Fallstricke für den vorhergehenden Art. 22. Daraus resultiert, daß auf jeden Fall das Beschwerderecht der Soldaten anders gefaßt sein muß, wie ich es vorlas. Vor allen Dingen muß der Soldat immer wiederholt auf das Beschwerderecht hingewiesen werden, und, meine Herren, wenn wir in unserer Resolution im ersten Teile unter a fordern:

„die wegen Mißhandlung von Soldaten durch Urteile der Militär- und Marinegerichte erfolgten Bestrafungen allmonatlich den Mannschaften der Armee und Marine zur Kenntnis zu bringen — dann verfolgen wir damit den Zweck — denselben Zweck, den ja auch in bezug auf die Wirkung der Strafen die Kriegsverwaltung verfolgt —, daß nämlich durch die Bekanntmachung gewisser Strafen die Abschreckung vor den bestraften Delikten gegeben wird.“

Ich möchte hierbei den Herrn Minister auf etwas verweisen, was in der Garnison Berlin heute noch Brauch ist, und nicht nur hier sondern in allen Garnisonen. Derjenige Berliner Soldat, der dem Gouverneur das ihm gebührende Renommee nicht erweist, wird bestraft, und, gleichzeitig bei welchem Truppenteile diese Bestrafung stattfindet, in der ganzen Garnison Berlin wird diese Bestrafung bekannt gemacht, doch mit dem ausgedehnten Zweck — und einen anderen Zweck kann es nicht haben —: zu warnen. Analog dieser Auffassung ist auch diejenige, welche wir im ersten Punkt unserer Resolution zum Ausdruck bringen, indem wir die Befamtagabe der rechtskräftigen Urteile der Militär- und Marinegerichte in der ganzen Armee verlangen. Dadurch wollen wir erreichen, daß diejenigen, seien es Offiziere oder Unteroffiziere oder wer immer es sei, die zu Mißhandlungen geneigt sind, daran erinnert werden, sich nicht auch durch Ungehorsamkeiten der Bestrafung auszuweichen. Soll die Strafe das sein, als was Sie, meine Herren von der Regierung, es ansehen, dann ist es selbstredend bei einigem guten Willen auch möglich, unserer Verlangen stattzugeben.

Der Herr Abgeordnete Gröber hat bei seinem soeben gegebenen Ausführungen es als unangehentlich hingestellt, daß, wenn die Befamtagabe allmonatlich geschehen sollte, man wohl einen Tag pro Monat dazu brauchen würde. Ich glaube nicht, daß das so viel Zeit verlangt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Es brauchen nicht die Urteile im Text zur Verlesung zu kommen

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), sondern nur das, was ich Ihnen auch verlesen habe, die Delikte und die gefällten Urteile der Unteroffiziere so und so, der Sergeant so und so ist wegen des und des Delikts bestraft worden, — und ich ersichere Ihnen, Herr Kollege Gröber, ich habe den Glauben, daß es bei 50 Beurteilungen, die nach der Statistik, die der Herr Minister uns gegeben hat, allmonatlich vorkommen, die Sache beim Appell in zwei Stunden erledigt sein würde. Und wenn man in Wirklichkeit einmal mit kleinen Mitteln manipuliert, um eine gute Tat für die Bürgerkassen in der Armee herbeizuführen, da mögen Sie es sich einmal überlegen, ob nicht nach der von uns vorgeschlagenen Seite hier eine bessere Wirkung zu erzielen wäre, als mit der bisher angewendeten Methode, wo die Bestrafungen nur in einzelnen Truppenteilen bekannt gemacht werden, in den übrigen Garnisonen aber nicht, so daß in den weitestgelegenen Garnisonen nichts davon bekannt wird. Das ist der Zweck, den ich mit meinem Vorschlag auch verfolgen, daß auch in den weitestgelegenen Garnisonen den Leuten bekannt wird, welche Bestrafungen stattgefunden haben, so daß sie infolgedessen sich hüten, sich Mißhandlungen zu verüben.

Wir sagen dann unter b, daß bei Gelegenheit der Verlesungen die Angehörigen des Heeres und der Marine jedesmal auch auf das Beschwerderecht hingewiesen werden müssen. Auch hier sagte der Herr Kollege Gröber: es wird ja jetzt schon wohl allmonatlich oder bei der Einstellung der Rekruten erfolgt, daß sie das Recht haben, sich zu beschweren. Gewiß wird das getan; aber es genügt nicht, genügt deshalb nicht, weil es zu selten geschieht. Wenn aber infolge der regelmäßigen Befamtagabe der Urteile den Soldaten gesagt wird: wir verweisen euch auf das Beschwerderecht, jeder, der in ähnlicher Weise sich mißhandelt fühlt, könne und soll von Beschwerderecht Gebrauch machen; und wenn Sie, meine Herren von der Kriegsverwaltung, sich einmal auf den Standpunkt stellen und die Beschwerde zur Pflicht machen wollten, so würde das Urteilsmaterial, das zu bewältigen wäre, gar nicht so riesenhaft werden, im Gegenteil, ich glaube, es würde sich verringern. Wenn Sie dann noch ein übriges tun wollen, mögen Sie das Beschwerdere-

(Mitt.)

- (A) recht insofern ausbauen, daß nicht der Instanzenweg, wie er heute ist, von unten beginnend bei dem Unteroffizier, oder für den Unteroffizier beim Feldwebel anfängt, und man bei diesen die Meldung anbringt, sondern gehen Sie höher hinauf in den Gängen zur Anbringung der Bewerbe und setzen Sie aus den Bestimmungen aus, daß der Soldat sich erst am anderen Tage beschweren darf wegen der ihm überfahrenen Mißhandlung, daß er erst nach verbüßter Strafe sich beschweren darf über erlittene Unrecht. Dann wird es ganz von selbst anders werden. Wenn hier so häufig der gute Wille hervorgehoben wird, so bekümmern Sie endlich einmal praktisch, daß Sie diesen Willen haben und bessere Wege gehen wollen. Mit der Versicherung allein, daß Sie die Mißhandlungen verpönnen und verdammen, kommen Sie zu nichts; das sind nichts anderes, Herr Minister, als platonische Erklärungen.

Im dritten Teil unserer Resolution heißt es:

Die wegen Mißhandlungen Untergebener rechtmäßig vermittelten Angehörigen des Heeres und der Marine sollen aus dem aktiven Dienst entlassen werden.

Damit ist eine Kette gegeben, welche vorgehen wird gegen die Mißhandlungen in der Armee. Wenn der Herr Kriegsminister am 11. Dezember sagte, daß ein „Knuff“ und „Puß“ gar nichts zu bedeuten habe, so irrt er sich sehr. Der Sergeant, der mich als Rekrut ausgebildet hat, hat mir absolut nichts getan. Ich war sein „Pöbling“, wenn wir es mal so ausdrücken wollen. Und das ist gerade das Gefährliche beim Militär, daß Antipathie und Sympathie sich in der Weise äußern können, wie es die Laune des Augenblicks mit sich bringt. Die Sympathie zu mir ergab ein gutes Verhältnis, die Antipathie gegen jenen Bauernsohn veranlaßte, diesen zum Prügelstrafen zu machen. Sie sagen, das läge nicht am System. Gerade liegt es am System, weil dem

- (B) einzelnen die Macht über den anderen in so ungeheurer Weise gegeben ist. Es liegt von selbst im System, daß diese Macht naturgemäß mißbraucht wird. Durch seine Landarbeit war jener Rekrut etwas schwerfällig geworden, und durch seine Tätigkeit draußen in der Luft hatte er, wie das bei Landleuten sehr häufig ist, einen durch die Sonne gebräunten Hals. Bei dem Herrn Sergeanten war das „Bauernbred“ und der, der den Dreck hatte, das „Bauernbleß“ und der „Bauernbred“ mußte herunter, und das geschah in der Weise, daß der Rekrut sich bis auf die Hüften entstellen mußte, auf einen Schmel gekehrt wurde, und da ging das Bistzen an, bis das Blut sich zeigte, nun ging ein Eimer Wasser dem Kransen über den Kopf. Ich versichere Ihnen, meine Herren, wenn man einen 22-jährigen Menschen vor sich sieht, wie er weint wie ein Kind, dann trauert einem sein Inneres zusammen. Ich versichere Ihnen, wenn es mir geschehen wäre, ich hätte mir selbst mein Recht geholt.

(Un! — Heiterkeit rechts.)

— Ja, da mögen Sie nur mit „hui!“ kommen oder nicht, in dieser Sache, was ich gesehen und empfunden habe, entlicke ich und nicht Sie!

Wenn wir nun im letzten Teil unserer Resolution speziell fordern, daß diejenigen, die wegen Mißhandlung Untergebener durch strafrechtliches Urteil getroffen sind, aus der Armee entsetzt werden, so verfolgen wir damit den Zweck, daß wir diejenigen nicht an den betreffenden Stellen als Erzieher sehen wollen, die in der größten Weise sich vergehen.

Ich möchte Ihnen noch eines — es ist mir soeben entgangen — aus meinem persönlichen Fühlen wiedergeben, als ich selbst nicht von dem Sergeanten, der mich ausgebildet hat, sondern von einem andern geknufft worden bin. Herr Minister, es ist ein sehr

(C) empfindliches Gefühl, man muß es erlebt haben, wie einem da zu Mut wird. Es mag vielleicht auch das Milieu hier mit eine Rolle spielen, unter welchem man groß geworden ist. Ich glaube ganz bestimmt, daß im Osten, (speziell in Oesterien, wo eben das arbeitende Volk unter ganz anderen Verhältnissen groß wird, und wo auch das Prügelein gar nicht seltenes ist, es berartige Knuffereien und Puffereien nicht umfließt. Aber bei denjenigen, die aus Industriegebieten kommen, ist es etwas wesentlich anderes. Wir haben in den Industriegebieten Fabrikordnungen, die ausdrücklich bestimmen, daß jugendliche Arbeiter, die in irgend einem Verhältnis zu einem älteren Arbeiter stehen, nicht geschlagen werden dürfen.

Es ist dies ausdrücklich hervorgehoben in den Fabrikordnungen und ausdrücklich wird über die Strafen verwiesen, unter anderem auf eventuell sofortige Entlassung. In diesen Distrikten wird man eben anders erzogen, da kann es sehr wohl vorkommen, daß man die letzten Schläge in der Schule bekommen hat. Wenn nun ein solcher zwei- und dreißigjähriger Mensch zum Militär kommt und soll sich hier ruhig prägen lassen, so geht das nicht ruhig ab. Das sittliche Empfinden sucht, es bäumt sich das Innere des Menschen dagegen auf. Wenn Sie tatsächlich mit den anders gewordenen Verhältnissen, wie sie nun einmal gelagert sind, rechnen wollen, werden Sie auch finden, daß es berechtigt ist zu fordern das, was wir in dieser Resolution niedergelegt haben.

Nun sind ja die beiden ersten Punkte der Resolution an und für sich neu, wie auch der Herr Kollege Gröber sagte, daß sie etwas Neues fordern. Punkt 0 als solcher ist nichts Neues; denn die bayerische Kammer hat bereits mit einem ähnlichen Antrage sich befaßt. Dieser Antrag lautet folgendermaßen:

Die Kammer wolle beschließen:

Das Kriegsministerium zu ersuchen, dahin zu (D) wirken, daß Offiziere und Unteroffiziere, deren Mißbrauch sei es durch aktive Beteiligung, sei es durch Mangel an pädagogischer Brauchförmigkeit an systematischen Soldatenmißhandlungen nachgewiesen ist, unbeschädigt aus dem Heere entfernt werden.

Nun, die Herren vom Zentrum, die auch dem bayerischen Antrag angehören, wissen so ganz gut, wie sie sich zu diesem Antrag in Bayern gestellt haben, und wie hart die Verhandlung verlaufen ist. Der Kriegsminister Herr v. Rich hat zu diesem Antrage ganz andere Rücksichten entwickelt, als wir sie bisher von dem preussischen Kriegsminister gehört haben. Herr v. Rich sagte u. a.:

Ich werde nach wie vor den Leiber in nicht geringer Zahl vorkommenden Soldatenmißhandlungen mit dem Mißbrauch der Dienstgewalt mit aller Kraft entgegenreten.

Er müßte gegen den Antrag aber ein formelles Bedenken erheben. Die Entfernung aus dem Heere könne nach dem Militärstrafgesetz nur auf Grund gerichtlichen Urteilspruch erfolgen. Wenn die Tendenz des Antrags aber nur die sei, daß Soldatenmißhandlungen auch mit der Entfernung aus dem aktiven Heere geahndet werden sollen, so könne er sich gegen den Antrag nicht abzeichnen verhalten.

Sehen Sie, der Herr Kriegsminister v. Rich ist selbst der Meinung, daß diejenigen aus der Armee zu entfernen sind, welche sich gräßliche Soldatenmißhandlungen zu schulden kommen lassen.

(Zuruf.)

— Es wird mir zugerufen: „systematisch“. Ich weis nicht, ob zu diesem Begriff „systematisch“ der letzte Fall gehört, d. h., ob man fünfmal unsystematisch mißhandelt

(Weiß.)

- (A) hat und erst bei dem sechsten Mal systematisch, und dann erst aus der Armee entfernt wird. Man soll also auf alle Fälle den Begriff der Mißhandlung enger umgrenzen und nicht unter dem Wort „systematisch“ nur weis was verstehen wollen. Der bayerische Kriegsminister hat sich also mit der Tendenz dieses Antrags einverstanden erklärt, und die bayerische Abgeordnetenkammer hat den von dem Sozialdemokraten gestellten Antrag akzeptiert. Nun kommt aber selbstredend das dicke Ende; denn wir sind so „glücklich“, in unserer parlamentarischen Verfassung immer zwei entscheidende Faktoren zu haben. Diese zwei entscheidenden Faktoren sind manchmal sehr ungleich in ihrer Auffassung, wie sich im Deutschen Reichstag auch wiederholt in bezug auf die Diätenanträge gezeigt hat. Esmal, wenn ich nicht irre, hat man den Diätenantrag hier im Reichstag akzeptiert; ebenso oft, einmal, hat ihn der Bundesrat in den Reichspapierkorb befördert. Sie sehen also, daß da, wo zwei Arten von Gesetzgebern sind, besonders eine, die da denkt, durch die Geburt schon klug genug zum Gesetzgeben zu sein — wie dies auch in der bayerischen ersten Kammer, im preussischen Herrenhause usw. der Fall ist — da verkehrt es sich am Rande, daß man unter diesen Herren ganz anders fühlt. Während also die bayerische Kammer entscheiden die Soldatenmißhandlungen ausgemergelt wissen wollte, hat die bayerische Reichsratskammer anders beschlossen. Und doch, was sagte der Referent auch in dieser Kammer? Es war auch ein Militär, nämlich der Herr General v. Fries. Er führte aus:

Ein wesentliches Hindernis einer gründlichen Besserung seien die vielen aufklärenden milden Urteile der Kriegsgerichte, die selbsteinweg auf Unzulänglichkeiten der Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuchs beruhten. Die Bedeutung der Sache werde vielfach von den Militärgerichten unterschätzt, und es sei eine Schwärzung, nicht der Strafbestimmungen, wohl aber ihrer Anwendung notwendig.

(Hört hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das sagt der ehemalige General v. Fries, der doch auch von militärischen Dingen etwas versteht und über die Handhabung der Militärstrafjustiz ein Urteil hat. Würde man sich nach diesen Auffassungen richten, so würde vielfach auch bei uns in Preußen von dieser Stelle aus ein anderer Wind wehen. Aber es mag ja sein, daß, wie uns der Herr bayerische Bundesratspräsident, der Herr v. Andros, mitteilt hat, in Bayern die Erkenntnis schon vielfach länger vorhanden gewesen ist, daß dem Soldaten eine menschenwürdige Behandlung zuteil wird. Er sagte unter anderem:

Es liegt hier vor mir, meine Herren, ein Reglement aus dem Jahre 1823. Dieses Reglement vom Jahre 1823 sagt:

Es soll jede schlichte und schimpfliche Behandlung eines Soldaten unter allen Umständen vermieden werden, da nichts so sehr den Geist und das Gefühlsgefühl des Soldaten erschüttert, als wegwerfende Erniedrigung.

Und es fügt noch hinzu:

Wo kein Gefühlsgefühl ist, da wird die Subordination zum slavischen Gehorsam. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Gewiß, meine Herren, ich wollte Ihnen nur dadurch beweisen, daß wir Sie zu dieser Erkenntnis nicht nötig gehabt haben. (Sehr gut und große Heiterkeit.) Und weiter heißt es:

— denn wer aus solchen Gründen — nämlich aus Furcht und slavischem Gehorsam —

handelt, der ist nicht wert, ein Soldat zu sein.

Ja, die Furcht und der slavische Gehorsam sind aber tatsächlich auch trotz dieser Verordnung im Jahre 1823 in der Armee vorhanden, wie Sie bemerken, wenn Sie nur die verschiedenen Prozesse verfolgen. Wie groß ist die Furcht, auch selbst vor den Militärgerichten, mit der Wahrheit herauszurufen! Wie oft muß der Verhandlungsführer dem Soldaten zurufen, der als Zeuge vernommen wird: hier, nun sagen Sie die Wahrheit, nun rücken Sie heraus mit dem, was Sie wissen; wissen Sie nichts, dann legen Sie sich etwas! Wie oft ist der Fall vorgekommen, daß auf diese Art und Weise drei Zeugen sich setzen mußten, bis erst dann der vierte Zeuge kam, der den Mut hatte, zu sagen: ja, es ist so gewesen! Dafür muß man doch eine Erklärung suchen! Diese Erklärung, Sie mögen sich drehen und wenden, wie Sie wollen, finden Sie nicht anders als in Ihrem militärischen System selbst! Sagen Sie doch nicht etwa: es liegt daran, daß die Menschen verderbter geworden sind z. B. Wir, die Sozialdemokratie, sollen ja auch das Karnickel sein, das ist Banquo, der böse Geist, der herumgeht in den Länden und alles verkehrt. Ja, verdröte Anweisung, es ist anders; wir sind nicht schuld an den Zuständen. Zur Zeit, wo ich in der Armee war, war die Zahl derjenigen, die sich zur Sozialdemokratie bekanteten, noch winzig klein, und es ist auch geprügelt, mißhandelt worden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Heute wird ganz genau — das beweisen auch die eben vom Herrn Kollegen Gröber angeführten Mißhandlungen, wie sie sich in der letzten Zeit ereignet haben — so weiter geprügelt wie damals. Darum kommen Sie nicht herum, daß tatsächlich ein System vorliegt. Wollen Sie in Wirklichkeit hier Wandel schaffen, so gibt es nichts anderes, als vor allen Dingen das Beschwerderecht der Soldaten zur Geltung kommen zu lassen. Es ist nicht anders denkbar, als daß sie wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß nicht im slavischen Gehorsam den Vorgesetzten gegenüber am Plage ist, sondern es ist nötig dem Soldaten zu zeigen, daß er dieselben Gehorsam — und den nennen Sie meinetwegen „Disziplin“ — wohl zu halten hat, wie er in jeder Organisation selbstverständlich gehalten werden muß; aber sagen Sie ihm auch, daß er nicht zu etwas verpflichtet ist, was menschenunwürdig ist, daß er nicht dazu verpflichtet ist, sich als Bräutigam gebrauchen zu lassen à la Dippold.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und, wenn Sie nun bessern wollen, meine Herren, so ist der Weg gewiesen, gehen Sie einmal den Weg, den wir Ihnen in unserem Antrage gezeigt haben. Sie werden ja vielleicht sagen: auch dieser Antrag entspringt den verheerenden Tendenzen der Sozialdemokratie, die ja gar nichts anderes kann als verkehren.

(Sehr richtig! rechts.)

— Ja, meine Herren, „sehr richtig!“ rufen Sie, ich will Ihnen etwas sagen und das sage ich Ihnen im Namen meiner Freunde: wir werden unausgeseht auf dem Gebiete weiter gehen

(ah! bei den Nationalliberalen und rechts), weiter gehen, bis der letzte Soldatenshinder aus der Armee herausgeholt ist!

(Wohlfalter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Wir sind das nicht nur uns selber gegenüber schuldig, die wir erkannt haben die Verderbtheit dieses Ihres Systems, wir sind es schuldig den drei Millionen Wählern, die ihre Söhne, ihre Brüder in der Armee haben. Ja, meine Herren, wir haben dieselben staatsbürgerlichen Rechte wie Sie; dieselben Bürgerpflichten, die Sie erfüllen, erfüllen wir auch, und wenn Sie dies nicht glauben, darauf hinweisen zu können, daß Sie gewissermaßen die „Führer der Armee“ darstellen, dann vergessen Sie nicht, daß die Armee nicht allein aus „Führern“ besteht, sondern daß

(A) auch das Volk in seiner Masse vorhanden sein muß, um es führen zu können! Dann vergessen Sie auch nicht, daß der Bürger seine Pflicht dem Staate gegenüber zu jeder Zeit zu tun hat, und daß das Volk vornehmlich die Lasten dieses Systems zu tragen hat. Das Volk ist es in seiner großen Masse, welches die Gut- und Blutsteuer zu tragen hat; dafür fordern wir Rechte von dieser Stelle aus auf Grund der Verfassung, und wenn der Thron vielleicht der böse „Geist der Revolution“ in Gedanken umgibt, wozu Sie in diesen Tagen so viel gesprochen haben, — hier haben Venie gefanden, die gesagt haben: wir haben das Schwert schon geschliffen; — man sprach hier von blauen Bohnen, die gewaschen werden sollten. Ja, meine Herren, hören Sie nur das eine: Ich bin in einer Zeit Soldat gewesen, wo das Sozialistengesetz eingeführt wurde, jene Maßnahme Ihres „allverehrten Staatsmannes“ Bismarck, der glaubte, durch diese Maßnahmen die Sozialdemokratie aus der Welt schaffen zu können. Da habe ich es in der Instruktionssunde erlebt, daß ein Kompagnieführer, der insolge einer Insubordination von der Front seinen Abschied bekam — und ich sage Ihnen — ich mache aus meinem Herzen keine Würdegrube —, daß der Kompagnieführer, von dem ich sprechen will, aus dem Anlaß, daß eben das Sozialistengesetz verhängt war, sich demüthigt fühlte, in der Instruktionssunde über die Sozialdemokraten zu sprechen. Ich versichere Sie: das, was ich gehört habe, demies mir, daß der Mann herzlich wenig davon verstand; er sagte: das sind die bösen Menschen, die Sozialdemokraten, die alles aufstellen und vernichten wollen, und wenn wir auf die Straße herausmüssen, „dann hoffe ich, daß ich auf euch zählen kann“. Wie viel Jahre sind seitdem verfloßen? 26 Jahre sind inzwischen ins Land gegangen. Dieser Offizier ist mittlerweile alt geworden und hat nicht mit den Zeiten auf die Straße zu gehen brauchen, um Kugeln zu wechseln. Aber die er damals vernichten wollte, die damals eine winzige Zahl waren, sie sind sehr groß geworden, und Sie (rechts) müssen mit ihnen rechnen. Aber daß die blutige Revolution noch immer in Ihren Adipen spukt, das versteht sich am Rande. Ich weih ganz bestimmt, daß kürzlich nach der Bereidigung der Rekruten in Berlin ein Hauptmann zu den Rekruten sagte: ihr seid nun vereidigt und damit habt ihr die Pflicht übernommen, wenn es zum Aufstand kommt, unter Umständen auf eure eigenen Brüder zu schießen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ja, meine Herren, Sie sehen also, sowie das im Jahre 1878 während meiner Dienstzeit in den Köpfen von Offizieren spukte, so spukt es heute noch in größerem Maßstabe. Sie können diesen Spuk beseitigen, Sie können entscheiden Banquo, den bösen Geist bannen, wenn Sie Verständnis haben für die Fragen der Zeit, für die Fragen, die brennend geworden sind, und eine der brennendsten Fragen ist die, für deren Lösung ich hier an dieser Stelle plädiere habe, daß wir die Mißhandlungen aus der Armee herausdringen! Folgen Sie, daß Sie den guten Willen dazu haben! Vermögen Sie das nicht, so derschänt Sie eben Ihr System, welches allein die Ursache dieser Uebel ist. Sorgen Sie dafür, daß die Armee, die die Ehre des Volkes draucht, in der Basis, auf der sie aufgebaut ist, mehr demokratisch wird.

(Beifall bei den Sozialdemokraten. — Lachen rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lehmann.

Lehmann, Abgeordneter: Meine Herren, tadler, wie es einem deutschen Soldaten gesiemt, hat sich gestern der Herr Kriegsminister sein Gehalt erlampigt; und wenn es auch nicht zu viel war, so mag doch der Herr Minister

bedenken, daß er hier acht Tage lang ganz umsonst den (C) Genuß gehabt hat, alle Wälen der menschlichen und kulturellen Entwicklung von Christi Geburt an vor seinem geistigen Auge vorüberziehen zu sehen. Das ist doch auch etwas wert. Glücklicherweise nur nach Ansicht der Herren von der äußersten Linken ist das Bürgertum aus dieser langen Zeit so verrottet geworden, wie es schämmer gar nicht gedacht werden kann, und diese Verrotttheit kommt natürlich auch in der Armee zum Ausdruck, da unsere Armee auf das innigste mit dem Bürgertum verknüpft ist. Wir haben nun in den letzten Tagen sehr viel gehört von der stillkühnen Verworfenheit und dem moralischen Tiefstand, die in unserer Armee herrschen sollen, und mein Herr Vorredner hat sich rechtlich abgequält, heute den Beweis dafür zu erbringen. Meine Herren, wollen die Sozialdemokraten nun mit ihren Reden die Zustände bessern? Nach meiner Kenntnis der Sozialdemokratie — und ich glaube die Sozialdemokratie sehr gut zu kennen — ist das nicht der Fall. Wenn, von heute an gerechnet, ein Jahr lang keine Soldatenmißhandlungen vorkommen, dann möchte ich einmal über's Jahr die Gesichter dieser Herren sehen, die würden bedeutlich ähneln denen der Lohgerber, denen die Felle weggeschwommen sind, und nicht hier, sondern außerhalb des Saales würden sie sagen: es ist doch zu dumms, das ganze Jahr keine Soldatenmißhandlung, und das war doch ein prächtiger, stets mächtig wirkender Agitationsstoff.

Nun, meine Herren, wir sind wohl hier im Hause alle einig in der Beurteilung der Soldatenmißhandlungen, und das ist nicht erst jetzt heute und gestern der Fall, das ist stets so gewesen, wie es mit ganz besonderer Betonung der Herr Abgeordnete v. Normann gesagt hat. Meine Herren, wenn das Haus mal in einer Sache einig ist, ist es natürlich die Partei der höheren Intelligenz, die das alles viel früher gewußt hat, die das alles viel früher gewußt hat. (D)

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und die die anderen Parteien erst zu diesem Baum der Erkenntnis hingedrängt hat. Ein verfehter Bescheidemit hat ja die Sozialdemokratie noch nie getrannt, und das wird wahrscheinlich auch in Zukunft nicht der Fall sein.

Meine Herren, wenn ich also konstatiere, daß wir alle einig sind in der Beurteilung der Soldatenmißhandlungen, so sind wir auf der anderen Seite auch darin einig, daß die Soldatenmißhandlungen ganz aus der Welt zu schaffen stets ein frommer Wunsch dieiden wird (sehr richtig! rechts und bei den Nationaliberalen —

Buruse von den Sozialdemokraten), solange eben unsere Armee zusammengelegt ist aus Menschen mit ihren Vorzügen, aber auch mit ihren Schwächen, und nicht Herr Abgeordnete Kurnert, aus Engeln oder aus Hammeln.

(Heiterkeit.)

Eine der beiden Kategorien wird befanntlich Ihren Zukunftsstaat bilden.

(Große Heiterkeit.)

Wir müssen nun meines Brachtes scharf unterscheiden auf der einen Seite zwischen regelmäßig festgesetzten, systematischen Schindereien und Mißhandlungen und auf der anderen Seite zwischen einzelnen im Affekt begangenen, als Einzelfälle dastehenden Mißhandlungen. Solche systematischen Menschenschindereien verurteilen wir natürlich auf das allerhöchste. Wenn es vorkommt, daß ein Unteroffizier hundert, ja mehrere hundert Fälle von Mißhandlungen begen kann, wenn es, wie es leider Tatsache ist, vorkommt, daß ein Unteroffizier die Mannschaften im Hund aus dem Wette jagt, Wieder singen läßt, wenn die Leute in der Stube antreten und dort Gebete sprechen müssen, und dieses Gebetspredken vielleicht noch durch Kniebeuge verführt wird, so verurteilen wir das auf das

(Schmann.)

(A) allerschärfste. Diese Mißhandlungen müssen aus der Armee verschwinden, Herr Kriegsminister, weil sie daraus verschwinden können. Ich meine, man soll dafür mehr, als das bisher geschehen ist, die Kompanieoffiziere verantwortlich machen bis zum Kompaniechef und soll sie streng dafür bestrafen, im Wiederholungsfall mit schärfster Entlassung. Was aus diesen Leuten wird, kann uns gleichgültig sein. Ein Privatmann, der seinen Beruf nicht ausfüllt, um den kümmert sich auch niemand, wie er weiter kommt. Solche Offiziere sind, um ein Wort des Herrn Kriegsministers selbst zu gebrauchen, keine Offiziere. Wer viel Rechte hat, muß auch viel Pflichten auf sich nehmen, und unsere Offiziere haben viel Rechte. Unsere Offiziere nehmen in jugendlichen Jahren schon eine gesellschaftliche Stellung ein, die andere Leute mit gleicher Bildung erst in ungleich späteren Jahren erreichen, und wer nur deshalb Offizier wird, um diese gesellschaftlichen Vorteile zu genießen, der hat eben eine falsche Auffassung von den hohen Pflichten des Offiziersstandes. Meine Herren, die Kompanieoffiziere müssen sich eben etwas mehr um ihre Leute kümmern. Sie kennen ihre Leute oft kaum dem Namen nach

(Widerpruch rechts),

sie müssen sich hineinzudenken versuchen in die Charaktere diese einzelnen, und dann können ihnen wenigstens solche systematischen Schindereien nicht entgehen. Aber umgekehrt, meine Herren, muß natürlich den Offizieren auch Vertrauen von den Mannschaften entgegengebracht werden. Da ist mir z. B. ein Fall bekannt, wo ein Offizier zu den Leuten sagte: „Na, Kinder, geht nun nach Hause!“ Da trat einer vor und sagte: „Herr Leutnant, wenn Sie uns wieder Zu nennen, dann muß ich Sie auch Zu nennen!“ Der Mann ist natürlich sehr streng bestraft worden. Ich führe diesen Fall nur dafür an, daß bei den Mannschaften auch Vertrauen zu den Offizieren vorhanden sein muß, und sie nicht in vertraulich gesprochenen Worten einen Sinn suchen, der gar nicht darin liegt.

(B)

Meine Herren, die als Einzelsfälle dastehenden Mißhandlungen sind selbstverständlich bedauerlich und niemals zu entschuldigen. Aber ich würde es als eine viel zu strenge Verurteilung finden, wenn wir es in der sozialdemokratischen Resolution gefordert wird, jeder, der einmal eine Einzelmißhandlung begeht, ohne weiteres entlassen werden soll.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, als ich zu Weihnachten zu Hause war, erzählte mir ein befreundeter russischer Kammerguts-pächter folgenden Fall. Der Betreffende war selbst Unter-offizier gewesen und hatte als solcher eine Korporalshaf und darunter einen Mann, der stets unfauler zum Dienst antrat. Da war nun mal eine Befehlsgang durch einen höheren Offizier, und damit ja nichts vorkommen sollte, pugte der Unteroffizier die Sachen des Mannes selbst, legte ihm den Helm auf, machte die Schuppenketten herunter, um so ganz sicher zu sein. Unterwegs greift sich dieser Mann mit beiden Händen auf den Helm und brüht natürlich eine ganze Anzahl Finger darauf ab. Der inspisierende Offizier sieht das, stellt den Korporalshafsführer vor die Front und reißt ihn furchtbar herunter, wie er einen solchen Mann zur Vorstellung bringen könnte. Meine Herren, als ich das hörte, dachte ich: was würde wohl der Herr Abgeordnete Bebel mit diesem Mann gemacht haben?

(Seitertell.)

Herr Meiß hat ja heute ausgeführt, nach seiner Ansicht müßte ein Vorgesetzter überhaupt zehn Schritt von dem Mann bleiben. Wie da eine militärische Ausbildung möglich wäre, das ist mir allerdings unverständlich.

Dann hat Herr Dr. Gradnauer am vorigen Sonnabend sich ereifert über das Schimpfen auf dem Kasernen-

hofe. Meine Herren, selbstverständlich ist der Ton auf dem Kasernenhofe ein anderer als in einer höheren Leichterzule

(Seitertell);

und wenn die Vorleiterin eines Mädchenpensionats sich beschwert fühlt, wenn sie so einen preußischen oder mehletwegen auch bayerischen Unteroffizier auf dem Kasernenhofe reden hört, da kann ich dieser Dame das nachsagen. Aber, meine Herren, wie die Sozialdemokratie — ausgerechnet die Sozialdemokratie — dazu kommt, sich über dieses Schimpfen zu beschweren, das kann ich nicht verstehen. Ich habe hier einen Auschnitt, nicht aus der „Kreuzzeitung“, sondern aus dem „Vorwärts“. Demnach ist in einer Fabrik Streik ausgebrochen; der eine Arbeiter geht wieder zur Arbeit, und als er am Abend die Fabrik verlassen will, wird er auf dem Fabrikhof in Empfang genommen mit den Worten „Lump“, „Streitbrecher“, „Strolch“ und ihm schließliche ins Gesicht gespien. Meine Herren, aus dem Wort „Streitbrecher“ können Sie ja ungefähr sehen, welcher Partei die Schimpfenden angehört haben.

Weiter hat ein Mitglied der Zentrumspartei, der Herr Abgeordnete v. Brentano im bestischen Landtage bezüglich der Wahl meines Parteifreundes Dr. Bester folgendes gesagt:

Auch ich habe die Befürchtung, daß, wenn es so weiter geht, eine Zeit kommen wird, wo man kaum mehr einen ehrlichen Menschen findet, der noch kandidieren will, weil man vollständig machtlos gegen die Masse von Rohheit und Gemeinheit ist, die einem da entgegentritt. Deshalb habe ich auch die Meinung, daß es besonders in dem hier fraglichen Falle wohl geeignet war, wenn die Staatsanwaltschaft ein öffentliches Interesse annahm. Denn in der hier in Frage kommenden Wahl ist in einer Weise gerade gegen diese Kandidaten vorgegangen worden, wie sie mir ähnlich noch nicht vorgekommen ist, und wie sie wahrscheinlich unseres deutschen Volkes vollständig unwürdig ist.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Denn wenn man einen Kandidaten in der Weise an der Ausübung seiner Rechte zu hindern sucht, daß man z. B. wenn er mit dem Weib und dem Automobil fährt, Seite über die Straße zieht, um ihn eventuell schwer zu verletzen, wenn man ihn nieder schlägt

— nieder schlägt, meine Herren! —

(Hört! hört! bei den Nationalliberalen)

als er es wagt, in der Betätigung seiner bürgerlichen Rechte in ein Lokal zu gehen, um dort eine Rede zu halten, dann ist die Staatsanwaltschaft allerdings verpflichtet, hier im öffentlichen Interesse einzutreten und mit aller Macht diese ungläubliche Rohheit zurückzuweisen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Dann weiter, meine Herren, als ich zum ersten Mal diese Tribune betrat, da waren Sie (zu den Sozialdemokraten) ja so liebenswürdig, mir zuzurufen: „Lämmel!“, und als gettern der Herr Kollege v. Lindenburg hier gesprochen hatte — ich war zufällig nicht im Saale — las ich heute früh in der Presse, daß Sie ihn „Großkänauze“ zugerufen haben. Wenn das hier im Deutschen Reichstage von Ihrer Seite geschieht, da möchte ich mal sehen, wie Sie sich anherhält dieses Hauses betragen.

(Seitertell und sehr gut!)

Dann, meine Herren, noch ein Wort, das sich dem Ohre klingt: Dresden-Ethikorenz. Sehen Sie, meine Herren, das ist hier die Schimpfliste von Dresden. Ich will nur einiges daraus verlesen. Da steht z. B.: Un-

(Schluss.)

- (A) ehrlichst, Doppelzüngigkeit, Krachler, Lügner, Lappigkeit, Schredenstid, Schuft, Denunziant, Verräter. Meine Herren, ich glaube, selbst ein Unteroffizier könnte seinen Sprachschatz aus diesem Dresdener Schimpfexikon noch wesentlich bereichern.

(Sehr gut! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, ob sich nun beim Militär die Mißhandlungen vermehren oder nur die Klagen über die Mißhandlungen, diese Frage hat selbst der Herr Abgeordnete Bebel offen gelassen. Lebensfalls werden heute mehr als je alle derartige Säden in der Presse mit der größten Begehrlichkeit breitgetreten, und dazu gehört in erster Linie wieder Ihre Presse, wie man das gerade in der letzten Zeit täglich an dem „Barmärkt“ beobachten kann.

Nun, meine Herren, es sei, wie es sei, ich stehe auf dem Standpunkt, man soll nicht an Symptomen kurieren, sondern man soll bei vorhandenen Mißständen die Ursachen zu ergründen suchen, um das Übel an der Wurzel zu fassen, und da stehe ich gar nicht an zu erklären: nach meiner Auffassung sind diese Soldatenmißhandlungen zum großen Teil zurückzuführen auf die Verrohung und die Verwilderung unserer Jugend.

(Sehr richtig! rechts, in der Mitte und den Nationalliberalen.)

Meine Herren, wenn man sich diese 14 bis 20 Jahre alten Burschen ansieht — ich will nicht darauf eingehen, das würde mich zu weit vom Thema abführen — wer es kennt, der weiß es, und wer es nicht kennt, der glaubt nicht. Meine Herren, was liest die Jugend? Ich kann Ihnen versichern, fast ausschließlich sozialdemokratische Presse und sozialdemokratische Literatur.

(Hört! hört! rechts.)

Ich selbst lese seit 13 Jahren täglich sozialdemokratische Zeitungen, ich bin seit 13 Jahren ununterbrochen abonniert auf die sozialdemokratische Presse, denn ich stehe auf dem Standpunkt: wenn man einen Gegner ernstlich bekämpfen will, dann muß man diesen Gegner vor allen Dingen gründlich kennen lernen.

- (B) Aus dieser meiner Erfahrung heraus sage ich: ein Mensch, und noch dazu ein Mensch in einem so unreifen Alter von 14 bis 20 Jahren, der sozialdemokratische Zeitungen liest und nur sozialdemokratische Zeitungen, ein solcher Mensch muß irr werden an Gott, an seinen Mitmenschen und nicht zuletzt an sich selbst.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, ich will Ihnen einmal ein paar solcher Beispiele anführen — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten

(Hellerst! —)

die sich in der sozialdemokratischen Literatur vorfinden. Da steht im „Hamburger Echo“ Nummer 232 eine Schilderung von einem Unteroffizier, der sich den Mannschaften in folgender Weise vorstellt:

Returen! Die Entschöpfung der Ersatzkommission hat Euch in meine Hände gegeben, in die Hand des Herrn Unteroffiziers. Meine Hand — seht sie! — ist kräftig, ich schmeiß, ich knöchel; wo sie hinfällt, da zergehen sich die blauen Male. Mein Fuß — seht ihn! — reißt in die Füßsohlen, geangeltem Stiefel; Hüden und Bauch, die seltenen Tritte empfinden, tragen tagelang die Spuren der Kugel. Mein Kopf — seht ihn! — ward nie delaktet durch Denken, sondern ist ein dickwandiges Gefäß, angefüllt mit dem Erregungselement; die Haare sind dorschristmäßig geschnitten. So stehe ich vor Euch — seht mich an! — als die Idealgestalt des deutschen Kriegers mit tadellosem Lederzeug und blanken Knöpfen. Wir ist die Macht verliehen, Menschen umzuformen in brauch-

bare Soldaten, die sich von den Automaten nur dadurch unterscheiden, daß nicht ein Zehnjährigenkind, sondern ein Stammeswort sie in Funktion setzt. Wretun! Schtappst ist Euer Wesen und Frachst Euer Art! Ich aber werde über Euch kommen, mit Kalben, mit Fraut und Fuß, und werde Euch erziehen zu waderen Soldaten, die den äußeren Feind und den inneren Feind zerhackt — hup! hup! burrah! — und ihrem Herrn Unteroffizier die Stiefel polieren, nicht mit der Bürste, sondern mit der Zunge, wie es sich ziemt für die Helbenhähne!

(Hört! hört! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Dies Wochen später erschien in derselben Zeitung wieder ein Artikel; darin heißt es:

Wahnfinnige Angst muß die in die Kaserne gebotenen Söhne des Volkes deberrschen; nur wahnfinnige Angst macht sie bereit und geeignet, dem Kasernenstaat als willenslose Maschinen zu dienen. Der Kasernenstaat braucht ein System, wie es und tagtäglich die Kriegsgerichtsverhandlungen vor Augen führen. Es ist nur folgerichtig, daß die Soldatenkinder mit möglichst gelinden Strafen davonkommen, und daß sie „der Armee erhalten werden“; es ist nur folgerichtig, daß gewöhnliche Soldaten, wie die Heidelberger Grenadiere, wegen eines dummen Streiches an lange Jahre ins Gefängnis und ins Zuchthaus kommen. Der Kasernenstaat kann keine zur Wehrhaftigkeit erzogenen Bürger brauchen: er bedarf einer Armee von menschlichen Maschinen, die durch Kasernenziehung mit wahnfinniger Angst erfüllt worden sind, und deren Willenskraft vollständig gebrochen ist. In „wahnfinniger Angst bar dem Herrn Unteroffizier“ tun die armen Opfer alles, was ihnen zugemutet wird, W schlehen auch, wenn es befohlen wird, auf Vater und Mutter.

So soll es ja sein!

(Hört! hört! bei den Nationalliberalen.)

Das junge Leute, die solche Sachen lesen, von vornherein, wenn sie zum Militär kommen, in eine ganz schiefe Stellung zu ihrem Vorgesetzten treten, ist doch ganz selbstverständlich. Ich möchte deshalb die Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden auf diese Verwilderung und Verrohung eines Teiles unserer Jugend richten; das würde zum Wohl und Segen nicht nur der Armee, sondern des ganzen Vaterlandes sein.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Meine politischen Freunde und natürlich auch ich haben es mit großer Freude begrüßt, daß die zweiwöchige Dienstzeit jetzt gesetzlich festgelegt werden soll; das kann mich aber nicht hindern, hier zu konstatieren, daß die dreiwöchige Dienstzeit in der Tat insofern ein Erziehungsmittel war, daß die Leute sich gut führten, weil sie damit die Möglichkeit hatten, mit zwei Jahren entlassen zu werden. Ich möchte aber ausdrücklich den Herren Sozialdemokraten gegenüber mich verwahren, als ob ich damit irgend etwas zu Gunsten der dreiwöchigen Dienstzeit gesagt haben wollte. Weiter ist Tatsache, daß die Unteroffiziere durch die zweiwöchige Dienstzeit überbürdet sind, und hierin liegt eine Erklärung, wenn auch nicht eine Entschuldigung für solche im Affekt begangene Mißhandlungen. Das hierin Abhilfe geschaffen werden muß, haben meine politischen Freunde bereits des näheren ausgeführt.

Warum aber, meine Herren, bringen nun gerade die Sozialdemokraten immer mit so großer Vorliebe die Mißhandlungen zur Sprache? Aus Liebe zur Armee, und um die Zustände zu bessern, doch wahrhaftig nicht!

(Rehmann.)

- A) Unser Herr ist Ihnen ein Dorn im Auge, ein Greuel, weil Sie darin nicht so agilitieren könnten, wie Sie es gern möchten, und weil vor allem unser Offizierstand leider Gottes nur noch einer der wenigen Stände im Deutschen Reich ist, die abfolat nach nicht verstanden sind von der sozialdemokratischen Pest. Als der Herr Abgeordnete Nebel hier neulich mit dem Bruch der Überzeugung sagte, die Armer ist für uns ein *noni mo tangere*, und als ich da das Gesicht des Herrn Abgeordneten Nebel und dann das Gesicht des Herrn Kriegsministers ansah, da dachte ich unwillkürlich an den schlauen Fuchs und an die sauren Trauben.

(Verbäste allseitige langandauernde Heiterkeit.)

Unsere Armer ist gar nicht denkbar ohne Autorität, und das Streben der Sozialdemokratie ist ja darauf gerichtet, jede Autorität zu untergraben. Der verführerische Kiebfuchs hat in Halle auf dem Parteitag gesagt: „Wir anerkennen keine Autorität im Himmel und auf Erden.“

Was nun den ersten Punkt der sozialdemokratischen Resolution anlangt, alle Verfassungen wegen Mißhandlung in regelmäßigen Zwischenräumen zur Kenntnis der Mannschaften zu bringen, so stelle ich fest, daß das schon heute der Fall ist, allerdings in der Weise, daß die Leute einfaß damit bekannt gemacht werden sollen, daß aber die heberische Absicht, die die Sozialdemokraten hineinlegen wollen, nicht vorhanden ist. Die übrigen Punkte der Resolution habe ich ja bereits im Laufe meiner Ausführungen berührt, und ich kann erklären, daß meine politischen Freunde einstimmig diese Resolution ablehnen werden. Meine Herren, in dieser Hebe der Sozialdemokraten gerade gegenüber dem Unteroffizierstande liegt System, wo ich den Herren überhaupt das Kompliment nicht versagen kann, daß in allen ihren Handlungen System liegt, wo es sich darum handelt, Einrichtungen des gegenwärtigen Staates herabzusetzen und in der allgemeinen Achtung herabzuwürdigen.

(Sehr gut!)

Die Sozialdemokraten wollen den Unteroffizierstand gewissermaßen dementieren, indem sie ihn fertiggelegt in der öffentlichen Achtung herabsetzen; und wenn der Herr Abgeordnete Nebel neulich selbst hier ausgeführt hat, daß der Militärchristlicher Hauptmann Clausen dargelegt habe, daß jetzt schon zwei Drittel des Unteroffizierkorps aus solchen Leuten beständen, die brauchen ihr Fortkommen nicht fänden, so nehme ich an, daß dies übertrieben ist; aber jedenfalls möchten es die Herren Sozialdemokraten gern dahin bringen, indem sie eben jedes kleinste Versehen und Vergehen des Unteroffizierstandes oft noch in übertriebener Weise in der Presse breitretzen.

Ich kann mich lebhaft in die Seele eines solchen Unteroffiziers hineinbeugen, wenn vor ihm ein von der sozialdemokratischen Presse — wie ich es vorhin schilderte — großgefängter Mann steht und nun diesen Unteroffizier durch passiven Widerstand reizt, der oft, wie jeder, der das kennt, weiß, ungleich gefährlicher und reizender wirkt als selbst aktiver Widerstand

(sehr richtig!)

und wenn nun dieser Unteroffizier, der vielleicht eine sechs- oder achtjährige unbescholtene Dienstzeit hinter sich hat, entlassen werden sollte wegen einer im Affekt begangenen Mißhandlung, so würde ich das für viel zu hart halten.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Mann soll bestraft werden, gewiß, aber nicht mit dieser härtesten Strafe der Entlassung!

Meine politischen Freunde sehen in der Erhaltung eines guten Unteroffizierstandes ein Moment von eminentester Bedeutung, und ich sehe in dem Unteroffizierstand ein wichtiges, wo nicht das wichtigste Glied unseres Reichstags. 11. Regim.-P. 1. Zetteln. 1903/1904.

Heeres, wenn das einmal eintritt, was eines der ältesten (C) und erfahrensten Mitglieder dieses Hauses, Herr v. Starborski, bei jeder Gelegenheit als sicher kommend hinstellt, die Revolution.

(Juruse von den Sozialdemokraten.)

Mein Herr Vortredner hat ja auch von der Revolution gesprochen, und wenn Sie „hu!“ schrien und darüber spotten, so ist mir das ganz gleichgültig. Was Sie sagen, darauf kommt es nicht an. Sie wissen mit großer Schläubelt — nicht mit Klugheit — immer Ihre Worte so treffen, daß sie dem Rejonanzboden, der vor Ihnen liegt, entsprechen.

(Gelächter.)

Ich weiß, was Sie darüber denken. Bedenklich ist mir dagegen, daß auch der Herr Reichstanzler in dieser Beziehung nach meiner Auffassung eine entscheidende zu weitgehende Sorglosigkeit an den Tag legt.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Es muß doch ganz entschieden zu denken geben, daß im Dezember v. J. unmittelbar nach der Rede, die der Herr Reichstanzler von dieser Stelle aus gehalten hat, in der „Neuen Zeit“ ein Artikel erschien, überschrieben: „Galonne“, wo der Reichstanzler mit Galonne, dem Kontroleur von Lille, verglichen wird. Dieser Mann hatte verübt, das französische Volk wenige Jahre vor der Revolution über diese Gefahr hinwegzutäuschen, und mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten will ich nur ein paar Äße aus diesem Artikel verlesen:

Es gelang ihm, eben für einige Jahre, überraschend gut, durch die einzigen Mittel, mit denen Graf Bülow operiert, indem er „Mabame Desjäu“ mit Zusankensetzen beschwor und sich anstellte, als läße er am Horizont nicht dunkle Gewitterwolken, sondern rosige Wellenschnäbel.

Triff aber auch auf den Grafen Bülow zu, was Garfule von dem französischen Minister sagt: (D)

„Dem unergleichlichen Galonne selbst, dem es nicht an Einsicht fehlt, ist es bisweilen klar und jederzeit dunkel bewußt, daß sein Gewerbe nur temporär ist und mit jedem Tage schwieriger wird, daß Veränderungen von unberechenbaren Folgen in nicht großer Ferne liegen?“ Man sollte es fast glauben, wenn man hörte, mit wie angänglicher Sorgsamkeit sich Graf Bülow in der Staatsdebatte des Reichstags nachzuweisen bemühte, daß unsere Zeit doch so gar keine Ähnlichkeit habe mit der Zeit vor der französischen Revolution. Haben wir, so fragte er empört, einen *roi qui s'amuse*? Haben wir eine hitzige Verschwendung, die das Mark des Volkes ansaugt, um es in tollen Lüssen zu vergeuben? Haben wir — doch genug dieser pathetischen Fragen, die dem letzten Gehalt des Redners so wenig entsprechen und gerade dadurch beweisen, daß auf dem Grunde seiner Seele freilich wohl ein „dunkles Bewußtsein“ von der schnellen Vergänglichkeits seiner staatsmännischen Herrlichkeit schlummern mag.

(Wolke des Präsidenten. Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Verlesung etwas reichlich lang ist. (Heiterkeit.)

Rehmann, Abgeordneter: Meine Herren, der letzte Satz, zu dem ich sogleich gekommen wäre, heißt:

Es ist in der Tat ein schärfster Irrtum, sich einzubilden, daß Revolutionen immer nur unter den historischen Voraussetzungen entstehen können, die in dem Frankreich des ancien régime bestanden haben.

- (A) Meine Herren, hier wird also in der offiziellen sozialdemokratischen Presse ganz offen mit der Möglichkeit einer Revolution und noch dazu in gar nicht zu weiter Ferne geredet; und wenn der Herr Abgeordnete Stadnauer am Sonnabend hier verkündete, daß seine Partei gar nicht an die Möglichkeit einer Revolution denke, daß vielmehr diese Revolution nur den Herrn Kriegsminister in seinen schlaflosen Nächten beschäftige, — nun, meine Herren, so wünsche ich jedem deutschen Minister wöchentlich mindestens eine schlaflose Nacht, dem Herrn Reichsstaatskanzler aber zwei schlaflose Nächte!

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, ich schließe mit einem Appell an die bürgerlichen Parteien, daß es gerade in Rücksicht auf die soeben gemachten Ausführungen doppelte Pflicht aller nationalen Parteien ist, den Unteroffiziersstand gegen die sozialdemokratischen Anpassungen in Schutz zu nehmen und alles zu tun, seine Stellung in jeder Weise zu erleichtern. Wo Verschleungen vorkommen, muß rüchhaltlos eingeschritten werden; aber man soll nicht verallgemeinern. Wir dürfen nicht aus den Verschleungen eines Einzelnen Schlüsse auf den ganzen Stand ziehen.

(Sehr wahr!)

Noch bilden wir alle — und wenn ich sage, wir alle, nehme ich stets die Sozialdemokraten aus

(Heiterkeit) —

mit berechtigtem Stolz auf unsere Armee, und wir dürfen. Daß aber unsere Armee das bleibt, was sie 1870/71 war, dazu ist nötig, jeden sich ergebenden Fällnisprozeß mit glühendem Eifer auszubrennen; aber dazu ist auch nötig, daß Volk und Armee sich gegenseitig Vertrauen und gegenseitige Achtung entgegenbringen, und dazu ist weiter nötig, daß Regierung und Volk den Kampf gegen die revolutionären Bestrebungen der internationalen Sozialdemokratie nicht nur auszunehmen, sondern auch siegreich durchführen.

- (B) (Uebhafter Beifall rechts, in der Mitte und bei den

Nationalliberalen. — Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, königlich preussische Staats- und Kriegsminister, Generalleutnant v. Einem genannt v. Rothmaler.

v. Einem genannt v. Rothmaler, Generalleutnant, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, ich habe mich bei der ersten Lesung des Etats eingehend über die Mißhandlungen in der Armee ausgesprochen und meinen Standpunkt klar dargelegt. Ich verzichte heute bei der zweiten Lesung darauf, noch ein Wort hinzuzufügen. Ich will mich auch nicht mit der Resolution der Herren Sozialdemokraten beschäftigen, nachdem der Herr Abgeordnete Grüber und der Herr Vordereiter soeben schon betont haben, daß sie diese Resolution ablehnen wollen.

Wenn ich das Wort ergriffen habe, so ist es nur gesehen, um ganz kurze Bemerkungen an die Rede des Herrn Abgeordneten Meiß zu knüpfen. Der Herr Abgeordnete hat uns eine längere Vorlesung gehalten aus Bestimmungen, die vor 26 Jahren bestanden haben. Wozu, habe ich eigentlich nicht recht verstanden, da er selbst nachher zugab, das wäre alles geändert.

(Heiterkeit.)

Gerade an der Bekleidungsverordnung haben wir das geändert, was er vorschlug, nämlich, daß der Soldat, der sich beschweren will, nicht zu seinem Unteroffizier oder Feldwebel, sondern zu seinem Hauptmann hingehet. Der Hauptmann hat die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, jeder derartigen Beschwerde durchaus Folge zu geben und ihr bis in die letzten Konsequenzen nachzugehen. Den Zweck dieser Vorlesung habe ich also nicht verstanden.

Der Herr Abgeordnete Meiß hat uns dann einen Leutnant vorgeführt, der das Glück gehabt hat, ihn zum Soldaten auszubilden.

(Heiterkeit.)

Zu meiner großen Freude hat er gesagt, daß wäre ein Offizier gewesen, der sich der vollen Liebe und Anerkennung seiner Mannschaften erfreute. Also, meine Herren, es ist doch festgestellt, selbst von sozialdemokratischer Seite, daß es solche Offiziere gegeben hat

(Sehr gut! rechts),

und es sei auch zweifellos, daß es heute noch solche gäbe. (Zusammimmung bei den Sozialdemokraten.)

Trotzdem, meine Herren, bin ich von meinem Standpunkt aus mit diesem Leutnant Bünke durchaus unzufrieden. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, von der anderen Seite des Saalens hörten wir die Ohrfeigen herüberknallen, und mein Leutnant wandte sich dahin und schüttelte mit dem Kopfe. Meine Herren, ist das das Rücksichtgefühl eines preussischen Offiziers? Nein, Herr Abgeordneter, wenn der Leutnant so gewesen wäre, wie Sie ihn uns schildern, dann wäre es seine Pflicht gewesen, zu seinem Kameraden hinüberzugehen, ihn aufmerksam zu machen, und wenn das nicht aufhörte, zu treten.

(Sehr wahr!)

Ich glaube, meine Herren, der Herr Abgeordnete hat diesem Herrn Hermann Bünke keinen Dienst erwiesen, ihn hier vor das hohe Haus und das deutsche Volk hinzustellen.

Dann, meine Herren, haben wir den Herrn Abgeordneten Meiß als einen Mann von außerordentlich tiefem Rechts- und Pflichtgefühl kennen gelernt. Aber ich habe die Empfindung gehabt, daß er zur Zeit seiner Denkszeit es nicht in diesem Umfange besaß; oder er hat nur einen sehr statonischen Gebrauch davon gemacht. Er hat uns gesagt, wenn ihn der Sergeant angefaßt hätte, — ja dann! Aber den armen Bauernjungen Wilhelm, den läßt er ruhig mißhandeln durch den Unteroffizier, darum kümmert er sich nicht. Wie stimmt denn das mit diesem Grundquell aller Liebe, der in jedem sozialdemokratischen Herzen zu seinem Nächsten fließt!

(Sehr richtig! rechts.)

Er hat sogar die Sympathie dieses Sergeanten, er sieht zu ihm in einem sympathischen Verhältnis. Also warum sind Sie nicht gleich hingegangen und haben dem Sergeanten gesagt: was sind Sie für ein Unmensch, warum mißhandeln Sie den Wilhelm? Ja, meine Herren, jetzt schüttelt er, jetzt macht er so; — so hat er es damals auch gemacht, das hat aber nichts genutzt.

(Raus! links. Heiterkeit.)

Wenn er diese große Energie, die tiefe Liebe gehabt hätte, würde er entweder auf den Sergeanten eingewirkt oder seine Pflicht getan und ihn zur Anzeige gebracht haben. Der Minister Wilhelm wird von dem Herrn Abgeordneten Meiß nicht finger: „Ich hatt' einen Kameraden, einen bessern findst du nicht.“

(Heiterkeit.)

Ich bin überzeugt, der Herr Abgeordnete selbst hat sich und seiner Partei durch seine Rede keinen guten Dienst geleistet.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Staubb.

v. Staubb, Abgeordneter: Meine Herren, wir haben beschlossen, die Soldatenmißhandlungen bei diesem Titel hier zu besprechen. Sie werden wohl alle zugeben, daß entgegen unserer Ansicht schon beim Gehalt des Kriegsministers so viel über Soldatenmißhandlungen gesprochen worden ist, daß ich mich für verpflichtet halten kann, von einzelnen Fällen möglichst abzusehen. Es ist auch heute hier schon vieles ausgesprochen worden, was uns voll-

(v. Staub.)

(A) Ränbig vom Herzen kommt, namentlich auch anlangend die Verpflichtungen, welche wir den verbündeten Regierungen auferlegen. Insofern glaube ich mich in der Hauptsache darauf beschränken zu sollen, noch einige Bemerkungen darüber zu machen, wie wir die gegenwärtige Situation auffassen. Seit langer Zeit ist es hier eine ständige Erscheinung, daß beim Militäratet eine große Menge einzelner Fälle von Soldatenmißhandlungen uns in aller Breite vorgehalten werden. Ich habe die Hoffnung, daß nach den Verhandlungen, die diesmal darüber stattgefunden haben, diese Übung sich allmählich ändern wird. Meine Herren, ich halte es nicht für richtig, zu verfahren in der Weise, wie es bisher der Fall gewesen ist. Es hat dies meiner Ansicht nach auch wenig Zweck. Erwägen Sie sich doch, daß wir sämtlich ohne Ausnahme seit langen Jahren bestrift gewesen sind, den Soldatenmißhandlungen entgegenzutreten. Es entspricht unsrer aller Ueberzeugung, daß sie nicht vorzukommen dürfen im Interesse der Armee wie der Menschlichkeit. Weist er uns vorgeführt, daß die deutschen Monarchen seit langer Zeit in der ersten Weise dagegen Befehle erlassen haben, daß die höheren militärischen Instanzen, daß eigentlich das ganze Offizierkorps, mit ganz geringen Ausnahmen vielleicht, seine Schuldigkeit nach dieser Richtung hin tut. Das Gerichtsverfahren ist geändert, auch der Veröffentlichung geht hervor, daß die Bestrafungen der Mißhandlungen hier in der Regel noch ungleich strenger sind als die bei Zivilpersonen. Wenn der Herr Abgeordnete Weist uns ein Paar Fälle vorgeführt hat, in denen er eine zu milde Behandlung zu sehen glaubte, so hat das nichts zu sagen, denn diese Fälle waren gar nicht beklagbar.

Ich will hier einschalten, daß ich mich sehr gefreut habe über die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lehmann. Ich werde zu vermeiden suchen, zu wiederholen, was er gesagt hat, um nicht Ihre Zeit damit in Anspruch zu nehmen. Ich trenne mich auch, daß der Herr Kriegsminister in der Hauptsache mich der Nähe überhoben hat, dem Herrn Abgeordneten Weist zu antworten. Nur eins möchte ich diesem noch sagen zu den merkwürdigen Dingen, die er vorgebracht hat. Wenn er es als etwas wunderbares hinstellt, daß in einer Fabrik des Westens Angelegenheiten ist: Kinder dürfen nicht geschlagen werden —, und wenn er das mit Eisenblei in Gegensatz bringen will, so sage ich ihm — ich habe fast immer in Oesterreich gelebt — daß ich das für eine ganz überflüssige Vorsichtsmaßnahme halte; das versteht sich bei uns ganz von selbst. Der Herr Abgeordnete Weist scheint ferner der Ansicht zu sein, daß man ungepöbelt aus der Schule gar nicht herauskommt. Er hat jedenfalls wohl tüchtig Prügel in der Schule bekommen, das ging aus seinen ganzen Ausführungen hervor. Er sagte: wenn man aus der Schule heraus ist, kriegt man eine zeitlang keine Prügel, beim Militär kommen sie wieder. Ja, bei uns ist man glücklicher, bei uns ist die Prügel in der Schule eine Ausnahme.

Es ist nicht richtig, daß wir uns mit den einzelnen Fällen von Mißhandlungen hier beschäftigen. Die Darstellungen hier geben ein falsches Bild, sind geeignet, namentlich wenn sie in der agitatorischen Weise wie seitens der Sozialdemokratie erfolgen, die Disziplin zu schädigen; sie enthalten oft Ungechtigkeiten, stellen uns, wie gestern der Herr Abgeordnete Prinz Carolath ganz richtig sagte, dem Auslande gegenüber in ein falsches Licht und rufen damit natürlich Gefahren hervor.

Ich mache ferner aufmerksam auf die Verbesserung des Bescheidverfahrens, welches, wie schon der Herr Kriegsminister ausführte, völlig veränderti ist. Es finden darüber Belehrungen statt. Es ist also schon sehr viel geschehen.

Meine Herren, wie heute schon ausgesprochen worden: es ist bei einer Armee von über 500 000 Mann wohl undenkbar, daß dort die Mißhandlungen völlig verschwunden. Das ist undenkbar einmal wegen der menschlichen Natur im allgemeinen, und weiter, weil junge Unteroffiziere, junge Erzherber von noch wenig Bildung und Erfahrung viel mit der Ausbildung der Soldaten zu tun haben. Auch hat der Herr Abgeordnete Lehmann — ich will das nur kurz andeuten — richtig ausgeführt, daß die Dinge, welche jetzt gerade der Jugend gegenüber erfolgt, diese mit ganz schiefer Vorstellungen zur Arme bringt, was die Stellung der Unteroffiziere ganz außerordentlich erschwert. Ist denn dem Herrn Abgeordneten Weist und seinen Genossen nicht bekannt, welche unendlichen Mühen bisweilen Soldaten begehen? Mir ist von einem Oberstarbener erzählt worden, daß ein Soldat einem Pferde die Junge tief einriß, daß ein anderer eine Mistgabel nahm und sie dem Pferde in den Schlauch steck. Ist es wunderbar, wenn da einmal einem Unteroffizier die Haltung so verloren geht, daß er einer Mißhandlung sich schuldig macht? Alle diese Dinge müssen mit berücksichtigt werden, und deshalb hat es auch gar keinen Zweck, jeden einzelnen Fall so anzubaukeln, wie es bisher geschehen ist. Ich bin aber mit dem Herrn Abgeordneten Gröber der Ansicht, daß Fälle wie der des Unteroffiziers Breidenbach, weiter Vorgänge von zahlreichen Mißhandlungen — unglücklicherweise sind ja bis 7. und 1500 Fälle vorgekommen — hier vorgebracht und besprochen zu werden verdienen, weil sie den Rückschluß rechtfertigen, daß nicht dem § 147 des Militärstrafgesetzbuchs gemäß verfahren ist, daß irgendwo eine Nichtverletzung nach dieser Richtung vorliegt.

Meine Herren, wenn wir uns nun alle klar sind, daß sehr viel in letzter Zeit hier geschehen ist, so fragt man sich mit Recht — und Herr Kollege Gröber hat diese Frage des weitern behandelt —: warum wissen wir noch nicht, daß es besser geworden ist? Der Herr Abgeordnete Gröber hat diese Frage auch beantwortet: das liegt an der Neuheit der Verhältnisse; das neue Gerichtsverfahren bringt es mit sich, daß ungleich mehr als früher in die Öffentlichkeit dringt; wir können noch keine Vergleiche ziehen. Wir müssen also bestrebt sein, zu tun, was wir glauben tun zu können. Da erkenne ich mit dem Herrn Abgeordneten Gröber an, daß die Resolution, welche die Budgetkommission in meinem Beisein gefaßt hat, die zutreffende ist, daß wir hoffen dürfen, mit ihr in dieser Richtung etwas zu erreichen. Mit dem Herrn Abgeordneten Gröber trete ich auch der Resolution ab, entgegen, indem ich noch hinzuzufügen, daß meine politischen Freunde in derselben ein Minderstimmvotum gegen die Herabverwalzung finden, welches wir nicht als gerechtfertigt ansehen. Die Resolution der Sozialdemokraten bemerken wir aus den bereits von dem Herrn Abgeordneten Gröber angeführten Gründen und noch aus einer Reihe anderer Gründe, die ich bei der vorgerückten Stunde nicht näher anführen will.

Meine Herren, es sollten die Herren, welche so gern über Soldatenmißhandlungen sprechen, sie bei jeder Gelegenheit hier vorbringen, sich gegenwärtigen, daß die Verhältnisse in der Armee für das Erzherberpersonal, speziell für das niedrige Erzherberpersonal ungleich schwieriger gegen früher geworden sind. Es sind Bemerkungen bei der Armee eingetreten ohne Berücksichtigung des zutreffenden Verhältnisses zu dem vorhandenen Erzherberpersonal, es wird ungleich mehr verlangt von diesen Leuten als früher; es ist aber nicht möglich, die Unteroffiziere in derselben Weise wie früher bei der Fahne zu behalten. Man muß sich in der Hauptsache mit jüngeren Unteroffizieren begnügen, die weniger Erfahrung wegen ihrer Jugend, aber vielleicht mehr

(v. Stauby.)

(A) Temperament haben. Dazu kommt ihre Unsicherheit, und wir wissen alle, daß Unsicherheit nerds macht und zu unüberlegten Handlungen verführt. Es ist hiernach vielleicht natürlich, daß von einer Besserung noch nichts konstatiert ist.

Welche Konsequenzen soll man daraus ziehen? Vor allem eine Vernehmung des Unteroffizierpersonals. Diese Konsequenz hätten besonders der Herr Abgeordnete Meißt und seine Gesinnungsgenossen ziehen sollen. Davon hat er aber kein Wort gesprochen. Ich bin überzeugt, daß, wenn diese Frage in den nächsten Tagen hier zur Entscheidung kommt, der Herr Abgeordnete Meißt, obgleich er durchaus eine Hebung der Unteroffiziere will, gegen die Vernehmung und gegen die Befestigung der Unteroffiziere stimmen wird. Es hat mich außerordentlich gefreut, daß der Herr Abgeordnete Gröber mir in Aussicht gestellt hat, daß er endlich den Gründen, welche meine Parteigenossen in Verbindung mit anderen Herren in der Budgetkommission ihm für die Vernehmung der Unteroffiziere vorgeführt haben, jedenfalls erheblich näher gerückt zu sein scheint. Das Gewicht unserer Gründe scheint doch durchschlagend zu sein, und ich hoffe, daß es auch den Herrn Gröber und die seine Parteigenossen dahin bringen wird, dieser wirklich notwendigen und sehr ersehnten Verbesserung für die Armee zuzustimmen. In meinem lebhaften Bedauern muß ich allerdings annehmen, daß ein anderer Teil von uns diese Konsequenz noch immer nicht zieht, und es sind dies die Herren von der deutsch-freisinnigen Volkspartei. Diesen Herren habe ich zugleich den Vorwurf zu machen, daß sie durch den Mund des Herrn Kollegen Dr. Müller (Meiningen), den ich zu meiner Freude auf seinem Platze sehe, gewisse Zusätze doch sehr fallschick geschildert haben, wenn Herr Abgeordneter Dr. Müller (Meiningen) das höfe Breuen als die Ursache von all dem, was Ihnen in unserer Armee nicht gefällt, ansieht. — Herr Müller schüttelt mit dem Kopfe; Herr Abgeordneter Müller (Meiningen), ich hätte solche Äußerungen von Ihnen nicht erwartet; denn ich habe nicht gehört, daß jemand es hier schon unternommen hat, den Angehörigen eines Bundesstaates in dieser Weise die angeleglichen Sünden ihres eigenen Vaterlandes vorzuwerfen, wie Sie es getan haben. Ich mache darauf aufmerksam, daß dies in diesem hohen Hause nicht Übung gewesen ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) ist sogar so weit gegangen, zu sagen, die Mißhandlungen in der bayerischen Armee seien weniger zahlreich, weil Bayern gebietet sei als Preußen. Nun, Herr Abgeordneter Müller, ich will nicht, wie Herr General v. Endres es von sich gesagt hat, ein Plagiat an dem Herrn Reichsfankler begehen, ich will vielmehr den Herrn Reichsfankler kritisieren. Der Herr Reichsfankler hat Sie einst einen geschwollenen Mann genannt und hat erklärt, das nicht zurücknehmen zu wollen; ich mache dem Herrn Reichsfankler aber einen Vorwurf, denn er hätte Sie darauf aufmerksam machen sollen, wie schlecht Sie uns hier im Reichstag behandeln. Sie haben sich meist damit beschäftigt, Dinge, welche Ihnen, glaube ich, selbst ziemlich wenig erheblich erschienen, zum Gegenstand Ihrer Erörterung zu machen und an Ihnen eine kleine Kränze zu üben. Sie hätten uns lieber etwas von Ihrem Gelf abgeben und sich mit uns auf die größeren Fragen stützen sollen, wenn, wie ich hoffe, Sie dazu die volle Befähigung haben. Ich hoffe also, daß Sie sich später nicht mit diesen kleinen Dingen, sondern mit staatsmännischen und großen Fragen uns gegenüber beschäftigen werden. Kleine Sachen zu kritisieren, dazu braucht man kein geschwollener Mann zu sein.

Es hat aber auch Ihre Beobachtungsgabe nicht ganz

die Kritik des Herrn Reichsfanklers gerechtfertigt; Sie scheinen gar nicht beobachtet zu haben, wie Preußen und seine Könige wiederholt die Bewunderung der ganzen Welt hervorgerufen haben. Sie haben ganz vergessen, was Preußen für Deutschland getan hat! Dafür wollen Sie Gardebataillieroffiziere mit Ballonmützen und ich weiß nicht mit welchen anderen unmäßigen Streifungsstücken hier in Berlin gesehen haben. Ich sehe der Gardebataillieroffiziere nicht ganz fern; aber ich habe noch keinen von ihnen Offizieren mit einer Ballonmütze gesehen, und ich bin überzeugt, daß es im ganzen nicht zehn Gardebataillieroffiziere gibt, die einen Kneifer tragen. Ich muß Sie also bitten, daß, wenn Sie uns hier in der Großstadt beschreiben, Sie nicht nur sich mit wichtigeren Dingen beschäftigen, sondern auch zutreffendere Bemerkungen machen.

Meine Herren, wenn ich schon von der Verschwendung, in der die Mißhandlungen hier beurteilt werden, gesprochen habe, so will ich nicht unterlassen, ausdrücklich anzumerken, daß ihre Behandlung größenteils vom besten Willen ausgeht, und in dieser Beziehung nehme ich auch den Herrn Abgeordneten Müller nicht aus. So wenig ich auch mit seinen Ausführungen einverstanden sein kann, so bin ich doch überzeugt, daß er es gut meint mit der deutschen Armee. Dasselbe kann ich natürlich nicht sagen bezüglich der Sozialdemokratie. Der Herr Abgeordnete Bebet hat nentlich sehr rühmend für seine Partei gesagt, seit 15 Jahren behandeln sie nun bei jedem Glat die Soldatenmißhandlungen. Wir wissen aber auch warum, denn wir wissen, daß „die Genossen“ auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ausgehen. Sie beschäftigen sich durch die Agitation — das hat auch Herr Lehmann schon ausgeführt — lediglich die Disziplin zu lockern, weil sie hoffen, damit eins der Volkwerke zu zerrüttern, die Ihnen entgegenstehen. Auf die anderen Volkwerke will ich nicht eingehen. (D) Wenn die Sozialdemokraten behaupten, daß sie ausgehen von idealen Gesichtspunkten, von Menschentiebe, so ist das einfach komisch, um mich nicht eines schärferen Ausdrucks zu bedienen. Der Herr Abgeordnete Lehmann hat schon Ähnliches ausgeführt. Die Sozialdemokraten sprechen von Tyrannie und Rohheit in der Armee. Wo finden wir denn eine größere Rohheit als bei dem ganzen Verhalten der Sozialdemokratie? Wir kennen den Terrorismus bei den Streiks, wir sehen dort nicht nur Tyrannie, sondern auch die insamste, erschreckendste Rohheit. Es hat Ihnen heute der Herr Abgeordnete Lehmann vorgehalten, daß einem Mann, der nicht mitstreifen wollte, nach ihm zugeschiebenden Schimpfsworten schließlich ins Gesicht gespußt wurde; ich erinnere Sie ferner an den Fall Adomeit, der mit Frau und Kindern dem Hunger überliefert wurde, damit er schließlich nachgab und sich der Tyrannie fügte. Ins Gesicht spien, die Familie vor den Hunger bringen, das zeugt von einer Gemütsroheit, wie sie selbst bei den ärgsten Soldatenmißhandlungen nicht vorkommt, wie sie vielleicht bei einem Streikbuche nicht dorfer gewesen ist. Das ist die Berberdedit in der Boten. Und wieviel Schimpfsworte und Insultenfreiten werfen Sie sich selbst in Ihren Kitzelverfammlungen gegenseitig vor, selbst Schimpfsworte, die direkt an die Götter gehen, gegen die das Donnerwetter eines Unteroffiziers in einem Kasernenhofe gar nichts zu sagen hat! Nein, meine Herren, Sie haben gar kein Recht, über Rohheit sich zu beklagen, und kommen Sie uns nicht mit Ihren Klagen! Wir wissen längst, was Sie wollen. Es ist nicht aufrichtig von Ihnen, was Sie hier sagen. Sie denken gar nicht daran, die Armee zu bessern; Sie wollen sie nur untergraben, Sie wollen bohren an dieser Stelle, wie Sie es an vielen anderen Stellen getan haben.

- (A) Meine Herren, der Abgeordnete Bebel hat in diesen Tagen eine Ausrufung getan, die zeigen sollte, wie gut er es, als er Soldatenmishandlungen besprach, mit der Armee und dem Vaterlande meine. Er sagte, im Falle eines Angriffsvertrages würde die ganze Sozialdemokratie zur Verteidigung des Vaterlandes mit zur Hilfe greifen. Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat Herrn Bebel sofort geantwortet, das glaube er ihm nicht, und damit hatte der Herr Kriegsminister recht. Der Herr Abgeordnete Bebel hat schon mancher hingewiesen, was er nicht hat ausreicht erhalten können. Ich will nur ein Wort ihm entgegenhalten. Er hat in der letzten Zeit — ich erwähne den Parteitag in Dresden sehr ungern, er ist wirklich bis zum Überdruß genannt — er hat dort gesagt:

Solange ich lebe, rede und schreibe, will ich nie anders sein, als ich gewesen bin: der Tollfeind dieser Staatsordnung; solange ich lebe und existiere, will ich ihre Existenzbedingungen untergraben und, wenn ich kann, diesen Staat beiseitigen.

(Hört! hört! rechts.)

Wie will sich das zusammenreimen mit dem Ausspruch des Herrn Abgeordneten Bebel? Fragt man nun nach den Gründen, weshalb so etwas geäußert wird — ja, der Herr Abgeordnete Bebel und viele seiner Gesinnungsgenossen sind sehr überlegte Leute; sie sagen sich, beim Ausbruch eines Krieges würde gegenwärtig noch mit der Sozialdemokratie und ihren Führern verdammt schlecht umgegangen werden, wenn sie es wagen wollten, sich da dem saron tononious anzuschließen. Sie würden einfach germalmt werden trotz ihrer drei Millionen Stimmen. Von denen ziehen Sie nur eine große Menge ab, denen es gar nicht einfällt, wirklich mit Ihnen zu gehen. Solche Ausrufungen sind ferner so geeignet, Büllstern — wir haben ja so viele — die Schlafmüge über den Kopf zu ziehen. Und dann sind sie ein so schöner Stoff für die verüblichen liberalen Redakture, welche nichts in der Welt als furchtbarer hinzustellen wissen als die bösen Reaktionsäre!

- (B) Nun, meine Herren, muß ich nach auf eine Ausrufung zurückkommen, die gelegentlich der Besprechung über Mißhandlungen seitens der Unteroffiziere der Herr Abgeordnete Bebel dem Herrn Kriegsminister zugerufen hat. Er sagte: Ihr habt ja Angst vor uns in der Armee, ihr sagt: wenn die Mißhandlungen unter uns bidden, ist es kein Unglück, aber sorgt nur, daß die Sozialdemokraten sie nicht erfahren! Meine Herren, ich habe die Auffassung, daß wir uns alle viel zu sehr mit der Sozialdemokratie beschäftigen. Was tun wir es? Wir kennen ja ihre Ziele ganz genau. Sie erzählen uns im großen und ganzen doch immer dasselbe, abgesehen bisweilen von Wärdchen, die nachher aufgefährt werden. Wir wissen alle, was sie wollen. Auf das, was sie hier reden, brauchen wir wirklich sehr wenig zu geben. Ich habe oft schon in diesem Hause — ich scheue mich gar nicht, ihnen das ins Gesicht zu sagen — ausgesprochen, daß wir viel zu viel Notiz von ihnen nehmen. Auch von den verbündeten Regierungen habe ich, daß sie auf diese Dinge, die sich hier täglich wiederholen, viel zu viel Rücksicht nehmen. Bezüglich der eben erwähnten Ausrufung des Herrn Abgeordneten Bebel habe ich allerdings den bringenden Wunsch, daß die Militärverwaltung sich durch solche Drohungen nicht möge beirren lassen. Man gebe seinen Weg gewissenhaft, aber auch unbestimmt, es sozialdemokratische Denunziationen und Drohungen vorkommen. Kommt wirklich einmal ein Fehler, ein Bergesha gegen die Geseze vor, so trage man die Folgen wärdig und ruhig. Man sei sich bei der Militärverwaltung bewußt, daß durch jede politische Anglistheit das Fundament der Armee erschüttert wird, und übe in dieser Hinsicht die allerstrengste Aufsicht.

Überhaupt müssen die verbündeten Regierungen (C) sich bewußt sein, daß sie die Pflicht haben, in unausgesehmem Kampfe auf diesem Gebiete wie auf allen anderen Gebieten der Sozialdemokratie entgegenzutreten, und nach dieser Richtung wollen wir sie unterstützen. Und wenn wir das tun, meine Herren, dann wollen wir's nicht bidden, daß in unserer Mitte unberechtigte Kritiken geübt werden an unserer Armee, von der wir doch wissen, daß sie anerkanntermaßen auf der ganzen Welt die beste ist. Wir wollen sie schützen vor allen unberechtigten Angriffen. Damit werden wir auch das Selbstbewußtsein in der Armee stärken und unserem Vaterlande den allergrößten Nutzen erwelsen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bayer.

Bayer, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe namens der beiden Volksparteien, der Freisinnigen und der Deutschen, noch einige Bemerkungen zu dem Thema der Soldatenmishandlungen zu machen. Dabei erscheint es mir zunächst geboten, Stellung zu nehmen zu der Meinungsverschiedenheit, die in so akuter Weise zwischen dem Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) und dem königlich bayerischen Herrn Militärbevollmächtigten ausgebrochen ist über die Frage, ob etwa die beiderseitige Bildungsmaßnahme der preußischen und der bayerischen Offiziere von Einfluß sein könnte auf die unternehmbar und ausfallende Verschiedenheit des Vorkommens von Mißhandlungen in der preußischen und in der bayerischen Armee. In dieser Beziehung hat heute der Herr Militärbevollmächtigte von Bayern längere Ausführungen gegeben, und ich muß damit beginnen, daß ich sage: ich habe meinen Ohren nicht ganz getraut, wie ich sie gehört habe, so bestrebend erschienen sie mir nach Inhalt und Ton

(sehr laut links),

(D)

sowohl in dem hochpathetischen Teil, wie da, wo der Herr Militärbevollmächtigte uns einen äußerst lehrreichen Vortrag über Freizug gehalten hat, die ohnedies ziemlich allgemeinverständlich sind.

(Sehr richtig! links.)

Ich kann mir das ganze Vorgehen des Herrn Bundesratsbevollmächtigten nur daraus erklären, daß er in der vorletzten Sitzung, als der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) sprach, überhaupt nicht anwesend war, sondern seine Informationen in der Hauptsache einem Gespräch bei einer Beerdigung entnommen und nachträglich noch aus der Presse, soweit es ihm möglich war, ergänzt hat. Wäre er dagewesen, so hätte ich es für unmöglich, daß er so gesprochen hätte, wie er sprach.

(Sehr richtig! links.)

Er ist das Opfer einer beklagenswerten Verwechslung geworden

(sehr richtig! links);

er hat verwechselt den Begriff „Bildung“, von dem der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) gesprochen hat, mit dem Begriff von Bildung, den er heute selbst im Auge gehabt hat. Der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) sprach davon, daß eine Verschiedenheit in der Bildungsmaßnahme der preußischen und der bayerischen Offiziere insofern besteht, als die bayerischen Offiziere eine länger fortgesetzte humanistische Vorbildung auf dem Gymnasium oder in entsprechenden anderen Bildungsanstalten erhalten, und der Herr königlich bayerische Militärbevollmächtigte hat diese Bildung, von welcher der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) sprach, fortlassend verwechselt mit der wahren Vorgesellenbildung, über die er uns einen so schönen Vortrag gehalten hat

(sehr richtig! links),

mit dem geistigen und moralischen inneren Wert, den der

(Waper.)

- (A) einzelne auf Grund seiner Ausbildung und aus anderen Momenten heraus sich erwidert.

(Sehr richtig! links.)

Das sind zwei sehr verschiedene Dinge. Es handelt sich, wenn man die Sache unbefangenen betrachtet, um gar nichts anderes als um eine technische Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Herren, technisch in dem Sinne, als darüber gestritten wird, ob das Gummiaustauschjahr, welches die einen länger zu geneigen scheinen als die andern, von Einfluß auf die Frage, um die es sich handelt, sein könne oder nicht. Meine Aufgabe ist es nicht, diesen Streit hier zu entscheiden; das werden die Herren bei einem andern Anlaß vielleicht unter sich selbst ausmachen. Aber das muß ich sagen: ich habe es noch nie gehört im Deutschen Reichstage, daß man technische Meinungsverschiedenheiten mit den Mitteln zu lösen versucht hat wie heute der königlich bayerische Militärdeputierte.

(Bravol links.)

Wegen dieser Äußerung über die Ausbildung der Offiziere hat der Herr Bundesratsdeputierte alle möglichen Register gezogen. Er hat eine donnernde Beschworung an den deutschen Patriotismus erlassen, und er hat den Vorwurf gegen den Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) erhoben, daß derselbe den Partikularismus schüre. Der Herr Abgeordnete v. Staudy muß auch nicht selbst gehört haben, was der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) gesagt hat, sonst hätte er sich vorhin nicht auch noch nachträglich diesem Vorwurf angeschlossen.

Der Herr Generalmajor von Endres hat weiterhin dem Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) den Vorwurf gemacht, daß er verschiedene Teile des Vaterlandes, Nord und Süd, die preussische und die bayerische Arme gegeneinander verhetze. Von alledem war mit keiner Silbe in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten

- (B) Müller (Meiningen) die Rede.

(Sehr richtig! links.)

Und wegen dieser Meinungsverschiedenheit hat der Herr Militärdeputierte des königlich bayerischen Wapera im Bundesrat es auch noch für notwendig gehalten, fast jeden seiner Sätze mit einer höhnischen persönlichen Anspielung des Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) zu schmücken.

(Sehr richtig! links.)

War schon die ganze Sache höchst befremdend, so noch mehr die Strategie, die entwickelt wurde. Der Herr Bundesratsdeputierte hat hier für einen Angriff eine große Wand aufgebaut auf Grund von Behauptungen, die der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) nicht in den Mund genommen hat.

(Sehr gut! links.)

und nachdem er diese Wand aufgebaut hatte, hat er auf sie geschossen, und als gebieter Artillerist hat er sie auch glücklich in Grund und Boden hineingeschossen, daß kein Mensch mehr etwas davon sah. Das ist ein leicht erzielter Sieg. Mir ist es aus einem besonderen Grunde persönlich leid um den Herrn Militärdeputierten. Gerade in den letzten Tagen haben sowohl dieses hohe Haus als auch die Presse fast im ganzen Deutschen Reich begonnen, dem Herrn Militärdeputierten durchweg gerade diejenige Eigenschaft zuzulegen, welche er heute veris expresso dem Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) dreimal abgesprachen hat. Es ist mir zweifelhaft, ob nicht der Herr Militärdeputierte dieser für ihn so schönen Entwicklung der Dinge durch seine heutige Rede in den Weg und sich selbst im Licht gehalten ist.

(Sehr gut! links.)

Nun, das ist seine Sache. Inseiner Sache aber, meine Herren, ist es, dafür zu sorgen, daß, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bundesrat und diesem hohen Hause und dessen Mitgliedern entstehen, die Debatte in

dem Tone geführt wird, wie wir es bisher gewohnt gewesen sind.

(Bravol links. — Glorreich des Präsidiums.)

Präsident: Herr Abgeordneter, über den Ton, in dem hier debattiert wird, bin ich Richter. Ich habe in der Rede des Herrn Bundesratsdeputierten nichts gefunden, was diesen Ton verleiht. Das muß ich hier sagen.

(Bravol rechts.)

Waper, Abgeordneter: Meine Herren, ich glaube, es war angesichts der Ausführungen des Herrn Militärdeputierten von demjenigen Teile des Hauses, der ihm Beifall gezollt hat, nicht ganz korrekt gehandelt, und es könnten noch Zeiten kommen, in denen man diesem Teil des Hauses an diesen Beifall erinnern wird. Ich meine, wir sollten mehr solidarisches Gefühl haben

(Sehr richtig! links.)

wenn scharfe Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern des Bundesrats und dieses hohen Hauses stattfinden, und wir sollten an sich mehr geneigt sein, die Partei der Angehörigen des Hauses zu nehmen, schon deshalb, weil keiner sicher ist, daß ihm nicht morgen daselbe passiert, was heute einem anderen passiert ist.

(Sehr gut! links.)

Nun, meine Herren, ich gebe mich der Hoffnung hin, daß hier ein Mißverständnis seitens des Herrn Militärdeputierten vorgelegen hat, und wenn sich das herausstellt, so soll darum auch keine Feindschaft sein; wenn das aber nicht der Fall wäre, nun gut, dann werden wir auch eben unersetzlich eine etwas schärfere Tonart gegenüber dem Herren vom Bundesratsseite anschlagen müssen, und wenn das vielleicht nicht zum Nutzen des Ganzen ausschlagen sollte, so werden wir dafür die Verantwortung auf jene Herren abwälzen.

(Sehr gut! links.)

Nun möchte ich zur Frage der Soldatenmißhandlungen noch folgendes bemerken: soweit schon an den letzten Tagen über die Ursachen derselben und über die Mittel zu ihrer Verminnerung gesprochen worden ist, in eine gewisse Zusammenfassung hat dieselben bis jetzt noch kaum jemand gebracht. Vielleicht ist es mir möglich, dieselbe in Kürze zu geben. Dabei will ich aber gleich vorausschicken, daß ich die Auseinandersetzung zwischen der Sozialdemokratie und einzelnen bürgerlichen Parteien im allgemeinen in diesem Zusammenhang nicht erörtern möchte. Meines Dafürhaltens sieht dieselbe nur in sehr loser Verbindung mit dem eigentlichen Thema, was als Ursache der Mißhandlungen anzusehen sei. Die einen Herren haben geglaubt, daß es sich zunächst um juristische Anwendungen handelte. Dieser Meinung bin ich nicht; dieselben sind selten im bürgerlichen Leben und werden auch im militärischen Leben selten sein.

(Sehr richtig! links.)

Dort ist höchstens die Verletzung noch etwas größer, weil das Opfer derartige Gewalt dort geduldiher auszuhalten muß, als es im bürgerlichen Leben der Fall wäre. Mehr werden die Mißhandlungen zurückzuführen sein auf persönliche Beziehungen anderer Art zwischen dem Mißhandelter und dem Mißhandelten. Es können da Neid, Haß, persönliche Antipathie, die sich oft ohne ersichtlichen Grund zwischen einzelnen ausgebildet, eine sehr erhebliche Rolle spielen. Auch die Beziehungen zum weiblichen Geschlecht mögen oft nicht ohne Einfluß sein, wenn der Vorgesetzte einen Untergebenen zunächst schlecht behandelt und im Laufe der Zeit von der schlechten Behandlung zur Mißhandlung übergeht, wie sich seine Gefühle den steigern. Auch diese Erscheinung hängt mit menschlichen Schwächen zusammen, und wir werden von der Militärverwaltung deshalb nie verlangen können, daß sie dieselbe

(Wagner.)

(A) mit Stumpf und Stiel androtte. Wir können aber wenigstens das von ihr verlangen, daß sie eine bessere Aufsicht führen läßt als bisher. Ich habe es nie verstehen können, wenn in den Verhandlungen der Militärgerichte zu Tage getreten ist, daß sortgesetzt Monate, vielleicht Jahre hindurch von einem und demselben Täter eine ganze Reihe von Opfern mißhandelt wurde, wie da die Vorgesetzten sich damit rausgeredet haben, sie hätten gar nichts von den Mißhandlungen gewußt. In der Kaserne lebt man doch sehr eng aufeinander, und auch auf dem Erzerleerplatze ist man ziemlich nahe beisammen, so daß, wer wirklich den guten Willen hat, derartige Vorkommnisse zu bemerken, sie auch jedenfalls dann bemerken muß, wenn sie nicht bloß einmal vorkommen, sondern sich öfter wiederholen und längere Zeit fortdauern.

(Sehr richtig! links.)

Darum wäre es notwendig, bei Vorkommen solcher Mißhandlungen denjenigen Vorgesetzten, der nichts sieht, als einen solchen zu behandeln, der nichts sehen will, auch dazu, wenn er in der Tat sehen sollte und könnte.

(Sehr gut! links.)

Man wenn erst einmal der Vorgesetzte bis hinauf zum Regimentskommandeur das klare Bewußtsein hat, daß es sich beim Vorkommen solcher Dinge um eine Gräueltat für ihn handelt, nicht bloß um die Frage der Verurteilung, dann wird auch in dieser Richtung bald Wandel geschaffen sein.

(Sehr richtig! links.)

Ich bin weiter der Meinung, daß man in solchen Fällen auch vorbeugen kann durch strenge Bestrafung, und hier scheint mir, daß die Militärgerichte vielleicht bei dem besten Bestreben — das will ich durchaus nicht bezweifeln — das Richtige zu treffen, nicht immer den richtigen Weg eingeschlagen haben. Wie oft lesen wir von Verhandlungen, bei welchen das Militärgericht angeichts fürwortlicher Mißhandlungen, von denen die Kinder der der Strafe aus eigener Erfahrung wissen, daß sie Schmerzen verursachen, zu dem Ergebnis kommt, daß zwar allerdings die Mißhandlungen objektiv vorliegen, daß aber ein Schmerzgefühl bei dem Mißhandelten nicht verursacht sei. Meine Herren, das ist eine Begnadigung durch die Militärgerichte

(Sehr richtig! links.)

welche auszusprechen nicht Sade der Gerichte ist, sondern höchstens die der Begnadigungsinstanz, falls es sich überhaupt darum handeln kann; und ich meine, man kann nicht schwarz genug rügen, daß in dieser Beziehung eine gewisse Toleranz, eine gewisse Laxheit in der Rechtsprechung der Gerichte Platz gegriffen hat. Wird das besser, so werden auch diese Mißhandlungen zurückgehen.

(Sehr richtig! links.)

Dann aber kommt hauptsächlich in Betracht das Beschwerderecht, und auf diesem Gebiete ist auch sehr vieles zu bessern. Ich kann als Vork — ich habe in militärischen Dingen keine Erfahrung — mir ein sicheres Urteil darüber nicht zutrauen, ob die Einführung einer Beschwerdepflicht gerade im Interesse der Mannschaften und ihres Schutzes gelegen wäre. Rein menschlich betrachtet neige ich mich eigentlich mehr zu der Ansicht, daß dieselbe ein zweifelhaftes Schwert für diejenigen ist, denen man es in die Hand geben will.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ich fürchte, das Resultat könnte sehr oft sein, daß der Mann zuerst mißhandelt und dann noch bestraft wird, weil er aus Furcht vor weiteren Mißhandlungen seiner Beschwerdepflicht nicht nachgegeben ist.

(Sehr richtig! links.)

Der Versuch der Einführung einer Beschwerdepflicht, der ja bereits angeregt ist, wird wohl erst dann möglich sein, wenn wir andere Bestimmungen über das Beschwerde-

verfahren haben. Die Beschwerdepflicht ist nur dann von Wert, wenn die Bestimmungen aufgehoben sind, welche den sogenannten Mißbrauch des Beschwerderechts bestrafen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, es ist tausendmal besser, daß einmal das Beschwerderecht, und wenn es auch in der Armee geschieht, mißbraucht wird, d. h. daß von ihm zu Unrecht Gebrauch gemacht wird, als daß Wochen, Monate und Jahre hindurch solche Zustände in den Kasernen herrschen, wie wir sie gelegentlich bei gerichtlichen Verhandlungen zu Tage treten sehen.

(Sehr richtig! links.)

Das ist immer noch besser, als wenn auf jedem Menschen, der mißhandelt wird, wie ein Alp das Bewußtsein lastet, daß er, wenn er sich in der Form versteht, oder wenn es ihm materiel nicht gelingt, gegen seinen Gegner den Beweis zu erbringen, sich dann mit seiner Beschwerde eine böse Suppe eingebracht hat, an der er sein ganzes künftiges militärisches Leben hindurch auszusetzen haben wird.

(Sehr richtig! links.)

Man hört immer, wenn ein Mann sich beschweren wolle, so rede die ganze Kameradschaft und die Unteroffiziere, jedermann rede ihm zu, es zu unterlassen. Sie reden ihm nicht deshalb so zu, weil sie ihm sein Recht nicht gönnen möchten, nein, es ist ein freundschaftlicher Rat: sie machen ihn darauf aufmerksam, welches große Risiko er laufe. Und dann ist es kein Wunder, wenn der Mann seine auflobernde gerechte Entrüstung hinunterstumpft und sich eben gefallen läßt, was ihm geschehen ist. Stann er doch im besten Falle nur das Erreichen, was eigentlich ohne Beschwerdeverfahren von Gottes und Rechts wegen ihm zukommen müßte, den Schutz gegen Mißhandlungen.

(Sehr richtig! links.)

Im schlimmsten Falle aber ist er derjenige, welcher die Strafe zu tragen hat, während der andere sehr leicht völlig ungerügt ausgehen kann.

Meine Herren, ich habe die Anschauung, daß diese ganze militärische Auffassung von dem Beschwerderecht und von dem Verhältnis des Vorgesetzten zu seinen Untergebenen herabwächst aus einem Begriff von Manneszucht und Disziplin, der in dieser Form in gegenwärtiger Zeit überhaupt nicht mehr haltbar ist.

(Sehr wahr! links.)

Ich will nicht antämpfen gegen die Disziplin. Das weiß ich auch, daß in einer so großen Organisation eine scharfe Disziplin sein muß; aber diejenige Form von Disziplin, die bei gemieteten Soldaten als notwendig erscheinen mag, finde ich nicht am Plage bei Söhnen unseres Volkes.

(Sehr wahr! links.)

Ich erachte es für einen Fehler, daß man sich nicht die Mühe gibt, die früheren Anschauungen von Disziplin zu atomisieren denjenigen Auffassungen, welche in unserem Volke leben, und nach welchen es unerbittlich und als ein Unrecht erscheint, wenn einem Manne, dem Unrecht geschehen ist, die Rechtsverfolgung so mit Fuhangeln umgeben wird, daß ein Entkommen für ihn fast nicht mehr möglich ist, sobald er von seinem Rechte Gebrauch machen will. Es ist doch kein Zufall, sondern es ist das eine höchst traurige Folge unseres ganz falschen Systems, wenn nicht bloß einmal, sondern des öfteren ganze Abteilungen, ganze Jüge an der Grenze des Meinereids schwantem, ja sie sogar überschreiten, lieber als daß sie die ihrem eigenen Interesse dienende Wahrheit sagen

(Sehr wahr! links.)

nur weil ihre Furcht noch größer ist als das Bestreben, die Wahrheit zu sagen und durch die Wahrheit sich zum Rechte zu verhelfen.

(Sehr wahr! links.)

(Bayern.)

- (A) Meine Herren, das sind keine gesunden Zustände; hier muß Wandel geschaffen werden.

Ich meine überhaupt, daß das Heer, so sehr es auf technischem Gebiete vorgeschritten ist, gerade in der Anpassung an die modernen Auffassungen von Menschenrecht und Menschenwürde nicht so Schritt gehalten hat mit dem, was die Zeit verlangt. Noch läßt eine Kluft zwischen dem Soldaten und dem Offizier, größer als sie im Interesse des Vaterlandes sein sollte.

(Sehr richtig! links.)

(Ein Unterschied muß sein, — eine solche Kluft braucht nicht zu bestehen. Noch scheint es noch dem, was man jeweils zu lesen bekommt, Vorgesetzte zu geben, welche den Soldaten als eine andere Art von Wesen, als sie selbst sind, betrachten, welche sich nicht zu der Anschauung anschwingen können, daß er Fleisch von ihrem Fleisch und Blut von ihrem Blut ist. Man kann das dem einzelnen vielleicht nicht einmal so zum Bewußtsein machen, denn es scheint mir das, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, noch Erbitten von früher her zu sein, und das ist jedenfalls Folge des Kastengeistes, der mehr und mehr ausgebildet wird in den Kadettenanstalten und in den Interoffizierlehrgangsschulen.

(Sehr wahr! links.)

Es ist das auch eine Folge der geistlichen Trennung, welche zwischen dem Offizier auf der einen Seite und dem ganzen Bürgertum auf der anderen Seite von oben herab angeordnet und empfohlen wird, soweit das Bürgertum nicht etwa ausnahmsweise als laizistisch erscheint. Mir ist es schwer, zu verstehen, wie ein Mann, der vielleicht zu keinem Vorgesetzten, zu seinem Hauptmann oder Oberst vollen Vertrauens hat, der für diesen Vorgesetzten durchs Feuer ginge, der weiß, wie sehr dieser Vorgesetzte sich sonst um sein Wohlergehen bemüht, wie dieser Mann, wenn er Monate hindurch fortgesetzt mißhandelt wird, nicht den Mut fassen kann, sich das Herz nicht nehmen darf, zu seinem Vorgesetzten zu gehen, sein Erbitt zu sagen und um Abhilfe zu bitten. Solange in dieser Beziehung der Verkehr zwischen Vorgesetzten und Untergebenen nicht leichter gemacht wird, solange hier nicht mehr Vertrauen gepflegt wird, so lange ist die Sache noch nicht in Ordnung.

Ich fürchte, es geschieht auch nicht genug, wenn einer sich beschwert hat, um den Mann nachher zu schämen. Das kann man sich doch vorstellen, daß, wenn etwas ein Unteroffizier wegen einer Verfehlung gegen einen Mann oder eine Reihe von Leuten eine wenn auch nicht erhebliche Strafe ertiltet hat, es fast nicht mehr auszuhalten ist für diejenigen, welche als Untergebene dieses Unteroffiziers das Einsprechen gegen ihn veranlaßt haben. Das sind auch Menschen, sie machen auch ihre Fehler, sie verstehen auch etwas, und es ist in die Hand ihres nächsten Vorgesetzten gegeben, dieses ihr Versehen oder ihre Unterlassung milder oder strenger aufzufassen. Das wenigste wäre, daß nicht doch diejenigen in eine andere Abteilung versetzt werden müßten, welche mit Erfolg eine Beschwerde durchgetragen haben, sondern auch alle diejenigen, welche es mit einer Beschwerde erfolglos versucht haben, wenn man ihnen nur den Vorwurf nicht machen kann, daß sie sich geradezu frivol beschwert haben.

(Sehr richtig! links.)

Diese Leute haben es ohnehin, auch wenn sie versetzt werden, nach meinem Empfinden in ihrem militärischen Leben künftig noch schwer genug, denn ihnen wird der Makel des Demonskanten oder Querulanten, wie man es heißen will, angehängt werden, wohn sie auch versetzt werden mögen.

In der Regel aber werden die Mißhandlungen ganz andere Ursachen haben. Sie werden oft in Zusammenhang zu bringen sein mit dem an und für sich ganz töb-

lichen Streben eines Vorgesetzten, seine Mannschaft vorwärts zu bringen. Findet man ein solcher Vorgesetzter einen Mann, an dem sein Ausbildungsbestreben ganz oder nahezu scheitert, löst er an einen vermeintlichen oder passiven Widerstand, so kann ihn eine gewisse Verzweiflung über die Nichterfüllung der eigenen Pflicht übermannen, und man kann es bis zu einem gewissen Grade menschlich verstehen, wenn ihm diese Verzweiflung die Hand lose werden läßt, wenn er selbst mit gewalttätigen Mitteln gegenüber einem Wehrlosen eine Leistung zu erzwingen versucht, die er an und für sich als dessen Pflicht betrachtet. Je gewalttätiger oder temperamentvoller ein Mensch ist, um so größer ist natürlich auch die Gefahr, daß er sich zu einem derartigen Erzech hinreißt läßt. Bei derartigen Mißhandlungen — und das werden die meisten sein — sind wir aber zu ihrer Verhütung nicht bloß auf das Beschwerderecht, die Aufsicht und strenge Bekräftigung hingewiesen, sondern hier können wir auch, ohne das Gefüge der Armer irgendwie zu erschüttern, noch andere Vorbeugungsmittel anwenden. In dieser Beziehung möchte ich in erster Linie hinweisen auf eine bessere Auswahl der Mannschaften, die zu den Truppsen gerufen wird. Im bürgerlichen Leben sieht man es doch auch, ob ein Mann etwas nicht leisten kann, oder ob er es nicht leisten will, und rätet sich danach; beim Militär aber wird ohne Rücksicht auf ihre geistige Beschaffenheit eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Leuten ausgehoben und bei der Fahne gehalten, die eben das nicht leisten können, was sie doch leisten sollen, und das gerade zu derartigen Vorposten, wie ich sie vorhin erwähnt habe, führen muß, wird doch ganz unmerkbar sein. Das Herz blüht einem ja, wenn man in den Gerichtsberichten liest, wie es verurteilt wird, einen solchen von Haus und unfähigen Mann zunächst durch Behandlung, später durch Mißhandlung zu sträfen und geistig zu heben, während er doch dabei geistig immer noch mehr zurückgehen muß. Westbath — muß ich mich fragen — sieht man nicht hier besser nach? Westbath befehligt man diese Leute, die doch seine tüchtigen, brauchbaren Soldaten werden können, besonders bei den Anforderungen nicht, die jetzt im modernen Krieg an einen Mann gestellt werden, nicht bei Zeiten und den Kasernen und ruht, wenn es nicht anders geht, an ihrer Stelle andere ein? Einen besseren Ersatz wird man doch immer noch finden als sie!

(Sehr gut! links.)

Hat man denn — muß ich fragen — in der Militärverwaltung gar kein Auge dafür? Bisher habe ich immer geglaubt, es sehe am guten Willen. Erst gestern aus der Rede des Herrn Kriegsministers habe ich mich überzeugen müssen, daß es nicht Mangel an gutem Willen ist, sondern daß die Militärverwaltung überhaupt nicht in der Lage ist, solch geistig minderwertiges Material bei Zeiten auszuscheiden. Sonst hätte es doch wahrhaftig nicht passieren können, daß der Herr Kriegsminister, doch einer der begabtesten Männer, die wir je in diesem Hause gesehen haben, als Regimentskommandeur einen schwachmümmigen Prinzen monatlang als Offizier in seinem Regiment gehabt hat, ohne daß ein einziger Mensch gemerkt hat, daß er schwachmümmig war.

(Sehr gut! links.)

Darum scheint es allerdings in der Organisation zu liegen, wenn man über entsprechende Mängel bei der Mannschaft zur Tagesordnung übergeht. Das ist aber ein Unrecht und ein Fehler.

Ich meine, man könnte auf diesem Gebiet weiter auch dadurch Abhilfe schaffen, daß man die zu hohen Anforderungen von oben her ermäßigt. Übermäßige Anforderungen von oben erzeugen sofort einen unbilligen Druck gegen unten, auf die allerunterste Instanz. Das

(Fayer.)

- (A) weiß jedermann. Von oben ist leicht kommandieren; aber umbrantwortlich ist es, zu kommandieren, wenn man nicht auch gleichzeitig die Folgen erwägt, welche das Kommando bis herab auf den Untersten in der militärischen Hierarchie haben muß.

(Sehr richtig! links.)

Wenn zu viel von oben verlangt wird, wissen die Offiziere und Unteroffiziere sich schließlich nicht mehr zu helfen, und daß darin eine sehr große Verachung liegt, unrecht zu tun, sollte man in den militärischen Kreisen, und in den obersten ganz besonders, wissen und auch berücksichtigen.

Helfen würde es auch nach meiner Auffassung, wenn die unteren Offiziere und die Unteroffiziere vor der Front etwas besser behandelt würden, als sie nach dem, was man hört, vielfach tatsächlich behandelt werden.

(Sehr gut! links.)

Es scheint gar nichts Ungewöhnliches zu sein, daß ein Leutnant oder ein Unteroffizier vor der Front von seinem Vorgesetzten in einer Weise abgeriffelt wird, wie sie im bürgerlichen Leben sich niemand gefallen ließe.

(Jurist! rechts.)

— Im bürgerlichen Leben gibt es auch große Betriebe, in denen auch ab und zu dem einen oder anderen der Kopf gründlich gewaschen werden muß; das geschieht auch. Aber es geschieht nicht vor der Front, es geschieht in Abwesenheit der Arbeit, und es geschieht in einer andern Form, als sie beim Militär beliebt zu werden scheint.

(Sehr richtig! links.)

Ja, meine Herren, fühlen Sie, die Sie geneigt zu sein scheinen, hier eher Rücksicht worten zu lassen, denn nicht, wie die militärische Autorität, die doch von Ihnen so hoch geschätzt wird, wie das militärische Ehrgefühl, welches Sie noch höher einschätzen, gerade durch herabige Autorität, durch die Gegenwart Driller bei denselben Angehörigen und geschädigt werden muß?

- (B) (Sehr gut! links.)

Fühlen Sie denn nicht, daß, wenn der Betreffende empfindet, wie eine Autorität durch eine solche Behandlung geschwächt wird, er dann unwillkürlich nach einer andern Stütze für seine Autorität sucht?

(Sehr gut! links.)

Und findet er keine andere, weil er sie sich von innen heraus zu geben nicht in der Lage ist, um, dann findet er sie in der scharfen Anwendung und schließlich in dem Mißbrauch der Disziplin, welche ihm zusteht.

(Sehr gut! links.)

Hier könnte, glaube ich, sehr viel geholfen werden.

Und schließlich kann man wohl auch sagen, daß fortwährend gebrauchte rohe Worte und rohe Handlungen doch recht nahe nebenanher teilhaben. Deshalb sehe ich es auch nicht als eine gute Erscheinung in unserem militärischen Leben an, daß der Ton in den Kasernen und auf den Exercierplätzen herab ist, daß er uns zwar in den „fliegenden Blättern“ und in ähnlichen Blättern Freude machen kann, im übrigen aber bei Verhältnissen nicht angemessen erscheint. Ich bin nicht zimperlich auf diesem Gebiete, ich weiß auch, daß hier und da einmal ein kräftiger Ausbruch am Plage ist, den ich mir auch hier und da gestatte, und ich bin nicht geneigt, anderen Leuten das Recht zu verbieten, das ich mir selber nehme; aber in den Kasernen geschieht auf diesem Gebiete doch das Gute zu viel.

(Sehr richtig! links.)

Man könnte ganz gewiß auch mit einem geringeren Aufwand von Kraftworten und mit etwas gemilderten Ausdrücken durchkommen. Ich will nicht streiten, daß mancher Mann aus der Kaserne herauskommt, der dort sich einen gewissen Schliff, eine gewisse Dressur angeeignet hat. Das aber einer mit gedehnter Stillschiffheit oder auch nur

mit besseren Stilen aus der Kaserne herausgekommen sei, (C) das hat ernstlich bisher doch noch niemand behauptet.

(Sehr gut! links.)

Das betrachte ich auch als einen Fehler.

Wir im Reichstage sind ja selbst Schuld, wenn wir jetzt nicht mehr in der Lage sind, auf unsere eigene Herzensbildung und so viel einzujubeln wie bisher, die Herzensbildung, die der Herr Generalmajor v. Gumbert so freundlich war uns eingehend zu schildern. Ich fürchte, wir haben uns dieses Recht etwas vertrimmert gestern und heute dadurch, daß einzelne unserer Mitglieder es für zweckmäßig und dienlich erachtet haben, mit dem Gedanken des Bürgerkrieges zu spielen in billigen Wigen.

(Sehr richtig! links.)

daß sie es für angezigt erachtet haben, mit ziemlichem Behagen mit dem Gedanken zu festzieren, daß die Führer der Sozialdemokratie, wahrscheinlich einschließend der hier anwesenden Herren, in nicht allzu ferner Zeit mit der Finesse und dem Wagem das behandelt werden müßten. Das bringt uns keinen großen Nutzen gegen ausen.

(Sehr richtig! links.)

So viel Recht werden wir aber, trotzdem wir uns in dieser Beziehung auch an unsere Brust schlagen müssen, doch immerhin noch haben, wenigstens wir, die wir diese Ausführungen nicht geteilt haben, zu sagen: wenn der Geth, von dem wir in diesen Ausführungen einen Hauch verspürt haben, wirklich auch nur in einem kleinem Teile des Offizierskorps zu Hause sein sollte, — und ich kann mich angefaßt des Bewußt, der den betreffenden Reden gestern und heute gezoht worden ist, der Befürchtung kaum ermeiden, daß dem so sei — dann wäre es auch sehr erklärlich, weshalb in den Kasernen nicht diejenige Freiheit des Tones und diejenige Rücksicht auf die Gefühle und auf die Rechte anderer herrscht, welche wir von allen Staatsbürgern gegeneinander verlangen müssen.

(Sehr gut! links.)

(D)

Meine Herren, mir scheint, — um zum Schluß zu kommen — aus der höchst gründlich geführten Debatte über die Soldatenmißhandlungen kann man doch einige Sätze als Resultat herausziehen. Am guten Willen der Heeresleitung, Abhilfe zu schaffen, zweifle ich nicht, und Armeebefehle mögen auch wohl gegen einzelne Arten von Mißhandlungen ganz nützlich sein; es muß deshalb auch mit Dank anerkannt werden, wenn Armeebefehle sich gegen die Mißhandlungen wenden. Besser wäre es dann aber allerdings, man würde nicht diese Armeebefehle nachher wieder durch Disziplin eine Abschwächung erfahren lassen, durch Disziplin, welche den Einbruch ermeiden, als ob derjenige Kommandeur in seiner Existenz gefährdet sei, welcher ernstlich versucht, die Befehle auch zur Durchführung zu bringen. Armeebefehle mögen namentlich da, wo die Verletzungen aus der menschlichen Schwäche des einzelnen herauswachsen, wirksam sein; außer diesen menschlichen Schwächen sind aber auch noch Ursachen vorhanden, die tiefer liegen und deshalb durch Kommandieren allein nie erfaßt werden können. Diese Ursachen liegen nach unseren Beobachtungen in unserem ganzen gegenwärtig herrschenden militärischen System, in dem derzeitigen militärischen Geiste, der nicht so mit der fortschreitenden Entwicklung fortgeschritten ist, wie wir es hätten erwarten dürfen, und in dem ganzen Ideenkreis der Befehlsgeber, welche über die Traditionen und die früheren Anschauungen sich hinwegzusetzen offenbar die innere Kraft nicht haben. Die Armeerverwaltung hat unseres Erachtens deshalb die Pflicht, so weitlich es ihr auch sein mag, und so unangenehm es auch auf einzelnen Seiten des Heeres empfunden werden mag, wenn hier in gewisse vermeintliche Prärogativen eingegriffen wird, auch auf diesen Gebieten die bessere Hand anzulegen und zu fragen, wie gerade hier die Wurzeln der Mißhandlungen

(A) zu beseitigen sind. Und daß die Armeeverwaltung diese Ihre Pflicht — das geht aus allen Ausführungen der Herren immer wieder hervor — nicht als eine Pflicht anerkennen will, das ist es, was wir ihr zum Vorwurf machen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, königlich bayerische Generalmajor Ritter v. Endres.

Herr v. Endres, Generalmajor, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Bayern: Der Herr Abgeordnete hat in außerordentlich geschickter Weise die Differenz, die zwischen dem Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) und mir bestand, auf das technische Gebiet hinübergespielt. Nun, meine Herren, ich habe in meiner Rede schon konstatiert, daß mir andere Quellen als die Presse nicht zur Verfügung gestanden haben. Hier heißt es in einer freisinnigen Zeitung: Bayern stellt nur ein Fünftelviertel der Mißhandlungen; woher kommt das, daß die Mißhandlungen bei uns verhältnismäßig geringer sind? — weil das bayerische Offizierkorps auf einer viel höheren Bildungstufe steht als das preussische.

(Zuruf links.)

Da finde ich also den von mir bekämpften Ausdruck; es ist auch derselbe Ausdruck, gegen den sich Seine Erzellenz der preussische Kriegsminister vorgelesen gemandt hat. Nun, meine Herren, ich will einmal zugeben, daß es eine technische Sache ist, wie der Herr Abgeordnete Bauer meinte, dann hat also der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) gesagt, der Besuch der Prima ist entscheidend für die Zahl der Mißhandlungen.

(Gellerlekt.)

Denn, meine Herren, was kann in der Frage technisch sein: ein paar Klassen höher oder weniger — ? Es hätte

(B) also hier der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) gesagt: ich verstehe unter Bildung nur die technische Bildung, die der Herr Abgeordnete Bauer angeführt hat; ich habe also behauptet, daß diese technische Bildung, nämlich der Besuch einer höheren Lehranstalt der Grund der Abnahme resp. der Zunahme der Mißhandlungen ist. Gerade weil ich den Begriff „Bildung“ und den Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) viel zu hoch einschätze, als daß dieser etwas an und für sich Widerwärtiges sagen könnte, und weil ich genau weiß, daß das Herz des Mannes, das in den Mißhandlungen zum Vorschein kommt, das Gemüt des Vorgesetzten, die Zuneigung zu seinem Soldaten, das Vornehmen in seinem Amten nicht abhängig ist von der Prima, nicht abhängig ist von einer technischen Schulfrage, mußte ich dazu kommen, unter Bildung etwas anderes zu verstehen als den Schulbesuch. Ich habe über Bildung auch keine „Vorlesung gehalten“, sondern nur erläutert, wie ich sie verstehe, um einer weiteren Beweisführung die Grundlage zu geben.

Wenn der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) erklären kann, daß er mit dem Begriff „Bildung“ nichts gemeint habe als diese technische Seite der Bildung, dann fällt meine ganze Argumentation in sich zusammen. Das versteht sich von selbst.

(Zwischenruf links.)

— Herr Abgeordnete Mugdan, seien Sie doch zufrieden, wenn man aufrichtig spricht.

Die Argumentation fällt auch zusammen, wenn der gesamte Reichstag, die sämtlichen Herren, welche die fruchtige Ausrufung gehört haben, sagen können: ach, der gutmütige Herr Abgeordnete Dr. Müller hat damit ja zweifellos nichts anderes gemeint als den Besuch der Prima eines Gymnasiums.

Noch eine andere kleine Bemerkung. Der Herr Abgeordnete Bayer hat sich selbst als Grund eines kräftigen

Tons hingestellt und hat selbst den Ausdruck gebraucht: (C) „ich bin nicht zimperlich in den Dingen“. Ganz natürlich! denn wenn die menschliche Leidenschaft erseht, da erliegen sich nun einmal kräftige Worte, und es schallt ein heftiger Ton. Nur mir gegenüber hat er die von ihm prinzipiell zugestandene Milde nicht gelten lassen wollen, sondern hat auch mit einem gewissen Pathos aus hier gesagt: unerschöpflich, wie dieser Militärbesvollmächtigte sich hier aufhielt, ganz unerschöpflich, wie er hier herunterspricht! Meine Herren, ich muß Sie doch erlösen, sich in dieser Beziehung auch auf den Standpunkt der verbündeten Regierungen zu stellen. Wir sind in einem föderativen Staatsgebilde, wie ich heute schon einmal gesagt habe; das Leben der Föderation, das ist das Vertrauen der Regierungen untereinander.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, jeden Versuch — und ich mußte es ja als einen solchen Versuch aufzufassen —, jeden Versuch hier, ich will nicht sagen, Zwietracht zu säen, aber doch die eine Regierung zu loben, die andere Regierung zu tadeln, muß ein pflichtgetreuer Vertreter der verbündeten Regierungen mit aller Energie abweisen, deren er fähig ist; denn es handelt sich im Wesen um eine Existenzfrage.

(Sehr richtig!)

Schließlich hat der Herr Abgeordnete Bayer in außerordentlich anerkennenswerter Sorge für meine eigene Persönlichkeit, für die ich ihm meinen besonderen Dank ausspreche, hier noch erwähnt: „Ich fürchte, der Herr General hat sich in seiner Entwicklung selbst geschadet“. Meine Herren, ich bin ein fertiger Mann, bei mir kann von Entwicklung und Gehörg für die Zukunft gar keine Rede sein. Meine Herren, was ich hier sage, das sage ich aus Pflichtgefühl und aus nichts anderem.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)
Ich erlaube niemandem das Recht zu, mich dadurch einschüchtern zu wollen, daß er mir sagt: die Achtung, die du die in der ganzen Presse erworben hast, könnte vielleicht zu Grunde gehen. Meine Herren, ich bin nicht abhängig von der Gesinnung, welche die Presse mir gegenüber einnimmt. Ich bin ein Mann, der auf eigenem Grunde steht, der seine Pflicht tut, sonst gar nichts.

(Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Meine Herren, ich schlage nunmehr dem Hause vor, sich zu vertagen. — Wenn niemand widerspricht, ist die Vertagung der Beschluß des Hauses.

Meine Herren, es ist ein schleuniger Antrag der Herren Abgeordneten Auer und Gessenen eingegangen. Der Herr Schriftführer wolle ihn verlesen.

Schriftführer, Abgeordneter Freiherr v. Thünefeld:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichsanwalt zu erlösen zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Thiele beim Landgericht Halle a. S. wegen Vergehens gegen die Verordmung vom 11. März 1850

(O 49 03) schwebende Strafverfahren auf die Dauer

der gegenwärtigen Session eingestellt werde.

Präsident: Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Freitag den 11. März, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. Beratung des soeben verlesenen schleunigen Antrags;
2. mündlicher Bericht der Kommission für die Geschäftsbildung über die von dem Stellvertreter des Reichsanwalters vorgelegte Mitteilung des Amtsanwalts beim königlichen Amtsgerichte zu Würzburg vom 8. Februar 1904, — betreffend die Frage der strafrechtlichen Verfolgung des

(A) Mitglieder des Reichstags Gerkenberger wegen Übertretung des Preßgesetzes (Nr. 281 der Drucksachen).

— Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Metlich. Der Antrag der Kommission geht dahin: die beantragte Genehmigung zur Straßverfolgung nicht zu erteilen —;

3. den Rest der heutigen Tagesordnung.
Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags Sved und Schmitt (B) (Frankfurt) wünschen aus der III. resp. VII. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 2. und 4. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schliesse die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 43 Minuten.)

55. Sitzung

am Freitag den 11. März 1904.

	Seite
Geschäftliches	1721 D, 1755 B
Erklärung vor der Tagesordnung: Ritter v. Endres, Königlich bayerischer Generalmajor . . .	1721 D
Beratung des schleunigen Antrags der Abgeordneten Kuer und Genossen wegen Einstellung eines Strafverfahrens (Nr. 286 der Anlagen)	1722 A
Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über die Frage der strafrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten Gerstenberger wegen Übertretung des Preßgesetzes (Nr. 281 der Anlagen) . .	1722 B
Kettich, Berichterstatter	1722 B
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Verwaltung des Reichsheeres . .	1722 C
Militärjustizverwaltung, bezw. Soldatenmißhandlungen usw. (Fortsetzung und Schluß der Diskussion):	
Dasbach	1722 C
Dr. Müller (Meiningen)	1725 D
v. Kardorff	1725 D
Schrader	1727 C
Meist	1729 C
Barbeck	1732 B
Stadhagen	1733 B
Beholdungen der Offiziere: v. Etern, Berichterstatter	1740 C
Militärärzte: Dr. Becker (Hessen)	1742 A
v. Kardorff	1743 C
Zahlmeister, Büchsenmacher usw.: Dr. Tröschel	1743 C
Gothelw	1744 C

	Seite (C)
Dr. Böttger	1745 A
Graf v. Oriola	1746 D
Gröber	1747 A
Pensionierte Offiziere, bezw. Wirtschaftsverbote: Schlegel	1747 A
Manuskripten, bezw. Vermehrung der Unteroffiziere: v. Etern, Berichterstatter	1749 C
Graf v. Oriola	1749 D
v. Einem genannt v. Rothmaler, Generalleutnant, Königlich preussischer Staats- und Kriegsminister	1752 C
Gröber	1752 D
Dr. Hermes	1754 D
Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt	1755 B
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1755 B

Die Sitzung wird um 1 Uhr 22 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.
Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der III. resp. VII. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Speck und Schmidt (Frankfurt) sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Vander in die Budgetkommission,
Meyer in die VII. Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:
v. Demwyl für 2 Tage,
Speck für 4 Tage,
Böckler für die Zeit bis zum 17. März.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat das Wort der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich bayerische Generalmajor Ritter v. Endres.

Ritter v. Endres, Generalmajor, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Bayern: Meine Herren, nachdem mir gestern abend das amtliche Stenogramm der 52. Sitzung des Reichstags zugänglich gemacht worden ist, sehe ich mich zu folgender Erklärung veranlaßt.

Die Worte, die der Herr Abgeordnete Dr. Müller in der genannten Sitzung anheft, und welche sich mit dem Bildungsgrade der bayerischen und preussischen Offiziere befassen, können in der That so ausgedeutet werden, daß mit denselben nur konstatirt werden wollte, daß die bayerischen Offiziere eine Klasse des Gymnasiums mehr besäßen als viele preussischen Offiziere, daß also ein Vergleich der allgemeinen Bildungslaufe der zwei Kategorien nicht beabsichtigt war. Es geht das zweifellos aus dem amtlichen Stenogramm hervor. Hiermit fällt, wie ich gestern Abend schon bereitwillig zugestanden habe, aus meiner gestrigen Rede das weg, was ein persönlicher Angriff gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Müller ist oder als ein persönlicher Angriff auf ihn interpretirt werden könnte. Es bleibt von meiner Rede unter anderem nur bestehen: erstens die Behauptung, daß bei

(A) einem Vergleich des Bildungsgrades zweier Kategorien nicht die Schulbildung die entscheidende sei, sondern die Herzens- und Charakterbildung. Es bleibt zweitens bestehen mein Bedauern, daß hier im Deutschen Reichstag, und noch dazu von dem Mitglied einer so patriotischen und reichsten Partei, der Versuch gemacht worden ist, zwei Kontingente der Armee gegen einander auszuspielen. Es bleibt ferner übrig meine dankbare Anerkennung des reichen geistigen Inhalts, welcher aus der preussischen Armee in die bayerische Armee hineingeströmt ist, und mein freudiges Befremden über den vom unlöslichen inneren Zusammenhang der beiden Armeen.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

In formeller Beziehung muß ich noch bedauern, daß die ursprünglichen Redewendungen des Herrn Abgeordneten immerhin so gefaßt gewesen zu sein scheinen, daß die vielen Stimmen, die mich über diese Äußerungen informierten, Stimmen von Herrn Abgeordneten, Stimmen von Herren Mitgliedern des Bundesrats, Stimmen der Presse, übereinstimmend die Äußerungen des Herrn Abgeordneten in jenem scharfen Ton aufsaßen, in welchem auch ich sie auffassen zu müssen glaubte.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Beratung des schleunigen Antrags der Abgeordneten Auer und Genossen wegen Einmischung des gegen den Abgeordneten Thiele beim Landgericht Halle a. S. wegen Vergehens gegen die Verordnung vom 11. März 1850 (O 49/18 03) schwebenden Strafverfahrens auf die Dauer der gegenwärtigen Session (Nr. 266 der Drucksachen).

In der eröffneten Diskussion verlangt niemand das Wort; die Diskussion ist geschlossen. Ich darf mit Ihrer Zustimmung, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß der Antrag vom Reichstage angenommen ist. — Ich stelle fest, daß niemand widersprochen hat.

(B) Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

mündlicher Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über die von dem Stellvertreter des Reichsanwalts vorgelegte Mitteilung des Kammeranwalts beim königlichen Amtsgerichte zu Würzburg vom 8. Februar 1904 — betreffend die Frage der strafrechtlichen Verfolgung des Mitgliedes des Reichstages Gerkenberger wegen Übertretung des Preßgesetzes (Nr. 281 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reith. — Der Antrag der Kommission geht dahin: die beantragte Genehmigung zur Strafverfolgung nicht zu erteilen.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Reith, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, durch Beschluß des Kammeranwalts beim Amtsgericht Würzburg vom 12. November ist das Strafverfahren gegen den Abgeordneten Gerkenberger wegen Übertretung der §§ 11 und 19 des Preßgesetzes eingeleitet worden, da sich der genannte Abgeordnete als Redakteur des von ihm herausgegebenen Blattes in Würzburg geweiht hat, eine ihm von dem Fabrikanten Lauter zugesandte Verächtlichung in die nachfolgende Nummer des Blattes „Der Fränkische Courier“ aufzunehmen. Die Geschäftsordnungskommission war mit Prüfung dieser Angelegenheit beauftragt und hat beschlossen, dem hohen Reichstage vorzuschlagen: die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten Gerkenberger wegen Übertretung des Preßgesetzes nicht zu erteilen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wenn niemand widerspricht,

(C) werde ich annehmen, daß auch das Plenum diesem Beschluß seiner Kommission auf Nichterteilung der Genehmigung beitrifft. — Da niemand widerspricht, ist dies der Fall.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung: **zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen (Nr. 4 der Drucksachen),**

und zwar folgende Spezialtitels: **Etat für die Verwaltung des Reichsheeres (Anlage V), mit den mündlichen Berichten der Kommission für den Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1904 über die der Kommission überlieferten Teile der obigen Etats (Nr. 253, 258 der Drucksachen).**

Berichterstatter sind die Herren Abgeordneten v. Stern und Roeren. — Resolutionen Nr. 169, 218, 200, 273, 274. — Antrag Nr. 265.

Die Beratung wird fortgesetzt mit Kap. 18 — Militärjustizverwaltung — des preussischen Etats.

In der wiedereröffneten Diskussion über Kap. 18 — Militärjustizverwaltung — Tit. I mit den Resolutionen: Auer und Genossen auf Nr. 218 der Drucksachen, Dr. Wibbik und Genossen auf Nr. 273 der Drucksachen und der Kommissionsresolution auf Nr. 253 der Drucksachen, Seite 26 ad 1,

hat das Wort der Herr Abgeordnete Dasbach.

Dasbach, Abgeordneter: Meine Herren, mehrere Herren Redner haben die Bemerkung gemacht, die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei hätten keine Veranlassung, sich darüber zu beschweren, daß beim Erzerzieren Schimpfworte gegen die Sozialdemokraten gebraucht werden. Ich will nicht leugnen, daß diese Entgegnung (D) eine gewisse Veredlung hat; aber trotzdem bleibt sehr berechtigt die Frage darüber, daß beim Erzerzieren von den Unteroffizieren die einzelnen Soldaten sehr oft beschimpft werden. Ich habe, wenn ich in der Nähe eines Erzerzierplatzes vorübergehe, mit meinem eigenen Ohren gehört, daß die allerabscbneulichsten Schimpfworte gebraucht wurden, und zwar nicht bloß ein oder zwei Schimpfworte, wie sie ja wohl in der Erregung ausgesprochen werden können, sondern fortgesetzt Schimpfworte längere Zeit hindurch, nicht bloß gegen einen Soldaten, sondern gegen mehrere Soldaten, so daß man schließlich zu der Überzeugung kommen mußte, es sei eine wahre Bombe für den bestenfalls Unteroffizier, solche rohen Schimpfworte auszusprechen. Das muß unsere Soldaten auf das allerempfindlichste verletzen. Es kann ja leicht vorkommen und ist ja auch wiederholt von vielen Rednern zugestanden worden, daß manche Soldaten von Haus aus etwas ungeschickt und ungeliebt sind. Wenn dann aber der Unteroffizier gleich in Zorn und Wut gerät und nun diese Wut in maßlosen Beschimpfungen ausläßt, so ist das eines Unteroffiziers ansehnlich unwürdig, und ich möchte doch die Militärverwaltung bitten, auch nach dieser Seite hin schärfere Verwarnungen ergehen zu lassen, als sie bisher ergangen zu sein scheinen. — Der Herr Kriegsminister folgendes hat am 11. Dezember v. J. in der Generalschulung folgenderge sagt:

Dafür aber, daß hier und da ein Schlag fällt, daß in menschlicher Erregung ein Unteroffizier einen Mann schlägt, kößt, haut — meine Herren, so lange es Menschen gibt, und es brauchen nicht einmal Soldaten zu sein, werden Sie das nicht anders der Welt schaffen! Das nennt man aber auch Mißhandlung, das wird als Mißhandlung beurteilt, davon hören Sie als Miß-

(Tasch.)

(A) handlung durch unser öffentliches Gerichtsverfahren, das kommt als Mißhandlung in die Setzungen, und nun geht es lawinenhaft weiter: in der deutschen Armee ist wieder mißhandelt — und es ist nicht weiter gewesen als eine Ohrfeige. Der Herr Kriegsminister scheint also das Anstellen von Ohrfeigen nicht für eine Mißhandlung anzusehen. Auch jede Ohrfeige ist eine Mißhandlung, und es muß verlangt werden, daß keine Ohrfeige ausgesetzt werden. Wenn überhaupt mit der Anstellung von Ohrfeigen angefangen wird, so weiß man nicht, welches das Ende einer solchen Prozedur ist. Ich habe hier einen Bericht aus der „Schlesischen Volkszeitung“ vom 12. Dezember vorigen Jahres, worin folgendes mitgeteilt wird: in diesem Jahre haben allerdings nicht die Unteroffiziere, sondern ältere Mannschaften, 15 Soldaten, sich eine Prügelei eines Rekruten zu schulden kommen lassen. Sie haben ihn mit Klopfspeichen geprügelt und ihn gefragt, ob er sich bessern und ein stammer Soldat werden wolle; dann mußte der arme Sünder niederknien und Besserung versprechen; der Angelegte stieß und ohrteigte ihn mehrmals so fröhlich, daß ihm das Blut aus Mund, Nase und Ohren lief; als der Rekrut das Blut abwischen wollte, erhielt er wieder Ohrfeigen, im ganzen circa 20. Er halte diese Waden, aufgeschwollene Lippen, und das Trommelfell war geplatzt, sodah er im Lazarett behandelt werden mußte. Nachher wurde der Arme auch noch von anderen Leuten geprügelt.

Gewiß, wenn eine leichte Ohrfeige gegeben wurde, dann sollte man nicht gleich den betreffenden Aboläter vor Gericht schleppen; aber die Ohrfeigen werden oft sehr zahlreich und mit einer solchen Heftigkeit ausgesetzt, daß sie Körperverletzungen nach sich ziehen. Ich möchte verhitzen, daß die Äußerung des preussischen Herrn Kriegsministers über die Ohrfeigen so aufgenommen werden könnte, als ob man Ohrfeigen nicht als Mißhandlungen ansehen könnte.

(B) Der jetzige König von Sachsen hat als kommandierender General des XII. Armeekorps einen Erlass am 8. Juni 1891 veröffentlicht, in welchem es heißt:

Ein großer Teil der zahlreichen körperlichen Mißhandlungen hat sich aber als etwas weit Schlimmeres qualifiziert: als raffinierter Quälerei, als Ausmaß einer Hölle und Verwilderung, die man bei dem Material, aus dem unser Unteroffizier- und Infanteriepersonal sich ergänzt, kaum für möglich und bei der Aussicht und Kontrolle, die in unseren Dienstverhältnissen ausgeübt werden soll, kaum für ausföhrbar halten sollte. Es ist eine Behandlungsweise eingerissen, die auf den guten Geist und die Disziplin der Truppe zerschörend einwirken, jede Kameradschaft untergraben muß. Diese häufig selbst vor Zeugen verübten Gewalttätigkeiten werden aus Furcht vor noch schlimmerer Behandlung nicht zur Meldung gebracht, und dieselben Mannschaften, welche vor kurzem selbst noch mißhandelt worden sind, erscheinen wenige Monate darauf selbst als der Mißhandlung angeklagt.

Diese Worte des Königs von Sachsen sollten doch öfters den Offizieren und Unteroffizieren eingeprißt werden.

Der Herr Abgeordnete Gröber hat nun mit Recht hervorgehoben, daß im Jahre 1902 zwar 700 Fälle von Mißhandlungen zur Aburteilung gekommen sind, aber in demselben Jahre nur in 35 Fällen eine Anklage auf Grund des § 147 des Reichsmilitärstrafgesetzbuchs erfolgt ist, welcher die Fahrlässigkeit bei Beaufsichtigung der Untergebenen unter Strafe stellt. Trotz der ausföhrlichen und scharflich überzeugenden Darlegung des Herrn Abgeordneten Gröber, daß es sich wohl empfehlen würde, die

(C) Offiziere öfters und scharfer als bisher wegen Vernachlässigung der Beaufsichtigung der Untergelegten zur Verantwortung zu ziehen, hat gestern der Herr Kriegsminister nicht geäußert, irgend eine Äußerung darüber machen zu sollen; er hat auch nicht das Versprechen abgegeben, daß dieser Vorschlag des Herrn Kollegen Gröber verwirklicht werden soll. Meine Herren, Sie werden aber zugestehen, daß, wenn in 700 Fällen Anklage wegen Mißhandlung erhoben worden ist, man darüber staunen muß, daß in nur 35 Fällen die Anklage erhoben worden ist gegen die Vorgesetzten wegen mangelhafter Aufsicht. Der Herr Kriegsminister hat allerdings in der Sitzung vom 11. Dezember v. J. folgendes gesagt:

Ich siehe nicht an, zu erklären, wenn das längere Zeit in einer Kompagnie vorkommt, so muß unter allen Umständen der Vorgesetzte davon wissen. Mir ist es undegreiflich und unschölich, daß ein Vorgesetzter derartige Fälle nicht klar erkennen kann.

Das sind Worte der Mißbilligung. Ich möchte nun aber auch Taten der Mißbilligung sehen und möchte darum die dringende Bitte an den Herrn Kriegsminister stellen, auch nachträglich etwa aus den letzten zwei Jahren die sämtlichen Fälle von Anklagen wegen Mißhandlungen noch einmal durchzugehen, sich die Fälle genau darauf anzusehen, ob eine solche Nachlässigkeit seitens der Vorgesetzten vorliegt, und dann diese noch nachträglich zur Verantwortung zu ziehen. Denn wäre vom Herrn Minister nach der Mißbilligung, die bisher nur durch Worte erfolgt ist, auch eine Mißbilligung erfolgt, die in Taten besteht, und Taten sind wirksamer als Worte.

Meine Herren, in den letzten Worten, die ich aus der Verfügung des jetzigen Königs von Sachsen zitiert habe, ist gesagt, daß die Furcht der Mannschaften vor weiteren Mißhandlungen vielfach die Ursache sei, aus der die Anklage von Mißhandlungen unterbleibt. Es haben bereits mehrere Redner vor mir das öftentlich ausgesprochen, und ich glaube, es ist gut, das ausführlicher darzulegen. Ich bekam vor kurzem Besuch von einem Soldaten, welcher sich auf das allerübrteste über die ihn persönlich und seinen Kameraden zugesügten Mißhandlungen beklagte. Ich teilte ihm das alles an dem parlamentarischen Verhandlungen mit, was hier über die Befragung von Mißhandlungen gesagt worden ist, und daß ihn dringend, doch eine Beschwerde zu erheben; ich habe ihm schließlich anheimgestellt, wenn er über die vergangenen Fälle nichts mehr sagen wolle, möge er doch betreffs der nächstens vorkommenden Fälle aus seiner Kameradschaft sich die nötigen Zeugen verschaffen und Anzeige machen. Der Mann hat mir trotz meiner Darlegungen versichert, er habe dazu nicht den Mut.

(Hört! hört! links.)

Das kommt eben, wie gestern angedeutet worden, daher, daß wir in den Kriegsbartikeln immer noch den Paragraphen haben, welcher zwar ein Beschwerderecht gewährt, aber den Zusatz hat, daß, wenn die Anzeige einer Mißhandlung nachher nicht als wahr befunden wird, dann derjenige, welcher die Anzeige gemacht hat, bestraft wird. Der Schluss des Artikels 15 lautet:

Wer eine Beschwerde auf unwahre Behauptungen stützt oder unter Abweklung von dem vorgeschriebenen Dienstwege anbringt, wird mit Freiheitsstrafe belegt.

(Sehr richtig rechts.)

Ich weiß ja wohl, auch im deutschen Strafgesetzbuch ist das schon vorgesehen: wenn jemand eine Denunziation einreicht, und man annehmen muß, daß er sie wider besseres Wissen eingereicht habe, so wird er bestraft. Man wird hier doch wohl befürworten können, daß, wenn man diesen Paragraphen auch nicht ganz aufheben

(Tasch.)

(A) will, er doch milde gehandhabt werden möchte. Es ist doch der Fall ganz unbenutzbar, daß ein Soldat nur aus Brutwillen eine Anzeige macht

(Widerpruch rechts);

wenn er also nun nach einer Anzeige keine Zeugen findet, weil nachher seine Kameraden, die es gesehen haben, aus Furcht vor ähnlichen Mißhandlungen es ablehnen, ihm das Gesehene zu bezeugen, dann sollte doch der Richter höchstens sagen: „non liquet“, „die Sache ist nicht klar“, und er sollte dann weder den Angelegten bestrafen noch den Anzeiger. Ich möchte kein anderes Mittel, um die Furcht der Soldaten, die sie vor den Folgen einer Anzeige empfinden, zu beseitigen, als eine solche Behandlung, wie ich sie angedeutet habe.

Meine Herren, ich habe hier eine Mitteilung, die im Februar 1892 durch die Presse gegangen ist.

(Zuruf rechts.)

— Man kann auch aus der Vergangenen lernen! — Es ist ein ganz charakteristisches Vorkommnis:

Eine charakteristische Bezeichnung findet das Beschwerdeverfahren der Soldaten gegen ihre Unteroffiziere in einer vor dem Münchener Militärbezirksgericht stattgehabten Verhandlung. Ein Soldat des schweren Artillerieregiments hatte sich beschwert, daß er von seinem Sergeanten durch übermäßiges Aßen der Kniebeuge und einem schmerzhaften Stoß ins Kreuz mißhandelt worden sei. Später gab er an, er habe nach Erstattung der Meldung beim Erzherzogen von demselben Sergeanten zwei Ohrfeigen erhalten. Die miterschreienden Soldaten sagten jedoch bei ihrer Vernehmung aus, daß sie nichts von Ohrfeigen wüßten, und der Soldat nahm dann seine Beschwerde selbst zurück, indem er angab, er habe keine Ohrfeigen erhalten und nur so gelogt, um sich an dem Sergeanten für zu strammes Erzieren zu rächen. Natürlich wurde jetzt das Verfahren gegen den Soldaten wegen verdächtigster Beleidigung eingeleitet. Als er in der Gerichtsverhandlung sah, daß die Sache schief für ihn stehe, hielt er die Behauptung, daß er Ohrfeigen erhalten habe, wiederum aufrecht. Und als nun die Zeugen von dem Richter aus das allerstrengste Verwarnt wurden vor einem Meinelid, da endlich haben sie sich entschlossen, der Wahrheit die Ehre zu geben.

Wenn solche Fälle vorkommen, dürfte doch wohl der von mir empfohlene Weg zu empfehlen sein. Ich habe das Beispiel aus früherer Zeit vorgeführt, weil dasselbe sehr charakteristisch ist. Aber noch im vorigen Jahre ist vor dem Kriegsgericht der 15. Division Ähnliches geschehen. Es ist ein Feldwebel angeklagt worden, daß er einen Fusilier des 24. Infanterieregiments gezwungen hatte, Petroleum zu trinken. Die Zeugen wollten nichts gesehen haben. Als nun der Leiter der Verhandlung auch in diesem Falle die Zeugen aus allerdinglichste vor dem Meinelid warnte und ihnen die hohen Strafen nannte, die auf den Meinelid gesetzt sind, gingen endlich die Zeugen dazu über, die Wahrheit zu sagen. Und da ist der Angelegte zu 7 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Es ist aber festgestellt worden, daß auch ein Freund des Angelegten versucht hat, die Zeugen zu beeinträchtigen, sodas sie geneigt waren, einen falschen Eid zu schwören. Und dieser Mann ist wegen Zeugenbeeinträchtigung nur mit drei Tagen gelinden Arrest bestraft worden. Zu einer vollständigen Würdigung der merkwürdig gelinden Strafe haben wir zwar hier nicht das nötige Material; aber anlässlich ist nun doch, daß jemand, der versucht hat, Zeugen zum Meinelid zu verleiten, nur mit drei Tagen gelinden Arrest bestraft wird.

Nachdem der Unteroffizier Breidenbach zu 8 Jahren (C) Gefängnis verurteilt worden war, ist gegen seinen Hauptmann v. Grolmann das Verfahren auf Grund des § 147 eingeleitet worden. Auch in diesem Prozeß hat sich herausgestellt, daß die Mannschaften, welche die Opfer Breidenbachs geworden waren, in jener Verhandlung noch, welche gegen den Hauptmann v. Grolmann geführt wurde, unter dem Einbruch der Furcht standen. Es heißt in dem Bericht über die Verhandlungen:

Die Aussagen waren nur mühsam aus den Zeugen herauszuholen. Auf die Frage, warum sie keine Anzeige gemacht hätten, erklärten sie, sie hätten Furcht gehabt. Der angeklagte Hauptmann v. Grolmann erzählte, als er die Mißhandlungen nach dem Prozeß gegen Breidenbach gefragt hätte, warum sie ihn so schmachlich hinter die Ächt geführt, die Mißhandlungen verheimlicht und ihn belogen hätten, da hätten sie mit Tränen in den Augen erwidert, sie hätten ja keinen Willen mehr gehabt, sie hätten eine so wahnsinnige Angst vor dem Unteroffizier gehabt. Die als Zeugen benommenen Unteroffiziere sangen alle das Lob Breidenbachs als eines außerordentlich tüchtigen Unteroffiziers und schoben die Schuld auf den Hauptmann, der zu milde gegen die Verfehlungen der Mannschaften gewesen sei; aber sie mußten zugeben, daß sie alle von den zahllosen Mißhandlungen, die Breidenbach sich zu Schulden kommen ließ, gewußt haben.

Sie sehen, irgend ein Mittel zu finden, um den Soldaten die Furcht, aus der sie die Anzeige unterlassen, zu nehmen, wäre wirklich alles Tausend wert. Nun steht in der Verordnung über die Ehrengerichte in § 22:

Jeder Offizier hat das Recht, Handlungen und Unterlassungen jedes anderen Offiziers des deutschen Heeres oder der deutschen Marine, (D) welche seine Ehre oder die Ehre des Standes gefährden, zur Kenntnis des Ehrengerats oder der unmittelbaren Vorgesetzten des Beschuldigten zu bringen.

Aber es scheint, als ob von diesem Rechte nur ein geringer Gebrauch gemacht würde.

Es war sehr erfreulich, daß der Herr Kriegsminister jenen Offizier tabelte, der nach der Mitteilung des Abgeordneten Meiß aus der Ferne zugehört, wie ein Unteroffizier bei einem anderen Truppenteil Mißhandlungen verübte, und sich darauf beschränkt hat, die Ächtel zu geben, aber nicht zu jenem Kameraden hingegangen ist. Der Herr Minister hätte den Offizier auch tabeln sollen, daß er nicht selber den Mißhandlungen angezeigt hat. Es wäre möglich, wenn der Kriegsminister eine bis ins einzelne gehende Verfügung erlasse, in welcher er alles zusammenfaßt, was in dieser Beratung als Mittel zur Verhütung oder wenigstens zur Einschränkung der Mißhandlungen vorgeschlagen worden ist. Auch ist es wünschenswert, daß die Strafen, welche verhängt werden, nicht so gelinde ausfallen, wie sie diesmal ausgefallen sind; namentlich sollte öfters aus Dienstentlassung erkannt werden. Sehr oft hören wir, daß ein Offizier den blauen Brief bekommen hat, der ihm nötig, sein Abschiedsgesuch einzureichen, und in vielen Fällen besteht in weiten Kreisen die Überzeugung, der Offizier sei sehr wohl noch imstande gewesen, dem Vaterlande noch länger zu dienen. Selten aber sieht man in den Verhandlungen über die Soldatenmißhandlungen, daß aus Dienstentlassung erkannt wird; obwohl der mißhandelte Mann unabruchbar ist, länger im Heere zu bleiben, unterläßt man die Entlassung. Im letzten Quartal 1903 sind 47 militärische Vorgesetzte wegen Verletzung von Untergebenen verurteilt worden und zwar

(A) im ganzen zu 20 Jahren 8 Monaten 29 Tagen, aber nur auf eine Dienstentlassung und sieben Degradationen. Daß ist meines Erachtens sehr wenig. Der Herr Kriegsminister hat zwar seinen direkten Einfluß auf das Verfahren, aber irgend etwas müßte doch geschehen, um durch die öffentliche Meinung auch die Richter zur Überzeugung zu bringen, daß solche Strafen zu niedrig sind.

Im Mai v. J. kam eine Soldatenänderung vor dem Kriegsgericht Darmstadt zur Aburteilung. Der Interoffizier Weber ist auf ein abwechselndes Mittel verfallen, um den Soldaten den militärischen Druck rascher beizubringen.

Zur Vermeidung der beim Griffen anfangs unvermeidlichen Kopfbewegungen band er mittels eines an dem Nummerstift der Achselklappe befestigten Binsfadens ein Ohr der Nekruten fest. Wie zu erwarten war, riß nun bei dem Griffestopfen unter entsetzlichen Schmerzen einem Garbisten Ludwig der Ohrspein los. Die Heilung war sehr schwer. Ludwig mußte wiederholt mehrere Wochen im Lazarett zubringen. Um seiner Noth die Strome auszuweisen, gab Weber dem Ludwig aus Rache, weil er angezigt war, noch eine Ohrspeige auf das verletzte Ohr, so daß es wieder aufbrach, und erneute ärztliche Behandlung notwendig wurde. Den Garbisten Heerd und andere „Breiterle“ der Interoffizier in gleicher Weise. Der Gerichtshof nahm an, daß die Tat kein Ausfluß roher Gesinnung, sondern nur ein im Diensteser begangener Mißgriff in der Wahl der Mittel war, und verurtheilte den Angeklagten zu 21 Tagen Mittelarrest.

Daß ist gar keine Strafe in Vergleichung zu diesem rohen Verbrechen, und wenn fortgesetzt solche gelinde Strafen verhängt werden, wird es noch Jahrhunderte dauern, bis die Mißhandlungen aus der deutschen Armee verschwinden werden.

(B) Es ist auch ein großes Mißverhältnis zwischen den Strafen, die den Untergebenen treffen, wenn er Anordnungen des Vorgesetzten nicht befolgt hat, und den Strafen, welche den Vorgesetzten treffen, wenn er den Untergebenen mißhandelt hat. Es ist der Interoffizier Freisel wegen Widerfechtlichkeit, Ungehorsam und Bedrohung von Vorgesetzten zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Es kann doch auch der Fall eintreten, daß der Untergebene zu seiner Widerfechtlichkeit gereizt worden war. Wenn z. B. ein Soldat gezwungen wird, Anbeuge zu machen unter erscheinenden Umständen bis zur vollständigen Erschöpfung des Körpers, und er sich überlebt gegen die längere Fortsetzung eines solchen Experiments, dann wird man das ja wohl als eine Widerfechtlichkeit im Dienst ansehen; aber tatsächlich ist es doch keine Widerfechtlichkeit im Dienste. Denn das ist doch kein eigentlicher Soldatenmißbrauch, so den Körper zu martern; das ist vielmehr eine Noth, man möchte sagen: eine Tierquälerei.

(Sehr gut! und Weiter.)

Wenn nun aber der Soldat deswegen bestraft wird, weil er sich eine solche Behandlung aus der Dauer nicht gefallen lassen will, dann sollte doch der erkennende Richter nicht annehmen, daß dieser Soldat sich „Widerfechtlichkeit im Dienst“ habe zu Schulden kommen lassen. Man anerkennt doch überall das Recht der Nothwehr. Wenn das Leben eines Menschen bedroht wird, hat dieser das Recht, falls es zur Abwehr nötig ist, dem Bedrohenden das Leben zu nehmen. Wenn nun ein Soldat auf das empfindlichste mißhandelt wird, hat er auch ein gewisses Recht der Nothwehr, und man sollte das, was er in der Nothwehr tut, nicht als das aller schlimmste Verbrechen ansehen und nicht mit so fürchterlichen Strafen belegen.

Dann haben wir noch den Art. 13 der Kriegsarartikel, (C) welcher besagt:

Es ist jeder Vorgesetzte berechtigt, um einen tödtlichen Angriff des Untergebenen abzuwehren, oder um seinem Befehle in äußerster Noth und dringender Gefahr Gehorsam zu verschaffen, die Waffe gegen den Untergebenen zu gebrauchen.

Darüber ist vieles in diesem hohen Hause verhandelt worden. Diejenigen, welche hierbei betonten, daß dieser Paragraph ein gefährliches Recht verleihe, haben bisher keine Veranlassung gefunden, ihre Meinung zu ändern. Es wäre wohl an der Zeit, eine Revision der Kriegsarartikel vorzunehmen und sich zu fragen, ob man nicht auch diesen Artikel ändern solle. Wenn der Vorgesetzte das Recht haben soll, sich mit der Waffe schleunigt Gehorsam zu verschaffen, dann kommt er öfter zu der Meinung, es wälte hier eine „äußerste Noth“, eine „bringende Gefahr“ ob, auch wenn das in Wirklichkeit nicht der Fall ist; er wird leichtfertig zur Waffe greifen. — Seine Majestät der Kaiser hat am 6. Februar 1890 gesagt:

In meiner Armee soll jeder Soldat eine gesunde, gerechte und würdige Behandlung zuteil werden, weil eine solche die wesentlichste Grundlage bildet, um Dienstfrühigkeit und Hingebung an den Vorgesetzten, um Liebe und Vertrauen zu den Vorgesetzten zu wecken und zu fördern.

Wir wollen die Hoffnung hegen, daß der neue Herr Kriegsminister in dieser Richtung sehr energisch wirken wird.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen).

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, ich beschränke mich auf eine kurze Erklärung. Ich nehme von der soeben verlesenen Erklärung des Herrn Generals v. Erdros mit Genugthuung meinerseits Akt. Ich muß lediglich mein Bedauern darüber ausdrücken, daß der Herr General aus Grund vollkommen ungenügender Information so schwere persönliche Vorwürfe gegen mich erhoob und sie wenigstens 24 Stunden lang ins Land hinausgehen ließ. Ich habe gegenüber den Erklärungen des Herrn Generals nur noch das Eine zu bemerken. Der einzige gegen meine Person aufrecht erhaltene materielle Vorwurf geht dahin, daß ich den Versuch gemacht habe, zwei Kontingente der deutschen Armee gegen einander auszuweteln. Auch dieser letztere Vorwurf findet weder in meinen Worten — ich verweise die Herren ohne weiteres auf den stenographischen Bericht — noch in meiner Stellung irgend welche Berechtigung. Die Einheit unserer Armee liegt mir nicht weniger am Herzen als irgend jemandem hier in diesem Saale. Ich war niemals Partikularist und hoffe, es auch niemals in meinem Leben zu werden.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Kardorff.

v. Kardorff, Abgeordneter: Meine Herren, ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) heute seinerseits auch durch seine letzten Worte den Einbruch abzufchwächen gesucht und vielleicht auch vermocht hat, den gestern seine Rede auf dieser (der rechten) Seite des Hauses machte.

(Sehr richtig! rechts.)

Denn wir hatten in der Tat den Einbruch, daß er sich vielleicht durch den Wunsch, der rechten Seite des Hauses

(v. Harbort.)

- (A) einige Begehren zu sagen, hinreichend ließ, daß bayerische Offizierkorps gegen das preussische auszuspielen.

(Sehr richtig! rechts.)

Das habe ich schon damals lebhaft bedauert und bedaure jetzt, daß es so mißverstanden worden ist; aber ich glaube, er wird sich selbst sagen müssen, daß es in dem ganzen Ton seiner Rede und auch in dem Wortlaut gelegen hat, wenn er so mißverstanden werden kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich hätte an sich keine Veranlassung gehabt, bei dieser Gelegenheit noch das Wort zu nehmen; meiner Auffassung nach war alles, was über Soldatenmishandlungen gesagt werden konnte, schon bei Gelegenheit der ersten Beratung des Etats ausgeführt und dann wiederholt worden bei der Diskussion „Gehalt des Kriegsministers“. Wir haben jetzt in der Tat eigentlich nur ein Aufwärmen derjenigen Dinge erlebt, die alle damals schon vorgelegen haben. Aber es drängt mich doch — und ich glaube, es ist eine Art Pflicht für mich und meine politischen Parteifreunde —, dem Herrn Kriegsminister für die sehr glückliche Verteidigung der Ehre unserer Armee zu danken.

(Sehr richtig! rechts.)

und ebenso dem Herrn bayerischen Bundesratsdeputierten für seine so herzlich warme Betonung der Wichtigkeit des deutschen Heeres.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Bayer hat gestern eine Rede gehalten, von der ich in hohem Maße anerkennen muß, daß sie sehr maßvoll gehalten war, indem er die Fragen, um die es sich handelte, möglichst abstrahirt besprach. Aber ich muß doch sagen, daß ich mich von seinen Anschauungen, die er vertritt, sehr weit entferne. Er hat uns unter anderem gestern anscheinend gesagt: bei den heutigen Begriffen von Menschenwürde und Menschenrecht, bei den Fortschritten, welche wir in der heutigen Zeit in diesen Begriffen gemacht hätten, sei die ganze Menschheit so weit in der Kultur vorgeschritten, daß man in der Tat den Begriff „Disziplin“, den man früher gehabt habe, gar nicht mehr so aufrecht erhalten könnte, wie man es früher getan hätte, und da müßte eine Änderung eintreten. Ach, meine Herren, Menschenrecht und Menschenwürde, das waren die schönen Worte, die bei der französischen Revolution auch gatten und zu den blutigen Kämpfen führten, die die Revolution hervorrief. Niemals ist die Disziplin in legend einer Armee gewalttäter, grausamer und strenger aufrecht erhalten worden als in den republikanischen Armeen, welche nachher Deutschland überfluteten.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, es ist sehr schwer, eine solche Disziplin erst wieder einbringen zu müssen, und es führt zu viel größeren Härten und Grausamkeiten, wenn sie erst in Kriegszeiten eingebürgert werden muß, als wenn in Friedenszeiten der Soldat an Disziplin gewöhnt wird, ohne welche meiner Überzeugung nach jedes Heer ein Lindwurm ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Diese Disziplin muß eine strenge sein, weil es sich schließlich im Kriege um das Dasein des Vaterlandes handelt.

Der Herr Abgeordnete Dasbach ging eigentlich nach einem Schritt weiter; er ging ja weit, wie einzelne der Herren der Sozialdemokratie wohl in ihren Ausführungen gingen. Er sagte: eigentlich müßte doch der Soldat das Recht der Naturrecht haben. Ja, das ist allerdings der größte Gegensatz zur Disziplin, der sich denken läßt; dabei wäre doch überhaupt eine Disziplin nicht denkbar.

Der Herr Abgeordnete Dasbach hat uns im übrigen mit einer Blumenlese von einzelnen Fällen bedient, die zum Teil etwas weit zurückliegen; er ist bis in das Jahr 1892

zurückgegangen. Ich glaube, er hätte es wirklich nicht nötig gehabt, diese einzelnen Fälle uns hier vorzuführen.

(Sehr richtig! rechts.)

Jedes einzelne Mitglied dieses Hauses verabsieht die häßlichen Soldatenmishandlungen, wie sie zum Teil vorgekommen sind; aber ich glaube, jedes einzelne Mitglied des Hauses hat auch das Gefühl oder sollte es wenigstens haben, dem gesehn, wenn auch vorsichtig, der Herr Abgeordnete Bayer Ausdruck gab, daß ein gelegentlicher Ruff schon passiren könne, ohne das man daraus die schlimmsten Folgen zu ziehen brauche, und ohne das man das als eine abentheuerliche Handlung zu bezeichnen brauche. So weit ist selbst der Herr Abgeordnete Bayer gegangen, der, wie ich mir schon zu sagen erlaube, nach meiner Auffassung objektiver sprach, als alle Herren von jener Seite des Hauses gesprochen haben. Ich sage das, obwohl ich in meinen Anschauungen ziemlich weit von Ihnen entfernt bin.

Ich komme nun noch auf einige Äußerungen des Herrn Kollegen Stoedter zurück und auf einige andere Äußerungen, die ihm gegenüber gemacht worden sind. Meine Herren, ich habe mit dem Herrn Abgeordneten Stoedter ziemlich weitgehende Divergenzen, nicht auf dem Boden des Egoismus — ich glaube, daß ich da ziemlich auf demselben Boden stehe wie er —, aber wir haben von jeder Seite antifeudalistischen Agitationen nicht gefaßt, denen er in seiner letzten, sonst so vortrefflichen Rede wieder Ausdruck gab. Ich habe auch große Bedenken gegen die sozialen Befreiungen, mit denen er glaubt die Arbeiter an seine Fahne fesseln zu wollen.

(Sehr richtig! rechts.)

Nach dem, was wir von diesen christlichen Arbeitervereinen in dringenden Fällen, bei Streiks und auf der Straßensperre Verammlung erlebt haben, muß ich sagen, glaube ich nicht, daß diese wirklich sich halten werden, sowie einmal eine große Arbeiterbewegung losgeht; dann werden sie Hand in Hand mit den Sozialdemokraten gehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Alles in dieser Beziehung unterwerfe ich mich dem ihm. Ich habe auch bedauert, daß er seinerzeit den Kampf mit meinem verzweigten Freunde Stumm nach meiner Auffassung vom Jann getroffen hat, ohne daß es nötig war. Ich muß daran erinnern, daß mein Freund Stumm mit dem Herrn Abgeordneten v. Hertling die ersten waren, die überhaupt die humanitäre Gefesigung für die Arbeiter mit ins Leben gerufen haben, auf welche Deutschland stolz zu sein alle Ursache hat, daß keiner mehr persönlich für das Wohl der Arbeiter getan hat als mein verzweigter Freund Stumm.

Aber, meine Herren, auf der anderen Seite muß ich doch gegenüber der Befesigung, welche der Abgeordnete Bebel gegen den Abgeordneten Stoedter loszulassen für gut hielt, das eine anerkennen: der Herr Abgeordnete Stoedter hat bezüglich der inneren Mission hier in Berlin eine ja gewaltige und großartige Tätigkeit hinter sich, er hat nicht bloß für den geistlichen Jutpruch zu den Arbeitermassen gesorgt, sondern auch in einer wahrhaft musterhaften Weise in einer so großartigen Organisation für die Linderung von Not und Elend gesorgt, daß er weit mehr für das Wohl der Arbeiter getan hat als der Herr Abgeordnete Bebel.

(Sehr richtig! rechts. — Waschen bei den Sozialdemokraten.)

Ja, meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hält sich selbst ja so ungeheuer hoch, er ist der allerintelligenteste, er steht an der Spitze der allerintelligentesten Partei, also wie hoch ist seine Intelligenz nach seiner eigenen Werthschätzung! Wir werden ja immer darauf aufmerksam gemacht, daß das Erscheinen und die Tätigkeit der Sozialdemokratie nur auf eine Stufe zu stellen wäre mit

(A.) denjenigen Entscheidungen, wie sie sich bei Entwicklung des Christentums der Welt großartig hätten. Ich habe schon früher einmal mir erlaubt zu sagen: der Gegensatz zum Christentum existiert auch schon bei Entstehen des Christentums, trat auch schon unseren Entwürfen selbst entgegen. Auch damals schon wurde gelehrt: es gibt kein ewiges Leben, „esst und trinkt, morgen seid ihr tot“. Auch damals gab es in allen Ländern Demagogen, welche die Volksmassen aufreizten gegen die Höherstehenden. Das ist gar nichts neues von der Sozialdemokratie. Und wenn neulich sogar, ich glaube durch den Abgeordneten David, versucht worden ist, die Sozialdemokratie als einen Ausfluß der kantischen Philosophie hinzustellen, so muß ich sagen, ist das in der Tat der merkwürdigste Versuch, der mir jemals vorgekommen ist. Kantische Philosophie, kategorischer Imperativ, Pflichten! — ich habe noch nie das Wort „Pflichten“ von der Sozialdemokratie gehört, sondern nur von Menschenrechten gehört.

(Sehr richtig! rechts.)

Also, meine Herren, diese Selbstvergrößerung der Sozialdemokratie sollte doch endlich die Welt darauf hinführen, daß sie sich diese Partei etwas genauer ansieht. Nun ist das ja sehr schwierig; und so sehr ich mich freue, daß wir jetzt von Seiten unserer Herren Minister und Bundesratsmitglieder eine etwas schärfere Tonart der Sozialdemokratie gegenüber herauszuhören zu können glauben, als vor langer Zeit hindurch vom Bundesratsliche zu hören gewohnt waren, so muß ich doch auch sagen, was schon von dem Herrn Abgeordneten Lehmann gestern angeführt worden ist: mit Worten schlägt man die Sozialdemokratie nicht tot, und solange die Sozialdemokratie nicht nur von allen Parteien, sondern auch von den verbündeten Regierungen selbst nach wiederholten Anweisungen derselben als eine ganz berechtigte politische Partei anerkannt wird, so lange sehe ich nicht ein, wie man ihr Fortschreiten hindern soll. Menschen werden immer für böse Einflüsterungen viel zugänglicher sein als für gute. Das ist eine bekannte Erfahrung. Meine Herren, wir schühen uns gegen anstehende Krankeleien: gegen Pest, gegen Wunden, gegen Blattern mit allen möglichen sanitären Maßregeln; aber vor der sozialistischen Verlesung die deutsche Volkseele schäden zu wollen, daran scheint niemand mehr zu denken. Und doch ist diese Verlesung der deutschen Volkseele das Schlimmste an der gegenwärtigen sozialdemokratischen Bewegung. Wer liest denn von den 3 Millionen Stimmen, welche die Sozialdemokratie erhalten hat, eine von den schönen Worten des Herrn Reichskanzlers oder des Herrn Kriegsministers? Es sind nur außerordentlich wenige, die diese Worten überhaupt zu lesen bekommen; denn wie viel von diesen 3 Millionen Stimmen haben denn überhaupt Zeit, Zeitungen zu lesen? Die müssen um das tägliche Brot ringen und haben nicht Zeit, sich um Politik zu kümmern und diese Neben zu lesen. Aber Ihre Neben, wenn es möglich ist, bringen Sie in allen Ihren Zeitungen; da stehen andere Neben weiß, aber die Ihrigen sehr genau. Also wenn man die Sozialdemokratie in dieser Weise fortwirtschaften läßt, dann werden nicht allein die Soldatenmishandlungen erheblich zunehmen — denn ich habe schon bei der ersten Lesung des Etats darauf aufmerksam zu machen versucht, daß die Soldatenmishandlungen in der Tat in einem gewissen Zusammenhang stehen mit dem unaußhaltbaren Eindringen der Sozialdemokratie in die Armees —, sondern dann wird eben das eintreten, was ich allerdings vorhersehe, daß das deutsche Volk mehr und mehr auf diesen abschüssigen Weg gerät, und daß wir uns schließlich klar machen müssen, daß wir im Beginn eines Kampfes zwischen Monarchie und sozialdemokratischer Republik stehen.

(Sehr wahr! rechts.)

Heute ist es noch Zeit, diesen Kampf zu unseren Gunsten (C) zu entscheiden.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Ich möchte auch den Herrn Kriegsminister daran erinnern, daß er sein Wort dafür einlegt, daß nicht mit dieser Entscheidung gewartet wird, bis es zu spät ist.
(Braus! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Schrader, Abgeordneter: Meine Herren, Sie werden nicht erwarten, daß ich auf den zweiten Teil der Rede des Herrn v. Kardorff näher einghe. Es ist mir nicht möglich gewesen, zu entdecken, daß die Kompetenz der Militärjustiz sich auf das Christentum, auf die innere Mission, auf die Sozialdemokratie, auf Kant usw. erstreckt.
(Sehr gut! links. Zuruf rechts.)

Ich möchte auch die Sozialdemokratie jetzt auch nicht, vielleicht etwas später, entgehen. Ich habe überhaupt nicht die Absicht, noch eine lange Diskussion zu führen. Es ist von Tatsächlichem alles gesagt, was eben gesagt werden konnte; ich habe keine Veranlassung, bereits Gesagtes zu wiederholen. Wir legen nur daran, kurz die Stellung meiner Freunde zu diesem Kapitel darzulegen. Ich werde mich darin sehr kurz lassen können.

Meine Herren, über eines sind wir, glaube ich, alle einig. Wir sind davon überzeugt, daß in unserer Armeemishandlungen, und zwar systematische Mishandlungen in großem Umfange stattgefunden haben. Wir sind auch darin einig, daß wir sie auf äußerste mißbilligen, und bitten, daß geschehen muß, was geschehen kann, um diese Schäden zu beseitigen. Die Vorschläge, die gemacht worden sind, gehen einmal darauf hinaus, die Straffähigkeit schärfer zu üben, und nicht bloß gegen diejenigen, welche die Mishandlungen selbst verüben, auch gegen diejenigen — und zwar ist das ganz besonders und mit Recht hervorgehoben —, welche die obere Aufsicht haben, gegen die Offiziere. Ich glaube auch, daß der Herr Kriegsminister der Meinung sein wird, daß in dieser Beziehung mit mehr Schärfe vorgegangen werden muß sowohl durch die Militärjustiz als auch auf dem Verwaltungsweg.

(Sehr richtig! links.)

Ein Offizier, der sich starke Verläumdnisse in der Beziehung hat zu Schulden kommen lassen, darf nicht länger im Dienste bleiben.

Dann, meine Herren, sind wir ferner wohl darüber einig, daß wir Besserung schaffen müssen nicht bloß auf diesen Wegen, auch auf anderem Wege. Wir dürfen nicht bloß mit Repressivmaßnahmen vorgehen. Wir müssen auch vorbeugen, und ich glaube, auch darüber wird kein Zweifel sein, daß, wenn es an dem nötigen Ausbildungspersonal fehlen sollte, oder wenn eine bessere Ausbildung des Personals notwendig ist, dafür geschehen muß, was erforderlich ist. Wir werden auf die Frage zurückkommen, wenn es sich handelt um die Vermehrung der Interoffizierstellen; ich lasse mich darum darauf nicht näher ein. Aber meine Meinung ist ferner — und ich glaube auch, das ist wohl die Meinung aller —, daß in bezug auf die Handhabung des Besatzungsbereichs noch manches geschehen muß.

(Sehr richtig! links.)

Es muß die Erhebung der Besatzwerke erleichtert werden; es muß aber vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß derjenige, der eine Besatzwerke erhebt, geschützt ist gegen ungerechte Maßregeln der ihm Vorgesetzten. Wie das zu machen ist, das ist eine Frage, die zunächst der Militärverwaltung obliegt. Ob man in solchen Fälle einen Besatzwerkführenden Soldaten aus seiner Korporation hebt oder aus seiner Kompanie herausnehmen soll, das wird man sonst Wandel schaffen soll, das ist eine Frage, die wir zunächst bei

(Schreiber.)

- (A) Ermüdung dort zu übergeben haben. Und dann ist es nötig, daß diejenigen Soldaten, die zur Zeugnisablegung aufgefordert werden, ohne sich fürchten zu müssen, die Wahrheit sagen können. Das geschieht in weitem Umfange nicht oder nur mit großer Schwierigkeit. Mir ist selbst ein solches Beispiel vor längerer Zeit bekannt geworden, daß ein Mann eine schwere Verwundung, die seine Erbtöchter vor Folge hatte, erfahren hatte und in allen Anstellungen vergebens vermischt hatte, kein Recht zu bekommen. Er bekam sein Recht nicht, bis es ihm schließlich gelang, einen bereits aus dem Dienst ausgeschrittenen Jungen zu finden. Die Sache ist nicht im Reichstage zur Sprache gekommen; ich habe sie dem damaligen Kriegsminister mitgeteilt, und der hat die Sache in dieser Weise geordnet. Wir können ihm dankbar dafür sein; denn es ist ein Beweis, daß unsere Militärverwaltung — es war übrigens der ältere Kriegsminister v. Bismarck — von je bestrbt gewesen ist, für Gerechtigkeit zu sorgen. Aber, meine Herren, der Schwierigkeiten sind genug, und ich glaube, wenn wir von dieser Stelle aus immer wieder die Notwendigkeit betonen, daß etwas geändert muß, so kann das dem guten Willen des Kriegsministers nur nützlich sein.

(Sehr richtig! links.)

Das wird ihm helfen, das, was er für notwendig hält, durchzuführen.

Es ist dann darauf aufmerksam gemacht, daß ein Teil der Mißhandlungen daher komme, daß man geübt oder fürwahr ungeeignete Leute einstellt oder im Dienst behält. Dafür, meine Herren, muß unsere Sanitätsverwaltung sorgen, daß solche Leute aus dem Dienst entfernt werden so bald als möglich; und wenn dabei wirklich einmal einer aus dem Dienst entfernt wird, der darin hätte bleiben sollen oder können, so ist das nicht so schlimm, als daß ein solcher Mann eine ganze Abteilung in die Lage bringt, Mißhandlungen ausgesetzt zu werden, oder auch selbst schwere Mißhandlungen erduldet.

- (B) Dabei möchte ich noch einen Punkt erwähnen, der gestern, ich glaube, von Herrn Meiß angeführt wurde. Er sagte: vor allen Dingen unsere ländlichen Arbeiter leiden dadurch oft im Militär, daß sie fürwahr ungeschickt sind. Das ist auch vollkommen richtig. Die größere Kraft und Gesundheit ist nicht zugleich eine größere Behendigkeit — ich habe mit solchen Dingen mich beschäftigt —; der stärkste Mann ist nicht derjenige, der der beste Soldat, der beste Fechter und Turner wird, sondern derjenige, der die volle Herrschaft über seine Muskeln hat. Die ländliche Beschäftigung führt dazu nicht, und es ist deshalb ganz wahrscheinlich, daß gerade mancher ländliche Soldat sich schwerer hineinfindet in das strenge Erziehen, in die Handhabung der Waffen als die städtischen. Darum muß man diesen Leuten ganz besonders entgegenkommen. Man soll das wertvolle Material zu schätzen wissen und es ausbilden mit Vernunft und mit Geduld.

Ich glaube, in all diesen Dingen werden große Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen. Aber ich kann nicht verhehlen und habe es auch bei den früheren Diskussionen bereits ausgesprochen: damit allein ist nicht getan, was geschehen muß. Der Herr Kollege Bayer hat vollkommen recht, wenn er gestern ausführt, daß eine andere Art der Behandlung in unserer Armee eingeführt werden muß, als sie sich aus älteren Zeiten her in ihr noch im Gebrauch befindet. Was wir hier gehört haben, auch die Urteile, die aus dem Hause und von der Militärverwaltung ausgesprochen sind, daß löst doch darauf schließen, daß immer noch ein viel größeres Quantum Rücksichtslosigkeit und Rohheit in der Behandlung der Mannschaften und insoweit davon auch bei den Mannschaften selbst vorhanden ist.

Meine Herren, unsere deutsche Bevölkerung, auch in (C) den arbeitenden Klassen, ist keineswegs mehr eine rohe Rasse; es sind anständige ordentliche Leute, die ganz bereit sind, sich einer vernünftigen Disziplin zu fügen. Sind unter ihnen einige, welche sich nicht fügen wollen, dann werden, wenn das große Ganze, die übrige Mannschaft anständig und vernünftig ist, die wenigen sich fügen müssen, und sie werden sich fügen, ohne daß die Rücksichtslosigkeit oder ähnliche Mittel gegen sie angewendet werden. Ein guter Ton unter den älteren Leuten führt ganz sicher dazu, daß auch der Ton bei den jüngeren ein vernünftiger wird.

(Sehr richtig! links.)

Und wenn sich Leute finden, die sich der Disziplin widersetzen, nun, meine Herren, es gibt keine Gemeinschaft, in der mit größerer Schärfe gegen den vorgegangen werden kann, der irgendwie auch nur im geringsten seine Pflichten verfehlt, als im Militär; der Mittel sind da so viele, so einbringliche, daß wir uns wirklich über die wenigen bösen Elemente nicht sehr zu grämen brauchen. Vorausgesetzt das eine, meine Herren, daß auch die Vorgesetzten ihre volle Pflicht tun, daß sie die Leute achten und ehren, wie sie es verdienen, daß sie nicht glauben, unsere deutsche arbeitende Bevölkerung müsse noch mit Gewalt und Rohheit behandelt werden. Das ist nicht nötig, meine Herren; Ernst und Anwendung der Mittel, die dem Militär zur Verfügung stehen, sind insofern, auch den Widerpenflichsten zu bändigen, ohne daß man zu Roheiten und Mißhandlungen zu greifen braucht. Das aber ist für die ganze Haltung der Armee vom allergrößten Bedeutung. Und nehmen Sie noch hinzu: auch unsere Unteroffiziere und Offiziere müssen allmählich lernen, in dem Soldaten nicht bloß den Untergebenen zu sehen, der willenslos gehorchen muß; sie müssen in ihm auch — ich will es geradezu sagen — einen Kameraden sehen, einen Kameraden, der freilich ihnen untergeordnet ist, den sie aber eben (D) zu respektieren haben, wie sie selbst respektiert werden wollen. Und seien Sie überzeugt: der Offizier, der Unteroffizier, der seine Mannschaften zu achten weiß, hat es mit der Disziplin gewiß nicht so schwer. Derjenige aber, der sich mit Mißhandlungen oder mit Roheiten zu helfen sucht, ruft nichts weiter hervor als entweder tüchtiges Zurückhalten oder ähnliche Rohheiten.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ein solcher Zustand in unserer Armee, wie er sich heute noch zeigt, entspricht nicht unseren heutigen Verhältnissen; und wenn so viel davon geredet wird, daß die Armee eine vorzügliche Schule für unser ganzes Volk sein soll, dann forsge man vor allen Dingen dafür, daß diese Schule auch eine Schule des Anstands und der Sittlichkeit sei.

(Sehr richtig! links.)

Die erste Aufgabe der Vorgesetzten ist, dafür zu sorgen, daß es in den Kasernen und auf den Erziehungslägen so zugeht, wie es im ganzen bürgerlichen Leben zugehen sollte. Man möge das Gefühl nicht so verlieren, wie es leider nicht bloß Soldaten gegenüber, sondern auch nicht selten Offizieren gegenüber geschieht, durch eine rücksichtslose Handhabung der Macht des Vorgesetzten.

(Sehr wahr! links.)

Es ist hier davon gesprochen, daß doch auch in anderen Kreisen geschimpft und gekostet würde. Ja, meine Herren, das ist etwas anderes. Wenn sich zwei Arbeiter mit einander zanken und schimpfen, so stehen sie einander gleich, sie können erwidern; der Soldat, der von seinem Unteroffizier rücksichtslos angefaßt, vielleicht mißhandelt wird, hat stillzustehen und zu sagen: Zu Befehl! Das ist die Erniedrigung, und eine ähnliche Erniedrigung ist nicht selten Offizieren zuteil geworden durch rücksichtslosen Tadel vor der Front, vor den

(A) Mannschaften. Wir müssen lernen, auch in dem Soldaten, in dem Offizier den Menschen zu achten. Nun wir das, so werden wir im Ernstfalle eine Armee haben, die nicht bloß durch die Gewöhnung an Gehorsam und Disziplin sich auszeichnet, sondern die wirklich mit Freunden den Dienst tut. Dann wird derjenige, der aus dem Militär entlassen wird, nicht zurückblicken auf eine Zeit schwerer Sorge und vielseitig Beimgung, er wird zurückblicken auf eine Zeit, an die er mit Freunden denken kann; denn der Dienst beim Militär, wenn er vernünftig gehandhabt wird, ist ein Dienst, der denjenigen, der ihn durchgemacht hat, Freude gemacht hat, und mit Freude wird er, soweit es seine Verhältnisse erlauben, auch in späteren Zeiten zum Militär zurückkehren.

Nun, meine Herren, noch ein Wort über die Sozialdemokratie! Was für ein besseres Mittel gibt es, die Sozialdemokratie zu härten, als wenn man ihr Gelegenheit gibt, zu behaupten, daß in der vornehmsten Verwaltung des Deutschen Reiches, obwohl der Allerhöchste Kriegsherr es gefordert hat, doch nicht in dem Maße, wie nötig, Gerechtigkeit und Achtung des Menschen vorwaltet (sehr richtig! links),

und umgekehrt. Welche Bedeutung wird es gegen die Sozialdemokratie haben, wenn man sagen kann: hier in der Armee waltet Gerechtigkeit und Recht; da sömmt ihr sehen, daß eure Vorgesetzten bei aller Strenge und Anstrengung der Disziplin in auch den Menschen achten. Dann wird auch mancher Vorwurf, der von sozialdemokratischer Seite ausgesprochen ist, fallen. Der Herr Abgeordnete Bebel hat uns ja sehr schön eine patriotische Erklärung abgegeben. Er hat ausgesprochen, daß auch die Sozialdemokraten im Falle der Gefahr des Vaterlandes ebenso treu in unserer Armee in den Krieg ziehen würden wie irgend ein anderer. Ich bin der Meinung, der Herr Kollege Bebel hat vollkommen richtig gesprochen. (B) Nicht bloß darum, weil es die Gewöhnheit dieses Hauses ist, und auch meine stets gewesen ist, eine Erklärung, die uns ein Kollege oder ein Mitglied des Bundesrats gibt als von ihm ernstgemeint und wahrhaft anzusehen

(sehr gut! links),

sondern auch darum, weil ich überzeugt bin, daß sie der Wahrheit entspricht. Eine Partei von drei Millionen Wählern muss mit der Stimmung rechnen, die in der ganzen Bevölkerung ist.

(Zuruf links.)

— Herr Kollege Bebel, ob es drei Millionen oder zwei Millionen oder eine Million sind, das ist gleich; aber es hat eine Zeit gegeben — Sie erinnern sich vielleicht daran —, wo es nicht so darum hand, es gab ein Jahr 1870, an das der Herr Abgeordnete Bebel sich vielleicht erinnern wird. Also, wie gesagt, meine Herren, ich bin der festen Überzeugung, daß in der Tat die große Menge von Sozialdemokraten — von den einzelnen kann ich es natürlich nicht sagen — auf dem Boden steht, dem Vaterland treu zu sein. Ich halte es auch für unglück, wenn wir das bezweifeln wollen.

(Sehr gut! links.)

Halten wir die Herren an ihrer Erklärung fest, gut: ihr seid patriotisch gesinnte Leute, so arbeitet mit uns zusammen zur Besserung der Verhältnisse in unserer Armee! Dann bin ich auch ganz der Meinung, die gestern der Herr Abgeordnete v. Staubig am Schluß seiner Rede ansprach in bezug auf die Sozialdemokraten: nie recht und schone niemand! Er wollte damit sagen: verfahren wir so in allen Dingen, die die Sozialdemokratie berühren, wie es dem Recht entspricht, und reben wir nicht zu viel über die Sozialdemokratie, reben wir namentlich nicht in einer Weise, wie die Herren ihrerseits reden. Es ist schon durch einen neuen Juris gesagt worden, daß diese Reden, die hier gehalten werden, auf die Sozialdemo-

kratie keinen Einfluß ausüben. Kammern wir uns um die Sozialdemokratie nur insofern, als wir uns ernsthaft die Frage vorlegen, ob das, was wir hier beschließen, die Art und Weise, wie regiert wird, dem Recht entspricht: dann, meine Herren, wird auch die Sozialdemokratie einsehen müssen, daß ungerade Beschwerden keinen Platz mehr finden; dann werden wir freilich nicht mit einem Mal mit den Sozialdemokraten fertig werden, aber wir können hoffen, daß auch auf dieser Seite allmählich die Ansicht sich weiter verbreitet, daß es im großen und ganzen sich ganz gut in unserem Vaterland leben läßt, und daß die betreffenden Reformen, die sie wünschen, mit der Zeit verwirklicht werden können. Auch Herr v. Kardorff mag sich beruhigen, wir beide erleben die Revolution nicht; der Herr Kriegsminister braucht seine Truppen noch nicht marschieren lassen gegen die Revolution, sie steht noch lange nicht vor der Tür, und ich bin überzeugt, sie steht überhaupt nicht vor der Tür, wenn wir eingelegenen vernünftigen Wege gehen, und davon bin ich überzeugt, daß hier jeder gewillt ist, das zu tun, so daß wir dann vor der Revolution und nicht zu fürchten brauchen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meiß.

Meiß, Abgeordneter: Meine Herren, die Ausführungen meines Vordröner, des Herrn Kollegen Schrader, wiesen an einer Stelle auf ein Unverständnis mit mir hin in bezug darauf, daß die Söhne unseres Volks, soweit sie aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung stammen, hinsichtlich ihrer Geselligkeit tatsächlich hinter denen, die aus der Industrie kämen, zurückstünden, und es ist dies Tatsache. Ich freue mich, dies von dem Vordröner gehört zu haben und hier meine Worte anerkannt zu sehen. Ich möchte dann weiter die Konsequenz daraus gezogen wissen in der Richtung, in der wir parteipolitisch und bewegen, daß wir die Jugendberziehung (C) fördern, um durch sie auch in militärischer Beziehung die Ausbildung des Volkes herbeizuführen. Wenn das akzeptiert würde, würden auch die Söhne vom Lande gelenkiger sein in der Zeit, wo sie zum Heere kommen, um dort ihre Pflicht zu erfüllen.

Dann möchte ich zu den gestrigen Ausführungen übergehen, zunächst zu denen des nach mir folgenden Redners, des Herrn Lehmann, selbstredend nicht in dem Sinne, um mich mit dem Herrn auseinanderzusetzen über all das, was er aus dem Dresdener Parteitagaprotokoll sich notiert hat, um gewissermaßen daraus ein Schlußfazit herzustellen. Es ist dies richtig, mitten in der Debatte, in der wir uns gegenwärtig befinden, mit derartigen Argumenten zu kommen. Es beweist dies absolut nichts. Ich hätte von Herrn Lehmann viel lieber gehört, wenn er uns mitgeteilt hätte, daß in seiner Fraktion so viel Verständnis vorhanden wäre, für unsere Resolution zu stimmen, um wirklich das, was er sagte, daß Sie Gegner der Soldatenmishandlungen sind, auch zu beweisen. Herr Lehmann hat an einer Stelle mich selbst zitiert, und das stelle ich zunächst richtig. Er hat nämlich gesagt: es ist wirklich nicht angängig, wie Herr Meiß sagt, daß die Unteroffiziere immer zehn Schritte vor der Front stehen. Ich habe das gar nicht gesagt, sondern nur den Herrn Lehmann hier zitiert, der das Verlangen stellte, dort den Platz zu suchen und nicht einen Mann anzufassen. Nicht ich habe das verlangt, sondern ich habe das als Ausdruck jenes braven Offiziers erwähnt, und die Erwähnung dieses Offiziers hat ja den Herrn Kriegsminister auch veranlaßt, mir hier eine Vorlesung zu halten darüber, ich hätte meiner Sache sehr schlecht gedient, daß ich diesen Offizier hier erwähnte im Zusammenhang damit, daß er gefeuert habe, wie in einer anderen Kompagnie tatsächlich geübt worden sei, und er deshalb verpflichtet gewesen sei, dort hinzu-

(Wehr.)

(A) gehen und den Offizier, der dort die Aufsicht hatte, auf die Ungefehrtheit aufmerksam zu machen. Der Herr Kriegsminister hat dies unter Hinweis darauf gesagt, daß dies zunächst für den betreffenden Offizier eine Ermahnung sein sollte, die dann später, wenn sie nichts gefucht hätte, eine Meldung an die Vorgesetzten nach sich hätte ziehen müssen. Ich weiß es ja nicht, ob die Kamerade zwischen den beiden Benennungen, von denen hier die Rede ist, so weit ging, daß sie vielleicht im Kasino darüber gesprochen haben. Das weiß auch der Herr Kriegsminister nicht. Ich habe aber sehr schwere Bedenken, daß dies in der Form geschehen sein wird, wie der Herr Kriegsminister das hier angedeutet hat, nämlich, daß ein Offizier zum anderen hinget, wenn er beobachtet, daß Mißhandlungen stattfinden, und einfach sagt: steht du das nicht — oder sehen Sie das nicht, daß die Leute dort mißhandelt werden? — Ich werde Sie, wenn Sie es nicht sehen wollen, sofort anzeigen! — Ich glaube, Herr Kriegsminister, diese Art Kamerade ist in der Armee nicht vorhanden.

(Redakter Widerspruch rechts.)

Nun komme ich auf den anderen Punkt zu sprechen, wo der Herr Kriegsminister mir Mangel an Mut vorwarf, weil ich als Rekrut — verstehe Sie! — nicht den Mut gehabt hätte, den Sergeanten, der die Mißhandlungen an dem von mir in meiner gestrigen Rede erwähnten Kameraden völsführte, zu melden, also nicht zum Feldwebel gegangen wäre und gesagt hätte: „Herr Feldwebel, ich merke Ihnen, daß der Sergeant so und so den Kameraden mißhandelt hat!“ Ja, ich glaube ganz bestimmt, Herr Kriegsminister, daß diese Ihre Ausführungen im ganzen Lande bei allen benutzten, die drei Jahre in der Linie gestanden haben, ein Lächeln hervorgerufen haben.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

(B) Wie denken Sie es sich denn wohl, daß die Kamerade zwischen einem Rekruten und einem Sergeanten in der preussischen Armee dahin kommen kann, daß der Rekrut zu dem Sergeanten hinget und sagt: hören Sie, Sie schlagen da jetzt meinen Kameraden; wollen Sie, bitte, das nicht tun; sehen Sie, das ist unmenslich! Ich könnte Ihnen die Antwort sagen, die der Beschwerdeführer bekommen würde: er würde angefangen zu werden in der Weise, daß er auf den Rücken davon fallen würde: man würde ihm sagen: scheren Sie sich zum Teufel, bekümmern Sie sich um sich selbst! Sehen Sie, so würde es mir ganz bestimmt ergangen sein, vielleicht auch noch etwas anders. Denn in den Bestimmungen der Kriegsartikel, die ich gestern verlesen habe, soweit sie das Beschwerderecht betreffen, die zum Teil heute noch zu Recht bestehen, heißt es im Art. 24:

Wer es unternimmt, Mißbräugen in Beziehung auf den Dienst unter seinen Kameraden zu erregen, wird mit Arrest oder mit Gefängnis oder mit Festungshaft bis zu 15 Jahren bestraft.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nun wird der Herr Kriegsminister an den Wortlaut dieser Bestimmung sich halten und sagen, daß dies ja nur auf den Dienst Bezug habe, nämlich: Mißbräugen zu erregen. Aber ich habe Ihnen schon gestern gesagt, daß ich den betreffenden Kameraden aufgefordert habe, unter allen Umständen sich diese Mißhandlungen nicht gefallen zu lassen, sondern es zu melden. Vielleicht ist dies schon ein Stück „Aufweglung“ nach militärischen Begriffen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich hätte dann die „Aufweglung“ in diesem Sinne allerdings begangen. Aber von mir zu fordern, Herr Kriegsminister, daß ich nun als mutiger Mann hätte hingehen müssen, um dem Feldwebel das Geschehene zu melden, — ja, ich habe Ihnen doch den Beweis zu

führen gesucht, daß, wie das System des heutigen (C) Militarismus gerade auf der Furcht basiert, der arme junge Mann, der zum Militär kommt, durch das Verlesen der Kriegsartikel in der Weise beeinflusst wird, daß die fürchterlichsten Verfehlungen in ihm lebendig bleiben, und so hat es mir nicht allein gegangen, Herr Kriegsminister. Ich habe Mut gehabt, aber auch nach der Seite Furcht empfunden, daß ich mich getraut habe, die Kasketten für andere aus dem Feuer zu holen, mich den Bestimmungen des § 24 der Kriegsartikel auszusetzen und vielleicht noch in die Fußangel des Art. 23 zu fallen, der da lautet:

Wer wider besseres Wissen eine auf unwahre Behauptungen gestützte Beschwerde anbringt, wird mit Arrest oder Gefängnis oder Festungshaft bis zu einem Jahre bestraft.

Wer leichtfertig auf unwahre Behauptungen gestützte Beschwerden, oder wer eine Beschwerde unter Abweidung von dem vorgeschriebenen Dienstweg anbringt, wird mit Arrest bestraft.

Meine Herren, Sie haben vorgin gelacht; aber ich kann Ihnen an Dutzenden von Fällen des Kriegsgerichtsverfahrens vorführen, daß die Kameraden „nichts gesehen haben“, und wenn der Kamerad, den ich aufgefordert habe, sich zu beschweren, mir zuletzt erklärte, ich habe nicht den Glauben, daß es dadurch anders wird, und schließlich ausfragt, es war keine Mißhandlung, es war nur ein leichter Knuff — wie kommt denn der Wehr dazu, dies anzugehen —, so war ich der Meinesgleichen auf Grund jener Bestimmungen.

Nun möchte ich, daran anknüpfend, etwas verlesen zum Beweise, daß es auch noch andere Menschen vor 25 Jahren in der Armee gegeben hat, die unter demselben Druck Mißhandlungen ertragen und sich nicht beschwert haben. Der Herr Abgeordnete Dasbach hat von dieser Stelle aus eine Reihe von Militärmißhandlungen (D) vorgebracht; die Quelle aus der er sie geschöpft hat ist Rudolph Kraft: „Die Opfer der Kaserne“. Ich nehme an, daß der Herr Kriegsminister sich auf dem laufenden erhält über die Literatur in militärischen Dingen. Jedenfalls wird er dieses Buch kennen, aus dem ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten folgendes verlese:

Wir brauchen uns beim Thema Verantwortlichkeit der militärischen Beschwerde hier nicht lange aufzuhalten, denn wir werden im Anhang, wo wir eine Urteilsammlung geben, von selbst wieder darauf zurückkommen. Jetzt sei nur noch eine Zulufriß wiedergegeben, die die „Schärfste Arbeiterzeitung“ im verfloffenen Sommer veröffentlichte, nachdem ein inaktiver höherer Militär, der mit seinen 40 Dienstjahren renommierter, in dem „Rüchchener Neueste Nachrichten“ genannten Sammelbuche für Kriegenbummleiten die alberne Behauptung aufgestellt hatte, daß die Soldaten sich lediglich aus Mangel an Ehrgefühl nicht beschwerten. Die Zulufriß lautete:

„Gestatten Sie einem alten Soldaten einige Worte zu dem Artikel: Mangel an Ehrgefühl. Er hat mir eine alte, sehr schmerzliche Wunde wieder aufgerissen. Ich war etwa vier Wochen beim 1. Leibgrenadierregiment Nr. 100, 7. Kompagnie, als wir an einem kalten Dezembertage Griffe in den Stuben übten. Während dieser Übung trat der Sergeant De. zu mir und fragte, ob ich die „besseren“ Stiefel an habe (bestus Vorführung der Rekruten vor den Generalmajor v. Knibor). Ich erklärte, daß die „guten“ Stiefel besetzt seien, und ich meine eigenen Schafstiefel an habe. Da geriet der Mensch in Wut ob dieses Frevels und verfehle mir vor ver-

(Wein.)

(A.)

fammelter Mannschaft eine Ohrfeige. Zunächst war ich wie bedäuft vor Jarn und Scham. Als ich mich dann zu erklären suchte, schlug er noch dreimal auf mich ein! Ich hätte in die Erde treten mögen vor Scham und weinte wie ein Kind. Das sind jetzt 26 Jahre her.

Warum ich den Sergeanten nicht gemeldet habe? Ich habe mir später oft die Frage vorgelegt. Mangel an Mut war es jedenfalls; doch mußte ich schon sehr gut, daß ich mit einer Meldung den Kampf gegen das gesamte Unteroffizierskorps aufnahm. Und wer etwa glaubt, mit Schlägen seien die Kampfmittel der Vorgesetzten erschöpft, der hat nicht in der Kniebeuge gekauert bis zum Zusammenbrechen, der hat nicht langsamen Marsch nach Jählen gerüht mit Gewehrgriffen verbunden, der weiß nicht, daß am Grenzierung jeden Tag zu sicken ist. Und ist er nicht „gut“ ausgebeißert, so kommt der Vorgesetzte mit dem Treanmesser und trennt die mühsame Arbeit aus. Kurz, es gibt Hunderte von Mitteln zum Quälen. Offen gestanden habe ich mich nach jenen Mißhandlungen stark mit Selbstmordgedanken getragen. Zum Teil mangels einer scharfen Patrone, zum Teil aus Rücksicht auf meine guten Eltern ist der Selbstmord unterblieben. „Mangel an Ehrgefühl“ war es auf keinen Fall, daß ich den Sergeanten nicht meldete. Heute noch, nach 26 Jahren, ergreift mich heftiger Schmerz, wenn ich an dieser schlicht behüllten Wunde berührt werde.“

Sie sehen, meine Herren, es gibt noch Menschen, die nach 26 Jahren sich durchaus nicht mit Freuden ihrer Dienstzeit erinnern, bei denen die Dienstzeit eben Wunden hinterläßt, eine Folge der Mißhandlung.

(B.)

Ich sagte gestern: das Empfinden über Mißhandlung entpringt aus dem Willen, in dem man aufgewachsen ist. Sie, meine Herren (rechts), haben ja ein sehr scharfes Feingefühl, sobald Sie unter Jährgleichen sind. Sie haben ja in Ihren jungen Jahren auf den Rekruten vielleicht manchmal für eine winzige Anrempelung gestanden und haben sich eben ordentlich verbauten zum Schutz des verletzten Empfindens. Ja, aber glauben Sie doch nicht, daß dies Empfinden nur bei Ihnen eine Wohnstätte hätte! Nein, das Empfinden nach dieser Seite hin, wie ich es eben hier bezeichnet habe, existiert in einem großen Teile des Volkes, ja, viel stärker noch als bei Ihnen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dessen können Sie fest überzeugt sein. Darum wird es Ihnen vielleicht auch verständlich sein, daß auch, wenn man an die Dienstzeit vor 26 Jahren zurückdenkt, man tatsächlich noch heute empfinden kann, daß eine derartige, Mißhandlung zu Unrecht einem zugefügt, einen bis zum äußersten noch in Erregung bringen kann.

Kann noch einmal zu den Ausführungen des Herrn Kriegsaminister! In bezug auf die Beschwerte, die ich anbringen sollte, sage ich nochmals: es ist tatsächlich naiv, daß der Herr Minister mir das angemutet hat, als Rekrut das zu tun. Nun sagt der Herr Minister auch: entweder ist der Abgeordnete Weiss damals ein anderer Mann gewesen, als er heute ist, oder er hat geheuchelt. Ja, Herr Minister, was soll ich denn geheuchelt haben? Das kann sich doch höchstens auf meine Gesinnung beziehen, weshalb ich ein andrer Mann heute bin, als ich damals war. Nein, was meine Gesinnung angeht, so kann ich Ihnen die Erklärung abgeben, daß ich die Ideen der Sozialdemokratie in recht jungen Jahren in mich aufgenommen habe, daß ich mit 18 Jahren schon mutig mir meine Selbständigkeit im Leben erlämpfen mußte, daß ich

den Kampf ums Dasein in einer anderen Form geführt (C) habe als Sie (rechts) und auf diese Weise auch mit anderen Anschauungen vertraut wurde als Sie (rechts). Als ich dann Salbat wurde, stand ich vor der Frage: was hast du hier zu tun? Und wissen Sie, was ich mir gesagt habe? Meine Pflicht! Und die habe ich getan im vollen Sinne; die habe ich getan, trotzdem ich in meinem Herzen das war, was ich heute bin. Aber mein gutes Recht, Herr Minister, ist, daß ich in politischer Beziehung denke, was mir gefällt. Denn man zwingt mir nicht in dem Salbatrad eine andere Gesinnung auf. Also ich habe damals nur klug gehandelt, wenn ich meine Pflicht getan habe und, was Gesinnung anbelangt, mich nicht etwa auf den Schmel oder den Tisch in der Kaserne gestellt und da vielleicht eine Baute gehalten habe. Nein, so naiv sind die nicht, die eben, mit dieser Gesinnung ausgerüstet, in die Kaserne kommen. Sie würden ja für ihre Notlüdt, wenn sie solche Dummheiten machten, so schwer bestraft werden, daß es ferner gar keinem Befammen würde, auch nur den Versuch zu machen, in dieser Form agitatorisch in der Armer für die Sozialdemokratie tätig zu sein.

Meine Herren, diese Erklärungen, die ich hier gegeben habe, sind notwendig gewesen auf das, was der Herr Kriegsminister gestern ausgeführt hat. Ich kam Ihnen die Versicherung geben: ich habe nie an Mangel von Mut gelitten und habe auch in den Stadien meiner Soldatenszeit dies mehrfach bewiesen. Vielleicht komme ich noch später darauf zu sprechen; für heute will ich die Verhandlungen nicht aufhalten.

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich nur auf eine Äußerung des Herrn v. Kardorff zurückkommen, der in seiner Staatsrede ganz besonders darauf hingewiesen hat, daß durch die Beschränkung der Dienstzeit auf zwei Jahre es ungemein schwierig geworden sei, das Strafregister auf einem niedrigen Stande zu erhalten. Ja, ich habe hier aus den Verhandlungen herausgehört, daß früher (D) in der Armer Verhaftungen vorkamen, weil sie vorkommen mußten, weil es zum lernen Bestände, zur Aufrechterhaltung der Disziplin gewissermaßen nötig war. So erkläre ich mir auch, daß einer meiner Kameraden, weil er einen Stiefelabsatz verloren hatte, mit 3 Tagen bestraft worden ist. Ein Verhältnis, das man erlebt haben muß, um daraus herauszufühlen, wie beim Militär Strafen verhängt werden, und wenn einer da mit dem blauen Auge davonkommt, daß er in seinem Führungssatze vermerkt hat: „ohne Strafe abgegangen“, — so kann er zu der Zeit von großem Glück sagen.

Alles dieses zusammengekommen, sehen Sie, daß es notwendig ist, wenn Sie wirklich besternd auf diesem Gebiete vorgehen wollen, Sie auch energische Mittel anzuwenden müssen, um den Mißhandlungen in vollem Maße vorzubeugen. Herr Kollege Schrader hat gesagt, daß Sie uns am besten das Wasser von unseren Mühlen treiben, wenn wir seine Ursache hätten, uns hierher zu stellen und derartige Dinge Ihnen vorzuführen. Ja, das ist wohl leicht gesagt; aber die Verhältnisse dieben im großen und ganzen so, wie sie sind. Auch der Herr Kriegsminister hat seine Mißbilligung über die Mißhandlungen bekundet. Sie von den bürgerlichen Parteien haben ihm zugestimmt. Auch die Zentrumspartei, die durch verschiedene Redner von dieser Stelle aus einzelne Vorommnisse und Mißhandlungen vorgetragen und scharf verurteilt hat, daß sich auch nur für die Resolution, die aus der Kommission gekommen ist, entschieden. Dem Herrn Kriegsminister fällt ja die Aufgabe zu, möglichst alles zu entschuldigen, was in der Armer vor sich geht. Und da ich gestern hier unsere Resolution im Zusammenhang Ihnen nicht vorgetragen habe, erlaube ich mir am Schluß meiner Ausführungen sie Ihnen nochmals zu verlesen. Dieselbe lautet:

(A)

Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichstanzler zu ersuchen, um den
Militärmittheilungen nach Möglichkeit entgegen-
zutreten, dahin zu wirken:

- daß
- a) die wegen Mißhandlungen von Soldaten durch Offiziere der Militär- und Marinegerichte erfolgten Verurtheilungen allmonatlich den Mannschaften der Armee und Marine zur Kenntniß gebracht werden;
 - b) bei dieser Gelegenheit die Angehörigen des Heeres und der Marine jedesmal auf ihr Beschwerderecht hingewiesen werden;
 - c) die wegen Mißhandlung Unsergebener rechtskräftig verurtheilten Angehörigen des Heeres und der Marine aus dem Dienst entlassen werden.

(Lebhafte Zurufe.)

— **Jawohl, Sie haben Recht!** Ich habe aber das Bedürfnis, sie nachmals zu verstehen, um Ihnen an dem Inhalt zu zeigen, daß es möglich ist, wenn Sie den guten Willen haben, diese Resolution anzunehmen, besonders die ersten beiden Punkte. Aber der Herr Kriegsminister hat mir, wie ich mich erinnere, gesagt, daß das Beschwerderecht heute ein anderes sei. Vielleicht wird der Herr Kriegsminister dazu beitragen, daß namentlich, nachdem er die Auffassung hat, daß ich meinen Kameraden dadurch hätte heranzuhelfen müssen, daß ich mich beschwerdeführend über die Mißhandlung an den Feldwebel gewandt hätte, er vielleicht dafür Sorge trägt, daß in die Beschwerdevorschriften der Passus hineinkommt: jeder Soldat ist verpflichtet, von Mißhandlungen, die seinen Kameraden überfahren, der betreffenden Stelle, wo die Beschwerden anzubringen sind, dies zu melden. Wenn dies tatsächlich die Auffassung des Herrn Kriegsministers ist, daß der

(B) Soldat die Kamerade derart zum Ausdruck bringen soll
(Weiterleise)

— ach Gott, laßen Sie nur ruhig, mich machen Sie dann nicht irre —, dann bitte ich Sie, dies auch in den Bestimmungen des Beschwerderechts aufzunehmen; es wäre dann möglich, daß, wenn im nächsten Jahre wiederum über diesen Punkt verhandelt wird, wir nicht so viel Ursachen zu Beschwerden hätten.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Warbed.

Warbed, Abgeordneter: Meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich zu dem vorwärtigen Gegenstande nur einige ganz kurze Bemerkungen mache. Die Mißhandlungen im Heere sind von allen Seiten gegeben, und von allen Seiten ist auch wohl der gute Wille vorhanden, diese Mißhandlungen abzustellen, und wir haben gar keinen Anlaß, zu zweifeln, daß irgend einer der beteiligten Faktoren es an gutem Willen fehlen lassen wird. Auszurücken mit Stumpf und Stiel werden wohl diese Verhältnisse nicht sein. Ebenso wie in anderen Lebensverhältnissen Wohlthaten vorhanden sind, wird es auch in der Armee sein; aber wir dürfen doch hoffen, daß bei den großen Machtbefugnissen, die dem militärischen Vorgesetzten zugewiesen sind, dieselben nur in einer Zahl in die Erscheinung treten, die über ein gewisses Maß nicht hinausreicht und die das Eingreifen der Vorgesetzten sichtbar erkennen läßt. Ein Redner — ich glaube, es war der Herr Referent — wollte definitive Angaben über Maßregeln zur Abhilfe haben. In einer längeren Unterredung mit Personen aus sachverständigen Kreisen wurden mir nicht unwerthvolle Mittheilungen gemacht.

Besonders erschwerend, wurde mir mitgeteilt, wären die Paralamnisse auf dem Exerzierplatz. Hier sollte die Oberaufsicht eine definitive Abstellung der Mißhandlungen

in Wort und That durchzuführen suchen, und hier muß die Aussicht dies auch tatsächlich erringen. Nach mehr aber wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß die schärfste Kritik einsehen könnte gegen Mißhandlung auf dem Exerzierplatz, denn hier geschieht im Falle vielleicht am meisten Unrecht. Nicht wenige Fälle werden von Turnen gemeldet, und hier darf ich wohl eine ganz kleine Erfahrung machen zum Turnbetriebe, wie er sich in anderen Verhältnissen darstellt, und die Erfahrungen darüber der Öffentlichkeit übergeben.

In manchen Turnbetrieben, in mancher Männer- und Jünglingsriege sehen Sie einen älteren oder jungen Mann, der ganz gewiß gern herbeikommt, um zu turnen, und befreit ist, die Bewegungen, die hier vorgeschrieben sind, mitmachen zu können, dem aber diese oder jene Bewegung absolut gar nicht gelingt oder nur mit unbehilflichmäßig großer Nachhilfe. Wenn nun auf dem militärischen Turnplatz in diesen Fällen doch eine solche Bewegung erzwungen wird, so geschieht manchmal großes Unrecht. Auch der körperlich gewandte Teilnehmer verlagert in dieser oder jener Bewegung, er wird dann auch ängstlich durch das Kommando, durch die darüber Aufseherung, und hier wird wohl ein geübter und humaner Vorgesetzter zugegen sein und eintreten müssen, um das Können abzuwägen.

Daß die vielen Inspektionen den Vorgesetzten oft von mancher besser zu schätzenden Tätigkeit abhalten, ist mir mitgeteilt worden; ich kann diese Mittheilungen hier wohl ohne Kommentar weitergeben. Eine Einführung, die vielleicht das Gute beabsichtigt hat, aber mit Rücksicht auf den vernünftigen Gegenstand entgegengekehrt wirkt, ist folgende: Früher sind sämtliche Unteroffiziere auch in den Mannschaftsräumen untergebracht gewesen, jetzt gibt es bei einzelnen Abteilungen nach dem mir gewordenen Mittheilungen Unteroffizierszimmer und in den Mannschaftsräumen ist bloß eine einzige Charge anzuweisen. Ja, die Mehrzahl der anzuweisenden Chargen hat stets lärmend auf jede bedenklige Unternehmungslust im Mannschaftszimmer eingewirkt; auch ist es ganz bedauerlich, daß in Gegenwart von Einjährigfreiwilligen oder von auf den Offizier Weiterbildenden die Mißhandlungen bedeutend seltener vorkommen, als wenn solche Personen nicht anwesend sind, und es dürfte nach dieser Richtung hin ein Blick gegeben werden, um lärmend auf solche, die Ehre der Armee bedrohenden Erscheinungen einzutreten.

Ein Punkt, der allerdings der Reformation bedarf bei aller ruhiger Erwägung, ist doch der Beschwerdeweg. Es soll und darf nicht verkannt werden, daß bereits an den Vorständen des Jahres 1873 einige Konzeptionen gemacht wurden, und damit daß der Beweis geliefert ist, daß man auch in den Dienstvorschriften nicht vernachlässigen will. Wenn auch vollständig gegeben werden muß, daß ohne feste und strenge Satzungen ein Heer nicht bestehen kann, so muß doch die Vorschrift in Absatz 2 Nr. 6 die Beschwerde als zu eingetragt erscheinen: „Wer leichtfertig oder wider besseres Wissen eine auf unwahre Behauptungen gestützte Beschwerde vorbringt, wird streng bestraft.“ Die Beurteilung der Rechtsfertigkeit ist sehr schwer, und es scheint fast, als ob in Absatz 2 Nr. 3 das erkannt wird, und die Dürten etwas gemildert werden sollen. Hier wird dem Vorgesetzten zur Pflicht gemacht, den Beschwerdeführenden auf unrichtige Rechtsauffassungen oder auf unrichtige dienstliche Auffassungen aufmerksam zu machen, und wird zugleich ausgedrückt, daß ein Einwirken des Vorgesetzten behufs Zurücknahme der Beschwerde strafbar sei. Hier wird der Vorgesetzte einmal zum Staatsanwalt und Richter und zum belehrenden Verteidiger oder Rechtsanwalt zugleich bestellt, was im Beweise des betreffenden Offiziers ganz leicht bedenklige Kontraktionen aufkommen lassen kann. Nicht nur im Interesse des Beschwerde-

(A) führt, des Soldaten, sondern auch im Interesse des Offiziers oder Richters dürfte diese beiden Paragraphen auf eine Änderung vielleicht näher angesehen werden. Diese kurzen Bemerkungen mache ich in ganz objektiver Weise. Das und Mißgunst gegen die Armee liegen mir völlig fern. Unser Heer soll befreit werden von allem, was seiner Ehre Eintrag tun kann. Unser Heer soll bestehen bleiben. „Wehrlos sein“ hieße für uns gleichbedeutend mit „ehelos sein“.

Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß die zunehmende Mobilität der Schiffe zu manchem Vorkommnis lei. Ich kann dem nicht gillt bestimmen. Solange die Welt steht, sagt die Welt darüber, daß die Vergangenheit besser gewesen sei. Genau können Sie diese Behauptung nachgewiesen bis zurück auf Plato in den „Prußischen Jahrbüchern“ nachlesen. Immer wird die Vorsicht als besser gepriesen! Der große Kulturhistoriker Niehl sagte mir einmal: „Alle Untugenden der unteren Stände sind stets ein Spiegelbild der Untugenden in anderen Ständen“. Die mitgeteilte Beweisführung fällt ja nicht unter diesen Titel, und ich muß es deshalb unterlassen, dieselbe hier anzuführen; sie führt zu weit ab. Aber die Stände, die sich eben als die besseren bezeichnen, sollen meiner Ansicht nach stets Vorbilder des Hochsinns, der Tatkraft und der Humanität sein, in allen Fällen Pflichtbewußt, bewußt auch der Aufgabe, die dem Volk zufällt. Das ist, glaube ich, der beste Aufmarsch gegen den von einigen Seiten vermuteten Umsturz. Gewiß klingen manche Worte, und sehen manche Taten aus gewissen Kreisen recht häßlich, und persönlich habe ich mich gar nicht darüber zu beklagen, daß ich von dieser Seite zu kurz gekommen bin, namentlich auch bezüglich meiner militärischen Laufbahn. Aber ich weiß, daß selbst in diesen Kreisen das Wort und die Tat, Wort und Gedanke manchmal durchaus nicht übereinstimmen. Ist ist die Ursache etwas mehr als das, was wirklich im Herzen schlummert, und namentlich, wenn wir manchen heftigen Gegner von der Seite, die ich hier nicht näher zu bezeichnen brauche, einzeln vor uns haben, so können wir uns mit ihm unterhalten und können doch noch Seiten klingen hören, die freundlicher klingen als das Wort des Parteikämpfers. Ich hoffe und wünsche, daß die langen Unterhaltungen und Untersuchungen, welche wir über diesen heiklen Gegenstand geführt haben, zu dem führen, was wir wünschen: zur Besserung, zur Ausmerzung aller Ubelstände, die so häufig gerügt worden sind, zur Heilung einer Wunde, die sich hoffentlich in ihrer Gefährlichkeit nicht als ständig erweist. Das ist die Hoffnung und der Wunsch eines jeden wahren Vaterlandsfreundes!

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode:
Der Herr Abgeordnete Stadthagen hat das Wort.

Stadthagen, Abgeordneter: Meine Herren, bevor ich zwei und einige Worte über die Soldatenmißhandlungen sagen werde, möchte ich mir gestatten, bei diesem Etat auf einen Gegenstand zurückzukommen, den ich wiederholt auch in der vorigen Session habe berühren müssen, der aber selber noch ebenso ungewöhnlich besteht, wie er damals bestanden hat. Es sollten doch in einer Armee, deren Besatzleistung unmöglich das Gegenteil der Tapferkeit in dem einzelnen Soldaten auszubilden, ihn zur Unwahrhaftigkeit zu erziehen, sein dürfte, Erlasse nicht bestehen dürfen, deren Handhabung dahin geführt hat, daß Leute deshalb, weil sie die Wahrheit gesagt haben, bestraft werden. Das ist der Fall mit dem Erlaß, der schon seit Jahren ergangen, am 6. August 1897 veröffentlicht ist und im vorigen Sommer wiederholt wurde. Darin ist den Unter-

offizieren und Mannschaften dienlich verboten, „jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Gelbblamungen, zu denen nicht besondere dienstliche Erlaubnis erteilt ist“. Ferner ist verboten „jede Dritten erkennbar gemachte Betätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Ausdrücke, Gefänge oder ähnliche Kundgebungen“ und „das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstigen Dienstlokalen“. Trete ich mich nicht, so ist in dem Erlaß, dessen voller Wortlaut mir nicht vorliegt, noch dargelegt, daß auch der einzelne verpflichtet ist, Anzeige zu erhalten, und zwar auch Mannschaften des Beurathenstandes, von etwam vorhandenen unerlaubten, also sozialdemokratischen Schriften, die in Dienstgebäuden und dergleichen sich befinden. Nun, meine Herren, ich habe wiederholt gebeten — ich habe keine Zusage erhalten —, einen derartigen Erlaß endlich dahin auszuliegen, daß es nicht möglich ist, daß Kriegsgerichte deshalb jemand bestrafen, weil er sich weigert, einen Meineid zu leisten, oder weil er die Wahrheit gesagt hat. Ich habe nach der Richtung zwei Fälle angeführt, die hier im Reichstage besprochen sind. Ich erinnere an den Fall des Unteroffiziers Kriele, der im Beurathenstande eingesetzt war und als Zeuge vor Gericht auf die Frage des Richters, ob er Sozialdemokrat sei, unter seinem Eide antwortete: „Im Zivilienstande, ja wohl!“ Darauf wurde er von der Militärbehörde, weil er durch seine wahrheitsgemäße Aussage eine sozialdemokratische Gesinnung betätigt hatte, mit Haft bestraft

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

mit anderen Worten, bestraft, weil er unter Eid die Wahrheit gesagt hatte. Meine Herren, unter keinen Umständen darf das Recht des einzelnen Vorgelegten so weit gehen, daß er einen andern zwingen dürfte, die (D) Unwahrheit zu sagen. Unter keinen Umständen ist jemand, sei es der Minister oder wer es wolle, im Deutschen Reich berechtigt, jemand deshalb zu bestrafen, weil er keinen Meineid leisten will. Das wäre ja auch das Umgekehrte von der Wahrhaftigkeit, der Charakterfestigkeit, von der der Kriegsminister bemerkte, daß sie dem Soldaten eingemipft werden soll. Charakterlos und Lumpenhast ist jemand, der einen Meineid leistet; charakterlos und Lumpenhast noch, wenn er einen zum Meineid bestimmt oder jemand bestraft, weil er die Wahrheit gesagt hat. Meine Herren, jahraus, jahrein habe ich bei diesem Kapitel gebeten, darauf beachtet zu sein, daß sich nicht ähnliche Fälle wiederholen, und den Erlaß amtlich so auszuliegen, daß er unter keinen Umständen so ausgelegt werden darf, daß nach ihm der sozialdemokratische Soldat die Wahrheit nicht sagen darf.

Meine Herren, der andere Fall, der auch gerichtlich schließt und von mir bereits früher erwähnt wurde, ist der des Eisenblechhandwerkers Redmann. Diefem wurde die Ehtnadenmünze angeboten, weil er in China die Kleider repariert oder sonstwie seine Pflicht als Soldat ausgeübt hatte. Er wollte sie nicht annehmen, glaubte, sie nicht annehmen zu brauchen, und erkundigte sich auf dem Bezirkskommando danach. Er wurde dann vor dem Hauptmann geladen und hat vor diesem, wie das Urteil, das ihn verurteilt, sagt, auf die Frage nach seinem Anliegen in ruhiger und bescheidener Weise erklärt: Ich bitte auf die Ehtnadenmünze verzichten zu dürfen. Gefragt — von dem Vorgelegten —, warum er dies tue?, antwortete Redmann: „Ich verzichte auf die Annahme, weil ich als überzeugter Sozialdemokrat dies mit meiner Ansicht nicht vereinbaren kann“. Daraufhin ist wegen dieser Antwort dieser Mann angeklagt wegen Ungehorsams gegen

(Stabskammer.)

- (A) den erwähnten Korpsbefehl und bekräftigt worden. Es hat früher der Herr Generalmajor v. Tappelstrich namens der verbündeten Regierungen mit Gegenteiler erklärt, er könne sich über diesen Fall noch nicht äußern, da Nedmann Berufung eingelegt hätte. Die Berufung ist längst abgelaufen; aber, soweit mir bekannt, ist das Berufungsgesicht zu demselben Resultat gekommen. Es hat konstatiert, daß Nedmann ein vorzüglicher Soldat ist, aber er habe dadurch, daß er in der geschilberlen Weise auf Befragen die Wahrheit dienstlich gesagt habe, gegen diesen Erlaß gehandelt. Hätte er die Unwahrheit gesagt, so wäre er mit Recht auf Grund des Militärstrafgesetzbuchs verurteilt worden. Mit anderen Worten, meine Herren: durch den Erlaß ist also derjenige, der die Wahrheit sagt, deshalb, weil er die Wahrheit sagt, mit Strafe bedroht. Der Herr Kriegsminister hat nennlich hier behauptet, daß Charakterfestigkeit — nach meiner Ansicht gehört Charakterfestigkeit zur Eigenschaft jedes anständigen, ehrlichen und braven Menschen, insbesondere eines Mannes — eine besondere Eigentümlichkeit und Tugend des Soldaten sei. Da legt man sich doch die Frage vor: ist das Charakterfestigkeit, ist das eine Schule zur Charakterfestigkeit, daß man Erlasse so auslegen läßt, daß Leute deshalb bestraft werden können, weil sie die Wahrheit sagen? Ist es Charakterfestigkeit, zu lügen, zu heucheln, zu Heuchelei und zur Lüge zu erziehen? Ach, meine Herren, das ist nicht gerade, das ist nicht offen, nicht wahrheitsliebend, nicht tapfer, sondern das Gegenteil von all diesen Eigenschaften, von denen man im allgemeinen annimmt, daß sie jedem Soldaten, jedem Manne, insbesondere auch dem Vorgesetzten eigen sein sollten. Meine Herren, ich möchte nach der Richtung noch einmal dringend die Bitte an den Herrn Kriegsminister richten, dafür zu sorgen, daß ein solcher Erlaß aus der Welt verschwindet, dessen Folgen die sind, daß diejenigen, die die Wahrheit sagen, lediglich deshalb verurteilt werden, sogar verurteilt werden können, weil sie unter Eid die Wahrheit gesagt haben.

Das sollte, was man überhaupt verlangen kann, stellt der ganze Erlaß nach der Richtung hin dar, daß er von revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung usw. spricht, ohne anzugeben, was darunter gemeint sein kann. Nach dem, was wir seit einigen Wochen hier im Saale von den Herren rechts, der Mitte, von der Regierung usw. über dasjenige hören, was sozialdemokratisch ist oder sein soll, muß man in der Tat sagen: man darf sich nicht mehr wundern, wenn in gerichtlichen Urteilen des Militärs noch eigentümlichere Ansichten darüber bestehen. Nennlich hat der Herr Kriegsminister, der zweifellos für sich in Anspruch nimmt, zu den Staatsbürgern zu gehören, die nach Wahrheit streben, nach Wahrheit dürfen, hier ein Zitat angeführt, um, meinem Freunde Bebel entgegen, darzulegen, daß die Sozialdemokraten nun darauf sinnen, loszuschlagen, daß sie nicht Patrioten seien, nicht für das Vaterland eintreten usw.

Meine Herren, es ist eigentlich beinahe beleidigend gegenüber den hundert- und aberhundertfachen Wiederholungen, gegenüber den Darlegungen, die hier im Parlament und außerhalb desselben gemacht sind, gegenüber den Folgerungen, die aus unseren Grundanschauungen hervorgehen, anzunehmen, daß die Sozialdemokraten nicht etwa vaterlandsliebend, patriotisch sind. Es ist ja nicht das erste Mal, sondern es ist unzweifelhaft schon hier angeführt worden, daß vaterlandsfreundlich beinahe allein die Sozialdemokraten sind.

(Seitertell.)

Ja, meine Herren, das ist ausgeführt, und das hat

im Gegensatz zu Ihren Ausführungen den Vorzug der (C) Wichtigkeit.

(Seitertell rechts. — Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Es kommt darauf an, was man unter „vaterlandsfreundlich“ versteht. Wenn Sie unter „vaterlandsliebend“ und „vaterlandsfreundlich“ verstehen, daß jemand für das Wohl der Allgemeinheit strebt und wirkt, nun, meine Herren, dann ist zweifellos diese Vaterlandsfreundlichkeit bei den Sozialdemokraten in dem aller eminentesten Sinne vorhanden. Wenn Sie aber als Vaterlandsfreund denjenigen bezeichnen, der unter dem Deckmantel der Vaterlandsliebe und der Heuchelei, daß er vaterlandsfreundlich sei, und unter möglichst häufiger Führung dieser Worte „Patriotismus“ und „Vaterland“ im Munde andere ausbeutet und inrecht, dann wird man zugeben, daß die Vaterlandsfreundlichkeit nicht auf Seiten der Sozialdemokratie liegt.

Indessen, meine Herren, über diese Grundanschauung der Sozialdemokratie ein Wort weiter zu verlieren, ist wirklich überflüssig. Wenn in dieser Art und Weise außerhalb des Saales geurteilt wird, so nimmt man an, daß die Herren, die dort sprechen, die Wahrheit kennen und das Gegenteil dessen, was sie kennen, erklären. Anders steht es aber, wenn hier im Reichstage unter scheinbarer Bezugnahme auf das, was einer meiner Freunde erklärt hat, behauptet wird, die Stimmung der Sozialdemokratie gehe dahin, das Vaterland nicht zu verteidigen. Und, meine Herren, das hat der Herr Kriegsminister getan unter scheinbarer Zitierung einiger Worte meines leiblich so früh verstorbenen Freundes Grillenberger. Es ist ihm nur dabei das Unglück passiert, daß dasjenige, was er zitiert hat — und was er ja zweifellos zitiert hat in der besten Absicht, daß er die Worte von Grillenberger zitiere —, nicht Worte von Grillenberger waren, sondern daß ihm das Gegenteil von Wahrheit als Ausspruch von Grillenberger in die Hand gespielt ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist das ungenügend veröffentlicht worden, und ich habe mich gewundert, daß der Herr Kriegsminister noch nicht Gelegenheit gefunden hat, die gegenüber einem Taten vorgenommenen falsche Zitierungen zu verändern. Ich bin daher leider verpflichtet, auf Grund der amtlichen stenographischen Berichte darzulegen, wie der Sachverhalt ist. Es ist das einer der wesentlichsten Gründe, warum ich überhaupt das Wort genommen habe. Der Herr Kriegsminister erklärte in der Sitzung vom 7. März, dasjenige, was Grabauer und Bebel gesagt hätten, stimme nicht mit früheren Erklärungen überein, und sagte dann wörtlich:

„Denn wie stimmt dieses schöne Wort zu dem, was in der Reichstagsitzung vom 9. März 1903 (Zurufe) — 1893; ich habe mich versprochen — der Abgeordnete Grillenberger — den werden Sie wohl nicht abhüteln? — gesprochen hat:

Nun kommt als Zitat:

„So werden wir uns eines Tages mit der Frage befassen, ob wir uns im Falle eines Aufstandes oder eines Krieges weigern sollen zu marschieren. (Hört! hört! rechts.) Das kann Ihnen noch passieren, und die Zeit dürfte, wenn Sie so fortzählen, gar nicht so fern sein. (Hört! hört! rechts.)“

Dann fährt der Herr Kriegsminister fort:

„Wie stimmt denn das zu den fortgesetzten Predigten des „Vorwärts“, daß der Krieg unmoralisch sei? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wie stimmt denn das dazu, daß Sie fortgesetzt bemüht sind, den kriegerischen Geist aus dem Volke

(Stabsitzen.)

(A) zu reißen und zu unterdrücken? (Zuruf von den Sozialdemokraten.) Wie stimmt es denn dazu, daß Sie immer predigen: nur das Proletariat ist imstande, die Kriege, die von den Klassenstaaten geführt werden, zu beseitigen? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — Ja Sie sagen: sehr richtig; Sie sagen mir nur nicht, wie daß zu dem stimmt, was Sie jetzt sagen.

Nun, meine Herren, was hat nun Grillenberger tatsächlich gesagt hier im Reichstag? Der Schlußsatz seiner Rede vom 9. März 1893 lautet nicht so, wie der Herr Kriegsminister gesagt hat. Grillenberger hat mit seinem Worte davon gesprochen, wir — die Sozialdemokratie — würden uns mit der Frage befassen, ob wir im Falle eines Aufstandes oder eines Krieges uns weigern sollen, zu marschieren. Sein Wort davon, daß solche Drohung ausgesprochen ist, wie hier, als von Grillenberger angeblich ausgesprochen, zitiert worden ist! Sondern der Sachverhalt war der: Grillenberger sprach tadelnd von Maßnahmen der Militärverwaltungen auf dem Gebiet des Arbeitsertrags und der Beschäftigung und Behandlung der Arbeiter und fuhr wörtlich fort:

Sie sprechen immer so viel von der „Versöhnung“ der verschiedenen Bevölkerungsklassen; namentlich wird das bei großen Arbeiterdebatten ins Feld geführt, daß die verschiedenen Bevölkerungsklassen, die durch uns angeblich „aufgereizt“ seien, versöhnt werden sollen. Glauben Sie denn dadurch, daß die Militärverwaltung den Sozialdemokraten die Arbeit verweigert, daß sie ihnen die Lokale abtreibt und ihnen die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts einschränkt, dadurch, daß sie die sozialdemokratischen Meetings in ganz besonders schimpflicher Weise auf dem Freizeiplatz behandelt, — glauben Sie denn dadurch die Arbeiterklasse zu versöhnen? Im Gegenteil! Sie können es ebenso gut dahin treiben, daß die Leute ich sagen: wenn wir nicht von den Staatswerkstätten beschäftigt werden, wenn man uns verhungern läßt, wenn man uns auf diese schändliche Weise behandelt, trotz alledem aber von uns alle militärischen und staatsbürgerlichen Pflichten gerade so gut verlangt wie von anderen, so werden wir uns eines Tages mit der Beratung der Frage befassen, ob wir uns nicht im Falle eines Aufstandes oder eines Krieges weigern sollen, zu marschieren. Das kann Ihnen noch passieren; und die Zeit dürfte, wenn Sie so fortfahren, gar nicht so fern sein.

Also, er erklärte gerade das Gegenteil dessen, was der Herr Kriegsminister gesagt hat. Hier legt Grillenberger die Gründe auseinander, die die Militärverwaltung veranlassen sollte, Arbeiter anders wie bislang zu behandeln. Es sei ihre Verpflichtung, die Arbeiter menschenwürdig zu behandeln, sonst reißen Sie, meint Grillenberger, diese Arbeiter zu dem Entschluß, den ich vorher erwähnt habe, während der Herr Kriegsminister es so darstellt, als ob die Sozialdemokratie als solche die von Grillenberger hervorgehobenen Ermäßigungen von Arbeitern, die durch die Maßnahmen der Militärverwaltung zum äußersten getrieben werden könnten, anfeinden werde oder angefeindet hätte. Das stimmt mit dem amtlichen Stenogramm nicht überein. Es ist das Zitat des Herrn Kriegsministers dadurch zustande gekommen, daß der Vorberath weggelassen, daß ein Teil des Mittelsatzes gestrichen wurde, und daß dieses so zurückgemachte Zeug dem Herrn Kriegsminister als angeblich von Grillenberger gesprochen übergeben worden ist. Denn daß der Herr Kriegsminister selbst die

Außerung unrichtig zitierten wollte, zu dieser Annahme (C) habe ich keinen Anlaß.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch gleich ein anderes falsches Zitat erwähnen. Es fällt mir ja gar nicht ein, alle falschen Zitate des Herrn Kriegsministers zu berichtigen. Das würde mich zu weit führen; aber ein Zitat möchte ich doch zur Sprache bringen, weil es eine gewisse Beziehung auf mich hat. Sonst könnte es scheinen, als ob das Zitat, da ich nicht widersprach, richtig wäre. Er sagte in derselben Sitzung, wie außerordentlich feinsäugig im Gegenlag zum Verhalten in der Zivilbevölkerung man geworden zu sein scheint. Er führte aus:

Sie fangen mir an, etwas ganz außerordentlich feinsäugig zu werden. Geschimpf darf nicht werden, geschlagen erst recht nicht; aber wenn in einer hochgebildeten Versammlung, wie in der Berliner Stadtverordnetenversammlung, ein Stadtverordneter einen anderen, weil er nicht seiner Meinung ist, einfach „Lümmel“ schimpft, ja, meine Herren, dann ist das ein Zustand, der ist erlaubt, der ist gutes Recht. Auf dem Kasernenhofe oder gehört der Mann vor ein Kriegsgericht. Dadurch daß der Herr Kriegsminister es so darstellt, als ob in der Stadtverordnetenversammlung in Berlin sich der Fall ereignet hätte, daß ein Stadtverordneter einen anderen einen Lümmel geschimpft hat, weil er nicht seiner Meinung sei, und daß er das als sein gutes Recht in Anspruch genommen hätte. Der Herr Kriegsminister hat offenbar bei einer Zeitung berichtet, — er scheint ja nur solche Zeitungen zu lesen, die nicht die Wahrheit sprechen

(Weiterfeit);

aber seine Meinung ist irrtümlich, ist in allem wesentlichen falsch. Von einem Schimpfwort „Lümmel“ hat in jener Sitzung absolut nicht die Rede. Ich habe hier das Stenogramm Seite 357, und danach hat sich der Vorfall so zugetragen, daß ein Stadtverordneter — dieser Stadtverordnete war ich — unterbrochen wurde durch einen unzulässigen geschäftsordnungswidrigen Zuruf, der von dem Vorleser überhört war. Es wurde dann bemerkt, daß dieser Zuruf gefallen war, und daraufhin hatte ich zur Geschäftsordnung nicht etwa „einfach“ zugerufen oder „geschimpft“ „Lümmel“ oder dergleichen, sondern folgendes nach dem amtlichen Stenogramm ausgeführt:

Herr Kollege so und so

— der Name ist Ihnen ja bekannt —

hat, wie wir eben mitgeteilt wird, die Lebenswürdigkeit gehabt, mir in dem allgemeinen Lärm vorhin zuzurufen: das ist eine Frechheit! Herr Kollege Rommgen, wenn Sie das gesagt haben, wie Sie eben bestätigen, so sind Sie der Lümmel, (Weiterfeit),

der als solcher durch den geschäftsordnungswidrigen Zuruf sich zu charakterisieren für nötig erachtet hat.

Gewiß ist das gesagt worden, — der letzte Mittelsatz ging in dem Lärm unter — und wie ich in einer Zuschrift an den Stadtverordnetenvorsteher mitgeteilt habe, würde ich allemal wieder derartige Zwischenrufe wie Frechheit u. dergl., wenn der Vorsitzende der Versammlung sie nicht zu rügen imstande ist, selbst im Wege der Notwehr abwehren, nicht meinetwegen, sondern der Wähler halber, die ich zu vertreten habe. Nicht wahr ist, was der Herr Kriegsminister gesagt hat, daß „Lümmel“ „geschimpft“ oder „einfach“ geschimpft sei deshalb, weil ein anderer anderer Ansicht ist. Jene Darstellung heißt Zuspieren des Tadelstandes, das heißt an einen Teil eines bestimmten Tadelstandes sich anknüpfen in der Annahme, daß bei dem augenblicklichen schnellen Zustößen nicht darauf ge-

(B)

(D)

(Etablierten.)

- (A) admet wird, während man in der Tat demjenigen, was Wahrheit ist, insoweit der Fortschritt der weltlichen anderen Teile durchaus nicht einbüßt.

Nun habe ich schon vorher angeführt, daß halte ich ja für selbstverständlich, daß der Vorgang selbst dem Herrn Kriegsminister, der irrig zitiert hat, nicht bekannt ist. Insofern, ein gewisser Zusammenhang ist doch mit dem vorhin besprochenen Erlaß gegeben; denn auf der einen Seite ergeben kriegsministerielle Anordnungen, die auf den Effekt abzielen, im Falle der Wahrheitslage wegen des Ausbrechens der Wahrheit bestraft zu werden, auf der anderen Seite Mitteilungen, die, wie sie ausgesprochen wird, den wahren Tatbestand in allen wesentlichen Punkten durchaus entstellend darstellt. Was soll in jenen Erlässen der Ausdruck „sozialdemokratisch“ bedeuten? Es ist Ihnen früher einmal hier vorgeführt das Urteil in Sachen des Unteroffiziers Venz sowie der Neutaten Malorny und Woelm, die zusammengestellt sind in dem Buche „Die heilige Feme des Militarismus“ 1894 herausgegeben. Aus jenem Buch und den ihm wörtlich wiedergegebenen Urteilen ersehen Sie, daß mit vieljährigem Gefängnis Soldaten (sogar lediglich deshalb bestraft sind, weil sie vom Streik sich unterhalten haben. Es kommt in den Urteilsgründen zur Begründung der Subjunktierung eines harmlosen Gesprächs über Streik unter dem Tatbestand eines Verstoßes gegen den zitierten Erlaß die Bemerkung vor, daß Streik und Sozialdemokratie zum mindesten hart an einander grenzen. Die wunderlichsten Anschauungen über Sozialdemokratie werden in den dem Buche wiedergegebenen Urteilen offenbart, insofern eigentlich alles, was darnach aussieht, als ob der Betreffende Wahrheit und Gerechtigkeit erstrebt, als sozialdemokratisch gekennzeichnet und erachtet werden könnte. Ich halte diese Verurteilung über die Betätigung sozialdemokratischer Betätigung für eine solche, die in der Tat geeignet ist, dasjenige, was Sie Gehorsam und Disziplin nennen, am allerstärksten zu untergraben. Denn, meine Herren, das ist ganz selbstverständlich: wenn einem Staatsbürger, der daselbst politische Rechte hat wie jeder andere, wenn dem gegenüber erklärt wird: wenn du deine politische Meinung äußern willst, wenn du also nicht läßt — so ist ja nach ergangenen kriegsgerichtlichen Urteilen der Erlaß angelegt —, so wirst du bestraft, — so ist es selbstverständlich, daß es eine große Anzahl geben wird, die sich hüten wird, irgend etwas zu sagen, aber doch durch diese Vorkommnisse, durch diese Auslegung des Erlasses, durch die Bestrafung solcher, die die Wahrheit sagen, weil sie die Wahrheit sagen, doch zu der Ansicht werden können, daß diese ganze militärische Organisation, in die sie vielleicht noch mit dem Schutze eingetreten sind, daß sie einer Organisation beitreten, die geeignet ist, Güter des Vaterlandes zu schützen, daß diese militärische Organisation — zu dieser Ansicht werden diese Leute gelegentlich, meine ich, kommen können — doch zu einem ganz anderen Zwecke instituiert ist. Daß das die Disziplin, wie Sie es nennen, gerade stärken kann, will mir nicht scheinen; es scheint mir im Gegenteil: wenn jemand darauf ausgehen sollte, den andern zu zeigen, daß er zu Gewalttätigkeit übergeht, so würden allerdings derartige Erlasse dazu geeignet sein, wenn der Zweck erreicht werden soll, die Soldaten zu zeigen, zu Ungehorsam zu veranlassen. Dann allerdings könnte ein besserer Erlaß als der hier genannte kaum ergeben.

- (B) Meine Herren, aber mir scheint doch, als ob die Ansicht, die hier wiederholt von der rechten Seite und leider auch seitens des Herrn Kriegsministers ausgesprochen wurde, durchaus irrig ist, als ob unsere Armee aus Offizieren bestehe, denen gegenüber die Soldaten lediglich die Knie sind, die zu gehorchen haben und weiter nichts zu tun haben. Es sind ja große Reden hier gehalten

worden über die schönen Verdienste, die angeblich Offiziere haben, und zwar gewöhnlich sind diejenigen, die über derartige Verdienste sprechen, solche, die selbst derartige Verdienste nicht haben, die Offiziere haben solche. Aber es ist doch selbstverständlich, daß jeder in der Zeit, auf die rekurriert wurde, seine Pflicht getan hat. Es wurde schon angeführt, daß aus einem für Sie autoritativen Grunde bargelegt ist, daß die Vaterlandsfreundlichkeit, die auf Freiwilligkeit beruht, und deren schärfster Gegner der blinde Gehorsam ist, im Kriege 1870/71 auf Seiten der Soldaten entgegen der Ausführung vieler Offiziere eine ganz erbedlich gute Rolle gespielt habe. Es machte Bismarck an verschiedenen Stellen Äußerungen, die darüber keinen Zweifel lassen. So schrieb er am 24. Dezember 1870 an seine Frau:

Der Ruhm der Führung liegt in dem bewundernswerten Heldennut der Truppen; nur etwas weniger davon und keiner der Führer würde vor der Kritik heute bestehen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ein andermal schreibt er, unter dem 17. August, als er über die Blutvergießung bei Pont à Mousson klagt: Die 3. Infanterie, 13. und 16. Infanterie und meine armen gelben Kürassiere haben bei den unsinnigen und unabhäglichen Kavallerieattacken, die Voigt-Röber befohlen, ein Drittel ihrer Leute und alle mehr als die Hälfte der Offiziere verloren. . . Die Führung der ersten und zweiten Armee ist ungeschickt im Mißbrauch der todbesinnlichen Tapferkeit unserer Leute, nur Faust ohne Kopf. . .

— Daselbe, was hier neulich als patriotisch im Gegensatz zur Sozialdemokratie hingestellt wurde. —

Nur Faust ohne Kopf, und doch sitzen wir. . . Es ist Verwahrung der besten Soldaten Europas.

Das schrieb Bismarck. Ich will von anderen nicht sprechen. Sie, meine Herren, sollten mit derartigen Behauptungen, wie wir sie gestern aus dem Munde des Herrn v. Eldenburg und ihm Sinnverwandter hörten, sehr zurückhalten, da solche Reden klar zeigen, daß nach Ihrer Ansicht das Vaterland nur für eine kleine Klasse ausgewählter Offiziere und Ihre Gesellschaftsklasse da ist, während die übrigen zu gehören haben, um Güter, die jene für sich erwerben wollen, erwerben zu helfen.

Meine Herren, es ist dann gar bezweifelhaft, daß die Sozialdemokratie die Rechte ihrer Brüder im Waffenrock wahrnehme und damit die Rechte der übergroßen Anzahl derer, die in der Armee sind, die allein den festen Kern unserer Armee, einer jeden Armee bilden. Allerdings bin ich der Ansicht, daß ein solcher Kavalleriegehorsam, wie er von vielen verlangt wird, im Gegensatz steht zum Patriotismus und zeigt, daß verschiedene Interessen vorhanden sind zwischen denen, die diesen Kavalleriegehorsam verlangen, und denen, von denen er verlangt wird. Da ein so großer Teil der Bevölkerung seiner Militärpflicht zu genügen hat, so ist es ganz selbstverständlich, daß, gleichviel ob es Sozialdemokraten sind oder nicht, in erster Reihe die Sozialdemokratie es ist, die der Ungerechtigkeiten, die den Brüdern im Waffenrock gegenüber vorkommen, sich annimmt, sie verfolgt, sie zur Kritik zieht und auf Abstellung derselben hinzielt.

Das ist bestritten worden. Es ist behauptet worden, gegen Mißhandlungen seien alle Parteien stets gewesen. Na, meine Herren, das ist nicht richtig! In Parenthese: ich will dem Abgeordneten Lehmann, der gestern von schönen Schwätzworten redete, die angeblich von dem oder jenem gebraucht worden seien, lediglich sagen: sie sind, wenn sie gebraucht sind, nach seiner eigenen Darstellung

(Etablierten.)

- (A.) nicht von Vorgesetzten unter Geben gebraucht; aber ich will ihm in Parenthese einige Schimpfwörter vorführen, die Arbeitern gegenüber von ihm nächstehender Seite öffentlich gebraucht worden sind. Da ist „Lausejunge“ von dem ihm sehr nahegehenden Abgeordneten Freiherrn v. Stumm gebraucht worden, um im Herrenhause Bergarbeiter damit zu bezeichnen. Es ist der Ausbruch „grüner Junge“ von einem konservativen Führer gebraucht worden, derselben Partei angehörig, der Herr Abgeordneter Lehmann seine Wahl verdankt. Ferner der Ausbruch „unbrauchbares Gefäß“, „unbrauchbares Subjekt“, „unreife, grüne Vengels“ von dem konservativen Abgeordneten v. Mendel-Steinfeld, um damit Landarbeiter und Landarbeiterinnen zu bezeichnen, und ich erinnere ferner an den Ausbruch jenes Abgeordneten hier: „Der Vater hat wahrheitsförmlich alles verlossen“ oder „betrunken“. Diese Ausbrüche fallen mir gerade ein, die ja sämtlich offiziell verbläugelt sind. Im übrigen möchte ich fragen, in welchem Zusammenhang eigentlich solche Schimpfwörter mit der Frage stehen, ob der Vorgesetzte den Untergebenen schimpfen oder mißhandeln darf.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist nun von ihm, wie von anderen Abgeordneten, behauptet worden, auch aus dem Zentrum, es sei gar nicht wahr, daß die Sozialdemokraten es gemein wären, die auf die Abstellung der Mißhandlungen jumeist hingewirkt hätten. Für das Gegenteil will ich Ihnen nur zwei Zeugnisse vorführen. Man braucht nur die biographischen Berichte der verschiedenen Jahre durchsehen, dann wird man finden, daß von sozialdemokratischer Seite, insbesondere von meinem Freunde Bebel das Kapitel Soldatenmißhandlungen angeknüpft und die Soldatenmißhandlungen aus tiefster Verurteilung worden sind, daß aber von anderen Parteien versucht worden ist, sie zu beschönigen, was auch leider heute noch versucht wird.

- (B.) Als im letzten Sommer eine Reihe von Soldatenmißhandlungen zur gerichtlichen Aburteilung kamen, schrieb die ultramontane „Königs-Beilage“:

Das Wehrrecht ist nicht anzuscheln, man muß es ändern. . . .

Dann ferner:

der Reichstag muß ernstlich damit drängen, daß dem Umfassen der Soldatenmissetaten einblüh ernstlich zu Weis gegangen werde. Die übrigen Parteien dürfen es nicht mehr ausschließlich oder vorzugsweise den Sozialdemokraten überlassen (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), die Mißhandlungen zur Sprache zu bringen. Es geht nicht mehr an, daß die Militärverwaltung mit einigen allgemeinen Versicherungen und mit dem Einwurf davon kommt, die Sozialdemokraten verallgemeinerten in unzulässiger Weise einzelne Fälle und bräuchten die Mißhandlungen nur zur Sprache aus daß gegen das Heer als die festeste Stütze der bestehenden Ordnung, und um das Ansehen der Arme im Volke zu untergraben.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die Dinge sind zu ernst und zu traurig, um mit ein paar Schlagworten erledigt zu werden. Der Reichstag muß Beschlüsse an die Verhandlungen knüpfen und an die Militärverwaltung bestimmte Forderungen stellen. Sonst geschieht nach wie vor nichts Durchgreifendes. Die Soldaten sind Söhne des Volkes, und das Volk kann verlangen, daß sie im „Nack des Königs“ nicht geschunden und, wie es leider gar nicht so selten vorkommt, zur Vergewaltigung und Selbstmord getrieben werden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Hier haben Sie ein klares Zeugnis aus dem Zentrum, das ausdrücklich anerkennt, erstens, die Sozialdemokratische

sei es, die, wenn nicht allein, so doch in erster Reihe auf Abstellung der Mißhandlungen gedrängt hat und bringt, und daß auch das Zentrum ferner hier die Forderung aufstellt, die allein durch unsere Resolution verwirklicht wird, daß nämlich bestimmte Forderungen zu stellen sind und nicht die Sache abgelenkt sein dürfe mit diesen allgemeinen Redewendungen, die hier im Zentrumsbüro so gefangen werden, als ob die Heber der rechten Seite schon damals gehalten waren. Wo sind bestimmte Forderungen in den beiden Resolutionen? Nur in der von meinem Freunde Weis verlesenen Resolution haben Sie bestimmte Forderungen, deren wesentlichste vielleicht die ist, daß entlassen werden muß, wer mißhandelt hat. Diesen Forderungen wollen Sie ja aber nicht zustimmen. Im nächsten Jahr wird wieder der Blätternach der Zentrumspartei darlegen: so geht es nicht weiter, es muß was geschehen; bestimmte Forderungen müssen gestellt werden, allgemeine Schlagworte genügen nicht. Kommen Sie dann wieder in den Reichstag, dann heißt es wieder: ach nein, wer wird denn so verallgemeinern, das bischen Mißhandeln, natürlich muß etwas dagegen geschehen, aber wir haben Vertrauen zu der Verwaltung, daß sie gegen Mißhandlungen einschreitet.

Ein zweites Zeugnis! Der Herr Kriegsminister wird zweifellos annehmen, daß die Herren, welche in Militärgerichten als Staatsanwälte fungieren, in der Regel keine Sozialdemokraten sind. Im Oktober 1902 hat in einer Mißhandlungsbüro der Staatsanwalt vor dem Militärgericht zu Halle, als es sich darum handelte, eine Strafe festzusetzen wieder gegen brutale Mißhandler, nach den Zeitungsberichten wörtlich erklärt:

Zweifellos hat sich der Führer der Sozialdemokratie, der Abgeordnete Bebel, ein Verbleuen erworben, daß er wiederholt auf Mißhandlungen im Heere hingewiesen hat; denn es ist baraus hin den Unteroffizieren und anderen Vorgesetzten mehr (L) auf die Finger gesehen worden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist doch ein ganz autoritatives Zeugnis! Freilich könnte, wenn der von mir erwähnte Korpsbefehl weiter wie geschludert angewendet wird, vielleicht gar solcher Zeugnis von einem wahrheitsliebenden Mann künftig nicht gegeben werden. Da kann es auf Grund des Korpsbefehls ja heißen: du hast die Wahrheit gesagt, du hast also keine sozialdemokratische Gefinnung betätigt, du Staatsanwalt des Militärgerichts mußt demnach angeklagt werden, weil du die Wahrheit gesagt hast — denn der Kriegsminister hat bis jetzt nichts getan, um die Fälle zu vermeiden oder zu beseitigen, welche aus Grund jenes Korpsbefehls zur Bestrafung jemandes geführt haben, weil er die Wahrheit gesagt hat.

Herr v. Karborff, und wenn ich nicht irre, auch gar der Herr Kriegsminister hat bestirmt, daß den Soldaten das Recht auf Notwehr gegeben sei. Herr v. Karborff behauptete, das Recht auf Notwehr wegen Mißhandlungen würde ja zur vollständigen Untergrabung der Disziplin führen. Ach, meine Herren, wie kann Herr v. Karborff denn so etwas sagen? Das Recht auf Notwehr besteht ja heute schon, es besteht nach dem Gesetz. Es wird allerdings leider außerordentlich selten anerkannt, aber doch hier und da anerkannt. Ich weiß nicht, ob ich den Herrn Kriegsminister neulich recht verstanden habe, als ob auch er dies Recht auf Notwehr leugnen wollte. Nein, dies Recht auf Notwehr besteht nach dem Gesetz auch gegenüber einem Vorgesetzten, der mißhandelt. Allerdings, ein Recht haben und nachher beim Militär- oder beim anderen Gericht Recht bekommen — das gebe ich Ihnen zu —, das ist recht häufig zweierlei.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es sagt das Strafgesetzbuch bezüglich der Notwehr — und

(Stabsagen.)

(A) Dieser Paragraph bezieht sich auch auf die Militär-mißhandlungen —

Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn die Handlung durch Notwehr geboten war. Notwehr ist diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwehren. Die Überschreitung der Notwehr ist nicht strafbar, wenn der Täter in Bekürzung, Furcht oder Schrecken über die Grenzen der Verteidigung hinausgegangen ist.

Ich bedauere lebhaft, daß ein großer Teil derjenigen, die in so brutaler, gemeiner, unmischer, roher, bestialischer Weise systematisch gemißhandelt sind —

(Zurufe rechts.)

— Halten Sie diese Bemerkungen, die ich gebraucht habe, nicht für zureichend für die systematischen Mißhandlungen, die eine solche Tiefe von moralischer Verkommenheit und von Freigebigkeit zeigen, wie sie durch nichts anderes offenbart werden kann? Halten Sie nicht für gerechtfertigt diese Adjektiva gegenüber einem Vorgesetzten, der z. B. einen Mann zwingt, Rot zu essen, einen Mann zum Krüppel macht, Menschenjäger in der Art treibt, wie diese Fälle gestern und heute hier vorgetragen sind? Es gibt kein Wort, welches abgummielt genug eine solche Barbarei, Rohheit und Freigebigkeit zu kennzeichnen in der Lage wäre.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich sage in allen diesen Fällen hat der Soldat das Recht, die Notwehr anzuwenden. Es würde also ein Soldat nicht strafbar sein, welcher einem auf ihn einschlagenden Vorgesetzten die Hände festhält oder ihn zu Fall bringen würde. Gleichwohl weiß ich

(Zuruf rechts)

(B) — es freut mich, daß ich von der Seite eben einen Zweifel äußern höre — gleichwohl gebe ich zu, ich würde als Privater nicht jedem einzelnen Soldaten raten, in dieser Weise sein geschriebenes Recht gegenüber seinen Mißhandlungen von Vorgesetzten zu wahren, weil, wie ich schon sagte, recht haben und recht bekommen nicht immer dasselbe ist. Aber ich kann von einem militärischen Urteil melden, das in erschauerlicher Abweichung von der Anschauung des Herrn v. Kardorff und ebenso auch der rechten Seite, die sich durch den Zweifelsruf eben bemerkbar gemacht hat, dieses Notwehrrecht des Soldaten gegen seine Unteroffiziere anerkannt hat. Der Vorfall wird ja auch dem Herrn Kriegsminister bekannt sein, er hat sich im vergangenen Jahre zugetragen. Am 10. Juni wurde in Pöhlgen gegen den Ausreiter Kloss von der 4. Kompanie des 30. Infanterieregiments in Saar-Louis verhandelt. Kloss war vom Kriegsgericht der 16. Division wegen tötlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Er legte Berufung ein, weil er sich in der Notwehr befunden habe. In der Beweisnahme vor dem Oberkriegsgericht ergab sich folgender Tatbestand. Kloss war mit der Reinigung der Stube beschäftigt, als der Unteroffizier Weber hinzukam, ihm einen Tritt gegen das Gesicht gab und ihn schlug. Kloss hielt nunmehr die Arme des Unteroffiziers fest; dennoch schlug der Unteroffizier fortwährend auf ihn ein. Um weiteren Mißhandlungen zu entgehen, stellte Kloss seinem Peiniger ein Bein; beide fielen zur Erde. Kloss hielt nun dem Unteroffizier Weber die Nase zu, und nun erst ließ der Unteroffizier von Kloss ab; doch gab er nach dem Aufstehen von der Erde ihm noch einen Tritt vor den Bauch. Kloss erklärte nun in der ersten Instanz: er habe als Meutrer so viel Tritte und Schläge bekommen, daß er fürchte, sein Gehör verloren zu haben und nach seiner Entlassung vom Militair nicht mehr arbeitsfähig zu sein. Er habe diese Mißhandlung gemeldet.

Der Sergeant Krebs habe aber gesagt, er soll es nicht weiter melden, das hiesigen Schläge habe nichts zu bedeuten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Daraufhin wurde, wie ich schon mitteilte, der mißhandelte Soldat in erster Instanz zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Oberkriegsgericht erkannte aber auf Freisprechung, weil es anerkannte, daß Notwehr vorlag.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Allerdings ist in diesem Falle, soviel ich weiß, der Sergeant Weber nicht bestraft worden; aber das Recht der Notwehr ist vom Oberkriegsgericht anerkannt worden. Ich gehe weiter und sage: es gibt kein Zivilgericht, das einen Soldaten, der einem solchen Peiniger in der Notwehr das Leben nehmen würde, verurteilen würde. Und es ist dann Notwehr, wenn es kein anderes Mittel gibt, einer solchen Peinigung sich zu entziehen. Also davon kann nach dem bestehenden, geltenden, geschriebenen Recht keine Rede sein, daß Herrn v. Kardorffs Ansicht zutrifft, durch die Notwehr werde die Disziplin untergraben: das Notwehrrecht ist ja bestehendes Recht und auch von den Kriegsgerichten als solches anerkannt worden. Allerdings weiß man ja, wie ja schon mein Freund Meiß auseinandergesetzt hat, daß nicht immer die Wahrnehmung eines Rechts dazu führt, daß man auch recht bekommt.

Hinzukommt die Verschleiertheit des Strafmaßes. Auf der einen Seite kommen Mißhandlungen vor, und die Strafen sind gegen die Mißhandler oft so milde, auch mo es sich um systematische Bestialitäten handelt, und auf der anderen Seite erfolgen so furchtbare Befragungen, wenn einmal ein Unteroffizier oder Offizier bei einer Schlägerei den kürzeren zieht, die dem Rechtsbewußtsein des Volkes direkt ins Gesicht schlagen und nur von dem Standpunkt erklärlich sind, daß man annimmt, der Intergedene, der Mann der ermerckwürdigen Bevölkerung sei nicht dazu da, um recht zu haben, sondern nur da, um den Hammer des Unrechts zu füttern. Da werden Urteile gefällt, die von niemandem im Volke als Recht erachtet werden können, müßten sie auch mit dem formellen Recht des Militärstrafgesetzbuchs übereinstimmen. Ich erinnere an den Fall des Muskettiers Bindemann in Braunschweig und des Torpedobootmatrosen Wries aus Wilhelmshafen, die von der 20. Division in Hannover am 20. Juni vergangenen Jahres auf Grund einer elenden Schlägerei zu kolossalen Strafen verurteilt waren. Der Tatbestand — ich kann immer nur noch den öffentlich mitgetheilten Publikationen in den Zeitungen den Tatbestand nachstellen — darnach ist der Tatbestand folgender. Die beiden Soldaten nahmen während ihrer in ihrer Heimat Wittenberge verbrachten Weihnachtsurlaubes in der Selbsternacht in ziemlich angetrunkenem Zustand an der Freilichkeit eines dortigen Bertins teil. Morgens gegen 4 Uhr kommen diese schwerbetrunkenen Soldaten mit dem Unteroffizier Schmidt vom 131. Infanterieregiment in Streit, in dessen Verlauf — also nicht im Dienst — sie benutzten zu Boden gemorren und geschlagen haben. Dann wurden sie aus dem Lokal heraufbefördert, sie suchten dann wieder in den Saal zu bringen, ein Sergeant verwehrte es ihnen. Dabel ging der Angeklagte auf diesen mit einem Messer und einem Steinbein los, ohne indessen zu Tätllichkeiten zu kommen, da der Sergeant mit seinem Säbel ihn abwehrte. Bei diesem Akt war der andere Angeklagte Bindemann angetretigt. Bindemann versuchte auf dem Hofe, wohin sich der allgemeine Tumult allmählich verzogen hatte, dem Unteroffizier das Selbstengewehr zu entreißen, auch dieser Versuch mißlang.

Das ist der ganze Tatbestand, wie er nach der veröffentlichten Urteilspublikation sich abgepielt hat. Da wurde denn auf eine Gesamtstrafe gegen Wries von

(Stadthagen)

(A) sieben Jahren Zuchthaus und gegen Bindemann von sechs Jahren Zuchthaus erkannt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, daß das Rechtsbewußtsein des Volkes unmöglich damit übereinstimmt, daß hier zwei Leute, die im Selbstvertrauen zwei Unteroffiziere zu verhaften versucht haben, zu dreizehn Jahren Zuchthaus verurteilt werden, während ungefähr um dieselbe Zeit ein Fährtnik wegen Körperverletzung mit tödlichem Ergebnisse nur 2 Jahre 7 Tage Festungshaft bekommt

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

das liegt doch auf der Hand, und mit diesem Rechtsbewußtsein hat auch die Kriegsverwaltung zu rechnen. Die Kriegsverwaltung hat die Pflicht, das Recht zu schützen; zu diesem Recht gehört dieses Rechtsbewußtsein. Diese Fälle, die ich hier erzählt habe, das einfache Soldaten wegen solcher Sache mit dreizehn Jahren Zuchthaus bestraft werden muß, wenn es sich um einen Fährtnik oder einen Prinzen handelt, der zufällig ein Menschen ums Leben gebracht hat, dieser mit geringen oder gar keinen Strafen davonkommt, das widerspricht jedem Recht wenigstens jedem Rechtsbewußtsein.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun, meine Herren, wird behauptet, daß auf Seiten der Soldaten eine unbedingte Gehorsamspflicht gegenüber jedem Befehl bestehe, und diese falsche Ansicht hat dann der Herr Abgeordnete v. Oldenburg, der sich als ehemaliger Offizier hier vorstellte — ich weiß nicht, ob das Offizierkorps nicht erfreut war, daß er nur ein ehemaliger Offizier war —, durch Behauptungen betriebe, denen ich doch hier entgegenzutreten muß. Die Annahme, daß der Soldat verpflichtet sei, jeden Befehl auszuführen, ist eine unbedingte. Nach dem Militärstrafgesetzbuch ist der Soldat verpflichtet, wenn ihm strafbare Handlungen aufgetragen werden, diese abzuwehren, oder er macht sich selbst strafbar. Im Art. 47 des Militärstrafgesetzbuchs heißt es:

Wird durch Ausführung eines Befehls in Dienst-sachen ein Strafsfeld berechtigt, so ist dafür der befehlende Vorgesetzte allein verantwortlich. Es trifft jedoch den gehörenden Untergebenen die Strafe des Teilnehmens:

1. wenn er den ihm erteilten Befehl überschritten hat, oder
2. wenn ihm bekannt gewesen, daß der Befehl des Vorgesetzten eine Handlung betraf, welche ein bürgerliches oder militärisches Verbrechen oder Vergehen bezweckte.

Also ein Soldat, dem aufgetragen wird, mordend vorzugehen, ist nicht verpflichtet, dem Befehl zu folgen, sondern hat nach dem Strafgesetzbuch den Gehorsam zu verweigern. Wenn nun Herr v. Oldenburg getreu in einer Art, die ihm ja, wie es scheint, recht passhaft vorgekommen ist, oder von der er annahm, daß sie tragend jemandem imponieren könne, während ein ganz anderes Gefühl bei den Zuhörern entstand, sagte: ja, meine Herren, Ihnen gegenüber wird das Gericht der blauen Bohlen angewendet werden und dergl., — so ist das eine außerordentlich geschmacklose Wendung, wie ich ohne weiteres zugeben will, aber Herr von Oldenburg mag an das eine denken, daß in dem, was er sagte, die Auf-forderung lag zum Morden und daß, wenn er als Vorgesetzter einem Soldaten diese Aufforderung geben würde, der Soldat verpflichtet wäre, ihm den Gehorsam zu verweigern und ihn dahin zu bringen, wozu er wegen Aufreizung zum Mord kommen möchte. Sie sehen aber gerade aus der Rede des Herrn v. Oldenburg, wie wenig Rechtsgefühl die Leute haben müssen, die früher einmal Militär gewesen sind. Daraus läßt sich ja ein Rückschluß nicht ableiten,

daß wohl auch dieser Mangel an Rechtsgefühl bei Leuten (C) vorhanden sein mag, die noch dienen.

Meine Herren, es sagt § 122 des Militärstrafgesetzbuchs bezüglich der Mißhandlungen klipp und klar, daß bei Mißhandlungen so und so zu strafen ist, und dann heißt es weiter: „Auch kann, in wiederholtem Rückfalle muß neben Gefängnis oder Festungshaft auf Dienstentlassung oder Degradation erkannt werden.“ In diese Resolution verlangt eine Verschärfung nach dieser Richtung, daß auf Dienstentlassung stets erkannt werden muß. Das ist nötig gegenüber der wiederholt hier dargelegten Praxis, die so und so wie gar keinen Gebrauch von der Befugnis der Dienstentlassung gegenüber gemeinen Miß-handlern macht. Hier in der Resolution sind „bestimmte Forderungen“, deren Einhaltung allein imstande sein würde, den Militärmißhandlungen bis zu einem gewissen Grad ein Paroli zu bieten. Die „königliche Volkszeitung“ erklärte, daß man „bestimmte Forderungen“ erheben müsse. Hier haben Sie nun bestimmte Forderungen anstatt der allgemeinen Resolution, die zu gar nichts verpflichtet.

Meine Herren, ich gebe Ihnen also weiteres zu, daß ein Teil der Mißhandlungen mit Ursachen zusammenhängen mag, die mit der menschlichen Unvollkommenheit zusammenhängen, ferner mit der schlechten Schulung, mit dem Samaschendienst n. s. w. Aber diese Anzahl und vor allem die Art der tatsächlichen Mißhandlungen zeigt nicht nur, daß die Annahme, als ob es sich nur um Verrückte handle — auch das wäre schlimm genug, denn es handelt sich um solche, denen trotzdem Gehorsam geschuldet werden soll —, nicht richtig sei, sondern es zeigt, daß die Mißhandlungen in dem System selbst ihre Wurzel haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es gehört gewiß ein außerordentlich hoher Grad von Mangel an Gemeinschaftsgefühl und damit an wahrer Vaterlandsliebe, Herr Kriegsminister, dazu, daß ein Vorgesetzter solche laminalischen Mißhandlungen begeht oder duldet. Wenn der Herr Kriegsminister auch annehmen mag, daß, wenn jemand auch nicht so gut sieht, er doch ein guter Patriot sein kann, wenn er nur die richtige Gesinnung hat, — ein solcher Egoist, ein solcher nur aus der Befriedigung seiner widernatürlichen eigenen Gelüste bedachter Mensch ist kein Patriot. Ich glaube, wenn man unter Patrioten, Vaterlands-freunden den betrachtet, der Gemeinschaftslichkeitsgefühle hat und betätigt, so gehört zur Ausbildung solcher Mißhandlungen ein großer Mangel an Patriotismus und ein sürchbares Maß von Ueberhebung, Niedertracht und Feigheit. Meine Herren, es ist kein, eine durch Gesetz und Rechtsprechung anmerkmale absolute Gewalt zu Miß-handlungen gegen einen Menschen zu benutzen, der durch daselbe System beinahe wehrlos gemacht ist. Diese niedrigen Gefühle einzelner Vorgesetzter in die Tat umzusetzen, wird ermöglicht allein durch das System des unbedingten Gehorsams, daß der Herr v. Kardorff so weit treiben wollte, daß man nicht einmal Notwehr üben könnte, selbst wenn der Angriff gegen Leib und Leben geht. Das formelle Recht der Beschwerde allein genügt, wie von den meisten Selten dargelegt ist, schon deswegen nicht, weil das Gesetz jeden Ungehorsam und jede Täuschung gegen Vorgesetzte außerordentlich scharf bestraft, noch mehr aber die Rechtsprechung, wie sie von verschiedenen Herren geschilbert worden ist.

Meine Herren, desto notwendiger ist es, hier öffentliche Kritik an den Mißhandlungen zu üben, und der Herr Kriegsminister, wenn er annimmt, daß ein Heer, das aus freien, freudigen, wahrhaft vaterlandsliebenden Leuten bestehen soll, der Ruhm eines Landes ist, müßte eigentlich dankbar und tausendmal dankbar der Sozialdemokratie dafür sein, daß sie auf diese immensen Schäden hingewiesen

(A) hat. Nicht derjenige, der die Schäden verhält, tut etwas zu Gunsten des Vaterlandes, nein, er macht sich zum Genossen dessen, der die Lasten ausübt. Wer sie verhält, ist der Mittäter an der Fortdauer solcher Bräutlichkeiten. Dem gebührt der Dank — sowohl für Ausübung einer Pflicht Dank gebührt —, der solche Verhältnisse aufdeckt und dadurch ihre Abheilung allmählich erreicht. Meine Herren, die Aufdeckung der auf diesem Gebiete vorhandenen Schäden ist vielleicht noch nicht in dem Umfang erfolgt, wie es notwendig wäre, aber immerhin doch so weit, daß nun im Gegenfall zu der Stellung vor wenigen Jahren alle Parteien darin einig sind, es müsse etwas geschehen. Nun aber, meine Herren, lassen Sie es nicht bewenden bei einer inhaltlosen leeren Resolution, sondern nehmen Sie die Resolution an, die „bestimmte Forderungen“ aufstellt, deren Bewirkung ein gut Teil der Mißhandlungen, die wir alle zu beklagen haben, zu beseitigen instande ist. (Bravos bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode: Ich schließe die Diskussion. Wünscht der Herr Berichtserkatter das Wort? — Der Herr Berichtserkatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, der Regierungsvorlage steht gegenüber der Beschluß der Kommission, welcher einen Abstrich an der Zahl der Militärgeschäftsleiter vornimmt, und durch welche die Gesamtsumme dementsprechend reduziert wird. Ich werde zuerst über die weitergehende Forderung der Regierungsvorlage abstimmen lassen. Wenn diese Forderung abgelehnt werden sollte, würde ich annehmen, daß dann die Kommissionsbeschlüsse angenommen sind. Sodann würden wir zur Abstimmung über die drei Resolutionen kommen, und zwar zuerst über die Resolution Nr. 218 der Drucksachen, Kuer und Genossen; dann über die Resolution Nr. 273, Dr. Ablass und Genossen, und (B) schließlich über die Kommissionsresolution auf Nr. 263 der Drucksachen. — Der Reichstag ist mit dieser Art der Abstimmung einverstanden.

Ich bitte also, daß diejenigen Herren, welche im Tit. 1 des Kap. 18 die Regierungsvorlage anstrecherhalten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; die Regierungsvorlage ist abgelehnt, und ich nehme somit beim Mangel eines Widerspruches an, daß der Kommissionsbeschluß angenommen ist.

Wir kommen jetzt zu den drei Resolutionen, und zwar zunächst zur Resolution Kuer und Genossen, Nr. 218.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche dieser Resolution zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; die Resolution Nr. 218 ist abgelehnt.

Wir kommen zu der Resolution Nr. 273, Dr. Ablass und Genossen.

Ich bitte, daß die Herren, welche dieser Resolution zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; die Resolution ist abgelehnt.

Wir kommen zur Resolution der Kommission, Nr. 263. Ich bitte, daß die Herren, welche dieser Resolution zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit — oder einstimmig angenommen. Wir kommen nunmehr zum Tit. 2. — Derselbe ist angenommen.

Tit. 3. — Tit. 4. — Tit. 5. — Die Titel sind angenommen.

Wir kommen zum Kap. 18 im sächsischen Etat. — Das Kapitel ist angenommen nach Maßgabe der Kommissionsbeschlüsse.

Kap. 18 im württembergischen Etat. — Das Kapitel (C) ist ebenso angenommen.

Wir kommen zu Kap. 19, höhere Truppenbefehls-haber. — Angenommen.

Kap. 19 im sächsischen Etat. — Ist angenommen.

Kap. 19 im württembergischen Etat. — Ebenfalls angenommen.

Wir kommen zu Kap. 20: Gouverneure, Kommandanten und Platzmajore.

Der Herr Referent hat um das Wort zur Geschäftsordnung gebeten.

v. Stern, Abgeordneter, Berichtserkatter: Meine Herren, in den Kapiteln 20, 21 und 23 des Etats ist seitens der Herredverwaltung für eine Anzahl Oberstleutnants der Armee ein höheres Gehalt beantragt worden; die Hauptforderung der Herredverwaltung befindet sich aber im Kap. 24 Tit. 1. Die Beschlässe der Budgetkommission zu diesen Anträgen der Herredverwaltung sind sämtlich vereint im Kap. 24 Tit. 1 niedergelegt. Es würde sich daher meiner Ansicht nach zur Vereinfachung der Geschäfte empfehlen, und ich möchte mir demzufolge vorschlagen erlauben, die Kapitel 20, 21, 23 und 24 Tit. 1 gemeinsam zur Diskussion zu stellen.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode: Der Herr Referent beantragt, daß eine gemeinsame Diskussion stattfinden über die Kapitel 20, 21, 23 und Kap. 24 Tit. 1. Wenn dem nicht widersprochen wird — und das ist nicht der Fall —, dann eröffne ich die Diskussion über die genannten Kapitel und gebe dem Herrn Referenten das Wort.

v. Stern, Abgeordneter, Berichtserkatter: Meine Herren, die Herredverwaltung hat in dem diesjährigen Etat für 180 Oberstleutnants der Armee, welche den tatsächlichen Verhältnissen nach fast durchweg der Infanterie, dem Ingenieur- und dem Pionierkorps angehören, ein höheres Gehalt beantragt, und zwar zu dem bisherigen einen Zuschuß von 1350 Mark und dem Serwis und den Wohnungsgelbzuschuß eines Regimentskommandeurs. Die Oberstleutnants der Armee erreichen diese Charge mit Ausnahme der Offiziere, welche durch das Kriegsministerium, den Generalstab oder die Adjutantur gegangen sind, im Alter von 50 bis 61 Jahren. Während aber die Oberstleutnants der Kavallerie und der Artillerie, besonders der Feldartillerie, bereits als Majore die Stellung eines Regimentskommandeurs erreichen, verbleiben die Oberstleutnants der Infanterie, während sie diese Charge bestreiten, noch immer in den Gehaltskomplexen eines Bataillonskommandeurs. Die Oberstleutnants der Infanterie werden also 4 bis 6 Jahre später Regimentskommandeure als ihre Kameraden von der Kavallerie und der Artillerie; sie erreichen dadurch um so viel später das Gehalt dieser Charge und die Pensionberechtigung derselben, und die Witwen, deren Männer in dieser Zeit mit Tode abgehen, erhalten eine geringere Pension als diejenigen der Kameraden von der Kavallerie und der Artillerie.

Wenn dieser Zustand ein vorübergehender wäre, so würde die Herredverwaltung voraussichtlich mit ihrem jetzt gemachten Vorschlägen noch nicht vorgegangen sein. Dieser Zustand, der aber schon seit einigen Jahren besteht, wird menschlicher Voraussicht nach ein langandauernder sein; es ist nicht abzusehen, wann wieder einmal ein Ausschick in dieser Beziehung eintreten wird. Es ist festzustellen, daß auch das für das nächste Jahr in Aussicht stehende neue Friedenspräsenzgesetz darin keine Änderung schaffen wird. Das diese Verhältnisse sich nicht verändern können, ist auch ersichtlich aus dem Verhältnis der niederen Stellen in den verschiedenen Waffen zu den Regimentskommandeuren. Während in der Infanterie auf 12 Hauptleute und

(A) Kompagniechef ein Regimentskommandeur kommt, kommt bei der Kavallerie auf 6 Schwadronschefs, bei der Feldartillerie auf ca. 6 Batteriefiefs, bei der Fußartillerie auf ca. 8 Kompagniechefs ein Regimentskommandeur.

Aber, meine Herren, dieser Nachteil der Gehaltsdifferenz macht sich noch in einer anderen Beziehung geltend: das ist der Offiziersersatz. Die jungen Leute, welche sich der Offizierslaufbahn widmen wollen, treten natürlich bei der Waffe zunächst ein, bei der sie ein gutes Ansehung zu erwarten haben. Wie sich da der Unterschied in der Krone gefaltet haben, wollen die Herren daraus erkennen, daß bei der Feldartillerie beispielsweise der Zubrang von Fahnenjüngern so groß ist, daß durch Ausschüsse Bestimmung der Regimentskommandeure der Feldartillerie verboten ist, bis auf weiteres Fahnenjünger anzunehmen, während bei der Infanterie nach Mitteilung des Herrn Kriegsministers zur Zeit 773 Befahnen vorhanden sind. Das diese Befahnen bei dem jetzigen intensiven Dienstbetrieb bei der zweijährigen Dienstzeit ungeheuer fühlbar werden, das die Offiziere, welche jetzt vorhanden sind, für die fehlenden ihren Dienst mitverschleppen müssen, das ist klar. Noch schwerer wird aber diese Sache in die Erscheinung treten in den Stunden des Ernies, wenn bei unserer Hauptwaffe, der Infanterie, die doch schließlich allezeit in den Schlachten die Entscheidung herbeizuführen hat, der junge, tatenumutige und tatenerfreudige Offizier an der Spitze seiner Kompanie fehlen würde.

Die Budgetkommission hat sich diesen Ausführungen des Herrn Kriegsministers nicht zu entziehen vermocht; sie hat die Überzeugung gewonnen, daß für die Oberleutnants der Infanterie in Bezug auf ihr Gehalt etwas gefahren muß. Sie hat aber doch in ihren Beschlüssen nicht so weit gehen können, wie dies seitens der Heeresverwaltung in Vorschlag gebracht worden ist. Die Budgetkommission war der Ansicht, daß die Oberleutnants der Infanterie doch nicht die ausgeübte, schwierige, aufreibende Tätigkeit auszuüben haben wie die Regimentskommandeure. Der Oberleutnant trägt nicht die Verantwortung und hat nicht die Repräsentation zu üben wie der Regimentskommandeur.

(B) Es wurde schließlich auch in der Budgetkommission dem Bedenken Ausdruck gegeben, daß, wenn dem Oberleutnants ein so hohes Gehalt gegeben würde, wie von der Heeresverwaltung beantragt war, welches beinahe an dasjenige der jetzigen Regimentskommandeure heranreicht, sehr leicht bei den letzteren der Wunsch laut werden könnte, auch an eine Erhöhung ihres Gehalts heranzutreten zu wollen. Die Budgetkommission sahte daher den Beschluß, von einer Erhöhung des Soldes und des Wohnungsgeldzuschusses der Oberleutnants Abstand zu nehmen, denselben dagegen zu ihrem jetzigen Gehalt eine pensionsfähige Zulage von 1150 Mark zu bewilligen und damit das Gehalt der Oberleutnants für die Zukunft nach oben auf 7000 Mark abzurunden. Ich habe namens der Budgetkommission den Antrag zu stellen, den patentierten Oberleutnants der Infanterie einschließlich Jäger und Schützen und des Bionier- und Ingenieurkorps eine pensionsfähige Gehaltszulage von 1150 Mark für die Zukunft zu bewilligen.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall; die Diskussion ist geschlossen über Kap. 20, 21, 23, Kap. 24 Tit. 1. Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben zunächst abzustimmen über Kap. 20 Tit. 1. Dazu liegen mehrere Anträge der Kommission vor. Ich werde hier und auch bei den entsprechenden späteren Titeln zunächst abstimmen lassen über die höhere Förderung der Regierungsvorlage und, wenn diese abgelehnt wird, an-

nehmen, wenn nicht eine besondere Abstimmung verlangt (C) wird, daß die Kommissionsvorlage angenommen ist. — Hiermit ist der Reichstag einverstanden.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche bei Tit. 1 die Regierungsvorlage annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; die Kommissionsvorlage ist angenommen.

Wir kommen zu Tit. 2. Derselbe ist unverändert geblieben. — Er ist angenommen.

Wir kommen zu Tit. 3. — Derselbe ist ebenfalls angenommen.

Kap. 20 im sächsischen Etat. Es hat sich nichts geändert. — Dasselbe ist angenommen.

Ebenso Kap. 20 des württembergischen Etats. — Wir kommen zur Abstimmung über Kap. 21 Tit. 1 im preussischen Etat. — Ist unverändert geblieben. — Ist angenommen.

Tit. 2. Hier ist ein Abstrich von der Kommission gemacht. Ich bitte diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrage der Kommission die volle Summe aufrecht erhalten wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; die Kommissionsvorlage ist angenommen.

Wir kommen zu Tit. 3. — Tit. 3 ist angenommen. Wir kommen zu Kap. 21 des sächsischen Etats.

Das Kapitel ist unverändert geblieben. — Es ist angenommen.

Kap. 21 des württembergischen Etats. — Ebenfalls angenommen.

Dann kommen wir zu Kap. 23 im preussischen Etat. Da befinden sich ebenfalls Abstriche der Kommission in Tit. 1. — Ich bitte, daß die Herren, welche entgegen diesen Abstrichen die volle Summe aufrecht erhalten wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Waise.)

Es ist nicht der Fall; die Kommissionsvorlage ist angenommen.

Tit. 2 ist unverändert geblieben. — Ist angenommen. Tit. 3. — Ebenso.

Kap. 23, Sachsen. Ebenfalls Abstrich der Kommission. Ich kann ohne Abstimmung annehmen, daß die Kommissionsvorlage auch beim sächsischen Etat angenommen ist; — ebenso beim württembergischen Etat. —

Dann kommen wir zu Kap. 24 Tit. 1. — Da handelt es sich ebenfalls um Abstriche der Kommission.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche entgegen den Kommissionsbeschlüssen die Regierungsvorlage aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschlecht.)

Die Regierungsvorlage ist abgelehnt, der Kommissionsbeschlüsse ist angenommen.

Dann kommen wir zum Kap. 24 Tit. 1, Sachsen. Ebenfalls ein Abstrich der Kommission. Ich nehme auch hier an, daß die Kommissionsvorlage angenommen ist, — ebenso bei Württemberg. —

Wir haben jetzt nachzuholen Kap. 22 des preussischen Etats. Ich rufe auf: Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25. — Der Herr Referent verzichtet. Ich kann wohl ohne Abstimmung annehmen, daß das Kapitel angenommen ist. Ebenfalls nehme ich das an im sächsischen — und württembergischen Etat. —

Wir kommen jetzt zu Kap. 24 Tit. 2.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beder (Hessen).

(A) Dr. Becker (Heffen), Abgeordneter: Meine Herren, wenn meine politischen Freunde und ich es mit großer Genehmigung begrüßt haben, daß von Seiten der Heeresverwaltung für die Erhöhung der Gehälter der Oberleutnants Summen für diesen Etat schon eingestellt worden sind, so müssen wir auf der andern Seite doch schmerzlich bedauern, daß man nicht zu gleicher Zeit auch an diejenigen Kategorien der Sanitätsoffiziere gedacht hat, die den Oberleutnants in ihrem Range gleich stehen, nämlich an die Generaloberärzte. Es ist gerade von Seiten der aktiven Sanitätsoffiziere heftiger Einspruch erhoben worden, d. h. Einspruch gegen die ungleiche Berücksichtigung, die hier ein Teil des Sanitätsoffizierskorps erfahren hat. Wenn es seither Regel gewesen ist, daß im allgemeinen doch die Gehälter der Sanitätsoffiziere sich richteten nach dem Gehalt derjenigen aktiven Offiziere, die ihnen im Range gleich stehen, so ist hier nicht abzusehen, warum man bei dieser Gelegenheit, wenn man überhaupt an eine Aufbesserung der Gehälter der Oberleutnants dachte, nicht zugleich auch diejenigen Summen eingestellt hat, die nötig waren, um auch die Bezüge der Generaloberärzte zu erhöhen. Wir bedauern das aus lebhaftester, und wir erachten es als einen Akt ausgeübter Gerechtigkeit, wenn unsere Heeresverwaltung sich dazu entschließen könnte, wenigstens für den nächstjährigen Etat die hierzu nötige Summe einzustellen. Wir möchten durchaus nicht in unserem deutschen Sanitätsoffizierskorps den Eindruck ankommen lassen, als ob die Sanitäts-offiziere gemindertem Offiziere zweiter Klasse wären. Wir wünschen, daß sie im Range und Gehalt den aktiven Offizieren gleich gestellt bleiben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch noch auf einige andere Punkte aufmerksam machen und besonders auf die Fragen, die mir aus weiten Kreisen meiner Kollegen in verschiedenen Garnisonstädten im Osten sowohl als auch im Westen in den letzten Tagen zugegangen sind, in Beträgen, aus denen hervorgeht, daß in einzelnen dieser Garnisonen von Seiten der Militärärzte gegenüber den Zivilärzten eine mindestens unbillige Konkurrenz getrieben wird bei der Ausübung der Privatpraxis.

Ich setze nicht auf dem Standpunkt, daß man unsern deutschen Militärärzten die Ausübung der Privatpraxis durchaus verbieten sollte, wie das in Frankreich hauptsächlich der Fall ist, wo nur die Chirurgen das Recht haben, konsultative Praxis auszuüben. Nein, ich möchte durchaus bekräftigen, daß es so bleibe, wie es bisher gewesen ist, d. h. daß auch der deutsche Sanitätsoffizier das Recht hat, Privatpraxis auszuüben. Aber ich muß dabei den Wunsch hegen, daß die Ausübung dieser Praxis nicht über diejenige Grenze hinausgeht, die sich erkens mit dem dienstlichen Interesse vereinbaren läßt, und die zweitens nicht eine unbillige Konkurrenz den Zivilärzten gegenüber schafft.

Die Fragen, die mir in diesen Beträgen vorgetragen worden sind, beziehen sich zum großen Teil darauf, daß die Militärärzte vielfach unter der Last der Gebührenerordnung arbeiten, daß sie häufig die Sanitätsmannschaften benutzen, um ihre Privatpatienten massieren und verbinden zu lassen, und daß sie nicht nur in den Garnisonstädten die Praxis ausüben, sondern vielfach auf das Land in weitem Umkreise hinausfahren, um dort ihre Tätigkeit auszuüben.

Ich glaube, es genügt, hier diese kurzen Bemerkungen zu machen, um dadurch schon den Herrn Kriegsminister zu veranlassen, sein Augenmerk auf diese Zustände zu richten. Ich bin mir dabei sehr wohl bewußt, daß von Seiten unserer Heeresverwaltung nach dieser Richtung hin schon gar manches geschehen ist, und ich weiß auch ganz genau, daß kritisch nachgewiesen werden konnte, daß die Privatpraxis der Militärärzte in den letzten Jahren abgenommen hat.

Bereits im April 1887 erließ die Medizinalabteilung (C) des preussischen Kriegsministeriums eine Verfügung, in der es heißt:

„Inessen dürften die militärischen Pflichten der Personen des Soldatenstandes die eigenmächtige Übernahme irgend eines Nebenamtes oder einer mit fortlaufender Vergütung verbundenen Nebenbeschäftigung auch ohne besondere Geheesvorschriften ausschließen. Die Ausübung der Zivilpraxis kann, wie aus dem militärischen Verhältnis im allgemeinen hervorgeht, nur insoweit zutäufig sein, als sie sich mit den dienstlichen Verhältnissen verträgt.“

Und unter Bezugnahme auf einen Spezialfall verfügt später das Kriegsministerium,

daß in allen Fällen, in welchen Militärärzte behufs Ausübung der Privatpraxis vertragsmäßige Verpflichtungen einzugehen beabsichtigen, hierzu die vorgedachte Genehmigung des zuständigen Korpsgeneralarztes erforderlich sei oder bei besonderen Verhältnissen die des Ministeriums.

Im Jahre 1893 ist im Anschluß daran weiter verfügt worden,

daß die Genehmigung zur Übernahme derartiger Stellen (so. behandelnder Arzt bei Krankenkasien, Vereinen, Korporationen usw.) an Militärärzte nur in jenen gewiß seltenen Fällen erteilt werden kann, bei denen eine Beeinträchtigung der dienstlichen Interessen vollkommen ausgeschlossen ist. Nach diesseitiger Erfragung ist es mit den Dienstobliegenheiten laes Sanitätsoffiziers in der Regel nicht vereinbar, sich durch Verträge, Kontrakte u. dgl. zur ärztlichen Behandlung von Kassen- usw. -mitgliedern zu binden. Daß Sanitätsoffiziere sich nicht um freigeworbene oder ausgeschriebene Kassenarzstellen bewerben, darf als selbstverständlich anzusehen sein, indem vorausgesetzt wird, daß die Annahme solcher Stellen überhaupt nur in Frage kommen kann, wenn ein Sanitätsoffizier um dieselbe vom Vorkauf usw. gebeten und aufgefordert ist.

Aber trotz dieser Verfügung, meine Herren, sind eine ganze Anzahl Fälle in der letzten Zeit mir wieder mitgeteilt worden, wo vielleicht aus Unkenntnis dieser Bestimmungen dagegen verfahren wurde, und ich möchte nur wünschen, daß diese Verfügungen des öfteren wieder einmal bekannt gemacht würden, damit allmählich die Ausübung der Privatpraxis wenigstens in die Grenzen zurückgedrängt wird, die sich mit dem dienstlichen Interesse des Sanitäts-offiziers auch wirklich vereinbaren lassen.

Ich möchte weiter noch darauf aufmerksam machen, daß es vielleicht doch auch zweckmäßig wäre, beim Musterungsgeschäft auf die von Zivilärzten beigebrachten Zeugnisse etwas mehr Rücksicht zu nehmen, als es seither vielfach der Fall gewesen ist, schon aus dem einfachen Grunde, weil der Zivilarzt den betreffenden Rekruten vielleicht seit Jahren kennt, weil er von seiner Familie meistens genau orientiert ist, weil er weiß, daß bei einem vielleicht ganz gesund aussehenden Rekruten doch eine erbliche Belastung vorliegt, die ihn schließlich militärisch unzulänglich zu machen imstande ist, und ich muß da auf Fälle hinweisen, die mir selbst in meiner eigenen Praxis vorgekommen sind. Ich habe des öfteren Leute in Behandlung gehabt mit einer geringfügigen Augenblutung als ersten Anzeichen einer beginnenden Tuberkulose. Diese Krankheit ist durch zweckmäßige Behandlung ausgeheilt, der junge Mann kommt nach einem Jahr zur Musterung, er wird untersucht; aber bei der Art und Weise, wie bei einem so großen Musterungsgeschäft die Untersuchungen stattfinden müssen, ist es dem Arzte ganz

- (A) unmöglich, nachzuweisen, daß hier vor einem Jahre eine beginnende schwere Augenkrankheit vorhanden war. Jetzt nun ein ärztliches Zeugnis des behandelnden Arztes vor, so wird leider dies sehr häufig nur wenig berücksichtigt. Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß auf diese Weise vielleicht Mißtrauensfragen stattfinden könnten; aber ich habe das Vertrauen zu unseren Militärärzten, daß sie sich zu solchen Nachsationen nicht hinbelassen, und es wäre nur wünschenswert, wenn nach der Untersuchung durch den betreffenden Militärarzt wenigstens das Zeugnis eine gewisse Berücksichtigung erfährt, daß es ihn veranlassen sollte, noch einmal genau zu untersuchen und bei der Privatbehörde Erkundigungen darüber einzuziehen, wie es mit der Familie des Betroffenen und seiner eigenen Gesundheit gekanden hat. Es besteht kein Zweifel, daß eine große Anzahl unserer Rekruten als äußerlich ganz gesunde Menschen eingeklist werden, und — ich brauche es der Militärbehörde wohl kaum zu sagen, sie weiß es selbst sehr genau — daß viele junge Leute nach den ersten Strapazen, wie sie sie beim Militär durchzumachen haben, an Lungenblutung, an Rippenfellentzündungen erkranken, welche an der frühzeitigen Entlassung eines großen Teils der in die Armee eingestellten Rekruten die Hauptschuld tragen. Vielleicht ist es nicht unzuwehmäßig, die Bürgermeister zu veranlassen, gleich in der Stammtafel eine Anrede einzuführen, in welcher sie verpflichtet sind, auf die in der Familie etwa vorhandenen erblichen Krankheiten hinzuweisen. Dabei darf ich vielleicht den Wunsch aussprechen, bezüglich tuberkulöser erkrankter Rekruten nicht allzulange im Lazarett zurückzuhalten, bis die Invaliderklärung festgestellt ist, sondern möglichst dafür Sorge zu tragen, daß der Mann so rasch wie möglich entlassen und nach Hause geschickt wird, damit er entweder auf Kosten seiner Familie oder einer Krankenkasse einem geeigneten Heilverfahren unterzogen werden kann. Es ist mir persönlich dargekommen, daß ein junger Mann mit einer Rippenfellentzündung, die tuberkulöse Ursache war, wochen- und monatelang im Lazarett zurückgehalten wurde, — ich gebe gern zu, weil das gegenwärtige Gesetz es nicht zuliess, anders zu verfahren; aber es wäre doch wünschenswert, wenn hier eine Änderung eintreten könnte.

Wenn ich es dahin unterlassen habe, hier die einzelnen Fälle, die zu Klagen der Zivilräte führen, in ihrer ganzen Breite darzustellen, wie das ja leider in den letzten 14 Tagen hier bei den Soldatenmißhandlungen in so reichlichem Maße geschehen ist

(sehr wahr! bei den National Liberalen),

ja hat mich und auch speziell meine politischen Freunde bei der Debatte geleitet, daß wir erstens für unsere Partei unter keinen Umständen die Verantwortung tragen wollen, daß der Giat nicht rechtzeitig fertiggestellt wird. Wir vermeiden es, auf derartige Einzelberufungen einzugehen, weil wir die Debatte nicht weiter aufspinnen wollen. Der andere Gesichtspunkt ist der gewesen, daß wir es nicht für zweckmäßig erachten, daß wir es im Gegenteil für ganz zwecklos halten, hier Einzelfälle vorzuführen, von denen die Verwaltung nach keine Abnung hat, zu denen sie also auch keine Stellung nehmen kann. (Sehr richtig!)

Ich persönlich habe das volle Vertrauen zu unserer Militärverwaltung, daß, wenn ich das von mir gesammelte Material ihr zur Verfügung stelle, der Herr Kriegsminister nach Prüfung der Akten da, wo noch Mißstände vorhanden sind in bezug auf die Ausübung der Privatpraxis durch die Militärärzte, auch Remedur schaffen wird. Wir protestieren Ärzte, die wir ja doch zum größten Teil als inaktive Sanitätsoffiziere nach der Militärverwaltung unterstehen, haben selbstverständlich alle nur das eine Interesse, möglichst kollegial mit unseren

aktiven Sanitätsoffizieren verkehren und auf den besten Fuß mit ihnen stehen zu können. Uns alle teilt dabei nur der eine Gedanke, daß wir nicht nur im Frieden und als Kollegen betrachten und achten sollen, sondern daß wir vor allem auch, wenn dies kollegiale Verhältnis im Frieden gerichtet hat, in Zeiten der Not, in den Zeiten, wo uns das Vaterland braucht, Schutler an Schutler mit einander am Krankenbett wirken können zum Segen der vermundeten und erkrankten Kameraden.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Kardorff.

v. Kardorff, Abgeordneter: Meine Herren, ich will nur mit zwei Worten erklären, daß wie in der Subkommission für den Antrag gestimmt habe, daß Sanitätspersonal, welches im Range des Oberleutnants gleichsteht, auch gleich zu stellen in dieser Gehaltsaufbesserung. Wir sind damit in der Minorität geblieben. Wir sehen davon ab, hier einen besonderen Antrag zu stellen, weil wir wissen, daß wir hier für einen solchen Antrag auch keine Majorität erzielen würden.

Präsident: Die Diskussion über Tit. 2 ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat. Tit. 2 ist nicht angefochten; er ist nach der Vorlage der verbündeten Regierungen bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 3, Beamte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dröschner.

Dr. Dröschner, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte mir erlauben, mit wenigen Worten — mit Rücksicht auf unsere Geschäftslage — die Aufmerksamkeit des Herrn Kriegsministers und des hohen Hauses auf die wirtschaftliche Lage einer Kategorie von Militärbeamten zu lenken, welche bei der letzten Gehaltsaufbesserung 1897 einschleudert zu kurz gekommen sind. Das sind die Zahlmesser. (V) Wiederholt ist aus diesem hohen Hause — wohl alljährlich — seit 1897 der Wunsch ausgesprochen worden, die Benachteiligung der Zahlmesser nachträglich wieder gut zu machen. Schon bei der Beratung der allgemeinen Befoldungsanordnung im Jahre 1897 hat der damalige Herr Kriegsminister offen ausgesprochen, „die Lage der Wulfmeister und Zahlmesser solle im Auge behalten werden; er sehe dem Wunsch einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Zahlmesser wohlwollend gegenüber“. Alle darauf bezüglichen Wünsche, die Jahr für Jahr ausgesprochen wurden, sind aber geplatzt an der ablehnenden Haltung des Reichskassamts. Dieses hat es abgelehnt, die Mittel zu geben für die Besserstellung der Zahlmesser, meines Erachtens sehr mit Unrecht, unter Verkenntung der wirtlichen Bedeutung der wirtschaftlichen Tätigkeit dieser Militärbeamten. Zwar hat man sie abgefunden mit einer Titelerhöhung, indem man einem Teil den Titel „Oberzahlmesser“ verliehen hat, freiwillig mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß mit dieser Charakterisierung ein Mehrbezug von Gehalt nicht verbunden sei; ferner hat man den Zahlmessern auch den Eintritt in besser besoldete Stellen der Militärverwaltung zugänglich gemacht, aber unter Bedingungen, welche nur wenigen Zahlmessern es möglich machen, dieser Wahlpost teilhaftig zu werden.

Die schlechte Stellung der Zahlmesser wird wohl am besten dadurch charakterisiert, daß sie erst nach 18 bis 20 Dienstjahren, in einem Lebensalter von 38 bis 40 Jahren zur Anstellung als Zahlmesser gelangen mit einem Anfangsgehalt von 1800 Mark, und daß sie dann in 18 weiteren Jahren durch Zulagen von je 200 Mark in dreijährigen Fristen zu dem Höchstgehalt von 3000 Mark aufsteigen, so daß sie in der Regel erst in einem Lebensalter von 56 bis 58 Jahren das Höchstgehalt erlangen.

(A) Nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge sind sie nicht in der Lage, sich des Höchstgehalts lange zu erfreuen; denn es wird die Forderung der Fortdienstfähigkeit an sie gestellt, und das zwingt viele, früher aus dem Dienst auszuscheiden, sobald diese überhaupt nicht in den Genuss des Höchstgehalts gelangen. Das hat den weiteren Nachteil für sie zur Folge, daß sie bei der Pensionierung sich mit einer geringen Pension zur Ruhe setzen müssen. Doch berechtigt wohl die dienstliche Inanspruchnahme und namentlich die außerordentlich große Verantwortlichkeit, die mit dem Amte des Zahlmeisters als Kasseebeamter verbunden ist, zu der Forderung einer Besserstellung in der Befoldung. Von dem Zahlmeister wird von allen Militärbeamten die vielseitigste Ausbildung verlangt; er muß nicht wie der Beamte dem Befehlungsamte, in der Garnisonverwaltung, in der Lazarett- und Proviantamts-karriere in einem einzelnen Verwaltungszweige ausgebildet sein, sondern in allen. Er soll auch der zuverlässige Ratgeber des Truppenkommandeurs sein in allen Angelegenheiten, die in diese verschiedenen Verwaltungszweige hineingreifen. Dazu kommt, daß er als Kasseebeamter allein als einziger die ganze Verantwortung trägt, während sonst in der Militärverwaltung bei allen Kaufgeschäften zwei verantwortliche Beamte vorhanden sind, die alljährlich für etwaige Mängel haften. Auch die vermehrte Verantwortlichkeit verdient eine Anerkennung in Gestalt einer höheren Befoldung der Zahlmeister.

Statt einer längeren Ausführung möchte ich mir erlauben auf eine Petition hinzuweisen, die von einer Reihe verabschiedeter Zahlmeister an die Budgetkommission gelangt ist. In dieser Petition ist anknüpfend in sachlicher und vernünftiger und anerkennenswerter Weise die Lage der Zahlmeister geschildert. Nun ist von Seiten des Reichschatzamts den bisherigen Forderungen auf Besserstellung der Zahlmeister entgegengehalten worden, daß mit der Befoldungsregelung im Jahre 1897 ein endgültiger Abschluß getroffen sei, sodaß es nicht anzüglich sei, einzelne Beamtencategorien nachträglich noch herauszugreifen und sie nachträglich in der Befoldung aufzubessern. Dagegen ist aber zu erwidern, daß seit 1897 nach einer Zusammenfassung, die sich auch in dieser Petition befindet, eine ganze Reihe von Militärbeamten aufgebessert worden sind, nur die Zahlmeister nicht. Aus einer anderen tabellarischen Zusammenstellung in dieser Petition geht hervor, daß die Zahlmeister von allen Militärbeamten am ungünstigsten gestellt sind; alle anderen, die nach ihrer Vorbildung und nach ihrer technischen Ausbildung mit ihnen im großen ganzen auf gleicher Stufe stehen, sind wesentlich besser gestellt.

Daher glauben meine politischen Freunde, auch heute wiederum dem Wunsch Ausdruck geben zu dürfen, daß nunmehr endlich mit der finanziellen Besserstellung der Zahlmeister Ernst gemacht werde. Zu meiner großen Freude habe ich erfahren, daß die Budgetkommission einstimmig den Beschluß gefaßt hat, den verbündeten Regierungen zu empfehlen, im nächstjährigen Etat Mittel zur Aufbesserung des Gehalts der Zahlmeister vorzuschlagen. Wir dürfen wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Rücksicht, die sich auf eine Besserstellung der Zahlmeister eröffnet, nun auch tatsächlich zur Verwirklichung kommt, und der Widerstand des Reichschatzamts, den wir in diesem Punkte nicht für gerechtfertigt halten können, endgültig überwunden wird.

Meine Herren, sollte es an Mitteln für diesen Zweck fehlen, so möchte ich zum Schluß darauf hinweisen, daß das Reichschatzamt möglichst energisch seinen Einfluß dahin geltend macht, daß wir so schnell als möglich zu neuen Handelsverträgen und zu neuen Einnahmen kommen (Zuruf links);

denn wenn berechtigte Forderungen unentbehrlicher und

tüchtiger Beamten aus Mangel an Geld ihre Befriedigung nicht finden, so muß eben das Geld dem Reichschatzamt (C) zugeführt werden, und das Reichschatzamt muß heißen, daß der variirte einigle Weg zur Befassung größerer Einnahmen beschritten werde. Das kann nur geschehen durch eine möglichst schnell abgeänderte Richtung unserer Handelspolitik, die uns eben mehr Geld bringt. Wir wollen nicht immer, bei berechtigten Wünschen an dem ewigen chronischen Geldmangel zum Scheitern kommen. Dann möge man eben durch eine neue Handelspolitik, durch Schaffung neuer Handelsverträge mehr Geld schaffen! (Bravo! rechts. Zurufe links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Goßeln.

Goßeln, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, dem Herrn Vorredner auf das Gehalt der Handelsverträge zu folgen. Ich habe ebenso wenig die Absicht, einen Appell an den Herrn Staatssekretär des Reichschatzamts zu richten, weil meines Erachtens diese beiden Punkte nicht hergeh gehören. Ich habe lediglich einige Klagen der Büchsenmacher in den Garnisonstädten darzubringen. Diese Klagen und meines Erachtens mit vollem Recht darüber, daß ihnen seitens der Militärbüchsenmacher eine erdrückende Konkurrenz gemacht wird. Die Militärbüchsenmacher verwenden zu ihren Arbeiten für die Privatbüchsen die Dienstwerkstätten aus der einen und das dienstliche Handwerkzeug aus der anderen Seite, während die Privatbüchsenmacher ihre eigene Werkstätte sich besorgen bezw. mieten und ihr eigenes Handwerkzeug selbst beschaffen müssen, was natürlich erheblich größere Produktionskosten ergibt, als wenn jemandem diese Sachen gratis zur Verfügung stehen. Die Militärbüchsenmacher treiben einen Handel mit Gewehren und Munition, sie geben dieselbe auf die Jagd und sammeln dort ihre Rundschaft bei den Bauern (D) und Gutsbesitzern und schießen mit den Galßbüchsen wegen Zuführung von Rundschaft dieselbe in Verbindung. Die Eisenhändler, welche gleichzeitig Waffenhandel treiben, lassen in den Garnisonstädten fast ausnahmslos bei den Militärbüchsenmachern arbeiten, weil diese natürlich viel billiger arbeiten können als jene. Ja, die Militärbüchsenmacher unterhalten sogar eigene Werkstätten zum Einschleichen, und dadurch kommen natürlich die Privatbüchsenmacher in Garnisonstädten in eine geradezu trostlose Lage. Als durch den Etat im Jahre 1899 eine Gehaltserhöhung für die Militärbüchsenmacher von 700 bis 1100 Mark auf 1200 bis 1600 Mark erfolgte, wozu noch der Wohnungszulagezuschuß und Servis tritt, hat der frühere Kriegsminister v. Söbier eine Verfügung erlassen, in der die Privatarbeit der Militärbüchsenmacher verboten wurde. Dagegen haben die Militärbüchsenmacher Opposition gemacht; es ist eine Umfrage bei den Generatkommandos erfolgt, und die Antwort hat dann dazu geführt, daß jener ministerielle Erlaß unter dem 30. Januar 1900 wieder zurückgezogen ist, und nach wie vor die Konkurrenz der Militärbüchsenmacher gegenüber den Privatbüchsenmachern besteht. Nun liegt es mir vollständig fern, hier irgend etwas Parteilichkeit vorzubringen. Ich faße voraus: ich bin in keiner Weise Parteilichkeit; ich möchte auch, wie gefährlich es ist, Vergleiche zwischen bayerischen und preussischen Verhältnissen zu ziehen.

(Weiterleft.)

Ich möchte aber doch darauf hinweisen — und ich setze mich damit allerdings einer gewissen Gefahr aus —, daß in Bayern den Militärbüchsenmachern jede Privatarbeit untersagt ist, und ich möchte den Wunsch ausdrücken, daß in diesem Falle auch der preussische Kriegsminister dazu kommt, den ursprünglichen Erlaß von 1899, in welchem

(A) den Militärdüchsenmachern die Privatarbeit unterlagt wurde, nun wieder zu erneuern und dem guten bayerischen Beispiel in dieser Richtung zu folgen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wöttger.

Dr. Wöttger, Abgeordneter: Meine Herren, mein Herr Vordröder hat schon mit einigen Worten auf die erhaltenden Verhältnisse hingewiesen, daß eine staats-erhaltende Einrichtung wie das Militär unserem Mittelstande, unserem Handwerk starke Konkurrenz macht. Es gehört ja zum elernen Besande des Militäretats, daß diese Beschwerten der Zivilmuffler, sowie der Handwerker, die sich durch die Konkurrenz der Militäreinrichtungen empfindlich geschädigt fühlen, hier zum Vortrag gelangen.

Meine Herren, in der ersten Frage, der Frage der Zivil- und Militärmuffler kann ich mich kurz fassen, da der Herr Kriegsminister nach einer nicht widersprochenen neueren Zeitungsnachricht gesagt haben soll, daß sich die Militärfabriken solcher Konkurrenzmaßnahmen bedienten, daß er sie als schamlos zu bezeichnen sich genötigt sehe. Eine so schamlose Beurteilung der Sachlage von autoritativer Seite erhebt mich der Arbeit, insoweit auf diese Frage einzugehen und alle die Register der Empörung aufzuheben, welche uns die Beschwerden und Petitionen der Zivilmuffler zur Verfügung stellen.

In der Tat ist die Lage der Zivilmuffler zum Teil trostlos. Die fröhliche Kunst nährt ihren Vorn nicht mehr, und es sind gerade die Militärfabriken, welche, durch staatliche Einrichtungen begünstigt, den Stand der Zivilmuffler wirtschaftlich und sozial noch weiter heruntergedrückt haben. Den Militärfabriken gewährt der Staat mancherlei Begünstigungen im Konkurrenzkampf, er gibt ihnen die sichere Staatsstellung, die Aussicht auf Zivilerfordern, auf Pension, er gibt ihnen die schöne Uniform, die es bewirkt, daß die Konzerte gefüllt sind, und — so behaupten die Zivilmuffler — daß die Militärfabriken jedes Konzert 20 bis 50 Prozent billiger annehmen können als die Zivilmuffler. Die Zivilmuffler erklären weiter, daß ihre Konkurrenten vom Militär mit Hilfe von Militärfahrleihen billige Reisen unternehmen, Musikgeschäfte machen wie Lausmusik und Kirchemusik, wozu, wenn die Gelegenheit sich ihnen bietet, auch noch die viel in Anbruch genommenen Krümpervagen benutzt werden.

In allem sehen die Zivilmuffler einen nicht einwandfreien Wettbewerb, gegen den sie Einspruch erheben müssen. Ich weiß, daß von den Ministern aus mancherlei Verordnungen gegen solche Ausschreitungen des Erwerbstriebes erlassen worden sind, muß aber aus den fortgesetzten Beschwerden schließen, daß die Verordnungen ihr Ziel nicht recht erreichen, daß sie mehr eine papierne Fiktion führen.

Sehr wenig würdig und hübsch ist es auch, wenn die Militärfabriken sich Ankaufsmittel zu eigen machen, die auf eine hübsche Marktfeier hinauslaufen. Wenn z. B. eine Berliner Militärfabrik mit dem schwarzen Käufer Kraxla haarkeren geht, oder wenn eine andere Käufer in gelben Reiterstiefeln Mozart und Beethoven verabschiedet und das auf den Konzertprogrammen und auf den Plakaten besonders unterrichtet, und wenn schließlich eine Militärfabrik mit silbernen Trompeten aus dem spanischen Erbfolgekriege renommiert, so sind das Attraktionsmittel, auf die Zivilfabriken notwendig verzichten müssen, auf die die Militärfabriken aber auch gut täten zu verzichten. In das Gebiet des unlauteren Wettbewerbs fällt es nicht, wenn die Militärfabriken zu viel Schlinge einziehen und überzählig werden, und wenn dann die Fabriken sich in drei Teile zerlegen, jeden einzelnen

in benachbarte Städte schicken und dort Konzerte veranstalten mit der Bemerkung, daß das die ganze Militärfabrik von dort und dort sei. Das grenzt meines Erachtens an Betrug und ist mit einer Staatsstellung nicht zu vereinbaren. Ich wiederhole, daß das ganze Gebaren von der Zentralbehörde nicht gebilligt, sondern scharf beurteilt wird. Aber dann läten meines Erachtens diese Behörden auch gut, nicht lediglich mit verhältnismäßig unwirksamen Verordnungen vorzugehen, sondern die Regimentskommandeure zu veranlassen, mit ausreichenden Kontrollmaßnahmen dazwischen zu fahren. Königsdorf, Urlaub und Militärfahrleihen dürfen nicht zu unlauterer Konkurrenz mißbraucht werden.

Etwas anders gelagert sind die Beschwerden der Handwerker gegen die Militärfabriken. Gegenüber den Handwerkern fällt der deutsche Staat ganz aus seiner protektionistischen Hülle heraus. Er gewährt zwar den großen Produktivfabriken der Industrie und der Landwirtschaft ausreichende Zölle, versagt aber dem Handwerk jeden Schutz, der in einem Verhältnis zu jenen Anwendungen für Industrie und Landwirtschaft stehen. Im Gegenteil, dem Handwerk gegenüber ist der Staat ganz und gar mancherseits gesinnt. In vielen Fällen besorgt er sogar die Arbeit der Zerkleinerung und Zerstörung, indem er das Handwerk nicht nur nicht schützt, sondern ihm eine ganz empfindliche Konkurrenz auf allen möglichen Gebieten bereitet.

Meine Herren, es ist ja richtig, daß hier der Staat Vermögen und Kapitalien der Allgemeinheit zu verwalten hat, und daß er Rechenschaft schuldig ist über jeden Pfennig, den er ausgibt; er darf also unter keinen Umständen Verschwendung treiben, er muß richtige finanzielle Grundzüge berücksichtigen. Auch dafür hat er zu sorgen, daß er an all seinen Teilen leistungsfähig bleibt. So bin ich denn durchaus bereit, anzuerkennen, daß für gewisse ins große gehende Staatsbedürfnisse das Handwerk (D) nicht in Frage kommt. Aber auch bei manchen bescheideneren Anforderungen wird man nicht immer die Weisheit am Orte berücksichtigen können. Der frühere Abgeordnete Jacobsfötter hat wiederholt dargelegt, daß die Schlagfertigkeit der Arme leiden würde, wenn wir z. B. keine Regimentschuster und Regimentsbinder hätten, die sofort bei der Mobilmachung mit ins Feld ziehen können.

Meine Herren, weiter ist zuzugeben, daß der Militärfiskus dem Handwerk gegenüber darauf sehen muß, daß er auf prompte Arbeiten und Lieferung rechnen kann, daß er gute Ware und Leistungen erhält, und daß er nicht übersteuert wird. Wenn er das nicht täte, so würde er sich selbst unverantwortlich schädigen und einen liebreichen Handwerkerstand großziehen, an dem dem anständigen, solchen Handwerkerlande gar nichts gelegen sein kann. Aber wenn wir neuerdings bemerken, daß der Staat mehr oder weniger die Handwerker anschaufelt und den eigenen Betrieb, die Regie, bevorzugt, so habe ich nicht immer den Eindruck bekommen, als wenn man dabei die Bedürfnisse der prompten, billigen und guten Bedienung ins Auge faßt; denn in der Regie arbeitet der Staat nicht billiger, prompter und besser als der Privatmann, der unter dem Druck der Konkurrenz alle Hebel in Bewegung setzen muß, um diese günstigen Eigenschaften zu erzielen. Ich sage: es scheint mir mehr, als ob hier bürokratische Launen und gewisse Bequemlichkeitsgründe oder Wünsche mitsprechen. Man hat bei einem Regiebetriebe die Leute gleich zur Hand, man kann ihnen kommandieren, man kann sie reorganisieren, ohne von einer sachkundigen Seite einen verurteilenden Einspruch zu erfahren, und das scheint mir das Hauptreizmittel zur Begünstigung des Eigenbetriebes zu sein.

Es kommt dem Militär auch manchmal noch die

(A) Furcht vor sozialdemokratischer Anfechtung hinzu: das Militär soll nicht mit Handwerkern und Arbeitern in Berührung kommen, damit es politisch frei und tadellos bleibe. Meine Herren, das ist eine so mechanische Auffassung von der Möglichkeit, sich hermetisch gegen die Welt und ihre Strömungen abzusichern, das man doch bitten möchte, auf diese Methode und diese Anschauung zu verzichten.

Meine Herren, die Berichte der Handwerkerkammern und die mir von den Handwerkern zugestellten Beschränken lassen erkennen, daß das Kleinergewerbe bei vielen Vorgängen im Militär vor rätselhaften Erscheinungen steht, die nur durch bürokratische Laune eingemahnt zu erklären sind. Während man z. B. früher das Linschen der Kasernenwände einem Handwerker übertrug, muß das jetzt ein Soldat besorgen, und wie mir von militärischer Seite versichert ist, hält diese Linsche glücklich drei oder vier Tage, dann fällt sie ab, und es muß von neuem getüncht werden. Zum Barbieren und Haarschneiden vermandte man sonst mehrere Barbier des Ortes; heute müssen es mehrere Soldaten der Kompagnie besorgen; sie werden notwendig angehalten zum Kasieren und Haarschneiden und werden dann auf die Kompagnie losgelassen.

Meine Herren, zur Frage der angeblich größeren Billigkeit des Reglebetriebes möchte ich ein Beispiel aus dem interessanten Reg. anführen. Reg. hat seit 1883 eigene Garnisonskältdäterei, die, wie das meist der Brauch ist, nicht nur die Offiziere, das Militär, die Soldaten mit Fleisch versorgt, sondern auch die Freunde, Verwandten und Angehörige der Offiziere. Dadurch mußten sich natürlich die Schlächtermeister bedrängt fühlen; es entgingen ihnen Kunden, sie mußten sich im Geschäft geschädigt fühlen. Sie haben sich also mit einer Beschränkung an den Chef des Ökonomiedepartements gewandt, und dieser hat ihnen geantwortet, die Fleischpreise in Reg. seien außerordentlich hoch. Jetzt konstatiert aber die Innung, daß die Garnisonskältdäterei sorgfältig minderwertiges, vertragswidriges Fleisch angenommen hat, daß die Soldaten minderwertiges Fleisch zu essen bekamen. Die Militärverwaltung fühlt sich durch diesen Anspruch in ihrer Ehre verletzt, sie stellt Strafantrag gegen den Innungsvorstand; aber das Verfahren muß eingestellt und die Kosten der Staatskasse zur Last gelegt werden, weil in der Tat die Innung recht gehabt hat. In der Begründung des Gerichtsbeschlusses wurde ausgeführt, die Garnisonskältdäterei habe tatsächlich vertragswidriges Fleisch, namentlich Stübe über sieben Jahre, ja sogar über zehn Jahre alt, und weither Qualität angenommen. Nach diesem unerwarteten Prozeßausgang wurden einige Beamte entlassen und die Kontrolle verschärft, und das hatte nun die Wirkung, daß seitdem die Preise der Garnisonskältdäterei in Reg. als sehr hoch bezeichnet werden, sodaß also jedenfalls ein Vorprung vor den Metzgern in Reg. nicht mehr vorhanden ist.

(B) Nun, meine Herren, noch ein Wort über die rollenwichtige, außerblendenliche und nebenamtliche Tätigkeit der Militärhandwerker und Reglebetriebe. Die billige Versorgung der Nachbarschaft einer Kaserne mit Nahrungsmitteln ist ja eine alte Geschichte. Um dieser Ingehörigkeit zu fiemern, ist angeordnet worden, die Brote durchanzukneiden. Das Publikum nimmt die halben Brote aber ebenfalls ganz gern, das Publikum hat weniger zu zahlen und hat immer frisches Brot. Es ist also damit wenig erreicht.

Es wird ferner von verschiedenen Handwerkervereinigungen darüber geflagt, daß die Reglementsmeister auch für das Bill arbeiten, daß sie auch die Straanzüge der Offiziere anfertigen und dieses Spezialgebiet den Billkneidern fortgenommen haben. Die Billkneiderei hat sich mit ihren Gesellen, mit ihrem Etat und mit ihren

Zuschneidern auf diese Rundschaft eingerichtet. Möglicherweise wird ihr das entzogen. Man muß mitempfinden, daß das ein sehr schwerer Schlag für das Handwerk ist.

Es wird weiter gesagt, daß die Buchstabenmacher, von denen schon Herr Kollege Götshel sprach, Fahrrad-reparaturen ausführen, daß die Woffschmiede Fahrräder verkaufen. Das sind meines Erachtens alles Übergriffe auf Erwerbszweige, die den Militärhandwerkern nicht gestattet werden dürfen.

Meine Herren, eigenartige Geschäfte besorgen auch manche Offizierskasinos. Sie kommen dabei allerdings nicht Handwerkern, sondern Kaufleuten ins Gehege. Die Kasinos lassen Zigarren, Wein und Spirituosen in größeren Quantitäten, um dem Großhandel entsprechenden Rabatt zu erhalten. Teils um anderen gefällig zu sein, teils um den Rabatt zu verkarften, den sie von den Großhändlern erhalten, geben sie den ihren Waren an die Offiziere, an die Verwandten der Offiziere, an die Freunde der Offiziere und an die Freunde dieser Freunde wieder eine Menge ab, sodaß schließlich das Offizierskasino dem Kleinhandel eine große Anzahl von Kunden abspenlig macht und sich selbst in einen Zigarren-, Wein- und Spirituosenladen verwandelt, was, wie ich glaube, nicht eine Aufgabe der Offizierskasinos ist.

Meine Herren, in einer Zeit, wo man offiziell den Mittelstand und das Handwerk mit Zärtlichkeit überströmt, sollte man eigentlich praktisch nicht eine Politik betreiben, die dem Mittelstand und dem Handwerk das Blut abzupappt. Das Handwerk verlangt nicht hohe Zölle, sondern nur, daß man ihm die bisherige Konkurrenz und Arbeiten nicht entzieht. Von all den schönen Worten und Paragraphen der Gewerbeordnung wird kein krankes Handwerk gelobt. Geld, Kredit und Aufträge sind für das Handwerk wie für jedes Gewerbe die Grundlage der Existenz, und der Handwerksmeister im Spreewalde hatte in früher Zeit Humor, als er einem jungen Gelehrten auf seine Frage, was eigentlich die Regierung für das Handwerk tun sollte, sagte: die Regierung sollte jedem Meister tausend Taler geben und ihm für seinen guten Rat zweitausend Taler.

Meine Herren, in der Tat sollte man dem Handwerk Blut zuführen und nicht Blut abzupapen. Meine politischen Freunde sind mit mir der Ansicht, daß der Staat und besonders der Militärstaat seine Pflichten gegenüber dem kleinen pedantischen Bürokratie betreiben sollte, sondern wo immer möglich das Handwerk mit reichlichen und gut lohnenden Aufträgen füttern und fördern sollte.

(Witzbol bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Oriola.

Graf v. Oriola, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte nur namens meiner politischen Freunde einige wenige Worte in bezug auf die Zahlmeister hier äußern. Wir sind in der Budgetkommission, wie wir das schon seit vielen Jahren getan haben, mit Entschiedenheit für eine Verbesserung der Zahlmeister eingetreten. Wenn wir jetzt keinen Antrag eingebracht haben, so ist das mit Rücksicht darauf geschehen, daß uns in der Kommission sowohl seitens der Kriegsverwaltung wie seitens des Reichsfinanzamts mitgeteilt worden ist, daß Beratungen darüber stattfinden, in welcher Art und Weise die Lage der Zahlmeister gebessert werden könne. Es ist uns mitgeteilt worden, daß man in Erwägung zöge, ob man diesen Beamten nicht das Aufsteigen in höhere Stellen bei der Intendantur ermöglichen könnte. Es ist unsrerseits betont worden, daß wir auch eine Verbesserung der Zahlmeister in bezug auf das Gehalt wünschten, daß wir aber in allererster Linie auch eine Verbesserung der Zahlmeister-

(A) aspiranten verlangen müßten. Meine Herren, ich will hervorheben, daß wir den größten Wert darauf legen, daß die Verhandlungen zwischen den beteiligten Ressorts im Laufe dieses Jahres zum Abschluß kommen, und den hier bestehenden anerkannten Mißständen im nächsten Etat abgeholfen wird.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Meine Herren, ich begnüge mich mit der Bemerkung, daß meine politischen Freunde und ich aus denselben Gründen, wie sie Herr Graf Oriola eben dargelegt hat, schon in der Kommission für die Besserstellung der Zahlmeister eingetreten sind und mit dem Herrn Vorredner erwarten, daß das nächste Jahr die längst zugesagte Besserstellung für die Zahlmeister bringen wird.

Präsident: Die Diskussion über Tit. 3 ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat. Tit. 3 ist nicht angefochten; er ist bewilligt.

Zu Tit. 4 liegen keine Anträge und Vorimeldungen vor; ich erkläre ihn für bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 5.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlegel.

Schlegel, Abgeordneter: Meine Herren, wenn ich bei diesem Kapitel das Wort ergreife, so geschieht es in erster Linie deshalb, um auf ein Militärverbot zu sprechen zu kommen, welches von dem Bezirkskommando in Ehlingen über eine dortige Wirtschaft verhängt worden ist. Aber das Kapitel Militärverbot gewisser Besatzungslokalitäten ist ja von dieser Stelle aus von meinen politischen Freunden schon oft gesagt worden, lieber meistens ohne einen Erfolg herbeizuführen. Das kann mich aber nicht abhalten, dem hohen Hause und insbesondere dem württembergischen Herrn Kriegsminister folgenden Fall, der sich in Ehlingen ereignet hat, vor Augen zu führen, und ich habe dabei die geheime Hoffnung, daß vielleicht der Herr Kriegsminister von Württemberg doch nicht mit allem einverstanden ist, was der Herr Bezirkskommandeur von Ehlingen in dieser Begehung getan hat.

Meine Herren, bis vor kurzem gab es in Ehlingen nur zwei Wirtschaften, welche der Ehre des Militärverbots teilhaftig waren. Nun ist aber seit einigen Monaten eine dritte dazu gekommen, und zwar aus dem Grunde ist das Militärverbot ausgesprochen worden, weil in dieser Wirtschaft Sammellisten für die Grimmitschauer streikenden Weber aufgelegt waren. Meine Herren, als bei betreffende Wirt so inne war, daß seine Wirtschaft mit dem Militärverbot belegt war — er wurde das inne durch Soldaten, welche auf Urlaub kamen —, wollte er sich an das Bezirkskommando mit der Bitte, ihm doch die Gründe mitzuteilen, welche die Veranlassung zu dieser Maßregel gegeben hätte. Und, meine Herren, auf diesen Brief wurde ihm von Seiten des Bezirkskommandos in Ehlingen folgendes Schreiben zugesandt:

Bezirkskommando.

Ehlingen, den 5. Februar 1904.

Auf Ihr an mich gerichtetes Gesuch vom 27. Januar 1904 um Aufhebung des von mir ausgesprochenen Verbots Ihrer Wirtschaft für Militärpersonen teile ich Ihnen mit, daß derselbe erfolgt ist, weil Ihre Wirtschaft in den Nummern 301/03 und Nr. 6/04 der „Ehlinger Zeitung“ als Niederlage des Sammellisten für die Grimmitschauer Streiker angeführt ist. Dieser Umstand ist mir Beweis dafür, daß Ihr Lokal sich zum Besuch von Militärpersonen nicht eignet, und ich habe keinen Anlaß, dieses Verbot zurück-

zunehmen, ehe ich mich davon überzeugt habe, daß Ihre politische Gesinnung sich geändert hat. (Vortritt der den Sozialdemokraten.)

Hochstätter,

Major z. D. und Bezirkskommandeur.

Nun, meine Herren, muß ich doch sagen, daß der betreffende Wirt nicht die geringste Abnung von dem in den Ehlinger Lokalblättern erlassenen Aufruf, für die Grimmitschauer Weber zu sammeln, hatte. Wie war der Dersang? Bis Ende v. J. in ganz Deutschland für die streikenden Weber in Grimmitschauer Sammlungen vorgenommen wurden, befasste sich auch die Ehlinger freien Gewerkschaften mit dieser Angelegenheit und erließen einen Aufruf an die gesamte Bevölkerung Ehlingens in den Ehlinger Lokalblättern, und es wurden verschiedene Lokale genannt, wo die Sammellisten auslagen, darunter auch das des hier in Betracht kommenden Wirtes; aber derselbe hatte, ich betone es nochmals, keine Abnung davon, daß auch sein Lokal genannt war.

Aber selbst den Fall gelegt, daß der Wirt davon Kenntnis gehabt hätte, und selbst, daß er den Aufruf mit fertiggestellt hätte, mit welchem Rechte durfte das Militärverbot über ihn ausgesprochen werden? Ich meine doch, daß der Grimmitschauer Streik eine sehr verschiedene Beurteilung gefunden hat, auch unter den bürgerlichen Parteien, sowohl seine Ursache für die Militärbehörde vorlag, deshalb jemanden, der den Streikenden Sympathien gegenüberstand, dadurch zu irreführen, daß sie ein Militärverbot auf sein Lokal legte. Ich meine doch, daß die Militärbehörden sich um derartige Sachen nicht bekümmern sollten und ganz andere Sachen zu tun hätten, als sich in die politischen und gewerkschaftlichen Kämpfe einzumischen. Bedenken Sie doch, daß die vielen Hunderttausende, die für die Streikenden in Grimmitschau aufgebracht wurden, nicht allein von der Sozialdemokratie, von der Arbeiterchaft, von den Gewerkschaften herrühren, sondern daß auch ein sehr großer Teil dieser Summe aus bürgerlichen Kreisen kommt. Wir selbst sind für die Grimmitschauer Streikenden Summen übergeben worden von Bürgern, die den verschiedensten Parteien angehören, der Volkspartei, der deutschen Partei, den Nationalliberalen, dem Zentrum, ja selbst der hochkonservativen Partei. Ich erinnere daran, daß dieselbe sogar die evangelischen Arbeitervereine es gewesen sind, die Sammlungen eingeleitet haben für diesen Zweck, und ganz besonders ist es auch in Ehlingen von selten des evangelischen Arbeitervereins geschehen, der eine ganz ansehnliche Summe gesammelt und nach Grimmitschau für den Streik abgeführt hat. Also Sie sehen, wenn hier der Bezirkskommandeur von Ehlingen konsequent sein wollte und alle Wirtschaften mit Militärverbot belegen wollte, so würde so ziemlich keine einzige in ganz Ehlingen übrig bleiben, es müßte über alle Wirtschaften der Militärbesatzung ausgesprochen werden, und in allererster Linie müßte er dann das Militärverbot aussprechen über das evangelische Vereinshaus, wo doch auch für diesen Zweck Gelder gesammelt worden sind.

Und noch eines. Wie verschiedenartig die Beurteilung dieses Streiks bei den verschiedenen Behörden und Personen, die in Betracht kommen, gewesen ist, wie die Sympathien nicht nur auf der sozialdemokratischen Seite vorhanden waren, sondern auch auf der bürgerlichen, kann ich Ihnen weiter dadurch beweisen, daß die Ehlinger Lokalblätter diesen Aufruf, der von den Gewerkschaften ausgegeben worden ist, sogar unentgeltlich gedruckt haben, keine Bezahlung dafür verlangt haben, und darunter befindet sich sogar das Amtsblatt von Ehlingen, welches den Titel „Amtsblatt“ trägt. Das hat nicht nur diesen Aufruf in seinen Spalten aufgenommen, sondern sogar noch unentgeltlich.

(Schlegel.)

(A) Sie sehen also, welche Verschiedenheit in der Beurteilung der Behörden hier stattfindet. Ein größerer Kontrast ist gar nicht denkbar, wenn auf der einen Seite die Lokalblätter die Sache für so ungefährlich halten, daß sie sogar diesen Rufus unentgeltlich aufnehmen, und auf der anderen Seite die Militärbehörden von Eßlingen ihn für so gefährlich halten, daß sie über einen Wirt, in dessen Lokal auch Sammelkisten aufgelegt sind, das Militärverbot verhängt, ihn deshalb in dieser Weise strafe, gefährlich schädigt, wie das bei diesen Dingen dann unermelblich ist.

Ich muß ja bemerken, daß man bei uns in Württemberg in allgemeinen seitens der Behörden auch der Sozialdemokratie gegenüber ziemlich ablehnend ist, daß man nicht so nervös ist wie in verschiedenen anderen Staaten Deutschlands, wo man nervös wird, wenn man nur den Namen Sozialdemokrat hört. Ich stehe gar nicht an, das hier auszusprechen, mit der Einschränkung, daß das bei der Militärbehörde nicht zutrifft, die die Militärbehörde in gleicher Weise vorgeht, wie sie sonst in Deutschland zu tun gewohnt ist. So viel steht fest, daß bei uns in Württemberg auch das Staatsoberhaupt gar nicht diese feinsten Maßregeln billigt, wenigstens sich fern hält von derartigen Maßregeln.

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, das Staatsoberhaupt von Württemberg gehört nicht zu den pensionierten Offizieren. Sie behandeln die Laten eines Bezirkskommandeurs, da kann man zur Not annehmen, daß das zu dem Titel gehört. Ich bitte Sie, zu den pensionierten Offizieren zurückzukommen.

Schlegel, Abgeordneter: Ich wollte nur nachweisen, daß es in allgemeinen nicht richtig ist gegenüber dem Verhalten der anderen Behörden, wenn das Eßlinger

(B) Bezirkskommando — und diesen Titel behandeln wir doch hier — eine solche große Gefährlichkeit in diesen Dingen erblickt. Ein Militärverbot, das hier von dem Bezirkskommando in Eßlingen ausgesprochen ist, ist unter allen Umständen eine schwere Geschäftserschädigung, und es ist auch eine schwere Geschäftserschädigung selbst in einer Stadt, wo keine Garnison ist, wo nur ein Bezirkskommando liegt. Denn wenn die zu Wirtshäusern, Dörfern, Pfingsten Beurteilungen in ihre Heimat kommen, so ist ihnen eben verboten, diese Wirtschaft zu besuchen, und ich muß ganz entschieden dagegen protestieren, daß man in dieser rücksichtslosen Art und Weise das Verbot ausspricht, wie es hier in diesem Falle geschehen ist.

Nachdem nun der Wirt dieses Lokals von seitens des Bezirkskommandos die Mitteilung erhalten hatte, daß der Grund, weshalb seine Wirtschaft dieses Militärverbot bekam, darin bestehe, daß in seinem Lokal Sammelkisten für die Erntemittelsamerer Streifen ausgelegt hätten, wandte er sich mit einem erneuten Ansuchen an das Bezirkskommando und legte dar, daß seine Wirtschaft sich vollständig in der gleichen Situation befinde wie viele andere in Eßlingen. Er legte dar, daß er keine sozialdemokratischen Versammlungen in seinem Hause habe, daß bei ihm alle Berufsstände aus sämtlichen politischen Parteien verkehren, daß er also vollständig neutral daske, und das Verbot infolgedessen ungerechtfertigt sei.

Nun, meine Herren, auf diese erneute Eingabe bekam er folgende Mitteilung von Eßlinger Bezirkskommando, datiert vom 20. Februar 1904:

Das königliche Bezirkskommando ist nach nochmaliger Erkundung auf Ihr wiederholtes Gesuch vom 6. d. M. hin vorerst nicht in der Lage, Ihrem Ersuchen um Aufhebung des Verbots Ihrer Wirtschaft für Militärpersonen zu entsprechen, da in Ihrer Wirtschaft vielfach Stromer

und Dirnenzuhälter verkehren, von denen die Hälfte (C) der Sozialdemokratie angehören dürften. (Gelächert bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, Stromer und Dirnenzuhälter, von denen die Hälfte der Sozialdemokratie angehören dürfte! Das wird hier mit dürren Worten ausgesprochen von seitens des Herrn Bezirkskommandeurs in Eßlingen!

Nun, meine Herren, ich muß schon gestehen, daß mir eine größere Unerschämtheit, wie sie sich hier der Herr Bezirkskommandeur meiner Partei gegenüber erlaubt, noch nicht vorgekommen ist. Ich darf wohl sagen, daß gerade die Sozialdemokratie es ist, die überhaupt darauf bedacht ist, unlaute und unsaubere Elemente von Ihren Reihen fernzuhalten, und ich darf auch wohl weiter sagen, daß wir ganz besonders auch in unserer Presse so handeln, daß Sie unserer Presse jedenfalls das Zeugnis nicht versagen können, daß wir alle Annoncen oder Empfindungen, die etwa schlüpfrigen oder zweideutigen Inhalts sind, zurückweisen, und daß wir derartige Annoncen, trotzdem sie sich in vielen Blättern der bürgerlichen Presse finden, unsere Spalten verschließen. Nicht ein Schimmer von Recht ist hier vorhanden, welches den Herrn Bezirkskommandeur berechtigt, ein derartig kraßes Urteil über meine Partei auszusprechen.

Nicht nur die Sozialdemokratie wird hier vom Bezirkskommando angepöbel; nein, auch der Inhaber des betreffenden Lokals wird aus das größte Mißbehagen. Ich kenne das Lokal, es ist ein Lokal, wie es deren in einer Stadt fast viele gibt, wo, wie ich vorhin erwähnte, alle Schichten der Bevölkerung verkehren. Es ist ein Arbeiterlokal, aber kein Lokal, das so bezeichnet zu werden verdient, daß der größte Teil derselben, die es besuchen, zu den „Stromen und Dirnenzuhältern“ gehören. Dirnen und Dirnenzuhälter gibt es eigentlich bei uns in Eßlingen überhaupt nicht.

(sehr richtig);

(D) dazu ist Eßlingen eine viel zu gute, eine viel zu solide Stadt, als daß etwas derartiges dort gedeihen könnte, und ich muß deshalb den Ausdruck des Herrn Bezirkskommandeurs nach jeder Richtung zurückweisen, sowohl gegenüber meiner Partei wie auch der Stadt Eßlingen und auch dem Wirt, gegen den er hier in dieser Weise sich einen derartigen Anspruch erlaubt!

Meine Herren, ich will nicht weiter gehen, ich will keinen härteren und schärferen Ausdruck gebrauchen, aber, wie gesagt, das muß ich noch einmal recht energisch betonen: zu der Sozialdemokratie gehören derartige Elemente nicht. Wo immer sich solche Elemente vorfinden und wo sie in Lokalen verkehren, da finden Sie alles, nur keine Sozialdemokraten, da finden Sie zumeist die Portraits der gekrönten Häupter, unter Umständen Heiligenbilder, da finden Sie den wüthendsten Patriotismus, der gewöhnlich den Verdammten bilden muß für derartige Kaffertölpel.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Aber uns darf man derartige Elemente nicht an die Halskette hängen, und ich gebe dem Herrn Bezirkskommandeur die Strohe, Dirnen und Dirnenzuhälter zurück, er mag damit anfangen, was er will.

Nun zu etwas anderem. Ich möchte den württembergischen Herrn Kriegsminister darauf aufmerksam machen, daß besonders auch wieder auf dem Eßlinger Bezirkskommando bei der Ausübung der Ordres an die zu Reserve- und Mäanderverbänden einberufenen Mannschaften nicht in der besten Weise verfahren wird, wie verfahren werden sollte. Bekanntlich werden die ausberufenen Mannschaften, wenn sie zu Abungen einberufen werden, zu einem Appell an dem Orte bestellt, wo das Bezirkskommando ist, in diesem Falle in Eßlingen. Da kommt es vor, daß von den Leuten, die bis zu 10 Stunden weit

(A) hergekommen sind, 60 Referenten zu vier Ordern erhalten haben, die man einfach wieder nach Hause geschickt hat, und die erst im nächsten halben Jahre einrücken müssen. Daraus erwachsen nicht nur dem Staate Kosten, viel schlimmer ist es noch für die betreffenden Referenten und Landwehrmänner. Ihnen wird unter allen Umständen ein Arbeitstag genommen, wofür sie nicht die mindeste Entschädigung erhalten. Dazu kommt, daß sehr oft die Stelle des Arbeiters für diese 12 Tage, wo er einrücken muß, durch einen anderen besetzt werden mußte, und er, wenn er heimkehrt, nun seine Stelle besetzt findet, wodurch ihm nicht nur der eine Tag, sondern unter Umständen 12 Tage verloren gehen, was doch für denselben ein großer Schaden ist. Weiter kommt hinzu, daß unter den Referenten sich viele befinden, die selbst keine Geschäftsleute sind. Diese werden noch empfindlicher geschädigt. Sie haben unter Umständen einen Wertführer engagiert, der in der Zwischenzeit das Geschäft führen sollte. Kommen sie nun gleich zurück und können ihr Geschäft selbst in die Hand nehmen, so müssen sie wohl oder übel auf 12 oder 14 Tage dem Wertführer das Gehalt zahlen.

Meine Herren, das sind Dinge, die sich meiner Ansicht nach wohl vermeiden lassen. Ich will ja nicht bestreiten, daß der Bezirkskommandeur genötigt ist, einen Prozenzfuß mehr zu bezahlen, weil der eine oder andere Mann ausfallen könnte; aber ich verstehe nicht, wie man 60 bis 60 Personen, wie es schon vorgeschlagen ist, als überflüssig einfach zurücklassen kann. Ich glaube, wenn hier von seiten des Kriegsministers eine Anweisung gegeben wird, daß Beförderung eintreten kann. Ich spreche dabei die Meinung aus, daß überhaupt die Reserve- und Landwehrmänner so wenig wie möglich zu Übungen einberufen werden, und daß insbesondere für die Referenten die Manöverübungen nach Möglichkeit eingeschränkt werden sollten. Es ist etwas sehr Hartes für die Referenten, wenn sie aus ihrer Familie und ihrem Geschäft herausgenommen werden und 12 Tage oder sogar 6 Wochen Manöverdienst tun müssen. Das ist besonders hart für diejenigen, welche sich inzwischen verheiratet und eine Familie gegründet haben. Was ein Ausfall von 14 Tagen Lohn für einen Arbeiter bedeutet, weiß wohl jeder, der einigermaßen Bescheid weiß.

(B) Ich möchte diese Anregung dem Herrn Kriegsminister geben und ihn bitten, seine Aufmerksamkeit einmal ganz besonders auf das Bezirkskommando von Ehlingen zu lenken, damit sich nicht solche Dinge, wie sie in letzter Zeit geschehen sind, wiederholen.
(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Diskussion über Tit. 5 ist geschlossen. Tit. 5 selbst ist nicht angefochten; ich erkläre ihn vom Hause für bewilligt.

Dasfelbe erkläre ich von Tit. 6, bei welchem ebenfalls mehr Anträge noch Vorermeldungen vorliegen. — Nunmehr eröffne ich die Diskussion über Tit. 7. Bei Tit. 7 hat die Kommission eine Herabsetzung beantragt bei den Unteroffizieren usw. Dazu liegt vor ein Antrag Graf Oriola und Genossen auf Nr. 265 der Drucksachen, welcher die Vorlage der verbündeten Regierungen wiederherstellen will. Weiter liegt vor ein Antrag der Herren Dr. Spahn und Genossen auf Nr. 291 der Drucksachen, welcher eine mittlere Stellung einnimmt zwischen dem Antrage der Kommission und dem Antrage Graf Oriola. Diese Anträge gehen mit zur Diskussion.

Gleichen liegen zur Diskussion die Resolution, welche die Kommission beantragt hat, und die Resolution Gröber und Genossen auf Nr. 169 der Drucksachen.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Referent.

v. Etern, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine (C) Herren, der Titel 7 enthält in der Hauptsache diejenigen Vorschläge der Heresverwaltung, welche eine Beförderung der Lage der Unteroffiziere im Auge haben. Diese Vorschläge geben in zwei Richtungen: einerseits eine Vermehrung der Stellen der Unteroffiziere, andererseits eine Ausbesserung einiger Kategorien derselben.

In bezug auf die Erhöhung der Zahl der Unteroffiziere habe ich zu bemerken, daß seitens der Heresverwaltung die Errichtung von 765 neuen Unteroffizierstellen beantragt wird für solche Schreiber, Zeichner, Registratoren usw., welche außerhalb ihrer Truppenteile dienstlich beschäftigt sind. Die Majorität der Budgetkommission verweigerte für jetzt diesen Anträgen sich nicht anzuschließen; sie stand aber denselben für die Zukunft nicht unfreundlich gegenüber und wollte dieselben im nächsten Jahr bei Vorlegung des Friedenspräsenzgesetzes erneut in Erwägung geben.

Was die Gehaltsverbesserungen der Unteroffiziere anbelangt, so bewegen sich dieselben in zwei Richtungen. Einerseits sollte den Eigenwachtmestern, Wieselwebern, welche als Schreiber außerhalb ihrer Truppenteile beschäftigt sind und welche nach neuwürdiger Dienstzeit in diese Stellung befördert werden konnten, ohne eine Beförderung des Gehalts dadurch zu erhalten, ein Löhnungszusatz von 108 Mark gewährt werden. Von diesem Zusatz würden zur Zeit 1115 Wieselweber und wachwester Vorteil haben. Der Löhnungszusatz ist beantragt in Höhe von 72 Mark für 1086 Sergeanten; das ist ungefähr der dritte Teil der zur Zeit vorhandenen Sergeanten.

Ich habe demnach seitens der Kommission zu beantragen, daß die seitens der Heresverwaltung beantragte Errichtung von 765 Unteroffizierstellen abgelehnt, dagegen die Gehaltsaufbesserungen, deren ich Erwähnung getan habe, bewilligt werden mögen. (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Oriola.

Graf v. Oriola, Abgeordneter: Meine Herren, was die Resolutionen betrifft, die zu diesem Titel eingebracht sind, so kann ich namens meiner politischen Freunde deren Annahme empfehlen. Wir bedächtnis sowohl für die Resolution der Kommission zu stimmen, wie auch für die Resolution auf Nr. 169 der Drucksachen, die von den Herren Gröber und Genossen eingebracht ist. Ich glaube, in bezug auf die letztere Resolution ist den Herren Antragstellern überlassen zu lassen, sie näher zu begründen, und will ihnen nicht das Material wegnehmen; ich will mich heute, besonders zu so später Stunde, darauf beschränken, den Antrag zu begründen, den meine politischen Freunde und ich eingebracht haben.

Meine Herren, verschiedene Redner meiner Partei, so Herr Freidörfer, v. Dell und Herr Dr. Reumer, haben schon darauf hingewiesen, warum wir den Antrag gestellt haben: die Regierungsvorlage wiederherzustellen und die Abstriche, die die Budgetkommission in bezug auf die Vermehrung der Unteroffiziere vorgenommen hat, wieder zu beseitigen. Als der Herr Abgeordnete Müller (Zulda), der der erste Redner bei der Georatsdebatte war, sein Erstaunen darüber aussprach, daß wir einen solchen Antrag eingebracht hätten, und als er erklärte, daß das Zentrum zurzeit darauf nicht eingehen könne, diese Vermehrung der Unteroffiziere vorzunehmen, war ich allerdings der Meinung, daß wir unsere Wünsche nicht durchsetzen würden; denn ich wagte ja, daß das Zentrum, wenn es in dieser Frage rein sagte, sicher auf seiner Seite die Herren der politischen Fraktion und der Sozialdemokratie haben würde. Wir hatten den Antrag aber eingebracht, weil wir durch denselben unsere Stellung genau kenn-

(Straf v. Crista.)

- (A) zeichnen und ausdrücken wollten, daß wir in der Regierungsvorlage eine außerordentlich notwendige und wichtige Vorlage erkennen, daß nach unserer Ansicht die allernötigsten Gründe dafür vorliegen, sich der Regierungsvorlage anzuschließen.

Meine Herren, ich bin allerdings schon in der Kommission nicht der Ansicht gewesen, daß die Herren vom Zentrum sich in bezug auf diese Vorlage von den gleichen Gründen leiten ließen, wie etwa die Herren der polnischen Fraktion und der Sozialdemokratie. Ich habe erst verstanden, daß es andere Gründe waren, die die Herren bestimmten, und diese Gründe hat ja auch der Herr Abgeordnete Gräber hier bei der Generaldebatte ausgeführt; er hat erklärt, daß seine Partei an und für sich einer Vermehrung des Unteroffizierskorps geneigt sei, daß sie dieselbe für erzwungenermaßen halte, ebenso wie die Verbesserung der Lage der einzelnen Unteroffiziere; er meinte dann aber, man könne zur Zeit außerhalb des Zusammenhangs mit dem neuen Quinquennatsgesetz auf die Regierungsvorlage nicht eingehen, weil nur in diesem Zusammenhang die Frage im ganzen zu übersehen und nach allen Richtungen zu prüfen möglich sein werde, man möge nicht im voraus gleichsam eine Teilzahlung machen, sondern im einzelnen genau wissen, wie jenes Gesetz über die Friedensprüfung aussehe würde. Meine Herren, das waren nach meiner Ansicht immerhin Gründe, über die sich diskutieren läßt, die ich gewiß nicht als richtig anerkennen konnte, aber von denen ich mir doch sagen mußte: es sind Gründe einer Partei, die nicht beachtet, das nach ihrer Ansicht Nötige dem Reiche zu vermögern, sondern die, wenn auch nicht jetzt, so doch ebentfalls beim Quinquennat bereit sein würde, das, was sie zur Erhaltung unserer Wehrkraft und guter sozialer Zustände im Heer für erforderlich hält, zu bewilligen.

- (B) Meine Herren, die Gründe, die ich eben als vom Herrn Abgeordneten Gräber gegen die Regierungsvorlage angeführt mitgeteilt habe, kann ich nicht für zureichend halten. Meines Erachtens hat mit dem Quinquennat diese ganze Frage nichts zu tun, und zwar um so weniger, seitdem von dem Herrn Kriegsminister erklärt worden ist, daß die zweijährige Dienstzeit gesetzlich festgelegt werden sollte. Wenn aber wirklich die neue Vorlage, über die wir ja noch nichts Näheres wissen, eine kleine Erhöhung der Präsenzstärke bringen sollte, so würde diese im Vergleich mit der jetzigen Friedensprüfung jedenfalls nicht so groß sein, daß die Folge derselben eine wesentliche Vermehrung der hier geforderten Unteroffiziere, Schretler, sein könnte.

Meine Herren, ich sehe mit den Herren vom Zentrum die in diesem Etat geforderte Vermehrung der Zahl der Unteroffiziere nur als eine erste Rate an; darin stimme ich dem Herrn Abgeordneten Müller (Zutba), der dies hervorgehoben hat, zu. Und wenn der Herr Abgeordnete Müller (Zutba) gemeint hat, daß wir etwa aus 5000 Unteroffiziere mehr als bisher kommen müssen, um wirklich dem Bedürfnis zu genügen, so glaube ich, daß die Anschauungen des Herrn Abgeordneten Müller (Zutba) in dieser Beziehung nicht unrichtig sind. Aber, meine Herren, die Zahl der Unteroffiziere wird ja überhaupt nicht durch das Quinquennat festgelegt, und insbesondere war ich schon in der Budgetkommission der Meinung, daß wir bei dieser Frage die Frage des Quinquennats gar nicht in die Diskussion zu ziehen hätten, daß wir über die Folgen, die etwa das neue Quinquennat haben könnte, bei dieser Gelegenheit uns gar nicht den Kopf zu zerbrechen brauchen.

Uns aber möchte ich hervorheben. Meine Herren, wenn ich vor die Frage gestellt würde: willst du ein brauchbares und nicht überbürdetes Unteroffizierskorps haben, willst du dem Heere die Unteroffiziere geben, die dazu nötig sind, um eine wirklich wehrfähige Mannschaft auszubilden, oder willst du lieber ein paar Schwadronen

oder Bataillone mehr haben? — dann entscheide ich mich für die innere Konsolidierung der Verhältnisse im Heere, dann entscheide ich mich für die notwendige Vermehrung der Unteroffiziersstellen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wenn man so große Mängel anerkennen, wie sie uns entgegneten bei dem heutigen Unteroffizierswesen, wenn man nur einen kleinen Teil der Klagen, die uns besonders die Herren Sozialdemokraten vortragen, als berechtigt anerkennt, dann dürfen wir nicht zögern, das, was zur Beseitigung der Verhältnisse wirklich nötig ist, zu bewilligen, dann müssen wir zur Zeit wenigstens alles das tun, was wir für durchaus notwendig erachten.

Die Vermehrung der Zahl der Unteroffiziere und die Besserstellung derselben liegen, wie von demnache der ganzen Presse, wie von den verschiedensten Parteien anerkannt worden ist, im Interesse gerade der Mannschaften, für die heute und in den letzten Tagen hier so lebhaft gesprochen worden ist. Die Vermehrung der Zahl der Unteroffiziere liegt im Interesse der Ausbildung der Mannschaften, liegt aber auch im Interesse der Befestigung der Verbindungen, für die wir jetzt ja die ganze Zeit hier haben reden hören. Von unseren Unteroffizieren hängt unserer Linie nach unseren Offizieren die Schlagfertigkeit unseres Heeres ab, und der Herr Kriegsminister hat durchaus recht gehabt, als er darauf hinwies, daß man bei der Durchführung der zweijährigen Dienstzeit in bezug auf die Unteroffiziere Fehler begangen hätte. Er hat uns in der Budgetkommission daran erinnert, wie man zunächst die Einführung der zweijährigen Dienstzeit auf die vierten Bataillone gekommen sei, damit die Ausbildung der Rekruten und der Reserve überlassen würde, und so die Unteroffiziere der übrigen Bataillone entlastet würden. Er hat uns dann gesagt, daß man, als man die vierten Bataillone ausgehoben habe, vergessen habe, man dort einen genügenden Erfolg zu schaffen, indem man eine entsprechende Vermehrung der Zahl der Unteroffiziere in den übrigen Bataillonen vornahm. Man hat den Verhältnissen, als man die vierten Bataillone aufhob, nicht entsprechend Rechnung getragen. Unsere Unteroffiziere sind überbürdet, unsere Unteroffiziere sind überlastet, und es möge mir gestattet sein, aus dem Besitze eines altgedienten Obersten ein paar Zeilen hier mitzutellen, die ich auch schon zur Kenntnis der Budgetkommission gebracht habe. Der betreffende Oberst schreibt:

Von den etatsmäßigen Unteroffizieren einer Kompanie stehen dem Hauptmann nur 9 bis 10 zur Verfügung, ein gutes Drittel der Gesamtzahl ist anderweit abkommandiert. Unter den 9 bis 10 Unteroffizieren befinden sich 1 Feldwebel, 1 Witzfeldwebel (von den 24 Feldwebeln und Witzfeldwebeln befinden sich etwa 4 auf Urlaub um Suchen einer Zivilstelle), 2 ältere Unteroffiziere, die als Kommandantoffizier und als Schließerunteroffizier (deswegen verantwortungsvolle Posten) Verwendung finden werden, 5 bis 6 jüngere und ganz junge Unteroffiziere, die jüngsten ein Jahr älter als der alte Jahrgang der Mannschaften, manchmal sogar diesem Jahrgang entnommen. Die ältesten haben durchschnittlich zwei- bis dreimal Rekruten ansehdelt.

Diese Unteroffiziere tun den Frontdienst der Kompanie und kommen als Exerziermeister, als Stubenältester, als Lehrer in gewissen Fächern der Dienstkenntnis und als Aufsichtspersonal fortwährend mit der Mannschaft in Berührung. Daß bei dem Mangel an Welt- und Menschenkenntnis und bei der noch geringen Dienstführung die jungen Unteroffiziere manchmal Fehler machen

(Graf v. Crislo.)

(A) und dabei ihre Auktorität ins Wanken geraten sehen, ist einleuchtend, und ebenso verständlich und rein menschlich ist es, wenn dann die Verschuldung an den noch nicht gereiften Charakter des jungen Vorgesetzten herantritt, sein Ansehen bei der Mannschaft durch handgreifliche Beweismittel zu klären.

Das schreibt ein alter, erfahrener Oberst, und ich glaube, der Mann hat durchaus recht. Unter solchen Umständen müssen die Ausbildung und die Disziplinierung der Mannschaft leiden. Die Unzulänglichkeit der ersten Ausbildung läßt sich schwer wieder gut machen, sie hat zur Folge auch wieder einen minderwertigen Unteroffiziersbesatz, und daraus entstehen manche von den üblen Zuständen, die in den letzten Tagen hier behandelt worden sind.

Meine Herren, der Herr General v. Endres — ich will nicht zu weit auf die Einzelheiten eingehen — hat in der Budgetkommission betont, wie gerade für Bayern es von besonderer Bedeutung sei, daß eine Vermehrung der Unteroffiziere bewilligt würde. Er hat daraus hingewiesen, daß es nirgendwo schwerer sei, ein gutes Unteroffizierskorps zu bekommen als in Bayern, wo die meisten Soldaten der ländlichen Bevölkerung angehören und ungern die heimische Scholle verlassen. Also nicht nur hier in Preußen, sondern auch in Bayern wird die Frage als von der größten Wichtigkeit für das deutsche Heer angesehen.

Nun aber, meine Herren, haben wir heute einen ganz neuen Antrag bekommen, der den Namen des Herrn Dr. Spahn trägt und von ihm und einer Anzahl von Herren des Zentrums unterschrieben ist. Meine Herren, ich richte namens meiner Partei an den Herrn Kriegsminister die Frage, wie er sich zu diesem Antrage stellt. Wir stehen auf dem Boden, daß wir die Regierungsverträge in ihrem vollen Umfange aufrechterhalten wollen.

(B) Von größter Bedeutung ist es für uns, vor unserer Abstimmung zu erfahren

(sehr richtig! rechts).

wie die Kriegsverwaltung sich zu dem Antrage stellt, in dem ich allerdings gegenüber dem Kommissionsantrage eine erhebliche Verbesserung anerkennen muß. Meine Herren, wenn ich den Antrag Spahn richtig verstehe, so will er diese Schreiterheilen, um die es sich hier handelt, bewilligen für alle Truppen außer für die Kavallerie und Feldartillerie, und ferner will er die geforderten Vermehrungen erst vom 1. Oktober 1904 ab bewilligen. Wenn ich die Herren richtig verstehe, so kalkulieren sie so. Sie sagen: die Mißstände, die wir anerkennen, und von denen wir uns jetzt doch überzeugt haben, daß es gut ist, wenn wir in diesem Jahre schon Dills schießen, zeigen sich in erster Linie bei den Truppen, die die zweiwöchige Dienstzeit haben. Und zweitens sagen die Herren: wir legen einen Wert darauf, besonders in der Zeit, wo die neuen Rekrutenausbildungen wieder stattfinden werden, schon ein vermehrtes Unteroffizierspersonal zu haben. Meine Herren, das sind ja leicht verständliche Motive; aber ich muß doch selbst bedauern, daß das Zentrum nicht auch noch den Schritt getan hat, der so einfach und leicht gewesen wäre. Sie hätten nun sagen können: wir stimmen für den Antrag Graf Crislo - Dr. Paasche - Dr. Reumer. Dann wären wir einzig gewesen, und das wäre doch ein sehr erfreulicher Zustand.

Meine Herren, ich kann den Abstrich, den das Zentrum hier vornimmt, meinerseits nicht für richtig halten. Ich gebe ja, bei der Infanterie ist die Rot noch größer als bei der Kavallerie und bei der Artillerie; aber den Unteroffiziersmangel haben wir auch bei den berittenen Truppen. Es ist ja richtig, daß die zweiwöchige Dienstzeit ganz besondere Anforderungen an die Unteroffiziere stellt, und daß bei den Truppen, wo eine längere Dienstzeit ist, eine so große

Überanstrengung nicht besteht. Aber auf der anderen Seite kann ich Sie doch beruhigen: es hat sich, abgesehen von der zweiwöchigen Dienstzeit, der Dienst in der Armee infolge der vielen anderen neuen Anforderungen an die Truppe so vermehrt, daß auch bei der Kavallerie und der Feldartillerie eine Erhöhung der Zahl der Unteroffiziere mit dringend geboten erscheint.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wenn Sie Ihren Antrag so einrichten, daß Sie die Bewilligung nur für ein halbes Jahr eintreten lassen, mit der Motivierung: erst vom Oktober oder November ab beginnt die neue Rekrutenausbildung, — so weise ich Sie doch darauf hin, daß wir gerade im Frühjahr einen außerordentlich angestrengten Dienst für die Unteroffiziere haben, und daß auch gerade in der Zeit nach der Rekrutenausbildung, wie man aus den Prozessen, die hier so viel besprochen worden sind, sehr wohl ersieht kann, manche Dinge vorgekommen sind, die wir alle lebhaft bedauern müssen. Die Überanstrengung des Unteroffiziers ist nach meiner Meinung in mancher Beziehung gerade in den Zeiten, wo die Gefekübungen usw. stattfinden, besonders groß, und darum behaupte ich, daß Sie Ihren Schritt auch nicht so weit entgegengebracht haben, daß Sie, was Sie bewilligen wollten, wenigstens gleich für das ganze Jahr bewilligt hätten.

Im übrigen, meine Herren, sehe ich, wie gesagt, der Erklärung des preussischen Herrn Kriegsministers entgegen; danach werden meine politischen Freunde und ich uns in unserer Abstimmung zu richten haben. Wir wollen durchaus das nötige für das Heer tun; wir sind der Meinung — das wiederhole ich —, daß es sich hier nur um eine bescheidene Ratenzugabe handelt, die man nicht noch weiter beschneiden lassen sollte. Das ist die Ansicht, die ich habe, und das ist die Ansicht, die meine politischen Freunde teilen.

Nun, meine Herren, indem ich immerhin der Zentrumspartei eine gewisse Genugtuung darüber ausspreche, daß sie doch ein einlenkendes Verhalten gewählt hat, möchte ich mich zum Schluß noch mit wenigen Worten an die Herren Sozialdemokraten und speziell den Herrn Abgeordneten Bebel wenden. Diese Herren haben uns und die ganze letzte Zeit von Soldatenmishandlungen unterhalten, diese Herren haben uns erzählt, was alles in der Welt und besonders beim Heere gebeiert werden muß. Wenn wir nun aber kommen und sagen: nun, meine Herren Sozialdemokraten, helfen Sie uns mal bessern, helfen Sie uns mal dafür sorgen, daß die Unteroffiziere weniger durch Überanstrengung nervös werden, daß wir damit auch die Soldatenmishandlungen einschränken —, dann heißt es: nein! Mit guten Rathschlägen sind die Herren immer bei der Hand; aber wenn es heißt Groschen bewilligen, dann nicht. Meine Herren, das Halten von Reden wie die, die wir hier in den letzten Tagen gehört haben, das macht Stimmung bei den Wählern. Aber Hunderttausende bewilligen für die Vermehrung des Unteroffizierskorps, das zieht nicht, das macht keine Stimmung. Die Herren reden und jähern über unser Heer, sie reden von Jena und ich weiß nicht was alles, sie verlangen die Beteiligung der Soldatenmishandlungen; aber jede Forderung, die seitens der Regierung zu diesen Zwecken erbracht wird, lehnen sie glatt ab. Der Hochmut der Junker, die Klassenunterschiede, der Kapitalismus, der Bezirkskommandeur von Göttingen, alles wird herangebracht.

(Geisterzeit.)

Man redet vom Buch des Grafen Dandlissin, man beruft sich auf die Christen unzufriedener Offiziere, alle Broschüren, die den Herren in den Kram passen, werden hier angeführt. Aber wenn alle Offiziere kommen, alle bewährte Kommandeure von Regimentern, die es mit

- (A) Ihren Soldaten gut meinen, die wirklich Hilfe bringen wollen, wenn so ein alter Oberst schreibt, dessen Brief ich hier teilweise vorgelesen habe, dann wird glatt abgelehnt, dann geht man lächelnd über die Ansichten dieser Leute hinweg.

Da kommt denn der große Kenner des Heerwesens, der Herr Dr. Grabmann, und führt aus, der Herr Kriegsminister hätte zwar gesagt, man möchte die Dinge ändern, aber er habe mit keinem einzigen Wort etwas Wesentliches gesagt, wie denn der Herr Kriegsminister die Dinge ändern wolle. Und der Herr Abgeordnete Weiss spricht von platonischen Erklärungen des Herrn Kriegsministers. Ja, hat denn der Herr Kriegsminister nicht ausdrücklich darauf hingewiesen, daß wir für die Ausbildung der Mannschaften und für die Fernhaltung der Mischhandlungen ein besseres, erfahreneres Interoffizierskorps schreiben, und daß er zu diesen Zwecken auch gerade die Vermehrung der Interoffiziere brauche. Ich verstehe die Herren wirklich nicht. Der Herr Abgeordnete Nebel stelle sich neulich ganz entrückt hin und sagte: er sei der erste gewesen, der erklärt habe, die Interoffiziere seien überbürdet, es würden ihnen Aufgaben zugemutet, die sie mit dem besten Willen nicht erfüllen könnten. Nun, meine Herren Sozialdemokraten, wenn Sie alle dieser Ansicht sind, dann bringen Sie doch den Interoffizieren Hilfe! Herr Ledebour und andere stellen sich hier hin und reden von der Verlegung des Gefühls der Interoffiziere. Mit solchen Reden werden Sie unseren Interoffizieren nicht weiterhelfen, und die Interoffiziere wären Ihnen, glaube ich, dankbarer, wenn Sie mit uns dafür sorgen, daß sie allgemein in bessere Lebensverhältnisse kämen; sie wären Ihnen dankbar, wenn Sie, anstatt daß Sie sie hier einerseits herabsenken, andererseits wieder übermäßig preisen, ihnen in praktischer Weise auch das Nötige bieten würden, was unser Antrag resp. die

- (B) Forderung der verbündeten Regierungen, was auch, freilich in geringerer Höhe, der Zentrumsantrag herbeizuführen geeignet ist. Meine Herren, sind denn die Interoffiziere lauter Leute, die den Streifen der Zunter angehören, gegen die Sie immer reden? Oder sind es Kapitalistenkreise, denen sie angehören? Meine Herren, Sie schwärmen doch immer von der Verkürzung der Arbeitszeit.

(Gelächter.)

Ja, meine Herren, daß Sie den Offizieren zumuten, seine Grenze der Arbeitszeit zu haben, das verstehe ich von Ihnen; denn die Offiziere gehören ja zu den miserablen Klassen der Kapitalisten und der Zunter und ähnlicher Boswichter. Aber daß Sie für die Interoffiziere nicht sorgen wollen, meine Herren, das verstehe ich nicht, oder ich verstehe es nur zu gut, weil es ja für Leute, die Ihrer Meinung und Ihrer Ansicht sind, weniger darauf ankommen kann, wirklich etwas zu bessern, als Mißstimmung und böse Gefinnung in der Bevölkerung zu erregen.

Meine Herren, ich will schließen. Wir sind der Ansicht: wir müssen hier das Nötige tun. Wenn wir diesmal nicht alles erreichen, was wir erreichen wollen, so hoffe ich doch, daß sämtliche staatsverbundene Parteien zukünftig in dem Streben einig sein werden, durch praktische Beschüsse zur möglichsten Verringerung der Mischhandlungen im Heere zu kommen und ein ausreichendes, gutes und tüchtiges Interoffizierpersonal zu erlangen. — Meine Herren, wenn wir dafür sorgen, daß die Schäden in unserem Heere wirklich praktisch geholt werden, daß vorhandene Mängel wirklich beseitigt werden, dann lassen Sie die Herren auf der äußersten Linken ruhig ihre Interurale über ein Jena fortsetzen. Ich fürchte mich nicht bei Ihren Rufen, ich fürchte mich vor den Herren überhaupt nicht. Nur eins wünsche ich, daß wir nicht nur in der Frage der Erhaltung unserer Wehrkraft als bürgerliche

Parteien zusammenhalten, nein, sondern daß wir im all- (C) gemeinen klar wissen, wo der Feind steht.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Dann, meine Herren, werden wir auch in unseren ganz inneren Verhältnissen seinem Jena entgegengehen; denn Jena geht aber dann diejenigen entgegen, deren Aumerium und deren Klassenhass nach meiner Ansicht längst die Grenzen überschritten haben, die für uns Deutsche noch zu ertragen sind.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preussische Staats- und Kriegsminister, Generalleutnant v. Einem, genannt v. Rothmaler.

v. Einem, genannt v. Rothmaler, Generalleutnant, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, ich bin dem Herrn Grafen Oriola und seinen Freunden sehr dankbar, daß sie ihren Antrag eingebracht haben, um die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Ich hätte die Bewilligung dieser Vorlage für ein Bedürfnis, um die Mängel abzustellen, die wir tatsächlich im Heere haben. Ich darf es mir erlauben, das längerer auf eine Begründung dieser Vorlage nochmals einzugehen. Das habe ich in der ausführlichsten Weise in der Budgetkommission getan und ich könnte es nicht besser machen, als es soeben vom Herrn Abgeordneten Graf Oriola gesehen ist. Ich wüßte kaum noch ein Moment hinzuzufügen, um die Notwendigkeit der Anstellung zahlreicher Interoffiziere Ihnen nachzuweisen. Höchstens könnte ich das Moment der Mobilmachung anführen, weil gerade bei der Infanterie und Feldartillerie große Abgaben von Interoffizieren erforderlich sind zu Rekrutereformationen.

Nun wünscht der Herr Graf v. Oriola von mir eine Erklärung zu haben. Aus meinen Worten geht ja wohl schon hervor, daß ich in erster Linie um die Bewilligung (D) der Regierungsvorlage bitte. Vielleicht komme ich aber um die ganze weitere Erklärung herum; denn nach den Ausführungen des Herrn Grafen v. Oriola zieht vielleicht der Herr Abgeordnete Spahn seinen Antrag zurück.

(Zuruf aus der Mitte.)

— Und wenn er es nicht tut, wie er mir eben durch sein Kopfschütteln beweist, dann kann ich ja nur sagen: ein Sperling in der Hand ist mir lieber als eine Taube auf dem Dache. Dann muß ich mich eben begnügen mit dem, was mir durch diesen Antrag geboten wird. Das muß ich nehmen und ich darf gegen dieses Geringere nicht protestieren. Ich kann aber nur wiederholt bitten: tun Sie sich, soweit es Ihnen möglich ist, zusammen und bewilligen Sie die ursprüngliche Forderung, wie sie sich durch den Antrag des Herrn Grafen v. Oriola wiederherstellen ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Graf v. Oriola hat eigentlich unseren Antrag schon begründet.

(Gelächter.)

Ich bin deshalb in der angenehmen Lage, mich in Kürze fassen zu können. Meine politischen Freunde und ich haben in der Budgetkommission die Regierungsvorlage abgelehnt; auch heute müssen wir die Regierungsvorlage aus demselben Grunde ablehnen. Wir wollen uns auf den großen Plan der Vermehrung der Interoffiziere, wie ihn die Regierung mit dem Gal vorgelegt hat, heute nicht festlegen. Wir wollen diesen großen Plan im einzelnen erst prüfen, wenn die Quantitätsvorlage im nächsten Jahre an uns herantritt. Es ist zwar richtig, daß die Zahl der Interoffiziere nicht durch das Gesetz über die Friedenspräsenzstärke festgelegt wird, doch vielmehr in jedem Staatsgesetz die entscheidende Ziffer be-

(Wähler.)

(A) willigt wird. Insofern ist es doch auf der anderen Seite außer Zweifel, daß ein Gesetz über die Friedenspräsenzstärke, wie daselbe, wie bisher stets üblich, eine Vermehrung der Heeresstärke bringt, damit auch eine Vermehrung der Unteroffiziere involviert und zugleich die ganze Frage auflöst, in welchem Umfang die Zahl der Unteroffiziere über die bisher üblichen Stellen hinaus vermehrt werden muß. Ob also z. B. die Notwendigkeit besteht, eine Vermehrung der Unteroffiziere bis zu 5000 eintreten zu lassen, das ist eine Frage, über die wir uns erst entscheiden können, wenn die Liniennachordlage aus vorgelegt ist.

Heute kann es sich für uns nur um die Abwägung gewisser widerstreitender Interessen, um die Entscheidung der Frage handeln: wie läßt sich die Finanzierung des Reiches, wie sie gegenwärtig ist, und das Interesse der Militärverwaltung, wie das allgemeine Interesse des Volkes an einer guten, nicht mittels Gewaltanwendung und Mißhandlung betriebenen Ausbildung der Soldaten mit einander vereinigen? Und da ist für uns allerdings nach den vorausgegangenen Debatten über Soldatenmishandlungen der Gesichtspunkt leitend, daß wir uns nicht einem Vorwurf aussetzen wollen, wir hätten irgend eine Maßregel abgelehnt, die, wenn auch nur in einem Teil des Heeres, die praktische Wirkung haben wird, eine Entlastung der Unteroffiziere herbeizuführen und dadurch zur Verringerung der Soldatenmishandlungen beizutragen. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, beschränkt sich unser heutiger Antrag auf diejenigen Truppenteile — das hat Herr Graf v. Oriola mit Recht ausgeführt —, bei denen die zweijährige Dienstzeit eine besondere Anstrengung für die Unteroffiziere gebracht hat. Wir scheiden also aus alle die verlangten Unteroffiziersstellen für die Kavallerie und Feldartillerie, und wir ziehen weiter in Betracht, daß das hauptsächlichste Bedürfnis einer Vermehrung der Unteroffiziere erst dann eintreten wird, wenn neue Rekruten ausgehoben werden und die Zeit der Rekrutenausbildung an die Tüchtigkeit, Arbeitskraft und Verwennter der Unteroffiziere besondere Anforderungen stellt. Unser Antrag bedeutet einen Abstrich an der Forderung der Regierungsvorlage von 182 Unteroffizieren und eine Verminderung der Ausgaben um rund eine halbe Million Mark. Die Regierungsvorlage würde nämlich mit all ihren Konsequenzen ungefähr eine Ausgabe von 850 000 Mark erfordern, während unser Antrag nur eine Ausgabe von etwa 300 000 bis 350 000 Mark bedingt, sobald als eine Erprobung für das nächste Etatsjahr von 600 000 Mark eintritt. Mit diesem Vermittlungsvorschlag, dessen Abgrenzung wir zur Zeit der Kommissionsberatung noch nicht gefunden hatten, suchen wir auf der einen Seite dem praktischen Bedürfnisse der Vermehrung der Unteroffiziere und auf der anderen Seite der schubhellen Rücksichtnahme auf die heutige Finanzlage des Reiches gebührend Rechnung zu tragen.

(B) Nun gehalten Sie mir noch, unsere Resolution mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Tagesstunde etwas kürzer, als ich es sonst getan haben würde, zu begründen, nämlich die Resolution, welche verlangt:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, im Interesse der heimischen Landwirtschaft dahin zu wirken, daß

1. denjenigen Gemeinden, welche in außerordentlichem Maße von Einquartierungslast betroffen werden, Zuschläge zu den Entschädigungssätzen seitens des Reiches gezahlt werden;
2. die Einberufung zu Truppenübungen nicht während der Erntezeit stattfinden.

Ich will zunächst den zweiten Punkt erledigen. Es ist Reichstag, 11. Legisl.-P. I. Session. 1903/1904.

(C) eine ganz bekannte Klage der Landwirtschaft, daß ihr die Einberufung der Reservisten und Landwehrenten zur Zeit der Ernte, namentlich auch zur Zeit der Heuernte, besondere Lasten und Schwierigkeiten bereitet. Die Leute auf dem Lande ist nur eine allzu besaante und berechtigte Klage. Wenn gerade in der Zeit der Heuernte die Arbeiter des Landwirts zum Militär einberufen werden, dann ist das doppelt schmerzhaft. Der Landwirt ist nicht immer in der Lage, über diese Zeit ohne weiteres und ohne große Ausgaben Ersatz für die einberufenen Arbeiter und Dienstboten zu finden. Ja, es kommt vielfach vor, daß die Landwirte sogar mit Aufwendung aller Mittel nicht in der Lage sind, Ersatz für die einberufenen Mannschaften zu beschaffen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Solche Fälle sind mir namentlich im vorigen Sommer aus meiner Heimat mitgeteilt worden, wo eine große Aufregung darüber entstand, daß man ohne Rücksicht auf die Zeit der dortigen Heuernte die landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstkräfte zu Reservierungen einzog. Ich will nicht bestreiten, daß es der Militärverwaltung manchmal sehr schwer fällt, die Aenderung der militärischen Übungen die nötige Rücksicht zu üben. Aber in dieser Beziehung dürfte sich die Militärverwaltung doch den Gesichtspunkt vor Augen halten, daß die Übungen, wenn sie auch zunächst nach militärischen Interessen bestimmt werden, doch nicht ohne Rücksicht auf die bürgerlichen Verhältnisse bestimmt werden sollten, daß vielmehr die Militärverwaltung bei Feststellung der Übungszeit für Reservisten und Landwehrenten jede Rücksicht auf die bürgerlichen Verhältnisse, speziell auf die Verhältnisse der Landwirtschaft, nehmen muß, die sie nehmen kann.

Was den anderen Teil der Resolution betrifft, so ist es ebenso im hohen Maße schon wiederholtörtert worden, wie unzulänglich die Entschädigungen für die Einquartierung, namentlich die Verpflegungslage sind, die 80 Pfennig pro Tag und Mann betragen. Wie unzureichend speziell diese Höhe sind, ergibt die Tatsache, daß in einzelnen Staaten und Provinzen aus staatlichen oder aus Provinzialmitteln noch Zulagen zu den Sätzen gewährt werden müssen, die aus der Reichskasse bewilligt werden.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Wir in Württemberg haben im Staatsetat einen besonderen Titel, in welchem jährlich 70 000 Mark bewilligt werden als Zulage zu den reichsgesetzlichen Vergütungen für die Einquartierungsblößen. Das ist doch ganz beachtend: in einem Lande, das nicht sehr groß ist, 70 000 Mark! Abgesehen sind die Staatszulagen von 70 000 Mark in Württemberg bei weitem nicht alles, was dort an Zulagen dieser Art bezahlt wird; zu den 70 000 Mark kommen noch die besonderen Bewilligungen, die von den einzelnen Amtsvorkörpern, d. h. der Gesamtheit der in einem Oberamt vereinigten Gemeinden, bezahlt werden, und diese letzteren Summen betragen viel mehr als die 70 000 Mark.

Es ist mir auch eine Mitteilung aus Eisaach-Lathringen zugegangen, wo die Klagen ganz besonders lebhaft sind, weil dort eine ungewöhnlich große Masse von Militär mit Rücksicht auf die Grenzverhältnisse stationiert ist und die Bevölkerung durch die Wänder, die Marschierungen und andere Anlässe ganz besonders zu militärischen Einquartierungen schwer belastet wird. Ich will nur die Hauptzahlen anennen. Es ist dort für die Herbstübungen ein Verbrauch von der Quartiergeber im einzelnen Jahre für 350 000 Verpflegungstage im Gesamtbetrag von $\frac{1}{4}$ Million Mark berechnet worden

(hört! hört! in der Mitte.)

und ich glaube, daß diese Rechnung nicht zu hoch gegriffen ist. Ich könnte es näher darlegen; aber ich will

(A) das hohe Haus nicht mit allzu vielen Zahlen belästigen. Bei dieser Summe von $\frac{1}{4}$ Million Mark sind nur die eigentlichen Manöverkosten berechnet; nicht berechnet sind die Kosten, welche bei Durchmärschen zu den Truppenübungsplätzen, zu Schießübungen, Festungsmanövern, Übungsritten usw. sich ergeben. Um solche Kosten wird aus einem Orte mit etwa 2000 Einwohnern mitgeteilt, daß die Gemeinde 1901 neben der entsprechenden Anzahl von Offizieren 4200 Mann mit und 2400 Mann ohne Verpflegung, 1902 4300 Mann mit Verpflegung Unterkunft zu gewähren hatte. Was das für eine Last ist, kann man sich denken!

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Nach interessanter sind die Mitteilungen, die von Ausschuss des Rheinischen Provinziallandtags über diese Ausgaben gemacht werden. Für die Jahre 1899 und 1900 berechnen sich in der Rheinprovinz die Verpflegungssätze des Reichs auf 624 319 Mark bzw. 422 896 Mark. Daneben betragen die Zulagen der Gemeinden 210 000 Mark resp. 61 987 Mark; als Mehrausgaben für die Quartiergeber wurden berechnet 227 163 bzw. im anderen Jahre 256 723 Mark; Gemeinden und Quartiergeber haben also nach mäßiger Berechnung in diesen Jahren zusammen noch zugelegt 156 673 Mark.

(Hört! hört! in der Mitte.)

Aber noch schlimmer als das Ingenieurgebiet der vom Reich geleisteten Vergütungen für die Einquartierungslasten ist die ungleiche Verteilung der Einquartierungslasten. Die Manöver müssen selbstverständlich nach ihrem Zweck in Gegenden abgehalten werden, die sich durch ihre natürliche Beschaffenheit besonders hierfür eignen, und sie werden mit Rücksicht auf die finanzielle Belastung des Reichs überwiegend in denjenigen Gegenden abgehalten, wo weniger Ausgaben für Pflanzschäden entstehen, d. h. mit anderen Worten, sie werden gewöhnlich in den ärmeren (B) Gegenden abgehalten.

(Sehr wahr! in der Mitte.)

So sind diejenigen Gegenden des Deutschen Reichs, die an sich schon wirtschaftlich weniger günstig situiert sind, durch Einquartierungslasten noch ganz besonders heimgegriffen. Auch in diesem Punkte sind die Klagen aus Lothringen ganz besonders lebhaft. Die Stadt Metz und ihre Umgebung kommt für Manöver und Einquartierungen nicht in Betracht, schon deshalb, weil natürlich die Umgebung dieser Stadt beständig durch die kleinen Übungen abgeseht wird, und die größeren Übungen daher nicht dort, sondern in weiterer Entfernung vom Metz abgehalten werden. Sodann können die wohlhabenderen Gegenden, wo Wein gebaut wird, wo Hopfenpflanzungen vorhanden sind, schon nach den gesetzlichen Bestimmungen mit Manövern nicht bedacht werden; die müssen also wegen der Höhe der Kosten geschont werden und so bleiben denn für die Manöver und sonstigen größeren Übungen nichts übrig als die ärmeren Landstriche. Da werden Fälle mitgeteilt, in welchen die Belastung einzelner Gegenden und Gemeinden einmal infolge der unzureichenden Verpflegungssätze, dann aber auch durch ungenügend bezahlte Vorhans- und Fahrleistungen ein Uebermaß erreicht. Es wird daran erinnert, daß in den Randgemeinden die kleinen und mittleren Bauern immer wieder die Leute sind, die die Lasten Jahr für Jahr zu tragen haben. Am schlimmsten heimgegriffen mit Einquartierungslasten sind der Kreis Saargemünd, besonders das Bisticherland, und der Kreis Saarburg.

Nun noch ein paar Zahlen aus der Rheinprovinz. Da ist ausgerechnet worden, daß in den 5 Jahren von 1896 bis 1900 die Regierungsbezirke Koblenz und Trier, die wenig mehr als ein Viertel der Bevölkerung der Rheinprovinz umfassen, nahezu drei Fünftel der Einquartierungs-

verhältnis in der Verteilung der Lasten. Dabei ist ausgerechnet, daß z. B. im Jahre 1900 die Verteilungen des Reichs Bitburg 85 Prozent des Einquartierungsverhältnisses, die des Kreises St. Wendel 86 Prozent, die des Kreises Dann gar 113 Prozent betragen hat. Das sind ja ganz fürchterliche Zahlen, die ich nicht verstehen kann. Es muß eine recht gunstige Bevölkerung sein, die sich eine solche Überlastung gefallen läßt.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Eine ganz besondere Härte liegt noch darin, daß vielfach Jahr für Jahr dieselben Gemeinden von den Einquartierungslasten betroffen werden, z. B. die Gemeinden an der Straße nach dem Militärübungsplatz Eifenborn. So kommt auf die Stadt Bitburg von 1891 bis 1903, also während 12 Jahren, in jedem Jahre eine Einquartierung; diese Stadt mit 2800 Einwohnern hatte z. B. folgende Einquartierungen:

im Jahre 1891	381 Offiziere,	6 688 Mann,	2550 Pferde,
1893	663	9 837	2376
1896	655	12 692	2765
1900	684	9 635	3077

Die Zahlen sind so schlimm, daß man wirklich sagen muß, es ist allerhöchste Zeit, daß diesem Uebelstande entgegengetreten wird.

(Sehr wahr! in der Mitte.)

Der Kreis Bitburg gemächte im Jahre 1893 eine kleine Beihilfe zu den Pflanzungen; bei den 5285 Offizieren, 111 549 Mann und 34 899 Pferden (auf den Tag gerechnet), mit denen der Kreis in jenem Jahre bedacht wurde, betrug diese Beihilfe etwa 32 000 Mark.

Doch ich will, wie gesagt, Sie mit weiteren Zahlen nicht aufhalten. Ich danke Ihnen dafür, daß Sie mir in so später Stunde noch einige Minuten geschenkt haben, und empfehle Ihnen unseren Antrag dringend. Nach den Verhandlungen, die über die gleiche Frage hier schon früher wiederholt stattgefunden haben, kann kein Zweifel sein, daß der Antrag angenommen wird. Ich möchte nur wünschen, daß er diesmal einstimmig und mit nachdrücklicher Unterstützung auch von anderer Seite zur Annahme kommt.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hermes.

Dr. Hermes, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Kollege Gröber hat die Gründe dargelegt, welche ihn und seine Freunde bewegen haben, von dem Verhättnis abzuweichen, welches sie in der Budgetkommission eingenommen haben. Und können diese Gründe nicht veranlassen, von dem in der Budgetkommission von uns vertretenen Standpunkt abzugehen. Meine Freunde sind vielmehr der Ansicht, daß die Vermehrung der Zahl der Unteroffiziere, wenn überhaupt, nur im nächsten Jahr erfolgen kann, wenn die schon angekündigte neue Militärvorlage kommt. Für uns ist diese Frage nicht eine budgetäre allein, sondern in erster Linie eine politische. Schon jetzt einseitig mit der Vermehrung der Unteroffiziere während der Fortdauer des Quinquennats vorgehen, liegt uns so weniger Veranlassung vor, als die Militärverwaltung im vorigen Jahr die Streichung der Etatsanmeldung durch das Reichsschatzamt ruhig hingenommen hat. Wäre diese Forderung so notwendig gewesen, wie die Herren von der Militärverwaltung es heute behaupten, so hätte man schon damals an der Annahme festhalten oder die neue Militärvorlage nicht um ein Jahr verschoben sollen. Hat sich aber die Militärverwaltung die Streichung der Forderung im vorigen Jahre seitens des Reichsschatzamts ruhig gefallen lassen, so mag sie sich auch nach ein Jahr weiter mit der bisherigen Zahl der Unteroffiziere behelfen. Allerdings muß man nicht glauben, als ob diese Zahl während der

(A) Dauer des Duiinquennats nicht auch noch gestiegen wäre. Nein, eine Vermehrung hat auch während dieser Zeit immerfort stattgefunden. Im Jahre 1899 hatten wir 78 247 Unteroffiziere, und heute sind es 82 073, also 3826 Unteroffiziere mehr, während die Zahl der Gemeinen um die im Verhältnis dazu geringe Ziffer von 16 271 gestiegen ist. Die Verwaltung will die neue Militärvorlage erst im nächsten Jahre bringen; aber sie verlangt schon in diesem Jahre eine Abschlagszahlung a conto der gesetzlichen Festlegung der zweijährigen Dienstzeit, für die sie ihrerseits eine Gegenleistung verlangt. Solche Gegenleistung ist unserer Meinung nach nicht gerechtfertigt. Sieht aber die Regierung diese Bewilligung als einen Vorstoß an, so möge sie dem Volke dafür auch sogleich ein entsprechendes Äquivalent bieten, und dieses Äquivalent würde die sofortige gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit sein, die der Herr Kriegsminister bei der kommenden Vorlage als selbstverständlich bezeichnet hat. Ist der Herr Kriegsminister der Meinung, daß es damit noch ein Jahr Zeit hat, so sind wir der Meinung, daß es mit der Vermehrung der Unteroffiziere auch noch ein Jahr dauern kann. Aberdies erfordert die finanzielle Lage des Reiches die äußerste Sparsamkeit, und wir müssen darauf halten, daß die Bewilligungen sich nur auf das Notwendige erstrecken. Sofern eine Vermehrung der Unteroffiziere durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit sich als unbedingt geboten erweisen sollte, würden wir die nötige Konsequenz daraus ziehen, auch um die Mißhandlungen zu vermindern und mit Hilfe anderer Mittel hoffentlich ganz zu beseitigen. Mit der Vermehrung der Unteroffiziere und der Verbesserung ihrer Lage allein ist es nicht getan. Selbstverständlich müssen andere Mittel mit in Anspruch genommen werden. Sorge man vornehmlich für die bessere Aufsicht seitens der Offiziere! Möge der Herr Kriegsminister hierauf in diesem Jahre sein besonderes Augenmerk richten! Wir würden bereit sein, dann im

nächsten Jahre bei der gesetzlichen Regelung der zweijährigen Dienstzeit die Dringlichkeit der Vermehrung der Unteroffiziere in Erwägung zu ziehen. Für jetzt bleiben wir bei dem Beschluß der Budgetkommission stehen. Will das Zentrum im Gegensatz zu seiner Haltung in der Kommission dem Minister nach dem Antrage Dr. Spahn schon in diesem Jahre den Sperling bewilligen, so sind wir nicht dabei. Wir fallen nicht auf den Sperling hinein in diesem Jahre aus Furcht vor der Taube im nächsten Jahre.

(Bravo! links.)

Präsident: Meine Herren, ich schlage nunmehr dem Hause vor, sich zu vertagen. — Da niemand dem Antrage widerspricht, ist die Vertagung beschlossen.

Die nächste Sitzung schlage ich dem Hause vor zu halten morgen, Sonnabend den 12. März, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. mündlicher Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung — wegen Genehmigung der Vernehmung des Mitgliedes des Reichstags v. Staudy als Zeuge vor dem Amtsgericht in Posen am 17. März d. J. (Nr. 293 der Drucksachen)

— Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gamp; der Antrag der Kommission geht dahin: die Genehmigung zu verjagen —;

2. Rest der heutigen Tagesordnung. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags v. Gtern, Dr. Semler, v. Starbork und Dietrich wünschen aus der III. resp. IV. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse daher die 3., 4. und 6. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 38 Minuten.)

56. Sitzung

am Sonnabend den 12. März 1904.

	Seite
Geschäftliches	1757 B
Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungs- kommission über die Frage der Genehmigung des Reichstags zur Vernehmung des Ab- geordneten v. Staudy als Zeuge vor Gericht (Nr. 293 der Anlagen)	1757 C
Gamp, Berichterstatter	1757 C
Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichs- haushaltsetats für das Rechnungsjahr 1904, — Verwaltung des Reichsheeres, Mannschaften, bezw. Vermehrung der Unteroffiziere (Fortsetzung und Schluß der Diskussion):	
Graf v. Kanitz	1758 A
Lebedour	1760 A
Dr. Stockmann	1762 B
v. Einem genannt v. Rothmaler, Generalleutnant, königlich preu- ßischer Staats- und Kriegsminister:	1762 D
Gröber — zur Geschäftsordnung	1763 A
Schrader	1763 A
Kopisch	1764 C
Sirtz v. Arnim, Generalmajor, Departementdirektor im königlich preussischen Kriegsministerium	1766 C
Rebel	1766 D
Bei der Abstimmung ergibt sich die Nichtbeschlußfähigkeit des Reichstags:	1769 B
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1769 B

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den
Präsidenten Grafen v. Ballestrin eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.
Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht
auf dem Bureau offen.

In einer Privatklagefache des Kaufmanns Karl
Höring in Köln wider das Reichstagsmitglied Fußangel
Reichstag. 11. Regim.-P. I. Session. 1903/1904.

wird von dem Prozeßbevollmächtigten die Genehmigung (C)
zur Strafverfolgung wegen Beleidigung beantragt. Meine
Herren, ich schlage vor, diesen Antrag der Kommission
für die Geschäftsordnung zur Berichterstattung zu über-
weisen. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht; die Über-
weisung ist erfolgt.

An Stelle der aus der III. resp. IV. Kommission
geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Semler, v. Karboff,
v. Stern, Dietrich sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen
gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Dr. Baasche, Graf v. Arnim, Dietrich in die
Budgetkommission;

v. Niepenhausen in die Wahprüfungskommission.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:

v. Damm für 2 Tage,

Schmann für 4 Tage vom 14. d. Mts. ab,

Dr. Müller (Reiningen) für 8 Tage.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegen-
stand derselben ist:

mündlicher Bericht der Kommission für die
Geschäftsordnung — wegen Genehmigung der
Vernehmung des Mitgliedes des Reichstages
v. Staudy als Zeuge vor dem Amtsgericht
in Posen am 17. März d. J. (Nr. 293 der Druck-
sachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gamp. — Der
Antrag der Kommission geht dahin, die beantragte
Genehmigung zu verweigern.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr
Berichterstatter, Abgeordnete Gamp.

Gamp, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren,
das königliche Amtsgericht in Posen hat am 4. d. M.
ein Schreiben an den Reichstag gerichtet, in dem es
mittelt, daß in der Privatklagefache des königlichen
Majors a. D. Enbel gegen den Redakteur der „Posener
Zeitung“ Hans Schach in Posen wegen Beleidigung der
Abgeordnete v. Staudy in dem am 17. März d. J. in
Posen anstehenden Hauptverhandlungstermin als Zeuge
vernommen werden soll, und den Reichstag unter Bezug-
nahme auf § 49 Abs. 3 der Strafprozeßordnung gebeten,
hierzu die Genehmigung zu erteilen. Dieses Gesuch des
königlichen Amtsgerichts ist der Geschäftsordnungs-
kommission überwiesen worden und dieselbe hat einstimmig
beschlossen, dem hohen Hause zu empfehlen, die beantragte
Genehmigung nicht zu erteilen, nachdem festgestellt worden
ist, daß der Herr Abgeordnete v. Staudy nicht beabsichtigt
an diesem Tage in Posen zu sein und nicht wünscht
seinen parlamentarischen Pflichten entzogen zu werden.
Namens der Geschäftsordnungskommission beantrage ich,
die Genehmigung nicht zu erteilen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt;
die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Ab-
stimmung, und ich werde, wenn niemand widerspricht, an-
nehmen, daß das Haus dem Antrage seiner Kommission,
die beantragte Genehmigung zu verweigern, betritt. — Dies
ist der Fall, da niemand widerspricht.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tages-
ordnung:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes,
betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats
für das Rechnungsjahr 1904, nebst Anlagen
(Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar folgende Spezialetat:

Etat für die Verwaltung des Reichsheeres
(Anlage V), mit den mündlichen Berichten der
Kommission für den Reichshaushaltsetat für das
Rechnungsjahr 1904 über die der Kommission
überwiesenen Teile der obigen Etats (Nr. 253,
288 der Drucksachen).

- (A) Berichterstatter sind die Herren Abgeordneten v. Stern und Roeren. — Resolutionen Nr. 169, 260, 274. — Anträge Nr. 265, 291.

Die Beratung wird fortgesetzt mit Kap. 24 — Selbstversiegung der Truppen — Tit. 7, Mannschaften.

In der wiedereröffneten Diskussion über Kap. 24 Tit. 7 des preussischen, sächsischen und württembergischen Etats mit dem Antrag Graf v. Oriola und Genossen auf Nr. 265 der Druckfachen, dem Antrag Dr. Spaun und Genossen auf Nr. 291 der Druckfachen, der Resolution Gröber und Genossen auf Nr. 169 der Druckfachen und der Kommissionsresolution auf Nr. 263 der Druckfachen Seite 26 ad 2 hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf v. Ramin.

Graf v. Ramin, Abgeordneter: Der gestern in vorgeschickter Stunde verteilte Antrag Spaun, welcher die Mehrzahl der neuangeforderten Unteroffizierstellen bewilligen will, war uns bereits vorgestern bekannt geworden. Dieser Antrag mußte uns um so mehr überraschen, als eine erhebliche Majorität der Budgetkommission mit Einschluß der Herren Antragsteller diese Forderung getrichen hätte. Ich will über diesen Stimmungswechsel und über die Vorgänge, welche sich ohne unser Wissen, ohne unser Zutun hinter den Kulissen abgespielt haben, hier weiter keine Betrachtungen anstellen; ich will nur, zugleich im Namen meiner Freunde, erklären, daß wir nicht genehmigen sind, auf den Boden dieser Vereinbarung zu treten. Im Hinblick auf die sehr viel wichtigere Militärvorlage, welche uns im nächsten Jahre zugehen wird, halten wir es für dringend geboten, daß die Regierung von den Forderungen, welche sie als notwendig zur Erhaltung unserer Wehrkraft erkannt hat, nichts nachgibt.

(Sehr richtig! rechts.)

- (B) Es könnten sich sonst doch recht bedenkliche Konsequenzen für die Zukunft ergeben. Wir wollen von den Forderungen der Regierung, die auch wir als notwendig anerkennen, nichts abdrücken lassen. Wir haben, wie wir es von vornherein erklärt haben, uns auf den Boden des Antrags Oriola gestellt, welcher die einfache Wiederherstellung der Regierungsvorlage bezweckt.

Meine Herren, es kann ja gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Unteroffiziere ganz außerordentlich dienstlich überbürdet und überlastet sind; und wenn wir uns vergegenwärtigen, daß unsere Armee rund 82 000 Unteroffiziere zählt, so stellen die hier geforderten neuen Stellen nur etwa ein Prozent dieser Gesamtsumme dar. Es ist also das Minimum von Hilfe, was hier geboten wird. Wir haben aber alle Ursache, grade in der dienstlichen Überbürdung der Unteroffiziere Abhilfe zu schaffen. Daß diese Überbürdung bereits einen bedenklich hohen Grad erreicht hat, ist ja von verschiedenen Rednern hervor gehoben und wohl alleseitig in diesem hohen Hause anerkannt worden; insbesondere hat der Herr Graf Oriola uns dies mit drastischen Worten dargelegt. Er hat den Brief eines Obersten uns vorgelesen, worin der ganz unabweisliche Beweis geführt wird, daß es mit der dienstlichen Überlastung nicht so weiter gehen darf. Auch mir gestatten Sie, meine Herren, kurz zu erwähnen, daß ich vor nicht langer Zeit mit einem Kompaniechef von der Infanterie über dienstliche Überbürdung der Unteroffiziere gesprochen habe. Der Betreffende sagte mir, daß er 10 Unteroffiziere zu seiner Disposition habe, daß er alle Mühe aufzuwenden habe, um eine einigermaßen selbständige Ausbildung der Truppe damit zu erzielen. Früher wäre es noch möglich gewesen, einem Unteroffizier alljährlich einen Urlaub von etwa 14 Tagen zu gewähren, heute wäre davon keine Rede mehr; 14 Tage Urlaub seien ganz unmöglich, jeder Unteroffizier müßte zufrieden sein, wenn er jährlich etwa 4 Tage Urlaub

bekäme. Wie sehr dadurch die Unteroffiziere auch von ihren Angehörigen, von ihren Familien entzweit werden, das liegt ja auf der Hand. Auch das bedauere ich in vollem Maße.

Meine Herren, es folgt ferner aus der Überbürdung der Unteroffiziere, daß es immer schwerer fällt, den geeigneten Ersatz für dieselben bei den einzelnen Truppenteilen zu finden. Aber Mangel an Ersatz wird ja allerdings auch im Offizierkorps geflagt. Aber da liegen die Verhältnisse ein klein wenig anders. Ich glaube, daß es hauptsächlich die Notlage, die schwierigen Verhältnisse der Landwirtschast sind, welche diesen Mangel an Offizieren herbeiführen. Bekanntlich ergänzen sich die Offizierkorps zu sehr erheblichem Teile aus den Kreisen der Landbevölkerung. Es sind hauptsächlich Söhne von großen und kleinen Grundbesitzern, von Pächtern, welche in die Offizierkorps eintreten. Aber immer geringer wird heutezuutage die Zahl derjenigen, welche ihre Söhne in die Offizierkorps eintreten lassen können, welche in der Lage sind, den nun einmal unvermeidlich damit verbundenen Aufwand zu tragen. Es wird so viel über den zunehmenden Luxus in der Armee gesprochen. Ich will diesen Klagen nicht jede Berechtigung absprechen.

(Hört! hört! links.)

Aber ich glaube, daß man generell nicht von einem übertriebenen Luxus in der Armee sprechen kann. Es sind nur einzelne Truppenteile, einzelne Garnisonen, auf welche dieser Vorwurf zutrifft. Im großen und ganzen — und das möchte ich aus meinen eigenen Wahrnehmungen befeunden — hat seit 40, 50 Jahren der Luxus in der Armee nicht zugenommen. Es ist nicht der Luxus, welcher den Mangel an Offizierstellen erzeugt, sondern es ist die schwierige Lage der Landwirtschast; und so sehen wir, daß die unglückliche Handelspolitik, an welcher wir schon seit 12 Jahren und länger laborieren, auch auf unsere Wehrkraft ihre Schatten wirft.

(Sehr richtig! rechts; sehr falsch! links. Wiederholte Zustimmung rechts und Widerspruch links.)

— Ich habe von vornherein nicht erwartet, daß Herr Gothein sich mit diesen Ausführungen einverstanden erklären würde. —

Nun, meine Herren, liegen ja die Verhältnisse bei den Unteroffizieren, wie ich bereits bemerkte, einigermaßen anders. Hier haben wir es nicht bloß mit der dienstlichen Überbürdung, sondern auch mit dem unzureichenden Diensteinkommen zu tun, und auch in dieser Beziehung möchte ich erinnern an die Resolution des Freiherrn v. Hehl, welche uns bereits vor einigen Tagen hier beschäftigt hat, und welcher meine politischen Freunde durchaus zustimmen. Seit länger als 30 Jahren, seit dem Jahre 1873, hat keine Aufbesserung der Unteroffiziere stattgefunden; und wenn Sie erwägen, meine Herren, wie sich seit dieser Zeit die Erwerbsverhältnisse in allen bürgerlichen Berufsständen verschoben haben, wie alle Arbeitslöhne, Dienstlöhne, Gehälter der Beamten gestiegen sind in dieser Zeit, da muß man allerdings sagen, daß die Gehälter der Unteroffiziere hier in bedenklichem Maße zurückgeblieben sind. Wir müssen — Sie erlauben mir das, meine Herren — auch Vergleiche anstellen mit den Dienstverhältnissen der Unteroffiziere anderer Armeen, und da gestatten Sie mir kurz einen solchen Vergleich mit der französischen Armee anzustellen. Bei uns in Deutschland hat der Unteroffizier ein monatliches Gehalt von 21,60 Mark, das sind 259,20 Mark jährlich. Ferner werden ihm angerechnet an Befeldung 72,70 Mark, die Naturalversorgung mit 208 Mark, die Wohnung mit 80 Mark, macht zusammen an derzeitigen Naturalbezüge 360,70 Mark, sobald das Einkommen sich im ganzen auf 619,90 Mark stellt. Beim Sergeanten stellt sich das monatliche Gehalt etwas höher, auf 22,10

(Vor v. Raatz.)

- (A) Marz, jährlich 385,20 Marz; hierzu die Naturalbezüge wie beim Unteroffizier in Höhe von 360,70 Marz, macht ein Gesamteinkommen von 745,90 Marz. Die Unteroffiziere bei der Kavallerie und Artillerie stehen etwa um 18 Marz jährlich besser.

Bleibe ich nun den Durchschnitt des Einkommens der Unteroffiziere und der Sergeanten, so ergibt sich ein Betrag von 682,90 Marz, wovon nur 322,20 Marz, der Rest in Naturalbezügen verabfolgt werden.

Wie viel besser wird in anderen Armeen, beispielsweise in der französischen Armee für die Unteroffiziere gefragt! In der französischen Armee ist eine zweimalige Kapitulation üblich, jedesmal auf fünf Jahre. Nach der ersten Kapitulation erhält der Sergeant monatlich 36 Franken, macht jährlich 432 Franken, eine Jahreszulage von 200 Franken, ferner Monatszulagen von 9 Franken, macht 108 Franken — zusammen 740 Franken. Nach der zweiten Kapitulation erhält er bar wie oben 432 Franken, auch die Jahreszulage von 200 Franken bleibt unverändert, aber die Monatszulagen werden von 9 auf 15 Franken gesteigert, machen also jährlich 180 Franken aus — zusammen 812 Franken. Bleibe ich auch hier den Durchschnitt zwischen den Dienstbezügen in der ersten und zweiten Kapitulationsperiode, so kommt eine Summe von 778 Franken oder 620 Marz bar heraus, was natürlich einen bedeutenden Vorrang gegen das Bargehalt des deutschen Sergeanten und Unteroffiziers bedeutet.

Nun kommt allerdings dabei in Betracht, daß der französische Sergeant einen Teil seines Barlohns für die Naturalbezüge hergeben muß, welche dem deutschen Unteroffizier umsonst geliefert werden. Es ist mir leider nicht möglich gewesen, nähere Information hierüber zu erlangen; es wird nach verschiedenen Grundfragen in den einzelnen Garnisonen und Truppenellern nachgesehen. So viel aber steht fest, daß der französische Sergeant im Durchschnitt besser und zwar erheblich besser gestellt ist als der deutsche Unteroffizier.

- (B) Nun, meine Herren, kommt allerdings auch noch das Handgeld in Betracht, welches in Deutschland bei der Kapitulation 100 Marz beträgt, ferner die Prämie nach zurückgelegter zwölfjähriger Dienstzeit mit 1000 Marz, zusammen 1100 Marz. In Frankreich aber erhält der Sergeant bei der ersten Kapitulation 600 Franken, bei der zweiten 500 Franken, außerdem eine Prämie von 1500 Franken, macht 2600 Franken oder 2080 Marz, fast das Doppelte von dem, was der deutsche Unteroffizier erhält.

Meine Herren, man kann vielleicht hier noch anführen, daß der deutsche Sergeant nach zurückgelegter zwölfjähriger Dienstzeit auf Zivilversorgung zu rechnen hat. Gewiß ist das ein Mittel, um Leute, welche sich für die Karriere eignen, zum Kapitalisieren zu bewegen. Aber, meine Herren, es kommt dabei auch in Betracht, und das weiß jeder Kapitulant sehr wohl, daß eine einzige Bestrafung, ein einziges Vergehen ihn um die Aussicht auf die Zivilversorgung herabbringt.

Auch hier lassen Sie, meine Herren, mich einmal einen Fall aus der Praxis erwähnen. In meinem Reichstagswahlkreis wohnt ein früherer Sergeant von den 12. Jagen, welcher 10 Jahre bei dem Regiment gedient hatte. In seinem 10. Dienstjahre revidiert er einmal in der Nacht den Schwadronskanal und findet, daß der Mann aus Stallschwade, nebenbei der unzuverlässigste und faulste Mann in der ganzen Schwadron, eingeschlossen ist, daß im Stall die größte Unordnung herrscht, daß die Pferde herumlaufen usw. Da ließ sich dieser Sergeant dazu hinreißen, in seinem Unmut dem Mann eine Ohrfeige zu versehen. Der betreffende Mann klagte, daß ihm dadurch ein dauernder Schaden zugefügt sei. Das Resultat der Sache

war das, daß der Unteroffizier nicht bloß zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt, sondern auch der Zivilversorgung für verlustig erklärt wurde. Jetzt sitzt der Mann da und kann sich als Tagelöhner durchschlagen; er befindet sich in den allerbedürftigsten Verhältnissen.

So, meine Herren, solche Fälle müssen auch einmal vorgebracht werden, wenn immer von Solbatenmishandlungen gesprochen wird. Wir wollen doch auch an die Unteroffiziere denken, die wegen eines manchmal wirklich sehr geringfügigen Vergehens derartige harte Strafen erleiden. Also, meine Herren, wenn man sagt, daß die Aussicht auf Zivilversorgung ein besonderes Vordruckmittel für die Kapitulation ist, so kann ich das doch auch nur mit gewissen Einschränkungen gelten lassen, weil jedermann weiß, daß das kleinste Vergehen ihn der Aussicht auf Zivilversorgung verlustig geben läßt. Auch das möchte ich bitten, nicht außer Augen zu lassen.

Wenn wir nun ferner in Betracht ziehen, welche Summen ungefähr notwendig sein werden, um die von dem Herrn Abgeordneten Freiherren Hehl zu Herrnsheim gewünschte Aufbesserung der Unteroffiziergehälter ins Wert zu setzen, so kommen wir allerdings in ziemlich hohe Ziffern hinein. Wir haben in unserer Armee rund 82 000, gegen 82 073 Unteroffiziere. Davon gehen zwar, insoweit es sich um die Gehaltsaufbesserung handelt, einige Kategorien ab. Ich will etwa erwähnen die Subalternen mit 5647, die Fähnriche mit 3894, es sind rund gerechnet 16 600, welche hier in Abgang kommen würden; blieben also immer noch 65 000 Unteroffiziere übrig, für welche eine Gehaltsaufbesserung dringend wünschenswert erscheint. Und wenn wir eine solche Aufbesserung auch nur auf durchschnittlich etwa 100 Marz beziffern wollen, so kommt doch eine Summe von 6 bis 7 Millionen Marz jährlich heraus. Das wird Ihnen gewiß sehr hoch erscheinen. Meine Herren, mir erscheint die Summe aber nicht übermäßig hoch im Verhältnis zu dem, was wir damit erzielen wollen, erscheint mir auch nicht übermäßig hoch im Vergleich zu dem Gesamtbetrag unseres Militärbudgets von 514 Millionen Marz; es sind etwa nur 1 1/2 Prozent dieses ganzen Betrages, um welche es sich hier handelt, und ich möchte Sie wirklich bitten, meine Herren, diese Ausgabe nicht als eine unnütze zu betrachten. In diesem Reichshaushaltsetat figurieren andere ummühe Ausgaben genug, welche ich gern streichen möchte.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Ich will nur an die 4 Millionen erinnern, die wir für die Weltausstellung in St. Louis verausgaben sollen! Gestern wurde von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dräcker nicht unter dem Beifall der Herren von der Linken gesagt, daß die eigentliche Ursache unserer schlechten Finanzlage die bis jetzt unterlassene Kündigung der Handelsverträge sei. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Dräcker vollkommenen Recht. Ich selbst habe so und so oft es ausgesprochen: unsere Reichseinnahmen würden sofort um 100 bis 120 Millionen steigen, wenn man die Handelsverträge kündigen wollte. Jeder Tag, den diese Handelsverträge fortbauern, kosten nicht nur den dadurch betroffenen Berufszweigen, sondern auch der Reichskasse ganz außerordentliche Summen. Nun weiß ich aber, daß, solange die schlechte Finanzlage fortbauert, die Wünsche, die ich hier ausgesprochen habe, sich nicht werden erfüllen lassen. Ich bin auch weit entfernt, große Erwartungen erwecken zu wollen, die sich nicht realisieren lassen. Aber was sich nicht gleich erfüllen läßt, wollen wir doch für die Zukunft im Auge behalten. Im Vergleich zu der riesigen Summe, welche wir für die Landesverteidigung aufwenden müssen, darf uns diese Summe wirklich nicht zu hoch erscheinen.

Und nun zum Schluß noch eins! Die bisberigen Verhandlungen dieses hohen Hauses über den Militäretat haben in vieler Beziehung ein wenig erfreuliches

- (A) Bild geliefert, dadurch, daß all die kleinen Fehler und Schwächen, welche einem so weit verzweigten und ausgedehnten Organismus, wie es unsere Armee ist, naturgemäß anhaften, so erbarungslos an die Öffentlichkeit geriert und unter das Bespremerfeuer genommen worden sind (sehr richtig! recht!).

weil wir damit dem Auslande ein wenig erbauendes Schauspiel bieten, und weil eine derartige Kritik nicht dazu beitragen kann, den Respekt vor der Tüchtigkeit unserer Armee im Auslande zu erhöhen. Insbesondere haben sich ja die Herren Sozialdemokraten hier im Hause mit dieser Kritik herbeigeeilt. Es gibt in den getragenen Körper-schaften anderer Länder auch Sozialdemokraten; aber ich glaube nicht, daß ein französischer Sozialdemokrat mit solcher Rücksichtslosigkeit und vor den Augen aller Welt eine derartige Kritik üben würde.

(Sehr wahr! recht.)

Es gibt keine Armee der Welt, in welcher der Soldat so gut und anständig behandelt wird wie in der deutschen Armee. Diese fortgesetzten Klagen über die Soldaten-mißhandlungen können nur dazu beitragen, das Ansehen unserer Armee im Auslande herabzubringen. Ebenso aber können wir von fremden getragenen Körper-schaften auch lernen, wenn wir sehen, wie dort alle Forderungen, welche sich auf die Erhöhung der Wehrkraft beziehen, mit erdrückender Mehrheit bewilligt werden. Ich bitte Sie, meine Herren, nehmen Sie sich auch heute ein Beispiel daran und bewilligen Sie anstandslos das, was zur Abstellung eines empfindlichen Mangels in unserer militärischen Organisation heute von uns gefordert wird.

(Bravo! recht.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ledebour.

Ledebour, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte zunächst eingehen auf die Bemerkungen, die der Herr Abgeordnete Gröber gestern zu der Resolution gemacht hat, die von ihm und seinen Freunden in der Budget-kommission und jetzt auch im Hause eingebracht ist. Die Resolution geht darauf hinaus, daß den Landwirten die Einquartierungsplätzen möglichst erleichtert werden, und daß die Einberufung zu Truppenübungen nicht während der Erntezeit stattfinden soll. Wie wir in der Kommission schon für diese Resolution gestimmt haben, werden wir das selbstverständlich auch im Plenum tun. Sie können daraus ersehen, meine Herren, daß wir jederzeit bereit sind, Beschwerden der Landwirte abzuhelfen, soweit sie darauf hinausgehen, daß den Landwirten die Lasten erleichtert werden. Solchen Beschwerden werden wir jedergelt freundlich gegenübersehen. Wir werden allerdings nie niemals dazu bereit finden lassen, solchen Wünschen einzelner Landwirte entgegenzukommen, die darauf hinauskäufen, der großen Masse des Volkes neue Lasten aufzubürden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Während wir uns in dieser Beziehung mit dem Herrn Abgeordneten Gröber in Einklang befinden, können wir diese Aberein-stimmung nicht auf den Antrag ausdehnen, der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Spahn eingebracht ist, und der darauf hinausgeht, den Antrag der Kommission betreffs Streichung der mehrgeworderten Interoffiziere, an dem das Zentrum selber mitgewirkt hat, zum Teil wieder umzusetzen; noch weniger natürlich auf den Antrag des Herrn Grafen Oriola, der vollkommen die Regierungsvorlage wiederherstellen will.

Meine Herren, die Gründe, die der Herr Abgeordnete Gröber gestern für seine veränderte Stellung und für das seiner Parteifreunde vorgebracht hat, sind durchaus nicht ausreichend, um diese Änderung in ihrer Haltung zu erklären; denn gerade der Grund-satz, auf den er sich hauptsächlich

berufen hat, daß es ratsam erscheine, im Hinblick auf die (C) Militär-mißhandlungen eine Entlastung der Interoffiziere dadurch vorzunehmen, daß man deren Zahl vermehrt, ist auch in der Kommission sehr ausgiebig, viel ausgiebiger noch als hier im Hause erörtert worden

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

und das Zentrum hat dennoch dagegen gestimmt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Also darüber sind wir uns klar: die Gründe, die die Herren gestern vorgebracht haben, sind nicht maßgebend für ihre neue Haltung. Sie können natürlich erst recht nicht maßgebend sein für uns, da wir in der eventuellen Heer-erweiterung überhaupt eine ganz andere Stellung einnehmen als die Mitglieder der bürgerlichen Parteien.

Wir bestreiten auch — um zunächst dieses Argument zu berück-sichtigen —, daß die Vermehrung, die in dem Antrag Spahn vorge-sehen ist, nämlich eine Vermehrung der Interoffiziere um 600 Mann vom 1. Oktober 1904 ab, einen wesentlichen Einfluß auf die Mißhandlungen aus-üben würde

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten);

denn auf circa 30000 Interoffiziere kommen dann 600 mehr; das macht etwa ein Fünftel aus, also kommt auch die Entlastung auf etwa ein Fünftel hinaus. Nun mag man von dieser Entlastung sich alle möglichen Vorteile versprechen; daß sie aber irgendwie einen erwähnenswerten Einfluß ausüben sollte auf die Verminderung der Militär-mißhandlungen, das ist doch bei den Verhältnissen, die dabei in Betracht kommen, einfach ganz undenkbar. Aber das ist an sich ja nicht das Argument, welches uns zu unserer ablehnenden Haltung bestimmt. Das entscheidende Argument für uns ist vor allem, daß wir die Abstellung der Mißhandlungen auf einem anderen Wege ersehen. Die wirksamen Mittel, die wir vorschlagen, haben Sie ja randweg abgelehnt. Da wir ferner nun überhaupt das ganze System des gegenwärtigen Heerwesens verworfen werden wir auch selbstverständlich alles ablehnen, was auf eine Vermehrung der gegenwärtigen Kadern hinauskommt. Deshalb sind wir auch gegen die Vermehrung der Inter-offiziere.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß das Zentrum in der Budgetkommission sich gleichfalls auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt hatte, und da sich in bezug auf die militärischen Fragen, die dabei in Betracht kommen, inzwischen nichts geändert hat, so müssen andere Gründe vor-handen sein, die das Zentrum bewegen haben, seine Stellung zu verändern, und darüber besteht ja auch kein Zweifel. Mittlerweile hat der Bundesrat sich bereit finden lassen, den § 2 des Jesuitengesetzes aufzuheben, und selbstverständlich, da bei uns die parlamentarischen Geschäfte zwischen Regierung und Haus immer nach dem Grund-satz des do ut des behandelt werden

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

hat sich das Zentrum bereit finden lassen, dem Herrn Kriegsminister wenigstens den Sperting zu liefern. Wenn der Bundesrat das ganze Jesuitengesetz aufgehoben hätte, dann würde das Zentrum auch mit dem Herrn Grafen Oriola gehen, und der Herr Kriegsminister bekäme sogar die Taube in die Hand. Die Regierungsvorlage wäre wieder hergestellt worden. So begnügt sich das Zentrum damit, vom 1. Oktober an teilweise, sogar zum größeren Teil das zu liefern, was die Regierung verlangt hat. Eigentlich wäre es ja ziemlich zwecklos, sich über diese Frage noch länger zu unterhalten; nach der kurzen freund-schaftlichen Zwiesprache von gestern zwischen dem Herrn Kriegsminister und Herrn Dr. Spahn, welche von Seiten des letzteren nur mitleidig geführt wurde, war die Sache vollkommen erledigt.

(Sehr richtig!)

So hatte wohl auch die heutige Rede des Herrn

(Verbeur.)

(A) Grafen Ranly nicht den Zweck — das hat er sich gemiß nicht eingebildet —, die Majorität des Hauses für die Forderung des Grafen Oriola zu gewinnen. Er hat sich eben nicht entsallen können, auch bei dieser Gelegenheit, wie gewöhnlichgemäß bei den allerwichtigsten Gelegenheiten, Sturm gegen die Handelsverträge zu laufen und überhaupt den agrarischen Standpunkt zu befürworten.

Nun ist aber gerade der Vorgang, den wir gestern erlebt haben, wie der Herr Kriegsminister mit Herrn Dr. Spahn sich unterhielt, symptomatisch dafür, wie bei uns überhaupt Politik getrieben wird. In der Kommission war nach gründlicher Beratung gerade mit Hilfe der Freunde des Herrn Ströber und zugleich durch die Parteien der Linken die Abichnung der Mehrforderung an Unteroffizieren durchgeführt worden. Mittlerweile hat sich insolge der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes die Situation verändert, und nun wußten die Kuguren ganz genau, wie die Sache stand. Da hielt sich aber der Herr Graf Oriola doch noch gedrungen, ausdrücklich an den Herrn Kriegsminister mit Straubezza die Frage zu stellen, wie er zu dem Antrag des Herrn Dr. Spahn stände. Der Herr Kriegsminister konnte nunmehr nicht umhin, sich darüber auszusprechen. Nun muß ich gestehen, ich hätte es nie für möglich gehalten, daß der Herr Kriegsminister so außerordentlich jaghaft und beschelden auftreten könnte wie gestern, als er sich an Herrn Dr. Spahn wandte. Er sprach zu ihm so jaghaft und schänternd wie ein junges Mädchen, das auf einem Balle bei der Damenwahl den Geliebten ihres Herzens zu einer Extratour auffordert.

(Weiterleit.)

Es genügt ein Schütteln des Kopfes des mächtigen Herrn Dr. Spahn, um den Herrn Kriegsminister sofort in seine Schranken zurückzukehren. Er erklärte: ja, Herr Dr. Spahn schüttelt mit dem Kopfe, da werde ich mich selbstverständlich mit dem Spertling in der Hand begnügen.

(B) Dieser Vorgang war symptomatisch dafür, wie bei uns, wo es keinen wirklichen Parlamentarismus gibt, die Geschäfte betrieben werden. Die Regierung verhandelt mit der Majorität des Hauses, wie zwei feindliche Mächte mit einander verhandeln. Sie suchen sich gegenseitig auf diplomatischem Wege zu irgend welchen Zugeständnissen zu bewegen; aber einen eigentlichen parlamentarischen Kampf, nach dem die Regierung, wenn das Endresultat sich gegen sie entscheidet, abzutreten hat, gibt es bei uns nicht. Bei unserem Regierungssystem, das weiter nichts ist als wie ein bureaukratisches System mit parlamentarischem Aufputz, werden die wichtigsten Dinge immer hinter den Kulissen abgemacht; im Parlament kommen dann nur die Resultate zu Tage.

Ich hätte ja keinen Anlaß, noch weiter auf die Sache einzugehen, wenn nicht gestern der Herr Graf v. Oriola sich gedrungen gefühlt hätte, hier abermals eine Attacke gegen die Sozialdemokraten zu reiten. Offenbar haben die Korberren der Herren v. Krüger, v. Lindenburg und seines Parteifreundes Lehmann ihn nicht schlafen lassen (Zuruf)

— ja, Lehmann, gewiß, der hat eine ganz feinnantente Rede gegen die Sozialdemokraten gehalten. Der Herr Graf v. Oriola hat die merkwürdigsten Sachen gegen die Sozialdemokratie vorgebracht bei der allerunpassendsten Gelegenheit, die er wählen konnte. Es hatte noch kein Mensch von uns ein Wort zu der Sache geredet, vorzüglich wußten Sie nur oder ahnten als ahnungsvolle Engel, wie wir zu dem Kommissionsantrage standen, dem Antrag also, den die Majorität in der Kommission angenommen hatte. Das war doch die allerunpassendste Gelegenheit, hier die Schate der stilligen Kritik über die Sozialdemokratie auszusütten. Da haben Sie allerdings Behauptungen aufgestellt über das, was Parteifreunde von mir und ich gesagt haben sollen. Sie be-

haupteten, ich hätte von den verletzten Gefühlen der Unteroffiziere gesprochen. Das ist mir gar nicht eingefallen, ich habe keinen Ton darüber geredet. Ich erkläre mir diese Entgegnung des Herrn Grafen v. Oriola damit, daß er sich in einem medumtischen Trance befand. Er ist bekanntlich das parlamentarische Verbum des Militarismus; sobald irgend ein General einen magnetischen Blick auf ihn wirft, wirkt das auf ihn hypnotisierend

(Weiterleit.)

dann verfallt er in einen Bewältigungstrance

(Weiterleit.)

und gibt in verzückten Redewendungen seiner Bewunderung für das herrliche Kriegsheer Ausdruck.

(Sehr gut! links.)

In einem solchen Zustand ist es ja begreiflich, daß man Stimmen hört, die nicht erschallt sind, und Gesichter sieht, die nicht da sind.

(Weiterleit.)

Trotzdem wir in dieser Frage im Plenum noch kein Wort geredet und auch in der Kommission nur den Dentrumsantrag unterfäßt hatten, hielt es Herr Graf v. Oriola doch für angebracht, pomphaft auszurufen: „Ich fürchte mich nicht vor der Sozialdemokratie!“

Weiter behauptete er dann, daß wir uns vollkommen in Widerspruch setzen mit unserer Haltung in der Verhandlungsfrage. Er meinte, wenn wir wirklich etwas gegen die Verhandlungen tun wollten, dann müßten wir doch seinen Antrag annehmen; und wenn wir das nicht täten, so zeigten wir dadurch, daß es uns nicht Ernst sei mit unserer Absicht.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

— Ja, Herr Graf Oriola, man kann doch die Tatsachen nicht schänter auf den Kopf stellen. Wir haben mit aller Macht darauf hingewirkt, das Haus zur Annahme eines Antrages zu bringen, dessen Durchführung eine ernsthafte Besserung dieses für unser ganzes Staats- und Volksleben schädlichen Zustandes herbeiführen sollte. Deshalb haben Sie denn nicht unsere Resolution angenommen, die wir eingebracht haben, um dem Verhandlungsweisen an den Fragen zu geben? Wenn ich meinerseits einen Vorwurf erheben wollte, wie Sie es hier getan haben, so könnte ich mit viel mehr Recht sagen, daß es Ihnen nicht Ernst ist um den Kampf gegen die Verhandlungen; denn Sie haben die durchgreifenden Maßnahmen, die von uns in Anregung gebracht waren, nicht unterfäßt.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Nun hat der Herr Graf Ranly — es ist ja unvermeidlich bei den Herren von den sogenannten patriotischen Parteien, daß sie bei jeder Gelegenheit, paßt es oder paßt es nicht, eine scharfe Rede gegen die Sozialdemokratie halten —, nachdem er wieder einmal die Handelsverträge als den Grund alles Übels hingestellt hatte, der Sozialdemokratie vorgeworfen, daß sie durch die Auseinandersetzung über die schlimmen Schäden, besonders das Verhandlungsweisen im Militärwesen, Deutschland vor dem Auslande herabsetze; das sei nicht patriotisch usw. Ja, nach unserer Auffassung ist es gerade eine patriotische Tat, Schäden, die sich an unseren Einrichtungen, auch im Heerwesen, herausstellen, zu bekämpfen. Das geht aber gar nicht anders, als daß man die Schäden auch enthüllt. Es nützt doch nichts, über die Schäden hinter verschlossenen Türen in einer geheimen Kommission sprechen; der Reichstag ist der Platz, wo derartige Auseinandersetzungen stattfinden müssen. Es ist ein durch nichts gerechtfertigter Vorwurf, daß man dadurch dem Auslande diene.

Der Herr Graf Ranly ist auch höchst unglücklich gewesen in dem Beispiele, welches er gegen uns anführte. Er sagte, ja, wir deutschen Sozialdemokraten seien natürlich so unpatriotisch, etwas derartiges zu tun; aber die

(A) französischen Sozialisten seien bessere Leute. Ja, hat denn der Herr Graf Ramitz ganz vergessen, daß noch bis in die Gegenwart hinein der Kampf gegen die Korruption in der französischen Veresverwaltung, im französischen Militärgerichtswesen geführt worden ist unter Anführung unseres französischen Parteigenossen Jauro's, der in dem Dreifus-Kampf an der Spitze der Bewegung neben Jola gestanden hat? Ich begreife nicht, daß der Herr Graf Ramitz trotz dieser offenkundigen, allgemein bekannten Tatsache sich so verreisen konnte, den Vergleich der französischen mit den deutschen Sozialisten bei den Haaren herbeizuziehen. Wir können ja auch darauf hinweisen, daß genau so, wie wir von den Patrioten vom Schlage der Herren Graf Ramitz, Graf Oriola, Lehmann und v. Oldenburg verlästert werden wegen unseres Auftretens, auch die französischen Sozialisten von den sogenannten Nationalisten, den französischen Patrioten nach Ihrem Musterbilde, verlästert werden bei jeder Gelegenheit als Agenten des Auslandes, als Leute, die nicht so viel patriotisches Gefühl haben, daß sie verlustig und so verheimlichen, was an wirklichen Schäden sich in ihrem Vaterlande findet. Sie sehen also auch bei dieser Gelegenheit, daß das, was wir deutschen Sozialdemokraten zum Heile des Vaterlandes tun, genau so die französischen Sozialisten zum Heile ihres Vaterlandes tun. Wenn Sie uns angreifen, können Sie die französischen Sozialdemokraten nicht auf unsere Kosten loben.

Natürlich werden ja auch alle diese Angriffe und nicht abhalten, unsere Pflicht in der bisherigen Weise zu tun. Gerade, daß Ihnen unser Verhalten so außerordentlich unangenehm ist, daß kein einziger von Ihnen es fertig bringt, die einfachste Frage, selbst die Frage der Interoffiziersvermehrung nicht zu erörtern, ohne unwillkürlich in einer Sozialistenterrede zu entgleisen, zeigt, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Auf diesem Wege werden wir beharren, und wir werden schließlich auch mit unseren Ansichten zum Ziele kommen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Stadmann.

Dr. Stadmann, Abgeordneter: Meine Herren, wir stehen gegenüber der Vorlage auf demselben Standpunkte, der hier von dem Herrn Abgeordneten Grafen Ramitz in so trefflicher Weise dargelegt worden ist. Ich möchte aber doch den Vermittlungsantrag, der uns auf Nr. 291 der Drucksachen vorliegt, noch ganz kurz bekunden, da ich noch immer nicht die Hoffnung aufgegeben habe, daß die Herren Antragsteller zu bewegen sein werden, sich auf den Boden der Regierungsvorlage zu stellen.

Meine Herren, wir haben gestern die Begründung für diesen Antrag gehört, und da ist uns zunächst mitgeteilt worden, daß die Herren Antragsteller die Befürchtung hätten, daß, wenn sie die geforderten 748 neuen Interoffiziersstellen voll bewilligen würden, damit ihrer Stellung für das zu erwartende neue Quinquennat präjudiziert werden könnte. Ich glaube nun nicht, daß es in dieser Beziehung einen Unterschied machen kann, ob ich 748 neue Interoffiziersstellen bewillige oder 650, wie die Herren Antragsteller es tatsächlich wollen. Habe ich die Befürchtung, daß durch eine Mehrbewilligung von Interoffiziersstellen meine Stellung dem Quinquennat gegenüber präjudiziert werden kann, dann ist die Konsequenz die, daß ich alle neuen Stellen ablehnen muß.

Nun hat der Herr Abgeordnete Gröber uns aber gesagt: wir wollen die 650 Stellen bewilligen, weil wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, daß wir etwas abgelehnt hätten, was zur Vermehrung der Soldatenmischhandlungen beitragen könnte. Es ist mit Dank zu

begrüßen, daß die Herren Antragsteller nicht nur anerkennen, daß die Vermehrung der Interoffiziersstellen ein geeignetes Mittel ist, die Soldatenmischhandlungen zu vermindern, sondern daß sie auch ihrerseits die Konsequenzen ziehen und einen Teil der geforderten Stellen bewilligen wollen. Stelle ich mich aber auf den Boden, daß ich anerkenne, daß durch die Vermehrung der Interoffiziersstellen den Soldatenmischhandlungen in gewissem Grade vorgebeugt werden kann, dann, meine ich, muß die Konsequenz mich wieder dazu führen, daß ich auch die ganzen geforderten 748 Stellen bewillige.

In der Kommission ist von den Mehrheitsparteien darauf hingewiesen worden, die 748 Stellen, die neu gefordert würden, wären ja doch nur ein Tropfen aus einem heißen Stein. Ja, dann verlesnere ich doch diesen Tropfen nicht, indem ich noch fast hundert Stellen davon abzähne. Bin ich ferner der Ansicht, daß durch Vermehrung der Interoffiziersstellen, durch Bewilligung auch nur von 650 Stellen ein erster Schritt getan wird, um den Soldatenmischhandlungen entgegenzuwirken, dann bewillige ich auch diese Stellen nicht erst vom 1. Oktober d. J. ab, sondern ich bewillige sie gleich vom 1. April ab; denn ich glaube nicht, daß jemand, der unseren militärischen Dienst kennt, wird behaupten können, daß in dem ersten halben Jahr nach Einstellung der Rekruten der Dienst so außerordentlich viel anstrengender und aufreibender sei als in dem zweiten Halbjahr.

Meine Herren, an allen diesen Gründen glaube ich behaupten zu dürfen, daß der uns vorliegende Vermittlungsantrag nicht in ausreichender Weise begründet ist. Ich habe, wie ich zu Anfang aussprach, die Hoffnung, daß die Herren Antragsteller doch dazu kommen werden, sich auf den Boden der Regierungsvorlage zu stellen. Wir unsererseits haben nicht die Befürchtung, daß wir unserer Stellungnahme zu dem Quinquennat irgendwie präjudizieren, wenn wir die geforderten 748 Interoffiziere voll bewilligen. Wir haben aber auf der anderen Seite die Hoffnung, daß die Vermehrung der Interoffiziersstellen dazu beitragen wird, die Überlastung unserer Interoffiziere, damit die Verdienst bei den Interoffizieren und damit schließlich auch die Soldatenmischhandlungen zu verringern, und deshalb werden wir gern für die Vorlage stimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preussische Staats- und Kriegsminister, Generalleutnant v. Gneim genannt v. Rothmaler.

v. Gneim genannt v. Rothmaler, Generalleutnant, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, in Nummer 169 der Drucksachen unter Ziffer 1 hat der Abgeordnete Gröber die Resolution eingebracht, betreffend Beseitigung gewisser Gemeinden bei Finanzquartieren. Diese Resolution ist in der Budgetkommission nicht zur Befriedung gelangt. Daß in der angeordneten Richtung etwas geschehen muß, davon bin ich überzeugt. Ich bin aber zweifelhaft, ob der angegebene Weg der richtige ist. Ich möchte glauben, daß nur ausführliche Auseinandersetzungen darüber zum Ziele führen werden. Aber ich glaube nicht, daß es der Geschäftslage des Hauses entspricht, die Debatte, die sich unter allen Umständen an diese Auseinandersetzungen knüpfen muß, hier im Plenum vor sich gehen zu lassen, und möchte empfehlen, dies in der Budgetkommission zu tun. Daher erlaube ich mir dem Herrn Antragsteller die Bitte zu unterbreiten, daß er seine Resolution zurückziehen und in der Budgetkommission dazu Gelegenheit geben möge, sie des näheren beim Verdienstausgleich zu besprechen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Gröber.

(A) **Gräber, Abgeordneter:** Meine Herren, es ist richtig, daß von dem Antrage Nr. 169 der Drucksachen nur der zweite Teil, der sich auf Einberufungen während der Zeit der Kräfte bezieht, Gegenstand der Beratung in der Budgetkommission gewesen ist; der erste Teil dagegen nicht. Ich gebe dem Herrn Kriegsminister auch zu, daß bei Beratungen des Serwisgesetzes die Frage der Einquartierungslasten so wie so näher geprüft und daß erwoogen werden muß, ob etwa die Sache so weit reif ist, um eine ausdrückliche Bestimmung in das Serwisgesetz selbst bei dieser Gelegenheit aufzunehmen. Deshalb möchte ich, seiner Anregung folgend, zwar nicht unsere Resolution zurückziehen, wohl aber den Antrag stellen, die Nr. 1 des Antrages auf Nr. 169 der Drucksachen der Budgetkommission zur näheren Prüfung zu überweisen, damit bei Beratung der Serwisgesetzborslage die hier vorgebrachten Gesichtspunkte dort näher abgewogen werden können. Zugleich kann ich namens meiner Freunde die Erklärung abgeben, daß wir den zweiten Teil unseres Antrages mit Rücksicht auf den im wesentlichen gleichlautenden Antrag der Budgetkommission zurückziehen.

Präsident: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Gräber beantragt die Ziffer 1 seines Antrags auf Nr. 169 der Drucksachen an die Budgetkommission zu verweisen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich kann wohl annehmen, daß das Haus dem Antrage beitrifft. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht. —

Gleichzeitig hat der Herr Abgeordnete erklärt, daß er die Ziffer 2 zurückzieht. Folglich ist der Antrag auf Nr. 169 bei der gegenwärtigen Beratung nicht mehr zu berücksichtigen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

(B) **Schrader, Abgeordneter:** Meine Herren, es wäre mir ein besonders liebes Bedürfnis gewesen, heute dem Antrage des Herrn Kollegen Gräber bereits zustimmen zu können; denn er hat ihn mit solcher Wärme und Begeisterung vertreten, daß ich mit der größten Freude zugestimmt und dieser Freude Ausdruck gegeben haben würde. Ich bin überzeugt, der Herr Abgeordnete Gräber besand sich dabei in etwas gehobener Stimmung durch manche Ereignisse, die sich in der letzten Zeit vollzogen haben.

(Hellerkeit.)

Er hat aber seinen Antrag zurückgezogen, und ich bin nicht in der Lage, mich weiter darauf einzulassen. Ich möchte nur bemerken, daß ich annehme, daß der Antrag demnachst von dem Herrn Abgeordneten Gräber bei der Beratung des Serwisgesetzes gestellt werden wird, und daß die Verweisung an die Budgetkommission nichts anderes bedeutet, als daß der Herr Abgeordnete Gräber demnachst dort beim Serwisgesetz den Antrag wiederholen wird. — Dies hierüber.

Nun einige Worte zur Erwiderung an den Herrn Grafen v. Kanitz. Es versteht sich eigentlich ganz von selbst, daß, wenn Herr Graf Kanitz über irgend eine Frage redet, die Not der Landwirtschaft dabei auch eine Rolle spielt.

(Sehr gut! links.)

Er hat nun auseinandergesetzt, daß die Not der Landwirtschaft der Grund ist, warum der Offizierersatz so schwach ist. Ich glaube, beides hängt herzlich wenig zusammen; denn wir haben ja gehört, der Kavallerie fehlt es an Ersatz nicht, und die notleidende Landwirtschaft pflegt ihre Herren Söhne der Kavallerie zuzuwenden. In der Infanterie fehlt ein Ersatz; aber ich glaube, dabei spielt die notleidende Landwirtschaft keine Rolle. Ich will mich auf die Gründe des mangelnden Offizierersatzes im einzelnen nicht einlassen, aber es sind viel schwerwiegender Gründe: einmal das schlechte Abwacment, zweitens die schlechte Besatzung und drittens vor allen

(C) Dingen die frühe Pensionierung. Das sind die eigentlichen Gründe, die den Offizierersatz zurück halten. Darüber haben wir uns heute aber nicht zu unterhalten. Also ich glaube, die Stärkung der Handelsverträge wird wohl auf die Vermehrung der Offizieranwärter keinen erheblichen Einfluß haben.

Nun, meine Herren, komme ich auf die Sache, die uns beschäftigt. Die Regierungsborslage verlangt also eine Vermehrung der Unteroffiziere, und zwar deshalb, weil die Zahl der Unteroffiziere zu gering ist, weil dadurch der Dienstbetrieb schlechter wird, und weil unter Umständen auch die Gefahr, daß die überbürdeten Unteroffiziere zu Mißhandlungen schreiten, vergrößert wird. Ein eigenes Urteil traue ich mir darüber nicht zu; aber wenn eine Forderung mit solcher Bestimmtheit von der verantwortlichen Verwaltung gefordert wird, und wenn wichtige Gründe dagegen nicht gehört werden, dann stelle ich mich auf die Seite der Verwaltung. Nun ist allgemein zugestanden, daß es in der Tat an Unteroffizieren fehlt. Wir haben in den Verhandlungen, die wir eben gehabt haben, gehört, daß dieser Mangel an Unteroffizieren dazu führte, daß Mißhandlungen in höherem Maße vorkämen, als sie sonst vorgekommen sein würden. Die Bedenken, die gegen die Bewilligung erhoben worden sind, sind nur die: einmal, es könnte damit dem künftigen Quisquennat, oder wie nun das Ding heißen möge, präjudiziert werden. Aber dabei hat man nicht bedirten, daß, wie nun auch die künftige Militärborslage aussehen wird, ein geringerer Bedarf an Unteroffizieren nicht eintreten würde. Also die Forderung ist eigentlich sachlich anerkannt. Dann ist ein zweiter Grund dagegen: der solange nicht die zweiwährige Dienstzeit gesetzlich festgelegt sei, so lange könne man überhaupt keine Vermehrung bewilligen. Ja, dann müßte man mancherlei Dinge nicht bewilligen, die jetzt bewilligt sind. Aber ich muß auch sagen, auf die gesetzliche Bewilligung der zweiwährigen Dienstzeit lege ich jetzt nicht mehr den Wert, der ihr früher mit Recht beigelegt wurde. Ich möchte den Bundesrat und den Reichstag sehen, die sich dazu entschließen würden, die zweiwährige Dienstzeit wieder aufzuheben, eine Erleichterung, die so der großen Masse der Reinge der Bevölkerung zu gute kommt, nachdem sich doch gezeigt hat, daß diese Erleichterung durchführbar ist. Ich meine, dazu wird sich niemand entschließen, der ein Gefühl der Verantwortlichkeit hat. Darum würde ich, selbst wenn nicht die Erklärung abgegeben worden wäre — wenn ich recht berichtet bin von dem Herrn Kriegsminister —, daß die nächste Borslage die gesetzliche zweiwährige Dienstzeit enthalten würde, mich nicht dazu entschließen, irgend eine wichtige Borslage, die sonst sachlich begründet ist, aus diesem Grunde abzulehnen.

(D) Und wenn nun von den Sozialdemokraten gesagt wird: wir sind die Gegner des gegenwärtigen Militärsystems, und darum bewilligen wir nichts für dieses System, — ja, meine Herren, Herr Bebel hat uns gesagt, daß, wenn einmal Not am Mann ist, alle, auch die Sozialdemokraten, zu den Waffen greifen werden. Damit hat er anerkannt

(Abgeordneter Bebel: Ich bitte ums Wort! —

Hellerkeit.)

— und ich meine, das hat er stets anerkannt —, daß jeder, mag er Sozialdemokrat oder konservativ sein, das größte Interesse daran hat, unsere Heereseinrichtung in gutem Zustande zu erhalten; denn an der Güte unserer Heereseinrichtungen liegt nicht allein der Erfolg im Kriege, sondern darin liegt auch in hohem Maße Leben und Gesundheit der Soldaten, die wir in den Krieg schicken.

(Sehr richtig! links.)

Also, wenn es sich darum handelt, durch bessere Organisation die Armee leistungsfähiger zu machen, so, meine ich, kann

(A) jeder, der überhaupt der Meinung ist, daß wir einer guten Armee bedürfen, zustimmen. Er mag sich dabei vorbehalten, demnächst bessere Vorschläge zu machen. Da diese besseren Vorschläge aber zur Zeit nicht durchgehen, wie die Herren wissen werden, so würden sie am besten tun, das zu bewilligen, was — ich glaube, auch nach ihrer eigenen Überzeugung — im gegenwärtigen System nötig ist, unsere Armee in gutem Zustande zu erhalten. Aber ich fürchte, meine Herren, daß weder hier noch an einer anderen Stelle die Erwägungen, die ich mache, durchschlagend sein werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich meine, daß auch in der Mitte solche Erwägungen kaum Gehör finden werden. Eigentlich haben diese Herren ja anerkannt, daß die Regierungsvorlage richtig ist. Sie wollen nur ausscheiden, sie wollen nur etwas sparen. Meine Herren, ich habe mich gefragt, wie ich den Antrag las, warum denn nicht auch das Zentrum, da es sachlich die Begründung anerkennen möchte, die kleinen Sparmaßregeln bestenfalls zurückstellt und einfach der Regierungsvorlage zustimmt.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber ich glaube, meine Herren, etwas hat da wohl mitspielt, daß dem Zentrum daran lag, die Sache anders zu machen, zu zeigen, daß es doch besser unterrichtet, besser imstande wäre, zu helfen, und daß es besser wäre, es sei das Zentrum, das hilft, als daß es die National-liberalen wären.

(Sehr richtig! links.)

Es ist hier ein kleiner Wettbewerb zwischen den beiden Parteien, dem ich mich ja sehr kühl gegenüberstellen kann. Aber ich glaube, er ist vorhanden, und wir werden vielleicht derartigen Wettbewerb in nächster Zeit noch mehr sehen, nachdem das Zentrum einmal sein Herz entsetzt hat; ich glaube, es wird von ihm noch öfter Gebrauch machen.

(Gelächert.)

(B) Ich habe schon einen ähnlichen Antrag gesehen, der ungefähr in derselben Richtung zu laufen scheint, und ich denke noch bei verschiedenen Gelegenheiten die Freude zu haben, daß die Regierung lebhafteste Unterstützung findet. Wenn der Kriegsminister gestern mit so freundschaftlichen Tadeln entgegennahm, daß ihm nicht die ganze Vorlage bewilligt wurde, so dachte er vielleicht: nun, bei Meinem sängt man an, und mit Strohem hört man auf. Er denkt vielleicht, das kleine Zugeständnis, das führt zu mehr und mehr, und darum wollen wir uns auf gutem Fuß miteinander halten. Das wünsche ich auch, meine Herren, daß es mir gegeben sein möge

(na also! in der Mitte),

mit dem Zentrum mich auf gutem Fuß zu erhalten. Es ist nun einmal die große, mächtige Partei, und ich werde tun, was ich tun kann — soweit es mir möglich ist, allerdings —, um die Zustimmung des hohen Zentrums für die Zukunft zu erlangen.

Also meine Freunde und ich sind der Meinung, daß, wenn wir uns einmal davon überzeugen, daß eine Verneuerung der Interoffiziersstellen nötig ist, wir am besten tun, mit einem Male das zu bewilligen, was uns nötig erscheint. Helfen wird es uns ja nicht; denn wie die Dinge liegen, wird der Antrag, der von national-liberaler Seite gestellt ist, abgelehnt werden, und wir werden dann natürlich mit dem Zentrum zusammen dasjenige bewilligen, was überhaupt erreichbar ist. Und dazu will ich Sie auffordern, meine Herren; ich will Sie bitten, das zu tun.

Ich glaube dann nur noch eine kurze Bemerkung machen zu müssen, auf die ich eben aufmerksam gemacht worden bin. Vielleicht wird der Herr Kriegsminister eine kurze Antwort geben können. Ich bin darauf aufmerksam gemacht, daß den Eisenbahntuppen eine Arbeitszulage gewährt wird — es handelt sich um 10 Pfennig täglich —,

die den Pionieren nicht gewährt wird, und die Pioniere scheinen nun der Meinung zu sein, daß sie ebenso berechtigt dazu wären wie die Eisenbahntuppen. Ich kann darüber nichts sagen, mir ist eben die Mitteilung gemacht; ich will das hier nur anregen. Vielleicht ist der Herr Kriegsminister in der Lage, darüber jetzt oder später eine Mitteilung zu machen.

Meine Herren, ich will damit schließen: ich bitte Sie, anzunehmen an erster Stelle den Antrag der national-liberalen Partei, an zweiter Stelle den Antrag, der vom Zentrum unter Führung des Herrn Dr. Spaahn gestellt ist. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kopsch.

Kopsch, Abgeordneter: Meine Herren, die Stellungnahme des Herrn Grafen Kautz sowie des Herrn Kollegen Stodmann und ihrer politischen Freunde zu dem Antrag Dr. Spaan, betreffend die Vernehmung der Interoffiziersstellen, war für uns ja höchst interessant, noch interessanter die Begründung, wie sie der Herr Graf Kautz gegeben hat. Diese Politik hat bei uns den Anschein einer Politik der Bosheit erweckt und entbehrt für uns nicht eines pikanten Reizgeschmacks. Aber, meine Herren, für uns liegt in diesem Augenblick keine Veranlassung vor, uns in das parlamentarische Schachspiel zwischen Konservativen und Zentrum in irgend einer Weise einzumischen und aus der Rolle des besonnenen, ruhigen Zuschauers herauszutreten, um so weniger, als ja Herr Kollege Dr. Hermes die Stellung meiner politischen Freunde dieser Frage gegenüber genügend gekennzeichnet hat.

Meine Herren, ich habe mich nicht um Wort gemeldet, um noch einmal diese Stellungnahme zu präzisieren, sondern um mit einigen Worten die Klagen zu begründen, welche seitens der Zivilmilitär

(oh! rechts)

gegenüber der unberechtigten Konkurrenz der Militärmilitär erhoben werden.

(Oh! rechts.)

— Ja, meine Herren, es geht in diesem Augenblick nicht anders, weil eine weitere Position, diese Frage zur Besprechung zu bringen, nicht vorhanden ist. Hier muß sie nun notwendigerweise zur Sprache gebracht werden.

Meine Herren, im Juni des Jahres 1902 haben wir hier im hohen Hause eine Petition der Zivilmilitär beraten, in welcher dieselben um Schutz gegen unberechtigte Konkurrenz der Militärmilitär bitten. Diese Petition wurde bezüglich der Aufhebung der den Militärmilitär für die militärisch-tätigen Reisen durch die ermäßigten Eisenbahnfahrarten gewährten Vergünstigungen zur Berücksichtigung empfohlen, bezüglich aller anderen Punkte zur Erwägung. Es ist darani seitens des Bundesrats dem Präsidenten des Allgemeinen Deutschen Rüsterverbandes Herrn Ernst Vogel die Antwort gegeben worden, daß ihrer Petition keine Folge gegeben werden kann. Der Reichstag ist ja durch Nichtzustandekommen seitens des Bundesrats bezüglich seiner Beschlüsse nicht vermindert; aber von einem Beschluß, der mit so großer Majorität in diesem hohen Hause gefaßt worden ist, einem Beschluß, der die Erteilung so weiter Kreise betrifft, hätte man erwarten dürfen, daß er seitens der Kriegsverwaltung eine Begründung erlöse. Ich gestalte mir deshalb auch die Anfrage an den Herrn Kriegsminister, welches die Gründe waren, die zu dieser Ablehnung Veranlassung gegeben haben.

Meine Herren, allgemein ist man verwundert darüber, daß der Bundesrat die Genehmigung nicht erteilt hat, die mir vorkamst bei meinem Beschluß. Es ist eine Verbitterung infolge dessen in den Kreisen der Zivilmilitär eingetreten, der man eine Berechtigung nicht ab-

(Rap.)

- (A) sprechen kann. Die Musiker sind ja im allgemeinen sehr milden Sinnes; die Musik ist dem bekommenen Gemüt eine Trösterin. Aber dieser Beschluß und die Abweisung hat demnach bewirkt, daß sie eine Reihe von Protestversammlungen hier eingerichtet und Resolutionen gefaßt haben. In diesen Resolutionen werden die alten Forderungen aufrecht erhalten und weiter gefordert, die Regierung möge eine Enquete einrichten, um die Notlage der Zivilmusiker festzustellen. An sich habe ich gegen eine derartige Enquete nichts einzuwenden; ich glaube aber, daß sie Neues nicht zu Tage fördern wird, denn die Notlage der Zivilmusiker ist allgemein bekannt. Es könnte damit nur bewirkt werden, daß wir schwarz auf weiß erhalten, was jeder von uns bereits weiß.

- Der Herr Kriegsminister wird nun sicherlich bei seiner Antwort hinweisen auf die Kabinettsorder, welche gegen unberechtigte Konkurrenz der Militärmusiker erlassen worden sind. Er kann sich dabei nur beziehen auf die Kabinettsorder vom Dezember 1894, in welcher das Tragen der Uniform beim Spielen zu öffentlicher Tanzmusik den Militärmusikern unteragt worden ist. Diese Kabinettsorder ist nun seitens der Kriegsverwaltung den Kommandeuren übermittelt worden, und zwar in einer Verfügung, die noch weitere Ausführungsbestimmungen enthält. Es wird in dieser Verfügung ausgesprochen, daß das Tragen der Uniform für die Militärmusiker bei öffentlicher Ausübung außerdienstlicher Musiktätigkeit eingeschränkt werden solle. Weiter ist angeführt, daß das Tragen der Uniform nur gestattet sei, wenn die Kapellen geschlossen unter Leitung des Dirigenten oder wenigstens in nachstehenden Teilen aufzuziehen, und endlich wird den Kommandeuren zur Pflicht gemacht, dauernd diese private Tätigkeit ihrer Kapellen zu überwachen. Sicherlich ist diese Verfügung sehr gut gemeint; aber leider haben die Erfahrungen erwiesen, daß diese Verfügung nicht hinreichend ist, um die berechtigten Klagen der Zivilmusiker abzustellen.

- (B) Was das Tragen der Uniform bei außerdienstlicher Musiktätigkeit anbetrifft, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß dieses Tragen der Uniform bei außerdienstlicher Tätigkeit nicht abgenommen, sondern zugezogen hat, und daß dieselbe die Uniform zu Reklamezwecken verwandt wird. Da heißt es in einer Anlage der Kapelle:

die Kapelle spielt in der China (S'hai)-Uniform, in einer anderen:

die Kapelle konzertiert in rotem Kitila.

Das Leibfahnenregiment „Großer Fürst“ in Breslau kündigt ein großes Festekonzert an und teilt mit, daß das Publikum dort die Kapelle in weißer Paradeuniform zu hören bekommt und als Spezialität:

Fanjaren auf silbernen Trompeten, welche im spanischen Erbfolgekrieg erobert worden sind. Ja, wenn das nicht ziele, dann ziele überhaupt nichts mehr. In dem hystographierten Anschreiben des Dirigenten des Jägerregiments zu Pferde in Posen wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Kapelle musizieren werde in einer ins Auge fessenden Tracht.

Diese Uniform besteht aus grünem Waffenrock (Koller), grüner Hose und weißer Mütze mit grün und gelber Einfassung, oder auch in langen, gelben Sturzfleischeln und weißen Beinledern. Letztere fällt dem Publikum ganz besonders ins Auge, und wir beachteten deshalb, in dieser Uniform aufzutreten. Das Honorar für das Konzert richtete sich nach der Wahl der Uniform (hört! hört! links),

in grüner Hose 250 Mark, in langen, gelben Stiefeln 300 Mark!

(Velterlein.)

Der Kapellmeister empfiehlt, die letzte Uniform zu wählen, da die den meisten Anfall gefunden habe. Meine Herren, ein Bildwart hat diese Antanbigung auch perilliert und durch ein Bild dargestellt, auf welchem man nur die großen gelben Stiefel sieht und davor zwei Wasserschleim, die sich über die Musik unterhalten, und entsetzt spricht die eine zur anderen: und hast du gehört, Bild, wie himmlisch bei dem Chapinischen Rotturmo der Stiefel des Hoboisten getnarnt hat?

(Velterlein.)

Meine Herren, ich glaube, daß diese Art der Reklame nur geeignet ist, das Ansehen der Musikkapellen auf das schwerste zu schädigen.

(Sehr richtig! links.)

Aber nicht nur die Farbe der Uniform, sondern auch die Farbe der Mitglieder wird zu Reklamezwecken benutzt von der Kapelle eines Gardehauabattlements. Dieselbe genießt den Vorzug, einen schwarzen Pausenschlager in ihren Reihen zu zählen. Die Kapelle begibt sich auf Reisen und macht die übliche Reklame, der Zeitung gehen Notizen zu, in welchen es heißt: einzig und allein steht Krara als schwarzer Bauer in der deutschen Armee da, derselbe repräsentiert zu Pferde, einen Schimmel reitend, mit seiner roten Uniform und seiner schwarzen Hautfarbe die deutschen Nationalfarben: schwarz, weiß, rot.

(Velterlein.)

Ja, „Goldene 110“, wie weit bist du zurückgeblieben hinter dieser Reklame, die ein königlicher Musikkapellmeister in dieser Zeit ausübt! Diese Illustration von marktschreierischer Reklame ist um so wertvoller, als vor zwei Jahren, als ich dieselbe Frage zur Sprache brachte, der Herr Regierungskommissar sich dahin äußerte, die Militärmusikanten erhielten sich jeder Reklame.

Der Herr Kriegsminister hat, wie ich gehört habe, die Zivilmusikantkapellmeister in einer Audienz empfangen und hat sich selbst über diese Reklame der Militärmusiker in abfälliger Weise geäußert. Nach Zeitungsmittteilungen lauteten seine Äußerungen dahin, daß er die Schamlosigkeit dieser Konkurrenz seitens der Stadtmusikanten auf das entschiedenste verurteilt. Ich freue mich dieses Urteils und hoffe, daß er auch hier Gelegenheit nehmen wird, dieselbe Meinung zum Ausdruck zu bringen.

In der Kabinettsorder ist weiter gesagt, daß das Tragen der Uniform nur gestattet sein soll, wenn die Kapelle geschlossen auftritt. Die Zivilmusiker haben Erhebungen darüber angestellt und haben den Beweis erbracht, daß dies durchaus nicht immer gehalten wird, daß auch in kleineren Trupps die Militärmusiker in Uniform ihre Kunst ausüben. In Einzelheiten haben allerdings auf erhobene Beschwerde die Regimentskommandeure die erforderlichen Restriktionen eintreten lassen. So hat der Kommandeur eines bayerischen Regiments seinen Musikern das „Kudeliges“ verboten, dagegen für halboffiziell erklärt, daß in einem Dorfe gelegentlich eines Festes fünf Mann in Uniform von Haus zu Haus zogen und musizierten. Ähnliche Dinge werden auch von einem weimarschen Artillerieregiment berichtet.

Die Kommandeure sind in der Kabinettsorder angewiesen, die Tätigkeit ihrer Musiker zu überwachen. Das ist auch sicherlich in vielen Fällen geschehen. Aber ich glaube, daß die jetzigen Bemühungen nach dieser Richtung hin nicht ausreichend sind. Und zu dieser Meinung kamme ich auf Grund einer Antwort, welche das sächsische Kriegsministerium auf eine Beschwerde von Dresdener Zivilmusikern gegeben hat. Da heißt es wörtlich:

Hierauf wird Ihnen eröffnet, daß Selbst bei der wohlwollendsten Erwägung auf Ihre Anträge nicht eingegangen werden kann, da die von Ihnen gewünschten Beschränkungen nur den königlichen sächsischen Musikkorps einseitig auferlegt werden

(A) müßten. Diese würden aber hierdurch den Militärkapellen anderer deutscher Kontingente gegenüber in einen so großen Nachteil versetzt, daß ein höchst schädigender Einfluß auf die Zusammenfassung und Ausbildung der sächsischen Militärmusik unausbleiblich sein würde.

Wir erkennen aus dieser Zuschrift, daß selbst beim besten Willen die einzelnen Kommandeure nicht in der Lage sind, den Wünschen der Betreten nachzukommen, weil sie die Konkurrenz der übrigen fürchten. In welchem Umfange die Privatstätigkeit und schädigende Konkurrenz der Militärkapellen vorhanden ist, beweist das Beispiel der Stadt Dortmund, welche seine Garnison besitzt. Dort haben im Jahre 1902 nicht weniger als 41 Militärkapellen an 180 Tagen konzertiert.

Sogar das „Kriegsgeetz“ wird gegen die unglücklichen Zivilmusiker ausgepielt. Es ist in neuerer Zeit mehr und mehr Sitte geworden, die Zivilmusiker nur deshalb nicht anzustellen, weil die Unternehmer, die Direktoren nachher genötigt sind, dem Kriegsgeetz entsprechend, Marken einzuladen. Daß das der Fall ist, beweist eine Antwort, die ein Musikdirektor in Hannover seitens einer Direktion erhalten hat, worin es ausdrücklich heißt:

Zu meinem Bedauern muß ich Ihnen mitteilen, daß der Direktor für die kommende Saison im Metropolitantheater ausschließlich Militärmusiker benützen wird. Letztere sind auch von Zahlung der Invalideitätskasse ausgeschlossen, und der Direktor zahlt nicht die Hälfte dazu.

Eine wunderbare Wirkung eines Gesetzes, das bestimmt ist, für diese Erwerbstreife segensreich zu wirken! Es bewirkt in diesem Falle, daß die Zivilmusiker um ihr Brod, um ihren Erwerb kommen.

Die Reihe der Beschwerden ist damit keineswegs erschöpft. Ich begnüge mich aber mit diesen Darlegungen. (B) Ich hoffe, daß die Militärverwaltung — und ich bin gewiß, daß der Herr Kriegsminister auch dieser Frage gegenüber das größte Interesse betätigen wird — alles tun wird, um die berechtigten Klagen dieser so schwer geschädigten Leute zu berücksichtigen. Meine Herren, wir hören ja alle gern Militärmusik, wir freuen uns über die mannigen Märsche und Weisen, wenn die Kapellen die Truppendivision begleiten, wir freuen uns über die Einübung, daß die Militärmusik durch die Freizugerte aller Art dem Publikum zugänglich gemacht wird. Aber wir wollen und diesen Genuß nicht durch den Gedanken trüben lassen, daß durch diese Kapellen, für die in rechter Weise der Etat zu sorgen verpflichtet ist, und die deshalb in diesem Umfange nicht auf Nebenwerb angewiesen sein sollten, einem anderen freien Erwerbszweige so schwere Konkurrenz bereitet wird.

Meine Herren, ich hoffe, daß der Herr Minister dahin wirken wird, daß zunächst nicht über die gesetzlich bestehenden Vorschriften hinausgegangen wird in bezug auf die zulässige Höchstzahl innerhalb der Militärkapellen. Ihre Höchstzahl beträgt immer ich recht unterrichtet bin, 21 Mann. Leider sind von den mehr als 200 Kapellen in Deutschland nur drei, welche sich mit dieser höchsten zulässigen Zahl von 21 Musikern begnügen; alle anderen Kapellen gehen weit darüber hinaus, bis zu 37 und bis zu 40 Mann. Do ist es kein Wunder, wenn diese Kapellen nach privater Tätigkeit suchen und in die schärfste und unbedingteste Konkurrenz mit einem anderen Stande treten, der nicht dieselben Vorzüge genießt wie die Militärmusiker. Die Kopfzahl solcher starken Kapellen ist dann nicht bedingt durch dienstliche Rücksichten, sondern einfach durch den Gewerbetrieb der einzelnen Kapellmeister.

Ich hoffe, daß dem Bundesrat nach Gerechtigkeit seitens dieser Zivilmusiker gegenüber den Militärkapellen in weitestem Umfange Rechnung getragen wird.

(Sehr gut! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Departementsdirektor im Kriegsministerium, Königlich preussische Generalmajor Sigt v. Armin.

Sigt v. Armin, Generalmajor, Departementsdirektor im Kriegsministerium, Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Ich möchte mir gestatten, mit ein paar Worten auf die Bemerkungen des Herrn Vorredners einzugehen. Die Bestimmungen von 1894, die den Zweck hatten, die außerordentliche Tätigkeit der Militärkapellen zu regeln, können auch jetzt noch im allgemeinen als ausreichend angesehen werden. In der Tat sind aber an einzelnen Stellen Ausschreitungen vorgekommen, wie sie der Herr Vorredner erwähnt hat, besonders nach der Richtung hin, daß in einer mindestens geschmacklosen Weise Annoncen und Ankündigungen veröffentlicht worden sind. Da möchte ich aber betonen, daß das zum großen Teil nicht auf die Kapellmeister, sondern auf die betreffenden Unternehmer und Gastwirte zurückzuführen ist.

(Sehr richtig!)

Abgesehen hat die Anregung des Herrn Vorredners in gewisser Beziehung schon ihre Erfüllung gefunden, indem vor wenigen Wochen gerade die vorgekommenen Ausschreitungen Veranlassung gegeben haben zu einem sehr scharfen und zweifellos deutlichen Allerhöchsten Erlass, in welchem auf die Truppendivisionen darauf hingewiesen werden, daß es ihre strenge Pflicht sei, die außerordentliche Tätigkeit der Musiktruppen zu überwachen, nur von Fall zu Fall Erlaubnis zu einer solchen Tätigkeit zu erteilen und auch die Art und Weise dieser Tätigkeit zu überwachen. Speziell sind alle Truppendivisionen erneut darauf hingewiesen worden, daß es unstatthaft ist, über die etatsmäßige Zahl der Musikanten und Musiker hinauszufragen. Das Kriegsministerium hat dazu Ausführungsbestimmungen erlassen, die keinen Zweifel bezüglich der innewohnenden Grenzen lassen.

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß damit Vorkommnisse, wie sie vorgetragen sind, für die Folge nach Möglichkeit vorgebeugt werden ist.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Bebel, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Schrader hat Veranlassung genommen, zu äußern, daß nach meinen neulichen Ausführungen, wonach die Sozialdemokratie gegebenenfalls bei einem Verteilungskrieg bereit sei, das Material zu verteidigen, wir jetzt genötigt wären, für die Forderung der Militärverwaltung in bezug auf die Mehrforderung von Interoffizieren zu stimmen, um so mehr, da, wie der Herr meinte hinzuzusetzen zu dürfen, wir innerlich mit der Forderung der verbündeten Regierungen einverstanden wären. Ich möchte konstatieren, daß trotz der vielen Ausführungen, die sowohl ich wie meine Parteifreunde bei Gelegenheit des Militärstaats in allen Stadien, nicht bloß jetzt bei dieser Beratung, sondern auch in früheren Jahren gemacht haben, und denen meistens beizuwohnen der Abgeordnete Schrader Gelegenheit gehabt hat, es ihm noch nicht gelungen ist, sich den Stimpfdruck klar zu machen, den wir gegenüber dem Militärsystem des Reiches einnehmen. Wir haben nicht den allermindere Grund, eine Forderung, wie sie hier zur Beratung steht, zu bewilligen, und zwar sowohl aus allgemeinen, prinzipiellen, wie aus praktischen Gründen, wie ich noch kurz nachweisen werde.

Zunächst aus prinzipiellen Gründen. Der Standpunkt, den wir dem heutigen Militärsystem gegenüber einnehmen, ist von mir erst kürzlich bei der Beratung dieses Erlasses ausführlich erörtert worden. Ich gehe darauf nicht weiter ein. Ich will nur konstatieren, daß man

(Webel.)

- (A) nach Anmerkungen, die wir bei den verschiedensten Gelegenheiten vom Militärkreise aus und aus der Mitte des Landes, auch bei der diesmaligen Beratung des Militäretats gehört haben, und die seine Abschwächung erfordern, die Armee als das erste und mächtigste Bollwerk gegen die Sozialdemokratie, den sogenannten „inneren Feind“, ansieht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn uns die Armee in dieser Gestalt entgegentritt und als die Macht dargestellt wird, an der wir uns eines Tages unsere Köpfe einrennen, und von der wir den entsprechenden Lohn bekommen sollen — sehr klar und deutlich hat sich in dieser Beziehung der Herr v. Oldenburg ausgesprochen, — da werde es doch sich selbst überheigen, wollten wir dem Militäretat Forderungen bewilligen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ein anderes kommt in dem vorliegenden Falle hinzu. Ich habe in meiner ersten Rede zum Militäretat darauf hingewiesen, wie jeder Sozialdemokrat, der in der Armee zu dienen verpflichtet ist, und wenn er der tüchtigste Soldat sei, seine Aussicht habe, auch nur Unteroffizier zu werden. Das ist durch den Herrn Kriegsminister bestätigt worden, und wir haben ebenfalls diesmal wieder Beispiele dafür angeführt. Ein neues Beispiel dafür habe ich hier vor mir. Im vorigen Jahre forderte das Bezirkskommando Leipzig den Gemeindevorstand von Großschöder in der Nähe von Leipzig auf, über eine bestimmte Personlichkeit, die in seiner Gemeinde gewohnt habe, Auskunft zu geben, weil der Betreffende Aussicht habe, zum Unteroffizier des Preussendienstes befördert zu werden. Darauf teilte der Gemeindevorstand mit:

Jurisdiktion ist zu seinem Nachteil, das Sch. . .

— das ist der Anfangsbuchstabe des Mannes —, solange er hier wohnte, gerichtlich nicht bestraft worden ist; sein Verhalten ist ohne Frage.

- (B) Und dann geht er hinzu:

In politischer Hinsicht glaube ich, daß er zur Sozialdemokratie neigt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der Gemeindevorstand glaubt, daß der Mann zur Sozialdemokratie neigt und, meine Herren, der Glaube des Gemeindevorstands verhindert, daß er die Unteroffiziersstellen bekomme. Und einem solchen System sollen wir Vertrauen entgegenbringen, einem solchen System sollen wir seine Forderungen bewilligen? Meine Herren, wenn wir das täten, würde uns unsere ganze Partei nicht verschämen und würde erklären, daß das ein Standpunkt sei, der mit dem, was wir hier zu vertreten haben in Widerspruch steht.

So viel über unseren prinzipiellen Standpunkt. Anderes kommt hinzu. Die Armee, wie sie heute zusammengestellt ist, ist ihrem ganzen Wesen nach eine durch und durch un-demokratische Institution, in der der Absolutismus in der höchsten Potenz zur Geltung kommt. Einem solchen System werden wir niemals unsere Zustimmung geben. Es kommt weiter hinzu, daß die enormen Kosten, durch welche diese Armee unterhalten wird, auf dem Wege der indirekten Steuern und der Lebensmittelpreise aufgebracht werden, d. h. auf einem Wege, der in erster Linie die arbeitenden Klassen und unsere Parteigenossen am härtesten belastet. Wogegen die Herren von der Majorität und speziell die Herren da drüben, das haben wir erst wieder aus den Ausführungen des Herrn Grafen v. Kanitz gehört, bei jeder Gelegenheit bestrebt sind, diese indirekten Steuern und Zölle noch mehr auf die besitzlosen Klassen zu legen, als es schon jetzt der Fall ist. Das bedeutet, daß jede 10 Millionen, die auf diese Weise aufgebracht werden, die besitzlosen Klassen immer mehr belasten, dagegen die

bestehenden Klassen immer mehr entlasten, die zu gleicher Zeit den Hauptanteil von diesem System haben. Also auch von diesem Standpunkte aus ist es ganz unmöglich, daß die Sozialdemokraten für diesen Etat stimmen können.

Nun, meine Herren, bin ich aber auch der Meinung, daß die Forderung an sich durchaus ungerechtfertigt ist, daß sie überflüssig ist. Herr Graf Kanitz hat vorhin darauf hingewiesen, daß die Armee circa 82 000 Unteroffiziere zähle bei einem Mannschafbestand von 495 000 sogenannter Gemeiner. Es kommt also durchschnittlich aus 6 Mann in der Armee ein Unteroffizier. Das ist ein ganz außerordentlich günstiges Verhältnis des Lehrpersonals in bezug auf das zu erziehende Personal. In dem preussischen Volksschulgesetz ist die Bestimmung enthalten, daß eine Schule erst dann als überfüllt gilt, wenn ein Volksschullehrer mehr als 70 Kinder zu unterrichten habe, und in der Armee genügt ein Lehrer für 6 Soldaten nicht einmal, da soll eine Verstärkung eintreten. Das ist ein Zustand, den wir nicht billigen können. Ich bin der Ansicht, ein Volksschullehrer, der in einer Schule, sagen wir, nur 40 bis 50 Kinder zu unterrichten hat, hat ein weit größeres Maß von Anstrengung aufzuwenden, als ein Unteroffizier, der 8 oder 10 Mann auf dem Exercierplatz zu üben hat. Und doch soll die Zahl der Unteroffiziere noch vergrößert werden.

Nun hat man sich darauf berufen, daß die Militärrückstellungen zu einem guten Teile mit dadurch hervorgerufen würden, daß die Unteroffiziere überaltert seien. Dabei werde ich auch jetzt noch; das widerspricht aber in keiner Weise unserem Standpunkt. In bezug hierauf geht es in der Rede vom 4. März d. J. in der 49. Sitzung geäußert, daß nach meiner Auffassung die Militärrückstellungen zu einem wesentlichen Teil daher rühren, daß die Ausbildung gegenwärtig nach zwei sich fast ausschließenden Methoden erfolge, einmal nach dem alten System des Massendrills, des übermäßigen Exercierens und des gänzlich unzuverlässigen und, wie ich hinzusetze, verunsichernden Paradebienstes, zweitens nach dem neuen System der Ausbildung zur Führung des zerstreuten Gefechts und der Notwendigkeit, den Mann zur eigenen, freien Entschiedenheit und zur Unabhängigkeit in jeder Lage des Gefechts auszubilden. Es sind dies zwei sich gegenüberstehende Aufgaben, die in erster Linie der Unteroffizier in der Armee erfüllen soll, die ihn in einer Weise betasten und überlasten, daß er öfter nicht imstande ist, in der gegebenen Zeit und bei dem vorhandenen Menschennmaterial dieselben auszuführen, ohne dabei sehr häufig in gereizten, überreizten Zustand zu kommen und zur Mißhandlung verleitet zu werden. Würde nun das durchgeführt, was wir unsererseits wollen, und wozu auch nach unserer Meinung eine Armee notwendig ist: einzig und allein zur Verteidigung des Vaterlandes, also einzig für den Kriegszweck ausgebildet zu werden, dann würde der ganze Ausbildungsdiensft so außerordentlich vereinfacht werden, daß von einer Überbürdung der Unteroffiziere nicht die Rede sein könnte, auch wenn sie mehr Mannschaften als jetzt zur Ausbildung befämen.

Das ist der Standpunkt, den wir in dieser Frage einnehmen. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, geschieht auf das Zeugnis von Offizieren, daß gerade dieser Teil der Armeeausbildung für den Drill, für den Paradebienst den weitaus größten Teil der Zeit in Anspruch nimmt, die für den eigentlichen Kriegszweck nahezu gänzlich überflüssig ist. Ich habe darauf hingewiesen, daß obendrein unser deutscher Paradebienst und Paradebienst anerkanntermaßen nicht nur zwecklos, sondern unvernünftig und widersinnig ist in bezug auf die Anforderungen, die er an die körperliche Ausbildung des Mannes stellt. Wenn in einem Beruf es möglich ist und durchgeführt werden sollte, daß die Ausbildung des

(Webel.)

(A) Manneß in einer dem anatomischen Bau des Menschen und seinen physiologischen Eigenschaften entsprechenden Weise stattfindet, dann ist das bei dem Soldaten der Fall. Nehmen Sie einmal den ersten besten Arzt, der Anatomie und Physiologie studiert hat, und fragen Sie ihn, ob der deutsche Parademarsch diesen Ansprüchen an die körperfähigkeiten und Körperkräfte eines Menschen entspreche. Er wird es verneinen! Die Aufgabe in der Armee muß aber sein, die Ausbildung in dem Maße vorzunehmen, daß mit der verhältnismäßig kleinsten Anstrengung die größte Leistung erreicht werden kann. Der deutsche Parademarsch erlaubt das gerade Gegenteil, er führt eine Abrodierung der Mannschaften herbei, die in schärfstem Widerspruch steht zu der erfüllten Leistung. Ein Mann wird in einer Stunde Parademarsch drei- bis viermal mehr angestrengt als auf einem Übungsmarsch, den er drei bis vier Stunden zu machen hat. Warum? Weil die Anatomie des Körperbaues, weil die Physiologie des Körpers im Gegensatz steht zu der Art, wie der Parademarsch ausgeübt wird, weil die Haltung des Mannes mit den eingebildeten Kräfte unnatürlich, naturwidrig ist. Daher kam es auch, daß, als vor ein paar Jahren die deutsche Armee in China landete und den ersten Parademarsch angefaßt der dort versammelten fremden Kriegskontingente ausführte, dies die allgeringste Heiterkeit hervorrief. Alle mußten sich sagen: das ist eine Übung, die widerständig ist. Die Befestigung einer solchen Ausbildung würde also in hohem Grade den Militärdienst vereinsamen, erleichtern und die Freigabe der Mannschaften bei der Ausbildung heben. Ich habe hier eine Anekdote — ich will nur diese eine zitieren — des Generalfeldmarschalls v. Bogen aus seinen „Erinnerungen“. Die Mitteilung bezieht sich auf seine Schilderung der Ausbildung der preussischen Landwehrmannschaften im Jahre 1811, also zu einer Zeit, wo Preußen kraft der ihm auferlegten Friedensbedingungen gezwungen war, nur eine Armee von 147 000 Mann halten zu dürfen, d. h. einen Armeebestand, der, wenn er überhaupt nicht erhöht werden konnte, Preußen niemals in die Lage gesetzt hätte, den glorreichen Befreiungskrieg durchzuführen zu können. In dieser Notlage griff man dazu, die Mannschaften einzig nur für den Kriegszweck auszubilden, und zwar in der außerordentlich kurzen Zeit von drei Monaten. Ja, es sind im Jahre 1813 Landwehrregimenter, Kavallerieregimenter ins Feld gerückt und haben sich ausgezeichnet geschlagen, deren Mannschaften nur eine sechs-wöchentliche Übungszeit hinter sich hatten. Darüber sagt nun der General v. Bogen:

Der Dienst ward ihm nicht durch kleinliche Spielereien verleidet; er sowohl als das ganze Bolk begriff, daß das, was geübt wurde, nicht ein bloßer Paradeschrei, sondern wirklich nützlich sei.

Daher die Freudigkeit, daher die Begeisterung, als es nachher zum Kampfe kam, der ein ganz anderes Resultat ergab als die in dieser Debatte often erwähnten Schicksalen von Auerstädt und Jena. — Meine Herren, so haben wir in bezug auf die Ausbildung. Daß ist unsere Auffassung von der Sache. Wenn Sie gewillt sind, nach dieser Seite die Armee zu reorganisieren, dann werden Sie uns als die eifrigsten Mithelfer bereit finden. Solange aber das heutige System, das zugleich außerordentlich kostspielig ist, bestehen bleibt, werden wir niemals unsere Zustimmung zu demselben geben.

Und nun erlaube Sie mir noch einige Bemerkungen gegen den Herrn Abgeordneten Grafen v. Kanitz. Er glaubte schon heute, obgleich die Gelegenheit nicht dazu angetan war, dafür Propaganda machen zu sollen, daß eine erhebliche Erhöhung der Unteroffiziersgehälter einzutreten habe. Er glaubte das am besten damit begründen

zu können, daß er die materielle Lage des französischen Unteroffizierskorps als Beispiel und zum Vergleich mit dem deutschen heranzog. Es ist sehr schwer, wenn derartige Vergleiche angezogen werden, darauf sofort entsprechend antworten zu können. Ich könnte aber im Gegensatz zum französischen Unteroffizierskorps den Herrn Grafen Kanitz auf das russische, österröisch-ungarische oder italienische hinweisen. Ich bin überzeugt, daß die Bezüge der Unteroffiziere jener Armeen bedeutend niedriger sind als die der deutschen.

(Sehr richtig! links.)

Auf der anderen Seite hätte er, um seinen Vergleich zu verstärken, auf das englische Unteroffizierskorps Bezug nehmen dürfen, das noch weit besser als das französische bezahlt und unterhalten wird. Ich will aber hinzufügen, auch dieser Vergleich würde hinken. Wir haben uns nach unseren sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen in Deutschland zu richten, und die sind eben in verschiedener Richtung weitlich andere als die französischen und die der übrigen Länder.

Dann hat der Herr Graf Kanitz wieder darauf Bezug genommen, wie durch die von uns hier geübte Kritik dem Auslande Dienste geleistet würden. Schon mein Parteifreund Ledebour hat ihn darauf hingewiesen, wer in Frankreich die denkbar schärfste Kritik an den Armeekontingenenten geübt hat und dafür bis auf den heutigen Tag in der schärfsten und bedauerlichsten Weise angegriffen wurde: unser Parteigenosse Laurés und seine Freunde.

Ich kann aber ein Beispiel aus den letzten Tagen anführen — und das wird Sie speziell interessieren —, das ein ganz anderes Bild gibt. Die Rede, die ich vor einigen Tagen hielt, worin ich darauf hinwies, daß gegebenenfalls auch die deutsche Sozialdemokratie ihre ganze Kraft in die Waagschale werfen werde, um zu verhindern, daß Deutschland ein fremdes Landeß entrispen werde, hat in der schauinsichtlichen Presse Frankreich ein großes Aufsehen gemacht. Es ist mir eine Anzahl Zeitungsauschnitte zugesandt worden, die in ihrem Inhalt zeigen, daß diese meine Rede gegen meine französischen Parteifreunde in einer geradezu niederträchtigen Weise ausgebeutet wurde. So brachte z. B. das „Petit Journal“ einen Artikel, wonach zwischen dem Kriegsminister und mir eine Art Medewort stattfand. Der Herr Kriegsminister wirft allerlei Fragen mir entgegen, auf die ich in einer von Patriotismus überschäumenden Weise geantwortet hätte unter dem Vorfall des ganzen Hauses. So werden die Vorgänge hier dem französischen Völkler dargeheilt, und dann kommt diese Presse und sagt: seht mal da drüben den Webel, wie dieser redet, und seht euch dagegen mal unsere Sozialdemokraten an, was das für elende, vaterlandsverräterische Kerle sind!

(Große Heiterkeit und Hurra rechts.)

Meine Herren, die französische Presse urteilt über die französischen Sozialdemokraten, wie Sie über uns. Sie sind sich gleichwertig; die französische und die deutsche Bourgeoisie sind hüben und drüben sich gleich; die Sozialdemokraten hüben wie drüben werden als Vaterlandsfeinde und schlechte Patrioten gebremdet, und hüben wie drüben wird jedes Mittel angewendet, um uns nach innen und außen zu diskreditieren. Das haben Sie seit 37 Jahren, seitdem wir einen norddeutschen und später den deutschen Reichstag hatten, stets in ausreichendem Maße getan; mit welchem Erfolge, das zeigt unsere Anwesenheit hier. Jaßren Sie nur so weiter fort; es wird unser Schade auch in Zukunft nicht sein.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen über Tit. 7. Wir kommen zur Abstimmung.

(A.) Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, in folgender Weise abzustimmen: zunächst über Tit. 7 in bezug auf die Unteroffiziere nach der Vorlage resp. nach dem Antrage Graf v. Oriola auf Nr. 265 der Drucksachen; sollte dieser abgelehnt werden, dann über den Antrag Dr. Spahn und Genossen auf Nr. 291 der Drucksachen; sollte auch dieser abgelehnt werden, dann über den Kommissionsbeschuß, oder ich werde vielmehr dann annehmen, daß der Beschluß der Kommission angenommen ist. Dann werden wir abstimmen über die übrigen Teile des Tit. 7, und zwar über die Regierungsvorlage; wenn die abgelehnt werden sollte, werde ich annehmen, daß die Kommissionsbeschlüsse vorbehaltlich der kalkulatorischen Feststellung der Ziffern angenommen sind. Endlich werden wir abstimmen über die Resolution der Kommission, die jetzt allein übrig ist, da die andern Resolutionen zurückgezogen sind. Schließlich würden wir demnächst abstimmen über den sächsischen Etatmittel 7 und den württembergischen Etatmittel 7 nach Maßgabe der vorher gefaßten Beschlüsse und vorbehaltlich der kalkulatorischen Festsetzung der Ziffern. — Hiermit ist das Haus einverstanden; wir stimmen also so ab.

Ich bitte diejenigen Herren, welche entgegen den Beschlüssen der Kommission und entgegen dem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Spahn und Genossen auf Nr. 291 der Drucksachen nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Graf v. Oriola und Genossen auf Nr. 265 der Drucksachen die Regierungsvorlage bei den Unteroffizieren wiederherstellen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Meine Herren, das Bureau ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe.

(Geschlecht.)

Das Bureau bleibt zweifelhaft. Es wird die Abstimmung gemäß § 56 Ziffer 1 eintreten.

Ich ersuche daher die Herren, welche die Regierungsvorlage resp. den Antrag Graf v. Oriola und Genossen annehmen wollen, zur Ja-Tür, rechts von mir, — und diejenigen, welche ihn verwerfen wollen, durch die Nein-Tür, links von mir, einzutreten.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Türen des Saales mit Ausnahme der beiden Abstimmungstüren sind zu schließen.

(Geschlecht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt; ich bitte, den Eintritt zu bewirken.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Türen des Saales sind wieder zu öffnen.

(Geschlecht.)

Ich bitte, auf dem Bureau abzustimmen.

Schriftführer Abgeordneter Paull (Oberbarnim): Ja!

Schriftführer Abgeordneter Wimpau: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Meiß: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Gumburg: Ja!

Präsident: Nein!

(Pause.)

Meine Herren, das Resultat der Abstimmung ist folgendes: es haben mit Ja gestimmt 74 Abgeordnete, mit Nein 78 Abgeordnete; das Haus ist nicht beschlußfähig und muß seine Beratungen abbrechen.

Ich setze die nächste Sitzung fest auf Montag den 14. März, Mittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. den Rest der heutigen Tagesordnung;

2. Etat der Reichsverwaltung.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 20 Minuten.)

Aluminum (printed) Library



32101 077881280



